Digitized by Google

Digitized by Google

Münchener

Politische Zeitung.

Vier und dreyßigster Jahrgang.

1833.

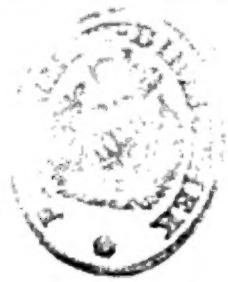

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Kindern.

Der Preis des ganzen Jahrganges beträgt im Münchener Zeitungs-Comptoir, auf den Ober- und Haupt-Postämtern München, Augsburg, Regensburg ꝛc., ferner durch ganz Bayern und die obere Pfalz ꝛc. ꝛc. 6 Reichsgulden.

Digitized by Google

Königliches Privilegium.

Wir Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc. ꝛc. Urkunden und fügen andurch zu wissen

Nachdem Uns Peter Philipp Wolf, Mitglied Unserer Akademie der Wissenschaften, um Verleihung des dem verstorbenen geistlichen Rath Hübner vordem ertheilten Druck- und Verlag-Privilegiums zur Herausgabe einer Tagschrift unter dem Titel: »Münchener Zeitung,« allerunterthänigst gebeten, und Wir Uns bewogen gefunden, seiner Bitte zu willfahren; so ertheilen Wir ihm hiemit allergnädigst die Freyheit, vom ersten Januar 1808 angefangen, die erwähnte Münchener Zeitung, jedoch mit Ausnahme des ehehin von dem Hübner herausgegebenen Anzeigers, allein, ohne fremden Eingriff, so lange, bis Wir es anders zu verordnen für gut finden werden, herausgeben, feil haben, verkaufen und versenden zu dürfen.

Diesem gemäß gebieten Wir sämmtlichen Unterthanen Unserer königl. Staaten, namentlich allen und jeden darin angesessenen Buchdruckern und Buchhändlern, sich bey Vermeidung Unserer allerhöchsten Ungnade und Verwirkung einer Strafe von Hundert Dukaten, wovon jedesmal die eine Hälfte dem Zeitungs-Verleger, die andere aber Unserer Staatskasse zufallen soll, so lange sein Privilegium besteht, wider Wissen und Willen des Privilegirten auf keinerley Weise und unter keinerley Form, weder mittel- oder unmittelbar eines Nachdruckes oder Debits der ermeldeten Münchener Zeitung anzumaßen, woselbst Wir zugleich obigen Peter Philipp Wolf ermächtigen, zur selbst eigenen Sicherung des ihm verliehenen Rechts bey verspürtem Frevel mit Hülfe der Obrigkeiten gegen die Contravenienten einzuschreiten, die unbefugt gemachte, oder beygeschaffte Auflage hinwegzunehmen, und nach seinem Gutdünken damit zu schalten.

Jedoch soll derselbe bey unmittelbarem Verluste des Privilegiums schuldig und gehalten seyn, die für öffentliche Blätter dieser Art hierorts angeordnete Zensur Unseres geheimen Ministeriums der auswärtigen Verhältnisse unter keinem Vorwande zu umgehen, und an dieses Ministerium von jedem Blatte, wie es erscheint, Achtzehn Exemplarien zur weitern Disposition abzugeben.

Zur Urkunde dessen haben Wir diesen Brief allerhöchst-eigenhändig unterzeichnet, und mit Unserm abgedrückten königlichen geheimen Insiegel befestigt.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am Neunzehnten Tage des Monats Oktober, im Achtzehn Hundert und siebenten Jahre, Unsers Reiches im zweyten.

Maximilian Joseph.

(L. S.)

Freyherr von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl.
von Flad.

2112-4

1124

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 1. | 1. Januar 1833.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 24. Decbr. (Standard.) Lord Bentink soll unverzüglich aus Indien nach London zurückberufen und Lord Durham an seine Stelle gesetzt werden.

— (Globe.) Nachrichten aus Bogota vom 21. Okt. zu Folge hat General Santander von dem Präsidentenstuhl Besitz genommen. Er hatte unterm 8. eine lange Adresse an das Volk von Neugranada gerichtet. Am 7. statteten Sr. Excell. alle fremden Minister und Agenten ihre Glückwünsche ab.

— Hr. Walter, Haupt-Eigenthümer der Times, ist in das Unterhaus gewählt worden. In Irland sind die Wahlen fortwährend der anti-unionistischen Partei günstig.

— Durch den Sturm, welcher am 21. auf der See herrschte, wurde eine große Brigg auf die Sandbank von Goodwin geworfen. Mehrere beherzte Matrosen und Fischer von Deal eilten sogleich an Ort und Stelle, um wenigstens die Schiffsmannschaft zu retten. Dieß gelang ihnen auch vollständig, aber das Schiff und seine Ladung gingen zu Grunde. Noch mehrere andere Schiffe sollen in der Nacht vom 20. auf den 21. durch diesen Sturm an die Küsten geworfen worden seyn; doch verloren, wie es scheint, nur wenige Personen dabei das Leben, da überall den Schiffsmannschaften schleunige Hülfe gebracht werden konnte. — Bei einem der furchtbaren Stürme, welche in verflossenem Sommer in der Gegend der Shetlands Inseln wütheten, war eine große Menge von Fischerbooten sammt ihrer Mannschaft ganz verschwunden und man glaubte allgemein, sie seyen alle zu Grunde gegangen. Um so größere Ueberraschung erregte es, als die sämmtliche Mannschaft am 13. Novbr. unversehrt in Lerwick anlangte. Nur ein Bootsmann war in den Wellen umgekommen; die andern Alle hatte ein amerikanisches Schiff aufgenommen und mit nach Amerika geführt, wo sie sich vor Kurzem auf einem andern Fahrzeuge nach Liverpool einschifften und von da nach ihrer Heimath eilten.

— Nach dem Morning-Herald sind die Generale Solignac und Fromont, so wie die Obersten Duvergier und Peixoto nebst 16 andern Offizieren von Calais in Dovres angelangt, wo sie sich an Bord eines nach Oporto bestimmten Schiffes begaben. — Auch das aus 8 Kompagnien Grenadieren bestehende irländische Bataillon wird sich unter dem Kommando eines erfahrnen Offiziers in den nächsten Tagen in London nach Oporto einschiffen. — 200 Mann von der belgischen Fremdenlegion haben sich bereits nach Oporto in Dovres eingeschifft.

— Bis zum 22. Decbr. waren in London gegen 300 Unterhauswahlen — also noch nicht die Hälfte — bekannt. In Middlesex erhielt Hr. Hume eine große Mehrheit über seinen reformirten Gegner, Sir Ch. Forbes. Die Tory-Journale sind sehr erzürnt über diesen Ausgang und werfen alle Schuld auf den von der Wahl zurückgetretenen Lord Henley — den bekannten Stifter des Conservativklubs, der gemäßigte Reformen will. Uebrigens erblickt man unter den Neugewählten wieder mehrere der ersten Tories — C. W. Wynne (den unter Grey zurückgetretenen Staats-Sekretär des Kriegs), Lord Castlereagh, Oberst Lowther, Lord Lowther, Marquis v. Chandos, Sir E. Knatchbull.

Frankreich.

Paris, 24. Decbr. (Privatkorresp. der O.-P.-A.-Z.) Man wird jetzt nicht mehr in Zweifel ziehen, daß die Hoffnung des franz. Ministeriums, den Antwerpener Feldzug ohne Furcht vor einem allgemeinen Kriege unternehmen zu können, sich verwirklicht. Das Ministerium irrte sich nur in der Frist, welche es zur Ausführung dieses Vorhabens für hinreichend hielt; statt 14 Tage wird die Expedition 6 Wochen gedauert haben, dann aber ist Belgien im Besitz der wichtigen ihm bisher bestrittenen Position und die dortige Regierung kann um so freier aufathmen, als dadurch den zahlreichen Orangisten in diesem Lande ein hauptsächlicher Haltpunkt benommen ist. — Es bleiben nachher andere Schwierigkeiten zu beseitigen übrig: Venloo muß geräumt werden, womit ein Theil der belgischen Opposition sich nicht verstehen möchte, und der noch viel verworrenere Knoten im Großherzogthum Luxemburg muß gelöst werden. Diese beiden Aufgaben greifen schon tiefer in die allgemein europäischen Interessen ein; Preußen als Nachbar-Staat und der deutsche Bund, zu welchem Luxemburg gehört, können schwerlich vor Ausgleichung dieser beiden Schwierigkeiten entwaffnen, und während Frankreich den einfacheren Antwerpener Knoten mit dem Schwerte zerhaut, kann es nicht umhin, die Lösung des andern wieder der Londoner Konferenz anzuvertrauen, die sich dann viele Monate hindurch damit beschäftigen wird. — Man bedenke außerdem, wie Vieles noch in Betreff Portugals und Ancona's zu ordnen ist, und daß die Ereignisse in der Türkei die Aufmerksamkeit der Kabinette in Anspruch nehmen.

Digitized by Google

Bei aller Sehnsucht sämmtlicher europäischen Staaten nach Frieden und Entwaffnung könnte es alsdann möglich scheinen, daß die Stunde, wo die Heere auf den Friedensfuß gesetzt werden, noch nicht sehr bald schlagen wird. — Mehr aber als der Ausgang des Kampfes und der Unterhandlungen um Antwerpen und alle obenerwähnten Gegenden wird zuversichtlich ein anderer Umstand auf die baldige oder entferntere Lösung der europäischen Verwicklungen einwirken; sie hängt besonders davon ab, ob die jetzigen französischen Minister, deren Absichten nirgends verkannt werden, auch die Kraft haben, innerhalb des französischen Gebiets den ebenfalls schwierigen Kampf um ihre Portefeuilles zu bestehen. Alle Noten wegen Entwaffnung sind wieder zunichte, wenn die Verfasser der Noten nicht mehr da sind, um sie auszuführen. Wird also das jetzige französische Ministerium von Dauer seyn? Durch Erwiederung auf diese Frage beantwortet man zugleich die andere, ob von den jetzt obwaltenden Unterhandlungen, die auf einen festen europäischen Frieden ausgehen, etwas zu erwarten stehe. — Bis jetzt hatte es vollkommen den Anschein, daß das französische Ministerium eine weitere Zukunft vor sich habe, als seine kurzlebenden Vorgänger. Schlag auf Schlag hatte es den Unmuth der Presse besiegt und in der Kammer bedeutende Vortheile errungen. Auch der letzte Nachhall von den Unruhen, die seit 1830 durch Partheien jeglicher Farbe angestiftet wurden, war verklungen. Man kam in Versuchung, zu glauben, die jetzigen Minister würden, wie einst Hr. v. Villele, das Unmögliche leisten und in Frankreich einige Jahre lang ihr Portefeuille bewahren. — Noch immer wollen wir nicht als gewiß aufstellen, daß ihnen diese Aufgabe nicht wirklich gelingen wird, doch haben sie durch das osterwähnte Sicherheitsgesetz ihre Zukunft einigermassen kompromittirt. Das Gesetz ist zugleich unvollkommen und streng, will energisch seyn und läßt durchblicken, daß die Minister beim Abfassen desselben in Zwietracht waren; weil es unvollkommen, werden die Freunde der Strenge, weil es andererseits streng, die Moderirten dagegen seyn, und ich habe Abgeordnete gesehen, welche für den einen Artikel und gegen den andern stimmen wollen, blos weil sie mit einem Minister besser stehen als mit dem andern. Dieß ist gar sehr bedenklich. Angenommen, das Konseil ändere seinen Gesetzesentwurf, finde sich mit den Kommissionen der beiden Kammern ab, so kann nächstens bei einem andern wichtigen Gesetze derselbe Fall eintreten; und entsteht daraus ein Hader mit den Kammern und in Folge des Haders eine noch so unansehnliche Aenderung in dem Personale des Ministeriums, wer kann voraussehen, wie eine neue Persönlichkeit auf die Politik einwirken wird? Gern lassen wir den französischen Ministern das Verdienst, daß sie Frieden mit Europa haben wollen, aber es wäre zu wünschen, daß sie vorerst unter sich Frieden stifteten.

— Die »Gazette« macht über den jetzigen Zustand der vereinigten nordamerikanischen Freistaaten folgende Bemerkungen: »Die Nachrichten aus den vereinigten Staaten sind von der höchsten Wichtigkeit. Das Föderalband ist ganz eben so bedroht, wie es voriges Jahr die brittisch-Konstitution gewesen. Zwei Staaten dieser Union sind in Aufruhr. General Jackson wird zum Präsidenten ernannt, und der Krieg scheint bevorzustehen. Wenn die Militär-Gewalt den Sieg davon trägt, so ist die amerikanische Konstitution durch nichts Geringeres bedroht, als durch den Bruch der Union. So zerschellt die Musterregierung der amerikanischen Schule, wie wir die willkührliche Konstitution der englischen Schule im genannten Lande, — zur Zeit der »verfallenen Flecken« der klassische Boden der Freiheit — zu Grunde gehen sehen. So vergeht die französische Republik und die europäische Republik. Es wird bald für Frankreich nichts mehr übrig bleiben, als die französische Schule.«

— Die »Gazette« fährt fort, ein Resumé der verschiedenen Schriften, Protestationen, Adressen, Anerbietungen ꝛc. mitzutheilen, welche in Betreff der Herzogin von Berry eingelaufen sind.

— Die HH. Guibourg, de l'Aubépin und Merson sind am 21. vor den Assisen von Blois freigesprochen worden. Sie waren beschuldigt, zu Gunsten Heinrichs V. in ein Komplott verwickelt zu seyn. Hr. de l'Aubépin wurde sofort in Freiheit gesetzt. Hr. Merson, der noch 27 Monate Gefängnißstrafe, wegen früherer Verurtheilungen, zu bestehen hatte, wird nach Nantes zurückgeführt. Hr. Guibourg wurde in Folge eines neuen vom Untersuchungsrichter von Nantes gegen ihn gerichteten Vorführungsmandats zurückbehalten.

— Eine Kompagnie St. Simonistischer Arbeitsleute ist von einem Theil des 1. Linienreg., als sie eben in Troyes einmarschiren wollte, insultirt worden.

Niederlande.

Antwerpen, 24. Dez. Gestern Abend 4 Uhr wollte ein Fahrzeug, das man für den Aviso, der »kleine Merkur« hielt, welches zur holländischen Eskadre vor der Stadt gehört, die Ebbe benutzen, um sich unbemerkt davonzustehlen. Die Schildwachen am Ufer bemerkten es jedoch und feuerten längs der ganzen Stadt auf dasselbe. Vor dem Nordfort wurden mehrere Kartätschenschüsse auf das kleine Fahrzeug gefeuert; auf der Höhe der Maison bleue, soll sich dasselbe endlich unter einem Kugelregen ergeben haben. Wir werden ohne Zweifel erfahren, ob dasselbe nicht Fonds, oder Personen enthielt, die man gern den Franzosen entzogen hätte.

Nachschrift. Wir erfahren, daß dieß Fahrzeug ein Kanonierboot war und sich dem belgischen Kapitän Claes ergeben hat.

Um 10 Uhr bemerkte man Feuer am Bord eines Kanonenbootes vor dem Durchschnitt von Burcht und bald darauf sah man hintereinander 4 Kanonierschaluppen in Flammen stehen. Zu gleicher Zeit wurden die, welche sich vor der Stadt und am Polder befanden, versenkt. Es waren 12 Kanonierschaluppen, von denen jezt keine mehr existirt.

Digitized by Google

Die holländische Fahne weht noch auf der flandrischen Spitze und den Forts.

Deutschland.

(Oesterreich.) Wien, 28. Dezember. (Wiener Zeitung.) Der Zustand Sr. Maj. des jüngeren Königs von Ungarn und Kronprinzen der übrigen österr. kaiserl. Staaten, Höchstwelche am 19. d. M. von einer in früheren Epochen schon öfters wiederholten Krankheit befallen wurden, hat sich binnen einigen Tagen so verschlimmert, daß Se. Majestät am 24. Morgens mit den heiligen Sterbe-Sacramenten versehen worden sind. Seitdem steigerte sich die Krankheit andauernd und nach dem heute ausgegebenen ärztlichen Berichte, hatte sich in den gefahrvollen Krankheitsumständen Sr. Majestät nichts geändert.

In sämmtlichen Kirchen der Stadt und der Vorstädte Wiens sind öffentliche Betstunden angeordnet, um vom Himmel die Erhaltung des theuren Lebens Sr. Maj. des Königs zu erflehen. Die beiden k. k. Hoftheaten sind am 26. und auch am 27. verschlossen geblieben.

Bayern.

Amberg. Am 17. d. wurde dahier offiziell bekannt, daß Freiherr v. Schrenk das Portefeuille des Justizministeriums erhalten habe. Die ungetheilte Freude, welche diese Nachricht erweckte, sprach sich allgemein aus. Außerdessen, daß die dem Justizministerium untergebenen Stellen und Behörden dem hochverehrten Chef ihre schuldige Aufwartung machten, beeilten sich die Beamten aller andern Dienstzweige, die Mitglieder des Magistrats und die Gemeindebevollmächtigten, das Lehrpersonale, selbst das Offizierkorps der Linie und der Landwehr und viele schlichte Bürger ihm ihre Theilnahme zur Berufung auf jenen hohen Posten und ihr Bedauern über seinen Verlust dahier zu bezeigen. Die Antwort, welche der Hr. Baron v. Schrenk auf die Anrede, die der würdige Direktor v. Schmid, an der Spitze des Gerichtshofes, an denselben gerichtet hatte, ertheilte, war ergreifend und tiefgerührt war Jeder bei diesen herzlichen Worten des Abschieds des hochverehrten Staatsmannes von einem Collegium, in welchem Er jedem Einzelnen mehr Freund als Vorstand war.

Am Vorabende seiner Abreise spielte die Musik des Landwehr-Bataillons vor seiner Wohnung und am Morgen der am 26. d. erfolgten Abreise selbst erbat sich eine zahlreiche Gesellschaft die Erlaubniß, ihn bis zur nächsten Post-Station begleiten zu dürfen. Sämmtliche hiesigen Beamten, Magistratsräthe, Gemeindebevollmächtigten, Landwehr-Offiziere und viele andere Bürger, bildeten das Geleite, das aus 22 Chaisen bestand. In Schwandorf wurde der Hr. Baron v. Schrenk angenehm überrascht; Pöller wurden auf der nahen Höhe bei seiner Ankunft abgefeuert, eine Compagnie der Landwehr war mit türkischer Musik vor dem Posthause aufgestellt, der Magistrat, viele Beamte und Geistliche aus der Umgegend empfingen ihn dort. Nach einem kurzen Aufenthalt setzte Er seine Reise nach Regensburg, von Magistratsgliedern und Landwehr-Offizieren von Schwandorf bis zur nächsten Poststation begleitet, fort; — aber angreifend war der Abschied von seiner Begleitung in Schwandorf; sehen mußte man, wie sich Alles um ihn drängte, um noch ein Lebewohl, um mit einem Händedruck Ihm das zu sagen, was Worte nicht vermochten, um Ihn zu überzeugen, wie hochgeachtet und geliebt Er in seiner Umgebung war — Huldigungen, die nicht seiner nunmehrigen Stellung, sondern seiner Persönlichkeit gelten.

Möge das Wirken dieses Staatsbeamten auf dem hohen Posten, auf welchen Ihn das Vertrauen seines Königs gestellt, Segen krönen zum Wohle seines Vaterlandes.

Brückenau, 26. Decbr. Heute früh 9 Uhr wurde, um den Segen für eine glückliche Reise Sr. Maj. des Königs Otto nach Griechenland zu erbitten, in hiesiger Stadt-Kirche ein feierliches Hochamt abgehalten, welchem sämmtliche Civilbeamte und die Offiziere der Nationalgarde beiwohnten.

— (Würzb. Ztg.) Einem k. allerh. Befehle zufolge sollen die am Kursaale im Bade noch rückständigen Arbeiten bis zum Monat Juni k. Js. gehoben werden und dieses herrliche Gebäude die kommende Kurzeit zur Benutzung bereit stehen; zu welchem Zwecke unter andern im Anfange des künftigen Monats auch aus München mehrere Maler dahier erwartet werden, die den Saal mit ihren Kunstarbeiten auszustatten beauftragt sind.

Neueste Nachrichten.

Aus dem Haag, 26. Dez. Die Antwerpener Citadelle ist nach einer in den Jahrbüchern der Kriegsgeschichte ewig denkwürdigen Vertheidigung zur Kapitulation genöthigt worden. Die Magazine waren alle verbrannt; die Munition erschöpft; die Garnison hatte kein Asyl mehr, um sich gegen das feindliche Wurfgeschoß zu bergen. Die Citadelle, sagt ein Antwerpener Blatt, ist unter Bomben erstickt worden. Selbst das Trinkwasser begann unsern Soldaten zu fehlen, und ein schrecklicher Durchfall war bereits das erste Resultat dieser traurigen Lage. Die Heftigkeit des feindlichen Feuers hatte nach und nach alle hinter den praktikabel gewordenen Breschen angelegten Verschanzungen zerstört. Man war demnach genöthigt, zu kapituliren. Unsere tapfern Truppen haben von Seiten der Belagerungsarmee wiederholte Beweise von Hochschätzung erhalten, die ihre heldenmüthige Vertheidigung unsern Feinden eingeflößt hatte. Die franz. Offiziere haben die unsern umarmt; diese Thatsache haben wir von einem gestern dahier von der Citadelle angekommenen Offizier; sie priesen sich glücklich, mit so tapfern Kriegern Bekanntschaft zu machen. Kommt, ihr Tapfern, kommt, riefen die französischen Soldaten, die mit Wein und Brod herbeieilten; erholt euch, ihr habt euch mit Ruhm bedeckt, Achtung für Muth im Unglücke! Dieser Zug macht dem französischen Charakter Ehre; er hat uns nicht über-

Digitized by Google

rascht, wohl aber bis zu Thränen gerührt. Die schöne Vertheidigung, welche unsere Land- und Seetruppen 3 Wochen lang einem 10mal überlegenen Feind entgegengesetzt haben, wurde würdig gekrönt durch die That des Marine-Kapitäns Korpmann, welcher es besser fand, seine Kanonenboote in Grund zu bohren, als sie in die Hände der belgischen Revolutionärs fallen zu sehen. Auch diese haben ebenfalls die traurige Rolle, welche sie während der ganzen Zeit gespielt, als sich die französische Armee für sie schlug, durch einen Zug beendigt, welcher sie noch vollends mit Schande überhäuft hätte, wenn es anders möglich gewesen wäre. Das gemeine Volk von Antwerpen, jener mit so vieler Großmuth von Chassé verschonten Stadt, als selbst Leopold sie bereits zu opfern eingewilligt, — Einwohner von Antwerpen, Belgier, die keinen einzigen ihrer Mitbürger unter unsern Streichen fallen sahen, — jene Feigen haben die Mannschaft eines in ihre Hände gefallenen Kanonenbootes mißhandelt. Tapfere Männer zu mißhandeln, die lieber ihr letztes Asyl verbrennen, als es dem Feind überlassen! Welche niedrige Gemeinheit! Morgen hoffen wir weitere Details mittheilen zu können.

Breda, 25. Dez. Die Unterhandlungen wegen der Antwerpener Citadelle sind gestern fortgesetzt worden und hatten zur Folge, daß Depeschen in Betreff der Kapitulationsbedingungen nach dem Haag geschickt wurden. Oberlieutenant Hesbuzius, Adjutant des Generalmajors v. Favauge, mit Ueberbringung dieser Depeschen beauftragt, ist gestern Nachmittag, von einem französ. Stabskapitain und einem französ. Diplomaten, wahrscheinlich dem franz. Legationssekretär v. Tallenay, begleitet, zu Zundert angekommen. Da man indessen Anstand nahm, die beiden Franzosen durchzulassen, so sind dieselben vorerst zu Zundert geblieben, und Lieut. Hesbuzius ist diesen Morgen frühzeitig durch hiesige Festung passirt, sich nach dem Haag begebend.

Brüssel, 25. Dezbr. Seit gestern Morgen hat die Straße von Brüssel nach Antwerpen, besonders von Mecheln an, ein ganz neues Aussehen gewonnen; der Weg ist mit Frauen und Kindern bedeckt, welche nach Antwerpen zurückkehren; Wagen und Karren führen geflüchtete Möbeln zurück; alle Häuser, die während der Dauer der Belagerung geschlossen waren, werden geöffnet. Antwerpen besitzt jetzt nicht allein alle seine Einwohner, sondern auch eine Unzahl Neugieriger in seinen Mauern. Tobende Freude ist an die Stelle des Donners der Kanonen getreten.

— Ein Detaschement von 89 Mann ist gestern Morgen durch Gent passirt und wird sich nach Oporto einschiffen. Der größte Theil besteht aus Personen, die noch kürzlich in Haft gesessen haben und vom Könige begnadigt worden waren.

— Der Messager de Gand meldet, daß seine Redaktoren nicht mehr im geheimen Gewahrsam sind.

Vom 26. December. Die Emancipation enthält folgenden Bericht aus der Antwerpener Citadelle von einem Augenzeugen, 24. Dec. 4 Uhr: »Der Marschall begab sich in Begleitung des Herzogs v. Orleans und des Herzogs v. Nemours durch das Thor der Esplanade in die Citadelle, um dem General Chassé einen Besuch abzustatten. Nichts gibt einen Begriff von dem Trümmerhaufen, durch welchen man genöthigt war, sich Weg zu bahnen, um zu der Kasrmatte zu gelangen, worin General Chassé sich befand. Es war ein rührendes Schauspiel, diesen alten General mitten unter allen diesen Bildern der Zerstörung zu finden und stets noch glaubend, keinen hinlänglich ehrenvollen Widerstand gethan zu haben. Der Marschall suchte ihm Alles, was seine Lage Bitteres hatte, zu versüßen, und indem er in Gegenwart einer großen Anzahl holländischer Offiziere in der rührendsten Anrede Abschied von ihm nahm, erklärte er ihnen, daß ihre schöne Vertheidigung ihnen für ewige Zeiten die Hochschätzung der Franzosen gewonnen habe, und daß er keinen Offizier in seiner Armee habe, der nicht stolz darauf wäre, sie zu Waffenbrüdern zu besitzen. »Ich ehre überall den Muth, sagte der Marschall, und diese Ruinen, meine Herren, sind die schönsten Beweise des Ihrigen.« Der Marschall untersuchte sodann die Citadelle und sagte bei der halb in den Graben gesunkenen Escarpe der Bastion Toledo: »Es war Zeit, General Chassé hat sich als Mann von Ehre benommen; er konnte sich keinen Tag länger halten.« Der Marschall begab sich sodann auf das Glacis der Lunette von Kiel. Hier war eine Abtheilung Artillerie und Genie von der Division Fabre aufgestellt; bald sah man aus der Citadelle divisionsweise in geschlossenen Kolonnen die Garnison, ungefähr 4000 Mann stark, ausrücken; diese Soldaten waren im Allgemeinen schön; obwohl etwas ermüdet, wie Männer, die viel gelitten, hatten sie doch alle die schönste kriegerische Haltung. Nachdem die Garnison defilirt war, legte sie auf dem Glacis die Waffen nieder; diese Ceremonie war äußerst rührend und man kann sich keinen Begriff machen, wie edelmüthig die Franzosen in ihrer Behandlung waren, um dem Besiegten das, was dieser Gedanke Schmerzliches hat, zu versüßen. Der Lieutenant der ersten Kompagnie warf, den Befehlen seines Generals gehorsam, seinen Degen weit von sich. »»Nehmen Sie ihn wieder auf, mein Herr, sagte der Adjutant des Marschalls, der mit der Leitung dieser Operation beauftragt war, es ist nur ein Depositum, was wir von Ihnen verlangen und es kann nirgends besser aufbewahrt seyn, als in Ihren Händen.«« Man kann nicht genug wiederholen, in welchem Zustande der Verwüstung die Citadelle sich befindet, ein Zustand, von welchem kein belagerter Platz je ein Beispiel gegeben und was eben so wohl den Belagerern als den Belagerten zur Ehre gereicht. — Der Marschall und die beiden Prinzen begaben sich zum König zur Mittagstafel. Man fand in der Citadelle 1 Million Patronen und etwa 100,000 Kilogramme Pulver. Auch fanden sich Lebensmittel darin für 6 Monate. (?) Die Neugierigen strömen von allen Seiten herbei; nie sah man einen solchen Zusammenfluß von Menschen; allein Niemand wird ferner in die Belagerungswerke gelassen.«

— Kap. Koopmann befindet sich, wenn wir (sagt die

Digitized by Google

»Emancip.«) wohl berichtet sind, in diesem Augenblicke auf der flandrischen Spitze.

Französisches Hauptquartier, 25. Dezbr. 3 Uhr Nachmittags. Gestern 3½ Uhr haben sich die französischen Truppen in Parade, mit der Spitze ihrer Kolonne Fort Kiel berührend, auf der Chaussee von Boom aufgestellt. Der Marschall Gerard an der Spitze seines Generalstabes, der Herzog von Orleans in der Uniform eines Marechal-de-Camp, der Herzog von Nemours in der Uniform eines Lanzier-Obersten, die Generale Achard, Lawoestine, Castellane und eine große Menge anderer Offiziere bildeten eine glänzende militärische Gruppe. Um 4 Uhr defilirte die holländ. Garnison vor den Truppen vorüber und streckte sodann auf dem Glacis das Gewehr. Die Offiziere haben ihre Degen behalten und sind von den Franzosen mit Beweisen der Achtung empfangen und begrüßt worden. Als die holländ. Artillerie vorüberzog, ging ein beifälliges Geflüster durch die französischen Reihen. Darauf kehrte die Garnison nach der Citadelle zurück, deren Posten sodann von unsern Soldaten besetzt wurden. General Chassé soll krank seyn; an der Spitze der Garnison, welche aus 3600 Mann besteht, befand sich der General Favauge. Ihre Waffen sind nach einem in der Nähe des Glacis gelegenen Hause gebracht worden. Man hat von den Offizieren erfahren, daß den ersten Tag, wo unser Feuer begonnen hat, sie 130 Todte und Verwundete gehabt haben. Seitdem ist die Zahl auf ungefähr 500 gestiegen. Man ist damit beschäftigt, das Inventarium der in der Citadelle befindlichen Effekten aufzunehmen. Gestern ist die Equipage des durch die Division Achard aufgehaltenen Kanonierboots, 31 Mann stark, darunter 2 Offiziere, als Gefangene durch Antwerpen gekommen. Der Kommandant aller dieser Schaluppen, Hr. Koopmann, befand sich unter ihnen; mit Bedauern hat man bemerkt, daß an verschiedenen Punkten der Stadt die Gefangenen mit Steinen beworfen worden sind. Heute ist ein Stabsoffizier nach der flandrischen Spitze abgegangen und hat Besitz von derselben genommen. Man erwartet heute oder morgen den mit der Kapitulation nach dem Haag abgeschickten Kapitän Passy zurück. Der Zustand der Citadelle ist schwer zu beschreiben; man sieht nichts als Schutt und Ruinen.

Grammont, 22. Dez. Der Befehl zum Aufbruch ist am 20. d. dem General Gentil-St.-Alphonse zugekommen; er kehrt mit seiner aus 4 Kürassier-Regimentern bestehenden Division nach Frankreich zurück; diese Truppen werden auf der Gränze zwischen Valenciennes und Maubeuge kantonniren.

Calloo, 23. Dez. (Offizielles Bülletin.) Diesen Morgen stellte sich die holl. Escadre, aus 1 Fregatte, 2 Korvetten, 23 Kanonierschaluppen und 3 Dampfbooten bestehend, auf deren jeder sich 400 M. aus Vliessingen gekommener Landungstruppen befanden, auf Weite eines Pistolenschusses quer vor der Spitze auf, wo der kleine Deich vom Doel mit dem Scheldedeich zusammenstößt, und bewerkstelligte daselbst eine Landung, während zu gleicher Zeit 700 bis 800 Mann von der Garnison des Forts Lieskenshoek auf denselben Punkt rückten und zwei große bewaffnete Schaluppen auf dem überschwemmten Grunde hinfuhren, um unsere Truppen im Rücken zu fassen. Diese Entwicklung einer mehr als 2000 Mann betragenden Streitmacht hatte ohne Zweifel zum Zweck, daß der kleine Deich von Doel, der die Ueberschwemmung abhielt, durchstochen werden sollte, damit man sich auf diesem durch den Durchstich unzugänglich gemachten Punkte festsetzen könne. Der Generallieutenant Sebastiani erhielt die Nachricht von diesem Angriff, als er eben zu Pferde stieg, um die Polders zu besichtigen. Bei seiner Ankunft auf dem Kampfplatz hielt ein Bataillon vom 8. Linienregiment, dem die Bewachung dieses Deiches anvertraut war, tapfer den Feind zurück, und warf ihn nunmehr mit einem Bajonnetangriff auf die andere Seite des Scheldedeiches. Die hinter diesem im Hinterhalte liegenden Soldaten richteten darauf eine große Verheerung unter den holl. Truppen, welche sich wieder einschifften, so wie unter denen an, welche sich in der Unordnung einer übereilten Flucht nach Fort Lieskenshoek zurückzogen. Eine große Anzahl Feinde ist ertrunken; das Schlachtfeld ist mit Todten, worunter einige Offiziere, bedeckt. Wir haben einige Gefangene gemacht. Diese für das Bataillon des 8 Reg., welches allein gekämpft hat, sehr ruhmvolle Affaire, hat demselben 10 Todte und 30 Verwundete gekostet; dieses ist sehr wenig, da dasselbe, während es die Infanterie über den Haufen warf, das Feuer der ganzen Escadre und das der Schaluppen in der Ueberschwemmung zu bestehen hatte. Der Feldartillerie, welche der General Tags vorher von Calloo abgeschickt hatte, war es trotz der großen Anzahl der vorgespannten Pferde, bei der ausnehmend schlechten Beschaffenheit der Wege unmöglich gewesen, anzukommen. Die andern Bataillone des 8ten Regiments, welche als Reserve dienten, haben nicht zu feuern gebraucht, und die Verstärkung des 10. Regiments ist, trotz ihrer außerordentlichen Schnelligkeit, im Verhältniß zu solchen Wegen, zu ihrem großen Leidwesen erst angekommen, als das Treffen schon entschieden war. Nach der Flucht des Feindes und seiner Wiedereinschiffung hat sich die Eskadre, die sich einem lebhaften Musketenfeuer ausgesetzt sah, welches ihr vielen Schaden that, aus dem Bereiche entfernt. Die unglücklichen Bewohner des Doel kamen bald darauf und dankten auf alle mögliche Weise den Soldaten der 8. Brigade und den übrigen französ. Streitern, daß sie sie vor dem gänzlichen Ruin bewahrt hätten, den ihnen der Durchschnitt des Deiches verursacht haben würde.

— Nach einem Berichte, den der General Niellon erhalten hat, hätte General Sebastiani in Person den Bajonnetangriff auf die Holländer geleitet.

Frankfurt, 29. Dez. (Frankf. O.-P.-A.-Ztg.) Im Widerspruch mit den Angaben des Breda'schen Courant (s. o. Breda) melden neuere Berichte aus dem Haag, daß, nebst dem vom Gen.-Major v. Favauge abgesandten holl. Offizier auch die beiden von Antwerpen durch Marschall Gerard abgeschickten franz. Couriere im Haag angekommen

sind und daß ersterer eine Audienz beim Könige hatte, worauf ein Kabinetskonseil gehalten wurde. Ueber den Entschluß des Königs ist noch nichts Zuverlässiges bekannt; in Amsterdam lief das Gerücht, der Vorschlag wegen Herausgabe der Forts Lillo und Lieskenshoek sey vom Konseil verworfen worden; bestimmt jedoch weiß man, daß die Garnison der Citadelle den König hat ersuchen lassen, bei Ergreifung eines Entschlusses auf ihr Loos keinerlei Rücksicht zu nehmen.

München, 1. Jänner. Die Pariser Journale sind heute Vormittags nicht angekommen.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 31. Dezbr. (G. Hirsch.) Hr. Renaud, Negotiant aus der Schweiz. (G. Hahn.) Hr. Ermisch, Lieut. von Cassel; Hr. Guggenheimer, Kaufmann von Regensburg. (Schw. Adler.) Hr. Bauer, Kaufmann von Nürnberg. (G. Kreuz.) Hr. Schäffer, Kaufmann von Gulmbach: Hr. Geneve, Kaufmann von Augsburg.

Course:

Wien, 27. Dezbr.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.	86⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	74;
Oarl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	189¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	127 11/16;
Bank-Actien pr. Stück 1119 in CM.	

Theater-Anzeige.

Dienstag: Belisar.

Mittwoch: (Mit aufgehobenem Abonnement.) Heinrich IV. Familienleben. Dann außerordentliche Vorstellung des Hrn. Alexander in franz. Sprache: Le Paquetbot, oder: Einer für sieben.

Bekanntmachungen.

8604. **Bekanntmachung.**

Da die unterzeichnete Stelle während des Karnevals des Jahrs 1833 drei abonnirte Bälle im königl. Odeon zu veranstalten beabsichtigt, insofern dieses Unternehmen jene Theilnahme findet, welche zur Deckung der damit verbundenen Kosten erforderlich ist, so wird das verehrliche Publikum hievon in Kenntniß gesetzt und mit dem Anhange zur Theilnahme an fraglichen stets beliebt gewesenen Unterhaltungen eingeladen, daß für diese Gesellschafts Bälle der 7. und 21. Jänner, dann der 4. Februar bestimmt seien, das Abonnement mit dem 2. Jänner eröffnet und den 5. desselben Monats geschlossen werde, und bei der k. Hoftheaterkasse im alten Hoftheater die Inskribirung der verehrlichen Theilnehmer gegen Entrichtung des für eine Familie 6 fl. und für jede einzelne Person 2 fl. 15 kr. betragenden Abonnements stattfinden.

München, den 31. Dezbr. 1832.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

8590. (2b) **An**
die sehr verehrlichen Herren Mitglieder des Liederkranzes.

Mittwoch den 2. Januar 1833, Abends 7 Uhr, ist im k. Odeon die erste Probe für die nächste Produktion, wozu die Herren Sänger sich zahlreich einzufinden höflichst eingeladen werden.

Der Ausschuß der Gesellschaft.

8577. (3b) Der unterzeichnete Rechtsanwalt am königl. Oberappellations-Gerichte des Reichs für das Cassations- und Revisionsgericht des Rheinkreises bringt hiemit zur Anzeige, daß er seine Wohnung dahier auf dem Max-Joseph-Platze Nro. 42, in dem von Vogelschen Hause, bezogen hat und sich auch mit der Praxis bei den übrigen Gerichten des Königreiches befasse.

München, den 24. December 1832.

Hederer, k. Advokat.

8600. (3a) Der Unterzeichnete, durch allerhöchstes königl. Reskript vom 20. l. J. zum öffentlichen Rechtsanwalt ernannt, bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß er sein Geschäfts-Lokal in dem ehemals von Utzschneider, nun Knorrschen Bräuhausgebäude vor dem Schwabingerthore Nr. 1346 über 1 Stiege eröffnet habe.

München, den 30. Dez. 1832.

Friedrich Buchner,
Doktor der Rechte und königl. Advokat.

8592. (3a) **Ankündigung**
eines neuen Etablissements in dem Wildbade Gastein.

Der Eigenthümer des neu gebauten Hauses im Wildbade Gastein gibt sich die Ehre, allen geehrten Kurgästen anzuzeigen, daß dieses mit allen Bequemlichkeiten eingerichtete Haus, bestehend in 19 Zimmern, einer Küche, Keller und 2 Solitärbädern, vom 1. Mai 1833 theilweise oder im Ganzen zu vermiethen sey. Für Besorgung der Bäder wie auch für pünktliche Bedindung wird die befriedigendste Anstalt getroffen werden.

Bestellungen hierauf übernimmt aus besonderer Gefälligkeit für den Eigenthümer der Vikar des Ortes, Hr. Joseph Waibl, an welchen sich die Herren Kurgäste in portofreien Briefen zu wenden belieben.

8605. (Musik:) Bei Jos. Aibl, Musikalienverleger in der Rosengasse Nr. 613 ist erschienen:

J. B. Cramer's Studien für Pianoforte

1. Heft, Preis 3 fl.

neue verbesserte und vermehrte, ganz korrekte Ausgabe, mit Bezeichnung des Fingersatzes.

Jeder Abbonnet der Musikalien-Leih-Anstalt von J. Aibl erhält hievon auf Verlangen ein Freiexemplar, so wie auch von den später erscheinenden Heften dieses klassischen Werkes für Pianoforte, bis zur Vollständigkeit.

8591. (3b) Ein schönes Verkaufsgewölbe, mit oder ohne Zimmer, ist zur nächsten Quart zu vermiethen. D. Ueb.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 2.** 2. Januar 1833.

Zeitungs-Nachrichten.

Brasilien.

Rio-Janeiro, 20. Okt. (Pr. St. Ztg.) Die Kammern waren bis auf den heutigen Tag prorogirt worden; nachdem sie den Vorschlag einer neuen Bank verworfen hatten, zog sich die ganze Familie Andrade, mit Ausnahme des kaiserl. Vormundes, nach der Provinz St. Paul zurück. — Zunächst kam auch das neue Gesetz wegen der Nationalgarden, vom Senat bestätigt, zurück; hierdurch gibt die Regierung dieser Art neuen Staatskörpers eine bessere Verfassung, indem sie sich die Ernennung der höhern Grade vorbehält. Dann wurde das Budget nach langen Widerreden genehmigt, doch brauchte man so viel Zeit, daß der Senat, dem es sehr spät übersandt wurde, keine fand, es noch in dieser Sitzung in seinen Einzelnheiten durchzunehmen, und er daher diese gesetzliche Verordnung en bloc votirte. Endlich wurde, so zu sagen, per Acclamation der neue Civil-Prozeß-Codex auf Vorschlag des Justizministers, Hrn. Hermito Carneiro Lião genehmigt und schließlich die Amnestie für alle politischen Vergehen und bewaffneten Angriffe mit der einzigen Ausnahme des Colonel Pinto Madeira, der in Ceara, als Haupt der Partei Don Pedro's des Ersten, jene Provinzen unglücklich macht, bewilligt. — Hiernach sind bereits die Rädelsführer des 3. und 17. April auf freien Fuß, und als neuer Beweis, wie schädlich für die Ruhe eines Staates eine solche Nachsicht ist, dient die seitdem herrschende Unbehaglichkeit und bestimmte Erwartung eines neuen Tumults zu Gunsten der sogenannten Caramurus, dessen Ausbruch vielleicht nur auf die Nachricht des Einzugs Don Pedro's in Lissabon wartet. Höchst wahrscheinlich wird aber auch dieser Versuch keine bleibenden Folgen haben, indem die vornehmsten Mitglieder dieser Partei zwar viel sprechen, aber sich nicht auf dem Wahlplatze einfinden dürften, und um so mehr, da die sie sonst unterstützende Partei der Republikaner oder Exaltados sich von ihnen losgesagt und nun für die bestehende Ordnung der Dinge ist. — Padre Veijo, ehedem Justizminister, der sich auf seine Güter zurückgezogen hatte, ist in allen Wahlkollegien oft mit gänzlicher Stimmen-Einheit zum Senator erwählt worden. Dieser Staatskörper, der nun lebenslänglich bleibt, seitdem der Vorschlag, ihn drittheilsweise durch jährliche Wahlen umzuwandeln, verworfen worden, wird dadurch mehr Kraft gewinnen, und es bleibt nur diesem in so vielen Hinsichten achtbaren Staatsmann der Weg zum Ministerium und zu höheren Aemtern wieder eröffnet. Diese jedoch noch nicht sanctionirte Wahl ist der beste Beweis, wie sehr im Allgemeinen die Partei der Andrades wenig geliebt ist. — Die Unruhen des Pinto Madeira in Ceara zu Gunsten Don Pedro's I. neigen sich ihrem Ende. Die Aufrührer sind auf allen Punkten geschlagen worden. — Im Süden sind die Milizen und da, wo sie schon gebildet, die Nationalgarden ins Feld gerückt, um sich den Streifereien des Präsidenten des Uruguay-Staates, Fructuoso Ribeiro, der es versucht haben soll, die Provinz Rio-Grade aufzuwiegeln, um seine Habsucht besser befriedigen zu können, zu widersetzen. — Der nordamerikanische Gesandte bei der Republik Buenos-Ayres ist hier mit der Corvette »Warren« passirt, nach den Vereinigten Staaten zurückkehrend, um den nicht erfolgreichen diplomatischen Unterhandlungen mit der dortigen Regierung wegen der gewaltthätigen Genugthuung auf den Falklandsinseln mehr Nachdruck zu geben. Hier glaubt man, daß es zu Feindseligkeiten kommen werde, da der jetzige Präsident in Buenos-Ayres halsstarrig auf sein vermeintes Recht besteht; der Ausgang eines Krieges kann wohl nicht zweifelhaft genannt werden. — Die Kammern werden morgen feierlich geschlossen.

Nachschrift vom 22. Okt. Die Kammern sind geschlossen, die Thronrede sagt wenig Erhebliches und begnügt sich, die Versicherung zu geben, daß alle Mächte einen lebhaften Antheil an dem Wohlergehen des jungen Kaisers und des Brasilianischen Reiches nehmen. Sie beklagt die Unruhen, welche im Innern herrschen, und empfiehlt den Deputirten in ihren Kreisen Alles beizutragen, um die Ruhe unter den Gesetzen zu befestigen.

Frankreich.

Paris, 26. Dez. Es bestätigt sich, daß der König in den ersten Tagen des Januars eine Reise nach Valenciennes und von da nach Lille machen wird. In dieser Stadt gedenkt Se. Maj. 4 Tage zu verweilen. Er will seine Söhne auf der Gränze empfangen und der braven Armee die Belohnungen, welche sie so wohl verdient hat, mit eigner Hand ertheilen.

Deutschland.

(Oesterreich.) Wien, 28. Dezbr. (Wien. Ztg.) Nachstehendes ist der Inhalt der von Sr. k. k. Apostolischen Majestät in der Sitzung des Ungarischen Reichstages vom 20. d. M. übergebenen königlichen Propositionen, welche die auf gegenwärtigem Reichstage zu verhandelnden Gegenstände bezeichnen:

»Im Namen Sr. kaiserlichen und königlich Apostolischen Majestät, unseres allergnädigsten Herrn Herrn, dem durchlauchtigsten Erzherzog, den Hochwürdigsten, Hochwürdigen, Ehrenhaften, Achtbaren und Hochmögenden, auch Höchmögenden und Vortrefflichen und Edlen, wie auch Weisen und Umsichtigen, des erlauchten Königreichs Ungarn und der mit ihm verbundenen Provinzen, Herren Ständen, die entweder persönlich oder als Abgeordnete im Namen ihrer Principalen zu dem gegenwärtigen, durch oben erwähnte kaiserl. königl. Majestät gnädigst ausgeschriebenen allgemeinen Reichstag versammelt sind, — ist huldreich zu wissen zu geben:

»Nachdem der Ausbruch einer allgemeinen und gefahrvollen Landplage, neuer bisher unbekannter Art, die Haltung des Reichstages nicht gestattete, welchen Se. Majestät, dem Antriebe Ihres väterlichen Herzens folgend, zur Verhandlung der in Folge des 67. Artikels vom Jahr 17$\frac{8}{9}$ ausgearbeiteten und durch die, in Gemäßheit des 8. Artikels 1827 niedergesetzte Regnicolar-Deputation mit erneuerter Sorgfalt geprüften Systemal-Operate, so wie jener, für welche die Deputationen durch den 7ten, 9ten, 30ten und 31ten Artikel des Jahres 1827 ernannt wurden, auf den 2ten Okt. 1831 einzuberufen fest entschlossen war, haben Allerhöchstdieselben, zur Erfüllung jenes Zweckes, die gegenwärtige ständische Versammlung, sobald dieß möglich wurde, auszuschreiben geruhet, damit nämlich mit Beihülfe jener reichstäglich zu verhandelnden Operate durch künftige Gesetze die öffentliche Wohlfahrt, unbeschadet der althergekömmlichen Landesverfassung, noch fester begründet, und für alle Zeiten gesichert und blühend erhalten werde. Von diesem hohen Sinne geleitet, geruhen Se. Majestät alles das, was zur Befestigung der innern Wohlfahrt ihres Königreiches Ungarn, so wie der damit verbundenen Landestheile, und um die Bande der zwischen den verschiedenen Classen der Einwohner bestehenden wechselseitigen Verhältnisse fester zu knüpfen, am meisten beiträgt und am wirksamsten ist, mit vorzüglicher, väterlicher und königlicher Sorgfalt zu umfassen, und wünschen demnach allergnädigst kraft Ihres höchsten königlichen Amtes, daß dieß durch baldigst zu gebende Gesetze bewirkt werden möge. Nämlich:

»Erstens. Nachdem die Verhältnisse der Grundherren zu ihren Unterthanen, und die Erhaltung dieser letzteren betreffend, die unter der Regierung der Kaiserin und Königin Maria Theresia glorreichen Andenkens eingeführte Urbarial-Regulirung durch den 35sten Artikel 17$\frac{8}{9}$ nur als einstweilig getroffene Vorkehrung angenommen, und die Vorschrift dieses, so wie des im Jahre 1792 zu Stande gebrachten 12ten Artikels von jedem Reichstage, bloß bis zu der nächstfolgenden Reichsversammlung erstreckt wurde; den Herren Ständen es aber nicht unbekannt ist, daß es von höchster Wichtigkeit sey, die Verhältnisse zwischen den Grundherren und ihren Unterthanen endlich durch ein eigenes Gesetz zu bestimmen, damit durch umsichtige Festsetzung der wechselseitigen Verbindlichkeiten und Gerechtsame, dem allgemeinen Wohle berathen werde: so wünschen Se. Maj. vor Allem, daß die Verhandlungen alsobald mit der Berathung des von der Regnicolar-Deputation über das Urbarialwesen abgegebenen Gutachtens beginnen.«

»Zweitens. Die schnelle Rechtspflege, worauf die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums aller Staatsbürger gestützt ist, erheische nicht geringere Aufmerksamkeit; es bilde sonach einen vorzüglichen Gegenstand der Sorgfalt und Sr. k. k. Majestät, daß durch ein Strafgesetzbuch, dessen Mangel täglich fühlbarer wird, bei Strafbestimmungen jede Willkür und Verlegenheit beseitiget, durch eine gehörige Einrichtung der Gerichtshöfe und der Prozeß-Ordnung den bisherigen Weitläufigkeiten Schranken gesetzt und, nachdem auch die Civilgesetze in mehreren Fällen unzureichend sind, diesem Mangel, namentlich auch hinsichtlich der Wechselgeschäfte und der hieraus fließenden Gerechtsame rechtlicher Gläubiger, durch angemessene gesetzliche Bestimmungen abgeholfen und so endlich den häufigen Beschwerden, welche über die bisherige langsame und für die Parteien kostspielige Gerechtigkeitsverwaltung geführt werden, begegnet werde. Se. k. k. Majestät wünschen daher, daß die Herren Stände, nach Beendigung des Operates in urbarialibus, sich der Verhandlung der juridischen Operate mit Fleiße widmen und dasjenige, worin sie übereinkommen, der königlichen Bestätigung vorlegen; wobei die Verfügung des 4. Artikels vom Jahre 1498, in so weit sie mit der Würde und dem Ansehen des Richteramtes nicht vereinbarlich ist, aufzuheben wäre.« (Schluß folgt.)

— Vom 29. Dezbr. (Wien. Zeitung.) Die gefahrvollen Verhältnisse in der Krankheit Sr. Maj. des jüngern Königs von Ungarn und Kronprinzen der übrigen k. k. Staaten blieben am 27. d. M. bis Mitternacht dieselben. Nach Mitternacht trat allmählich eine bedeutende Verbesserung ein, welche nicht nur den ganzen heutigen Tag hindurch anhielt, sondern bis Abend auch noch einige Fortschritte machte. Wien, den 28. Decbr. 1832. Andr. Jos. Frhr. v. Stifft, erster k. k. Leibarzt. Joh. Nep. Edler v. Raimann, k. k. Leibarzt.

Triest. (Würzb. Ztg.) Auszug aus dem Schreiben eines Militärs des 2. Bataillons des 12. k. Linien-Infanterie-Regiments (König Otto von Griechenland) dd. Triest, den 20. December:

»Der feierlichste Empfang von allen Seiten wurde uns heute schon bei unserm Einmarsch in Triest zu Theil; Morgen hat das Offizierkorps ein großes Diner bei der griechischen Kaufmannschaft. Schade, daß jede Kolonne, nach gehaltenem Rasttage, in 3 Schiffe (3-Master) eingeschifft und nach Pirano, dem bestimmten Sammelplatz der ganzen Brigade, übergeschifft wird. Diese Schiffe, welche wir bald beziehen, behalten wir bis Argos, welche Reise 746 Seemeilen ausmacht. Das ist allerdings noch eine weite Parthie; doch ist Alles guten Muths und die gute Aufnahme dahier macht jede weitere Sorge schwinden. — Es wird herrlich für unsere Wasserfahrt gesorgt, indem wir alle bis zum letzten Mann ganz frei und vortrefflich

verpflegt werden. Allemal zwei Offiziere bekommen zwei Matrazen und 4 ganz gute Decken mit, welche ihr Eigenthum bleiben. Frühſtück, Mittag- und Abendeſſen im reichlichen Maße iſt von beſter Qualität. 4000 Griechen leben hier in Wohlſtand und wetteifern, uns mit allen Genüſſen zu überladen. Sie nennen uns Brüder und Vaterlandsretter. Wir haben heute ein herrliches Wetter, die Sonne begleitet uns bei unſern verſchiedenen Einkäufen. Ihr hättet uns dieſen Abend ſammt und ſonders im griechiſchen Kaffino ſitzen ſehen ſollen, wie jeder von uns mit einer eleganten, türkiſchen, langen Pfeife daſaß, köſtlichen Taback ſchmauchte und alle erdenklichen Erfriſchungen hinunterſchlürfte.

»Das ganze Bataillon iſt geſund und wohl, nur einige Gemeine waren etwas unpaß. — Der Anblick, den wir heute Mittag 12 Uhr hatten, als wir auf einmal über dem letzten Berge bei Optſchina mit einem Schritte über denſelben die majeſtätiſche Stadt Trieſt und das Meer daliegen ſahen, iſt unbeſchreiblich, noch mehr aber der Eindruck, den das Ganze bei uns Allen hervorbrachte. — Die erſte Kolonne unter Oberſt v. Baligand machte auf dieſem Bergpunkt Halt und brachte eine dreimalige Salve, die von allen Fregatten ſogleich auf's Feierlichſte erwiedert wurde.«

Am 21. December Abends. »Heute wurden uns unſere Schiffe angewieſen, welche Austria, Morabo und Toscano heißen. Auf Erſteres (das ſchönſte und größte im Hafen — ein öſterreichiſches) kommt der Bataillonsſtab nebſt der 2ten Schützen-, 6ten und 7ten Kompagnie. Morgen früh 9 Uhr beziehen wir dieſe, und gehen um 11 Uhr nach Pirano ab, wo, wie ſchon geſagt, wir uns alle ſammeln. Von dieſer Stadt kann man auch in 4 Stunden zu Land hieher fahren, welches auch geſchehen wird, weil wir zu einem großen Feſtball vom 26. auf den 27. d. M. hier eingeladen ſind; — auch wird am 27. eine große Oper dahier aufgeführt, der wir auch beiwohnen wollen.«

— Die Allg. Ztg. enthält folgenden Auszug eines Schreibens aus Trieſt vom 20. December. Mit ihrem Marſche durch Bayern und Tyrol überaus zufrieden, iſt nun eine Abtheilung der nach Griechenland beſtimmten bayeriſchen Truppen hier angelangt und ſie ſchildern denſelben als einen Triumphzug. Von den höchſten Behörden iſt der gute Empfang angeordnet, von den untern, ſo wie von den Einwohnern ſelbſt herzlich vollzogen worden. Ich war Zeuge, wie Oberſt von Baligand mit ſeinem ſchönen Bataillon vorgeſtern empfangen wurde: der größte Theil der Bevölkerung, Alles was reiten und fahren konnte, dann der kommandirende k. k. General Graf Nügent mit großer Suite, gingen entgegen und man glaubt ſich kaum einer feſtlichern Begebenheit erinnern zu können. Der Handelsſtand ordnete 4 Stunden von hier für alle ankommenden Bayern ein gutes Mittagseſſen; die Griechen, welche hier zahlreich ſind, gaben den Offizieren ein Diner und den Soldaten an 24 bis 30 kr. Du wirſt daraus erkennen, wie der Bayer beliebt und ſeine Beſtimmung erwünſcht iſt. Heute fand die erſte Einſchiffung ſtatt und ich läugne nicht, daß ich, ſo ſicher ich auch auf die treue Pflichterfüllung eines jeden Bayern rechne, dennoch bei einer noch nie ſtatt gefundenen Einſchiffung geſpannt war. Wie freudig war es nun, zu ſehen, wie ohne Ausnahme doch Jeder muthig und fröhlich ſich einſchiffte, Alle ſcherzten und jubelten unter Begleitung von Muſik und Geſang. Die Einwohner waren darüber nicht wenig erſtaunt und rühmen den Geiſt der herrlichen Truppen. Trieſt hat ſo ein Schauſpiel noch nie erblickt; denn Niemand erinnert ſich einer ſo bedeutenden Einſchiffung und überhaupt knüpft man manche ſchöne Hoffnung für den hieſigen Hafen an das griechiſche Ereigniß. Das k. k. öſterreichiſche Militär benahm ſich überall ausgezeichnet gut. Das Auslaufen der drei Schiffe auf dem Kanal konnte wegen niedrigen Waſſerſtandes nicht gleich geſchehen; dasjenige, worauf Oberſt von Baligand mit 300 Mann ſich befand, ging um 2 Uhr Nachmittags, die übrigen ſpäter nach dem 6—7 Stunden von hier entfernten Pirano ab, wo ſich das ganze Geſchwader verſammelt. Der engliſche Kapitain Lyons konnte das Ganze nicht genug rühmen; er ſagte, daß er von Pirano mit der ganzen Expedition am 29. dieſes abſegeln könne, mit den Fregatten am 2. oder 4. Januar in Brindiſi eintreffen und bis zum 16. bis 20. deſſelben Monats am Beſtimmungsorte ankommen würde. Die Mannſchaft auf den Schiffen iſt ſehr gut verpflegt. Der Prinz von Sachſen-Altenburg ſoll ſtets an der Spitze ſeiner Diviſion ſeyn. Er ſtellte das ſchöne Verlangen, mit ſeiner Mannſchaft in denſelben Schiffe zu bleiben. Ueberall erkennt man die wechſelſeitige Anhänglichkeit zwiſchen Offizieren und Gemeinen. Heute um 4 Uhr zog mit ſchöner Haltung das erſte Bataillon des 10ten Regiments hier ein; auch dieſem ging General Graf Nügent entgegen, es wurde gleichfalls durch die öſterreichiſche Militärmuſik empfangen und wird am 22. eingeſchifft.

Aachen, 26. Dez. In unſerer heutigen Ztg. lieſt man Folgendes: »Die Belagerung der Citadelle von Antwerpen beſchäftigt zur Zeit alle Politiker am Rhein. Die Tapferkeit der Holländer findet allgemein Anerkennung. Für dieſes Volk ſcheint endlich der Augenblick gekommen zu ſeyn, in welchem das lang genährte Vorurtheil, als ſeyen die Holländer nur auf der See ein ſtreitbares Volk, welche Anſicht auch in Napoleons Heeren verbreitet hat, aufgehört und eine hohe Achtung für die Bewährung ſeiner Größe in ſchwierigen Verhältniſſen an ſeine Stelle getreten zu ſeyn. Aber eine wichtigere Lehre liegt für Rheinpreußen in dieſer Belagerung. Kann denn noch daran gedacht werden, daß die Franzoſen noch einmal den Rhein überſchreiten? Man vergleiche und urtheile! Fünfzigtauſend Franzoſen belagern eine Citadelle, für deren Feſtigkeit die Natur wenig gethan hat; ſie fühlen, daß ihre Zahl nicht zureicht, ſie fodern und erhalten Verſtärkung von zwanzigtauſend Mann. Koblenz allein hat vier weit ſtärkere Citadellen, als Antwerpen; Werke, wie die Lunette St. Laurent, die den Franzoſen längere Zeit unüberſteigliche Hinderniſſe ihres Fortſchreitens darbot, ſind in ungeheuerer Menge vorhanden und die

Hauptwerke treten so imponirend hervor, daß dem Beobachter jene bombenfeste Lunetten beinahe als bedeutungslos entgehen. Werden nun die vier Citadellen von Koblenz verhältnißmäßig mit derselben Truppenzahl wie die Veste von Antwerpen belagert, so würden die Feinde (wenn es Franzosen wären) wenigstens zweimalhunderttausend Soldaten und eine Verstärkung (für das Belagerungsheer jeder Citadelle, wie bei Antwerpen, zwanzigtausend Mann gerechnet) von achtzigtausend Mann bedürfen. Aber dieses so große Heer würde mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, als jenes vor Antwerpen, da es zur Erhaltung seiner Verbindung drei verschiedene Brücken errichten und bewachen und, um alle Zugänge jener Festung abzuschließen, in einer Peripherie von sieben Stunden sich ausdehnen müßte. Aber wie wollte man Monate lang die Lebensmittel für eine so ungeheuere Streiterzahl herbeischaffen, da der Rhein selbst keine Schiffe (die man in die Festungshäfen abgeführt hat) darbietet und die vom Rheine westlich gelegenen nächsten Länder, der Hundsrücken, die Moselgegend und die Eifel kein Getreide abgeben können, die Transporte aus den entfernten Theilen, namentlich dem Jülicher Lande, stets dem Angriffe der Garnisonen von Jülich und Köln ausgesetzt ist? Und doch ist Koblenz nur Eines jener vier rheinischen Bollwerke Deutschlands, welches erst in Verbindung mit den drei übrigen, Mainz, Köln, Wesel und den vorliegenden, die Verbindungslinien des Feindes bedrohenden Festen, Luxemburg, Saarlouis und Jülich, seine höchste Wichtigkeit erlangt. Man kann hieraus mit Zuverlässigkeit die Beruhigung schöpfen, daß, wenn Preußen in einem etwaigen Kriege nur den vierten Theil seiner Streitkräfte aufwendet, die Franzosen nicht über den Rhein zu setzen im Stande sind, weil die Bollwerke des Rheines keineswegs strategisch bedeutungslose Festungen sind, die man gefahrlos hinter sich liegen läßt.«

Bayern.

München, den 1. Januar.

Heute hatten bei Hofe auf gleiche Weise, wie im vorigen Jahre, die feierlichen Aufwartungen statt.

— Das für den Dienst Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland dahier geworbene Truppenkorps ist nunmehr nach dem von der Regentschaft des Königreichs Griechenland durch Beschluß vom 24. Nov. d. J. festgesetzten Formationsstande complett und bereits theilweise uniformirt, so daß zwischen dem 10. und 15. d. Mts. dasselbe marschfertig werden wird. Dieses aus 410 Individuen bestehende Truppenkorps ist formirt, wie folgt:

Commandant: Major Carl Gößmann. Adjutant: Oberlieutenant Wilh. Manz. Infanterie. Stab. Bataill.-Arzt Dr. Jak. Büttner (krank in Baireuth); Bataill.-Quartiermeister Carl Splitgerber; Rechnungsactuar Jak. Göß; 1 Rechnungspraktikant; 1 Bataillons-Tambour; 1 Profoß und Gehülfe. Grenadier-Compagnie. Hauptmann: Max Rosner; Oberlieutenant: Carl Graf v. Spretl; Lieutenants: Thomas Mayer und Adolph de Troge; 1 Feldwebel; 3 Sergeanten; 8 Corporale; 2 Tambours 1ster Klasse; 2 Tambours 2ter Klasse; 2 Pionire; 100 Gefreite und Gemeine. Schützen-Compagnie. Hauptmann: Jos. Frhr. v. Burgau; Oberlieutenant: Friedr. Graf von Stralenheim; Lieutenants: Fr. Eblinger und Eduard Koch, die Unteroffiziers- und Mannschaftszahl ist gleich jener der Grenadier-Compagnie; statt der Tambours hat dieselbe Hornisten. Cavallerie. Stab. Bataill.-Quartiermeister: Lor. Bulumer; Unter-Arzt: Dr. August Hannitz; Rechnungs-Actuar: Ferdinand Sievert; 1 Schmid und 1 Sattler. Uhlanen-Eskadron. Rittmeister: Alois Safferling; Oberlieutenant: Albert von Brüßele; Lieutenants: Jakob Schmolze, Carl Büchold und Christoph Glockner; 1 erster und 3 zweite Wachtmeister; 8 Corporäle; 2 Vice-Corporale; 1 Trompeter erster und 2 Trompeter zweiter Klasse; 90 Gefreite und Gemeine. Artillerie. Oberlieutenants: Max Herdegen und Ignaz Dietl; Lieutenants: Georg Holderer und August v. Lobkowitz; Rechnungs-Aktuar: Erich Redenbacher; 1 Oberfeuerwerker; 3 Feuerwerker; 12 Corporale; 1 Trompeter erster und 2 Trompeter zweiter Klasse; 16 Ober- und 16 Unterkanoniere. (Bayer. Volksfr.)

Neueste Nachrichten.

Amtliche Nachrichten.

München, den 2. Januar.

Das heutige k. Regierungsblatt enthält folgende Dienstes-Nachrichten:

Se. Majestät der König haben den Staatsrath im ordentlichen Dienste extra statum, Frhrn. v. Branca, zum Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner bisherigen Leitung des ihm übertragen gewesenen Justiz-Ministeriums, zum statusmäßigen Staatsrath im ordentlichen Dienste zu ernennen; — den bisherigen Präsidenten des Appellationsgerichtes für den Regenkreis, Sebastian Frhrn. v. Schrenk, zum Staatsrathe im ordentlichen Dienste, und zum Staatsminister der Justiz, im Vertrauen auf dessen bewährte Anhänglichkeit und Treue und die durch vieljährige Dienste im Justizfache erprobte Befähigung, in provisorischer Eigenschaft zu befördern; — dem bisherigen Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts, Karl Christian Ritter v. Mann, statt dieser von ihm bekleideten Stelle, jene eines Staatsraths im ordentlichen Dienste extra statum zu ertheilen geruht.

Ferner haben Se. Majestät der König den bisherigen Ministerialrath des Innern, Joh. Bapt. Zenetti, zum Direktor der k. Regierung des Unter-Donaukreises, K. d. J., und dagegen den Direktor bei der k. Regierung des Unter-Donaukreises, K. d. J., Heinrich v. Rinecker, zum Ministerialrathe bei dem k. Staats-Ministerium des Innern; — den bisherigen Regierungs-Direktor zu Würz-

burg, Grafen v. Rechberg, zum k. General-Kommissär und Präsidenten der Regierung des Unter-Mainkreises; — den bisherigen Vice-Präsidenten und Direktor der Regierung des Unter Mainkreises, K. d. J., Frhrn. v. Tautphöus, in seiner dermaligen Eigenschaft zur k. Regierung des Isarkreises zu versetzen; — den bisherigen Regierungsrath zu Ansbach, Carl Fürsten v. Wrede, zum Direktor bei der k. Regierung des Rheinkreises; sodann den bisherigen Regierungsrath Carl Grafen v. Giech zu Würzburg zum Direktor der Regierung des Unter-Mainkreises, K. d. J., zu ernennen; — für die durch Beförderung des Regierungsrathes Carl Grafen v. Giech erledigte Stelle eines Raths bei der k. Regierung des Unter-Mainkreises den Regierungsrath bei der k. Regierung des Regenkreises, K. d. J., Bernh. Frhrn. v. Godin, und den bisherigen Landrichter zu Erding, Gr. v. Lerchenfeld, zum Regierungsrathe bei der k. Regierung des Isarkreises, K. d. J., in provisorischer Eigenschaft zu ernennen geruht.

In Erwägung der in den meisten Zwangs- und Straf-Anstalten des Königreichs noch stattfindenden Mängel und in der Absicht, diese Anstalten auf eine der Würde des Staats entsprechende Stufe zu erheben und durch geeignete Benützung der bestehenden Fonde, insbesondere aber durch eine zweckmäßige, der Menschlichkeit und der bürgerlichen Gesellschaft entsprechende Beschäftigungsweise die väterliche Fürsorge Sr. königl. Majestät für das Wohl der Verhafteten sowohl, als ihrer Gemeinden zu beurkunden, haben Allerhöchstdieselben unterm 31. Decbr. v. J. allergnädigst beschlossen, dem k. Staatsministerium des Innern den Collegialdirektor und Vorstand der Strafanstalt zu München, Frhrn. v. Weveld, mit dem Titel und Range eines wirklichen Ministerialrathes beizugeben und demselben insbesondere unter unmittelbarer Leitung des k. Staatsministers des Innern das Referat über alle Straf- und Zwangs Arbeits-Anstalten der Monarchie zu übertragen. Der k. Ministerialrath Frhr. v. Weveld bleibt auch künftig mit der Oberleitung der Strafanstalt zu München in der Art bekleidet, daß die commerziellen Verhältnisse und finanziellen Geschäfte dieses von ihm auf eine so hohe Stufe gebrachten Instituts lediglich seiner Verantwortung überlassen bleiben.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem ältesten Rath des Appellationsgerichts für den Rezatkreis, Johann von Lupin, in Anbetracht seiner schon 44 Jahre geleisteten vorzüglichen Dienste und seines regen Strebens, seinen Berufspflichten stets zu entsprechen, dann seiner immer bewährten treuen Anhänglichkeit an die allerhöchste Person Sr. Majestät, den Titel und Rang eines Appellationsgerichts-Direktors tax- und siegelfrei zu verleihen.

Zeitungs-Nachrichten.

Haag, 26. December. Der König, heißt es, habe den General Chassé zum Großkreuz des militärischen Wilhelms-Ordens ernannt.

Paris, 27. Dez. Marschall Gérard hat unterm 24. Dez. folgenden Bericht aus Berghem an den französischen Kriegsminister erstattet: Hr. Minister! Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß die Besatzung der Citadelle heute aus dem Platze gezogen ist und vor dem größten Theile der in Schlachtordnung aufgestellten Belagerungstruppen defilirt hat. Nach dem Defiliren legte sie ihre Waffen auf dem Glacis nieder und kehrte sogleich in die Citadelle zurück, wo sie, wie mir General Chassé selbst den Wunsch ausgedrückt hat, so lange bleiben wird, bis die Entschließung der holländischen Regierung über die Räumung der Forts Lillo und Liefkenshoeck entschieden hat, ob die Besatzung gefangen bleiben soll oder nicht. Ich habe die Besitznahme der Citadelle vervollständigt und alle Posten durch unsere Truppen besetzen lassen. Ich begab mich in das Innere der Citadelle. Man kann unmöglich das Schauspiel der Zerstörung beschreiben, das dieser Platz gegenwärtig darbietet. Alle Gebäude sind gänzlich zu Grunde gerichtet und die noch aufrecht stehenden Trümmer sind mit Spuren unserer Bomben und Kugeln überdeckt. Diese Verheerung gereicht dem General und der Besatzung, die unserm Angriffe widerstanden zum größten Lobe; ich konnte mich nicht enthalten, dem Kommandanten die Achtung auszudrücken, die ihm von Seite aller Militaire eine so ehrenvolle Vertheidigung erwerben muß. Ein mir heute vom General Achard zugekommener Bericht meldet mir, daß ein von 27 Matrosen, einem Fähnrich und einem Schiffslieutenant besetztes Kanonenboot in dem Augenblicke genommen wurde, wo es aus der Citadelle entwischen wollte. Andere Nachweisungen, deren Genauigkeit aber durch nichts bewiesen ist, geben an, daß die Kanonierboote, die, wie Sie gesehen haben, nicht in der Kapitulation begriffen gewesen sind, alle entweder zerstört oder in Grund versenkt worden sind. Ich erwarte in dieser Hinsicht bestimmte Berichte, die ich Ihnen sogleich zuschicken werde.

— Der Niederrheinische Courrier enthält folgendes Schreiben aus Paris vom 27. Dez. 5 Uhr Abends. Die Nachricht von der Weigerung des Königs Wilhelm, die Forts Lillo und Liefkenshoek abzutreten, wurde heute vollkommen bestätigt, obgleich die ministeriellen Blätter noch kein Wort davon sagen. Die Börse, welche in den ersten Kursen eine große Bewegung von Steigen dargeboten hatte, endigte mit einem Fallen von mehr als 50 Cent. unter den Eröffnungspreisen, in Folge der Bestätigung jener Nachricht, die man gestern in dem Parket nicht gekannt hatte.

Paris, 26. Dez. (Carlsr. Ztg.) In diesem Augenblick (4¼ Uhr) bringt der Telegraph von Lille die wichtige Nachricht, daß der König von Holland den Adjutanten des Marschalls Gerard, der ihm die Kapitulation des Generals Chassé überbrachte, nicht angenommen hat, und daß jener Adjutant, Passy, im Hauptquartier zurückgekommen ist mit einer runden und bestimmten Weigerung, wonach Holland die Forts Lillo und Liefkenshoek nicht freiwillig aufgeben wird. Ein Brief aus dem Haag vom 23. d., der durch Staffette hier angekommen, meldet, daß die letzten

Instruktionen dem General Chassé vorschrieben, die Citadelle nicht zu übergeben und daß man noch auf seinen langen und ehrenvollen Widerstand zählte. Bei der holländischen Gesandtschaft dahier zweifelte man am 24. d., daß eine Kapitulation so schnell zu Stande gekommen sey. Die Nachricht von diesem Ereigniß wurde sogleich durch einen Kourier von Antwerpen nach Lille geschickt, von da durch den Telegraphen nach Calais, um zu dem Fürsten Talleyrand zu gelangen. Man spricht in gewissen Sälen von einer Ersetzung Talleyrands durch den General Flahaut, der durch seine Heirath in England viele Verbindungen hat. Dieß soll schon im nächsten Frühjahr geschehen, wenn die Verhandlungen dem Schlusse nahe gebracht sind; aber das Gerücht ist wohl nur dadurch entstanden, daß Talleyrand seinen Rücktritt wünscht, sobald die obschwebenden Fragen gelöst sind, deren Vollzug doch noch längere Zeit dauern könnte. Auch versichert man, die letzten Nachrichten Talleyrands seyen in Betreff der englischen Wahlen dem Ministerium Grey nicht so günstig, als man vorgebe. Denn in den Grafschaften ziehen zwar die Tories den Kürzern, aber zum Vortheil der Radikalen und nicht der gemäßigten Whigs. Es könnte daher das Ministerium im nächsten Parlament durch den Radikalismus über Bord geworfen werden. Der Minister Thiers (früher Mitredakteur des National) hat so eben den Polen Lelewel aus Paris vertrieben.

Mit der Herzogin von Berry ist die Regierung noch immer in großer Verlegenheit. Die Opposition will nicht den Anschein haben, die Sache auf ihre Verantwortung zu nehmen; der Minister Barthe seinerseits sucht einflußreiche Pairs zu gewinnen, um die Mittel ausfindig zu machen, die Herzogin vor Gericht zu stellen. Alle Kosten für die Einrichtung des Schlosses zu Blaye sollen bis jetzt von der Civilliste bestritten seyn. Nach den Karlistenblättern wird die Herzogin nicht sehr reichlich bedient. Durch Uebernahme der Kosten auf die Civilliste ist man ärgerlichen Debatten über das Budget ausgewichen. Im Süden und in Genf werden große Geldsammlungen für die Herzogin gemacht, eine Dame in Lyon sammelte 6000 Frkn., wurde aber in Beaune arretirt und ihr der Prozeß gemacht.

London, 25. Dezbr. Die Kapitulation der Citadelle von Antwerpen wurde heute hier bekannt. Die Einnahme des Lordkanzlers hat in diesem Jahre 17,731 Pfd. betragen, von denen er aber den Vicekanzler und einige andere Beamte besolden muß, so daß ihm eine reine Einnahme von 14,706 Pfd. Sterl. bleibt.

— Die Sun berechnet die Parteien des Parlaments folgendermaßen: Unter den 658 Gliedern sind 130 Tories, 30 Radikale, 58 Repealers und 50 von der Fraktion Hume, die bei jeder möglichen Ersparung gegen das Ministerium stimmen werden. Die übrigen Mitglieder sind ministeriell.

Aegypten. Das Journ. de Francf. schreibt aus Bucharest vom 24. Nov. (6. Dec.), daß die Aegyptier Cäsarea eingenommen und die Bevölkerungen jener Gegend sich den Rebellen angeschlossen hätten; die Proklamationen Ibrahim Pascha's seyen bereits bis Konstantinopel verbreitet. — Man kennt (setzt das Journal hinzu) nunmehr vollständig den Zweck der Sendung Namik Pascha's; er ist nämlich beauftragt, von England eine materielle Unterstützung zu verlangen, die auf Kosten der Pforte gegen Ali verwendet werden soll.

München, 2. Jänner. Die Pariser Journale vom 28. Dez. sind heute Vormittags nicht angekommen.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Course:

Wien, 28. Dezbr.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	86;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	74;
Darl. mit Verlos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	187½;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	128;
Bank-Actien pr. Stück	—— in CM.	

Paris, 27. Dezbr. 5 pCt. 99 Fr. 85 C.; 3 pCt. 70 Fr. — C. (1¼ Uhr)

Theater-Anzeige.

Mittwoch: (Mit aufgehobenem Abonnement.) Heinrich IV. Familienleben. Dann außerordentliche Vorstellung des Hrn. Alexander in franz. Sprache: Le Paquebot, oder: Einer für sieben.

Bekanntmachungen.

8601. (3a) Bekanntmachung.

Das Metzger Kinast'sche Haus Nro. 80 an der Müllerstraße, geschätzt auf 7000 fl. und der Brandversicherungsanstalt um 4000 fl. einverleibt, wird auf den Antrag eines Hypothek-Gläubigers an den Meistbiethenden öffentlich verkauft

Zu der Versteigerungs-Tagsfahrt auf

Mittwoch den 30. Jänner 1833, früh 9—12 Uhr, werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

München, den 28. Dezbr. 1832.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allmeyer, Direktor.

Geiger.

8574 (3b) Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird die der Bierwirths-Wittwe Maria Lang eigenthümlich zugehörige Behausung im Schrammengäßl dahier Nro. 93, da bei der 1ten Versteigerungs-Tagsfahrt kein annehmbares Kaufsanboth geschlagen wurde, zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 21. Januar k. J., Vormittags 9—12 Uhr, im tiefseitigen Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufs-

luſtige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Die Behauſung iſt auf 2500 fl. geſchätzt und mit 1040 fl. Ewiggeld belaſtet.

Den 21. Dezember 1832.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

von Sedelmair.

8583. (2b) **Bekanntmachung.**

Das Haus des Maurer-Pallers Xaver Müller in der Amalienſtraße Nro. 505 Lit. E. ſammt Nebengebäuden und Garten auf 7600 fl. geſchätzt, wird auf Antrag der Gläubiger zum zweitenmale zum gerichtlichen Verkaufe gebracht.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird auf Donnerſtag den 17. Jänner 1833

von 10 bis 12 Uhr

im Stadtgerichtsgebäude Tagfahrt angeſetzt, und werden hiezu mit dem Bemerken, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt, beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige eingeladen.

Den 21. Dezbr. 1832.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Kroning.

8579. (3b) **Bekanntmachung.**

Auf Inſtanz der Hypothekar-Gläubiger wird das Franz Egger'ſche Boten-Wirths-Anweſen im Markte Wolfratshauſen, Haus-Nro. 157, beſtehend:

1) aus dem 2 Stock hohen gemauerten Wohnhauſe mit Hofraum und Garten pr. 0 Tagw. 50 Dez.;
2) eine Wohnung mit 2 Zimmer im Hauſe des Nachbars;
3) der ein Stockwerk hohen gemauerten, mit Scharrſchindeln gedeckten Viehſtallung ſammt daran gebauten Holzremiſe;
4) der Pferdſtallung ſammt Dreſchtenne und Einlegviertl;
5) der daran gebauten Remiſe mit einem Legſchindeldach, dann
6) 29 Tagw. 26 Dezim. Acker- und 3 Tagw. 31 Dezim. Holztheiles;

der Brandaſſekuranz um 2000 fl. einverleibt und gerichtlich geſchätzt auf 5550 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 28. Jänner k. Js.,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

anberaumt.

Kaufsliebhaber, von welchen ſich Auswärtige über Leumund und Vermögen, dann insbeſonders über die zur Führung des Botengeſchäfts nach §. 9 der allerhöchſten Verordnung vom 16 November 1822 erforderlichen Qualification auszuweiſen haben, haben ſich am benannten Tage bei unterfertigtem Amte zu melden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei bemerkt wird, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes geſchehe.

Sign. den 24. Dezember 1832.

Königl. Landgericht Wolfratshauſen.

v. Haaſy.

8592. (3b) **Ankündigung**

eines neuen Etabliſſements in dem Wildbade Gaſtein.

Der Eigenthümer des neu gebauten Hauſes im Wildbade Gaſtein gibt ſich die Ehre, allen geehrten Kurgäſten anzuzeigen, daß dieſes mit allen Bequemlichkeiten eingerichtete Haus, beſtehend in 19 Zimmern, einer Küche, Keller und 2 Solitärbädern, vom 1. Mai 1833 theilweiſe oder im Ganzen zu vermiethen ſey. Für Beſorgung der Bäder wie auch für pünktliche Bedindung wird die befriedigendſte Anſtalt getroffen werden.

Beſtellungen hierauf übernimmt aus beſonderer Gefälligkeit für den Eigenthümer der Vikar des Ortes, Hr. Joſeph Waibl, an welchen ſich die Herren Kurgäſte in portofreien Briefen zu wenden belieben.

8591. (3c) Ein ſchönes Verkaufsgewölbe, mit oder ohne Zimmer, iſt zur nächſten Quit zu vermiethen. D. Red.

8588. Im Verlage der Krüll'ſchen Univerſitäts-Buchhandlung zu Landshut iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen (in München bei Lentner, Joſ. Lindauer, Giel, Franz, Weber, Jaquet ꝛc.) zu haben:

Kanzelberedſamkeit, katholiſche, aus dem vorigen Jahrhundert. Zweites Bändchen.

Auch unter dem Titel: Prüfet Alles, das Gute behaltet! Eine Sammlung kurzer Betrachtungsreden aus den beſten Predigern älterer Zeit. Zur Belehrung, zur Erbauung und zum Troſte für fromme Katholiken, denen ihre Religion Herzensangelegenheit iſt, und die ſich freuen, der römiſchen Kirche anzugehören Vorzüglich für jene, welche Geſchäften halber ſelten einer Predigt in ihrer Pfarrkirche beiwohnen können. Von dem Verfaſſer der Gebet- und Andachtsbücher: Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes; Herr bleib bei uns; Jeſus Chriſtus, der wahre Gott und Menſch ꝛc.ꝛc. Zweites Bändchen. gr. 12. (10 Bogen.) geh. 36 kr.

Schon beim Erſcheinen des erſten Bändchens ſprachen ſich mehrere theolog. Journale höchſt günſtig über dies Unternehmen aus; unter Anderm ſagt der Sion: »Dieſe Predigten, die vorzüglich für gemeine Leute berechnet ſind und dem Strome des herrſchenden Zeitgeiſtes einen Damm entgegen ſetzen ſollen, zeichnen ſich durch die Reinheit der Lehre, durch warme Herzensſprache und lebendige Kraft ganz vorzüglich aus.« — Auch Bednard kathol. Literaturzeitung ſagt: »Daß ſich der Herausgeber dieſer Sammlung, deſſen Denkweiſe und einfache Sprache das Volk ſo ſehr anſpricht, ein wahres Verdienſt mache.« Uebrigens enthält dieſes zweite Bändchen (welches 2½ Bogen ſtärker iſt) ebenfalls wie das erſte zwölf Reden, und da der Abſatz dies Unternehmen ſichert, ſo erſcheint alle 3 — 4 Monate ein Bändchen.

In der Brienneritraße, nahe bey der Glyptothek, iſt das Haus Nro. 281/b ſammt Garten zu vermiethen. Daſſelbe beſteht aus 6 Zimmern, Küche und ſonſtigen Bequemlichkeiten. Es kann auch in 2 Wohnungen getheilt werden. Das Uebrige in der Expedition dieſer Zeitung.

8597. (3 a) **Edictalladung.**

Der hierorts verstorbene königl. bayer'sche geistliche Rath und Domdechant Herr Archibald Augustin Mac-Iver aus Edinburgh in Schottland gebürtig, hinterließ ein gerichtlich aufgenommenes Testament dd. 25. Februar l. J., in welchem er als Erben seines eben nicht bedeutenden Nachlasses das Erziehungsinstitut bei dem dermaligen Schottenkloster St Jakob dahier bestimmte.

Da seine Verwandtschaft bisher nicht genügend ausgemittelt werden konnte, so wird dieselbe hiemit öffentlich hievon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, daß, wenn Jemand davon rechtserhebliche Einsprüche gegen das erwähnte Testament machen zu können glaubt, solche bei unterfertigtem Gerichte mit legaler Nachweisung der Verwandschaftsverhältnisse binnen 60 Tagen, von der ersten Einrückung an, gehörig anzubringen sind, widrigenfalls das Testament angenommen und vollzogen werden wird.

Regensburg den 21. December 1832.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Widholm.

8593. **Anwesens-Verkauf.**

Auf Antrag der Erbsinteressenten der verstorbenen Margaretha Holzer, Regierungskanzellistensgattin, wird das gemauerte zweistöckige Haus Nro. 28 an der Sendlingerhaide mit Gärtchen und freistehendem eingeplanktem Gemüsegarten im Schätzungswerthe zu 2030 fl., zur drittmaligen öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben und hiezu Kommission auf Samstag den 19. Januar 1833 Vormittags 9—12 Uhr, Nachmittags 2—6 Uhr festgesetzt.

Zahlungsfähige Kauflustige haben sich zur Aufnahme ihrer Angebote im Amtslokale des unterfertigten Gerichts einzufinden.

Am 24. Dezember 1832.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

8594. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekar Gläubigers wird das Anwesen der Maurer'schen Taglöhners-Eheleute in Obergiesing zum Drittenmale dem Verkaufe durch öffentliche Versteigerung untergestellt, und hiezu auf

Dienstag den 15. Jänner 1833,
Morgens 10 Uhr,

Tagsfahrt angesetzt. — Dieses Anwesen besteht aus einem zweistöckigen Hause mit zwei Wohnungen, deren jede Stube, Kammer und Küche und eigenen Hofraum enthält. Die gerichtliche Schätzung geht auf 700 fl.

Man ladet hiezu mit dem Bemerken ein, daß Gerichtsunbekannte Käufer sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Au, am 15. Decbr. 1832.

Königliches Landgericht Au.

Dir. aegr.
von Schmid, Assessor.

8595. **Bekanntmachung.**

Auf die Vorladung vom 15. Jänner d. J. zur Empfangsnahme seines in 172 fl. bestehenden Vermögens hat sich Michel Baader von Kettershausen, welcher als Gemeiner des 3ten k. b. Linien-Infanterie-Regiments in der 2ten Compagnie 1814 den französischen Feldzug mitgemacht und seitdem vermißt ist, binnen 6 Monaten dahier nicht gemeldet, daher wird er auf Instanz seiner Intestaterben für verschollen erklärt und sein Vermögen diesen gegen Caution ausgeantwortet.

Babenhausen am 26. Dez. 1832.

Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

8599. (2 a) Einem hohen Adel und verungswürdigen Publikum, beehre ich mich, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich eine Beize erfunden habe, um Lampendochte aller Art zu beizen, so daß man das Licht noch einmal so hoch stellen kann als früher, wodurch es auch einen noch so hellen Schein verbreitet ohne daß es im mindesten einen Rauch oder Dampf verursacht. Um einen Beweis zu geben, daß ich durch meine Erfindung nicht eigennützig sein will, verkaufe ich die Dochte zu denselben Preisen wie früher.

Zugleich zeige ich an, daß ich eine ganz neue sehr elegant gearbeitete Art Lampen fertige, die sowohl zu Studier- und Arbeitslampen als auch um Tische und Zimmer zu beleuchten, sich eignen; und die ein sehr helles und für das Auge sehr zuträgliche Licht geben.

Da ich zur bevorstehenden heiligen drei Königsdult keine Boutique beziehe, so bitte ich meine verehrten Abnehmer und Handlungsfreunde, mich in meinem Laden im Bazar Nr. 21 und 22 mit ihrem Besuche zu beehren.

L. Frank,
Blech- Lakir- Fabrikant.

8603. In dem Laden der Utzschneider'schen Tuchmanufactur in der Kaufingerstraße Haus-Nro. 1012, der Hauptwache gegenüber, — wo neue Tücher, welche in der Stadt München erzeugt sind, verkauft werden, und deren Fabrikation viele Menschen beschäftigt, ist auch Zucker, Syrup und Melasse aus der Utzschneider'schen Runkelrüben-Zuckerfabrik in Obergiesing zu haben; — sowohl die Tücher als die Zuckerprodukte sind von guter Qualität.

München, den 31. Dez. 1832.

1916. **Philologie.** Bei Kollmann in Leipzig sind erschienen und in München in der Joseph Lindauer'schen Buchhandlung (Kaufingerstraße 1614) zu haben:

Isocratis Aeropagiticus, Cum priorum editorum annotationibus edidit suasque notas adiecit G. E. Benseler, Phil. Dr. Gymn. Fribergensis adjunctus. 8maj. 3½ Bogen. 3 fl. 36 kr.

Luciani Toxaris. Recensuit et illustravit Carlus Jacobit. 13 Bogen. 54 kr.

---

762. In der Fleischmannischen Buchhandlung ist erschienen:

Dr. K. Graf (Hof- und Leibarzt) Versuch einer Darstellung der Cholera morbus nach eigenen während der Sommermonate des Jahres 1832 zu Wien gemachten Beobachtungen. gr. 8. 54 kr.

Unter der Fluth von Schriften über die Cholera verdient diese im hohen Grade Berücksichtigung.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 3. | 3. Januar 1833.

Zeitungs-Nachrichten.

Niederlande.

In einem Schreiben der Preuß. Staats-Ztg. aus Antwerpen, vom 23. Dez. Abends 9 Uhr heißt es unter Anderm: Was die erfahrungsloseste Berechnung vorher sehen konnte und auch vorher gesehen hat, ist nunmehr eingetreten: General Chassé hat, nachdem die Vertheidigungsmittel der Citadelle erschöpft waren — es soll nämlich das letzte Magazin mit Lebensmitteln in Flammen aufgegangen seyn — eine unter solchen Umständen gewiß noch ehrenvolle Capitulation mit dem französischen Oberbefehlshaber abgeschlossen. »Ich werde« — so antwortete Gen. Chassé dem Marschall Gerard auf dessen erste Aufforderung — »die Citadelle nicht eher übergeben, als bis ich alle mir zu Gebote stehenden Mittel erschöpft habe.« Hieraus schon war abzunehmen, daß es eine der holländischen Politik ganz angemessene rein defensive Stellung seyn würde, die der General Chassé einnehmen wolle, und daß er gewiß nicht zu unnützen Gewaltmaßregeln, wie z. B. die befürchtete Einäscherung der Stadt Antwerpen, schreiten werde. Man hat zwar auch die ganze Vertheidigung der Citadelle, eben wegen des leicht vorher zu berechnenden Ausganges, für etwas Unnützes erklären wollen, allein es ist dabei übersehen worden, daß es wesentlich im Charakter jener von Holland befolgten defensiven Politik liegt, nur der äußersten Gewalt nachzugeben und durch eine achtunggebietende Vertheidigung des ersten Punktes, an den es sein Recht geknüpft glaubt, darauf hinzuweisen, wie sehr es — besonders wenn es erst, wie es hier nicht geschehen sey, seine ganze Kraft entwickele — jeden weitern Punkt, namentlich auf vaterländischem Boden, und jedes andere Recht zu vertheidigen wissen würde. Neunzehn Tage ununterbrochen hat ein vielleicht in der Kriegsgeschichte unerhört heftiges Bombardement — denn es war das Material einer ganzen französischen Armee auf einem einzigen Punkte konzentrirt — gegen die kleine Festung gedauert. Noch in der vergangenen Nacht und bis heute Morgen um 9 Uhr wüthete das gegenseitige Feuer der Kämpfenden, als ob die Titanen den Himmel stürmen wollten ꝛc. ꝛc.

Haag, 27. Dezember. Die Depesche des Generals Chassé lautet folgendermaßen: »An Se. Exc. den General-Direktor des Kriegs. Hauptquartier Citadelle von Antwerpen am 24. Dez. 1832. Die Schwierigkeiten, die sich täglich häufen, um längere Zeit mit Ehre den Posten zu halten, der mir anvertraut ist, haben mich wider Willen genöthigt, mit dem Feinde in Unterhandlung zu treten. Die Strapatzen und Entbehrungen, die meine Truppen seit 3 Wochen erduldet haben, sind unbeschreiblich und haben die Kräfte der Garnison gänzlich erschöpft. Dazu kommt, daß das Trinkwasser, durch den Ablauf des Grabenwassers, dergestalt in den Brunnen sich mindert, daß man sich nur mit größter Mühe das nöthige Wasser verschaffen kann, und um das Unglück vollkommen zu machen, sind die beiden letzten Brunnen in letzter Nacht durch feindliche Bomben zerstört worden. Alle bombenfesten Orte sind gänzlich ruinirt, so daß die Soldaten mitten unter dem fürchterlichsten Bombardement dergestalt in den Ausfallgängen, den Verbindungswegen und Gallerien eingepferchT sind, daß sie keinen Augenblick Ruhe haben. Das bombenfeste Spital, worin sich alle verwundeten und amputirten Soldaten befinden, deren Zustand nicht erlaubt, sie zu transportiren, droht jeden Augenblick zusammen zu fallen und die Unglücklichen unter seinen Trümmern zu begraben. In der linken Façe der Bastion Nr. 2 hat der Feind eine Bresche von 80—100 Metres gelegt, die fast die Hälfte des Grabens füllt. Die Descente des Grabens wurde bewerkstelligt, und der Feind darf nur seine Mine springen lassen, um die Contre-Escarpe in den Graben zu werfen und den Weg zum Sturm zu bahnen. Aus allen diesen Beweggründen, und da ich die Unmöglichkeit sah, einen Sturm abzuschlagen, und bei fernerem verwegenen Zögern aller bis jetzt errungene Ruhm eingebüßt worden wäre, habe ich dem Marschall Gerard Vorschläge gemacht, mir freien Rückzug zu gewähren, und habe mich geneigt gezeigt, die am 30. November von ihm verlangte Räumung zu bewerkstelligen. Der Marschall gab abschlägige Antwort, und nachdem den ganzen Tag hindurch parlamentirt worden war, habe ich in Uebereinstimmung mit dem Vertheidigungskonseil die Kapitulation abgeschlossen und beehre mich, selbige hier beizuschließen. Ich habe mich und einige meiner Offiziere als kriegsgefangen unter der Bedingung dargeboten, frei die übrige Garnison nach den nördlichen Provinzen abziehen zu lassen; allein es war vergebens. Aus dem Zusatzartikel werden E. E. ersehen, daß die Flotille vor der Stadt nicht in die Kapitulation mit eingeschlossen ist. Dieser Artikel wurde auf die Bitten des Marinekapitäns Koopmann beigefügt. In Folge dieses Arrangements war ich mit ihm übereingekommen, mit Hülfe der Nacht mit 6 der besten Kanonenboote die Scheldt

hinab zu fahren und die übrigen zu zerstören. Der erste Plan scheint unausführbar gewesen zu seyn, denn ich höre so eben, daß nur ein einziges Kanonenboot abgegangen ist, die übrigen aber von der Schiffsmannschaft theils verbrannt, theils in Grund gebohrt worden sind. Dieß ist also der unglücklichste Tag in meinem Leben; ich hätte gewünscht, meine Laufbahn durch einen rühmlichen Tod zu endigen; allein es war mir nicht erlaubt. Mit erster Gelegenheit werde ich die Ehre haben, E. E. mit den Namen derjenigen bekannt zu machen, die sich bei dieser unglücklichen Belagerung am meisten ausgezeichnet, um deren Namen zur Kenntniß Sr. Maj. unseres erhabenen Souverains zu bringen. ꝛc. Baron Chassé.«

— „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, König der Niederlande, Prinz von Nassau-Oranien, Großherzog von Luxemburg ꝛc. Da wir Unserm General der Infanterie, Baron Chassé, bei Gelegenheit als er sich als Oberbefehlshaber der Citadelle von Antwerpen, nach einer ruhmvollen Vertheidigung dieses Platzes gegen eine überlegene franz. Armee, genöthigt gesehen, dieselbe zu übergeben, und in seiner Person allen Offizieren und Soldaten der höchst tapfern Garnison einen vorläufigen, aber öffentlichen Beweis Unserer Zufriedenheit und Unseres Dankes für den Muth, die Beharrlichkeit und den Patriotismus geben wollen, von welchen sie, trotz der größten Strapatzen und Entbehrungen, während einer langen und strengen Belagerung Beweise gegeben haben, und Alles dieß, indem wir die nähern Berichte erwarten, in Folge deren wir uns vorbehalten, das Verdienst der Offiziere und Soldaten, die sich ausgezeichnet haben, anzuerkennen und später zu belohnen: finden Wir es für recht und angemessen, durch Gegenwärtiges Unsern General der Infanterie, Baron Chassé, Kommandeur Unseres militärischen Wilhelmsordens, zum Ritter-Großkreuz dieses Ordens zu ernennen. Aus dem Haag, vom 25. Dezb. 1832. Gez. Wilhelm.

J. G. v. Mey van Streefkerk.“

Nachfolgendes ist das Schreiben des Kriegsministers: »An S. E. den General der Infanterie, Baron Chassé. Oberbefehlshaber der Citadelle von Antwerpen. Aus dem Haag, vom 26. Dez. Gestern Morgen habe ich die Depesche E. E. vom 25. d. M. Nro. 1784 erhalten, durch welche Sie mich mit den Unterhandlungen bekannt machen, die Sie mit dem Feinde angeknüpft haben, wie mit den Beweggründen, die Sie dazu gebracht, und durch welche Sie mir, unter andern Beilagen, eine Kopie der zwischen E. E. und dem französ. Marschall Gerard abgeschlossenen Kapitulation übersenden. Nachdem ich augenblicklich diese wichtigen Dokumente Sr. Maj. dem Könige vorgelegt, wurde ich beauftragt, Ihnen folgende Mittheilung zu machen. Se. Maj. nimmt die Kapitulation, so wie sie abgeschlossen, nicht an; allein der König hat mir von Neuem die angenehme Pflicht auferlegt, Ihnen bei dieser Gelegenheit die feyerliche Versicherung zu wiederholen, daß das Benehmen E. E. und das der heldenmüthigen Garnison der Citadelle von Antwerpen, während der ganzen Dauer der Vertheidigung dieses Platzes, weit entfernt, irgend Etwas zu wünschen übrig gelassen zu haben, die vollkommene Zufriedenheit S. M. verdient habe; daß diese Vertheidigung in jeder Beziehung der gerechten Erwartung des Königs entsprochen habe; daß Se. Maj. während der ganzen Dauer der Belagerung unaufhörlich den lebhaftesten Antheil am Schicksal so vieler Tapfern genommen, die daselbst ihr Blut für's Vaterland vergossen, und daß der König aus Ihrem letzten Berichte mit Rührung die Entbehrung und Strapatzen ohne Zahl ersehen, welche die tapfere Garnison so lange Zeit mit Resignation erduldet. Da Se. Maj. schon jetzt ein Zeichen der königl. Zufriedenheit sowohl E. E. als auch der ganzen Garnison der Citadelle in Ihrer Person geben wollen, so fand es unser erhabener Souverain für angemessen, Sie, Hr. General, zum Großkreuz des Militär-Wilhelms-Ordens zu ernennen. Diese Ernennung datirt sich von gestern. Ich habe die Ehre, Ihnen die hier beigefügte Abschrift zuzusenden. Die Auszeichnung wird ohne Zweifel einen doppelten Werth für E. E. haben, wenn Sie wissen, daß der König in meiner Gegenwart die eigene Dekoration von der Brust genommen mit dem Kordon und dem Diamanten, welche der König selbst bei einer neulichen Feierlichkeit getragen, um diese Insignien von Seiten Sr. Maj. E. E. zu senden. Sie werden Ihnen mit diesem Schreiben übergeben werden. Auch ich habe das Vergnügen, Ihnen zu sagen, daß der König augenblicklich die provisorischen Ernennungen von Rittern 4. Klasse des genannten Ordens, welche E. E. vorgenommen, bewilligt, und daß sich der König später in Betreff der in dieser Depesche weiter empfohlenen Personen entschließen werde. Der König wird außerdem mit Vergnügen die Vorschläge zu Belohnungen erwarten, welche die Umstände Ihnen zu thun befehlen. Ich darf noch die Versicherung hinzufügen, daß es Sr. Maj. zur besonderen Zufriedenheit gereichen würde, wenn es Ihnen gelingen könnte, die Verwundeten hierher transportiren zu lassen. Ich habe endlich die Ehre, Sie zu benachtigen, daß ich unverweilt meinen Adjudanten, Kapitain Verhorst nach dem Vorposten von Groot-Zundert abgehen lasse, um sich daselbst mit dem franz. Offizier und dem Legationssekretair, die den Lieutenant Heshusius dahin begleitet, zu besprechen, um von demselben zu hören, welche Vorschläge sie zu machen beauftragt seyen. Jedenfalls kann ich E. E. bereits vorläufig die förmliche Versicherung geben, daß, wenn diese Vorschläge nur die Räumung der Forts Lillo und Lieskenshoek von unsern Truppen betreffen, man dieselben auf keine Weise annehmen werde. Empfangen Sie, Hr. General, bei dieser wichtigen Gelegenheit meine herzlichen Glückwünsche. Der General-Direktor des Kriegs. Von Cerens.“

Die Mannschaft der in den Grund geschossenen oder verbrannten Kanonirboote befindet sich am Vlaamschen Hoofd.

Brüssel, 27. Dezbr. Die Herzoge v. Orleans und Nemours, ingleichen Marschall Gerard, die Söhne der

Marschälle Davoust, Bessieres und Ney und der Herzog v. Bassano S., sind von Antwerpen gestern hier eingetroffen. Die Prinzen sind einige Stunden später nach Paris abgereist.

Antwerpen, 26. Dez. Der König ist seit vorgestern mit seinem Stabe fortwährend in unserer Stadt.

Um 3 Uhr. Die Franzosen haben die Spitze von Flandern besetzt, deren Garnison die Waffen gestreckt hat.

— Die Nachrichten über den Kap. Koopmann lauten immer widersprechender. Jetzt heißt es, derselbe habe sich, nach der Verbrennung seiner Flotille, nach der Citadelle begeben und sich als Gefangener gestellt. — Auch über den Gesundheitszustand des Gen. Chassé sind noch immer allerlei Gerüchte im Umlauf. So heißt es im heutigen Phare, Gen. Chassé sey schon seit 10 Monaten krank und Alles, was derselbe habe thun können, um die franz. Prinzen und den Marschall Gerard zu empfangen, sey gewesen, seine Uniform anzuziehen.

— Im »Journal du Commerce d'Anvers« liest man: »Mangel an Lebensmitteln herrschte in der Citadelle; die Versicherung einiger Journale, daß deren noch für 6 Monate vorhanden gewesen, ist ganz grundlos. Der Mangel an Munition, jedoch mit Ausnahme des Pulvers, begann ebenfalls fühlbar zu werden. Die Garnison war schon genöthigt, sich der feindlichen Wurfgeschosse, die es ihr aufzusammeln gelang, zu bedienen.«

— Dasselbe Journal sagt: »Heute Mittag waren die Spitze von Flandern, die Forts Burcht, Austruwel und Zwyndrecht den Franzosen noch nicht übergeben.«

Lüttich, 27. Dez. Unser Antwerpener Korrespondent meldet uns, daß Hr. v. Bellegarde, Bataillonschef im Generalstabe, gestern in die fünf von der Citadelle abhängigen Forts abgesendet worden ist, um den Status des wirklichen Bestandes jeder Garnison aufzunehmen. Der Kapitän Mazure war ihm wegen der Artillerie und des Materials zugeordnet; beide waren von einem Generalstabs-Kapitän des Generals Chassé begleitet, um sie in den Forts anerkennen zu lassen. Als sie durch Antwerpen kamen, wurde der holl. Offizier mehrmals beschimpft, und einen Augenblick glaubten die franz. Offiziere, den Degen ziehen zu müssen, um das Leben ihres Gefangenen zu schützen. 400 Franzosen sind abgesendet, um jene Forts zu besetzen. Es sind darin 25 Kanonen gefunden worden, wovon 9 von den Kanonierbooten herrührten. In Zwyndrecht waren nur 16 Mann ohne Geschütz. Die Redoute von Calloo war verlassen. Das Inventar der Citadelle wird fortgesetzt. Hr. Delaigle, Escadronschef und Ordonnanz-Offizier des Marschalls, ist nach Paris abgegangen. Die Admiralsflagge der Flotte ist in das Hauptquartier gebracht worden. Einige schlecht amputirte holländische Verwundete sind in das Spital von Antwerpen gebracht worden. — General Chassé bediente sich der Tauben zu seinen Mittheilungen: am 18ten Dez. während des schrecklichen Feuers ließen sich mehrere derselben in der Citadelle nieder, sie kamen aus der Gegend von Antwerpen und von der Flotte. — Kapitän Koopman, welcher zum Kriegsrath wegen Vertheidigung der Citadelle gezogen worden, erklärte sich gegen die Kapitulation. Er hat sich zurückgezogen, ohne daran Theil nehmen zu wollen.

Frankreich.

Paris, 27. December. Aus Algier wird unterm 29. Novbr. geschrieben: »Die gegen Blida abgeschickten Truppen kamen am 21., Abends 5 Uhr, vor dieser Stadt an. Am folgenden Morgen befahl General Faudoas, die Thore und Moscheen durch ein Bataillon des vierten Regiments unter dem Befehle des Obristlieutenants Hecquet zu besetzen. Man fand nur sehr wenige Einwohner aus der ärmsten Volksklasse. Die Moscheen waren die einzigen Gebäude, auf die einige Sorgfalt verwendet schien, und man sah, mit Ausnahme einiger wenigen bewohnbaren Häuser, daß seit dem Erdbeben von 1825 nur einige niedrige Hütten und Scheunen errichtet waren. Die Gärten waren gut mit Pomeranzen- und Citronenbäumen angebaut, zwischen welchen Gemüsebeete lagen. Man fand auch einige Getreidefelder. Von den unglücklichen Geschöpfen, die zurückgeblieben waren, konnte man nichts erfahren, aber man glaubte allgemein, daß die angesehensten Personen der Stadt, welche zu den gegen Frankreich feindlich gesinnten Stämmen gehören, insgeheim ihre kostbarsten Effekten in das in einer Gebirgsschlucht liegende Dorf Sulias-el-Kibir gebracht haben. General Trezel recognoscirte in dieser Richtung, und ward bei seiner Rückkehr durch ein lebhaftes Feuer von den umgebenden Felsenhöhen begrüßt. Die Araber wurden aber bald aus ihren Stellungen vertrieben und in die Flucht gejagt. Verschiedene Stämme schickten Deputationen an General Faudoas, der ihnen erklärte, wenn sie die geringste Unaufrichtigkeit zeigten, würde er sie aufs strengste bestrafen und bei dem ersten Schusse von einem Einwohner sollten ihre Dörfer ganz zerstört werden. Der Herzog von Rovigo hat befohlen, an den Dörfern Bourgheli und Soukali für die 55 Kanoniere Rache zu nehmen, die bei ihrer Rückkehr von der ihnen von dem General Clauzel aufgetragenen Expedition ermordet wurden. Wegen einbrechender Nacht konnte aber diese Repressalie nicht vollzogen werden. Man hat drei in dem Marabut des Dorfs Sulias-el-Kibir gefundene arabische Fahnen nach Paris geschickt. Ein fremdes Schiff von Tunis hat hier einen mächtigen Fürsten von den westlichen Küsten von Afrika ans Land gesetzt, der dieses Land vor drei Jahren zu einer Pilgerreise nach Mekka verlassen hatte. Der Herzog von Rovigo empfing ihn mit orientalischem Aufzuge und wies ihm ein Haus zur Wohnung während seines Aufenthaltes in Algier an. Auch bewilligte er ihm seine Bitte, ihn nach Tanger zu senden, wo er vor der Rückkehr in seine Staaten eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Marocco haben will.«

Polen.

Warschau, 24. Dez. Gestern fand die Einweihung des auf Kosten Sr. k. k. Majestät wieder neu hergestellten griechisch-russischen Kirchhofes hierselbst statt. Der Fürst

Statthalter nebſt Gemahlin und viele angeſehene Perſonen wohnten dem bei dieſer Gelegenheit veranſtalteten Gottesdienſt bei.

— Der General Fürſt Gagarin iſt aus Kuttno hier angekommen.

— Das Gerücht, daß ein Theil der Stadt Kaliſch durch eine Feuersbrunſt vernichtet worden ſey, ſoll ſich, dem Kurir zufolge, nicht beſtätigt haben.

Deutſchland.

(Oeſterreich.) Wien, 30. Dez. (Oeſterr. Beob.) Se. Maj. der jüngere König von Ungarn und Kronprinz der übrigen kaiſerl. königl. Staaten haben in der verfloſſenen Nacht ſehr ruhig geſchlafen. Die Beſſerung in den Krankheitsverhältniſſen hat im Laufe des heutigen Tages ſolche Fortſchritte gemacht, daß Sr. Maj. der König Sich nun im Zuſtande der Reconvalescenz befinden.

Deßhalb wird kein ärztlicher Bericht mehr ausgegeben werden. Wien, den 29. Decbr. 1832. Andr. Joſ. Frhr. v. Stifft, erſter k. k. Leibarzt. Joh. Nep. Edler v. Raimann, k. k. Leibarzt.

— Schluß der von Sr. kaiſerlich königlich Apoſtoliſchen Majeſtät in der Sitzung des Ungariſchen Reichstages vom 20. d. M. übergebenen königlichen Propoſitionen, welche die auf gegenwärtigem Reichstage zu verhandelnden Gegenſtände bezeichnen:

»Drittens. Die nächſte Sorge Sr. k. k. Majeſtät bezieht ſich auf die endlich zu erfolgende Beſtimmung einer gerechten Vertheilung der den Contribuenten obliegenden Laſten und die billige Mäßigung der Auflagen für die Comitats-Domeſticalcaſſen, welche in mehreren Geſpanſchaften ſelbſt den Betrag des für die Erhaltung des ſtehenden Heeres zu entrichtenden gewöhnlichen Steuerquantums überſteigen. Nachdem Allerhöchſtdieſelben nicht zweifeln, daß die Herren Stände von gleichen Geſinnungen geleitet ſeyen, ſo iſt es Allerhöchſtihr Wille, daß das Contributionale-commiſſariaticum ſammt dem Operate der Reichsdeputation, welche vermöge des 7. Artikels 1827 zur Vornahme der Reichsconſcription, Behufs der Portenberichtigung, niedergeſetzt wurde und nach deren Erledigung, die noch rückſtändigen Deputational-Ausarbeitungen, nämlich das Publico-politicum, Commerciale, Montaniſticum, Literium, Eccleſiaſticum und das Banderiale in Berathung genommen werde.

»Viertens. Da vorauszuſehen iſt, daß dieſer Reichstag über die geſetzliche Friſt hinaus länger dauern werde, ſo wünſchen Se. k. k. Majeſtät ſehnlichſt, die Diurnen der Landtagsablegaten betreffend, daß die Herren Stände, mit Berückſichtigung des Zuſtandes der Contribuenten, die Frage: von wem dieſe Taggelder und in welchem Verhältniſſe ſie zu tragen ſeyen? ſchon jetzt berathen und eine der Hochherzigkeit der Nation und der Sorgfalt, jene Claſſe, welcher, ihrem Stande nach, ſonſt auch vielfältige Leiſtungen obliegen, zu erleichtern, angemeſſene Erklärung machen.

»Fünftens. Nachdem zu dem Behufe, daß die auf dem Reichstage des Jahres 1827 beſtellten Regnicolardeputationen, ſo auch die Gränzberichtigungs-Commiſſionen ihre Aufgabe löſen konnten, von Sr. Majeſtät in Folge geſchehener Verwendung Sr. kaiſerl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Palatins, bei der Unzulänglichkeit der Regnicolar-Caſſe, aus dem Cameral-Aerar der Betrag von 252,606 Gulden 29$\frac{1}{8}$ Kreuzer Conventionsmünze vorſchußweiſe verabfolgt worden iſt: ſo wünſchen Allerhöchſtdieſelben, daß die Herren Stände für die dem Aerar, welches ohnehin mit vielfältigen Auslagen belaſtet iſt, baldigſt zu leiſtende Vergütung jenes Vorſchuſſes Sorge tragen. Es würde übrigens Sr. Majeſtät ſehr angenehm ſeyn, wenn die Herren Stände dieß auf eine ſolche Weiſe einzurichten befliſſen ſeyn würden, daß hieraus den Contribuenten keine Laſt zugehe.

»Dieß iſt es, was Se. k. k. Majeſtät den Herren Ständen mit dem Beiſatze zu eröffnen befohlen haben, daß Allerhöchſtdieſelben Sich allergnädigſt verſehen, die Herren Stände werden dasjenige, was nicht bloß ihr eigenes Wohl, ſondern auch die Sorge für das Glück ihrer Nachkommen dringend erheiſcht, mit jener Kraftanſtrengung zu bewirken ſuchen, daß auch auf die möglichſte Zeiterſparniß Rückſicht genommen, und mit der Umſicht in den Berathungen auch ein unausgeſetzter Fleiß verbunden werde.

»Uebrigens verſichern Se. k. k. Majeſtät die Herren Stände Ihrer kaiſerlichen königlichen Huld und Gnade.

»Preßburg, den 20. Dezember 1832.

»Durch Ihre kaiſerliche und königlich apoſtoliſche Majeſtät.
»Georg Bartal m. p.«

— (Oeſterr. Beob.) Zu den merkwürdigen Geſtändniſſen der Zeit gehören einige Artikel in den neueſten Blättern der Pariſer Tribune. In kurzen Worten ſind es Stoßgebete für das Heil der eroberungsſüchtigen Revolution.

Die Faction, als deren Organ die Tribune das Wort führt, iſt auch mit der dem Factionsgeiſte eigenthümlichen Schwäche behaftet. Die Männer der Factionen vergeſſen und lernen nichts. An dem Tage, an dem die damaligen Vertreter der franzöſiſchen Revolution das Decret erließen, daß Frankreich nie mehr erobern ſolle, waren ſie mit der Eroberung der Welt beſchäftigt. Heute will die radicale Parthei in Frankreich auch nicht erobern; ſie will nur »ihr Gebiet erweitern.« Bei dem heilbringenden Unternehmen ſollen die deutſchen Freunde die Helfershelfer ſeyn; ſie ſollen dem Pariſer Club in die Hände arbeiten; den Verluſt an materiellem Gebiete wird der moraliſche Gewinn reichlich erſetzen. Wird die Revolution, indem ſie ſich verbreitet, ſich nicht befeſtigen? Allein können die unmündigen Deutſchen nicht zum Ziele gelangen; allein wird es ihnen nicht gelingen, ſich ihrer Fürſten, ihrer Geſetze, ihrer Sitten, ihrer Habe und ihres Gutes zu entledigen; und könnten ſolche Wolthaten zu theuer erkauft werden? Mit der Abtretung der Rheingränze iſt die Sache gethan; zur Schadloshaltung wird die ewige Protection der franzöſiſchen Republik der deutſchen Republik zugeſagt. Und die deutſchen

sollten Anstand nehmen, den vortheilhaften Handel einzugehen? Wer konnte sich hier in den Weg stellen? Die angestammten Fürsten? — Die aber sollen gerade abgeschafft werden. — Die wohlhabenden Bürger? — Ihr Vermögen ist ja eben die den Radicalen bestimmte Beute! — Vielleicht der deutsche Sinn? — Es gilt ja nur der Entrichtung eines Tributs an die Freiheit: der übrig bleibende Rest, wird er nicht unter der französischen Protection gerettet, geheiligt und für ewige Zeiten gesichert!

Gegen diesen Plan scheinen sich indessen einige »deutsche Patrioten« in Paris erhoben zu haben. — »Wir erhalten »diesen Abend (sagt die Tribune vom 18. d. M.) aber »zu spät, um darauf zu antworten, ein Schreiben eines »deutschen Patrioten in Beziehung auf unsere letzten Artikel, in denen wir die Behauptung aufgestellt haben, daß »die Belagerung von Antwerpen nicht ohne Nutzen für »Frankreich bleiben dürfe, und mit Energie für unser Vaterland die Gränze forderten, welche die Natur für selbes geschaffen und die uns das neunzehnte Jahrhundert »selbst beinahe geschenkt hatte. Dieser Correspondent befürchtet, daß unsere Wünsche geeignet seyn dürften, die »Sympathie der Deutschen auf dem rechten Rheinufer für »uns zu erkälten. Sie könnten selbst, wie er sich ausdrückt, »den Nationalhaß wieder erwecken, den Oesterreich und »Preußen so geschickt zu benützen verstehen. — Wir sind »vom lebhaften Dankgefühle für die Beweise des Wohlwollens durchdrungen, welche die Tribune häufig von mehreren deutschen Liberalen erhalten hat; und wir unterwerfen ohne Bedenken in andern Fällen unsere Meinung der »ihrigen. Aber hier gilt es eine gerechte, eine edle Sache; »wir fechten nicht bloß für unser Nationalinteresse, sondern »für den Fortschritt in Europa. Wir müssen demnach und »mit voller Ueberzeugung, auf unserer Forderung beharren!«

In dem Blatte der Tribune vom 19. d. M. wird diese Forderung näher entwickelt und wir bedauern, den langen Artikel nicht in unser Blatt aufnehmen zu können. Nicht dessen Inhalt, sondern dessen Ausdehnung macht es uns unmöglich. Uebrigens haben wir im Eingange des gegenwärtigen Artikels, zur Erbauung der deutschen Leser, die Quintessenz der tollen Arbeit geliefert.

Aus dem Ganzen ergibt sich, unseres Bedünkens, eine nicht unwichtige Schlußfolge. — Die radicale Partei scheint selbst an dem stillen Gedeihen ihrer Plane zu zweifeln, sonst würde sie dieselben nicht laut und öffentlich aussprechen. Indem sie dieß thut, leistet sie den Freunden der gesetzlichen Ordnung einen wesentlichen Dienst und diese sind nirgends in größerer Zahl, als eben im deutschen Volke zu finden!

(Sachsen.) Unterm 22. Dezbr. ist nachstehende Bekanntmachung über die bevorstehende Ständeversammlung erschienen: Se. königl. Maj. und des Prinzen Mitregenten königl. Hoheit wünschten, bereits im laufenden Jahre eine Versammlung der Stände des Königreichs verfügen zu können. Es haben jedoch die Wahlen der landschaftlichen Abgeordneten, bei der Neuheit des Geschäftes und der dazu erforderlichen mühvollen und zeitraubenden Vorbereitungen, solchen Anstand gefunden, daß erst mit dem Schlusse dieses Jahres zu deren völliger Beendigung zu gelangen seyn wird. Dem gemäß haben Allerhöchst und Höchstdieselben Sich bewogen gefunden, die getreuen Stände zu diesem Landtage auf den 22. Januar künftigen Jahres einberufen zu lassen, und zu bestimmen geruht, daß deren Versammlung in hiesiger Residenzstadt Dresden statt finden solle. Den Mitgliedern beider ständischen Kammern werden deßhalb noch besondere Missiven zugehen. Auf Sr. königl. Majestät und des Prinzen Mitregenten Allerhöchsten und höchsten Befehl wird solches zu Jedermanns Wissenschaft andurch öffentlich bekannt gemacht. Dresden, den 22. Decbr. 1832. Gesammtministerium. v. Lindenau. v. Zezschwitz.

Nassau.) Wiesbaden, 22. Dezbr. Das heutige Verordnungsblatt unsers Herzogthums enthält ein landesherrliches Edikt, wonach der Herzog, mit Zustimmung und Bewilligung der Landstände, die Erhebung zweier Simpeln direkter Steuern zu Deckung des vorläufigen Bedarfs der Landessteuer-Kasse für das Jahr 1833 eintreten zu lassen beschlossen hat. Ein Simplum wird am 15. Januar und das andere am 15. März erhoben.

Frankfurt, 29. December. Auszug des Protokolls der 46. Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 6. December 1832.

§. 543. Aufstellung eines königl. preußischen Truppen-Korps zur Deckung der auf dem rechten Maasufer gelegenen Gränze.

Preußen. Wie dem Durchlauchtigsten Bunde bekannt ist, beabsichtigen Großbritannien und Frankreich, Zwangsmaßregeln gegen Holland eintreten zu lassen, um die in dem Londoner Traktat vom 15. Nov. v. J. aufgenommenen 24 Artikel, wie solche durch spätere Verhandlungen modificirt worden sind, zur Ausführung zu bringen.

Obwohl diese Zwangsmaßregeln, nach einem über deren Modalitäten zwischen den genannten beiden Mächten abgeschlossenen Vertrage, auf die Einnahme der Citadelle von Antwerpen sich beschränken sollen; so läßt sich doch schon ein solches Unternehmen, im Falle des Widerstandes von Seiten Hollands, nicht ohne Krieg, der Krieg zwischen den genannten Mächten und Holland aber, bei dem nicht vorherzusehenden Gange der Ereignisse, kaum ohne ernstliche Gefährdung des allgemeinen Friedenszustandes von Europa denken.

An Gegenvorstellungen zu Vermeidung solcher Zwangsmaßregeln gegen einen unabhängigen Staat, wie Holland, haben es Oesterreich, Preußen und Rußland nicht fehlen lassen, indem sie sich zugleich von der Theilnahme an solchen ausgeschlossen und selbigen die Billigung versagt haben. Da jedoch Großbritannien und Frankreich, in ihrer eigenthümlichen Stellung und auch Belgien gegenüber, Gründe zu finden glauben, um bei dem einmal gefaßten Vorhaben

zu beharren; so ist der Gesandte beauftragt worden, mit Bezug auf die schon vor einiger Zeit den verehrlichen Bundestagsgesandtschaften vertraulich gemachte Mittheilung, hierdurch die förmliche Anzeige in das Bundestagsprotokoll zu legen, daß von des Königs, seines allergnädigsten Herrn, Majestät, dem bisher in der Provinz Westphalen stationirt gewesenen siebenten Armeekorps der Befehl ertheilt worden ist, über den Rhein zu rücken und zwischen Aachen und Geldern, zur Deckung der auf dem rechten Maasufer gegen Belgien und Holland gelegenen Gränze, eine Stellung einzunehmen, während das am Rhein stehende achte Armeekorps beseligt worden ist, erstgedachten Truppen zur Unterstützung zu dienen.

Ueber den Zweck dieser Sicherheitsmaßregel, der dahin geht, zu verhindern, daß von Truppen derjenigen Mächte, welche der Citadelle von Antwerpen halber in Kampf mit einander gerathen könnten — seyen es französische, belgische oder niederländische — die Maas überschritten und deren rechtes Ufer irgendwo und irgendwie berührt werde, ist königlich-preußischer Seits bereits an Großbritannien und Frankreich Nachricht gegeben worden.

In Folge allerhöchsten Auftrages, bringt der Gesandte Vorerwähntes zur Kenntniß der hohen Bundesversammlung.

Präsidium wolle über vorstehende Eröffnung des königlich-preußischen Hofes die Erklärungen der Bundestags-Gesandtschaften vernehmen.

Oesterreich. Der kaiserlich-königliche Hof ist der Ansicht, daß der deutsche Bund die von Sr. Maj. dem Könige von Preußen bei den obwaltenden dringenden und Gefahr drohenden Verhältnissen im eigenen wie im Interesse des gesammten Bundes getroffene weise und kräftige Maßregel, als ächt föderativ vorgekehrt, nur mit wahrer Genugthuung zur Nachricht zu nehmen und Sr. königl. preuß. Majestät für diese zweckmäßige Fürsorge den einstimmigen Dank des Bundes auszudrücken habe, zugleich aber Allerhöchstdenselben auch ferner die Wahrnehmung der Interessen des Bundes an dessen bedrohter nordwestlicher Gränze vertrauensvoll anempfehlen möge, damit die, nach Lage der Ereignisse allenfalls erforderlichen, verfassungsmäßigen weiteren Beschlüsse des Bundes bei Zeiten gefaßt werden können.

Bayern: tritt dem sowohl begründeten Antrage der sehr verehrten kaiserlich-österreichischen Präsidialgesandtschaft, daß Sr. Maj. dem Könige von Preußen der Dank für die Sorgfalt zu erkennen gegeben werde, welche Allerhöchstdieselbe durch Aufstellung der angegebenen Truppen für Deutschlands Sicherheit bewiesen haben, bei.

Königreich Sachsen. Der Gesandte ist angewiesen, zu erklären, daß die königlich-preußischer Seits beschlossene Aufstellung eines Observationskorps an dem rechten Maasufer als durch die zunehmende Verwickelung der holländisch-belgischen Angelegenheit hervorgerufen erscheine und daß die dabei zugleich für die Sicherheit des Bundesgebiets genommene Rücksicht dankbarst anzuerkennen sey. Der Gesandte hat sich daher der Abstimmung der kaiserlich-österreichischen Gesandtschaft anzuschließen.

Hannover: wie Oesterreich.

Würtemberg. Die königl. Gesandtschaft vereinigt sich mit der kaiserlich-königlich-österreichischen Abstimmung zu dankbarer Anerkennung der bei den, königlich-preußischer Seits getroffenen Vorsichtsmaßregeln, zugleich dem Wohle des Bundes und der Wahrung seiner friedlichen Stellung gebracht werdenden Opfer.

Baden: schließt sich dem österreichischen Antrage an.

Kurhessen,

Großherzogthum Hessen,

Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg, und

Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg: gleichfalls wie Oesterreich.

Großherzoglich- und herzoglich-sächsische Häuser,

Braunschweig und Nassau,

Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz,

Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg,

Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe und Waldeck, dann

die freien Städte, Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg: schließen sich ebenfalls der kaiserlich-österreichischen Abstimmung an.

Hiernach wurde

beschlossen:

Der deutsche Bund nimmt die von Sr. Maj. dem Könige von Preußen bei den obwaltenden dringenden und Gefahr drohenden Verhältnissen in eignem wie im Interesse des gesammten Bundes getroffene weise und kräftige Maßregel, als ächt föderativ vorgekehrt, mit wahrer Genugthuung zur Nachricht, und indem derselbe Sr. königlich-preußischen Majestät für diese zweckmäßige Fürsorge den einstimmigen Dank des Bundes ausdrückt, empfiehlt er zugleich Allerhöchstdenselben auch ferner die Wahrnehmung der Interessen des Bundes an dessen bedrohter nordwestlicher Gränze vertrauensvoll an, damit die, nach Lage der Ereignisse allenfalls erforderlichen, verfassungsmäßigen weiteren Beschlüsse des Bundes bei Zeiten gefaßt werden können.

Bayern.

Speyer, 30. Decbr. (Speyrer Zeitung.) Es ist nachstehendes Regierungs-Rescript amtlich bekannt gemacht worden:

»Um dem Zudrange voreiliger Einwanderungen nach Algier und der Noth abzuwehren, in welche unter den dermaligen Verhältnissen jener Kolonie, unbesonnene Einwanderer aus Mangel an Gelegenheit zum Erwerb und an Mitteln zur Unterstützung gerathen, hat sich das königl. französische Gouvernement veranlaßt gefunden, außer den zur Verhinderung eigenmächtiger Einwanderungen in jene Gegend bereits getroffener Maßregeln von nun an bis auf weiteres den Zugang dortselbst allen Fremden zu verbie-

ten, die nicht über zureichende Mittel ihres Unterhalts sich auszuweisen vermögen, und die königl. französische Gesandtschaft beauftragt, nach dieser Vorschrift bei der Visirung der Reisepässe zu verfahren.

»In Gemäßheit eines Ministerialrescripts vom 7. d. M. werden diese Anordnungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sämmtliche Behörden zu deren pflichtmäßigen Berücksichtigung in vorkommenden Fällen angewiesen.«

Neueste Nachrichten.

Paris, 29. Decbr. Die Herzoge von Orleans und von Nemours sind gestern Abends um 5 Uhr wieder in Paris angekommen. — Marschall Gerard hat die große holländische Flagge, die während der Belagerung auf der Antwerpener Citadelle aufgesteckt war, nach Paris geschickt.

— Graf Pozzo di Borgo reiste am 27. Decbr. nach London ab.

Brüssel, 27. Dez. Der Adjutant de l'Aigle, der nach Paris abgeschickt worden ist, überbringt die in der Citadelle genommenen holländischen Fahnen.

— General St. Alphonse, Befehlshaber der Division schwerer Kavallerie, hat vorgestern Grammont verlassen. Zwei Kürassierregimenter waren schon Tags vorher ausgerückt. Die Karabiniere und Dragoner folgen.

— In der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer legte der Finanzminister einen Gesetzvorschlag in Betreff der Kreirung von Tresorscheinen, au porteur lautend, zu 6 pCt. Interessen, an festgesetzten Verfallsterminen zahlbar, zum Dienst des Schatzes und der Unterhandlungen, vor. Der Kapitalwerth dieser Scheine soll keine 30 Mill. überschreiten.

— Der »Moniteur belge« meldet in seiner Privat-Korrespondenz aus dem französischen Hauptquartier Berchem, vom 27. d. unter And. Folgendes: »Eine Depesche des Marschalls Soult ist gestern im Hauptquartier mit dem Befehl für die Nordarmee eingetroffen, unverzüglich nach Frankreich zurückzukehren, um daselbst die nämlichen Positionen einzunehmen, welche sie vor ihrem Einmarsche in Belgien besetzt hielt, und sich alsbald mit den im Osten Frankreichs stationirten Armeekorps in Verbindung zu setzen. Die Nordarmee wird auf ihrem jetzigen Fuß organisirt bleiben und die Ereignisse abwarten. — Die holländischen Gefangenen werden wahrscheinlich morgen nach Frankreich abgehen; sie werden in Transporten von ungefähr 1000 Mann eingetheilt und von einer hinlänglichen Macht transportirt werden. Den ganzen Tag über hörte man starkes Artilleriefeuer in der Richtung der Scheldemündung. Man glaubt, daß die Flotte einen neuen Angriff gemacht habe. Auf den Scheldeufern unterscheidet man vollkommen die Salven der Schiffe. Man versichert, daß sich Gen. Chassé sehr unwohl befinde. Jedermann wurde heute zur Besichtigung der Trancheearbeiten zugelassen. Das Gedränge war sehr groß. Man bemerkte darunter viele Damen, von denen mehrere Gegenstand sehr bizarrer Mystifikationen von Seiten der Militärs waren, die deren Gegenwart sehr sonderbar finden. — 4½ Uhr. Kapitän Koopmann ist aus der Citadelle abgeholt und von franz. Gensdarmerie nach Berchem geführt worden. Dieß ist auf Befehl des Marschalls geschehen und bezieht sich, wie man versichert, auf das Benehmen dieses Offiziers, der sich nicht ergeben wollte und lieber seine Flotille in Brand steckte.«

Französisches Hauptquartier, 26. December. Man spricht schon viel von einer Depesche des Kriegsministers, welche diesen Morgen eingetroffen seyn soll und bereits die Antwort auf die Anzeige der Kapitulation enthält; in Folge dieser Depesche sollten Verfügungen zur Räumung Belgiens getroffen werden. Die Nordarmee wird wieder ihre alten Positionen einnehmen und sich mit der Mosel-Armee vereinigen.

Vom 27., 3 Uhr Nachmittags. Hr. Passy, der damit beauftragt worden war, dem Könige Wilhelm die Kapitulation zu überbringen, ist gestern Abend im Hauptquartier wieder eingetroffen. Der König von Holland weigert sich positiv, die Forts Lillo und Lieskenshoek zu übergeben. Demzufolge wird die Garnison der Citadelle und der von ihr abhängigen Forts kriegsgefangen nach Frankreich abgeführt werden. Die französische Armee wird dessen ungeachtet ihren Rückmarsch bewerkstelligen. Bereits haben mehrere Korps vorläufige Befehle dazu erhalten. Die Division Desean soll morgen Abend ihre rückgängige Bewegung antreten, damit die Reservedivision unter General Schramm, welche in Mecheln und der Umgegend liegt, auf Grammont und Alost marschiren kann. Der Adjutant Lafontaine, der mit der Kapitulation nach Paris abgeschickt worden war, ist wieder im Hauptquartier angekommen. Die Desarmirung der Breschebatterien hat diesen Morgen begonnen; man hofft sie morgen zu beenden. Alles Material, welches sich vor der Citadelle befindet, wird in Antwerpen, das, was sich in den Depots von Wolrick und Boom befindet, in letzterm Orte eingeschifft werden.

— Aus dem französischen Hauptquartier Berchem wird ferner berichtet: Der Rückmarsch der Franzosen ist eine Genugthuung, welche das Kabinet der Tuilerien England wegen der getreuen Vollziehung des mit ihm geschlossenen Vertrags schuldig ist. Wenn man zur Vollziehung des Vertrags zwischen Frankreich und England schlechterdings auf dem Besitz der beiden Forts Lillo und Lieskenshoek besteht, so ist es an der vereinigten Flotte, deren Bezwingung zu übernehmen. Man muß wohl England nöthigen, sich in dieser Sache ein wenig zu kompromittiren, wobei es eben so sehr interessirt zu seyn scheint als wir.

Antwerpen, 27. December. Gestern Nachmittag sind die holländischen Soldaten in den Forts der Polder durch französische abgelöst und die holländischen Fahnen heruntergenommen worden.

— Vormittag hat man mehrere Kanonenschüsse in der Richtung von Lillo und Lieskenshoek gehört.

— Die belgischen Kanonenboote 2 und 4 haben diesen Abend vor der Stadt Anker geworfen.

— Das verbrannte Magazin der Citadelle enthielt für zwei Monate Lebensmittel. Nichtsdestoweniger war noch Ueberfluß an denselben, denn bloß an lebenden Ochsen waren noch 134 vorräthig.

— (Independant.) Kapitän Koppmann, der noch gestern der Kapitulation sich nicht unterwerfen wollt, ist ihr heute beigetreten.

— (Courier belge.) Dem Hrn. von Talleney und Kap. v. Passy, welche bekanntlich zu Großzundert auf Bescheid aus dem Haag warten mußten, ist durch einen daselbst aus dem Haag eingetroffenen, dem Kriegsministerium attachirten Adjutanten Folgendes mündlich erklärt worden: »Ihr Gouvernement verlangt die Räumung der Forts Lillo und Lieffenshoek: der König der Niederlande, mein Herr, wird nie in dieselbe einwilligen.« Keine weitere Erklärung. Man machte sich blos gegenseitig ein Kompliment.

— Das Publikum wird noch nicht in die Citadelle gelassen, und wir glauben, daß dieß erst nach dem Abzuge der Holländer geschehen wird.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 1. und 2. Jänner. (G. Hirsch.) Hr. Graf Taufkirch, aus Regensburg; Hr. Frhr. v. Gumppenberg, Gutsbesitzer aus Pöttmes; HH. Gebr. Artaria, Kaufl. aus Mannheim. (G. Hahn.) Hr. Baron v. Magerl, k. Oberst aus Freising; Hr. Dettelbach, Kaufm. aus Frankfurt; Hr. Pfeninger, Kaufm. aus Aachen; Hr. Graf Dürkheim-Montmartin, aus Regensburg. (Schw. Adler.) Hr. Cassel, Kfm. aus Augsburg; Hr. Sachse, Dr. Med. aus Mecklenburg; Hr. Herbeck, gräfl. Wassenheim'scher Buchhalter; HH. Strauline u. Schroff, Kaufleute aus Augsburg; Hr. Köcher, Kaufm. aus Frankfurt. (G. Kreuz.) HH Gebr. Adelsdorfer, Kaufleute aus Fürth; Hr. Wedies, Kaufm. aus Fürth; Hr. Kreichauf, Kaufm. aus Regensburg; Hr. Mindl, Privatier aus Erding; Hr. Debler, Kaufm. aus Schwäbisch-Gmünd; Hr. Redinger, Kaufm. aus London; Hr. Scheffmaier, Cooperator aus Bergkirchen. (G. Bär.) Hr. Büttner, Kaufm. aus Böhmen; Hr. Ruppauer, Handelsmann aus Scaroberg; Hr. Weber, Kunsthändler aus Salzburg; Hr. Wucherer, Gärtner aus Kirchheim. (G. Stern.) Hr Silverio, Handelm. aus Freiburg; Hr. Remshardt, Handelsm. aus Göppingen.

Course:

Wien, 29. Dezbr.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 86⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 74⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 12⅞;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99½ G. Usp. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1134 in CM.

Paris, 29. Dezbr. 5 pCt. 99 Fr. 60 C.; 3 pCt. 69 Fr. 40 C. (1¼ Uhr)

London, 27. Dec. 3 pCt. 85¼ (3 Uhr). griech. —

Theater-Anzeige.

Donnerstag: Johann von Paris.
Freitag: Das Majorat. Herr Jermann als Gast.

Bekanntmachungen.

8602. (3 a) Bekanntmachung.

Am 7. November d. J. starb dahier der Domdechant Hr. Dr. Joseph Jakob v. Heckenstaller, Ritter des Civilverdienst-Ordens, geboren im Jahre 1748 zu Regensburg, woselbst seine Eltern, Lorenz und Maria Anna, Letztere eine geborne Gärstorfer, Schneidersheleute zu Obermünster waren, mit Hinterlassung einer letztwilligen Dispositon zu Gunsten des Clericalseminars zu Freising.

Auf Antrag des zur die unbekannten Intestaterben als Offizialanwalt aufgestellten k. Advokaten Ritter von Lenggrieser, werden die allenfallsigen Intestaterben des Verstorbenen, und wer sonst aus was immer für einem Titel, Anspruch auf den Nachlaß zu machen glaubt, hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen a dato der letzten Inseration, ihre etwaigen Erinnerungen gegen das hierorts hinterlegte und bereits publizirte Testament des Ritters Joseph von Heckenstaller oder sonstige Prätensionen dahier anzubringen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines das Testament als anerkannt erachtet und die Verlassenschaft nach Maßgabe desselben auseinander gesetzt werden würde.

Am 24. Dezember 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Weber.

8608. (3a) Pfandauslösung und Versteigerung.

Freitag, den 18. Jänner 1833, ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Dezember 1831 und zwar von Nr. 48,512 bis 52,565. Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt.

Mittwoch, den 23. Jänner, öffentliche Versteigerung.

München, den 31. Dezbr. 832.

Allergnädigst privil. Stadt-Münchner-Leihhaus.
Wendling, M.-R.
Hannes, Cassier. Schneh, Contr.

8611. (3a) In der Theatinerstraße Nro. 1646 ist ein heizbarer Verkaufsladen mit Gewölb um jährlich 330 fl. zu Georgi zu beziehen. Das Weitere im Hintergebäude über 1 Stiege.

8610. (3a) In der Theatinerstraße Nro. 1640 ist im 1ten Stockwerke eine Wohnung von 6 Zimmern, 2 Alkoven, Garderobe u. s., um jährlich 450 fl. zu Georgi zu beziehen. Es könnte auch Stallung abgegeben werden. Das Nähere im Hintergebäude über 1 Stiege.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freitag | Nro. 4. | 4. Januar 1833.

Zeitungs-Nachrichten.

Niederlande.

Aus dem Haag, 28. Dez. In der gestrigen Abendsitzung der 2ten Kammer der Generalstaaten wurde der Gesetzvorschlag in Betreff der Ausgaben für 1833 mit 36 gegen 12 Stimmen, ebenso der Vorschlag über die Mittel zur Deckung derselben mit 33 gegen 13 Stimmen, endlich aber der Gesetzentwurf über die Schuldentilgung i. J. 1833 einstimmig angenommen.

— Auch in hiesiger Residenz hat sich ein Verein gebildet, um Fonds zur Unterstützung der Garnison der Antwerpener Citadelle zu sammeln.

— Am 24ten ist zu Vlie eine Kriegsfregatte, die man für eine französische hielt, gestrandet. Auch hatte sich am nämlichen Tage noch eine Korvette gezeigt, deren Flagge man jedoch nicht erkennen konnte.

Brüssel, 28. Dezbr. Der »Courrier belge« meldet: Die französischen Prinzen werden in einigen Tagen mit der Königin der Franzosen und Mad. Adelaide nach Brüssel zurückkehren, um einige Zeit dahier zu verweilen.

— Der Anblick der holl. Verwundeten erregt das tiefste Mitleid. Die meisten Operationen zeigen, daß die Wundärzte der Citadelle ohne Einsicht und Erfahrung zu Werke gegangen sind. Mehrere Amputationen sind ganz gegen die Regeln der Kunst gemacht. Alle franz. Verwundeten dagegen versprechen eine baldige Herstellung, was man der Geschicklichkeit der Hrn. Armeechirurgen Forget, Zinkert und des jüngern Larey zuschreiben muß.

Antwerpen, 27. Dez. Man behauptet heute, die Garnison der Citadelle werde nach Holland zurückgeschickt werden, selbst wenn sich die Scheldeforts Lillo und Liefkenshoek nicht ergeben.

— Der Phare meldet, daß die Garnisonen der flandrischen Spitze und der benachbarten Forts auf Schiffen nach Holland gebracht würden, indem in ihrer Beziehung eine von der Kapitulation der Citadelle verschiedene Uebereinkunft bestehe, indem seit einiger Zeit die Citadelle keinen Oberbefehl mehr über die Flottille und die Forts ausgeübt habe. — Die Genter Spritzenmannschaft ist gestern mit ihren Spritzen wieder heim gezogen. — Man versichert, der französische Generalstab werde heute noch nach Frankreich zurückkehren. — Mehrere Regimenter, die in den Umgebungen von Berchem kantonnirt waren, sind gestern in der Richtung nach Westwezel abmarschirt. Eine große Anzahl franz. Militärs hat Erlaubniß erhalten, in die Stadt zu gehen. Die vorzüglichen Monumente ziehen ihre Neugierde auf sich und hauptsächlich ist die Cathedrale der Gegenstand ihrer Bewunderung. — Unsere Stadt gewinnt von Tag zu Tag ein lebhafteres Ansehen. Die Magazine sind wieder geöffnet, die Waaren wieder ausgestellt. Die Gasthöfe sind so sehr mit Neugierigen und Reisenden angefüllt, daß mehrere franz. Stabsoffiziere Einquartierungs-Billette begehren mußten. — Seit gestern ist man beschäftigt, die zahlreichen Barrikaden, welche die Passage in der Stadt und am Hafen hemmten, wegzunehmen. Bald wird Antwerpen wieder sein altes Ansehen haben.

— Mehrere Verwundete im Antwerpener Lazareth haben das Kreuz der Ehrenlegion erhalten. Unter den Offizieren, welche sich ausgezeichnet haben, wird auch der Herzog von Isirien, Sohn des Marschalls Bessieres genannt.

Frankreich.

Paris, 29. Decbr. Nach dem Berichte des Marschalls Gerard aus Berchem vom 25. Dec. bestand die Besatzung der Antwerpener Citadelle bei der Uebergabe aus 3307 Unteroffizieren und Soldaten und aus 129 Offizieren, mit Inbegriff des Generals Chassé und des Generalmajors v. Favauge; dazu kommen 300 Verwundete, unter welchen 10 Offiziere. — Ueber das Schicksal der Kanonierboote hat der Marschall folgende sichere Nachrichten, wie er meldet, erhalten: 4 sind bei der flandrischen Spitze von der Mannschaft, welche sie besetzt hatte, versenkt und 7 andere, so wie 2 Dampfboote, die in dem Polder von Bucht lagen, sind gleichfalls von den Holländern selbst verbrannt worden. Sämmtliche Mannschaften dieser Kanonierschaluppen haben sich auf der flandrischen Spitze ergeben, wo sie jetzt mit den andern daselbst befindlichen Truppen gefangen sind.

— Man versichert, daß eine der ersten Maßregeln des Kriegsministeriums nun die Entlassung der Soldaten, deren Dienstzeit mit Ende dieses Jahrs ablauft, seyn werde.

— Der Präsident und die Mitglieder des polnischen National-Comités dahier sind von der französischen Regierung, auf den Antrag der russischen, aus Paris ausgewiesen worden. Sie hatten eine Proklamation kundgemacht, die in dem ganzen russischen Reich und in ganz Polen zu vielen tausend Exemplaren verbreitet worden seyn soll. Man erzählt, der russische Botschafter habe mit dem größten

Ernste auf die Ausweisung gedrungen und erklärt, daß, wenn sie nicht erfolge, er seine Pässe verlange. Unter den Unterzeichnern der Proklamation bemerkt man die Namen: Joachim J. Lelewel, Leonh. Chodzko, Josef Zaliwski u. a.

— Französische Blätter schreiben: In dem diplomatischen Korps werden mehrere Veränderungen, einem ministeriellen Blatt zufolge, vorgenommen werden. Marschall Maison wird Gesandter in St. Petersburg; Graf v. St. Aulaire löst ihn in Wien ab; an des Letztern Stelle in Rom tritt Graf v. Latour-Maubourg. Diesem folgt Herr Durand de Mareuil in Neapel nach, während Hr. Bresson, bisheriger französischer Gesandte in München, den Hrn. Durand in Berlin ablöst. — Den 27. ist Hr. Guizot zum Erstenmale ausgefahren, um mit dem König in den Tuillerien zu arbeiten. — Sir Stratfort Canning, außerordentlicher englischer Bevollmächtigter bei dem spanischen Hofe, ist von Paris nach Madrid abgereist. — Hr. v. Brissac ist in Blaye angekommen, um den Hrn. v. Menars bei der Herzogin v. Berry zu ersetzen.

England.

London, 26. Decbr. Alle Blätter sind heute angefüllt mit Betrachtungen über die Einnahme der Citadelle von Antwerpen. Man glaubt hier, Holland werde jetzt nachgeben, die noch in seiner Gewalt befindlichen Forts herausgeben und dadurch die Franzosen zum Rückzug aus Belgien nöthigen. — In Irland wurden 43 Reformisten (Whigs), 25 Tories und 37 Radikale in das Parlament gewählt. Neben diesen 37 Repealers sind noch 11 andere bedingungsweise Gegner der Union. Da sich Tories mit Repealers in Irland vereinigen werden, so beträgt somit die Gesammtzahl der irländischen Oppositionsmitglieder 73.

Rußland.

St. Petersburg, 22. Dez. Nachdem Se. Maj. aus den Berichten der Orts-Obrigkeiten den Verfall mehrerer Römisch-katholischen Klöster und die Unwirksamkeit der dagegen ergriffenen Maßregeln ersehen, haben Sie den Minister des Innern beauftragt, den Ursachen dieses Uebels nachzuforschen, um dadurch zugleich die Mittel aufzufinden, wie die Wiederherstellung der Kloster Disziplin, ihrem ursprünglichen Zweck, dem Geist des Christenthums und den gegenwärtigen Bedürfnissen der Römisch-katholischen Kirche in Rußland gemäß, zu bewirken seyn möchte. Es ergab sich nun, daß die Hauptursache des Verfalls dieser Klöster in der geringen und stets abnehmenden Zahl der Profeßthuenden liege, da diese schon seit geraumer Zeit nicht mehr mit der Menge der vorhandenen Klöster in Verhältniß steht. Bei einer Bevölkerung von kaum 2,500,000 Katholiken existiren in Rußland jetzt ungefähr 300 Klöster; also kommt auf 8000 Personen beiderlei Geschlechts ein Kloster. Dieses Mißverhältniß war an einigen Orten so groß, daß manche Klöster nicht einmal das Minimum der durch die Kirchengesetze vorgeschriebenen Anzahl von Mitgliedern, nämlich 10 oder wenigstens 8 Mönche, hatten und daher den Vortheil der gegenseitigen Aufsicht und Belehrung entbehren mußten. Es bot sich demnach als das zweckmäßigste Mittel die Aufhebung aller überflüssigen Klöster dar, namentlich solcher, deren Nutzlosigkeit sich theils aus ihrer mangelhaften Einrichtung, theils aus ihrer von allen katholischen Städten und Dörfern entfernten Lage ergab und dann die Vereinigung der hier und da zerstreut lebenden Mönche in solche Klöster, die sich durch zweckmäßige Ordensvorschriften und tüchtige Vorsteher den besten Ruf erworben haben. In Litthauen, Samogitien und mehreren Kreisen des Gouvernements Witebsk, deren Bewohner fast durchgängig den katholischen Glauben bekennen, kam bis jetzt auf 20 bis 40,000 Katholiken nur ein Kloster, während in den südlichen Gouvernements und in Weiß-Reußen, wo fast die sämmtliche Bevölkerung sich zu der griechisch-russisch und griechisch-unirten Religion bekennt, auf 2000, ja selbst auf 1000 Personen beiderlei Geschlechts ein Kloster gerechnet werden kann, der weltlichen Pfarrkirchen nicht zu gedenken. Hier wurden daher die Mönche zum Müßiggang verleitet und fielen der Gesellschaft zur Last. Die Anzahl der katholischen Klöster erschien noch auffallender, indem man sie mit den Griechisch-Russischen zusammenstellte, deren es nur 356 auf 35 Mill. Einwohner von der herrschenden Religion gibt. Das Verhältniß der griechisch-russischen Klöster zu der Bevölkerung zeigte sich wie 1: 100,000, das der katholischen dagegen wie 1: 8567. Se. Maj. der Kaiser zogen dabei in Betracht, daß die katholische Kirche durch die Aufhebung einiger Klöster und die Vereinigung des Vermögens derselben mit dem Gesammtvermögen der ersteren in den Stand gesetzt werden würde, mehreren obwaltenden Mängeln abzuhelfen, die Seminarien zur Bildung der nöthigen Anzahl von Geistlichen zu vergrößern und Anstalten für die Versorgung alter oder kranker Kirchendiener zu gründen. Der Kaiser erließ demnach unterm 31. Juli d. J. an das römisch-katholische Kollegium und die Oberbehörden des West-Gouvernements eine den obigen Erwägungen entsprechende Verfügung. Die Kirchen der aufgehobenen Klöster sollen nach dem Ermessen der Ortsobrigkeiten in gewöhnliche Pfarr- oder Filialkirchen umgewandelt oder zu gemeinnützigen Anstalten verwendet werden; im ersteren Fall müssen auf eine Pfarrkirche wenigstens 100 Gehöfte kommen. In Ermangelung von Weltgeistlichen können auch Mönche mit Beibehaltung ihrer Kleidung und, in insofern es die Pflichten eines Pfarrers erlauben, ihrer Ordensregeln, als Priester angestellt werden. Die den aufgehobenen Klöstern gehörenden Kapitalien sind dem allgemeinen Unterstützungsfonds der römisch-katholischen Geistlichkeit einzuverleiben. Dieser Unterstützungsfonds für ärmere Kirchen und Klöster der römisch-katholischen Konfession wird jetzt aus dem Ueberschuß der Einkünfte einiger katholischen Kirchen gebildet. Dieser von 6 Eparchieen bestrittene Beitrag, der vom 1. Januar 1823 seinen Anfang nahm, gibt jährlich eine Summe von 5575 Silber-Rubel. Jetzt ist dieses Kapital zu 350,000 Rub. Assign. angewachsen. Durch die Kapitalien der aufgehobenen Klöster wird dasselbe auf 4,850,000 Rubel erhöht wer-

den. Das unbewegliche Vermögen und sonstige Eigenthum der eingehenden Klöster sollen der Krone zur Verwaltung übergeben werden, mit der Bedingung, daß die Einkünfte derselben zu wohlthätigen Anstalten, namentlich zu Schulen, zu verwenden sind. Das Eigenthum der römisch-katholischen Klöster besteht in Vorwerken, Ackerland, Wiesen, Waldungen, Dörfern und Bauern. Zur zweckmäßigeren Handhabung der Disziplin in den Klöstern und um die Mönche unter strengerer Aufsicht zu halten, wird den Eparchialbischöfen volle Macht über die Klöster ertheilt und ihnen zugleich die Oberaufsicht über die Verwaltung der Güter aller bestehen bleibender Klöster übertragen.

Schweden.

Stockholm, 14. Dez. Durch ein k. Reſcript sind die Gehalte unserer Gesandten in Europa um zehn Prozent heruntergesetzt worden und demzufolge nun nachstehendermaßen bestimmt: Für den Gesandten in Petersburg 14,400 Rthlr. Hamb. Bco. jährlich; für die Gesandten in London und Paris jedem 13,500 Rthlr.; für die Gesandten zu Wien, Berlin, Kopenhagen und dem Haag, jeden 7,200 Rthlr. — Am 13ten sind die Frhrn. v. Düben und v. Vegesack zum Erstenmale konfrontirt worden, was aber auch zu keinem Resultat geführt hat. — Die Bevölkerung von Norwegen hat sich in den letzten sechs Jahren nur um 90 Tausend Seelen vermehrt und beläuft sich demnach gegenwärtig auf 1,139 349 Seelen.

Griechenland.

Nach Berichten aus Nauplia vom 21. Nov. wird der Pallast, welchen Graf Capodistrias daselbst erbaut und während seines dortigen Aufenthaltes bewohnt hatte, zur Aufnahme des Königs und der Regentschaft in Stand gesetzt; man glaubt jedoch, daß die Residenz nur vorläufig in Nauplia aufgeschlagen werden wird, bis in Athen, welches als Sitz der Regierung ausersehen scheint, die nöthigen Bauten vollendet sind. Fortwährend strömen Personen aus entfernten Theilen Griechenlands nach Athen, um dort Ländereien anzukaufen, so daß der Preis des Grundeigenthums bereits bedeutend gestiegen ist.

Türket.

Belgrad, 20. Dec. (Allg. Ztg.) Die durch den Traktat von Adrianopel stipulirte Einverleibung der sechs Distrikte mit Serbien, deren Ausführung bis jetzt aus verschiedenen Gründen verschoben blieb, wird durch einen neu eingetretenen Umstand ohne Zweifel schnell zum Vollzuge gebracht werden. So eben geht nemlich die Anzeige hier ein, daß ein großer Theil der serbischen Einwohner von vier der fraglichen Distrikte aufgestanden ist und die darin wohnhaften Türken gewaltsam verjagt hat, welchem Beispiele wahrscheinlich die beiden andern Distrikte ebenfalls folgen werden. Die Veranlassung hievon ist nicht genau bekannt; es heißt, daß mehrere von angesehenen Türken gegen Serbien verübte Gewaltthätigkeiten die unmittelbare Gelegenheit gegeben hätten. Man glaubt aber auch, die serbische Regierung sey dabei nicht ganz ohne Theilnahme, da gleich bei der ersten Bewegung in einem Distrikte ein serbischer Offizier Namens Jowa mit einiger Mannschaft und einer Kanone erschienen seyn und sich möglichst bemüht haben soll, den Aufstand weiter zu verbreiten.

Deutschland.

(Oesterreich.) Wien, 30. Dezbr. (Oest. Beob.) Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, Ihre k. k. Hoheiten der Erzherzog Franz und Seine durchlauchtigste Gemahlin, die Frau Erzherzogin Sophie und Ihre k. k. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Salerno beglückten gestern Abends das k. k. Hofburgtheater mit Ihrer Gegenwart, wo Sie von dem zahlreich versammelten Publikum mit unbeschreiblichem Jubel, in den sich die herzlichste Freude über die Genesung Sr. Majestät des jüngern Königs von Ungarn und Kronprinzen mischte, empfangen wurden.

Berlin, 31. Dez. Gestern Morgens um 4 Uhr erfolgte nach langer Kränklichkeit der Tod des k. Schauspielers Herrn Ludwig Devrient. Seit dem Jahre 1815 war er die Zierde der königl. Theater, seine genialen Leistungen werden eben so unvergeßlich bleiben, als der anspruchslose Sinn, den er in seinem Leben überall zeigte. Obschon sehr ermattet, betrat er dennoch am 25. v. M. als »Kanzler Fiesko« und am 1. d. M. als »Scheiwa« zuletzt die Bühne. Ihm bleibt die dankbare Erinnerung Aller, die einer Kunst überhaupt zugethan sind.

(Preußen.) Berlin, 27. Dez. Das Berliner politische Wochenblatt enthält folgenden »Bericht über die neuesten Zeitereignisse.« Mit immer steigendem Interesse folgt die Aufmerksamkeit der heldenmüthigen Vertheidigung der Citadelle von Antwerpen und schmerzliche Bekümmerniß bei dem Verluste des vielbesprochenen Vorwerks, ist wohl fast eben so allgemein gewesen. Einem Commandanten wie Cassé gegenüber, beginnen aber gerade jetzt erst die größten Schwierigkeiten für die Belagernden, welche bereits eine kleine Erfahrung gemacht haben, denn die angebliche »Herausforderung des Feindes,« gleicht ungemein einem abgewiesenen Sturmangriffe auf den Halbmond der Angriffsfront. Wahrhaft komisch erscheint die Feierlichkeit, womit die Bülletins von dem herbeigeschleppten großen Mörser, wie von einem zweiten trojanischen Pferde sprechen; besser scheint es, man hätte die Maschine erst gewählt, nachdem sie die erwarteten Dienste geleistet.

Der schwankende Credit der Protokolle erhält durch die in der schwebenden Hochverrathssache publicirten keineswegs eine Stütze. An der Seine haben die Erwählten der Nation in Ermangelung einer nennenswerthen Leistung, wenigstens einen charakteristischen Zug geliefert. Man berathschlagte über nichts geringeres, als das der glorreichen Revolution zu errichtende Denkmal, wurde auch ziemlich lebhaft, allein das Zählen der Ballotementskugeln ergab, daß der Gegenstand der Mehrzahl nicht interessant genug erschienen sey, um die Abstimmung abzuwarten, so daß kein gültiger Beschluß gefaßt werden konnte.

Die Eröffnung der ständischen Kammern im südwestlichen Deutschland hat ein sehr erfreuliches Ereigniß herbeigeführt. Wir meinen nicht sowohl die Adresse der Darmstädter Deputirtenkammer, als die würdige und feste Weise, womit der Landesherr dieselbe in die übersprungenen Schranken zurückweist; möge dieses Beispiel nicht verloren seyn, und zumal das Wort beherzigt werden: »Jene Versuche erscheinen aber deßwegen weder minder strafbar, noch dürfen die Regierungen in dem Bestreben, sie zu unterdrücken, nachlassen.«

— Dasselbe Blatt enthält folgende Reflexionen unter der Aufschrift:

Die Expedition nach Antwerpen in ihrem Verhältnisse zum europäischen Völkerrechte.

Die Londoner Conferenz ist nach zweijährigen Bestrebungen und siebenzig Protokollen in ihre beiden, durch die Natur der Dinge geschiedenen Hauptbestandtheile zerfallen. Frankreich und England haben die Expedition nach Antwerpen unternommen, die lange Zeit von Vielen für eine leere Drohung gehalten wurde, so maßlos waren die Schwierigkeiten und Verlegenheiten, in welche dieses Unternehmen nothwendig diejenigen stürzen mußte, die sich damit befaßten, während auch im günstigsten Falle der zu erwartende Nutzen zu unbedeutend war, als daß man im Ernste an die Ausführung des Traktats vom 22. Oktober glauben konnte. Nichtsdestoweniger ist das Unerwartete und kaum Glaubliche wirklich geworden. Die Franzosen sind in Belgien eingerückt und Preußen hat sich genöthigt gesehen, in vollkommener Uebereinstimmung mit Oesterreich und Rußland, an den Ufern der Maas ein Observationskorps aufzustellen. So natürlich und einfach dieser Schritt zu erklären ist, so wenig kann die Expedition nach Antwerpen verstanden werden, ohne daß man sich des Verhältnisses derselben zu den Verhandlungen der Londner Conferenz und demgemäß der Natur und des Charakters der letztern bewußt wird, zu deren besserer Würdigung die nachstehenden rhapsodischen Bemerkungen einen Beitrag liefern mögen.

Die Londner Conferenz, welche seit zwei Jahren den Zweck verfolgte: »die Verhältnisse zwischen Holland und Belgien zu ordnen«, unterschied sich wesentlich von den diplomatischen Negotiationen, die seit dem großen Fürsten-Ministerrathe zu Wien bis zum Congresse von Verona Europa's Geschick bestimmten. Dieser Unterschied mag den Umstand erklären, daß die Londner Verhandlungen kein Resultat, aber ein solches Ende gefunden. Lag jenen Congressen die deutlich ausgesprochene Aufgabe vor: das Bestehende, wie es sich nach den großen Kämpfen gestaltet hatte, in denen der Erbe der Revolution überwunden war, zu erhalten, — galt darüber kein Zweifel, daß eben jene Versammlungen den ernsten Vorsatz hatten, allenthalben, wo irgend ein Conflict zwischen der Revolution und den legitimen Obrigkeiten sich erhob, unverzüglich mit vereinter Kraft auf die Seite der letztern zu treten, — und hatten deßhalb die Vertreter der liberalen Ideen, von ihrem Standpunkte aus mit Recht ihren Todhaß auf die Congresse geworfen, die ihnen eine europäische Institution zu werden droheten, — so kann es Niemanden entgehen, daß die Londner Conferenz in ihrem gesammten Verlaufe einen Charakter bewahrt hat, der wenig Spuren mehr von dem Geiste an sich trägt, der zu Aachen und zu Laibach, zu Troppau und zu Verona waltete.

Zunächst muß es auffallen, dieselbe Macht, welche aus gewissenhafter Scheu vor jeder Intervention sich der Theilnahme an den Verhandlungen zu Verona enthielt, jetzt selbst einen so mächtigen Theil an den Negotiationen nehmen zu sehen, welche lediglich die Verhältnisse zwischen einem fremden Monarchen und einigen von seiner Herrschaft abgefallenen Provinzen betrafen; ja das englische Kabinet ist dabei nicht stehen geblieben; es hat sich, nachdem fruchtlos 70 Protokolle den Knoten zu lösen versucht, aus Liebe zu der, aus der Julirevolution hervorgegangenen Regierung bewegen lassen, — zu Gunsten der Belgier, aber zum großen Aergerniß aller, das Interesse ihres Landes liebenden Engländer, den Traktat zu schließen, in dessen Ausführung man jetzt begriffen ist. —

Welches Interesse diesem Verfahren zum Grunde lag, kann keinem Zweifel unterworfen seyn, wenn man die Gesinnung erwägt, die das Grey'sche Ministerium niemals verläugnet hat. — Wie gering Unkundige auch den Werth der Theorien und Prinzipien anschlagen, mit wie vornehm unwissender Verachtung sie auch auf die letztern hinabsehen mögen, — dennoch sind es die Principien, welche das Schicksal der Welt entscheiden und in diesem Betracht stand das französische und das Kabinet, welches nach dem Sturze Wellingtons England auf die Bahn des modernen Staats-Systems umzulenken trachtete, auf einem und demselben Boden. Waren dagegen andrerseits Oesterreich, Rußland und Preußen der ältern Basis treu geblieben und mußten sie dieß, wenn sie nicht den sichern Boden unter ihren eignen Füßen erschüttern wollten, so lag darin die unabweisliche Nothwendigkeit einer Grundverschiedenheit zwischen beiden Hauptbestandtheilen der Conferenz und es ist nicht zu läugnen, daß dieser schon in ihrem Entstehen die Gefahr drohete, sich in ihre Elemente aufzulösen.

Unter diesen Umständen dürften Manche geneigt seyn, strengen Tadel über diese Vereinigung selbst auszusprechen und den zu London gemachten Versuch einer gemeinschaftlichen, freundlichen Beseitigung dessen, was den europäischen Frieden stören konnte, von vornherein als unmöglich und deßhalb als überflüßig zu bezeichnen. Diese Ansicht ist in ihrer Allgemeinheit irrig. War einmal bei allen Partheien, die sich zu London vereinigt hatten, das Interesse und der Wille vorhanden, den gemeinsamen Frieden von Europa zu erhalten, so war damit allerdings eine Basis gegeben, auf welcher, wenn die Verhandlungen geschickt und der Sache gemäß geführt wurden, füglich das Gebäude einer Combination errichtet werden konnte, die den angegebenen Zweck erfüllte und Belgien von Holland auf eine schmerzlose Weise trennte. — Jene oben angedeutete Grundverschiedenheit der Systeme allein, genügt also nicht, um das

Faktum zu erklären, daß die Londner Conferenz ihren ausgesprochenen Zweck nicht erreicht hat, vielmehr muß der Grund dieses Mißlingens hauptsächlich in dem eigenthümlichen Gange gesucht werden, den die zu London gepflogenen Negotiationen genommen haben.

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Nachrichten.

Haag, 29. Dez. Die zweite Kammer der General-Staaten hat in ihrer Sitzung vom 28. d. den Gesetzes-Entwurf über die Grundsteuer für d. J. 1833 mit einer Majorität von 30 gegen 16 Stimmen angenommen. Der Entwurf in Betreff des Aufgebotes der Nationalmiliz wurde mit Einmüthigkeit angenommen. Ein 3. Vorschlag, einige Dispositionen über den Dienst der mobilen Schutterie betreffend, hat 39 Stimmen erhalten; 5 Mitglieder haben dagegen gestimmt. Die Sitzungen wurden bis zum 1. Februar vertagt.

— Der »Staats-Courant« meldet in Betreff der Expedition nach dem Doel unter Anderm: Als der tapfere Major Boelen seine Mannschaft zu einem Bajonnetangriff auf den Feind führte, empfing er eine schwere Wunde an der Schulter, während sein Adjutant, der Oberlieutenant Menso, im selbigen Augenblicke getödtet wurde. Diese traurigen Ereignisse waren Mitursache, daß man die anfänglich errungenen Vortheile nicht weiter verfolgen konnte. Auch der Oberlieutenant Paravicini, der sich mit den Freiwilligen des Marschbataillons unter freudigem Hurrah! auf die französischen Vorposten warf, fand gleich zu Anfang den Tod der Tapfern. Ungefähr eine Stunde vor dem Ausfall aus Lieskenshoek auf den Doel, machten 2 Offiziere einen Ausfall mit 50 Mann auf der Südseite dieses Forts. Diese Abtheilung, die ihre Demonstration sehr glücklich bewerkstelligte, marschirte den Scheldedeich entlang und wurde, so gut es der Wind zuließ, von 3 Kanonierbooten unterstützt. Der Feind warf Congreve'sche Raketen aus der Kruysschans, während die Bombarde »Medusa« und Fort Lieskenshoek diesen Gruß mit Bomben erwiederten. Das Detaschement warf einen feindlichen Vorposten, drang bis nahe an Fort Perle, und zog unter stetem Feuer verabredetermaßen wieder zurück. Der Lieutenant Beelaerts van Blokland, der bei dieser Gelegenheit Beweise von hohem Muthe und vieler Kaltblütigkeit gab, wurde von einer Granate berührt.

— Unsere tapferen Landsleute, die bei Belagerung der Citadelle verwundet wurden, sind zu Bergen-op-Zoom angekommen, mit Ausnahme solcher, die so schwere Wunden erhalten haben, daß sie das Weiterschaffen nicht vertragen, und deßhalb mit Menschlichkeit im Antwerpener Spital, unter dem wohlwollenden Schutze der Franzosen verpflegt werden.

— Die Phrase im Schreiben des Generaldirektors des Kriegs an Gen. Chasse in Betreff der Königl. Nichtgenehmigung der Kapitulationsbedingungen, so wie sie in der französischen Uebersetzung im »Journ. de la Haye« aus dem »Staatscourrant« lautet, könnte, wie dieses Blatt selbst anzeigt, leicht, da sie nicht ganz treu ist, Veranlassung zu einem Irrthume geben. Der Staats-Courrant sagt nämlich: »De Koning treedt niet in de kapitulatie als zoodanig;« welches franz. heißen müßte: »le Roi ne s'occupe pas de la capitulation comme telle.«

— Der Staatscourant bemerkt, der Holländer dürfte jezt zum Franzosen sagen: Arx tibi, gloria mihi.

— Ein Schreiben aus Antwerpen vom 27. Dez. sagt: »Als die holländischen Seeleute, nachdem sie ihre Kanonierboote in Brand gesteckt, sich durch Schwimmen zu retten suchten, liefen die Belgier längs dem Ufer und schossen auf die Schwimmenden. Sie nannten dieß die »Enten-Jagd.«

— Zeitungen aus Java bis zum 28. August melden, daß sich unsere Truppen auf der Westküste von Sumatra des ganzen Reichs der Padries von Linton bemächtigt und alle Geschützstücke wieder genommen haben, die wir in frühern Jahren verloren hatten. Der Infanteriekapitän Scheuk ist an den Folgen eines Lanzenstoßes geblieben.

Vlie, 26. Dezbr. Das vorgestern gestrandete Schiff ist keine Fregatte, sondern ein Kauffahrteischiff; sein Name ist unbekannt.

Terschelling, 25. Dezbr. Gestern Abends ist ein Dreimaster auf dem Außenpunkt der Noordovaarder auf den Grund gerathen.

Brüssel, 28. Dez. Man richtet im Schloß Zimmer für die Königin der Franzosen, ihre beiden Söhne und Madame Adelaide her.

— (Emanc.) Alles verkündigt in diesem Augenblick eine schnelle und vollständige Räumung Belgiens Seitens der französischen Armee; dennoch haben wir einigen Grund zu glauben, daß die der Nordarmee zugeschickten Befehle einige Modifikationen erleiden dürften und daß ein Theil der Armee für jezt noch in Belgien bleiben wird.

— Am 4. Jan. wird ein Theil der Armee in den Umgebungen von Valenciennes stehen, wo der König Ludwig Philipp, der sich mit seiner Familie dorthin begeben wird, Heerschau über sie halten wird. Man vermuthet, der König der Belgier werde zu jener Zeit ebenfalls nach Valenciennes reisen und dort die Kreuze seines Ordens vertheilen.

— Die Kommission, an welche der Entwurf in Betreff eines provisorischen Kredits für das Kriegsministerium zurückgesandt worden war, hat ihre Arbeit beendigt, und statt der geforderten 18 Mill. Frs. für 3 Monate schlägt sie vor, nur 12 Mill. für 2 Monate zu bewilligen. Der Minister hat in diese Modifikation gewilligt, da er überzeugt sey, das Budget werde bis zum 1. März votirt seyn.

— In der Repräsentantenkammer wurde heute folgender Vorschlag des Hrn. Gendebien verlesen: »Die belgische Nation stattet ihren Dank der franz. Armee und den würdi-

gen Offizieren derselben ab. — Der Löwe von Waterloo soll in Bomben und in Kanonenkugeln zur Vertheidigung der Freiheit und Unabhängigkeit der beiden Völker gewandelt werden. An seine Stelle soll ein Trauerdenkmal errichtet werden, auf welchem zugleich für immer die Farben der freien und unabhängigen Reiche Frankreich und Belgien wehen sollen.« — Die Gesetzentwürfe über die den Ministern der Justiz und des Kriegs zu votirenden Summen, so wie jene über die Goldmünzen wurden angenommen. — Kammer wird vom 1.—15. Jan. keine Sitzung halten.

— Vom 29. Dezbr. (Courr. belge.) Gestern war dahier das Gerücht verbreitet, General Chassé sey im Hotel Bellevue abgestiegen und habe daselbst gespeist; dem ist zwar nicht so; allein er wird den Abend erwartet, um unter der Surveillance zweier franz. Stabsoffiziere nach Frankreich zu gehen.

Französisches Hauptquartier, vom 28. 3 Uhr Nachmittags. Man hat im Hauptquartier vernommen, daß der König die Truppen zu Lille den 8. und 9., zu Valenciennes den 11. und 12., und zu Douai den 14. Revue passiren lassen wird. Bis dahin wird die ganze Armee in Frankreich zurück seyn. Man arbeitet daran, die Effekten der Garnison aufzunehmen, welche gefangen nach Frankreich geführet werden soll. Morgen Abends oder übermorgen früh, sobald die Holländer die Citadelle verlassen haben, wird dieselbe der belgischen Regierung übergeben werden. Gestern hat die Artillerie die Bresche, die Kontre- und die Steinmörserbatterie desarmirt. Heute arbeitet man an der Desarmirung der Batterien 7 und 8 auf der linken, und 3, 4 und 5 auf der rechten Seite; alles Material, welches sich vor der Citadelle befand, sollte in Antwerpen eingeschifft werden; da man aber die Schwierigkeiten erkannt hat, das Geschütz wegen die Barrikaden, die vorher demolirt werden müßten, bis in den Hafen zu bringen, so wird alles in Boom eingeschifft werden. Man hat gestern Nachmittag eine lebhafte Kanonade von der Seite von Lillo gehört. Es war aus Fort Lieskenshoek, welches seine Kanonen entlud. — Der Schiffslieutenant Hernoux, welcher so eben von der flandrischen Spitze ankömmt, sagt aus, daß unsere Seeleute in diesem Augenblick, unter dem Befehl des Lieutenant Zolloß, damit beschäftigt sind, die Trümmer der in den Poldern versenkten Kanonierschaluppen einzusammeln. Bereits habe man mehrere Anker, Tauwerk ꝛc. gefunden. Hr. Koopmann befindet sich als Gefangener zu Berchem unter der Aufsicht des Gendarmerielieutenants Boutellier.

— Aus dem Hauptquartier Berchem vom 28. Dezbr. schreibt man ferner: Endlich ist das Schicksal der Gefangenen entschieden. Die Diplomatie hatte sich derselben bemächtigen wollen, um sie Holland auf das Ehrenwort, nicht gegen Frankreich und dessen Verbündete zu dienen, zurückzugeben. Man wollte das System des friedlichen Krieges fortsetzen; allein diese Nacht kamen Befehle von Paris an; das Soult'sche Ministerium hat die Frage anders begriffen; es erblickte ein wirkliches Unterpfand der Lösung in dem Besitze dieser Gefangenen und entschied, daß sie sogleich nach Frankreich gebracht werden sollten. Die 2. Division (Gen. Achard) wird sie eskortiren. Morgen geht die erste Abtheilung und übermorgen die zweite nach Dünkirchen ab. Man hat Dünkirchen aus dem Grunde zum Depot der Gefangenen gewählt, damit, sobald es ihrem Souverain gefallen wird, sie der Freiheit wiederzugeben, sie nach Holland eingeschifft werden können, ohne genöthigt zu seyn, zum zweiten Male einen Theil von Belgien zu durchziehen. Der Capitän Koopmann und die andern gefangen genommenen Seeleute werden gleichfalls nach Frankreich gebracht. Außer den Gefangenen führt die Nordarmee als Siegestrophäen 6 Stück Geschütz von der Citadelle, welche vom König Leopold dem Marschall angeboten worden, mit. Man vermuthet, daß sie zur Errichtung eines Monuments zu Ehren der Armee dienen werden.

— Die französischen Kranken und Verwundeten, welche den Transport vertragen können, werden am 2ysten nach Frankreich geschickt werden. In dem Spitale von Löwen befinden sich 239 Kranke und Verwundete; in Brüssel 118; Mecheln 131; Termonde und Gent 252; zusammen 740. Die Verwundeten des Antwerpener Spitals, 200 an der Zahl, werden erst kurz vor dem Aufbruche des großen Hauptquartiers fortgeschafft werden. Die franz. Armee muß am 8. Januar vollständig wieder in Frankreich eingerückt seyn. — Zwei belgische Offiziere, welche an den Belagerungs-Operationen Theil genommen haben, sollen, wie es heißt, die Kreuze der Ehrenlegion erhalten. — Ein Kapitän, der die Wache an der Citadelle hatte, als die holl. Garnison entwaffnet wurde, ging auf den Wällen auf und ab, stieß sich an einen Stein, fiel und rollte bis in den Graben hinunter. Ein junger holl. Soldat stürzte ihm sogleich nach und brachte den franz. Offizier zurück, der sich glücklicher Weise nicht bedeutend beschädigt hat. — Gestern haben die Pompiers der fremden Städte Antwerpen wieder verlassen. — Die Königin hat den Hrn. Lebeau beauftragt, dem Bürgermeister von Antwerpen zu sagen, sie wünsche, daß an den Gaben, welche sie für die Verwundeten bestimmt habe, auch die verwundeten Holländer Theil erhielten. Dieses Verfahren der Königin, welches ihren Geist und ihr Herz ehrt, ist eine Lehre für mehr als Einen. Die holl. Verwundeten haben diesen Befehl der Königin mit Rührung vernommen.

— Die Einnahme der Forts Lillo und Lieskenshoek würde ohne Marine zu schwierig seyn, als daß die franz. Armee es jetzt versuchen sollte.

— Die holl. Fahne, welche auf der Citadelle wehte, wird in dem Invalidenhotel zu Paris deponirt werden.

— Heute sind noch 2 belg. Kanonierboote vor der Stadt vor Anker gegangen.

— Die Regenz der Stadt Antwerpen soll den Beschluß gefaßt haben, einer Straße oder einem Platze der Stadt den Namen Gerard beizulegen.

München, 4. Jan. Die neuesten Pariser Journale sind heute in München nicht angekommen.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 3. Jänner. (G. Hirsch) Hr. Orred, engl. Capitän; HH. Hensly und Reed, Particuliers aus London; Hr. Gerau, Proprietär aus Paris. (G. Hahn.) HH. Lippmann, Löwenthal und Külp, Kaufleute aus Frankfurt; Frau Pfeiffer, Leinwandverwalterin aus Würzburg. (Schw. Adler.) Hr. Schött, Kaufm. aus Elberfeld. (G. Kreuz.) Mad Friesenhahn, aus Frankfurt; Hr. Hauff, Kaufm. aus Augsburg. (G. Bär.) Hr. Deibele, Kfm. aus Schwäbisch-Gmünd. (G. Stern) Hr Huber, Handelsmann aus Haag.

Course:

Augsburg, vom 3. Januar. Obligationen zu 4 pCt.; Pr. 96¼; Geld 96¼; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 109 G. —— detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 124.

Theater-Anzeige.

Freitag: Das Majorat. Herr Jermann als Gast.

Bekanntmachungen.

3613. (3 a) **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das den Baumannischen Eheleuten gehörige Haus Nro. 677 in der Blumenstraße sammt dem anstoßenden Bauplatze dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Versteigerungs-Termin auf Montag den 21. Jänner 1833, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, angesetzt.

Das Haus Nro. 677, vierstöckig mit gewölbtem Keller und Hofraum, ist mit 3000 fl. Ewiggeld-Kapitalien und 7134 fl. Hypothek-Kapitalien belastet, und nach der neuesten Schätzung vom 10. Dezbr. l. J. auf 6000 fl. gewerthet. Der Bauplatz ist auf 300 fl. geschätzt und mit 500 fl. Ewiggeld- und 3500 fl. Hypothek-Kapitalien belastet.

Der Hinschlag beider Objekte richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit im Steigs-Termine auszuweisen.

München, den 28. Dezember 1832.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Hölzl.

3616. **Verschollenheits-Erklärung.**

Nachdem Sebastian Schmidmüller, Bäckerssohn von Siegenburg, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, der Aufforderung vom 29. April 1832 (vid. Augsb. Ord. Postz. Nro. 152, Kreisintelligbl. Nro. 24, Bayer. Staatsztg. Nro. 76), innerhalb 6 Monaten sich persönlich oder durch Vertretung hierorts zu melden, nicht Folge leistete, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen in 1200 fl. bestehendes Vermögen an die Intestaterben gegen Caution ausgefolgt.

Abensberg, den 1. Dezember 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lic. Aschenbrenner.
Mayer, coll.

3615. (3 a) **Christoph Becker,**

Leinwand-Fabrikant aus Oerlinghausen, bei Bielefeld, empfiehlt sich die gegenwärtige 3 Königs-Oult mit seinem wohl assortirten Waarenlager, bestehend in einer sehr schönen Auswahl seiner Holländer- und Bielefelder-gebleichter Leinwand, ingleichen Hanf-Leinwand, Tischzeuge und Tafelgedecke mit 6, 12 und 18 Servietten, und feine weiße leinene Sacktücher; verspricht reelle Bedienung und billigste Fabrikpreise.

Das Waarenlager befindet sich, wie gewöhnlich, bei Herrn Hirl zum Büchelbräu in der Schwadingerstraße Nro. 85, zu ebener Erde.

3618. (3 a) **Balthasar de Castelli**
aus Augsburg

empfiehlt sich mit seinen schon bekannten Artikeln, als: goldne und silberne Uhren, allen Gattungen Uhrmachers-Werkzeugen, Maschinen, englische und französische Feilen, Grabstichel, Zangen ꝛc., sowohl für Uhrmacher, Goldarbeiter, als auch andere Professionisten, und versichert die billigste Bedienung.

Logirt beim Filserbräu über eine Stiege, Nro. 2.

3619. (3 a) **Heinrich Wültner,**

Leinwandfabrikant von Bielefeld in Westphalen, bezieht, wie gewöhnlich, die hiesige Oult mit einer schönen Auswahl von feiner Holländer- und Bielefelder-gebleichter Leinwand, ingleichen auch hänfener Leinwand, und feinen, weißen, leinenen Taschentüchern.

Nur durch schöne, billige und dauerhafte Waaren wird er das ihm bisher geschenkte Zutrauen zu erhalten wissen.

Das Waarenlager befindet sich, wie gewöhnlich, bei Herrn Eberl zum Filserbrauer in der Weinstraße über eine Stiege, Zimmer Nro. 3.

3621. Da der unterzeichnete Rechtsanwalt von Traunstein nach München versetzt wurde, so zeigt er dieses seinen bisherigen Geschäftsfreunden und Clienten hierdurch an, und bringt zugleich zur öffentlichen Kenntniß, daß er seine Wohnung in der Theatiner-Schwabinger-Straße Nro. 56 über 1 Stiege (i. s. g. Bauerngirgl-Hause) bereits bezogen habe.

München, den 3. Jänner 1833.

Friedrich Rey, königl. Advokat.

1917. Neue Romane von L. Kruse:

L. Kruse, Mesmerische Liebe. Novelle. Das Mädchen von Rhodus. (Aus d. Dänischen.) 2 fl. 15 kr.

— » — Die alten Freunde. Erzählung. Palmyra, Phantasiestücke. (Aus d. Dänischen.) 2 fl. 15 kr.

— » — Der Graf von Villamajor, oder Spanien unter Karl dem Vierten. Aus dem Französischen des M. Mortonval. 4 Bde. 8 fl. 6 kr.

— » — Daniel der Steinschneider; oder Werkstatt-Erzählungen, von Michel Raymond. Erster Band: Die Frau des Widerspenstigen. Das Aushängeschild. 2 fl. 42 kr.

Verlag von Ch. E. Kollmann in Leipzig.

Zu haben in allen guten Buchhandlungen, in München in der J. Lindauer'schen Buchhandlung (Lautingh...

8607. **Aechtes orientalisches**

Rosen-Oel

von Droguist J. G. Gräser aus Leipzig,

erhält man in München während der Dult im ersten Gang vom neuen Thore heraus rechts Nro. 56. der neuen Boutique gegenüber: so wie auch in der Stadt bei Herrn Tuchfabrikanten Schmidt unter dem Ruffinithurm den Flacon zu 30 kr, 48 kr. 1 fl. und 1 fl. 30 kr., deßgleichen den Flacon in schönen goldenen Etuis zu 3—4 und 5 fl.

Dieses neue orientalische Parfüm wird von demselben nur in ganz reiner unverfälschter Waare gegeben und erhält man es in dieser Eigenschaft, so übertrifft diese köstliche Essenz alle andern, zeither bekannten Wohlgerüchte, wenn man sie genau nach der, jedem Flacon beygefügten Vorschrift verbraucht.

In einem Flacon zu 3 fl. befindet sich so viel Rosenöl, daß man Kleider, Wäsche und Zimmer mehrere Jahre im schönsten Rosengeruch erhalten kann; die kleinern Flacons ohne Etuis reichen zu demselben Gebrauch ein ganzes Jahr aus.

Außer obigem Artikel findet man auch daselbst

Droguist J. G. Gräser's

Aromatisches Brüsseler Wasch-Wasser,

das Glas zu 1, 1½ und 2 fl. mit Gebrauchsanweisung.

Dieses vortreffliche Stärkungsmittel, erfunden vom praktischen Arzt Hrn. Dr. Friedrich, wirkt sichtbar schnell und wohlthätig auf das Organ der Haut. Es erhält und befördert nicht allein eine zarte und weiße und ebene Haut, sondern bringt selbst die, nur dem jugendlichen Alter eigenthümliche blühende Frische in derselben wieder hervor. Sommersprossen, Entzündung der Augenlieder, so wie alle andere rothe und gelbe Flecken, und die von Schärfe der Säfte entstehenden Bläschen in der Haut, verschwinden durch den Gebrauch des aromatischen Waschwassers gänzlich, Kopfschmerzen und Augenschwäche vertreibt man sich durch dieses Präparat in kurzer Zeit. Zugleich ersetzt es alle zeither bekannten Zahntinkturen. Von Zahnschmerzen kann man sich bei Anwendung dieses Mittels in einigen Minuten befreyen. Auch ist es mit vielen Nutzen beim Baden zu gebrauchen, und da nichts die Erhaltung der Gesundheit und die Beförderung der Schönheit so sehr unterstützen kann, als eine zweckmäßige Hauptkultur, so macht man noch besonders aufmerksam auf die Anwendung dieses herrlich belebenden Kosmetikums. Es stärkt das ganze epidermische System, und das Hautgewebe überhaupt bekommt durch öftere Wiederholung der Bäder mit aromatischem Wasser den höchsten Grad von Geschmeidigkeit.

8606. **Ankündigung der Fortsetzung**
der religiösen Zeitschrift:

Sion.

Eine Stimme der Kirche in unserer Zeit. Im Vereine mit mehreren katholischen Geistlichen herausgegeben von Dr. Lechner und Dr. Fr. Ant. Schmid. Zweiter Jahrgang 1833 in 110 Nummern oder 12 Monatsheften mit 2 Abbildungen. Augsburg, Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung.

Diese Zeitschrift hat unter den frommen Katholiken Deutschlands eine so ausgezeichnete allgemeine Theilnahme gefunden, daß das Fortbestehen derselben vollkommen gesichert ist.

Von dem edlen Streben dieser Zeitschrift, so wie von deren Wichtigkeit, für Förderung ächt katholischer Grundsätze, vorzüglich unter den Gebildeten und im bürgerlichen Kreise überzeugt, werden sich viele ausgezeichnete katholische Gelehrte des In- und Auslandes den Herausgebern anschließen, und haben bereits thätigen Antheil zugesichert und theilweise auch schon genommen.

Die Verlagshandlung erachtet es für Pflicht, dieses den zahlreichen verehrten Lesern des Sion zur Anzeige zu bringen und beizufügen, daß die Redaktion unermüdet sich bestreben wird, dem Blatte fortan einen noch mannichfaltigern und noch gediegenern Inhalt zu verschaffen, in welcher Beziehung insbesondere das so anziehend als lehrreiche Gebiet der Geschichte und der Erzählung für die Folge eine Hauptrubrik der Zeitschrift Sion bilden soll.

Alle Aufsätze sind in einer allgemein verständlichen Sprache geschrieben, fern von allen Wortgepränge, dabei erschöpfend, auf sicherm Grunde entweder auf Schrift und Tradition, oder auf geschichtlichen Thatsachen ruhend. Die Tagsgeschichte aller Länder, in so weit sie Religion und Kirche betrifft, wird besonders berücksichtigt, was das Interesse eines solchen Blattes sehr erhöht.

Der Hauptinhalt macht also aus: eine angenehm belehrende und unterhaltend erbauende Lektüre für jeden frommen und denkenden katholischen Christen, insbesondere auch für Familienkreise und Lese-Cirkel. Auch redlich gesinnten Protestanten, welche Belehrung über die kathol. Kirche wünschen, wird diese Zeitschrift willkommen seyn. Weil ein Blatt mit dieser Tendenz in Deutschland bisher gar nicht bestanden hat, so hat Sion eine so große Theilnahme gefunden und wird sie wohl stets noch mehr finden und auch verdienen. Der gelehrten Blätter haben wir viele — keines aber dieser Art für höhere Stände und den Mittelstand zugleich, welches dabei so wenig kostspielig ist.

An die der Kirche wahrhaft anhängliche hochwürdigste Geistlichkeit, und auch an den frommen Laienstand des ganzen katholischen Deutschlandes richtet somit die Verlagshandlung die Bitte: um des hohen Zweckes willen, diese Zeitschrift freundlichst mit verbreiten zu helfen, so viel es möglich ist, sie insbesondere allen Lesevereinen zur Anschaffung zu empfehlen.

Der Preis des Jahrganas bleibt wie bisher auf dem Wege des Buchhandels in München durch Georg Jaquet, Bazar Nro. 7 u. 8) 5 fl. 24 kr. oder 3 Thlr. sächs.; — auch kann man solche auf allen Postämtern bestellen, durch welche sie stückweis geliefert wird; bei verhältnißmäßig geringer Preiserhöhung. — Wöchentlich erscheinen drei Nummern.

Die hiesige k. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition hat die Hauptversendung übernommen, der Preis ist

im ersten Rayon von hier aus pro Jahr 5 fl. 32 kr.) halbjährig die Hälfte.
im zweiten " " " " " 5 fl. 57 kr.)
im dritten " " " " " 6 fl. 12 kr.)

Augsburg, im November 1832.

8612. Ein Frauenzimmer von mittlerem Alter, aus der französischen Schweiz gebürtig, bietet ihre Dienste als Bonne bei Kindern, oder als Kammerjungfer bei einer Herrschaft an. Sie ist der französischen Sprache vollkommen mächtig und kann die besten Zeugnisse aufweisen. Das Nähere im

Anfrage- und Adreß-Bureau München.

Bekanntmachungen.

3609. (2a) **Landkarten-Anzeige.**

In dem geographischen Dépôt Nro. 36. auf dem Max-Josephplatze sind sehr empfehlungswürdige neue

Karten von Griechenland à 36 kr. und 27 kr. angekommen und die Wegweiser dazu à 18 und 12 kr. zu haben. Ferner, nach der Natur aufgenommen, die interessantesten Gegenden von Griechenland mit Beschreibung à 24 kr.

Topographische Karten der untern Schelde von Lillo, Liefkenshoek (die verliebte Ecke), Beweland, Baty, Vliessingen, Mittelburg etc. à 27 kr.

Die neuesten Karten von Europa, Asien und Mittel-Asien, Afrika, Amerika und Australien à 48, à 36 und à 24 kr., so wie dergleichen von Deutschland, Bayern und allen Ländern von Europa und den übrigen Welttheilen zu gleichen Preisen; wobei die Lehranstalten noch den bereits bekannten Rabat geniessen.

Es wird gegen Entrichtung des 3ten Theils des gewöhnlichen Abonnements-Preises ein Mitleser für den zu Paris in englischer Sprache erscheinenden Galignani's Messenger gesucht. Genanntes Journal theilt die aus England eintreffenden Neuigkeiten immer zuerst mit und die übrigen Nachrichten aus Frankreich, Spanien ꝛc. ꝛc. noch schneller als selbst die Gazette de France. Das Uebrige im Comptoir dieser Zeitung.

8017. (2a) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Bierwirths Georg Offensberger Nro. 481 lit. A. an der Türkenstraße, welches aus einer Behausung mit Garten besteht, mit 1300 fl. Ewiggeld belastet und auf 2500 fl. gerichtlich geschätzt ist, dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen und zur Aufnahme der Kaufs-Anbothe Tagfahrt auf

Donnerstag den 31. Jänner,
früh 9 bis 12 Uhr,

im diesseitigen Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt. Am 31. Decbr. 1832.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.

Hauttmann.

8014. (2a) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Zimmermanns-Eheleute Adam und Crescenzia Glück Nro. 494 an der Türkenstraße zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt. Dasselbe besteht aus einem Wohnhause mit Keller und Stallung, einer kleinen Remise, einem Garten und Hofraum nebst Gumpbrunnen. Das ganze Anwesen ist auf 1200 fl. gewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufs-Anbote wird Commission auf Mittwoch den 13. Februar 1833, früh von 9—12 Uhr, anberaumt. Kauflustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Den 31. Dezember 1832.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.

von Inama.

8602. (3 b) **Bekanntmachung.**

Am 7. November d. J. starb dahier der Dombechant Hr. Dr. Joseph Jakob v. Heckenstaller, Ritter des Civilverdienst-Ordens, geboren im Jahre 1748 zu Regensburg, woselbst seine Eltern, Lorenz und Maria Anna, Letztere eine geborne Gärstorfer, Schneidersehleute zu Obermünster waren, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition zu Gunsten des Clericalseminars zu Freising.

Auf Antrag des für die unbekannten Intestaterben als Offizialanwalt aufgestellten k. Advokaten Ritter von Lenggrieser, werden die allenfallsigen Intestaterben des Verstorbenen, und wer sonst aus was immer für einem Titel, Anspruch auf den Nachlaß zu machen glaubt, hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen a dato der letzten Inseration, ihre etwaigen Erinnerungen gegen das hiereits hinterlegte und bereits publizirte Testament des Ritters Joseph von Heckenstaller oder sonstige Prätensionen dahier anzubringen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines das Testament als anerkannt erachtet und die Verlassenschaft nach Maßgabe desselben auseinander gesetzt werden würde.

Am 24. Dezember 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.

Weber.

8613. (3 b) **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das den Baumannischen Eheleuten gehörige Haus Nro. 677 in der Blumenstraße sammt dem anstoßenden Bauplatze dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und hiezu Versteigerungs-Termin auf Montag den 21. Jänner 1833, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, angesetzt.

Das Haus Nro. 677, vierstöckig mit gewölbtem Keller und Hofraum, ist mit 3000 fl. Ewiggeld-Kapitalien und 7184 fl. Hypothek-Kapitalien belastet, und nach der neuesten Schätzung vom 10. Dezbr. l. J. auf 6000 fl. gewerthet. Der Bauplatz ist auf 300 fl. geschätzt und mit 500 fl. Ewiggeld- und 3500 fl. Hypothek-Kapitalien belastet.

Der Hinschlag beider Objekte richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit im Streichs-Termine auszuweisen.

München, den 28. Dezember 1832.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.

Hölzl.

8601. (3b) **Bekanntmachung.**

Das Metzger Kinast'sche Haus Nro. 80 an der Müllerstraße, geschätzt auf 7000 fl. und der Brandversicherungsanstalt um 4000 fl. einverleibt, wird auf den Antrag eines Hypothek-Gläubigers an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Zu der Versteigerungs-Tagfahrt auf

Mittwoch den 30. Jänner 1833, früh 9—12 Uhr,

werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

München, den 28. Dezbr. 1832.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Geiger.

8566 (3 c) **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache des verlebten Handelsmanns Andreas Butta hat man auf Anrufen der Gläubiger zum zweitenmale zum Verkaufe seines am Rindermarkte dahier Nro. 615 befindlichen, 4 Stockwerke hohen, am 1. Mai 1827 auf 24,000 fl. gerichtlich geschätzten Hauses, an den Meistbietenden, Commission auf Donnerstag den 31. Jänner k. J. früh von 9—12 Uhr angesetzt, wobei Kaufslustige im Kreis- und Stadtgerichts-Lokale zu erscheinen hiemit eingeladen werden. —

Wegen einer allenfalls inzwischen vorzunehmenden Besichtigung dieses Hauses ist sich mit dem Massacurator Kaufmann Khann am Platzl zu benehmen.

Den 18. Dec. 1832.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Brandt.

8570. (3b) Der Bierbrauereibesitzer Georg Friedrich Michel von Unterschwanningen und die Maria Margaretha Minderlein von Dettenheim, haben nach ihrem am 15. d. M. dahier verbrieften Ehe- und Erbvertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Solches wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pappenheim, den 17. Dezbr. 1832.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.
Rebenbacher.
c. Hahn.

8074 (12 f) **Vorrufung**
des Anton Rentwich, Müllergesellen von Grulich.

Vom Justizamte der Herrschaft Grulich, Königgräher Kreises in Böhmen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Verwandten des Anton Rentwich, Müllergesellen aus der grulicher Buschmühle, welcher nach dessen Entlassung vom k. k. Militär in Diensten eines bayerischen Grafen gestanden und seit 50 Jahren unbekannten Aufenthalts ist, laut Bescheid vom heutigen Tage Nr. E. jud. 767 in die Vorrufung des Abwesenden gewilliget und zu dessen Handen Anton Repan von Niedererlitz als Kurator bestellt worden.

Anton Rentwich wird sonach mit dem Beisatze vorgerufen, daß er binnen einem Jahre vom Tage der ersten Einrückung dieses Ediktes in die Zeitungsblätter entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen, oder auf welche Art immer das Gericht, oder den zu seinen Handen bestellten Kurator so gewiß von seinem Leben in Kenntniß zu setzen habe, als widrigens nach fruchtloser Verstreichung der Ediktalfrist auf weiteres Einschreiten der Interessenten zur Todeserklärung des Verschollenen geschritten und dessen Vermögen für vererblich erklärt werden würde.

Grulich, den 13. Juli 1832.

Kav. Pleskos, Justiz..

8579. (3c) **Bekanntmachung.**

Auf Instanz der Hypothekar-Gläubiger wird das Franz Egger'sche Boten-Wirths-Anwesen im Markte Wolfratshausen, Haus-Nro. 157, bestehend:

1) aus dem 2 Stock hohen gemauerten Wohnhause mit Hofraum und Garten pr. 0 Tagw. 50 Dez.;
2) eine Wohnung mit 2 Zimmer im Hause des Nachbars;
3) der ein Stockwerk hohen gemauerten, mit Scharrschindeln gedeckten Viehstallung sammt daran gebauten Holzremise;
4) der Pferdstallung sammt Dreschtenne und Einlegviertl;
5) der daran gebauten Remise mit einem Legschindeldach, dann
6) 29 Tagw. 26 Dezim. Acker- und 3 Tagw. 31 Dezim. Holztheiles;

der Brandassekuranz um 2000 fl. einverleibt und gerichtlich geschätzt auf 5550 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 28. Jänner k. Js.,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

anberaumt.

Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Vermögen, dann insbesonders über die zur Führung des Botengeschäfts nach §. 9 der allerhöchsten Verordnung vom 16 November 1822 erforderlichen Qualification auszuweisen haben, haben sich am benannten Tage bei unterfertigtem Amte zu melden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei bemerkt wird, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes geschehe.

Sign. den 24 Dezember 1832.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasy.

8592. (3c) **Ankündigung**
eines neuen Etablissements in dem Wildbade Gastein.

Der Eigenthümer des neu gebauten Hauses im Wildbade Gastein gibt sich die Ehre, allen geehrten Kurgästen anzuzeigen, daß dieses mit allen Bequemlichkeiten eingerichtete Haus, bestehend in 19 Zimmern, einer Küche, Keller und 2 Solitärbädern, vom 1. Mai 1833 theilweise oder im Ganzen zu vermiethen sey. Für Besorgung der Bäder wie auch für pünktliche Bedindung wird die befriedigendste Anstalt getroffen werden.

Bestellungen hierauf übernimmt aus besonderer Gefälligkeit für den Eigenthümer der Vikar des Ortes, Hr. Joseph Waibl, an welchen sich die Herren Kurgäste in portofreien Briefen zu wenden belieben.

8626. (2 a) **Bekanntmachung.**

In das Magazin des königl. Oberststallmeister-Stabes werden von dem hiesigen Rentamtskasten

1100 Schäffel Haber

abgeliefert.

Zur Frachtversteigerung an den Wenigstnehmenden wird hiemit der 9. Jänner 1833 bestimmt, wo die Steigerungslustigen am Vormittage von 10 bis 12 Uhr in der Rentamts-Kanzlei zu erscheinen eingeladen werden.

Auswärtige und unbekannte Lizitanten haben sich rücksichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit durch ein gerichtliches Zeugniß oder Stellung von sichern Bürgen auszuweisen.

Am 2. Jänner 1833.

Königl. Rentamt Erding.
Glonner.

Pract. Puh.

8633. (3 a) **München.**

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung hat Unterzeichneter die Ehre, sich dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zum Erstenmale in hiesiger Stadt zu präsentiren.

Derselbe ist ein Riese in einem Alter von 25 Jahren, seine Größe und Proportion ist von außerordentlicher Seltenheit, so daß man fest überzeugt seyn darf, daß seines Gleichen in ganz Europa nicht zu finden ist.

Mit dieser seiner ungewöhnlichen Größe ist ein verhältnißmäßiger Körperbau verbunden und es wurde ihm auch deßhalb von allen hohen Herrschaften Deutschlands allgemeine Bewunderung und Beifall zu Theil. In der schmeichelhaften Hoffnung, daß sein Anblick auch hier ein hochzuverehrendes Publikum bestens befriedigen werde, bittet er um zahlreichen gütigen Besuch. Ph. Wallauer.

Er ist zu jeder Stunde des Tages bis Abends 9 Uhr zu sehen.

Erster Platz 24 kr. Zweiter Platz 12 kr. Dritter Platz 6 kr.

Der Schauplatz ist im Gasthofe zum goldenen Storch in der Neuhauserstraße im zweiten Stock.

8630. (2 a) **Johann Georg Fichtner**
aus Augsburg,

empfiehlt sein schon länger bekanntes Waarenlager, bestehend in allen Gattungen spanischer Schaafwollen- und ord. Wollen-Garn, 2 bis 6 fach, weiß und färbig; Zwirn; Nähseide; seidenen, baumwollenen Bändern, so wie Seidenbändern; Atlas, glatt und gewürfelt; allen möglichen Sorten Seidentüchern, Shawls, einer großen Auswahl wollener Herren- und Damenleibchen, weiß und färbig, gestrickten und gewalkten Schuhen und Stiefeln, Handschuhen, Strümpfen, Nähzwirn.

Die Boutique ist in der ersten Reihe oberhalb dem neuen Thor Nro. 66.

8629. Ein Studirender der hiesigen Hochschule, der aus Frankreich gebürtig, seine bisherigen Studien in seinem Vaterlande gemacht hat und hierüber, so wie über sein Betragen die besten Zeugnisse aufweisen kann, auch der deutschen Sprache ganz mächtig ist, wünscht entweder als Hofmeister unterzukommen, oder sonst im Französischen Privatunterricht zu ertheilen.

Derselbe wohnt in der Neuhauserstraße Nro. 1124 im zweiten Stocke.

8628. (3 a) Le soussigné a l'honneur de prevenir la haute Noblesse et le respectable Public, qu'il exerce l'art du dentiste dans toute son étendue, qu'il entreprend toutes les operations, qui en dépendent, qu'il pose toutes sortes de dents artificielles ou pastiches fabriquées par lui-même de la manière la plus elegante et la plus solide, et qu'il en garnit même des bouches entières.

A. Urban, Dr. en Med. et Chir.
Medecin praticien.
Kaufingerstrasse Nro. 1024 au 2. étage.

8627. Bei Jakob Giel, Buchhändler, ist der neue Sortiments-Catalog Nro. I. gratis zu haben.

8631. **Bekanntmachung.**

Bei der heute stattgefundenen siebenten Verloosung des gräflich Schenk von Stauffenbergischen, durch mich negozirten Anlehens per 260,000 fl., hat das Loos die Nummern

98. 81. Lit. A. à 1000 fl.
20. 200. 73. 168. » B. » 500 fl.

zur Heimzahlung auf den 1. Juli a. c. bestimmt. Dieses wird den Interessenten mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß von diesem Tage an aus den erwähnten Kapitalien keine weiteren Zinsen mehr vergütet werden.

München, den 4. Januar 1833.

Jacob von Hirsch auf Gereuth,
k. b. Hofbanquier.

8599. (2 b) Einem hohen Adel und verungswürdigen Publikum, beehre ich mich, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich eine Beize erfunden habe, um Lampendochte aller Art zu beizen, so daß man das Licht noch einmal so hoch stellen kann als früher, wodurch es auch einen noch so hellen Schein verbreitet ohne daß es im mindesten einen Rauch oder Dampf verursacht. Um einen Beweis zu geben, daß ich durch meine Erfindung nicht eigennützig sein will, verkaufe ich die Dochte zu denselben Preisen wie früher.

Zugleich zeige ich an, daß ich eine ganz neue sehr elegant gearbeitete Art Lampen fertige, die sowohl zu Studier- und Arbeitslampen als auch um Tische und Zimmer zu beleuchten, sich eignen; und die ein sehr helles und für das Auge sehr zuträgliche Licht geben.

Da ich zur bevorstehenden heiligen drei Königsduft keine Boutique beziehe, so bitte ich meine verehrten Abnehmer und Handlungsfreunde, mich in meinem Laden im Bazar Nr. 21 und 22 mit ihrem Besuche zu beehren.

L. Frank,
Blech- Lakir- Fabrikant.

8611. (3 b) In der Theatinerstraße Nro. 1645 ist ein heizbarer Verkaufsladen mit Gewölb um jährlich 330 fl. zu Georgi zu beziehen. Das Weitere im Hintergebäude über 1 Stiege.

8610. (3 b) In der Theatinerstraße Nro. 1646 ist im 1ten Stockwerke eine Wohnung von 6 Zimmern, 2 Alkoven, Garderobe ꝛc. ꝛc., um jährlich 450 fl. zu Georgi zu beziehen. Es könnte auch Stallung abgegeben werden. Das Nähere im Hintergebäude über 1 Stiege.

8623. Bei Georg Franz in München ist zu haben:

Schule gemeinnütziger Kenntnisse und Wissenschaften.

Ein Handbuch für Aeltern, Lehrer und Schüler zum Gebrauche beim öffentlichen und Privatunterricht, so wie zum Selbststudium für Erwachsene. In acht Abtheilungen, enthaltend: 1) Naturgeschichte. 2) Naturlehre. 3) Technologie. 4) Anthropologie. 5) Geographie. 6) Weltgeschichte. 7) Deutsche Sprachlehre. 8) Arithmetik mit der gemeinen Feldmeßkunst. Mit den zu jeder Abtheilung nothwendigen Abbildungen. Pränumerations-Preis für alle 8 Abtheilungen, 60—70 compreß gedruckte gr. 8. Bogen stark, 3 fl. 30 kr. Rh.

Die Lieferungen sind zu folgenden Preisen auch einzeln zu haben:

Naturgeschichte mit den Abbildungen der Giftpflanzen. 30 kr.	Anthropologie. 27 kr.
Naturlehre mit Abbildungen. 27 kr.	Abriß der allgem. Weltgeschichte bis auf die neuesten Zeiten. (1830) 45 kr.
Technologie. 27 kr.	Deutsche Sprach-Lehre. 27 kr.
Geographie. 45 kr.	Arithmetik. 27 kr.

8622. **A. L. Brückner**
aus Würzburg

empfiehlt sich in bevorstehender Dreikönigs-Oult einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinem schon längst hier bekannten, und für gegenwärtige Jahreszeit wieder aufs reichste und geschmackvollste assortirten Tuch- und Mode-Waarenlager; er verkauft sowohl en gros als en detail.

Eine reiche und geschmackvolle Auswahl der neuesten Pariser und Lyoner langen und viereckigen Shawls, vom gewöhnlichen bis zum feinsten Thibet, Therneaux Cachimir, Bagdad, Bourre de Soie-Tussi, Chally, Hernany, Crepp de Chine, Popeline etc. in allen Größen und Farben, Echarpe und Tücher in Chally, Hernany, Crepp de Chine, Gaze-Iris, Popeline etc.

Das Neueste in Seidenzeugen: Gros de Grec, Gros d'Epingles, Façonne Roi de Grèce à broche et Colonnes dessins, Gros de Berlin, Gros de Paris, Gros de Naples, Satin-Turc, Satin-Grec, Atlas, Marceline, double Florence, Crepp, Seidengaze zu Ballkleider, als Hernany, Gaze-Aurore, Gaze-Serail, Gaze-Iris, Filoche in allen Farben et dessins.

Ganz neue Chally-Kleider, farbige Organtine, Indiennes, Persiens, Ginghams, couleurte Bast etc., ferner das Neueste von Damen-Mänteln, sowohl in Thibet als Chally.

Eine ausgezeichnete Farben-Auswahl von feinen englischen und französischen Merinos, einfärbig und Changeant, Thibet, Morécns, Wollen-Damast, schottische und sonstige Möbelzeuge.

Das Neueste in englischen und französischen Catun, schmale und breite, ganz neue Baumwollenzeuge.

Alle Gattungen weiße Waaren, als Sateens, Rips, Oriental, glatte und gerauhte Piques, Pique-Röcke mit Borduren und Pique-Decken, Bercals, Cambrix, Jaconets, Spottets, Nangsooks, Shirtings, Printers, Organtine, Moll, Tüll, Gaze, holländische Leinwand, Fadenbattist, Sacktücher ꝛc.

Ein großes Assortiment englischer, französischer und niederländer ächtfärbiger Wollentücher, Drap-Zephyr, Drap-Serail, Drap-Thibet, Dauphinets, Castorin, Azur, Bieber, Lady Coatings, Casimir, das Beliebteste in Hosen- und Westenzeugen, französischen Seidensammet und Sammetmanchester, Gesundheits-Moltony und Flanell

und noch mehrere hier nicht angeführte Artikel.

Meine directen Verbindungen mit den ersten Fabriken machen es mir möglich, bei reeller Waare dennoch sehr billige Preise zu stellen, daher kann ich mir schon im Voraus schmeicheln, jeden verehrlichen Abnehmer zur vollkommenen Zufriedenheit bedienen zu können.

Da Verkaufsgewölbe ist in der Prannersstraße Nro. 1482 bei Hrn. Franz Schörg jun., Schlossermeister.

8625. (4 a) Das Waarenlager des Unterzeichneten, bestehend in allen Sorten feiner Holländer-, Bielefelder- und Waarendörfer-gebleichter und ungebleichter Leinwand; ferner Hanf-Leinwand, weiße leinene Sacktücher und Tafelzeug, ist gegenwärtige Dreikönigs-Oult wieder, wie gewöhnlich, in der Schwadingerstraße 1039 bei Hrn. Fest zum Schleibingerbräu, wohin unter Zusicherung schöner, vorzüglich dauerhafter Waare und äußerst billiger Preise zu gefälliger Annahme einladet

Christoph Niemeyer,
Leinwand-Fabrikant aus Bielefeld.

8620. (2 a) Der Unterzeichnete bezieht, wie gewöhnlich, die hiesige Dreikönigs-Oult mit seinen schon bekannten Waaren, nämlich langen Shawl-Tüchern, gedruckten Pique, Merino, breiten und schmalen, gestickten Spitzengrund nebst andern Artikeln. Die Boutique ist in der zweiten Reihe links vom neuen Thore heraus Nro. 147.

A. Aichinger.

8624. Von dem
Neuesten, vollständigen, wohlfeilsten

Conversations-Lexikon

480 Bogen in Hoch-Quarto in 24 Lieferungen, Pränumerations-Preis 45 kr. für die Lieferung,

ist die 3te Lieferung erschienen.

Wer bei der 1sten und 13ten Lieferung 12 Lieferungen mit 9 fl. zusammen bezahlt, erhält fünfzig Tafeln erläuternder Abbildungen umsonst. Besonders gekauft kosten dieselben 3 fl. 30 kr.

Die ersten 8 Tafeln werden mit der 4ten und 5ten Lieferung ausgegeben. Die übrigen 42 zusammen mit der 13ten.

Bis Ende künftigen Jahres wird das ganze Werk vollständig geliefert.

Brüggemann'sche Verlags-Expedition
in Leipzig.

Georg Franz, Buchhändler in München, empfiehlt sich zu zahlreichen Aufträgen darauf.

---

368. Bei Jos. A. Finsterlin, Buchhändler in München in der Salvatorsstraße, ist so eben erschienen:

Kurzgefaßte französische Grammatik

nebst zweckmäßigen Uebungen zur leichten und gründlichen Erlernung der französischen Sprache von L. de Tailliez, Dr. d. Philos. und öffentl. Lehrer der französischen Sprache und Literatur an der Hochschule und am k. alten Gymnasium zu München. Zweite nach einem ganz neuen Plane bearbeitete Auflage. Zweites Heft. Ende des ersten Kurses. gr. 8. broch. 42 kr. oder 10 ggr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 5.** 5. Januar 1833.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 26. Dez. Man versteht sich hier allgemein zu der französischen Regierung, daß sie unverweilt ihre Truppen aus Belgien zurückziehen werde. — Nach dem ministeriellen Globe war das Benehmen Preußens, während der französischen Kriegs-Operationen in Belgien, ungemein ehrenvoll für eine durch ihre militärische Gewichtigkeit so bedeutende Macht, und beweist zur Genüge die Aufrichtigkeit des Wunsches, den Frieden in Europa zu erhalten. — Die Engländer sind im Begriffe, ihre vielen Kolonien mit einer neuen zu vermehren, welche nicht ohne Wichtigkeit für ihre Herrschaft im Orient ist, nämlich mit der Halbinsel Malacca. Der nordöstliche Theil derselben gehört seit langer Zeit den Siamesen. Von da an erstrecken sich die Gebiete verschiedener Malayischer Fürsten bis zur Südspitze der Halbinsel, wo die Stadt und das Gebiet von Malacca den Engländern gehört, welche zugleich die politische Vormundschaft über den südlichsten, ehemals mächtigsten dieser Malayischen Staaten, den von Dschohor führen. Die Siamesen machen Ansprüche auf verschiedene dieser kleineren Staaten und haben letztes Jahr den von Queda auf der Westküste der Halbinsel erobert. Dieses Jahr machten sie einen Einfall in Patani, dem nördlichsten Malayischen Staate auf der Ostküste von Malacca, hatten den Hafen von Patani mit 70 Kriegsschiffen belagert, die Stadt im Mai erobert und grausam gegen die Einwohner gewüthet. Auch von dem nächstliegenden Staate Calantan verlangen die Siamesen unbedingte Unterwerfung. Ihr Plan ist sichtbar, sich der ganzen Halbinsel zu bemächtigen, wodurch der sehr beträchtliche Handel der Engländer völlig zerstört würde, da Willkühr und Habsucht der Siamesischen Regierung noch durch eine besondere Eifersucht gegen England unterstützt wird. Die drei bedrohten Malayischen Staaten, Calantos, Tringanu und Pasang haben die englische Regierung in Malacca um Schutz angegangen. Da die Siamesen in ihrem letzten Vertrag mit der ostindischen Compagnie sich anheischig gemacht, den englischen Handel mit diesen Staaten nicht zu stören, und da überdieß der von den Engländern abhängige Sultan von Dschohor die Oberherrlichkeit über diese Staaten anspricht, so fehlt es nicht Vorwänden, so wenig als an dem guten Willen, die ganze Halbinsel unter englische Oberherrschaft zu bringen.

Frankreich.

Paris, 29. Dez. Gestern legte der Seeminister der Pairskammer zwei Gesetzentwürfe vor, welche sich auf die Freiheiten der Kolonien beziehen und beide schon in der letzten Sitzung der andern Kammer vorgelegt worden waren. Da sie in der Sitzung des vergangenen Jahrs nicht mehr der Pairskammer vorgelegt werden konnten, so hat die Regierung in der Zwischenzeit neue Untersuchungen über den Gegenstand angeordnet und einige Punkte durch k. Verordnungen erledigt, so daß die Gesetzesvorschläge nicht mehr ganz dieselben sind, wie sie aus den Händen der Commission der Abgeordneten-Kammer kamen. Durch das erste Gesetz werden die Bestimmungen des Art. 57 und 59 der Verordnung von 1685 wieder hergestellt, wonach jeder in französischen Kolonien freigelassene Sklave die Rechte der eingebornen Freien unbedingt genießt. Nach dem Gesetze der Abgeordneten-Kammer sollte er erst zehn Jahre nach seiner Freilassung an den politischen Rechten Theil nehmen können. Der Minister bemerkte aber mit Recht, daß ein Freigelassener gewiß nur selten früher die erforderlichen Steuern bezahlt, und daß im entgegengesetzten Falle durchaus kein Grund sey, ihm die politischen Rechte vorzuenthalten. Das zweite Gesetz, welches die Verwaltung aller Kolonien, mit Ausnahme der vom Senegal, betrifft, war im vergangenen Jahre auch in der Abgeordneten-Kammer nicht zur Berathung gekommen, obgleich eine Commission darüber berichtet hatte. Diese Commission hatte mehrere Verbesserungs-Vorschläge gemacht, die meisten von der Art, wie sie die Commissionen der Abgeordneten-Kammer immer machen, Herabsetzung des Census u. dgl., worauf die ministeriellen Entwürfe zum Voraus eingerichtet sind. Nach diesem Gesetze wird nun in den Kolonien ein Kolonialrath durch Wahl der Einwohner gebildet, welcher fast die Macht der Kammern im Mutterlande besitzen wird, ausgenommen, daß für die ersten zehn Jahre seine Sitzungen nicht öffentlich seyn werden und die Gesetzgebung über Presse, öffentlichen Unterricht, Kolonial-Miliz und einige minder bedeutende Punkte in den Händen der Regierung bleibt. Der Kolonialrath hat keine Initiative. Er wird für fünf Jahre gewählt und erwählt für den Zeitraum zwei Bevollmächtigte, um die Interessen der Kolonie in Paris wahrzunehmen. Für Wählbarkeit und Wahlfähigkeit gelten in Bezug auf das Alter die Bestimmungen des Mutterlandes; der Census ist etwas höher, und der Umstand, daß der Besitz zum Theil in Sklaven besteht, hat zu Bestimmungen ge-

nöthigt, über die sich Berathungen erheben dürften. — Die Normandie ist vor allen andern Provinzen reich an Ueberresten Gothischer Baukunst und anderer Alterthümer, die leider während der ersten Revolution häufig zertrümmert wurden. Jetzt hat sich aber die Wuth des Modernisirens in dem Grade der Geistlichkeit bemächtigt, daß der Präfekt von Rouen allen Priestern und Kirchenvorstehern hat untersagen müssen, die mindeste Aenderung an ihren Kirchen vorzunehmen, ohne die Commission für Erhaltung der Alterthümer befragt zu haben.

— Von allen Seiten vernehmen wir so eben die Bestätigung der Nachricht, daß Sir R. Adair gegen die Kriegsgefangenschaft General Chassés und seiner Truppen protestirt habe, und daß unsere Nordarmee im Begriff sey, Belgien zu räumen. Diese Nachrichten wirken auf das noch siegestrunkene Publikum wie die beste niederschlagende Arznei. Gehen wir einen Schritt vorwärts, so machen wir auch immer wieder zwei Sprünge rückwärts; dieß ist ohnedieß der ewige Refrain unserer neuesten Geschichte.

— Generallieutenant Boyer erließ in Folge eines Gefechts vom 10. November bei Oran folgenden Divisions-Befehl: »Seit dem Gefechte vom verflossenen 23. Oktbr. fingen insurgirte Stämme die für die Märkte von Oran bestimmten Waaren auf. Ihre feindseligen Demonstrationen nahmen im Verhältnisse der Verstärkungen zu, die sie aus dem Innern der Provinz erhielten. Nachdem sie sich am 9. bis um 10 Uhr Vormittags gezeigt hatten, mußte man natürlich denken, daß sie am folgenden Tage wieder kommen würden. In der That zeigten sich auch am 10. um 9 Uhr die Araber auf den Höhen unseres Gesichtskreises. 500 Fußgänger begannen den Angriff vor dem Fort St. Philippe, wo Hr. Claparede befehligt, der zwei Kompagnien Voltigeurs von dem dritten und vierten Bataillon des 66sten Linienregiments hatte. Die Wallstinten und eine leichte Fusillade reichten hin, diese Parthei der feindlichen Infanterie im Zaume zu halten und zu entfernen. 1500 Mann von allen Waffen, aus den verschiedenen Korps der Besatzung gezogen, rückten von dem Platze aus. Sie hatten die Generale v. Traubland und Sauset an ihrer Spitze; 4 Gebirgsmörser von der Batterie des Kapitains Pinel unterstützten die Bewegung der Truppen. Die Araber, die 3000 Mann zu Pferde hatten, wurden mit der gewohnten Tapferkeit von den afrikanischen Jägern vom zweiten Reg., von dem 3ten und 4ten Bataillon des 66sten Reg. den Jägern des vierten Bataillons der Fremdenlegion und dem mörderischen Feuer der Mörser angegriffen. Der Feind zog sich erst nach dem kräftigsten Widerstande zurück. Er suchte überall auf seiner Flucht jedes Terrain zu benützen, das ihm einige Vortheile darbot; aber er bestrebte sich vergeblich, unsern Marsch aufzuhalten. Alle Truppen wetteiferten in Feuer und Hingebung. Der Feind floh als Zeuge des glänzenden Muths der ganzen Kolonne und gab uns selbst seine Todten preis. Unsere auf dem Felde der Ehre getödteten Kameraden wurden von dem Schlachtfelde zurückgebracht und heute mit den ihrem glorreichen Ende gebührenden Ehrenbezeugungen begraben.« Hierauf folgen Lobsprüche einzelner Offiziere und Soldaten.

Türkei.

Konstantinopel, 20. Decbr. (Oesterr. Beob.) Ungeachtet der von Reuff Pascha gegebenen Versicherung, daß er die starke Position von Konieh bis zum Eintreffen des Großwesirs zu vertheidigen im Stande seyn werde, hat sich derselbe dennoch durch die unter den Einwohnern der Stadt sich zeigende Stimmung genöthigt gesehen, selbige wenige Stunden vor der Annäherung der Aegyptier zu räumen und den Rückzug gegen Akschehir, wo indessen Reschid Mehmed Pascha eingetroffen war, anzutreten, wobei ein bedeutender Theil der Magazine und des Gepäcks dem Feinde preisgegeben worden mußte.

Der Großwesir war kaum in Akschehir angelangt, als er an der Spitze eines Korps von 10,000 Mann Kavallerie eine Recognoscirung vornahm, um sich von der Stellung und Stärke des Feindes Gewißheit zu verschaffen. Diese Recognoscirung scheint zu keinem andern Resultate geführt zu haben, als den Großwesir zu bestimmen, seine Streitkräfte in der Nähe von Akschehir zu concentriren, um mit vereinigter Macht dem Feinde die Spitze bieten zu können.

Indessen haben nicht nur einige seitwärts und rückwärts der ägyptischen Operationslinie gelegene Städte, wie Kaisarieh, Juzgat und andere sich für Ibrahim erklärt, sondern es haben auch an andern Orten, wie Kastamboli, Sinope, unruhige Bewegungen statt gefunden, die jedoch wieder gedämpft worden sind.

Die türkische Flotte hält sich fortwährend bei den Dardanellen, von wo Tahir Pascha nächstens die einer Ausbesserung bedürfenden Kriegsschiffe nach dem hiesigen Arsenale zurückführen wird. Die ägyptische Flotte lag, den letzten Nachrichten zufolge, fortwährend im Hafen von Suda vor Anker.

In der Hauptstadt herrscht die größte Ruhe und Ordnung, obgleich die Theurung und der Mangel mehrerer Gegenstände des Verbrauchs, wie Reis, Oel, Seife, welche sonst aus den von den Aegyptiern besetzten Inseln und Provinzen bezogen wurden, einige Unzufriedenheit verursachte.

Der Sultan hat sich am 1. d. M. mit seinem ganzen Hofstaate aus seinem Sommerpallaste von Beglerbei, auf der asiatischen Küste des Bosphorus, nach seiner auf dem europäischen Ufer gelegenen Winterresidenz Tschiragan begeben.

Am 8. d. M. ist der neue königl. preußische Gesandte und bevollmächtigte Minister, Freiherr von Martens, aus Livorno hier eingetroffen.

Die Pest hat in den letzten Wochen in Folge der eingetretenen Kälte so abgenommen, daß man nunmehr dem baldigen Aufhören der Seuche entgegensehen darf.

Deutſchland.

Die Expedition nach Antwerpen in ihrem Verhältniſſe zum europäiſchen Völkerrechte.

(Fortſetzung.)

Der letztere Zweck läßt ſich nur verſtehen, wenn man ſich überhaupt klar macht, welchen Zweck und Charakter wohl eigentlich eine politiſche Vereinigung mehrerer Kabinette in unſerer Zeit rechtlicher Weiſe haben kann, und dann die Frage aufwirft: ob und in wie weit die Londner Conferenz von dieſem Topus abgewichen ſey? Und weil wir dieſen nirgends beſſer und treffender bezeichnet finden, als in einem auf dem Aachner Congreſſe (1818) errichteten Protokolle, ſo ſey es uns vergönnt, an dieſem die Theorie der Vereinigungen jener Art überhaupt klar zu machen. — Es machen ſich dort die fünf großen europäiſchen Mächte feierlich anheiſchig, zuvörderſt unter ſich, wie gegen jedes Mitglied der europäiſchen Staatenfamilie, die Grundſätze des (poſitiven) Völkerrechts zu befolgen, welche die gegenſeitigen Verhältniſſe ordnen und feſtſtellen. *) Sodann erklären ſie: »daß ſie niemals über die Angelegenheiten anderer Staaten entſcheiden wollten oder auch dieß nur in rechtlicher Hinſicht könnten, ohne daß ſie vorher förmlich durch den dabei intereſſirten Theil eingeladen wären. Sobald aber eine Vereinigung der Kabinette und Souveraine ſtatt habe, ſo ſolle der Staat, deſſen Angelegenheit verhandelt würde, an jener Vereinigung von Rechtswegen ſofort Theil nehmen.« So einfach und ſich von ſelbſt verſtehend dieſe Abmachung ſcheint, ſo nothwendig iſt es, gerade bei Gelegenheit der Beleuchtung der Londoner Conferenz, alle einzelnen darin liegenden Conſequenzen punktweiſe hervorzuheben. Die fünf Mächte haben damals 1) allerdings auch für die Zukunft ſich zum Behufe politiſcher Negotiationen den Weg der Congreſſe vorbehalten, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß die hauptſächlichſten Schwierigkeiten für diplomatiſche Verhandlungen in der durch Zeit und Raum als nothwendig gegebenen Langſamkeit derſelben liegen. — Monate lange Correſpondenzen ſind durch wenige Sitzungen abgeſchnitten, Mißverſtändniſſe ausgeſchloſſen, Zwiſchenvorfällen iſt nach Kräften vorgebeugt, wenn die Chefs der Kabinette ſich ſelbſt, einander menſchlich näher gerückt, zur mündlichen Beſprechung verſammeln. — Dagegen iſt 2) in eben jener Abmachung nur von einer Vereinigung der Souveraine und ihrer Kabinette die Rede und der Gedanke iſt nicht in den Sinn der hohen Contrahenten gekommen, ein Collegium von Geſandten, als ein bis auf einen gewiſſen Grad von ihren Committenten unabhängiges Ephorat mit entſcheidender Gewalt zu etabliren, noch weniger demſelben in irgend einer Weiſe das Recht zur Verletzung der guten Rechte anderer Staaten zu verleihen. Im Gegentheil verſteht es ſich nach den Worten der oben angeführten Abmachung von ſelbſt, daß eine ſolche, zum Behufe leichterer Verhandlung zuſammengetretene Reunion, im Sinne des Aachner Congreſſes in ſofern durchaus **nicht** die Natur einer moraliſchen Perſon annimmt, als innerhalb derſelben von einer Entſcheidung durch Mehrheit der Stimmen nicht die Rede ſeyn kann. Eine ſolche der Majorität eingeräumte zwingende Gewalt würde die offenbarſte Beeinträchtigung der Souverainetät der einzelnen Mitglieder in ſich ſchließen. *). Endlich ſollen 3) die fünf verbündeten Mächte ſich vorkommenden Falls auch mit den Intereſſen anderer Staaten beſchäftigen, jedoch nur unter der doppelten Vorausſetzung, daß dieſe Intervention von der oder den betheiligten Mächten ſelbſt gefordert wird und daß von Rechtswegen eine Theilnahme der Betheiligten an den ſie betreffenden Verhandlungen ſtatt finde.

So war die Inſtitution beſchaffen, über welche von einem Ende der civiliſirten Welt bis zum andern das bekannte Wehgeſchrei der Liberalen ertönte, das den »Despotismus der heiligen Allianz« dem Abſcheu der Völker Preis zu geben verſuchte. Man muß geſtehen, daß ein Despotismus, der über Niemandes Rechte verfügt, ohne deſſen Zuſtimmung, ja nicht einmal ohne deſſen Aufforderung, der nicht einmal eine desfallſige Verhandlung vornimmt, ohne den Betheiligten mit in den Rath zu berufen, eine ſo erfreulich befremdende Erſcheinung iſt, daß jeder wahre Freund der Freiheit des lebhaften Wunſches kaum Herr werden kann: wollte Gott, daß der Liberalismus, der Vertreter angeblich neuer Ideen, ſich ſtets auf dieſer Bahn gehalten hätte. Leider iſt derſelbe aber, — nicht erſt bei Gelegenheit der Londoner Conferenz! — verlaſſen worden und Jeder, deſſen Gedächtniß in dieſen geſchwinden Zeiten noch ſo weit rückwärts reicht, wird ſich erinnern, mit welcher Begeiſterung die Conferenz dreier großer Mächte begrüßt ward, die die Emancipation der Griechen zum Zwecke hatte. Mit welcher Verachtung wäre damals Jeder angeſehen worden, der die Anforderung ausgeſprochen hätte: daß auch der Beherrſcher der Moslemin, unangeſehen die falſche Religion und die barbariſchen Sitten ſeines Volkes, ein Recht habe mitzuſprechen, wo es ſeine Rechte galt. Aber freilich ahnete damals noch Niemand, daß die Schlacht

*) — — — Le cinq cours voulant observer les uns envers les autres comme à l'égard de tous les membres de l'association européenne, les principes du droit des gens, qui reglent les relations d'Etat à Etat, declarent ne vouloir ni ne pouvoir décider d'aucune d'affaire, qui concerne les intérets des autres états, sans y avoir été formellement invitées par les parties interessées et qu'une reunion des souverains et des Cabinets ayant lieu, les Etas dont les affaires seroient traitées à cette reunion, y participeront de droit et de fait.

*) Wer das Leben und die Wirklichkeit kennt, wird nicht in Abrede ſtellen, daß bei jeder Verſammlung von Geſandten, in welcher die Majorität entſcheiden ſoll, der eigenthümliche Umſtand obwaltet, daß die Geſandten von ihren Committenten in hohem Grade faktiſch unabhängig ſind, indem der Einzelne das **Reſultat** der Verhandlungen immer durch die Hinweiſung auf den Willen der Majorität vertheidigen kann.

von Navarin ein Vorgang seyn werde für Vieles, was in Mitten des christlichen Europa geschehen sollte.

Wenn wir jezt, da die zu London gepflogenen Verhandlungen ein abgeschlossenes Ganze bilden, uns mit dem Aufsuchen der Gründe beschäftigen, warum dieselben kein gedeihliches Resultat herbeiführen konnten, so dürften sich jene auf den einfachen Punkt zurückführen lassen: weil die Conferenz dem Geiste und den Worten des oben erwähnten Aachner Protokolls keineswegs treu geblieben ist, obgleich, dem Buchstaben nach, in dem ersten zu London errichteten Conferenzprotokolle auf die erwähnte Bestimmung des ersten ausdrücklich Bezug genommen und obgleich hiernach die Conferenz zu London nur auf den Grund eben jener zu Aachen getroffenen Bestimmung zusammengetreten ist. — Wenn diese aber wirklich zum leitenden Prinzip der Londoner Verhandlungen gedient hätte, so müßte nothwendig der k. niederländische Gesandte nicht bloß von dem Resultate der Berathungen in Kenntniß gesetzt, nicht bloß mit Bemerkungen gehört worden seyn, sondern er wäre dann, was nicht geschehen ist, als wirkliches und beständiges sechstes Mitglied der Conferenz aufgetreten. Man hätte die bestehenden völkerrechtlichen Stipulationen des Pariser Friedens und des Wiener Congresses, welche Holland und Belgien vereinigen, zur Basis genommen, hätte vor allen Dingen anerkannt, daß der König der Niederlande, wenn er sich auf diese stütze, in seinem Rechte sey, hätte denn andererseits ihm gegenüber die Nothwendigkeit der Erhaltung des allgemeinen Friedens geltend gemacht, ihn zur Anerkennung der Unabhängigkeit Belgiens zu bewegen gesucht und mit ihm sich über die Bedingungen vereinigt, unter welchen er auf die Vereinigung dieses Landes mit Holland Verzicht leisten wolle. — Daß in dieser Hinsicht kein Zwang der fünf Mächte irgend einer Art gegen den König der Niederlande statt finden durfte, versteht sich nach den Worten und dem Geiste des Aachner Protokolls von selbst, — nur die Dringlichkeit der faktischen Verhältnisse und die Nothwendigkeit, den europäischen Frieden zu erhalten, hätte als Argument benutzt werden können, um auf dem Wege freier Verhandlung den König der Niederlande zu den nothwendigen Bewilligungen zu bewegen, ohne welche der neue Staat, wenn er einmal existiren sollte, nicht leben konnte. Hätte er diese dann endlich gemacht, so wäre es das Geschäft der Conferenz gewesen: den Belgiern das Geschenk ihrer Emancipation und zugleich die Bedingungen und Modalitäten derselben zu verkündigen, wobei von einer Bewilligung von Seiten der Insurgenten, der Natur der Sache nach, nicht hätte die Rede seyn können.

(Fortsetzung folgt.)

Bayern.

Würzburg, 1. Jan. (Würzb. Ztg.) In mehreren Gesellschaften dahier waren gestern glänzende Bälle veranstaltet. Als mit dem Schlage 12 Uhr das neue Jahr durch den Donner der Kanonen von der Veste Marienberg begrüßt wurde, brachte man sich gegenseitig Glückwünsche dar, und Frohsinn und Heiterkeit war überall bemerkbar. — Der Vorstand der Gesellschaft: »Verein zum geselligen Vergnügen« sprach bei den so zahlreich Anwesenden seine innigsten Gefühle in nachstehenden Worten aus:

»Meine Herren! Der Ausschuß dieser verehrten Gesellschaft hat mich mit dem Auftrage beehrt, bei dem Beginnen des neuen Jahres auf das fernere Wohlseyn unseres vielgeliebten Königs Ludwig und dessen erlauchter Familie einen Toast auszubringen. Möge des Himmels reichster Segen ferner über Allerhöchstdieselben ausströmen, und möge auch König Otto, in dessen Hände die Vorsehung das Schicksal Griechenlands gelegt hat, dort in der neuen Heimath das höchste Glück finden. — Die hier ausgesprochenen Wünsche hallen wieder in der treuen Brust der hier Versammelten, deren Stimme mit der meinigen sich vereinen möge: Hoch lebe König Ludwig! Hoch lebe das königliche Haus! Hoch lebe König Otto von Griechenland!«

Neueste Nachrichten.

Amtliche Nachrichten.

München, den 5. Januar.

Das heutige k. Regierungsblatt enthält folgende

Ratification des Allianz-Vertrags mit Griechenland.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Nachdem am ersten vorigen Monates und Jahres zwischen Uns und Unseres vielgeliebten Herrn Sohnes, des Königs von Griechenland Majestät, ein Freundschafts- und Allianz-Vertrag abgeschlossen worden ist, dessen Inhalt in Nachstehendem wörtlich folgt:

Im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit.

Seine Majestät der König von Bayern
und
Seine Majestät der König von Griechenland

durch die Sie innigst vereinigenden Bande des Geblütes, wie durch gegenseitige persönliche Gesinnung aufgefordert, den ewig denkwürdigen Zeitpunkt der Thronbesteigung Seiner letztgedachten königlichen Majestät auf eine diesen Gesinnungen entsprechende und solche feyerlich beurkundende Weise durch den Abschluß eines Bündnisses zu bezeichnen, welches dereinst, nach eingetretener Allerhöchst-Ihrer Volljährigkeit in einen auf ewige Zeiten zu errichtenden Haus- und Familien-Vertrag umgewandelt werden könne, zu dauernder Begründung und Befestigung der Eintracht, welche beide unter der göttlichen Vorsehung allwaltendem Schutze in Bayern und in Griechenland herrschenden Linien eines und desselben königlichen Hauses immerdar und unauflöslich verbinden soll, haben zur Erreichung eines so heilsamen Zweckes, zu Allerhöchstihren Bevollmächtigten ernannt: nämlich:

Se. Maj. der König von Bayern: 1) Herrn Frhrn. August v. Wise, Allerhöchstihren Staatsrath

und Staatsminister des königlichen Hauses und des Aeußern, Großkreuz des Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone, Kommandeur des königl. niederländischen Löwen-Ordens ꝛc. 2) Herrn Philipp von Flad, Allerhöchst Ihren geheimen Legationsrath, Ritter des Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone und des kaiserlich russischen St. Anna-Ordens 2. Classe, Offizier des Ordens der kgl. französischen Ehrenlegion, dann Commenthur des Ordens der königl. würtembergischen Krone;

und Se. Majestät der König von Griechenland: den der Regentschaft des Königreichs als Substitut beigegebenen Herrn geheimen Legationsrath Karl von Abel, Ritter des Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone, welche nach Auswechslung ihrer in gehöriger Form befundenen Vollmachten, nachstehende Punkte festgesetzt und unterzeichnet haben:

Art. 1. Es sollen fortan und auf ewige Zeiten zwischen Seiner Majestät dem König von Bayern und Seiner Majestät dem Könige von Griechenland, Ihren beiderseitigen Erben und Nachkommen, so wie unter beiderseitigen Reichen und Unterthanen ein fester unverbrüchlicher Frieden, eine wahre und aufrichtige Freundschaft bestehen und erhalten werden.

Art. 2. In Folge dieser freundschaftlichen Verhältnisse und des darauf gegründeten Bündnisses, welches durch gegenwärtigen Vertrag unter beiden Kronen geschlossen wird, werden Se. Majestät der König von Bayern und Seine Majestät der König von Griechenland gegenseitig jede Macht, welche wider den einen oder den andern dieser Staaten einen feindlichen Angriff unternehmen sollte, als Ihren eigenen Feind betrachten und behandeln.

Art. 3. Da dieses Bündniß nicht auf Eroberung, noch auf Erweiterung beiderseitiger Reiche und Gebiete, sondern lediglich auf Erhaltung und Sicherung eines ruhigen ungestörten Besitzstandes gerichtet ist, so versichern und gewähren beide allerhöchsten Theile Sich gegenseitig die Ihrer rechtmäßigen Herrschaft unterworfenen Lande und Provinzen, wie Seine königliche Majestät von Bayern solche dermal besitzen, und wie dieselben unter dem Scepter Seiner Majestät des Königs von Griechenland, in Gemäßheit des Londoner Staatsvertrages vom 7. Mai 1832, dann der auf dessen Grund am 21. Juli 1832 zwischen den Kronen von England, Frankreich und Rußland einerseits und der osmanischen Pforte andererseits abgeschlossenen Uebereinkunft vereiniget sind.

Art. 4. Sollte wider alle Erwartung und ungeachtet der friedlichen Gesinnungen beider Monarchen Einer derselben aus was immer für einem Grunde in seinen Staaten und Besitzungen durch äußere Gewalt angegriffen werden, so wird der Andere in Folge vorstehender gegenseitigen Gewährleistung und der dießfalls an Ihn ergangenen Aufforderung geeigneten Ortes die kräftigste Verwendung eintreten lassen, um allen ferneren Feindseligkeiten ein baldiges Ziel zu setzen und Seinem Bundesgenossen möglichst vollständigen Ersatz des durch jenen Angriff erlittenen Schadens zu verschaffen; vorbehaltlich weiterer nachdrücklicher Einschreitungen, falls die fragliche Verwendung fruchtlos bliebe.

Art. 5. Das Maß und die Weise der im eintretenden Falle gegenseitig zu leistenden Bundeshülfe soll in dem Hauptvertrage noch näher bestimmt werden, dessen Abschluß zur Begründung eines unauflöslichen Haus- und Familienbündnisses zwischen den Kronen Bayern und Griechenland dem im Art. 9 des Londoner Vertrags vorgesehenen Zeitpunkte vorbehalten bleibt, wo Seine Majestät der König von Griechenland die Zügel der Regierung Ihres Reichs Selbst übernommen haben werden.

Art. 6. Um inzwischen zur Befestigung des griechischen Thrones nach den in erwähntem Vertrage feierlich übernommenen Verpflichtungen nicht minder, als nach den Regungen väterlicher Liebe kräftig mitzuwirken, werden Se. königl. Maj. von Bayern Allerhöchstero Herrn Sohnes Majestät dermal durch eine Abtheilung Ihrer Truppen an Fußvolk, Reiterei und dem erforderlichen Geschütze, in der vertragsmäßig festgesetzten Stärke von etwa 3500 Mann unter den Befehlen eines Ihrer Generale nach Griechenland begleiten lassen, wo dieses Corps die bis anher dort verbliebenen Truppen der alliirten Mächte ablösen soll, welche in Gemäßheit des Artikels 14 des Londoner Vertrags vom 7. Mai 1832 sofort abziehen und das griechische Gebiet räumen werden.

Art. 7. Der Zeitraum, für welchen dieses königlich bayerische Hülfskorps nach Griechenland entsendet wird, ist einstweilen auf drei Jahre festgesetzt. Dasselbe soll, wie vordem die Truppen der Alliranz zur Verfügung der Regierung Sr. Maj. des Königs von Griechenland stehen, jedoch in keinem Falle zu einem den ausdrücklichen Absichten des Londoner- und des gegenwärtigen Vertrags fremden Zwecke verwendet werden können. Der Kommandirende bleibet in dieser Beziehung an die ihm von seinem Könige und Herrn gegebenen Befehle gebunden und für deren genaue Vollziehung Se. königl. Majestät von Bayern allein verantwortlich.

Art. 8. Genanntes Hülfskorps wird seine Gagen und Löhnungen gemäß den für den Kriegsfuß bestehenden Anordnungen und Einrichtungen des königl. bayer. Heeres für Rechnung der königl. bayer. Kriegscasse fortbeziehen, welcher dafür, nach vorgängig gepflogener Liquidation und Abrechnung von der königl. griechischen Regierung nach Maßgabe der dießfalls unterm Heutigen getroffenen besondern Vereinbarung vollständige Vergütung geleistet werden soll. Während ihres Aufenthalts in Griechenland werden die bayer. Truppen nach obenerwähnter Uebereinkunft Quartier und Verpflegung auf Kosten der dortigen königl. Regierung erhalten.

Art. 9. Ingleichen sollen alle und jede auf die Mobilisirung, den Marsch und die Verpflegung sowohl auf bayerischem, als auf fremden Gebiete, dann auf die Einschiffung und Ueberfahrt gedachter Truppen und des sie begleitenden Kriegs- und Ausrüstungs-Materials erlaufenden Kosten und Ausgaben von der Regierung Seiner Majestät des Königs von Griechenland vollständig bestritten, respektive vergütet werden. Dasselbe gilt hinsichtlich der im Laufe der nächsten zwei Jahre aus Bayern nach Griechenland abzusendenden Ergänzungsmannschaften, sowie in Ansehung der einstigen Rückkehr der bayerischen Hülfs-Truppen; Alles dieses nach den Bestimmungen des unterm Heutigen hierüber abgeschlossenen besondern Nebenvertrages.

Art. 10. Nachdem Seine Majestät der König von Bayern zu gewissenhafter Erfüllung der durch den Artikel 14 des Londoner-Staats-Vertrags in Allerhöchstihrem Namen eingegangenen Verbindlichkeit nebst der nunmehr beschlossenen Absendung eines eigenen Truppenkorps, auch der mit allerhöchster Genehmigung bisher Statt gefundenen freien Werbung für den Kriegsdienst Seiner Majestät des Königs von Griechenland noch fernern Fortgang in Bayern verstatten wollen, so behalten beide hohe contrahirende Theile sich nähere Vereinbarung darüber vor, in wie ferne nach dem Erfolge und den Ergebnissen besagter Werbung einzelne Abtheilungen des bayrischen Corps schon vor Ablauf des im Artikel 7 provisorisch festgesetzten Zeitpunktes durch gleiche Abtheilungen Griechischer, im Königreiche Bayern angeworbenen Truppen abgelöst und sofort zurückbeordert werden könnten.

Art. 11. Da die endliche Herstellung der Ruhe und öffentlichen Ordnung in Griechenland und die Erhebung eines Prinzen des bayerischen Königs-Hauses auf den Thron jenes Reiches auch dem gegenseitigen Handel und Verkehr zwischen Bayern und Griechenland eine bessere Zukunft verheißet und die Unterthanen beider Staaten zu mehrfachen Handelsunternehmungen auffordern wird; so wollen Seine Majestät der König von Bayern und Seine Maj. der König von Griechenland zu deren möglichster Erleichterung und Beförderung Sich demnächst über den Abschluß eines auf der Grundlage billiger Reciprocität beruhenden Commerz-Tractates vereinigen. Einstweilen sollen von Seite der griechischen Regierung dem bayerischen Handel nach den Häfen und Inseln von Griechenland alle von derselben abhängenden Vortheile und Begünstigen eingeräumt und zugestanden werden, wie solche die Handelsleute und Produkte der hierunter am meisten begünstigten Nationen dortselbst genießen. Dagegen macht sich die königlich bayerische Regierung verbindlich, zu Gunsten der königlich griechischen Unterthanen jede in ihrer Macht stehende Reciprocität eintreten zu lassen. Eben so sollen die in fremden See- und andern Handelsplätzen angestellten Consuln des einen Staates veranlaßt werden, den Angehörigen des andern Staates jeden von ihnen abhängenden Schutz und alle geeignete Unterstützung zu gewähren.

Art. 12. Gegenwärtiger Freundschafts- und Allianz-Traktat soll bis zu vorbehaltener Errichtung eines definitiven Haus- und Familienvertrages zwischen Ihren Majestäten den Königen von Bayern und von Griechenland in voller Kraft und Wirksamkeit bestehen. Zu solchem Ende wird derselbe binnen sechs Wochen von beiden allerhöchsten Paciscenten ratifizirt und die Auswechselung der Ratifikationen sofort bewirkt werden.

Dessen zur Urkunde haben die beiderseitigen Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und mit ihren Siegeln bekräftiget.

So geschehen zu München den ersten des Monats November im Jahre des Heren Eintausend achthundert dreißig und zwei.

(L. S.) Frhr. v. Gise. (L. S.) Carl v. Abel. (S. S.) v. Flad.

So ratificiren, genehmigen und bestätigen Wir vorstehenden, mit Unserer Willensmeinung vollkommen übereinstimmenden Vertrag in allen seinen Artikeln und Bestimmungen, — geloben für Uns, so wie für Unsere Erben und Nachfolger solchen durchaus getreulich zu erfüllen und nichts dagegen zu unternehmen, noch durch Andere unternehmen zu lassen.

Dessen zu wahrer Urkunde haben Wir gegenwärtige Ratifications-Acte mit eigener Hand unterzeichnet und derselben Unser Königliches Insiegel anzuhängen befohlen.

So gegeben zu München am neunten des Monats December im Jahre des Herrn Eintausend acht Hundert dreyßig und zwei, Unseres Reiches im Achten.

Ludwig.

Frhr. v. Gise.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den quiescirten Appellationsgerichts-Präsidenten Grafen v. Lamberg zum Präsidenten des Appellationsgerichts für den Regenkreis und den königlichen Kämmerer und bisherigen Attaché bei der kön. Gesandtschaft in Wien, Otto Camillo Hugo Grafen v. Bray zum Legationssekretär in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Se. Majestät der König haben das Lehrfach der neutestamentlichen Exegese an der Hochschule München dem ordentlichen Professor der Theologie, Dr. Sebastian Mall, zu übertragen und zugleich provisorisch den Subregens des Georgianums, Dr. Stadler, zum außerordentlichen Professor mit der Verpflichtung zu exegetischen Vorträgen über das neue Testament zu ernennen, und das Lehrfach der Moraltheologie zur Zeit mit einem ordentlichen Professor nicht zu besetzen, sondern zu verfügen geruht, daß der dermalige Professor am Gymnasium zu Augsburg, J. Georg Kaiser, an die Hochschule München berufen werde, um in provisorischer Eigenschaft eines außerordentlichen Professors der Theologie, Vorträge über Moraltheologie zu halten.

Zeitungs-Nachrichten.

Haag, 30. Dezbr. Laut königl. Dekrets sollen vom 2. Jan. 1833 bis zum 8. bei der niederländischen Bank zu Amsterdam und bei den Agenten der Generalkasse Einschreibregister eröffnet werden, damit Jedermann an den 5pCtigen Inscriptionen in das große Buch der Aktivschuld Theil nehmen könne. Die Lieferungstermine bei diesem Anlehen sind an 5 Zeitfristen gebunden, es können jedoch mehrere Termine anticipirt werden: der 1. Termin ist vom 1. bis auf den 15. Feb., der 2. vom 1. bis auf den 15. April der 3. vom 1. bis auf den 15. Jul., der 4. vom 1. bis auf den 15. Okt. und der 5. vom 1. bis 15. Dez. festgesetzt.

— Das Zeichen der Zufriedenheit, welches der König dem General Chassé für seine heldenmüthige Vertheidigung der Citadelle vorläufig ertheilte, erhält durch die Umstände einen hohen Werth. Chassé ist außer den Söhnen des Königs jetzt wohl der einzige Mann in Holland, der die Großkreuze der beiden Orden (des niederländischen Löwen und des militärischen Wilhelmsordens) zugleich besitzt, dabei gab ihm auch der König das Ehrenzeichen, das er selbst im J. 1814 bei der feierlichen Huldigung und Beschwörung der Verfassung zu Brüssel getragen hatte. Damit hat der König zugleich der Besatzung einen hohen Beweis seiner Anerkennung gegeben, der seine Wirkung auf die Armee nicht verfehlen wird. Alle Berichte aus der Citadelle stimmen darin überein, daß die jüdischen Militärs der Garnison sich mit der größten Tapferkeit und Hartnäckigkeit geschlagen haben. Sie nahmen mit kühner Unerschrockenheit an allen Ausfällen und Gefahren Theil. Das mag dem Auslande beweisen, daß wir weder politisch noch religiös getrennt sind; Alle reihen sich um die Regierung, welcher Meinung und welchen Glaubens sie auch seyn mögen.

— Der »Breda'sche Courant« enthält einen Artikel über den Fall der Citadelle von Antwerpen, an dessen Schlusse es heißt: »Die Geschichte wird viele in den letzten Tagen über die neuesten Ereignisse gestellte Fragen zu beantworten haben; doch Nachstehendes könnte sie jetzt schon mit goldnen Buchstaben in die Jahrbücher einschreiben: »»Die Vertheidiger der Citadelle gaben dem entnervten Europa ein Beispiel des Muthes, der Treue, des Gehorsams; sie kämpften, obgleich wissend, daß der Kampf, den sie bestanden, ihrem Vaterland weder die Erhaltung der vertheidigten Festung, noch den Frieden, noch irgend ein anderes Gut, als einen Titel des Ruhms verschaffen würde, mit einer beispiellosen Ausdauer.«« Mögen sie daher kein fruchtloses Beispiel gegeben haben; verbannen wir jede Furcht, betrachten wir mit Ruhe, was unsere Feinde gewonnen haben, und bedenken wir vorzüglich, daß, wenn wir den unerschütterlichen Entschluß fassen, ihnen keinen Zoll breit Terrain, als um den Preis solcher Opfer abzutreten, das System der Prellerei und Plünderung, welches Europa umzuwälzen und zu zerstören droht, an der Beharrlichkeit und dem Heldenmuth Niederlands zerschellen wird.«

— Die auf der Citadelle befindlichen Verwundeten, deren Zustand das Fortschaffen erlaubte, wurden unter niederländischer oder weißer Flagge eingeschifft. Diese Fahrzeuge begaben sich zuerst nach der flandrischen Spitze, um daselbst die Verwundeten an Bord zu nehmen, die man früher dahin in Sicherheit gebracht hatte. Bei ihrer Ankunft trug sich eine erschütternde Scene zu. Oberst Koopmann, von seinen Offizieren und Matrosen umgeben, empfing diese tapfern Verwundeten mit einem dreifachen Hurrah, welches die Verwundeten, einen Augenblick ihrer Schmerzen uneingedenk, herzlich erwiederten. Alsbald ließ der Oberst mit Feierlichkeit den berühmten Nationalgesang anstimmen: »Wien Neerlandsch bloed door de ad'ren vloeit.« (Wem niederländisches Blut durch die Adern fließt.) Er selbst entblößte das Haupt und diesem Beispiel folgten nicht nur die Marine-Offiziere, Matrosen und Verwundeten, sondern auch die franz. Offiziere, welche die unsern begleiten sollten und welche zum Schlusse mit unbedecktem Haupte standen und so den Beweis gaben, daß sie patriotische Gefühle zu ehren und zu schätzen wissen.

— Bevor die 11 Kanonierboote verbrannt oder versenkt wurden, zerstörten unsere Matrosen alle Waffen, die sich darauf befanden, vernagelten die Kanonen und verbrannten die Signalflaggen und Signalbücher.

— Der »Staats-Courant« enthält nunmehr die Namensliste der bei der Expedition gegen den Doel am 23. d. gebliebenen und verwundeten Mannschaft. Die Zahl beläuft sich auf 8 Todte, 48 Verwundete, wovon bereits 12 wieder in Reih und Glied eingetreten sind und, 2 Vermißte.

Brüssel, 29. Dezbr. Der brittische Oberstlieutenant Burdett ist von Paris hier angekommen. — Die rückgängige Bewegung der franz. Armee hat durch die 5. Train-Kompagnie der Militär-Equipagen mit 25 Transportwagen begonnen, die gestern von Antwerpen hier ankamen und nach Lille gehen. — Die Brigade leichter Kavallerie des Generals Simoneau wird morgen auf ihrem Rückmarsche nach Frankreich durch Brüssel ziehen.

— Ein Regiment franz. Gendarmerie ging gestern hier durch nach Antwerpen, um die gefangenen Holländer zu escortiren. Die erste Kolonne dieser Gefangenen wird heute zu Gent übernachten.

— Gestern Abends ist der Befehl angekommen, die französischen Verwundeten und Kranken aus dem hiesigen Militärspital nach Frankreich zu evacuiren.

Vom 30. December. Der König ist von Antwerpen hier eingetroffen.

— In der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer hielt Hr. Gendebien einen langen Vortrag in Betreff des von ihm ausgegangenen Vorschlags, der französischen Armee für ihren thätigen Beistand im Jahre 1831 und 1832 den Dank Belgiens zu votiren und den Siegeslöwen auf dem Schlachtfeld von Waterloo wegzuräumen, um sich Frankreich angenehm zu zeigen. Nach längern Debatten,

wobei sich namentlich Hr. F. von Merode würdig auszeichnete, beschloß die Kammer, den letzten Theil des Vorschlags fallen zu lassen und den ersten anzunehmen.

(Courr. belge.) Die »Emancipation« war im Irrthum, als sie meldete, General Chassé sey in der vorvorigen Nacht durch Brüssel passirt. Dieser General sollte erst heut Morgen die Citadelle verlassen.

Dasselbe Blatt meldet aus dem französischen Hauptquartier Berchem vom 29. Dec. 10 Uhr Morgens unter Anderm: »Marschall Gerard hatte den Generalen Chassé und Favauge angeboten, sich selbst die ihnen angenehmste und bequemste Transportreise zu wählen; sie beschränkten sich darauf, 2 Wagen anzunehmen, die alsbald zu ihrer Disposition gestellt wurden; sie wollten die unter ihren Befehlen stehenden Truppen nicht verlassen und bestanden darauf, ihnen an den Ort ihrer Bestimmung zu folgen. General Favauge reisete zuerst ab. Morgen früh wird der Rest der Gefangenen, etwa 1500 Mann zur selben Zeit (6 Uhr) nach derselben Richtung abgehen; General Chassé wird in seinem Wagen folgen. Man hat in der Citadelle 112 Stück Belagerungs- und Feldgeschütz in gutem Stand gefunden und mehr als 80 Stück dienstunfähig. Man fand überdieß 31 Pferde, worunter 4 Sattel- und 27 Zugpferde; man wird die Geschützstücke damit bespannen, die nach Frankreich geführt werden. Die französischen Trainsoldaten, welche diese Stücke begleiten sollen, sind in der Citadelle angekommen.«

— Die 3. Division der französischen Armee unter Jamin passirt heute und morgen durch Brüssel.

— Bei dem Rückmarsch der Franzosen wird es hinsichtlich der Verpflegung, Fourage u. s. w. gerade so gehalten wie beim Einmarsch derselben.

— Die Division des belgischen Generals Daine, die in der Gegend von Tervueren stand, hat Befehl erhalten, gen Antwerpen vorwärts zu rücken, um unsere Gränze von dieser Seite zu decken.

— Am 29. um Mittag hörte man zu Antwerpen noch Kanonendonner von der untern Schelde her.

Antwerpen, 29. Dec. Die französische Armee hat sich in Bewegung gesetzt. Die Division Achard ist schon in Marsch; sie eskortirt die gefangenen Holländer, deren heute 2300 den Weg nach Dünkirchen angetreten haben.

— Die Uebergabe der Citadelle an die Belgier wird erst am 32. d. Statt haben.

— Der Marschall Gerard und sein Generalstab werden Berghem nicht eher verlassen, bis die Armee ihre Abmarschbewegung bewerkstelliget hat. Die Offiziere sind sämmtlich zum Aufbruch bereit.

— Die gestern erwähnte Kanonade rührte von einem neuen Angriff der holl. Flotte gegen die Divisionen Achard und Sebastiani in der Nähe der Forts St. Marie und St. Philippe her; dieser Angriff hatte kein Resultat. (S. Calloo.)

— Der holl. Obrist v. Gumoens ist diese Nacht im Militärspital gestorben. Dieser ausgezeichnete Offizier hatte, als er am 22. d. M. in der Citadelle die Runde machte, durch das Platzen einer Bombe 9 Wunden auf einmal erhalten.

— General Chassé ist noch in der Citadelle, doch glaubt man, daß er heute abreisen werde.

— (Journ. d'Anv.) Die politische Lage hat sich wenig geändert; unserer Stadt ist die Sicherheit wiedergegeben und ihre Bewohner sind außer Sorgen für ihren Herd. Dieß ist das einzige wahre Resultat. Die Schelde ist, wie wir es schon zum voraus angekündigt haben, von Neuem gesperrt und wird erst nach neuen Unterhandlungen, in welche Belgien nothwendiger Weise hineingezogen wird, geöffnet werden. Die Besetzung der Forts an der niedern Schelde durch Holland berechtigt uns, vor der Hand Limburg und Luxemburg besetzt zu halten, während unsere Minister einen Kriegsstand schaffen, die Bürgergarden in Thätigkeit halten, unsere Lasten um ein merkliches vermehren, welches alles wir für ganz unnütz halten, indem wir Holland nicht bekriegen, dasselbe uns auch nicht bekriegen wird, und die Mächte einen Kongreß organisiren, um unsere langen Streitigkeiten zu beendigen.

Calloo, 27. Dez. Der Doel ist noch nicht außer Gefahr; die holl. Flotte hat gestern eine Stellung vor diesem Dorfe genommen, und man glaubt, daß sie neue Truppen an Bord hat. Der Generallieutenant Sebastiani, von diesen Bewegungen benachrichtiget, hat seit heute Morgens einen großen Theil seiner Division dahin gerichtet; General Rumigny ist ebenfalls angekommen; indessen haben wir bis diesen Augenblick nur einige Kanonenschüsse gehört. — Sollten die Holländer eine Landung wagen, so würden sie unsanft empfangen werden, wären ihrer auch 10,000.

Paris. Der Moniteur vom 30. Dec. enthält den Plan der Reise des Königs nach dem Norden, um die aus Belgien zurückgekehrten Truppen zu mustern.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 4. Jänner. (G. Hirsch.) Hr. Walton, Proprietär aus Paris; Hr. Bodmer, Kaufmann aus Zürich. (G. Hahn.) Hr. Fincastle, Militaire aus Hannover; Hr. Dr. Bluft, von Regensburg; Hr. Dr. Bluft von Mittenfels. (G. Bär.) Hr. Straub, Kaufmann von Innsbruck; Hr. v. Fioresi, Privatier von Innsbruck; Gebrüder Lepper, Kaufleute von Westphalen. (G. Kreuz.) Hr. Oberpaur, Kaufmann von Landshut. (G. Stern.) Hr. Reindl, Kaufmann von Nürnberg. (G. Sonne.) Hr. Wiedemann u. Wölfle, Kaufleute aus Memmingen; Hr. Oberlindober, Handelsmann von Freysing; Hr. Kleiber, do. von Fischach; Hr. Binswanger, do. von Hürben. (G. Storch.) Hr. Holländer, Handelsmann von Ichenhausen.

Theater-Anzeige.

Sonntag: Zampa, Oper.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag. **Nro. 6.** 7. Januar 1833.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 28. Dez. Der Globe und andere Blätter erzählen, daß Frankreich 100—150,000 Mann entwaffen werde. Der Standard fügt hinzu, dieß geschehe im Vertrauen auf ein Versprechen Englands, Frankreich bei jedem Angriffe von Außen hülfreiche Hand zu leisten; Graf Pozzo komme nach London, um dieses Bündniß zu hintertreiben. Andere Blätter denken, daß die Reise dieses Diplomaten der russischen Anleihe gelte.

— (Courier.) Wir hörten aus einer Quelle, auf die wir vertrauen können, daß der russische Hof dem brittischen und französischen Kabinette offiziell seinen Entschluß erklärte, an keiner Konferenz mehr Theil zu nehmen, die zu weiteren Berathungen über die belgisch-holländischen Zwiste gebildet werden möchte. Dieser Entschluß, sagt das russische Kabinet, sey dadurch veranlaßt, daß man von den ursprünglichen Prinzipien der Intervention abgewichen sey.

Frankreich.

Paris, 30. Dez. Der König wird den 5. Januar von Paris abreisen, um die verschiedenen Korps der Nordarmee zu mustern. Er wird am 6. in St. Quentin eintreffen, wo er die Hauptfabriken dieser gewerbfleißigen Stadt zu besuchen gedenkt. Den 7. wird der König in Cambrai die Reserve-Kavallerie-Division des Generals Gentil St. Alphonse, die aus 4 Kürassier-Regimentern besteht, sehen. — Den 8. wird Se. Maj. sich über Quesnoy nach Maubeuge begeben, um die aus 1 Husaren- und 1 Jäger-Regiment bestehende 1ste Brigade der Division Decan, und die aus 2 Regimentern bestehende 2te Infanterie-Brigade der Division Jamin zu mustern. — Den 10. wird der König in Valenciennes die 2 andern, aus 2 Dragoner-Regimentern, 1 Regiment leichter und 1 Regiment Linien-Infanterie bestehenden Brigaden eben dieser Divisionen, so wie die denselben zugegebenen Batterieen die Musterung passiren lassen. Den 12. wird Se. M. in Lille die aus 1 Regiment leichter und 3 Regimentern Linien-Infanterie bestehende Division Sebastiani, so wie die aus 2 Jäger-Regimentern bestehende leichte Kavallerie-Brigade des Generals Lamoûsine besichtigen; und am 13., ebenfalls in Lille, die aus 4 Linien-Regimentern bestehende Infanterie-Division des Generals Fabre und die aus 1 Jäger- und 1 Husaren-Regiment bestehende Kavallerie-Brigade des Generals Simoneau; sodann den 14. die aus 1 leichten und 3 Linien-Regimentern bestehende Infanterie-Division des Generals Achard, und die Avantgarde-Brigade des Herzogs von Orleans, zu welcher 1 Husaren- und 1 Lanzenreiter-Regiment, die Parks und Trains vom Genie und das Militär-Gespann gehören. — In Douai endlich wird Se. Maj. über die aus 1 leichten, 2 Linien-Regimentern und 4 Grenadier-Bataillonen bestehende Division Schramm, so wie über die Reserve-Artillerie und den Belagerungspark Musterung halten.

— Die Ministerial-Blätter sagen: da die holl. Besatzung der Antwerpener Citadelle sich geweigert habe, schriftlich ihr Ehrenwort zu geben, daß sie bis zur Abschließung eines Vergleichs zwischen Belgien und Holland nicht gegen Frankreich und dessen Alliirte dienen werde, so werde sie unter Bedeckung nach St. Omer, ihrem einstweiligen Bestimmungsort, abgeführt. — Die Gazette bemerkt bei Gelegenheit dieser Anzeige, das Anerbieten, die holländischen Geißeln auf ihr Ehrenwort heimzuschicken, beweise, daß ihre Gegenwart in Frankreich von dem Ministerium als eine Verlegenheit weiter zu den lästigen und schwierigen der belgischen Frage angesehen werde.

— Mehrere Blätter hatten ausgestreut, die Regierung habe das Vorhaben, den die Herzogin von Berry betreffenden Gesetzentwurf vorzulegen, aufgegeben, weil die Botschafter der großen Mächte ihr deßhalb Vorstellungen gemacht hätten. Der Nouvelliste erklärt sich nun für ermächtigt, dieser Angabe zu widersprechen, und setzt bei, die Regierung habe kein diplomatisches Wort der Art vernommen, die auswärtigen Kabinette haben keine Reklamation an sie gerichtet und es würde keine angenommen worden seyn.

— Der Temps sagt: »Der Marsch nach Belgien im Jahr 1831 hat uns und Belgien nichts genützt, wohl aber 20 Millionen gekostet. Wir wurden von Europa ausgelacht. Der Feldzug von 1832 kostet uns einige und 50 Millionen, 1000 Mann, verschafft uns einige Plätze und die Frage bleibt nach wie vor. Es ist wahr, daß Sir R. Adair durch seine Protestationen mit uns Komödie spielt, daß die Belgier ihren Undank nicht verbergen, daß sie sich weigern, die französische Armee zu ernähren und man wird uns, statt aller Erkenntlichkeit, eben so gleichgültig abziehen lassen, wie wir empfangen wurden. Aber wenn wir Belgien verlassen, mit dem Haß der Belgier als Zugabe, mit dem Verlust der Verbindung mit Holland, und zum Abschied mit den Drohungen Preußens und den Schikanen Englands, was haben wir denn mit unsern Kanonen ge-

wonnen? Die Freiheit der Schelde iſt zum Vortheil Englands und wird unſerm Handel in Havre und Dünkirchen ſchaden. Es nützt uns gar nichts, mag die Schelde engliſch, preußiſch oder europäiſch ſeyn, wenn ſie nicht franzöſiſch iſt.«

— Franzöſiſche Blätter ſchreiben vom 30. Dezember: Der König der Belgier hat heute dem Marſchall Soult durch ſeinen Geſandten in Paris das Großband des Leopoldordens und die Inſignien dieſer Dekoration zuſtellen laſſen. — Noch immer ſind die Journale voll von Auszügen und Bemerkungen über die letzte Flugſchrift des Hrn. Chateaubriand, welche von der Gefangenſchaft der Frau Herzogin v. Berry handelt und mit vielem Talent geſchrieben iſt.

— Vom 31. Dezbr. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten entwickelte Hr. Roger ſeinen Vorſchlag über perſönliche Freiheit, welcher ſchon im vorigen Jahre vorgelegt, aber aus Mangel an Zeit beſeitigt worden war. Eine ſchwache Mehrheit erklärte ſich bei der Abſtimmung gegen die Berückſichtigung des Vorſchlags, gegen welche man einwendete, daß er nicht mehr an der Zeit ſey, nachdem man erſt kurz die Strafgeſetzgebung revidirt habe, welche den Bedürfniſſen der Geſellſchaft vollkommen genüge und hinreichende Bürgſchaften für perſönliche Freiheit an die Hand gebe. Dagegen wurde der Vorſchlag des Hrn. Portalis, den 21. Januar (Todestag Ludwig XVI.) nicht mehr als Feſt zu begehen, faſt einſtimmig zur Berathung zugelaſſen und den Bureaux zugewieſen.

Italien.

Rom, 26. Dez. Am 24. ſtattete der heil. Vater Sr. Maj. dem Könige Otto von Griechenland ſeinen Gegenbeſuch ab.

Ravenna, 16. Dez. In der verfloſſenen Nacht traf der Oberſtlieutenant Freddi mit 40 Kavalleriſten und 30 Karabinieren aus Forli hier ein, arretirte ſogleich 6 verdächtige Individuen und führte ſie nach Bologna ab.

Niederlande.

Aus dem Haag, 30. Dez. Die erſte Kammer der Generalſtaaten hat ſich mit den von der zweiten in ihrer Sitzung vom 27. d. angenommenen Geſetzentwürfen vereinigt.

Von der Schelde, 28. Dez. Der Premierlieutenant Duſez und 150 Matroſen des Linienſchiffs Zeeuw begeben ſich in dieſem Augenblick mit einem Kanonierboot nach dem Fort Bath. Um einen Begriff von dem Feuer zu geben, welches unſere Marine auszuhalten hatte, dient, daß die Fregatte Eurydice 586 Kugeln erhalten hat. Gemäß den Berichten eines franz. Oberoffiziers, der in Holland einige Familienverbindungen hat, zählt die Armee des Marſchalls Gerard 51 Oberoffiziere, 714 Unteroffiziere und Soldaten an Todten; 131 Offiziere und 894 Soldaten an Verwundeten und ungefähr 4081 Mann an Kranken und Vermißten. — Zu Vliſſingen werden alle Anſtrengungen gemacht, um eine ungeheure Anzahl von Wurfgeſchoſſen, Lebensmitteln, Waffengeräthen ꝛc. ꝛc. nach den Forts Lillo und Lieſkenshoek zu bringen.

Breda, 29. Dez. Geſtern iſt Se. k. Hoh. der Prinz Feldmarſchall nach Bergen-op-Zoom gereist, um die holländiſchen Verwundeten zu beſuchen. — Geſtern und heute Nachts will man außerhalb der Stadt anhaltenden Kanonendonner von der Schelde her gehört haben.

Nymwegen, 29. Dez. Berichte aus Venloo verſichern, daß die Belgier fortwährend die dortigen Feſtungswerke verſtärken.

Brüſſel, 30. Dezbr. Das Hauptquartier der belgiſchen Armee wird von Lierre in einigen Tagen wieder nach Brüſſel verlegt werden. — Der König von Sardinien hat die Vermählung ſeiner Tochter mit dem König von Neapel, und die griechiſche Regentſchaft die Thronbeſteigung Otto's I. dem König der Belgier angezeigt. — Der Senat hat am 29. Dez. das Geſetz über die Mittel und Wege zur Deckung der Ausgaben ohne Abänderung angenommen. Ein Vorſchlag des Hrn. von Robiano, Dankſagungen der franzöſ. Armee und einen Ehrendegen dem Marſchall Gerard zu votiren, ward verleſen und an eine Kommiſſion verwieſen. — Das franzöſ. Hauptquartier wird morgen früh um 6 Uhr aufbrechen. Der Hr. Marſchall, ſein Generalſtab und der große Generalſtab der Armee werden morgen Abends zu Brüſſel eintreffen und am 31. Dez. oder 1. Jan. nach Valenciennes abgehen. — Die Union ſagt: »Man glaubt allgemein, daß Holland einen Angriff gegen Belgien im Schilde führt und nur den Rückzug der franzöſ. Armee abwartet. Die Regierung wird ohne Zweifel auf ihrer Hut ſeyn und vorzüglich nicht vernachläſſigen, die verſchiedenen Forts an der Schelde, aus welchen die Franzoſen mit ſo großem Erfolg den Verſuchen der holl. Flotte einen wirkſamen Widerſtand entgegenſtellten, in den beſten Vertheidigungsſtand zu ſetzen.« — Die holl. Gefangenen werden nicht durch Gent paſſiren. Die erſte Kolonne hat dieſe Nacht eine Stunde vor dieſer Stadt gelegen und wird morgen in Frankreich ſeyn.

— Vom 31. Dez. Der Moniteur belge meldet aus Berchem: Am 30. d. des Mittags hat General Rhuliere dem Oberſten Buzen und den unter ſeinen Befehlen ſtehenden Truppen die Citadelle übergeben, und faſt zu gleicher Zeit haben die belgiſchen Soldaten von der Spitze von Flandern und den Forts Beſitz genommen.

Franzöſiſche Armee. Berghem, 29. Dezbr. Heute Morgens um 6 Uhr iſt der erſte Theil der holländiſchen Gefangenen, 2500 Mann ſtark, unter Bedeckung des 8. leichten und des 12. Linienregiments nach Dünkirchen aufgebrochen. General Favauge begleitete dieſe Abtheilung, welcher ebenfalls 2 Kavallerieſchwadronen folgen. Ein Wagen war zur Verfügung des Generals Favauge geſtellt und alle für den Transport der Effekten nöthigen Karren waren den Soldaten geliefert worden. Morgen um 6 Uhr wird der Reſt der Garniſon die Citadelle verlaſſen; General Chaſſé wird zu gleicher Zeit abreiſen. Der Marſchall hat Befehl gegeben, den Gen. Chaſſé während der Reiſe mit aller möglichen Achtung zu behandeln; in

allen Beziehungen, welche dieſer alte General mit dem Marſchall hatte, hat dieſer Letztere ihm ſtets bewieſen, wie ſehr er das ſchöne Benehmen des Erſtern und den Muth der ganzen Garniſon ehrt. General Javauge iſt ebenfalls mit der vollkommenſten Achtung behandelt worden. Man hatte gehofft, die Diviſion Sebaſtiani würde noch einige Zeit in Belgien bleiben, allein ſie hat Befehl erhalten, ſich am 1. Januar in Bewegung zu ſetzen. — Die Artillerie hat heute die Entwaffnung der Batterien vor der Citadelle beendiget. Ungeachtet des ſchlechten Wetters iſt die Tranchee täglich mit Menſchen angefüllt. Jeder will die Arbeiten ſehen, die wirklich ein höchſt intereſſantes Schauſpiel darbieten. Man bemerkt unter der Menge beſonders viele Damen und Geiſtlichen. Die Letztern ſtellen ſich zu 20 und 30 ein, worüber die Franzoſen nicht wenig lachen. Die durch die holländiſchen Wurfgeſchoſſe auf der ganzen Linie der erſten Parallele angerichteten Verwüſtungen ſind wahrhaft traurig. Eine große Anzahl Gebäude iſt von Kugeln durchlöchert; andere ſind ganz zerſtört. Der König der Belgier hat ſeinen Unwillen gegen die Mißhandlungen der holländiſchen Gefangenen auf eine energiſche Weiſe gegen den Bürgermeiſter von Antwerpen ausgedrückt.

Antwerpen, 30. Dez. 6 Uhr Abends. Dieſen Morgen um 6 Uhr hat die letzte holl. Kolonne mit dem General Chaſſé, der in ſeinem Wagen war, die Citadelle verlaſſen. Ein wahrhaft rührendes Schauſpiel war es, zu ſehen, wie alle dieſe Tapfern ihr letztes Lebewohl einem Orte ſagten, der Zeuge ihres Muths und ihrer Ausdauer war. General Chaſſé ſelbſt vergoß Thränen des Schmerzes, allein er vergoß auch Thränen der Dankbarkeit für alle Zuvorkommenheit und Auszeichnung, wovon der Marſchall ihm ſo viele Beweiſe gegeben hat. Ein franz. Oberoffizier iſt beauftragt, den Gen. Chaſſé zu begleiten und für alle ſeine Bedürfniſſe zu ſorgen. Er wird heute zu St. Nikolas übernachten und am 5. Jan. zu Dünkirchen eintreffen. Die Citadelle wird heute den belgiſchen Autoritäten übergeben. Mehrere Regimenter zogen heute mit ihrer Muſik nach Bergbem an den Fenſtern des Marſchall vorbei und nahmen ihre Richtung nach der Gränze. Die Bürgermeiſter und Schöffen von Antwerpen kamen von Neuem in das Hauptquartier, um dem Marſchall ihre ganze Dankbarkeit im Namen der Stadt zu bezeigen. Vorgeſtern haben ſie einſtimmig beſchloſſen, einem der Plätze Antwerpen's den Namen »Gerard-Platz« beizulegen. Die Straße von Berghem iſt mit Transportfuhren bedeckt, die nach Frankreich zurückkehren.

— Hr. Koopmann iſt in einem Wagen abgereiſt, der unmittelbar jenem des Generals Chaſſé folgte.

— Die 6 belgiſchen Brigantinen liegen auf der Schelde vom Nort-Fort an bis zur Citadelle vor Anker. Unter der Garniſon der Citadelle befanden ſich 100 Freiwillige, größtentheils von ſehr guten Familien. Von dieſen jungen Leuten, welche die Univerſität verlaſſen hatten, iſt faſt die Hälfte gefallen. Der König hat vor ſeiner Abreiſe das Militärſpital, worin ſich die verwundeten Franzoſen befinden, beſucht und Kreuze an dieſelben vertheilt. Se. Maj. hat gewünſcht, ſich mit dem franz. Miniſterium über einen den belgiſchen Kammern vorzulegenden Geſetzentwurf zu verſtehen, um Penſionen den während der Belagerung verſtümmelten Tapfern zu bewilligen. Die franzöſiſchen Prinzen haben eine neue Summe von 6000 Frs. zur Vertheilung unter die verwundeten Sieger und Beſiegten überſendet.

— Man ſchreibt aus Calloo vom 28.: Die Bewegung der holl. Flotte, welche, wie man glaubt, neuerdings Landungstruppen an Bord hatte, hat keine Folge gehabt.

— Gen. Chaſſé iſt ſo lange in der Citadelle geblieben, weil er fortwährend wegen des Oberſten Koopmann unterhandelte. Erſt heut hat der Marſchall den Wünſchen des holl. Kommandanten nachgegeben und dem Oberſt den Degen zurückſtellen laſſen und verſprochen, daß er wie alle übrigen Gefangenen behandelt werden ſolle.

Deutſchland.

Endlich iſt das Loos des geh. Raths Herber aus Eltville, vormaligen Präſidenten der 2ten Kammer der Naſſauiſchen Stände, der ſeit dem Dez. in dem Criminal-Gefängniſſe zu Wiesbaden ſitzt, entſchieden. Er wurde, wie die Frankf. Ober-Poſtamtsztg. aus Wiesbaden meldet, laut Urtheil des Hof- und Appellationsgerichts zu Uſingen wegen des Verbrechens der Majeſtätsbeleidigung, begangen in einem von ihm verfaßten und ohne Unterſchrift von ihm verbreiteten Aufſatze, ſodann wegen der auf gleiche Weiſe begangenen Injurien in Beziehung auf Dienſthandlungen den Hrn. Staatsminiſter Frhrn. v. Marſchall zur Feſtungsſtrafe von drei Jahren und zur Bezahlung der Unterſuchungskoſten verurtheilt.

Bayern.

München, 6. Januar.

Das neueſte Regierungsblatt bringt den zwiſchen den Kronen Bayern und Griechenland bereits unterm 1. November vorigen Jahres abgeſchloſſenen Allianz-Vertrag zur öffentlichen Kunde. Die in dieſen Blättern früher ſchon ausgeſprochene Vorausſetzung, daß die Sendung bayeriſcher Truppen nach Griechenland auf einem ſolchen Vertrage beruhe, zeigt ſich alſo jetzt vollkommen gegründet. Nachdem, unter dieſer Vorausſetzung, in ſtaatsrechtlicher Hinſicht gegen jene Truppenſendung nichts Erhebliches mehr aufzubringen geweſen, hat man verſuchen wollen, die Berufung eines bayeriſchen Prinzen auf den griechiſchen Thron als eine, dem bayeriſchen Staate fremde, ja, ſeinen eigentlichen Intereſſen zuwider laufende Familienangelegenheit des erlauchten Hauſes Wittelsbach darzuſtellen; auch dieſe Behauptung ruht auf einer irrigen und beſchränkten Anſicht.

Die Politik aller europäiſchen Staaten iſt ſeit Jahren auf ein gemeinſchaftliches Ziel gerichtet, welchem alle ſecundären Intereſſen untergeordnet werden; dieß Ziel iſt: Aufrechthaltung und dauerhafte Begründung des Friedens in Europa.

Daß Bayern ein ſehr directes Intereſſe hat, nach ſeinen Kräften zur Erreichung dieſes Zieles mitzuwirken, wird

wohl nicht in Abrede gestellt werden wollen und hier keiner weitern Ausführung bedürfen.

Unter den verwickelten, zum Theil jetzt noch schwebenden, politischen Fragen, welche dem Frieden Gefahr drohen, war eine der erheblichsten die griechische. Der hülf- und herrenlose, anarchische Zustand des unglücklichen Landes stellte der dauerhaften Beruhigung Europas Hindernisse entgegen, welche nothwendig beseitigt werden mußten. Die in der Londoner Conferenz repräsentirten Großmächte, durch besondere Interessen zu nahe bei der griechischen Angelegenheit betheiligt, kamen dahin überein, keinen Prinzen aus einem ihrer Regentenhäuser auf den Thron von Hellas zu erheben, um in das Werk des Friedens nicht den Keim der Zwietracht und der Eifersucht zu legen; auch der nöthige, erste, militärische Schutz sollte dem neuen Herrscher von keiner dieser Mächte geleistet werden, um jeden Einfluß zu beseitigen, der zum Mißtrauen Anlaß geben könnte.

König Ludwig von Bayern hatte, durch eine hochherzige Theilnahme an dem Schicksale der Griechen, die gerechtesten Ansprüche auf Liebe und Dankbarkeit der Hellenen; Bayerns geographische und politische Verhältnisse boten die vollständigste Beruhigung für alle Mächte, der Name seines Königs aber noch überdem eine Bürgschaft dar, daß ein Sprosse *seines* erlauchten Hauses den Wünschen und Hoffnungen des griechischen Volks vorzugsweise entsprechen werde; so ward die Krone dem Prinzen Otto von Bayern angeboten und das wieder erstehende Hellas jubelte dieser Wahl seinen Beifall zu. Ward demnach durch den Vertrag vom 7. Mai 1832 Bayern eine direkte Mitwirkung zur Lösung der großen politischen Fragen, zur Gründung eines geordneten und dauerhaften Zustandes der Dinge in Griechenland und somit zur Befestigung des Friedens von Europa angetragen, so heischten seine eigensten und höchsten Interessen, seine Pflicht und seine Würde als unabhängiger europäischer Staat, einen solchen Antrag nicht abzulehnen. König Ludwig nahm die griechische Krone für *Seinen* noch minderjährigen zweitgebornen Sohn an, ratifizirte den Londoner Vertrag und den aus demselben unmittelbar hervorgegangenen Allianz-Tractat mit Griechenland, in dessen Folge jetzt eine Abtheilung des bayerischen Heeres sich auf dem Wege nach Hellas befindet, um die Truppen der Großmächte dort abzulösen und Europa die Ruhe und gesetzliche Ordnung in diesem Lande zu verbürgen. In diesem Sinne haben wir schon früher gesagt, daß die bayerischen Krieger in Griechenland die öffentlichen Interessen ihres Vaterlandes vertreten; das Gegentheil behaupten hieße mit andern Worten erklären, daß Bayern kein Interesse bei der Erhaltung des Friedens und der Ordnung des politischen Zustandes von Europa habe.

In welchem Grade übrigens alle besondern Interessen Bayerns auch bei dieser Gelegenheit berücksichtigt und gewahrt wurden, dafür gibt der nun vor uns liegende Allianz-Vertrag ein sprechendes Zeugniß. Es ist ein reiner Defensiv-Traktat, ausdrücklich nicht auf Eroberung oder Erweiterung der beiderseitigen Reiche und Gebiete, sondern lediglich auf Erhaltung und Sicherung eines ruhigen, ungestörten Besitzstandes gerichtet. Das zur Verfügung Sr. Majestät des Königs von Griechenland gestellte, bayerische Hilfscorps darf in keinem Falle zu einem, den ausdrücklichen Absichten des Londoner Vertrages fremden Zwecke verwendet werden, und der Kommandirende desselben bleibt hiefür Sr. königl. Majestät von Bayern besonders verantwortlich. Selbst im Falle eines Angriffes durch äußere Gewalt auf einen der beiden verbündeten Staaten hat zunächst die kräftigste Verwendung des andern, geeigneten Orts einzutreten und erst wenn solche fruchtlos bleiben sollte, sind weitere nachdrückliche Einschreitungen vorbehalten.

Augenscheinlich sind nach diesen Bestimmungen des Vertrages die freundschaftlichen Beziehungen Bayerns zu allen andern europäischen Staaten nicht nur keiner Störung durch die Allianz mit Griechenland ausgesetzt, sondern diese Beziehungen sind im Gegentheile durch die Vereinigung zu einem gemeinschaftlichen Zwecke nur noch näher geworden. Eben so wenig hat Bayern Verpflichtungen übernommen, die nicht die Mächte, welche den Londoner Vertrag unterzeichnet haben, in gleichem Maße theilten; in Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse kann also der vorliegende Allianz-Vertrag nur als die vollste Beruhigung gewährend, als der Würde und politischen Stellung Bayerns vollkommen angemessen erscheinen. Aber die Fürsorge Seiner Majestät hat auch vorgesehen, daß dem Lande keine neuen Lasten aus seiner thätigen Mitwirkung zu einer friedlichen Ausgleichung der europäischen Angelegenheiten erwachsen.

Nur wenn man erwägt, welche Opfer andere Staaten dem gleichen Zwecke willig brachten, vermag diese Wohlthat vollkommen gewürdiget zu werden. Alle und jede auf die Mobilisirung, den Marsch und die Verpflegung des bayerischen Hülfscorps, sowohl auf bayerischem als fremdem Gebiete, wie auf die Einschiffung und Ueberfahrt desselben und des Kriegs- und Ausrüstungs-Materials erlaufenden Kosten und Ausgaben werden von der Regierung Sr. Majestät des Königs von Griechenland vollständig bestritten. Dasselbe gilt hinsichtlich der etwa nachzusendenden Ergänzungs-Mannschaften, so wie in Ansehung der einstigen Rückkehr dieser Truppen, deren Gagen und Löhnungen nach dem Kriegsfuße, für die Zeit ihres Aufenthaltes in Griechenland von der Regierung dieses Königreiches an die königl. bayer. Kriegskasse vollständig vergütet werden, wozu das von Rußland, England und Frankreich garantirte, nach neuerlichen Nachrichten bereits auf vortheilhafte Weise negozirte griechische Anlehen die hinlänglichen Mittel darbietet.

Um endlich, die wenigstens theilweise Rückkehr der nach Griechenland gesendeten Truppen in ihr Vaterland, noch vor Ablauf der vertragsmäßig festgesetzten drei Jahre möglich zu machen, haben Se. königliche Majestät verstattet, daß die mit allerhöchster Genehmigung bisher stattgefundene freie Werbung für den griechischen Kriegsdienst ihren Fortgang in Bayern habe. Die wohlwollende Absicht die-

ser Verfügung bedarf keiner Erläuterung, aber wir benützen die Veranlassung, um einer Einwendung zu begegnen, welche gegen die Gesetzmäßigkeit dieser Werbung überhaupt gemacht worden ist. Wir hatten nämlich schon früher in diesen Blättern aus dem Edikte über das Indigenat (Beilage I zur Vers.-Urk.) die Zulässigkeit einer mit allerhöchster Bewilligung stattfindenden Werbung für den griechischen Kriegsdienst dargethan. Dagegen hat man seltsam genug, aus dem Inhalte des §. 14 des IV. Titels der Vers.-Urk. das Gegentheil argumentiren wollen. Das Edict über das Indigenat enthält die deutliche Bestimmung, daß bayerische Unterthanen mit ausdrücklicher königlicher Erlaubniß in fremde Dienste treten können, und zählt die Bedingungen auf, welchen sie in diesem Falle fortan unterworfen bleiben. Der §. 14 des Titl IV der Vers. Urk. aber bestätigt lediglich ein Recht, welches den bayerischen, wie allen Unterthanen deutscher Bundesstaaten bereits durch die Bundesacte selbst gesichert war, das Recht in einen andern Bundesstaat auszuwandern und in dessen Dienste zu treten, wenn sie den Verbindlichkeiten gegen das bisherige Vaterland Genüge geleistet haben. Die Ausübung dieses Rechtes ist von keiner ausdrücklichen königlichen Erlaubniß abhängig.

Welche dieser beiden gesetzlichen Bestimmungen im vorliegenden Falle maßgebend sey, ist wohl an und für sich klar und einleuchtend genug, ebenso daß das Bestreben, eine Bestimmung der Verfassungsurkunde in Gegensatz und Widerspruch mit der andern zu stellen, an und für sich unzulässig und den ersten Regeln der Hermeneutik zuwiderlaufend sey.

Uebrigens haben die Thatsachen bei bereits vollbrachter Anwerbung einer Ouvriers-, einer Grenadier- und einer Schützen-Compagnie, wie einer Schwadron Uhlanen für den griechischen Dienst bewiesen, daß die Bewilligung, von welcher hier die Rede ist, nur mit hinlänglicher Berücksichtigung des vaterländischen Heerergänzungs-Gesetzes gegeben wurde.

Wir gehen zu dem 11ten Artikel des Allianzvertrages über, welcher den demnächstigen Abschluß eines auf billiger Reciprocität beruhenden Commerz-Traktates verkündend, dem bayerschen Handel in den Häfen und Inseln von Griechenland alle Vortheile und Begünstigungen einräumt und zugesteht, welche die Handelsleute und Produkte der in dieser Hinsicht am meisten begünstigten Nationen dortselbst genießen. Die Wichtigkeit und das Wohlthätige dieser Uebereinkunft für Bayern wird mit jedem Tage einleuchtender und fühlbarer werden. Wir haben zur direkten Verbindung mit Hellas nur das Gebiet eines einzigen nahe befreundeten und verbündeten Nachbarstaates zu berühren, von dem sich möglichst billige Bedingungen in Bezug auf den dießfallsigen Transito-Verkehr zuversichtlich erwarten lassen. Griechenlands herrlicher Boden liefert Produkte, welche wir weder selbst erzeugen, noch entbehren können, und jetzt auf großen Umwegen durch die 3te und 4te Hand mit unverhältnißmäßigen Kosten bezogen müssen; dagegen öffnet ein leichter und steigender, durch die Uebersiedlung so vieler Deutschen stets wachsender Verkehr mit Griechenland, dem bayerischen Kunst- und Gewerbfleiße ein neues Feld der Thätigkeit und einen bisher verschlossenen Weg des Absatzes, welcher demselben nur zum höchsten Vortheile gereichen kann, ihm ein ganz neues, zur Zeit nicht bekanntes Leben verleihen muß und manche Wunde heilen wird, welche mißverstandene oder mißbrauchte Gewerbefreiheit dem Lande geschlagen.

Aber auch für diejenigen, welche partielle Uebervölkerung oder Uebersetzung der Gewerbe, nicht in Bayern allein, sondern im gesammten deutschen Vaterlande zur Auswanderung nöthigt, bietet Griechenland mit seinem deutschen Könige und einer deutschen Regentschaft, seinem milden Himmel und seinem an Fruchtbarkeit keinem nachstehenden Boden, mit seiner verhältnißmäßig noch geringen Bevölkerung, seinem so leichten Absatze und reichen Verkehre zur See, seinen schnellen und direkten Communicationen mit dem Mutterlande, bei einer viel kürzern und wohlfeilern Reise ein zweites dem ersten nahe verwandtes Vaterland dar, dessen Vorzüge vor dem weit entfernten, theuren Amerika, und dem unter einer versengenden Sonne, den Anfällen räuberischer Horden täglich ausgesetzten Algier, keine weitläuftige Auseinandersetzung bedürfen.

Wie wir demnach das welthistorische Ereigniß der Erhebung eines deutschen, eines bayer'schen in jeder Hinsicht so viel versprechenden Prinzen auf den griechischen Thron betrachten, wie wir den mit Griechenland abgeschlossenen Allianz-Vertrag vom Standpunkte der bayer'schen Interessen aus insbesondere untersuchen und würdigen mögen, wir finden darin einen der glänzendsten Lichtpunkte deutscher und bayer'scher Geschichten, und eine der Folgen- und Segenreichsten Regierungshandlungen Sr. Majestät des Königs Ludwig, welche Bayerns politische Würde in gleichem Grade wie seine höchsten und theuersten Interessen zu wahren und zu fördern geeignet ist; und so schließen wir mit den Worten eines geistreichen Redners in der großherzoglich hessischen Ständeversammlung, welcher in Beziehung auf denselben Gegenstand vor kurzem sagte: »Große Ereignisse drängen sich zu uns, wachet, daß sie uns nicht »klein, matt und gespalten finden mögen!«

— Wolfratshausen, den 3. Januar 1833.

Gestern fand dahier die Weihe und feierliche Eröffnung der neuerbauten Isarbrücke statt.

Die Theilnahme an diesem ersehnten Ereignisse war eben so herzlich als angemessen ausgedrückt.

In einer gehaltvollen Rede entwickelte der Herr Kammerer und Pfarrer Braun, welche schöne Früchte in's Leben treten, wo die Eintracht das Gute fördert.

Worte aufrichtigen Dankes wurden von Seite des Magistrats dem königl. Landrichter Herrn Heinrich von Hasp bei zahlreicher Versammlung gesprochen, der unverdrossen und unermüdet im Eifer für das gemeine Beste als einen neuen Zuwachs seiner Verdienste, um das Wohl der Amts-

bewohner, auch die Herstellung dieser höchst gemeinnützigen Brücke, mit Beseitigung vieler Hindernisse durchgeführt, durch Verbesserung der Wege, durch sorgfältige Leitung des Armenwesens und durch vorzüglichen Bedacht auf Schulen — durch edles Streben und nützliches Wirken, seine Gegenwart für spätere Zeiten verewigt hat.

Aus dankbarer Anerkennung führt die neuerbaute Brücke den Namen ihres Gründers, des verehrten, vorgenannten Herrn Landrichters, welcher auf gestelltes Bitten hiezu die Erlaubniß ertheilte. Möge der allverehrte Herr Landrichter von Haaso noch recht lange in unserer Mitte verweilen, dieß ist der Wunsch der Bewohner von Wolfrathshausen.

(Rheinbayern.) (Sp. Ztg.) Da die Verhältnisse, unter welchen die diesseitigen Verfügungen am 16. und 29. September l. J. (Amts- und Intelligenzblatt Nr. 60 und 63) erlassen wurden, in der neuesten Zeit sich geändert haben, so hat man beschlossen, die an den Ufern des Rheins gegen die Verbreitung der Brechruhr getroffenen Maßregeln vom 1. Jan. 1833 an, bis auf weitere Verfügungen zu sistiren.

Miscellen.

München, den 7. Januar.

Auch die am 2. d. M. im k. Hoftheater dahier stattgehabte Vorstellung des Hrn. Alexander Valtemart, das Paquetboot oder Einer für Sieben, gewährte dem Publikum eine höchst angenehme Unterhaltung. Sieht man, was dieser Künstler im Punkte der Mimik, der Veränderung der Stimme, in der Nachahmung jedes Alters, in der richtigen Auffassung und Darstellung der Eigenthümlichkeiten verschiedener Stände und Nationen ꝛc. zu leisten vermag, so ist es in der That keine Forderung gegen die Kräfte der Natur, wenn wir von den meisten unserer Schauspieler mehr verlangen, als die immer und ewig wiederkehrende Darlegung ihrer einmal angenommenen Manieren uns bietet. Wer Hrn. Alexander Valtemark sieht und hört, begreift, daß es um die Schauspielkunst etwas anders ist, als wozu man auf dem Wege der bloßen Liebhaberei für das Theater gewöhnlich hingezogen und abgerichtet wird. Hier ist wieder etwas, was an das Studium der Natur erinnert, das aber nicht in mechanischer Nachahmung, sondern in geistreicher Auffassung und origineller Mittheilung besteht. Hr. Alexander gibt uns bei seinem kurzen Aufenthalte dahier an einem Abende viele Rollen, gleichsam als Andeutungen seines außerordentlichen Talentes, aber es würde höchst interessant seyn, ihn in einem Cyclus von Dramen, die sich auch durch poetischen Gehalt empfehlen, auftreten und in jedem derselben eine ganz verschiedenartige Rolle mit der ihm eigenen Meisterschaft durchführen zu sehen. Doch möchte dieses, der Sprache halber, nur in Frankreich oder England (denn der Künstler spricht auch vortrefflich englisch) realisirt werden können. — Hr. Alexander Valtemart wird heute Abend in dem Stücke: les ruses de Nicolas, in welchem er zum Erstenmale hier auftrat, sich wieder produziren.

Neueste Nachrichten.

Paris, 1. Januar. Nach dem Moniteur wurde Graf v. Argout, Pair von Frankreich und bisheriger Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten, zum Minister des Innern und des Cultus, dagegen der bisherige Minister des Innern, Hr. Thiers, zum Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten ernannt. Die Geschäfts-Kreise beider Ministerien sind wieder dieselben wie vor dem 11. Oktober vorigen Jahrs, doch verbleiben die Bestimmungen der Verordnung vom 11. Okt., soweit sie das Ministerium des öffentlichen Unterrichts (Guizot) angehen, in ihrer vollen Kraft.

— In dem nicht offiziellen Theile des Moniteur liest man folgende Erklärung: »Die in der Antwerpener Citadelle von der französischen Armee gefangen genommene Garnison wird nach Frankreich geführt. Als Geißel? Als kriegsgefangen? Der auf der untern Schelde gegen ein französisches Korps gerichtete Angriff, in dem nämlichen Augenblick, wo General Chassé zu kapituliren verlangte; die Verweigerung der Uebergabe der Forts Lillo und Liefkenshoek; die nachherige Weigerung dieser Garnison, sich nach Holland zurückfenden zu lassen, unter der Bedingung, daß sie bis zum Abschluß der Vergleiche zwischen Holland und Belgien nicht gegen Frankreich und seine Verbündeten diene, erklären sattsam die Bezeichnung als kriegsgefangene, es sey denn, daß man für den gegenwärtigen Fall das Wort »Friedensgefangene« erfinne. In allen Fällen ist dieß ein vortheilhaftes Aussöhnungspfand, in dem Augenblick, wo die Unterhandlungen mit Holland sich wieder eröffnen werden. Es stand Frankreich nicht zu, diese Garnison zu entlassen. Es war nicht möglich, sie heimzuschicken, als unter Vorbehalt eines Ehrenworts, das man in dergleichen Umständen jederzeit begehrt und gibt. Die holländische Garnison bleibt jezt als neue Gewährschaft einer Annäherung. Die Gerechtigkeit, welche die Armee selbst dem Muthe derselben widerfahren ließ, wiewohl sie empfindliche Verluste durch dieselbe erlitten hat, verbürgt ihr im Voraus die Achtung, die man für sie haben wird. Dadurch, daß sie sich in diese Lage setzte, hat sie ihrer Seits dem französischen Karakter Achtung erzeigt; denn sie wußte zum Voraus, wie sehr die französische Regierung sich es angelegen seyn lassen würde, zu machen, daß sie ihren Aufenthalt unter uns nicht ungern ertrage.« —

München, 7. Jänner. Die Zeitungen, welche uns die neuesten Nachrichten aus den Niederlanden bringen sollten, sind heute Vormittags in München nicht angekommen.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Theater-Anzeige.

Dienstag: Die Zauberflöte.

Fremden-Anzeige.

Den 5. Jänner. (G. Hirsch.) Hr. Gugg, Glockengießer aus Salzburg; Hr. Melletta, Negotiant aus Havre; Mad. Streich und Hr. Dr. Meyer, aus Berlin. (G. Hahn) Hr. Graf Waldburg-Wurzach, k. würtemb. Legations-Sekretär zu Wien. (G. Kreuz.) Hr. Dr. Müller, aus Hofwyl in der Schweiz. (G. Löwe.) Hr. Göz, Handelsm. aus Kriegshaber; Hr. Pflaumer, Tuchfabrikant aus Weißenburg. (G. Storch.) HH. Heilbronner und Krämer, Handelsleute aus Ischenhausen. (G. Sonne.) Hr. Scheiber, Handelsm. aus Niederaudorf.

Course:

Augsburg, vom 5. Januar. Obligationen zu 4 pCt.; Pr. 96¼; Geld 96¼; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 109 G. —— detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 124.

Wien, 31. Dezbr.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 87⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 75 1/10;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 189¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 128 9/10;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99¼ G. Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1134½ in CM.

Bekanntmachungen.

8633. (3 b) **München.**

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung hat Unterzeichneter die Ehre, sich dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zum Erstenmale in hiesiger Stadt zu präsentiren.

Derselbe ist ein Riese in einem Alter von 25 Jahren, seine Größe und Proportion ist von außerordentlicher Seltenheit, so daß man fest überzeugt seyn darf, daß seines Gleichen in ganz Europa nicht zu finden ist.

Mit dieser seiner ungewöhnlichen Größe ist ein verhältnißmäßiger Körperbau verbunden und es wurde ihm auch deßhalb von allen hohen Herrschaften Deutschlands allgemeine Bewunderung und Beifall zu Theil. In der schmeichelhaften Hoffnung, daß sein Anblick auch hier ein hochzuverehrendes Publikum bestens befriedigen werde, bittet er um zahlreichen gütigen Besuch. Ph. Wallauer.

Er ist zu jeder Stunde des Tages bis Abends 9 Uhr zu sehen.

Erster Platz 24 kr. Zweiter Platz 12 kr. Dritter Platz 6 kr.

Der Schauplatz ist im Gasthofe zum goldenen Storch in der Neuhauserstraße im zweiten Stock.

8641. (3 a) **Martin Syroth,**
aus Neuburg vor dem Wald,
hat auch die jetzige Jakobidult mit seinem bestassortirten Tuch-Waaren-Lager bezogen. Dasselbe besteht in Wolltüchern aller Qualitäten und Melierungen, die Elle von 1 fl. 30 kr. bis 7 fl. Die Bude ist vor dem Marthor auf dem Dultplatz Nro. 193.

8635. **Anwesens-Verkauf.**

Das Anwesen der Martin Billinger'schen Eheleute am Marsfelde, Haus-Nro. 4 der Gemeinde Neuhausen, wird der zweiten öffentlichen Versteigerung nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes unterstellt, und hiezu auf

Dienstag den 22. Januar l. Js.,

Vormittags 9—12 Uhr und Nachmittags 2—6 Uhr, Tagsfahrt angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in dem ganz gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhause Nro. 4, rechts der Pasinger Landstraße.

Dasselbe ist 38 Schuh lang, 30 Schuh breit, zwei Stock hoch, enthält 4 Wohnungen, jede mit 2 Zimmern und einer Küche, dann einen gewölbten Keller, und hat nebst dem dabei befindlichen Hofraum und Garten, in einem Flächen-Inhalte von circa 15 Dezimalen, dann Zugbrunnen und Einzäunung, nach gerichtlicher Schätzung vom 5. Dezbr. 1832 einen Werth von 2250 fl.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange vorgeladen, sich mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Am 3. Januar 1832.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.
v. Schiber.

8626. (2 b) **Bekanntmachung.**

In das Magazin des königl. Oberststallmeister-Stabes werden von dem hiesigen Rentamtskasten

1100 Schäffel Haber

abgeliefert.

Zur Frachtversteigerung an den Wenigstnehmenden wird hiemit der 9. Jänner 1833 bestimmt, wo die Steigerungslustigen am Vormittage von 10 bis 12 Uhr in der Rentamts-Kanzlei zu erscheinen eingeladen werden.

Auswärtige und unbekannte Lizitanten haben sich rücksichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit durch ein gerichtliches Zeugniß oder Stellung von sichern Bürgen auszuweisen.

Am 2. Jänner 1833.

Königl. Rentamt Erding.
Glonner.
Pract. Puz.

8621. (3 b) Da der unterzeichnete Rechtsanwalt von Traunstein nach München versetzt wurde, so zeigt er dieses seinen bisherigen Geschäftsfreunden und Clienten hierdurch an, und bringt zugleich zur öffentlichen Kenntniß, daß er seine Wohnung in der Theatiner-Schwabinger-Straße Nro. 56 über 1 Stiege (i. s. g. Bauerngirgl-Hause) bereits bezogen habe.

München, den 3. Jänner 1833.

Friedrich Rey, königl. Advokat.

8632. Beym Antiquar Dr. Nagler, Altenhof-Gasse Nro. 171 ist ein neues Bücherverzeichniß unentgeldlich zu haben.

8611. (3 c) In der Theatinerstraße Nro. 1646 ist ein heizbarer Verkaufsladen mit Gewölb um jährlich 330 fl. zu Georgi zu beziehen. Das Weitere im Hintergebäude über 1 Stiege.

8629. (3b) Le soussigné a l'honneur de prevenir la haute Noblesse et le respectable Public, qu'il exerce l'art du dentiste dans toute son étendue, qu'il entreprend toutes les operations, qui en dépendent, qu'il pose toutes sortes de dents artificielles ou pastiches fabriquées par lui-même de la manière la plus elegante et la plus solide, et qu'il en garnit même des bouches entières.

A. Urban, Dr. en Med. et Chir.
Medecin praticien.
Kaufingerstrasse Nro. 1024 au 2. étage

8615. (3b) **Christoph Becker,**

Leinwand-Fabrikant aus Oerlinghausen, bei Bielefeld, empfiehlt sich die gegenwärtige 3 Königs-Dult mit seinem wohl assortirten Waarenlager, bestehend in einer sehr schönen Auswahl seiner Holländer- und Bielefelder-gebleichter Leinwand, ingleichen Hanf-Leinwand, Tischzeuge und Tafelgedecke mit 6, 12 und 18 Servietten, und feine weiße leinene Sacktücher; verspricht reelle Bedienung und billigste Fabrikpreise.

Das Waarenlager befindet sich, wie gewöhnlich, bei Herrn Hirl zum Bücheibräu in der Schwabingerstraße Nro. 85, zu ebener Erde.

8618. (3b) **Balthasar de Castelli**
aus Augsburg

empfiehlt sich mit seinen schon bekannten Artikeln; als: goldne und silberne Uhren, allen Gattungen Uhrmachers-Werkzeugen, Maschinen, englische und französische Feilen, Grabstichel, Zangen ꝛc., sowohl für Uhrmacher, Goldarbeiter, als auch andere Professionisten, und versichert die billigste Bedienung.

Logirt beim Filserbräu über eine Stiege, Nro. 22

8619. (3b) **Heinrich Wültner,**

Leinwandfabrikant von Bielefeld in Westphalen,

bezieht, wie gewöhnlich, die hiesige Dult mit einer schönen Auswahl von seiner Holländer- und Bielefelder-gebleichter Leinwand, ingleichen auch hänfener Leinwand, und feinen, weißen, leinenen Taschentüchern.

Nur durch schöne, billige und dauerhafte Waaren wird er das ihm bisher geschenkte Zutrauen zu erhalten wissen.

Das Waarenlager befindet sich, wie gewöhnlich, bei Herrn Eberl zum Filserbrauer in der Weinstraße über eine Stiege, Zimmer Nro. 3.

8577. (3c) Der unterzeichnete Rechtsanwalt am königl. Oberappellations-Gerichte des Reichs für das Cassations- und Revisionsgericht des Rheinkreises bringt hiemit zur Anzeige, daß er seine Wohnung dahier auf dem Max-Joseph-Platz Nro. 42, in dem von Vogel'schen Hause, bezogen hat und sich auch mit der Praxis bei den übrigen Gerichten des Königreiches befasse.

München, den 24. December 1832.

Hederer, k. Advokat.

8034. Es sind frische Fasannen, Rebhühner und Schwarzwildpret angekommen und zu haben beim Weinwirth Bögner im Thal.

---

370. Die seit dem Jahr 1829 in der hiesigen A. J. Macklot'schen Buchhandlung herausgegebenen »Erheiterungen« sind durch Vertrag an den Unterzeichneten übergegangen, und es erscheinen vom 1. Januar 1833 an unter dem Titel:

Erheiterungen. Neue Folge. Eine Auswahl des Neuesten und Interessantesten aus deutschen Unterhaltungs-Blättern,

monatlich 2 Hefte in gr. 4., jedes 5 Bogen stark, mit neuen deutlichen Lettern gedruckt. Der bisherige, durch zahlreiche Theilnahme als angemessen erkannte Plan wird beibehalten. Die Sprache der Aufsätze soll sich würdig, mit Beseitigung platten Witzes und schaaler Lectüre, bestreben, dem Titel des Blatts zu entsprechen, um dasselbe in recht Vieler Hände zu bringen, und dadurch seinen künftigen Bestand mit immer sich mehrender Vervollkommnung zu sichern. Insbesondere dürften gebildete Familien in Städten und auf dem Lande, welche sich keiner Lesegesellschaften und Leihbibliotheken bedienen wollen, auf die Anschaffung dieser »Erheiterungen« aufmerksam gemacht werden, da sie in denselben immer das Neueste und Vorzüglichste der belletristischen, historisch-geographischen ꝛc. Literatur erhalten. — Der Pränumerations-Preis dieser Zeitschrift ist für den ganzen Jahrgang nicht mehr als 6 fl. 24 kr., welche halbjährig mit 3 fl. 12 kr. entrichtet werden. Alle Buchhandlungen, in München die Jos. A Finsterlin'sche, und Post Aemter sind gebeten, Bestellungen hierauf anzunehmen, und letztere werden von dem Verleger in Stand gesetzt, diese Zeitschrift in den — Würtemberg zunächst gelegenen Staaten mit keinem, oder nur geringem Aufschlag zu liefern. Hier und in der Umgegend pränumerirt man bei dem Verleger.

Stuttgart, im Dezbr. 1832.

J. B. Müller, Buchdrucker.

---

369. Von der sehr schönen und äußerst billigen Taschenausgabe von

A. von Trommlitz sämmtlichen Schriften

ist die vierte Lieferung von 9 Bänden oder der 28ste bis 36ste Theil zu 3 Thlr. 12 Gr. od. 6 fl. 18 kr. im Pränumerationspreise erschienen und in allen Buchhandlungen dafür zu erhalten. Die erste Sammlung ist damit geschlossen und es wird solche bis zur Ostermesse 1833 für 14 Thlr. od. 25 fl. 12 kr. durch alle namhafte Buchhandlungen in München, durch die Jos. A Finsterlin'sche, zu bekommen seyn. Späterhin tritt der Ladenpreis von 20 Thlr. od. 36 fl. rhein.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Schrannen-Anzeige vom 5. Jänner 1833.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder:		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1040	1011	29	13	54	—	—	—	7
Korn	672	639	33	10	24	—	3	—	—
Gerste	3519	3076	443	8	59	—	3	—	—
Haber	715	689	26	5	40	—	—	—	—

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

~~Mittwoch~~ Nro. 7. 8. Januar 1833.

Zeitungs-Nachrichten.

Amerika.

New-York, 19. Nov. General Santander hat bekanntlich von dem Präsidentenstuhl von Neugranada Besitz genommen. Am 4. hatte er in Begleitung eines jungen Buonaparte und Neffen des Kaisers Napoleon seinen Einzug in Bogota gehalten, am 7. den Eid geleistet und am 8. eine Adresse an das Volk erlassen, worin er sein politisches Glaubensbekenntniß ablegte. »Ich werde Euch regieren, heißt es unter Anderem darin, wie ich selbst regiert zu seyn wünsche, den Gesetzen gemäß. Ich trete die Präsidentschaft an, ohne Haß, Bitterkeit oder Durst nach Rache mitzubringen. Die Gesetze werden eine Wahrheit seyn. Die Behörden sollen niemals unbestraft ihre Befugnisse überschreiten. Der wahre Patriotismus wird nicht verachtet werden. Jedermann wird frei denken und seine Gedanken frei aussprechen können. Alles wird durch den Willen der Mehrheit und zum Besten des Volks geschehen. Sechs Jahre eines brudermörderischen Krieges haben dem Staate ungeheuere Rückstände auferlegt. Das Verschwinden der letzten Regierung hat eine Menge Hoffnungen betrogen, die Errichtung der jetzigen hat neue erwachen lassen; alle diese verwickelten Interessen müssen nothwendig die ersten Schritte der constitutionellen Regierung erschweren.« Schließlich empfiehlt der Präsident in eindringlichen Worten allen Parteien Eintracht.

Frankreich.

Paris, 1. Jan. (Moniteur.) Heute um halb 12 Uhr empfingen der König, die Königin, JJ. HH. die Herzoge von Orleans und Nemours, Mad. Adelaide, von den jungen Prinzen und Prinzessinen der königl. Familie umgeben, aus Anlaß des Jahreswechsels, die Hrn. Minister und Marschälle von Frankreich, die Deputationen der Pairs- und Deputirtenkammer ꝛc. Um 4 Uhr empfing der König das diplomatische Korps. Graf Appony, der im Namen dieses Korps das Wort führte, hielt folgende Rede: Sire, das diplomatische Korps, dessen Organ zu seyn ich heute die Ehre habe, ergreift immer mit Eifer alle Gelegenheiten, Ew. Maj. die Huldigungen seiner Ehrfurcht darzubringen, und Ihnen die Wünsche der erlauchten Souveraine, die es die Ehre hat zu repräsentiren, auszudrücken. Diese Wünsche, Sire, sind die Ihrigen; denn sie haben die Aufrechthaltung des Friedens und eine gesicherte Zukunft der Ruhe, der Ordnung und der innern Wohlfahrt von Frankreich zum Gegenstande. Erlauben Sie, Sire, daß bei dem interessanten Zeitpunkte des Jahreswechsels unsere Huldigungen sich mit dem glücklichen Vorgefühle, diese wichtigen Resultate zu gewinnen, verschmelzen. Sie werden, wie wir gern mit Gewißheit annehmen, gewonnen werden: die Eintracht, welche zwischen allen Höfen besteht, und die persönlichen Gesinnungen Ew. Majestät bieten in dieser Hinsicht alle wünschenswerthen Garantien dar. Von diesem Vertrauen durchdrungen, bittet das diplomatische Korps Ew. Maj., den Ausdruck davon genehmigen zu wollen, und fügt noch die Huldigung seiner aufrichtigen und ehrfurchtsvollen Wünsche bei.« Der König antwortete: »Ich empfange mit großer Befriedigung dieses neue Zeugniß der Gesinnungen des diplomatischen Korps auf Anlaß des Jahreswechsels. Es freut mich zu sehen, wie sehr die Wünsche der Souveraine, die Sie bei mir repräsentiren, mit den Meinigen zu Erhaltung des Friedens und dafür übereinstimmen, Europa sowohl als Frankreich eine lange Fortdauer jenes Zustandes der Ruhe zu sichern, die für die gute innere Ordnung aller Staaten und den Zuwachs ihrer Wohlfahrt so nöthig ist. Ich hoffe, daß das sich vor uns eröffnende neue Jahr zu den bereits gewonnenen Bürgschaften neue beifügen wird, um das so glücklich zwischen allen Mächten bestehende gute Einverständniß zu befestigen. Sie wissen, daß alle Meine Bestrebungen dahin gerichtet sind, dieses aufrecht zu erhalten, und Ich danke Ihnen für das Zutrauen, das Sie Mir persönlich in dieser Hinsicht bezeugen.«

England.

London, 28. Dezbr. Seit dem 4. d. existirt ein geheimer Vertrag zwischen England und Frankreich. Es war bestimmt, ihn erst bekannt zu machen, wenn die Einnahme der Citadelle vollzogen sey; nächste Woche wird er daher Gegenstand eines neuen Protokolls werden. Der Hauptinhalt des Vertags besteht darin: Frankreich und England ergreifen Zwangsmaßregeln, um dem Streit der beiden Brüder in Portugal ein Ende zu machen. Don Pedro wird genöthigt werden, noch einmal feierlich dem Throne Brasiliens zu entsagen, mit dem Zusatz, »für sich und seine Kinder, selbst für den jetzigen jungen Kaiser.« Zur Entschädigung erhält er eine Appanage in Portugal und bleibt Regent bis zur Volljährigkeit seiner Tochter Maria da Gloria. Diese wird nicht eher als Königin ausgerufen, bis sie volljährig ist; dann heirathet sie den Herzog von Nemours. Don Miguel muß alle seine Ansprüche aufgeben

und wird dafür König von Brasilien, beide Königreiche bleiben für immer getrennt. Die Kriegskosten und die Anleihen beider Brüder muß Portugal tragen und beide Prinzen bezahlen daran ein Viertel aus ihrem Privatvermögen. Zum Vollzug des Vertrags schickt England eine hinreichende Macht nach Portugal, und Frankreich nach Brasilien.

— Marschall Bourmont hat heute London verlassen und ist nach Holland abgereist. Dem »Courier« zufolge ist demselben bei seiner Abreise ein Kästchen abhanden gekommen oder vielmehr gestohlen worden, welches eine bedeutende Summe an Gold und geheime Papiere von großer Wichtigkeit enthielt.

Deutschland.

Baden. Se. k. Hoh. der Großherzog von Baden haben dem k. b. wirkl. Geh. Rathe v. Klenze das Kommandeurkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen.

Die Expedition nach Antwerpen in ihrem Verhältnisse zum europäischen Völkerrechte.

(Fortsetzung.)

Wir zweifeln nicht, daß dieser Weg auf ebenem und kurzem Wege zum Ziele geführt hätte. Statt dessen wich die »Conferenz«, die sich schon seit den ersten Sitzungen mehr als eine moralische Einheit denn als eine Vereinigung zu betrachten schien, alsbald von dem Charakter ab, den sie nach dem erwähnten Aachner Protokolle, als den ihr natürlichen, festhalten mußte, verfuhr in der Weise eines Richterkollegiums, welches, nachdem es gleichberechtigte, streitende Theile verhört, ein Urtheil fällt, und fing damit an, Belgiens Unabhängigkeit als die nothwendige Basis jeder weitern Verhandlung zu proklamiren. — Allerdings mußte und sollte diese unter den obwaltenden Umständen, das endliche Ziel der gesammten Negotiation seyn. — Aber diese, im Anfange der letztern abgegebene Erklärung der Conferenz, schuf gerade ein unübersteigliches Hinderniß der Erreichung des Zweckes derselben. Denn begreiflicherweise leiteten die Belgier aus eben jenem Grundsatze die rechtliche Folge ab: daß ihre faktische Unabhängigkeit von Holland durch jene Erklärung der Conferenz eine juristische geworden sey, und nahmen nun mit großer Zuversicht das Recht in Anspruch: jede Bedingung der Trennung von Holland, als konstituirter Staat, frei zu bewilligen. Die Conferenz, welche ursprünglich, wenn sie auf dem natürlichen Pfade geblieben wäre, den ihr das Aachner Protokoll vorzeichnete, nur mit einem Theile, dem Könige von Holland zu verhandeln, nur von diesem Concessionen zu erwirken gehabt hätte, — hatte sich jetzt die Sysiphusarbeit aufgebürdet: zwei streitende Theile, mit entgegengesetzten Interessen, die eine auf ihr Recht gestützt, die andere voll Trotz und Prätensionen, zu vereinigen, ohne daß ihr rechtlich eine exekutive Gewalt zustand.

Hält man diesen Gesichtspunkt fest, so ist Alles, was geschehen, leicht erklärlich. — Aus jenem ursprünglichen Mißgriffe der Conferenz, — durch wessen Einfluß er herbeigeführt, wollen wir ununtersucht lassen, ging ihr späteres Schwanken und das Uebermaß ihrer Nachgiebigkeit gegen Belgien, ja zuletzt ihre eigene Auflösung hervor, trotz dessen, daß nur noch Nebenpunkte zwischen beiden Theilen streitig waren. Die unter dem 20. Januar 1831 als Basis des Trennungsvertrages vorgeschlagenen Bedingungen nahm Holland vollständig an, — aber die Conferenz hatte, nachdem sie einmal den oben bezeichneten Standpunkt eingenommen, kein Mittel, die Belgier zu eben derselben Versöhnlichkeit zu bewegen. — Sie schritt deßhalb unter dem 26. Juli desselben Jahres zu anderweitigen 18 Artikeln, die in wesentlichen Punkten von den ersten Bedingungen abweichen. Daß diese von der niederländischen Regierung, die es als ihrer Würde widersprechend ansah, der Hartnäckigkeit ihrer ehemaligen, jetzt abgefallenen Unterthanen aufgeopfert zu werden, verworfen wurden, kann keinen billig Denkenden in Erstaunen setzen. Dann folgte der kurze Kampf im August vorigen Jahres, der ohne die französische Intervention, der jungen belgischen Nationalität einen jähen Tod bereitet hätte, und die Conferenz entwarf am 15. Oktober v. J. wiederum 24 Artikel als definitive Bedingungen der Trennung beider Länder.

Auch diesesmal war Holland mit der Letztern selbst einverstanden; es willigte ein: Belgiens Unabhängigkeit anzuerkennen, aber es weigerte sich, den Belgiern die freie Schifffahrt auf den Binnengewässern, insbesondere auf der Schelde unter Bedingungen zu gestatten, welche den Handel Rotterdams vernichtet und durch die dabei gewählten Formen den Souverainetätsrechten des Königs der Niederlande Eintrag gethan hätte. — Von einer Schließung der Schelde gegen Antwerpen, war hierbei in keiner Weise die Rede, aber Holland wollte den Handel dorthin auf eine Weise besteuern, daß nicht Antwerpen durch zollfreie Schifffahrt ein Uebergewicht über Rotterdam bekommen sollte. Es wollte ferner nicht die lästige Staatsservitut übernehmen, die Anlegung eines Kanals über holländischen Grund und Boden, zum Behufe der Communikation zwischen Antwerpen und Cölln zu gestatten, und war endlich nicht mit den Grundsätzen einverstanden, welche der Traktat vom 15. November in Hinsicht der von Belgien zu übernehmenden Staatsschuld aufgestellt hatte.

Um diese Punkte drehte sich seither die Differenz und noch war keineswegs alle Hoffnung verschwunden, die im Verhältnisse zur Hauptfrage (der Trennung beider Länder) unbedeutenden Schwierigkeiten zu beseitigen, als plötzlich im französischen und englischen Kabinet der dringende und unwiderstehliche Wunsch erwachte: »die belgische Angelegenheit in Ordnung zu bringen, und beide Mächte zu dem Traktate vom 22. Oktober bewog, der die Tranchéen von Antwerpen geboren hat.

(Fortsetzung folgt.)

Bayern.

München, den 7. Januar.

Se. Majestät der König Otto von Griechenland hatte vor Seiner Abreise dem Hrn. Domdechant, geistlichen Rathe v. Oettl, Seinem vieljährigen Religionslehrer und Erzieher, eine kostbare goldene Tabatiere zum Andenken übergeben.

Dieses königl. Erinnerungsgeschenk, sagen öffentliche Blätter, enthält en miniatur das Brustbild des Königs Otto, umgeben von Brillantenreihen im hohen Werthe, wovon vier große Solitärs an den Enden prangen. Ober dem Portrait steht mit in Diamanten gefaßten Buchstaben: „Mentori gratus“ (der Dankbare dem Lehrer), unten gleichfalls in solchen Buchstaben: „Amicus amico“ (der Freund dem Freunde.) — Bei Ueberreichung dieses mit solchen Worten bedeutungsvoll geschmückten Andenkens glänzten Thränen in den fürstlich gütigen Augen; der Prinz schloß endlich diese edlen Augenblicke noch mit den Worten: »Meine Liebe und Erinnerung an Sie bleiben stärker in Meinem Herzen, als je diese Diamanten hier seyn können.«

Miszellen.

Die bereits im November vorigen Jahres in Nro. 129 dieser Zeitung erwähnte Schrift des Hrn. Hofrathes Harl in Erlangen »über die Verbesserungen der Gefängnisse und Strafanstalten« wurde auch von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich mit besonderem gnädigstem Wohlgefallen aufgenommen. Der vollständige Titel dieser Schrift vom Hrn. Hofrathe Harl, worüber dem Verfasser seit Kurzem schon mehrere Anerkennungen zu Theil wurden, ist folgender: »Praktisch begründete und durch Beispiele bewährte Vorschläge in Beziehung auf die sittliche Besserung der Gefangenen, ihre Unschädlich- und Brauchbarmachung für das bürgerliche Leben und über die zweckmäßigste und vortheilhafteste Beschäftigung derselben, wie auch in Hinsicht auf bedeutende Ersparung von den jährlichen Kosten der Gefängnisse und Strafanstalten.«

Neueste Nachrichten.

Brüssel, 1. Januar. Der Kriegsminister ist nach Antwerpen abgegangen.

— General Dejean, Befehlshaber der leichten Kavallerie-Division, ist hier angekommen. Marschall Gerard wird heute mit seinem ganzen Hauptquartier eintreffen und bei dem Herzog von Aremberg wohnen. Der englische Kommissär, Obrist Caradoc, ist bereits gestern angekommen.

— Vorgestern hat ein Theil der Division Sebastiani eine rückgängige Bewegung gemacht. Gestern erwartete der Rest der Division nur die Ankunft der sie ablösenden belgischen Truppen, um sich ebenfalls auf den Marsch zu begeben.

— Frankreich hat vor 20 Jahren 6 Millionen für die Ausbesserung der Antwerpener Citadelle ausgegeben, jetzt kostet ihm die Zerstörung derselben noch einmal 12 Mill.

— Der Liberal sagt, das Gerücht von einem Kriege zwischen Belgien und Holland gewänne an Bestand.

Antwerpen, 1. Jan. Diesen Morgen ist das holl. Kanonierboot, welches mit seiner Mannschaft unterhalb der Stadt gescheitert ist, in unsere Bassins gebracht worden. Es trug die belgische Flagge.

— Man hat heute wieder mehrere Kanonenschüsse in der Richtung von Lillo vernommen.

— Das Publikum wird jetzt gegen Karten, die von der Militärbehörde ausgestellt werden, zur Besichtigung der Citadelle zugelassen.

— Ein unglückliches Ereigniß hat sich am Dienstag in den Kantonnirungen der Division Sebastiani zugetragen. Hr. Caillet, Sohn des Präsidenten eines der k. Gerichts-Höfe Frankreichs, als Freiwilliger unter den Grenadieren dienend, 21 Jahr alt, hatte die Unachtsamkeit begangen, auf das Werda einer Schildwache keine Antwort zu geben. Diese feuerte und zerschmetterte ihm den rechten Schenkel. Er ist im Militärhospitale von Antwerpen amputirt worden.

— Unsere Nachrichten lassen sich heut in vier Zeilen zusammendrängen: die Citadelle ist von den belgischen Truppen besetzt, die französ. Armee ist auf dem Rückmarsch, die Schelde bleibt geschlossen und unser Hafen ist leer.

— (J. d. Commerce.) Man weiß jetzt, daß während der Belagerung eine Bombe den General Chassé beinah getödtet hätte. Sie platzte dicht neben dem kleinen Fenster der Kasematte, in welcher er sich befand; er selbst fiel vom Stuhle, so daß man ihn einige Augenblicke für todt hielt, besonders als man ihn beim Aufheben ganz mit Blut bedeckt fand. Zum Glück waren es nur leichte Wunden, welche die durch die Bombe umhergeschleuderten Fensterstücke gerissen hatten. Gestern soll auf dem Fleck der Citadelle, wo einige holl. Soldaten begraben liegen, ein so empörender Auftritt vorgefallen seyn, daß wir ihn noch nicht erzählen wollen, obgleich sich von Personen, die eine so schändliche Rolle in der Behandlung unbewaffneter Gefangenen gespielt haben, Alles erwarten läßt.

— Im Doel wurde gestern Lärm geschlagen, weil sich einige holländische Fahrzeuge zeigten. Die französischen Truppen waren sogleich bei der Hand und die Sache hatte keine Folge.

— Der monströse Mörser des Obristen Paixhaus ist der franz. Armee zum Geschenk gemacht worden und soll im Invalidenhause aufgestellt werden.

— Die Reservedivision des Generals Schramm wird nicht über Brüssel, sondern über Termonde nach Frankreich zurückkehren. Bis jetzt hat sie noch keinen Marschbefehl erhalten.

— Inventarium des Materials der Citadelle, welches nach der eben beendigten Aufnahme die Armirung der Citadelle

ausmacht. — Geschütze: 12 24Pfündner; 11 18Pfündern; 21 12Pf.; 31 6Pf.; 9 Haubitzen zu 20, 3 zu 15 Centimetern; 3 Mörser zu 12, 4 zu 20, 31 zu 13 (Cohorn: 13 metallene); zu Kugeln 3, zu Steinen 2. Im Ganzen 140. Von diesen Geschützen befinden sich auf der Flandrischen Spitze und den andern Forts 1 metallner 12 Pf., 1 eiserner, 5 6Pf., 3 metallne 6 Pf., zusammen 10. Bleibt für die Citadelle 130. Kugeln, Pulver ꝛc. 2008 24 pf. Kugeln; 1400 Haubitz-Granaten zu 20 Centimeter; 1700 zu 15 C.; 2200 zu 12 Centimeter; 1500 zu 29 Cent.; 3500 gefüllte Granaten; 73,190 Kilogramme Kanonenpulver in Fässern; 450 Büchsenpulver; 1,200,000 Patronen; 500 Kartuschen für 6 Pf.; 120 für 24 Pf.; 370 für 18 Pf.; 250 für 12 Pf.; 140 für 6 Pf.; 400 Kartuschbüchsen zu 24 Pf.; 76 zu 18 Pf.; 660 zu 12 Pf.; 1000 zu 6 Pf. — Feuerwerke ꝛc. Brandbombensatz in 826 Fässern 4100 Kilogr.; Salpeter 80 Kilogr.; Satz zu Brandkugeln 350; zu Zündlichtern 2072; zu Zündern 51; zu Lundelfäden 50; 190 Raketen zu 29 Centim.; 128 zu 20; 1104 zu 15; 626 zu 13; 67,380 Lundelfäden; 18,480 Zündlichter; 32 Feuerkugeln zu 29 C.; 55 zu 20 C.; 504 zu 13 C; mit der Hand zu werfen 1029; Brandkugeln 65 zu 29 Centim.; 92 zu 20 Centim.; 240 zu 15 C.; 15 Stopinenlunten.

Doel, 29. Dez. Nach langer Sorge kann Antwerpen sich wieder freuen, das Scheldeufer aber trauert noch. Die Holländer haben heute eine neue Landung versucht, um alles in Brand zu stecken und zu überschwemmen. Wer wird sie in zwei Tagen zurückweisen, da heut die Franzosen abmarschieren sollen? Wenn die Belgier ihre Stellung einnehmen, so müssen sie in großer Anzahl ankommen und überdieß kömmt es dann unverzüglich zum Kriege mit Holland, denn die Holländer nähern sich auch zu Lande. Wenn der Doel nicht gut vertheidigt wird, so ist er bald verwüstet.

Haag, 2. Jan. Der Staats-Courant enthält das Gesetz vom 29. December v. J., das Ausgabebudget für das Jahr 1833 betreffend. Dasselbe weist folgende Summen aus:

Kap.	1.	Königliches Haus . .	1,425,000 fl.	— kr.
»	2.	Staatssekretariat u. höchste Kollegien . . .	572,840 »	— »
»	3.	Dep. des Auswärtigen	596,200 »	— »
»	4.	Dep. der Justiz . .	1,150,000 »	— »
»	5.	Dep. des Innern . ,	3,103,309 »	— »
»	6.	Dep. für die Angelegenheiten des reform. Kult.	1,330,000 »	— »
»	7.	Dep. für die Angelegenheiten des kathol. Kult.	400,000 »	— »
»	8.	Dep. der Marine . .	6,500,000 »	— »
»	9.	Dep. der Finanzen . .	21,621,484 »	41 »
»	10.	Dep. des Kriegs . .	12,100,000 »	— »
»	11.	Dep. der Nationalindustrie und der Kolonien	587,015 »	45 »
		Zusammen	49,385,849 fl.	26 kr.

Von dieser Summe bleiben 2 Millionen disponibel bis auf weitere legislative Dispositionen. Zur Deckung dieser Ausgaben zählt der »Staats-Courant« die verschiedenen Steuern auf, wovon die Grundsteuer allein 8,426,177 fl. beträgt.

Vom 1. Januar. Se. Majestät haben den vom Kapitän Koopmann ertheilten Befehl zur Vernichtung der vor Antwerpen gelegenen Kanonierboote vollkommen gutgeheißen. (Preuß. St. Ztg.)

— Nach englischen Blättern hat General Chassé den Engländern, die ihn auf der Citadelle besuchten, die Hoffnung ausgedrückt, daß seine Vertheidigung die Anerkennung seines alten Kriegsobersten, des Herzogs von Wellington, unter dem er bei Waterloo gefochten, erhalten möchte; denselben Wunsch sprach er auch gegen den Marschall und andere Offiziere der französischen Armee aus.

Vliessingen, 31. December. Nachdem die Leiche des den Ehrentod gefallenen Kontreadmirals Lewe van Aduard seit dem 29. in einem der Lokale des Arsenals, zu Jedermanns Ansicht und mit passenden Symbolen reichgeschmückt, ausgestellt gewesen, wurde dieselbe heute, unter dem Andrang einer ungeheuern Menschenmasse, mit großer Feierlichkeit beigesetzt. Der Marineobrist Lutsenburg hielt die Grabrede und brachte der Tapferkeit und Rechtschaffenheit des ruhmvoll Gestorbenen die gebührende Huldigung.

— Die Leiche des, in Folge der bei Vertheidigung der Antwerpener Citadelle erhaltenen Wunden, gefallenen Obristen v. Gumoens wurde am 31. December zu Bergen-op-Zoom feierlich zur Erde bestattet.

— Am 30. December fand im 5. Distrikt der Provinz Seeland ein Scharmützel zwischen den Holländern und Belgiern Statt, welches dadurch veranlaßt wurde, daß letztere in der Gegend von Zuddorpe auf holländisches Gebiet rückten und auf die Holländer Feuer gaben. Augenblicklich rückte der Obristlieutenant Le Bron de Vexela aus Axel und die mobile Kolonne aus Zaamslag aus: doch diese Demonstration reichte hin, um die Belgier in die Flucht zu jagen. Ein oberyssel'scher Schutter erhielt einen Schuß in den Arm.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 6. und 7. Jänner. (G. Hirsch.) Hr. Graf von Schlippenbach, k. preuß. Garde-Uhlanenoffizier; Hr. Serive, Negotiant aus Lille. (G. Hahn.) Hr. Steidel, Bijoutier aus Stuttgart; Hr. Levi, Bijoutier aus Eßlingen; Hr. Laul, Negotiant aus Rußland; Hr. Friedmann, Kfm. aus Frankfurt; Hr. Weishaupt, Juwelier aus Hanau; Frau Getzner, Ldg.-Actuars-Gattin aus Ochsenfurt; Hr. Baron v. Späth, aus Stuttgart; Hr. Oberdorfer, Juwelier aus Kriegshaber. (Schw. Adler.) Hr. Auberlin, Kaufm. aus Augsburg; Hr. Greding, Kaufm aus Günzburg; Hr. Geyer, Gastwirth aus Eichstädt; Hr. Cassel, Ballettänzer aus Cöln; Hr. Carelli, Ballettänzer aus Paris; Hr. Glace, Ballettänzer aus Pest; Hr. Oelenheinz, Kaufm. aus Karlsruhe. (G. Bär.) Hr. Stern, Kfm.

aus Fürth; Hr. Fößl, Kfm aus Wallerstorf; Hr. Kempf, Kfm. aus Pforzheim; Freifrau von Hawan, und Hr Beil, Rechtspraktikant aus Eichstädt; Hr. Steuer, Reg.-Veterinär-Arzt, und Hr. Büttner, Bataillons-Arzt aus Baireuth; Hr. Mayer, Posthalter, und Hr. Pitt, Kaufm. aus Kipfenberg. (G. Kreuz.) Frau Hartenkiel, Stahlfabrikantens-Gattin, und Hr. Mulzer, Kfm. aus Augsburg; Hr. Keppler, Kaufm. aus Urach; Hr. Kevelsheimer, Kaufmann aus Wallerstein. (G. Stern.) Hr. Perret, Negotiant aus Chaudefonds; Hr. Salepp, Handelsm. aus Osterhofen; HH. Gebr. Münk, Eisenhändler aus Eisenarzt; Frau Morschlin, Kirschnersgattin aus Zibling; Hr. Ehrmann, Obertaxator; Hr. Weinmaier, Geometer.

Course:

Augsburg, vom 7. Januar. Obligationen zu 4 pCt.; Pr. 96¾; Geld 96⅝; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 109 G. —— detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 124.

Wien, 2. Januar.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 87⅞;
dto detto zu 4 pCt. in CM. 75⅝;
Part. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 189½;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 128;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99½ G. Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1153⅝ in CM.

Paris, 2. Januar. 5 pCt. 99 Fr. 85 C.; 3 pCt. 67 Fr. — C. (1¾ Uhr)

London, 31. Dez. 5 pCt. 85⅝ ⅛ (3 Uhr). griech. —

Theater-Anzeige.

Dienstag: Die Zauberflöte.

Bekanntmachungen.

8581. (4 a) **Museum.**

Samstag den 12. Jänner 1833 großer Ball.
Anfang 7 Uhr.

Mittwoch den 16. Jänner Abends 5 Uhr Generalversammlung. Die auf die Tagesordnung gebrachten Gegenstände können in den Lese- und Conversations-Zimmern eingesehen werden.

8644. **Resource.**

Mittwoch den 9. Januar: Kleiner Ball.

8650. Die angenehme Pflicht, meinen hohen Gönnern und vielen lieben Freunden dahier vor meiner heute erfolgten Abreise nach Bamberg persönlich Lebewohl zu sagen, gerne anerkennend, kann ich solche, abgesehen von der tiefen Winterzeit, doch nicht erfüllen, um mir durch ein mißliebiges Uebersehen keinen Vorwurf der Nachläßigkeit zuzuziehen. Der Himmel erhalte Sie Alle lange glücklich, zufrieden und mir gewogen.

München, den 7. Januar 1833.

Der königl. Appellations-Gerichts-Direktor
Dr. Seiling.

8608. (3b) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Freitag, den 18. Jänner 1833, ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Dezember 1831 und zwar von Nr. 48,512 bis 52,565. Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt.

Mittwoch, den 23. Jänner, öffentliche Versteigerung.

München, den 31. Dezbr. 1832.

Allergnädigst privil. Stadt-Münchner-Leihhaus.
Wendling, M.-R.
Hannes, Cassier. Schneh, Contr.

Es wird gegen Entrichtung des 3ten Theils des gewöhnlichen Abonnements-Preises ein Mitleser für den zu Paris in englischer Sprache erscheinenden Galignani's Messenger gesucht. Genanntes Journal theilt die aus England eintreffenden Neuigkeiten immer zuerst mit und die übrigen Nachrichten aus Frankreich, Spanien ꝛc. ꝛc. noch schneller als selbst die Gazette de France. Das Uebrige im Comptoir dieser Zeitung.

8600. (3b) Der Unterzeichnete, durch allerhöchstes k. Restript vom 20. Nov. l. J. zum öffentlichen Rechtsanwalt ernannt, bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß er sein Geschäfts-Lokal in dem ehemals von Upschneider, nun Knorrschen Bräuhausgebäude vor dem Schwabingerthore Nr. 1346 über 1 Stiege eröffnet habe.

München, den 30. Dez. 1832.

Friedrich Buchner,
Doktor der Rechte und königl. Advokat.

8633. (3c) **München.**

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung hat Unterzeichneter die Ehre, sich dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zum Erstenmale in hiesiger Stadt zu präsentiren.

Derselbe ist ein Riese in einem Alter von 25 Jahren, seine Größe und Proportion ist von außerordentlicher Seltenheit, so daß man fest überzeugt seyn darf, daß seines Gleichen in ganz Europa nicht zu finden ist.

Mit dieser seiner ungewöhnlichen Größe ist ein verhältnißmäßiger Körperbau verbunden und es wurde ihm auch deßhalb von allen hohen Herrschaften Deutschlands allgemeine Bewunderung und Beifall zu Theil. In der schmeichelhaften Hoffnung, daß sein Anblick auch hier ein hochzuverehrendes Publikum bestens befriedigen werde, bittet er um zahlreichen gütigen Besuch. Ph. Wallauer.

Er ist zu jeder Stunde des Tages bis Abends 9 Uhr zu sehen.

Erster Platz 24 kr. Zweiter Platz 12 kr. Dritter Platz 6 kr.

Der Schauplatz ist im Gasthofe zum goldenen Storch in der Neuhauserstraße im zweiten Stock.

Es ist an der Sendlinger Landstraße Nro. 296, dem allgemeinen Krankenhause gegenüber, eine Wohnung zu ebener Erde, die besonders für einen Wirth geeignet wäre, da ein Gärtchen mit einer Kegelstätte dazu gegeben werden kann, künftiges Ziel Georgi zu vermiethen. D. Ueb.

8617. (2b) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Bierwirths Georg Offensberger Nro. 481 lit. A. an der Türkenstraße, welches aus einer Behausung mit Garten besteht, mit 1300 fl. Ewiggeld belastet und auf 2500 fl. gerichtlich geschätzt ist, dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen und zur Aufnahme der Kaufs-Anbothe Tagsfahrt auf

Donnerstag den 31. Jänner,
früh 9 bis 12 Uhr,

im diesseitigen Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt. Am 31. Decbr. 1832.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.

Hauttmann.

8614. (2b) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Zimmermanns-Eheleute Adam und Crescenzia Glück Nro. 494 an der Türkenstraße zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt. Dasselbe besteht aus einem Wohnhause mit Keller und Stallung, einer kleinen Remise, einem Garten und Hofraum nebst Gumpbrunnen. Das ganze Anwesen ist auf 1200 fl. gewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufs-Anbote wird Commission auf Mittwoch den 13. Februar 1833, früh von 9—12 Uhr, anberaumt. Kauflustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Den 31. Dezember 1832.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.

von Inama.

8602. (3c) **Bekanntmachung.**

Am 7. November d. J. starb dahier der Domdechant Hr. Dr. Joseph Jakob v. Heckenstaller, Ritter des Civilverdienst-Ordens, geboren im Jahre 1748 zu Regensburg, woselbst seine Eltern, Lorenz und Maria Anna, Letztere eine geborne Gärstorfer, Schneidersheleute zu Obermünster waren, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition zu Gunsten des Clericalseminars zu Freising.

Auf Antrag des für die unbekannten Intestaterben als Offizialanwalt aufgestellten k. Advokaten Ritter von Lenggrieser, werden die allenfallsigen Intestaterben des Verstorbenen, und wer sonst aus was immer für einem Titel, Anspruch auf den Nachlaß zu machen glaubt, hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen a dato der letzten Inseration, ihre etwaigen Erinnerungen gegen das hierorts hinterlegte und bereits publizirte Testament des Ritters Joseph von Heckenstaller oder sonstige Prätensionen dahier anzubringen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines das Testament als anerkannt erachtet und die Verlassenschaft nach Maßgabe desselben auseinander gesetzt werden würde.

Am 24. Dezember 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.

Weber.

8613. (3c) **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das den Baumannschen Eheleuten gehörige Haus Nro. 677 in der Blumenstraße sammt dem anstoßenden Bauplatze dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Versteigerungs-Termin auf Montag den 21. Jänner 1833, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, angesetzt.

Das Haus Nro. 677, vierstöckig mit gewölbtem Keller und Hofraum, ist mit 3000 fl. Ewiggeld-Kapitalien und 7184 fl. Hypothek-Kapitalien belastet, und nach der neuesten Schätzung vom 10. Dezbr. l. J. auf 6000 fl. gewerthet. Der Bauplatz ist auf 300 fl. geschätzt und mit 500 fl. Ewiggeld- und 3500 fl. Hypothek-Kapitalien belastet.

Der Hinschlag beider Objekte richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit im Strichs-Termine auszuweisen.

München, den 28. Dezember 1832.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.

Höfl.

8601. (3c) **Bekanntmachung.**

Das Metzger Kinast'sche Haus Nro. 80 an der Müllerstraße, geschätzt auf 7000 fl. und der Brandversicherungsanstalt um 4000 fl. einverleibt, wird auf den Antrag eines Hypothek-Gläubigers an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Zu der Versteigerungs-Tagsfahrt auf

Mittwoch den 30. Jänner 1833, früh 9—12 Uhr,

werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

München, den 28. Dezbr. 1832.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.

Geiger.

8597. (3b) **Edikt alladung.**

Der hierorts verstorbene königl. bayer'sche geistliche Rath und Domdechant Herr Archibald Augustin Mac-Iver aus Edinburgh in Schottland gebürtig, hinterließ ein gerichtlich aufgenommenes Testament dd. 25. Februar l. J., in welchem er als Erben seines eben nicht bedeutenden Nachlasses das Erziehungsinstitut bei dem dermaligen Schottenkloster St. Jakob dahier bestimmte.

Da seine Verwandtschaft bisher nicht genügend ausgemittelt werden konnte, so wird dieselbe hiemit öffentlich hievon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, daß, wenn Jemand davon rechtserhebliche Einsprüche gegen das erwähnte Testament machen zu können glaubt, solche bei unterfertigtem Gerichte mit legaler Nachweisung der Verwandschaftsverhältnisse binnen 90 Tagen, von der ersten Einrückung an, gehörig anzubringen sind, widrigenfalls das Testament angenommen und vollzogen werden wird.

Regensburg den 21. December 1832.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Höhl, Direktor.

Widholm.

8637. (3 a) Auf Andringen einer Hypothekgläubigerin wird die Behausung der Schäffiers-Eheleute Benedikt und Anna Feyerabend, an der Kreuzgasse Nro. 1207, am Mittwoch den 6. Februar, Vormittags von 9—12 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Dieselbe ist in einem neuerbauten Zustande, um 8500 fl. geschätzt, der Brandversicherung mit 2000 fl. einverleibt, und mit 1640 fl. 8½ kr. Ewiggeldkapitalien belastet.

Kauflustige haben ihre Anbothe im obigen Termin dießorts zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Den 4. Jänner 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Zeller.

8643. Edictal-Citation.

Anton Mayer, Maler und Hausbesitzer in Haidhausen, ist bereits seit zwei Jahren Landesabwesend und soll sich, dem Vernehmen nach, in Amerika befinden.

Da nun bei unterzeichneter Behörde ein Rechtsstreit, »Leber Joseph, königl. Geometer in München, contra Mayer Anton«, wegen Hypothekforderung anhängig ist, in welchem zum Versuche der Sühne und in deren Zerschlagungsfalle zur protokollarisch-schläßigen Verhandlung auf Dienstag den 2. Juli 1833, Vormittags 9 Uhr, Termin anberaumt ist; so ergeht deßhalb an den genannten Mayer die gerichtliche Aufforderung, sich am Commissions-Tage unausbleiblich hierorts zu stellen, oder hiezu einen hinlänglich Bevollmächtigten abzuordnen, widrigenfalls ex officio für ihn ein Anwalt zu dieser Streitsache bestellt und weiters nach rechtlicher Ordnung verfahren würde.

Den 24. December 1832.

Königliches Landgericht An.

Der kgl. Vorstand krank.

v. Schmid, Assessor.

8636. (2 a) Bekanntmachung.

Von dem dießämtl. Haberbestand werden 600 Schäffel an den k. Oberststallmeister-Stab abgeliefert.

Die Transportkosten dieses Haberquantums werden Freitag den 11. Jänner 1833 Vormittags in dem Geschäftslokale des unterfertigten königl. Rentamtes an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Amte nicht hinlänglich bekannte Personen nur dann zur Licitation zugelassen werden, wenn sich solche vorher über ihre Vermögens-Verhältnisse legal ausgewiesen haben.

Freysing, den 5. Jänner 1833.

Königliches Rentamt Freysing.

Stobäus, Rentbeamter.

8638. (3 a) Versteigerung.

Donnerstag den 17 Jänner 1833 werden im königl. Zwirch-Gewölbe (Lokale Lederergasse Nro. 205) dahier, von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr, mehrere Parthieen gut getrocknete Wilddecken an die Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

München, den 6. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Hofjagd-Intendanz.

8639. (3 a) Versteigerung.

Freitag den 18. Jän. 1833 werden im k. Zwirchgewölbe (Lokal Lederergasse Nro. 205) dahier, Vormittags 10 Uhr, mehrere Zentner Hirschgeweih an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

München, den 6. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Hofjagd-Intendanz.

---

765. Sehr vortheilhaftes Anerbieten zur leichten Anschaffung der achten Auflage

des großen

Leipziger Conversations-Lexikons

in 12 Bänden

worauf in der Fleischmann'schen Buchhandlung (Kaufingergasse Nro. 1619 oberhalb der Hauptwache) Bestellung angenommen wird.

Diese 8te Auflage wird von mehr als 20 deutschen Gelehrten gründlich revidirt und bis auf die neueste Zeit ergänzt, Papier und Druck wird noch besser, als bei der 7. Auflage seyn.

Sie erscheint in 24 Lieferungen, deren 2 einen Band bilden. Jede Lieferung kostet beim Empfang 1 fl. 12 kr. auf weißem Druckpapier, 1 fl 48 kr. auf Schreibpapier, 2 fl. 42 kr. auf Velinpapier, und da immer in 4—8 Wochen bestimmt eine Lieferung erscheint, so vertheilt sich die Ausgabe für das ganze Werk auf 2 Jahre. Auf diese Weise kann auch der Wenigbemittelte sich dieses herrliche Bibliothekwerk leicht anschaffen. Die erste Lieferung erscheint im Februar.

Zu recht zahlreichen Bestellungen empfiehlt sich

die Fleischmannische Buchhandlung in München.

---

763. In der Fleischmannischen Buchhandlung (Kaufingergasse 1619) ist erschienen:

Roth- und Hülfsbüchlein für Künstler, Kunstfreunde und Kunsthändler in dem Monde, an das Licht der sublunarischen Welt gestellt von Anselmus Rabiosus, mit lehrreichen Anmerkungen und Anekdoten ausgestattet von Ambrosius Hasenschwänzlein 12. 1833, in Umschlag, 12 kr.

8625. (4 b) Das Waarenlager des Unterzeichneten, bestehend in allen Sorten feiner Holländer-, Bielefelder- und Waarendörfer-gebleichter und ungebleichter Leinwand; ferner Hanf-Leinwand, weiße leinene Sacktücher und Tafelzeug, ist gegenwärtige Dreikönigs-Dult wieder, wie gewöhnlich, in der Schwabingerstraße 1639 bei Hrn. Fest zum Schleibingerbräu, wohin unter Zusicherung schöner, vorzüglich dauerhafter Waare und äußerst billiger Preise zu gefälliger Abnahme einladet

Christoph Niemeyer,

Leinwand-Fabrikant aus Bielefeld.

8610. (3 c) In der Theatinerstraße Nro. 1646 ist im 1ten Stockwerke eine Wohnung von 6 Zimmern, 2 Alkoven, Garderobe ꝛc. ꝛc., um jährlich 450 fl. zu Georgi zu beziehen. Es könnte auch Stallung abgegeben werden. Das Nähere im Hintergebäude über 1 Stiege.

8642. (3a) **Gebrüder Lepper,**
aus Bielefeld in Westphalen,
haben die Ehre, ihr Waarenlager bestens zu empfehlen, welches besteht in allen Sorten feiner Holländer- und Bielefelder-, gebleichter und ungebleichter Leinwand, auch seine weiße leinene Sacktücher, Tisch- und Tafeltücher, sämmtlich eigener Manufaktur; ihr Waarenlager befindet sich wie gewöhnlich bei Herrn Vogt, im Gasthof zum goldenen Bären, am Promenadeplatz über eine Stiege Nro. 2.

8640. (2a) Vor geraumer Zeit habe ich eine große Auswahl von Leinwanden aus der Bleiche erhalten; sämmtliche Waare ist im Inlande fabrizirt und hat eine natürliche Bleiche erhalten. Ich glaube demnach, jeden meiner geehrten Abnehmer mit guter und billiger Waare bedienen zu können, weßwegen ich mir erlaube, solche, so wie meine übrigen Holländer-, Bielefelder- und Schweizer-Leinen-, ferner ordinäre und Damast-Tischzeuge, Caffee-, Thee- und Desert-Servietten mit dem Bemerken bestens zu empfehlen, daß ich Damast-Tischtücher einzeln, so wie Damast-Servitten im Dutzend ohne Tischtuch abgebe.

Fr. Lindauer,
in der Dienersgasse.

8645. **Zamponi und Sestani,**
von Augsburg,
empfehlen sich bestens in allen Sorten seidener und baumwollener Halstücher, wie auch dergleichen Strümpfe und Mützen, nebst allen Gattungen Nähseide und Seidenfaden und verschiedenen andern dahin einschlagenden Artikeln. Ihre Bude ist in der ersten Reihe vor dem neuen Thor Nro. 57.

1918. Die achte Auflage des

Conversations-Lexikons

in 24 Lieferungen zu 1 fl. 12 kr.

Zu Bestellungen hierauf empfiehlt sich die J. Lindauer'sche Buchhandlung in München (Kaufingerstraße 1614.)

Trotz der vielen Versuche, die in den letzten Jahren gemacht worden sind, die Leipziger Originalausgabe des Conversationslexikons zu verdrängen, hat sich die Theilnahme des Publikums für dieselbe nicht vermindert und der zweite Abdruck der siebenten Auflage, der 1830 in 14,000 Exemplaren erschien, ist wiederum völlig vergriffen. Dankbar für diese Theilnahme, die in der Geschichte der Literatur ohne Beispiel ist, und erfreut über die rühmliche Anerkennung, welche dieses Werk auch im Auslande findet, daselbst literarisch reiche Länder, wie in der neuesten Zeit Frankreich und England, es als Grundlage oder Vorbild ähnlicher Unternehmungen benutzen, habe ich bei der achten Auflage keine Kosten und Mühe gescheut, um dem Werke einen höhern Grad von Vollkommenheit zu geben, und erlaube mir hierüber nur Folgendes zu bemerken:

1) Das ganze Werk wird von mehr als zwanzig deutschen Gelehrten, die sämmtlich in der Literatur und Wissenschaft hochangesehen sind und die in der Vorrede genannt werden sollen, gründlich revidirt, und vorzüglich darauf Rücksicht genommen, daß das Mangelhafte durch Einschaltung neuer Artikel und Fortführung der früher aufgenommenen bis auf die neueste Zeit ergänzt, das Ungehörige ausgeschieden und auf Reinheit der Sprache die größte Sorgfalt gewendet werde. Der reiche Stoff, den das „Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur" darbietet, wird zwar bei der Bearbeitung der achten Auflage sorgfältig benutzt, geschichtliche Artikel zu ergänzen und wissenschaftliche Erörterungen zu berichtigen, jenes Werk behält jedoch seinen selbstständigen Werth und sein Interesse und wird fortfahren, durch eine ausführliche Darstellung der Zustände der Gegenwart sich den ausgezeichneten Beifall zu erhalten, mit welchem es die achtbarsten Wortführer im Publikum empfangen haben.

2) Im Aeußern wird diese achte Auflage mit der siebenten übereinstimmen, aber durch eine besondere Einrichtung wird es möglich gemacht, den Druck des ganzen Werkes gleich scharf herzustellen; das Papier soll noch weißer und gleichmäßiger, der Druck noch correcter seyn.

Hiernach darf ich in dieser achten Auflage ein mehrfach bereichertes, überall verbessertes und vervollständigtes Werk versprechen.

Der Preis des Conversations-Lexikons hat stets für beispiellos billig gegolten und nur die starken Auflagen machten es möglich, gegen 700 Bogen auf weißem Druckpapier für 27 fl. zu liefern. Indeß war dieser Preis trotz seiner Billigkeit für Viele zu hoch, da er auf einmal entrichtet werden mußte; ich glaube daher den Wünschen eines großen Theils des deutschen Publikums zu entsprechen, wenn ich die Erscheinung der achten Auflage in

24 Lieferungen, deren zwei einen Band bilden,

und wovon jede beim Empfang zu bezahlen ist, ankündige. Die Lieferung kostet

auf weißem Druckpapier 1 fl. 12 kr.
auf gutem Schreibpapier 1 fl. 48 kr.
auf extrafeinem Velinpapier 2 fl. 42 kr.

und da jede 4–6 Wochen bestimmt eine Lieferung erscheint, so vertheilt sich die Ausgabe für das ganze Werk auf zwei Jahre und wird daher auch dem Minderbemittelten nicht schwer fallen.

Zu diesen Bedingungen kann jede Buchhandlung des In- und Auslandes die achte Auflage des Conv.-Lex. liefern und die erste Lieferung wird im Februar zu erhalten seyn.

Denen aber, die ein ähnliches, jedoch minder umfangreiches und deßhalb auch billigeres Werk wünschen, empfehle ich:

Joh. Hübners Zeitungs- und Conversations-Lexikon. Ein und dreißigste Auflage, dem jetzigen Stande der Cultur angemessen und mit vorzüglicher Rücksicht auf die nächste Vergangenheit und Gegenwart, besonders Deutschlands, erweitert, umgearbeitet und verbessert von F. A. Rüder. Ein vaterländisches Handwörterbuch. Mit 150 Bildnissen von vorzüglich ausgezeichneten Deutschen. Vier Theile. Gegen 200 Bogen in gr. 8. auf gutem Druckpapier. Leipzig, 1824–27.

und will dasselbe, so weit der freilich nicht bedeutende Vorrath reicht, für den ungemein billigen Preis von 9 fl. erlassen. Das Werk wird für das Bedürfniß Vieler ausreichen, es hat sich eine lange Reihe von Jahren bewährt und ist vollständig durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 8.** 9. Januar 1833.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 1. Januar. (Courier.) Es scheint jetzt gewiß, daß Fürst Talleyrand seine Botschaft zu London im nächsten März aufgeben will, wenn nicht inzwischen etwas Wichtiges und Unvorhergesehenes in der politischen Welt vorfällt.

— (Globe.) Ein Kauffahrer ist in Dortmouth von Oporto angekommen, das er am 25. Decbr. verließ. Die Briefe sind noch nicht ausgegeben, allein man versichert, Don Pedro's Truppen hätten am 17. einen glücklichen Ausfall gemacht, sich eines Theils von Villanova bemächtigt und ihn bis zum 25. behauptet. Sie verschifften einigen Wein nach England und waren mit Vorräthen wohl versehen.

— Galignani's Messenger meldet nach englischen Blättern: »Marschall Bourmont befand sich eine Zeitlang zu London. Nach großen Schwierigkeiten und Gefahren gelang es ihm, seine Flucht aus Frankreich zu bewerkstelligen. Die Strapazen, die er erduldet, haben jedoch sein Aussehen so sehr verändert, daß er kaum seinen Freunden erkennbar war. Der Verräther, der die Prinzessin dem General Erlon überlieferte, gab sich alle Mühe, auch den Marschall in dasselbe Haus zu locken, wo die Frau Herzogin von Berry festgenommen wurde, um beide in demselben Netze zu fangen. Nachdem er über den Verräthersohn in Betreff der Prinzessin mit dem General übereingekommen war, benannte er eine bestimmte Summe für die Ueberlieferung des Marschalls. Bourmont befand sich in diesem Augenblicke gerade der Wohnung des Generals Erlon gegenüber und würde unfehlbar festgenommen worden seyn, hätte man durch eine polizeiliche oder militärische Demonstration nicht die Prinzessin aufmerksam zu machen befürchtet. Der Befehl, den Marschall festzunehmen, wurde deßhalb aufgeschoben und so gelang es demselben in der Zwischenzeit, Nantes zu verlassen und seine Flucht nach England zu bewerkstelligen.«

Niederlande.

Brüssel, 1. Januar. In der Sitzung des Senats vom 30. December, worin die Diskussion über das Kontingent der Armee für 1833 an der Tagesordnung war, unterstützte ein Mitglied das Projekt, indem es sagte, es werde, obwohl überzeugt, daß, wenn Belgien von Holland angegriffen würde, die Franzosen noch einmal ihm zu Hülfe eilen würden, doch für das begehrte Kontingunt (110,000 Mann ohne die Bürgergarden) stimmen, damit die belgische Armee einen ersten Angriff zurückweisen könne. — Ein anderes Mitglied war der Meinung, daß die belgische Frage durch die Einnahme der Citadelle von Antwerpen nicht entschieden sey, da die Holländer noch im Besitz von Lillo und Liefkenshoek wären und daß man auf jedes Ereigniß vorbereitet seyn müsse. — Noch ein Mitglied lenkte die Aufmerksamkeit des Kriegsministers auf die Lage der Bewohner des Polders von Doel, den die Holländer alle Tage überschwemmen könnten und den die französische Armee zu verlassen im Begriff sey, worauf dieser Minister sagte, daß 6 belgische Bataillone die Franzosen auf dem linken Scheldeufer ersetzen sollten; daß sie von einer Reserve von 3 andern Bataillonen unterstützt werden würden und daß mithin auf diesem Punkte ebenso viele Truppen seyn würden, als früher. — Das Kontingent wurde genehmigt. — Bei der Diskussion über den dem Kriegsminister zu bewilligenden Kredit frug ein Mitglied, ob das Ministerium die durch den Kriegszustand verursachten Kosten bei der Liquidation mit Holland nicht in Rechnung zu bringen gedenke, worauf von ministerieller Seite die Antwort erfolgte, daß die Regierung dieß zu thun beabsichtige und daß die fünf Mächte die Gerechtigkeit dieser Forderung bereits anerkannt hätten, wie man dieß aus den den Kammern mitgetheilten Aktenstücken habe ersehen können.

Schweiz.

Zürich. Bürgermeister Hirzel erklärt es öffentlich als eine Lüge, daß er bei seinem Besuch in Stanz mit fremder Einmischung gedroht habe, und flucht jedem, der einer solchen rufe.

Bern. Die HH. Majors v. Jenner von Bern, Zur-Brügg von Frutigen und Lörtscher von Spiez, sind, ersterer auf Bürgschaft und die beiden letztern in ihre Aemter eingegränzt, aus der Haft im Schlosse zu Thun freigelassen worden.

Deutschland.

(Preußen.) Berlin, 5. Jan. Die königl. preußische Akademie der Wissenschaften hat im vorigen Jahre folgende Preisfrage der mathematischen Klasse für das Jahr 1836 bekannt gemacht:

Unter den drei Cometen, deren Umlaufszeit durch die Beobachtung einer mehrfach wiederholten Rückkehr zur Sonne

außer allen Zweifel gesetzt ist, verdient der Comet, dessen Umlaufszeit beiläufig 6½ Jahre beträgt, in mehrfacher Hinsicht besondere Beachtung. Er nähert sich zweien Planetenbahnen, der Jupiter- und der Erd-Bahn, mehr als irgend ein anderer Himmelskörper, und kann deswegen für die Theorie des Laufes dieser beiden Planeten von besonderer Wichtigkeit werden, so wie umgekehrt diese beiden Planeten auf seine Bewegung einen sehr bemerkbaren Einfluß haben können. Das letztere scheint bei dem Jupiter in den Jahren 1782, und noch mehr 1794, wirklich der Fall gewesen zu seyn. Wenigstens läßt sich der sehr große Unterschied zwischen den Elementen dieses Cometen, wie sie aus seiner Erscheinung im Jahre 1772 geschlossen wurden, und denen aus den Beobachtungen von 1805 abgeleitet, am genügendsten aus einer solchen Einwirkung des Jupiters erklären.

Seitdem seine Wiederkehr im Jahre 1826 ihn als einen periodischen Cometen hat erkennen lassen, hat allein Hr. Damoiseau in Paris die Störungen, welche er von 1805 bis 1826 durch die Planeten Jupiter, Erde und Saturn erfahren hat, so weit berechnet, daß sich mit einiger Annäherung daraus seine Wiederkehr im November 1832 schließen läßt. Es fehlt indessen gänzlich an einer Vereinigung aller Beobachtungen vom Jahre 1772 an zur genaueren Bestimmung seiner Bahn.

Die Akademie hofft zur Beförderung dieser Untersuchung, die zu den interessantesten der neuern Astronomie gehört, beizutragen, indem sie

»die Bestimmungen der wahren Bahn dieses »Cometen aus allen bekannten Beobachtungen (auch aus den noch zu erwartenden dieß»jährigen)«

zum Gegenstande einer Preisfrage macht.

Sie verlangt in dieser Hinsicht eine so spezielle Untersuchung der sämmtlichen Beobachtungen, daß sich auf die relative Genauigkeit der Cometen-Oerter ein sicherer Schluß machen läßt, und diese als frei von solchen Fehlern der Reduction angesehen werden können, welche einen wesentlichen Einfluß auf die Genauigkeit der Elemente haben könnten. Sie wünscht sodann die Resultate der Störungs-Rechnungen zu erhalten, so weit ausgedehnt, daß keine erheblichen Glieder übergangen sind, und der ganze Zeitraum von 1772 bis jetzt umfaßt ist. Diese Resultate müssen mit dem nöthigen Detail begleitet werden, um sowohl die analytische Form der Berechnung, als auch ihre praktische Sicherheit daraus übersehen zu können. Endlich erwartet sie die Bestimmung einer Bahn mit Hülfe dieser Störungswerthe, welche möglichst gut sich an alle Beobachtungen anschließt, wobei, wenn die Störungen allein nicht hinreichen sollten, die Beobachtungen innerhalb der Gränzen der wahrscheinlichen Fehler darzustellen, auf die bisherigen Versuche durch andere Hypothesen diese Anomalien zu erklären Rücksicht genommen würde, ob eine oder die andere sich bei diesem Cometen bestätigen sollte.

Der Weitläuftigkeit der Arbeit wegen setzt die Klasse den Termin der Beendigung auf 4 Jahre an. Die Abhandlungen müssen vor dem 1. März 1836 bei dem Sekretär der Akademie eingegangen seyn, ohne Nennung des Verfassers, dessen Name in einem versiegelten Zettel enthalten seyn muß, welcher mit der Abhandlung einerlei Motto zur Aufschrift hat.

Der Preis von 50 holländischen Dukaten wird in der öffentlichen Sitzung zur Gedächtnißfeier von Leibnitz in demselben Jahr 1836 zuerkannt werden.

Berlin, 5. Jan. Die heutige Preuß. St.-Ztg. enthält folgenden Nekrolog:

Die Deutsche Schauspielkunst hat durch das Ableben Devrients ihren würdigsten Repräsentanten verloren, und manches Jahr dürfte noch vorüber gehen, ehe eine Erscheinung, wie die seinige, wiederum auf den Brettern unserer Bühnenwelt sich zeigt. Daniel Ludwig Devrient wurde am 15. Dezember 1784 zu Berlin geboren. Einer achtbaren hiesigen Familie angehörend, die es sich ernstlich angelegen seyn ließ, Alles für seine geistige Entwickelung zu thun, konnte es nicht fehlen, daß seine vorzüglichen Anlagen auf das Vortheilhafteste ausgebildet wurden. Aber in der Wahl seiner künftigen Bestimmung, die man vielleicht mit allzugroßer Eile traf, machte man, wie die Erfahrung späterhin lehrte, einen gewaltigen Mißgriff. Er ward nämlich dem Kaufmannsstande gewidmet, und man hielt ihn vorläufig zur Erlernung des Detailgeschäftes an. Aber nicht lange hielt er es in diesem, ihm so wenig zusagenden, Verhältnisse aus. Er wußte sich bald von allen beengenden Fesseln loszumachen, ergriff den Wanderstab und trat in die Schauspielertruppe eines gewissen Theater-Direktors Lange ein, der damals in der fürstlich Reußischen Stadt Gera Vorstellungen gab. Hier betrat er am zweiten Pfingstfeiertage des Jahres 1803, im 19ten Jahre seines Alters, als Eduard v. Schalheim in dem Lustspiel »das Chamäleon,« von Beck, zuerst die Bühne und spielte nun rasch auf einander, was ihm zusagte oder widerstrebte, wie es eben die Umstände mit sich brachten. — Nachdem er hier längere Zeit in einer Umgebung, die ihm eben nicht besonders behagte, zugebracht hatte, ward er bei dem Hoftheater in Dessau engagirt, wo er, unter freudiger Anerkennung von Seiten des Publikums, unabläßig für seine höhere Ausbildung bemüht war. Auch gastirte er mit vielem Beifalle auf der Hofbühne seiner Vaterstadt. Nicht lange darauf verließ er Dessau und erschien nun auf dem Stadttheater zu Breslau als vollendeter Künstler. Das Publikum dieses kunstliebenden Orts erkannte bald seinen vollen Werth und von hier aus verbreitete sich sein Ruf durch ganz Deutschland. Im Jahre 1814 wurde er von Iffland für das königl. Hoftheater gewonnen, und trat ein Jahr später dieses Engagement an, welches nach einigen Jahren auf Lebenszeit ausgedehnt wurde. Aber auch an anderen Orten erfreute der Künstler die Freunde seiner Kunst durch seine genialen Leistungen; er benutzte seinen jährlichen Urlaub zu Reisen in die Nähe und Ferne, und Wien, Hamburg, Leipzig, Hannover, Braunschweig, Bremen u. a. O. behandelten ihn mit der größten Auszeich-

nung und verlangten ſtürmiſch ſeine Wiederkehr. In den letzten Jahren hielt ihn ſeine Kränklichkeit oft von der Bühne entfernt, und nur zu bald nahm ſie einen ſo bösartigen Charakter an, daß der baldige traurige Ausgang nicht länger ungewiß bleiben konnte. Dennoch trat er noch am 25. Nov. und am 1. Dez. v. J. als Feſſel und als Schewa auf, und ward von ſeinen Freunden und Verehrern mit lautem Jubel empfangen. Vier Wochen ſpäter war er nicht mehr; er ſtarb am 30. Dez. 1832 früh um 4 Uhr.

Was die Kunſt mit ihm verloren hat, wird, wenigſtens für die jetzige Generation, unerſetzlich bleiben, und namentlich ſtehen jene großen Geſtalten ſeines Geiſtes verwandten Shakſpeare, die er mit ſo großer Genialität darſtellte, faſt alle verwaiſt. Was ſeine Freunde in ihm beſaßen, das werden ſie nach ſeinem Hintritte lange ſchmerzlich vermiſſen; was ſeine Kollegen, namentlich die jüngern, von ihm durch Belehrung und Beiſpiel für ihre Kunſt erlernt, das haben ſie rühmlich ſelber anerkannt. Wie bei ſeinem Leben die Bewunderung und Achtung Aller ihm nicht fehlte, ſo war auch der Schmerz bei ſeinem Tode ein unverholener, und ein ehrendes Andenken bleibt ihm bei allen Kunſtfreunden gewiß. — f.

Braunſchweig, 29. December. Hier iſt folgende Bekanntmachung erſchienen: »Wir Wilhelm der Vierte, von Gottes Gnaden, König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland ꝛc., auch König von Hannover, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc., und Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc., haben, in Erwägung, daß die ſeit der Auflöſung der deutſchen Reichsverfaſſung in den Verhältniſſen der deutſchen Fürſtenhäuſer eingetretenen Veränderungen eine Reviſion der Beſtimmungen nöthig machen, welche bisher durch die Hausgeſetze und das Herkommen Unſeres Geſammthauſes über die Vermählungen der Prinzen und Prinzeſſinen deſſelben feſtgeſetzt geweſen ſind: daß der Zweck einer ſolchen, das Beſte Unſeres Geſammthauſes zu befördern und die bisher beobachteten Grundſätze nach den veränderten Verhältniſſen zu modifiziren, nach dem Vorgang anderer deutſchen ſouveräner Häuſer am Vollſtändigſten durch die Einführung einer von dem Souverän auszuübenden Aufſicht über die Vermählungen der Prinzen und Prinzeſſinen erreicht werden kann, daß dieſes Aufſichtsrecht an ſich ſchon weſentlich in der Souveränetät begründet iſt, daß das Beſte Unſeres Geſammthauſes erfordert, für deſſen beide regierende Linien gleichförmige Bedingungen auszuſprechen, Kraft der Uns obliegenden Vorſorge für das Beſte Unſeres Geſammthauſes beſchloſſen, in Beziehung auf deſſen beide Linien und deren Verhältniſſe zu den zum deutſchen Bunde gehörenden Beſitzungen deſſelben ein jenem Zweck entſprechendes Familiengeſetz in gegenſeitigem Einverſtändniß zu errichten. Wir verordnen daher: Art. 1. Die Prinzen und Prinzeſſinen Unſeres Geſammthauſes ſind verbunden, zu den Ehen, welche ſie einzugehen beabſichtigen, die Einwilligung des regierenden Herrn ihrer Linie nachzuſuchen, welche übrigens bei ebenbürtigen Ehen, ohne etwa eintretende beſondere Gründe, nicht verſagt werden wird. Art. 2. Die Beurtheilung der Frage, ob Gründe, die Einwilligung zu verſagen, vorhanden ſind oder nicht, ſteht dem regierenden Herrn in jedem Falle ausſchließlich zu. Art. 3. Die Einwilligung wird in einer ſchriftlichen Urkunde ertheilt, welche von dem regierenden Herrn eigenhändig vollzogen und mit dem Staatsſiegel, ſo wie mit der gewöhnlichen Kontraſignatur verſehen iſt. Art. 4. Eine Ehe, welche ohne förmlich erfolgte Einwilligung des regierenden Herrn eingegangen worden iſt, überträgt auf die darin erzeugten Kinder weder ein Succeſſionsrecht in den zum deutſchen Bunde gehörenden Staaten des Geſammthauſes Braunſchweig-Lüneburg, noch die Befugniß, ſich des Ranges, Titels und Wappens des durchlauchtigſten Hauſes zu bedienen. Art. 5. Dieſes Familiengeſetz ſoll, in der Eigenſchaft einer für das Königreich Hannover und für das Herzogthum Braunſchweig-Wolfenbüttel geltenden, die Fähigkeit zur Regierungsfolge für die Zukünfte beſtimmenden, unabänderlichen Vorſchrift, durch Aufnahme deſſelben in die hannöverſche und braunſchweigiſche Geſetzſammlung publicirt werden. — Deſſen zur Urkunde haben Wir das gegenwärtige Dokument ausfertigen befohlen, ſolches mit Unſerer eigenhändigen Unterſchrift vollzogen und demſelben Unſer Staatskanzlei-Siegel anhängen laſſen. So geſchehen Windſor-Caſtle, den 24. Okt. 1831. Braunſchweig, den 19. Okt. 1831. William, R. Wilhelm, Herzog von Braunſchweig. — L. v. Ompteda. v. Schleinitz.«

Nachdem die Unterzeichneten in den vorſtehenden, von Sr. königl. Majeſtät, im Einverſtändniß mit Sr. D dem Herzoge von Braunſchweig, für die Würde und das Beſte des durchl. braunſchweig-lüneburgiſchen Geſammthauſes getroffenen Dispoſitionen einen neuen Beweis Allerhöchſt- und Höchſtihrer Fürſorge für das wahre Wohl deſſelben mit Dank haben anerkennen müſſen; ſo haben Sie nicht unterlaſſen wollen, ſolches wie hiedurch geſchiehet, durch Ihre ausdrückliche Erklärung, mittelſt Ihrer eigenhändigen Unterſchrift und beigedruckten Wappens, feierlich zu bezeugen.

So geſchehen Kew 2. Januar 1832 und Kensington Palace 25. Januar 1832 und Hannover 28. Februar 1832. (L. S.) Ernſt. (L. S.) Augustus Frederick. (L. S.) Adolphus.«

(Mecklenburg.) Schwerin, 30. Dezbr. Hier iſt folgende allerhöchſte Verordnung erſchienen: »Friedrich Franz ꝛc. Wir vernehmen mit Bedauern, daß die Beſtrebungen des in Rheinbayern geſtifteten Vereins zur Unterſtützung der ſogenannten freien Preſſe, ſich auch in dem nördlichen Deutſchland zu verbreiten, in Unſern Landern nicht ohne allen Erfolg geblieben ſind. Wenn Wir nun zwar, im Vertrauen auf den ſich ſo oft bewährten geſunden Sinn Unſerer getreuen Unterthanen, Uns der Hoffnung hingeben dürfen, daß diejenigen unter ihnen, welche die ſtrafbaren Zwecke des genannten Vereins kennen, ſich jeder Theilnahme daran von ſelbſt enthalten werden; ſo erachten Wir es dennoch für Unſere landesväterliche Pflicht, auf die verbrecheriſche Tendenz dieſes Vereins, welcher darauf ausgeht, das

Ansehen der bestehenden Gesetze und Behörden zu schwächen, hierdurch öffentlich aufmerksam zu machen, damit auch solche Landeseinwohner, denen diese Tendenz bisher unbekannt war, sich in keiner Art zu einer Theilnahme an dem Vereine verleiten lassen mögen. Wir warnen daher Unsere gesammten getreuen Unterthanen vor einer solchen Theilnahme hiermit ernstlich, die allemal, auch wenn sie nur in der Verbreitung der von dem Verein oder sonst anonym hiesigen Landeseinwohnern zugesandt werdenden, politischen Schriften bestände, eine angemessene nachdrückliche Bestrafung zur Folge haben würde. Wornach man sich zu richten. Gegeben durch Unsere Regierung. Schwerin, den 14. Dezember 1832.

Frankfurt a. M., 3. Jan. In der hiesigen Bundes-Präsidial-Druckerei ist so eben der von der Bundeskanzlei ausgehende Geschäftskalender auf 1833 erschienen. Wir theilen einige Notizen aus diesem offiziellen Buche mit. Der deutsche Bund umfaßt nach den neuesten Berechnungen 11502,39 Quadratmeilen mit 35,098,449 Einwohnern, worunter, so weit es zum Bunde gehört, das Kaiserthum Oestreich 3578 Quadratmeilen mit 10,385,604 Einwohnern, und das Königreich Preußen 3348 Quadratmeilen mit 9,956,755 Einw. zählt. Die zehn Armeekorps des Bundeskontingents bestehen, mit Einschluß der aus 11,366 Mann bestehenden Reserve, aus 303,448 Mann der verschiedenen Waffengattungen, wozu Oestreich (das 1ste, 2te und 3te Armeekorps) 94,822 Mann mit 192 Stücken Geschütz, und Preußen (das 4. 5. u. 6. Armeekorps) 79,234 Mann mit 160 Stücken Geschütz stellt. In dem Personale der Bundestagsgesandschaften ist seit beinahe zwei Jahren (seit der unterm 3 Febr. 1831 erfolgten Ernennung des kurhessischen Gesandten, Hrn. v. Ries) keine Veränderung eingetreten. (Dem Vernehmen nach wird der bisherige Stadt-Frankfurtsche Gesandte Syndikus Danz binnen Kurzem durch Hrn. Bürgermeister Thomas ersetzt werden.) In der Bundesmilitär-Kommission ist Oestreich vertreten durch den General v. Welden, Präsidirenden der Kommission; Preußen durch General v. Wolzogen; Bayern durch den Obristen v. Völderndorff und Waradein; das achte Armeekorps durch den badischen Obristen Pfnor und den hessendarmstädtischen General v. Wenhers; das neunte Armeekorps durch den kurhessischen Major vom Generalstab v. Ochs, den sächsischen Kavallerie-Obrist v. Fabrice, den niederländischen Generalmajor v. Teugnezell, und das zehnte Armeekorps durch den dänischen Obristen v. Trepke und den hannoverschen General v. Hinüber. Ueber die Vertretung der Reserve bei der Militärkommission ist bis jezt vom Bundestage keine Bestimmung erfolgt. Festungsgouverneur von Mainz ist der östreische Feldmarschall Herzog Ferdinand von Würtemberg, Vicegouverneur der östreichische Feldmarschall-Lieutenant von Mensdorf, Kommandant der preußische General v. Müffling; in Luxemburg ist Gouverneur der preuß. General Landgraf zu Hessen-Homburg, Kommandant der preuß. General du Moulin. Landau hat blos einen Kommandanten in der Person des bayerischen Generals v. Braun. Die bei dem deutschen Bunde akkreditirten Gesandten fremder Mächte sind der französische bevollmächtigte Minister Baron Alleye de Cyprei, der königl. großbritann. bevollmächtigte Minister Hr. Th. Cartwright, und der kaiserl. russische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Freiherr von Anstett. (Ehemals hatte Schweden noch einen Geschäftsträger bei dem deutschen Bunde; die seit dem Tode des schwedischen Geschäftsträgers Aron Hjort erledigte Stelle ist aber seitdem nicht wieder besetzt worden.)

Neueste Nachrichten.

Paris, 3. Jan. Der heutige Moniteur enthält folgenden Artikel: Den Befehlen gemäß, welche der Präsident des Conseils, der Hr. Kriegsminister, an den commandirenden Chef der Nordarmee, Hrn. Marschall Gerard, gerichtet, hat Se. Maj. der König der Belgier die Verfügungen angeordnet, welche zur Bewirkung der Uebergabe der Citadelle von Antwerpen und aller Forts auf beiden Scheldeufern, die sich in unserm Besitze befinden, nothwendig waren. Es wurden dem zu Folge vom Hrn. Marschall Gerard und dem König Leopold Commissäre ernannt, um zu dem Inventar des Materials und der Munitionen zu schreiten, die sich in der Citadelle und den verschiedenen Forts, welche nacheinander von der französischen Armee besetzt worden, befanden.

Diese Operation war in Beziehung auf die Spitze von Flandern, die Forts Burcht, Zwyndrecht und Osterweel am 30. Decbr. zu Stande gebracht, an welchem Tage die Uebergabe an die belgische Regierung vor sich ging.

Nachdem man am 31. Decbr. mit dem Inventar des in der Citadelle von Antwerpen vorgefunden Materials und der Munitionen fertig war, erschienen an demselben Tage um 11 Uhr Vormittags die zur Bildung der dortigen Garnison bestimmten belgischen Truppen unter Anführung des Obersten Guerette, Platzkommandanten von Antwerpen. Der mit dem Oberbefehl in der Citadelle bekleidete General Ruilliere übergab alsogleich dem Obersten Guerette die Festung, worüber in Gegenwart des Chefs des Generalstabes der belgischen Armee, Generallieutenants Desprez, ein Protokoll aufgesetzt wurde.

Die Forts Lacroix, Saint-Philippe und Sainte-Marie wurden gleichfalls mit dem darin befindlichen Material den belgischen Truppen übergeben.

Während diese Operationen vor sich gingen, setzten sich die Divisionen der Armee in Marsch, um nach Frankreich zurückzukehren, und sämmtliche Truppen werden sich am 10. auf den Punkten befinden, wo sie der König mustern wird.

Sechs Wochen reichten für unsere Armee hin, um ihre Aufgabe zu erfüllen; sie hat ruhmvoll den Zweck erreicht, den sich die Regierung vorgesetzt, und bei Gelegenheit die

ser Expedition gezeigt, daß sie, nicht weniger tapfer als in den Zeiten der Eroberungen, im Interesse des Vaterlandes und der Erhaltung des Friedens ihre Heldenlaufbahn zu beschränken verstand.

— Verhandlungen der Deputirtenkammer vom 2. Jan. Der Minister des öffentlichen Unterrichts läßt, in seiner Anwesenheit, durch einen Staatsrath den längst erwarteten Gesetzesvorschlag über den öffentlichen Unterricht vorlegen. Die wichtigste Bestimmung ist, daß jede Gemeinde entweder für sich oder gemeinschaftlich mit andern Gemeinden eine Elementar-Primärschule, jede Gemeinde über 6000 Seelen auch eine höhere Primärschule halten muß. Reicht das gewöhnliche Vermögen der Gemeinde zu Errichtung der Schule nicht hin, so besteuert sich die Gemeinde; sind auch die auf die direkten Steuern umgelegten drei Centimen zu wenig, so wird das Departement zu 2 Centimen besteuert; wäre auch dieses nicht hinreichend, so hilft der Minister mit seinem Kredit aus. — Der Präsident äußert den Wunsch, die Bureaux möchten ihre Arbeiten beschleunigen, damit die öffentlichen Sitzungen nicht so oft unterbrochen werden.

— Die Sitzung der Pairskammer ist mit Ernennung von Kommissionen und Berichten über unbedeutende Bittschriften ausgefüllt.

— (Franz. Blätter.) Don Miguel ist am 6. von Braga aus unerwartet in dem Hauptquartiere angekommen, um Musterung über seine Truppen und Anreden zu halten. Am 21., den Tag vor dem beabsichtigten Sturm auf Oporto, wird er wieder abreisen und am 24. in Lissabon ankommen. Seine Schwestern werden am 20. von Coimbra aufbrechen. Die Regierung Don Miguels scheint überhaupt jetzt einen entscheidenden Schritt thun zu wollen, weil sie eine französische Einschreitung, wegen der Vernichtung eines französischen Schiffes in dem Duero, befürchtet. Das Publikum weiß überdieß, daß England, Frankreich und Spanien die portugiesischen Angelegenheiten zum Gegenstand diplomatischer Unterhandlungen gemacht haben. Nur durch einen kühnen Schlag glaubt Don Miguel diesem Ungewitter zuvorkommen zu können.

— In einem Tagsbefehle vom 31. December bezeugt der Marschall Gerard der Nordarmee des Königs Zufriedenheit und seine Dankbarkeit für ihr muthiges, ausdauerndes Betragen während der denkwürdigen Belagerung. Er sagt darin, die Armee habe in schlechtem Wetter und im Kothe 24 Tage und 25 Nächte unter freiem Himmel zugebracht und habe während dieser Zeit 14,000 Meters Laufgräben aufgeworfen; die Artillerie habe 63,000 Schüsse gethan. Dem Feinde seyen durch die Kapitulation 5000 Soldaten von jeder Waffengattung und unter diesen 185 Offiziere, genommen worden. Die französische Armee habe 687 Verwundete und 108 Todte. Jeder, sagt der Marschall, habe seine Pflicht gethan, dafür sollen aber auch Alle, welche sich ausgezeichnet haben, belohnt und Keiner vergessen werden.

— Es sind in diesem Augenblicke von Seite der Regierungen Englands und Frankreichs in London Unterhandlungen angeknüpft worden, um Belgien zu ermächtigen, von seinem Antheile an der holländ. Schuld eine Summe, diesen Unkosten gleichkommt, welche dadurch, daß der König von Holland darauf bestand, den Traktat v. 15. Nv. zu verwerfen, veranlaßt worden sind, zurückzubehalten; die beiden Mächte wollen in diese Unkosten die Ausgaben mit einbegreifen lassen, welche die Kriegsrüstungen zu Land und zu Wasser erfordert haben, die gebraucht worden sind, um die durch die Uebereinkunft vom 23. Oktober beschlossenen Zwangsmittel zu unterstützen. Aber dieses Begehren findet Widerstand, da die Konferenz die beiden Regierungen zwar handeln ließ, aber sie nicht aufgefordert hat, zu thätigen Maßregeln zu schreiten und ihnen folglich auch kein Recht auf die Entschädigung für das, was sie gethan haben, zuerkennt.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 8. Jänner. (G. Kreuz.) Hr. Wallerstein, Kfm. von Frankfurt; Hr. Zengerle, Assessor von Kempten. (Gold. Stern.) Hr. Maier, Lederhändler aus Graßau; Hr. v. Löffl, Kfm. von Memmingen. (G. Löwe.) Hr. Pflaumer, Tuchfabrikant von Weißenburg; Hr. Karlinger, Handelsmann von Miesbach; Hr. Köck, Mechanikus von Weißenburg; Hr. Mayr, Handelsmann von Burghausen; Hr Hamberger, Handelsmann von Velden.

Course:

Wien, 4. Januar.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 87 7/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 75 7/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 188 1/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 128;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99 1/2 G. Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1151 in CM.

Paris, 3. Januar. 5 pCt. 99 Fr. 90 C.; 3 pCt. 69 Fr. 70 C. (1 1/2 Uhr)

London, 1. Jan. 5 pCt. 85 1/4 (3 Uhr). griech. —

Theater-Anzeige.

Donnerstag: Figaro's Hochzeit.

Die tausend zweyhundert und 93ste Ziehung in München ist Dienstag den 8. Jänner. 1833 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

85 78 26 31 90

Die 1294te Ziehung wird den 7. Februar und inzwischen die 914te Regensburger Ziehung den 17. und die 253te Nürnberger-Ziehung den 29. Jäner vor sich gehen.

Bekanntmachungen.

8646. (4 b) **Museum.**

Samstag, den 12. Jänner 1833 großer Ball.
Anfang 7 Uhr.

Mittwoch den 16. Jänner Abends 5 Uhr Generalversammlung. Die auf die Tagesordnung gebrachten Gegenstände können in den Lese- und Conversations-Zimmern eingesehen werden.

8652. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 12. Jänner. Ball. Anfang 7 Uhr.
Samstag den 19. Jänner. Ball. Anfang 7 Uhr.

8654. (3 a) **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Haus des bürgerlichen Lohnkutschers Joseph Biber auf dem Promenadeplatze Nro. 1466, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Versteigerungstermin auf

Mittwoch den 30. Jänner l. J. Vormittags
von 10 bis 12 Uhr

im dießseitigen Gerichtslokale angesetzt.

Dieses Haus, 4 Stockwerk hoch, mit 3stöckigen Seiten- und Hintergebäude, Hofraum und Gumpbrunnen ist mit 6000 fl. der Brandassekuranz einverleibt mit 1,500 fl. Ewiggeld- und 15,466 fl. Hypothek-Capitalien belastet, und nach der neuesten Schätzung vom 20. December v. J. auf 10,500 fl. gerichtlich geschätzt.

Der Hinschlag richtet sich nach § 64 des Hypothekengesetzes.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Am 4. Januar 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Zeiller.

8637. (3 b) Auf Andringen einer Hypothekgläubigerin wird die Behausung der Schäfflers-Eheleute Benedikt und Anna Jeyerabend, an der Kreuzgasse Nro. 1207, am Mittwoch den 6. Februar, Vormittags von 9—12 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Dieselbe ist in einem neuerbauten Zustande, um 8500 fl. geschätzt, der Brandversicherung mit 2000 fl einverleibt, und mit 1040 fl. 8½ kr. Ewiggeldkapitalien belastet.

Kaufslustige haben ihre Anbothe im obigen Termin dießorts zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Den 4. Jänner 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Zeiller.

Es wird gegen Entrichtung des 3ten Theils des gewöhnlichen Abonnements-Preises ein Mitleser für den zu Paris in englischer Sprache erscheinenden Galignani's Messenger gesucht. Genanntes Journal theilt die aus England eintreffenden Neuigkeiten immer zuerst mit und die übrigen Nachrichten aus Frankreich, Spanien ꝛc. ꝛc. noch schneller als selbst die Gazette de France. Das Uebrige im Comptoir dieser Zeitung.

8636. (2 b) **Bekanntmachung.**

Von dem dießämtl. Haberbestand werden 600 Schäffel an den k. Oberstallmeister-Stab abgeliefert.

Die Transportkosten dieses Haberquantums werden Freitag den 11. Jänner 1833 Vormittags in dem Geschäftslokale des unterfertigten königl. Rentamtes an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Amte nicht hinlänglich bekannte Personen nur dann zur Licitation zugelassen werden, wenn sich solche vorher über ihre Vermögens-Verhältnisse legal ausgewiesen haben.

Freysing, den 5 Jänner 1833.

Königliches Rentamt Freysing.
Stobäus, Rentbeamter.

8638. (3 b) **Versteigerung.**

Donnerstag den 17 Jänner 1833 werden im königl. Zwirch-Gewölbe (Lokale Lederergasse Nro. 205) dahier, von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr, mehrere Parthieen gut getrocknete Wilddecken an die Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

München, den 6. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Hofjagd-Intendanz.

8639. (3 b) **Versteigerung.**

Freitag den 18. Jän. 1833 werden im k. Zwirchgewölbe (Lokal Lederergasse Nro. 205) dahier, Vormittags 10 Uhr, mehrere Zentner Hirschgeweih an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

München, den 6. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Hofjagd-Intendanz.

8651. Eine 4sitzige Chaise mit Stahlfedern und Stutz-Schwanenhälsen ist zu verkaufen; sie kann ein- und zweispännig geführt werden. Kaufsliebhaber belieben sich bei Herrn Klostermaier, Hofschmied in der Theatiner-Schwabingerstraße Nro. 1040 zu melden.

8642. (3 b) **Gebrüder Lepper,**

aus Bielefeld in Westphalen,

haben die Ehre, ihr Waarenlager bestens zu empfehlen, welches besteht in allen Sorten feiner Holländer- und Bielefelder-, gebleichter und ungebleichter Leinwand, auch feine weiße leinene Sacktücher, Tisch- und Tafeltücher, sämmtlich eigener Manufaktur; ihr Waarenlager befindet sich wie gewöhnlich bei Herrn Vogt, im Gasthof zum goldenen Bären, am Promenadeplatz über eine Stiege Nro. 2.

8641. (3 b) **Martin Syroth,**

aus Neuburg vor dem Wald,

hat auch die jetzige Dreikönigsmesse mit seinem bestassortirten Tuch-Waaren-Lager bezogen. Dasselbe besteht in Wolltüchern aller Qualitäten und Melierungen, die Elle von 1 fl. 30 kr. bis 7 fl.

Die Bude ist vor dem Marthor auf dem Durplatz Nro. 193.

8653. (3a) **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftlichen Antrag werden Donnerstag den 31. Jänner l. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, nachstehende Realitäten des Färbers Franz Xaver Khäser dahier sammt der realen Färbergerechtsame und den hiezu gehörigen untrennbaren Gewerbs-Utensilien dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1) das Haus Nro. 886 im Dultgäßchen, 5 Stockwerk hoch, mit gewölbtem Keller, ist mit 13,000 fl. Ewiggeld- und 22,400 fl. Hypothek-Kapitalien belastet, mit 19,400 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und ist nach der am 6. Dezember vor. Js. vorgenommenen Schätzung auf 25,000 fl. gewerthet;
2) das Haus Nro. 885 auf dem Anger, 4 Stockwerk hoch, in welchem sich die Mangmaschine zu ebener Erde befindet, ist mit 6900 fl. Hypothek-Kapitalien belastet, mit 4400 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und nach der am 6 Dezember v. J. vorgenommenen Schätzung auf 6000 fl. gewerthet.

Der Hinschlag dieser beiden Realitäten richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes.

3) das hinter dem Hause Nro. 888 befindliche Färber-Trockenhaus ist auf 2000 fl. gerichtlich geschätzt;
4) die reale Färbergerechtsame sammt einer Mangmaschine ist auf 1000 fl gerichtlich geschätzt;
5) neun kupferne Kessel sammt mehreren hölzernen Geschirren, zum Betriebe der Färberei nothwendig, sind auf 186 fl. geschätzt.

Der Hinschlag der unter 3, 4 und 5 aufgeführten Objekte geschieht an den Meistbiethenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger.

Kaufsliebhaber können die bezeichneten Färberei-Utensilien im Färber Khäser'schen Haus Nro. 885 auf dem Anger besichtigen.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse im Strichetermin auszuweisen.

Den 4. Jänner 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allmeyer, Direktor.

Zeiller.

1920. Bei der regen Verbindung, in welcher Bayern jetzt mit Griechenland stehet, dürfte folgendes klassisches Werk die Aufmerksamkeit eines jeden wissenschaftlich gebildeten Bayern ganz besonders verdienen:

Hellenische Alterthumskunde

aus dem Gesichtspunkte des Staates, von Wilhelm Wachsmuth, ordentl. Prof. d. Geschichte a. d. Univers. zu Leipzig, Ritter des Danebrog-Ordens. gr. 8. 2 Theile in 4 Bänden. 1826 — 1830. Preis aller 4 Bände: 17 fl. 6 kr.

Das Werk stellt sich als ein Ganzes folgendergestalt dar:

1ster Theil: »Die Verfassungen und das äußere politische Verhältniß der hellenischen Staaten.«

1ste Abtheilung: Die Zeit vor den Perserkriegen.
2te Abtheilung: Von den Perserkriegen bis zum Untergange der hellenischen Selbstständigkeit.

2ter Theil: »Die Regierung.«

1ste Abtheilung: Staatswirthschaft, Rechtspflege Kriegswesen.
2te Abtheilung: Oeffentliche Zucht, Götterdienst Kunst, Wissenschaft.

Schon seit langer Zeit wurde das Bedürfniß eines solchen Werkes, das dem gegenwärtigen Standpunkte der philologischen und historischen Wissenschaften entspräche, lebhaft gefühlt, da die bis dahin vorhandenen Gesammtwerke jetzt nicht mehr genügen konnten, und die Arbeiten der neueren Gelehrten sich nur über einzelne Theile des hellenischen Alterthums erstrecken. Je mehr treffliche Schriften der letzteren Art aber erschienen sind, um so mehr steigerten sich die Ansprüche an ein Gesammtwerk, das, gegründet auf unmittelbare Forschung aus den Quellen, kritische Benutzung der Arbeiten neuerer Gelehrter, Verfolgung eines wissenschaftlichen Gesichtspunktes, ein Ganzes mit innerem Zusammenhange seiner Theile bildete. Diesen Ansprüchen hat der Herr Verfasser zu genügen gesucht. Nach vieljähriger mühsamer Arbeit ist sein Werk vollendet, vom ersten bis zum letzten Abschnitte nach Einem Plane gearbeitet.

Zwei Zeittafeln und sehr genaue und vollständige Register erhöhen die Brauchbarkeit des Buches; einzelne Gegenstände, darunter auch sprachliche, sind in 41 Beilagen ausführlich behandelt worden.

Halle, im December 1832.

G. A. Schwetschke u. Sohn.

Alle bayerischen Buchhandlungen haben das Werk entweder vorräthig oder können es auf Bestellung in kürzester Zeit liefern. Vorräthig in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung (Kaufingerstraße 1614).

8648. **Avis important**
AUX AMATEURS DE LA LITTERATURE FRANCAISE.

BIBLIOGRAPHIE
DE LA FRANCE POUR 1833,
OU
JOURNAL GENERAL
DE
L'IMPRIMERIE ET DE LA LIBRAIRIE, DES CARTES GEOGRAPHIQUES, GRAVURES, LITHOGRAPHIES ET OEUVRES DE MUSIQUE.

52 *Cahiers par an.*

XXIIème ANNEE, 36ème DE LA COLLECTION.

A Paris le prix de l'abonnement est de 20 francs par an, avec les tables qui sont au nombre de trois, savoir: Table alphabétique des ouvrages, table alphabétique des auteurs et table systematique des ouvrages. Mais par un arrangement particulier pris avec l'éditeur de ce journal, qui m'en a cede le debit pour l'Allemagne, je me trouve à même de pouvoir le fournir à mes abonnés au prix de 6 fl. 18 kr.

Les continuations me parviendront regulièrement par la Diligence, et seront récxpédiées d'ici avec la plus grande exactitude.

Le montant est payable à la réception du 1er No.

On Souscrit:

A LEIPZIG, CHEZ BOSSANGE PERE, ET CHEZ LES PRINCIPAUX LIBRAIRES DE L'ALLEMAGNE, A MUNIC CHEZ G. FRANZ.

8649. **Subscriptions-Anzeige**
der achten, bis auf die neueste Zeit ergänzten,
Leipziger Original-Auflage
des

Conversations-Lexikon
in 12 Bänden.

Diese neue, von mehr als 20 ausgezeichneten Gelehrten gründlich revidirte und sehr verbesserte Auflage erscheint in 24 Lieferungen, deren erste im Februar ausgegeben wird und die folgenden in Zwischenräumen von 6 bis 8 Wochen folgen.

Der Subscriptionspreis für jede Lieferung ist:

1 fl. 12 kr. auf Druckpapier
1 fl. 48 kr. auf Schreibpapier
2 fl. 42 kr. auf Velinpapier

} zahlbar bei Empfang jeder Lieferung,

und wird die äußere Ausstattung dieser Ausgabe noch besser seyn, als die der früheren.

Jeder, der den Werth dieses vorzüglichen Werkes kennt, wird diese Gelegenheit nicht unbenützt lassen, sich dasselbe zu den so billigen und vermöge des successiven Erscheinens der Lieferungen so bequemen Zahlungsbedingungen anzuschaffen. Besonders thätige Subscribenten-Sammler werde ich möglichst berücksichtigen.

Unter Versicherung pünktlicher Bedienung empfehle ich mich zu recht zahlreichen Aufträgen.

München, den 5. Januar 1832.

Georg Franz,
Perusagasse Nro. 78.

1919. In der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und in München in den Buchhandlungen von J. Lindauer, Finsterlin, Fleischmann, Franz, Weber, Literarisch-artistischen Anstalt sowie in den übrigen Buchhandlungen von Bayern vorräthig zu finden oder können bezogen werden:

Geschichte der Römischen Literatur

von Dr. Joh. Ch. Felix Bähr, ordentlichen Professor an der Universität zu Heidelberg. Zweite, vielfach vermehrte und berichtigte Ausgabe. gr. 8. Preis 5 fl. 24 kr.

Der ungemeine Beifall, dessen sich dieses Werk gleich bei der ersten Erscheinung zu erfreuen hatte, hat schnell eine zweite Auflage nothwendig gemacht, und diese ist nun in allen Theilen so wesentlich umgearbeitet und mit so vielen Zusätzen vermehrt worden, daß das Ganze jetzt gleichsam neu erscheint und auch den Besitzern der frühern Ausgabe willkommen seyn wird.

Französisches Sprachbuch

für Anfänger von Professor Gratz, großherzoglich badischem Hofbibliothekar. 2 Bändchen. 16. Preis 2 fl.

Dieses Werk ist in dem hiesigen Lyceum, der polytechnischen Anstalt, dem Schullehrer-Seminarium, der höhern Töchterschule u. s. w. eingeführt und darf mit vollem Rechte allen Lehranstalten so wie Privatpersonen zur schnellen Erlernung der französischen Sprache empfohlen werden.

Bei Lehranstalten werden Parthiepreise gemacht.

Geometrische Aufgaben

zum Gebrauch bei Vorlesungen, beim Unterricht an höhern Lehranstalten und zum Selbststudium, von L. Oettinger, Professor in Heidelberg. 2 Abtheil. Mit 590 Figuren. gr. 8. Preis 6 fl. 24 kr.

Dieses Werk, welches die größte Anzahl geometrischer Auflösungen enthält und zugleich für den Geist bildend und die Wissenschaft fördernd ist, wird dem Lehrer ein eben so willkommenes Mittel an die Hand geben, sich den Unterricht zu erleichtern und zu vervollständigen, als dem eifrigen Schüler Gelegenheit verschaffen, sich durch Privatfleiß seinen Geist weiter auszubilden und sein Wissen und seine Kenntnisse durch eigene Thätigkeit zu erweitern.

Lehrgang des Rechenunterrichtes

nach geistbildenden Grundsätzen. Bearbeitet von Professor W. Stern, Lehrer am evangelischen Schullehrerseminar zu Karlsruhe. gr. 8. Preis 1 fl. 12 kr.

Dieser Lehrgang des Rechenunterrichts empfiehlt sich allen Lehrern, so wie denjenigen, welche sich durch Selbstunterricht bilden wollen, hauptsächlich dadurch, daß er — fern von dem hergebrachten Schlendrian, welcher leider heutzutage noch allzuhäufig das Rechnen, als eine mechanische Gedächtnißsache behandelt. — die Zahlenoperationen und Rechnungsarten zu einem Hauptmittel erhebt, den Verstand und Geist der Lernenden zu bilden.

Von dem einfachen Addiren, bis zu den zusammengesetzten Zinszins-Rechnungen bietet diese Methode des Unterrichts eine Reihenfolge leichtfaßlicher Vernunftschlüsse dar, welche nicht das Gedächtniß beschweren, sondern den Verstand schärfen und den Geist bilden.

Der Gegenstand ist gründlich behandelt und vollständig dargestellt, so daß wir diesen Lehrgang als ein, in jeder Beziehung nützliches Werk, mit Ueberzeugung empfehlen können.

Schatzkästlein,

eine Sammlung der unterhaltendsten und interessantesten Erzählungen, Anekdoten ꝛc. ꝛc. zur Lecture für alle Stände, Jung und Alt, aus den anziehendsten Aufsätzen ausgewählt. 5. Band. 8. Preis 48 kr.

1921. Auf das mit dem 1. Januar 1833 in Berlin unter dem Titel; „die Zeit" ein Tagblatt für Literatur und Moden viermal wöchentlich erscheinende Journal, dem des Mittwochs ein Modekupfer beigefügt wird, nimmt die hier unterzeichnete Buchhandlung Bestellungen an, und liegt in derselben ein Probeblatt zur gefälligen Ansicht aus.

München im Dezbr. 1832.

J. Lindauer'sche Buchhandlung (Kaufingerstraße 1614.)

1922. **Neues**

Hülfsbuch für Medizin Studirende!

Soeben ist in Zürich bei Orell, Füßli und Comp erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München in der J. Lindauer'schen Buchhandlung (Kaufingerstraße 1614.)

Grundzüge der Propädeutik zum Studium der Medizin von H. Locher-Balber, Med. Dr. 8. Preis 1 Rthlr. 18 Gr. oder 2 Fl. 45 kr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 9. | 10. Januar 1833.

Zeitungs-Nachrichten.

Niederlande.

Brüssel, 2. Januar. Gestern haben die Deputationen der Kammern, der Gerichtshöfe, die Minister, die Generale ꝛc. JJ. MM. ihre Glückwünsche zum neuen Jahre dargebracht. Bei dieser Gelegenheit hat der König dem Präsidenten der Repräsentantenkammer geantwortet, daß Er mit Vergnügen die Glückwünsche der Kammer entgegen nehme; daß die Einigkeit der hohen Staatsgewalten nothwendig sey; daß er auf die Weisheit der Kammer rechne, welche das Beispiel dieser zur Befestigung des Staates geeigneten Einigkeit geben würde.

Dem ersten Präsidenten des Kassationshofes ertheilte der König folgende Antwort: »Meine Herren! Wir vernehmen mit Vergnügen die Aeußerungen des Kassationshofes. Die Gerechtigkeit und die Gesetze herrschen zu lassen, das ist Ihre Aufgabe und einen edlern Beruf gibt es nicht. Die Einnahme der Citadelle von Antwerpen ist ein Ereigniß von großer Wichtigkeit, welches den Abschluß unserer Angelegenheiten beschleunigen muß. Aber wir können uns nicht verhehlen, daß unser Feind, voll Verzweiflung, dieses schöne Land verloren zu haben, neue Anstrengungen machen wird, um dasselbe wieder zu gewinnen. Wir bedürfen also sehr der Beharrlichkeit und des Muthes. Ich hege aber, voll Vertrauen auf den Patriotismus der Belgier, die gegründete Hoffnung, daß das Jahr 1833 nicht vorübergehen wird, ohne diesen langen und erbitterten Kampf glorreich beendigt zu sehen, in welchem wir nicht unterliegen können.«

— Das Journal du Commerce d'Anvers verweist auf diese Antwort des Königs auf die Rede des Hrn. Gerlache und bemerkt: Die Ausdrücke darin geben den Meinungen Gewicht, welche seit einigen Tagen in Umlauf sind, daß nämlich die direkten Feindseligkeiten zwischen Belgien und Holland nunmehr unvermeidlich wären.

— Der König wird Ende dieser Woche, wie man sagt, in Begleitung der Königin nach Lille abreisen, um der Revue beizuwohnen, welche Ludwig-Philipp in jener Stadt abhalten wird.

— Die Leiche des Geniekapitäns Couteau, der bei der Belagerung der Citadelle getödtet worden, traf hier gestern Abend ein. Sein Vater war aus Frankreich angekommen, um die Leiche seines Sohnes aus dem Grabe nehmen und nach Paris bringen zu lassen.

— Gestern Abend brachen Zwistigkeiten zwischen französischen Soldaten und den Gulden aus, wobei mehrere von beiden Seiten verwundet wurden.

— (Emancipation.) General Chassé hat den Marschall Gerard dringend gebeten, er möge erlauben, daß 300 Verwundete nach Berg-op-Zoom gebracht würden; der Marschall hat dieß, obgleich der Kapitulation zuwiderlaufend, so wie auch das genehmigt, daß die Gesundheitsbeamten nicht als Kriegsgefangene betrachtet werden sollen. Der Marschall hat ferner gestattet, daß sämmtliche Effekten des Generals Chassé auf einem Fahrzeuge nach Holland geschafft werden dürften; eben so hat er nur aus Rücksicht für General Chassé dem Obersten Koopmann und den übrigen Marineoffizieren ihre Degen zurückstellen lassen; kurz vor dem Aufbruch hat der Marschall dem General Chassé noch vier von seinen eigenen Pferden zu dessen Verfügung gestellt; letzterer ward von diesem zuvorkommenden und edlen Benehmen auf das tiefste gerührt und ließ den Marschall durch den General Rulhieres seiner innigsten Dankbarkeit versichern. Wie der Oberbefehlshaber, so haben sich auch alle Offiziere, namentlich General Rulhieres, benommen, der von dem Augenblick der Kapitulation an das Kommando der Citadelle hatte.

— Man hat in der Citadelle in dem Zimmer des Generals Chassé einen sehr langen Degen gefunden, dessen Griff von einer Kugel zerschmettert war.

— In der Citadelle befinden sich jetzt 200 Mann von der Bürgergarde des Hennegaus und Artillerie von der Linie.

Antwerpen, 2. Januar. Diesen Morgen hörte man wiederum in der Richtung von Lillo und Lieskenshoek schießen.

— Dem Journ. du Comm. d'Anvers zufolge, zirkuliren in allen Städten Belgiens Subscriptionslisten zu Gunsten der holländischen Gefangenen. Eine dieser Listen in Antwerpen hat gestern bereits 3200 Fr. ausgeworfen.

— (Journal d'Anvers.) Der Zulaß zu der Citadelle ist neuerdings wieder untersagt worden und die wenigen Personen, welche diese mit Kugeln und Trümmern bedeckten und mit faulen Miasmen geschwängerten Ruinen besucht haben, werden sich über dieses temporaire Verbot nicht wundern. Die Ruinen bieten ein schreckliches Schauspiel dar: sie sind ein Bild der Zerstörung; man muß es sich wie eine verwüstete Stadt denken. Alle Gebäude sind umgestürzt. Was das Feuer verschont hat, ist durch die

Bomben zertrümmert. Die Kirche, die Kasernen, die Magazine, das Hospital sind vernichtet; hier sieht man demontirte Batterien, dort sind die stärksten Blendungen zerschmettert.. Nahe bei der Bresche zwischen den Traversen und dem Walle ist eine tiefe Höhlung, welche die Holländer mit demontirten Geschützen ausgefüllt haben; das Terrain ist allenthalben von Kugeln durchwühlt. Eine Bombe ist auf das Schlachthaus gefallen, das im Einstürzen drei Kühe tödtete; kaum hat man vier andere, die noch am Leben waren, daraus retten können. Die Kasematten, welche den Soldaten als Zufluchtsstätte während der Belagerung dienten, sind eigentlich schreckliche Kerker, und man begreift nicht, wie die Unglücklichen in diesen Löchern ausdauern konnten, wohin weder Luft noch Licht dringt und wo ein verpesteter Dunst herrscht. Die Kasematte, welche Gen. Chassé bewohnte, besteht aus drei mit einigen Strohstühlen möblirten Kellern; man findet darin noch den Lehnstuhl des Generals und dicht dabei ein Stück von einer aus dem kolossalen Mörser geworfenen Bombe, welches man ihm ohne Zweifel zur Ansicht gebracht hatte. Chassé hat sein Siegel in dieser Kasematte vergessen; ein französischer Offizier hat diese Reliquie zu sich genommen.

— In den Tranchéen befindet sich keine einzige Kanone mehr. — Während die Franzosen 63,000 Kanonenschüsse gethan, schossen die Holländer nur 32,000 mal. Man muß inzwischen bedenken, daß die Franzosen fast fortwährend gegen Mauern und die Holländer auf Menschen schossen.

Gent, 1. Jan. (Mess. de Gand.) Vorgestern hat die erste Kolonne der holl. Gefangenen die Nacht in Loo-Christi zugebracht. Man hat in der Gemeine einige durch bekannte Personen angeregte Versammlungen bemerkt, durch welche die holl. Gefangenen wieder beschimpft werden sollten, aber die franz. Offiziere haben die Sache durchschaut und die Gruppen, aus denen nur einige beleidigende Worte fielen, auseinandertreiben lassen. Dasselbe geschah gestern morgen zu Meulestede bei unserer Stadt; aber die Haltung der Franzosen schreckte die Elenden ab. General Favauge war bei diesem Transport, der sich über Tronchiennes nach Deynze wendete. Diesen Morgen ist die zweite Kolonne in unserer Nähe und auf demselben Wege passirt. Gen. Chassé war bei derselben. Der alte Krieger hatte in St. Nikolas von Seiten der vorzüglichsten Bewohner Beweise ihrer Verehrung erhalten. Mehrere Bürger Gents hatten sich nach Loo-Christi begeben, um den Holländern, welche früher in Gent in Garnison standen, ihre Dienste anzubieten, aber sie scheinen nichts zu bedürfen, da sie von den franz. Offizieren mit der zartesten Aufmerksamkeit behandelt werden und die gemeinen Soldaten vertraulich mit ihrer Eskorte sich unterhalten und trinken. Doch sollen in Loo-Christi einige im Schnee haben bivouakiren müssen, da die Kirche nicht geräumig genug für alle war und die Franzosen keine andere Wohnung finden konnten.

— (Journ. des Flandres.) Letzten Sonnabend entspann sich ein lebhaftes Musketenfeuer zu Zelzaete, zwischen unsern und den holl. Vorposten. Dieses Scharmützel führte zu keinem wichtigen Resultate. Tages darauf zeigten sich abermals drei feindliche Bataillons an der äußersten Gränze, ohne jedoch eine feindliche Demonstration zu machen. Ein anderes Gefecht fand gestern, in der Gemeinde St. Marguerite, an dem Weiler de Honden, zwischen einer Kompagnie des flandrischen Freikorps und den Holländern Statt. Da ein Durchbruch veranstaltet worden war, so war Hr. Delaunay, Majorkommandeur des Genies beordert worden, ihn auszufüllen. Diese Operation, welche durch die erwähnte Kompagnie gedeckt wurde, brachte die Holländer in Bewegung; sie stellten sich, ohne die Gränzen ihres Gebiets zu überschreiten, hinter einem kleinen Gehölz auf, von wo sie auf unsere Arbeiter feuerten. Ein Mann vom Freikorps wurde getödtet, ein anderer verwundet. Hr. Delaunoy erhielt einen Schuß am Fuße.

Lüttich, 3. Jan. In Bezug auf die umlaufenden Gerüchte, Holland werde sogleich nach erfolgtem vollständigen Rückmarsch der Franzosen Belgien angreifen, äußert der Cour. de la Meuse: »Der wohlbekannte Charakter des Königs Wilhelm rechtfertigt keineswegs diese Vorhersagungen. Wir glauben unter den gegenwärtigen Umständen nicht an Krieg. Das ganze Geheimniß der niederländischen Diplomatie besteht darin, Zeit zu gewinnen, in der Hoffnung, daß neue Unruhen in Frankreich oder anderwärts eine für Holland günstige Reaktion herbeiführen würden.«

England.

London, 29. Dez. Die Wirkung, welche die Reformakte in den Wahlen entwickelt, gibt dem Engländer, der sein Vaterland liebt, Stoff zu ernsten Betrachtungen, zu Besorgnissen vor einer Zukunft, die jeder noch sehr fern halten sollte. Denn statt der Wunder, welche man sich von der Akte versprach, hat sie mehr Aufruhr und Blutvergießen herbeigeführt, als man je bei irgend einer Wahl erlebt hat. Mag man dieß mit der Neuheit der Sache entschuldigen und mehr Mäßigung hoffen, wenn das neue Wahlgesetz mehr im Gang und in der Gewohnheit befestigt ist, so kann doch der eifrigste Freund der Reform nicht widersprechen, daß die jetzigen Begebenheiten wohl auch nur der Anfang zu schrecklicheren Auftritten seyn möchten. Die Zeit muß freilich die Reformer wie ihre Gegner belehren, aber die wahre Erkenntniß kömmt gewöhnlich zu spät und ich fürchte, daß dieß in Englands innerer Politik der Fall sey. Denn was die Reform betrifft, so fragt sich, wird sie die Versprechen ihrer Urheber erfüllen? wird sie England ein fähigeres und ehrenhafteres Unterhaus liefern, und wird dieses die Interessen des Reiches besser repräsentiren? Daran ist sehr zu zweifeln, denn eine Menge der tüchtigsten und redlichsten Mitglieder des alten Parlaments, sowohl Whigs als Tories, sind durch die jetzige Wahl entfernt, ja zum Theil mit Leuten ersetzt worden, die durch nichts als durch Unwissenheit und eine unheilbare Zweideutigkeit (rascallity) ausgezeichnet sind. Niemand, der den Verhandlungen des Parlaments mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, verkennt, daß eines der nützlichsten Mitglieder des vorigen Unterhauses Sir Ed-

ward Sugden war. Dieſer, anerkannt der vollendetſte Rechtsgelehrte in England, vielleicht in Europa, deſſen Anſichten in allen Geſchäften mit der größten Achtung angenommen wurden, Sudgen iſt nicht wieder gewählt. Durch ſeine ſchätzbaren juridiſchen Werke iſt er eine Art von Geſetzorakel im Kanzleihof (Court of Chancery) geworden und der jetzige Kanzler Brougham (unbeſchadet ſeines Talents für Beredſamkeit und Spott) iſt einer der unwirkſamſten Rechtsgelehrten, die je in dieſem Gerichtshof ſaßen. Man weiß noch recht gut, daß er in ſeinem richterlichen Charakter manche Fehler machte, welche von Sugden im Gerichtshofe erörtert wurden, der ihn auch im Unterhaus beſchuldigte, daß er (Brougham), wie Lord Grey, die Staatsämter als Mittel gebrauchten, um ihre Familien zu bereichern (means of profiting his own family.) Dieß ärgerte den Lord Brougham ſo ſehr, daß er im Oberhauſe gegen ſeinen abweſenden Widerſacher Sugden eine heftige Rede hielt, worin er ihn mit einer ſtechenden Wanze (bug) verglich. Der niedrige Geſchmack dieſer Bemerkung und die Heftigkeit, womit ſie gemacht wurde, empörte Jeden, der ein Gefühl für Schicklichkeit hatte. Lord Brougham ſcheint ſeine Schwäche als Richter zu fühlen und daher mag wohl ſein Plan kommen, die richterliche und adminiſtrative Gewalt des Kanzlers zu trennen, um ſich ſelbſt einer Stelle zu entſchlagen, der er nicht gewachſen iſt und die ihn fortwährendem Tadel ausſetzt. Aber es fehlt nicht nur im Kanzleihof an einem tüchtigen Rechtsgelehrten als Vorſtand, auch der Oberrichter Sir Thomas Denman iſt einer der ſchwächſten Rechtskenner, die je bei der Königs-Bank waren. Nun gut, Sugden iſt nicht mehr gewählt, auch Sir Charles Wetherell theilt ein gleiches Schickſal, obgleich er ſo manche Jahre im Parlament war. Seine Reden beweiſen ſein Talent, ſelbſt ſeine Feinde geſtehen ſeine unbiegſame Redlichkeit (inflexible honesty.) Aber er war ein — Tory, er ſtimmte gegen die Reform, alſo — taugt er nichts. Wie aber, Hr. Weſtern iſt auch nicht mehr Mitglied und er iſt ein Whig, ſtimmte für die Reformbill, iſt ein edles Muſter des gebildeten Mittelſtandes auf dem Lande, ein großer Landwirth, mit klarem Verſtand und Geſchäftskenntniß, unermüdlich in ſeinem Amte und untadelhaft in ſeinem Charakter. Aber ſolche Leute hat, wie es ſcheint, das neue Parlament nicht mehr nöthig.

(Schluß folgt.)

Frankreich.

Paris, 1. Januar. In einem ſehr neuern Artikel betrachtet der Moniteur den Zug nach Antwerpen in militäriſcher und politiſcher Hinſicht. Man brauchte einen Tag des Ruhmes, um die Kriegsgedanken des unruhigen Ehrgeizes im Auslande zu entfernen. Bei der militäriſchen Würdigung legt dieſes Blatt ein Gewicht darauf, daß die Holländer bei Lieſkenshoek angegriffen haben, und zwar durch Truppen aus Vliſſingen, denn das ſey eine Offenſive gegen Frankreich geweſen, die im Fall des Sieges ſchwere Folgen gehabt hätte. Scharf wird die eigene Zerſtörung der Flottille getadelt, man begreife nicht unter gebildeten Völkern ſolche Zerſtörung ohne Zweck, ohne Reſultat, ohne Ehre; das ſey außer der Zeit und eben kein ſchönes Gegenſtück zu dem Geſchenk der Feldapotheke, welches der Marſchall der Garniſon gemacht hat. Politiſch werden die Folgen des Zuges dahin beſtimmt, daß nun die Stärke und Mäßigung der Regierung ſeit zwei Jahren erwieſen ſey und man ihr keine Schwäche mehr vorwerfen könne. Die Kapitulation ſey ein wirkliches Protokoll. Welche Macht in Europa jetzt angreifen würde, dieſelbe wiſſe, daß Frankreich ihr gewachſen ſey und ſich eben ſo ſehr von abenteuerlichen Unternehmungen zurückhalten könne. Der Zug nach Antwerpen endigt alle Zweifel darüber, daß die franzöſiſche und belgiſche Revolution vollſtändig anerkannt ſind (reconnaissance absolue). »Der Feldzug gab dem königl. Prinzen die Siegestaufe, anerkannt durch das Schweigen Europa's und der belgiſchen Königin als politiſches Heirathsgut, die Befreiung ihres Landes. Europa hat unſre Stärke und Mäßigung, unſre Unerſchrockenheit und Uneigennützigkeit geſehen. Die franzöſiſche Armee bleibt immer bereit, Belgien zu Hülfe zu eilen, wenn ſeine Unabhängigkeit angegriffen wird. Von jetzt an kann Jedermann an den Frieden glauben und Jeder muß ihn wünſchen.«

— (Meſſager.) Es iſt nur die Fahne der 10ten Abtheilung der Garniſon nach Paris gebracht. Alle andern Fahnen hat der Oberſt Koopmann am flandriſchen Kopf verbrannt.

Italien.

Rom, 10. December. Ein apoſtoliſcher Brief Gregor's XVI., welcher ein allgemeines Jubiläum zur Anflehung der göttlichen Hülfe anſagt, lautet im Weſentlichen alſo:

»Gregor XVI. Pabſt. Allen Treuen in Chriſto, welche gegenwärtiges Schreiben anſehen, Gruß und apoſtoliſchen Segen. Mehreres ſchon haben Wir nach Unſerer feierlichen Uebernahme des Pabſtthums über die bedrückte Lage der Kirche an Unſere hochwürdigen Brüder, die Patriarchen, Erzbiſchöfe und Biſchöfe, geſchrieben und ſie bei ihrer Treue und bei ihrem Glauben beſchworen, daß ſie, die wahren Mauern für Iſrael, ihren Eifer, ihr Gebet und ihren Rath gegen die Angriffe, welche Wir mit Seufzen gegen daſſelbe ſich erheben ſehen, anwenden möchten. Wir haben ſie vorzüglich dazu ermahnt, daß ſie die Augen und die Hände zu dem Berge erhöben, von dem wir allein mit Gewißheit Hülfe erwarten können, wohl wiſſend, daß wenn Der günſtig iſt, der den Winden und dem Meere gebeut, Ruhe eintritt, und daß das göttliche Erbarmen ſich herabſenkt, da, wo demüthigendes Gebet zu Gott hinaufſteigt.

»Aber da bei der überall herrſchenden Verſchwörung der Gottloſen der Sturm noch wüthet, ſo haben Wir beſchloſſen, in der ganzen Kirche ein allgemeines Gebet anzuſagen, und Wir ſchließen die Schätze der himmliſchen Gnaden-Mittel auf, damit, wenn die Gemüther ſich zur Frömmigkeit wenden und von den Flecken der Sünde ſich reinigen, die Gebete ſelbſt Gott gefälliger werden und angenehmer zu ihm aufſteigen. Seit der früheſten Einrichtung der rö-

mischen Kirche war es Sitte bei Unseren Vorfahren, nicht nur in dem ersten Anfange des Pabstthums, sondern auch später, wenn der Herr seinem Volke sich hart zeigte, daß man dann den Schutz eines gemeinschaftlichen Gebets anrief, Alle zur Buße ermahnte und den heiligen Schatz des Ablasses gebrauchte, damit das Volk durch demüthiges Bekenntniß seine Vergehen verwünsche und vertrauensvoll sich nahe zu dem Throne der Gnade, d. h. zu dem Gott, der unendlich ist im Verzeihen und sein Erbarmen nicht in seinen Zorn verschließt. In dieser Absicht verkünden auch Wir jetzt (was Wir mit heißem und langem Gebete dem Vater aller Gnade empfehlen) der ganzen katholischen Welt Ablaß, wie bei einem allgemeinen Jubiläum, und überlassen Uns der fröhlichen Hoffnung, daß die Tage der Drangsale von Dem abgekürzt werden, von dem aller Trost ausgeht, damit endlich die Erschütterungen aufhören, die Kirche einen festen Frieden erhalte und überall das öffentliche Glück zurückkehre. Daher nun geben und verleihen Wir, durch den Inhalt dieses Schreibens, in Vertrauen auf die Gnade des allmächtigen Gottes und auf das Ansehen seiner heiligen Apostel Petrus und Paulus, und in Gemäßheit der Macht, zu binden und zu lösen, die der Herr auf Uns gegen Verdienst übertragen hat, den vollkommensten Ablaß aller Sünden, allen und jeden Treuen in Christo, von beiderlei Geschlecht, welche in Unserer gesegneten Stadt leben, oder zu ihr kommen und die Kirche des heiligen Johannes von Lateran, des ersten der Apostel, und der heiligen Maria der größeren oder eine derselben, vom 4. Adventsonntage (wird seyn der 23. Tag dieses Monats) bis zum 13. Tage des nächsten Januars einschließlich (wird seyn der erste Sonntag nach Epiphania und der 8. Tag nach Epiphania), also innerhalb 3 Wochen, zweimal besuchen, daselbst eine Zeitlang demüthigst beten und am 4. und 6. Tage und an dem Sonntage einer der genannten Wochen Fasten halten, innerhalb dieser Wochen nach Beichtung ihrer Sünden das allerheiligste Sakrament des Abendmahls in Ehrfurcht nehmen und den Armen Almosen geben, wie einem Jeden seine Frömmigkeit eingibt; — von den Uebrigen aber, die außerhalb der eben genannten Stadt wohnen, geben und verleihen Wir diesen Ablaß Denen, welche diejenigen Kirchen, die nach Empfang dieses Schreibens von den Priestern, oder von ihren Vicarien, oder von ihren Offizialen, oder wenn sie selbst verhindert sind, in ihrem Auftrag von Denen, welche die Seelsorge haben, bestimmt worden sind, oder auch eine derselben, innerhalb dreier Wochen, die zugleich mit den Kirchen bestimmt werden, zweimal besuchen und die übrigen eben aufgezählten Werke in aller Frömmigkeit vollführen ꝛc.«

— In einem Schreiben der Allg. Ztg. aus Rom vom 29. Dez. wird über den Aufenthalt Sr. Majest. des Königs Otto von Griechenland und Sr. k. H. des Kronprinzen von Bayern Folgendes berichtet:

»Am 20. Dez. Morgens erblickte nach so vielen Jahrhunderten die Königin der Welt einen König von Griechenland in ihren Mauern. Am folgenden Tage hatte der k. bl. Geschäftsträger, Graf Spaur, die Ehre, den jungen Monarchen, nebst dessen königlichem Bruder, bei dem heiligen Vater einzuführen. Alle Ehrengebräuche, welche man gekrönten Häuptern bei Gelegenheit päbstlicher Audienzen einräumt, wurden beobachtet: die Edelgarde auf der Treppe, die Vorzimmer angefüllt mit den vornehmsten Würdenträgern, das Entgegenkommen des Pabstes. Mit väterlicher Huld empfing Se. Heiligkeit das erhabene Brüderpaar. In der langen Unterredung legte der Pabst das Schicksal der Katholiken in Griechenland dem jungen Könige ans Herz. Der König Otto sagte den geforderten Schutz gern zu; denn dieser Prinz verehrte von seiner zartesten Kindheit an in seinen erhabenen Eltern ein Beispiel der umfassendsten und mildesten Toleranz. Sein eigenes Herz fordert ihn hiezu auf, und er wird sie üben unter seinem neuen Volke, eben weil er durchdrungen ist von den gerechten Ansprüchen, welche die religieusen Verhältnisse aller seiner Unterthanen an ihn zu machen haben. Gegen das Ende dieser rührenden Audienz stellten der König und Kronprinz ihre Adjutanten und den Hofmarschall v. Besserer Sr. Heil. vor. Später am selbigen Tag empfing Se. Maj. in der Behausung des Grafen Spaur das diplomatische Korps. Der Graf stellte, der Sitte gemäß, beiden Prinzen die Botschafter und Gesandten vor, und diese Herren präsentirten wiederum ihre Sekretäre. Se. Maj. machte den glücklichsten Eindruck auf die Versammlung. Er sprach mit gleicher Fertigkeit deutsch, französisch und italienisch, und erfreute durch seine ruhige Würde, edle Leutseligkeit und die Klarheit seiner fest ausgesprochenen Ansichten. Den Repräsentanten von Frankreich und Rußland dankte Er insbesondere für ihre persönliche Mühewaltung bei der Erwirkung der päbstlichen Anerkennung des griechischen Königthums. Eine Stunde nach den Hrn. Diplomaten kamen die Kardinäle, an deren Spitze sich der Kardinal-Dekan Pacca befand. Se. Maj. hatte nämlich gewünscht, den Kardinälen für die Ihm zu seiner Thronbesteigung und zu Weihnachten gemachten Glückwünsche persönlich zu danken, und hatte in dieser Beziehung durch die bayerische Gesandtschaft schreiben lassen. Am 24. erwiederte der heilige Vater den Besuch. Am Thore der Villa Malta empfing der Graf Spaur und die Begleitung des Königs und des Kronprinzen den Pabst; der Kronprinz kam ihm bis in den Hof entgegen und auf der untersten Stufe der Treppe erwartete ihn der König, welcher ihn in den Saal führte. Daselbst standen drei Sessel von gleicher Größe; in der Mitte saß der Pabst, der König rechts, und links der Kronprinz. Am selbigen Tage war die Regentschaft in Rom angelangt: Graf Armansperg, General von Heidegger, Hr. v. Maurer und Hr. v. Abel. Ehe der Pabst sich erhob, ließ Se. Maj. diese Herren eintreten und stellte sie dem hl. Vater vor. Freundlich unterhielt sich dieser mit dem Grafen Armansperg. Am Weihnachtsabende verfügten sich die königlichen Brüder in die Sixtinische Kapelle, woselbst der Pabst die sonst mitternächtliche Messe las. Am folgenden Morgen begab sich das Brüderpaar in Begleitung der Gesandtschaft in die Peterskirche, auf die besondere Tribune, woselbst sich auch JJ. kk. HH. der Prinz August von Preu-

ßen und die jungen Prinzessinnen von Baden befanden. Der Pabst verrichtete das Hochamt in aller Pracht und Umgebung eines Oberhaupts der Kirche. Das ganze diplomatische Korps, viele ausgezeichnete Fremde und vornehme Damen waren zugegen. Feierlicher Gesang hallte durch den prachtvollen Tempel. Es war in der That etwas Großes. Nach der Kirche wollte der König Ihre k. H. die Großherzogin von Baden besuchen, allein die Unpäßlichkeit dieser Fürstin vereitelte die Absicht Sr. Maj. Derselbe Fall war schon früher bei Sr. königl. H. dem Prinzen Heinrich von Preußen eingetreten, der gleichfalls wegen Unwohlseyns den König nicht empfangen konnte. Der König und der Kronprinz wurden durch den Besuch der Prinzen Heinrich und August von Preußen erfreut, welchen letztern der Kronprinz schon besucht hatte. Gestern gab Graf Spaur in seinem Hause der Regentschaft ein Diner, welchem auch die Botschafter von Frankreich und Oestreich und die Repräsentanten von Preußen, Rußland und Neapel beiwohnten. Alle von dem jungen Monarchen erübrigte Zeit war und ist der Kunst und dem Alterthume geweiht. Sein königl. Bruder ist der Cicerone. Emsig sieht man die jungen Fürsten umherfahren und die kostbare Zeit benützen. Denn leider ist der Aufenthalt nur von kurzer Dauer. Wahrscheinlich wird schon am Sylvestertage die Reise über Neapel fortgesetzt. — Auf Verwendung Sr. Maj. des Königs von Bayern ward die zwanzigtägige Quarantaine, welche aus Triest kommende Schiffe beobachten mußten, erst auf vierzehn Tage für Brindisi und sodann ganz aufgehoben. Nicht genug zu loben ist die Gefälligkeit des Grafen Ludolf, königl. neapolitanischen Gesandten am hiesigen Hofe, welcher gerade eine Reise nach Neapel angetreten hatte und dort Alles vorbereitet, was dem Könige angenehm oder bequem seyn könnte. Die Regentschaft wird sich gleichzeitig mit dem Könige auf der englischen schnellsegelnden Fregatte the Madagascar, Kapitain Lions einschiffen. Die ganze Flotte soll bei Zante zusammentreffen und von da gemeinschaftlich nach Napoli di Romania segeln, dem vorläufigen Sitze der Regierung. Bis nach Brindisi wird der Kronprinz seinen geliebten Bruder begleiten und sich sodann nach Sicilien begeben, wo er den Winter über bleiben dürfte. — Das Geleite des jungen Königs sey Friede und Freude! Mit seiner Erscheinung, die einem fernen Volke ein neues Morgenroth besserer Zeit verkündet, schließt sich hier das Jahr, gleich wie die sinkende Sonne noch mit ihren letzten, Aurora verheißenden Strahlen die dunkelnde Welt verherrlicht.

Türkei.

Zufolge Nachrichten aus Konstantinopel vom 19. Dezember, die der Oesterr. Beobachter mittheilt, ergibt sich, daß die (in unserm Blatte vom 1. d. M. angezeigte) Räumung von Konieh durch die Türken, eine von dem Großwesir selbst angeordnete, aus der Natur seines Angriffsplanes hervorgehende Maßregel war. Sobald dieser Feldherr seine gesammten Truppen, an 60,000 Mann, in Akschehir vereinigt hatte, brach er nach Konieh auf, während er gleichzeitig durch den Pascha von Trebisond mit 20,000 Mann eine Bewegung über Kaißarieh in die rechte Flanke und durch Suleiman Pascha mit ungefähr 10,000 Mann eine ähnliche in die linke Flanke des Feindes ausführen ließ. Diese Dispositionen hatten zur Folge, daß Ibrahim Pascha den Angriff in Konieh nicht erwartete, sondern sich in die Defileen des Taurus, in der Richtung nach Karaman warf. — Man sieht zu Konstantinopel mit jedem Tage Nachrichten von einem entscheidenden Schlage entgegen und hofft, bei der beträchtlichen Ueberlegenheit an Truppenzahl auf Seite des Großwesirs, daß die Befreiung von Kleinasien die unmittelbare Folge desselben seyn werde.

Die ägyptische Flotte soll nach Alexandria zurückkehren, um sich auszubessern; die türkische überwintert in den Dardanellen.

Der k. k. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Frhr. v. Stürmer, ist nach langer und gefahrvoller Fahrt, am 10. Dezbr. in Smyrna angelangt und wurde, da eben Südwinde eingetreten waren, stündlich in Konstantinopel erwartet.

Bayern.

Traunstein, 7. Jan. Se. Majestät der König haben auf die von dem hiesigen Landgericht und den Beamten, sämmtlicher Geistlichkeit, dann öffentlichen Bediensteten, Magistrats- und Landgemeinden des gedachten Landgerichts eingereichte Glückwünschungsadresse zur Thronbesteigung Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland folgendes allerhöchste Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Herr Landrichter Hacker! Ich habe die Glückwünschungsadresse des Landgerichts Traunstein und der Beamten, sämmtlicher Geistlichkeit, dann öffentlichen Bediensteten und Gemeinden des gedachten Landgerichts-Bezirkes zur Thronbesteigung Meines vielgeliebten Sohnes, des Königs Otto von Griechenland, Majestät, mit wahrem Vergnügen erhalten; diese noch immer fortdauernden Beweise der Treue und liebevollen Gesinnungen für Mich und Mein königliches Haus sind Meinem Herzen theuer und Ich erwiedere dieselben mit aufrichtigem Danke und allen Theilnehmern die Versicherung Meiner königlichen Gnade.

München, den 2. Januar 1833.

Ihr wohlgewogener König
Ludwig.

Würzburg, 4. Januar. (Würzb. Ztg.) Gemäß gestern eingegangenen allerhöchsten Rescripts wurde der Regierungsrath bei der Kammer der Finanzen, Joseph Then, mit dem Titel und Range eines Regierungsdirektors, in die Ruhe versetzt und an seine Stelle der zeitherige Rentbeamte Hornberg zu Burgwindheim berufen. — Durch allerhöchste Entschließung vom 29. December wurde der bisherige Assessor bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte Würzburg Adam Friedr. Gett zum Rathe am kön. Kreis- und Stadtgerichte in Memmingen befördert und die hiedurch erledigte Assessorsstelle dahier dem Appellationsgerichts-Accessisten Hanns Carl v. Thüngen übertragen.

Neueſte Nachrichten.

Haag, 4. Januar. Das engliſche Dampfſchiff »Lightning« iſt mit neuen Vorſchlägen an Se. Majeſtät den König von Seiten Englands und Frankreichs angekommen. Dieſe Vorſchläge ſind nicht annehmbar und man kann ſie bereits im Voraus als verworfen betrachten. Heute wird ein außerordentlicher Kabinetsrath gehalten werden.

— Der »Staatscourant« meldet: »Direkten Nachrichten vom 31. v. M. zufolge, iſt an jenem Tage gegen Mittag, nicht weit von St. Kruys, auf niederländiſchem Gebiete eine Abtheilung belgiſcher Truppen in Begleitung einer gewiſſen Anzahl Arbeitsleute zu dem Zweck eingetroffen, um einen von den Unſern gemachten Durchſtich auf der Straße von Rouſſelare auszufüllen. Sie machten ſich ſogleich ans Werk und hatten ihre Arbeit zum Theil beendigt, als der kommandirende Offizier von St. Kruys, von der Erſcheinung der Belgier unterrichtet, an Ort und Stelle eintraf, den Feind hinderte, ſeine Arbeit fortzuſetzen, und ihn durch ein heftiges Kleingewehrfeuer nöthigte, unſer Gebiet zu räumen. Bei dieſer Gelegenheit erhielt einer unſerer Schutters eine leichte Wunde am Kopfe.«

— Aus Lille meldet man vom 1. d., daß der Doel und andere Punkte in den Umgebungen von Lieſkenshoek durch belgiſche Truppen beſetzt ſind und daß die Franzoſen dieſen Theil des Landes verlaſſen haben.

— Man berichtet von der Scheldeflotte und aus Bergen-op-Zoom, daß man ſeit dem eingetretenen Froſt nicht mehr an den Befeſtigungswerken des Forts Frederik Hendrik fortarbeite. Bis jetzt hatte man noch keine Geſchützſtücke in dieß Fort gebracht, was man dem ſchlechten Zuſtand der Wege zuſchrieb.

— Ein Privatſchreiben aus Venloo meldet vom 29. v. M., daß die Belgier mit großem Eifer daran arbeiteten, dieſe Stadt in Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Es war daſelbſt eine große Menge dicker Baumſtämme eingetroffen; auch bemerkte man dort zwei neue Genieoffiziere.

Brüſſel, 3. Jan. Die Abreiſe JJ. MM. nach Lille iſt beſtimmt auf den 8. feſtgeſetzt. Die Königin der Franzoſen wird nebſt den Prinzeſſinen am 9. zu Lille eintreffen.

— Der Kriegsminiſter iſt von Antwerpen wieder hier eingetroffen. General Desprez kam heute Morgens hier an.

— Der Herzog von Nemours und der Marſchall Gerard ſind bei Gelegenheit der Belagerung von Antwerpen mit dem Großkreuz des Leopoldordens dekorirt worden. Bekanntlich hat der Herzog von Orleans das Großkreuz ſchon früher erhalten.

— Der Marſchall Gerard ſcheint noch 2 Tage hier verweilen zu wollen; morgen wird Sir R. Adair ihm ein großes Diner geben. Am 5. wird Ball bei Hofe ſeyn.

— General Hapo iſt geſtern hier angekommen.

— Ein Theil der Diviſion Schramm iſt in den Vorſtädten Brüſſels angekommen. General Schramm iſt heute an der Spitze des 50ſten Linien-Regiments und 3 Bataillone Voltigeurs und 1 Batterie Artillerie zu Brüſſel eingerückt. Morgen werden dieſe Truppen nach Braine-le-Comte abgehen.

— Der Marquis von Douro, Sohn des Herzogs von Wellington, iſt in Brüſſel angekommen und dieſen Morgen nach Antwerpen abgereist.

— Man ſchreibt aus Audenarde vom 31. Decbr.: Morgen wird ein Transport Gefangener durchkommen. Die Regierung hat eine Proklamation bekannt gemacht, durch welche die Bürger aufgefordert werden, die Achtung nicht hintanzuſetzen, welche man einem beſiegten und entwaffneten Feinde ſchuldig iſt.

— Bei den erwähnten Streitigkeiten (ſ. ob. Niederlande) zwiſchen franzöſiſchen Soldaten und jenen des Guidenkorps ſind zum Glück Patrouillen und Bürger eingeſchritten. Der Kommiſſär Bartholyns, der zwiſchen die Kämpfenden trat, iſt, wie es ſcheint, ſchwer beſchimpft und geſchlagen worden. Drei Unteroffiziere der Guiden wurden tödtlich verwundet; ihre Wunden rühren von Dolchſäbeln her, welche die franzöſiſche Infanterie trägt.

— Das Geſetz, durch welches die beiden Kammern im Namen der Nation Dankſagungen für die franzöſ. Armee votirten, iſt auf Pergament geſchrieben und als diplomatiſches Dokument in ein prachtvolles Käſtchen gelegt worden, welches Sr. Majeſtät Ludwig-Philipp durch Hrn. Le Hon überreicht werden wird.

— Der »Courrier Belge« ſpricht in ſeiner Korreſpondenz aus Venloo von mehreren durch die bei Mook kantonnirenden Holländer begangenen Feindſeligkeiten; die in einer Entfernung von 2 bis 300 Schritten von Heusden und Groesbeek aufgeſtellten Schildwachen unterbrechen jede Gemeinſchaft mit Holland. Ihre Patrouillen kommen von Neuem auf das belgiſche Gebiet; Bewohner von Mook ſind in der Gemeinde ſelbſt verhaftet und nach Nimwegen abgeführt worden; einige derſelben wurden freigelaſſen, andere ſind noch in Haft. Die Vertheidigungswerke von Venloo werden mit Thätigkeit fortgeſetzt; einige ſind faſt vollendet. Die Garniſon hat Wallbüchſen erhalten.

Aſſenede, 2. Jan. Seit dem 30. Dezbr. ſind die Gewäſſer im Kanal von Aſſenede gefallen; die zu Philippine garniſonirenden Holländer haben die Schleuſe bei jenem Orte geöffnet. Binnen wenigen Tagen werden die Gewäſſer der Polder Nieuwaiſe, Zoode-Polder und Capelle-Polder ebenfalls einen guten Abfluß durch die Schleuſe Iſabelle erhalten.

— Das für die Belagerungsarbeiten für das Lager gefällte Holz und der in den Beſitzungen durch die Parallelen angerichtete Schaden wird auf 1,500,000 Fr. angeſchlagen. Man hat die durch das Feuer der Holländer angerichteten Beſchädigungen beſonders taxirt, weil die Regierung dieß zur Liquidation aufſtellen zu können glaubt.

Antwerpen, 3. Jen. (Journ. d'Anv.) Das 5. Infanterieregt., deſſen Abmarſch die Bewohner unſerer Stadt, wegen ſeines trefflichen Benehmens ſo ungern geſehen hatten, iſt wieder eingerückt und dieſen Morgen in Kaſernen verlegt worden. Wir finden in deſſen Anweſenheit eine neue Bürgſchaft für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe.

— Mehrere kürzlich eingegangene Briefe aus Holland lauten ſehr kriegeriſch. Einer vor allen andern, aus Amſterdam vom 1. datirt, ſpricht ſich über die Pläne Wilhelms hinſichtlich Belgiens und hauptſächlich über die Scheldeſchiffahrt klar und beſtimmt aus.

— (Journ. de Fl.). In der Nacht vom 30 — 31ten Dez. erſchienen 3 Trompeter des 4. franz. Jägerregiments zu St. Nikolas vor einem Wirthshauſe, ſchlugen mit Gewalt an die Thür und erklärten, daß ſie 2 dort logirende belgiſche Soldaten des 5ten Lin. Regiments tödten wollten; vergebens forderte man ſie auf, ſich zurückzuziehen; die Thüre gab ihren Streichen nach und ſie drangen in das Haus. Einer ſtieg unter fürchterlichen Drohungen die Treppe hinauf. Die beiden belgiſchen Soldaten ergriffen ihre Flinten, feuerten auf ihn und er fiel von 2 Kugeln durchbohrt. Die beiden andern Trompeter wurden verhaftet und der Juſtiz überliefert.

Gent, 2. Jan. Wir erfahren, daß mehrere Holländer in dem Scharmützel, welches vorgeſtern zu St. Marguerite Statt gefunden hat, getödtet und verwundet worden ſind.

Paris, 4. Jan. Graf Alexis de St. Prieſt, Sohn des Pairs von Frankreich, iſt zum franzöſiſchen Geſandten in Rio Janeiro ernannt, und der Staatsrath Didier zum Generalſekretär und Direktor des Verwaltungsperſonals im Miniſterium des Innern. — Eine königl. Verordnung befiehlt die Errichtung zweier Füſſelier-Straf-Compagnien (fusiliers de discipline), wovon die eine in Algier, die andere in Bona gebildet werden ſoll. — Die Eröffnung der Generalconſeils des Landbaues, des Handels und der Manufakturen iſt vom 25. d. M. auf den 15. Febr. verſchoben. — Einem Schreiben aus Toulon vom 29. Dez. zu Folge, wurden im 5ten Marinebezirk Befehle zur ſchleunigen Aushebung von 500 Matroſen und Seeleuten gegeben, um, wie es heißt, die franzöſiſchen Seekräfte in der Levante zu verſtärken, woſelbſt Rußland ſeine Macht bedeutend vermehrt.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Seudtner.

Fremden-Anzeige.

Den 9. Jänner. (G. Hirſch.) Hr. Dechslein, Bijoutier aus Stuttgart. (G. Kreuz.) HH. Schneider, Ducrue und Reuſchmid, Handelsleute und Hr. Lober, Bürgermeiſter von Erding; Hr. Weishaupt, k. Salineninſpektor von Traunſtein; Hr. Kretſchmaier, Kaufmann von Augsburg. (G. Stern.) Hr. Stözer, Kfm. von Marktſteft. (G. Löwe.) Hr. Fleckenſtein, Traiteur von Tegernſee; Hr. Zumhamer, Kaufmann von Waſſerburg. (G. Storch.) Hr. Lauinger, Handelsmann von Binswangen; Gebrüder Wolf, Handelsleute von Ellingen. (G. Sonne.) Hr. Hickl, Glaſer von Prutting; Hr. Schwarz, Handelsmann von Feldkirchen.

Course:

Wien, 5. Januar.

Staatsſchuld-Verſchreib. zu 5 pCt. in CM. 87⅝;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 75¼;
Darl. mit Verloof. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 189;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 128⅜;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99½ G. Uſo. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1161½ in CM.

Paris, 4. Januar. 5 pCt. 99 Fr. 80 C.; 3 pCt. 70 Fr. 50 C. (1½ Uhr)

London, 1. Jan. 5 pCt. 86¼ (3 Uhr). griech. —

Theater-Anzeige.

Donnerſtag: Figaro's Hochzeit.

Bekanntmachungen.

8646. (4 c) **Muſeum.**

Samſtag den 12. Jänner 1833 großer Ball.
Anfang 7 Uhr.

Mittwoch den 16. Jänner Abends 5 Uhr Generalverſammlung. Die auf die Tagesordnung gebrachten Gegenſtände können in den Leſe- und Converſations-Zimmern eingeſehen werden.

8654. (3 b) **Bekanntmachung.**

Auf kreditorſchaftlichen Antrag wird das Haus des bürgerlichen Lohnkutſchers Joſeph Biber auf dem Promenadeplatze Nro. 1466, dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt und hiezu Verſteigerungstermin auf

Mittwoch den 30. Jänner l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im dießſeitigen Gerichtslokale angeſetzt.

Dieſes Haus, 4 Stockwerk hoch, mit 3ſtöckigen Seiten- und Hintergebäude, Hofraum und Gumpbrunnen iſt mit 6000 fl. der Brandaſſekuranz einverleibt mit 1,500 fl. Ewiggeld- und 15,460 fl. Hypothek-Kapitalien belaſtet, und nach der neueſten Schätzung vom 20. December v. J. auf 10,500 fl. gerichtlich geſchätzt.

Der Hinſchlag richtet ſich nach § 64 des Hypothekengeſetzes.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben ſich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögens-Zeugniſſe auszuweiſen.

Am 4. Januar 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Zeiſler.

In der Sendlinger Landſtraße, zunächſt dem Krankenhauſe, iſt ein 3ſtöckiges Haus ſammt Garten und übrigen Bequemlichkeiten, jedoch ohne Unterhändler, unter billigen Bedingniſſen zu verkaufen. Das Nähere beim Eigenthümer Nr. 692 daſelbſt.

8655. (3a) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Hammerschmieds-Anwesen der Karl Weinbacher'schen Eheleute in der Vorstadt Au zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 6. Februar 1833 früh 9 Uhr

angesetzt, wozu Kauflustige im dießseitigen Gerichtslokale zu erscheinen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehen wird.

Das Anwesen ist ludrigen und besteht:

a) in der Hammerschmiede sammt den dazu gehörigen Rädern und Wasserwerk, dann Schleifmühle sammt Rad und Wasserrecht mit Zubehör, geschätzt auf 14,500 fl.
b) in dem zwei Stock hoch gemauerten Wohnhaus mit 10 Wohnungen, nebst Stall, gemauerten Remise und gewölbtem Keller, geschätzt auf 8,800 fl.
c) in der zum Landrentamt München erbrechtigen Kohlstätte mit Haus Nro. 502 bezeichnet, geschätzt auf 400 fl.

Das Gesammtanwesen ist demnach nach gerichtlicher Schätzung vom 3. und 15. Nov. 1830 auf 23,700 fl. geschätzt und mit 8000 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Ausweisen zu versehen.

Vorstadt Au, den 20. December 1832.

Königliches Landgericht Au.
Späth, Landrichter.

8628. (3c) Le soussigné a l'honneur de prevenir la haute Noblesse et le respectable Public, qu'il exerce l'art du dentiste dans toute son étendue, qu'il entreprend toutes les operations, qui en dépendent, qu'il pose toutes sortes de dents artificielles ou pastiches fabriquées par lui-même de la manière la plus elegante et la plus solide, et qu'il en garnit même des bouches entières.

A. Urban, Dr. en Med. et Chir.
Medecin praticien.
Kaufingerstrasse Nro. 1024 au 2. étage.

8620. (2b) Der Unterzeichnete bezieht, wie gewöhnlich, die hiesige Dreikönigs-Dult mit seinen schon bekannten Waaren, nämlich langen Shawl-Tüchern, gedruckten Pique, Merino, breiten und schmalen, gestickten Spitzengrund nebst andern Artikeln. Die Boutique ist in der zweiten Reihe links vom neuen Thore heraus Nro. 147.

A. Aichinger.

8640 (2b) Vor geraumer Zeit habe ich eine große Auswahl von Leinwanden aus der Bleiche erhalten; sämmtliche Waare ist im Inlande fabrizirt und hat eine natürliche Bleiche erhalten. Ich glaube demnach, jeden meiner geehrten Abnehmer mit guter und billiger Waare bedienen zu können, weßwegen ich mir erlaube, solche, so wie meine übrigen Holländer-, Bielefelder- und Schweizer-Leinen-, ferner ordinäre und Damast-Tischzeuge, Caffee-, Thee- und Dessert-Servietten mit dem Bemerken bestens zu empfehlen, daß ich Damast-Tischtücher einzeln, so wie Damast-Servitten im Dutzend ohne Tischtuch abgebe.

Fr. Lindauer,
in der Dienersgasse.

8630. (2b) **Johann Georg Fichtner**
aus Augsburg,

empfiehlt sein schon länger bekanntes Waarenlager, bestehend in allen Gattungen spanischer Schaafwollen- und ord. Wollen-Garn, 2 bis 6fach, weiß und färbig; Zwirn; Nähseide; seidenen, baumwollenen Bändern, so wie Seidenbändern; Atlas, glatt und gewürfelt; allen möglichen Sorten Seidentüchern, Shawls, einer großen Auswahl wollener Herren- und Damenleibchen, weiß und färbig, gestrickten und gewalkten Schuhen und Stiefeln, Handschuhen, Strümpfen, Nähzwirn.

Die Boutique ist in der ersten Reihe oberhalb dem neuen Thor Nro. 66.

8625. (4c) Das Waarenlager des Unterzeichneten, bestehend in allen Sorten feiner Holländer-, Bielefelder- und Waarendörfer-gebleichter und ungebleichter Leinwand; ferner Hanf-Leinwand, weiße leinene Sacktücher und Tafelzeug, ist gegenwärtige Dreikönigs-Dult wieder, wie gewöhnlich, in der Schwabingerstraße 1639 bei Hrn. Fest zum Schleibingerbräu, wohin unter Zusicherung schöner, vorzüglich dauerhafter Waare und äußerst billiger Preise zu gefälliger Abnahme einladet

Christoph Niemeyer,
Leinwand-Fabrikant aus Bielefeld.

8615. (3c) **Christoph Becker,**
Leinwand Fabrikant aus Oerlinghausen, bei Bielefeld,

empfiehlt sich die gegenwärtige 3 Königs-Dult mit seinem wohl assortirten Waarenlager, bestehend in einer sehr schönen Auswahl feiner Holländer- und Bielefelder-gebleichter Leinwand, ingleichen Hanf-Leinwand, Tischzeuge und Tafelgedecke mit 6, 12 und 18 Servietten, und feine weiße leinene Sacktücher; verspricht reelle Bedienung und billigste Fabrikpreise.

Das Waarenlager befindet sich, wie gewöhnlich, bei Herrn Hirl zum Büchelbräu in der Schwabingerstraße Nro. 85, zu ebener Erde.

8618. (3c) **Balthasar de Castelli**
aus Augsburg

empfiehlt sich mit seinen schon bekannten Artikeln, als: goldne und silberne Uhren, allen Gattungen Uhrmachers-Werkzeugen, Maschinen, englische und französische Feilen, Grabstichel, Zangen &c., sowohl für Uhrmacher, Goldarbeiter, als auch andere Professionisten, und versichert die billigste Bedienung.

Logirt beim Filserbräu über eine Stiege, Nro. 2.

8619. (3c) **Heinrich Wültner,**
Leinwandfabrikant von Bielefeld in Westphalen,

bezieht, wie gewöhnlich, die hiesige Dult mit einer schönen Auswahl von feiner Holländer- und Bielefelder-gebleichter Leinwand, ingleichen auch hänfener Leinwand, und feinen, weißen, leinenen Taschentüchern.

Nur durch schöne, billige und dauerhafte Waaren wird er das ihm bisher geschenkte Zutrauen zu erhalten wissen.

Das Waarenlager befindet sich, wie gewöhnlich, bei Herrn Eberl zum Filserbrauer in der Weinstraße über eine Stiege, Zimmer Nro. 3.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freitag | Nro. 10. | 11. Januar 1833.

Zeitungs-Nachrichten.

Niederlande.

Haag, 4. Januar. Das »Journal de la Haye« kommentirt in seiner heutigen Nummer den Antrag des Hrn. Gendebien in der belgischen Repräsentantenkammer in Betreff der Votirung des Danks des belgischen Volks für die französische Armee wegen der zweimal dem Lande geleisteten wesentlichen Dienste und dann in Betreff der Zerstörung des Siegeslöwen bei Waterloo. Wenn es diesem Blatte im Allgemeinen gelungen ist, den belgischen Volks-Deputirten mit seinen Anträgen dem verdienten Spotte preiszugeben, so geißelt es Hrn. Gendebien noch besonders mit Ruthen, wenn der Belgier in Bezug auf den Sieg bei Waterloo sich frecher Weise des Ausdrucks bedient: »es war dieß ein vorübergehender Triumph der brutalen Gewalt über die Civilisation.« Es scheint, sagt dieß Blatt, Herr Gendebien lebt in Betreff dieser Ausdrücke in einer großen Confusion, und er nennt wohl die holländischen Gefangenen und Verwundeten zu Antwerpen »force brutale«, und die, welche sie mit Steinen warfen »Civilisation;« die holländischen Handelsschiffe, die in Friedenstagen in befreundete französische und englische Häfen einlaufen »force brutale«, Franzosen und Engländer aber, die sich ihrer gegen alles Völkerrecht gewaltsam bemächtigen, »Civilisation«; General Chassé und seine Garnison, die sich tapfer und edel vertheidigen und eine feindliche Stadt verschonen, »force brutale«, den monströsen Mörser, die Spione auf der Antwerpener Kathedrale, die glänzende Mahlzeit König Leopolds und seiner belgischen Offiziere in der Stadt, während sich die Franzosen für sie todtschießen ließen »Civilisation« ꝛc.

(Preuß. Staatsz.) Man erzählt sich, daß ein französischer Seeoffizier, der unsere Verwundeten bei ihrer Abführung nach Bergen-op-Zoom begleitete, in unbeschreibliche Wuth gerathen sey, als aus dem Fort du Nord von den Belgiern auf die Schiffe gefeuert wurde. Sofort ließ er sich an's Land bringen, begleitet von einigen französischen Soldaten und von einem unserer Offiziere, und brach gegen den belgischen Befehlshaber in die Worte aus: »Comment, ... de lache, tu ne respectes donc rien? tu te permets d'insulter à l'infortune et de maltraiter des braves que vous n'avez osé combattre?« *) Darauf wandte er sich gegen unsern Offizier, umarmte ihn und sagte: »Honneur au courage malheureux!« und gegen den Belgier, der während dieser ganzen Scene stumm und vernichtet da stand: »Misérable, votre tour viendra! mais ça sera pour vous mettre au pilori de l'histoire.« *)

*) Wie, elender Feigling, Du hast also vor nichts Achtung? Du erlaubst Dir, das Unglück zu beleidigen und tapfere Männer zu mißhandeln, die Ihr nicht zu bekämpfen gewagt habt?

*) Ehre dem unverzagten Muthe im Unglück! — — Elender, Eure Reihe wird auch kommen; aber dieß wird nur geschehen, um Euch an den Schandpfahl der Geschichte zu stellen.

Frankreich.

Paris, 4. Januar. Die Kammer hat sich, wegen der vorbereitenden Arbeiten in den Bureaux, bis Samstag vertagt; an diesem Tag soll die Verhaftung der Frau Herzogin von Berry, bei Gelegenheit der ihretwegen eingereichten Bittschriften, zur Sprache kommen. Das Ministerium scheint vorläufig die Majorität zu bearbeiten, um auf indirektem Wege eine Art Indemnitätsbill zu erhalten. Seine Freunde werden vorschlagen, über die Bittschriften zur Tagesordnung überzugehen und zwar mit dem Motive, daß, da die Verhältnisse der Gefangenen ganz außerordentliche seyen, die gegen dieselbe getroffene Maßregel als eine rein politische erscheine und man somit die Dauer ihrer Gefangenschaft dem verantwortlichen Minister um überlassen müsse. Dadurch würde die Regierung ihres Versprechens überhoben, ein eigenes Gesetz wegen der Frau Herzogin vor die Kammer zu bringen, und könnte die Gefangene nach dem Schluß der Jahressitzung ohne Weiteres in Freiheit setzen. Der Präsident Dupin soll die Absicht haben, in dieser Sache als Opponent aufzutreten.

— Es herrscht jetzt im Buchhandel eine große Thätigkeit, die, wenn der Frieden befestigt wird, sich wieder auf größere und wissenschaftliche Unternehmungen, wie vor der Julusrevolution, wenden dürfte. Ein literarisches Journal, welches den alten Globe ersetzen soll, ist angekündigt, man nennt als Mitarbeiter die ausgezeichnetsten Schriftsteller Frankreichs und mehrere Gelehrte des Auslandes. Man hat versprochen, politische Meinungsverschiedenheiten gar nicht zu berücksichtigen. — Die Londoner Bibelgesellschaft läßt hier französische Bibeln in ungeheurer Anzahl durch Didots Stereotypen drucken und zu den billigsten Preisen verkaufen.

— Man versichert, der Kronprinz werde, nach seiner Rückkehr von Lille, eine Reise in die Westdepartemente machen. — Hr. Victor Hugo hat seinen Prozeß vor dem Handelsgericht verloren, welches sich für incompetent erklärt und die Partheien an wen Rechtens verwiesen hat. — Mit

dem diplomatischen Corps werden noch mehrere Versetzungen vorgenommen werden. — Der holländische Geschäftsträger Fabricius hat seine in Frankreich wohnhaften Landsleute zu einer Subscription für die in französischer Kriegsgefangenschaft befindlichen holländischen Soldaten aufgefordert. — Eine an die Pairs- und Deputirtenkammer gerichtete Bittschrift bittet um die Freilassung der Exminister Carls X. und um ihre Einsetzung in ihre früheren Rechte und Würden.

Italien.

Neapel, 24. Dezbr. Der an die Stelle des Hrn. Hill als brittischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am hiesigen Hofe ernannte Lord Ponsonby überreichte Sr. Majestät sein Beglaubigungsschreiben.

Ancona, 16. Dez. Heute wurden im Innern der Dragoner-Kaserne an mehrere Individuen, welche sich im Gefechte gegen die Rebellen zu Cesena ausgezeichnet haben, Medaillen vertheilt.

England.

London, 29. Dezbr. (Schluß.) Man könnte eine lange Liste von ehrenwerthen Mitgliedern des alten Parlaments herschreiben, welche durchgefallen sind, doch ziehe ich vor, Details über neugewählte Deputirten mitzutheilen, um zu beweisen, mit welchen Männern die Abgetretenen ersetzt wurden. Einer der merkwürdigsten neuen Deputirten ist ohne Zweifel John Gully, dessen Wahl selbst die Whigblätter etwas betroffen hat, während Andere Stückchen aus seinem Leben erzählen, die wirklich interessant sind. Da ich ihn wohl kenne, so will ich zur näheren Würdigung dieses berühmten Boxers einiges erwähnen. Er war ursprünglich Metzger zu Bitton in der Grafschaft Gloucester, wurde nachher ein Faustkämpfer um Geld und erwarb sich großen Ruhm in diesem Geschäft, als er den bis dahin unüberwindlichen Gregson besiegte. Darauf hielt er ein kleines Bierhaus in Caren-Street zu London und war nach der Hand ein fleißiger Besucher der Pferderennen, wo er durch seine Wetten ein bedeutendes Vermögen gewann. Ich weiß nicht, was denselben vermochte, sich ins Parlament einzudrängen, aber das weiß ich, daß er als Wirth zum Pflug keine drei Zeilen schreiben konnte, ohne 6 Fehler zu machen. Demungeachtet kann es nicht fehlen, daß er ein furchtbares Mitglied des Unterhauses wird, wo nicht durch die Stärke seiner Gründe, doch durch die Kraft seiner Fäuste. — Und Cobbett dazu! gleich merkwürdig als politischer Broschürenschreiben wie als politischer Apostat: Wer hätte vor zwei Jahren seine Erwählung auch nur träumen können? Es ist schwer, einen Mann zu schildern, der so ausgezeichnet durch seine Rückenwendung ist, wie durch seinen Mangel an moralischen Grundsätzen. Bei einer neulichen Gelegenheit schalt ihn O'Connell »einen Haustyrannen, einen Gesellen ohne einen Funken gewöhnlicher Ehrbarkeit, die ihn von dem Fluch der Nachwelt retten könnte.« Was antwortete Cobbet? »O'Connell ist ein Betrüger, ein glatter Geselle, den Niemand festhalten kann; ergreife ihn bei der Kehle, er schlüpft die durch die Hand. Einen solchen politischen Aal muß man nur mit der Gabel durchstechen, um seiner habhaft zu werden. Was er gegen mich sagt, das verachte ich; wenn die Kröte ihr Gift ausspritzt, so antwortet man ihr nicht, sondern sucht einen Stock oder Stein, um ihr den Kopf entzwei zu schlagen.« Sonderbar, beide Herren kamen nachher bei einem öffentlichen Gastmahl zusammen, legten ihren Zwist bei, gaben sich die Hände, umarmten sich und sind nun beide erwählte Mitglieder des Parlaments.

Rußland.

St. Petersburg, 29. Dezbr. Im Journal de St. Petersbourg liest man die nachstehende Erklärung: »Die Gazette de France hat in ihrer Nummer vom 22. November einen Artikel aus dem Journal du Commerce aufgenommen und dabei den Wunsch geäußert, die darin enthaltenen Angaben widerlegt zu sehen. Hier die Widerlegung: Es ist falsch, daß die verarmte Bevölkerung der Gouvernements Witebsk, Mohilew, Wilna, Grodno, Minsk, Wolhynien, Podolien, eines Theils der Ukraine und der Provinz Bialystock nach Sibirien gesandt worden. Allerdings hat der Aufstand eine große Anzahl Familien in mehreren jener Provinzen in Dürftigkeit versetzt. Die kaiserliche Regierung rastet nicht in ihren Anstrengungen, die Wunden zu heilen, die der Aufruhr geschlagen hat. Der Aufstand beraubte den Landmann seiner Ernte, die Regierung hat ihn mit Getreide versorgt; der Aufstand riß eine Menge leicht verblendeter Menschen fort und entzog sie ihren Angehörigen, um sie dem Elend preiszugeben und sie in die Verbannung zu werfen, die Regierung hat alle diese Unglücklichen ihrem Lande und ihren Familien wiedergeschenkt; sie sind wiedergekehrt an ihren heimathlichen Heerd und zum Gehorsam vor dem Gesetze. Die Regierung weiß, daß sie fortan ihrer Unterwerfung trauen kann, weil ihnen die Uebel unvergeßlich sind, welche die Insurrektion auf sie gehäuft hat. — Falsch ist es, daß vierzigtausend polnische Familien, Besitzer unbeweglichen Eigenthums, nach der kaukasischen Linie verschickt worden. Nur dem Geiste des Aufruhrs ist es gegeben, die heiligsten Bande zu zerreißen und ganze Familien ihrer Heimath zu entfremden. Die kaiserl. Regierung hat das Bewußtseyn, eine beträchtliche Anzahl Individuen, die gegen ihre Vorgesetzten sich aufgelehnt hatten, begnadigt zu haben, sie kennt dagegen keine einzige Familie, die sie zur Verschickung und Verbannung verurtheilt hätte. — Falsch ist es ferner, daß die Kathedrale von Wilna zu einem Pulver-Magazin bestimmt und die Kirche der heiligen Väter zu Ponewiez in einen Maskeradensaal verwandelt worden; falsch endlich, daß man in der einzigen Diöcese Wilna 120 katholische Klöster in russische Kirchen verwandelt und die Priester des lateinischen Ritus gegen Priester vom griechischen vertauscht habe. — Wahr ist es, daß eine gewisse Anzahl katholischer Klöster in Weiß-Reußen und in den mittäglichen Provinzen aufgehoben sind. Diese Anordnung aber, — weit davon entfernt, ein Akt der Verfolgung, wofür man sie fälschlich ausgegeben hat,

zu seyn — ist nichts weiter, als eine ganz einfache Maßregel der Ordnung, dem kanonischen Rechte gemäß, welches vorschreibt, daß eine Klostergemeine nicht aus weniger als acht Professthuenden bestehe. Da nun mehrere Klöster dahin gekommen waren, daß sie nur zwei bis drei Mönche zählten, so hat die Regierung die geistliche Behörde des lateinischen Ritus in Rußland ins Mittel treten lassen, um jene Individuen anderen Klöstern desselben Orts einzuverleiben. Klöster, die hierdurch zu seyn aufhörten, sind in Pfarrkirchen des lateinischen Ritus verwandelt oder auch zu milden Stiftungen oder gemeinnützigen Einrichtungen, dem Bedürfniß der nächsten Umgebung gemäß, umgebildet worden. Die Kapitale der aufgehobenen Klöster sind alle ohne Ausnahme zur Hülfskasse geschlagen, die der katholischer Klerus in Rußland besitzt und die sowohl dazu dient, unvermögliche Geistliche zu unterstützen, als auch die Fonds der Seminarien zu bereichern, eine Maßregel, welche jenes in diesem Jahre aus 350,000 Rubel bestehende Kapital auf 4,850,000 bringt. In diesem Geiste der Gerechtigkeit und des Wohlwollens sind jene Verfügungen der Regierung abgefaßt, die man im gehässigsten Lichte darzustellen beflissen gewesen ist. — Indem die Fakta auf diese Weise in ihrer nackten Wahrheit hingestellt und die öffentlich verbreiteten Verläumdungen der Administration förmlich Lügen gestraft werden, liegt dabei der einzige Zweck zum Grunde: die Leser mancher fremden Blätter vor den erdichteten Behauptungen letzterer in Betreff Rußland, zu warnen. Diese Rücksicht ist man dem Interesse der Wahrheit schuldig und es geschieht hiermit, Ein für all Mal, ohne die Absicht, in unnütze Wortgefechte mit denjenigen zu gerathen, die stets bereit sind, Rußland zu schmähen, daß sie nicht kennen. Edles Schweigen allein ziemt der Würde unserer Regierung, die mit Verachtung auf die Pfeile blickt, die sie nicht erreichen können.«

— Das Journal des Ministeriums des Innern enthält einen interessanten Artikel über die von der Regierung zu allgemeinerer Verbreitung der Pockenimpfung im russischen Reiche getroffenen Maßregeln. Aus Mangel an Nachrichten über verschiedene Gouvernements ist es zwar noch nicht möglich gewesen, die Zahl der im ganzen Reiche geimpften Kinder genau anzugeben; indeß so viel geht aus den, von dem Ministerium des Innern empfangenen Berichten hervor, daß das Impfen den besten Fortgang hat. Im Laufe des verflossenen Jahres wurden, so viel man bis jetzt weiß, 402,460 Kinder geimpft. Doch wurden die wohlthätigen Absichten der Regierung noch an vielen Orten verkannt und 790,104 Kinder haben die Impfung noch nicht erhalten. Da sich nun hier und da die natürlichen Pocken wieder zeigten, so richtete das genannte Ministerium am 22. Nov. an alle Gouvernements-Chefs ein Umlaufschreiben, worin sie ihnen aufs neue die größtmögliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit in dieser Sache anempfahl.

Reval, 30. Nov. Es bildet sich hier, zur Beförderung einer genaueren Kenntniß der Provinz Esland in jeder Beziehung, die Vorzeit mit Gegenwart zuläßt, ein Verein von Freunden der vaterländischen Geschichte. Die Aufgabe, welche sich diese Gesellschaft machen wird, ist die vollständigste und sorgfältigste Ermittelung und Darstellung der politischen Geschichte, der Religions- und Staatsverfassung, des Kriegs- und Finanzwesens, der Gesetze und Rechte, Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, so wie des Zustandes der Wissenschaften und Künste, der Landwirthschaft des Handels und der Gewerbe, der herrschenden Sitten und Gebräuche in Estland, während einer jeden der vier Herscherperioden, wie sie sich im Laufe der Jahrhunderten folgten. Des Vereins nächstes Bestreben wird aber seyn, alles in unseren Chroniken und Geschichtsbüchern zerstreute, im Dunkel öffentlicher Archive und in Privat-Sammlungen noch verborgene Material zuvörderst in möglichster Vollständigkeit an das Licht zu bringen, zu ordnen und zusammenzustellen. Darauf soll die kritische Untersuchung und Sichtung desselben und dann erst kann die wissenschaftliche Verarbeitung folgen, um zuletzt, als Resultat aller Bemühungen, ein, der gegenwärtigen Bildung und den Fortschritten der Wissenschaft in unserer Provinz entsprechendes, vollgültiges Geschichtswerk dem Vaterlande bieten zu können.

Türkei.

Konstantinopel, 8. Dezbr. Vorgestern Abend traf ein Cabinets-Courier bei der hiesigen englischen Gesandtschaft ein, der nach Persien bestimmt war und am folgenden Tage sogleich seine Reise weiter fortsetzte.

— Im Moniteur Ottoman liest man Folgendes: »Einige Zeitungen fangen an, die Frage über den jetzigen Stand der Angelegenheiten zwischen der Pforte und dem Statthalter von Aegypten ernstlich zu untersuchen. Gern hören wir jede Erörterung, bei der es um gründliche Einsicht zu thun ist, weil dieß erstens beweist, daß man endlich wieder eine Regierung, die in Europa stets so höchst unglimpflich behandelt wurde, Gerechtigkeit widerfahren läßt, und weil wir zweitens sicher seyn können, daß die öffentliche Meynung sich um so mehr für den Sultan erklären wird, je mehr die Frage in allen ihren Verzweigungen erschopft wird. Unsere Zuversicht auf diesen Erfolg begründen wir nicht nur auf alte Rechte, obgleich es immer unsittlich und gefährlich ist, dieselben leichtsinnig und aus bloßer Neuerungssucht anzugreifen, sondern sie wurzelt vorzüglich in den wohlverstandenen Interessen der Politik, der Vervollkommnung, der wahrhaft fortschreitenden Civilisation. Eines jener Blätter, der Temps, sagt sehr richtig, daß Ibrahim an der Spitze der rückwärts arbeitenden Parthei, der Vorurtheile, der Reactionen des verbannten Systems in das Herz des Osmanischen Reichs vordringe; daß der Erfolg, der ihm zu Theil wurde, ein Sieg der Restauration, der Wiedereinführung der Mißbräuche, des Fanatismus und der Unwissenheit sey. In der That, was ist Ibrahim an der Spitze seiner aus Furcht und gewohntem Gehorsam ihm folgenden Armee Anderes, als der Repräsentant aller schlechten Leidenschaften, der Bundesgenosse eines durch seine Gegenwart wieder erwachten alten Grolls,

der zerstören, nicht aufbauen will. Der Bauherr sitzt auf dem Thron; er arbeitet daran das alternde zu modifiziren und auf neuen Grundlagen umzubauen; er begreift die Forderungen der Zeit und berücksichtigt sie bei seinem Werk; er hat Ordnung, Gesetzlichkeit und für die Schwächeren schützende Institutionen eingeführt, indem er mit Gefahr seiner Krone und seines Lebens ein militärisches Korps angriff, das nur die Gewalt als Regel und Beschränkung anerkennen wollte; er endlich hat sich die mühsame, aber große Aufgabe gestellt, nach und nach die Fehler einer abgenutzten Regierungsform auszurotten und den gesellschaftlichen Zustand seiner Völker umzubilden. Die, welche ihn bekriegen, haben wahrlich nicht denselben Sinn wie er. Was wollen sie sonst, als die Bewegung der Wiedergeburt hemmen, wenigstens sie so lange als möglich aufhalten, die abgeschafften Mißbräuche wieder aufnehmen und mitten in dem Schutthaufen, unter dem sie den neuen Keim zu ersticken gedenken, die persönlichen Vortheile wieder finden, welche der Mangel an Gesetzen und Aufklärung den Mächtigen stets gewährt. Dieser Widerstandsgeist, diese Kastenzähigkeit sind nicht neu; Ibrahim und sein Vater sind eben so privilegirte Starrköpfe, wie tausend Andere, die ihre letzten Kräfte aufbieten, um die Reformen zu bekämpfen, in Folge deren sie sich dem allgemeinen Gesetz würden unterwerfen müssen. Kehren wir noch einmal zu dem Ursprunge dieses Krieges zurück. Die ägyptischen Fellahs, durch das höchste Uebermaß von Elend von ihrem Herd vertrieben, wandern zu Tausenden nach Syrien und finden bei Abdullah Pascha eine Zuflucht. Mehemed Ali beschwert sich darüber bei der Regierung und verlangt, sie solle dem Abdullah befehlen, daß er ihm alle ägyptische Flüchtlinge ausliefere und ihnen ins künftige den Eintritt in Syrien versperre. Der Sultan antwortete ihm mit jenen denkwürdigen Worten, die sein ganzes System enthüllen und dem Werk des Osmanischen Souverains den ihm eigenthümlichen Stempel aufdrücken: »Die arabischen Bauern sind Unterthanen des Reichs, nicht Sklaven des Pascha; also steht es ihnen frei, sich niederzulassen, wo es ihnen gefällt.« Wer vertheidigte in dieser Angelegenheit die Sache des Volks? Wer wies mit einem Regenerationswort die gehäßige Anmaßung einer mächtigen Kaste zurück? Hier ist Alles klar, nichts zweideutig, keine der Täuschungen, die bei materiellen Kämpfen so häufig die Augen blenden und das Recht verdrängen. Zwei Regierungsformen stehen einander gegenüber: die eine, an die Vergangenheit, die Privilegien, die Unbeweglichkeit sich haltend, fordert ihre Sklaven zurück; die andere, auf die Zukunft gerichtet, eine Freundin der Fortschritte, eine Vertheidigerin der Schwachen, macht aus jedem Sklaven Unterthanen Eines Fürsten und freie Menschen. Auf welcher Seite befinden sich Wohlwollen, edle kühne Aufklärung und Civilisation? Und doch ist dieß das ganze Geheimniß dieser Empörung. Mehemed Ali würde nicht begonnen haben, hätte man ihn im Besitz seiner Leute gelassen, wie der Todtengräber bei Shakspeare von seinen Todten spricht; hätte der Sultan die Ruhe dem Ruhme vorgezogen; hätte er eingewilligt, einige Tausende von Unglücklichen, die das neue System unter die Aegide eines allgemeinen Schutzes stellen wollte, einem Häuptling der Kaste seiner Gegner auszuliefern, blos darum, weil er der Mächtigste von Allen war und weil die große Entfernung seine Unterwerfung am schwierigsten machte. Wir haben es schon einmal, zur Entgegnung auf die Begebenheiten in andern Ländern, gesagt: hier repräsentirt eine Insurrection nicht den Willen einer Bevölkerung, die der höchsten Autorität Zugeständnisse abzudringen sucht. Hier hat sie keinen anderen Grund und Zweck, als ein Privatinteresse, welches sich durch dieses verzweifelte Mittel der Nothwendigkeit entziehen zu können glaubt, die von ihm erheischt, daß es der Pforte Rechenschaft ablege, weil diese will, daß die Unterthanen des Sultans nach Prinzipien der Gerechtigkeit und Gleichheit regiert werden sollen, und weil sie das Gegentheil bestraft. Man kann also mit Recht sagen, daß eine Empörung in dem osmanischen Reiche, seitdem der Sultan Mahmud seine Reformen begründet hat, nur die unsinnige Unterstützung ist, welche ein Theil der Bevölkerung dem Bedürfniß eines Einzelnen leiht, der einer verdienten Züchtigung entfliehen will, während die Regierung, welche ihn bekämpft, die Interessen der Bevölkerung repräsentirt, der sie Schutz gewähren muß und die bei der Ungestraftheit des Empörers am meisten leiden würde. Niemals wurde diese Wahrheit in ein helleres Licht gestellt, als durch die jetzige Empörung Mehemed Ali's. Das Kriegsglück hebt sie keineswegs auf, sondern trägt nur dazu bei, sie zu bestätigen; denn es beweist nur, daß das Unternehmen eines Reformators eine der schwierigsten Aufgaben der Menschheit ist.«

Deutschland.

Triest, 31. Dez. Am 29ten schiffte sich die fünfte und letzte Kolonne der nach Griechenland bestimmten k. bayer. Truppen, in einer englischen und einer russischen Fregatte und einer französischen Korvette, welche zu Brindisi den König Otto und die Regentschaft an Bord nehmen werden, nach Pirano ein, um sich mit der Konvoi zu vereinigen, welche zur Fahrt nach Corfu und Napoli bereit ist. Heute Nachmittag um 2 Uhr ging aus hiesigem Hafen die französische Korvette Kornelia mit der griechischen Deputation nach Pirano unter Segel.

Innsbruck, 4. Januar. In diesen Tagen reisete der Hr. Baron v. Zu-Rhein, k. griechischer Auditor, hier durch nach Triest.

Berlin, 3. Januar. Das Berliner Politische Wochenblatt enthält folgenden »Bericht über die neuesten Zeitereignisse:«

Die Katastroph, welcher Europa mit gespannter Erwartung entgegensah, ist eingetreten, und wer in dem General Chassé den würdigen Vorkämpfer der Legitimität gegen die Revolution ehrte, wird ihm nachzufühlen vermögen, wie der Tag der Uebergabe der unglücklichste seines Lebens gewesen. Voreilig würde es seyn, über den Umstand, daß nichts zum Entsatze des Platzes geschehen, eine Meinung zu äußern, denn es sind politische Gründe dafür denkbar und sie lie-

gen sogar nahe; fragt man aber, was Frankreich und das Prinzip, welches es vertritt, durch die Eroberung gewonnen habe, so muß die Antwort um so schwieriger erscheinen, da bereits bekannt ist, daß der König der Niederlande die Ueberlieferung der Forts Lieskenshoek und Lillo bestimmt verweigert. — Das Mißhandeln holländischer Verwundeter und Gefangener in der Stadt Antwerpen, gehört vielleicht zur Vollendung des Gemäldes der belgischen Revolution.

Der Ausfall der Wahlen in England liefert das Ergebniß, daß die Conservativpartei so wenig wie die consequenten Revolutionäre (Radicalen) auf eine Mehrheit im Unterhause rechnen dürfen. Daß aber deßhalb das Ministerium — wie seine Blätter folgern — eine unüberwindliche Stimmenmehrheit und damit die Fähigkeit erhalten werde, Alles was ihm gut dünkt durchzusetzen, scheint uns wenigstens in dem Falle zweifelhaft, wenn es fortfahren wollte, zu Gunsten seiner Doktrin die materiellen Interessen des Landes zu gefährden. Insofern im Reformiren für den Augenblick ein Stillstand eintritt, wird die allgemeine Stimme vorzügliche Berücksichtigung dieser materiellen Interessen fordern, und die große Ungeschicklichkeit, welche das Ministerium bisher in Bezug auf dieselben beurkundet hat, kann ihm leicht gefährlich werden.

So lange Frankreich eine Deputirtenkammer besitzt, waren die Verhandlungen derselben noch nicht in dem Grade ohne Bedeutung und Nutzen, wie eben jetzt, und eine unternehmende Regierung könnte solchem geistigen Marasmus gegenüber Unglaubliches erreichen; man begnügt sich indeß, die Provinzialzeitungen zu verfolgen, welche Adressen zu Gunsten der Frau Herzogin von Berry enthalten, wagt es aber nicht, das Gleiche gegen die in der Hauptstadt erscheinenden zu versuchen.

Von den Ufern des Duero fehlen neuere, bestimmte Nachrichten; die Wehklagen der liberalen Blätter, über die Verkehrtheit des portugiesischen Volks, welches Don Pedro's Charte durchaus nicht will, lassen aber durchblicken, daß selbst ihnen der Triumph desselben zweifelhaft werde. Wir müssen dabei die »Freisinnigen« auf die grobe Inkonsequenz aufmerksam machen, mit der sie — denen die Stimme der Mehrzahl für die Grundlage alles politischen Lebens und die einzige Rechtsquelle gilt — die ungeheure Majorität des gebildeten Theiles einer Nation verdammen, weil sie das unter fremdem Himmelsstriche zu Tage geförderte Produkt weniger unklaren und unpraktischen Köpfe zurückstößt.

Neueste Nachrichten.

London, 3. Jänner. (Globe.) Wir sind im Stande, von dem neuen Entwurfe einer von Lord Palmerston dem König von Holland vorgeschlagenen Convention, datirt vom 30. Decbr. und aus 9 Artikeln bestehend, Folgendes als deren wesentlichen Inhalt mitzutheilen:

1. Die Forts Lillo und Lieskenshoek sind den belgischen Truppen innerhalb 10 Tagen nach geschehener Ratification zu übergeben. — 2. Die Schifffahrt auf der Maas soll auf gleiche Art wie vor Kurzem die Rheinschifffahrt regulirt werden. — 3. Die Schifffahrt auf der Schelde soll bis zum Abschluß eines endlichen Vertrags zwischen Belgien und Holland gänzlich frei seyn. — 4. Der Transit belgischen Kaufmannsgutes nach Deutschland sey frei, mit einziger Ausnahme eines mäßigen Zolles für den Unterhalt der Straßen. — 5. Amnestie für alle politischen Vergehen in Venloo und Luxemburg. — 6. Räumung Venloo's und des holl. Antheils von Seite der belgischen Truppen. — 7. Reduction der holländ. Armee auf den Friedensfuß. — 8. Dßgleichen der belgischen Armee. — 9. Wiederherausgabe des von der englischen und französischen Regierung confiszirten holländischen Gutes an die rechtmäßigen Eigenthümer.

— Der russische Gesandte bei dem Hofe der Tuillerien, Graf Pozzo di Borgo, ist den 2. Jän. Abends in London eingetroffen. Se. Exzell. ist in dem Hotel von Clarendon abgestiegen.

Paris, den 5. Jän. Der König, sagt das Journal des Debats, reist mit den Herzogen von Orleans und Nemours heute Mittags um 11 Uhr in das Departement du Nord ab, um daselbst die Nordarmee zu inspiziren. Die Königin und die Prinzessinen begeben sich in 3 oder 4 Tagen nach Lille, wo auch der König und die Königin der Belgier eintreffen werden. Der König wird bis zum 16. Jänner wieder in Paris seyn.

— In der Diplomatie sollen folgende Veränderungen vorgehen: Der Herzog von Montebello wird bevollmächtigter Minister in Constantinopel, Graf Vaudreuil zu München, Graf Alexis de St. Priest zu Rio Janeiro, Hr. Bellocq, Ministerresident zu Hamburg, Graf de Mornay in Baden und Hr. Eduard de Bussières, Geschäftsträger in Darmstadt.

— In der heutigen Pairskammer stattete Hr. Allent den vielbesprochenen Commissionsbericht über das Belagerungs-Gesetz ab, das unter den Händen dieser Commission namhafte Veränderungen erlitt, die bei der Berathung des Gesetzes ausführlicher hervorgehoben werden sollen.

— Die Deputirtenkammer hörte heute den Bittschriftenbericht des Hrn. Sappey an, welcher die Frau Herzogin von Berry betrifft. Bekanntlich sind mehrere Bittschriften eingelaufen, welche gegen die Verhaftung der Frau Herzogin protestirten und ihre Freiheit begehrten. Der Commissionsbericht des Hrn. Sappey sollte den Inhalt aller dieser Bittschriften zusammenfassen, welcher die vorliegende Frage mehr nur von ihrer rechtlichen Seite zu beleuchten sich zur Aufgabe stellte. Für völlig unstatthaft wird vorerst das Anerbieten mehrerer Bittsteller erklärt, welche sich als Geißel für die Frau Herzogin der Regierung ausliefern wollten. Andere Bittschriften begehrten, daß die Kammer alle Gesetzesvorschläge der Regierung in Betreff der Frau Herzogin unberücksichtigt lassen, wieder Andere, daß sie die Re-

gerung sogleich um deren Freilassung angehen soll. Die Commission hielt dafür, daß die Kammer zur Tagesordnung übergehen und nur diejenigen Bittschriften dem Siegelbewahrer zuweisen soll, welche entweder wegen ihrer Unterschriften verdächtig sind, oder die sich durch ihren Inhalt zum Gegenstand gerichtlicher Verfolgungen eignen. Der in allen Bittschriften wiederkehrende Hauptgedanke, daß es keine Gewalt, kein Gesetz in Frankreich gebe, welches die Frau Herzogin richten könne, wurde somit von der Commission als ganz irrig von der Hand gewiesen. Merkwürdig waren die Bittschriften auch noch insofern, als sie sich nicht selten widersprachen. Während die Einen behaupteten, die Absicht der Frau Herzogin sey eine ganz friedliche gewesen, betheuerten die Andern, daß sie der Unternehmung der Frau Herzogin alles Glück gewünscht haben und noch immer wünschen. Der Minister des Auswärtigen bemerkte, daß die gebieterische Nothwendigkeit der Regierung ihr Benehmen, gegenüber von der Frau Herzogin, vorgeschrieben habe, und daß dieses Verfahren durch das Gesetz vom 10. April (gegen Carl X. und seine Familie) hinlänglich legalisirt sey, daß zwischen den Bourbons der älteren Linie und zwischen Frankreich ein Kampf und zwar auf Leben oder Tod bestehe, und Frankreich gegen sie verfahren müsse, wie gegen seine Feinde. Es müsse sie nämlich entwaffnen, sie unschädlich machen, ohne sie zu verurtheilen oder zu verdammen. Der Minister erinnerte an den langen Aufenthalt der Frau Herzogin in dem vom Bürgerkrieg entflammten Westen, an die Bemühungen der Regierung, ihrer Person sich zu bemächtigen und an das abentheuerliche Leben der Frau Herzogin, welchem die Regierung, sobald sie ihrer einmal habhaft geworden, dadurch ein Ende habe machen müssen, daß sie ihr, um der öffentlichen Sicherheit willen, Alles aus dem Wege gethan habe, wodurch sie Andern wieder hätte gefährlich und schädlich werden können. Der Minister versicherte, die Regierung hätte gewünscht, sogleich nach der Berathung der Adresse gegen die Kammer über diesen Gegenstand sich auszusprechen, wenn der stürmische Drang der Ereignisse es erlaubt hätte. Jetzt, nach glorreicher Einnahme der Citadelle von Antwerpen, werde die Regierung über alle wichtige Fragen mit großer Bereitwilligkeit die verlangte Auskunft ertheilen. »Man fragt, fuhr der Minister fort, warum die Frau Herzogin nicht vor die Gerichte gestellt werde. Nur solche, welche im Grunde eigentlich wünschen, daß sie nicht gerichtet werde, oder welche nur eine Art gerichtlicher Komödie haben wollen, deren Entwicklung Jedermann voraussieht, können ein solches Ansinnen an uns stellen. Die Juliusregierung selbst würde bei einem gerichtlichen Verfahren gleichsam vor die Schranken gefordert, da es sich um die Erörterung der Frage handeln würde, ob die Frau Herzogin das Recht gehabt habe, die Regierung zu stürzen oder nicht. Können solche Fragen von dem rechtlichen Bestand unserer Regierung und der neuen Ordnung der Dinge dem Zufall eines Urtheilsspruchs der Geschwornen ohne Gefahr Preis gegeben werden? Würde mit der Freisprechung der Frau Herzogin nicht gleichsam der Stab über den rechtlichen Bestand der Regierung selbst gebrochen? An welchem Orte Frankreichs soll die Frau Herzogin gerichtet werden? Reichen sich die Feinde der Regierung nicht überall die Hände, um jede Gelegenheit zu Aufruhr und Empörung zu benutzen? Haben wir die Juniusauftritte schon vergessen? Darum möge sich die Kammer aussprechen; das Ministerium wird seine Handlungen der Verantwortlichkeit nie entziehen. Vorläufig haben wir schon die Art angegeben, auf welche über das Schicksal der Frau Herzogin bestimmt werden soll. Wir erwarten nur, daß auch die Kammern ihre Gesinnungen über diesen Gegenstand an den Tag legen. Aber, ich wiederhole es noch einmal, das Ministerium lehnt die Verantwortlichkeit keiner einzigen seiner Handlungen von sich ab.«

— Man hört, König Leopold habe unsere Regierung in einem gestern angekommenen Schreiben gebeten, nicht alle ihre Truppen aus Belgien zu entfernen, weil sich die Holländer zu einem Angriff rüsten. Unter diesen Umständen soll die Nordarmee erst nach der Musterung des Königs in Cantonnirungen verlegt werden.

Amsterdam, 4. Jan. (Hdlsbl.) Wir erhalten aus dem Haag von heute Morgens die Nachricht, daß in dem gestern gehaltenen Kabinetsrath die neuesten von England und Frankreich gemachten Vorschläge nicht annehmbar befunden worden sind. — Andern Angaben zu Folge, dürften die gemachten neuen Vorschläge nicht ganz verworfen werden, sondern als Grundlage zu näheren Unterhandlungen dienen. Die im Conseil Statt findenden Berathungen über dieselben sollen übrigens noch nicht beendet seyn.

— Der Londoner Privatkorrespondenz des Handelsblattes zufolge bestehen die neuen, von Seite Frankreichs und Englands der niederländischen Regierung gemachten Vorschläge hauptsächlich in Folgendem: Uebergabe der Forts Lillo und Liefkenshoek, freie Fahrt auf der Scheide für alle Nationen, mit Bestimmung eines billigen Tonnengeldes. — Freie Fahrt auf den Binnengewässern nach dem Maßstabe des Mainzer Tarifs. — Anlegung von Straßen über Sittard und Venloo, ohne Transitgebühr, wohl aber mit einem Zolle. — Holland in den Besitz des ganzen Gebiets zu setzen, welches ihm nach dem Vertrag vom 15. Nov. gehört, und zwar binnen 10 Tagen nach Unterzeichnung der Uebereinkunft. — Reduzirung der holländischen und der belgischen Armee auf den Friedensfuß in Monatsfrist nach Unterzeichnung dieses Vertrags. — Aufhebung des von Frankreich und England auf die holl. Schiffe gelegten Embargos und Zurückgabe der Ladungen. — Frankreich und England verbinden sich, durch ihre Vermittlung alle streitigen Punkte in Betreff der belgischen Schuld auf gütliche Weise abzumachen.

Breda, 4. Jan. Gestern passirte der Prinz-Feldmarschall, vom Moerdyk kommend, längs dieser Festung.

Brüssel, 4. Jan. Der Marschall Gerard hat eben der Nordarmee angezeigt, daß sie nach den Revuen des Königs nicht mehr auf dem Kriegsfuß seyn werde; eben so wenig aber auf dem Friedensfuß, sondern auf dem Ver-

sammlungsfuß. Demnacherhalten die Soldaten, deren Dienstzeit mit dem 31. Dez. ablief, ihre Entlassung nicht. Die verschiedenen Korps derselben werden ihre Kantonnirungen in der 8. und 16. Militärdivision nehmen, die aus den Departementen der Maas, der Marne, dem Norddepartement und dem des Pas-de-Calais gebildet sind.

— Vergangenen Sonntag wurden so viele engl. Kabinetskouriere abgefertigt, daß keiner mehr disponibel war.

— Das große Hauptquartier der franz. Armee wird sich künftigen Sonnabend zu Lille befinden und daselbst bleiben, weil es nicht wieder nach Valenciennes verlegt werden soll.

— Die vom Kriegsminister zur Belagerungsarmee detaschirt gewesenen belgischen Kommissäre verfügen sich nach Valenciennes und Lille, um den Musterungen beizuwohnen.

— Zu Kommandeurs des Leopoldordens sind neuerdings ernannt worden: Die Generale St. Cyr-Nugues, Haro, Neigre, Sebastiani, Jabre, Achard, Jamin, Schramm und der engl. Kommissär, Oberst Caradoc; zu Offizieren, eine Menge Divisions- und Brigadegenerale und andere Stabsoffiziere, die an der Belagerung von Antwerpen Theil genommen haben; zu Rittern, die Offiziere und Soldaten, welche sich im Verlaufe der Belagerung ausgezeichnet haben.

— (Indep.) Der Kriegsminister hat befohlen, daß eine Untersuchung wegen der zwischen den Guiden und den franz. Soldaten vorgefallenen Streitigkeiten angestellt werden sollte. Alle uns zugekommene Nachrichten geben den Guiden die meiste Schuld, die sich längst durch ihre schlechte Mannszucht bemerklich gemacht haben.

— Unsere Regierung hat für die Belagerung der Citadelle 200,000 Kilogramme Pulver geliefert. Noch andere Massen, namentlich 60,000 Kilogramme, die sich in Wetteren befinden, waren der französischen Armee zur Verfügung gestellt worden.

Antwerpen, 4. Jan. Es scheint, daß die von König Wilhelm in Folge der gegen ihn ergriffenen Zwangsmaßregeln, angeordnete Sperre der Scheide noch in voller Strenge gehandhabt wird, da seit mehr als einem Monat kein fremdes Schiff hier eingelaufen ist.

Gent, 4. Januar. Eine Person, welche die holländischen Offiziere bei ihrem Vorübermarsche gesprochen hat, berichtet uns, daß Oberst Koopmann keineswegs mit dem Verfahren des Marschalls Gerard in Bezug auf ihn zufrieden ist und daß er unaufhörlich darüber klagt, daß er das Beispiel van Speyck's nicht habe nachahmen dürfen. Derselbe Berichterstatter fügt hinzu, daß die Flaggen der Flottille, die große Fahne der Citadelle und die der flandrischen Spitze vor der Kapitulation in Gegenwart der Garnison verbrannt worden seyen.

— (J. d. Flandr.) Die Holländer, welche seit zwei Jahren die Deiche und die Chaussee in der Nähe von Hulst durchstochen haben, haben nach der Entfernung der französischen Truppen das Wasser ablaufen lassen und sind damit beschäftigt, die Straße herzustellen. Die Bewohner dieses Striches glauben, daß die Holländer einen Einfall beabsichtigen und daß man eine hinreichende Macht nach Kemseke, Stekene, St. Gilles, Mendonke ꝛc. schicken solle, um den Feind zu beobachten und nöthigenfalls zurückweisen zu können.

— Gen. Chassé antwortete Jemanden, der ihm in Lo-christo ein glückliches Neujahr wünschte: »Ich trete dieß Jahr unter zu schlimmen Auspizien an, als daß es mir Glück versprechen könnte;« und zu einem andern, der ihm noch viele nachfolgende Jahre wünschte, sagte er: Ich habe meinen Beruf erfüllt; dieß Jahr kann mein letztes seyn.«

Calloo, 2. Januar. Seit 3 Tagen ist hier nichts Neues vorgefallen. Die holländische Flotte hat noch immer ihre Stellung vor dem Dorfe Doel. Das 6. belgische Regiment hat die Division Sebastiani abgelöst, deren 2. Brigade morgen aufbricht. Die erste Brigade hat gestern und vorgestern die holländischen Gefangenen eskortirt, welche wir durch Beveren haben passiren sehen.

Lissabon, 22. Dez. Don Miguel ist am 17. in Ballonga angekommen, wo er seine Truppen musterte. An demselben Tage wagte die konstitutionelle Armee am linken Ufer des Duero einen Ausfall, der für sie schreckbar wurde. Unsere offizielle Zeitung berichtet hierüber: »Ministerium des Auswärtigen. Hochgeachtester Herr! Ich beeile mich, Sie zu benachrichtigen, daß die Rebellen im Süden des Duero einen Ausfall wagten und von unsern dort liegenden Truppen, die von einigen Kompagnien königlicher Freiwilligen unterstützt wurden, mit so vieler Tapferkeit zurückgeschlagen worden sind, daß sie ihr verbrecherisches Vorhaben aufgeben, und ihr Heil durch Schwimmen über den Fluß suchen mußten. Zwei kleine feindliche Fahrzeuge wurden mit der Mannschaft in den Grund gebohrt. Die feindlichen Streitkräfte mögen bei 2000 Mann betragen haben. Genehmigen Sie ꝛc. Vicomte Santa Martha an Se. Exc. den Vicomte Santarem.«

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 10. Jänner. (G. Hahn.) Hr. Hartnagel, Gastgeber aus Salzburg. (Schw. Adler.) Hr. Weißenhorn, Kaufmann aus Memmingen. (G. Stern.) Hr. De Ahna, herzogl. Leuchtenberg'scher Domainen-Inspektor.

Course:

Augsburg, vom 10. Januar. Obligationen zu 4 pCt.; Pr. 97; Geld 96½; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 109 G. —— detto unverz. 10 fl., Pap. 124; G. —.

Paris, 5. Januar. 5 pCt. 99 Fr. 90 C.; 3 pCt. 70 Fr. 70 C. (1½ Uhr)

London, 3. Jan. 3 pCt. 86¼ (3 Uhr). griech. —

Theater-Anzeige.

Freitag: Seltsame Ehen; dann: Der Jahrmarkt zu Krakau.

Samstag: Leiden und Freuden eines Kranken; dann: Vierte Produktion des Herrn Alexander Baltemart.

Bekanntmachungen.

8646. (4 b) **Museum.**

Mittwoch den 16. Jänner Abends 5 Uhr Generalversammlung. Die auf die Tagesordnung gebrachten Gegenstände können in den Lese- und Conversations-Zimmern eingesehen werden.

8653. (3b) **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftlichen Antrag werden Donnerstag den 31. Jänner l. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, nachstehende Realitäten des Färbers Franz Xaver Khäser dahier sammt der realen Färbergerechtsame und den hiezu gehörigen untrennbaren Gewerbs-Utensilien dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1) das Haus Nro. 886 im Dultgäßchen, 5 Stockwerk hoch, mit gewölbtem Keller, ist mit 13,000 fl. Ewiggeld- und 22,400 fl. Hypothek-Kapitalien belastet, mit 19,400 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und ist nach der am 6. Dezember vor. Js. vorgenommenen Schätzung auf 25,000 fl. gewerthet;
2) das Haus Nro. 885 auf dem Anger, 4 Stockwerk hoch, in welchem sich die Mangmaschine zu ebener Erde befindet, ist mit 6900 fl. Hypothek-Kapitalien belastet, mit 4400 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und nach der am 6. Dezember v. J. vorgenommenen Schätzung auf 6000 fl. gewerthet.

   Der Hinschlag dieser beiden Realitäten richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes.
3) das hinter dem Hause Nro. 888 befindliche Färber-Trockenhaus ist auf 2000 fl. gerichtlich geschätzt;
4) die reale Färbergerechtsame sammt einer Mangmaschine ist auf 1000 fl. gerichtlich geschätzt;
5) neun kupferne Kessel sammt mehreren hölzernen Geschirren, zum Betriebe der Färberei nothwendig, sind auf 186 fl. geschätzt.

   Der Hinschlag der unter 3, 4 und 5 aufgeführten Objekte geschieht an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger.

Kaufslustige können die bezeichneten Färberei-Utensilien im Färber Khäser'schen Haus Nro. 885 auf dem Anger besichtigen.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse im Stichtermin auszuweisen.

Den 4. Jänner 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allmeyer, Direktor.

Zeiller.

8661. (3a) Eine Violine von Joseph Guarneri (vom Jahre 1722) ist um 20 Louisd'or zu verkaufen. D. Red.

8659. **Von dem**

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird in Beziehung auf die Edictalcitation vom 3. August 1829 — Münchner politische Zeitung vom Jahre 1829 Nro. 195 — bekannt gemacht:

daß in der Amortisationsprozeßsache des Handelsmanns Janloff Grünsfelder dahier die demselben ertheilte beglaubigte Abschrift des Protokolls de dato Nürnberg 31. August 1819 eine von der Hauptmannswittwe von Möck in Nürnberg an den Handelsmann Janloff Grünsfelder ausgestellte Caution für das dem Lieutenant von Möck vermachte, von diesem dem Janloff Grünsfelder cedirte Legat von 6500 fl. betreffend, durch das dießgerichtliche Erkenntniß de dato 5. Jänner 1833, welches heute an die Gerichtstafel angeschlagen wurde, als kraftlos erklärt worden ist.

Ansbach, 5. Januar 1833.

Merz.

Schillinger.

8657. (2 a) **Bekanntmachung.**

Am 18. Jänner heurigen Jahres wird in dem Gebäude der k. Porzellain-Niederlage in der Kaufingerstraße eine Partie Perlen von den vaterländischen Perlen-Fischereien des Unterdonau-, Regen- und Obermayn-Kreises gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Die Versteigerung beginnt Morgens um 9 Uhr, endet um 1 Uhr und wird Nachmittags halb 3 Uhr wieder fortgesetzt.

München, den 9. Jänner 1833.

8662. (2 a) Sonntag den 13. Januar ist bei Unterzeichnetem Ball; das Entré für die Person ist 24 kr, wozu höflichst einladet

Max Albert,
zum schwarzen Adler.

8656. Ich bringe hiemit dem verehrlichen Publikum zur Anzeige, daß Hr. v. Winkelmann für die unterzeichnete Tuchmanufaktur nicht mehr reise, an denselben demnach keine Zahlungen für meine Rechnungen mehr zu machen seyen.

München, den 10. Januar 1833.

Uhschneider'sche Tuchmanufaktur.

8658. Eine kleine Parthie

Liqueur de la Chine de V. Chabanel
à Canton,
die Original-Flasche zu 6 fl.,
und
Liqueur de Java de C. Torndon et Comp.
à Batavia,
die Bouteille 5 fl.,

zum Verkauf in München während der Dult im ersten Gang vom neuen Thor heraus rechts Nro. 56, der neuen Boutique gegenüber.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 11.** 12. Januar 1833.

Zeitungs-Nachrichten.

Amerika.

Französische Blätter geben Auszüge aus der Botschaft, welche General Jackson, Präsident der Nordamerikanischen Staaten, bei Eröffnung des Congresses am 5. Dezemb. an den Senat und die Kammer der Abgeordneten gerichtet hat. Die Botschaft enthält eine eben so getreue als vollständige Darstellung der äußeren und inneren Lage der Vereinigten Staaten. Die finanzielle Lage derselben ist äußerst befriedigend geschildert, und die völlige Tilgung der öffentlichen Schuld ist eine Erscheinung, deren sich Nord-Amerika mit Recht rühmen darf. Auch die auswärtigen Verhältnisse der Vereinigten Staaten, besonders mit den Mächten Europas, lassen nichts zu wünschen übrig. Desto bedenklicher ist die im Schooße der Bundesstaaten ausgebrochene Uneinigkeit zwischen den nördlichen und südlichen Provinzen. Der Präsident spricht in seiner Botschaft ganz offen von der Sache und erklärt sich für eine Herabsetzung des Tarifs, welcher seit einigen Jahren auf eine so lästige Weise auf den producirenden Staaten der Union zum Vortheil der manufakturtreibenden Staaten derselben liege. — Der General glaubt übrigens, daß die jetzige Gesetzgebung stark genug sey, um den ungesetzlichen Widerstand zu brechen, den einige Staaten der Ausführung des allgemeinen Gesetzes der Vereinigten Staaten entgegensetzen wollen, ehe dasselbe durch den souveränen Willen des Congresses abgeändert worden sey.

England.

London, 28. Dezbr. (Preuß. Staatszeitung.) So wichtige Dinge sich auch in den Wahlen für's neue Parlament vorbereiten, so wenig Neues läßt sich doch dermalen darüber schreiben. Sie sind zwar wahrscheinlich in diesem Augenblicke alle entschieden, wir wissen aber das Resultat noch nicht so ganz, um eine genaue Vergleichung über den relativen Stand der Parteien aufstellen zu können. Ja, dieß wird vor der Versammlung des Parlaments und der Abstimmung über irgend eine entscheidende Frage um so weniger thunlich seyn, da unter den Gewählten sehr Viele auf der politischen Bühne neu und ihre Gesinnungen dem Publikum unbekannt sind, und manche von dieser Klasse sich erst durch Umstände bestimmen lassen, ob sie eine entschiedene Partei ergreifen, oder eine neutrale Stellung behaupten sollen. Die Morning-Post nennt heute 31 als Radikale, aber diese Benennung ist für die meisten derselben unpassend und ich möchte sie lieber zum Unterschied von etwa 10 bis 12 Demagogen, antiministerielle Reformer nennen. In Irland sind 25 Tories und 36 bis 37 entschiedene Repealers gewählt worden; die übrigen sind entweder ministeriell, oder Repealers unter gewissen Bedingungen. Die Anzahl der in England und Schottland gewählten Tories kennt man noch nicht genau, und es wird eben so schwer seyn, dieselbe vorläufig zu bestimmen, als die der Anhänger des Ministeriums, da manche von denen, welche sich Konservative nennen, sich zu gleicher Zeit für gewisse specifische Reformen, besonders in der Kirche, bekannt haben, worin sie mit den Ministern übereinstimmen, die meisten Tories aber als Gegner finden werden. Zwei Dinge sind nur gewiß, daß die Minister eine sehr große Mehrheit haben und unter den Gewählten eine große Zahl ist, welche in den Veränderungen im Kirchenwesen weiter zu gehen geneigt ist, als die Minister und die Aristokratie überhaupt. Ein drittes kann man auch als gewiß annehmen, daß die Anzahl der Gegner des Sclavenwesens bedeutend vermehrt worden und den Ministern dadurch große Plagen und Verlegenheiten bereitet sind. Denn diese, von den Bigotten und allen Freunden abstrakter Freiheit gedrängt, werden sich genöthigt sehen, Vorschläge zur Verbesserung des Zustandes der Sclaven, ja zur allmähligen Abschaffung des Sclavenwesens selbst zu machen und die Tories werden sich mit den Eigenthümern westindischer Besitzungen vereinigen, um sie daran zu hindern. Der Widerstand, welcher vor Kurzem von der Legislatur von Jamaika gemacht worden, auf Anrathen der Regierung freiwillig den Gegenstand in Berathung zu nehmen und so dem Nationalparlament die Nothwendigkeit zu ersparen, ihnen mit Gewalt Verbesserungs-Maßregeln aufzuzwingen, wird wahrscheinlich allen Inseln als Beispiel zum Widerstande gegen das Mutterland dienen und die Sache unendlich erschweren und verwickeln. Man glaube darum nur nicht, daß alle die, welche hier auf Emancipation der Sklaven dringen, Bigotte, und die, welche dort Widerstand leisten, Barbaren sind. Hier dringen so viele auf Emancipation der Neger, weil es bequem ist, auf anderer Leute Kosten großmüthig zu seyn, und viele der Sektirer auch hoffen, wenn die Neger einmal frei sind, der Staatskirche auf den Inseln mehr Abbruch thun zu können. Dort weigert man sich, theils aus Stolz, weil man das Recht des englischen Parlaments nicht anerkennen will, den freien Inseln Gesetze vorzuschreiben; theils auch weil die Pflanzer in sehr

übeln Umständen sind und glauben, durch größere Ausdehnung der Freiheiten ihrer Neger oder die gänzliche Befreiung derselben zu Grunde gehen zu müssen; und endlich weil sie wohl wissen, daß ihre Sklaven im Ganzen sich besser befinden, als die Feldarbeiter in den meisten Ländern Europa's, vor allen in England. — Ein viertes, was gewiß ist, ist die Menge der irländischen Repealer und Tories, welche die neuen Wahlen ins Unterhaus gebracht haben. Ueber die Wirkung der Reformbill sind die Meinungen natürlich getheilt. Die Whigs, sind sehr zufrieden damit, außer einigen wenigen, welche durch Tories verdrängt worden, und diese und mehrere Zeitungen mit ihnen, behaupten, das einzige Fehlerhafte darin sey in den Punkten, wo sie den Tories nachgegeben, nämlich in der Beibehaltung der sogenannten Freemen in mehreren Städten, wo sie sich an den Meistbietenden verkauft und durch ihre Menge die neuen Wähler überstimmt; so wie in der Uebertragung des Wahlrechtes auf solche Pächter, deren Pachtzins 50 Pfund Sterl. beträgt, wenn sie auch nur von Jahr zu Jahr gepachtet haben und folglich gänzlich von dem Willen der Grundherren abhängen. Die Tories gestehen zwar gern, daß die Art zu wählen weit mehr Ordnung und Ruhe in die Wahlen gebracht hat, und daß man in den Städten im Ganzen weit bessere Männer gewählt habe, als sie erwartet hatten, da ihre Gegner aber eine so entschiedene Mehrheit erlangt haben, so sind sie natürlich mit der Bill so unzufrieden als je und sagen, die demokratische Tendenz derselben werde sich bei künftigen Wahlen noch stärker äußern; besonders da man mit den einmal angefangenen Reformen noch weiter gehen werde. Die Radikalen sind aber am wenigsten damit zufrieden, indem sie behaupten, der Krämerpöbel habe jetzt die Herrschaft erlangt und werde dieselbe noch mehr mißbrauchen als die Aristokratie.

London, 3. Januar. Unter den Mitgliedern des neuen Parlaments befindet sich dießmal auch ein Quäker, Namens Pease. Er ist in der Grafschaft Durham gewählt worden. Zum Erstenmale wird ein Mitglied dieser Sekte auf den Bänken des Unterhauses sitzen. Er selbst ist schon auf die Leiden und Märtyrer-Qualen gefaßt, welche ihn im Unterhause wegen seines Glaubens erwarten. In der Dank-Anrede an seine Wähler sagte er am Schlusse, sie sollten sich nicht wundern, wenn vielleicht ein Pedell Befehl erhalte, sich seiner Person zu bemächtigen, da er fest entschlossen sey, keinen Eid zu schwören. Die Freunde des Scandals freuen sich schon auf den Empfang, welcher dem Quäker von seinen Kollegen zu Theil werden wird.

Frankreich.

Paris, 5. Jan. (Nouvelliste.) Der Platz des Observatoriums war diesen Morgen von einem Haufen junger Leute besetzt, was einige Personen als Einleitung zu einer Emeute ansahen. Es handelte sich aber nur von Glückwünschen für Hrn. v. Chateaubriand wegen seiner neuen Broschüre. Es soll in Anwesenheit einer nicht so zahlreichen Versammlung, daß sie nicht ganz in das Haus des dien Vicomte hätte aufgenommen werden können, eine Rede gehalten worden seyn. Die Besuchenden sollen alsdann durch den Hof und den Garten unter dem Rufe: »Es lebe Chateaubriand! Es lebe der Vertheidiger der Legitimität!« auseinander gegangen seyn. — Der Messager sagt, die jungen Leute hätten Hrn. v. Chateaubriand einstimmig angeboten, eine Medaille mit der Aufschrift aus der Broschüre prägen lassen: »Ihr Sohn ist mein König.« — Nach Briefen aus Cherbourg waren daselbst das Linienschiff Suffren (das bisherige Admiralschiff), die Fregatte Medea und eine Korvette aus den Dünen angekommen. Der Suffren soll abgetakelt und die Medea in Brest reparirt werden, wohin auch, wie man glaubte, die wenigen noch bei Deal befindlichen Schiffe bald absegeln werden. — Seit der Julusrevolution hatte die Regierung noch kein Verbot ausländischer Bücher erlassen, als die Zolldirektion unterm 12. Dez. v. J. folgendes Cirkular erhielt: »Der in deutscher Sprache gedruckte Almanach von Appenzell für das Jahr 1835 enthält unter der Aufschrift Politischer Barometer Frankreichs einen äußerst unziemlichen Artikel über die Regierung und die Person des Königs, so wie des Kronprinzen, weshalb der Minister des Innern das Einführen des Almanachs nach Frankreich untersagt hat.«

Paris, 29. December. (Preuß. Staatsz.) Die seit lange angekündigte Schrift des Vicomte v. Chateaubriand über die Verhaftung der Frau Herzogin von Berry ist erst heute erschienen. »Eine neue Broschüre von dem ersten lebenden Schriftsteller Frankreichs ist für die Hauptstadt jedesmal ein wichtiges Ereigniß und so wird es auch dieser nicht an schnellem Absatz fehlen. Der Vicomte zeigt in dieser Schrift, daß er in der Stellung, die er nach der Julirevolution in politischer und geselliger Hinsicht eingenommen, fest zu beharren entschlossen sey, und daß sein Groll gegen die neue Dynastie und Alles, was mit ihr in Verbindung stehe, also auch gegen die Minister, mit der Zeit eher zu- als abgenommen habe; seine Sprache wird manchmal äußerst heftig. Nachdem Hr. v. Chateaubriand erzählt, welche fruchtlose Schritte er gethan, um zum Vertheidiger der Frau Herzogin von Berry gewählt zu werden, sucht er das Ungerechte der Verhaftung dieser Prinzessin überhaupt darzuthun und das Mitgefühl des Landes für deren Schicksal zu erregen; er erinnert daran, daß zwar Napoleons Gefangenschaft auch nur politische Gründe gehabt habe, daß aber keiner dieser Gründe auf die Mutter Heinrichs V. Anwendung finde; diese habe keine Throne umgestürzt, keine fremden Regierungen in Gefahr gebracht und in Frankreich habe sie nur den Leuten Furcht eingeflößt, deren Gewissen schwer beladen sey und deren Hände sich mit dem Eigenthume einer Waise bereichert hätten. Mit besonderem Nachdruck erhebt sich Herr von Chateaubriand dagegen, daß man der Frau Herzogin die karlistischen Blätter vorenthalte, damit sie nicht erfahren solle, welche Theilnahme sie in Frankreich erregt, und daß sie auf der Citadelle von Blaye mächtiger in den Herzen herrsche, als in den Tuilerieen. Merkwürdig ist die Stelle über die Chouanerie in der Vendée; Herr von Chateaubriand fragt dort, ob denn jeder Bürgerkrieg

ein Verbrechen ſey und ob eine Provinz nicht die Waffen ergreifen dürfte, wenn ſie ſich durch eine aufgedrungene Provinz in ihren theuerſten Neigungen und Wünſchen verletzt fühle? Wie laſſe ſich die Sympathie für den polniſchen Aufſtand und die Verwünſchung des Aufſtandes in der Vendée zuſammenreimen? Man verlange von der Vendée, ſie ſolle ſich unter der jetzigen Ordnung der Dinge glücklich fühlen; ſie wolle ſich aber nicht glücklich fühlen und man müſſe es ſchon ihrer Einfalt zu gute halten, wenn ſie die Unterdrückung, unter der ſie gegenwärtig ſchmachte, für kein Glück halte. Man habe vor der Reſtauration den Bourbonen Mangel an Muth vorgeworfen, weil ſie nicht während der Revolution gelandet und ihren Thron mit den Waffen wiedererobert; jetzt ſey die Frau Herzogin von Berry gelandet, um muthig an die Spitze ihrer Anhänger zu treten, und man mache ihr nun den Vorwurf, ſie habe den Bürgerkrieg entzündet. Welche Handlungsweiſe bleibe den Bourbonen zwiſchen dieſen einander widerſprechenden Vorwürfen übrig? Habe die Frau Herzogin ſo großes Unrecht gehabt, wenn ſie geglaubt, Frankreich fühle ſich jetzt nicht glücklich, repräſentire ſie nicht eine der politiſchen Meinungen Frankreichs, und zwar die jetzt unterdrückte, und habe ſie nicht hoffen dürfen, in ſich die Bedingungen des Friedens, der Ordnung und der Freiheit zu tragen? Habe die Prinzeſſin nicht die gegenwärtige Regierung für eine vorübergehende halten müſſen, wenn ſie geſehen, daß Pairs, Deputirte und Juſtizbeamte derſelben den Eid der Treue nicht leiſten wollten, das Andere ihn nur mit Vorbehalt leiſteten, daß vierzigtauſend Wähler aus den Wahl-Kollegien fortblieben, um dieſen Eid nicht leiſten zu dürfen, daß Präfekten, Unter-Präfekten, Maires und andere Beamte als des Carlismus verdächtig aus dem Dienſte entlaſſen wurden? Ein äußerſt heftiger Angriff auf das jetzige Miniſterium findet ſich in der Stelle, wo der Vicomte von dem Geſetzentwurf über den Belagerungszuſtand ſpricht; dieſen Entwurf nennt er einen türkiſchen Firman, durch den die conſtitutionelle Monarchie in einen orientaliſchen Deſpotismus und die Hauptſtadt Frankreichs in ein zweites Konſtantinopel verwandelt worden, in welchem die doctrinairen Eunuchen als Janitſcharen figurirten und, eben ſo wie der Sultan Mahmud, zum Zeichen der fortſchreitenden Civiliſation, ein Mäntelchen nach Engliſchem Schnitte trügen.

Spanien.

Madrid, 27. Dezbr. Die heutige Hofzeitung enthält: ein Dekret, nach welchem das Corps der königlichen Freiwilligen von den Generalkapitänen der Provinzen abhängen und die Fonds für die Inſpektoren derſelben annullirt werden ſollen. Auch beginnen jetzt die Reformen in den Magiſtraturen. Die auf die Galeeren in Afrika geſchickten Spanier wurden nach Malaga zurück gebracht. Mehrere derſelben werden in Madrid erwartet.

Niederlande.

Haag, 5. Januar. Das »Journ. de la Haye« polemiſirt gegen den franzöſiſchen »Moniteur«, wenn er zur Beſchönigung der Wegführung des Gen. Chaſſé und der Garniſon der Antwerpener Citadelle als Kriegsgefangene nach Frankreich, — während ſich die franzöſiſche Diplomatie heilig dagegen verwahrt habe, daß man mit Holland in Krieg ſtehe — ſich unter Andern folgenden Ausdrucks bedient: »In jedem Falle bietet jene Garniſon ein nützliches Pfand der Verſöhnung, eine Garantie für die Annäherung.« Dieß »in jedem Falle«, bemerkt das Journal de la Haye, zeige, wie wenig jenes Organ der franz. Regierung auf dem Wege des Rechts ſeine Vertheidigung dieſer Maßregel zu bewerkſtelligen gehofft, und hier möge wohl etwas von jener »force brutale« zu finden ſeyn, von der Hr. Gendebien ſo herrlich geſprochen. Der wahre Sinn der Worte, den jedoch das Juſte milieu nicht ausſprechen wolle, ſey vielmehr kein anderer, als der geweſen, »daß Hollands wackere Vertheidiger als gefahrloſes Mittel dienen ſollen, um das, was jene Herren, — unfähig wahre Seelengröße zu würdigen, — ſo gerne Hartnäckigkeit des Königs Wilhelm nennen, zu beſiegen.« In neuerer Zeit kenne die Geſchichte nur Räuber der Appeninen oder Piraten, welche den in ihre Gewalt gefallenen Wanderer oder Seereiſenden als Geißel behalten, um von ihren Freunden oder Verwandten Löſegeld zu erpreſſen, keineswegs aber ſey dieß die Sitte der civiliſirten Staaten des neuern Europa ꝛc.

Deutſchland.

(**Preußen.**) **Berlin**, 7. Jan. In der Sitzung der geographiſchen Geſellſchaft am 5. June las Hr. Dr. Meyen die Fortſetzung ſeiner Abhandlung über die Hochebene im ſüdlichen Peru. — Hr. Profeſſor Ritter hielt einen Vortrag über Moorcrofts neue Reiſe durch Hoch-Aſien und die dabei gemachten Entdeckungen. — Herr Profeſſor Zeune ſprach über die Urſache der Stürme im Chineſiſchen Meere, was zu mehreren Erörterungen Anlaß gab. — Herr Dr. Hörſchelmann las eine Abhandlung des Oberlehrers Herrn Dronſen über Alexanderszüge durch Turan vor. — Herr Profeſſor Ritter theilte einen Auszug aus der neueſten Nachricht der Van Diemens Land-Compagnie über das Land und die Beſtrebungen jener Geſellſchaft mit und legte das Original-Werk zur Anſicht vor. — Herr Major von Oesfeld theilte ein lithographirtes Verzeichniß der beſſeren niederländiſchen Karten mit; ferner machte derſelbe mit den neu erſchienenen Blättern der Reimannſchen Karte von Deutſchland, Nro. 191 enthaltend Ratibor und Rybnick, und Nr. 130, enthaltend Muskau und Spremberg, ſo wie mit den Jahrgängen der Edinburgh Review 1815 bis 1831 ein Geſchenk.

— Der General der Infanterie, Freiherr von Müffling, iſt am 1. d. d. M. von Aachen nach Kreſeld zurückgekehrt.

— In dem gegenwärtigen Winterſemeſter befinden ſich auf der königl. Rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn 809 Studirende, nämlich 107 evangeliſche Theologen (86 Inländer und 21 Ausländer); 224 katholiſche Theologen (211 Inländer und 13 Ausländer); 231 Juriſten (207 Inländer und 24 Ausländer); 129 Mediziner.

(122 Inländer und 7 Ausländer); 106 Philosophen und Kameralisten (90 Inländer und 16 Ausländer) und 12 nicht Immatrikulirte.

— Am 30. Dez. Abends gegen 5¼ Uhr wurde in Bonn am östlichen Himmel eine Feuerkugel wahrgenommen. Mit einer scheinbaren Größe, die derjenigen des Vollmondes nahe kam, auch mit einem diesem Weltkörper ähnlichen Lichte zeigte sie sich zuerst, bewegte sich mit großer Geschwindigkeit senkrecht nieder, nahm dabei an scheinbarer Größe ab, aber an Intensität des Lichtes zu, welches eine mehr gelbe Farbe bekam, und zerplatzte endlich, ehe sie dem Horizont nahe gekommen war, in Bruchstücken und Funken; ein größeres Bruckstück blieb im Fallen etwas hinter den kleinen Fragmenten und Funken zurück. Von einer feurigen Bahn des Meteors war nichts zu sehen. Eben so wenig ward ein Detonation vernommen.

— Aus Stralsund schreibt man, daß ungeachtet in dem dortigen Regierungsbezirke, in Folge des oftmaligen plötzlichen Wechsels zwischen Frost und Regenwetter, so wie der dicken neblichen Luft, die Krankheitsfälle sich im Laufe d. v. Mts. sehr vermehrt haben, die Mortalität im Ganzen doch nicht über das gewöhnliche Maß hinausgegangen ist. Das Scharlachfieber hatte sich sehr ausgebreitet und an manchen Orten sogar einen epidemischen Charakter angenommen, jedoch nur in milden Formen. — In die Häfen von Stralsund, Greifswald und Wolgast sind im Dezember 21 Schiffe ein- und aus den beiden letztern Häfen 5 Schiffe ausgelaufen.

(Hessen.) Darmstadt, 7. Januar. Heute hielt die zweite Kammer unserer Stände nach Neujahr wieder ihre erste Sitzung. Nach Vorlesung der Protokolle der letzten Sitzungen gab der Präsident der Kammer, geh. Rath Schenck, derselben Nachricht von einem Ministerial-Erlasse, welcher ihm so eben zugestellt worden war. Dessen wesentlicher Inhalt besteht darin, daß Se. k. H. der Großherzog mit Befremden vernommen habe, mehrere Stände-Mitglieder hätten Anträge wegen der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni v. J. gestellt, welche, wenn die Kammer dieselben annähme, sie ganz über den ihr angewiesenen Wirkungskreis hinausführten. Dann folgte eine Prüfung der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni v. J., mit wörtlicher Anführung derselben, und eine Ausführung, worin dieselben für übereinstimmend mit der Bundesakte, der Wiener Schluß-Akte und der hessischen Staatsverfassung erklärt werden. Daraus zieht dann der Ministerial-Erlaß den Schluß, daß zu erwarten sey, die Kammer werde nicht den von einzelnen Mitgliedern gestellten Anträgen beitreten. Die ganze ausführliche Mittheilung schließt mit einer feierlichen Erklärung der Regierung, welche im Allgemeinen dahin geht, daß Se. k. H. der Großherzog als Souverän und Bundesfürst niemals zugeben werde, daß die Stände über die in der Verfassung gezogenen Gränzen hinaus ihre Wirksamkeit äußerten. Der Präsident übergab den Erlaß dem zweiten Ausschuß, welchem bereits früher die Berichterstattung über die Anträge einzelner Ständemitglieder, hinsichtlich der vorerwähnten Bundestagsbeschlüsse übertragen worden war und welcher höchst wahrscheinlich sehr bald seine Berichte zur Vorlage bereit haben wird.

Bayern.

Germersheim, 7. Januar. Se. Majestät der König haben der Stadt Germersheim auf eine von dem Gesammtvorstand derselben, bei Gelegenheit der Thronbesteigung Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland, eingereichte Adresse folgende Zuschrift allergnädigst zu ertheilen geruht:

Hr. Bürgermeister Lombardino! Die Theilnahme der Stadt Germersheim bei der für Mein Königliches Haus und Mein Reich gleich wichtigen Thronbesteigung Meines vielgeliebten Sohnes, des Königs Otto, ist Mir ein erfreulicher Beweis der Meinen Bürgern von Germersheim angestammten Anhänglichkeit an Mein Haus, und ihrer alterprobten Ergebenheit und Treue.

Ich trage Ihnen auf, der Bürgerschaft Meinen Dank und die Versicherung Meiner Königl. Gnade auszudrücken.

München, den 25. Dez. 1832.

Ihr wohlgewogener König
Ludwig.

— Aus einem Schreiben, das ein k. bayer. Offizier aus dem Hafen von Pirano vom 28. Dez. an seine Familie in Passau gerichtet, theilen wir Folgendes mit: Heute liegen wir schon den 5ten Tag im Hafen Pirano, 10 Stunden von Triest, vor Anker und warten auf die Abfahrt, die in einigen Tagen statt haben wird. In Triest verweilten wir bloß 2 Nächte, worauf die Einschiffung erfolgte, welche eben so feierlich wie unser Einzug in diese Stadt war. Heute wird die letzte (5te) Kolonne in den Hafen einlaufen. Es liegen jetzt 12 Schiffe mit den beiden combinirten Regimentern im Hafen. 3 Kriegsschiffe, ein englisches, ein russisches und ein französisches werden uns begleiten. Ich habe sie alle gesehen, das englische zeichnet sich vor den übrigen an Pracht, Größe und Schönheit aus. Deserteure haben wir keine; es geht alles vortrefflich von Statten, wir erfreuen uns der besten Gesundheit und haben keine Klage.

Neueste Nachrichten.

Haag, 5. Jan. Auch vom Auslande erhält Niederland vielseitige Beweise der Theilnahme. So wurden unter Andern zu Bremen milde Gaben für die verwundeten Vertheidiger der Citadelle von Antwerpen gesammelt und ein Beitrag von einer dortigen Gesellschaft führt den Beisatz: Verzage nicht du Häuflein klein!

Luxemburg, 5. Jan. Aus Ettelbruck schreibt man: Der Gensdarmerie-Wachtmeister, welcher den Hrn. Pescatore verhaftet hat, ist nach Verdienst gestraft worden; er wohnt jetzt in unserer Stadt.

Brüſſel, 5. Jan. Die k. Equipagen und Hofbeamten gehen heute nach Lille ab. Der Marſchall Gerard reiſt heute nach Lille, wohin ſein Hauptquartier verlegt wird. — Geſtern Morgen iſt die 1te Kolonne der Diviſion Achard zu Brüſſel eingetroffen; auch iſt ein Theil des Artillerieparks angekommen; der Reſt wird heute durchmarſchiren.

— Geſtern Abends durchſtreifte eine große Anzahl Patrouillen die Stadt, um die Erneuerung der früher erwähnten Unordnungen zu verhüten.

— In einem Tagsbefehl aus Brüſſel vom 4. d. zeigt der Chef des Generalſtabs, General St.-Cyr-Nugues, auf Befehl des Marſchalls Gerard, der Armee an, daß der König ihr bei der bevorſtehenden Heerſchau ſeine Zufriedenheit wegen ihrer Mannszucht, Tapferkeit und Ergebenheit ausdrücken werde. Zugleich macht der General bekannt, daß die Regenz von Antwerpen der franzöſ. Armee und ihrem berühmten Oberbefehlshaber Dankſagungen votirt und beſchloſſen habe, zur Verewigung des Andenkens der Einnahme der Citadelle der nach dem Theater des Variétés führenden Straße den Namen Gerard beizulegen.

— Vom 6. Jan. Der Moniteur b. enthält folgenden königl. Beſchluß: »In Erwägung, daß die franzöſ. Armee, durch ihr Genie, ihre Tapferkeit und Disciplin ſtets bewundernswürdig, ſich durch die der belgiſchen Nation in den Jahren 1831 und 1832 geleiſteten Dienſte ewige Anſprüche auf die Achtung und Dankbarkeit derſelben erworben, haben Wir, in Uebereinſtimmung mit den Kammern, Folgendes dekretirt: Einziger Artikel. Die belgiſche Nation dankt der franzöſ. Armee. (Gez.) Leopold.«

— Fürſt und Fürſtin Gallizin ſind, auf ihrer Reiſe von London nach Deutſchland, hier eingetroffen.

— Unter dem Korps der Guiden haben Verhaftungen Statt gehabt.

Antwerpen, 5. Jan. Geſtern iſt der General Van der Meeren an der Spitze von 3 Bataillons flandriſcher Bürgergarde und von 4 Bataillons des 12. Reg. hier eingezogen. Am nämlichen Tage brach die Lütticher Bürgergarde von hier nach der Gränze in der Richtung von Putte auf; das 12. Regiment iſt heute ebenfalls nach der Gränze abgegangen.

— Belgiſche Minirer füllen die Trancheen aus, um die Straße nach Boom wieder herzuſtellen. Man iſt ebenfalls beſchäftiget, die Bomben und Kanonenkugeln der Citadelle zu ordnen.

— Eine der letzten Feuersbrünſte, die man zu Antwerpen auf dem linken Scheldeufer bemerkte, rührte von einer Kaſerne her, die durch ein Bataillon Bürgergarde des Hennegau beſetzt war und gänzlich eingeäſchert wurde.

— Geſtern Nachmittags hörte man einige Kanonenſchüſſe in weſtlicher Richtung. — Heute treibt die Schelde mit Eis und man kann die innere Schifffahrt als unterbrochen anſehen.

— (Journal d'Anv.) Es ſcheint noch immer beſtimmt, daß der Sitz der neuen Unterhandlungen nach Frankfurt verlegt werden ſoll. Die Mächte ſind damit beſchäftigt, ihre Repräſentanten zu ernennen. Indeſſen bleiben Belgien und Holland gerüſtet, obgleich kein Angriff von einer der beiden Parteien wahrſcheinlich iſt, da die Unterhandlungen ſeit dem von Preußen vorgeſchlagenen und von Holland angenommenen Vertrage ſich ſehr vereinfacht haben. Trotz dem Gerüchte von einer Invaſion, welche unſere Armee übrigens ruhig erwartet, glauben wir an keine andere Feindſeligkeiten, als höchſtens an einige unbedeutende Vorfälle an der untern Schelde, wo die Holländer vielleicht ihr Vertheidigungsſyſtem zu verſtärken ſuchen werden. Holland wird uns nicht angreifen, denn es hat nichts dabei zu gewinnen, da ſeine Stellung ſeit dem Schluß der Schelde ohnehin vortheilhaft genug iſt. Ueberdieß würde es doch, wenn es ihm, was nicht ausgemacht iſt, gelänge, unſere Armee zu ſchlagen, wieder die Franzoſen auf ihrem Wege finden.

— Man vernimmt, daß König Wilhelm ſeinem Geſchäftsträger zu Paris den beſtimmten Befehl hatte zuſertigen laſſen, am 1. Jan. beim Empfange des diplomatiſchen Corps im Pallaſte der Tuillerien zugegen zu ſeyn.

— Verwichene Nacht ſind 2 Schiffe mit holländiſchen Verwundeten nach Lillo abgegangen. Es ſind deren noch ungefähr 60 von den am ſchwerſten Verwundeten und beſonders Amputirte, im hieſigen Militärſpital, woſelbſt ſie ſehr gut behandelt werden.

— Wie es ſcheint hat eine Anzahl Neugieriger, um in das Innere der Citadelle gelangen zu können, ſich Militärkleider verſchafft und in dieſen die erforderliche Permiſſion zu erlangen gewußt.

— Die Verleihung des Leopoldordens an unſern Bürgermeiſter Legrelle iſt fortwährend Gegenſtand des heftigſten Tadels, da derſelbe ſeinerſeits ſeine Antipathie »gegen Revolutionen und Revolutionärs« öffentlich ausgeſprochen, andertheils aber ſtets eine große Angſt wegen möglichen Verbrennens ſeiner Wohnung an den Tag gelegt hat.

Paris, 5. Jan. *) Der heutige Moniteur berichtet: Se. Maj. der König haben ernannt: Hrn. Grafen Sainte-Aulaire zu Ihrem Botſchafter in Wien; Hrn. Marſchall Marquis Maiſon zu Ihrem Botſchafter in St. Petersburg; Hrn. Baron Durand de Mareuil zu Ihrem Botſchafter in Neapel; Hrn. Marquis Fay de la Tour-Maubourg, zu Ihrem Botſchafter in Rom; Hrn. Chr. Breſſon, zu Ihrem außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter in Berlin; Hrn. Grafen de Vaudreuil, zu Ihrem außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter in München; Hrn. Herzog von Montebello zu Ihrem außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter in Copenhagen; Hrn. Grafen Alexis de St. Prieſt zu Ihrem außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter zu Rio Janeiro; Hrn. Baron de Talleyrand zu Ihrem Mini-

*) Der Moniteur vom 5. traf erſt heute den 12. in München ein.

ſter-Reſidenten in Florenz; Hrn. Belloc zu Ihrem Miniſter-Reſidenten bei den hanſeatiſchen Städten; Hrn. Grafen de Mornay, zu Ihrem Miniſterreſidenten in Carlsruhe; Hrn. Edmond de Buſſières zu Ihrem Geſchäftsträger in Darmſtadt.

— Franzöſiſche Blätter ſchreiben vom 5. Jan.: Heute um 1 Uhr iſt der König ſammt ſeinen drei älteſten Söhnen nach Valenciennes abgereiſt. Der Herzog von Choiſeuil iſt ihnen vorausgereiſt, um an der Gränze den König der Belgier und ſeine Gemahlin zu empfangen.

— Die dem König eingehändigte holländiſche Fahne von der Citadelle von Antwerpen wurde an Marſchall Jourdan abgegeben, um ihre Aufſtellung im Dome der Invaliden zu beſorgen.

— In der Sitzung vom heutigen Tage der Abgeordneten-Kammer wurde, wie ſich von ſelbſt bekannt, die Frage verhandelt, was über das Schickſal der Frau Herzogin von Berry zu beſtimmen ſey, und welchen Antheil die Abgeordneten-Kammer hieran nehmen ſoll. Die über dieſen Gegenſtand eigens niedergeſetzte Bittſchriften-Kommiſſion war der Meinung, die Frau Herzogin ſolle nicht vor Gericht geſtellt werden, ſondern ſo lange Staatsgefangene bleiben, als die öffentliche Sicherheit es erheiſche. Die Beſtimmung der Zeit, wann dieſe Haft aufhören ſolle, ſtellte ſie ganz dem Gutachten des für jene Handlungen verantwortlichen Miniſteriums anheim. Der Miniſter des Auswärtigen (deſſen Rede der Hauptſache nach geſtern mitgetheilt wurde), erklärte, daß die Regierung völlig zufrieden ſey, wenn die Kammer dieſen Beſchluß der Commiſſion annehmen wolle; aber ſie ſey auch bereit, ſich dem Willen der Kammer zu unterwerfen, wenn dieſe es für gut finden ſollte, in der Sache noch weiter zu gehen, und etwa auch die Bedingungen der längeren Haft der Frau Herzogin u. ſ. w. der Regierung vorzuzeichnen. Die Oppoſition, in der Perſon der Hrn. v. Ludre, Bricqueville, Cabet und Odilon-Barrot berief ſich auf folgende Punkte: »Das Geſetz vor Allem! vor dem Geſetz ſind aber Alle gleich. Die Frau Herzogin von Berry, welcher das Geſetz vom 10. April den Eintritt in Frankreich verſagte, kam dennoch nach Frankreich, um das Feuer des Bürgerkriegs anzuſchüren. Jetzt in Gefangenſchaft, muß ſie nach dem gewöhnlichen Laufe der Juſtiz vor Gericht geſtellt werden. Ausnahmsmaßregeln, je nach den Umſtänden, ſind unthunlich, und bloße Verwaltungsmaßregeln bei einer ſolchen, der richterlichen Gewalt anheimgefallenen Sache ſind eben ſo unbillig gegenüber von der betheiligten Perſon, als ungeſetzlich gegenüber von der Charte. Blut will Niemand: iſt die Frau Herzogin verurtheilt, ſo mag ſie der König immerhin nach Befinden der Umſtände begnadigen. Die Kammer ſelbſt aber iſt nicht befugt, dem Miniſterium eine Indemnitätsbill zu votiren oder ſeine ungeſetzlichen Schritte zu ſanktioniren, denn die Kammer iſt keine richterliche, ſondern nur eine geſetzgebende Gewalt. Wir wollen daher, daß die vorliegenden Bittſchriften der Regierung zugewieſen werden, damit ſie die Geſetze des Reiches vollſtrecke.« — Die in der Kammer durch Herrn Berryer repräſentirte Legitimitäts-Partei, welche dießmal lieber ihren Feind kompromittiren, als ſelbſt zu offen Partei für die Frau Herzogin nehmen wollte, ſagte: »Auch wir wollen, wie die Miniſter, daß die Bittſchriften abgewieſen werden und die Kammer zur Tagesordnung übergehen ſoll, weil ihre bloße Verweiſung an den Juſtizminiſter eine zu unzulängliche Gegenmaßregel gegen eine ſo himmelſchreiende Thatſache wäre, wie die der Gefangennehmung der Frau Herzogin, deren Ungeſetzlichkeit (inſofern die gewöhnlichen geſetzlichen Formen durchaus nicht dabei berückſichtigt wurden und nach den Umſtänden nicht berückſichtigt werden konnten) von Hrn. v. Broglio ſelbſt zugegeben wurde. Wie der Miniſter ganz richtig bemerkte, ſo glauben auch wir, daß die Frau Herzogin vor kein Tribunal in Frankreich geſtellt werden kann, indem ja ſonſt ein Geſchwornen-Gericht über den Thron zu entſcheiden hätte. Daß man die Sache vor die Pairskammer bringen wollte, welche Louvel gerichtet hat, iſt nicht zu befürchten, man müßte denn nur die unermeßliche Tragödie dieſer Familie da beendigen wollen, wo ſie angefangen hat. Der Miniſter hat ſelbſt zugegeben, daß die Julusrevolution nur die Nothwendigkeit als ihr Geſetz anerkannt habe, indem ſie die ältere bourboniſche Linie vom Throne geſtoßen, ſie von der Thronnachfolge für ewige Zeiten ausgeſchloſſen, ſie aus dem Lande verbannt und die Miniſter der vorigen Regierung politiſch todt gemacht hat. Die Verweiſung der Bittſchrift an die Regierung wäre eben ſo zwecklos, als eine weitere Einſchreitung der Kammer ihr nicht zukommen kann, da ſie einerſeits keine richterliche Gewalt hat, andererſeits ſie ſelbſt vom geſetzlichen Standpunkte aus hierüber nicht urtheilen kann, indem ſie gleichſam Klägerin und Angeklagte in Einer Perſon wäre und eine Verſammlung, welche am 7. Aug. 1830 den Thron eigenmächtig beſetzte, ohne ihrer Ehre etwas zu vergeben, nicht als Richterin auftreten kann gegen ein Mitglied der alten Königsfamilie, welches nur ſein Eigenthum reklamirt. Die ganze Frage bleibt ſomit am beſten eine einfache Thatſache, deren Löſung ſammt der furchtbaren Verantwortlichkeit dem Miniſterium allein vorbehalten bleiben mag.« Die miniſteriellen Redner (Broglio und Thiers) ſtellten, wie geſagt, bei ihren Beweisführungen ſtets die geſetzliche Nothwendigkeit voran. — Der Kammerpräſident las jetzt, nachdem alle drei Meinungen der Kammer aufgetreten waren, die Vorſchläge der Commiſſion noch einmal vor, entwickelte dieſelben und ſetzte mit vieler Klarheit auseinander, daß die Kammer, indem ſie ſich nicht als richterliche Gewalt aufſtelle, keineswegs dadurch für die Zukunft ſich verbindlich mache, und die Frage, ob ein Prozeß ſtattfinden ſoll oder nicht, völlig auf ſich beruhen laſſen könne, indem die Verantwortlichkeit dieſes Punktes ganz allein auf den Häuptern der Miniſter ruhen würde. Nach dieſen Erklärungen befragte ſodann der Präſident die Kammer um ihre Meinung. Mit ſehr großer Stimmenmehrheit wurde für gut befunden, zu Tagesordnung überzugehen. Nur einige Bittſchriften, welche im Verdachte ſtanden, falſche Unterſchriften zu tragen und

andere, welche in einem allzu beleidigenden, faktiösen Geist und Tone abgefaßt waren, wurden dem Justizminister zur Einleitung von gerichtlichen Verfolgungen zugewiesen.

Triest, 6. Jänner. Der Stab der kön. bayerischen Truppen ist nun heute Nachmittags auf der englischen Fregatte Madagascar nach Pirano abgesegelt. Wahrscheinlich wird die ganze Expedition, da der Wind günstig ist, morgigen Tages ihre Fahrt nach Corfu beginnen.

Kassel, 7. Jannar. Unsere heutige Zeitung enthält folgendes Ausschreiben des Ministeriums des Innern, vom 7. d.: »Nachdem S. H. der Kurprinz und Mitregent die durch das Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 28. Nov. v. J. auf den 15. d. M. geschehene Einberufung der nächsten Ständeversammlung in Rücksicht der noch nicht überall erfolgten Beendigung des Wahlgeschäfts nunmehr auf den fünf und zwanzigsten des laufenden Monats gnädigst zu bestimmen geruhet haben, so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit alsdann die zur Theilnahme an der gedachten Ständeversammlung Berechtigten hierselbst gegenwärtig seyen und die ihnen nach der Geschäftsordnung der Ständeversammlung vom 16. Februar 1831 obliegenden Handlungen Behufs baldigster Eröffnung der Ständeversammlung vornehmen.« — Durch eine Verordnung vom heutigen Tage ist die Bildung einer allgemeinen Gesetz-Kommission unter der Bezeichnung: Staatsrath bestimmt.

Amtliche Nachrichten.

München, den 12. Januar.

Das heutige k. Regierungsblatt enthält folgende Ordens-Verleihungen:

Se. Majestät der König haben unterm 24. Dez. v. J., zu Rittern und Capitularen Allerhöchstihres ersten Hausordens vom heil. Hubertus zu ernennen geruht: 1) den Hrn. Erzbischof von München-Freising, Lothar Anselm Frhrn. v. Gebsattel; 2) den k. General der Infanterie und Generalquartiermeister, Reichsrath Clemens v. Raglovich.

Se. Majestät der König haben unterm 1. Jan. d. J. 1) den kön. Generallieutenant und Artillerie-Corps-Commandanten Carl Theodor Frhrn. v. Hallberg, bisherigen Commandeur des Civil-Verdienstordens der Bayerischen Krone, das Großkreuz dieses Ordens; 2) dem kön. Kriegsminister, Generalmajor Georg v. Weinrich; 3) dem kön. Staatsminister der Finanzen, Arnold v. Mieg, dann 4) dem k. Appellationsgerichts-Präsidenten im Isarkreise, geheimen Rathe Joseph v. Hörmann, als bisherigen Rittern gedachten Ordens, das Commandeurkreuz desselben zu verleihen, zu Rittern des nämlichen Ordens aber zu ernennen geruht: 1) den Ingenieur-Obersten und Festungsbau-Direktor zu Ingolstadt, Peter Becker; 2) den Akademiker und Universitäts-Professor, Hofrath Gotth. Schubert; 3) den k. Regierungsrath Heinrich Thomas Bödner zu Regensburg; 4) den k. Regierungsrath Philipp Andr. Franz Behringer zu Würzburg; 5) den k. Regierungsrath Friedrich v. Reimans zu Speyer.

Sodann haben Se. Majestät der König zu genehmigen geruht, daß der k. Appellationsgerichts-Präsident geh. Rath v. Hörmann, das ihm von des Königs von Hannover Majestät verliehene Commandeur-Kreuz des Guelphenordens und der k. geh. Rath v. Klenze das von des Herrn Großherzog von Baden K. H. ihm verliehene Commandeur-Kreuz des Ordens vom Zähringer-Löwen annehmen und tragen dürfe.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 11. Jänner. (G. Hirsch.) Hr. Pellermand, Negotiant aus Basel; Mad. Lavater, Hofrathsgattin aus Hanau. (G. Hahn.) Hr. Kurtz, Bijoutier aus Stuttgart. (Schw. Adler.) Hr. Kalame, Kaufm. aus Lörrach; Hr. Beckmann, Kaufm. aus Elberfeld. (G. Kreuz) Hr. Breitenbach, Kfm. aus Oberndreit; Dem. Bergmüller, Melberstochter aus Augsburg; Hr. Wolframsdorf, k. sächs. Lieutenant; Hr. Wolfsheimer, Handlungsreisender aus Fürth; Hr. Engelmann, Kfm. aus Langenberg; Hr. Kaufmann, Handelsm. aus Fürstenfeldbruck. (G. Stern.) Hr. Böhr, Kaufm. aus Segnitz. (G. Löwe.) HH. Feis und Friedberger, Handelsleute aus Ichenhausen; HH. Gebr. Schwarz, Handelsleute aus Erding; Hr. Delefant; Handelsmann aus Donauwörth; Hr. Beck, Pfarrer aus Oberschongau; Hr. Hamberger, Pfarrer aus Schorndorf. (G. Sonne.) Hr. Langer, Oberschreiber aus Reichenhall; Hr. Knieriem, Pfarrer aus Berbling; Hr. Gräf, Appell.-Grchts.-Accessist aus Landshut; Hr. Edelwirth, Kunsthändler aus Augsburg; Mad v. Ott, Landrichters-Gattin aus Berchtesgaden; Hr. Löst, Pfarrer aus Volkmannsdorf.

Course:

Wien, 8. Januar.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 88¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 76⅞;
Darl. mit Verloss. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 189⅛;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 129¾;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99¼ G. Usv. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1152¾ in CM.

Paris, 6. Januar. 5 pCt. 99 Fr. 95 C.; 3 pCt. 70 Fr. 70 C. (1½ Uhr)

London, 4. Jan. 5 pCt. 84⅞ (3 Uhr). griech. —

Theater-Anzeige.

Sonntag: Fra Diavolo.

Bekanntmachungen.

8666. (3a) **Bekanntmachung.**

Nach Antrag der Interessenten wird das zur Verlassenschaftsmasse des Salzsiedlers Anton Grünärmel gehörige und nunmehr gemäß genehmigter Uebereinkunft sämmtlicher Ewiggeld- und Hypothek-Gläubiger wieder vereinigte Anwesen, bestehend aus dem Hause Nro. 305/II. an der Herrenstraße und dazu gehörigem Bauplatze per 1963 Quadratschuhen an der Kanalstraße, im öffentlichen Versteigerungswege hierorts verkauft und hiezu auf **Montag den 4. Februar 1833**, Vormittags 9 — 12 Uhr, Tagsatzung angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das obige Gesammtanwesen auf 7496 fl. 18 kr eingeschätzt und mit einer Summe von 5000 fl. Ewiggeld-Capitalien belastet sey, übrigens der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes Statt finde.

Den 8. Jänner 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Bauer, coll.

8570. (3c) Der Bierbrauereibesitzer Georg Friedrich Michel von Unterschwanningen und die Maria Margaretha Minderlein von Dettenheim, haben nach ihrem am 15. d. M. dahier verbrieften Ehe- und Erbvertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Solches wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pappenheim, den 17. Dezbr. 1832.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht
Redenbacher.
c. Hahn.

8663. **Erklärung.**

Es erlaubte sich Jemand, meinen guten Ruf durch einen Artikel in Nro. 1 des Münchner Conversations-Blattes d. J. anzutasten. Zur Beruhigung meiner Titl. Herrn Gönner und Freunde erkläre ich hiemit, daß bereits die geeigneten Schritte zur Entlarvung und Zurechtweisung dieses Verläumders gethan wurden.

Egg, den 5. Jänner 1833.

Stangl,
Gräfl. von Armansperg'scher Patrimonialrichter.

8664. Bei Jakob Giel, Buchhändler in München, ist ganz neu zu haben:

Leben und Thaten Maximilian Joseph III. in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Oberpalz Herzog, Pfalzgraf bei Rhein, des heil. röm. Reiches Erztruchseß und Churfürst ꝛc. Aus den Quellen dargestellt und verfaßt von F. J. Lipowsky. 1 fl. 45 kr.

*) Auch wird daselbst Subscription angenommen auf die achte, bis auf die neueste Zeit ergänzte Leipziger Auflage des Conversations-Lexikon in 12 Bänden; welche vom Monat Februar an in 24 Lieferungen von 6 zu 6 Wochen erscheint. Der Subscriptions-Preis für jede Lieferung ist:

1 fl. 12 kr. auf Druckpapier
1 fl. 48 kr. auf Schreibpapier
2 fl. 42 kr. auf Velinpapier

} zahlbar bei jeder Ablieferung.

8657. (2b) **Bekanntmachung.**

Am 18. Jänner heurigen Jahres wird in dem Gebäude der k. Porzellain-Niederlage in der Kaufingerstraße eine Parthie Perlen von den vaterländischen Perlen-Fischereien des Unterdonau-, Regen- und Obermayn-Kreises gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Die Versteigerung beginnt Morgens um 9 Uhr, endet um 1 Uhr und wird Nachmittags halb 3 Uhr wieder fortgesetzt.

München, den 9. Jänner 1833.

8665. Ein im Lehr- und Erziehungsfache bewährtes Frauenzimmer, welches grammatikalisch Deutsch und Französisch lehrt, gründlichen Unterricht in der Weltgeschichte, Geographie, Mythologie und Naturgeschichte, so wie in allen schönen weiblichen Handarbeiten ertheilt und sich über die beßte Moralität und gründliche Kenntnisse durch die schönsten Zeugnisse aus sehr guten Häusern ausweisen kann, wünscht eine Stelle als Erzieherin und solche im Monate April oder Mai antreten zu können. Das Nähere im

Anfrage- und Adreß-Bureau München.

8602. (2b) Sonntag den 13. Januar ist bei Unterzeichnetem Ball; das Entré für die Person ist 24 kr, wozu höflichst einladet

Max Albert,
zum schwarzen Adler.

8621. (3c) Da der unterzeichnete Rechtsanwalt von Traunstein nach München versetzt wurde, so zeigt er dieses seinen bisherigen Geschäftsfreunden und Clienten hierdurch an, und bringt zugleich zur öffentlichen Kenntniß, daß er seine Wohnung in der Theatiner-Schwabinger-Straße Nro. 56 über 1 Stiege (i. s. g. Bauerngirgl-Hause) bereits bezogen habe.

München, den 3. Jänner 1833.

Friedrich Rey, königl. Advokat.

8642. (3c) **Gebrüder Lepper,**
aus Bielefeld in Westphalen,

haben die Ehre, ihr Waarenlager bestens zu empfehlen, welches besteht in allen Sorten feiner Holländer- und Bielefelder, gebleichter und ungebleichter Leinwand, auch feine weiße leinene Sacktücher, Tisch- und Tafeltücher, sämmtlich eigener Manufaktur; ihr Waarenlager befindet sich wie gewöhnlich bei Herrn Vogt, im Gasthof zum goldenen Bären, am Promenadeplatz über eine Stiege Nro. 2.

8625. (4b) Das Waarenlager des Unterzeichneten, bestehend in allen Sorten seiner Holländer-, Bielefelder- und Waarendörfer- gebleichter und ungebleichter Leinwand; ferner Hanf-Leinwand, weiße leinene Sacktücher und Tafelzeug, ist gegenwärtige Dreikönigs-Duult wieder, wie gewöhnlich, in der Schwabingerstraße 1039 bei Hrn. Fest zum Schleibingerbräu, wohin unter Zusicherung schöner, vorzüglich dauerhafter Waare und äußerst billiger Preise zu gefälliger Abnahme einladet

Christoph Niemeyer,
Leinwand-Fabrikant aus Bielefeld.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag: **Nro. 12.** 14. Januar 1833.

Amtliche Nachrichten.

München, 13. Januar.

Das heutige k. Regierungsblatt enthält folgende, die Errichtung von Medicinal-Ausschüssen an den Sitzen der Kreis-Regierungen betreffende königl. Verordnung:

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Um den Einrichtungen im Medicinalwesen eine sichere Grundlage der Berathungen zu geben, haben Wir beschlossen, wie folgt:

I. An dem Sitze jeder Kreis-Regierung besteht künftig ein Aerztlicher Ausschuß.

II. Derselbe besteht unter dem Vorsitze des Kreis-Medicinalrathes. a) aus zwei promovirten praktischen Aerzten; b) aus einem promovirten praktischen Chirurgen; c) aus einem promovirten praktischen Geburtshelfer; d) aus einem ausübenden Chemiker; e) aus einem ausübenden Veterinär-Arzte.

Diese Mitglieder werden aus den am Orte befindlichen Gerichtsärzten, praktischen Aerzten, an Universitätssitzen auch aus den Professoren, aus den Apothekern gewählt und von Uns auf Antrag des Staats-Ministeriums des Innern ernannt.

III. Die Function eines Mitgliedes des ärztlichen Kreisausschusses ist unentgeldlich und widerruflich.

Die Annahme derselben hängt von dem freien Willen der Berufenen ab.

Der Ausschuß ist gehalten, nicht nur die ihm von Unserm Staatsministerium des Innern, theils allgemein, theils besonders zugewiesenen Gegenstände zu berathen, sondern auch jene Fragen gutachtlich zu erörtern, worüber der Generalkommissär und Regierungs-Präsident des Kreises aus eigenem Ermessen dessen Ansicht zu vernehmen wünscht.

IV. Der Ausschuß versammelt sich nur auf ausdrückliche Zusammenberufung des von dem General-Kommissär und Regierungs-Präsidenten beauftragten Kreis-Medicinalrathes.

V. Die eigentlich ärztlichen Mitglieder (II. a — c) werden zu allen, die Mitglieder für chemische und veterinärärztliche Gegenstände aber, wenn sie nicht zugleich approbirte Aerzte sind, nur zu den Sitzungen, die ihr Fach betreffen, zugezogen.

VI. Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge dieser Verfügung beauftragt.

München am 10. Januar 1833.

Ludwig.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Zeitungs-Nachrichten.

Amerika.

Die bereits kurz erwähnte Botschaft des Generals Jackson, Präsidenten der vereinigten nordamerikanischen Staaten, welche er bei Eröffnung des Congresses am 26. Nov. an den Senat und die Deputirtenkammer richtete, beginnt mit der gewöhnlichen Danksagung für die Wohlthaten, mit denen die göttliche Vorsehung das amerikanische Volk überhäuft habe; und erinnert daran, daß die Cholera in der neuen Welt weniger stark gewüthet habe, als in der alten. Der Präsident geht dann auf die Handelsverbindungen der Union mit den fremden Nationen, welche er vollkommen befriedigend darstellt, über und fährt fort: »Dieser glückliche Zustand der Dinge muß hauptsächlich der Aufmerksamkeit zugeschrieben werden, mit welcher wir stets der alten Regel getreu bleiben, die so lange unsere National-Politik leitete, daß wir nämlich in Handelssachen weder Privilegien begehren, noch irgend Jemand zugestehen. Diese Handlungsweise hat uns bis jetzt die größten Vortheile verschafft, und um nur von dem verflossenen Jahre zu sprechen, so werden Sie aus den Ihnen vorzulegenden Listen ersehen, daß in diesem kurzen Zeitraume eine Zunahme von 80,000 Tonnen in den Bewegungen unserer Handels-Marine und von beinahe 40 Millionen Dollars in der Masse unserer Aus- und Einfuhren erfolgt ist. — Gleich sehr haben wir uns zu unsern politischen Verhältnissen mit den fremden Nationen Glück zu wünschen. Wir leben im Frieden und in freundschaftlichen Verhältnissen mit allen Mächten der Welt. Es ist dieß die Frucht unserer klugen Beachtung eines letzten guten Raths einer der Väter unseres Vaterlandes, welcher von einem seiner Nachfolger zum Nutzen der Nachkommenschaft zum politischen Grundsatz erhoben wurde. Dieser Grundsatz besteht darin, freien Handel und aufrichtige Freundschaft mit allen Nationen zu unterhalten, ohne mit einer einzigen Allianzverträge einzugehen, welche so häufig eine Quelle von Verlegenheiten für die Regierungen werden. Indem wir diesen politischen

Grundſatz bisher getreulich befolgten, haben wir uns ferne gehalten von jenen unerfreulichen Streitfragen, welche heut zu Tage die Staaten von Europa beunruhigen und ihre Länder mehr als einmal mit Blut benetzt haben. Würden dieſe blutigen Auftritte ſich erneuern, ſo dürften die bei dieſem neuen Kampfe ſich gegenüberſtehenden Parteien auf die treue Einhaltung unſerer Pflichten als neutrale Nation rechnen, ſo wie andererſeits unſere Mitbürger auf unſere Feſtigkeit zählen dürften, womit wir die Rechte unſerer Neutralität behaupten würden. Was beſonders die Nation betrifft, welche unſere erſte Freundin und Verbündete bei dem Beginne unſerer politiſchen Exiſtenz war (Frankreich), ſo haben die freundſchaftlichſten Verbindungen mit derſelben mitten unter den Wechſelfällen, welchen deren Regierung in neuerer Zeit ausgeſetzt war, fortbeſtanden und die neueſten Verhältniſſe verſprechen dieſen Verbindungen eine ununterbrochene Dauer. In einigen ihrer Einrichtungen hat ſich dieſe Nation den unſrigen genähert und einen Fürſten auf den Thron erhoben, welcher, wie man hört, noch immer mit Vergnügen der Zeit ſich erinnert, wo er unter unſern Mitbürgern jene hohe Achtung ſich erwarb, die er nur ſeinen perſönlichen Eigenſchaften verdanken konnte. Unſer Handel mit dieſer Nation gewinnt eine gegenſeitig vortheilbringende Ausdehnung und die Zulaſſung der Reclamationen unſerer Mitbürger hat das einzige Hinderniß gehoben, das Verbindungen im Wege ſtand, die nicht nur gewinnbringend für uns, ſondern auch geeignet ſind, uns eine Quelle wiſſenſchaftlicher und literariſcher Vervollkommnungs-Mittel zu eröffnen. — Die Douanen haben in dieſem Jahre eine Summe von beinahe 28 Millionen Dollars abgeworfen, dagegen fiel der Verkauf der Nationalgüter weniger günſtig aus, als man erwartet hatte. Die öffentlichen Ausgaben betragen 16,500,000 Dollars. Außerdem wurden zur Tilgung der Nationalſchuld (ſammt Zins und Kapital) noch 18 Mill. Dollars beſonders verwendet, ſo daß die ganze Schuld, an der noch 7 Mill. abzubezahlen ſind, ſehr wahrſcheinlich im Laufe des Jahres 1833 vollſtändig getilgt ſeyn wird. So wurden alſo während meiner vierjährigen Amtsführung 58 Mill. Dollars an der öffentlichen Schuld abgetragen, ohne daß die Ausgaben für allgemein nützliche Gegenſtände vermindert, oder die Fonds für Vergrößerung unſerer Land- und Seekräfte angegriffen werden mußten. Von dieſer Schuldenlaſt befreit, werden wir unſere finanziellen Kräfte gemeinnützigen Unternehmungen, Vertheidigungs-Anſtalten u. ſ. w. deſto mehr widmen können. Die Grundſätze einer geſunden Politik und die, auf welche unſere republikaniſchen Einrichtungen gegründet ſind, verlangen, daß Einnahmen und Ausgaben in einem richtigen Verhältniß zueinander ſtehen und die Ausgaben ſich nur auf das beſchränken, was mit der Einfachheit unſerer Regierungs-Maſchine verträglich und zu dem öffentlichen Dienſt unerläßlich nothwendig iſt.« (Schluß folgt.)

England.

☞ London, 4. Januar. Hr. v. Pozzo di Borgo machte geſtern dem Lord Palmerſton ſeinen erſten Beſuch. — »Es iſt wahrſcheinlich, ſagt der Globe, daß die holländiſchen Truppen, welche in franzöſiſcher Gefangenſchaft ſind, nach Holland zurückgeſchickt werden. Eine für beide Theile günſtige Uebereinkunft hat ſtatt gefunden. Im Grunde war alles am Tage der Kapitulation von Antwerpen beendigt und die Frage entſchieden.« So ſehr die miniſteriellen Blätter vollends eine friedliche Löſung der Frage hoffen, ſo geben ſie doch nicht undeutlich zu verſtehen, daß die vereinigte Flotte mit eintretendem beſſerem Wetter die Forts Lillo und Lieſkenshoek blokiren würde, falls Holland in die neuen von Lord Palmerſton und Fürſt Talleyrand ihm vorgelegten Vorſchläge nicht eingehen wollte. — Mit vielem Feuer ſpricht der miniſterielle Globe wieder von der engen Allianz Frankreichs und Englands, und ſchon ſieht er im Geiſte den Anfang einer neuen Zeitrechnung in der Geſchichte der Menſchheit voraus, wo das Wort: »Nationalfeind« aus den Wörterbüchern verſchwunden ſeyn wird, und wo alle Kriege aufgehört haben, welche nur aus einem bloß perſönlichen oder Militär-Ehrgeize, oder aus engherzigen National-Vorurtheilen hervorgehen — Vorurtheile, welche, Gottlob! immer ſeltener werden, da es bald Niemand mehr geben werde, der glaube, man könne kein guter Engländer, ja ſogar kein guter Chriſt ſeyn, wenn man die Franzoſen nicht haſſe.

— Der Courier verſichert auf die entſchiedenſte Weiſe, das Miniſterium habe nunmehr die Einführung der geheimen Abſtimmungsweiſe bei den Parlaments-Wahlen beſchloſſen und Lord John Ruſſell werde dieſe Maßregel zu Anfang der neuen Sitzung in Antrag bringen, indem diejenigen Fälle, wo die miniſteriellen Candidaten bei den jetzigen Wahlen den Tories hätten unterliegen müſſen, lediglich der Beſtechung zuzuſchreiben ſeyen. Zu bemerken iſt auch, daß der Globe und die Times, welche Blätter gegenwärtig am häufigſten Mittheilungen von der Regierung erhalten, ſich weder der geheimen Abſtimmung noch den dreijährigen Parlamenten abgeneigt zeigen, und erſterer noch überdieß darauf hinweiſt, es laſſe ſich unter den gegenwärtigen Umſtänden nicht vermuthen, daß ein Parlament ſeine ganze ſiebenjährige Dauer zurücklegen werde. — Lord Palmerſton ſoll ſeinen Plan der Reviſion der ſämmtlichen Conſular- und diplomatiſchen Aemter zum Behufe eines Erſparungsſyſtems aufgegeben haben. — Bei einem in Northampton dem Lord Althorp gegebenen Mittagsmahle äußerte der Lord unter Anderm: »Was die letzten unglücklichen Ereigniſſe in Polen betrifft, ſo würde eine Einmiſchung Englands einen Krieg auf dem ganzen feſten Lande veranlaßt haben, während die gegenwärtige kriegeriſche Stellung gegen Holland eher einem Kriege vorbeugen, als einen herbeiführen kann.« — Im ſüdlichen Irland ſoll die Cholera wieder auf das Neue ausgebrochen ſeyn.

Frankreich.

Paris, 7. Januar. Ein in dem Rathe beſchloſſener Befehl des Miniſters des Seeweſens, verabſchiedet alle fremden Offiziere, welche, vor längerer oder kürzerer Zeit

auf unſern Geſchwadern Dienſt erhalten hatten. Die meiſten dieſer Offiziere ſind Dänen oder Schweden.

— Vor einigen Tagen wurde der Befehl erlaſſen die Städte Calais und St.-Omer außerordentlich zu bewaffnen. Die in den benachbarten Städten in Verwahrung liegenden Kanonen und Haubitzen ſollen in jene Plätze geſandt werden.

— Vom 7. Januar. Hr. Salverte erinnerte in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wieder an das Keßner'ſche Defizit, das faſt in Vergeſſenheit gerathen war. In der vorigen Jahresſitzung hatte die Kammer blos einen Commiſſionsbericht über dieſen Gegenſtand angehört, ohne ihn weiter zu verfolgen. Hr. Salverte trug daher auf eine neue Unterſuchung und Niederſetzung einer Spezial-Commiſſion an. Der Antrag wird von der Kammer in Berathung genommen werden. — Das Departementalgeſetz kam ſofort an die Ordnung. Der Berichterſtatter Gillon bemerkte, daß mehr als 50 Verbeſſerungsvorſchläge auf den Bureaux niedergelegt worden ſeyen. Die allgemeine Berathung, welche heute ſchon begann, wenn gleich der gedruckte Commiſſionsbericht erſt geſtern Abend unter die Mitglieder der Kammer ausgetheilt worden war, fiel wohl ebendeßhalb ſehr dürftig aus. Die drei Redner, welche nacheinander auftraten, konnten bei der allgemeinen Zerſtreuung der Verſammlung kaum gehört werden. Die Kammer beſchloß, daß die einzelnen Artikel des ſo wichtigen Geſetzes erſt übermorgen verhandelt werden ſollen, damit ſie einſtweilen mit dem Geſetze ſelbſt und mit den Abänderungen der Commiſſion ſich vertrauter machen könne.

— Den Kammerverhandlungen über die Gefangenſchaft der Herzogin von Berry ging ein Bericht über das Departementalgeſetz voraus, den der heutige Moniteur mittheilt. Dieſe große Frage der neuern Zeit: wie die Centralgewalt mit den Lokalfreiheiten in Uebereinſtimmung zu bringen ſey, hat ſchon ſeit dem Beginn der erſten Revolution die verſchiedenartigſten praktiſchen Loſungen erfahren, von denen keine ſich als haltbar gezeigt hat. Die Reſtauration erhielt bis zum Jahr 1828 die unglückliche Geſetzgebung des Kaiſerthums. In dieſem Jahre legte Martignac ein neues Geſetz vor, das er bekanntlich wegen der Abänderungen der Commiſſionen zurückzog, worauf ſein Sturz erfolgte. Der jetzige Geſetzesvorſchlag wurde der Deputirtenkammer am 15. September vorgelegt, um ſomit ein Verſprechen der Julisrevolution zu löſen. Am 11. April ſtattete Hr. Gillon darüber Bericht im Namen der Commiſſion ab, die ihn faſt durchgängig veränderte. Da bald darauf die Kammern auseinander gingen, ſo hat die Regierung ihren erſten Vorſchlag im Sinne der Commiſſion der Deputirtenkammer umarbeiten laſſen und am 10. December 1832 der neuen Kammer vorgelegt, die ihn einer neuen Commiſſion überwies, welche ihn wieder nun faſt gänzlich umgearbeitet hat, ohne jedoch im Weſentlichen Bedeutendes zu ändern. Wählbarkeit und Wahlfähigkeit bleiben im Ganzen vom Grundbeſitz abhängig, es gibt Departemental- und Arrondiſſementsräthe, die alſo den Präfekten und Unterpräfekten zur Seite ſtehen. Der Berichterſtatter (es iſt wieder Hr. Gillon) macht vorzüglich auf den Nutzen der Arrondiſſementsräthe aufmerkſam, die, indem ſie die zwiſchen den Gemeinden ſo häufigen Verwaltungsſtreitigkeiten ſchlichten können, den Behörden eine Thätigkeit erſparen, welche, ſo nothwendig ſie war, faſt immer Unzufriedenheit erregte.

— Dreihundert Weidebeſitzer in der Normandie haben eine Bittſchrift gegen die vorgeſchlagene Verminderung des Eingangszolls vom ausländiſchen Vieh bei der Deputirten-Kammer eingegeben.

— Die Gazette theilt ihren Leſern ein Schreiben aus Blaye vom 1. Januar mit, worin es heißt, Madame habe ſich ſeit mehreren Tagen nicht auf den Wällen gezeigt und es ſey das Gerücht in der Stadt gegangen, ſie ſey unpäßlich, man habe ſich deßhalb erkundigt und erfahren, daß Madame völlig geſund und ſo heiter wie gewöhnlich ſey. — Am Neujahrstag hörte die Prinzeſſin die Meſſe im Zimmer.

— Hr. Oſthene von Larochefaucault iſt heute vor dem Aſſiſengerichtshof erſchienen, der Beſchimpfung gegen den König und der Aufforderung zur Verachtung gegen die Regierung beſchuldigt, in Folge der Herausgabe ſeiner Flugſchrift, die zum Titel hat: Heute und morgen, oder was geſchehen wird. Hr. Berryer, Sohn, vertheidigte die Sache des Hrn. von Larochefaucault, welcher durch die Jury ſchuldig erklärt und zu 3monatlicher Gefängnißſtrafe und 1000 Fr. Geldbuße verurtheilt wurde. Der Buchhändler Dentu, Herausgeber der Flugſchrift, wurde freigeſprochen.

— Der Moniteur vom 7. Jan. enthält einen Bericht über die Reiſe des Königs aus Compiegne, wo der Monarch mit den Herzogen von Orleans und Nemours und dem Prinzen von Joinville am 5. Januar Abends 6 Uhr eintraf; die Stadt war beleuchtet und überall, wo der König durchreiſete, zeigte ſich der größte Enthuſiasmus.

— Daſſelbe Amtsblatt ſagt: »Mehrere Journale fanden ein Vergnügen darin, den Verluſt der franzöſiſchen Armee vor der Antwerpener Citadelle zu vergrößern, ja denſelben ſogar bis auf 7000 Mann anzugeben. Nach den genauen Berichten der Feldſpitäler aber überſtieg die Zahl der Verwundeten die von 550 nie, unter welchin 64 vor der Räumung unterlagen.«

— Man lieſt in dem Tempo: »Wie es ſcheint, verſchwinden die Hinderniſſe, welche ſich der definitiven Begründung des Miniſteriums des Hrn. Zea-Bermudez entgegenſtellten, allmählig. Hr. Oſalia nimmt das Portefeuille der Juſtiz an. Seine Tochter wird nächſtens Paris verlaſſen, um ſich nach Madrid zu begeben. Auch zeigt man an, daß Hr. Stratford Canning zum Geſandten nach St. Petersburg ernannt ſey, wohin er ſich ſogleich begeben wird, wenn ſeine Sendung nach Paris vollendet iſt.«

— Bei dem am 6. Jan. in der großen Oper zum Beſten der Armen veranſtalten Maskenball ſind 8000 Franken eingegangen.

— Am 7. Jan. wird vor dem Civil-Tribunal der Prozeß der Demoiselle Duguiup, in deren Hause die Frau Herzogin von Berry angetroffen ward, verhandelt werden. Hr. Hennequin, einer der berühmtesten Advokaten der Hauptstadt, wurde ihr als Beistand erwählt.

— Der Vicomte v. Chateaubriand hat an den ersten Redakteur des Courier de l'Europe folgendes Schreiben erlassen: »Paris, 6. Jan. Ich vernehme mit dem größten Erstaunen, daß verschiedene öffentliche Blätter, welche von dem Besuche sprachen, mit dem ich vergangenen Freitag beehrt wurde, in Beschlag genommen worden sind. Als unter der Regierung der Legitimität 12- bis 1500 Buchdrucker mir ihren Dank abstatteten, weil ich die Freiheit der Presse gegen ein sie bedrohendes Gesetz vertheidigte, verfolgte man die Journale nicht, die dieses Ereigniß zur Publizität brachten. Sollte es denn weniger verbrecherisch seyn, die Freiheit als das Unglück zu vertheidigen? Es thut mir ungemein leid, die unschuldige Ursache der Maßregel zu seyn, die Sie betroffen hat. Glauben Sie, mein Herr, an die Aufrichtigkeit meiner Bedauerniß und meiner Dankbarkeit, und genehmigen Sie ꝛc.

Italien.

Rom, 3. Jän. Nach einer in den Notizie del Giorno enthaltenen Anzeige verhielten sich in der Stadt Rom im Jahre 1832 die Gebornen zur ganzen Volkszahl beiläufig wie 1 zu 29 $\frac{4}{10}$; die Gestorbenen wie 1 zu 31 $\frac{8}{10}$; die männlichen zu den weiblichen Geburten wie 1 zu $\frac{8}{10}$; die Gebornen zu den Gestorbenen wie 1 zu $\frac{9}{10}$; die Ehen zu den Geburten wie 1 zu 4 $\frac{4}{10}$; monatlich wurden geboren bei 420, täglich ungefähr 14 Personen. Monatlich starben beiläufig 387, täglich bei 13 Individuen.

— Nach einem Schreiben aus Catania vom 21 Dez. wurden die Einwohner von Nicolosi und Belpasso am 24. Dez. durch ein heftiges Erdbeben erschreckt, welches viele Gebäude ruinirte. Drei Kinder wurden unter dem Schutte begraben und mehrere Individuen verwundet.

— Ein Schreiben aus Neapel vom 24. Dez. meldet, daß die Phänomene des Vesuvs sich wieder sehr häufen; 3 Laven strömen gegen die Wüste des Erlösers hin; eine 4te nahm ihre Richtung gegen Torre del Greco. Aus der Mündung des Kraters steigt eine Menge feuriger Materie, mit dichten Rauchwolken vermischt, empor. Der Vulkan wird beständig erschüttert; zugleich vernimmt man im Innern desselben ein dumpfes Getöse.

Dalmatien.

Nach einem Schreiben aus Zara vom 24. Dez. spürte man in der Nacht vom 23. auf den 24. Dez. im Innern der Provinz, besonders im Dorfe Slivno, ein heftiges Erdbeben.

Rußland.

Odessa, 21. Dezbr. Der Graf von Simonetti, der sich eine kurze Zeit in hiesiger Stadt aufhielt, nachdem er von seiner Reise nach der Krimm zurückgekehrt war, ist von hier nach Italien abgegangen.

— Am 7. d. M. um 3 Uhr Morgens ward zu Bender eine Erschütterung verspürt.

Aus Kertsch wird unterm 2. d. M. gemeldet: »Se. Excellenz der Generalgouverneur von Neu Rußland besuchte auf der Reise, die er in Begleitung Sr. Exc. des Grafen von Simonetti, Gesandten Sr. Maj. des Königs von Sardinien, und des Gouverneurs von Taurien, Herrn von Kaznatschejeff, durch das Taurische Gouvernements unternahm am 23. v. M. auch die Stadt Kertsch. Die Einwohner gaben über die Anwesenheit ihres verehrten Chefs laut ihre Freude zu erkennen. Nachdem der Generalgouverneur die Behörden empfangen hatte, besichtigte er das Innere der Stadt. Die zahlreichen Veränderungen, die er hier vorfand, setzten ihn in Erstaunen. Wo sich noch vor 4 Jahren die beschädigten Mauern einer alten Tartarischen Festung erhoben, erblickt man jezt einen sechseckigen Platz, dessen Vorderseiten von leicht und zierlich gebauten Kolonnaden mit Läden eingenommen werden. Der Gouverneur besuchte auch die übrigen Stadttheile, die sämmtlich von außerordentlichen Fortschritten zeugen, und beehrte dann, in Begleitung des Grafen von Simonetti, unsere vor drittehalb Jahren gegründete Schule ersten Ranges. Einer der Zöglinge hielt eine kurze Anrede in russischer Sprache und trug ein italiänisches Gedicht vor. Der Graf von Simonette hörte nicht ohne Rührung die süßen Klänge seiner Muttersprache an einem so fernen Ende von Europa. Endlich besuchte der Graf Woronzoff noch die 4 Werst von der Stadt belegene Quarantaine, den Steinbruch, aus dem die Materialien zu den städtischen Bauten entnommen werden, und bei seiner Rückkehr von dort das Museum, in dem die in der Umgegend der Stadt gefundenen Alterthümer aufbewahrt sind.

Türkei.

Die neuesten Blätter des Moniteur Ottoman melden Folgendes aus Konstantinopel: Die Oberleitung der militärischen Geschäfte ist dem Seraskier Husrew Mehemed Pascha anvertraut worden und seinem Departemente sind auch das Material und die Truppen der Artillerie zugewiesen, obgleich sie eine besondere Administration bilden. Halil Nivant Pascha wurde zum General-Direktor der Artillerie ernannt und erhielt das Sandschak Alania. Tahir Pascha wurde in der Eigenschaft als Kapitän-Pascha und mit dem Range eines Veziers zum Kommandanten der Eskadre befördert. Letzterer erhielt von Sr. Hoheit dem Sultan, außer dem gewöhnlichen Ehrenpelze (Hurvanis) auch einen Ehrensäbel mit diamantenem Griff. Er bekam den Befehl, unmittelbar zur Flotte in den Dardanellen abzugehen und sich mit der Verproviantirung derselben zu beschäftigen. Der Statthalter von Adana, Ibrahim Pascha, welchem auch die Sandschake von Uzeie und Beiban unterstehen, erhielt, nachdem er zur Armee abgegangen war, auch die Statthalterschaft Karamanien mit dem Range eines Veziers. Die Statt-

halterschaften von Tripolis in Syrien, dann von Seide (Sydon), Jerusalem und Nablous bleiben unbesetzt und sind einstweilen dem Großvezier zugetheilt. Mehemet Sadoullah Effendi, Sohn des vormaligen Großmufti's, Arab Zade Mehemet Ariff, ist an die Stelle des Halil Hamid Pascha, Zade Mehemed Arif Bey als Vorstand der Ulemas und Kasesker von Rumelien vorgerückt. Jusuff Agha und Rustem Agha, zwei emporgekommene Sklaven des Mehemet Ali, haben die egyptischen Dienste verlassen und sind in Konstantinopel angekommen, wo sie Belohnungen und entsprechende Anstellungen erhielten.

Deutschland.

(Hessen.) Darmstadt, 8. Das heutige Reg.-Blatt enthält eine Verordnung, wonach gemäß dem Rekrutirungs-Gesetze zur Ergänzung der Feldtruppen im Jahre 1833; 1540 Mann erforderlich sind, welche aus den Aufrufsfähigen des Jahres 1832 ausgehoben werden sollen.

Vom 9. Jan. Der Schluß des (S. 88 erwähnten) Ministerialerlasses an die zweite Kammer lautet vollständig wie folgt: »Uebrigens haben Se. k. H. der Großherzog befohlen, diese Eröffnung mit der feierlichen Erklärung zu schließen: daß Allerhöchstdieselben 1) als Mitglied des deutschen Bundes und als Souverän des Großherzogthums Hessen, in Bezug auf Ihre und des Großherzogthums Verhältnisse zum deutschen Bunde, die deßfallsigen Verhandlungen, Beschlüsse und Anordnungen auf keinen Fall eine andere Wirksamkeit der Stände anzuerkennen vermögen, als welche denselben in der Verfassungsurkunde, namentlich in Art. 2 derselben, ausdrücklich zugestanden ist, und daß Allerhöchstdieselbe hiernach insbesondere 2) auch hinsichtlich des unter Ihrer Zustimmung entstandenen und auf gesetzliche Weise verkündeten, mithin für das Großherzogthum und dessen Stände ohne Weiteres verbindende Kraft habenden Beschlusses vom 28. Juni 1832 durchaus keine, auf die mehrerwähnten, mit der Bundes- und Landesverfassung in Widerspruch befindlichen Anträge eingehende Wirksamkeit der Stände dulden können und werden.« Der Erlaß ist vom 5. Jan. 1833 datirt.

(Baden.) In der Freiburger Zeitung vom 9. Jan. liest man: »So eben angelangter Erlaß der großherzogl. Regierung: Nach gepflogener kollegialischer Berathung findet man sich bewogen, der auf den pensionirten großherzogl. Hofrath und Professor Dr. Carl v. Rotteck in Freiburg gefallenen Wahl zum Bürgermeister dieser Stadt die Bestätigung, wie hiermit geschieht, zu versagen.«

Bayern.

München, den 14. Januar.

Heute Vormittags um 10 Uhr rückten sämmtliche Waffengattungen der für den Dienst Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland geworbenen Mannschaft zugleich mit dem hier garnisonirenden königl. Militär zur Kirchen-Parade aus. Jedermann bewunderte sowohl die schöne Haltung, als die geschmackvollen Uniformen dieser Krieger, welche bereits am 15. ihren Marsch nach Griechenland antreten werden.

— Se. Hoh. der Herzog Max von Bayern haben dem hiesigen Magistrate einen neuen Beweis Ihrer wohlwollenden Gesinnungen für die Stadt München durch das Anerbieten gegeben, für die Feuerspritzen der Schönfeldvorstadt beständig zwei Pferde in Ihrem Marstalle in Bereitschaft zu halten.

Neueste Nachrichten.

Madrid, 31. Dez. Die Madrider Zeitung enthält folgende Protestation: Auf Vorladung J. Maj. der Königin haben sich untengenannte hohe Personen am 31ten Dez. in den Pallast begeben, wo von dem Justizminister Don Francisco Fernandez del Pino folgendes Zeugniß aufgesetzt wurde.

Ich bezeuge, daß ich heute, von dem ersten Staatssekretär, Präsidenten des Ministerconseils, auf Befehl J. Maj. der Königin in das Cabinet Sr. Maj. des Königs, meines Herrn, gerufen und vor Allerhöchstdessen Person gelassen wurde, wo sich nebst mir, gleichfalls jeder einzeln auf kön. Befehl hinberufen, der Kardinal Erzbischof von Toledo, der Präsident des k. Raths, Don Franc. Cadagdos, der erste Staatssekretär, Präsident des Ministerraths Don Franc. Zea-Bermudez, der Staatssekretär des Kriegs Don Joseph de la Cruz, der Staatssekretär der Marine Don Franc. de Ulloa, der Staatssekretär der Finanzen Don Victoriano de Encisna y Piedra, der Staatssekretär der Generaladministration des Königreichs Graf d'Ofalia, die zu Madrid anwesenden ältesten Staatsräthe Graf von Salaza, Louis Lopez Balesteros und Marquis de Zambrano, die Mitglieder der permanenten Deputation der Grandezza ꝛc. einfanden, in deren Gegenwart mir Se. Maj. der König eine ganz von Seiner Königlichen Hand geschriebene Erklärung übergab, die Er mir abzulesen befahl, die ich mit lauter Stimme, damit sie alle vernehmen, gelesen und deren Inhalt folgender ist:

»Man bemächtigte sich in den Augenblicken des Todeskampfes, in den Mich eine schwere Krankheit versetzte, aus der Mich die göttliche Barmherzigkeit wunderbar gerettet, dergestalt Meines königl. Geistes, daß Ich ein schon von Meinem erhabenen Vater auf Verlangen der Cortes i. J. 1789 zu Wiederherstellung der regelmäßigen Thronfolge in Spanien beschlossenes Decret zur Abschaffung der pragmatischen Sanction vom 29. März 1830 unterzeichnete. Die Bangigkeit einer Lage, wo Mich das Leben bereits zu verlassen schien, würde hinlänglich den Mangel an Ueberlegung bei dieser Handlung bezeichnen, wenn deren Beschaffenheit und Wirkungen es nicht zugleich bewiesen. Ich könnte in Meiner Eigenschaft als König die Grundgesetze des Reiches, deren Wiederherstellung Ich publizirte, so wie als Vater nicht freiwillig Meine Nachkommen Ihrer erhabenen und

legitimen Rechte berauben. — Unredliche oder betrogene Menschen umgaben Mein Bett; sie erhöhten durch Mißbrauchung Meiner und der Liebe Meiner theuren Gemahlin für die Spanier, deren Betrübniß, und vermehrten durch die Versicherung, das ganze Königreich stünde der Beobachtung der Pragmatik entgegen, und durch Vorspiegelung der Ströme Blutes und der allgemeinen Verheerung, die deren Nichtabschaffung zur Folge haben würde, den Schmerz Meiner Lage. — Diese unter Umständen, wo die Wahrheit die heiligste Pflicht für Personen ist, die am meisten verbunden sind, Mir sie zu sagen, und wo Ich weder Zeit noch die Fähigkeit hatte, ihre Behauptungen zu prüfen, abgegebene unmenschliche Erklärung, betrübte Meinen ermatteten Geist und bemächtigte sich dessen, was Mir noch an Einsicht übrigte, um an nichts anders, als an den Frieden und die Erhaltung Meiner Völker zu denken, indem Ich, wie Ich bereits in eben diesem Decrete sagte, so viel an Mir war, dieses große Opfer der Ruhe der spanischen Nation brachte.

»Der Verrath vollendete seinen durch Verführung begonnenen furchtbaren Anschlag und es verbreiteten sich an diesem Tage Certificate dessen, was geschehen, mit dem Abdrucke des Decrets, wodurch man verrätherisch das Siegel brach, das Ich bis nach Meinem Tode zu respectiren befohlen. — Von der Falschheit völlig in Kenntniß gesetzt, womit man die Loyalität Meiner lieben, der Nachkommenschaft ihres Königs stets getreuen Spanier verläumdet hat, und fest überzeugt, daß es weder in Meiner Gewalt noch in Meinen Wünschen liegt, den von den Jahrhunderten eingeführten undenklichen Gebrauch der Nachfolge aufzuheben, der von den Gesetzen sanctionirt und von erlauchten Heroinen, die Mir auf dem Throne vorhergingen, gerechtfertigt, so wie von dem einstimmigen Wunsche des Königreichs verlangt worden; — erkläre Ich nun, frei von den Einflüssen und dem Zwange jener betrübenden Umstände, feierlich, aus Meinem freien Willen und aus Meiner freien Anregung, daß Mir das mitten unter den Todeskämpfen Meiner Krankheit unterzeichnete Decret durch Ueberraschung entrissen worden, daß es eine Wirkung des Mir aufgedrungenen falschen Schreckens war, daß es null und nichtig ist, da es den Grundgesetzen der Monarchie und den Verpflichtungen zuwiderstrebt, die Mir als König und als Vater gegen Meine erhabene Nachkommenschaft auferlegt sind. — In Meinem Pallast zu Madrid, den 31. Decbr. 1832.«

Als ich zu lesen aufgehört, legte ich die Declaration in die königl. Hände Sr. Majestät, Allerhöchstwelcher, versichernd, daß solches Ihr wahrer und freier Wille sey, dieselbe in Gegenwart obgenannter Personen unterzeichneten, indem Sie den Namen Ferdinand darunter setzten; ich fragte hierauf, ob sie von seinem Inhalte völlig durchdrungen seyen, und da sie alle bejahend darauf geantwortet, war die Acte vollkommen fertig, worauf Se. Maj. befahlen, daß sich besagte Personen zurückziehen sollten; und ich hinterlegte sodann diese königl. Declaration in dem meiner Obsut anvertrauten Secretariat, wo es in dem Archiv verbleibt. Und damit dieselbe zu allen Zeiten ihren Werth und ihre Wirkung habe, gebe ich gegenwärtiges Zeugniß, zu Madrid, an demselben Tage, 31. December 1832. — Unterz. Francisco Fernando del Pino.

— Durch ein von J. M. der Königin unterzeichnetes Decret vom 28. Decbr. 1832, wurde der Botschafter am k. französ. Hofe, Graf d'Ofalia, zum Minister des Innern ernannt.

London, 5. Januar. (Courier.) Fürst Talleyrand hatte gestern im Foreign office eine lange Unterredung mit Viscount Palmerston. — Graf Pozzo di Borgo stattete gestern, in Begleitung des Fürsten Lieven, den Kabinets-Ministern Besuche ab. Sowohl gestern als schon Donnerstags machten die meisten fremden Gesandten Sr. Excell. ihre Aufwartung. — Das wahrscheinliche Deficit der Quartaleinnahme, sagt der Globe, ist im Vergleiche mit der entsprechenden des vorigen Jahres ungefähr 250,000 Pfd. Sterl. Man spricht, sagt dasselbe Blatt, von einer Pairspromotion. Unter andern soll Hr. Western in das Oberhaus berufen werden.

— In Ludbrook-Park starb Lord Durhams zweite Tochter in ihrem 18ten Jahre.

Haag, 8. Januar. Dem »Staats-Courant« zufolge, sind bei Vertheidigung der Citadelle 93 Mann, worunter 4 Offiziere, geblieben; 29, worunter 2 Offiziere, an den Folgen ihrer Wunden gestorben und 301, worunter 10 Offiziere, verwundet worden.

— Den 10. oder 11. d. soll, wie es heißt, mit unseren im Feldlager stehenden Truppen eine Kantonnementsveränderung vor sich gehen.

— Der Schwäb. Merkur schreibt aus dem Haag vom 5. Jan. Die Verwerfung der neuen Vorschläge Englands und Frankreichs hat großen Beifall gefunden, was sich im Theater durch begeistertes Lebehoch, das dem König gebracht wurde, und durch Absingung eines National-Liedes aussprach. Unser Gesandter in London hat Befehl, sich von den Grundzügen des Vertrags-Entwurfs unserer Regierung immer mehr zu entfernen. Man kündigt einen sehr kriegerisch lautenden Tagsbefehl des Prinzen von Oranien an die Armee an. König Leopold soll bei seiner Zusammenkunft mit dem König der Franzosen einen Vertragsentwurf zwischen Holland und Belgien verabreden, der, ehe er uns vorgelegt werden soll, England noch zur Begutachtung unterstellt wird. Holland wird aber nimmermehr in die freie Scheldeschiffahrt willigen. Nach dem Forts Lillo und Liefkenshoek ist Verstärkung und Schießbedarf abgeschickt worden; von Letzterem auch zur Armee im Felde.

Brüssel, 7. Januar. Der größte Theil der Verwundeten ist nach Frankreich evacuirt worden, zu Antwerpen sind deren nur noch 107.

— Die beiden Kolonnen holländischer Gefangenen haben am 3. und 4. d. zu Ypern logirt und setzten hierauf ihren Marsch nach Dünkirchen fort.

— Mehrere Obligationen der letzten Anleihe sind protestirt worden, weil die Empfänger aus Mangel an Fonds bei Vorzeigung dieselben nicht einlösen konnten. Der Union zufolge, rührt dieser Geldmangel davon her, daß die Gebrüder Rothschild die auf den 1. Januar fällige Summe nicht geliefert hätten. Mehrere Blätter beschweren sich bitterlich darüber, daß die Minister leichtsinniger Weise den Kredit auf diese Art untergraben. An der Amsterdamer Börse war eine Uebersicht unserer Finanzen angeschlagen, mit der Bemerkung, daß dieselben binnen 14 Tagen vollständig erschöpft seyn würden.

— Der Senator Boucher-Lefebvre ist zu Tournay gestorben.

Antwerpen, 7. Jan. (Journ. d'Anv.) Die österr. Brigg Rodostow, Kap. Popcevich, welche vor 2 Tagen von hier abging, ist gestern wieder in unsere Bassins eingelaufen. Dieses Schiff war auf der Höhe vor Lillo durch die holl. Kanonierschaluppen angehalten worden und der Kommandant erklärte dem Kapitän, er habe Befehl, keinem Schiffe, welcher Nation es auch angehören möge, die Fahrt auf der Schelde weder auf- noch abwärts zu gestatten. Die Schelde ist also völlig geschlossen; diese Schließung ist das vorausgesehene Resultat der bewaffneten Einmischung Frankreichs, des Angriffs und der Einnahme der Citadelle.

— Das nämliche Blatt sagt: Zeitungen melden, Hr. v. Hoogvorst werde als Gouverneur von Antwerpen ernannt werden. Dieß würde uns anzeigen, daß Hr. Rogier fest im Ministerium und die Regierung Notabilitäten gewogen ist, die nicht jene des Talents sind.«

— Die vorgestern nach Holland abgegangenen Verwundeten haben es für ihre Pflicht gehalten, vor ihrer Abreise schriftlich ihre ganze Zufriedenheit für die gute, ihnen im Spital zu Theil gewordene Pflege zu bezeigen und den Bewohnern Antwerpens dafür zu danken, daß sie dazu beigetragen, ihnen Linderung ihres Zustandes zu verschaffen.

— (J. d. Comm. d'Anv.) Gestern wurden in einer Stadt Belgiens dem Empfänger der Regierung Bons der Anleihe von 12 Mill. für den von 200,000 Flor. zur Einlösung präsentirt, allein es fanden sich nur 20,000 Flor. in der Kasse. Unstreitig ist das unglückliche Belgien vom schändlichsten Bankerot bedroht.

— Wir können, sagt das Jorn. d'Anvers, versichern, daß das französische Kabinet daran arbeitet, ein ernstliches Bündniß zwischen Frankreich, England und Oesterreich gegegen Rußland abzuschließen. Die Angelegenheiten des Orients werden von den drei Mächten hauptsächlich beachtet.

(Bayern.) Das Offiziercorps des königl. 1. Jäger-Bataillons hat seinem würdigen, durch militärisches Talent eben so sehr als durch persönliche Bildung ausgezeichneten Chef, dem Herrn Oberstlieutenant von Lesaire, welcher sich schon seit dem Jahre 1822 an der Spitze dieses — auf hoher Stufe militärischer Ausbildung stehenden Bataillons befindet, einen ehrenden Beweis seiner Hochachtung und Anhänglichkeit, durch Ueberreichung eines Ehrensäbels gegeben, auf dessen Klinge die Namen sämmtlicher Offiziere, nebst einer passenden Inschrift gravirt sind. — Ehre dem Offizierkorps, das die Verdienste seines braven Commandeurs durch ein so ritterliches Geschenk gelohnt; Ehre dem Commandeur, welcher eine so rühmliche Anerkennung zu verdienen wußte.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 12. Jänner. (G. Hahn.) Hr. Klein, Kaufm. aus Augsburg; Hr. Blümlein, Conditor aus Regensburg. (Schw. Adler.) Hr. Dr. Reide, aus Magdeburg; Hr. Dr. Bartelt, aus Berlin; Hr. Kies, Kaufm. aus Schmalkalfurt; Hr. Bergmann, Kfm. aus Elberfeld. (G. Bär.) Hr. Graf v. Gravenreuth, Oberstlieutenant des 4. Chevauxlegers-Regiments; Hr. Strohmaier, Gerichtshalter, und Hr. Graf v. Grafenreuth, Gutsbesitzer aus Affing; Hr. Pöllat, Handelsmann aus Schrobenhausen; Hr. v. Bachmaier, Gutsbesitzer aus Regensburg; Hr. Dr. Steffany, aus Petersburg. (G. Kreuz.) Hr. Roll, I. Assessor aus Erding; Hr. Schwendmann, Privatier aus Offenbach; Hr. Werner, Hopfenhändler aus Ebingen; Hr. Georgi, Kfm. aus Elberfeld. (G. Stern.) Hr. Klöpper, Kfm. aus Elberfeld.

Course:

Wien, 8. Januar.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 88⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 76 9/16;
Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 129¼;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99¼ G. Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1161½ in CM.

Paris, 8. Januar. 5 pCt. 101 Fr. — C.; 3 pCt. 72 Fr. 60 C. (1¾ Uhr)

London, 5. Jan. 5 pCt. 88¾ (3 Uhr). griech. —

Theater-Anzeige.

Dienstag: Isidor und Olga.

Bekanntmachungen.

8600. (3c) Der Unterzeichnete, durch allerhöchstes k. Restript vom 20. Nov. l. J. zum öffentlichen Rechtsanwalt ernannt, bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß er sein Geschäfts-Lokal in dem ehemals von Utzschneider, nun Knorrschen Bräuhausgebäude vor dem Schwabingerthore Nr. 1346 über 1 Stiege eröffnet habe.

München, den 30. Dez. 1832.

Friedrich Buchner,
Doktor der Rechte und königl. Advokat.

8666. (3b) **Bekanntmachung.**

Nach Antrag der Interessenten wird das zur Verlassenschaftsmasse des Salzsöglers Anton Grünärmel gehörige und nunmehr gemäß genehmigter Uebereinkunft sämmtlicher Ewiggeld- und Hypothek-Gläubiger wieder vereinigte Anwesen, bestehend aus dem Hause Nro. 305/B. an der Herrenstraße und dazu gehörigem Bauplatze per 1963 Quadratschuhen an der Kanalstraße, im öffentlichen Versteigerungswege hierorts verkauft und hiezu auf Montag den 4. Februar 1833, Vormittags 9 — 12 Uhr, Tagfahrt angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das obige Gesammtanwesen auf 7496 fl. 18 kr eingeschätzt und mit einer Summe von 5000 fl. Ewiggeld-Capitalien belastet sey, übrigens der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes stattfinde.

Den 8. Jänner 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allmeyer, Direktor.
Mauer, coll.

8637. (3b) Auf Andringen einer Hypothekgläubigerin wird die Behausung der Schäfflers-Eheleute Benedikt und Anna Feyerabend, an der Kreuzgasse Nro. 1207, am Mittwoch den 6. Februar, Vormittags von 9—12 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Dieselbe ist in einem neuerbauten Zustande, um 8500 fl. geschätzt, der Brandversicherung mit 2000 fl einverleibt, und mit 1040 fl. 8½ kr. Ewiggeldkapitalien belastet.

Kauflustige haben ihre Anbothe im obigen Termin dießorts zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Den 4. Jänner 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allmeyer, Direktor.
Zeiller.

8667. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Gläubiger wird das Anwesen der Ziegelmeisters-Wittwe Anna Ludwig von Priel, bestehend aus:

1) einem 1 Stock hoch gemauerten Wohnhaus am Priel Nro. 5 mit einer Wohnung und einem gewölbten Keller geschätzt auf . . . . . 400 fl.
2) einem Trockenstadel nebst Dreschtenne und gemauertem Pferdestall, geschätzt auf . . . . . 500 fl.
3) einem Brennhaus mit zwei Oefen, geschätzt auf . . . . . 400 fl.
4) einer Dachzeughütte, geschätzt auf . 25 fl.
5) einem Gumpbrunnen, geschätzt auf . 50 fl.
6) nachstehenden Gründen, als
   a) dem zur Kirche Oberföhring freistiftigen Kat.-Nummer 588 — 0 T. 44 Dez., geschätzt auf . 44 fl. und Kat.Nro. 584 — 0 T 57 Dez., geschätzt auf . . . . 57 fl.
   b) den zum kgl. Rentamt München freistiftigen Kat.-Nummer 547 — 0 T. 71 Dez., geschätzt auf . 39 fl. Kat.-Nro. 579 — 0 T. 46 Dez., geschätzt auf . . . . 25 fl. Kat.-Nro. 821 — 0 T. 28 Dez., und Kat.-Nro. 825 — 0 T. 45 D., zusammengeschätzt auf . . 40 fl.
   c) den ebenfalls zur Kirche Oberföhring freistiftigen Kat.-Nummern: 581 — 0 T. 19 Dez., geschätzt auf 30 fl. 378 — 0 T. 48 Dez. und 816 — 0 T. 27 Dez., zus.-gesch. auf 41 fl.
   d) den zum kgl. Rentamte erbrechtigen Kat.-Nummern: 588 — 2 T. 37 Dez., geschätzt auf 237 fl. 222 — 0 T. 22 Dez., » » 22 fl. 589 — 0 T. 94 Dez., » » 94 fl.
   e) 580 — 0 T 19 Dez., » » 19 fl.

in Summa 7 T 98 Dez., » » 648 fl.

föhin von einem Gesammtschätzungswerthe per 2023 fl. der öffentlichen Versteigerung unterworfen und zu dieser auf Dienstag den 15. Jänner 1833, Vormittags 10 Uhr, Kommission mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe, Gerichtsunbekannte Käufer aber sich über Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Au, den 12. Dezbr. 1832.

Königliches Landgericht Au.
Späth, Landrichter.

8608. (3r) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Freitag, den 18. Jänner 1833, ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Dezember 1831 und zwar von Nr. 48,512 bis 52,505. Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt.

Mittwoch, den 23. Jänner, öffentliche Versteigerung.

München, den 31. Dezbr. 1832.

Allergnädigst privil. Stadt-Münchner-Leihhaus.
Wendling, M.-R.
Hannes, Cassier. Schneh, Contr.

8603. **Musik.**

Bei Falter und Sohn, k. b. Hof-Musikalien- und Musik-Instrumenten-Handlung in München (Residenz-Strasse Nro. 33), ist zu haben:

Musik, Gesang und Tanz,
Des Lebens stiller Glanz.

Sechs Walzer und ein Galopp aus Zampa für Pianoforte von Louis Schüleins Preis 48 kr.

---

371. Das

Leipziger Conversations-Lexikon

in 12 2 Bänden

erscheint nun in 8ter Auflage, neu revidirt und bis auf die neueste Zeit ergänzt. Um dieses vorzügliche Werk für Jedermann leicht zugänglich zu machen, wird es in 24 Lieferungen ausgegeben, vom Monat Februar d. Js. an, alle 6 bis 8 Wochen, eine. Jede Lieferung kostet beim Empfange auf Druckpapier 1 fl. 12 kr., auf Schreibp. 1 fl. 48 kr. und auf Velinp. 2 fl. 42 kr. Zu zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich

Jos. A. Finsterlin,
Buchhändler in München in der Salvatorsstraße.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. **Nro. 13.** 15. Januar 1833.

Zeitungs-Nachrichten.

Amerika.

(Schluß der Botschaft des Präsidenten Jackson.) Es ist für mich eine schmerzliche Pflicht, Ihnen ankündigen zu müssen, daß die Fiskalgesetze auf einem Punkte der Vereinigten Staaten einen Widerstand gefunden haben, welcher deren Vollziehung zu hemmen, wo nicht die Unversehrtheit der Union auf das Spiel zu setzen droht. Welches auch die Hindernisse seyn mögen, denen bei dieser Gelegenheit die gerichtlichen Behörden der obersten Regierung begegnen, so hofft man doch, daß sie, Dank der Klugheit ihrer Abgeordneten und dem Patriotismus des Volkes, dieselben überwinden werden. Sollte aber die Hoffnung, welche wir in die Mäßigung und in den gesunden Menschenverstand unserer Mitbürger setzen, getäuscht werden, so schmeicheln wir uns mit dem Glauben, daß schon die Gesetze an und für sich selbst hinreichend seyn werden, jenen Uebelstand zu brechen. Sollten jedoch Umstände eintreten, welche der Vollstreckung der Gesetze Hindernisse in den Weg legen werden, so werden wir diese Angelegenheit ungesäumt dem Congreß vorlegen, um denselben über den Gang der Begebenheiten und über die zu treffenden Maßregeln zu befragen. — Der Präsident erwähnt weiterhin noch der Unterhandlungen mit den indischen Stämmen, welche darauf abzielen, die Eingebornen im Westen mit ihrer Einwilligung aus dem Gebiete der Union zu verdrängen, um die alte und neue Bevölkerung immer mehr von einander zu trennen, und schließt hieran die Versicherung, daß sein ganzer Ehrgeiz darin bestehen soll, so zu regieren, daß die Freiheit und das Glück seiner Mitbürger erhalten und wo möglich gefördert werde. Wichtig ist nur noch folgende Stelle: »Wir werden daher das Regierungs-Gebäude genau besichtigen, damit die Regierung über die ihr zustehende Gewalt sich nicht täusche und sich nicht Befugnisse anmaße, welche das Volk sich vorbehalten oder andern Agenten übertragen hat. Die Erfahrung hat gelehrt, daß es eine weisliche Einrichtung war, als die Urheber unserer Verfassung der Central-Regierung die Vollmacht verweigerten, über den größten Theil der Angelegenheiten und Interessen des Volkes zu entscheiden.« Diese Stelle scheint sich sehr entschieden gegen die größere Concentrirung der Central-Gewalt auszusprechen, und läßt auch Günstiges für die Angelegenheiten des Tarifstreites hoffen. »Möge, so schließt die Botschaft, der Allmächtige unsere Berathungen und Handlungen so leiten, daß sie dem menschlichen Geschlechte ein erfreuliches Schauspiel darbieten! Dieß ist mein heißester Wunsch.«

Zu besserer Würdigung und Beleuchtung der streitigen Tarifsrage, welche gegenwärtig den Norden und Süden des Nordamerikanischen Freistaats in zwei feindliche Lager theilt, führen wir noch aus den Nordamerikanischen Blättern selbst folgende Bemerkungen und Thatsachen an: »In den vereinigten Staaten gibt es eine Klasse von Staatsmännern, welche behaupten, daß der Regierung nicht das Recht zustehe, Auflagen zu verlangen in der Absicht, die innere Lage des Landes zu verbessern; daß die Steuern nur eingeführt worden seyen, um die Schuld abzuzahlen, und daß, da dieser Zweck nun nächstens erreicht sey, alle öffentlichen Lasten aufhören und dem Patriotismus die Sorge für die Vertheidigung des Landes anheimgestellt werden müsse. Andere halten dafür, daß die Steuern immer den doppelten Zweck gehabt haben: einmal die Schuld abzubezahlen, dann aber auch für die Vertheidigung des Vaterlandes und für Entwicklung des National-Wohlstands zu sorgen. Beide Meinungen haben ihre Verfechter in dem Congreß. Die nördlichen, fast ausschließend gewerbtreibenden Staaten verlangen, vielleicht auch, weil sie dem Auslande näher sind, zum Schutze ihrer Manufakturen und Besitzthümer Tarife, welche der Regierung eher die Mittel an die Hand geben, für die Landesvertheidigung zu sorgen. Die südlichen, rein producirenden Staaten, welche von einem etwaigen Angriff von Aussen weniger zu befürchten haben, sind um so weniger geneigt, ihre Zustimmung zu fiskalischen Maßregeln gegen fremde Waaren, deren Bedürfniß sie fühlen, zu geben, als das Ausland leicht Repressalien ergreifen und höhere Zölle auf ihre Erzeugnisse des Bodens legen könnte. Dieß ist der große Zankapfel. Auch gingen alle Bemühungen der Verwaltung und des Hrn. Quincy Adams, des Berichterstatters im Comité der Manufakturen, bisher darauf aus, den Betheiligten begreiflich zu machen, daß nur gegenseitige Opfer diesem langen und lebhaften Streit ein Ende machen können. »Der auf eine Waare gelegte Eingangszoll, sagte Hr. Adams, wird zuletzt von Consumenten entrichtet. Dieser Zoll ist daher für die National-Erzeugnisse eine wahre Aufmunterungs-Prämie: nur für fremde Erzeugnisse ist er eine Last. Beschweren sich die südlichen Staaten darüber, daß die Ausschließung fremder Gespinnste von der Union die fremden Fabrikanten daran hindere, den Vereinigten Staaten ihre ersten Stoffe abzukaufen, so antworten die nördlichen, dieß sey von geringem Belang, wenn nur die inländischen Fabrikanten diese Stoffe kaufen; nur

die Bestimmung derselben werde eine andere und selbst die Schiffahrt leide nicht darunter, weil der Küstenhandel in diesem Falle den Seehandel ersetze. Aber auch hierauf bemerken die südlichen Provinzen, daß ihr Boden, ihr Klima, ihre großentheils aus Sklaven bestehende Bevölkerung, es ihnen nicht erlaube, etwas Anderes zu seyn, als Pflanzer, daß sie weder Fabrikanten noch Schiffahrer werden können und daß sie eben daher die Last von Tarifen allein tragen, welche hauptsächlich nur den nördlichen schiffahrenden und gewerbtreibenden Provinzen zu gut komme.« Die Tarifgegner haben sich im vorigen Jahre bei der Verhandlung über die Tarifrage durch die Lebhaftigkeit ausgezeichnet, womit sie die Sache ihrer Committenten verfochten, und an die schon i. J. 1828 gegen die Union gerichteten Drohungen erinnert; sie haben die Stellvertreter der nördlichen Staaten gebeten, sie möchten ihnen erlauben, nicht als Sclaven, sondern als freie Männer mit ihnen zu leben, und möchten eine für den Bestand der Union so entscheidende Forderung ihnen nicht verwehren. Die Bevollmächtigten der nördlichen Staaten vertheidigten dagegen, die Nationalindustrie, das erste Unterpfand der Freiheit und Unabhängigkeit; über die Tarife sollten, nach ihrem Ausdrucke, die Kammern wachen wie die Vestalinen über das heilige Feuer. Nach anderthalbmonatlicher Hin- und Herberathung des Senats und der Abgeordneten trug endlich der Norden den Sieg davon. Seitdem wurde die Opposition der südlichen Staaten immer heftiger. Bei mehren öffentlichen Banketen, besonders in Süd-Carolina, wurden Toaste ausgebracht, welche keine Versöhnung hoffen ließen, und der Tarif war für sie die politische Cholera, so wie er überhaupt der Stein des Anstoßes für den Bestand der Union werden kann. Namentlich hat Südkarolina eine der heftigsten Verordnungen gegen die Centralgewalt der vereinigten Staaten in Betreff des Tarifs erlassen. Besonders erklärte sich dieser Staat gegen die beiden Akte vom 19. Mai 1828 und vom 14. Juni 1832 und gebietet einem jeden Civil- und Militärbeamten in diesem Staate, einen Eid zu leisten, seinen Verordnungen Folge zu geben und dieselben zur Ausführung zu bringen, im Unterlassungsfalle aber seiner Absetzung gewärtig zu seyn. Zu gleicher Zeit erklärt das Volk von Südkarolina, sich nicht mit Gewalt von Seiten der Föderativregierung zur Annahme der Tarifgesetze zwingen zu lassen. Vielmehr werde Südkarolina sich als von der Union abgetrennt in dem Augenblicke betrachten, wo die mindeste Gewalt von Seiten der Centralregierung gegen diesen Staat beschlossen würde. Es werde dann eine abgesonderte Regierung errichten und als unabhängiger Statt handeln.

Frankreich.

Paris, 8. Jan. Von Isle de Bourbon hat man jetzt ausführlichere Nachrichten über die Negerverschwörung vom 1. Mai 1832 erhalten. Die Sache wurde am 16. Juli vor Gericht verhandelt. Vier Schwarze sind zum Tode und sieben zu einjähriger Zwangsarbeit verurtheilt worden. Man hatte den Negern nach der Julius-Revolution von mehreren Seiten versichert, daß sie in Zukunft drei Tage in der Woche für ihren eigenen Vortheil würden arbeiten dürfen, ja sie glaubten sogar, das Gesetz, welches diese Bestimmungen enthalte, sey schon von Europa angekommen und würde von den Pflanzern verheimlicht. Aus den gerichtlichen Verhandlungen geht auf die augenscheinlichste Weise der Durst nach Freiheit, welcher diese Unglücklichen beherrscht, und das Gefühl ihrer traurigen Lage hervor. — Die Anstifter der Verschwörung wurden von keinem ihrer Unglücksgenossen, dem sie sich mittheilten, zurückgewiesen; man beschloß bis zum 1. Mai zu warten, werde dann, als am Namenstage des Königs, das erwartete Gesetz nicht verkündet, so wolle man die Pflanzungen anzünden und die Weißen ermorden. Die Verschwörung datirte schon vom Oktober 1831 her. Im ganzen Bezirke von St. Benoit war kein Schwarzer und keine Schwarze, die nicht darum gewußt hätte, und doch wurde erst am Tage der Ausführung durch die persönliche Anhänglichkeit einiger Sklaven an ihre Herren das schreckliche Vorhaben verrathen. Die Häupter der Schwarzen waren unschlüssig, die Pflanzer auf ihrer Hut und so wurde alles ohne Blutvergießen unterdrückt. Die merkwürdigsten Charakterzüge kommen in den Zeugen-Aussagen vor; eine Schwarze sah ihren Herrn in der Uniform der Nationalgarde und stieß die schrecklichsten Verwünschungen und Hoffnungen auf Rache aus, in demselben Augenblicke sah sie ein kleines Kind desselben Weißen und sagte: Armes Ding, Du wirst vor mir hingehen, Du bist noch gar jung; wüßtest Du, was ich weiß! —

Spanien.

Madrid, 1. Januar. Die Gerüchte über Mißverständnisse, welche unter unsern am Ruder befindlichen Staatsmännern ausgebrochen seyn sollen, haben sich nicht bestätigt. Hr. Zea bleibt Minister des Auswärtigen und Präsident des Kabinets; dem Hrn. Fernandez de Pino wurde das Justizministerium, das er nur provisorisch versehen hatte, übertragen. Graf v. Ofalia wird Minister des Innern, General Cruz Kriegsminister, und die Hrn. Encina Piedra und Ulloa bleiben der Erste bei den Finanzen, der Zweite bei der Marine. — Hr. Cordova, welcher unterdessen in Berlin bevollmächtigter Gesandter unseres Hofes war, ist hieher gekommen, um wahrscheinlich in derselben Eigenschaft nach Lissabon geschickt zu werden.

Niederlande.

Haag, 7. Januar. Der »Staats-Courant« enthält das Gesetz vom 31. December 1832 in Betreff der Aushebung der Nationalmiliz für das Jahr 1833. Diese Aushebung wird auf demselben Fuße statt finden, wie im Jahre 1832: auf 300 Seelen 1 Mann.

— Folgendes Schreiben richtete Marschall Gerard am 27. v. M. aus seinem Hauptquartier Berchem an General Chassé: »Herr General, Ich beeile mich Ihnen anzuzeigen, daß ich nach den Instruktionen, die ich von meiner Regierung erhalten habe, ermächtigt bin, Sie so wie alle unter Ihren Befehlen stehende Truppen nach Holland zurückzu-

schicken, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß alle in die Kapitulation mit einbegriffenen Offiziere und Soldaten, so wie Sie selbst, die förmliche Verpflichtung übernehmen, gegen Frankreich und seine Verbündete und namentlich gegen Belgien, so lange die Auseinandersetzungen zwischen den beiden Mächten Belgien und Holland nicht Statt gehabt, nicht zu dienen. Wenn Sie den Vorschlag annehmen, den ich so eben die Ehre habe, Ihnen zu machen, werde ich auf der Stelle Befehle geben, damit Sie mit Ihren Truppen ohne Zeitverlust nach der holländischen Gränze befördert werden, woselbst Ihnen die Waffen wieder zurückgegeben werden. Im Fall einer abschlägigen Antwort, muß ich Ihnen die Anzeige machen, daß ich Befehl erhalten habe, Sie und Ihre Truppen nach Dünkirchen führen zu lassen. Empfangen Sie ꝛc. (Gez.) Graf Gerard.«

Hierauf gab General Chassé am selben Tage folgende Antwort: »Herr Marschall, In Beantwortung des Schreibens, womit Eure Excellenz mich heute in Betreff der Bedingungen wegen der Rücksendung der Garnison der Citadelle nach Holland beehrten, habe ich die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß ich keineswegs ermächtigt bin, eine dergleichen Verpflichtung einzugehen, und mich demnach in der Nothwendigkeit befinde, mit meinen Truppen das Schicksal zu erdulden, welches uns die französische Regierung für diesen Fall zugedacht hat. Genehmigen Sie ꝛc.

Baron Chassé.«

— Durch eine spätere Depesche hat General Chassé den Generaldirektor des Kriegs gebeten, bei dem Könige der Dolmetsch seiner lebhaften Erkenntlichkeit wegen des ehrenvollen Zeugnisses zu seyn, welches der König ihm dem General und der Garnison der Citadelle zu geben gewürdigt. Zu gleicher Zeit gibt der General ein namentliches Verzeichniß aller bei der Vertheidigung der Citadelle von Antwerpen Gefallenen, Verwundeten und Vermißten; unter den Verwundeten wird auch Generalmajor v. Javauge aufgeführt, der eine leichte Wunde am linken Fuß erhalten hatte.

— Der holländische Oberwundarzt Croissant hat General Chassé wegen seines leidenden Zustandes nach Dünkirchen begleitet, woselbst man Gelegenheit suchen wird, ihn, sobald der General seiner ärztlichen Hülfe entbehren kann, nach Holland zurückzusenden.

— In allen unseren Gränzfestungen wird ein starkes Korps geübter Scharfschützen mit Büchsen bewaffnet. Der Nutzen dieser Waffe hat sich bei der Vertheidigung der Antwerpener Citadelle auf das Bestimmteste erwiesen.

— General Chassé hat unterm 29. December aus der Citadelle von Antwerpen an den Generaldirektor des Kriegswesens folgenden Bericht eingesandt: »In Verfolg meines Schreibens vom 24. d. habe ich die Ehre, Ew. Excellenz zu berichten, daß der Feind, in Folge der abgeschlossenen Kapitulation, an jenem Tage das Ravelin an dem Hauptthore und später die fünf Bastionen besetzt hat. Um 2 Uhr Nachmittags habe ich in meiner Kasematte einen Besuch von den beiden französischen Prinzen, in Begleitung des Marschalls Gerard, nebst 10 bis 12 andern Generalen, erhalten, welche mir über die Vertheidigung der Citadelle die größten Lobsprüche machten, wobei der Marschall mir die Versicherung gab, daß er mir Alles, was nicht gegen seine Instruktion streite, zugestehen werde. Der Zustand, in welchem sie das Innere der Citadelle fanden, schien sie alle verstummen zu machen. Ich habe durchaus keine Ursache, mich über die Behandlung der Franzosen in unserer Hinsicht zu beklagen, und alle meine kleinen Gesuche werden auf eine höfliche Weise durch sie gewährt. Ich schätze mich glücklich, daß ich den Wünschen Sr. Majestät in Betreff der Absendung der Verwundeten nach Holland zuvorkommen konnte, indem auf mein Anstehen die leicht Verwundeten und Kranken, welche sich am 26. hier sowohl, als auf dem Vlaamschen Hoofd befanden, unter Bedeckung einer französischen Wache, zu Wasser von hier bis zu unserer Flotte und von dort unter dem Geleite unserer Matrosen nach Bergen-op-Zoom gebracht worden sind. Bei dieser Gelegenheit haben die Belgier wieder eine Probe von ihrer Feigherzigkeit abgelegt, indem sie vom Kattendyk bis zum Nordfort auf diese Schiffe, obgleich sie eine französische Bedeckung hatten, ein heftiges Kleingewehrfeuer richteten. Die schwer Verwundeten, 59 an der Zahl, mußten nach dem Spital von Antwerpen gebracht werden, und die französische Militärautorität hat besonders die Beschützung derselben übernommen. Unter diesen befinden sich 36 Amputirte; auch sind der Obrist van Gumoens (bekanntlich später gestorben) und der Lieutenant van Limburg-Stirum dorthin gebracht worden, indem ihr Zustand nicht zuließ, sie an einen andern Ort zu transportiren; der Letztere wurde dort bei seinem Vetter aufgenommen. Der Marschall hat mir fest versprochen, daß diese Leidenden, sobald ihr Zustand solches gestatte, nach ihrer Heimath gebracht werden sollen. Der Obrist Koopman, der, in Folge des zusätzlichen Artikels, nicht in der Kapitulation begriffen war, ist am 26. Abends nach dem französischen Hauptquartier gebracht und dort nebst den Offizieren seiner Schiffe entwaffnet worden. Nach vielen durch mich dagegen gemachten Vorstellungen und nach wiederholten Ansuchen beim Marschall, wenn das Loos der Schiffsmacht nicht dem unsrigen gleichgestellt werden sollte, mich persönlich, wie den Obristen zu behandeln, indem es die Pflicht eines jeden Befehlshabers sey, als Kriegsgefangener das schwerste Loos mitzutragen, ist es mir gelungen, die Sache dahin zu bringen, daß die Offiziere ihre Waffen zurückerhalten haben und die Matrosen in die Kapitulation eingeschlossen worden sind, wobei man mir die Hoffnung gegeben hat, daß der Obrist Koopmann bald zu mir zurückkehren werde. Ich werde indessen nicht ruhen, bis man in dieser Hinsicht mein Verlangen gewährt hat, oder andererseits darauf beharren, mein Loos mit ihm zu theilen.«

— Am 27. December erließ General Chassé auf der Citadelle von Antwerpen folgenden Tagsbefehl: »Waffen-Brüder! Dem Soldaten kann gewiß bei seinen Kriegsver-

richtungen kein ehrenvollerer Lohn zu Theil werden, als das Bewußtseyn, daß seine Thaten den Beifall seines Königs haben. Dieß, meine Waffenbrüder, ist unser Loos; mit innigem Vergnügen kann ich Euch dieses mittheilen. Euer Benehmen während der Dauer der Belagerung hat des Königs Zufriedenheit erworben; die ganze Vertheidigung hat Sr. Majestät gerechter Erwartung entsprochen. Höchstdieselben haben an dem Loose so vieler Tapfern, die ihr Blut für das Vaterland vergossen, innigen Theil genommen und mit Rührung erfahren, wie groß die Entbehrungen und Strapatzen gewesen sind, die Ihr mit Ergebenheit ertragen habt. Indem der König schon jetzt einen Beweis Höchstseines Beifalls mir persönlich und, in meiner Person, der ganzen Garnison der Citadelle von Antwerpen hat geben wollen, so hat Se. Majestät, durch Beschluß vom 25. d., mich zum Großkreuz des Militär-Wilhelmordens ernannt, während Se. Majestät ferner mit Vergnügen den weitern Vorschlägen zu Belohnungen entgegensieht. Waffenbrüder! Wir haben mit Ehre unsern Beruf erfüllt und obgleich für den Augenblick unser Arm der heiligen Sache des Vaterlandes entzogen werden muß, so lebt dieselbe doch in unseren Herzen fort; und welche Prüfungen unserer auch warten dürften, gewiß werden uns keine Opfer zu groß seyn.«

— Aus Bath schreibt man, daß der Marinekapitän Ryk, Kommandant des Linienschiffs de Zeeuw, nachdem er dieses Schiff in den Dock von Vlissingen in Sicherheit gebracht hat, wo es den Winter hindurch bleiben wird, mit einem großen Theil der Mannschaft, auf 4 Fahrzeugen, geschleppt durch das Dampfboot Suriname, zu Bath angekommen ist. Diese Mannschaft ist bestimmt, die Garnison des Forts zu verstärken, so wie bereits ein Theil der Equipage in die Forts Lillo und Lieskenshoek gelegt ist, bis de Zeeuw das Dock wieder verlassen kann. Man vernimmt ferner, daß der Kapitän Ryk bestimmt ist, über die Flotille, welche während des Winters zur Vertheidigung der Forts Lillo und Lieskenshoek dort liegen bleiben wird, den Befehl zu führen, wenn der Kapitän Lucas, der die Seemacht auf der obern Schelde befehliget, genöthiget werden sollte, mit seinen Schiffen nach Vlissingen zu segeln.

— In dem Breda'schen »Courant« findet sich folgende Bemerkung, deren Beherzigung der »Staats Courant« allen holländischen Zeitungsschreibern empfiehlt: Aus den offiziellen Berichten über die Unternehmung gegen Doel geht deutlich hervor, daß der Feind zum Voraus davon unterrichtet gewesen. Dieß kann auch nicht befremden, da die französischen Journale vom 19. December diese Unternehmung bereits öffentlich verkündeten und zwar in Folge der Berichte, welche darüber in unsern Zeitungen mitgetheilt wurden. Dieß ist eine große Lehre, sowohl für die Zeitungen, welche solche Berichte aufnehmen, als auch für die Offiziere und Soldaten, die, wenn auch in den besten Absichten, doch unvorsichtig, ihren Freunden und ihrer Familie den militärischen Zweck ihrer Unternehmungen mittheilen.

— Von Java sind Nachrichten bis zum 8. September eingetroffen. Sie melden, daß die Java'sche Bank ermächtigt wurde, Papiergeld bis zum Betrag von 3 Millionen Gulden auszugeben.

— Vom 8. Jan. Am 5. sind 2 Schiffe mit holländischen Verwundeten, welche die vorhergehende Nacht Antwerpen verlassen hatten, vor Bath angekommen. Bereits sind wieder mehrere auf der Citadelle Verwundete aus dem Lazareth zu Bergen-op-Zoom geheilt in ihre Korps zurückgetreten.

Brüssel, 6. Januar. Die Königin ist in gesegneten Umständen.

Antwerpen, 5. Januar. In der Citadelle ist noch Alles in dem nämlichen Zustande, wie beim Abzuge der Holländer. Tausende von geladenen Bomben liegen überall neben geplatzten Bomben und Kanonenkugeln. Nirgends hat man menschliche Leichen bemerkt, obgleich fast überall ein verpesteter Geruch herrscht. Nur das in den zerstörten Ställen getödtete Hornvieh liegt unbeerdiget und dieses verbreitet einen unerträglichen Gestank. Eine Blendung rauchte noch und hielt die Neugierigen mehr oder minder entfernt, denn mehrere nicht geplatzte Bomben waren vom Feuer ergriffen worden und verursachten bisweilen Explosionen.

— Der erste Kommandant von Antwerpen hat den Major beim Generalstabe, Herrn de l'Eau, zum Kommandeur auf der flandrischen Spitze und den davon abhängenden Forts ernannt. Der Oberstlieutenant Polis der mit dem 6. Regiment das linke Ufer besetzt hält, ist von dem holländ. Admiral aufgefordert worden, einige holländ. Gebietstheile zu räumen, welche nach seiner Behauptung zu Holland gehörten. Der Oberstlieutenant hat dieser Aufforderung nicht Genüge geleistet.

— Der Schiffslieutenant Ruewens, welcher das belgische Kanonierboot Nr. 1, das zu Burght stationirt war, befehligt, hatte ein auf Befehl des holländischen Kommandanten Koopmann versenktes Kanonierboot bemerkt und dachte sich die Möglichkeit, dasselbe zu retten, was ihm auch wirklich nach einer sehr schwierigen Arbeit von drei Tagen und drei Nächten durch Stopfung der Beschädigungen gelang. Dieses Boot liegt nun neben dem seinigen im hiesigen Bassin.

Deutschland.

(Baden.) Karlsruhe, 8. Jan. Se. k. der Großherzog haben von Sr. Maj. dem Könige von Preußen einen neuen höchst schmeichelhaften Beweis der von Allerhöchstdenselben Ihnen und Ihrem Hause von jeher und bei so vielen Gelegenheiten bewährten freundschaftlichen und wohlwollenden Gesinnungen erhalten, durch die Ernennung zum Chef des k. preuß. 29. Infanterieregiments, welches in der Festung Saarlouis sein Standquartier hat. Der Werth dieser von Sr. Maj. dem Könige nur selten verliehenen Auszeichnung ist für Se. kgl. Hoh. noch besonders erhöht durch die ungemein gewogene Fassung des dieserhalb Höchstihnen zugekommenen, durch den k. preußischen Gesandten am hiesigen Hofe, Hrn. Frhrn. v. Otterstädt, in einer Privataudienz Höchstdenselben übergebenen königlichen Handschreibens vom 30. v. M.

(Kurheſſen.) Kaſſel, 7. Januar. Die (bereits erwähnte) Verordnung vom heutigen Tage, die Bildung einer allgemeinen Geſetzgebungskommiſſion unter der Bezeichnung: Staatsrath betreffend, lautet wie folgt: »Wir ꝛc. ꝛc. haben — die Vortheile erwägend, welche für die meiſt in alle Zweige der Staatsverwaltung und die verſchiedenſten Verhältniſſe des öffentlichen Lebens einſchlagenden Arbeiten der Geſetzgebung aus der Vereinigung vielſeitiger Kenntniſſe und Erfahrungen, ſo wie für gewiſſe Gegenſtände ſelbſt aus der Mitwirkung verſchiedenartiger Anſichten erwachſen müſſen, — und in der Abſicht, dieſe Vortheile auch den vorbereitenden Arbeiten für die Geſetzgebung und die zur Ausführung der Geſetze erforderlichen Verordnungen und allgemeinen Vorſchriften zuzuwenden, ſo wie dieſe Geſchäfte mehr, als durch Einzelne, abgeſondert für ſich beſtehende Commiſſionen geſchehen mag, zu fördern und auf dieſe Weiſe ſelbſt eine Erleichterung der auf die Zuſtimmung zu den Geſetzentwürfen bezüglichen Landtagsarbeiten zu bewirken, nach Anhörung Unſeres Geſammt-Staatsminiſteriums Folgendes verordnet: Es ſoll eine allgemeine Geſetzgebungscommiſſion unter der Bezeichnung: Staatsrath, gebildet werden, welche aus denjenigen Perſonen beſtehen wird, die Wir mit der Theilnahme an deren Geſchäften, auf die Vorſchläge Unſerer Miniſterien, nach Maßgabe des Verwaltungszweigs eines jeden, beauftragen werden. Es iſt jedoch mit der Theilnahme an den Geſchäften dieſer Commiſſion weder ein beſonderer Gehalt, noch ein Titel oder Rang verbunden. Dieſe Commiſſion iſt beſtimmt, alle wichtigeren Angelegenheiten der Geſetzgebung, mit Einſchluß der zur Ausführung der Geſetze erforderlichen allgemeinen Vorſchriften, vorbereitend zu bearbeiten. Die verſchiedenen, dieſer Commiſſion durch die betreffenden Miniſterien zur Bearbeitung überwieſenen Gegenſtände werden zuvor in beſonderen, aus einzelnen Mitgliedern jener gebildeten, Sektionen berathen, ehe ſie zum Vortrag in den Plenarſitzungen gelangen. Ein von Uns mit der Direktion der Commiſſion beſonders beauftragtes Mitglied derſelben wird ſowohl deren Geſchäfte im Allgemeinen, als die Diskuſſionen in den Plenarſitzungen leiten. Den Sitzungen der Commiſſion und ihrer Sektionen können jederzeit die Miniſter ſo wie die Vorſtände der Miniſterien und die Mitglieder des Geſammt-Staatsminiſteriums, desgleichen die Referenten in den Miniſterien, welche dazu bezeichnet werden, beiwohnen. (Die übrigen Beſtimmungen der Verordnung haben minder allgemeines Intereſſe.)

Neueſte Nachrichten.

London, 7. Jan. (Courier.) Aus dem Haag vernehmen wir, daß in Beziehung auf den Vorſchlag, den Lord Palmerſton und Fürſt Talleyrand der holländiſchen Regierung gemacht, unter denen, welche von dem Factum am beſten unterrichtet ſeyn können, allgemein die Meinung herrſcht, daß der König von Holland nicht ſo nur dem Inhalt, als auch der Form dieſes Conventionsentwurfs ſich widerſetzte. Se. Majeſtät erklärt ſich bereit, über die Punkte, worüber Sie mit Belgien im Streite liegen, zu unterhandeln, verlangen jedoch als Präliminarien drei Dinge, nämlich 1) Aufhebung des Embargo's, Kraft deſſen die holländiſchen Schiffe in den Häfen Frankreichs und Englands feſtgehalten werden; 2) die Zurücknehmung des den engliſchen und franzöſiſchen Kreuzern gegebenen Befehles, ſich jener genannten Schiffe zu bemächtigen und ſie in die Häfen ihrer Nation zu ſchicken; 3) endlich die Aufhebung der Blokade vor den Küſten Hollands und die Rückkehr der Soldaten, welche die Beſatzung der Citadelle von Antwerpen und der dazu gehörigen Forts bildeten, und welche gegenwärtig gefangen in Frankreich ſind.

— Die definitive Berechnung der Staats-Einnahmen für das letzte Vierteljahr gibt einen noch günſtigern Ausfall als geſtern, nach vorläufigen Anſchlägen, angegeben wurde. Der Ausfall für das letzte Vierteljahr gegen das des Jahres 1832, beträgt 29,473 Pfund. Dagegen der Ueberſchuß für das ganze Jahr 546,169 Pfd.

— Der Globe ſpricht, nachdem jetzt die Wahlen gänzlich beendigt ſind, von 514 Reformers und 144 Tories, welche in das neue Parlament gewählt worden ſind. England lieferte 394 Reformers und 110 Tories, Schottland 44 R. und 9 T., Irland 80 R. und 25 T.

Paris, 9. Januar. Heute begann die Deputirten-Kammer die Berathung über das Departemental-Geſetz und die einzelnen Artikel deſſelben. Nach dem 1ſten Artikel beſteht in jedem Departement ein Generalconſeil. Dieſer Artikel erhielt von Hrn. Berard folgende Abänderung: »In jedem Departement gibt es ein Generalconſeil und eben ſo viele Cantonalräthe als es Cantone ſind.« Mitten unter der auch heute wieder ſehr auffallenden Zerſtreuung der Kammer ſprachen einzelne Redner für und wider den Verbeſſerungs-Vorſchlag. Nur die ſcharfe Bemerkung des Hrn. Piscatori, man ſolle die Kammer künftig nicht mehr nach Meinungen, ſondern lieber in ſolche Abgeordnete abtheilen, welche zuhören, und ſolche, welche nicht zuhören, brachte die Unruhigen der Verſammlung einige Zeit lang zum Schweigen, doch war der ſo wichtige Gegenſtand nicht vermögend, die Aufmerkſamkeit der Kammer ganz zu feſſeln.

— Die Hrn. v. Broglie und v. Werther hatten geſtern und heute mehrere Unterredungen. Man verſichert, der König von Holland habe erklärt, da er die durch Frankreich und England gemachten Vorſchläge verwarf, ſo wolle er nicht mehr anders unterhandeln, als durch Vermittelung Preußens, und um die Unterhandlungen anzuknüpfen, habe Hr. v. Werther ſeit zwei Tagen ſo oft unſern Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten beſucht.

Breda, 8. Januar. Die Gränzen an der weſtlichen Seite der Provinz Nordbrabant ſind bereits ſtark durch die zum Daine'ſchen Korps gehörenden belgiſchen Truppen beſetzt. Die zu Sandvlied ſtationirten erlaubten ſich ſchon gleich nach ihrer Ankunft unſere Gränze zu überſchreiten

Zu einer zu dem jetzt unbesetzten Offendrecht gehörenden Gemeinde sollten einige von ihnen bei einem Landmann Speck gefordert und mitgenommen haben. Ein Dutzend davon, blos mit Seitengewehren bewaffnet, hat sich am vorigen Samstag im Dorfe selbst gezeigt; nachdem sie in verschiedenen Häusern gewesen, ohne indessen daselbst Unfug anzurichten, nahmen sie von Jemanden, dessen Wohnung mehr abgelegen war, einige Kleinigkeiten mit. — Man zweifelt nicht, daß die brave Besatzung von Hoogerheide unter dem Befehl des verdienstlichen Majors van Kinschot die Belgier schon von fernern ähnlichen Besuchen abzuhalten wissen wird. — In einem andern Bericht aus Bergen-op-Zoom wird die Zahl der Belgier an unsern Gränzen auf 5000 Mann geschätzt, und ebenfalls versichert, daß sie unser Grundgebiet nicht respektiren und dasselbe bei ihren täglichen Patrouillen stets überschreiten.

Brüssel, 8. Jan. Der König, welcher heute nach Lille abgereist ist, wird bis zum 15. Jan. dort verweilen.

— Zu den sonderbaren Tagsbegebenheiten hier gehören einige protestirte Wechsel, von der Hand des Prinzen v. Oranien gezeichnet. Diese Wechsel hatte der Prinz ausgestellt, als er den Boden seinem Schlosse gegenüber an sich kaufte, um dort vermittelst eines unterirdischen Weges einen mit dem Schlosse in Verbindung stehenden Park anzulegen; sie waren bis zum 3. d. in der Bank hinterlegt und diese, um das Wechselrecht zu beobachten, übergab sie dem Huissier der Bank, der sich in aller Form zu dem Portier des Schlosses begab und dort seinen Protest aufnahm, da derselbe erklärte, in augenblicklicher Abwesenheit des Prinzen und ohne die dazu nöthigen Fonds erhalten zu haben, könne er die Wechsel nicht honoriren. Ein zweiter öffentlicher Verkauf wird das Resultat seyn, denn die Bank wird zu ihrem Gelde gelangen wollen. — Man versichert, die franz. Generale Achard und Voirol würden in belgischen Dienst übergehen.

— Die Union berichtigt ihre gestrige Aeußerung hinsichtlich der Zahlungsweigerung eines Empfängers. Die Zahlung wurde deßhalb nicht geleistet, weil der Banquier eine für nothwendig erachtete Formalität nicht beobachtet hatte. Die HH. Rothschild haben übrigens am 1. Januar die auf diesen Tag anberaumte Terminszahlung wirklich geleistet. Nur haben dieselben, anstatt den Betrag baar auszuzahlen, eine Summe von 2,500,000 Gulden in Schatz-Obligationen entrichtet.

— Es scheint, daß die Holländer die vom Marschall anbefohlene Blokade der Citadelle von der Flußseite zum Vorwand genommen haben, die Schifffahrt von Antwerpen bis zum Meere zu verbieten; denn die Citadellenfrage ist gelöst und seit 3 Wochen hat Holland seine getroffenen Maßregeln nicht abgestellt. Wird unsere Regierung nach ihrer Gewohnheit hinsichtlich dieser Frage, wie so vieler andern unthätig bleiben? Und werden die Bälle, die Feste und die Reisen des Hofes das wichtigste Interesse Belgiens versäumen lassen?

— Man schreibt aus Maldeghem unterm 5. Jan.: Der vom Feinde veranstaltete Deichbruch, um unser Gebiet zu überschwemmen, ist von einigen belgischen Bauern, die durch einige Kompagnien des Freikorps gedeckt wurden, vollständig wieder ausgefüllt worden.

— Auf den Antrag des Marschalls Gerard und des Generals Haxo, ist der belgische Geniekapitän Allard, der an den Belagerungs-Arbeiten Theil genommen hat, durch den König mit dem Leopoldsorden dekorirt worden.

— Das Journal von Dünkirchen sagt, daß die holländischen Gefangenen nach St. Omer und nicht nach Dünkirchen gebracht werden würden.

— Bei der Rückkunft auf die französische Gränze bot der General Sebastiani dem Hauptzollempfänger an, er möchte die Tornister der Soldaten seiner Division untersuchen lassen. »General, antwortete der Empfänger, wir glauben, daß Ihre Tapfern nur mit Lorbeeren beladen sind. Das ist keine Kontrebande.«

Antwerpen, 8. Januar. Das Anhalten des österreichischen Schiffes, wovon gestern Erwähnung geschah, welchem die holländischen Kanonierboote hieher zurückzukehren befahlen, ist ein so wichtiges Ereigniß, daß alle dahier residirende Konsuln an ihre resp. Regierungen die Nachricht davon durch Kouriere abschickten und daß mehrere Handelsleute Stafetten nach Berlin, Wien und Frankfurt abgehen ließen. Alle diese Absendungen hatten zwischen 6 und 10 Uhr des Abends Statt.

— Es scheint, daß man damit beschäftigt ist, die Schanz-Körbe, Faschinen und andere ähnliche Belagerungsgegenstände, die sehr zweckmäßig seyn würden, den Deichbruch von Burght auszufüllen, in Magazine zu bringen.

— Das englische Schiff Sybilla, welches von Antwerpen nach einer Fahrt von 90 Tagen in New-York eingelaufen ist, hat auf der See seine 132 Passagiere, mit Ausnahme von 28 verloren. Es scheint, daß die Meisten an der Cholera gestorben sind. Auf einem anderen Schiffe, welches einige Tage früher angekommen, waren etwa 50 Individuen an derselben Krankheit gestorben. Viele Passagiere werden auf den von Europa kommenden Schiffen sehr schlecht verpflegt. Man klagt in New-York über die häufigen Transporte von Armen und Kranken aus Europa. Die Hospitien der vereinigten Staaten sind mit diesen Unglücklichen angefüllt.

Calloo, 5. Januar. Der Doel ist von zwei Bataillonen des 6. belgischen Regiments besetzt; zwei andere Bataillone befinden sich hier. Den Franzosen verdankt man die Erhaltung des Polders und des Dorfes Doel. Nach ihrem Abmarsche stiegen zwei holländische Parlamentäre ans Land; wahrscheinlich, um sich Gewißheit zu verschaffen, ob alle Franzosen fort wären. Der zweite dieser Parlamentärs, der gestern sich einstellte, fragte, weßhalb die Truppen so in der Nähe von Lieskenshoek blieben. General Sebastiani hat wirklich nie das Dorf Doel besetzt. Er wollte dasselbe nicht der Gefahr aussetzen, von den Holländ-

dern eingeäschert zu werden. Unter diesen Umständen leben die Einwohner jetzt in neuer und größerer Unruhe.

— Die Korvetten und Fregatten, welche vor Cattoo lagen, sind die Scheldе hinuntergesegelt; nur die Kanonier-Schaluppen ankern dort noch. Vier 6Pfünder sind nach dem Doel geschafft worden.

München, den 15. Januar.

Heute Vormittags nach 9 Uhr marschirten die für den Dienst Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland in hiesiger Stadt gebildeten Truppen, aus einer Schwadron Uhlanen, einer Grenadier-, Schützen- und Artillerie-Compagnie bestehend, von hier nach Triest ab.

Sie hatten sich vorher auf dem Wittelsbacherplatze aufgestellt und wurden von einem äußerst zahlreichen Offizierkorps der hiesigen Besatzung, unter Vorausschreitung der Musikcorps des 1. k. Cuirassiers- und des k. Leibregiments, begleitet. Diese Truppen nehmen ihren Weg über Braunau nach Triest.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 14. Jänner. (G. Hirsch.) Hr. Chevalier v. Ozel, aus Paris. (G. Hahn.) Hr. Löw, Hofmeister aus Baireuth; Hr. Herrmann, Negotiant aus Weiden; Mad. Liebeskind, Appell.-Grchts.-Directors-Gattin aus Landshut; Hr. Liebschütz, Kaufm. aus Augsburg; Hr. Löwenstein, Kaufm. aus Steppach. (Schw. Adler.) Hr. Blumröder, Kaufm. aus Triest; Hr. Beseis, Kaufm. aus Frankfurt; Hr. Hauser, Kaufm. aus Berlin. (G. Kreuz.) Hr. Keller, Kaufm. aus Stuttgart; Hr. Spitz, Kaufm. aus Augsburg. (G. Stern.) Hr. Graf von Leonidas, Capitain aus Konstantinopel; Hr. Gscheidlen, Kaufm. aus Augsburg.

Course:

Wien, 10. Januar.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.	88½;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	77 5/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	189;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	129 1/16;
Bank-Actien pr. Stück 1156¼ in CM.	

London, 7. Jan. 5 pCt. 87⅞ 88 (4 Uhr). griech. —

Theater-Anzeige.

Dienstag: Isidor und Olga.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der unterfertigte Ausschuß, als sprechendes Organ eines Vereines zu einem wohlthätigen Zwecke, gleich eines solchen für Kunst, Industrie, Unterhaltung s. a, hat als solches seine Hauptverpflichtung, den Mitgliedern des Vereines, als seinen Committenten, und selbst dem Publikum, in welchem der Verein besteht, nicht bloß durch einen Jahresbericht und eine abgeschlossene Rechnung den Stand der Sache und das Verhältniß des Wirkens nachzuweisen, sondern bei jedem geeigneten und besonders wichtigen Momente die Aufmerksamkeit auf die Forderungen des Interesses und Zweckes des Vereines öffentlich hervorzurufen.

Ein solcher Moment ist der Anlaß der gegenwärtig erscheinenden öffentlichen Mittheilung und eines folgbaren Aufrufes.

Mit dem Entstehen des Vereines zur Unterstützung der Armen und Dürftigen mit Brennmaterialien in der k. Haupt- und Residenzstadt München haben die zur Wohlthat so sehr geneigten Herzen Ihrer Majestäten des allergnädigsten Königs und der Königin, der allerhöchsten und höchsten Herrschaften und des größten Theiles der Einwohner aller Stände durch so viele und reichliche Beiträge den Vereinszweck in der Art begründet, daß in der Größe desselben für das erste Rechnungsjahr zu 6529 fl. 36½ kr. der Bedarf im Verhältnisse zu der Zahl der dürftigen Gesuchsteller und Holz-Empfänger gedeckt und auch für die Zukunft gesichert gedacht werden konnte.

Jedoch bereits im zweiten Jahre des Bestehens des Vereines minderten sich die Mitglieder desselben, ihre Zahl sank noch mehr im Laufe der gegenwärtigen Feuerungsperiode.

Dagegen minderten sich aber die Ansprüche an den Verein nicht, sie sind vielmehr gesteigert; denn war gleich die Zahl der Bittsteller im zweiten Jahre geringer, als im ersten, so befanden sich unter letzteren mehrere, deren Bitten nicht entsprochen werden konnte, wodurch sich die Zahl der wirklich Unterstützten in beiden Jahren fast gleich gestaltet; im laufenden Jahre hat sich aber die Zahl der Bittsteller im Verhältnisse zu dem vorhergegangenen bedeutend gemehrt; denn während im vorigen Jahre die Zahl der Bittsteller die ganze Feuerungsperiode hindurch auf 4208 sich belief, haben sich in diesem Jahre bis zu gegenwärtigem Augenblicke bereits 4570 derselben gemeldet, und es ist zu erwarten, daß die Zahl der Dürftigen im laufenden Jahre im Verhältniß zu dem Vorjahre um 4 bis 500 sich vermehren werde. Dazu kömmt, daß sich die Verhältnisse bei manchen so verschlimmert haben, daß eine erhöhte Gabe nöthig erschien.

Die Ursache des vorbenannten Ergebnisses darf allerdings darin gefunden werden, daß

a) beim Entstehen des Vereines von seinem offenbaren wohlthätigen Zwecke momentan hingerissen und das statutenmäßige Fortbestehen desselben nicht kennend oder umgehend Beiträge in Größen zugesichert und gereicht wurden, welche nachhaltig nicht gegeben werden konnten oder wollten, und sonach auch eher ganz zurückgezogen als gemindert werden wollten;

b) daß während 3 Jahren mehrere Mitglieder mit Tod abgingen und bei vielen eingetretene Verhältnisse die fernere Theilnahme versagten, und

c) daß während dieses Zeitraumes nur wenige neue Mitglieder beitraten, und die rege Theilnahme an selbem seit dem Entstehen erkaltete; wobei aber auch die vielseitigen Ansprüche auf Wohlthätigkeit nicht unbeachtet bleiben.

Die bisher gestellten öffentlichen Rechnungen weisen zwar Activ-Reste und daher einen scheinbaren Ueberfluß nach; allein die pflichtmäßige Wirthschaftsführung des Ausschusses mußte immerhin den Bedacht auf eine zweckmäßige Ersparniß aus dem Grunde nehmen, da ihm die jährliche Minderung der Einnahme vor den Augen lag und die Steigerung des Bedarfes in einem fühlbar härteren Grade der Kälte nicht unberücksichtigt bleiben durfte; daß dagegen die Ersparniß nur auf

Kosten und zum Abbruch der Hülfsbedürftigen geschehen konnte, erweiset sich proportionirlich von selbst.

Die von dem gewählten Ausschusse des Vereines übernommene Verpflichtung, denselben auf jede Weise zu vertreten, damit das Interesse der dürftigen Betheiligten zu besorgen und für den Verein, respektive die sämmtlichen Mitglieder derselben; das Wort zu führen, erlaubt ihm nicht, die voraus dargestellten Verhältnisse, in denen sich die Sache desselben befindet, länger zu verschweigen, und fordert ihn verantwortlich auf, dieselben mit berathenen Anträgen und dringenden Bitten dahin hiemit kund zu geben, daß

für's Erste derjenige größte Theil der verehrlichen Mitglieder, welcher von Entstehung des Vereines an ihre Theilnahme an selbem erhielten, in ihrer wohlthätigen Gesinnung sowohl für sich verharrend und erstarkt bleiben möchten, als daß selbe selbst auch durch ihre Zurede und Verwendung eine vermehrte Theilnahme bewirken wollten; daß ingleichen

für's Zweite auch ausgetretene Mitglieder und Geber, wenn auch mit verminderten Beiträgen bis zur statutenmäßigen Größe von jährlich 2 fl. 24 kr., oder auch noch einer geringeren, dem wohlthätigen Zwecke sich wieder anschließen mögen;

für's Dritte in Erwägung gezogen werden wolle, daß, wenn unter einer Zahl von 16,000 Familien in hiesiger Haupt- und Residenzstadt nur der 5te Theil jenen oder auch einen geminderten jährlichen Beitrag spenden würde, die Einnahme dadurch jährlich auf ungefähr 7680 fl., ausschläßig der allerhöchsten und besondern Gaben, ständig begründet und in ein Verhältniß zu dem wahren Bedarf der Tausende von Hülfesuchenden und mehr aus wirklich unglücklichen und verschämten Dürftigen, als absolut Armen im Allmosen bestehend, gestellt wäre.

Unerwogen, wie sehr dem Vereine einiges Fundirungs-Vermögen für seine Erhaltung und für besondere Nothfälle ersprießlich und wünschenswerth seyn müßte, wozu ihm bisher nur eine einzige solche Gabe zufloß.

Für's Vierte möchte eine Beitritts-Erklärung am einfachsten und am wenigsten beläuligend erscheinen, wenn das eintretende Mitglied des Vereines diese Erklärung, mit der Bemerkung der Größe des Beitrags und der Art seiner Leistung entweder unmittelbar bei dem Vereins-Cassier, Herrn Wechselgerichts-Assessor und Handelsmann Joseph Riezler im Thale Nro. 558, oder bei dem Secretariate des Vereines, im städtischen Feuerhause auf dem Anger abgeben, oder dieselben mittelbar durch die Herren Districts-Vorsteher einsenden würde, welche Herren hiemit gebeten werden, solche Beitritts-Erklärung an einem der erwähnten beiden Orte gelangen zu lassen.

Indem der unterfertigte Ausschuß sich hiedurch seiner momentanen Obliegenheit gedrungen öffentlich entlediget, glaubt derselbe beruhiget der gerechten Würdigung seines Unternehmens, und den Wirkungen desselben von Seite der verehrlichen und edelgesinnten Einwohnerschaft Münchens entgegensehen zu dürfen. München, den 7 Jänner 1833.

Der größere Ausschuß
des Vereins zur Unterstützung dürftiger Bewohner Münchens mit Brennmaterialien.

v. Aichberger, Regierungs-Direktor, als Vorstand.

Dr. K. Wolf, Gem.-Bev. u. bgl. Buchdrucker, als Secretär.

8574. (3 c) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird die der Bierwirths-Wittwe Maria Lang eigenthümlich zugehörige Behausung im Schrammengäßl dahier Nro. 93. da bei der 2ten Versteigerungs-Tagfahrt kein annehmbares Kaufanboth geschlagen wurde, zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Tagfahrt auf Montag den 21. Januar k. J., Vormittags 9 — 12 Uhr, im diesseitigen Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Die Behausung ist auf 2500 fl. geschätzt und mit 1040 fl. Ewiggeld belastet.

Den 21. Dezember 1832.

K. B. Kreis- und Stadtgerichte München.
Allweyer, Direktor.
von Sedelmair.

8538. (3 c) **Versteigerung.**

Donnerstag den 17 Jänner 1833 werden im königl. Zwirchgewölbe (Lokale Lederergasse Nro. 205) dahier, von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr, mehrere Parthieen gut getrocknete Wilddecken an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

München, den 6. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Hofjagd-Intendanz.

8639. (3 c) **Versteigerung.**

Freitag den 18. Jän. 1833 werden im k. Zwirchgewölbe (Lokal Lederergasse Nro 205) dahier, Vormittags 10 Uhr, mehrere Zentner Hirschgeweih an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

München, den 6. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Hofjagd-Intendanz.

8669. Es wird zu billigem Preis zu kaufen gesucht: Wiebeking theoretisch-praktische Wasserbaukunst. Neue umgearbeitete Ausgabe. 7 Bde. 4 mit Atlas. 1817—19. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

8661. (3 b) Eine Violine von Joseph Guarneri (vom Jahre 1722) ist um 20 Louisd'or zu verkaufen. D. Red.

Schrannen-Anzeige vom 12. Jänner 1833.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1968	1829	139	13	54	—	—	—	—
Korn	703	685	18	10	22	—	2	—	—
Gerste	3036	3007	629	8	31	—	8	—	—
Haber	794	715	79	5	24	—	1	—	—

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 14.** 16. Januar 1833.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 4. Januar. (Preuß. Staatszeitung.) Wir wissen noch immer nicht ganz genau, welches die gegenseitige Stärke der Parteien im Unterhause seyen wird, besonders deßwegen, weil viele Deputirte zum Erstenmale auftreten und man noch nicht ermittelt hat, wie weit der Liberalismus von Manchen derselben gehe, d. h. ob er bei den gemäßigten Reformplänen der Regierung stehen bleiben, oder, dieselben zurücklassend, auch das Ballottement und die Beschränkung der Wahlen auf 3 statt 7 Jahre umfasse. Im Allgemeinen scheint man freilich mit der Reform zufrieden, welche in der Zusammensetzung des Parlaments bewirkt worden, indem man sie für hinlänglich hält, die anderweitigen etwa noch nöthigen Reformen zu bewirken. Zu diesen zählt man hier vorzüglich die Reform des Kirchenwesens und die der Finanzen, worunter besonders die Abschaffung der Haus- und Fenstersteuer begriffen ist. Doch sind über den Grad der Kirchen-Reformen die Meinungen getheilt und namentlich verlangen die Dissenters (die nicht mit der herrschenden Kirche übereinstimmenden Protestanten) und Katholiken Dinge, wogegen nicht nur die Aristokratie, sondern auch ein großer Theil der Anhänger der Kirche unter dem Bürgerstande, sich erheben werde. Dieser Widerstreit aber dürfte wohl zu einer bedeutenden Vermehrung der Radikalen führen und die Forderung um weitere sogenannte Parlaments-Reformen aber eigentliche Zerstörungs-Maßregeln verstärken, weil mit den neulichen Reformen immer noch keine Mehrheit für solche weitführende Maßregeln zusammengebracht werden kann. Die gemäßigteren Radikalen sagen freilich: laßt uns ein wenig Geduld haben und abwarten, was von dem jetzigen Parlament zu erlangen ist, und rauben wir ihm nicht auf's Neue die kostbare Zeit durch Debatten über theoretische Pläne, während so vieles unmittelbare Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. O'Connell aber hat schon auf den 15. d. Mts. ein förmliches Parlament nach Dublin berufen, bei welchem sich alle diejenigen Deputirten einfinden sollen, welche für die Aufhebung der Union zu stimmen geneigt sind. Man sagt, daß über 40 durch den Einfluß dieses Demagogen gewählt worden sind; und sollte sich wirklich eine solche Anzahl auf sein Geheiß einfinden, um seine Verhaltungs-Befehle von ihm einzuholen, so darf man wohl sagen, daß er mehr Herrscher in Irland ist, als die Regierung. Indessen, so unruhig das Land auch in manchen Gegenden ist, so groß auch die Anzahl von Mordthaten, Brandstiftungen, Einbrüchen und andern heimlichen und öffentlichen Verletzungen göttlicher und menschlicher Gesetze ist, von denen man noch täglich in den Zeitungen liest, so nimmt doch Irland von Jahr zu Jahr an Bildung, an Wohlhabenheit, ja an allgemeiner Sicherheit zu. Natürlich, das Gute und Wohlthätige macht kein Geräusch, von den Tausenden; welche mit stillem Fleiße von Tag zu Tag ihre Pflichten erfüllen, ihre Kenntnisse vermehren und einem Lande seine Stärke geben, wissen die Zeitungen nichts zu berichten; aber das Böse macht sich bemerkbar; und wo es, wie dort, wüthende Parteien gibt, da ist man von jeder Seite gehässig beflissen, alles Uebel, was von der einen oder der andern geschieht, vergrößernd auszuposaunen. — Ich will damit nicht gesagt haben, daß Irland sich nicht in einer höchst bedenklichen Lage befinde, sondern nur, daß die mildere Politik, welche man seit 50 Jahren gegen jenes Eiland beobachtet, auch ihre guten Früchte getragen hat und daß Festigkeit mit Milde und vor allem mit Gerechtigkeit gepaart, am Ende doch die widerstrebenden Elemente besiegen müsse. Wer aber Drachenzähne säet, muß nicht erwarten, daß er Rosen pflücken werde. Die Regierung möchte jetzt gern die nothwendigen Veränderungen allmählig einführen, während die ihre Kraft nur zu sehr fühlenden Katholiken alles Lästige und Unbequeme auf einmal abwerfen möchten. Unter diesen Umständen hält O'Connell seinen entflammten Glaubensgenossen die Auflösung der Union als das einzige Mittel vor, um all' der Uebel los zu werden, unter denen nur zu Viele von ihnen seufzen. Das englische Parlament, sagt er, sey gleichgültig gegen Irlands Elend; ein einheimisches Parlament würde sich ernstlich mit dessen Heilung beschäftigen; vor allen Dingen aber würde es die Grundeigenthümer zwingen, das Erzeugniß des Landes im Lande selbst zu verzehren, und so würde das Geld im Lande bleiben, welches jetzt zur Bereicherung des Auslandes diene. Die Abwesenheit so vieler Grundherren ist freilich ein großes Uebel, wird aber reichlich dadurch ersetzt, daß die Regierung weit mehr Geld im Lande verwendet, als es an Steuern bezahlt, aber besonders, daß ihm für alle seine Produkte die Märkte Englands und aller seiner Besitzungen offen stehen, welche in dem Augenblicke geschlossen werden würden, wo sein Parlament englische Produkte in den irländischen Häfen mit Steuern belegen wollte, wozu die mißverstandene Nationalität der Irländer sie gewiß verleiten würde. Besonders aber sind die Ein-

wohner Dublins O'Connells Plänen hold, weil diese Stadt, wo jetzt die schönsten Straßen und Plätze wie ausgestorben sind und die prachtvollsten Häuser leer stehen, durch die Union am meisten gelitten hat. O'Connell ist nun auch damit beschäftigt, aus dem Dubliner politischen Verein einen Repeal-Verein zu bilden; wahrscheinlich wird er auch eine Repealrente ausschreiben, wie er vor ein paar Jahren eine katholische Rente zu erheben pflegte, da ihm die Erfahrung jener Zeit die Dienlichkeit solcher Mittel zur Erlangung seiner Zwecke gezeigt hat. Er könnte sich aber doch dießmal verrechnen; damals waren alle aufgeklärten Protestanten in beiden Inseln, mehr als die Hälfte des Unterhauses und wenigstens die Hälfte der Regierung auf seiner Seite, obgleich man seine Mittel nicht billigte; jetzt aber ist ihm die ganze Nation entgegen, seine Sache ist unbeliebt und er wird gehaßt oder verachtet. — Man versichert allgemein, daß ein neuer, zuerst vom Albion mitgetheilter, Vertrags-Entwurf wirklich an den König der Niederlande abgeschickt worden; da aber derselbe noch weniger günstig für Holland scheint, als alle die, welche bisher abgelehnt worden, so erwartet man hier auch kein glücklicheres Resultat von diesem. — Don Pedro sucht hier eine Anleihe von 150,000 Pfd. Sterl. zu machen; man zweifelt aber, daß er das Geld bekommen werde; es wäre denn, daß die, welche ihm früher geliehen, das ihrige dadurch zu sichern hofften.

Frankreich.

Paris, 8. Januar. J. M. die Königin ist in Begleitung von Mad. Adelaide und den Prinzessinen Marie und Clementine nach Lille abgereist.

— Einem Schreiben aus Toulon zufolge, werden alle auswärtigen Offiziere, die bisher an Bord der französischen Geschwader gedient haben, entlassen und nach Hause geschickt.

— Von Chateaubriands Broschüre zu Gunsten der Herzogin von Berry sind schon 30,000 Exemplare abgesetzt und hat dieselbe ihrem Verfasser die Summe von 50,000 Fr. eingebracht.

— Victor Hugo hat ein neues Trauerspiel unter dem Titel: »Ein Tag zu Ferrara«, geschrieben, zu welchem Tasso's Schicksal den Stoff bot. Um das Theatre français dafür zu strafen, daß es, aus Rücksicht auf das Ministerium, die Vorstellungen seines letzten Stückes le roi s'amuse einstellte, hat Hugo das neue Werk dem Theater St. Martin überlassen.

Rußland.

St. Petersburg, 2. Jan. Se. Majestät der Kaiser haben dem Geheimen Rath und Senator Fürsten Chowanski, aus Rücksicht auf seine langjährigen eifrigen Dienste und seine Anstrengungen bei der Verwaltung der Reichs-Assignations-Bank und bei der Expedition zur Anfertigung der Staatspapiere, dem Geheimen Rath Druschnin, zur Belohnung seines Eifers bei der Leitung des Departements der Manufakturen und des innern Handels, und dem Geheimen Rath Bagrejeff, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Mühwaltung als Verweser der Reichs-Leihbank in allen ihren Theilen, den Kaiserl. Königl. Weißen Adler-Orden, und den Wirklichen Staatsrath Kniaschewitsch, für seinen Diensteifer bei der Verwaltung des Departements des Reichsschatzes, den St. Annen-Orden 1ster Klasse verliehen. — Die Wirklichen Staatsräthe Oseroff und Debou sind zu Geheimen Räthen und Senats-Mitgliedern, der Direktor des asiatischen Departements im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Geheime Rath Rodofinikin, und der zum Geheimen Rath beförderte Beamte im Conseil des Kriegs-Ministers, Daniloff, sind zu Mitgliedern des dirigirenden Senats, der Baron Sacken, Geschäftsträger in Washington, der Legationsrath Kokoschkin in London, der Geschäftsträger Rickmann in Griechenland und der Legationsrath Baron Maltitz in Berlin sind zu Wirklichen Staatsräthen, die Beamten bei der kaiserl. russischen Gesandtschaft in London, Xaver Labenski, Fürst Lieven und Titularrath Tolstoi sind, der Erstere zum Kollegienrath, der Zweite zum Hofrath und der Dritte zum Kollegien-Assessor ernannt worden. — Der Ober-Stallmeister des Kaiserl. Hofes, Graf Potozki, ist auf seine Bitte, wegen Kränklichkeit, seines Dienstes entlassen.

Schweiz.

Neuchatel, 8. Jan. (Preuß. Staatsztg.) In Bezug auf den Widerstand, den mehrere Kantone der Schweiz den Beschlüssen der Tagsatzung entgegenstellen, und auf eine Versammlung, welche vor einiger Zeit von den Abgeordneten der bekannten sechs Kantone zu Sarnen gehalten wurde, enthält der Constitutionnel Neuchatelois folgende Bemerkungen: »Seit lange hat kein Ereigniß die radikalen Zeitungen der Schweiz so sehr beschäftigt, als die Konferenz zu Sarnen. So sehr man sich bemüht, sie als unwichtig in ihren Folgen darzustellen, eben so sehr beweist jedes Wort unserer Widersacher, daß sie vom Gegentheil überzeugt sind. Und in der That, diese Konferenz und ihre Beschlüsse sind ein Ereigniß von der höchsten Wichtigkeit, denn die innere Politik der Schweiz wird dadurch einer Entscheidung entgegengeführt. Was wollen die sechs zu Sarnen repräsentirten Staaten? Wollen sie die Eidgenossenschaft auflösen? Nein, bis jetzt sind sie derselben redlich getreu geblieben; sie haben ihre Verpflichtungen gegen dieselbe erfüllt und erklären noch, daß sie unverletzlich daran festhalten; und sie würden nichts dabei gewinnen, wenn sie auch gern den Bund zerreißen möchten. Wollen sie vielleicht mit Gewalt alle seit 1830 vorgenommene Neuerungen verwerfen und die alte Ordnung der Dinge wieder herstellen? Aber man hat noch nicht den geringsten Beweis zur Unterstützung einer solchen Behauptung; sie beruht auf einer bloßen Verläumdung; das so allgemein verbreitete Gerücht, als wollten sie zu der vermeintlichen Berner Verschwörung mitwirken, ist durch keine Thatsache begründet. Haben sie nicht bis jetzt feierlich das Prinzip der Nicht-Intervention angerufen? Welches Interesse könnten sie dabei haben, wenn sie

anderen Kantonen das Recht bestreiten wollten, ihre innere Verwaltung nach ihrem Gutdünken einzurichten, und wenn sie sich den mächtigsten und zahlreichsten Staaten feindselig gegenüberstellten? Was also wollen diese sechs Staaten? Das, was ihre Väter, die Begründer des Helvetischen Bundes, wollten, nämlich Bürgschaften gegen Willkür und Bedrückung. Der eidgenössische Vertrag ist seit zwei Jahren oft verletzt worden: eine gewalthaberische Majorität glaubt sich berechtigt, sich über die Gesetze, Verträge, Eide und Pflichten hinwegsetzen und der Majorität willkürlich befehlen zu können; die sechs Staaten wollen dieß nicht länger dulden; sie sind entschlossen, sich zurückzuziehen und zu warten, bis die Liebe zu Recht, Ordnung und Gesetzlichkeit in den Herzen der Schweizer wieder eingekehrt seyn wird und bis sie in solchen Gesinnungen wieder eine hinreichende Bürgschaft gegen die Willkür und gegen die Unterdrückung finden. Wir wiederholen mit Johannes von Müller: „In edler und friedlicher Freiheit leben oder für sie sterben, ist Alles, was wir wollen. Dieß ist unsere Politik. Die Unschuld unserer Sache ist unser Bollwerk; ihre Gerechtigkeit der Grund unserer gesetzmäßigen Kühnheit; ihre Nothwendigkeit die Ursache der Sympathie, die sie im Innersten der Herzen finden muß.“ Die Angelegenheiten der Schweiz haben ihren Wendepunkt erreicht. Jetzt wird man sehen, ob eine aufrichtige Rückkehr zum Recht, zum Gesetz und zur Eidgenossenschaft noch möglich ist oder nicht. Im letzteren Falle sehen wir endloser Anarchie, ja wohl gar dem Ruin unseres Vaterlandes entgegen; und Heil denen, welchen es gelingt, dasselbe noch zur rechten Zeit vor dem Verderben zu retten! Ist aber wohl eine solche Rückkehr nach allen allen diesen Ereignissen noch möglich? Ich sie wahrscheinlich bei der jetzigen Stellung der Parteien gegen einander? Ist sie möglich, oder, mit anderen Worten, beruht die Spaltung der Parteien auf Thatsachen, die nicht mehr ungeschehen zu machen sind? Hier bieten sich drei wichtige Fragen dar: der eidgenössische Bund, die Angelegenheiten von Schwyz und diejenigen von Basel. Die beiden ersteren enthalten offenbar gefährliche Klippen; aber es ist andererseits eben so gewiß, daß noch keine unwiderrufliche Maßregel angenommen worden; es handelt sich nur um die Zukunft, denn bis jetzt hat sich noch keine Partei, weder durch eine Erklärung noch durch einen Beschluß gebunden. Anders ist es mit der Baseler Angelegenheit. Hier stehen sich die Beschlüsse der Tagsatzung und der Protestationen der sechs Staaten wie die beiden Enden eines Durchmessers gegenüber, und die beiden Parteien haben eine Operationslinie eingenommen, die niemals zu einer Versöhnung, sondern nur zu Trennung oder Krieg führen kann. Will man dieses Aeußerste vermeiden, so muß man endlich ein so beklagenswerthes System aufgeben; und wer soll davon abstehen? Der angreifende oder der beleidigte Theil? Dieser letztere würde sich nur alles Schutzes dadurch begeben; es bliebe ihm keine Sicherheit, keine Bürgschaft mehr für die Zukunft; er würde durch ein solches Nachgeben nur seine Gegner ermuthigen; seine Schwäche wäre einer unbedingten Unterwerfung gleich. Der Angreifende also ist es, der von seinen Forderungen ablassen muß, indem er sich nur vorbehält, das Ziel auf gesetzlichem Wege zu erstreben, zu dem er durch Verneinung der Gesetze und durch Gefährdung seines Vaterlandes zu gelangen suchte. Aber das Aufgeben dieses Verfahrens ist nur dann zu gewärtigen, wenn der andere Theil seinerseits geneigt ist, der Versöhnung sein Ohr zu leihen. Und eben dieß ist, unserer Meinung nach, der Inhalt der Wünsche, welche von fünf Kantonen in der Konferenz zu Sarnen hinsichtlich Basels kundgegeben wurden. Basel hat bisher nur für sein gutes Recht gekämpft; die fünf Staaten konnten nicht wünschen, daß Basel sich schlechthin und unbedingt unterwerfe; aber sie setzen den Fall voraus, daß Basels Gegner ihren feindlichen Absichten vielleicht entsagen möchten, und wünschen, daß Basel diese Rückkehr durch versöhnende Maßregeln erleichtere. Die Art und Weise, wie diese Anempfehlung von Basel aufgenommen wurde, zeigt, daß Basel sie nicht verschmähte. Die Bahn ist also gebrochen, und man kann nicht sagen, daß die Rückkehr zu dem Grundsatz der Gesetzlichkeit unmöglich sey und daß die Ehre sich dagegen sträube; es handelt sich bloß darum, zu erfahren, ob man diese Rückkehr endlich will.“

Deutschland.

(Preußen.) Berlin, 7. Januar. Der geheime Regierungsrath von Forckenbeck ist zum K. Residenten bei der freien Stadt Krakau ernannt. — Der Statthalter des Großherzogthums Posen, Fürst Radziwill, ist aus Schlesien hier eingetroffen.

— In dem Dorfe Friedrichslohra bei Nordhausen lebten bereits seit langer Zeit die das Dorf bewohnenden Zigeuner ohne allen Unterricht und ohne Erziehung. Zum Besten der Zigeuner-Kinder hat der Naumburger Missions-Verein eine Hülfsanstalt oder ein Schul- und Erziehungshaus daselbst gegründet und daselbe am 26. Nov. v. J. feierlich eingeweiht. Es waren wohl 5—600 Menschen bei diesem Akte versammelt. Der Superintendent Hahn aus Bleicherode hielt die Weiherede, und der Pastor Blau aus Nordhausen die Liturgie in dem mit Laubgewinden und Gemälden festlich geschmückten Versammlungslokale, wo sich mit den Kindern auch die alten Zigeuner befanden. Den Chor der Liturgie bildeten eine Anzahl Schullehrer aus der Umgegend, die sich mit vieler Bereitwilligkeit hierzu angeboten hatten, wie überhaupt diese Feier mit großer Theilnahme von Seiten aller Anwesenden, unter denen sich auch der Landrath von Arnstedt aus Nordhausen befand, begangen worden ist.

(Sachsen.) Dresden, 9. Januar. (Leipz. Ztg.) Durch eine Regierungsverordnung vom 3. wird die Aufhebung der seither wegen der asiatischen Cholera an den Landesgränzen bestandenen Schutzvorkehrungen verfügt, da zwar die Nachbarländer, die österreichischen und preußischen Staaten, von der Cholera nicht völlig frei, aber die daselbst vorkommenden Fälle selten und in sehr gemilderter Gestalt sind.

Bayern.

Bayreuth, 14. Jan. (Bayr. Ztg.) In Folge der Anordnung des k. protestantischen Ober-Consistoriums wurde gestern in der protestantischen Haupt- und Stadtkirche für die Thronbesteigung des theuern Königssohnes Otto I. von Griechenland, feierlicher Gottesdienst gehalten. — Sämmtliche Civil- und Militärbehörden, der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten, so wie die k. Landwehroffiziere, nahmen Antheil an dieser kirchlichen Feier. — Mögen die von Tausenden erflehten Segnungen Ihn begleiten, dessen theures Leben vielleicht eben jetzt, mit all den Ihn begleitenden Treuen, den Gefahren der Seereise ausgesetzt ist. Möge Er, Neu-Griechenlands erster König! der glückliche Begründer und Beglücker eines Staates werden, und Friede und Ruhe, Ordnung und bürgerlichen Wohlstand dort herstellen, wo seit so langer Zeit Druck, Anarchie, Gräuel und Verwüstung herrschte. Mögen unter Seinem Scepter die Hoffnungen erfüllt werden, zu deren Erfüllung der königl. Vater den geliebten Sohn von Sich ließ, und das königl. Mutterherz reichen Ersatz finden für den Schmerz der herben Trennung, in dem gesegneten Aufblühen eines neu entstandenen Königreiches, dessen Gründer und erster Beherrscher Ihr Königlicher Sohn ist.

Speyer, 12. Jan. (Speyerer Zeitung.) Der Rhein geht sehr stark mit Treibeis, ohne übrigens in unserer Gegend zugefroren zu seyn. In Folge dessen ist die Communication mit dem jenseitigen Rheinufer unterbrochen und die Post von jenseits kommt nicht regelmäßig an.

Neueste Nachrichten.

London, 8. Januar. (Courier.) Wir haben noch immer keine bestimmten Nachrichten hinsichtlich der dem König von Holland gemachten Vorschläge, da das Regierungsdampfboot täglich mit der erwarteten Antwort eintreffen muß. Die Regierung soll eine Untersuchung angestellt haben, wie hoch sich der Werth des den Holländern hinweggenommenen Eigenthums belaufen mag; es soll sich bloß auf 200,000 L. erstrecken. — Man glaubte, die Gazette werde diesen Abend die Verordnung zur Freigebung der gekaperten Schiffe enthalten; doch hat man, wie wir hören, diesen Gedanken vor der Hand wieder aufgegeben.

— Graf Pozzo di Borgo, Fürst Lieven und der russische Botschafter hatten gestern eine lange Unterredung mit dem von East-Sheen zurückgekommenen Lord Grey. Der preußische Minister kam gestern mit den Botschaftern Rußlands und Frankreichs zusammen und besuchte hierauf den Lord Palmerston, was auch Fürst Talleyrand that.

— (Standard.) Nach dem Journal, the Post, hätte Don Pedro 300 Mann verloren. Diese Nachricht soll durch den Osprey, der Oporto am 25. Dez. verließ, hiehergebracht worden seyn. Wir wissen jedoch bestimmt, daß in dem Schreiben des Kapitäns des besagten Schiffes, der sich 3 Tage zu Oporto aufhielt, von obigem Vorfalle nicht eine Sylbe vorkömmt, und wir hörten auch nichts von einem Briefe, der sonst von dorther angekommen wäre. Es ist ein außerordentlicher Fall, daß wir seit dem 17ten Dezbr. keine authentische Nachricht von Oporto haben.

Paris, 10. Jan. Der Präfekt des Nord-Departements, Hr. Mechin und der Marschall Gerard erwarteten am 7. den König in Benarv. Se. Maj. stieg aus, umarmte den Marschall und empfing die Glückwünsche des Präfekten. Eine halbe Stunde von Cambrai setzten sich der König und die Prinzen zu Pferd, um die aus 4 Cuirassier-Regimentern bestehende Reserve-Kavallerie-Division des Generals Gentil St. Alphonse zu mustern. Der König kam, eine Schwadron Cuirassire voraus und von der Nationalgarde zu Pferd begleitet, vor Cambrai an. An den Thoren der Stadt wurde Er von dem Deputirten und Maire Lallier empfangen. Se. Maj. musterte die Kavallerie-Division, theilte Kreuze der Ehrenlegion unter sie aus und ließ sie dann, so wie die Nationalgarde und das Depot des ersten Lanciers-Regiments vorbeidefiliren. Der König stieg im erzbischöflichen Palast ab, wo Sr. Maj. die Civil- und Militärbehörden und die Offiziere der Division des Generals Gentil St. Alphonse aufwarten. Der Präfekt des Pas de Calais und der Maire von Arras waren ebenfalls gekommen, um Sr. Maj. ihre Glückwünsche darzubringen. Nach der Tafel, zu der bei 100 Personen geladen waren, begab sich der König zu dem Ball auf das Stadthaus, wo er mit großem Jubel empfangen wurde und bis 9 Uhr blieb. Den andern Morgen nach 8 Uhr setzten Se. Maj. ihre Reise fort.

— Wir vernehmen, sagt »Galignani's Messenger,« daß die Regierung nach erhaltenem Bericht von dem Angriff, den sich die Portugiesen am 7. Dez. auf den französischen Schooner Alcyon erlaubten, alsogleich von der portugiesischen Regierung eine Erklärung hinsichtlich dieser der Nationalflagge zugefügten Beleidigung und eine Entschädigung für die den Personen so wie dem Eigenthume zugefügten Schimpf und Nachtheil verlangte.

— (Verhandlungen der Deputirtenkammer vom 9. Jan.) Die Diskussion über die Artikel des Departementalgesetzes wird eröffnet. Die ganze Debatte in dieser Sitzung dreht sich um ein Amendement zum ersten Artikel, nach welchem die Arrondissementsräthe, als ein überflüssiges Rad im Staats-Mechanismus, aufgehoben werden sollen. Diese Arrondissementsräthe sind das Mittelglied zwischen den Departemental- und den Gemeinderäthen; ihr Geschäft ist, die Steuern zu vertheilen und die Wünsche und Beschwerden des Bezirks im Petitionsweg vor den Departementalrath zu bringen. Die Opposition, namentlich Odillon-Barrot, stellt das Institut nicht nur als ganz überflüssig, sondern auch als gefährlich dar; überflüssig sey es, weil das Geschäft der Steuer-Repartition für jene Arrondissementsräthe mit dem hoffentlich jetzt zu Ende gehenden Provisorium aufhöre und die Gemeinden, um beim Departementalrath zu petitioniren, keines besondern Organs bedürfen; gefährlich, weil dadurch leicht zwei rivale, aus demselben Prinzip, dem der Wahl,

hervorgegangene Gewalten in Konflikt gerathen könnten und weil man dadurch das Wahlgeschäft in den Augen des Volks herabsetze, wenn man es auf nichtsbedeutende Institutionen anwende. Das Ministerium und seine Freunde vertheidigten das angegriffene Institut; nach ihnen würde durch die verlangte Aufhebung die Harmonie in den Institutionen gestört; in allen Sphären, in der Politik, der Justiz und Administration sey ein jenen Arrondissements-Räthen analoges Glied. Der geheime Gedanke der Regierung bei Einschaltung dieses Mittelgliedes scheint indessen der zu seyn, daß die Unterdrückung desselben leicht die Aufhebung der Sousspräfekturen nach sich ziehen könnte, die ihr bei den Deputirtenwahlen von großer Wichtigkeit sind. — Einen neuen Beweis, wie schlecht die Opposition disciplinirt ist, lieferte heute wieder Maugnin, indem er sich kräftig für Beibehaltung des fraglichen Instituts aussprach. — Am Ende resumirt der Präsident die Debatte in folgende Sätze; 1) in jedem Hauptort einer Präfektur ist ein Generaldepartementalrath. Einstimmig angenommen. 2) In jedem Hauptort einer Sous-Präfektur ist ein Arrondissements-Rath. Durch Stimmenmehrheit angenommen. — 3) In jedem Hauptort eines Friedensgerichts ist ein Kantonalrath. (dieß hatte Jon als Amendement vorgeschlogen.) — Durch Stimmenmehrheit verworfen. Nro. 1 und 2 bilden den ersten §. des Gesetzes.

— Hr. Polignac erklärte von Ham aus, daß er, so wie seine Mitgefangenen an den zu ihren Gunsten der Abgeordnetenkammer überreichten Bittschriften nicht den entferntesten Antheil haben, und daß sie gerade jetzt am wenigsten an ihre persönliche Lage denken, da ihr Unglück vor dem viel größeren einer erlauchten Person völlig verschwinde und ihnen kein anderer Wunsch übrig bleibe, als die Thore von Blane sich öffnen zu sehen. — In Algier ist jetzt eine geräumige Moschee in eine katholische Kirche umgewandelt worden.

— In der Madrider Zeitung liest man: »Der König ist nun wieder vollkommen hergestellt. Se. Maj. gingen heute mit J. M. der Königin aus und durchwandelten die Stadt. Die Einwohner brachen bei dem Anblick ihres geliebten Monarchen in die lebhaftesten Freudensbezeugungen aus.

Brüssel, 7. Januar. (Carlsr. Ztg.) Es ist noch nicht offiziell bekannt, daß der König der Niederlande den englisch französischen Vertragsentwurf abgelehnt habe, vielmehr glaubt man, er werde Aenderungen vorschlagen, welche wieder von Frankreich und England verworfen würden, wodurch abermals Zeit verloren oder gewonnen wird. Die Reise des Königs Leopold und seiner Gemahlin nach Lille erinnert unwillkührlich an die mehrmaligen Reisen nach Compiegne, deren Folgen bis jetzt schwer auf dem Könige wie auf dem Lande lasten. Ob uns die Zusammenkunft in Lille etwas Besseres bringt, möchte ich bezweifeln. Le peuple a donné sa démission (das Volk hat abgedankt), sagt man bei uns, es gibt wohl keine schneidendere Parodie auf unsere glorreiche Revolution, worin, dem Worte nach, die Souverainetät des Volkes eine so unüberwindliche Rolle spielte. Es hat abgedankt, warum? weil ihm mit 40 Millionen kön. Bons gedroht wird, worüber man sich erschrecken darf.

Miscellen.

München, 16. Jänner. Hr. Alexander Valtemart, dessen Produktionen in so hohem Grade geeignet sind, dem Publikum die angenehmste Unterhaltung zu verschaffen, wird, wie wir zu unserm Bedauern vernehmen, nur noch ein einzigesmal und zwar morgen den 17. Januar in dem Lustspiel: le diable boiteux (der hinkende Teufel) auftreten.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 15. Januar. (G. Hirsch.) Hr. Baron v. Wohnlich, aus Augsburg; Hr. Dauchy, Ballettmeister aus Paris (G. Hahn.) Hr. Graf v. Spauer, aus Mannheim. (Schw. Adler.) Hr. v. Bogner, Kfm. aus Augeburg. (G. Kreuz.) Hr. Weinmüller, Schauspieldirektor aus Augsburg; Hr. Wolfram, Kfm. aus Hof; Hr. Harrer, Kfm. aus Augsburg. (G. Stern.) Hr. Kramer, Kfm. aus Augsburg. (G. Löwe.) Hr. Hienel, Tuchfabrikant aus Waldmünchen; Hr. Nehmann, Rechtspraktikant aus Regensburg.

Course:

Augsburg, vom 14. Januar. Obligationen zu 4 pCt.; Pr. 97; Geld 96½; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 109 G. —— detto unverz. 10 fl., Pap. 124; G. —.

Wien, 10. Januar.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.	88⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	77⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	189½;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	129⅛;

Bank-Actien pr. Stück 1160 in CM.

Paris, 10. Januar. 5 pCt. 100 Fr. 80 C.; 3 pCt. 72 Fr. 25 C. (1¼ Uhr)

London, 8. Jan. 5 pCt. 87⅛⅞ (3¾ Uhr).

Theater-Anzeige.

Donnerstag: Leiden und Freuden eines Kranken. Dazu: Le diable boiteux. Letzte Produktion des Hrn. Alexander Valtemart.

Bekanntmachungen.

8675. **Bekanntmachung.**

Nach Allerhöchster sowohl, als auch des Herrn Ober-Befehlshabers der ersten Armee, General-Feldmarschall Fürsten von der Osten-Sacken Bestätigung, sind im Kiefschen Gouvernement folgende, Aufrührern zugehörige, Güter confiscirt worden und zwar: die dem Basilianerkloster zu Owrutsch

zugehörigen, im Radomisler Kreise belegenen Dörfer, Alt-Schepeliji mit 167 männlichen Seelen; Neu-Schepeliji mit 192; Koscharoska mit 62; Benioska mit 86; Tschistogaloska mit 175; Denisowitschi mit 102; Rudki mit 42; Rudnia Sachonia mit 28; in Allem 854 männliche Seelen. Ferner in dem, den Grafen Herrmann und Joseph Potocki, im Machnower Kreise gelegenen Marktflecken Bielolowka 368 und in den Dörfern Pikowza 37; Derganowka 292; Sestrenowka 402; Rastawitza 48; Kursowka 219; Socinia 69; Radzivilowka 68; in Allem 1503 männliche Seelen. Ferner dem Valerian Wachsmann, in dessen, im Swenegorod'schen Kreise gelegenen Dorfe Withaschka 20 Seelen; dem Baltasar Bielosukny, in dessen, im Radomisler Kreise gelegenen Dorfe Neu-Stawistschi 16 Seelen; dem Onufry Galetzky, in dessen, im Radomisler Kreise gelegenen Dorfe Slobodka 213 Seelen; dem Heinrich Smiewsky, in dessen im Radomisler Kreise gelegenen Dorfe Krapiwnia 45 Seelen; dem Carl Swentsky, in dessen, im Ouman'schen Kreise gelegenen Dörfern Swinarka und Talalaewka (welches Vermögen noch der Theilung mit seinem Bruder Eduard unterliegt) 456 Seelen; dem Grafen Wladislas Berschinsky, in dessen, im Swenigorodschen Kreise gelegenen Dörfern Schawlich 223; Berschinka 281; Wesseloi Kut 200; Antonowka 148; Onufriewka 395 und Hofgesinde 33; in Allem 1280 Seelen; dem Obristlieutenant Schimansky und seinen Stiefsöhnen Ignaz und Joseph Jasinsky, in ihrem, im Skwirer Kreise gelegenen Dorfe Malie Gertschiki 100 Seelen und dem Michael Grudzinsky, in dessen, im Machnower Kreise gelegenen Dorfe Kikitowka 52 Seelen. — Zu Folge dessen wird von der in der Stadt Kiew zur Liquidation der, auf denen den Aufrührern confiscirten Gütern haftenden Schulden, errichteten Kommission, auf Grundlage der dieser Kommission ertheilten und Allerhöchst bestätigten Verordnung, nach §. 13 u. 15 hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1) Die Creditoren der früheren Eigenthümer solcher Güter, ohne den Ablauf der Termine zur Befriedigung ihrer respectiven Forderungen abzuwarten, haben ihre Ansprüche sofort dieser Commission einzureichen und zwar diejenigen, welche in Rußland und dem Königreich Polen wohnen, spätestens binnen 6 Monaten, diejenigen aber, welche sich im Auslande befinden, unausbleiblich binnen 12 Monaten, gerechnet von dem Tage des Erscheinens der ersten gedruckten Publication in den öffentlichen Zeitungen beider russischer Hauptstädte, in einer der Warschauer Zeitungen oder dem lithauischen Courier. Genannte Commission wird nur diejenigen unbestrittenen und nicht durch Pfandrecht gesicherten Schuld-Dokumente in die allgemeine Schuldenmasse zu Befriedigung derselben, aufnehmen, welche bis zum Anfange des Aufruhrs in Rußland ausgefertigt worden sind; diejenigen aber, welche in dem Königreiche Polen oder im Auslande ausgefertigt worden, werden gänzlich abgewiesen.

2) Sowohl Privatpersonen als Kirchen, Klöster, Lehr- und Wohlthätigkeits- und andere Anstalten, so wie die Collegia allgemeiner Fürsorge, haben ihre Anforderungen an die in dem Kiewer Gouvernement confiscirten Güter, binnen 6 Monaten anzumelden.

3) Die Schuldner ehemaliger Gutsbesitzer des Kiewschen Gouvernements, deren Zahlungs-Verbindlichkeit bereits eingetreten ist, haben sofort die schuldige Zahlung zu leisten; die Uebrigen aber, binnen dem festgesetzten Termine von 6 Monaten, ihre Schuld-Verpflichtung dieser Commission anzuzeigen.

4) Alle diejenigen, welche von den ehemaligen Gutsbesitzern des Kiewer Gouvernements bewegliches Vermögen, Capitalien, oder was immer für Documente, oder sonst denselben zugehörige Kredit-Billete und Obligationen in Händen haben, sollen solche sämmtlich in dem Zeitraume von 6 Monaten ebenfalls dieser Commission einreichen, und derselben zugleich von allen auf ihren Gütern, zu Gunsten der früheren Eigenthümer, haftenden Gerechtsamen, Anzeige machen.

5) Die Gouvernements-Confiscations-Commissionen, die Kammeralhöfe und übrigen Behörden und Obrigkeiten haben im gleichen Zeitraume von 6 Monaten dieser Commission zu berichten von allen ihnen bekannt gewordenen Schulden der früheren Besitzer der im Kiewer Gouvernement confiscirten Güter, von denen von ihnen erwirkten Zahlungen und noch zu erhebenden Geldern; — so wie von deren Forderungen an verschiedene Privat-Personen und Behörden, deren beweglichem und unbeweglichem Vermögen, ihnen zugehörigen Kredit-Billets und Obligationen und etwanigen Nutzungsrechten auf Kron- oder Privatgüter.

6) Die Gerichts-Behörden sollen ungesäumt von allen, wegen Schuldforderungen an die früheren Gutsbesitzer dieses Gouvernements, bei ihnen anhängigen Prozessen Anzeige machen, so wie von den angemeldeten Forderungen derselben an Privatpersonen oder Behörden, mit Bemerkung des wahrscheinlichen Verlaufs und der Documente, auf die sie beruhen.

7) Diejenigen, welche den obgenannten Verpflichtungen nicht nachkommen, setzen sich allen den Folgen und der Verantwortung aus, welche durch die allgemeinen Gesetze des Reichs für die zum Publications-Termin unterlassene Anmeldung der Schuldforderungen an zahlungsunfähige, nicht zum Handelsstande gehörigen Personen, — so wie für Verheimlichung derselben zustehender Geldzahlungen, Vermögen, Capitalien und Documenten — festgesetzt sind.

Den 18. November 1832.

3674. Kaufmanns-Casino.

Sonntag den 20. Jänner: Tanz-Unterhaltung. Anfang 7 Uhr; welches den verehrlichen Mitgliedern angezeigt wird.

8673. (3a) **Museum.**

Samstag den 19. Jäner großer Ball. Anfang 7 Uhr.

8671. (2a) **Bekanntmachung.**

Johann Christoph Blauhut, Benefiziat von Gauting, ist zu Beuerberg, Landgerichts Wolfrathshausen, am 26. August v. J. mit Hinterlassung eines Testamentes mit Tod abgegangen.

Die noch unbekannten Intestaterben desselben werden hiemit aufgefordert, über das vorliegende, bei diesseitigem Gerichte eingesehen werden könnende, Testament bei Strafe der Anerkennung in Zeit 30 Tagen ihre Erklärung anher abzugeben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des J. C. Blauhut aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben in Zeit 30 Tagen um so gewisser anzuzeigen und nachzuweisen, als nach fruchtlosem Umflusse dieses Termines ohne weitere Rücksichtnahme auf dieselben in dieser Verlassenschaftssache nach Lage der Akten fürgeschritten werden würde.

Den 8. Jänner 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Frhr. v. Bechtolsheim.

3597. (3c) **Edikt-Alladung.**

Der hierorts verstorbene königl. bayer'sche geistliche Rath und Domdechant Herr Archibald Augustin Mac-Iver aus Edinburgh in Schottland gebürtig, hinterließ ein gerichtlich aufgenommenes Testament dd. 25. Februar l. J., in welchem er als Erben seines eben nicht bedeutenden Nachlasses das Erziehungsinstitut bei dem dermaligen Schottenkloster St. Jakob dahier bestimmte.

Da seine Verwandtschaft bisher nicht genügend ausgemittelt werden konnte, so wird dieselbe hiemit öffentlich hievon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, daß, wenn Jemand davon rechtserhebliche Einsprüche gegen das erwähnte Testament machen zu können glaubt, solche bei unterfertigtem Gerichte mit legaler Nachweisung der Verwandschaftsverhältnisse binnen 60 Tagen, von der ersten Einrückung an, gehörig anzubringen sind, widrigenfalls das Testament angenommen und vollzogen werden wird.

Regensburg den 21. December 1832.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Widholm.

8653. (3c) **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftlichen Antrag werden Donnerstag den 31. Jänner l. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, nachstehende Realitäten des Färbers Franz Xaver Khäser dahier sammt der realen Färbergerechtsame und den hiezu gehörigen untrennbaren Gewerbs-Utensilien dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1) das Haus Nro. 886 im Dultgäßchen, 5 Stockwerk hoch, mit gewölbtem Keller, ist mit 13,000 fl. Ewiggeld- und 22,400 fl. Hypothek-Kapitalien belastet, mit 19,400 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und ist nach der am 6. Dezember vor. Js. vorgenommenen Schätzung auf 25,000 fl. gewerthet;
2) das Haus Nro. 885 auf dem Anger, 4 Stockwerk hoch, in welchem sich die Mangmaschine zu ebener Erde befindet, ist mit 6900 fl. Hypothek-Kapitalien belastet, mit 4400 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und nach der am 6. Dezember v. J. vorgenommenen Schätzung auf 6000 fl. gewerthet.

Der Hinschlag dieser beiden Realitäten richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes.

3) das hinter dem Hause Nro. 888 befindliche Färber-Trockenhaus ist auf 2000 fl. gerichtlich geschätzt;
4) die reale Färbergerechtsame sammt einer Mangmaschine ist auf 1000 fl. gerichtlich geschätzt;
5) neun kupferne Kessel sammt mehreren hölzernen Geschirren, zum Betriebe der Färberei nothwendig, sind auf 186 fl. geschätzt.

Der Hinschlag der unter 3, 4 und 5 aufgeführten Objekte geschieht an den Meistbiethenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger.

Kaufsliebhaber können die bezeichneten Färberei-Utensilien im Färber Khäser'schen Haus Nro. 885 auf dem Anger besichtigen.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse im Strichstermin auszuweisen.

Den 4. Jänner 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Zeiller.

8676. **Verpachtung.**

Künftigen Dienstag den 22. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes drei in dem Hallamtsgebäude befindliche Waarengewölbe an den Meistbiethenden salvâ Ratificatione in Pacht gegeben, und Pachtlustige hiezu eingeladen.

München den 15. Jäner 1833.

Königl. bayer. Hallamt.

Reuner, Oberb.

Teuber, Controleur.

8641. (3c) **Martin Sproth,**

aus Neunburg vor dem Wald,

hat auch die jetzige Dreikönigdult mit seinem bestassortirten Tuch-Waaren-Lager bezogen. Dasselbe besteht in Wolltüchern aller Qualitäten und Melierungen, die Elle von 1 fl. 30 kr. bis 7 fl. Die Bude ist vor dem Marthor auf dem Dultplatz Nro. 139.

Es wird gegen Entrichtung des 3ten Theils des gewöhnlichen Abonnements-Preises ein Mitleser für den zu Paris in englischer Sprache erscheinenden Galignani's Messenger gesucht. Genanntes Journal theilt die aus England eintreffenden Neuigkeiten immer zuerst mit und die übrigen Nachrichten aus Frankreich, Spanien ꝛc. ꝛc. noch schneller als selbst die Gazette de France. Das Uebrige im Comptoir dieser Zeitung.

Es ist an der Sendlinger Landstraße Nro. 290, dem allgemeinen Krankenhause gegenüber, eine Wohnung zu ebener Erde, die besonders für einen Wirth geeignet wäre, da ein Gärtchen mit einer Kegelstätte dazu gegeben werden kann, künftiges Ziel Georgi zu vermiethen. D. Li.?

8670. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird das Kaspar Peyer'sche ludelgene Anwesen an der Passingerstraße in der Gemeinde Neuhausen, bestehend:

A. An Gebäuden.

1) aus dem ganz gemauerten zweistöckigen Haus Nro. 54 mit Schindeldach, enthaltend:
   a. einen Haupt- und kleinen Nebenkeller;
   b. zu ebener Erde 2 heitzbare Zimmer, 1 Schlafkammer, Küche, Speise, Abtritt und Vorplatz;
   c. über einer Stiege den Saal, 2 unheitzbare Zimmer, 2 Kammern, 1 Vorkammer und Abtritt;
   d. unter dem Dache den Boden, 1 Taubenkobel und ein kleiner Verschlag mit Brettern;
2) aus dem gemauerten, mit einem Schindeldach versehenen, Pferdestall für ungefähr 20 Pferde;
3) aus der an dem Stalle angebauten Fleischbank und mit Brettern gedeckten Holzlege;
4) aus einer mit Brettern gedeckten Kegelstatt;
5) aus dem mit Tischen unter Verdeck versehenen Hofraum und einem Gumpbrunnen;
6) aus einem Garten mit Zaune.

B. An Grundstücken.

Aus einem Flächenraume von 4 Tagw. 66 Dezimalen, wovon der eine Theil hinter dem Hause auf der Nordseite zum Sommergarten verwendet, der übrige Theil zu Graswachs und Feldbau bisher benützt wurde; zur öffentlichen Versteigerung nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes hiemit ausgeschrieben und hiezu Commission auf Dienstag den 29. Jänner l. J., Vormittags 9—12 und Nachmittags 2—6 Uhr, angesetzt.

Der Schätzungswerth beträgt die Summe von 5245 fl.

Zahlungsfähige Kaufslustige haben sich zur Aufnahme ihrer Angebote im Amtslokale des unterfertigten Gerichts einzufinden, wobei jedoch bemerkt wird, daß sich Gerichtsunbekannte mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

München am 7. Jäner 1833.

Königl. baier. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

8655. (3b) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Hammerschmieds-Anwesen der Karl Weinbacher'schen Eheleute in der Vorstadt Au zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 6. Februar 1833 früh 9 Uhr

angesetzt, wozu Kaufslustige im dießseitigen Gerichtslokale zu erscheinen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehen wird.

Das Anwesen ist ludelgen und besteht:

a) in der Hammerschmiede sammt den dazu gehörigen Rädern und Wasserwerk, dann Schleifmühle sammt Rad und Wasserrecht, mit Zubehör, geschätzt auf 14,500 fl.
b) in dem zwei Stock hoch gemauerten Wohnhaus mit 10 Wohnungen, nebst Stall, gemauerter Remise und gewölbtem Keller, geschätzt auf 8,800 fl.
c) in der zum Landrentamt München erbrechtigen Kohlstätte mit Haus Nro. 502 bezeichnet, geschätzt auf 400 fl.

Das Gesammtanwesen ist demnach nach gerichtlicher Schätzung vom 3. und 15. Nov. 1830 auf 23,700 fl. geschätzt und mit 8000 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

— Gerichtsunbekannte Käufer haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Ausweisen zu versehen.

Vorstadt Au, den 20. December 1832.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Oeffentliche Vorladung.

7937. (3c) Auf den Antrag des Curators des Nachlasses der am 14. März 1831 zu Cresdorf, hiesigen Kreises, verstorbenen Johanna, verwittweten Gendarmes Bauer, geborenen Wurzbach, angeblich aus Anspach gebürtig und ehedem in Blaufelden wohnhaft gewesen, werden hierdurch deren unbekannte Erben, namentlich folgende, den vorhandenen brieflichen Nachrichten nach in den Jahren 1799 und 1801 noch am Leben gewesene Geschwisterkinder der Erblasserin:

1) Louis Wurzbach, Feldwebel in einer Grenadierkompagnie zu Stettin;
2) Maximilian Wurzbach, Mathematiker zu Zara in Dalmatien, Sohn des Samuel Wurzbach, kaiserlich königlichen Hauptmanns und Theresienritters;
3) Esaias Wurzbach, ehemals zu Pfofelden (wahrscheinlich Blaufelden) wohnhaft;
4) Andreas Wurzbach
5) Margaretha Wurzbach } unbekannten Aufenthalts,

und im Falle ihres Ablebens auch deren Erben und Erbnehmer, überhaupt aber Alle, welche auf den gedachten Nachlaß ein Erbrecht geltend machen und begründen können, öffentlich aufgefordert, sich binnen neunmonatlicher Frist und spätestens in dem auf den

17. April 1833

auf hiesigem Land- und Stadtgerichtshause vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Auscultator Anspach anberaumten Termine, schriftlich zu melden, oder in dem Termine durch Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justiz-Commissarius Salomon zu Frankenstein vorgeschlagen wird, zu melden, ihr Erbrecht nachzuweisen und die weitere Verfügung zu gewärtigen.

Meldet sich Niemand, so wird der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem königlichen Fiskus zugesprochen werden, und es muß alsdann ein sich später etwa meldender Erbe alle Verfügungen des Fiskus anerkennen, und sich, ohne Rechnunglegung oder Ersatz gezogener Nutzungen fordern zu dürfen, lediglich mit dem begnügen, was alsdann von dem Nachlasse noch übrig seyn dürfte.

Neisse, in Schlesien, am 7. Juni 1832.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Hannes.

Steinberg.

8072. (3a) Ich finde mich verpflichtet, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß Hr. Fr. Xav. Stießberger in München aus Haupt-Agent der Compagnie d'Assecurances Générales in Paris mir den am 13. Dec. 1832 durch Brand erlittenen Schaden zu meiner vollkommenen Zufriedenheit und zwar nach der am 14. und 15. December 1832 statt gehabten Abschätzung sogleich baar vergütet hat.

Petuell, k. Hackbräuer.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. **Nro. 15.** 17. Januar 1833.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 8. Januar. Der Globe, dessen statistische Bemerkungen über das neue Parlament angeführt wurden, gibt daneben auch die Angaben eines andern Blattes, welche im Ganzen dasselbe Ergebniß liefern, aber nur etwas bestimmter abgefaßt sind. Nach diesem Blatt kommen von England 310 reformistische Whigs, 76 Radikal Reformers und 114 Tories (Erhaltende); von Schottland 23 Reformers und 7 Tories aus den Grafschaften, und 22 Reformers und kein Tory aus den Marktflecken; von Irland 36 ministerielle Reformisten, 35 anti-unionistische Reformers, 10 Anti-unionistische unter Bedingung und 24 Tories in das Unterhaus. — Die beklagenswerthesten und auffallendsten Auftritte bei den dießmaligen Wahlen in Irland sind in Mayo vorgefallen. Gleich zu Anfange hatte man erfahren, daß die Landleute ganzer Baronien förmlich organisirt und aufgehetzt worden waren, in die Stadt zu dringen, um die Erwählung des anti unionistischen Candidaten Brabazon durchzusetzen. Als man hörte, daß 30,000 Menschen im Anzuge wären, gab die Behörde den Anhängern des ministeriellen Candidaten Browne die verständige Weisung, sich außerhalb der Stadt aufzuhalten, um einem Kampfe vorzubeugen. Die freien Gutsbesitzer mußten unter militärischer Bedeckung zur Stadt gebracht werden. Bei dem Dorfe Breaffo wurde jedoch der Polizei-Lieutenant Attinson mit einer kleinen Abtheilung von einem Volkshaufen angegriffen und sah sich genöthigt, Feuer geben zu lassen, wodurch 6 Menschen verwundet wurden. In der Nacht grub das Volk einen tiefen Graben von Ballina nach Mayo und bedeckte denselben auf eine unmerkliche Weise, damit die ministeriellen Wähler hineinstürzen sollten. Diese schändliche Absicht wurde jedoch bei Zeiten entdeckt. In der folgenden Nacht brach das Volk eine Brücke ab, so daß am Tage darauf keine Post aus Sligo ankommen konnte. Bei Balcarra mußten die Husaren Feuer geben und erschossen 3—4 Personen. Mehrere Häuser von Wählern wurden umzingelt und erbrochen, und die Einwohner mußten den Eid leisten, für den Anti-Unionisten stimmen zu wollen. — Hr. Manners Sutton hat das Anerbieten der Minister, ihm ihren Einfluß zur Wiedererlangung der Präsidentschaft im Unterhause zu leihen, angenommen. Durch seine Wiedererwählung würde eine Pension von 4000 Pfd. Sterl. erspart. Zudem ist die Geschicklichkeit und der rechtliche unabhängige Charakter dieses Mannes bekannt genug.

Frankreich.

Paris, 9. Jan. Der Moniteur enthält eine Verordnung vom 1. Jan. 1833, auf den Bericht des Ministers des Seewesens, die Modifikationen im Regime der seit 1819 in den Häfen Brest, Toulon und Rochefort für den theoretischen Unterricht einer gewissen Anzahl von Arbeitern für Schiffsbaumeisterschaft (maistrance) errichteten Spezialschulen enthaltend. Eine Stelle des Berichtes des Ministers sagt: »Die jungen Leute, die zum Genusse dieser Vortheile berufen sind, gehören fast alle zu den arbeitsamen Familien der Meister und Arbeiter, die keine eigenen Mittel besitzen, um ihren Kindern eine liberale Erziehung zu geben. Indem man ihnen diese Wohlthat bewilligt, belohnt man alte Dienste, und bereitet zugleich für die Zukunft der Marine eine geschickte Maistrance vor, die kräftig auf die Oekonomie und die gute Vollziehung der Schiffsbauten einwirken dürfte.«

— Durch eine Verordnung vom 5. Jan. hat der König drei erledigte Stellen für den Gegenadmiralsgrad an die Schiffskapitaine Melay, Gouverneur der französischen Niederlassungen in Ostindien, Lacrente und Massieu de Clerval ertheilt, die allen durch das Gesetz vom 20. April 1832 vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen.

— Aus Cherbourg wird unterm 5. Jan. geschrieben: »Die von Brest abgesegelte; nach den Dünen zu dem Geschwader des Gegenadmirals Ducrest-Villeneuve bestimmte Fregatte Flora ging gestern auf unserer Rhede vor Anker, und soll unverzüglich wieder in See gehen, um sich auf ihren Posten zu begeben. Die Fregatte Calypso, die durch ihr nächtliches Zusammenstoßen mit dem Linienschiffe Talavera so sehr beschädigt ward, ist gleichfalls gestern hier angekommen, und ward von einem englischen Dampfboote begleitet, das sie nöthigenfalls ans Schlepptau nehmen sollte. Das Linienschiff Suffren, von dem man sagte, daß es in Cherbourg entwaffnet werden sollte, wird in wenigen Tagen nach Brest unter Segel gehen. Es scheint in letzterm Hafen seine Entwaffnung bewerkstelligen zu wollen. Außer den oben genannten Schiffen haben wir noch auf der Rhede die Korvette Bayonnaise und die Brigg Badine, die eine neue Mission erwarten.

Niederlande.

Haag, 10. Jan. Nach Petersburg, Wien und Berlin sind Kouriere von hier als Ueberbringer einer Mittheilung abgegangen, welche sich auf die von unserer Regierung auf die neuen Vorschläge von Seiten Englands und Frank-

reichs gegebene Antwort bezieht. Wie es heißt, will der König in nähere Unterhandlungen eintreten, wenn die Besatzung der Citadelle freigegeben, das Embargo aufgehoben und unsere Schiffe herausgegeben werden.

— Die freiwilligen Gaben für die tapfern Vertheidiger der Citadelle und für das Vaterland dauern fort. Als einen Beweis, wie man auch im Auslande denkt, gelte, daß die Königin von England eine Kiste mit Charpie für unsere Tapfern an ihre Schwester, die Herzogin von Sachsen-Weimar, die Gemahlin des Herzogs Bernhard, sandte.

— Für die Besatzung der Citadelle u. s. w. ist abermals die bedeutende Summe von 15,035 Fl. eingegangen.

— Der berühmte Ouvrard, der immer noch hier ist und seit seiner Ankunft zur Zeit der Juliusrevolution bis zu einem enormen Belaufe unserer Nationalschuld und stets a la baisse spekulirte, hat in der letzten Zeit Verluste erlitten, die jedes minder kolossale Vermögen, als das seinige, stürzen müßten.

Amsterdam, 9. Jan. (Handelsb.) Aus dem Haag berichtet man uns, daß die Antwort der Regierung auf die neuesten Vorschläge von Frankreich und England heute werde abgeschickt werden. Man will wissen, dieselbe bestehe in einem Gegenentwurf.

Brüssel 9. Jan. Der Minister-Kriegsdirektor ist heute vor das Civiltribunal gefordert worden, um das Urtheil zu vernehmen, daß er an verschiedenen Punkten Entschädigungen für Verwüstungen, welche die französische Armee an ihrem Besitzthum, während der Belagerung von Antwerpen begangen hat, zu zahlen habe.

— Oberst Caradoc ist gestern von hier nach Paris abgereist.

— Der Graf v. Cornelissen, Vater, ist vorgestern Abend mit einer speziellen Mission beauftragt, nach London abgereist.

— Die Generale Niellon und Vandermere sind auf ihren Wunsch ihres Kommando's enthoben worden.

— Obrist Prisse, Adjutant des Königs, hat an der Stelle des Gen. Vandermere das Kommando der 2. Brigade der 4. Division erhalten.

— Mehrere Offiziere der Bürgergarde von Antwerpen sind zu Löwen aus bis jetzt unbekannten Gründen verhaftet worden.

— General Hurel hat wegen der strengen Jahreszeit das Lager von Diest aufheben lassen.

— Das Partheigängerkorps des Majors v. Capiaumont, welches gegenwärtig sich zu Löwen befindet, wird nach den beiden Ufern der Schelde geschickt werden. Dieses Korps, welches 1200 Mann zählt, wird in zwei Kolonnen getheilt werden, wovon die eine zur Division Daine und die andere zur Division Buzen gehören wird. Die Ernennung des Letztern (bisher Kommandant in Antwerpen) zum General wurde vorgestern unterzeichnet.

Antwerpen, 9. Januar. (J. du Commerce.) Ein Privatschreiben aus Vließingen bestätiget in allen Punkten dasjenige, was wir in Betreff der Schließung der Schelde gesagt haben. Die Passage, heißt es in jenem Schreiben, wird durch alle Autoritäten, durch die Marine, die Mauth und die Lootsen verweigert. Die 4 Schiffe, die man 22 Tage zu Lillo zurückgehalten, sind bis Vließingen zurückgesandt worden, wo man ihnen gestattet hat, in See zu gehen.

— (J. d'Anv.) Der schnelle Rückzug der französischen Armee, die Politik und das Benehmen Englands gestatten nicht mehr, daran zu zweifeln, daß die Zwangsmittel gegen Holland gegenwärtig von Seiten der beiden Mächte, welche den Vertrag von London unterzeichneten, erschöpft sind. Das Loos Belgiens beruht jetzt ganz auf dessen eigenen Kräften und auf dem Ausgange der jetzt unter der Leitung dieser Mächte eröffneten Unterhandlungen.

— Gestern Nachmittags hat man, wie es heißt, von halb 4 bis 5 Uhr den Kanonendonner vom Doel oder vielleicht vom Fort Frederik am untern Flusse her gehört.

— Nach Berichten aus Amsterdam ist die russische Anleihe von 20 Millionen Silberrubel in 3 Tagen gedeckt worden und selbst gestern bot man an der Börse von Antwerpen eine Prämie von 1 pCt. auf den Inscriptionspreis an.

— Die Militärarbeiter bessern den nach der Stadt zu liegenden Theil der Brustwehre der Citadelle aus.

— Zu Antwerpen zählt eine der Subscriptionslisten zu Gunsten der gefangenen und verwundeten Holländer jetzt 209 Unterschriften, deren Ertrag sich auf mehr als 4200 Fr. beläuft. Der Ertrag der zu Gent für den nämlichen Zweck eröffneten Subscription ist ungefähr 5000 Fr.

Gent, 8. Jan. Hr. Couvreur von Maldeghem und der junge Buchdrucker Emile de Roy, die auf Befehl des Generals Niellon wegen der Angelegenheit des Messager de Gand verhaftet waren, sind gestern wieder freigelassen worden.

Deutschland.

Triest, 8. Jänner. (Oesterr. Beob.) Der heutige Osservatore Triestino meldet Folgendes: »Am 5. d. Mts. Nachmittags segelte die königliche großbritannische Fregatte Madagascar, befehligt von dem Capitäh Lyons, aus hiesigem Hafen ab. Sie fuhr vor Pirano vorbei, um dem Convoi, an dessen Bord sich die nach Griechenland bestimmten königl. bayerischen Truppen befinden und der seit den letzten Tagen des Decembers v. J. vor Anker lag, durch Signale anzudeuten, daß er in See stechen soll; der Convoi bewerkstelligte auch sofort seine Abfahrt und folgte nebst der französischen Corvette Cornelia, welche bereits einige Tage vor der Vorüberfahrt der gedachten brittischen Fregatte allda angelangt war, um die erforderlichen Weisungen, Behufs der Abfahrt, zu ertheilen, der Fregatte Madagascar, welche nach Brindisi gesegelt ist, um daselbst Se. Maj. Otto I., König von Griechenland, nebst der Regent-

schaft, welche sich mittlerweile von Neapel zu Lande dahin begeben haben werden, an Bord zu nehmen und nach Nauplia zu führen. — Bald nach der Abfahrt des Madagascars von unserer Rhede, lichtete auch die kaiserl. russische Fregatte Anna, Capitän Seliwanoff, an deren Bord sich der Befehlshaber des k. b. Expeditionscorps, Freiherr von Hertling, befindet, die Anker und segelte ebenfalls nach Brindisi ab. — Der Rest des Convois, an dessen Bord sich noch ein Theil der königl. bayerischen Truppen, nebst ihren Dependenzien, befand und der nur durch widrige Winde an der Abfahrt aus hiesigem Hafen, zu welcher er sich bereits seit dem 1. d. M. segelfertig gehalten hatte, verhindert worden war, ist ebenfalls abgegangen. — Nachdem der Convoi solchergestalt in den Gewässern von Pirano beisammen war, trat er unter Escorte der obenbesagten drei Kriegsschiffe der hohen vermittelnden Höfe seine Fahrt nach der Morea an. Der Convoi besteht aus 35 Transportfahrzeugen, wovon 23. k. k. österreichische Flagge und 12 griechische Flagge führen. Nur drei davon liegen noch im hiesigen Hafen. Das königl. bayerische Corps besteht aus 3700 Mann mit 80 Pferden.«

(Preußen.) Berlin, den 12. Januar. Die heute erschienene Nummer des Berliner Politischen Wochenblattes enthält folgenden Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Die Ansicht, daß das Ministerium in England die selbstgesteckte Gränze der Reformen bereits erreicht habe, erweist sich noch vor dem Zusammentritt des Parlaments als irrig, indem kein Zweifel übrig bleibt, daß eine Veränderung in dem Kirchenwesen, so wie in der Weise für das Unterhaus zu wählen, beabsichtigt werde. Was in Irland vorgeht, ist füglich mit den Unruhen in den westlichen Provinzen Frankreichs zu vergleichen, indeß durch zweckmäßige Verwendung materieller Macht zu gewältigen; welche Waffen kann man aber der kalten Entschlossenheit derjenigen entgegenstellen, die auf Auflösung der Union dringen, zumal eine neue und große Erfahrung so eben die große Masse belehrt hat, daß sie etwas nur ernstlich und ausdauernd zu begehren brauche, um es zu erreichen?

Der Rückmarsch der französischen Armee aus Belgien hat begonnen und die ministeriellen Blätter machen nicht geringe Anstrengungen, die gewissenhafte Rechtlichkeit der Julirevolution bei diesem Verfahren, wie die hohe politische Bedeutung der erlangten militärischen Resultate in das hellste Licht zu stellen. Ueber erstere können getheilte Meinungen statt finden, um so mehr, da die Maßregel an sich manches Bedenken zuläßt; was aber die Politik betrifft, so begreift der Blödsichtigste, daß diese Frage genau auf demselben Punkte wie vor der Expedition stehe und nichts erledigt sey, als die Besorgniß der Antwerpner Bürgerschaft wegen eines wiederholten Bombardements. Solche Selbstgefälligkeit wäre blos komisch, wenn nicht Reminiscenzen aus buonapartischer Zeit hindurchblickten, z. B. der Uebermuth, welcher das Unternehmen auf den Damm von Doel, als »ein nicht zu entschuldigendes«, als eine Feindseligkeit, »nicht blos gegen die Belgier, sondern auch gegen die Franzosen« bezeichnet und das Verbrennen der holländischen Kanonenböte einen »Anachronismus« nennt, den »die niederländische Regierung hoffentlich mißbilligen werde.« — Auf den Antrag des Herrn Portalis, der schon in der vorigen Session die Feier der Sonn- und Festtage aufgehoben wissen wollte, hat die Deputirtenkammer nochmals die Abschaffung der Trauerfeier am 21. Januar beschlossen und ist vielleicht durch das Gewicht der Meinung eines vormaligen Collegen, zu diesem Abweichen von ihrer gewöhnlichen doctrinairen Anglomanie bestimmt worden; der »edle« Gregoire nehmlich — durch die Revolution constitutioneller Bischof, durch Buonaparte Graf und durch den Liberalismus im Jahr 1819 Deputirter, — hat bereits vor langer Zeit in seinem historischen Versuche über die Freiheitsbäume, die Engländer zurechtgewiesen, daß sie noch immer wegen der Ermordung Karls I. trauern, und über das Gedeihen des Freiheitsbaumes Bemerkungen beigefügt, mit welchen wir diese Blätter selbst nicht als Warnungszeichen besudeln mögen.

Die Rede des niederländischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in der zweiten Kammer der Generalstaaten und der Vorschlag eines belgischen Deputirten: den Löwen von Waterloo zu beseitigen, gewähren einen guten charakteristischen Gegensatz. Wenn dieser Vorschlag auch vielleicht der Würde entbehrt, so beurkundet er doch gewiß Selbsterkenntniß.

Eine jetzt bekannt gewordene Note, welche der dermalige Premierminister in Spanien, als Gesandter dieser Macht, am 7. November v. J. dem brittischen Cabinet übergeben hat, ist von der höchsten Wichtigkeit für die Angelegenheiten der pyrenäischen Halbinsel, indem sie bewährt, daß das Ministerium der Regentin sich wenigstens nicht über die Natur und die nothwendigen Folgen des Zerwürfnisses in Portugal täusche und keinenfalls die Hand dazu bieten werde, diese Frage im revolutionären Sinne zu lösen. Lord Palmerstons Antwort müßte ein interessantes Aktenstück seyn, wird aber wohl eben so vergeblich erwartet werden, wie die auf frühere Mittheilungen gleicher Art.

— Dasselbe Blatt stellt unter der Aufschrift: »Cabinetskriege« folgende Betrachtungen an:

Bereits vor längerer Zeit ist von den Gelehrten, namentlich in Deutschland, die neue Species der Cabinets-Kriege erfunden worden. Haben wir den Begriff richtig aufgefaßt, so wären dieß solche Kriegsunternehmungen, welche begonnen werden, nicht um ungerechte Forderungen fremder Mächte abzuweisen, nicht um eigenen gerechten Ansprüchen Geltung zu verschaffen, nicht zum Wohle der Nation oder »des Staats«, sondern rein wegen politischer Ansichten oder persönlicher Zwecke des Monarchen, lediglich auf sein Machtgebot und beinahe unfehlbar mit Verletzung fremder Rechte. Daß nach derselben Theorie *) solche Un-

*) Sie gewährt freilich bisweilen sonderbare Resultate. Nach ihr ist der hochgefeierte Kampf, welchen Frankreich in

berechnungen höchst unrechtlich sind, allen Begriffen eines geordneten gesunden »Staatslebens« widersprechen, und nur da stattfinden können, wo das nicht repräsentirte Volk keinen Antheil an den Regierungsgeschäften hat, versteht sich ohne unser Erinnern.

Vielleicht ließen sich einige gegründete Bedenken gegen diese Theorie erheben, aber man würde mit Recht bemerken, daß dieß eben auch nur eine Theorie, eine einseitige Meinung sey; legen wir deßhalb einen praktischen Maßstab an, was um so gründlicher geschehen kann, da bekanntlich Frankreich seit der großen Woche ein Normalstaat ist, ein selbstgeschaffenes Bürgerkönigthum und nicht allein eine Charte, sondern sogar eine charte-verité hat. — Bekanntlich sind 60,000 Franzosen in Belgien eingerückt, um den König der Niederlande zu zwingen, demjenigen Theile seiner vormaligen Unterthanen, welchem eine Rebellion gelungen ist, Bedingungen zuzugestehen, die er für unvereinbar mit der Würde seiner Krone und dem Wohle der treugebliebenen Unterthanen hält. Ob dadurch der bisher geltende Begriff von Recht, in Bezug auf ihn verletzt, ob der Zweck erreicht werde, liegt außer dem Bereiche unserer Betrachtung; wir haben bloß einige Fragen aufzuwerfen, welche die Natur dieses Krieges angehen.

1) Erhebt Holland irgend einen Anspruch, welcher Frankreich beeinträchtigt, oder hat es sich gar eine Beleidigung der letzteren Macht erlaubt? — In keiner Weise. 2) Wird dieser Kriegszug dem souveränen französischen Volk so überwiegende moralische oder materielle Vortheile gewähren, daß die Regierung aus reiner Politik sich dazu entschließen konnte? — Die repristinirte Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften mag dreist einen Preis für denjenigen aussetzen, der diese Vortheile auffindet. 3) Hat das souveräne Volk seine Einwilligung dazu gegeben? — Es ist nicht einmal wegen der Kriegskosten angegangen worden, die es am Ende doch wird tragen müssen, während im J. 1823 ein »beklagenswerthes Ministerium« zu einem »antinationalen« Kriege, ehe der erste Schuß fiel, bei den Vertretern der damals noch nicht souveränen Nation, die Bewilligung der Kosten nachsuchte. 4) Sonach wäre das Unternehmen wirklich ein kleiner Cabinetskrieg, wegen der hohen Verwandtschaft unternommen, oder gar im engsten Wortsinne, um das gegenwärtige Cabinet auf den Füßen zu erhalten? — Es will so scheinen.

Wenn nun der ungestüme Frager am Schlusse noch etwa hinzufügte: aber warum habt Ihr eine neue Revolution gemacht und was hilft der ganze Kram von Volks-Souveränetät, Charte-Wahrheit u. s. w., denn bei dieser Gelegenheit seyd Ihr offenbar bis zu Ludwig XIV. zurückgesprungen; — so könnte die Antwort vielleicht lauten: Ihr Leute unter autokratischem Scepter haltet Euch an das Reale, an das ordinäre Recht, wir aber sind geistigerer Natur, die Atmosphäre unseres Staatslebens bilden die rechtlichen Fictionen, von welchen Ihr nichts begreift und über die deßhalb mit Euch nicht zu streiten ist.

Aachen, 10. Jan. Unsere Stadt ist heut für cholerafrei erklärt worden.

(Baden.) Aus einer in der »Mannheimer Zeitung« vom 12. Jan. erschienenen Erklärung der Redaktion dieses Blattes geht hervor, daß der Redakteur desselben wegen eines, wie die Mannheimer Zeitung sagt, bis jetzt noch nicht erwiesenen Angriffs auf den Hofrath Welcker zu drei Wochen bürgerlichem Arreste verurtheilt ist.

(Churhessen.) Gegen den Herausgeber des zu Kassel erscheinenden »Verfassungsfreundes«, Hrn. Geeb, soll nächstens ein Beschluß des dasigen Obergerichts exequirt werden, wodurch derselbe zu achtwöchentlichem Arreste verurtheilt wird. Der Grund des Beschlusses ist, weil Hr. Geeb die Censur umgangen habe. Appellation des Verurtheilten findet nicht statt. Die Umgehung der Censur bestand nemlich darin, daß er Stellen, welche der Censor strich, durch lithographirte Blätter verbreitete.

Bayern.

Regensburg, 14. Jan. (Regensb. Ztg.) Gestern hatten in den protestantischen Kirchen der hiesigen Stadt feierliche Gottesdienste statt, um den Allmächtigen für eine glückliche Ankunft Se. Majestät des Königs Otto von Griechenland in Allerhöchstdessen Staaten so wie um eine segensreiche Regierung anzuflehen. Der gottesdienstlichen Feier, welche um 10 Uhr Vormittags in der protestantischen obern Stadtpfarrkirche abgehalten wurde, wohnten Se. Exz. der Hr. Staatsrath und Regierungs-Präsident v. Schenk, die Hrn. Kollegial-Mitglieder und übrigen Beamten der k. Kreis-Regierung, sämmtliche k. Behörden der Stadt, so wie die Magistrate und Gemeinde-Bevollmächtigten von Regensburg und Stadtamhof bei.

Verbindung mit den insurgirten nordamerikanischen Kolonien gegen England durchfocht, ein höchst verdammlicher Cabinetskrieg. Er wurde begonnen, ohne Zustimmung der Nation und ohne Veranlassung von Seiten Englands, und wurde geführt: angeblich um die rebellischen Unterthanen dieser Macht zu unterstützen, eigentlich aber, weil Ludwig XVI. die Schmach zu tilgen wünschte, welche der Versailler Friede von 1763 auf die Regierung seines Großvaters geworfen hatte. — Der Feldzug der Franzosen vom Jahre 1823 in Spanien war durch keine feindselige Maßregel der dortigen Regierung veranlaßt, hatte ganz offenbar den Zweck: einen Prinzen des Hauses Bourbon aus der Gefangenschaft seiner Unterthanen zu befreien, die Autorität der königlichen Gewalt wieder herzustellen, und in Spanien Volksrechte zu unterdrücken, welche in Frankreich galten; und doch wird man ihn keinen Cabinetskrieg nennen dürfen, denn die Repräsentanten der Nation waren zwar nicht zu Rathe gezogen worden, hatten ihn aber indirect genehmigt, indem sie im voraus die Kosten dazu bewilligten. (Anmerk. d. Red. des Berl. Pol. Wochenbl.)

Bamberg, 15. Jan. (Fränk. Merk.) Heute wurde in der protestantischen Pfarrkirche feierlicher Gottesdienst wegen Erhebung des Königs Otto zum Throne von Griechenland abgehalten.

Nürnberg, 14. Jan. In sämmtlichen Kirchen der Stadt wurde gestern zur Feier der Thronbesteigung Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland und zur Erflehung einer glücklichen Ankunft in Seiner neuen Heimath, ein solenner Gottesdienst abgehalten. Der Magistrat und das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten wohnten demselben in der Kirche zu St. Sebald bei.

— In allen Pfarreien des k. Landgerichts Göggingen wurden im Laufe des Monats December kirchliche Feierlichkeiten für die glückliche Thronbesteigung Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland abgehalten, wobei die kgl. Staatsdiener und sonstige Honoratioren, so wie die Ortsbewohner den wärmsten Antheil nahmen.

Neueste Nachrichten.

Von der Schelde, 7. Jan. Heute ist der Curaçao, Kapitänlieutenant Le Jeune, den Fluß wieder hinaufgefahren, zur Verstärkung der Schiffsmacht auf der obern Schelde; mehrere Dampfschiffe sollen demselben folgen und so lange dort bleiben, bis das Eis den Fluß auch für diese Schiffe unfahrbar macht. Das Dampfschiff Surinam ist heute in das Dock geführt worden. Der Seekapitän Ryk wird diesen Winter mit einigen Offizieren seines Stabes, 250 Matrosen und 50 Seesoldaten zu Bath bleiben, und man glaubt sogar, daß er mit dem Kommando der Flottille beauftragt ist.

Amsterdam, 11. Jan. Die neueste russische Anleihe von 20 Mill. Silberrubel bei den Hrn. Hope und Komp. ist bereits seit einigen Tagen geschlossen.

— Auf dem Werft von Amsterdam ist Befehl eingegangen, 30 neue Kanonierboote zu bauen und die Arbeiten auf das äußerste zu beschleunigen.

Breda, 8. Jan. Dem Vernehmen nach sollen die Polders, welche durch das Aufhalten des rosendaalschen und steenbergischen Baches überschwemmt waren, einestheils von dem Wasser befreit werden, jedoch in der Weise, daß die Ueberschwemmungen nöthigen Falls sehr schnell wieder auf die vorige Höhe gebracht werden können.

Dortrecht, 9. Jan. Das Eis hat sich in der verwichenen Nacht auf dem Flusse vor dieser Stadt gestellt. Auch unterhalb sitzt das Eis auf der Altenmaas und in dem Kiel fest.

— Hier sind im Jahre 1832 270 Schiffe, also 58 mehr als im Jahr 1831, zur See angekommen. Abgesegelt sind 295 Schiffe, 9 mehr als im Jahr 1831.

Brüssel, 10. Januar. Man schreibt aus Lille vom 9.: JJ. MM. der König und die Königin der Belgier haben heut ihren Einzug gehalten. Das Wiedersehen der beiden Königinen war rührend; die königliche Familie ist seither stets zusammengeblieben. Die Königin der Franzosen hatte ihre Tochter seit fünf Monaten nicht gesehen. Den König Leopold hält eine leichte Unpäßlichkeit auf seinem Zimmer zurück. Es scheint, daß er sich erkältet hat und an Migraine leidet.

Gent, 9. Jan. Diese Nacht wurde Hr. Michael von Brialmont durch einen Polizeikommissär aus seinem Bette geholt und in das Arresthaus gebracht. Gen. Niellon hatte das Haus mit einer starken Militärabtheilung umringen lassen; alle anstoßenden Häuser und Straßen waren von Pompiers, Gendarmen und Polizeiagenten besetzt. Die gemeldete Freilassung des Hrn. Couvreur ist nur provisorisch; er und Hr. Emile de Roy müssen sich auf die erste Aufforderung der Militärrichter stellen.

Antwerpen, 10. Jan. Die Schelde treibt fortwährend mit Eis. — Gestern Nachmittags um 2 Uhr sah man auf der Höhe des Doel ein Dampfschiff heißen. In den verschiedenen Buchten lagen ungefähr 7 Kanonierschaluppen; alle übrigen Kriegsschiffe waren verschwunden.

— Das Journal du Commerce sagt: »Die holländischen Blätter melden uns, daß König Wilhelm durch einen Gegenentwurf auf den neuen Vertragsentwurf von Seite Englands und Frankreichs geantwortet habe. Wir fürchten sehr, daß unsere Angelegenheiten nach der Einnahme der Citadelle den nämlichen Gang nehmen werden, wie vor derselben. Früher hatten wir Protokolle, Anhänge, Entwürfe Gegenentwürfe, Theme, Bemerkungen, Modifikationen, halbe Weigerungen, bestimmte Weigerungen ꝛc. ꝛc.; wir werden dieß Alles noch ein Mal haben; doch nein, wir täuschen uns, wir werden noch Etwas mehr haben: die Schließung der Schelde.«

— Das J. d'Anvers sagt: Die Männer, welche sich nicht mit Täuschungen befassen und unsere Lage, wie jene Europa's zu würdigen wissen, sind jetzt fest von der nichtigen Wirkung der Befreiung der Citadelle auf die Entscheidung unserer Angelegenheiten überzeugt. Nach jener großen Belagerungsscene, die uns eine so heroische Zerstreuung verschafft hat, ist unsere Stadt wieder in jene Nichtigkeit und Trauer versunken, worin sie seit 2 Jahren vegetirte.

— Der Phare meldet, daß er aus zuverlässiger Quelle wisse, die Arbeiten zur Wiederherstellung der Citadelle wären Hrn. Dandelin übertragen worden; diesen Morgen bereits waren Arbeiter daselbst beschäftigt.

— Ein Schreiben aus Antwerpen sagt: Unsere Stadt ist nunmehr freilich der Gefahr einer gänzlichen Zerstörung, worin sie seit mehr als zwei Jahren geschwebt, glücklich entronnen; jedoch möchte das auch Alles seyn, was bis jetzt durch den Fall der Citadelle gewonnen wird, und scheint nur unter den jetzigen Verhältnissen um so mehr zu befürchten, daß die Schelde vors Erste gänzlich geschlossen bleiben und sich der hiesige Handel in dessen Folge sobald nicht wieder erholen wird. — In diesem Augenblick geht

das Geschäft dieses Landes ausschließlich über Ostende und gewährt demnach jener Hafen einen Anblick der Thätigkeit, welchen er seit vielen Jahren nicht gehabt. Sollte jedoch durch den endlich zu erfolgenden Friedenstraktat mit Holland, Antwerpen den Genuß der freien Schifffahrt auf der Schelde verlieren, so glaube ich, daß sich der Haupthandel, wie es in alten Zeiten der Fall gewesen, wieder nach Brügge ziehen wird. Auf dem Kanal können bis dahin die größten Schiffe gelangen und hat jener Ort zufolge seiner Lage in der Mitte eines reichen Konsumtionslandes und in jeder andern Lokalhinsicht, einen entschiedenen Vorzug über Ostende. — Während des ganzen Laufes vorigen Jahres, bis zur Belagerung der Citadelle, gingen die Geschäfte hieselbst so lebhaft, wie man es unter den obwaltenden Verhältnissen nicht hätte erwarten können, und da auch die Landesprodukte ungeachtet einer sehr gesegneten Ernte sich hoch im Preise erhalten, so ist bis jezt nirgend im Lande eigentliche Noth zu bemerken.—Ein stets unersezlicher Verlust wird es jedoch für diesen Platz bleiben, daß derselbe den Handel mit Java verloren und in dessen Folge fast alle großen Schiffsrheder nach Rotterdam gezogen sind.

— Die Fabriken in Gent und vorzüglich Verviers und Lüttich sind auch seither wieder ziemlich beschäftigt gewesen, was jedoch am meisten zu bewundern ist, daß in dieser Stadt seit den zwei Jahren der Revolution und ungeachtet deren prekären Lage, sehr bedeutend gebaut worden ist. Alle Häuser, die durch das Bombardement gelitten, sind wieder hergestellt, viele andere hinzugekommen und selbst zwei ganz neue Straßen entstanden; so auch ist das neue Entrepot und Theater auf eine prachtvolle Weise jezt fast gänzlich vollendet. Zu allem dem ist der Plan nun freilich vor der Revolution gelegt, aber dennoch ist es auffallend, daß man solches unter den bisherigen Verhältnissen zur Ausführung gebracht.

Lüttich, 11. Jan. Hier hat sich gestern ein Verein gebildet, welcher Gelder »zu Gunsten der Opfer der Ueberschwemmungen und der durch die holl. Truppen in den Polders verübten Verheerungen« sammelt.

Paris, 11. Jan. Die Frage, ob die Wahlen zu den Departementalräthen durch Arrondissements-Versammlungen geschehen sollen, wurde in der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer bejahend entschieden. Die übrigen Berathungen, welche heute über das Departementalgesez geführt wurden, betrafen größtentheils nur formelle Fragen über die Priorität der vielen über diesen Gegenstand eingebrachten Verbesserungs-Vorschläge. — Der Dichter Lamartine, welcher gegenwärtig im Orient sich aufhält, wurde zum Abgeordneten gewählt. — Die Direktion der See-Arbeiten scheint unterdrückt zu werden. — Hr. v. Pozzo di Borgo wird am 25. wieder von London hier zurückerwartet. — Hr. v. Bourmont ist in einem sehr leidenden Zustand in Rotterdam angekommen, um sich sofort nach Frankfurt und wahrscheinlich später nach Prag zu begeben. — Die Regierung hat das gegen die St. Simonisten angewandte Verfahren jezt auch auf die Kirche des Abbé Chatel zu Clichy ausgedehnt und Siegel auf die Thüren legen lassen, welche vergangene Nacht abgerissen, aber gestern wieder aufgelegt wurden. Ein Paar Tage früher hatten die Journale eine Art von Statistik der französischen Kirche bekannt gemacht, wonach im lezten Jahre von den Geistlichen dieser Kirche 100 Begräbnisse, 225 Taufen und 250 Heirathen gefeiert wurden. — In dem nicht weit von Paris entfernten Dorfe Clichy sind wegen der von der Regierung gegen die französische Kirche getroffenen Maßregeln Unruhen ausgebrochen. Der Maire, welcher den Regierungsbefehlen Achtung verschaffen wollte, soll von den Sektirern verhaftet worden seyn. Zweihundert Mann Reiterei sind bereits auf dem Wege nach dem Dorfe Clichy.

— Nach einem Schreiben aus Ancona vom 28. Dez. werden drei Gabarren ehestens nach Morea abgehen, um die französischen Truppen an Bord zu nehmen und sie nach Algier, oder, wie Andere behaupten, nach Ancona zu führen.

— Nach Briefen aus Rom vom 27. Dez. soll dort ein englischer Kommissär mit einer besondern, auf die definitive Beilegung der Angelegenheiten der Romagna bezüglichen Sendung angekommen seyn. — Durch eine kürzlich im ganzen Kirchenstaate bekannt gemachte Verordnung des Staatssekretariats ist der Salzpreis erhöht worden und wegen der Bedürfnisse des Staates sollen auch mehrere Steuern erhöht werden.

Stuttgart, 15. Januar. Nachdem Se. königliche Majestät durch höchstes Rescript vom 28. Nov. v. J., nach Verfluß des dreijährigen Zeitraums seit der lezten Stände-Versammlung, die Stände des Königreichs wieder auf den 15. Januar einberufen hatten, erfolgte heute die feierliche Eröffnung des Landtags.

Die Feierlichkeit begann, wie gewöhnlich, heute Vormittags um 10 Uhr mit dem Gottesdienste in der Stift-Kirche, wobei von dem Prälaten v. Haas die Landtags-Predigt gehalten wurde.

Nach Beendigung des Gottesdienstes versammelten sich die Mitglieder beider Kammern im Ständehaus und da Se. königl. Majestät Sich wegen Unwohlseyns verhindert sahen, den Akt der Eröffnung des Landtags Höchstselbst vorzunehmen: so ertheilten Höchstdieselben dem provisorischen Chef des Departements des Innern den Auftrag, denselben zu vollziehen. Dieser begann, wie früher, mit der Beeidigung der erstmals eintretenden Mitglieder beider Kammern. Hierauf verlas der provisorische Chef des Departements des Innern die hiernach folgende königliche Thronrede.

Durchlauchtigste, Durchlauchtig-Hochgeborne, Hochwohlgeborne, Hochwürdige, Hochzuverehrende Herren!

In dem durch unsere Verfassung hiefür bestimmten Zeitpunkt haben Se. Majestät der König Ihre getreuen Stände versammelt.

Der Ihrer Einberufung vorangegangene Zeitabschnitt ist zu Entwerfung verschiedener Gesetze sorgfältig benüzt

worden, welche sich auf wichtige Verhältnisse der Staatsgenossen beziehen und welche die königl. Ministerien Ihnen mitzutheilen beauftragt sind.

Durch die Vorlegung eines Kriminalgesetzbuchs geschieht einem Bedürfniß Genüge, dessen Nothwendigkeit durch die früher mehrfach ausgesprochenen Wünsche der Stände, so wie durch die hierauf gerichteten Anträge aller Justizbehörden laut anerkannt worden ist.

Die bei dem königlichen Heere bestehenden Einrichtungen, die bei ihrer Einfachheit und strengen Oekonomie doch allen Anforderungen des deutschen Bundes entsprechen, haben sich vorzüglich unter den jetzigen Verhältnissen bewährt, so daß keine außerordentliche Anstrengung erforderlich war, und alle möglichen Fälle ruhig erwartet werden konnten.

Sie beruhen theilweise auf den zu Ergänzung unseres Wehrstandes verabschiedeten Gesetzen, zu deren Vervollständigung der Entwurf der längst vorbehaltenen Landwehrordnung Ihnen vorgelegt werden soll.

Zu Höchstihrem wahren Vergnügen finden Se. königl. Majestät Sich in dem Fall, Ihnen anzukündigen, daß der Zustand unserer Finanzen, in Folge ihrer geregelten und auf zweckmäßige Sparsamkeit zielenden Verwaltung, es gestattet, eine merkliche Herabsetzung des Salzpreises und der Notariats-Sporteln in Antrag zu bringen.

Eine in ihren Wirkungen noch bedeutendere Erleichterung wird bei der Mittheilung verschiedener Gesetzes-Entwürfe beabsichtigt, deren gemeinschaftlicher Zweck auf die Vereinfachung und Minderung der Abgaben von Grund und Boden gerichtet ist. Hiebei sind die gerechten und billigen Ansprüche der Berechtigten sorgfältig im Auge behalten worden, zu deren Befriedigung Ersparnisse der vergangenen Jahre einen angemessenen Beitrag darbieten werden.

Mit Zuversicht sprechen Se. königl. Majestät die Hoffnung aus, daß es den unablässigen Bemühungen Höchstihrer Regierung gelingen werde, die der freieren Entwicklung unserer Handelsverhältnisse noch entgegenstehenden Hindernisse zu überwinden, wenn gleich solche in der Masse sich mehren, in welcher der Kreis unserer Unterhandlungen sich erweitert.

In den 16 Jahren, seit welchen Se. Majestät durch die Vorsehung zu der Regierung dieses Landes berufen sind, — sind die Grundsätze Ihrer Regierung, der Gang Ihrer Verwaltung allgemein bekannt geworden; sie haben Höchstdenselben die dankbare Anerkennung Ihrer Unterthanen, wie das Vertrauen Ihrer deutschen Bundesgenossen erworben. Nichts wird in diesem von Sr. Majestät Sich selbst vorgezeichneten Gang Höchstdieselben jemals wankend machen.

Mit Rührung haben Se. königl. Majestät in dieser bewegten Zeit von allen Ständen Ihres geliebten Volks manchfache Beweise treuer Anhänglichkeit an Höchstihre Person empfangen und Sich aufs Neue von dessen rechtlichem Sinn überzeugt, der durch unverrückten Gehorsam gegen die Gesetze sich ausgesprochen hat.

Dieses Volk, versammelte Stände des Königreichs, heftet jezt auf Sie Blicke gespannter Aufmerksamkeit; ihnen folgen die des gesammte deutschen Vaterlandes.

Werden Ihre Verhandlungen durch wohlverstandenen Eifer für das Vaterland geleitet, durch treue Liebe für dasselbe beseelt, dann dürfen Sie auf allgemeine Zustimmung, dann auf den Dank und den Beifall eines Regenten zählen, dessen höchstes Bestreben dahin gerichtet ist, dem Vaterlande Vater zu seyn.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 16. Jänner. (G. Kreuz.) Hr. Färber, Destillateur aus Lautern; Hr. Gisinger, Kaufm. aus Verona. (G. Bär.) Hr. Eckert, Zimmermeister, Hr. Kies, Baumeister, und Hr. Heller, Müllermeister aus Würzburg; HH. Rappold und Landauer, Kaufleute aus Augsburg; Hr. Röhl, Kaufm. aus Hamburg; Hr. Schroff, Kfm. aus Augsburg. (G. Stern.) Hr. Wenzl, Schiffmeister aus Passau; HH. Laurer und Affen, Schiffmeister aus Stadtamhof. (G. Löwe.) HH. Gebrüder Ordenstein, Kaufleute aus Weissendorf; HH. Gebr. Weissenbeck, Handelsleute aus Kriegshaber; Hr. Schafner, Landarzt, HH. Morasch und Löbl, Handelsleute aus Freysing.

Course:

Wien, 12. Januar.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 88⅝;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 77⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 189½;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99⅛ G. Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1159 in CM.

Paris, 11. Januar. 5 pCt. 100 Fr. 80 C.; 3 pCt. 72 Fr. 35 C. (1¼ Uhr)

London, 8. Jan. 5 pCt. 87¼⅞ (3½ Uhr).

Theater-Anzeige.

Donnerstag: Leiden und Freuden eines Kranken. Dazu: Le diable boiteux. Letzte Produktion des Hrn. Alexander Valtemart.

Bekanntmachungen.

8673. (3b) **Museum.**

Samstag den 19. Jäner großer Ball. Anfang 7 Uhr.

In der Sendlinger Landstraße, zunächst dem Krankenhause, ist ein 3stöckiges Haus sammt Garten und übrigen Bequemlichkeiten, jedoch ohne Unterhändler, unter billigen Bedingnissen zu verkaufen. Das Nähere beim Eigenthümer Nr. 692 daselbst.

8677. (2c) **Bekanntmachung.**

Das Haus sammt Garten Nr. 575 an der Amalienstraße, der Taglöhnerswittwe Anna Maria Meyer gehörig, und auf 4000 fl. geschätzt, wird auf Antrag der Gläubiger zum Dritten mal dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, Tagsfahrt zur Aufnahme des Kaufsangebots auf

Montag den 18. Februar d. J. von 10—12 Uhr

im Gerichtsgebäude mit dem Anhange festgesetzt, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen.

München, den 11. Januar 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Dr. Knappe.

8654. (3c) **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Haus des bürgerlichen Lohnkutschers Joseph Biber auf dem Promenadeplatze Nro. 1466, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Versteigerungstermin auf

Mittwoch den 30. Jänner l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im dießseitigen Gerichtslokale angesetzt.

Dieses Haus, 4 Stockwerk hoch, mit 3stöckigen Seiten- und Hintergebäude, Hofraum und Gumpbrunnen ist mit 6000 fl. der Brandassekuranz einverleibt mit 1,500 fl. Ewiggeld- und 15,460 fl. Hypothek-Capitalien belastet, und nach der neuesten Schätzung vom 20. December v. J. auf 10,500 fl. gerichtlich geschätzt.

Der Hinschlag richtet sich nach § 64 des Hypothekengesetzes.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Am 4. Januar 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Zeibler.

8666. (3c) **Bekanntmachung.**

Nach Antrag der Interessenten wird das zur Verlassenschaftsmasse des Salzsiedlers Anton Grünärmel gehörige und nunmehr gemäß genehmigter Uebereinkunft sämmtlicher Ewiggeld- und Hypothek-Gläubiger wieder vereinigte Anwesen, bestehend aus dem Hause Nro. 305, B. an der Herrenstraße und dazu gehörigem Bauplatze per 1903 Quadratschuhen an der Kanalstraße, im öffentlichen Versteigerungswege hierorts verkauft und hiezu auf Montag den 4. Februar 1833, Vormittags 9 — 12 Uhr, Tagsfahrt angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das obige Gesammtanwesen auf 7496 fl. 18 kr. eingeschätzt und mit einer Summe von 5000 fl. Ewiggeld-Capitalien belastet sey, übrigens der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes Statt finde.

Den 8. Jänner 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Bauer, coll.

8661. (3c) Eine Violine von Joseph Guarneri (vom Jahre 1722) ist um 20 Louisd'or zu verkaufen. D. Red.

8671. (2b) **Bekanntmachung.**

Johann Christoph Blauhut, Benefiziat von Gauting, ist zu Bewerberg, Landgerichts Wolfrathshausen, am 26. August v. J. mit Hinterlassung eines Testamentes mit Tod abgegangen.

Die noch unbekannten Intestaterben desselben werden hiemit aufgefordert, über das vorliegende, bei dießseitigem Gerichte eingesehen werdende, Testament bei Strafe der Anerkennung in Zeit 30 Tagen ihre Erklärung anher abzugeben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des J. C. Blauhut aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben in Zeit 30 Tagen um so gewisser anzuzeigen und nachzuweisen, als nach fruchtlosem Umflusse dieses Termines ohne weitere Rücksichtnahme auf dieselben in dieser Verlassenschaftssache nach Lage der Akten fürgeschritten werden würde.

Den 8. Jänner 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Frhr. v. Bechtolsheim.

8672. (3b) Ich finde mich verpflichtet, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß Hr. Fr. Xav. Stießberger in München als Hauptagent der Compagnie d'Assurances Générales in Paris mir den am 13. dieß 1832 durch Brand erlittenen Schaden zu meiner vollkommenen Zufriedenheit und zwar nach der am 14. und 15. dieß 1832 statt gehabten Abschätzung sogleich baar vergütet hat.

Freising, den 18. Dezember 1832.

Petuell, b. Hackbräuer.

8678. (2a) Ein englisches Cabriolet, in bestem Stande, mit englischem Geschirre, und auch ein englisches Reitpferd sind wegen Abreise zu verkaufen und bei dem Portier des Hauses in der Brienner-Straße Nro. 1664 zu erfragen.

8641. (3c) **Martin Sproth,**

aus Neuburg vor dem Wald,

hat auch die jetzige Dreikönigbude mit seinem bestassortirten Tuch-Waaren-Lager bezogen. Dasselbe besteht in Wolltüchern aller Qualitäten und Meterungen, die Elle von 1 fl. 30 kr. bis 7 fl. Die Bude ist vor dem Marthor auf dem Duplatz Nro. 139.

Es wird gegen Entrichtung des 3ten Theils des gewöhnlichen Abonnements-Preises ein Mitleser für den zu Paris in englischer Sprache erscheinenden Galignani's Messenger gesucht. Genanntes Journal theilt die aus England eintreffenden Neuigkeiten immer zuerst mit und die übrigen Nachrichten aus Frankreich, Spanien ꝛc. ꝛc. noch schneller als selbst die Gazette de France. Das Uebrige im Comptoir dieser Zeitung.

In der Briennerstraße, nahe bey der Glyptothek, ist das Haus Nro. 181/b sammt Garten zu vermiethen. Dasselbe besteht aus 6 Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten. Es kann auch in 2 Wohnungen getheilt werden. Das Uebrige in der Expedition dieser Zeitung.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freitag **Nro. 16.** 18. Januar 1833.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 12. Januar. Der heutige **Moniteur** enthält einen langen Bericht über die Reise des Königs.

Se. Majestät kamen am 9. Januar Vormittags um 11 Uhr zu Maubeuge an und sprachen bei Vertheilung der Decoration der Ehrenlegion folgende Worte an die in Schlachtordnung aufgestellten Truppen: »Ihr wißt, liebe Waffengefährten, wie sehr Ich den neuen Ruhm werthschätze, womit sich die Armee unter Antwerpens Mauern bedeckt hat. Ich wünsche Euch Glück dazu; Ich wollte Euch zeigen, wie sehr sich Mein Herz darüber freut, wie sehr sich Frankreich mit Mir darüber freut. So oft neue Gefahren die Armee zum Kampfe für's Vaterland aufrufen, eben so oft fügt sie neue Lorbeeren zu dem Ruhme des französischen Namens. Ich bin glücklich, der Dollmetscher von ganz Frankreich für Euch zu seyn und Euch die Bewunderung auszudrücken, welche Euer Muth und Euer glänzendes Betragen Mir einflößen.«

Im Militärhospital trat der König zum Bette eines jeden Verwundeten und sprach damit. Ein Soldat vom 58. Reg., der sich erst bei seiner zweiten Blessur von der Tranchee hinwegtragen ließ, erhielt aus den Händen des Königs die Decoration der Ehrenlegion, die er sogleich mit aller Innigkeit an sein Herz drückte. Der König stellte, als er das Hospital verließ, dem Vorsteher desselben eine Summe zur Vertheilung an die Verwundeten zu.

Am Thore von Valenciennes antwortete der König auf die an ihn gerichtete Rede des Maires, der Sr. Majestät die Schlüssel der Stadt überreichte:

»Ich empfange mit Vergnügen diese Schlüssel. Ich hatte sie einst lange Zeit in Meinem Kabinet aufbewahrt, als Ich Militärkommandant Ihrer Stadt war. Ich bewahrte sie treu für Frankreich und werde sie, nun Mich der Wunsch des Volkes auf den Thron rief, wieder eben so treu als eifrig vertheidigen. Meine Söhne, fast eben so alt jetzt, als Ich damals war, hatten, wie Ich, das Glück, ihren Platz in den Reihen unserer tapfern Armee zu finden; sie haben deren Arbeiten und Gefahren getheilt, sich des französischen Namens würdig gezeigt und Ich vernehme daher auch mit wahrem Vergnügen das Lob, das Ihr dem Betragen derselben gezollt. Es bedurfte eben nicht der denkwürdigen Belagerung der Citadelle von Antwerpen, um zu erfahren, was unsere Krieger zu leisten vermögen, und um die Gewißheit zu erhalten, daß alle Angriffe, die man gegen uns versuchen wollte, für Diejenigen, die sie unternehmen sollten, eben so ohnmächtig als gefährlich seyn würden. Stark durch unsere Weisheit und Loyalität werden wir den Frieden erhalten; dafür bürgt aufs Neue die Uebergabe der Antwerpener Citadelle, und wir werden alle Vortheile dieses Ruhmes genießen, die Frankreich durch die Tapferkeit seiner Heere und die Vaterlandsliebe des Volkes errungen.«

Zu Valenciennes erst um halb 6 Uhr angekommen, durchging der König zu Fuß auf dem Waffenplatze bei Fackelschein die Reihen der Nationalgarden und des Militärs und richtete an erstere folgende Worte:

»Ich sehe mit Vergnügen die Nationalgarde von Valenciennes vor Mir und Mich in ihrer Mitte an derselben Stelle, wo Ich sie so oft in Parade vorbeidefiliren ließ. — Ihr Anblick erweckt in Mir alle Erinnerungen der Zeit, wo Mir für Frankreich die Obhut über diese große Kriegsstadt anvertraut war. Ich gedenke mit Rührung der patriotischen Gesinnungen, die Ich bei ihren Einwohnern fand, so wie ihres Eifers für das Vaterland. Vielleicht erinnern sich dieselben auch noch daran, welches Meine Gesinnungen waren. Diejenigen unter ihnen, die Meine Zeitgenossen sind, können davon zeugen und Ich sage mit Stolz, daß Ich dieselben seither nie geändert, daß Ich noch bin, der Ich damals war, und daß der König der Franzosen für Ihre Stadt dieselben Gefühle und dieselbe Zuneigung hegt, die der Oberste des 14ten Dragoner-Regiments dafür hatte.«

Paris, 8. Januar. (**Carlsr. Ztg.**) Die Opposition verlangt für die Herzogin v. Berry Gleichheit vor dem Gesetze. Wer nicht wüßte, wie die Verhältnisse stehen, wer die Geschichte der letzten Zeit nicht kännte, müßte er nicht glauben, man verlange für die Fürstin ein Recht, man reklamire einen Anspruch, den Feinde ihr vorenthalten? Gleichheit der Rechte für die Herzogin von Berry! Bittere Ironie des Pseudoliberalismus! So will die Bewegung die Rechtsgleichheit verstehen: »Sey verbannt, sagt sie zu der Fürstin, sey verbannt von Frankreichs Boden, den du nicht betreten darfst, während jeder Andere, wie gering er auch sey, das Recht dazu hat; auf dem du kein Eigenthum haben darfst, während jeder Andere das Recht dazu besitzt. Du seyst ausgeschlossen, du und dein Kind und deines Kindes Kinder nicht nur von den Rechten der französischen

Bürger, sondern auch von den Rechten, die Frankreichs Institutionen den Fremden einräumen, dir und den Deinigen kömmt die Wohlthat unserer Verfassung nicht zu. Aber wenn ich dich wieder erfasse, dann gilt für dich die Gleichheit vor dem Gesetze, d. h. ich lasse dich richten, wie den Taglöhner und den Handwerker, wie den Franzosen und wie den, der Frankreichs Schutz genießt. Dir steht nicht zu der Schutz der Gesetze, aber unfehlbar trifft dich ihr Schwert. Ein Ausnahmsgesetz hat dich verbannt, aber das Gemeinrecht trifft dich, wenn du es verletzest.« Das Gemeinrecht? — o nicht doch, denn das verlangt, daß Niemand seinem natürlichen Richter entzogen werden könne, aber die Fürstin von königlichem Geblüte soll gerichtet werden von Bürgern und Bauern. Oder will man das nicht, so ziehe man sie vor die Pairs des Reiches, die ebenfalls dieses Ausnahmsgesetz votirten und wenn gleich das Gesetz dem Angeklagten das Recht gibt, die ihm im bürgerlichen Leben nicht gewogenen Geschwornen zu verwerfen, so soll doch für diese Angeklagte das Gesetz schweigen. Das nennt man Gleichheit vor dem Gesetze, in der Sprache des Mouvements! — Redlicher geht die Regierung zu Werke, sie heuchelt keine Rechtsform, wo es sich nur vom Kriege handelt. Dadurch daß man die Frau Herzogin von Berry durch ein Ausnahmsgesetz des Schutzes der Gesetze beraubte, hat man auch das Recht verloren, die Form desselben gegen sie geltend zu machen. Die Frau Herzogin ist keine französische Bürgerin, denn man hat sie ohne Richterspruch verbannt; sie ist auch den Fremden nicht gleichzustellen, denn diese finden bereitwillige Aufnahme auf Frankreichs gastfreundschaftlichem Boden. Die Frau Herzogin von Berry ist ein gefangener Feind; es ist Rechtens, sie unschädlich zu machen, barbarische Heuchelei aber, sie zu richten.

Vom 9. Januar. (Carlsr. Ztg.) Dem Federkrieg sämmtlicher Partheiblätter über die Frau Herzogin von Berry gebricht es nicht an Stoff und nur das Journal des Debats und der National bringen seit vorgestern einige Variationen an, indem sie für und gegen die republikanische Form streiten. Die Tribune fängt von Neuem den Personenkrieg an und läßt von Zeit zu Zeit durchblicken, daß sie napoleonische klingende Hülfstruppen erwartet. Selbst die Blätter der Schmutz- und Boshaftigkeit lassen seit einiger Zeit eine ungewöhnliche Leere fühlen und werden auch, was als Kennzeichen der öffentlichen Meinung nicht vergessen werden darf, äußerst wenig gelesen. Die Regierung war vielleicht nie so sicher als jetzt. Das Gesetz der Nothwendigkeit gebietet Ordnung und obschon Keiner da ist, der sie mit Macht handhabt, so wird sie doch erhalten und besser vielleicht als wenn Gewalt angewendet würde. Die Provinzialblätter, welche immer um ein halbes Jahr in jeder Hinsicht zurück sind, vergessen sich manchmal und schreiben für eine andere Zeit und andere Umstände. So enthält der Propagateur du Pas de Calais einen heftigen Artikel, worin er den Ministern, vorzüglich Hrn. Guizot und Montalivet, aufs nachdrücklichste beweist, daß sie Anfangs der Propaganda günstig waren, ihr Vorschub leisteten und zuletzt, als das Kabinet sich durch verschiedene Anerkennungen von Außen sicher gefühlt, plötzlich die armen Opfer hingegeben und so die Einzelnen wie die Völker geopfert hätten. — Man hatte Anfangs die Absicht, dem Hrn. von Chateaubriand und den jungen Leuten, die ihm neulich ihre Verehrung bezeugt hatten, so wie den Blättern, die von der Geschichte sprachen, den Prozeß zu machen, ist aber davon wieder abgekommen. — Der 21. Januar (der Todestag Ludwig XVI.) setzt auch in Verlegenheit; soll nämlich die Todesfeier dieses Tages nach dem Antrage des Hrn. Portalis abgeschafft werden oder nicht? Die Deputirtenkammer sagt ja und man meint, die Pairs sollten, durch ihren ansehnlichen neuen Zuwachs bewogen, auch ja sagen, aber selbst neue Pairs wollen den Antrag auf die Abschaffung der Todtenfeier verwerfen. Ueber das Ausland wenig Neues; man behauptet, der König Wilhelm habe erklärt, in Paris künftig nur durch Vermittlung des preußischen Gesandten zu verhandeln, und daher rührten die häufigen Konferenzen des Hrn. von Werther mit Hrn. von Broglie. Auch will man wissen, daß unsere Regierung nach den Vorschlägen des Haager Kabinets geneigt sey, die holländischen Gefangenen unter weit günstigeren Bedingungen zu entlassen, als Gerard von Chassé verlangt habe. Man hält es fast ganz gewiß, daß der Marschall Maison sich weigert, als Gesandter nach Petersburg zu gehen, obgleich er in Wien sich nicht in einer angenehmen Lage befindet. Für die Gesandtschaft in London ist der Hof zwischen den HH. Flahaut und Sebastiani getheilt.

(Breton.) Die Demoiselles Duguigny, bei welchen die Herzogin von Berry verborgen gewesen, wurden zu Nantes am 7. Januar freigesprochen. Hr. Hennequin ergriff bei der Vertheidigung der Angeklagten eine Gelegenheit, der Rechtlichkeit, dem edeln Verfahren und der Aufrichtigkeit des Hrn. Demangeat, königlichen Prokurators, Lob darzubringen.

England.

London, 8. Januar. Der Vicomte Palmerston hat gestern dem Grafen Pozzo di Borgo ein großes Gastmahl gegeben, zu welchem eine Menge ausgezeichneter Personen und die vornehmsten Mitglieder des diplomatischen Korps geladen waren. — Der Quardian versichert, daß in dem jetzigen Ministerium Keime der Auflösung vorhanden seyen, und daß noch vor der Zusammenkunft des Parlaments verschiedene Veränderungen statt haben werden. — Es scheint entschieden zu seyn, daß der Fürst von Talleyrand sich seiner Botschafterstelle begeben und von den Staatsgeschäften sich zurückziehen wird. Doch wird es nicht gerade sogleich geschehen.

— Der Courier enthält einen heftigen Artikel gegen die auf den 15. Jan. anberaumte Versammlung derjenigen irländischen Parlamentsglieder, welche für den Widerruf der Union gestimmt sind, und nennt sie einen Konvent; zugleich macht er den Ministern Vorwürfe, daß sie sich diesem Unternehmen nicht mit aller Macht widersetzten. — Hr. Je-

emle, Generalprokurator der Insel Mauritius, derselbe dessen Ankunft daselbst schon einmal lebhafte Unruhen erregt hatte, hat sich abermals nach jener Insel eingeschifft. — Ein Beweis, daß die Regierung ihre Absichten auf allmählige Abschaffung der Sklaverei keineswegs aufgegeben hat, liegt auch darin, daß der Kolonialminister, Lord Goderich, an den Gouverneur der Bahama-Inseln ein Schreiben erließ, demzufolge in alle künftig von der Krone zu ertheilenden Landbewilligungen die Clausel eingeschoben werden soll, daß das Land verwirkt sey, sobald ein Theil desselben durch Sklaven bearbeitet werde.

Schweiz.

Zürich, 8. Jan. Auch der von der Bundes-Revisions-Commission verfaßte Entwurf eines Tagsatzungs-Reglements ist nun durch den Vorort den Ständen mitgetheilt worden. Er enthält in 17 Kapiteln nicht weniger als 104 Artikel. Die Oeffentlichkeit der Sitzungen anbelangend, setzt der Entwurf unter Anderm fest: »Es sind drei öffentliche Tribünen. Die erste für das diplomatische Korps mit wenigstens 20 Plätzen. Die zweite für die übrigen mit Karten versehenen Personen, mit wenigstens 100 Plätzen. Die Tagsatzung hat vier Schnellschreiber, zwei deutsche und zwei französische; alle vier werden aus der Bundeskasse besoldet. Sie bringen die Verhandlungen so schnell und so getreu als möglich zu öffentlicher Kenntniß. Die daherigen Kosten, soweit sie nicht durch die Unternehmung selbst gedeckt werden, trägt die Bundeskasse. Die Bekanntmachungen haben indessen keinen amtlichen Charakter.«

Deutschland.

(Oesterreich.) Wien, 12. Januar. (Allg. Ztg.) Heute ist Se. Maj. der jüngere König von Ungarn zum Erstenmale ausgefahren und hat dadurch die Bewohner der Kaiserstadt hinsichtlich seiner vollkommenen Herstellung vollends beruhigt. — In der Armee haben wieder verschiedene Beförderungen statt gefunden, von denen wir die Ernennung des Erzherzogs Karl Ferdinand, zweiten Sohnes des Erzherzogs Karl k. Hoh., zum Obristen und Inhaber des erledigten Infanterie-Regiments Mecsery, und die des bisherigen Obristlieutenants Prinzen Alexander von Würtemberg zum wirklichen Obristen hier mittheilen. — Aus Konstantinopel haben wir Nachrichten vom 23. und 24. Dez. erhalten. Hienach war der russische General Murawieff von Sebastopol auf einem Kriegsschiffe von 64 Kanonen in der türkischen Hauptstadt angekommen, und hatte dem Vernehmen nach der Pforte Anträge seines Monarchen überbracht, welche dessen Bereitwilligkeit zeigten, der Pforte jeden Beistand zu leisten, dessen sie zu Bezwingung des rebellischen Pascha's von Aegypten bedürfen sollte. Der Sultan soll jedoch in freudiger Anerkennung der theilnehmenden Gesinnungen des Kaisers von Rußland geantwortet haben, daß er für den Augenblick noch alle Hoffnung habe, die Rebellen mit eigenen Mitteln zu bezwingen, daß er aber im Falle der Noth von jenem freundschaftlichen Anerbieten gern Gebrauch machen werde.

(Preußen.) Berlin, 12. Jan. Das heutige Berliner Politische Wochenblatt schließt einen Artikel, welcher die Ueberschrift »der Philhellenismus« führt, mit folgender Bemerkung:

»Vor elf Jahren zürnte der Liberalismus mit den Mächten Europa's, daß sie ihre wohlgerüsteten Heere nicht zur Hülfe des edlen Volkes der Hellenen aussendeten, und konnte nicht Worte genug finden, die engherzige Politik der damaligen Congresse zu schmähen, welche sogar nicht einmal gestatten wollten, daß sich im Herzen unseres Vaterlandes griechische Legionen für jenen Zweck bewaffneten. — Dermalen hat der König von Bayern sich verpflichtet, ein in seinem Lande unter guten Bedingungen geworbenes Truppenkorps von 3000 Mann nach Griechenland zu schicken, um die Elemente der bürgerlichen Ordnung unter den freien Griechen zu gründen und zu sichern. — Man hätte denken sollen, daß aus allen Gauen Deutschlands die Freunde der Freiheit herbeieilen würden, sich unter diesem Banner zu sammeln; galt es doch die griechische Sache, deren Heiligkeit und Erhabenheit in Prosa und Versen zu bezeichnen, die deutsche Sprache vor Kurzem noch fast zu arm war. Mit nichten! Statt enthusiastischen Lobes erklären jetzt liberale deutsche Blätter: daß der König von Bayern gar nicht, oder wenigstens nicht ohne Erlaubniß seiner Stände befugt gewesen sey, ein Heer von »Staatsangehörigen« in ein fremdes Land zu schicken.*) — Und dieß ist die öffentliche Meinung, die »Königin der Welt,« die Seele des Repräsentativstaates wie er seyn soll, die »Stimme Gottes,« deren Orakelsprüchen die Fürsten lauschen, und deren Winke sie zur unverbrüchlichen Richtschnur ihrer Politik machen sollen. Armes Europa! Armes Jahrhundert!«

Bayern.

Wolfratshausen, 13. Jan. Zur Feier der Verehelichung des griechischen Thrones durch Se. Majestät den König Otto wurde heute dahier (und in dieser Woche in allen Pfarrkirchen des Landgerichts-Bezirkes) ein festlicher Gottesdienst mit einer gediegenen Kanzelrede in Gegenwart der k. Beamten, des Magistrats, der paradirenden Landwehr und einer großen Volksmenge abgehalten.

Mittags versammelte man sich zahlreich auf der Post zu einem veranstalteten Gastmahle, wobei der k. Landrichter, Hr. v. Haasy, vom allgemeinen Jubel wiederholte Toaste ausbrachte.

Abends war Ball, das Posthaus beleuchtet und mit sinnigen Verzierungen geschmückt; unter die Armen wurden besondere Spenden vertheilt.

Sowie bereits schon früher für die angekündigte Durchreise des Königs Otto dahier die festlichsten Anstalten getroffen waren, um Allerhöchstselben die innigste Liebe und Ergebenheit auszudrücken, nicht weniger hat sich auch bei die-

*) Man sehe die Widerlegung dieser und anderer falschen Behauptungen in Nro 103 und 119 der Münchner Pol. Zeitung vom vorigen Jahre.

sem Anlasse freudige Theilnahme ausgesprochen, die dem großen Ereignisse sowohl von den königl. Beamten als der Marktsgemeinde geschenkt war, welche im vereinten Wirken bei Einquartierung der nach Griechenland beorderten zwei Bataillons Linientruppen, einer Abtheilung Artillerie und der Ouvrier-Compagnie Bedeutendes leisteten, sämmtliche Truppen, ohne Dislocation, im Markte aufnahm, und wobei sich die k. Beamten der Quartiertragung freiwillig unterzogen.

Selbst nicht Mühe, keine Anstrengung wurde beachtet, um die lebhafteste und uneigennützigste Anhänglichkeit an König und Vaterland — und die damit unmittelbar zusammenhängende griechische Angelegenheit an den Tag zu legen.

Erlangen, 12. Jan. Das interimistische Bataillons-Commando beeilt sich, nachstehend die Worte des Abschiedes dem hiesigen Offizierkorps, so wie allen Landwehrmännern des hiesigen städtischen Bataillons nachstehend zu eröffnen, welche von Sr. Durchl., dem königl. Regierungs-Direktor und Obersten, Herrn Fürsten von Wrede zu Ansbach, nun zu Speyer, unter dem 4. l. M. ergangen sind. Ansbach, am 4. Januar.

Das königl. Commando der Landwehr des Rezatkreises.

Seine Majestät der König haben geruht, dem Unterzeichneten, bisherigen Kreiskommandanten der Landwehr des Rezatkreises, eine andere Bestimmung zu geben und ihn in den Rheinkreis zu versetzen.

Indem ich hievon sämmtliche Korps der Landwehr des Rezatkreises in Kenntniß setze, übergebe ich das Kommando dem königl. Kreisinspektor und Landwehr-Obersten Beckh, welcher dasselbe bis auf weitere allerhöchste Anordnung zu führen hat.

Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit einige Worte des Dankes und der Hoffnung an das ehrenwerthe Korps zu richten, an dessen Spitze ich bis heute zu stehen die Ehre hatte.

Als Se. Maj. der König mir das Commando der Landwehr des Rezatkreises anzuvertrauen geruht hatten, erkannte ich diese Stunde als die stolzeste meines Lebens; denn ich wußte, daß ich an die Spitze von braven Männern gestellt worden war und daß ich folglich nur Zufriedenheit und Ehre erwerben konnte. In dieser meiner damaligen Ueberzeugung habe ich mich seither nicht einen Augenblick getäuscht gefunden.

Ich scheide daher, dem Rufe Seiner Majestät, unsers allergnädigsten Königs und Herrn, folgend, nicht ohne schmerzliche Gefühle von der Landwehr des Rezatkreises.

Ich nehme aber den Trost mit, daß, wie ich stets die Landwehr-Uniform als einen Ehrenrock betrachtete, der alle, die ihn zu tragen die Ehre haben, stets an ihre heilig beschwornen Pflichten, nämlich Treue dem König und Gehorsam dem Gesetze erinnern muß, daß die Landwehr des Rezatkreises auch stets mit mir dieses alleinigen Losungswortes eingedenk bleiben und in keinem ihrer Mitglieder, zu denen ich stets mich zählen werde, jemals einen aufzuweisen haben wird, das dieses Losungswort, welches als der Schlußstein unseres Verfassungsgebäudes, als der kurze Inbegriff aller unserer gesetzlichen Pflichten zu betrachten ist, vergessen könnte.

Ich danke allen Korps ohne Ausnahme für das mir bewiesene Vertrauen und ersuche alle Korps-Commandeure und jeden einzelnen Landwehrmann, dem königl. Kreis-Inspector und Landwehr-Obersten Beckh dieses Vertrauen in dem nämlichen Grade zu beweisen.

Der bisherige königl. Kreis-Kommandant der Landwehr des Rezatkreises
Fürst Wrede.

— Am 11. d. M. fand an der hiesigen Hochschule die öffentliche und mündliche Prüfung derjenigen Studierenden, welche im Studienjahre 18$\frac{4}{5}$ vom Lyceo an die Universität übergetreten sind, in dem Universitätsgebäude von einer delegirten Kommission der philosophischen Fakultät statt, welche aus den Hrn. Hofräthen Mehmel, Harl und Kastner, und aus den Hrn. Professoren Böttiger, Döderlin und v. Raumer bestand. Diese Prüfung wurde von dem derzeitigen Dekan der philosophischen Fakultät Hofrathe Harl mit folgender Anrede eröffnet: »Se. Majestät unser allergnädigster König und Herr, der erhabene Kenner und Beschützer der Wissenschaften, wissen deren wesentlichen und hochwichtigen Einfluß auf den Staat, auf die wichtigsten Angelegenheiten der bürgerlichen Gesellschaft so innig zu erkennen; Allerhöchstdieselbe sehen in den Wissenschaften die Blüthe der Menschheit, die Bürgschaft der Achtung eines Volkes bei andern Völkern und bei der Nachwelt, das heilige Erbe, das wir von den verschwundenen Jahrhunderten empfangen haben und den kommenden Generationen überliefern sollen. Se. Majestät der König sind daher auch unabläßig darauf bedacht, ernstes wissenschaftliches Streben auf alle angemessene Weise, folglich auch die Erreichung des allgemein wichtigen Ziels des Besuches der Hochschulen durch die Erwerbung eines gründlichen Wissens zu befördern. Allerhöchstdieselbe haben in Ihrer allverehrtesten Weisheit zu diesem Behufe erst neuerlich wieder die zweckmäßigsten Anordnungen bekannt machen zu lassen allergnädigst geruht. Unter diese gehört auch die Bestimmung, daß die Studierenden, welche vom Lyceo an eine Universität übergetreten sind, bei ihrem Eintritte auf der Hochschule eine öffentliche und mündliche Prüfung zu bestehen haben und zwar aus der Logik, allgemeinen Geschichte, Philologie, Naturgeschichte und Physik. Die pflichtmäßige Vollziehung dieser allerhöchsten Verordnung ist der Zweck der gegenwärtigen Versammlung.«

Gunzenhausen, 11. Februar. Der auch als Schriftsteller rühmlichst bekannte k. Kämmerer und quiescirte Forstmeister Freiherr Wilhelm Friedrich von der Borch ist am 1. d. M. dahier mit Tode abgegangen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 13. Januar. (Gazette.) Nach einem Schreiben aus London vom 9. Jan. würden nachfolgende Veränderungen in der Diplomatie vorgehen: Hr. Bozzo di Borgo, im Falle die Verhältnisse zwischen Frankreich und England auf dem Friedensfuße fortbestehen würden, bliebe definitiv als russischer Botschafter zu London; Fürst v. Lieven würde nach Petersburg zurückkehren, um dort das Portefeuille des Aeußern zu übernehmen, und Hr. v. Matuscewitz käme nach Paris an die Stelle des Hrn. Bozzo di Borgo.

— Fast in allen französischen Blättern liest man folgende Nachrichten aus Madrid vom 3. Januar. An demselben Tage (31. Dezemb.), an welchem der König die höchsten Staatsbeamten und den hohen Adel in seinen Pallast berufen hatte, um die ihm durch die List und Bosheit der Apostolischen abgenöthigten Dekrete in ihrer Gegenwart umzustossen, hatten die Carlisten es sich beigehen lassen, wieder einen Unfug zu vernustalten. Zum Schauplatz desselben hatten sie Toledo und die Umgegend dieser Stadt gewählt. Gegen 1300 Personen hatten sich zusammen gefunden, um ihren Einzug in die Stadt zu halten. Der Commandant weigerte sich, den Insurgenten den Platz auszuliefern, und während Unterhandlungen geflogen wurden, war die Regierung von dem Vorfall schleunigst in Kenntniß gesetzt worden. Zwei Reiterschwadronen und zwei Kanonen verließen vorgestern Madrid, um den Insurgenten entgegen zu ziehen, welche bei dem Dorfe Cevalla sich gelagert, aber sogleich die Flucht ergriffen hatten, als ihnen von ihren Freunden aus der Hauptstadt zu wissen gethan worden war, daß die Regierung Truppen gegen sie ausgeschickt habe. — Die Insurgenten zogen sich in das Gebirg zurück. Das Ordenskapitel von Toledo soll bei der ganzen Sache die Hände mit in dem Spiel gehabt haben. Auch der Hauptstadt theilte sich diese aufrührerische Bewegung der Carlisten von Toledo mit, denn gestern Abend bemerkte man auf dem St. Michaelsplatze und in der St. Ludwigsstraße einen starken Volksauflauf, aus dessen Mitte man die Worte hörte: »Es lebe Carl V., Tod den Liberalen! Weg mit dem Weiberregiment!« Die Insurgenten der Ludwigsstraße schossen sogar auf einen Wachtposten und verwundeten die Schildwache. Von dem Wachtposten jetzt ernstlich angegriffen, wurden die Meuterer zurückgeworfen und suchten ihr Heil in der Flucht. Mehrere Rädelsführer wurden aufgefangen, und sogleich von den Militär- und Civilbehörden alle nöthigen Anstalten zur Erhaltung der Ruhe in der Hauptstadt getroffen. Dieser Zweck wurde erreicht; die Carlisten haben sich wieder verkrochen, die Soldaten sind aber auch heute noch in ihre Kasernen consignirt, wo man Patronen unter sie austheilte. Nicht ohne Grund befürchtet man neue aufrührerische Bewegungen von Seiten der Carlisten in der Hauptstadt. Alle im Pallaste wachthabende Leibgardisten, so wie viele andere verdächtige Personen, wurden seit gestern und heute verhaftet. Man spricht von schneller Auflösung der königlichen Garde.

Die Regierung setzt ihr ganzes Zutrauen in die Linientruppen, welche ihr auch sehr ergeben zu seyn scheinen. Ein sehr scharfer Tagsbefehl muntert die Soldaten zur Unterstützung der Regierung auf. Auch sehr viele Liberale, welche bis jetzt dem gegenwärtigen System sich wenig geneigt gezeigt haben, versprechen der Regierung allen möglichen Beistand. — Die Königin hat befohlen, daß die Verhandlungen der Cortes von 1789, welche das Salische Gesetz aufheben wollten, als ein merkwürdiges, historisches Aktenstück, durch den Druck der Oeffentlichkeit übergeben werden soll.

Brüssel, 11. Januar. Die Brüsseler Bank fährt fort, für den Schatz auszuzahlen. Die Diskussionen, welche zwischen der Regierung und der Bank obzuwalten schienen, sind, wie man sagt, beseitigt worden.

— Man schreibt aus Valenciennes vom 10. d.: Gestern Abend unter dem lebhaftesten und vielseitigsten Zujauchzen hier angekommen, hielt der König diesen Morgen in Begleitung seiner drei Söhne, der Marschälle Herzog von Dalmatien und Graf Gerard, so wie einer großen Anzahl von Generalen Revue über die Brigade des Generals Zöpfel und die des Generals v. Rigny, so wie die Nationalgarden hiesiger Stadt und Umgegend. Von trefflichem Wetter begünstigt, war diese Revue prachtvoll. An 80 Kreuze wurden vom Könige zuerkannt und die Wahlen erhielten allgemeinen Beifall. Nach der Revue und der Austheilung der Kreuze defilirten die Truppen vor dem Könige und seinen Söhnen, und nach Besichtigung und Untersuchung der Wälle und der äußern Festungswerke kam der Zug wieder in die Stadt zurück. Die Festlichkeiten werden den ganzen Tag über dauern.

— Der Assisenhof von Ostflandern war am 7. Januar mit der Sache wegen der am 4. April 1831 an dem Fabrikanten Hrn. J. P. Voortman verübten gräßlichen Mißhandlungen beschäftigt. Die Zahl der Angeklagten betrug 23, wovon 22 auf den Bänken erschienen. Die Verlesung einiger Beschlüsse und des Anklageaktes dauerte länger als 2 Stunden, worauf das Zeugenverhör begann, deren 69 vorgeladen und 66 erschienen waren. Hr. Voortman ward als erster Zeuge aufgerufen, er ist nur 29 Jahre alt. Sein Gang war leidend, er schien ergriffen und man bemerkte, daß er das Gesicht von der Bank der Angeklagten abzuwenden suchte. Hr. Voortman erzählte mit gedämpfter Stimme die Vorfälle an jenem schrecklichen Tage, wie er sich derselben noch erinnerte, wobei er immer mehr ergriffen wurde. Endlich durch den Präsidenten aufgefordert, seinen Blick gegen die Angeklagten zu wenden, um zu sehen, ob er deren einige wiedererkenne, sah man, wie er sich anstrengte, die Augen auf sie zu werfen. Doch er wendete sie gleich ab und fiel in Ohnmacht. Dieses Ereigniß machte den größten Eindruck auf den Gerichtshof, die Geschwornen und das ganze Auditorium. Hr. Voortman ward aus

dem Saale getragen und blieb lange ohne Bewußtseyn. Nachdem er wieder zu sich gekommen, hatte er mehrere Nervenzufälle. Die Sitzung wurde beinahe eine halbe Stunde ausgesetzt. Vier Aerzte und Wundärzte, welche Hrn. Voortman behandelt hatten, wurden jetzt als Zeugen verhört. Die Details ihrer Aussagen sind schrecklich. Nach ihnen vernahm man den ehemaligen Unterlieutenant der Munizipalgarden, Hrn. Vandezande. Seine Aussagen dauerten lange und fesselten die ganze Aufmerksamkeit des Publikums. Hr. Voortman, der sich ein wenig erholt hatte, trat wieder in den Saal; allein als man sah, daß er im Begriff war, in seinen ersten Zustand von Schwäche zurückzufallen, hob der Präsident die Sitzung auf. Am 9. währte das Zeugenverhör fort.

Antwerpen, 11. Januar. (Journ. d'Anv.) Neue Briefe aus London versichern, daß England und Frankreich fest entschlossen sind, die belgischen Angelegenheiten schleunigst zu Ende zu bringen und daß die Konferenz nicht nach Frankfurt verlegt werden wird. Preußen stimmt mit den beiden Mächten ganz überein, vorausgesetzt, daß die Interessen Hollands nicht aus den Augen gelassen werden.

— Das »Journal d'Anvers« sagt, man habe des Morgens im Hafen erzählt, 2 nach Antwerpen bestimmte amerikanische und 2 englische Schiffe seyen zu Vlissingen eingelaufen; der holländische Kommandant habe ihnen sagen lassen, daß sie die Scheide nicht hinauf fahren könnten und daß ihnen weiter nichts übrig bleibe, als wieder in See zu gehen. Man setzte hinzu, die Kapitäne hätten sich nicht zurückziehen wollen, wofern sie nicht dazu gezwungen würden. Genanntes Blatt will indessen dieser Nachricht gar keinen Glauben beimessen. Es dürfte jedoch nicht befremden, wenn dieselbe sich bestätigte.

Gallo, 8. Jan. Alle holländ. Schiffe haben sich aus unserer Gegend entfernt. Bis jetzt sind keine Maßregeln getroffen worden, um ihre Rückkehr zu verhindern. Die Anwesenheit einer großen Anzahl Soldaten in den benachbarten Gemeinden hat allen Brennholzvorrath, mit dem sich die Einwohner zum eigenen Gebrauch versehen hatten, erschöpft, und da die strenge Kälte den Soldaten nicht erlaubt, ohne Feuer zu seyn, so haben sie fast alle Bäume in den Gemeinden Doel und Kieldrecht abgehauen.

Weimar, 9. Januar. Am 19. v. Mts. hatte der Landtag den Antrag, auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen, mit 18 gegen 11 Stimmen angenommen. Gleichzeitig wurde auch die Frage, ob die Versammlung den Antrag auf den jetzt versammelten Landtag ausgedehnt wünsche, bejahend entschieden und dann die Uebergabe einer Erklärungsschrift beschlossen. — Als Erwiederung darauf erhielt die Landtagsversammlung am 7. Jan. d. J. folgendes höchste Dekret: »Karl Friedrich ꝛc. ꝛc. Der Antrag auf Oeffentlichkeit der Landtagssitzungen, zu welchem der getreue Landtag auf eine bei ihm eingereichte Petition, durch die Mehrheit von 18 gegen 11 Stimmen in seiner Mitte sich bewogen gesehen hat, ist Uns in der unterthänigsten Erklärungsschrift vom 20. Dez. 1832 vorgelegt und von Uns wiederholt mit der Aufmerksamkeit in Erwägung gezogen worden, welche »der hochwichtige Gegenstand« sowohl im Allgemeinen als in besonderer Rücksicht auf unser Großherzogthum und dessen Eigenthümlichkeit verdient. Aber 1) mit Beziehung auf den letzten, darüber ausgesprochenen Willen Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters, des Stifters der Verfassung; 2) mit Beziehung auf Unser eigenes Wort vom 11. August 1828: daß Wir die Verfassung des Großherzogthums nach dem ganzen mit Rücksicht auf die Rechte des deutschen Bundes gegebenen und unter der Garantie desselben stehenden Inhalte des Grundgesetzes vom 5. Mai 1816 beobachten, aufrecht erhalten und schützen wollen; 3) mit Beziehung auf das unter A in Abschrift beiliegende Gutachten Unseres Staatsministeriums; 4) mit Beziehung auf die landständische Erklärungsschrift vom 20. Dez. 1820 und auf die über denselben Gegenstand in dem Landtage 1823 gepflogenen Verhandlungen; 5) mit Beziehung auf die für die Festhaltung des Bestehenden in der Landtagssitzung vom 19. Dez. 1832 vertheidigten und aus den Protokollen zu Unserer Kenntniß gekommenen Gründe, so weit dieselben mit früheren Aeußerungen des Landtages und in dem Landtage im Einklange stehen; 6) mit Beziehung auf das Grundgesetz vom 5. Mai 1816, §. 123, entscheiden und bestimmen Wir in Gebrauche Unseres, durch die Verfassung, bestätigten, landesfürstlichen Rechtes wie in landesfürstlicher Sorge für das Beste des Großherzogthums in seinen innern und seinen äußern Verhältnissen: daß es bei der Nichtöffentlichkeit der Landtagssitzungen, welche schon die Berathungsversammlung im J. 1816 angenommen und welche damals die Genehmigung und Sanktion des Grundgesetzes, als eines folgerecht zusammenhängenden Ganzen mit bedingt hat — bei dem Grundgesetze selbst — sein Verbleiben noch forthin behalten soll. Zu diesem Entschlusse vermochte Uns eine Petition mit angeblich zahlreichen Unterschriften keineswegs wanken zu machen. Die Wünsche, die Bitten, die Klagen, die Beschwerden Unserer Unterthanen zu erwägen und, so weit es, auch von dem Uns angewiesenen Standpunkte aus, thunlich erscheint, weiter zu berathen, wird Uns stets eine heilige Pflicht seyn, und Wir meinen davon einen zureichenden Beweis erst jüngsthin durch die Berücksichtigung gegeben zu haben, welche den Interzessionen des getreuen Landtages im Jahre 1820, nach Satz 1. Unserer Propositionsschrift vom 18. Nov. 1832, zu Theil geworden ist. Aber gleichwie es überhaupt nur der wahre innere Gehalt der Sachgründe seyn darf, welcher Uns bestimmt, zu gewähren oder zu versagen, versichern Wir hiermit, daß Uns und nimmermehr irgend Jemanden noch irgend eine Anzahl Unserer Unterthanen ihre Bestrebungen erlangen werden, wenn sie durch Anwendung des Mittels im Lande einberufener gesammelter Unterschriften auf Unsern Willen und gleichzeitig oder voraus auf die Beschlüsse des Landtages einen, nicht durch die Sache selbst bevorworteten, Einfluß zu gewinnen versuchen, daß im Gegentheil ein solches Unternehmen, ganz abgesehen von den dabei hervortretenden und

der gesetzmäßigen Ahndung besonders auch vorbehalteuen Gesetzwidrigkeiten, immer geeignet seyn wird, Uns den innern Gehalt der Gründe eines Antrages und die Zwecke derer zu verdächtigen, welche auf diese Weise außer der Ordnung zu wirken suchen. — Wir bestätigen übrigens auch bei dieser Gelegenheit sämmtlichen Abgeordneten im Landtage und durch solche sämmtlichen geliebten Unterthanen noch wörtlich die Fortdauer Unserer festbegründeten Huld und Gnade. Weimar, den 4. Januar 1833. (Gez.) Karl Friedrich. C. W. Freih. v. Fritsch. von Gersdorff. Dr. Schweitzer.«

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 17. Jänner. (G. Hahn) Hr. Blaß, Kaufm. aus Elberfeld; Hr. Pfennings, Kaufmann aus Aachen. (Schw. Adler.) Hr. Baron von Gemmingen, aus Stuttgart; Hr. Horst, Kaufm. aus Urach. (G. Kreuz.) Hr. Täglichsbeck, Kapellmeister aus Hechingen; Hr. v. Wenser, Privatier aus Lemberg; Hr. Schwaiger, Kaufm. aus Salzburg; Hr. Pollin, Handelsmann aus Freysing. (G. Sonne.) Hr. Herrmann, Stadtschreiber aus Welden; Hr. Kirchbichler, Lehrerssohn aus Trostberg; Hr. Bruckmüller, Pfarrer aus Schaphofen.

Course:

Augsburg, vom 17. Januar. Obligationen zu 4 pCt.; Pr. 97¼; Geld 96⅞; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 109 G. 108 detto unverz. 10 fl., Pap. 124; G. —.

Paris, 12. Januar. 5 pCt. 100 Fr. 75 C.; 3 pCt. 72 Fr. 20 C. (1¾ Uhr)

London, 10. Jan. 5 pCt. 87¾ (3 Uhr).

Theater-Anzeige.

Freitag: (Zum Erstenmale:) Der Staatsgefangene. Dann folgt: Der Jahrmarkt zu Krakau. Zweiter Theil.

Bekanntmachungen.

8673. (3 c) **Museum.**

Samstag den 19. Jäner großer Ball. Anfang 7 Uhr.

8672. (3 c) Ich finde mich verpflichtet, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß Hr Fr. Xav. Stießberger in München als Hauptagent der Compagnie d'Assurances Générales in Paris mir den am 13. dieß 1832 durch Brand erlittenen Schaden zu meiner vollkommenen Zufriedenheit und zwar nach der am 14. und 15. dieß 1832 statt gehabten Abschätzung sogleich baar vergütet hat.

Freising, den 18. Dezember 1832.

Petzell, b. Hacklbräuer.

8677. (2 c) **Bekanntmachung.**

Das Haus sammt Garten Nr. 525 an der Amalienstraße, der Taglöhnerswittwe Anna Maria Mayer gehörig, und auf 4000 fl. geschätzt, wird auf Antrag der Gläubiger zum Drittenmal dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, Tagsfahrt zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Montag den 18. Februar d. J. von 10—12 Uhr

im Gerichtsgebäude mit dem Anhange festgesetzt, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen.

München, den 11. Januar 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Dr. Knappe.

8655 (3 c) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Hammerschmieds-Anwesen der Karl Weinbacher'schen Eheleute in der Vorstadt Au zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 6. Februar 1833 früh 9 Uhr

angesetzt, wozu Kaufslustige im dießseitigen Gerichtslokale zu erscheinen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehen wird.

Das Anwesen ist ludeigen und besteht:

a) in der Hammerschmiede sammt den dazu gehörigen Rädern und Wasserwerk, dann Schleifmühle sammt Rad und Wasserrecht, mit Zubehör, geschätzt auf 14,500 fl.
b) in dem zwei Stock hoch gemauerten Wohnhaus mit 10 Wohnungen, nebst Stall, gemauerter Remise und gewölbtem Keller, geschätzt auf 8,800 fl.
c) in der zum Landrentamt München erbrechtigen Kohlstätte mit Haus Nro. 502 bezeichnet, geschätzt auf 400 fl.

Das Gesammtanwesen ist demnach nach gerichtlicher Schätzung vom 3. und 15 Nov. 1830 auf 23,700 fl. geschätzt und mit 8000 fl der Brandassekuranz einverleibt.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Ausweisen zu versehen.

Vorstadt Au, den 20. December 1832.

Königliches Landgericht Au.
Späth, Landrichter.

8473. (3 c) **Edictal-Citation.**

Dem dießseitigen Landgerichtsdiener Ignaz Lambertus zu Alzenau, ist dessen Dienstes-Cautions-Instrument, als ehemaligen Holzaufseher zu Aschaffenburg abhanden gekommen, welches unterm 19 August 1797 über 300 fl. errichtet worden ist. Diese Urkunde ist in dem ehemaligen churmainzischen Kammerschulden-Verzeichnisse Lit. B. Nro. II. posit. 304 mit 4pCt. eingetragen, von der churmainzischen Ausgleichungs-Kommission zu Frankfurt am 28. Juli 1804 richtig anerkannt und bei der königl. bayerischen Staatsschulden-Tilgungskommission des Untermainkreises sub Nro. 509 katastrirt worden.

Da diese Caution an Lambertus nunmehr ausgefolgt werden darf, so wird der unbekannte Inhaber jener Urkunde hiermit edictaliter aufgefordert, dieselbe binnen eines peremtorischen Termins von sechs Monaten und längstens am 28. Mai

1833 vor hiesigem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe würde für kraftlos erklärt werden.

Am 14. November 1832.

Königl. bayerisches Landgericht Alzenau im Untermainkreise.

Ingelhardt, Landrichter.

Meyer.

8679. (2 a) Bei Andr. Kaut in München sind wieder neu angekommen und zu haben: vorzügliche englische Stahlfedern und ächtes englisches Gichtpapier.

---

765. Ankündigung.

Hellas.

Eine

Zeitschrift

für

Wissenschaft und Kunst, öffentliches und häusliches Leben Griechenlands.

Die ehrwürdige Europa hat, während mehr denn vierzig Jahren, Ereignisse aller Art erlebt, deren richtige Beurtheilung in ihrem Entstehen und in ihren Folgen unsere unbefangenen Enkel zu gründlichem Forschen wecken, und für ihr häusliches und öffentliches Leben eine reiche Quelle gewichtiger Erfahrungen öffnen werden.

Unter die großartigsten Erscheinungen der neuesten Zeit aber zählen wir mit Recht die Wiedergeburt von Hellas — ein Ereigniß, das eine Fülle großartiger Ergebnisse für Deutschland, ja für ganz Europa verspricht. Würdig ihrer edlen Abkunft hat die neue Hellas unter gefahrvollen Kämpfen und langjährigen Bedrängnissen ihre politische Selbstständigkeit errungen. Ein neuer Kekrops ist jüngst in das klassische Land der alten Kunst gezogen, und das Volk, woher er kam, sind keine hieroglyphischen Aegypter, sondern es sind die in Volksbildung, in Wissenschaft und Kunst unter allen Völkern der Erde am Gediegensten fortgeschrittenen Enkel der Germanen. Otto, der Wittelsbacher Königssohn, jetzt König von Hellas, wurde auf deutschem Boden geboren, gesäugt und erzogen, und wird nun in seinem hohen Berufe germanische Civilisation dem jungen Staate vermählen.

Unverkennbar sprach sich, besonders in unserem deutschen Vaterlande, die Theilnahme an den heldenmüthigen Kämpfen des hellenischen Volkes aus. Ganz Deutschland freute sich seiner Siege, freute sich des glücklich errungenen Kampfpreises. Daß aber die Entwicklung der hellenischen Staatsverhältnisse und alle jene wichtigen Ereignisse, die mit der Gründung dieses jugendlichen Staates nothwendig verbunden sind, die Theilnahme des deutschen Volkes in einem noch höheren Grade in Anspruch nehmen werden, dafür bürgt das edle Interesse, das dem deutschen Volke für alles wahrhaft Wissenswerthe innewohnt, dafür bürgt noch mehr die welthistorische Bedeutsamkeit, die sich aus dieser Verbindung Deutschlands und seiner Kultur mit dem neu erstandenen Griechenlande ergibt. Gewiß jeder gebildete Deutsche theilt die eben so richtige, als für das deutsche Nationalgefühl erhebende Ansicht, die Frhr. v. Gagern in der Darmstädtischen zweiten Kammer über dieses Ereigniß in den Worten niederlegte: »Deutsche Kultur, Sprache, Sitte, Civilisation wird in angemessenen Bahnen, in ungemeiner Ausdehnung und auf unabsehbare Zeiten nach dem Oriente hingetragen.«

Dieses Vertrauen auf die Theilnahme des gebildeten Deutschen an dem neuen Griechenlande ist es, was mich bestimmte, eine Zeitschrift herauszugeben, die unter dem Titel »Hellas« erscheinen wird. Ausgezeichnete, durch ihre Stellung im neuen Staate mit allen Interessen desselben vertraute, durch Kenntnisse und Wahrheitsliebe tüchtige Männer, Deutsche und Hellenen, sind Mitarbeiter. Ich werde nichts versäumen, dieselbe mit jenem Interesse, jener Mannichfaltigkeit, jener Partheilosigkeit und Gediegenheit auszustatten, die der Würde des Gegenstandes, so wie den gerechten Anforderungen des gebildeten Publikums entspricht.

Plan und Inhalt der Zeitschrift Hellas.

Wissenschaft und Kunst im ganzen Umfange, daher:

1) Aufsätze umfassender Natur über die Organisation Griechenlands, so wie über alle Zweige der sich in Griechenland neu organisirenden Staatsgewalt.
2) Statistik und Topographie, Gewerbfleiß, Landwirthschaft, Handel u. s. w.
3) Mittheilungen über häusliches und öffentliches Leben, Biographien ausgezeichneter Hellenen, Charakterschilderungen.
4) Korrespondenz-Nachrichten.
5) Miscellen.
6) Recensionen neuer, wichtiger, auf Griechenland sich beziehender Werke.

Dr. J. H. Wolf.

Unterzeichneter hat den Verlag der Zeitschrift »Hellas« übernommen, und wird Alles aufbieten, dieselbe würdig auszustatten. Sie erscheint in zwanglosen Heften, in groß Oktav-Format, mit scharfen Lettern auf weißes Papier gedruckt, und erhält öfters gute Steindruckzeichnungen als Zugabe. Die Zeit der Erscheinung des ersten Heftes läßt sich vor der Hand noch nicht bestimmen, wird aber in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht, sobald es der Presse übergeben worden ist. Die Verlagshandlung wird, um der Zeitschrift auch in dieser Hinsicht Eingang zu verschaffen, den Preis nach dem billigsten Maßstab festsetzen.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an, die man, der Bestimmung der Auflage wegen, zeitig zu machen bittet.

München, im Januar 1833.

E. A. Fleischmann.

8678. (2 b) Ein englisches Cabriolet, in bestem Stande, mit englischem Geschirre, und auch ein englisches Reitpferd sind wegen Abreise zu verkaufen und bei dem Portier des Hauses in der Brienner-Straße Nro. 1064 zu erfragen.

8683. (2 a) Sonntag den 20. Jänner ist bei Unterzeichneten Ball, das Entré für die Person ist 24 kr., wozu höflichst einladet

Max Albert,
zum schwarzen Adler.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 17.** 19. Januar 1833.

Zeitungs-Nachrichten.

Türkei.

(Oest. Beob.) Nachrichten aus Konstantinopel, die durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufen sind, zufolge, ist am 21. Dez. v. J. zwischen den Truppen des Sultans, unter Anführung des Großwesirs, und den Aegyptiern, unter Ibrahim Pascha's Commando, eine blutige Schlacht vorgefallen, in welcher letztere den Sieg erfochten haben. Der beiderseitige Verlust ist sehr beträchtlich. Der Großwesir (Reschid Mehmed Pascha) selbst, ist von den Aegyptiern gefangen genommen worden. — (Diese Schlacht fiel zwischen Comieh und den Pässen des Taurus vor.)

Frankreich.

Paris, 12. Jan. (Verhandlungen der Deputirten-Kammer vom 11. d. M.) Die Berathung des Departementalgesetzes wird fortgesetzt. Die Sitzung ist dadurch ausgezeichnet, daß die Regierung am Ende eine Niederlage von einiger Bedeutung erleidet. — Nachdem die Kammer entschieden, daß die Departementalräthe in Arrondissements-Versammlungen gewählt werden sollten, geht man auf die Artikel über, welche davon handeln, daß in gewissen Graden Verwandte nicht zugleich in den Departemental- und Arrondissements-Räthen sitzen können, und von der Weise, wie es, wenn die Wahl auf solche fällt, gehalten werden soll. Die Kammer entscheidet, daß die nächsten Blutsverwandten und Schwäger wohl in den Departementalräthen, nicht aber in den Arrondissementsräthen beisammen sitzen können; dieß ist etwas seltsam, denn aus einem je größern Bezirk die ersten gewählt sind, desto mehr kann es vorkommen, daß nun das erforderliche Minimum von Mitgliedern zusammenkommt und daß in diesem Minimum eine Familie vorherrscht; dazu kommt noch, daß der Wirkungskreis der Departementalräthe ein sehr großer und wichtiger ist, die Arrondissementsräthe dagegen fast Nullen sind. — Der wichtigste Artikel, der heute zur Sprache kam, ist der, welcher davon handelt, in welcher Weise die Präfekten und Unterpräfekten an den Berathungen der respektiven Räthe Theil nehmen sollen. Nach dem Vorschlag der Regierung sollten sie Zutritt haben und das Wort nehmen dürfen, nur nicht, wenn ihre Rechnungen revidirt werden; nach der Kommission dürfen sie auch nicht den Deliberationen anwohnen. Ein Amendement will es ihnen sogar zur Pflicht machen, den Sitzungen anzuwohnen. Es entspinnt sich darüber eine ziemlich lebhafte Debatte. Hr. Argout gibt sich alle Mühe, jenen Zusatz der Kommission wegzubringen; man erwiedert ihm aber, wenn es gut sey, daß der Präfekt den Versammlungen beiwohne, um alle erforderliche Auskunft geben zu können, so sey es auch nothwendig, daß er sich entferne, wenn der Theil der Berathung beginne, wo jeder seine Meinung motivire, kurz, er solle der Discussion, nicht aber der Deliberation anwohnen; man dürfe bei den Mitgliedern der Räthe nicht zuviel Bürgertugend voraussetzen. — Die Fassung der Kommission wird von der Kammer angenommen.

— Die Damen Duguinn begehren in hiesigen Blättern nun ebenfalls nach Blaye geführt zu werden, um die Gefangenschaft der Frau Herzogin v. Berry theilen zu können. — Der berühmte Geometer Legendre ist in Paris gestorben.

Niederlande.

Amsterdam, 12. Januar. Folgendes ist das kaiserl. russische Rescript an den Finanzminister in Betreff der neuen Anleihe: »Da Wir für gut gefunden haben, zur Verstärkung der Reservesummen des Reichsschatzes eine neue 5procentige Anleihe bis zum Belaufe von 20 Mill. Silberrubel zu eröffnen, so tragen Wir Ihnen auf, zu diesem Ende folgende Anordnungen zu treffen: 1) Diese Anleihe soll in das große Buch der russischen Staatsschuld unter der Benennung der vierten Serie der 5procentigen Anleihen in Silberrubeln eingetragen werden. Es sollen zu dieser Anleihe Inscriptionen, zu 500 Silberrubeln jede, ausgestellt werden. Die Billete sollen auf eine jährliche Rente von 5pCt. vom 1. Nov. des l. J. an gerechnet lauten. Die Zahlung dieser Rente soll in St. Petersburg bei der Tilgungskommission halbjährlich, vom 1. bis 15. Nov. und 1. bis 15. Mai jeden Jahres geschehen. 2) Zum Loskauf dieser Inscriptionen soll ein Tilgungsfond von 1pCt. eigens bestimmt werden, der nicht mit den anderen Anleihen vermengt werden darf. Dieser Fond ist zum Ankauf der Inscription auf dieselbe Weise bestimmt, wie es durch Unser Rescript vom 14. (26.) Mai 1831 in Hinsicht der dritten Serie der 5procentigen Anleihen in Silberrubeln verordnet worden, wird namentlich mit den durch den Inscriptionen-Ankauf disponibel gewordenen Zinsen successive vermehrt und soll angewandt werden, die Inscriptionen zum Kourse anzukaufen, so lange sie nicht über ihren Nominalwerth, d. h. nicht über Pari steigen; im letztern Falle wird der Tilgungsfond mit den alsdann disponibeln Summen durch Einlösung zum Pari operiren, die durch jährliche Ziehung dergestalt geschehen soll, daß für jede aus dem Loose ge-

zogene Inscription 500 S. Rubel gezahlt werden. 3) Die Realisirung dieser Anleihe soll Unsern Banquiers Hope und Komp. in Amsterdam, gemäß ihren Instruktionen und wie sich die Gelegenheit dazu zeigen wird, übertragen werden. Die Banquiers Hope und Komp. haben die Inscriptionen an diejenigen, welche an dieser Anleihe Theil nehmen wollen, abzugeben und die Namen der Theilnehmer sollen durch Unseren Generalkonsul in Amsterdam darauf eingetragen werden. — Die Urschrift ist von Sr. königl. Majestät eigenhändig unterzeichnet. St. Petersburg den 18. (30.) Okt. 1832. Nikolaus. Für die Richtigkeit der Uebersetzung: Graf v. Nesselrode.«

— Das hier unter Direktion der Herren Hope und Komp., Ketwich und Voombergh und W. Borski Wittwe, errichtete Verwaltungsamt hat angezeigt, daß es auch die vierte Serie der russischen 5pCts., welche in dem obigen Rescript erwähnt worden, und auf dem Fuß seines Prospektus vom 30. Juni 1824 unter seine Verwaltung genommen. — Der Submissionspreis zu dieser Anleihe ist, wie wir schon erwähnten, 84¼ pCt. Zahlungsfristen: ein Drittel im Januar mit Zinsen vom 1. (13.) Nov. an; ein Drittel im Februar mit Vergütung von einem Monat und ein Drittel im März, mit Vergütung von zwei Monat Zinsen. Die Obligationen tragen Zinsen vom 1. (13.) Nov. 1832 an.

Rußland.

St. Petersburg, 4. Jan. Se. Maj. der Kaiser haben dem General-Lieutenant Rautenstraich, zur Bezeigung Allerhöchstihrer Zufriedenheit mit dessen ausgezeichnet eifrigem Dienst, die diamantenen Insignien des St. Alexander Newski-Ordens verliehen.

— Durch Tagsbefehl vom 30. v. M. haben Se. Maj. den Wirklichen Staatsrath Murawieff zum Generalmajor in der Suite ernannt; derselbe behält jedoch seinen Posten als Civilgouverneur von Grodno, mit Hinzufügung der Rechte eines Kriegsgouverneurs der Stadt Grodno unter den unmittelbaren Befehlen des General-Gouverneurs von Wilna, Grodno und Bialystock.

— Einem Allerhöchsten Ukas vom 19. v. M. zufolge, sollen die Töchter von Militärs des Unterkommando's und der Mannschaft der Land- und Seetruppen, wenn sie Vater oder Mutter verlieren, von ihrem zartesten Alter an bis zum 14. Jahre in das Erziehungshaus zu Moskau aufgenommen, daselbst erzogen und unterrichtet, dann in Anstalten oder bei Privatpersonen in Dienste gegeben, im Fall der Verheirathung ausgesteuert und überhaupt in Allem den übrigen Zöglingen des Erziehungshauses gleichgehalten werden; nur sind ihre Namen in ein besonderes Buch einzuregistriren.

— Am 26. Dez. starb in Abo der Erzbischof Dr. Jakob Tengström, ehemaliger Prokanzler der Universität, in einem Alter von 77 Jahren.

— Man schreibt aus Leowo (in Bessarabien) vom 13. Dez.: »Wiewohl Bessarabien zu Rußlands heißem Erdstrich gehört, so zeigte sich doch der letzte Sommer im Ganzen wenig von den Sommern unserer nordischen Hauptstadt verschieden, so daß im Anfange des Juli-Monats die Hitze nur zweimal über 28° R. war. An einem jener Tage fiel in Leowo nach Sonnenuntergang ein Heer von kleinen Käferchen aus der Luft, welches auf den Dächern und andern harten Körpern ein Geprassel, gleich dem Hagel hervorbrachte. Im Uebrigen waren Frühling und Sommer, bei beständigen größtentheils aus Norden wehenden Winden, kalt und trocken. Zu Anfang Septembers wurde die Kälte empfindlicher, am 12. fror es. — etwas um diese Zeit hier Unerhörtes — so stark, daß die Weinstöcke davon litten und die Einwohner genöthigt waren, die Trauben unreif zu lesen, daher sie nur sauren Wein und fast drei Viertel weniger als sonst erhalten haben. Der Pruth war so angeschwollen, daß er am 15. September aus den Ufern trat und eine große Strecke entlang Wohnungen verheerte und Vorräthe zerstörte. Im Okt. wurde es wärmer, allein Dürre und Wind dauerten fort. Im November stellte sich eine anhaltende Kälte ein und bei dem heftigen Froste, am 12. (24.) und den folgenden Tagen, vom Nordwinde begleitet, bedeckte sich der Pruth, ungeachtet seiner reißenden Strömung, mit Eis. Am 18. fiel etwas Schnee und der Frost ließ nur wenig nach. Am 22. und 23. wurde es bedeutend wärmer, der Wind wehte einige Tage aus Osten und ließ am 23. Abends völlig nach. Um halb drei Uhr Morgens am 24. Nov. (6. Dez.) verkündete ein heftiges unterirdisches Rollen das Nahen einer Erderschütterung und zwei oder drei Sekunden später kam Alles in Bewegung; die Thüren und das Hausgeräthe erhebten, was von Glas und Metall war klirrte und tönte, die Hunde der ganzen Umgegend erhoben ihr Gebell. Vom ersten Getöse bis zum Ende der Erd-Erschütterung verstrichen wohl 30 Sekunden. Darauf ward es draußen warm und still und das Wetter gegen Morgen feucht. Der Wind kam aus Süd-West und eben daher, wie es scheint, auch der Erdstoß. Am 25. November aber blies ein scharfer Nordwind, der stets fortwährende Regen gefror, indem er die Erde erreichte, und in wenigen Stunden bedeckte sich der Boden mit einer Eisrinde. Am 28. nach 8 Uhr Morgens ertönte abermals ein unterirdischer Donnerschlag und hallte beinahe zwei Sekunden nach. Es ist zu bemerken, daß hier jährlich eine Erderschütterung und fast immer um dieselbe Zeit sich ereignet.

Schweiz.

(Basel.) So eben erläßt die Regierung folgende Kundmachung: Wir Bürgermeister und Rath des Kantons Basel thun kund hiemit: Nachdem die in einem Theile unsers Kantons durch Empörung entstandenen sogenannten Behörden bereits im April des vorigen Jahres einen ersten Versuch zu gewaltsamer Ergreifung öffentlichen Guts gemacht, dann im Verlauf des Jahres nach und nach über einen bedeutenden Theil des Staatsguts, so wie des Kirchen-, Schul-, und Armenguts, ja sogar hie und da über städti-

sches Korporationsgut die Hand geschlagen und Nutzen davon gezogen, haben dieselben zuletzt noch durch einen Beschluß vom 8. d. M., angeblich als Folge der von Seite Basels verweigerten Abtheilung des Staatsvermögens, sich erfrecht, auf eine unerhörte Weise die Eigenthumsrechte des Staats, der städtischen Korporationen und vieler Bürger zu Stadt und Land zu verletzen. Unserer Pflicht gemäß verwahren wir hiemit alle und jede Rechte auf das Feierlichste gegen eine solche frevelhafte Gewaltthat und erklären: 1) in Wiederholung unserer Bekanntmachung vom 24. Okt. abhin, daß wir uns alle aus den in Handen habenden öffentlichen Verwaltungen zugehörigen Titeln hervorgehenden Rechte, sowohl gegen die Schuldner, als auf die Unterpfänder vorbehalten; 2) erklären wir insbesondere den von Seite der provisorischen Behörden zu Liestal räuberischer Weise ausgesprochenen Beschlag auf das im abgerissenen Theile der Landschaft sich befindende Vermögen der Stadt Basel, ihrer Korporationen und vieler getreuen Bürger, in allen seinen Folgen als widerrechtlich und ungültig, und protestiren feierlichst gegen jede Einziehung und Verwendung des Ertrags solcher Kapitalien und Liegenschaften. Sodann erklären wir, zu Jedermanns Warnung, daß wir unserm Stande vorbehalten, dereinst, wenn die gesetzliche Ordnung wieder hergestellt seyn wird, sowohl die neuerrichteten angeblichen Obligationen des Kirchen-, Schul- und Armenguts, oder anderer Verwaltungen, in wessen Hände sie auch etwa durch Cession oder Verfatz gelangen möchten, als nichtig anzusehen, als aber überhaupt jede Zahlung irgend eines, in dem gedachten Beschluß begriffenen Kapitals, Kapitalzinses oder Pachtzinses, als ungültig geschehen zu betrachten, so daß der Schuldner zur Nachzahlung an den rechtmäßigen Gläubiger angehalten werden würde. Schließlich behalten wir uns vor, alle noch weiter nöthigen Maßregeln zum Schutze der, dem Staat, der Stadt, ihren Korporationen und sämmtlich etwa betheiligten Bürgern zu Stadt und Land zustehenden Rechte, zu ergreifen. Gegeben, um durch das Kantons-Blatt bekannt gemacht und besonders gedruckt zu werden, Basel den 12. Jan. 1833. Der Amtsbürgermeister: K. Burckhardt.

(Zürich.) Der Vorort zeigt durch Kreisschreiben vom 7. Jan. den Ständen an, daß er sich überzeugt habe, die außerordentl. militärischen Maßregeln vom 25. Nov. v. J. können bei jetzt obwaltenden Umständen ohne Nachtheil für die Sicherheit der Schweiz wieder aufgehoben werden, da sobald keine Störung der bestehenden friedlichen europäischen Verhältnisse zu fürchten sey; er habe daher die verschiedenen mit dem Kommando der Militärkreise beauftragten eidgen. Obersten sofort aus dem aktiven Dienste entlassen.

— Unsere Behörden haben für die Besetzung der Lehrstellen eine ziemliche Auswahl, da sich bis zum Schlusse des Jahres 218, nach Andern sogar 278 Lehrer gemeldet hatten.

(Bern.) Zu Delsberg sind wegen der dortigen Gemeindswahlen Unordnungen und Streitigkeiten zwischen den Bürgern vorgefallen, in Folge welcher der Regierungsrath den Oberst Hofmeyer zum Regierungskommissär daselbst mit ausgedehnten Vollmachten ernannt hat.

Deutschland.

(Oesterreich.) Wien, 13. Jan. (Allgem. Ztg.) Es heißt, Graf Saint-Aulaire wünsche in Rom zu bleiben, und wolle den hiesigen Botschaftsposten nicht annehmen; man ist nun begierig zu erfahren, wer von Seite des französischen Hofes dem Marschall Marquis de Maison zum Nachfolger bestimmt werden wird. Letzterer soll die fernere Verwendung im diplomatischen Fache abgelehnt haben und eher ein Militärkommando wünschen. Der erste Sekretär bei der hiesigen französischen Botschaft, Hr. v. Buissier, ist zum Gesandten nach Karlsruhe ernannt. — Aus Semlin wird gemeldet, daß der russische General Muraview mit einer außerordentlichen Mission in Konstantinopel angekommen sey, um wegen der von der Pforte gewünschten Intervention zu unterhandeln; daß er die ausgedehntesten Vollmachten habe, nun auf das Begehren des Sultans sogleich ein ansehnliches Truppenkorps und Schiffe zu dessen Unterstützung herbeirufen zu können.

Es sollen bei Konstantinopel noch viele Truppen konzentrirt seyn, um nach Asien überschifft zu werden. — Gelingt es dem Großwessier, 6 Wochen lang seine gegenwärtige Position zu erhalten, so hat er den Prozeß gewonnen, da aus Rumelien und allen Donaufestungen die irgend entbehrliche Mannschaft ihm zugeführt werden wird. Bekanntlich sind immer die besten ottomanischen Truppen auf der Donaulinie vertheilt, weil bei dem bisherigen Mißtrauen gegen Rußland die größte Sorgfalt der Pforte nach dieser Seite gerichtet war. Dieses Mißtrauen in die Absichten Rußlands ist nun verschwunden, und sie erblickt nun in dem russischen Hofe nur ihren besten Vertheidiger. Jedenfalls wird die Sendung des Generals Muraview moralisch sehr günstig auf die Lage der Pforte einwirken, denn selbst in dem Falle, daß eine direkte Hülfeleistung nicht eintreten sollte, trägt doch schon deren Anerbieten zur größern Befestigung der freundschaftlichen Verhältnisse mit dem Petersburger Cabinette bei und umringt die Pforte in der öffentlichen Meinung mit einer mächtigen Schutzmauer.

Hannover, 7. Jan. In der Sitzung der ersten Kammer am 4. dieß wurde folgende Mitteilung zweiter Kammer vorgelegt: »Beschluß, auf Aufhebung des Censuredikts vom 7. Mai 1705 anzutragen und daß, bis die im Kap. 3 §. 13 des Staatsgrundgesetzes verheißene Gesetzgebung über die Presse in das Leben getreten seyn würde, den Beschlüssen des deutschen Bundestages in Betreff der Presse uneingeschränkte Wirksamkeit im Königreiche zu gewähren sey.«

Hamburg, 11. Jan. Nachrichten aus Stockholm zu Folge, hatte der Advokat-Fiskal beim Svea-Hofgerichte, Hr. Pfeffer, nunmehr wider die Frhrn. v. Vegesack und v. Düben auf Verweisung aus dem Königreiche und Verlust

der ſchwediſchen Unterthanenrechte angetragen, jedoch zugleich auf Feſtungsverhaft, um ſie zum Geſtändniſſe der von ihnen bisher nicht eingeſtandenen Umſtände zu bewegen, bis dahin die gedachte Strafe noch auszuſetzen wäre.

Bayern.

München, den 17. Januar.

Offizielle Nachrichten aus Trieſt vom 8. d. M. melden das Einlaufen eines öſterreichiſchen Stationsſchiffes daſelbſt, welches die zur Ueberfahrt der bayeriſchen Truppen nach Griechenland beſtimmte Flotte begleitet hatte. Sämmtliche Schiffe hatten ohne den mindeſten Unfall, und ohne daß auch nur eines zurückgeblieben wäre, bereits Pola an der ſüdlichſten Spitze der iſtriſchen Halbinſel paſſirt, und die ganze Expedition befand ſich im beſten und erwünſchteſten Zuſtande.

— Frhr. v. der Borch ſtarb nicht, wie wir geſtern irrthümlich gemeldet, am 1ten, ſondern am 11ten d. M.

Freiſing, 13. Januar. Heute wurde dahier das, für unſer königliches Haus ſo erfreuliche Ereigniß der Thronbeſteigung Sr. Majeſtät des Königs Otto von Griechenland auf folgende Weiſe mit herzlicher Theilnahme, die jeder Bürger Freiſings gewiß ungeheuchelt mit allen ächten Bayern theilt, gefeiert. Vormittags wurde in der Stadt Pfarrkirche zur Erbittung des göttlichen Schutzes und Segens für König Otto ein feierliches Hochamt gehalten, dem, nach vorgängiger Parodirung und Einrückung der 2 Diviſionen des königl. 2ten Küraſſier-Regiments und der Nationalgarde in die Kirche, ſämmtliches Offizierkorps und alle Civilbehörden beiwohnten. Keiner der Anweſenden wird unterlaſſen haben, den bittenden Gedanken zu Gott zu ſenden, daß Er den geliebten Königsſohn in Seinem ſo wichtigen Unternehmen beſchützen und recht lange erhalten möge. Unvergeßlich bleibt den Freiſingern der Eindruck, welchen die Liebenswürdigkeit des Königs Otto, ſo wie Seines königlichen Bruders, des Kronprinzen, auf alle Anweſenden machte, als ſich Höchſtdieſelben, nach der letzten Jagd bei Freiſing, in ihrer Mitte befanden. Allgemein war damals das Bedauern, daß Se. Majeſtät der König ſelbſt durch eine Unpäßlichkeit verhindert wurden, der Jagd beizuwohnen. Gerne hätten die Bürger Freiſings dem geliebten königlichen Vater ihren Glückwunſch wegen der Thronbeſteignng Sr. Majeſtät des Königs Otto von Griechenland auch mündlich dargebracht, wie ſie ihn Sr. Majeſtät dem König Otto darzubringen die Freude genoſſen haben.

Abends wurde von der Bolzſchützengeſellſchaft im Paradies ein kleines Soupée mit 42 Gedecken veranſtaltet, dem ebenfalls die Militär- und Civilbehörden beiwohnten und vor deſſen Beginn nachſtehendes Gedicht, vom Rechts-Praktikanten Porzer verfaßt, auch von ihm vorgetragen wurde. Am Schluſſe deſſelben wurde von der Geſellſchaft ein einſtimmiges Lebehoch für unſern geliebten König ausgebracht, worauf man ſich zu Tiſche begab.

Zu Otto's Königs-Feier die Stadt Freiſing.

Schon ſchweigt der Kampf, — und Lorbeer ſchmückt die Fahnen,
Die euch ſo oft vorangeweht zur Schlacht;
Helleuen! groß und würdig eurer Ahnen,
Habt ihr der Freiheit kühnes Werk vollbracht:
Ihr habt's erreicht! Mit ſtolzem Heldenmahnen
Erhebt ſich aus der Zukunft dunkler Nacht,
Schon über Hellas ſegensreiche Trümmer,
Der gold'nen Hoffnung friſcher Morgenſchimmer!

Gebeugtes Volk! Du wirſt dich neu erheben,
Dein Schirm, dein Hort, dein Fürſt, dein Retter naht;
Des Friedens ſchon're Weihe dir zu geben,
Zieht Er dahin auf dir begränztem Pfad;
Mag Ihn der Jugend Reiz auch noch umſchweben,
Er iſt doch reif zur königlichen That:
Den Oelzweig will er euch zum Lorbeer winden,
Um Hellas alte Größe neu zu gründen!

Dem edlen Stamme Wittelsbach entſproſſen,
Bleibt Er uns Bayern ſtets ein theures Pfand;
Was unſers Ludwigs großer Geiſt beſchloſſen,
Was Er im kühnen Flug vorher geahnt, —
Es währt noch, — wenn Jahrhunderte verfloſſen, —
Fortlebt es an der Zeiten fernem Strand!
D'rum Ludwig Heil auf ſeiner Bayern Throne,
Heil Otto! Heil dem edlen Königsſohne!

So laßt es laut und freudig uns verkünden,
Daß deutſcher Ernſt, daß deutſche Treu und Kraft
Mit griech'ſcher Form und Grazie ſich verbinden,
Daß deutſcher Tiefſinn, deutſche Wiſſenſchaft
In Hellas einen heit'rern Himmel finden, —
Und Hellas Söhne, frei von knecht'ſcher Haft,
Ein deutſches Volk als Retter nun begrüßen,
Und Hand in Hand der Eintracht Bande ſchließen.

Du edles Volk, zu Trutz und Schutz verbunden,
Betritt Bavaria mit dir die Bahn;
Ein ewig' Bündniß hält uns feſt umwunden,
Ja, Hellas! ſchon're Tage ſiehſt du nah'n!
Liegt auch manch Großes hinter dir verſchwunden, —
Doch zage nicht, — dein Morgenroth bricht an:
Und rings erſchallt die freudenvolle Kunde:
„Bavaria mit Griechenland im Bunde!“

Mindelheim, 14. Jänner. Einen ausgezeichneten Beweis inniger Anhänglichkeit, Treue und Ergebenheit zu dem erhabenen Regentenhauſe lieferte die Stadt Mindelheim und ihre Umgebung am 13. Jänner. Der Stadt-Magiſtrat veranſtaltete nämlich an dieſem Tage einen öffentlichen feierlichen Gottesdienſt in der hieſigen Stadt-Pfarrkirche zur Erflehung des göttlichen Segens für Seine Majeſtät den König Otto von Griechenland, und um ſeine heißen Wünſche und Gefühle für das Wohl dieſes durchlauchtigſten Sproſſen des königl. Hauſes und ſeine lebhafte Theilnahme an der hohen Beſtimmung Deſſelben an den Tag zu legen.

Kaum war mit Tagesanbruch durch die Glocken das Zeichen zu dieser festlichen Handlung gegeben, so strömten alle Stände herbei und füllten festlich gekleidet die gezierten Kirchenstühle an. Obenan standen die königl. Beamten, der gesammte Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten. Diesen reihten sich an, die Geistlichkeit, die Landwehroffiziere und sämmtliche Honoratioren, und diesen endlich schlossen sich an, Jung und Alt beiderlei Geschlechts, aus der Stadt und deren Umgebung, in sehr beträchtlicher Zahl. Die Schuljugend war in schönster Ordnung an geeigneten Seitenstühlen in der Emporkirche aufgestellt. Der Gottesdienst begann um 8 Uhr mit einer passenden Kanzelrede; hierauf folgte das Hochamt mit dem Tedeum zum Schlusse. Seelenfroh verließ nach einem 2stündigen Aufenthalte die betende Menge den Tempel und tröstete sich mit der schönen Hoffnung, in seinem theilnehmenden Gebethe für den geliebten Königssohn Zutritt und Gehör vor dem Throne des Allerhöchsten gefunden zu haben.

Ansbach, 15. Jan. Dem Hrn. Fürsten Karl v. Wrede, der heute zu seiner neuen Bestimmung als Regierungsdirektor nach Speier abgegangen ist, wurde gestern Abends von sämmtlichen Offizieren und Unteroffizieren des hiesigen Landwehrbataillons mit einem Fackelzuge eine Musik gebracht. Als Kreiskommandant hat Er sich die Liebe und Achtung der Landwehr erworben, die ihm diesen Beweis ungeheuchelter Verehrung darbrachte. Die Abschiedsworte des Fürsten gaben zu erkennen, daß ihm die Trennung von den biedern Landwehrmännern nicht weniger schmerzlich falle, als sie überhaupt in mancher Beziehung den Bewohnern der Stadt bleiben wird.

Miscellen.

Man liest in öffentlichen Blättern folgende von einem Reisenden im Jahre 832 mitgetheilte Notizen über Athen.

Um Mitternacht lief unser Schiff in den Piräus ein, und wir waren genöthigt, an Bord desselben diese Nacht zu bleiben. Mit Ungeduld erwartete ich den ersten Strahl des Tages, um endlich Attika's dreimal glücklichen Boden selbst zu betreten und zur Stadt des Themistokles und Sokrates hinaufzueilen, deren Burg ich schon von den Bergen Aegina's aus wie einen weißen Nebelstreifen hatte schimmern sehen. Endlich kam der Morgen und beleuchtete den verödeten Hafen, der einst Flotten aussandte und jetzt nur 8 bis 10 Kaikia zählt, und das Dutzend ärmlicher Hütten, welches statt des alten blühenden Demos jetzt an seinem nördlichen Ufer liegt. Welch' ein Wechsel! Doch tröstete mich der Gedanke, daß die Schmach des Piräus jetzt geendet hat, daß in wenigen Jahren wieder eine Stadt an seinen Ufern sich erheben und gewaltigere Schiffe als vor Alters auf seinen Wassern schwimmen werden. Ich schaffte unverzüglich mein Gepäck ans Land und belud ein Pferd damit. Unterdeß wand sich die Sonne langsam und majestätisch hinter der Akropolis empor, die prächtigen Reste des Parthenon, die hoch über die Zinnen der Burgmauer emporragen, wie mit einem goldenen Rahmen umfassend. Die Burg erschien mir so nahe, daß ich in Gedanken schon die Ungenauigkeit der Alten und Neuern tadelte, welche die Entfernung auf eine Meile (40 Stadien) ansetzen, eine Täuschung, welche alle Ankommenden, zumal bei der Morgenbeleuchtung, erfahren. Der niedrige Hügel, welcher auf der Nordostseite bei dem heutigen Landungsplatze den Piräus einschließt (ein Arm des ansehnlichen Hügels von Munychia, welchen man rechts läßt), verdeckt vollkommen die Ebene und den Oelwald, so daß sich gleich hinter ihm die Hügel des Lykabettos (Lykabettos, Pnyx und Museion) zu erheben scheinen; und unmittelbar auf diesen scheint wieder die Akropolis zu stehen, obgleich doch noch der ganze Areios Pagos dazwischen liegt. Nach 10 Minuten, sobald man jenen kleinen Hügel hinter sich hat, verschwindet schon ein Theil der Täuschung: man sieht die lange Ebene vor sich, durch die sich der Oelwald wie ein dunkelgrünes Band hinzieht, rechts den langen Bergrücken des Hymettos, links gleich neben der Akropolis, den schöngestalteten Kegel des Anchesmos, weiter links die stumpfen Höhen des Brilessos, über diesen in blauer Ferne die Gipfel des Pentelikon, noch weiter links die steilen Wände des Parnes und zwischen diesen und ihrem Standpunkte den Korydalos und die übrigen Höhen, welche die eleusinische Ebene von der athenischen trennen. Noch 10 Minuten weiter stößt die Straße auf die nördliche, lange Mauer, die vom Fuße des Hügels von Munychia herkommt, und läuft bis in den Oelwald auf und neben dem Fundamente derselben fort. Hier wendet die Straße sich links, und behält diese Richtung, nachdem sie aus dem Oelwalde herausgetreten ist und am Abhange des Lykabettos sanft emporsteigt. Endlich lenken Sie rechts um den nördlichsten Abhang des Lykabettos und überblicken plötzlich die Stadt, die am nördlichen Abhange des Burgfelsens und am Fuße desselben vor Ihnen liegt; und Sie beben trauernd zurück wie vor dem Anblicke einer geliebten Freundin, die Sie in der Blüthe der Schönheit verlassen haben und die Ihnen mit entstelltem Gesichte und zerrauftem Haar wieder entgegentritt. Das ist nicht

das glänzende, veilchenumkränzte Athen;

es ist ein einziger, ungeheurer Trümmerhaufen, eine gestaltlose, einförmig graubraune Masse von Schutt und Staub, nur von einem Dutzend Palmen und Cypressen überragt, die der allgemeinen Verwüstung widerstanden haben. Wenn es der Theseustempel zur Rechten Ihres Weges, wenn es die Burg mit ihren Resten nicht bestätigten, Sie würden Mühe haben, es zu glauben, daß Sie in Athen sind. Mühsam windet sich Ihr Lastpferd vom Thore an durch die engen Gassen zwischen zertrümmerten Mauern durch, bis Sie nach und nach gewahr werden, daß zwischen den Trümmern schon wieder Erdhütten und selbst Häuser stehen, ja daß in der östlichen Hälfte der Ruinen schon eine kleine Stadt wieder erbaut ist, die Sie wegen der Ungleichheit des Bodens vom Thore aus nicht sehen konnten. Ich hatte das Glück, hier ein vortreffliches Unterkommen zu finden. Herr L. aus L., dem ich einen Brief von seinen Eltern überbrachte, bot mir gastfreundlich in dem von ihm bewohnten Hause,

mitten an dem nördlichen Abhange des Burgfelsens, gerade unterhalb der Höhle des Pan, ein Zimmer an, und so genieße ich den doppelten Vorzug, in einer deutschen Familie zu leben und auf einem der schönsten Punkte zu wohnen. Ich überblicke von hier den größten Theil der Stadt, mit dem Theseion, den Resten von dem Gymnasium des Hadrian und der Ptolemäer, dem Thor der Agora u. s. w. und über dieselbe hinaus gegen Norden die ganze Ebene mit dem Oelwalde, von den erstgenannten Bergen begränzt. Am Saume des Waldes, eine halbe Stunde von meiner Wohnung, erkenne ich deutlich die beiden Hügel der Akademie und von Kolonos; aber verschwunden sind die schattigen Haine, die Tempel und Altäre, welche sie schmückten; braunes Heidekraut überzieht die niedrigen Hügel und ein paar verfallene Kirchlein sind an die Stelle der alten Marmorbauten getreten. Auf der andern Seite, nach Süden, habe ich einen Büchsenschuß weit von mir die pelasgische Mauer und die Batterien und Thore, mit welchen die Propyläen jetzt umbaut sind, und nach Südwesten den Areios Pagos, der jetzt eine seltsame Bestimmung hat. Da nämlich auch die Moscheen mit ihren Thürmen zerstört sind, haben die Türken auf diesem Hügel eine kleine Steinhütte für einen halbwahnsinnigen Derwisch erbaut, der von hier aus die Stunden des Gebets verkündet. — Am Tage verhallt sein Ruf fast unbemerkt, aber am Abend ist er mir oft wie eine gespenstische Erscheinung vorgekommen, wenn er im Mondenlichte, bis an den äußersten Rand des Felsens vorschreitend, die Arme mit den langen faltigen Gewändern wunderlich durch die Luft bewegt und seine tiefe, klagende Stimme weithin erschallen läßt, nicht unähnlich einem gewaltigen Zauberer, der die finstern Geister der Nacht heraufzubeschwören gedenkt.

Neueste Nachrichten.

Haag, 13. Jan. In Bezug auf die von Sr. Maj. dem Könige den Höfen von England und Frankreich gegebene Antwort auf die neuesten Vorschläge vernimmt man, daß dieselbe in einem neuen Vertragsentwurf zwischen Sr. Maj. und den 5 Mächten besteht. Sie ist in einem sehr friedliebenden Geiste abgefaßt und der Wunsch, zu einem endlichen Schlusse mit Belgien zu kommen, wird durch dieselbe aufs Klarste erwiesen. Der wesentliche Inhalt der Hauptbestimmungen dieses Vertrags in Betreff der jetzt noch in Frage stehenden Punkte ist folgender: »Die freie Scheldefahrt vermittelst eines sehr mäßigen Tonnengeldes; der freie Gebrauch der Maas und des Rheins gegen eine mit dem Mainzertarif übereinstimmende Zollgebühr; die freie Durchfuhr auf den Landstraßen über Sittard und Maestricht gegen eine Zollabgabe, die 1 Prozent nicht übersteigen darf, werden zugestanden. Von dem 1. Jan. 1833 an, bezahlt Belgien 8,400,000 fl., als seinen Antheil an den Zinsen der Staatsschuld, vorbehaltlich einer späteren Feststellung des rückständigen Antheils; Holland soll eben so, wie Belgien, als ein neutraler Staat betrachtet werden; Belgien wird die Verbindlichkeit aufgelegt, seine Armee auf den Friedensfuß zu reduziren; was das holländische Heer betrifft, so wünscht Se. Maj., daß dasselbe keinen keinen Gegenstand des Vertrags bilde; später wird man sehen, in wie ferne man der gewünschten Verminderung genügen könne. Die Luxemburgische Frage soll ein besonderer Gegenstand eines Vertrags mit den fünf Mächten und des deutschen Bundestages seyn. Lillo und Lieskenshoek werden 3 Wochen nach der Ratifikation dieses Vertrages abgetreten.« — Von dem Freigeben unserer Schiffe und Ladungen in den englischen und französischen Häfen, und ferner von der Freilassung unserer sogenannten Kriegsgefangenen wird in dem Entwurf keine Meldung gethan, indem diese bereits früher bewerkstelligt seyn müssen.

Brüssel, 12. Januar. Graf Cornelissen V. ist nicht mit einer Mission der Regierung, sondern in Privatangelegenheiten nach London abgegangen.

— Die Befestigungen, welche man um Lierre und Hasselt angelegt hat und welche Anfangs nur für eine kurze Zeit dienen sollten, scheinen jetzt für die Dauer angelegt werden zu sollen, denn die Arbeiten sind der Administration des der Armee beigegebenen Genies entzogen und der Direktion der Befestigungen übertragen worden.

— Die Gehalte im Kriegsdepartemente sind nach dem neuen Münzfuße folgendermaßen festgesetzt: Ein Divisions-General erhält im aktiven Dienst 16,900 Fr.; nicht aktiven 10,300; Brigadegeneral 11,600; nicht aktiv 7400; Oberst 8400; Oberstlieutenant 6300; Major 5500; Kapitän erster Klasse 4650; zweiter Klasse 3800; Lieutenant 2950; Unterlieutenant 2500.

— Gestern Morgen sind die 5 Bataillone des 8. u. 12. Infanterie-Regiments, welche hier in Besatzung lagen, nach Gent abgegangen, von wo sie weiter zur Deckung der Seeland gegenüber befindlichen Gränzlinie von Ostflandern ziehen werden.

Antwerpen, 12. Jan. Man beschäftigt sich bis jetzt mit den dringendsten Arbeiten in der Citadelle. Aber man weiß doch bereits, was man von den Versprechungen einer Demolirung zu halten hat. Das ist eine der hundert schönen Redensarten, durch welche sich das Volk stets hat bethören lassen. Trotz Hrn. v. Rodiano und dem guten Regenten, wird die Citadelle nicht geschleift werden, obgleich wir keinen Nachtheil für das Vertheidigungssystem der Stadt darin sehen, wenn man die innere Fronte, nämlich die Courtine zwischen den beiden Bastionen, einreißt. Nach dem ministeriellen Journal ist man eifrig mit dem Bau der nöthigen Werke beschäftigt, die Citadelle in Vertheidigungsstand zu setzen. Diese wichtige Arbeit ist dem Major Dubosch, unter der Leitung des Obersten Wilmar übertragen worden. Da die vorgerückte Jahreszeit keine Maurer-Arbeiten zuläßt, so werden die Breschen der Bastion Toledo und der Lunette St. Laurent einstweilen durch eine Bekleidung von Faschinen ausgefüllt werden. Die linke

Face der Lunette St. Laurent, von der ein Theil durch die Mine zerstört worden ist, wird durch kein Werk der Citadelle flankirt. Dieser Hauptfehler, der ohne Zweifel die Einnahme der Lunette um mehrere Tage beschleunigt hat, wird durch eine Contregarde abgestellt werden, die man vor der Bastion Toledo anlegen wird. Dieser Bau hat außerdem den Nutzen, daß er die Bresche dieser Bastion deckt und also die Citadelle auf einem ihrer schwächsten Punkte befestigt. Man setzt mit Eifer die Reinigung der Citadelle und die Ausbesserung der Parapets, geblendeten Batterien, Kommunikationsbrücken und Kasematten fort. Bedeutende Arbeiten werden auch zur Vertheidigung der Ufer der untern Schelde unternommen werden. Der Plan ist dem Könige bereits vorgelegt. Die Forts St. Marie, Perle, St. Philippe und Krunsschanz sollen hergestellt und armirt werden. Fort St. Marie, an einem schwierigen Fahrwasser gelegen, wird besonders von großer Wichtigkeit seyn. Auch Fort Perle liegt sehr günstig, da die Schiffe nahe bei seinen Mauern vorüber müssen. Es kreuzt sein Feuer mit St. Philipp. Krunsschanz dient nur zum Schutz eines Deiches.

Paris, 13. Januar. Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer war mit Berichten der Bittschriften-Kommission ausgefüllt. Nach mehreren unbedeutenden Petitionen kam die eines Arztes zur Sprache, nach welcher die Patentsteuer, welche die Aerzte bezahlen, aufgehoben, oder aber Advokaten, Notare, Huissiers gleichfalls damit belegt werden sollen. Die Advokaten, welche das Wort nahmen, erkannten meist die Billigkeit der Forderung an; es entspann sich aber zwischen einem halben Dutzend Aerzten und Advokaten ein Streit über die Achtbarkeit ihrer respektiven Gewerbe, der die Kammer sehr belustigte. Hr. Dupin vertheidigte nicht nur die Würde seines Standes, sondern suchte auch darzuthun, daß Aerzte und Advokaten hinsichtlich der Patentsteuer nicht zu assimiliren seyen. Die Bittschrift wurde an die betreffenden Minister verwiesen. — Zu einer sehr lebhaften und, wie es die Franzosen nennen, dramatischen Debatte gab die Bittschrift eines gewissen Perrotte Anlaß, der bei dem bekannten Aufstand auf dem Pont d'Arcole unschuldigerweise gefährlich verwundet worden ist und sich jetzt über den Polizeipräfekten und darüber beschwert, daß ihm die Justiz verweigert werde. Die Kommission bedauerte den Bittsteller, schlug aber, da sich aus der angefangenen, später niedergeschlagenen Untersuchung strafbare Schritte von Seite der höhern Behörden lediglich nicht ergeben, die Tagesordnung vor. Hr. Cabet, von der Opposition, nahm sich leidenschaftlich des Petitionärs an, erzählte den Vorgang im Sinne seiner Parthei und verlangte Verweisung der Bittschrift an die Minister. Der Hr. Staatsprokurator Persil stellte, sich selbst vertheidigend, die Sache im Sinne der Regierung dar, und wenn er schon auf die Sympathie zwischen der Opposition und den Unruhestiftern angespielt hatte, so sagte es am Ende Hr. Barthe geradezu heraus, man suche nur Scandal in der Kammer und dieser ganze Lärm sey nur ein Nachtrag der im Juni unterdrückten Rebellion. Darüber schritt die Opposition; aber noch lärmender erhob sich das Centrum gegen diejenigen, welche die Verhandlung fortsetzen wollten. Die Kammer beschloß die Tagesordnung, und eine Sitzung wurde aufgehoben, welche stark an die Zeit der Restauration erinnerte, wo auch die den Bittschriften gewidmeten Sitzungen die bewegtesten und lärmendsten waren.

Würtemberg. Die Kammer der Abgeordneten hielt am 16. Jan. ihre erste Sitzung. Der Abgeordnete Elsäßer nahm als Alterspräsident den Stuhl ein und die Abgeordneten Pfitzer und Cammerer fungirten als Sekretäre. — Zuerst kam die Sache wegen Ausschließung der vier Gewählten, welche früher wegen Demagogie verurtheilt, dann vom König begnadigt und Anstellungen erhalten hatten, zur Sprache, so wie die Richtigkeit der Wahl des Freiherrn v. Wangenheim. Der Bericht des Ausschusses lautete beiderseitig ungünstig für die Betheiligten; doch kam es zu keinem Beschluß. — Der Chef des Finanzdepartements erstattete hierauf Bericht über die abgelaufene Finanzperiode, und legte den Entwurf zum neuen Budget vor. — Den Schluß der Sitzung machte ein, wie die Stuttgarter Blätter sagen, auf höchst ungeeignete Weise von einem Mitgliede gemachter Antrag auf Herabsetzung der Diäten der Abgeordneten von 5 fl. 30 kr. auf 4 fl. 30 kr. in der Absicht, »dem verarmten Volke aufzuhelfen.« Ein Mitglied sagte dagegen: »Wenn wir dem Lande nichts nützen als dieß, so ist es erbärmlich.« Auch hierüber kam es indessen nach lebhaften Debatten zu keinem Beschlusse.

München, 19. Jan. Die Pariser Journale vom 14. Jan. sind heute nicht hier angekommen.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Seudtner.

Fremden-Anzeige.

Den 18. Januar. (G. Hirsch.) Hr. Graf Dillen-Fronberg, Gutsbesitzer aus Regensburg. (G. Kreuz.) Hr. Hauff, Kaufm. aus Augsburg. (G. Stern.) HH. Liffländer und Burghard, Kaufl. aus Erlangen; Hr. Schmitt, Kaufm. aus Augsburg; Hr. Aschaf, Kfm. aus Schönheida. (G. Storch.) Hr. Haymann, Traiteur aus Hürben.

Course:

Wien, 15. Januar.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.	88⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	77¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	189¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	—;
Bank-Actien pr. Stück 1160 in CM.	

Theater-Anzeige.

Sonntag: Der Maurer und der Schlosser.

Montag (mit aufgehobenem Abonnement): Danina, oder Jocko, der brasilianische Affe.

Die 900 und 14te Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 17. Jän. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

15 42 21 56 6

Die 915te Ziehung wird den 19. Feb., und inzwischen die 253te Nürnberger Ziehung den 29. Jänner und den 7ten Febr. die 1294te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Bekanntmachungen.

3685. **Resource.**

Dienstag den 22. Jänner: Kleiner Ball. Anfang 7 Uhr.

3686. **Vorladung.**

Von folgenden über Jahr und Tag in der hiesigen Halle lagernden Gegenständen wird die Lagergebühr von den Adressaten zum Theil verweigert, zum Theil hat sich gar Niemand um sie gemeldet:

1) Ein Faß OO Nro. 132 Wein 131 Pfd., eingelagert am 13. August 1828 sub Lit. C. Fol. 12 Nro. 168 unter der Adresse: An Caffetier Ludwig.
2) Ein Päckl Muster 3/32 Pfd., eingelagert am 27. Juni 1830 sub Lit. P. Fol. 1 Nro. 4 unter der Adresse: An Coppe.
3) Ein Paquet Bagage 3 Pfd., eingelagert am 3. Juli 1831 sub Fol. 4 Nro. 88 Lit. D. unter der Adresse: An Kerner.
4) Ein Balle C. A. Nro. 1 Lorberblätter 93 Pfd., eingelagert am 18. Juli 1831 sub Fol. 5 Nro. 192 Lit. D. unter der Adresse: An Grandi.
5) Ein Faß H. E. W. Nro. 757 Wein 82 Pfd., eingelagert am 26. Oktbr. 1831 sub Fol. 1 Nro. 9 Lit. C. unter der Adresse: An Wagner.
6) Zwei Ballen J. A. S. Nro. 100/101 Papier 484 Pfd., eingelagert am 28. Oktober 1831 sub Fol. 2 Nro. 9 Lit. E. unter der Adresse: An die Rösliche Kunsthandlung.
7) Eine Rolle Musikalien 1/2 Pfd., eingelagert am 16. Mai 1831 sub Fol. 24 Nro. 415 Lit. P. unter der Adresse: An Marsaillak.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich binnen drei Monaten zu melden, und ihre Eigenthumsansprüche nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Waaren, nach einem weitern Verlauf von vier Wochen öffentlich versteigert, und über den Erlös nach den Bestimmungen der Zollordnung § 82 verfügt werden wird.

München den 17. Jänner 1833.

Königl. bayer. Hallamt.
Reuner, Oberbeamter.
Teubner, Controleur.

3683. (2b) Sonntag den 20. Jänner ist bei Unterzeichneten Ball, das Entré für die Person ist 24 kr., wozu höflichst einladet

Max Albert,
zum schwarzen Adler.

3679. (2b) Bei Andr. Kaut in München sind wieder neu angekommen und zu haben: vorzügliche englische Stahlfedern und ächtes englisches Lichtpapier.

3684. (2a) Bei Unterzeichnetem ist wieder

Brabanter Flachs

angekommen, zu dessen Abnahme sich bestens empfiehlt

Fr. Lindauer,
in der Dienersgasse.

3681. **Anzeige**

Endesunterzeichneter findet sich bemogen, hiemit zu erklären, daß er den Commissions-Debit des Werkes:

Das neue Testament unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi. Mit Genehmigung des hochw. erzbischöfl. Consistoriums in Salzburg und des hochw. bischöfl. General-Vikariats in Freysing.

von sich abgelehnt habe, — daher die Beibehaltung seiner Firma in der 27ten Auflage, gegen sein Wissen und Genehmigung geschehen, ganz unächt ist.

München, im Jänner 1833.

Jakob Giel, Buchhändler.

766. **Literarische Anzeige.**

Zuschauer am Main.

Herausgegeben vom Reg.-Rath von Pfeilschifter.

Diese Zeitschrift erscheint seit dem vorigen Jahre gleichsam als Fortsetzung des »Staatsmann«. Der Name des Herausgebers, der in der kath. Welt genugsam bekannt ist, bürgt für den ausgezeichneten Inhalt dieses neuen Blattes, auch haben competente Stimmen, wie die kath. Literaturzeitung, der Katholik u. s. w. zu dessen Gunsten entschieden; der letztere nennt den Zuschauer »eine freudige Erscheinung in unserer vielfach verwirrten Zeit«, und rühmt, daß »ein ernster religiöser Sinn denselben wie ein frischer Lebenshauch durchwehe«; die erstere schließt, nachdem sie über den Charakter des Zuschauers ausführlich gesprochen: »Sollte indessen in der jetzigen Zeit, wo freilich beinahe schon Alles nicht mehr auf den Füßen, sondern auf den Köpfen steht und geht, nur das Schlechte und nicht mehr das Gute Eingang finden; dann würde freilich auch der Zuschauer bald wieder von der politischen Bühne abtreten, es aber alsdann auch gewiß nicht bedauern müssen, einen sehr besudelten Schauplatz zu verlassen, auf welchem nun durchaus keine edeln, sondern nur Giftpflanzen mehr gedeihen.« — Der »Zuschauer« erscheint wöchentlich 3 Mal und kostet halbjährig 3 fl. 36 kr. Da die Eos aufgehört hat zu erscheinen und der Zuschauer in einem der Tendenz der Eos nahe verwandten Geiste redigirt wird, so beeilt sich der Verleger, die bisherigen Abonnenten der Eos hierauf aufmerksam zu machen, indem ohne Zweifel viele derselben, welchen die Lectüre einer gediegenen Zeitschrift zum Bedürfniß geworden, in dem Zuschauer einen reichlichen Ersatz und vollkommene Befriedigung finden werden. Man kann in allen soliden Buchhandlungen Bestellung darauf machen. (In München in der E. A. Fleischmann'schen Buchhandlung.)

Aschaffenburg, 30. December 1832.

Theodor Pergay.

3680. Es ist ein schöner Laden, der auch zugleich bewohnt werden kann, in dem Hause Nro. 51, der k. Residenz gegenüber, auf künftiges Ziel Georgi zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere ist im 3ten Stocke daselbst zu erfragen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 18. | 21. Januar 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Amerika. Proclamation des Präsidenten: England. Frankreich. Spanien. (Dekret der Königin.) Niederlande. Deutschland. Baiern. Miszellen. — Neueste Nachrichten aus England, Frankreich, Niederlande.

Zeitungs-Nachrichten.

Amerika.

Washington, 8. December. Südcarolina wird sich, wenn es dieses nicht schon ist, in Kurzem ganz sicher in offener Rebellion befinden. Schon soll zu Charleston Blut geflossen seyn, wobei 2 Mitglieder von der Parthei der Union getödtet worden. Man nennt selbst den Ort, wo sie hingeopfert wurden; es geschah in Folge zweier Reden, die zwei einflußreiche Mitglieder der Gegenparthei an das Volk gehalten. Der Gouverneur Hamilton verlangte vom Präsidenten, daß man das Zeughaus und das Fort Pinknon dem Staate zur Verfügung stelle, was er aber abschlug. Es sind erst 5 neue Kompagnien wieder nach Charleston abgeschickt worden. Der Marschall des Distriktes von Südcarolina ist abgesetzt und der Senat beauftragt worden, seine Stelle zu ersetzen. Es wird Pflicht des Präsidenten seyn, die Gesetze nicht nur vollstrecken zu lassen, sondern auch die Unionsparthei nachdrücklich zu beschützen.

Vom 11. Dezbr. Man darf sicher seyn, daß es der Congreß bei unnützen Reden nicht wird bewenden lassen. Der Tarif wird auf eine Weise geregelt werden, daß die südlichen Staaten damit zufrieden seyn können, und die Bank der Vereinigten Staaten wird in den beiden Kammern mit einer Stimmenmehrheit von zwei Dritttheilen sicher eine neue Verfassung erhalten. Der Congreß will der Agiotage in Betreff der öffentlichen Angelegenheiten ein Ziel setzen; es soll eine Beraubung, wie sie sich hinsichtlich dieses Instituts neulich gezeigt, nicht länger mehr geduldet werden. Der Süden sagt uns: Gewährt uns billige Concessionen und wir werden uns Euch anschließen, um die Bank zu reconstituiren.

Man hat folgendes Dokument publizirt:

Proclamation: Mich auf die genaue Befolgung meiner Pflichten beschränkend, dürfte es ohne Zweifel hinreichen, wenn ich bloß von den Vollmachten Gebrauch mache, womit ich gegenwärtig bekleidet bin oder die mir in der Folge anvertraut werden könnten, um die Eintracht und Ruhe zu erhalten, und die Aufrechthaltung der Gesetze sicher zu stellen. Aber bei dem imponirenden Anblick der Opposition in Carolina, die sich die Vollmachten eines unabhängigen Staates anmaßt, und da alle Bürger der Vereinigten Staaten dabei interessirt seyn müssen, daß man, so lange noch einige Hoffnung vorhanden ist, diese Sache vermittelst Milde und Ueberredung beizulegen, Maßregeln der Strenge vorbringe, dürfte es vielleicht meine Pflicht seyn oder wenigstens in meiner Gewalt liegen, sowohl Carolina als der ganzen Nation auf das genaueste die Art auseinander zu setzen, wie ich diese wichtige Angelegenheit betrachte, und bestimmt und klar die Maßregel anzugeben, die mich, wie ich glaube, meine Pflicht anzuwenden nöthigt.

(Hier geht der Präsident in die Rechtsfrage ein und zeigt, wie die Acte des Congresses, gegen die sich Carolina erhoben, weder verfassungswidrig noch auf eine Art unterdrückend sey, daß man sie durchaus für unerträglich halten müßte, und daß dem zu Folge im vorliegenden Fall das unveräußerliche Recht des gewaltsamen Widerstandes gegen die Tyrannei nicht angerufen zu werden brauche. Aber angenommen auch, im strengen Sinne, daß diese Acte verfassungswidrig wäre, dürfte doch ein Staat allein sich das Recht nicht anmaßen, diese Sache zu entscheiden, da solchergestalt sich leicht Jeder der Verbindlichkeit entheben könnte, ihm mißfälligen Gesetzen zu gehorchen; unter solchen Umständen gebe es zwei gesetzliche Auswege, nämlich einen gerichtlichen und einen andern, der in der Berufung auf die Nation und die Staaten bestehe. Der Lehrsatz: ein getrennter Staat könne gegen die von der Union anerkannten Gesetze ein Veto einlegen, sey offenbar absurd und mit jeder ordentlichen Regierung unverträglich; sodann sage ein Artikel des Föderativpaktes ausdrücklich, daß sich jeder Staat in allen Fragen, die ihm vorgelegt werden mögen, der Entscheidung des Congresses zu unterwerfen habe. Der General stellt hierauf der Opposition die Nothwendigkeit dar, sich der Union anzuschließen und denen, welche behaupten, daß republikanische Verfassungen unanwendbar und ihrem Wesen nach wenig stabil seyen, keine Veranlassung zu geben, um zu triumphiren. Zu den im vorliegenden Falle zu ergreifenden Maßregeln übergehend, fährt der Präsident fort:)

Die Gesetze der Vereinigten Staaten müssen vollzogen werden. Ich habe in dieser Hinsicht keine discretionäre

Gewalt, sondern die Verfassung schreibt mir streng meine Pflichten vor. Die da behaupten, daß es in Eurer Gewalt liege, die Vollziehung der Gesetze friedlich zu verhindern, wollten Euch hintergehen. Es kann ihnen fürwahr nicht unbekannt seyn, daß es dazu kein anderes Mittel gibt, als daß man offen revoltire, wobei es sodann unerläßlich wird, Mittel zur Unterdrückung der Rebellion zu ergreifen. Sie wollen einzig und allein unsere glückliche Union zerstören, aber laßt Euch durch Worte nicht täuschen, denn die durch Waffengewalt bewirkte Auflösung der Union ist ein Verrath.

Seyd Ihr wirklich entschlossen, Euch dieses Verbrechens schuldig zu machen? Wenn dem so ist, so mögen die verderblichen Folgen und das Entehrende eines solchen Schrittes auf die Urheber der Empörung fallen! Die Strafe aber wird Euch Alle treffen, und Euer unglücklicher Staat wird die Leiden zu tragen haben, die durch den Kampf entstehen werden, zu welchem Ihr die Landesregierung genöthigt habt. Ich kann thörichte Versuche der Auflösung nicht zugeben, und in meiner Eigenschaft eines öffentlichen Beamten der Vereinigten Staaten bin ich verpflichtet, die Verbindlichkeiten meines Amts in ihrer ganzen Ausdehnung zu erfüllen. Bedenkt, daß die Folgen eines fortgesetzten Widerstandes nothwendig eben so schrecklich seyn müssen für Euch, als unheilbringend für Eure Mitbürger und für alle Freunde der Ordnung und einer guten Regierung. Die Feinde der Freiheit mußten nothwendig unsere Wohlfahrt mit heftigem Verdruß betrachten, denn sie war eine lebendige Widerlegung ihrer servilen Lehren, und sie werden unsre Zerwürfnisse mit einer boshaft triumphirenden Freude herausstreichen; von Euch hängt es ab, jene treulosen Hoffnungen zu täuschen, denn es ist noch Zeit zu zeigen, daß die Abkömmlinge der Pinakney, Sumpter, Rutledge und so vieler anderer Männer, deren Namen die Seiten unserer Revolution zieren, diese Union nicht verlassen werden, für welche Tausende unter ihnen gekämpft haben und glorreich gestorben sind. Ich beschwöre Euch bei der Ehrfurcht, mit welcher Ihr das Andenken der Tapfern ehrt, bei der Liebe zur Freiheit, deren Eroberung jene großen Männer ihr Leben geweiht hatten, bei dem Frieden des Landes, der nicht gestört werden kann, ohne trefflichen Bürgern das Leben zu kosten, bei Eurer eigenen Ehre beschwöre ich Euch, kommt zurück von Eurer Verirrung! Löscht jenes Zerrüttung stiftende Edikt Eurer Convention von den Registern des Staates Carolina aus — zeigt den Mitgliedern dieser Convention Euren standhaften Willen, den Bund aufrecht zu erhalten, der allein Eure Ruhe, Ehre und Euern Wohlstand zu sichern vermag, und verpflichtet sie, ihn zu ehren; sagt ihnen, daß alle andere Uebel nichts bedeuten gegen die Auflösung der Union, und daß Ihr fest entschlossen seyd, nur unter dem Sternenbanner Eures Vaterlandes ins Feld zu rücken; schwört, daß Ihr nicht während des Lebens entehrt und nach dem Tode verflucht seyn wollt als diejenigen, welche gegen die Verfassung Eures Vaterlandes die Waffen erhoben haben! Nein, nochmals wiederhole ich es, ich kann nicht glauben, daß Ihr die Verfassung zerstören, die Wohlfahrt Eures gemeinschaftlichen Vaterlandes aufs Spiel setzen und die Verläumdungen gegen die Dauerhaftigkeit unserer Institutionen rechtfertigen wollt.

Mitbürger der Vereinigten Staaten! Die angedrohte Auflösung der Union, die bis jetzt geachteten Namen derer, die auf ein solches Extrem hinarbeiten, und die zu dessen Schutze thätigen militärischen Bewegungen, verkündigen die Nähe einer Crise in unsern Angelegenheiten, wovon die Dauer unserer beispiellosen Wohlfahrt, unsere politische Existenz und vielleicht die aller freien Regierungen abhängt. Dieser Umstand ist wichtig genug, um es für meine Pflicht zu erachten, alle meine Gedanken klar und deutlich kund zu geben, so wie die Absichten und Grundsätze, nach denen ich glaube handeln zu müssen. Auf die Gerechtigkeit der von mir ausgesprochenen gesetzlichen und verfassungsmäßigen Meinungen vertrauend, zähle ich gleichermaßen auf Euern individuellen Beistand. Ihr werdet mir die Vollziehung der Gesetze sichern helfen, um die Union durch alle verfassungsmäßigen Mittel zu erhalten und, wo möglich, durch feste, aber gemäßigte Mittel, der Nothwendigkeit vorzubeugen, von der Gewalt Gebrauch machen zu müssen. Und sollte unser Land, was Gott verhüte, bestimmt seyn, Brüder einander erwürgen zu sehen, so möge ein solches Unglück doch nicht aus einer offensiven Handlung von Seite der Vereinigten Staaten entspringen. — Mitbürger! Das Schicksal des Vaterlandes liegt in Euren Händen. Von dem individuellen Schutze, den Ihr Euerer Regierung leisten werdet, hängt die Entscheidung der großen Frage und die Wohlfahrt ab, deren sie Euch bis jetzt theilhaftig machte. Euere einmüthige Vertheidigung dieser Güter wird neues Vertrauen zu den republikanischen Institutionen einflößen; es bedarf unter den gegenwärtigen Umständen all Euerer Festigkeit, all Eures Muthes, um sie Eueren Kindern in ihrer ganzen Unversehrtheit zu überliefern. Mögen die ausgezeichneten Segnungen, womit der Geber alles Guten unser Land seit so vielen Jahren überhäufte, durch die Thorheit oder den persönlichen Ehrgeiz einer Parthei nicht verloren gehen. Hoffen wir, daß die Vorsehung in ihrer Weisheit den Urhebern der gegenwärtigen Crisis die Augen über die Drangsale eines Bürgerkriegs öffnen und sie dahinbringen wird, diese Union wieder in Ehren zu halten, die sie, wenn es erlaubt ist, in ihre Rathschlüsse zu bringen, als das einzige Mittel ausersehen hat, die hohen Bestimmungen zu erreichen, nach denen es uns vernünftiger Weise erlaubt ist zu streben.

Mit dem Siegel der Vereinigten Staaten gesiegelt und von meiner Hand unterzeichnet.

Washington, 10. Dez. 1832 im 57. unserer Unabhängigkeit.

Andreas Jackson.

— Ein amerikanisches Blatt stellt über obige Proklamation folgende Betrachtung an:

Die in diesem Documente enthaltenen Gesinnungen sind im Allgemeinen jene, die wir für gut und allgemein gültig halten. Wendet man sie auf den Zustand der Dinge in Südcarolina an, so sehen wir nicht ein, warum sie nicht

eben so gut auch auf das, was in Georgien vorgeht, angewendet werden sollen. Die Autoritäten jenes Staates haben einem Decrete des obersten Gerichtshofes den Gehorsam versagt und sich der Ausführung desselben offen zu widersetzen gewagt. Wir können uns nicht vorstellen, daß es zweierlei Gesetze und zweierlei Maßstabe geben könne.

England.

London, 12. Januar. Nachrichten aus Oporto vom 3. Jan., welche das Dampfboot »the City of Edimbourg« überbrachte, melden, daß General Solignac am Neujahrstage daselbst ankam. Er besichtigte sogleich mit Don Pedro die Linien der Armee. Da das französ. Corps vollkommen organisirt war und die engl. Bataillone sich auf einem bessern Fuße befanden, so griff man am 31. Dezember v. J. die Stadt Foz an und nahm eine Batterie der Redoute hinweg, wodurch die bisher so schwierig gewesene Landung auf der Nordseite der Barre um vieles erleichtert wurde. Greift nun, was sehr wahrscheinlich ist, Don Miguel diese neuen Stellungen an, so dürfte er leicht von Don Pedro's Truppen umgangen oder genöthigt werden, seinen rechten Flügel zurückzuziehen, oder einen Theil des von ihm jetzt besetzten Landes aufzugeben, um nicht durch ein Detachement von La Foz her in die Flanke genommen zu werden. Don Pedro steht nun mit La Foz über Pordello in Verbindung und seine Truppen sind den auf dem linken Ufer des Duero befindlichen Batterien Don Miguels nicht mehr so ausgesetzt. Die neue Redoute Arrabida ist überdieß vollständig befestigt und wird in ein paar Tagen ihr Feuer auf die Batterien von Jurrada beginnen, welche der andern Parthey dazu dienen sollten, die Einfahrt in den Duero zu schließen. General Solignac wurde zum Feldmarschall und Major-General der Armee ernannt. Es wird, sobald er mit den Details näher bekannt ist, die Offensive ergreifen.

— Nachrichten zu Folge, welche die Brigg »Savage«, die Lissabon am 27. Decbr. und Oporto am 5. Jän. verließ, überbrachte, herrschte in Oporto einiger Mangel an Mundvorrath und Geld. Am 29. Dec. setzte eine von Don Miguels Batterien abgefeuerte Kugel das Mauthhaus in Flammen. Der Brand zerstörte das ganze Gebäude. Don Pedro's Truppen griffen auf der andern Seite des Flusses ein Weinmagazin an und wurden zurückgetrieben. Das engl. Geschwader war während dieses Kampfes den Kugeln ausgesetzt; auf dem Orestes wurde ein Mann getödtet und auf dem Aetna der erste Lieutenant verwundet. — In Lissabon besteht die Polizeimannschaft aus 3000 M., das Militär aus ungefähr 1400 und die Miliz aus 2500 Mann.

— Vom 13. Jan. Das Dampfschiff »Lightening«, sagt die Sun, soll die Antwort des Königs von Holland überbracht haben. Sie soll günstiger lauten, als man erwartete. Der König von Holland verwirft allerdings, als seinem Interesse zuwiderlaufend, die ihm vorgeschlagenen Bedingungen, überläßt aber im Uebrigen die Sache dem Ausspruche Preußens. — In einigen aristokratischen Salons erzählte man sich gestern, die Minister hätten der Parthey des Sir Rob. Peel eine Eröffnung gemacht und dieselbe eingeladen, zu den entscheidenden Maßregeln mitzuwirken, welche Irlands Zustand erheische; allein besagte Parthey wieß diese ministerielle Einladung durchaus zurück. Wir wollen übrigens die Wahrheit dieses Gerüchtes nicht verbürgen.

— Die englische Regierung hatte Befehle gegeben, um die Blokade der Küsten Hollands enger zu schließen.

Frankreich.

Paris, 14. Januar. Die Deputirtenkammer kehrte in ihrer heutigen Sitzung zu den Berathungen derjenigen Artikel des Departementalgesetzes zurück, welche sie zu besserer Beleuchtung an die Kommission zurückgewiesen hatte. Diese Artikel handeln von der Anzahl der Mitglieder der Generalräthe und von der Anzahl der Wahlversammlungen. Entschieden wurde noch Nichts. — In der Pairskammer wurde der Naturalisationsbrief des Grafen von Reinhard vorgelegt; seinem Eintritt in die Pairskammer steht somit kein Hinderniß mehr im Wege. Das bekannte Januars-Gesetz wird morgen besprochen werden, nachdem sich heute die Kommission dahin entschieden hatte, daß der 21. Januar stets als ein Nationaltrauertrag fortbestehen, das Gesetz vom 19. Januar 1816 aber abgeschafft werden soll.

Spanien.

Madrid, 3. Jänner. Die Madrider Zeitung macht nachstehendes Dekret bekannt: »Die durch Meinen erlauchten Großvater Don Carlos IV. im Jahr 1789 in dem Pallast von Buen Retiro versammelten Cortes haben, nach aufmerksamer Erwägung der durch die Akte vom 10. Mai 1713 in Betreff der Thronfolge eingeführten Neuerung, darum nachgesucht, daß letztere abgeschafft und dagegen das alte Herkommen rücksichtlich der Thronfolgeordnung des Königreichs wieder eingeführt werde, wonach den männlichen Nachkommen vor denen des andern Geschlechts in derselben Linie der Vorzug gegeben wird. Dieses wurde durch das Gesetz 2, Tit. 15, Theil 2, bezeugt und bestätigt. Auf dieses Ansuchen ertheilte Mein erlauchter Großvater die Antwort, er würde der Rathsversammlung Befehl geben, die pragmatische Sanktion dem Herkommen gemäß auszufertigen; jene Cortes konnten übrigens in Betracht der Zeit diese Aufgabe nicht zu Stande bringen, was demnach einer spätern Epoche aufbehalten blieb. Die Bewegungen, welche in gedachtem Jahre in Europa statt fanden und sich bis in die Halbinsel verbreiteten, hielten jene Entschließung geheim, bis der König, Mein erlauchter Gemahl, für angemessen erachtete, die pragmatische Sanktion vom 29. März 1830 bekannt zu machen, um für die Folge deren Beobachtung zu sichern. In Gemäßheit der unumschränkten Absichten des Königs und da die Umstände, welche jene Geheimhaltung veranlaßten und verlängerten, nicht mehr obwalten, befehle Ich nun in Uebereinstimmung mit dem Willen des Königs, daß die Akten der Cortes von 1789 rücksichtlich der direkten Thronfolge, und die Doku-

mente, welche über diesen Gegenstand ausgefertigt wurden, als wichtige Aktenstücke für die Geschichte buchstäblich abgedruckt und bekannt gemacht werden. Gegeben im Pallast, den 1. Januar 1833.« (Unterzeichnet von der Hand der Königin.)

Niederlande.

Brüssel, 12. Jan. Aus dem holländischen Hauptquartier meldet man, daß die Obersten der Corps bevollmächtiget worden seyen, dem sechsten Theile der Mannschaft einen 14tägigen Urlaub zu bewilligen.

Deutschland.

(Oesterreich.) Wien, 15. Jan. (Allg. Ztg.) Gestern Abends ist bei der franz. Botschaft ein Kourier aus Konstantinopel eingetroffen, welcher die Nachricht brachte, daß die türkische Hauptarmee eine vollständige Niederlage erlitten habe, und der Großwessier selbst in die Hände der Aegyptier gefallen sey. In der Hauptstadt herrschte bei Abgang des Couriers die größte Aufregung und man fürchtete den Ausbruch von Unruhen. Der Großherr hatte sich unter so dringenden Umständen an den russischen Botschafter, Hrn. v. Butenieff, gewendet und ihn um Beistand gebeten, welcher ihm auch zugesagt wurde. Es sind augenblicklich Befehle an die russische Admiralität nach Sebastopol geschickt worden, um schleunigst eine ansehnliche Eskadre zur Verfügung des Sultans zu stellen. Man glaubt zu Konstantinopel, daß 30 russische Kriegsschiffe nach dem Bosporus kommen würden, um einen etwanigen Versuch Ibrahim Pascha's, den Kanal zu überschreiten, abzuwehren. Der k. russische General Graf Murawieff, der mit einer außerordentlichen Mission in Konstantinopel angekommen war, schickte sich an, nach Alexandrien weiter zu gehen, um Unterhandlungen mit Mehemed Ali zur Beendigung des Kriegs anzuknüpfen. Brach zu Konstantinopel in den nächsten Tagen keine Revolution aus und lief also das Leben des Sultans keine Gefahr, so war man der Meinung, daß es dem Hrn. v. Murawieff gelingen werde, einen Waffenstillstand zu erhalten, da die Abtretung Syriens, als bisher angegebener Zweck der ägyptischen Expedition, jetzt zugestanden werden muß. Inzwischen darf man sich nicht verhehlen, daß Mehemed Ali im Taumel des Siegs vielleicht seine Forderungen noch weiter ausdehnen könnte. Diese Nachrichten haben auf die hiesige Börse bedeutend eingewirkt; die Fonds waren in Folge der aus London und Paris eingegangenen hohen Kurse beträchtlich gestiegen; diesen Morgen aber wichen sie. Die Folgen dieser außerordentlichen Ereignisse im Oriente sind unberechenbar; sie können leicht auf den Zustand Europa's wesentlich einwirken. — Der Graf Pralorme, kön. sardinischer Gesandter am k. k. Hofe, ist hier eingetroffen. — Die Ueberschiffung von einer beträchtlichen Menge Kriegs-Materials nach Corsica, wovon die französischen Journale sprechen, hat in der Handelswelt einiges Aufsehen erregt. Man sieht diese Maßregel in einem Augenblicke, wo im Westen Europa's die Ruhe allmählich zurückzukehren scheint, und der Friede dauerhaft zu werden verspricht, mit Befremden. Uebrigens sagt man, es sollten über die belgisch-holländische Frage nächstens neue Unterhandlungen eröffnet werden, woran nicht allein Holland und Belgien, sondern auch der deutsche Bund direkten Antheil nehmen würden. — Die in Berlin niedergesetzte Kommission über die Organisation der Bundesarmee wird ihre Arbeiten bald beendigt haben und dann auseinander gehen. Es heißt, das deutsche Bundesheer solle künftig im Falle eines Kriegs in zwei Hauptarmeen getheilt werden, welche zwar im Einverständnisse, jedoch abgesondert agiren würden.

(Illyrien.) Laibach, 12. Jan. Gestern, 10 Minuten von 2 Uhr Morgens, verspürte man hier bei einem Barometerstande von 28″ + 1.2‴ und — 8° Reaumur eine sehr heftige Erderschütterung. Sie äußerte sich durch zwei augenblicklich aufeinander folgende Stöße, die von einer dumpfen unterirdischen Detonation begleitet waren, und unter denen der vorhergehende bedeutend stärker als der nachfolgende war. Die Richtung erfolgte in einer etwas zum Horizonte geneigten schraubenförmiger Linie von Ost-Süd-Ost, so daß der Stoß Mauern und andere feste Körper, gleichsam in einer drehenden, dem Wirbelwinde ähnlichen, Bewegung durchlief, wodurch Gläser in Schränken und auf Kästen gleichsam aneinander hüpfend erklangen und das Schlagwerk in Uhren anschlug. Die Erderschütterung mag 2½ Sekunden gedauert haben. Sehr viele Personen wurden durch die Heftigkeit des Stoßes aus dem tiefsten Schlafe geweckt.

Stuttgart, 18. Januar. (Stuttgarter Ztg.) Gestern wurde die Sitzung der Kammer der Abgeordneten um 9 Uhr eröffnet. Auf den Antrag des Abgeordneten Feuerlein war sie Anfangs geheim. Nach 1½ Stunde wurden die Gallerien wieder geöffnet. Es wurde die in der vorigen Sitzung stattgehabte Verzichtleistung mehrerer Abgeordneten auf einen Theil ihrer Diäten und die Anzeige davon im Protokoll besprochen. Nachdem man sich darüber vereinigt hatte, wurde das Protokoll verlesen. Aus dem Diarium wurden mehrere Vorträge angekündigt, darunter einer von dem Abg. Schott auf Abschaffung der Censur und Herstellung der Preßfreiheit. — Frhr. von Gaisberg schlug eine Redaktion vor, die, gleich wie der Vorschlag, die Namen der Verzichtleistenden nicht zu veröffentlichen, angenommen werde. — Die (gestern ernannte) Legitimations-Kommission besteht nur aus 9 Mitgliedern. Schott und Majer hatten gleiche Anzahl Stimmen erhalten. Ersterer hatte den Altersvorzug.

Dritte Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 18. Jan. (Stuttg. Ztg.) Das Präsidium übergibt eine Eingabe der Rechtskonsulenten Tafel, Wagner, Rödinger und Kübel, welche gegen den Inhalt des Berichts des Ausschusses theilweise gerichtet ist und deren Verlesung beschlossen wird.

Nach der Verlesung, welche auch die Darstellung der Resultate der Untersuchung gegen die genannten 4 Rechtskonsulenten vom Jahr 1824 und 1825 enthielt, wurde —

nach kurzer Debatte — deren Verweisung an die zur Legitimation niedergesetzte Kommission beschlossen.

Wegen Befolgung der auf heute angekündigten Tagesordnung erhoben sich Debatten, indem Uhland, Pfizer u. A. darauf antrugen: daß vor der Wahl des Präsidenten zuerst über die Legitimation einiger Mitglieder entschieden seyn müsse, weil die Kammer vollständig seyn solle.

v. Hornstein, v. Mosthaf u. A. bestanden auf der Tagesordnung, weil sie der Geschäftsordnung gemäß und die Wahl des Präsidenten dringend — auch die Kammer ja gesetzlich konstituirt sey. Nach starker Debatte wurde abgestimmt und mit 48 gegen 33 Stimmen beschlossen: die Wahl des Präsidenten sogleich vorzunehmen.

Bei dieser Wahl, welche dreimal kein Resultat lieferte, weil zweimal keiner der Vorgeschlagenen die erforderliche absolute Mehrheit erhielt und das Drittemal 2 Zettel fehlten, erhielten endlich die meisten Stimmen:

in der 1sten Serie Dr. Feuerlein mit 41,
in der 2ten — v. Gaisberg • 62,
in der 3ten — Dr. Schott • 49.

Es wurde beschlossen: dieses Resultat dem königl. Geheimen Rath sogleich anzuzeigen.

Von der Kammer der Standesherren wurde von dem Eintritt und Beeidigung des Grafen von Pückler-Limburg Mittheilung gemacht.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl der Kommission zur Abfassung der Dankadresse wurde solche zusammengesetzt aus den Abgeordneten v. Gaisberg mit 75, Pahl 71, Feuerlein 41, Uhland 41, Mosthaf 39, Jaumann 37, Menzel 36 Stimmen. — Morgen ist keine Sitzung.

Bayern.

München, den 20. Januar.

Der königl. Centralrath und ständische Archivar, Hr. Lipowsky hat von Seiner Majestät dem Könige auf Veranlassung der Uebersendung seiner Geschichte des Churfürsten Maximilian Joseph III. ein allerhöchstes Handschreiben folgenden Inhalts erhalten:

Herr Centralrath Lipowsky! Ich habe mit Vergnügen Ihre Zuschrift vom 1. Jänner erhalten und danke Ihnen nicht nur für Ihre herzlichen Glückwünsche zum neuen Jahre, sondern auch für das historische Werk über den Churfürsten Maximilian Joseph III. von Bayern. Der unermüdliche Eifer, womit Sie fortfahren, Biographien von bayerischen Fürsten zu bearbeiten, ist ein ehrenvolles Zeichen Ihrer patriotischen Gesinnungen und Ich werde Meine nächste Mußezeit benützen, diese neueste Schrift zu lesen. Empfangen Sie zugleich die Versicherung jener königlichen Gnade, womit Ich Ihnen wohl beigethan bleibe.

München, 4. Jänner 1833.

Ihr wohlgewogener König
Ludwig.

Würzburg, 17. Jan. Am vergangenen Sonntage wurde in der Lazarethkirche auf dem Schottenberge dahier ein feierliches Hochamt zur glücklichen Reise und Ankunft in der neuen Heimath Hellas für unsern allgeliebtesten Prinzen, König Otto, von dem würdigen Herrn Domvikar Lommel gehalten. Die innigsten Gebete stiegen zum Himmel empor, der zur Freude des königl. Hauses unsere Wünsche segnen möge!

— Se. Maj. der König haben dem verehrten Domkapitular Hrn. Dr. Ratta, zum Dompfarrer dahier bestimmt.

— Wir entnehmen Folgendes aus den von der Würzburger Zeitung mitgetheilten Auszug eines Briefes eines Militärs des 2. Bataillons des 12. k. Linien-Infanterie-Regiments, d. d. am Bord des Schiffes Astrea in dem Hafen von Pirano am 27. Dec. 1832.

»Am 22. Decbr. Abends 4 Uhr landeten wir mit dem Schiffe Astrea Nro. 18 in dem Hafen von Pirano. Auf diesem Schiffe befinden sich 14 Offiziere, 361 Soldaten, eine Frau und 20 Matrosen. Es ist daselbst die Einrichtung getroffen, daß beständig sowohl bei Tag als auch bei der Nacht der dritte Theil der Mannschaft abwechselnd sich auf dem Verdecke des Schiffes befinden muß, welches in mancher Hinsicht sehr zweckdienlich ist. Die Lebensmittel, als Fleisch, Brod, Gemüsearten, Wein, Branntwein und Wasser sind in quantitativer und qualitativer Hinsicht sehr gut. Die Quantität der Lebensmittel auf den Schiffen ist für jeden Soldaten nicht nur vollkommen hinlänglich, sondern ich möchte behaupten, für Manchen eher zuviel. Die Mannschaft ist nebst ihren Mänteln noch mit neuen wollenen Decken versehen, so daß sie sich des Nachts vor Verkältung schützen kann. Die Infanterie ist schon seit einigen Tagen hier auf 12 Schiffen beisammen. Unser Schiff ist ein Dreimaster. Jedes derselben ist 105 Schuh hoch. In der Hauptkajüte schlafen des Nachts 14 Offiziere auf prächtigen neuen Matratzen, mit Pferdehaaren ausgefüttert, nebstdem hat jeder noch eine eben so schöne ganz neue wollene Decke. Das Zimmer hat ein schönes Nebenzimmer, welches mit einem Kanape, Bildern und einem Spiegel geschmückt ist. Auf dem Schiffe haben wir die schönste Aussicht. Auf der einen Seite sieht man unendlich weit in die See und auf der andern Seite sieht man einen unübersehbaren schönen Olivenwald majestätisch emporragen. Die Tafel der Offiziere ist ausgezeichnet. Früh Kaffee, weißes Brod, Obst, Rum und frische Butter; Mittag verschiedene Speisen, denn herrlichsten rothen Wein, Obst, schwarzen Kaffee mit oder ohne Rahm — kurz es bleibt zum guten und bequemen Leben zur See nichts zu wünschen übrig. Vor einigen Tagen wurde, von griechischen Kaufleuten in Triest, Cyperwein in mehreren Kisten hiehergeschickt und unter die Offiziere ausgetheilt, von welchem gewöhnlich nach dem Mittagessen getrunken wird. Bis Sonntag werden wir von hier absegeln. Das Meer ist gegenwärtig so ruhig, daß man nicht das Geringste von einer Bewegung oder Schwankung fühlt, weshalb wir auch noch keine Bre-

cher haben, oder ſolche, welche mit der Seekrankheit befallen wären.

»Auf dem Marſche von Würzburg nach Trieſt kamen von dem ganzen Bataillon nur 6 Kranke in's Spital. — Sowohl Morgens als Abends gehen ganz nahe an unſern Schiffen große Fiſche, Delphinen von 8 bis 900 Pfund vorbei. Der Rücken derſelben ſteht oft 2 Schuh hoch aus dem Waſſer hervor. Wir haben ſchon öfters mit Kugeln auf ſie geſchoſſen, allein ohne Erfolg, wenigſten iſt noch kein todter auf der Oberfläche des Meeres zum Vorſchein gekommen.«

Nachſchrift. »So eben umfährt unſere Schiffe ein Dampfſchiff, ganz angefüllt mit griechiſchen Kaufleuten aus Trieſt. Dieſe bringen uns die angenehme Nachricht mit, daß wir am 1. Januar 1833 von hier abſegeln werden. Muſik, Trommeln und Vivatrufen hört man auf allen Schiffen, welches ſie durch das Schwenken weißer Tücher und Rufen erwiedern.«

Miszellen.

Demoiſelle Sabine Heinefetter iſt in Wien beim Theater an der Joſephſtadt engagirt und bereits am 15. d. M. in der Rolle des Romeo in der Belliniſchen Oper »die Montagne's und die Capulets« zum Erſtenmale mit außerordentlichem Beifalle aufgetreten.

— Der berühmte engliſche Schauſpieler Kemble reiſt mit ſeiner Tochter in Nordamerika. In New-York haben beide Darſtellungen, beſonders die der Miß Kemble als Julia in »Romeo und Julia« große Senſation hervorgebracht.

— Der k. bayeriſche Kammermuſiker Hr. Bärmann hat mit großem Beifalle in Berlin ein Conzert gegeben. Die Kritik meynt, er habe noch ſeine früheren Kunſtleiſtungen übertroffen.

— Das Studium der deutſchen Sprache verbreitet ſich im Auslande immer mehr. In Frankreich iſt bei jedem Lyceum ein Lehrer der deutſchen Sprache angeſtellt, und in London iſt eine deutſche Grammatik (A compendious German grammar) von Dr. Bernays, Profeſſor der deutſchen Literatur am Kingskollege, ſchon in der zweiten Auflage erſchienen.

Neueſte Nachrichten.

London, 14. Januar. Die in einem Gegenentwurfe beſtehende Antwort des Königs von Holland iſt nun dahier angekommen. Sie ſoll, wie der Globe verſichert, allen fünf Mächten vorgelegt werden, obgleich eine derſelben ſich förmlich von der Conferenz zurückgezogen hat. Nach der Sun wäre dieſer Gegenvorſchlag von dem Entwurfe des Fürſten Talleyrand und des Lord Palmerſton ſo abweichend, daß eine befriedigende Ausgleichung vor der Hand nicht wohl zu hoffen ſey. — Die Antwort des Königs v. Holland wurde dem Fürſten Talleyrand nach Brighton geſendet. Das diplomatiſche Corps hat noch keine Kenntniß davon.

— (Courier.) Wir haben durch den »Pike«, der Liſſabon am 5. und Oporto am 8. Jan. verließ, weitere Nachrichten aus Portugal erhalten. Am 7. beſchoſſen Don Miguels Batterien 3 Stunden lang ſehr heftig die Stadt Oporto und richteten große Verheerungen an den Häuſern an. Am 8. Morgens begannen die beiden Batterien von der Nordſeite des Hafens ein ſtarkes Feuer, das von dem Caſtel von St. Juan de Foz erwiedert wurde. Die Miguelliſten haben von der Mündung des Duero eine neue Batterie errichtet. Das Geſchwader des Admirals Sartorius befand ſich fortwährend zu Vigo und nicht ein einziger Kreuzer Don Pedro's ließ ſich erblicken. — Auf Don Pedro's Flotte ſoll eine Meuterei ausgebrochen ſeyn; das Ende davon war, daß Capitain Bingham (der zweite im Commando) und ungefähr 200 Mann den Dienſt verließen. — Als der »Pike« den Tejo verließ, befanden ſich die kgl. großbritanniſchen Schiffe Aſia, Caledonia, Britannia, St. Vincenz daſelbſt. Das Dampfſchiff Carron war mit ſeiner Ausbeſſerung beſchäftigt. Man glaubte in Liſſabon allgemein, unſere Regierung und die von Spanien würden in Betreff einer Ausgleichung zwiſchen den beiden Brüdern interveniren. Lord Hervey reiſete ſehr eilfertig von Madrid nach Liſſabon, nachdem er vorher mit Sir Stratford Canning eine Unterredung gehabt; doch weiß man nichts Beſtimmtes über den Zweck ſeiner Sendung. — Am 29. warfen die Miguelliſten 400 Bomben und Kanonenkugeln in die Stadt Oporto; bei dieſem Vorfalle gingen engliſche Kaufmannsgüter von 8000 Pf. St. an Werth durch das Feuer zu Grunde. Auch bei dem Brande des Mauthgebäudes ging viel engliſches Gut mit in den Flammen auf. — Nachrichten zu Folge, welche das Dampfſchiff Lord of the Isles, das Freitag Abends von Vigo kommend zu Falmouth eintraf, überbrachte, waren die unter dem Geſchwader des Sartorius ausgebrochenen Streitigkeiten auf befriedigende Weiſe beigelegt und man erwartete, daß ſämmtliche Schiffe deſſelben am 10. Januar Morgens nach Oporto aufbrechen würden. General, oder was er gegenwärtig iſt, Feldmarſchall Soligune ſoll nun mit einem Angriffsplan für Don Pedro's Truppen beſchäftigt ſeyn. Man ſieht höchſt wichtigen Ereigniſſen entgegen.

— Wir haben, ſagt die Sun, durch den zu Liverpool angekommenen »Nimrod« Nachrichten aus Charleſton vom 20. Decbr. erhalten. Die daſelbſt eingetroffene Proclamation des Generals Jackſon machte außerordentliches Aufſehen. Die gegen die Union Verſchwornen, durch die feindliche Demonſtration der Regierung in Schrecken geſetzt, bezeigten ſich ſo gewaltthätig wie immer. Die Repräſentanten der verſchiedenen Staaten hatten ſich verſammelt und eine Declaration zu Gunſten der allgemeinen Regierung erlaſſen, der ſie zur Vertheidigung der Förderativ-Union allen Beiſtand verſprechen. Der geſetzgebende Körper von Virginien faßte folgenden Beſchluß: Es ſoll ein Comité ernannt werden, um die zwiſchen Südcarolina und

der Regierung der Vereinigten Staaten bestehenden Verhältnisse in Erwägung zu ziehen und die Folgen zu untersuchen, die sowohl für jeden Staat insbesondere als für die Gesammtwohlfahrt aus einer Verordnung, und andern, von einer vor Kurzem in Südcarolina versammelten Convention getroffenen Vorkehrungen, so wie aus der Proclamation des Präsidenten der Vereinigten Staaten ꝛc. hervorgehen mögen ꝛc. ꝛc.

— (Morn. Chr.) Die Minister sollen, wie wir aus guter Quelle vernehmen, das Parlament am 28. Januar zu versammeln Willens seyn.

Paris, 16. Jänner. (Galignani's Messenger.) In den verschiedenen Regierungsbureaux herrscht große Thätigkeit, da man die Etats für 1834 vorbereitet, um sie im März der Kammer vorlegen zu können. Auch soll die Regierung das Beispiel der Entwaffnung geben wollen und demgemäß die Absicht haben, die Infanterie um 10,000 und die Reiterei um 26,000 Mann zu vermindern. Die Militäretats sollen auf die Grundlage dieser Reduction hergestellt werden.

— Die Pairskammer nahm gestern das Januargesetz in folgender Fassung an: Art. 1. Der 21. Januar bleibt ein Nationaltrauertag. Art. 2. Das Gesetz vom 19. Jänner 1816 ist in seinen übrigen Bestimmungen abgeschafft.

Dieser Beschluß kam noch am gleichen Tage vor die Deputirtenkammer, welche bei darüber unmittelbar vorgenommener nochmaliger Abstimmung den 1. Art. verwarf und den 2ten annahm.

Haag, 15. Januar. Wie streng die Sperre unserer Gränzen gegen Belgien gehandhabt wird, zeigt der Umstand, daß neuerdings der sardinische Abgesandte, Baron v. Chanay, der sich einige Tage an der Gränze aufgehalten, in Folge der bestehenden Verordnungen und näherer Beschließung des Gouvernements, kurzweg abgewiesen worden ist.

— Am 1. Jan. d. J. befanden sich auf unseren Staatswerften 15 neue Kriegsschiffe, von 84 Kanonen bis zu 14 herunter, in Arbeit.

— In Betreff des Gegenvorschlags der niederländischen Regierung auf die Vorschläge von England und Frankreich will man noch wissen, daß in dem Vorschlage über die freie Fahrt auf der Schelde gegen ein sehr mäßiges Tonnengeld, dieß offen gelassen worden sey, so wie es in dem ursprünglichen Vorschlage des Berliner Hofes der Fall war.

Vlissingen, 12. Jan. (Cöln. u. Düss. Ztg.) Privatbriefe aus England melden, man gebe dort in allen Gesellschaften laut seine Entrüstung darüber zu erkennen, daß das englische Kabinet die Abführung des tapfern Chassé und seiner heldenmüthigen Soldaten nach Frankreich zulasse; sie nennen dieß einen Räuberstreich, der England mit ewiger Schande beflecke. Ueberall sind Subscriptionen eröffnet und es werden mit Enthusiasmus ziemlich bedeutende Beiträge für die Verwundeten und Nachgelassenen der Vertheidiger der Citadelle zusammengebracht. Um eine Vorstellung von den Gefühlen des Volks zu geben, wird angeführt, daß die lithographirten Bildnisse des Generals Chasse fünf Pfund Sterling verkauft werden. Der alte Talleyrand fuhr am 2. d. in einem prächtigen Wagen zu einer Dame seiner Bekanntschaft und es entstand durch eine Menge Wagen eine Sperrung in Picadilly. Es erhob sich Geschrei, man entdeckte den Fürsten und die Wuth des Volkes brach los. »Steinigt ihn, diesen alten Renegaten, bringt diese französische Schlange nach Botany-Bay ꝛc. ꝛc.« hörte man überall schreien. Durch die Dazwischenkunft der Polizeidiener entging der Fürst der Gefahr und er nahm sich vor, sich nicht wieder in einen aufgeschlagenen Wagen zu setzen.

Brüssel, 14. Jan. Der König und die Königin der Belgier werden Lille am 15. d. verlassen.

— Man schreibt aus Lille vom 13. d. um 1 Uhr: Der König der Franzosen und der König der Belgier sind eben zu Pferd gestiegen. Sie verließen das Palais mit den Prinzen, Marschällen und ihren Stäben. Die Prinzessinnen folgen in einem Wagen. Nicht auf der Esplonade, wie gestern, hat die Revue statt, sondern in der Stadt selbst. Die Division Fabre ist in den Hauptstraßen aufgestellt; die Könige kamen schon an der Fronte vorüber und die Austheilung der Kreuze hat eben begonnen. Unter andern Beförderungen bemerkt man die des Herzogs v. Orleans zum Generallieutenant.

— Alle Divisionen der Armee werden ihre Winterquartiere beziehen.

Antwerpen, 14. Jan. Die Arbeiten zur Säuberung und Ausbesserung der Citadelle werden mit einer Thätigkeit betrieben, wonach man glauben sollte, man erwarte täglich einen Angriff von Seite des Feindes. Man schätzt die Zahl der dort beschäftigten Arbeiter auf 4000.

— (Augsb. Abendztg.) Privatnachrichten aus Düsseldorf vom 15. Jan. melden, daß am diesem Tage mittelst Estafette die Kabinetsordre eingetroffen sey, daß am 18. Jan. die Maasarmee ihren Rückmarsch antreten soll.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 19. Jänner. (G. Hirsch) Hr. Barthe, Courier, und HH. Dore und Guerin, Negotianten aus Paris; Hr. Zuchau, Kaufm. aus Frankfurt. (G. Hahn.) Hr. Graf Taufkirchen, k. Oberpostmeister aus Augsburg. (Schw. Adler.) Hr. Werner, Kaufm. aus Elberfeld. (G. Bär.) Hr. Bayer, Privatier aus Augsburg; Hr. Hoffmann, Both aus Nürnberg; Hr. Morel, Kaufm. aus Paris; Hr. Fickenscher, Techniker aus Redwitz. (G. Stern.) Hr. Bindel, k. Oberzollbeamter aus Stuben; Frau Stopfer, Schiffmeistersgattin aus Straubing. (G. Löwe.) Dem. Globerger, Handelsmannstochter aus Gars;

Hr. Dialler, Weißgerber aus Weilheim; Hr. Hofreiter, Getreidhändler aus Mamming; Hr. Karlinger, Handelsm. aus Miesbach. (G. Sonne) Hr. Haffner, Kaufm. aus Nürnberg; Hr. Oberndorfer, Handelsm. aus Rotthalmünster.

Course:

Augsburg, vom 19. Januar. Obligationen zu 4 pCt.; Pr. 97; Geld 96¾; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108¾ G. 108. detto unverz. 10 fl., Pap. 124; G. —.

Wien, 16. Januar.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 88⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 77 1/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 189¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 129 11/16;
Bank-Actien pr. Stück 1150¼ in CM.

Paris, 16. Januar. 5 pCt. 100 Fr. 90 C.; 3 pCt. 72 Fr. 50 C. (1½ Uhr)

London, 14. Jan. 3 pCt. 87¾ (3 Uhr).

Theater-Anzeige.

Montag: Der Mann meiner Frau.

Bekanntmachungen.

Ankündigung.

Allerhöchstem Befehle zufolge soll das bereits in mehreren Staaten durch die Erfahrung als höchst gemeinnützig bewährte Institut eines allgemeinen Anzeigers auch in Bayern mit dem ersten Januar 1833 ins Leben treten.

Waren zeither zur großen Unbequemlichkeit und nicht selten zum wesentlichen Nachtheile der Geschäftswelt und des ganzen Publikums die öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen der königl. Justiz- oder Administrativstellen und Behörden außer den verschiedenen Kreis- und Intelligenzblättern noch in einer Menge von Zeitungen und Journalen zerstreut, wo es kaum den unmittelbar Betheiligten gelingen mochte, sie mühsam aufzufinden; so wird nun durch die Concentrirung in den allgemeinen Anzeiger (in welchen sie neben den treffenden Kreisintelligenz- oder sonst etwa angemessen befundenen öffentlichen Blättern des In- und Auslandes wenigstens einmal einzurücken sind) dem Geschäftsmanne jeder Art ein Mittel zur eben so vollständigen als leichten Uebersicht an die Hand gegeben. Indem sonach der allgemeine Anzeiger auf diese Weise ein sehr fühlbar gewordenes, dringendes Bedürfniß befriedigt, bietet er zugleich allen Privaten eine eben so sichere, als wohl feile Gelegenheit dar, ihren öffentlichen Bekanntmachungen die größtmöglichste Publizität zu geben.

Zu diesem Zwecke werden Anzeigen von Privaten jeder Art, so ferne sie nur nicht gegen die im Königreiche bestehenden Gesetze, die öffentliche Ordnung, den Anstand oder die gute Sitte verstoßen, gegen die äußerst geringe Einrückungsgebühr von drei Kreutzern für die Zeile, öffentliche Bekanntmachungen in Armensachen aber Allerhöchstem Befehle zufolge unentgeldlich, jederzeit in den allgemeinen Anzeiger aufgenommen und unverzüglich besorgt.

Dieser allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal in Quart auf Median-Druckpapier mit einmal gedruckenen Columnen. Der Preis desselben ist durch das ganze Königreich 2 fl. 30 kr. jährlich und wird mit 1 fl. 15 kr. halbjährig an die nächstgelegenen königl. Postämter, bei welchen alle Bestellungen auf dieses Blatt, wie auf die bayerischen Annalen zu machen sind, vorausbezahlt.

Die zur Einrückung bestimmten Ankündigungen werden an »die Redaction des allgemeinen Anzeigers in München« addressirt, letztere müssen, wenn sie nicht unmittelbar königliche Dienstsachen sind, frankirt werden.

München den 21. Dez. 1832.

Die Redaktion des allgemeinen Anzeigers.

8692. (2 a) Einem verehrten handelnden Publikum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß, da mein am 11. des jüngst verflossenen Monats Dezember hingeschiedener Gatte Emanuel Stephan Violina Zanoli, mich zu seiner Universal-Erbin eingesetzt und mir speziell seine Handlung und Fabrikation des ächten Kölnischen Wassers vermacht hat, ich dasselbe unter der bisherigen Firma meines seel. Gatten:

Carl Anton Zanoli
Hochstraße Nro. 90 in Cöln

unverändert fortsetzen werde.

Indem ich unsere geschätzten Handelsfreunde bitte, das dem Verstorbenen geschenkte Zutrauen auf seine Wittwe übertragen zu wollen, und die reellste und prompteste Bedienung verspreche, ersuche ich dieselben, um möglichen Verwechselungen vorzubeugen, von der der Firma zugefügten Hausnummer 90 Vormerkung zu nehmen, und dieselbe ihren gefälligen Bestellungen zuzufügen, da mein Schwager Herr Franz Violina Zanoli die nämliche Firma mit der Hausnummer 92 führt.

Cöln, den 1. Januar 1833.

Charlotte Zanoli, geborne Barten,
Kölnische Wasser-Fabrikantin unter der Firma Carl Anton Zanoli, Hochstraße Nro. 90.

8691. Ein Quieszent, der früher sein Bestehen bey Justiz- und Rentämtern als Schreiber hatte, und mit den besten Attesten versehen ist, wünscht bei einem k. Landgericht, Rentamt, oder Advocaten gegen monatliche 15 fl. beschäftigt zu werden. D. Ueb.

Schrannen-Anzeige vom 19. Jänner 1833.

Getreide-Gattung	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2523	1092	531	13	19	—	35	—	—
Korn	928	798	130	9	54	—	28	—	—
Gerste	3598	2754	844	8	10	—	15	—	—
Haber	1064	913	151	5	37	—	8	—	—

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 19. | 22. Januar 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. — Italien. (Venedig.) — Jonische Inseln. — Türkey. (Belgrad.) — Schweiz. — Deutschland. (Berlin. St. Wendel.) — Bayern. (Erlangen.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten aus Spanien. (Dekret des Königs.) — England. — Frankreich. — Niederlande. (Haag. Brüssel.) — Frankfurt. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 14. Januar. Das Hof-Journal sagt: »Wir erfahren von Personen, deren Stellung sie in den Stand setzt, genau zu erfahren, was in den diplomatischen Cirkeln vorgeht, daß Fürst Talleyrand sowohl als Lord Palmerston sehr zufrieden sind mit der Sprache, welche Herr Pozzo di Borgo seit seiner Ankunft in England führt.

— Dasselbe Blatt versichert, man spreche allgemein im Departement des Aeußern von dem Rücktritte des Lords Palmerston, der durch Lord Durham ersetzt werden solle. Dieses Journal meint, obiges Gerücht erhalte dadurch einiges Gewicht, daß Lord Palmerston und Lord Grey über mehrere politische Punkte verschiedener Meinung sind.

— (Journal du Commerce.) In London versichert man, daß der König und die Königin der Belgier im künftigen Frühjahre eine Reise nach England unternehmen und längere Zeit auf ihrem Landsitze in Claremont zubringen wollen. Man sagt, die Herzoge von Orleans und von Nemours würden JJ. MM. begleiten.

— Am Bord des Dampfschiffes, welches den General Solignac mit seinen Leuten nach Oporto gebracht hatte, war die Cholera ausgebrochen, an welcher sechs Soldaten gestorben sind.

Frankreich.

Paris, 15. Jan. Der Moniteur macht am heutigen Tage nach alter Sitte den Rechnungsabschluß der indirekten Steuern für 1832 bekannt. Die Gesammteinnahme beträgt 559,094,000 Frk., also 32,071,000 mehr als 1831, dagegen 13,149,000 weniger als 1830, wobei man jedoch die Herabsetzung der Getränkesteuer von 1831 an berücksichtigen muß, die nach Schätzungen einen Ausfall von 32,400,000 Franken machte. Nur bleibt die Einnahme von 1829, die fast 600,000,000 betrug, noch immer sehr überlegen. Die Steuern, welche in diesem Jahre weniger als 1831 eingebracht haben, sind: 1) die Steuer auf Seesalz und gewöhnliches Salz, die einen Ausfall von 2,513,000 Frkn. giebt, (aber nur gegen 1831, in welchem Jahre diese Steuer sich ungewöhnlich hoch erhob), gegen 1829 gibt 1832 einen Ueberschuß von fast 5,000,000; 2) das Pulver Monopol, das von 1829, wo es 4,644,000 Frk. einbrachte, bis auf 3,356,000 Frnk. im Jahre 1832 ununterbrochen gesunken ist; der Ausfall gegen 1831 beläuft sich auf 125,000 Frk.; 3) der Ertrag der königl. Fahrposten und Paquetboote, der sich im Jahre 1829 auf 2,327,000 Frk. belief und fortwährend gesunken ist, bis auf dieses Jahr, wo er mit 1,600,000 Franken aufgeführt ist, so daß der Ausfall gegen 1831 sich auf 181,000 Frk. ergibt. Dieses letzte ist kein ganz unerfreuliches Zeichen. Es gibt in Frankreich außer den königl. Fahrposten (roulage) bekanntlich eine große Menge von Privatunternehmungen derselben Art (messageries), die beständig zunehmen und durch die, obgleich nicht geringe Auflage, welche sie bezahlen, doch den Verlust, welchen sie dem Fiscus durch verminderten Gebrauch der kgl. Fahrposten zufügen, nicht ganz ersetzen. Merkwürdig ist die Stätigkeit gewisser Consumptionen: So ist der Ertrag des Tabaks-Monopols, das in diesem Jahre 67,553,000 Frk. eingetragen hat, seit einer langen Reihe von Jahren nie unter 66 Millionen gewesen und hat nie 68 Millionen erreicht. Besonders einträglich war in diesem Jahre der Stempel durch eine Summe von 191,999,000 Frk.; während er im Jahre 1829 und 184,235,000 Frk. und im Jahre 1831 gar nur 174,374,000 Frk. eintrug. Die Douane, der treuste Barometer für Wohlfahrt des Handels und der Gewerbe gab in den letzten 5 Jahren folgende Resultate, 1828 109,282,000, 1829: 104,787,000, 1830: 102,914,000: 1831: 95,863,000, 1832: 105,570,000. Die Summe, welche vor dem Ministerium Polignac einkam, ist also noch, nicht wieder erreicht.

— Französische Blätter schreiben vom 15. Januar: Der König, welcher am 12. in Lille mit der größten Festlichkeit empfangen wurde, musterte an demselben Tage noch die erste Division der Nordarmee, welche von Tiburce Sebastiani befehligt wird und theilte Ehrenkreuze aus. Bei der Rückkehr vom Marsfeld besichtigte er die Citadelle von Lille und mehrere öffentliche Anstalten. Dem Commandanten der Citadelle befahl er, alle Militärs zu entlassen, wel-

che wegen Disciplinar-Vergehen eingesetzt waren. Die beiden Könige von Frankreich und Belgien aßen aus einer von einem Soldaten ihnen aufgetragenen Schüssel Soldatensuppe. — Die Kammer der Abgeordneten bestimmte heute bei der Berathung über das Departementalgesetz, daß aus jedem Canton Ein Mitglied in den Generalrath, durch die Versammlung der Wähler des Cantons, ernannt werden soll (folgen hierauf die Bestimmungen über Wahlfähigkeit). — Der Kriegsminister hat befohlen, daß die Soldaten, deren Dienstzeit mit dem 31. Dez. 1832 zu Ende ging, den Abschied erhalten sollen. Auch dürfen wieder Urlaube, je nach Umständen, auf ein Jahr, ein Vierteljahr oder auf unbestimmte Zeit bewilligt werden. — Der König hat mehrere neue General- und Arrondissementsräthe ernannt.

— Der König wird Lille am 16. verlassen, am 17. in Douai bleiben, am 18. nach Compiègne kommen und am 19. in Paris eintreffen.

— Der Vorschlag zur Abschaffung des Gesetzes vom 19. Jan. 1816 wurde am 15. d. M. in der Pairskammer verhandelt. Im vorigen Jahre willigte die Pairskammer in die Abschaffung der religiösen Ceremonien und wollte bloß, daß am 21. Jan. in den Gerichten und Administrationen Ferie sey; in diesem Jahre verlangt sie bloß, daß dieser Tag durch eine gesetzliche Bestimmung als Trauertag in Frankreich bezeichnet werde und abrogirte die übrigen Artikel des Gesetzes vom 19. Jan. Mit diesem Amendement wurde der Vorschlag (wie wir bereits in unserem gestrigen Blatte meldeten) in die Deputirtenkammer hinübergesendet; diese jedoch hat sogleich ohne Deliberation das Amendement der Pairskammer verworfen und ihren alten Gesetzvorschlag der Pairskammer augenblicklich zugestellt. Das Journal des Debats findet eine solche Reibung der Staatsgewalten bedenklich, die indessen nur durch die eben nicht anstandsvolle Eile der Deputirtenkammer veranlaßt wurde, und sagt: »Wenn die Deputirten-Kammer Alles beherrschen wollte, würde sie mit ihrem Despotismus in die größte Verlegenheit kommen. Die einzige Folge von diesem Ereignisse ist übrigens, daß das Gesetz vom 19. Jan. in Kraft bleibt.«

— Der König ist am 11. Mittags mit den königlichen Prinzen in Lille angekommen, wo schon früher die Königin, Madame Adelheid, die Prinzessinen, so wie der König und die Königin der Belgier eingetroffen waren. — Graf von Mesnard, der unzertrennliche Gefährte der Herzogin von Berry, wurde von Blaye nach Montbrisson abgeführt. — Die meisten Schiffe, welche zu der holländischen See-Expedition gehört hatten, sind nach Brest zurückgekehrt, wo neue Ausrüstungen stattfinden, deren Bestimmung, wie man glaubt, Hayti oder der Orient ist. — Der Exdey von Algier hat sich plötzlich von Nizza nach Livorno begeben, weil er von einigen muthwilligen Menschen mehreremale bei Nacht gestört worden war und keine gehörige Genugthuung hatte erhalten können. — Die Erscheinung der Chouanshäupter Cadoudal, Guillemot und Lahoussaye im Morbihan scheint gewiß zu seyn, um die Chouanerie in jenen Gegenden aufs Neue zu beleben.

— Die Ernennung des Hrn. General Guilleminot, zum Oberbefehlshaber des Kriegsdepots an die Stelle des Generals Pelet, ist noch nicht amtlich. General Guilleminot sagt sogar, er habe von seiner Ernennung noch keine Nachricht erhalten. Es ist jedoch die Rede davon, den General Pelet von den Amtsverrichtungen zu entfernen, die er erfüllt.

Niederlande.

General Chassé hat dem General Baron Hallet, Kommandant der Eskorte der Holländer, folgenden Brief geschrieben: »St. Omer, 7. Jan. Mein Herr und lieber General! Ich finde mich veranlaßt, eine für Seelen, wie die unserigen, äußerst süße Pflicht zu erfüllen, nämlich die Schuld der Dankbarkeit abzutragen. Wir sind, ich und die Meinigen, von Ihnen mit so viel Aufmerksamkeit und Großmuth, meine Waffengefährten mit einer solchen brüderlichen Zuneigung von Seite der Hrn. französischen Offiziere und Soldaten, Ihrer Untergebenen, besonders von den Hrn. Obersten des 11ten leichten, 5ten Linien- und 4ten berittenen Jägerregiments, behandelt worden, daß ich keinen genügenden Ausdruck finde, um Ihnen meine Erkenntlichkeit, so wie die Achtung meiner Angehörigen zu schildern. Unter diesen Umständen fühle ich mich glücklich, das Organ Aller seyn zu können, und bitte Sie, die tief empfundenen Ausdrücke unserer Ergebenheit und vollkommensten Hochachtung zu genehmigen.

Der Infanterie-General Baron Chassé.

Italien.

Venedig, 1. Jan. Vorgestern wurde aus den Werften des k. k. Arsenales die Korvette Karolina, die 26 bis 28 Kanonen führt, in Gegenwart Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Vicekönigs und seiner Familie, der ersten Civil- und Militärbehörden und einer Menge Zuschauer vom Stapel gelassen.

Jonische Inseln.

Am 31. Dez. kam der Lord-Oberkommissär der jonischen Inseln Lord Nugent mit seiner Gemahlin zu Corfu an und wurde vom Generalmajor Alexander Woodford und von den angesehensten Behörden bei der Landung empfangen.

Türkei.

Belgrad, 9. Jan. (Allg. Ztg.) Was man aus mehreren Gründen besorgte, ist nur zu geschwind eingetroffen. Die neue großherrliche Armee, beinahe doppelt so stark als die ägyptische, ist durch Einen Hauptschlag wieder vernichtet worden. Die persönliche Tapferkeit des Großwessiers, der immer an der Spitze seiner Kolonnen stand, vermochte nichts gegen die Taktik Ibrahims und seiner kriegsgewohnten ägyptischen Truppen. Reschid Mehemed Pascha selbst gerieth verwundet in Gefangenschaft, nachdem er an der Spitze eines Theils seiner Garden, 7000 Bosniern und 8000 Albanesern, einen letzten Angriff versucht hatte. Die Bosnier und Albaneser gingen größten-

theils zum Feinde über, worauf der Großwessier, allein gelassen, nach vergeblicher Gegenwehr sich ergeben mußte. Diese zwar noch nicht authentische Erzählung verdient indessen wohl Glauben, da man weiß, in welch hohem Grade der Großwessier durch sein treubrüchiges Benehmen gegen die Albanesen vor einigen Jahren, und später gegen die Bosnier, sich den Haß dieser Völker zugezogen hat. Eine große Menge Gefangene und beinahe sämmtliche Artillerie, Gepäck ꝛc. fielen in Ibrahims Hände und viele tausend Ueberläufer verstärkten dessen Armee. Was dem Schwerte oder der Gefangenschaft entging, ist ein kleiner Haufen, der sich nach allen Gegenden zerstreute und seine Heimath suchte. — Was werden nun die Folgen dieses denkwürdigen Ereignisses seyn! Die Hauptstadt ist den Siegern bloßgestellt, eine Intervention kann schwerlich schnell genug kommen, um dieselbe zu retten und den wankenden Thron des Sultans zu stützen. Man hat zwar zu Konstantinopel sogleich den Plan gefaßt, bei Brussa ein verschanztes Lager zu errichten und alle waffenfähigen Türken dahin zusammen zu rufen, allein auch von diesem letzten Mittel läßt sich nichts erwarten, wenn man nur einigermaßen die allgemeine Stimmung in der Türkei berücksichtigt. Das einzige Rettungsmittel für den Sultan scheint sonach nur ein durch unbedingte Genehmigung der Bedingungen Mehemed Ali's erkaufter Friede, welcher Meinung die gemäßigte Parthei im Divan auch seyn soll. Zögert der Sultan, so steht selbst sein Leben in Gefahr, indem nicht ohne Wahrscheinlichkeit bei Annäherung der Aegyptier ein Aufstand in der Hauptstadt befürchtet wird. Entschließt er sich aber zur Flucht, im Vertrauen auf fremde Unterstützung, so steht zu erwarten, daß Ibrahim sich mit der Hauptstadt auch des Thrones bemächtigt. Als Herrscher über die ganze Türkei würde Ibrahim gewiß auch eine fremde Macht nicht scheuen; wenn sich eine entschließen sollte für die Sache des Sultans auf den Kampfplatz zu treten. Daß alle Provinzen, die sich noch nicht für Ibrahim erklärt haben, dem Beispiele der vorangegangenen folgen werden, sobald derselbe Meister der Hauptstadt ist, nimmt man als gewiß an. — Der in Konstantinopel angekommene russische Generaladjutant Murawieff hat dem Vernehmen nach vorzüglich den Auftrag, von Konstantinopel nach Alexandria zu gehen, um den ägyptischen Herrscher durch nachdrückliche Vorstellungen zu gemäßigtern Forderungen zu bewegen; er hat daher auch schon wieder auf seinem russischen Kriegsschiffe die Hauptstadt verlassen. — Hinsichtlich der in den vier serbischen Distrikten vorgefallenen Ereignisse kann ich Ihnen noch nichts Genaueres mittheilen; seit gestern aber geht das Gerücht, Fürst Milosch habe vom Sultan den gemessensten Auftrag erhalten, die durch die Unordnungen betheiligten türkischen Unterthanen in möglichst kurzer Frist zufrieden zu stellen. In den beiden andern einzuverleibenden Distrikten ist noch Alles in statu quo.

Schweiz.

Aus der Schweiz, bis zum 16. Jänner. In Folge eines am 7. Jänner von dem Obergericht zu Bern gefaßten Beschlusses wurde Dienstag Morgens den 8. Jänner Hr. Altsäckelmeister v. Muralt freigelassen und seiner Familie wieder gegeben. Er hat indessen noch Hausarrest.

Deutschland.

Berlin, 17. Jän. In Breslau fand, zufolge Allerhöchster Bestimmung, am 13. d. M., die Eröffnung des vierten Schlesischen Provinzial-Landtages statt. Nachdem die Herren Mitglieder der Ständeversammlung am Morgen dieses Tages einem feierlichen Gottesdienste in den Kirchen ihrer Konfessionen beigewohnt, vereinigten sie sich unter dem Vorsitze des von des Königs Majestät zum Landtags-Marschall ernannten Grafen Ferdinand zu Stolberg-Wernigerode auf Petersw.doan. Um 2 Uhr begab sich der kgl. Landtagskommissarius, Wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident Dr. von Merckel, in den Sitzungssaal der versammelten Stände und händigte nach der üblichen Eröffnungsrede das von Sr. Maj. huldreichst erlassene Propositionsdekret dem Herrn Landtagsmarschall ein, welcher die Feierlichkeit durch eine, den Dank der Versammlung für das königl. Wohlwollen aussprechende Rede beschloß. Mittags waren die sämmtlichen Herren Deputirten, so wie die Angesehensten aller Stände bei dem Herren Landtagskommissarius zu einem Festmahle vereinigt, bei welchem sich aus Aller Herzen die heißesten Segenswünsche für Se. Majestät den König und das gesammte königliche Haus ergossen.

— In der **Mannheimer Zeitung** liest man: Es ergehen seit einiger Zeit in verschiedenen Zeitungen Aufforderungen, den Dr. Grosse oder dessen Familie zu unterstützen. Alle diese Aufsätze sind vollgepfropft von überschwenglichen Lobeserhebungen der ungeheuren Verdienste dieses Herrn, in Prosa und Poesie für die Freiheit Deutschlands — so daß der leichtgläubige Leser wohl in Versuchung kommen könnte, die angepriesenen Thaten dieses Herrn, für etwas Anderes als verrückte Marktschreierei zu halten. — Aber man muß wissen, daß alle diese fein stylisirten Artikelchen von keiner andern Hand herrühren, als von der des Herrn Grosse selbst; — man kann es auch leicht aus dergleichen Schreibart erkennen. — Seine Familie mag unglücklich seyn, — aber wer ist daran Schuld? — der Familienvater, der nicht besser für sie sorgt; würden diese Liberalen arbeiten, statt zu betteln, oder wenigstens ihr wohl nicht unverdientes Schicksal ohne öffentlichen Scandal ertragen; dieß würde sich für Helden, die mit jedem Athemzuge ein Dutzend Aristokraten verschlingen, besser schicken. — Dieser Grosse war früher Schauspieler, dann hielt er sich für den deutschen Shakespeare und kam nach Stuttgart, um dort seine unsterblichen Werke, die jedoch blos in seinem Geiste noch existirten, um theures Geld an die dortigen Buchhändler zu verkaufen; hier erhielt er in der Druckerei des Herrn Cotta eine Versorgung; das Arbeiten legte ihm aber nicht zu; darum ging er nach München und ließ Frau und Kinder bei Herrn Cotta sitzen. Endlich bei Ausbruch der Julusrevolution kam der Geist des Herren über ihn; durch Uebergehen zur neuen von Paris aus

in alle Welt verkündeten Alles beseeligenden Lehre der dortigen Propaganda, glaubte er nun sein Glück zu machen und seinen Beutel zu füllen; von diesem Augenblick an datiren sich alle jene tollen Streiche, durch welche er seine heilige Sendung erfüllen und sich, nach seiner eigenen Angabe, als die große Fahne, an welcher die Perioden der Weltgeschichte erkannt werden, beurkunden zu müssen glaubte. — Wie wahr diese Schilderung ist, mag schon daraus hervorgehen, daß die sogenannten Neustädter Patrioten — gewiß Leute, die solchen Narrheiten durch die Finger zu sehen am ehesten geneigt seyn mögen, die monatliche Unterstützung, welche sie seiner Familie zukommen lassen, nur dann verabreichten, nachdem dessen Frau das Versprechen hatte ablegen müssen, ihrem Mann auch nicht einen Heller davon zukommen zu lassen; denn die erste Sendung an Geld, welche Dr. Grosse erhalten hatte, wurde in einer Nacht für Champagner verbraucht. — Jetzt soll er sich bei Dr. Troxler in der Schweiz aufhalten.

St. Wendel, 14. Januar. Nach dem Schlusse der Untersuchung, die, wie bekannt, gegen viele Personen des Fürstenthums Lichtenberg eingeleitet wurde, erkannte die Anklagekammer: daß acht getrennte Vergehen vorlägen, und verwies dieselben zur Verhandlung auf den 4., 5., 6., 8. und 9. vor das Zuchtpolizeigericht, welches ein Mitglied des Kölner Appellhofes präsidirte. Die Entscheidung erfolgte erst am 12. und brachte folgende Resultate: Es wurden 1) die HH. Schue, Juch, Sauer und Wirth Keller, der Theilnahme an verbotenen Vereinen beschuldigt, freigesprochen. 2) Colliso, Näher, Schaad, Volz, Jos. Heyl, Kieser, Greif und Lithar, sämmtlich der Rebellion bei Niederlegung des Freiheitsbaumes beschuldigt, wegen Komplotirung von mehr als 20 Personen, aufs Neue vor den Untersuchungsrichter verwiesen; Bergmüller und Schmoll freigesprochen. Lithar hat sich nach Frankreich geflüchtet. 3) Wegen Beleidigung der Regierung, in Bezug auf ihre Amtsverrichtungen, wurden verurtheilt die Hrn. Advokat Hallauer zu 2 Jahre Gefängniß, Kleim zu 1 Monat, Hen zu 1 Monat, Sauer, Juch und Bonnet freigesprochen. 4) Wegen Verbreitung verbotener Druckschriften belegte man die Herren: Adv. Hallauer, Sauer und Fischer (von Grumbach) mit einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten, einer Geldstrafe von 50 Fr. und dem Verluste der staatsbürgerlichen Rechte während 5 Jahren. Juch, Lingsweiler und Grekmann (von Grumbach) wurden freigesprochen. 5) Freigesprochen wurden die Herren: Adv. Hallauer, Juch, Sauer, Bonnet, Flek, Rupp, Collissn, Schaad, Kieser, Handel, sämmtlich des Tragens dreifarbiger Kokarden und Abzeichen beschuldigt. 6) Zu 3 Monat Gefängniß verurtheilt wurde Hr. Juch, wegen Versuch zur Aufreizung in seinen Predigten. 7) Wegen Beleidigung eines Wachtmeisters wurden Volz und Greif zu acht Tagen Gefängniß verurtheilt. 8) Karl Cetto, Hen, Adv. Hallauer, Nikolaus Hallauer, Sauer, Schue, Mich. Tholen, wegen Einreichung einer Beschwerdeschrift um Abstellung der Mißbräuche und Theilnahme an bürgerlichen Vereinen, vor Gericht gestellt, wurden freigesprochen. — Merz, der im verflossenen Sommer die Jugend von Oberkirchen mit dem Gebrauche der Sensen bekannt machte, wurde als Rädelsführer vor die Assisen verwiesen, die ebenfalls von obengenanntem Rathe des Appellhofes von Köln präsidirt werden und heute ihren Anfang genommen haben. — Die gegen Adv. Hallauer, wegen seiner in Hambach gehaltenen Rede eingeleitete Hauptuntersuchung ist zwar geschlossen, es soll jedoch über dieses Verbrechen erst dann erkannt werden, wenn das Schicksal der Patrioten Wirth, Siebenpfeiffer, Hochdörfer, Eisler und Scharpf, entschieden ist. Die am 12. Verurtheilten werden Berufung einlegen.

Bayern.

Erlangen, 14. Januar. Die Lehrer und Schüler der hiesigen Hochschule sowohl als auch die Miteinwohner und Bürger sämmtlicher Klassen legten auf das lauteste ihre freudigen Empfindungen über die Thronbesteigung des Königs Otto von Griechenland an den Tag. Schon vor 8 Tagen hatte sich die sämmtliche Landwehr der Stadt nebst vielen, die diesem wackern Corps nicht angehören, zu einem glänzenden Festballe versammelt. Der Redoutensaal war prachtvoll beleuchtet und laut ertönten aus den freudig ergriffenen Herzen Toasts auf das Wohl des nach Hellas ziehenden jungen Königs und seines erhabenen Vaters, unsers allergnädigsten Königs Majestät. Ebenso sprach sich gestern Abends nochmals die Gesinnung der Erlanger, besonders die der Mitglieder der Harmoniegesellschaft aus. Es war unstreitig sehr ergreifend, in dem ganz festlich erleuchteten Saale dieser Gesellschaft, welcher alle Gebildeten der Stadt und sehr viele der Studirenden als Glieder angehören, Alt und Jung, Damen und Herren in bunter Mischung, ein von dem Hrn. Professor Dr. Zimmermann verfaßtes Festlied mit mehr als zweihundert Stimmen zu passender Instrumentalmusik feierlich und würdig singen zu hören, während der Versammlung Ludwigs und Otto's Namenszüge, gar sinnig unter Einer Krone angebracht, von einem mit bayerisch blauem Bande umschlungenen Lorbeerkranz umringt, in prächtigem Brillantfeuer und Hellas und Bavaria als weibliche Genien, von dem trefflichen Künstler Gareis gezeichnet, in schön illuminirten Transparenten entgegenstrahlten. Da war von den vielen Lehrern der gegenwärtigen Hochschule, so wie von den übrigen Gebildeten, von den Studirenden, von den Damen Niemand zu sehen, der theilnahmlos gewesen wäre. Alles war von Einer Empfindung, von Gefühle der Liebe und Freude beseelt und darum ergriff der Gesang so sehr, darum waren die ausgebrachten Vivats so laut und so erschütternd, darum war das Fest bis zu Ende so ergötzlich und heiter. Heil dem Könige Otto, wenn er über dem Aegäermeere das Alles findet, was ihm von dießseits gewünscht wird!

Miscellen.

München, den 22. Januar.

Der Chevalier Goubaud, welcher im Jahr 1811 von Napoleon den Auftrag erhielt, die Taufe des Königs von

Rom in einem Gemählde darzuſtellen, und neuerlichſt von dem Grafen Survilliers (Joſeph Napoleon) nach Wien geſendet wurde, um das Portrait des Herzogs von Reichſtadt für denſelben zu fertigen, traf dort zwei Tage vor dem Tode des hoffnungsvollen jungen Prinzen ein und konnte nun auch deſſen Abſchied vom Leben darſtellen. Das Bild iſt von erſchütternder Wahrheit und mit außerordentlicher Sorgfalt ausgeführt. Die erlauchte Mutter des Scheidenden und der Erzherzog Franz, vom tiefſten Schmerze ergriffen, der Arzt Malfatti und noch 10 Perſonen aus dem nächſten Gefolge des Prinzen, in höchſt gelungenen Portraits, umgeben das Lager des Entſchlafenen. Eine im Zimmer befindliche Uhr zeigt die Todesſtunde 5¼ Uhr. Hr. v. Goubaud, welcher auf ſeiner Durchreiſe einige Tage hier verweilt, geht, um das Bild dem Grafen Survilliers zu übergeben, nach London, wo daſſelbe von den ausgezeichnetſten Meiſtern geſtochen werden ſoll.

— Der Herzog von Reichſtadt. Kurz nach dem Tode des Herzogs erſchienen eine Menge Flugſchriften über das Leben dieſes ſo intereſſanten und hoffnungsvollen jungen Prinzen. Beinahe alle ohne Ausnahme ſind angefüllt mit falſchen Angaben und unzuverläßigen Behauptungen aller Art, und wenn dieſer Vorwurf auch vorzugsweiſe die franzöſiſchen Denkwürdigkeiten über dieſen Gegenſtand trifft, ſo ſind die deutſchen Schriften der Art, die wir bis jetzt kennen lernten, nur wenig beſſer. Jetzt aber iſt endlich ein Werk über das Leben des Herzogs von Reichſtadt von dem ehemaligen franzöſiſchen Miniſter, Hrn. v. Montbel, erſchienen, worin alle Angaben als vollkommen authentiſch betrachtet werden können, da der Verfaſſer ſie aus den zuverläßigſten Quellen ſchöpft. Wir entlehnen aus dieſem intereſſanten Werke folgende Bruchſtücke.

...»Wenige Tage nach dem Tode des Prinzen beſuchte ich mit dem General Hartmann den Ort, den er bewohnt hatte. Wir traten in den großen Pavillon auf dem linken Flügel des Schönbrunner Schloſſes ein. Drei große reichverzierte Zimmer bildeten die Wohnung des Herzogs von Reichſtadt, welche an jene Prachtſäle ſtieß, die durch die Schildereien, welche die Feſtlichkeiten des Hofes zu den Zeiten Maria Thereſias und Joſephs II. darſtellten, ſo merkwürdig ſind. Das Zimmer des Prinzen war mit Möbeln von grüner Seide verziert, einfach, aber elegant. — »Das iſt,« ſagte mir der General Hartmann, »das Ruhebett, auf dem der Herzog von Reichſtadt ſo lange gegen den Tod gekämpft hat, unterſtützt von ſeinem Muth, ſeiner Jugend und zuweilen von der Hoffnung! Das iſt der Balkon, wo er in ſeinen letzten Tagen die Luft ſuchte, die ſeiner erſchöpften Bruſt fehlte. Lange Zeit hindurch wollte er nur auf einem Feldbette ruhen, ſpäter zwang ihn nur die Heftigkeit ſeines Uebels, ein bequemeres und ſeinem Leidens-Zuſtande angemeſſeneres Lager anzunehmen. Es iſt dieß der Ort, wo Napoleon ſchlief und wo ſein Sohn ſtarb. — Ich habe einen Theil meines Lebens auf den Schlachtfeldern zugebracht, ich habe das beſtändige Schauſpiel des Todes vor Augen gehabt; niemals habe ich einen Soldaten mit mehr Muth vom Leben ſcheiden ſehen, als dieſen Prinzen, der, als ihn die Täuſchungen der Hoffnung verließen, mit Ruhe und Kaltblütigkeit von dem herannahenden letzten Augenblick ſprach.

»Die Wohnung des Prinzen in Wien war geräumig aber einfach. Früher hatten zu verſchiedenen Zwiſchenräumen der Großkanzler des deutſchen Reiches, der Erzherzog Rudolph und eine Zeit lang der König von Sachſen darin gewohnt. Der Vorſaal iſt mit Tapiſſerien, auf denen die militäriſchen Züge Carls VI. in Spanien, und der Empfangsſaal iſt mit Gobelins verziert, auf denen mythologiſche Gegenſtände nach den Gemälden des Giulio Romano dargeſtellt ſind. Dieſe Tapiſſerien, ein Geſchenk von Ludwig XV., ſind mit reichen mit Lilien durchwirkten Borten eingefaßt; ſie waren größtentheils mit den ſchönen Karten Brue's und mit der nicht minder vortrefflichen Karte der öſterreichiſchen Staaten von Möller und Pilſach bedeckt. Mehrere meteorologiſche Inſtrumente eines bekannten Wiener Mechanikers hingen in den Fenſtervertiefungen. Das außerordentlich einfache Ameublement beſtand aus einem Büreau, einem Schreibtiſch und drei Bücherſchränken; in dem einen ſtanden die Werke der großen Dichter und berühmten Geſchichtſchreiber Deutſchlands und auch mehrere Werke der italieniſchen ſchönen Literatur; die beiden andern waren ganz den Schriftſtellern gewidmet, welche über die Geſchichte unſerer Zeit und namentlich über Napoleon geſchrieben haben. Dort ſah ich die Schriften Bignon's, Arnault's, Joun's, Norvins, die verſchiedenen Werke über Militär-Wiſſenſchaften, die Schriften Segur's, Jomini's und Vaudoncourt's.

»Sie überzeugen ſich nun ſelbſt,« ſagte mir Herr von Foreſti, »wie wenig man dem Prinzen aus der Geſchichte ſeines Vaters ein Geheimniß zu machen ſuchte. — Seit ſeinem 15ten Jahre hat er durch den Grafen Dietrichſtein alle Werke erhalten, welche über dieſen unerſchöpflichen Gegenſtand erſchienen ſind. Er hat ſie durchdacht, verglichen, analyſirt und ſie gewöhnlich ſehr richtig beurtheilt.«

»Auf dem Schreibtiſche fand ich noch die letzten Schriften, die letzten geographiſchen Arbeiten und die Lieblingsbücher des Herzogs von Reichſtadt. Ich unterſuchte dieſe verſchiedenen Andeutungen ſeiner letzten Gedanken; unter mehreren Werken bemerkte ich: die Geſchichte des großen Condé, der Krieg der Engländer in Spanien und Portugal von Jones, die Aphorismen von Montecuculi und ein ähnliches Werk Friedrich's des Großen.« Auf demſelben Tiſche bemerkte ich Oſſian's Geſänge ins Franzöſiſche metriſch von Hrn. Baour Lormian überſetzt.«

— Der Verfaſſer der berüchtigten Briefe aus Paris hat dem Publikum in einer Fortſetzung derſelben unter dem Titel »Mittheilungen aus dem Gebiete der Länder- und Völkerkunde« eine neue Probe ſeiner radicalen Nichtswürdigkeit übergeben. Wir heben nur eine Stelle des Buches aus, welche den Verfaſſer und ſein Machwerk vollſtändig characteriſirt: »Juda, ruft er von ſeinen Gegnern ſprechend

aus, »Jude! das ist der letzte rothe Heller aus der arm»seligen Sparbüchse ihres Witzes. Aber nach allem, ich »wollte es gäbe mir Einer die drei Louisd'or zurück, die »ich für mein Christenthum dem Herrn Pfarrer verehrt. »Seit achtzehn Jahren bin ich getauft und es hilft mich »nichts. Drei Louisd'or für ein Plätzchen im deutschen »Narrenhause, es war eine thörichte Verschwendung.« — Gleich ruchlos wie die religiösen, sind die politischen Confessionen des Verfassers. Wahrlich, wo irgend auf deutschem Boden ein Galgen steht, wird man kein würdigeres Subject daran aufzuhängen finden, als diesen Herrn Baruch modo Börne.

Neueste Nachrichten.

Madrid, 6. Januar. Die heutige Madrider Zeitung enthält folgende Documents:

I. K. Dekret. Ich habe Mich, da Meine Krankheit nun aufgehört, von diesem Tage an entschlossen, die Führung der öffentlichen Geschäfte wieder zu übernehmen, und wünsche, daß Meine geliebte Gemahlin Mir bei Meinen Arbeiten Beistand leiste, damit dieselben vollständig vorwärts schreiten, und damit Meine geliebte Gemahlin zugleich ein Zeugniß Meiner Zufriedenheit für den Eifer und die Einsicht erhalte, womit sie Meinem in sie gesetzten Vertrauen entsprochen. Sie werden dieses als beschlossen betrachten und es den übrigen Staatssekretären übermache

Gegeben im Pallaste, den 4. Januar 1833.

Unterz.: Der König.

II. Der König, Meiner vielgeliebten Gemahlin der Königin. Mein einziger Trost, Mein Vergnügen, während der qualvollen Krankheit, womit es der göttlichen Vorsehung Mich heimzusuchen gefiel, war die Anwesenheit und ununterbrochene Aufmerksamkeit Ew. Maj. Nie öffnete Ich Meine Augen, ohne Sie an Meiner Seite zu finden und aus Ihrer Haltung und Ihren Worten Erleichterung für Meine Leiden zu schöpfen. Nur von Ihren Händen allein empfing Ich Hülfe. Ich bin Ihnen für jeden Trost während Meiner Betrübniß, für jede Aufheiterung während Meines Unwohlseins verpflichtet. Durch lange Schmerzen geschwächt und einer langsamen und heikeln Convalescenz unterworfen, hatte Ich Ihnen die Zügel der Regierung anvertraut, damit die Staatsgeschäfte keinen Aufschub erlitten, und habe mit Zufriedenheit die Klugheit und den Eifer bemerkt, womit Sie dieselben geleitet. Alle Dekrete, welche Sie erlassen haben, sey es, um die Thränen der Unglücklichen zu erleichtern, oder um den Reichthum der Nation, um das Einkommen des Staates zu vermehren, oder auch, um den öffentlichen Unterricht zu befördern, kurz alle Ihre Beschlüsse, ohne Ausnahme, haben in sehr hohem Grade Meinen königlichen Beifall, als die gelegensten und weisesten für das Glück Meiner Völker.

Da nun Meine Krankheit zu Ende ist und Ich Mich zur Uebernahme der Geschäftsleitung entschlossen habe, bitte Ich Ew. Maj., Meinen aufrichtigen Dank für Ihre Mir zugewendete Sorgfalt und für Ihre zum Wohle des Staats gemachten Bemühungen anzunehmen. Meine Erkenntlichkeit für so ausgezeichnete Dienste, deren Andenken in Meinem Herzen ewig fortleben wird, soll die Liebe, die seit langer Zeit Ihre Tugenden und Geisteseigenschaften Mir einflößten, aufs Neue noch mehr entflammen, so wie sie zu deren Rechtfertigung dienen wird. Ich bin stolz darauf und wünsche Ew. Maj. Glück dazu, daß Sie seit Ihrer Thronbesteigung die Wonne des span. Volkes geworden; fortan werden Sie den Gattinen ein Muster ehelicher Liebe und den Königinen ein Muster als Regentin seyn. Im Pallaste, den 4. Januar 1533. Ferdinand.

— Ein weiteres Dekret befiehlt, daß zum Andenken an die Regentschaft eine Medaille geschlagen werden soll. Der letzte Akt der Königin war bei Gelegenheit eines speziellen Falles die Erklärung, daß alle Redigoren, welche von ihren Aemtern entfernt worden waren, wieder eingesetzt werden sollen.

London, 15. Januar. (Courrier.) Es hat sich das Gerücht in der City verbreitet, daß aus Rußland eine Schiffsexpedition ausgelaufen ist, um Truppen, zur Unterstützung der türkischen Armee, nach Kleinasien zu transportiren.

— (Sun.) Fürst von Talleyrand ist von Brighton, wo er sich bei Ihren königl. Majestäten befindet, noch nicht nach London gekommen; man hat in vergangener Nacht eine zweite Depesche an ihn abgehen lassen. So wie eine Antwort von dem Fürsten eintrifft, wird Lord Palmerston eine förmliche Mittheilung an das diplomatische Korps über diesen Gegenstand machen.

Paris, 17. Januar. (Galignani's Messenger.) Man hat in Paris das Gerücht verbreitet, daß sich 4 Grafschaften in Irland in offenem Aufstande befinden. Wir führen dieses Gerücht blos an, um es für unwahr zu erklären.

— Briefen aus Toulon zufolge, haben die Schiffe, welche die in Morea befindlichen französischen Truppen nach dem Festlande transportiren werden, Befehl erhalten, am 20. Januar nach Toulon abzusegeln. Das Linienschiff Marengo, die Fregatten Hermine und Victoire und die Sloop Meuse machen einen Theil dieser Schiffsabtheilung aus und schicken sich bereits an, zur festgesetzten Zeit unter Segel zu gehen.

Haag, 16. Jan. Durch die jetzt stattfindende Veränderung in den Kantonirungen wird die im Felde stehende Armee eine mehr rückwärtsliegende und ausgebreitete Stellung einnehmen und es werden die Gränzorte im Bezirk Eindhoven, die bis dahin sehr stark besetzt waren, eine merkliche Erleichterung erhalten. Das Hauptquartier bleibt jedoch vor der Hand noch zu Tilburg. Die erste Division wird sich bis westwärts von Breda ausdehnen; die Reservedivision wird zum Theil das Land von Knik besetzen und an jedem der Flügel bleibt eine Brigade Kavallerie.

— Das Amsterdamer Handelsblatt enthält unter der Ueberschrift »der Friede« einen sehr beachtenswerthen Arti-

kel. Nachdem darin die Nachtheile des Krieges im Allgemeinen auseinandergesetzt und dargethan worden, daß dieser, als ein nothwendiges Uebel, nur dann wünschenswerth seyn könne, wenn auf keinem andern Wege zu einem billigen Frieden zu gelangen sey — heißt es ferner: »Doch zu dieser unglückseligen Höhe ist die Noth nicht gestiegen. Noch ist die Möglichkeit und selbst die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der Friede durch Unterhandlungen zu Stande kommen wird. Ja noch mehr, wir glauben behaupten zu können, daß seit dem Anfange der Unterhandlungen diese noch zu keiner Zeit so weit vorgerückt waren als jetzt. Weder über die Anerkennung der Unabhängigkeit von Belgien unter der Regierung Leopolds von Sachsen-Koburg, noch über den von Belgien zu tragenden Antheil an der Schuld des Königreiches der Niederlande, noch über die Gränzen des gegenseitigen Gebiets besteht Streit mehr, kurz, aller Streit beschränkt sich gegenwärtig hauptsächlich auf die Bestimmung der Zollgebühren für die Scheldeschifffahrt und bei der Durchfuhr durch das Limburgische. Wenn wir nun betrachten, daß nach der Berechnung des englischen Ministeriums und unsres Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, wovon in dessen letzter Mittheilung an die Generalstaaten Erwähnung geschah, der Betrag jedes Gulden pr. Tonne auf der Schelde sich ungefähr auf 150,000 Gulden beläuft, und daß von Belgien 1 Gulden angeboten und von unserer Seite 3 gefordert worden sind, dann folgt daraus, daß die Differenz wegen des Zolles auf der Schelde über ein jährliches Einkommen von 300,000 Gulden läuft, welche Differenz durch die diesseits angebotene Verminderung des Maßstabes von 3 Gulden pr. Tonne noch geringer wird. Mit Recht erklärte unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten bei Gelegenheit der letzten Mittheilung, daß es ihm unbegreiflich sey, wie man einer so unbedeutenden Differenz wegen in der ungünstigsten Jahreszeit eine Flotte nach unsern Küsten schickte und eine zahlreiche Armee in Belgien einrücken ließ. Allein ist es nicht eben so unbegreiflich, daß unter unsern Landsleuten noch welche gefunden werden, die zur Ausgleichung dieses so unbedeutenden Streitpunkts einen Krieg für nothwendig und wünschenswerth halten? Eine Summe von 300,000 fl. macht, zu 5 Proz. berechnet, die Zinsen eines Kapitals von 6 Millionen Gulden, so daß wir, wenn wir für diesen Krieg ein Anlehen von nur sechs Millionen Gulden machen müßten, bereits so viel verloren haben würden, als die ganze Differenz beträgt. Und wie vielmal sechs Millionen würde ein Krieg wohl kosten? Wenn nun die Geldvortheile, die wir sowohl aus Belgien durch einen Krieg vielleicht erlangen könnten, in keinem Verhältniß zu den unsäglichen Kosten stehen, die derselbe den beiden Ländern verursachen würde, mögen wir dann nicht mit Recht die Hoffnung hegen, man werde durch einige Nachgiebigkeit von beiden Seiten die Hindernisse aus dem Weg zu räumen trachten, die dem Friedensschlusse noch entgegenstehen? Das Interesse beider Theile fordert dieß gleichmäßig. Der gegenwärtige unsichere Zustand nöthigt sowohl Niederland als Belgien, ihre Schulden jährlich um 40 oder 6 Mill. Gulden zu vermehren, wovon die Zinsen ganz gewiß mehr betragen als die Differenz wegen des Zolles auf der Schelde und bei der Durchfahrt durch das limburgische zusammengerechnet. Es ist wahr, in Betreff der Transitrechte durch das Limburgische ist nicht allein Streit über den Maßstab, nach welchem dieselben erhoben werden sollen, sondern auch noch über das Prinzip, ob diese Rechte von uns einzuführen oder nicht. Wir behaupten, daß die Nichtzahlung derselben mit unsern Souveränetätsrechten streiten würde, während man von der andern Seite sagt, das Interesse von Belgien erlaube nicht, daß es unsern Forderungen in dieser Beziehung nachgebe. Sollte jedoch dieser Streitpunkt auf die Dauer ein Hinderniß gegen die Verwirklichung des Friedens seyn können? Wie viel die Durchgangsrechte, höchstens zu 1 Prozent vom Werth berechnet, (welcher Maßstab in den letzten Vorschlägen unserer Regierung angenommen wird) auf das Jahr betragen mögen, ist schwer zu bestimmen; doch dieß ist wenigstens sicher, daß man darum den gegenwärtigen kostbaren Zustand der Dinge nicht wird fortdauern lassen wollen.«

Brüssel, 15. Jan. Das Justizministerium beschäftigt sich mit Modificationen des Jurygesetzes, namentlich mit den Bedingungen, welche zur Wahl eines Geschwornen erforderlich sind. — Graf Felix von Merode ist nach Paris abgereist.

Antwerpen, 15. Jan. Das Journal d'Anvers glaubt nicht an die Richtigkeit der kürzlich im Pariser Lloyds angeschlagenen Nachricht, daß die Zurückweisung des österreichischen Schiffes Rodoslaw bei Vlissingen nur auf einem Mißverständniß beruht habe. Wäre dieß der Fall, so befände sich dieses Schiff nicht noch immer im Hafen von Antwerpen, sondern hätte bereits seine Reise fortsetzen können. Wahrscheinlich wird diese Sache bald in der Kammer zur Sprache kommen.

Frankfurt, 19. Jan. S. D. der Prinz v. Sayn-Wittgenstein-Berleburg, großh. hess. General und Gesandter am kurfürstl. hess. Hof, und Se. Durchl. der Prinz v. Löwenstein-Wertheim-Freudenberg sind hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 21. Jänner. (G. Hirsch.) HH. Baron v. Göldem und v. Feller, aus Berlin; Hr. Pahäd, Kaufm. aus Paris; Hr. Ehlinger, Kfm. aus Husserer; Hr. Gillet, Kfm. aus Lyon. (G. Hahn.) Hr v. Schmid und Hr. Ritter v. Zepharowisch, Privatiers aus Bregenz; Mad. Maurer, fürstl. Thurn und Taxis'sche Rathsgattin aus Regensburg. (Schw. Adler.) Hr. Killan, Kaufm. aus Montjoie; Hr. Thielen, Kaufm. aus Wadebach. (G. Kreuz.) Hr Pfister, Privatier aus Würzburg; Hr. v. Alpen, Kaufm. aus Düren. (G. Bär.) Hr. v. Philipp, Gutsbesitzer aus Stoffelsberg; Hr. Sonntag, k. Artillerie-Lieutenant aus Landau. (G. Stern.) Hr. Fürst, Kaufm. aus Marktbreit; Hr. Röder, Kfm aus Schweinfurt; Hr. Eimauer, Hackenschmied aus Steyermark; Hr. Wochinger, Handelsmann aus Braunau. (G. Sonne.) HH. Theuerkauf, Krausshofer, Spies und Pacher, Sänger aus Oesterreich.

Course:

Augsburg, vom 21. Januar. Obligationen zu 4 pCt.; Pr. 97; Geld 96½; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108½ G. 108 detto unverz. 10 fl., Pap. 124; G. —.

Paris, 17. Januar. 5 pCt. 101 Fr. 45 C.; 3 pCt. 73 Fr. 30 C. (1¾ Uhr)

London, 15. Jan. 5 pCt. 87⅞ ¼ (3 Uhr).

Theater-Anzeige.

Dienstag (mit aufgehobenem Abonnement): Die Zerstreuten. Dann folgt: Die Müller, Ballet.

Bekanntmachungen.

8609. (2 b) Landkarten-Anzeige.

In dem geographischen Dépôt Nro. 36. auf dem Max-Josephplatze sind sehr empfehlungswürdige neue Gegenstände zu haben als: Erd- und Himmels-Globen à 20 fl. und à 5 fl. 24 kr.

Karten von Griechenland à 36 kr. und 27 kr. und die Wegweiser dazu à 18 und 12 kr. Ferner, nach der Natur aufgenommen, die interessantesten Gegenden von Griechenland mit Beschreibung à 24 kr.

Sehr grosse Weltkarten in 4 Blättern à 3 fl. 36 kr. und 2 fl. 54 kr.

Kleine Schul-Atlanten mit 30, 26, 22 und 9 Karten à 5 fl., 3 fl. 36 kr., 2 fl. 42 kr. und 1 fl. 12 kr.

Der neueste Bibel-Atlas von Weiland und Ackermann mit 12 Karten, der Ansicht von Jerusalem und dem heiligen Grabe, à 2 fl. 15 kr.

Die neuesten Karten von Europa, Asien und Mittel-Asien, Afrika, Amerika und Australien à 48, à 36 und à 24 kr., so wie dergleichen von Deutschland, Bayern und allen Ländern von Europa und den übrigen Welttheilen zu gleichen Preisen; wobei die Lehranstalten noch den bereits bekannten Rabat geniessen.

8682. (3 a) Edictalcitation.

Die Relikten des bürgl. Handelsmannes Joseph Spöckmayer dahier haben auf Amortisation einer auf dem verlebten Joseph Spöckmayer lautenden 4 procentigen Obligation der bayerischen Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse Augsburg dd. 18 April 1815, Kataster Nro. 25098 à 200 fl., deren Zinsermin auch der 18. April 1815 ist, angetragen, indem sie diese Obligation unter den Papieren des Erblaßers nicht mehr auffinden können.

Es wird sonach der unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefordert, binnen eines Termines von 6 Monaten a dato diese Obligation beim Unterfertigten Gerichte vorzulegen, widrigenfalls dieselbe als kraftlos erklärt werden würde.

Am 11. Jänner 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allmayer, Direktor.

Plehler.

8693. Gesellschaft des Frohsinns.

Der auf Mittwoch den 30. Jänner angekündigte Maskenball wird Samstag den 26. Jänner, die für diesen letzten Tag bestimmte theatralische Unterhaltung aber erst Freitag den 1. Februar stattfinden.

8689. (3 a) Bekanntmachung.

Johann Christoph Bayer, Postwagenexpeditors-Sohn von hier und vormals Soldat in fürstlich primatischen Diensten, begab sich im Jahre 1808 mit dem ersten Bataillon der fürstlich primatischen Truppen nach Spanien und starb daselbst gemäß eingeholter eidlichen Erfahrungen in der Gegend von Wallachalla.

Nachdem die Geschwister des Christoph Bayer als Intestaterben um Ausfolglassung des Vermögens desselben sich dießseits gemeldet haben, so werden diejenigen, welche auf den Nachlaß des Christoph Bayer auf den Grund eines Erb- oder Forderungsrechts Ansprüche zu machen haben, hiedurch angewiesen, dieselben binnen 3 Monaten um so mehr bei der dießseitigen Gerichtsbehörde anzumelden und auszuführen, als man nach Ablauf dieser Frist den Nachlaß des Christoph Bayer an dessen noch lebende Geschwister verabfolgen wird.

Regensburg den 8. Jänner 1833.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Mühlbauer.

8694. Der bayer. Volksfreund

halbjährig zu 1 fl. 30 kr. — welcher durch eine sehr hohe Hand in den Stand gesetzt ist, die neuesten und wichtigsten Nachrichten aus Griechenland schnell und authentisch mitzutheilen, so wie das Sonntagsblatt, halbjährig zu 1 fl. Pränumerations-Betrag, wird auch in der Fleischmann'schen Buchhandlung in der Kaufingerstraße, oberhalb der Hauptwache und in der Daisenberger'schen Buchhandlung neben der Sakristei der St. Peterskirche ausgegeben, woselbst man sich täglich noch pränummeriren kann. Von allen denjenigen Abonnenten welche vom 1. Febr. bis Ende Juni d. J. neu zugehen, wird der dritte Theil des Abonnements-Betrags den Brüdern der Armen zugewiesen.

8690. Bücher-Versteigerungs-Anzeige.

Montag den 28. Januar l. J. und die folgenden Tage Vormittags von 9—12 und Nachmittags 3—6 Uhr wird in der Prannerstraße Nro. 1505 zur ebenen Erde die Versteigerung mehrerer Büchersammlungen, im Ganzen aus nahe an 2200 Werken in allen Gebieten der Wissenschaften bestehend, an die Meistbietenden durch den Unterzeichneten vorgenommen. Derselbe empfiehlt sich zur pünktlichen Besorgung aller ihm hierauf zu ertheilenden Aufträge mit der Anzeige, daß das Verzeichniß hierüber und mit demselben dessen Verlagskatalog Nro. 45 in seinem Verkaufslokale Nro. 233 am Hofgraben nächst der neuen Münze dahier unentgeltlich abverlangt werden können.

J. N. Pelfcher,
Antiquar und Auctionator.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 20. | 23. Januar 1833.

Zeitungs-Nachrichten; Amerika. (Mexiko.) — England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Spanien. (Madrid.) — Deutschland. Wien. Berlin. (Offizieller Artikel in Betreff der Auflösung der Nizzaarmee.) Karlsruhe. — Bayern. (Aitötting. Ilfenheim.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten aus Frankreich. (Verlängte Nachrichten von einem Friedensschlusse zwischen der Pforte und dem Pascha von Aegypten.) — Deutschland. (Adresse der ersten Kammer der Würtembergischen Ständeversammlung. Eröffnung der zweiten Kammer.) — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Amerika.

Die Preußische Staatsztg. berichtet aus Mexiko, 5. Novbr. In der gegenwärtigen Revolution sieht man die ganze Masse der bessern ackerbau- und gewerktreibenden Bevölkerung, so wie die Gutsbesitzer, Kapitalisten und Kaufleute als ruhige Zuschauer, als wenn dieser verderbliche Krieg, worin die Regierung für ihre (der Bevölkerung) heiligste Rechte und Interessen kämpft, in einem fremden Lande geführt würde. — Bei dieser Gleichgültigkeit des Volks in allen öffentlichen Angelegenheiten des Landes bleibt die Regierung von aller moralischen Kraft entblößt und kann daher unter Umständen, wie die gegenwärtigen, den ungleichen Kampf mit dem revolutionairen — dem einzigen thätigen Theil der Nation — nicht bestehen. Und dieß ist seither das Schicksal aller Regierungen der Südamerikanischen Länder gewesen, nachdem dieselben, nach der Emancipation von Spanien, sich selbst überlassen blieben, und obgleich begünstigt durch ihre äußeren und inneren Verhältnisse, scheint es, als ob ihre Verfassungen das Hinderniß zu ihrer Entwicklung und die Ursache einer neuen Barbarei bei gänzlicher Auflösung aller gesellschaftlichen Bande wären. — Auch das gesegnete Mexiko schwebt in Gefahr, das Opfer seiner so vielfach beneideten Verfassung zu werden, wenn es der Regierung nicht gelingt, durch die Waffen die schon so weit gediehene Anarchie zu unterdrücken und die Unruhestifter exemplarisch zu bestrafen; jeder gütliche Vergleich mit denselben ist nur ein augenblickliches Palliativmittel, wodurch gleich wieder der Grund zu einer künftigen Revolution gelegt wird; denn erstens gesteht die Regierung dadurch einigermaßen ihre Ohnmacht ein und sanctionnirt gleichsam die wiederholten Attentate der Revolutionsstifter, welche, anstatt ihre verdiente Strafe zu erhalten, gewöhnlich bei dergleichen gütlichen Vergleichen, die von den Parteihäuptern erhaltenen Aemter und Würden garantirt erhalten und mit den damit verbundenen Besoldungen dem Staate zur Last fallen, sie mögen später wirklich im Dienst bleiben oder nicht. — Auf diese Weise sind die Regierungen genöthigt, eine Unzahl von Beamten zu unterhalten, welche kein Amt bekleiden und weit entfernt, dem Vaterlande nützliche Dienste geleistet zu haben, sich oft der größten Verbrechen schuldig machten. — Ganz besonders ist dieses Uebel bei unserm Militärstande so eingerissen und die Zahl der in Sold stehenden Offiziere hat sich so sehr vermehrt, daß die Unterhaltung des stehenden Heeres, wovon bei den größten Anstrengungen der Regierung keine 10,000 Mann mobil gemacht werden konnten, in den letzten Jahren an 11 Millionen Piaster kostete. Die Demoralisation ist besonders bei diesem Theile der Bevölkerung vorherrschend und ist die gewöhnliche Veranlassung aller politischen Konvulsionen. In diesem Augenblick befinden sich hier in Mexiko 30 Generale, welche alle in Sold, von denen aber nur wenige im Dienst stehen, und ungeachtet die meisten davon in den besten Jahren sind, hat man sich genöthigt gefunden, den Oberbefehl der gegenwärtigen Garnison einem Manne von 70 Jahren, dem General Quintanar, zu übertragen, weil man keinem andern die dazu erforderliche Entschlossenheit und Fähigkeit zutraut. General Andrade, welcher mit etwa 600 Mann die Stadt Puebla heldenmüthig gegen die ganze Macht von Santana vertheidigte hatte, ist auch hier in Mexiko angekommen, nachdem Letzterer die Capitulation, welche er zur endlichen Uebergabe der Stadt am 4. v. M. mit ihm geschlossen hatte, gebrochen hat. Andrade sollte nämlich dieser Capitulation gemäß sich mit dem Rest seiner Mannschaft, etwa 250 Mann, mit ihren Waffen, Kriegsvorräthen, Kanonen unter brennender Lunte von Puebla abziehen, um sich nach Mexiko zu begeben; er wurde aber 10 Stunden von Puebla in San Martin auf Befehl von Santana entwaffnet und beraubt; seine Mannschaft wurde gefangen genommen, ist jedoch, unter dem Vorwande, Dienste bei Santana zu nehmen, wieder von denselben desertirt. General Javio hat zur Rechtfertigung der vom General Andrade gegen ihn gemachten Beschuldigungen sich der Entscheidung und dem Urtheilsspruch eines Kriegsgerichtes unterworfen und es scheint, als wenn eine Insubordination der untern Befehlshaber die Hauptursache der von Santana errungenen Vortheile gewesen sey; dieser hat unterdessen mit seinem zahlreichen Haufen die Hauptstadt eingeschlossen, nachdem die Regierung mittelst Decrets vom 17. v. M. ihre Truppen zusammengezogen und die Stadt in Belagerungszustand er-

klärt hat; die Garnison beträgt aber 4500 Mann und alle Zugänge der Stadt sind befestigt worden, was durch die vielen wasserreichen Gräben, welche dieselbe umgeben, leicht zu bewerkstelligen ist. — Am 23. rückten 2800 Mann gegen Tacubaya, 1 Stunde von hier, aus, wo Santana den Tag vorher seine Hauptmacht vereinigt hatte, in der Hoffnung, daß der Feind die Gelegenheit einer offenen Schlacht wahrnehmen würde; er blieb jedoch hinter seinen Verschanzungen in dem erwähnten Orte und es fanden nur einige Vorpostengefechte statt, während die Batterien von beiden Seiten in ziemlicher Thätigkeit gehalten wurden. Santana hat, wie es scheint, seine Hoffnung auf einen Aufstand des gemeinen Volks und die Untreue der hiesigen Truppen gebaut; es fanden auch wirklich am 23. Zusammenrottungen des Volks statt, welche die Gelegenheit der Abwesenheit der Hauptmacht von hier wahrnahmen und bereits angefangen hatten, ein Kloster zu erstürmen, wohin wahrscheinlich vieles Eigenthum gebracht worden war; sie wurden aber bald wieder zerstreut und etwa 120 der Theilnehmer gefangen genommen. — Die Oppositionsblätter sind unterdrückt worden und mehrere der gefährlichsten Anhänger der Revolution hat man aus der Stadt geschafft; auch eine Bürgermiliz ist gebildet worden, um die Sicherung des Eigenthums gegen Plünderung der untern Volksklasse zu vermehren. Toluca, die Hauptstadt des Staates Mexiko, ist in die Hände von Santana gefallen und er hat von dort bedeutende Verstärkungen erhalten; der Theil des Wassers, welches von dem Dorfe Santa Fé der Hauptstadt zugeführt wird, ist abgeschnitten worden, so wie auch die Zufuhr von Lebensmitteln, so weit als es bis jetzt möglich war; die Truppen Santana's haben sich in allen umliegenden Dörfern, die durch ihre großen Steingebäude natürliche Festungen bilden, verschanzt und der hiesige kommandirende General scheint keinen Ausfall mehr thun zu wollen, weil man die Nachricht hat, daß General Bustamente mit seinen Truppen, 5000 Mann stark, von San Luis Potosi in Anmarsch ist, um Mexiko von den Feinden zu entsetzen. Santana scheint diese Ankunft nicht abwarten zu wollen, und er hat am 1. d. M. den General Quintana auffordern lassen, die Stadt binnen 24 Stunden zu übergeben, mit der Drohung, im Weigerungsfalle einen allgemeinen Sturm zu unternehmen. Da man nun jene Aufforderung zurückgewiesen hat, so erwarten wir hier einen baldigen Angriff; die Kaufläden sind schon seit lange geschlossen, viele der weiblichen Bewohner haben in den Nonnenklöstern Zuflucht gesucht. Zur Vertheidigung der Häuser gegen Plünderung sind von den Bewohnern überall ernste Vorkehrungen getroffen; der Pallast der Regierung ist stark befestigt, alles Glockengeläute ist verboten und für den Fall eines Angriffs sind für die Sicherheit im Innern der Stadt den Bewohnern die strengsten Polizei-Verhaltungsbefehle gegeben worden. — Späteren Nachrichten zufolge, hat sich Santana am 6. und 7. November von der Hauptstadt Mexiko wieder zurückgezogen, um dem General Bustamente entgegen zu gehen.

England.

In der Preuß. Staatszeitung findet sich folgendes Schreiben aus London vom 11. Januar. Einige wollen wissen, die Antwort des Königs der Niederlande, auf die letzten ihm gemachten Vorschläge, sey bereits vorgestern angekommen und, obgleich nicht ganz übereinstimmend mit den Erwartungen unseres Ministeriums, doch von nachgiebiger Art. — Was indessen jetzt die öffentliche Aufmerksamkeit bei uns mehr in Anspruch nimmt, als die Kontinentalangelegenheiten, ist die Lage Irlands. Man will wissen, daß in der Grafschaft Kilkenny und der dortigen Gegend der Geist der Gesetzlosigkeit weit unbändiger geworden, als er es seit vielen Jahren gewesen, und mehr Mordversuche und wirkliche Mordthaten verübt werden, als vielleicht in irgend einem andern Lande der Welt; und wenn man von der Ermordung ganzer Familien liest, ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes, von Drohungen, Leute lebendig zu schinden u. dgl. m., so muß man wohl schließen, daß das Uebel so groß ist, als es von allen Partheien dargestellt wird. Dazu kommt denn nun die wirkliche Organisation eines neuen O'Connell'schen Vereins unter der Benennung Irländischer Freiwilligen, um das Land, wie für die Emancipation, von einem Ende zum anderen aufzuregen. Es heißt jetzt, es seyen mehrere Regimenter auf dem Marsche nach jener unglücklichen Insel und die Regierung stehe auf dem Punkte, 10 Miliz-Regimenter aufzubieten und gleichfalls hinüber zu schicken, ehe sie es wagen könne, mit Entschlossenheit aufzutreten, um den Verein gewaltsam aufzulösen. Kurz, man besorgt, wir stehen in Hinsicht auf Irland am Rande eines Bürgerkrieges — eine Besorgniß, die ohne Zweifel mit zu dem Falle in den Staatspapieren beigetragen, welcher seit mehreren Tagen stattgefunden. Freilich hätte die Regierung, im Fall es zu einer Extremität kommen sollte, nicht nur ganz England und Schottland, sondern auch in Irland selbst fast alle wohlhabende und gebildete Männer, gleich viel von welcher Religion, nebst der ganzen Masse der Protestanten, welche, bei dem wilden Hasse der dortigen Katholiken, sich nolens volens an die Regierung, als ihre Vertheidiger, anschließen müßten, auf ihrer Seite. Aber die große Masse der Katholiken, die Millionen des haus- und heimathlosen Gesindels, wovon das Land, wie kein anderes in der Welt, voll ist, diese an Raub und Mord und alle möglichen Greuel, an Mangel und Entbehrung gewohnte Masse zu bekämpfen, wäre dann doch eine höchst schwierige Aufgabe, und ihre Besiegung ließe sich nur durch ungeheueres Blutvergießen und höchst tyrannische Gesetze bewirken. Es koste aber, was es wolle, so erfordert doch das Wohl Irlands und der unglücklichen verführten Geschöpfe selbst, welche in einem solchen Bürgerkriege als erste Opfer fallen würden, ja die Existenz Englands, daß der rebellische Geist in Irland unterdrückt und die Insel im Verein mit Großbritannien erhalten werde. Aber was würde die Welt zu solchen Gräueln sagen, verübt von einem Volke, das allen Rebellen in beiden Halbkugeln Beifall zugerufen und vielen

mittelbar oder unmittelbar Unterſtützung gereicht, wenn es nur die Abwerfung irgend einer Herrſchaft galt. Freilich hat die Nation im Ganzen — und wann ſieht man wohl auch ganze Nationen handelnd auftreten? — keinen Don Quixotiſchen Geiſt, welcher ſich in jener Sympathie thätig bewieſen, ſondern nur die republikaniſchen Schreier und intereſſirten Spekulanten. Aber die Welt achtet leider nur einmal auf das, was ſich laut macht, und hundert ſolcher Schreier gelten ihr mehr, als die Millionen, deren Stimme ſie nie vernimmt. Indeſſen denke die Welt, was ſie wolle, es muß doch geſchehen, was die Nothwendigkeit befiehlt. Auch ſteht Irland wirklich nicht in der Lage, ſich geradezu als unterdrückt von England anzuſehen; denn was man auch von der erſten Eroberung der Inſel durch die Engländer und der Behandlung der Bewohner während manches Jahrhunderts unſeren Vorfahren zur Laſt legen mag; ſo iſt nicht zu läugnen, daß ſeit der Thronbeſteigung Georgs III. die billige Behandlung und Verbeſſerung des Landes das unabänderliche Streben von Regierung und Parlament geweſen iſt; und daß beſonders ſeit 1800, wo die Vereinigung der Parlamente Statt gefunden, es als ein integraler Theil von Großbritannien behandelt worden iſt, nicht nur, daß ihm keine ſchwereren Bürden aufgelegt, ſondern daß es wirklich weit gelinder beſteuert worden iſt. Die öffentlichen Aemter ſind dort beinahe alle mit Landeskindern beſetzt, während in England und den Kolonieen eine Menge Irländer eine zahlloſe Menge hoher und niedriger Stellen bekleiden. Wenn gleich der Lordlieutenant immer und der Secretair (Miniſter des Innern) faſt immer Engländer iſt, ſo ſind es doch allezeit Leute, welche mehr im Lande verzehren, als ihnen ihre Stellen einbringen. Freilich widerſtrebte das religiöſe Vorurtheil und der Vortheil einiger einflußreichen Familien gegen die politiſche Gleichſtellung der Katholiken mit den Proteſtanten; aber auch dieſes iſt jetzt geſetzlich bewirkt und würde auch allmählig faktiſch bewirkt werden in dem Verhältniß, wie Katholiken ſich der etwa herrſchenden Parthei zu empfehlen vermögen, worauf es doch am Ende bei öffentlichen Anſtellungen immer ankömmt. Aber die Regierung iſt in der That die Beſchützerin des Landmanns und iſt geneigt genug, deſſen Lage zu verbeſſern, ſo weit ſie den Eigenſinn und die Habſucht einiger mächtiger Leute zu beherrſchen vermag, und gewiß würde die Lage jener Unglücklichen, von der Theilnahme Englands und dem Einfluſſe des Parlaments in London verlaſſen und ſeinen Drängern hingegeben, weit ſchlimmer werden. Soll doch ihr angeblicher Freund, O'Connell ſelbſt einer der hartherzigſten Grundherren ſeyn! Gewiß iſt es, daß er ſich nicht entblödet hat, der Unwiſſenheit dieſer Armen mehr als 50,000 Pfd. als freiwillige Beiträge abzuluchſen. Viele der Gewaltthaten der Landleute ſind gegen diejenigen unter ihnen gerichtet, gleichviel von welcher Religion, welche Pachthöfe zu einem höheren Zins übernehmen, als ihr vertriebener Vorgänger, welcher aller Wahrſcheinlichkeit nach ſchon einen übermäßigen Zins zu bezahlen übernommen hatte, zu erſchwingen vermochte; und da es bei ihnen Leib und Leben gilt, ſo darf man ſich nicht wundern, daß es bei einem ſo rohen, in allen Zeiten ans Fauſtrecht gewöhnten Volke zu ſolchen furchtbaren Exceſſen kommen mußte. — Der Morning Herald gibt eine intereſſante Liſte von mehr als 150 Lordsſöhnen und anderen mit der Pairie verwandten Herren, welche in beiden Inſeln als Deputirte zum neuen Parlament gewählt worden ſind. Freilich gehören die meiſten derſelben zu Whig-Familien, welches beweiſt, daß dieſe Partei ungemein bei der Reform gewonnen hat; aber es beweiſt doch auch aufs neue, daß die Reform nicht zu Gunſten der Demokratie gemacht worden. — Seit meinem letzten Schreiben iſt der Status der Einnahmen des letzten Vierteljahrs bekannt gemacht worden; freilich ſind danach unſere Finanzen nicht ſehr blühend; da jedoch die Einnahmen immer noch die Ausgaben überſteigen und die zunehmenden Zölle einen Beweis von zunehmenden Handel liefern, ſo dürfen wir uns in dieſen ſchlimmen Zeiten nicht ſehr beklagen.

Frankreich.

Paris, 17. Jan. (Moniteur.) Der König, deſſen Zufriedenheit mit jeder Muſterung zunimmt und der ſich ſtets in einem höhern Grade über die Empfindungen freut, die ſeine Gegenwart der Armee einflößt, hat ſich zu einem längern Verweilen in Lille entſchloſſen. Die Reiſe Sr. Majeſtät wurde demnach folgendermaßen modifizirt: Mittwoch den 16. Januar Abreiſe von Lille nach Douay; Donnerſtag, Verweilen in Douay; Freitags, Abreiſe nach Compiegne über Péronne; Samſtags, Abreiſe von Compiegne nach Paris.

— (Gazette de France.) Wenn man den Geiſt betrachtet, der die Nationalgarde und die Armee beſeelt, die tiefe Ruhe, die auf zwei Jahre voll Aufſtände gefolgt iſt, die Voten der Pairskammer und des Caſſationshofes, den Geiſt der Magiſtrate und die Meinung des Landvolkes, ſo kann man mit Recht behaupten, daß die Revolution heut zu Tage nur noch in der Deputirtenkammer vorhanden iſt. Dort findet man neben allen Leidenſchaften der Parteien alle Ueberlieferungen der Willkühr, alle Tendenz zur Unterdrückung, kurz die Verwirklichung des Monopolſyſtems und der Centraltyranneien, unter welchen Frankreich jetzt ſeufzt.

Spanien.

Madrid, 6. Jan. Die Bewegungen, welche in Toledo und Madrid ſtatt fanden, drohen mit Wiederholungen, ohnerachtet aller Aufmerkſamkeit der Provinzial-Gouverneure. Man hat die Verſammlungen in der Gegend von Cuença bemerkt. Man ſpricht von Mißverſtändniſſen zwiſchen den Hrn. von Zea und Oſalia, und behauptet, Zea würde das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten abgeben und nach Paris gehen, um über die Grundlagen eines Handels-Traktates zwiſchen Spanien und Frankreich zu unterhandeln.

— Der Londoner Standard ſagt: »Das alte weſtgothiſche Geſetz über Erbfolge iſt in Spanien wieder in

Kraft getreten. Es iſt ein Irrthum, zu glauben, daß Ferdinand das alte ſpaniſche Gewohnheitsrecht durch den Widerruf des ſaliſchen Geſetzes geändert habe. Spanien war keines von den Ländern, in welchen die Salier weilten, und ihr Erbfolgegeſetz wurde in Spanien nicht eingeführt, bis der Bourbon Philipp V. den Thron beſtieg nach dem Frieden von Utrecht. In früheren Zeiten haben Königinen in Spanien geherrſcht, z. B. Iſabella. Seit der Thronbeſteigung Philipp's bis jetzt war keine Gelegenheit, eine practiſche Frage daraus zu machen, da die männliche Linie nicht fehlte. Carl IV. hatte jedoch die Abſicht, das ſaliſche Geſetz im Jahre 1783 abzuſchaffen, ſo daß es unbeſtreitbar nur gegen 70 Jahre in Spanien in Kraft war. Die Thronerbfolge in dieſem Lande wird in Kurzem wohl durch andere Geſetze als das weſtgothiſche oder ſaliſche entſchieden werden, denn Alles deutet auf Abſchaffung des alten Syſtems.«

Deutſchland.

(Oeſterreich.) Wien, 17. Jan. Geſtern erſchienen Se. Majeſtät der jüngere König von Ungarn und Kronprinz der übrigen öſterreichiſchen Staaten zum Erſtenmale nach überſtandener lebensgefährlicher Krankheit im k. k. Hofburgtheater. Das Haus war zum Erdrücken voll, und als Se. Majeſtät in Begleitung Ihrer durchlauchtigſten Frau Gemahlin vor Beginn des Schauſpiels in die kaiſerliche Loge traten, erhob ſich ein einſtimmiger Freudenruf, der lange anhielt und ſich erneuerte, als ſpäter JJ. MM. der Kaiſer und die Kaiſerin das Schauſpielhaus mit Allerhöchſtihrer Gegenwart beehrten.

(Preußen.) Berlin, 18. Jan. (Pr. St.-Ztg.) Da die Veranlaſſung aufgehört hat, in Folge deren Se. Maj. der König, nach der in der Staatszeitung vom 11. November v. Js. enthaltenen Erklärung, die Aufſtellung eines Obſervationscorps gegen die Maas befohlen hatte, ſo iſt jetzt von Höchſtdemſelben die Auflöſung dieſes Corps und die Rückkehr der Truppen in ihre Garniſonen angeordnet worden.

(Baden.) Karlsruhe, 18. Januar. (Carlsr. Z.) In Folge der neulichen Bürgermeiſterwahl zu Freiburg haben ſich verſchiedene Anſichten über dieſes Wahlrecht verbreitet. Da nämlich Hr. v. Rotteck mit großer Stimmenmehrheit gewählt wurde, die Regierung ihm aber die Beſtätigung verſagte, ſo entſtand die Frage, ob es keine geſetzlichen Mittel gebe, jene Wahl dennoch aufrecht zu halten. Nach der Gemeindeordnung kann die Regierung zwei nach einander gewählten Kandidaten die Beſtätigung verweigern, wer aber bei der dritten Wahl die meiſten Stimmen erhält und die geſetzlichen Eigenſchaften hat, dem darf die Regierung die Beſtätigung nicht verſagen. Nach einem frühern von der Regierung gutgeheißenen Entwurfe war dieſe Beſtimmung anders, es mußten drei Kandidaten zugleich gewählt werden, von welchen die Regierung einen als Bürgermeiſter beſtätigte, wie dieß in Würtemberg der Fall iſt, aber in der jetzigen Gemeindeordnung iſt man davon zurückgekommen und läßt nun drei Wahlen nacheinander ſtattfinden, wenn die zwei erſten nicht genehmigt werden. Hieraus ſchließen Freiburger Volksblätter, daß man nur denſelben Mann zum zweiten- und drittenmal zu wählen brauche, um die Regierung dadurch zu zwingen, ihn zu beſtätigen. Der Zeitgeiſt, dem die Blätter ſeiner Parthei doch glauben werden, hat dagegen richtig ausgeführt, daß dieſe Anſicht durch geſetzliche Beſtimmungen nicht unterſtützt wird und ihr namentlich der Schlußbericht der zweiten Kammer widerſtreitet, woraus klar hervorgeht, daß derjenige, dem die Regierung die Beſtätigung verweigert, nicht zum zweiten- und drittenmal gewählt werden darf. Rechtlich iſt dadurch die Frage entſchieden und wir fügen zur Beſtärkung dieſer Anſicht nur einige Bemerkungen bei. Was wäre das Verwerfungsrecht der Regierung, wenn ſie den nicht beſtätigten Mann nach der dritten Wahl annehmen müßte? Nichts als ein Widerſpruch mit ſich ſelbſt, der geſetzlich nicht beſtehen kann. Soll das Recht der Verweigerung ein wirkliches Recht und keine Täuſchung ſeyn, ſo muß es die Folge haben, daß derjenige Kandidat, dem die Regierung die Beſtätigung verſagt, ihr auch nicht mehr vorgeſtellt werden darf, denn ſonſt wäre die Verwerfung ein leeres Glücksſpiel und ein alberner Verſuch, der weder der Regierung noch den Bürgern heilſam und beider unwürdig iſt.

Die Blätter konnten die Bürgerſchaft gründlich über die Sache belehren, hätten ſie ſich auf deren rechtliche Darſtellung beſchränkt, die hier allein maßgebend iſt. Aber ſie zogen den Vorfall auf das Gebiet der Leidenſchaft, da ſie ihm eine allgemeinere politiſche Wichtigkeit zu geben ſuchten. Die Bürgermeiſterwahl iſt und bleibt eine örtliche Angelegenheit, die bei den Einwohnern eine rege Theilnahme finden kann und ſoll; für einen weiteren Kreis hat ſie Intereſſe, wenn dadurch unvorhergeſehene Rechtsfragen entſchieden werden. Statt dieſen Geſichtspunkt feſtzuhalten, hat man lieber die Zuläſſigkeit des Verwerfungsrechtes in Frage geſtellt, ohne zu bedenken, daß die Regierung es immer ausgeübt hat und auf dem Landtage eher die ganze Gemeindeordnung zurückgenommen, als ihr Recht vergeben hätte. Man hat anerkannt, daß ſie durch Verwerfung der Freiburger Bürgermeiſterwahl nichts weiter gethan hat, als wozu ſie geſetzlich befugt war, deſto unſtatthafter iſt es, ihr hämiſch vorzuwerfen, ſie habe dadurch dem Vertrauen der zweiten Kammer nicht entſprochen, indem man erwarten könnte, ſie würde einer großen Stimmenmehrheit ihre Beſtätigung nicht verſagen. Bei dieſer Anſicht iſt ein Verwerfungsrecht unnöthig, die Mehrheit würde das Geſetz vorſchreiben, gleichviel welcher Art und wie ſie entſtanden iſt. Die Regierung nahm die Wahl als eine Thatſache, ohne in deren materielle Prüfung einzugehen, daher iſt auch ſie über die Verwerfung derſelben Wahl Niemand Rechenſchaft ſchuldig; ſie ließ die Gemeinde bei der Wahl gewähren und behauptete ihr Recht, das war ihre Pflicht gegen ſich ſelbſt und gegen die Bürgerſchaft.

— Das Regierungsblatt vom 16. Januar enthält eine Bekanntmachung des Juſtizminiſteriums, wonach höchſter

Entſchließung gemäß die bisher von dem Oberhofmarſchall ausgeübte Civilgerichtsbarkeit über die Hofdienerſchaft vom Kammerherrn abwärts und über deren Familien und Livree-Geſinde, über das Haftheaterperſonal und über die im Schloßbezirk wohnenden fremden Privatperſonen und Hofprofeſſioniſten auf die gewöhnlichen Gerichtsſtellen erſter Inſtanz, alſo auf die Stadtämter Karlsruhe und Mannheim übergeht.

Bayern.

Altötting, 21. Jan. Vorgeſtern hatten die Bewohner Oettings das Vergnügen, die ſeither im Vaterlande geworbenen, nunmehr unter dem Befehle des Hrn. Majors Göſſmann, nach Hellas ziehenden Truppen zu bewillkommnen und gaſtlich zu bewirthen.

Der k. Major Graf v. Tauſkirchen zog ihnen mit mehreren Offizieren des 1ſten Jäger-Bat. mit Muſik entgegen; auch wurden ſie bereits außerhalb Altöttings von dem k. Landgerichtsperſonal, den Landwehr-Offizieren, dem Magiſtrate Neuöttings und der Gemeinde-Verwaltung Altöttings unter dem Klange der Kapellmuſik herzlich begrüßt und in Oetting ſelbſt von dem in Parade aufgeſtellten Landwehr-Bataillon Neuötting und einer Abtheilung Landwehr-Kavallerie feierlich empfangen.

Bei dem hiernach im Poſthauſe ſtattgefundenen Mittagsmahle wurden Toaſte auf das Wohl Sr. Majeſtät des Königs Otto und Allerhöchſtdeſſen erlauchten Vaters, unſers allergnädigſten Königs Maj., ſo wie für das Erblühen des griechiſchen Staates, ausgebracht. Nachmittags und Abends dieſes vergnügten Tags verblieb man in vertraulichen Geſprächen beiſammen und wiederholte für die — unter dem erhabenen Sproſſen unſers gefeierten Hauſes Wittelsbach — dem griechiſchen Volke neu beginnende Aera jene heiſſen Segenswünſche, welche bereits in feierlichen Gottesdienſten, die Stadt Neuötting den 18. Nov. v. J., und Altötting den 21. desſelben Monats, die übrigen Pfarrgemeinden des Landgerichts Altötting aber in den letzten Wochen des verfloſſenen Jahres zum Himmel geſendet.

Uffenheim, 13. Jan. Auch in der Stadt- und Landgemeinde des hieſigen Amtsbezirkes wurde am heutigen Tage eine gottesdienſtliche Feier veranſtaltet, um zur Reiſe Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland und zu deſſen glücklicher Ankunft daſelbſt den Segen des Himmels zu erflehen.

Die Feier des Tages glaubte man außer dem Gottesdienſte am würdigſten durch Sammlung von Beiträgen zur Unterſtützung der Ortsarmen erhöhen zu können. Von dem Ertrag erhielten ſämmtliche hieſige Arme einen verhältnißmäßigen Antheil und ſchloſſen ſich ſo mit freudigem Herzen den allgemeinen Wünſchen für das Wohl des durchlauchtigſten Sproſſen des königlichen Hauſes an.

Miszellen.

München, 23. Januar.

Folgendes iſt für das laufende Semeſter der numeriſche Stand der Studierenden an der hieſigen Ludwigs-Maximilians-Univerſität: Theologen 361; Juriſten 502; Cameraliſten 33; Eleven vom Forſt- und Bauweſen 8; Mediciner 371; Pharmaceuten 56; Philoſophen 353. Darunter befinden ſich 1496 Inländer und 188 Ausländer. Im Ganzen 1684.

— Geſtern früh ward hier ein hoffnungsvoller junger Militär aus einer ſehr ausgezeichneten Familie im Duell erſchoſſen.

— In der kaiſerl. Burg zu Wien entſtand dieſer Tage nahe an dem Bibliothekzimmer der Kaiſerin, ein Brand im Kamine, der aber durch die Geiſtesgegenwart und Entſchloſſenheit des Kaiſers ſchnell gedämpft ward. — Der Winter trat ſeit 14 Tagen mit Strenge ein; 23 bis 24 Gr. Kälte waren zur Nachtzeit nicht ungewöhnlich. Die große Donau iſt für ſchweres Fuhrwerk praktikabel, und man iſt nicht ohne Sorgen für die Folgen des Eisſtoßes, um ſo mehr, da jener vom Jahr 1830 noch in friſchem Andenken iſt. Seit geſtern iſt die Temperatur plötzlich ſehr gelind geworden.

— Bei einer Revue, welche der König der Franzoſen am 14. Jan. in Lille abgehalten, wurden mehrere Ehrenzeichen vertheilt, und unter andern auch an die muthige Marketenterin des 25. Regiments, die während der Belagerung von Antwerpen mitten im größten Feuer den Verwundeten Beiſtand brachte. In dem Augenblicke, wo ſie das Ehrenzeichen aus den Händen des Königs empfangen ſollte, wurde ſie ohnmächtig und mußte weggetragen werden. Die Bewegung dieſes ganz friedlichen Augenblicks wirkte ſtärker auf ſie, als das Pfeifen der Kugeln. Antoinette Moreau, ſo heißt dieſe tapfere Marketenderin, brachte dem Mineurſergeanten Fabre, der vier Tage in der inneren Grabenböſchung des Forts St. Laurent ſich befand, Lebensmittel, indem ſie unter einem Hagel von Kugeln und Granaten mit einem Floſſe über den Graben ſetzte; die älteſten Soldaten waren über ſolchen Muth eines Weibes erſtaunt.

— Der Pianoforte-Fabrikant Dietz in Paris hat zwei Inſtrumente erfunden. Das eine bringt die Wirkung von Saiten-Inſtrumenten hervor, und heißt Polyplectron; das andere die von Blas-Inſtrumenten, welches Aeriphon genannt wird. Fetis hat ein Trio componirt für die beiden Inſtrumente und Pianoforte, welches nächſtens öffentlich geſpielt werden wird, um die ungewöhnlichen Eigenſchaften der neuen Erfindungen zu zeigen.

— Ichabod Wright hat Dante's Hölle in gereimte engliſche Verſe überſetzt und mit erklärenden Bemerkungen verſehen. Glück zu!

— Das eben in London erſchienene East-India sketch book enthält eine Beſchreibung des geſellſchaftlichen Zuſtandes im brittiſchen Indien, worin dieſes als das Paradies der Langenweile geſchildert wird. Der indiſche Kaſtengeiſt ſoll dort auch die Europäer angeſteckt haben und beherrſchen, Rang und Vermögen das Einzige ſeyn, wonach man den Menſchen auch in der Geſellſchaft taxirt. — Bemerkenswerth iſt die allgemeine Unzufriedenheit der

Offiziere im Dienste der Compagnie, seitdem ihr Gehalt geschmälert und die Rückkehr ins Vaterland abgeschnitten worden ist; ein Zustand, der leicht gefährliche Folgen für Englands Herrschaft in diesem Lande herbeiführen könnte.

— Die Akademie der Wissenschaften in Paris hat dem Medicinalrath Dr. Carus in Dresden die große goldene Medaille zuerkannt für seine Entdeckung des Blutkreislaufes in den Insecten, und seine Beiträge zur Entwickelungsgeschichte der Thiere.

Neueste Nachrichten.

Paris, 18. Jan. Die Abgeordneten-Kammer hat bekanntlich den 15. d. mit auffallender Uebereilung den Entwurf des Januarsgesetzes, wie er aus den Händen der Pairs-Kammer gekommen war, ihr wieder zurückgeschickt. Der Präsident der Pairs-Kammer verlas nun in der gestrigen Sitzung die Botschaft des Präsidenten der Abgeordneten-Kammer und verwies den Beschluß derselben, daß das Januarsgesetz völlig abgeschafft werden soll, abermals an die Commission, welche sich schon früher mit diesem Gegenstande beschäftigt hat.

— Der Moniteur enthält aus dem Journal le Garde national de Marseille vom 12. Januar folgenden Artikel:

»Ein hiesiges geachtetes Haus hat gestern Briefe aus Smyrna erhalten, aus denen wir Folgendes mittheilen:

»Smyrna, 15. Dec. (Auszug.) Das von Alexandrien angekommene französische Kriegsschiff l'Eglé bringt die Nachricht, daß der Friede zwischen dem Großherrn und dem Pascha von Aegypten abgeschlossen ist; ich habe mit dem Kommandanten des Schiffes gesprochen.«

— (Auszug eines Schreibens aus Smyrna vom 18. Dec., von einem andern Correspondenten:)

»Die syrische Angelegenheit soll nun, Dank der Dazwischenkunft Frankreichs, beendigt seyn. Wir werden in wenigen Tagen ganz bestimmte Nachrichten darüber erhalten, da der französische Consul die durch ein französisches Kriegsschiff ihm zugekommenen Depeschen durch einen außerordentlichen Courier nach Konstantinopel übermacht hat.«

— Da die Instruction über die Affaire des Pistolenschusses auf dem Pont-Royal nun geschlossen ist, so hörte die Anklagekammer des k. Gerichtshofes heute Vormittags den Bericht des Hrn. Generalprocurators Persil. Die Deliberation dauerte bis Nachmittags 4 Uhr. Der Gerichtshof hatte nur mehr über vier Angeklagte, nämlich über Giroux de St. Genie, Planel, Benpist und Bergeron zu statuiren. Sie wird nächsten Montag ihren Beschluß fassen. Es heißt, zwei von den in dieser Sache angeschuldigten Individuen seyen vor die Assisen geschickt.

— Nach dem Messager des Chambres würde der Herzog von Rovigo aus Algier zurückberufen und wahrscheinlich Marschall Clausel an seine Stelle kommen.

— Die Generallieutenants Hazo, Neigre und St. Cyr Nugent wurden zu Großkreuzen, die Generallieutenants Dejean, Jamin, Fabre und Achard zu Großoffizieren und die Generalmajore Zöpfel und Villate, der Militärintendant der Nordarmee Delaneuville, der Oberst Delmas de la Coste und die Obersten Gérard, de Rettancourt, Gibon und de Hennaut zu Commandeurs der Ehrenlegion ernannt.

Stuttgart, 21. Jänner. Se. königl. Maj. geruhten gestern Nachmittags um 4½ Uhr einer Deputation der Kammer der Standesherren eine Audienz zu ertheilen, in welcher der Präsident dieser Kammer, Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, im Namen derselben folgende Dankadresse auf die königl. Thronrede bei Eröffnung des gegenwärtigen Landtags vorzutragen die Ehre hatte: Ew. königl. Majestät! Mit tiefgefühltem Danke vernahm die treue Kammer der Standesherren den Ruf zur Versammlung des Landtages am Ende des durch die Verfassung bestimmten Zeitraumes. Die väterliche Vorsicht Ew. königl. Maj. hat die seit dem letzten Landtage verflossenen Jahre benützt, um mehrere Gesetzesentwürfe ausarbeiten zu lassen, welche die Verbesserung in einigen Zweigen der Gesetzgebung zum Zwecke haben, und wir sehen deren gnädigen Vorlegung vertrauensvoll entgegen. Mit den Vorschlägen wegen eines neuen Strafgesetzbuches berücksichtigten Ew. königliche Majestät ein längstgefühltes Bedürfniß. Nur die hohe Einsicht Ew. königl. Maj. hat es möglich gemacht, durch ein kräftiges Militärsystem, ohne außerordentliche Mittel den Anforderungen des deutschen Bundes zu entsprechen; es wird durch die uns zugesagte Landwehrordnung seine Vervollständigung erhalten. Durch einen geordneten Haushalt eröffneten Allerhöchstdieselben eine günstige Aussicht auf den finanziellen Zustand des Landes, welcher die wohlthuende Herabsetzung einiger indirekten Abgaben möglich macht. Bei der beabsichtigten Erleichterung der auf Grund und Boden ruhenden Lasten erkennt die Kammer der Standesherren die Fürsorge für das Wohl der Unterthanen. Mit Vertrauen sehen wir der Vorlegung dieser Gesetze entgegen, indem wir die Ueberzeugung hegen, daß solche mit dem Rechte, der Verfassung und dem monarchischen Princip übereinstimmen und das wahre Wohl des Landes im Auge behalten werden; und nach dieser Richtschnur werden auch wir unserer Pflicht und unserem Standpunkte gemäß, mit Gewissenhaftigkeit dieselben prüfen. Allerhöchstdero weisen Bemühungen haben wir ferner die eifrige Fortsetzung der Unterhandlungen in Betreff der Handelsverbindungen zu verdanken, und wir hegen nun die Hoffnung, dieselben durch Aufhebung der für Sittlichkeit und Wohlfahrt so schädlichen Zoll-Linien im Innern Deutschlands gekrönt zu sehen. — Vor Allem erkennt die Kammer der Standesherrn mit tiefgefühltem Danke das, während sechszehn Jahren einer festen und segensreichen Regierung gezeigte erfolgreiche Bestreben Ew. königl. Majestät, die Einigkeit im Bunde zu erhalten, so wie auch durch strenge Befolgung der Bundespflichten, Deutschland die wünschenswerthe Kraft gegen alle feindseligen Unternehmungen, sie mögen kommen woher sie wol-

len, zu verleihen. Dieselbe glaubt mit froher Zuversicht, daß Ew. königl. Majestät die bisher betretene Bahn nie verlassen werden. Die von Ew. königl. Majestät nicht unberücksichtigt gebliebene Anerkennung der Anhänglichkeit Ihrer Unterthanen treibt die Kammer um so mehr an, in jetziger Zeit ihre unbegränzte Ergebenheit und Treue an den Tag zu legen, sie sucht ihre schönste Bestimmung darin, in ruhigen Zeiten die ihr von Allerhöchsten Händen gnädigst vorgelegten Entwürfe mit Berücksichtigung des Wohls und der wahren Interessen des Landes leidenschaftslos zu prüfen, in Zeiten der Gefahr aber eine unerschütterliche Schirm-Mauer für König und Vaterland zu bilden. Mit tiefster Ehrfurcht verharrt Ew. königl. Majestät unterthänigst treugehorsamste Kammer der Standesherren. Der Präsident: (unterz.) August Fürst zu Hohenlohe-Oehringen. Die provisorischen Sekretäre: (unterz.) Graf Reischach. v. Mohl.

Seine königliche Majestät erwiederten hierauf: »Mit aufrichtigem Dank nehme Ich den Ausdruck der Mir wohlbekannten Gesinnungen der Kammer der Standesherren an. Eben so fest ist Mein Vertrauen, daß Sie die Ihnen vorgelegten Gesetzesentwürfe mit voller Berücksichtigung des Wohls und der wahren Interessen Meiner Unterthanen prüfen werden. Gestützt auf die Festigkeit und Ergebenheit der Kammer der Standesherren und die treue Anhänglichkeit Meines Volks, erwarte Ich mit ruhiger Zuversicht das Ziel unserer begonnenen Arbeiten.«

— Der Abgeordnete Gmelin bittet in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer um das Wort und bemerkt, daß er, wegen der gegen ihn in der Eingabe der 4 Rechtskonsulenten Tafel, Rödinger, Kübel und Wagner gegen ihn vorgebrachten Calumnien die Kammer um Entscheidung bitten müsse: ob er unter diesen Umständen noch in der Kammer sitzen könne? Es wurde durch Zuruf entschieden: die Kammer finde keinen Grund, dem Abg. Gmelin die fernere Theilnahme an den Berathungen zu verwehren. Das Diarium über Motionen wurde verlesen. Ebendasselbe über Petitionen, welche beide mehrere Eingaben enthalten. Der Abg. v. Palm bemerkt: daß er mehrere Anträge auf Ersparnisse, namentlich im Militäretat, zu machen habe, daß er aber solche — aus besondern Gründen — erst bei der Finanzkommission und in der Berathung über den Finanzetat vorbringen werde. Der Abg. Wiest nimmt nun das Wort und führt in einer langen Rede aus, warum die Stände sich zunächst und vorzüglich mit Bewirkung von materiellen Vortheilen für das Volk zu befassen haben dürften. — Der Abg. Pfleiderer schließt sich diesem Antrage an. Der Abg. Feuerlein sucht unter anderm namentlich das Gerücht: »es werde nur deßwegen so schnell zur Wahl der Finanzkommission geschritten, damit die Regierung um so schneller die Ständeversammlung vertagen oder aufheben könne«, zu widerlegen. Nachdem ferner mehrere Abg. den Antrag gestellt haben: zuerst den Rechenschaftsbericht anzuhören und zu berathen; nachdem endlich beantragt wurde, vorher auch noch die Geschäftsordnung zu revidiren, wurde der Antrag des Abg. Feuerlein: »daß vor der Wahl der Finanzkommission der 4te Theil des Rechenschafts-Berichts berathen und hiezu die Kammer der Standesherren eingeladen werden solle,« durch Zuruf angenommen. — Auf den Antrag des Abgeordneten Uhland wurde durch Zuruf, nach einiger Debatte, beschlossen: eine Kommission zur Revision der Tagsordnung morgen zu erwählen. Hierauf wurde eine Motion des Abgeordneten Pfleiderer »auf Eintheilung der Kammer in Sektionen« angehört; ebenso ein Antrag des Prälaten v. Märklin auf Revision der Geschäftsordnung, welche der morgen zu erwählenden Kommission werden übergeben werden.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 22. Jänner. (G. Hahn.) Hr. Holl, Bürgermeister, Hr. Bischrle, Magistrats-Rath, Hr. Laun und Hr. Hundsdorfer, Gemeinde-Bevollmächtigte aus Eichstädt. (Schw. Adler.) Hr. Pahud, Kaufm. aus Lyon. (G. Bär.) HH. Jäger und Mileis, Kaufleute aus Altötting.

Course:

Wien, 18. Januar.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	88⅞;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	77⅛;
Darl. mit Verlooſ. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	129⅛;
Bank-Actien pr. Stück	1146⅔ in CM.	

Paris, 18. Januar. 5 pCt. 101 Fr. 30 C.; 3 pCt. 73 Fr. 5 C. (1¾ Uhr)

Bekanntmachungen.

8699. (3a) **Museum.**

Samstag den 26. Jänner: Großer Ball. Anfang 7 Uhr.

8698. **An**
die sehr verehrlichen Herren Mitglieder des Liederkranzes.

Mittwoch den 30. Januar, Abends 7 Uhr, wird die maskirte Liederkranz-Produktion stattfinden. Billete hiezu werden, genau nach den Beschlüssen der letzten General-Versammlung, Dienstag den 29. und Mittwoch den 30. Jan. im Cassa-Zimmer des k. Odeons von 8 bis 1 Uhr und von 2 bis 4 Uhr abgegeben.

Proben zu obiger Produktion sind Mittwoch den 23., Samstag den 26. und die Hauptprobe Dienstag den 29. Abends 7 Uhr.

Das lithographirte Programm, welches jedem sehr verehrlichen Mitgliede in die Wohnung geschickt wird, enthält die näheren Bestimmungen, wornach man sich, um jede Unannehmlichkeit und Störung zu vermeiden, genau zu richten höflichst ersucht wird.

Der Ausschuß der Gesellschaft.

8701. **Todes-Anzeige.**

Frau Veronika Keller, Witwe des verlebten bürgerl. Handelsmanns, Magistratsraths, Majors des Landwehr-Bataillons und Mitgliedes des bayer. Civil-Verdienst-Ordens, Herrn Bernard Keller dahier, entschlief sanft nach mehrwöchentlichem Kränkeln an den Folgen der Altersschwäche im 85sten Lebensjahre am 17. dieß, Nachmittags nach 2 Uhr, in ein besseres Jenseits.

Indem wir diese uns betrübende Nachricht ihren fernen Freunden und Verwandten widmen, empfehlen wir die Verblichene Ihrem frommen Andenken und uns Ihrer Wohlgewogenheit.

Anna Peckert, geborne Riedl, als Adoptiv-Tochter.
Joachim Peckert, bürgerl. Handelsmann, als Schwiegersohn, mit ihren Söhnen.

8695. (2a) **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das der Maurerin Barbara Grillenpfeifer, nunmehr gerichtlichen Eder, gehörige Haus sammt Nebengebäude und Garten Nro. 554 an der Amalienstraße, gerichtlich geschätzt auf 3500 fl.,

Mittwoch den 13. Februar, Vormittag 9 bis 12 Uhr, an den Meistbiethenden zum dritten und letzten Male öffentlich versteigert werden.

Kauflustige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Am 18. Jänner 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
v. Kleffing.

8688. **Bekanntmachung.**

In Beziehung auf die in der Ausschreibung vom 26. Oktober v. Js. gemachte öffentliche Ankündigung wird hiemit zur fernern Kenntniß gebracht, daß in der Versteigerung der Kreis-Cassier Dellhofer Weine vom 4. Febr. d. Js. anfangend täglich von 2 bis 5 Uhr Nachmittags fortgefahren wird, bis der ganze Weinvorrath versteigert seyn wird.

Die Weine sind von vorzüglicher Qualität, Rheingauer-Gewächs und von den Jahren 1783, 1807 und 1811.

Die Versteigerung geschieht in größeren und kleineren Parthien, ja selbst in einzelnen Bouteillen, wenn sich Liebhaber dazu melden, jedoch nur an den Meistbiethenden. Proben von den Weinen können bei dem Auktionator Riedl, und an den Versteigerungstagen von den Fäßern selbst genommen werden.

Regensburg, den 11. Jänner 1833.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Höpl, Direktor.
Mühlbauer.

8696. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die dem Silberarbeiter Joseph Pichelmayer zugehörige angehörige Herberge Haus-Nro. 214, über eine Stiege aus Stube, Kammer, Küche, und Holzlege zur ebener Erde bestehend, zu Haidhausen, gerichtlich auf 600 fl. geschätzt und mit 400 fl. der Brandversicherung einverleibt, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und dazu Tagfahrt auf Freitag den 1. Februar, Vormittags 9—12 Uhr, angesetzt, mit dem Bemerken, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Den 4. Jänner 1833.

Königliches Landgericht Au.
Späth, Landrichter.

8687. **Vorladung.**

Am 12. Juli 1832 ist Pater Gotthard Gloggner, Exkonventual und Kurat-Priester zu Egern, d. G., mit Hinterlassung eines Testamentes, worin er das Armen-Krankenhaus Tegernsee zum Universal-Erben seines nicht unbedeutenden Vermögens einsetzte, mit Tod abgegangen.

Die Armenstiftung hat den Erbschafts-Antritt mit der Rechtswohlthat des Inventars erklärt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, diese

binnen 2 Monaten

von heute an hierorts um so gewisser geltend zu machen, als nach Abfluß dieser Frist das Gloggnersche Testament als anerkannt erachtet, und die Verlassenschaft weiters rechtlichen Ordnung nach auseinander gesetzt werden wird.

Am 11. Jänner 1833.

Königl. Landgericht Tegernsee.
Engelbach, k. Landrichter.
voll. Frey.

8697. (2a) **Versteigerung**

eines großen Lagers von Musikalien, verschiedener Kupferstiche und Lithographien, Stick- und Strick-Muster, so anderer Zeichnungs-Artikel ꝛc.

Montag den 28. dieß und in den darauf folgenden Tagen werden in der Behausung (Müllerstraße Nro. 664) zu ebener Erde, von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, nachbezeichnete Gegenstände in kleineren Parthien gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbiethenden versteigert.

1) Ein großes Sortiment Musikalien von den besten Meistern der älteren und neueren Zeit. — Es enthält dieses sehr viele Werke für das Pianoforte zu 2 und 4 Hände, mehrere Opern im Clavier-Auszug mit und ohne Singstimmen, viele Werke für die übrigen Saiten- und Blas-Instrumente, viele Gesangstücke aus Opern mit Clavier- oder Guitarre Begleitung, 3- und 4stimmige Gesänge, dann ganze Orchester- und Harmonie-Musiken, Messen, Litaneyen, Konzertstücke, Symphonien ꝛc.
2) Ein Sortiment von Stick- und Strickmustern, Kupferstichen, lithographischen Bildern, Landcharten, Farben, Fisch- und Haarpinseln, Winkelmaaße, Linialen, Pinselstiele, Blei- und Rothstifte, schwarze Pariser- und weiße Zeichnungs-Kreide, Reißfedern und mehrere Fensterschirme u. s. w.
3) Eine Parthie Cartonagen von Pappendeckel, grün überzogen, welche zur Aufbewahrung von Akten, Musikalien oder sonstiger Gegenstände bei Ladeneinrichtung gut und zweckmäßig verwendet werden können.

Bemerkt wird, daß von allen diesen hier angezeigten Artikeln und zwar bis zum Tage der Versteigerung unter der Hand abgegeben und um billigste Preise erlassen werden.

München, den 21. Jänner 1833.

8702. Es sind frische Fasanen, Rothhühner und Schwarzwildpret angekommen und zu haben beim Weinwirth Bözner im Thal.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **Nro. 21.** **24. Januar 1833.**

Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Brüssel.) — Spanien. (Madrid.) — Deutschland. (Berlin. Köln. Tages-befehl des General-Kapitäns.) Würtemberg und Hessen. — Bayern. (München.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: England. Frankreich. — Niederlande. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 18. Januar. Der **Temps** liefert heute ein Schreiben aus **London**, wonach die Habeas Corpus Akte in Irland aufgehoben und durch den mit unumschränkter Gewalt bekleideten Marquis v. Anglesea der Belagerungszustand eines ihm beliebigen Theiles dieses Landes verkündet werden soll. Das Kriegsgericht soll über die Angeklagten erkennen und die Urtheile ohne weitere Appellation vollzogen werden.

— (Verhandlungen der Deputirtenkammer vom 16. Jan.) Vom Departementalgesetz wurde heute ein Hauptabschnitt fertig. Es handelt sich, wie gestern, immer noch um Zahl und Eigenschaften derjenigen, welche zu der Wahl der Departementalräthe berufen werden sollen. Die Debatte dreht sich um ein Amendement von Hrn. Comte, der einen sehr geringen Census verlangt und alle Capacitäten zuläßt. Der alte Streit, ob das Grundeigenthum die Hauptbasis der politischen Rechte sey und bleiben müsse, oder ob das Eigenthum nur als Garantie für die Capacität erscheine und daher letztere vernünftigerweise nicht ausgeschlossen werden dürfe, wird zwischen der Opposition und der Regierung und ihren Freunden durchgefochten. Comtes Amendement wird endlich verworfen und jetzt bleiben nur zwei Entwürfe, der der Regierung und der der Kommission, einander gegenüber. — Der der Regierung beruft $\frac{1}{200}$ der Population zur Wahl, welches $\frac{1}{200}$ aus den auf die Geschwornenlisten Eingetragenen, aus denjenigen, welche wegen ihrer Aemter als Richter, Administrativbeamte, Militärs, nicht Geschworne werden können, endlich aus denjenigen bestand, welche 200 Fr. direkter Steuern bezahlen; dieß gab für Frankreich 240,000 Wähler. — Die Kommission dagegen macht das höchstbesteuerte $\frac{1}{100}$ der Bevölkerung zu Wählern ausser den auf der Geschwornenliste stehenden und denjenigen, deren Amt mit dem Dienst eines Geschwornen unverträglich ist; dieß ergibt 347,000 Wähler. Die Kommission hatte dabei vorausgesetzt, daß die Wahlen nach Kantonen geschehen, und 2800 Wahlversammlungen gegeben hätte; die Kammer beschloß aber in einer frühern Sitzung die Wahl nach Arrondissements, was nur 6—700 Wahlversammlungen gibt. Die Regierung findet es bedenklich 347,000 Menschen in so wenigen Wahlorten zusammenzubringen und die Kommission erklärt, ihr Amendement zurücknehmen zu wollen; es wird aber von einem Mitglied der Kommission aufgenommen und geht nach ziemlich lebhafter Debatte, an der vorzüglich die Hrn. Thiers und Odillon-Barrot theilnehmen, durch.

— Verhandlungen der Deputirtenkammer vom 17. Jan.

In der Verhandlung des Departementalgesetzes kommt die Reihe an die Artikel, welche von der Wählbarkeit in die Departementalräthe handeln. Nach der Regierung soll jeder im Departement Domicilirte, der 300 Frnk. direkte Steuern bezahlt, wovon 1 Drittel im Departement, wählbar seyn; nach der Kommission jeder, der Wähler im Departement ist und 200 Fr. direkte Abgaben im Departement bezahlt. Die Kammer, welche gestern die Zahl der Wähler weit über die Wünsche der Regierung hinaus vermehrt hat, ist heute, wo es sich von den zu Wählenden handelt, vorsichtiger. Mehrere liberale Amendements, welche den Census entweder ganz aufheben oder sehr herabsetzen, werden verworfen, und die Kammer nimmt die Fassung der Kommission an. Nun kommt der Artikel, welcher die Ausnahmen enthält: alle Beamten, vom Präfekten bis zu dem Waldschützen, alle aktiven Militärs, können in dem Departement, wo sie ihren Amtssitz haben, nicht in den Departementalrath gewählt werden.

Ein Amendement von Herrn **Comte**, nach welchem auch die Priester eines Kultus von der Wahl ausgeschlossen seyn sollen, gibt zu einer lebendigen Debatte Anlaß. Von verschiedenen Seiten wird geäussert, warum man die Priester auf diese Weise zurücksetzen wolle? sie seien freie französische Bürger; der Priester könne nach dem Gesetz Deputirter werden und sogar Pair, wenn er in der Akademie sey; warum also nicht Departement. — ?

Da beruft Hr. **Dupin** einen Vicepräsidenten auf den Stuhl und spricht lebhaft dagegen. Es sey hier durchaus nicht von Unfähigkeit, von Ausschließung, sondern bloß von

der Unverträglichkeit eines Amtes mit einem andern die Rede. Er verlangt, daß diejenigen, deren Reich nicht von dieser Welt sey, unbedingt auf der Kanzel bleiben und nie die Rednerbühne betreten, und warnt vor den Folgen in diesem Punkt.

Hrn. Comte's Amendement wird angenommen. Noch wird fast ohne Debatte eine Reihe von Artikeln angenommen, die von der Art der Auflösung und Erneuerung der Departementalräthe handeln.

Niederlande.

Brüssel, 16. Jan. Die Schelde ist bestimmt für alle europäischen Schiffe geschlossen.

— Am 15. fand zu Lille wieder Revue statt und zwar über die Division Achard. Um Mittag kam der König und sein Stab zu Pferde, die Königin und die Prinzessinen, von denselben Personen, wie an den vorhergehenden Tagen, begleitet, an der Fronte aller Regimenter vorüber. Nach dieser Inspektion wurden Ehrenkreuze in der gewohnten Form ausgetheilt, worauf die Truppen defilirten. Letztere Bewegung ging jedoch schlecht von Statten, es gab Ueberfüllung auf dem Platze und die Artillerie, welche ihren Abstand wieder eingewinnen wollte, ging im Galopp vorwärts, wodurch mehrere Personen, 7 an der Zahl, unter die Räder der Kanonen kamen. 2 davon starben auf der Stelle, einem wurden die beiden Beine gebrochen und man war für sein Leben besorgt; die 4 übrigen wurden mehr oder minder schwer verwundet.

— Die belgischen Blätter tischen ihren Lesern statt politischer Neuigkeiten jetzt wieder die Zänkereien ihrer Redaktoren auf.

Spanien.

Madrid, 9. Januar. Der König hat den General-Lieutenant Franc. Xav. Fernandez, zum Gouverneur von Barcellona; den Generalmajor Caratola, zum Gouverneur von Tarragona; den Brigadier Mord zum Gouverneur von Tortosa; den Brigadier Breton zum Gouverneur von Girona; den Generalmajor Villalohas zum Gouverneur von Ciudad-Rodrigo; den Generallieutenant Peon y Heredia zum Gouverneur von Bajadoz und 2ten Generalkommandanten von Estremadura; den Generalmajor Heron zum Gouverneur von Madrid und den Generalmajor Mereto zum 2. Commandanten von Arragonien ernannt.

Deutschland.

(Preußen.) Berlin, 20. Jan. In einem Schreiben, das der Preuß. Staatszeitung auf außerordentlichem Wege zukam und worin der neueste Sieg des Ibrahim Pascha — die Gefangennehmung des Großveziers gemeldet wird, heißt es im Eingange: »Der Rückzug des Ibrahim Pascha von Iconium scheint nur eine Kriegslist gewesen zu seyn und keinen andern Zweck gehabt zu haben, als das Heer des Großveziers, bei der Verfolgung der ägyptischen Truppen, weit genug heranzulocken, um dasselbe zu überflügeln und in die Flanke zu nehmen.«

— In seiner Uebersicht der neuesten Ereignisse, sagt das Berliner politische Wochenblatt in Beziehung auf die Weimarischen Stände:

»Die Majorität der weimarischen Ständeversammlung hat dem Zeitgeiste durch den Beschluß über die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen, ein wohlgefälliges Opfer dargebracht, aber der Landesherr seine Genehmigung aus triftigen Gründen versagt. Man findet in dem desfallsigen Erlasse Sr. königl. Hoh. die Stelle: »versicheren hiermit, daß nie und nimmermehr irgend Jemand, noch irgend eine Anzahl Unserer Unterthanen ihre Bestrebungen erlangen werden, wenn sie durch Anwendung des Mittels, im Lande umher gesammelter Unterschriften auf Unsern Willen und gleichzeitig oder voraus auf die Beschlüsse des Landtags einen, nicht durch die Sache selbst bevorworteten Einfluß zu gewinnen vermeinen.« Genau erwogen sprechen diese Worte nur einfach ein Recht, ja eine Pflicht der Regierung aus, sind aber hocherfreulich bei dem Fieberzustande, an welchem das »constitutionelle Leben« in Deutschland seit der großen Woche litt und dessen Heilung am sichersten von solchen Mitteln zu erwarten steht.

— Sodann enthält dasselbe Blatt folgende Bemerkung über Chateaubriand:

»Die neue Flugschrift Chateaubriands über die Gefangenschaft der Herzogin von Berry, entwickelt eine glänzende Beredsamkeit, und was noch mehr werth ist, eine für die Revolution unwiderlegliche Logik, und doch können wir sie, im günstigsten Falle, für nichts anderes halten, als einen Aufschrei, womit der berühmte Verfasser die Stimme seines Gewissens zu übertäuben sucht. Hr. v. Chateaubriand hätte die guten Sachen, welche er jetzt so schön sagt, früher bedenken und beherzigen sollen, — früher, d. h. in dem Augenblicke, wo er — allerdings durch brutale Behandlung gereizt — von der guten Sache abfiel, dadurch viele wohlgesinnte aber nicht ganz klare Leute ebenfalls zum Abfall verführte und durch die Bildung einer Coterie sogenannter »constitutioneller Royalisten«, der Revolution einen ungeheuren Dienst leistete, welchen diese, nach dem Siege, wie billig mit Undank und Verachtung vergolten hat. Was der Mensch säet, das wird er ernten.«

Das Journal des Debats hat endlich das Stillschweigen über die neueren politischen Produkte seines alten Gönners gebrochen und dieser Schrift einen Aufsatz gewidmet, in welchem sich die Worte finden: »Unsere revolutionairen Zeiten würden in der That unerträglich werden, wenn man die Freunde so oft wechseln müßte, wie die Regierungen wechseln.« Es bedarf wenig Nachdenken, um in dieser einzigen Phrase ein eben so vollständiges als trostloses Bild der jetzigen verworrenen Zustände in Frankreich zu erkennen.

— Zu Köln ist folgender Tagsbefehl bekannt gemacht worden: »Observationscorps. Crefeld, 16. Jan. 1833. Tagsbefehl. Das Observationskorps ist aufgelöst. Wir der,

lassen das linke Rheinufer mit Achtung für seine Bewohner. Sie sind der Ordnung und dem Gesetze ergeben, wie wir; sie vertrauen der Weisheit unsers Königs in Gehorsam und treue Anhänglichkeit, wie wir. Das Knüpfen gemeinsame Bande, unter Gleichgesinnten läßt die Gastfreundschaft angenehme Erinnerungen zurück und der Dank ist kein leeres Wort. Unsere Landsleute erkannten Euer Bestreben, ihnen die Last der Einquartirung zu erleichtern, und daß Ihr Euere Ehre in die Erfüllung Eurer Pflichten setzt. Ihr habt mein Vertrauen gerechtfertigt. Fahrt fort als ächte Soldaten in diesem rühmlichen Benehmen, und es wird jederzeit mein höchster Stolz seyn, an Eurer Spitze zu stehen. (Gez.:) v. Müffling.

— In Uebereinstimmung mit der gestern mitgetheilten Erklärung der preußischen Staatszeitung, berichtet die Aachener Zeitung unterm 17. Jan.: »Durch allerhöchste Kabinetsordre vom 10. d. M. haben Se. Maj. der König zu befehlen geruht, daß das gegen die Maas aufgestellte Observationskorps aufgelöst werde und sämmtliche Truppen desselben in ihre Garnisonen zurückkehren sollen, mit Ausnahme der dritten (kombinirten) Brigade, welche in ihrer bisherigen Stärke und ihren Kantonnements verbleibt. Die Truppen des 8. Armeekorps treten wieder auf den Fuß zurück, den sie vor dem 3. Nov. v. J. inne hatten und die Ersatzabtheilungen der Infanterie werden aufgelöst. Die zu entlassenden Ersatzmannschaften werden gesammelt und unter Führung eines Offiziers bis an die Gränze des Regierungsbezirks gebracht, dem sie angehören.«

(Würtemberg.) In der 5. Sitzung der 2. Kammer vom 22. Jänner wurde zuerst zur Wahl einer Commission zur Revision der Geschäftsordnung geschritten, in welche durch relative Stimmenmehrheit die Abg. v. Märklin, v. Gaisberg, Uhland, Schott, Pfleiderer, Walz und Dörtenbach berufen wurden. Hierauf schritt die Kammer zur Wahl einer Commission zur Prüfung und Begutachtung der Petitionen, welche auf die 11 Abg., v. Zwergern, Murschel, Wiest, Mayer, Oeffner, Pfleiderer, Raidt, Camerer, von Pahl, Scholl, Haas fiel. Die Kammer der Standesherren hat die gestern geschehene Einladung zum Zusammentritt zur Anhörung des Rechenschaftsberichts des Ausschusses abgelehnt, da sie jenen Bericht zur Gewinnung der Zeit in ihren Sitzungen berathen werde. Nach einiger Diskussion über diese Note wurde beschlossen: der Kammer der Standesherren zu bemerken, daß diese Ablehnung gegen den §. 191 der Verfassung laufe.

(Hessen.) Darmstadt, 19. Januar. (Frkf. J.) Der Antrag des Abgeordneten Grafen Lehrbach, auch dem weiblichen Geschlechte bei den Verhandlungen der zweiten Kammer der Stände den Zutritt zu gestatten, ist heute mit 30 Stimmen gegen 14 angenommen worden. Man war sehr erstaunt über dieses Resultat, indem man für die Nachahmung einer ausländischen Mode, die leicht Eitelkeit und Scheinwesen fördern könnte, keine solche Majorität vermuthet hatte. Unter den mit der Minorität Stimmenden nennt man übrigens die achtungswerthesten Namen. — So sollen also in einer Zeit, wo häusliche Tugenden und stilles Familienleben immer mehr schwinden, wo die Politik schon so viele Köpfe schwindeln gemacht und den Sinn für edles Wirken im Kreise der Seinigen getödtet hat, auch noch die Frauen und Töchter diesem Wirken entfremdet und in den Strudel der Tagespolitik gerissen werden! Ob dieß dem schönen Wirkungskreise angemessen sey, den die Natur selbst den Frauen angewiesen hat, bezweifeln Viele. — Was die Verhandlungen in der Kammer über diesen Gegenstand betrifft, so hatte sich einer der geistreichsten und besten Redner der Kammer, Hr. Präsident Aull aus Mainz, nachdem ein Redner vor ihm (Hr. Glaubrecht, gleichfalls aus Mainz) die Griechen und Römer und alten Germanen und Gott weiß was noch Alles citirt hatte, mit viel Humor entschieden gegen den Antrag ausgesprochen. Man hatte sich auch auf Frankreich und England berufen. Der Redner aber zeigte, daß in letzterem Lande die Sitte den Frauen verbiete, von ihrem Rechte, den öffentlichen Parlamentsverhandlungen beizuwohnen, Gebrauch zu machen und daß es in ersterem Lande der menschlichen Gesellschaft wahrlich nicht zum Nutzen gereicht habe und gereiche. Sollte nicht gerade für diesen Fall sehr beherzigenswerth seyn, was Weitzel in seinen politischen Ansichten der Gegenwart so treffend sagt: »Dieses Komödiantenwesen unserer Zeit ist der Krebs, der an unserm inneren Leben frißt, es entstellt und endlich zerstört. Alles wird zum Schauspiele, das Ernstere, Heiligste und Höchste, Alles geht auf eine gefällige Täuschung aus, die den Spieler und das Publikum befriedigt. Alles ist auf den augenblicklichen Erfolg berechnet. Man betritt die Bühne in einer eingelernten Rolle und die Belohnung ist Applaus. So wird geschrieben, so gesprochen, so gehandelt. Alles mögen wir besitzen, nur das Nöthigste, Wichtigste nicht, ohne das aller Reichthum des Geistes, alle Herrlichkeit des Lebens eine Täuschung, eine Lüge ist: ich meine Wahrhaftigkeit. So mögt ihr nun aufklären und bilden, Kenntnisse erwerben und mittheilen, Gesetze, Verfassungen und Institutionen geben; sie werden zum leichtfertigen Spiele, dienen dem Betrüger, sind Werkzeuge des schlechten Willens, der den Scharfsinn, die Wissenschaft, die Kunst dazu verwendet, sie seinen Absichten und Zwecken dienstbar zu machen.« Die Bestätigung jenes Beschlusses der Kammer hängt, da er eine Veränderung des Reglements der Kammer ist, von dem Großherzoge ab. Man glaubt, daß diese um so weniger erfolgen werde, als Viele der Meinung sind, daß dem Lande dadurch neue Kosten entstehen könnten. Die Klage über die Endlosigkeit der Anträge, Reden und Verhandlungen, wodurch die Landtage so sehr verlängert wurden und dem Staate bedeutende Unkosten entstanden, kam bisher schon, selbst in der Kammer, häufig vor. Schöne Augen können begeistern, ermuntern, verwirren und wer weiß, was Alles. Viele wollen deßhalb befürchten, daß die Verhandlungen, würde der Antrag gemacht und wirklich Gebrauch davon gemacht, gar kein Ende mehr finden möchten.

Bayern.

München, 23. Januar.

Die allgemeine Zeitung und andere Blätter theilten aus französischen Journalen ein paar Schreiben aus Nauplia mit, worin in Beziehung auf den kaiserl. russischen Admiral Ricord behauptet wird, daß ihm die Präsidentschaft Griechenlands angetragen worden und daß die Admiräle Frankreichs und Englands ihm dazu Glück gewünscht hätten. Die dahier eingegangenen neuesten Nachrichten aus Griechenland sprechen mit keiner Sylbe davon und man darf daher die oben erwähnten Angaben für durchaus unbegründet halten.

Miscellen.

München, den 23. Januar.

In dem neuesten Werke des Hrn. Centralraths und Stände-Archivars F. J. Lipowsky: Leben und Thaten des Maximilian Joseph III. ꝛc. ꝛc.*) findet sich folgende interessante Notiz über die Entstehung der römischen Malerpinsel-Fabrik in Haidhausen bei München:

»In der Gegend des Marktes Tölz lebte eine Familie, die sich mit der Verfertigung der damals noch unvollkommenen Pinsel beschäftiget hatte. Anton Lanz, der Sohn eines Maurers, der ein Gärtner geworden und in dieser Gegend gebürtig gewesen, ersah von ungefähr i. J. 1753 einige Vortheile bei dieser Familie in Bearbeitung der Pinsel und wagte Versuche. Es gelang ihm endlich und er brachte es so weit, daß er im Sommer seiner Garten-Arbeit obgelegen, während des Winters aber sich mit Pinselmachen abgegeben hat. Den Herbst benützte er, mit seinen Pinseln nach Rom zu reisen, wo er dieselben gut verkaufte. Dieses brachte ihn auf den Entschluß, in Rom zu bleiben und diese Kunst als sein Hauptgeschäft, als seinen Nahrungszweig zu benützen. Seine Pinsel fanden allgemeinen Beifall und erhielten den Namen: »Römische Maler-Pinsel.«

»Da er Eremit in Rom geworden, so lebte er Anfangs in der Einsamkeit, doch bald war er derselben müde und faßte den Entschluß, in sein Vaterland Bayern zurückzukehren. Zu Haidhausen, in Münchens Nachbarschaft, ließ er sich nun nieder, wo er auch ein Weib zur Ehe nahm. Hier gründete Lanz eine Pinsel-Fabrik, indem ihn der starke Absatz seiner Fabrikate in den Stand versetzte, mehreren Menschen bei derselben Arbeit und Unterhalt zu geben. Eine arme churbayerische Lieutenants-Wittwe, Namens Rückauer, belastet mit sieben Kindern, wovon drei Töchter erst 7, 10 und 13 Jahre alt gewesen, fanden hier die ihnen so nöthige Hülfe und Unterstützung, sie arbeiteten in seiner Pinsel-Fabrik. Aber auch diese Stütze war dahin, als Lanz mit Zurücklassung seines blind gewordenen Weibes, die auch seine Erbin war, im 62sten Jahre seines Alters starb. Die Mutter Rückauer und vorzüglich ihre vier Töchter faßten nun den Entschluß, diese Fabrik fortzusetzen und ihr dazu ganzes in 26 fl. bestehendes Vermögen zu verwenden. Sie verfertigten Pinsel und zwei ihrer Töchter, damals erst 18 und 15 Jahre alt, durchwanderten Franken und Schwaben, um ihre Pinsel zu verkaufen. In diesem Unternehmen unterstützte diese Familie einzig der bürgerliche Kornkäufer Schlichtinger in München.

»Vierzehn Jahre hindurch blühte nun diese Fabrik immer mehr und mehr auf und erhielt dadurch einen größern Aufschwung, als Joseph Butta, ein Mann von biedersten Charakter, eine dieser Töchter heirathete und so das Werk selbst in größere Betriebsamkeit versetzte.«

Wir dürfen uns, glauben wir, auf alle Maler im In- und Auslande berufen, um von ihnen das Zeugniß zu erhalten, daß die Malerpinsel des Hrn. Butta auch noch gegenwärtig zu den besten gehören, die in Europa verfertigt werden. Sie finden reichlichen Absatz in Italien und werden selbst in Nordamerika sehr stark gesucht.

— Der geheime Rath und Professor Tiedemann in Heidelberg hat den sehr vortheilhaften Ruf nach Berlin abgelehnt, ohne von der badischen Regierung eine Besoldungs-Erhöhung als Bedingung seines Bleibens zu verlangen.

— Lord Mahon macht in seiner Geschichte des spanischen Successionskrieges aufmerksam auf den großen Unterschied zwischen Paris und Madrid in Bezug auf ihre Bedeutung als Hauptstädte von Frankreich und Spanien. Beinahe in allen Kriegen wurde Frankreichs Schicksal in und von Paris aus entschieden. Wenn ein Feind Paris genommen hatte, schwand aller weitere Widerstand im Lande, und in den bürgerlichen Entzweiungen hatte die Partei gewonnenes Spiel, welche den Pöbel von Paris für sich zu gewinnen verstand. In Spanien dagegen war der Besitz von Madrid nie entscheidend für das übrige Land. Zweimal zog der Erzherzog Karl, dreimal Joseph Buonaparte siegreich in Madrid ein, ohne daß sie durch die Eroberung der Hauptstadt auch nur die Castilier unterworfen hätten. Dieser Unabhängigkeit von der Hauptstadt und der Selbstständigkeit der Provinzen haben die Spanier es zu verdanken, daß sie, trotz so vieler Nachtheile ihrer Institutionen, weder von einem auswärtigen, noch einheimischen Feinde so leicht unterjocht werden können.

— In Rio-Janeiro ist ein Abriß von dem Leben und den Feldzügen des verstorbenen Herzogs Eugen von Leuchtenberg in portugiesischer Sprache erschienen.

— Die von der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Königreichs beider Sicilien angekündigte Lustreise von Neapel aus nach Griechenland und Kleinasien findet im künftigen Aprilmonat wirklich statt, indem schon eine hinlängliche Anzahl Theilnehmer sich gemeldet hat, um die Kosten zu decken. Die Administration hat auch den Reiseplan ausgedehnt; die Fahrt geht nämlich von Neapel nach Catanea, und von da nach Malta, Corfu und Griechenland, dann nach Smyrna und Konstantinopel und auf der Rückreise wird wieder in Smyrna angelegt.

*) München bei Jak. Giel.

— Der bekannte Banquier und Spekulant Jules Ouvrard hat ſich nach längerem Aufenthalte von Amſterdam plötzlich entfernt. Er ſoll auf Weichen der Fonds und Steigen der Getreidepreiſe ſpekulirt haben, da nun aber die Fonds um 5 pCt. geſtiegen, und die Getreidepreiſe um 15 pCt. gewichen ſind, ſo verliert Ouvrard ungeheure Summen, denn er ſpekulirte ſtets mit Millionen.

— Am 18. Jan. als am Jahrestage des Krönungs-Feſtes, wurde zu Berlin nach längerer, durch eine Lücke in dem dortigen Geſangs-Perſonal veranlaßter, Pauſe zum Erſtenmale wieder Meyerbeer's Meiſterwerk „Robert der Teufel“ im königl. Opernhauſe unter dem lebhafteſten Beifall des zahlreich verſammelten Publikums aufgeführt. Se. Majeſtät der König, Ihre Majeſtät die Königin der Niederlande, ſo wie der geſammte Allerhöchſte Hof, beehrten die Vorſtellung mit Ihrer Gegenwart.

— Unter dem Titel: »La Perle, ou les femmes littéraires« iſt in Paris ein neues Taſchenbuch erſchienen, in der Form und mit der Ausſtattung ſeiner brittiſchen Kollegen, denn dem franzöſiſchen Texte ſind engliſche Stahlſtiche beigegeben, die jetzt auch in die deutſchen Taſchenbücher einwandern und ſomit eine gewiſſe kosmopolitiſche Bedeutung in der Litteratur erhalten. Zum Ruhme deutſcher Kunſt darf indeſſen geſagt werden, daß den Stahlſtichen John's in Wien (wie ſie ſeit mehreren Jahren in der »Aglaja« ſich befinden) die geleckten Fabrik-Arbeiten der Engländer meiſtens nachſtehen. Das vorliegende franzöſiſche Frauen-Taſchenbuch im wahrſten Sinne des Wortes enthält eine reiche Sammlung poetiſcher und proſaiſcher Dichtungen, ſämmtlich von Frauen, die ſeit dem fünfzehnten Jahrhundert bis auf unſere Zeit, von Chriſtine de Piſan bis Madame Taſſu, in franzöſiſcher Proſa oder in Verſen als Schriftſtellerinen aufgetreten ſind. Zwei und ſechszig Damen finden ſich hier zu einer Geſellſchaft vereinigt, von der man nicht recht zu ſagen weiß, ob ſie zur ſchönen oder zur gelehrten Welt gehört. Der bekannte Bibliophile P. L. Jacob hat in einer Einleitung dieſer ſchwierigen Frage zu begegnen geſucht, indem er bemerkt: »Die Frauen ſind die Zierde der Literatur, wie ſie die der Geſellſchaft ſind, und ihr liebenswürdiger Einfluß wird ſich immer eben ſo in der Literatur bemerklich machen, wie er Allem, was die Freude des Lebens ausmacht, zur Grundlage dient. Zu allen Zeiten haben die Frauen zu unſeren geiſtigen Genüſſen beitragen wollen, damit nicht geſagt werde, wir könnten auch ohne ſie glücklich ſeyn. Die geiſtreiche Allegorie, welche die ſchönen Künſte unter die Obhut der Muſen ſtellte, iſt in Frankreich nicht minder als in Griechenland zur Zeit des Perikles und in Rom zur Zeit des Auguſtus in Ehren gehalten worden. In der alten Mythologie war der Parnaß etwas Soliderres als der Olymp..... Die Frauen haben es ſtets mit Glück verſucht, uns zu zeigen, daß ihr geiſtiges Vermögen eben ſo groß und zarterer Natur als das unſrige ſey. Der ſpöttiſchen Ausſprüche Boileau's ungeachtet, den feindſeligen Epigrammen Lebrun's zum Trotz, haben die Frauen doch niemals mehr als eben jetzt uns dargethan, daß in ihrem Herzen poetiſche Empfindung, in ihrer Einbildungskraft anmuthige Färbung und in ihren Werken mächtige Originalität vorherrſche. Die Geſchichte zeigt uns Frauen als große Männer; Frauen unſerer Zeit ſind große Schriftſteller.« — Wäre es nicht ein Franzoſe, der dieſes als der einzige Mann in Geſellſchaft von zweiundſechszig Frauen ſagt, ſo würde man verſucht ſeyn, es für ein wenig ungalant zu halten.

Neueſte Nachrichten.

London, 17. Jan. (Courier.) Das Dampfboot Carron, welches Liſſabon am 9. Jan. Morgens verließ, hat Briefe mitgebracht, worin es heißt, daß der von Madrid daſelbſt angekommene Lord Hervey nach mehreren Conferenzen mit Lord Ruſſel, Admiral Parker und dem engliſchen und franzöſiſchen Conſul, der Regierung des Don Miguels Mittheilungen machte, in deren Folge an Don Miguel, der ſich, wie bekannt, bei der Armee befindet, Depeſchen abgeſchickt wurden, worin auf deſſen ſchleunige Rückkehr gedrungen wird. Lord Hervey ſoll einen Waffenſtillſtand zwiſchen den ſtreitenden Parteien vorgeſchlagen haben, nach deſſen Hauptbedingungen Don Miguel Portugal verlaſſen und eine Regentſchaft im Namen der Dona Maria eingeführt werden ſoll. Der Madrider-Hof ſoll der Einführung einer conſtitutionnellen Regierung in Portugal in dieſem Augenblick abgeneigt ſeyn. Lord Hervey iſt von Liſſabon wieder nach Madrid abgereiſet, um daſelbſt mit Sir Stratford-Canning zuſammen zu kommen.

— (Courier.) Der holländiſche Geſandte hatte geſtern eine Unterredung mit Viscount Palmerſton, welcher hierauf mit Lord Grey zuſammenkam. Der von Brighton zurückgekommene Fürſt Talleyrand hatte in verfloſſener Nacht gleichfalls eine Conferenz mit den beiden letztgenannten Miniſtern. Auch hatten geſtern Abend der öſterreichiſche Miniſter Baron v. Weſſenberg und der belgiſche Miniſter dem Viscount Palmerſton Beſuche abgeſtattet. Mehrere auswärtige Miniſter haben ſich Dienſtags ſpät in der Nacht im Foreign-Office verſammelt, wo ſie einige Stunden mit Viscount Palmerſton beiſammen waren.

— (Standard.) Die von dem König von Holland nach London und Paris geſchickte Antwort ſchlägt folgende Ausgleichungspunkte vor: Freie Schifffahrt auf der Schelde mit mäßigem Zollgebühr. Freie Fahrt auf dem Rhein und der Maas gemäß dem Mainzertarif. Die Zahlung von 8,400,000 Gulden von Seite Belgiens. Die Reduction der belgiſchen Armee auf den Friedensfuß, mit dem Verſprechen, daß Se. niederl. Majeſtät ein Gleiches bei ihrer Armee beobachten werden. Die Räumung der Schelde-Forts, 3 Wochen nach der Ratification des Vertrags, und die Uebermachung der Luxemburger-Frage an die fünf Mächte und die Conferenz.

— (Sun.) Man versichert uns, Graf Grey habe die Barone Bülow, Wessenberg, v. Neumann und den Fürsten von Lieven, als er sie von der Antwort des Königs von Holland in Kenntniß gesetzt, gefragt, ob dem König Wilhelm Seitens ihrer Höfe irgend eine Aufmunterung zu Theil geworden sey, um solche Vorschläge zu machen. Sie glaubten dieses nicht bloß verneinen zu können, sondern sollen sogar erklärt haben, daß Rußland, Oesterreich und Preußen, im Falle eines ferneren Widerstandes des Königs von Holland, gemeinschaftliche Sache mit England und Frankreich machen und die Absichten dieser letztern Höfe mit allen in ihrer Macht liegenden Mitteln, in so fern man nicht Zwangsmaßregeln (short of coercion), unterstützen würde.

— (Globe.) Wie wir hören, werden die neuen holländischen Vorschläge von den Diplomaten nicht in Betrachtung gezogen werden, bis die Schelde frei ist.

— (Globe.) Unser portugiesischer Correspondent meldet uns, daß in Folge vor Kurzem erhaltener Befehle den Generalen Stubbs, Saldanha, Cabreira und Andern zu Falmuth nicht erlaubt wurde, sich nach Oporto einzuschiffen. Sie begaben sich hierauf nach Plymouth, wo sie ein amerikanisches Schiff mietheten, dessen Capitain sie, coute qui coute, nach Oporto bringen will.

— (Brighton Herald.) Wie wir vernehmen, schickt die Regierung 20,000 Mann nach Irland.

— (Times.) In Liverpool brach Montags Nachts um 11 Uhr ein furchtbarer Brand aus, der am Dienstage Vormittags um 9 Uhr noch fortwährte. Der Werth des verbrannten Eigenthums beläuft sich auf 200,000 Pfd. Sterl., dasselbe ist um 120,000 Pfd. St. assecurirt. Zehn Personen, worunter einige Zuschauer, kamen dabei um's Leben.

Paris, 19. Jan. Marschall Gerard kam gestern hier an.

— (Nouvelliste.) Es soll die Dislocation der unter Gen. Schramm stehenden Reserve-Infanterie-Division der Nordarmee anbefohlen worden seyn. Man hat auf allen Punkten, wo sich unsere Soldaten befinden, nacheinander zahlreiche Abschiede bewilligt. Diese Maßregeln sollen Folgen der Sicherheit seyn, die man immer mehr hinsichtlich der Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens erlangt.

— Der rühmlich bekannte Compositeur Hérold ist gestern Nachmittags gestorben. Seine Oper Marie machte ihm zuerst einen Namen, hierauf Zampa. Seine letzte Arbeit war die Oper: Pré aux Clercs. Er starb an einer Brustentzündung im 41sten Jahre seines Alters.

— In Dijon hat die Polizei alle Dolche, Pistolen mit Bajonneten, Stockdegen in den Kramläden hinwegnehmen lassen.

Haag, 18. Januar. Nach dem »Handelsblad« sind neue Depeschen aus London hier eingetroffen. Ueber den Inhalt verlautete noch Nichts.

— Der Finanzminister hat bekannt gemacht, daß die stattgehabten beiden Inscriptionen hinreichen, um im Jahre 1833 die außerordentlichen, durch den Kriegszustand verursachten Kosten zu decken, und daß man nicht nöthig habe, zu der gezwungenen Anleihe seine Zuflucht zu nehmen.

Brüssel, 17. Januar. General Favauge ist mit General Chassé in St. Omer; Oberst Koopmann befindet sich mit den Seesoldaten in Aire.

— Der Generalstab von Brüssel hat den Sold eines Tages zu Gunsten der Opfer der Ueberschwemmungen in den Polders angewiesen.

— Der »Moniteur« zeigt jetzt an, daß General Niellon auf sein wiederholtes Ansuchen in Disponibilität gesetzt sey.

— Aus Lille erfährt man, daß man beim französischen Generalstabe, so wie bei der französischen Armee fest entschlossen zu seyn scheine, die angebotenen Leopoldkreuze auszuschlagen. Ein französischer Offizier glaubt nicht, von einer Nation einen Orden annehmen zu können, welche die Beibehaltung des Monuments zu Waterloo beschlossen hat.

Antwerpen, 17. Januar. Diesen Morgen von 10 bis 11 Uhr hörte man den Kanonendonner in der Richtung von Lieskenshoek. Einige Schüsse wurden noch gegen 2 Uhr vernommen. — Heute sagte man als gewiß, wir würden gleich nach der Rückkehr des Königs nach Brüssel vom Belagerungsstande befreit werden. — Die Zahl der Arbeiter, welche jetzt beschäftiget sind, die Citadelle in Vertheidigungszustand zu setzen, übersteigt 1500. Alle provisorischen Werke werden vor Ende dieses Monats beendiget seyn.

— In der holländischen Armee geht wie in der unsrigen eine rückgängige Bewegung vor sich.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 23. Jänner. (G. Kreuz.) Hr. Roth, Kaufmann aus Augsburg.

Course:

Wien, 19. Januar.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	88⅛;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	77;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	——;
Bank-Actien pr. Stück 1141 in CM.		

Paris, 19. Januar. 5 pCt. 101 Fr. 20 C.; 3 pCt. 12 Fr. 90 C. (1¼ Uhr)

London, 17. Jan. 5 pCt. 83¾ ¼ (3 Uhr).

Königl. Odeon.

Donnerstag: Maskirte Akademie.

Theater-Anzeige.

Freitag (zum Erstenmal): Kaiser Heinrich VI., Trauerspiel.

Bekanntmachungen.

Ankündigung.

Allerhöchstem Befehle zufolge soll das bereits in mehreren Staaten durch die Erfahrung als höchst gemeinnützig bewährte Institut eines allgemeinen Anzeigers auch in Bayern mit dem ersten Januar 1833 ins Leben treten.

Waren zeither zur großen Unbequemlichkeit und nicht selten zum wesentlichen Nachtheile der Geschäftswelt und des ganzen Publikums die öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen der königl. Justiz- oder Administrativstellen und Behörden außer den verschiedenen Kreis- und Intelligenzblättern noch in einer Menge von Zeitungen und Journalen zerstreut, wo es kaum den unmittelbar Betheiligten gelingen mochte, sie mühsam aufzufinden; so wird nun durch die Concentrirung in den allgemeinen Anzeiger (in welchen sie neben den treffenden Kreisintelligenz- oder sonst etwa angemessen befundenen öffentlichen Blättern des In- und Auslandes wenigstens einmal einzurücken sind) dem Geschäftsmanne jeder Art ein Mittel zur eben so vollständigen als leichten Uebersicht an die Hand gegeben. Indem sonach der allgemeine Anzeiger auf diese Weise ein sehr fühlbar gewordenes, dringendes Bedürfniß befriedigt, bietet er zugleich allen Privaten eine eben so sichere, als wohlfeile Gelegenheit dar, ihren öffentlichen Bekanntmachungen die größtmöglichste Publizität zu geben.

Zu diesem Zwecke werden Anzeigen von Privaten jeder Art, so ferne sie nur nicht gegen die im Königreiche bestehenden Gesetze, die öffentliche Ordnung, den Anstand oder die gute Sitte verstossen, gegen die äußerst geringe Einrükkungsgebühr von drei Kreutzern für die Zeile, öffentliche Bekanntmachungen in Armensachen aber Allerhöchstem Befehle zufolge unentgeldlich, jederzeit in den allgemeinen Anzeiger aufgenommen und unverzüglich besorgt.

Dieser allgemeine Anzeiger erscheint wochentlich zweimal in Quart auf Median-Druckpapier mit einmal gebrochenen Columnen. Der Preis desselben ist durch das ganze Königreich 2 fl. 30 kr. jährlich und wird mit 1 fl. 15 kr. halbjährig an die nächstgelegenen königl. Postämter, bei welchen alle Bestellungen auf dieses Blatt, wie auf die bayerischen Annalen zu machen sind, vorausbezahlt.

Die zur Einrückung bestimmten Ankündigungen werden an »die Redaction des allgemeinen Anzeigers in München« addressirt, letztere müssen, wenn sie nicht unmittelbar königliche Dienstsachen sind, frankirt werden.

München den 21. Dez. 1832.

Die Redaktion des allgemeinen Anzeigers.

8699. (3b) **Museum.**

Samstag den 26. Jänner: Großer Ball. Anfang 7 Uhr.

8706. (3a) **Kunstverein.**

Mittwoch den 30. Jänner Abends 5 Uhr ist General-Versammlung. Die bei derselben zur Sprache kommenden Gegenstände können auf der Tagesordnung im Vereinslokale eingesehen werden.

8705. (2a) **Verkaufs-Proklama.**

Die Behausung des Mathias Huber an der Blumenstraße Nro. 678/a wird auf Andringen eines Hypothekengläubigers zum öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekargesetzes ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsanbothe auf Mittwoch den 20. Februar, früh 9 — 12 Uhr, Commission angesetzt. Diese Realität ist mit 10,000 fl. Ewiggeldcapitalien belegt, und wurde auf 13,000 fl. bewerthet.

Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, an dem anberaumten Termine dießorts zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 18. Jänner 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Hundsdrucker.

8700. (2a) **Bekanntmachung.**

Nach dem Antrage der Kreditoren werden die beiden Häuser des Lohnkutschers Johann Schmidhofer in der Müllerstraße, und zwar Nr. 661/a, geschätzt auf 10,500 fl., und Nr. 664/b sammt Zugehör geschätzt auf 15,000 fl., zum ersten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung dieser Realitäten auf Donnerstag den 28. Febr. l. Js., Vormittag 9—12 Uhr, im diesseitigen Gerichtslokale Kommission anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Den 15. Jänner 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Frhr. v. Welser.

8695. (2b) **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das der Maurerin Barbara Grillenpfeifer, nunmehr gerichtlichen Eder, gehörige Haus sammt Nebengebäude und Garten Nro. 554 an der Amalienstraße, gerichtlich geschätzt auf 3500 fl.,

Mittwoch den 13. Februar, Vormittag 9 bis 12 Uhr, an den Meistbiethenden zum dritten und letzten Male öffentlich versteigert werden.

Kauflustige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Am 18. Jänner 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

v. Kleffing.

8689. (3 b) **Bekanntmachung.**

Johann Christoph Bayer, Postwagenexpeditors-Sohn von hier und vormals Soldat in fürstlich primatischen Diensten, begab sich im Jahre 1808 mit dem ersten Bataillon der fürstlich primatischen Truppen nach Spanien und starb daselbst gemäß eingeholter eidlichen Erfahrungen in der Gegend von Wallachalla.

Nachdem die Geschwister des Christoph Bayer als Intestaterben um Ausfolglassung des Vermögens desselben sich diesseits gemeldet haben, so werden diejenigen, welche auf den Nachlaß des Christoph Bayer auf den Grund eines Erb- oder Forderungsrechts Ansprüche zu machen haben, hiedurch angewiesen, dieselben binnen 3 Monaten um so mehr bei der diesseitigen Gerichtsbehörde anzumelden und auszuführen, als man nach Ablauf dieser Frist den Nachlaß des Christoph Bayer an dessen noch lebende Geschwister verabfolgen wird.

Regensburg den 8. Jänner 1833.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Höri, Direktor.

Müßlbauer.

8703. (2a) **Oeffentlicher Dank**
und
Ankündigung.

Den edlen Bewohnern von Wasserburg, welche mir während meines Aufenthalts in ihrer Mitte in einem Zeitraume von 12 Jahren so viele Liebe, so unbegränztes Vertrauen bezeigten, und besonders im Augenblicke meines Scheidens ihre Anhänglichkeit auf eine rührende Weise an den Tag legten, sage ich hiemit meinen öffentlichen Dank mit der Versicherung, daß ich nie aufhören werde, denselben mit wahrer Hochachtung und Liebe zugethan zu bleiben.

Zugleich zeige ich ergebenst an, daß ich gegenwärtig in der Burggasse, im Branntweinerhaus Nr. 185 über 2 Stiegen wohne.

Zu Ordinationen für Arme bin ich von 12—1 Uhr bereitwillig. München 24. Jänner 1833.

K. Lippl,
Med. et Chir. Dr.,
k. Gerichtsarzt.

8704 Bei Jakob Giel, Buchhändler in München, ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Buchfelner, S., Beicht-, Meß- und Kommunion-Gebete, mit einem Auszuge aus dem Buche der Nachfolge Christi, für Ordenspersonen, besonders die der dritten Regel des hl. Franziskus von Assis. 12. 15 kr.

— — — Christlicher Tugendspiegel des seligen Albertus Magnus, Bischofs von Regensburg. Ein Geschenk für die reifere Jugend. In einer deutschen Uebersetzung mit der Lebensgeschichte desselben. 12. 24 kr.

Jugendbibliothek. Fortgesetzt von Fr. S. Hägisperger. 148 Bändchen. Auch unter dem besonderen Titel: Frühlingsblumen: Eine Sammlung belehrender Geschichten und Erzählungen. Mit einem Kupfer. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Lipowsky, F., Leben und Thaten des Maximilian Joseph III. in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Oberpfalz Herzogs, des heil. röm. Reichs Churfürsten ꝛc. ꝛc. Aus den Quellen dargestellt und verfaßt. gr. 8. 1 fl 48 kr.

8697. (2b) **Versteigerung**

eines großen Lagers von Musikalien, verschiedener Kupferstiche und Lithographien, Stick- und Strick-Muster, so anderer Zeichnungs-Artikel ꝛc.

Montag den 28. dieß und in den darauf folgenden Tagen werden in der Behausung (Müllerstraße Nro. 664) zu ebener Erde, von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, nachbezeichnete Gegenstände in kleineren Parthien gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbiethenden versteigert.

1) Ein großes Sortiment Musikalien von den besten Meistern der älteren und neueren Zeit. — Es enthält dieses sehr viele Werke für das Pianoforte zu 2 und 4 Hände, mehrere Opern im Clavier-Auszug mit und ohne Singstimmen, viele Werke für die übrigen Saiten- und Blas-Instrumente, viele Gesangstücke aus Opern mit Clavier- oder Guitarre Begleitung, 3- und 4stimmige Gesänge, dann ganze Orchester- und Harmonie-Musiken, Messen, Litaneyen, Konzertstücke, Symphonien ꝛc.
2) Ein Sortiment von Stick- und Strickmustern, Kupferstichen, lithographischen Bildern, Landcharten, Farben, Fisch- und Haarpinseln, Winkelmaaße, Linialen, Pinselstiele, Blei- und Rothstifte, schwarze Pariser- und weiße Zeichnungs-Kreide, Reißfedern und mehrere Fensterschirme u. a. m.
3) Eine Parthie Cartonagen von Pappendeckel, grün überzogen, welche zur Aufbewahrung von Akten, Musikalien oder sonstiger Gegenstände bei Ladeneinrichtung gut und zweckmäßig verwendet werden können.

Bemerkt wird, daß von allen diesen hier angezeigten Artikeln und zwar bis zum Tage der Versteigerung unter der Hand abgegeben und um billigste Preise erlassen werden.

München, den 21. Jänner 1833.

8692. (2 b) Einem verehrten handelnden Publikum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß, da mein am 11. des jüngst verflossenen Monats Dezember hingeschiedener Gatte Emanuel Stephan Giolina Zanoli, mich zu seiner Universal-Erbin eingesetzt und mir speziell seine Handlung und Fabrikation des ächten Kölnischen Wassers vermacht hat, ich dasselbe unter der bisherigen Firma meines seel. Gatten:

Carl Anton Zanoli
Hochstraße Nro. 90 in Cöln

unverändert fortsetzen werde.

Indem ich unsere geschätzten Handelsfreunde bitte, das dem Verstorbenen geschenkte Zutrauen auf seine Wittwe übertragen zu wollen, und die reellste und prompteste Bedienung verspreche, ersuche ich dieselben, um möglichen Verwechselungen vorzubeugen, von der der Firma zugefügten Hausnummer 90 Vormerkung zu nehmen, und dieselbe ihren gefälligen Bestellungen zuzufügen, da mein Schwager Herr Franz Giolina Zanoli die nämliche Firma mit der Hausnummer 92 führt.

Cöln, den 1. Januar 1833.

Charlotte Zanoli, geborne Barken,
Kölnische Wasser-Fabrikantin unter der Firma Carl Anton Zanoli, Hochstraße Nro. 90.

8684. (2 b) Bei Unterzeichnetem ist wieder

Brabanter Flachs

angekommen, zu dessen Abnahme sich bestens empfiehlt

Fr. Lindauer,
in der Dienergasse.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freitag | Nro. 22. | 25. Januar 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Niederlande. (Brüssel. Antwerpen.) — Rußland. (St. Petersburg. Odessa.) — Türkey. (Konstantinopel. Alexandrien.) — Deutschland. (Triest.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Niederlande.

Brüssel, 16. Januar. Der »Lynx« sagt: »Das französische Material zu Boom wird dort provisorisch zurückgehalten. Auch bleiben die Bäcker und Bäckereien dort; 4000 Arbeiter sind mit der Ausbesserung der Citadelle von Antwerpen beschäftigt und man spricht davon, daß ihre Anzahl vermehrt werden solle.«

— Alle Mitglieder des Generalstabes des Marschalls Gerard sind befördert worden.

— Vom 17. Jan. Nach den offiziellen Berichten vom 1. Jan. 1831 zählt Belgien 4,082,487 Einwohner, nach Vollziehung des Londoner Traktates wird Belgien noch 3,600,000 haben. Das Budget der Mittel und Wege wird immer zwischen 80 und 85 Mill. Fr. schweben. Belgien hat als konsolidirte Schuld an Holland zu zahlen 17,777,777 Franken; für die Rothschild'sche Anleihe (100,800,000 Fr. zu 5 pCt.): 5,040,000 Fr. Dazu kommt der Rückstand, welchen Belgien vom 1. Nov. 1830 bis 1. Jan. 1832 zu zahlen hat, zu 9,510,880 fl.; für 1832, nach Abzug von 289 120 auf das Hülfsbuch gezahlten Gelder, zu 8,110,840, für 1833 eben so viel; das am 1. Jan. 1832 angegebene Defizit von 16,417,896, zusammen 42,150,530 fl., oder 89,207,494 Fr. Das Defizit von 1833, Folge des Kriegszustandes ꝛc., wird höchstens 30 Millionen Fr. betragen, macht eine Totalsumme von 119,207,494 Fr. Wenn aber Belgien, als seine politische Existenz noch nicht anerkannt war, zu 77 eine Anleihe machen konnte, so wird es dieß jetzt leicht zu 85 thun können. In diesem Falle wird die anzuschreibende Schuld 7,012,206 Fr. betragen, also mit den oben angeführten Posten zusammen am 1. Jan. 1833 sich auf 29,829,983 Fr. belaufen. Diese Summe ist zwar noch ungeheuer, aber man muß bedenken, daß 18 Millionen uns aufgedrungen worden sind und daß mit den übrigen 11 Mill. wir eine Armee gebildet, unsere Festungen in Stand gesetzt und ein unermeßliches Material angeschafft haben. — Man vergleiche den Zustand Hollands damit. Dessen Schuldenlast belief am 1. Oktober 1830 sich auf 27,772,275 fl.

Davon kömmt uns zur Last . . . . . 8,400,000 fl.

Bleibt . 19,372,275 fl.

Im Nov. 1830 hat Holland eine Anleihe von 20 Millionen, 1830 eine andere von 30 Millionen, 1830 im Januar eine dritte von 138 Mill. und im Nov. eine von 93 Mill. gemacht, zusammen 281,300,000 G. Diese zu 90 negociirt, machen eine Rente von 15,627,777 fl.; die Gesammtschuld also 35,000,052 fl., oder 74,074,210 Fr. — Frankreichs Schuld belief sich mit der letzten Anleihe vom August 1832 auf 242,098,776 Fr., wozu noch 10 Mill. schwebender Schuld kommen. — In Holland, das 2,390,000 Einwohner zählen wird, kommen also künftig von der Schuld auf den Kopf 23 Fr. 51 C.; in Frankreich 7 Fr. 25 C.; in Belgien 8 Fr. 30 C.

— Der Courrier de la Meuse sagt, die Repräsentantenkammer sey am 17. zur Erörterung des Vorschlags in Betreff des dem Marschall Gerard zu votirenden Ehrendegens aus dem Grunde zu einem geheimen Komité übergegangen, weil man wußte, daß die Kommission auf Verwerfung der Proposition antragen würde.

Antwerpen, 16. Januar. Gestern Abends hat sich ein Speckhändler auf dem Speicher seines Hauses aufgeknüpft. Dieser Unglückliche, welcher thätig in unsern unglücklichen Oktobertagen des Jahres 1830 figurirt hatte, ist, wie es scheint, zum Selbstmorde durch Gewissensbisse wegen seines Benehmens während jener blutigen Epoche getrieben worden. Seit jener Zeit sah man ihn stets traurig und düster, und häufig hatte man ihn sagen hören, daß er keinen Augenblick Ruhe fühle und daß ihm sein Leben unerträglich geworden sey.

Rußland.

St. Petersburg, 12. Jan. Se. Majestät der Kaiser haben nachstehenden in Folge der Vorstellung des Ministers des öffentlichen Unterrichtes gefaßten Beschluß des Reichsrathes genehmigt: Zur fördernden Aufmunterung für Diejenigen, die sich der Jugendbildung in höhern wissenschaftlichen Fächern widmen, wird festgesetzt: 1) Die or-

dentlichen und außerordentlichen Professoren der Universitäten, die fünf und zwanzig Jahr vorwurfsfrei ihr Amt bekleidet haben und als »Emeriti« Pension erhalten, können, wenn sie solches wünschen, im gelehrten wie in jedem andern Fache fortdienen und dabei ihre Pension zugleich mit dem Gehalte des Postens beziehen, auf dem sie verbleiben; sobald sie aber in der Folge den letztern aufgeben, wäre es auch nach Ausdienung der gesetzlichen Frist, erlangen sie dadurch keine Ansprüche auf eine zweite Pension, sondern müssen sich mit der ersten begnügen. Sollte indessen die dem zuletzt bekleideten Posten entsprechende die von ihnen aus dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts bezogene Pension übersteigen, so kann ihnen diese größere zuerkannt werden, wogegen dann die erste kleinere unverzüglich eingezogen wird. Nach dem Tode seiner Pensionnaire bleibt der Familie diejenige Pension, welche ihr nach den Bestimmungen des Postens, für den der Verstorbene selbige zuletzt bezog, zukommt. 2) Ein ordentlicher oder außerordentlicher Professor der Universität, der mit Pension verabschiedet, einen erledigten Lehrstuhl einzunehmen wünscht, unterwirft sich den für diesen Fall bestehenden Vorschriften, d. h. der Wahl des Conseils. Wird er aufs neue gewählt, so erhält er gleichzeitig mit der vollen Besoldung für Professur, auch seine Pension; kann er alsdann schon in keinen anderen Anstalten Vorträge halten und dafür Besoldungen beziehen. Wenn er sein Katheder nochmals aufgibt, so hat er auf keine andere Pension Ansprüche, als auf die eine ihm früher zuerkannte. Stirbt ein solcher Pensionnär, so erhält seine Familie die nach den Universitäts-Statuten ihr gebührende Pension. 3) Da die in den Punkten 1) und 2) erwähnten Vorrechte nur denjenigen zu Gute kommen, welche als Professoren 25 Jahre unterbrochen, ohne Einberechnung ihrer Dienstjahre in andern niedern Lehranstalten, gedient haben, so gebührt auch nur solchen die Benennung »Emeriti«; alle Anderen treten, wenn gleich mit der statutenmäßigen Pension, doch ohne jene Benennung aus dem Dienst, die allein das Recht auf die Vereinigung der Pension und der Besoldung verleiht. 4) Es wird den Ministern und höchsten Verwesern der verschiedenen Verwaltungs-Zweige selbst anheimgestellt, ohne vorläufige Einholung einer besonderen allerhöchsten Genehmigung, den bei Anstalten, die zu ihrem Ressort gehören, in Dienste tretenden emeritirten Professoren die bei Beziehung ihrer Besoldungen ihnen gebührenden schon erlangten Pensionen zukommen zu lassen. 5) Obige Regeln erstrecken sich, außer den Universitäten, auch auf andere Lehrstühle, deren Professoren gleiche Vorrechte mit denen der Universitäten genießen, mit alleiniger Ausnahme des pädagogischen Instituts, das sein eigenes Reglement hat.

— Vorgestern fand hier eine öffentliche Sitzung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften statt, in Gegenwart des Ministers der öffentlichen Aufklärung, Fürsten Lieven, und unter Vorsitz des Präsidenten der Akademie, Geheimen Raths Uwaroff. Nach Vorlesung des Berichts über die Arbeiten der Akademie im Jahre 1832, trug der Akademiker Hr. Struve eine interessante Denkschrift über die Doppelsterne vor und Hr. G. Fuß gab einen kurzen Ueberblick über die Ergebnisse seiner Reise nach China und West-Sibirien. Hierauf las der fortwährende Secretair der Akademie das Programm einer von der Akademie für das Jahr 1834 ausgesetzten chemischen und einer für das Jahr 1835 gestellten historischen Preis-Aufgabe vor. Die Sitzung schloß mit Bekanntmachung der von der Akademie neu erwählten Mitglieder und Korrespondenten. Zu Ehren-Mitgliedern waren ernannt: der Graf Gregor Strogonoff und der Generalmajor Tenner vom Generalstabe; zu auswärtigen Ehren-Mitgliedern: der Präsident der astronomischen Gesellschaft zu London, Sir James South; die Mitglieder der Berliner Akademie, Herren Lichtenstein und Leopold von Buch; der königl. preuß. Staatsminister, Frhr. Wilhelm von Humboldt, und der ehemalige Präsident der asiatischen Gesellschaft zu Kalkutta, Hr. Colebrook; zu Korrespondenten: der Professor Rathke zu Dorpat, die Professoren Perewoschikoff und Katschenowski zu Moskau und der russische Generalkonsul zu Leipzig, Hr. Frevgang; zu auswärtigen Korrespondenten: der Professor der orientalischen Literatur zu London, Hr. Rosen, der Professor der Mathematik zu Cambridge, Hr. Babbage, und der Professor der Zoologie zu Bonn, Hr. Müller.

Odessa, 1. Jan. Am 29. v. M. kehrte Se. Excell. der General-Gouverneur Graf Woronzoff von seiner Reise nach Bessarabien wieder hierher zurück.

— Uebermorgen werden hier in öffentlicher Sitzung des Vereins für den Ackerbau im südlichen Rußland die von demselben ausgesetzten Preise für die Lieferung des besten Getreides vertheilt werden.

Türkei.

Konstantinopel, 26. December. (Allg. Ztg.) Es herrsche hier die trübste Stimmung, der Sultan und sein Volk scheinen in eine Abspannung verfallen zu seyn, die sich einer gänzlichen Auflösung nähert. Der erste sieht sich selbst für verloren an und wagt nicht, durch künstliche Mittel die Gemüther aufzuregen, aus Furcht sie nicht wieder beschwichtigen und im Zaume halten zu können. Der unglückliche Ausgang der Schlacht von Koniah, der den Großvessier der Freiheit beraubte, läßt die Hauptstadt ohne Vertheidigungsmittel. Noch sind wohl 30,000 Mann großherrliche Milizen in Kleinasien zerstreut und an 10,000 Mann regulaire Reserven; allein ihr Geist entspricht nicht der dringenden Gefahr und nirgends findet sich ein fähiger Führer, der Selbstvertrauen genug besäße und den man zugleich für fähig hielte, das Kriegsglück wieder an die Fahnen des Großherrn zu fesseln. Redschid Pascha war der einzige Mann, der diesem Werke gewachsen schien. Sein bisheriges Glück hat ihn verlassen, um seinen jüngern, besonnenern Gegner zu begünstigen. Er hat heldenmüthig gekämpft und sich, als seine Niederlage entschieden war, selbst dem Tode geweiht, der ihm jedoch nicht wurde. An Truppenzahl seinem Gegner überlegen, hatte er leider die Von-

ſicht nicht befolgt, die der geſchickte Feldherr nie verabſäumen ſoll. Am 21. wollte er dem Feinde ein Treffen liefern, das den Feldzug mit Einem Schlage beendigen ſollte. Zu dieſem Ende war er dem Ibrahim Paſcha in die Defileen von Karaman gefolgt, um ihn dort anzugreifen. Seine Dispoſitionen waren ungefähr ſo genommen: das Gros der großherrlichen Truppen, aus 42,000 Mann meiſt Albaneſern und 300 Mann Haustruppen des Großweſirs beſtehend, ſollte unter ſeiner Anführung den Hauptangriff auf das Centrum der Aegyptier machen, welches an einen Bergrücken angelehnt war, während die großherrliche Reiterei in zwei Treffen, jedes von ſechstauſend Mann, die Flügel der ägyptiſchen Armee beſchäftigen und, wenn thunlich, angreifen ſollte. Ibrahim Paſcha mochte dieſes Manöuvre errathen haben und war inzwiſchen unter Begünſtigung der Bergſchluchten mit bedeutenden Kolonnen gegen die Flanken des Großweſſiers debouchirt, im Centrum nur ſoviele Truppen beſtand, als erforderlich war, ſeine Bewegungen zu decken, und zu ihrer Vollziehung Zeit zu gewinnen. Kaum war er auf der Höhe der äußerſten Flügel des Großweſſiers angekommen, als er mit Ungeſtüm über die türkiſche Reiterei herfiel, ſie zerſtreute und nun von zwei Seiten ihn ſelbſt angriff. Auf dieſen unverhofften Angriff nicht vorbereitet, und mit dem feindlichen Centrum engagirt, das zu brechen ihm bereits gelungen war, ſammelte der Großweſſier in der Eile einige ſeiner beſten Truppen, um den Angriffskolonnen der Aegyptier die Stirne zu bieten. Allein es war verlorne Mühe, da der größte Theil des Artillerieparks nicht mehr deployiren konnte und das feindliche Geſchütz ſchon große Verheerungen anrichtete. Es blieb daher nichts übrig, als die unvermeidliche Niederlage den Feind ſo theuer als möglich erkaufen zu laſſen; was auch geſchah. Der Sieg der Aegyptier wurde nach einem ſechsſtündigen blutigen Kampfe errungen. Der Verluſt des Siegers an Mannſchaft war jenem des Beſiegten faſt gleich. Als die Albaneſen zerſtreut und nicht mehr zu ſammeln waren, ſtand der Großweſſier von dem kleinen Häufchen ſeiner treuen Haustruppen umgeben an einen Graben gelehnt, im heftigſten Kartätſchenfeuer, und wehrte die gegen ihn mit dem Bajonnette gemachten Angriffe ſo lange ab, bis er ſelbſt ſehr verwundet wurde und dann in Gefangenſchaft gerieth. Die Aegyptier hatten die größten Anſtrengungen nöthig, um dieſen Sieg zu erfechten, den ſie zum von ihrem Feldherrn wohl angelegten Plane und der trefflichen Leitung ihres Geſchützes verdanken; ſie ſollen aber ſo geſchwächt und erſchöpft ſeyn, daß, wenn die in Kleinaſien noch ſtehenden großherrlichen Truppen ſchnell genug zuſammen gerafft und gegen ſie geführt werden könnten, ſie zum gefährlichſten Rückzuge gezwungen werden dürften. Allein dieß haben ſie nicht zu beſorgen. Im Rathe des Sultans herrſcht weder Genie noch Unternehmungsgeiſt. Wäre dieß jemals der Fall geweſen, ſo hätte die ruſſiſche Armee nach dem denkwürdigen Uebergange des Balkans, dieſes kühne Unternehmn zu bereuen gehabt, als Graf Diebitſch nur mit 26,000 Mann unter den Mauern von Adrianopel angekommen war. Inzwiſchen büßte auch Ibrahim Paſcha einſtweilen Halt machen und ſich vor Wiederaufnahme der Operationen ſammeln. Merkwürdig iſt, daß der Großweſſier am Tage vor der Schlacht ſeinem Kiaja Bey die Reichsinſignien einhändigte und ihn für den Fall, daß er bliebe, zum Oberbefehlshaber der Armee ernannte; ein Beweis, daß er ſiegen oder ſterben wollte. Man hofft auf ruſſiſche Intervention, General Murawieff iſt von hier nach Alexandrien gegangen. Er ſoll Mehemed Ali mit dem Unwillen des ruſſiſchen Kaiſers bedrohen, der ihn als Rebellen gegen den Sultan ſeinen Herrn betrachten würde, wenn er nicht augenblicklich zum Gehorſam zurückkehrt. Der großmüthige und loyale Charakter des Kaiſers Nikolaus gibt ſich bei dieſer Gelegenheit neuerdings kund; denn ohne alle Nebenabſichten tritt hier das ruſſiſche Kabinet, gleichſam gegen ſein eigenes Intereſſe, zum Schutze der Pforte auf.

— Nachſtehendes Schreiben, welches das Pariſer Journal du Commerce vom 19. Jan. aus Alexandrien vom 16. Dezember vor. Js. mittheilt, dürfte im gegenwärtigen Augenblicke um ſo beachtenswerther ſeyn, als darin auf keine Weiſe die Nachrichten beſtätigt werden, welche zu Marſeille aus Smyrna hinſichtlich einer Ausgleichung der Zwiſtigkeiten zwiſchen der Pforte und dem Vicekönig von Aegypten eingetroffen waren.

»Ibrahim Paſcha hielt es ſeit der Beſitznahme von Coniah um ſo nöthiger, den größern Theil ſeiner Streitkräfte auf jenem Punkte zu konzentriren, als er von dem Herannahen des Großweſſiers, der ſich, 6 Tagmärſche weit entfernt, mit einer neuen, ungefähr 40,000 M. meiſt irregulärer Soldaten ſtarken Armee ſollte gelagert haben, Kunde erhielt. — Die unter Ibrahim dem Neffen auf dem Euphrat herkommende Armee begibt ſich von Malatra nach dem Hauptquartier, während ſich 10—12,000 M. Verſtärkung nach Tarſus einſchifften. Doch dürften die Heere nicht ſobald aneinanderſtoßen, da die Jahreszeit und die ſchlechten Wege beide Theile an großen Bewegungen hindern. — Die Pforte ſcheint alſo zu einer letzten Anſtrengung entſchloſſen und lieber dem zufälligen Ausgange eines ungleichen Kampfes ihre letzten Hülfsmittel anzuvertrauen, als den friedlichen Vorſchlägen ihres ſiegreichen Gegners ein williges Gehör zu ſchenken. Aber kann wohl der Großherr, während er ſolchergeſtalt dem perſönlichen Haſſe ſeines Günſtlings den Seraskier opfert, deſſen letzter Feldzug ihm doch die Augen hätte öffnen können, indem er vielleicht den Einflüſterungen eines Cabinettes folgt, das bei ſeinem Sturze allein intereſſirt iſt, darauf zählen, daß Mehemed Ali, aufs Neue zu ſiegen genöthigt und dießmal hinſichtlich der Möglichkeit eines ſoliden Friedens enttäuſcht, noch dieſelben Geſinnungen der Mäßigung, die ſeine erſten Eröffnungen dictirten, fortbehalten werde? Wir glauben es nicht, ſondern überzeugen uns nachgerade, daß zwiſchen ſolchen Antagoniſten an keinen dauerhaften Frieden zu denken iſt, daher wir auch glauben, daß man bei dieſem neuen Kampfe, der ſich als ein für Mehemet glückliches Ereigniß

vorbereitet, wohl jede halbe Maßregel, die beiden Parteien zugleich verderblich seyn könnte, vermeiden wird. Und man unterlasse nicht, zu erwägen, daß an die Sache des Einen dieser Concurrenten sich die eines interessanten Volks knüpft, das die Eroberung nur zu lange und zu furchtbar ausgebeutet hat. — Es sey uns dabei erlaubt, eine ganz irrige Meinung zu bekämpfen, die eines unserer sonst sehr gut unterrichteten Journale ausgesprochen hat. Der Temps sagte nämlich in einem seiner Blätter (vom 4. Novbr.): Mehemet Ali operire im Sinne einer Contrerevolution. Für's Erste gibt es in der Türkei keine andere Revolution, als die Mehemet Ali allein unternommen und deren Vervollständigung er noch jetzt betreibt. Diese Revolution besteht darin, daß er jenem zahlreichen Theile der Bevölkerung, der von dem andern Theil seit Jahrhunderten ausgesaugt worden, die Waffen in die Hand gab, daß er das arabische Volk zu einem neuen Leben aufrief, daß er es gewissermassen zum Menschen machte, während es früher nur wie ein Lastthier behandelt worden. Das ist die Revolution und Mehemet Ali gebühret der Ruhm, sie unternommen und seit 20 Jahren mit Muth und Ausdauer ganz allein und, man muß es anerkennen, gegen Alle mit Gefahr seines Lebens, trotz der ihm damals noch so gefährlichen Pforte und den Neuerungen und Künsten Europa's zuwider, welche der Pascha, so zu sagen, nur ins Geheime einführen durfte, daran gearbeitet zu haben. Jener Publicist irrte sich daher ganz besonders, der ihm eine Contre-Revolution zuschrieb, und er that es wahrscheinlich, weil es ihm mißfiel, daß es Mehemed Ali nicht verschmähte, die Religion zu seinem Vortheile zu gebrauchen, daß er den Glauben seiner Väter ehrte, indem er sich als treuer Beobachter des Korans bewies, insoweit dieses mit den Verbesserungen, die er sich zum Ziele gesteckt, übereinstimmt. Mehemed Ali will Mahomets Cultus nicht über den Haufen werfen, er will nur den Fanatismus und die der Civilisation im Wege stehenden Vorurtheile beseitigen, und er wird sich ganz sicher hüten, seinen Glauben durch öffentliche Orgien gleich seinem Nebenbuhler zu schänden. Dafür aber sind auch Ordnung, Gerechtigkeit, Toleranz im Gefolge seiner Armeen, deren strenge Disciplin das von ihm eroberte Land in Erstaunen setzt und welcher Europa bereits volle Gerechtigkeit widerfahren ließ. Man darf ganz ruhig seyn: von Mehemet Ali und seinen Arabern hat die Civilisation gewiß nichts zu befürchten, und eher wird man bei ihnen einigen Fortschritten und einiger Empfänglichkeit für Aufklärung begegnen, wenn sie anders das bisher auf ihnen gelastete Joch einigermassen dazu fähig machte, als bei dem türkischen Volke, das, abgenützt und entkräftet, nur in den Columnen des ottomanischen Moniteurs Fortschritte machte, wie es das Ende des vorhergehenden Feldzuges bewiesen.

»Man schien es in Betreff der Angelegenheiten des Orients dem franz. Ministerium zum Vorwurfe zu machen, daß es sich zurückhaltend benahm und deßhalb Ursache ist, daß sich beide Partheien vorzugsweise nach London gewendet. Dieser Vorwurf ist aber, was Aegypten betrifft, nicht ganz richtig. Der Vicekönig hat beiden Kabineten zugleich Mittheilungen gemacht, worauf das franz. Ministerium schnelle Antwort ertheilte. Statt also zurückzubleiben, hat es sich positiv vorwärts gezeigt. Aber handelte es, wie es Frankreichs Interessen verlangten? Man erlaube uns für den Fall, daß es wirklich Ibrahims außerhalb Syrien gemachte Fortschritte mißbilligte, diese Frage mit Nein zu beantworten. Die Sache mußte sich inzwischen so oder anders lösen. Blieb Mehemed Ali in Syrien, so war nichts entschieden, der Kampf hätte sich nur verlängert, der, im Interesse Aller, kurz und entschieden seyn soll. Der Sultan hätte den letzten seiner Bauern hingeschickt, um sich in den Bergschluchten des Taurus oder in den Höhlen von Adena erwürgen zu lassen, ehe er die Hand zu einem Waffenstillstand oder Frieden geboten. Mehemed Ali urtheilte besser; denn er kennt sein Terrain und seinen Gegner. Er rückt, den Frieden neuerdings, obgleich er nicht daran glaubt, anbietend, vorwärts und sicher wird man erst unter den Mauern von Konstantinopel im Ernste unterhandeln, wenn es anders dann noch Zeit ist, zu unterhandeln; denn die Ereignisse können bis dahin die Frage anders gestalten und es dürfte sodann nur mehr darum sich handeln, eine im gemeinschaftlichen Interesse vollendete Revolution gut zu heißen, mit Ausnahme des Interesses einer Macht, die einen Mann von Kopf auf dem Throne Mahomets fürchtet. Was ich von der Sache weiß, so sind Frankreich und England, statt einschreitend, nur erst verhandelnd thätig, denn, der Stufenordnung zufolge, kömmt zuerst das Verhandeln (intermise), dann das Vermitteln (mediation) und das Einschreiten (intervention) ganz zuletzt. Die Ereignisse werden hoffentlich den Gang der Diplomatie überflügeln und alles wird bestens gehen. Man erwartet täglich zu seiner Verproviantirung das ägyptische Geschwader. Es wird sodann, wie man glaubt, mit dem in Bereitschaft stehenden Dreidecker St. Jean d'Acre, in See stechen. Unser Landsmann, Hr. Bressou, wird es, mit dem Titel eines Bey, befehligen.«

Deutschland.

(Illyrien.) Triest, 14. Jänner. Das österreichische Handelsschiff Pericles, das am 13. d. hier ankam, begegnete außerhalb den Isole Grosse dem Konvoi der nach Griechenland bestimmten königl. bayerischen Truppen, welche mit schwachem Westwinde ihre Fahrt fortsetzte.

— Die Frankf. Ob.-P.-A.-Ztg. schreibt aus dem Nassauischen vom 19. Jan. Die Nachricht, daß der Geheimerath Herber gegen Caution seiner Haft entlassen worden sey, hat den seltsamsten Eindruck gemacht. Seine Anhänger, im Stillen jubelnd, daß ihr Haupt und Führer, der eigentliche geistige Träger der Opposition, wieder frei herumgehen könne, ein die neuen Wahlen influenzirender Geist, schreien nichts desto weniger über richterliche Willkühr, die einen sattsam angesessenen Greis erst ohne Grund, mit hastigem Ungestüm, in's Gefängniß geschleppt und nun ebenso unbefugt, ohne im Grunde neue Bürgschaft, ihm dasselbe wieder zu verlassen erlaubt habe. Die Freunde der Ord-

nung und Ruhe, die ſich und dem Lande Glück gewünſcht, daß einer der höheren Gerichtshöfe den Muth gehabt, einen des Verbrechens hochverrätheriſcher Schriften Ueberführten ſchuldig und der geſetzlichen Strafe verfallen zu erklären, ſind tief verletzt, daß derſelbe Gerichtshof den auf die Wohlthat weiterer Vertheidigung Anſpruch machenden Verurtheilten erſt vor wenigen Wochen in den geſetzlich gebotenen Gewahrſam zu bringen befohlen; bald darauf aber — und gerade in dieſem Augenblicke — gegen Caution der Haft entlaſſen mochte, als ob dieſe nicht in dem bekannten Vermögen des Angeklagten ohnehin vorhanden geweſen, oder aber dermalen, dieſem Vermögen gegenüber, eine zureichende Gewähr ſeines Bleibens bieten könne. Entweder war geſetzliche Nothwendigkeit vorhanden, ſich durchaus ſeiner Perſon zu verſichern; und dann durfte er nicht gegen eine Caution entlaſſen werden: oder es fehlte an einer ſolchen Nothwendigkeit, und dann war ſeine Verhaftung ein — Fehler. — Es koſtet nur eine Inconſequenz, um von Freund und Feind getadelt zu werden.

Miszellen.

Am 13. Januar hatte im Schauſpiel-Saale zu Lüttich ein Ereigniß Statt, welches traurige Folgen hätte haben können. Das Seil des Gegengewichts, welches den Kronleuchter hält, riß in dem Augenblick, wo man denſelben herabließ. Glücklicher Weiſe ließen die beiden Perſonen, welche an der Trommel ſtanden, worüber das Seil rollte, dasſelbe nicht los, und es gelang ihnen durch ihre Anſtrengungen die Schnelligkeit des Herabfahrens des Kronleuchters zu brechen, wodurch die unter demſelben befindlichen Zuſchauer Zeit erhielten, ſich zu entfernen. Endlich verließen jedoch die Kräfte die Arbeiter, der Leuchter fiel, allein er war nur noch einige Fuß vom Boden. Die beiden Arbeiter wurden durch die ſchnelle Bewegung der Trommel leicht verwundet.

— Der am 18. Januar in Paris verſtorbene Tondichter Hérold unterlag einer Lungenentzündung und wurde nicht volle 40 Jahre alt. Sein Tod iſt ein unerſetzlicher Verluſt für die franzöſiſche Schule, da er allein von den jetzt thätigen Compoſiteurs einen Genius gezeigt hatte, der im Stande geweſen, mit den großen deutſchen Tondichtern zu wetteifern, welchen er die unbedingteſte Bewunderung zollte. Er war ein Schüler des Conſervatoriums, in welchem er den großen Preis für Compoſition erhielt und auf Koſten der Regierung nach Rom reiste, um ſeine Studien zu vollenden. Seine Oper »Maria« machte ihm zuerſt einen Namen und ſpäter ſicherte ihm »Zampa« (beſonders das Finale des erſten Akts) einen dauerhaften Ruf. Sein letztes Werk: »Le pré aux Clercs« iſt eben jetzt in Paris im Zenith des Beifalls. Man ſagt, daß die Gemüthsbewegung, welche ihm der Aufſchub der Darſtellungen dieſer Oper veranlaßte, ſein Ende beſchleunigte. Madame Caſimir hatte ſich nämlich geweigert, fortzuſingen. Sobald die Adminiſtration der Oper die Nachricht von ſeinem Tode erhalten, wurde angezeigt, daß das Theater am folgenden Abende geſchloſſen bleibe.

— Der Brand in Liverpool iſt ſehr bedeutend geweſen. Im Ganzen ſind gegen 20 Waarenhäuſer vom Feuer zerſtört worden. Man ſchätzt den Schaden über 200,000 Pf. Sterl. wovon ohngefähr 121,000 Pf. Sterl. verſichert ſind. Viele Menſchen ſind dabei verunglückt, zehn Perſonen ſind geſtorben an Folgen bei dem Brande erhaltener Beſchädigungen, und dem Diſtriktinſpector hat man den Schenkel amputiren müſſen, weil eine Mauer auf ihn fiel und ihm das Bein zerſchmetterte. Das Feuer brach am Montag Abends um 11 Uhr aus in dem Hauſe eines Mäklers und erſt am andern Morgen gegen neun Uhr konnte man die Flammen dämpfen. Das Feuer griff ſo ſchnell um ſich, daß aus den abgebrannten Häuſern faſt Nichts gerettet werden konnte. Die meiſten Waaren, die ſich in den abgebrannten Magazinen befanden, waren gerade dazu geeignet, das Feuer ſchnell zu verbreiten, als Baumwolle, Rhum, Zucker, Salpeter und Reis.

— Das Journal des Débats ſagt von einem Concert, womit die kleinen Gebrüder Eichhorn (Söhne eines herzoglich-coburgiſchen Kammermuſikers, die wir auch in München gehört haben) einen Abend im Theatre français beſchloſſen: »man ſollte die Kinder doch Abends zeitlich zu Bette bringen, zumal wenn ſie Anlage zur Muſik hätten.«

Neueſte Nachrichten.

Paris, 20. Januar. Geſtern Abends um 9½ Uhr kamen der König und die Königin mit JJ. KK. HH. der Prinzeſſin Adelaide, den Herzogen von Orleans und Nemours, dem Prinzen von Joinville, den Prinzeſſinen Marie und Clementine in den Tuillerien wieder an.

— (Gazette de France.) Ein außerordentlicher Courier hat aus Madrid die Nachricht hieher gebracht, daß die ſpaniſche Regierung dem Admiral Sartorius den geſchärfteſten Befehl ertheilte, in kürzeſter Zeit den Hafen von Vigo zu verlaſſen. Da jedoch derſelbe dieſer Weiſung nicht gehorchte, wurden die nöthigen Vorſchriften nach Cadix expedirt, denen gemäß ſich ein Linienſchiff von 99 Kanonen, zwei Fregatten von 44 Kanonen und 3 Briggs nach Vigo zu begeben haben, um Sartorius zur Räumung jenes Hafens zu zwingen und ihn zu hindern, in einen andern ſpaniſchen Hafen einzulaufen.

— (Gazette de France.) Nach Inhalt der Depeſchen, die ein von Madrid kommender Courier geſtern dem Miniſter des Aeußern überbrachte, werden in jener Stadt Unruhen befürchtet. Die nicht Handel treibenden Franzoſen haben den Befehl erhalten, die Hauptſtadt binnen 24 Stunden zu verlaſſen.

— Portugals Angelegenheit, ſagt die Gazette, kann nur durch eine Capitulation Don Pedro's beendigt werden,

da Don Miguel, wollte er in irgend eine andere Ausgleichung willigen, von seinem Volke desavouirt werden würde. — Die belgische Angelegenheit kann sich nur endigen, wenn der König von Holland einwilligt; denn es war leicht, sich zu überzeugen, daß die Zwangsmaßregeln die Sache um keinen Schritt vorwärts gebracht.

— Die Gazette de France theilt einen Brief aus Prag vom 8. Januar mit, woraus hervorgeht, daß Karl X. einer sehr guten Gesundheit genießt. Der Gichtanfall, woran Er längere Zeit gelitten, hatte aufgehört. Ueberhaupt soll das böhmische Clima den neuen Bewohnern des Hradschin besser bekommen, als Schottlands rauher und neblichter Himmel.

— (Journal des Débats.) Bei der Revue zu Douay hatte der Herzog von Dalmatien von einem Pferde einen starken Hufschlag erhalten. Dasselbe Pferd hatte zu gleicher Zeit eine andere Person gebissen und einen Offizier zu Boden gerannt.

Haag, 19. Jan. Für die Garnison der Antwerpener Citadelle sind, bis zum 17. d., hier im Ganzen 43,825 Fl. beigesteuert worden. Zu demselben Zwecke sind bei der in Rotterdam niedergesetzten Kommission schon 10,000 Fl. eingegangen.

Brüssel, 18. Jan. Das große Hauptquartier ist noch zu Lierre; ein Gegenbefehl kam im Augenblick seines Aufbruchs an. Man glaubt, daß diese Verzögerung nur einige Tage dauern werde.

— Im geheimen Komité der Repräsentantenkammer am 17. stattete die mit der Prüfung des durch den Senat angenommenen Gesetzesentwurfes, durch welchen dem Marschall Gerard ein Ehrendegen zuerkannt wird, beauftragte Kommission ihren Bericht ab, in welchem sie einstimmig dessen Verwerfung beschließt. Hr. v. Huart führt das Wort. Die Gründe der Verwerfung sind, daß die belgische Nation ihre Dankbarkeit gegen die französische Armee für die Uebergabe der Citadelle bereits gezeigt habe und zwar durch das Votum eines frühern Gesetzes, welches von den beiden Kammern angenommen worden sey und gegen die ganze Armee einen Dank ausspreche. Die allgemeine Diskussion wurde eröffnet und dauerte bis 2½ Uhr. Viele Mitglieder sprachen gegen den Beschluß der Kommission, führten den Grundsatz durch, daß man keine Spaltung zwischen den beiden Kammern veranlassen müsse und daß es unpassend seyn würde, das zu verweigern, was der Senat bewilligt habe. Die Kommissäre suchten ihren Beschluß durch kräftige Gründe zu rechtfertigen, der aber durch das Votum der Majorität beseitigt wurde. Die Mitglieder der Kommission entfernten sich, um einen neuen Bericht zu entwerfen; um 3½ Uhr kehrten sie zum Komité zurück und schlugen die Annahme des Projektes, ohne die darin angegebenen Beweggründe dazu, vor. Eine unbedeutende Diskussion folgte diesem Berichte, während welcher man sich verbindlich machte, nichts bekannt werden zu lassen, was im Komité vorgegangen war. Unter den Mitgliedern, welche die Versammlung verließen, können wir die HH. v. Brouckere und Fleussu namhaft machen. Um 4 Uhr wurde die Sitzung öffentlich. Der Präsident liest den vom Senat eingereichten Entwurf vor: »Wir, Leopold u. s. w. Da Wir der französischen Armee in Belgien, in der Person ihres Chefs, ein Pfand der Nationalerkenntlichkeit geben wollen, so haben Wir, in Uebereinstimmung mit den Kammern, dekretirt und befehligen wie folgt: Alleiniger Artikel. Ein Ehrendegen soll durch Uns im Namen des belgischen Volks, dem Marschall, Grafen Gerard, Oberbefehlshaber der Nordarmee u. s. w. überreicht werden.« Der Artikel wird nunmehr einstimmig, eben so die Einleitung, mit einer bedeutenden Majorität genehmigt. Man schreitet zum namentlichen Aufruf. Von 56 Mitgliedern stimmen 54 dafür; zwei stimmen nicht mit, nämlich die HH. Coppens und Gendebien. Die HH. E. Desmet, v. Huart, Dubois, Fallon und Mexon, Mitglieder der Kommission, haben den Saal vor der Abstimmung verlassen. Hr. Coppens erklärt, er habe nicht mitgestimmt, indem er den einleitenden Beweggrund nicht genehmigen gewollt. Hr. Gendebien hatte nicht mitgestimmt, da er die Beweggründe als vollkommen überflüssig wegen des schon früher angenommenen Gesetzes halte.

— Gestern ging ein Courier von Lille mit Depeschen des Königs hier durch nach dem Hauptquartier von Antwerpen; es heißt, er überbringe dem General Desprez neue Instruktionen. (General Desprez ist am 18. von Antwerpen nach Brüssel abgereist.)

— Der »Independant« behauptet, die Schelde werde auf Befehl der holländischen Regierung für alle Schiffe, mit Ausnahme der belgischen, englischen und französischen, geöffnet werden.

— Man versichert, Hr. Vandeweyer sey heute Morgens, in Begleitung des Hrn. Cornelissen Vater, von London zu Brüssel angekommen.

— Vom 19. Jan. (Monit. b.) Der König und die Königin sind nebst ihrem ganzen Gefolge von Lille hier eingetroffen. — Die Generale Desprez und Niellon befinden sich in Brüssel. — Staatsminister F. v. Merode ist von Paris zurückgekehrt. — Die Angabe des »Liberal« vom Eintreffen des Hrn. Vandeweyer ist ungegründet. — Das große Hauptquartier befindet sich von heute an zu Brüssel. — Das »Journal des Flandres« hat eine Subscription zu Gunsten der Opfer der Polderüberschwemmungen eröffnet.

Brügge, 17. Jan. Die Debatten in dem Voortman'schen Prozeß sind diesen Morgen geschlossen worden; 90 Fragen sind den Geschwornen gestellt.

Antwerpen, 19. Jan. Ein amerikanisches Schiff, das 18 Fuß im Wasser geht, ist mit 6000 Ballen Kaffee vor dem Hafen vor Ostende angekommen, hatte jedoch nicht Wasser genug zum Einlaufen und ist nach London umgekehrt.

Gent, 17. Jan. Ein Tagsbefehl des Brigadegenerals Malherbe verkündet den Militär-Behörden in den beiden Flandern, so wie auch den Truppen, welche die 6te Divi-

sion bilden, daß es Sr. Maj. gefallen hat, ihm den interimistischen Oberbefehl der genannten Division, unter Beibehaltung der Funktionen, welche er als Kommandant der Provinz Ostflandern ausübt, zu übertragen und den Obersten Bouthay zum Chef des Generalstabs dieser Division zu ernennen. Es zirkuliren in den beiden Flandern Bittschriften, worin der König ersucht wird, dem Gen. Niellon das Kommando der in diesen Provinzen stationirten Division wieder zu übertragen und die Truppen zu verstärken, so daß sie zum Schutz des Landes, gegen eine holländische Invasion von dieser Seite hinreichen möchten.

Lüttich, 19. Jan. Für die Opfer der Ueberschwemmungen der Polders sind bis jetzt 4186 Frks. beigesteuert worden.

Stuttgart, 23. Jan. In der heutigen 6. Sitzung der 2. Kammer entwickelte der Abg. Wiest seine Motion auf Revision des Gemeinde-Verwaltungs-Edikts. In derselben rügt er im Eingange die Vermehrung der Schreiberrei-geschäfte und die Zahl der Gemeinde-Hülfsbeamten. Den Grund hievon sucht er in der bisherigen Vorenthaltung einer einfachen Rechnungsform und der Unfaßlichkeit des neuen Pfandgesetzes. Er rügt das Drückende der Notariats-Sporteln und führt einige Beispiele an. Der Abg. Schwarz erzählt gleichfalls 2 Beispiele. Auch der Abg. Bauer erzählt 3 Fälle dieser Art. Wiest trägt auf Freigebung mehrerer Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit an, welcher eine Revision des Notariats-Ediktes vorangehen soll. Er wünschte die Aufhebung der Ruggerichte, so wie der Rechnungs-Abhörung an Ort und Stelle. Er durchgeht nun das Verwaltungs-Edikt von Paragraph zu Paragraph und macht über die meisten derselben Bemerkungen. Diese gehen vorzüglich auf einen periodischen Wechsel bei den Gemeinderäthen; auf Bestimmung der Kommunschäden durch die ganze Gemeinde; auf Anlegung des Adels und der Beamten zu den Kommunkosten; auf Besteuerung der Domainen und Pfarrstellen; auf Abschaffung der Verwaltungs-Aktuare; Herausgabe einer einfachen Rechnungsform; auf Erweiterung der Befugnisse des Bürger-Ausschusses; auf öffentliche Berathungen bei den Gemeinderäthen; auf die Wahl des Bürger-Ausschusses für 4 Jahre; auf öftere Abhaltungen von Gemeinde-Versammlungen; auf Ausschliessung des Oberamtmanns von dem Vorsitz bei den Amts-Versammlungen; auf besondere Wahl der Amtsversammlungs-Deputirten; Beiziehung des Adels und der Beamten zu den Amtes-Anlagen; er verfolgt seinen ganzen drei Stunden dauernden Vortrag, indem er noch auf Errichtung von Landräthen anträgt; und schließt endlich mit Beantragung von Waisenhäusern für jeden Kreis und Errichtung anderer solcher gemeinnützigen Institute, welche durch die Landräthe herbeigeführt werden sollen. — Hierauf wurde, nach längerer Debatte, durch geheime Stimgebung mit 65 gegen 9 beschlossen: den Vortrag des Abg. Wiest dem Druck zu übergeben und unter die Mitglieder der Ständeversammlung zu vertheilen.

Wien, 19. Jan. (Allg. Ztg.) Aus Semlin wird an hiesige angesehene Handlungshäuser geschrieben, daß die Aegyptier gegen Smyrna vorrücken, um hernach bei ihrem weitern Vordringen von ihrer Flotte unterstützt zu werden. Einige Briefe lassen sogar schon, vermuthlich zu voreilig, Ibrahim Pascha in Smyrna ankommen; sie setzen hinzu, er wolle sich von dort aus dem Hellespont nähern und seine Flotte zur Ueberfahrt seiner Truppen nach Europa benutzen, um sie gegen die Hauptstadt zu führen. Auf offiziellem Wege weiß man hievon noch nichts, und hat überhaupt seit den letzten, durch einen französischen Kourier aus Konstantinopel überbrachten Nachrichten nichts Neueres.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 24. Jänner. (G. Hirsch.) Hr. Wüster, Handlungs-Reisender aus Elberfeld; Hr. Gallois, Negotiant aus Paris. (G. Hahn.) Hr. Guggenheimer, Lederhändler, und Hr. Heymann, Handelsmann aus Hürben. (Schw. Adler.) HH. Brazy und Ulmer, Kaufleute aus Mainz; Hr. Rath Pröller, aus Wallerstein; Hr. Blumröder, Kaufm. aus Triest. (G. Bär.) Hr. Vogl, Dr. Med. aus Treuchtlingen. (G. Löwe.) Hr. Sulzbeck, Bergbau-Offiziant aus Würzburg; Hr. Müllinger, Bräumeister aus Wasserburg; Hr. Pfeil, Müller aus Haselfurt.

Course:

Augsburg, vom 24. Januar. Obligationen zu 4 pCt.; Pr. 97⅛; Geld 96⅞; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108½ G. 108 detto unverz. 10 fl., Pap. 124; G. —.

Paris, 20. Januar. 5 pCt. 101 Fr. 45 C.; 3 pCt. 73 Fr. 35 C. (3 Uhr)

Theater-Anzeige.

Freitag (zum Erstenmal): Kaiser Heinrich VI., Trauerspiel.

Bekanntmachungen.

8699. (3c) **Museum.**

Samstag den 26. Jänner: Großer Ball. Anfang 7 Uhr.

Jahres-Bericht

über die Verwaltung des Frauen-Vereines zur Unterstützung armer verehelichter Wöchnerinnen zu München. In der General-Versammlung am 23. Januar 1833 erstattet durch die Vorsteherin des Ausschusses, Ursula Göttner.

Zum viertenmale haben wir der verehrlichen Gesellschaft Bericht über den Fortgang des Vereins, und zwar dießmal

über jenen des abgelaufenen Jahres ins Besondere zu erstatten und Rechenschaft über seine Wirksamkeit vorzulegen.

Durch die allgemeine gütige Anerkennung des ganzen Münchener Publikums, so wie auch einiger Wohlthäter vom Auslande sind wir mit Gotteshülfe auch dieses Jahr wieder in den Stand gesetzt, ein sehr erfreuliches Resultat den verehrlichen Mitgliedern dieses Vereins vorlegen zu können.

Die so allgemeine Anerkennung dieses Instituts giebt uns die Beruhigung, daß das ganze Publikum die Ueberzeugung von dessen zweckmäßiger Wirksamkeit mit uns theilet, und da durch dasselbe sich mit Gott noch fernerhin erhalten wird, ohngeachtet die Anforderungen an den Verein sich mit jedem Jahre vermehren.

Durch Veränderungen des Wohnorts und durch Todesfälle hat der Verein mehrere sehr wohlthätige Mitglieder verloren. Unter ihnen haben wir den zu früh verstorbenen Gründer des Institutes Herrn Heinrich Sigm v. Kerstorf zu betrauern. Der leidenden Menschheit überhaupt wird sein mit edlem Eifer für alles Höhere und Gute gepaarter reiner Wohlthätigkeit Sinn; uns aber der sich stets gleichbleibende thätige Eifer, mit welchem er dem Verein die zweckmäßigste Einrichtung zu geben suchte, in dauernder dankbarer Erinnerung bleiben. — Indessen hat sich die Zahl der Gesellschaft dennoch heuer um 39 Mitglieder vermehrt, so daß dieselbe jetzt 10 Mitglieder der königl. Familie, 375 ordentliche und 38 Ehrenmitglieder zählt.

Mit besonderem Danke müssen wir dieser Erhöhung der Zahl unserer Mitglieder erwähnen, indem dadurch die Hoffnung gegeben ist, daß bessere Zeiten, und die sich immer mehr bewährende Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit des Vereins, unsere edlen und sich in allen Gelegenheiten so wohlthätig zeigenden Mitbürger vermögen werden, zu unserm Streben durch ihre gottgefälligen Beiträge auch fernerhin kräftig mitzuwirken.

Am meisten wäre zu wünschen, daß der Kapitalfond der Anstalt durch Schankungen, wie derselbe sich unlängst erst bei Gelegenheit der Versetzung eines hohen sehr geachteten Geistlichen zu erfreuen hatte, und durch Vermächtnisse (wie es bereits durch ein Legat des Hrn. Hübschmann geschah) erhöht würde, da durch gesicherte Einkünfte nicht nur das Fortbestehen des Institutes mit Bestimmtheit vorauszusehen, sondern auch seine Wirksamkeit selbst bei den sich immer mehr steigernden Anforderungen ausgedehnter werden kann.

Eine große Erleichterung wurde dem Vereine dadurch zu Theil, daß die Herren Geistlichen aller christlichen Confessionen seit längerer Zeit die Stollgebühren bei dem Taufen verarmter Familien, wo sich kein Taufpathe findet, gänzlich erlassen, wofür wir unsern wärmsten Dank darbringen. — Den Herren Aerzten, vor allen den Herren Direktor Berger und Dr. J. X. Martin, dann den Herren Doctoren Breslauer, Herrer, Oppenheimer, Vogel, so wie auch den Herren Distrikts-Vorstehern, und den Frauen Hebammen Hunger, Dirnagel, Sommer, Besch, Auerweck, Hammel, Swoboda, Dürnbach, u. s. w. sind wir größen Dank für ihre ersprießliche gütige Mitwirkung schuldig, da sie den Lohn ihrer lobenswürdigen Handlungen nicht von uns, sondern vom Himmel erwarten.

Im Laufe des Jahres 1832 wurden 230 arme Wöchnerinnen, größtentheils aus der arbeitenden Klasse, und von welchen trotz der vielen Krankheiten und schweren Geburten nur zwei starben, durch Geld, Kleidungsstücke, Medikamente u. s. w. unterstützt.

Die Rechnungen des Vereins gaben folgende Resultate:

Die Einnahmen betrugen im Jahre 1832

a)	An Vermögensstand am 1. Januar 1832 . . .	4587 fl. 51 kr.	
b)	An freiwilligen Beiträgen vom 1. Jan bis 31. Dec.	2737 fl. 59 kr.	
c)	An Interessen von 4000 fl. à 4 pCt.	160 fl. — kr.	
			7485 fl. 50 kr.

Die Ausgaben belaufen sich

a)	An baarem Gelde . . .	1487 fl. 37 kr.	
b)	An Materialien verschiedener Art	504 fl. 55 kr.	
c)	Kleine Regie-Kosten . .	59 fl. 2 kr.	
			2051 fl. 34 kr.

Diese Summen von den Einnahmen abgezogen, zeigt einen Vermögensstand von . 5434 fl. 16 kr.

Hievon liegen beim hochlöblichen Magistrate als 4 pCt. verzinsliches Kapital . . . 4500 fl. — kr.
in der Cassa befinden sich baar . . . . . 934 fl. 16 kr.

welches obige Summe ausgleicht.

Die gesammten, von dem Vereins-Cassier Herrn Wilhelm Bronberger gestellten Rechnungen sind von der Revisions-Commission, welche aus 5 Ehrenmitgliedern, nämlich den Herren Reichsrath Carl Grafen von Arco, Kaufmann J. A. Göttner, Director von Leprieur, August Grafen von Seinsheim, und Dr. Carl Wolf, bestund, sorgfältig geprüft und vollkommen richtig befunden worden.

Möge dieser Bericht den edlen Bewohnern Münchens die Ueberzeugung der Wohlthätigkeit und des zweckmäßigen Wirkens dieses Vereins geben, und sie zur fortwährenden Theilnahme ermuntern, damit unser Muth zur Tragung der Lasten des kommenden Jahres durch ein gleich günstiges Resultat gerechtfertiget werde.

Anmerkung. Vermöge Wahl in der General-Versammlung vom 23. Januar und gleich darauf erfolgter Ausschußsitzung besteht der Verwaltungs-Ausschuß für das Jahr 1833 aus Madame Ursula Göttner, als Vorsteherin; Frau Gräfin Arco, geb. Gräfin Seinsheim; Frau von Kerstorf, geb. Freiin von Eichthal; Frau Gräfin Poggi, geb. Freiin von Posch; Frau Gräfin Yrsch, geb. Gräfin Caprig.

8700. (3 b) Kunstverein.

Mittwoch den 30. Jänner Abends 5 Uhr ist General-Versammlung. Die bei derselben zur Sprache kommenden Gegenstände können auf der Tagesordnung im Vereinslokale eingesehen werden.

8707. (2 a) Bei Jos. Aibl, Musikalien-Verleger in der Rosengasse Nro. 613, ist erschienen:

2ter Nachtrag zum Musikalien-Catalog,

enthaltend drei Tausend neue Musikwerke, welche seit Erscheinen des 1sten Nachtrages im Jahre 1830 für die Musikalien-Leih-Anstalten von J. Aibl angeschafft worden sind.

Die Titl. Abonnenten erhalten diesen 2ten Nachtrag für 6 kr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 23. | 26. Januar 1833.

Amtliche Nachrichten. (K. Regierungsblatt.) — Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. (Paris.) — Deutschland. (Wien. Berlin. Cleve.) — Bayern. (München.) Miszellen. Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. Bekanntmachungen.

Amtliche Nachrichten.

München, 26. Januar.

Das heutige königl. Regierungsblatt enthält folgende Dienstesnachrichten:

Se. Majestät der König haben die bei dem Appellationsgerichte für den Oberdonaukreis erledigte zweite Direktorsstelle dem Oberappellationsgerichtsrath Alois von Reger zu verleihen; den bisherigen Assessor des Appellationsgerichts für den Rezatkreis, Andreas Hofmann, zum Rath an diesem Gerichtshofe zu befördern; die hierdurch am genannten Appellationsgerichte erledigte Assessorsstelle dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsrath zu Ansbach, Albert Frhrn. v. Reitzenstein, zu übertragen; und den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts München, Fr. Xav. Wimmer, zum Rath des Kreis- und Stadtgerichts Passau zu ernennen geruht.

Ferner geruhten Se. königl. Majestät die bei dem Appellationsgerichte des Untermainkreises erledigte Rathsstelle dem Assessor des Appellationsgerichts für den Obermainkreis, Joseph Flach, zu verleihen; den Regierungsrath des Regenkreises K. d. J., Bernhard Frhr. v. Govin, auf seine Bitte, von dem Antritte der ihm unterm 31. Dec. v. J. übertragenen Stelle eines Regierungsrathes bei der Regierung des Untermainkreises, K. d. J., zu entheben und auf seinem dermaligen Posten zu belassen, und statt seiner zur Regierung des Untermainkreises den dermaligen Regierungsrath der Regierung des Regenkreises, K. d. J., Joseph Bohonowsky zu versetzen.

Se. Majestät der König haben die durch die Abwesenheit des Direktors Greiner zur Zeit unbesetzte Stelle eines Direktors der Regierung des Unterdonaukreises K. d. F., den Regierungsdirektor Hedwig Konrad Luz zu Regensburg, und den Vicepräsidenten und Regierungsdirektor Albr. Ludw. v. Seutter zu Speyer, in gleicher Eigenschaft zu der Regierung des Regenkreises, K. d. F. zu berufen geruhet. Auch haben Se. Maj. zu beschließen geruht, daß die Funktionen eines Direktors und Etatscurator bei der Regierung des Rheinkreises, K. d. F., von dem ersten Regierungsrathe daselbst, Phil. Jak. Heimberger, verweset werden sollen, wogegen der Finanzkammer des Rheinkreises ein Assessor beigegeben und hiezu in provisorischer Eigenschaft der dortige Rechnungskommissär und ehemalige Rathsaccessist Phil. Martin ernannt wird.

Se. Maj. der König haben den bisherigen Privatdocenten und Lehrer am Gymnasium zu Erlangen, Dr. Gottlieb Christoph Adolph Harleß, zum außerordentlichen Professor der Theologie an der Universität Erlangen mit der Bestimmung für das Lehrfach der christlichen Exegese in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, dagegen denselben von seiner Lehrstelle am dortigen Gymnasium zu entbinden; den bisherigen praktischen Arzt und Oberwundarzt im heil. Geistspital zu Nürnberg, Dr. Joh. Simon Dieß, zum außerordentlichen Professor der Medicin an der Universität Erlangen in provisorischer Eigenschaft zu ernennen und demselben das Lehrfach der Chirurgie und Augenheilkunde, sammt der Leitung der chirurgischen Klinik zu übertragen, und an derselben Universität, in Verbindung mit der Leitung der geburtshilflichen Anstalt daselbst, den bisherigen Hebammenlehrer, Prosector der chirurgischen Schule und Assessor des Medicinalcomits in Bamberg, Dr. Eugen Roßhirt, unter Ernennung zum ordentlichen Professor in provisorischer Eigenschaft und extra facultatem zu berufen geruht.

Sodann haben Seine Königliche Majestät den Reggs.-Direktor Alois von Koch bei der Regierung des Isarkreises, K. d. F., in Anbetracht seiner geschwächten Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen und den Direktor der Rechnungskammer, Fr. Xav. Kleindienst, im besondern Vertrauen auf seinen bisher bewiesenen Diensteifer zum Direktor der Regierung des Isarkreises, K. d. F., zu ernennen; — den ersten Oberstrechnungsrath bei dem Oberst-Rechnungshofe, Ign. Puck, in provis. Eigenschaft zum Vorstande und Direktor der Rechnungskammer, und den Reggs.-Rath K. Jos. Hartmann bei der Regierung des Ober-Donaukreises, K. d. F., zum Rathe bei dem Oberstrechnungs-Hofe in provis. Eigenschaft zu befördern; — der Regierung des Oberdonaukreises, K. d. F., bis auf weiters statt eines Rathes einen Assessor beizugeben und zum Reggs.-Assessor daselbst den bisherigen herzogl. Luechtenbergischen, nun in unmittelbaren Staatsdienst übernommenen Domanialkanz-

leiassor v. Rheinl in Eichstädt in provisorischer Eigenschaft zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben dem ordentlichen Professor der philosophischen Facultät der Universität München, Dr. Ludwig Schorn, zur Annahme des Rufes als Direktor des Zeichnungsinstituts und der Kunstsammlungen zu Weimar die nachgesuchte Entlassung aus Allerhöchstihren Diensten zu bewilligen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Rescripts vom 16. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf die am Bezirksgerichte Zweybrücken erledigte Staatsprokurators-Stelle den bisherigen Staats-Prokurator Fried. Merkl in Kaiserslauten, nach seinem Ansuchen, in gleicher Eigenschaft zu versetzen und die hierdurch am Bezirksgerichte Kaiserslautern eröffnete Staatsprokurator-Stelle dem Bezirks- und Untersuchungsrichter Conrad Hitzfeld zu Frankenthal zu verleihen.

Se. Majestät der König haben den k. Legationsrath Dr. Lindner von der Redaktion des Gesetz- und Regierungsblattes zu entheben und die hiedurch erledigte Stelle dem k. Kämmerer, Freiherrn v. Lichtenstein zu übertragen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Dr. Philipp Franz v. Siebold aus Würzburg, Direktor des Sanitätsdienstes in Niederländisch-Indien; — so wie dem kön. Kämmerer und vormaligen Appellationsgerichtsrathe August Gottfr. Frhr. v. Cuvibert, und dem k. Generalmajor und Brigadier Franz Frhrn. v. Hertling das Ritterkreuz des k. Civil-Verdienstordens der Bayerischen Krone zu verleihen geruht.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 19. Jan. In der gestrigen Sitzung der 2. Kammer wurde von Seiten der Finanzkommission über das Budget des Justizministeriums Bericht erstattet. Das Resultat ist, daß das Justizwesen, ein Abkömmling der alten ehrwürdigen Magistratur, zu tief mit der ganzen Constitution und den Sitten des Volks, das in ihm die festeste Stütze seiner Rechte habe, verwachsen sey, als daß sich Bedeutendes abändern und finanziell reduciren ließe; die ganze Reduktion, welche die Kommission vorschlägt, beläuft sich daher auch nur auf 128,375 Fr. — Das Departementalgesetz schreitet vorwärts; die beiden Hauptpunkte, um welche sich heute die Debatte drehte, zeigen recht deutlich, daß die Opposition in den Departemental- und Arrondissementsräthen politische Institute erblickt, gleichsam eine Abstufung von Wahlkammern von der Deputirtenkammer bis zum Gemeinderath herab; gerade dieser Tendenz, welche bei allen Vorschlägen der Opposition zu Tage kommt, sucht die Regierung entgegenzuwirken, indem sie alle jene Versammlungen in den Departements streng auf das lokale Interesse verweist und das Prinzip der Oeffentlichkeit möglichst beschränkt. Schasseriaux will, die Departemental- und Arrondissements-Räthe sollen, ganz in der Weise der Deputirtenkammer, ihre eigenen Wahlen prüfen und legitimiren. Dieser Vorschlag wird von Argout als höchst gefährlich und unzeitig bekämpft; der Antragsteller nimmt ihn zurück, aber mit dem Vorbehalt, ihn am geeigneten Ort wieder vorzubringen. — Larabit verlangt, die Sitzungen der genannten Räthe sollen öffentlich seyn; es kommt indessen zu keiner Debatte; Bügeaud bemerkt, der Grundsatz der Oeffentlichkeit bei jenen Versammlungen würde zu nichts führen, als daß dann die Rathsglieder, schlichte Männer, meist Landleute, den Mund nicht öffneten, wenn sie etwas noch so Gutes und Vernünftiges zu sagen hätten, und daß die Versammlung in die Hände von ein Paar Schwätzern, von Advokaten, gegeben würde. Das Amendement wird verworfen.

— (Verhandlungen der Kammern vom 19. Jan.) In der Sitzung der Pairskammer erstattet Graf Simon, wie vor wenigen Tagen, wiederum Bericht über das Gesetz hinsichtlich der Jahresfeier vom 21. Jan. Die Kommission glaubt den moralischen und politischen Grundsatz, den die Pairskammer im Gesetz, wie sie es früher angenommen, ausgesprochen hat, nimmermehr aufgeben zu dürfen, und beharrt auf der frühern Fassung. — Die Debatte wird sogleich eröffnet und erhält durch die langen Vorträge zweier Literaten, Cousins und Villemains, etwas Akademisches. Cousin entwickelt auf hohem historischen Standpunkt, daß die Völker nicht, wie Individuen, in ihrem Leben schwarze Tage anerkennen, noch weniger aber sich welche aufdringen lassen: er sucht zu beweisen, daß von jeher alle politischen Trauertage im Interesse einer Partei eingesetzt und daß namentlich das fragliche Gesetz von 1816 keineswegs im Interesse der Monarchie, sondern ganz allein in dem der Dynastie gegeben worden sey, einer feindlichen Dynastie, mit der jezt Frankreich nichts mehr zu thun habe. Er schlägt eine Fassung vor, für welche er alle Gemüther zu vereinigen hofft, nämlich: »Das Gesetz von 1816 hinsichtlich des unseligen Ereignisses vom 21. Jan. ist abgeschafft.« — Villemain antwortet ihm, vorzüglich um ihm zu Gemüth zu führen, daß allerdings ein Volk, unbeschadet der Entwicklung seiner Freiheit, einen Tag wie der fragliche mit Trauer feiern könne, und führt deßhalb den Todestag Karls I. von England an. Seine Rede hat einen sehr merklichen Hauch von Legitimität, obgleich er sagt, die todten Könige kommen wieder, in Prätendenten und Nachfolgern, nimmermehr aber solche, welche von Rechtswegen verbannt worden, wie Jakob II. und Karl X. — Segur verlangt, die Kammer solle auf ihrer frühern Entscheidung beharren, aber Viele, namentlich weiland napoleonische Große neigen sich der von Cousin vorgeschlagenen Redaktion zu; nun entspinnt sich aber eine Debatte, ob funeste oder déplorable oder beides, ob événement oder Tag, ob jour oder journée zu setzen sey, eine Debatte, die eben lächerlich zu werden droht, als Villemain die Kammer bittet, ihrer Würde eingedenk zu seyn. — Am Ende wird folgende Fassung mit 88 Stimmen gegen 63 angenommen: Einzi-

ger Art. Das auf den unſeligen und ewig beweinenswerthen Tag, (funeste et à jamais déplorable) den 21. Jan. 1793 ſich beziehende Geſetz iſt abgeſchafft.

— Die Sitzung der Deputirten-Kammer iſt mit Petitionsberichten ausgefüllt; am meiſten Aufmerkſamkeit erregt die Bittſchrift, worin die Gläubiger der Cortesanleihe verlangen, die 3procentigen ſpaniſchen Renten ſollen vom Regiſter der Pariſer Börſe geſtrichen werden, beſonders weil die Kapitaliſten mit dieſer Anleihe ſchändlich überliſtet worden ſeyen. Es entſpinnt ſich eine Debatte zwiſchen dem Finanzminiſter und Odillon Barrot, worin jener die Verantwortlichkeit für die Einregiſtrirung ſchlechter Papiere auf der Börſe von ſich abweiſt und behauptet, die Regierung dürfe ſich im Intereſſe des Geldverkehrs ſelbſt nicht zu ſehr in die Sache miſchen und müſſe Alles möglichſt den Privaten überlaſſen. Odillon Barrot meint dagegen beſonders, die Regierung könnte und ſollte, im Intereſſe der Sittlichkeit, ſchändliche Negoze wie das fragliche verbieten und die Regierungen, welche Kredit haben und ehrlich ſeyen, ſollen eine wahre heilige Allianz ſchließen und die Effekten der Regierungen, welche nur andere Nationen um das Ihrige bringen, von ihren Börſen ausſchließen. Die Petition wird an die Miniſter verwieſen. — Die Kammer harrt vergeblich der Botſchaft, welche ihr den Entſchluß der Pairs wegen des 21. Januar kund thun ſoll; somit wird, da morgen Sonntag iſt, die Sache am Jahrestag ſelbſt zur Sprache kommen.

— Letzten Sonntag wurde nun wirklich in Paris der religiöſe Templerorden oder auch der Orden der Johanniter in einem Saale inſtallirt, deſſen Zugänge von Munizipalgarden zu Fuß und zu Pferd beſetzt waren, und in welchem dreifarbige Fahnen wehten. Außerdem bemerkte man darin die Fahne der Templer, ihre alten Wappen, das Gemälde von Jakob Molay, einen Thron und Lehnſeſſel von rothem Sammet. Die Muſik ſpielte eine kriegeriſche Melodie, als der Großprior des Ordens, Hr. Befuchet, welchem 3 Leviten vorauszogen, in Begleitung von etwa 12 Rittern eintrat. Die Templer tragen einen großen weißen Oberrock mit einem Kreuz auf der Bruſt: ein blauer Mantel, der auf der linken Seite ebenfalls ein rothes Kreuz hat, hängt auf ihren Schultern; außerdem tragen ſie Sporen und einen gothiſchen Säbel. Ihre Kopfbedeckung beſteht aus einer Faltenmütze von weißer Seide, von welcher Federn von verſchiedenen Farben herabflattern. Der Großprior erklärte, daß die Templer von dieſem Saal Beſitz nehmen, um den urſprünglichen Gottesdienſt des Templerordens zu begehen, und für Ludwig Philipp und die Stellvertreter der Nation zu beten. Der Großmeiſter, Bernard-Raimond, wurde hierauf in den Saal eingeführt, wo er die von dem Großprior an ihn gerichtete Anrede beantwortete und die ſittlichen, philantropiſchen und religiöſen Zwecke des Ordens entwickelte. Eine franzöſiſche Meſſe, Geſang, eine Predigt und das Einſammeln von Almoſen durch 6 Templerinen waren die weiteren Akte dieſes neuen religiöſen Cultus. Zum Schluß communicirten die Templer unter beiderlei Geſtalt.

Deutſchland.

(Oeſterreich.) Wien, 22. Januar. Im verfloſſenen Jahre liefen in den Hafen von Trieſt 1046 Schiffe ein, mithin 199 mehr als im Jahre 1831. In eben dieſem Zeitraume ſegelten 998 Schiffe ab. Die Küſtenfahrt ſowohl am öſtlichen als weſtlichen Ufer des adriatiſchen Meeres beſchäftigte in eben dieſem Jahre 7481 Fahrzeuge. Unter den von weiter Entfernung angekommenen Schiffen liefen unter öſterreichiſcher Flagge 497, unter engliſcher 171, unter griechiſcher 91, unter neapolitaniſcher 77, unter amerikaniſcher 45 und unter päbſtlicher 29 Kauffahrteiſchiffe ein, von denen 78 aus Braſilien, 22 aus den Antillen, 35 aus Nordamerika, 96 aus Großbritannien, 137 aus dem ſchwarzen Meere, 119 aus Smyrna und dem Archipel, 79 aus Alexandria und von den ſyriſchen Küſten, 50 aus Frankreich, 15 aus Schweden und Norwegen, 14 aus Griechenland, 14 aus Portugal und 1 ſogar aus Oſtindien ankamen.

(Preußen.) Berlin, 20. Jan. Auf Allerhöchſten Befehl Sr. Majeſtät des Königs fand heute die Feier des Krönungs- und Ordensfeſtes auf dem königlichen Schloſſe ſtatt. Nachher ſpeiſten 650 Perſonen an den königlichen Tafeln. 1) Den ſchwarzen Adlerorden erhielt der General der Infanterie, v. Rauch, Chef des Ingenieurkorps; 2) den rothen Adlerorden erſter Klaſſe mit Eichenlaub 4 Perſonen; 3) den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klaſſe mit Eichenlaub 6, ohne Eichenlaub 1; 4) den rothen Adlerorden zweiter Klaſſe ohne Eichenlaub mit dem Stern 1, 5) den rothen Adlerorden zweiter Klaſſe mit Eichenlaub 3, ohne Eichenlaub 3; 6) die Schleife zum rothen Adlerorden dritter Klaſſe 184; 7) den rothen Adlerorden dritter Klaſſe 7; 8) den rothen Adlerorden vierter Klaſſe 224; 9) den St. Johanniter Orden 31; 10) das allgemeine Ehrenzeichen 99 Perſonen.

Bei dieſer Gelegenheit hielt im Rittersaale des königl. Schloſſes der evangeliſche Biſchof und königl. Hofprediger, Ritter des Rothen Adlerordens 2ter Klaſſe und des Civil-Verdienſtordens der bayeriſchen Krone, Dr. Eylert, folgende Rede:

»Berufen, das Evangelium Jeſu Chriſti zu verkündigen und in dieſem Berufe alt geworden; innigſt überzeugt, daß es in der Religion keine andere gewiſſe Wahrheit gibt, als die im göttlichen Worte begründet iſt, ſchöpfe ich bei dem zwar ehrenvollen, aber ſchwierigen Auftrage, in einer Reihenfolge von 15 Jahren, auch heute wieder, an den Stufen des Thrones vor dieſer hohen Verſammlung zu reden, die dazu erforderliche Heiterkeit der Seele einzig und allein aus der Uebereinſtimmung, in welcher dieſes Feſt in ſeiner Abſicht mit den Zwecken des Chriſtenthums ſteht. Der Geiſt des Chriſtenthums iſt der Geiſt der reinſten Liebe, es will nichts, als die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt, im Einzelnen wie im Ganzen, und ſo dürfen wir nur den ernſten Zweck des Krönungs- und Ordensfeſtes nachdenkend in's Auge faſſen und unbefangen die Mittel prüfen, wodurch derſelbe erreicht werden ſoll; um durch

Thatsachen belehrt, zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß es nach der gnädigen Absicht des Landesherrn alle Stände und Klassen der Nation ohne Ausnahme, von den höchsten bis zu den untersten, mit reinem Wohlwollen umfaßt und jedem Verdienst auf jeder Stufe, wo es sich zeigt, in jedem Verhältnisse gerecht werden will. Seine Auszeichnungen und Verleihungen sind nur den Graden, nicht dem Wesen nach verschieden; alle, von der ersten bis zur letzten, von dem Symbole an, das mit scharfem Blick und kühnem Fittig sich zur Sonne erhebt und den, dem Throne nahe stehenden vertrauten und bewährten Diener schmückt, bis zum Ehrenzeichen auf der Brust des redlichen Bürgers und Landmannes, alle haben denselben königlichen Geber, alle denselben Zweck, alle dieselbe Verpflichtung. Gerade in dieser landesväterlichen, hochherzigen Liebe und unparteiischen Gerechtigkeit, die in allen Theilen nahe und fern das Ganze umfaßt und so gern das Ganze beglücken möchte, empfängt das Krönungs- und Ordensfest einen großartigen heitern, christlichen, vaterländischen Charakter; ja, es repräsentirt das Vaterland selbst, da es aus allen Klassen und Ständen frohe Theilnehmer in glücklicher Eintracht versammelt.

»Aber diese milde, königliche Huld, wie ernst und bindend ist sie zugleich durch den festen Grundsatz, der sie beseelt und in demselben Alles prüft, abmißt und bestimmt, nach dem Verdienst, wie es in gesetzlicher Ordnung in den Gränzen des angewiesenen Berufes sich geltend gemacht hat. Denn nicht von Talenten und Kenntnissen, nicht von Vorzügen und Kräften als solchen an sich, und wären sie die ausgezeichnetsten, ist hier die Rede, sondern einzig und allein von ihrer Anwendung und Benutzung in angewiesener Berufs-Sphäre, zum Wohl des Ganzen. Das Wohl des Ganzen kann nur da gedeihen, wachsen und bestehen, wo jeder auf seiner Stelle ist und leistet, was er pflichtmäßig leisten soll und zu leisten eidlich versprochen hat; wo jeder die Gränzen seines Standes und Berufes kennt, und klar und fest im Auge behält; wo keiner diese gesetzlichen Gränzen eigenmächtig überschreitet und nie störend in andere Wirkungskreise, die nicht die seinigen sind, eingreift; denn jede Ordnung hat ihren Boden und ihre Wurzeln, ihre Kraft und Frucht in dem heiligen Gesetz der Unterordnung.

»Der Lehre und Warnung mit seiner Thätigkeit, seinen Urtheilen und Ansprüchen, in den Gränzen seines Standes und Berufes zu bleiben, bedürften unsere Vorfahren und Väter nicht. Schon im Aeußeren, in ihren Sitten und Gebräuchen wurden diese Abgränzungen und Stufenfolgen sichtbar; Jedermann ehrte sie und Jeder blieb in seinen Schranken. Mag es seyn, daß, von diesen Berufs- und Standesgränzen umschlossen, ihre Verstandes-Bildung nicht so vielseitig und allgemein war, wie jetzt, jeder einzelne Stand und das Ganze befand sich wohl dabei. Wußten sie auch nicht so Vielerlei, was sie wissen mußten, hatten sie gründlich inne. Waren ihre Sitten auch nicht so fein und abgeglättet, sie waren aufrichtig und meinten es redlich miteinander. Mochten ihre Lebensgenüsse weniger zusammengesetzt und ausgesucht seyn, beim Einfachen waren sie herzlich froh, in Wohlhabenheit ihrer Besitzungen gewiß, und erreichten in der Regel ein hohes Alter. Ach! es umschwebt diese Zeit der Väter ein ganz eigenthümlicher Geist heiterer Abgeschlossenheit, fester Gewißheit und gesicherter, gemüthlicher Ruhe, die aus unserer frühesten Jugend wie ein süßer Morgentraum vor der Seele steht und sie mit Wehmuth und Sehnsucht erfüllt.

»Wie hat sich das in unserem Zeitalter so ganz anders gestaltet! Es ist eine Aufregung, eine Unruhe, ein Drängen und Treiben in das jetzt lebende Geschlecht gekommen, wo diese, sonst so scharf gezogene Abstufungen fast gar nicht mehr geachtet werden und Alles, sobald die Umstände es begünstigen, über seines Standes und Berufs Gränzen hinaus will. Erwacht, wie man meint, zur Mündigkeit und Selbstständigkeit; fähig, sich selbst zu regieren und keiner fremden Leitung mehr bedürftig, wird jede göttliche Autorität in der Kirche und jede menschliche im Staate in Anspruch genommen und ein seit Jahrhunderten bestandenes Besitzthum in Zweifel gezogen. Was Gegenstand der Ehrfurcht, des Gehorsams und des Vertrauens ist und seyn soll, wird zuvor der Untersuchung unterworfen und zurückgewiesen, wenn es mit der gepriesenen Würde der menschlichen Natur und ihren vermeinten Rechten unvereinbar erscheint. Fähig geworden, über alles wortreich reden und sein Urtheil abgeben zu können, wird vor solches öffentliche Gericht ohne Ausnahme jede Person, jede Sache, jede Leistung gezogen und die herrschende Meinung, welche die Stimmen zählt, aber nicht wägt, als die höchste Instanz gepriesen. Eine Freiheit, die schrankenlos nach allen Richtungen hin sich bewegen, unberufen in Alles sich mischen, in Alles eigenmächtig eingreifen kann, und lieber ein fremdes Werk, als das eigene, mustert, ist herrschende Richtung, und Alles verhaßt, was solche Freiheit beschränken und dem Gesetz unterordnen will. Voll unersättlicher Begierde nach Geld, Ehre und Genuß, drängt sich Alles von unten nach Oben hin; ein Stand überbietet den andern und bei wachsenden Wünschen und nie ruhenden Ansprüchen wird die Anzahl der Mißvergnügten, der Unzufriedenen und Armen immer größer.

»Daß eine solche Stimmung, Richtung und Tendenz die Frucht einseitiger Verstandesbildung, der Selbstsucht und Anmaßung ist; daß sie alle Begriffe verwirret, alle Fundamente untergräbt, alle Besitzthümer gefährdet; daß sie jede gesetzliche Freiheit in Zügellosigkeit verwandelt, jede Ordnung umkehrt; alle Leidenschaften aufregt und entfesselt; Zwietracht und Parteisucht anfacht, bittere Oppositionen bildet und in alle Verhältnisse Spannung, Hader und Zerrissenheit bringt, das liegt in der Natur der Sache selbst, das bestätiget die Erfahrung und ach! das stehet mit Menschenblut in Flammenschrift geschrieben auf den Tafeln unserer Zeit.

»Wie unaussprechlich groß ist dagegen der Segen der in ihren Gränzen sich haltenden Berufstreue für den Ein-

zelnen, der sie übt, für das Ganze, dem sie gewidmet ist. Ist es doch eben diese pflichtmäßige Begränzung, die jeder Kraft und jeder Thätigkeit Haltung, Sammlung, Stärke, Stetigkeit und eine ruhige, feste Richtung gibt; ist sie es doch allein, die vor Zerstreutheit, Flachheit, Zersplitterung, Zerflossenheit und Abschweifung bewahrt. Ueberall, wo wir in der Lebensgeschichte unsterblicher Helden, großer Staatsmänner, gründlicher Gelehrten und ausgezeichneter Künstler, das Tiefe, Gelungene und Vollendete finden, war es noch immer die langsam gereifte schöne Frucht dieser vom Berufe zusammen gehaltenen genährten Kraft, und über ihrer Zeit stehend, haben ernste große Männer an den Auswüchsen und Verirrungen ihres Zeitalters nie Theil genommen. Wer sich das schöne Ziel gewählt und gesetzt hat, seines Faches Meister zu werden, hat bei der Kürze des menschlichen Lebens vollauf zu thun und stört Andere in dem ihrigen nicht. Solche Beschränkung und Abgeschlossenheit ist die Mutter wahrer Weisheit; der feste Mittelpunkt zu immer größern wachsenden Kreisen; die Quelle der Selbstbeherrschung, Mäßigung und Demuth; die Gebrin der reinsten Lebensfreuden, der Ausfluß tausendfacher Segnungen, nach allen Richtungen hin. In einem Lande, wo dieser Geist der Ordnung seine Krieger, seine Beamten und Unterthanen beseelt, greift harmonisch das eine Geschäft in das andere ein; da unterstützt, fördert und trägt in festen Fugen eine Kraft die andere; da knüpft Vorgesetzte und Untergebene ein unauflösliches Band; da kann Einer auf den Andern rechnen; da beglückt ein wechselseitiges Vertrauen; da schreitet voll Liebe und Eintracht Alles in glücklicher Entwickelung vorwärts; da stehen Pflichten und Rechte im innigsten Bunde, da ist das Glück der Theile in der Wohlfahrt des Ganzen fest begründet; da wohnet der Segen des Herrn!

»Und wie könnte es anders seyn? denn also hat Gott der Schöpfer es selbst geordnet, an diese heilige Gesetze alle Kräfte im Menschen und in der ganzen Natur unauflöslich gebunden. Ueberall, wo unser Auge forschend hinblickt, tritt uns in heiliger Ordnung und stiller Majestät diese abgegränzte lückenlose Stufenfolge aller Wesen als schaffendes und leitendes Grundprinzip entgegen; auf der Erde, vom Ysop an, bis zur Ceder hinauf; am hohen Himmel, wo in abgemessenen Bahnen, zahllose Welten glänzen, aber wo die Klarheit der Sonne eine andere ist, als die des Mondes, und die des Mondes eine andere, als die der Sterne. *) Alles auf der Erde und am Himmel verschieden, doch jedes in seiner Eigenthümlichkeit abgeschlossen: jedes in festen Gränzen gehalten und in unendlicher Mannigfaltigkeit eine wunderbare, göttliche, große Einheit. Und dieselbe Gottesstimme, die wir hier vernehmen, spricht zu uns in heiliger Offenbarung. „Treue im Gegebenen und Unverlorenen" preist sie als des Christen höchste Aufgabe. Einem Jeden macht sie zur Pflicht: „zu bleiben, in dem Worin er berufen ist"; Jeden warnt sie, „nicht einzugreifen in ein fremdes Amt"; Keinem gestattet sie, „des Berufes Gränzen zu überschreiten, und zeigt in der Hand der Obrigkeit das gezückte Schwerdt dem, der es wagt, gesetzliche Ordnung zu stören", aber Großes verheißt sie Allen „die im Kleinen treu waren." **)

»O! wohl dem Volke, das in ächter Lebensweisheit dieß erkennet und die Verbindung aller seiner Stände, Klassen und Verhältnisse, zu Einem abgeschlossenen Ganzen, in dem schönen, geistreichen, biblischen Bilde des menschlichen Körpers erblickt, wo ein Glied dem andern, ein jedes auf seiner Stelle, dient; das eine stets des andern bedarf, keines des andern entbehren kann und die Ehre und der Schmerz des Einen die Ehre und der Schmerz Aller ist; wo der Glieder viele sind, aber der Leib Einer und die Verknüpfung zu Einem organischen Ganzen, so fest, so innig verschmolzen, daß Liebe und Eintracht, Gesundheit und Kraft den ganzen Körper durchströmt." ***)

»Theures Vaterland! das du in diesem Bilde dich erblicken und demselben in göttlicher und menschlicher Ordnung immer ähnlicher werden mögest, das bleibe deine Ehre, dein Ruhm und Streben. Rein und unbefleckt hast du dich bis jezt erhalten vom Jammer und Fluche der Zwietracht und wie immer, so auch im letztverflossenen Jahre, in allen Ständen rühmliche Beweise der alten erprobten Treue und Anhänglichkeit gegeben, und welche darum der königliche Herr auch heute wieder öffentlich anerkennt und gern belohnt. — O! bewahre und halte was du hast und laß dir deine Krone nicht nehmen." ***) Steh fest und unbeweglich, in dieser bewegten Zeit, wie ein Fels im Meere; treu deinem Gott und Erlöser, treu deinem angestammten Könige und Heren; treu dir selbst und dem heiligen Erbe deiner Väter. Wie der ausgetretene Strom entbundener Kräfte, kämpfender Prinzipien, streitender Parteien und räthselhafter Verwickelungen in seine gesetzliche Ufer und Gränzscheiden zurückkehren werde, begreifen wir nicht. Aber wohl uns, das Riesenwerk, in solcher Zeit den Staat zu regieren und ein ganzes Volk zu beglücken, hat Gott an das Herz und in die Hand eines Herren gelegt, durch den er bis jezt alle Gefahren gnädig von uns abgewandt und die reichen Segnungen des Friedes uns erhalten hat. Nur allein um unsere Pflicht bekümmert und in dieser, von einer Gränze des Landes bis zur andern, fest wie eine undurchbrechliche Kette mit einander verbunden, vertrauen wir muthig Gott und seinem Gesalbten, und unser Tagewerk beginnen und beschließen wir mit dem Gebet: Gott erhalte, Gott segne den König! Amen.

Cleve, 17. Jan. (Amsterd. Handelsbl.) In der Nacht vom 15. auf den 16. wurde von dem hiesigen Assisenhofe das Urtheil über eine Bande von Missethätern gesprochen, die seit geraumer Zeit der Schrecken der Umge-

*) 1. Corinth. 15 B. 41.

*) 1. Corinth. 4 B. Cap. 7 V. 14 — 1. Petri 4 B. 25. — Römer 13 B. 4. — Matth. 25 B. 21.

**) 1. Corinth. 12 B 12—26.

***) Offenb. Joh. 3 B. 11.

gend gewesen: 13 Personen wurden zum Tode und 5 zu lebenslänglicher Zwangsarbeit mit Ausstellung und Brandmark und 1 zu 5jähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Ein mitangeklagtes Frauenzimmer wurde freigesprochen.

Bayern.

München, den 25. Januar.

Das von Hrn. Major Gößmann geführte griechische Truppenkorps hat, den uns zugekommenen Nachrichten gemäß, allerseits die sprechendsten Beweise der im Vaterlande lebendigen Theilnahme an der griechischen Sache empfangen.

Ein — an das Landgericht Altötting von dem Kommando des besagten Truppenkorps erlassenes Schreiben drückt den Dank über den — dem besagten Truppenkorps gewordenen festlichen Empfang — mit folgenden Worten aus.

»Wir können unser Vaterland nicht verlassen, ohne »dem k. Landgerichte und löblichen Stadtmagistrate »unsern innigsten und verbindlichsten Dank für die »uns bei dem Durchmarsche bewiesene herzlichste und »theilnehmendste Aufnahme und für die schmeichelhaftesten Ehrenbezeugungen zu entrichten und uns auch »in weiter Ferne ihrem gütigen Andenken zu empfehlen.

Stabsquartier Simbach, den 22. Jänner 1833.

Gößmann, Major.

Miscellen.

In dem eben in Paris erschienenen neunzehnten Bande des Buches der »Hundert und eins« erzählt der Verleger Ladvocat, die näheren Umstände bei dem Besuche, den er den Gefangenen in Ham abstattete und der zunächst dem Herrn v. Peyronnet galt. Er sagt: »Der Gefangene empfing mich gütig. Ich fand ihn, in Arbeiten vertieft, allein mit seinem liebenswürdigen und geistreichen Freunde, Jules von Rességuier, der, um die Verlegenheit eines ersten Empfanges abzukürzen, mir dieselbe Artigkeit, dasselbe Wohlwollen bezeigte, womit er als Gelehrter mir entgegengekommen war. Herr von Peyronnet trat sogleich auf mich zu und sagte mir: »Wir kennen uns lange, ohne uns jemals gesprochen zu haben, aber Sie hätten mir den ersten Besuch machen müssen in der Staatskanzlei und nicht hier.« So lauteten seine ersten Worte und ich bin gewiß, sie genau wiedergegeben zu haben, was natürlich nicht möglich ist mit einer Unterredung von längerer Dauer, voll Anmuth und Geist. Nichts überraschte mich indessen mehr, als der Ausdruck einer sanften und wohlwollenden Philosophie, die man sogar heiter nennen konnte. Das Arbeitszimmer, in welchem ich Herrn von Peyronnet fand, enthält vier Bücherschränke, in welchen man die meisten französischen Geschichtschreiber, juridische und andere Werke für ernstere Studien bemerkt. Im Schlafzimmer sind die Kroniken von Froissart und die Denkwürdigkeiten der französischen Geschichte. Das Arbeitszimmer ist höchst einfach meublirt, ein großer Tisch mit einem grünen Teppich und ein großer Lehnstuhl à la Voltaire sind die bemerkenswerthesten Stücke davon. Ueber dem Kamine ist ein Spiegel und auf dem Gesimse eine Pendeluhr; dieses Gesimse enthält außerdem eine Inschrift von Herrn von Peyronnets Hand, die in der Lage eines unglücklichen Gefangenen sehr bedeutungsvoll ist: »Ich sehne mich sehr.« (Moult me tarde.) In den Fenstern stehen viele Blumenstöcke, offenbar nur um die Gitter zu verbergen. Vier Familienportraits zieren die Wände des einsamen Bewohners dieses Aufenthalts, sie stellen seine Kinder dar, nämlich den Vicomte von Peyronnet, der vor fünf Jahren als Generaladvokat des königlichen Gerichtshofes von Paris starb, und die Marquise Dalon, von der ich mich erinnerte, sie in Bädern gesehen zu haben, ferner Frau von Lavilléon und Jules von Peyronnet, die ihre beiden ältern Geschwister überlebt haben, um den Kummer und das Mißgeschick ihres Vaters zu erleichtern. Sie sind, wie der Herr von Peyronnet so rührend sagte, Alles was ihm von seinen Kindern übrig geblieben ist.«

— Unter dem Titel „Jaques le Chouan ou Madame en Vendée" ist ein Buch von Theodor Muret in Paris erschienen, das den Aufenthalt der Herzogin von Berry in der Vendée und den dort geführten und noch nicht beendigten Guerillakrieg zu schildern beabsichtigt. Wir finden indessen keine geschichtliche Folgereihe von Begebenheiten darin, sondern Skizzen in romantischer Form, welche zwar eine geschichtliche Grundlage haben sollen, so daß nur die Form und Einkleidung dazu erfunden sey, wofür wir aber keine andere Gewährleistung haben, als die Versicherung des Verfassers. Wer indessen, wenn auch nur aus Werken von anerkannter Zuverlässigkeit, die Vendée und besonders das Bocage kennt, der findet allerdings in Murets unvollkommenen und leicht hingeworfenen Skizzen dennoch das Colorit jenes merkwürdigen Landes und den Charakter seiner Bewohner wieder, und einige der auftretenden Personen sind mit so individueller Charakteristik gezeichnet, daß sie aller Wahrscheinlichkeit nach treue Bilder nach der Natur sind. Das Urtheil dieses Buches läßt sich mit wenigen Worten sprechen: es bleibt als historischer Roman zu weit hinter den Forderungen der ästhetischen Kritik zurück und ist als politische Flugschrift zu schwach. Der Krieg in der Vendée nach der ersten französischen Revolution und der jetzige der Chouans bietet dem historischen Romantiker den schönsten Stoff dar. Der Verfasser selbst hat wohl im Allgemeinen die Poesie der Situationen gefühlt. Wie er eine Reise der Herzogin schildert, als sie, begleitet von einem Edelmann zu Pferde und von Jacques dem Chouan zu Fuß, durch das Bocage reitet, sagt er: »In unserem Zeitalter, in dem alle Poesie erloschen scheint, in dem der Enthusiasmus lächerlich wird, glaubt man da nicht, eine märchenhafte Ritterfage verwirklicht zu sehen, wenn man das Bild vor Augen hat, wie die junge fürstliche Frau, unter dem Schutze von zwei treuen Dienern, durch Wald und Feld reitet, während Verhaftsbefehle gegen sie erlassen werden? Glaubt man nicht, eine Erzählung aus den Zeiten der Kreuzzüge zu vernehmen und in jene Zeiten befremdlicher Abentheuer und wunderbarer Unternehmungen versetzt

zu werden? »Wenn der Verfasser die Aufgabe von dieser Seite aufgefaßt hätte, so würde ihm die Gelegenheit nicht gefehlt haben, ein äußerst interessantes Gemälde entwerfen zu können, das noch außerdem das Interesse für sich gehabt hätte, aus der Geschichte unserer Tage zu schöpfen und den Charakter einer Prinzessin zu schildern, deren Heldenmuth selbst ihren Gegnern Bewunderung abzwingt. Als politische Flugschrift kann das Buch für die Sache wenig wirken. Ein Bürgerkrieg wird selten geführt, ohne daß die gegenseitige Erbitterung Ereignisse herbeiführt, über welche der Menschenfreund trauern muß. Solche haben leider auch in der Vendée stattgefunden. Es scheint uns ein mißliches Mittel zu seyn, dessen sich der Verfasser bediente, die Gegner der Vendéer ohne Unterschied als Barbaren und als die alleinigen Urheber aller Gräuelthaten zu schildern, da es doch bekannt ist, daß von beiden Seiten blutige Rache geübt wurde.

Neueste Nachrichten.

London, 17. Jan. (Carlsr. Ztg.) Endlich hat Lord Grey zugestanden, die Conferenz nach Frankfurt zu verlegen, wogegen er sich so lange gesträubt hat. Der Vorschlag soll von Holland ausgegangen seyn, und alsdann wäre dieses Zugeständniß von nicht geringem Werthe. Lord Durham, dessen Abreise man schon angekündigt hat, erwartet nur noch die Erledigung einiger Geschäfte, um als Gesandter Englands nach Frankfurt abzureisen. Wenn auf diese Art die Conferenz aus neuen Mitgliedern zusammengesetzt wird, so ist zu hoffen, daß sie sich weniger in unlösbare Verhandlungen verwickeln wird, als es bisher der Fall war.

— Das Parlament wird sich am 28. versammeln und sogleich zur Wahl eines Präsidenten schreiten. Nach einem Einladungsschreiben des Lord Althorp an den Prevot von Glasgow werden sogleich zu Anfang der Sitzungen Gegenstände von der höchsten Wichtigkeit berathen werden. — In Claremont werden Vorbereitungen auf die Ankunft des Königs Leopold und seiner Gemahlin getroffen. — Das Gerücht von dem Vorhaben der Regierung, O'Connell zu verhaften, wird von den Blättern für falsch erklärt, da eine solche Maßregel höchst unzweckmäßig sey, und nur erbittern und nichts gut machen würde; die Wurzel des Uebels liege viel tiefer, als daß es durch die Verhaftung einer einzelnen Person gehoben werden könnte. — Mehrere Londoner Wahlmänner haben den Lordmayor gebeten, eine Zusammenkunft aller Londoner Wahlmänner zu veranstalten, um über einen Bittschriften-Entwurf an das Unterhaus Verhandlungen zu pflegen. In dieser Bittschrift sollen folgende Punkte in Antrag gebracht werden: 1) Abschaffung des Gesetzes über die siebenjährige Dauer des Parlament; 2) die Wahl durch geheime Abstimmung; 3) die Unterdrückung der Steuern, welche Unredtaxen heißen. Diese an den Lordmayor gerichtete Schrift war von 10,000 Bürgern Londons unterzeichnet. Der Lordmayor hat die verlangte Zusammenkunft auf nächsten Montag Mittag ausgeschrieben. Die Versammlung wird sehr zahlreich werden.

Die neueste offizielle Korrespondenz zwischen dem Londoner Handelsstande, der Regierung und der Ostindischen Compagnie ist nunmehr bekannt, und der Erfolg ist, daß die so sehr gewünschte schnellere Communikation mit Ostindien über Suez und das rothe Meer nicht Statt finden wird. Die Ostindische Compagnie gesteht zwar ein, daß eine solche wünschenswerth wäre, behauptet aber, daß der daraus entspringende Vortheil weit hinter den Kosten zurückbleiben würde. Die Compagnie ist sogar so weit gegangen, daß sie die Fahrt des Dampfbootes von Bombay nach Suez, welche am 1. Jan. beginnen sollte, abbestellen ließ. »Es bleibt dabei weiter nichts übrig,« bemerken die Times, »als der ehrenwerthen Compagnie die Macht, eine solche abschlägige Antwort geben zu können, sammt ihrem Freibriefe abzunehmen.

— (Globe.) Wir erfahren, daß ein außerordentlicher Gesandter des Schahs von Persien täglich in London erwartet wird. Man hat in einem der ersten Hôtels der Stadt Zimmer für ihn gemiethet. Er soll eine sehr wichtige Mission haben.

Paris, 21. Januar. Die Gazette de France ist heute, am Gedächtnißtage der Hinrichtung Ludwig XVI., mit einem schwarzen Streife eingefaßt. Sie enthält Betrachtungen über den Tod dieses unglücklichen Königs, eine Uebersicht seiner Regierung und — das unsterbliche Denkmal seines frommen und guten Herzens — den Inhalt seines letzten Willens. Auch der »Courriere de l'Europe« und die »Quotidienne« enthalten Artikel, die sich auf denselben Gegenstand beziehen.

— Der Courrier de l'Europe macht sich darüber lustig, daß man Don Miguel vermittels einer Unterhandlung zur Abdication bewegen wolle, und sagt: »Was sollen Lord Hervey's Schritte in Lissabon bedeuten, um hinsichtlich einer Abdankung Don Miguels zu unterhandeln? Warum soll er abdanken? Hat denn Don Pedro einiges Terrain gewonnen, brach eine Revolution im Lande aus? Ist es nicht im Gegentheil Don Miguel, der Oporto aufs Engste einschließt und den ganzen Anhang Don Pedro's in die äußerste Klemme versetzt; der ihre Schiffe, wie sie ankommen, in den Grund bohrt oder ihr Herannahen verhindert? Darf nicht vielmehr Don Miguel die schleunige Capitulation seines Bruders erwarten? — Nur zu, aber seyd sicher: Frankreichs und Englands Intriguen werden in Portugal denselben Erfolg haben, den sie in Spanien hatten, denn es ist bekannt, daß sie in diesem Lande ihr Ende gefunden. Kaum hat König Ferdinand die Regierung wieder übernommen, als er dem Admiral Sartorius den Hafen von Vigo zu verlassen befahl.

— So eben, sagt der Messager, erhalten wir einen Brief aus Holland, der uns die Verhaftung des Herrn Ouvrard anzeigt. Die Polizei hat ihn nach einigen Tagen Nachforschungen in dem Haag entdeckt.

Antwerpen, 19. Jan. Wir haben keine Hoffnung, daß unser Belagerungszustand ein Ende nehmen wird. Der Hr. Militärgouverneur hat diesen Abend selbst versichert, sein deßhalb beim Kriegsminister gestellter Antrag sey verworfen worden.

— (J. d'Anv.) Nichts Neues vom Flusse. Das Wetter ist günstig, um zu Doel und Frederik-Hendrik Batterien anzulegen, welche die holländische Kanonierboote zurückhalten würden. Letzteres Fort ist besonders wichtig, weil jedes Schiff an seinen Batterien vorüber muß und man somit die Kommunikation mit Lillo und Liefkenshoek abschneiden könnte.

— (J. d'Anv.) Man versichert, daß man auf der flandrischen Spitze beschäftigt ist, die daselbst aufgespeicherten Lebensmittel auf 2 Fahrzeugen einzuschiffen.

Stuttgart, 24. Jan. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer zeigte Hr. v. Gaisberg an: daß die Commission für den Entwurf und die Berathung der Adresse auf die Thronrede ihre Arbeit beendigt habe. Es wurde hierauf, nach einiger Discussion, beschlossen: diese Adresse in geheimer Sitzung sogleich zu berathen. Die Zuhörer auf den Gallerien wurden daher ersucht, dieselben zu verlassen.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Seidtner.

Fremden-Anzeige.

Den 25 Januar. (G. Hahn.) Hr. Baron v. Leoprechting, Lieutenant des 4 Chevauxlegers Regiments; Dem Johon, Gesellschafterin aus Berlin; Hr. Dortling, Kaufm. aus Chemnitz; Hr. Murkowski, Capitain der polnischen Armee. (G. Kreuz): Hr. Schwaiger, Klm. aus Salzburg. (G. Stern.) Hr. Böhr, Kaufm. aus Segnitz; Hr. Stuhlreiter, Oekonom aus Ingolstadt.

Course:

Wien, 22. Januar.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	88 1/16;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	—;
Dart. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl.	in CM.	—;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl.	in CM.	129 7/8;
Bank-Actien pr. Stück ——	in CM.	

Paris, 21. Januar. 5 pCt. 101 Fr. 60 C.; 3 pCt. 73 Fr. 66 C. (3 Uhr)

London, 18. Jan. 5 pCt. 83 1/4 (3 Uhr).

Theater-Anzeige.

Sonntag: Die Benefiz-Vorstellung; dazu: Die Müller, Ballet.

Bekanntmachungen.

8711. (3a) Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des am 17. l. M. dahier verstorbenen quiesc. Landrichters von Klöckl Forderungen geltend zu machen und solche nicht schon gerichtlich angemeldet haben, werden hiemit auf Antrag des Intestaterben des Verstorbenen, k. Landgerichts-Assessors von Klöckl zu Hemau, aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen hierorts um so gewisser anzumelden, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Am 22. Jänner 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Hölzl.

8710. (2a) Anzeige.

Bei dem kgl. Rentamt Burghausen im Unterdonaukreis wird ein Oberschreiber gesucht, welcher vollständige Kenntnisse im rentämtlichen Rechnungswesen besitzt, außer diesen auch die Landemialbehandlungen, Obereigenthums- und Dominikalgefälls-Ablösungen, dann Abgaben-Umlagen entsprechend zu bearbeiten im Stande ist.

Diejenigen Individuen, welche auf obige Leistungen eingehen wollen, mögen unverweilt ihre Zeugnisse in Abschrift an den Unterzeichneten portofrei einsenden, und können die Aufnahme unter sehr annehmbaren Bedingnissen in Zeit 14 Tagen gewärtigen.

Burghausen, am 24. Januar 1833.

Anton Zachar. Häckl,
k. b. Rentbeamter.

8712. Da Unterzeichneter in der reinen Mathematik und der angewandten Mathematik auf Geodäsie, Geometrie und Baukunde Unterricht ertheilt und hiezu noch einige Schüler aufzunehmen wünschet, so ersucht derselbe Jeden, der sich einen der genannten mathematischen Zweige eigen machen und mich durch sein Vertrauen beehren will, in meiner Wohnung, Türkenstraße Nro. 576, anzufragen.

Franz Schaupp, Geometer.

8713. (2a) Ein englisches Caprolet, in bestem Stande, ist zu verkaufen und in der Brienner-Straße Nro. 1064 zu erfragen.

8708. (4a) Zu der am ersten März d. J. statt findenden 4ten Verloosung der k. k. russ. polnischen Anlehen, in welche 5800 Treffer, im Betrag von 2,574,000 polnische Gulden gezogen werden, sind Original-Loose zum billigsten Preis und Promessen, à 6 fl. das Stück, zu haben bei

Michael Maron,
Rindermarkt Nro. 654.

8709. (3a) Am 30 Januar kommt das Krämmer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Kannstadt, Stuttgart und den übrigen Rheingegenden, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bei der Frau Kappauf in der St. Annastraße Nro. 1167, im Hackenviertel, abzugeben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 24. | 28. Januar 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Türkey. (Artikel des österr. Beobachters.) — Amerika. (New-York.) — Portugal. (Oporto.) — England. (London.) Spanien. (Madrid.) — Niederlande. (Amsterdam. Brüssel. Brügge.) — Deutschland. (Würtemberg.) — Bayern. (Freising. Kraydurg. Mühldorf. Würzburg.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: England. (Französisch englischer Vertragsentwurf.) — Frankreich. Niederlande. — Italien. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Türkei.

Durch außerordentliche Gelegenheit, sagt der Oesterr. Beob. vom 24. Jän., sind uns folgende Nachrichten aus Konstantinopel vom 8. Jän. zugekommen:

Aus Kleinasien sind seit den letzten Anzeigen über die Niederlage des türkischen Heeres bei Konieh (Iconium) keine weiteren Nachrichten von Bedeutung bekannt geworden. Man weiß sonach nichts von vorrückenden Bewegungen Ibrahim Pascha's.

Indessen hat am 2. Jänner eine große Rathsversammlung bei dem Seraskier Chosrew-Pascha Statt gefunden, wobei der Sultan in Person den Vorsitz führte. In diesem Rathe wurde die Kriegs- und Friedensfrage verhandelt und einstimmig der Beschluß gefaßt, daß unter annehmbaren Bedingungen die Zurücknahme des im Laufe des vorigen Jahres gegen Mehmed Ali erlassenen Fetwa's (Urtheilsspruches des Mufti, worin der Bann gegen Mehmed Ali und seinen Sohn Ibrahim ausgesprochen wurde) Statt finden solle. Als die erste dieser Bedingungen ist die Unterwerfung des Pascha von Aegypten unter seinen rechtmäßigen Souverain ausgesprochen, die Belehnung mit dem von Mehmed Ali gewünschten Paschalik von Syrien könne die Folge seyn. Die gefaßten Beschlüsse werden dem Vice-König durch den ehemaligen Kapudan-Pascha, Halil Pascha, überbracht; derselbe hat sich bereits in Begleitung des Amedschi Efendi (Cabinetssecretärs des Reis-Efendi) und mehrerer andern höheren Beamten der Pforte nach Alexandrien eingeschifft.

Gleichzeitig ist der kais. russ. Generallieutenant Murawieff ebenfalls nach Alexandrien unter Segel gegangen, und eben so werden dahin Aufträge des kaiserl. österreichischen Hofes mittelst eines der Kriegsschiffe der Station in der Levante überbracht. Diese Schritte haben zu Alexandrien die vollste Unterstützung der englischen Regierung zu gewärtigen.

Mittheilung der eingeleiteten direkten Schritte gegen Mehmed Ali ist dessen Sohne Ibrahim Pascha gemacht worden. Türkische Kommissäre sind deßhalb nach dem ägyptischen Hauptquartier abgegangen, in deren Begleitung sich der Oberst Duhamel vom Gefolge des Generallieutenants Murawieff befindet. Man zweifelt nicht an dem nahe bevorstehenden Abschluß eines Waffenstillstandes.

Die Kunde von diesen Ereignissen hat allgemeine Befriedigung in der Hauptstadt erzeugt. Die früher keinen Augenblick gestörte Ruhe ist durch das bessere Vertrauen in die Zukunft befestigt. Jeder folgt seinen Geschäften und von Besorgnissen ist keine Rede.

Man erwartete nächstens in Konstantinopel die Rückkehr der Flotte, welche noch in den Dardanellen vor Anker liegt. Alles trägt demnach in der Hauptstadt des türkischen Reiches das Gepräge des tiefsten Friedenszustandes.

Amerika.

New-York, 14. Decbr. Der Gouverneur Hamilton theilte in seiner Botschaft an die gesetzgebende Versammlung von Südcarolina die durch den Konvent mit 137 gegen 27 Stimmen beschlossene Verordnung mit und setzte, nachdem er eine Uebersicht des Standes der Sache gegeben, den Fall, wo die Centralregierung es angemessen finden möchte, See- oder Landmacht zur Bewirkung des Gehorsams dieses Staats gegen ihre Akte anzuwenden und das Ein- und Auslaufen von Schiffen aus dessen Häfen zu verbieten oder diese zu blockiren. Er gibt für diese verschiedenen Fälle Widerstandsmittel an, erklärt, der Würfel sey gefallen, es sey nicht mehr Zeit, Gründe für und wider abzuwägen, sondern zu handeln. Als Ausgleichungsmittel jedoch, welches die Zustimmung des Kongresses dürfte erlangen können, stellt er den Gedanken auf, einen allgemeinen Konvent der Staaten einzuberufen, dem die Sache zur Arbitration vorzulegen wäre und dessen Entscheidung Gesetz seyn solle. Inzwischen fordert er Ermächtigung, alle erforderlichen Militärmaßregeln für die Sicherheit des Staates zu treffen, als die Milizen in Thätigkeit zu rufen und verschiedene Korps von Freiwilligen zu errichten, wovon eines von 2000 Mann zur Vertheidigung von Charleston und 10,000 Mann für die der übrigen Theile des Staates.

Endlich verkündigt er geradezu, daß, wenn die Central-Regierung zur Gewalt schritte, dieß das Zeichen zur Zerreißung der Union seyn und Süd-Carolina in seine Rechte als souverainer, unabhängiger Staat zurücktreten würde. Nach einigen anderen Bemerkungen über die zu ergreifenden Maßregeln, um Gewalt mit Gewalt abzutreiben, schließt er mit folgenden Worten: »Ich hoffe, daß, wenn alle Staaten zur allgemeinen Versammlung einberufen werden, sie uns Hülfe durch ihre Einsichten nicht verweigern werden, eine Hülfe, die wir innigst wünschen. Gleich zu Anfange zur Gewalt greifen, dieß hieße die Auflösung der Union ihrer Beibehaltung vorziehen. Südcarolina hat erklärt, es appellire an die Versammlung seiner Mitstaaten; uns diese Probe verweigern, würde auf den Gedanken bringen, daß kein anderer Grundsatz als der des Schwertes in unserm Bunde liege. Man darf jenen Geist der Gerechtigkeit nicht für ganz erloschen halten, der bei der Gründung der Union waltete, und den diese jetzt wieder ins Leben rufen kann. Allein was sich auch ereignen und wohin dieser beklagenswerthe Streit führen möge, lassen Sie uns, gewiß der Kraft und des Muthes eines biedern Volkes, stark in unzerstörbarer Wahrheit und in der Gerechtigkeit unserer heiligen Sache, fest und furchtlos die Pflicht erfüllen, welche uns das Vaterland auferlegt. Inbrünstig rufe ich den Himmel um Segen über Ihre Berathungen an.«

Portugal.

Der Morning-Herald schreibt aus Oporto vom 6. Jan.: »Ein Ereigniß folgt aufs Andere. Gestern Morgen warf der constitutionelle Kriegsschooner Coquette bei der neuen Pontonbrücke Anker. Zwei Neunpfünder reitender Miguelistischer Artillerie griffen ihn an und brachten ihn mit den zwei ersten Kanonenschüssen zum Sinken; eben so ging es zwei Kanonenbooten und zwei kleinen Booten. Kapitain Hills von Dona Marias Marine rettete glücklicher Weise die Brücke, den Hauptgegenstand ihres Angriffs. Die Coquette war ein altes wurmstichiges Ding, kann aber doch vielleicht wieder flott gemacht werden. Die Miguelisten bombardirten die Stadt wüthend den ganzen Tag und warfen eine Menge Bomben und 32pfündige Kugeln in das Seminario, ein großes Gebäude, dem Serrokloster gegenüber, dessen Dach zerstört ward. Der Kaiser begab sich im Galopp dahin; ein polnischer Offizier, ich selbst und ein anderer Civilist folgten ihm zu Fuße, aber eine 32pfündige Kugel flog hart über unsere Köpfe hin und schlug wenige Schritte vor uns in den Boden, so daß wir unsere Neugierde einzustellen für gut fanden. Um 2 Uhr ging das brasilische Schiff »Fluminense« mit 150 Invaliden und abgewiesenen Rekruten unter Segel; die Miguelistischen Batterien bei Capitilla und Furrado eröffneten ihr Feuer dagegen und zwangen es zur Uebergabe. Mehrere Verwundete wurden ins Miguelistische Spital gebracht, die englischen Rekruten sollen in des Usurpators Dienste getreten seyn. Während der Nacht kanonirten die Miguelistischen Batterien das Dorf Foz. Das französische Bataillon, welches darin als Besatzung lag, wurde von einem englischen abgelöst, zog sich in einen Hohlweg zurück, um sich gegen die Schüsse zu sichern, und kam gegen Mittag in die Stadt. Da einige Deserteure, welche gestern bei Aguardiente herüberkamen, ausgesagt hatten, Don Miguel wolle heute einen allgemeinen Angriff machen indem er versprochen habe, den rückständigen Sold in Oporto auszuzahlen, so waren unsere Truppen in Erwartung und entschlossen, ihm einen guten Empfang zu bereiten. Sir J. M. Doyle hatte die Güte, mit mir um die Linien zu reiten und mir die Befestigungen zu zeigen, welche seit dem großen Angriffe vom 29. Sept. in der That uneinnehmbar gemacht wurden für jede Macht, welche die Miguelisten aufbringen können, und ich bin nun, wenn ich bei Nacht Kanonaden und Bombardements höre, ganz ruhig. Der gedrohte Angriff hat diesen Morgen nicht statt gefunden und die Miguelistische Armee wurde nicht in Oporto bezahlt, wohl aber haben die Truppen der Königin gestern ihren Sold erhalten.

England.

London, 16. Jan. Die Berichte aus Irland sind fortwährend mit Erzählungen von Mordthaten und Plünderungen angefüllt, wobei bemerkt wird, daß die Greuel in einer weit systematischeren Form als früher verübt werden. In mehreren Grafschaften z. B. sind bestimmte Tage zu den Raubzügen festgesetzt und die Aufrührer ziehen ordentlich in Reih' und Glied, mit Anführern an der Spitze, zu denselben aus. — Der Kilkenny Moderator enthält Berichte über 22 gewaltsame Angriffe auf Pachtwohnungen, wobei 6 Personen tödtlich verwundet und 12 Gewehre geraubt wurden. Diese letzteren benutzte man gleich dazu, um auf die Pferde und Kühe auf den Höfen und in den Ställen zu schießen. Die Irländischen Blätter stimmen darin überein, daß ein solcher Zustand der Auflösung und Anarchie noch nie in jenem Lande geherrscht habe und aus den zahllosen Berichten über die verübten Greulthaten scheint auch in der That hervorzugehen, daß auf dem Lande auch nicht die geringste Sicherheit mehr für Personen und Eigenthum herrscht. Ob die von der Regierung angeordneten militärischen Maßregeln im Stande seyn werden Ruhe und Ordnung auch nur einigermaßen wiederherzustellen, bleibt zu erwarten. — Aus Dublin meldet man unterm 11. d. M. daß bis jetzt 28 Parlamentsmitglieder ihre Zustimmung zu dem von O'Connell ausgeschriebenen National-Conseil eingesandt und versprochen haben, sich am 18. d. M. zu demselben einzufinden. Von einigen Repealers sind noch keine Antworten eingegangen. James Grattan, einer der sieben, welche im vorigen Jahre dem Nationalconseil beiwohnten, hat von London aus geschrieben, daß Umstände ihn verhinderten, sich zu dem diesjährigen einzufinden. — Wie weit die leidenschaftliche Aufregung der Parteien geht, kann man aus folgendem kurzen Auszug aus dem Castlebar Telegraph ungefähr abnehmen: »Wir beschwören Männer und Weiber auf das feierlichste, keine Kartoffel, kein Licht, keine Unze Thee, kein Glas Whisky und keine Prise Taback anders,

als in dem Laden eines Repealers zu kaufen. Mögen unsere jungen Mädchen allen jungen Männern mit Verachtung begegnen, die nicht in die Farben der Unionsauflösung gekleidet sind! Möge diejenige, welche ihre Kleider von einem Anti-Repealer kauft, von Allen verachtet werden und lebenslänglich unverheirathet bleiben!«

— Der Bischof von London soll eine sehr bedeutende Summe, nach Einigen 1000 Pfund, zu dem Fonds beigetragen haben, der jetzt zur Unterstützung der Irländischen Geistlichkeit gesammelt wird und, dem Vernehmen nach, haben auch Se. Majestät und verschiedene von den Kabinetsministern sehr reichlich dazu beigesteuert. Die Nachrichten über das Elend vieler Irländischen Geistlichen und über die Noth ihrer Familien lauten im höchsten Grade traurig. Mehrere darunter, die von glänzender Herkunft sind, haben kaum so viel, um die gewöhnlichsten Bedürfnisse des Lebens zu bestreiten und manche Töchter von Geistlichen würden sich mit Freuden als Kindermärterinnen vermiethen.

Spanien.

Madrid, 21. Januar. (Constitutionnel.) In der Nacht vom 8. und 9. wollten die entlassenen Leibgardisten, in Verbindung mit den Mißvergnügten der apostolisch-carlistischen Partei und den königl. Freiwilligen, des königlichen Pallastes sich bemächtigen und Alles niedermetzeln, was ihnen in den Weg gekommen wäre. Das Komplott wurde jedoch entdeckt und die Absicht der Verschwornen durch die zweckdienlichsten Maßregeln vereitelt. Tags darauf sah man gegen 60 Offiziere der Leibgarde, auf welchen schon längst der Verdacht staatsgefährlicher Umtriebe ruhte, aus der Hauptstadt sich entfernen. Auch die königlichen Freiwilligen sollen jetzt auf den Vorschlag des Kriegsministers Cruz neu organisirt werden. — Unsere Regierung hat Befehl gegeben, daß weder miguelistische noch pedristische Schiffe ferner in spanischen Häfen zugelassen werden sollen.

Frankreich.

Paris, 21. Januar. Heute vor 40 Jahren legte Ludwig XVI. sein Haupt unter die Guillotine und eben heute versammelten sich die Deputirten Frankreichs, um darüber zu berathen, ob die von der Pairskammer diesem Tage beigelegte Bezeichnung »eines« unseligen, auf immer beklagenswerthen« gesetzlich beibehalten werden soll oder nicht. Die Kammer bot einen äußerst belebten Anblick dar; die Bewegungen waren rascher, die Gespräche unter den Gruppen hitziger, die Versammlung vollzähliger und die Gallerien besetzter als je. An der Ministerbank hatten die HH. Barthe, Guizot, Rigny, Thiers und Humann Platz genommen. Als der Präsident die Botschaft der Pairskammer und die neue Abfassung des Januarsgesetzes vorgelesen hatte, beantragte Benjamin Delessert die Beibehaltung des von der Pairskammer angenommenen Ausdrucks. Hr. Salverte wollte das Wort gegen denselben nehmen, so sehr er auch sein Bedauern über die Thatsache der Hinrichtung Ludwigs XVI. aussprach, als plötzlich aus der Mitte der Kammer der Ruf ertönte: Zur Abstimmung! Zur Abstimmung! Der Präsident machte darauf aufmerksam, daß man die Debatte sich wenigstens eröffnen lassen müsse, ehe man sie schließen könne und räumte, so sehr auch das Centrum dagegen schrie, dem Hrn. Salverte das Wort ein. Dieser behauptete, man könne den 21. Januar nicht einen unseligen, auf immer beklagenswerthen Tag nennen, ohne zugleich das Andenken der Urheber dieses Ereignisses zu brandmarken; so wenig er nun den Königs-Mord vertheidigen wolle, so wenig halte er es auf der andern Seite für passend, der Legitimität durch solche Benennungen das Wort zu reden; am gerathensten sey es, solche Ereignisse der Geschichte oder der Vergessenheit zu überlassen und sie nicht noch durch gesetzliche Bestimmungen zu verewigen; er stimme daher für Beibehaltung des Gesetzes in der ihm von der Deputirtenkammer gegebenen Fassung. Hr. Berryer sprach hiegegen, wie gegen die Redaktion der Pairskammer, die eine bloße Heuchelei sey, da sie das Gesetz abschaffe und doch diese eine bestimmte Gesinnung ausdrückende That hinter ein Paar scheinheiligen Worten verstecken wolle; er seinerseits könne unter solchen Umständen nur für reine und einfache Verwerfung stimmen. Dagegen verwahrte sich Hr. Berryer überhaupt gegen die Abschaffung des Gesetzes vom 19. Jan. 1816. Bei der Abstimmung wurde der Verbesserungsvorschlag der Pairs-Kammer angenommen: 344 stimmten, davon 262 für und 82 gegen denselben. Mehrere Deputirte hatten gar nicht gestimmt. Das Januarsgesetz, wie es jetzt von der Pairs- und Deputirtenkammer angenommen wurde, lautet demnach wörtlich also: »Das Gesetz vom 19. Januar 1816, das sich auf den unseligen, auf immer beklagenswerthen Tag des 21. Januars bezieht, ist abgeschafft.«

Niederlande.

Amsterdam, 20. Januar. Eine Besonderheit verdient aus der Geschichte der Vertheidigung der Antwerpener Citadelle hervorgehoben zu werden. Es ist diese, daß unter der kleinen Anzahl von etwa 4—5000 Mann, die die Besatzung der Citadelle ausmachten, sich ungefähr fünfhundert Israeliten, größtentheils Amsterdamer, befanden. Und dieß waren keineswegs meistens Remplacanten, wie man aus deutschen Blättern fälschlich vernimmt, sondern die Söhne der wohlhabendsten und angesehensten Bürger dahier und darunter sehr viele Freiwillige, die aus reiner Liebe zu Fürst und Vaterland sich so vielen Mühseligkeiten und Gefahren bloßstellten, und ihr Leben selbst in die Schanze schlugen.

Brüssel, 18. Januar. (Karlsr. Ztg.) Hr. Vandeweyer ist, wie es heißt, mit dem holländischen Entwurfe hier angekommen und hat zugleich die Abänderungen des Lords Palmerston gebracht. Man will damit nur versuchen, wie weit die belgische Regierung Zugeständnisse machen will. Gestern haben die Holländer einen Angriff auf die Dämme gemacht und sind Sieger geblieben. Man will dieß unbedeutende Ereigniß mit Stillschweigen übergehen

Brügge, 17. Jan. In der Sache des Hrn. Voortman wurde heute vom Assisenhofe das Urtheil gesprochen. Unter den Angeklagten wurde 1 zu 15jähriger Zwangsarbeit, 1 zu 18jähriger Zwangsarbeit und einer Geldbuße von 500 Frk., 3 zu lebenswieriger Zwangsarbeit und Brandmark, 2 zu 6jähriger, 1 zu 10jähriger, 1 zu 12jähriger Einsperrung und zu einer Geldbuße von 500 Frk. und 2 zu 7jähriger Einsperrung und zu 500 Frk. Geldbuße verurtheilt; 9 Individuen wurden freigesprochen.

Deutschland.

(Würtemberg.) (Achte Sitzung der Kammer der Abgeordneten, vom 25. Januar 1833.) Alterspräsident Dr. Elsässer. Da das Protokoll von der gestrigen Sitzung noch nicht fertig ist, wurde ein Bericht der Staatshauptkasse über den Stand der Steuerlieferungen verlesen. Sodann die Diarien über Motionen und Petitionen. Eine Mittheilung der Kammer der Standesherren, wegen der Wahl einer Aufsichtskommission für die Staatsschuld, und eine solche, wegen der gemeinschaftlichen Sitzung zur Anhörung des Rechenschaftsberichts, wurden bekannt gemacht. In letzterer Beziehung wurde, nach kurzer Debatte, beschlossen: eine vorgeschlagene Antwortsnote des provisorischen Präsidenten zu genehmigen. Mit dem Uebergang zur Tagesordnung wurde eine Motion des Abg. Pfleiderer: die Herabsetzung der Gehalte des Präsidenten, der Ausschußmitglieder und der Diäten der Abgeordneten, abgelesen. Beschluß: dieselbe an die Finanzkommission zu verweisen. Hierauf ein Antrag des Abg. Walz: auf die Verwendung des Nachlasses an den Diäten der Abgeordneten zum Druck und Vertheilung der Verhandlungen der Kammer unter das Volk. Beschluß: diese Motion an die Kommission für die Begutachtung der Geschäftsordnung zu verweisen. Sodann eine Motion des Dekans Münch: auf zweck- und zeitgemäße Revision der Gesetze über die Sonntagsfeier, zur Beförderung der Religiosität. Der Abg. Keller trägt auf die Wahl einer Kommission für Kirchen-, Schul- und Armensachen an. Nach einiger Diskussion wurde beschlossen, darüber abzustimmen: ob die Motion des Dekans Münch dem Druck übergeben werden solle? Diese Frage wurde in geheimer Abstimmung mit 62 gegen 11 bejaht. Eine Note der Kammer der Standesherren mit der Anzeige von dem Eintritt neuer Mitglieder wurde durch das Präsidium publizirt. Hierauf trägt der Abg. Schott eine Motion auf Wiederherstellung der freien Presse vor. — Nach deren Verlesung wurde dem Antragsteller von der Gallerie und mehreren Abgeordneten ein »Bravo« zugerufen. Bei der Abstimmung über die Frage: ob dieser Vortrag gedruckt werden solle? wurde dieselbe mit 69 gegen 8 Stimmen bejaht. Beschlossen: dieselbe an eine Kommission zu verweisen.

Bayern.

In dem altehrwürdigen Dome zu Freising feierte am 20. Jänner das erzbischöfliche Clerical-Seminär einen Gottesdienst, um den Schutz und den Segen des Königs aller Könige für den erlauchten Königssohn zu erflehen, welchen die Wünsche aller treuen Bayern jetzt über das Meer begleiten. Der Herr Vorstand des genannten Instituts hielt eine passende geistliche Rede, an deren Spitze er einen königlichen Ausspruch setzte: »Gott, gib dein Gericht dem Könige und deine Gerechtigkeit dem Sohne des Königs« (Pol. 71) und machte sodann auf zwei unheilvolle Irrthümer aufmerksam, die sich vieler Geister in dieser Zeit bemächtiget haben. Diese Irrthümer sind: »Die Regenten sind nicht von Gott« und »sie können auch ohne Gott ihr Volk glücklich regieren.« Mit dem religiösen Ernste und der Freiheit, die der christlichen Kanzel eigen sind, wurden jene zwei verderblichen Maxime in ihrer Blöße und Unredlichkeit dargestellt und dagegen die Lehre der Religion ausgesprochen, daß jede rechtmäßige Herrschaft von Gott und ohne ihn kein Glück und kein Heil sey.

Der erhebende und trostreiche Gedanke: »Von Gott ist alle Macht und Er leitet die Herzen der Könige, wie Wasserbäche« machte sichtbar den tiefsten Eindruck auf die zahlreiche Versammlung, welcher sich das ganze denkwürdige Ereigniß im religiösen Lichte darstellte, und man betete von ganzem Herzen, daß Gott das hohe Werk mit seinem Segen begleiten möge. Auf die Predigt folgte ein feierliches Hochamt, das die Präparanden durch schöne Musik verherrlichten und unter welchem die versammelte Menge ihr aufrichtiges Gebet mit dem segenvollen Opfer des N. B. vereinigte.

Kraybürg, 10. Jan. Hier wurde, um das für Bayern so erfreuliche Ereigniß der Thronbesteigung Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland würdig zu feyern und den göttlichen Schutz für Allerhöchstdenselben zu erflehen, ein feierliches Hochamt mit Te Deum gehalten.

Schon am Vorabende kündete die bürgerliche Militärmusik des Marktes diese Feier an. Am Tage selbst ward das Bürger-Militär auf dem Platze aufgestellt, welches unter Begleitung der Militärmusik zur bestimmten Stunde in die Kirche zog, wo bereits der gesammte Magistrat, die Gemeinde-Bevollmächtigten, die übrige Bürgerschaft, die sämmtliche Schuljugend, begleitet von ihrem Lehrer und einer Menge Landleute zur Andacht versammelt waren.

Um die Mittagsstunde versammelten sich 70 Arme, deren reichliche Ausspeisung die hiesigen Bierbrauer auf die menschenfreundlichste Weise übernahmen.

Schon früher hatte der Bürger Anton Wagnhuber, um eine glückliche Reise für Se. Majestät den König Otto nach Griechenland zu erflehen, eine Anzahl Kinder ausgespeist, und gemeinschaftlich mit ihnen ein frommes Gebet zum Himmel geschickt. — Se. Majestät der König, unser allergnädigster Landesvater, davon in Kenntniß gesetzt, geruhten in einem allerhöchsten Handschreiben Ihr erhabenes Wohlgefallen hierüber auszudrücken. Eine solche Huld berechtigt gewiß zur höchsten Freude. — Und an eben dem Tage, an welchem der feierliche Gottesdienst abgehalten wurde, traf auch noch das herrliche Bild Sr. Majestät des

Königs Otto, von der Hand Ihrer Majestät der allerdurchlauchtigsten Landesmutter gesendet und von einem von königlicher Huld überfließenden Schreiben an den Bürger Wagnhuber begleitet, in Kranburg ein.

Welche Empfindungen das Herz dieses hocherfreuten Bürgers sowohl als auch die Herzen aller seiner Mitbürger erfüllten, ist schwer zu beschreiben: Jedermann wollte das Bild des geliebten Königssohnes schauen, und Kranburg setzte die höchste Ehre darein, von solcher Hand es in seiner Mitte zu haben.

Abends versammelten sich der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten nebst mehreren Bürgern bei Weinwirth Riedl zu einem festlichen Mahle, wobei den Versammelten die beiden Briefe — Zeugen allerhöchster Huld — vorgelesen, und das von der allerdurchlauchtigsten Landesmutter gesandte Bild vorgezeigt wurde.

Kaum war dieß geschehen, so erhob sich die ganze Versammlung, um dem Besten der Könige, der Gütigsten aller Landesmütter, dem theuern Scheidenden, dessen Bild beleuchtet nebst denen der königlichen Eltern im Saale prangte, dem ganzen königlichen Hause ein herzinniges dreimaliges Lebehoch zu bringen.

Mühldorf, 24. Januar. Auch bei uns haben die nach Hellas ziehenden k. griechischen Truppen die herzlichste Aufnahme gefunden. Außer dem k. Landrichter, dem Hrn. Rentbeamten und einer Deputation des Magistrats gingen ihnen viele Quartierträger entgegen und führten sie in die für sie bestimmten Quartiere. Der Stab war in Ampfing einquartirt, wo gleichfalls von dem königl. Landgerichte durch einen eigens abgeordneten Commissair die geeigneten Vorkehrungen getroffen wurden.

Am 18. gegen 1 Uhr Mittags versammelte sich das gesammte Offizierkorps beim Weinwirthe Riedl zu dem veranstalteten Diner, in dem eigens hiezu dekorirten Saale, in welchem die Bildnisse der ganzen königl. Familie prangten und das Bildniß Sr. Majestät des Königs Otto besonders mit Blumenkränzen verziert war. Ungezwungene Heiterkeit und Fröhlichkeit würzten das Mahl. Toaste auf das Wohl Sr. Majestät des Königs Ludwig von Bayern und der gesammten königl. Familie, Toaste auf eine lange und glückliche Regierung Sr. Majestät des Königs Otto, auf das Wohl der Vertheidiger des griechischen Thrones ausgebracht, belebten das gesellige Vergnügen.

Während der Tafel wurden musikalische Produktionen aufgeführt und am Abende fand Tanzunterhaltung statt, welche mit Absingung mehrerer patriotischer Lieder abwechselte und bis gegen Morgen 2 Uhr dauerte. Am 19. Jan. trafen auch die übrigen Korps in der Stadt ein. Das hiesige Bürgermilitär zog diesen Korps mit voller Musik entgegen und begleitete sie in die Stadt.

Die Quartierkosten, welche der Stadtmagistrat zur Vertheilung erhielt, wurden von den Bürgern freiwillig zurückgelassen und unter die Truppen vertheilt.

Würzburg, 24. Jan. (Würzb. Ztg.) Hr. Hofrath Dr. Behr, quiescirter 1. Bürgermeister hiesiger Stadt, wurde heute Nachmittags 3 Uhr in die Frohnfeste des k. Kreis- und Stadtgerichts abgeführt.

— In Main-Bernheim (U. M. K.) königl. Landgerichts Marktfest haben bei Erörterung der Frage: ob die dortige Landwehr mit der von Marktfest zu vereinigen sey oder nicht? Excesse statt gefunden, welche die Abordnung einer Untersuchungs-Commission von Würzburg dahin veranlaßten. Auch eine Compagnie des 12. Linien-Infanterie-Regiments ist auf Requisition der Civil-Behörde dahin abmarschirt. Die Verhaftung einiger hauptsächlich compromittirten Personen ist ohne weitere Anordnung oder ungesetzlichen Widerstand vorüber gegangen.

Miszellen.

Ladvocats Besuch in Ham. Ladvocat berichtet auch über den Fürsten Polignac, er habe sich in Nichts geändert. Er ist in Ham, wie in Paris, der Mann von den feinsten Sitten, ruhig, ergeben, höflich und freundlich gegen Jedermann. Freilich hat er das Glück, täglich seine Gemahlin und seine Kinder sehen zu können und aus seiner Familie hat er sich ein Vaterland, wie aus seinem Gefängnisse ein Schloß geschaffen. Seine Beschäftigungen sind vorzüglich Zeichnen und Musik. Er kleidet sich mit Sorgfalt und geht jeden Morgen um 7 Uhr auf der Plateforme spazieren. Die Herren von Guernon und von Chantelauze gehen später aus, Herr von Peyronnet nie; seit zwei und zwanzig Monaten hat er sein Zimmer nicht verlassen, denn er will wohl spazieren gehen, aber nicht spazieren geführt werden, er läugnet, daß man das Recht habe, ihm eine Wache mitzugeben. Die vier Minister haben einen gemeinschaftlichen Eßsaal, nur Hr. v. Peyronnet ißt beständig in seinem Zimmer. Am Sonntage wird dieser Saal in eine Kapelle umgewandelt und die Messe darin gelesen, wozu außer den Gefangenen Niemand zugelassen wird, als der Kommandant Delpine und der Chorknabe. Herr von Peyronnet theilte dem Herrn Ladvocat interessante Einzelnheiten über seine Gefangennehmung mit. Am 30. Juli war er in einem Hofwagen von Trianon nach Rambouillet gefahren. Hier wagte er sich nicht hinein und setzte seinen Weg zu Fuß fort in seidenen Strümpfen und Schuhen. Er wollte nach Chartres, um den König zu erwarten, der, wie es hieß, sich mit der Armee dahin begeben wollte. So irrte der Mann, der fünf Tage vorher der Minister eines der mächtigsten Könige in Europa gewesen war, in der Nacht umher. Er verfehlte den Weg, kam aber doch endlich nach Chartres, wo der Präfekt geflüchtet und die dreifarbige Fahne schon aufgepflanzt war. Mit Mühe fand Peyronnet in einem kleinen Gasthause Unterkunft und Nahrungsmittel — seit zwei Tagen hatte er nur Wasser genossen. Kaum hatte er drei Stunden geschlafen, als er von einem Offizier geweckt wurde, der ihn zu sprechen verlangte. Dieser war jedoch ein edler Mann, der selbst der Verfolgungswuth ausgesetzt gewesen und ihm Beistand leisten

wollte. Hr. v. Peyronnet sagte ihm: »Ehe ich zugeben kann, daß Sie Ihre Existenz wegen einer Wohlthat aufs Spiel setzen, muß ich Ihnen erst sagen, wer ich bin. Ich bin nicht gewohnt, an der Ehre eines Mannens zu zweifeln, der einen Degen trägt, und mein Geheimniß ist in dem Herzen eines französischen Offiziers ungefährdet, aber Sie können Gefahr laufen. Ich heiße Peyronnet.« Der Offizier und eine Dame verhalfen dem Hrn. v. Peyronnet zu einem Passe unter einem fremden Namen und zu einem Reisewagen, und er machte sich mit aller Vorsicht auf den Weg. Kaum war er eine Stunde unterwegs, als er auf der Landstraße einen Mann sah, der ein stätiges Pferd hatte; es war ein unglücklicher Handelskourier, der sich verspätet hatte, und der sich für verloren ansah, wenn er nicht zur bestimmten Stunde in Bordeaux ankäme. Hr. v. Peyronnet war von der Lage des armen Menschen gerührt, und nahm ihn zu sich in den Wagen. So kamen sie ohne Anstand auf die Spitze des Berges vor Tours, von wo aus sie auf der Ebene und in der langen Straße, die man von da aus übersieht, eine große Menschenmenge gewahrten. Hr. v. Peyronnet fand es gerathener, zu Fuß durch die Leute zu gehen, und sein Begleiter blieb im Wagen. Hr. v. Peyronnet ging ruhig und unangefochten durch die Menge, welche sich in Folge der Begebenheiten von Paris hier versammelt hatte, und war bereits bis an die Vorstadt der entgegengesetzten Seite gekommen, als Nationalgardisten zu Pferde ihn einholten und ihn nach dem Rathhause brachten. Der Reisegefährte Peyronnets hatte nicht verheimlicht, daß er mit Jemanden reise, der ausgestiegen sey. Auf dem Rathhause hatten bereits zehn Personen, welche versicherten, die Minister zu kennen, ihn nicht erkannt und man wartete nur darauf, daß die Menge sich zerstreuen sollte, um ihn seinen Weg fortsetzen zu lassen. Da kam ein Mann, betrachtete ihn genau und sagte dann zum Offizier: »Herr v. Poliguac ist es nicht, wohl aber Hr. v. Peyronnet.« Peyronnets Antwar: »Ich bin der Graf v. Peyronnet und verzeihe Ihnen, seyen Sie glücklicher als ich!«

Neueste Nachrichten.

London, 21. Jan. (Globe.) Man konnte nur mit Unwillen und Bedauern sehen, daß England darein willigte, den König von Holland gewaltsam zur Räumung der Antwerpner Citadelle zu bewegen. Auch die Blockade der holländischen Häfen war den Wünschen der englischen Regierung entgegen, welche dem König von Holland und ihren alten Freunden, den Holländern niemals zu nahe zu treten wünschte. Der König von Holland und die holländ. Nation dürften nicht vergessen, was England und Frankreich in frühern Zeiten für Hollands Unabhängigkeit gethan. Das holländische Volk wünscht sicher seine friedlichen Verhältnisse mit seinen zwey natürlichen und mächtigen Nachbarn wieder zu erneuern, denn der holländische Kaufmann weiß, daß dieses seinem Interesse nicht minder zusagt als jenem der Belgier ꝛc.

— (Globe.) Noch ist, wie wir glauben, keine offizielle Mittheilung dahier angekommen, daß die Schelde für die englischen, französischen und belgischen Schiffe gesperrt sey.

— (Courier.) Fürst Talleyrand hat Sonnabends in seiner Wohnung einen Besuch des Grafen Grey erhalten. — Gestern kamen einige Minister bei Viscount Altborp zusammen. Es waren dabei der Herzog v. Richmond, Sir J. Graham, Lord Holland und Viscount Howick zugegen.

— (Portsmouth-Herald.) Das unter dem Commando des Vicaadmirals Sir P. Malcolm stehende Geschwader wird täglich zu Spithead erwartet.

— Im Court-Journal liest man: In hohen Zirkeln spricht man davon, Ludwig Philipp habe dem französischen Kabinet seinen Wunsch ausgedrückt, eine allgemeine politische Amnestie zu proklamiren, welche die Frau Herzogin von Berry und die gegenwärtig zu Ham gefangen sitzenden Minister Carl X. in sich fassen würde. Wir haben einigen Grund zu glauben, daß, im Falle ein Continentalcongreß stattfinden sollte, eine solche Maßregel den Souverainen der heiligen Allianz unter der Bedingung vorgeschlagen werden dürfte, daß sie zu einer Ausgleichung der belgischen Frage die Hände bieten und zu Gunsten Polens einige Concessionen einräumen würden.

— Der engl. Courier theilt nachstehende, bisher nur ihrem allgemeinen Inhalte nach bekannte Aktenstücke mit: »A. Entwurf einer Konvention zwischen Holland einerseits und Frankreich und Großbritannien andererseits. Art 1. Se. Maj. der König der Niederlande verpflichtet sich, seine Truppen aus den Forts Lillo und Lieskenshoek zu ziehen, welche geräumt und den belgischen Truppen zehn Tage nach Ratifikation dieser Konvention übergeben werden sollen. Art. 2. Seine Majestät der König der Niederlande verpflichtet sich, sogleich nach Ratifikation dieser Konvention die Maas und ihre Nebenflüsse dem Handel zu öffnen; und es soll, bis eine definitive Uebereinkunft hierüber getroffen seyn wird, die Schiffahrt dieses Flusses den Bestimmungen der zu Mainz am 31. März 1831 unterzeichneten Konvention hinsichtlich der Rheinschiffahrt, so weit diese Bestimmungen auf besagten Fluß anwendbar sind, unterworfen werden. Art. 3. Bis zum Abschlusse eines Definitivvertrags zwischen Holland und Belgien soll die Schiffahrt der Schelde frei und ohne irgend ein Hinderniß seyn, wie dieß seit dem 20. Jan. 1831 der Fall war, gemäß der von Sr. Maj. dem Könige der Niederlande unter dem 25. Jan. 1831 den fünf Mächten gethanen Erklärung. Art. 4. JJ. MM. der König der Franzosen und der König der vereinigten Reiche Großbritannien und Irland verpflichten sich, sogleich nach Ratifikation gegenwärtiger Konvention die Räumung Venloo's, des holländischen Theils von Limburg und des deutschen Theils von Luxemburg, wie diese Distrikte durch den am 15. Nov. 1831 zwischen den fünf Mächten und Belgien bezeichneten Vertrag bestimmt sind, durch die belgischen Truppen zu erhalten und den Behörden des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, die oben erwähnten Festungen, Orte und Gebiete übergeben zu lassen. Art. 5. Se.

Maj. der König der Niederlande willigt, ein, daß die Handelsverbindungen zwischen Belgien und Deutschland durch Limburg völlig frei bleiben und unter keinem Vorwande unterbrochen werden sollen. Der Gebrauch der Wege durch die Städte Maestricht und Sittard nach der deutschen Gränze soll nur der Bezahlung mäßiger Weggelder zur Erhaltung dieser Wege unterworfen seyn, so daß der Transithandel kein Hinderniß erfährt, und daß, so lange jene Abgaben erhoben werden, die Wege in guter Ordnung und in einem Zustande erhalten werden, um den Handel zu erleichtern. Art. 6. Seine Majestät der König der Niederlande verpflichtet sich, daß in den Gebieten, welche von den belgischen Truppen geräumt oder den holländischen oder luxemburgischen Autoritäten übergeben werden sollen, Niemand wegen direkter oder indirekter Theilnahme an frühern politischen Ereignissen verfolgt oder beunruhigt werden soll. Art. 7. Se. Maj. der König der Niederlande verpflichtet sich, unmittelbar nach Ratifikation der gegenwärtigen Konvention seine Armee auf den Friedensfuß zu reduziren, so daß die Reduktion innerhalb eines Monats nach besagter Ratifikation bewirkt ist, vorausgesetzt, daß die belgische Armee gleichfalls innerhalb eines Monats auf den Friedensfuß reduzirt wird. Art. 8. JJ. MM. der König der Franzosen und der König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland verpflichten sich zu bewirken, daß die belgische Armee einen Monat nach der Ratifikation gegenwärtiger Konvention auf den Friedensfuß gebracht werde. Art. 9. Unmittelbar nach Auswechslung der Ratifikation gegenwärtiger Konvention werden JJ. MM. der König der Franzosen und der König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland das Embargo aufheben, das sie auf die den Unterthanen Sr. Maj. des Königs der Niederlande gehörigen Schiffe und Waaren gelegt haben, und alle angehaltenen Schiffe mit ihren Ladungen sollen sogleich freigelassen und ihren respektiven Eigenthümern zurückgegeben werden. (Unterz.) Talleyrand. Palmerston. London, 30. Decbr. 1832. — B. Der unterzeichnete Geschäftsträger Frankreichs bei der niederländischen Regierung hat Befehl erhalten, Sr. Exc. dem Baron Verstolk van Soelen die Vorschläge mitzutheilen, welche an die Regierung Sr. Majestät des Königs der Niederlande von Sr. Maj. dem Könige der Franzosen in Gemeinschaft mit Sr. Maj. dem Könige von Großbritannien gerichtet wurden. Unter den gegenwärtigen Umständen hoffen die Höfe von Großbritannien und Frankreich, daß der von ihnen gezeigte Eifer, diese Vorschläge Sr. Maj. dem König der Niederlande mitzutheilen, von dem letztern als ein besonderes Zeugniß der billigen und versöhnenden Gesinnungen betrachtet werden wird, welche stets ihr ganzes Benehmen leiteten. Der Unterzeichnete ergreift die Gelegenheit, u. s. w. (Unterz.) Marquis d'Eyragues. Haag, den 2. Januar 1833.

Paris, 23. Jan. Der heutige Moniteur enthält einen langen Bericht des Hrn. Barthe, welcher über die vorjährige Administration der Criminaljustiz allgemeine Rechenschaft gibt. — Der Ministerrath hatte sich heute bei dem Hrn. Kriegsminister versammelt, der wegen des ihm zu Péron zugestossenen Unfalls noch immer zu Hause bleiben muß. — General Aumigny ist in Paris angekommen.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde nach kurzer Diskussion ein Gesetzentwurf angenommen, welcher die Stadt Caen berechtigt, sich außerordentliche Abgaben aufzulegen. Dann ging man zur Fortsetzung der Discussion des Gesetzentwurfes in Betreff der Departemental-Organisation über.

Die Kammer verweilt bei dem Art. 26 des Entwurfs der Regierung, welcher vorschlägt, die Mitglieder eines für ungesetzlich erklärten Rathes mit den durch den Art. 258 des Strafgesetzbuches vorgeschriebenen Strafen, und außerdem mit der Einziehung des Rechtes der Wahlfähigkeit für die Departemental- oder Bezirksräthe während wenigstens 3 und höchstens 6 Jahren zu bestrafen.

Hr. Pean schlug einen also abgefaßten Zusatz vor: »Wenn der König die Auflösung des Rathes befiehlt, und wenn unter dessen Akten sich solche befinden, welche im Falle sind nach den bestehenden Strafgesetzen bestraft zu werden, so können diejenigen Mitglieder des Rathes, die mit Vorwissen daran Theil genommen haben, gerichtlich belangt werden.«

Hr. Macarel, Kommissär des Königs, erklärt sich für die Abfassung der Regierung. Hr. Pean dringt auf die Abfassung, die er vorgeschlagen, welche, wie er sagt, nur die Wiederholung des im Jahr 1829 durch Hrn. v. Martignac vorgeschlagenen Gesetzes ist. Man stimmt über den Zusatz des Hrn. Pean und verwirft ihn. Man stimmt über den ersten Paragraph der Abfassung der Regierung und nimmt ihn an.

Man wollte noch über den Artikel 43 in Betreff des von den Wählern vor der Abstimmung zu leistenden Eides berathen, aber der Präsident bemerkte, daß die Kammer nicht mehr vollzählig sey, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

— In einem Artikel der Karlsruher Zeitung aus Paris, vom 21. Januar heißt es: Aus England lauten die Nachrichten wirklich sonderbar. Nachdem die Blätter der Whigs den Triumph ihrer Parthei in den Wahlen lang und breit verkündet haben und zum Beweise ihres Siegs so manche Liste beider Partheien mittheilten, so daß kein vernünftiger Mensch an der Mehrheit des Unterhauses für das Ministerium zweifeln konnte, fängt man jetzt an, gerade diese ministerielle Mehrheit zu bezweifeln, je näher die Eröffnung des Parlaments heranrückt. Denn man gesteht jetzt zu, daß die Mehrheit für das Ministerium im Unterhaus wenigstens zweifelhaft, im Oberhaus seine Minorität aber wahrscheinlich sey. Die 16 neuen schottischen Pairs sind sämmtlich Tories, die erhaltende Parthei wird also die stärkere und sie muß sich gleich aussprechen, da die Frage über die Ballotage bei den Wahlen eine der ersten seyn wird.

Haag, 22. Jönner. Gestern ist der Prinz von Oranien aus hiesiger Residenz nach dem Hauptquartier zurückgekehrt.

— Der Staatskourier Hogen traf gestern mit Depeschen von London für unser Gouvernement hier ein.

— Das Handelsblad meldet, zu Lillo sey der Befehl eingetroffen, das österreichische Schiff, welches neulich bei diesem Fort gezwungen wurde, nach Antwerpen umzukehren, ungehindert vorbeisegeln zu lassen, wenn es wiederkäme.

— (Handelsblad.) Obwohl sich die Belgier in großer Anzahl rund um Lillo und Lieskenshoek befinden, so scheint doch zwischen ihnen und den Holländern eine Art von halbem Waffenstillstand eingetreten, da die Fahrt der Unsrigen täglich, an den belgischen Posten vorbei, ungehindert Statt findet und auch die belgischen Posten durch die unsrigen nicht belästigt werden.

— Aus Seeland schreibt man dagegen vom 18. d.: Man vernimmt, daß die Belgier starke Verschanzungen auf dem durch sie besetzten Theile der Scheldeufer errichten und daß sie, wie es scheint, den Plan haben, die Forts Lillo und Lieskenshoek anzugreifen.

Brüssel, 21. Jänner. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer legte der Kriegsminister das Budget seines seines Departements vor; dasselbe beläuft sich für den Friedensfuß auf 34,608,000 Frs., für den Kriegsfuß auf 73,000,000 Franks.

— Eine große Anzahl Brüsseler Aerzte und Wundärzte hat eine Bittschrift an die Kammer unterzeichnet, um die Abschaffung des Patentes zu verlangen, welches sie dem Gesetze nach lösen müssen.

— Die Zahl der hiesigen Armen beläuft sich, nach dem »Union«, gegenwärtig auf 31,500.

— Man schreibt aus Doel vom 17.: Heute zwischen 10 und 11 Uhr Morgens haben die Holländer von Lieskenshoek aus eine Batterie von zwei 6 Pfündner zu demontiren versucht, welche die Belgier dem Fort gegenüber in geringer Entfernung errichtet hatten. Ein 24 Pfündner ist durch eine von unsern Soldaten besetzte Baracke gedrungen. Die Unsrigen haben das Feuer erwiedert. Der tapfere Oberstlieutenant Petithan, Befehlshaber am linken Scheldeufer, hat sich sogleich an Ort und Stelle begeben. Das Feuer wurde jedoch bald, ohne daß es Schaden angerichtet hätte, wieder eingestellt. Unsere Truppen, die im Bereich von 200 Kanonen stehen, haben zu ihrer Vertheidigung nicht mehr als zwei Feldgeschütze. Es ist zu wünschen, daß die Regierung im Interesse dieses Corps, wie des Landes im Allgemeinen, ihre Aufmerksamkeit auf diesen Punkt wende und so lange es noch Zeit ist, den alten Doel und Fort Frederik-Hendrik armire, um die Flotte abzuhalten, wieder heraufzukommen, was sie nicht lange unterlassen wird, da schon heute wieder 4 Kanonenboote zum Vorschein gekommen sind.

— Unsere Armee zählt 104,228 Mann, nämlich: Stab 466; Infanterie 66,258; Bürgergarden, Parteigänger und Freicorps 18,171; Artillerie 9320; Kavallerie 9021; Gesundheitsdienst 1052. Wir haben 6 Divisionsgenerale in Aktivität, 3 in Disponibilität und 1 in Nichtaktivität; Brigadegenerale in Aktivität 16, in Disponibilität 4, in Nichtaktivität 4.

Ancona, 11. Jan. Heute traf ein jonisches Handelsschiff aus Corfu dahier ein. Es machte die Fahrt in 8 Tagen und begegnete am 8. Jan. außerhalb der Insel Lissa dem von mehreren Kriegsschiffen begleiteten Convoi, welches die k. bayer. Truppen nach Griechenland transportirt. Der Wind war so überaus günstig, daß das Convoi an eben jenem Tage (8. Jan.) zu Corfu ankommen konnte.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 26. Jänner. (G. Hirsch) Hr. Klugherz, Kaufm. aus Nuits; Hr. Guttenstein, Kaufm. aus Heidelberg; Hr. Platner, Großhändler aus Nürnberg. (G. Hahn.) Hr. Trombetta, Lieutenant des 2ten Kürassier-Regiments; Hr. Neumann, Kaufm. aus Würzburg. (G. Bär.) Freifrau v. Mayer, aus Augsburg. (G. Kreuz.) Hr. Kohn, Commis aus Kleinnördlingen. (G. Stern.) Hr. Umrath, Fabrikant aus Rosenheim; Hr. Eisenlohr, Kaufm. aus der Schweiz; Hr. Hommel, Handelsmann aus Weilheim.

Course:

Augsburg, vom 26. Januar. Obligationen zu 4 pCt.; Pr. 97¼; Geld 97; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108½ G. 103 detto unverz. 10 fl., Pap. 124; G. —.

Wien, 23. Januar.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.		89;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	77¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.		189½;
detto detto	v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	130;

Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99½ G. Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1156½ in CM.

Paris, 23. Januar. 5 pCt. 101 Fr. 80 C.; 3 pCt. 73 Fr. 80 C. (1¼ Uhr)

London, 21. Jan. 5 pCt. 88½ ⅜ (3 Uhr).

Theater-Anzeige.

Dienstag: Der Kaufmann von Venedig.

Bekanntmachungen.

8706. (3 c) Kunstverein.

Mittwoch den 30. Jänner Abends 4 Uhr ist General-Versammlung. Die bei derselben zur Sprache kommenden Gegenstände können auf der Tagesordnung im Vereinslokale eingesehen werden.

8709. (3 b) Am 30. Januar kommt das Krämmer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als namlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Kannstadt, Stuttgart und den übrigen Rheingegenden, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kappauf in der St. Annastraße Nro. 1167, im Hackenviertel, abzugeben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 25. | 29. Januar 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. (Paris.) — Deutschland. (Berlin. Stuttgart. Aus Thüringen.) — Bayern. (Passau.) — Miszellen. Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 23. Jan. Der Moniteur enthält einen Bericht des Hrn. Guizot über die Primair-Schulen, aus dem hervorgeht, daß in diesem Augenblicke 4055 Schulen (mit 231,000 Schülern) mehr als vor der Juli-Revolution bestehen. Die Zahl der Bell-Lankasterschulen haben sich um 536 und die Schullehrer-Seminarien um 34 vermehrt. Die Regierung hat sich zum Gesetze gemacht, nur diejenigen Gemeinden zu unterstützen, welche selbst ihr Möglichstes für den Elementar-Unterricht thun; dadurch ist eine große Ungleichmäßigkeit in der Vertheilung der Zuschüsse entstanden. Mehr als eine halbe Million ist für den Ankauf und die erste Einrichtung von Schulhäusern, 137,000 Franken für die Vertheilung von Schulbüchern bewilliget worden. — Die Pairs-Kammer, welche sich zur Berathung des Wartialgesetzes am Mittwoch versammeln sollte, wird die Genesung des Kriegsministers abwarten.

— (Gazette.) Es ist sehr merkwürdig, daß gegenwärtig, wenn man die Organe der republikanischen Meinung ausnimmt, alle Welt, außer der Wahlkammer, in der Gesinnung von Verehrung und Liebe für das Gedächtniß Ludwig's XVI. einverstanden ist. Hr. Simeon wie Hr. von Montebello, Hr. Mounier, wie Hr. v. Grouchy, Hr. v. Barante wie Hr. Er. Emerlau, Hr. Röderer wie Hr. v. Sacy, Hr. Villemain wie Hr. v. Segur ꝛc. haben einstimmig ihren Abscheu gegen das schreckliche Verbrechen vom 21. Jan. ausgesprochen und im Namen der ganzen Nation gegen ein Attentat protestirt, welches Frankreich der Republik in die Arme warf. Es ist nunmehr durch die Folgezeit, die für Ludwig XVI. bereits begonnen, anerkannt, daß einer der tugendhaftesten Könige, die je auf einem irdischen Throne gesessen, einem Versuch zu einer Republik aufgeopfert worden, — einem unheilvollen Versuch, den ganz Frankreich nunmehr verabscheut. Die einzige Todesursache dieses so nationalen Königs ist also gewesen, weil derselbe einer Chimäre im Wege gestanden, gegen welche sich heutiges Tages ganz Frankreich erklärt.

— Die Gaz. de France enthält folgendes Schreiben der Frau Herzogin v. Berry an ihre Schwägerin die Frau Dauphine und ihre eigenen Kinder: »Die Nachricht von unsern Unfällen wird wahrscheinlich diesem Schreiben vorausgeeilt seyn. Die Redlichkeit und Ergebenheit unserer treuen Vendéer und Bretagner konnte mich nicht retten. Ein Mann, ein Fremder, der mir mehr als das Leben verdankte, hat meine Freiheit verhandelt. Ein Gewissen, das mir keine Vorwürfe macht, und meine Unterwerfung unter den Willen der Vorsehung werden mir die zur Ertragung meines Mißgeschicks nöthige Kraft geben. Ich werde an Sie denken, meine Schwester! an die barbarische Behandlung, die Sie zu erdulden hatten; an die fürchterlichen Prüfungen, die Sie in einem weit zarteren Alter über sich ergehen lassen mußten: ich werde an Sie denken und Ihr Beispiel wird mich lehren, mit Geduld zu leiden. Das Blut Maria Theresia's rinnt auch in meinen Adern; ich werde eine so edle Abkunft nicht verläugnen. Was Dich betrifft, mein Sohn! so hüte Dich, Frankreich für unser Unglück verantwortlich zu machen! Könnte es seinen Willen frei aussprechen, so würdest Du nicht in der Verbannung, Deine Mutter nicht in Ketten schmachten. Bereite Dich für die hohe Bestimmung vor, welche Dir aufbehalten ist; vernachlässige keine Gelegenheit, Deine Kenntnisse zu vermehren. Um über Menschen zu gebieten, reichen die Vortheile nicht hin, die man bloß dem Zufalle der Geburt verdankt; vornehmlich ist es nöthig, sie an Einsicht, Weisheit, Güte und Muth zu übertreffen. Verdopple Deine Anstrengungen und Deinen Fleiß, und strebe ohne Unterlaß dahin, Dich Deiner Herkunft und Frankreichs würdig zu machen. An Dich wende ich mich zuletzt, meine Louise! Dein empfindsames Herz wird bei der Nachricht von den Leiden Deiner Mutter zerrissen worden seyn. Wie glücklich macht mich in meinem Unglück der Gedanke, daß Deine vortreffliche Tante bei Dir meine Stelle vertritt und daß ihre zärtliche Sorgfalt Deinen Kummer lindert! Du bist eine Französin, Du wirst einst Mutter seyn: dann wirst Du Alles einsehen, was ich für meinen Sohn und für Frankreich thun mußte.«

— Der Baron Dübois hat seiner schwankenden Gesundheit wegen seine Entlassung als Professor an der medizinischen Fakultät zu Paris genommen.

Deutschland.

(Preußen.) In einem Schreiben der Allgemeinen Zeitung aus Berlin vom 22. Januar heißt es unter Anderm: Bei der äußerst reichen Austheilung von Orden und Ehrenzeichen ist dießmal dem Publikum die Konsequenz in den Grundsätzen erfreulich aufgefallen, wonach jedweder Ordensgrad in seiner eigenthümlichen Würdigung behauptet wird und z. B. ein wirklicher Staatsminister nach den Umständen den schwarzen Adlerorden und eben so gut die Schleife zur dritten Klasse des rothen Adlerordens empfangen kann. — Da an der Aufrichtigkeit der von dem französischen Ministerium und besonders von dem Herzog v. Broglie unserm Gesandten, Frhrn. v. Werther, in Paris ertheilten friedlichen Versicherungen nicht zu zweifeln ist und auch die schnelle Räumung Belgiens von französischen Truppen diesen Versicherungen durch die That schon entsprochen hat, so ist auch von preußischer Seite das Observationskorps gegen die Maas wieder aufgelöst worden. Es wird als gewiß angenommen, daß auch die französischen Truppen längs der belgischen und deutschen Gränze überall vermindert und ein großer Theil tiefer ins Innere zurückgezogen werden sollen. Obwohl die holländisch-belgische Frage noch fast eben so liegt, wie vorher, so ist doch nicht zu vermuthen, daß von irgend einer Seite zu ihrer Lösung neuerdings die Anwendung der Waffen versucht werden wird. Alles ist wieder an die Diplomaten verwiesen. Während ihnen aber diese Sache wieder vollauf Beschäftigung gibt, hat ein neuer Gegenstand sich Bahn gemacht und nimmt gegenwärtig in den Verhandlungen vielleicht den ersten Rang ein. Es ist dieß die portugiesische Frage. Für Preußen und überhaupt für den Osten Europa's liegt diese Verwicklung zwar sehr fern und scheint einer direkten Einwirkung kaum fähig. Desto wichtiger aber wird für die allgemeine Politik von Europa die gewaltsame Lösung, die von einigen Seiten jenem zweifelhaften Zustande gegeben werden will. Man denke sich Portugal mit einer ihm aufgedrungenen Konstitution ganz in den Händen einer Partei, die dem Lande und der Nation fremd ist und die, um sich zu behaupten, nothwendig fortfahren muß, ihre Prinzipien und Einrichtungen mit Gewalt und List auszubreiten; man denke sich das hiedurch in Aufregung gebrachte Spanien, den möglichen Versuch einer neuen Cortesregierung daselbst, und betrachte dann den unfehlbaren Einfluß dieser Dinge auf Frankreich, den neuen Sporn und den sichern Hinterhalt, den die dortige Revolutionspartei gewinnen würde, und unter welch veränderten Verhältnissen dann die übrigen Mächte Europa's dieser von revolutionären Prinzipien beherrschten Masse gegenüberstünden! In Voraussicht dieser wichtigen Folgen ist es daher ganz natürlich, daß die Höfe den außerordentlichen Vorschub, den das Unternehmen von Oporto besonders in England immerfort erhält, ganz mißbilligen und dem großbritannischen Kabinette die stärksten Vorstellungen über ein Benehmen machen, das mehr als jedes andere die Ruhe von Europa bedroht. Bei richtiger Ueberlegung muß auch das französische Ministerium das Gefährliche jener Folgen einsehen, mit denen wenigstens sein jetziges System nicht lange bestehen könnte. Die leidenschaftliche Politik des englischen Ministeriums fängt auch bereits an sogar in Frankreich einen Theil der Anhänger zu verlieren, die in der Einigkeit beider Kabinette bisher einen Triumph gesehen hatten. — Die Nachrichten aus der Türkei machen hier eine außerordentliche Sensation; Niemand kann die Wichtigkeit der türkischen Krisis und deren Rückwirkung auf die europäischen Hauptstaaten verkennen.

Stuttgart, 26. Jan. (Neunte Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Alterspräsident Dr. Elsäßer. Derselbe erinnert die Kammer und die Zuhörer an die Bestimmung des §. 167 der Verfassung: wornach alle Zeichen des Beifalls und der Mißbilligung verboten sind, unter Beziehung auf den gestrigen Vorfall. — Da mehrere Mitglieder der Kammer der Meinung sind, daß diese Bestimmung der Verfassung nur die Zuhörer angehe; so wurde, nach einiger Discussion, beschlossen, der Ansicht des Frhrn. v. Gaisberg beizutreten: daß die Commission für Bearbeitung der Geschäftsordnung diesen Fall berücksichtigen möge.

Das Präsidium eröffnet der Kammer: daß die Deputation zur Ueberreichung der Dank Adresse heute Abends 4 Uhr von Sr. königl. Majestät werde angenommen werden.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wurde verlesen und nach einigen Bemerkungen berichtigt. Die Curien über Anträge und Petitionen wurden vorgelesen. — Ein Bericht der Petitions-Commission über zwei Eingaben des Theol. Cand. Elsner, Censur betreffend, wurde von dem Abgeordneten Murschel verlesen. Nach einer Besprechung wurde beschlossen: die Sache an eine zu erwählende Commission zu verweisen, dem Cand. Elsner aber zu überlassen, bei der Staatsbehörde Beschwerde zu führen. Bei dem Uebergang zur Tagesordnung entwickelt der Abgeordnete Wiest eine Motion über Verwandlung der Fall-Lehen, welche aber wegen des Erscheinens der Kammer der Standesherren unterbrochen wurde. Nach dem Eintritt derselben wurde in gemeinschaftlicher Sitzung die Wahl einer Kommission zur Verwaltung der Staatsschuld vorgenommen. Dieselbe fiel auf a) Mitglieder der ersten Kammer: Graf v. Reischach mit 70 Stimmen, b) Mitglieder der zweiten Kammer: Gmelin mit 67, v. Ow mit 66, Bauer mit 65 und Schnitzer von Münsingen mit 63 Stimmen. Nun verwandelte sich die Sitzung in eine geheime, zum Behuf der Verlesung des ungedruckten Theils des Rechenschaftsberichts. Tagesordnung auf Montag: die Fortsetzungen der Entwicklung der Motionen.

Aus Thüringen, vom 24. Januar. (Corr. v. u. f. Deutschland.) In der Nacht vom 20ten zum 21ten dieses Monats sind in Jena durch eine Anzahl Studierender, im Verein mit mehreren jungen, tumultuarisch gesinnten Bürgern, so grobe Exzesse verübt und am Abend des 22. in so verstärktem Maße wiederholt worden, daß das großherzogl. Staats-Ministerium in Weimar, auf Ersuchen der akademischen und stadträthlichen Behörde in Jena, sich

veranlaßt sahe einige Kompagnien Infanterie dahin und in die Umgebung zu senden, um sowohl die obrigkeitliche Wirksamkeit durch die Gewalt der Waffen zu schützen und zu unterstützen, als auch die Ruhe auf die kürzeste Weise wieder herzustellen. Schon seit dem Ende v. J. waren der Exzesse mehrere in Jena vorgefallen; die jetzigen sollen jedoch von solcher Bedeutung seyn, daß der als landständischer Abgeordneter in Weimar anwesende Kurator der Universität, Präsident v. Ziegesar, sich zur Untersuchung dieser, jedenfalls durch jugendlichen Uebermuth herbeigeführten Unruhen, nach Jena begeben mußte.

Bayern.

Passau. Schon am 23. Dezbr. d. J. hatte in der Domkirche zu Passau ein feierlicher Gottesdienst statt, um von dem Allmächtigen eine glückliche Reise Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland nach Allerhöchstdessen Staate und eine gesegnete Regierung zu erflehen.

Denselben wohnten die königl. Civil- und Militärautoritäten, sämmtliche Behörden der Stadt, so wie der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten von Passau bei. Dieselbe religiöse Feier wurde auch in allen Pfarrkirchen der Diöcese Passau abgehalten.

Miscellen.

Notizen über die Vereinigten Staaten Amerika's. Bei Gelegenheit der Beurtheilung einer Schrift der Mistris Trollope über die häuslichen Sitten der Amerikaner stellt das Quarterly Review eine interessante Vergleichung zwischen dem physischen, moralischen und politischen Zustande der vereinigten Staaten und dem von Großbrittanien an. Wir heben hier einige Stellen aus, die in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo die Aufmerksamkeit des Publikums auf die nordamerikanischen Länder wegen der dort sich vorbereitenden Ereignisse gerichtet ist, ein allgemeines Interesse gewinnen.

»In einer Gesellschaft, wie die amerikanische, kann es wohl nach den Verschiedenheiten der Vermögens-Umstände verschiedene Stellungen der Menschen untereinander geben, aber es kann keine Rede von anerkannten eigentlichen Ständen in der Gesellschaft seyn.

»In Amerika besteht keine Kirche, und dieser Umstand wirkt auf doppelte Weise, indem dadurch einerseits die religiösen Ansichten und Grundsätze wesentlich modifizirt, andererseits die Folgen davon täglich in der Verwaltung der Staatsgeschäfte gespürt werden. Wir verstehen darunter hauptsächlich den Mangel an Einheit, nach welcher eine Regierung handeln und die auf eine Korporation von wissenschaftlich gebildeten Männern ihren Einfluß ausüben soll, damit sie, obschon allenthalben im Lande zerstreut lebend, doch nach einem bestimmt festgesetzten System übereinstimmend handeln.

»Man ist gewohnt, den Umstand, daß Amerika keine Staatsschuld habe, für einen Vorzug dieses Landes zu halten. Es ist nicht ohne Interesse, auch einmal eine entgegengesetzte Meinung zu vernehmen. Eine große Nationalschuld gibt einer bedeutenden Anzahl begüterter und einflußreicher Leute in einem Lande ein direktes persönliches Interesse die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, sie erweckt gewissermaßen die allgemeine Theilnahme für die öffentliche Wohlfahrt; jedem muß daran liegen, den Credit der Regierung zu erhalten, und da dieser öffentliche Credit, gleich jeder andern Nationalkraft einzig und allein sich auf den Privatkredit gründen kann, so macht eben die Sorge für das Wohl des Ganzen es jedem Einzelnen zur Pflicht, sowohl seinen als den Credit seines Nachbarn unversehrt zu erhalten. Wenn die 28 Millionen Pfund Sterling, die auf die Stabilität der englischen Regierung creditirt sind, plötzlich dem Lande entzogen würden, so müßten nothwendig jene heftigen Erschütterungen auch hier eintreten, unter denen wir andere Länder zu Grunde gehen sehen. Wenn einmal Amerika's Bevölkerung verhältnißmäßig zugenommen und die in Gährung begriffenen Elemente sich mehr entwickelt haben werden, kann es nicht fehlen, daß auch dieses Land sich auf die Spitze gefährlicher Staatsumwälzungen gestellt sehen wird.

»Bei den Amerikanern ist eine große Liebe zur Abwechslung und ein gänzlicher Mangel an Achtung vor alten Gebräuchen vorherrschend. Die Amerikaner achten im eigentlichen Sinne des Wortes nichts — und wenn sie sich gleich rühmen, ihr Vaterland zu lieben, so wechseln sie doch alle Augenblicke mit ihren Gesetzen, ihren Einrichtungen und selbst mit ihren Professionen. Sobald irgend ein Gebrauch oder eine Einrichtung auch nur die geringste Unbequemlichkeit für sie hat, werfen sie dieselben augenblicklich weg, so daß ganz eigentlich gar nichts bei ihnen habituel werden kann.

»Sie haben keine verjährten Rechte (rights prescriptive) alles muß einen evidenten Nutzen darbieten, oder es wird verworfen. Daher kömmt es auch, daß in diesem Lande keine in frühern Zuständen begründeten Gesinnungen, Ansichten und Meinungen vorhanden sind. Man mag sie Vorurtheile nennen, aber es ist unläugbar, daß das Erhaltungssystem größtentheils auf ihnen beruht, daher denn auch die Feinde der Ruhe und Ordnung immer zunächst gegen sie anstürmen.

»Aus diesem ungewissen und in fortwährendem Schwanken begriffenen Zustande der Dinge in Amerika geht nothwendig hervor, daß jeder einzelne Staat seine eigenen, ebenfalls unaufhörlichem Wechsel unterworfenen Gesetze hat. Wenn auch hie und da noch die Gesetze der Vorfahren aufrecht erhalten werden, so verwerfen sie dagegen wieder andere Staaten als veralteten Plunder, und machen sich neue Gesetzbücher, die sie für ihre gegenwärtige Lage angemessener halten. Da geschieht es denn nicht selten, daß die größte Unordnung und Gesetzlosigkeit einreißt, bis sie, nachdem sie einige Jahre hindurch mit ihren eigenen Ausgeburten nichts zu Stande gebracht, gerne wieder zu den alten Einrichtungen und Gesetzen ihre Zuflucht nehmen. Amerika hat in sich keinen Zusammenhalt. Es gleicht einer unge-

heuern Sandbank, wohin eine Menge an sich brauchbarer und nützlicher Dinge geworfen worden, und die nun verwirrt untereinander liegen. Sie scheinen auch zu keinem Princip gemeinsamer zweckmäßiger Thätigkeit gelangen zu können, da sie jeden, der sie in Ordnung zu bringen versuchen möchte, in ihren Einsturz zu verwickeln drohen. Sie halten zusammen aus dem Grunde, weil sie von außen durch nichts gestört werden; alles würde aber zerfallen, wenn man nur im Mindesten daran rütteln wollte.

»Amerika hat keine Literatur. Man müßte denn die Sündfluth von Tagsblättern, die auch die neue Welt überschwemmt, dafür ausgeben wollen. Sie borgen all' ihre Bücherweisheit von England und haben, außer Philadelphia und ein paar andern großen Seestädten, nicht einmal öffentliche Bibliotheken. Die Klassiker werden gar nicht studirt; — trägt doch dieß Studium nichts ein! Während man in Europa in dieser Hinsicht vielleicht nur zu viel thut und unsere jungen Leute Jahrelang mit nichts anderm beschäftigt, als mit dem Studium der Alten, lassen sich die amerikanischen Jünglinge kaum so lange auf den Schulen hinhalten, bis sie eine oberflächliche Kenntniß der Elemente erlangt haben und eilen von da in ihre Wälder, an ihre Wechseltische und vor die Gerichtsschranken, um dort zu thun, was ihre Väter thaten, ohne irgend ein Bedürfniß ihre Kenntnisse zu vermehren und ihre Einsichten zu erweitern an den Tag zu legen. — Steht ja einmal unter ihnen ein Mann von Geist auf, so fühlt er alsbald, daß er hier nicht am rechten Platze ist, er trägt seine Fähigkeiten auch nach der andern Hemisphäre hin und England adoptirt ihn freudig. Gleicherweise werden auch die schönen Künste hier für nichts geachtet. Nur die Geologie unter allen Wissenschaften hat sich eines besondern Schutzes zu erfreuen, da sie in ihrer Verbindung mit der Landwirthschaft einen praktischen Nutzen verspricht.

»Ein Staatsgrundsatz der Amerikaner ist die Ausrottung der indianischen Stämme. Ohne Zweifel hat auch dieser Grundsatz in seiner Anwendung einen höchst nachtheiligen Einfluß auf die öffentliche Moralität. Während aber die armen Wilden allmählig immer mehr aus den reichen Fluren Florida's, Georgiens und Alabamas verdrängt werden, ersteht im Schooße der Gesellschaft selbst eine weit gefährlichere Bevölkerung, als es die hülflosen, unterwürfigen Cherokeesen, Chipeewais u. Creeks sind, nämlich Schaaren schamloser Verbrecher, die alljährlich aus den Strafanstalten und Kerkern wieder entlassen werden, weil die demokratische Verfassung es nicht zuläßt, daß man diese Bösewichter mit dem Tode bestraft, und es hier kein anderes Mittel gibt, sie bei ihrer großen Anzahl für die Gesellschaft unschädlich zu machen. Denn da der alljährlich neu zu erwählende Präsident das Verzeihungsrecht (Pardon-power) hat, er selber aber jedesmal unter dem Einfluß seiner Wähler, somit des Volkes steht; so wird die für schwere Verbrechen festgesetzte lebenslängliche Kerkerstrafe meistens abgekürzt, und die natürliche Folge davon ist, daß sich allmählig eine Nachkommenschaft von Verbrechern über Amerika ausbreitet, ungeachtet mehrere Staaten, vornehmlich New-York, unvergleichliche Correktionsanstalten haben.«

— Statistische Notizen über Mexiko. Mexiko ist das schönste Land der neuen Welt. Es vereinigt alle Vortheile, welche die Natur sonst unter mehrere Länder zu vertheilen pflegt, als Größe, Fruchtbarkeit, gemäßigtes Klima, gesunde Luft, Reichthum an Mineralien, Produkte der tropischen Gegend, wie solche, die im südlichen Europa gedeihen, die vortheilhafteste Lage zwischen zwei Weltmeeren, wodurch es in seinen Häfen die Schiffe beider Hemisphären aufnehmen kann, ohne daß diese nöthig haben, das Caphorn oder das Vorgebirge der guten Hoffnung zu umsegeln. Alle diese Vorzüge sind dem Lande von der Natur verliehen, dagegen fehlt ihm, was nur durch die Arbeit mehrerer Menschengenerationen ihm werden kann und wodurch jene natürlichen Vortheile allein geltend gemacht werden können, nämlich gute Hafeneinrichtungen und Verbindungswege, und bei den Einwohnern Sinn für Arbeit und Betriebsamkeit. Diese Verbesserungen können jedoch erst eintreten, wenn der Bürgerkrieg aufgehört hat, und dazu sind keine guten Aussichten vorhanden. Eine von Fernando Navaro im Jahre 1826 herausgegebene Statistik zeigt, daß kein Staat von Amerika so viele Elemente des Gedeihens und der Ausbildung enthält, als Mexiko. Der Flächeninhalt beträgt 118,478 Quadratmeilen, also beinahe fünfmal die Größe von Frankreich. Die Volksmenge war nur 6,122,354, also nur 20 Seelen auf eine Quadratmeile, welches geringe Verhältniß dennoch größer ist, als das in Brasilien oder Rio de la Plata. Die Hauptstadt Mexiko hat 170,000 Einwohner. Nach den verschiedenen Menschenracen theilt sich die Bevölkerung folgendermaßen:

Spanier . . .	1,097,029
Indianer . . .	3,676,281
Mestizen und andere .	1,338,706

Außerdem sind noch 4229 Priester und 2098 Mönche vertheilt in 56 Klöstern. Mexiko ist auch darin verschieden von den andern Staaten Amerika's, daß die Einwohner wie in Europa an einzelnen Punkten zusammengehäuft sind; man zählt 30 Städte, 95 Marktflecken, 4682 Dörfer, 1072 Sprengel und 60 Missionscolonien, von 329 Geistlichen vorgestanden. Unter den Provinzialhauptstädten sind Puebla mit 67,000 Einwohnern, Guanaxuato mit 70,000, Cholula mit 36,000. In den letzteren Jahren beliefen sich die Staatseinkünfte auf 70 Millionen Franken, deren Erhebung indessen oft durch Bürgerkriege unmöglich wurde. Die größte Einnahme kam von den Zöllen und den Minen. Im Jahre 1830 wurde eingeführt für den Betrag von 76,709,000 Franken und ausgeführt für 41,539,000 Fr.

— Der Schlüssel der Festung von Valenciennes, welcher vor Kurzem dem Könige der Franzosen, auf seiner Durchreise dargebracht wurde, ist vergoldet; der Griff besteht aus einem Löwen mit dem Schwane, welche das Wappen der Stadt bilden und hat eine Inschrift, die besagt, daß dieser Schlüssel 1802 dem ersten Konsul, 1810 dem Kaiser, 1829 Carl X. und 1833 Ludwig Philipp überreicht wurde

Neueſte Nachrichten.

London, 22. Jan. (Globe.) Wir haben heute Zeitungen aus New-York vom 31. Dez. erhalten; ſie ſchildern die Energie, womit die amerikaniſche Regierung die Gründe beſeitigt, welche zu Beſchwerden Anlaß gaben, ſo wie die Schnelligkeit, womit ſie allen Verſuchen zur Anarchie auf das kräftigſte ſteuert. In Kurzem ſollen 3 Kriegsſchiffe und mehrere Kutters mit einem Corps von 3000 Mann vor der Barre von Charleſton erſcheinen, um die Ordnung daſelbſt wieder herzuſtellen. Im Senat hatte der Sekretär des Schatzamtes den Auftrag erhalten, ſo ſchnell als möglich eine Bill zu Reduzirung des durch den letztern Tarif auferlegten Eingangszolles einzubringen.

— (British Travell.) Ein von Vera-Cruz gekommenes Schiff, das von dort am 24. Nov. und von Havannah am 13. Dez. abgeſegelt, hat die Nachricht überbracht, daß ſich Santanna zur Aufhebung der Belagerung von Mexiko genöthigt ſah.

Paris, 24. Jan. Der Moniteur enthält eine k. Verordnung vom 21. d. M., welche die Verſetzung mehrerer Präfekten auf andere Präfekturen beſtimmt.

— (Propagateur.) Die Nordarmee wird, wie man verſichert, mit Anfang des nächſten Monats auf den Friedensfuß geſetzt. Der Hr. Kriegsminiſter ſoll bereits die geeigneten Befehle dazu ertheilt haben.

— Geſtern wurde in der zweiten Kammer darüber abgeſtimmt, ob die von der Regierung vorgeſchlagene Eidesformel oder die ausführlichere Pflichterklärung, welche Hr. Comte an die Stelle eines förmlichen Eides geſtellt wiſſen wollte, künftig von den Wählern der Departementalräthe hergeſagt werden ſoll. Die Anſicht der Regiernng drang durch. Die übrigen heute noch angenommenen Artikel betreffen minder Wichtiges.

Man ſchritt hierauf zu einer allgemeinen Berathung über den Vorſchlag, den noch am Leben vorhandenen Eroberern der Baſtille Penſionen zu bewilligen. Hr. Cajetan de la Rochefoucault erklärte ſich gegen dieſen Vorſchlag, denn der Angriff auf die Baſtille, ſagte er, war eine jener anarchiſchen Handlungen, welche der wahren Freiheit gewöhnlich mehr ſchaden als nützen. Er erinnerte an die Grauſamkeiten, die man an dem Gouverneur und der Beſatzung der Baſtille verübte. Zudem ſtünden auf der Liſte die Namen von 401 ſolcher Helden und er habe doch die genaueſte Nachforſchung angeſtellt und gefunden, daß deren nur mehr 74 vorhanden ſeyn können. General Lafayette ergriff die Aeußerungen des Hrn. de la Rochfoucauld als eine willkommene Veranlaſſung, um, à son aise, ſeine Erinnerungen aus der frühern franz. Revolution vor der Kammer zu recapituliren, mit reichlicher Dareingabe von Beziehungen auf die nordamerikaniſche Geſchichte. Ihm ſchien auch die Zahl von 401 noch nicht hinreichend, ſondern er ſchlug einen eigenen Artikel vor wonach alle, die ſich binnen zwei Monaten noch ausweiſen würden, an der Eroberung der Baſtille Theil genommen zu haben, auf eine gleiche Penſion Anſpruch machen dürften. Die Kammer verwarf aber dieſen Vorſchlag und ſtimmte über das Ganze ab, wonach mit einer Mehrheit von 64 Stimmen beſchloſſen wurde, daß jedem der noch lebenden Eroberer der Baſtille jährlich eine Penſion von 250 Fr. bewilligt, die Liſte der Penſionärs als vollzählig angeſehen und ein Specialcredit von 100,250 Fr. für den Finanzminiſter eröffnet werden ſoll, um dieſes Geſetz in Ausführung zu bringen.

Madrid, 12. Jan. Die heutige Zeitung enthält folgende amtliche Ernennungen: Don Juan Nep. Vial iſt zum Geſandten in England, Don Louis Ferd. de Cordova, voriger Geſandter in Preußen, zum Geſandten in Portugal, Don Franc. de Arango y Parreno, Mitglied des Conſeils von Indien, zum Staatsrath und Don Camillo Guttierez de los Rios zum Geſandten in Preußen ernannt.

Haag, 23. Januar. Der franzöſiſche Geſchäftsträger im Haag, Marquis d'Eutagues, hat den geſtern unter London angeführten neueſten Vertragsentwurf dem niederländiſchen Gouvernement mit einem Begleitſchreiben überreicht, worin es heißt: »Unter den gegenwärtigen Umſtänden hoffen die Höfe von Frankreich und Großbritannien, daß der von ihnen bewieſene Eifer, dieſe Vorſchläge Sr. Majeſtät dem Könige der Niederlande zu communiciren, von letzterm als ein deutlicher Beweis jener billigen und verſöhnlichen Dispoſitionen betrachtet werden wird, die unausgeſetzt in ihren Akten obgewaltet haben.«

— Aus Middelburg erfährt man, daß auch bei der Marine Beurlaubungen Statt finden werden.

— Ouvrard ſoll ſeinen Gläubigern in Amſterdam, denen er 7 Mill. Gulden ſchuldet, 3 Mill. ſchriftlich angeboten haben: allein die HH. Willinck beſtehen auf Bezahlung der ganzen Schuld.

Brüſſel, 22. Januar. Der »Independant« meldet, der König der Belgier werde nicht nach England reiſen; wenn man das Schloß von Claremont ausbeſſere und einrichte, ſo geſchehe dieß für die Schweſter des Königs, die Herzogin von Kent.

— Einige Journale berichteten, die Schelde wäre für alle Schiffe, mit Ausnahme der belgiſchen, engliſchen und franzöſiſchen frei; aber man meldet aus Oſtende, daß die däniſchen Schiffe Ulrika, Eleonore und Juno, nach Antwerpen beſtimmt, am 8. und 12. d. M. in Oſtende eingelaufen ſind, weil ſie Vließingen nicht paſſiren durften.

Antwerpen, 21. Januar. (Journ. d'Anv.) Die Scheldeſchifffahrt beſchäftiget jetzt alle Hauptmächte Europa's und ungeachtet der Feſtigkeit oder Hartnäckigkeit Hollands ſind wir überzeugt, daß die Eröffnung dieſes Fluſſes für die Schifffahrt bei der günſtigen Jahreszeit Statt haben werde. Dasjenige, was der »Meſſager des Chambres« von einer neuen Zwangsmaßregel durch Anwendung einer franzöſiſch-engliſchen Flotte, um die Einfahrt in die Schelde zu erzwingen, meldet, ſcheint uns unwahrſcheinlich. Eine

Mrs. Margaret Hall, Mrs. Mary Hall, and Mrs. Ann Hall, all of the City of Philadelphia, Widows, and Executrix of the last Will and Testament of Thomas Hall, late of the City of Philadelphia, Esquire, deceased, of the one part, and Thomas Hall, Esquire, Son of the said Thomas Hall, deceased, of the other part.

Whereas the said Thomas Hall, late of the City of Philadelphia, Esquire, deceased, by his last Will and Testament, bearing date the Twenty-fifth day of March, Anno Domini One Thousand Seven Hundred and Seventy-two, did amongst other things devise and bequeath unto the said Margaret Hall, Mary Hall, and Ann Hall, their Executors, Administrators and Assigns, all that his Messuage or Tenement, Brewhouse, Stables, Coachhouse, Yards, Gardens, and Appurtenances, situate on the North side of Chestnut Street, in the City of Philadelphia, aforesaid, between Second and Third Streets, in trust, to receive the Rents, Issues and Profits thereof, and to pay and apply the same to and for the Use and Benefit of his Son, the said Thomas Hall, during his natural Life, and after his Decease, to the Use and Behoof of the Heirs of the Body of the said Thomas Hall, lawfully issuing, and for want of such Issue, to the Use and Behoof of the Right Heirs of the said Thomas Hall, deceased, forever, as by the said Will, Reference being thereunto had, may more fully appear.

And whereas the said Thomas Hall, deceased, departed this Life on the Twenty-ninth day of March, Anno Domini One Thousand Seven Hundred and Seventy-two, without revoking his said Will, which was duly proved and recorded in the Office for Probate of Wills, &c. in the City of Philadelphia, aforesaid, on the Thirty-first day of the same month, and the said Margaret Hall, Mary Hall, and Ann Hall, have duly qualified themselves as Executrix of the said Will, and have entered into the Messuage or Tenement, Brewhouse, Stables, Coachhouse, Yards, Gardens, and Appurtenances, devised as aforesaid, and have received the Rents, Issues and Profits thereof, and have paid and applied the same to and for the Use and Benefit of the said Thomas Hall, during his natural Life, pursuant to the Trust in the said Will mentioned.

And whereas the said Thomas Hall, Son of the said Thomas Hall, deceased, hath lately departed this Life, leaving Issue Lawful, Thomas Hall, Esquire, his Son and Heir, and the said Thomas Hall, Esquire, is now entitled to the Messuage or Tenement, Brewhouse, Stables, Coachhouse, Yards, Gardens, and Appurtenances, devised as aforesaid, in Fee Simple.

And whereas the said Thomas Hall, Esquire, hath lately contracted with Mr. Samuel Morris, of the City of Philadelphia, Merchant, for the Sale of the Messuage or Tenement, Brewhouse, Stables, Coachhouse, Yards, Gardens, and Appurtenances, devised as aforesaid, for the Sum of Two Thousand Pounds, Lawful Money of Pennsylvania, and hath received the Sum of Two Hundred Pounds, Part thereof, in Earnest, and the said Samuel Morris hath agreed to pay the Residue of the said Purchase Money on the Twenty-fifth day of March, Anno Domini One Thousand Seven Hundred and Seventy-three, when the said Thomas Hall, Esquire, hath agreed to convey the said Messuage or Tenement, Brewhouse, Stables, Coachhouse, Yards, Gardens, and Appurtenances, to the said Samuel Morris, his Heirs and Assigns, forever.

Now this Indenture witnesseth, That the said Margaret Hall, Mary Hall, and Ann Hall, for the Consideration aforesaid, and for the Sum of Five Shillings, Lawful Money of Pennsylvania, to them in hand paid by the said Thomas Hall, Esquire, at and before the Sealing and Delivery of these Presents, the Receipt whereof is hereby acknowledged, have granted, bargained and sold, and by these Presents do grant, bargain and sell unto the said Thomas Hall, Esquire, his Heirs and Assigns, forever, all that the said Messuage or Tenement, Brewhouse, Stables, Coachhouse, Yards, Gardens, and Appurtenances, devised as aforesaid, and all the Estate, Right, Title, Interest, Use, Trust, Property, Possession, Claim and Demand whatsoever, of them the said Margaret Hall, Mary Hall, and Ann Hall, as Executrix of the said Thomas Hall, deceased, or otherwise howsoever, of, in, to or out of the same, and every Part and Parcel thereof.

To have and to hold the said Messuage or Tenement, Brewhouse, Stables, Coachhouse, Yards, Gardens, and Appurtenances, unto the said Thomas Hall, Esquire, his Heirs and Assigns, forever, to the only Use and Behoof of the said Thomas Hall, Esquire, his Heirs and Assigns, forever.

In Witness whereof, the said Margaret Hall, Mary Hall, and Ann Hall, have hereunto set their Hands and Seals, the Day and Year first above written.

Sealed and Delivered in the Presence of us,

Margaret Hall [L.S.]
Mary Hall [L.S.]
Ann Hall [L.S.]

daß die Blicke des gesammten deutschen Vaterlandes unseren Verhandlungen folgen.

Möge sich Württemberg jetzt wie zu anderer Zeit, im treuen Bunde des Königs und des Volkes als eine feste Burg des Rechts und der gesetzlichen Freiheit bewähren! In tiefster Ehrfurcht verharren wir Ew. königl. Majestät treugehorsamste Kammer der Abgeordneten.

Se. königl. Majestät erwiederten nach Anhörung dieser Adresse Folgendes:

Meine Herren Abgeordnete. Indem Ich in Meiner Thronrede Meine Gesinnungen vertrauensvoll und fest gegen Mein Volk ausgesprochen, habe Ich auch mit Rührung vernommen, daß diese Worte von Meinen Unterthanen mit treuer Dankbarkeit aufgenommen worden sind.

Wenn die Kammer der Abgeordneten diese Gesinnungen in ihrer heutigen Adresse theilt, so sehe Ich darin eine neue Bürgschaft, daß sie, im Rückblick auf Meine bisherige Regierung, auf die Verhältnisse der Zeit, im treuen Bund mit ihrem König und unserer Verfassung, ihrer Bestimmung mit pflichtmäßiger Treue und Mäßigung nachkommen wird.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 27. u. 28. Jänner. (G. Hirsch.) Hr. Garner, Particulier von London. (Schw. Adler.) Hr. Romalino, Kaufmann von Berlin; Hr. Frank, Kaufmann von Mühlhausen; Ht. v. Stadler Kaufmann von Nürnberg. (G. Hahn.) Hr. Großmann, Kaufmann von Mayes; Hr. Asterrics, Theolog von Spra; Hr. Fürth, Kaufmann von Schweinfurt; Hr. Demler, Baumeister von Schwerin; Hr. Mann, Particulier aus Gürtrow; Hr. Grashey, Oberpoststallmeister von Augsburg. (G. Kreuz.) Hr. Feldkirchner, Kaufmann von Regensburg; Hr. Schwarz, Oberschreiber von Augsburg; Hr Scheins, Kaufmann von Odessa. (G. Bär.) Hr. Rieße, Kaufmann von Elberfeld; Hr. Moreau, Lic. der Rechte; Hr. Bore, Proprietär und Hr. Rohard, Stud. von Paris. (G. Löwe.) Hr. Krämer, k. Bauconducteur von Neuburg.

Course:

Augsburg, vom 28. Januar. Obligationen zu 4 pCt.; Pr. 97¼; Geld 97; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108¼ G. 103 detto unverz. 10 fl., Pap. 124; G. —.

Wien, 24. Januar.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 88⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 77⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 190;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 129⅛;
Bank-Actien pr. Stück 1157½ in CM.

Paris, 24. Januar. 5 pCt. 101 Fr. 55 C.; 3 pCt. 73 Fr. 35 C. (1½ Uhr)

London, 22. Jan. 5 pCt. 88⅛ (3 Uhr).

Theater-Anzeige.

Dienstag: Der Kaufmann von Venedig.

Bekanntmachungen.

8705. (2b) **Oeffentlicher Dank**
und
Ankündigung.

Den edlen Bewohnern von Wasserburg, welche mich während meines Aufenthalts in ihrer Mitte in einem Zeitraume von 12 Jahren so viele Liebe, so unbegränztes Vertrauen bezeigten, und besonders im Augenblicke meines Scheidens ihre Anhänglichkeit auf eine rührende Weise an den Tag legten, sage ich hiemit meinen öffentlichen Dank mit der Versicherung, daß ich nie aufhören werde, denselben mit wahrer Hochachtung und Liebe zugethan zu bleiben.

Zugleich zeige ich ergebenst an, daß ich gegenwärtig in der Burggasse, im Branntweinerhause Nr. 185 über 2 Stiegen wohne.

Zu Ordinationen für Arme bin ich von 12—1 Uhr bereitwillig. München 24. Jänner 1833.

L. Lippl,
Med. et Chir. Dr.,
k. Gerichtsarzt.

8719. (3a) **Pfandauslösung**
und Versteigerung.

Donnerstag, den 21. Februar d. J., ist der sechste Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Januar 1832 und zwar von Nr. 52,566 bis 57,048. Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt.

Montag, den 25. Februar, öffentliche Versteigerung.

München, den 26. Januar 1832.

Allergnädigst privil. Stadt-Münchner-Leihhaus.
Wendling, M.-R.
Hannes, Cassier. Schneß, Contr.

8720. In einer der schönsten Stadtgegend, nahe am englischen Garten, ist ein in neuerm Geschmack erbautes 2stöckiges Wohnhaus mit eben so geräumig- als zweckmäßig- und solider Einrichtung, bei welchem sich ein großer, sehr hübscher Garten mit Salon, dann Stallung auf 4 Pferde und 3 Remisen, laufendes Wasser, gute Keller und mehrere andere Bequemlichkeiten befinden, aus freier Hand um annehmlichen Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt das

Anfrage- und Adreß-Bureau München.

8721. **Bekanntmachung.**

Der von höchster Stelle angenommene Pächter auf der sogenannten Schwaige im königlichen Schlosse zu Nymphenburg wird am 1. Februar seine Schenke eröffnen; daselbst wird man nebst guten Getränken auch die Küche stets bestmöglichst bestellt finden.

München den 24. Januar 1833.

Der Pächter.

8722. Ein junger Mann von 21 Jahren, welcher die medizinischen Wissenschaften bis zur Bewerbung um den Doktorgrad absolvirt hat, und außer der griechisch- und lateinischen Sprache, dann den Naturwissenschaften, auch noch Violin-Unterricht zu geben im Stande ist, wünscht unter möglichst anständigen Bedingnissen eine Hofmeisterstelle zu übernehmen. Das Nähere im

Anfrage- und Adreß-Bureau München.

8716. **Edictalcitation.**

Die am 20. Mai v. Js. desertirten Korporäle Friedrich Nickel und Ludwig Bruggmeier sind wegen Diebstahls-Verbrechens in den Stand der Anschuldigung versetzt.

Dieselben werden daher Commissions-Beschlusses vom 23. August v. J. wiederholt vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, vom 24. November v. Js. angerechnet, vor Gericht zu erscheinen und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, mit der Warnung, daß nach Verlauf dieses 3monatlichen Termines wider sie als gegen Ungehorsame den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

München, den 24. Januar 1833.

Königl. bayer. Linien-Infanterie-Leib-Regiment, von Greis, Oberst.

8715. **Den Seidenbau in Bayern betr.**

Diejenigen, welche für heuriges Jahr von der Seidenbau-Deputation Maulbeerbäume, Sämlinge und Samen, dann Seidenraupeneyer zu erhalten wünschen, werden ersucht, ihr Ansuchen vor dem Schlusse des künftigen Monats an die unterzeichnete Deputation unter Kreuzband zu übergeben, weil dann die Repartition hergestellt wird und ein weiterer späterer Begehr nicht mehr berücksichtiget werden könnte.

München, den 25. Januar 1833.

Die Deputation für den Seidenbau in Bayern.
von Hazzi.

Wepfer.

8714. **Bekanntmachung.**

(Den Bau eines Frucht-Speichers betreffend.)

Der Bau eines neuen Frucht-Speichers ist zu Ebersberg mit einem Aufwande von 15,749 fl. allerhöchsten Orts genehmiget worden.

Der 5te Februar ist hierorts im Amts-Locale zur öffentlichen Versteigerung bestimmt.

Der Plan und Kostenanschlag kann vom 27. dieß bis 5. Februar hierorts eingesehen werden.

Werkverständige werden hiezu eingeladen.

Ebersberg, den 16. Jänner 1833.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Gruber, coll.

8710. (2 b) **Anzeige.**

Bei dem kgl. Rentamt Burghausen im Unterdonaukreis wird ein Oberschreiber gesucht, welcher vollständige Kenntnisse im rentämtlichen Rechnungswesen besitzt, außer diesen auch die Landentaldehandlungen, Obereigenthums- und Dominikalgefälls-Ablösungen, dann Abgaben-Umlagen entsprechend zu bearbeiten im Stande ist.

Diejenigen Individuen, welche auf obige Leistungen eingehen wollen, mögen unverweilt ihre Zeugnisse in Abschrift an den Unterzeichneten portofrei einsenden, und können die Aufnahme unter sehr annehmbaren Bedingnissen in Zeit 14 Tagen gewärtigen.

Burghausen, am 24. Januar 1833.

Anton Zacher. Häckl,
k. b. Rentbeamter.

8713. (2 b) Ein englisches Capriolet, in bestem Stande, ist zu verkaufen und in der Brunnerstraße Nro. 1064 zu erfragen.

1923. Bei Ch. E. Kollmann in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet. (In München in der Joseph Lindauerschen Buchhandlung zu haben.)

Salmigondis

oder novellistische Buntereihe des Auslandes in freien Uebertragungen von Theodor Hell und seinen Freunden. Erstes Heft. Januar 1833. Preis für 6 Hefte (½ Jahrgang) à 10—12 Bogen Oktav 5 fl. 24 kr.

Ein Probeheft ist in allen Buchhandlungen gratis zur Ansicht zu erhalten und setzt das geehrte Publikum in den Stand, Tendenz und Ausführung dieses Unternehmens vor der festen Bestellung beurtheilen zu können. Diese Monatsschrift wird nicht allein den Lesezirkeln und Leseinstituten sehr willkommen seyn, sondern eignet sich vorzüglich zu Vorlesung in geselligen Kreisen. Auf rege Theilnahme rechnend, war es einzig und allein dem Verleger möglich, den Preis so niedrig zu stellen.

---

372. Bei Jos. A. Finsterlin, Buchhändler in München, in der Salvatorsstraße, wird Subscription angenommen auf:

Die Geschichte unserer Tage,

als Fortsetzung der Geschichte unserer Zeit. Jeden Monat erscheint ein Heft zu 24 kr. Vom Jahre 1832 ist das erste Heft mit einem Stahlstich (Lord Grey) bereits erschienen.

Ferners auf die achte Auflage des

Leipziger Conversations-Lexikons.

In 24 Lieferungen à 1 fl. 12 kr., 1 fl. 48 kr., und 2 fl. 42 kr.

Original-Ansichten

nebst Beschreibung der vornehmsten Städte Deutschlands. Das Heft zu 36 kr. Das erste ist bereits erschienen und bei Obigem einzusehen.

8725. (2 a) Es ist in Mitte der Stadt ein bedeutendes Haus zu verkaufen und das Nähere Nro. 1542 am Promenade-Platz über zwei Stiegen zu erfragen.

8707. (2 b) Bei Jos. Aibl, Musikalien-Verleger in der Rosengasse Nro. 613, ist erschienen:

2ter Nachtrag zum Musikalien-Catalog,

enthaltend bei dreitausend neue Musikwerke, welche seit Erscheinen des 1sten Nachtrages im Jahre 1830 für die Musikalien-Leih-Anstalten von J. Aibl angeschafft worden sind.

Die Titl. Abonnenten erhalten diesen 2ten Nachtrag für 6 kr.

Schrannen-Anzeige vom 26. Jänner 1833.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2391	2289	102	13	24	—	—	—	5
Korn	840	831	9	9	54	—	—	—	—
Gerste	3047	2556	491	8	25	—	—	—	9
Haber	764	671	93	5	36	—	1	—	—

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch. Nro. 26. 30. Januar 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Lille.) — Portugal. (Lissabon.) — Rußland. (Wilna.) — Deutschland. (Wien. Sachsen. Württemberg.) — Bayern. (München. Würzburg.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: Frankreich. Griechisches Anlehen.) — Deutschland. — Bayern. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 19. Jan. (Preuß. St. Ztg.) Das Parlament versammelt sich ganz gewiß den 29ten d. Mts.; wahrscheinlich aber wird die eigentliche Eröffnung nicht vor dem 3ten Februar statt finden. Der Hauptpunkt in der königl. Rede wird ohne Zweifel eine Empfehlung seyn, den Zustand Irlands ohne Zeitverlust in Berathung zu nehmen, und wie man versichert, werden die Minister alsdann sogleich die Suspension der Habeas-Corpus-Akte, oder irgend eine andere Maßregel vorschlagen, welche die Regierung in den Stand setze, sich der Aufwiegler so lange zu versichern, bis das Parlament Zeit gefunden, Maßregeln zu nehmen, um dem irländischen Volke die Hauptgründe zu billigen Klagen zu benehmen, durch deren Vorhandenseyn die Aufwiegler allein im Stande sind, jenes Volk in Unruhe zu erhalten. Die Eile, womit die bereits so beträchtliche Armee auf jener Insel verstärkt wird, spricht wenigstens dafür, daß entweder die Regierung eine Ausdehnung des Insurrectionsgeistes besorgt, oder entschlossen ist, die Insurrection, so weit sie schon gediehen ist, niederzuschlagen. Man spricht auch mit erneuerter Zuversicht von der Abberufung des Marquis von Anglesea und der Ernennung des Herzogs von Richmond an dessen Stelle als Statthalter von Irland. Der Herzog war ehemals ein entschiedener Gegner der Emancipation der Katholiken, fiel in Folge der Sinnesänderung seines alten Freundes, des Herzogs von Wellington, von diesem und der Tory-Partei ab und wurde ein eifriger Parlaments-Reformer; aber Niemand zweifelt, daß er dessen ungeachtet gegen die Katholiken billig verfahren und als redlicher Mann ihnen alle die Vortheile zukommen lassen wird, die ihnen das Gesetz verstattet. Aber es zweifelt auch Niemand, daß er sowohl gegen sie als die Protestanten das Gesetz in seiner ganzen Strenge wird walten lassen, sobald sie es verletzen — und dieß ist gerade ein Mann, wie ihn Irland bedarf. — Allem Anscheine nach wird die Regierung von allen Seiten mit Bitten bestürmt werden, einige direkte Steuern entweder gänzlich abzuschaffen, oder doch bedeutend zu modifiziren. Auch glaube ich, daß sie keine Zeit darüber verlieren wird, besonders da sie bei dem noch immer verwirrten Zustande der Politik und dem herannahenden Kampfe in Irland der innigsten Theilnahme des großbritannischen Volkes bedarf. — Der Bericht der über die Behandlungsweise der Kinder in unsern Fabriken niedergesetzten Commission hat das ganze Land mit Unwillen erfüllt, indem solcher über allen Zweifel bewiesen, daß unsere Ueberlegenheit im Manufakturwesen durch Grausamkeiten erkauft worden, gegen welche die so viel besprochene Neger-Sklaverei — wenigstens wie sie heutzutage in unseren Colonien noch besteht — als Wohlthat erscheint. Man will sich auf die Anordnung beschränken, daß kein Kind vor dem neunten Jahre zur Arbeit in den Fabriken aufgenommen und nicht über 10 Stunden des Tages beschäftiget werde! — Von Oporto immer noch nichts Entscheidendes; aber dort sowohl als zu Lissabon scheint durch die Ankunft des Lord Hervey von Madrid her der Glaube Boden gewonnen zu haben, daß der Bruderzwist bald freundlich beigelegt werden würde. — Auch hier herrscht der Glaube jetzt allgemein — und Gott gebe, daß er gegründet sey — daß die holländisch-belgischen Zwistigkeiten auf dem Punkte einer friedlichen Ausgleichung seyen, indem der König der Niederlande Vorschläge gemacht haben soll, deren Annahme wenig entgegensteht.

London, 22. Jan. Lord Brougham und der Erzbischof von Canterbury haben seit einiger Zeit öfters Unterredungen mit einander über die Reform der Kirche. Man weiß noch nicht, ob letzterer dem Plane des Ministeriums beistimmt. Das neue Parlament wird in dieser Sache, welche tief in das Wesen der englischen Verfassung eingreift, eine schwere Aufgabe zu lösen haben. — Es heißt, Lord Althorp sey entschlossen, im Unterhause einen Antrag auf Herabsetzung der Thüren- und Fenstersteuern zu machen. — Der Fürst v. Talleyrand spricht jetzt von Verlängerung seines Aufenthaltes bis zum nächsten Sommer. Man zweifelt aber daran, da man weiß, daß zwischen ihm und dem Herzog v. Broglie nicht das beste Einverständniß besteht. — Hr. Manners Sutton hat das Anerbieten der Minister, seine Wiedererwählung zum Sprecher im Unterhause zu unterstützen, so weit ihr Einfluß es zu bewirken vermag, angenommen.

die Complicirungen, die ſich in deren Folge in Europa ergaben, die Entſcheidung darüber verſchoben.

»Es war einer der erſten Gedanken des Königs bei ſeiner Thronbeſteigung, den Griechen nicht blos das Ganze der bereits in ihrem Intereſſe getroffenen Anordnungen zu ſichern, ſondern auch die Grundlagen derſelben zu verbeſſern.

»Die Griechenland zur Continentalgränze angewieſene Linie des Aspropotamus hatte den zweifachen Nachtheil, daß ſie ihm nur eine unſichere, in militäriſcher Hinſicht unzureichende Gränze gab und einen Theil Acarnaniens und Aetoliens, deren Einwohner der griechiſchen Sache die größte Hingebung bewieſen, außerhalb des neuen Staates ſtellte. Von dieſen Nachtheilen und der Nothwendigkeit durchdrungen, denſelben dadurch abzuhelfen, daß man den Griechen eine natürlichere, leichter zu vertheidigende und für die Aufrechthaltung des Friedens zwiſchen ihnen und den Türken günſtigere Gränze beſtimmte, hat die Regierung des Königs die Höfe von London und Petersburg geneigt gefunden, ſich zu gleichem Zwecke mit ihr zu verbinden. Man knüpfte zu Conſtantinopel neue Unterhandlungen an und ein am 21. Juli v. Js. zwiſchen den 3 Mächten und der ottomanniſchen Pforte abgeſchloſſener Vertrag rectifizirte in Uebereinſtimmung mit den allgemeinen Anſichten Frankreichs und ſeiner Verbündeten die Gränzen des neuen griechiſchen Staates.

»Nach dieſer Gränzvertheilung iſt die Linie zwiſchen den Golfen von Arta und Volo mit hereingezogen und die vorher von Griechenland abgeriſſenen Theile Acarnaniens und Aetoliens ſind demſelben wiedergegeben. Die griechiſche Regierung muß aber, da es unbillig geweſen wäre, von der Pforte dieſes neue Opfer unentgeldlich zu verlangen, dieſer letzteren 40 Millionen Piaſter (ungefähr 12 Millionen Franks) als Schadloshaltung bezahlen.«

(Der Hr. Miniſter erinnert nun, daß der Vertrag vom 7. Mai nur die natürliche Folge, die Vervollſtändigung der frühern Anordnungen war. Derſelbe garantirt, zu Gunſten des Prinzen Otto von Bayern, die Wahl, welche die verbündeten Höfe hinſichtlich eines Souverains von Griechenland zu machen hatten, und reproducirt, hinſichtlich dieſes Prinzen, die Verpflichtung, die ſie gegen den Prinzen Leopold in Betreff der Garantie eines Anlehens für den neuen Staat eingegangen hatten, deſſen Hülfsquellen letzterem gegenwärtig nothwendiger als jemals ſeyen. Nachdem der Hr. Miniſter nochmals auf die reichen und fruchtbaren Mittel hingewieſen, welche Griechenland in Stand ſetzen werden, die eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, fährt Hr. Humann alſo fort:)

»Wir finden aber eine noch weitere Bürgſchaft in der Wahl der Staatsmänner, die der König von Bayern an die Spitze der Regentſchaft geſtellt, welche Griechenland während der Minderjährigkeit des Souveräns zu regieren beſtimmt iſt. Wir dürfen hoffen, daß ſich jenes Land unter der feſten und aufgeklärten Verwaltung, die ſie dort einführen werden, zur höchſten Stufe der Wohlfahrt, die es zu erreichen beſtimmt iſt, erheben wird.

»In dieſem gerechten Vertrauen in die Zukunft und in der Abſicht, den Abſchluß des griechiſchen Anlehens leichter und ſchneller zu bewirken, fanden wir keinen Anſtand, in Uebereinſtimmung mit England und Rußland die Garantie dieſes Anlehens zu verſprechen. Sie werden uns die Mittel nicht verweigern, um dieſe Verpflichtung zu realiſiren und, was Frankreich betrifft, die Bedingungen eines Vertrages zu erfüllen, der endlich das nur zu lange Zeit unſicher geweſene Schickſal eines durch die Erinnerungen ſeiner Geſchichte nicht weniger berühmten, als durch ſein Unglück und ſeinen Muth intereſſant gewordenen Volkes feſtſtellen ſoll.

»Ohne Zweifel werden ſich wegen der Minorität des Souveräns einige Einwürfe gegen dieſen Vertrag erheben. Aber dieſer Umſtand wird durch die glückliche Zuſammenſetzung des Perſonals der Regentſchaft, die in Griechenland bis zu deſſen Volljährigkeit zu regieren hat, hauptſächlich aber durch den Schutz aufgewogen, der dieſem neuen Staate von Seite des erlauchten Hauſes, welches die Dynaſtie des griechiſchen Königreiches begründet, durch die edle und beharrliche Sympathie des Königs von Bayern für Griechenland, durch die neuen Beweiſe von Sorgfalt, die Er ihm in dieſem Augenblicke ertheilt, und durch diejenigen zugeſichert iſt, die Er demſelben fortwährend eifrig zuwenden wird. Unter ſolchen Umſtänden wird die Kammer einſehen, daß es unmöglich war, für Griechenland eine angemeſſenere Wahl als die des Prinzen Otto von Bayern zu treffen, zumal man ausdrücklich feſtgeſetzt hatte, daß dieſe Wahl auf keinen Prinzen der herrſchenden Häuſer Frankreich, England und Rußland fallen dürfe.

»Die griechiſche Frage war für Frankreich in jeder Hinſicht eine hochwichtige und reinmenſchliche, und Frankreich hat es an nichts fehlen laſſen, was dieſes doppelte Intereſſe betrifft. Es hat weiſe gewacht, daß kein vorherrſchender Einfluß in Griechenland Platz greife, und es iſt zu hoffen, daß ſeine Verhältniſſe mit dem neuen Staate nur ehrenvoll und vortheilhaft ſeyn werden. Sie haben, meine Herren, weder den Ruhm von Navarin, noch die Befreiung Moreas durch unſere Truppen, weder die, Griechenland durch unſere Marine geleiſteten Dienſte, noch die Hülfsquellen jeder Art vergeſſen, welche die Griechen dem Edelmuthe der Franzoſen verdanken. So viele und edle Beweiſe von Theilnahme finden in Griechenland fortwährend Anerkennung und können nur einen heilſamen und dauernden Einfluß auf die gegenſeitigen Verhältniſſe der beiden Länder ausüben.

»Ich lege Ihnen daher den Geſetz-Entwurf vor, den wir Ihrer Berathung zu unterlegen die Ehre haben. — Einziger Artikel: »Der Kriegsminiſter iſt ermächtigt, im Namen des Schatzes von Frankreich und unter den in der Convention vom 7. Mai 1832 zwiſchen Frankreich, England und Rußland einer, und Sr. Majeſtät dem Könige von Bayern andererſeits ſtipulirten Bedingungen, das von der griechiſchen Regierung zu contrahirende Anlehen zu garantieren.«

Der Hr. Minister verlas nun die zu London den 7. Mai 1832 unterzeichnete Convention ꝛc., worauf die Kammer über die Präsentation des Gesetzentwurfes eine Acte aufsetzte und dessen Druck, Vertheilung und Ueberweisung an die Bureaux verordnete.

— (Courrier.) Der k. preuß. Gesandte soll nun, von seinem Hofe ausdrücklich dazu ermächtigt, ein Einverständniß mit dem Cabinet der Tuillerien in Betreff einer vorläufigen Ausgleichung hinsichtlich der holländisch-belgischen Frage zu Stande gebracht haben. Die contrahirenden Theile, sagt man, seyen der Bedingung beigetreten, welche Rußland in einem Nota bene als sine qua non in seiner letzten Note in Betreff des Punktes gemacht, daß Preußen für dasselbe zu unterhandeln völlig bevollmächtigt sey. Dieses Nota bene verlangt, daß die auf Luxemburg sich beziehende Frage gemäß den Verträgen von 1814 u. 1815 vor den deutschen Bundestag gebracht werden soll.

— (Karlsr. Ztg.) Von dem Austritte des Hrn. Thiers wird nicht mehr gesprochen, doch dürfte allem Anscheine nach das Ministerium nicht lange so bleiben wie es ist. — Die Franzosen sind veränderlich, das weiß die ganze Welt; ein Ministerium derselben darf nicht dauern und es sey auch nur in der Meinung. Dießmal aber bringt man den alten Talleyrand mit ins Spiel, der mit dem König besondere Briefe wechseln und auf die Entlassung des Hrn. v. Broglie dringen soll, den der Marschall Maison ersetzen würde. Viel wird gefabelt darüber, warum gerade das auswärtige Ministerium verändert werden soll, und die Freunde des Hrn. Decazes sind geschäftig, auch ihren Mann wieder hervorzuziehen. Befremdend ist, daß Soult neue Kontrakte für die Festungswerke um Paris abschließt, was auch bei mehreren anderen Städten der Fall ist und keinen dauernden Frieden verspricht.

Wien, 23. Januar. (Allg. Ztg.) Auf offiziellem Wege hat man bis diesen Mittag keine neuern Nachrichten aus Konstantinopel. Beim Handelsstande zirkuliren Briefe aus Semlin, die schon von dem Erfolge der Unterhandlungen mit Ibrahim Pascha wegen eines Waffenstillstandes sprechen. Ibrahim soll sich geneigt erklärt haben, augenblicklich seinen Rückzug anzutreten und an der Gränze von Syrien eine Stellung zu nehmen, wenn von der Pforte die Abtretung dieser Provinz an seinen Vater mit unumschränkter Souverainetät zugestanden würde. Bevor aber dieß geschehen, könne er seine militärischen Operationen nicht unterbrechen.

— Stuttgart, 11. Jan. In der gestrigen (10ten) Sitzung der 2ten Kammer wurde das Protokoll der geheimen Sitzung verlesen, dem wir Folgendes entnehmen: Bei Berathung des Satzes der Adresse, welcher von einem Strafgesetze handelt, wurde in der Kammer der Grundsatz der Oeffentlichkeit in Bezug auf den Strafprozeß unbedingt und in Bezug auf den Civilprozeß mit Modifikationen anerkannt. Bei Berathung des die Landwehr-Ordnung betreffenden Satzes wurde erläutert, daß die Ordnung sich auf eine Verlängerung der Dienstzeit der Exkapitulanten beschränken dürfte. — Die Stelle, welche die Nachtheile der hohen Zölle andeutet, wurde bei der Berathung auf den Antrag des Prälaten v. Märklin eingeschaltet; die Mittheilung der Berathung über die Handelsvereine überhaupt deutet an, daß die Kammer weitere Handelsverträge und ihre Wirkungen für das Land gewissenhafter Prüfung unterwerfen dürfte, ehe sie solchen die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilen wird. An die Stelle des Satzes: »Wenn auch in dieser bewegten Zeit,« wurde von dem Frhrn. v. Hornstein dieses Amendement beantragt: »Wie auch in dieser bewegten Zeit der Gehorsam gegen die Gesetze in Württemberg stets unverrückt geblieben ist, was Ew. Majestät stets in ehrendem Zeugniß aussprachen; so wird die ungekränkte Wahrung des Rechtszustandes die sicherste Bürgschaft für das fernere Glück der Württemberger gewehren.« v. Hornstein gründete sein Amendement darauf, daß durch die Verordnung vom 30. Januar 1830, betreffend die Ausübung des verfassungsmäßigen Schutz- und Aufsichtsrechtes des Staats über die katholische Landeskirche, eine Verfassungsverletzung bewirkt worden sey. Sein Amendement wurde mit einer Mehrheit von 49 Stimmen gegen 28 verworfen. An die Stelle des Satzes; »um so mehr ist es uns heilige Pflicht ꝛc.« brachte Uhland folgendes Amendement in Antrag: Um so mehr ist es auch uns heilige Pflicht, die Hemmungen der verfassungsmäßigen Preßfreiheit, die möglichen Wirkungen der neuesten Bundesbeschlüsse auf das württembergische Verfassungsrecht, wie jede der freien Bewegung des konstitutionellen Lebens nachtheilige Verfügungen der gewissenhaftesten Erwägung zu unterstellen. Das Amendement wurde mit 52 Stimmen gegen 25 verworfen. Der Abg. Menzel brachte ein neues Amendement für diesen Punkt vor, welches des Inhalts war: Um so mehr ist es uns heilige Pflicht, die Hemmungen der verfassungsmäßigen Preßfreiheit und das Verhältniß unsers Grundgesetzes zu den neuesten Bundesbeschlüssen, unter dankbarer Anerkennung der hochherzigen Erklärung Ew. Maj. vom 3. Aug. 1832. der gewissenhaftesten Erwägung zu unterstellen, welches jedoch wieder durch 54 Stimmen gegen 23 beseitigt worden ist, Bei der Schlußabstimmung über die Annahme der ganzen Adresse sprachen sich 52 Stimmen für die Annahme aus und 25 dagegen.

Augsburg, 28. Januar. (6 Uhr Abends.) (Augsburger Abendz.) So eben trifft pr. Estafette aus Wien vom 25. Januar folgende Nachricht ein: Ibrahim hat die Friedensvorschläge des Großherrn nicht angenommen. Die Bankaktien gingen deßwegen in Wien auf 1150 zurück. (Zu Augsburg standen dieselben Abends 1155 Geld, 1157 Papier. — Inzwischen vermochte sich dieser Eindruck nicht zu halten, indem die Aktien heute (29.) schon wieder auf 1163 Geld und 1166 Papier gingen.)

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Theater-Anzeige.

Donnerstag: Die beiden Füchse.

übergeben wurden, auf der Wahlstadt geblieben ist. Die Pforte sandte die wenigen Rekruten, die in Konstantinopel zur Besatzung lagen, nach Asien; aus den Provinzen werden alle noch disponibeln Truppen gleichfalls dahin beordert. Der Seraskier soll sich gegenwärtig selbst an die Spitze dieser schwachen Streitkräfte stellen und sein Abgang nach Bursa, welche Stadt eilig befestigt wird, soll nächster Tage stattfinden. — Der k. russische General Murawieff war vor der großen Katastrophe mit einer außerordentlichen Mission in Konstantinopel eingetroffen. Denn Rußland, schon seit einiger Zeit auf Ibrahims Siege aufmerksam, glaubte nun ernstliche Maaßregeln ergreifen zu dürfen, um dem Vordringen Ibrahims ein Ziel zu stecken und das türkische Reich vor seinem gänzlichen Untergange zu retten. Demzufolge ist General Murawieff beauftragt, dem Großherrn, im Namen seines Souverains, die Hülfe Rußlands sowohl zu Wasser als zu Lande anzubieten. Dieses Anerbieten konnte dem Divan zu keiner gelegenern Zeit kommen und wurde einstimmig angenommen. Herr v. Murawieff soll sich nun zuerst nach Alexandrien begeben, um die Unterwerfung Mehemeds Ali zu verlangen. Rußland scheint fest entschlossen auf jede Art die Beendigung dieses für die Pforte so verderblichen Krieges herbeizuführen. Zur Sicherung Konstantinopels vor einem Ueberfall erwartet man eine russische Escadre, die jeden Versuch Ibrahims, den Kanal zu überschreiten, zurückweisen soll.

(Sachsen.) Dresden, 18. Jan. (Leipz. Ztg.) Der Staatsminister im Departement der Justiz, v. Könneritz, ist der zugleich obgehabten Funktion eines Ministers des königl. Hauses auf sein Ansuchen enthoben und solche dem Staatsminister im Departement der auswärtigen Verhältnisse, v. Minkwitz, neben diesem Ministerium übertragen worden.

(Württemberg. Stuttgart, 26. Jan. Gestern früh sind Se. königl. Hoh. der Prinz August von Württemberg, nach einem mehrwöchigen Aufenthalte am königl. Hofe, wieder von hier nach Berlin abgereist.

Bayern.

München, 29. Januar.

Nach dahier eingegangenen Nachrichten erfolgte am 13. Januar die Ankunft Sr. Maj. des Königs Otto und Sr. k. Hoh. des Kronprinzen Max zu Brindisi, wo auch bereits das Schiff Madagascar, welches zur Ueberfahrt nach Griechenland bestimmt ist, angelangt war. Die königlichen Brüder verließen Neapel am 10. Jan. und fuhren auf einem Dampfschiffe nach Messina, wo sie am 11. ans Land stiegen, die prachtvolle Gegend in Augenschein nahmen und Abends einem Akte im Theater beiwohnten, wo ihnen zu Ehren ein Festspiel gegeben wurde. Sowohl in Neapel als zu Messina erhielten die hohen Reisenden die ausgezeichnetste Aufnahme und das Volk gab seinen Antheil durch Jubel laut zu erkennen. Der Hr. Graf von Armansperg hatte im Verein mit dem k. bayer. Konsul zu Neapel einen Telegraphen bis Brindisi ins Werk gesetzt, dessen letzten Mittheilungen zufolge König Otto am 15. Januar sich noch in Brindisi befand.

Würzburg, 26. Jan. (Würzb. Ztg.) Ueber die Vorgänge in dem Städtchen Mainbernheim können wir in Folge der uns aus zuverlässiger Quelle zugekommenen Mittheilungen folgende Aufklärung geben:

Ein Beamter des Landgerichts Marktbreit versammelte am 20. d. M. auf dem Rathhause zu Mainbernheim die dortige Landwehr, um eine durch die Reorganisation derselben bedingte amtliche Verhandlung vorzunehmen.

Die Landwehrmänner protestirten nicht allein gegen diesen Akt, sondern widersetzten sich förmlich gegen ihren Beamten, indem sie denselben durch Attentate auf seine persönliche Sicherheit in die Lage setzten, das Rathhaus verlassen zu müssen. Sie zogen hierauf mit wildem Geschrei auf die Straße und gingen sodann auseinander.

Als sich einige Tage später eine von dem k. Appellationsgerichte des Untermainkreises nach Mainbernheim abgeordnete Untersuchungs-Commission einfand und die durch das Gesetz gebotenen Arretirungen vornehmen ließ, entstanden neue Bewegungen. Ein großer Theil der Bürger wollte die Abführung der Gefangenen hindern und trat unter das Gewehr, wobei es nur allein dem besonnenen und energischen Benehmen des Untersuchungsrichters gelang, die Bewohner von noch weiteren Unordnungen abzuhalten. Das Verbrechen des Tumults war begangen, und gebot die strengsten Einschreitungen, um die Erhaltung der Ordnung zu sichern und die Autorität des Gesetzes zu unterstützen. Es rückte sogleich eine Kompagnie des 12ten k. Infanterie-Regiments in Mainbernheim ein, welcher gestern eine weitere Abtheilung, begleitet von 2 Stücken Geschütz und 40 Chevaurlegers zu dem Ende nachfolgte, um die einem Kommissarius der Kreisregierung aufgetragene vollständige Entwaffnung der Bürger Mainbernheims zu sichern.

Die eingeleitete Criminal-Untersuchung geht ihren ungestörten raschen Gang und gleichzeitig wird auch sorgfältig recherchirt, ob zu einer Beschwerde gegen das landgerichtliche Verfahren in der Landwehrangelegenheit einiger Grund gegeben war. Doch ist schon soviel außer Zweifel gesetzt, daß die beklagenswerthen Vorfälle in Mainbernheim durchaus keinen politischen Charakter hatten, sondern rein lokaler Natur waren. Daher steht denn auch die am 24. d. M. zu Würzburg in Folge eines Beschlusses des kompetenten Criminal-Untersuchungsgerichtes, des k. Kreis- und Stadtgerichts daselbst, durch einen Commissarius desselben vorgenommene Arrestation des vormaligen I. Bürgermeisters Hofraths Behr und dessen Abführung in das Criminal-Untersuchungs-Gefängniß außer allem Zusammenhange mit den Mainbernheimer Ereignissen *).

*) Selbst in Würzburg erregte Behr's Verhaftung nicht das geringste Aufsehen, obwohl er den, zum Transporte in die Frohnfeste bereit gehaltenen Wagen nicht annahm,

Nachschrift. Nach so eben eingehenden zuverläßigen Nachrichten ist gestern Nachmittags die Entwaffnung der Landwehr zu Mainbernheim in voller Ruhe und Ordnung bewirkt, und daher auch die Zurückziehung eines Theiles der dahin detachirten Truppenkorps verfügt worden *).

Miszellen.

Die französische Akademie der Inschriften und der Literatur hat zu ihren auswärtigen Korrespondenten gewählt: die Herren Labus und Quaranta in Italien, Millingen in England und Herrmann in Leipzig. Die übrigen Stimmen fielen auf die Herren Thiersch, Avellino und Inghirami.

— In der letzten öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, welche am 11. d. Mts. daselbst stattfand, wurde unter Anderem berichtet, daß die Bibliothek der Akademie sich im Laufe des vorigen Jahres um 504 Bände, in Rußland erschienener Werke bereichert habe. Die Sammlung der russischen, slavonischen und polnischen Bücher dieser Bibliothek besteht jezt aus 11,234 Werken. Im Ganzen umfaßt die Bibliothek über 70,000 Bände. Die Akademie erhielt vor kurzem einen bei dem Mechaniker Ertel in München bestellten Meridional-Kreis, der den Erwartungen vollkommen entspricht. Das Observatorium der ehemaligen Universität zu Wilna ist der Verwaltung der Akademie anvertraut worden. Es steht unter Aufsicht des Professors Slawinski. Für das physikalische Kabinet wurde eine große Volta'sche Säule angeschafft, die aus 100 Paar Metalltafeln, jede von 14 Zoll im Quadrat, besteht. Das mineralogische Museum der Akademie enthält jezt an 30,000 Exemplare. Die Münzsammlung wurde durch Doubletten des Warschauer Medaillenkabinets bereichert.

— In den Liefländischen und Kurländischen Provinzen klagt man sehr über den Mangel an Schnee und hegt große Besorgnisse wegen der nächsten Ernte. Viele Bauern haben schon jezt kein Brod und können ihre Frühlingsaussaat nicht von dem Ertrag der letzten Ernte bestreiten. Die einzigen Artikel, aus denen die Bauern in manchen Gegenden vorigen Herbst noch einigen Verdienst ziehen konnten, waren Talg und Hopfen. Doch werden auch diese Artikel in den von Städten weit entlegenen Gegenden gewöhnlich von den Krügern zu äußerst wohlfeilen Preisen aufgekauft.

— In mehreren Gegenden Liefands fanden sich in der Mitte vorigen Novembers Tausende von sogenannten Hakenfinken oder Finnischen Papageyen ein, deren man seit vier Jahren dort keine gesehen hatte.

— Der Kammerherr A. Demidoff hat, um das Andenken seines Vaters zu ehren, eine Schenkung von 500,000 R. zur Gründung einer wohlthätigen Anstalt in St. Petersburg dargebracht, in welcher arme Leute die Mittel zu ihrer Unterhaltung finden sollen, um nicht betteln zu brauchen. Diese Anstalt soll den Namen »Demidoffs-Asyl für fleißige Arme« führen. Se. Maj. haben den Plan dazu genehmigt und Ihre Majestät die Kaiserin wollen dieses neue Institut, das nächstens eröffnet werden soll, unter Ihren besonderen Schutz nehmen. — Am 6. Dezember v. J. starb zu Schloß Serben in Liefland der Besitzer desselben, ein Enkel des in den Türkenkriegen Katharina's II. berühmten Generals Weißmann und wurde, seinem Wunsche gemäß, unter die Kanone beerdigt, welche die Monarchin seinem Ahnherrn geschenkt hatte.

---

sondern, von zwei Stadtgerichtsdienern begleitet, den Weg dahin durch die besuchteste Straße der Stadt (die Domstraße) zu Fuße machte. Niemand blieb auf der Straße stehen und die Vorübergehenden sahen dem Arrestanten ohne Merkmal von Theilnahme nach. (Priv.-Corresp.)

*) Auch stellte sich ein sehr compromittirtes Individuum, welches wegen zeitlicher Abwesenheit noch nicht arretirt worden, am 24. dieß selbst zur Haft und ward ohne irgend eine Spur von Widersetzlichkeit alsbald nach Würzburg abgeführt. (Priv.-Corresp.)

Neueste Nachrichten.

Paris, 25. Januar. In der gestrigen Sitzung der 2ten Kammer bestieg der Finanzminister die Tribune, um der Kammer folgende Mittheilung zu machen:

»Meine Herren! Eine am 7. Mai vorigen Jahres zwischen Frankreich, England und Rußland einer, und Seiner Majestät dem König von Bayern anderer Seits unterzeichnete Convention hat auf definitive Weise die Wahl des Souveräns von Griechenland sanctionirt. Wir theilen Ihnen diesen Vertrag mit und verlangen von der Kammer die nothwendige Mitwirkung, um die Verpflichtungen, die er uns auferlegt, erfüllen zu können.

(Der Minister erinnert nun an die von den Mächten, die den Londoner Vertrag unterzeichneten, zu Gunsten Griechenlands eingegangenen Verbindlichkeiten.)

»Als Prinz Leopold von Sachsen-Coburg die Krone des neuen Staates, worüber die Griechen den drei Mächten die freie Verfügung überließen, annahm, garantirten die verbündeten Höfe Griechenland, dem Verlangen dieses Prinzen zu Folge und in Gemäßheit eines Protokolls vom 26. Februar 1830, ein Anlehen von sechszig Millionen Franken, um der Regierung daselbst das Mittel zu erleichtern, Ordnung herzustellen und die allmählige Entwickelung der Wohlfahrt eines Landes zu sichern, das wegen seiner geographischen Lage und der Fruchtbarkeit seines Bodens dazu berufen ist, eines der blühendsten Länder des Erdballs zu werden. — Prinz Leopold trat, wegen Griechenlands damaliger Begränzung, zurück; denn seinem Wunsche und den frühern Bestimmungen des Protokolls vom 22. März 1829 gemäß, sollte sich die Nordgränze bis zu den beiden Golfen von Arta und Volo erstrecken. Man mußte demnach für die Wahl eines anderen Souverains sorgen und diese Angelegenheit beschäftigte eben die Aufmerksamkeit der drei Mächte, als die Julusrevolution und

Frankreich.

Paris, 24. Jan. Der Juſtizminiſter Hr. Barthe hat, wie wir bereits gemeldet, den Bericht über die Ausübung der Criminaljuſtiz im Jahr 1831 im Monteur abdrucken laſſen. Nach dem neueſten Geſetze entſcheidet das Geſchwornen-Gericht nicht bloß über Verbrechen, ſondern auch über politiſche Vergehen. Nur die Statiſtik der erſteren läßt ſich mit den früheren Jahren vergleichen, hier finden ſich 126 Anklagen und 529 Angeklagte mehr als im J. 1830, das aber wieder ſchwächer war als 1829. — Die Zahl ſämmtlicher Fälle, wo die Angeklagten in den Händen des Gerichts waren, beläuft ſich auf 6340, wozu man noch 510 Fälle, wo in contumaciam erkannt wurde, zählen muß. Unter dieſen 5340 Verbrechen waren 4019 gegen das Eigenthum und 1321 gegen Perſonen gerichtet. Im Ganzen kommt auf 4281 Menſchen ein Verbrecher, während im Jahr 1830 nur auf 4576 einer kam; die meiſten Verbrechen wurden im Seine-Departement ausgeübt, wo auf 1040 Einwohner ein Verbrecher, und in Corſika, wo auf 1367 einer kommt; die Stadt Paris und der Charakter der Corſen erklären dieß hinreichend; höchſt bemerkenswerth iſt aber, daß die wenigſten Verbrechen gerade im Departement der untern Loire ſtattgefunden haben, wo nur auf 12,371 Menſchen ein Verbrecher kommt. Im Durchſchnitt ſind unter 100 Verbrechern 16 Frauen und 35 Leute, die zwiſchen 25 und 35 Jahre alt ſind. Die Zahl ſämmtlicher Angeklagten belief ſich auf 7606 (ohne die Contumacirten), unter welchen 767 gut, dagegen 4600 gar nicht leſen und ſchreiben konnten. In den Rhein-Departements konnten $\frac{1}{10}$ der Angeklagten leſen, dagegen in dem Nord-Departement nur $\frac{1}{70}$. Von dieſen 7606 Perſonen ſind nun 3508 freigeſprochen und 4098 verurtheilt worden, darunter 108 zum Tode, 211 auf Lebenszeit und 949 auf beſtimmte Jahre zu den Galeeren. — In Avignon ſind einige St. Simoniſten faſt vom Volke geſteinigt und nur mit Mühe durch die Polizei gerettet worden.

— In dem Bureaux der Polizeipräfektur haben bedeutende Veränderungen ſtattgefunden. Auch ſoll im Miniſterium des Innern an einer neuen Organiſation der Polizeikommiſſäre des ganzen Königreichs gearbeitet werden. — Der Seeminiſter erhielt zuerſt die amtliche Nachricht von dem Siege Ibrahims über die Türken; bereits hatte der Miniſter des Auswärtigen deßhalb Zuſammenkünfte mit einigen fremden Geſandten.

— Wie im vorigen Dezember der Kanal Monſieur eröffnet wurde, ſo geſchah nun auch vor Kurzem die feierliche Eröffnung des Kanals von Burgund, der ſchon im Jahre 1776 begonnen wurde, um Paris durch die Seine mit der Yonne und dieſe durch die Saone mit dem Rheine zu verbinden. Die Bewegungen, Erſchütterungen und Umwälzungen der Revolution unterbrachen die Arbeiten, hierauf die Kriege im Auslande und dann die unglücklichen Kriege im Inlande. Erſt nach der Reſtauration 1814 wurde wieder an die Wiederaufnahme der lange unterbrochenen Arbeiten dieſer wichtigen Waſſerſtraße gedacht. Aber der Boden bot große Schwierigkeiten dar, denn zwiſchen der Yonne und Saone ziehen ſich Berge hin und durch dieſe mußte der Kanal zum Theil hindurch, zum Theil hinübergeleitet werden. Die Ingenieurs haben alle dieſe Schwierigkeiten des Terrains überwältigt. Die durchſikerigen Stellen wurden mit Kitt überzogen, die Berge durchbrochen und auf dem höchſten Theile des Kanals bildete man große Waſſerbehälter, wo vom Regen und Schnee des Winters das für den Sommer nöthige Waſſer geſammelt und aufbewahrt wird. So werden 28 Millionen kubiſche Metres Waſſer von dieſer einſt ſo trockenen Höhe zur Betreibung der Kanalſchiffahrt herabgegoſſen. Dieſe Arbeiten erſtrecken ſich 60 franz. Meilen weit. Es war gewiß für das Departement Cote d'or am 3. d. ein ſchönes Feſt, die erſte Barke von Paris, die durch den unterirdiſchen Weg unter dem Gebirge herkam, anlangen zu ſehen. Sie wurde vom Biſchof, den Civil- und Militärbehörden in Gala und Cerimonie am Hafen erwartet; endlich zeigten ſich ihre Wimpel und nun begrüßten ſie tauſend Stimmen und der Donner friedlicher Kanonen.

— (Meſſager des Chambres.) Der Hr. Kriegs-Miniſter mußte ſich, da die ihm zugeſtoßene Contuſion bedenklichere Folgen hatte, als man Anfangs glaubte, einer Operation unterwerfen, weßhalb er wohl noch längere Zeit nicht wird ausgehen können. Dieſer Umſtand hat zu dem Gerücht Veranlaſſung gegeben, daß er ſeine Stelle niederlegen und General Guilleminot an ſeine Stelle treten würde.

— Der Stenograph erklärt ſich ermächtigt, dem Gerücht zu widerſprechen, als ob General Clauſel den Herzog von Rovigo als Gouverneur von Algier ablöſen würde.

— Vor 4 Tagen ſind zwei in einem der erſten ſpaniſchen Handelshäuſer dahier angeſtellte Brüder mit 600,000 Frk. durchgegangen. Der eine war der Kaſſier des Hauſes.

— Die Herren Orfila und Auvity haben den Auftrag erhalten, ſich alſogleich nach Blaye zu begeben. Man weiß, daß die Frau Herzogin von Berry eine ſehr ſchwächliche Bruſt hat und noch jeden Winter, den ſie in Paris zubrachte, an ſtarken Rheumatismen litt. Die erlittenen Mühſeligkeiten und ihr Aufenthalt in dem am Waſſer liegenden Caſtell haben dieſe Zufälle neuerdings herbeigeführt und ihnen einen ernſthaften Character gegeben.

Niederlande.

Lille, 20. Jänner. (Handelsbl.) Vorgeſtern hat man wieder einen Zug von belgiſcher Tapferkeit geſehen. Einige Belgier, 20 an der Zahl, näherten ſich unſerm Fort bis an den Durchbruch. Ein Flintenſchuß reichte hin, ſie an den Auguſt von 1831 zu erinnern und ihnen den angewieſenen Weg zu zeigen. Heute Morgens um 3 Uhr entdeckte man einige Bewegung am Norddamm und man ſchoß auf unſere Vorpoſten in dem Augenblick, als der Lieutenant der Runde Hr. van Riemsdijk dieſelben viſitirte, ſo daß dieſer Offizier leicht verwundet wurde. Es iſt überflüſſig, zu bemerken, daß eine einzige Antwort hinreichte, um die Feigen aus ihrem Hinterhalt, der durch eine dunkle Nacht begün-

ſtiget ward, zu vertreiben. Muß des Niederländers Verachtung gegen ein ſolches Volk nicht den höchſten Grad erreichen, wenn er die verrätheriſche Feigheit eines Feindes ſieht, der bei Tage mehr als 4000 Ellen von uns entfernt bleiben muß und bloß bei Nacht aus ſeiner Höhle hervorkommt?

Portugal.

Liſſabon, vom 5. Jan. (Preuß. Staatsztg.) Seit dem am 28. November geſchehenen Ausfall fand kein Gefecht bei Porto ſtatt, bis am 17. Dezember der Kaiſer einen Ausfall gegen Villa Nova befahl. Sich des Kloſters von Santo Antonio bei Villa Nova zu bemeiſtern, um dadurch jene Stellung während einiger Zeit zu beherrſchen, und während dieſer Friſt ſo viel Wein wie möglich von den dortigen Weinlagern nach Porto hierüber zu führen, waren die Endzwecke dieſes Ausfalles. Eine Kolonne von 1500 Mann landete bei der Quinta de Cavaco und bemeiſterte ſich gleich des Kloſters; bald wurde ſie aber durch 6000 Mann in drei Kolonnen angegriffen, und da ſie nicht zu gehöriger Zeit unterſtützt wurde, mußte ſie das Kloſter verbrennen, um ihren Rückzug zu decken. Am Ufer angelangt, waren keine Böte da, denn dieſe beſchäftigte man damit, Wein nach Porto zu führen. Die Miguelisten drängten die Pedroiſten, dieſe leiſteten zwar Widerſtand, bis endlich die Böte anlangten, aber büßten dabei 150 Mann ein; ihre Operation ſchlug alſo fehl. — Unſere Nachrichten aus Porto reichen bis zum 1ſten. Die Stadt hatte neuerdings Feuerbrünſte in Folge des Bombardements erlitten und der Werth eines abgebrannten Zoll-Depots wurde auf 8000 Pfund Sterl. geſchätzt. An Lebensmitteln im Allgemeinen ſchien kein beſonderer Mangel zu ſeyn; von Vigo aus, wo ſich der Finanz-Miniſter mit dem Geſchwader befand, kam Vieh, Geflügel u. ſ. w. nach Porto, und wurde bei Foz mit aller Gemächlichkeit ans Land geſetzt. Auch weiß man hier bereits, daß der franzöſiſche General Solignac mit verſchiedenen Staabs-Offizieren und 250 Mann dort angelangt iſt. Von dem Geſchwader des Admirals Sartorius ſind in Vigo ungefähr 150 engliſche Matroſen deſertirt, welche mit der Abdankung verſchiedener engliſcher Marine-Offiziere, die durch portugieſiſche Offiziere aus dem Depot von Porto zum Theil erſetzt worden ſind, unzufrieden waren. — Don Miguel hat ſich nach beendigter Truppen-Muſterung wieder nach Braga begeben. Graf Barbacena iſt mit dem Hauptquartier in Vallongo. Die Armee war durch circa 4000 alte, unter den Fahnen wieder eingetretene Soldaten, verſtärkt worden. — Die Witterung iſt viel beſſer, als ſie es ſonſt in dieſer Jahreszeit zu ſeyn pflegt. Es ſcheint, daß die Errichtung neuer Batterieen, um die Landung bei Foz zu erſchweren, beabſichtigt wird, da ein förmlicher Angriff auf jene Stellung für zu ſchwierig befunden wurde.

Rußland.

Aus Tiflis vom 16. Novbr. v. Js. wird gemeldet, daß die Verheerungen der Cholera in Perſien völlig aufgehört haben und die Ausfuhr ruſſiſcher Produkte nun wieder ſehr erleichtert iſt.

Deutſchland.

(Oeſterreich.) Wien, vom 23. Januar. (Allgem. Zeitung.) Wir erhalten heute durch außerordentliche Gelegenheit aus Konſtantinopel vom 6. dieſes die näheren Details über die vollſtändige Niederlage der türkiſchen Hauptarmee von Koniah. Die Folgen dieſes, für den Orient unberechenbaren Ereigniſſes, ſind einzig der Wortbrüchigkeit des Großweſſiers zuzuſchreiben, der mit Ibrahim Paſcha bis zum 23. Dez. einen Waffenſtillſtand geſchloſſen hatte, und ſich dann voreilig in einen Kampf einließ, der jene gänzliche Niederlage der großherrlichen Armee herbeiführte. Der türkiſche Feldherr hatte ſchon am 18. Dez. ſeine geſammten Streitkräfte bei Akſher vereinigt, die Vorpoſten waren kaum mehr drei Stunden von Koniah entfernt, als der Großweſſier den Entſchluß faßte, auf Koniah ſelbſt loszugehen und Ibrahim anzugreifen. Die Stellung der ägyptiſchen Armee in den Ebenen hinter der Stadt Konſah bot für einen Feldherrn wie Ibrahim außerordentliche Vortheile dar, die Stadt ſtand gleichſam als Bollwerk vor ihm und die großen Flächen boten ein treffliches Terrain für ausgedehnte taktiſche Operationen. Ibrahim erwartete alſo mit feſtem Fuße den Angriff der Türken, deren Stärke mit den irregulairen Truppen an 60,000 Mann betragen mochte. Am 21. Dez. früh begann die Schlacht, der Großweſſier brachte alle ſeine Streitkräfte ins Gefecht; der Kampf war anfangs ſehr heftig, einzelne ottomaniſche Truppenkorps gaben glänzende Beweiſe von Tapferkeit; doch gegen 3 Uhr Nachmittags wich die geſammte türkiſche Armee dem Andrange der Aegyptier und warf in eiliger Flucht die Waffen von ſich. Nun entſtand ein unbeſchreibliches Chaos: Ibrahims treffliche Artillerie und Cavallerie warfen Alles darnieder, die Infanterie machte mit dem Bajonnette ein gräßliches Blutbad und rieb den Reſt der ſich ihnen noch entgegenſtellenden Türken auf. Ibrahim hatte ſonach einen glänzenden Sieg erfochten, ſeine ganze Armee, wenig über 30,000 Mann ſtark, aber von erfahrenen europäiſchen Offizieren geleitet, war den ganzen Tag über im Gefechte. Der Großweſſier ward verwundet und gefangen, Gleiches Schickſal theilten mit ihm zwei ausgezeichnete Männer, der Paſcha von Koniah und Bosnak Ali Paſcha; übrigens fiel noch eine große Anzahl von Paſchas nebſt einem ungeheuern Kriegsmaterial jeder Art, in die Hände der Sieger. Ibrahims Heer erlitt gleichfalls bedeutende Verluſte, doch beſtätigt ſich bis jetzt noch nicht die Nachricht von ſeinem weitern Vordringen. Von einer türkiſchen Armee kann von nun an keine Rede mehr ſeyn, denn ſie iſt gänzlich vernichtet! Mehemed Paſcha und Achmed Paſcha ſind beide auf dem Rückzuge geblieben, der Erſtere fiel bei Akſher, der zweite bei Eski-Chehir. Wie man behauptet, ſind die großen türkiſchen Reichsſiegel gerettet worden; allein dies iſt wenig wahrſcheinlich, indem Achmed Paſcha, dem ſolche vom Großweſſier vor Anfang der Schlacht

Course:

Wien, 25. Januar.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 88 11/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 77 3/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 130;
Bank-Actien pr. Stück 1154 1/2 in CM.

Paris, 25. Januar. 5 pCt. 101 Fr. 80 C.; 3 pCt. 73 Fr. 90 C. (1/2 Uhr)

Bekanntmachungen.

8726. (3a) **Museum.**

Sonntag den 3. Februar: Großer Ball. Anfang 7 Uhr.

8724. (3a) **Amortisations-Decret.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Jahre 1805 wurden von der Baron Anton von Schmidtschen Hofmark Schönbrun zur baaren Ablösung neuer Schuldenmerks-Kapitalien zur damaligen landschaftlichen Hauptkasse, in München 250 fl. bezahlt, wofür von dieser Kasse ein Assekuranz-Kapital-Brief Lit. C. sub Nro 77 pr. 250 fl. zu 4 pCt. Zinsen, dd. 31. Oktober 1805, mit der Zinszeit 30. September, auf die Hofmark Schönbrun lautend, ausgestellt wurde.

Da diese Urkunde der B. A. v. Schmidtschen Kreditorschaft zu Verlust ging, so wird, auf die Bitte des Massekuratore Ritters von Sedelmaier um deren Amortisation, der Inhaber derselben hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, bei dem unterzeichneten Gerichtshofe vorzuweisen und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Landshut, am 22. Januar 1833.

Königliches Appellationsgericht des Isarkreises.
v. Hörmann, Präsident
Fick, Sekretär.

8718. (3a) **Das**

Königl. Kreis- und Stadtgericht München

hat in dem Schuldenwesen des Leinwandhändlers und Haus-Besitzers Johann Kreuzweg durch Beschluß vom 21. Dezember v. Js. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigem Nachweisung auf
Mittwoch den 6. März,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 9. April,

III. zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 9. Mai,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird noch bemerkt, daß man am 1sten Ediktstage in Gemäßheit §. 32 der Prioritätsordnung den Gläubigern eine Uebersicht des Gesammtaktivstandes vorlegen wird.

Den 22. Januar 1833.

Allweyer, Direktor.
Hölzl.

8723. (2a) Samstag den 23. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr, wird durch die Local-Bau-Commission in der Infanteriekaserne zu Landshut der Baumaterialien-Bedarf pro 18 33/34 an den Wenigstfordernden im Versteigerungswege in Lieferungs-Accord gegeben. Derselbe besteht in

400 Stück Bruchhölzern,
1200 " Hanichein
100 " 3"),
150 " 2 " ſ Läden.

Lieferungslustige werden mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß die Accordsbedingnisse selbst bei der Versteigerung werden bekannt gegeben werden.

Harrer, Oberstlieutenant.

1924. So eben ist in der Buchhandlung Joseph Max und Komp. in Breslau erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben, in München in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung:

Die asiatische Cholera in Breslau

während der Monate October, November, December 1831, beschrieben von den in den öffentlichen Cholerahospitälern zu Breslau angestellt gewesenen Oberärzten Prof. Dr. Göppert, Med.-Rath Dr. Hancke, Reg.-Arzt Dr. Knispel, Dr. Krumteich, Dr. Pulst, Dr. Remer, Prof. Dr. Seerig, Dr. Seidel, Dr. Wentzke. Mit 7 Tabellen und einer lithographirten Tafel. gr. 8. 1832. Geheftet. Preis 2 fl. 42 kr.

Schriften, wie die obige, wenn sie aus allen größeren Städten, wo die Cholera geherrscht, in gleicher Art geliefert werden könnten, würden unstreitig unendlich viel beitragen, das noch immer herrschende Dunkel dieser Krankheit aufzuklären, und eine bessere Einsicht in alle Verhältnisse derselben zu gewinnen. Denn dergleichen Schriften gewähren allein das Resultat praktischer Beobachtung und gründlicher Erfahrung, weil sie alles ausschließen, was nicht auf rein praktischem Grund und Boden gewonnen, als sicheres Ergebniß über die Behandlungsweise, hingestellt werden konnte. Nächst diesem ist das historische Interesse, bei Schriften, wie die obige, überwiegend und eines der wichtigsten, für den denkenden und forschenden Arzt. Die allgemeine Aufmerksamkeit des ärztlichen Publikums, wird daher genannter Schrift gewiß zugewendet werden.

8709. (3c) Am 30. Januar kommt das Kämmer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Kannstadt, Stuttgart und den übrigen Rheingegenden, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bei der Frau Kappauf in der St. Annastraße Nro. 1167, im Hackenviertel, abzugeben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag Nro. 27. 31. Januar 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Amsterdam. Brüssel. Antwerpen.) — Deutschland. (Berlin. Stuttgart.)
Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 25. Jan. (Messager des Chambres.) Wir erhalten seit einigen Tagen höchst wichtige Angaben, deren Autenthicität, da sie nicht auf vagen und gewagten Gerüchten beruhen, wohl Niemand bezweifeln dürfte. Es sollen nämlich viele, man sagt 50 Deputirte auf dem Punkte stehen, aus der Kammer auszutreten. Es sind dieses nicht etwa Deputirte, die, einer gewissen Meinung der Opposition anhängend, wegen der Nutzlosigkeit ihrer Anstrengungen der Sache überdrüßig und darüber aufgebracht sind, daß sie ihre Absichten und Aeußerungen beständig auf eine so seltsame Weise verkehrt und ausgelegt sehen müssen, sondern die meisten derselben sollen, im Gegentheil, rechtliche Männer seyn, welche allen durch die Kammer repräsentirten Meinungsnüanzen angehören.

— In Beziehung auf die Nachricht von Absendung eines Truppenkorps von 3000 Mann und einiger Schiffe nach Charleston, so wie der vorzuschlagenden Reduction der Einfuhrtaxe, macht die Gazette de France folgende Bemerkung: »Man schickt das Versprechen einer Concession voraus, um nicht zu Repressiv-Maßregeln schreiten zu müssen. Ohne Zweifel wird es dem General Jackson in diesem Augenblick gelingen, über den Zwiespalt in Südcarolina die Oberhand zu gewinnen; aber die Union, soll sie Dauer haben, muß freywillig seyn; sie muß aus der Uebereinstimmung der Interessen und Sympathien aller Theile der Conföderation unter einander hervorgehen, denn sonst würde das Band gewissermaßen nur ein künstliches seyn und, wenn es auch eine Zeit lang durch Zwangsmaßregeln aufrecht erhalten worden, am Ende doch brechen oder in eine rohe Tyrannei unter einem Militärchef ausarten, der die zur Unterdrückung der stets drohenden Zwiste eingesetzte Dictatur leicht permanent zu machen verstünde.«

— Der Nouvelliste sagt, die nach Blaye abgereisten Hrn. Dr. Orfila und Auvity seyen mit einer Mission beauftragt, die auf eine wichtige Frage der legalen Medicin Bezug hat. — Es soll, sagt das Journal du Commerce, wahrscheinlich entschieden werden, ob nicht die Gesundheit der Frau Herzogin von Berry durch einen längern Aufenthalt in der Citadelle gefährdet werde. Dieses wäre ein Mittel, um einer Gefangenschaft ein Ende zu machen, welche die Regierung in Verlegenheit setzt und deren Fortbestehen bis jetzt gegen alles Recht und gegen alle Vernunft aufrecht erhalten wurde.

— Aus dem Berichte des Justiz-Ministers über die Criminal-Justiz von 1831, aus dem wir vollends das Wichtigere ausheben, geht hervor, daß unter den als Brandstifter von Gebäuden, Holzungen u. s. w. Angeklagten, 83 auf 100, unter den wegen Diebstahl Angeklagten 33 freigesprochen wurden. Dieß sind die beiden äußersten Verhältnisse, nur noch für Fälschungen sind über die Hälfte der Angeklagten für schuldig erklärt worden, für alle andere Verbrechen weit unter der Hälfte. Es zeigt sich auch dieses Jahr wieder, daß die Angeklagten in zunehmendem Verhältniß mit ihrer Bildung freigesprochen wurden; von den Gebildeten, die auf die Anklagebank kamen, wurden 69 von Hundert, von den ganz Ungebildeten nur 42 freigesprochen. Für die politischen und Preßvergehen wird das Jahr 1831 im Vergleich mit 1832 als sehr günstig erscheinen, das letztere dürfte schwerlich seines Gleichen in dieser Beziehung finden; aber mit den frühern Jahren läßt sich aus vielen Ursachen keine irgend begründete Vergleichung anstellen. Im Ganzen zeigt sich, daß die Geschwornen, wie die Nation überhaupt, immer gern diejenigen, welche nach der Seite der Freiheit hin ausschweifen, freisprechen, wenn sie auch ihre Politik nicht billigen. Dieß ist keineswegs Toleranz, die auch schwerlich am rechten Ort wäre, sondern eine gewisse Sympathie für die Gesinnungen der Republikaner, wie das die Verurtheilungen der Legitimisten zur Genüge beweisen. Es gab im Jahr 1831 540 Anklagen wegen politischer und 131 wegen Preßvergehen; die ersten betrafen 837, die zweiten 201 Personen. Von den 837 wegen politischer Vergehen Angeklagten sind 671 und von den 201 wegen Preßvergehen 131 freigesprochen worden. Unter den 131 Preßvergehen kamen 74, also drei Fünftel, vor die Assisen der Seine, wie denn auch wenigstens drei Fünftel aller französischen Schriften in Paris erscheint.

Niederlande.

Amſterdam, 23. Januar. Man wollte heute an der Börſe wiſſen, daß die Antworten aus London auf die neueſten Vorſchläge unſerer Regierung ablehnend wären; wenigſtens ſchreibt man dem die flauere Stimmung der Börſe zu.

— Die Kommiſſion zur Einſammlung eines Fonds für die Streiter in der Citadelle von Antwerpen und auf der Schelde hat, da aus einem Schreiben des Generals Chaſſé vom 20. Januar hervorgeht, daß den unter ſeinen Befehlen ſtehenden und jetzt in Gefangenſchaft ſich befindenden Mannſchaften nur ein Sold von 15 Centimen täglich ausbezahlt wird und dieſelben ſich dadurch in dürftigen Umſtänden befinden, keinen beſſern Gebrauch von den ihr anvertrauten Geldern machen zu können geglaubt, als anfänglich das Loos dieſer tapfern Vertheidiger zu mildern. Sie hat daher dem General Chaſſé eine Summe von 15,000 fl. zur Verfügung geſtellt, während ſie bereits einige Tage früher Fl. 2000 dem Seekapitän Koopmann und Fl. 1000 dem Lieutenant Boers zum Behufe der im Fort Saint Laurent Gefangenen zugeſandt hatte.

— Aus Lille ſchreibt man vom 20. d.: Der Obriſt-Lieutenant Bake, Oberbefehlshaber der Forts Lillo und Lieſkenshoek, hatte heute Morgens Gelegenheit, dem belgiſchen Offizier ſeinen Unwillen über den in dieſer Nacht Statt gehabten Unfall, der mehr der Handlungsweiſe von Meuchelmördern als jener von Soldaten glich und wobei der Lieutenant Rimsdijk verwundet wurde, ſeinen Unwillen auszudrücken. Der belgiſche Offizier verſicherte, dieſer Vorfall ſey den Befehlen des Generals Daine, der jetzt in dieſem Umkreis das Kommando führt und ſein Hauptquartier zu Merxem hat, zuwider, und es ſollten Maßregeln getroffen werden, um in der Folge ähnliche Vorfälle zu verhüten.

— Vor einigen Tagen ſtand ein holländiſches Fiſcherboot auf Oxfordneß und die Mannſchaft bemerkte einen großen Alligator (amerikaniſches Krokodill), der ganz erſchöpft im Waſſer lag. Sie brachte ihn glücklich an Bord und führte ihn nach Holland. Von einem ſolchen Thiere in den engliſchen Meeren hat man nie gehört.

Brüſſel, 23. Januar. Das Hauptquartier der erſten Diviſion, welches ſich zu Dieſt befindet, wird am 24. nach Löwen verlegt werden, die Truppen werden die letztgenannte Stadt, Thielemont und die Gemeinden beſetzen, welche, nördlich von der Straße, von Löwen nach Lüttich zu liegen. Das Hauptquartier der 2. Diviſion wird von Herenthals nach Lierre aufbrechen und die Truppen ſollen in Dersele, Sainte-Catharine und in Wavre-Sainte-Catharine kantonniren. Das Hauptquartier der 3. Diviſion wird in Brüſſel aufgeſchlagen werden; dieſe Diviſion wird die Gemeinden ſüdlich von der Straße von Löwen nach Lüttich beſetzen, bis auf eine Stunde jenſeits Wavre und Hal. Sie wird auch noch Vilvorde und die Gemeinden rechts und links von der Brüſſeler Straße einnehmen. Zwei Bataillone der 4. Diviſion werden in Contich, Boukhout-Hove und Morſel Kantonirungen beziehen.

— Man ſchreibt aus Dieſt unterm 21. Jan.: Die holländiſche Armee hat eine rückgängige Bewegung ausgeführt; ſie hat die Kantonirungen von Bergeick, Luiwigveſtel und die umliegenden Ortſchaften verlaſſen, um auf Einhoven, wo ſich das Hauptquartier des Prinzen von Sachſen-Weimar befindet, ſo wie auf Langerſtraet, Zomern, Aſten u. ſ. w. zurückzugehen; 400 Mann der 16. Diviſion, vom Oberſten Knole befehligt, ſind im Budel und der Umgegend ſtehen geblieben.

— Auch beſtätigt das »Echo de la Frontiere« die Rückverlegung des Hauptquartiers der Nordarmee nach Compiegne.

— Die holländiſchen Gefangenen, welche in mehrere Städte vertheilt waren, ſollen, wie es heißt, in St. Omer vereinigt werden. Man ſtellt verſchiedene Vermuthungen über dieſen Befehl auf.

Antwerpen, 23, Jan. Seit vorgeſtern wird Niemand mehr in die Citadelle gelaſſen; es ſcheint, daß die Menge ſo groß war, daß man nicht allen Geſuchen genügen konnte. Man verſichert, es ſeyen ſchon Perſonen bis zum 6. Febr. eingeſchrieben. So werden nach den Verordnungen, welche täglich 100 Perſonen zulaſſen, 1600 Perſonen eine Reiſe vergebens gemacht haben. Ein deutſcher Baron und heſſiſcher Kammerherr, den man den Zutritt abgeſchlagen hat, hatten bloß die weite Reiſe gemacht, um das Werk der Zerſtörung zu ſehen.

— Das Fort Lieſkenshoek iſt ein regelmäßiges Fünfeck mit einem Kavalier in der Mitte. Es liegt Lillo gegenüber und iſt nur anderthalb Stunden nordöſtlich vom Fort la Perle entfernt. Das Fort iſt gänzlich mit Waſſer umgeben und dadurch äußerſt ſtark. Das Werk iſt im beſten Stande. Die Kaſematten, welche ſehr luftig ſind, befinden ſich unter dem Kavalier. Es wurde zu gleicher Zeit mit Lillo gebaut. Nahe bei dieſem Fort durchbrach 1703 General Coehorn die franz. Linien. Der Prinz von Parma zwang es 1586 zur Kapitulation.

— Das Journal du Commerce d'Anvers enthält nachfolgende Betrachtungen über die Schließung der Schelde: »Einige unſerer Leſer werden vielleicht ſagen: Noch immer die Schelde; ihr Waſſer wird ewig ſtrömen, aber die Frage iſt erſchöpft. — Ja, ihr Waſſer wird wahrſcheinlich ewig ſtrömen, um, wenn es möglich iſt, die Schande Belgiens zu vermehren; aber die Frage iſt bei weitem noch nicht erſchöpft. Die Revolutionnairs, welche die Schließung dieſes ſchönen Fluſſes herbeigeführt haben, entfernen die Aufhebung dieſer Maßregel ſowohl durch ihre Meinungen, als durch ihre Handlungen. Ihrer Anſicht nach, iſt die Scheldeſchifffahrt eine Europäiſche Angelegenheit; ihnen iſt ſie, ſo zu ſagen, fremd; den Kabinetten Europa's kommt es zu, eine Frage zu entwirren, welche aus der Revolte in Belgien hervorgegangen iſt. — Obgleich wir in einem Wirbel von Widerſprüchen leben und beinahe alle Welt ſich darin zu gefallen ſcheint, ſo glauben wir doch nicht umhin zu können, einige hiſtoriſche Thatſachen zuſammenzuſtellen, welche im

Stände sind, den uns umhüllenden Nebel zu zerstreuen. Als die Stadt Antwerpen frei die Vortheile genoß, welche die Natur ihr zugewiesen hat, zog sie, vom 15ten Jahrhundert an, den Handel an sich, der andere Städte und namentlich Brügge verließ. Ihr an der Schelde liegender Hafen wurde von allen handeltreibenden Völkern besucht und in weniger als einem Jahrhunderte konnte man sie unter die reichsten Städte Europa's zählen. Unter Karl V. erreichte sie den höchsten Grad ihres Wohlstandes. Die Regierung Philipps II. sah ihren Verfall beginnen und ihren Untergang vollendet durch die erste Schließung der Schelde. Es ist bemerkenswerth, daß die erste Schließung sich von der Belagerung und der Einnahme der Stadt durch Alexander Farnese, Herzog von Parma, Oberbefehlshaber einer spanischen Armee, und daß die zweite sich ebenfalls von einer Belagerung und Einnahme der Citadelle durch den Marschall Gérard, Oberbefehlshaber einer französischen Armee, herschreibt. So sehr ist es wahr, daß, wenn ein Volk durch innere Streitigkeiten seine Nationalität verliert, die Fremden seine größten Interessen bei ihm und ohne ihn entscheiden. — Zu der erstgenannten Zeit wurde die Freiheit der Schelde zunörderst durch den Kriegszustand zwischen beiden Ländern und dann durch die Souverainetät über beide Ufer des Flusses vernichtet, welche der Republik der Vereinigten Provinzen durch den Traktat von Münster feierlich zugesichert worden war. — In der jetzigen, für uns so unglücklichen, Zeit sind es ebenfalls der Kriegszustand, die Souverainetät über die beiden Ufer des Flusses und dasselbe Europäische Völkerrecht, welche die Schließung der Schelde aussprechen. Vergebens rufen die Revolutionnairs die Traktate von 1814 und 15 an; diese Traktate existiren nicht mehr; der Wille Europa's hat sie vernichtet, indem er das Königreich der Niederlande zerstörte, welches einen wesentlichen Theil der Zusammensetzung Europa's ausmachte. Wenn man jene Traktate anwenden wollte, so müßten nothwendig die Revolutionnairs und die Insurrection, worauf sie sich stützen, verschwinden; sollen die Traktate wieder aufleben, so ist die Wiederherstellung des Königreichs der Niederlande das erste Resultat; bleiben sie vernichtet, so folgt daraus die Schließung der Schelde, der That und dem Rechte nach. — Die Erfahrung zweier Jahrhunderte der Schließung, während welcher Belgien einen Theil der mächtigsten Reiche Europa's ausmachte, hat gezeigt, daß es nur eine einzige Art gibt, die große Frage, welche uns beschäftigt, zu lösen. Diese Art wurde von der europäischen Diplomatie in den Jahren 1814 und 1815 in Anwendung gebracht. Die Freiheit der Schelde war durch die unglückliche Trennung der verschiedenen Provinzen der Niederlande im 16. Jahrhundert verloren gegangen; wieder erlangt durch die Vereinigung im Jahre 1815, ist sie zum zweitenmale durch eine neue Trennung verloren gegangen. Diejenigen, welche diese Trennung verlangten, waren zu leidenschaftlich, zu unwissend, um dieses traurige Resultat vorherzusehen, und haben sie nach langen Erörterungen die Trennungsartikel angenommen, welche einer einzigen Macht die Souverainetät über beide Ufer der Schelde geben? Und ist nicht dadurch allein jene Macht die unumschränkte Gebieterin über die Schifffahrt auf dem Flusse, so weit sich ihr doppeltes Gebiet erstreckt? Was würde man England einwenden können, wenn es ihm gefiele, das Einlaufen in die Themse zu verbieten? Oder wenn Frankreich ein Gleiches in Bezug auf die Seine, Loire und Garonne beschlösse? Würden diese beiden Mächte, wenn sie sich überhaupt die Mühe gäben, eine Antwort zu ertheilen, erwiedern: Wir benutzen unser Souverainetätsrecht, wie es uns gefällt? Und warum soll ein weniger mächtiges Volk nicht dieselbe Antwort ertheilen? — Wir bemerken aber, daß man uns, wenn wir Thatsachen und Beweise zur Aufklärung der vorliegenden Frage noch mehr häufen wollten, den Vorwurf machen könnte, daß wir uns bemühten, den Augenschein zu beweisen. Wir haben beim Niederschreiben dieser Zeilen keine andere Absicht gehabt, als darzuthun, daß die Schließung der Schelde das unvermeidliche Resultat der belgischen Insurrektion und der durch diese Insurrektion veranlaßten Vernichtung des Königreiches der Niederlande ist. Es wird vielleicht eine Zeit kommen, wo die verhärtetsten Revolutionnairs eingestehen werden, daß sie ihrem Vaterlande nichts als Verderben und Schmach zugezogen haben. Mögen sie das Ohr ihrer Beschützer mit neuen Klagen erfüllen, mögen sie über ihren Ruin, über die ihnen zugefügten Demüthigungen laut jammern, sie können keine andere Antwort erwarten, als: Geht, Ihr habt es gewollt!

Deutschland.

(Preußen.) Aachen, 25. Januar. Der zum außerordentlichen Gesandten des Königs der Belgier am Münchener Hofe ernannte Baron v. Hoogvorst, Bruder des Generals, ist heute Mittag mit seinem Gesandtschaftspersonale durch die hiesige Stadt passirt, um sich nach München auf seinen Posten zu begeben.

(Würtemberg.) Stuttgart, 28. Januar. (Neckar-Zeitung.) Seit einigen Tagen hatte sich das beunruhigende Gerücht in der Stadt verbreitet, unser geliebter König wolle nächstens sich mit seinem ganzen Hofstaate von Stuttgart, wo er seit 17 Jahren residirt, vorerst auf 6 Monate nach Ludwigsburg begeben. Wir hätten bisher diese Sage noch nicht mitgetheilt, weil wir sie nicht für gehörig begründet hielten. Aber nun vernehmen wir, daß heute eine Deputation des Stadtraths sich in das Schloß begebe, um Se. Majestät um Abwendung dieses schmerzlichen Entschlusses zu bitten.

Neueste Nachrichten.

London, 24. Jan. Wir haben amerikanische Journale vom 25. Nov. erhalten. Sie sind mit Discussionen über das unruhige Treiben in Südcarolina angefüllt. Doch hat

man über diesen Gegenstand noch keinen bestimmten Beschluß gefaßt.

— Man hat Nachrichten aus Mexiko vom 18. Novbr. und aus Vera Cruz vom 30. Nov. erhalten. Gen. Quintinar hat seine Vereinigung mit Bustamente bewirkt und man sah täglich einer Schlacht zwischen ihren vereinigten Streitkräften und Santanna entgegen.

— Die Hofzeitung meldet die Erhebung des Marquis v. Strafford zum Herzoge von Sutherland; des Marquis v. Cleveland zum Herzog v. Cleveland und des Hrn. Western zum Baron Western v. Rivenhall.

Paris, 26. Januar. Der ehemalige Generaldirektor der Domänen, Staatsrath und Abgeordnete zur 2ten Kammer, Graf Du Chatel und der Generallieutenant Baron St.-Cyr Nugues sind zu Pairs ernannt.

— (Messager des Chambres.) Morgen soll in dem Verein Lointier über das Fortbestehen oder wenigstens über die Reorganisation desselben berathen werden. Wir sprachen gestern (sieh den ersten Artikel dieser Zeitung) von dem Austreten einiger Deputirten aus der Kammer; wir sprachen von 50 Demissionen, wir hätten aber 80 sagen können, da uns diese Zahl von guter Hand angegeben wurde. Man vermindere sie, wie man will, man setze sie auf 40, auf 30 herab, so beweiset dieses doch offenbar, wie wahrhaft vaterländisch gesinnte und rechtschaffene Männer von der gegenwärtigen Form der Debatten, von dem Mangel eines Ganzen in den Arbeiten, von der Nullität der gewonnenen Resultate sehr wenig erwarten,

— Die Anklagekammer des k. Gerichtshofes zu Paris hat heute in der Affaire des Pistolenschusses auf dem Pont-Royal folgendes Urtheil gefällt:

»In Erwägung, daß sich aus der Instruction genügende Anschuldigungsgründe herstellen: 1) Gegen Louis Bergeron geb. zu Chauny (Aisne), wohnhaft zu Paris, daß er am 19. Nov. ein Attentat gegen das Leben des Königs begangen; 2) Gegen Philipp Franz Benoist, Sanitäts-Offizier, 28 Jahr alt, geb. zu Castelnozzo in Italien, wohnhaft zu Chauny, daß er sich dadurch zum Mitschuldigen des besagten Attentats gemacht, daß er dessen Urheber bei den Handlungen, die dieses Attentat erleichterten, wissentlich Hülfe und Beistand geleistet;

»Verbrechen, für welche durch die Artikel 59, 60 und 86 des Strafcodex vorgesehen ist;

»In Erwägung, daß sich aus besagter Instruction keine hinreichenden Anschuldigungsgründe gegen Jean Isidore Giroux und Jules Planet ergeben, daß sie als Urheber oder Mitschuldige an dem Attentat Antheil genommen;

»Erklärt der Gerichtshof, daß gegen Giroux und Planet nicht weiter einzuschreiten sey, und verordnet, daß sie freigelassen werden;

»Befiehlt aber, daß Louis Bergeron und Philipp Franz Hyppolit Benoist in Anklagestand versetzt und vor das Assisengericht des Seine-Depart. gebracht werden sollen.«

— Aus Nantes vernehmen wir, daß Fräulein Duguiny und Fräulein Kersabiec gegen Caution auf freien Fuß gestellt werden.

— Admiral Codrington hatte vorgestern die Ehre, mit dem Könige, der Königin und der königl. Familie zu speisen.

— Hr. v. Lamartine schreibt aus Bayruth in Syrien unterm 12. Decbr.: »Ich komme nach einer Reise von 40 Tagen, die ich zu Pferd und bivouaquirend, durch das ganze südliche Syrien, Galiläa und Palästina bis zu den Bergen Arabiens, bis an die Wüsten Aegyptens gemacht, hier an. Die Pest ausgenommen, die ich zu Jerusalem fand und aus der ich mir nichts machte, war meine Reise eben so sicher als angenehm. Es ist unmöglich, die Aufnahme zu schildern, die ich allenthalben bei Europäern, Arabern und Aegyptiern gefunden. Ibrahim Pascha hat sich gegen mich in einem Grade verbindlich gezeigt, daß er mir seine Truppen zu meiner Verfügung gestellt; wir würden selbst im Mittelpunkte unserer Civilisation keine zuvorkommendere und gastfreundlichere Aufnahme zu finden vermögen.«

— Nach dem Temps wäre die Regierung in Kenntniß gesetzt worden, daß sich Kaiser Nikolaus weigere, den zum Botschafter in St. Petersburg ernannten Marschall Maison an seinem Hofe in dieser Eigenschaft zu empfangen; eine ähnliche Abweisung soll auch an das Ministerium Grey gelangt seyn, das Hrn. Stratford Canning für den Hof von St. Petersburg als Gesandten bestimmte. Nach dem Courier aber hätte sich Marschall Maison geweigert, sich nach St. Petersburg zu begeben, da er in Erfahrung gebracht, daß die Nachricht von seiner Ernennung dort mißfällig aufgenommen worden. Man mag die Sache nun so oder anders nehmen, sagt das Journal du Commerce, so darf man sicher seyn, daß Marschall Maison diesen Posten nicht annimmt. Es heißt, er werde im Laufe des Februars nach Paris kommen.

— Wie der National meldet, hätten die Höfe von St. Petersburg und Wien gemeinschaftlich eine Declaration über die in Beziehung auf den gegenwärtigen kritischen Zustand des Orients zu ergreifenden Maßregeln aufgesetzt und ratifizirt. Diese Declaration hätte der k. k. russische Botschafter zu Wien, Hr. von Tatitschef an den Herrn Bozzo di Borgo nach Paris überbracht.

Letzterer hätte gleichzeitig Befehle aus St. Petersburg erhalten, um sich nach London zu begeben und dieses Document dem brittischen Cabinett vorzulegen. Fürst Talleyrand und Lord Palmerston hätten aber, früher von der Sache in Kenntniß gesetzt, im Namen Frankreichs und Englands gleichfalls eine Declaration nach den Ansichten abgefaßt, welche ihre resp. Regierungen in Betreff der türkischen Angelegenheiten haben.

Diese vom 14. December datirte Declaration sey dem österreichischen Minister Baron Wessenberg zugestellt worden, welcher aber hinsichtlich dieses Gegenstandes keine Instructionen zu haben erklärte. Inzwischen sey Graf Pozzo d

Borgo mit der Declaration der 2 Kaiserhöfe angekommen und habe dieselbe dem englischen Ministerium überreicht. Die Großmächte sollen bis jetzt das Prinzip des statu quo und die Aufrechthaltung des türkischen Reiches als wesentlich für Europa's Politik angenommen haben, mit der Bedingung jedoch, daß Rußland die Moldau und Wallachei, worüber es bisher die Souzerainetät ausübte, als seiner Souverainetät einverleibte Besitzthümer von der Pforte erhalte ꝛc.

— Nachrichten aus Toulon vom 20. Jan. melden, daß sich Admiral Roussin an Bord der Galathée begeben und auf guten Wind zur Abfahrt nach der Levante warte. Er soll über alle franz. Streitkräfte in jener Seegegend das Commando führen. General Guillemont soll mit einer außerordentlichen Mission nach Konstantinopel beauftragt seyn und vorläufig als Botschafter daselbst auftreten.

— Die Kammer der Abgeordneten begann gestern die Berathung des Budgets mit dem Budget des Justiz-Ministeriums, welches unter allen Ministerien am wenigsten kostet. Angenommen wurde: Kap. 1 und 2. Central-Verwaltung mit 417,800 Frkn. für das Personal und mit 100,000 Fr. für das Material. Kap. 3. Staatsrath mit 472,000 Fr. für das Personal, und 11,000 Fr. für das Material, daran werden für ersteres 54,000 Fr. und für das zweite 9000 Fr. abgezogen. Kap. 4. Cassationshof mit 791,300 Fr. Kap. 5. Königliche Gerichtshöfe mit 4,274,300 Frkn., wovon 207,800 Fr. abgehen. — Heute wurden auf Antrag des Justizministers dem Budget des Justizministeriums 30,000 Fr. zur Verbesserung von Besoldungen bewilliget.

Haag, 25. Januar. Die diplomatischen Unterhandlungen stehen auf dem alten Flecke. England und Frankreich weigern sich, unsere Gegenvorstellungen in Erwägung zu ziehen, bevor nicht die Scheide geöffnet worden. Unser König beharrt dagegen dabei, daß zuvor unsere Kriegsgefangenen in Freiheit gesetzt und ebenfalls die mit Embargo belegten Schiffe freigelassen werden sollen.

Brüssel, 24. Januar. Der »Courrier b.« sagt, man habe ihm versichert, der französische Minister habe dem General Goblet auf offizielle Weise drei Noten zugestellt, worin die französische Regierung 6 Mill. für die Kosten des Feldzugs vom Monat August 1831, so wie 11 Mill. für die Kosten der Expedition von Antwerpen fordere und auch noch durchblicken lasse, daß die Kosten des Aufenthalts der gefangen genommenen Holländer in Frankreich provisorisch Belgien zur Last seyn würden. — Der Courrier will die Erklärungen des belgischen Moniteur darüber abwarten und dann seine eigenen Betrachtungen folgen lassen.

Vom 25. Januar. Um zum Wiederaufleben der alten belgischen Malerschule beizutragen, hat der König eine Verordnung erlassen, derzufolge am 15. September d. J. zu Brüssel eine öffentliche Ausstellung von Kunstgegenständen beginnen und einen Monat dauern soll. Die Werke der auswärtigen Maler werden unter den nämlichen Bedingungen, wie die der belgischen zugelassen. Das Gouvernement wird, außer den zu machenden Acquisitionen, durch Medaillen und sonstige Ehren- und Geldbelohnungen das Talent unterstützen. An der Spitze der zu diesem Ende niedergesetzten Kommission steht der Maler Jolly, ehemals Mitglied der provisorischen Regierung.

— Hr. v. Andlau stellt in hiesigen Blättern die Angabe in Abrede, als hätte Herzog Karl von Braunschweig in Lüttich eine Anbestellung von 7000 Gewehren und von Kanonen mit ihrem Material machen lassen.

Antwerpen, 24. Januar. Gestern Morgens hörte man den Kanonendonner in der Richtung von Calloo.

Namur, 23. Jan. Das Kriegsgericht der Provinz Namur hat gestern von der zu Dinant garnisonirenden 1. Disciplinkompagnie 1 Individuum zum Tode, 1 zu 15 jähriger, 1 zu 6jähriger, 1 zu 5jähriger und 30 Individuen zu 3jähriger Schubkarrenstrafe verurtheilt; zwei Individuen wurden freigesprochen. Dieselben waren beschuldigt, eine allgemeine Empörung gegen die Obern und ein Komplott zum Ausreißen angezettelt und ausgeführt zu haben.

Stuttgart, 30. Januar. In der gestrigen Sitzung wurde die 4te Hauptabtheilung des Rechenschaftsberichts zuerst vorgetragen. Der Vorstand des Finanzdepartements ist bei dem Anfang der Berathung eingetreten.

Nach der Verlesung des ersten §. nimmt der Abg. Keßler das Wort und bemerkt: daß in dem Vortrag des Ausschusses und dem des Finanzministeriums insofern ein Unterschied liege, als ersterer die Finanzperiode am 30. Juni 1832 und letzterer erst am 30. Juni 1833 schließe. Er macht auf diesen bedeutenden Widerspruch die Kammer aufmerksam und entwickelt in einem umfassenden Vortrage seine Ansicht dahin: daß, zu Umgehung einer gleichen Differenz für die Zukunft, eine Verfügung zu treffen seyn dürfte, weil sonst, statt einer gesetzlich 3jährigen, für das Verflossene eine 4jährige angenommen werden müßte. — Als über diesen Gegenstand noch Prälat v. Merklin, Gmelin u. A. gesprochen, auch der Vorstand des Finanzministeriums denselben zu erläutern sich bemüht hat, wurde derselbe unter der Voraussetzung verlassen, daß solcher an eine seiner Zeit zu wählende Kommission verwiesen werde. — Ueber die von dem Ausschuß unterlassene Mittheilung der Verwaltungs-Resultate der vergangenen Jahre an die Mitglieder der vorigen Ständeversammlung, wurden von den Abgg. v. Märklin, v. Jaumann und Pfleiderer sich Rügen erlaubt, welche, nach längerer Debatte, zu dem Beschlusse (mittelst Abstimmung) geführt: daß in Zukunft die Resultate der Prüfung der Rechnungen der Staatsverwaltung durch den Ausschuß jährlich den Mitgliedern der Ständeversammlung mitgetheilt werden sollen.

Einem Antrag des Abg. Pfleiderer: daß für die Zukunft in dem Rechenschaftsberichte genauere Nachweisungen über die Verwendungen gegeben werden sollten, wurde keine bestimmte Folge gegeben.

Ein anderes Schicksal hatte eine Bemerkung des Prä-

laten v. Märklin, wegen angeblicher Vorenthaltung einer Summe von 526,139 Gulden zur Schuldenabtragung, von Seite der Restverwaltung, da von dem Chef des Departements des Finanzen zwar Ausschluß gegeben wurde, die Kammer aber dennoch beschloß, diesen Gegenstand an die Finanzkommission zu verweisen.

Ueber die Verwendung der Ueberreste der Verwaltung von den Jahren 1830 — 1832 soll, nach einem Beschlusse, die Finanzkommission seiner Zeit Vortrag erstatten. Ebenso über die Differenz in Berechnung des Etatsjahres.

Karlsruhe, 27. Jan. Se. königl. Hoh. der Großherzog haben den ersten Kammerherrn, Forstmeister Grafen v. Brousel, zum Intendanten der Hofdomainen ernannt, und den Grafen v. Leiningen-Neudenau in dem ihm bisher übertragenen Amte eines Intendanten der Hofmusik und des Hoftheaters bestätigt.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 30. Jänner. (Schw. Adler.) Hr. Beyerbach, Kaufmann von Frankfurt; Hr. Sulzer, Fabrikant von Rosenheim. (G. Hahn.) Hr. Graf von Gravenreuth, Gutsbesitzer von Affing. (G. Kreuz.) Hr. Bauendahl, Kaufmann von Lennep. (G. Bär.) Hr. Schmauß, k. Ingenieurmajor von Germersheim. (G. Stern.) Hr. Frobenius, Kaufmann von Kitzingen. (G. Sonne.) Hr. Beer, k. Rentbeamter von Aibling; Hr. Biebel, k. Rechnungskommissär von Garmisch.

Course:

Paris, 25. Januar: 5 pCt. 101 Fr. 80 C.; 3 pCt. 73 Fr. 90 C. (1½ Uhr).

London, 24. Jän. 5 pCt. 87 ex div. (4 Uhr).

Theater-Anzeige.

Donnerstag: Die beiden Füchse.

Berichtigung.

In der gestrigen Zeitung muß es Seite 210 Spalte links beim Gesetzentwurfe in Betreff der griechischen Anleihe heißen: »Der Finanzminister ist ermächtigt« ꝛc., statt: »Der Kriegsminister.«

Die 253te Ziehung zu Nürnberg ist Dienstag den 29. Januar unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

33. 34. 53. 32. 85.

Die 254te Ziehung wird den 28. Februar, und inzwischen die 129ste Münchner Ziehung den 7., und die 915te Regensb. Ziehung den 19. Febr. vor sich gehen.

Bekanntmachungen.

8733. **Justus Möser's Denkmal betr.**

Mit Beziehung auf die, in die bayerischen Annalen (1832 Nr. 69) aufgenommene Bekanntmachung erbieten sich die unterzeichneten Mitglieder der k. Akademie der Wissenschaften, von jetzt an bis zu Ende dieses Jahres, Geldbeiträge zur Errichtung eines Denkmales auf Justus Möser, wenn sie ihnen portofrei zukommen, anzunehmen und an die Centralkasse zu Osnabrück zu befördern. Diese Erklärung bitten die Unterzeichneten nicht als eine Aufforderung anzusehen; eine solche liegt nicht in ihrer Absicht. Doch wird es wohl nicht zudringlich scheinen, wenn diesem Erbieten zwei Bemerkungen beigefügt werden, die den Wunsch, daß es nicht vergeblich seyn möge, rechtfertigen dürften. Die erste: daß Möser, als Schriftsteller des gemeinen Wohls, Vorgänger und gewissermaßen Vorbild Westenrieder's gewesen ist, wie man aus mehreren Stellen von des letzteren Schriften (besonders Th. 1, S. 59 seines Jahrbuches der Menschengeschichte) sieht. Die andere: daß die Einladung, zur Stiftung dieses Denkmals auf ein hohes, sowohl um ein deutsches Land, als um deutsche Bildung überhaupt erworbenes Verdienst beizutragen, eine der seltenen Gelegenheiten darbietet, deutschen Gemeinsinn an den Tag zu legen.

München den 30. Januar 1833.

K. Ober-Consist.-Präsident v. Roth. K. Ober-Consist.-Rath v. Niethammer. K. Geheimerath v. Schelling, d. Z. Vorstand der kgl. Akademie der Wissenschaften.

8726. (3b) **Museum.**

Sonntag den 3. Februar: Großer Ball. Anfang 7 Uhr.

8732. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Die auf Freitag den 1. Februar angekündigte theatralische Unterhaltung wird eingetretener Hindernisse wegen Sonnabend den 2. Februar, und der auf Samstag den 9. Februar angekündigte Ball Mittwoch den 6. Februar Statt finden.

8729. **Bekanntmachung.**

Nach dem Antrage der Interessenten wird die zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Schneidermeisters Jakob Hicker gehörige reale Schneidersgerechtsame dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Commission auf

Donnerstag den 14. Februar, von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Gerichtslokale angesetzt, wobei Kaufsliebhaber zu erscheinen haben.

Der Hinschlag hängt von Genehmigung der Interessenten ab. Am 22. Januar 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München,
Allweyer, Direktor.
Graf, Acc.

8725. (2b) Es ist in Mitte der Stadt ein bedeutendes Haus zu verkaufen und das Nähere Nro. 1542 am Promenade Platz über zwei Stiegen zu erfragen.

8718. (3b) Das
Königl. Kreis- und Stadtgericht München
hat in dem Schuldenwesen des Leinwandhändlers und Haus-Besitzers Johann Kreuzweg durch Beschluß vom 21. Dezember v. Js. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 6. März,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 9. April,

III. zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 9. Mai,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird noch bemerkt, daß man am 1sten Ediktstage in Gemäßheit §. 32 der Prioritätsordnung den Gläubigern eine Uebersicht des Gesammtaktivstandes vorlegen wird.

Den 22. Januar 1833.

Allweyer, Direktor.

Hölzl.

8727. (2a) Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das, aus einem einstöckigen Hause und Gärtchen bestehende Anwesen des Joseph Stämmle, Taglöhners Nr. 155 am Gries dahier, welches im Stadtgrundbuche Fol. 308 eingetragen, der Brandassekuranz um 400 fl. einverleibt, und im Jahre 1831 gerichtlich auf 650 fl. eingeschätzt worden, dann mit einem jährlichen Bodenzinse zu 22½ kr. zur Stadtkammer und einem Hypothekkapitale ad 200 fl. belastet ist, Donnerstag den 21. Februar d. J, Vormittags von 9—12 Uhr, an den Meistbiethenden zum zweitenmale öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 25. Jänner 1833.

L. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

v. Inama.

8728 (3a) Bekanntmachung.

Von dem k. Getreidspeicher dahier sind in das Magazin des k. Oberststallmeister-Stabes in München 1650 Schäffel Haber zu überführen, und zur Fracht-Versteigerung an den Wenigstnehmenden ist Freitag der 8. Februar bestimmt.

Wer daher diesen Transport zu übernehmen gedenkt, hat am genannten Tage Vormittags dahier zu erscheinen.

Auswärtige, oder dem Amte unbekannte Frachtübernehmer werden nicht berücksichtigt, wenn sie sich nicht vor der Verhandlung über ihre Vermögensverhältnisse auf legale Weise ausgewiesen haben werden.

Actum den 28. Jänner 1833.

Königliches Rentamt Dachau.

Popp.

Grießenbeck.

8730. (2a) Bekanntmachung.

Nachdem die am 14. März 1832 stattgehabte Versteigerung des Mathias Schweizerischen Bierbrauer-Anwesens zum Gattinger dahier sich keines günstigen Resultats zu erfreuen hatte, so wird auf Antrag der Kreditoren dieses Anwesen neuerdings im Versteigerungs-Wege zum öffentlichen Verkaufe gebracht und zu diesem Zwecke auf

Donnerstag den 21. Februar l. Js.

Commission angesetzt, an welchem Tage die Kaufs-Anbothe von Morgens 8 — 12 Uhr und von 2 — 4 Uhr Nachmittags angenommen werden.

Dieses Anwesen besteht aus:

1) Gebäude: Wohnhaus, Nebengebäude, Bräuhaus und Stallungen, dann Oekonomie-Gebäuden mit radizirter Bierbräuers und Tafernwirths-Gerechtigkeit, in einem Schätzungswerthe von . . . . . 15,000 fl. —

2) Grundstücke:
42 Tagw. 45 Dezim. Aecker,
74 » 71 » Wiesen,
7 » 49 » Holz,
Schätzung . . . . . 11,745 fl. —

3) Die sämmtliche Mobiliarschaft an Brau-geräthschaften Schiff und Geschier, dann Haus- und Baumannsfahrnissen ad 3000 fl. —

Die fixen Abgaben betragen:

a. in Geld jährlich . . . . 32 fl. 59 kr. 7 hl.
b. die Gewerbesteuer richtet sich nach dem Betriebe des Sudwerkes.
c. Gilthaber . . 1 Schäffl 4 Metz.
d. Zehentfirum . 1 » 1 » 1 B. 1⅛ Sztl. Korn
1 » 2 » — » 1⅛ » Haber.

Als vorzüglich günstiger Umstand wird angeführt, daß auf diesem Anwesen als 1. Hypothek ein Darlehen aus dem Würtembergischen Kreditverein ad 12,500 fl. liegt und dem etwaigen Käufer auch ferners liegen gelassen wird, wenn derselbe die bereits verfallenen Renten bezahlt, welche natürlich in dem Kaufschilling eingerechnet werden, und die weiters jährlich mit 750 fl. verfallenden entrichtet.

Uebrigens kann dieses Kapital auch zurückbezahlt werden, in welchem Falle aber nur Baarzahlung des ganzen Kaufschillings angenommen werden kann.

Kaufsliebhaber werden eingeladen; auswärtige haben Leumundszeugnisse beizubringen.

Weilheim, den 20. Januar 1833.

Königl. B. Landgericht Weilheim.

Thoma, Landrichter.

8731. Bei Jakob Giel, Buchhändler in München, steht das Werk:

»Neues Rheinisches Conversations-Lexikon oder encyklopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände. 12 Bände. Original-Ausgabe in Halbfranzb. geb.«

um den äußerst geringen Preis à 18 fl. zu verkaufen.

1926. In der Herder'schen Buchhandlung in Freiburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in München in der Joseph Lindauer'schen Buchhandlung zu haben:

Worte der Liebe und des Ernstes

an junge Diener der kathol. Kirche und jene, die es werden wollen, von Dr. J. N. Müller, erzbischöflichem Dompräbendar zu Freiburg. 36 Bogen in 8. Ordin. Preis 3 fl.

Vielleicht hat keine Zeit dringender geboten als die jetzige, das Fach, in welchem man zu wirken gedenkt, mit Sicherheit und Beharrlichkeit nach allen Richtungen und Beziehungen zu prüfen und zu durchdringen. Der Höhepunkt, den die menschliche Intelligenz erreicht hat, erfordert ein Fortschreiten, berücksichtigend die Vergangenheit, prüfend die Gegenwart. Ungemein wichtig und folgreich ist es, daß Jener, welcher sich dem geistlichen Stande zu widmen gedenkt und Lehrer, Priester, Vermittler und Tröster der Menschheit werden will, die Aufgabe und Heiligkeit seines künftigen Standes ernst zu erfassen sich bemühe. Zu diesem Behufe hat der Verfasser, längst durch mehrere Schriften rühmlich bekannt, einen nicht unwichtigen Beitrag durch diese Schrift geliefert, welche aus den besten Schriften geschöpft ist, und die gesammte Wirkungs-Sphäre des katholischen Geistlichen umfaßt, mit sorgfältigem Rückblicke auf die Verordnungen der Kirche und die Aussprüche der Kirchenväter, freimüthig und ernst, wie man es von einem aufgeklärten Manne zu erwarten berechtiget ist. Diese Schrift ist daher nicht nur dem Candidaten des geistlichen Standes und jungen Priester, sondern auch dem ältern Geistlichen zu empfehlen.

— Von eben demselben Verfasser sind früher erschienen:

Ueber die Nothwendigkeit des Mitwirkens der Eltern bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder. 8. 24 kr.

---

767. Die C. A. Fleischmann'sche Buchhandlung (Kaufingerstraße Nro. 1619, oberhalb der Hauptwache) nimmt Subscription an auf:

Die achte Auflage
des
Conversations-Lexikons
in 24 Lieferungen zu 1 fl. 12 kr.

Trotz der vielen Versuche, die in den letzten Jahren gemacht worden sind, die Leipziger Originalausgabe des Conversations-Lexikons zu verdrängen, hat sich die Theilnahme des Publikums für dieselbe nicht vermindert, und der zweite Abdruck der siebenten Auflage, der 1830 in 14,000 Exemplaren erschien, ist wiederum völlig vergriffen. Dankbar für diese Theilnahme, die in der Geschichte der Literatur ohne Beispiel ist, und erfreut über diese rühmliche Anerkennung, welche dieses Werk auch im Auslande findet, da selbst literarisch reiche Länder, wie in der neuesten Zeit Frankreich und England, es als Grundlage oder Vorbild ähnlicher Unternehmungen benutzen, habe ich bei der achten Auflage keine Kosten und Mühe gescheut, um dem Werke einen höhern Grad von Vollkommenheit zu geben, und erlaube mir hierüber nur Folgendes zu bemerken:

1) Das ganze Werk wird von mehr als zwanzig deutschen Gelehrten, die sämmtlich in der Literatur und Wissenschaft hochangesehen sind und die in der Vorrede genannt werden sollen, gründlich revidirt, und vorzüglich darauf Rücksicht genommen, daß das Mangelhafte durch Einschaltung neuer Artikel und Fortführung der früher aufgenommenen bis auf die neueste Zeit ergänzt, das Ungehörige ausgeschieden und auf Reinheit der Sprache die größte Sorgfalt gewendet werde. Der reiche Stoff, den das »Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur« darbietet, wird zwar bei der Bearbeitung der achten Auflage sorgfältig benutzt, geschichtliche Artikel zu ergänzen und wissenschaftliche Erörterungen zu berichtigen, jenes Werk behält jedoch seinen selbstständigen Werth und sein Interesse und wird fortfahren, durch eine ausführliche Darstellung der Zustände der Gegenwart sich den ausgezeichneten Beifall zu erhalten, mit welchem es die achtbarsten Wortführer im Publikum empfangen haben.

2) Im Aeußern wird diese achte Auflage mit der siebenten übereinstimmen, aber durch eine besondere Einrichtung wird es möglich gemacht, den Druck des ganzen Werkes gleich scharf herzustellen; das Papier soll noch weißer und gleichmäßiger, der Druck noch correcter seyn.

Hiernach darf ich in dieser achten Auflage ein mehrfach bereichertes, überall verbessertes und vervollständigtes Werk versprechen.

Der Preis des Conversations-Lexikons hat stets für beispiellos billig gegolten und nur die starken Auflagen machten es möglich, gegen 700 Bogen auf weißem Druckpapier für 15 Thaler zu liefern. Indeß war dieser Preis trotz seiner Billigkeit für Viele zu hoch, da er auf einmal entrichtet werden mußte, ich glaube daher den Wünschen eines großen Theils des deutschen Publikums zu entsprechen, wenn ich die Erscheinung der achten Auflage in

24 Lieferungen, deren zwei einen Band bilden,

und wovon jede beim Empfang zu bezahlen ist, ankündige. Die Lieferung kostet

auf weißem Druckpapier . . .	1 fl.	12 kr.
auf gutem Schreibpapier . . .	1 fl.	48 kr.
auf extrafeinem Velinpapier . .	2 fl.	42 kr.

und da jede 4—6 Wochen bestimmt eine Lieferung erscheint, so vertheilt sich die Ausgabe für das ganze Werk auf zwei Jahre und wird daher auch den Minderbemittelten nicht schwer fallen.

Zu diesen Bedingungen kann jede Buchhandlung des In- und Auslandes die achte Auflage des Conv.-Lexikons liefern und die erste Lieferung wird im Februar zu erhalten seyn.

Denen aber, die ein ähnliches, jedoch minder umfangreiches und deßhalb auch billigeres Werk wünschen, empfehle ich:

Joh. Hübner's Zeitungs- und Conversations-Lexikon.

Einunddreißigste Auflage, dem jetzigen Stande der Cultur angemessen und mit vorzüglicher Rücksicht auf die nächste Vergangenheit und Gegenwart, besonders Deutschlands, erweitert, umgearbeitet und verbessert von J. A. Rüder. »Ein vaterländisches Handwörterbuch.« Mit 150 Bildnissen von vorzüglich ausgezeichneten Deutschen. Vier Theile. Gegen 200 Bogen in gr. 8. auf gutem Druckpapier. Leipzig, 1824—27.

und will dasselbe, so weit der freilich nicht bedeutende Vorrath reicht, für den ungemein billigen Preis von fünf Thalern erlassen. Das Werk wird für das Bedürfniß Vieler ausreichen, es hat sich eine lange Reihe von Jahren bewährt und ist vollständig durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Leipzig, im Januar 1833.

F. A. Brockhaus.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freitag | Nro. 28. | 1. Februar 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. (Paris.) — Italien. (Rom.) — Deutschland. (Wien. — Bayern. (Zweibrücken.) — Miszellen.
Neueste Nachrichten: Frankreich. — Portugal. — Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 25. Jan. Nach dem Berichte über Criminal-Justiz von 1831, dessen Schluß wir heute geben, war die Zahl der Angeklagten, welche schon eine Strafe erduldet hatten, bisher immer im Zunehmen begriffen und betrug 1370 im Jahr 1830; dießmal hat sie unbedeutend abgenommen, es sind 1296, worunter nur 156 Frauen, wie man denn überhaupt bemerkt hat, daß das Gefängniß auf das weibliche Geschlecht im Ganzen vortheilhaft wirkt; 338 waren schon mehr als einmal verurtheilt. Vor den Zucht-Polizeigerichten (welche über 254,738 Angeklagte gerichtet haben) waren 4960 schon einmal Verurtheilte, fast die Hälfte wegen Diebstahl.

Im ersten Jahre nach ihrer Freilassung haben unter 100 Galeeren-Sklaven nur 33, unter 100 zu kurzem Gefängnisse Verurtheilten aber 46 neue Verbrechen begangen. — Die einfachen Polizeigerichte haben über 104,751 Angeklagte geurtheilt. Die Bemerkungen über mehr oder weniger schnelle Abmachung der Anklagen sind zufriedenstellend und bezeugen den Fortschritt. Die Bemerkungen über die Geschwornengerichte geben 128,268 Geschworne, worunter 99,728 Wähler (nach dem alten Census) und, was viel zu seyn scheint, 449 Mitglieder und Correspondenten des Instituts und der anderen gelehrten Gesellschaften, 4282 Aerzte und 4154 Graduirte der andern Fakultäten.

— Der Finanzminister hat die Zinsen der königl. Bons wieder um ein halb Procent herabgesetzt, so daß sie nur noch 4 Procent jährlich tragen.

— Auf den Vorschlag des Seeministers hat der König kürzlich dem Kapitain Allard, vormaligen Adjutanten des Marschalls Brune und gegenwärtigen Oberkommandanten der Armee eines indischen Fürsten, Runjet Singh, Königs von Penjab, den Grad eines Offiziers der Ehrenlegion ertheilt. Schon vor mehreren Jahren sprachen die öffentlichen Blätter von zwei französischen Offizieren, den Hrn. Allard und Ventura, welche nach der Schlacht von Waterloo Frankreich verlassen, ihre Dienste einem indischen Prinzen angetragen und seinen Truppen eine ganz europäische Organisation gegeben hätten. Seit dieser Zeit hatte der Kredit des Hrn. Allard in Indien immer zugenommen und die Macht des Souverains von Lahore gibt den Engländern einige Besorgnisse, welche die Entfernung des Hrn. Allard gern sehen würden. Ein Gefühl von Ehre und Dank scheint aber diesen Offizier in dem Lande zurückzuhalten, das ihm seine Macht verdankt. Mehrere seiner alten Kameraden sollen versucht haben, zu ihm zu stoßen; das Mißtrauen des indischen Prinzen hat aber bis jetzt nur seinem Bruder den Zutritt gestattet. Die Armee des Runjet Singh gehorcht französischem Kommando und die dreifarbige Fahne ist ihr Panier geworden.

— Seit den 2½ Jahren der Eroberung Algiers durch die Franzosen wurde der katholische Gottesdienst daselbst in einem in der Eile zu einer Kapelle eingerichteten, ziemlich kleinen und ärmlichen Gebäude abgehalten, bis endlich der Muphti und die Ulemas (muhammedanische Priester) von Algier, nicht gezwungen, sondern im Wege der Unterhandlung, eine der neuesten und schönsten Moscheen der Stadt der von Tag zu Tage mehr anwachsenden katholischen Bevölkerung für ihren Kultus abtraten. In der Christnacht des verflossenen Jahres wurde dieselbe von dem Abbé Collen, dem ersten katholischen Geistlichen in Algier, durch ein Hochamt feierlich eingeweiht, worauf am folgenden Morgen der ganze Generalstab in Galla der Militär-Messe beiwohnte, zu welcher sich außerdem eine ungewöhnlich große Menschenmenge eingefunden hatte, sowohl dieser Feierlichkeit selbst wegen, als auch, weil die meisten der Anwesenden hier zum Erstenmale das Innere eines muhammedanischen Tempels sahen, das in der Regel jedem »Ungläubigen« streng verschlossen bleibt. Mehr also, als die prächtigen Marmorsäulen, goldenen Zierathen ꝛc. des Gebäudes, beschäftigten die Aufmerksamkeit der einfache und doch seltsame geheimnißvolle Karakter desselben, die an den Pfeilern stehenden Sprüche aus dem Koran und die zahlreichen, vom hohen Dome herabhängenden Ketten, an welche am großen Bairamsfeste silberne Lampen befestigt

werden. Absichtlich wurden, so weit es mit Berücksichtigung des katholischen Kultus geschehen konnte, alle jene Zeichen des muhammedanischen Kultus an ihrer frühern Stelle gelassen, um die Achtung vor demselben und die gegenseitige religiöse Duldung auf eine ganz unzweideutige Weise, auch für künftige Zeiten, an den Tag zu legen. — Merkwürdig ist die Aeußerung des Muphti und der Ulemas gegen den französischen Oberbefehlshaber, als er wegen jener Abtretung zum Letztenmale mit ihnen Rücksprache nahm: »In unserer Moschee wird mit der Art des Gottesdienstes, nicht aber mit dem Herrn desselben gewechselt werden; denn der Gott der Christen ist auch der unserige, und wir weichen nur in der Weise, ihn anzubeten, von einander ab. Ihr konntet Euch mit Gewalt in den Besitz dieses Tempels setzen: Ihr habt es nicht gethan, sondern vielmehr um die Einräumung desselben gebeten, und wir werden diesen Beweis der Rücksicht gegen uns nie vergessen.«

— Die Gazette de France enthält folgenden heftigen Artikel gegen Herrn von Lafayette: »Herr von Lafayette, der alle Gesetze, Verfassungen und Prinzipien verletzt hat, selbst diejenigen, die er selbst verkündet und beschworen, hat am 23. Januar die Ereignisse des 14. Julius 1789 und des 29. Julius 1830 in den Himmel erhoben im Namen der Freiheit und der Entfesselung der Völker, die ja, wie wir sehen, frei und emancipirt sind. Um die pomphaften Redensarten des Herrn von Lafayette von den Diensten, die er Frankreich und der Menschheit geleistet, ganz zu würdigen, muß man die Geschichte befragen, um durch sie die vornehmsten Züge des politischen Benehmens des Mannes kennen zu lernen, der seit dreiundvierzig Jahren mit Herrn von Talleyrand die Ehre theilt, beinahe alle Ereignisse dieser Revolutionsperiode herbeigeführt zu haben. Herr von Lafayette begann damit, zu schwören, daß er die französische Constitution befolgen wolle, und am 11. Julius nach dem Eide im Ballhause erließ er die Erklärung der Volksrechte, um das einzuschalten, was er »die erste amerikanische Institution, die in Europa vorgeschlagen worden,« nannte. Nachher schwor er, der Constitution von 1791, welche die Unverletzlichkeit des Königs verkündete, treu zu seyn, und war der Kerkermeister Ludwig XVI. Er hatte geschworen, dem Gesetze der Primogenitur, welches in der französischen Constitution enthalten war, treu zu seyn, und in den hundert Tagen forderte er von den fremden Mächten einen Fürsten, der nicht von der Familie Bourbon sey. Im Jahre 1820 hatte er dem Könige und der Charte Treue geschworen, und nahm Theil an einer Verschwörung von Carbonari, welche beschlossen hatten, den König und die Charte zu verdrängen. Im Jahre 1830 hatte er in den Wahlkollegien den Eid der Treue dem Könige, der Charte und den Gesetzen des Königsreichs erneuert, und er war es, der auf dem Rathhause die Charte zerriß und die Absetzung des Königs erklärte, nachdem dieser die Ordonnanzen zurückgenommen hatte. Am 29. Julius nahm er es auf sich, allein die Volkssouverainetät auszuüben, von der er in seinen Declarationen gesagt hatte, daß Niemand sie ausüben könne, als aus ausdrücklicher Vollmacht des allein souverainen Volks. Sein ganzes Leben hindurch hatte er behauptet, daß das Volk unverjährbare Rechte habe, und er hat votirt für das Monopol von 200 Frkn. und für die Ausschließung der Volksklassen aus den Wahlkollegien. Er hat votirt für einen Sclaveneid, und derjenige, der von dem Rechte Heinrich V. sagte: »es ist zu spät«, sagt täglich von dem Rechte des Volks: »es ist zu früh.«

Italien.

Rom, 19. Januar. (Allg. Ztg.) Ueber den Aufenthalt des Königs von Griechenland in Neapel erfährt man Folgendes: Am 2. Januar kamen die beiden königlichen Brüder an. Der Empfang von Seite des neapolitanischen Hofes war äußerst zuvorkommend; eine königliche Wohnung ward freundlichst angeboten und höflich abgelehnt. Die hohen Herrschaften zogen in Martin Ziers Hotel, die Vittoria, hart am Meere, der schönen Chiaja-Promenade gegenüber, wo früher der Dey von Algier gewohnt hat. Am 3. statteten die erhabenen Brüder dem Könige und der Königin ihren Besuch ab; der König erwiederte den Besuch am nächstfolgenden Tage. Dann folgten Besuche von den und bei den königlichen Prinzen. Am 5. empfing König Otto das diplomatische Korps, an dessen Spitze sich Herr v. Lebzeltern, kaiserl. österreichischer Minister befand. An demselben Tage hatte der König den hohen Gästen zu Ehren eine große Musterung veranstalten lassen, bei welcher sich besonders die Haltung und Ausführungen des Fußvolks auszeichneten. Am 6. beehrten der junge König und der Kronprinz den Ball der sogenannten adelichen Akademie mit Ihrer Gegenwart und am 8. verschönerten sie ein Fest des kaiserl. russischen Gesandten. Die Theater, das herrliche Museum in der Stadt, das noch herrlichere, welches Natur und Geschichte um die ewig schöne Parthenope geschlungen haben; der Vesuv und Pompeji, die Buchten und die Höhen, das Untergegangene und das in steter Jugendfülle neu Prangende jener vielfach zerstörten und immer blühenden Regionen, zauberten die Zeit des jungen Monarchen rasch vorüber. Am 10. ward die Reise fortgesetzt und zwar nicht zu Lande, wie früher bestimmt gewesen. Der König, der Kronprinz und die Regentschaft schifften sich auf dem Dampfboote Francesco I. nach Brindisi ein. Früh am 11. langte das Boot in Messina an; um 11 Uhr Nachts fuhr es wieder ab und langte am 13. noch vor der Mittagsstunde in Brindisi an. Dort befanden sich schon die englische Fregatte the Madagascar, eine russische Fregatte und eine französische Korvette. Wahrscheinlich ward die Weiterfahrt nach Napoli di Romania schon am 14. angetreten. Ein sanfter Wind führe den jugendlichen König an das Gestade, wo der Lorbeer grünt, wo der Oelbaum entsprang. Möge der letzte durch Sein Bemühen ungestört Früchte tragen, der erste sich zum verdienten Kranze um Sein blühendes Haupt schlingen!

Deutschland.

(Oesterreich.) Wien, 25. Jan. (Corr. v. u. f. Deutschland.) In vielen höhern Zirkeln dieser Residenz ist ein Gerücht im Umlauf, welches auf eine baldige große Vereinigung mehrerer ausgezeichneter Diplomaten hindeutet. Nach Einigen soll dieser Kongreß, den die gegenwärtige Lage der Dinge erheischt, bald in Aachen, bald in Frankfurt a. M. Statt finden. Hierüber scheint jedoch noch nichts fest beschlossen. — Der französische Botschafter Marschall Maison wird Wien Anfangs Februar verlassen und dessen Nachfolger, Graf v. Sainte Aulaire, bis Ende desselben Monats eintreffen. Auch die wichtige Stelle des ersten Sekretärs wird durch Hrn. v. Tallenay, ehemaligen Geschäftsträger in Brüssel, neu besetzt. — Hier in Wien wollte man Anfangs an der gänzlichen Niederlage des Großvezirs zweifeln; allein Berichte aus authentischen Quellen bestätigen, daß die türkische Armee aufgelöst sey und der Rest nur mehr in einzelnen Banden herumirre, wonach sich auch die Zugeständnisse des Sultan's erklären lassen; denn sicher würde er, wenn er noch eine Armee besäße, Mehmed Ali, statt ihm mit friedlichen Vorschlägen entgegenzutreten, mit dem Schwerte in der Hand zur Unterwerfung zwingen. — Die in wenigen Tagen eintreffenden neuen Berichte werden uns den Maßstab an die Hand geben, um mit Umsicht und Genauigkeit die gegenwärtige Lage der Pforte beurtheilen zu können.

Bayern.

Zweibrücken, 27. Januar. (Auszug aus einem Privatschreiben.) Im gegenwärtigen Augenblicke, wo das öffentliche Gerichtsverfahren als das Palladium der richterlichen Unabhängigkeit und einer unpartheiischen Rechtspflege so oft mit hochtönenden Worten angepriesen und die Einführung desselben an mehreren Orten lebhaft verlangt und zum Theil schon vorbereitet wird, scheint ein Vorfall, welcher vor Kurzem hier stattfand, der Beachtung nicht unwerth.

Während der letzten Assise wurde nämlich ein gewisser Schmidt aus Irheim wegen Betrugs durch gefälschte Quittungen processirt. Dieser Schmidt, welcher durch einige glückliche Kuren am Vieh sich einer gewissen Popularität erfreute, (Sie sehen, es gibt der Wege mancherlei, die angebliche vox Dei für sich zu gewinnen) erregte in hohem Grade die Theilnahme des großen Publikums, so zwar, daß während der ihn betreffenden Verhandlung eine ungewöhnliche Menschenmenge sich zum Gerichtslokale drängte und sogar ein am äußern Theile des Gebäudes befindlicher Holzstoß von mehreren Individuen benützt wurde, um in die Fenster des Assisen-Saales einzusteigen. Der Zudrang nahm so überhand, und der Antheil der Masse ward auf so ungeziemende Weise laut, daß die Sitzung zweimal aufgehoben werden mußte. Als endlich Drohungen gegen die Klägerin und gegen das Gericht selbst ausgestossen wurden, falls der Schmidt nicht freigesprochen würde, mußte die Ordnung durch requirirtes Militär hergestellt und die Zugänge zum Gerichtslokale militärisch besetzt werden.

So ward nun zwar die Absicht, die Geschwornen einzuschüchtern, dießmal nicht erreicht — der Falsarius ward zu 5jähriger Einsperrung und in die Kosten verurtheilt — indessen scheint der Vorfall, bei welchem auch nicht der entfernteste politische Einfluß im Spiele war, doch neuerdings zu beweisen, daß das öffentliche Gerichtsverfahren, wie Alles in der Welt, neben manchen Licht-, auch seine unverkennbaren Schattenseiten habe.

Eben so wenig als der eben erwähnte, trug ein in Herxheim kürzlich stattgehabter Exceß irgend einen politischen Charakter. Die dortigen Bürger wollten sich einem von dem Gemeinderathe gefaßten und von dem Landkommissariate bestätigten Beschlusse nicht fügen, in Folge dessen jedem Bürger aus der Gemeindewaldung eine halbe Klafter Gabholz gegen Entrichtung von 40 kr. Macherlohn verabfolgt, der Rest des Holzes aber versteigert werden sollte. Die Dissentirenden verlangten die Abreichung einer ganzen Klafter Gabholz ohne Vergütung des Macherlohns. Da die tumultuarische Art, mit welcher dieses Begehren durchgesetzt werden wollte, den Charakter von Beleidigung der Amtsehre und der Widersetzlichkeit gegen die Ortsobrigkeit annahm, ward von der k. Regierung ein Untersuchungskommissär nach Herxheim abgeordnet und zu dessen Assistenz das nöthige Militär von Landau requirirt; indessen bedurfte es nicht einmal der Mitwirkung des Letzteren, um Ruhe und Ordnung sofort wieder herzustellen und die Schuldigen zur gefänglichen Haft zu bringen.

Miszellen.

Im Hafen von St. Petersburg belief sich die Einfuhr im verflossenen Jahre auf 156,976,657 Rubel, nämlich Gold und Silber für 16 Millionen, gesponnene Baumwolle für 40 Millionen, Kaffee für 4,500,000, roher Zucker für 25,500,000, Seidenwaaren für 5,700,000, Wollenwaaren für 8 Millionen, Baumwollenfabrikate für 3,400,000, linnene Waaren für 500,000, Wein für 7 Millionen, starke Getränke für 863,000, Droguericen für 1,400,000 Rubel. Der Totalwerth der Ausfuhr betrug 113,543,825 Rubel, nämlich Hanf für 15 Millionen, Flachs für 4 Millionen, Potasche für 2,500,000, Seife für 37,650,000, Lichter für 430,000, rohe Häute für 2,750,000, Juchten für 860,000 Eisen für 7,500,000, Kupfer für 5,500,000, Borsten für 5,500,000, Taue und Stricke für 1 Million, Leinwand für 6,800,000, verschiedenes Getreide für 5 Millionen. Die Zolleinkünfte betrugen 48,257,378 Rubel, während sie im Jahre 1831 nur 43,118,367 Rubel ergeben hatten. Am 1. Jan. 1833 befanden sich noch für mehr als 40 Millionen Waaren am Platz, die noch keine Zoll-Gebühren entrichtet hatten.

— Das Gouvernement Orenburg, welches von den Bergketten des Ural durchschnitten wird, besitzt so wenig Communicationen, daß es außerordentlich schwierig ist, von ei-

nigen Städten und Orten im Osten nach dem westlichen Theil des Gouvernements zu gelangen. Die Industrie der Bewohner des östlichen Theils, die sich ausschließlich dem Handel mit den Völkerschaften von Mittelasien widmen, leidet durch diesen Mangel an Straßen nicht wenig, indem der Absatz der Tauschwaaren dadurch behindert wird. Dieser Zustand der Dinge hatte die Aufmerksamkeit der Orts-Behörden erregt und der Lieutenant Balkaschin vom Generalstabe wurde im Monat April 1831 beauftragt, nach den Mitteln der Abhülfe zu forschen und die Oertlichkeiten zu untersuchen, um sodann eine Handelsstraße durch die Mitte des Gouvernements Orenburg von Osten nach Westen anzulegen. Seinen Instruktionen gemäß, nahm er die Stadt Sterlitamak als Ausgangspunkt dieses Projekts an; sie liegt nämlich gerade in der Mitte des Gouvernements; von dort aus wandte er sich dann nach allen Richtungen, zog die genauesten Nachrichten ein und entwarf bis Werchne Uralsk eine gerade Communikationslinie, die sich über 252 Werst weit erstreckt. Die Bevölkerung des Gouvernements Orenburg ist sehr gering, und es fehlt daher dort sehr an Mitteln und Kräften zum Bau der projektirten Straße. Tagelöhner-Arbeiten werden daselbst äußerst theuer bezahlt, und nach den in diesem Gouvernement geltenden Arbeitspreisen würde jene Straße nicht weniger als 550,000 Rubel kosten. Aber das Gouvernement wird von ungefähr 160,000 Baschkiren bewohnt, die nur sehr leichten Abgaben unterworfen sind und die Bedürfnisse des gesellschaftlichen Lebens noch nicht kennen, so daß sie fast alle ihre Zeit in gänzlichem Müßiggang hinbringen. Diese nun glaubte der Militär-Gouverneur von Orenburg sehr zweckmäßig zum Straßenbau gebrauchen zu können, indem er ihnen nur einen geringen Lohn dafür auszusetzen brauchte. — Der Graf von Suchtelen schlug vor, daß man 1800 Baschkiren nebst 750 Pferden und Wagen hierzu nehme; er berechnete, daß die Straße von Sterlitamak nach Werchne Uralsk im Lauf eines Jahres beendigt werden könnte, und daß der Arbeitslohn, zu 25 Kopeken auf den Mann täglich, im Ganzen 67,500 Rubel betragen würde, wovon die Baschkiren 27,000 Rubel für Lebensmittel brauchen würden, so daß ihnen dann noch ein Gewinn von 40,500 Rubel bliebe. Dieß Projekt ward dem Kaiser vorgelegt und Se. Majestät genehmigten es, indem Sie die Ausführung der Verantwortlichkeit des Militär-Gouverneurs von Orenburg übertrugen. Am 22. August v. J. benachrichtigte der Graf Suchtelen dem Minister des Innern bereits, daß die Arbeiten mit großer Thätigkeit begonnen hätten und glücklich von Statten gingen, daß die Baschkiren mit der ihnen ertheilten Beschäftigung sehr zufrieden wären, und daß die Bewohner der Umgegend ihre Erkenntlichkeit für die Sorge, die man ihnen durch Anlegung dieses neuen Weges für ihre Industrie bewiesen, laut an den Tag legten.

Neueste Nachrichten.

Paris, 27. Jan. (Journ. de Deb.) Nach einigen Journalen hätte der kaiserl. russ. Hof die Ernennung des Marschalls Maison zum Botschafter in St. Petersburg abgelehnt. Wir wiederholen diese Nachricht, ohne ihr jedoch vollen Glauben beizumessen.

— (Courrier.) Nach Versicherung einiger Journale soll der mit dem Titel eines Botschafters nach Constantinopel abgereiste Admiral Roussin den Befehl über das zu Toulon in Bereitschaft gesetzte und nach der Levante bestimmte Geschwader übernehmen. Nachrichten zu Folge, die wir aus guter Quelle geschöpft, lassen uns an der Richtigkeit dieser Angabe zweifeln. Sollten die Ereignisse im Oriente ernsthafter aussehen und die Absendung einer Schiffsmacht nothwendig machen, so dürfte letztere wahrscheinlich dem Befehle des in der Station der Levante commandirenden Contre-Admirals Hugon untergeben werden.

— (Nouvelliste.) Mehrere Journale überlassen sich tausend Muthmaßungen über die Absendung der Hrn. Orfila und Auvity nach Blaye. Die Mission dieser Herren faßt aber nichts in sich, was die Menge der darüber entstandenen Auslegungen rechtfertigen könnte. Der Gesundheitszustand der Frau Herzogin von Berry bietet nichts Beunruhigendes dar; sie befand sich bloß seit einiger Zeit unpäßlich, so daß man es für angemessen hielt, zwei zuverläßige Aerzte, nämlich den Decan der medizinischen Facultät Hrn. Orfila und Hrn. Auvity, wovon der eine ihr gewöhnlicher Arzt und der andere ihr ärztlicher Rathgeber war, über ihren Zustand zu consultiren. Die gefängliche Haft, in der sich die Frau Herzogin v. Berry befindet, legte die Verbindlichkeit auf, diesen regelmäßigen Weg einzuschlagen, und wir haben aus diesem Grunde die Sendung dieser beiden Aerzte eine legale genannt.

— (Gazette de France) Die Nachrichten, die wir aus Bordeaux über das Befinden der Frau Herzogin von Berry erhalten, sind von beruhigenderer Art, doch leidet Dieselbe noch immer an der Brust. Ein weniger ungesundes Clima als das von Blaye würde ihre Gesundheit schleunig wieder herzustellen vermögen.

— Nachrichten aus Madrid zu Folge, würde Hr. Straford-Canning, dessen Ausgleichungsversuch in Beziehung auf Don Pedro gänzlich gescheitert, nunmehr wieder von hier abreisen. Lord Harvey ist zu Lissabon um nichts glücklicher gewesen.

— In der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde noch das Budget des Justizministeriums im Gesammt-Betrage von 18,351,365 und mit der königl. Buchdruckerei von 20,230,435 Frkn. angenommen; 310,180 Frkn. sind im Ganzen davon abgezogen worden. — Die gestrige Bittschriftensitzung ist ziemlich uninteressant. Die Bittschrift der Pariser Kleinhändler um Errichtung eines besondern Discont-Bureaus brachte die Bankangelegenheiten etwas ausführlicher zur Sprache.

Lissabon, 12. Jan. Nach den Berichten unserer amtlichen Zeitung hat das Ausreißen unter den Truppen Don Pedros sehr zugenommen; überhaupt sollen die Hülfsmittel der Constitutionnellen zu Ende gehen und ihr Aufenthalt in Oporto von keiner langen Dauer mehr seyn. Anderwärts erfährt man, daß eine Abtheilung der Truppen Don Pedros in den Norden, von Oporto aus, mit Erfolg Ausflüge gemacht habe. — Die Regierung Don Miguels will von der fremden Einschreitung, von welcher jetzt so viel die Rede ist, nichts wissen. Lord Hervey, erster engl. Gesandtschaftssekretär in Madrid, kam zwar mit Versöhnungsvorschlägen hier an, aber der Herzog v. Cadaval, in dessen Hände Don Miguel in seiner Abwesenheit die Ruder des Staats gelegt hat, erklärte geradezu, daß die Regierung seines Herrn und Königs in keine Unterhandlungen eingehen werde, so lange noch ein einziger Rebelle auf portugiesischem Boden sich befinde. Mit dieser Antwort reiste der englische Diplomat wieder nach Madrid zurück. — Mehrere Schiffe ohne Flagge wollten kürzlich die Tajo-Einfahrt erzwingen, aber das Feuer der Batterien vom Fort Belem verhinderte sie an ihrem Vorhaben.

Haag, 26. Januar. S. D. der Herzog von Nassau sind in Begleitung Ihres Adjutanten des Frhrn. v. Broichhach-Bürresheim gestern hier eingetroffen und im Hotel de Belle-Vue abgestiegen.

Lille, 21. Januar. Heute ist ein Offizier aus diesem Fort als Parlementär nach dem Dorfe Doel gesandt worden, um wegen der Truppen, die sich am Geslecht befunden und sich dem Fort Lieskenshoek mehr genähert haben, Erkundigung einzuziehen.

Brüssel, 25. Jan. Die Centralsektion, welche mit der Prüfung des Projekts wegen der Schatzscheine beauftragt worden ist, hat ihre Arbeit vollendet. Das neue Projekt ermächtigt die Regierung, eine Anleihe von 50 Mill. effekt. Franken, oder zum Kours von 75 ein Anlehen von 67 Mill. abzuschließen. So lange bis die Umstände es gestatten werden, die Anleihe abzuschließen, soll die Regierung 30 Mill. Schatzscheine zu 6prozent Zinsen, mit Inbegriff der Kommission von 1 Prozent auf 6 Monate, ausgeben dürfen. Jedenfalls müssen, sobald die Anleihe abgeschlossen ist, die Schatzscheine eingelöst werden. Der Bericht soll am Sonnabend, oder spätestens am Montag erstattet werden; die außerordentlichen Ausgaben, welche durch diese Hülfsquellen gedeckt werden sollen, erfordern eine ungesäumte Diskussion.

— Wie erfahren, daß man sich auf den Antrag einer großen Zahl Deputirten im Finanzministerium mit der Bearbeitung eines Gesetzentwurfs beschäftigt, wodurch bei den Kammern auf einen provisorigen Kredit angetragen wird, der zur Deckung der Besoldungen der Regierungsbeamten während der ersten drei Monate des J. 1833 erforderlich ist.

— Zwei belgische Aerzte, die sich bei Mons auf 15 Schritte geschossen, sind beide als Opfer dieses Duells gefallen. — Am 23. lief zu Ostende das Dampfschiff »Britania« und das Schiff »Dart« ein, um ein Bataillon von 400 Freiwilligen für den Dienst Don Pedro's an Bord zu nehmen.

— Der Belge sagt, daß der Antrag der Regierung von Gent, die Verabschiedung der Pompiers zu erzielen, gescheitert ist.

— (Aachn. Ztg.) Von den Franzosen, welche uns jetzt in diesen 3 Jahren zum Zweitenmale mit ihrem Besuche beehrt haben, sind nun so ziemlich die letzten aus unsern Spitälern in ihre Heimath entlassen worden. Der alte Marschall Soult hat Bresche in die Citadelle und in die Deputirtenkammer geschossen, die Opposition ist für einige Millionen mit Pulverdampf erstickt worden. Ludwig Philipp hat einen improvisirten Triumphzug gehalten und mehr Reden verbraucht, als Napoleon von Madrid bis Moskau; das arme Belgien aber ist nicht um ein Haar breit vorgerückt. Das Intermezzo der Belagerung hat vier Wochen lang die Neugierde und Spannung erhalten, aber jetzt tritt das Interesse wieder um so lebhafter hervor. Was haben wir gewonnen? Die Ruinen der Citadelle. Antwerpen ist jetzt erst recht unglücklich. Erst jetzt ist Antwerpens Handel todt, nachdem Holland mit gerechter Repressalie die Scheide gesperrt hat. Mit Gewalt werden nicht England, nicht Frankreich die Passage erzwingen, aus Furcht vor fremden Mächten, wie vor der Stimmung der eignen Völker (in England wenigstens) nicht zu erzwingen wagen; also werden beide Mächte nachgeben, und die Schiffe, Güter und Gefangenen wieder herausgeben. Warum aber dann erst Krieg führen und Antwerpens Wohl auf die Spitze stellen? Wußte man nicht, daß der König von Holland sich nicht durch bloße Drohungen eines Rechtes entäußern würde? Was noch mehr ist, diese Expedition hat nicht allein in kommerzieller, sondern am meisten auch in moralischer Hinsicht der holländ. Regierung genutzt, wie der belgischen auf's Furchtbarste geschadet. Die einzige Rechtfertigung, die Stadt Antwerpen in Belagerungsstand zu erhalten, war die Nähe des Feindes. Er ist fort, eine Belagerung der Stadt außer aller Wahrscheinlichkeit und dennoch, und trotz der dringenden Vorstellungen der Civil-, ja ja der aufgeklärtesten Militärbehörden selbst, hebt die Regierung diese von Grund aus ungesetzliche, drückende Maßregel nicht auf. Mit welchem Rechte? Sie hat keines. Die Erbitterung darüber ist allgemein, ist groß. Größer noch ist die Beschränktheit der Regierung, die solchergestalt ihre eigene Schwäche verräth und ihr Mißtrauen in die Gesinnungen dieser Stadt an den Tag legt. Die Furcht ist der schlimmste Despot. Sie kann der besten Sache Feinde schaffen. Es ist erstaunlich, wie sich in so kurzer Zeit dieß an's Licht gestellt hat, namentlich aber, wie bereits erwähnt, seit jener lärmvollen, aber wirkungsleeren Expedition. Die Bewunderung, welche die tapfere Vertheidigung der Holländer verdiente, steigerte sich für uns noch aus dem erbitterten Gefühl unserer eigenen Erniedrigung. Unsere Armee, die eine Ehrensache auszufechten hatte, mußte den müßigen Sekundanten spielen, der höchstens ein Gewehr

zu laden, eine Dimension abzumeſſen hat. Das franzöſiſche Miniſterium hatte es vorgeſchrieben. Das unſrige aber folgt nur einem Wahlſpruch: Laissez faire. Es lenkt nicht die Ereigniſſe, ſondern es ſchlendert mit ihnen hin. Armes Land, das ſeine Regenten durch die Vertreter des Volks ſelbſt verworfen ſieht und das Niemand hat, der ſie zu erſetzen vermag. Hr. Lebau tritt zurück und Niemand iſt da, der ſeiner Arbeit gewachſen iſt. In der ganzen Kammer keine einzige Capacität, die nicht ſchon abgenutzt oder tauglich wäre, während die Männer von Rang und Gehalt ſich von den Geſchäften zurückhalten. Hat doch Graf Celles ſelbſt ſein Vaterland verſchmäht und ſich in Frankreich naturaliſiren laſſen! Wie lange dieß noch dauern wird, das iſt die einzige weſentliche Frage. Wenn eine Regierung ohne materielle und moraliſche Stütze nicht beſtehen kann, ſo iſt es ſchlimm mit Belgien beſtellt. Es iſt ein Land der Nothwendigkeit und ſeine politiſche Geſtaltung kann noch manchen Anlaß zu Zwieſpalt geben. Darum ſollte bald etwas geſchehen, damit dieſem unſeligen, hier erſchlaffenden, dort gährenden Zuſtande ein Ende gemacht würde. Bemerken Sie den Unterſchied. Während noch kurz die revolutionären Blätter ſich mit ſo trotziger Stimme vernehmen ließen, ſind ſie jetzt faſt durch das ganze Land durch die orangiſtiſchen verdrängt. Nicht ſechs Blätter ſind es, die ihren Patriotismus mit dem Gelde ihrer Abonnenten beſtreiten können, alle übrigen ſind entweder durch Koterien beſoldet, oder orangiſtiſch, und die Letztern treten nicht etwa leiſe, ſondern maß- und ſchonungslos auf; ſie ſind voller Schmähungen, nicht blos auf die Revolution, ſondern auf den König ſelbſt, wie es in keinem andern Lande geduldet würde.

Vom 26. Januar. Graf Vilain XIV. iſt vom Könige beider Sicilien in feierlicher Audienz empfangen worden und das ſicilianiſche Gouvernement hat darauf unterm 8. d. die Anerkennung der belgiſchen Flagge, die Reſpectirung belgiſcher Päſſe und die Publicirung der belgiſchen Nachrichten unter beſonderer Rubrik ausgeſprochen.

— In Bezug auf die (geſtern erwähnte) Angabe des Courrier b. in Betreff einer Eröffnung des franzöſiſchen Geſandten Hrn. v. Latour-Maubourg äußert der Mon. b. »Wir ſind zu der Erklärung ermächtigt, daß das Gouvernement keine Mittheilung der Art, weder vom Hrn. Grafen v. Latour-Maubourg, noch ſonſt, empfangen hat. Wenn ſich der Kriegsminiſter an die Kammer gewendet hat, um ermächtigt zu werden, die den franzöſiſchen Truppen im J. 1831 durch die Belgier gemachten Militärleiſtungen zu vergüten, ſo geſchah dieß in Form von Vorſchuß, um mehrere unſerer Landsleute zu unterſtützen, und in Erwartung, daß dieſe Auslage auf den Budgets von Frankreich geordnet werde.«

— In der geſtrigen Sitzung der Repräſentantenkammer legte der Finanzminiſter einen Geſetzesentwurf vor, wonach dem Gouvernement ein Kredit von 3 proviſoriſchen Zwölfteln vor Erörterung des Budgets bewilligt werden ſoll.

Antwerpen, 25. Januar. (J. d. C.) Wir erfahren von Perſonen, die in alle Finanzgeheimniſſe eingeweiht ſind, daß die Regierung das Projekt hat, eine neue Anleihe von 50 Mill. Fr. abzuſchließen. Wir fügen mit Leidweſen hinzu, daß dieſelben Perſonen, welche mit dergleichen Berechnungen ſehr vertraut ſind, vermuthen, daß der Ertrag dieſes Anlehens nicht einmal hinreichen wird, um die Traiten zu berichtigen, welche der belgiſchen Regierung durch den franzöſiſchen Geſandten präſentirt worden ſind.

— Man arbeitet thätig daran, die Barrikaden wegzuſchaffen. Man reißt auch die Verſchläge ab, welche das neue Theater und den nahe gelegenen Getreidmarkt umſchließen.

Wien, 28. Jan. (Allg. Ztg.) Nachrichten aus Konſtantinopel zufolge, die ſo eben durch außerordentliche Gelegenheit hier eingehen, iſt zwiſchen den Aegyptiern und Türken ein Waffenſtillſtand von 40 Tagen abgeſchloſſen worden. Die Unterhandlungen zur gänzlichen Ausgleichung der Differenzen werden von den Repräſentanten der europäiſchen Mächte aufs Eifrigſte betrieben. Sie ſollen gegen jedes weitere Vorrücken Ibrahims feierlichſt proteſtirt haben. In der Hauptſtadt herrſcht die größte Ruhe und das Volk hofft ſehnlich auf Frieden. — Der Kourierwechſel von Paris über Wien nach Konſtantinopel und von dort zurück nach Paris, iſt äußerſt lebhaft.

Dresden, 27. Jan. Heute, als dem zur feierlichen Eröffnung der Ständeverſammlung beſtimmten Tage, verſammelten ſich, nach abgehaltenem Gottesdienſt, die Abgeordneten im königl. Schloſſe, wo ſie um 11 Uhr in den Landtags-Eröffnungsſaal geführt wurden. Nachdem dieſelben ihre verſchiedenen Plätze eingenommen hatten, erhoben Sich Se. königl. Majeſtät und Se. königl. Hoh. der Prinz-Mitregent, begleitet von Sr. k. Hoh. dem Prinzen Maximilian und Sr. k. Hoh. dem Prinzen Johann, und unter dem Vortritt ſämmtlicher zu dieſer Feierlichkeit erſchienenen Civil- und Militär-Hofbeamten zum Throne, und als auch die ſämmtlichen Hrn. Staatsminiſter und das diplomatiſche Corps, ſo wie auch der Hofſtaat die ihnen beſtimmten Stellen eingenommen hatten, geruhten Se. Maj. der König vom Throne herab folgende Worte an die verſammelten Stände zu richten: »Daß Mir noch im hohen Alter die Freude zu Theil wird, Sie, meine Herren, als die neu erwählten Vertreter Meines Volkes um Mich verſammelt zu ſehen und vereint mit Ihnen für des Landes Wohl wirken zu können, das zähle ich unter die günſtigſten Ereigniſſe Meines Lebens. Möge Gott Ihre Bemühungen mit Erfolg ſegnen. Was Ich ſonſt von dieſem Landtage wünſche und hoffe, das wird Ihnen Mein Miniſter mittheilen.« — Hierauf hielt Se. Exzell. der Hr. Staatsminiſter des Innern, v. Lindenau, eine lange Rede, in welcher er die Geſetz-Entwürfe erwähnte, welche der Stände-Verſammlung vorgelegt werden ſollen, und nannte namentlich die Entwürfe zu Geſetzen über die Verhältniſſe der Civil-Staatsdiener, — über Aufhebung und Einſchränkung der privilegirten Gerichtsſtände, — über den Inſtanzenzug, ſo-

wohl in Civil- als Kriminalsachen, — über Competenz-Verhältnisse zwischen Verwaltungs- und Justizbehörden, — ferner: über Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerrecht; — über Landtags-, Gewerbe-, Landgemeinde- und Gesindeordnung; neue Gestaltung der Brandversicherungs-Anstalt; — Zusammenlegung der Grundstücke; — Errichtung von Administrativ-Mittelbehörden; — Organisation der untern Medizinalbehörden; — Wahl der Vertreter des Fabrik- und Handelsstandes. »Zur Vorbereitung eines Gesetzes über Presse und Buchhandel im Sinn des §. 35. der Verfassungs-Urkunde, sagt der k. Minister, wurden bereits früher entsprechende Anträge am Bundestage diesseits gemacht; da aber hierauf ein Beschluß noch nicht erfolgt ist, so findet sich die Regierung vorerst auch außer Stande, den Ständen eine diesfallsige Mittheilung machen zu können.« — Nachdem der Landesälteste v. Gersdorf in einer Rede an den König und den Prinzen Mitregenten gedankt, erklärte der Minister v. Lindenau den Landtag für eröffnet.

Karlsruhe, 28. Januar. (Karlsr. Z.) Ihre Hoh. die Herzogin Henriette von Würtemberg befinden sich seit einigen Tagen hier zum Besuche bei Höchstihrer durchlauchtigsten Frau Tochter, der Gemahlin Seiner Hoheit des Markgrafen Wilhelm. — Es hat sich im Publikum das Gerücht verbreitet, daß in der Besetzung der Chefsstellen unserer Ministerien mehrere Veränderungen statt finden würden. Wir können aus guter Quelle versichern, daß dieses Gerücht, welches auch in verschiedenen Zeitungen, namentlich in Frankfurter Blättern, Aufnahme gefunden hat, völlig ohne Grund ist.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 31. Jänner. (G. Hirsch.) Hr. v. Demidoff, kais. russ. Lieutenant. (G. Hahn.) Hr. Liebmann, Kaufm. aus Landau. (Schw. Adler.) Hr. Timeſt, Kaufm. aus Italien. (G. Bär.) Hr. Aichinger, Kaufmann aus Schwarzach. (G. Stern.) Hr. Deininger, Kaufm. aus Mainz; Hr. Wenzl, Schiffmeister aus Passau. (G. Löwe.) Frau Göbl, Meiberts-Gattin aus Augsburg.

Course:

Augsburg, vom 31. Januar. Obligationen zu 4 pCt.; Pr. 97⅛; Geld 97⅛; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108¼ G. 108 detto unverz. 10 fl., Pap. 124; G. —.

Paris, 26. Januar. 5 pCt. 102 Fr. 30 C.; 3 pCt. 74 Fr. 80 C. (3 Uhr)

Theater-Anzeige.

Sonnabend: Der Freischütz, Oper.

Bekanntmachungen.

8734. Neid und Verläumdung hören nicht auf, mich zu verfolgen. Nachdem meine Gegner nicht mehr zu behaupten wagen, daß ich meine Waare aus Paris kommen lasse, suchen sie allenthalben die Meinung zu verbreiten, daß das Material aller meiner Fabrikate weiße Metall-Composition und nicht ächte Bronce sey.

Welch schändliche Lüge dieses Gerücht sey, davon kann sich Jeder in meinem Atelier durch den Augenschein überzeugen, und ich erkläre dabei, daß alle meine ohnehin wenigen Waaren von Composition mit einer Etiquette bezeichnet sind, was hingegen diese Etiquette nicht trägt, von ächtem Bronce-Metall ist. Uebrigens bedarf es für Kenner kaum der Erinnerung, daß meine Composition keine Vergoldung im Feuer erträgt, und also schon deßhalb die Bronce nicht surrogiren könnte, wenn ich auch sonst als Mann von Ehre es über mich zu gewinnen vermöchte, das Publikum auf eine so schändliche Weise zu betrügen.

Freilich sind meine Preise viel geringer, als man sie hier zu bezahlen gewohnt ist. Allein eben dieß zog mir den Haß und die Verfolgung meiner Gegner zu, welche es nicht verschmähen, durch übermäßigen Gewinn sich zu bereichern, und es mir daher nicht verzeihen, daß dem Publikum die Augen über ihr gewissenloses Verfahren geöffnet und ihnen dadurch ein Theil ihrer Beute entrissen wird.

München, den 31. Jänner 1833.

Ludwig Duarin,
Bronce-Fabrikant dahier.

8711. (3b) Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an dem Rücklaß des am 17. l. M. dahier verstorbenen quiesc. Landrichters von Klöckl Forderungen geltend zu machen und solche nicht schon gerichtlich angemeldet haben, werden hiemit auf Antrag des Intestaterben des Verstorbenen, k. Landgerichts-Assessors von Klöckl zu Hemau, aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen hierorts um so gewisser anzumelden, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Am 22. Jänner 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.

Hölzl.

8705. (2b) Verkaufs-Proklama.

Die Behausung des Mathias Huber an der Blumenstraße Nro. 678/a wird auf Andringen eines Hypothekengläubigers zum öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekargesetzes ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsanbothe auf Mittwoch den 20. Februar, früh 9 — 12 Uhr, Commission angesetzt. Diese Realität ist mit 10,000 fl. Ewiggeldcapitalien belegt, und wurde auf 13,000 fl. bewerthet.

Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, an dem anberaumten Termine dießorts zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 18. Jänner 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.

Hundsdrucker.

8718. (3c) Das
Königl. Kreis- und Stadtgericht München

hat in dem Schuldenwesen des Leinwandhändlers und Haus-Besitzers Johann Kreuzweg durch Beschluß vom 21. Dezember v. Js. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 6. März,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 9. April,

III. zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 9. Mai,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird noch bemerkt, daß man am 1sten Ediktstage in Gemäßheit §. 32 der Prioritätsordnung den Gläubigern eine Uebersicht des Gesammtaktivstandes vorlegen wird.

Den 22. Januar 1833.

Allweyer, Direktor.

Hölzl.

8689. (3 c) Bekanntmachung.

Johann Christoph Bayer, Postwagenexpeditors-Sohn von hier und vormals Soldat in fürstlich primatischen Diensten, begab sich im Jahre 1808 mit dem ersten Bataillon der fürstlich primatischen Truppen nach Spanien und starb daselbst gemäß eingeholter eidlichen Erfahrungen in der Gegend von Wallachalla.

Nachdem die Geschwister des Christoph Bayer als Intestaterben um Ausfolglassung des Vermögens desselben sich dießseits gemeldet haben, so werden diejenigen, welche auf den Nachlaß des Christoph Bayer auf den Grund eines Erb- oder Forderungsrechts Ansprüche zu machen haben, hiedurch angewiesen, dieselben binnen 3 Monaten um so mehr bei der dießseitigen Gerichtsbehörde anzumelden und auszuführen, als man nach Ablauf dieser Frist den Nachlaß des Christoph Bayer an dessen noch lebende Geschwister verabfolgen wird.

Regensburg den 8. Jänner 1833.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Mühlbauer.

8074. (12 g) Vorrufung
des Anton Rentwich, Müllergesellen von Grulich.

Vom Justizamte der Herrschaft Grulich, Königgrätzer Kreises in Böhmen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Verwandten des Anton Rentwich, Müllergesellen aus der grulicher Buschmühle, welcher nach dessen Entlassung vom k. k. Militär in Diensten eines bayerischen Grafen gestanden und seit 50 Jahren unbekannten Aufenthalts ist, laut Bescheid vom heutigen Tage Nr. E. jud. 767 in die Vorrufung des Abwesenden gewilliget und zu dessen Handen Anton Repan von Niedererlitz als Kurator bestellt worden.

Anton Rentwich wird sonach mit dem Beisatze vorgerufen, daß er binnen einem Jahre vom Tage der ersten Einrückung dieses Ediktes in die Zeitungsblätter entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen, oder auf welche Art immer das Gericht, oder den zu seinen Handen bestellten Kurator so gewiß von seinem Leben in Kenntniß zu setzen habe, als widrigens nach fruchtloser Verstreichung der Ediktalfrist auf weiteres Einschreiten der Interessenten zur Todeserklärung des Verschollenen geschritten und dessen Vermögen für vererblich erklärt werden würde.

Grulich, den 13. Juli 1832.

Xav. Pleskos, Justizr.

8728. (3b) Bekanntmachung.

Von dem k. Getreidspeicher dahier sind in das Magazin des k. Oberststallmeister-Stabes in München 1660 Schäffel Haber zu überführen, und zur Fracht-Versteigerung an den Wenigstnehmenden ist Freitag der 8. Februar bestimmt.

Wer daher diesen Transport zu übernehmen gedenkt, hat am genannten Tage Vormittags dahier zu erscheinen.

Auswärtige, oder dem Amte unbekannte Frachtübernehmer werden nicht berücksichtigt, wenn sie sich nicht vor der Verhandlung über ihre Vermögensverhältnisse auf legale Weise ausgewiesen haben werden.

Actum den 28. Jänner 1833.

Königliches Rentamt Dachau.

Popp.

Grießenbeck.

8735. (2 a) Sonntag den 3. Februar ist bei Unterzeichnetem Ball, das Entré für die Person ist 24 kr. und der Anfang um 7 Uhr, wozu höflichst einladet

Max Albert,
zum schwarzen Adler.

1925. Im Dezember 1832 ist von Justus Perthes in Gotha ausgegeben worden: Die Zweite Lieferung der neuen Ausgabe von

Ad. Stieler's Hand-Atlas
über alle Theile der Erde und über das Weltgebäude,

welche nach neuem Plan 103 Blätter in Folio mit Erläuterungen in 6 Lieferungen zum äußerst billigen Subscr.-Preis von 22 fl. 30 kr. bis Ende 1833 vollständig erscheint. Subscription nimmt fortdauernd an: Die Joseph Lindauersche Buchhandlung in München (Kaufingerstraße Nr. 1014.)

Es ist an der Sendlinger Landstraße Nro. 290, dem allgemeinen Krankenhause gegenüber, eine Wohnung zu ebener Erde, die besonders für einen Wirth geeignet wäre, da ein Gärtchen mit einer Kegelstätte dazu gegeben werden kann, künftiges Ziel Georgi zu vermiethen. D. Ueb.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 29. | 2. Februar 1833.

Amtliche Nachrichten. (Auszug aus dem Armeebefehl.) — Zeitungs-Nachrichten: Amerika. — England. (London) — Frankreich. (Paris.) — Deutschland. (Berlin. Stuttgart. Mannheim.) — Bayern. (München.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: Frankreich. — Niederlande. — Ungarn. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Amtliche Nachrichten.

München, den 1. Februar.

Das heutige königl. Regierungsblatt enthält den Armee-Befehl vom 24. Januar d. J.:

Ernannt wurden: Der Oberstlieutenant und Platz-Stabsoffizier zu Nürnberg Christian v. Sundahl, zum Commandanten der Veste Rothenberg, mit dem Charakter als Oberst; — der Hauptmann Friedrich Graf v. Saporta vom 2. Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz) und der Oberlieutenant Joseph Frhr. v. Asch vom Linien-Infanterie-Leibregimente, dieser mit dem Charakter als Hauptmann, zu Adjutanten des Königs Otto von Griechenland Majestät.

Ferner der Oberst Nepomuk Freiherr von Cronegg vom 4. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog von Sachsen-Altenburg) zum Commandanten in Ingolstadt, mit dem Charakter als Generalmajor. (Der bisherige Commandant in Ingolstadt, Generallieutenant Ferdinand v. Hoffnaaß hat seine weitere Bestimmung abzuwarten.)

Versetzt wurden: Der Oberstlieutenant Ferdinand von Albert vom 5. zum 11. Linien-Infanterie-Regimente — Joseph Vögler vom 11. zum 5. Linien-Inf.-Regim.; — und Johann Dambver vom Infanterie-Regimente Fürst Wrede zum 2. Jäger-Bataillon, als Commandant desselben; — der Major Leonhard Frhr. v. Hohenhausen vom 15. Lin.-Inf.-Reg. zum 4. Jäger-Bataillon, als Commandant desselben.

Befördert wurden: Der Oberst Carl Wilhelm v. Heideck genannt Heidegger zum Generalmajor im General-Quartiermeisterstabe; — der Hauptmann Jos. Breidenbach vom 12. Linien-Infanterie-Regiment (König Otto von Griechenland) zum Platzmajor in Nürnberg. — Ferner zu Obersten: die Oberstlieutenants Joseph von Brückner vom 2. Jäger-Bataillon im 7. Linien-Infanterie-Regiment — und Franz Haren vom 4. Jäger-Bataillon im 4. Linien-Inf.-Regim. (Herzog von Sachsen-Altenburg); — zum Oberstlieutenant: der Major Franz v. Spitzel vom 11. Lin. Inf.-Reg. im Inf.-Reg. Fürst Wrede; — zu Majoren: die Hauptleute 1. Klasse: Friedrich Graf v. Yse nburg vom 2. Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz) im 11. Linien-Infanterie-Regimente — und Joseph v. Grebmer vom 7. im 15. Lin.-Inf.-Reg.; — die Rittmeister Friedrich Fischer im 1. Cuirassier-Regimente (Prinz Carl) — und Ferdinand Frhr. v. Scharfenstein-Pfeil im 1. Chevauxlegers-Regimente (Kaiser Franz von Oesterreich); — zu Hauptleuten 1. Klasse: 8 Hauptleute 2. Klasse; — zu Rittmeistern: 3 Oberlieutenants; — zu Hauptleuten 2. Klasse: 12 Oberlieutenants; — zu Oberlieutenants: 29 Unterlieutenants; — zu Unterlieutenants: 56 Junker; — zu Junkern: 51 Regiments-Cadetten und Unteroffiziere. — Zum Regiments-Arzte 1ter Klasse: der Regiments-Arzt Carl Weckmann im 2ten Chevauxlegers-Regimente (Fürst von Thurn und Taxis). — Zum Ober-Veterinär-Arzte: der Regiments-Veterinär-Arzt Xaver Schäfer vom 2. Chevauxlegers-Regimente (Fürst von Thurn und Taxis). — Zum Regiments-Auditor 1. Classe: der Regiments-Auditor Xaver von Schmid bei der Commandantschaft-Landau.

Pensionirungen: der Oberstlieutenant und Commandant der Veste Rothenburg, Ferdinand von Regnier, temporär; der Oberst und Commandant des 7. Linien-Infanterie-Regiments Marquard Freiherr von Reichlin-Meldegg mit dem Charakter als Generalmajor.

Charakterisirt wurden: der Oberst à la suite Johann Anton Greugard Freyherr v. Damnbrun als General-Major; — der Major à la suite Joseph Graf v. Tevm, als Oberstlieutenant; — der Rittmeister a la suite Friedr. Frhr. von der Tann als Major.

Charakterisirt werden: als Generallieutenant: der Generalmajor und Commandant des Cadetten-Corps Georg von Tausch; — als Cornet der Leibgarde-Hartschiere: der Oberstlieutenant und Exempt Carl Freyherr von Grieffenbeck; — als Majore: der Hauptmann Anton Pröbl, Adjutant des Generallieutenants und Divisions-Commandanten Grafen von Pappenheim.

Zeitungs-Nachrichten.

Amerika.

Das Journal des Débats enthält folgende neueste Nachrichten aus den Vereinigten Staaten: »Der Congreß beschäftigt sich bereits mit Vorschlägen in Betreff der großen Frage, die bald verhandelt werden soll. Eine Reduction des Tariffs wird unbezweifelt votirt werden, nachdem aber die Sachen so weit gekommen sind, ist es zweifelhaft, ob dadurch die aufgeregten Gemüther in Süd-Carolina zufrieden gestellt werden. Es handelt sich um etwas mehr als um Erhöhung oder Nachlaß der Zollabgaben. Einige Staaten der Union haben allmälig in ihre Specialgesetze Principien aufgenommen, die dem Geiste wie der Erhaltung des Gesammtbundes zu entgegenstehend sind, als daß man sie unbemerkt lassen, oder sich mit einer augenblicklichen Rückkehr zur Ordnung begnügen könnte, denn tausend nicht vorherzusehende Umstände könnten sonst leicht die wieder hergestellte Ruhe auf's neue stören. Süd-Carolina behauptet im Namen der Constitution für sich wie für jeden andern Staat der Union das Recht, sich freiwillig vom Bunde zu trennen und sich demnach von den Lasten wie von den Vortheilen der Vereinigung loszusagen. Dieses Prinzip ist vom General Jackson in seiner Proklamation siegreich bekämpft worden, aber es ist nothwendig, daß es eine eclatante Widerlegung erfahre, sowohl durch eine Abstimmung des Generalkongresses, als durch energische Maaßregeln der ausübenden Gewalt. Streitkräfte zu Land und zu Wasser sind in diesem Augenblicke gegen Süd-Carolina gesendet, aber wir hoffen, daß man es nicht bis zum Aeußersten treiben werde. Wir rechnen in dieser Beziehung auf die Verständigkeit der Bewohner der vereinigten Staaten, auf ihren Nationalstolz und darauf, daß man in Südcarolina wohl bedenken werde, ehe man den Degen zieht, wie viel mehr es bedeutet, ein Bürger der Vereinigten Staaten, als blos ein Bewohner von Süd-Carolina zu seyn. Die Virginischen Kammern haben weit gemäßigtere Gesinnungen als die andern dissentirenden Staaten an den Tag gelegt; sie wünschen vermittelnde Maßregeln und erklären sich nur indirecte zu Gunsten des individuellen Rechts eines Staates, sich dem allgemeinen Gesetze der Vereinigten Staaten zu entziehen. Indessen finden sich in diesen Erklärungen Prinzipien und Ansichten, die sogleich und auf eine feierliche Weise zurückgewiesen werden müssen. Diese Sache eilt schnell ihrer Entscheidung entgegen. Noch wissen wir nicht, ob die Executivgewalt zu den Waffen greifen werde, aber sie thut wohl daran, sich darauf vorzubereiten. Bis die Möglichkeit eintritt, von diesem äußersten Mittel Gebrauch zu machen, wird der Congreß sich ausgesprochen haben, aber es ist nicht hinreichend, daß der Staat Carolina den neuen Tarif annimmt, weil er herabgesetzt ist; er muß ihn als Gesetz der Vereinigten Staaten annehmen und es muß aus dem gegenwärtigen Kampfe das unbestreitbare Princip hervorgehen, daß ein Staat nur Mitglied des Bundes seyn kann, wenn er sich den Gesetzen des Generalcongresses blind unterwirft.«

England.

London, 23. Januar. Es ist Lord Grey gelungen, daß in das neue Unterhaus zwei seiner Söhne, vier seiner Tochtermänner, zwei seiner Neffen und einer seiner Vettern, zusammen neun Mitglieder seiner Familie gewählt wurden. O'Connel hat bloß acht Glieder seiner Familie in das Parlament gebracht.

— »Wir kennen nichts Unerträglicheres, sagt der Globe, als das Bestehen einer berathenden Versammlung, welche sich »»Nationalrath von Irland«« betitelt und welche, indem sie sich ungesetzlicherweise das Recht anmaßt, wirklich gesetzgeberische Funktionen auszuüben, darauf abzweckt, sich für das allein wahrhaftige irländische Parlament ansehen zu lassen. Als Thatsache betrachtet, wäre dieß eben so unerträglich in einer Republik, wie in einer Monarchie, in Amerika, wie in Irland. Läßt man diese Versammlung ihren Gang fortgehen, so sagen wir unbedenklich voraus, daß eine doppelte Portion Zwietracht und Verlegenheit die Folge davon seyn wird. Da sich dieses Parlament nächstens versammeln wird, so wird der erste Akt dieser Posse nothwendig kurz seyn, und wir müßten uns sehr täuschen, wenn der Vorhang zum Zweitenmale aufgezogen würde.«

Frankreich.

Paris, 26. Januar. Bei Gelegenheit der Spannung zwischen der französischen Pairskammer und der Deputirten-Kammer sagt der englische Courier: »Die Pairswürde ist in Frankreich rein titulair und nominal. Als man sie einführte, versuchte man eine Nachahmung des Oberhauses in England, allein in der Wirklichkeit sind beide Institutionen in England und Frankreich höchst verschieden. In England ist der Einfluß eines Pairs nicht bedingt durch seinen Sitz im Oberhause, er hat durch sein Grundeigenthum schon eine gewichtigere Stellung in der Gesellschaft. Er empfängt nicht erst vom Oberhause seine individuelle Bedeutung, sondern er bringt sie mit dahin und so bildet der persönliche Einfluß jedes einzelnen Pairs, zu einem Ganzen vereinigt, eine wirkliche Gewalt und ist eine nützliche Schranke zwischen dem Throne und dem Unterhause. In Frankreich jedoch verhält sich die Sache ganz anders. Die Pairs von Frankreich bilden eine Körperschaft, die nicht auf Grundbesitz beruht. Nachdem in Frankreich die Achtung für Rang und Geburt verschwunden ist, kann der französische Edelmann sich nur durch die Pairswürde einen politischen Einfluß verschaffen. Er kann nicht in der zweiten Kammer ein solches Interesse geltend machen, als der brittische Pair, mit einem großen Grundeigenthum, es im Unterhause vermag. Wenn also die politische Bedeutung der französischen Pairskammer auf irgend eine Weise erschüttert wird, so hat sie keine Stütze. Hat sie einmal ihre Schwäche an den Tag gelegt, so stehen ihr keine Mittel zu Gebote, den moralischen Einfluß wieder zu gewinnen, und anstatt eine Mittelgewalt zwischen dem Throne und

den Volksvertretern zu seyn, muß sie entweder von letztern sich fortschleppen lassen, oder, da ihr die Mittel zum erfolgreichen Widerstande abgehen, durch fruchtlose Opposition die allgemeine Erbitterung vermehren. Die französische Pairskammer ist in der That eine Nullität, und da der Grundbesitz nicht durch Erbgesetze in den Familien erhalten wird, so ist der Rang eines französischen Edelmannes rein titulair und eben so wenig geeignet, ihm einen politischen Einfluß zu verschaffen, als das äußere Zeichen der Würde ihn gegen die Gewaltthätigkeit des Volkes schützen kann.«

— Die Tribüne von gestern nennt folgende republikanische Gesellschaften, als in diesem Augenblicke bestehend: »Hilf dir ꝛc.« »Die Freunde des Volks,« wohl die zahlreichste. »Der Verein der Menschenrechte,« vorzüglich im Volke. »Die Gesellschaft des freien Volks-Unterrichts,« welche Vorlesungen für Handwerksburschen hält. »Der Preßverein,« nach dem Muster der von Lyon und Metz gegründet.

— Gestern erhitzten sich die Hallweiber ein wenig; der Gegenstand ihrer zarten Theilnahme war ein Hallinspektor, der sich Willkührlichkeiten erlaubt hatte und sich nach einem nahen Wachtposten flüchten mußte, wenn er nicht von den Anstürmenden erdrückt werden wollte.

— Der Abgeordnete Comte hatte gestern eine Unterredung mit dem Herzog von Broglio in Betreff des Herzogs Karl von Braunschweig, welcher auf Begehren Nassaus und Hannovers wieder aus Paris entfernt werden soll. Man glaubt, daß dieß nicht geschehen werde, da der Herzog sich in Frankreich bürgerlich niederlassen will. Man behauptet sogar, der Herzog habe Paris nie verlassen, sondern ein untergeschobenes Ebenbild von ihm sey an die Gränze gebracht worden.

— Der Bankerott des Lieferanten Ouvrard soll daher rühren, daß er in der Hoffnung eines allgemeinen Kriegs sehr bedeutende Kriegsvorräthe, besonders Haber, überall aufgekauft und darauf spekulirt hatte, der Armee-Lieferant bei den verschiedenen kriegführenden Heeren zu werden.

Deutschland.

Berlin, 28. Jan. (Preuß. Stg.) Seit längerer Zeit ist bereits vom Magistrat der hiesigen Residenz ein Defizit beim Stadt-Haushalte behauptet, von der Stadtverordneten-Versammlung aber nicht anerkannt worden. Zur Gewißheit hierüber war um so schwerer zu gelangen, als es bis jezt an einem die ganze Verwaltung der Stadt umfassenden Haushalts-Plan und einer demselben entsprechenden Rechnung gänzlich gefehlt hat, vielmehr über die einzelnen Zweige der Administration besondere, formell unter sich nicht zusammenhängende Etats aufgestellt und hiernach die Rechnungen geführt worden sind. Das königl. Ministerium des Innern und der Polizei, auf dessen Entscheidung provozirt worden, hat sich daher veranlaßt gefunden, die Lage des Stadt-Haushalts untersuchen und hiernach einen allgemeinen Etat zusammenstellen zu lassen. Nach solchem würde ein Deficit von 65,000 Rthlrn. jährlich vorhanden seyn, welches aber um so weniger Besorgnisse erregen kann, als es zum größern Theile bereits durch die vermittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 24. Okt. v. J. verfügte anderweite Einrichtung der Mahlsteuer-Regie gedeckt ist und zum übrig bleibenden Theile durch bessere Benutzung mancher Einnahmequelle und Ersparung bei der Ausgabe zu decken seyn dürfte. Die Stadtverordneten sind jezt damit beschäftigt, das Resultat der bisherigen Erörterungen durch Vergleichung derselben mit den Büchern und Rechnungen zu prüfen und hiernach diese wichtige Angelegenheit, mit Benutzung der, den Gemeinden durch die Städteordnung verliehenen, Selbstständigkeit, vollständig zu ordnen. Bei dem großen Interesse, welches die Sache für alle diejenigen, welche an der hiesigen Stadtverwaltung Theil nehmen, ja für jeden hiesigen Bürger hat, ist von dem königl. Ministerium des Innern und der Polizei der Abdruck nicht nur eines die Resultate der bisherigen Erörterungen umfassenden Aufsatzes, sondern auch der wegen weiterer Behandlung der Sache erlassenen Verfügungen angeordnet worden, und es hat der Magistrat die erforderlichen Exemplare erhalten, um alle Magistratspersonen, Stadtverordnete, Bezirks-Vorsteher und Armenkommissions-Vorsteher damit zu versehen. Auch ist der Magistrat autorisirt worden, diese Druckschriften durch weiteren Abdruck unter dem hiesigen Publikum zu verbreiten, wenn er es zur Erweckung des allgemeinen Interesse für angemessen erachtet, dieser Angelegenheit eine größere Oeffentlichkeit zu geben, wie solche allerdings dem Geiste und den Worten der Städteordnung gemäß ist.

Stuttgart. (Zwölfte Sitzung der Kammer der Abgeordneten, vom 30. Jan.) Der Abgeordnete Feuerlein trug eine Motion um Revision des Bürgerrechtsgesetzes vor. Die Nachtheile des fraglichen Gesetzes für den Wohlstand der Gemeinden sowohl, als für das fernere Gedeihen der Gewerbe sind so klar und wahr aus dem Leben dargestellt worden, daß die Abg. Bauer, Dörtenbach u. A. auf den Druck und die Vertheilung der Motion des Abg. Feuerlein antrugen. Bei der hierauf vorgenommenen geheimen Abstimmung wurde der Druck und die Vertheilung dieser Motion mit 74 Stimmen gegen 3 beschlossen. Die Motion selbst soll an eine noch zu wählende Kommission verwiesen werden.

Hierauf verständigte sich die Kammer dahin: einen Antrag des Prälaten Pfister, über den Druck der ständischen Verhandlungen, sogleich anzuhören. Nach dessen Beendigung erhob sich eine lange Debatte über denselben, welche die Fragen: ob die Verhandlungen sogleich und in ihrem ganzen Umfange gedruckt — oder ob sie nur auszugsweise zum Druck gegeben werden sollen? betraf. Bei den angestellten Abstimmungen wurde beschlossen: daß mit dem Druck der Protokolle sogleich und protokollweise angefangen werden solle und daß solche auch protokollweise sogleich vertheilt werden sollen. Ferner wurde durch Abstimmung beschlossen: zu Besorgung des Drucks der Protokolle so-

gleich eine Kommission zu ernennen. Diese Kommission wurde durch Wahl aus folgenden 5 Mitgliedern zusammengesetzt; von Pfister, Walz, von Hornstein, von Cotta und Knaus.

Nachdem inzwischen sämmtliche Minister eingetreten waren, wurde mit der Berathung des Rechenschaftsberichts fortgefahren.

Der Abg. Kaiser macht die Kammer auf das Bestehen noch vieler lästiger Thor- und Weggelder aufmerksam und macht den Antrag auf deren völlige Ablösung. Insbesondere wünscht er dieses bei Stuttgart und Ludwigsburg. Dieser Antrag wurde in das Diarium verwiesen.

Bei der Rubrike »über Pensionen« ergab sich eine längere Debatte. Der Abg. Schmid trug auf Veröffentlichung der Pensionsliste durch den Druck derselben an und entwickelte seinen Antrag. Zu gleicher Zeit trat der Abgeordnete Bauer auf und bemerkte sodann Folgendes: die Klagen über das Pensionsinstitut sind im ganzen Lande laut und allgemein. Da übrigens ein bestimmter Antrag hierüber schon vorliegt, so begnüge ich mich damit, auf diese laute Klage aufmerksam gemacht zu haben und behalte mir eine weitere Ausführung bevor, wenn an die Motion die Reihe kommt. Um übrigens einen neuen Grund für die Veröffentlichung zu Tage zu fördern, muß ich bemerken, daß gerade durch dieses Mittel dem von vielen Pensionären geäußerten Vorwand: sie seyen nur deßwegen pensionirt worden, weil sie das Mißfallen ihres Ministers auf sich gezogen hätten, begegnet werden könnte.

Nachdem der Abg. Schmid seine Ansicht noch gegen die von den Abg. von Hornstein, Feuerlein, Gmelin u. A. gemachten Einwürfe vertheidigt hatte und nachdem er bei dieser Vertheidigung von den Abgeord. Pfleiderer, Uhland, Schott, Pfizer u. A. unterstützt wurde, auch der Vorstand des Finanzdepartements einige Erläuterungen gegeben — so wie der Abg. Kaiser durch Andeutung einiger Spezialfälle den Grund angegeben hatte, warum das Pensionsinstitut bei dem Volke so verhaßt sey, wurde die sehr umfassende Debatte durch den Beschluß zur Abstimmung darüber: ob ein weiterer Beschluß so lange verschoben werden solle, bis die Pensionsbücher von der Kammer eingesehen seyn werden? abgebrochen. Diese Frage wurde mit 63 gegen 10 Stimmen bejaht.

Freiherr von Palm bemerkt bei der Verfolgung des Rechenschaftsberichts über Pensionen: daß er die Kammer darauf aufmerksam machen müsse, daß ihm namentlich die Militär-Pensionirungen nicht auf dem gehörigen Rechtsboden zu stehen scheinen. Er gibt auch eine Idee an, nach welcher alle Pensionirungen, Civil- und Militär-Pensionirungen, vor ihrer Ausführung, von einer Deputation aus dem ständischen Ausschusse begutachtet werden sollten, damit man sich nicht erst nachher mit dem leidigen Spruche trösten müsse: »das Geschehene sey nicht zu ändern.« Der Kriegsminister hat einige Erläuterungen gegeben und es haben mehrere Abg. für und gegen den Antrag des Frhrn. v. Palm gesprochen; auch hat der Chef des Departements des Innern die Unausführbarkeit der Idee des Freiherrn v. Palm zu zeigen gesucht, weil ja die Verfassung verletzt würde, insofern eine Vermischung der Gewalten entstünde. Hiernach wurde beschlossen: für die Begutachtung des Pensionsinstituts eine besondere Kommission seiner Zeit niederzusetzen, welche über diesen Theil des Rechenschaftsberichts sich auszubreiten hätte.

Mannheim, 25. Januar. Das hiesige großherzogliche Hofgericht hat in Sachen des großherzoglichen Staatsanwalts, Anklägers gegen Franz Strohmaier von Tauberbischofsheim, Angeklagten, wegen der Flugschrift Nr. 1 u. 2, auf die von dem großherzoglichen Staatsanwalt, nach gepflogener Voruntersuchung übergebene Anklage, nach mündlicher Begründung derselben und nachdem der Angeklagte auf die öffentliche Vorladung vom 13. Dezember v. J. nicht erschienen ist, zu Recht erkannt: daß Franz Strohmaier der Majestätsbeleidigung, der Beleidigung der großherzoglichen Staatsregierung und versuchten Aufruhrstiftung für schuldig zu erklären und deßhalb zu einer sechsmonatlichen Correctionshausstrafe und in alle Kosten zu verurtheilen sey, daß ferner alle mit Beschlag belegte und im Buchhandel befindliche und noch nicht verkaufte Exemplare beider Flugschriften Nr. 1 u. 2 zu vernichten seyen.

Bayern.

München, 2. Februar.

Gestern Vormittags um dreiviertel auf 10 Uhr wurde Seiner Durchlaucht dem Herrn Feldmarschall Fürsten von Wrede auf feierliche Weise im Namen des gesammten Offiziercorps der Armee ein Ehrendegen überreicht. Wir werden in unserm nächsten Blatte das Nähere darüber liefern.

— Ein Schreiben aus Brindisi (Seestadt am adriatischen Meere in der neapol. Provinz Otranto gelegen) vom 15. Januar berichtet, daß Se. Majestät der König Otto von Griechenland sich Tags vorher auf der Fregatte Madagascar eingeschifft haben. Eine unübersehbare Volksmenge hatte sich vom königlichen Pallaste bis zum Hafen versammelt, welche die beiden königlichen Brüder mit fortwährenden Evivas! begleitete. Der Empfang Sr. Maj. des Königs von Griechenland von Seite der Schiffe war ein eben so imposantes als rührendes Schauspiel. Die Fregatten wechselten mit den Salven und die Schiffskapitäne boten Alles auf, um den geliebten Fürsten mit allen königlichen Ehren zu empfangen. König Otto besuchte alle Schiffe, überall mit derselben Liebenswürdigkeit Alles entzückend und von Allen mit derselben Ehrfurcht und Liebe empfangen. Zuletzt begab Er sich auf den »Madagascar.« Die beiden Brüder blieben bis nach 10 Uhr Nachts in den geschmackvoll eingerichteten Appartements des Königs von Griechenland auf dem Schiffe Madagascar. Nach einem langen schmerzlichen Abschied verließen Se. k. Hoh. der Kronprinz von Bayern die Fregatte und traten, kaum am Ufer gelandet, noch in der Nacht die Rückreise zu Lande nach Neapel an, wobei Se. Maj. der König von

Neapel alle Vorkehrungen zur Bequemlichkeit und Sicherheit der Reise getroffen hatte. — Heute soll die Königs-Fregatte abgehen; aber noch liegt ein so undurchdringlicher Nebel auf dem Meere, daß es wohl möglich ist, man werde klaren Himmel abwarten. Uebrigens scheint der Wind der Fahrt höchst günstig zu bleiben."

Miscellen.

Madame Susanne Herbez, die sich für eine natürliche Tochter Carl X., und für eine Wittwe eines persischen Prinzen Abdullah Khan ausgibt, erschien in Paris vor dem königlichen Gerichtshofe, an welchen sie gegen einen Spruch appellirt hatte, der sie als Landläuferin verurtheilte. Dieses Urtheil wurde kassirt. Man erinnert sich, daß dieses Frauenzimmer vor drei Jahren wegen desselben Vergehens vor Gericht stand und nach ihrer Freisprechung von dem damaligen Polizeipräfecten Maugin außer Landes gebracht wurde, da es erwiesen wurde, daß sie aus der Schweiz gebürtig sey.

Neueste Nachrichten.

Paris, 28. Jan. Im heutigen Constitutionnel liest man: »Man spricht jetzt mehr als je davon, daß die gegenwärtige Session nach Abstimmung des Budgets von 1833 aufgelöset und alsogleich eine neue Session für die Abstimmung über das Budget von 1834 eröffnet werden soll. Man versichert sogar, der Hr. Finanzminister sey entschlossen, für den Fall seine Entlassung zu verlangen, daß die Kammer vor Abstimmung über das zweite Budget auseinander gehen würde. In Schrecken gesetzt, heißt es, durch die alljährlich zwischen den Einnahmen und Ausgaben sich ergebende Differenz, woraus sich ein jährliches Deficit von 60 Millionen ergibt, finde Hr. Humann, um diesem Zustand der Dinge ein Ende zu machen, kein anderes Mittel, als eine Ausgaben-Verminderung im Kriegs-Departement. Er sieht voraus, daß der Marschall, wenn die Finanzen in einem traurigen Provisorium fortverblieben, bei einmal geschehener Annahme des Budgets von 1833, sich für ermächtigt halten würde, den Effectivstand der Armee beizubehalten, wogegen Hr. Humann nur die Cadres mit einem Effectivstand von 280,000 Mann beibehalten und den Rest nach Hause schicken möchte. Er würde durch diese Truppenverminderung 120 Millionen ersparen und sodann ein sogenanntes Normalbudget vorlegen; er glaubt aber, zu diesem Friedensstande den Kriegsminister nur dann bewegen zu können, wenn ihn die Kammer durch ihre Abstimmung über das zweite Budget dazu verpflichtet. Es scheine, fügt man hinzu, daß eine große Anzahl Deputirte in diesem Punkte mit dem Hrn. Finanzminister übereinstimmen und daß dieselben die Epoche zur Discussion über das Budget von 1833 nach Kräften vorwärts rücken werden.«

— (Nouvelliste.) Mehrere Journale haben dem Gerüchte Glauben beigemessen, die Ernennung des Hrn. Marschalls Maison zum französischen Botschafter in Rußland, wäre in St. Petersburg nicht genehmigt worden und Kaiser Nicolaus würde ihn an seinem Hofe in genannter Eigenschaft nicht empfangen. Diese Nachricht ist völlig grundlos.

— (Moniteur.) Eine aus Blaye eingetroffene Depesche meldet, daß zwischen den Doktoren Orfila, Auvity, Gintrac und Barthez eine Consultation stattgefunden. Der Gesundheitszustand der Frau Herzogin von Berry bietet nichts Beunruhigendes dar.

— Man schreibt aus Toulon, vom 22. Jan.: »Die Fregatte Galathée segelte Sonntags, mit sehr günstigem Winde, nach Constantinopel ab; sie hat den Botschafter Frankreichs bei der Pforte an Bord. — Das Linienschiff Marengo und die Fregatten Victoire und Herminie, welche nach Morea segeln und dort unsere Truppen abholen sollten, haben eine andere Bestimmung erhalten. Der Marengo wird nächstens Truppen nach Algier transportiren und Seeleute aus der Klasse 1821, welche ihre Dienstzeit vollendet haben, hieher zurückzubringen. Die Victoire und Herminie werden, sobald sie gehörig in Stand gesetzt sind, einen gleichen Auftrag erhalten. Die vom Fregattencapitän Hamelin befehligte Corvette Favorite begibt sich mit 26 Militärpersonen an Bord nach Oran, von wo sie, mit dem französ. Generalconsul beim Kaiser von Marocco an Bord, nach Tanger segeln wird.

— In Marseille wurde am 21. Jan. zum Gedächtniß Ludwig XVI. ein Trauergottesdienst in der dortigen Cathedralkirche gehalten. Den Catafalk umstanden fünf Candelabern. Die Damen trügen grüne Schleier, weiße und grüne Bänder. Der Bischof war bei dieser religiösen Funktion nicht zugegen. Abends hörte man auf dem Platze Castellane: »Es lebe Heinrich V.!« rufen und es wurden einige Personen durch die Polizei verhaftet.

(Journ. du Comm.) Die besondere Zusammenberufung des Vereins Leontier sollte, sagt man, eine Prüfung des Ganges bezwecken, welchen die Opposition bei der Discussion der von der Regierung übermachten Vorschläge und Gesetzentwürfe zu befolgen habe. Man soll dabei übereingekommen seyn, daß es nützlich wäre, vor der Berathung der Kammer, jedes Gesetz zum Gegenstande eines besondern Studiums zu machen, um solchergestalt eine umfassende Kenntniß von allen Theilen desselben zu erhalten und sowohl über die Einwürfe, die das Gesetz zuläßt, als über die anzubringenden Hauptamendements, Eines Sinnes zu seyn. Hrn. Laurents Vorschlag, die Reden und Plane der Mitglieder des Vereins vorläufig einer, von der Majorität der Opposition ernannten Kommission zu unterwerfen, wurde von den Hrn. Odilon-Barrot und Lafayette, als der Freiheit der individuellen Meinungen zu nahe tretend, bestritten.

— Die Glieder des Cassationshofes des königl. Gerichtshofes zu Paris, des Civiltribunals der Seine und anderer Gerichtshöfe, welche nach Ausbruch der Julirevolution ihre Entlassung genommen, hielten eine Zusammenkunft, wobei sie eine lange und gründliche Argumentation gegen die Gefangenschaft der Frau Herzogin von Berry aufsetzten.

— Die Kammer der Abgeordneten hat nun vollends über das Departementalgesetz abgestimmt, das mit einer Mehrheit von 265 Stimmen gegen 82 angenommen wurde.

Amsterdam, 28. Jan. An der Börse wollte man heute wissen, es sey durch Kurier von Mittwoch aus London die Nachricht eingegangen, daß das Embargo auf die holländischen Schiffe aufgehoben sey. Das Handelsblatt bemerkt dabei jedoch, es könne für die Wahrheit dieser Nachricht nicht bürgen.

Brüssel, 26. Jan. Die Regierung hat von der Handelskammer eine Uebersicht unserer Handels- und Industrie-Verhältnisse, im Vergleich mit dem Zustande derselben vor der Revolution, so wie eine Liste der Bankerotte verlangt, welche seit einigen Jahren ausgebrochen sind, unter Angabe der Ursachen, denen dieselben zugeschrieben werden müssen.

— Die Emancipation sagt: »Wir glauben, daß gestern von London Depeschen einer höchstwichtigen Art bei der Regierung angekommen sind; sie berühren, wie man sagt, die Scheldefahrt. Maßregeln sollen getroffen werden, um schnell die Hindernisse, welche der König von Holland derselben zu legen geneigt ist, aus dem Wege zu räumen. — Wir wissen auf eine bestimmte Weise, daß die französische Regierung die Lieferungen jeder Art, die während der Belagerung der Citadelle von Antwerpen gemacht wurden, bezahlt hat und daß ein rückständiger Betrag auf die Reklamationen des Kriegsministers unverzüglich wird bezahlt werden.«

Gent, 23. Jan. Am 23. d. begaben sich der Obrist und einige Offiziere des zu Selzaete garnisonirenden Reservebataillons des 7. belgischen Regiments in ein Wirthshaus, welches im Verbindungswinkel des Poel-Polder und des Polder St. Albert, 2 bis 4 Metres auf holländischem Gebiete, im Weiler Staeke und 600 Metres von Sas van Gent liegt; gleich feuerten die Holländer einige Flintenschüsse, die jedoch nicht trafen, auf unsere Offiziere ab. Auf diesen Angriff folgte von Seiten des Feindes ein Kanonenschuß und die Kugel drang durch die Mauern des Wirthshauses, wohin sich unsere Offiziere schon zurückgezogen hatten. Der Obrist allein erhielt eine wenig gefährliche Wunde.

Baden. Das großherzogliche Staats- und Regierungs-Blatt vom 29. Januar, Nr. 5, enthält:

1) Folgende landesherrliche Verordnung:

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Nach Ansicht des Gesetzes vom 8. Juni 1831, wodurch das Verfassungsgesetz vom 14. April 1825 aufgehoben worden ist; nach weiterer Ansicht des Gesetzes vom 28. Dec. 1831, die theilweise Erneuerung der beiden Kammern der Ständeversammlung betreffend, nach welchem auf den 31. Dec. 1832 fünfzehn Mitglieder aus der zweiten Kammer auszutreten haben; in Anbetracht, daß in der 168. Sitzung der zweiten Kammer vom Jahr 1831 die in den in anliegendem Verzeichniß enthaltenen Städten und Wahlbezirken erwählten und ebenfalls namentlich aufgeführten Mitglieder durch das Loos zum Austritt bestimmt worden und daher zu ersetzen sind; haben Wir beschlossen und verordnen wie folgt:

Art. 1. In den in anliegendem Verzeichniß enthaltenen Städten und Wahlbezirken sind die Wahlen der Abgeordneten nach Vorschrift der Wahlordnung vorzubereiten und nach vollendeter Vorbereitung auf gleiche Weise vorzunehmen.

Art. 2. Unser Ministerium ist mit dem Vollzug dieser Unserer höchsten Entschließung beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 24. Januar 1833.

Leopold.

Winter.

Auf höchsten Befehl Sr. k. Hoh. des Großherzogs.

Büchler.

2) Das anliegende Verzeichniß begreift 13 Wahlbezirke und 15 Deputirte (wovon 2 indessen gestorben und mit † bezeichnet sind), für welche neue Wahlen vorgenommen werden müssen. Wir fügen zugleich aus der Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern die Namen der landesherrlichen Wahlkommissäre bei. I. Städte: 1) Karlsruhe, zwei neue Wahlen für die austretenden Deputirten Klose und Goll; Kommissär geh. Rath Kirn. 2) Freiburg, 2 Wahlen für die Deputirten Wetzel und Schinzinger; Kommissär geh. Rath Frhr. v. Falkenstein. 3) Lahr für den Dep. Embdt †; Kommissär geh. Rath und Regierungs-Direktor von Rüdt in Rastatt. 4) Baden für den Dep. Herr; Kommissär Hofrichter Hartmann in Rastatt. 5) Durlach für den Dep. Wenser; Kommissär geh. Rath Kirn in Karlsruhe. II. Wahlbezirke der Aemter: 6) Müllheim für den Dep. Blankenhorn; Kommissär geh. Rath und Regierungsdirektor Beeck in Freiburg. 7) Gengenbach und Oberkirch für den Dep. Knapp; Kommissär geh. Rath v. Rüdt in Rastatt. 9) Baden, Gernsbach und Steinbach für den Dep. Löhlein; Kommissär Hofrichter Hartmann in Rastatt. 10) Bruchsal für den Dep. Hüber †; Kommissär Reggs.-Rath Guhmann in Bruchsal. 11) Sinsheim für den Dep. Gerbel; 12) Buchen und Adelsheim für den Dep. Hubert; 13) Wertheim und Walldürn für den Depur. Schüßler; Kommissär für diese 3 Wahlbezirke geheimer Rath und Regierungsdirektor Dahmen in Mannheim.

Ungarn. (Oesterr. Beob.) In Pesth ist am 23. Jänner um Mitternacht Hr. Johann Gottlieb Eduard Stainlein, Graf von Saalenstein, Indigena (seit dem Jahre 1825) des Königreichs Ungarn, k. bayer. Kämmerer und wirklicher geheimer Rath, vormaliger königl. bayer. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am k. k. Hofe zu Wien, Commandeur des kaiserl. österreichischen Leopoldordens, Ritter des königl. preußischen rothen Adlerordens, Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften ꝛc., am Nervenfieber mit Tod abgegangen.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Justus Möser's Denkmal betreffend.

Mit Beziehung auf die, in die bayerischen Annalen (1832 Nr. 69) aufgenommene Bekanntmachung erbieten sich die unterzeichneten Mitglieder der k. Akademie der Wissenschaften, von jetzt an bis zu Ende dieses Jahres, Geldbeiträge zur Errichtung eines Denkmales auf Justus Möser, wenn sie ihnen portofrei zukommen, anzunehmen und an die Centralkasse zu Osnabrück zu befördern. Diese Erklärung bitten die Unterzeichneten nicht als eine Aufforderung anzusehen; eine solche liegt nicht in ihrer Absicht. Doch wird es wohl nicht zudringlich scheinen, wenn diesem Erbieten zwei Bemerkungen beigefügt werden, die den Wunsch, daß es nicht vergeblich seyn möge, rechtfertigen dürften. Die erste: daß Möser, als Schriftsteller des gemeinen Wohls, Vorgänger und gewissermaßen Vorbild Westenrieder's gewesen ist, wie man aus mehreren Stellen von des letzteren Schriften (besonders Th. 1, S. 59 seines Jahrbuches der Menschengeschichte) sieht. Die andere: daß die Einladung, zur Stiftung dieses Denkmals auf ein hohes, sowohl um ein deutsches Land, als um deutsche Bildung überhaupt erworbenes Verdienst beizutragen, eine der seltenen Gelegenheiten darbietet, deutschen Gemeinsinn an den Tag zu legen.

München, 30. Januar 1833.

Ober-Consist.-Präsident v. Roth. Ober-Consist.-Rath Niethammer. Geheimerath v. Schelling, d. Z. Vorstand der königl. Akademie der Wissenschaften.

Fremden-Anzeige.

Den 1. Februar. (G. Hirsch.) Hr. v. Sinner, Rentier aus Bern. (G. Hahn.) HH. Gebr. Hartmann, Tuchfabrikanten aus Eßlingen; Hr. Graf Saissel D'Aix, k. General-Lieutenant; Hr. Obermaier, Banquier aus Augsburg; Hr. Schüller, kgl. Bereiter, und Hr. Holenke, kgl. Appell.-Grchts.-Accessist aus Regensburg; Hr. Kunz, Bräuerssohn aus Prag. (Schw. Adler.) HH. Kühn und Rosenstock, Kaufl. aus Frankfurt; Hr. Mayer, Kaufm. aus Elberfeld. (G. Kreuz.) Hr. v. Stegemann, Staatsrath aus Riga; Hr. Baron v. Baricourt, aus Würzburg. (G. Stern.) Hr. Plochmann, Kaufm. aus Bamberg; Hr. Bleistein, k. Hallverwalter aus Passau; Hr. Bachmaier, kgl. Postmeister aus Pfaffenhofen.

Course:

Wien, 29. Januar.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 89;
detto detto zu 4 pCt. in CM. ——;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 189¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——;
Bank-Actien pr. Stück 1158 in CM.

Paris, 28. Januar. 5 pCt. 102 Fr. 75 C.; 3 pCt. 75 Fr. 30 C. (1½ Uhr)

London, 25. Jan. 3 pCt. Cons. 86⅞ 87 (3 Uhr).

Theater-Anzeige.

Sonnabend: Der Freischütz, Oper.
Sonntag: Kaiser Heinrich VI., Trauerspiel.

Bekanntmachungen.

8726. (3 c) **Museum.**

Sonntag den 3. Februar: Großer Ball. Anfang 7 Uhr.

8737. (2 a) **Kunst-Verein.**

Samstag den 9. Februar, Nachmittags 3 Uhr, ist General-Versammlung zum Behufe der Wahlen.

8738. (3 a) **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird der an der Theresienstraße gelegene und den Maurerpalier Johann und Magdalena Linglein'schen Eheleuten gehörige Anger dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt und zur Aufnahme des Kaufs-Angebots Termin auf Donnerstag den 28. Februar früh 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Dieser Anger enthält 15120 □ Schuh und verreicht jährlich 17 kr. Heuzehend — Grundzins zum k. Stadtrentamt, dann ⅛ Naturalzehend zur Pfarrey Schwabing.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes, wozu Kaufslustige, welche sich über ihr Vermögen genügend ausweisen können, eingeladen werden.

Am 25. Jänner 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
v. Jname.

8700. (2 b) **Bekanntmachung.**

Nach dem Antrage der Kreditoren werden die beiden Häuser des Lohnkutschers Johann Schmidhofer in der Müllerstraße, und zwar Nr. 661/a, geschätzt auf 10,500 fl., und Nr. 664/b sammt Zugehör geschätzt auf 15,000 fl., zum ersten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung dieser Realitäten auf Donnerstag den 28. Febr. l. Js., Vormittag 9—12 Uhr, im diesseitigen Gerichtslokale Kommission anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Den 15. Jänner 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Frhr. v. Welser.

1927. In der Joseph Lindauer'schen Buchhandlung in München (Kaufingerstraße Nro. 1614) ist so eben angekommen:

Allgemeine
Naturgeschichte
für alle Stände
von
Hofrath Oken.
gr. 8. 11te Lieferung. geh. 18 kr.

8711. (3c) **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des am 17. l. M. dahier verstorbenen quiesc. Landrichters von Klöckl Forderungen geltend zu machen und solche nicht schon gerichtlich angemeldet haben, werden hiemit auf Antrag des Intestaterben des Defunkten, k. Landgerichts-Assessors von Klöckl zu Hemau, aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen hierorts um so gewisser anzumelden, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Am 22. Jänner 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Hölzl.

8730. (2b) **Bekanntmachung.**

Nachdem die am 14. März 1832 stattgehabte Versteigerung des Mathias Schweizerischen Bierbrauer-Anwesens zum Gattinger dahier sich keines günstigen Resultats zu erfreuen hatte, so wird auf Antrag der Kreditoren dieses Anwesen neuerdings im Versteigerungs-Wege zum öffentlichen Verkaufe gebracht und zu diesem Zwecke auf

Donnerstag den 21. Februar l. Js.

Commission angesetzt, an welchem Tage die Kaufs-Anbothe von Morgens 8 — 12 Uhr und von 2 — 4 Uhr Nachmittags angenommen werden.

Dieses Anwesen besteht aus:

1) Gebäude: Wohnhaus, Nebengebäude, Bräuhaus und Stallungen, dann Oekonomie-Gebäuden mit radizirter Bierbräuers- und Tafernwirths-Gerechtigkeit, in einem Schätzungswerthe von . . . . . 15,000 fl. —

2) Grundstücke:

42	Tagw.	45 Dezim.	Aecker,
74	»	71 »	Wiesen,
7	»	49 »	Holz,

Schätzung . . . . . 11,745 fl. —

3) Die sämmtliche Mobiliarschaft an Bräugeräthschaften Schiff und Geschirr, dann Haus- und Baumannsfahrnissen ad 3008 fl. —

Die fixen Abgaben betragen:

a. in Geld jährlich . . . . 32 fl. 59 kr. 7 hl.

b. die Gewerbesteuer richtet sich nach dem Betriebe des Sudwerkes.

c. Gilthaber . . 1 Schäffl 4 Metz.

d. Zehentfirum . 1 » 1 » 1 M. 1⅔ Sztl. Korn
1 » 2 » — » 1⅔ » Haber.

Als vorzüglich günstiger Umstand wird angeführt, daß auf diesem Anwesen als 1. Hypothek ein Darlehen aus dem Würtembergischen Kreditverein ad 12,500 fl. liegt und dem etwaigen Käufer auch ferners liegen gelassen wird, wenn derselbe die bereits verfallenen Renten bezahlt, welche natürlich in dem Kaufschilling eingerechnet werden, und die weiters jährlich mit 750 fl. verfallenden entrichtet.

Uebrigens kann dieses Kapital auch zurückbezahlt werden, in welchem Falle aber nur Baarzahlung des ganzen Kaufschillings angenommen werden kann.

Kaufsliebhaber werden eingeladen; auswärtige haben Leumundszeugnisse beizubringen.

Weilheim, den 20. Januar 1833.

Königl. B. Landgericht Weilheim.

Thoma, Landrichter.

8723. (2b) Samstag den 23. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr, wird durch die Local-Bau-Commission in der Infanteriekaserne zu Landshut der Baumaterialien-Bedarf pro 1833/34 an den Wenigstfodernden im Versteigerungswege in Lieferungs-Accord gegeben. Derselbe besteht in

400	Stück	Bruckhölzern,
1200	»	Hanichein
100	»	3 ")
150	»	2 ") Läden

Lieferungslustige werden mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß die Accordsbedingnisse selbst bei der Versteigerung werden bekannt gegeben werden.

Harrer, Oberstlieutenant.

8736 (3a) **Bekanntmachung.**

Die große Musikalien-Versteigerung

Nro. 664 in der Müllerstraße betreffend.

Dem vielseitig ausgesprochenen Wunsche der Titl. Musikliebhaber und Maśiker zu entsprechen, bleibt die früher in diesen Blättern angekündigte Musikalien-Versteigerung bis auf weiters ausgesetzt, und es wird bemerkt, daß gegenwärtig täglich von Morgens 8 bis halb 1 Uhr und von halb 2 bis Abends 5 Uhr die in großer Auswahl vorhandenen, gut conservirten Musikalien mit ⅓ Theil und bei großer Parthien Abnahme selbst auch mit ½ Theil Rabat abgelassen werden. München, den 2. Februar 1833.

---

373. Bei Joseph A. Finsterlin, Buchhändler in München, in der Salvatorsstraße, ist angekommen:

Oken's allgemeine Naturgeschichte für alle Stände. 1te Lieferung, mit dem Portrait des Verfassers. broch. 6 Bogen. 18 kr.

Daselbst wird fortwährend noch Subscription auf dieses interessante lehrreiche Werk angenommen.

8735. (2b) Sonntag den 3. Februar ist bei Unterzeichnetem Ball, das Entré für die Person ist 24 kr. und der Anfang um 7 Uhr, wozu höflichst einladet

Max Albert,
zum schwarzen Adler.

8739. Bei Georg Franz, Buchhändler in München, Perusagasse Nro. 78 ist so eben eingetroffen:

Allgemeine Naturgeschichte
für alle Stände
von Hofrath Oken.

Sechs Bände in 36 Lieferungen von 6 Bogen, zu 18 kr. die Lieferung. Erste Lieferung, mit Okens Bildniß.

Auf dieses vortreffliche Werk wird noch fortwährend Subscription angenommen. Subscribentensammler erhalten auf 10 Exemplare das eilfte frei.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 30. | 4. Februar 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Amsterdam. Brüssel. Antwerpen.) — Deutschland. (Prag. Dresden. Leipzig. Stuttgart. Hamburg. Kassel.) — Bayern. (München. Würzburg.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: Niederlande. — Turkey. — Schweiz. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 26. Januar. O'Connell ist am 24. von Dublin nach London abgereist, um seine parlamentarischen Funktionen anzutreten. — Man erfährt mit Bedauern, daß es sehr schwer halten wird, zu den nächsten in Irland abzuhaltenden Assisen die gehörige Anzahl von Geschwornen zusammenzubringen; in der Grafschaft Kilkenny soll es bei der dortigen allgemeinen Aufregung geradezu unmöglich seyn, so angefüllt auch die Gefängnisse mit Verbrechern sind. Diese Einstellung der Criminal-Justiz in einer so gefährlichen Zeitperiode muß zur Verwirrung der Angelegenheiten Irlands nicht wenig beitragen.

— Ein Journal spricht von dem Gerüchte, daß Marquis von Palmella sich in Frankreich niederlassen und aus Unzufriedenheit mit Don Pedro und dem Gange der Ereignisse in Portugal vom politischen Schauplatze ganz abtreten werde. — Ein Dampfschiff ist gestern aus der Themse mit 200 Mann, welche nach Oporto bestimmt sind, ausgelaufen. Unter den Abgegangenen befand sich kein Offizier von einiger Bedeutung. Der Abreise der Generale Saldanha und Stubbs stellten sich Schwierigkeiten entgegen, die noch nicht gehoben sind. Ein Regiment, 550 Mann stark, wurde durch die Bemühungen des Oberst Cotter, eines Offiziers, welcher schon früher in der portugiesischen Armee gedient hatte, in Irland angeworben. Sehr viele dieser Leute, worunter manche alte Soldaten sich befinden, werden in wenigen Tagen nach dem Ort ihrer Bestimmung abgehen. Ueber diese irländische Legion wird Oberst Cotter den Befehl führen; er befindet sich noch in London, um für die Bewaffnung und Equipirung seiner Mannschaft einige Vorkehrungen zu treffen.

— Ein öffentliches Blatt kündigt den Tod des Lord Exmouth an. — Am 14. Januar starb in Dover der berühmte Geschichtschreiber Dr. Lingard, Verfasser der bereits in mehreren Auflagen erschienenen Geschichte von England. — Der Courier macht den Vorschlag, auch für Irland eine Armentare einzuführen, da er in der Noth des Augenblickes kein besseres Hülfsmittel für dieses unglückliche Land weiß.

Frankreich.

Paris, 30. Januar. Die Gazette de France enthält einen Artikel über den gegenwärtigen Zustand Frankreichs, aus dem wir Folgendes ausheben: »Die Fonds steigen, die Opposition stirbt, die Gespenster des äußern und inneren Krieges verschwinden, die Revolution verliert den Muth, in den ministeriellen Salons spricht man von Heirath und von einer großen Familienverbindung, und die richtige Mitte freut sich ihres Erfolgs, ja träumt sogar von der allgemeinen Entwaffnung, von der Périer während seines Ministeriums immerfort träumte. Nach unserer Meinung ist folgende Thatsache die Veranlassung dieses illusorischen Triumphs: Frankreich hat gefürchtet, die richtige Mitte sey ein bloßer Ruhepunkt zwischen der Monarchie und der Republik, und die Freude, die es darüber empfindet, daß die Regierung zu monarchischen Prinzipien zurückkommt, ist der Grund der eben besprochenen Erscheinung. Uebrigens steht Europa seit der Anerkennung der jetzigen Regierung nicht deßhalb gerüstet da, weil es irgend ein Mißtrauen in die Absichten der Minister setzt, die seit dem 13. März an der Spitze der Angelegenheiten waren, denn diese Minister haben Bürgschaften genug von ihrem aufrichtigen Wunsche gegeben, die Verbreitung der Revolution nach den Nachbarstaaten zu verhindern; sondern die Prinzipien, auf welchen das neue Gebäude ruht, geben nicht hinreichende Gewähr für Frankreichs und folglich für Europa's Ruhe. In der That erregen diese Prinzipien Ideen von Aufwiegelung, Volkssouverainetät und Propaganda, und je mehr die Regierung Ordnung zu begründen strebt, je mehr muß sie in Widerspruch mit jenen Theorien kommen. Nur die monarchischen Prinzipien können Europa beruhigen, welches dieselben Besorgnisse hegt, wie in Frankreich das Eigenthum. Die wahren monarchischen Prinzipien aber, nach welchen der Aufstand nie erlaubt ist und welche Grund-Gesetze anerkennen, gegen die jeder Widerstand an sich nichtig ist, diese will die Regierung nicht proclamiren, sondern führt fort, die entgegengesetzten Grundsätze aufrecht zu er-

halten durch die Aufmunterungen, welche sie allen Revolutionen zu Theil werden läßt von 1789 an bis heute. Die Convention, das Kaiserthum und die doctrinaire Charte sind alle zu Grunde gegangen durch die Grundfehler ihres Prinzips. Ganz Europa führte vergebens Krieg gegen die Bergpartei und diese fiel dennoch vor Tallien und Legendre. Buonaparte fiel durch sein Prinzip vor Moskau, ohnerachtet seiner Siege, seiner kaiserlichen Familienverbindung und der Geburt des Königs von Rom. Die Charte wurde vernichtet nach dem Siege von Algier unter dem Rufe: »es lebe die Charte!« durch den vierzehnten Artikel, der das Bewilligungsprinzip der Charte selbst enthielt, und durch die Zweihundert und Einundzwanzig, welche mit einer souverainen Gewalt bewaffnet waren, die ihnen unauflösliche Wahlcollegien verliehen, obschon diese nicht die Nation darstellten. Nichts kann daher mit solchen Ursprungsfehlern Dauer haben. In den kräftigsten Gesundheiten sind oft schlechte Säfte verborgen, welche schnelle Auflösung herbeiführen. Das herrlichste Gebäude stürzt gerade wegen seiner Höhe zusammen, wenn es ein morsches Fundament hat, und man muß stets an den Koloß mit thönernen Füßen denken, wenn revolutionäre Minister sich kolossal dünken. Uns freut eine Lage der Dinge, welche die Anhänger der richtigen Mitte wie die der rechten Seite auf die Stelle bringt, wo wir sie immer zu sehen wünschten; die Ersteren haben nichts zu fürchten, als sich selbst, und wir haben nichts zu hoffen, als von uns selbst.«

— Unter Anderem, weniger Wichtigem, kamen heute in der Abgeordnetenkammer auch die Vorschläge der HH. Comte und von Corcelles zur Sprache, wornach die Ernennung von Commissionen, wie in der Pairskammer, in manchen Fällen der Entscheidung des Präsidenten überlassen werden soll. Der Zweck dieses Vorschlags ist, auch die Opposition in die Commissionen zu bringen, in welche bisher durch die Mehrheit der Kammer fast lauter Abgeordnete der Mehrheit gewählt wurden. Andere machten dagegen geltend, die Mehrheit habe ihre natürlichen Vorrechte, worunter auch das der Ernennung von Commissionen gehöre, und das sie an Niemand abtreten könne, so hohe Achtung sie auch vor der Unparteilichkeit des Präsidenten habe. Bei der Abstimmung wurden die gemachten Anträge, wie sich denken läßt, verworfen. — Die Pairskammer hat heute die Berathung über das Belagerungsgesetz auf den 15. Febr. hinausgeschoben, weil der Kriegsminister krank ist und gegen 80 Pairs sich zu den Versammlungen der Departementalräthe begeben haben.

— Privatbriefe aus Madrid vom 14. Jan. versichern, daß die Conferenz, die Hr. Stratford-Canning beim Könige gehabt, nur 5 Minuten gedauert habe.

— Hr. Duvergier de Hauranne ist zum Berichterstatter des Ministerium des Innern und Hr. Camille Perier zum Berichterstatter des Kriegsministeriums ernannt.

— Der zum k. französischen Botschafter in Wien ernannte Graf v. Sainte-Aulaire ist gestern in Paris angekommen. Auch trafen die HH. Oefila und Aurety, von Blaye zurückkommend, hier ein. Sie haben die Frau Herzogin von Berry in einem völlig befriedigenden Gesundheitszustande verlassen.

— Die Besatzung von Paris besteht gegenwärtig aus dem 3., 14., 38., 40. und 58. Linien-Inf.-Reg., dem 20. leichten Inf.-Reg., dem 2. Carabinier-, dem 2. und 3. Dragoner und dem 11. Artillerie-Regiment, zusammen aus 30,000 Mann.

Niederlande.

Amsterdam, 28. Jan. Das heutige »Handelsblad« hat folgendes Privatschreiben aus dem Haag vom 27.: »Gestern ging ein Courier mit Depeschen der Regierung von hier nach London ab. Man will wissen, daß sie die Antwort unsers Gouvernements in Betreff der wegen der Scheldeschiffahrt von England und Frankreich verlangten Auskunft enthalten und daß die Schelde vorläufig für alle Nationen frei seyn soll, mit Ausnahme von England und Frankreich. Belgiens soll in dieser Antwort gar keine Erwähnung geschehen seyn. Man sagt auch, daß diese in Betreff Englands und Frankreichs getroffene Maßregel von der Aufhebung des Embargo's auf unsere Schiffe und von der Freilassung unserer Gefangenen abhängig gestellt worden sey. Ferner will man wissen, daß durch England und Frankreich keine Gegenvorstellungen mehr gemacht werden sollen, vielmehr durch diese Mächte die früheren, mit Bezug auf die Antwerpener Citadelle gestellten Bedingungen, nun wiederum in Betreff der freien Fahrt auf der Schelde aufs Tapet gebracht werden dürften und die Oeffnung der Schelde gefordert werden soll, bevor man in weitere Unterhandlungen treten wolle.«

Brüssel, 26. Januar. (Couer. b.) Wie es heißt, wird das Großkreuz des Leopoldordens nicht an einem bloßen Bande, wie in Frankreich, sondern an einer goldenen Kette getragen werden. So verschwendet man unser Geld unnützer Weise für eine konstitutionswidrige Institution, die Anfangs von der Kammer gänzlich verworfen und nachher nur mit der Mehrheit Einer Stimme angenommen worden ist.

Antwerpen, 26. Jan. Eine glaubwürdige Person versichert, daß die an den Forts Sainte-Marie, Sainte-Philippe und an der Kennschanz auszuführenden Werke, unter der Hand und ohne öffentliche Konkurrenz für die ungeheuere Summe von 150,000 Franken einem Franzosen Namens Gretry zuerkannt worden sind. Man behauptet, daß, wenn man öffentlich dabei zu Werke gegangen wäre, diese Werke für die Hälfte der Summe übernommen worden wären.

Deutschland.

(Böhmen.) Aus Prag vom 26. Januar.: König Carl X., der bisher durch Gichtanfälle stark angegriffen war, ist wieder hergestellt, und hat bereits einer ihm zu Ehren veranstalteten Jagdpartie beiwohnen können. Die verbannte Königsfamilie lebt sehr zurückgezogen.

(Sachſen.) Dresden, 28. Jan. Heute fand die erſte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer ſtatt. Der Miniſter v. Lindenau machte der Kammer von Seite der Regierung eine Eröffnung. Sie betraf eine Petition um Aufhebung des Lehenweſens, welche vor ihrer Eingabe bei der Kammer gedruckt, und der in Zwickau erſcheinenden Zeitſchrift Biene beigelegt worden war, um ſie im Lande zu verbreiten. Die Regierung, ſagt der Miniſter, erkenne zwar der Verfaſſung gemäß das Petitionsrecht der Unterthanen an; allein die genannte Petition ſey ordnungswidrig durch den Druck bekannt gemacht und vertheilt worden; ihr Inhalt ſey aufregender Tendenz; ſie ſtelle als Grundſatz auf, daß eine Frohnablöſung nicht ſtatt finden könne, vielmehr alle Frohnen und ähnliche Leiſtungen ohne von Seite der Pflichtigen zu bewirkende Entſchädigung — (dieſe Entſchädigung ſoll nämlich nach der Petition nur von Staats wegen geſchehen) — wegfallen müßten; ſtelle das von der Regierung mit Zuziehung der vorigen Stände erlaſſene Ablöſungsgeſetz als unausführbar dar, und greife es offen an; die Zeitſchrift Biene, welche die Schrift verbreitet, enthalte zugleich eine Aufforderung an die Gemeinden zu Unterzeichnung dieſer Petition. Die Regierung ſey verpflichtet, die Geſetze aufrecht zu erhalten; ſie halte es für unſtatthaft, daß eine an die Stände gerichtete Petition vor ihrer Eingabe gedruckt und zur Unterſchrift mitgetheilt werde; ſie habe demnach in dieſem Falle Schritte thun müſſen. Die betreffende Beilage der Biene ſey confiszirt, und die Conceſſion der Biene von der Regierung zurückgenommen worden; die Biene höre auf fortan zu erſcheinen.

— In der heutigen Sitzung der erſten Kammer wurden ebenfalls mehrere Mittheilungen des Geſammtminiſteriums verleſen (die nämliche Mittheilung in Betreff der Biene machte hier der Miniſter v. Zezſchwitz): einem Decrete zufolge hat die Regierung den beiden erſten Präſidenten der Kammern für ihre Bemühungen eine Entſchädigung von monatlich 500 Thlrn. für jeden angewieſen; auch kam die Frage zur Erörterung, ob Damen auf den Gallerien zugelaſſen werden ſollten. v. Ziegler und Klipphauſen ſprachen für Zulaſſung von Frauen. Se. k. Hoheit Prinz Johann dagegen war der Anſicht, daß der Gegenſtand nicht wichtig genug ſey, um denſelben einer beſondern Berathung auszuſetzen, indem er erinnerte, es erſcheine ihm unſtatthaft, Damen zuzulaſſen, da der Wirkungskreis derſelben ein ganz anderer ſey, als der der Männer. Die Kammer trat durch Beſchluß dieſer Meinung bei, nur v. Ziegler erhob ſich, um, wie er ſich ausdrückte, den Damen ihr Recht zu reklamiren, da er keine Gründe ſehe, ihnen daſſelbe vorzuenthalten. Die Gallerien in beiden Kammern waren beinahe bis zur Hälfte leer. — Man bemerkte in der erſten Kammer, daß bei Verleſung miniſterieller Mittheilungen, wenn der Name des Königs und des Prinzen Mitregenten genannt wurde, ſo wie beim Eintritte eines Miniſters ſämmtliche Mitglieder jedesmal ſich erhoben und verbeugten.

— In Leipzig fand am 22. Jan. die Einweihung einer mit Erlaubniß der Regierung von einem Privatvereine geſtifteten homöopathiſchen Heil- und Lehranſtalt ſtatt.

(Würtemberg.) Stuttgart. Dreizehnte Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 31. Jänner.

Vor dem Uebergang zur Tagesordnung machte Prälat v. Pahl einen Antrag: die Protokolle, zu Erſparung der Zeit, nicht mehr verleſen, ſondern blos zur Einſicht und Durchgehung auflegen zu laſſen. Da derſelbe aber ſtarken Widerſpruch fand, ſo wurde er zurückgenommen.

Sofort trug der Abg. Schott einen Bericht der Kommiſſion für Begutachtung der Geſchäftsordnung vor. Dieſer Bericht äußert ſich zunächſt über die Motion des Abg. Pfleiderer, die Kammer in Sectionen zu vertheilen. Die Kammer beſchließt: dieſen Bericht drucken zu laſſen und ſodann deſſen Berathung auf die Tagesordnung zu ſetzen.

Nachdem inzwiſchen die verſchiedenen Miniſter eingetreten waren, wurde die Berathung über den Rechenſchafts-Bericht fortgeſetzt.

Zu §. 191, die Beſoldungsvermehrung bei dem königl. geheimen Rathe von 5240 fl. 47 kr. betreffend, wurde von dem Abg. Bauer die Bemerkung gemacht: daß der Ausſchuß dieſen Gegenſtand etwas kurz behandelt zu haben ſcheine. Dieſe Bemerkung wurde durch eine von den Abg. Kaiſer und Feuerlein gegebene Auskunft: daß die Vermehrung auf einem früheren Beſchluſſe der Ständeverſammlung beruhe, berichtigt.

Der Abg. Römer hat die Anfrage über einen ihm bekannt gewordenen Reknrsfall: daß der geheime Rath, ſtatt zu entſcheiden, nur ein Gutachten ſtelle, bei des Miniſterien gemacht, welche Frage von den letztern dahin gelöst wurde, daß ein ſolcher Fall wohl nicht werde angegeben werden können.

Zu dem §. 192 »Juſtiz Departement« wurde von den Abg. Römer und Bauer die Frage geſtellt: ob die Beſtellung von Hülfsarbeitern bei den Gerichtshöfen noch ſtattfinde? da hierüber ſich beſchwert werde. Der Vorſtand dieſes Departements erklärte hierauf: daß nur noch bei dem Gerichtshofe in Ellwangen 2 Hülfsarbeiter angeſtellt ſeyen, daß aber dieſelben — ſobald als möglich — werden entfernt werden. Auf die Frage des Abg. Pfizer: ob dieſelben mit Stimmrecht angeſtellt ſeyen? antwortete der Departementschef: daß ſie, zum Richteramt befähigt und mit entſcheidender Stimme verſehen ſeyen. Ueber dieſen Punkt wurde von dem Abg. Wieſt noch eine Bemerkung gemacht, welche die Abſtellung der Hülfsarbeiter bei den Kreiscollegien auch aus dem Grunde beantragt, weil die Hülfsarbeiter meiſtens nur Taggelder beziehen und überhaupt ſehr wandelbar angeſtellt ſeyen. Derſelbe verlieſt eine dießfalls aus dem Jaxtkreis eingekommene Beſchwerde. Der Vorſtand des Juſtiz-Departements erklärt hierauf: daß, wie er ſchon bemerkt, die Regierung inzwiſchen Alles gethan habe, was möglich geweſen ſey; daß aber die noch bleibende Anzahl noch nicht habe definitiv angeſtellt werden können, weil das Miniſterium nicht befugt ſey, die Zahl

der Collegialmitglieder ohne ſtändiſche Verabſchiedung zu vermehren.

Der Abg. Pfizer trägt darauf an: daß ſolche Hülfsarbeiter nur eine berathende Stimme haben ſollen; wogegen der Vorſtand des Juſtizdepartements bemerkt: daß es dann oft an der geſetzlichen Stimmenzahl fehlen müßte. Nachdem noch über dieſen Gegenſtand die Abg. Haas, Keller, v. Mosthaf, v. König und Maier geſprochen, wurde derſelbe ohne Beſchluß verlaſſen.

Zu dem §. 195. »Gratifikation wegen Prüfungen« wurde von den Abgeordneten Keller, Schmid und Anderen die Bemerkung gemacht: daß für Prüfungen bei den Departements der Juſtiz und des Innern keine Gratifikationen bezahlt werden ſollten; an welche Bemerkung ſich auch der Finanzminiſter inſofern anſchloß, als hier von einer allgemeinen Frage die Rede ſey, welche ſich zur Verweiſung an eine Kommiſſion eignen dürfte. Der Abg. Schott entwickelt ſeine Gründe, aus welchen er die gegenwärtige Art und Weiſe, wie bei dem Juſtizdepartement die Prüfungen vorgenommen werden, tadelt, und ſchließt mit einigen Fragen an den Vorſtand des Juſtizdepartements, welche von demſelben zur Beruhigung des Redners beantwortet werden. In Beziehung auf die Abänderung der Prüfungsformen aber wurde, nach einiger Debatte, der Gegenſtand, als nicht hieher gehörig, verlaſſen.

Die Begutachtung der Gratifikationen wurde durch Beſchluß an die Finanzkommiſſion verwieſen.

Zu dem §. 199, »Notariatsweſen betreffend« erklärt der Vorſtand des Juſtizdepartements: daß über dieſen Gegenſtand bereits ein Geſetzesentwurf bei dem königl. Geheimenrathe zu Berathung vorliege.

Auch zu §. 200 »Feſtungsſtraf-Gefangene« wurden von den Abg. Uhland, Mayer und v. Mosthaf Bemerkungen gemacht, welche an eine Kommiſſion verwieſen werden ſollen.

Ueber den §. 201, »Unterſuchungskoſten« hat der Abg. v. Mosthaf einen Antrag gemacht, der auf die Berathung des neuen Strafgeſetzbuches ausgeſetzt wurde.

In Beziehung auf den §. 204 »Cenſurkoſten« hat der Abg. Römer eine Anfrage an den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten geſtellt: ob die Cenſoren der Beſtimmung des §. 55 der Verfaſſung nachgekommen ſeyen? welche zur Beruhigung des Redners beantwortet wurde. Ueber die Zuläſſigkeit der Verweiſung der Cenſurkoſten an die Staatskaſſe, entſtand auf den Antrag des Abg. Schott eine Debatte, deren Inhalt nach dem Antrag des Abg. Uhland an eine ſeiner Zeit auszuwählende Kommiſſion verwieſen wurde.

— Vierzehnte Sitzung der Kammer der Abgeordneten, vom 1. Februar.

Die Tagesordnung führte zur Entwicklung der Motion des Dekans Münch: die Regierung um Reviſion des Armenweſens und Verabſchiedung eines Geſetzes darüber, zu bitten. Beſchluß: dieſelbe an eine noch zu wählende Kommiſſion zu verweiſen. Der Antrag des Abg. Kaiſer, auf den Druck dieſer Motion, wurde bei der Abſtimmung verneint. Die geſtern ernannte Kommiſſion, für den Druck der ſtändiſchen Protokolle, hat heute einen Antrag gemacht, welcher auf die Anſtellung eines Gehülfen für den Geſchwindſchreiber und ſonſtiger Hülfsarbeiter abzweckt, um das Geſchäft möglichſt ſchnell zu befördern. Die hieraus hervorgehenden Koſten wurden durch Beſchluß, mittelſt Abſtimmung, genehmigt.

Hierauf wurde eine Motion des Abg. Schwarz, auf Herabſetzung der Wirthſchaftsabgabe vom Wein, entwickelt. Beſchluß: dieſelbe an eine noch zu wählende Kommiſſion zu übergeben.

Der Antrag des Abg. Wieſt, auf den Druck dieſer Motion, wurde bei der Abſtimmung mit 36 gegen 35 Stimmen bejaht.

Sofort hat der Abg. Keller einen Antrag auf Ausſcheidung des katholiſchen Kirchenguts und vorläufige Anweiſung der Geldmittel zu Abhaltung von Diöceſan-Synoden, entwickelt. Beſchluß: dieſelbe ebenfalls an eine noch zu ernennende Kommiſſion zu verweiſen. Nach der Verleſung dieſer Motion legte der Biſchof eine Verwahrung inſofern ein, als die Beſtimmung der Synoden die Kirche allein angehe. Der Freiherr v. Hornſtein hat gegen den Inhalt der Motion ſich weitläufig erklärt und gegen die Anſicht: als wären die Katholiken Sklaven des Clerus, proteſtirt. Nach kurzer Debatte hat ſich noch Domdekan v. Jaumann die Antwort auf die Bemerkung des Freiherrn v. Hornſtein vorbehalten. v. Hornſtein erklärte: er ſtehe jederzeit zur Rede. Nachdem inzwiſchen die Vorſtände des Finanz- und Innern-Departements eingetreten waren, wurde mit Berathung des Rechenſchaftsberichts fortgefahren.

— Vom 30. Jan. Se. Königl. Majeſtät haben heute dem an Allerhöchſtihrem Hoflager akkreditirten kaiſ. ruſſiſchen außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter, wirklichen Staatsrath, Baron v. Meyendorff, zu Ueberreichung ſeines Beglaubigungsſchreibens Audienz zu ertheilen geruht.

— Der Hamb. Correſp. enthält folgendes Schreiben aus Berlin, vom 26. Januar. Dem Vernehmen nach, wird nun auch bald dem gefühlten und mehrmals ausgeſprochenen Bedürfniſſe der Wiedererrichtung eines Lombards für Berlin im Laufe des begonnenen Jahres von Seiten der Seehandlung abgeholfen werden. Dieſelbe wird ein großes Inſtitut dieſer Art ins Leben treten laſſen, wogegen ein auswärtiges Comptoir derſelben aufgehoben werden ſoll. — Mit dem Eintritt des Frühjahrs wird das Abſtecken neuer Straßen und Plätze zur Erweiterung und Verſchönerung Berlins wieder beginnen.

Von Seiten der oberſten Verwaltung unſerer Juſtiz erwartet man wieder eine Bekanntmachung in Betreff der Reviſion der Geſetze; auch werden in Zukunft die Stempel- und Sportelſachen ganz von der Juſtizbehörde getrennt und dem Finanzminiſterium überwieſen werden.

In unserer Armee bereiten sich wieder neue Veränderungen in Hinsicht der Uniform und Dekorationen nach russischer Form vor: sonst hat sich in derselben seit dem Rückmarsche des Observationskorps an der Maas keine wesentliche Veränderung zugetragen; nur einige vacante Regimenter haben neue Commandeurs erhalten; so ist auch die durch den Tod des Obersten Träzschler erledigte Stelle eines Commandeurs des Garde-Grenadier-Regiments Kaiser Alexander durch Hrn. v. Forst besetzt worden.

Der Ober-Präsident Flottwell befindet sich in den Angelegenheiten der Provinz, deren Verwaltungs-Behörde er vorsteht, noch immer hier, und als entschieden betrachtet man, daß die Wahl der Landräthe im Großherzogthume Posen nicht mehr von Seiten der Stände, wie es in den übrigen Provinzen geschieht, sondern von Seiten der Regierung ausgehen soll.

Der Abgang des Grafen Luft als preußischen Geschäftsträger in Griechenland scheint nun beschlossen: er wird nächstens mit seiner Gemahlin, welche die Nichte eines bekannten englischen Pairs und Staatsmanns ist, eine Reise dahin antreten.

Die Winter-Vergnügungen in der Hauptstadt sind in vollem Gange; bei Hofe finden häufig Dejeunés dansants statt, und die Bälle der vornehmen Welt werden, jedoch von zwei verschiedenen Cirkeln, abwechselnd in den Salons des englischen Hauses und in dem Locale der Wittwe Jagor gehalten. — Bei dem am 24. Jan. bei Hofe stattgefundenen Ballfeste waren auch sämmtliche fremde Minister und zum Erstenmale auch das Personal der belgischen Gesandtschaft gegenwärtig.

Hamburg, 28. Jänner. Heute hatte Se. Excellenz der königl. preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Herr Legationsrath von Henlein, dem Senat in herkömmlicher Weise das königl. Beglaubigungs-Schreiben übergeben.

(Churhessen.) Die Kasseler Zeitung meldet: »Zufolge höchster Entschließung Sr. H. des Churprinzen-Mitregenten wird die Landtagskommission bei der einberufenen Ständeversammlung bestehen aus: 1) dem Oberst-erdirektor Meisterlin, 2) dem Regierungsrathe Koch, und 3) dem Regierungsassessor Müller.«

Bayern.

München, den 2. Februar.

Die Seele Gott, dem König Blut und Leben,
In Treue fest, sey nur die Ehre mein!
Alter Ritterspruch.

Gestern früh 10 Uhr, am Jahrestage des entscheidenden Sieges bei Brienne, ward hier dem Feldmarschall Fürsten Wrede durch den General von Raglowich, an der Spitze einer Deputation, in welcher alle Waffengattungen und Grade der Armee vertreten waren, ein Degen überreicht, den sämmtliche Offiziere des bayerischen Heeres dem ruhmwürdigen Feldherrn als ein Denkmal innigster Verehrung und Anhänglichkeit widmeten.

Die Ehrenwaffe, von dem kunstfertigen Goldarbeiter Merk hier gearbeitet, stimmt der Form nach genau mit den im Heere vorschriftsmäßig eingeführten überein. Das massiv goldene Gefäß ist mit trefflich ausgeführten Trophäen und Arabesken in Ciselirarbeit verziert; die Klinge trägt die einfache Aufschrift: »Die Offiziere des bayerischen Heeres ihrem Führer dem Feldmarschall Fürsten von Wrede.«

Mit sichtbarer Rührung empfing der Gefeierte das Angebinde aus den Händen vieljährig erprobter Kampf- und Siegesgefährten; mit wenigen herzlichen Worten entgegnete er, daß wenn auch der Winter des Lebens ihm bereits den Scheitel berührt, er die überreichte Waffe doch mit freudigem Vertrauen auf das Heer, das er so oft zum Siege geleitet, an dem Tage wieder ziehen würde, wo König und Vaterland seines Degens noch einmal bedürfen könnten.

Und wahrlich! noch steht Er da, der Mann, an dessen Namen sich die schönsten Erinnerungen bayerischen Waffenruhmes seit vier Jahrzehenten knüpfen, der Mann, der mit seinem Blute die edelsten Steine in die Königskrone der Wittelsbacher gekittet, in ungeschwächter Kraft, des Thrones feste Säule im Rathe wie im Donner der Schlachten. Wohl hat die Zeit den Schmuck des ehrwürdigen Hauptes gebleicht, aber jung und frisch noch grünt der Lorbeer, der die Heldenstirn umzieht, und fortgrünen wird der in unsterblicher Jugend, wenn auch Er einst dorthin eingegangen seyn wird, wo jede That ihren Lohn und jeder Sieg seine Palme empfängt.

Gott erhalte ihn lange noch dem Könige, dem Vaterlande, denen jeder Tag seines Lebens wie jeder Tropfen seines Blutes geweiht war.

— Die Augsb. Abendztg. theilt folgendes Schreiben eines bayerischen Offiziers der Augsburger Garnison aus Brindisi, vom 14. Jan. mit: So eben höre ich, daß Obrist v. Besserer nach München geht und Briefe mitnimmt, daher schreibe ich Ihnen nur kurz, daß ich gesund bin, daß es mir und auch den Uebrigen gut geht. Diesen Morgen um 10 Uhr sind wir hier angekommen und um 3 Uhr kam der König. Es war ein herrlicher Tag; wir haben das wärmste, schönste Wetter; Pomeranzen und Citronen blühen und stehen in schönster Frucht da, Alles was sich das Auge wünschen kann, sehen wir. Bei dem guten Winde können wir auf eine weitere glückliche Fahrt rechnen, und sind wir im Lande unserer Bestimmung angekommen, dann werde ich Ihre Sehnsucht nach Nachrichten besser befriedigen, wohl wissend, welchen innigen Antheil Sie an unserm Schicksale nehmen.

Würzburg, 21. Jan. (Würzb. Ztg.) Die durch das Gesetz gebotenen Verhaftungen in Mainbernheim werden durch den abgeordneten Untersuchungs-Kommissär fortgesetzt, jedoch bei voller Ruhe und Ordnung bewirkt, weßhalb denn auch das dort befindliche Truppen-Detaschement bis auf 50 Mann vermindert worden ist. — In den hiesigen Gefängnisse sind nun bereits 11 Arrestaten unter Bedeckung von Mainbernheim eingebracht.

Miszellen.

München, den 2. Februar.

Noch jedesmal, so oft Vorstellungen zum Vortheile des Theater-Pensionsvereins gegeben wurden, hatte sich das Publikum eines ausgezeichneten Genusses zu erfreuen. Eine gleich anziehende Unterhaltung wird zu demselben Zwecke auch für den künftigen Sonnabend den 9. Febr. veranstaltet; man wird die artige Liederposse von Angely: »12 Mädchen in Uniform« und zum Schlusse (zum Erstenmale) ein komisches Gemälde aus dem Volksleben: »Das Fest der Handwerker,« von demselben Verfasser, ebenfalls mit Gesang geben. — Zudem werden sich zwischen den beiden Stücken die Herren Carelle und Glace produziren.

— Das Theater an der Wien bot am 30. Jänner als Carnevaltheater einen herrlichen charakteristischen Anblick dar. — Das Theater war in seiner äußern Decorierung gänzlich umgestaltet, jedes Stockwerk war mit andern Farben, andern Figuren, Masken, Kränzen und verschiedenen Attributen verziert; die Logen waren anders gemalt und um dieselben, so wie über die Gallerien, zog sich eine Draperie, die bei jeder Loge eine andere Farbe hatte und mit silbernen Tropfen verbrämt ist.

Die Beleuchtung war noch reicher, als bei dem letztdecorirten Theater; denn außer der damaligen, hingen unter den Lustern noch farbige Ballons, die inwendig mit Lampen beleuchtet waren. Um die erste Gallerie waren noch Caleidoscop-Lampen mit kleinen Spiegeln, in denen sich kleine buntfärbige Ballons abspiegelten, die vor denselben angebracht waren und sich stets bewegten. Die Hofloge, inwendig ganz von Spiegeln, war auf das Prachtvollste mit weißem Atlas und Silber verziert und gewährte unter dem Buntfärbigen einen überraschenden herrlichen Anblick. — Zwei neue Courtinen waren gemalt, die eine stellte eine Draperie, die andere den Markusplatz, mit einer großen Anzahl von Figuren, vor; letztere war besonders gelungen und von den HH. de Pian und Schilcher ausgeführt.

Neueste Nachrichten.

Haag, 29. Jan. Im Amsterd. Handelsblad liest man folgende Privatkorrespondenz aus dem Haag vom 28.: Bereits ist der regierende Herzog von Braunschweig (soll wohl heißen Nassau), welcher in der vers. Woche hier angekommen war, nach seinen Staaten zurückgekehrt, nachdem er zuvor eine Konferenz mit dem Könige gehabt.«

— In einem Schreiben eines gefangenen holländischen Kapitäns aus St. Omer vom 16. Jan. heißt es: »Ein holländischer Soldat von unserer (10.) Abtheilung, der einige Tage vor unserm Abzuge aus der Citadelle einem franz. Offizier, der von dem Walle hinab in den Graben stürzte, das Leben rettete, indem er demselben nachsprang und ihn mit eigener Lebensgefahr aus dem Wasser holte, hat auf dem Marsche hieher von Seiten des Königs der Franzosen das Ritterkreuz der Ehrenlegion erhalten.«

Calloo, 25. Jan. Die während der letzten Ereignisse durch die Holländer gegen das Dorf und die Deiche vom Doel gerichteten Angriffe beweisen, welche Wichtigkeit sie darauf legen, sich dieser Stellung zu bemächtigen. Ferner versetzt die Okkupation der Forts Lillo und Liefkenshoek durch die Holländer die Gemeinde und die umliegenden Polders in eine gefährliche Lage und bis jetzt hat die Regierung keine wirksamen Maßregeln getroffen, diesen Gebietstheil vor den drohenden Gefahren zu bewahren. Schon haben die Holländer bekanntlich am 6. d. versucht, eine Batterie von 2 Stücken zu demontiren. Bei der Rückkehr der Flotte werden sie wahrscheinlich neue Versuche machen.

Brüssel, 29. Jan. Der »Courrier de la Meuse« tadelt bitter einen Auftritt in der letzten Somabendsitzung der Repräsentantenkammer, der bei Gelegenheit der Berichterstattung über die Wahlen des Bezirks Lüttich statt gefunden. Als nämlich nach langen Debatten die Kammer den Schluß der Diskussion ausgesprochen und zur Abstimmung über die Commissionsanträge schreiten wollte, verließen 23 Volksrepräsentanten hastig den Sitzungssaal, in der offen ausgesprochenen Absicht, wie dieß Blatt bemerkt, die Abstimmung unmöglich zu machen.

Antwerpen, 28. Jan. Man versichert, daß man ernstlich an eine partielle Entwaffnung denke, und daß vom 1. Februar die Feldzugslebensmittel nicht mehr verabreicht werden sollen. — Die Spuren des Krieges und des Belagerungsstandes verschwinden allmählig mit den Barrikaden, Gräben und Verschanzungen, womit unsere Stadt bedeckt war.

— Morgen werden die Hrn. Todd und Vanderschrick vor dem Kriegsgericht erscheinen.

— Die mobil gemachte Gendarmerie wird wieder nach ihren Standplätzen zurückgeschickt werden.

Konstantinopel, 14. Januar. (Allg. Z.) Hier herrscht jetzt große Ruhe, man schmeichelt sich, in wenigen Tagen Nachricht vom wirklichen Abschlusse des Friedens zu erhalten. Der französische Geschäftsträger, Hr. Varene, hat sich in Ibrahim Pascha's Lager begeben und von ihm Friedensvorschläge erhalten; er hat den Großherrn davon unterrichtet und ihm ein Friedensprojekt vorgelegt, das die Pforte, dem Vernehmen nach, angenommen hat. Ibrahim Pascha verlangt, daß sein Vater mit dem Paschalik von Syrien belehnt und ein Theil der Kosten, welche demselben durch den gegenwärtigen Krieg verursacht worden, von der Pforte getragen werde. Dagegen wird Mehemed Ali die Oberherrschaft des Sultans anerkennen und einen noch zu bestimmenden Tribut an die Pforte entrichten. Nun sollen unverzüglich türkische Kommissarien in Ibrahim Pascha's Hauptquartier abgehen und die Erklärung dahin bringen, daß der Sultan das Friedensprojekt annehme und bereit sey, einen definitiven Friedensvertrag zu unterzeichnen. Man

hofft, daß hierauf Ibrahim Pascha ohne Zeitverlust seinen Rückmarsch (wenigstens bis innerhalb der Gränzen Syriens) antreten und Alles wieder in die alte Ordnung zurücktreten werde.

Aargau, 24. Jan. Gegen das revolutionäre Treiben im Kanton, alles bestehende Gute mit dem Mangelhaften zugleich niederzureißen, ohne daran zu denken, wie durch diesen Schwindel Anarchie und namenloses Elend über das gesammte Land gebracht wird, hat sich am 9. d. im freien Amte der Vertheidigungsverein gebildet, der den Zweck hat, sich mit allen in seiner Gewalt stehenden gesetzlichen Mitteln dem verderblichen Treiben und dem Revolutionsunsinn entgegenzusetzen, damit nicht länger der ruhige Bürger als willenloser Spielball sammt dem Vaterlande von der Anarchie in den Grund getrieben werde.

Stuttgart, 2. Februar. (Stuttg. Z.) Se. kön. Majestät geruhten gestern Nachmittags 4 Uhr einer zahlreichen Deputation des Stadtraths und der Bürgerschaft hiesiger Residenz eine Audienz zu ertheilen, in welcher dieselbe die Ehre hatte, Sr. Majestät in zwei Adressen die unwandelbaren Gesinnungen treuer Ergebenheit und inniger Anhänglichkeit der hiesigen Bürgerschaft an Allerhöchstdero Person und das gesammte königliche Haus ehrerbietigst auszudrücken.

Se. königl. Majestät bezeugten für diesen durch einzelne Erscheinungen der neueren Zeit veranlaßten feierlichen Ausdruck der treuergebenen Gesinnungen der hiesigen Bürgerschaft der Deputation Höchstihren gnädigen Dank, unterhielten Sich mit mehreren Gliedern derselben über verschiedene wichtigere Angelegenheiten und Interessen der Stadt und entließen hierauf dieselbe mit der Versicherung Ihres Wohlwollens und Ihrer aufrichtigen Wünsche für das wahre Beste der hiesigen Residenz.

— Die gestern Seiner Majestät dem Könige überreichte Eingabe, welche 1600 Unterschriften von Bürgern zählte, ist folgenden Inhalts:

Königliche Majestät!

Mit tiefem Bedauern haben wir von dem Plane Eurer Königlichen Majestät gehört, den Aufenthalt in Stuttgart mit dem in Ludwigsburg zu vertauschen. Ohne Kenntniß der besonderen Gründe, welche Eure Königliche Majestät hiezu haben veranlassen können, haben wir dennoch Ursache zu befürchten, daß die Bewegungen, welche, oft zur Betrübniß und zur Mißbilligung des guten Bürgers, die jüngste Zeit auch unserer Stadt mitgetheilt hat, den Glauben Eurer Königlichen Majestät an die alte Anhänglichkeit der Bürger Stuttgarts an Höchstihre Person wankend gemacht haben. Wir können daher nicht umhin, auszusprechen, daß, wenn wir auch lebhaft von den Pflichten und Rechten des konstitutionellen Bürgers durchdrungen sind, doch keine Bewegung der jüngsten Zeit in unsern Gemüthern die hohe Ehrfurcht und Liebe geschwächt habe, die von jeher des Württembergers schönes Eigenthum, seinem Fürstenhause gegenüber, gewesen sind. Auch wird uns nichts in denselben wankend machen können, da wir die tiefe Ueberzeugung in uns tragen, daß nur auf dem Grunde dieser Liebe und Ehrfurcht gegen den Regenten und des Gehorsams gegen die Gesetze die allgemeine Wohlfahrt gedeihen könne. So betrübend die Veranlassung ist, wir freuen uns dennoch der Gelegenheit, dieß einmal laut auszusprechen, und dadurch Euer Königlichen Majestät einen sichern Maßstab zu geben, wie der größere Theil der hiesigen Bürgerschaft gesinnet sey; ein Maßstab, der um so viel treuer seyn muß, als, was wir unternehmen, nicht das Werk einer Partei, sondern wahrer Ausfluß unserer Gesinnungen ist. Indem wir nun Eure Königliche Majestät ehrfurchtsvoll bitten, den gefaßten Plan nicht in Ausführung zu bringen, betheuern wir, daß wir hiebei nicht sowohl unsere materiellen Interessen im Auge haben, welche durch die Ausführung desselben bedroht würden, sondern viel mehr noch der Drang uns beseelt, unsern hochverehrten Landesvater, dessen vielfältige Bemühungen um des Landes und der Stadt Wohl wir mit dem tiefsten Danke anerkennen, nicht aus unserer Mitte scheiden zu sehen. Wir hoffen getrost auf gnädigste Gewährung unserer unterthänigsten Bitte, und verharren in unwandelbarer Ehrfurcht und Treue

Stuttgart, den 29. Jan. 1833.

Eurer Königlichen Majestät

unterthänigste ꝛc.

München, 4. Febr. Die Pariser Journale vom 30. Jan. sind heute nicht hier angekommen.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 2. Februar. (G. Hirsch.) Hr. Baron von Kerstorf, Partikulier aus Petersburg. (G. Hahn.) Hr. Mayer, Kfm. aus Iserlohn; Hr. Baron v. Mayerl, k. Oberst aus Freysing. (Schw. Adler.) Hr. Elbers, Kfm. aus Montjoie; Hr. Zündorf, Kaufm. aus Aachen. (G. Stern.) Hr. Böhme, Kaufm. aus Imgenbruch; Hr. Dobelbauer, Kaufm. aus Heidenheim. (G. Sonne.) Hr. Wendling, k. Regiments-Aktuar aus Landshut.

Course:

Wien, 30. Januar.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 88 15/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM. ——;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 129 13/16;

Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99½ G. Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;

Bank-Actien pr. Stück 1161⅔ in CM.

Paris, 29. Januar. 5 pCt. 103 Fr. 30 C.; 3 pCt. 72 Fr. — C. (1¼ Uhr)

London, 25. Jan. 3 pCt. Cons. 86⅞ 87 (3 Uhr).

Theater-Anzeige.

Montag: Die Pagenstreiche.

Dienstag: Danina, oder Jocko der brasilianische Affe.

Bekanntmachungen.

8737. (2b) Kunst-Verein.

Samstag den 9. Februar, Nachmittags 3 Uhr, ist General-Versammlung zum Behufe der Wahlen.

8740. Beym Antiquar Dr. Nagler, Altenhofgasse Nro. 171, ist ein neues Bücherverzeichniß unentgeldlich abzuverlangen.

8736. (3b) Bekanntmachung.

Die große Musikalien-Versteigerung

Nro. 664 in der Müllerstraße betreffend.

Dem vielseitig ausgesprochenen Wunsche der Titl. Musikliebhaber und Musiker zu entsprechen, bleibt die früher in diesen Blättern angekündigte Musikalien-Versteigerung bis auf weiters ausgesetzt, und es wird bemerkt, daß gegenwärtig täglich von Morgens 8 bis halb 1 Uhr und von halb 2 bis Abends 5 Uhr die in großer Auswahl vorhandenen, gut conservirten Musikalien mit $\frac{2}{3}$ Theil und bei großer Parthien Abnahme selbst auch mit $\frac{1}{2}$ Theil Rabat abgelassen werden. München, den 2. Februar 1833.

8705. (4b) Zu der am ersten März d. J. statt findenden 4ten Verloosung der k. k. russ. polnischen Anlehen, in welche 5800 Treffer, im Betrag von 2,574,000 polnische Gulden gezogen werden, sind Original-Loose zum billigsten Preis und Promessen, à 6 fl. das Stück, zu haben bei Michael Maron, Rindermarkt Nro. 645.

8738. (3b) Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird der an der Theresienstraße gelegene und den Maurerpalier Johann und Magdalena Linglein'schen Eheleuten gehörige Anger dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt und zur Aufnahme des Kaufs-Angebots Termin auf Donnerstag den 28. Februar früh 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Dieser Anger enthält 15120 □ Schuh und verreicht jährlich 17 kr. Hauszehend — Grundzins zum k. Stadtrentamt, dann $\frac{1}{3}$ Naturalzehend zur Pfarrey Schwabing.

Der Hauschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes, wozu Kauflustige, welche sich über ihr Vermögen genügend ausweisen können, eingeladen werden.

Am 25. Jänner 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allmeyer, Direktor.

v. Inama.

8727. (2b) Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das, aus einem einstöckigen Hause und Gärtchen bestehende Anwesen des Joseph Stämmle, Taglöhners Nr. 155 am Gries dahier, welches im Stadtgrundbuche Fol. 308 eingetragen, der Brandassekuranz um 400 fl. einverleibt, und im Jahre 1831 gerichtlich auf 650 fl. eingeschätzt worden, dann mit einem jährlichen Bodenzinse zu 22½ kr. zur Stadtkammer und einem Hypothekkapitale ad 200 fl. belastet ist, Donnerstag den 21. Februar d. J., Vormittags von 9—12 Uhr, an den Meistbiethenden zum zweitenmale öffentlich versteigert werden.

Kauflustige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 25. Jänner 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allmeyer, Direktor.

v. Inama.

8728. (3c) Bekanntmachung.

Von dem k. Getreidspeicher dahier sind in das Magazin des k. Oberststallmeister-Stabes in München 1650 Schäffel Haber zu überführen, und zur Fracht-Versteigerung an den Werkstnehmenden ist Freitag der 8. Februar bestimmt.

Wer daher diesen Transport zu übernehmen gedenkt, hat am genannten Tage Vormittags dahier zu erscheinen.

Auswärtige, oder dem Amte unbekannte Frachtüberuehmer werden nicht berücksichtiget, wenn sie sich nicht vor der Verhandlung über ihre Vermögensverhältnisse auf legale Weise ausgewiesen haben werden.

Actum den 28. Jänner 1833.

Königliches Rentamt Dachau.

Popp.

Grießenbeck.

In der Briennerstraße, nahe bey der Glyptothek, ist das Haus Nro. 281/b sammt Garten zu vermiethen. Dasselbe besteht aus 6 Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten. Es kann auch in 2 Wohnungen getheilt werden. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung

In der Sendlinger Landstraße, zunächst dem Krankenhause, ist ein 3stöckiges Haus sammt Garten und übrigen Bequemlichkeiten, jedoch ohne Unterhändler, unter billigen Bedingnissen zu verkaufen. Das Nähere beim Eigenthümer Nr. 692 daselbst.

Schrannen-Anzeige vom 1. Februar 1833.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1637	1451	119	13	27	—	—	—	3
Korn	533	533	—	10	7	—	—	—	13
Gerste	2353	1746	607	8	31	—	—	—	6
Haber	648	579	69	5	35	—	1	—	—

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **Nro. 31.** 5. Februar 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Portugal. (Lissabon.) — Rußland. (St. Petersburg.) — Turkey. (Konstantinopel. — Italien. (Messina.) — Deutschland. (Jena. Darmstadt.) — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Spanien. — Niederlande. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 26. Jan. Die Zollgefälle im Hafen von Liverpool betrugen im vorigen Jahre 400,000 Pfd. Sterl., im Jahre 1831 aber nur 325,000 Pfd. — Lord Anglesea, Vicekönig von Irland, hat mit seiner Familie am 24. Jan. Dublin verlassen, um sich nach London zu begeben. Man glaubt, daß er nicht mehr nach Irland zurückkehren werde. — In Dublin geht das Gerücht, daß ein Priester in der Grafschaft Limmerik getödtet worden sey, weil er auf der Kanzel einen Mörder angezeigt und erklärt habe, ihn der Justiz ausliefern zu wollen. Fälle dieser Art kamen schon mehr vor.

Frankreich.

Paris, 29. Jan. Die heutige Gazette des Tribunaux enthält die Anklageakte gegen Bergeron, Unterlehrer in einer Pensionsanstalt, und gegen Benoit, Lazareth-Beamter in Chouun, als Urheber des Pistolenschusses am Pont-royal angeklagt. Das Dokument ist sehr lang und wir können nur die Hauptpunkte angeben, welche aus den Verhören sich ergaben. Der Schuß ist von männlicher Hand gefallen, viele Zeugen haben dieß gesehen und bezeichnen zwei Leute, welche häufig einander in das Ohr gesprochen, von denen sie Einen als Thäter nennen, doch nicht alle denselben. Alle die Zeugen ferner, welche in der Umgegend des Orts, wo der Schuß fiel, gestanden haben, erkennen sich untereinander, aber kein einziger weiß etwas von Demoiselle Bourn, die den Arm des Mörders abgelenkt haben will. Die Aussagen dieser Person wurden daher gar nicht berücksichtigt. Ein anderer Zeuge, Raton, der ein anderes Paar Pistolen gefunden haben will, schien nur die Aufmerksamkeit auf sich ziehen zu wollen, wie er das selbst gegen mehrere Personen geäußert hat. Am 14. Nov. gestand ein gewisser Collet der Polizei, daß er in Verbindung mit Bergeron, Billard und Giron einen Mordanschlag auf das Leben des Königs gefaßt habe; eine ganz kleine Flinte, die zur Ausführung dienen sollte, sey bei Billard verborgen. Der Präfekt ließ diesen verhaften und die Flinte wegnehmen.

Außerdem geht aus dem Anklageakte hervor, daß in vielen geheimen Gesellschaften, besonders bei den Volksfreunden, oft vom Königsmorde die Rede gewesen, daß die Mitglieder der Gesellschaft der Menschenrechte sich wechselseitig zu diesem Verbrechen aufspornten, daß Bergeron Mitglied beider Gesellschaften und einer der Anführer der letzten sey, daß er in denselben Pistolen gezeigt und von einem Dragoner Pulver gekauft habe, und daß mehrere seiner Aeußerungen auf seinen Mordanschlag vom 19. schließen ließen. Er wurde nun natürlich zuerst über die Verwendung seiner Zeit am 19. befragt und hier hat er in drei verschiedenen Verhören drei verschiedene Angaben von sich gegeben. Er sucht ein Anderwärts zu beweisen und hat auch Zeugnisse dafür angeführt, die aber durch andere widersprechende Zeugnisse unsicher gemacht wurden. Von seinen Nachbarn auf der Brücke hat keiner Bergeron förmlich erkannt, obgleich Mehrere sagen, daß er wohl der Thäter seyn könne. Verdachtsgründe, die durch die Reden einer mit ihm in Verhältnissen gestandenen weiblichen Person mit andern ihres Geschlechts auf ihn fallen, übergehen wir, um auf das Zeugniß eines seiner Freunde, Janetz, zu kommen, das am bedeutendsten ist. Auf diesen Zeugen wurde die Polizei gleichfalls durch eine Aussage von Weibern aufmerksam gemacht. Er hatte auf der Brücke selbst von einem Freunde Bergerons gehört, daß dieser schießen wolle, und von einem andern später, daß er geschossen habe. Hierzu kommen noch eine Menge kleiner Umstände, die den Verdacht sehr bekräftigen. Man muß nun, um zu einem vollständigen Urtheil zu gelangen, erst die Gegenschriften abwarten. — Bergeron ist 21 Jahre alt.

— Der bekannte Orientalist Jomard in Paris, der längere Zeit in Aegypten lebte, auch über die in Frankreich studirenden jungen Aegyptier die Aufsicht führt, stellt in einem Schreiben an das Journal des Debats über die Einnahme von Koniah und das in Folge derselben verbreitete Gerücht von Ibrahim Pascha's Vorrücken gegen Konstantinopel (die entscheidende Schlacht vom 21. December war ihm damals noch unbekannt) folgende Betrachtungen

ern: »Man ſpricht von der Zerſtörung des ottomaniſchen Reichs durch den Vicekönig von Aegypten, jedoch nicht in Alexandrien, ſondern in Konſtantinopel und den übrigen europäiſchen Hauptſtädten. Ein ſo unſinniger Plan kann ſelbſt dem tapferſten Manne der ägyptiſchen Armee nicht in den Sinn gekommen ſeyn und hätte ihn Ali Paſcha ſelbſt gefaßt, ſo müßte man ihn für einen Raſenden erklären. Alle aber, die ſeit den letzten zwei Jahren um ihn waren, ſchildern ihn zwar als einen äußerſt thätigen und willenskräftigen, aber auch eben ſo beſonnenen und klugen Mann. Seine perſönlichen Feinde beſchuldigen ihn, namentlich im ottomaniſchen Moniteur, eines ungezügelten Ehrgeizes und bürden ihm die längſt vorbereitete Abſicht auf, das türkiſche Reich über den Haufen zu werfen; daher die ſeit längerer Zeit ſtatthabenden großen Truppenzuſammenziehungen des Sultans und die daraus fließenden traurigen Folgen für ſeine Schatzkammer. Wenn je einer der beiden Gegner das Zeichen zum Kampfe gab, ſo war es derjenige, der ſeinen ewigen Feind zu Hülfe rief, ſtatt ihn im Vereine mit einem mächtigen Verbündeten zu bekriegen. Doch nicht Mahmud trägt hier die Schuld, ſondern deſſen unfähige, treuloſe und beſtechliche Miniſter; denn der Großherr iſt perſönlich ein Mann von Geiſt und geſundem Urtheil, der nach dem Vorgange Mehemed Ali's, welcher in Aegypten Verbeſſerungen aller Art einführte, auch in ſeinem Reiche die europäiſche Civiliſation zu befördern ſtrebte. Trotz der unwiderlegbaren Thatſachen will man aber noch immer die Fortſchritte Aegyptens läugnen und das Hinderniß derſelben in dem Deſpotismus des Vicekönigs finden. Daß dieſer jedoch der Deſpot nicht ſey, für den man ihn ausgibt, das beweiſen die Künſte und Wiſſenſchaften, die in ſeinem Lande ſchon ziemlich feſte Wurzeln geſchlagen haben. Eine andere, eben ſo auffallende Behauptung, namentlich in Frankreich, iſt die: »Jeder Schritt Ibrahims iſt ein weiteres Vorrücken Rußlands gegen den Bosporus: eilen wir alſo, ihm Einhalt zu thun!« In Wahrheit, Rußland und Aegypten wären Alliirte ganz eigener Art, da der Kaiſer Nikolaus der einzige Fürſt war, der bei dem Ausbruche des ägyptiſch-türkiſchen Kriegs ſeinen Konſul von Alexandrien abrief. Sieht man nicht ein, daß, wenn je eine Hoffnung zur Erhaltung des ottomaniſchen Reichs für die Zukunft übrig bleibt, dieſe auf der Unterſtützung eines arabiſchen Fürſten beruht, deſſen Religion und Sitten auch die des Großherrn ſind und der über 60,000 Mann regulärer Truppen und nöthigenfalls 40,000 Mann arabiſcher Reiterei, ebenfalls mit europäiſcher Disciplin und eine ſiegreiche Flotte zu verfügen hat? Wie könnte unter dieſen Verhältniſſen die Pforte gegen Mehemed Ali den Beiſtand Rußlands, Englands, Frankreichs oder Oeſterreichs anrufen; und dabei eine uneigennützige Unterſtützung hoffen, welche dem Untergange der Osmanen noch auf lange Zeit vorzubeugen vermöchte! Möge der Großherr beſſere Rathſchläge anhören, möge er ſich von keinem falſchen Stolze verleiten laſſen — und er iſt gerettet und zwei Fürſten, dazu geſchaffen ſich zu achten, werden ſich die Hände reichen, um die Gegenden des Euphrats, des Nils und des Bosporus wieder neu aufleben zu laſſen; ſie werden ihrem Zwiſte für immer ein Ende machen, ihre falſchen Freunde entfernen und das von Frankreich am Ende des verfloſſenen Jahrhunderts begonnene Werk der Civiliſation fortſetzen. Aber — wirft man ein — warum iſt Ibrahim über den Taurus gegangen und nicht in dem für Aegypten ſo nothwendigen Hafen von St. Jean d'Acre geblieben, während Damaskus, Aleppo und Adana von einem redlichen Vaſallen hätten reſpektirt werden ſollen? — Allein dieß würde er auch ohne Zweifel gethan haben, wenn die Belagerung von St. Jean d'Acre ſeinen Feinden die Augen geöffnet hätte; dagegen ſetzen ſie noch immer einen Preis auf Ibrahims Kopf, zum Lohne für ſeine (frühern) Dienſte und für die Erſchöpfung Aegyptens, im Kampfe für eine undankbare, in Aegypten wie in ganz Europa unpopuläre Sache. Man ſpricht von Mäßigung: nun wohl! die ägyptiſche Flotte wird der türkiſchen kein Leid zufügen und Ibrahim, nachdem er unter Stambuls Mauern den Frieden diktirt hat, ſeine Fahne wieder auf dem Libanon aufpflanzen.«

Portugal.

Liſſabon, 7. Jan. (Preuß. St.-Ztg.) Eine franzöſiſche Kriegsbrigg, von Cherbourg kommend und für die Station im Tajo beſtimmt, paſſirte am 5. d. M. unſere Barre. Die Feſtung Bugio und die nahen Batterieen ſchoßen auf ſie, um ſie, des Belagerungszuſtandes wegen, zum ankern zu zwingen, wovon der Kommandant, als zur königl. franzöſiſchen Marine gehörend, ſich, wie es mit der großbritanniſchen der Fall iſt, frei glaubte. Nach fünfzehn Schüſſen und nachdem das Schiff einige Havarie erlitten, mußte es ankern. Der franzöſiſche Kommodore, von dem Konſul begleitet, begab ſich noch am Sonnabend Abend zum Vicomde von Santarem, den ſie erſt um Mitternacht trafen, und von da verfügten ſie ſich zum Herzog von Cadaval, den ſie ſeines Unwohlbefindens ohngeachtet zum Aufſtehen nöthigten. Der Herzog ertheilte ſogleich Befehl, die Brigg hinaufſegeln zu laſſen, und gab die nöthige Aufklärung, da aber der Kommodore auch eine Art von Genugthuung verlangte, ſo fand ſich der Herzog veranlaßt, den ganzen Hergang nach Braga an Don Miguel zu berichten, und von demſelben die nöthigen Inſtruktionen einzuholen.

Rußland.

St. Petersburg, 23. Jan. In der Handels-Zeitung lieſt man: »Es wird nicht überflüſſig ſeyn, zu bemerken, daß die vierte Serie der Amſterdamer Anleihe bei Hope und Comp., die mit ſo außerordentlich ſchnellem Erfolg eröffnet worden iſt, durchaus nicht den Zweck hat, die gewöhnlichen öffentlichen Ausgaben zu decken, ſondern nur den, die beſtehende Reſerve-Kaſſe zu füllen, die durch die letzten Kriege natürlicher Weiſe ſehr erſchöpft werden mußte. Auch verdient wohl bei dieſer Gelegenheit wiederholt zu werden, daß das Gerücht von einer ruſſiſchen Anleihe, welches ſich in London verbreitet hatte, durch ein ſon-

barbares Mißverſtändniß und ohne alle Befugniß veranlaßt worden iſt.«

— Im Journal des Miniſteriums des Innern ſind nunmehr die Ergebniſſe der vorjährigen Ernte im ruſſiſchen Reiche bekannt gemacht worden. Darnach iſt dieſelbe im Vergleich gegen das Jahr 1831 ſehr kärglich ausgefallen. Unter den nördlichen Gouvernements hatte nur das von Koſtroma eine ziemlich gute Ernte. — In den mittleren Gouvernements war die Ernte zum Theil zwar hinreichend, zum größeren Theil aber nur mittelmäßig. Uebrigens war in beiden Landſtrichen der Ertrag der Sommerung beſſer, als der des Wintergetreides. Nur der ſüdliche Theil von Rußland hatte meiſt eine gute Ernte. In den Sibiriſchen Gouvernements war ſie mittelmäßig. Man befürchtet zwar keinen Mangel, weil aus früheren Jahren bedeutende Vorräthe aufgehäuft ſind, erwartet jedoch ein Steigen der Getreidepreiſe. Als Urſachen dieſer ſchlechten Ernte werden im nördlichen und mittleren Landſtrich die ungewöhnliche Frühlingskälte, die ſtarken Regengüſſe, Hagelſchauer und Stürme, der frühe Herbſtfroſt, Reif und Schnee, im ſüdlichen Theil die Dürre im Frühling, dann anhaltendes Regenwetter, Hagel, Ungeziefer und frühe Fröſte, in den Sibiriſchen Gouvernements endlich Stürme, Inſekten und ebenfalls frühe Kälte angegeben.

Aus Troizk ging im vorigen November eine Karawane von 727 Kameelen mit 1453 Kollis zum Werth von 478,750 Rubel nach der Bucharei, und aus Orenburg eine Karawane von 397 Kameelen mit 790 Kollis zum Werth von 156,755 Rubel nach Chiwa und der Bucharei ab.

Aus Tiflis wird vom 9. Dez. v. J. gemeldet, daß der Commandeur des abgeſonderten kaukaſiſchen Korps, Baron Roſen I., nachdem er die aufrühreriſchen Bergbewohner in den unzugänglichſten Schlupfwinkeln des Kaukaſus bezwungen, nach ſechsmonatlicher Abweſenheit am 5. Dezbr. wieder nach Tiflis zurückgekehrt iſt.

Türkei.

Konſtantinopel, 13. Jan. (Allg. Ztg.) Der Sultan hatte auf die Nachricht von der letzten Niederlage, an jeder Rettung durch eigene Kraft verzweifelnd, bereits den Entſchluß gefaßt, ſich ganz in die Arme Rußlands zu werfen und von dieſer Macht die Beſchützung der Hauptſtadt und ſeines Thrones, ſo wie die Auswirkung eines erträglichen Friedens mit Mehemed Ali zu erwarten. Auf die Nachricht hievon arbeiteten aber die übrigen Geſandten in Konſtantinopel ſogleich dahin, daß bei einer Vermittlung nicht die Sprache Rußlands allein, ſondern auch die ihrer Regierungen gehört werde. Ihren vereinten Bemühungen gelang es dann, den Sultan zu beſtimmen, daß er auch Frankreichs und Englands Vermittlung anſprach, worauf die Geſandtſchaften dieſer beiden Staaten, unterſtützt von den übrigen, alsbald Anſtalten trafen, mit Ibrahim Paſcha in Kommunikation zu treten. Ihr Eifer ward durch einen glücklichen Erfolg gekrönt: Ibrahim Paſcha ließ ſich durch ſie bewegen, auf die Bahn, daß der vom Sultan gegen ihn und ſeinen Vater ausgeſprochene Bannfluch zurückgenommen und letzterer mit dem Paſchalik von Syrien belehnt werde, einen Waffenſtillſtand abzuſchließen und ſeinen Marſch, ſo wie die Feindſeligkeiten überhaupt einzuſtellen. Somit wäre die augenblickliche Gefahr für die Pforte verſchwunden. — Die nähern Bedingungen des Waffenſtillſtandes ſind noch nicht bekannt.

Italien.

Meſſina, 14. Januar. (Augsb. Abdztg.) [Von einem dort lebenden Bayer.] Am 11. d. langte Se. Maj. der König Otto von Griechenland mit ſeinem erlauchten Bruder, unſerm geliebten Kronprinzen, mit dem neapolitaniſchen Dampfſchiff »Francesco I.« hier an. Hochdieſelben reisten zwar inkognito, allein es war bereits vom neapolitaniſchen Hofe Ordre angelangt, beide Prinzen nebſt Ihrem Gefolge von circa 40 Perſonen auf Rechnung des Königs von Neapel zu bewirthen. Se. Maj. der König Otto und Se. k. Hoh. der Kronprinz wurden im Senats-Pallaſt und das übrige Gefolge im erſten Gaſthof logirt. Alle Schiffe im Hafen zogen ihre Flaggen auf und eine griechiſche Merkantil-Brigg, welche aus Zufall gerade am Eingang des Hafens ankerte, ſalutirte ihren neuen König mit mehreren Kanonenſchüſſen und die Marinärs kletterten nach Schiffsgebrauch in ihrer nationalen Sonntagstracht auf den Gipfel der Maſten und brachten ihre Vivats! Se. Majeſtät fanden ſich darüber ſo angenehm überraſcht und erfreut, daß Sie Ihren Hut in die Höhe ſchwenkten und unter die Mannſchaft des griechiſchen Schiffes Geld vertheilen ließen. Seit vielen Jahren befindet ſich eine Kolonie von etwa 100 Griechen hier, meiſtens Rhum- und Roſolio-Fabrikanten, ſo wie auch Capott- (Marinärs-Mäntel-) Macher, welche ihrem neuen König vorgeſtellt wurden und Ihm huldigten. Abends war Beleuchtung im Theater, wo auch ich das Glück hatte, beide Prinzen unſers Königs Ludwig zu ſehen. König Otto unterhielt ſich mit dem Syndikus und Intendanten der Stadt ſehr geläufig und viel in franzöſiſcher Sprache. Nach dem Theater ſchifften ſich JJ. kk. Hoheiten ſogleich wieder aufs Dampfſchiff ein und ſetzten Ihre Reiſe nach Brindiſi fort, wo Sie in 36 Stunden anzulangen hoffen; daſelbſt warten bereits von jeder der drei hohen Mächte eine Fregatte, um den König in ſein neues Vaterland zu führen. Auf dem Mittelmaſt des Dampfſchiffes war die kgl. griechiſche Flagge aufgepflanzt; dieſelbe trägt im weißen Felde ein hellblaues Kreuz, und ſympathiſirt ſonach mit unſerer Landesfarbe.

Deutſchland.

Jena, 23. Januar. (Allg. Ztg.) Seit den Weihnachtsferien iſt, wie Sie wiſſen, unſere Stadt zu wiederholtenmalen durch Studentenexzeſſe beunruhigt worden, welche beweiſen, wie viel Unfug ein kleiner Haufen reſoluter Trunkenbolde ungehindert an einem Orte begehen kann, wo Ruhe und Ordnung nur durch die Gewohnheit, den Geſetzen und ihren Vollſtreckern zu gehorchen, aber durch keine materielle Macht aufrecht erhalten werden; denn be-

kanntlich liegt hier kein Militär und die ganze Sicherheits-Polizei beruht auf vier (eigentlich nur zwei) Pedellen und einigen wenigen Gerichts- und Polizeidienern, welche letztere aber gegen Studenten einzuschreiten nicht einmal befugt sind. Der Unfug fing damit an, daß die Pedelle geprügelt und dem Universitätsamtmann die Fenster eingeworfen wurden; darauf folgte in der Neujahrsnacht ein Feldzug gegen die Nachtwächter und Erstürmung ihrer Wachtstube; die wegen solcher Excesse Relegirten kehrten nach kurzer Zeit zurück, höhnten den Prorektor und warfen in der nächsten Nacht dem Universitätsamtmann und einem der Senatsmitglieder die Fenster ein. Unterdessen entstanden auch zwischen diesen Friedensstörern und den übrigen Studenten Mißhelligkeiten; zuerst wurden Einzelne mit dem Prügel in der Hand überfallen und in der Nacht vom 20. auf den 21. war große »Holzerei« auf dem Eichplatze, wo zuletzt, wahrscheinlich von seinen eignen Freunden, ein Student dermassen am Kopfe verwundet worden ist, daß er trepanirt werden mußte; in der folgenden Nacht stürmte eine Partie das unbewohnte Gartenhaus des Universitäts-Amtsmanns, ohne jedoch im Innern viel zu ruiniren, und in der Nacht vom 22. auf den 23. ging es an ein Hauptfenstereinwerfen und Thürenerbrechen in der Stadtwohnung des Amtmanns und bei zwei Pedellen; auch dem vorerwähnten Professor wurden zum zweitenmale die Fenster eingeworfen, fast alle Laternen im Innern der Stadt herumtergerissen, in den Straßen geschossen (versteht sich blind), kurz der bisherige schändliche Unfug aufs Aeußerste getrieben, und dieß Alles war das Werk von höchstens vierzig Menschen, ohne irgend einen andern Zweck als das Vergnügen der rohen Kraftäußerung, ja von Tag zu Tag oder von Nacht zu Nacht, minderte sich ihre Zahl und zuletzt sind schwerlich mehr als 12 Menschen dabei thätig gewesen, die gerade deßhalb nur desto ärger lärmen zu müssen geglaubt haben mögen. Wer nie in einer kleinen Universitätsstadt gelebt hat, kann sich von einem solchen Zustande keinen Begriff machen. Tags Kollegien, Handel und Wandel, Alles in der gewohnten Ordnung, Nachts das gräulichste Gebrüll, Schießen, Steingeprassel, Krachen von Brechstangen; dabei aber unter dem bierbegeisterten Haufen doch noch eine gewisse Gutmüthigkeit. So ließen sie sich von einer Köchin ruhig ausschimpfen, während sie bei der Herrschaft derselben die Fenster einschmetterten; in einem Hause, wo sie das Erdgeschoß angriffen, schonten sie sorgfältig das erste Stockwerk, einen Kaufmann, der sein Nachtlicht auf den gebieterischen Ruf »Licht weg« nicht auslöschte, baten und warnten sie lange, ehe sie ihm ein Fenster einschlugen und als nun einer von ihnen auf einen Prellstein stieg und rief: »Brüder, ich dächte, wir hätten heute genug gewirkt, laßt uns nach Hause gehen,« waren sie auch besänftigt. Die Masse der Studenten war nicht nur nicht mitschuldig, sondern auch im höchsten Grade entrüstet über die begangenen Brutalitäten, und es fehlte ihr nur an Entschlossenheit, denselben Einhalt zu thun; doch erbot sich gegen einen der angegriffenen und ferner bedrohten Professoren eine Anzahl seiner Zuhörer, bei ihm zu wachen und ihn vor fernerer Unbill zu schützen. Auch viele Bürger schlugen der städtischen Behörde vor, sie wollten sich bewaffnen und Ruhe schaffen, was aber abgelehnt wurde, da allerdings bedenklich erscheinen mochte, einen undisziplinirten Haufen gegen den andern zu führen. (Hätte man vor dritthalb Jahren die eben erst entstandene Bürgergarde nicht wieder unterdrückt und noch kürzlich die Organisation der Schützengesellschaft zu einer Art Bürgerwehr nicht verhindert, so wäre vieles von dem Geschehenen nicht möglich gewesen.) Endlich nun kam heute (23.) Mittag das Militär (300 Mann stark) an, besetzte zunächst das Universitätsgebäude, wo es seine Hauptwache aufschlug, und wird den Sentenzen des Senats, die nicht zu gelinde ausfallen dürften, die Ausführung sichern. Die hauptsächlichsten Uebelthäter haben sich aus dem Staube gemacht, sind aber nur bis nach dem nahen Maur gekommen, wo sie sich wieder betrunken haben, aber in der letzten Nacht durch ein Detaschement Soldaten aufgehoben und eingebracht worden sind; die bisher ruhigen Studenten haben am Abend auf dem Markte »Stoßt an, Jena lebe« und andere honnete Lieder gesungen und der akademischen Freiheit ein Hoch gerufen, gleichsam um auf diese Weise gegen jede mögliche Beschränkung derselben zu protestiren. Diese unschuldige Freude hat Niemand gestört und so ist Alles ruhig abgelaufen. Vom 29. Jan. Die Untersuchungen haben ihren ruhigen Fortgang, schon sind mehrere Betheiligte *consilirt*, andere, welche sich hier unnütz aufhielten, ohne zu studiren, polizeilich weggewiesen worden (nach dem Kunstausdruck »gemaaßregelt«); die am meisten Gravirten erwarten noch ruhig ihr Urtheil. Zwischen den Studenten und dem Militär ist nicht das geringste Unangenehme vorgefallen, was beiden Theilen zur Ehre gereicht, vorzüglich aber der großen Umsicht und Ruhe des kommandirenden Majors v. Greiner und seiner Offiziere verdankt wird. Es ist dieß derselbe verdiente Offizier, der unsern unvergeßlichen Karl August auf dessen letzter Reise begleitete und in dessen Armen derselbe starb. Für unsere Universität können die nächsten Folgen dieser Katastrophe zwar unangenehm seyn; im Ganzen muß sie aber uns zum Vortheile gereichen, da bei dieser Gelegenheit ein alter Schaden rein herausgeschnitten wird.

— Die Leipziger Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: »Da der Herausgeber der Zeitschrift: »Die Biene«, M. Richter, ungeachtet der gegen ihn rücksichtlich dieser Redaktion bereits wiederholt vorgekommenen polizeilichen und gerichtlichen Einschreitungen, die ihm ertheilte Berechtigung zur Herausgabe dieses Blattes durch Verbreitung einer mit Nro. 5 des dießjährigen Jahrganges versendeten Schrift unter dem Titel: »Petition um Aufhebung des Lehenwesens«, welche einen allgemeinen gewaltthätigen Eingriff in die Eigenthumsrechte eines Theils der Staatsbürger, und die Suspension eines auf verfassungsmäßigem Wege berathenen und erlassenen Gesetzes fordert und auf Anregung eines andern Theils der Staatsbürger zur Un-

zufriedenheit und zum Widerſtande gegen geſetzlich Beſtehendes berechnet iſt, auf eine auffallende Art gemißbraucht hat, ſo iſt von dem königl. Miniſterium des Innern beſchloſſen worden, die fernere Herausgabe der »Biene« oder eines unter einem andern Namen von dem M. Richter etwa zu redigirenden Zeitblattes ſofort zu verbieten. Nachdem zu Vollziehung dieſes Beſchluſſes unter heutigem Datum die nöthigen Vorkehrungen getroffen worden ſind, ſo wird ſolches, auf Anordnung gedachten Miniſteriums, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Dresden, den 29. Januar 1833. Königl. ſächſiſche Landesdirektion. v. Wietersheim. — Wilmersdorf, S.«

— Aus dem Großherzogthum Heſſen, vom 24. Jan. Wie wir ſchon früher gemeldet, iſt der Antrag des Grafen Lehrbach in der Kammer der Abgeordneten, den Frauen den Zutritt zu den öffentlichen Verhandlungen der Kammer zu geſtatten, mit 50 Stimmen gegen 14 angenommen worden. Unter dem, was dagegen geſagt worden, iſt die Rede des Abgeordneten Aull aus Mainz bemerkenswerth. Er ſprach: »Die Diskuſſion führt zur Berichtigung der Anſichten und zur Erkenntniß der Wahrheit. Darum erlaube ich mir einige Bemerkungen gegen den Antrag. Ich glaube dadurch keineswegs der Verehrung zu nahe zu treten, welche ich den Frauen zolle. Im Gegentheile, wenn ihre Sache ſiegt, ſo wird man von ihnen nicht ſagen können: Vaincre sans péril, c'est triompher sans gloire. Der Redner vor mir (Advokat Glaubrecht aus Mainz) hat zur Unterſtützung des Antrags von den Römerinen und von den germaniſchen Frauen geſprochen. Es iſt indeſſen gewiß, daß die römiſchen Matronen nur bei den größten Kalamitäten des Staats das Forum betraten; daß aber dann ihr Erſcheinen und ihre Klagen den größten Eindruck hervorbrachten. Was die germaniſchen Weiber betrifft, ſo weiß ich nur, daß Cäſar im Kriege gegen Arioviſt ſeine Legionen vier Wochen lang den Germanen gegenüber ſtellte, um den Schauder zu beſiegen, den ihnen das furchtbare Anſehen der germaniſchen Männer und das dröhnende Geheul der ſie begleitenden Weiber einflößte. Meine Herren, Sie dürfen als gewiß annehmen, daß unſre Damen nicht nach der Ehre geizen, jenen Vorbildern zu gleichen. Ich betrachte die Lage unſerer Frauen in dem Zuſtande, in dem wir uns befinden, und beziehe mich ebenfalls auf Montesquieu, einen der tiefſten unter den vielen Denkern des 18. Jahrhunderts. In ſeinem Kapitel über die Sitten, wenn ich nicht irre, ſagt er: der Occident verdanke ſeine Civiliſation der Freiheit der Weiber, und die Barbarei des Orients ſey das Ergebniß ihrer Sklaverei. Ich huldige dieſem Satze, aber aus den Gründen, die ſein Autor anführt: Ihre körperliche Schwäche, fährt er fort, führt ſie zur Sanftmuth und Mäßigung. Ihr richtiger Takt belehrt ſie, daß ihre Glückſeligkeit und jene ihrer Kinder weſentlich durch äuſſere Ruhe und beſonnenes Wirken der Männer bedingt iſt; ſo haben ſie ihren mächtigen Einfluß auf letztere, die Gewalt, welche ſie über die erſteren üben, um Härte und Leidenſchaft zu zähmen, und den feſten, ruhigen, geſetzlichen Zuſtand der Einzelnen und der Geſammtheit herbeizuführen, den wir Civiliſation nennen. Die Einbildungskraft der Weiber iſt aber empfänglich für Eindrücke höherer Art. Sie ſind dem Geiſte der Bewegung nicht fremd geblieben. Werden ſie ſich mit unſern politiſchen Kämpfen, wenn ſie Zeugen derſelben ſind, nicht ſo ſehr beſchäftigen, daß andere heiligere Pflichten, deren Wirkung ſich ſo höchſt vortheilhaft bewährt hat, darunter leiden? — Ich überlaſſe dieſe Frage Ihrer Beurtheilung. — Man ſpricht von dem Beiſpiele anderer Nationen. In England und Frankreich, ſagt man, iſt den Frauen der Zutritt zu den parlamentariſchen Verhandlungen erlaubt. Ich geſtehe dieſes zu, jedoch mit der Bemerkung, daß die engliſche Sitte den Frauen den Gebrauch dieſes Rechts unterſagt. Anderswo, wo es wirklich ausgeübt wird, ſollen jene Cirkel, über welche ſonſt die Grazie, der Witz und die Laune geiſtreicher Frauen unſäglichen Reiz verbreiteten, nunmehr zum großen Schmerz der Männer, der kalten Politik anheim gefallen ſeyn. Meine Herren, die Frauen werden nichts bei dem Antrage gewinnen. Die geſellſchaftlichen Intereſſen aller Art ſind durch ihn wohl nicht ſchwer, doch in Beziehungen gefährdet, die dem geſelligen Leben den größten Reiz gewähren; darum ſtimme ich gegen denſelben.«

Neueſte Nachrichten.

London, 29. Jan. (Globe.) Heute hielt das reformirte Parlament ſeine erſte Zuſammenkunft. Der Auftrag des Königs wurde im Oberhauſe verleſen. Die Glieder des Unterhauſes ſtanden an der Barre daſelbſt. Die Commiſſäre des Königs waren der Lordkanzler, Graf Grey, Marquis von Landsdown, der Herzog von Richmond und Lord Auckland. Es waren nur 4 Pairs, nämlich die Lords Roßlyn, Melbourne und Clifford und der Biſchof von Herford zugegen. Sobald das Unterhaus, ſagte der Lordkanzler, den Eid wird abgelegt haben, werde er den Gemeinen in Perſon die Gründe auseinanderſetzen, warum er ſie zu dieſer Zeit zuſammenberufen. Man ſchritt hierauf zur Wahl eines Sprechers, deſſen Annahme von Seite des Königs übermorgen erfolgen wird. Das Haus vertagte ſich hierauf bis Donnerſtags Nachmittags um 2 Uhr.

Das Unterhaus begann, nach hergebrachter Art, bald nach 12 Uhr ſeine Geſchäfte. Es waren ohngefähr 200 Mitglieder zugegen. Die Herren Cobett und O'Connel waren unter den zuerſt Eintretenden. Man legte bei dieſer Gelegenheit vor dem Lord Oberrichter (Lord High Steward) keine Eide ab, da die Vornahme dieſer Handlung bei der letzten Seſſion das Haus einer ſolchen Ceremonie für dieſesmal überhob.

— (Globe.) Aus einer achtungswerthen Privatquelle erfahren wir, daß die holländiſche Antwort die Scheldefrage ganz auf denſelben Fuß verſetze, worauf ſie vor der

Schließung dieses Hafens hinsichtlich aller Nationen bestanden, und daß, obgleich das Embargo auf Seite Englands und Frankreichs fortwährt, deren Schiffe in Zukunft ausgeschlossen seyn sollen. Das Verbot soll sich auf Belgien nicht ausdehnen; wenigstens wird Belgiens nicht erwähnt.

— (Albion.) Wir haben Zeitungen aus Neu-York vom 1. Januar erhalten. Hinsichtlich der Angelegenheit Südcarolina's herrschte noch immer große Aufregung. Man war zu Washington auf das Eifrigste mit Ausrüstungen zum Kriege beschäftigt.

Paris, 31. Januar. Es hat sich heute das Gerücht in Paris verbreitet, Don Pedro habe am 14. Jan. Oporto verlassen, von wo er sich nach Paris begeben wolle. Man versichert sogar, es sey auf außerordentlichem Wege eine Nummer des Journals, »die constitutionelle Chronik von Oporto«, hier angekommen, welche das Dekret enthalte, vermöge dessen Don Pedro, während seiner Abwesenheit, das Kommando dem General Solignac überträgt.

— (Journal du Commerce.) Ein Schreiben aus Lissabon vom 16. Jan. ist folgenden Inhalts: »Das heute dahier aus Oporto angekommene Journal, die Constitutionnelle Chronik, meldet, daß sich Don Pedro daselbst nach Paris eingeschifft hat. Er hat den General Solignac provisorisch zu seinem Statthalter ernannt. — Nach der Lissaboner Zeitung vom 15. war der Stand der Dinge vor Oporto noch derselbe.

In demselben Schreiben wird zugleich gemeldet, daß ein Theil des englischen Geschwaders, unter andern das Linienschiff St. Vincenz (von 120 Kanonen) den Tejo verlassen haben. Es sey dieses in Folge einer Vorstellung der Minister des Don Miguel geschehen, welche erklärten, daß die Anwesenheit einer so beträchtlichen Schiffsmacht vor Lissabon, als eine Art Intervention zu Gunsten der Constitutionellen betrachtet werden müßte.

— Von einer andern Seite meldet man, daß die portugiesische Regierung hinsichtlich der gegen eine in den Tejo eingelaufene franz. Kriegsbrigg gerichteten Kanonade volle Satisfaction zugestanden habe.

— Nach Briefen, die zu Marseille aus Smyrna vom 5. Jan. angekommen, wäre zu Constantinopel ein Vertrag mit Rußland abgeschlossen worden, kraft dessen letzteres der Pforte eine Flotte und 60,000 Mann als Secours stellen würde.

— Der Kriegsminister Marschall Soult ist nun wieder hergestellt.

— Hr. Dupin hat gestern aus Veranlassung der Frage über die Legitimation von Kindern, welche von Schwägern und Schwägerinen vor der Heirath gezeugt werden, seine mannichfaltigen juridischen Kenntnisse gezeigt. (Bekanntlich ist die Ehe zwischen Schwägern und Schwägerinen in Frankreich seit Kurzem gesetzlich gestattet worden.) Die Kammer hielt die Sache für wichtig genug, um die Bittschrift dem Justizminister zuzuweisen und auf Verbesserung der Gesetzgebung in diesem Punkte bedacht zu seyn. — Ueber Don Pedro und den Stand der Dinge in Oporto herrschen sehr ungünstige Gerüchte.

Madrid, 22. Januar. Die heutige Madrider Zeitung enthält in einem Supplement einen Artikel mit der Aufschrift: »Zeugniß zu Gunsten dessen, was die Cortes von 1789 hinsichtlich der Thronfolge in Spanien beschlossen, und Aktenstücke, welche, denselben Gegenstand betreffend, auf Befehl Ihrer Majestät der Königin der Publication übergeben werden.«

— (Journal du Commerce.) Eine sehr ausführliche Note, welche am 7. November v. J. von Hrn. Zea Bermudez, damaligen kön. spanischen Gesandten in London, dem Lord Palmerston übergeben wurde, setzt die Gründe auseinander, warum Spanien an der Sache des Don Miguel den wärmsten Antheil nehmen und wünschen müsse, daß die in Portugal herrschenden Zwistigkeiten sich zum Vortheile Don Miguels endigen mögen. Der spanische Diplomat weiset auf den geringen Anklang hin, den Don Pedro's Expedition in Portugal gefunden, er beklagt sich über die unaufhörlichen Hülfsquellen, die Frankreich und England dem Don Pedro zukommen lassen, und schildert die Gefahren, welche aus der Fortdauer dieses Kampfes für Spanien entstehen.

Brüssel, 26. Jan. Es wird versichert, daß man in wenigen Tagen offiziell bekannt machen werde, die Königin befinde sich in gesegneten Umständen.

— In diesem Augenblick hat bei der ganzen belgischen Armee eine rückgängige Bewegung Statt.

— Am 26. haben sich abermals 87 aus dem Militärgefängnisse zu Alost durch Begnadigung entlassene Sträflinge zu Ostende eingeschifft, um zu der Befreiungsarmee zu Oporto zu stoßen.

— Die Union berichtet, daß in Gent ein Prospektus zu einer Association zirkulire, um Belgien vor einer Restauration sicher zu stellen und es aus seiner prekairen Lage zu ziehen. Das Programm ist von mehreren Repräsentanten, Advokaten ꝛc. unterzeichnet.

— Der Messager theilt folgenden, ihm eingesandten Artikel mit: Es ist von einer Nachricht die Rede, welche, wenn sie wahr seyn sollte, große Sensation machen würde. Der Hafen von Terneuzen soll nämlich, diesem Gerücht zufolge, erweitert und die Gemeinde bald eine kleine Stadt werden. Dahin würde sich dann, wie nach Ostende, der größte Theil des Seehandels wenden. Es ist klar, daß eine Menge Antwerpener und Genter Kaufleute nicht lange anstehen würden, im Sas van Gent Handlungshäuser, oder Komptoire und Magazine zu errichten. Der Sas würde in gewisser Hinsicht das Entrepot der Stadt Gent werden, wohin die Waaren gehen würden, um von dort aus nach allen andern Richtungen, die sie zu nehmen hätten, versendet zu werden. Der Berichterstatter fügt hinzu,

er erlaube den Journalen, sich auf seine Kosten lustig zu machen.

Verantwortlicher Redakteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 4. Februar. (G. Hirsch) Hr. Dupre, Kaufm. aus Mainz. (G. Hahn.) Frau v. Stetten, aus Augsburg; Hr. Frhr. v. Schäzler, Gutsherr zu Scherneck; Hr. Oberdorfer, Juwelier, und Hr. Veit, Handelsmann aus Kriegshaber. (G. Bär.) HH. Hauptmann und Fischnaller, Kaufleute, und Hr. Bolziani, Dr. Jur. aus Innsbruck; Hr. Hütter, Kaufm., und Hr. Hütter, Privatier aus Nürnberg. (G. Kreuz.) Hr. Müller, Privatier aus Augsburg; Hr. Dr. Müller, aus Hofwpl. (G. Löwe.) Hr. Sturm, Kaufm. aus Nürnberg.

Course:

Augsburg, vom 4. Februar. Obligationen zu 4 pCt.; Pr. 98⅛; Geld 98; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108½ G. 108 detto unverz. 10 fl., Pap. 126; G. —.

Wien, 31. Januar.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.	89 1/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	77 5/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	130;
Bank-Actien pr. Stück 1164 ⅛ in CM.	

Paris, 31. Januar. 5 pCt. 102 Fr. 85 C.; 3 pCt. 76 Fr. 35 C.

London, 29. Jan. 3 pCt. Conf. 87⅞ (4 Uhr).

Theater-Anzeige.

Dienstag: Danina, oder Jocko der brasilianische Affe.

Königl. Odeon.

Donnerstag: Maskirte Akademie. Hr. Carelle als Arlequin.

Bekanntmachungen.

8741. (3a) **Versteigerung.**

Auf Antrag der Kreditoren des verstorbenen Joseph Gaigl, gewesenen Weingastgebers zum goldenen Storchen dahier, wird dessen Anwesen, bestehend in einem Vordergebäude Nro. 1091 in der Neuhausergasse, mit ebener Erde 3 Stockwerk hoch, sammt den benöthigten Kellern; ferner aus einem Hinter- und Seitengebäude, welches mit ebener Erde 4 Stockwerk hält, dann aus einem Mittelgebäude, mit ebener Erde 2 Stockwerk hoch, sammt zwei Hofräumen, Stallungen und laufendem Wasser, welches Gesammt-Anwesen am 27. Decbr. 1831 auf 43,000 fl. geschätzt worden ist, dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege ausgestellt und hiezu auf Montag den 11. März, Vormittags 9 bis 12 Uhr, Tagfahrt anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher zur Erscheinung mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige mit legalen Zeugnissen über Person und Vermögen auszuweisen haben.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822 und es lasten auf dem zu verkaufenden Anwesen 323 fl. 25 kr. 5 hl. jährliche Ewiggilten, welche in einem Kapitals-Anschlage zu 6468 fl. 34½ kr. vom Kaufschillinge wegen deren Uebernahme in Abzug zu bringen sind.

Den 29. Jänner 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.

Baer.

8740. (3c) **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das den Baumannischen Eheleuten gehörige Haus Nro. 677 in der Blumenstraße sammt dem anstoßenden Bauplatze zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Versteigerungstermin auf Donnerstag den 21. Februar, früh 10 bis 12 Uhr, angesetzt.

Das Haus Nro. 677, vierstöckig, mit gewölbtem Keller und Hofraum, ist mit 3000 fl. Ewiggeld-Kapitalien und 7184 fl. Hypothek-Kapitalien belastet und nach der neuesten Schätzung vom 10. Dezember v. Js. auf 6000 fl. gewerthet.

Der Bauplatz ist auf 300 fl. geschätzt und mit 500 fl. Ewiggeld- und mit 3500 fl. Hypothek-Kapitalien belastet.

Der Hinschlag beider Objekte richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit im Stricktermine auszuweisen.

Am 29. Januar 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.

Kroning, Acc.

8746. Simon Haunz, gebürtiger Pangratz, Bauerssohn aus Plaika h. G., welcher im k. b. 8ten Linien-Infanterie-Regimente der 2ten Grenadier-Compagnie als Gemeiner gestanden, wurde laut der von erwähnter Militärbehörde unterm 5. Novbr. v. Js. hieher gegebenen Nachricht am 1. Juli 1808 als auswärts krank in den Listen in Abgang, und seit derselben Zeit bis gegenwärtig von dessen Leben oder Tod nichts weiter mehr in Erfahrung gebracht. — Nachdem nun die Anverwandten des Simon Haunz auf Ausfolglassung dessen in 450 fl. bestehenden älterlichen Vermögens Antrag gestellt, so ergeht hiemit an Simon Haunz oder dessen rechtmäßige Deszendenz die Aufforderung, sich binnen drei Monaten hierorts zu melden, widrigen Falles nach Abfluß dieses Termines der erwähnte Vermögens-Betrag den hierum andringenden Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Pfarrkirchen, am 27. Jänner 1833.

v. Rothhammer, Landrichter.

8744. (6a) Am Schrannenplatze, im Hause Nro. 128 über 3 Stiegen, kann auf nächstkünftiges Ziel Georgi eine große, mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung um den Jahreszins von 400 fl. vermiethet und das Nähere hierüber beim Hauseigenthümer zu ebener Erde erfragt werden.

8745. (3a) Eine Violine von Joseph Guarneri (vom Jahre 1722) ist um 20 Louisd'or zu verkaufen. D. Red.

8742. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Vormünder der beiden Kronenbitter'schen Kinder wird nach erholter obervormundschaftlicher Genehmigung das Anwesen des verstorbenen königl. Poststallmeisters und Weingastgebers zur blauen Traube dahier, Johann Jakob Kronenbitter, bestehend

1) aus dem drei Stock hohen, massiv von Steinen aufgebauten und auf dem Marktplatze gelegenen Gasthause zur blauen Traube sammt einer realen Taferngerechtsame, bestehend in dem Rechte, Wein und Bier zu schenken, Fremde zu übernachten, Hochzeiten zu halten ꝛc.;
2) aus dem in der sogenannten Pfenagelgasse gelegenen Hinterhause mit Pferdstallungen für 60 Pferde, Remise und doppelten Böden;
3) aus dem großen Stadel in der Kirche de notre Dame mit vierfachen Böden, Wagenremise, Waschhaus und daranstoßendem Garten, ½ Tagwerk haltend;
4) ein Tagwerk Wiese in der Sollenau;
5) 6¾ Tagwerk 604 □Fuß haltende Wiese bei der obern Sollenau;
6) ein Tagwerk Wechselwiese;
7) ein Jauchert und ⁵⁄₈tl 4060 □Fuß Mauer-Acker, genannt das kleine Roggenhöfel;

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 28. Februar d. Js.,
von Morgens 8 — 12 Uhr,

anberaumt, mit dem Bemerken, daß die gerichtlichen Schätzungs-Protokolle und Inventarien, so wie die auf den Immobilien ruhenden Lasten täglich im hiesigen Stadtgerichtslokale eingesehen werden können, und daß es zugleich dem künftigen Uebernehmer unbenommen bleibt, auch die vorhandenen Zubehöre an Mobilien und Moventien käuflich an sich zu bringen.

Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, haben sich am benannten Tage bei unterfertigtem Gerichte zu melden und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wobei bemerkt wird, daß der Hinschlag von der vormundschaftlichen, respektive obervormundschaftlichen Genehmigung abhängt.

Da mit diesem Anwesen zugleich der königl. Poststall verbunden ist, so wird die weitere Bemerkung beigefügt, daß nach der Erklärung der Generaladministration der königl. Posten ein gehörig qualifizirter Käufer des benannten Anwesens sich wohl auch der Hoffnung überlassen darf, daß die Generaladministration der königl. Posten zu München geneigt ist, den Poststall auf demselben zu erhalten.

Eichstätt, am 28. Jänner 1833.

K. B. Herzogl. Leuchtenberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Christmann.

8743. **Aufforderung.**

Unterzeichneter fordert hiemit den Herrn Baron v. E—B. in München auf, sich in Gefolge seines Versprechens mit Herrn Dr. v. H. in bewußter Angelegenheit, um so gewisser ehestens zu benehmen, als ich im Unterlassungsfall mein, ihm bekanntes, Vorhaben, ungesäumt ausführen werde.

Frankfurt a/M., den 1. Februar 1833.

Joh Friedr. von Welling,
Secretär der Militär-Aushebungs-Commission.

1928. **Landkarten-Anzeige.**

So eben wurde vollendet:

Karte von Belgien und Holland

mit den angrenzenden Ländertheilen in 7 Blättern. Entworfen und bearbeitet im Maßstabe 1:500000 von J. E. Wörl. (Als Abtheilung des Atlasses von Europa in 220 Blättern.) Diese Abtheilung enthält die Blätter: Amsterdam, Brüssel, Cöln, Bremen, Paris, Straßburg, Aurich in Carton, nebst Titel und Zeichenerklärung. Preis 9 fl. 27 kr.

Die ehrendsten Würdigungen aller Art, das Urtheil sachverständiger Männer über die bisher erschienenen Blätter überheben uns jeder weitern Empfehlung.

Kriegs-Baukunst.

Vorlesungen über die Feldverschanzungskunst,

in Verbindung mit dem Pionnier- und Pontonnier-Dienste, so wie über die stehende Befestigung und die Lehre des Angriffs und der Vertheidigung fester Plätze, von Baron M. von Miller, Oberst im Königlich Würtembergischen General-Quartiermeister-Stab. Zwei Bände in 56 Bogen Text gr. 4. und 60 Steintafeln in Querfolio. Preis 18 fl.

Inhalt.

Feldbefestigung: Pionnier- und Pontonnier-Dienst.

Erste Abtheilung. Feldbefestigung.

I. Von dem Umriß. — II. Von der Brustwehrhöhe. — III. Beispiele zur Anwendung der unter Nro. I. und II gegebenen Regeln. — IV. Angewandte Feldbefestigung und Angriff und Vertheidigung der Feldschanzen.

Zweite Abtheilung.

Pionnier- und Pontonnier-Dienst.

I. Wegebesserung. — II. Pontonbrückenschlagen. — III. Zerstörung der Brücken und schleunige Wiederherstellung zerstörter Brücken.

Dritte Abtheilung. Stehende Befestigung.

I. Fortschritte der Befestigung mit Bastionen, von der Mitte des 16ten Jahrhunderts bis auf Vauban. — II. Fortschritte der Befestigung mit Bastionen unter Vauban und Cormontaigne. — III. Verzeichnung und Zusammensetzung der einzelnen Theile der Umfassung der Aussenwerke und der vorliegenden und detachirten Werke. — IV. Von der Anwendung der Kasematten, krenelirten Gallerien, der Minen und des Wassers zur Verstärkung eines Platzes. — V. Beschreibung und Beurtheilung der richtigsten Befestigungssysteme von Vauban bis auf die neuesten Zeiten.

Vierte Abtheilung.

Angriff und Vertheidigung fester Plätze.

I. Von den Arbeiten beim Angriff. — II. Von den Arbeiten bei der Vertheidigung. — III. Von den Minen. — IV. Von den höheren Anordnungen während der Belagerung eines festen Platzes und bei dessen Vertheidigung.

Freiburg, im Januar 1833.

Herder'sche Kunst- und Buchhandlung.

In der Joseph Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 32. | 6. Februar 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. (Paris.) — England. — Spanien. (Madrid.) — Niederlande. (Gent.) — Türkey. (Konstantinopel.) Deutschland. (Köln. Posen. Dresden.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: Amerika. — Frankreich. — England. Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 31. Januar. (Gazette de France.) Herr Thiers konnte sich nicht mehr halten. Seine isolirte Stellung im Ministerrath, die Kälte, womit ihn alle seine andern Kollegen seit seinen Zwistigkeiten mit Hrn. Argout behandelten, haben ihn, wie es heißt, bestimmt, seine Entlassung zu nehmen. Er kam heute ohne Portefeuille in die Kammer und setzte sich nicht auf die Ministerbank, sondern an den Ort, den er früher als bloßer Deputirter einzunehmen pflegte. Hr. Thiers, sagt man, nimmt, indem er sich zurückzieht, eine große Mißstimmung gegen die Doctrinärs mit sich, die ihn rücksichtslos als unnützes Werkzeug geopfert.

— In der Sitzung der Pairskammer vom 28 Jan. verlangte der Marq. v. Dreux-Brezé zu wissen, weßhalb über die Petitionen in Betreff der Gefangenschaft der Frau Herzogin von Berry noch nicht Bericht erstattet worden, und behauptete, eine längere Gefangenhaltung unter gegenwärtigen Umständen sey ein Attentat gegen ihre Existenz. Der Reichssiegelbewahrer ergriff diese Gelegenheit, um die Gesinnungen des Marquis mit Heftigkeit anzugreifen und ihm sein Bedauern für das vorzuwerfen, was nicht mehr ist, für das, was dem Willen Frankreichs zufolge nicht mehr existiren kann.

— Ueber dieselbe Sitzung der Deputirtenkammer sagt die Gazette unter Anderm: »Niemals glänzte jenes Gepräge der Leichtfertigkeit, der Sorglosigkeit und fast der Kinderei, welches die Sitzungen und Arbeiten der HH. Deputirten charakterisirt, in hellerem Lichte. — Die HH. Volks-Repräsentanten erkannten nämlich, daß sie, nachdem sie sich frühlich eingefunden, gar nichts zu thun hätten.«

— Der bekannte Herr von Pradt, ehemals Erzbischof von Mecheln, hat eine Flugschrift herausgegeben: »Die Presse und der Journalismus.« Herr von Pradt hat zwar besonders die französische Presse und den französischen Journalismus vor Augen, indessen können viele seiner Ansichten und Schilderungen auf die Preßverhältnisse anderer Staaten auch angewendet werden und namentlich sind sie lehrreich für diejenigen, welche in Deutschland eine Tendenz beurkundeten, die Taktik des französischen Journalismus nachzuahmen. Wir heben zu Ende Stelle aus: »Diese excentrischen Tagblätter unterhalten das Fieber, welches die europäische Gesellschaft verzehrt; ihre Moral ist verderblich, oder vielmehr sie haben keine Moral, sie verwirren absichtlich alle Begriffe von Recht und Unrecht, sie kennen nur die Moral der Gewalt und des Erfolgs, sie loben nur Ruhestörer, vertheidigen nur Factionen und bedauern nur Helden der Complotte und der Umwälzung. Die Opposition stützt sich auf solche Blätter und diese sich wiederum auf die unwissenden und leidenschaftlich erregten Volksklassen, eine aller drei würdige Verbindung. Gewöhnt anzunehmen, daß dem Haupte die Leitung zustehe, finden wir, daß die Vernunft wie die Würde der europäischen Gesellschaften im höchsten Grade verletzt sind durch die unverschämte Forderung einiger politischer Trissotins, Alles regieren zu wollen. Und wer sind denn diese Menschen? Größtentheils Leute, die, kaum der Schule entlaufen, keine soziale Bürgschaft stellen können, über die Leitung Europa's schreiben, um das liebe Brod zu verdienen, oder um sich bemerkbar zu machen, die Furcht einzujagen streben, um nachher damit zu spekuliren, und eine Stelle zu erreichen, die ihnen auf dem graden Wege nie zu Theil werden könnte. Es ist Zeit, ihnen zu zeigen, daß man sie nicht fürchtet, und wie der Schlange das Gift nur mit der Zunge selbst genommen werden kann, muß man die dieser Maulhelden lähmen, um sie auf ihren natürlichen Standpunkt der Lächerlichkeit und der Ohnmacht zurückzubringen. Es ist Zeit, daß diese Journalistenregentschaft aufhöre; diese unwürdige Vormundschaft hat zu lange gedauert, hat sich zu arm an heilsamen und zu überreich an verderblichen Grundsätzen gezeigt, um nicht förderlichst zur Ordnung verwiesen zu werden. Alle diese Aufdringlichen sind gegen das Königthum verschworen, welches um so mehr die Schirmwache der bürgerlichen Gesellschaft ist, als diese zahlreicher, aufgeklärter und wohlhabender geworden und im wachsenden Besitze der Mittel ist, ihre Interessen und Leidenschaften zu befriedigen. Der Journalismus hört nicht auf, alle beste-

henden Regierungen zu schmähen, gegen die Ordnung der nicht revolutionirten Länder Aufrufe zu erlassen und mit den Kräften und Triumphen Frankreichs groß zu thun, wodurch der Regierung Unannehmlichkeiten bereitet und fremde Mächte genöthigt werden, sie aufzufordern gute Nachbarschaft zu halten und Alles hinwegzuräumen, was sich mit der Ordnung nicht verträgt. Ein Scheinfriede genügt nicht, um die europäischen Kabinette zu beruhigen; ein wirklicher Friede muß hergestellt werden, der wahre Ruhe verbürgt. Der Journalismus ist der erklärte und offene Verbündete aller Unruhstifter, das Erregungsmittel jedes Aufstandes; man sieht ihn beständig alle Gründe zum Mißvergnügen hervorsuchen und die Regierten gegen die Regierenden reizen, er ist eine Mine, die jede Regierung in die Luft zu sprengen droht, und macht Frankreich zu einer Art von großsprecherischem Raufbolde, der mit unverschämten Redensarten um sich wirft und auf das Rapier klopft. Dieß Alles aber verträgt sich nicht mit den Bündnissen, die alle Völker vereinigen sollten. Eine klare Erkenntniß dieser Unordnung und der daraus hervorgehenden verderblichen Folgen hat diese Schrift veranlaßt, — möge sie ihren Zweck erfüllen!«

— Das Journal des Débats sagt: »Ein Klub, genannt la Réunion Lointier, ist in Paris errichtet worden; er besteht aus Mitgliedern von allen Schattirungen der Opposition, und beabsichtigt, der Partei Zusammenwirken, Uebereinstimmung und also Kraft zu verleihen. Die Opposition sieht ein, daß sie seit der Eröffnung der Kammern immer mehr an Stärke und Uebereinstimmung verliert, und ist überzeugt, daß der frühere Lointier-Klub seiner Bestimmung nicht entsprochen habe, weßhalb sie wirksamere Mittel sucht, um den angedeuteten Zweck zu erreichen. Welchen Vortheil aber können Politiker davon haben, daß sie an einem bestimmten Orte sich versammeln, wenn sie sich doch nicht untereinander verständigen können? Hätten wir die Ehre, zu diesem Klub zu gehören, so würden wir längst die jedem vernünftigen Menschen einleuchtende Wahrheit ausgesprochen haben, daß jede politische Zusammenkunft zwecklos ist, wenn die Mitglieder eines solchen Vereins ganz verschiedene Gesinnungen haben, und daß es in diesem Falle am besten sey, einen solchen Club aufzuheben. Die Opposition will indessen nicht darauf Verzicht leisten, als Körper zu bestehen, oder vielmehr als der Schatten eines Körpers, und meint, durch Aufheben des Clubs würde sie ihren Charakter einbüßen. Kein Lointier Club mehr — keine Opposition! Die Mitglieder müssen daher den Anschein eines Vereins und einer thätigen Zusammenkunft erhalten. Sie kommen also zusammen und fragen sich: »Sind Sie meiner Meinung?« — »Nein!« — »Gehören Sie zu meiner Partei?« — »Nein!« — »Sehr wohl, wir wollen zusammenhalten.« — Der Lointier-Club ist folglich ein Verein von Personen, die ganz verschiedenartige Meinungen haben. Was ist aber das für ein politischer Club, in welchem Niemand seine wahre Meinung zu äußern wagt, in welchem die Monarchisten sich vor den Republikanern fürchten und diese vor jenen, und wo die Mitglieder die Freiheit bewahren, verschiedener Meinung zu seyn, damit sie nicht nöthig haben, sich zu trennen. So ist jetzt der Lointier-Club und die Opposition von 1833.

England.

Bei der auf übliche Weise in Edinburgh im Schlosse Holyrood vorgenommenen Wahl der 16 schottischen Lords, welche im nächsten Parlamente den schottischen Adel repräsentiren sollen, hatten sich 31 Pairs in Person eingefunden, und 39 stimmten durch Vollmachten. Durch absolute Stimmenmehrheit wurden gewählt: der Marquis v. Tweedale, die Grafen v. Morton, v. Home, v. Elgin, v. Airlen, v. Leven, v. Selkirk, v. Orkney, die Viscounts Arbuthnot und Strathallan, die Lords Forbes, Gray, Sinclair, Elphinstone und Colville, — insgesammt Pairs, die zur Toryparteі gehören.

— Ueber die Handelsverhältnisse Irlands vor und nach seiner Vereinigung mit Großbritannien gibt ein Londoner Blatt folgende Notizen: »In den sieben Jahren von 1723 bis 1729 beliefen sich die Ausfuhren von Irland nach Großbritannien auf 2,307,722 Pf. St., während sich im Jahre 1829 die von Waterford allein ausgeführten Güter auf 2,136,934 Pf. St. erstreckten. Im Jahr 1801 betrug der offiziell angenommene Wert der irländischen Exportationen 3,350,000 Pf. St., während er im Jahr 1825 auf 8½ Mill. angewachsen war.«

— Im Globe heißt es, in Bezug auf den Fall, daß ein Quäker zum Parlamentsmitglied erwählt wird: »Es ist dieß ein sehr wichtiger Punkt, hinsichtlich dessen das Publikum nicht in Zweifel gelassen werden darf, und es findet sich wirklich eine Parlamentsakte vor, wodurch ein Quäcker, wenn er in der durch Statut 8 Georgs I. K. 6 vorgeschriebenen Form eine feierliche Versicherung ablegt, unbedenklich berechtigt ist, seinen Sitz im Parlamente zu nehmen. Die in Bezug genommene Akte befindet sich in Statut 22 Georgs II. K. 46, Abschnitt 36, woselbst es heißt, daß in allen Fällen, wo durch eine jetzt in Kraft stehende oder in der Folge zu erlassende Parlamentsakte ein Eid gestattet, genehmigt, vorgeschrieben oder gefordert wird oder werden möchte, Einem von den Leuten, die sich Quäker nennen, eine feierliche Versicherung oder Erklärung in der durch Statut 8 Georgs I. vorgeschriebenen Form, statt eines solchen Eides gestattet und abgenommen werden soll, wenn auch in einer solchen Akte oder in solchen Akten keine besondere oder ausdrückliche deßfallsige Bestimmung enthalten wäre. Durch Statut 8 Georgs I. K. 6 war aber schon früher festgestellt worden, daß die Quäker anstatt des Unterthanen-, Souverainetäts- und Abschwörungs-Eides die in jener Akte namhaft gemachten Erklärungen ablegen sollten.«

— Der Courier enthält folgende Notiz über den jetzigen Oberbefehlshaber von Don Pedro's Truppen, General Solignac: »Jean Baptiste Solignac, Generallieutenant der franz.

Armee, Kommandeur der Ehrenlegion, Ritter des St. Ludwigsordens und Mitglied der franzöſiſchen Deputirtenkammer, wurde im Jahre 1780 zu Milhaud geboren. Er trat früh in die Armee und diente unter Maſſena in den italieniſchen Feldzügen, dann unter Clauzel und anderen berühmten Generalen. In dem ſpaniſchen Feldzuge wurde er zweimal verwundet. Bei der Belagerung von Aſtorga in Spanien zeichnete er ſich ſo ſehr aus, daß er dem Kaiſer aufs angelegentlichſte empfohlen wurde. Napoleon beförderte ihn daher zum Range eines Diviſionsgenerals. Da er jedoch ſpäter dem Kaiſer verdächtig wurde, zog er ſich in ſeinen Geburtsort zurück, um der Ruhe des Privatlebens zu genießen. Als im Jahre 1814 die Armee der Verbündeten in Frankreich einrückte, ernannte ihn der Kaiſer zum Gouverneur von Lille. Im Jahre 1815 ward er zum Mitgliede der Deputirtenkammer erwählt.«

Spanien.

Madrid, 22. Januar. Die Sitzungen des Miniſter-Rathes folgen ſeit einigen Tagen mit erſtaunlicher Schnelligkeit aufeinander. Der Rath verſammelt ſich täglich zweimal und es ſcheint, daß alle dieſe Konferenzen keinen andern Zweck haben, als über den Aufſtand von Leon zu berathſchlagen, der weit beträchtlicher zu ſeyn ſcheint, als man anfänglich geglaubt hatte. Die Regierung beobachtet über dieſes Ereigniß das tiefſte Stillſchweigen. Eine aus Toledo angelangte Staffette brachte der Regierung die Nachricht, ein großer Theil der Provinz habe ſich empört, um die Bewegung des Hauptortes zu unterſtützen, ſo wie auch ein kleiner Theil von Galizien und Aſturien. Dieſe Staffette meldete außerdem noch, daß Truppen in Schnellmärſchen aus Valladolid und Zamora aufgebrochen ſeyen, um der Stadt Leon zu Hülfe zu kommen. Die Kolonne, die von Valladolid abgegangen iſt, hat den Oberbefehlshaber der Provinz an ihrer Spitze. Man kennt noch nicht alle nähern Umſtände dieſes Planes, aber unſere Miniſter ſind ſehr damit beſchäftigt. Die Hauptſtadt ſcheint eine vollkommene Ruhe zu genießen, aber man befürchtet, ſie möchte nur ſcheinbar ſeyn. Die Bewegung, in welche ſich die Anhänger Don Carlos ſetzen, läßt uns einen Bürgerkrieg befürchten; zwar entfaltet die Polizei die größte Wachſamkeit, aber die Regierung ermangelt der Kraft, die bei ſo ſchwierigen Umſtänden erforderlich wäre. — Man verſichert, es ſey eine Eſtafette dieſen Morgen bei dem Miniſterium aus Fomento angekommen und habe die Nachricht gebracht, daß in der Stadt Granada, ſo wie in andern Städten Andaluſiens, ähnliche Aufſtände, wie in den nördlichen Provinzen, ſtattgefunden haben. Es werden Truppen an dieſen Ort geſandt werden.

Niederlande.

Gent, 27. Januar. Auf den Antrag unſerer Regierung, hinſichtlich der Reduktion der Pompiers, hat Se. Majeſtät entſchieden, daß der gegenwärtige Beſtand von 139 Mann beibehalten werden ſoll, und daß die, welche ſterben oder aus dem Korps austreten, nicht wieder erſetzt werden dürfen, bis die Stärke des Korps auf 100 Mann vermindert iſt. (Dieſe Angabe der Genter Zeitung wird vom Moniteur b. widerrufen.)

Türkei.

(Oeſt. Beob.) Die neueſte Poſt aus Konſtantinopel vom 11. Jänner bringt, außer den bereits in unſerm Blatte vom 24. v. M. mitgetheilten, durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufenen Nachrichten vom 8. gedachten Monats, nichts Neues von Bedeutung. — Ueber die am 21. December bei Konieh vorgefallene Schlacht ſind auch in den neueren Berichten wenig Details enthalten. — »Der Großweſſir Reſchid Mehmed Paſcha«, heißt es in einem dieſer Berichte, »und die regulären Truppen entwickelten in dieſer Schlacht die größte Tapferkeit. Die Niederlage der großherrlichen Truppen wird hauptſächlich dem Mangel an gehöriger Unterſtützung von Seite der albaneſiſchen Milizen und der Kavallerie zugeſchrieben. Der Großweſſir ſelbſt gerieth in den Vorſtädten von Konieh in die Gefangenſchaft der Aegyptier. Der Verluſt an Todten war auf beiden Seiten ſehr bedeutend. Die Ueberreſte des ottomaniſchen Heeres ſind nun in Akſchehr, Kutahia, Bruſſa und Nicomedien zerſtreut, und obgleich bereits Rauf Paſcha mit dem Oberbefehl der Truppen beauftragt iſt, ſo hegt man doch allgemein die Ueberzeugung, daß er bei dem Zuſtande der Auflöſung, worin ſich die Armee befindet, der es an Gewehren, Munition und Lebensmitteln fehlt, nicht im Stande ſeyn werde, etwas gegen die Aegyptier zu unternehmen. Uebrigens hat auch Ibrahim in der Schlacht vom 21. December ſo beträchtliche Verluſte erlitten, daß ſeitdem in ſeinen Operationen ein Stillſtand eingetreten iſt.«

Am 1. Jänner d. J. iſt ein perſiſcher Abgeſandter Namens Zeinul Abidin Chan mit ſehr zahlreichem Gefolge in Konſtantinopel angelangt, welcher den Auftrag haben ſoll, von Seiten des Schahs von Perſien Sr. Hoheit dem Sultan materielle Hülfe gegen Mehmed Ali anzubieten.

Der neuernannte Großadmiral Tahir Paſcha iſt in den erſten Tagen des Jänners nach Gallipoli abgegangen, um die türkiſche Flotte, welche widriger Winde halber ſeit zwei Monaten daſelbſt vor Anker liegt, nach der Hauptſtadt zurückzuführen.

Am 9. Januar iſt der erſte Serailminiſter und Günſtling des Sultans, Ahmed Fewzi Paſcha, der von Sr. Hoheit ins Lager des Großweſirs abgeſchickt worden war, wieder in Konſtantinopel eingetroffen.

Der Hetmann oder Civilchef der griechiſchen Nation, Hr. Stephanaki Vogorides, iſt zum Fürſten von Samos ernannt und ihm in dieſer Eigenſchaft am 31. Dez. v. J. bei der Pforte das übliche Ehrenkleid angethan worden.

Der Moniteur Ottoman iſt in der letzteren Zeit ſehr unregelmäßig (er ſollte der Ankündigung zufolge, jeden Sonnabend ausgegeben werden) erſchienen, und hat bisher über die neueſten Kriegsereigniſſe in Anatolien ein gänzliches Stillſchweigen beobachtet. Die zu Konſtantinopel in türki-

scher Sprache erscheinende Ausgabe dieser Zeitung spricht in ihrer neuesten Nummer vom 11. Jan. in kurzen Worten von der Niederlage des türkischen Heeres bei Konieh und von Halil Pascha's Sendung, Behufs einer friedlichen Ausgleichung mit Mehmed Ali, nach Alexandrien.

Deutschland.

(Preußen.) Nach Berichten aus Köln (in Pariser Blättern) ist Hr. August Traxel daselbst am 16. Jan. von dem Kriminalgericht, als Verfasser der an Hrn. Depping gerichteten und in dem Temps bekannt gemachten Briefe, wegen Verläumdung des Justizministers, Anreizung zum Aufruhr und Hochverrath, zu fünfjährigem Festungsarrest verurtheilt worden. Es war spät Abends, als das Urtheil erfolgte; Traxel ersuchte den Polizeibeamten, der ihn ins Gefängniß zurückzubringen hatte, sich mit ihm nach seiner Wohnung zu begeben, wo er noch Einiges, was ihm im Gefängniß nöthig sey, abholen wolle. In seinem Zimmer angekommen, entfloh er, schloß die Thüre hinter sich zu und entkam, durch die Dunkelheit begünstigt, aus der Stadt. Man vermuthet, er habe sich über Aachen nach Belgien geflüchtet.

Posen, 28. Jan. Ueber den hier verhafteten Regierungsrath Schuman erfährt man folgendes Nähere: »Derselbe war bereits im Jahre 1805 hier angestellt und damals ein wüthender Gegner der Polen. Späterhin, nach dem Jahre 1815, wurde Schumann wieder in der Provinz Posen angestellt, entzweite sich mit der Regierung und ließ sich in Umtriebe ein. Dieß veranlaßte seine Suspension vom Amte; man wollte ihn jedoch nicht direkt absetzen, sondern nur versetzen, was er aber ausschlug. Während des Aufstandes in Warschau war er mehreremale zur Untersuchung gezogen, auf den Verdacht hin, Waffen u. s. w. über die Gränze geschafft zu haben; doch ließ sich ihm nichts beweisen. Jezt erst, bei den Verhaftungen in Köln, hat man unter andern in Beschlag genommenen Papieren auch Briefe in Chiffern gefunden. Die Chiffern wurden nach mehreren Versuchen gelöst; es ergab sich, daß die Briefe sämmtlich an Schumann waren und von einem neuen Aufstande in Polen handelten.«

(Sachsen.) Dresden, 27. Januar. Nach Anhörung der Eröffnungsrede der Ständeversammlung antwortete der ernannte Präsident der ersten Kammer, der Herr Landesälteste v. Gersdorf, im Namen der Stände in folgender Weise: »Allerdurchlauchtigster großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Durchlauchtigster gnädigster Prinz! Wenn vor nunmehr beinahe zwei Jahren, die damals in anerkannter Wirksamkeit stehenden Stände, auf Ihrer Majestät und Hoheit Ruf, sich vor den Stufen des Throns versammelt sahen, um ihren Beirath zu den als zeitgemäß anerkannten Verfassungsveränderungen zu ertheilen, so waren sie bestimmt, ein neues und großes Werk begründen zu helfen, das dem Wohle des Landes eine dauernde Stütze gewähren sollte. Mit treuer Hingebung und Thätigkeit waren sie bemüht, den allerhöchsten Erwartungen zu entsprechen, und traten dann ab von ihrem und ihrer Väter gewohnten Wirkungskreise. Jezt, nachdem in Folge jener Berathungen am 4. September 1831 die Konstitution feierlich ertheilt worden war, jezt, nachdem in allen Zweigen der Staatsverwaltung so vieles vorbereitet worden ist, sehen sich die neuen Stände vor eben diesem Throne versammelt, um durch ihr Bemühen das Wohl des Staats und das Glück des Volks noch fester zu begründen. Indem wir jedoch aus den uns so eben gethanen Eröffnungen zu entnehmen vermögen, welche Menge der verschiedenartigsten und wichtigsten Gegenstände, unsere volle Thätigkeit in Anspruch nehmen wird, könnte uns dieß und die Neuheit aller jezt eintretenden Verhältnisse, einige Besorgniß erregen, wenn nicht selbst das Beispiel unserer erhabenen und geliebten Fürsten, die zum Wohle des Vaterlandes und Volks so Vieles gethan haben, und unser eigenes Pflichtgefühl uns erhöbe und antriebe, mit Anstrengung aller unserer Kräfte, die uns gewordene ehrenvolle, aber schwere Aufgabe zu lösen. — Allergnädigster König und gnädigster Prinz, mögen Sie die feste Ueberzeugung fassen, daß wir, die Vertreter eines Volks, das auf einer so ausgezeichneten Bildungsstufe steht, wie das Sächsische, nur die treueste Verehrung und Anhänglichkeit an König und Vaterland in unserer Brust bewahren, denn uns ist das Wohl des Königs und Vaterlandes Eins, und möge am Ende unsers Tagwerks das lohnende Gefühl uns zu Theil werden, die Zufriedenheit unserer hochverehrten Fürsten, die Zufriedenheit unsers geliebten Volks verdient zu haben!«

— Vom 30. Jan. Se. königl. Hoheit der regierende Herzog von Lucca ist heute Morgen hier angekommen und bei Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Maximilian im Brühlschen Pallaste abgestiegen.

Miscellen.

Allgemein bekannt ist der schreckliche und fast trostlose Zustand der unteren Volksklassen in Irland, aber auch in England mehren sich die Zeichen der Noth unter dem Volke. Während einerseits die Armentaxe eine drückende und sehr bedeutende Auflage auf Eigenthum und Einkommen ist, und so zwar, daß es häufig vorkommt, daß kleinere Höfe verkauft werden, weil die Eigenthümer die Armensteuer nicht aufbringen können, reicht die bedeutende Gesammtsumme dieser gebieterischen Auflage nicht hin, um nur die drückendste Noth zu lindern. Diese allgemeine Noth, in England noch nicht so sichtbar, weil doch noch immer daneben viel Reichthum vorhanden ist, nimmt indessen beständig zu, und mit ihr die Zahl der Verbrechen. Baron Gurney schreibt lezteren Umstand außer der wachsenden Noth, besonders dem mangelhaften Religionsunterrichte und der schlechten Vertheilung der durch die Armentaxe erhobenen Unterstützungsgelder zu.

Das Colonisationssystem außer Landes und im Lande ist ohne Erfolg versucht und aufgegeben worden. Gurney behauptet, daß das Ganze planlos und nachläßig betrieben

worden sey, und diese Angabe scheint wahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß die Armencolonien in Holland und im Holsteinischen blühend sind und ganz dem Zwecke entsprechen. Die Verbesserung des Zustandes der niedern Volksklassen durch Arbeit und religiösen Unterricht ist in beinahe allen Ländern eine der wichtigsten Aufgaben der Regierungen. In England ist das Uebel auf einen hohen Grad gekommen, manche Politiker scheinen alle Hoffnung auf eine bessere Zukunft aufgegeben zu haben und die Wunde der Verarmung für unheilbar zu halten. — Gurney meint, durch Revision der Armengesetze von sachverständigen und wohlwollenden Männern könne viel zur Linderung der Noth geschehen. — Unterdessen greift die Demoralisation immer weiter um sich und ein bedeutender Theil des niedern Volkes macht den Diebstahl zum Nebengewerbe. Diese Behauptung findet einen traurigen Beleg in der Tabelle der im Jahre 1831 bloß in London begangenen Diebstähle, die der Lord-Major hat anfertigen lassen. Hieraus können wir ersehen, daß die höheren Classen ihren Egoismus theuer bezahlen und daß sie viel klüger handelten, wenn sie dafür sorgten, daß die ungeheuren jetzt nutzlos vergeudeten Summen auf eine den Armen nützliche und förderliche Art verwendet werden könnten. Hier ein Auszug aus jener Tabelle: Allein in London wurde im Jahre 1831 gestohlen: 1) Gegenstände von geringerem Werthe, die von Dienstboten, Lehrlingen ꝛc. gestohlen wurden — 510,000 Pfund Sterling. Silberzeug und Schmuck von geringerem Werthe durch Gesinde gestohlen, für 200,000 Pfd. Sterl. 2) Auf der Themse und auf den Grachten wurde gestohlen für 500,000 Pfd. Sterl. 3) Diebstähle und Veruntreuungen in den Docks für 300,000 Pf. St. 4) Diebstähle durch Einbruch und auf der Landstraße in Silber, Juwelen, Uhren u. s. w. für 220,000 Pf. St. 5) Durch Verausgabung falscher Münzen wurde gestohlen für 200,000 Pf. St. 6) Durch Verausgabung falscher Bankozettel wurde gestohlen für 170,000 Pf. St. Zusammen beträgt diese Summe 2,100,000 Pf. St. oder in Gulden 25,200,000 fl. So bedeutend diese Summe auch ist, so wird man sie doch nicht für übertrieben halten, wenn man sich erinnert, daß nach den von Calquhoun herausgegebenen statistischen Dokumenten in London 20,000 Menschen ohne alle Erwerbsmittel, 150,000 Gauner, Diebe oder Schleichhändler sich befindrn.

Neueste Nachrichten.

Vereinigte Staaten. Amerikanische Blätter vom Ende Dez. melden: Es bildet sich in Süd-Carolina eine zahlreiche und mächtige Partei für die Aufrechthaltung der Union; man sieht die Namen der ausgezeichnetsten Staatsmänner an ihrer Spitze. Eine Protestation gegen die von der Majorität der gesetzgebenden Kammer von Süd-Carolina ausgesprochenen Doctrinen wurde in einer Versammlung von 177 Individuen unterzeichnet. Unter andern Namen der Unterzeichneten liest man die des Präsidenten Thomas Taylor, der Vicepräsidenten Henry Middleton, David Johnson, Richard Manning, Starley Tucker ꝛc., die alle in beyden Kammern des General Congresses mit Ehre Repräsentanten gewesen.

Die Protestation sagt unter Anderm:

»Wir protestiren gegen jede Anstrengung der Staats-Chefs, die dahin zielt, friedliche Bürger ihren Familien und ihren Heimathssitzen zu entreißen und durch Waffengewalt eine Doctrin aufrecht zu halten, die man früher als eine friedliche und für die Gesammtverfassung des Landes unschädliche dargestellt hatte. — Die Unionspartei drückt hier ihren festen Entschluß aus, die Principien, welche beständig die Grundlage ihres Verhaltens gewesen, aufrecht zu erhalten und fortwährend in ihrer gesetzlichen Opposition gegen das Tarif-System zu beharren; nichts wird sie dahin bringen, auf den Genuß der unveräußerlichen Rechte zu verzichten, die ihr von jeher als Bürgern der Vereinigten Staaten gehörten. — Die Versammlung protestirt gegen jede Absicht revolutionärer Gewalt gegen die Gesammtregierung, gegen das Gesetz und die Landesverfassung.«

Die Bildung einer Unionspartei im Herzen von Süd-Carolina selbst, die Einmüthigkeit der nördlichen Staaten und des Centrums zu Gunsten der wahren Principien der Verfassung, endlich die Energie und Weisheit des gegenwärtigen Präsidenten, dieses sind die mächtigen Gründe, welche hoffen lassen, daß das Föderativband, was man auch immer dagegen sagen mag, der gewaltsamen Erschütterung, welche das Bestehen der Union gefährdet, den kräftigsten Widerstand leisten wird.

Paris, 1. Febr. Gestern kam ein außerordentlicher Courier mit Depeschen aus Madrid vom 23. Jan. in Paris an. Die Insurrection in der Provinz Leon soll den höchsten Grad erreicht haben; auch sollen bereits einige Scharmützel zwischen den Insurgenten und den aus Valladolid und Zamora angekommenen Truppen vorgefallen seyn. Es scheint, Graf d'Espagna habe den Plan zu diesem Aufstande entworfen.

— Der Indicateur de Bordeaux vom 28. meldet: »Gestern Abends versammelte sich eine große Volksmasse vor der Wohnung des Commissärs der Generalpolizei von Bordeaux und schlug, unter Pfeifen und Schreien, einige Fenster ein. Dieser Tumult, sagt man, sey durch die Verhaftung eines Handlungsreisenden veranlaßt worden, der sich im Caffeehause der Handelsleute mit einer Kopfbedeckung blicken ließ, die einer rothen Mütze glich.

— Der Vorschlag des Hrn. Harlé Sohn, den Handel mit Staatspapieren betreffend, wurde von der Abgeordneten-Kammer verworfen. — Gerüchte von Ministerial-Veränderungen sind noch immer in Schwung. Die Meinungen über das der Frau Herzogin von Berry vorzubehaltende Loos sollen im Kabinet immer mehr einen Zwiespalt herbeiführen. Die Hrn. Broglie und Argout bestehen auf der

Freilaſſung, Hr. Thiers auf der Gefangenſchaft der Frau Herzogin. Die Erſteren ſuchen die Gefahren einer längern, von allen Parteien für eine ungeſetzliche Maßregel ausgegebenen Gefangenſchaft und beſonders auch diplomatiſche Gründe geltend zu machen. — Bergeron, der muthmaßliche Urheber des Mordverſuchs am Pontroyal, hat den Abgeordneten Joly zu ſeinem Sachwalter erwählt.

— Der Courrier hält das Gerücht von dem Austritte des Hrn. Thiers aus dem Miniſterium für unwahrſcheinlich.

— (Meſſager des Chambres.) Das Miniſterium ſoll ſehr ungehalten über Hrn. Allent, den Berichterſtatter über das Belagerungsgeſetz ſeyn, da er hartnäckig dieſes Geſetz als durchaus ſchlecht geſchildert, ſo daß es, ſelbſt in allen Theilen von der Kommiſſion modifizirt, ſchwerlich vor die Pairskammer gelangen dürfte.

— Die mit der Prüfung des Geſetzentwurfes in Betreff des griechiſchen Anlehens beauftragte Commiſſion hat Hrn. Benj. Deleſſert zu ihrem Präſidenten und Hrn. Eſchaſſeriaux zum Secretär gewählt.

— Die Deputirtenkammer nahm geſtern die Berathung des Geſetzes über die Entäußerung von Privatgütern zu Gunſten des gemeinen Beſten vor. Realier-Dumas, welcher das Wort gegen den Regierungs-Entwurf hatte, äußerte gegen den Kammer-Präſidenten ſeinen Aerger darüber, daß er an die leeren Bänke ſeinen Vortrag halten ſoll.*) »Sie werden um ſo ruhiger angehört werden,« war die lakoniſche Antwort. Das Geſetz enthält 61 Artikel, zu denen 41 Verbeſſerungs-Vorſchläge vorliegen. Die Kammer hörte vorläufig die Entwicklungen des Hrn. Jouffelieu an, ohne noch einen Beſchluß zu faſſen.

(Nouvelliſte.) Man ſchreibt aus Breſt vom 25. Januar: »Die Fregatte Reſolue erhielt Befehl zur Abfahrt nach der Nordſee. Die Fregatte Juno wird ſich ebenfalls unverzüglich auf die Rhede legen und wahrſcheinlich zu derſelben Beſtimmung abgehen. Die Korvetten Najade und Heroine erwarten gleichfalls Befehle zur Abfahrt. Das Linienſchiff liegt noch im Hafen. Es heißt, Admiral Bergeret ſolle in den nächſten Tagen ankommen.«

— Der Nouvelliſte ſchreibt ferner aus Breſt: »Nach Befehlen, die geheim gehalten zu werden ſcheinen, wenigſtens was das Ziel der Expedition betrifft, bereitet man zu Breſt die Ausrüſtung einer beträchtlichen Seedivision vor, die zu Ende Winters in See gehen ſoll. Alle Vorausſehungen können in dieſer Hinſicht nur Muthmaßungen ſeyn. Die Einen ſprechen von Hayti, die Andern von dem mittelländiſchen Meere und den Angelegenheiten der Levante; gewiß ſcheint, daß es ſich von einer oder der andern dieſer Beſtimmungen handelt.«

London, 30. Januar. Das königl. Mandat, welches geſtern der Lordkanzler im Oberhauſe verleſen, lautete wie folgt:

»Mylords und meine Herren! Der König hat uns beauftragt, Ihnen zu melden, daß Se. Majeſtät, ſobald die Mitglieder beider Häuſer den Eid geleiſtet haben und die üblichen Präliminararbeiten abgethan ſeyn werden, in Perſon vor Ihnen erſcheinen und Ihnen die Gründe auseinanderſetzen werden, die Se. Majeſtät beſtimmten, das gegenwärtige Parlament zu dieſer Zeit zuſammenzuberufen. — Die Mitglieder des Unterhauſes werden ſich in ihren Sitzungsſaal begeben und unverzüglich zur Wahl eines Präſidenten ſchreiten, welche Wahl ſie uns ſodann Donnerſtags um 2 Uhr anzeigen werden, damit wir ſie Sr. Majeſtät zur Genehmigung vorlegen können.«

Nachdem ſich die königl. Commiſſäre zurückgezogen und die Mitglieder des Unterhauſes den Saal verlaſſen hatten, wurden die herkömmlichen Gebete verrichtet.

— In der geſtern ſtattgehabten erſten Sitzung des Unterhauſes ſchlug Hr. Hume Hrn. Littleton zum Sprecher vor, Lord Morpeth dagegen Hrn. Manners Sutton. Der Lord drückt die Hoffnung aus, daß ſein Vorſchlag keinen Widerſpruch finden werde, da Hr. Sutton ſeit 16 Jahren die Funktionen eines Sprechers auf eine ſo ausgezeichnete Art erfüllt habe, daß er die Achtung aller Partheien erworben. Hr. O'Connell erhebt ſich gegen die Wiedererwählung des ehemaligen Sprechers, die er als eine Konzeſſion des Miniſteriums für die Torypartei betrachtet. Dieſe Parthei, ſagt er am Schluſſe ſeiner Rede, muß von dem politiſchen Schauplatze verſchwinden, ſeit ſie durch die Reformbill beſiegt wurde. Lord Althorp: Ich will den ausgezeichneten Eigenſchaften, welche Hrn. Manners Sutton mehr als jeden Andern zu dem ſchwierigen Poſten eines Sprechers befähigen, keine Lobrede halten, denn die Kammer hatte allzuoft Gelegenheit, ſeine hohe Fähigkeit und ſeine Gewandtheit in Leitung der Parlamentsdebatten zu ſchätzen, als daß es nöthig wäre, ſie hier abermals anzuführen. Ich habe auch nur das Wort verlangt, um gegen die Behauptung des frühern Redners zu proteſtiren, der die Wahl des Hrn. Sutton als eine Partheiſache und als eine Konzeſſion gegen eine gewiſſe Meinung darſtellte; ich erkläre, daß ſolche Rückſichten dem Schritte des Miniſteriums bei Hrn. Sutton durchaus fremd waren; wir beſchränkten uns darauf, ihn zu fragen, ob er im Falle ſeiner Wiedererwählung annehmen würde; auf ſeine bejahende Antwort verſprachen wir ihm unſere Stimme. Was die Andeutung betrifft, daß das Miniſterium dem Hauſe eine Wahl aufdringen wolle, ſo glaube ich, ſie iſt nicht ernſthaft gemeint, und halte es für unnöthig, ſie zu widerlegen. Man ſprach von der Nothwendigkeit, die Folgen der Reformbill

*) Die Deputirtenkammer ſetzt ihre geſetzgebenden Arbeiten mit einer faſt unbegreiflichen Zerſtreuung und Achtloſigkeit fort. Schon mehrere Sitzungen konnten wegen der Abweſenheit vieler Mitglieder kaum gehalten werden; zu der geſetzlichen Eröffnungsſtunde ſind oft kaum 10 bis 15 Mitglieder anweſend und erſt nach einigen Stunden iſt die Kammer volljährig genug, um einen Beſchluß zu faſſen.

zu sichern; ich erkläre, daß die Regierung dem Hause eine Reihe von Maßregeln vorzulegen gedenkt, die, wie wir hoffen, seine Billigung erhalten werden. — Hr. Cobbett: Ich nehme keinen Anstand offen zu sagen, daß die Wahl, die man uns vorschlägt, eine Kriegserklärung gegen das Volk wäre, womit ich indeß keine Frage über Individuen, sondern nur über Grundsätze erheben will. Wenn das Haus Hrn. Sutton ernennt, so nimmt es gleichsam seine Meinungen an und ich zweifle sehr, ob eine solche Darlegung der Grundsätze dem Volke angenehm ist. Hr. Sutton nimmt das Wort, um den verschiedenen Rednern zu danken, welche mit Wohlwollen von ihm sprachen; er setzt hinzu, daß, wenn er die Ehre haben sollte, gewählt zu werden, er Alles aufbieten würde, um sich der Achtung und des Zutrauens des Hauses würdig zu machen, das ihm so viele Beweise davon gegeben habe. Hierauf kommt es zur Abstimmung: für Hrn. Manners Sutton 241 Stimmen; gegen ihn 31. Mehrheit 210.

Stuttgart. (Fünfzehnte Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 4. Febr. 1833.) Die Kammer vereinigte sich zu Anhörung des als vollendet angekündigten Berichts der Legitimitätskommission, über die Wählbarkeit der 4 Rechtskonsulenten Rödinger, Tafel, Wagner und Kübel, welcher sofort von dem Abg. Stängel vorgetragen worden ist. In diesem — sehr umfassenden — Berichte trägt die Kommission auf die Ausschließung der genannten 4 Rechtskonsulenten von der Wählbarkeit an. Die Kammer vereinigt sich sofort für den Antrag des Abg. Römer: nun auch den Bericht der Minorität der Legitimationskommission anzuhören. Derselbe wurde auch sogleich von dem Abg. Kober vorgelesen. Dieser — nicht weniger umfassende — eher von der Mehrheit der Legitimationskommission verworfene Bericht hatte die Zulassung der fraglichen 4 Abgeordneten beantragt. Die Mehrheit der Kommission, die für den ersten Bericht stimmte, wurde zu 6 Stimmen, jene, welche sich dem zweiten anschloß, zu 3 Stimmen angegeben. — Sonach wurde ein dritter Bericht der Mehrzahl der Legitimationskommission »über die Zulässigkeit der Wahl des Freiherrn v. Wangenheim« im Namen des kranken Berichterstatters, Abgeordneten Hufnagel, von dem Abgeordneten Feuerlein vorgelesen. Dieser Bericht trägt auf Verwerfung der Zulässigkeit der Wahl an. — Hierauf wurde aber auch der Bericht der Minderzahl jener Kommission, über denselben Gegenstand, welcher sich für die Legitimation des Freiherrn von Wangenheim aussprach, durch den Abg. Schott vorgetragen. — Die Kammer beschließt: die heute angehörten 4 Kommissionsberichte drucken zu lassen. Endlich trägt der Abgeordnete Hufnagel, den Bericht der Legitimationskommission »über die Wahl des zum Abg. von Leutkirch designirten Obervogtes Staiger in Kißlegg« vor, welcher sich für die Zulässigkeit in der Wahl ausspricht.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Seidtner.

Fremden-Anzeige.

Den 5. Februar. (G. Hirsch.) Hr. Senard, Negotiant aus Dôle. (Schw. Adler.) Hr. Hagnauer, Kfm. aus Aran. (G. Kreuz.) Baron v. Schäzler, und Hr. v. Löwenick, kgl. Lieutenant; Hr. Mindl, Privatier aus Erding. (G. Sonne.) Hr. Bauer, Landarzt von Hohenthan; Hr. Sehr, Gerichtsdirektor von Traunstein.

Course:

Wien, 1. Februar.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 89⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 77¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 131;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99¼ G. Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1171 in CM.

Paris, 1. Februar. 5 pCt. 103 Fr. 59 C.; 3 pCt. 78 Fr. — C.

London, 29. Jan. 3 pCt. Conf. 87⅞ (4 Uhr).

Königl. Odeon.

Donnerstag: Maskirte Akademie. Hr. Carelle als Arlequin.

Bekanntmachungen.

8741. (3b) **Versteigerung.**

Auf Antrag der Kreditoren des verstorbenen Joseph Gaigl, gewesenen Weingastgebers zum goldenen Storchen dahier, wird dessen Anwesen, bestehend in einem Vordergebäude Nro. 1091 in der Neuhausergasse, mit ebener Erde 3 Stockwerk hoch, sammt den benöthigten Kellern; ferner aus einem Hinter- und Seitengebäude, welches mit ebener Erde 4 Stockwerk hält, dann aus einem Mittelgebäude, mit ebener Erde 2 Stockwerk hoch, sammt zwei Hofräumen, Stallungen und laufendem Wasser, welches Gesammt-Anwesen am 27. Decbr. 1831 auf 43,000 fl. geschätzt worden ist, dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege ausgestellt und hiezu auf **Montag den 11. März**, Vormittags 9 bis 12 Uhr, Tagfahrt anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher zur Erscheinung mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige mit legalen Zeugnissen über Person und Vermögen auszuweisen haben.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822 und es lasten auf dem zu verkaufenden Anwesen 323 fl. 25 kr. 5 hl. jährliche Ewiggilten, welche in einem Kapitals-Anschlage zu 6468 fl. 34½ kr. vom Kaufschillinge wegen deren Uebernahme in Abzug zu bringen sind.

Den 29. Jänner 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allmeyer, Direktor.

Baer.

8745. (3b) Eine Violine von Joseph Guarneri (vom Jahre 1722) ist um 20 Louisd'or zu verkaufen. D. Red.

8740. (3 b) **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das den Baumannischen Eheleuten gehörige Haus Nro. 677 in der Blumenstraße sammt dem anstoßenden Bauplatze zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Versteigerungstermin auf Donnerstag den 21. Februar, früh 10 bis 12 Uhr, angesetzt.

Das Haus Nro. 677, vierstöckig, mit gewölbtem Keller und Hofraum, ist mit 3000 fl. Ewiggeld-Kapitalien und 7184 fl. Hypothek-Kapitalien belastet und nach der neuesten Schätzung vom 10. Dezember v. Js. auf 6000 fl. gewerthet.

Der Bauplatz ist auf 300 fl. geschätzt und mit 500 fl. Ewiggeld- und mit 3500 fl. Hypothek-Kapitalien belastet.

Der Hinschlag beider Objekte richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit im Strichstermine auszuweisen.

Am 29. Januar 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Kroning, Acc.

8750. (2 a) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Herberge der Wäschers-Eheleute Summerbauer Nr. 189 an der innern Isarstraße dem gerichtlichen Verkaufe zum zweitenmale untergestellt. Dieselbe hat laut Schätzung vom 15. November v. Js. einen Werth von 500 fl. und ist der Brandassekuranz um 400 fl. einverleibt.

Zur Anbringung der Kaufsanbothe steht auf Montag den 25. Februar l. Js., Morgens 9—12 Uhr, Commission fest, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Den 1. Februar 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Bauer,

8751. (3 a) **Bekanntmachung.**

Das gerichtsherrliche Allodial-Landgut Höchenrain, im Bezirke des k. Landgerichts Miesbach, bei welchem sich ein Bräuhaus, mehrere Feld-, Wies- und Wald-Gründe, Gärten, Weiher und grundherrliche Renten so anders befinden, wird auf den Antrag der hierauf angewiesenen Kreditoren zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zur Aufnahme der Kaufsanbothe auf Samstag den 2. März, früh 9 bis 12 Uhr, Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, von den nähern Bestandtheilen dieses Gutes bei dem Massacurator Advokaten Dr. v. Nißler Erkundigung einzuziehen, ihre Kaufsanbothe bei der angesetzten Commission dießorts zu Protokoll zu geben und über den Zuschlag die kreditorschaftliche Genehmigung zu gewärtigen.

Am 29. Jänner 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Gr. Hundt.

8737. (3 c) **Kunst-Verein.**

Samstag den 9. Februar, Nachmittags 3 Uhr, ist General-versammlung zum Behufe der Wahlen.

8738. (3 c) **Bekanntmachung.**

Auf Ansuchen eines Hypothekgläubigers wird der an der Theresienstraße gelegene und den Maurerpalier Johann und Magdalena Linglein'schen Eheleuten gehörige Anger dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme des Kaufs-Angebots Termin auf Donnerstag den 28. Februar früh 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Dieser Anger enthält 15120 □ Schuh und vereicht jährlich 17 kr. Heuzehend — Grundzins zum k. Stadtrentamt, dann 1/6 Naturalzehend zur Pfarrey Schwabing.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes, wozu Kaufslustige, welche sich über ihr Vermögen genügend ausweisen können, eingeladen werden.

Am 25. Jänner 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

v. Inama.

8747. **Bekanntmachung.**

Im hiesigen Amtshause wurden silberne Florschnallen, und silberne Koller-Ketten zurückgelassen, deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnte.

Wer immer sein Eigenthumsrecht zu diesen Gegenständen nachweisen kann, mag sie hierorts in Empfang nehmen, gegen Ersatz der getragenen Auslagen.

Den 27. Jänner 1833.

Graf v. Törring'sch'es Patrimonial-Gericht Seefeld.

8736. (3 c) **Bekanntmachung.**

Die große Musikalien-Versteigerung

Nro. 664 in der Müllerstraße betreffend.

Dem vielseitig ausgesprochenen Wunsche der Titl. Musikliebhaber und Musiker zu entsprechen, bleibt die früher in diesen Blättern angekündigte Musikalien-Versteigerung bis auf weiters ausgesetzt, und es wird bemerkt, daß gegenwärtig täglich von Morgens 8 bis halb 1 Uhr und von halb 2 bis Abends 5 Uhr die in großer Auswahl vorhandenen, gut conservirten Musikalien mit 2/3 Theil und bei großer Parthien Abnahme selbst auch mit 3/4 Theil Rabat abgelassen werden. München, den 2. Februar 1833.

8748. Sehr schöne Crystallsteine aus dem Kantone Graubünden in der Schweiz sind zu verkaufen und täglich zu sehen in der Löwenstraße Nr. 534 beim Hauseigenthümer.

8752. (3 a) In Mitte der Stadt ist eine sehr schöne Wohnung von 6 geräumigen Zimmern und allen andern Bequemlichkeiten um den äußerst billigen Preis von jährlich 200 fl. zu miethen. D. Red.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag Nro. 33. 7. Februar 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Amerika. — England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Haag. Lief. Brüssel. Antwerpen. Italien. (Neapel.) — Deutschland. (Würtemberg. Frankfurt.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: Amtliche: (Königl. Regierungsblatt.) — England. — Frankreich. — Portugal. — Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Amerika.

Ein Schreiben aus Washington vom 24. Decbr. meldet: »Unsere Angelegenheiten sind zu einer so furchtbaren Krisis gekommen, daß Mitglieder beider Häuser und von allen Parteien keinen Anstand nehmen, offen in den Debatten zu sagen, daß die Union in Gefahr sey. Gerüchte schreckbarer Vorbedeutung werden täglich häufiger und mahnen an die Annäherung irgend eines politisch-krampfhaften Zustandes. Es heißt, daß Befehl gegeben sey, die neue Kriegsschaluppe, die hier vom Stapel lief, segelfertig zu machen, und das große Schiff, das in Philadelphia gebaut wurde, vom Stapel zu lassen und zu takeln. Auch sind beim Arsenal und auf den Werften neue Arbeiter angestellt um Kriegsmaterial in Stand zu setzen. Selbst morgen, am Weihnachtsabende, werden die Arbeiten nicht ausgesetzt.«

In Columbia bieten täglich Freiwillige von den umliegenden südlichen Staaten dem Gouverneur und seinem Vorgänger ihre Dienste an, um Süd-Carolina beizustehen, im Falle, daß Kriegsmaßregeln von der Centralregierung genommen werden sollten, in der Absicht, letztgenannten Staat zur Unterwerfung zu zwingen. Bereits sind fünf Compagnien Artillerie, von der Festung Monroe nach Charleston beordert, auf das Schiff Jefferson an Bord gebracht, vollkommen ausgestattet mit allem Zubehör. Sie sind von dem Major Kirby befehligt. Das Schiff hat Munition und Mundvorrath für sich und die Truppen für drei Monate und wird mit dem ersten günstigen Winde absegeln.

— (Globe.) Ein Brief von Neu-Orleans in den Zeitungen von New-York berichtet, daß ein Schiff von St. Jago angekommen sey mit der Nachricht, daß Santa Anna am 24. November in die Hauptstadt Mexiko seinen Einzug gehalten habe. Der Briefsteller versichert, diese Nachricht sey authentisch.

— Aus Virginien schreibt man unterm 22. Decbr. »In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten ward von der zur Untersuchung der Verhältnisse zwischen Südcarolina und den Vereinigten Staaten niedergesetzten Kommission Bericht erstattet und darin auf eine Reihe von Beschlüssen angetragen, deren Inhalt im Wesentlichen dahin geht:

1) Daß wir mit Schmerz erfüllt sind, wegen der drohenden Krisis, bei welcher einerseits die Rechte gefährdet erscheinen, die wir als selbstständige Staaten nie aufgeben dürfen, und durch die andererseits der Bund, dem wir alle innig zugethan sind, erschüttert werden könnte. — 2) Daß wir die Wohlthaten dieses Bundes, der zur Erhaltung unserer politischen Freiheit errichtet ist, anerkennen und deßhalb, weit entfernt, ihn schwächen zu wollen, ihn vielmehr zu erhalten streben, und zwar durch das einzige Mittel, welches, unserer Meinung nach, seine Erhaltung sichern kann, — indem wir darauf achten, daß auf der einen Seite die Centralregierung, die vornehmlich zur Bewahrung der Nationalbeziehungen und Interessen eingeführt worden, auf der andern Seite die Regierungen der einzelnen Staaten, denen die Bewachung der örtlichen Angelegenheiten und überhaupt alle jener nicht übertragene Gewalten anvertraut sind, sich streng in den ihnen verfassungsmäßig vorgeschriebenen Gränzen halten. Daß wir jede Abweichung von den ihnen angewiesenen Kreisen, wodurch die Einen oder die Andern sich eine ungesetzliche Gewalt anmassen möchten, als schwächend für Beide und nachtheilig für Alle betrachten; und daß wir deßhalb nicht ohne ernstliche Besorgniß und Unruhe eines Theiles auf den Versuch eines einzelnen Staates blicken können, sich Rechte anzumassen, welche nicht in dem politischen Vertrage, an dem er Theil genommen, begründet, welche unverträglich mit den Rechten der übrigen Staaten und mit dem Bestehen des ganzen Bundes sind; andern Theils auf die Aufstellung von Grundsätzen und Anmassung von Gewalten abseiten der Centralregierung, die die Rechte der einzelnen Staaten vernichten, die in der Verfassung nicht begründet sind, und die, ließe man sich dieselben stillschweigend gefallen, zu den gefährlichsten Folgerungen führen könnten. Daß die ersteren, beharrte man bei ihnen, zu Aufstand und Blutvergießen führen, die andern aber zu einem nicht minder unheilvollen Ergebnisse, einer absoluten Despotie führen müßten; und daß wir deßhalb auf beiderlei Ausgang — Anarchie auf der einen, unbeschränkte Gewalt auf der anderen Seite — mit gleicher

Furcht blicken. — 3) Nur eine Bezugnahme auf frühere ähnliche Erklärungen. — 4) Daß es unsere entschiedene Ueberzeugung ist, daß die unter dem Namen der Tarifgesetze bekannten Kongreßakten, so weit sie zur Begünstigung inländischer Manufakturen ausdrücklich gelten sollten, nicht nur von ungleicher Wirkung, drückend und deßhalb unzweckmäßig sind, sondern daß sie auch dem Geiste und der wahren Absicht des Bundesvertrages widerstreiten. — 5) Daß wir uns niemals bei dem jetzigen Zollsysteme beruhigen, sondern uns demselben auf jede verfassungsmäßige Weise widersetzen wollen. — 6) Daß wir mit unseren Brüdern in Südcarolina und den übrigen durch jenes drückende System besonders betroffenen Staaten getreulich zusammen wirken wollen, um eine Ermäßigung desselben bis zu dem Punkte, den die Begründer des Bundes und die ihn ratifizirenden Staaten im Auge hatten, zu bewirken. — 7) Daß, während wir mit unseren Brüdern von Südcarolina dieses System tadeln, wir doch zugleich die Maßregeln, welche sie, um solchen Uebeln zu begegnen, ergriffen haben, aufrichtig bedauern und beklagen. Besonders aber beklagen wir die Uebereilung, mit welcher sie einen so nahen Tag zu deren Ausführung vorschrieben, ohne vorher jedes verfassungsmäßige Mittel erschöpft, — ohne vor allen Dingen vorher mit den Brüderstaaten, welche durch gleiches Interesse, durch das Gefühl gleichen Unrechts und gleicher Leiden aufs innigste mit ihnen verbunden sind, sich berathen zu haben. — 8) Daß wir in der jüngsten Proklamation des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Seite der Bundesregierung Grundsätze aufgestellt und Befugnisse angemaßt gefunden haben, welche zu mißbilligen und gegen welche zu protestiren wir für unsere heilige Pflicht halten, indem wir sie als den wahren Sinn und Geist der Verfassung verletzend und als unverträglich mit den von unserem Staate wiederholt behaupteten Grundsätzen betrachten. Daß wir die erste Botschaft des Präsidenten an den Kongreß mit freudiger Bewunderung entgegen nahmen, als Vorläufer besserer Zeiten, als die Regierung zu ihrem ursprünglichen Zwecke zurückführend, als den Weg bahnend zur Beseitigung aller obwaltenden Streitigkeiten und als eine so richtige wie geschickte Entwickelung der wahren Grundsätze, auf welche unser politisches System sich stützen sollte. Daß wir aber jetzt uns veranlaßt fühlen, unsere Mißbilligung der Grundsätze in der neulichen Proklamation auszusprechen, damit nicht unser Stillschweigen falsch ausgelegt und die Billigung, welche Virginien andern Maßregeln der Regierung bekannter Weise zollte, so gedeutet werde, als hießen wir Ansichten gut, welche von offenbar gefährlicher Tendenz sind, indem sie zu einer Verwischung der Gränzen führen, welche die einzelnen Staaten scheiden und den Charakter unserer Regierung in eine Conföderation umwandeln. Daß, obgleich zwar das Volk der Vereinigten Staaten die bestehende Verfassung angenommen hat und durch alle ihr gemäß erlassene Gesetze gebunden ist, wir es dennoch als nicht minder feststehend betrachten, daß es eine Conföderation sey, gebildet durch Staaten als solche, genehmigt von Staaten als solchen, und von der die Staaten, als selbstständige politische Gemeinwesen, die Mitglieder sind. Daß wir niemals uns dazu verstehen können, einem einzelnen Staate, welcher in diese politische Verbindung freiwillig auf eine unbestimmte Zeit getreten ist, das Recht abzusprechen, friedlich wieder aus derselben zu scheiden, sobald er Ursachen zu haben glaubt, welche einen solchen Austritt nothwendig machen. Daß aber, während wir einen Staat für berechtigt halten, aus der Union zu treten, sobald er blos die Wahl zwischen einem solchen Schritte und der Unterwerfung unter eine unbeschränkte Gewalt hat, wir zugleich der Meinung sind, es verlange die Vernunft, daß zu solchem Mittel erst in der äußersten Noth gegriffen werde, nachdem jeder andere verfassungsmäßige Weg, um Abhülfe zu erlangen, vergebens versucht worden ist. — 9) Daß wir beide Theile dringend von der Anwendung der Waffen in diesem unglücklichen Streite abmahnen, wodurch nur Bürgerkrieg und Auflösung der Union herbeigeführt werden kann, daß wir deßhalb unsere Brüder von Südcarolina aufs Herzlichste und Liebevollste bitten, die Vollziehung ihrer Ordonnanzen weiter hinauszuschieben und wenigstens den Ablauf des ersten Abschnittes des nächsten Kongresses abzuwarten, um zu sehen, ob nicht der Kongreß, von einem versöhnlichen Geiste geleitet, durch Abschaffung des verderblichen Systemes die Eintracht wiederherstelle — ob nicht eine Vermittelung der übrigen Staaten die Unzufriedenheit beseitigen könne. Daß wir auf der andern Seite feierlich an die allgemeine Regierung appelliren und ehrfurchtsvoll den Präsidenten ersuchen, daß er der bewaffneten Gewalt Einhalt thun, und daß er die obwaltenden Streitigkeiten nicht zu einem Aeußersten treiben möge, welches Alle beklagen müssen, wovon es keinen Rückschritt gibt, und dessen Folgen unheilbar seyn würden. Daß wir ernstlich zugleich dem Centralkongreß ein ungesäumtes Einschreiten empfehlen, daß wir an den Gerechtigkeitssinn an die Vaterlandsliebe seiner Mitglieder, an Alles, was dem Menschen theuer ist, an ihre Achtung vor der Union und ihrer Liebe zu ihren Brüdern appelliren, auf daß die drückenden Verfügungen des Tarifgesetzes aufgehoben und Eintracht und Glück unserem geliebten Vaterlande wiedergegeben werden. — 10) Daß wir hierdurch unsere Senatoren und Abgeordneten im Kongresse anweisen und ersuchen, ungesäumt nach einer Herabsetzung des Tarifs bis auf bloße Deckung des Bedürfnisses zu streben. — 11) Daß, um die streitigen Befugnisse der allgemeinen Regierung festzusetzen, die Eintracht wieder herzustellen und obwaltende Streitigkeiten zu schlichten, es zweckmäßig sey, falls der Kongreß sich billigen Forderungen nicht fügt und von dem jetzigen Zollsysteme vor Ablauf der nächsten Sitzung nicht abläßt, einen allgemeinen Staatenkonvent zu berufen. — 12 und 13 schlagen die Absendung zweier Mitglieder an die Convention von Süd-Carolina zur Ueberbringung dieser Schlüsse, den Druck derselben und Uebersendung an den Präsidenten der Vereinigten Staaten und die Gouverneurs der einzelnen Staaten vor, um durch diese den gesetzge-

benden Versammlungen und dem Kongreß vorgelegt zu werden.

England.

London, 26. Januar. Die Insel Mauritius ist noch immer nicht zum Gehorsam zurückgekehrt und unsere Regierung ist offenbar entschlossen, sie die Macht des herrschenden Staates empfinden zu lassen, da sie den Herrn Jeremie, über dessen Ankunft als General-Prokurator der Aufstand sich erhob, auf's Neue hingesandt hat, ohne Zweifel nicht ohne ihm eine solche Bedeckung zuzuordnen, welche ihm bei seiner Landung Achtung zu verschaffen vermag.

— Der M. Chronicle berichtet, daß Hr. Tennyson die Absicht habe, ehestens eine Bill einzubringen über Abkürzung der Dauer des Parlaments.

Die Times sagen, daß Leute, die genaue Kenntniß von der Sache haben können, behaupten, daß das gegenwärtige Unterhaus mehr Mitglieder habe, die wirkliche Grundeigenthümer sind, als irgend ein Parlament seit den Zeiten Carl I. und mehr als irgend eines der neueren Parlamente.

— (M. Post.) Der Pallast von St. James ist nun hergerichtet für den Empfang J. J. Majestäten, welche am Montage zur Stadt kommen werden, an welchem Tage in einem von dem Könige präsidirten Conseil die Thronrede verhandelt werden wird. Sowohl der Thronsaal als die königlichen Apartements sind neu hergestellt worden.

Frankreich.

Paris, 31. Januar. Die Tribüne gibt heute ein Programm ihrer Ansichten, worin man den Einfluß des St. Simonismus unmöglich verkennen kann. Die Ueberschrift ist: »Republikanische Doktrinen. In der Einleitung heißt es unter Anderm: »Es gibt zwei Wege, um die Gesellschaft zu vervollkommnen, der eine ist gewaltsam, Revolution, der andere friedlich, Erziehung der öffentlichen Meinungen. Die Tribüne erkennt beide an, denn beide sind populär. Die Principe sind in vier Klassen eingetheilt: politische, moralische, ökonomische, Literatur und Kunst betreffende. Moral versteht die Tribüne immer im Sinne der St. Simonisten, als das ganze Menschengeschlecht, aber nicht die Individuen angehend. Das Wort Republik ist, wie bei den St. Simonisten der Name Enfantins, immer mit zollhohen Lettern gedruckt.

— (Renovateur de Nantes.) Der Gerichtshof zu Nantes hat durch einen Beschluß Fräulein Stylite v. Cerfabiec (die Begleiterin der Frau Herzogin von Berry) ihrer Haft entlassen, da kein Grund zu fernerer Verfolgung gegen sie vorhanden ist.

— Der Generalmajor Bugeaud ist zum Commandanten der Festung Blaye ernannt worden, wohin er sogleich abgereist ist.

— Der am 30. Jan. in den Tuillerien stattgehabte Ball war äußerst glänzend. Es hatten sich an 3000 Personen dabei eingefunden. Die neue Gallerie, welche nach dem Garten hinunterzieht, stand offen und war auf das bequemste eingerichtet und auf das prachtvollste decorirt. Kenner der Architektur sind jedoch mit der Aussenseite nicht ganz zufrieden. Sowohl hier als im Marschalls-Saale wurde getanzt. Das Theater war in einen Banquetsaal verwandelt; man begab sich um 12 Uhr zu Tische; aber nur die Damen und die Prinzen setzten sich, letztere machten die Honeurs. So wie ein Theil der Damen aufstand, nahmen andere Platz; zuletzt kam die Reihe an die Herren. Die Musik endete erst Morgens um 5 Uhr und um 6 Uhr standen noch an 60 Wagen zum Abfahren bereit. Man bemerkte, daß viele Damen gepuderte Haare trugen. Auf dem Carrusselplatz wurde stark patrouillirt, aber die Schloßwache war nicht verstärkt.

Niederlande.

Haag, 30. Jan. Dem Vernehmen nach sind vom Marinedepartement an die Kommandanten der königlichen Schiffe auf der Schelde die nöthigen Befehle gesandt worden, fortan keine Flaggen, welche von der See die Schelde hinauf- oder von Antwerpen dieselbe hinabfahren möchten, um in See zu gehen, mehr zurückzuweisen, sondern im Gegentheil sie vorläufig zuzulassen, in Erwartung näherer Bestimmungen, unter welchen die Durchfahrt fernerhin Statt finden soll. Gleichwohl bleiben die englische und französische Flagge und die zu Belgien gehörenden Schiffe hievon ausgenommen und bis auf nähern Befehl unter die Bestimmung des 2. Artikels der königl. Verordnung vom 16. Nov. 1832 begriffen.

Tiel, 29. Jan. Wie man vernimmt, ist das (meist aus Deserteuren bestehende) Jägerkorps von Clerens zur Verfügung des Prinzen Feldmarschall gestellt, um dasselbe nöthigenfalls als ein Parteigängerkorps zu gebrauchen.

Brüssel, 30. Jan. Hr. Vernet befindet sich zu Antwerpen. Er hat den Auftrag erhalten, ein Gemälde auszuführen, welches die Einnahme der Citadelle darstellt.

— Die Mitglieder einer neuen patriotischen Gesellschaft haben einen gemeinsamen Fonds zur Herausgabe antidiplomatischer oder antiministerieller Schriften in franz. und flämischer Sprache gestiftet, welche ballenweise in den beiden Flandern verbreitet werden sollen.

— Der Moniteur b. widerlegt die Angaben verschiedener Blätter von vorzunehmenden bedeutenden Reduktionen bei der belgischen Armee.

Antwerpen, 31. Januar. Die HH. Vanderschrick Dodd und Claerens, angeklagt, mit dem Feinde korrespondirt zu haben, sind vom Kriegsgericht freigesprochen worden.

Italien.

Neapel, 25. Jan. (Allg. Ztg.) Se. Majestät der König von Griechenland, der sich am 10. d. M. auf dem Dampfschiffe Il Francesco I. nach Brindisi eingeschifft hatte, ist am 12. daselbst eingetroffen, nachdem die englische Fregatte Madagascar, auf welcher er sich sogleich nach Griechenland einschiffte, nebst den beiden andern Kriegsschiffen

von Frankreich und Rußland, kurz vorher auch daselbst angelangt war. Se. k. Hoh. der Kronprinz von Bayern, welcher seinen erlauchten Bruder nach Brindisi begleitet hatte, ist vor 8 Tagen zu Lande wieder von dort hier angekommen.

Deutschland.

(Würtemberg.) Die Allgemeine Zeitung enthält folgendes Schreiben aus Stuttgart vom 2. Febr.: »Die Verhandlungen der zweiten Kammer haben manche Aufregung in das öffentliche Leben, natürlich in verschiedenartigem Sinne, gebracht; die Bemühungen der Journalisten nehmen ebenfalls eine Stelle dabei ein und allerlei Persönlichkeiten mischen sich fortwährend in beide. Die Briefe über den Landtag in einer neu entstandenen Zeitung dahier sind ein Gegenstand besondern Anstoßes geworden; man bemerkte dagegen wiederum von anderer Seite vielfach die große Liberalität der Censur, welche mehr als einen Artikel der heftigsten Gattung unbedenklich stehen ließ; Manche wollten einige Eulenspiegeley in der Art des Verfahrens nicht verkennen. Im Uebrigen kann den Mitarbeitern Talent und Darstellungsgabe nicht abgesprochen werden. Der Umstand, daß dem Abgeordneten Schott, welcher Tags zuvor einen Antrag für Wiederherstellung der Preßfreiheit gehalten, die Fenster eingeworfen worden, gab zu allerlei Deutungen und Mißdeutungen Anlaß. Alle Parteien sind darüber wohl einig, daß diese Handlung das Werk grober Nichtswürdigkeit war; allein es gehörte die ganze Ungerechtigkeit des Faktionshasses dazu, dieselbe den politischen Gegnern des ehrenwerthen Prokurators so geradezu in die Tasche zu schieben. Wenn auch ein anderes Faktum dieser Art, im Sommer 1831 an einer in Meinungen divergenten Person, mit sehr erschwerenden Umständen verübt — eine schuldlose Frau und ein Säugling in der Wiege wären beinahe durch Kieselsteine getödtet worden — sich faktisch beweisen läßt, so muß man doch so billig seyn, und auch eine andere Behauptung, daß einige von Schotts Anhängern selbst den Steinwurf veranstaltet, um die beabsichtigte Adresse der Bürgerschaft an den König zu paralysiren und den berühmten Deputirten in neuer Glorie eines politischen Märtyrers vor der öffentlichen Meinung hinzustellen, als allzu sehr gewagt und durchaus unstatthaft abweisen. Betrübend sind mehrere neueste Erscheinungen von thörichten Konspirationen und Verbindungen Einzelner mit Straßburger Klubs und Pariser Klubs, wodurch mehrere hoffnungsvolle junge Leute kompromittirt und ins Unglück gestürzt wurden. Ganze Packete mit Proklamationen zu förmlichem Aufstande in Masse, zum Fürstenmord und zur Mißhandlung politischer Meinungsgegner sind unter das Landvolk gestreut und viele Exemplare von einzelnen Individuen freiwillig und ohne alle Aufforderungen eingeliefert worden. Dergleichen Dinge können nicht anders als der guten Sache Schaden bringen, da sie verdoppelte Wachsamkeit und verschärfte Strenge zu einer Nothwehr im Interesse des Staats und der Staatsverfassung selbst machen und die Energie der Gewalt auf muthwillige und frevelhafte Weise herausreizen. Gewiß würden mißbilligende Stimmen gegen solche Attentate, im Schooße der Kammer selbst und von Seite der Opposition her ertönend, welche letztere durchaus legale Wege nicht wird verschmäht wissen wollen, großen Nutzen stiften und zur Beruhigung der Gemüther außerordentlich viel beitragen. Denn es kann denjenigen, welchen die Erhaltung des konstitutionellen Systems und der Verfassung (die natürlich beide Kontrahenten, Monarchie und Volksthum mit gleichen Rechten in sich begreift), vor allen Uebrigen zusteht, keineswegs gleichgültig seyn, im Namen der konstitutionellen Freiheit, Verfassung und Königthum zu gleicher Zeit von gewissenlosen Fanatikern untergraben zu sehen. Die Mehrheit der Bevölkerung Stuttgarts scheint endlich ein Gefühl dessen ergriffen zu haben, was sie sich selbst und dem Lande schuldig sey. Die bevorstehende Abreise des auf die insidieuseste Weise vielfach verletzten Königs mit seiner Familie und dem gesammten Hofe, so wie die beabsichtigte Verlegung der Residenz nach Ludwigsburg auf längere Zeit, welche, trotz allen andern Auslegungen sich als richtig bewährt hatte, weckte viele Unentschiedene aus langer Apathie und machte den Entschluß reifen, dem Könige darzuthun, daß die Stimmung der Mehrzahl der Bürger von derjenigen einer oft herrisch leitenden Minorität verschieden, und jene noch immer von derselben Verehrung gegen die erlauchte Person des Staatsoberhauptes erfüllt sey, welche sowohl in abstracto in den konstitutionellen Sitten aller Länder, die einer Repräsentativ-Verfassung sich erfreuen, als in den ganz besondern Neigungen des seinen eigentlichen Freund wohl erkennenden Volkes von Würtemberg bisher gelegen. Eine von zahlreichen und hochachtbaren Unterschriften begleitete Adresse, durch eine Deputation aus dem Kerne der Bürger überreicht, erfreute sich gestern der huldreichsten Aufnahme. Se. Majestät sprachen, dem Vernehmen nach, belehrend und warnend, ernst und gütig, als Vater und Monarch zugleich über die Wirren, Mißverständnisse, Mißgriffe und Verführungen des Tages. Die tröstendsten Zusicherungen folgten und wurden erwiedert. Eine allgemeine und tiefe Rührung zeigte sich in allen Gemüthern. Möge sie auch ihre fernern, wohlthätigen Früchte tragen und die Stadt Stuttgart, an Gemüthskraft und Intelligenz so reich, einer Bevogtung einer kleinen Anzahl von Männern sich entwinden, welchen vielleicht weniger die Leidenschaftlichkeit ihres Benehmens und der wenige Takt in Wahl der Mittel zur Unterhaltung unglückbringender Gährung, als die Unkenntniß der Zeitverhältnisse und die Nichtberechnung der Folgen eines auf unausführbare Theorien und fremde Verlockungen gebauten Systems vorzuwerfen ist!«

Frankfurt, 3. Febr. Wir haben, sagt die Frankf. O.-P.-A.-Ztg., die Rede des würtembergischen Abgeordneten Hrn. Obertribunal-Prokurators Dr. Schott vor uns, durch welche er am 25. Jan. in der Kammer der Abgeordneten zu Stuttgart seinen Antrag auf Wiederherstellung der Preßfreiheit in Würtemberg begründete. Die ganze Rede ist lichtvoll abgefaßt und wür-

bewoll gehalten, und man wird keineswegs aus der Lektüre derſelben zur Annahme berechtigt, Hrn. Dr. Schott mit den leidenſchaftlichen Anarchiſten und Revolutionärs in eine Klaſſe zu werfen. Dennoch dürfte er bei ſeinem Antrage Vieles gegen ſich haben: vor Allem das Unzeitige desſelben. Wir ſind weit entfernt, die Grundlage der Erörterung des würtembergiſchen Volksabgeordneten zu tadeln; allein wir tadeln, daß er ſeinen Antrag in einer Zeit ſtellte, wo das zügelloſe Treiben einer Klaſſe von Menſchen erſt kaum zum Schweigen gebracht; wo das kecke, unerwogene herausfordernde Wort gewiſſer Revolutionsſchwindler die ſelten prüfenden, leicht zu verführenden, großen Haufen zu Mord und allen Gräueln zu verleiten ſuchte. Man ſehe, wie in Frankreich die Schamloſigkeit der Preſſe eine Regierung, die es im Ganzen gut mit dem Volke meint, die aber nicht mit einem Zauberſchlage eine Nation von 32 Millionen Menſchen zu den ſorgenfreieſten und glücklichſten Sterblichen machen kann, fortwährend in tauſend Verlegenheiten ſetzt. Der gemeine Mann, der große Haufe liebt ſtark aufgetragene Farben; er lieſt ſein ſchimpfendes Parteiblatt, ohne ſich um die im Intereſſe der Wahrheit von Seiten der Regierungen veranſtalteten Widerlegungen zu kümmern, und ſo theilt ſich leicht die falſche und ſchiefe Anſicht dem großen Volkshaufen mit, und Servil und Ariſtokrat, wenn nicht noch etwas anderes, heißt ihnen der Mann, der ſie mit Vernunft- und poſitiven Rechtsgründen ins Klare weiſen will. Männer, wie Hr. Dr Schott, von denen wir gerne vorausſetzen, daß ſie es gut mit der Sache des Vaterlandes meinen, ſind alsdann nicht im Stande, das Gift zu neutraliſiren, das einmal in Blut und Leben übergegangen, und fallen als erſte Opfer des empörten und zügelloſen Volkswillens. Beleg für unſere Meinung ſind die liebenswürdigen enthuſiaſtiſchen Girondiſten in der erſten franz. Revolution. Als die britiſche Verfaſſung ihre Entſtehung nahm, datirte man noch nicht von dem red- und ſchreibſeligen Zeitalter, in deſſen Schooße wir uns jetzt bewegen. Damals redeten und ſchrieben nur die, welche dazu von der Natur mit einer höhern Weihe ausgerüſtet waren. Männer, die im Staatsleben ergraut, oder die es ſich zum Lebenszweck geſetzt, das Weſen des Staats ſeiner Theorie nach bis in ſeine geheimſten Tiefen zu erforſchen; waren die Redner, welche zum Volke ſprachen, und als nach und nach die Journaliſtik ſich mehr und mehr entwickelte, war bereits bei dem Volk der Verfaſſungsgeiſt dergeſtalt in das Leben eingetreten, daß nun auch wohl einmal ein unberufener, leidenſchaftlicher Schreier ſich auf die Bühne der Oeffentlichkeit drängen konnte, ohne daß man bedenkliche Folgen für das Staatsganze erwarten mochte. Ja, Hr. Schott hat Recht, freie Gedankenmittheilung iſt wohl ein unerläßliches Recht der Menſchheit; aber nur muß ſie nicht angewendet werden gegen die wahren Zwecke der Menſchheit, gegen ſtufenweiſe und vernunftgemäße Entwicklung im Staate.

Nun hat es ſich aber herausgeſtellt, daß dieß hohe Gut in der neueſten Zeit dadurch zu einer Geißel für die Menſchheit werden ſollte, weil junge, unberufene, erfahrungsloſe Menſchen ſich der Sprechbühne bemächtigten, um je nach ihrem Unverſtande oder ihrem Privatintereſſe nicht etwa beſchwichtigend und begütigend, oder durch haltbare Gründe belehrend die Volkshaufen über die höhern Intereſſen der Menſchheit zu unterrichten, ſondern lediglich um eine Klaſſe der Staatsangehörigen gegen die andere, und dieſe alle wieder gegen die Staatsgewalt durch Unterſtellung ſchiefer und ganz falſcher Beweggründe von deren Wirkſamkeit zu hetzen. Sollte da nicht der Staat ein Recht haben, ſich vor ſolchem Unfuge zu ſchützen? Für den wahren, hochſtehenden Menſchen, den humanes, wahres pflichtmäßiges Wollen leitet, der aus Grundſatz nie Uebles thun kann, gibt es weder Geſetz, noch Cenſurzwang; er ſteht mit ſeiner Anſicht und mit ſeiner Liebe für die Menſchheit zu hoch, als daß ihn irgend ein Zwang erreichen könnte: er iſt der wahrhaft Freie; für ihn beſteht kein äußeres Geſetz, das Geſetz iſt in ihm. Dergleichen Männer beben jedoch vor dem Unfug zurück, den die Unberufenen aller Zeiten und aller Zungen anſtellen: Sokrates hatte Sophiſten zu Gegnern; Chriſtus die Phariſäer. — Aus dem bisher Geſagten erhellt, daß der Antrag des Herrn Dr. Schott, auch vom poſitiv rechtlichen Standpunkte aus betrachtet, mindeſtens geſagt voreilig genannt werden kann; denn wenn auch der Art. 18 der deutſchen Bundesakte vom 8. Juni 1815 verheißt: »Die Bundesverſammlung wird ſich bei ihrer erſten Zuſammenkunft mit Abfaſſung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit und Sicherſtellung der Rechte der Schriftſteller und Verleger gegen den Nachdruck beſchäftigen,« ſo gebietet doch anderntheils der feierlich ausgeſprochene Zweck des Bundes »innere und äußere Sicherheit Deutſchlands« zu einer Zeit Vorkehrungen gegen Unfug zu treffen, der nur allzuleicht Hütte und Thron in denſelben Revolutionsabgrund geſchleudert hätte; und wenn Herr Dr. Schott die königl. würtembergiſche Regierung tadelt, durch Beitritt zu den Bundesmaaßregeln unberufenen Schreiern Stillſchweigen auferlegt zu haben: ſo iſt unſerer Anſicht nach die würtembergiſche Regierung nur zu loben, daß ſie ſich im Augenblicke der in andern Staaten vorherrſchenden Schwindelei nicht von dem Geſammtvaterlande trennte und nicht den Revolutionairen eine breite Straße in dem Herzen Deutſchlands bahnte.

Miszellen.

Nach Beuts literariſchem Anzeiger ſind im Jahre 1832 in London 1180 neue Bücher erſchienen (80 mehr als i. J. 1831) und 99 Kupferſtiche, Lithographien miteingerechnet (7 mehr als im Jahre vorher.)

— Ein gewiſſer Hirſchfild, ein getaufter Iſraelit, predigt jeden Abend vor einer großen Verſammlung in der Wesleykapelle in Clonmel (Irland). Er gehört nicht zu einer beſtimmten chriſtlichen Sekte, ſondern predigt ohne Rückſicht auf irgend eine Sekte oder Religionspartei.

— Eine Marmortafel, die letzthin in der Bathwickkirche (England) zum Gedächtniß des verſtorbenen Obriſtlieutenants Haultain errichtet wurde, iſt dadurch intereſſant, daß der Marmor von einem Hauſe in Pompeji herrührt.

Neueſte Nachrichten.

Amtliche Nachrichten.

München, den 7. Februar.

Das heutige k. Regierungsblatt enthält folgende Dienſtesnachrichten:

Se. Maj. der König haben den Franz Friedrich Carl Freiherrn von Seckendorff-Aberdar auf Unterzenn und Edneth in die Zahl Allerhöchſtihrer königl. Kämmerer aufzunehmen; den bisher bei der k. Geſandtſchaft in Berlin verwendeten Kammerjunker, Ferdinand Freiherrn von Berger zum Legationsſekretär bei gedachter Geſandtſchaft; und den bisher bei der k. Bundestags-Geſandtſchaft in Frankfurt verwendeten Aktuar Joh. Bernhard Lunkenheimer zum Sekretär bei gedachter Bundestagsgeſandtſchaft allergnädigſt zu ernennen geruht.

Ferner haben Se. Maj. der König den bisherigen außerordentlichen Profeſſor der Medizin und Prosector an der Univerſität Erlangen, Dr. Rudolph Wagner, unter Enthebung vom Prosectorate zum ordentlichen Profeſſor der Zoologie daſelbſt, jedoch unter Beibehaltung der von ihm bis jetzt vorgetragenen Fächer der vergleichenden Anatomie und Thierheilkunde proviſoriſch zu ernennen und demſelben zugleich die Aufſicht über die zoologiſche Sammlung der Hochſchule Erlangen zu übertragen; den Landrichter Carl Anton Merklin zu Illertiſſen bei der durch Zeugniſſe amtlicher Aerzte nachgewieſenen Zerrüttung ſeiner Geſundheit und darin begründeten zeitlichen Dienſtunfähigkeit die erbetene Quiescenz zu ſeiner Wiederherſtellung auf zwei Jahre allergnädigſt zu bewilligen, und als Landrichter in Illertiſſen den quiescirten Landrichter von Mader allergnädigſt zu reaktiviren; und die bei dem Wechſel- und Merkantilgerichte erſter Inſtanz zu München erledigte Stelle eines rechtskundigen Aſſeſſors, dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts München, Dr. Heinrich Moritz, allergnädigſt zu verleihen geruht.

Auch haben Se. königl. Maj. den Regierungs- und Fiscalrath Adam Schmidt zu Würzburg in den adminiſtrativen Finanzdienſt als Regierungsrath bei der Regierungs-Finanzkammer des Untermainkreiſes übertreten zu laſſen, und als Regierungsaſſeſſor und Fiskaladjunkten zu dieſer Kammer den bisherigen Regierungsaſſeſſor und Fiskaladjunkten Fr. X. Eyb von Neuburg zu verſetzen u. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg erledigte Rathsſtelle dem bisherigen Rathe des Kreis- und Stadtgerichts zu Fürth, Georg Gottlieb Pflaum zu verleihen; geruht.

Se. Majeſtät der König haben in Berückſichtigung der allerunterthänigſten Bitten der Gemeinden des Landgerichts Kemnath, den bisherigen Vorſtand dieſes Landgerichts, Anton Freiherrn von Audrian-Werburg von dem Antritte des Landgerichts Mindelheim zu entheben und denſelben noch ferner auf ſeinem dermaligen Poſten in Kemnath zu belaſſen geruht.

Se. Maj. der König haben auf den Grund des Landrathgeſetzes vom 15. Auguſt 1828 §. 22 lit. b. dem Drahtfabrikanten Seb. Beckh von Schwabach die Entlaſſung von dem Landrathe des Rezatkreiſes zu ertheilen und zu befehlen geruht, daß als Erſatzmann deſſelben der Bürgermeiſter Carl Ungerland zu Windsheim einberufen wird.

Ebenſo haben Se. königl. Maj. die Entlaſſung des zum Aſſeſſor des Appellationsgerichts im Oberdonaukreiſe ernannten Profeſſor's Dr. Cucumus von dem Landrathe des Untermainkreiſes, in Gemäßheit des Geſetzes über die Einführung der Landräthe vom 15. Auguſt 1828 §. 22, auszuſprechen geruht.

Zeitungs-Nachrichten.

London, 31. Januar. (Courier.) Fürſt Talleyrand, der ſchwediſche Geſandte, wie auch Marquis Palmella ſtatteten geſtern dem Viscount Palmerſton Beſuche ab, mit welchem auch der öſterreichiſche Geſchäftsträger und Sir Graham Zuſammenkünfte hatten. Hr. Pozzo di Borgo hatte geſtern eine lange Konferenz mit dem Fürſten Lieven und dem öſterreichiſchen Geſchäftsträger Baron Neumann. — Mehrere Kabinetsminiſter conferirten geſtern mit Viscount Althorp. — Der vor Kurzem nach Brüſſel abgereiste Baron Stockmann, der Freund und geheime Sekretär des Königs der Belgier, ſoll der Ueberbringer einer Privatmittheilung unſeres Kabinets an König Leopold ſeyn.

— Beide Häuſer des Parlaments waren heute verſammelt. Eine k. Kommiſſion überbrachte unter den herkömmlichen Formalitäten die Sanction des Königs in Bezug auf die Wahl des Sprechers des Unterhauſes. Der Sprecher nahm hierauf im Unterhauſe von ſeinem Stuhle Beſitz, dankte den Mitgliedern desſelben nochmals dafür, daß ſie ihn zu dieſem ehrenvollen Poſten gewählt, und lud ſie hierauf ein, zu den Eidesleiſtungen zu ſchreiten, womit ſich das Haus wohl 2 bis 3 Tage beſchäftigen wird. — Man glaubt, Se. Maj. der König werde am 5. Febr. im Parlamente erſcheinen und die Thronrede halten. — Graf Grey und Lord Althorp geben Montags große Parlamentsdiners, wobei der Inhalt dieſer Rede wahrſcheinlich wird mitgetheilt werden.

— (Times.) Das von einigen franzöſiſchen Blättern verbreitete Gerücht, als ſey Hrn. Grey's Miſſion in Madrid, in Betreff Spaniens und Portugals, gänzlich geſcheitert, iſt völlig grundlos; Se. Exzell. haben vielmehr alle Ausſicht auf einen günſtigen Erfolg ihrer Sendung.

Paris, 2. Februar. Die portugieſiſche Regierung ſoll hinſichtlich der gegen die franzöſiſche Kriegsbrigg bei ihrem Einlaufen in den Tejo gerichteten Kanonade volle Genugthuung gegeben haben.

— (Journal de la Guyenne.) Ihre königl. Hoh. die Frau Herzogin von Berry hat vor wenigen Tagen Briefe von ihrer Familie erhalten. Das Siegel an dieſen Briefen war offen. Ihre königl. Hoh. ſchienen bei Durchleſung derſelben großes Vergnügen zu empfinden.

— In Beziehung auf die Vorfälle zu Leon meldet man: »Ein Offizier der k. Freiwilligen, der früher unter Merino diente, wurde zur Haft gebracht; darüber entstand ein Auflauf und sowohl dieser Offizier, als andere, welche man früher gefänglich eingezogen, wurden gewaltsam befreit. Die Insurgenten bemächtigten sich des Commandanten und anderer Offiziere und riefen Carl V. aus. Der Bischof von Leon wurde verhaftet. — Man spricht von einer großen Verschwörung, deren Plane dahin gerichtet seyn sollen, sich der königl. Familie zu bemächtigen, sie nach Toledo zu bringen, den König zur Abdankung zu zwingen und Don Carlos auf den Thron zu erheben.

Oporto, 22. Jan. Der Marquis von Loulé, Don Pedro's Schwager, wurde zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Palmella, Albuquerque und Silveira sind entlassen. (Die Chronica Constitucional enthält die dießfallsigen Dekrete Don Pedro's, die sämmtlich vom 12. Jan. datirt sind. Die Entlassung des Marquis von Palmella wird als »in Folge seiner Vorstellungen« eingetreten bezeichnet. An Albuquerque's Stelle ward C. J. Xavier zum Finanzminister ernannt. Der Kriegsminister (Freire) und der Seeminister (Nogueira) blieben.) — Der wirkliche Grund des Ministerwechsels war noch nicht im Publikum bekannt; doch glaubte man allgemein, Palmella und Albuquerque hätten ihre Entlassung verlangt und Silveira sey wegen seiner großen Unpopularität entlassen worden. — General Solignac wird als unermüdlich in seinen Bemühungen geschildert, die Truppen zu ordnen und sie zu einem entscheidenden Kampfe vorzubereiten. Dieser kann, wie man glaubt, nicht länger verschoben werden, und bis er statt findet, wird nichts, was in Oporto geschieht, die Aufmerksamkeit sehr fesseln.

— Die Angabe, daß Don Pedro von Oporto nach Paris abgereist sey, war ein Mißverständniß, wenn man darunter den Kaiser verstand: nur das Schiff Don Pedro ist kürzlich von Oporto abgegangen.

Brüssel, 1. Febr. Ein Beschluß vom 30. Januar hebt den Belagerungszustand der Stadt Antwerpen auf. Gent bleibt einstweilen noch in diesem für die Bürger so drückenden Zustande.

— Es ist gewiß, daß der König Leopold während seines Aufenthalts in Lille einen Handelsvertrag mit Frankreich zu Stande gebracht hat und man darf nach der glaubwürdigsten Quelle behaupten, daß sämmtliche Punkte zu diesem Vertrag von dem König Leopold allein aufgesetzt und dem König Ludwig Philipp überschickt waren. Derselbe hatte Zeit, Alles genau darüber zu erwägen und seinen Entschluß zu fassen. Der Vertrag befindet sich gegenwärtig in den Händen des belgischen Gesandten in Paris.

Antwerpen, 31. Jan. Das Eis nimmt ab. Gestern ankerten bereits 2 Kanonierboote vor Lieffenshock. — Hr. Hor. Vernet ist bereits von hier nach Paris zurückgereist. Er wird sein Tableau in Rom vollenden.

Stuttgart. (Fünfzehnte Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 5. Februar 1833.) Der Prälat von Pfister zeigt an, daß die Kommission für den Druck der ständischen Protokolle einen Bericht vorzutragen bereit sey. — Der Abg. Walz verliest sodann den fraglichen Bericht, welcher vorläufig auf den Druck von 500 Exemplaren eines jeden Protokolls anträgt. Zu Vereinfachung des Geschäfts macht nun die erwähnte Kommission den Vorschlag: statt der bisherigen Verlesung der Protokolle solche sogleich drucken — an die Kammer-Mitglieder austheilen — von denselben durchgehen — berichtigen und dem Sekretariat die Berichtigungen anzeigen — sodann aber erst den definitiven Druck der Protokolle besorgen zu lassen; wodurch also die Verlesung in der Sitzung ganz wegfallen würde. — Ueber diesen Vorschlag wurde abgestimmt und derselbe sodann mit 77 gegen 2 Stimmen angenommen. — Hiemit wurde ein weiterer Antrag in Verbindung gesetzt, welcher die Anschaffung von je 1 Exemplar der Protokolle für jede Gemeinde des Landes von dem Nachlaß der Diäten bezweckt. Es wurde die Berathung desselben aber verschoben und zur Tagesordnung übergegangen. — Der Abg. v. Zwergern verliest sodann einen Bericht der Petitionskommission, eine Reklamation der Stadtgemeinde Riedlingen, Patronatrechte betreffend. Beschluß: die Berathung desselben auf die nächste Tagesordnung zu setzen. — Sofort wurde zur Berathung des Berichts der Legitimationskommission, betreffend die Wahl des vormaligen Oberwogts Staiger zum Abgeordneten des Oberamts Leutkirch, geschritten; bei der Abstimmung wurde Staiger einmüthig als legitimirt anerkannt. — Ueber die Motion des Abg. Keller, Errichtung von Diözesan-Synoden betreff., soll nach der Tagesordnung noch ein Beschluß gefaßt werden. Der Domdekan v. Jaumann entwickelt nun vorerst den Zweck des Antrags aus der Kirchengeschichte, um zugleich einen Vorwurf des Freiherrn von Hornstein aus einer früheren Sitzung zu widerlegen. Nachdem noch über diesen Gegenstand die Abg. Keller, Frhr. v. Hornstein u. A. gesprochen, beschließt die Kammer, auf einen Antrag des Bischofs von Keller darüber abzustimmen: ob die Motion des Abg. Keller an irgend eine Kommission zu verweisen sey? Diese Frage wurde, da für Ja und Nein die Stimmen gleich waren, durch das Präsidium bejahend entschieden. Sofort wurde durch Abstimmung ferner mit 67 gegen 13 Stimmen beschlossen, diese Motion an die Finanzkommission zu verweisen. — Endlich kam die Reihe an die Berathung des Berichts der Kommission für die Entwerfung der Geschäfts-Ordnung, zunächst die Theilung der Kammer in Sektionen betreffend. — Vor der Berathung erklärte der schon früher eingetretene Vorstand des Departements des Innern: daß er zunächst das Recht der Regierung, wegen der Zustimmung derselben zu einer solchen Abänderung der Geschäftsordnung, zu wahren sich veranlaßt sehen müsse. Derselbe erklärt sich sofort auch noch in einem umfassenden überzeugenden Vortrage gegen den Schlußantrag der genannten Kommission, und schließt mit Angabe der Voraus-

setzung: daß die Kammer nicht gesonnen seyn werde, eine solche — über der Verfassung stehende — Abänderung der Geschäftsordnung, ohne vorgängige Einholung der Zustimmung der Regierung, zu treffen. — Sofort erbittet sich der Abg. Feuerlein das Wort und entwickelt in einer geschichtlichen Darstellung das Ungenügende des Kommissionsantrages. — Nachdem über diesen Gegenstand noch die Abg. v. Märklin, Schott, Gmelin, Freiherr v. Welden, v. Auenrieth, v. Gaisberg, v. Mosthof, Uhland, Walz, Pfleiderer, Murschell, Biegger, Menzel, Pfizer u. A. gesprochen haben, vereinigt sich die Kammer mit 70 Stimmen gegen 10, zu dem Beschlusse: die aufgeworfene Streitfrage an die Kommission für die Geschäftsordnung zur Begutachtung zu verweisen.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 6. Februar. (G. Hirsch.) Hr. Leiden, Courier aus Cöln. (G. Bär.) Hr. Löhrs, k. b. Hauptmann aus Ingolstadt. (G. Stern.) Herr Standl, und Herr Stöttner Schiffmeister aus Laufen.

Course:

Paris, 2. Februar. 5 pCt. 103 Fr. 90 C.; 3 pCt. 78 Fr. 10 C.

London, 31. Jan. 3 pCt. Conf. 88¼⅜ (4 Uhr).

Königl. Odeon.

Donnerstag: Maskirte Akademie. Hr. Carelle als Arlequin.

Theater-Anzeige.

Sonnabend (zum Besten der Mitglieder des Pensions-Vereins): Die 12 Mädchen in Uniform, Liederposse von Angely; dann folgt: Das Fest der Handwerker, Lustspiel mit Gesang von Angely. Die Herren Carelle und Glace werden sich dabei in den Zwischenacten produziren.

Bekanntmachungen.

8756. (3a) **Museum.**

Sonntag den 10. Februar: Großer Ball. Anfang Abends 7 Uhr.

8754. (2a) **Kaufmanns-Casino.**

Sonntag, den 10. dieses, Tanz-Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

8745. (3c) Eine Violine von Joseph Guarneri (vom Jahre 1722) ist um 20 Louisd'or zu verkaufen. D. Red.

8751. (3b) **Bekanntmachung.**

Das gerichtsherrliche Allodial-Landgut Höchenrain, im Bezirke des k. Landgerichts Miesbach, bei welchem sich ein Bräuhaus, mehrere Felde, Wies- und Wald-Gründe, Gärten, Weiher und grundherrliche Renten so anders befinden, wird auf den Antrag der hierauf angewiesenen Kreditoren zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zur Aufnahme der Kaufanbothe auf Samstag den 2. März, früh 9 bis 12 Uhr, Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, von den nähern Bestandtheilen dieses Gutes bei dem Massacurator Advokaten Dr. v. Nibler Erkundigung einzuziehen, ihre Kaufsanbothe bei der angesetzten Commission dießorts zu Protokoll zu geben, und über den Zuschlag die kreditorschaftliche Genehmigung zu gewärtigen.

Am 29. Jänner 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Gr. Hundt.

8740. (3c) **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das den Baumannischen Eheleuten gehörige Haus Nro. 677 in der Blumenstraße sammt dem anstoßenden Bauplatze zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Versteigerungstermin auf Donnerstag den 21. Februar, früh 10 bis 12 Uhr, angesetzt.

Das Haus Nro. 677, vierstöckig, mit gewölbtem Keller und Hofraum, ist mit 3000 fl. Ewiggeld-Kapitalien und 7184 fl. Hypothek-Kapitalien belastet und nach der neuesten Schätzung vom 10. Dezember v. Js. auf 6000 fl. gewerthet.

Der Bauplatz ist auf 300 fl geschätzt und mit 500 fl. Ewiggeld- und mit 3500 fl. Hypothek-Kapitalien belastet.

Der Hinschlag beider Objekte richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit im Strichstermine auszuweisen.

Am 29. Januar 1833.

L. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Kroning, Acc.

8753. Georg Riby von Constanz ist wieder angekommen mit seinen geräucherten Gangfischen auf Bückingart, das Duzend zu 18 kr., 24 kr., 36 kr. und 48 kr., wie auch einmarinirt, das Fäßel zu 1 fl. 40 kr.; dann Renken, das Pfund zu 24 kr., geräucherte Rhein-Lachsen, das Pfund zu 1 fl. 48 kr. Diese Fische sind sogleich zu essen, oder zur Speise gerichtet, gut. Sie wurden von dem Polizeiarzt untersucht und für gesund befunden. Sie sind zu haben bey'm Fuchswirth in der Schwaningerstraße Nro. 80 zu ebener Erde.

8755. **Pariser-Königsgurken,**

von auserlesenem Geschmacke, welche hier noch niemals verkauft wurden, die bayerische Maß in weißen Gläsern zu 54 kr., sind zu haben bei Herrn Handelsmann Schmetterer auf dem Rindermarkte dahier.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freitag **Nro. 34.** 8. Februar 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Türkey. (Konstantinopel.) — Rußland. (St. Petersburg. Riga.) — Polen. (Warschau.) — Griechenland. — Deutschland. (Darmstadt.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Niederlande. — Turkey. Deutschland. — Triest (Abfahrt des Königs Otto von Corfu nach Nauplia.) — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Türkei.

Konstantinopel, 29. Dec. (Pr. St.) Die Einwohner von Nicäa und von Unwadschick haben bei der Regierung, die Ersteren über ihren Musselim Tahir Effendi, die Anderen über ihren Wojewoden Achmet Bey Beschwerde geführt, worauf diese Beiden einstweilen ihrer Aemter enthoben und Kommissarien zur Untersuchung ihrer Papiere ernannt wurden. Demnach hat sich ergeben, daß die Klage gegen Tahir Effendi ungegründet war, daß er bei Erhebung der Steuern sich keine Eigenmächtigkeit gegen die Einwohner erlaubt und ihnen also auch nichts wiederzuerstatten hatte. Achmet Bey aber hatte eine Summe von 700,000 Piastern ungebührlich von den Einwohnern erpreßt; er ist daher verhaftet worden und soll den Betrag dieser Erpressungen unverzüglich zurückerstatten.

Nachdem der Exfeldmarschall Hussein Pascha außer Aktivität gesetzt worden, ressortirte bis jetzt das Sandschak von Tschirmen, welches ihm anvertraut war, von den großherrlichen Domainen. Die Direktoren der Münze und der Domainen haben jedoch den Auftrag erhalten, einen Bericht über die Organisation einer neuen Verwaltung in diesem Sandschak anzufertigen. Hiernach ist die Ernennung eines Musselims für dasselbe genehmigt und der Chodschakjan des Divans, Edhem Effendi, zu diesem Posten gewählt worden. Um den Geschäftsgang in diesem Sandschak einigermassen zu erleichtern und den Einwohnern einen Theil ihrer Lasten abzunehmen, hat die Regierung die drei Distrikte Gumuldschina, Demotika und Sultan-Jeri davon abgelöst und die Oberverwaltung derselben dem Seraskier anvertraut.

Die zu dem von Tschura Bey befehligten Linien-Kavallerie-Regiment, das einen Theil der, unter den Befehlen Said Pascha's stehenden 2ten Brigade ausmacht, gehörige abgesonderte Schwadron ist von Ak-Schehr, wo sie vervollständigt wurde, in Konstantinopel angekommen, hierselbst gemustert und mit allem Nöthigen versehen worden, und hat sich wenige Tage nachher in Marsch gesetzt, um zu ihrem Regiment nach Kleinasien zu eilen.

Halil Effendi, einer der Zöglinge der großherrlichen Ingenieur-Schule, der sich während des Feldzuges in Albanien unter den Befehlen des Großwesirs durch seine Kenntnisse und Hingebung auszeichnete, ist zur Belohnung seines Eifers vom Sultan zum Oberst befördert worden.

Der ehemalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Suleiman-Nedschib-Effendi, ist vor einigen Tagen seiner langen Krankheit erlegen. Er war einer der ältesten Minister des osmanischen Reichs und hatte zahlreiche Beweise von treuer Ergebenheit für den Sultan abgelegt. Der Großherr hat daher auch seinen Hinterbliebenen Alles, was derselbe an Häusern, Mobilien und Geld besaß, bewilligt und ihnen außerdem die Schuld an den Schatz erlassen, welche Nedschib-Effendi als Direktor der Artillerie einging. Vor kurzer Zeit ist auch der Kapidschi-Baschi, Hadschi-Mustapha-Aga, der seit mehreren Jahren die Statthalterschaft über die Insel Mitylene besaß, hierselbst mit Tode abgegangen. Er stammte von einer der angesehensten Familien jener Insel ab und verwaltete sein Amt mit großem Talent. Da sein jüngster Sohn Ismail Bey sich schon mit dem Posten seines Vaters vertraut gemacht hatte und bei den Einwohnern in großem Ansehen steht, so hat ihm der Sultan die Statthalterschaft von Mitylene und die Verwaltung mehrerer damit verbundenen Pachten, so wie auch den Titel eines Kapidschi-Baschi verliehen.

Zwei französische Professoren, die Herren Aucher und Tullier, haben vor einiger Zeit in Konstantinopel eine Erziehungsanstalt gegründet, in der sie praktische Geschäftsmänner zu bilden beabsichtigen. Das Institut ist jungen Leuten von allen Nationen und Glaubensbekenntnissen geöffnet, die alle auf gleichen Fuß gestellt werden und eine ihren Fähigkeiten angemessene Bildung erhalten sollen, um dereinst nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu werden. Die Vorsteher wollen hauptsächlich den Unterricht in den neueren Sprachen, in der Geographie, Geschichte, in den Gesetzen und Gewerben berücksichtigen.

Mit Bezug auf eine, in Marseille erschienene Broschüre über die Folgen des Prohibitiv-Systems, aus welcher der

Moniteur-Ottoman einige von ihm sehr gebilligte Aeußerungen anführt, sagt das genannte Blatt: »Man könnte glauben, der Moniteur Ottoman habe Antheil an der Herausgabe jener Schrift, denn auch wir haben, wie es in derselben geschieht, schon früher darauf aufmerksam gemacht, wie weise und freisinnig die Regierung der Sultane handelte, indem sie zu jeder Zeit die Handelsverbindungen der abendländischen Nationen mit ihrem Reich aus dem liberalsten Gesichtspunkte betrachtete und dieselben von Anfang an auf eine Basis unbeschränkter Freiheit begründete. Was in anderem Sinn dagegen geschah, hat die Pforte nie von diesem Wege abgebracht, den man in Europa in wissenschaftlicher Weise aufsucht, der jedoch bei uns nur das Resultat eines gesunden Menschenverstandes war. Die Pforte hat sich nicht um Reciprocität gekümmert, sondern ihre Völker von dem Gewerbfleiß und der Arbeit aller anderen Vortheil ziehen lassen. Wir freuen uns, daß aufgeklärte Männer die von der ottomanischen Regierung dem Handel aller Nationen geleisteten Dienste aufrichtig anerkennen und würdigen. Marseille hat sich seit einiger Zeit durch große Gerechtigkeit bei Erörterung der auf dieses Reich bezüglichen Fragen ausgezeichnet. Der Garde National eines von den Journalen dieser Stadt hat der Prüfung der französischen Politik in den jetzigen Angelegenheiten Aegyptens einen merkwürdigen Artikel gewidmet und sehr klar dargelegt, nach welcher Seite hin Interessen von mehr als einer Art sie führen müßten. Der Semaphore ist das einzige von den Marseiller Blättern, welches eine entgegengesetzte Ansicht aufzustellen suchte, der einstimmigen Meinung in jenem Theil von Frankreich zum Trotz. Es behandelt diesen wichtigen Gegenstand mit einem Leichtsinn, der von dem Mangel jedes richtigen Begriffes über das osmanische Reich zeugt.«

— Ein Schreiben aus Alexandria vom 29. Dezbr. (in ital. Blättern) meldet, daß 12,000 Mann türkische Truppen zu Ibrahims Fahnen übergegangen und nach Cäsarea als Besatzung geschickt worden sind. Die übrige türkische Armee ist nicht in der Verfassung, dem Marsche Ibrahims bis zum Bosphor ein Hinderniß zu setzen. Das Linienschiff von 140 Kanonen ist beinahe segelfertig; 2 andere von 100 Kanonen werden es in 2 bis 8 Monaten seyn; ein viertes Schiff von gleicher Größe ist auf die Werfte gebracht worden, und die Thätigkeit ist bewundernswürdig. Die Hälfte der egyptischen Flotte ist in den Hafen zurückgekehrt; die andere Hälfte wird in Candia überwintern. Man spricht immer von Einleitung einer gütlichen Ausgleichung unter Vermittlung einiger großen Mächte.

Rußland.

St. Petersburg, 26. Jan. Durch Tagsbefehl vom 16. d. M. haben Se. Maj. den Generalmajor von der Suite der Armee, Zaitzoff II., an die Stelle des Generalmajors Silin, zum Kommandanten von Odessa ernannt. — Vermittelst Allerhöchsten Ukases ist verordnet worden, daß von den unter das Ministerium des Innern gehörigen Anstalten diejenigen Schüler, die eines schlechten Betragens überwiesen sind, von dem ihnen angewiesenen Beruf ausgeschlossen und der Gouvernements-Regierung überliefert werden sollen, um die zum Kriegsdienst tauglichen in denselben aufzunehmen, die dazu untüchtigen aber in den sibirischen Gouvernements anzusiedeln, wogegen diejenigen, welche bloß für unfähig zu dem ihnen bestimmten Fache erklärt werden, ohne unsittlich zu seyn, sich eine beliebige Lebensart unter den besteuerten Ständen wählen können. — Mit Allerhöchster Bewilligung ist nunmehr in hiesiger Hauptstadt auch eine Stadtpost zur Besorgung von Briefen eingerichtet worden.

— Im Jahre 1832 liefen in den Hafen von Riga 1522 Schiffe ein und 1483 segelten von da ab. Der Werth der Einfuhr belief sich auf 157,797,795 Rubel und derjenige der Ausfuhr auf 46,113,038 Rubel.

Polen.

Warschau, 29. Jan. Die hiesigen Zeitungen enthalten folgenden Artikel: »Das sogenannte polnische Nationalcomité ist durch ein Reskript des französischen Ministeriums nach andern Provinzialstädten entfernt worden und ein zweites Reskript des französischen Ministeriums verbietet den Flüchtlingen, die ihnen bezeichneten Aufenthaltsorte ohne Paß zu verlassen. Die französischen Oppositionsblätter schrieben anfangs diese Verfügungen der Requisition eines gewissen auswärtigen Gesandten zu; ihr plötzliches Verstummen bewies jedoch, daß sie ganz andere Ursachen zu jenen Befehlen erfahren hatten. Daher nahmen sie auch die von Lelewel und seinen Genossen gegen deren Entfernung erlassene Erklärung nur mit großer Behutsamkeit auf und sämmtliche Zeitungen der rechten Mitte verweigerten, wie es scheint, die Aufnahme dieser Erklärung. Und obgleich dieselbe die französischen Liberalen als Franzosen nicht verletzte, während ihnen eine gegen ihre Julidynastie von Fremdlingen geschmiedete revolutionnaire Intrigue immer als eine Beleidigung ihres Nationalgefühls hätte erscheinen müssen, so wäre es doch eine zu große Demüthigung für ihr moralisches Gefühl gewesen, sich einer Verschwörung jener Leute gegen ihre Regierung, der diese nur Dank und alle mögliche Erkenntlichkeit schuldig waren, anzuschließen. So dienen diese Flüchtlinge nunmehr allen Ländern zur Aufklärung über die wahren Ursachen des polnischen Aufstandes und zur Entfernung jeder desfallsigen Täuschung. Die Unruhen, welche sich nach dem Uebertritt des Diwenizkischen Corps auf österreichisches Gebiet in einzelnen Städten Ungarns zeigten; die Ereignisse in Fischau und Elbing, in Hanau und in anderen kleinen Städten am Rhein; endlich die Ruhestörungen in Avignon, Lunel und andern Depots in Frankreich, so wie die Theilnahme an dem Juniaufruhr, gaben aus eigener Anschauung den besten Aufschluß über den Charakter der polnischen Revolution. Wenn sich jedoch die französische Regierung in dieser Hinsicht noch länger hätte täuschen wollen, so würde ihr doch nunmehr die, aller Wahrscheinlichkeit nach, letzte Ver-

ſchwörung jener Leute keinen Zweifel mehr über den eben ſo unruhigen als unverſtändigen und undankbaren Geiſt derſelben übrig gelaſſen. Aber jene franzöſiſchen Verfügungen hinſichtlich der polniſchen Flüchtlinge ſind auch in einer anderen Beziehung von Wichtigkeit. Denn wenn man ſich des Antrages des Herrn Bignon in Bezug auf dieſe Fremdenſache erinnert, ſo muß man ſich über dieſen ſchnellen Widerſpruch zwiſchen Unempfehlung und Vertreibung verwundern, und das franz. Miniſterium ſcheint mit Fleiß zeigen zu wollen, daß es ſich früher kompromittirt habe. Auch läßt ſich nicht läugnen, daß die Widerſprüche, in die das Miniſterium und die Kammern durch die Annahme jener Motion des Herren Bignon ſich verwickelt haben, ſo bedeutend ſind, daß ſie ſich nur durch den großen moraliſchen Einfluß, den die franzöſiſche Nation gern auf alle Völker ausüben möchte, rechtfertigen laſſen. Ward nicht der Juni-Aufſtand in Paris, der auf den Umſturz der in Frankreich beſtehenden Regierung abzweckte, in den Kammern auf's Heftigſte getadelt? Billigte nicht dieſelbe Kammer die Anwendung der größten militäriſchen Strenge gegen die Revolutionärs, ſelbſt die Verſetzung in Belagerungszuſtand? Bemühen ſich nicht die Repräſentanten Frankreichs, die Geſetze zu ſchärfen, den Gang der gerichtlichen Verhandlungen zu beſchleunigen und kräftige Maßregeln einzuführen, um Frankreichs Zukunft zu ſichern und es vor ähnlichen Unglücksfällen, wie die eben ſtattgehabten, zu bewahren? Verurtheilten die Pariſer Gerichte nicht die Theilnehmer an dem Juni-Aufſtande zu Tod und Galeeren, ohne daß die franzöſiſche Kammer das geringſte Mitleid kund gab? Und was hatten jene Juni-Männer dem mit ihrer Bewilligung errichteten Thron zu verdanken? Beſtand nicht ihr Verbrechen bloß in einer konſequenten Behauptung der Grundſätze der Juli-Revolution? Wie alſo wollen nach ſolchen Handlungen das franzöſiſche Miniſterium und die Kammer in einem anderen Lande dasjenige als Billigkeit anerkennen, was ſie in ihrem eigenen für Verbrechen erklärten? Wollen ſie bei einem ſolchen Grade ſittlicher Bildung, wie ſie ihn ſich zuſprechen, alles Gefühl für Billigkeit und Wahrheit ſo ſehr hintanſetzen, daß ſie in einem Familienſtreit alles Gehäſſige auf das Oberhaupt zu wälzen ſuchen, während doch die Unbilligkeit auf Seiten der Untergebenen war? Oder hatten etwa die Aufrührer des 29. Novbr. 1830 größeres Recht, ſich gegen die geſetzmäßige Ordnung zu empören, als die Aufrührer des 5. und 6. Juni 1832? Mußten Jene darum die Wohlthaten ihrer Regierung eher vergeſſen, als die Junimänner, *weil ſie deren mehr empfangen hatten*? Oder ſteht es nur der franzöſiſchen Regierung frei, ihre wohlgeſinnten und treuen Unterthanen gegen Mord und Plünderung zu ſchützen, gegen Revolutionärs ſich militäriſcher Strenge zu bedienen, politiſche Verbrecher zu beſtrafen und auf dieſe Weiſe im Lande Ruhe und Ordnung zu erhalten? Und als die Fackel des Bürgerkrieges in den weſtlichen Departements entbrannte und in ganz Frankreich die Parteien in Aufruhr geriethen, beſchuldigte man da nicht fremde Länder der Aufregung der Gemüther in Frankreich, obgleich man nicht den geringſten Beweisgrund für eine ſolche Beſchuldigung anführen konnte? Und was ſoll man nun zu der öffentlich ausgeſprochenen Sympathie ſagen, was zu der offen kundgegebenen Bemühung, den Brand der Unzufriedenheit in einem anderen Lande aus Mitgefühl für auswärtige Revolutionärs zu nähren? In der That, dieſe Widerſprüche, in welche das Miniſterium und die Kammern gerathen ſind, waren zu augenfällig, als daß ſie der Aufmerkſamkeit der franzöſiſchen Staatsmänner lange hätten entgehen können. Obgleich man zwar jetzt jene Verfügungen aus anderen Gründen erlaſſen hat, ſo ſind ſie doch ein Widerruf der angeführten Inkonſequenz, eine Wiederherſtellung desjenigen, wodurch das Völkerrecht und die politiſche Rückſicht, welche ſich alle Länder ſchuldig ſind, ſo ſtark befeſtigt wurden.«

— In dieſen Tagen langten die Grafen Leo Grabowski und Stephan Roſtworowski hier an.

Griechenland.

Nach einem Schreiben aus **Trieſt** vom 26. Januar parlamentirte der Kapitän der öſterreichiſchen Brigantine S. Spiridion am 18. d. M. mit einer Brigg von der k. b. Expedition außerhalb Safino, welche verſicherte, daß ſich 30 und mehr Schiffe in dieſen Gewäſſern befinden, woraus zu ſchließen iſt, daß am 19. Jan. das ganze Expeditions-Geſchwader wohlbehalten zu Corfu eingetroffen ſeyn kann. — Ein Schreiben aus **Bari** vom 15. Jan. ſagt, daß am 13. Jan. die engliſche Fregatte Madagaskar mit einigen Schiffen von der k. b. Expedition, und am 14. aus Neapel der König Otto in Begleitung des Kronprinzen von Bayern daſelb ſtangekommen iſt. Der König ſchiffte ſich noch am nämlichen Tage nach Griechenland ein.

Deutſchland.

Die **Frankfurter Oberpoſtamts-Zeitung** berichtet Folgendes aus dem Großherzogthum **Heſſen**, vom 3. Februar. Ich halte es für überflüſſig, die Spalten Ihres Blattes mit ausführlichen Berichten über alle einzelnen Sitzungen unſerer Stände zu füllen. — Was kann dem größeren Publikum an allen dieſen ausführlichen Erörterungen über oft unbedeutende Einzelnheiten liegen, die manchmal kein anderes Reſultat haben, als daß ſie durch Verlängerung des Landtages dem Lande Geld koſten? Ohnedieß geben Ihnen die heſſiſche Zeitung und andere im Lande erſcheinenden Blätter regelmäßig Ueberſichten des Inhaltes der Landtagsverhandlungen. So oft aber dieſe Verhandlungen von allgemeinerem Intereſſe ſind, werde ich es nicht unterlaſſen, Ihnen, wie bisher, darüber zu berichten. Solcher Art waren nun die Verhandlungen am 26. und 28. Januar, ſowie die Abſtimmung am 30. Januar über die Gültigkeit der Wahl des im Bezirke Erbach gewählten Hofgerichtsadvokaten H. K. Hofmann zu Darmſtadt. Dieſer Gegenſtand war von der allergrößten Wichtigkeit, ja eine wahre Lebensfrage für die 2te Kammer der Stände; denn es wird mit Beſtimmtheit verſichert, daß wenn die

Kammer anders entschieden hätte — sie verwarf die Gültigkeit der Wahl mit 22 gegen 21 Stimmen — so würde die Auflösung derselben haben erfolgen müssen, indem eine solche andere Entscheidung eine offenbare Verletzung der Verfassung gewesen wäre, in welche die Staatsregierung und erste Kammer nicht einwilligen konnten. Die Wichtigkeit des Gegenstandes wird es also entschuldigen, wenn ich etwas länger dabei verweile, um so mehr, da durch einen ganz ähnlichen, in der würtembergischen Ständeversammlung bevorstehenden Fall, die Sache noch mehr Interesse hat. Hr. Hofmann war zweimal wegen demagogischer Umtriebe in Untersuchung und längere Zeit in Verhaft. Das Zweitemal, wo er, in die bekannte Erfurter Verschwörungsgeschichte verwickelt, außer einer langen Verhaftung zu Darmstadt, auch Monate lang zu Köpenik bei Berlin saß, wohin ihn eine eigene gerichtliche Kommission von Darmstadt aus begleitet hatte, und mit großen Kosten dort lange verweilen mußte, ward er später von der Majorität des Hofgerichts zu Darmstadt freigesprochen und wiewohl hierauf noch mit Steckbriefen in Preußen verfolgt, die hier immer noch in Gültigkeit bestehen, konnte dieß doch den hessischen Ständen, nach den bestehenden Gesetzen, kein Grund zur Ausschließung von der Kammer seyn. Hiervon war auch keine Rede. Anders aber verhielt es sich mit dem ersten Falle vom J. 1819 her. Hier bestand eine großherzogliche Verordnung, daß Niemand von illegalen Versammlungen mehrerer Gemeinden ꝛc. Vollmachten annehmen, dergleichen Versammlungen zusammenberufen, oder sonst veranlassen dürfe, bei Vermeidung der Strafe derjenigen, welche sich eine ihnen nicht zustehende öffentliche Gewalt anmassen ꝛc. Theilnehmer solcher Versammlungen sollten als Störer der öffentlichen Ruhe, als Menschen, welche Aufruhr und Empörung zu erregen suchten, bestraft werden ꝛc. Diese Verordnung hatte Herr Hofmann übertreten, war deßhalb verhaftet, vielfach verhört und erst nach achtmonatlicher Gefängnißhaft wieder entlassen worden, jedoch keineswegs mit Freisprechung. Im Gegentheil war die Sache schon so weit gediehen, daß der Referent im Gerichte (dem Hofgerichte zu Darmstadt) bereits seinen Antrag auf Bestrafung des Angeschuldigten ausgearbeitet hatte. Neue Untersuchungen wegen politischer Vergehen verzögerten das Urtheil. Endlich ward von dem Gerichte auf Niederschlagung der ganzen Sache angetragen, besonders aus dem Grunde, weil viele unschuldige, irregeleitete, unerfahrene Landleute nach den Gesetzen die härteste Strafe würde getroffen haben. Die höchste Behörde willigte in diese Niederschlagung und Hr. Hofmann zeigte sich vollkommen zufrieden damit: er wolle kein Urtheil — der deutlichste Beweis, daß er auch nicht im entferntesten auf Freisprechung hoffen durfte. Nun sagt aber der Art. 60 der Verfassung: »Wer als Mitglied der einen oder der andern Kammer auf Landtagen erscheinen will, darf nie wegen Verbrechen oder Vergehen, die nicht bloß zur niedern Polizei gehören, vor Gericht gestanden haben, ohne gänzlich freigesprochen worden zu seyn.« Diese drei Bedingungen sprechen aber alle so entschieden und klar gegen den vorliegenden Fall, daß man gar nicht begreift, wie überhaupt nur eine Diskussion, viel weniger wie eine so lange und hartnäckige darüber entstehen konnte. Das Vergehen gehört nicht bloß zur niederen Polizei — darüber war kein Zweifel. Dagegen wollten aber Juristen in der Kammer beweisen (was beweisen Juristen nichts alles!!) »Hr. H. habe gar nicht vor Gericht gestanden!« Acht Monate in Verhaft, häufig verhört, die Verurtheilung im Gerichte schon ganz vorbereitet — und dennoch nicht vor Gericht gestanden! Kann so etwas der gesunde Menschenverstand begreifen? Muß nicht tiefe Trauer den Vaterlandsfreund durchdringen, wenn er Mitglieder eines hohen politischen Staatskörpers, der sich auf einem ganz andern Standpunkte erhalten sollte, mit solchen Wortklaubereien, Spitzfindigkeiten und ungeheueren Widersprüchen stunden- und tagelang die kostbare Zeit verlieren sieht. Die Opposition hat sich denn auch wirklich hierdurch in den Augen Vieler selbst einen starken Stoß versetzt. Man mußte auf die Vermuthung kommen — wie ließe sich ein solches Benehmen erklären? — es gelte nicht Allen um Wahrheit und um die Heiligkeit und Lauterkeit des Gesetzes, sondern die Durchsetzung von Parteizwecken werde berücksichtigt. Würde man so gehandelt, sich in diesen mehr als merkwürdigen Sophismen verloren haben, wenn der Gewählte zur entgegengesetzten Partei gehörte? — diese Frage warf sich natürlich jedem Unbefangenen auf. In den Augen unparteiischer und ausgezeichneter Juristen namentlich haben sich Männer, die man in dieser Hinsicht bisher hoch schätzte, durch die auffallenden Blößen, die sie gaben, die offensten Widersprüche, in die sie verfielen, im Bemühen, eine klare Sache für ihre Zwecke unklar zu machen, einen wahren Todesstreich versetzt. Sicher hat die Opposition ihr Wirken für die Folge durch ihr Benehmen dieser Sache selbst sehr gelähmt. Sie hat in der öffentlichen Meinung viel verloren. Aber nicht bloß in der Kammer, auch außer derselben währte der Kampf fort. Alles, förmliche Werbungen wurden versucht, seiner Meinung Stimmen und so den Sieg zu verschaffen. Die Schattenseite des Repräsentativsystems trat in dieser Sache recht grell hervor. Endlich nahte der entscheidende Tag und der Sieg ward der Sache des Gesetzes — freilich nur mit einer einzigen Stimme. Hrn. E. E. Hofmann hauptsächlich verdankt man wohl diesen wichtigen Sieg — er zeigte sich als kräftiger und unermüdlicher Vertheidiger der Verfassung in dieser Angelegenheit, den Anstrengungen der Gegner gegenüber, deren Meinung besonders die Herren Jaup, Höpfner, Hallwachs ꝛc. überhaupt — was nicht zu übersehen ist — die meisten Juristen in der Kammer vertheidigten. Die Abgg. Schenk und Weiland (Hofgerichtsräthe), Professor Schacht, Goldmann, Heyer und andere ehrenwerthe Deputirte, so wie der hochachtbare Präsident der Kammer, Geh. Rath Schenk, stimmten im Geiste des Artikel 60 gegen die Gültigkeit der Wahl. Die Entscheidung dieser ersten Frage machte die der zweiten unnöthig, über welche am 28. Jan. gleich-

falls eine lange und eifrige Diskussion Statt gefunden hatte. Advokat Hofmann war nämlich zur Zeit seiner Wahl noch gar nicht wählbar gewesen, hatte noch nach derselben dieß selbst der Einweisungskommission erklärt und erst später war es ihm eingefallen, sich durch Ankauf von Grundstücken dennoch wählbar zu machen. Wiewohl nun ein solches Verfahren offenbar gegen den Art. 55 der Verfassung verstößt, so wurde es dennoch wieder von den meisten Juristen vertheidigt. Sehr treffend bemerkt der Abg. Goldmann dem Advokaten Emmerling, der schon in dem eine ganze Stunde währenden Vortrage des Ausschußberichtes jene Bemühungen, Klares unklar zu machen, gezeigt hatte, als er heute wieder mit einer Menge Citaten aus Gesetzbüchern kam, »wie er (Hr. Emmerling) zu bemerken vergessen habe, daß ebenfalls die Gesetzgeber sagten, in Gesetzen, wo kein Zweifel sey, solle man keinen hineinlegen.« Der Abg. Kertell aus Mainz zog in einer förmlichen Rede mit viel Laune gegen die Juristen zu Felde. »Die Juristen, sagte er scherzweise mit einem alten Schrichworte, sind böse Christen!« Sehr ernst forderte er sie aber am Schlusse auf, ihren Eifer für's Gute zur Erhaltung der Verfassung mit anzuwenden, damit derselben durch Wegstreichung wichtiger Artikel oder durch verschiedenartige Auslegung nicht der Untergang drohe. »Unser Fürst hat uns die Erhaltung versprochen, so schloß Hr Kertell, die Regierung beabsichtigt sie ebenfalls und wir, denen der Schwur es zur besondern Pflicht macht, wollen sie festhalten. Ich werde in jeder Abstimmung, wo es sich um Abänderungen der Verfassung handelt, dagegen stimmen und also auch hier.« Das hessische Volksblatt könnte vielleicht nicht ganz Unrecht haben, wenn es sagt, daß heute die Juristen den Nichtjuristen recht praktisch demonstrirten, daß das Recht eine wächserne Nase habe und daß diese Verhandlungen mehr Disputationen zur Uebung junger Juristen, als Berathungen der Volksdeputirten glichen. Sollte es zugleich sich nicht immer mehr herausstellen, daß auch wir Recht hatten, als wir früher, mit aller Achtung vor dem ehrenvollen Stande der Rechtsgelehrten, den wir als solchen sehr hoch schätzen, in diesen Blättern mehrmals die Wähler darauf aufmerksam machten, nicht zu viel Juristen zu wählen? Wir fürchteten Vernachläßigung der materiellen Interessen des Volkes. Sollten diese langen Disputationen, diese Versuche die Verfassung zu drehen und zu wenden, jene Interessen fördern? Sollte es diese fördern, wenn sich der aus Rechtsgelehrten bestehende 2te Ausschuß fast einstimmig gegen eines der nothwendigsten Bedürfnisse des Volks, ein strengeres Feldfrevelstrafgesetz verspricht? Kann es diese Interessen fördern, wenn ein berühmter Rechtsgelehrter (H. Jaup) die einfachsten und klarsten Gesetze, z. B. daß Staatsdiener, die zu Abgeordneten gewählt werden, des Urlaubs bedürfen und daß Pensionäre Staatsdiener sind, in einer langen Rede zu widerlegen sucht und ihn nun erst ein anderer Rechtsgelehrter (Hr. Hallwachs) eines Besseren belehren muß? Was kann dieß Alles, fragen wir, dem Volke nützen? Gewiß nichts — es verursacht ihm nur neue Kosten, während diese Herren selbst ihren bisherigen Ruf dadurch kompromittiren. Warum nimmt man nicht lieber die Berathung des Budget's vor, worin dem Volke von der Regierung selbst Erleichterungen versprochen sind, wie für Oberhessen in der so lästigen Salzsteuer? Man verschaffe doch dem Volke bald diese reellen Vortheile, die man über jene gelehrten Spitzfindigkeiten zu vergessen scheint.

Miscellen.

München, den 7. Februar.

In der dießjährigen Winterbuit haben sich folgende Verkäufer eingefunden: Kleiderhändler 9, Schnittwaarenhändler 140, Tuchhändler 31, Loderer 22, Weber 49, Priechler 10, Leinwandhändler 75, Mouselinhändler 20, Baumwollenwaarenhändler 19, Spitzenhändler 10, Bandhändler 15, Putzarbeiterinen 9, Strumpfwirker 18, Bortenmacher 5, Goldsticker 1, Hutmacher 6, Federbuschhändler 1, Bürstenbinder 19, Seifensieder 1, Fleckkugelhändler 2, Parfumeriehändler 1, Regenschirm-Fabrikanten 5, Knopfmacher 6, Kammacher 9, Handschuhmacher 9, Kirschner 11, Schuhmacher 59, Riemer 1, Taschner 1, Säckler 7, Lederhändler 3, Weißgerber 5, Federhändler 8, Galanterie-Waarenhändler 25, Silberarbeiter 2, Stahlwaarenhändler 4, Kupferschmiede 3, Zeugschmiede 2, Messerschmiede 10, Blechwaarenhändler 5, Geschmeidmacher 7, Nadler 14, Schleifer 3, Zinngießer 3, Uhrmacher 4, Graveure 5, Optiker 3, Spiegelhändler 2, Glaser 1, Bilderhändler 7, Bücherhändler 2, Schreibmaterialienhändler 7, Gipsfigurenhändler 2, Devisenhändler 3, Kunsthändler 1, Kistler 20, Schäffler 4, Korbmacher 9, Drechsler 12, Spielwaarenhändler 10, Rosenkranzmacher 1, Tabackspfeifenhändler 7, Schwammhändler 4, Tabackshändler 1, Porzellainwaarenhändler 12, Hafner 30, Geschirrhändler 2, Spezereihändler 4, Zuckerbäcker und Lebzelter 26, Waffelbäcker 1, Mandelkaffeehändler 8, Käsehändler 23, Krämmer mit 6 kr. Stücken 16, Kurzwaarenhändler 9, Siebmacher 1, Saamenhändler 1, Chemische Feuerzeughändler 1, Muschelwaarenhändler 1, Nürnberger Wurfhändler 2, Messinggießer 1. Zusammen 908 Individuen.

Neueste Nachrichten.

London, 1. Febr. Die englischen Journale melden, daß Lord Hervey von Lissabon wieder nach Madrid zurückgekehrt ist.

— Nach dem Standart will die russische Regierung den Fürsten Lieven wegen Gründen, die sich auf die belgische Frage beziehen, aus London zurückrufen.

— In London heißt es, Hr. Steele wolle mehrere Bezirke Irlands besuchen, um den daselbst ausgebrochenen Unruhen Einhalt zu thun. Hr. O'Connel scheint, indem er Hrn. Steel nach Irland sendet, die Absicht zu haben, vor

dem Parlamente vielmehr in der Rolle eines Vermittlers und Friedensſtifters als in der eines Aufreizers zum Widerſtande in Irland zu erſcheinen.

Paris, 3. Febr. Das Journ. d. Deb. enthält einen langen Artikel in Beziehung auf das griechiſche Anlehen, wovon wir den weſentlichen Inhalt hier liefern: »Wir können die Irrthümer, welche ſeit einiger Zeit in Beziehung auf die von Seite der 3 Mächte, die den Vertrag vom 7. Mai 1832 unterzeichneten, übernommene Bürgſchaft des griechiſchen Anlehens Glauben gefunden, nicht unbeſtritten laſſen. Die Kammern werden bald durch ihre Abſtimmung den Antheil ſanctioniren, den Frankreich an dieſer ſowohl finanziellen als politiſchen Maßregel genommen. Die Frage wird ſodann ihrem ganzen Umfange nach ſich zeigen und wir ſind überzeugt, daß die von der Regierung bei dieſer Negotiation übernommene Rolle ſiegreich aus der Diskuſſion hervorgehen wird. — Es wird wohl nicht nöthig ſeyn, hier auf den Unterſchied aufmerkſam zu machen, der zwiſchen einem Anlehen und der bloßen Garantie eines Anlehens beſteht.

»Beziehen wir uns auf Treue und Glauben der Verträge, auf die am Schluſſe der Acte, welche die Bürgſchaft des Anlehens ſtipulirt, befindliche Unterſchrift eines franzöſiſchen Bevollmächtigten, ſo wird man uns vielleicht antworten, es ſey ein Intervallum in der Regierung eingetreten und eine Revolution entbinde von den eingegangenen Verpflichtungen. Wir haben ſchon mehr als einmal beſondere Principien hinſichtlich der politiſchen Handlungen angegeben, welche die finanzielle Dazwiſchenkunft der Kammern erfordern, und wollen jetzt wie früher der legislativen Gewalt ihre volle Unabhängigkeit in der Sanction von Acten bewahren, welche was immer für eine Staats-Ausgabe herbeiführen oder herbeiführen können. — Aber wir verlangen von den Kammern die Vervollſtändigung dieſer Verpflichtung nicht deßhalb, weil unſere Bevollmächtigten dieſelbe unterzeichnet, ſondern ſelbſt wegen des Nutzens, den dieſe Verpflichtung in ſich faßt. Wir müſſen vorher einem ſeltſamen Irrthum in Beziehung auf Griechenlands innere Organiſation und auf die Wahl des an die Spitze ſeiner Regierung berufenen Souverains begegnen. Man iſt nämlich ſeit Kurzem ſo thöricht, überall Rußland zu erblicken; aber Rußlands Einwirkung auf das Schickſal Europa's iſt wahrlich nicht von der Art, daß man bei jeder Einſetzung eines Königs, bei jeder Gründung einer Regierung über Rußlands unmittelbaren Einfluß ein Geſchrei erheben müſſe. Es leuchtet von ſelbſt ein, daß, ſowie die 3 Mächte ihre erlauchten Familien von der Erwählung für Griechenlands Thron ausſchloſſen, Prinz Otto, der Sohn eines Königs in Deutſchland, der ſich durch ſeine Anhänglichkeit an die Sache Griechenlands am meiſten hervorgethan, für Frankreich ein Candidat jenes Thrones geworden. Wollten wir Alles, was auf dieſe lange Negotiation fördernd oder verzögernd einwirkte, aufzählen, ſo würde man ſehen, wie Frankreich keinen Augenblick unterlaſſen, mit ſeinen Wünſchen und Anſtrengungen die Wahl zu begünſtigen, die endlich ſowohl durch die Uebereinſtimmung der 3 Mächte als durch die freie Delegation der griechiſchen Nationalverſammlung zu Stande gekommen. Frägt man, ob das politiſche Intereſſe, das Frankreichs Aufmerkſamkeit auf einen Sohn aus dem Hauſe Bayern gezogen, ſeit der Julirevolution ſich geändert, ſo glauben wir, daß daſſelbe ſeitdem vielmehr gewachſen. — Was haben wir eigentlich in Griechenland gewollt? Eine Nationalunabhängigkeit, die hinlänglich ſtark iſt, um ſich ſelbſt zu genügen. Wir haben zur Gewinnung dieſes Zweckes Schiffe und Soldaten dahin abgeſchickt; keine andere Macht hat an dieſen rühmlichen Ereigniſſen einen ſo thätigen Antheil genommen, als wir; noch bei den letztern Unterhandlungen haben wir darauf gedrungen, daß der neue Staat einen Territorialzuwachs erhalte, damit er auf achtbare Weiſe in den europäiſchen Staatenverein trete. Dieſer Zuwachs erfolgte. — Die Anarchie, die in Griechenland ſeit einigen Jahren geherrſcht, ſcheint ſich ihrem Ende zu nahen. Die Wahl ſeines Souverains, die Beſchaffenheit ſeiner Regierung, der moraliſche Schutz der großen Mächte, unter dem es zur Welt kam, dieß alles ſetzt voraus, daß Griechenland, gut regiert, den Bemühungen, deren Gegenſtand es war, wird entſprechen können. Das Anlehen, um deſſen Garantie es ſich jetzt handelt, iſt eine der erſten und unabweisbarſten Nothwendigkeiten zur Herſtellung ſeiner neuen Regierung. Dieſe Garantie verweigern, hieße mit einem Federſtriche Griechenland wieder in die Anarchie und in die Unterdrückung zurückſchleudern, um ſpäter mit neuen Koſten eine Intervention von vorne zu beginnen, zu der wir jetzt den Schlußſtein legen ſollen. Dieß ſoll nicht der Fall ſeyn; Frankreich wird nicht wollen, daß Europa glaube, es könne nicht zwei Jahre hindurch dieſelbe Sache lieben. Dient zudem die Ausgabe (und alles läßt hoffen, daß es zu einer ſolchen nicht kommen, ſondern bei der bloßen Garantie bleiben werde,) dazu, uns von dieſem Vorwurfe, den man unſerm Wankelmuthe ſo häufig macht, zu reinigen, ſo dürfte ſie die Kammer ſchon wegen der Ehre des Landes votiren; denn nicht auf den bloßen Philhellenismus, ſondern auf den Patriotismus kommt es hier an.«

— Um 2½ Uhr waren geſtern kaum 120 Mitglieder in der Deputirtenkammer anweſend, weßhalb die Sitzung ſuſpendirt werden mußte. Später wurde die Berathung des Geſetzes über Eigenthums-Entäußerung bis zum 8. Artikel fortgeſetzt. Außerdem erfolgte noch die Verleſung des Commiſſionsberichts über das Budget des Miniſteriums des Innern und des Cultus.

— Die Polizei ſoll ſehr viele, zu Gunſten der Familie Buonapartes abgefaßte Proklamationen in Paris aufgegriffen haben. — Der bekannte, von dem Commando der Sicherheits-Brigade entlaſſene Vidocq hat jetzt in Paris ein Commiſſions-Bureau für die Handelswelt, zur Auffindung von Betrügern u. ſ. w. errichtet.

— Oberſt Thonſſerle, an deſſen Platz als Commandant von Blaye jetzt General Bageaud tritt, wurde zum Commandanten einer Gendarmerie-Legion ernannt.

— Nach Briefen aus Madrid vom 24. Jänner wäre nun der Aufſtand in Leon, wie der vorhergegangene in Toledo unterdrückt. Der Infant Don Carlos ſoll in ſeinen Appartements unter Aufſicht gehalten werden.

Haag, 30. Januar. Eine aus London angelangte Botſchaft ſoll die letzten Beſchlüſſe Frankreichs und Englands enthalten, worin mit Zwangsmaßregeln gegen Holland gedroht wird, wenn dieſes nicht nachgebe. Der König ſoll in den entſchiedenſten Ausdrücken im Staatsrath ſich dahin erklärt haben, er werde nimmermehr nachgeben.

Brüſſel, 1. Februar. Man hat den Freiheitsbaum auf dem Place Royale mit einem prächtigen Gitterwerk umgeben.

— Der franzöſiſche in Belgien dienende Obriſt Chatry la Foſſe iſt von Ludwig Philipp zum Marechal de Camp ernannt worden.

— Vom 2. Februar. (Mon. b.) Nachdem unſere Regierung eine Note des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten der Republik Argentina empfangen, welche die Gleichſtellung der belgiſchen Flagge mit jener von Buenos-Ayres in den Häfen der vereinigten Provinzen von Rio de la Plata konſtatirt — hat ſie, in Folge kön. Beſchluſſes vom 15. Mai 1832, die Zulaſſung der Schiffe jener Republik in belgiſchen Häfen auf dem Fuß einer gänzlichen und vollkommenen Reciprocität angeordnet.

— Daſſelbe Blatt ſagt: er ſey zu der Erklärung ermächtigt, daß die von den »Times« gegebene und von belgiſchen Blättern wiederholte Nachricht hinſichtlich eines angeblichen, dem belgiſchen Gouvernement durch einen engliſchen Kapitaliſten gemachten Geldvorſchuſſes ganz ungegründet ſey.

Konſtantinopel, 11. Jan. (Allgem. Ztg.) (Durch die gewöhnliche Poſt.) Es wird lebhaft mit Ibrahim Paſcha unterhandelt; er iſt unſern Koniah ſtehn geblieben und wartet den Ausgang der Unterhandlungen ab. Man ſagt, er habe den franz. Geſchäftsträger erſucht, die Rolle eines Vermittlers zu übernehmen; dieſer wolle jedoch nur im Einverſtändniſſe mit dem engliſchen Reſidenten handeln, und ſey daher mit demſelben in Konferenzen begriffen. Auf jeden Fall dürften die Feindſeligkeiten eingeſtellt bleiben, denn nach den geſtern von Paris und London eingegangenen Depeſchen ſehen beide Kabinette den Siegeszug Ibrahim Paſcha's nicht gleichgültig an, ſondern ermahnen ihn ernſtlich, den Krieg nicht weiter fortzuſetzen.

Seit geſtern geht das Gerücht, daß in Bosnien und Serbien Unruhen ausgebrochen wären. Die Regierung ſcheint dieſe Nachrichten von Amts wegen in Abrede zu ſtellen; allein dieß iſt für das ſchon eingeſchüchterte Publikum ein Grund mehr, ihnen Glauben zu ſchenken.

Stuttgart. (Siebenzehnte Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 6. Februar 1833.)

Auf eine Anfrage des Herrn Präſidenten beſchloß die Kammer: die Verleſung der rückſtändigen Protokolle zu unterlaſſen und ſolche ſogleich dem Druck zu übergeben, wo ſie dann, nach dem geſtrigen Beſchluſſe berichtigt werden ſollen. — Bei der heute wiederholten Abſtimmung: ob die Motion des Abg. Keller an eine Kommiſſion zu verweiſen ſey? wurde dieſe Frage mit 47 gegen 32 Stimmen bejaht. Bei der weitern Abſtimmung: ob die genannte Motion nun an die Finanzkommiſſion zu verweiſen ſey? wurde dieſe Frage mit 69 Stimmen gegen 10 bejaht. Die ſchriftliche Abſtimmung darüber: ob dieſe Motion gedruckt werden ſoll? wurde mit 49 Stimmen gegen 30 bejaht. — Das Präſidium eröffnet der Kammer eine Note des k. Finanzminiſteriums, mit welcher die Civilpenſionsliſte zur Einſicht vorgelegt wurde. — Die Tagesordnung führt nun zu Berathung des Berichts der Kommiſſion für den Entwurf der Geſchäftsordnung, die Eintheilung der Kammer in Sektionen betreffend. Kanzler v. Autenrieth macht zuerſt einige allgemeine Bemerkungen, in welchen er insbeſondere einen Zweck des Inſtituts, nämlich Vermeidung von Parteien, als nicht erreicht darſtellt. Prälat v. Märklin ſucht dieſe Behauptungen zu widerlegen. Sodann ſprachen über dieſen Gegenſtand: v. Maſthof, Schott, Kaiſer, Biegger, Murſchel, Pfleiderer, Gmelin, v. Jaumann und viele Andere und endlich wurde, nach zweiſtündiger Debatte, über die Frage abgeſtimmt: ob die einzelnen Punkte des Antrags berathen werden ſollen? Dieſe Frage wurde mit 59 Stimmen gegen 19 bejaht und kommt auf die Tagesordnung von morgen. — Nachdem noch der Abg. Zais eine Motion, in Beziehung auf den Zollvertrag mit Preußen abgeleſen, wurde die Sitzung aufgehoben.

München, 8. Februar. Wir erhalten ſo eben folgende Nachrichten aus Trieſt, vom 2. Februar. Durch das k. k. Paquetboot »die Sphynx« iſt heute die Nachricht von Corfu hier angekommen, daß die ganze bayer. Expedition zwiſchen dem 15. und 21. Jan. daſelbſt angekommen und am 22. Jan. mit der engliſchen Fregatte Madagascar, an deren Bord ſich Se. Majeſtät der König von Griechenland befanden, nach Nauplia abgeſegelt ſey. Die Nachricht ihrer Ankunft daſelbſt wird demnach hoffentlich nicht lange mehr ausbleiben.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Courſe:

Augsburg, vom 4. Februar. Obligationen zu 4 pCt.; Pr. 98½; Geld 98; Lotterie-Looſe E—M 4 pCt. Pap. 108½ G. 108 detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 126.

Paris, 2. Februar. 5 pCt. 104 Fr. — C.; 3 pCt. 78 Fr. — C.

Theater-Anzeige.

Freitag: Die Wiener in Berlin. Dann folgt: Clementine, Drama.

Sonnabend (zum Besten der Mitglieder des Pensions-Vereins): Die 12 Mädchen in Uniform, Liederposse von Angely; dann folgt: Das Fest der Handwerker, Lustspiel mit Gesang von Angely. Die Herren Carelle und Glace werden sich dabei in den Zwischenacten produziren.

Sonntag: Die Indianer in England.

Die tausend zweyhundert und 94ste Ziehung in München ist Dienstag den 7. Februar 1833 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

31 9 39 80 57

Die 1295te Ziehung wird den 7. März und inzwischen die 915te Regensburger Ziehung den 19. und die 254te Nürnberger-Ziehung den 28. Februar vor sich gehen.

Bekanntmachungen.

8756 (3b) **Museum.**

Sonntag den 10. Februar: Großer Ball. Anfang Abends 7 Uhr.

8754. (2b) **Kaufmanns-Casino.**

Sonntag, den 16. dieses, Tanz-Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

Auf der Gallerie des k. Odeons wurde gestern Abend ein kurzer Palatin und ein Handschuh gefunden. D. Ueb.

8751. (3c) **Bekanntmachung.**

Das gerichtsherrliche Allodial-Landgut Höchenrain, im Bezirke des k. Landgerichts Miesbach, bei welchem sich ein Bräuhaus, mehrere Feld-, Wies- und Wald Gründe, Gärten, Weiher und grundherrliche Renten so anders befinden, wird auf den Antrag der hierauf angewiesenen Kreditoren zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zur Aufnahme der Kaufsanbothe auf Samstag den 2. März, früh 9 bis 12 Uhr, Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, von den nähern Bestandtheilen dieses Gutes bei dem Massacurator Advokaten Dr. v. Nibler Erkundigung einzuziehen, ihre Kaufsanbothe bei der angesetzten Commission dießorts zu Protokoll zu geben und über den Zuschlag die kreditorschaftliche Genehmigung zu gewärtigen.

Am 29. Jänner 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Gr. Hundt.

8750. (2b) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Herberge der Wäschers-Eheleute Summerbauer Nr. 189 an der innern Isarstraße dem gerichtlichen Verkaufe zum zweitenmale untergestellt. Dieselbe hat laut Schätzung vom 15. November v. Js. einen Werth von 500 fl. und ist der Brandassekuranz um 400 fl. einverleibt.

Zur Andringung der Kaufsanbothe steht auf Montag den 25. Februar l. Js, Morgens 9—12 Uhr, Commission fest, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Den 1. Februar 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Bauer,

8741. (3c) **Versteigerung.**

Auf Antrag der Kreditoren des verstorbenen Joseph Gaigl, gewesenen Weingastgebers zum goldenen Storchen dahier, wird dessen Anwesen, bestehend in einem Vordergebäude Nro. 1091 in der Neuhausergasse, mit ebener Erde 3 Stockwerk hoch, sammt den benöthigten Kellern; ferner aus einem Hinter- und Seitengebäude, welches mit ebener Erde 4 Stockwerk hält, dann aus einem Mittelgebäude, mit ebener Erde 2 Stockwerk hoch, sammt zwei Hofräumen, Stallungen und laufendem Wasser, welches Gesammt-Anwesen am 27. Decbr. 1831 auf 43,000 fl. geschätzt worden ist, dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege ausgestellt und hiezu auf Montag den 11. März, Vormittags 9 bis 12 Uhr, Tagsfahrt anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher zur Erscheinung mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige mit legalen Zeugnissen über Person und Vermögen auszuweisen haben.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 und es lasten auf dem zu verkaufenden Anwesen 323 fl. 25 kr. 5 hl. jährliche Ewiggilten, welche in einem Kapitals-Anschlage zu 6468 fl. 34½ kr. vom Kaufschillinge wegen deren Uebernahme in Abzug zu bringen sind.

Den 29. Jänner 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Baer.

1929. In der Joseph Lindauer'schen Buchhandlung in München (Kaufingerstraße Nr. 1614) ist zu haben:

König Otto I. von Griechenland
an der Gränze von Bayern.
Ein romantisches Gedicht. Preis 6 kr.

Da der ganze Erlös als Beitrag zu der Errichtung einer Kapelle in Kiefersfelden bestimmt ist, so wird jeder Vaterlandsfreund gerne diese Gelegenheit ergreifen, zur Beförderung eines frommen patriotischen Zweckes beizutragen.

8752. (3b) In Mitte der Stadt ist eine sehr schöne Wohnung von 6 geräumigen Zimmern und allen andern Bequemlichkeiten um den äußerst billigen Preis von jährlich 200 fl. zu miethen. D. Ued.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 35. | 9. Februar 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Amerika. (New-York.) — England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Schweden. (Stockholm.) — Dänemark. (Kiel.) — Schweiz. (Basel.) — Deutschland. (Wien. Berlin. Stuttgart. Zeitz.) — Bayern. (München.) — Miszellen.
Neueste Nachrichten: Frankreich. (Politische Uebersicht.) — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Amerika.

New-York, den 25. Dezember.

In der Sitzung des Repräsentantenhauses vom 15. December äußerte Hr. M'Duffie bei einer Debatte, daß die Union der Staaten nicht länger bestehen könne, wenn der Kongreß die in der Proklamation des Präsidenten ausgesprochenen Grundsätze unterstütze; der Sprecher verwies den Redner jedoch sogleich zur Ordnung, weil seine Bemerkung der dem Kongreß jetzt zur Berathung vorliegenden Sache fremd sey. In der Sitzung des Senats kam an demselben Tage der Antrag wegen schleuniger Herabsetzung der Zölle zur Berathung, wurde jedoch fürs erste noch auf die Tafel des Hauses niedergelegt. Hr. Tyler, der diesen Antrag besonders unterstützte, sagte unter Anderem, daß derselbe von dem Ausschuß für die Finanzen ohne Widerspruch angenommen worden sey, und daß er sich des Beifalls sämmtlicher Mitglieder, mit Ausnahme eines einzigen, zu erfreuen scheine. Der Redner hielt eine baldige Berücksichtigung der Sache für unumgänglich; man sey dieß, sagte er, dem Lande und dem Wohl des Schatzes schuldig; auch fordere es die furchtbare Krisis, in die der Bundesstaat plötzlich gerathen sey; es sey große Gefahr vorhanden und entscheidendes, kräftiges, ausdauerndes und wirksames Handeln werde erfordert, um das Land zu retten. Die Sache könne nicht umgangen werden und er für seinen Theil, den während seines Lebens stets befolgten Grundsätzen getreu, sey bereit, zu handeln; nicht meine er damit Blutvergießen im Bürgerkriege, sondern schnelle Gesetzgebung, welche die Wunden des Landes heilen würde. Leider jedoch sehe er, daß Mehrere von denen, mit welchen er sonst gemeinschaftlich gehandelt und ohne deren Beistand keine Beschlüsse gefaßt werden könnten, anderer Meinung wären, wobei die Einen diesen, die Anderen jenen Grund unterschützten. Noch hoffe er indeß, daß diese Einwürfe vor reiflicherem Nachdenken weichen und daß diejenigen, welche in der Hauptsache einverstanden wären, sich nicht über Unwesentlichkeiten entzweien würden.

Herr Wams hat darauf angetragen, daß der Präsident die von ihm erlassene Proclamation an die Bürger von Süd-Karolina und die Verfügungen des Konvents dieses Staates dem Kongreß zur Begutachtung vorlegen soll. Bis jetzt weiß man noch nicht, ob der Senat von Süd-Karolina jene Verfügungen bestätigt hat.

In **Charleston** war am 16. d. M., bis zu welchem Tage die von dort hier eingegangenen Nachrichten reichen, die Proclamation des Präsidenten noch nicht bekannt. Die dortige Bank war einer Summe von 200,000 Dollars in Wechseln, Banknoten u. s. w. durch Diebstahl beraubt worden. Die Geschäfte lagen daselbst sehr darnieder. Es kamen fortwährend Truppen der Vereinigten Staaten dort an. Die Unions-Partei gewann immer mehr Umfang und schien fest entschlossen zu seyn, die Centralregierung zu unterstützen.

Der **Boston Transcript** meldet: »Dem Vernehmen nach ist ein Schreiben von einem Kongreß-Repräsentanten in hiesiger Stadt angelangt, worin dieser berichtet, der Präsident habe ihm in einer Privatunterredung gesagt, daß 10,000 Mann von der Miliz des Staates Tennessee bereit seyen, gegen Süd-Karolina zu marschiren, und daß noch ein anderer Staat eine gleiche Zahl von Miliztruppen auf jeden Wink zum Abmarsch bereit halte.«

Die **hiesigen Zeitungen** loben die Energie, womit die amerikanische Regierung zu Werke geht, um allen Ursachen zu Beschwerden augenblicklich ein Ende zu machen, und ihre Bereitwilligkeit, jeden anarchischen Versuch mit kräftiger Hand niederzuhalten.

Unter den jetzigen Senatoren des Staats Pennsylvanien befinden sich 9 Buchdrucker.

— Die Journale von **Veracruz** gehen bis zum 12. Dezbr. Ihnen zufolge hatte der Regierungs-General Bustamente einen Transport mit 50,000 Dollars, welcher von Puebla aus an Santanna abgeschickt worden war, am 4. Dezbr. aufgegriffen. Santanna wußte sich aber wieder in den Besitz des abgenommenen Geldes zu setzen und machte obendrein noch mehrere neue Gefangene. Bustamente hatte hierauf Puebla angegriffen und sich 5 Stunden lang von Mittags 5 bis Abends 10 Uhr geschlagen, war aber mit einem

bedeutenden Verlust zurückgedrängt worden. Tags darauf schnitt ihm Santanna mit allen seinen Streitkräften den Rückzug ab und am 7. zweifelte man nicht mehr in Puebla, daß Bustamente aufgerieben werde.

England.

London, 31. Jan. Nach Berichten aus Jamaika bis zum 17. Dez. hat sich der Gouverneur Lord Mulgrave genöthigt gesehen, die beiden Häuser am 14. aufzulösen, nachdem ein großer Theil der Abgaben, aber doch nicht hinreichend, bewilligt war. Die Rede, in welcher der Gouverneur die Auflösung verkündet, ist äußerst hart, wie der Widerstand ernst gewesen war, da er auf materiellen Interessen beruhte. Man fürchtet vorzüglich, daß die Schwarzen glauben werden, mit Gewalt die Rechte nehmen zu dürfen, welche ihnen vom Reichs-Parlament bewilligt sind und von der Kolonial-Legislation vorenthalten werden; doch hat Lord Mulgrave allen Schutz gegen gewaltsame Handlungen derselben versprochen und seinen Untergebenen anbefohlen. Die aufgelösten Kammern haben sich am folgenden Tage privatim versammelt, um eine Bittschrift an den König abzufassen.

Frankreich.

Paris, 1. Febr. Bedürfte es noch eines besondern Beweises für die Einheit des Princips, welches das Leben der Völker nach innen wie nach Außen lenkt, man würde ihn in der Gleichheit des Eindrucks finden, den alle Ereignisse, welche die eine oder die andere dieser beiden Seiten der National-Existenz berühren, auf die durch dieselben bewegten Gemüther hervorbringt. Während die wichtigsten, das innere Staatsleben betreffenden Fragen mit allgemeiner Unschlüssigkeit und Gleichgültigkeit verhandelt werden, während alle Parteien von einer Art moralischem Krebsschaden befallen sind, der sie schnell zersetzt, ohne daß man irgend ein organisches Princip wahrzunehmen vermöchte, welches im Stande wäre, in diesem Chaos von zerstreuten Elementen Ordnung herzustellen, gehen außerhalb ungeheuere Begebenheiten vor sich, wichtige Symptome verkünden das Herannahen eines neuen politischen Systems und man bemerkt nicht weniger Anarchie und Verwirrung in der Würdigung der auswärtigen Verhältnisse, als bei der Behandlung der inneren Angelegenheiten. Der Zwiespalt, der die Staatseinheit von Nordamerika bedroht, — die Unruhen in Irland — die nicht endende belgische Angelegenheit — die Verhältnisse in Polen, Deutschland und Italien — der Kampf in Portugal und Spanien zwischen zwei ohnmächtigen Parteien — das wunderbare Schauspiel des erwachenden Egyptens, das, seit dem Anfange der Geschichte stets erobert, jetzt erobernd wird und auf dieser neuen Bahn damit anfängt, dem alten osmannischen Throne einen Stoß zu geben, der ganz Europa zu erschüttern droht, — dieß Alles ist ohne Zweifel ganz dazu geeignet, die Aufmerksamkeit und das Nachdenken in Anspruch zu nehmen. Und dennoch erregen so hochwichtige Begebenheiten kaum eine kalte und unfruchtbare Neugierde, und wenn Jemand sich darum bekümmert, woher sie stammen, wohin sie streben und was man von ihnen zu fürchten oder zu hoffen hat, so werden die Fragen vereinzelt und Jeder betrachtet sie von einem eigenthümlichen Standpunkte aus. Das Interesse eines politischen Dramas ist wie das jedes andern durch die Einheit bedingt. Alle Urtheile über die Geschichte der gegenwärtigen Zeit sind in den Tag hinein gesprochen, ohne Zweck und ohne Anwendung, wenn sie nicht aus einem allgemeinen und umfassenden Gedanken entspringen, der sie zugleich begründet und vereint; ohne einen solchen Stützpunkt bringen sie nur einen kalten und ungewissen Eindruck hervor, mögen sie mit noch so viel Gelehrsamkeit und Talent entwickelt werden. Die Einheit eines Systems der allgemeinen Politik kann auf zweierlei Weise hergestellt werden. Man kann sich die Menschheit denken, geleitet von einem Entwickelungsgesetze, das man auf die Zukunft anwendet, nachdem man es in der Vergangenheit nachgewiesen hat; das ist alsdann das religiöse oder philosophische System, nach welchem jede Nation dem Ganzen untergeordnet ist, von dem sie einen Theil ausmacht. Man kann sich auch eine Nation als Mittelpunkt eines Systems denken, welches alsdann rein politisch ist und alle andern Völker und Ereignisse nach dem Einflusse beurtheilt, den sie auf die Größe, die Entwickelung und die Wohlfahrt dieser Nation ausüben. Auf diesen Standpunkt hat die Regierung vom 7. August sich nicht zu stellen gewußt; sie ersann anfangs die Nichtintervention, welche sie zum Grundsatze ihrer Politik machen wollte, als wenn eine Verneinung jemals eine positive Geltung haben könnte. Andererseits schlug die Opposition das System der Propaganda vor, auf die Annahme gestützt, daß die ganze Welt von dem Wunsche durchdrungen sey, ihre Angelegenheiten nach den Maximen der französischen Schule zu bestellen; und hierin verkannte sie nach unserem Dafürhalten den wahren Zustand der Dinge und der Gemüther. Die Regierung, welche die Nichtintervention verkündete, hat die Dazwischenkunft anderer dulden müssen und intervenirte nachher selbst in Belgien und Italien. Die geringe Lebenskraft, welche der Constitutionalismus in Portugal, Spanien, Italien und Deutschland äußerte, so wie ihre sichtbare Abnahme in Frankreich selbst, hat das System der Propaganda zu Grunde gerichtet, indem das durch dessen Fundament vernichtet wurde, und der Augenblick ist ohne Zweifel nicht ferne, wo man eine richtigere Vorstellung von der Gährung bekommen wird, welche jetzt die Welt bewegt. Uns erscheint diese Bewegung als ein Kampf der wahren Nationalitäten gegen künstliche Vereinigungen, als ein mächtiges Anstreben der natürlichen Familien, als ein Produkt der Gewohnheit und der Zeit, um sich nach der wahren Verwandschaft der Religion, der Ueberlieferungen und der Sprache zu gestalten, welcher seit zwei Jahrhunderten von der europäischen Politik Gewalt angethan wird, um ein eingebildetes Gleichgewicht zu erzwingen, das man füglich den Stein der Weisen in der Diplomatie nennen kann. Dieses System, das durch die

stehenden Heere und den Einfluß der großen Monarchien aufrecht erhalten wurde, erreichte seine Höhe durch die Verträge von 1815, deren Zweck war, das moralische Gleichgewicht herzustellen, wie der westphälische Friede das religiöse und politische geschaffen hatte; jedenfalls wurden die Nationalitäten nicht hinlänglich dabei berücksichtigt und diese mußten sich einmal Recht verschaffen wollen. Hieraus entsprang nach unserer Meinung auch die französische Revolution, die man mit Unrecht dem constitutionellen Geiste zuschreibt; sie war vielmehr eine gewaltsame Aeußerung der unter dem Gewichte unserer Niederlagen zusammengedrückten Nationalität, denn der Constitutionalismus hätte recht wohl Heinrich V. und die weiße Fahne annehmen können. Die belgische Revolution hatte offenbar denselben Charakter, denn constitutionell genommen hatte die belgische Nation von allen in Europa am wenigsten Grund zur Klage. Die polnische Revolution war ebenfalls blos national und die italienische ist hauptsächlich deßhalb mißlungen, weil sie mehr administrative und legale Reformen als die Wiederherstellung der Nationalität bezweckte. Die Bewegung in Portugal und Spanien wird keine Folge haben, weil kein nationelles Motiv dabei ins Spiel kommt. Die Unternehmung des Pascha's von Aegypten aber ist eben deßhalb von so großer Bedeutung, weil dadurch die Nationalität der Araber nach so langer Unterdrückung wieder eine Rolle spielt. (Journal du Commerce.)

Schweden.

Stockholm, 21. Jan. Die des Hochverraths angeklagten Frhrn. v. Düben und v. Vegesack sind vom Svea-Hofgerichte zur Landes-Verweisung verurtheilt. — Nach einem von der General-Zoll-Direktion an den König erstatteten Berichte hat die Zoll-Einnahme des Jahres 1831 2,700,008 R. betragen, und die des J. 1830 um 107,754 R. überstiegen.

Dänemark.

Kiel, 28. Jan. In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. ist der Etatsroth Professor U. W. Cramer, ausgezeichnet als Jurist und Philolog, im 73sten Jahre seines Alters hier verschieden.

Schweiz.

Basel, 26. Jan. Unter dem heutigen hat der Kanton Basel ein Kreisschreiben an sämmtliche Stände der Eidgenossenschaft erlassen, worin sich Basel über eine von dem Regierungsrathe in Liestal den eidgenöss. Kommissarien überreichte, als Rechtfertigung des vom sogenannten Landrath des Kantons Basel-Landschaft unterm 8. Jan. erlassenen Sequestrationsbeschlusses qualifizirte Zuschrift erklärt, alle die in jener Zuschrift erhobenen Beschwerden und resp. Verläumdungen gegen die Stadt Basel siegreich widerlegt und folgendermaßen schließt: »Werfen wir dann bei diesem Anlaß noch einen Blick auf den dermaligen Zustand der losgerissenen Gemeinden, so stellt sich ein Bild dar, das uns mit tiefem Schmerz erfüllt, die verbreiteten Ideen einer vollständigen Volkssouveränität, einer unbeschränkten Freiheit haben die Gemüther gereizt, die Begriffe verwirrt und die Menschen abgeleitet von dem Pfad der ruhigen Ordnung und der Gesetzlichkeit; Gehorsam und Achtung gegen die Behörden sind verschwunden, Ungebundenheit und eigenwilliges Verfahren an ihre Stelle getreten; Religiosität und Sittlichkeit werden verhöhnt; alles Heilige und Gute geht in frecher Rohheit unter; die freie Meinungsäußerung bei Andersdenkenden — die wahre Freiheit wird unterdrückt; Gewaltthätigkeit und Willkühr bezeichnen den Gang der öffentlichen Geschäfte; in den Gemeinden herrscht volle Anarchie, sobald Beschlüsse ihrem Privatinteresse zu nahe treten; Hülfsmittel, die eine lange Reihe von Jahren hindurch gesammelt worden, werden auf einmal vergeudet, die wohlgepflegten Waldungen schonungslos entholzt und zerstört; frevle Handlungen, Müßiggang, Verschwendung und Armuth nehmen zu; der Kredit ist tief gesunken und die Machthaber selbst besitzen weder Ansehen, noch Zutrauen, noch Mittel, um das schwankende Gebäude vor dem drohenden Einsturz zu bewahren. Dieß, getreue liebe Eidgenossen, sind die herben Früchte, welche der ermunternde Schutz getragen hat, der so vielseitig einer frechen Faktion gewährt worden ist, die sich gegen eine in Rechtskraft erwachsene Verfassung gewaltthätig aufgelehnt und jedes Mittel versucht hat, um den Willen der Mehrheit zu unterdrücken und ihre Gewaltherrschaft einzuführen. — Alle diese Versuche, wir sind es fest überzeugt, wären gescheitert, Friede, Ruhe und Ordnung würden in dem aufgeregten Theil unseres Kantons wiedergekehrt und die jetzigen beklagenswerthen Umstände nicht eingetreten seyn, wenn die Handhabung der zugesagten Gewährleistung unserer Verfassung von eidgenössischer Seite ausgesprochen worden wäre. Wenn Ihr, G. L. E.! die angeführten Verhältnisse und die traurigen, aus der Nichterfüllung jener Bundespflicht hervorgegangenen Resultate wohl beherziget, so dürfen wir der Hoffnung Raum geben, daß Ihr Euch bewogen finden werdet, nicht nur zu Ausführung von Beschlüssen, welche unsere heiligsten Rechte verletzen und daher nie die Zustimmung unseres Standes erhalten können, keine Hand zu bieten, sondern auch bei Behandlung der Angelegenheiten unseres Kantons den allein zu Herstellung der Ruhe führenden Pfad einzuschlagen und diejenigen Mittel anzuwenden, welche mit dem feierlich gegebenen Worte, mit dem rechtlichen Zustande eines getreuen Bundesgenossen und mit der Wohlfahrt unseres ganzen Kantons im Einklange stehen.«

Deutschland.

(Oesterreich.) Wien, 4. Febr. (Oester. Beob.) Se. k. k. Majestät haben mittelst allerhöchsten Entschließung, dem Oberstlieutenant des k. k. Infanterieregiments Hohenlohe, Anton Prokesch Ritter von Osten, die Bewilligung zu ertheilen geruht, das ihm von Ihrer Majestät der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin, Herzogin von Parma, verliehene Commandeurkreuz Höchstihres Constantinischen St. Georgsordens annehmen und tragen zu dürfen.

(Preußen.) Berlin, 5. Febr. Die heutige Preuß. Staatszeitung enthält den aus 34 §§. bestehenden Landtagsabschied für die zum dritten Landtage versammelt gewesenen Rheinischen Provinzialstände.

(Würtemberg.) Stuttgart, 4. Februar. (Corresp. v. u. f. Deutschl.) Gestern Abend wurde Se. Majestät der König, als Er in dem gedrängt vollen Schauspielhause bei der Darstellung des »Freischützen« erschien, mit enthusiastischem Lebehoch empfangen. Der König dankte freundlich und schien sehr erfreut. Dieser Umstand und die günstige Antwort Se. Majestät an den Stadtrath lassen hoffen, daß der Umzug des Hofes nach Ludwigsburg unterbleiben werde. — Heute beginnt die Bürgermeisterwahl, an welcher dießmal die Bürgerschaft lebhaften Antheil nimmt. — Die Debatte in der zweiten Ständekammer über die Zulassung der vier Rechtskonsulenten soll am 7. d. Statt finden. Erst nach der Entscheidung wird der Präsident vom König ernannt werden.

(Baden.) Karlsruhe, 5. Febr. Se. königl. Hoh. der Großherzog haben dem Vorstand der Ober-Direktion des Wasser- und Straßenbaues, Oberbaurath Rochlitz, die Erlaubniß gnädigst ertheilt, das ihm von Sr. Majestät dem König von Bayern verliehene Ritterkreuz des königl. Civil-Verdienstordens der bayer. Krone annehmen und tragen zu dürfen. — Auch haben Se. k. Hoh. dem Generallieutenant Frhrn. Karl v. Stockhorn zu Mannheim das Großkreuz Höchstihres Hausordens der Treue gnädigst zu verleihen geruht.

Zeitz, 29. Jan. (Leipz. Ztg.) Gestrigen Tages in den Abendstunden fielen in unserer Stadt einige Exzesse vor, die von mehreren Theilnehmern verschiedener hier errichteten Begräbnißkassensocietäten veranlaßt wurden. Die Kuratoren dieser Gesellschaften der Veruntreuung und des Betrugs beschuldigend, glaubten mehrere Interessenten, statt jene Vergehungen der Obrigkeit zur Untersuchung und Bestrafung anzuzeigen, selbst sich Hülfe verschaffen und ein Strafrecht ausüben zu können. Einer der Vorsteher dieser Gesellschaften hatte an dem gedachten Tage die Mitglieder derselben versammelt, um sich gegen die wider ihn vorgebrachten Beschuldigungen zu rechtfertigen und über seine Kassenverwaltung sich auszuweisen; allein nicht vermögend, selbige von der Rechtmäßigkeit seiner Handlungsweise zu überzeugen, wurde er mit Schmähungen überhäuft und zuletzt thätlich mißhandelt. Die augenblicklich herbeigeeilte Polizei entriß ihn den Händen seiner aufgebrachten Gegner und führte ihn, zur Sicherstellung seiner Person, in polizeilichen Gewahrsam. Hierdurch schien die Ruhe hergestellt zu seyn. Allein die aufgeregten Exzedenten, denen sich nun eine große Menge Neugieriger und schlechtes Gesindel angeschlossen hatte, begaben sich später unter Anführung eines Schornsteinfegergesellens nicht nur vor die Wohnung des Gemißhandelten, sondern auch vor die Wohnungen einiger anderer Begräbnißkassen-Kuratoren, in welchen sie die Fenster einwarfen und bei zweien die darin vorhandenen Effekten und Waaren vernichteten. Mit vieler Mühe wurde, von einem der Polizeioffizianten der Hauptanführer ergriffen und zur gefänglichen Haft gebracht. Entgesinnten, beherzten Bürgern, der Polizei assistirend, gelang es endlich dem Fortgange des Frevels Einhalt zu thun, indem diese nunmehr vereint mit Nachdruck die Volksmenge aus einander trieben und sodann durch starke Patrouillen ferneres Zusammenrottiren verhinderten, so daß bis Abends gegen 10 Uhr völlige Ruhe wieder herrschte, die auch seitdem nicht wieder gestört worden ist. Heute sind mehrere von den Unruhestiftern gefänglich eingezogen worden, gegen welche und deren Mitgenossen nach der Strenge der Gesetze mit der Untersuchung wird verfahren werden.

Bayern.

München, den 9. Februar.

Da gestern bereits mehrere Exemplare der Münchener Polit'schen Zeitung an auswärtige Leser abgeliefert waren, als wir nachstehenden Artikel zur Aufnahme erhielten, so theilen wir ihn hier nochmals mit:

Triest, vom 2. Februar. Durch das kaiserl. kön.. Paquetboot »die Sphynx« ist heute die Nachricht von Corfu hier angekommen, daß die ganze bayer. Expedition zwischen dem 15. und 21. Jan. daselbst angekommen und am 22. Jan. mit der englischen Fregatte Madagascar, an deren Bord sich Se. Majestät der König von Griechenland befanden, nach Nauplia abgesegelt sey. Die Nachricht ihrer Ankunft daselbst wird demnach hoffentlich nicht lange mehr ausbleiben.

Erlangen, 4. Febr. Der königl. Senat hiesiger Universität ordnete zur Feier der Thronbesteigung Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland und zum vereinigten Gebet für Allerhöchstdessen glückliche Reise, einen Universitäts-Gottesdienst an, welchem am 20. Jan. d. sämmtliche königliche und städtische Behörden, das Offizierkorps der Landwehr, die Studierenden, so wie zahlreiche Zuhörer aus allen Ständen beiwohnten. Die von dem Universitätsprediger, Hrn. Dr. Engelhardt, dabei gehaltene Predigt ist ist im Druck erschienen und auf die Zusendung derselben an Se. Majestät den König von Bayern, haben Allerhöchstdieselben folgendes allergnädigste Handschreiben an den gegenwärtigen Prorektor erlassen:

»Hr. Prorektor Dr. Bucher! Ich habe aus der Zuschrift des Senates der Universität Erlangen vom 23. Jan. ersehen, welche gottesdienstliche Feier derselbe wegen der Thronbesteigung Meines vielgeliebten Sohnes, des Königs Otto von Griechenland, veranstaltet, und welche allgemeine Theilnahme sich dabei kund gegeben hat. Dieser neue Beweis treuer Gesinnungen bestätigt sich Mir durch den trefflichen Geist, der durch den Prof. Engelhardt bei diesem Anlasse abgehaltenen Predigt, und Ich trage Ihnen, Hr. Prorektor, hiemit auf, dem Senate für deren Mittheilung Meinen Dank und zugleich die Versicherung Meiner königlichen Gnade auszudrücken.

München, 31. Jänner 1833.

Ihr wohlgewogener König
Ludwig.«

Würzburg, 5. Febr. (Würzb. Ztg.) Bei der gestern an der Universität zur Ergänzung des Landraths des Untermainkreises vorgenommenen außerordentlichen Zwischenwahl erhielten von 25 anwesenden Professoren der Professor der Cameral-Wissenschaften Dr. Geyer der jüngere 21 und der Professor der Rechte Dr. Kiliani 20 Stimmen. Aus diesen beiden Kandidaten wird Se. Majestät der König den Repräsentanten der Universität bei dem Landrathe ernennen. — Der Landrath des Unter-Mainkreises ist auf den 21ten d. M. einberufen. — Das königl. Appellationsgericht für den Untermainkreis hat den Rechtspraktikanten Gottfried Widmann dahier, vormaligen Redakteur des »Volkstribun« und Verfasser mehrerer Flugschriften wegen entfernten Versuchs zum Verbrechen des Hochverraths, wegen fortgesetzten Verbrechens der beleidigten Majestät und wegen wiederholten Vergehens der Beleidigung der Amtsehre an dem königl. Regierungs-Präsidenten Frhrn. v. Stengel und an dem k. Postmeister Frhrn. v. Leoprechting zu fünfjähriger Festungsstrafe und Abbitte vor dem Bilde Sr. Majestät des Königs verurtheilt.

— Am 31. Jan. ist zu Würzburg der k. Appellationsgerichtsrath Theobald Joseph Vogt im 61ten Jahre seines Alters an der Lungenentzündung gestorben.

Frankenthal, 2. Febr. Vorgestern wurde von dem hiesigen Bezirksgerichte das Urtheil in Sachen des Notars More von Grünstadt erlassen. Das Gericht verurtheilt den Angeklagten wegen der Mitberathung und Unterzeichnung der Adresse gegen die Bundesbeschlüsse, zu dreimonatlicher Suspension von seinem Amte und zwar ohne Aufschub wegen einzulegender Appellation zu gestatten.

Miszellen.

Während der Monate Mai und Juni werden im Drury-Lane-Theater in London deutsche Opernvorstellungen stattfinden. Der königl. bayersche Hofkapellmeister, Hr. Chelard, hat die technische Direction übernommen und zugleich die Vollmacht erhalten, Contracte im Namen der Unternehmer mit Künstlern abzuschließen. Nach dem Prospectus werden Mad. Schröder-Devrient, Mad. Achten-Fischer und Hr. Heitzinger künftigen Sommer dort auftreten. Von neuen Opern werden Spohrs »Jessonda«, Marschners »Templer und Jüdin« und Reissigers »Libella« gegeben werden. Die Solidität der Unternehmer verbürgt jedem Künstler die pünktliche Einhaltung der contractlichen Bedingungen und ein glücklicheres Endresultat, als das des vorigen Jahres, das zwar sehr ehrenvoll war für die deutsche Kunst, aber nicht vortheilhaft für alle Künstler war, von denen mehrere sich in ihren Erwartungen getäuscht sahen. Die offene Erklärung des Herrn Chelard im Namen des Eigenthümers, Capitaine Palhill und des Generaldirectors Herrn Baun, läßt keinen Zweifel übrig, daß vollkommene Garantie für die Einhaltung aller Bedingungen nunmehr vorhanden sey.

— In Taunton in England wurde vor 22 Jahren der Tambour eines Regiments ermordet, ohne daß jedoch an seiner Leiche hinreichende Spuren vorhanden waren, daß er durch Menschenhand umgekommen sey, denn die Leiche die im Wasser gefunden wurde, war so entstellt, daß der Arzt nicht im Stande war, darüber Gewißheit zu geben. Vor Kurzem jedoch hat der Wirth einer Schenke im Rausche Worte fallen lassen, die Verdacht erregten und er mit drei Andern wurden festgenommen. Es soll sich ergeben haben, daß sie den Tambour ermordet haben weil er Geld bei sich hatte.

— Bei den letzten Assissen in Manchester wurde ein Mann zu vierzehn Jahre Gefängniß verurtheilt, weil er sein ihm gehöriges Eigenthum aus dem Magazin eines Kaufmannes entwedet hatte. Seine Absicht war, den Werth der Waare vom Kaufmanne zu erhalten, als wenn sie verloren gegangen wäre.

— Der bekannte Lieferant Ouvrard, der vor Kurzem von Amsterdam durch die Hülfe seines Bedienten entfloh, hatte beim Anfang der Expedition gegen Antwerpen darauf gerechnet, daß die preußischen und holländischen Armeen in Belgien einrücken würden, und deßhalb an Amsterdamer Häuser Ordre gegeben, Fourage aufzukaufen, besondes Haber. Die erwarteten Armeebewegungen fanden nicht statt, und die Häuser verkauften die Magazine, um fernerem Verluste vorzubeugen, da die Preise fielen und Ouvrard nicht zahlte. Hierbei ergab sich ein Verlust von 7,800,000 Fr., worauf sie gegen Ouvrard einen Verhaftsbefehl erlangten. Man hat ihn bis jetzt noch nicht betreffen konnen.

Neueste Nachrichten.

Paris, den 3. Februar.

Die Theilnahme, welche die Anhänger des Princips der Legitimität in ihren öffentlichen Organen dem Schicksale der Frau Herzogin von Berry zollen, hatte den Blättern, deren sich die Anhänger des republikanischen Princips zu ihrer Wortführung bedienen, Veranlassung zu heftigen Ausfällen gegeben und es ist bereits auch zu Thätlichkeiten gekommen. Der Redakteur des Revenant Hr. Roux Laborie Sohn und der Redakteur des National Hr. Carrell machten den Anfang. Letzterer hatte in einem Duell von erstern eine gefährliche Stichwunde im Unterleib erhalten. Die ganze verflossene Nacht haben Patrouillen die Stadt durchstreift, wahrscheinlich wegen der vielen Bälle, welche jetzt allenthalben gehalten werden, und wegen der zur Mode gewordenen Rauflust der Partheien und der dadurch herbeigeführten Erbitterung ihrer zahlreichen Anhänger. Mehrere Barrièren und besonders auch die Plätze, wo gewöhnlich Duelle abgemacht werden, wurden heute mit Truppen besetzt, um neue Kämpfe zu verhindern, oder im Falle des Widerstandes Verhaftungen vorzunehmen. Auf die Abgeordneten haben diese Erscheinungen einen äußerst beunruhigenden Eindruck gemacht. Die Herren Thiers und Dupin erklärten, daß sie fast täglich anonyme Schreiben

erhalten, worin ihnen sogar mit dem Tode gedroht wird. Diese Herren werden für die wärmsten Verfechter der jetzigen Ordnung der Dinge gehalten. Selbst das doctrinäre Kabinet ist jetzt in Angst und Sorge, weil es eine gewaltsame Reaktion der Patrioten gegen die Legitimisten in der Hauptstadt befürchtet. Die HHrn. Berryer und Dreux-Brézé haben wahrscheinlich aus Vorsicht die Hauptstadt verlassen. Der Herzog von Orleans schickte seinen Adjutanten in die Wohnung des Hrn. Carrell, um sich nach dessen Befinden erkundigen zu lassen: es ist keine Lebensgefahr vorhanden. Hrn. Dupin's Charakter tritt jetzt auf eine Weise hervor, daß die Vorhersagungen in Erfüllung zu gehen scheinen, welche er und seine Partei durch ihr Hauptorgan, den Constitutionnel, bald nach Hrn. Periers Tode, hinsichtlich seines Systems, wenn er Minister werden sollte, offen verkündet hatten. Man versichert sehr bestimmt, daß er, diesen Morgen vor den König beschieden, demselben geradezu erklärt habe, die Doctrinärs des Kabinets und ihre Restaurations- und Legitimitäts-Ansichten, welche sie öffentlich und unverhohlen schon bei mehreren Gelegenheiten zur Schau getragen, seyen Schuld an diesem unerträglichen Uebermuth, welchen jetzt die Legitimisten zeigen. Auch gegen mehrere Abgeordnete soll Hr. Dupin ganz frei geäußert haben, daß es jetzt Zeit und besonders für die Vertreter des Volks eine heilige Verpflichtung sey, die Doctrinärs vom Staats-Ruder zu verjagen, weil dieß das einzige Mittel sey, die Julius-Revolution noch zu retten. Solche Aeußerungen des Kammerpräsidenten machen, wie sich denken läßt, großen Eindruck. Die Mitglieder der Opposition schließen sich immer mehr an Dupin an; man bemerkt wenigstens, daß seine Abendgesellschaften von denselben fleißiger besucht werden, als von den Männern des Centrums und von erklärten Doctrinärs. — Diese Nacht war Ministerrath bei Marschall Soult.

— Hr. Germain Sarrut, Redakteur der Tribune, hatte sich diesen Morgen mit den HH. Delsart und St. Edme zu Hrn. Genoude, Redakteur der Gazette de France begeben, welcher Letzterer, von Hrn. Lourdoneix unterstützt, auf die von dem Hrn. Sarrut verlangten Erklärungen folgende Antwort gegeben: »Mein Herr! Die Redakteurs der Gazette mißbilligen förmlich das Betragen derjenigen ihrer Partei, die verschiedene andere Redakteurs herausgefordert haben, und wollen demnach auf keinerlei Art an dem zwischen den beiden Partheien entstandenen Kampfe Antheil nehmen.«

— Die Quotidienne vom heutigen Tage erklärt, daß sie über die Streitigkeiten zwischen den Legitimisten und Republikanern ihre Meinungen nicht frei aussprechen könne, da sie sich auf der einen Seite von der Polizei bedroht sehe und auf der andern die Emeute im Hintergrunde erblicke.

— Ferner sagt dieses Journal: »Gestern Abend ist ein Haufen von sechszig bis achtzig Personen auf dem Bureaux der Quotidienne erschienen. Sie stellten zahlreiche Posten an den äußern Thüren des Hauses auf. Mehrere dieser Personen, zu der republikanischen Meinung gehörig, sind in dem Hofe geblieben; eine gewisse Zahl trat in das Bureau und übergab uns hier eine Liste von Kämpfern mit 16 unterzeichneten Namen. Unsere Betrachtungen über die kollektiven Ausforderungen scheinen uns vollkommene Anwendung auf diesen Schritt zu finden. In jedem Falle sind wir gewiß, bei unsern Freunden, ebenso wie wir dieß bei uns selbst finden, eine feste und offene Neigung anzutreffen, allen Forderungen einer Nothwendigkeit zu entsprechen, welcher sich Männer von Herz, selbst wenn sie dieselbe bedauern, immer zu unterwerfen wissen.

— Dem Redakteur der Tribune hat, wie dieses Blatt selbst gesteht, ein politischer Verein, nämlich jener der »Menschenrechte« das Anerbieten gemacht, mit 4000 Patrioten gegen die Legitimisten zu ziehen. Auch das Comité der Gesellschaft »Aide Toi, le Ciel t'aidera« hat der Tribune einen zahlreichen Beystand angeboten, und an 600 andere Namen wurden zu gleichem Zwecke der Redaktion übermacht.

— In den Journalen schreibt eine Parthei der andern den Grund zu diesen Auftritten zu, wo nicht mehr Einer den Andern herausfordert und Mann gegen Mann wegen persönlicher Beleidigungen im Kampfe erscheint, sondern wo Parthei gegen Parthei für eine allgemeinere Sache in die Schranken tritt und so das Vorspiel zu einem Bürgerkriege liefert. Die Gazette de France, deren Vorsicht bei dieser Gelegenheit sehr zu loben ist, sagt daher mit vollem Recht: »Es scheint in den Leidenschaften ein Hang zu liegen, unaufhörlich das auf Einmal zu zerstören, was die Anstrengungen der Freiheit und die Macht der Nationalinteressen mühsam erworben. Diese Leidenschaften haben beständig die einzige Kraft der Willkühr in Frankreich ausgemacht. Wie leicht kann das Ministerium durch die Leidenschaften zu neuer Lebensthätigkeit aufgereizt, zu neuen Gewaltsmaßregeln getrieben werden. Man denke an den 15. Febr., an die Unruhen in der Vendée und an die Junitage. Waren nicht Hausuntersuchungen, Militär-Commissionen, retroactive Maßregeln, Belagerungszustände ꝛc. die Folge davon. Kommt nun in die Pairskammer das bisher immer aufgeschobene Gesetz über den Zustand der Unruhen zur Berathung, so wird wahrscheinlich das Ministerium sagen: »Wir verlangen, von väterlicher Sorgfalt geleitet, die Mittel, um die sich gegenseitig erwürgenden Parteien zu trennen und ihnen die Freiheit der Presse zu entziehen, aus der sie sich ein Mordwerkzeug gebildet.« — Wir haben es, fährt dieses Blatt fort, seit 30 Monaten unsern Mitbürgern immer wiederholt: Nur keinen Bürgerkrieg, keine Invasion, keine Emeute, keine Verschwörung, und wir müssen jetzt zum Unglücke noch beisetzen: nur keine politischen Duelle. Gewissenhafte Menschen, zu welcher Fahne sie auch gehören mögen, erwarten den Sieg ihrer Meinung von der Freiheit und der Zeit, welche beide die Wahrheit nie im Stiche gelassen.

— Es wurden heute gegen die HH. de Calvimont, Berthier, Montmort und viele andere (der Nouvelliste sagt

vierzig) Personen der royalistischen Meinung, Vorführungs-Mandate in Folge des Duells zwischen Hrn. Carrell und Hrn. Laborie erlassen. Auch bei dem letztgenannten erschien die Polizei; aber Hr. Dupuytren erklärte, daß der Zustand des Verwundeten keine Transportirung gestatte. — Hr. Albert de Berthier und Hr. v. Montmort sind verhaftet. Einem ministeriellen Journal zu Folge, wären Verhaftsbefehle gegen die Herausforderer sowohl als gegen die Zeugen ertheilt worden.

Der Zustand des Hrn. Carrel, der einen Degenstich im Unterleibe erhalten, flößt seinen Freunden noch immer große Befürchtungen ein. Der Vorfall an der Barriere zu Clichy, wo das Duell statt hatte, wird vom Courrier français also erzählt: »Als die Zeugen des Hrn. Carrel auf dem Platze eintrafen, wurde ihnen ein unerwarteter Vorschlag gemacht. Unsere ganze Parthei, sagten nemlich Hrn. Laborics Zeugen, bedauert, daß Hr. Carrell den Kampf mit einem der unserigen annahm. Wir erbieten uns, Hrn. Carrell sein Wort zurückzugeben, wenn er von dieser Affaire wegbleiben und gestatten will, daß eine andere Person seiner Meinung dessen Stelle vertrete. Hrn. Carrells Zeugen antworteten darauf, daß jene Legitimisten, welche bei der Redaktion des National erschienen waren, Tags vorher dieses Wort revindizirten; daß sich Hr. Carrell allerdings geneigt bezeigte, die Sache nicht weiter zu treiben, wenn sich die Hrn. Legitimisten im Namen ihrer Parthei dazu verstehen wollten, daß sie den gegen den Corsaire gemachten Schritt desavouirten und sich jedes ähnlichen Schrittes gegen irgend ein patriotisches Blatt in Zukunft enthielten.

»Die Legitimisten zeigten sich zur Annahme dieses Vorschlages, jedoch unter der Bedingung geneigt, daß der National die Erklärung von sich gebe, daß er die Frau Herzogin von Berry niemals als Dame, sondern nur als politische Person hatte angreifen wollen. Da man diesen Vorschlag verworfen, so ging der Kampf an der Barrière seitwärts von St. Ouen auf einem sehr beschränktem Raume vor sich. Der im Fechten sichtbarlich weniger geübte Hr. Roux-Laborie erhielt nach einigen Minuten einen Degenstich in die linke Hand und bald darauf einen andern in den rechten Arm. Das Blut trat hervor und beide Theile traten eben herzu, als Hr. Carrell sich gleichfalls für verwundet erklärte. Er hatte wirklich einen Stich oben an der Leber, was man nicht sogleich bemerkte, erhalten. Sobald man die Wichtigkeit dieser Verwundung erkannte, vereinigten Hr. Laborie und der dabei anwesende Chirurg ihre Anstrengungen mit denen der Freunde des Hrn. Carrel, um diesem letztern Beistand zu leisten. Hr. Laborie und seine Zeugen haben sich sowohl während als nach diesem Duelle gleich gut benommen; die Freunde ihres Gegners lassen ihnen mit Vergnügen diese Gerechtigkeit wiederfahren.«

— Gen. Lafayette war heute Vormittags auf eine kurze Zeit bei Hrn. Carrell; auch mehrere Generale, Pairs, Deputirte aller Parteien der Kammer schrieben sich bei ihm auf. Hr. v. Chateaubriand ließ sich mehrmals nach seinem Befinden erkundigen. Wir bedauern, sagt die Gazette de France, daß ein Mann solchen Talents und solchen Charakters, dessen edle Aussage in der Angelegenheit des Hrn. Chièvre Niemand vergessen, in eine so unglückliche Lage gerathen, und wünschen aufrichtig, daß er wieder völlig hergestellt werde.

Stuttgart. (Achtzehnte Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 7. Februar 1833.)

Es wurde heute zur Wahl einer aus 9 Mitgliedern bestehenden Kommission zur Begutachtung der gestern abgelesenen Motion des Abg. Zais geschritten und diese aus den Abg. Oeffner mit 68 Stimmen, Zais 57, Kaiser 43, Keßler 42, Dörtenbach 40, Kolb 39, v. Cotta 39, Klett 37, v. Zwergern 36, zusammengesetzt.

Sofort wurde die Berathung des Berichts der Geschäfts-Ordnungs-Kommission, die Abtheilung der Kammer in Sektionen betreffend, fortgesetzt.

Die letzte Frage: ob nun der Antrag, wegen der Bildung der Sektionen, nach den getroffenen Abänderungen, vorbehaltlich der etwa nöthigen Genehmigung der Regierung, angenommen werde? wurde mit 59 gegen 21 bejaht. — Das Diarium über Petitionen wurde verlesen. Motionen sind keine neue eingekommen.

Der Abg. Walz verliest noch einen Bericht der Geschäftsordnungskommission, wegen des Gesuchs der hiesigen Journalisten, ihnen einen abgesonderten Raum in der Kammer einzuräumen, welcher darauf anträgt, denselben auf der Gallerie die vordersten Sitzplätze zwischen der 5ten, 6ten und 7ten Säule einzuräumen.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 7. Februar. (G. Hirsch.) Hr. King, Partikulier aus Amerika; Hr. Wood, Partikulier aus London. (Schw. Adler.) Hr. Herfurth, Kfm. aus Nürnberg. (G. Kreuz.) Hr. Balton, Proprietär aus Paris; Hr. Puysegur, Proprietär aus Bordeaux; Hr. Rausch, Handelsmann aus Kitzingen. (G. Bär.) Hr. Plankart, Kaufm. aus Mannheim; Hr. Satis, Kaufm. aus Mainstockheim; Hr. Baron von Pechmann, Lieutenant des 5. Chevauxlegers-Regiment.

Den 8. Februar. (G. Hirsch.) Hr. v. Posthorn, Gutsbesitzer aus Wien; Hr. Burkardt, Kaufm. aus Basel; Hr. Bruch, Kaufm. aus Frankfurt; Hr. Graf v. Holnstein, aus Regensburg; Mad. Suffra, Kammerfrau aus Geneve. (G. Hahn.) Hr. Baron von Kondelka, aus Bregenz. (Schw. Adler.) Hr. Philippi, Kaufm. aus Frankfurt; Frau v. Wallbach, aus Insbruck; Hr. Frhr. von Sternbach, Gutsbesitzer aus Tyrol; Hr. Gruner, Kaufm. aus Leipzig; Hr. Broff, Kaufm. aus Frankfurt. (G. Kreuz.) Hr. Roth, Kaufm. aus Augsburg; Hr. Rindel, Dr. Med. aus St. Petersburg; Hr. Fürst, Stud. aus Gauenberg. (G. Stern.) Hr. Weninger, Bierbräuer aus Teisendorf.

Course:

Wien, 4. Februar.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 90¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 78⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 191;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 131⅛;
Bank-Actien pr. Stück 1171½ in CM.

Paris, 4. Februar. 5 pCt. 104 Fr. — C.; 3 pCt. 77 Fr. 60 C.

London, Februar. 3 pCt. Cons. 88⅛ (3 Uhr).

Theater-Anzeige.

Sonnabend (zum Besten der Mitglieder des Pensions-Vereins): Die 12 Mädchen in Uniform, Liederposse von Angely; dann folgt: Das Fest der Handwerker, Lustspiel mit Gesang von Angely. Die Herren Corelle und Glace werden sich dabei in den Zwischenacten produziren.

Sonntag: Die Indianer in England.

Bekanntmachungen.

8756. (3c) **Museum.**

Sonntag den 10. Februar: Großer Ball. Anfang Abends 7 Uhr.

Erwiederung.

Weit entfernt, den ungenannten Verfassern von Schmäh-Artikeln in mehreren hiesigen Blättern, zu antworten, haben wir in Betreff des gegenwärtigen Biersatzes, Gersten- und Hopfen-Preise vom Jahre 1832, des Biersatz-Regulatives vom Jahre 1811, der Resultate aus den Einkaufs-Manualien eines vorzüglichen Bierbrauers dahier, und der Preis-Angaben einiger Bräuer u. s. w. unsere Ansichten und bittlichen Anträge dem Staats-Ministerium des Innern allerunterthänigst vorgelegt, und erwarten daher eine uns allenfalls werdende Entschließung. Was jedoch den Inhalt eines angeblich eingesandten Artikels im gestrigen Tagblatt von einem H. Sp. betrifft, worin wir beschuldiget werden, aus tadelhafter Gewinnsucht, unächte Biere mit modischen Surrogaten zu fabriziren, welche selbst nach Aussage der bewährtesten Aerzte allerlei Krankheiten und körperliche Leiden, namentlich Unterleibs-Beschwerden verursachen sollen; so haben wir in Uebereinstimmung mit dem H. Sp. unterm heutigen an die königl. Kreis-Regierung die Bitte gestellt, unsere Biere ehebäldest medizinisch-polizeilich untersuchen, und das Resultat dem Publikum mittheilen zu lassen.

Der H. Sp. beliebe daher seine Erfahrungen besonders hinsichtlich der vergiftenden Surrogate der hohen Stelle zur Erleichterung der Untersuchung gleich unmittelbar mitzutheilen.

München den 9. Februar 1833.

Die Vorgeher des Bierbrauer-Vereines.
Georg Brey.
Johann Schwanghart.

8682. (3b) **Edikt-Zitation.**

Die Relikten des bürgl. Handelsmannes Joseph Spöckmayer dahier haben auf Amortisation einer auf dem verlebten Joseph Spöckmayer lautenden 4 procentigen Obligation der bayerischen Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse Augsburg dd. 18 April 1815, Kataster Nro. 25098 à 200 fl., deren Zinstermin auch der 18. April 1815 ist, angetragen, indem sie diese Obligation unter den Papieren des Erblassers nicht mehr auffinden können

Es wird sonach der unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefordert, binnen eines Termines von 6 Monaten a dato diese Obligation beim Unterfertigten Gerichte vorzulegen, widrigenfalls dieselbe als kraftlos erklärt werden würde.

Am 11. Jänner 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Plehser.

8758. Sonntag den 10. Februar ist bei Unterzeichnetem Ball, das Entré für die Person ist 24 kr. und der Anfang um 7 Uhr, wozu höflichst einladet

Max Albert,
zum schwarzen Adler.

Auf der Gallerie des k. Odeons wurde gestern Abend ein kurzer Palatin und ein Handschuh gefunden. D. Red.

8759. (2a) Es ist eine freundliche Wohnung von 3 Zimmern, 2 Kammern nebst allen Bequemlichkeiten, in der Ottostraße Nr. 1322, zum nächsten Ziel Georgi zu vermiethen und daselbst im 2ten Stocke rechts zu erfragen.

8744. (6b) Am Schrannenplatze, im Hause Nro. 128 über 3 Stiegen, kann auf nächstkünftiges Ziel Georgi eine große, mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung auf den Jahreszins von 400 fl. vermiethet und das Nähere hierüber beim Hauseigenthümer zu ebener Erde erfragt werden.

In der Sendlinger Landstraße, zunächst dem Krankenhause, ist ein 3stöckiges Haus sammt Garten und übrigen Bequemlichkeiten, jedoch ohne Unterhändler, unter billigen Bedingnissen zu verkaufen. Das Nähere beim Eigenthümer Nr. 692 daselbst.

In der Brennerstraße, nahe bey der Glyptothek, ist das Haus Nro. 281/b sammt Garten zu vermiethen. Dasselbe besteht aus 6 Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten. Es kann auch in 2 Wohnungen getheilt werden. Das Uebrige in der Expedition dieser Zeitung.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 36. | 11. Februar 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Jonische Inseln. (Corfu.) — Amerika. — England. (London.) — Spanien. (Madrid.) — Frankreich. (Paris.) Niederlande. (Rotterdam. Gent.) — Deutschland. (Wien.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. Niederlande. — Deutschland.

Zeitungs-Nachrichten.

Jonische Inseln.

(Oesterreichischer Beobachter.) Nachrichten aus Corfu zufolge, sind Seine Majestät der König Otto von Griechenland am 18. Jänner am Bord der königl. großbritannischen Fregatte »Madagascar«, Capitän Lyons, im dortigen Hafen angelangt, wo Se. Majestät von dem Lord-Oberkommissär, Lord Nugent, dem kommandirenden General Sir A. Woodford, dem Regenten und den übrigen Behörden der jonischen Regierung aufs Feierlichste empfangen und bewillkommt wurden. Wegen des unsichern Zustandes der Witterung stiegen Se. Majestät erst gegen Abend an's Land, speisten mit Ihrem Hofstaate bei dem Lord-Oberkommissär und beehrten den Ball, der im Regierungs-Pallaste, Seiner Majestät zu Ehren, gegeben wurde, bis nach 11 Uhr mit Ihrer Gegenwart, worauf Höchstdieselben an Bord der Fregatte »Madagascar« zurückkehrten. — Am folgenden Morgen, den 19. Jan., um 11 Uhr begaben sich der Lord-Oberkommissär, der kommandirende General und der gesammte Generalstab mit einer Ehrenwache an die Stelle im Hafen, wo Se. Majestät der König mit Feierlichkeit ans Land stiegen und Sich, unter dem Donner der Geschütze der im Hafen liegenden Schiffe und der Citadelle, umringt von einer zahlreichen Menschenmenge, die Se. Majestät mit Jubelgeschrei begrüßte, durch die Reihen der in den Straßen in Parade aufgestellten Truppen, in die für Höchstdieselben im Regierungspallaste in Bereitschaft gesetzten Appartements verfügten. Bald darauf erschienen Se. Majestät zu Pferde auf der Esplanade, wo Musterung über die daselbst versammelten Truppen gehalten wurde; Abends wurde der Lord-Oberkommissär mit seinem Gefolge, Sir A. Woodford, der Präsident des Senats, der Regent und mehrere andere Regierungspersonen zur Tafel gezogen. — Ein Theil des Convoi's, an dessen Bord sich die königlich bayerischen Expeditionstruppen befinden, war am 15. Jänner in Corfu angelangt; die übrigen Schiffe wurden spätestens am 21. erwartet.

Nachrichten aus Malta zufolge, war der Vicadmiral Sir Henry Hotham am 12. Jänner an Bord des Linienschiffes Alfred nach Navoli di Romania abgesegelt, um Se. Maj. den König Otto daselbst zu erwarten.

Amerika.

Auszug aus einer Nummer des Newyork Daily Advertiser, vom Monat Dezember: »Das englische Schiff Sybilla, Kapitän Thornhill, kam kürzlich nach einer Reise von 90 Tagen und mit nicht mehr als 28 Passagiers von den 132, die es bei seiner Abfahrt an Bord hatte, auf unserem Quarantäneplatz an. Dieß ist eine Sterblichkeit, wovon, soviel uns bekannt, in der Geschichte der hier angekommenen Schiffe kein zweites Beispiel aufzuweisen ist. Man versichert, daß die Reisenden an der Cholera und aus Mangel an Reinlichkeitsmaßregeln gestorben sind, und daß einige schon krank an Bord gebracht wurden. Dieß ist das zweite kürzlich hier angekommene Schiff, welches Krankheit und Tod in unserem Hafen verbreitet. Das erste war der Beaver, welches am 19. Okt. hier einlief, nachdem es 50 Passagiere über Bord geworfen und das Spital auf dem Quarantaineplatz mit Kranken und Sterbenden angefüllt hatte. Es war am 13. September nicht lange nach der Sybilla abgesegelt und hatte glücklicherweise eine kürzere Ueberfahrt. Gegen 200 unglückliche deutsche Auswanderer (größtentheils aus Württemberg) sind also auf diesen zwei Schiffen (deren Beseachtung durch die Handlungshäuser Brouwer und van der Stuys zu Amsterdam und Vogelsang und Comp. zu Dortrecht besorgt worden seyn soll) um das Leben gekommen. Nach dem, was wir gehört haben, bestehen Gründe, welche glauben lassen, daß viele dieser Auswanderer sich in dürftigen Umständen befanden, daß sie nur spärlich mit Lebensbedürfnissen und Heilmitteln versehen waren. Es kommt hier ein Punkt in Betracht, der nicht nur die Aufmerksamkeit der städtischen Behörde oder der Gesetzgebung, sondern selbst des Kongresses auf sich zu ziehen verdient.«

England.

London, 2. Febr. Das Parlament beschäftigt sich noch immer mit den Eidesablegungen seiner Mitglieder. Die

Thronrede wird am 5. Febr. gehalten und die Adresse sodann im Oberhaus von Marquis von Conyngham unterstützt, und im Unterhaus von Lord Ormelie, unter Beistand des Hrn. John Marshal in Anregung gebracht werden. Man spricht bereits von 5 Amendements, welche die Hrn. O'Connel, Hume, Altwood und zwei andere Mitglieder, deren Namen unbekannt sind, vorschlagen werden.

— Briefe aus Jamaika drücken die Besorgniß vor der Annäherung der Christtage aus, wo die Sklaven leicht einen neuen Empörungsversuch machen könnten. — Die Westindische Frage beschäftigt unsere Blätter sehr. Nur ein Theil der Gerüchte, welche in der verflossenen Woche über diese Angelegenheit im Umlauf waren, wird von den ministeriellen Blättern angegriffen. Die Auflösung der Abgeordneten Kammer durch den Gouverneur hatte ihren Grund in dem schon seit vielen Jahren streitig gemachten Rechte der Rathskammer, die Bills zuerst auszufertigen und der versammelten Kammer vorzulegen. Man bemerkt übrigens, daß seit der Ankunft des jetzigen Gouverneurs die beiden Kammern wegen ihrer gegenseitigen Rechte und Privilegien immer miteinander im Streit liegen.

Spanien.

Madrid, 26. Jan. Der Aufstand in Leon scheint jetzt beschwichtigt zu seyn. Die Stadt ist wenigstens ruhig. Die Banden, welche die Gegend durchstreiften, wurden von den königlichen Truppen eifrig verfolgt und auseinander gesprengt. Die Behörden in Toledo haben sehr strenge polizeiliche Maßregeln bekannt gemacht. Jedes tadelnde Urtheil über die Regierung zieht Verhaftung nach sich, ebenso die Verbreitung falscher, beunruhigender Nachrichten oder verdächtige Papiere und Briefe. Die Unruhen in Sevilla und einigen andern Städten Andalusiens hatten einen Tagesbefehl des General-Kapitäns der Provinz, Marquis de las Amarillas, an seine Soldaten zur Folge, worin er sie zu treuer Anhänglichkeit an das Königliche Haus und zu fleißiger Beachtung der edlen Gesinnungen Ihrer Majestät der Königin auffordert.

Frankreich.

Paris, 5. Febr. (Moniteur.) Die Regierung hat heute Nachrichten aus Konstantinopel erhalten, die bis zum 15. Jan. reichen. Der ehemalige Capudan-Pascha, Halil-Pascha, ist mit den zum Abschlusse einer Ausgleichung mit Mehemet Ali nöthigen Vollmachten nach Alexandrien abgereiset; er überbringt zugleich einen Fermau, der das gegen denselben erlassene Interdict wieder aufhebt. Der franz. Geschäftsträger hat in Folge sehr eifriger Communicationen zwischen der Pforte und ihm, Depeschen in das Lager des Ibrahim Pascha und nach Alexandrien abgeschickt. — Die ägyptische Armee hat keine weitere Bewegung gemacht und besetzt fortwährend die Umgegend von Akcher.

— Die politischen Duelle, die jetzt zwischen den Redacteuren der Partheiblätter in Paris stattfinden, bilden ein neues Element in der Geschichte der Revolutionskämpfe, und wenn es der Behörde nicht gelingt, der Sache Einhalt zu thun, dann steht sehr zu befürchten, daß die Massen sich darein mischen, so daß außer dem Unglücke, das Einzelne betroffen, auch noch allgemeines Unheil daraus entstehen kann. So traurig nun dieser mit großer Erbitterung geführte Kampf an und für sich ist, so bedauernswerth, ja empörend ist die Veranlassung dazu. Als die Frau Herzogin von Berry durch den schändlichsten Verrath in die Hände ihrer Gegner fiel, erregte das Schicksal dieser hochherzigen Frau die allgemeinste Theilnahme in ganz Europa, und selbst diejenigen, die ihr Verfahren politisch getadelt hatten, konnten der Behörrlichkeit und dem Muthe der erlauchten Mutter, die für die Rechte ihres Sohnes aufgetreten war, ihre Achtung nicht versagen. Sollte man nun glauben, daß es Menschen geben könnte, die niedrig genug denken, um die unglückliche, von ihren Kindern und Verwandten getrennte Frau zu beschimpfen? Und dennoch geschah es; der Corsair enthielt einen Artikel voll Anspielungen, durch welche die persönliche Ehre der Herzogin von Berry angegriffen wurde. Wir würden annehmen müssen, daß der französische Charakter alle Ritterlichkeit eingebüßt hätte, wenn Niemand sich gefunden, um die Ehre einer beleidigten Dame gegen so niederträchtige Verläumdung zu vertreten; aber wahrlich, es kann zweifelhaft scheinen, ob der Verfasser eines so schändlichen Artikels der Ehre werth gewesen, von einem Ehrenmanne zur Genugthuung durch Zweikampf aufgefordert zu werden. Es geschah indessen, indem der Redakteur das Corsaire, Briffaut, sich mit dem Auffordeerer schlug und gefährlich verwundet wurde. — Der Corsaire setzte nichts desto weniger seine Angriffe fort und es kam zu neuen Herausforderungen, denen aber, weil Briffaut seinen Arm noch nicht gebrauchen konnte und der verantwortliche Herausgeber des Corsaire in gefänglicher Haft sich befindet, keine Folge gegeben werden konnte. Nun traten der National und die Tribune mit Artikeln auf, worin sie das Benehmen der Legitimisten einem Tadel unterwarfen, der zu den bekannten weitern Herausforderungen Veranlassung gegeben.

— Heute Vormittag hatte auf der Ebene von Grenelle zwischen Hrn. Beauterre, Redacteur der Tribüne, und Hrn. Nettemann, Redacteur der Quotidienne, ein Duell statt, worin letzterer einen Degenstich in den Arm erhielt.

— Die Wunde des Hrn. Raux-Laborie ist gefährlicher, als man sich Anfangs dachte. Man hat ihm bereits einen Finger abnehmen müssen. — Nach dem von den Herren Dupuytren, Marks, Thierry und Dumont unterzeichneten Gesundheitsbulletin vom 5. Febr. haben Bäder und erweichende Ueberschläge die Schmerzen des Hrn. Carrell gehoben. Es sind nun keine Zufälle mehr zu befürchten und Hr. Armand Carrell wird sich in Kurzem im Zustande der Convalescenz befinden.

— Der Moniteur enthält viele Ernennungen von Unterpräfekten und Arrondissementsräthen.

— Aeußerst heftige, in republikanischem Sinne abgefaßte Plakate sind in den Straßen von Paris angeheftet worden.

— Der Moniteur enthält ein Schreiben des Ministers des öffentlichen Unterrichts, Hrn. Guizot, an den Seinepräfekten, um genaue Nachrichten über alle Vorlesungen, welche auf Kosten oder von Gliedern bestehender Gesellschaften gehalten werden, zu erhalten, vorzüglich insoweit sie Handwerker und Erwachsene zu Zuhörern haben. Es folgen Briefe an die Präsidenten einiger Gesellschaften, woraus hervorzugehen scheint, daß der Minister alle diese Schulen insoferne zu vereinigen denkt, als ein gemeinsamer Plan eine gleichförmige Vertheilung über alle Stadtviertel und mehr Folgerichtigkeit im Unterrichte erzeugen könnte, wie auch die Einwirkung und Unterstützung der Regierung heilsam sich erweisen würde. Es gibt aber Vereine, die außer dem Zwecke der Belehrung in Wissenschaften und Künsten bei ihren Vorlesungen, noch Neben- oder vielmehr Hauptzwecke politischer Natur haben, und diese dürften schwerlich geneigt seyn, Hrn. Guizots Wünschen zu genügen. Der Moniteur enthält außerdem einen Bericht über die Operationen der Bank, welcher am 24. Jan. im Namen des Conseils vom Gouverneur, dem Herzog von Gaeta, den versammelten Aktionärs abgestattet wurde. — Fast alle Blätter beschäftigen sich noch immer mit der Eigenthumsentäußerung zum allgemeinen Besten; es herrscht allgemein der Glaube, daß wenn dieses Gesetz gut geordnet sey, die Kanäle und Eisenbahnen wie Pilze aus der Erde wachsen würden. Der Hauptfehler liegt in der Art, wie man solche Unternehmungen im Abstrich ausbietet, wodurch sie immer in die Hände von Spekulanten gerathen, welche nur ihre Aktien an den Mann zu bringen suchen, und alsdann das begonnene Werk unvollendet liegen lassen. Ueberhaupt muß bei dergleichen Anlagen der Staat eingreifen, sobald es sich darum handelt, dem Gewerbsfleiße neue Auswege zu verschaffen; diese Unternehmungen kosten sehr viel, bis sie vollendet sind, und bringen in den ersten Jahren nachher sehr wenig ein. Wenn man bedenkt, wie viele Kanäle und Straßen jetzt bald fertig da liegen, so kann man sich unmöglich überzeugen, daß nur etwas beschleunigte Eigenthums-Entäußerung abhelfen werde. Hr. Odilon Barrot wird nächstens, wie man sagt, einen Vorschlag über die Veraccordirung öffentlicher Arbeiten machen.

— (Journ. de la Meuse.) Die Nordarmee und die Abtheilung der Ostarmee unter General Pelet wurden seit dem 1. Febr. auf den Friedensfuß gesetzt. Die Rationen an Reiß, Wein und Branntwein, welche der Nordarmee zukamen, hörten an demselben Tage auf.

— In Bona (Afrika) herrscht eine Epidemie, welche dem 55. Regiment schon 450 Mann entrissen hat. Kolonisten, Beduinen und Araber sind dieser Krankheit gleich sehr ausgesetzt. Der Bey von Constantine hat wieder einen Ausfall auf einige Städte gemacht, welche mit den Franzosen in gutem Einverständniß leben und Lebensmittel auf französische Märkte bringen. Sehr viele Familien entgingen dem Schwert nur durch die Flucht. Sie bildeten ein Lager zwischen Marabout und dem Maison-Carrée, das etwa aus 30 Zelten besteht. Seit dieser Zeit ist der Markt in Bona etwas verlassen und die Lebensmittel haben aufgeschlagen. — Die heutige Sitzung der Abgeordnetenkammer, in welcher wegen Abwesenheit vieler Mitglieder erst später die Berathung des Gesetzes über Eigenthumsentäußerung fortgesetzt werden konnte, zeichnete sich besonders dadurch aus, daß der namentliche Aufruf vorgenommen und beschlossen wurde, die Namen der Abwesenden in den Moniteur einrücken zu lassen und morgen und in den folgenden Tagen präcis 1 Uhr sogleich mit dem namentlichen Aufruf zu beginnen.

Niederlande.

Rotterdam, 31. Januar. Der hier residirende französische Konsul, Hr. Laurence, macht heute bekannt, daß, da bereits viele Personen sich bei ihm gemeldet, um kleine Summen an ihre gegenwärtig in französischer Gefangenschaft befindlichen Freunde und Verwandten zu befördern, er entschlossen sey, alle und jede Gelder für diese Bestimmung in Empfang zu nehmen und selbige kostenfrei an ihre Adresse zu beförderd.

Gent, 2. Februar. Das Kriegsgericht hat sich in der Sache des »Messager de Gand« kompetent erklärt. Der Advokat Pauw verlangte hierauf die provisorische Freilassung aller Angeklagten gegen das Versprechen, sich auf die erste Aufforderung stellen zu wollen; allein durch einen Beschluß des Gerichts ward blos dem Hrn. Froment die provisorische Freiheit bewilliget.

Deutschland.

(Oesterreich.) Wien, 5. Febr. (Allg. Ztg.) Die durch mehrere Zeitungen verbreitete Nachricht von einem Kongresse der Repräsentanten der großen europäischen Mächte, der nach Einigen zu Berlin, nach andern zu Aachen statt finden sollte, ist völlig ungegründet.

(Würtemberg.) Am 7. Febr. wurde folgender Aufruf an die Bürger von Stuttgart in der Hauptstadt vertheilt: »Die von einem großen Theile der Bürger Stuttgarts unterzeichnete Addresse an Se. königl. Majestät wurde von einer Deputation des Stadtraths und mehreren Bürgern überreicht und von Allerhöchstdenselben mit den erfreulichsten Zusicherungen der königl. Gnade aufgenommen. Es haben dabei Se. königl. Majestät auf die unterthänigste Bitte, die Residenz von hier nicht zu verlegen, die Gewährung davon abhängig gemacht, daß die seit einiger Zeit bemerkten Versuche, Uneinigkeit und Unruhe unter die Bürgerschaft zu verbreiten, aufhören. Wenn es nun im Allgemeinen schon den Pflichten eines ruhigen und wohlgesinnten Bürgers nicht entsprechen würde, unter der Bürgerschaft eine politische Aufregung zu erwecken, oder an einer solchen Theil zu nehmen: so dürfte es besonders bei einer Residenz, wo dieses die empfindlichsten Nachtheile nicht nur für die handelnden Personen allein, sondern für die ganze Stadt nach sich ziehen könnte, am wenigsten stattfinden. Im Interesse der ganzen Stadt, deren Glück und Wohlstand von Ruhe und Ordnung abhängt, wird nun diese allen Einwoh-

nern aufs Eindringlichſte empfohlen und auch von denſelben die Mitwirkung zu Erhaltung jener Ruhe und Ordnung um ſo gewiſſer erwartet, als es Jedem freiſteht, auf geſetzlichem und ordnungsmäßigem Wege ſeine etwaigen Wünſche und Anſichten vorzubringen und ein Bemühen, Unzufriedenheit herbeizuführen, nimmermehr Gutes ſtiften, ſondern für die Einzelnen die ſchwerſte Verantwortung und für die Stadt die nachtheiligſten Folgen haben könnte. Möge dieſe wohlgemeinte Ermahnung ihren Zweck erreichen und beſonders auch dazu beitragen, verſöhnend unter den verſchiedenen Anſichten zu wirken, um vollkommene Einigkeit und gegenſeitiges Vertrauen unter der Bürgerſchaft wieder herzuſtellen. Stuttgart, 4. Febr. 1833. Stadtrath.

Miscellen.

— Das Berliner Politiſche Wochenblatt vom 26. Jan. enthält folgenden Aufſatz: Der Herzog von Reichſtadt und die Bonapartiſten. Der Graf Montbel, einer der letzten Miniſter Karl's X. hat vor Kurzem Memoiren über den Herzog von Reichſtadt herausgegeben, die ein höchſt wichtiges Datum aus der geheimen Geſchichte der politiſchen Partheien in Frankreich zur öffentlichen Kunde bringen. Wir wiederholen zunächſt für diejenigen Leſer, welchen das höchſt intereſſante Werk ſelbſt noch nicht zu Geſicht gekommen iſt, das Faktum, wie Graf Montbel es erzählt, und ziehen daraus einige Folgerungen, die der doktrinaire Liberalismus, wie nahe ſie auch liegen mögen, niemals zu ziehen pflegt, weil er ſonſt ſeine eigne Schande bekennen müßte.

Ungefähr mit ihm gleichzeitig, alſo im September 1830, erzählt Graf Montbel, ſey ein Individuum nach Wien gekommen, deſſen Namen er aus Gründen der Schonung und Discretion verſchweigt, jedoch zu verſtehen gibt, daß daſſelbe während aller politiſchen Krämpfe Frankreichs, zur Zeit der Revolution und des Kaiſerreichs, bekannt genug geworden ſey. — Verſehen mit der Maske einer ganz andern Miſſion, habe dieſer Mann den Auftrag gehabt, dem öſterreichiſchen Kabinet die beſtimmteſten Vorſchläge zu Gunſten des Herzogs von Reichſtadt zu machen, und mehr als einmal den motivirten Antrag geſtellt, den Sohn Napoleons plötzlich auf dem Schauplatze der Begebenheiten, ſey es in Frankreich, ſey es in Italien, erſcheinen zu laſſen. Umſtändlich habe er dabei zu wiederholten Malen die Partei, in deren Namen er ſprach, ihre Zuſammenſetzung, ihren Zweck, ihre Hülfsquellen, ihre Mittel geſchildert und jedesmal die Gefahr geltend gemacht, welche für Europa aus dem elenden Zuſtande Frankreichs erwachſen müſſe, in den es ohne eine kräftige, der Zeitaufgabe gewachſene Regierung, nothwendig ſtürzen werde. — Man hatte es hier, berichtet unſer Gewährsmann, nicht mit Sophiſten zu thun, die über bloße Theorien des Staatsrechts und der Politik discutiren; die Buonapartiſten legten ſofort eine Conſtitution des neuen Kaiſerreiches vor, deren Zweck vor Allem auf das Eine, was Noth thut, gerichtet war: die Autorität der Regierung nämlich mit der hinreichenden Macht zu bekleiden, ohne welche die ſogenannte Staatsgewalt Alles Andre iſt, nur keine Gewalt.

Praktiſcher als die liberalen Doktrinärs, errichten ſie in dieſer Conſtitution den neuen napoleoniſchen Thron auf der Baſis der Erblichkeit und gründen dieſe auf die Abſtimmung der Nation, durch welche, wie ſie behaupten, Napoleon Kaiſer geworden ſey. — Aber bei dieſer Intervention des Volkes laſſen ſie es bewenden, und der erſte Artikel jener Conſtitution erklärt: daß die Souverainetät weſentlich in der Perſon des Kaiſers ihren Sitz habe, daß die Regierung unter ſeiner Leitung ſtehe und von ihm ihren höchſten Impuls erhalte.

Auch in einem andern Punkte zeigten ſie ſich geſchickter als die modernen Baumeiſter der Revolution von 1830. Sie erinnerten ſich, daß Napoleon der Wirklichkeit in den Dingen viel zu nahe ſtand, als daß er das Band, welches allein die Völker und Regenten auf die Dauer zuſammen hält, die Religion, in ſeinem politiſchen Calcul hätte ignoriren können. Demzufolge erklären ſie die katholiſche Religion, als die der Mehrheit der Franzoſen, für die Religion des Staats.

Die Repräſentativregierung ſetzt jedes Jahr die Fortdauer der Exiſtenz der Regierung in Gefahr. — Gelingt es einmal der Regierung nicht, durch ihre Intriguen der Intriguen der Oppoſition Herr zu werden, wird das Budget verworfen und die Zahlung der Abgaben demgemäß verweigert, ſo hört die Regierung einfach auf. — Auf dieſe ſich jedes Jahr wiederholende Lebensfrage wollten unſere Buonapartiſten es nicht ankommen laſſen; ſie theilen das Finanzgeſetz, und das Budget der ordentlichen Ausgaben wird für eine gewiſſe Reihe von Jahren votirt.

Die erwähnte Conſtitution geht auf der eingeſchlagenen Bahn noch weiter. Sie ſucht einen erb ichen Adel zu creiren, mit Titeln und Majoraten, und der Kaiſer ſoll erbliche Pairs ernennen, nach ſeinem Wohlgefallen.

Das Wahlrecht wird auf alle Steuerpflichtige ausgedehnt, die im Genuſſe ihrer bürgerlichen Rechte ſind; die Formalität des Eides, den die Wähler zu leiſten haben, wird als überflüßig und den Meineid provozirend abgeſchafft; dagegen aber wird die Wählbarkeit beſchränkt auf die 50 höchſt Beſteuerten des Arrondiſſements und diejenigen, welche durch ihre Stellung in der bürgerlichen Geſellſchaft und ihre geleiſteten Kriegsdienſte Bürgſchaft für ihre Geſinnung geben. Auch kann der zu Wählende nicht außerhalb des Umfanges des Arrondiſſements genommen werden. Dadurch wäre begreiflicherweiſe die Intrigue und deſpotiſche Einwirkung auswärtiger Comité's unmöglich gemacht und die Dictatur der Hauptſtadt vernichtet.

Um das zu halten, was die jetzt herrſchende Faction verſprochen hat, ſchafft der zweite Artikel der Conſtitution, welche dem öſterreichiſchen Kabinet vorgelegt wurde, die Todesſtrafe, außer für den Fall des Mordes, ab und nach dem 12ten Artikel ſoll öffentliche Zwangsarbeit und Brandmal niemals wegen politiſcher Verbrechen verhängt werden.

Die Dispositionen jener napoleonischen Charte über die Preßfreiheit haben einen unermeßlichen Vortheil vor den jetzt in Frankreich geltenden. Weil sie offen sind und wahr, können Heuchelei und Lüge ihnen nicht zum Vorwurfe gemacht werden. Die Preßfreiheit ist garantirt, jedoch nur »insoweit sie kein allgemeines oder Privatinteresse verletzt.«

Der Art. 14 verordnet demzufolge:

»Alle Bekanntmachungen über politische Gegenstände, oder Staatsangelegenheiten, oder Truppenbewegungen werden, weil sie ihrer Natur nach die bürgerliche Gesellschaft der Franzosen möglicherweise beeinträchtigen können, der vorläufigen Prüfung eines Conseils unterworfen, das zusammengesetzt ist, für Paris und das Seine-Departement aus fünf Pairs und fünf Deputirten, welche für die Dauer jeder Sitzung ernannt werden und für die übrigen Departements aus drei von dem General-Conseil des Departements in jeder seiner Sessionen neuerwählten Commissarien.«

Die Rechenschaft über die legislativen Sitzungen, die Reden in der Pairs- und Deputirtenkammer und die Urtheile der Gerichte sollen ohne examen préalable (so heißt dort die Censur) gedruckt werden können. Dagegen aber wird jede Uebertretung der obigen Vorschriften mit gerichtlicher Verfolgung vor den Assisenhöfen bedroht, wie ein Versuch eines Vergehens gegen die Sicherheit des Staats; jede Beleidigung der öffentlichen Moral durch die Presse, so wie alle Druckschriften, welche Privatinteressen verletzen, werden von Amtswegen, oder auf Antrag der verletzten Parthei von den Zuchtpolizeitribunalen gerichtet.

Es kann keinem Zweifel unterworfen seyn: dieser Entwurf, wie viel sich auch aus höheren Gesichtspunkten gegen ihn einwenden läßt, war in manchem Betracht ein Meisterstück eines praktischen Versuchs: dieser Revolution unter diesen gegebenen Umständen Schranken zu setzen. Seine Verfasser verachten den Unsinn der sich balancirenden drei Gewalten und man sieht es durch die ganze Arbeit durchschimmern: sie wissen, wie sie in ihrem Innern zu den Fictionen des moderirten, doctrinären Liberalismus stehen. Sie fangen damit an, das Gespenst des souverainen Volkes im Sinne und Geschmack ihres Meisters zu bannen; sie bringen der neu erstandenen Gleichheit als Morgengabe das Geschenk einer auf Majorate gegründeten erblichen Pairie zu, und der Preßfreiheit wird eine zweite Auflage des theuern Werkes der »großen Woche« für alle Zeiten unmöglich gemacht. Wir gestehen, für die große Zahl derer, die der Unruhe und den Schrecken der Revolution abhold sind, und dennoch im Sinne des Zeitgeistes den wahren Gegensatz derselben, das Recht für eine leere Spekulation, für eine metaphysische Grille halten, hätte dieser Entwurf einen unwiderstehlich verführerischen Reiz gehabt. Sie hätten die Vortheile damit in Verbindung gebracht, die gerade die Erhebung des Herzogs von Reichstadt auf den Thron von Frankreich, dem gemeinen Verstande zu haben schien. Und in der That! mit gutem Gewissen konnte Napoleons Sohn als Beherrscher Frankreichs ein kräftiges Regiment führen. Er konnte sich, ohne daß eine Reaction nothwendig ward, von der Revolution unverhofft losſagen, denn niemals hatte er geheime Buhlschaft mit ihren Ideen getrieben, und keine Pflichten gegen irgend eine Partei übernommen, damit sie ihn zur Herrschaft erhebe; den Verrath und Meineid durfte er strafen, denn er hatte sich durch keinen Verrath noch Trug den Weg zur höchsten Macht gebahnt. Nicht wie ein Almosen hätte er die Krone empfangen, sondern unter der ehrenvollsten Bedingung, die gedacht werden kann; bittend suchten Gesandte, welche — so sagten sie — das Wort der überwiegenden Mehrheit der Franzosen führten, den Sohn des großen Kaisers im fernen Auslande auf, nicht als hätte er ihres Thrones bedurft, sie bedurften seiner, als des nothwendigen Mannes für ihren Thron. Auch hatte er keine Rache zu nehmen für frühere Unbill, weder an dem revolutionairen Frankreich, das ihn geboren, noch an dem legitimen Europa, das ihn erzogen hatte. Kann je ein Mensch (so durften die Boten der napoleonischen Parthei nicht ohne Schein der Wahrheit sagen) die Brücke schlagen über die ungeheure Kluft, die sich zwischen den Forderungen der neuen Zeit und dem alten Rechte befindet, so ist's derjenige, der gleichzeitig beides ist, ein Sprößling des ältesten Hauses der Christenheit und ein Sohn des größten Mannes, den die Revolution gebar, die er hinwiederum durch seine eigne Kraft gebändigt hat. — Wer bietet, wie er, unschuldig an den Verbrechen der Revolution und dennoch nicht gezwungen die Erbschaft des verjährten Hasses anzutreten, die wie ein Fluch auf der Krone der alten Könige haftet, der alten wie der neuen Zeit gleichmäßige Bürgschaft dar?

Das österreichische Kabinet ist allen diesen Gründen, wie lockend und scheinbar sie seyn mochten, unzugänglich geblieben und der Zauber des Anblickes der Macht, die ihm zuzuwachsen schien, wenn ein dem Hause Oesterreich so nahe verwandter Prinz den französischen Thron unter solchen Umständen bestiege, hat keine Gewalt über diejenigen gehabt, die dort an der Spitze der Geschäfte stehen. In ihren Augen mangelte dem gescheuten Anschlage der französischen Imperialisten, nur Eines, damit er annehmlich sey: die Weihe des Rechts. — Sie waren, gestützt auf die herben Erfahrungen unseres Jahrhunderts, der Meinung: daß ein revolutionairer Thron, wie fest auch anscheinend seine Basis, dennoch ein gähnender Abgrund sey, der sich über kurz oder lang unter dem Unberufenen öffnen werde, welcher den, durch Gottes Fügung besser Berechtigten von seinem Platze verdrängte. — Um den Preis einer Usurpation sey aller Zuwachs von Macht und Größe, sey selbst die Ruhe und Sicherheit von Europa zu theuer erkauft, — wäre überhaupt die letztere wirklich durch die Thronbesteigung des Herzogs von Reichstadt dauernd zu erreichen gewesen! Doch auch dieses ward von den Vertretern des legitimen Prinzips mit großem Rechte in Abrede gestellt. Als die Bevollmächtigten der buonapartistischen

schen Parthei ihren Plan entwickelten, mit dem Herzoge von Reichstadt an der Gränze von Frankreich oder Italien zu erscheinen und durch den Zauber seines Namens das lockere Machwerk der Julitage über den Haufen zu werfen, dessen Schwanken Europa nicht zur Ruhe kommen läßt, fragte sie, so erzählt Graf Montbel, der Fürst Metternich: welche Garantie sie dem Herzoge von Reichstadt für seine eigene Zukunft böten? — Die Liebe und den Muth der Franzosen, erwiederten Jene, die einen Wall um ihn bilden werden. — Wenn das sey, entgegnete ihnen der Fürst, so werde auch der Herzog von Reichstadt, umgeben von Ehrgeiz, Anmaßung, Empfindlichkeit, Haß und Verschwörung, nach Verlauf von sechs Monaten sich am Rande des Abgrundes befinden. Nie werde der Kaiser von Oesterreich seine Grundsätze, seine Pflichten gegen die Völker, die Gott ihm anvertraut, und das Glück seines Enkels, durch ähnliche Unternehmungen aufs Spiel setzen. — Auch gebe es keinen Buonapartismus ohne Buonaparte. Nur dem glücklichen Zusammentreffen einer Reihe von Umständen habe Napoleon seine Erfolge verdankt und dennoch sey seine Gewalt an sein Leben und an die Bedingung der Dauer seines Glücks geknüpft gewesen; als das Unglück über ihn gekommen, habe es alsbald seinen Thron umgeworfen; aber auch ohne diese rasche Katastrophe würde es ihm unmöglich gewesen seyn, im Kampfe mit der Ungunst des Geschicks sein Uebergewicht über Frankreich zu behaupten. Vieles habe ihm der Umstand genützt, daß er gleich beim ersten Auftreten die rechten Gehülfen und Werkzeuge für seine Zwecke gefunden. Jezt aber, was würde Napoleon selbst vermögen, wenn er den Schwarm jener kindisch eitlen, kleinen Menschen um und neben sich hätte, die auf der politischen Bühne des heutigen Frankreichs die großen Rollen unter sich vertheilten, die keine Reputation länger als vierundzwanzig Stunden leben lassen, die, wie sie sich selbst überlebt haben, jeden Ruhm durch die Sarkasmen ihrer Presse tödten, die Jedem, dem sie einmal Beifall geklatscht, durch ihr Charivari wiederum sein Recht anthun. Ein boshafter Kobold scheine Frankreich durch die allgemeine Nichtigkeit vernichten zu wollen; Alles würde wie von unsichtbaren Händen zertrümmert und aufgelöst, und unter dem Hammer dieser Zerstörer zergehe die Gesellschaft in ihre Atome. Napoleon habe ein Gebäude aus den Bausteinen der umgestürzten Societät aufgerichtet, aber der heutige Liberalismus mühe sich ab, die Ruinen vollends abzutragen und den Boden zu ebnen. Nicht auf große Männer möge man rechnen; sie seyen ein seltenes Glück für eine gefallene Zeit und noch seltener lebe ein großer Geist in seinen Erben fort. — Auf andere Bedingungen der Ordnung, der Festigkeit und des Glückes solle man denken und die Erfahrung unterstütze den Ausspruch der Vernunft: daß außer der Rückkehr zur Wahrheit und zum Rechte kein Heil zu hoffen sey.

Also soll der Fürst Metternich zu den Wortführern der buonapartistischen Faction in Frankreich gesprochen haben, die nicht müde wurden, ihre Anträge bis in die Periode der letzten Krankheit des Herzogs von Reichstadt zu wiederholen. Der Bericht von jener gesammten Verhandlung mag aber schwerlich irgend einem auch nur scheinbaren Zweifel unterworfen werden. Er rührt von keinem obscuren Pamphletisten her, sondern von einem Manne, der sich nicht bloß genannt hat, sondern auch unter den Augen derer lebt, die ihn Lügen strafen würden und müßten, wäre seine Darstellung nicht der strengsten Wahrheit gemäß. Dennoch soll, wie aus guter Quelle verlautet, in Wien die Authenticität jenes Berichtes auch nicht dem leisesten Zweifel unterworfen werden. Dieser Umstand rechtfertigt den Wunsch: möchten alle Facta der neuesten Geschichte nur wie dieses, bewahrheitet seyn!

Jene Anträge der buonapartistischen Parthei an das österreichische Kabinet liefern aber einen neuen wichtigen Beitrag zur innern Geschichte der Julirevolution. Sie ward, wie man sagte, unternommen im Namen der Charte, zur Aufrechthaltung des Systems der drei Gewalten und zu Gunsten der Preßfreiheit. Aber gleichzeitig machte eine mächtige Faction der Oppositionsparthei, welche sich gegen die legitime Regierung aus keinem andern Grunde empörte, als weil diese die Fictionen des Repräsentativstaats verletzt haben sollte, und welche zu den Resultaten der Julitage freiwillig die Hand bot, einer fremden Regierung Anträge, in Folge deren, wenn sie Gehör gefunden hätten, die Wahrheitscharte ohne weiteres zerrissen, die beste Republik aus dem Lande gejagt und die Preßfreiheit geknebelt wäre. Dieß beweist, welchen Glauben die einsichtsvolleren Revolutionaires (und zu diesen rechnen wir ohne Bedenken die Verfasser der buonapartistischen Charte) selbst, an die Götzen der Revolution haben, zu deren Gunsten sie gern einen liberalen Landsturm durch ganz Europa aufbieten möchten. Es beweist, wie schimpflich sich diejenigen täuschen ließen, die beim Ausbruche der Julirevolution alles Ernstes für die Volkssouverainetät die 3 Gewalten und die freie Preßfreiheit schwärmten und treuherzig glaubten, jezt sey das Reich dieser abstracten und unpraktischen Fictionen angebrochen. Die klügern Häupter der Bewegung waren unmittelbar nach der großen Woche, und muthmaßlich auch schon lange vor derselben, vollkommen über alle Lächerlichkeiten der Doktrin mit sich selbst im Reinen, benutzten aber, was bei der großen Gedankenlosigkeit des Zeitalters ein Leichtes war, die umlaufenden baaren Phrasen als wirksames Lenkseil für die Massen, die, insoweit sie sich in ihrem Unverstande in Bewegung bringen ließen, ohne es zu ahnen, absolutistisch-buonapartistischen Zwecken dienten, — als welche nicht bloß stillschweigend, sondern bewußt und ausgesprochen, im Hintergrunde der meisten revolutionairen Umtriebe der neuern Zeit liegen.

Neueste Nachrichten.

London, 4. Febr. (Courier.) Das Publikum bezeigt bereits großes Verlangen, von dem Inhalt der Thronrede, welche der König morgen im Parlament halten wird, vor-

züglich die Stellen kennen zu lernen, welche darin in Beziehung auf Holland, Irland und die Finanzen vorkommen. Es sind verschiedene Gerüchte im Umlauf, die meisten stimmen darin überein, daß die Regierung im Begriffe sey, das auf die holländischen Schiffe gelegte Embargo aufzuheben, und die Consols sind dem zu Folge bereits in die Höhe gegangen. Wir haben inzwischen allen Grund zu glauben, daß dieses Gerücht völlig grundlos ist, da ein sehr achtbares Handelshaus in der City so eben eine Ordre des Conseils von ganz entgegengesetzter Tendenz erhalten hat.

Paris, 6. Februar. (Moniteur.) »Man las in den Journalen von den Herausforderungen zu Zweikämpfen, die seit einigen Tagen zwischen Zeitungsredactoren statt gefunden haben. Zwei Duelle hatten wirklich statt. Die obrigkeitliche Gewalt hat Maßregeln ergriffen, um neuen vorzubeugen. Die Herausforderer der einen Parthei wurden am 3. verhaftet und Befehle gegeben, um auch diejenigen Herausforderer der entgegengesetzten Meinung zu Haft zu bringen, welche trotz der allgemeinen Mißbilligung, die sich bei der Nachricht von dem bedauerlichen ersten Resultate durchgehends aussprach, diesen unseligen Zank weiter fortsetzen wollten.

»Die Administration wird sich über ihr Dazwischentreten bei diesen traurigen Händeln nicht erst zu erklären brauchen. Sind nicht der öffentliche Friede, die persönliche Freiheit, das Leben der Bürger bedroht? Gründe genug also, um die Wachsamkeit und Thätigkeit der obrigkeitlichen Gewalt in Anspruch zu nehmen. Das Gesetz muß Alle beschützen; die Regierung erfüllt hier nur eine ihrer heiligsten Pflichten. Die Hände entwaffnen und der Einbildungskraft Zeit geben, um sich zu besänftigen, das ist die Rolle der obrigkeitlichen Gewalt. Selbst die am meisten erhitzten Köpfe gestehen jetzt ein, daß dieses wirklich das Mittel ist, den öffentlichen Herausforderungen eine Schranke zu setzen *), und daß die Waffen vor dem Anblicke eines Gefängnisses den Händen entsinken. **) Warum also die Absicht anschwärzen, wenn die Staatsgewalt gleiche Maßregeln für Alle und bloß im Interesse der öffentlichen Ruhe ergreift? Oder handelt es sich für die Autorität um eine politische Frage? Keineswegs; es ist eine bloße Frage der Ordnung, Humanität und individuellen Freiheit. Die Regierung hat in diesem Falle nicht zu prüfen, wer bei Verhältnissen des Menschen zum Menschen Recht oder Unrecht hat, denn Alle haben Unrecht gegen die Gesetze, gegen die öffentliche Ordnung, gegen die Freiheit, welche solche Waffen und solche Mittel verschmäht. Die wie immer beschaffenen Ausschweifungen der Presse haben in einem wohleingerichteten Staate nur die Tribunale zu Richtern, und sicher hat die Regierung nie gezögert, gegen diese Ausschweifungen die Strenge der Gesetze zu provoziren. Sie handhabt für Alle eine zu gute Justiz, als daß sie es jemand erlaubte, sich selbst Recht zu verschaffen. Sie macht daher in dem vorliegenden Falle keinen Unterschied zwischen den Partheien, den Beleidigungen, Herausforderungen oder den Repressalien; sie sieht und darf nur einen Angriff auf die öffentliche u. d. Privatsicherheit sehen, und weiset denselben, er mag kommen woher er will, zurück.

»Treu diesem Verfahren wird die obrigkeitliche Gewalt keiner Meinung gestatten, daß sie sich gegen den öffentlichen Frieden bewaffne ꝛc. ꝛc.«

— (Journal du Commerce.) Die mit der Prüfung des Kriegsbudgets beauftragte Commission der Kammer fährt in ihren ökonomischen Bestrebungen fort. Die französische Armee soll demnach um mehr als 150,000 Mann reducirt werden, indem man ein Bataillon und eine Schwadron bei jedem Regimente eingehen läßt. Inzwischen würde man, wie bei der Organisation der Armee 1814, die Cadres an Offizieren und Unteroffizieren der verabschiedeten Bataillone und Schwadronen beibehalten.

Man spricht zugleich von Reformen in der Administration, von Reduzirung einer großen Menge von Angestellten, von Verminderung einiger großen Gehalte. So soll auch das Materielle der Armee einer strengen Prüfung unterworfen und der Minister wegen mehrerer unnützer und dem Staatsschatze nachtheiliger Neuerungen zur Rede gestellt werden. Mehrere Einkäufe dürften durch die förmliche Weigerung, die dafür verlangten Fonds zu bewilligen, als Nullitäten betrachtet werden.

— Man hat heute ernstlich von der Zurückziehung des Raths-Präsidenten gesprochen. Von der Zurückziehung ist nicht die Rede, sondern von seiner Ausschließung aus dem Ministerium. Es scheint, daß die Geschäfte, die er in dem Departement des Kriegs gemacht hat, ihn dem Schatze um 40 Millionen haben vorgreifen machen; es scheint, daß übermäßige Ausgaben, welche außerhalb der Bestimmungen des Budgets gemacht wurden und deren Nothwendigkeit nicht klar bewiesen ist, die Kommission des Budgets bewogen haben, ein großes Beispiel von einer solchen Verschwendung zu verlangen.

— Gestern bemerkte man etwa 30 junge Leute, welche die dreifarbige Kokarde am Hute trugen und ihren Weg durch die Gallerie des Justizpallastes über das Blumenkai und den Greveplatz nach der Straße St. Antoine nahmen, an deren Mündung sie sich zerstreuten. Auch sah man einige Personen mit einem grünen Bande im Knopfloche. Diese Erscheinungen beunruhigten die Polizei und etwa 8 Personen wurden verhaftet. Gestern Mittag hatte der Kommandant der ersten Militärdivision von dem Kriegsminister den Befehl erhalten, im Fall der Noth alle Truppen der Garnison bereit zu halten. Um 5 Uhr ließ man zahlreiche Patrouillen die Boulevards und die anstoßenden Straßen durchstreifen. Die Posten an der Bank, der Präfektur und fast alle Hauptposten erhielten beträchtliche Verstärkungen. Die in der Militärschule kasernirten Carabiniers patrouillirten bis Mitternacht um das Palais royal.

*) Tribune, vom 4. Februar.
**) National, vom 4. Februar.

Haag, 5. Februar. Wie man vernimmt, sollen Frankreich und England beschlossen haben, die Schelde für alle Nationen, ohne Ausnahme, frei zu machen. Die Gesandten beider Mächte im Haag sind angewiesen worden, zu erklären, dieselben würden, wenn der gegentheilige Beschluß des niederländischen Kabinets nicht zurückgenommen würde, die entschiedensten Maßregeln ergreifen, um die freie Scheldefahrt zu sichern. Uebrigens soll, nach Berichten aus London, die Blokade unserer Küsten nächstes Frühjahr mit verdoppelter Strenge betrieben werden.

— Brüssel, 4. Febr. Baron Stockmar, welcher gestern hier eingetroffen ist, hat eine lange Unterredung mit dem König gehabt. Er bringt wichtige Dokumente über die Scheldeschifffahrt mit. Der Baron wird nur wenige Tage hier bleiben und dann nach Koburg abreisen, um seine Familie zu besuchen.

— Gestern ist ein Kurier durchgekommen, der von Paris nach dem Haag geht. Er soll die Antwort des französischen Kabinets auf eine Note des Hrn. v. Fabricius bringen.

— Hr. Felix Chazel ist zum Militärgouverneur der Provinz Lüttich ernannt worden.

— Vom 5. Febr. Das Gouvernement hat die Antwortschreiben des Herzogs von Sachsen-Meiningen auf die Ratifikationen wegen der Thronbesteigung und die Vermählung des Königs der Belgier erhalten.

— Die Repräsentantenkammer bewilligte am 4. dieß einen Kredit von 7 Mill. zur Sicherung der Verwaltungsdienste während der ersten drei Monate von 1833.

Antwerpen, 4. Febr. (Jour. d'Anv.) Es sollen 4 für Antwerpen bestimmte Schiffe zu Vliessingen liegen; da der Wind günstig ist, so werden sie vermuthlich bald hier eintreffen. Die Kaufleute, welche ihre Schiffe jezt zu Ostende liegen haben, werden sie vermuthlich nun bald hieher kommen lassen, wo man an Bequemlichkeiten Ueberfluß hat, die dort gänzlich mangeln. — Mehrere Briefe aus Amsterdam versichern, man habe daselbst aus London Nachricht erhalten, daß alle mit Beschlag belegten Schiffe, so wie die Kriegsgefangenen zurückgegeben werden würden. In Folge dessen wird die Scheldeschifffahrt für alle Schiffe, mit Ausnahme der belgischen, deren Flagge von Holland nicht anerkannt ist, für frei erklärt werden. Diese Nachricht verspricht eine baldige Ausgleichung unseres Schicksals.

Stuttgart. (Neunzehnte Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 9. Februar.) Der in der Sitzung vom 5. d. für legitimirt erklärte Abg. von Leutkirch, Staiger, wird eingeführt und beeidigt. Da derselbe, als ältester Rechtsgelehrter, den Präsidentenstuhl einzunehmen gehabt hätte, so lehnte er dieses Recht damit ab: daß er an periodischer Uebelhörigkeit leide und deßwegen den bisherigen Alterspräsidenten bitte, seine Stelle bis zur Ernennung eines Präsidenten durch den König beizubehalten. — Man schritt hierauf zur Eröffnung der Verhandlung wegen Legitimation der 4 beanstandeten Rechtskonsulenten. Bei der auf den Antrag Mehrerer Nachmittags 3 Uhr zu Stande gekommenen Abstimmung haben die Frage: ob die 4 Beanstandeten für legitimirt zu betrachten seyen, 37 Stimmen bejaht und 47 verneint.

Karlsruhe, 7. Febr. (Karlsr. Ztg.) Bei Ihrer königl. Hoheit der Frau Großherzogin sind, nach vorausgegangenem mehrtägigem Unwohlseyn, gestern früh die Masern ausgebrochen. Höchstdieselben waren während der letzten Nacht wegen starken Hustens und bei etwas lebhafterem Fieber ziemlich beunruhigt; hingegen trat gegen Morgen einige Erleichterung ein.

Dr. Bils. Dr. Wich.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 9. Februar. (G. Hirsch.) Hr. Guppy, Partikulier aus London. (G. Hahn.) Hr. Guggenheimer, Handelsmann aus Hürben. (Schw. Adler.) Hr. Schnabel, Kaufmann aus Mühlheim. (G. Kreuz.) Hr Lehmann, Kfm. aus Langnau. (G. Bär.) Fräulein v. Maier, aus Augsburg; Hr. Baron v. Lippert, Oberlieut. des k. 4ten Chevauxlegers-Regiments. (G. Stern.) Hr. Schmid, Bierbräuer aus Steingaden. (G. Löwe.) Hr. Laubheimer, Handelsmann aus Osterberg; Mad. Erlanger, Handelsmannsgattin aus Fürth; Herr Diller, Weissgerber aus Weilheim. (G. Storch.) Hr. Raith, k. Rentbeamter aus Freising.

Course:

Augsburg, vom 9. Februar. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 98½; Geld 98¼; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108¾ G. 108 detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 126.

Wien, 6. Februar.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 90⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 78 1/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 191;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 131¼;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99¼ G. Usv. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1171½ in CM.

Paris, 6. Februar. 5 pCt. 105 Fr. — C.; 3 pCt. 79 Fr. 60 C.

London, 4. Februar. 3 pCt. Cons. 88⅞ ½ (3 Uhr).

Schrannen-Anzeige vom 9. Februar 1833.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1901	1463	138	13	45	—	—	—	16
Korn	673	629	53	10	18	—	—	—	11
Gerste	2035	1947	134	8	24	—	—	—	7
Haber	651	587	64	5	33	—	2	—	—

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 37. | 12. Februar 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Brüssel.) — Portugal. (Lissabon.) — Rußland. Deutschland. (Berlin. Darmstadt. Frankfurt. — Bayern. (Haldergsmoos. — Neueste Nachrichten: England. (Thronrede des Königs.) — Frankreich. — Niederlande. — Rußland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 1. Februar. Am 24. Januar weihete der Bischof von London den allgemeinen Kirchhof für die Hauptstadt von Großbritannien ein. Das Kapital zur Anlegung desselben ist durch Aktien zusammengebracht worden. Er liegt auf dem Kelsall-Green, auf der Straße nach Harrow und ist ein ungemein anmuthiger Platz. Er hat 42 englische Morgen Flächen-Inhalt, die mit einer 16 Fuß hohen Mauer umgeben sind, und man hat bereits die nöthigen Anpflanzungen eingerichtet, so daß das Ganze ein Garten mit immerwährendem Grün zu werden verspricht. Eine Reihe von Grabstätten, in welchen 2000 Körper ruhen können und welche an der nördlichen Mauer hin liegen, ist bereits ziemlich weit im Baue vorgerückt; vor denselben läuft ein offener Säulengang hin, in welchem Denkmale aufgestellt oder Grabschriften angebracht werden können. Das Innere dieser Grabstätten ist in Kammern getheilt, in welchen zwölf oder mehrere Leichname, die zu einer Familie gehören, beigesetzt werden können. Der Preis eines ganzen Gewölbes für 12 Personen ist 50 Guineen (ungefähr 630 fl.), so daß jede einzelne Stelle etwa auf 4 Guineen zu stehen kommen wird, was bedeutend wohlfeiler ist, als die Stellen auf allen andern Kirchhöfen.

— Der **Courier** sagt: Eine mexikanische Post mit Briefen und Zeitungen aus **Vera-Cruz** bis zum 19. Dezember ist angekommen. Die Nachrichten von dort sind entschieden günstiger Art. Ein Vertrag zwischen den streitenden Armeen St. Annas und Bustomentes ist vorgeschlagen und man fügt hinzu, daß ein Friedensschluß am 10. von beiden Partheien unterzeichnet worden sey. Eine neue Wahl für das Haus der Abgeordneten sollte stattfinden und man nahm an, daß Pedraza zum Präsidenten gewählt werden würde. — Die Nachrichten aus den Bergwerksdistrikten sind auch sehr günstig und die Papiere der mexikanischen Bergwerk-Compagnien sind darauf gestiegen. — Andere Blätter wollen Nachrichten bis zum 13. Dezbr. haben, wornach zwar ein Gefecht zwischen den genannten Generalen und später ein Vertrag stattgefunden haben, die Lage der Dinge aber nichts weniger als erfreuliche Aussichten darbieten soll.

Frankreich.

Paris, 8. Febr. Hr. Garnier-Pagès, hatte in einem Schreiben an Berryer Sohn eine Erklärung gefordert, weil einige Legitimisten bei Ausforderungen, die an Republikaner gerichtet waren, behauptet hatten, sie handelten aus Auftrag der Leiter ihrer Partei. Die Erklärung des Hrn. Berryer erkannte nicht an, daß ihnen ein solcher Auftrag zu Theil geworden, und die stattgehabte Zusammenkunft zwischen Garnier-Pagès und Berryer hatte das Resultat, daß die obwaltende Mißhelligkeit nicht als eine persönliche Angelegenheit, sondern nur als Parteifrage betrachtet werden solle.

Niederlande.

Brüssel, 2. Februar. (**Preuß. Staatszeitung.**) Belgien ist jetzt in eine lethargische Ruhe versetzt; die letzten Begebenheiten bei Antwerpen haben der eigentlichen Revolutionspartei den Gnadenstoß ertheilt und die Lage der Dinge gestaltet sich so, daß es scheint, eine nicht allzuferne Zukunft bereite diesem erschöpften Lande noch große Ereignisse vor. Es bestehen hier zu Lande drei sich schroff entgegenstehende Partheien, die sich sowohl im gewöhnlichen Leben, als in ihren Journalen unverhohlen und kühn, wenn dieses der richtige Ausdruck ist, aussprechen. Die erste besteht aus den Personen, welche im Besitz der öffentlichen Aemter und also vorzugsweise bei Erhaltung des Bestehenden betheiligt sind, ihnen schließen sich die Furchtsamen, die Gleichgültigen und auch diejenigen Begüterten an, welche jede neue Regierungs-Veränderung für gefährlich halten. Daß in dieser Parthei keine fähigen Köpfe, keine eigentlichen Regierungs-Männer zum Vorschein gekommen sind, ist nach einer Revolution, die die Unfähigkeit der vorigen Regierung zum Vorwand nahm, eben so auffallend, als für das Land bis zur Trostlosigkeit betrübend; denn wenn sich in dieser Zeit der politischen Aufregung, der Reibung aller Kräfte und der rastlosen politischen Thätigkeit keine Talente kundgeben, wann darf man dieselben erwarten? Belgien hat nur einen 14. Juli, aber keine gesetzgebende Versammlung gehabt. Es möchte wohl allenfalls eine Bergparthei her-

vorbringen, aber nach einer Gironde würden wir uns hier vergeblich umsehen. — Der König scheint sich ganz auf die katholische Parthei stützen zu wollen, und es ist auffallend, wie Einer nach dem Anderen der Männer, welche die Revolution bewirkt und sich die größten persönlichen Vortheile von ihr versprachen, von Amt und Einfluß entfernt werden. Diese Politik, welche Klugheit und Erfahrung allerdings anrathen mag, ist es hauptsächlich, welche die zweite Parthei gebildet hat. Dieselbe besteht wesentlich aus den sogenannten Liberalen vor der Revolution, welche sich damals mit der obenerwähnten ersten Parthei verbunden und nun einzusehen anfangen, daß sie zwar die Kastanien aus dem Feuer geholt, beim Verzehren aber fortgebissen worden. Die Absetzung des Generals Niellon, den man als eines der Häupter dieser Parthei betrachten kann, erinnert im verjüngten Maßstabe an die Entlassung Lafayette's. Auch dem Generale Niellon hat man, wie damals dem Oberbefehlshaber der französischen Nationalgarde, versichert, daß man sein Entlassungsgesuch als eine Kalamität betrachte, ihm aber dieselbe nicht vorenthalten wolle, da er so dringend darauf bestehe. Die ebenerwähnte Parthei, deren Koryphäen, außer dem genannten General, die Generale Tieken von Terhoven, Lehardy von Beaulieu und Mellinet und die Herren Gendebien, Pirson, Julien, Tilemans, Koppens u. s. w. sind, scheint noch kein bestimmtes Ziel vor Augen zu haben; nur ist es augenfällig, daß die bestehende Regierung ihnen in gleichem, wo nicht in höherem Grade mißfällt, als die vorige; jene war ihre Mutter, diese ist ihr Kind, und man weiß, wie der Undank eines Kindes schmerzt, besonders wenn man sich einbildet, daß man es so leicht hätte anders und besser erziehen können! — Die Armee ist durch die Rolle, die man sie bei den letzten Ereignissen hat spielen lassen, tief gekränkt, und man bemerkt sehr richtig, daß sie nach der Belagerung der Citadelle von Antwerpen entweder eine unnütze Last oder eine große Gefahr für die Regierung werden müsse. Das Heer, das die moralische Schmach geduldig erträgt, die Soldaten, die bei dem Donner der Kanonen vor Antwerpen nicht vor Ingrimm und Scham gezittert haben, dürften schlecht zur Vertheidigung des Landes geeignet seyn und thäten besser die Uniform auszuziehen. Der Staatsmann, der ruhige Bürger, mag sich bei solchen Gelegenheiten von dem Begriff einer diplomatischen Nothwendigkeit durchdringen lassen; in dem Herzen einer Armee aber muß sich nothwendig ein bitterer Groll erzeugen, wenn sie sieht, daß die Sache des Vaterlandes auf dem Boden des Vaterlandes durch Fremde ausgefochten wird, oder sie ist, wie gesagt — eine unnütze Last, Eine große Gefahr aber wird sie, wenn dieser Groll im Herzen fortwühlt und sich mit den Banden der Ehre auch die Bande der unbedingten Hingebung, des blinden Gehorsams lösen; in diesem Fall wird eine Armee leicht das Werkzeug einer Parthei. Eine schlimme Sache und Beweis einer falschen Stellung war es immer schon, daß man von der belgischen Armee verlangen mußte, sie solle ihrem militärischen Gefühl Gewalt anthun und es sich herausklügeln, daß die zweideutige Rolle, die man sie im Angesicht von Europa spielen ließ, eine politische Nothwendigkeit, und daß das Opfer der Ehre gewissermaßen eine Bedingung der Existenz des neuen Königreichs sey. — Die dritte Parthei endlich besteht aus den Anhängern des Hauses Oranien; es wäre falsch, wenn man dieselbe als die zahlreichste bezeichnen wollte; aber eben so thöricht, wenn man es leugnen wollte, daß der eigentliche Kern des Landes, der Fabrik- und Handelsstand, der hohe Adel und die Mehrzahl der Nicht-Katholiken, den vormaligen Zustand der Dinge schmerzlich bedauern und die Trennung von Holland als den einzigen Grund aller jetzigen Leiden betrachten. Diese Parthei hat sich in der letzten Zeit ganz ruhig verhalten, sie protestirt durch Subskriptionen für die holländischen Gefangenen und scheint die Entwickelung der Dinge abwarten zu wollen. — Die Stellung Belgiens zum Auslande und besonders zu Holland ist noch immer die alte; man unterhandelt noch immer um und für, aber nicht mit Belgien; wenn die Herren in London einig sind, dann werden unsere Honourables eine Weile toben, aber auch nicht lange; denn die Lungen sind erschöpft, die Kräfte geschwunden, und ich glaube, daß man sich Manches wird gefallen lassen, was nicht ganz aussieht wie der Traktat vom 15. November. Wenn wir nun aber wirklich und vollständig und in aller Form von Holland getrennt seyn werden, wenn ein Antwerpener Kaufmann zum Vergnügen nach Amsterdam reisen darf, — was dann? Wenn wir, ganz abgesehen von unsern neuen Schulden, auch noch an die Bezahlung der alten denken müssen, wird es dann fröhlicher in unserem Finanzministerium, oder thätiger in unserer Münze hergehen? Mit Gewißheit kann das Niemand behaupten. — Sir Robert Adair soll vor einigen Tagen dem hiesigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine sehr ernste Note überreicht haben, um zu erklären, daß das englische Kabinet keinen Allianztraktat zwischen Belgien und Frankreich zugeben könne; auch soll er in derselben Note mit ziemlicher Bestimmtheit die Erwartungen ausgesprochen haben, welche England von der Bewegung Belgiens in seinen auswärtigen Verhältnissen hege.

Portugal.

Die neuesten Nachrichten aus Lissabon vom 9. Jänner bestätigen die schon erwähnten, aus englischen Zeitungen entnommenen, Details von der Desertion, welche neuerlich sowohl unter Don Pedro's Landtruppen, als auf den von Sartorius commandirten Kriegsschiffen während des Aufenthaltes der letzteren in dem Hafen von Vigo Statt gefunden hat. Dir Zahl der Matrosen, welche in Vigo zurückgeblieben sind, beläuft sich auf 205 und diese sollten auf Befehl der spanischen Regierung mit den ersten nach England bestimmten Schiffen nach ihrem Vaterlande zurückgeschickt werden. In dem nämlichen Sinne verfährt die portugiesische Regierung hinsichtlich der Engländer, Franzosen und sonstigen Ausländer, welche, in Don Pedro's Kriegsdiensten stehend, den Belagerungstruppen von Oporto in

die Hände fallen. Namentlich hat man den respectiven Consuln in Lissabon die Soldaten übergeben, welche, mehr als hundert an der Zahl, sich am Bord eines Schiffes befanden, das durch die am linken Ufer des Duero befindlichen Batterien am Auslaufen verhindert und sich mit seiner ganzen Mannschaft auf Discretion zu ergeben genöthigt war. — Die Einwohner von Oporto befanden sich in Folge des fortwährenden Bombardements, das schon viele Häuser zerstört und häufige Feuersbrünste verursacht hatte, so wie des Mangels an manchen nothwendigen Lebensbedürfnissen in der peinlichsten Lage. Bei der schon aus diesen Gründen und wegen des gänzlich unterbrochenen Handels nichts weniger als günstigen Stimmung der Einwohner würde, wie es in einem Schreiben aus Lissabon vom obgedachten Tage heißt, Don Pedro schon längst genöthigt gewesen seyn, Oporto zu verlassen, wenn ihn nicht seine französischen und englischen Truppen und der ihm von Frankreich und England aus in pecuniärer Hinsicht geleistete Vorschub, so wie der Mißbrauch, welcher fortwährend von der englischen Flagge zur Einschwärzung von Lebensmitteln gemacht worden ist, bisher in den Stand gesetzt hätten, sich in Oporto zu behaupten. Aller Wahrscheinlichkeit nach würde Don Pedro, da er sich wohl selbst von der entschiedenen Abneigung der portugiesischen Nation gegen seine Person und seine Constitution überzeugt haben muß, dem ganzen abenteuerlichen, aber deßhalb nicht minder für Portugal verderblichen Unternehmen entsagt haben, wenn er nicht hoffte, England und Frankreich würden am Ende doch noch unter irgend einem Vorwande Portugal geradezu mit Krieg überziehen, um mit offener Gewalt das constitutionnelle System auf die pyrenäische Halbinsel auszudehnen. — Auf der andern Seite ist dagegen natürlich die portugiesische Regierung bemüht, alles zu vermeiden, was jenen beiden Mächten auch nur den entferntesten Vorwand zu Beschwerden geben könnte. Besonders dieser Rücksicht wird es zugeschrieben, daß sie, wie erwähnt, Ausländer, die vor Oporto mit den Waffen in der Hand gefangen gemacht worden sind, unangefordert, alsogleich in Freiheit gesetzt und in ihr Vaterland zurückgesandt hat; so wie ebenfalls, daß die portugiesische Regierung gegen die Anwesenheit von vier englischen Kriegsschiffen (unter denen drei Dreidecker) und mehrerer französischen im Hafen von Lissabon, Trotz des erklärten Belagerungszustandes der ganzen portugiesischen Küste und sämmtlicher Häfen, keine weiteren Maaßregeln, als durch feierliche Protestation, genommen hat. Eine der neuesten Lissaboner Zeitungen, vom 8. Jänner, enthält ebenfalls ein in diesem Geiste abgefaßtes Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Visconte de Santarem, an den Herzog de Cadaval als Militärgouverneur von Lissabon, welches dadurch veranlaßt wurde, daß am 5. Jän. auf einen französischen Kriegsbrigg, la Menagere, den man von den Batterien an der Mündung des Tajo und dem eben daselbst liegenden portugiesischen Kriegsschiffe aus für ein Kauffahrteischiff ansah und deßhalb zum Ankern an dem vorgeschrieben Platze nöthigen wollte, einige Schüsse abgefeuert worden waren, worüber dann der französische Consul und der Commandant der französischen Kriegsschiffe Beschwerde führten. Das Schreiben des Visconde de Santarem erwähnt auch, daß einige Tage früher auf ein anderes französisches Kriegsschiff (den Cuirassier) gefeuert worden sey; dieß war indessen nur ein einziger Schuß und ohne Kugel, gewesen; und es war dieß nicht einmal im Publikum in Lissabon bekannt geworden. Das erwähnte Schreiben lautet folgendermaßen: »Excellenz! Das Gouvernement hat mit vielem Mißfallen erfahren, daß einige Militärbehörden, welche auf den Batterien am Eingange des Tejo commandiren, die ihnen ertheilten Befehle unrichtig ausgelegt und ohne gegründete Veranlassung auf den französischen Kriegsbrigg Cuirassier und auf einen andern ebenfalls französischen Kriegsbrigg la Menagere am 5. d. M. gefeuert haben. Das Gouvernement beeilt sich deßhalb, dieses Verfahren der betreffenden Militärautoritäten auf den Batterien am Eingange des Tejo und auf dem Wachtschiffe, zu mißbilligen und denselben zu verweisen, da es den Absichten Sr. Maj. durchaus entgegen ist. Demzufolge ist es erforderlich, daß Ew. Excellenz an das mir anvertraute Ministerialdepartement die Acten der Untersuchung, welche von Ihnen angeordnet worden ist, einsenden, damit dieselben dem Könige unserm Herrn vorgelegt werden und Se. Maj., die schon von diesem unangenehmen Vorfalle in Kenntniß gesetzt worden sind, deßhalb die nöthigen Verfügungen erlassen mögen. Gott behüte Ew. Excellenz. Im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den 7. Jän. 1833. Der Visconde de Santarem. — An Se. Excellenz den Herzog de Cadaval.«

Rußland.

St. Petersburg, 30. Jan. Die Nordische Biene enthält einen Artikel mit der Ueberschrift: »Peter der Große als Reformator,« worin sie die oft aufgestellte Behauptung, daß Peter I. die Russen um ihre Nationalität gebracht habe, und daß sie bei einer allmähligeren Kultur einen festeren und gründlicheren National-Charakter hätten erlangen können, zu widerlegen sucht. Was die Bestandtheile der Nationalität: Sprache, Charakter, Sitten, Gewohnheiten, Tracht und Lebensweise anbetreffe, heißt es in dem genannten Blatt, so entgehe ja in diesen Punkten kein Volk einer Veränderung seiner Nationalität, und Peter der Große habe nur die Tracht und einige Gewohnheiten, und auch diese nur unter den höhern Klassen, also bei dem kleinsten Theile des Volkes, gewissen Veränderungen unterworfen; er habe die Bärte, den Kaftan und einige robe Gebräuche abgeschafft, aber Glauben, Sitten und Charakter bestehen lassen, und darin gleiche der Russe weder dem Deutschen, noch dem Engländer, noch dem Franzosen; Lebhaftigkeit des Geistes, Berechnungsgabe und rege Thätigkeit seyen seine eigenthümlichen Kennzeichen auf dem Schlachfelde wie auf dem friedlichen Wege des Gewerbfleißes. — Auch die russische Sprache hat Peter der Große als Sprache der Regierung beibehalten; zwar sey sie anfangs mit einer

Unzahl fremder Ausdrücke überhäuft worden, aber man habe damals neue Wörter zu einer Menge von neuen Begriffen gebraucht, und erst seit Peters Zeit gebe es eine russische Poesie. Was den Vorwurf der Nachahmung anbelange, so hätten ja alle Nationen in ihrer Bildung mehr oder weniger von anderen aufgenommen, und für Rußland sey dieß besonders nöthig gewesen, da es aus so vielerlei Völkerschaften bestanden, die Peter der Große alle zu Einem Ganzen vereinigt, indem er ihnen eine gemeinschaftliche Kultur gegeben und dabei aus dem Auslande das Beste und Nützlichste aufgenommen habe.

Deutschland.

(Preußen.) Es ist allgemein bekannt, wie Partheistimmen in franz. und deutschen Zeitungen bemüht gewesen sind, das Verfahren der preußischen Regierung gegen die auf ihr Gebiet übergetretenen Armeeabtheilungen des polnischen Insurgentenheeres als hart und grausam zu schildern. Wer Preußen kennt, weiß, daß die Civil- und Militärbehörden in diesem Lande, den landesväterlichen Gesinnungen des Königs entsprechend, sich stets mit der größten Humanität benommen haben, und man konnte unmöglich annehmen, daß sie diese verläugnet haben sollten bei der Behandlung der unglücklichen und irregeleiteten polnischen Flüchtlinge. Jetzt, wo die zuverläßigsten Darstellungen des Sachverhältnisses zur allgemeinen Kunde gekommen sind, erfährt man, daß die Polen in Preußen von der Regierung mit aller Menschlichkeit und Schonung behandelt wurden; ihre Verpflegung geschah ganz nach dem Reglement für die preußische Armee und verursachte der Regierung bedeutende Kosten, da über 21,000 Mann Polen die Gränze betreten und die Mehrzahl von den nothwendigen Kleidungsstücken entblößt waren. Sie blieben unter dem Kommando ihrer eigenen Offiziere, bis wiederholte Meutereien und Widersetzlichkeiten zeigten, daß diese nicht mehr im Stande waren, sich Gehorsam zu verschaffen, und die Nothwendigkeit eintrat, sie unter Kommando von preußischen Offizieren und unter die preußischen Militärgesetze zu stellen, die bekanntlich zu den mildesten der europäischen Heere gehören. Anfangs war die Disciplin unter den polnischen Truppen untadelhaft, besonders in dem Gielgud-Chlapowskyschen Corps, und das gute Verhältniß dauerte noch fort, nachdem dieses Corps nach ausgehaltener Contumazzeit ins Saamland verlegt worden war. Später indessen vereinigten sich mehrere Umstände, welche zu Unruhen unter den Polen Veranlassung gaben. Den Polen wurde von geschäftigen Zuträgern eröffnet, daß sie in Frankreich die allerfreundlichste Aufnahme finden würden; wir haben jetzt gesehen, daß die Polen, die nach Frankreich gekommen sind, nichts weniger als zufrieden waren, aber in Preußen zweifelten sie nicht daran, daß sie in Frankreich einen Triumph feiern und als Gäste der Nation behandelt werden würden. Ein Kaufmann in Elbing erhielt von Frankreich aus den Auftrag, solchen Individuen, die so compromittirt waren, daß sie nicht in ihr Vaterland zurückkehren konnten, Unterstützung zu geben, damit sie durch Deutschland nach Frankreich zu gelangen im Stande wären. Das Gerücht sprach von ungeheuren Summen, die hiezu bestimmt wären, es waren indessen nur 36,000 Franken dazu angewiesen worden. Hiezu kam, daß die Schritte, welche Se. Majestät der König von Preußen bei der russischen Regierung machte, um Amnestiebewilligungen für die übergetretenen polnischen Corps zu erhalten, nothwendig Zeit forderten, wodurch natürlich jene Träume von französischer Großmuth immer mehr Boden gewannen. Die preußischen Behörden verfuhren mit der größten Schonung, und nachdem zu verschiedenenmalen durch die edelmüthigen Bemühungen des Königs vom russischen Hofe Amnestiebewilligungen erfolgten, wurde der größte Theil der übergetretenen Truppen nach Polen gebracht; diejenigen aber, denen keine Amnestie bewilligt werden konnte, wurden auf Kosten der preußischen Regierung theils zu Wasser theils zu Lande nach Frankreich geführt. Dieß geschah demnach in aller Güte, nur zweimal mußten die preußischen Truppen, nachdem alle Mittel der Ueberredung erschöpft waren, gegen die gewaltsame Aufregung mit den Waffen einschreiten. Man konnte die öffentliche Ruhe nicht gefährden lassen von Fremden, gegen die man mit großen Opfern alle Pflichten der Gastfreundschaft erfüllt hatte, und die nun selbst die preußischen Behörden in die unglückliche Nothwendigkeit versetzten, Gewalt gegen sie gebrauchen zu müssen. Die neueste Schrift des preußischen Hauptmanns v. Dankbahr vom Generalstabe, über diesen Gegenstand, zeigt durch authentische Aktenstücke und Listen, daß im Decembermonat 1831 die Zahl der übergetretenen polnischen Unteroffiziere und Soldaten 21,739 Mann und die der Offiziere und Beamten 2686 betrug. Die Geschichte, welche nicht das Partheigeschrei des Augenblicks beachtet, wird darthun, daß die Polen in Preußen mit der Menschlichkeit und Milde behandelt worden sind, welche die ganze segensreiche Regierung des Königs charakterisiren.

(Hessen.) Darmstadt, 1. Febr. (Preuß. St.-Ztg.) Die hier seit Kurzem erscheinende »Teutsche Vaterlands-Zeitung« enthält in ihren neueren Nummern 6, 7 und 8 einen interessanten Artikel »über den Bundesbeschluß vom 28. Juni 1832, in besonderer Beziehung auf das Großherzogthum Hessen.« Es wird darin zunächst auf die eben so trügerische als gefährliche Doctrin einiger deutschen Publizisten hingewiesen, daß »in den bestehenden deutschen Verfassungen bereits alles dasjenige liege, was, ihren Ansichten nach, zu dem, seit der Juli-Revolution auf einmal in so ganz anderem Lichte erscheinenden, Wohle der deutschen Nation errungen werden müsse, und es daher nur einer freien und volksthümlichen Entwicklung der bereits bestehenden Verfassungen und einer kräftigen Anwendung der Mittel und Rechte, welche diese Verfassungen in die Hände der Stände schon wirklich gelegt hätten, bedürfe, um die für Deutschland so nothwendige Reform auf gesetzlichem Wege und in der schönsten Ruhe und

Ordnung zu vollbringen.« Diese Doktrin war um so gefährlicher, als man sie durch die für die unteren Volksklassen bestimmten Blätter, also in einem Kreise, in welchem keine gründliche Prüfung zu befürchten war, zu verbreiten wußte, »und es war daher,« bemerkt der Verfasser, gewiß an der Zeit, daß die hohe Bundes-Versammlung dem Verderben, welches solche Lehren in Verbindung mit zahllosen sonstigen Umtrieben der revolutionnären Partei in Deutschland zu verbreiten drohten, durch einen Beschluß kräftig in den Weg trät, welcher den Behörden die Grundgesetze des deutschen Bundes, insoweit sie sich auf die, durch dieselben hervorgerufenen landständischen Verfassungen in Deutschland beziehen, ins Andenken brachte und den unerschütterlichen Vorsatz verkündete, diese grundgesetzlichen Bestimmungen gegen jeden Angriff, gegen jede Anmaßung aufrecht zu erhalten.« — Es werden nun von dem Verfasser die gegen jenen Bundestags-Beschluß erhobenen allgemeinen Einwendungen und zwar zunächst durch Stellen aus solchen Schriften widerlegt, deren Verfasser gewiß nicht der Parteilichkeit für die Bundes-Versammlung beschuldigt werden können. Es gehört dazu das Lehrbuch des allgemeinen und deutschen Staatsrechts von Sylvester Jordan (Kassel 1831). — Von den allgemeinen zu den besonderen Beziehungen des Bundestags-Beschlusses auf die Verfassung des Großherzogthums Hessen übergehend, betrachtet der Verfasser endlich in gründlicher Erörterung die einzelnen Bestimmungen des Ersteren und sucht an jeder derselben nicht bloß ihre innere Wahrheit und Nothwendigkeit, sondern auch ihre zwanglose durch das Wort und den Geist der hessischen Verfassung bestätigte Uebereinstimmung mit den wesentlichen Momenten derselben nachzuweisen.

Frankfurt, 17. Januar. Englische Blätter theilen folgende Note mit, welche der Präsidialgesandte des deutschen Bundestages, in Folge der Antwort des französischen Kabinets auf die Note wegen des Durchzugs französischer Artillerie durch das Luxemburgische, an den französischen Gesandten in Frankfurt, Baron Alleye de Cipren, erlassen hat: »Der deutsche Bundestag hat mit vielem Vergnügen aus der Antwort Sr. Exzell. des bevollmächtigen Ministers von Frankreich, Baron Alleye de Ciprey, vom 2. d. Mts. ersehen, daß die französische Regierung den Wunsch hegt, alle ihre Entschließungen und Maßregeln der Stellung und den Wünschen ihrer Alliirten anzupassen. Der Bundestag hofft demnach, daß Fälle, wie der in der Note des Unterzeichneten vom 23. vorigen Monats angeführte, nicht mehr vorkommen werden, um so mehr, als der Bund durch seine Grundgesetze verpflichtet ist, allen seinen Mitgliedern Schutz zu gewähren und ihnen die Unverletzlichkeit ihres Gebiets zu sichern (eine Pflicht, von deren Erfüllung kein zwischen fremden Mächten abgeschlossener Vertrag und demnach selbst nicht der Vertrag vom 15. Nov. 1831, ihn entbinden kann) und als er sich das Recht vorbehalten muß, die aus diesem Zustand der Dinge hervorgehenden Verbindlichkeiten so lange zu erfüllen, bis in dem rechtmäßigen Besitz durch von ihm selbst genehmigte Verträge eine Aenderung eingetreten seyn wird. Der Unterzeichnete hat die Ehre ꝛc. Graf v. Münch-Bellinghausen.«

Bayern.

Hallbergsmoos, 6. Februar. Die Gemeinde Hallbergsmoos fühlte sich gedrungen, Seiner Majestät dem Könige für die vielen und großen Wohlthaten ihren Dank in folgender Adresse auszudrücken:

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Eure königliche Majestät geruhten in Allerhöchstihrer Großmuth und väterlichen Fürsorge den Bau der Kirche zu Hallbergsmoos auf Allerhöchstderen Kabinetskasse zu übernehmen, dann zur Umbrechung der Felder und zum Ankauf von Nutzvieh und Ackergeräthe eine Summe von 490 fl., so wie zur Zahlung der Kaufschillinge ein Ablösungskapital von 8940 fl. und zur Ansaat die nöthigen Früchte der unterzeichneten Gemeinde zu bewilligen.

Wohl nicht Worte mögen unsern Dank für die segensreichen Wohlthaten bezeichnen, mit welchen Ew. königl. Majestät in allerhuldvollster Milde uns überhäufen. Möge der Allmächtige, der über der Sterblichen Thaten wachet, den erhabnen Geber lohnen, für dessen Glück und Heil unsre Wünsche zum Himmel steigen.

Ja, herrlich ist das Loos, ein König zu seyn, der seinen schönsten Lohn in dem unsterblichen Berufe findet, glücklich durch die Beglückung seiner Unterthanen zu seyn, und dessen stolzester Ruhm es ist: — Sein Denkmal Sich in den Herzen seines Volkes zu setzen.

So sey denn unser einstimmiges Gebet für unsers Königs Heil die erste Weihe unsers neuerbauten Gotteshauses; die kommende Aerndte, die zuerst unsre Felder segnet, belebe nur um so schöner die Erinnerung, daß wir dieß Alles Ew. königl. Majestät verdanken, und gebe uns der trostvollen Hoffnung hin, daß uns eine glücklichere Zukunft verheißen steht.

Ew. königl. Majestät! Wir haben nichts, als unsre Liebe — unsre Treue! Doch genug, um unsern Kindern in der Eingrabung gleicher Gesinnungen ein sichres Erbgut zu hinterlassen.

Möchte jener Tag nicht mehr ferne seyn, der Geschichte zu zeigen, daß Treue und Glauben von der Erde nicht verschwunden und daß wir Bayern, wie auch der zeitbewegte Kampf sich ende, nie zagen werden, für unsern König — für Recht und Ordnung selbst das Leben einzusetzen.

Und so verneigen wir uns mit dem Wunsche, daß nicht nur Euerer königl. Majestät Weisheit und Gerechtigkeit, sondern auch Allerhöchstdero Wohlthätigkeit und Milde in den kommenden Geschlechtern fortlebe; — daß Ew. königl. Majestät Ruhm dereinst nicht nur in Deutschland, sondern auch im fernen Hellas wiederklinge; — daß Bayerns Ludwig der unsterbliche Ruhm krône: Das Morgenroth über zwei Völker heraufgeführt zu haben.

Mit tiefgefühlter Rührung dankend ersterben in allertiefster Ehfurcht

Euerer Königlichen Majestät

die allerunterthänigst treugehorsamsten
Gemeindeglieder von Hallbergsmoos.
(Folgen die Unterschriften.)

Die Deputation, welche zur Ueberreichung der Adresse abgeordnet ward, hatte das Glück, von Sr. Majestät auf das Allerhuldvollste empfangen zu werden. Allerhöchstdieselben besprachen Sich mit derselben auf die herablassendste Weise, fragten nach den Verhältnissen der Gemeinde und flößten uns Muth und Trost und die beglückende Hoffnung ein, uns Allerhöchstseine Huld und Gnade nicht zu entziehen.

Unbeschreiblich war der Jubel der ganzen Gemeinde, als diese allergnädigste Aufnahme und väterliche Herablassung von Mund zu Munde ging, und Rührung und Dank beseelten das einstimmige Gebet, das schönste Glück und Heil vom Himmel, auf das königl. Haupt herabzuflehen.

Neueste Nachrichten.

Die englischen Blätter vom 5. Februar bringen die Thronrede des Königs.

Se. Maj. kam kurz vor zwei Uhr an dem Oberhause an und wurde beim Aussteigen aus dem Wagen von den Kabinetsministern und den Großwürdeträgern empfangen. Se. Majestät begab sich sogleich in das Ankleidezimmer und von da ins Innere des Oberhauses. Als Se. Maj. Ihren Sitz auf dem Throne eingenommen hatte, lud der Usher mit dem schwarzen Stabe das Unterhaus ein, die königliche Rede zu vernehmen. Kurz nachher erschien der Sprecher, begleitet von einer großen Anzahl Mitglieder an den Schranken, worauf Se. Majestät nachstehende Rede hielt.

»Mylords und Herren! Da der Zeitpunkt eingetreten ist, wo die Geschäfte des Parlaments gewöhnlich wieder aufgenommen werden, so habe Ich Sie zusammenberufen, um die wichtigen Ihnen anvertrauten Pflichten zu erfüllen. Niemals nahmen Gegenstände von größerer Bedeutung und Wichtigkeit Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch. Noch immer habe Ich die Fortdauer des Bürgerkriegs in Portugal zu beklagen, der sich seit mehreren Monaten zwischen den Prinzen des Hauses Braganza entsponnen hat. Vom Anfange dieses Kampfes an habe Ich Mich aller Einmischung enthalten, außer wo solche zum Schutze der brittischen in Portugal wohnenden Unterthanen nothig war; Sie können aber versichert seyn, daß Ich nicht ermangeln werde, jede Gelegenheit, die sich Mir darbietet, zu ergreifen, um in einem Lande, mit dem die Interessen Meiner Länder so innig verbunden sind, den Frieden wiederherstellen zu helfen. Auch habe Ich zu bedauern, daß Meine ernstlichen Bemühungen, eine definitive Ausgleichung zwischen Holland und Belgien herbeizuführen, bis jetzt ohne Erfolg waren. Ich fand Mich endlich genöthigt, in Verbindung mit dem Könige der Franzosen, Maßregeln zur Ausführung des Traktats von 1831 zu ergreifen. Die Einnahme der Citadelle von Antwerpen hat zum Theil diesen Zweck erfüllt; da aber die holländische Regierung noch immer sich weigert, die übrigen, Belgien durch diesen Traktat zugewiesenen Gebiete zu räumen, so dauert das Embargo, das Ich auf den holländischen Handel zu legen befahl, fort. Unterhandlungen wurden wieder begonnen und Sie können sich darauf verlassen, daß sie von Meiner Seite, wie dieß bisher stets der Fall war, nur mit der Absicht werden geleitet werden, Holland und Belgien eine abgesonderte Existenz nach Grundsätzen gegenseitiger Sicherheit und Unabhängigkeit zu verbürgen. Die Redlichkeit und die Ehre, womit die französische Regierung bei diesen Vorgängen zu Werke ging, und die Versicherungen freundschaftlicher Gesinnung, die Ich fortwährend von den Hauptmächten Europa's erhalte, geben Mir die Zuversicht, daß Meine Bemühungen, den allgemeinen Frieden zu erhalten, von Erfolg seyn werden. Ich habe Befehl gegeben, daß die verschiedenen Papiere, welche zu Ihrer Aufklärung über die Angelegenheiten Hollands und Belgiens nothwendig sind, Ihnen vorgelegt werden. Da die Freibriefe der Bank von England und der ostindischen Kompagnie sich zu ihrem Ende neigen, so ist eine Revision dieser Anstalten nöthig, und Ich vertraue auf Ihre Weisheit, daß für die wichtigen damit verbundenen Interessen solche Vorsorge getroffen wird, wie es nach Erfahrung und vollständiger Erwägung am geeignetsten erscheint, um den öffentlichen Kredit zu sichern, unsern Handel zu verbessern und auszudehnen, und die allgemeine Wohlfahrt und die Macht des brittischen Reichs zu befördern. Auch wird Ihre Aufmerksamkeit auf den Zustand der Kirche, namentlich deren Einkünfte und den Unterhalt der Geistlichen, gerichtet seyn. Die Klagen, welche sich über das Einsammeln der Zehnten erhoben, scheinen eine Aenderung des Systems zu fordern, welche, ohne die Mittel zur Erhaltung der Geistlichkeit der Staatskirche auf einem achtungswerthen und nützlichen Standpunkte zu vermindern, einer Kollision der Interessen und einer daraus folgenden Unordnung und Unzufriedenheit vorbeugt, welche nur allzu oft zwischen den Dienern der Kirche und ihren Pfarrkindern herrschte. Auch wird es nöthig seyn zu erwägen, welche Mittel zur Abstellung anerkannter Mißbräuche angewendet werden können, und ob nicht die Einkünfte der Kirche eine billigere und richtigere Vertheilung zulassen. In Ihren Berathungen über diese wichtigen Gegenstände habe Ich nicht nöthig, Ihnen die Pflicht anzuempfehlen, sorgfältig über die Sicherheit der nach den Gesetzen dieser Königreiche bestehenden Staatskirche und die wahren Interessen der Religion zu wachen. Was Irland betrifft, so ging, um diese allgemein gefühlten und von so unglücklichen Folgen begleiteten Ursachen zu Klagen zu entfernen, in der vorjährigen Session des Parlaments eine Akte durch, um eine allgemeine Ausgleichung der Zehnten ins Werk zu setzen. Um dieß heilsame Werk zu vervollständigen, um-

pfehle Ich Ihnen, im Vereine mit den übrigen Veränderungen des Gesetzes, welche auf jenen Theil Meiner Länder Anwendung finden mögen, die Annahme einer Maßregel, wonach die Landbesitzer, nach dem Grundsatze einer gerechten Umwandlung, sich von der Last einer jährlichen Zahlung befreien können. Hinsichtlich weiterer Reformen, welche nöthig seyn können, werden Sie vermuthlich finden, daß die Staatskirche Irlands zwar dem Gesetze nach für immer mit der Englands verbunden ist, jedoch die besondern Verhältnisse einer jeden derselben eine abgesonderte Erwägung erfordern. Auch gibt es noch andere für den allgemeinen Frieden und die Wohlfahrt Irlands kaum minder wichtige Gegenstände, welche die Verwaltung der Gerechtigkeit und die Lokalzoren jenes Landes betreffen und Ihre Aufmerksamkeit gleichfalls in Ansprache nehmen werden. — Herren des Hauses der Gemeinen, Ich habe befohlen, daß die Budgets für den Dienst des Jahres Ihnen vorgelegt werden. Bei deren Abfassung wird auf alle nützlichen Ersparnisse der eifrigste Bedacht genommen werden. Trotz der großen Reduktionen in den Budgets des letzten Jahres, bin Ich so glücklich, Ihnen ankündigen zu können, daß für alle die außerordentlichen Dienste, welche die Bedürfnisse der Zeiten forderten, in vollem Maße gesorgt würde. Der Zustand der Einnahmen im Vergleiche mit der öffentlichen Ausgabe hat die Erwartungen, die am Schlusse der letzten Session gehegt wurden, vollkommen gerechtfertigt. — Mylords und Herren, in diesem Theile des vereinten Königreichs wurde der öffentliche Friede, mit sehr wenigen Ausnahmen, erhalten, und es wird Ihre eifrigste, aber dankbare Pflicht seyn, durch alle anwendbaren Mittel den gewohnten Gewerbfleiß und die gute Ordnung unter den arbeitenden Klassen des Volks zu befördern. Meinerseits werde Ich bereit seyn, so weit es nur immer in Meiner Macht steht, zur Entfernung aller gerechten Ursachen zu Klagen und zur Beförderung aller wohlerwogenen Verbesserungsmaaßregeln mitzuwirken. Aber es ist Meine schmerzliche Pflicht zu bemerken, daß die Unruhen in Irland, auf die Ich am Schlusse der letzten Session hinwies, sich noch sehr vermehrten. Der Geist des Ungehorsams und der Gewaltthätigkeit ist auf die furchtbarste Höhe gestiegen, so daß Leben und Eigenthum unsicher, die Gesetze verachtet werden und die unglücklichsten Folgen drohen, wenn jener Geist nicht schnell und wirksam unterdrückt wird. Ich bin überzeugt, daß Ich unter diesen betrübenden Umständen Ihre Loyalität und Ihre Vaterlandsliebe nicht vergebens um Beihülfe angehen werde; vielmehr vertraue Ich darauf, daß Sie bereit seyn werden, solche Maßregeln heilsamer Vorsicht anzunehmen, und Mir solche weitere Gewalten anzuvertrauen, als nöthig befunden werden mögen, um die öffentlichen Friedensstörer zu zügeln und zu bestrafen, und zwischen den beiden Ländern die legislative Union zu befestigen, welche Ich, mit Ihrer Beihülfe und der Gnade der göttlichen Vorsehung entschlossen bin, durch alle in Meiner Gewalt befindlichen Mittel zu erhalten, da sie unauflöslich vereinigt ist mit dem Frieden, der Sicherheit und dem Glücke Meiner Länder.« — Nach Abhaltung dieser Rede verließ der König das Haus um dreiviertel auf drei Uhr und der Zug kehrte in derselben Ordnung, wie er gekommen war, nach dem St. Jamespallaste zurück. Das Haus war mit Pairessen und andern Damen in vollem Hofkostüm angefüllt. Pairs waren nicht viele anwesend. Die in den Straßen bedeutend angewachsene Volksmenge begrüßte den König beim Vorüberfahren mit lautem Zurufe.

Paris, 7. Februar. Morgen wird Hr. von St. Aignan der Kammer Bericht erstatten über das Budget des Ministeriums des Aeußern. Den Bericht des Hrn. Duvergier de Hauranne über das Budget des Innern und des Cultus hat sie bereits vernommen, wie auch heute den über das Rechnungsgesetz von 1820.

— Hr. Germain-Sarrut, einer der Redacteurs der Tribune, wie auch Hr. Theodor Anne sind gefänglich eingezogen worden.

Brüssel, 5. Febr. Gestern Abends nach Beendigung des Schauspiels wurde der Vicomte von Culhat unter dem innern Säulengang durch 8 bis 10 Personen, an deren Spitze die Hrn. Schavane, ehemaliger Buchbinder, und Hamel, ein Franzose und Adjutant des Generals Niellon, waren, wegen einiger Artikel des seit einiger Zeit unter dem Titel »Knout« erscheinenden Blattes angefallen. Am Vorabende zur nämlichen Stunde hatte Schavane an der Spitze einer Rotte die Buchdruckerei des Hrn. Crickx angegriffen, dessen Wohnung mit dem Pistol in der Hand verletzt, wobei er ihm drohte, dieselbe plündern zu lassen, wenn er fortführe, das erwähnte Blatt zu drucken. Herr Crickx hat beim k. Prokurator Klage eingelegt.

— Dem »Belge« zufolge, ist Hr. v. Culhat von der Theaterwache arretirt worden, obwohl er nicht der Prügler, sondern der Geprügelte war. Das Publikum pfiff und schrie dabei »a bas le Knout!«

— Binnen wenigen Tagen ist die belgische Anleihe von 76 bis 83¼ gestiegen. Die Bank hat angezeigt, daß sie von heute an bis zu Ende des Monats die Obligationen der belgischen und jene der Stadt Brüssel, in Zahlung für ihre Verkäufe an Immobilien, bis zum Belaufe von fünf Mill. Frs. und zum Kurse von 90 pCt. annehmen werde.

Antwerpen, 5. Febr. (J. d'Anv.) Die Schelde ist vom Eise ganz frei und die innere Schifffahrt ist heute durch die Ankunft mehrerer kleinen Schiffe, die von der obern Schelde kamen, eröffnet worden. Wir erwarten fortwährend Seeschiffe. Jedoch ist es auffallend, daß in den Erklärungen, welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten gestern der Repräsentantenkammer gegeben hat, der partiellen, provisorischen oder definitiven Schifffahrt auf der Schelde mit keinem Worte erwähnt worden ist. Wir folgern nicht Unangenehmes aus diesem Stillschweigen in Bezug auf die Eröffnung der Schelde für die neutralen Schiffe. Wir vernehmen, daß wirklich in diesem Augenblick (halb 4 Uhr) 2 Handelsschiffe in den Hafen einlaufen.

— Die obigen Schiffe sind ein dänisches und ein schwe-

disches mit Früchten von Villa-Nova kommend. Sie wurden beim Fort Perle, wahrscheinlich jedoch nur aus Irrthum, angehalten.

— Nach dem »Liberal« ist de Potter zu Brüssel angekommen. — Das Dampfschiff »Der Graf Liverpool« ist am 2. d. M. nach einer Fahrt von 13 Stunden mit 27 Passagieren von London in Ostende eingelaufen. Dieß ist die schnellste Reise, die je zurückgelegt wurde.

Odessa, 18. Jan. Seit zwei Tagen ist der hiesige Hafen vom Eise frei und die Schiffahrt wieder offen. — Das hiesige Journal schreibt aus Konstantinopel: »Die Armee des Großherrn hat einen neuen Schlag erhalten. Nachdem sich Ibrahim Pascha der Stadt Koniah und aller daselbst angehäuften Munitionen und Lebensmittel der Türken bemächtigt hatte, trug er bei Akschehr einen nochmaligen Sieg davon. Das schlechte Wetter gestattete ihm jedoch nicht, sein Glück zu verfolgen. Der panische Schrecken, der sich der Türken bemeistert hat, machte sie unfähig, dem Sieger Widerstand zu leisten. Die Reihe kommint nun an die Diplomatie.«

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 10. und 11. Febr. (G. Hirsch.) Hr. von Rauch, Partikulier aus Heilbronn; Hr. Graf Vautreuil, kgl. französ. Gesandter; Hr. von Küstner, geheimer Hofrath aus Darmstadt. (G. Hahn.) Hr. Schmidtner, Architekt aus Nürnberg; Hr. Kleunst, Architekt aus Waldenburg; Hr. Graf v. Gravenreuth, Reichsrath aus Augsburg; Hr. Liebmann, Kaufm. aus Neustadt; Hr. Regensburger, Banquier aus Augsburg. (Schw. Adler.) HH. Rodde und Möller, Kaufleute aus Nürnberg; Hr. v. Malser, Partikulier aus Roveredo. (G. Kreuz.) Hr. Baron v. Riedheim, aus Augsburg; Hr. Buchner, Handelsmann aus Kitzingen; Hr. Edelmann, Schiffmeister aus Laufen. (G. Bär.) Hr. v. Montigny, Proprietär aus Wien; Hr. Olivieri, Handelskourier aus Parma; Hr. Debres, Handelskourier aus Frankfurt; Frhr. v. Bruck, k. Artillerielieut. aus Würzburg; Freifrau v Mayer, aus Augsburg; Hr. Erdinger, Kaufm. aus Nürnberg. (G. Sonne.) Hr. Boltin, Stud. aus Waatsch; Hr. Boltin, Benefiziat aus Egling; Hr. Dachs, k. Landgerichtsaktuar aus Tegernsee; Hr. Dr. Ringelmann, k. Leibzahnarzt aus Würzburg.

Course:

Augsburg, vom 11. Februar. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 98¼; Geld 98⅓; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108½ G. 108 detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 127.

Wien, 7. Februar.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.	90⅝;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	79¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	132;
Bank-Actien pr. Stück 1194½ in CM.	

Paris, 7. Februar. 5 pCt. 105 Fr. 30 C.; 3 pCt. 80 Fr. 20 C.

London, 5. Februar. 3 pCt. Conf. 88¾ ¼ (3 Uhr).

Theater-Anzeige.

Dienstag: (Zum Erstenmale.) Ein Ständchen Inkognito. Darauf folgt: Ein Tanz-Quodlibet.

Bekanntmachungen.

8762. (3 a) **Museum.**

Samstag den 16. Februar: Maskenball.
Dienstag den 19. Februar: Großer Ball. Anfang 7 Uhr.

8760. (2 a) **Kunstverein.**

Künftigen Samstag den 16. Februar Abends findet die Generalversammlung zum Zwecke der gewöhnlichen Verloosung statt.

8719. (3 b) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Donnerstag, den 21. Februar d. J., ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Januar 1832 und zwar von Nr. 52,566 bis 57,048. Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt.

Montag, den 25. Februar, öffentliche Versteigerung.

München, den 26. Januar 1832.

Allergnädigst privil. Stadt-Münchner-Leihhaus.
Wendling, M.-R.
Hannes, Cassier. Schnetz, Contr.

8761. In einer sehr belebten Straße ist ein schöner heller Laden mit einer Alkove und einer kleinen Küche nebst Holzlege — ganz geeignet für ein solides Geschäft — auf das Ziel Georgi billig zu vermiethen, derselbe kann auch zugleich von einer kinderlosen Familie bewohnt werden.

Das Nähere ist zu erfragen Nr. 51 in der Residenzstraße im 3. Stocke.

8752. (3 c) In Mitte der Stadt ist eine sehr schöne Wohnung von 6 geräumigen Zimmern und allen andern Bequemlichkeiten um den äußerst billigen Preis von jährlich 200 fl. zu miethen. D. Red.

8759. (2 b) Es ist eine freundliche Wohnung von 3 Zimmern, 2 Kammern nebst allen Bequemlichkeiten, in der Ottostraße Nr. 1322, zum nächsten Ziel Georgi zu vermiethen und daselbst im 2ten Stocke rechts zu erfragen.

In der Briennerstraße, nahe bey der Glyptothek, ist das Haus Nro. 281/b sammt Garten zu vermiethen. Dasselbe besteht aus 6 Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten. Es kann auch in 2 Wohnungen getheilt werden. Das Uebrige in der Expedition dieser Zeitung.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 38. | 13. Februar 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. (Paris.) — Türkey. (Alexandria.) — Schweden. (Stockholm.) — Schweiz. (Basel.) — Deutschland. (Berlin. Stuttgart.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Französische Blätter schreiben aus Paris vom 5. Februar: Die beiden nach Blaye abgeschickten Aerzte Orfila und Auvity haben unter dem 1. Februar einen Bericht an den Minister des Innern gerichtet, worin sie sich über die Lage der Citadelle von Blaye, in Beziehung auf Gesundheit, über die dort getroffenen Einrichtungen und Gesundheitsmaßregeln, sowie über Wohnung und Bedienung der Herzogin von Berry ausführlich verbreiten. »Die Citadelle von Blaye, heißt es in diesem Berichte, 11 Meilen nördlich von Bordeaux, liegt zwischen der Stadt Blaye, die sie beherrscht und deren Verlängerung sie gewissermaßen ist, und dem rechten Ufer der Gironde. Ihre Höhe ist beträchtlich und ihre Ausdehnung der Art, daß man 20 bis 25 Minuten braucht, um sie zu durchlaufen. Die Luft ist rein und auf den Wällen etwas scharf; aber auf den andern Punkten ist die Temperatur sehr gelinde. So war während unsers Aufenthalts am 24. und 25. Januar in den Umgebungen der Wohnung der Frau Herzogin der Barometer kaum auf Null gesunken, während er in Paris niedriger stand. Die Atmosphäre war wolkenlos und ruhig, selbst auf den Wällen. Doch hat man uns gesagt, daß sehr häufig zu gewissen Stunden des Tages Winde und Nebel, vorzüglich nahe am Fluß und auf den Erhöhungen, herrschen; auch haben wir geglaubt, der Frau Herzogin rathen zu müssen, hier nur um Mittag spazieren zu gehen und die geschützten Gänge vorzuziehen. Trotz dieser Unannehmlichkeiten kann man übrigens unmöglich den mindesten Zweifel gegen die gesunde Lage der Citadelle erheben. Die Garnison, welche aus ungefähr 700 Leuten besteht, hat in diesem Augenblick nur 22 Kranke und unter diesen sind noch mehrere von Skropheln und ähnlichen Krankheiten ergriffen, auf die der Aufenthalt in der Citadelle nicht den mindesten Einfluß gehabt haben kann. Ohne Zweifel müssen Personen von schwacher Leibesbeschaffenheit, die zu Catarrhen und Brustentzündungen geneigt sind und häufig kränkeln, wie an jedem andern Orte, so auch hier vermeiden, bei schlechtem Wetter auszugehen und namentlich auf den Wällen spazieren zu gehen, wenn sie nicht vollkommen eingehüllt sind. Die Wohnung der Frau Herzogin ist beträchtlich vom Flusse entfernt und an einer Stelle der Citadelle gelegen, die sich zwar über den Boden erhebt, aber doch von den Wällen vollkommen geschützt ist. Die 2 Flügel, aus denen sie besteht, haben ein Erdgeschoß und ein Stockwerk, das letztere wird von der Fürstin und ihren zwei Begleitern bewohnt, die Zimmer sind weder groß noch zahlreich, aber doch geräumig und lustig genug, so daß man sie ohne Unannehmlichkeit bewohnen kann, zumal sie gar nicht feucht sind. Passend meublirt, haben sie uns von der Art geschienen, daß die Bewohner gegen allen Wechsel der Atmosphäre vollkommen gesichert sind. Ein Garten, mit Obstbäumen bepflanzt und von Blumenbeeten und Sandwegen durchschnitten, und der ungefähr so groß ist, wie der dritte oder vierte Theil des Louvrehofes, stößt unmittelbar an die Gemächer der Frau Herzogin und bietet ihr einen angenehmen Spaziergang dar, wo sie zugleich einen großen Theil der Gironde übersehen und in den sie sich zu jeder Tageszeit begeben kann. Außerdem kann die Frau Herzogin überall in der Citadelle lustwandeln, wo ein häufiges Ansteigen des Erdreichs und Sandwege, die etwas unterhalb der Wälle angelegt sind, ihr Schutz gegen den Wind gewähren. Auf dem erhabensten Punkte des Walles vollendet man in diesem Augenblicke einen Pavillon, welcher der Frau Herzogin zum Ruhepunkt dienen, sie gegen den Einfluß des Windes und der Stürme schützen und ihr eine weite Aussicht auf den Fluß und die Umgegend gewähren soll. Um die Nahrungsmittel, welche die Herzogin genießt, und die Art ihrer Zubereitung beurtheilen zu können, haben wir die Küche kurz vor dem Auftragen der Speisen besucht; wir können bezeugen, daß sie von guter Beschaffenheit, mit Sorgfalt und selbst mit Kunst zubereitet sind. Was die Behandlung der Frau Herzogin angeht, so versichern wir, nach dem, was wir gesehen und gehört haben, daß sie mit der größten Achtung behandelt wird und daß man nichts vergißt, was ihre Lage erleichtern kann. Wir schließen nach allem diesem, daß bei der Gefangenschaft der Frau Herzogin kein anderer Ort, der dazu tauglich wäre, gesünder seyn könnte.«

Türkei.

Alexandria, 3. Jan. (Allg. Ztg.) Gestern hat Mehemed Ali die Nachricht von dem bei Koniah erfochtenen großen Siege und der Gefangennehmung des Großweffiers erhalten. Der Pascha ist hoch erfreut und hat bereits erklärt, er werde bei Ankunft des Großweffiers demselben bis ans Ufer entgegengehen; denn, sagt er, Redschid ist ein höherer Beamter der Pforte als ich; ich aber bin fortwährend deren treuer Vasall! — Die ägyptische Flotte liegt gegenwärtig hier im Hafen. Alle Schiffe haben sich mit Flaggen bedeckt und geben beinahe den ganzen Tag Freudensalven, welche von den Wällen beantwortet werden. Die Feste und der Lärm werden noch einige Tage so fortdauern. Heute Abend ist wieder Feuerwerk.

— Der Abbé de Pradt hat über die Angelegenheiten des Orients in einem französischen Journal nachstehende Bemerkungen niedergelegt: »Eine alte Sage, die unter den Türken vielen Glauben findet, behauptet, daß ein blonder Menschenstamm das ottomanische Reich stürzen werde. Seit mehr als 60 Jahren laden Voltaire und seine poetisch-politische Schule Rußland zu dem großen Festmahl einer Theilung der Beute des Sultans ein. Trügerische Orakel! getäuschte Wünsche! Ein schwarzer Stamm zieht gegen Konstantinopel, und Rußland schickt sich an, die Türken mit seinem mächtigen Schild zu decken. Der Strom kommt nicht von Norden, sondern von Süden; er fließt in ganz anderer Richtung und unter ganz andern Farben, als man verkündigt hatte; — so schwankend und ungewiß ist das Reich der Prophezeihungen und Weissagungen! Alles trägt im jetzigen Zeitpunkt den Stempel der Größe und zugleich der Seltsamkeit. Aegypten sendet, wie zur Zeit des Sesostris, seine Legionen aus, um Asien zu unterwerfen; die Stadt Alexanders bedroht die Stadt Konstantins. Ein junger Krieger schreitet auf dem Wege vor, welchen Napoleon sich vorgezeichnet hatte, um sich seiner Gefangenschaft in Aegypten zu entziehen, auf demjenigen, welchen Mithridat gewählt hatte, um gegen Rom zu ziehen; — unermeßliche Geister, welche Hindernisse, die den gewöhnlichen Menschen aufhalten, in Hülfsmittel verwandeln! Dieß ist neu und groß; aber es schließt auch das Unendliche in sich, sowohl in der positiven Politik, als in der gesellschaftlichen Ordnung. Heutzutage steht Alles in der Welt mit einander in Verkettung und Berührung; es gibt keine Lücken, keine Entfernungen mehr; der Streich, der an einem Orte geführt worden, wird nah wie fern fühlbar; in diesem Augenblick ist einer in Orient geführt worden, der die Welt zu erschüttern vermag; das ottomanische Reich wankt; noch ein solcher Streich, und es sinkt zusammen. — Was wird aus seinen Ruinen entstehen? Dieß verdient Untersuchung. Jenes Reich erstreckt sich vom adriatischen Meer bis zu den Mündungen des Euphrat, an die Gränze Arabiens. Zwei Stämme theilen sich in diesen weiten Raum: der türkische und der arabische; ersterer hält die europäische Türkey und Kleinasien besetzt, der arabische ist auf der großen, schlecht bevölkerten Fläche Syriens, Arabiens und Aegyptens zerstreut. Die Ausdehnung ist unermeßlich, die Bevölkerung verschieden; wenn das Reich des Sultans stürzt, wird es unvermeidlich zerschellen. Konstantinopel bildet zur Zeit der Türken, wie früher zur Zeit der griechischen Kaiser, das Band zwischen Asien und Europa, zwischen den getrennten Gliedern dieses großen Körpers; ist das Band einmal gelöst, wie soll man die Theile, die ihn bildeten, ordnen, wem sie zutheilen? Der Pascha von Aegypten kann nicht den Sultan vollständig, mit demselben Titel und derselben Autorität über das ganze Reich, ersetzen; er würde es vergebens versuchen; er gehört nicht zu jenem in den Augen der Türken geheiligten Stamm der ersten Sultane, deren Blut in ununterbrochener Reihe in den Adern aller Beherrscher Konstantinopels geflossen. — Wie vieler Jahre würde es nicht bedürfen, um den Staaten, die sich aus den Trümmern des ottomanischen Reiches bilden würden, eine bestimmte Gestalt zu geben! Sieben Jahre haben kaum hingereicht, um eines dieser Trümmer, das Königreich Griechenland, zu organisiren; drei Jahre haben den Prozeß, der aus der Trennung Belgiens und Hollands hervorgegangen, noch nicht zu Ende gebracht; wie würde es erst mit der Zerstückelung der Türkei gehen? Man hört mit leichtsinniger Zuversicht sagen: Rußland und Oesterreich werden sich die Beute der Türkei aneignen. Dieß ist leichter zu sagen, als auszuführen. Die Türkei ist untheilbar; es gibt in Europa Leute, die sich der Theilung widersetzen würden: Frankreich, England, Preußen, würden ihr veto dagegen aussprechen. Was kann Oesterreich nehmen? Einige slavonische oder albanesische Distrikte. Was kann Rußland nehmen? Einige Meilen Einöden, die es noch von der Donau trennen. Aber es ist nach Konstantinopel lüstern, sagt die Politik, die gewohnt ist, die Ideen zu wiederholen, die man ihr darbietet. Würde man es von ihm aber besetzen lassen? Kann man zu gleicher Zeit in Petersburg und Konstantinopel herrschen? Was bedeutet die Besetzung Konstantinopels ohne jene der umliegenden Gegenden? Hat aber Rußland die Vergrößerungsabsichten, die man ihm beimißt? Liegt ihm etwas daran, türkische Völkerschaften zu beherrschen, die durch Religion, Sitten, Sprache und den Groll hundertjähriger Streitigkeiten von ihm getrennt sind? Ein besserer Geist wird in St. Petersburg wie in allen Kabinetten herrschen; an die Stelle jener Eroberungspläne werden sie Plane zur Erhaltung und Beschwichtigung der Gemüther setzen. Es handelt sich hier nicht blos von materieller, sondern auch von socialer Politik. Die Männer, die sich seit zwei Jahren bemühen, die ausbrechenden oder drohenden Feuersbrünste zu löschen, werden die Nothwendigkeit einsehen, den Brand, dessen sie mit so vieler Mühe im Westen Herr geworden, nicht aus dem Osten zurückkommen zu lassen. Die Ruhestörer streben nach neuen Ausbrüchen, wie und woher sie auch kommen mögen; Alles ist ihnen recht, wenn nur ein Brandstoff vorhanden ist. Man sehe nur, wie gewisse Journale sich bereits aussprechen; sie können es nicht erwarten, Europa in den Waffen und handgemein zu sehen. Europa

hat also ein doppeltes Interesse, die Angelegenheiten des Orients zu ordnen; es muß gemeinschaftlich daran arbeiten, wie es für Griechenland gethan. Man muß verhindern, daß eine Macht darin eine Gelegenheit zur Vergrößerung ihres Einflusses in der Türkei suche oder finde. Rußland ist mehr als jeder andere Staat bei den Vorgängen in jenem Lande betheiligt; es hat Verträge mit der Pforte, sie würden mit ihr untergehen; es steht mit der Türkei in unmittelbarer Berührung und weiß, mit wem es zu thun hat; wenn sie untergeht, wer wird es an ihrer Stelle finden? Frankreich, England und Preußen stehen mit der Türkei auf keinem Punkt in Berührung, können nach keinem Theil der Beute die Hand ausstrecken. Das von der Diplomatie zu beobachtende Verfahren ist klar und augenscheinlich, und man darf von ihr erwarten, daß sie es ausführen wird: es besteht darin, das ottomannische Reich als politische Nothwendigkeit Europa's aufrechtzuhalten, es gemeinschaftlich, uneigennützig und in der Absicht einer Beruhigung der Gemüther im Westen, zu beschützen. Die sozialen Fragen beherrschen heutzutage die materiellen und Gebietsfragen: man gebe dem Pascha von Aegypten den Antheil, den man für gut finden wird; man kann den Nutzen des Besitzers der syrischen, arabischen und ägyptischen Länder für die Türkei bezweifeln: es ist dabei mehr geographischer Luxus als wahrer Gewinn für die ottomanische Pforte. Was aber Klein-Asien und die europäische Türkei, mit Konstantinopel im Mittelpunkt beider Länder, betrifft, so darf man unter keinem Vorwand eine Besitzänderung in diesem wahrhaften Brennpunkte der Kraft der Türken zugeben. Ibrahim mag für die Türken sehr furchtbar sein, aber er ist es nicht für die Stützen des Sultans; er wird sich der Lektion von Navarin erinnern; eine bloße Aufforderung der drei Mächte wird ihn zur Rückkehr von Aegypten vermögen. Seine Armee ist nicht sehr zahlreich; sie würde einem russischen Heer nicht Stand halten. Aegypten ist an Menschen und Geld erschöpft; der produktive Theil des Landes beschränkt sich auf das Nilthal; der Rest gehört der Wüste an. Was der Pascha von diesem Lande verlangte, übersteigt seine Kräfte und kann nicht wiederkehren. Zehn europäische Schiffe vor Alexandria würden diesem Drama ein Ende machen. Der Brand, auf welchem so viele Ruhestörer im Interesse ihres Ehrgeizes zu zählen scheinen, wird also auf einen Hauch Europa's erlöschen. Allein man muß eilen: die Ereignisse schreiten voran; Ibrahim mißt seine Schritte nicht nach jenen der Diplomatie ab. Die Uhr der Diplomatie geht oft zu spät und gar häufig sah man sie am andern Tage erst berathschlagen, was sie Tags vorher hätte thun sollen. Heutzutage muß man schnell und fest auftreten.«

Schweden.

Stockholm, 29. Januar. (Preuß. Staatsztg.) Am Geburtstage Sr. Maj. des Königs, am 26. d. M., gab die Königin ein glänzendes Diner auf dem Schlosse. An demselben Tage hatte auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Wetterstedt, ein festliches Mahl veranstaltet, zu dem das diplomatische Corps eingeladen war. Gestern, als am Namensfeste des Königs, gab der Kronprinz einen großen Ball, bei welchem der ganze Hof, das diplomatische Corps, eine sehr große Anzahl von Militär und Civilbeamten und viele Personen aus dem Bürgerstande anwesend waren. — Seit einigen Tagen wohnte der Kronprinz mehrmals den Sitzungen des einen und des andern Reichskollegiums bei, um sich von dem Geschäftsgang derselben zu unterrichten. Er besuchte auch das Kammerkollegium, das Handelskollegium und mehrere andere. Er begab sich ganz allein, ohne alle Begleitung und Dienerschaft dorthin und blieb mehrere Stunden gegenwärtig, um die Berathungen mit anzuhören. Man hat die Bemerkung gemacht, daß seit Karl XI. keine königliche Person die Reichskollegien besuchte. Bei Gelegenheit des Besuchs, den der Kronprinz dem Handelskollegium abstattete, waren die Abgeordneten der Fabrikanten und Kaufleute dieser Hauptstadt eingeladen worden, sich daselbst einzufinden, um ihre verschiedenen Ansichten über die große Frage des Tages zu eröffnen: Ob die Fabriken des Inlandes es mit denen des Auslandes aufnehmen können, ohne durch Prohibitivgesetze begünstigt zu werden? Der Kronprinz wohnte dieser Prüfung von Anfang bis Ende bei und schenkte derselben die größte Aufmerksamkeit.

Schweiz.

Basel, 5. Febr. In der Sitzung des Großen Raths des Kantons Basel vom 4. d. zeigte der Amtsbürgermeister an, daß die Festigkeit der Sarner Konferenzalstände und ihre gerechte Sache einen unverkennbaren Eindruck gemacht haben, und daß manche Erscheinungen, wie z. B. die Instruktionen des Standes Tessin, die Lauheit anderer Stände, die Verlegenheit der Vororte, die Basler Angelegenheit zur Berathung zu bringen, und der in seinem Verfolge ziemlich fehlgeschlagene Liestaler Sequestrationsbeschluß ꝛc., einen einigermaßen beruhigenden Blick auf unsere Verhältnisse thun lassen. Hr. M. Wenck stellte den Antrag, eine einfache, aber umfassende Darstellung der Thatsachen in unsern Angelegenheiten in Form eines Manifestes zu entwerfen und bekannt zu machen, nicht etwa an die Mitstände, sondern an alles Volk, um ein offenes Zeugniß der Wahrheit gegen die über uns verbreiteten Lügen abzulegen. Appel.-Rath Laroche machte den Vorschlag, unter Mitwirkung unparteiischer Eidsgenossen auf dem Weg freundschaftlicher Uebereinkunft Unterhandlungen über die Angelegenheiten des Kantons zu eröffnen, jene Häuptlinge des Liestaler Regiments aber, deren persönliche Interessen jeder Wiedervereinigung ganz entgegenstehn, von Berathungen entfernt zu halten und fest an dem Sarner Verein und dem alten eidgenössischen Bunde zu halten.

— Zu Liestal wurden abermals hellstrahlende Akte der Pöbelsouverainetät vollzogen. Der alte für 22jährige Dienste vom Pöbel und der Jugend zu Liestal verhöhnte Dekan von Brune wurde fortgeschickt. Der bekannte Kandidat Uebly,

der von der künftigen Zerstörung Basels, als von der Zerstörung Jerusalems predigte, sollte Sonntags darauf in Liestal Gottesdienst halten.

Die beiden achtbaren Schullehrer daselbst weigerten sich zur Kirche zu läuten; sie waren früher schon von den Provisoristen wegen verweigerter Eidesleistung entsetzt, als treue Lehrer von den Liestalern aber nicht entlassen worden. Jetzt war jedoch der Pöbel erbost; man zog aus dem Wirthshause in der Nacht vor die Wohnung des Schullehrers Buser und suchte unter tobendem Gebrülle mit einem Baumstamme seine Hausthüre einzurennen; da jedoch die starke Thüre dem Stoße dieses Aries ¾ Stunden lang widerstand, erinnerte man sich aus Luzern Kanonen erhalten zu haben. »Holt die Kanonen!« brüllte es nun, als denoch endlich die Thüre durch einen fürchterlichen Stoß des Baumstammes eingestoßen wurde. Vom Gebete sich aufraffend nahm die junge Frau ihren Säugling auf den Arm und hielt ihn den Wüthenden entgegen; sie stürzten jedoch an ihr vorbei auf den Schullehrer los, den sie niederstießen. — Solche Thaten der Pöbelwuth sprechen für sich selbst und bedürfen bei dem ruhigen, besonnenen Bürger keines weitern Kommentars. Sie finden ihre Anwendung zu allen Zeiten und an allen Orten, wo tolle Pöbelleidenschaft über ruhigen Bürgersinn triumphirt.

Deutschland.

(Preußen.) Der k. bayer. Staatsminister der Finanzen, Hr. v. Mieg, war von München und der königl. bayer. Gesandte am k. preußischen Hofe, Graf v. Luxburg, von Leipzig zu Berlin angekommen.

(Würtemberg.) Folgendes sind die von der Stuttgarter Zeitung mitgetheilten nähern Details über die Verhandlungen der Sitzung der zweiten Kammer vom 9. Febr. wovon wir gestern das Resultat mitgetheilt haben:

Der Domdekan v. Jaumann stellte an die Ministerial-Vorstände die Frage: ob die Bestimmungen der §§. 97 und 135 der Verfassung nach dem Sinne der — den 4 beanstandeten Rechtskonsulenten ertheilten Begnadigungsdekrete nebeneinander bestehen sollen? Diese Frage wurde von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten bejaht, mit der Bemerkung: daß die Regierung nicht nur jetzt, sondern auch künftig diesen Sinn in ihre Begnadigung gelegt wissen wolle.

Hierauf verlas der Abg. Wiest eine lange Rede, in welcher er das Begnadigungsrecht des Königs nicht nur in Schutz nimmt, sondern im ausgedehntesten Sinne, zu Gunsten der 4 Beanstandeten, erklärt. Er beschwor darin das Ministerium, den Widerspruch gegen den Eintritt der genannten 4 Rechtskonsulenten aufzugeben und auf den Nichtentsprechungsfall wendet er sich an die Kammer der Abgeordneten und fordert diese auf, für ein so wichtiges Recht der Krone zu kämpfen.

Der Abg. v. Mosthaf hielt sodann einen Vortrag im entgegengesetzten Sinne.

Der Abg. v. Zwergern wiederholte die von dem Dom-Dekan v. Jaumann gestellte Frage mit dem Zusatze: ob der König in die von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten ertheilte Antwort eingewilligt habe, und reklamirte das Recht des Königs im Namen des Volks. Der Vorstand des Ministeriums des Innern berichtigte die Ansicht des Redners, als auf falschen Voraussetzungen beruhend. Dasselbe thut der Chef des Finanzdepartements. Auf die Frage: ob der König in die von dem Minister gegebene Erklärung, welche der Abg. v. Zwergern einen Verzicht nennt, eingewilligt habe, erheben sich die Abg. Gmelin, Keßler, v. Jaumann u. A. und behaupten, es sey nicht constitutionell, den König in diese Sache zu mischen.

Endlich erklärt der Vorstand des Ministeriums des Innern: das Ministerium sey ermächtigt, die fragliche Erklärung zu geben, worauf der Abg. v. Zwergern sich beruhigte.

Der Abg. v. Ow motivirte seine Ansicht zum Ausschluß der 4 Begnadigten von der Landstandschaft.

Der Abg. Walz stellte noch eine Frage an das Ministerium, im Sinne des Abg. v. Zwergern, welche von dem Minister des Innern erledigt wurde.

Der Abg. Heigelin verwahrte sich gegen die in dem Vortrage des Abg. Wiest liegende Vermuthung: daß die von letzterem befürchtete Majorität nur von dem Ministerium abhänge.

Der Abg. Menzel sprach sich in einem Vortrage im Sinne des Abg. v. Zwergern aus und reklamirte die Rechte der Krone ebenfalls. Der Finanzminister berichtigte diese Ansicht.

Die Abg. Römer und Maier erklärten die von dem Ministerium gegebene Erläuterung, als nur von diesem ausgehend, für unerheblich.

Der Abg. Walz suchte die in dem von der Majorität der Legitimationskommission ausgedrückten Entscheidungsgründe zu widerlegen.

Der Minister widerlegte die von dem Abg. Walz aufgestellten Sätze. Nach einigen gegenseitigen Erörterungen nahm der Abg. Stängel die Vertheidigung des Kommissionsberichts auf und entwickelte seine Gründe mit einer Klarheit, welche die bezweifelte verfassungsmäßige Stimmung in dem Berichte auf das Deutlichste heraushob.

Der Abg. Speidel so wie der Freiherr v. Welden machten vorübergehende Bemerkungen.

Hierauf nahm der Abg. Pfizer das Wort und vertheidigte in einem schönen freien Vortrage seine Ansicht für die Zulässigkeit der Legitimation der 4 Beanstandeten. Zur Hauptbegründung seiner Ansicht stellte er den Art. 43 des Bürgerrechtsgesetzes vom Jahre 1828 hin und stützte sich sofort auf die §§. 97 und 205 der Verfassungsurkunde, indem er zugleich die zur Ausübung der aktiven und passiven staatsbürgerlichen Wahlrechte nöthigen Ehrenrechte durch die erfolgte Begnadigung als vollkommen hergestellt erklärte

Der Finanzminister suchte die von dem Abg. Pfizer aufgestellten Sätze zu widerlegen, indem er letztere zergliederte. Nach mehreren gegenseitigen Erklärungen nahm der Minister des Innern das Wort und beendigte die Widerlegung der von dem Abg. Pfizer ausgesprochenen Ansicht — durch Beispiele aus der Verfassungsurkunde selbst und aus dem Bürgerrechtsgesetze.

Der Freiherr v. Hornstein entwickelte seine Ansicht über den vorliegenden Fall dahin: daß, da der König vermöge des Begnadigungsrechts nach §. 97 der Verfassungsurkunde Straferkenntnisse aufheben könne, diese Aufhebung aber nicht erfolgt sey, so müsse er gegen die Legitimation der 4 Beanstandeten sich aussprechen.

Frhr. v. Gaisberg brachte seine Ansicht ebenfalls — und zwar in einem umfassenden Vortrage — zur Sprache, welche darauf hinausgeht: daß die Legitimation eines Abgeordneten nicht von der Gnade des Königs abhängen könne.

Der Abg. Maier sprach sich in einem langem aus einem Aufsatze aufgenommenen Vortrage ungefähr in gleichem Sinne, wie Pfizer, nur mit andern Beweis-Momenten, aus, indem er genau die Begriffe von Begnadigung und Abolition zergliedert und zugleich den in dem Berichte der Minorität der Legitimations-Kommission ausgesprochenen Grundsätzen huldigt, zuletzt aber die Kammer ermahnte, ja nicht die Ehre der 4 Beanstandeten zu vertilgen, vielleicht etwa bloß aus dem Grunde, weil 2 derselben, als Redaktoren eines öffentlichen Blattes, sich etwa die Gemüther einzelner Mitglieder durch den Inhalt ihres Blattes entfremdet haben könnten.

Sofort entwickelte der Abg. Keßler seine Ansicht für die Ausschließung der 4 Rechtskonsulenten aus dem Grunde, weil nicht die Strafe, sondern schon das Gerathen in eine Kriminal-Untersuchung von der Landstandschaft ausschließe, folglich die Begnadigung auch hier gar nicht in Betracht kommen könne.

Der Abg. Römer sprach für die Aufnahme der 4 Beanstandeten und suchte den Beweis aus den Verhandlungen über die Verabschiedung des Strafedikts vom Jahr 1824 zu liefern.

Der Minister des Innern erklärte: die Anwendung eines spätern Gesetzes auf die früher entstandene Verfassung für unzulässig, bemerkt aber, daß über das Begnadigungsrecht das Strafgesetz von 1824 keine Bestimmung enthalte, und aus einzelnen Verhandlungen keine Ableitung der Art stattfinden könne.

Der Justizminister gab noch eine historische Erläuterung darüber: daß die restitutio honoris nicht Gegenstand des §. 97 der Verfassung seyn könne. Ebenso drückte sich der Minister des Innern aus, weil diese bis 1818 von den Civilgerichten ausgeübt worden sey.

Der Prälat v. Flatt erklärte sich gegen die Legitimation der 4 Beanstandeten und protestirte aus mehreren angeführten Gründen gegen jede Ausdehnung der Verfassung. — Hierauf sprachen noch die Abg. Römer, Keßler, v. Welden, Hufnagel, Wiest, v. Authenrieth, Murschel, v. Cotta, Pfizer, Kober und Bischof v. Keller, welche aber keine neuen Umstände mehr berührten, meistens nur erläuterten. Andere, denen das lange Stehen in der 6 Stunden lang dauernden Debatte zu viel wurde, verzichteten auf die Anbringung ihrer Meinung, indem sie sich entschlossen, dann motivirt abzustimmen.

Folgendes sind die Namen der 47 Abgeordneten, welche verneinend gestimmt: v. Gaisberg, v. Gültlingen, v. Gemmingen, Heigelin, v. Ow, Zimmerle, v. Speth, Schwarz, v. Palm, v. Hornstein, v. Berlichingen, Staiger, v. König, v. Welden, v. Cotta, v. Märklin, v. Mosthaf, v. Kapf, Ott, v. Flatt, v. Haas, Vollstetter, v. Pfister, Feuerlein, Bischof v. Keller, v. Jaumann, Sailer, Münch, Keßler, v. Autenrieth, Gmelin, Weihenmaier, Stählin, Ovelog, Hufnagel, Kaiser, Stängel, Schnitzer v. M., Schnitzer v. W., Keller, Rapp, Krug, Gußmann, Visel, Haas, Bauer und Stahl von Crailsheim.

Bejahend stimmten: Die Abg. Uhland, Pfizer, Klett, Camerer, Löbert, Schuckenburger, Fehleisen, Raidt, Gf. v. Degenfeld, Zais, Kolb, Bezner, v. Pahl, Schott, Pfleiderer, Hiller, Maier, Stahl v. F., Deffner, Reflen, v. Schnitzer, Schmid, v. Zwergen, Scholl, Walz, Knaus, Römer, Dörtenbach, Murschel, Kober, Wiest, Speidel, Pflanz, Menzel, Pfäfflin, Baumann und Biegger. 37 Stimmen.

Also verneint mit einer Mehrheit von 10 Stimmen.

Bayern.

München, den 12. Febr. Se. Königliche Majestät haben heute im Staatsrathe den Vorsitz zu führen geruht.

Miscellen.

Das Publikum hat demnächst eine bereits vollendete ausführliche und motivirte Abhandlung des Hofraths Harl in Erlangen, unter folgendem Titel zu erwarten:

„Ueber die Einführung eines allgemeinen deutschen Handelssystems zur Beförderung der materiellen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes, oder über die Herstellung eines gemeinschaftlichen Zollvereines und dadurch der Freiheit des Handels und Verkehrs im Innern von Deutschland."

Unter andern kommen darin folgende Ansichten vor. Es ist für die allgemeine Wohlfahrt Deutschlands höchst wichtig, daß der Handel und Verkehr im Innern des gemeinsamen Vaterlandes von den ihn drückenden Fesseln, nämlich von hohen Abgaben und lästigen Förmlichkeiten möglichst befreit und so die im 19. Artikel der Bundes-Akte angedeutete Freiheit des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten hergestellt werde. Es handelt sich um die Nothwendigkeit eines gemeinschaftlichen Handels- oder Zollsystems für alle deutschen Bundesstaaten, um die Herstellung eines deutschen Gesammthandelsgebietes und um die Aufhebung oder Ermäßigung der deutschen Binnen- und Durchgangszölle. Die Beför-

terung des allgemeinen Wohlstandes in Deutschland beruht auf der völligen Freiheit des Handels und Verkehrs im Innern desselben. So kann Deutschland seinen Handel mehr heben, seinem Boden durch Land- und Forstwirthschaft, wie auch durch Bergbau, dann seinem Kunstfleiße mehr abgewinnen, wodurch der Privatwohlstand und Nationalreichthum vermehrt und auch das Staatseinkommen durch höheren Ertrag der direkten und indirekten Steuern vergrößert wird. Es ist eine erhebende Idee: Deutschland von den Alpen, dem Riesengebirge und den Sudeten bis zur Nord- und Ostsee, von der Maas und der Mosel bis an die Prosna und den Niemen, frei von allen Fesseln des innern Verkehrs in Bezug auf Aus- Ein- und Durchfuhrzölle deutscher Handelswaaren sich zu denken. Die materiellen Interessen des deutschen Gesammtvaterlandes heischen Einigung in seinen Merkantilinteressen, so daß die deutschen Staaten in commercieller Hinsicht ein Ganzes bilden, wodurch allein die allgemeine Restauration des deutschen Handels erzielt werden kann. Staaten, die sich zu einer gemeinschaftlichen Vertheidigung für immer vereinigen, dürfen nicht in Handelsangelegenheiten zum gemeinsamen Nachtheile, durch Prohibitivmaßregeln ihre wechselseitigen Hülfsquellen vermindern, sich einander in dieser Beziehung feindselig gegenüberstehen. Daß zur vollständigen Befestigung des deutschen Bundes der möglichst unbeschwerte Verkehr und Austausch der Natur- und Kunsterzeugnisse der verschiedenen Stämme deutscher Völkerschaften wesentlich gehöre, entging auch der Aufmerksamkeit der zu Wien versammelten Fürsten nicht, daher der 19. Art. der Bundesakte. Die geographische Lage Deutschlands, welche das Herz von Europa ist, bildet dasselbe zum Mittelpunkt des europäischen Handels und bietet ihm die Gelegenheit dar, mittelst seiner Flüsse, die zu den schiffbarsten von Europa gehören und sich in allen Richtungen in das Meer ergießen, Handelsverbindungen mit den entferntesten Ländern anzuknüpfen. Möge die von Bayern und Würtemberg so standhaft vertretene Frage der Handelsfreiheit durch gemeinsame Mitwirkung aller deutschen Fürsten baldigst zur lang ersehnten Entscheidung gebracht werden. Bayerns weiser und mit großartigen Ideen reichbegabter Monarch äußerte am 1. Juli 1832 in Erlangen: »Es ist Meine uralte Idee, Handel und Gewerbe von den drückenden Fesseln der Ein- und Ausfuhrzölle frei zu machen.«

— In London besteht eine Gesellschaft für Musik unter dem Namen »Melodist's Club.« Dieser Club hat seine musikalische Productionen unter Lord Burghersh Präsidium eröffnet.

— Ein Hr. Juller ist bei dem königl. Institut in London als Professor der Chemie angestellt worden, und hat — hundert Pfund Sterling Gehalt bekommen.

— In einer vor Kurzem in London angekommenen Zeitung aus Calcutta liest man folgende Anzeige: »Es wird hiemit bekannt gemacht, daß sechs sehr hübsche, junge Ladies mit zwei angenehmen und lieblichen Kindern so eben von Europa eingeführt worden sind; die Rosen der Gesundheit blühen auf ihren Wangen, die Freude funkelt in ihren Augen, alle sind gut erzogen und haben anmuthsvolle Manieren. Neben dem Eingange zur brittischen Gallerie wird um sie gewürfelt werden. Bedingung: Zwölf Kurten, jede zu 12 Rupien.« (Globe.)

— In Donegal (Irland) hat ein Haufe Bösewichter das Cholerahospital zerstört.

Neueste Nachrichten.

London, 6. Februar. Der Marquis v. Conyngham brachte im Oberhause die Adresse auf die königliche Thronrede in Vorschlag. Der edle Marquis verweilt beifällig bei dem von den Ministern befolgten System unserer auswärtigen Politik; es wäre ihnen, sagt er, auf andere Weise unmöglich gewesen, den Frieden zu erhalten. Er drückt einen starken Tadel gegen den in Irland bestehenden Factionsgeist und zugleich auch seine Zufriedenheit über die Maßregeln aus, welche die Regierung sowohl zur Beschwichtigung der Unruhen daselbst, als zur Aufrechthaltung der herrschenden Kirche ergriffen hat. Er schlägt eine Adresse vor, die ein bloßer Wiederhall der Thronrede seyn soll.

Graf Rossie unterstützt die Adresse und drückt sich gleichfalls beifällig über alle Stellen der Thonrede, mit einziger Ausnahme jedoch derjenigen Punkte aus, welche sich auf die äußere Politik unserer Minister beziehen, da er seine Ansichten darüber noch aufschieben will, bis dem Hause vollkommene Aufklärungen zugekommen sind. Auf der Bank der Opposition erschallt ein großer Beifall darüber.

Graf Aberdeen sagte: »Ich bin mit einigen Stellen der Thronrede zufrieden, mit andern nicht, und es kommen darin Punkte vor, wogegen ich förmlich protestiren muß. (Hört!) Ich erkläre mich mit allen Maßregeln einverstanden, die man uns zur Herstellung des Friedens in Irland, ohne der protestantischen Kirche zu nahe zu treten, vorschlagen wird; was ich aber nicht billigen kann, ist das Benehmen des Ministeriums in den Angelegenheiten Portugals und Hollands; ich muß daher die Gleichgültigkeit rügen, womit die Minister zusehen, wie portugiesische Schiffe von Franzosen gekapert und auf holländische Schiffe zum Nachtheil des englischen Handels Embargo gelegt wurde.

»Die Uebergabe der Antwerpener Citadelle war nicht durch den Vertrag vom 15. Novbr. ausbedungen; eben so wenig waren es noch viele andere Maßregeln, welche unser Cabinet in Uebereinstimmung mit dem von Frankreich ergriffen hat, daher dieselben auch die Zustimmung der drei großen Mächte nicht erhielten. Es war vielmehr in dem fraglichen Tractate klar ausgesprochen, daß die Citadelle von Antwerpen in den Händen der Holländer bis zur definitiven Ausgleichung der belgischen Angelegenheiten verbleibe. Dieser Punkt war auch in den Correspondenzen zwischen dem holländischen Minister und dem Grafen Grey förmlich

bestimmt. Und was hat nun die schlangenförmige und antinationale Politik unsers Ministeriums bewirkt? Ist mit Ausnahme der übergebenen Citadelle nicht alles auf dem alten Fuße wie vorher verblieben? Und warum willigten die Minister ein, daß man die Citadelle von Antwerpen belagere? Ich scheue mich nicht, gerade heraus zu sagen: sie thaten es bloß, um den Beifall der Revolutionspartei in Frankreich zu erhalten. (Hört!) — Wie dem auch sey, so darf ich annehmen, daß Graf Grey bei dieser Gelegenheit aus der Nothwendigkeit eine Tugend gemacht, daß er die Hinwegnahme der Citadelle weder absolut sanctionirt noch gebilligt hat. Man kann es nicht oft genug wiederholen: dieses Ereigniß ist einzig in der neuern Geschichte. Auch die, um Frankreich zu gefallen, geschehene Hinwegnahme der Schiffe unserer Verbündeten kann ich nicht billigen und ich glaube, Ew. Herrlichkeiten werden hierin gleicher Meinung mit mir seyn. Seit bald hundert Jahren sind alle Kriege, welche den Continent verheerten, durch Frankreichs Intriguen entstanden. Soll man demnach keine Befürchtungen hegen, wenn man sieht, wie es, unter den gegenwärtigen Umständen, seine militärischen Kräfte vermehrt? muß dieses nicht die ganze Aufmerksamkeit unserer Regierung in Anspruch nehmen? Wohin soll es nun noch kommen, nachdem man Zeuge gewesen, wie man eine französische Flotte triumphirend in den Hafen von Holland einlaufen, eine große Anzahl portugiesischer Schiffe hinwegnehmen und französische Soldaten sogar eine der wichtigsten Städte der Niederlande betreten sah?«

(Weiter reichen die Mittheilungen über den Gang dieser Sitzung für heute nicht.)

— Im Unterhause machte Hr. O'Connel den Vorschlag, dasselbe wolle sich jedesmal um 1 Uhr versammeln und nie länger als bis 8 Uhr Abends beisammen bleiben. Auch trug er auf Maßregeln an, um die Gesetze gegen Geldbestechungen bei den Wahlhandlungen wirksam zu machen. — Lord John Russel versicherte die Kammer, daß dieses in Kurzem von Seite der Regierung geschehen werde.

Lord Ormelie erhob sich nun, um die Adresse in Vorschlag zu bringen. Er ertheilt den liberalen Principien der Minister große Lobsprüche und rügt die in Irland zur Erregung eines Aufstandes gemachten Versuche, wodurch man die Aufhebung der Union bezweckte. Die Thronrede durchgehend, billigt er von Stelle zu Stelle die Ansichten der Minister. Hr. Marshall unterstützte die Adresse, worauf sich Herr O'Connel erhebt und die Adresse eine blutbefleckte und unmenschliche nennt (bloody and brutal) Auf das hierauf entstandene Lachen einiger Mitglieder des Hauses, sagt Hr. O'Connel: »Dieses Lachen ist eine Erklärung des Bürgerkriegs und beweist, daß gegenwärtig Englands Gefühle dieselben sind, wie jene, die dieses Land um seine amerikanischen Besitzungen gebracht.« Hr. O'Connel greift sodann auf das Heftigste die von der Regierung gegen Irland ergriffenen Maßregeln an und versichert, daß sein Vaterland nur deßhalb so unglücklich sey, weil es unter Englands Vormundschaft (guardianship) stehe. Er erhebt sich warnend gegen die Minister, indem er sagt: »Wie hat die englische Regierung bisher auf die gerechten Beschwerden meiner Landsleute erwiedert? Durch brutale Gewalt! Die Beweismittel waren stets Bajonette und Kugeln; man hat unschuldige Vereine mit Soldaten auseinander getrieben und fast bei jeder Gelegenheit ist das Blut unglücklicher Irländer geflossen. Die vorliegende Frage ist daher eine Frage auf Leben und Tod. Man spricht uns nun von verdoppelter Strenge, von, ich weiß nicht welchen türkischen Zwangsmaßregeln und, als ob dieses Land ein anderes Algier wäre, von neuen Truppensendungen nach Irland! Wohlan denn, so muß ich also erklären, daß eine solche Truppenvermehrung nichts anders bezwecken wird, als daß sie die Erbitterung auf's Aeußerste treiben und ein um so größeres Blutbad veranlassen wird.« (Die Post ging ab, als Hr. O'Connel noch sprach.)

Paris, 8. Febr. Heute duellirte sich General Jouot von Bordeaux mit Hrn. Duval in dem Gehölze von Boulogne. Beide Duellanten wurden leicht verwundet. Mehrere andere Ausforderungen erfolgten heute; in der Ebene Grenelle und im Gehölze von Boulogne verhaftete man zehn Personen. — Der Marquis von Montmort wurde diesen Morgen in einem Gasthof verhaftet. — Der gestrige Hofball stand dem vorangegangen an Glanz und Aufwand in nichts nach. Der König unterhielt sich sehr viel mit Hrn. Dupin.

— Das zu Marseille erscheinende Journal, le Garde national, vom 2. Febr. enthält folgenden Artikel: »Ein heute aus Napoli di Romania angekommenes Schreiben meldet, daß in Konstantinopel eine Revolution ausgebrochen und der Sultan dabei um's Leben gekommen sey.« — —

— (Semaphore.) Wir haben ein Schreiben aus Alexandria vor uns, worin es heißt, daß ein von Konstantinopel kommendes und am 16. Jan. in Napoli di Romania eingetroffenes Schiff folgende Nachrichten überbracht habe: Kurze Zeit, nachdem die Nachricht von der Niederlage des Großwessiers angekommen, brach in Konstantinopel eine ernsthafte Revolte aus, wobei der Sultan um's Leben kam. Das Volk rief einstimmig Ibrahim als seinen neuen Herrn aus. Dieser Letztere soll sich, nach seinem Siege bei Koniah, nach Smyrna begeben haben, wo er sich seit dem 16. Jan. noch befindet.« — Der Semaphore sagt hierauf, daß man diese Nachrichten wohl sehr bezweifeln dürfe, da ihre Quelle zu viele Unwahrscheinlichkeiten und ihre Angaben zu viele Widersprüche enthalten.

Stuttgart, 11. Februar. In der heutigen Sitzung wurde über die Legitimation des Freiherrn von Wangenheim, als Abgeordneten des Oberamts Ehingen, debattirt. Die Kammer beschloß die Nichtaufnahme des Hrn. v. Wangenheim mit 43 gegen 37 Stimmen.

Der Abgeordnete Helgelin gab heute seine Besorgniß für den Bestand der Verfassung zu erkennen, weil man aus der heutigen und früheren Verhandlung befürchten müsse, daß ein der Verfassung ganz fremder Sinn in dieselbe hineingelegt werden wolle, was dann solche Mitglieder, welche sich nicht mit Subtilitäten befassen und blos ihrem natür-

lichen Verstande folgen, ganz von dem Urtheil über den Inhalt der Verfassungsurkunde ausschliessen würde und eben so gut diese in ihren Grundfesten erschüttern könnte.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 12. Febr. (G. Hirsch.) HH. Drapton und Coffin, Partikuliers aus Amerika. (G. Hahn.) Hr. Kaffa, Kadinet aus Hohenems; Hr. Guggenheimer, Kfm. aus Regensburg. (Schw. Adler.) Hr. v. Grolls, Partikulier, Hr. Hoffmann, Buchhändler, und Hr. Pabuda, Lothograph aus Stuttgart; Hr. Herrmann, Kaufmann aus Berlin. (G. Kreuz.) Hr. Lotter, Kaufm. aus Augsburg. (G. Bär.) Hr. Hartmann, Ober-Rechnungsrath aus Augsburg; Hr. Gandemann, Kaufm. aus Schweinfurt. (G. Stern.) Hr. Leo, Kaufm. aus Kitzingen; Hr. Heinrich, Kaufm. aus Augsburg; Hr. Fink, Schiffmeister aus Braunau; Hr. Schmaus, Kaufm. aus Kitzingen; Hr. Killinger, Kaufm. aus Nürnberg, Hr. Gschaidten, Kfm. aus Augsburg.

Course:

Paris, 8. Februar. 5 pCt. 105 Fr. 25 C.; 3 pCt. 78 Fr. 30 C.

Königl. Odeon.

Donnerstag: Maskirte Akademie.

Bekanntmachungen.

8767. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Der auf Samstag den 16. Febr. angekündigte Schützen-Maskenball wird Sonntag den 17. Februar Statt finden. Anfang 7 Uhr.

Montag den 18. Februar: Jugendball. Anfang 3 Uhr.

Dienstag den 19. Februar: Maskenball. Anfang 7 Uhr.

8760. (2 b) **Kunstverein.**

Künftigen Samstag den 16. Februar Abends findet die Generalversammlung zum Zwecke der gewöhnlichen Verloosung statt.

8763. **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der am 3. Februar 1832 zu Grafing verstorbenen Ursula Hilger, Neuhäuslerin, Forderungen geltend zu machen haben, werden aufgefordert, in Zeit 4 Wochen dieselben hierorts um so gewisser anzumelden, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Ebersberg, den 28. Jänner 1833.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.
coll. Bierregg.

8766. (2 a) **Anzeige.**

Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen, dass ich dahier beim Pilserbräu wohne, wo mich Jene, welche mich wegen Mund- und Zahnübel zusprechen, oder verloren gegangene Mundtheile durch die Kunst ersetzt zu haben wünschen, und mir das Vertrauen schenken wollen, in No. 2 und 3 über eine Stiege treffen können.

Bestellungen bitte ich, um allen Irrungen zu begegnen, schriftlich an mich gelangen zu lassen.

München den 12. Februar 1833.

Dr. Ringelmann,
k. b. Leibzahnarzt und Professor.

8764. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er gegenwärtig in dem Hause des Lodererbräuers am Anger No. 327 im 2ten Stocke wohnt, und von 7 — 8 Uhr Morgens und 3 — 4 Uhr Nachmittags zu sprechen ist.

München, den 10. Februar 1833.

Dr. Bonifacius Müller,
Armenarzt der Max-Vorstadt.

8717. (2 a) In der Lentner'schen Buchhandlung in München ist erschienen und zu haben:

Lesefrüchte, belehrenden und unterhaltenden Inhalts; herausgegeben in München. Jahrgang 1832, vierter Band. gr. 8. Pr. 1 fl. 30 kr.

Vorliegender Band enthält 10 Novellen und Erzählungen, 15 größere und kleinere Aufsätze vermischten Inhalts, 14 Gedichte, 6 Miszellen, 14 Anekdoten und 12 Räthsel und Charaden.

Diese Unterhaltungsschrift wird auch im gegenwärtigen Jahre wieder fortgesetzt. Alle Samstage erscheinen zwei Druckbogen in groß Octav. Man unterzeichnet vierteljährig mit 1 fl. 30 kr. — in München in der Lentner'schen Buchhandlung, auswärts bei den löbl. Postämtern. Die »Lesefrüchte« erfreuen sich schon seit acht Jahren einer günstigen Aufnahme; die Redaktion wird bemüht seyn, derselben sich ferners würdig zu machen.

8768. Im Verlage der Krüll'schen Universitäts-Buchhandlung zu Landshut ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in München bei Lentner und den übrigen) zu haben:

Rieder (Benefiziat), G., Gebete und Litaneien bei den Oktaven, welche bei christlichen Gemeinden gewöhnlich eingeführt sind. Mit 1 Titelkupfer. gr. 12. 18 kr.

Zum Beweise, wie reichhaltig das Werkchen ist, ersieht man aus nachfolgender Inhaltsangabe:

Das Gebet des Rosenkranzes, Andacht zum heil. Sebastian, zum h. Franziskus Xaverius, zum h. Florian, zum h. Johannes von Nepomuk, zum h. Aloys, zum h. Altarssakrament, in der Allerseelenoctav, in der großen Leidenswoche unsers Herrn Jesu Christi, zum heiligsten Namen Jesu, zum h. Sterbpatron, zu den h. Patronen wider die Hochgewitter, Gebet für das Oberhaupt der Kirche, für den König u. s.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 39. | 14. Februar 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Portugal. (Oporto.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Brüssel. Antwerpen.) — Jonische Inseln. (Corfu.) — Deutschland. (Triest. Karlsruhe.) — Bayern. (München.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: England. Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Portugal.

Folgendes sind einige Auszüge aus der Privatkorrespondenz; der Times aus Oporto vom 18. bis 22. Januar:

»Mittwoch den 16. dieses Monats feuerte eine von Don Pedro's Schildwachen gerade durch das Schiff »Orestes« auf einen Miguelisten am südlichen Ufer, und sogleich begab sich der Fähnrich Herr Hodgkinson an's Ufer, um sich des Mannes zu versichern; er ergriff seine Flinte, als dieser gerade losfeuern wollte, aber der Sergeant zog sein Bajonnet gegen diesen jungen Offizier und weigerte sich, seinen Namen zu nennen. Zwei seiner Schüsse fielen auf das Schiff. Am folgenden Tage geschah dasselbe von Don Miguels Seite, indem ein Freiwilliger, von St. Antonio aus, auf das Boot des »Orestes« feuerte, während der Bootsmann gerade damit beschäftigt war, die Segelstangen in Ordnung zu bringen. Der Bursche hatte sich eingebildet, daß der Bootsmann nach ihm gucke und rief: »Wart', ich will Dir Dein Pfeifen anstreichen.« Er schoß und traf einen Bootsjungen, dem die Kugel die linke Seite streifte. Der Capitain Glascock begab sich zum Marschall Solignac, der sogleich den Befehl ertheilte, die Schildwache zu bestrafen, und der General-Adjutant schärfte es auf's Strengste ein, daß man nicht über das englische Schiff hinüberschießen solle. Gleichzeitig wurde der Capitain Belcher abgesandt, um die Auslieferung des Miguelistischen Soldaten binnen 4 Stunden zu verlangen, widrigenfalls ein Schiff an den Admiral Parker nach dem Tejo abgefertigt werden würde, um über diese Beeinträchtigung zu berichten. General Lemos, der Befehlshaber am südlichen Ufer, meldete schriftlich, daß der Soldat auf dem Fleck verhaftet worden sey; daß er ihn zwar nicht ohne Weiteres könne erschießen lassen, daß er jedoch 200 Hiebe erhalten solle, wenn man mit dieser Züchtigung zufrieden wäre, denn nur so weit erstrecke sich seine Vollmacht; wenn jedoch der englische Capitain darauf beständen, daß der Soldat erschossen werde, so wolle er ihn augenblicklich vor ein Kriegsgericht stellen und nach gefälltem Urtheil erschießen lassen. Der englische Befehlshaber erwiederte, daß es ihm nicht um den Tod des Soldaten zu thun sey, sondern darum, daß dergleichen Angriffe nicht wieder vorkämen. General Lemos antwortete darauf, daß die Strafe am Sonnabend vollzogen werden solle und daß es ihm angenehm seyn würde, wenn der englische Befehlshaber dabei zugegen seyn wollte. Da es sich nun darum handelte, ein Exempel zu statuiren, so glaubte der englische Capitain, es werde hinreichen, wenn der Soldat im Angesichte der Miguelistischen Streitkräfte zu der Execution vorgeführt werde, und er wollte dann den General um Pardonnirung desselben ersuchen. Am Sonnabend früh begab sich also Capitain Glascock, in Begleitung des Capitains Belcher in das Hauptquartier und legte dem General Lemos seine Absicht dar. Dieser wollte Anfangs durchaus nicht darauf eingehen; endlich aber wurde man einig und die ganze Gesellschaft begab sich nach Candal, wo das Corps, zu dem der Delinquent gehörte, sein Lager hatte. Es marschirten ungefähr 800 Mann auf und der Verbrecher ward vorgeführt. Der General redete nun die Truppen an, ertheilte ihnen einen Verweis wegen des Ueberschreitens wiederholter und gemessener Befehle, lobte den Edelmuth der Engländer, der sich bei jeder Gelegenheit zeige und besonders jetzt, wo der brittische Befehlshaber, obgleich einer seiner Leute verwundet worden, doch für den Mann, der auf sie geschossen habe, um Pardon bitte. »Nieder auf Deine Knie, Schurke«, sagte er, »und danke es diesem Herrn, daß Du der verdienten Strafe entgehst.« Der Bursche betrachtete seine Befreiung fast wie ein Wunder und es war ein völlig dramatischer Auftritt, der die besten Folgen hatte, denn, obgleich am Sonntag wieder von Don Pedro's Seite gefeuert wurde, so erwiederte dieß der Miguelistische Vorposten nur dadurch, daß er seine Flinte von der Schulter nahm, sie niederlegte, den Hut abzog und seinem Gegner ein Kompliment machte. Zu der That, die Vorstellungen der Engländer sind für das Benehmen beider Theile eine so gute Lehre gewesen, daß das englische Geschwader jetzt das Chesterfield des Duero genannt wird. Als Capitain Glascock vom südlichen Ufer zurückkehrte, theilte er dem Generaladjutanten Don Pedro's das Geschehene mit und sagte, es würde ihn sehr freuen, wenn Don Pedro's Behörden ihm eine Gelegenheit darböten, auch den Pedroisten eine solche Warnung zu ertheilen. Großes Aufsehen machen hier die jetzt begonnenen Se-

questrirungen des Eigenthums der Abwesenden, und ich höre, daß man damit so schnell verfährt, wie es unter den Gesetzen dieses Landes bis jetzt unerhört war. Die Abwesenden werden für Rebellen erklärt, ihr Eigenthum als verfallen und ihre Häuser werden durchsucht, weil man verborgenes Geld aufzufinden hofft. Dieß soll auch in der That hie und da der Fall gewesen seyn und der Schatz Don Pedro's wird für den Augenblick davon Nutzen ziehen, obgleich dieses Verfahren ihn bei den Portugiesen unmöglich beliebt machen kann. Das Edikt, wonach ein allgemeines Depositum aller Lebensbedürfnisse eingerichtet werden sollte, ist wieder aufgehoben worden, weil es überall Unzufriedenheit erregte und sich auch als ganz unausführbar erwies.

»In der Serra fand am vorigen Mittwoch eine Explosion statt, die von traurigen Folgen war und Alles in Schrecken setzte. Die Artilleristen waren nämlich eben mit dem Füllen von Bomben beschäftigt, als durch einen Zufall eine davon platzte; das Feuer ergriff die umliegenden Bomben und auch einen in der Nähe befindlichen Pulver-Vorrath. Der Capitain Aguiar, von der Artillerie, und 2 Mann wurden getödtet, und ein Artillerie Lieutenant und 6 Mann, darunter 4 von dem 5. Cacadores-Regiment und ein Bauer schwer verwundet. Der Leichnam des Capitains Aguiar war so verstümmelt, daß man ihn nur an einer silbernen Tabacksdose und an einem Briefe in seiner Tasche erkannte. Die Ursache dieses Unglücks kennt man nicht genau, obgleich eine Menge von Berichten darüber in Umlauf sind. Der Feind hat sehr viel Bomben und Kugeln auf dieses Kloster geworfen und an der südlichen Front desselben ist das Dach schon zerstört. Der Haupttheil des Gebäudes steht noch, obgleich auch ein wenig beschädigt; die Kirche aber ist ganz unversehrt. Ihre runde Form und ihr gewölbtes steinernes Dach sind zum Widerstande trefflich geeignet und sie würde selbst einer Pairhanschen Batterie trotzen können. Täglich werden neue Werke errichtet und diese Position ist nun stärker als jemals. Ich wünschte, daß ich dasselbe auch von dem Kastell do Foz sagen könnte, welches von dem Sampajo und von der Batterie auf dem Cabodello aus, sehr hart mitgenommen wurde. Diese letztere bestreicht den Landungsplatz in der Nähe der Hütten; es werden jedoch dessenungeachtet Lebensmittel und Mannschaften mit verhältnißmäßig geringem Verlust gelandet. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, der Feind werde auf dem Hügel von Castra, ein wenig weiter rechts, Kanonen aufpflanzen, um das Landen an diesem Punkte zu verhindern; doch hat es sich nicht bestätigt. Ich möchte wohl, daß unsere Truppen ihn besetzten, denn dann würde Alles weit sicherer als jetzt gelandet werden können. Mehrere von den Flußböten werden jetzt etwas verändert, um den an Bord zu nehmenden Truppen größeren Schutz zu gewähren und um ein Geschütz tragen zu können. Auf den jetzigen Geschützwänden werden nämlich viertehalb Fuß hohe Bretterwerke aus doppelten Planken errichtet und mit Baumwolle ausgefüttert, um sie für Flintenschüsse undurchdringlich zu machen. Diese Vorbereitungen scheinen auf einen Angriff gegen das südliche Ufer hinzudeuten, der, wenn er mit hinreichenden Streitkräften unternommen wird, gewiß gelingen muß. Die Bootsleute und Matrosen werden am Ufer in ein Bataillon formirt, und aus allen, in der Schifffahrt bewanderten Handelsleuten bildet man noch ein zweites; dieß geschieht auf Befehl des Marschalls Solignac. Sie sollen nur in Fällen dienen, die mit ihrer jetzigen Beschäftigung in Bezug stehen, und werden gewiß, wenn sie gehörig kommandirt werden, die militärischen Bewegungen sehr erleichtern. Wenn wir schon vor drei Monaten einen Mann, wie den Marschall Solignac gehabt hätten, so würden unsere Sachen anders stehen. — Der Feind scheint auf der nördlichen Seite sehr angelegentlich die Befestigung seines Lagers zu betreiben, um sich gegen einen unerwarteten Angriff von Seite der Stadt zu schützen; aber die Mörser-Batterie, mit deren Errichtung er schon vor mehreren Wochen begann, ist noch unvollendet und wird es auch wahrscheinlich bleiben. In der letztverflossenen Woche war das Wetter hier regnerisch und stürmisch; der Fluß schwoll ein wenig an, doch von den Gebirgen ist noch kein Wasser heruntergekommen. Am 18. wurden 200 Mann von St. Miguel ohne Verlust hier gelandet, obgleich die Batterie Cabodello auf dieselben feuerte. Das alte Kastell do Quejo ist von den Miguelisten besetzt worden und sie brachten einige Feldgeschütze auf die Sandebene bei dem Hügel von Castra hinab, aus denen sie auf eine Brigg feuerten, welche ihre Fracht landen wollte, so daß sich dieselbe in die Nothwendigkeit versetzt fand, die Anker zu lichten. Da der Wein für die Truppen ausgeht, so hat Don Pedro vor einigen Tagen 150 Pipen angekauft, die hoffentlich so lange vorhalten werden, bis auf dem südlichen Ufer freies Feld gemacht ist, aber doch gewiß so lange, bis die nach Fayal zur Einholung von Wein ausgeschickten Schiffe zurückgekehrt sind. Die Sicherheit für die neue Anleihe in London, bestehend in 3000 Pipen Wein und in den Einkünften der Insel Madeira, hat uns hier sehr belustigt; beides sind freilich ausgezeichnete Valuten, wenn man sie in Besitz hat, aber das steht eben noch dahin und ist eine Sache der Hoffnung. Es hält sich hier ein Herr auf, der eine neue Art von Geschütz erfunden haben will, von der man sich große Dinge verspricht. Die Kugeln bestehen aus einer chemischen Composition, die eine ungeheure Wirkung thun soll. Noch hat man keinen Versuch damit gemacht, aber ich glaube, die Erwartungen werden in der That befriedigt werden. Auf dem südlichen Ufer scheint man von diesem Plan etwas erfahren zu haben, denn es sind eine Menge von Bomben in der Richtung des Magazins abgeworfen worden, in dem sich die brennbaren Materialien zu jenem Geschütz befinden; glücklicher Weise fiel keine auf den rechten Fleck. Am 19. d. Mts. wurden die Truppen auf der ganzen Linie gemustert und in der besten Ordnung befunden. In einem der britischen Bataillone fand am 18. oder 17. in Folge unregelmäßigen Empfangs der Besoldung und Mangels an Schuhwerk und Mänteln,

wieder eine Meuterei statt. Sie wurde jedoch augenblicklich erstickt und es ist Alles wieder ruhig. Es sind, wie ich weiß, Kleidungsstücke genug und über 7000 Paar Schuhe in den Magazinen vorhanden. — Es ist ein Amerikanisches Schiff mit Pferden und die Brigg »Avon« mit einer Ladung Mehl und Oel von Gibraltar vor der Hafenbarre angelangt.«

Frankreich.

Paris, 7. Februar. Hr. Passy stattete gestern in der Kammer der Abgeordneten den Commissionsbericht über die Rechnungen von 1830 ab, die zu mehr Bemerkungen als gewöhnlich Anlaß gaben, weil das Jahr an außerordentlichen Ereignissen so reich war. Zwei Posten will die Commission nicht anerkennen. Zuerst 371,051 Fr., welche während der Revolutionstage unter die Offiziere der königl. Garde vertheilt wurden, die man der Verantwortlichkeit des damaligen Finanzministers zur Last legen und, da dieser nicht belangt werden kann, für Verlust erklären will. Sodann eine Ausgabe von 4,848,900 Fr. an die Darleiher der Haitischen Anleihe. Die Verantwortlichkeit für diese Summe vertheilt sich auf merkwürdige Weise unter drei Minister. Im J. 1825 erklärte Gr. Villèle Haiti für unabhängig unter der Bedingung, daß die alten Kolonisten mit 150 Mill. Franken von dem neuen Staate entschädigt werden sollten. Schon damals versicherten viele Leute, die 600,000 Einwohner von St. Domingo würden diese Summe nie bezahlen können, was sich dann auch durchaus bestätigt hat. Der Präsident, um die erste fällige Portion der Anleihe bezahlen zu können, eröffnete in Paris eine Anleihe, die zu 80 pCt. abgeschlossen, bald auf 87 pCt. stieg. — Für das erste halbe Jahr kamen von St. Domingo Zinsen und die Summe, welche zur Tilgung bestimmt war, richtig an, aber schon für das zweite blieben sie aus. Die Compagnie der Darleiher wurde daher mit Hrn. Villèle einig, daß sie aus eigenen Mitteln die Zinsen bezahlen wolle, daß aber der französische Staat ihr diesen Vorschuß verbürge und daß alle Uebersendungen von Haiti vorzugsweise zur Deckung der vorgeschossenen Summe angewendet werden sollten. Der französische Staat verbürgte sich also für den von Haiti, seinen Schuldner, um diesem den nöthigen Kredit und sich die Aussicht auf Bezahlung zu erhalten; es ist aber gar keine Frage, daß einmal der Minister nicht das Recht hatte, den Schatz zu verpflichten und daß auf der anderen Seite Haiti der ungeheuren Schuld nicht genügen konnte. Die Zinsen kamen nie regelmäßig an und Hr. v. Villèle sagte immer von Neuem gut und der Schatz wurde immer mehr hineingezogen. Darauf kam das Ministerium Martignac und Gr. Roy erklärte, daß er weder die Bürgschaft seines Vorgängers anerkennen könne, da sie auf keinem Gesetze beruhe, und daß er noch viel weniger eine neue zu geben denke. Da er diese Erklärung dreimal wiederholte, so hörten die Zinszahlungen auf und die Compagnie klagte gegen den Finanzminister vor dem Staatsrathe. Während dieser instruirte, verließ Gr. Roy das Hotel der Straße Rivoli und sein Nachfolger Gr. Chabrol erließ eine königl. Entschließung, wodurch Hrn. v. Villèles Bürgschaft als gültig anerkannt, zugleich aber festgesetzt wurde, daß vor dem 21. Dezember 1834 diese Bürgschaft nicht angesprochen werden dürfe, sofern es der Würde und Gerechtigkeit der Regierung angemessen. Man dachte bis Ende 1834 werde die Regierung von Haiti längst die Schuld bezahlt haben; zugleich werde die Bürgschaft Frankreichs ihren Kredit erhalten. So blieb es bis zum 1. Dezember 1830, als der damalige Finanzminister, Hr. Lafitte (und unter ihm Hr. Thiers) ohne der versammelten Kammer die mindeste Anzeige davon zu machen, durch königliche Verordnung den Darleihern von Haiti 4,848,900 Fr. in königl. Bons, die in 9, 12 und 15 Monaten fällig wurden, auszahlen ließ. Die Gründe waren, daß die Bürgschaft des Staats anerkannt, (sie war es nicht durch ein Gesetz) daß der Handel in diesem Augenblicke in großer Verlegenheit und daß die Zahlung erst in 9, 12 und 15 Monaten erforderlich sey. Diese wichtige Frage wird wahrscheinlich zu bedeutenden Berathungen Anlaß geben, die sogleich nach dem Eigenthums-Entäußerungsgesetz stattfinden werden.

— Einige französische Journale drückten ihr Erstaunen darüber aus, daß in der Thronrede des Königs von England keine Erwähnung des griechischen Anlehens geschah, von welchem, wie sie sagen, England 20 Mill. Frks. zu garantiren habe und die vom Parlament erst noch votirt werden sollten. Aber diese Journale scheinen vergessen zu haben, daß bereits das vorhergegangene Parlament die auf dieses Anlehen sich beziehende Bill angenommen hat.

Niederlande.

Brüssel, 6. Febr. (Courrier.) Wir erfahren aus guter Quelle, daß die neuen wegen Belgiens und Hollands angeknüpften Unterhandlungen das preuß. Thema zur Grundlage haben.

— Die Repräsentantenkammer entschied in ihrer Sitzung vom 6. d. M., eine Kommission solle niedergesetzt werden, um die Ansprüche der Mitglieder der Ehrenlegion zu prüfen.

— Die Korpschefs sind ermächtigt worden, 12, 15 bis 20 Mann der Kompagnie vierzehntägigen Urlaub zu geben, und nach der Rückkehr denselben einer gleichen Anzahl Anderer zu bewilligen und so fort, damit die ganze Armee an dieser Vergünstigung Theil nehmen könne. Man wird dadurch täglich über 20,000 Frks. sparen.

— Alle Truppen der Brüsseler Garnison werden nunmehr kasernirt.

— So wie Hr. Culhat durch Hrn. Schavaye, so ist auch Hr. Jolly denselben Abend durch Hrn. Lochmanns, ehemaligen Artilleriemajor, angefallen worden.

Antwerpen, 5. Febr. Gestern ist hier das Lootsenschiff des Lootsenbüreaus von Vliessingen mit zwei Handelsschiffen angekommen. Auf der Höhe des Forts Perle wurden mehrere Flintenschüsse auf die Schiffe gefeuert, so daß

sie Anker werfen mußten. Ein Soldat des Forts ist nach der Stadt gegangen um Befehle wegen der Schiffe einzuholen. Das Lootsenboot hatte die Schiffe begleitet, um die holl. Lootsen nach Vliessingen zurück zu bringen.

Jonische Inseln.

Corfu, 20. Januar. (Allgem. Ztg.) (Auszug aus dem Privatschreiben eines Begleiters der bayerischen Expedition.) Vom Winde wenig begünstigt, sind wir erst vorgestern Abends hier angekommen, eben noch zeitig genug, um an einem glänzenden Balle Theil zu nehmen, den der Gouverneur, Lord Nugent, dem Könige Otto zu Ehren gab. In den hohen, mit rothem Damast ausgeschlagenen Sälen des prächtigen Gouvernementspallastes (zu welchem der großartigwirkende Lord Adams die Steine schon behauen von Malta hatte herführen lassen) bewegten sich, in Quadrillen, Walzern und Galoppaden, korfiotische und englische Damen, eng umkränzt von einer dichten Reihe der glänzendsten Uniformen. Die wohlbekannten Wiener Walzer hörten wir hier wieder, nur etwas entstellt. Mit Ausnahme einer großen, stolzen Engländerin und einer kleinen glanzäugigen Korfiotin, die sich Komnenischer Abkunft rühmt, war keine eigentliche Schönheit zu sehen. Sichtbar hatten die Damen in ihrer Toilette alles Nationelle vermieden; nur Lady Nugent trug einen albanischen Halsschmuk. Besonders komisch nahmen sich einige in der altfranzösischen Uniform einsam herumwandelnde Senatoren, vom Volkswitz sogenannte Si-Signori, aus. Der junge König von Griechenland erregte auch hier, wie in Neapel, nicht geringe Sensation bei dem schönen Geschlechte, und man kann ohne alle Uebertreibung sagen, daß er auch unter den Männern, selbst unter diesen trockenen Engländern, schnell ein entschiedenes Interesse hervorrief. Nicht minder imponirte des Grafen Armansperg Persönlichkeit den Landsleuten Capodistrias. — Die Reise hieher, auf dem Madagascar, war von großem Interesse für mich. Der Madagascar — eine Fregatte von 46 Kanonen, erst vor neun Jahren in Bombay erbaut — hat allerdings durch seine gegenwärtige Bestimmung einiges Charakteristische eingebüßt. Wo früher Batterien waren, sind jezt Kabinette angebracht und es ist durch die Gegenwart des Königs und der Damen auf dem Schiffe überhaupt ein Zustand eingetreten, der nicht der natürliche ist, aber andrerseits einen um so höhern Begriff von brittischer Munificenz und Gastlichkeit gibt. Man hat es möglich gemacht auf diesem Schiffe, welches doch durchaus nicht zu den größern gehört, dem Könige vollständige, in Schlaf-, Toilette-, Empfangs- und Speisezimmer abgetheilte Appartements zu geben, die Herren von der Regentschaft sehr gut, die übrige Gesellschaft größtentheils recht angemessen unterzubringen, ohne daß, so viel ich weiß, die ursprüngliche, auf ungefähr 330 Seelen sich erhebende Bemannung deshalb vermindert worden wäre. Täglich erhalten die Gäste frisch gebackenes Brod und um selbst die Milch zum Kaffee (die anderwärts durch Rhum ersetzt wird) nicht fehlen zu lassen, hat man Kühe an Bord genommen, die übrigens, zwischen Kanonen eingepfercht, äußerst trübselige Mienen machen. Es wird an 14 Tafeln gespeist. Die des Königs — an welcher Kapitain Lyons und die Mitglieder der Regentschaft Theil nehmen — kann man sumptuos, die der Offiziere so wie des übrigen Hof- und Regentschaftspersonals beinahe zu üppig nennen. Wenn Sie hören, daß man nie kürzere Zeit als drei Stunden bei Tische bleibt, und daß unter den immer aufgetragenen drei- bis viererlei feinen Weinen der Champagner die Hauptrolle spielt, so können Sie sich denken, daß eine bei den Deutschen sonst nicht gerade vorherrschende Tugend, die Nüchternheit, auf eine harte Probe gesetzt wurde, die sie übrigens rühmlich bestanden. Nach Tische verfügten sich die Herren auf den hintern Theil des Verdecks, wo geraucht werden kann (während auf dem vordern Theile sich Morgens die elegante Welt trifft.) Sehr unterhaltend ist es dann, die Matrosen ihren einfachen, doch sehr charakteristischen Tanz, in dem sie ungewöhnliche Gewandtheit, bisweilen Grazie an den Tag legen, ausführen zu sehen, oder ihren etwas lärmenden, stets einen starken Arm erfordernden Spielen zuzuschauen. Abends wurden, bei gutem Wetter, von der Schiffsgesellschaft schon Bälle veranstaltet, und es war gewiß ein anziehendes Schauspiel, am 15. Jan. um 10 Uhr Nachts den König von Griechenland und den englischen Fregattenkapitain unter freiem Himmel in einer Française sich gegenüber zu sehen. Die brittischen Offiziere, vom Kapitain bis zum letzten Midshipman herab, sind durchaus zuvorkommend und so gefällig, daß sie schon von Triest aus die Tischgebräuche (auf die der Engländer doch so viel hält) mit solchen vertauschten, die sie wenigstens für deutsche hielten. In dieser und ähnlichen Beziehungen hat es nicht an ergötzlichen Mißverständnisse gefehlt. Die Engländer, welche ein rauschendes, übrigens schlecht organisirtes Musikkorps an Bord haben, wollten aus einer Art Delikatesse ihr stolzes rule Britannia, rule the waves, das sonst mit dem god save the king alltäglich aufgespielt wurde, mit einer bayerischen Nationalmelodie vertauschen und wendeten sich zu diesem Zwecke an den Musikmeister des sechsten Regiments, der ihnen Bertrands Abschiedslied empfahl, dessen Melodie der Abschied König Otto's, ein Gelegenheitsgedicht, angepaßt wurde, das die bayerischen Soldaten mit besonderer Vorliebe singen. Es macht immer einen eigenen Eindruck, diese an Napoleon erinnernden Abschiedsklänge auf einem brittischen Kriegsschiffe zu hören. . . . . Die Annehmlichkeit unserer Seefahrt war nahe daran, durch einen unglücklichen Zufall unterbrochen zu werden. Ein junger Münchener, Hr. v. St., einer der Sekretaire des Königs, stürzte am 17. des Abends in Folge der Nachlässigkeit eines Seemannes (der das Geländer einer Schiffstreppe weggenommen hatte, ohne es den Passagieren anzuzeigen) plötzlich ins Meer, wurde jedoch von einem Matrosen gerettet, der ihm nachgesprungen war, als er das Geräusch vernahm. König Otto ließ dem Matrosen sogleich die goldene Uhr zustellen, die er eben trug. Hr. v. St., der nicht einen Augenblick

das Bewußtseyn verloren hatte, befand sich nur einen Tag lang etwas unbehaglich. — Wahrscheinlich werden wir am 22. Morgens wieder unter Segel gehen und hoffen zu Ende dieses oder in den ersten Tagen des künftigen Monats den Fuß auf den Boden des griechischen Festlandes zu setzen.

Deutschland.

Triest, 4. Febr. (Oestr. Beob.) Die nachstehende Tabelle gewährt eine erfreuliche Uebersicht der Zunahme des Handels und der Schifffahrt in unserem Hafen im Laufe des verflossenen Jahres:

	Angekommen		Abgegangen	
Angekommene Schiffe aus	Im Jahr 1831.	Im Jahr 1832.	Im Jahre 1831.	Im Jahr 1832.
Alexandrien, Cypern und der Umgegend	94	79	84	66
den Antillen	—	22	—	8
der Berberei	3	4	5	13
Belgien	—	—	—	4
Brasilien	73	78	11	14
den Hansestädten	2	9	22	21
Konstantinopel	28	22	76	77
Dänemark	—	—	1	2
Dalmatien und Albanien	50	41	65	68
Frankreich	25	50	23	79
Großbritannien	63	96	84	36
Griechenland	55	74	60	127
Ostindien	2	1	—	2
den jonischen Inseln	59	55	124	77
Malta	15	13	19	31
dem schwarzem Meer	66	137	15	33
Holland	—	3	21	8
Portugal	9	14	12	9
den beiden Sicilien	86	86	89	90
den römischen Staaten	1	4	21	11
Rußland und der baltischen See	—	—	3	13
Salonichi und Umgegend	19	24	9	7
Sardinien	—	1	5	3
Smyrna und dem Archipel	102	119	97	74
Spanien	15	8	26	19
den Vereinigten Staaten von Nordamerika	21	35	20	25
Schweden und Norwegen	12	15	4	3
Toscana und Genovisato	24	36	14	57
Venedig	23	20	44	26
Summe	847	1046	954	998

Die Zahl der im Jahre 1832 angekommenen österreichischen Schiffe betrug 499, jene der abgesegelten 491.

Außer obgedachten Schiffen beschäftigte die Küstenfahrt im verflossenen Jahre gegen 15,000 Fahrzeuge, wovon 7481 ankamen und 7293 abgingen. Die Ladung dieser letzteren gar nicht in Anschlag gebracht, ergibt sich, daß im Jahre 1832 199 Schiffe mehr ankamen und 44 mehr abgingen, als im Jahre zuvor; im Ganzen also 243 Schiffe mehr. Den Werth der Ladung eines Schiffes im Durchschnitt auf 30,000 fl. geschätzt, ergibt sich auf 243 Schiffe, im Vergleich mit dem Jahre 1831, als Vermehrung des Handelscapitals die Summe von 7,290,000 fl. Aus diesem so glücklichen Aufschwung des Handels in Triest in einem Jahre, welches für den Kaufmann keineswegs ein gefahr- und sorgenfreies war, läßt sich mit Wahrscheinlichkeit schließen, wie bedeutend die Zunahme desselben bei vollkommen gesichertem Friedensstande seyn würde.

(Baden.) Karlsruhe, 9. Februar. Ihre königl. Hoheit die Frau Großherzogin haben den gestrigen Tag so ruhig zugebracht, als es der regelmäßige Verlauf der Krankheit erlaubt; gegen Abend trat eine Verschlimmerung der Fieberzufälle ein, welche nach Mitternacht nachließ und diesen Morgen ist das Befinden ganz den Umständen angemessen.

Bayern.

München, den 13. Februar.

Heute Vormittags verschied, zu großer Betrübniß seiner durchlauchtigsten Eltern, Wilhelm Carl, jüngstgeborner Prinz Sr. Hoh. des Hrn. Herzogs Max in Bayern.

— Gestern Vormittags starb dahier Hr. Hofrath Dr. Conrad Stahl, ordentlicher Professor der Physik an der Ludwigs-Maximilians-Universität und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, im 60ten Jahre seines Alters.

Miszellen.

Als nach der Julusrevolution alle Censur in Frankreich aufgehört hatte, prophezeiten eifrige Lobredner der neuen Aera, die schöne Literatur Frankreichs werde einen großen Schwung nehmen; belastet mit den Fesseln der Polizei, bedroht von der Scheere der Censur, habe sie sich nicht über das Alltagsleben erheben können, der entfesselte Genius aber werde kühn die Schwingen entfalten, und sein Adlerflug auch uns Deutschen das sic itur ad astra verkünden. Es war in der That merkwürdig, wie schnell die ästhetische Presse in Frankreich die neue Ungebundenheit nützte; denn kaum war Paris wieder gepflastert, so erschienen in den Auslagekasten der Buchhändler und auf den Bühnen die Schnellgeburten der entfesselten Romantik, und man sah es ihnen auf den ersten Blick an, daß sie mit der Censur nichts zu schaffen gehabt. Es sind nun seitdem drittehalb Jahre verflossen, aber in der schönen Literatur ist kein einziges Werk erschienen, das seinen Verfasser überleben wird. Corneille, Racine und Molière waren durch alle Rücksichten gebunden, die eine strenge Hofetiquette vorschrieb, und brachten Meisterwerke hervor, auf die ihre Nation mit Recht stolz seyn kann; die revolutionairen Romantiker sind durch gar nichts gebunden und ihre Werke überdauern kaum die Befriedigung der Neugierde, weil die Verfasser mit den Fesseln der Censur auch alle Regeln des guten Geschmacks, ja des sittlichen Anstandes abgestreift haben. In der Politik begnügte man sich mit den Gräueln einer großen Woche

die französische Muse aber watet noch immer in Blut. Hofmannisirende Erzählungen, deren monströse Einfälle die Schauergeschichten einer Miß Radcliffe und eines Spieß weit hinter sich lassen, beherrschen die Romanliteratur, und auf der Bühne ist der Henker ein stehender Charakter geworden. Als das Programm des Stadthauses in die Tuilerien ad acta gelegt wurde, dachte man daran, den Greveplatz zu säubern und verlegte die Guillotine nach der Barriere de l'Enfer, der Henker aber wollte sich aus seinem verjährten Stadtrechte nicht vertreiben lassen, er ging zum Theater, wo er seinen Freund, den Teufel, fand, und beide sind Lieblinge des Publikums geworden. Es versteht sich, daß die alten Attribute, Pferdehuf und Beil, mit dem ancien régime verschwunden sind, die beiden Matadors des neuesten Pariser Repertoirs, zeigen sich en Escarpins und mit den anmuthigsten Manieren. Die Belege für diese befremdliche Richtung der Bühnenliteratur in Frankreich sind zahlreich. Wir führen hier nur den von der Natur begabtesten und geistreichsten Modedichter an, Victor Hugo, einen der Hauptanführer der neuen Schule. Nachdem er in seinem historischen Romane Notre Dame de Paris eine Gallerie mittelalterlicher Gräßlichkeiten aufgestellt hat, wollte er sich von den obscuren Verfassern des Tour de Nesle in Erfindung haarsträubender Bühnensituationen nicht überbieten lassen, und schrieb sein Le Roi s'amuse, das nach der ersten Vorstellung verboten wurde. Ob die Polizei hier aus politischen Gründen oder zum Schutze der öffentlichen Sittlichkeit eingeschritten war, mag dahingestellt seyn, doch ist das letztere nicht sehr wahrscheinlich, denn man hat den dramatisirten Faublas nicht verboten und eben so wenig Hugo's neuestes Drama Lucrèce Borgia, das am 7. Februar zum erstenmale gegeben wurde. Diese Beharrlichkeit, alle Schandthaten der Geschichte hervorzusuchen, um sie, bereichert mit denen der eigenen Erfindung, auf der Bühne dem Publikum vorzuführen, ist ein bemerkenswerther Beitrag zur Sittengeschichte der gegenwärtigen Epoche in Frankreich, so wie außerdem eine politische Parteiabsicht sich nicht wohl dabei verkennen läßt. Die Heldin in Victor Hugo's neuestem Stücke ist die uneheliche Tochter einer römischen Courtisane; sie stand in Liebesverhältnissen mit ihrem Bruder Cäsar Borgia und mit ihrem zweiten Bruder Johann Borgia, Herzog von Candia, mit dem sie einen Sohn, Gennaro erzeugte, ja es wird im Stücke darauf angespielt, daß ihr Verhältniß zu ihrem eigenen Vater keineswegs rein gewesen sey; diese Lucretia heirathete ferner drei Männer, die alle drei unnatürlichen Todes starben, nicht ohne den Verdacht, daß ihre Gemahlin dazu beigetragen habe. Im Stücke erscheint sie als Gemahlin des Herzogs von Ferrara. Ihr Sohn Gennaro, der seine Mutter und seinen Ursprung nicht kennt, kommt mit venetianischen Edelleuten, von der Republik gesendet, nach Ferrara. Er haßt die Herzogin wegen ihrer Wollust und ihrer Grausamkeit und beschimpft öffentlich ihr Wappen. Lucretia, die den Urheber der Beschimpfung nicht kennt, fordert blutige Rache. Der Herzog, der Gennaro für den heimlichen Liebhaber seiner Gemahlin hält, gewährt sie. Lucretia muß ihm selbst den vergifteten Wein reichen; sie erschrickt zwar, als sie Gennaro als den Schuldigen erblickt, um sich aber nicht zu verrathen, vergiftet sie ihren eigenen Sohn, sagt ihm aber nachher er sey vergiftet, gibt ihm Gegengift und beschwört ihn sogleich, zu entfliehen. Das will er auch; die fünf andern Edelleute, die mit ihm gekommen waren, überreden ihn aber, in der Nacht noch einem Feste beizuwohnen, welches die Marquise Pedroni ihnen bereitet hat. Diese fünf Edelleute haben auch Lucretia beschimpft, fürchten ihre Rache und wollen am andern Morgen mit Gennaro entfliehen. Gennaro nimmt die Einladung an. Bei dem üppigen Gelage erscheinen Alle ohne Waffen und berauschen sich in den edelsten Weinen. Plötzlich unterbricht ein feierliches de profundis den Jubel des Festes, die Thüren werden geöffnet, und man erblickt in einem schwarzausgeschlagenen Saale fünf Särge von singenden Mönchen umgeben. Mitten unter ihnen steht Lucretia, die hervortretend den fünf Venetianern verkündet, daß sie vergiftet sind, und die fünf Särge in wenigen Stunden ihre Leichname aufnehmen werden. Als nun Lucretia den Sechsten, Gennaro, den sie längst abgereist wähnte, erblickt, will sie ihn wieder mit Gegengift retten, denn es scheint, daß er das erstemal die Portion nicht ganz ausgetrunken hat, er aber will nichts davon wissen und stößt Lucretia den Dolch in die Brust; sterbend sinkt sie in seine Arme mit den Worten: »Ich bin deine Mutter!« Also: dreifache Blutschande; Gattenmord, Giftmischung (als ästhetische Sünde kann man das zweimal dargebrachte Gegengift zählen) und zuletzt Vatermord; — so heißen die moralischen Elemente eines Drama's von dem talentvollsten unter den jetzigen dramatischen Schriftstellern Frankreichs, und solche Stücke werden wöchentlich zu Dutzenden dem Pariser Parterre zur Ergötzung gegeben! Man könnte allen Ernstes die Frage aufwerfen, ob es nicht eine sanitätspolizeiliche Pflicht wäre, solche Gräßlichkeiten zu verbieten? Jedenfalls hat die Censur, so lange sie bestand, zuverlässig kein verdienstvolles Werk verhindert, wohl aber die sehr heilsame Pflicht geübt, solche Produkte, wie das oben bezeichnete, von der Bühne wegzuweisen.

Neueste Nachrichten.

London, 6. Febr. (Schluß der gestern abgebrochenen Oberhaussitzung):

Hr. Aberdeen sagte in Bezug auf das Betragen Englands und Frankreichs in den belgischen Angelegenheiten noch ferner: »In diesem letzteren Feldzuge war aller Ruhm für Holland, aller Vortheil für Frankreich, alle Schmach für England.« Sodann erhebt er sich gegen die Nachgiebigkeit, welche die großen Mächte, Frankreich gegenüber, dadurch gezeigt, daß sie die Expedition von Ancona, die Erscheinung eines französischen Geschwaders im Tejo und end-

lich die Feldzüge nach Belgien geduldet. »Auf solche Weise, sagte er, brauche Frankreich freilich den Krieg nicht zu wünschen, da man ihm Eroberungen im Frieden zu machen erlaubte. Man darf aber nur den Mann kennen, der sich an der Spitze des französischen Ministeriums befindet, um beurtheilen zu können, ob Frankreich geneigt sey, aufrichtig den Frieden zu wollen. Unstreitig will es den Krieg nicht, um bloß das Vergnügen zu haben, einen Krieg zu führen; aber welches Vertrauen vermag wohl ein Minister einzuflößen, der zur Befriedigung seines Ehrgeizes und seiner Eitelkeit tausende seiner Landsleute hinopfern ließ!« — Zur portugiesischen Frage übergehend, tadelt der Redner sehr scharf das Betragen der Minister in dieser Angelegenheit, so wie den Schutz, welchen sie dem Don Pedro geliehen. »Nachdem dieser letztere, sagt er, den Portugiesen vergebens sein Gold angeboten, um sie auf seine Seite zu ziehen, wirbt er nun öffentlich in England Soldaten, miethet Kriegs-Schiffe daselbst und man sieht täglich Mundvorräthe und Schießbedarf aus Großbritanniens Häfen nach Oporto abgehen. Das Ministerium nennt dieses Neutralität; wäre dem so, dann müßte Heinrich V. gewonnenes Spiel haben, um Frankreichs Krone wieder zu erobern (hört!)« Der Redner führt zum Schlusse den Rücktritt des Marquis de Palmella als Beweis des verzweifelten Zustandes an, worin sich Don Pedro's Sache befindet.

Graf Grey erhob sich, um im Namen des Ministeriums die Beschuldigungen zurückzuweisen, die, wie er sagte, hier um so weniger am Platze gewesen seyen, als die Thronrede eine offene Vorlegung aller nöthigen Dokumente versprochen habe, wo sich erst vollständig werde beurtheilen lassen, ob die Minister auch nur der geringste Vorwurf treffe. Dessen ungeachtet ging der Graf die ganze Rede seines Gegners durch. Neue Aufschlüsse finden sich in beiden Reden nicht. Eben so wenig gewährte die Rede des Premierministers einen nähern Aufschluß über den gegenwärtigen Stand der belgisch-holländischen Unterhandlungen; er sagte nur, er wisse nichts davon, daß die Schelde gegenwärtig geschlossen sey, ausgenommen für die englischen und französischen Schiffe, was wohl so lange fortdauern werde, als beide Nationen das Embargo auf die holländischen Schiffe aufrecht erhielten; ihm (Grey) werde es das größte Vergnügen gewähren, wenn durch die Zustimmung Hollands in die gerechten Forderungen Frankreichs und Englands die brittische Regierung sich im Stande sehe, den holländischen Eigenthümern die mit Beschlag belegten Schiffe und Ladungen zurückzustellen. Holland hätte wohl längst nachgegeben, wenn von gewissen Seiten her ihm nicht fortwährend der unglückliche Rath gegeben würde, in seiner bisherigen Politik zu verharren. Was Frankreich betreffe, so sey er überzeugt, daß je mehr dessen gegenwärtige Regierung befestigt werde, desto besser werde dieß für die Freiheit, den Frieden und das Glück Europa's seyn. In Betreff Portugals hob der Minister mit besonderm Nachdruck die »gräuelvolle Usurpation« Don Miguels und das Thronrecht Dona Maria's hervor, ein Recht, dessen feierliche Anerkennung von Seite Englands in Europa so allgemeinen Beifall gefunden habe, als der (auf Wellingtons Befehl unternommene) Angriff bei Terceira mit der allgemeinen Mißbilligung belastet sey. — Nach Graf Grey ergriff auch der Herzog von Wellington das Wort, um die Ansichten, die Graf Aberdeen entwickelt hatte, noch weiter auszuführen, wobei der Herzog durchblicken ließ, er hätte, als er noch an der Spitze des Ministeriums gewesen, weniger eine Trennung der Dynastien, als eine bloße Trennung der Legislaturen von Belgien und Holland im Sinne gehabt. Auf diese Rede antwortete kein Minister mehr; bloß Graf Roden berührte noch die irländische Frage, in Betreff welcher Graf Grey die Versicherung wiederholte, daß das Ministerium eben so fest entschlossen sey, den Unruhen ein Ende zu machen, als die Mißbräuche abzustellen. Hierauf ward die vorgeschlagene Antwortsadresse ohne Abstimmung angenommen.

— Im Unterhause bezog sich die weitere Discussion am 6. Febr. fast nur auf die Stelle der k. Thronrede, welche von Irland spricht. Die E. L. Hrn. Bulwer, Spiel und Barron, wie auch Hr. Tennyson führten laute Beschwerde über die Art, wie man Irland regiere; letzterer stellte, von Hrn. D. W. Harvey unterstützt, den Antrag, das Haus möge solche Heilmittel für Irland sanctioniren, die es nach reiflicher Untersuchung für angemessen erachte. Die Hrn. Macauly, C. Grant und Lord J. Russel nahmen das Betragen des Ministeriums in Schutz und erklärten sich für die Adresse. — Hr. Inglis drückte seine Befürchtungen hinsichtlich der Gefahren aus, welche die bestehende Kirche von Seite der vorgeschlagenen Reform bedrohen. Es schlug Mitternacht, als das Haus, auf Hrn. Hums Vorschlag, die Debatte auf morgen vertagte.

— Gestern hatte eine Deputation des Oberhauses die Ehre, Seiner Majestät die Adresse der Lords zu präsentiren.

Haag, 8. Febr. Der König hat durch verschiedene Beschlüsse die von General Chassé während der Belagerung der Antwerpener Citadelle vorgenommenen Ernennungen zu Rittern des Militär-Wilhelmsordens genehmigt. U. A. sind General Favauge und Kapitän Koopman zu Kommandeurs dieses Ordens ernannt und Obristlieutenant de Boer ist in den Adelstand erhoben worden.

Rotterdam, 6. Febr. Dem Vernehmen nach sind bei dem General Chassé Abgeordnete von Brüssel und Gent angekommen. Die Erstern hatten ihm 20- bis 25,000 Frs. und die Andern 8- bis 10,000 Frs. zur Unterstützung seiner gefangenen Kriegsgefährten angeboten; auch aus Antwerpen hat sich eine Kommission in demselben edeln Zwecke zu dem General verfügt. Chassé hat diesen Herren seinen aufrichtigen Dank bezeigt, doch dabei bemerkt, daß er diese Anerbietungen, obgleich sie aus Herzlichkeit gemacht worden, nicht annehmen könne, bevor er die Zustimmung seines Königs dazu empfangen habe.

Stuttgart, 12. Februar. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer wurde über den Antrag der Kommission, 6 Sitzplätze auf der Gallerie zwischen der 5ten und 7ten südwestlichen Säule den Journalisten einzuräumen, abgestimmt und dieser Antrag mit 76 Stimmen gegen 1 angenommen. Die Tagesordnung führte nun zur Berathung des Berichts zu Begutachtung der Motion des Abgeordneten Zais, den Zollverband mit Preußen betreffend, welcher von dem Abgg. Keßler nochmals abgelesen wurde. Auch der Adresse-Entwurf an den königl. Geh. Rath, die Bitte um Mittheilung der Verhandlungen enthaltend, wurde von dem Abg. Dörtenbach verlesen. Der Abg. Zais fügte noch einige Bemerkungen seiner Motion an. Gegen die Adresse erklärten sich v. Jaumann, Gmelin, v. Gaisberg, Schwarz, v. Autenrieth, Kober, v. Hornstein, v. Mosthaf und Keller. Vertheidigt wird solche von Keßler, Dessner, Klett, v. Zwergern, Kaiser, Camerer und Walz. Auf den endlich, nach 2stündiger Debatte, von dem Präsidium gemachten Vorschlag, beschließt die Kammer durch Abstimmung mit 40 gegen 38 Stimmen, daß eine Adresse an die Regierung zu erlassen sey. Sofort wird der Adresse-Entwurf nochmals und zwar Satz für Satz, abgelesen. Nach einigen Amendements und Abstimmungen über einzelne Sätze wurde endlich die vorgeschlagene Adresse im Allgemeinen genehmigt, die Kommission jedoch mit einer neuen Redaktion beauftragt.

— Vorgestern Abends wurde der Buchhändler Franckh der Jüngere verhaftet und in Kriminalarrest gebracht. Seine Verhaftung soll mit einer gegenwärtig in Tübingen anhängigen Untersuchung im Zusammenhang stehen.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 13. Februar. (Schw. Adler.) Hr. Ringel, Kaufm. aus Langenberg; Hr. Knapp, Kaufm. aus Frankfurt. (G. Stern.) Hr. Butler, Kaufm. aus Gera.

Course:

Wien, 9. Februar.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 91 1/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 80 1/5;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 191 1/16;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 132 1/12;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99¼ G. Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1205 in CM.

Paris, 9. Februar. 5 pCt. 102 Fr. 90 C.; 3 pCt. 77 Fr. 20 C.

London, 7. Februar. 3 pCt. Conf. 87¼ (3 Uhr).

Königl. Odeon.

Donnerstag: Maskirte Akademie.

Bekanntmachungen.

8762. (3 b) **Museum.**

Samstag den 16. Februar: Maskenball.
Dienstag den 19. Februar: Großer Ball. Anfang 7 Uhr.

8774. (3 a) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers des Tändlers Mathias Niemayer wird das demselben zugehörige Haus Nr. 169/a an der Bayerstraße mit Zugehör dem öffentlichen Verkaufe untergestellt. Zu diesem Zwecke ist Kommission auf

Mittwoch den 20. März d. J.,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

im Gerichtslokale angesetzt und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen, daß das bezeichnete Anwesen unterm 28. November v. J. gerichtlich auf 10,000 fl. geschätzt wurde, der Zuschlag aber nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 8. Februar 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Frhr. v. Welser.

8766. (2 b) **Anzeige.**

Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen, dass ich dahier beim Filserbrau wohne, wo mich Jene, welche mich wegen Mund- und Zahnübel zusprechen, oder verloren gegangene Mundtheile durch die Kunst ersetzt zu haben wünschen, und mir das Vertrauen schenken wollen, in Nro. 2 und 3 über eine Stiege treffen können.

Bestellungen bitte ich, um allen Irrungen zu begegnen, schriftlich an mich gelangen zu lassen.

München den 12. Februar 1833.

Dr. Ringelmann,
k. b. Leibzahnarzt und Professor.

8775. (2 a) In der Theatinerstraße Nro. 1646 ist vornheraus im 3ten Stockwerke eine Wohnung von 3 Zimmern, Kabinet, großen Vorplatz ꝛc. ꝛc., um 240 fl. zu Georgi zu beziehen. Es könne auch Stallung abgegeben werden. Das Nähere im Hintergebäude über 1 Stiege.

In der Brennerstraße, nahe bey der Glyptothek, ist das Haus Nro. 281/b sammt Garten zu vermiethen. Dasselbe besteht aus 5 Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten. Es kann auch in 2 Wohnungen getheilt werden. Das Uebrige in der Expedition dieser Zeitung.

Es ist an der Sendlinger Landstraße Nro. 296, dem allgemeinen Krankenhause gegenüber, eine Wohnung zu ebener Erde, die besonders für einen Wirth geeignet wäre, da ein Gärtchen mit einer Kegelstätte dazu gegeben werden kann, künftiges Ziel Georgi zu vermiethen. D. Ueb.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freitag | Nro. 40. | 15. Februar 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Rußland. (St. Petersburg. — Portugal. (Lissabon.) — Frankreich. (Paris.) — Italien. (Neapel.) — Deutschland. (Dresden.) — Miszellen. Neueste Nachrichten: England. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Rußland.

Petersburg, 2. Februar. Im Journal de St. Petersbourg liest man: »Es ist wahrscheinlich, daß nach dem, was in auswärtigen Blättern publizirt worden, ein Theil des Publikums zu einem Irrthum über den Preis, zu dem unsere letzte Anleihe in Holland realisirt worden, verleitet werden konnte. Dieselbe ist zwar effektiv zu 84½ abgeschlossen worden, jedoch den Silber-Rubel, anstatt zu 36½ Stüber, welches der feststehende Werth der Rubels ist, in 40 Stüber oder 2 fl. Holländisch, nach der auf der Amsterdamer Börse angenommenen Usance gerechnet. Folglich ist der Effektivpreis der Anleihe, im Verhältniß zu dem festen Werth des Rubels, nicht 84½, sondern 92$\frac{40}{100}$ in Geld. Es versteht sich von selbst, daß die späteren Cours-Differenzen nicht in Anschlag gebracht werden können, denn es handelt sich hier nur darum, was man in Holland dafür gibt.«

— Das Journal des Ministeriums des Innern enthält einen sehr ausführlichen Artikel über den Weinbau in Rußland; die verschiedenen von der Regierung zur Begünstigung dieses Gewerbzweiges getroffenen Maßregeln sind darin in chronologischer Ordnung aufgezählt und am Schlusse heißt es: »Die Anpflanzung des Weinstocks und die Bereitung von Wein und Branntwein bilden fast den ausschließlichen Erwerb der Bewohner mehrerer Gegenden in der kaukasischen Provinz, namentlich der Gegend von Kisliar. Zu Astrachan und in einigen Stanitzen des Don ist der Winzerstand der gewinnreichste, und in Tauris hat sich sogar eine Gesellschaft zur Vervollkommnung und zum Verkauf der Weine der Krimm gebildet. Die Ursache dieses glücklichen Erfolgs ist ohne Zweifel der Begründung von Winzerschulen zuzuschreiben, deren die Krone zu Kisliar und in der Krimm gestiftet hat und wo der Weinbau und die Weinkelterung praktisch gelehrt werden. Es konnte nicht fehlen, daß hierdurch ein Wetteifer unter den Einwohnern erweckt wurde und daß mehrere derselben sich entschlossen, bedeutende Kapitalien in diesem Industriezweige anzulegen. Viele sind nun dahin gelangt, daß ihr Wein sich an Güte fast den fremden Weinen nähert und den in den Musterschulen der Krone bereiteten übertrifft, so daß die letzteren von Tag zu Tage entbehrlicher werden.«

Portugal.

Lissabon, 19. Jan. (Preuß. Staatsztg.) Wir haben Nachrichten aus Oporto bis zum 12. d. erhalten. Die Chronica Nro. 11 von d. J., enthält die Dimissionen des Marquis von Palmella, Monzinho d'Albuquerque und Monzinho da Silveira von den Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, Innern und Finanzen: dreier erfahrenen Staatsbeamten, deren Stellen durch unerfahrene junge Männer besetzt worden sind. In Oporto waren circa 950 Mann, 130 Pferde und viele Lebensmittel, welche bei Foz mit Leichtigkeit landeten, angelangt. Den 8. d. hatte General Santa Martha versucht, die Landung bei la Foz zu beunruhigen, was ihm jedoch nicht gelungen ist. — Der spanische Botschafter hieselbst, Graf Montealegre, wird, gleich nach der Ankunft seines Nachfolgers Hrn. Cordova, seiner Zurückberufung zufolge, seine Reise nach Spanien antreten. Da die spanische Regierung ein Linienschiff, eine Fregatte und eine Brigg mit versiegelten Befehlen von Cadiz nach Vigo beordert hat, so ist der Dreidecker »St. Vincent« gleich von hier abgesegelt, um die großbrittanische Flotille auf dem Duero zu verstärken.

Frankreich.

Französische Blätter schreiben aus Paris vom 7. Febr. Das Budget des Auswärtigen, worüber die Commission kürzlich ihren Bericht abstattete, beträgt für 1832 6,939,700 Frkn. Die Commission hat an dem letzteren 98,000 Frkn. abgezogen, so daß noch 7,267,700 Frkn. übrig bleiben, somit immer noch weniger, als im Jahre 1830, wo es 8,116,000 Frkn. betragen hatte.

Italien.

Neapel, 24. Jan. Ein kön. Dekret vom 19. d. M. enthält im Wesentlichen folgende Verfügungen: 1. Die Stellen der Minister-Staatsräthe, der Minister-Staats-Sekretäre und der Sekretariats-Direktoren in Neapel und Sicilien werden künftighin an jene unserer Unterthanen, welche wir zu deren Bekleidung für die tauglichsten halten,

verliehen werden, ohne sich ferners an die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Dez. 1816 zu binden. 2. Bei der Person des Königs werden das Ministerium und Staatssekretariat für die sizilianischen Angelegenheiten in der Art wieder hergestellt, wie sie durch das königl. Dekret vom 26. Mai 1821 installirt worden sind. 3. Von nun an bleiben die Sektionen der sizilianischen Angelegenheiten bei den verschiedenen Staatsministerien und Sekretariaten in Neapel aufgehoben: die dabei angestellt gewesenen Beamten leisten ihre Dienste bei dem Ministerium und Staatssekretariat für die sizilianischen Angelegenheiten in Neapel bis zur Einführung eines Organisationsplanes. 4. Wird ein Prinz aus der k. Familie General-Staathalter in Sicilien, so wird ihm ein Minister-Staatssekretär beigegeben. 5. Dieser Minister-Staatssekretär und die Sekretariats-Direktoren bilden den Rath des Prinzen General-Staathalters. 6. Sie geben im Rathe ihr Gutachten, und bei ungleichen Meinungen müssen sie ihre besondere Meinung verfassen und unterschreiben, welche dem Protokolle angeschlossen werden muß. 7. Die Direktoren haben das Referat und die Unterzeichnung für jene Geschäfte, welche das Ministerium bei Anvertrauung des Departements ihrer Sorgfalt überlassen zu müssen glauben wird.

Deutschland.

(Sachsen.) Dresden, 5. Febr. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer sprach sich der Staatsminister v. Könneritz über den in der letzten Sitzung durch den Abgeordneten Eisenstuck zur Sprache gebrachten Gegenstand, die Gesetzgebung betreffend, in folgender Maße aus: »Je wichtiger dieser Gegenstand ist, um so mehr fühle ich mich veranlaßt, nachträglich einige Worte hierüber zu sagen und dabei den Gang, den das Ministerium sich vorgezeichnet hat, anzugeben. — Das geehrte Mitglied hat den Zustand unserer Gesetzgebung als höchst betrübend geschildert, und allerdings kann man einen Zustand, wo das Recht aus den vor Jahrtausenden, für ein fremdes, unter einem ganz andern Himmelsstriche wohnendes Volk, unter ganz andern Lebensverhältnissen und Staatseinrichtungen gegebenen Gesetzen und nebenbei aus den römischen, kanonischen, longobardischen, deutschen und altsächsischen, so wie aus den im Verlaufe der Zeit hinzugekommenen neuern gesetzlichen Normen zusammengesucht werden muß; wo Jeder, um zu erfahren, was Rechtens sey, erst den Rechtsgelehrten fragen muß; wo öfters selbst diese und die Richter das Recht nicht zu finden wissen, keinen erfreulichen Zustand nennen. Allein, meine Herren, dieser Zustand findet nicht bei uns allein statt. Er herrscht fast überall und fast möchte ich sagen, bei uns nicht einmal in dem Grade wie anderwärts. Die mehrsten Staaten Deutschlands, so weit sie nicht unter fremder Gewaltherrschaft auch einer fremden Gesetzgebung unterworfen wurden, und mit Ausnahme zweier großer Nachbarstaaten, Oesterreichs und Preußens, leiden an demselben Uebel. Ueberall hören Sie den dringenden Ruf nach umfassenden Gesetzbüchern. Und ich mag ich auch nicht dem gelehrten Juristen beistimmen, welcher die Behauptung aufgestellt hat: die Deutschen wären noch nicht reif zu einem Gesetzbuche; so möchte man doch in Versuchung gerathen, der Meynung eines andern beizupflichten: daß die sonst großen Tugenden, welche den Deutschen auszeichnen, »Bedächtigkeit und Gründlichkeit«, der Erfüllung jenes allgemeinen Wunsches hindernd in den Weg treten. Daß diesem Zustande nur durch umfassende Gesetzbücher abgeholfen werden kann; daß ihm abgeholfen werden muß; daß dieses eines der dringendsten Bedürfnisse für unser Vaterland sey; daß wir eines Civil- und Strafgesetzbuches, einer Kriminalgerichtsordnung und einer Revision der Prozeßordnung bedürfen, — alles dieß ist schon unter der vorigen Regierung erkannt, so wie unter der jetzigen gefühlt und Ihnen bei der Eröffnung des gegenwärtigen Landtags vom Throne aus verkündet worden. Allein, meine Herren, wer nur einigermaßen den Umfang überschaut, dem werden auch die großen Schwierigkeiten nicht entgehen; der wird nicht verkennen, daß ein Gesetzbuch ein Riesenwerk sey, zu dem seltene Talente, eine unglaubliche Ausdauer, eine geistige und physische Kraft gehört, wie sie nicht häufig anzutreffen ist; es kann kein Werk von heute und morgen seyn, ja nicht eines Jahres. Was Maria Theresia für Oesterreich im Jahre 1754 anordnete, wurde erst im Jahre 1814 unter Kaiser Franz zur Vollendung gebracht. An dem preußischen Landrechte wurde vierzehn Jahre gearbeitet, und seit fast eben so viel Jahren arbeitet man schon wieder an einer Revision. In den Verfassungs-Urkunden fast aller deutscher Staaten ist die Ertheilung von Gesetzbüchern zugesichert; seit 15 Jahren aber hat die Verheißung wenig oder gar keinen Erfolg gehabt. Bayern erhielt 1813 ein neues Strafgesetzbuch. Nicht 10 Jahre verflossen, und schon entstand wieder das Bedürfniß von einem neuen; vor 8 Jahren wurde hiezu bereits der Entwurf vorgelegt und noch ist er nicht angenommen. — Für Hannover war im Jahre 1824 ein Strafgesetzbuch bereits entworfen, und noch hat es nicht Gesetzeskraft erhalten. Daß Ihnen, meine Herren, an diesem Landtage kein Gesetzbuch vorgelegt werden konnte, da die Zeit von der Ertheilung der Verfassungs-Urkunde an bis zur ersten Einberufung der Stände, die so schleunig als möglich, und selbst früher als es geschehen ist, erfolgen sollte, zu kurz war, wird Sie nicht befremden. Ja, will die Regierung nicht wieder in den Fehler verfallen, den der geehrte Sprecher gerügt hat, daß Entwürfe über Entwürfe gemacht, Gutachten über Gutachten eingeholt, und endlich so viele Materialien angesammelt werden, daß über den Berg nicht mehr hinweggesehen werden kann und Alles bei Seite gelegt werden muß: so ist es nothwendig, erst einen festen Plan zu machen und ruhig zu prüfen, wie das Gesetzgebungswerk angegriffen, wie es durchgeführt, wem es übertragen werden kann und soll. Auch die Nähe des Landtags selbst und die geistige Erregung der jetzigen Zeit mußte eine Veranlassung für das Ministerium seyn, jetzt noch nicht zu beginnen. In dieser bewegten Zeit sind so viele verschiedene und sich widersprechende Ansichten über die Gesetzgebung rege geworden, über die Erfordernisse, die man an ein Civilgesetzbuch zu machen habe;

über die Zweckmäßigkeit mancher Strafarten; ob dem Civilprozeß die Instruktions- oder Verhandlungs-Maxime untergelegt werden solle; auf welches Prinzip man die Kriminal-Untersuchungen zu setzen habe: so daß es auch schon deßhalb rathsam schien, einige Zeit abzuwarten, damit sich diese Ideen läuterten, und damit man die Gelegenheit wahrnehme, die Ansichten der Stände kennen zu lernen. Das geehrte Mitglied hat zur Erleichterung vorgeschlagen, ein anderes bereits erprobtes Gesetzbuch zur Grundlage zu nehmen. — Auch ich bin der Ansicht, daß es nicht nothwendig sey, etwas durchaus Neues zu schaffen. — Es hieße dieß der Nationaleitelkeit auf Kosten der Nationalwohlfahrt schmeicheln. Allein auch das beste Gesetzbuch kann nicht unbedingt auf jedes Volk angewendet werden. Andere Sitten, andere Lebensverhältnisse, erfordern andere Gesetze. Das ackerbautreibende Volk bedarf anderer gesetzlicher Normen, als ein handel- und fabriktreibendes. Hat doch selbst die preußische Regierung, obgleich sie allgemeine Gesetzbücher gehabt, den Rheinprovinzen das französische Recht, allen ihren verschiedenen Provinzen aber neben dem allgemeinen Landrechte noch das eigene Provinzialrecht gelassen. Es bedarf daher auch das anerkannteste Gesetzbuch erst einer genauen Prüfung und gewiß auch einer Umarbeitung. Man hat auch vorgeschlagen, entweder das österreichische oder das preußische Gesetzbuch zur Grundlage anzunehmen. Wer aber den sehr großen Unterschied zwischen beiden Gesetzbüchern nur einigermaaßen kennt, wie er dem geehrten Mitgliede gewiß bekannt ist, der wird auch fühlen, daß, um zu wählen, man erst beide genau prüfen und genau erwägen müsse, welche Anforderungen man an Gesetzbücher zu machen habe. Beide sind nicht nur in dem Rechte, was sie feststellen, sie sind auch in dem Umfange der Gegenstände, die sie umfassen, der Art der Darstellung, und wie es scheint, sogar in dem Zwecke der Benutzung sehr verschieden. — Das österreichische Civil-Gesetzbuch enthält in großer gedrängter Kürze nur die höheren Rechtssätze, ohne sich auf einzelne Fälle und deren mögliche Verschiedenheiten einzulassen. Das ganze System ist in 1500 §§. dargestellt. In dem preußischen Landrechte hat sich der Gesetzgeber weniger die Aufgabe gestellt, die höheren und allgemeineren Rechtssätze hinzustellen, als sich alle etwa vorkommenden Fälle zu denken, und diese zugleich mit zu entscheiden. Daher füllt er mehrere Bände an, daher gibt es, weil nie ein Fall dem andern ganz gleich ist, oft keine Entscheidungsnorm, daher sind bis zum Jahre 1825 allein viele tausend Ergänzungen erschienen und es werden deren, wenn nicht bei der vorsevenden Revision das System geändert wird, fortwährend nothwendig werden. Während das preußische Landrecht fast alle möglichen Lebensverhältnisse der Unterthanen gegen einander und zum Staate berührt, hat das österreichische Gesetzbuch eine große Anzahl von Materien ganz ausgeschieden und in die politischen Verordnungen verwiesen, und man würde irren, wenn man z. B. glaubte, der Unterthon könne sich in diesem Gesetzbuche über Frohn- und Dienstverhältnisse Raths erholen. Das preußische Landrecht ist mehr zum Gebrauch für das Volk, das österreichische Gesetzbuch mehr für den Richter geschrieben. Die Wahl eines der beiden Gesetzbücher ist daher keineswegs gleichgültig und dem Zufalle zu überlassen. Es bedarf vielmehr, ehe man für das eine oder das andere entscheidet, einer sehr genauen Prüfung beider, einer sehr sorgsamen Erwägung. Noch wurde die Ansicht geäußert, daß das Criminal-Gesetzbuch vorgelegt werden könne. Die beiden ersten Theile des Entwurfs, der allgemeine Theil nebst den Strafbestimmungen, ungefähr 900 §§., wurden schon auf dem Landtage von 1824 vorgelegt. Die Stände machten im Allgemeinen die Bemerkung, es sey in vielen Materien zu gelind, und prüften zwar 130 §§., erklärten sich aber dahin, es möchten einmal die Entwürfe erst den verschiedenen Behörden und einzelnen Rechtsgelehrten zur Prüfung vorgelegt und umgearbeitet werden. Es möchte ferner die Prüfung der ersten Theile, wegen des innigen Zusammenhangs, bis zur gleichzeitigen Vorlegung des dritten Theils ausgesetzt werden. Die Prüfung der Gesetzesentwürfe von einzelnen Behörden und einzelnen Rechtsgelehrten ist erfolgt. Allein bedarf es nun in deren Folge einer neuen Umarbeitung, so bedarf es deren auch in Folge der Verfassungsurkunde. Eine gänzliche Umarbeitung erheischt aber vorzüglich der Entwurf für die Kriminalgerichtsordnung, welche die Stände gleichzeitig vorgelegt wünschten. Der Entwurf ist nach den damals bestehenden Behörden und der diesen zugewiesenen Kompetenz eingerichtet. Diese hat sich mit der Verfassung zum Theil schon geändert oder möchte sich noch ändern und es hängt daher die Umarbeitung von der Regeneration der Behörden nothwendig ab. Dieses, meine Herren, sind die Gründe, warum das Ministerium Ihnen noch keine umfassenden Gesetzbücher vorgelegt hat, und wenn Sie die angedeuteten Schwierigkeiten ruhig erwägen, werden Sie dem Ministerium einen Vorwurf hierüber nicht machen wollen. Eben so nehmen Sie aber auch die Versicherung, daß es der ernste Wille der Regierung sey, unverzüglich Hand anzulegen und das wichtige Werk möglichst zu befördern. Endlich ist die Bemerkung zu beantworten, daß man der allgemeinen Gesetzgebung nicht durch einzelne Gesetze vorgreifen soll. Diese Bemerkung ist an sich richtig. Allein andrerseits muß man dem gerechten Vorwurfe vorbeugen, als habe man, weil nicht sofort ein allgemeines Gesetzbuch als das Vollkommenste zu erreichen gewesen, inmittelst dringenden Bedürfnissen abzuhelfen verabsäumt. Das Ministerium hat sich aber, wie bei der nähern Prüfung und Diskussion der einzelnen Gesetze sich ergeben wird, zur Aufgabe gemacht, nur solche Gesetze vorzulegen, die entweder in der Verfassungs-Urkunde angekündigt worden, oder in Folge derselben und zur weitern Ausbildung der Verfassung nothwendig waren, oder zur Abhülfe dringender Gebrechen dienten, oder ein abgeschlossenes Ganzes bildeten und daher leicht in ein künftiges allgemeines Gesetzbuch eingereihet werden können.«

(Baden.) Karlsruhe, 10. Februar. Nachdem bei Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin der ge-

freige Tag bei merklicher Abnahme der katarrhalischen Zufälle ruhig vorüber gegangen war, trat gegen Abend eine Verschlimmerung des Fiebers ein, welche gegen Mitternacht nachließ, worauf Höchstdieselben ununterbrochen geschlafen haben. Dr. Bils. Dr. Wich.

Miscellen.

Der Zuschauer am Main enthält folgenden Artikel »über das Gewerbe- und Conceſſionsweſen.«

Mit der Aus- und Fortbildung des Städteweſens bildete ſich auch das Zunftweſen aus, oder vielmehr die Verfaſſung der Städte wurde auf Innungen und Zünfte baſirt, ſo daß dieſe Gewerbsvereine neben ihrer gewerblichen auch eine hohe politiſche Bedeutung hatten. Die letztere iſt in dem Strom der Zeit untergegangen, und die Zünfte ſind nur ein Schattenbild von dem, was ſie in früherer Zeit waren.

Sie allein haben dieſes Ergebniß nicht herbeigeführt, ſondern es tragen die Schuld davon auch die Männer, die in den Schattengängen hohler todter Theorien herumgetrieben, zu ſpät die Irrwege, die ſie gemacht, beklagen werden. Während man in der Vorzeit zu ſtreng die Zünfte abſchloß und ihrer eigenen Willkühr zu uneingeſchränkt die innere Organiſation überließ, während man ſie ſogar in Mißbräuchen zu ſchützen ſuchte, iſt man in der neueſten Zeit aus mißverſtandenen Anſichten über Gewerbefreiheit in den entgegengeſetzten Fehler verfallen. Man hat nicht die Auswüchſe zu beſchneiden geſucht, ſondern den alten kräftigen Baum an der Wurzel gefaßt und ihm alles Leben entzogen; man hat nicht die Mißbräuche, man hat den Gebrauch aufgehoben. Man hat es ganz überſehen, daß die Zünfte und die dadurch herbeigeführte Theilung der Arbeit weſentlich dazu beigetragen haben und fortan beitragen werden, die Kunſtfertigkeit im Einzelnen mehr auszubilden und die verſchiedenen Gewerbe in ſich zu vervollkommnen; man hat es, von einer lebloſen Theorie verleitet, in unbegreiflicher Einſeitigkeit überſehen, daß das Zunftweſen in ſittlicher Hinſicht mächtig eingewirkt, und unter der Maſſe der Handwerker ehrbare Sitte, gute Zucht, Ordnung und den Sinn für Wohlthun gepflegt und genährt. Es haben die kalten Theoretiker es mit ihrem Scharf- und Tiefſinn nicht begreifen können, daß die Zünfte auch in politiſcher Hinſicht weſentlichen Nutzen gewährt und immer gewähren werden, ſobald die Regierungen zu der Ueberzeugung gelangen, daß ſie nicht die Vorſorge für alle einzelnen Haushaltungen zu übernehmen haben, ſobald ſie es nur über ſich gewinnen können, auf das Zuvielregieren, welches jede kräftige Ausbildung, wie der Gemeindeverfaſſung ſo der Gewerbsvereine, ſtört, gründlich zu verzichten.

Wäre die Theorie, welche viel von Gewerbefreiheit gefaſelt, ohne ſich die Mühe gegeben zu haben, die Verhältniſſe zu erforſchen, auf welche ſie ihre Grundſätze anwenden will, in der Stube geblieben, und hätte ſie ſich nicht Bahn in's Leben, wohin ſie nicht gehört, gemacht, ſo würden wir nicht zu klagen haben, ſo würde es nicht bald dahin kommen, daß wir auf den Ruinen früher blühender Gewerbe ſtehen. Aber leider hat jene Theorie den Weg zu finden gewußt in die Regierungen und Adminiſtrations-Collegien und manche Länder tragen ſchon die Früchte eines Baumes, dem alles Mark und Leben genommen worden.

Es ſind drei Grundanſichten in den letzteren Jahren zur Sprache gebracht, vertheidigt und heftig beſtritten worden. Zwei Grundanſichten ſtehen ſich entſchieden gegenüber. Die eine findet nur Heil und Segen für die Gewerbe in einer Gildeverfaſſung, den jetzigen Zeitverhältniſſen unbequemt, ohne daß ſolche jedoch in ihrem Weſen zernichtet wird. Die andere redet einer unbedingten Gewerbefreiheit das Wort, findet in der Freiheit die Quelle des Nationalreichthums, die Garantie für eine kräftige Ausbildung der Gewerbe. Sie ſagen, nur in der Freiheit könne ſich der Menſch friſch und frei bewegen, nur bei einer freien Bewegung könne er weiter kommen; einen Krebsgang oder doch nur allerlei poſſierliche, ihn nicht von der Stelle ſchaffende Bocksſprünge werde er machen, wenn man ihm eine Kette an die Sohlen hänge.

In die Mitte ſtellt ſich eine dritte Anſicht, welche beide Pole verbinden und, dem Namen nach, Gewerbsvereine beſtehen laſſen, aber demungeachtet den Verwaltungsbehörden die Möglichkeit ſichern will, faktiſch den Zuſtand der Gewerbefreiheit herbeizuführen.

Dieſe dritte Anſicht hat in den Adminiſtrations-Collegien verſchiedener Regierungen viele Stimmführer ſich erworben, ſie liegt mehreren Gewerbsgeſetzen der neueren Zeit zum Grunde; wir müſſen aber dieſe Grundanſicht für die allerverkehrteſte und nachtheiligſte halten, eben weil ſie nur die nachtheiligen Folgen der Gewerbfreiheit gewährt, ohne die damit verbundenen Vortheile zugleich herbeizuführen. Wir ſind der Meinung, daß wenn Stimmen unter den Gewerbsgenoſſen, die wohl ihren Vortheil kennen werden, geſammelt würden, ſie unbedingt der Gewerbefreiheit vor demjenigen Zwitterzuſtande, den die dritte Anſicht zur Folge hat, den Vorzug geben werden. Es iſt auch keine Frage, daß man ſich entweder für Gewerbefreiheit oder zeitgemäße Gildeverfaſſung erklären muß, auch wirklich ſchon aus dem Grunde, weil man nur auf dieſe Weiſe diejenige Willkühr vermeidet, die niemals den Gewerben zum Frommen dienen kann, die man aber nothwendig herbeiführt, wenn man der dritten Grundanſicht huldigt. Diejenigen, welche einer unbedingten Gewerbefreiheit das Wort reden, haben die Belege für ihre Anſicht aus England und Frankreich geholt, ohne zu bedenken, daß uns der Welt- und Küſtenhandel fehlt, der in England und Frankreich blüht, und die Grundbedingung iſt, wenn die Gewerbefreiheit irgend heilbringend ſeyn ſoll. Wir müſſen daher unbedingt der erſteren Anſicht den Vorzug geben und glauben, dafür ſehr bündige Belege aus der Erfahrung mehrerer deutſcher Staaten, welche entweder Gewerbefreiheit oder den Mittel- und Zwitterzuſtand, der nie ſegenbringend iſt, inſtituirt haben, anführen zu können.

In Preußen war ſchon durch die Geſetze vom 2. Nov. 1810 und 7. September 1811 eine allgemeine Gewerbe-Freiheit eingeführt.

Seitdem ſind 20 Jahre und darüber vergangen und man hat in dieſem nicht kurzen Zeitraume Gelegenheit gehabt, vielfache Erfahrungen über die Folgen der Gewerbe-Freiheit zu ſammeln. Es haben ſich denn auch bereits viele Stimmen im Preußiſchen über dieſe Folgen vernehmen laſſen; ſie ſind von Schriftſtellern und Geſchäftsmännern als ſehr nachtheilig dezeichnet. Auf den Provinzial-Landtagen ſind Beſchwerden über die Gewerbefreiheit laut geworden, und Rückkehr zu einer den Zeitverhältniſſen entſprechenden Zunftverfaſſung iſt dringend als einziges Heilmittel anempfohlen worden.

Die Provinzialſtände des Königreichs Preußen, der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlauſitz, von Pommern und Rügen, Weſtphalen, entwerfen ein ſehr düſteres Bild über die Folgen der Gewerbefreiheit. In allen den bezeichneten Provinzen hat die Gewerbefreiheit dieſelben verderblichen Folgen, ja ſogar, wie die preußiſchen Provinzialſtände auf dem Landtage vom Jahre 1826 behaupten, eine förmliche Gewerbeanarchie herbeigeführt.

Dieſe Stände ſind einſtimmig darüber, daß bei der durch die Gewerbefreiheit erleichterten Niederlaſſung in den Städten, ſich viele unkundige Handwerker eingeſchwärzt haben, welche das Gewerbe der tüchtigen Meiſter gefährden und das Publikum durch ſchlechte Arbeit täuſchen; ſie ſind einſtimmig darüber, daß bei fortdauernder Gewerbefreiheit der Wohlſtand mehr und mehr ſinkt, und der wahre und kräftige Mittelſtand, der eine Hauptſtütze des Staates iſt, nach und nach verſchwindet und die Laſt der Armenpflege unbemittelter Handwerker bis zur Unerſchwinglichkeit ſteigt.

Seit das Sprichwort: »Handwerk hat einen goldenen Boden,« ſeine Bedeutung verloren hat, ſeit der eiſernen Aera der Gewerbefreiheit hat nicht allein die Verarmung, ſondern mit ihr auch die Entſittlichung ſich mehr ausgebreitet, und ein tüchtiger Bürgerſtand kann nicht aufkommen, ſo lange nicht den Gewerben der nöthige Schutz wird.

Im Königreiche Bayern ſcheint man in der jüngſten Zeit der oben gerügten dritten Grundanſicht, welche die Mitte zwiſchen Gewerbefreiheit und Zunftverfaſſung hält, ſich angeſchloſſen zu haben, und es ſind denn auch hier die traurigen Folgen nicht ausgeblieben, welche nothwendig eine ſolche Mitte veranlaſſen muß. In dem im Jahre 1825 erſchienenen Gewerbegeſetz iſt das wohlbegründete Intereſſe der Gewerbe nicht gehörig berückſichtigt, und ſolches in den ſpäteren ohne Concurrenz der Stände erlaſſenen Gewerbe-Inſtructionen nach den auf den bayeriſchen Landtage laut gewordenen Klagen noch mehr verletzt worden. Die Gewerbe-Inſtruction hat eine Vervielfältigung der Conceſſionen, damit eine Ueberſetzung der Lokalgewerbe, Nahrungsloſigkeit, Verarmung und Entſittlichung zur Folge gehabt. In allen auf dem bayeriſchen Landtage vorgebrachten Beſchwerden, ſo wie in dem Vortrage der Mitglieder der Stände, ſind als traurige, unausbleibliche, in der Natur der Sache liegende Folgen der neueren Gewerbe-Geſetzgebung, welche wirklich eingetreten ſind, ſpeciell bezeichnet:

1) Nahrungsloſer Zuſtand der bei Eintritt der neuen Gewerbe-Verhältniſſe bereits vorhanden geweſenen älteren Meiſter;
2) ſchneller Verfall vermögensloſerer jüngerer Gewerbs-Leute;
3) Rücktritt derſelben in die Klaſſe der Lohnarbeiter und unnatürliche Ueberfüllung dieſer Klaſſe;
4) gänzliche Verlaſſung der hülfloſen Familien;
5) Verarmung der älteren wie der jüngeren Gewerbs-Genoſſen;
6) Beläſtigung der Communen- und Armencaſſen mit verarmten Meiſtern; überdieß hat jene neuere Legislation
7) einen nachtheiligen Einfluß auf Sitte, Zucht und Moralität geäußert.

Es iſt bereits oben bemerkt worden, daß, wenn man einen Damm der Willkühr entgegenſetzen will, man ſich nothwendig für Gewerbefreiheit oder zeitgemäße Zunftverfaſſung erklären muß, daß aber die Lehre, welche anſcheinend die Mitte zwiſchen beiden hält, zur Willkühr führt. Auch dieſe Folge hat ſich in mehreren Staaten, namentlich in Bayern, gezeigt. Das Gewerbeweſen iſt hier in einzelnen Kreiſen und Regierungsbezirken auf die verſchiedenartigſte Weiſe behandelt worden und daher häufig Willkühr an die Stelle des Geſetzes getreten. *) Die von uns gemißbilligten Grundſätze, welche in mehreren Staaten bei Regulirung des Gewerbeweſens befolgt worden, haben nicht allein auf die Städte, ſondern auch auf das platte Land nachtheilig eingewirkt.

Wir haben bisher den ſchlüpfrigen Boden der Theorie verlaſſen und uns nur auf dem ſicheren Boden der Erfahrung gehalten, wir gehen auf ihm weiter. Hören wir denn, was die Provinzialſtände des Königreichs Preußen ſchon im Jahre 1824 über den nachtheiligen Einfluß der Gewerbefreiheit auf das Land geäußert haben:

»Der anſcheinend leichtere Erwerb durch ein die körperlichen Kräfte weniger in Anſpruch nehmendes Handwerk entzieht dem Lande Arbeiter, deren es nothwendig bedarf, andererſeits bewirkt das Zudrängen zu den Handwerken darin eine Ueberfüllung, und der träge, leichtſinnige Handwerbspurſche und Geſelle verſäumt häufig die Gelegenheit, das Handwerk tüchtig zu erlernen. Ohne gehörige Kunſtfertigkeit und Betriebsfonds eilt er, die Werkſtätte des Meiſters zu verlaſſen, löst einen Gewerbeſchein, heirathet

*) Hagen, über das Gewerbeweſen in Bayern. Dieſe Schrift enthält eine Maſſe von Thatſachen und einen an Erfahrung reichen Schatz; wir können daher ihre Beherzigung nicht dringend genug den Geſetzgebern empfehlen, damit ſie nicht durch Beſtimmungen, welche für das Leben ſich nicht eignen, Folgen herbeiführen, die in einigen Ländern zum Nachtheil des ganzen Publikums ſchon eingetreten ſind.

ſobald als möglich, und verläßt ſich auf ſein gutes Glück. Die große Zahl ſolcher Handwerker verfertigt ſchlechte Waare und verſchleudert ſie für einen geringen Preis. Bei dem untauglichen Handwerker tritt gänzliche Verarmung ein, und unter ſolchen Umſtänden fällt der verarmte und zu körperlichen Anſtrengungen nicht mehr taugliche Handwerker und ſeine gewöhnlich zahlreiche Familie der Commune zur Laſt, indem er von dieſer eine Unterſtützung zur Lebensfriſtung aus öffentlichen Fonds zu begehren genöthigt iſt.«

Die Bewohner des platten Landes irren daher ſehr, wenn ſie vermeinen, daß durch die Zulaſſung aller denkbaren Gewerbe auf dem Lande dieſem Heil und Segen zugeführt werden wird.

Es werden dadurch, das hat die Erfahrung vieler Länder gezeigt, nur dem Ackerbau, den Beſchäftigungen, die allein mit Nutzen auf dem Lande gehandhabt werden können, die nöthigen Kräfte entzogen, Luxus, Sittenloſigkeit gefördert und die Laſten durch die Verarmung der Handwerker vermehrt. Jede naturwidrige Einrichtung rächt ſich über kurz oder lang. Die Gewerbe gehören in die Stadt, auf ſie ſind die Städte fundirt; Ackerbau, Viehzucht werden auf dem Lande am zweckmäßigſten betrieben, und die Handwerker, welche für die täglichen Bedürfniſſe des Landmannes arbeiten, mögen dort nur zugelaſſen werden.

So lange ſolche Grundſätze befolgt, ſo lange der Unterſchied zwiſchen Stadt und Land feſtgehalten, haben beide ſich wohl befunden. Verirren ſich aber die Städter in die Geſchäfte des Landmannes, oder bringt dieſer in die Sphäre der erſteren ein, ſo iſt es um beider Wohl geſchehen.

Wollen wir nicht auf die warnende Stimme der Erfahrung hören, ſo werden wir ſie fühlen müſſen, und dann zu ſpät bereuen, wenn wir uns durch die Sirenentöne einer Theorie haben verlocken laſſen, welche uns viel vorgeklingelt von den herrlichen Folgen der Gewerbefreiheit, wie ſie die Kraft ſtähle, den Nationalreichthum, die Induſtrie fördere und der ſicherſte Weg zum Eldorado ſey.

Die Theorie iſt eine Lügnerin geweſen und alle ihre Behauptungen, alle ihre Lehren ſind zu Schanden geworden durch die Erfahrung, ihr ungetrübter Spiegel hat ein ganz anderes Bild zurückgeworfen, und es iſt an den Tag gebracht, daß die Folgen nicht eingetreten, welche die Theorie ſich verſprochen. Der Preis der Produkte iſt, wie man hoffte, durch die Gewerbefreiheit nicht vermindert, die Gewerbefreiheit hat nicht beſſere, ſie hat ſchlechtere Arbeit geliefert, durch ſie iſt die productive Kraft der Unterthanen nicht geſteigert, es iſt nicht der Wohlſtand gehoben, er iſt geſunken.

Es iſt auf Abſtellung der bezeichneten Uebel von Bayerns Ständen gedrungen und die Radikalkur nur in der Beſchränkung der Conceſſionen, in einer Reviſion der Gewerbes-Geſetzgebung, in einer Reform des Gewerbeweſens durch zeitgemäße Umgeſtaltung der Zünfte, namentlich auch darin gefunden, daß den Gewerbeverein einen, rückſichtlich der Handhabung der Ordnung, der Zucht der Geſellen und Lehrlinge, größere Freiheiten zugeſtanden werden, als ihnen in der Gewerbsordnung eingeräumt ſind.

— Am 1. Jan. hat der Ritter Manzi in der Nekropolis von Tarquinia ein Etruskiſches Grab entdeckt, welches alle bisher dort gefundenen an Pracht übertrifft. Die Gruft iſt viereckig und wird in der Mitte von einer ebenfalls viereckigen Säule getragen; in drei Seiten der letztern ſtehen drei beflügelte Genien von mehr denn natürlicher Größe, und auf der, der Thür gegenüber liegenden Seite befindet ſich eine lange Etruriſche Inſchrift. Dieſe Gruft nimmt durch ihre Conſtruction, ſo wie durch ihre Inſchriften und Gemälde das Intereſſe der Alterthumsforſcher in hohem Grade in Anſpruch.

— Auf der k. Friedrichs-Univerſität zu Halle ſtudiren jetzt, nach dem amtlichen Verzeichniſſe, 717 Inländer und 151 Ausländer, im Ganzen 868. Unter dieſen ſind 530 Theologen, 168 Juriſten, 89 Mediziner und 87 Philoſophen. Philologen u. ſ. w. Unter den 151 Ausländern befinden ſich Anhaltiner, Bayern, Ungarn, Böhmen, Braunſchweiger, Dänen, Holſteiner, Hannoveraner, Heſſen, Mecklenburger, Hanſeaten, Sachſen, Schwarzburger, 2 Engländer und 1 Nordamerikaner.

Neueſte Nachrichten.

London, 8. Febr. Lord King machte geſtern im Oberhauſe eine Motion in Beziehung auf die Angelegenheiten der Kirche. »Ich höre, ſagte der Redner, von einer nahen Kirchenreform ſprechen; damit ſie aber wirkſam ſey, muß ſie von der Regierung, nicht von der hohen Geiſtlichkeit ausgehen, welche letztere mitintereſſirter Theil bei der Sache iſt.« Der edle Lord verlangte am Schluſſe ſeiner Rede, daß dem Hauſe eine Faſſion aller Einkünfte des Klerus im ganzen Königreiche vorgelegt werde.

Der Biſchof von London erklärt, daß ſich die verlangten Aufſchlüſſe in den Papieren befänden, die bereits auf den Tiſch des Hauſes niedergelegt worden. »Ich ergreife, ſagte hierauf der ehrwürdige Prälat, mit Vergnügen dieſe Gelegenheit, um im Namen aller Biſchöfe, welche auf dieſer Bank ſitzen, zu erklären, daß ſich keiner von uns den Reformen und Veränderungen widerſetzt, die in der Kirche für nothwendig erachtet werden mögen. Der beſte Beweis, den wir von unſerm guten Willen in dieſer Sache ablegen können, beſteht darin, daß die Mißbräuche in unſerer Kirchenverfaſſung ſeit langer Zeit täglich vermindert worden; ich berufe mich auf die verſchiedenen Bills, die in Betreff dieſes Gegenſtandes dem Hauſe vorgelegt worden.

»Sind die Anhäufungen von Benefizien noch nicht alle verſchwunden, ſo klage man deßhalb die Bank der Biſchöfe nicht an. Aber es gibt eine Wunde im Kirchenſtaate, von der man nicht ſpricht und die ich bezeichnen will, nämlich das Beſtehen kleiner Pfarreien, deren Einkünfte nicht hinreichen, um denen, welche ſie verſehen, das Leben zu friſten.

Ich ſetze volles Vertrauen in das Miniſterium, welches gewiß keine Maßregel zum Verderben der Kirche vorſchlagen wird.«

Graf Grey ſagte unter anderm: »Ich habe ſchon öfter die Art bedauert, wie mein edler Freund (Lord King) in Beziehung auf die Kirchenſache ſich ausdrückt. Der von ihm heute gemachte Ausfall iſt um ſo weniger zu entſchuldigen, als die Thronrede auf eine Kirchenreform hinwieß, welche, die Mißbräuche abſchaffend, durchaus die Exiſtenz und die Rechte der geſetzlich beſtehenden Kirche reſpektirt.« Lord King nahm ſeine Motion zurück und das Haus ſchritt zur Vertagung.

— Im Unterhauſe dauerten die Debatten über die Adreſſe noch fort. Hr. Hume: »Der einzige Punkt, worüber wir uns in Oppoſition befinden, iſt die irländiſche Frage. Bevor ich jedoch meine Meinung darüber ausdrücke, muß ich mein Erſtaunen über die unerhörten und außerparlamentariſchen Angriffe zu erkennen geben, deren Gegenſtand Hr. O'Connel geweſen. Ich will hoffen, daß ſich dieſelben heute nicht erneuern. — Irlands unglückliche Lage kann nur dem Elende zugeſchrieben werden, in welchem die Regierung das Volk ſchmachten läßt. In der bei Eröffnung der Sitzung von 1832 gehaltenen Thronrede beklagte man das Elend des Volkes; iſt dieſes Volk ſeitdem glücklicher geworden? Es ſcheint den Miniſtern unbekannt, daß mehrere Handelszweige leiden; das Volk erwartet von dem reformirten Parlamente eine Verminderung der Auflagen und eine Veränderung der gegenwärtigen Art der Steuer-Erhebung. Ich kann nicht begreifen, wie die Miniſter bei dieſem Uebelbefinden der Mittel-, bei dieſer Noth der untern Klaſſen, an keine Verminderung der öffentlichen Laſten gedacht. Sie ſprechen nicht einmal von Abſchaffung irgend einer Sinecure, von Herabſetzung irgend eines jener exorbitanten Gehalte, womit das Budget belaſtet iſt. Dieß iſt die Urſache der zunehmenden Unzufriedenheit, des allgemeinen Mißtrauens im Volke. Ich höre mit Vergnügen, daß der ehrenwerthe Repräſentant von Worceſter eine Motion hinſichtlich dieſes Gegenſtandes vorſchlagen wird.« (Der Redner hatte beim Abgange der Poſt noch nicht geendet.)

— Vom 6. Febr. (Allg. Zg.) Der Marquis v. Palmella hat, wie wir neulich ſchon meldeten, dem Herzoge von Braganza ſeine Entlaſſung eingeſandt, ſich aber zugleich erboten, die Angelegenheiten der Königin Donna Maria fernerhin zu beſorgen. Der erſte Theil ſeines Antrags ward angenommen, der zweite auf das entſchiedenſte abgelehnt. Dieſer Umſtand iſt wichtig; er ſcheint zu beweiſen, daß Don Pedro nicht mehr für ſeine Tochter operirt, ſondern bei der Fortſetzung ſeines Eroberungsplans nur noch ſein eigenes Intereſſe verfolgt.

— Aus Liſſabon vom 27. Januar wird gemeldet: Don Pedro hat neuerdings einen Verſuch gemacht, die den Wällen von Oporto täglich näher rückenden Truppen Don Miguels zurückzutreiben, ſcheiterte aber ganz und gar in ſeinem Unternehmen. — Es iſt dem Lord Harvey nicht gelungen, eine Ausgleichung im Namen Englands, um der Expedition ein Ende zu machen, zu Stande zu bringen. — Sodann meldet man auch, Don Miguel habe Frankreich die verlangte Genugthuung verweigert. Man ſchickte unverzüglich eine Kriegsbrigg mit der Nachricht davon nach Frankreich. Die franzöſiſche Regierung hatte nemlich die Abſetzung der Commandanten der Forts verlangt, ſo wie auch, daß in der Liſſaboner Zeitung angezeigt werde, daß dieſes in Folge der von der franzöſiſchen Regierung gemachten Remonſtrationen geſchehe. Das portugieſiſche Miniſterium erklärte, daß eine ſolche Genugthuung die Regierung zu ſehr beſchimpfen und das Vertrauen der Nation in dieſelbe beeinträchtigen würde, weßhalb daſſelbe, auf den bekannten Edelmuth der franzöſiſchen Regierung ſich ſtützend, eine ſolche Art von Genugthuung ablehnen müſſe.

— Ein Korreſpondent behauptet aus ſicherer Quelle melden zu können, daß mit dem franz. Conſul in Liſſabon eine Aenderung ſtatt haben werde.

Stuttgart. Sitzung der Abgeordneten-Kammer vom 13. Februar. Der Alterspräſident verliest einen Erlaß des k. Geheimen Raths vom 12. d. nach welchem von Sr. königl. Majeſtät der ritterſchaftliche Abgeordnete des Neckarkreiſes Freiherr von Gaisberg zum Präſidenten der 2ten Kammer ernannt worden iſt. Da der neue Präſident bei der Eröffnung der Sitzung noch nicht anweſend war, ſo wurden auf den Vorſchlag des Alterspräſidenten die Reklamationen gegen das gedruckte Protokoll vom 7. d. vorgebracht und erledigt.

Nach dem Eintritt des neu ernannten Präſidenten wurde derſelbe von den Kammer-Mitgliedern beglückwünſcht und ſodann von dem Alterspräſidenten — unter zweckmäßiger herzlicher Anrede — auf den Präſidentenſtuhl geführt.

Derſelbe beantwortete die Anrede des Alterspräſidenten eben ſo herzlich und betrat ſodann ſeinen Platz, von welchem aus er an die Kammer folgende Anrede hielt:

»Meine Ernennung iſt ausgeſprochen durch die Gnade des Königs, hervorgerufen durch Ihr Vertrauen, in das ich mein Glück und meine Ehre ſetze. So weit es nur immer in meinen geringen Kräften ſteht, werde ich demſelben zu entſprechen ſuchen durch Unpartheilichkeit, durch Geradheit, durch patriotiſchen Sinn, namentlich in der Berathung, durch leidenſchaftloſes Hinſtreben zu Erlangung der unverfälſchten Anſicht Ihrer Mehrheit mit Entfernung des Fremdartigen, durch eine Handlungsweiſe, die nichts anſpricht, als Ihr Wohlwollen und Ihre Nachſicht. Sie haben mir einen großen Beweis davon gegeben, empfangen Sie hiefür meinen überſtrömenden Dank; gewähren Sie mir dieſelbe auch in Zukunft.«

Die Rede des Präſidenten wurde von dem älteſten Mitgliede der Ritterſchaft, Frhrn. von Gültlingen, folgend beantwortet:

»Die Ueberzeugung, daß Sie, verehrteſter Hr. Präſident, dieſe ehrenvolle wichtige Stelle mit Würde bekleiden werden, hat gewiß alle diejenigen geleitet, welche für Sie ſtimmten. Möge unter Ihrer Leitung es uns gelingen, das

hohe Ziel, nach welchem wir zu streben haben, zu erreichen. Dieß ist wohl unser Aller sehnlicher Wunsch, an dessen Erfüllung nicht zu zweifeln ist, wenn wir einander freundlich die Hände reichen und der Wahlspruch: »furchtlos und treu« uns stets zur Seite steht.«

Auf den Antrag des Abg. Dörtenbach wurde durch Zuruf dem bisherigen Alterspräsidenten der Dank der Kammer zu erkennen gegeben.

Die Tagesordnung führte zur Vorlesung der neu redigirten Adresse an den Geheimen Rath, in welcher die Kammer um Mittheilung derjenigen Akten bittet, welche über den Stand der Unterhandlungen wegen des Zollvertrags mit Preußen Aufschluß geben.

von Masthof und von Hornstein machen den Antrag: daß diese Adresse zuvor der ersten Kammer mitgetheilt werden sollte, weil es früher so gehalten worden sey. Nach langer Debatte darüber wurde abgestimmt und der Antrag mit 75 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Nach einigen Erinnerungen gegen die Fassung der Adresse wurde solche endlich angenommen.

Nun kam die Reihe an die Entwicklung des Abgeordneten Pfizer, in Betreff der Bundestagsbeschlüsse, deren Vorlesung lange dauerte. — Nach beendigtem Vortrage macht das Präsidium den Vorschlag: diese Motion an eine zu erwählende staatsrechtliche Kommission zu verweisen, welcher genehmigt wird.

Der inzwischen mit 2 Oberfinanzräthen eingetretene Chef des Finanzdepartements, Geheimer Rath v. Herdegen, entwickelt hierauf einen Gesetzesvorschlag: Reformen im Zehentwesen betreffend.

Ein weiterer vorgetragener Gesetzesentwurf betrifft die Aufhebung des Neubruch-Zehnten. Bei dem Staat findet dafür keine Entschädigung statt. Bei Privaten nur unter gewissen Umständen.

Endlich wurde noch ein Gesetzesentwurf, betreffend die fortwährende Erhaltung der Flurkarten in den Gemeinden wiederholt eingebracht.

Ein Entwurf in Betreff der periodischen Revision der Steuerkataster wurde ebenfalls von dem Chef des Finanzdepartements wiederholt vorgetragen.

Die Kammer beschließt: Diese Entwürfe an seiner Zeit zu ernennende Kommissionen zu verweisen.

Auf den Antrag des Abg. Schott wurde über den Druck der Motion des Abg. Pfizer durch geheime Stimmgebung mit 58 gegen 24 Stimmen derselbe beschlossen.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 14. Februar. (G. Hirsch.) Hr. Rost, Kourier aus Kehl. (G. Hahn.) Frhr. v. Gottesheim, k. k. österr. Lieut. (G. Kreuz.) Hr. Weiß, Chirurg aus Würtemberg. (G. Bär.) Hr. Sattler, Kaufm. aus Schweinfurt; Hr. Birnbach, Particulier aus Aschaffenburg; Hr. Ruppaner, Handelsmann aus Starnberg; Frau Gräfin Thünerfeld, und Freyfrau v. Donnersberg, aus Augsburg. (G. Stern.) Hr. Schumm, Kaufm. aus Augsburg; Hr. Riedl, Weinwirth aus Mühldorf.

Course:

Augsburg, vom 14. Februar. Obligationen zu 4 pCt. Pr. —; Geld 98¼; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108½ G. 108 detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 127.

Theater-Anzeige.

Freitag: Danina, oder Jocko, der brasilianische Affe, Ballet.

Königl. Odeon.

Samstag: Maskirte Akademie.

Bekanntmachungen.

8778. (2 a) Verkaufs-Proclama.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die dem Zimmermeister Johann Mändl gehörige, in der Frauenhofer-Straße gelegene, mit ebener Erde 4 Stockwerk hohe, mit gewölbten Kellern, einem Hofraum und Gumpbrunnen versehene, zur Zeit noch nicht ganz ausgebaute Behausung nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum erstenmal hiemit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt. Diese Realität wurde am 1. Dezember v. J. auf 12,000 fl. geschätzt.

Kauflustige werden daher eingeladen, ihre Angebote bei diesseitigem Gerichte auf Donnerstag den 14. März d. J., Vormittags 9—12 Uhr, abzugeben.

Den 12. Februar 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
v. Sedelmair.

8777. Ein wohlhabender hiesiger Kaufmann wünscht Fabrikate jeder Art zum Verkaufe im Commission zu nehmen, und ist bereit für die ihm anvertraut werdenden Artikel den Fabrikanten bis zu geschehener Abrechnung die erforderliche Bürgschaft zu leisten. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe das

Anfrage- und Adreß-Bureau München.

8776. (3 a) Samstag den 2. März 1833 Morgens um 10 Uhr werden in der königl. Reitschule im ehemaligen Zeughaushofe mehrere Pferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

8779. In der J. J. Lentner'schen Buchhandlung in München ist zu haben:

Ludwig von Granada's Lenkerinn der Sünder. Zweite, sehr verbesserte, schöne Ausgabe; 2 Bde. 8. Aachen, Cremer, 1833, broch. 2 fl. 24 kr.

Büchlein, das goldene, oder Anleitung durch Ausübung der Demuth zur christlichen Vollkommenheit. Aus dem Französischen frey bearb. und mit Zusätzen vermehrt. 16. Ebend. broch. 18 kr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 41.** 16. Februar 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Haag. Brüssel.) — Deutschland. (Berlin. Karlsruhe. Darmstadt.) — Bayern. (München.) — Miszellen.) — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Beilage. Türkei. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 7. Februar. In der Sitzung des Oberhauses vom 5. d. antwortete Lord Grey auf den Tadel, den Lord Aberdeen gegen mehrere Maßregeln des gegenwärtigen Cabinets und namentlich in Bezug auf dessen auswärtige Politik ausgesprochen hatte. Er bemerkt zuerst das Unpassende, die Regierung zur Rechtfertigung aufzufordern, nachdem diese erklärt habe, später dem Hause alle betreffenden Documente vorlegen zu wollen; er halte es indessen für seine Pflicht, sich vorläufig über mehrere Punkte zu erklären. Was die belgischen Angelegenheiten betreffe, so habe die gegenwärtige Verwaltung, als sie ins Amt trat, eine Conferenz versammelt gefunden, um zwischen Holland und Belgien ein Arrangement zu Stande zu bringen, das dem Interesse beider Länder entspreche, und ein edler Herzog (Wellington), der jene Länder genau kenne, hatte bereits den entschiedenen Ausspruch gethan, daß eine fernere Vereinigung Belgiens und Hollands unmöglich sey. In diesem Sinne habe das gegenwärtige Cabinet die Unterhandlungen fortgeführt. Er widerspreche feierlichst der Beschuldigung, als habe er oder seine Collegen die Interessen Hollands hintangesetzt, sie hätten aber auch die Interessen Belgiens zu berücksichtigen gehabt und außerdem den allgemeinen europäischen Frieden. Belgien müsse die freie Scheldefahrt haben und überhaupt so gestellt werden, daß seine Fortdauer als unabhängiger Staat möglich sey; gewährt man Belgien nicht die dazu nothwendigen Bedingungen, so nöthige man es, sich Frankreich in die Arme zu werfen, was gerade für Holland am gefährlichsten sey, so daß alle Maßregeln, um dieß zu verhindern, gerade im wohlverstandenen Interesse Hollands genommen werden. Der König der Niederlande habe sich indessen allen Vorschlägen widersetzt und die Sachen wären endlich auf den Punkt gekommen, daß nur Zwang übrig geblieben sey. Zu diesem habe man denn auch seine Zuflucht nehmen müssen und durch Antwerpens Uebergabe erreicht, daß die Gefahr künftiger Collision aus dem Wege geräumt sey und alle Versuchung für Holland aufhören müsse, die Halsstarrigkeit fortzusetzen. Diese Beharrlichkeit des Königs der Niederlande, alle Vorschläge von sich zu weisen, sey hauptsächlich genährt worden durch die Ermunterungen einer gewissen Parthei (die Tories), ja nicht nachzugeben. Hätte man nach den Ansichten des edlen Lords auf der entgegengesetzten Seite (Aberdeen) verfahren, so wäre ein allgemeiner Krieg die unvermeidliche Folge davon gewesen, ob aber dieser einen solchen Ausgang gehabt hätte, wie der edle Lord es unbezweifelt wünschen müsse, sey wenigstens im höchsten Grade zweifelhaft. Lord Grey weist die Beschuldigungen gegen Frankreich zurück durch eine Schilderung des redlichen Betragens des französischen Cabinets, indem es die Truppen aus Belgien sogleich entfernt habe, da es ihm doch nach dem Traktat vom 22. Octbr. frei gestanden, sie dort verbleiben zu lassen, und geht dann zu Vertheidigung des Benehmens der Verwaltung in den portugiesischen Angelegenheiten über. Lord Grey erklärt, die Regierung habe die vollkommenste Neutralität beobachtet und sey nur in einzelnen Fällen gegen Don Miguel eingeschritten, um Genugthuung zu erhalten für Gewaltthaten, die gegen englische Unterthanen und gegen englisches Eigenthum verübt wurden. Irland betreffend, behält sich der Lord vor, dem Hause später die Maßregeln vorzutragen, die er für nothwendig erachtet, um dieses Land zu beruhigen.

Der Herzog von Wellington verwahrt sich gegen die Angabe, daß die edlen Lords auf der Seite des Hauses, zu welcher er gehöre, etwas unternommen hätten, um der Regierung des Königs Hindernisse in den Weg zu legen. Nicht bloß in diesem Hause, sondern auch in den Zeitungen seyen sie beschuldigt worden, dem Könige der Niederlande in Betreff eines Krieges Rathschläge ertheilt zu haben. Wenn er (Wellington) jenem erlauchten Herrn einen Rath gegeben hätte, so würde der Erfolg ein solcher gewesen seyn, daß das von England gelegte Embargo mehr als illusorisch geworden wäre, denn damals, als die Zwangs-Maßregeln gegen Holland begannen, seyen die Mündungen der Themse so gänzlich unbeschützt gewesen, daß Holland leicht eine Expedition hätte hinsenden können, die wenigstens dem englischen Eigenthume so viel Schaden hätte zufügen können, daß das Embargo eine Nullität gewesen

wäre. Was die Unterhandlungen betreffe, so meyne er, daß das gegenwärtige Cabinet die Sache des Königs der Niederlande ganz verlassen habe. Es sey stets die Politik eines englischen Ministers, die Interessen des holländischen Volks zu vertreten, und ein unbegreiflicher Fehler, Belgiens Unabhängigkeit anzuerkennen. Dabei sey man aber nicht stehen geblieben, sondern die Unterhandlungen, die zuerst conciliatorisch gewesen, wurden nachher vermittelnd und endeten mit einem Kriege. Sobald die Minister die holländische Sache verlassen hatten, wurden sie in dieser Angelegenheit von drei andern Mächten verlassen, weßhalb auch ihre Gesandten nicht authorisirt wurden, den Vertrag vom Jänner 1832 zu billigen und er (Wellington) besitze ein Memorandum, welches beweise, daß England und Frankreich die Maßregel beschleunigten, während die drei Mächte ihnen darin nicht beipflichteten. Der König der Niederlande habe indessen große Opfer gebracht, um einen Bruch zu vermeiden, als der König der Belgier durch seinen Gesandten habe erklären lassen, er könne in keine Abänderung des Tractats vom 15. Novbr. willigen, so lange die Citadelle von Antwerpen ihm nicht übergeben sey. Nun wäre es Pflicht des englischen Cabinets gewesen, den König der Belgier zu überreden, von diesem Punkte abzustehen; das geschah indessen nicht, sondern man schritt gleich zur Belagerung der Citadelle. Der Herzog erklärt ferner, wie er die Ueberzeugung habe, daß der edle Lord (Grey) nicht im Stande sey, eine einzige von den vorgebrachten Behauptungen zu widerlegen. Er erklärt sich ganz einverstanden mit der Meinung Lord Aberdeen's, daß die Belagerung von Antwerpen unternommen worden sey, um die Bewegungspartei in Frankreich zu beschwichtigen. Nach seiner Meynung sey Niemand mehr dabei interessirt, daß der Friede erhalten bleibe, als der König von Frankreich, aber der Marschall Soult habe gleich Andern, auf die Parteien Rücksicht nehmen müssen, und die englische Regierung habe dieses auffallende Unternehmen unterstützt, um die französische Regierung zu erhalten. Der edle Lord (Grey) habe nicht geantwortet auf den Theil von Lord Aberdeens Rede, worin er bemerkte, daß die Eroberung der Citadelle die Verhandlungen dem Ziele nicht näher gebracht habe. In welchem Punkte habe auch wohl diese Uebergabe zur Abschließung eines Traktats beigetragen? Der König der Niederlande könne deßhalb nicht die angetragenen Bedingungen annehmen, und wenn er auch wollte, so würde der Kaiser von Rußland es nicht zugeben. Der König der Niederlande habe nie auf die ausschließliche Schifffahrt der Schelde Anspruch gemacht, sondern nur auf das ihm durch den Traktat von 1815 zugestandene Recht, sechs Gulden pr. Tonne von allen Schiffen zu erheben, welche in die Schelde einlaufen. Die Minister aber behaupten, dieser Traktat könne nicht vollzogen werden. Sey es nun zu verwundern, wenn der König der Niederlande durch alle mögliche Mittel Widerstand zu leisten suche gegen den Zwang, den man gegen ihn übe. Man nenne das keinen Krieg; er (Wellington) glaube nun allerdings zu wissen, was Krieg sey, und deßhalb könne er genau sagen, daß das Verfahren gegen Holland einem Kriege erstaunlich ähnlich sehe. — Der Herzog geht dann zu den portugiesischen Angelegenheiten über und bemerkt, daß in der Thronrede der Krieg in Portugal ein Bürgerkrieg genannt werde, während er doch ein Revolutionskrieg sey. Er kenne Portugal und wolle den Ministern sagen, wie man den dortigen Krieg schnell beendigen könne, da sie doch meinen, Englands Interesse fordere es. Wenn die Minister durch eine Proklamation alle brittischen Unterthanen, die auf beiden Seiten fechten zurückberufen, und eine wahre Neutralität genau beobachten ließen, so würde der Krieg in Portugal von selbst aufhören. Der edle Lord (Grey) habe von dem Benehmen seiner Vorgänger im Amte rücksichtlich Portugals gesprochen. Er (Wellington) könne nur sagen, daß er und seine Collegen sich nicht berufen geglaubt hätten zu interveniren, wenn ein Volk sich einen Souverain wählen wolle. Damals indessen habe die brittische Regierung sich in der Nothwendigkeit befunden, alle Verbindungen mit Portugal abzubrechen, und gerade als das vorige Cabinet aus dem Amte trat, habe man darüber berathschlagt, Don Miguel de facto, wenn auch nicht de jure anzuerkennen, und wenn er und seine Collegen noch 14 Tage länger an der Spitze der Angelegenheiten des Landes geblieben wären, würde dieß geschehen seyn, weil sie es für ihre Pflicht, nicht allein gegen Portugal, sondern auch in Rücksicht auf die Interessen Spaniens gehalten hätten. — Rücksichtlich der in der Thronrede berührten Kirchenreform tadelt der Herzog, daß ein Unterschied gemacht worden sey zwischen der Kirche von England und der von Irland, und führt an, dieß sey ganz gegen die ausdrückliche Bestimmung einer Parlamentsakte, welche sage, daß beide Kirchen unzertrennlich vereinigt seyen, und daß die Erhaltung der vereinigten Kirchen als eine Grundlage der Union angesehen werden solle. Schließlich empfehle er zur Aufrechthaltung der Union die Interessen der Protestanten auch nicht zu vernachläßigen.

— Als Erwiederung auf das Gerücht, daß der Marquis von Angesey Irland für immer verlassen habe, enthält die Dublin Times Folgendes: »Die Abreise des Marquis von Anglesey nach London, um seinen Sitz im neuen Parlamente einzunehmen, hat der irländischen Presse Gelegenheit gegeben, ihre Unwissenheit zu zeigen, indem sie alle mögliche alberne Gerüchte über das Abtreten Sr. Herrlichkeit von der Statthalterschaft Irlands verbreitete. Dergleichen lügenhafte Nachrichten sind nun schon so oft geschmiedet worden und haben sich eben so oft falsch erwiesen, daß es uns Wunder nimmt, wie ihnen Jemand nur noch einen Augenblick glauben kann. Wir erinnern uns keines einzigen Falls, wo Lord Anglesey, wenn auch noch so kurze Zeit, von Dublin abwesend war, entweder in Geschäften oder zu seinem Vergnügen, den man nicht zu irgend einer solchen Erfindung benutzt hätte. Die Bestimmtheit, womit dießmal verbreitet wurde, daß Se. Herrlichkeit nicht wieder nach Irland zurückkehren werde, und die Hartnäckigkeit, womit man dabei verharrte, bewegen uns, diesem Gerücht auf das ausdrücklichste zu widerspre-

chen. Die Freunde Irlands werden es gewiß gern hören, daß Se. Exzellenz auf jeden Fall nach Irland zurückkehren wird, und zwar mit dem stolzen Gefühl, nun endlich mit Hülfe der Regierung und der reformirten Legislatur im Stande zu seyn, seine allgemein bekannten wohlwollenden Absichten in Bezug auf dieses Land auszuführen.«

Frankreich.

*Paris, 10. Februar. Die englische Thronrede hat in Paris und folglich in Frankreich keinen guten Eindruck hervorgebracht, und zwar deßhalb, weil sie nichts entscheidet, nichts als beendigt ankündigt und keine Bürgschaft für baldige Beendigung der schwebenden Fragen gibt, kurz weil sie eben so juste milieu ist, als das System vom 5. März und als die Doctrin. Das juste milieu überhaupt ist keine gewählte, sondern eine gezwungene Stellung zwischen zwei Hindernissen, die man beide nicht hinwegzuräumen vermag. Nun ist die Consequenz bemerkenswerth genug, daß das englische Cabinet mit dem Bündnisse der Doctrin auch die Nothwendigkeit ihres Princips gleichsam unwillkührlich annehmen muß. Zwei französische Blätter, das Journal des Debats und der Constitutionnel, suchen zwar »die Blöße und die Unschlüssigkeit« der Thronrede damit zu entschuldigen, daß das Ministerium durch bestimmte Versprechungen der Opposition keine Waffen in die Hand geben will, aber der Grund muß wohl tiefer liegen. Er ist auch leicht zu erkennen. Die innern Verhältnisse, Irland, bilden den gordischen Knoten, den das englische Ministerium nicht lösen und nicht zerhauen kann, und der ihm schlimmere Verlegenheiten bereitet, als die Bewegungspartei dem Cabinette der Tuillerien, denn während die Zeit die Strohflamme der Bewegungsmänner verzehrt, vergrößert das Temporisiren das Uebel in Irland und der nicht mehr zu läugnende und täglich zunehmende Nothstand der untern Volksklassen in England gesellt sich dazu. Das englische Cabinet, durch solche innere Zerwürfnisse gehemmt, befindet sich noch dazu in einer bedenklichen Stellung vor dem neuen Unterhause und muß wahrscheinlich den Tories halbe Zugeständnisse machen, um Schutz gegen die Radicalen zu finden, oder, was so ziemlich dasselbe ist, gegen die demokratische Consequenz, welche die Reformbill nur als einen Ausgangspunkt betrachtet, für ein Nivellirungssystem, das einem Whigministerium eben so feindselig ist, als den High-Church-Tories. Aus dieser mißlichen Stellung des Londoner Cabinets folgt aber ganz natürlich, daß es in der äußeren Politik nicht mit großer Kraft auftreten kann, und die Pariser Liberalen sehen das schöne Trugbild der goldenen Früchte, die sie von der englischen Allianz hofften, täglich farbloser werden. Irland, das begreift man in Paris, wie überall, wird noch lange nicht beruhigt werden und auch nicht durch die in der Thronrede angedeuteten Maßregeln. Die Emancipation war palliativ, denn sie ertheilte nur ein lang versagtes Repräsentationsrecht, dessen Ausübung mit dem protestantischen Uebergewichte auch eines reformirten Parlaments die Concurrenz nicht bestehen kann; das Grundübel Irlands blieb unverändert und die scheinbare Ruhe nach der Emancipationsbill trat nur ein, weil ein durch heftigen Kampf errungenes Zugeständniß stets für eine Weile beschwichtigt; es ist dieß ein physiologisches Gesetz, das auch in der Politik seine Anwendung findet. Bald mußte die fortdauernde Ursache die alten Wirkungen zeigen, und diese mußten um so heftiger seyn, je mehr man einsah, daß die Emanzipation das letzte Zugeständniß sey, das man hoffen konnte, und daß damit das protestantische Parlament seine Großmuth erschöpft hatte. So ist es denn auch. Und was soll nun geschehen? So frägt man sich mit Besorgniß in Frankreich, und mit noch größerer Aengstlichkeit in England. Die Thronrede verspricht »außerordentliche Maßregeln, um die Union aufrecht zu erhalten.« Die Union ist also bedroht und das Uebel von der Art, daß die Abstellung einzelner Beschwerden es nicht mehr heilen kann, sondern die Ueberzeugung ist rege geworden, daß die Aufhebung der Union eine nothwendige Bedingung künftiger Wohlfahrt sey. Ein solcher Vorgang ist nicht ohne Beispiel. Grey's Kabinet selbst hat sich erschöpft in Beweismitteln für die Behauptung, daß eine Vereinigung Belgiens mit Holland unmöglich sey. Il faut subir toutes les consequences du principe que l'on a adopté! Wie oft hat die Regierung vom 7. August in Frankreich diese Phrase hören müssen, und sie enthält allerdings eine nicht zu bezweifelnde Wahrheit. Wenn nun die Irländer eine Analogie ziehen von dem Principe der englischen Regierung in den belgischen Angelegenheiten, und anführen: England behandle Irland als ein erobertes Land — die Engländer seyen in Irland Eindringlinge, das Irische Volk sey andern Ursprungs, rede eine andere Sprache, und habe, zum größten Theile eine andere religiöse Ueberzeugung — die Irländer wollten wohl den König von England auch als König von Irland anerkennen, und darin sich versöhnlicher zeigen als die Belgier, aber ein englisches Parlament könne nicht ihr Gesetzgeber seyn, denn es habe keine Sympathie mit ihrer Sprache, ihren Sitten, ihrer Religion. Wenn eine solche Sprache ertönen sollte, so weiß man in Frankreich wohl, daß das englische Kabinet die Antwort bereit hat — das Schwerdt. Ein paar Executionscompagnien und einige Kanonenböte reichen nicht aus, man muß ein Heer und eine Flotte hinsenden, und freilich kann wohl Großbritannien mit seiner ganzen Macht Irland überwältigen, aber würde die Stellung des Kabinets, das einen Bürgerkrieg decretirt, nicht in England selbst gefährdet seyn, würde nicht gerade die Anwendung der Gewalt die Protestanten und Katholiken in Irland zu gemeinschaftlichem Widerstande vereinigen, und würde dadurch nicht die Dauer eines so unglücklichen Kampfes sehr bedenklich werden? Was könnte das englische Ministerium alsdann für den Schwiegersohn Louis Philipps in Belgien, und für den Constitutionalismus in Portugal und Spanien thun? Man sieht daher in Frankreich ein, daß Grey's Kabinet seine Vendée und seine Propaganda hat, so gut wie die Doctrinäre, und wenn der irische Kanal einen Unterschied macht, der gerade nicht zum Vortheile Englands ist, so befindet sich das englische Kabinet rücksichtlich der Radikalen in derselben Lage wie das französische den Republika-

nern gegenüber. Die Fragen wegen des Privilegiums der oſtindiſchen Kompagnie, wegen des Freibriefs der Bank und der weſtindiſchen Angelegenheiten, ſind auch ſchwierig. Man begreift in Frankreich, daß jetzt der Augenblick gekommen iſt, wo die Axt angelegt werden ſoll an den Eichenbaum der altengliſchen Immunitäten. Das Journal des Débats ſagt in dieſer Beziehung: »So werden alſo, eine nach der andern, alle Grundlagen eines Gebäudes vernichtet werden, das ſo viele Jahre hindurch von der ganzen civiliſirten Welt bewundert wurde! Vielleicht wird man dieſe Ehrfurcht für die Vergangenheit lächerlich finden, aber wir verlangen nur, daß die Vergangenheit nicht zum Vortheil der Zukunft proſcribirt werden ſoll, und dieß findet beſonders Anwendung, wenn es ſich um England und ſeine alte Verfaſſung handelt.«

Niederlande.

Aus dem Haag, 6. Febr. Die in Utrecht zur Unterſtützung der holländiſchen Kriegsgefangenen niedergeſetzte Kommiſſion hat dem General Chaſſé 3000 Fl. überſandt und darauf von demſelben folgende Antwort aus St. Omer vom 22. Jan. empfangen: »Mit dem innigſten Gefühl der Dankbarkeit habe ich die Ehre, Ihnen den Empfang des Schreibens anzukündigen, worin Sie mir anzeigen, daß die Utrechter Kommiſſion den Hrn. Moſer, Conſul Sr. Maj. in Dünkirchen beauftragt hat, eine Summe von 3000 Fl. zur Unterſtützung der Vertheidiger der Citadelle zu meiner Dispoſition zu ſtellen. Die Summe, welche ich bereits empfangen habe, ſoll zur Verbeſſerung der Nahrung der Unteroffiziere und Soldaten angewendet werden. Ich nehme mir die Freiheit, Sie zu erſuchen, meinen herzlichen Dank für dieſen Beweis der Vaterlandsliebe und der Theilnahme an dem Looſe der Kriegsgefangenen anzunehmen.« Die Kommiſſion hatte, ehe noch der General Chaſſé ſelbſt in Frankreich angekommen war, den Herrn Moſer beauftragt, für die Unterſtützung der holländiſchen Gefangenen zu ſorgen, und ſie macht in dieſer Beziehung folgenden Auszug aus einem Schreiben jenes niederländiſchen Conſuls bekannt: »Ich empfing am 4. Jan. die erſte Kolonne der tapferen Vertheidiger der Citadelle an der äußerſten Gränze meines Departements. Ich bezeigte dem Capitain der franzöſiſchen Jäger-Compagnie zu Pferde, welche, als Geleit, die Vorhut gebildet hatte, meinen Dank für alles, was die franzöſiſchen Soldaten auf dem Marſche für meine Landsleute gethan hatten. Er antwortete mir: »Herr Konſul! Dieſe Gefangene ſind Tapfere, ſie haben ein Recht auf unſere Hochachtung.« — Am folgenden Tage, den 5. Jan., drückte ich den unſterblichen Chaſſé in meine Arme. Unſere Thränen floſſen. Es gehört eine geübtere Feder dazu als die meinige, um unſere Gefühle zu ſchildern. Nie werde ich jene Augenblicke vergeſſen. Der General wurde von einer Ehrenwache von Lanciers begleitet und zog unter dem lautem Ruf der Bürger: »Es lebe der tapfere General Chaſſé!« in die Stadt ein; alle Wachen präſentirten das Gewehr. Die Geſundheit des Generals ſcheint gelitten zu haben.« — Nach ſpäteren Nachrichten aus St. Omer waren Abgeordnete der Kommiſſionen von Brüſſel und Gent bei dem General Chaſſé angekommen. Die erſteren haben ihm eine Summe von 20—25,000 Fr. und die Letzteren 8—10,000 Fr. angeboten. Der General hat ihnen zwar den herzlichſten Dank für dieſe Beweiſe der Theilnahme ausgedrückt; aber doch erklärt, daß er dieſe Gelder nicht eher annehmen könne, als bis er von ſeinem Könige dazu die Erlaubniß erhalten habe.

Brüſſel, 8. Febr. (Union.) Man verſicherte, eine der Schwierigkeiten, welche in dieſem Augenblick am meiſten eine ſchließliche Ausgleichung zwiſchen Belgien und Holland verzögern, ſey die Frage in Betreff der Zahlung der Koſten der franzöſiſchen Expedition. Um zum Ziele zu kommen, hätte man nur die verlangte Summe von jener abzuziehen, welche Belgien an Holland als Zinſenrückſtände der Schuld zahlen muß. Die Fragen wegen der Koſten der franzöſiſchen Expedition ward bereits zur Zeit der Uebereinkunft vom 22. Oktober lebhaft erörtert und das Miniſterium zeigte ſich ſo unbiegſam, daß Herr v. Latour-Maubourg, wie man ſagt, ſeine Päſſe zu verlangen drohte. Es iſt wahr, daß dieſer letztere ebenfalls die Bedingung der Beſetzung der Stadt Antwerpen durch die Franzoſen daran knüpfte. Hr. Goblet widerſtand. Die Franzoſen beſetzten Antwerpen nicht und die Frage der Kriegskoſten blieb unentſchieden. Das letzte Wort des Miniſteriums war damals, wie man verſicherte, daß, da der Vertrag vom 15. Nov. aufgedrungen und deſſen Vollziehung verbürgt worden ſey, Belgien ſich unbedingt an denſelben halte.

— Der Senat hat in ſeiner Sitzung vom 8i den Geſetzesentwurf wegen der proviſoriſchen Kredite einſtimmig angenommen.

— (Emanc.) Die Sendung des Hrn. Baron v. Hoogvorſt nach Deutſchland hat einen politiſchen Zweck, der glückliche Reſultate verſpricht. Der ehrenwerthe Senator hat jeden Gehalt ausgeſchlagen und nur Reiſekoſten verlangt.

— Der Lynx theilt ein Schreiben des Hrn. Hennelle, ehemaligen Adjutanten des General Niellon, mit, in welchem dieſer angibt, daß ſich Niemand thätlich an dem Vicomte Culhat vergriffen, daß er ihn nur, um ihn für ſeine perſönlichen pöpelhaften Angriffe im Knout zu züchtigen, gefordert, daß Hr. Culhat aber ſich vor ihm aus dem Staube gemacht habe. Der zugleich ergriffene Hr. Jolo erklärt, an jenen Artikeln des Knout nicht betheiligt zu ſeyn. Der Vicomte Culhat ſchreibt dagegen an den Courrier, daß alle Schmähungen, welche dieß Blatt auf ſeinen Charakter und ſeine Verhältniſſe mittheile, erlogen wären, und daß er den Redakteur wegen ſeiner ſchamloſen, nichtswürdigen, platten, perfiden, eſelhaften ꝛc. Verläumdungen zu Rede ſtellen werde.

Deutſchland.

(Preußen.) Berlin, 11. Febr. Man meldet aus Stettin: »Am 4. dieß Mts. feierte der hieſige Verein der Freiwilligen aus dem Jahre 1813 das Jahresfeſt der Erinnerung an die vor zwei Decennien verlebte, bedeutungsvolle und erfolgreiche Zeit. Die Mitglieder des Vereins

— der ſich im Jahre 1822 und, ſo viel uns bekannt iſt, zuerſt als ſolcher im preußiſchen Staat, konſtituirte — hatten ſich von nah und fern in großer Anzahl in dem bereitwillig dazu ſeit mehreren Jahren überlaſſenen Lokale der bürgerlichn Reſſourcengeſellſchaft eingefunden. Das Feſt begann, nach Vorſchrift der Statuten, mit der Vorleſung des hochherzigen Aufrufes Sr. Maj. des Königs an ſein Volk, worauf ein Mitglied der Ordner in einem kurzen, aber beredten Vortrage an jene ruhmwürdige Epoche der Befreiung des deutſchen Vaterlandes mahnte. Nach Beendigung dieſer Rede gab einer der Ordner eine kurze Ueberſicht von dem jetzigen Zuſtande des Vereins, wonach ſeit deſſen Gründung im Ganzen 180 Mitglieder, welche im Jahre 1813 auf den erſten Ruf Sr. Majeſtät des Königs und zwar bis zum Waffenſtillſtande, freiwillig in die Jägerdetaſchements oder in das ſtehende Heer eingetreten waren, aufgenommen worden ſind. Die Verſammlung begab ſich hierauf nach dem, mit den Büſten Sr. Maj. des Königs, Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, wie auch des verewigten Fürſten Blücher von Wahlſtatt, geſchmückten Speiſeſaale, in welchem mehrere paſſende Oelgemälde, eine großen Waffen-Trophäe, deren Mittelpunkt das wohlgetroffene Bild des allverehrten Landesvaters bildete, und zu beiden Seiten zwei Adler auf Waffenſäulen angebracht worden waren. Als Repräſentanten der vergangenen, ereigniß-reichen Zeit leuchteten die Namen und Tage der Schlachten von Großgörſchen, Leipzig und Paris in transparenter Schrift auf dem Piedeſtale, welches das Bild Sr. Maj. des Königs trug. Der erſte Toaſt galt natürlich dem geliebten Monarchen. Ein weitſchallendes, jubelndes Lebehoch folgte den Worten des Redners, der ihn ausbrachte, begleitet von dem Volksliede: »Heil Dir im Siegeskranz.« Eben ſo ſprach ſich die allgemeine Begeiſterung aus bei den folgenden Trinkſprüchen, die dem ganzen königl. Hauſe, den Feldherrn des preußiſchen Heeres und dem Vaterlande gebracht wurden. Noch der ſpäte Abend fand die ehemaligen Kriegskameraden vereint und nur zu früh mahnte die eintretende Nacht an den Aufbruch.« (Ein ähnliches Feſt fand am 3. d. M. zu Berlin im Jagor'ſchen Saale ſtatt.)

(Baden.) Karlsruhe, 11. Februar. Ihre königl. Hoheit der Frau Großherzogin empfangen geſtern nur unbedeutende Fieberbewegungen, welche gegen Mitternacht ganz aufhörten, worauf Höchſtdieſelben eines mehrſtündigen ruhigen Schlafes genoſſen. Die katarrhaliſchen Zufälle ſind ſehr mäßig und einzelne Stellen der Haut beginnen bereits die gewöhnliche Abſchuppung.

Dr. Bils. Dr. Wich.

(Heſſen.) Darmſtadt. Den Antrag auf Vollziehung des 50ſten Artikels der Wiener Kongreßakte hat der Freiherr v. Gagern in der erſten Kammer der Stände auf folgende Weiſe begründet: »Wenn ich Sie hier direkt nach Hambach führe, ſo bitte ich eingedenk zu ſeyn, daß ich in Rheinbayern geboren bin; daß mein Haus und Hof, warum ich hier erſcheine, die letzten in Rheinheſſen gegen dieſes andre Land hinſtehen, in welchem ich ohnehin noch andere bedeutende Familienintereſſen habe; daß Rheinbayern und Rheinheſſen Theile derſelben Departemente und was mehr iſt, Theile jener geſegneten vormaligen Unterpfalz ſind. Es iſt unmöglich, daß Unruhen, falſche Anſichten, Mißſtimmungen jenes Nachbarlandes erſcheinen, ohne daß ſie uns berühren und ſchädlich werden. Und wenn Rheinheſſen eben in dieſem Zeitraume die Treue und Dankbarkeit, bürgerlichen Frieden und Ordnung beſſer bewahrte, ſo dürfen wir doch in Wahrheit nicht mit dem Phariſäer ſagen: ich danke dir Gott, daß ich nicht bin wie andere Menſchen. Wir ſind von Einem Schlag, reizbar, raſch, rüſtig, munter, weintrinkend; — aber arbeitſam, kräftig und uns ſelbſt fühlend. Jene Mißſtimmung iſt noch keineswegs vorüber, noch die Urſachen alle gehoben. Bevor ich dieſe Urſachen ergründe und bevor ich zu dem Zuſtande und den Geſinnungen jener Länder übergehe, die in ſo engem Verhältniß zu den Erſcheinungen oder Maßregeln unſerer Zeit und zu dem ſtehen, was hier auf uns wartet, laſſen Sie mich einen Blick auf Deutſchland überhaupt werfen und unſer großes Staatswesen von der vortheilhafteren Seite betrachten, und noch einmal mit der innigſten Ueberzeugung ſagen: keinem andern Volke möchte ich lieber angehören, Deutſchland über Alles! Deutſchland, ſeit Jahrhunderten, ſtand nie auf einer höhern Stufe der Macht, des Anſehens, der Sicherheit, des Flors, des Gewerbfleißes und des innern Reichthums. Zum erſtenmal ſeit Jahrhunderten traten wir rühmlich aus den Kriegen mit den Feinden. Endlich ruhen unſere Bürgerkriege, die noch das 18te und 19te Jahrhundert ſo blutig machten und unſere Fluren verwüſteten. Ein ſtarker, unauflöslicher Bund umſchließt uns. Jede andere Einheit iſt jetzt ein Unding, jedes Trachten darnach iſt eine Thorheit und ein Verbrechen. Nein, es iſt kein weſentlicher Zwieſpalt unter uns; der Feind würde unſere geſchloſſenen Maſſen finden. Zu keiner Zeit waren unſere Heere gerüſteter, disziplinirter, gebildeter, in den Augen der Kenner, trefflicher. Und ohne Unterſchied — der Badener, Heſſe, Naſſauer, wie der Oeſterreicher und Preuße. Kein Stand hat mehr geſtrebt empor zu ſteigen, ſich die Pflichten und die Bildung ſeines Berufs mehr zu eigen zu machen. — Nie war der Ackerbau mit der Pflege der Reben und des Waldes in irgend einer Zeit, in irgend einem Lande, auf höherer Stufe. Der Bauernſtand, dieſe wichtigſte und unentbehrlichſte Klaſſe unter den Menſchen, iſt ſo ſelbſtſtändig, ſo allgemein, es iſt ſo für ſeine Freiheit und ſeinen Unterricht geſorgt worden, daß ganz Europa dieſe ſo weſentliche Superiorität der Deutſchen anerkennt: England, das geprieſene England, ſteht namentlich zurück. Und eben dieſe rüſtigen Pfälzer haben nicht nur Penſylvanien, ſondern ſo viele Wüſten des europäiſchen Nordens angerodet, verſchönert und bevölkert. In unſern Städten und Ländern, und namentlich in den vor Kurzem aufgeregteſten, wie in Baden und Rheinbayern, iſt ungemeiner Wohlſtand, ein vorher niemals erreichter Wohlſtand, wo ich auch meine Blicke hinwende; eine Ueberzeugung, die nur durch Uebervölkerung ermäßiget wird. Aber wenn

ich die Dürftigkeit von der Seite betrachte, dann wäre England das ärmste! Das ist ein Gesichtspunkt, für andere Zeiten und Erörterungen aufzusparen. Unsere Abgabensysteme sind erträglich, die wenigsten Abgaben gleichen der Kopfsteuer und sie betreffen vorzüglich die Habe, den Verbrauch, also die reichern Klassen. Unsere Staatsschuldenwesen sind im Vergleiche mit allen großen europäischen Reichen die mäßigsten und erträglichsten. Alle Wissenschaften blühen ungestört. Unsere Literatur, unsere Sprache hat einen hohen Standpunkt erreicht, den die fremden Nationen willig anerkennen und sich aneignen. Also in so Vielem sind wir Muster und in so Vielem wetteifern wir mit den Ersten. Alsdann ist kein solch Grundübel unter uns, das der menschliche Verstand zu beschwichtigen nicht vermöchte; in unserm Bering ist weder ein Irland noch eine Vendee, noch ein Polen; kein solch trostloser und doch unverschuldeter Zustand wie auf der westlichen Halbinsel. Kein religiöser Zwist von Bedeutung unter uns, und die alten Animositäten der Völkerschaften schwinden mit jedem Tage. Ueberall Friede, Folgsamkeit und Verträglichkeit in unsern Gauen. Alle Uebel, die uns treffen mögen, bestehen also entweder in übertriebenen und darum getäuschten Erwartungen, oder sie sind unvermeidlich, sind von der Natur uns aufgelegt, wie die Extreme, die jeweilen erscheinen, der Theurung und Wohlfeilheit; oder jene Uebervölkerung; oder es sind eben jene übertriebenen politischen Meinungen. Andere sind von der Art, daß es nur des kräftigen Willens und der Beharrlichkeit bedarf, um sie zu heben. Wir sind undankbar fürwahr gegen die Gottheit, wenn wir in die Beschuldigung des Dichters verfallen:

„Läßt uns der Himmel den Stoff zum Grame fehlen,
„so suchen wir ihn uns zu stehlen.

So komme ich meinem Zwecke näher. Zu jeder Zeit bin ich bereit, unserer Regierung das gebührende Lob der Milde und verständigen Haltung der Verfassung beizulegen. Aber ganz dasselbe war in Rheinbayern der Fall. Ich war noch vor ganz wenigen Jahren persönlicher Zeuge des enthusiastischen Empfangs beider Majestäten. Womit hätten sie die verdiente Liebe des Volkes eingebüßt? Woher also jene Aufregung, jener unruhige Zustand? 1) Es ist nicht zu mißkennen, und die bayerische Staatsregierung hat es wohl gefühlt, daß es ein Nachtheil sey, wenn jener schöne Landestheil nicht mit der übrigen Monarchie zusammenhängt. Die Leute isoliren sich, empfangen nicht die Impression der Hauptnation, sondern schaffen sich eine eigene, eigne Ansichten, getrennte Wünsche. 2) Und hier weiß ich wohl, daß ich in ein Wespennest steche. Ein solider, wohl verbreiteter Landadel, der den Ton geben möge, ist dort im Strudel der Revolutionen verschwunden; — und es sind viele, aber kleine Städte, die den Begriff reicher Kaufmannschaft ausschließen. Beides Klassen, denen ich nicht eingebildete Tugend, aber Bildung, Weltkenntniß und Zusammenhang mit der Welt beimesse. Man schaue nach Irland: dort ist es eine ihrer wesentlichen Klagen, daß der Adel nicht einheimisch ist. 3) Die tongebenden ersten Klassen, — die Aristokratie des Landes besteht also in solchen, die der Monarchie gewöhnlich nicht sehr günstig sind. Und obgleich ich unter diesen letztern selbst Freunde zähle, so predigen doch Viele das Christenthum ohne den Christus, und das Königthum mit Herabsetzung des Königs. 4) Viele dieser kleinen Städte waren ehemals Residenzen und haben alle die Vortheile verloren und noch in der Erinnerung, die damit unläugbar verknüpft waren. Ja es sind jenseits des Rheins viele deutsche Staaten, die den geistlichen Fürsten gehörten — und das Sprüchwort war nicht ohne Wahrheit: unterm Krummstab ist gut wohnen. Wären sie nur zur Wehre und Sicherheit eben so geeignet gewesen! Jener Oesterreicher, Sabregondi glaube ich, der die päbstlichen Staaten erforscht und vergleicht, einen bessern Zustand vorbereitet, kann sicher die Lehren aus der klugen Herrschaft, aus dem Geiste der Verwaltung der Schönborn, Breidbach, Erthal, zu Mainz, oder aus den großen Anstalten entnehmen, die die Bischöfe zu Würzburg noch ehren und ihr Andenken segnen. Sie ließen lieber durch Familienväter verwalten, die den menschlichen Bedürfnissen und natürlichen Wünschen näher stehen mochten, als durch Priester. 5) Nach dem, was ich vom Wohlstande des Landes und den kleinen Städten gesagt habe, fehlte sicher bei dem Rufe nach panem et circenses das Brod nicht. Aber die Mittel und der Ableiter unsrer Zeit, der Zeitvertreib der Schauspiele, fehlt dort. Klubs und Schenken vertreten diese Stellen, und weil sie die Stumme zu Portici nicht auf der Bühne sehen, theilen sie die Rollen unter sich, werden zum Masaniello hingezogen, und auch die Jenellen fehlen nicht, nur daß ihnen die Sprache nicht mangelt. 6) Alsdann drückten es die französischen Blätter selbst aus, die des Gegenstandes mit sichtbarer Freude erwähnten. La Bavière rhénane qui est française par la législation. Auf diesen großen Mißstand, auf dieses zu sehr stehen gebliebene Erinnerungs- und Bindungsmittel, werde ich anderwärts zurückkommen, ohne das Wesentliche beliebter Institutionen zu verwerfen. 7) Zählen Sie dazu die geographische unmittelbare Berührung mit Frankreich, jenem Paradies der Advokaten, die unverhohlene Propaganda, die grandes journées mit dem Programm de l'hotel de ville, die Erinnerung dieser Generation an den fühlbaren Zusammenhang mit einem großen Reiche; und ich glaube, Sie haben der Schlüssel genug. Aber ist kein ächter Klagestoff jener Gegenden und auch der unsrigen? Ich nenne stets das Zollwesen oben an — je lästiger, je unmoralischer, je mehr die Staaten zersplittert sind. Doch ich weise auf unsere notorischen und steten Bemühungen von allen Seiten, und die schwebenden Traktate hin, die sicher noch zum Bessern führen werden. — Alsdann habe ich wohl die Beschwerde hin und wieder gehört, daß Anstellung oder Berufung in den Dienst der Monarchie nicht in den gehörigen Proportionen geschehe; das zu beurtheilen, bin ich gänzlich außer Stand, noch viel weniger ist es hier mein Beruf. Aber ich begreife wohl und räume ein, daß die freiere Auswanderung in

die nicht unfruchtbaren Regionen der Curen und Sinecuren reizend und wünschenswerth genug erscheine. Endlich komme ich zu dieser kleinern Zersplitterung jener Departemente durch den 49sten Artikel. Die ganze Bevölkerung hat es für eine Beleidigung angesehen, und ich theile diese Empfindung vollkommen, lebhafter vielleicht in meiner aristokratischen Eigenschaft und nenne es ohne Hehl das Widersinnigste, was man begehen konnte. Was bedarf es eines stärkern Beweises und Selbstbekenntnisses, als den 50sten Artikel, der unmittelbar darauf die Remedur verspricht? — die jedoch noch gänzlich ausgeblieben ist. Sicher bin ich eben so geneigt als berufen die Verhandlungen, die redlichen Absichten der Männer des Wiener Kongresses in Schutz zu nehmen. Hier beschlich sie der casus pro amico; nicht wie bei der polnischen, sächsischen Frage der casus necessitatis. Der Mann der von Elba kam, drängte. Jeder der betheiligten drei oder vier Herren hatte den spezielleren Freund und Gönner. Jene Fürstenhäuser mochten vorstellen, daß so viele andere zu ihrem Nachtheile in der Vergleichung emporgestiegen seyen. Und ihre Würdigkeit will ich gewiß nicht in Frage ziehen. Welches andere fürstliche Haus hatte mit solcher Widmung unausgesetzt in den deutschen Reihen gefochten, als jene hessischen Prinzen? Und sicher will ich sie nicht berauben, sondern lediglich für möglich halten, die Vollziehung dessen begehren, was der Kongreß selbst im 50sten Artikel für möglich und räthlich gehalten hat. Er hat es zwar eingekleidet in die Gemächlichkeit der Administration. Aber sicher hat er vor Allem die Gemächlichkeit der Administrirten darunter verstanden, ihr Heil, ihre Zufriedenheit, ihre Sicherheit, ihre, andern Deutschen ähnliche, Lebensweise, ihren leidlicheren Zustand, die dort höchlich gefährdet sind. Entfernt von aller Aussicht, Hoffnung, Protektion — von den größeren Verzweigungen des Lebens, entblößt von den unläugbaren Vortheilen kleiner Residenzen, entfremdet den Sitten, Einrichtungen, Maximen des Hauptlandes — und das Alles ganz in der Nähe von Frankreich. Und jenes St. Wendel, statt diesem Frankreich, oder einem großen Departement von 300 bis 400,000 Seelen anzugehören, gehört kaum zu 20,000 ganz isolirten Menschen. Man glaubte mit Recht in Wien, dem starken Nachbar und präsumtiven Feinde die stärkern Hörner zeigen zu müssen, und schuf Rheinpreußen und Rheinbayern. Rheinhessen thut der Absicht keineswegs Abbruch und insofern war Alles von der Klugheit geboten. Aber man entschloß sich zu Wien, die Mediatisirung, jenes gewiß an sich schreiende Unrecht, aufrecht zu erhalten, weil solche Staaten zu gering seyen und schuf hier ohne alle Nothwendigkeit noch geringere, zur offenbaren Beleidigung der hochansehnlichen Klasse, die sich zahlreich hier versammelt befindet. Ich wiederhole also den von der Pflicht gebotenen Antrag, der für wahr aus meiner vollsten Ueberzeugung hervorgeht, auf die fortgesetzte Bemühung: daß dieser Mißstand, dieses beständige Element der Unzufriedenheit, der Aufreitzung und höchst gefährlicher Vergleichungen, je eher je besser, im Sinne des 50sten Artikels gehoben und der Nation der Nachbarschaft, diesen kleinen, so unbehaglich gestellten Völkerschaften, Wort gehalten werde. Und zum Schlusse sey es mir erlaubt zu unterstellen, daß diese meine Worte sämmtlich jenseits Rheins gehört werden. Also, geliebte Landsleute und eng verbündete Nachbarn, die ihr euch anschickt, über ferne Meere zu ziehen, wißt, daß ich dieser Auswanderung in gewissem Betrachte stets das Wort gesprochen habe; — und wenn der Zustand eures Hauswesens, Trachten nach Ausbreitung und größerem Besitze euch leiten, so segelt! Aber wenn politische Grillen euch verleiten, so überlegt es noch einmal im Schooß eurer Familie: betrachtet den Zustand des großen Vaterlandes, den Wohlstand um euch her, die Stärke des Bundes, die Würdigkeit, die Klugheit, die Milde euerer Fürsten, die Thätigkeit eurer Landstände — und verbleibt unter uns!

Bayern.

München, den 15. Februar.

Heute Vormittags um 6 Uhr wurde die Leiche des Prinzen Wilhelm Carl, Sohn Sr. Hoh. des Herzogs Max in Bayern, in der Gruft der Hofkirche zu St. Michael beigesetzt.

Miscellen.

Fräul. Hagn hat bereits ihren Cyclus von Gastrollen in Berlin beschlossen, und, wie Berliner Blätter melden, zu solcher Zufriedenheit der königl. Theaterdirektion und des Publikums, daß ihr die Eröffnung eines abermaligen Cyclus angetragen worden.

— Hr. Alexander hat seine Vorstellungen in Wien begonnen. Die öffentlichen Blätter sprechen ganz zu seinem Lobe. Er hatte am 13. Febr. »les ruses le Nicolas« im Hoftheater am Kärthnerthore wiederholt.

Neueste Nachrichten.

London, 9. Januar. Die gestrige Oberhaussitzung war sehr kurz und von keinem besondern Interesse; es kamen blos einige Bills vor, die sich auf Privatinteressen beziehen.

Im Unterhause zeigte Hr. J. Attwood an, daß er am 5. März den Antrag auf eine Untersuchung des Zustandes der Armen und der Noth der arbeitenden Klassen stellen werde.

Man schritt hierauf zur weitern Diskussion über die Adresse. Hr. Ruthwen sagte unter Anderm: »Die Adresse ist das Signal zum Bürgerkriege in Irland; daher ich mich nicht wundere, daß sie von einem edlen Lord (Lord Kinnaird) im Militärcostüme vorgeschlagen worden.« Hier-

auf tadelt der Redner die Ausdrücke, deren man sich gegen die Repräsentanten Irlands bediente. »Man beschuldigt dieselben sogar, als conspirirten sie, um zwischen Irland und England eine Trennung zu bewirken. Aber ich frage: hat man auch nur einen einzigen Beweis, um eine so schwere Anklage zu unterstützen? Man erstaunt, wenn man so leicht hin eine Anklage des Hochverraths gegen den nächsten Besten, der nur ein Antiministerieller zu seyn braucht, sich erheben sieht.

»Dadurch, daß man, wie Hr. Stanley, erklärt, es gelte mit Irland einen Kampf auf Tod und Leben, wird man jenes Land nicht pacificiren und seine Mißvergnügten nicht zufrieden stellen. Ich finde wahrlich keine Worte, um solche blutdürstige Fanfaronaden nach Verdienst zu brandmarken. Wie kann man noch staunen, daß die Regierung gar keinen Freund in Irland habe und daß der früher so populäre Lord Anglesey jetzt um gar alle Volksgunst gekommen? Alles dieses, glaube ich, reicht doch hin, um uns das volle Recht zu ertheilen, den Ministern die von uns verlangten außerordentlichen Vollmachten in so lange zu verweigern, als sie uns nicht auf eine überzeugendere Weise die Nothwendigkeit dazu dargethan zu haben.

»Man sehe doch nur, wie die unermüdlichen Ankläger gegen das irländische Volk die Pflichten ihres Amtes erfüllen und wie sie das unglückliche Irland administriren. Einer der letzteren Sekretäre, hat bei seinem Abzuge von dort über 1400 Briefe zurückgelassen, die er sich nicht einmal die Mühe gab zu öffnen. Die Gerechtigkeit wird in Irland auf eine jämmerliche Weise gehandhabt; gewisse Gerichtssitze haben in letzterer Zeit wahrhaft ruchlose Urtheile gefällt. Das beste Heilmittel gegen solche Mißbräuche würde eine Reform der Gesetze seyn, welche die Jury betreffen; denn es gibt keine Sicherheit für das irländische Volk, so lange die Geschwornen nicht durch das Loos gewählt werden.«

Der Redner erklärt zum Schlusse, daß er keineswegs eine systematische Opposition gegen die Regierung beobachten wolle, sondern völlig bereit sey, die von ihr vorgeschlagenen Maßregeln zu unterstützen, sobald dieselben das Gepräge der Gerechtigkeit und Mäßigung trügen.

(Die Post ging ab, als Hr. Fitz-Gerald das Wort nahm.)

— Folgendes ist die Antwort des Königs auf die Adresse der Lords: »Mylords, Ich danke Ew. Herrlichkeiten für Ihre lovale und gehorsame Adresse. Ich empfange sie mit großem Vergnügen und höre mit besonderer Freude Ihren Entschluß, Mich in Aufrechthaltung der legislativen Union mit Irland und der gebührenden Unterwürfigkeit unter die Gesetze in jenem Lande zu unterstützen, denn diese sind unumgänglich nöthig für die Wohlfahrt Meiner irischen Unterthanen und zur Erhaltung des Glücks, des Friedens und der Sicherheit Meiner Länder.«

— In die Journale des Oberhauses wurde folgende Protestation gegen die Adresse eingerückt: »Wir Unterzeichnete erklären uns gegen die Adresse, weil bei unterthänigem Danke gegen Seine Majestät für die Papiere über die Angelegenheit Hollands und Belgiens, welche Sie dem Hause vorzulegen befahl, wir es zugleich für unsere Pflicht halten, unser Bedauern auszudrücken, daß Sr. Maj. sich genöthigt fand, in Verein mit dem Könige der Franzosen Maßregeln zu ergreifen, welche zum Angriffe und zur Zerstörung der Citadelle von Antwerpern und zur Wegführung der holländischen Besatzung als Kriegsgefangene führte. Wir wissen nicht, daß die Regierung der Niederlande die Krone und Würde Seiner Majestät irgend beleidigt hatte; daß irgend ein Traktat oder eine Verpflichtung gebrochen, oder daß irgend ein Unterthan Sr. Maj. verletzt oder unterdrückt worden wäre. Wir können deshalb nur tief beklagen, daß man Sr. Maj. den Rath ertheilte, bei der Ausführung von Maßregeln mitzuwirken, welche unserer Meinung nach gegen die Ehre und Unabhängigkeit eines treuen und unbeleidigenden Alliirten gerichtet waren, welche nur mit einem Zustande wirklicher Feindseligkeiten verträglich sind und unserer Meinung nach mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und alles Völkerrechts in Widerspruch stehen. (Unterzeichnet) Gordon (Aberdeen.)« — Nach ihm unterzeichneten noch 14 Pairs, unter denen man die Herzoge von Cumberland und Gloucester, so wie den Lord Stuart de Rothesay, ehemaligen Gesanten in Paris bemerkt. Bis jezt hatte der Herzog von Wellington noch nicht unterzeichnet.

— (Sun.) Das Lissaboner Felleisen bringt einige Details über den Ausfall, den General Solignac am 24. Jänner gemacht. Der Marschall brach mit zwei Abtheilungen, aus 2500 Mann Infanterie, 80 Lanziers und 4 Kanonen bestehend, Morgens um 1 Uhr auf, um die Miguelisten aus ihren Stellungen zu vertreiben. Er wollte seine Bewegung gegen das Meeresufer fortsetzen, indem er die Kriegsschiffe erwartete, welche ihre Operationen mit den seinigen vereinen sollten, aber widrige Winde zuerst und sodann eine völlige Unbeweglichkeit der Luft hinderten den Admiral Sartorius, die beabsichtigte Stellung einzunehmen. Don Miguel benützte diese Verzögerung, um 7—8000 M. vorwärts zu poussiren. Der Marschall gab, nach einem hitzigen Gefechte, den Truppen Befehl, sich nach St. Juan de Foz zurückzuziehen. General Solignac schätzt seinen Verlust auf 18 Todte und 95 Verwundete. Er nennt die Affaire eine glänzende, schreibt den Gegnern einen Verlust von 600 M. an Todten und Verwundeten zu und sagt, daß sie aus allen Kräften die Flucht ergriffen hätten. Dergleichen Phrasen kennt man jedoch; sie wurden von Marquis v. Palmella schon zu sehr verbraucht. General Solignac hat bei dieser Affaire unstreitig den Kürzern gezogen und sein Loos wird am Ende dasselbe seyn, wie das des Marquis von Palmella.

Paris, 10. Febr. Das lang berathene Eigenthums-Entäußerungsgesetz ist in der gestrigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer mit einer Mehrheit von 281 gegen 11 Stimmen angenommen worden.

S. Beilage.

(Türkey.) (Oester. Beob.) Laut Nachrichten aus Konstantinopel vom 30. Jan., welche durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufen sind, soll Ibrahim Pascha den in Folge der am 2. Jan. von dem Sultan gefaßten Beschlusse mit Anträgen Behufs eines Waffenstillstandes ins ägyptische Hauptquartier abgegangenen türkischen Commissären zwar erklärt haben, daß er sich nicht förmlich anheischig machen könne, nicht weiter vorzurücken, in der That aber war er seit dem am 21. Dez. v. J. von ihm erfochtenen Siege nicht weiter vorgerückt, sondern mit seinem Hauptquartier in Konieh geblieben. — Man erwartete in Konstantinopel baldigst die Nachricht von der Ankunft Halil Paschas und des kaiserlich russischen General-Lieutenants Murawieff in Alexandrien, und nährte die Hoffnung, daß diese Sendung zu einer friedlichen Ausgleichung der zwischen der Pforte und dem Vicekönig von Aegypten obwaltenden Differenzen führen werde.

Wien, 13. Februar. Das gestern eingetretene erhabene Geburtsfest Sr. Majestät unsers allergnädigsten Herrn und Kaisers, wurde von den Bewohnern der Hauptstadt, wie der ganzen Monarchie, abermals mit jenen Gefühlen der Verehrung, der Liebe und Anhänglichkeit begangen, von denen sie für den innigstgeliebten Landesvater unwandelbar beseelt sind, und die bei diesem erfreulichen Anlasse noch durch den beglückenden Gedanken erhöht wurden, daß des Himmels Fügung die herben Schläge, die noch kürzlich seinem Vaterherzen drohten, zur allgemeinen Freude Seiner treuen Unterthanen so gütig abgewendet, und Er nun mild und heiter, im besten Wohlseyn, von Seiner durchlauchtigsten Familie umgeben, in unserer Mitte waltet. — Zur Vorfeier dieses Festes waren gestern Abend sämmtliche Theater beleuchtet; die gegebenen Gelegenheitsstücke fanden großen Beifall; die patriotischen Anspielungen wurden lebhaft beklascht und fanden in jeder Brust Eingang. Heute war feierlicher Gottesdienst in der Metropolitankirche zu St. Stephan, wohin sich der Wiener Magistrat in Gala begab. Auf dem Platze paradirte das Bürgermilitär, und auf den Wällen wurden die Kanonen gelöst. Bei Hofe war große Aufwartung; gegen Mittag begab sich die ungarische Reichsdeputation im reichen Magnatenkostüm und in prachtvollen Equipagen, unter dem Vortritte des ungarischen Hofkanzlers Grafen v. Ceviczki in die k. k. Hofburg, um Sr. Maj. die Glückwünsche und Gefühle der Verehrung der ungarischen Nation darzubringen. Der Monarch erwiederte auf die von dem Hofkanzler gesprochene Rede: daß ihm das Wohl der ungarischen Nation besonders am Herzen liege und sie stets auf seine väterliche Fürsorge rechnen könne. Die kaiserliche Familie vereinigte sich an der Tafel des Monarchen.

Graf v. Mittrowski, der oberste Kanzler, gab ein großes Diner. Abends war glänzender Ball bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Metternich, wozu die Elite des Adels und das diplomatische Korps geladen waren. Die Herren erschienen in Uniform und die Damen zeichneten sich durch prachtvollen Putz aus. Graf Seilern gab gleichfalls am Vorabende des Festes einen großen Ball.

Stuttgart. Dreiundzwanzigste Sitzung der Abgeordneten-Kammer vom 14. Februar. Die Tagesordnung führte zu der Wahl der für die Stelle eines Vicepräsidenten vorzuschlagenden 3 Kandidaten. In der ersten Serie fiel, nach zweimal vergeblicher Abstimmung, weil keiner der Kandidaten absolute Mehrheit erhielt, endlich die Wahl auf den Abg. Schott mit 40 Stimmen. In der zweiten Serie, in welcher dreimal die Abstimmung aus dem obigen Grunde fruchtlos war, wurde endlich gewählt der Abg. Feuerlein mit 40 Stimmen. In der dritten Serie, bei der zweiten Abstimmung der Abg. Elsäßer mit 40 Stimmen. Gestimmt haben 78 anwesende Mitglieder. — Beschluß: dieses Wahl-Resultat dem k. geheimen Rathe sogleich anzuzeigen. — Hierauf wurde zur Wahl von 6 Sekretären geschritten. Durch Stimmenmehrheit wurden hiezu berufen die Abg.: v. Weiden mit 73 Stimmen, Baumann 51, Biegger 46, Pfäffiin 42, Cameyer 42, Bauer 40. — Beschluß: Anzeige an den k. Geheimen Rath.

Frankfurt, 15. Febr. 12½ Uhr. (Frankf. Ober-Post-Amts-Ztg.) Die Kunde von dem Abschlusse einer neuen Anleihe von Seiten der österreichischen Regierung hat aus mehreren Gründen günstig auf die Effektenkurse eingewirkt. Einmal ist die zu emittirende Anzahl von 5 Prozent Metall. weit unter dem Quantum, wovon unter dem Handelspublikum früherhin die Rede gewesen war. Nach Einigen beläuft sich die neue Anleihe auf 30 und nach Andern auf 40 Millionen, in 12 Raten zu übernehmen. Gewiß ist, daß selbe zu 89¾ mit Genuß von dreimonatlichen Zinsen zugeschlagen und daß von den Wechselhäusern Rothschild, Arnstein und Eskeles, Sina und andern Wiener Bankiers der größte Theil unterzeichnet wurde.

Verantwortlicher Redacteur: —
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 15. Februar. (G. Hirsch.) Hr. v. Kretschmann, k. Major im kgl. General-Quartiermeister-Stab; Hr. Savoye, Kaufm. aus Paris; HH. Gebr. Actaria, Kaufl. aus Mannheim; Hr. Cafete, Kabinetskourier aus Paris; Hr. Lacase, Kaufm. aus Wien. (G. Hahn.): Hr. Schwab, Kaufm. aus Hamburg; Frau v. Stolterfoth, Stiftsdame, und Fräulein v. Blucke, aus Nürnberg; Hr. Fleischmann, Administrator aus Sinching. (Schw. Adler.) Freiin v. Schlotitko, Ehrenstiftsdame, und Fräul. v. Herbst, aus Wien; Frau Eckart, Kfm.'s Gattin aus Regensburg. (G. Bär.) Hr. Wissing, Kfm. aus Iserlohn; Hr. v. Gartner, Tonkünstler aus Kassel; Hr. Lüftenegger, Kfm. aus Passau; Hr. Steiner, Kfm. aus Marktsteft. (G. Kreuz.) Hr. v. Gambs, Junker aus Speyer. (G. Stern.) Hr. von Seutter, Kfm. aus Triest; Hr. Buchner, Kim.-Sohn aus Regensburg. (G. Sonne.) Frau Mohr, Landarztens-Gattin aus Ellingen; Hr. Hamburger, Kfm. aus

Marktbreit. (G. Löwe.) Hr. Lehmann, Weinhändler aus Burghaslach.

Course:

Wien, 12. Februar.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 92¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 81 7/10;
Parl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 132½;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99½ G. Usc. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1224½ in CM.

Paris, 11. Februar. 5 pCt. 103 Fr. 50 C.; 3 pCt. 77 Fr. 20 C.

London, 8. Februar. 3 pCt. Cons. 87½ (3 Uhr).

Königl. Odeon.

Samstag: Maskirte Akademie.

Theater-Anzeige.

Sonntag (zum Erstenmal): Die Gebrüder Forster.

Montag: Maskenball.

Dienstag (Morgens 10 Uhr): Das Fest der Handwerker, Liederposse. Nachmittags 3 Uhr: Jugendball.

Bekanntmachungen.

8762. (3 c) **Museum.**

Samstag den 16. Februar: Maskenball.
Dienstag den 19. Februar: Großer Ball. Anfang 7 Uhr.

8781. Nicht zufrieden, über das Material meiner Bronce-Fabrikate die gehässigsten Lügen zu verbreiten, worauf ich in Nro. 28 dieser Zeitung das Nöthige erwiedert habe, erdreisten sich meine Gegner auch noch, den hochachtbaren Namen des Hrn. Grafen Arco-Valley zu ihren niedrigen Verläumdungen zu mißbrauchen und allenthalben zu verbreiten, Derselbe sey mit einem für Ihn von mir verfertigten Lustre sehr unzufrieden. Folgende Erklärung des gedachten Herrn Grafen, deren Urschrift bei mir jeder Zeit eingesehen werden kann, enthält die bündigste Widerlegung dieses boshaften Gerüchts:

Le soussigné certifie à Mr. Vuarin fabricant de Bronzes que le lustre à lampes par lui fabriqué n'a cessé de le contentes entierement autant par l'eclat de sa lumière que par son elegance.

Munich ce 5. Fevrier 1833.

Unters.: le Comte d'Arco-Valley.

München, den 14. Februar 1833.

Ludwig Vuarin,
Bronce-Fabrikant dahier.

8774. (3 b) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers des Tändlers Mathias Niemayer wird das demselben zugehörige Haus Nr. 169/a an der Bayerstraße mit Zugehör dem öffentlichen Verkaufe untergestellt. Zu diesem Zwecke ist Kommission auf

Mittwoch den 20. März d. Js.,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

im Gerichtslokale angesetzt und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen, daß das bezeichnete Anwesen unterm 28. November v. J. gerichtlich auf 10,000 fl. geschätzt wurde, der Zuschlag aber nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 8. Februar 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Frhr. v. Welser.

8778. (2 b) **Verkaufs-Proclama.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die dem Zimmermeister Johann Mändl gehörige, in der Frauenhofer-Straße gelegene, mit ebener Erde 4 Stockwerk hohe, mit gewölbten Kellern, einem Hofraum und Sumpbrunnen versehene, zur Zeit noch nicht ganz ausgebaute Behausung nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum erstenmal hiemit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt. Diese Realität wurde am 1. Dezember v. Js auf 12,000 fl. geschätzt.

Kaufslustige werden daher eingeladen, ihre Angebote bei diesseitigem Gerichte auf Donnerstag den 14. März d. Js., Vormittags 9—12 Uhr, abzugeben.

Den 12. Februar 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
v. Sedelmair.

8782. Wir Unterzeichnete warnen Jeden, auf unsern Namen etwas zu borgen, indem wir für Nichts haften.

Michael Brandmiller, Papier-Fabrikant bei Harlaching und dessen Frau Maria Anna.

8784. (2 a) Fastnacht Sonntag, Montag und Dienstag ist bei Unterzeichnetem Tanzmusik und Freinacht, das Entré für die Person ist 24 kr., der Anfang um 7 Uhr, wozu höflichst einladet

Max Albert,
zum schwarzen Adler.

8708. (4 c) Zu der am ersten März d. J. statt findenden 4ten Verloosung der k. k. russ. polnischen Anlehen, in welche 5800 Treffer, im Betrag von 2,374,000 polnische Gulden gezogen werden, sind Original-Loose zum billigsten Preis und Promessen, à 6 fl. das Stück, zu haben bei

Michael Maron,
Rindermarkt Nro. 645.

8744. (6 c) Am Schrannenplatze, im Hause Nro. 128 über 3 Stiegen, kann auf nächstkünftiges Ziel Georgi eine große, mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung um den Jahreszins von 400 fl. vermiethet und das Nähere hierüber beim Hauseigenthümer zu ebener Erde erfragt werden.

1765. (3a) **Oeffentlicher Verkauf.**

Einer allerhöchsten Entschließung zur Folge, werden die Realitäten des Central-Nonnen-Klosters auf dem Reutberge, 1½ Stunden von München, in einer angenehmen Lage am Gebirge, nahe an der von München über Holzkirchen nach Tölz führenden Straße, dem öffentlichen Verkaufe unterstellet, nach den in der Verordnung vom 30. September 1811 für die Staatsrealitäten-Verkäufe enthaltenen allgemeinen Normen und unter den nachstehenden besondern Bedingungen.

I.

Kloster-Kompler.

1) das zweistöckige, massiv gemauerte Kloster-Gebäude, bis auf Weniges mit Ziegel gedeckt;
2) die das Quadrat des Kloster-Gebäudes schließende Kirche mit einem freien Gewölbe und mit Ziegelplatten gedeckt;
3) das freistehende gemauerte Bräuhaus mit gewölbten Lokalitäten und einem Schaarschindel-Dache, mit der Braunbier-Bräuerei nebst Branntwein-Brennerei, den Bräu-Utensilien und Mobilien;
4) die Bierkeller unter dem Kloster-Gebäude;
5) ein gemauertes, sehr geräumiges Waschhaus mit zwei kupfernen Kesseln und einem mit Kupfer beschlagenen Granter;
6) das Oekonomie-Gebäude, halb gemauert, halb vom Holze, mit einem Legschindel-Dache, zwei Kammern, den Pferd-, Küh-, Schaaf-Stallungen, Heu-, Stroh- und Streu-Lagen und einer Dreschtenne.
7) die Wagen-Remise, halb gemauert, halb vom Holze, mit einem Legschindel-Dache, einer Schäffler-Werkstätte und einem Schlachthause;
8) das gemauerte Brunnenhaus mit einem Druckwerke, wodurch das Wasser in bleiernen Leitungen zu fünfzehn Ausflüssen in dem Kloster-Gebäude, Bräuhause, Waschhause, Oekonomie-Gebäude und in den Gärten getrieben wird.

Alle Gebäude sind in einem gutbaulichen Zustande.

9) Gründe:

a.	der Konventgarten und ein abgetheilter Garten vor der Kirche, zu den Gebäuden und Hofräumen gemessen, Gesammtflächen-Raum	2 Tagw.	14	Dezim.
b.	Eggarten-Aecker	28 »	43	»
c.	Eggärten und Wiesen . . .	12 »	17	»
d.	Mooswiesen	18 »	92	»
e.	Holzböden	32 »	12	»
	in Summa	93 Tagw.	78	Dezim.

Diese Gründe liegen in den Gemeinden Sachsenkam, Greiling und Schaftlach, und sind zehentbar zum Patrimonialgerichte Reigersbeuern, und zu den Pfarreien Hartpenning und Reigersbeuern, mit Ausnahme der eingefriedeten Gärten, die zehentfrei sind.

10) Mobilien:
   a. im Klostergebäude außer dem Konvente mehrere Betten für die Dienerschaft, einiges andere Haus- und Küchen-Geräthe, zwei Feuerspritzen;
   b. für die Küche die nöthigen Paramente, vier Glocken im Thurme;
   c. in dem Oekonomie-Gebäude und in der Wagen-Remise alle Baumannsfahrnisse, Schiff und Geschirr, dann 3 Pferde, 9 Melkkühe.

II.

Die Babenberger-Mühle, ½ Stunde vom Kloster.

1) Das Haus mit den Wohnungs- und Oekonomie-Lokalitäten und mit der Mühle, ist halb gemauert, halb vom Holze; die Mühle hat zwei Mahlgänge, einen Maizgang und einen Oehlstampf, ist keinen Hochwässern und keinen kostspieligen Wasser- und Mühlbauten ausgesetzt.

2) Gründe:

a.	Garten, mit dem Hause und dem Hofraume gemessen	— Tagw.	26	Dezim.
b.	Eggarten-Aecker	5 »	74	»
c.	Wiesen	4 »	81	»
d.	Wiesen mit Holz	14 »	94	»
e.	Holzböden	6 »	58	»
	in Summa	32 Tagw.	53	Dezim.

Diese Gründe in dem Gemeinde-Bezirke Hartpening sind zehentfrei.

3) Mobilien:

3 Melkkühe, Mühle, dann einige Haus- und Oekonomie-Einrichtung.

III.

Besondere Bedingungen.

1) Wird die ausdrückliche Bedingung gesetzt, daß den hier wohnenden pensionirten Nonnen ihre bisherigen Wohnungen im Kloster-Gebäude, ohne Störung ihrer Ruhe und klösterlichen Ordnung, bis zu ihrem Ableben unentgeltlich vorbehalten bleibe, welcher Vorbehalt sich auch auf die Kirche mit Paramenten rc. erstrecket;
2) die Vorräthe an Bier und Futterei und einige bestimmte andere Gegenstände sind den Nonnen vorbehalten; die deßfallsige Uebereinkunft bleibt den Nonnen und einem Käufer überlassen;
3) Der Käufer hat die Verkaufs- und Perzeptions-Kosten zu tragen.

Der Verkauf wird vorgenommen am Montage den 4. März 1833, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Kloster Reutberg.

Je nachdem sich Kaufliebhaber vorfinden, wird der gesammte Realitäten-Kompler, oder die Kloster-Gebäude mit Bräuerei und Oekonomie für sich, und ebenso die Mühle mit den dazu gehörigen Gründen zum Verkaufe ausgesetzt. Und sollte ein annehmbarer Kaufschilling nicht angebothen werden, so wird auch ein Verpachtungs-Versuch gemacht; alles salva ratificatione.

Außer den allgemeinen Staats-Abgaben, Kommunal-Prästationen und der auf den Gründen sub I. haftenden Zehentbarkeit gehen keine Grundlasten auf die Realitäten über.

Kauf- oder Pachtliebhaber, welche die Realitäten in Augenschein nehmen wollen, können sich wegen Vorzeigung und Einsichtnahme der Wohnungs-Ausscheidung im Klostergebäude an den dortigen Nonnen-Beichtvater wenden.

Miesbach, am 24. Jänner 1833.

Königlich bayerisches Rentamt Miesbach.

Loibl, königl. Rentbeamter.

8786 (3a) **Edikt alladung.**

Am 17. Octbr. 1832 ging der k. Landgerichts-Vorstand, Ludwig Lorbeer zu Sulzbach mit Tode ab. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Rechtstitel, an den Nachlaß desselben Ansprüche zu machen, und dieselben zur Zeit noch nicht angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, solche in Zeit dreißig Tagen, vom Tage der erstmaligen Einrückung in die öffentlichen Blätter, um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als nach fruchtlosen Ablauf des Termins, darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern weiter nach Lage der Akten fürgeschritten werden würde.

Regensburg am 5. Febr. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Höfl, Direktor.

v. Pigenot.

8787 (3a) **Bekanntmachung.**

Nachdem vollkommen erwiesen ist, daß die Gebrüder Mathäus und Jakob Wichert, Söhne des Georg Wichert zu Wachenroth, während des russischen Feldzuges in dem Spitale zu Wilna mit Tod abgingen, so werden alle, welche an deren Hinterlassenschaft, bestehend aus 1150 fl. 56 kr., aus welchem Grunde immer etwas zu suchen haben, hiemit aufgefordert, binnen einem Vierteljahr ihre Ansprüche hierorts geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen der Verlebten an die gerichtlich bekannten nächsten Verwandten hinaus gegeben werden wird.

Höchstädt am 31. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

Bisani.

Rödl.

8780. **Vorladung.**

Sebastian Nißl, gebürtiger Kornmesserssohn aus Freising, befindet sich seit 20 Jahren von seinem Heimathsort entfernt, und derselbe wanderte zuletzt in die oberösterreichischen Staaten als Mühlknecht, ohne seither eine Nachricht von sich zu geben. Da für ihn eine Erbschaft anfiel, so ladet man denselben hiemit vor, binnen 3 Monaten sich deßhalb hierorts anzumelden, widrigenfalls man denselben für verschollen erklären, und sein Erbtheil an seine Schwester gegen Kaution verabfolgen lassen würde.

Den 15. Februar 1833.

Königl. Landgericht Freising.

Groß, Landrichter.

8785 (3a) **Bekanntmachung.**

Durch allerhöchstes k. Reskript vom 5 Jan. zum Advokaten bei dem k. Landgerichte dahier allergnädigst ernannt, bringe ich hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß ich meine Praxis als öffentlicher Rechtsanwalt bereits angetreten habe, solche auch bei den übrigen Gerichten des Königreichs ausübe, und daß sich mein Geschäfts-Lokal in meiner Wohnung in der Behausung des bürgl. Färbermeisters, Hrn. Peter Zellner, am Platze über eine Stiege befindet.

Mühldorf am 14. Febr. 1833.

Joseph Eisenhofer, k. Advokat.

8775. (2b) In der Theatinerstraße Nro. 1646 ist vornheraus im 3ten Stockwerke eine Wohnung von 3 Zimmern, Kabinet, großen Vorplatz ꝛc. ꝛc., um 240 fl. zu Georgi zu beziehen. Es könne auch Stallung abgegeben werden. Das Nähere im Hintergebäude über 1 Stiege.

8783. In einer sehr schönen Gegend, einige Stunden von der Hauptstadt entfernt, ist ein Häuschen, ganz eingerichtet, sehr billig zu verkaufen oder zu miethen und das Uebrige in der Sonnenstraße Nro. 1299 über 2 Stiegen zu erfragen.

8717. (2b) In der Lentner'schen Buchhandlung in München ist erschienen und zu haben:

Lesefrüchte, belehrenden und unterhaltenden Inhalts; herausgegeben in München. Jahrgang 1832, vierter Band. gr. 8. Pr. 1 fl. 30 kr.

Vorliegender Band enthält 10 Novellen und Erzählungen, 15 größere und kleinere Aufsätze vermischten Inhalts, 14 Gedichte, 5 Miszellen, 14 Anekdoten und 12 Räthsel und Charaden.

Diese Unterhaltungsschrift wird auch im gegenwärtigen Jahre wieder fortgesetzt. Alle Samstage erscheinen zwei Druckbogen in groß Octav. Man unterzeichnet vierteljährig mit 1 fl. 30 kr. — in München in der Lentner'schen Buchhandlung, auswärts bei den löbl. Postamtern. Die »Lesefrüchte« erfreuen sich schon seit acht Jahren einer günstigen Aufnahme; die Redaktion wird bemüht seyn, derselben sich ferners würdig zu machen.

8769. Im Verlage der Krüll'schen Universitäts-Buchhandlung zu Landshut ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in München bei Lentner und den übrigen) zu haben:

»Kleinigkeiten von großem Werthe. Eine Sammlung religiöser Aufsätze, welche auf die jetzige Zeit passend und von großem Nutzen sind. 26 Bdchn. Auch unter dem Titel: Antwort eines alten Pfarrers auf die Frage eines jungen Geistlichen, wie er sich bei den jetzigen Zeiten zu verhalten habe. Ein Amulet für junge Seelsorger, die sich vor schädlicher Ansteckung fürchten. Aus der Vergessenheit hervorgezogen und mit neuen Zusätzen vermehrt. Von dem Verf: Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes ꝛc.; Herr bleib bei uns ꝛc. 26 Bändchen. 8. In saubern Umschlag geh. 24 kr.«

Schon beim Erscheinen des ersten Bändchens äußert sich ein Rezensent in Benkert's Religionsfreund, 1832, Nro 60 dahin, daß er »diese geistvolle Schrift nicht nur jedem jungen Geistlichen, sondern selbst manchem Geschäftsträger der geistlichen Obern empfehlen möchte ꝛc.« Man lese übrigens die sehr ausführliche Rezension darüber, die noch dazu in obigem zweiten Bändchen mit abgedruckt ist.

In der Briennerstraße, nahe bey der Glyptothek, ist das Haus Nro. 281/b sammt Garten zu vermiethen. Dasselbe besteht aus 6 Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten. Es kann auch in 2 Wohnungen getheilt werden. Das Uebrige in der Expedition dieser Zeitung.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 42. | 18. Februar 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Amerika. (New-York. — England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Brüssel.) — Italien. (Rom. Bologna.) — Rußland. (St. Petersburg. — Turkey. (Alexandria.) — Deutschland. (Stuttgart. Karlsruhe.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: Frankreich. — England. — Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Amerika.

New-York, 31. Dezbr. Nach der neuesten fünften Volkszählung vom Jahre 1832 besteht die Gesammt-Bevölkerung der vereinigten Nordamerikanischen Staaten aus 12,858,670 Seelen, darunter 10,849,620 Freie und 2,009,050 Sklaven. Die 11 nördlichen Staaten mit einer im Verhältniß zu ihrem Flächen-Inhalt weit größeren Bevölkerung als die 17 südlichen Staaten, zählen im Ganzen nur 574 Sklaven, alle übrigen kommen auf die südlichen.

Vera-Cruz, den 15. Dezbr. Zwischen Bustamente und Santa Anna ist nunmehr der entscheidende Schlag gefallen. Ersterer wurde überwunden und genöthigt, sich zu ergeben. Pedraza ist als Präsident von Mexiko proklamiet worden. Die heutige Zeitung enthält eine lange Uebereinkunft zwischen Pedraza und Santa Anna, wodurch ein Waffenstillstand mit Bustamente abgeschlossen wurde, den derselbe auch angenommen hat. Commissäre sind nach Mexiko abgegangen, um dort seine Annahme zu bewirken.

England.

London, 7. Februar. In der heutigen Sitzung des Unterhauses bemerkte Sir Robert Peel, daß, da die Diskussion über die Thronrede doch nun bald zu Ende kommen müsse, er die Gelegenheit wahrnehmen wolle, um einige Bemerkungen zu machen. Er lobte, daß die Thronrede nicht in die Einzelnheiten der vorzuschlagenden Maßregeln eingehe, und er billigte, daß man dem Beispiele des amerikanischen Präsidenten im Spezifiziren aller Gegenstände nicht gefolgt sey. Er führt an, daß er oft das Glück gehabt habe, von großen Majoritäten unterstützt zu werden, jetzt könne er nur auf wenige Stimmen rechnen, hoffe aber, daß man seine freimüthige Bemerkungen nicht der Absicht zuschreiben würde, die Gunst irgend einer Parthei zu gewinnen. Was die Kirchenreform betrifft, so bemerkt er, daß in der Thronrede der Ausdruck »besondere Erwägung« (seperate consideration) gebraucht werde, wo von der irischen Kirche die Rede sey. Er widersetzt sich der Ansicht, als gebe es eine abgesonderte irische Kirche, die englische Kirche sey dieselbe in England und Irland; wenn man aber mit jenem Ausdrucke die Zehenten bezeichnen wolle, so sey das etwas Anderes und in dieser Beziehung könne das Interesse der Kirche in Irland, von dem der englischen Kirche getrennt, in eine besondere Erwägung gezogen werden. Er hoffe, daß man das Eigenthum der Kirche erhalten und es zu keinem andern Zwecke verwenden werde, als zum Vortheile der Kirche. Daß man, um die Ruhe in Irland wieder herzustellen, zu außerordentlichen Maßregeln seine Zuflucht nehmen müsse, sey allerdings ein Uebel, aber es sey die Pflicht eines Gesetzgebers, zu überlegen, welches Uebel als das geringere gewählt werden müsse. Nach seiner Meinung nun sey es besser, mit nachdrücklichen Mitteln und mit starker Hand in die irländischen Angelegenheiten einzugreifen, als nur einen Augenblick länger die abscheulichen Gewaltsamkeiten zu dulden, die in jenem Lande verübt werden. Er wolle übrigens nicht von dem irischen Volke so sprechen, als glaube er, man müsse gegen die Masse dieses ehrenwerthen Volkes Gewalt anwenden, sondern er bezeichne als dem Gesetze verfallen nur diejenigen, die von gutgesinnten Irländern selbst mit Abscheu genannt würden, und sowohl gegen das Eigenthum der Reichen, als gegen die Hütten der Armen mit Feuer und Schwert wütheten. Nein, jene Maßregeln müßten ergriffen werden, um das irische Volk gegen solche Verbrecher zu schützen, die jedem Gesetze Trotz böten. Er erklärte sich dann bereit, die Regierung Seiner Majestät zu unterstützen in der Aufrechthaltung der Union, und er hoffe, daß die Majorität des Hauses derselben Meinung sey. Nachdem nun der Redner sich gegen das heftige und aufregende Verfahren O'Connels ausgesprochen hat, versichert er, daß, wenn er die Ueberzeugung hätte, daß ein Widerruf der Union die gesellschaftliche Stellung des irischen Volkes verbessern würde, er einer solchen Maßregel nicht zuwider wäre, allein er glaube, die Aufhebung der Union müsse beiden Ländern verderblich seyn. Man habe behauptet, England wolle nicht gerecht seyn gegen Irland; warum sollte England das nicht wollen, da es sein eigener höchster Vortheil sey? Die Dokumente, welche er vorgelegt wünsche, seyen erstens eine Liste der drückendsten Abgaben in Irland, zweitens ein Verzeichniß der Taxen in England, die nicht

in Irland eingeführt seyen, drittens eine Liste der irischen Taxen, die nicht in England statt fänden, und viertens ein Verzeichniß der dem Handel und den Manufakturen in Irland auferlegten Beschränkungen. Wenn aus der Untersuchung solcher Papiere hervorgehe, daß Irlands Interesse zurückgesetzt sey, so könne das gelehrte Mitglied für Dublin (O'Connel) sich darauf verlassen, das Haus werde Vorkehrungen treffen. Die Irländer wollten aber unter Anderm, man solle 50 Prozent auf das Eigenthum der abwesenden irischen Gutsbesitzer legen; eine solche Maßregel würde beinahe so viel als eine Confiskation bedeuten, und eine Verletzung aller Persons- und Eigenthumsrechte seyn; eine Legislatur, die eine solche Bill erzwingen könne, würde nicht anstehen, sich von der Krone unabhängig zu erklären, um republikanischen Grundsätzen zu huldigen. Jedenfalls meine er, der Augenblick sey gekommen, wo die Regierung die Frage aufnehmen und erklären müsse, ob sie die Einheit des Königreichs erhalten wolle. Der Redner geht nun zu der äußern Politik über, und äußert seine Zufriedenheit über die Erklärung der Thronrede, daß nichts versäumt werden solle, um den Frieden in Portugal herzustellen. Er (Peel) könne das Verfahren des Kabinets in dieser Sache nicht billigen; er wolle gerade nicht behaupten, daß es offen die Neutralität gebrochen habe, das aber sey wohl außer allem Zweifel, daß, wenn man den Prinzen von Braganza nicht gestattet hätte, in englischen Häfen Ausrüstungen zu machen, der Friede in Portugal nicht gestört worden wäre. Hätte Don Pedro nicht von Frankreich offene Unterstützung erhalten, und wäre ihm von Großbritannien nicht Vorschub geleistet worden, so würde er jetzt keine Fußbreite Landes in Portugal inne haben. Er ertheilt nun den Rath, den Lord Wellington im Oberhause gegeben, nämlich alle englischen Unterthanen von beiden Heeren zu entfernen und die Gesetze gegen fremde Bewaffnung in englischen Häfen zur Ausübung zu bringen, als das beste Mittel, den Krieg in Portugal zu beenden. Es sey das Prinzip der Whigs, daß die Wahl des Volkes geehrt werden müsse; nun wohl, kein Dorf hat sich in Portugal für Don Pedro erklärt und die Anhänglichkeit des portugiesischen Volkes für Don Miguel hat sich durch eine ungestörte Regierung von fünf Jahren bewährt. Unter solchen Umständen sey es die Pflicht der Regierung, ihn anzuerkennen. In den belgischen Angelegenheiten rügt Sir R. Peel besonders die Maßregel des Cabinets, auf holländische Schiffe und Ladungen Embargo gelegt zu haben. Er erklärt, daß nach dem Völkerrechte ein Embargo nur dann aufgelegt werden kann, wenn es in Folge eines wirklich vorhandenen und erklärten Krieges und als Repressalie decretirt wird, und citirt in dieser Beziehung Vattel. Die Minister aber versicherten, die Belagerung von Antwerpen sey kein Krieg, also nur eine bewaffnete Demonstration, und folglich sey das Embargo gegen das Völkerrecht und gegen die Vorschriften der Verfassung. Der Redner erklärt sich für die Adresse, weil eine Uneinstimmung in einzelnen Punkten ihn nicht veranlassen könne, am ersten Tage der Session seine Unterstützung zu versagen. Indessen behalte er dabei seine ganz unabhängige Stellung, er hege nicht den Wunsch, ins Amt zu treten, zwischen seinen Gesinnungen und einer amtlichen Stellung im Cabinette sey noch immer eine weite Kluft, denn er wiederhole es, die gänzliche Umgestaltung der Verfassung, der Umsturz aller bestehenden Principien, müßten nothwendig ungestüme Hoffnungen und Erwartungen rege machen. Zwei große Parteien hätten früher das Haus getheilt und es sey natürlich und in der Ordnung gewesen, daß jede das Verfahren gewählt hätte, welches sie am geeignetsten hielt, um ihre Principien zur Ausführung zu bringen; er (Peel) aber halte es für seine Pflicht, besonders in so mißlichen Zeiten, die Regierung zu unterstützen in ihren Bemühungen, die Ordnung zu bewahren und das Eigenthum zu schützen. Er wolle stets dem Gesetze und der Ordnung seinen Beistand leihen, denn eben die bedrängtesten von allen, die niederen Volksklassen könnten nur bestehen, wenn die öffentliche Ruhe erhalten werde. — Der Redner setzt sich unter dem lange anhalten Beifalle des Hauses.

Frankreich.

Paris, 12. Febr. (Moniteur.) Heute um halb 2 Uhr hatte der k. bayer. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Hr. Baron v. Pfeffel, die Ehre, dem Könige in einer Privataudienz ein Schreiben zu überreichen, worin Se. Majestät der König von Bayern die glückliche Entbindung J. k. Hoh. der Prinzessin Louise, Gemahlin Sr. H. des Herzog Max in Bayern, notifizirt.

— In Besançon starb der Erzbischof Cardinal Herzog von Rohan-Chalot. Er war erst 55 Jahre alt. In Florenz ging die Fürstin von Ligne mit Tod ab.

— Nach Berichten französischer Blätter aus Ancona vom 1. Febr. wäre in Rom ein neues Ministerium gebildet und auf folgende Weise zusammengesetzt worden: Cardinal Bernetti, Minister des Aeußern; Cardinal Falzacappa, Minister des Innern; Cardinal Mattei, Minister der Finanzen; Cardinal Macchi, Minister der Justiz. Jedem derselben sollen weltliche Assessoren beigegeben werden. — Herr Latour-Maubourg, der neue französische Botschafter in Rom, ist daselbst angekommen, hat aber Sr. päbstlichen Heiligkeit seine Beglaubigungsbriefe noch nicht übergeben. Hr. Bellocq geht nach seinem neuen Bestimmungsorte ab; Baron Beugnot soll um seine Entlassung eingekommen seyn. — Vor einigen Tagen wurden zwei Regierungsbeamte aus Rom und dem Staate verbannt. Andere Angestellte wurden versetzt.

— In dem ministeriellen Journal liest man: Die aus Madrid über Bordeaux angekommenen neuesten Nachrichten bringen folgende Anekdote: »Der englische Gesandte, Hr. Stratford-Canning, trat, um mit dem Könige zu sprechen, in den Audienzsaal, ohne daß er in den Pallast gerufen worden oder vorher um eine Audienz angehalten hatte; König Ferdinand, über die Hintansetzung der Etiquette aufgebracht, befahl Hrn. Zea-Bermudez, denselben zu melden, daß er auf solche Art nicht vorgelassen würde. Da aber

Hr. Zen diesen Auftrag nicht selbst ausrichten wollte, so wandte er sich an den Cavalier, welcher die für eine Audienz bestimmten Personen einzuführen hat, damit er diesen Auftrag besorge. Hr. Stratford-Canning erwiederte demselben, daß er keineswegs in den Pallast gekommen, um daraus wieder fortzugehen, ohne den König gesprochen zu haben, weßhalb er zu bleiben gedenke, bis er den Zweck dieses Gangs erreicht haben würde, worauf ihn der diensthabende Cavalier introduzirte.

— In Besançon hat sich der polnische Artillerie-Hauptmann Prodowsky erschossen.

— In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer vom 11. Februar kam das Rechnungsgesetz von 1830 an die Tagesordnung.

— Von der Nordgränze wird vom 7. d. angezeigt, daß der Befehl zur Entwaffnung der festen Plätze bei dem Generalstab der Division angelangt sey. Nur einige Stücke Geschütz sollen auf den Wällen gelassen werden. Das Nämliche wurde schon früher von Straßburg gemeldet.

— Mehrere alte Offiziere und Soldaten haben in einer Bittschrift an die Deputirten-Kammer auf Wiedereinführung der Veteronen-Dekoration, welche vor der Revolution von 1789 bestand, angetragen. — Der Kammerpräsident Dupin hat eine Einrichtung getroffen, durch welche die Bittschriften zur besseren Kenntniß der Kammer gelangen. Alle Bittschriften werden der Zeitfolge nach in ein Verzeichniß gebracht, numerirt und ein kurzer Auszug daraus, so wie aus dem Commissionsberichte, verfertigt. Drei Tage vor der Berichterstattung wird den einzelnen Mitgliedern dieses Verzeichniß zu besserer Würdigung des Inhalts der Bittschriften eingehändigt.

— Der Moniteur erzählt sehr umständlich einen Vorfall zwischen dem Marquis v. Dalmatien (dem Sohne des Marschalls Soult) und dem General Hulot. Letzterer besuchte den Marquis am 30. Jan. und stellte ihm vor, Marschall Gérard habe ihm förmlich den Grad eines General-Lieutenants versprochen; da er nun aber schon lange vergeblich darauf warte, so wolle er sich an dem rächen, den er für seinen Verfolger halte und sey entschlossen, ihn, den Sohn des Marschalls Soult, herauszufordern. Der Marquis antwortete, die Sache sey ihm ganz fremd und er könne Hrn. Hulot versichern, daß der Kriegsminister in seinen Entschlüssen keiner Vorliebe oder Rachsucht Raum gebe. Der Marquis versprach Hrn. Hulot, der auf seinem Verlangen beharrte, am folgenden Tage Antwort. Er ersuchte dann Hrn. Hulot, sein Verlangen schriftlich aufzusetzen, was aber dieser verweigerte und dabei auf seinem Verlangen beharrte. Ein Adjutant des Kriegsministers machte ihn auf die Folgen eines solchen Betragens aufmerksam, wobei er eine indirekte Rache ausüben wolle. Hr. Hulot antwortete, als verabschiedeter Militär stehe er nicht unter der Jurisdiktion der Militairchefs. Die Sache nahm nun die Wendung, daß der Minister des Innern Hrn. Hulot kommen ließ und ihn auf Vernunft und Gesetze aufmerksam machte. Hr. Hulot beharrte aber auf seinem Vorhaben. Offenbar forderte also Hr. Hulot Genugthuung von einem Minister wegen seiner Verrichtungen. In einem solchen Falle sind aber die Kammern da, um Recht zu verschaffen. Was den Marquis v. Dalmatien betrifft, so weisen unsere Sitten, eben so förmlich wie unsere Gesetze, einen solchen Vorschlag zurück, wozu sich nur in sehr alten Zeiten Beispiele finden ließen. — Der Temps meynt, wenn dieß der einzige Grund der Beschwerde des Hrn. Hulot sey, so habe der Marquis v. Dalmatien vollkommen Recht, eine Genugthuung zu verweigern, die er in keiner Hinsicht schuldig sey, so beleidigend auch die Ausdrücke seyn möchten, unter denen sie verlangt würde.

— (Courrier de l'Europe.) Die Anklagekammer soll nächsten Dienstag über die Einschreitung, worein Hr. v. Chateaubriand verwickelt ward, entscheiden. — Das Ministerium hat angeblich die Absicht, zu Ende März die Kammern bis zum Junius zu prorogiren, wo sie alsdann das Budget von 1834 votiren sollen.

— (National.) Man versichert, der Minister des Innern beschäftige sich mit einem Gesetzesentwurfe zur Vertilgung der Bettelei. Man ist im Begriffe, zahlreiche Nachweisungen von den Präfekten der Departements über die Anzahl der Bettler einer jeden Lokalität und die Hülfsmittel, welche diese Departemente besitzen, einzuholen.

— Baron Silvestre de Sacy, Pair von Frankreich, Mitglied des Instituts, ist zum Conservator bei dem Departement der Manuscripte der königlichen Bibliothek (Section der orientalischen Manuscripte) an die Stelle des Hrn. Dacier ernannt.

— Man spricht seit einigen Tagen, sagt die Revue de Paris, von einer reichen Heirath, die einem unserer Minister nicht weniger als eine jährliche Rente von 100,000 Franken einbringen würde. — Die HH. v. Broglie, Marschall Soult, Hannam, d'Argout, Barth und Guizot haben bereits Frauen; nur die Hrn. de Rigny und Thiers haben keine.

— Graf de St. Aulaire wird Paris erst Ende dieses Monats verlassen. — Der frühere Minister des Aeußern, General Graf Horace Sebastiani, ist in Paris angekommen und hatte eine lange Unterredung mit dem Könige.

Spanien.

Französische Blätter enthalten folgendes Schreiben aus Madrid, 31. Januar. Man behauptet, es sey zwischen den HH. Zea, Stratford-Canning und Rayneval ein Vertrag geschlossen, folgenden Inhalts: Spanien, England und Frankreich erkennen die Dona Maria als absolute (unbeschränkte) Königin von Portugal an; sie darf weder einen spanischen, noch englischen, noch französischen Prinzen heirathen. Man wünsche, sie möge einen Gemahl aus dem neapolitanischen Hause wählen. Frankreich und England würden dagegen der Königin von Spanien, die aus dem

Hause Neapel ist, die Garantie geben, daß ihre Tochter den spanischen Thron besteige. Diese Königin soll mit den Bestimmungen des Vertrags so zufrieden seyn, daß sie dem Hrn. Zea einen sehr kostbaren Ring mit Brillanten verehrt habe.

Niederlande.

Man vernimmt aus Batavia, daß durch einen neuerdings zwischen der Regierung und der holländisch-ostindischen Kompagnie abgeschlossenen Vertrag diese letztere der ersteren 5,000,000 fl. in Wechseln, welche auf die Direktion im Mutterlande lauten, vorgeschossen und als Sicherheit für diese Vorschüsse all den Kaffee, Zucker, die Gewürze und den Indigo erhalten hat, welche die Regierung derselben in zwei Monaten liefern könnte, so wie auch so viel Bancazinn und japanisches Kupfer, als nöthig wäre, das noch Fehlende zu decken. Diese Gegenstände sollen für Rechnung der holländ. Behörde, durch Vermittlung der Kompagnie in Holland, verkauft und der Ueberschuß, wenn sich ein solcher ergibt, Sr. Maj. ausgezahlt werden. Man war wegen des Resultates dieses Monopols sehr besorgt, da die Verlegenheit, in welcher die Regierung von Java sich befindet, dieselbe der Kompagnie gänzlich preis gibt.

Brüssel, 11. Febr. Der heutige Moniteur enthält folgende k. Verordnung: »Da Wir der franz. Armee in Belgien, in der Person ihres Anführers, ein Unterpfand der Nationaldankbarkeit geben wollen, haben Wir, in Uebereinstimmung mit den Kammern, beschlossen und verordnen wie folgt: Ein Ehrendegen soll von Uns, im Namen des belgischen Volks, dem Marschall Grafen Gerard, Oberbefehlshaber der Nordarmee, dargeboten werden. Leopold.«

— Die HH. Lecocq und Corbisier sind nach Paris gereist. Sie sind mit einer Kommission in Betreff der Handelsinteressen des Landes beauftragt.

— Der Marechal-de-Camp Gerard ist hier angekommen und wird, wie es heißt, in belgische Dienste treten.

Italien.

Rom, 6. Febr. Am 3. d. starb hier der Kardinal Tommaso Arrezzo, Bischof von Sabina; er war am 17. Dez. 1756 geboren und von Pius VIII. im Konsistorium vom 8. März 1816 zur Kardinalswürde befördert worden.

Bologna, 9. Febr. Am 7. d. rückte das erste Bataillon des ersten Regiments der ausländischen Truppen in päbstlichen Diensten, den Befehlshaber des Regiments, General Graf Salis an der Spitze, in Bologna ein. Der k. k. österreichische General Hwrabowskn war dem Bataillon mit seinem Generalstab entgegen geritten.

— Nach einem Schreiben aus Catania vom 13. Jän. hat es in dortiger Gegend mit Anfang dieses Monats so viel geregnet, daß die Felder ganz überschwemmt wurden und die Landleute das Getreidesäen nicht vollenden konnten.

Rußland.

(Hamb. Korresp.) Nach Privatbriefen aus St. Petersburg herrscht daselbst die Influenza (grippe), die sich durch eine gänzliche, von Hals-, Kopf- und Gliederschmerzen begleitete Abspannung äußert, in sehr bedeutendem Grade. Man versichert, es hätten mehr als 100,000 Menschen zu gleicher Zeit daran gelitten, so wie eine noch größere Anzahl zu Moskau, wo die Theater geschlossen sind.

Türkei.

Ein Schreiben aus Alexandria (in ital. Blättern) gibt die Seemacht des Vicekönigs von Aegypten auf folgende Weise an: 1 Linienschiff von 120 Kanonen; 4 von 100 Kanonen; 3 Fregatten von 64, 2 von 60, 2 von 56; 7 Korvetten von 24; 3 Briggs von 18; 5 Goeletten von 22, 2 von 16, 1 von 10 Kanonen. In Allem 30 Kriegsschiffe. Vier Korvetten, 17 Briggs und 4 Linienschiffe sind auf der Werfte.

Deutschland.

Stuttgart. In der vierundzwanzigsten Sitzung der Kammer der Abgeordneten, vom 15. Febr. 1833 sagte der Abg. Haas: Nun sind 4 Wochen vorüber, daß der sehnlichst gewünschte Landtag eröffnet wurde, auf den das Volk so große Hoffnungen gebaut hat. Unsere Kammer ist nicht unthätig gewesen, nur sehe ich immer noch keine Resultate im Sinne unserer Kommittenten. Ich fürchte, sie werden uns auf unsere dickleibigen Protokolle hin den Vorwurf machen, daß wir selbst minder wichtige Gegenstände mit einer kostspieligen Weitläufigkeit besorgen, daß wir in dieser Beziehung gerade das Gegentheil von dem thun, was wir von unserer Verwaltung überhaupt verlangen. Es sind nun Gesetzesentwürfe eingebracht, wo wir dem Lande beweisen können: wir begreifen unsere Aufgabe, für seine materiellen Interessen vorzugsweise zu sorgen. Nur auf einer gesicherten physischen Existenz gedeihet das höhere geistige Wohl. Darum muthig und in Eintracht auf dieses Ziel losgegangen! Wir stehen auf sicherem Rechtsboden. Ich halte dießfallsige ängstliche Besorgnisse und Vorkehrungen für überflüssig; letztere sogar bei beharrlichem Verfolge gefährlich, weil sie nur beklagenswerthe Ereignisse herbeiführen müssen. Auf diesem gesicherten Rechtsboden also, unserer Verfassung nämlich, wollen wir unsere inneren Verhältnisse ohne weiteren Aufschub so ordnen, daß der Fleißige einen Lohn erübrigen und der Gemäßigte zufrieden seyn kann. Das wird uns eine selbstständige Kraft verleihen, vor der auch mächtigere Reiche Achtung haben werden.

Das Präsidium spricht die Hoffnung aus, daß der von dem Redner so eben geäußerte Wunsch ohne Zweifel bald in Erfüllung gehen werde.

Durch Abstimmung wird beschlossen: sogleich eine Kommission zu ernennen, welche über die zu erwählenden Kommissionen ein Gutachten stellen und die Geschäftsgegenstände seiner Zeit unter dieselben vertheilen solle. In diese Kommission werden durch Stimmenmehrheit berufen: die Abg. Schott, Uhland, Pfizer, Feuerlein, Kober, Römer und Masthof.

Hierauf entwickelt der Domdekan von Jaumann eine Motion, daß die Lehrer an den Lyceen und Gymnasien —

insoferne diese Staatsanstalten sind, in Beziehung auf Pensionirung — den Professoren an der Universität Tübingen gleichgestellt werden sollen.

Ferner eine solche: daß von der Kammer Bedacht genommen werde, nach und nach einen Fonds zu begründen, woraus den Wittwen und Waisen von Schullehrern bestimmte Unterstützungen können gereicht werden. Nachdem inzwischen der Departementschef des Innern mit dem Ober-Regierungsrath Köstlin und auch der Chef des Finanzdepartements eingetreten sind, wird mit der Berathung des Rechenschaftsberichts fortgefahren.

Das Präsidium eröffnet einen Erlaß des königl. Geheimen Raths, wegen der getroffenen Anordnung zu neuen Wahlen für die nicht legitimirten Mitglieder.

Baden.) Karlsruhe, 13. Februar. Ihre königl. Hoheit die Frau Großherzogin haben die verflossene Nacht ruhig geschlafen und fühlen sich diesen Morgen recht wohl.

Dr. Bils. Dr. Wich.

Bayern.

München, den 17. Februar.

Heute Morgens um halb 2 Uhr wurde ein großer Theil der hiesigen Bewohner durch Feuerlärm aus dem Schlafe geweckt: Das am Eingange des Dorfes Schwabing gelegene Haus des Serembusgarten stand in Flammen, welche den Dachstuhl und Alles, was nicht gerettet werden konnte, bis auf die Mauern verzehrten.

Miszellen.

Würzburg, 14. Febr. (Würzb. Ztg.) Karl Dörr, Kandidat der Medicin, Pfarrerssohn aus Otterberg, Land-Kommissariats Kaiserslautern, bekam dahier in einem Zweikampfe eine oberflächliche Wunde in die Wange, welche, da er, dem Vernehmen nach, unter die sogenannten Bluter gerechnet werden muß, den Tod des Verletzten zur Folge hatte. Das Duell fand am 9. d. M. Vormittags Statt. Der Tod trat ein am 11. früh gegen 7 Uhr. — Der Thäter, Ferdinand Braun, Kandidat der Medicin, aus Speyer, stellte sich freiwillig vor dem Gerichte und ist neben den zwei Sekundanten, dem Grafen Rechtern von hier und Jakob Schauberg aus Anweiler (beide Kandidaten der Rechte) verhaftet. — In Dr. F. J. H. Wagner's Handbuch der populären Anthropologie liest man nachfolgende Stellen über die sogenannten Bluter: »Eine furchtbare, Gott sey Dank! seltene Beschaffenheit des Bluts hat man jetzt mehrere Male beobachtet, wo die geringste Verletzung eine fast tödtliche, durch keine Mittel zu stillende Blutung hervorbringt. Das Blut ist nämlich hier ungewöhnlich flüssig und die verletzten Gefäße scheinen gar keine Kraft zu haben, sich zusammenzuziehen und sich so zu verschließen. Diese Neigung zu Blutungen ist erblich, pflanzt sich auf mehrere Generationen fort, wurde aber bis jetzt bloß beim männlichen Geschlechte beobachtet. Wir kennen mehrere auffallende Beispiele von solchen Bluterfamilien. — Vor etwa hundert Jahren ließ sich in Plymouth in England eine Frau nieder, Namens Smith, welche auf ihre männlichen Nachkommen und bloß auf diese die sonderbare Eigenschaft fortpflanzte, daß bei der geringsten Verletzung der Haut eine Blutung wie nach einer bedeutenden Wunde eintrat. Zuweilen schloß sich auch die Narbe wieder, brach aber nach mehreren Wochen wieder auf und es erfolgte der Tod. Eine Aderlaß hatte dieselbe Wirkung. Die weiblichen Glieder der Familie blieben von dieser krankhaften Neigung zum Bluten frei, erbten aber demungeachtet die Eigenschaft auf ihre männlichen Kinder fort. Eine andere noch merkwürdigere Familie lebt in England. Die Krankheit entwickelte sich zuerst im Anfang des vorigen Jahrhunderts bei einem Manne, Namens Appleton. Er starb im hohen Alter durch Blutungen aus den wundgewordenen Füßen und aus der Harnröhre. Dr. Swain heurathete eine seiner Töchter, und zeugte mit ihr zwei Söhne und fünf Töchter. Die Söhne bluteten zu Tode, nachdem sie im Leben auf die geringste Verletzung ungeheuren Blutverlust erlitten hatten. Ein Nachkommen des Dr. Swain wurde von einem Pferde so geschlagen, daß das Oberschenkelbein bloß gelegt wurde; er starb nach mehreren Blutungen in einem Alter von 33 Jahren. Sein Bruder blutete sich nach einer Verletzung mit dem Federmesser fast zu Tode und starb nachher an einem Blutfluß aus der Lunge in einem Alter von 30 Jahren. General Brown heurathete eine Tochter des Dr. Swains. Von ihren drei Söhnen waren zwei Bluter. Einer von ihnen blutete sich im fünften Jahre zu Tode, der andere lebte noch vor wenigen Jahren, wo er in den Fünfzigern stand und an sehr häufigen Blutflüssen litt. Von seinen drei Töchtern wurde die eine von zwei, die andere von drei Blutern die Mutter. Eine andere Tochter von Swain heirathete einen gewißen Bachilor, der auch drei Bluter mit ihr zeugte. Aderlässe und Blutegel sind natürlich in dieser Familie längst abgeschafft.«

Die Preßburger Zeitung vom 11. Februar meldet: »Seit Freitag Mittag leben wir hier nicht ohne Besorgniß vor einer theilweisen Ueberschwemmung unserer Umgebungen und der Niederungen unserer Stadt selbst durch die Donau, die einen furchtbar hohen Stand erreicht hat. Gegen 9 Uhr Früh an jenem Tage borst die Eisdecke vor der Stadt an einzelnen Uferstellen, um 12 Uhr aber brach sie im Hauptstrome selbst und sogleich stieg das Wasser von 7 Schuh 7 Zoll auf 14½ Schuh, als Folge der Stockung des Eises unterhalb der Stadt, wo die Donau zwei Seitenarme hat. In diese ergoß sich das Wasser, ungeheure Eisschollen treibend, die sich größtentheils vor der daselbst stehen gebliebenen und auch heute noch stehenden Eisdecke des Hauptstromes legten. Beide Ufer im Bereiche der Stadt wurden mit Eisschollen hoch bedeckt und dadurch die Communication für Wägen gehemmt; erst diesen Morgen war es möglich, die erste Fähre in Gang zu setzen, um Se. kaiserl. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Reichspalatinus an das jenseitige Ufer zu führen. Die Höhe der Donau, die im Laufe des heutigen Tages zwischen 14½ bis 15 Schuh wechselte, und

der vom Nebel stark bereifte Wald am jenseitigen Ufer, gewähren einen furchtbar-schönen Anblick; möge das Treibeis, das von oben herab noch zu erwarten ist, die Besorgnisse von einer größeren Gefährdung unserer Niederungen nicht vermehren.

Neueste Nachrichten.

Paris, 13. Dezbr. Marschall Soult ist nun so vollkommen hergestellt, daß er morgen ausgehen wird.

— Gestern hatte im Ministerium des Aeußern eine lange Conferenz zwischen dem k. preußischen Gesandten und Hrn. v. Broglio in Betreff neuer Vorschläge in der holländisch-belgischen Angelegenheit statt. Ein Legationssecretär ging, dem zu Folge, heute Morgens von hier nach Berlin ab.

— Die Abgeordneten beschäftigten sich auch heute wieder mit den Angelegenheiten von Haiti. Die Minister Barthe und Humann ergriffen die Partei des Hrn. Laffitte und sprachen sich gegen den Commissions-Beschluß aus. Die Kammer, sagten sie, habe allerdings das Recht, Ausgaben zu verweigern, welche die bewilligten Kredite übersteigen, aber es treten doch auch Umstände ein, welche eine Ausnahme von dieser Regel machen, und wo es eine wirkliche Unbilligkeit wäre, wenn die Kammer von ihrem Rechte den strengsten Gebrauch machen würde. Von dieser Art sey der vorliegende Fall. Hr. Berryer nahm sich besonders der Minister Carl X. und des Hrn. v. Montbel an, welchem man neben dem Haitischen Anlehen noch eine Geldverschleuderung in den Juliustagen zur Last legen wollte. Das Anlehen von Haiti betreffend, erklärte heute der Commissions-Berichterstatter, die Commission habe mit Rücksicht auf die neuen, über diese Sache gegebenen Erklärungen den Gegenstand noch einmal erwogen und trete jetzt dem Vorschlag des Hrn. Mauguin bei, welcher die Anerkennung der zwar unregelmäßig ausbezahlten, aber durch die Wichtigkeit der Umstände hinlänglich gerechtfertigten 4,800,000 Frks. verlangte. Mit Ausnahme eines einzigen Mitglieds des Centrums wurde auch dieser Vorschlag mit Stimmen-Einhelligkeit angenommen. Eine lange anhaltende Bewegung folgte auf diese Berathung.

Brüssel, 11. Febr. Laut Nachrichten, denen wir einiges Vertrauen schenken dürfen, soll König Wilhelm durch ein neues Dekret alle Schiffe, welche die Schelde hinauf oder hinunter fahren, einer neuen Tonnenabgabe unterworfen haben; die näheren Verhältnisse dieses Dekrets so wie auch die Sätze dieses Zolls sind uns noch unbekannt, wir glauben, daß wenn die Regierung, wie es wahrscheinlich ist, davon unterrichtet ist, sie nicht länger zögern wird, den Handelsstand davon in Kenntniß zu setzen. (Union.)

— Oberst Coitin hat seinen Abschied genommen. General Malherbe verlangt, außer Aktivität gesetzt zu werden.

Antwerpen, 11. Febr. Folgendes ist ein Verzeichniß der hauptsächlichsten Zölle, welche auf der Schelde zufolge Beschlusses des Königs Wilhelm vom 31. Jan. erhoben werden sollen. — Tarif des zu Vliessingen zu erhebenden Zolles. Pottasche, 500 Kilogramm 15 Cents; Waidasche, 500 Kil. ungefähr 3 Cents; Blech, 600 Blatt 20 Cents; Manufakturwaaren, Cacao und Campfer, 1 fl. von 120 fl. Werth; Baumwolle, 5 Cents von 50 Kil.; Cochenille, 10 Cents von 50 Kil.; Kaffee, 5 Cents von 50 Kil.; Korinthen, 5 Cents von 50 Kil.; Früchte 1 Cents von 50 Kil.; Fensterglas, 5 Cents der Korb; Getreide, 15 Cents die Last; Hanf, 7½ Cents das Schiffpfund; Holz, 1 fl. von 120 fl. Werth; Leder, 50 Cents für 100 Stück; Indigo, 10 Cents für 50 Kil.; Blei, 2 Cents für 50 Kil.; Krapp, 5 Cents für 50 Kil.; Reiß, 2½ Cents für 50 Kil.; Leinsamen, 5 Cents für 24 Tonnen; Rübsamen, 45 Cents die Last; Pfeffer, 10 Cents die 50 Pf.; Gewürze, 1 fl. von 120 fl. Werth; roher Zucker, 2½ Cents von 50 Kil.; raffinirter Zucker, 5 Cent. von 50 Kil; Tabak, 1 fl. von 120 fl.; Thee 5 Cents von 50 Pfund; Zinn, 5 Cents von 50 Pfund; Pech und Theer, 15 Cents die Last u. s. w. — Man glaubte zu Vliessingen, daß der Zoll vom 8. an erhoben werden, und daß die Formalitäten, unter denen diese Erhebung geschähe, sehr belästigend für den Handel seyn würden. Es scheint, daß ein Marinekapitän die Visitatoren begleiten und die Oberaufsicht über Alles führen wird. Man sagt sogar, daß es den Passagieren nicht erlaubt seyn soll, ihre Reise auf dem Schiffe fortzusetzen. Man versichert ferner, daß ein Schiff allein die Schelde nicht hinauffahren darf und daß es die Ankunft von 2, 3 oder 4 anderen erwarten muß, die dann bis Lillo unter Konvoi eines Kanonenboots segeln sollen. Dieselbe Bewandtniß soll es mit den Schiffen haben, welche den Fluß hinabfahren. — Am 8. befanden sich zu Vliessingen zwei Neutralschiffe, welche nach Antwerpen bestimmt waren. Beim Abgang der Post wußte man noch nicht, ob sie der Visitation unterworfen und zur Bezahlung des Zolls genöthigt werden würden. Der Ankunft dieser beiden Schiffe, welche durch das gestrige stürmische Wetter verzögert worden seyn wird, sieht man hier ungeduldig entgegen; dieselben werden alle Zweifel hinsichtlich einer Nachricht lösen, welche man ungeachtet zuverlässiger Erkundigungen gern noch für voreilig halten möchte; man zittert vor deren Bestätigung, da die Wiedereinführung des Zolls von 1814 als eine der verderblichsten Maßregeln für unsern Hafen angesehen wird, nicht so sehr wegen der Erhebung des Zolls, als hinsichtlich der Belästigungen, welche damit verknüpft sind, und weil dieser Zoll, so mäßig er auch ist, einmal genehmigt, einen Grundsatz feststellen würde, der später häufig unheilbringende Folgen nach sich ziehen könnte.

London, 8. Februar. Die Oberhaus-Sitzung dauerte heute nur eine halbe Stunde und war völlig unbedeutend. Lord Tenuham fragte, wann der Bericht der Committee über die Armengesetze vorgelegt werden würde. Der einzige anwesende Minister, der Lordkanzler, entgegnete, die Untersuchung habe zu äußerst wichtigen und weitgreifenden Aufklärungen geführt und werde nächstens vorgelegt werden.

— Im Unterhause sollten am 8. mehrere Mitglieder eingeschworen werden; unter ihnen befand sich Hr. Pease, ein Quäcker, der seiner Ueberzeugung getreu keinen Eid leisten, sondern nur seine Versicherung (affirmation) geben wollte. Der Sprecher erklärte, er könne dieß nicht aus eigener Macht annehmen, er bitte daher den ehrenwerthen Herrn, das Haus zu verlassen, bis von der Versammlung entschieden sey. Lord Althorp trug sodann darauf an, daß eine Committee niedergesetzt werde, um zu untersuchen, ob schon ähnliche Fälle vorgekommen und wie dabei verfahren worden sey, damit hienach entschieden werden könne. Unter den Motionen, die nachher gemacht wurden, ist namentlich eine Ausdehnung der Sadlerischen Bill vom vergangenen Jahre über die Arbeit der Kinder in den Fabriken zu bemerken. — Die vertagte Discussion über die Adresse wurde endlich wieder aufgenommen; das Haus war aber offenbar der Debatte müde und die letzten Redner wurden mit sichtbarer Ungeduld angehört. Die Herren Browne, Peter, Rotch, Briscoe, Luchington, Shaw, Walter, York und Tenant sprachen für die Adresse; sechs irische Mitglieder, unter ihnen Ruthven, Maurice O'Connell und T. O'Corner dagegen. Dasselbe that Oberst Torrens, hauptsächlich weil die Thronrede der Ursache des Elends von England gar nicht erwähnt habe. Endlich kam es nach Mitternacht zur Abstimmung über Hrn. O'Connells Amendement, das indeß nur 40 Stimmen erhielt, während 428 sich dagegen erklärten. Hr. Tennyson machte hierauf das Amendement, daß das Haus den Ministern erweiterte Gewalten nur »nach vorläufiger Untersuchung« bewilligen solle. Auch dieß Amendement fiel mit 60 gegen 393 Stimmen durch. Die ursprünglich vorgeschlagene Adresse ward demnach angenommen.

Wien, 13. Febr. (Allg. Ztg.) Wir erhielten heute durch außerordentliche Gelegenheit Nachrichten aus Konstantinopel vom 30. und 31 Jan. Bis dahin waren aus Alexandrien über den Erfolg der Unterhandlungen mit Mehemed Ali noch keine Resultate bekannt. Die mit Ibrahim Pascha eingeleiteten Unterhandlungen hatten nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Der von dem französischen Geschäftsträger Baron Varennes nach Koniah in Ibrahims Hauptquartier abgeschickte Kourier war unverrichteter Dinge zurückgekehrt, indem Ibrahim nichts hatte unterzeichnen wollen. Mit Mühe vermochte man ihn zu einer Art von Waffenstillstand, dessen Dauer auf vierzig Tage bestimmt ward, der aber im gegenwärtigen Augenblicke beinahe schon wieder abgelaufen seyn wird. Ibrahim verwies die Friedensunterhandlungen gänzlich an seinen Vater Mehemed Ali. — Der Adjutant des Generals Murawieff war mit seinen Anträgen eben so unglücklich als der französische Abgeordnete. Ibrahim schien nur Sieg und Ruhm zu athmen; er ließ sich durch alle Vorstellungen nicht von der Fortsetzung seiner militärischen Operationen abbringen. Sein Hauptquartier war bei Abgang des französischen Kouriers noch immer in Koniah, seine entferntesten Vorposten standen in Akschehir. Ibrahim hat zwar auf des Großherrn Propositionen einen ehrfurchtsvollen Brief an ihn geschrieben, worin er sich entschuldigt, ohne Einwilligung seines Vaters in nichts eingehen zu können; allein dieß geschah mehr der Form wegen als aus Aufrichtigkeit.

Augsburg, 17. Febr. Gestern Abend gegen 10 Uhr starb hier Dr. Joseph Anton Munding, vormaliger kurtrier'scher Geheimerrath und Leibmedikus, Präsident der ersten Landrathsversammlung für den Oberdonaukreis und Vorstand des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten in Augsburg, in seinem 69sten Lebensjahre. Er hatte sich besonders um das Gemeindewesen der Stadt Augsburg große Verdienste erworben.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 16. Februar. (Schw. Adler.) Frau Gräfin von Leyden und Fräulein v. Ablegger aus Passau; Hr. Stettler, Maler aus Bern; Hr. Schmid, Kaufm. aus Frankfurt. (G. Kreuz.) Hr. Hackmann, Kfm. aus Amsterdam. (G. Bär.) Hr. Dietzel, Kaufm. aus Pforzheim. (G. Stern.) Hr. Berstel, Schauspieler aus Regensburg.

Course:

Wien, 13. Februar.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 92⅝;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 82⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 133½;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99¼ G. Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1225 in CM.

Paris, 13. Februar. 5 pCt. 103 Fr. 50 C.; 3 pCt. 77 Fr., 50 C.

London, 9. Februar. 3 pCt. Cons. 87⅞ (3 Uhr).

Theater-Anzeige.

Montag: Maskenball.

Dienstag (Morgens 10 Uhr): Das Fest der Handwerker, Liederposse. Nachmittags 3 Uhr: Jugendball.

Bekanntmachungen.

8790. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Montag den 18. Februar: Jugendball. Anfang 3 Uhr.
Dienstag den 19. Februar: Maskenball. Anfang 7 Uhr.

8784. (2 b) Fastnacht Montag und Dienstag ist bei Unterzeichnetem Tanzmusik und Freinacht, das Entre für die Person ist 24 kr., der Anfang um 7 Uhr, wozu höflichst einladet

Max Albert,
zum schwarzen Adler.

8789. (2a) **Bekanntmachung.**

In dem Debitwesen des bürgerlichen Färbers Franz Xaver Khäser wird dessen reale Färbers-Gerechtsame sammt einer Mangmaschine, zusammen auf 1000 fl. geschätzt, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Zugleich werden die beiden Anger des Gemeinschuldners, nächst dem Gottes-Acker gelegen, nämlich

1) Kat.-Fol. Nro. 1579 St.-G.-B. Fol. 496 nach dem Grundbuche 1 Tagw. 80 Dezimalen, nach der Schätzung der Sachverständigen 1¾ Tagwerk groß, auf 437 fl. 30 kr. gewerthet und mit 750 fl. Hypothek-Capital belastet;
2) Cat.-Fol. Nro. 1540 St.-G.-B. Fol. 404 nach dem Grundbuche 2 Tagw. 6 Dezimalen groß, nach der Schätzung der Sachverständigen jedoch nur 2 Tagwerk haltend, auf 600 fl. geschätzt und Hypothekenfrei, —

dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Zur Aufnahme der Kaufs-Angebothe für diese drei Objecte hat man Termin auf

Mittwoch den 20. März l. J., Vormittags 10—12 Uhr, angesetzt, wobei man bemerkt, daß der Hinschlag des Angers Nro. 1579 nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht; die reale Gerechtsame sammt der Mangmaschine jedoch, so wie der Anger Nro. 1540, werden den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung des Angebothes durch die Gläubiger zugeschlagen.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse im Streichstermine auszuweisen.

Am 12. Februar 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

v. Klessing.

8774. (3c) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers des Tändlers Mathias Niemayer wird das demselben zugehörige Haus Nr. 169/a an der Bayerstraße mit Zugehör dem öffentlichen Verkaufe untergestellt. Zu diesem Zwecke ist Kommission auf

Mittwoch den 20. März d. Js.,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

im Gerichtslokale angesetzt und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen, daß das bezeichnete Anwesen unterm 28. November v. J. gerichtlich auf 10,000 fl. geschätzt wurde, der Zuschlag aber nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 8. Februar 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Frhr. v. Welser.

8719. (3c) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Donnerstag, den 21. Februar d. J., ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Januar 1832 und zwar von Nr. 52,566 bis 57,048. Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt.

Montag, den 25. Februar, öffentliche Versteigerung.

München, den 26. Januar 1832.

Allergnädigst privil. Stadt-Münchner-Leihhaus.

Wendling, M.-R.

Hannes, Cassier. Schnetz, Contr.

8786 (3b) **Edictalladung.**

Am 17. Octbr. 1832 ging der k. Landgerichts-Vorstand, Ludwig Lorbeer zu Sulzbach mit Tode ab. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Rechtstitel, an den Rücklaß desselben Ansprüche zu machen, und dieselben zur Zeit noch nicht angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, solche in Zeit dreißig Tagen, vom Tage der erstmaligen Einrückung in die öffentlichen Blätter, um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als nach fruchtlosen Ablauf des Termins, darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern weiter nach Lage der Akten fürgeschritten werden würde.

Regensburg am 5. Febr. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Höri, Direktor.

v. Pigenot.

8787 (3b) **Bekanntmachung.**

Nachdem vollkommen erwiesen ist, daß die Gebrüder Mathäus und Jakob Wichert, Söhne des Georg Wichert zu Wachenroth, während des russischen Feldzuges in dem Spitale zu Wilna mit Tod abgingen, so werden alle, welche an deren Hinterlassenschaft, bestehend aus 1150 fl. 56 kr., aus welchem Grunde immer etwas zu suchen haben, hiemit aufgefordert, binnen einem Vierteljahr ihre Ansprüche hierorts geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen der Verlebten an die gerichtlich bekannten nächsten Verwandten hinaus gegeben werden wird.

Höchstädt am 31. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

Bisani.

Röckl.

8785 (3b) **Bekanntmachung.**

Durch allerhöchstes k. Reskript vom 5. Jan. zum Advokaten bei dem k. Landgerichte dahier allergnädigst ernannt, bringe ich hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß ich meine Praxis als öffentlicher Rechtsanwalt bereits angetreten habe, solche auch bei den übrigen Gerichten des Königreichs ausübe, und daß sich mein Geschäfts-Lokal in meiner Wohnung in der Behausung des bürgl. Färbermeisters, Hrn. Peter Zellner, am Platze über eine Stiege befindet.

Mühldorf am 14. Febr. 1833.

Joseph Eisenhofer, k. Advokat.

Schrannen-Anzeige vom 16. Februar 1833.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1625	1442	183	13	41	—	2	—	—
Korn	770	706	64	10	12	—	6	—	—
Gerste	2116	2067	49	8	33	—	—	—	9
Haber	600	537	63	5	36	—	—	—	3

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 43. | 19. Februar 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Türkey. — Frankreich. (Paris.) — Spanien. (Madrid.) — Deutschland. (Berlin. Karlsruhe. — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Niederlande. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Türkei.

Der Moniteur Ottoman vom 19. Jänner gibt in seiner officiellen Abtheilung nachstehenden Bericht über die Niederlage des Großwesirs und die darauf gefolgten Ereignisse: »Sobald der Großwesir in Akschehr, das als zweiter Sammelplatz der Truppen betrachtet wurde, eingetroffen war, beschäftigte er sich sogleich mit den erforderlichen Dispositionen zum Angriff. Er brach an der Spitze eines detaschirten Korps, dessen Stärke er für hinreichend erachtete, gegen Konieh auf. Die Strenge des Winters und die Schwierigkeiten, welche die Jahreszeit dem Transport der Artillerie, der Munition und Lebensmittel entgegensetzte, nöthigten ihn, mehrere Tage lang in der Nähe dieser Stadt zu bivouakiren. Am 29. Redscheb (21. December) gab der Großwesir das Signal zur Schlacht. Von 7 bis 9 Uhr Morgens spielte die Artillerie die Hauptrolle. Die Kanonade entspann sich auf der ganzen Linie. Allein bald darauf ließ der Großwesir mit dem Bayonnet angreifen, und ein mörderisches Gefecht wurde mit abwechselndem Glücke bis zum Einbruch der Nacht fortgesetzt. Trotz des hartnäckigen Widerstandes des Feindes wurde seine Linie zum Weichen gebracht und gezwungen, sich gegen Konieh zurückzuziehen. Ein dichter Nebel hatte die Kämpfenden eingehüllt und die Bewegungen ungewiß gemacht; der Ausgang der Schlacht schwankte daher, als der Großwesir, durch ein Uebermaß von Tapferkeit hingerissen, seinen Truppen persönlich einen Weg bahnen wollte, um die Stadt in Besitz zu nehmen. Er befand sich einen Augenblick lang mitten unter der ägyptischen Reiterei, die wahrzunehmen er durch die Dunkelheit verhindert wurde, und langte fast allein in den Reihen dieser Reiterei an; er wurde alsbald erkannt, umringt und gefangen genommen. Dieser unerwartete Umstand und die Dunkelheit der Nacht machten dieser mörderischen Schlacht ein Ende, und die großherrlichen Truppen wurden, nachdem sie den glänzendsten Muth entwickelt, gezwungen, die Wahlstatt zu räumen. — Achmet Fewzi Pascha, geheimer Kriegsrath im Serail, welcher sich mit einer Sendung im Lager befand, hat das Bulletin über diese Affaire hierher gelangen lassen und Befehle in Betreff der weitern Operationen begehret. Zu Akschehr und an andern Punkten befindet sich noch eine beträchtliche Anzahl frischer Truppen, Artillerie, Munition, Proviant, Alles, was zur weitern Fortführung des Krieges und zur kräftigen Betreibung der Gegenwehr dienen kann. Allein die Strenge des Winters ist von der Art, daß sie zur einstweiligen Einstellung der Operationen nöthigt, und Se. Hoheit der Großherr, um seinen Truppen Strapatzen zu ersparen, von denen sie allzu sehr zu leiden haben würden, und um die Concentrirung neuer Streitkräfte zu erleichtern, [illegible] großherrliche Lager diesseits Akschehr aufgeschlagen werden soll. — Der Großwesir war am Schlachttage, wo ihn sein Muth dahinriß, sich persönlich auszusetzen, gewohnt, das Reichsinsiegel, das er gewöhnlich bei sich trug, einer Person von seinem Gefolge anzuvertrauen. — Nach der Schlacht vom 21. hat Achmet Fewzi Pascha, welchem das Insiegel von der Person, welcher es der Wesir anvertraut hatte, eingehändigt worden war, dasselbe hierher der Regierung übersendet. — Die Ursachen der gegenwärtigen Ereignisse sind von der Art, wie wir selbe mehr als einmal in diesem Blatte entwickelt haben; sie haben schwere Uebel über das Reich gebracht. Das allerverderblichste von allen aber, dasjenige, welches am sichersten den Zorn des Himmels herbeiführen würde, dieß wäre die Fortdauer des Krieges zwischen Muselmännern; und wenn man auch dasjenige, was die Gesetze des Islams vorschrieben, streng hatte vollziehen müssen, so haben doch die Mäßigung, der Wunsch, Blutvergießen zu verhindern, niemals aufgehört, zu den herrschenden Grundsätzen der hohen Pforte zu gehören. Die heiligen Gesetze und die hochherzigen Gesinnungen, welche insbesondere Se. Hoheit charakterisiren, gestatten die längere Dauer der in den ottomannischen Staaten obwaltenden Unruhen nicht, und die erste aller Rücksichten ist diejenige, ein Blut zu sparen, das bei beiden Theilen doch immer dasjenige der Unterthanen des Großherrn ist. Dieß ist der Gedanke, welcher nach einem mörderischen Kampfe Se. Hoheit beschäftigt hat, nämlich der einer Pacification, welche die Erneuerung von Kämpfen verhindern würde

die, wie sie auch immer ausfallen mögen, stets zu bedauern sind. Er hat daher die Absendung eines Kommissärs nach Aegypten befohlen. — Halil Rifat Pascha, Generaldirektor der Artillerie, war, als er zuletzt die Eskadre im mittelländischen Meere commandirte, von Mehemed Ali eingeladen worden, sich nach Alexandrien zu begeben. Der Posten, welchen Halil Pascha bekleidete, gestattete ihm nicht, dieser Einladung zu willfahren; seine dermaligen Functionen legen dieser Reise kein Hinderniß mehr in den Weg, er ist daher zum Commissär ernannt worden. Mustapha Reschid Bei, Amedschi des Divans, wird ihn begleiten. Halil Pascha hat die Weisung erhalten, nach den Dardanellen abzugehen, von wo er sich nach wenigen Tagen auf einem der Kriegs-Schiffe der Flotte nach Alexandrien begeben wird. — Wenn Mehmed Ali Pascha Beweise der Treue und des Gehorsams gibt, in denen er fest zu seyn behauptet, so werden die bis auf diesen Tag Statt gefundenen Ereignisse in Vergessenheit begraben und die so heiß ersehnte Ruhe in den Ländern des türkischen Reiches schnell wieder hergestellt werden.«

Frankreich.

Paris, 11. Febr. (Privatkorr. der Frankf. O.-P.-A.-Ztg.) Bei der schwierigen Lage, worein die Provokation einiger Journalisten neulich die Redakteurs aller französischen Blätter versetzt hatte, muß man eingestehen, [illegible] als man von Parteimännern, die sich wechselsweise beleidigt hatten, erwarten könnte: die Vernunft hat obgesiegt, was in Frankreich nicht wenig verdienstlich ist! Es war aber auch nicht wenig lächerlich wahrzunehmen, wie sich die Freiheitsvertheidiger anschickten, die Gegenstände gewissermaßen geometrisch abzustecken, über die sie sich einander erlauben wollten, zu schreiben! — Die »Gazette de France« erklärte vom ersten Augenblicke an, daß ihr diese Anmaßung zu unvernünftig vorkomme, als daß sie daran Theil nehmen könne; sie beleuchtete später die Frage nach Verdienst, und hielt so durch ihr achtbares Beispiel die traurigen Wirkungen zurück, welche diese neue Art, die Preßfreiheit zu verstehen, hervorbringen konnte. Unglücklicher Weise hatten beide Parteien bereits ihre Schlachtopfer zu beklagen, als sich die Gazette berufen fand, ihre Meinung offenbar zu machen; der »Corsaire« und der »National,« die »Quotidienne« und der »Revenant« zählten Verwundete, und würden vielleicht jetzt Todte haben, wenn die Regierung nicht durch Einsperren einer guten Anzahl von Vorfechtern dieselben zur Fortsetzung des Kampfes untauglich gemacht hätte. — Nichts würde indessen geeigneter seyn, den Mißbräuchen der Preßfreiheit ein Ende zu machen, als diese Art kriegerischer Censur: wenn sich in Frankreich der Gebrauch ausbildete, daß sich die Journalisten auf dem Kampfplatze mit Waffen in der Hand belehrten, so würde bald Klugheit und Tod ihre Zahl dergestalt gelichtet haben, daß der Kampf aus Mangel an Kampfeshelden unterbleiben müßte. Die Ueberlebenden würden sich ihre Wunden verbinden, oder wenn sie ja noch fortschrieben, würden sie es auf so kluge Weise thun, daß sie keine neuen dazu bekämen. Die »Gazette« hat es sehr gut gezeigt, daß der Publicist nur mit der Waffe der Ueberredung zu kämpfen habe: Dilemma's heißen die Kartels, welche sie sich zuzusenden haben; Argumente sind die Degen, womit Schriftsteller ihren Streit zu schlichten haben: die Beute, die sie sich streitig machen, ist die öffentliche Meinung, — eine Göttin, die Ueberzeugung gewinnen kann, die aber Säbelhiebe und Pistolenschüsse nur erschrecken könnten. Die Redakteurs der franz. Journale haben dieß gefühlt und unter einander Frieden geschlossen.

— — Nach Erzählung der neulichen politischen Duelle zu Paris und ihrer Folgen, bemerkt der Oesterr. Beobachter: »So führt also die Licenz der Presse in Frankreichs Hauptstadt Erscheinungen herbei, die dem Faustrechte und der Anarchie dunkler Jahrhunderte angehören. Und wie könnte es anders seyn? Die Freiheit der Beleidigung muß nothwendig, bei der Unzulänglichkeit aller repressiven, und der Abschaffung der geeigneten präventiven Maßregeln gegen den Unfug der Presse, zur Selbsthülfe der Betheiligten führen und diese sich dann in naturgemäßer Entwicklung zu einem Zustande des Privatkrieges ausbilden, der, wenn ihm die Weisheit der Regierung nicht steuerte, mit der Zerstörung unserer Civilisation enden müßte. — Schon Franklin bemerkte einem Pamphletisten, der sich über erlittene Mißhandlungen beschwerte und von der Nothwendigkeit strenger Gesetze zu Gunsten der Journalisten sprach: daß die Freiheit der Presse auf der einen Seite nothwendig die Freiheit des Stocks auf der andern Seite bedinge. Aehnliche Erscheinungen, wie jetzt in Paris, rief die Freiheit der Journalpresse auch in Cadiz zur Zeit der Cortesherrschaft und in Warschau unter der Regierung des polnischen Reichstages im Jahre 1831 hervor.«

Spanien.

In der Privat-Korrespondenz des Morning Herald aus Madrid vom 24. Januar heißt es: »Der neapolitanische Hof protestirt gegen alle Akte, welche dem von Philipp V. eingeführten salischen Gesetz entgegen sind. — Man glaubt, daß Herrn Zea's Bruder als Geschäftsträger zu Paris bleiben werde. — In Bezug auf Portugal scheint sich der spanische Kabinetspräsident zu der Politik Karls I. und Philipps II. hineigen zu wollen. — Der neue Kriegs-Minister, Herr Cruz, bemüht sich, für den Fürsten Anglona Verzeihung zu erhalten und ihm den General-Lieutenants-Rang wieder zu verschaffen. — Der Geistliche Murial, ein ausgezeichneter Literat und Verfasser der »Geschichte Spaniens unter den Bourbonen«, wird, wie es heißt, nächstens einen bedeutenden Posten erhalten. — Die letzte Verschwörung der Apostolischen hält man für die bedeutendste und ausgedehnteste seit der vom Jahre 1824. — Sir Stratford hat mehrere Unterredungen mit Herrn Zea Bermudez gehabt; die meisten derselben dauerten 3 bis 4 Stunden. Am 19. d. M. waren alle fremde Gesandte im Amtslokal

des erſten Staatsſekretärs verſammelt und nachdem ſie ihre Geſchäfte beendigt, hatten der franzöſiſche Botſchafter und Herr Addington noch eine beſondere Audienz, die ſehr lange dauerte. Montag, den 21. d. M., hatte Sir Stratford Canning wieder von 1 bis 4 Uhr eine Unterredung mit Hrn. Zea Bermudez; aber das Reſultat bleibt ſtets daſſelbe und jedem Vorſchlag in Bezug auf Portugal wird mit der Hinweiſung auf das Circular vom 4. Dezbr. geantwortet, und mit einer Erklärung von Seiten des Miniſteriums, daß es bei den ſo unzweideutig kundgegebenen Grundſätzen beharren werde. Ich habe Ihnen ſchon geſagt, wenn mein Schreiben zu Ihnen gelangt iſt, daß die Schwierigkeit, mit der Sir Stratford Canning zu kämpfen haben wurde, daher rühre, daß Spanien bereits die Regierung Don Miguels anerkannt hat und in den freundſchaftlichſten Beziehungen zu Letzterem ſteht; und es freut mich, daß ich mich nicht durch Partei-Anſichten habe täuſchen laſſen und daß der Erfolg meine Aeußerungen beſtätigt. In anderen Beziehungen findet unſer außerordentlicher Botſchafter dieſen Hof geneigt, auf alle ſeine Wünſche einzugehen, und ich behaupte ſogar, daß ſich für unſere Regierung nie ein ſo günſtiger Augenblick darbot, unſeren Handel mit Vortheil zu erweitern und einen Vertrag abzuſchließen, der die ſpaniſchen Märkte unſeren Fabrikanten in die Hände führen würde. Wenn England dieſe Gelegenheit verabſäumt, wo ſeine Unterſtützung von ſo weſentlichem Einfluß auf die Befeſtigung der Thronfolge und der Rechte der jungen Prinzeſſin ſeyn muß, und wenn es jetzt mit Spanien deßhalb ſtreitet, weil dieſes ſich nicht zum Theilnehmer an unſeren Plänen gegen Portugal hergeben will, ſo wird es für einen Schatten das Weſentliche aufopfern. Bei dem jetzigen Zuſtande unſerer Fabriken weiß ich nicht, was für unſer Land wünſchenswerther ſeyn könnte, als die Anerkennung des ſpaniſchen Südamerika und die Verbeſſerung unſerer Handels-Verhältniſſe zu Spanien. Dieſe beiden Gegenſtände, ich darf es ſagen, ſtehen jetzt in unſerer Gewalt und wenn wir ſie verſchmähen, weil Spanien ſeinen Verpflichtungen gegen Don Miguel nicht untreu werden will, ſo handeln wir wahrſcheinlich nicht unſerem National-Charakter und der bisher von britiſchen Staatsmännern befolgten Politik gemäß.

In den letzten Tagen beunruhigten oder vielmehr beſchäftigten uns Gerüchte von einem Karliſtiſchen Aufſtande im Norden von Spanien; es hieß, zu Leon und Burgos ſeyen bewaffnete Streitkräfte auf den Beinen. Die am Montag im Kriegsminiſterium eingegangenen Berichte zeigen, daß zu Burgos gar nichts von Bedeutung vorgefallen iſt, und daß der Auftritt in Leon zu unbedeutend war, um eine ernſtliche Erwähnung zu verdienen. Ein wilder Schwärmer ſtellte ſich an die Spitze von 300 Mann, mit Zuſtimmung des oberſten Geiſtlichen; kaum aber ward bekannt, daß der Generalcapitain der Provinz mit 2 Regimentern von Valladolid gegen ſie marſchire, als ſie ſich zerſtreuten; und jetzt befindet ſich der Rädelsführer in den Händen der Regierung. — Der König befindet ſich jetzt um Vieles beſſer; am Sonntag Abend beſuchte er das Schloßtheater und am Montag begab er ſich aus ſeinen Zimmern in die der Königin. Die Frage über die Thronfolge in das, was den Hof am meiſten beſchäftigt. Man ſagt, die Cortes würden zuſammenberufen werden, um der jungen Prinzeſſin den Eid zu leiſten, aber ich habe manchen Grund, hieran zu zweifeln; ich glaube wenigſtens, die Königin und Herr Zea werden erſt abwarten, welchen Eindruck die Bekanntmachung der Cortesverhandlungen von 1789 machen wird. Die Regierung hat eine ſchwierige Stellung; auf der einen Seite muß ſie der Intoleranz der Karliſten, auf der anderen der Zügelloſigkeit der liberalen Partei begegnen. Eben darum aber, weil ſie dieſe Aufgabe geſchickt und ehrenvoll durchführt, muß ich ihr meinen aufrichtigſten Beifall zollen; denn ſo ſehr ich auch die Bigotterie und Tyrannei der Apoſtoliſchen verabſcheue, ſo glaube ich doch, daß Spanien kein größeres Unheil wiederfahren könnte, als wenn man ihm eine Conſtitution aufdringen wollte, für die es unter allen europäiſchen Ländern jetzt vielleicht am allerwenigſten gut iſt. Wir Engländer ſind an eine Verfaſſung ſo gewohnt, daß wir glauben, alle Nationen ſehnten ſich ſo ſehr nach dieſer Segnung, als wir bemüht ſind, ſie ihnen zu verſchaffen; aber ich muß behaupten, daß man in England den Charakter und die Natur des ſpaniſchen Volks nur wenig kennt und daß unter allen Parteien, welche Spanien beunruhigen, die conſtitutionelle Partei an Reichthum, Einfluß und Zahl der ſchwächſte iſt. Sie kennen bereits meine Meinung hinſichtlich der Nothwendigkeit, daß man die Cortes zuſammenberufe, um die ſtreitige Frage über die Thronfolge zu entſcheiden. Ich brauche wohl kaum hinzu zu fügen, daß dieſer Gedanke dem Hofe noch eben ſo widerwärtig iſt als jemals, und daß man ſich nach allen möglichen Auskunftsmitteln umſieht, um ſeine Realiſirung zu vermeiden. Eines davon, welches das neueſte und vielleicht auch das annehmlichſte iſt, will ich Ihnen mittheilen. Man ſagt nämlich, daß, um den Anſprüchen der Anti-Salifchen Dynaſtie eine geſetzliche Farbe zu geben, wieder dieſelben Perſonen, welche das Auditorium des Königs am 31. Okt. bildeten, die Prinzen von Geblüt, ſelbſt Don Carlos, mit eingeſchloſſen, zuſammenberufen und aufgefordert werden ſollen, die Infantin Dona Maria Eliſabeth Louiſe anzuerkennen und ihr den Eid der Treue zu leiſten; der König ſelbſt werde dann ſeine Tochter mit großer Feierlichkeit zum Empfang der Huldigung im Thronſaal des Palaſtes präſentiren. Zu gleicher Zeit würden die Militärchefs im ganzen Königreiche dieſes Ereigniß durch Feſte und Illuminationen feiern und nichts werde unterlaſſen werden, um dieſer Ceremonie Geſetzlichkeit zu verleihen und den Mangel der üblichen Förmlichkeiten durch den größten Glanz zu erſetzen.

Die Hauptſtadt iſt ruhig, aber die Gemüther der Einwohner werden durch Gerüchte oder Beſorgniſſe neuer Unruhen in beſtändiger Aufregung erhalten. So eben höre ich, daß es heißt, am 31. Jan., als dem Geburtstage des Infanten Carlos, älteſten Sohnes von Don Carlos, der

dann sein 15tes Jahr erreicht, solle im ganzen Königreich ein Aufstand gegen die Partei der Königin stattfinden. Andere Gerüchte lauten ganz entgegengesetzt und versichern, daß dieser Tag, statt dem Einfluß Ihrer Majestät gefährlich zu seyn, vielmehr gerade der Zeitpunkt zu dessen Befestigung seyn werde, denn beide Parteien würden sich dann vereinigen und allen früheren Hader begraben. Annähernde Schritte sollen von beiden Seiten stattgefunden haben und die Königin, heißt es, habe sogar, als ein Pfand ihrer Aufrichtigkeit, dem besagten Infanten den Posten eines General-Capitains der Armee angeboten, mit dem er nun, mit Einwilligung seines Vaters, an seinem Geburtstage bekleidet werden solle. Dieses letztere Gerücht ist das wahrscheinlichste von beiden und bestätigt Alles, was ich von den uneigennützigen Absichten des Don Carlos gesagt habe, der nochmals erklärt hat, er wolle, wenn die Krone an ihn gelangen sollte, Karl V. nachahmen und sogleich zu Gunsten seines Sohnes entsagen. — Es scheint, daß der Kriegsminister General Cruz, die Organisirung eines Milizcorps dringend anempfiehlt, das den Namen »Freiwillige der Königin Christian« führen sollten; aber Herr Zea widersetzt sich diesem, weil er nicht will, daß durch einen Anschein von Uneinigkeit ein nachtheiliges Licht auf die königliche Sache falle. — Der König hat so eben ein Dekret erlassen, wonach ein Gendarmerie-Corps organisirt werden soll. — Es sind acht Inspektoren der Provinzen ernannt worden, deren Aufgabe darin bestehen soll, die royalistischen Freiwilligen zu entwaffnen. Unter diesen neuen Beamten befinden sich 6 constitutionelle Generale, nämlich: Tarco de Valle, Cabanes, Ramonet, Balanza, Santiago-Val und der Marquis von Espeja. Auch ist eine Junta zur Regulirung der Munizipalitäten ernannt; die lebenslänglichen Regidores sollen abgeschafft werden, die jetzigen Inhaber solcher Posten jedoch eine angemessene Entschädigung erhalten. Dieß ist ein Schritt vorwärts zu einer freisinnigeren Munizipal-Verfassung und Städteordnung. — Der Ministerrath ist mit einem Bericht des Kriegsraths beschäftigt, worin es sich um die Lage der noch nicht in die Amnestie eingeschlossenen Offiziere handelt, mit Aussicht auf Begnadigung derselben. — Der Gesandtschaftsposten zu Paris ist dem Herzog von San Fernando angeboten worden; derselbe hat jedoch, wie man glaubt, aus Familienrücksichten, wenig Neigung zur Annahme desselben gezeigt. — Sir Stratford Canning ist dem Infanten Don Carlos und dem Infanten Don Francisco de Paula vorgestellt worden. — Heute um 1 Uhr langte die Marquise von Benemeaja in der Hauptstadt an. Sie war von einer starken Eskorte begleitet. Wie verlautet, hat sie auf eigene Kosten einen Trupp von Bewaffneten organisirt, um die Pläne der letzten Verschwörung zu unterstützen. — Drei Viertheile Garde du Corps sind entlassen worden; um ihnen in ihrer Bekümmerniß einige Erleichterung zu verschaffen, hat der Infant Don Carlos einem jeden Mann 25 Piaster auszahlen lassen.

Bis heute Abend glaubte man in Madrid allgemein, Herr Zea habe resignirt oder sey in Folge der Vorstellungen des Sir Stratfort Canning entlassen worden; in diesem Augenblick aber versichert mir eine glaubwürdige Person, daß jenes Gerücht voreilig war und daß dieser Fall weder stattgefunden hat, noch, aller Wahrscheinlichkeit nach, stattfinden wird. Bei dieser Ungewißheit will ich mich mit dem Gesagten begnügen, da ich eben so wenig eine falsche Nachricht verbreiten als Ihnen eine Thatsache vorenthalten möchte. Morgen, sobald das Wahre der Sache bekannt seyn wird, werde ich wohl Gelegenheit finden, eine zweite Depesche an Sie abzufertigen. Ich erfahre so eben, daß Sir Stratfort Canning heute Nacht seinen ersten Courier nach Paris sendet.«

Madrid, 29. Jan. (Preuß. Staatsztg.) Die Regierung hat Depeschen von dem General Castro-Torreno aus Leon erhalten, der durch sein kluges und kräftiges Benehmen den dortigen Aufstand im Keime erstickt hat. Er ließ eine Menge von Personen verhaften, unter denen sich auch mehrere Domherren des dortigen bischöflichen Kapitels befanden. Der Bischof selbst soll nach Portugal entflohen seyn. Die royalistischen Freiwilligen der Provinz sind auf Befehl des Generalcapitains entwaffnet worden. Auch in Roa, bei Valladolid, ward ein Aufstand im Beginn unterdrückt. Acht Stabsoffiziere sind vor einigen Tagen von hier abgegangen, um die Armee zu inspiciren; sie sollen mit Vollmachten versehen seyn, diejenigen Offiziere zu entlassen, deren Treue verdächtig ist. Vor dem hier in Garnison stehenden vierten Regimente haben 25 Offiziere ihren Abschied erhalten. Der vor kurzem von Bordeaux hier angekommene Banquier Isigo unterhandelt mit der Regierung wegen einer neuen Anleihe, über deren Betrag noch nichts verlautet hat. — Der Minister des Innern ist mit einer Arbeit beschäftigt, welche bis zum 15. k. Mts. beendigt seyn und verschiedene Bestimmungen in Bezug auf die in ihr Vaterland zurückkehrenden politischen Flüchtlinge enthalten wird. Die Schritte, welche der französische Botschafter wiederholt gethan, um die Aufhebung der an den Pyrenäenpässen noch immer bestehenden, den Handel zwischen Spanien und Frankreich hemmenden Quarantainemaßregeln zu verlangen, sind bis jetzt erfolglos gewesen.

Deutschland.

(Preußen.) Berlin, den 9. Febr. Die heutige Nr. des Berliner Politischen Wochenblatts enthält folgenden Bericht über die neuesten Zeitereignisse: »Das englische Parlament ist zusammen getreten, und da langer Aufschub der wichtigsten Fragen, welche es beschäftigen werden, unmöglich ist, so müssen wir sehr bald erfahren, was von demselben zu erwarten stehe. Die Lage des Ministeriums gehört keinesfalls zu den beneidenswerthen, sowohl in Rücksicht der äußeren, wie der inneren Verhältnisse. Zuerst die den Industriellen so wichtige holländische Frage unerledigt, und bei der Festigkeit des Königs der Niederlande schwerlich mit Ruhm zu erledigen; die auf alle Weise begünstigte Revolutionirung Portugals in bedenklicher Stagnation, und der — freilich etwas aben-

teuerliche — Versuch, die spanische Regierung für Englands Zwecke in Bezug auf jenes Land zu gewinnen, offenbar gescheitert; im Osten eine neue Komplikation der Verhältnisse, dadurch am unbequemsten, daß sich allzuviele hülfreiche Hände zu ihrer Entwirrung finden. Dann für das Innere der Kampf zwischen den konsequenten und inkonsequenten Revolutionären, der sich mit Bestimmtheit voraussehen läßt, und ein Zustand Irlands, welcher dadurch hinlänglich bezeichnet wird, daß Niemand Geschworner seyn will, um nicht Habe und Leben in Gefahr zu setzen. — Die französische Deputirten-Kammer fährt fort, den Dank aller Wohlgesinnten zu verdienen. Nicht sowohl dadurch, daß sie die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung des Gehalts der oberen Justizbeamten auf den früheren Satz abgelehnt, und die Pension der Bastillehelden auf die Hälfte des von den Ministern angetragenen Betrags — welche immer noch der vollen Pension der Mitglieder der Ehrenlegion gleich ist — herabgesetzt hat; allein wenn es überhaupt möglich, so muß das Treiben dieser Versammlung die überspannten Begriffe von dem Segen der National-Repräsentation, die noch immer in vielen unklaren Köpfen haften, auf ihren wahren Werth zurückbringen. Ueberhaupt scheint Frankreich seit der großen Woche dazu bestimmt, alle Experimente der neuen Staatsweisheit auf eigene Kosten und zum abschreckenden Beispiele für die übrigen Völker nochmals durchzumachen; wenn Europa dieses Beispiel beherzigt, so sind die Opfer ausgeglichen, welche jene Unglückstage über dasselbe verhängt haben. — Die Centralbehörde der nordamerikanischen Freistaaten sucht der Auflösung der Union auf zwei verschiedenen Wegen zu begegnen; einerseits durch Beseitigung des Beschwerdegrundes, indem eine Herabsetzung der Zölle vorgeschlagen wird, anderseits durch Entwicklung militärischer Macht. Gelingt das erstere, so ist das Uebel allerdings für den Augenblick geheilt, aber zugleich ein höchst verderbliches Beispiel gegeben, wobei noch die Möglichkeit vorliegt, daß die Herabsetzung den Betheiligten nicht genügt, das Nachgeben daher keinen Nutzen gewährt und doch alle nachtheilige Folgen behält; sollte Anwendung der Waffengewalt eintreten, so werden die übrigen noch unentschlossenen Staaten des Südens zur Lösung der einfachen Frage hingetrieben: ob sie die Lasten des Bürgerkrieges tragen wollen, für den Tarif, der sie ruinirt, oder gegen denselben. Unter allen Umständen ist die schwache Stelle des angeblich unverwüstlichen Normalgebäudes bloß gelegt, und diese Belehrung empfängt das alte Europa unentgeltlich.«

(Baden.) Karlsruhe, 14. Febr. Ihre k. Hoh. die Frau Großherzogin haben die letzte Nacht viel und ruhig geschlafen, und fühlen sich dadurch heute schon mehr gestärkt. Bei dem völligen Nachlassen des Fiebers und der Unbedeutenheit des katarrhalischen Zufälle darf man der baldigen vollkommenen Wiedergenesung Höchstderselben mit Sicherheit entgegen sehen.

Dr. Bils. Dr. Wich.

Neueste Nachrichten.

London, 11. Februar. Im Oberhaus übergab Hr. Tynham eine Petition, unterzeichnet von fast tausend Einwohnern der Grafschaft Mayo (in Irland), welche verlangen, daß man die Römisch-Katholischen von der Entrichtung des Zehents ausnehme und die Güter des Clerus gleichmäßiger vertheile. Der edle Lord kommt bei dieser Gelegenheit auf die Unruhen zu sprechen, deren Schauplatz neuerlich diese Grafschaft gewesen und die er den Maßregeln der obrigkeitlichen Behörden beimißt. Sein Hauptangriff ist gegen den Lordlieutenant der Grafschaft, Marquis von Sligo, gerichtet. Als Beweis, wie sehr die Autorität ihre Gewalt mißbrauche, führt er den Tod zweier Irländer an, die von den Soldaten der Polizei deßhalb hingestreckt worden, weil sie den Ober-Cherif scharf ins Auge faßten. — Der Marquis von Sligo rechtfertigt sich hinsichtlich dieser Beschuldigungen und sucht zu beweisen, daß die Polizei bei den in der Grafschaft stattgehabten Unruhen für nichts gelten konnte und man dieselben einzig der Erbitterung zuschreiben müsse, welche durch die Wahlen hervorgebracht wurden. Lord Melbourn hatte eben das Wort in gleichem Sinne genommen, als die Post abging.

— Im Unterhause las Hr. Wyn den Bericht des Ausschusses in Betreff der Zulassung des Quäckers, Hrn. Peace, als Mitglied des Hauses, vor. Er zeigt an, daß er Donnerstags den Antrag stellen werde, man möge von Hrn. Pease eine blos affirmative Erklärung verlangen. (Großer Beifall.) Lord Althorp verlas den Adressebericht. Hr. O'Connel erneuert seine frühern Ausfälle gegen denselben; er sagt unter Anderm, die Regierung befolge gegen Irland ein System, das eines Robespierre's würdig sey: sie wolle sich erst gefürchtet machen und dann beliebt. Ersteres werde sie aber in Irland nicht erreichen. (Seine Rede war noch nicht geendet, als die Post abging.)

— Ein Mann von etwa 40 Jahren, Namens Michael Lunagan, wohl gekleidet und von gutem Aeußern, wurde als Hochverräther verhaftet, weil er an den König Briefe gerichtet, worin er S. M. mit Angriffen auf sein Leben drohte, wofern man ihm nicht Gerechtigkeit verschaffe. Wie es scheint, machte dieser Mann Geldansprüche an die Regierung, die man nicht liquidiren wollte. Der Gefangene wurde sogleich verhört, und ganz kalt erklärte er, bei der nächsten besten Gelegenheit seinen Entschluß ausführen zu wollen. Auf Befehl des Lords Melbourne wurde er nach Witehall abgeführt, um dort vor dem Privatrath des Königs ein Verhör zu bestehen.

— Marquis von Palmella hat einen Brief an die Times gerichtet, worin er mit Bezug auf die seine Person betreffenden Aeußerungen, welche Lord Aberdeen kürzlich im Oberhause gethan hatte, erklärt, daß er allerdings die ihm von Don Pedro übertragenen Funktionen nicht mehr verrichte, daß er aber die Angabe, als ob er Donna Marias

Sache aufgegeben habe, für eine Ehrenkränkung halte, da alle seine Dienste nach wie vor der Sache seiner rechtmäßigen Souverainin und seines Vaterlandes angehören. — Der Courier macht darauf aufmerksam, daß der Kabinetsbefehl vom 6. Novb. zweierlei Dinge, nämlich erstens eine Beschlagnahme auf holländische Schiffe in brittischen Häfen und zweitens ein Anhalten derselben auf hohem Meere vorschreibe. Es scheint, als wolle man die letztere Hälfte des Befehls aufheben. — Aus Oporto hat man Nachrichten bis Ende Januar. Herr Carvalho soll zum Präsidenten des Raths ernannt seyn und mit General Solignac in genauer Verbindung stehen. Herr Carvalho gilt für einen Demokraten, wie seine ganze Familie; seine Ernennung zum Präsidenten wird auch als Grund der Zurücksetzung des M. v. Palmella angegeben. — Lord Anglesea kehrt auf dem Landwege nach Irland zurück, nachdem er vorher noch mehrere Zusammenkünfte mit den Ministern gehabt hatte.

— Die Cholera, welche einige Deutsche nach dem Foz gebracht, hat nun auch die Stadt Oporto selbst erreicht und es sind bereits verschiedene Personen daran gestorben.

Paris, 14. Februar. Der **Moniteur** erklärt die gestern von ihm selbst und allen Pariserblättern mitgetheilte Nachricht von der Ankunft des Hrn. Grafen Horace Sebastiani in Paris für unwahr.

— Der Kammer wurden heute die von der Commission verlangten Aktenstücke, in Betreff des griechischen Anlehens vorgelegt.

(**Holland.**) Nachstehend theilen wir den durch die niederländische Regierung den Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens überreichten Vertragsentwurf vollständig mit: Vertragsentwurf zwischen Holland einerseits und Frankreich und Großbritannien ..... andererseits. Art. 1. Se. Maj. der König der Niederlande verbindet sich, seine Truppen die Forts Lillo und Lieskenshoek räumen zu lassen, welche in Zeit von .... Tagen nach der Ratifikation der gegenwärtigen Uebereinkunft geräumt seyn sollen. JJ. MM. der König der Franzosen, der König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland ..... verbinden sich, zugleich in Frist von .... Tagen nach Ratifikation des gegenwärtigen Traktats, zu erlangen, daß die belgischen Truppen Venloo, den holländischen Theil Limburgs und den deutschen Theil Luxemburg in der Art räumen, wie die Bezirke durch den am 15. Nov. 1831 zwischen den fünf Mächten und Belgien geschlossenen Traktat bestimmt sind, und daß den Bevollmächtigten des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, die obgemeldeten Orte, Städte und Gebiete übergeben werden. Art. 2. Se. Maj. der König der Niederlande verbindet sich, unmittelbar nach Ratifikation der gegenwärtigen Uebereinkunft, dem Handel die Fahrt auf der Maas frei zu geben, und bis daß in dieser Hinsicht ein definitives Reglement festgestellt seyn wird, soll die Fahrt auf besagtem Strome den Bestimmungen der am 31. März 1831 zu Mainz in Betreff der Rheinfahrt geschlossenen Uebereinkunft, insofern die Bestimmungen sich auf besagten Strom anwenden lassen, unterworfen seyn. Art. 3. Bis zum Abschlusse eines definitiven Traktats zwischen Holland und Belgien soll die niederländische Regierung auf der Schelde eine einzige Abgabe unter dem Namen »Zollrecht« erheben; diese Abgabe soll betragen .... per Tonne für die aus der See kommenden und in die niederländische Schelde fahrenden Schiffe, und .... per Tonne für die Schiffe, welche die niederländische Schelde abfahren, um sich in See zu begeben. Die obgemeldete Abgabe soll zu Vlessingen ohne irgend eine sogenannte Visitation oder administrative Formalität erhoben werden und soll dieß bleiben, welche auch immer die Ladung der gesagten Schiffe seyn mag und unter welcher Flagge sie auch fahren mögen. Art. 4. Se. Maj. der König der Niederlande gibt zu, daß die Handelsverhältnisse zwischen Belgien und Deutschland über Maestricht und Sittard gänzlich frei bleiben und unter keinerlei Vorwand gehindert werden sollen. Die Benutzung der beiden Wege, welche, die beiden Städte durchschneidend, nach den deutschen Gränzen führen, soll nur einem mäßigen Zollrecht, zur Unterhaltung dieser Wege, unterworfen seyn; so daß der Transithandel auf denselben kein Hinderniß erleiden kann und durch die obgemeldeten Abgaben die Wege in gutem Stande erhalten werden, selbst dadurch der gemeldete Handel gefördert wird. Die Transito-Abgaben durch Limburg sollen ebenfalls gemäßigt seyn und den gegenwärtig bestehenden Tarif nicht überschreiten; und falls die Abgaben in dem besagten Tarife ein vom Hundert vom Werthe der Güter übersteigen, soll es dem Handel frei stehen, auf den Straßen von Maestricht und Sittard nicht mehr als eine Transito-Abgabe von ein vom Hundert zu bezahlen. Art. 5. JJ. MM. der König der Franzosen, der König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland ..... verbinden sich, von Belgien die Zahlung einer jährlichen Summe von 8,400,000 fl., vom 1. Jan. 1833 ab gerechnet zu erlangen, um bis zum Abschlusse des definitiven Traktats zwischen Holland und Belgien unabhängig von dem Rückstande als Rentebezahlung der Staatsschuld des Königreichs der Niederlande zu dienen. Diese Zahlung soll in halbjährigen Terminen, halbjährig einen Monat vor der Verfallzeit, geschehen. Art. 6. Se. Maj. der König der Niederlande verbindet sich, daß in den Landestheilen, welche durch die belgischen Truppen geräumt und den holl. oder luxemb. Bevollmächtigten übergeben werden sollen, Niemand aus irgend einem Grunde wegen unmittelbarer oder mittelbarer Theilnahme an den vergangenen politischen Ereignissen verfolgt oder beunruhigt werden soll. — JJ. MM. der König der Franzosen, der König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland .... verbinden sich zu erlangen, daß in den durch die niederländischen Truppen geräumten Landestheilen Niemand aus irgend einem Grunde wegen unmittelbarer oder mittelbarer Theilnahme an den vergangenen politischen Ereignissen verfolgt oder beunruhigt werden soll.

Brüssel, 12. Febr. Hr. Laurence, franz. Konsul zu Rotterdam ist gestern hier durch nach Paris gereist.

— Der von der Kammer provisorisch angenommene Regierungsvorschlag in Betreff der Schatzkammerscheine enthält im Wesentlichen Folgendes: Die Regierung gibt zum Behuf des Staatsdienstes für d. J. 1833 zinsentragende Schatzkammerscheine al pari aus; die Zinsen dürfen keine 6 pCt jährlich übersteigen, und die Nebenkosten nur 1 pCt. halbjährlich; diese Ausgabe von Scheinen kann im Laufe des Jahres mehrmals wiederholt werden, so jedoch, daß nie mehr als für 15 Mill. Fr. im Umlauf gehalten werden; diese Scheine müssen vor ihrer Ausgabe dem Visa des Rechnungshofes unterstellt werden, welcher ermächtigt ist, um die Erneuerung zu erleichtern, für 5 Mill. Scheine über die berührte Summe von 15 Mill. zu visiren und selbige zur Disposition des Schatzes zu stellen; die Regierung kann die Schatzkammerscheine zurückkaufen; zu Ende der Operation soll den Kammern genaue Nachweisung über den ganzen Verlauf der Unterhandlungen in Betreff dieser Scheine vorgelegt werden.

Antwerpen, 12. Febr. (J. d'Anv.) Die Wiedereinführung der Zollabgabe hat sich völlig bestätiget. Zwei oder drei für unsern Hafen bestimmte Schiffe waren zu Vliessingen angekommen. Sie würden bereits hier eingetroffen seyn, wenn sie nicht durch jene neuen und gehässigen Hindernisse zurückgehalten worden wären. Unsere Regierung wird zu diplomatischen Noten ihre Zuflucht nehmen, Frankreich und England anflehen und sich von Neuem in die Diplomatie versenken. Wir können sie deßhalb nicht tadeln; denn in der Lage, worein sie versetzt ist, kann sie nicht anders handeln. Der Zolltarif ist, wie man hat ersehen können, gar nicht fiskalisch in mehren seiner Theile. Indessen ist die Abgabe von 1 pCt. von den Manufakturwaaren unerträglich; aber noch unerträglicher sind die Sklaverei des Handels, die Verzögerungen, die Durchsuchungen und die Plackereien, welchen der Handel in Zukunft ausgesetzt ist.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 17. Febr. (G. Hirsch) Hr. Durand, Negotiant von Lyon. (G. Hahn.) Hr. Peters, Dr. Jur. von Frankfurt, Hr. Graf Kageneck, von Steyer, Hr. Schütt, Kfm. von Würzburg, Hr. Frhr. v. Paris, von Augsburg. (Sch. Adler.) Hr. Lassere, und Hr. Marthel, Kouriere aus Paris; Hr. Göring, Kfm. von Frankfurt; Hr. Singens, Kfm. aus Aachen. (G. Kreuz.) Hr. Hach, Kfm. von Frankfurt. (G. Löwe) Hr. Karlinger, Handelsmann von Miesbach.

Den 18. Februar. (Schw. Adler.) Hr. Dr. Schmidt von Augsburg. (G. Hahn.) Hr. Baron v. Wagner, kön. sächsischer Rath; Hr. Nelson, Rentier von London; Hr. Rottmann, Maler von Heidelberg; Hr. v. Radt, Partikulier von Augsburg; Hr. Kaula, Banquier von Augsburg. (G. Bär) Hr. Blumröder, Kaufmann von Nürnberg; Hr. Landauer, Kaufmann von Augsburg; Hr. Schmauß, k. Ingenieursmajor von Germersheim. (G. Stern.) Hr. Zuppinger, Kaufmann von Mansdorf; Hr. Breuning, Kaufmann von Stuttgart; Hr. Brodhag, Kaufmann von Urach; Frau v. Hohenester von Straubing. (G. Kreuz.) Hr. Wörlein, Bauinspektor von Oettingen. Hr. Buchner, Kaufmann von Kitzingen.

Course:

Augsburg, vom 18. Februar. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 99½; Geld 98¾; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108⅛ G. — detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 127.

Wien, 14. Februar.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	92 1/16;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	81⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	190⅝;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	133¾;

Bank-Actien pr. Stück 1220⅝ in CM.

Paris, 14. Februar. 5 pCt. 103 Fr. 30 C.; 3 pCt. 76 Fr. 95 C.

London, 11. Februar. 3 pCt. Cons. 87¼⅝ (3 Uhr).

Bekanntmachungen.

8791. (3a) Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München

hat in dem Schuldenwesen des königlichen Oberstsilber-Kämmerers, Johann Mathias Grafen von Tauskirchen, durch Beschluß vom 25. September 1829, welcher in den höhern Instanzen bestätigt wurde, den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikttage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 20. März, d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 20. April d. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf
den 20. Mai d. J.
und zwar für die Replik bis
den 4. Juni d. J.
und auf die Duplik bis
den 20. Juni d. J.

einschlüssig jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 15. Februar 1833.

Allweyer, Direktor.

Weber.

8792. Montag den 25. Februar l. J. und die folgenden Tage, in den gewöhnlichen Stunden, wird die, von Seiner des ehmängst am hiesigen k. Hoflager accreditirt gewesenen k. französischen Gesandten, Herrn Baron von Mortier, Excellenz, hinterlassene sehr gut erhaltene Mobiliarschaft gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Es kommen vor: Mehrere Garnituren, Kanapee mit Sesseln, Kommoden, Bücher-, Schreib-, Kleider- und Waschkästen, Tische aller Art, große Spiegel, Vorhänge, Stock-Uhren, Lampen, Bettstellen, Matratzen, Federbetten, Porcellain, Gläser, Küchengeräthe aller Art, schöne Pferdgeschirre, ein Paar gut eingefahrne gesunde Wagenpferde und mancherlei andere Hausfahrnisse. Die Versteigerung wird in dem k. französischen Gesandtschaftshotel, Karolinenplatz Nro. 336 abgehalten werden, woselbst man sämmtliche Effekten am 21., 22. und 23. d. M., von 10 bis 2 Uhr, in Augenschein nehmen kann.

8788. Neuestes, wohlfeilstes, vollständiges

Conversations-Lexikon

in 24 Lieferungen mit 50 Tafeln Abbildungen. Preis 10 Thlr. (das Brockhaus'sche kostet 16 Thlr.) Das Werk erscheint in diesem Jahre vollständig.

Herr Brockhaus hat bei Anpreisung der 8. Auflage seines Conversations-Lexikons das obige Werk, deren Verleger und Verfasser auf eine Art angegriffen, welche deutlich genug anzeigt, wie verdrießlich es ihm ist, ein bisher ausgeübtes Monopol auf Hülfsbücher für die Conversation aufgeben zu sollen. Wer beide Werke vergleicht, wird finden, daß das unsrige weder aus geplünderten Aufsätzen, noch aus wässerigen Auszügen eines Werkes besteht, welches zwar in 7 Auflagen vorhanden, aber dennoch planlos angelegt ist. Der Buchstabe A enthält in dem unsrigen allein 1200 Artikel mehr als das Brockhaus'sche hat, und daß das Werk Anerkennung fand, beweist eine Anzahl von 11,000 Subscribenten.

Unser Werk wird trotz mancher Mängel (und welches menschliche hätte deren nicht) von allen denen gekauft werden, welche ein wohlfeiles, planmäßig geschriebenes, sehr reichhaltiges und auch äußerlich gut ausgestattetes Conversations-Lexikon zu besitzen wünschen. Das Brockhausische bleibe denen, welche es vorziehen, dem Verleger viel, mit unnöthigen Dingen bedrucktes Papier, theuer zu bezahlen.

Die 4te Lieferung unseres Lexikons, so wie die erste der Abbildungen, ist versandt. Im Laufe d. J. wird bestimmt das Ganze vollendet. Der Preis ist unverändert

für die Lieferung 10 ggr. oder 12½ sgr.

Wer mit 5 Thlrn. bei der Abgabe der 1. und mit 5 Thlrn. bei der 13. Lief. pränumerirt, erhält 50 Tafeln Abbildungen umsonst.

Leipzig im Januar 1833.

Brüggemann'sche Verlags-Expedition.

Erklärung,

das neueste Conversations-Lexikon betreffend.

Unterzeichnete fühlen sich veranlaßt, gegen die von Herrn F. A. Brockhaus in seiner Ankündigung der 8. Auflage des Conversations-Lexikon's enthaltenen Schmähungen, als habe die Gesellschaft deutscher Gelehrten, die sich der Ausarbeitung des Brüggemann'schen Conversationslexikons unterzogen hat, sein Werk auf das Unverschämteste geplündert, öffentlich zu protestiren. Unsere Theilnahme am Brüggemann'schen Conversationslexiko erstreckt sich vom zweiten und resp. dritten Hefte an, und wir fordern Herrn Brockhaus hiemit auf, die Anwendbarkeit der von ihm gebrauchten Ausdrücke auf unsere Arbeiten nachzuweisen. Die Quelle der Kritik, die Hr. Brockhaus über das Brüggemann'sche Conversationslexikon im Allgemeinen sich auszusprechen erlaubt hat, dürfte von einem unbefangenen Publikum unschwer aufzufinden sein und bedarf deshalb keiner weitern Widerlegung.

Leipzig, den 4. Januar 1832.

Dr. Barkhausen.	Bergen.	Dr. Burkhardt.
Dr. Brüggemann.	Bokelmann.	Flügel.
Dr. Gretschel.	Dr. Hoche.	Dr. Jahn.
Dr. Jodon.	Ohlendorff.	Ortlepp.
Dr. Schöne.	Schmid.	Dr. Thiersch.
Weiß.		

8793. (2 a) Künftigen Sonnabend, den 23. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden in der neuen Isarthor-Kaserne zwei schöne fehlerfreie Reitpferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. D Ueb.

8770. Im Verlage der Krüll'schen Universitäts-Buchhandlung zu Landshut ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in München bei Lentner und den übrigen) zu haben:

Jesus Christus, der wahre Gott und Mensch im hochheiligen Altarssacramente. Ein Gebet- und Andachtsbuch für Katholiken, welche ihrem Glauben getreu Gott im allerheiligsten Altarsgeheimnisse anbeten und bei ihm in allen ihren Anliegen Trost und Hülfe suchen. Von dem Verfasser der Gebet- und Andachtsbücher: Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes ꝛc., Herr bleib bei uns ꝛc. Mit einem vorzüglich schönen Stahlstiche als Titelkupfer. gr. 12. 1832. Druckpapier 40 kr.

Ein gelehrter, geistvoller Priester fällte darüber folgendes sehr empfehlende Urtheil:

»Was wir mit diesem neuen Andachtsbuche wieder erhalten haben, besagt uns schon der Name des Verfassers. Wer kennt nicht die kindliche, gemüthliche Manier dieses hochbesagten Schriftstellers? Wohl muß er selber recht kindlich beten können, weil er in seinen Gebetbüchern eine so tiefe Innigkeit niederlegt.

Was die innere Oekonomie seines neuesten vor uns liegenden Gebetbuches betrifft, so sind außer der gewöhnlichen Rubrik besonders die Anbetungen des allerheiligsten Altars-Sacramentes, wovon sich fünfzehn längere oder kürzere, zu Betstunden eingerichtet, befinden, gar lieblich und beherzigungswerth. Bei öffentlichen Anbetungen des Allerheiligsten ließe sich demnach dieses Buch mit sehr vielem Nutzen gebrauchen.«

Die Verlagsbuchhandlung hat auch für eine sehr schöne geschmackvolle Ausstattung Sorge getragen. Der sehr gelungene Stahlstich dient gleichfalls dem Buche zur großen Zierde. (Siehe Kerz kathol. Lit. Zeit. 1832. 9e Heft. S. 872.)

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 44. | 20. Februar 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris. Besançon.) — Portugal. (Oporto.) — Schweden. (Stockholm.) Schweiz. — Deutschland. (Wien. Berlin. Jena.) — Bayern. (München.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: Amtliche: (Königl. Regierungsblatt.) — England. — Türkey. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 11. Februar. Der englische **Courier** bemerkt: »Die Minorität wegen O'Connell's Amendement zur Adresse war kleiner als man vermuthet hatte, aber sie dient sehr gut dazu, die überwiegende Majorität des Unterhauses gegen die Versuche der irländischen Aufwiegler zu zeigen, die sich bemühen, einen Widerruf der Union zu erzwingen. In der That, die ganze Frage war an diesem Abende so gut als ausgemacht. Es mag dem Hrn. O'Connell und seinen wenigen Anhängern dienlich erscheinen, das Geschrei von Widerruf zu erheben, um die Aufmerksamkeit von Verhandlungen über wahrhafte Verbesserungen in Irland abzuziehen, wir können aber nicht glauben, daß selbst der wildeste irländische Demagog sich im Ernste einbildet, daß dieses Haus jemals auf die Aufhebung der Union eingehen werde.«

— Der **Albion** bemerkt: Die Abstimmung über die Adresse kann nicht als ein Beweis für die absolute ministerielle Mehrheit betrachtet werden. Die conservative Partei hat bei dieser Gelegenheit ihren wahren Patriotismus gezeigt und sich mit ihren politischen Gegnern vereinigt, um ihren Abscheu gegen das Verfahren der Bewegungspartei an den Tag zu legen.

Frankreich.

Paris, 13. Febr. Der **National** hat eine Reform beider Kammern in der Art vorgeschlagen, daß die Deputirten von Nichteigenthümern, die Pairs aber von Eigenthümern gewählt werden sollten. Die Gazette frägt den National, wie er es machen wolle, daß solche Kammern über etwas einig werden könnten. Die Abgeordneten der Nichteigenthümer würden alle Abgaben dem Eigenthume zuschieben, und die Pairskammer würde alle solche Gesetzvorschläge verwerfen.

— Einer Note nach zu urtheilen, die der **Renovateur** mittheilt, scheint dieß Blatt bestimmt zu seyn, das **Avenir** zu ersetzen.

— Die Berichte mehrerer Oppositionsblätter über die angebliche Lage Karls X. und seiner Familie in Prag, haben Herrn von Montbel veranlaßt, von Wien aus unterm 27. Januar folgendes berichtigende Schreiben an die **Gazette de France** zu richten; »Es ist falsch, daß die königliche Familie in dem kaiserlichen Schlosse des Hradschin schlecht wohne, daß sie sich über ihren Aufenthalt in Prag beklage und, bei ihrer Unbekanntschaft mit der Sprache des Landes, in der traurigsten Abgeschlossenheit lebe. Abgesehen davon, daß unsere Fürsten das Deutsche verstehen und sprechen, drückt sich die vornehme Gesellschaft in Prag im Französischen eben so leicht und elegant aus, wie es nur in den Pariser Salons geschehen kann. Seitdem der König von seinem Gichtanfall wieder hergestellt ist, empfängt er täglich Personen von Stande. Ich könnte Ihnen Mitglieder der Familien Schwarzenberg, Lobkowitz, Windischgrätz, Fürstenberg u. a. m. nennen. Das Schloß auf dem Hradschin ist ungeheuer groß und fast für sich selbst eine Stadt; die Wohnungen des Königs und seiner Familie sind geräumig und zwar ohne Aufwand, aber doch anständig meublirt. Unter Joseph II. in eine Kaserne verwandelt, erlitt das Schloß damals den unersetzlichen Verlust seines reichen Ameublements und vieler historisch wichtigen Gegenstände. Der jetzt regierende Kaiser gab diesen Königssitz seiner früheren Bestimmung zurück und ließ ihn wieder meubliren. Von den Zimmern des Königs aus genießt man eine der herrlichsten Aussichten auf Hügel, die mit einer reichen und kräftigen Vegetation bedeckt sind, auf das malerische Bassin und das breite Bett der Moldau, auf die prächtige Brücke mit 16 Bogen, auf diese ganze alte Hauptstadt mit ihren vielen Kuppeln, Thürmen, Pallästen und allen den kostbaren Ueberresten einer glänzenden Zeit. Es ist mir unmöglich, wiederzugeben, was ich fühlte, als ich vor einigen Monaten im Gefolge der Dauphine in diese berühmte Stadt einfuhr, um Karl X. in einer andern Wohnung, als der seiner Ahnen, zu sehen. An einem Tage, der düster war, wie unser Inneres, fuhren wir schnell durch die langen, mit alten, schönen Gebäuden besetzten Straßen; am Ufer der Moldau angekommen, nahm ich an dem majestätischen Thurme, welcher vor der Brücke steht, unter gothischen Zierrathen ein mit Lilien bedecktes Wappen wahr. In Böh-

men hat also der Zahn der Zeit das schöne Emblem so vieler ruhmvollen Jahrhunderte unserer Geschichte verschont, während sich in unserem Vaterlande einige Pygmäen bemühen, von unseren Denkmälern ein Zeichen zu tilgen, das sie doch niemals weder aus der Erinnerung Frankreichs, noch aus den Annalen Europa's verwischen werden. Der Kaiser hat der königlichen Familie eine Gastfreundschaft zu Theil werden lassen, welche ihrer, seiner und Frankreichs würdig ist; er behandelt Karl X. als Bruder und König; eine starke Ehrenwache versieht den Dienst im Schlosse, wie wenn der Kaiser dasselbe bewohnte; um der Garnison Erleichterung zu gewähren, hat Karl X. selbst verlangt, daß die Zahl derselben vermindert werde. Die letzten Nachrichten, welche die Frau Herzogin von Berry über ihren Gesundheitszustand gegeben hat, haben die königliche Familie tief betrübt; die Dauphine hat derselben ihre Liebe und zärtliche Theilnahme zu erkennen gegeben. An dem Tage, wo man in Paris den Königsmord von 1793 zum Gegenstande der Berathungen machte, am 21. Jan. 1833, rief die Dauphine, fern von den Gräbern ihrer geopferten Familie und bei den Gräbern der alten Könige Böhmens eine Zuflucht suchend, die königlichen Opfer an und richtete zu Gott die Gebete des Tempelthurms und der Gewölbe von Saint-Denis für ihre in Fesseln schmachtende Schwester und für das Glück Frankreichs, welches sie, nach ihren eigenen Worten, wegen des Undanks Einiger nicht vergessen und nicht weniger lieben wird.«

Besançon, 7. Februar. (Allg. Ztg.) Es darf Sie nicht wundern, wenn Sie in Kurzem viele von den nach Frankreich gezogenen Polen wieder über den Rhein zurückkehren sehen, denn sie sind unter einander in voller Auflösung und Anfeindung, ja die republikanische oder demokratische Parthei haßt jetzt die aristokratische vielleicht noch heftiger als die Russen. Diese Spannung war schon stark zu bemerken, als die Polen bescheiden und hülfebittend bei uns in Frankreich ankamen. Einem großen Theile von ihnen wurde Avignon zum Aufenthalte angewiesen; dort geriethen sie aber bald mit der ihnen angebornen Leidenschaftlichkeit heftig hintereinander, so daß sie jetzt nicht mehr — unglückliche Landsleute mit unglücklichen Landsleuten — zusammen wohnen wollen. Die Aristokraten werfen den Republikanern vor, daß sie durch ihre blutigen Maßregeln beim Ausbruche der Revolution, und durch ihre demagogischen Mittel im Fortgang der Insurrektion, Alles verdorben und dadurch den Widerstand des Landes geschwächt, auch eine Verständigung und Ausgleichung mit Rußland unmöglich gemacht hätten. Die Republikaner werfen dagegen den Aristokraten vor, sie hätten die Nation und zuletzt Warschau verrathen und sich zu Rußland hinübergeneigt. Letztere Parthei, welche zu Avignon in geringerer Zahl war als die aristokratische, machte tägliche Herausforderungen und drang auf Duelle in Masse, zog aber dabei fast immer den Kürzern; sie beschloß also wieder auszuwandern und sich nach Lyon zu wenden. Zuerst zogen im Januar 67, bald darauf 180 ab. Der Präfekt des Vaucluse-Departements benachrichtigte davon sogleich seine Nachbarn, unter andern den Rhonepräfekten, und dieser ergriff auf Telegraphen-Anfrage und Antwort Maßregeln, um den Polen den längern Aufenthalt in Lyon unmöglich zu machen; er wies sie an, sich unverzüglich hieher nach Besançon zu wenden, wo Alles zu ihrer Aufnahme bereit sey, auch auf der Reise hieher keineswegs von der vorgeschriebenen Marschroute abzuweichen. Mehrere Polen bezeigten sich bei dieser Gelegenheit sehr roh, leidenschaftlich und zugleich beschränkt; sie wollten den Lyoner Behörden nicht allein ihre Papiere und Päße nicht vorzeigen, sondern betrugen sich auch so unbändig und beleidigend, daß einige für kurze Zeit in's Gefängniß geführt werden mußten. Dabei kam ihre Sinnesart mehr an den Tag; sie wollten keine Unterstützung, keine Hülfe von der monarchischen Regierung Frankreichs annehmen, sondern lediglich von der Republik, die sie früher durch ihre Stimmführer zur Empörung aufgefordert habe, ihnen demnach auch jetzt gastliche Aufnahme und Unterstützung schuldig sey. Wo aber jetzt in Frankreich die Republik finden? Wenn die Polen nur von dieser Hülfe annehmen wollen, so laufen sie große Gefahr Hungers zu sterben, wie die Republik selbst. Diese Leute vergessen ganz, daß sie in Frankreich nur unter der ausdrücklichen oder stillschweigenden Bedingung aufgenommen worden sind, daß sie sich unter die Gesetze des Landes fügen, wie die Franzosen selbst und andere Fremde. Wie soll man es nun nennen, wenn man viele Polen mit Hohn und Verachtung von der bestehenden Regierung, ihren Ordnungen und Gesetzen sprechen, und überdieß behaupten hört, diese Institutionen gingen sie nichts an, sie ständen auch nicht unter der französischen Regierung, sondern wären lediglich die gebetenen Gäste der französischen Nation!

Portugal.

Oporto, 8. Januar. (Aus dem Privatschreiben eines polnischen Offiziers.) Was Fremde hier zu erwarten haben, können Sie aus folgendem Beispiele entnehmen. Ein armer französischer Offizier, der am 29. Sept. eine Schußwunde ins Bein erhielt, wurde ohne Geld, ohne Pflege in seine Wohnung gebracht, wo ihm die Wirthsleute sogar das Wasser verweigerten. Seine Kameraden verwendeten sich bei ihrem Major für ihn; dieser aber, ein Portugiese, gab zur Antwort, er gehe ihn nichts an; worauf ein französischer Offizier zum Kaiser ging, der endlich 100 Fr. Vorschuß bewilligte. Zwei Monate lang hat der Arme schwer krank gelegen. Wie es im Spitale hergeht, können Sie sich denken, wenn sie hören, daß auf 70 Mann nur ein Wärter kommt.

Schweden.

Stockholm, 5. Febr. Das höchste Gericht hat das Urtheil des Hofgerichts in der Hochverratssache der Freiherren v. Düben und v. Vegesack bestätigt und entschieden, daß der Commandant der Festung, in welcher Letzterer in Haft gehalten werden wird, nach Ablauf von sechs Monaten einen Bericht über den Gefangenen erstatten soll, da-

mit die Haft desselben neuerdings in Erwägung gezogen werden könne. Se. Maj. haben in dem am 2. d. gehaltenen Justizconseil das Erkenntniß des höchsten Gerichts bestätigt und zugleich dem Hofkanzler aufgetragen, Höchstdemselben Bericht über diese Angelegenheit zu erstatten, sobald das Urtheil seine Rechtskraft erlangt hat. — Unterm 25. v. M. ist eine königl. Verordnung in Betreff der gegen die Einschleppung der Cholera zu treffenden Maßregeln in 27 Paragraphen erschienen.

Schweiz.

Der Vorort hat, in Betracht der dermaligen Verhältnisse, und weil andere Kantone ganz bestimmt die Versammlung der Tagsatzung auf den 11. März erwarten, das Gesuch des Standes Bern um Verschiebung nicht mehr berücksichtigen zu dürfen geglaubt. Dagegen findet sich der Kanton Bern nach dem üblichen Geschäftsgange ausser Stande, seine Gesandten bis dahin mit Instruktionen zu versehen.

Deutschland.

(Oesterreich.) Wien, 9. Febr. (Preuß. St.-Zg.) Die neue 5 pCt. Metalliq. Anleihe ist durch die vier Wechselhäuser Geymüller und Comp., M. A. Rothschild u. Söhne, S. G. Sina und Arnstein und Eskeles für den Betrag von 40,000,000 Fl. Nominalwerth, zum Course von 89¼, unter folgenden Bedingungen abgeschlossen worden:

1) Uebernehmen die kontrahirenden 4 Häuser 32,000,000 Gulden für sich und überlassen, nach dem ausgesprochenen Wunsche der hohen Finanz-Verwaltung 8,000,000 Gulden den hiesigen und Prager Häusern, welche an der Subscription der letzten Anleihe Theil genommen haben.

2) Findet die Uebernahme in 12 monatlichen Raten statt, wovon die erste auf den 10. März 1833 und die übrigen eilf, anzufangen vom 31. März 1833, auf den ult. jedes Monats, also bis 31. Januar 1834, festgesetzt sind; die Theilnehmer haben daher an diesen Terminen den Betrag der Obligationen von 89¼ zu entrichten. Die Zinsen werden bis zum Uebernahmstag vergütet; davon aber die Interessen von 3 Monaten gekürzt, welche den Theilnehmern der Anleihe als Jouissance zugestanden sind.

3) Es steht den Interessenten der Anlehe frei, die Obligationen vom 10. März d. J. anzufangen, auch vor den obenerwähnten eilf Terminen zu beziehen.

4) Verbindet sich der Staat, während 10 Monaten, d. h. bis zum 31. Januar 1834, keine neue Anleihe zu machen, ohne die Kontrahenten der jetzigen davon zu unterrichten, und ihnen unter gleichen Bedingungen vor anderen Proponenten den Vorzug zu geben.

(Preußen.) Berlin, 16. Febr. Se. königl. Hoheit der regierende Herzog von Lucca ist von Dresden hier eingetroffen.

Jena, 13. Febr. (Weim. Ztg.) Die Ruhe ist nicht wieder unterbrochen worden. Unter den Studierenden selbst, welche den wahren Zweck ihres Hierseyns: wissenschaftliche Ausbildung, nicht aus den Augen verlieren, herrscht auch die größte Achtung für bürgerliche Ordnung, ohne welche dieser Zweck nicht erreicht werden kann. Daher haben sie von dem ersten Tage an, wo das Militär einrückte, mit demselben in freundlichem Benehmen gestanden, weil sie sehr wohl wußten, daß der Erscheinung desselben keine andere Absicht zu Grunde lag, als ihnen jenes äußere Mittel zu ihren wissenschaftlichen Bestrebungen wieder herzustellen und zu sichern. Wenn übrigens die neulichen traurigen Ereignisse den sittlichen Zustand der Universität im ersten Augenblicke möglicher Weise in ein weniger günstiges Licht haben stellen können, so haben sie auch schon im folgenden dazu gedient, den guten Geist, der das Uebergewicht behauptet, siegreich an den Tag zu legen und Befürchtungen zu zerstreuen, sobald man bemerkte, mit welcher Sorgfalt Ruhe und Ordnung bewacht werden und wie ohne weichliche Schonung schädliche Glieder aus der Mitte der Studirenden entfernt werden.

Bayern.

München, den 20. Februar.

Heute Abends um 5 Uhr werden die Vigilien und morgen Vormittags um 11 Uhr wird das Todenamt für die Höchstselige Frau Churfürstin Maria Anna in der Hofkirche zum hl. Cajetan gehalten.

— Der Trauergottesdienst für weiland Sr. k. Hoh. den Prinzen Eugen, Herzog von Leuchtenberg, hat am 22. Febr. Vormittags 10 Uhr in der Hofkirche zum hl. Michael statt.

— Der Nürnberger Korrespondent enthält folgenden aus Speyer eingesandten Artikel: »In liberalen Zeitblättern finden sich manchmal auch Lücken, welche nicht von der Hand eines Censors herzurühren scheinen. Eine derselben werde hiemit nachträglich ausgefüllt. Die Speyerer Zeitung beschreibt in Nr. 28 d. J. das Abschiedsfest, welches die Bürger und Beamten Speyers dem Hrn. Vicepräsidenten v. Seutter gaben. Unter den in bezeichnetem Blatte angeführten Toasten fehlt erstens: der Toast auf das Wohl Sr. Maj. des Königs, und zweitens: der Trinkspruch, mit welchem die Bewohner Speyers den neuen Regierungsdirektor Fürsten Wrede willkommen hießen.«

Miszellen.

Jedem, der an dem Zustande des Armenwesens in England und an den verschiedenen Versuchen und Planen, die zu einer Verbesserung desselben gemacht werden, einen lebhaften Antheil nimmt, wird es Vergnügen machen, etwas Näheres über die Verfasserin der trefflichen »Erörterungen über politische Oekonomie« zu hören. Die Lektüre gewährt einen hohen Genuß; dennoch ist es die tiefbetrübendste und herzerschütterndste Schilderung von dem Zustande des Landes. Die Verfasserin heißt Henriette Martineau, ein

26jähriges Mädchen, Tochter eines Kaufmanns zu Norwich. Als dieser seine Zahlungen einstellen mußte, übernahmen ihre Schwestern als Erzieherinen Stellen; Henriette aber, welche taub war, wendete ihre Talente vortheilhafter an. Lord Brougham sagte, dieses kleine, häßliche, taube Mädchen bringe ihrem Lande größeres Heil, als alle Männer in demselben. Auch hatte er ihr alle nöthigen Regierungspapiere anvertraut, um eine Verbesserung der Armengesetze zu entwerfen. Sie hat sich dieser Aufgabe unterzogen, aber unter der Bedingung, daß sie dabei sich selbst ganz überlassen und ihr Werk von Niemanden, selbst nicht von dem Lordkanzler, abgeändert werden solle. Hierin zeigt sie offenbar einen sehr überlegenen Geist. Natürlich wird sie in London außerordentlich gefeiert und nimmt täglich von 2 bis 4 Uhr Besuche an. Man wird auf eine Martineau eingeladen, wenn Miß Martineau irgendwo die Einladung zu einer Mittags- oder Abendgesellschaft angenommen hat.

— Am 13. v. M. wurde bekanntlich in der Provinz Ostgothland eine Erderschütterung verspürt; auch in Dalarne, aber besonders in der Gegend von Garpenberg hat man zu derselben Zeit mehrere Erdstöße bemerkt. Ob diese Erdstöße in irgend einer Verbindung mit den furchtbaren Einstürzungen stehen, welche in den letzten Tagen des v. M. in der Grube bei Fahlun stattgefunden haben, muß dahingestellt bleiben. Jene Stadt ist inzwischen in der größten Bestürzung gewesen, besonders diejenigen Einwohner, welche der Grube am nächsten wohnen. Am vorigen Freitage meldeten die Wachen in der Grube, daß es auf dem Grunde derselben sehr unruhig sey, auch vernahm man mehrere Explosionen, die vermuthlich durch das Bersten des Gesteines stattfanden. Die Aufseher befahlen sogleich, daß alle Arbeiter sich aus der Grube entfernen sollten. In der darauf folgenden Nacht, am Sonnabend und während der Nacht zwischen Sonnabend und Sonntag fuhr die Grube fort, in der Tiefe einzustürzen, wovon man aber nur ein dumpfes Getöse hörte. Am Sonntage Nachmittag wurde der Einsturz immer schrecklicher, weil nicht nur große Massen in der Tiefe in Bewegung kamen, sondern er erstreckte sich auch zu den oberen Theilen der Grube. Die ganze Nacht hindurch hörte man, wie der Einsturz immer fortwährte, der so heftig war, daß die Häuser der Nachbarschaft davon erschüttert wurden. Die Stöße hatten mit wirklichen Erdstößen viele Aehnlichkeit, wurden aber von Zeit zu Zeit von einem dumpfen Getöse unterbrochen. Als der Tag anbrach, hörte man Nothrufen aus der Tiefe eines Schachts, in welchen sich zwei Arbeiter des Abends eingeschlichen hatten, denen aber der Rückweg abgeschnitten worden war. Sie hatten die Nacht in unbeschreiblicher Angst zugebracht, wurden aber glücklicherweise gerettet. Den ganzen Montag, Dienstag und die Dienstags Nacht fuhr das Getöse noch immer fort. Dann und wann hatte man Untersuchungen in der Tiefe angestellt, die aber kein sonderliches Resultat haben konnten, weil die Einstürzung noch fortwährte. Die Folgen dieser Katastrophe sind noch nicht zu berechnen; inzwischen meldet der Gouverneur der Provinz, daß der Verlust der Gruben-Actionäre hoffentlich nicht groß seyn werde und daß die Arbeit vermuthlich bald wieder beginnen könne.

Neueste Nachrichten.

Amtliche Nachrichten.

München, den 20. Februar.

Das heutige k. Regierungsblatt enthält unter andern folgende Allerhöchste Bekanntmachungen:

(Die Glückwünsche zu der Thronbesteigung des Königs Otto von Griechenland Majestät betr.)

Staatsministerium des Innern.

Se. Majestät der König geruhen, allen jenen Behörden, welche in dem Laufe des Monats Jänner Allerhöchstdenenselben Glückwünsche zu der Thronbesteigung Allerhöchst-Ihres vielgeliebten Sohnes, des Königs Otto von Griechenland Majestät dargebracht haben, Allerhöchst-Ihren Dank auszudrücken.

Das unterfertigte Staatsministerium säumt nicht, dieses den betheiligten Behörden aus Allerhöchstem Auftrage und zwar auf dem von Seiner Majestät dem Könige vorgeschriebenen Wege der Kundgabe, durch das Regierungsblatt hiemit zu eröffnen.

München den 11. Februar 1833.

Auf Seiner königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Ottingen-Wallerstein.

Durch den Minister: der Generalsekretär: F. v. Kobell.

(Die Zusammensetzung des Obermedicinal-Ausschusses betr.)

Staatsministerium des Innern.

Se. Maj. der König haben unterm 10. Februar d. J. geruht, die den Kreismedizinalausschüssen durch Allerhöchsten Beschluß vom 10. Jänner d. J. zugewiesene Stellung und Geschäftssphäre analog auch auf den bei dem Staatsministerium des Innern bereits bestehenden Obermedicinalausschuß auszudehnen und zu dem Ende den erwähnten Obermedicinal-Ausschuß durch ein Mitglied für Chemie in der Person des Mitgliedes der Akademie der Wissenschaften und Professors Dr. Fuchs, und durch ein Mitglied für veterinärärztliche Gegenstände in der Person des k. Raths und Professors der Central-Veterinärschule, Dr. Schwab, zu ergänzen.

Ferner haben Se. Maj. am gleichen Tage zu gestatten geruht, daß Allerhöchstdero Leibarzt, Obermedicinalrath Dr. v. Wenzel, soferne er sich mit dem Allerhöchsten Hofe in der Haupt- und Residenzstadt befindet, und soweit es unbeschadet seiner Geschäfte in Allerhöchst unmittelbarem Dienste geschehen kann, zu den Berathungen

über wichtige ärztlich-polizeiliche und administrative Gegenstände beigezogen werde.

München, am 11. Februar 1833.

Auf Seiner Königl. Maj. Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister, der Gen.-Secr.
F. v. Kobell.

(Die Mobilisirung der ältern Staatsschuld betr.

Das Staatsschuldentilgungs-Gesetz vom 28. December 1831 verordnet §. 9, daß die bereits durch §. 5 des Gesetzes vom 17. November 1811 gebotene Umwandlung der ältern Urkunden in Mobilisirungs-Obligationen zum förderlichen Vollzug gebracht und hiernach die noch bestehenden älteren Schuldbriefe zu 4 Procent, so wie jene unter 4 Procent in mobilisirte Papiere zu vier und zwei Procent umgeschrieben werden sollen, worüber zugleich der Maasstab dieser Ausscheidung auf eine Weise vorgezeichnet wird, daß den Gläubigern weder eine Schmälerung des gebührenden Gesammtkapitals noch der Zinsensumme hiedurch zugehe.

Um diesem gesetzlichen Auftrage zu genügen, sieht man sich veranlaßt, die Inhaber derlei ältern Schuldurkunden hiemit aufzufordern, daß sie dieselben den einschlägigen Specialkassen zur geeigneten Umwandlung förderlichst vorlegen und dagegen die betreffenden neuen Mobilisirungs-Obligationen nach ihrer freien Erklärung — auf Namen — oder auf den Inhaber gestellt — in Empfang nehmen wollen.

Die Vortheile, welche die Umwandlung der ältern Schuldurkunden in mobilisirte Obligationen theils durch die Befreiung von der lästigen Anfertigung der jährlichen Zins-Quittungen und durch die Befreiung von dem Stempel-Betrage der Coupons, theils durch den erleichterten Verkehr und vorzüglich durch die in der Bekanntmachung vom 14. Jänner 1830 §. 5 (Regierungsblatt S. 21) diesen Papieren ertheilte Begünstigung, ihre Zinsen auch bei jedem königl. Rentamte und Oberaufschlagamt erheben zu können, den Gläubigern gewährt, lassen erwarten, daß der noch vorhandene Rest der unmobilisirten ältern Staatsschuld ebenfalls in Bälde zur Mobilisirung gebracht und somit die erwünschte Vereinfachung der Staatsschuld selbst zum Besten der Gläubiger vollständig bewerkstelliget werde.

Zugleich werden die Stiftungen hinsichtlich ihrer bei der diesseitigen Anstalt anliegenden Kapitalien auf die im §. 10 des erwähnten Gesetzes vom 28. December 1831 enthaltenen Anordnungen wiederholt aufmerksam gemacht.

München am 7. Februar 1833.

Königl. bayerische Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner. v. Sigriz.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Appellationsgerichte für den Obermaynkreis erledigte Assessorstelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts Bamberg, Franz Wittmann, zu verleihen; zu der hiedurch bei dem Kreis- und Stadt-Gerichte Bamberg erledigten Rathsstelle den zum Rathe bei dem Kreis- und Stadtgerichte Amberg beförderten Joh. Meißner zu bestimmen; auf die dadurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Amberg eröffnete Rathsstelle den als Assessor zum Kreis- und Stadtgerichte Bamberg bestimmten Eduard Freiherrn von Oefele zu befördern; und die bei dem Kreis- und Stadgerichte Kempten erledigte Rathsstelle dem ersten Assessor bei dem Landgerichte Neuburg, Franz Freiherrn von Lerchenfeld, entsprechend seinem Gesuche, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 2. Febr. d. J. dem Dr. Schönlein in Würzburg die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Landshut erledigte Direktorstelle dem Rathe des Kreis- und Stadt-Gerichts Regensburg, Franz Seraph Müller, zu verleihen; zum Rath des Kreis- und Stadtgerichts Regensburg den Assessor dieses Gerichts, Simon Ebnet, zu befördern.

Seine Majestät der König haben in Rücksicht der von dem Regierungsrathe Schieber und von dem Regierungsassessor Wimmer vorgebrachten Bitte Sich bewogen gefunden, letzteren in seiner bisherigen Eigenschaft bei der Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, zu belassen, ersteren aber zu der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zu berufen.

Ferner haben Seine Majestät der König die Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Cadolzburg dem bisherigen Landrichter zu Weißenburg, Alex. von Auffin, allergnädigst zu übertragen, und als Landrichter in Weißenburg den ersten Landgerichts-Assessor und funktionirenden Polizeikommissär in München, Ludwig Friedrich Schmid, allergnädigst zu ernennen geruht.

Zeitungs-Nachrichten.

London, 13. Februar. Der Sprecher theilte dem Hause in der gestrigen Sitzung die Antwort mit, welche der König bei Ueberreichung der Adresse, (die wir morgen nachtragen werden,) ertheilte. Sie lautet, wie folgt:

»Ich danke den Gemeinen für ihre lonale und ehrfurchtsvolle Adresse und für die Zusicherung ihrer Geneigtheit, Mich in Meinen Anstrengungen zur unverletzlichen Bewahrung der Union zwischen Irland und England und zur Unterdrückung der Gewaltthätigkeiten zu unterstützen. Das Haus kann inzwischen darauf rechnen, daß Ich Mich unausgesetzt bemühen werde, gerechte Beschwerdegründe im ganzen Umfange Meines Königreichs verschwinden zu machen.«

Das Haus brach am Schlusse dieser Mittheilung in allgemeine Freudenbezeugungen aus, worauf der Schatzkanzler die Vorschläge des Ministeriums hinsichtlich der vorzunehmenden Reductionen und Veränderungen im irländischen

Kirchenwesen zur Vorlage brachte. Von den 22 bestehenden Bisthümern sollen 10 aufgehoben werden, jedoch erst nach dem Tode der Bischöfe, welche gegenwärtig dieselben versehen. Diese Bisthümer sind: Dromore, Clogher, Kildare, Cork, Waterford, Ossory, Rothmore, Tuam und zwei andere, deren Namen auf der Gallerie nicht gehört werden konnten. Diese Verminderung würde einen jährlichen Gewinn von 60,000 Pf. St. betragen. Das Gesammt-Einkommen der Bischöfe in Irland wird jährlich auf 150,000 Pfund, das der Dechanate und Capitularien auf 23,000 Pf. Sterl. geschätzt. Die Beneficien mögen jährlich 600,000 Pfd., also das ganze Kirchen-Einkommen in Irland jährlich 800,000 Pf. St. betragen. Der Schatzkanzler trug sodann auf Abschaffung des in Beziehung auf das Einkommen des Lidiggestandenen Kirchendienstes befolgten Systems an. — Die Bischofssitze sollten nach einem neuen Maßstabe regulirt werden; die über 10,000 Pf. St. sollen 15 pCt., die unter 4000 Pfund Sterl. 5 pCt. entrichten; der Ertrag von diesen Procenten soll zur Verbesserung des Einkommens der ärmeren Geistlichkeit verwendet werden. — Zugleich sollen die Kirchentaxen abgeschafft werden; die Dekane und Capitularen der aufgehobenen Bisthümer sollen Dienste als Seelsorger versehen. Mit diesen Vorschlägen zeigte sich ein großer Theil des Hauses zufrieden, selbst Hr. O'Connel. Hr. R. Inglis sprach eben mit großer Wärme dagegen, als die Post abging. — Im Oberhause fiel nichts von Wichtigkeit vor.

Lord Grey zeigte dem Hause an, daß er nächsten Donnerstag eine Bill zur wirksamern Unterdrückung der in Irland herrschenden Unruhen vorbringen werde.

Konstantinopel, 26. Jan. (Allg. Ztg.) Unsere Hoffnungen, den Frieden schnell geschlossen zu sehen, sind verschwunden. Ibrahim Pascha hat das Lager von Koniah verlassen und macht eine Bewegung gegen Brussa hin. Die diplomatischen Unterhandlungen hat er abgebrochen und die Gegenvorschläge zurückgewiesen, die ihm der französische Geschäftsträger auf sein Friedensprojekt zusandte. Er will seine angetragenen Bedingungen ohne Modifikation angenommen wissen. Der Sultan scheint sich hiezu nicht verstehen zu wollen. Nachdem er sich von der guten Disposition der Kabinette Englands und Frankreichs überzeugt hat und den General Murawieff in Alexandria weiß, hält er seine Lage für minder gefährlich, als sie im ersten Augenblicke nach der Niederlage des Großwesiers war. Möge er sich nicht täuschen! Die Stimmung ist in der Hauptstadt erträglich, allein in Kleinasien durchgehends für die Araber. Ibrahim Pascha weiß den alten Janitscharengeist aufzuwecken und sich beim Volke beliebt zu machen; er verspricht ihm goldene Berge und läßt es bei den Mächtigern auch an Geschenken und Bestechungen nicht fehlen. Er behauptet seinen Instruktionen nachkommen zu müssen und will nicht eher das Schwert ruhen lassen, bis die von seinem Vater vorgeschriebenen Bedingungen, welche zu erzwingen er abgesendet worden, von der Pforte eingeräumt sind. Diese Bedingungen sind nur im Allgemeinen bekannt; auch weiß man nicht genau, wie weit eigentlich die Pforte sie für annehmbar hält. Vor Kurzem glaubte man, sie wären blindlings unterschrieben worden, was sich jetzt anders zeigt. Wir leben hier demnach in ängstlicher Spannung; Jedermann sagt sich zwar, daß für die Hauptstadt nichts zu fürchten sey; daß Ibrahim Pascha keinen Angriff gegen sie machen, und daß im äußersten Falle eine russische Flotte von Sebastopol zu deren Schutz herbei eilen werde. Dieß sagte man auch schon gleich nach der Schlacht bei Koniah, wo man Ibrahim für sehr geschwächt ausgab und seinen Untergang bei weiterm Vorrücken prophezeite. Nun läßt man ihn ungestört agiren, ohne auch nur einigermaßen auf Vertheidigungsmittel Bedacht zu nehmen. Die Pforte, vor der einst Europa zitterte, ist wahrlich tief gesunken; sie selbst vermag sich nicht mehr zu retten. Wehe aber dem Lande, das zu seiner Erhaltung den Schutz der Fremden suchen muß! Mit welcher Verachtung sah früher der Türke auf den Araber herab; jetzt zittert er bei dessen Namen. — Ganz politisch mag wohl Ibrahim nicht handeln, wenn er die Sachen aufs Aeußerste zu treiben sucht, denn für das europäische Gleichgewicht muß die Pforte wenigstens nominell erhalten werden, und sein Vater wird es ihm wenig Dank wissen, wenn er ihm eine ernstliche Demonstration von Seite der großen europäischen Seemächte zuzieht. Sein störiger Sinn veranlaßte schon den Untergang der ägyptischen Flotte bei Navarin, wo er noch keine Siegestrophäen aufzuweisen hatte; wie weit wird er jetzt gehen, wo er sich in Erinnerung der letzten Schlachten für unüberwindlich hält?

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Seidtner.

Fremden-Anzeige.

Den 19. Febr. (G. Hirsch) Hr. Baron v. Dörnberg, aus Regensburg. (G. Hahn.) Hr. Nadat, Partikulier aus Colmar. (Schw. Adler.) Hr. Amsel, Kfm. aus Cöln; Hr. v. Ketinghoff und Hr. v. Gülderstubbe, liflandische Edelleute. (G. Bär.) Hr. Schmid, Goldschläger aus Bamberg; Hr. Schöller, Kaufm. aus Augsburg. (G. Stern.) Hr. Fleischhauer, Kaufm. aus Stuttgart; Hr. Schwarz, Kaufm. aus Frankfurt.

Course:

Wien, 15. Februar.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. . . 91 7/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. . . 81;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 133 3/4;
Bank-Actien pr. Stück 1219 1/2 in CM.

Paris, 15. Februar. 5 pCt. 103 Fr. 90 C.; 3 pCt. 76 Fr. 60 C.

London, 12. Februar. 3 pCt. Cons. 86 7/8 (3 Uhr).

Bekanntmachungen.

8797. Im tiefsten Schmerze erfüllen wir die traurige Pflicht, unsern Verwandten und Freunden anzuzeigen, daß heute Vormittags 11¼ Uhr unsere innigst geliebte Gattin, Mutter, Tochter und Schwester,

Margaretha Karolina Edle von Sedelmair,
geb. von Bar,

nach einem kurzen Krankenlager, im 47sten Jahre ihres edlen Wirkens, durch die heiligen Sakramente gestärkt, in das bessere Leben hingeschlummert ist.

Indem wir die Seelige dem frommen Andenken aller, die sie gekannt haben, empfehlen, bitten wir unsere Freunde und Gönner um Ihre fernere Gewogenheit.

München, den 18. Februar 1833.

Maximilian von Sedelmair, königl. Appellations-Gerichts-Advokat, Gatte.
Margaretha Auguste, verehelichte Kaltenborn,
Maximilian Joseph,
Ernestine Karolina Margaretha, und
Edmund Johann, Kinder.
Maximilian Joseph Kaltenborn, k. Forstmeister in Freising, Tochtermann.
Johann von Bar, k. Hofjägermeister, Ritter des Civilverdienst-Ordens und des Ludwigskreuzes Würdenträger, Vater.
Katharina Weymar, geb. von Bar, Stabraths-Wittwe, und
Maximilian Joseph von Bar, k. Oberjäger bei der Hofjagd-Intendanz, Geschwisterte.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 21. Februar Nachmittags 5 Uhr vom Leichenhause aus statt. Der Gottesdienst ist am Montag den 25. Februar Vormittags 10 Uhr in der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau.

8791. (3b) Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München

hat in dem Schuldenwesen des königlichen Obersilber-Kämmerers, Johann Mathias Grafen von Taufkirchen, durch Beschluß vom 25. September 1829, welcher in den höhern Instanzen bestätigt wurde, den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 20. März, d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 20. April d. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf
den 20. Mai d. J.
und zwar für die Replik bis
den 4. Juni d. J.
und auf die Duplik bis
den 20. Juni d. J.

einschlüssig jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihres Rechts bei Gericht zu übergeben.

Den 15. Februar 1833.

Allweyer, Direktor.

Weber.

8794. (2a) Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das dem Steindruckergesellen Philipp Heuzer gehörig gewesene und der Maurers-Wittwe Clara Mayer adjudizirte, im St.-G.-B. d/N. P.-Fol. 1014 eingetragene, an der Adalbertstraße gelegene und um 1000 fl. gerichtlich geschätzte, einstöckige Haus Nr. 691 sammt Bauplatz, auf welchem zum k. Stadtrentamte ein jährlicher Herzehent Grundzins von 4 kr. 2 hl. und 1800 fl. Hypotheken haften, Samstags den 16. März d. J., Vormittags von 9—12 Uhr, an den Meistbiethenden zum dritten und letztenmale öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

München, den 15. Februar 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Piechler.

8786 (3c) Ediktalladung.

Am 17. Octbr. 1832 ging der k. Landgerichts-Vorstand, Ludwig Lorbeer zu Sulzbach mit Tode ab. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Rechtstitel, an den Nachlaß desselben Ansprüche zu machen, und dieselben zur Zeit noch nicht angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, solche in Zeit dreißig Tagen, vom Tage der erstmaligen Einrückung in die öffentlichen Blätter, um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als nach fruchtlosen Ablauf des Termins, darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern weiter nach Lage der Akten fürgeschritten werden würde.

Regensburg am 5. Febr. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Höri, Direktor.

v. Pigenot.

8785 (3c) Bekanntmachung.

Durch allerhöchstes k. Reskript vom 5. Jan. zum Advokaten bei dem k. Landgerichte dahier allergnädigst ernannt, bringe ich hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß ich meine Praxis als öffentlicher Rechtsanwalt bereits angetreten habe, solche auch bei den übrigen Gerichten des Königreichs ausübe, und daß sich mein Geschäfts-Lokal in meiner Wohnung in der Behausung des bürgl. Färbermeisters, Hrn. Peter Zellner, am Platze über eine Stiege befindet.

Mühldorf am 14. Febr. 1833.

Joseph Eisenhofer, k. Advokat.

8796. **Bekanntmachung.**

Nachdem die zur Untersuchung der auf dem eingezogenen Vermögen der Aufrührer lastenden Schulden, in Podolien errichtete Liquidationskommission, auf Grundlage der, am 28. Juni 1832 für die Liquidirung erwähnten Schulden, allerhöchst bestätigten Vorschriften am 11. Oktober d. J. ihre Sitzungen eröffnete, bringt sie, nach gehöriger Einsicht des ihr obliegenden Geschäfts, Folgendes zu Jedermanns Kenntniß.

1) Alle Creditoren der gewesenen Eigenthümer jetzt confiscirter Güter der Aufrührer sollen sich mit ihren Forderungen vor Ablauf der Termine, welche bei ihren Forderungen festgesetzt waren, bei dieser podolischen Liquidationskommission melden; diejenigen Creditoren, welche sich in Rußland und im Königreiche Polen befinden, innerhalb sechs Monaten, und die im Auslande sich befindenden, innerhalb zwölf Monaten, von dem Tage an gerechnet, wo diese Publikation durch den Druck in einer von den Zeitungen beider russischen Residenzen, im Warschauer oder Lithau'schen Kourier erscheinen wird, mit Beibringung aller zu den Forderungen der Creditoren gehörigen Schuldenschreibungen, Akten, Dokumenten, Beweisen, Pfandbriefen u. s. w., wobei die Kommission im voraus erklärt: daß von den unbestrittenen und nicht durch Verpfändung gesicherten Schuldforderungen nur diejenigen in die Masse der Schulden aufgenommen und befriedigt werden sollen, welche aus der Zeit vor dem Beginnen des Aufruhrs im russischen Reiche herrühren; Schuldforderungen, die sich aus dem Königreiche Polen oder aus dem Auslande her datiren, werden gänzlich abgewiesen werden.

2) Sowohl Privatpersonen als auch Kirchen, Klöster, Schul-, Wohlthätigkeits- und andern Anstalten, so wie auch Kollegien der allgemeinen Fürsorge, werden diese Kommission von den Zahlungen, die sie von den confiscirten Gütern fordern, vor Ablauf von sechs Monaten in Kenntniß setzen.

3) Alle Debitoren der gewesenen Eigenthümer confiscirter den Aufrührern gehörigen Güter im podolischen Gouvernement, deren Termine zu den Zahlungen bereits eingetreten seyn sollten, sollen sich bei dieser Kommission melden, mit Einbringung der schuldigen Summen, die übrigen aber sollen vor Ablauf von sechs Monaten die Kommission von den an sie bestehenden Forderungen, benachrichtigen.

4) Alle diejenigen, die sich im Besitze von beweglichem Vermögen, Kapitalien oder schriftlichen Dokumenten befinden, welche gewesenen Besitzern confiscirter Güter in Podolien gehören, ihnen gehörige Billete, Scheine der Creditanstalten sollen dergleichen innerhalb sechs Monaten dieser Kommission zustellen, mit welchem Rechte die gewesenen Besitzer sich im Besitze des ihnen gehörigen Vermögens befanden, angeben

5) Die Confiscationskommissionen anderer Gouvernements so wie die Kameralhöfe und übrigen Behörden, so wie auch die Befehlshaber werden ersucht, innerhalb sechs Monaten, diese Kommission zu benachrichtigen von allen ihnen bekanntgewordenen Schulden gewesener Eigenthümer confiscirter Güter, von den Zahlungen, welche von ihnen eingetrieben werden sollten, so wie von ihren Forderungen an Privatpersonen und Anstalten, von ihrem beweglichen und unbeweglichen Vermögen, von den ihnen gehörigen Billeten, Scheinen der Creditanstalten, von ihrem Rechte zum Besitze von Krons- und Privatgütern.

6) Die Gerichtsbehörden werden ersucht, diese Kommission in Kenntniß zu setzen von den bei denselben anhängigen Processen in Vermögensangelegenheiten gewesener Eigenthümer confiscirter Güter, so wie von den durch sie eingegangenen Forderungen an Privatpersonen und Privatgütern nebst Angabe der Summen, auf welche sich diese Forderungen belaufen könnten, so wie auf welche Beweise sich solche gründen.

7) Alle diejenigen, welche den hier bekannt gemachten Verpflichtungen nicht nachkommen sollten, unterziehen sich den Folgen und Verantwortungen, welche die Gesetze vorschreiben gegen das Nichtanzeigen zum bestimmten Termine von Forderungen an nicht zahlungsfähige Personen der nicht handeltreibenden Stände, so wie für die Verheimlichung ihnen zukommender Zahlungen, Güter, Kapitalien und Dokumente.

Nach den in der Bekanntmachung festgestellten Regeln, wird die jährliche Zeitfrist, für die im Auslande befindlichen Personen auf die sich diese Bekanntmachung bezieht, von dem Tage der ersten Insertion in einem der öffentlichen Blätter der beiden Hauptstädte Rußlands, im lithauischen Kouriere oder in der Warschauischen Zeitung gerechnet. Da die erste Insertion im litthauischen Kouriere unterm 21. November des vorigen Jahres statt gefunden hat, so wird von diesem Datum an die zu Einreichung der Bittschriften festgesetzte Zeit anzurechnen seyn.

1933. Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Neue Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und commerciellen Zustandes der preußischen Monarchie. Aus amtlichen Quellen. Von C. W. Ferber, k. preuß. geh. O.-Finanzrathe. Mit 13 Tab gr. 8. 3 fl.

Diese Mittheilungen aus amtlichen Quellen legen die Fortschritte dar, welche Preußens Handel und Gewerbe in den Jahren 1829 bis 1831 gemacht haben. Die gute Aufnahme, welche die früheren, 1829 erschienenen Beiträge fanden, werden diese neuen um so mehr erhalten, als sie noch reicher als jene an wesentlichen Materialien zur Beurtheilung des gewerblichen Zustandes des preußischen Staates und seines Handels sind.

In München in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung zu haben.

1934. Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Die Geschichte Bayerns,

aus den Quellen und anderen vorzüglichen Hülfsmitteln bearbeitet von C. Mannert, königlichem bayer. Hofrathe, Prof. der Geschichte in München ꝛc. 2 Theile. gr. 8. Leipzig. 1826 9 fl.

Bei dem lebhaften Interesse, welches das Studium der vaterländischen Geschichte und Verfassung jetzt allgemein erregt, verdient dieses wichtige Werk des rühmlichst bekannten Hrn. Verfassers um so mehr empfohlen zu werden, da dasselbe ein treues Bild der vollständigen Geschichte und der allmähligen Entwicklung des jetzigen bayerischen Staates gibt.

In München durch die Joseph Lindauer'sche Buchhandlung zu erhalten.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 45. | 21. Februar 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London. Adresse des Unterhauses.) — Frankreich. (Paris.) — Spanien. (Madrid.) — Turkey. (Konstantinopel.) — Deutschland. (Wien.) — Bayern. (München.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 10. Februar. Folgendes ist der Inhalt der von dem Hause der Gemeinen an Se. Maj. den König gerichteten Adresse:

»Allergnädigster Souverain! Wir, Ew. Majestät pflichtergebene und getreue Unterthanen, die im Parlament versammelten Gemeinen des vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland, drücken Ew. Maj. unsern unterthänigsten Dank für Höchstihre huldvollste Thronrede aus. — Wir danken Ew. Maj. für die Aufklärungen, die Höchstdieselben uns hinsichtlich des Ganges machen ließen, den Sie, kraft Ihrer constitutionellen und gerechten Prärogative, in Betreff Portugals, Belgiens und Hollands, zu befolgen für gut befunden haben; vollkommen überzeugt, daß Alles, was Ew. Maj. in Bezug auf jene Länder zu thun beschließen, aus jener eifrigen Sorgfalt entspringt, welche Ew. Maj. unaufhörlich für die Interessen Ihres getreuen Volkes und für die Wahrung der Ehre des Königreiches bewiesen, geben wir Ihnen die Versicherung, daß wir die verschiedenen, auf die Angelegenheiten Hollands und Belgiens sich beziehenden Papiere, hinsichtlich deren Vorlegung Höchstdieselben zu erklären geruhten, daß Sie die nöthigen Anstalten dazu getroffen, mit der größten Ehrfurcht empfangen und die sorgfältigste Aufmerksamkeit denselben zuwenden werden. Was die Bankprivilegien Englands und der ostindischen Compagnie betrifft, versichern wir Ew. Majestät, daß wir uns mit Eifer und Fleiß eine Revision dieser Etablissements werden angelegen seyn lassen und daß wir uns auf das angelegentlichste bemühen werden, zu einer solchen Entscheidung zu kommen, die am besten berechnet ist, dem Staate einen reellen und soliden Credit zu sichern und die allgemeine Wohlfahrt und Macht des Königreichs zu erzielen. — Die bedenklichen Wirkungen der gegenwärtig für die Erhaltung der bestehenden Kirche in England und Irland beobachteten Verfahrungsweise wohl kennend und auf das genaueste erwägend, sind wir Ew. Maj. zu besonderm Danke dafür verbunden, daß uns Höchstdieselben angeregt, in Bezug auf das Zeitliche dieser Kirche wahrhaft große und umfassende Veränderungen zu machen; und wir bitten Ew. Maj. mit besonderm Nachdrucke, versichert zu seyn, daß wir uns dieser Aufgabe mit aller Ausdauer, allem Fleiße, völlig frei von Leidenschaft und Vorurtheil, wie es ein so wichtiger Gegenstand erheischt, hingeben werden, so wie, daß wir vertrauensvoll hoffen, das Resultat unserer Berathungen werde ganz zum Besten der Kirche, wie zur Sicherheit, Ehre und Wohlfahrt Ew. Majestät und Ihres Königreichs ausfallen und diese wichtige Angelegenheit durch unsere Bemühungen so geordnet und hergestellt werden, daß das Wohlseyn und der Friede, Wahrheit und Gerechtigkeit, Religion und Moral für alle nachkommenden Geschlechter unter uns festgestellt werden. Indem wir Ew. Maj. unsern unterthänigsten Dank für die Huld bezeigen, womit Höchstdieselben uns gnädigst die Versicherung ertheilten, daß Sie die Etats für das laufende Dienstjahr mit der strengsten Rücksicht auf Sparsamkeit anzufertigen befohlen, und indem wir Ew. Maj. unserer Seits versichern, daß wir es an nichts werden ermangeln lassen, um der Industrie den Lohn ihrer Thätigkeit zu verschaffen und unter den arbeitenden Klassen des Gemeinwesens eine heilsame Ordnung zu begründen, sind wir es sowohl unsern Constituenten als Ew. Majestät schuldig, Höchstdieselben unser tiefes Bedauern darüber auszudrücken, daß Ew. Majestät nicht angerathen wurde, uns gnädigst zu Erwägung der Mittel aufzufordern, um die zahllosen und schweren Bürden zu erleichtern, welche auf dieser Industrie so entmuthigend lasten und jene so verdienstlichen und leidenden Klassen bedrücken; und wir versichern Ew. Majestät, daß wir mit allem Fleiße und Eifer den Uebeln, welche diese Bürden und die daraus erfolgten Drangsale erzeugten, nachspüren und zur Annahme von Maßregeln schreiten werden, welche, nach unserm Urtheile, eine wirksame und andauernde Erleichterung zu gewähren vermögen. — Wir nehmen mit Ew. Majestät den aufrichtigsten Antheil an dem Schmerze, den Sie, bei Ihrer väterlichen Bekümmerniß um das Wohl Ihres Volkes, hinsichtlich der Unruhen in Irland gnädigst auszudrücken geruhten; wir versichern Ew. Majestät, daß wir zu jeder Zeit bereit sind, diejenigen verfassungsmäßigen Maßregeln zu ergreifen, welche sowohl zur Bestrafung der Störer des

öffentlichen Friedens, als für die Erhaltung und Verstärkung jener Gefühle nothwendig sind, die beide Länder mit den unauflöslichen Banden der Treue an Ew. Majestät knüpfen; wohl wissend, daß eine Trennung dieser beiden Länder die Zerstörung des Friedens, der Sicherheit und Wohlfahrt von Ew. Majestät Besitzungen (dominions) zur Folge haben würde. In der Ueberzeugung, daß nur eine ungerechte und grausame Behandlung unserer Mituntertha nen in Irland einen Theil derselben dahin bringen könnte, eine solche Trennung zu wünschen, müssen wir Ew. Maj. die feierliche Versicherung ertheilen, daß wir nie zugeben werden, daß man sie ungerecht und grausam behandle, und daß wir, so schnell als möglich, die Mittel in Berathung ziehen werden, von denen wir glauben, daß sie den mannichfaltigen Drangsalen abhelfen werden, welche die Irländer so lange erduldet und die, wie wir vollkommen überzeugt sind, die wirkliche Ursache ihrer gegenwärtigen unglücklichen Unruhen sind.«

— Dem beständigen Comité der Corporation für den westindischen Handel ist von Seiten der Minister offiziell eröffnet worden, daß, da die öffentliche Meinung sich täglich mehr für Abschaffung der Sklaverei ausspreche, und jede Untersuchung über diesen Gegenstand den Unwillen gegen die westindischen Pflanzer noch mehr erhöhe, so würden die Minister auf eine Erneuerung der Untersuchungs-Commission, wie sie bei der letzten Parlamentssitzung statt fand, nicht antragen. Das Comité hat um eine neue Zusammenkunft mit den Ministern und wünschte ferner, daß der Abgang des Packetbootes verschoben werden möge, bis sie selbst im Stande wären, etwas entscheidendes über die obschwebende Frage ihren Committenten in Westindien mitzutheilen, weil sie sonst fürchen, daß ein Sklavenaufstand erfolgen könnte. Dieß ist jetzt die Lage der für Englands Handel so wichtigen westindischen Angelegenheiten.

— (Globe.) Wir haben New-Yorker Blätter bis zum 20. Jan. erhalten. Sie enthalten sämmtliche Papiere über die Angelegenheit Südcarolina's, welche dem Kongresse vorgelegt wurden, nebst einer höchst wichtigen Botschaft des Präsidenten Jackson, der endlich das Schwert gezogen hat und ankündigt, daß er die ganze See- und Landmacht der Vereinigten Staaten anwenden werde, um die Rebellion in Südcarolina zu unterdrücken. Der Präsident hat befohlen, die Zollhäuser von Charleston nach der benachbarten Feste zu entfernen. Sehr nachdrücklich bekämpft er in seiner Botschaft die Lehre der Südcarolinier, daß ein Staat ohne Genehmigung der Uebrigen sich von der Union losreißen könne. Zwar habe jeder Staat, wenn nach einer langen und unerträglichen Unterdrückung und nach vergeblicher Erschöpfung aller konstitutionnellen Mittel selbst die Hoffnung einer Verbesserung seiner Lage für ihn verschwunden sey, das natürliche Recht, sich von der Union loszusagen. Aber in diesem Falle befinde sich Carolina keineswegs, welches keinen einzigen hinreichenden Grund habe, das Glück so vieler Tausenden und die Eintracht des Bundes auf eine so strafbare Weise zu gefährden. Der Präsident hofft, mit den durch die Gesetze von 1791 und 1815 an die Hand gegebenen Maßregeln auszureichen, und schließt seine Botschaft mit einem Aufruf an den Patriotismus seiner Mitbürger, als der einzigen Schutzwache der Union. Auch soll der Präsident Befehl gegeben haben, den Gouverneur Südcarolinas, Hayne, wegen Hochverraths zu verhaften. Diese Botschaft nimmt in den amerikanischen Blättern nahe an 7 Kolummen ein.

Frankreich.

Paris, 14. Febr. Bei der Berathung des die Ausgaben des Dienstjahres von 1830 definitiv feststellenden Gesetzentwurfes hatte die Abgeordneten-Kammer gestern folgenden Vorschlag Isamberts angenommen: »In jedem Falle, wo die Kammern die im Staatsbudget angezeigten Ausgaben verwerfen würden, wird unverzüglich und auf Ansuchen des gerichtlichen Agenten des Schatzes jede Zwangsmaßregel gegen den die Zahlungsanweisung ausstellenden Minister, mit Vorbehalt des Regresses gegen die Empfänger, ergriffen werden. Im Weigerungsfalle hat der Ministerrath darüber zu bestimmen, mit Vorbehalt des Rekurses an die Kammern.« In der Pairskammer erstattete Hr. Gauthier den Commissionsbericht über die beiden Gesetzesentwürfe hinsichtlich der farbigen Leute, und der Kolonialgesetzgebung und Verwaltung. Der Berichterstatter beantragte die Annahme des Gesetzesentwurfes hinsichtlich der Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte für die freien und freigelassenen farbigen Leute, ohne Zusatz. Der zweite Gesetzentwurf nimmt Martinique, Guadeloupe, Bourbon und das französische Guiana unter den Schutz des neuen Verwaltungssystemes auf, schließt aber den Senegal davon aus, weil er die neuen Einrichtungen noch nicht besitzt und weil diese Einrichtungen keine nützliche Anwendung in diesem Lande finden würden.

— Mehrere Oppositionsblätter enthielten einen Brief von dem Deputirten Laboissière an den Polizei-Präfekten, worin der Briefsteller sich beklagt, daß ein Polizeiagent Namens Benoit seinen Bedienten habe bestechen wollen, um die Privatcorrespondenz seines Herrn auszuliefern. Es scheint, daß Hr. Laboissière von einem Betrüger hintergangen worden sey, denn es existirt, wie der Nouvelliste versichert, kein Polizeiagent, der Benoit heißt, und in der angegebenen Wohnung hat nie ein Individuum jenes Namens logirt.

— Der Revenant berichtet, daß der Obrist Chausserie, Commandant von Blaye, der in diesem Posten vom General Bugeaud, ministeriellen Deputirten, abgelöst wurde, den Befehl erhielt, Blaye innerhalb acht und vierzig Stunden zu verlassen. Es soll nicht beifällig angesehen worden seyn, daß der Obrist so viel Rücksicht auf die Wünsche der Frau Herzogin von Berry nahm; so hatte er nicht gestattet, daß der von Paris abgeordnete Polizei-Commissär Joly in der Festung wohne, auch ihm die Erlaubniß versagt, zu jeder beliebigen Stunde in dieselbe zu kommen.

Spanien.

Madrid, 31. Jan. (Preuß. St.-Ztg.) Der König befindet sich jetzt sehr wohl und kann ohne fremden Beistand in den großen Gemächern des königl. Palastes um-

hergeben. — Seitdem die aus den Provinzen eingehenden Nachrichten über den dortigen Zustand beruhigender lauten, haben die Handels- und Börsengeschäfte sehr an Lebhaftigkeit gewonnen. — Das Haus Salmaseda hat so bedeutende Ankäufe in 5 pCt. Rente gemacht, daß diese um 6 pCt. im Course gestiegen ist; Banquier Ynigo aus Bordeaux hat bei diesem Steigen viel gewonnen. — Der Prozeß gegen die gefangenen Theilnehmer an den Unruhen in Toledo wird thätig betrieben, der Hof-Alkade Prieso leitet die Untersuchung. Das Ministerium des Innern hat neue Verhaftsbefehle gegen Theilnehmer an den Karlistischen Komplotten nach den Provinzen gesandt. Der Post-Direktor von Valladolid ist auf seiner Flucht nach Frankreich in Tolosa verhaftet worden. Der gewesene Kriegsminister, General Monet, ist zum Gouverneur der Insel Mallorca ernannt.

Türkei.

(Oesterr. Beob.) Die mit der gewöhnlichen Post eingegangenen Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. Jänner melden: »Obgleich es nach dem osmanischen Staatsgebrauche nicht Sitte ist, daß die bei der Pforte außerordentlich beglaubigten Gesandten der fremden Höfe bei ihrer Ankunft in der Hauptstadt von Seite des Pfortenministeriums feierlich beschickt und bewillkommt werden, so hat doch aus besonderer Rücksicht für den österreichischen Kaiserhof und für die Person des Freiherrn v. Stürmer, der Pfortendolmetsch am 13. v. M. den Auftrag erhalten, sich in das österreichische Gesandtschaftshotel zu verfügen, um diesem außerordentlichen Gesandten Sr. Majestät von Seite des Kaimakams und der Pfortenminister, nebst ihren Glückwünschen zu seiner Ankunft, die bei solchen Anlässen üblichen Geschenke darzubringen. Der Pfortendolmetsch, Esrar Efendi, wurde von Seite der kaiserl. Gesandschaft feierlich empfangen und mit den gewöhnlichen Formalitäten an die Scala von Tophana zurückgeführt. Die Geschenke bestanden aus vierunddreißig Tablas oder runden türkischen Cabarets, welche mit Zuckerwerk, Blumen und Früchten in schönen Porzellanvasen und geschmackvoll decorirten Körben bedeckt waren.

»Die k. k. Corvette Abbondanza, commandirt von dem k. k. Major Hrn. Quata, an deren Bord der Freiherr von Stürmer die Reise bis Gallipoli zurückgelegt hat und die bestimmt ist, den k. k. Internuntius Freiherrn von Ottenfels nach Triest zu führen, ist am 16. Jänner in den Hafen von Konstantinopel eingelaufen und hat in der Nähe von Tophana Anker geworfen. Selbige hat bei ihrer Ankunft Sr. Hoheit mit 21 Kanonenschüssen begrüßt, die von der Batterie zu Tophana in gleicher Anzahl erwiedert wurden. — An demselben Tage ist ein Theil der türkischen Flotte, aus 1 Linienschiff, 3 Fregatten, 6 Corvetten, 3 Briggs und 1 Goelette bestehend in den Hafen von Konstantinopel eingelaufen, um im Arsenale ausgebessert zu werden. Der Großadmiral Tahir Pascha war am 12. Jänner auf einem türkischen Dampfboote in Konstantinopel angelangt.

»Den letzten Nachrichten aus Kleinasien zufolge hielt sich Ibrahim Pascha, sowohl der erlittenen Verluste wegen, als zur Pflege der zahlreichen Kranken und Verwundeten seiner Armee, fortwährend in Konieh auf; übrigens würde ihm in jedem Falle der dießjährige ungewöhnlich strenge Winter das Vorrücken unmöglich gemacht haben.

»In Besetzung der Statthalterschaften sind mehrere Veränderungen vorgenommen worden: Hussein Pascha, bisheriger Gouverneur von Belgrad, erhielt die Statthalterschaft von Rumelien und die Aufsicht über die Engpässe des Balkans. Emir Pascha, Sohn des Großwesirs, die Sandschakate von Janina, Avlona und Delfina, und der bisherige Muhasil von Salonik, Widschi Pascha, nebst dem Range eines Wesirs, das Gouvernement von Belgrad; das Gouvernement von Salonik wurde dem Omer Pascha und das Sandschagat der Herzegowina dem Ali Pascha aus Stolidscha verliehen. Bei diesem Anlasse wurden die Pfortenagenten dieser neuernannten Statthalter im Pallaste des Großwesirs mit den üblichen Ehrenkleidern angethan.

»Beinahe gleichzeitig mit dem hier angekommenen persischen Gesandten sind auch zwei Abgeordnete des Fürsten von Choland, Mehmed Chan, in Konstantinopel eingetroffen, um dem Sultan ein freundschaftliches Schreiben und Geschenke von Seite ihres Herrn zu überbringen.

»Der Fastenmonat (Ramasan) hat am 22. Jänner seinen Anfang genommen und mit demselben ist auch der gewöhnliche Stillstand in den Geschäften eingetreten. Auch in militärischer Hinsicht ist keine besondere Thätigkeit bemerkbar, doch verlautet, daß ein ansehnliches Truppencorps zusammengezogen werden soll, um als Reservearmee zu dienen.

»Die ungewöhnlich strenge Kälte dieses Winters, wobei bereits ein Theil des hiesigen Hafens mit Eis bedeckt ist, hat den Verheerungen des Pestübels dergestalt Schranken gesetzt, daß sich in der verflossenen Woche unter der zahlreichen griechischen Bevölkerung nur Ein Pestfall ergeben hat und man dem gänzlichen Erlöschen der Seuche bald entgegensehen darf.

Deutschland.

(Oesterreich.) Wien, 6. Febr. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.) Se. k. k. Majestät haben für alle öffentlichen Bibliotheken der österreichischen Monarchie auf ein Exemplar des in Paris erscheinenden und bereits bis zum 32sten Band gediehenen Werks des k. preuß. geheimen Ober-Regierungsrathes Schöll: Cours d'histoire des états européens depuis le bouleversement de l'empire romain d'occident jusqu'en 1789. in 48 Bänden, subscribirt, weil, wie das Allerhöchste Rescript besagt, Se. Majestät wünschen, zur Verbreitung eines Werkes beizutragen, dessen Nützlichkeit und Verdienstlichkeit Allerhöchstdieselben gewürdigt haben.

— Die Stuttgarter Zeitung enthält folgenden als Eingesandt bezeichneten Artikel: »Der Bundes-Vertrag ist geschlossen worden im Jahre 1815. Dieser

Vertrag (Bundesakte) ist eine auf den letzten Friedensschlüssen, besonders dem Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 beruhende völkerrechtliche Verbindung der deutschen Fürsten und freien Städte für die Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands und die Ruhe und das Gleichgewicht von Europa. Diese Verbindung kann, der Natur des Vertrags nach, in gesetzlichem Wege nicht anders wieder aufgelöst werden, als durch den Willen der Paciscenten, die sie geschlossen. Der Bundesvertrag besteht also noch heute wie zur Zeit, wo er zu Stande kam, als ein auf die Basis des Völkerrechtes gegründeter rechtsgültiger Vertrag. *) Mehrere Verfassungen einzelner deutscher Bundesstaaten, welche, sey es im Wege des Vertrages, oder durch Verleihung, immer unter Berufung auf den Art. 13. der Bundesakte **) seither zu Stande gekommen, jedenfalls neueren Datums sind als diese, stellen den Satz auf, daß die organischen Beschlüsse der Bundesversammlung für den betreffenden Staat verbindende Kraft haben. Sind wir nun gleich der Ansicht, daß dieß nichts Anderes heißen könne, als daß alle verfassungsmäßigen Beschlüsse der Bundesversammlung auch für diese Staaten verbindende Kraft haben, so ist doch hierüber auch eine andere Meinung laut geworden, die dahin geht, daß nur die organischen Beschlüsse, nicht aber der angebliche Gegensatz, die nicht organischen, verbindende Kraft für jene Staaten hätten. Versuchen wir dieß zu beleuchten. Der Ausdruck: organische Bundesbeschlüsse kommt in der Sprache des deutschen Bundesstaatsrechtes, (Bundesakte und Schlußakte) so wenig vor, als ein Gegensatz desselben: nicht organische Beschlüsse. Man könnte also schon hieraus abnehmen, daß organische Bundesbeschlüsse vernünftigerweise nichts Anderes heißen können, als solche, welche auf eine der Geschäftsordnung und Verfassung des Bundes entsprechende Art gefaßt worden seyen, within alle und jede. Doch fahren wir fort. Da wo der Ausdruck organisch in der Bundessprache vorkommt, da geschieht es immer in Verbindung mit den Worten Bundeseinrichtungen, Einrichtungen und Gesetze. Wollte also behauptet werden, daß der Ausdruck organische Beschlüsse nur auf Beschlüsse bezogen werden könne, welche organische Bundeseinrichtungen, organische Einrichtungen oder organische Gesetze des Bundes betreffen, und daß also ausschließend durch jenen Ausdruck ein Verfassungsvorbehalt ausgesprochen sey, der von Seite der betreffenden ständischen Vertretung eine Einschränkung der verfassungsmäßigen Wirksamkeit der Bundesversammlung in Beziehung auf solche ihrer Beschlüsse, die keine organischen Einrichtungen betreffen, zur Folge hätte, so ist hiegegen Folgendes zu bemerken. Durch einstimmigen (jedenfalls also organischen) Beschluß der Bundesversammlung, wurde die Schlußakte der Bundesakte zum Grundgesetze (organischen Gesetz) des Bundes erklärt. Es ist dieselbe also für jene Staaten selbst, in welchen der Ausdruck organische Beschlüsse als in dem oben angeführten Sinn, und in der Ausdehnung, daß er alle vom Bunde beschlossenen organischen Bundeseinrichtungen besagen soll, für verfassungsmäßig sanktionirt betrachtet werden will, zur vollkommenen rechtsgültigen und zwar doppelt bekräftigten Verfassungsnorm erwachsen. Kann dieß nicht bestritten werden, so kann also auch nicht bestritten werden, daß die Artikel 57 und 58 jener Schlußakte für jene Staaten Gesetzeskraft haben. Diese lauten aber wie folgt: »der Souverain kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden,« und »die im Bunde vereinten Fürsten dürfen durch keine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beschränkt werden.« Selbst in den fraglichen Staaten steht also eben so verfassungs- als gesetzmäßig die Bundespflicht, das Bundesgesetz, in so ferne sie durch bundesverfassungsmäßigen Beschluß ausgesprochen worden (und es kann dieß nie anders geschehen) über der landständischen Verfassung. Der chronologischen Zeitfolge des Entstehens der Bundesakte und der einzelnen neuen revidirten Verfassungen deutscher Staaten nach, so wie dem gemeinen Privat- und öffentlichen Rechte zufolge, kann dieß auch nicht anders gedacht werden, indem, wie oben gesagt worden, aus der bundesmäßigen Verpflichtung für die Fürsten landständische Verfassungen einzuführen, keine Verfassung hervorgegangen seyn kann, welche der Bundesakte und dem Bundesgesetze zuwiderläuft. Ebenso wie nach dem Bundesvertrage die Fürsten, sie mochten wohl oder übel wollen, ihre Souverainetät eingeschränkt sehen und

*) Das System, welches zur Zeit des Bundesvertrags das herrschende war, ist dasjenige, nach welchem die Fürsten als alleinige Vertreter ihrer Völker erscheinen. In Folge des 13. Artikels des Bundesvertrages selbst, ist man nun zwar für einzelne Bundesstaaten in so weit zu einem andern Systeme übergegangen, daß die inneren Angelegenheiten derselben betreffend, das Repräsentativsystem, welches in mehreren derselben historisch begründet war, eingeführt wurde. Diesem Uebergange von einem System in das andere, der, wie gesagt, nur im engeren Kreise statt gefunden, und sich nur partiell ausgebildet, konnte aber die frühere Verfassung nicht weichen; im Gegentheile mußte sich die Ausbildung dieses partiellen Systems der allgemeinen Verfassung unterordnen, indem sie ja durch dieselbe bedingt ward. Oder sollte wirklich wahr seyn, was Rotteck irgendwo im Tone des Vorwurfs folgern will: daß es erlaubt sey, eine mißfällige Verfassung zu ächten, zur verderblichen zu stempeln, indem man ihr einen gehässigen Namen gibt, oder überhaupt aus selbsteigener Macht das Urtheil fällt? Gewiß nicht. Aber eben darum darf man dieß auch nicht von der deutschen Bundesverfassung thun.

**) In Beziehung auf die würtembergische Verfassung insbesondere ist zu bemerken, daß es im Eingange derselben heißt:
»und um einestheils der Uns als einem Gliede des deutschen Bundes obliegenden Verbindlichkeit zu Erfüllung »des Artikels 13 der Bundesakte zu entsprechen «
Handelte nun der König von Würtemberg bei dem Verfassungs-Geschäft und daraus hervorgehenden Verfassungsvertrag in Folge ihm obliegender Bundespflicht, so kann rechtlicherweise die Verfassung nichts enthalten, was der Bundespflicht zuwiderläuft, noch er durch dieselbe, die Verfassung nemlich, sich seiner Verpflichtung gegen die Bundesgesetzgebung für die Zukunft begeben haben.

das Bundesgesetz als über dieselbe gestellt anerkennen müßten. *) In allen Bundesstaaten muß daher das Bundesgesetz über der landständischen Verfassung stehen. **) In solchen Staaten, wo die Worte der, nach dem Bundesvertrag zu Stande gekommenen, Verfassungen demselben nicht zuwiderlaufen, versteht sich dieß von selbst; in denjenigen aber, wo dieß nicht der Fall wäre, (ob dieser Fall gleichwohl rechtlich nicht denkbar ist), muß es als eine nothwendige Folge des Art. 58 der Schlußakte so angenommen werden und zu Recht bestehen.

*) Pfizer in seinem Briefwechsel, zweite Auflage S. 265 sagt, hiemit ganz einverstanden, in Beziehung auf die Souverainetät deutscher Bundesfürsten: Das Verhältniß der deutschen Staaten zu einander muß so geordnet werden, daß sie genöthigt sind, einer für alle und alle für einen zu stehen, daß keiner sich willkührlich und ungestraft von der gemeinen Sache lossagen und ihr wieder beitreten kann. Waren denn die Rheinbundsfürsten unter dem Protektorat Napoleons souverain? Erst seit dem Sturze Napoleons sind sie es scheinbar geworden; aber sobald ein europäischer Krieg ausbricht, werden sie es auch blos wieder dem Namen nach seyn. Und nun fragt es sich, was ihnen mehr zur Ehre gereicht, ein Schaukelsystem, das den Schein der Selbstständigkeit nur dadurch rettet, daß es die Herren wechselt und im Widerstreben gegen jede nationale Ueberlegenheit Deutschlands beste Kraft fruchtlos versplittert, oder ein freiwilliger Entschluß, sich der Sache Deutschlands auf immer und selbst da, wo ihr persönlicher oder sogar ihrer Unterthanen provinzieller Vortheil entgegenstünde, zu weihen? Deutschland ist bestimmt, ein Ganzes zu bilden; es kann dieß aber nie, so lange den einzelnen Gliedern der Nation freisteht, ihre besondere, vielleicht bessere Ueberzeugung, oder ihr specielles Interesse, gegen den Willen der Mehrheit mit offener Gewalt geltend zu machen. — Und Seite 269: Ich behaupte daher, daß weniger die Fürsten als die Völker Deutschlands das große Hinderniß seiner Vereinigung bleiben werden. Denn ich wage es auf deine Frage, ob die Fürsten Deutschlands auf ihre Souverainetät, dieses unheilvolle Geschenk des gefährlichsten Feindes der Deutschen, jemals freiwillig und ohne einen Kampf auf Leben und Tod, Verzicht leisten werden, mit Ja! zu antworten. Sie selbst müssen eine feste, bindende Vereinigung, sobald sie überzeugt seyn dürfen, daß ihr Opfer kein fruchtloses, sondern in Wahrheit der guten Sache gebracht sey, wünschen, wenn sie anders deutsche Fürsten, und nicht lieber die Speichellecker und Schleppträger von Frankreich sind. Denn nur dadurch sehen sie ihre, sonst früherem oder späterem Untergange geweihten, Kronen unter eine schirmende Garantie gestellt, und die Sache Deutschlands gegen den Verrath derjenigen, die es nicht redlich meinen, gesichert.

**) Gagern über Deutschlands Zustand und Bundesverfassung S. 33. In den Augen der Verständigen sind Reich, beständiger Bund und Macht oder Gesammtheit, vollkommen gleich bedeutende Worte, und besagen sämmtlich: daß Staaten, durch Sprache, Lage, Sitten, Herkommen und Natur in engen Verhältnissen und Berührungspunkten einzeln zu schwach, um in Europa Haltung, Sicherheit, genügendes Ansehen zu erreichen, sich dahin vereinigen und in solchen Bund begeben, damit, was dem Einzelnen an Stärke gebricht, durch diesen Bund gewonnen werde, dieser als große Macht erscheine, und in der Reihe der übrigen Staaten sein Imperium, seine Quantität des Willens und des Einflusses, sowohl bei sich selbst als auswärts ausübe. Sämmtlich enthalten sie also auch das Recht der Obsicht des Ganzen auf die einzelnen Theile. Ja, unser ganzes Bestreben und Pflicht soll dahin gehn, diese Obsicht zu üben, und in den wichtigsten Dingen viel sorgfältiger, viel inniger, als zur Zeit des Reichs, wo die Maschinerie mannichfaltiger war.

Bayern.

München, den 20. Februar.

Heute wurden die neuernannten Mitglieder des bei dem k. Staats-Ministerium des Innern bestehenden Ober-Medizinal-Ausschusses, nämlich der k. Hofrath Prof. Dr. Fuchs und der k. Rath Prof. Dr. Schwab, dann der auf die Bitte des k. Staatsministers des Innern zur Theilnahme an den Verhandlungen dieses Ausschusses ermächtigte Leibarzt Sr. Majestät des Königs, Obermedizinalrath Dr. v. Wenzel, dem erwähnten Collegium vorgestellt und dieser Ausschuß in seine erweiterten Funktionen eingewiesen.

— Heute früh starb hier der Frhr. Friedrich v. Dörnberg, Bruder der Fürstin von Thurn und Taxis zu Regensburg, an einem nervösen Fieber.

Miscellen.

— Einem längst gefühlten Bedürfniß hat die königliche Regierung des Obermainkreises durch Errichtung eines Krankenwärterinstituts abgeholfen. In dem allgemeinen Krankenhause zu Bamberg werden zwölf Individuen männlichen und weiblichen Geschlechtes, unter Leitung des dirigirenden Arztes, zum Behuf des Krankenwärterdienstes unterrichtet. Der Unterricht dauert zwei Monate und ist theils theoretisch, theils praktisch. Der Organisationsplan ist sehr zweckmäßig abgefaßt. Vorerst nehmen die Städte Bayreuth, Bamberg und Hof hieran Antheil, späterhin wird aber auch das platte Land gerne hinzutreten.

— Ein Hr. von Matuszewski hat das Buch: »Die Seherin von Prevorst« in das Polnische übersetzt. So eben ist in Warschau der 2te Theil seiner Uebersetzung erschienen.

— Eine jüngere Schwester der bei dem königl. Theater in Berlin gegenwärtig mit so vielem Beifall gastirenden Fräul. Caroline Hagn, Auguste Hagn, trat am 5. Febr. im Königsstädter Theater zum Erstenmale als Gast auf. Sie erntete mehrmals den ungetheilten Beifall des Hauses und ward zum Schluß mit Hrn. Schwanfelder gerufen. — Eine gleichfalls interessante Erscheinung für Berlin war am 4. Febr. das Auftreten der Dlle. Caroline Schechner im Königsstädtischen Theater, der jüngeren Schwester der rühmlichst bekannten Sängerin, als Emmeline in der »Schweizer Familie.«

— Man meldet aus Frankfurt unterm 10 Februar: »Der seit 5 Tagen mit kurzer Unterbrechung andauernde Sturm hat heute einen Grad erreicht, der die Einwohner unserer Stadt in Schrecken setzte. Alle Straßen liefern Zeichen von des Windes Gewalt, Kreuze wurden von den Kirchthürmen geworfen, Schornsteine fielen ein, ein großes

Stück des Daches von dem neuen Bibliothekgebäude wurde abgedeckt und die Wellen des Mainés thürmten sich in fürchterlich schönem Schauspiele auf; der Gesichtskreis wurde jedoch um halb 12 Uhr sehr beengt, indem sich vom Wasserstaub gleichsam Wolken bildeten. Noch hört man von keinem Unglücke; nur vor Feuersgefahr bewahre uns der Himmel! Bei solchem Winde wären alle Löschanstalten vergebens.«

— Ein Schreiben aus Mainz vom 15. Febr. meldet: »Nachdem seit mehreren Tagen der Barometerstand sehr tief war, trat heute ein so heftiger Sturm ein, wie wir ihn in vielen Jahren nicht sahen. Die vielen von den Dächern herabfallenden Ziegeln, Schiefern, auch hier und da Schornsteine machten das Gehen auf den Straßen unsicher. Auch erfahren wir bereits einige Unglücksfälle: Eine Frau, Mutter mehrerer Kinder, wurde von einer einstürzenden Mauer erschlagen und ein Mann, der in einem Nachen Kälber über den Rhein führte, soll mit diesen seinen Tod in den Wellen gefunden haben. Bei Ginsheim wurde die Rheinmühle abgetrieben; die hiesigen, so wie die Rheinbrücke blieben jedoch, da dieser Sturm aus Südwesten kam, unbeschädigt.«

An demselben Tage, 15. Febr., wüthete auch in Würzburg ein ähnlicher Sturm. Mehrere Schornsteine fielen ein, viele Dächer litten Schaden, einige starke Bäume wurden niedergerissen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 15. Februar. In der heutigen Sitzung der Pairskammer begann die allgemeine Erörterung über den Gesetzentwurf, den Belagerungszustand betreffend. Herr Dreux-Brézé nimmt das Wort. Er theilt den Entwurf in einen politischen und einen militärischen Theil und will nur über ersterm sprechen. Die Kommission habe geglaubt, der ministeriellen Ansicht einige Konzessionen machen zu müssen; er hoffe aber, daß die Kammer dieß nicht thun werde. Ueberall herrsche Ruhe, und um sie zu befestigen, dürfe man nur das Werkzeug der Willkühr, das man den Ministern habe gewähren wollen, ihnen nicht in die Hände geben. Die Revolution von 1830 sey gegen die Willkühr geschehen; sie habe den 14ten Artikel gestürzt. In der Sitzung vom 19. August habe ein ehrenwerthes Mitglied gesagt, es sey jezt unmöglich, daß es Minister geben könne, welche die Unverschämtheit hätten, einen Belagerungszustand zu verfügen. (Hr. Villemain verlangt das Wort.) Wie könne man nun jezt das verlangen, was auf immer unmöglich erschienen sey. Nehme man dieses Gesetz an, so müsse man fast alle Artikel der Charte streichen, den Art. 7, der die Preßfreiheit gewähre, den Art. 8, der die individuelle garantire u. s. w. Der Redner untersucht nun, wohin diese den Ministern zugestandene Freiheit der Verfügungen führen könne, nachdem sie die in ihre Hände gelegte Gewalt schon so sehr mißbraucht hätten, und stimmt schließlich gegen den Entwurf. Hr. Villemain erklärt, er habe nicht gesagt, kein Minister würde so unverschämt seyn, auf Paris mit Kartätschen feuern zu lassen; er sage überhaupt in der Politik nichts voraus; er habe Prinzipien und diese vertheidige er. Der Redner zieht hierauf eine Parallele zwischen dem 29. Jul. 1830 und dem 6. Jun. 1832 und sucht zu zeigen, daß zwischen diesen beiden Belagerungszuständen ein unermeßlicher Unterschied gewesen sey. Hr. Dreux-Brézé versichert, er habe die Worte des Hrn. Villemain aus dem Moniteur vom 19. August aufgenommen. Hr. Barthe sucht den Unterschied zwischen dem Belagerungszustande von 1830 und dem von 1832 genauer darzustellen. Im Jahre 1830, sagte er, hatte die Regierung die Gesetze verletzt, 1832 hatte sie das Volk verletzt. Man hat von dem Art. 14 gesprochen, der verschwunden ist, ja meine Herren, der verschwunden ist, um nie wieder zu erscheinen, der aber verschwunden ist, damit die Staatsgewalt selbst nicht wieder faktios gegen die Gesetze werden könne, aber nicht, um sie gegen die Faktionsmänner zu entwaffnen.

Hr. Barth erinnert, daß die Deputirten in ihrer Antwort auf die Thronrede dieses Gesetz selbst verlangten. Er glaube hinsichtlich des ersten Artikels dieses Gesetzes, welcher der Militärregierung die Mittel an die Hand gibt, den ihr anvertrauten Platz zu vertheidigen, daß die Kammer lieber die Amendements, welche diese Dispositionen verstärken, als diejenigen, welche sie schwächen wollen, annehmen werde. Die Gegner dieses Gesetzes nannten den politischen Theil desselben monstruös. Hr. Barth frägt: warum? die Regierung habe alle Modifikationen gesammelt, welche die Commission sowohl hinsichtlich der Militärtribunale als hinsichtlich der gegen die Unruhestifter auszusprechenden Verbannung vorgeschlagen hat. Was die Haus-Untersuchungen betrifft, finde er es nicht unbillig, denjenigen, von deren Schuld man hinlänglich überzeugt ist, das Mittel zur Flucht zu entziehen. Willkühr dürfe sich freilich Niemand erlauben, indessen sey für die Freiheit, so lange die Unordnung niedergehalten wird, nichts zu befürchten; die Ordnung allein reiche zur Abwendung der Ruhestörungen hin. — Graf Dumas unterstützt den Gesetzentwurf. — Baron Mounier durchmustert hierauf in einer langen Rede die über diesen Gegenstand ertheilten Gesetze. Es handle sich, sagt er am Schlusse, von der Zukunft und nicht von der Vergangenheit. Er trägt darauf an, aus dem Dekret von 1811 und dem Gesetze von 1791 die Artikel zu nehmen, die ihm den Vorzug vor den vorgeschlagenen zu verdienen scheinen, und sie in Form von Amendements zu substituiren. In Bezug auf den 2. Tit. des Gesetzes räth der Redner, die Regierung möge darauf verzichten, da er durchaus nicht annehmbar sey. Er stimmt für den ersten Theil des Gesetzes mit den von ihm vorgeschlagenen Amendements. Die Sitzung wird um halb 6 Uhr auf morgen vertagt.

Marschall Soult wohnte dieser Sitzung bei, hatte aber zwei Krücken und schien noch sehr zu leiden. Die Kammer war heute zahlreich besucht.

— Die Deputirtenkammer hatte gestern das Liquidationsgesetz der Rechnungen von 1830 mit einer Mehrheit von 209 gegen 73 Stimmen angenommen. Die noch gestern aufgenommene Berathung über das Budget des Ministeriums des Innern wurde heute vollends beendigt, wobei die Kammer einige, aber nicht sehr bedeutende Abzüge vornahm. Außerdem wurde auch noch ein Kommissions-Bericht über den Vorschlag, die Organisation der National-Garde in mehreren Gemeinden zu suspendiren, verlesen und der Vorschlag von der Commission genehmigt.

— Die Anklagekammer des k. Gerichtshofes zu Paris hat in den Angelegenheiten des Hrn. von Chateaubriand, Briand ꝛc. einen Beschluß gefaßt, wonach Hr. v. Chateaubriand, als angeklagt, zum Hasse und zur Verachtung gegen die Regierung des Königs aufgereizt und die dem Könige von der französischen Nation zugekommenen Rechte angegriffen, so wie ferner zum Umsturz der Regierung aufgefordert und eine Broschüre verfaßt zu haben, welche den Titel führt: Memoire sur la captivité de Madame la Duchesse de Berry, und deren Schlußworte lauten: »Ihr Sohn ist mein König« — vor die Assisen gebracht werden soll. — Ferner sollen die Geranten der Journale: Courrier de l'Europe, Quotidienne, Gazette de France, Echo français, Revenant ꝛc. gleichfalls vor die Assisen gestellt werden, weil sie Artikel in Beziehung auf die bei Hrn. v. Chateaubriand stattgehabte Versammlung publizirten, deßgleichen auch Hr. Aug. Thomas, der in besagter Versammlung die von den Journalen mitgetheilte Rede gehalten. Der Gerichtshof ging auf die Anklage gegen Hrn. v. Chateaubriand hinsichtlich der Antwort, die derselbe auf die ihm dargebrachte Adresse gab, nicht ein und ließ auch die Anklage gegen Hrn. Berryer jun. in Betreff seines Vorschlages fahren: Hrn. von Chateaubriand eine Medaille mit der Umschrift zu überreichen: »Votre fils est mon Roi!«

— Hr. Carrel hat gestern auf seinem ersten Ausgange seinen Gegner, den Hrn. Roux-Laborie besucht, welchem seine Wunden noch nicht auszugehen erlauben.

— Der Sturm, welcher seit drei Tagen in hiesiger Gegend fortdauert, hat mehrere Gebäude, besonders den Louvre, stark beschädigt.

— Der Moniteur von Algier enthält eine Verordnung des Gouverneurs, welche die für die Colonie gültigen Formen und Proceduren bei den Gerichts- und Verwaltungs-Instanzen vorschreibt.

Haag, 15. Febr. (Handelsblad.) Von den Gerüchten über den Stand unserer Unterhandlungen zu London scheint folgendes den meisten Glauben zu verdienen. Die Mitglieder der Konferenz sollen mehrmal zusammengetreten seyn, um über die Art und Weise zu berathschlagen, wie die Unterhandlungen fortzusetzen seyen. Die Ansichten der Mitglieder sollen sich im Allgemeinen dahin vereinigt haben, daß man, um zu einem endlichen Arrangement zu gelangen, sich vorerst in mündlichen Eröffnungen über Alles verständigen solle, was zu diesem Ziele führen könne.

Kassel, 15. Febr. (K. Ztg.) Se. H. der Kurprinz und Mitregent haben den Regierungsdirektor v. Baumbach zum Präsidenten und den Bürgermeister Schomburg zum Vicepräsidenten der gegenwärtigen Ständeversammlung ernannt.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 20. Februar. (G. Hirsch.) Hr. Kamel Fleuriste, von Montdelans. (G. Hahn.): Hr. Rosenberger, Handelsmann von Ichenhausen; Hr. Heckel, Gutsbesitzer von Friedberg. (G. Bär) Hr. Schmitt, Kaufm. von Nürnberg; Hr. Dr. Schäfer, von Würzburg.

Course:

Wien, 16. Februar.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 91⅝;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 80⅝;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 191¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99¼ G. Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1216 in CM.

Paris, 16. Februar. 5 pCt. 104 Fr. — C.; 3 pCt. 78 Fr. 30 C.

London, 13. Februar. 3 pCt. Cons. 87⅞ ½ (3 Uhr).

Theater-Anzeige.

Donnerstag: Der Schnee, Oper.

Die 900 und 15te Ziehung in Regensburg ist heute Dienstag den 19. Februar unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

39 37 25 53 71

Die 916te Ziehung wird den 21. März, und inzwischen die 254te Nürnberger Ziehung den 28. Februar und den 12ten März die 129ste Münchner Ziehung vor sich gehen.

Bekanntmachungen.

8798. (2a) Man sucht einen jungen Menschen von guter Familie, der schon Vorkenntnisse besitzt, in einer frequenten Apotheke (vorzugsweise in München) mit Kost und Wohnung als Lehrling unterzubringen.

Dießfallsige Anträge werden besorgt von der Material-Handlung Joh. Bapt. Giulini dahier.

8001. **Kunstanzeige.**

Mit obrigkeitlicher Bewilligung werden im Saale des Gasthofes zum schwarzen Adler

Heute Donnerstag den 21. Februar 1833

die erste und dann während acht Tagen jeweilen Abends 6 Uhr

Vorstellungen des Diaphanorama

oder

Gallerie von Transparent-Gemälden,

die merkwürdigsten Gegenstände der Schweiz vorstellend

(gemahlt von F. N. König sel. in Bern),

gegeben werden.

Dieses Diaphanorama ist das nämliche, welches vor elf Jahren dahier sowohl am allerhöchsten königlichen Hofe, als auch vor dem resp. Publikum mit großem Beifall aufgenommen wurde. Seit dieser Zeit hat sich die Sammlung bedeutend vermehrt und vervollkommnet, und die unterzeichneten jetzigen Besitzer desselben glaubten einem hiesigen resp. Publikum nicht unwillkommen zu seyn, wenn sie bei ihrer Durchreise einige Vorstellungen geben würden, und laden daher zu zahlreichen Besuchen höflichst ein, mit dem Bemerken, daß ihr Aufenthalt nur kurze Zeit dauern werde.

C. Stettler und Comp.

Das Nähere besagt der Anschlagzettel, welcher gratis in unserer Wohnung im schwarzen Adler abgegeben wird.

8799. (2 a) **Bekanntmachung.**

Das dem Holzhändler Joseph Höck adjudizirte Anwesen des Maurerpaliers Johann Adam Ott an der Marsstraße Nro. 150 lit. d., geschätzt auf 7000 fl., wird hiemit wiederholt und zwar zum Letztenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und zur Aufnahme der Kaufsangebote Tagfahrt auf Donnerstag den 14. März d. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, anberaumt.

Kauflustige werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden, ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde. Den 15. Februar 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Piechler.

8787 (3 c) **Bekanntmachung.**

Nachdem vollkommen erwiesen ist, daß die Gebrüder Mathäus und Jakob Wickert, Söhne des Georg Wickert zu Wachenroth, während des russischen Feldzuges in dem Spitale zu Wilna mit Tod abgingen, so werden alle, welche an deren Hinterlassenschaft, bestehend aus 1150 fl. 56 kr., aus welchem Grunde immer etwas zu suchen haben, hiemit aufgefordert, binnen einem Vierteljahr ihre Ansprüche hierorts geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen der Verlebten an die gerichtlich bekannten nächsten Verwandten hinaus gegeben werden wird.

Höchstädt am 31. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

Bisani.

Rödl.

8802. **Bekanntmachung.**

Durch den Tod des bisherigen Assistenzarztes der k. Entbindungs-Anstalt zu Landshut ist diese Stelle in Erledigung gekommen.

Da nun, nach allerhöchsten Bestimmungen, deren Wiederbesetzung von dem Unterzeichneten abhängig ist; so haben alle zu derselben Lust tragende sich spätestens bis zum 15. März l. J. zu melden und ihre Zeugnisse anher vorzulegen, wobei vorläufig bemerkt wird, daß der Assistent der diesseitigen Anstalt promovirter Arzt zu seyn hat, und nebst freier Wohnung, Beheizung und Beleuchtung eine jährliche Remuneration von 200 Gulden bezieht.

Landshut, den 17. Februar 1833.

Prof. Dr. Ulsamer,

Vorstand der kgl. Entbindungs-Anstalt in Landshut.

1931. Die neunte Lieferung des in der Metzler'schen Buchhandlung erscheinenden Werks:

J. J. Berzelius Lehrbuch der Chemie. In vollständigem Auszuge, mit Zusätzen und Nachträgen aller neueren Entdeckungen und Erfindungen zu Vorlesungen und zum Selbststudium für Aerzte, Apotheker, Fabrikanten, Kameralisten, Landwirthe, Gewerbtreibende ꝛc. bearbeitet von Prof. H. F. Eisenbach und Prof. C. A. Hering. gr. 8.

ist am 30. Nov. von Stuttgart versendet worden. Noch im December folgen die 10e — 12e Lieferung, mit welch' letzterer dieß Werk vollendet seyn wird. Jede Lieferung kostet 48 kr. rhein.; dieses ganze Werk, 12 Lieferungen oder 96 Druckbogen, nebst 5 lithographirten Tafeln umfassend, wird also nur 9 fl. 36 kr. kosten. — Nachdem nun obiges Werk bereits der Vollendung nahe ist, beginnt auch Hr. Basse in Quedlinburg einen Auszug der Berzelius'schen Chemie, der, von F. Schwarze bearbeitet, etwa 80 Bogen umfassen, 10 fl. 48 kr. kosten und angeblich alle neue Entdeckungen und Resultate gleichfalls enthalten soll. Wie Hr. Schwarze letzteres Versprechen gelöst hat, kann jeder Sachkundige daraus abnehmen, daß z. B. folgende in unserer 1n Lieferung enthaltene neue Artikel: Brom und dessen Verbindungen mit Sauerstoff, Wasserstoff ꝛc. ꝛc., Schwefelcyan, Jodcyle, die Zusätze unserer Ausgabe zu Chlorcyan ꝛc. ꝛc. in dem 1n Schwarze'schen Hefte gänzlich fehlen. Wann die weitern Hefte dieses Schwarze'schen Auszugs, wovon bis jetzt nur ein Heft ausgegeben ist, erscheinen sollen, sagt Herr Basse nicht. — Um Verwechslungen zu vermeiden, bitten wir daher bei Bestellungen den Titel genau anzugeben. — Vorräthig in München in der Joseph Lindauer'schen Buchhandlung, bei Fleischmann, Palm, Finsterlin und in der Cotta'schen literarischen Anstalt.

8801. (3 a) Am 25. Februar kommt das Krämmer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Kannstadt, Stuttgart und den übrigen Rheingegenden, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bei der Frau Kappauf in der St. Annastraße Nro. 1167, im Hackenviertel, abzugeben.

8793. (2 b) Künftigen Sonnabend, den 23. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden in der neuen Isarthor-Kaserne zwei schöne fehlerfreie Reitpferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. D. Red.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freitag | Nro. 46. | 22. Februar 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Türkey. (Konstantinopel.) — Schweiz. (Basel. Zürich. Neuenburg.) — Deutschland. (Berlin. Stuttgart. Weimar. Frankfurt.) — Neueste Nachrichten: Frankreich. — Niederlande. Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 13. Februar. In der Unterhaussitzung vom 11. d. sprach Hr. O'Connell sehr heftig gegen alle strenge Maßregeln, die das Ministerium im Betreff Irlands vorschlagen könnte, ja er beschuldigte die Minister, ähnliche Gesinnungen zu hegen, wie Robespierre, Danton und Marat in Frankreich sie geäußert. Er fragte die englischen Reformer, ob sie dem vom Ministerium ausgesprochenen Prinzipe, sich in Irland gefürchtet zu machen, ihre Stimme geben würden? Er erklärte, daß die Armengesetze in Irland das größte Unglück herbeiführen, die Gesellschaft dort gänzlich desorganisiren und den Reichen ruiniren würden, ohne dem Armen zu helfen. Dann erhob er sich mit seiner gewöhnlichen Heftigkeit gegen die Verfolgungen der Presse in Irland, und versicherte, daß wenn das so fortdauere, so werde man in Irland die Banken bestürmen (run of Gold — die Valuta der Banknoten in klingender Münze ausbezahlt verlangen). Herr Spring Rice sucht in einem ausführlichen Vortrage nachzuweisen, daß Irland nach der Union von beschwerlichen Lasten befreit worden sey. Die gegenwärtigen Minister hätten so auch die Kohlentaxe abgeschafft, wodurch ein in allen irländischen Petitionen geäußerter Wunsch erfüllt worden. Seit der Union habe die englische Regierung große Summen für Irland verwendet und dessen Handel sich bedeutend gehoben, welches er in weitläufigen Tabellen über Ausfuhr und Einfuhr nachweist. Aus ähnlichen Nachweisungen geht hervor, daß seit der Union große Summen aufgewendet wurden, um den Armen zu helfen; nach der in letzter Session angenommenen Bill über öffentliche Arbeiten seyen 819,451 Pfund Sterl. verwendet worden, um den Armen in Irland Beschäftigung zu verschaffen; — auch hätten die Ausgaben der Regierung zur Unterstützung der Cholerakranken in England nur 12,072, in Irland aber 164,324 Pfd. Sterl. betragen. Der Redner glaubt daher, daß eine Aufhebung der Union, in Folge welcher Irland meistens auf seine eigene Hülfsquellen reducirt werde, das Elend in diesem unglücklichen Lande nur noch vermehren müsse; ja er sey überzeugt, daß die Aufhebung der Union eine gänzliche Trennung herbeiführen, eine Zerrüttung der Monarchie zur Folge haben und bald die Gründung einer Republik veranlassen könne, deren Begründer darauf gefaßt seyn sollten, als die ersten Opfer zu fallen.

— In der Sitzung des Unterhauses am 12. Febr. entwickelte der Schatzkammerkanzler den ministeriellen Plan zu einer Kirchenreform in Irland. Nachdem er in der Einleitung von der Wichtigkeit des Gegenstandes gesprochen, bemerkt er, daß man lange damit gezaudert habe, Abhülfe zu leisten, und eben deßhalb sey es so schwierig, die geeigneten Mittel anzuwenden. Uebrigens sey nicht zu läugnen, daß man die vorhandenen Mißbräuche sehr übertrieben habe, ja er behaupte, daß er bei keiner politischen Untersuchung auf so große Uebertreibungen gestossen sey. Allerdings sey das Einkommen der irländischen Kirche im Verhältniß zu der Volksmenge größer, als das der englischen Kirche, dennoch sey er selbst erstaunt gewesen, als er sich überzeugt habe, daß das Einkommen der Geistlichkeit 130,000 Pfd. Sterl. nicht überschreite, denn allerdings sey die Brutto-Einnahme 150,000 Pfd., allein die Perceptionskosten betrügen so viel, daß höchstens 130,000 Pf. übrig bleiben. Man kann den vom Kanzler entwickelten Reformplan so zusammenstellen. Das Eigenthum der Kirche soll nur für die Bedürfnisse der Kirche selbst verwendet werden. Dieses Eigenthum besteht aus: dem Einkommen der Bischöfe 130,000 Pf. St.; liegende Gründe der Dekanate und der Kapitel 23,206 Pfund St., wovon aber an Ausgabe abgeben 21,400 Pf. St., so daß nur 2206 Pf. St. bleiben; Kirchenbenefizien 600,000 Pf. St., also im Ganzen 782,206 oder richtiger 800,000 Pf. St. Die niedergesetzte Commission für die Verwendung der Einkünfte vacanter Kirchenstellen wird aufgehoben, dagegen wird das geistliche Einkommen in einem bestimmten Verhältnisse einen Abzug erleiden. Von Benefizien unter 200 Pf. St. wird nichts abgegeben, dagegen werden zurückgehalten von 200 bis 500 Pf. St. 5 pCt.; von 500 bis 800 7 pCt.; von 800 bis 1200 10 pCt. und von denen über 1200 Pf. St. 15 pCt. Man nimmt an, daß im Durchschnitt diese Abgabe gleich seyn wird mit 7 pCt. von dem jährlichen Betrage aller Kirchenbenefizien in Irland. Wenn dasselbe Individuum zwei

Benefizien hat, wird es die Abgabe zahlen nach der Gesammtsumme. Die Bischöfe erleiden auch in ihren Einkünften bedeutende Abzüge. Von 4000 Pf. St. jährlicher Einkünfte werden 5 pCt. — von unter 6000 Pf. St. 7 pCt. — von unter 10,000 Pf. St. 10 pCt. — und von über 10,000 Pf. St. 15 pCt. abgeben. So wird z. B. das Bisthum Derry nach Abzug der verhältnißmäßigen neuen Abgabe nur 7,200 Pf. St. Einkommen gewähren. Die auf solche Weise geschaffenen Fonds werden von einer Commission verwaltet, deren Mitglieder der Kirche angehören müssen. Die Kirchentaxen sind abgeschafft — sie betragen jetzt 60 bis 70,000 Pf. St. und werden von den Abzügen der Beneficien ersetzt. Die genannte Commission hat auch die Befugniß, Kirchengebäude aller Art zu bauen. Die Einkünfte der Kirchendignitarien werden bei dem Tode der Titularbesitzer reduzirt. Der jetzige Primat hat 14,460 Pf. St., seine Einkünfte werden künftig nur 10,000 Pf. ausmachen, und mit dem Abzuge an die Commission nur 9000 Pf. Alle solche Dekanate und Kapiteln, die nicht ein kirchliches Amt ausüben, werden abgeschafft, so wie auch alle Sinecuren der Kathedralkirchen. Die Zahl der Erzbischöfe und Bischöfe wird von 22 auf 12 reduzirt. Die Provinz Cashel wird mit Dublin, und Thuam mit Armagh vereinigt. Nachdem 70,000 Pf. für die beiden Erzbischöfe und 10 Bischöfe erspart sind, bleiben 60,000 Pf., welche die Commission für Kirchenbedürfnisse zu verwenden hat. Die Art der Umwandlung der Zehenten wird der Gegenstand einer eigenen Maßregel seyn. — Der Kanzler äußerte, daß er nicht glaube, daß hiemit Alles geschehen sey, und daß nicht noch andere Kirchenreformen nöthig seyn könnten, namentlich mit Rücksicht auf Nichtaufenthalt in der Diöcese und Cumulation mehrerer Stellen — hierüber aber sollen zugleich mit den Zehenten dem Parlamente später Vorschläge vorgelegt werden. — Dieser Reformplan wurde von vielen Mitgliedern mit großem Beifalle aufgenommen, und sogar O'Connel sprach unverhalen seine Zufriedenheit darüber aus. Man glaubt, daß diese Concession die Anwendung von außerordentlichen Maßregeln in Irland unnöthig machen werde.

Frankreich.

Paris, 15. Febr. Heute kam die Deputirten-Kammer mit dem Budget des Innern zu Ende. Der Posten für die fremden Flüchtlinge wurde unverkürzt angenommen. — Die bei diesem Budgettheile vorgenommenen Reduktionen beliefen sich im Ganzen auf 464,500 Fr. Dann kam man an das Budget der Kulte.

— Der Präsident des Assisengerichts des Seine-Departements hat auf ein von Bergeron und Benoit eingereichtes Gesuch die Verhandlung wegen des Pistolenschusses am 19. Novbr. auf den 11. März verlegt. Ueber 150 Zeugen müssen alle auf's Neue auf den 11ten März vorgeladen werden.

— Wegen einer Flugschrift, die den Titel führt: »Madame, Nantes, Blaye, Paris« sind Chalet als Verfasser und Hivert als Verleger von dem Assisengerichte zu einem Jahre Gefängnisse und 1000 Franken Geldstrafe verurtheilt worden. Beide hatten der Vorladung nicht Folge geleistet.

Türkei.

Der Moniteur Ottoman vom 19. Jänner enthält folgenden Artikel: »Wir haben in unsern frühern Blättern gemeldet, daß die Angelegenheiten Griechenlands, nachdem selbige zum Gegenstand einer Unterhandlung zwischen der hohen Pforte und den zu Konstantinopel residirenden Ministern dreier von den großen europäischen Mächten gemacht worden waren, zu einem Definitivschlusse gebracht worden sind. Da die Insel Samos, wie bisher, eine Erbbesitzung des Großherrn bleiben soll, so haben Se. Hoheit, von der Ueberzeugung ausgehend, daß die Einwohner dieser Insel sich fortan bestreben werden, ihre Pflichten der Treue als friedliche Unterthanen des Reichs zu erfüllen, denselben vollkommene Amnestie bewilligt. Die deßhalb angefertigte Akte fügt dieser Wohlthat auch die einer Spezial-Organisation bei, deren Hauptgrundlagen die sind, daß die Insel Samos der Pforte einen bestimmten jährlichen Tribut entrichtet, und die Localverwaltung von einem Munizipalrathe ausgeübt werden wird, der nach den bereits angenommenen Formen erwählt werden soll. Se. Hoheit haben, um die Zugeständnisse zu krönen, verfügt, daß der Posten eines Oberhaupts und Gouverneurs der Insel von einem Glaubensgenossen der Einwohner bekleidet werden soll, und dazu den Hrn. Stephan Wogorides, vormaligen Gouverneurs-Stellvertreter der Wallachei, ernannt, welcher seit mehreren Jahren öffentliche Aemter zu Konstantinopel bekleidete. Die persönlichen Eigenschaften und die anerkannte Geschicklichkeit des Hrn. Wogorides gewähren, nach dem Ermessen Sr. Hoheit, den Einwohnern ein neues Unterpfand Seines Wohlwollens. Dieser Beamte ist mittelst einer großherrlichen Verordnung mit dem Titel eines Fürsten von Samos bekleidet, und am 10. Schaban (1. Jan. d. J.) bei der hohen Pforte mit dem Harwani (Mantel) von schwarzer Farbe mit goldverbrämtem Kragen geschmückt worden. Der Fürst von Samos wird einen von ihm gewählten Stellvertreter dahin senden, und sich erforderlichen Falls persönlich nach der Insel begeben, um den Zustand derselben in Augenschein zu nehmen und Bericht an die hohe Pforte darüber zu erstatten.«

Das obgedachte Blatt des Moniteur Ottoman gibt folgenden Bericht über eine Audienz, welche der Sultan dem Hauptredacteur desselben, Hrn. Blaque am 30. December v. J. ertheilt hat: Hr. A. Blaque, welchem von der Regierung die Redaction des offiziellen Blattes, betitelt: Le Moniteur Ottoman, in französischer Sprache bei der Stiftung dieses Blattes übertragen worden war, hat am 30. December v. J. (8. Schaban 1248 der Hildschret) die Ehre gehabt, zur Audienz bei Se. Hoheit gelassen zu werden. Er wurde dem Großherrn von dem Seraskier, Minister des Departements des Kriegswesens, und von Achmet Pascha, Divisionsgeneral der Garde vorgestellt. Nachdem Se-

Hoheit die Huldigungen der Ehrfurcht von Hrn. Blaque empfangen hatte, ließen Sie ihm durch Achmet Pascha die Ehrendecoration (vom Orden Nischani Istihar) überreichen und geruhten folgende Worte aufs Wohlwollendste an ihn zu richten: »Sie verfochten die Sache Meines Thrones »und der hochherzigen Nation, die Ich beherrsche, seit ge»raumer Zeit gegen zahlreiche Vorurtheile *); Ihre Be»mühungen sind nicht ohne Einfluß auf die europäische Mei»nung gewesen, Ihre das Gepräge der Gerechtigkeit und »Wahrheit tragenden Aufsätze haben den Beweis geliefert, »daß Ihre Ergebenheit Talent mit der Ueberzeugung ver»binden. Ihr Blatt hat die wichtigen Ereignisse, die in »Meinem Reiche aufeinander gefolgt sind, in ihrem wahren »Lichte dargestellt, und hat diejenigen, welche anderwärts »Statt gefunden haben, mit angemessenen Rücksichten ge»schildert. Ich bin mit Ihren Diensten zufrieden und er»theile Ihnen heute die Belohnung dafür. Fahren Sie fort »in dieser Arbeit; sie ist groß und nützlich. Geben Sie Europa »Meine Absichten kund, erzählen Sie das Gute, das Ich »wirken will, so wie die Hindernisse, auf die Ich durch »ein Zusammentreffen schwieriger Umstände stoße; sagen »Sie demselben, daß Mein unablässiger Gedanke, Mein auf»richtigster Wunsch dahin geht, Meinen muselmännischen »und andern Unterthanen, allen Bewohnern der Meiner »Herrschaft unterworfenen Länder Ruhe und Wohlfahrt zu »gewähren; möge es von Ihnen erfahren, wie sehr Ich »dahin strebe, die Prinzipien der Civilisation und die Grund»sätze, welche den Flor der europäischen Gesellschaft bewir»ken, in Meinen Staaten geltend zu machen.« — Diese Worte aus dem Munde des Großherrn rührten H. Blaque tief. Nachdem er Sr. Hoheit die Gefühle der Dankbarkeit ausgedrückt hatte, welche eine seinen schwachen Arbeiten weit überlegene Gunst in ihm erweckte, fügte er hinzu: »Sire! Alle Regenten, die sich mit der Regeneration ihrer »Völker beschäftigten, alle großen Männer, welche es unter»nahmen, die Gestalt eines Reiches durch Reformen zu än»dern, haben mit großen Hindernissen zu kämpfen gehabt. »Dieß bezeugt die Geschichte. Die Laufbahn jener gesetz»gebenden Könige, welche die Ordnung auf neue Grund»lagen gebaut und das Glück ihrer Völker in Verbesserun»gen gesucht haben, ist ein rastloser Kampf gegen unablässig »sich erneuernde Schwierigkeiten gewesen. Jedoch ein kräf»tiger Wille, wenn er das Gute bezweckt, endet damit, »sich die Zukunft zu sichern, und der Monarch, welcher sein »Leben daran setzt, die Wohlfahrt seiner Völker auf dauer»hafte Grundvesten zu stützen, findet in seinem Herzen Trö»stungen, die ihm nicht entgehen können. Dieß ist der erste »Lohn, den er von Gott dem Allmächtigen empfängt, bis »die Zeit und seine Ausdauer den Erfolg seinen hochherzi»gen Arbeiten herbeiführen.«

*) Hr. Blaque war bekanntlich früher Redakteur des Courrier de Smyrne.

Konstantinopel, 27. Jan. (Allg. Ztg.) Es herrscht große Bestürzung in der Hauptstadt. Die Aegyptier sollen in vollem Marsche auf Brussa seyn; der Divan ist seit gestern permanent versammelt; der russische Botschafter schickte nach Sebastopol und eine französische Fregatte ging nach den Dardanellen unter Segel. Man kann auf die wichtigsten Ereignisse gefaßt seyn. Ibrahim Pascha will von keiner fremden Intervention mehr hören, und es zeigt sich ziemlich deutlich, daß es ihm mit seinen früher an den Tag gelegten friedlichen Dispositionen nicht Ernst war, sondern daß er nur Zeit gewinnen wollte, um seine Armee zu reorganisiren. Es mag ihm willkommen gewesen seyn, daß seine damaligen Friedensvorschläge von der Pforte nicht unbedingt angenommen wurden; jezt glaubt er sich zum Aeußersten berechtigt. Ohne fremde Dazwischenkunft könnte es ihm gelingen, sich zum Herrn der Hauptstadt zu machen; und es gibt Leute, die unter den obwaltenden Verhältnissen besorgen, daß der Sultan sich allein überlassen bleiben könnte. Man sagt nämlich, der französische Geschäftsträger habe gegen einen thätigen Beistand von russischer Seite protestirt und erklärt, daß in diesem Falle sein Hof auch einschreiten und sich Mehemed Ali's annehmen müsse. (?) Ob der französische Geschäftsträger sich wirklich so erklärt hat, und ob diese Erklärung den von dem russischen Kabinette der Pforte früher angebotenen Beistand paralysiren wird, muß sich nun bald entscheiden. Indessen sammelt die Pforte in Eile Truppen, und läßt sie nach dem asiatischen Ufer des Bosporus überschiffen. Man will alle Streitkräfte auf Einem Punkte versammeln und alles Mögliche zur Vertheidigung der Hauptstadt aufbieten; ein Theil der großherrlichen Flotte soll Befehl haben, nach den Dardanellen unter Segel zu gehen.

Schweiz.

Basel, 14. Februar. (Bas. Z.) In Arisdorf, wo der Pfarrverweser Aebli am Neujahrstag in sein Gebet die Bitte aufgenommen hatte: »die Aristokraten möchten doch wenigstens zu Thieren umgeschaffen werden, da sie bis jetzt noch unter den Thieren stünden«, hat die Installation dieses saubern Geistlichen verschiedenen Unfug veranlaßt. Am Tag zuvor, in der Nacht vom 9. auf den 10. d. wurden mehreren sogenannten Aristokraten die Fenster eingeschlagen; nach der Installation, bei welcher der dargereichte Trank wahrscheinlich den Entschluß veranlaßte, führte der berüchtigte Köllner eine Bande von etwa 60 Terroristen vor das Haus eines Bürgers, in welchem sich Schullehrer B. von G. befinden sollte. Dieser war seit dem November v. J. seines Schuldienstes in Giebenach wegen Eidesverweigerung entsetzt und lebte seither in Arisdorf. Unter dem Vorwand, er wolle eine Privatschule für die Aristokratenkinder errichten, verlangte man nun seine Entfernung; es wurde erwidert, er sey nicht anwesend und er halte sich mit Aufenthaltsbewilligung von Liestal hier auf. »Die Regierung habe nichts zu befehlen und der Schullehrer müsse fort«, hieß es; worauf Köllner, ohne irgend einen amtlichen Charakter, wiederholt die Betten, Kästen, Scheune, Estriche ꝛc. durchsuchte, glücklicherweise aber den verborgenen Schullehrer nicht fand, der sich in derse-

den Nacht heimlich fortbegab und jenseits des Rheines erst wieder sicher war. — Nach eingegangener Anzeige der eidgenössischen Kommissarien sind auch die HH. Pfarrer Burckhardt von Rümmlingen und Stähelin von Frenkendorf entsetzt worden, so daß jetzt nur noch wenige rechtmäßige Geistliche sich im getrennten Kantonstheile befinden. — Durch Kreisschreiben vom 5. d. hat der sogenannte Regierungsrath von Liestal noch einmal den bekannten Raubbeschluß zu rechtfertigen gesucht.

(Zürich.) Am 9. Februar hat der Regierungsrath die Wahlen des Erziehungsraths sämmtlich bestätigt. Am gleichen Tage hat Letzterer Hrn. Dr. Rettig aus Gießen zum ordentlichen Professor der Theologie, mit vorzüglicher Hinsicht auf Dogmatik und Kirchengeschichte, vorgeschlagen. Als Privatdocenten hat er anerkannt: für Staatswissenschaften Hrn. Dr. Weiland von Aschaffenburg, für Exegese Hrn. M. Ulrich von Zürich, für italienische Literatur Hrn. Daverio von Zürich, für französische Literatur Hrn. Sangrain aus Frankreich und für Arzneikunde Hrn. Chorherr Schinz von Zürich.

— Dem am 11. d. wiederversammelten großen Rathe ward ein Inventarium des Staatsvermögens vorgelegt, welches von der zur Revision des gesammten Staatshaushaltes niedergesetzten Kommission verfertigt worden ist. — Nach demselben beträgt das gesammte Staatsvermögen, nach Abzug von etwa 110,000 Fr. Passiven, zwischen 12 und 13 Mill. Fr.

Neuenburg. Der Vorort hat durch Kreisschreiben vom 8. d. den Ständen angezeigt, daß dieser Stand die Kosten der im Spätjahre 1831 stattgehabten militärischen Besetzung mit 131,145 Fr. an die eidgenössische Kriegskasse refundirt hat.

Deutschland.

(Preußen.) Berlin, 12. Februar. (F. O. P. A. Z.) Da uns die öffentlichen Blätter jetzt den ausführlichen Gesetzesentwurf bringen, wodurch in der preußischen Monarchie die Verhältnisse der jüdischen Unterthanen geordnet werden sollen, so möchten wir bei dieser Gelegenheit die wahrheitliebenden Journale Deutschlands aufmerksam machen, doch endlich einzusehen, wie sehr sie von ihren Berliner Korrespondenten größtentheils mystificirt werden und sich zum leidigen Organ derselben gebrauchen lassen; ihre selbsteigenen Verwaltungsansichten in ihrer Politik wollen sie als in Preußen schon bestehend, öffentlich ausschreien. Die Augsburger Allgemeine Zeitung brachte uns die Nachricht aus Berlin von »Emancipation der Juden, von Gesetzen auf die ultraliberalste Basis fundirt, was jetzt alles in Preußen vorbereitet wird«, andere Zeitungen von »Eintheilung der Juden in 6 Klassen:« von alle dem ist gar nichts wahr. Eben so lügenhaft werden die Verhaftungen in Posen, und was man eigentlich damit beabsichtigt, erzählt; deßgleichen die Untersuchungssache des Oberlandesgerichtsraths Martins in Naumburg wegen der Polenfeste. Daß der Nürnberger Korrespondent hierbei hauptsächlich ein Choranführer ist, darf wohl nicht erwähnt werden; doch auch die ehrenwerthesten Zeitungen schreiben dergleichen Nachrichten gern nach, weil auch ihnen die Wahrheit nicht pikant genug zu seyn scheint; denn selbst wissend, daß es Lüge ist, ziehen sie diese ebendeßhalb dennoch vor, — man muß es wenigstens annehmen, weil die verschiedenen Redaktionen solchen Lügenkorrespondenten fortwährend Glauben schenken, obschon sie täglich von der Unzuverlässigkeit und Lügenhaftigkeit der mitgetheilten Nachrichten die Ueberzeugung erhalten. Schließlich wollen wir hier noch bemerken, daß nicht die Religion der Grund ist, weßhalb die Juden in Preußen beschränkt werden sollen; vielmehr will man dem Schacher Einhalt thun, sie von Gewerben entfernen, wodurch sie den Haß der Christen auf sich ziehen, und endlich soll ihre Arbeitsscheue, besonders vor Feldarbeit, schwinden.

— Nachrichten aus Naumburg vom 13. Febr. (in der Leipziger Zeitung) melden: In den Morgenstunden des gestrigen Tages wurde die öffentliche Ruhe in hiesiger Stadt auf eine beklagenswerthe Weise gestört. Auf die Nachricht, daß am 11. Abends ein Grenzaufseher einen jungen Menschen aus hiesiger Stadt erschossen, rotteten sich 30 bis 40 Menschen aus den Vorstädten zusammen und zogen nach dem benachbarten Dorfe Flemmingen, um den muthmaßlichen Thäter aufzusuchen. Dort überfielen sie einen der daselbst stationirten Grenzaufseher, den sie mit lebensgefährlichen Mißhandlungen überhäuften, bis es den von hier aus abgesandten Gendarmen gelang, den Unglücklichen ihren Händen zu entreissen, um ihn nach der hiesigen Stadt abzuführen, welches bewerkstelligt wurde, während die aufgeregte Masse, die den Transport umwogte, sich jeden Augenblick vermehrte. Angelangt in hiesiger Stadt war der Zug zu Tausenden angewachsen; doch gelang es den vereinten Bemühungen der hiesigen Behörden und ihrer Untergebenen, nicht ohne Anstrengung, den Verhafteten bis zu dem wohlverwahrten Stadtgefängniß und hier in Sicherheit zu bringen, worauf die äußere Ruhe sich wieder herstellte. Für das Weitere war indeß schon gesorgt. Auf Requisition des Stadtmagistrats rückte um Mitternacht eine Abtheilung des zu Weißenfels garnisonirenden Militärs hier ein, worauf sofort die Verhaftung der Urheber und Derer, die an den körperlichen Mißhandlungen des Verhafteten Antheil hatten, begannen, und unter dem thätigen Zusammenwirken unserer Polizei- und Justizbehörden fortgesetzt werden. Uebrigens ist bereits so viel ermittelt, daß der unglückliche Schuß nicht von dem Gemißhandelten, sondern von einem andern Grenzaufseher, der ebenfalls zur Haft gebracht worden, wiewohl nach dessen Versicherung unabsichtlich, geschehen ist.

Stuttgart. (Sechsundzwanzigste Sitzung der Kammer der Abgeordneten, vom 19. Febr. 1833.) Das Präsidium läßt durch das Sekretariat einen Erlaß des k. Geheimen Raths verlesen, in welchem die Ernennung des Abg. Feuerlein zum Vicepräsidenten der Kammer eröffnet

wird. Von dem Präsidenten wird dem neu ernannten Vicepräsidenten im Namen der Kammer gratulirt.

Der Abg. Uhland verliest einen Bericht der Geschäfts-Ordnungskommission über die Frage: ob die Beschlüsse der Kammer, in Beziehung auf die Geschäftsordnung an die Zustimmung der Regierung gebunden seyen? Die Kommission verneint diese Frage im Allgemeinen, glaubt aber, daß einzelne Punkte bei der Revision der Geschäftsordnung, so wie namentlich die Bildung der Sektionen, dem k. Geheimenrathe angezeigt werden müssen.

Hierauf wird von dem Abgg. Pfizer ein Bericht der Kommission für die Eintheilung der Geschäfte in Beziehung auf die für den gegenwärtigen Landtag zu ernennenden Kommissionen verlesen. Nach diesem Berichte dürfen folgende 15 ständige Kommissionen, außer den bisher bestehenden — durch Wahl besetzt werden: 1) Finanzkommission mit 15 Mitgliedern, 2) Kommission für Gegenstände der innern Verwaltung mit 13, 3) für Zehent- und Feudalsachen mit 13, 4) für staatsrechtliche Gegenstände mit 9, 5) für Handelsgegenstände mit 9, 6) für Justiz-Gesetzgebungsgegenstände mit 9, 7) für das evangelische Kirchenwesen mit 7, 8) für das katholische Kirchenwesen mit 7, 9) für für das Schul- und Unterrichtswesen mit 7, 10) für Gewerbegegenstände mit 7, 11) für landwirthschaftliche Gegenstände mit 7, 12) für Pensionssachen mit 7, 13) für Katastersachen mit 7, 14) für Forstsachen mit 7, 15) für Bürgerbewaffnung und Landesvertheidigung mit 7. Beschluß: beide Berichte dem Druck zu übergeben und sodann zu berathen.

Der Abgg. Heigelin verliest einen Bericht in Betreff der Luftreinigung im Ständesaal und der den Journalisten auf der Gallerie einzuräumenden Sitze. Der Antrag wurde genehmigt.

Von dem Prälaten von Pfister wurde ein Bericht der Druckkommission über das Taggeldserhöhungs-Gesuch des Geschwindschreibers Winter von 5 fl. 30 kr. auf 7 fl. erstattet. Der auf Genehmigung gerichtete Antrag wird bestätigt unter der Bedingung: so lange derselbe allein Dienste leistet und daß er während des ganzen Landtages bleibe. Uebrigens wurde die Druckkommission beauftragt, die Aufstellung eines Gehülfen für den Geschwindschreiber betreffende Anträge zu machen.

Der Kriegsminister trat mit dem Direktor v. Göriz und dem Oberkriegsrath v. Hölder, der Vorstand des Departements des Innern mit dem Oberregierungsrath Köstlin und der Vorstand des Finanzdepartements, Geheimer-Rath v. Herdegen, ein. Der Kriegsminister trägt einen Gesetzentwurf, in Betreff der Aushebung von 3500 Rekruten, je auf die nächsten 3 Jahre, vor. Beschluß: denselben der zu erwählenden Kommission zu übergeben.

Die Tagesordnung führte auf die Fortsetzung der Berathung des Rechenschaftsberichts.

(Baden.) Durch oberhofgerichtliches Erkenntniß vom 12. Dezbr. v. J. wurde die Ehefrau des P. E. in L. (Amts Weinheim), welche in der Absicht eines Betrugs an den Brandkassen ihr eigenes Wohnhaus angezündet und in Asche gelegt hatte, zu der gesetzlichen Strafe von 20 Jahr Zuchthaus verurtheilt.

Weimar. Se. k. H. der Großherzog hat seinem ehemaligen Lehrer, dem Hofrath Böttiger zu Dresden zu dessen Geburtstage am 2. Februar das Ritterkreuz des weißen Falkenordens verliehen und dasselbe mit einem eigenhändigen Schreiben begleitet.

Vom 8. Februar. (Sächs. Bl.) In der vorgestrigen Nacht hat wieder ein unbedeutender Auflauf unter den Studenten zu Jena stattgefunden, jedoch ist dabei keine Thätlichkeit verübt worden. Veranlassung dazu hatte eine, durch das noch zu Jena liegende Militär geschehene Arretirung von drei Studenten gegeben, welche sich zu Ziegenhain, wo eben ein Student im Duell verwundet worden war, befanden, nach Versicherung der übrigen Studenten aber bei jenem Duell nicht zugegen gewesen waren. Die wegen der früheren Jenaer Exceße verhafteten und hieher gebrachten zwei Studenten sind zur Erleichterung der noch schwebenden Untersuchung nach Jena zurückgebracht worden.

Frankfurt, 17. Februar. An der gestrigen Börse traf die Kunde von der Wiedererhebung der Rentenkurse ein, worauf hierorts auch eine Besserung der erwähnten Gattungen wieder eintrat. Die preuß., bayer., bad., hess. und nass. Fonds behaupteten sich fest auf ihren Preisen und wurden von jenen Wandlungen fast gar nicht berührt. Die Kurse der auswärtigen Devisen haben keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Die gefragtesten sind jene auf London, auf Hamburg, Berlin und Wien in allen Sichten. Der Disconto für langsichtige auf den Platz gezogene Wechsel, behauptet sich fortwährend auf 2½ Prozent.

Neueste Nachrichten.

Paris, 17. Februar. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer verlangte der Hr. Kriegsminister, Präsident des Ministerconseils, das Wort. Man setzte einen Armstuhl unterhalb die Tribune; der Hr. Ministerpräsident ließ sich, sein leidendes Bein auf Kissen ausstreckend, darauf nieder.

Der Minister antwortete zuerst auf die Rede des Hrn. v. Mounier, der am Schlusse der vorgestrigen Sitzung den Vorschlag gemacht, man möchte aus den Gesetzen von 1791 und 1811 die Verfügungen entlehnen, welche vor den Artikeln des von der Regierung vorgeschlagenen Gesetz-Entwurfes den Vorzug verdienten ꝛc. — »Ich weiß nicht, ob ich mich nicht irre, sagte der Herr Minister, aber dieser Vorschlag scheint mir alle Kennzeichen eines durchaus neuen Vorschlages zu haben. Man will ein neues Gesetz substituiren, während es die Absicht der Regierung ist,

die in Kraft seyenden Gesetze zu completiren.« — Der Minister geht hierauf in eine Kritik der von Hrn. Baron Mounier empfohlenen Gesetze ein und vertheidigt dagegen den Entwurf der Regierung. Er prüft die von der Commission sowohl im ersten als im zweiten Theile desselben angebrachten Veränderungen; er erklärt sich gegen das im Art. 8 des Entwurfes vorkommende Wort Proklamation (Art. 8. Man wird allenthalben und selbst zur Nachtszeit die Rebellen aufgreifen, die Theil an bewaffneten Banden genommen oder Proklamationen unterzeichnet haben) es soll statt desselben gesetzt werden: »Provocation zur Revolte.« — »Jetzt, da die Parteien entwaffnet sind, sagt der Minister, nehmen wir dieses Gesetz gerne so an, wie es aus dem Schooße der Commission hervorging, und wünschen nur, daß sich keine Veranlassung geben möge, wo wir dasselbe in Ausübung setzen und zugleich Zeuge seyn müßten, wie die Erfahrung zwischen uns und den Scrupeln der Commission sich ausspricht.«

Der Herzog v. Noailles spricht sich gegen den Gesetz-Entwurf der Regierung fast auf gleiche Weise aus, wie schon vorgestern Hr. v. Dreux-Brézé. Frankreichs Freiheiten, sagt er, werden dadurch zerstört, der Constitution zu nahe getreten, den Ausnahmsgesetzen der Weg gebahnt.

Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Hr. Guizot sagt: »Welche Regierung hat wohl je bis zu einem solchen Grade alle Freiheiten — die Freiheiten aller ihrer Gegner, als da sind Freiheit der Rede und der Schrift, Freiheit des Handels, Freiheit der Journale, Subscriptionen, Associationen und alle möglichen Schritte der Opposition nicht blos geduldet, sondern sogar zugestanden und gebilligt? (Sensation.) Sehr einsichtsvolle Männer werfen der Regierung diese zu weit getriebene Toleranz vor. Ich bin nicht ihrer Meinung, aber glauben sie denn, daß es der Regierung, wenn sie gewollt hätte, nicht möglich gewesen wäre, auch anders zu handeln? Wir hätten nur den Leidenschaften der Revolutionnaire eine etwas größere Nachsicht schenken dürfen und man hätte der Julisregierung gerne eine kleine Tyrannei zu gute gehalten. Aber, nur für Ordnung und Freiheit bedacht, ließ die Regierung 6 Wochen nach der Julirevolution die Clubs schließen, und 6 Wochen später war, während die Minister Carl X. vor Ihnen als Angeklagte standen, die Ordnung hergestellt.« Nachdem Hr. Guizot seinem Freunde, dem Hrn. Casimir Perier, große Lobsprüche ertheilt, fährt er fort: »Liefen auch bei den Bemühungen der Regierung für Herstellung der Ordnung und Freiheit einige Fehlgriffe mit unter, so hat sie doch die Emeuten, die Clubs, die Propaganda der Revolution, den Geist des Krieges zu Boden gekämpft. Während der Restauration sah Jedermann eine Revolution voraus, die hereinzubrechen drohte....« (Hr. de Brezé: Vor dem Ministerium Polignac sicher nicht!) Hr. Guizot: »Ich hing mit Treue jener Familie an, aber das Phantome einer Revolution quälte und verfolgte mich überall und die Julisrevolution hat gezeigt, wie gerecht diese Furcht war.« Der Redner tadelt nun in gleichem Grade die Restauration, wie er die Regierung der Juli-Revolution heraushebt; er kommt endlich auf den fraglichen Gesetzentwurf und schließt mit folgenden Worten: »Es ist hier nicht von Ausnahmsgesetzen die Rede, sondern von neuen Maßregeln an die Stelle solcher, die zu gewaltthätig sind; unsere Freiheiten sollen auf keinerlei Weise beeinträchtigt werden. Ja, m. Hrn., die Julisrevolution war der Wunsch von 89; sie wurde nur mit mehr Mäßigung und Umsicht zu Stande gebracht. Wir sind die Erben von 1789, wir haben den Vortheil, den uns eine 40jährige Erfahrung ertheilt und können somit die Ordnung und Freiheit das einzige Prinzip der Revolution von 1789, sicher begründen.«

Hr. Segur spricht sich zu Gunsten des Gesetzentwurfes aus, schlägt aber zwei Amendements in Beziehung auf die Artikel 6 und 7 vor. Der Herzog v. Plaisance will den 1ten Titel des Entwurfes beibehalten, den 2ten beseitigt.

Es übrigen noch 6 Redner; die Diskussion wird daher auf morgen verschoben.

— Die Abgeordnetenkammer beschäftigte sich mit Bittschriften, worunter blos das Gesuch einiger politischen Verurtheilten um Nichtigerklärung der gegen sie erlassenen gerichtlichen Urtheile und um Unterstützung sich auszeichnete. Die Commission trug auf Zuweisung an den Minister des Innern an; Hr. Dupin unterstützte diesen Vorschlag, sprach sich jedoch sehr bestimmt gegen eine Nichtigerklärung aller politischen Verurtheilungen in Masse und ohne Unterschied des Verbrechens aus.

— (Gazette de France.) Es bestätigt sich, daß Don Miguel die von der französischen Regierung verlangte Genugthuung verweigert hat.

London, 15. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses stellte Major Beauclerk, im Namen des Abgeordneten Taylor, den Antrag auf Emancipation der Juden. »So liberal ich auch bin, sagte Hr. Cobbett, so muß ich doch erklären, daß ich mich diesem Antrage aus allen Kräften widersetzen werde, da die verlangte Emancipation der Juden sowohl im Parlamente als im Lande der christlichen Religion nachtheilig seyn würde.« — Hr. C. Wynd brachte seinen Antrag hinsichtlich des Quäckers Hrn. Peace vor. Das Haus nahm denselben einstimmig an und Hr. Peace braucht nun, um als Mitglied im Unterhause zu sitzen, keinen Eid zu leisten; seine affirmative Erklärung reicht hin. (Derselbe Fall kam schon im Jahre 1699 vor.)

Lord Althorp beantragt die Ernennung eines Ausschusses zur Revision der in England und Irland bestehenden Municipalgesetze, zum Behufe einer benöthigten Verbesserung derselben. Dieser Antrag, für welchen sich auch Hr. O'Connel sehr warm verwendet, wird einstimmig angenommen, und sogleich zur Ernennung der Mitglieder dieses Ausschusses geschritten. Auch auf Hrn. O'Connel fällt die Wahl.

— In der Unterhaussitzung vom 13. erhob sich Hr. Peel und kündigte auf kommenden Freitag, den 15., eine Motion über das Embargo auf holländische Schiffe an.

Haag, 16. Februar. Se. Königl. Hoh. der Prinz von Oranien iſt aus dem Lager hier eingetroffen.

Brüſſel, 15. Februar. Die Regierung hat geſtern Depeſchen aus London erhalten, die, wie man ſagt, höchſt wichtig ſeyn ſollen. In Folge dieſer Nachrichten wurde am Abend ein Miniſterkonſeil gehalten.

— In der Sitzung der Repräſentantenkammer vom 14. las Hr. Huart mehrere Petitionen vor, in denen die Regierung gebeten wird, dem General Niellon ſeine Stelle zurück zu geben. Das Comité ſchlägt vor, zur Tagesordnung überzugehen. — Hr. Vergauwen verlangt die Verweiſung an den Kriegsminiſter; eben ſo Hr. Levae, der den Miniſtern vorwirft, daß ſie die Männer der Revolution beſeitigten. — Der Juſtizminiſter läugnet dieß letztere, erklärt aber jede Regierung für unmöglich, wenn die Kammer ſich in ſolche Verwaltungsſachen miſchen wolle. — In der Sitzung vom 15. macht Hr. v. Robiano, in Bezug auf denſelben Gegenſtand, dem Volk das Petitionsrecht in ſolchen Fällen ſtreitig, und ſchließt damit, daß man ſchon genug Freiheit habe und nicht mehr verlangen ſollte. — Der Abbé Dehaerne wirft der Regierung ihr Benehmen gegen die Männer, denen Belgien ſeine Unabhängigkeit verdankt, auf das Heftigſte vor. Wenn wir, ſagt er, keinen Waſhington haben, ſo haben wir doch unſern Daine, unſern Niellon, unſern Berulieu! Aber was ſage ich, auch ſie fallen unter den Schlägen der Miniſter. — Der Juſtizminiſter antwortet, General Niellon ſey nur geworden, was er ſo oft gefordert habe, da er ſich durchaus habe zurückziehen wollen. Er wiſſe nicht, womit man General Niellon verfolgt habe, aber wenn jemand ſeiner Untergebenen ihn dringend um ſeine Entlaſſung bitte, ſo erhielt er ſie. — Der Kriegsminiſter erinnert an die Verhältniſſe, unter denen er, nur aus Liebe zu Belgien, das Miniſterium angenommen hat. Er fügt hinzu, daß er nicht länger dieſem ſchwierigen Poſten vorſtehen könne, und wünſcht, daß der König die Vorſchläge annehmen möge, welche er der Regierung gemacht hat, ſeinen Poſten einem andern fähigern Manne abzutreten, daß er aber übrigens immer bereit ſey, ſeine Handlungen zu rechtfertigen. (Den Schluß dieſer Debatte enthält der »Moniteur belge« noch nicht.)

— Hr. de Potter ſchreibt an den »Courrier«, daß er ſeit dem Monat Juni verfloſſenen Jahres, wo er ſich 48 Stunden in Courtray aufgehalten, Paris nicht verlaſſen habe. Er beklagt ſich über die Plackereien, mit denen die belgiſche Polizei ihn bei ſeiner letzten Reiſe heimgeſucht hat.

— Vom 16. Febr. Der Senat nahm in ſeiner geſtrigen Sitzung das Geſetz in Betreff der Schatzkammerſcheine einſtimmig an.

Antwerpen, 15. Jan. (J. du Comm.) Das nach dem Hafen von Antwerpen beſtimmte Schiff »Concordia war vor 3 Tagen bei Lillo geſcheitert; dieſe Nacht haben ſich ein Dampfboot, welches der Kommandant der holländiſchen Station, Hr. Lucas, ausdrücklich von Bath hatte kommen laſſen, und eine Kanonierſchaluppe der Station zu dem geſcheiterten Schiffe begeben, und, dem ſchrecklichen Sturmwetter, das ſie ſelbſt den größten Gefahren ausſetzte, trotzend, iſt es denſelben gelungen, die Concordia wieder flott zu machen.

— Der Wind weht ſeit drei Tagen äußerſt heftig: man befürchtet eine Ueberſchwemmung in den Polders, wo die inneren Deiche ſehr bloß geſtellt ſind. Mehrere Theile von Häuſern, welche in unſerer Stadt, in der Kloſterſtraße abgebrannt waren und noch ſtanden, ſind in der vorletzten Nacht durch die Gewalt des Windes zuſammengeſtürzt.

— Die große Waſſermaſſe in den Polders, durch die Gewalt des Südweſtwindes getrieben, ſteigt bisweilen über den Deich vor unſerer Stadt. Glücklicher Weiſe haben wir bei Zeiten der Regierung die Nothwendigkeit einer Ausbeſſerung begreiflich gemacht, die dann auch bewerkſtelligt wurde. Wir zweifeln nicht, daß ohne dieſe Ausbeſſerung der Deich durchbrochen worden wäre. Indeſſen iſt noch immer Gefahr da, weil der Deich nicht ſo gebaut iſt, daß er einer ſo enormen, durch einen Sturmwind und die Fluth getriebenen Waſſermaſſe widerſtehen kann. Wir fürchten, daß der Deich ſehr gelitten hat, da die Wellen von dem Fort Burght an bis zum Fort Saint-Hilaire denſelben ſtets überſtiegen. In dieſem höchſt gefährlichen Augenblick ſah man einen Sergeanten, auf die drohende Gefahr hin, durch die Fluthen fortgeriſſen zu werden, längs dem Deiche bis zur Spitze von Flandern fahren.

München, 22. Februar. Heute Morgens um 5 Uhr ſtarb dahier der k. Miniſterialrath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Belli de Pino.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Course:

London, 14. Februar. 3 pCt. Conſ. 87¼ (3 Uhr).

Paris, 16. Februar. 5 pCt. 104 Fr. 40 C.; 3 pCt. 78 Fr. 50 C.

Theater-Anzeige.

Freitag: Die Gebrüder Foſter.
Sonntag: Eliſene, Ballet.

Bekanntmachungen.

8803. (2a) Kaufmanns-Caſino.
Nächſten Sonntag den 24. Februar: Muſikaliſche Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

8776. (3b) Samſtag den 2. März 1833 Morgens um 10 Uhr werden in der königl. Reitſchule im ehemaligen Zeughauſe mehrere Pferde gegen ſogleich baare Bezahlung an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert.

8765. (36) **Oeffentlicher Verkauf.**

Einer allerhöchsten Entschließung zur Folge, werden die Realitäten des Central-Nonnen-Klosters auf dem Reutberge, 11 Stunden von München, in einer angenehmen Lage am Gebirge, nahe an der von München über Holzkirchen nach Tölz führenden Straße, dem öffentlichen Verkaufe unterstellet, nach den in der Verordnung vom 30. September 1811 für die Staatsrealitäten-Verkäufe enthaltenen allgemeinen Normen und unter den nachstehenden besondern Bedingungen.

I.

Kloster-Kompler.

1) das zweistöckige, massiv gemauerte Kloster-Gebäude, bis auf Weniges mit Ziegel gedeckt;
2) die das Quadrat des Kloster-Gebäudes schließende Kirche mit einem freien Gewölbe und mit Ziegelplatten gedeckt;
3) das freistehende gemauerte Bräuhaus mit gewölbten Lokalitäten und einem Scharrschindel-Dache, mit der Braunbier-Brauerei nebst Branntwein-Brennerei, den Bräu-Utensilien und Mobilien;
4) die Bierkeller unter dem Kloster-Gebäude;
5) ein gemauertes, sehr geräumiges Waschhaus mit zwei kupfernen Kesseln und einem mit Kupfer beschlagenen Grander;
6) das Oekonomie-Gebäude, halb gemauert, halb vom Holze, mit einem Legschindel-Dache, zwei Kammern, den Pferd-, Küh-, Schaaf-Stallungen, Heu-, Stroh- und Streu-Lagen und einer Dreschtenne.
7) die Wagen Remise, halb gemauert, halb vom Holze, mit einem Legschindel-Dache, einer Schäffler-Werkstätte und einem Schlachthause;
8) das gemauerte Brunnenhaus mit einem Druckwerke, wodurch das Wasser in bleiernen Leitungen zu fünfzehn Ausflüssen in dem Kloster-Gebäude, Bräuhause, Waschhause, Oekonomie-Gebäude und in den Gärten getrieben wird.

Alle Gebäude sind in einem gutbaulichen Zustande.

9) Gründe:

a.	der Konventgarten und ein abgetheilter Garten vor der Kirche, zu den Gebäuden und Hofräumen gemessen, Gesammtflächen-Raum	2	Tagw.	14 Dezim.
b.	Eggarten-Aecker	28	»	43 »
c.	Eggärten und Wiesen	12	»	17 »
d.	Mooswiesen	18	»	92 »
e.	Holzböden	32	»	12 »
	in Summa	93	Tagw.	78 Dezim.

Diese Gründe liegen in den Gemeinden Sachsenkam, Greiling und Schaftlach, und sind zehentbar zum Patrimonialgerichte Reigersbeuern, und zu den Pfarreien Hartpenning und Reigersbeuern, mit Ausnahme der eingefriedeten Gärten, die zehentfrei sind.

10) Mobilien:
   a. im Klostergebäude außer dem Konvente mehrere Betten für die Dienerschaft, einiges andere Haus- und Küchen-Geräthe, zwei Feuerspritzen;
   b. für die Küche die nöthigen Paramente, vier Glocken im Thurme;
   c. in dem Oekonomie-Gebäude und in der Wagen-Remise alle Baumannsfahrnisse, Schiff und Geschirr, dann 3 Pferde, 9 Melkkühe.

II.

Die Babenberger-Mühle, ½ Stunde vom Kloster.

1) Das Haus mit den Wohnungs- und Oekonomie-Lokalitäten und mit der Mühle, ist halb gemauert, halb vom Holze; die Mühle hat zwei Mahlgänge, einen Malzgang und einen Oehlstampf, ist keinen Hochwässern und keinen kostspieligen Wasser- und Mühlbauten ausgesetzt.
2) Gründe:

a.	Garten, mit dem Hause und dem Hofraume gemessen	—	Tagw.	26 Dezim.
b.	Eggarten-Aecker	5	»	74 »
c.	Wiesen	4	»	81 »
d.	Wiesen mit Holz	14	»	94 »
e.	Holzböden	6	»	58 »
	in Summa	32	Tagw.	33 Dezim.

Diese Gründe in dem Gemeinde-Bezirke Hartpening sind zehentfrei.

3) Mobilien:

3 Melkkühe, Mühl-, dann einige Haus- und Oekonomie-Einrichtung.

III.

Besondere Bedingungen.

1) Wird die ausdrückliche Bedingung gesetzt, daß den hier wohnenden persionirten Nonnen ihre bisherigen Wohnungen im Kloster-Gebäude, ohne Störung ihrer Ruhe und klösterlichen Ordnung, bis zu ihrem Ableben unentgeltlich vorbehalten bleibe, welcher Vorbehalt sich auch auf die Kirche mit Paramenten ꝛc. erstrecket;
2) die Vorräthe an Bier und Futterei und einige bestimmte andere Gegenstände sind den Nonnen vorbehalten; die deßfallsige Uebereinkunft bleibt den Nonnen und einem Käufer überlassen;
3) Der Käufer hat die Verkaufs- und Perzeptions-Kosten zu tragen.

Der Verkauf wird vorgenommen am Montage den 4. März 1833, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Kloster Reutberg.

Je nachdem sich Kaufliebhaber vorfinden, wird der gesammte Realitäten-Kompler, oder die Kloster-Gebäude mit Bräuerei und Oekonomie für sich, und ebenso die Mühle mit den dazu gehörigen Gründen zum Verkaufe ausgesetzt. Und sollte ein annehmbarer Kaufschilling nicht angebothen werden, so wird auch ein Verpachtungs-Versuch gemacht; alles salva ratificatione.

Außer den allgemeinen Staats-Abgaben, Kommunal-Prästationen und der auf den Gründen sub I. haftenden Zehentbarkeit gehen keine Grundlasten auf die Realitäten über.

Kauf- oder Pachtliebhaber, welche die Realitäten in Augenschein nehmen wollen, können sich wegen Vorzeigung und Einsichtnahme der Wohnungs-Ausscheidung im Klostergebäude an den dortigen Nonnen-Beichtvater wenden.

Miesbach, am 24. Jänner 1833.

Königlich bayerisches Rentamt Miesbach.
Loibl, königl. Rentbeamter.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 47. | 23. Februar 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Amerika. (Charlestown.) — England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Rußland. (Odessa.) — Schweden. (Stockholm.) — Griechenland. — Deutschland. (Stuttgart. Karlsruhe.) — Bayern. (München.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: Amtliche: (Königl. Regierungsblatt.) — England. (Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland.) Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Amerika.

Charlestown, 30. December. Folgendes sind die wesentlichsten Stellen aus der Proklamation, welche der neue Gouverneur des Staats Süd-Carolina, Herr Hayne, als Erwiederung auf die Proklamation des Präsidenten erlassen hat:

»Süd-Carolina hat eine Stellung eingenommen, welche durch die ganze Staatsgeschichte unseres Landes gerechtfertigt wird. Es behauptet, daß die Verfassung der Vereinigten Staaten ein zwischen souverainen Staaten eingegangener Vertrag ist, Kraft dessen eine Föderativ-Republik besteht, die in ihrem Ursprung keine Spur von Nationalität an sich trägt; es behauptet ferner, daß die Bevölkerung der verschiedenen Staaten die Verfassung nur in der Eigenschaft eines unabhängigen politischen Gemeinwesens ratificirt hat, indem jeder Staat für sich allein handelte und nur seine eigenen Bürger verpflichtete; es behauptet, daß die Staaten die wahren Urheber der Verfassung sind, welche durch ihre Macht geschaffen ist und von ihnen allein ihre Kraft herleitet; daß die vermöge dieser Verfassung konstituirte Regierung aus den Agenten der Staaten besteht, und daß die Union, welche sie alle umschließt, nur eine Union der Staaten, nicht der Individuen ist; es behauptet endlich, daß die Regierung der Vereinigten Staaten in Ansehung ihrer Befugnisse und ihrer Gewalt, der That wie dem Namen nach, nichts weiter als eine Föderativ-Regierung ist, und daß die Staaten jetzt noch eben so souverain sind, als sie es waren, ehe sie in diesen Vertrag eingingen, denn die Verfassung ist eine Bundesakte, welche die Eigenschaft eines Vertrages an sich trägt, ein Bündniß, vermittelst dessen die Staaten übereingekommen sind, in gewissen Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse, wie Krieg, Frieden, Verkehr, Unterhandlungen mit dem Auslande und Verhältnisse zu den Individuen, ihre souveraine Gewalt gemeinschaftlich und in Uebereinstimmung auszuüben, sich aber in allen anderen Angelegenheiten der inneren Verwaltung die Ausübung ihrer Souverainetät vorzubehalten. Damit die Staaten ihre Souverainetät gemeinschaftlich auszuüben im Stande sind, ist es nöthig, daß sie dieselbe einem Agenten oder Bevollmächtigten übertragen. Dieser Bevollmächtigte ist die Föderalregierung; sie repräsentirt die konföderirten Staaten und vollzieht ihren, in dem Vertrage ausgesprochenen gemeinsamen Willen. Die Befugnisse dieser Regierung sind ein bloßes Zugeständniß; sie besitzt keine ihr eigene unabhängige Souverainetät; jedem incorporirten Staatskörper gleich, ist sie nichts als eine politische Korporation, die ihre Befugnisse von einer höheren Quelle empfängt. Diese Quelle sind die Staaten. Süd-Carolina behauptet also, daß es vermöge der Unabhängigkeits-Erklärung ein freier, souverainer und selbstständiger Staat geworden und seit jener Zeit auch immer geblieben ist. Als souverainer Staat hat Carolina die Macht zu allen Handlungen, wozu das Völkerrecht einen Fürsten oder Potentaten ermächtigt. Als unabhängiger Staat kann und darf es für seinen souverainen Willen keine anderen Schranken dulden, als die hohen moralischen Pflichten, welche der Allmächtige allen Fürsten auferlegt hat. So wie daher bei Verträgen zwischen unabhängigen Souverainen, wenn deren Beschaffenheit die Möglichkeit eines schiedsrichterlichen Urtheils ausschließt, jeder Souverain das Recht hat, über deren Bruch und über die Mittel der Abhülfe selbst zu entscheiden, eben so steht es in dem zwischen Süd-Carolina und der Föderativ-Regierung eingetretenen Streit nur diesem Staate zu, durch die Stimme seiner in feierlichem Konvent versammelten Abgeordneten zu erklären, ob der Bundesvertrag verletzt worden und welcher Wiederherstellung er bedarf. Süd-Carolina kann und wird demnach niemals irgend einem Zweige der Föderalregierung ein Recht einräumen, ohne welches die Souverainetät, die wesentlich in ihm ruht, nur noch ein Spielball und leeres Wort seyn würde. Dieß ist die Doktrin, welche von Süd-Carolina durch das Votum seines Convents feierlich vor der ganzen Welt verkündet wurde, und die von ihm bis aufs äußerste behauptet werden wird. Dieß waren die Grundsätze, welche Virginien im Jahre 1798 aussprach, und die damals von jenen großen Männern sanctionirt wurden, deren uns überlieferte Weisheit unseren Schritten zur Leuchte dient. — Auf diese wesentlichen Wahrheiten hat Carolina seine Handlungen gegründet. Als souverainer Staat entscheidend, hat

es verkündigt, daß das Protectionssystem eine offenbare und absichtliche Verletzung des constitutionnellen Vertrages sey; nach Erschöpfung aller Mittel, Gerechtigkeit zu erlangen, nahm es seine Zuflucht zur Ausübung seiner souverainen Rechte, als kontrahirender Theil an dem Vertrage, und dergestalt eine heilige Pflicht erfüllend, trat es dazwischen, um den Uebeln dieser Usurpirung innerhalb seiner eigenen Gränzen Einhalt zu thun, indem es jene Kongreß-Beschlüsse für null und nichtig erklärte und Maßregeln ergriff, um zu verhindern, daß sie auf seinem Gebiet in Kraft gesetzt würden." — Das Gesetz vom 28. Febr. 1795 autorisirt den Präsidenten, im Fall eines Angriffs von Seiten einer fremden Nation oder eines Indianischen Stammes, die Miliz zu den Waffen zu rufen. Im zweiten Abschnitt dieses Gesetzes heißt es, daß allemal, wenn den Gesetzen der vereinigten Staaten Widerstand entgegengesetzt und wenn die Ausführung derselben in einem Staat durch irgend eine Empörung, die der gewöhnliche Lauf der Gerechtigkeit nicht zu unterdrücken vermag, aufgehalten wird, der Präsident die Miliz dieses Staats oder anderer Staaten zur Vollziehung der Gesetze unter die Waffen rufen kann. Dieser Artikel, dessen Inhalt eine sehr weite Auslegung zuläßt, wird durch Folgendes näher bestimmt. Es heißt nämlich weiterhin, daß allemal, wenn der Präsident es für nöthig befindet, die durch den vorhergehenden Artikel zu seiner Verfügung gestellte Streitmacht aufzubieten, er zunächst durch eine Proklamation die Insurgenten auffordern soll, auseinander zu gehen und sich friedlich in ihre Wohnungen zurück zu begeben. Wenn man diese beiden aufeinander folgenden Artikel zusammenhält, so sieht man, daß sie sich offenbar nur auf Zusammenrottungen von Individuen beziehen, die aller gesetzlichen Autorität ermangeln. Die den Gesetzen gehorchenden konstituirten Behörden und Bürger eines Staats, können nicht wie eine gegen die Gesetze der Union im Aufruhr befindliche Masse betrachtet werden, die durch eine Proclamation der vollziehenden Gewalt aus einander zu treiben ist. Sie unter solchem Gesichtspunkt ansehen, hieße, sich einer Verachtung gegen die souveraine Gewalt des Staats, eines durch die Gesetze vorgesehenen und strafälligen Attentats schuldig machen. Es scheint nun eben nicht, daß die Proklamation des Präsidenten publizirt worden wäre, um den Bestimmungen der beiden vorerwähnten Artikel zu genügen. Wenn dieß jedoch ihr Zweck wäre, so könnte sie nur gegen den Staat gerichtet seyn, weil die Gesetze der Vereinigten Staaten keine bewaffnete Opposition erlitten haben, und gewiß ist es nicht gleichgültig zu bemerken, daß der an das Volk gerichtete Befehl nicht dahin geht, daß es sich zerstreuen, sondern vielmehr, daß es sich von neuem zum Konvent versammeln soll, um die Ordnung von Carolina aufzuheben. Die Autorität des Präsidenten erstreckt sich in dieser Hinsicht eben sowohl auf die Armee und die Marine, als auf die Miliz. Der erste Abschnitt des Gesetzes vom 3. März 1806 verleiht ihm ausdrücklich die Befugniß, die Land- und Seemacht der Vereinigten Staaten, insofern es nöthig ist, in solchen Fällen anzuwenden, wo das Gesetz ihn ermächtigt, die Miliz unter die Waffen zu rufen, jedoch nach vorheriger Beobachtung der in solchen Fällen vorgeschriebenen Formen. — Man kann also in diesen Bestimmungen den Beweis finden, daß der Präsident, wenn er nicht alle constitutionnellen Verpflichtungen zu verachten und die Gesetze seines Landes mit Füßen zu treten entschlossen ist, nicht die geringste Vollmacht hat, die Streitkräfte gegen Süd Carolina anzuwenden; versucht er es dennoch, so kennen die Patrioten dieses Staats ihre Rechte zu gut und achten ihre Pflichten zu hoch, um einen Augenblick anzustehen, eine Invasion, von welcher Seite sie auch kommen möge, zurückzuweisen. — Innerhalb des Gebiets von Carolina werden wir die souveraine Gewalt des Staats aufrecht erhalten oder uns unter ihren Trümmern begraben lassen. Die Möglichkeit ist freilich vorhanden, daß Carolina seinen Gegnern unterliegen könnte. Wenn Süd-Carolina, allen Banden, allen gemeinsamen Interessen und allen ruhmvollen Erinnerungen der Vergangenheit zu Trotz, kalt seinem Schicksal überlassen und durch ein gehässiges Bündniß unter den anderen Staaten, das übrigens, ich habe die feste Ueberzeugung, unmöglich zu verwirklichen ist, in Knechtschaft gebracht würde und wenn die von dem Präsidenten ausgesprochenen Prinzipien die Grundlage eines neuen, durch das Blut unserer Mitbürger besiegelten Systems werden sollten, was liegt dann daran, welches unser Schicksal ist unter einer solchen Regierung, wo keine Freiheit möglich ist, folglich auch keine Bürgschaft für die Sicherheit unserer Personen und unseres Eigenthums vorhanden wäre. Aber einen Trost gibt es noch und die göttliche Vorsehung wollte ihn Niemanden entziehen, wenn es nicht sein eigener Wille ist, sich dessen zu berauben; es ist das Bewußtseyn, seine Pflicht erfüllt zu haben. Wenn unser Land in Sklaverei gerathen soll, so möge es wenigstens von seinen Kindern nicht entehrt werden! Mögen sie nur nicht selbst die Ketten schmieden, in die ihre Freiheit geschlagen werden soll! — Mitbürger! Im Namen des Staats Süd-Carolina ermahne ich Euch noch einmal, seyd auf Eurer Hut vor jedem Versuch, Euch zu einem Gehorsam zu zwingen, den Ihr zunächst diesem Staat schuldig seyd; bleibt Euren Pflichten gegen Carolina getreu und verachtet eitele Drohungen. Wenn der Präsident die Verfassung und Eure heiligsten Rechte gleichzeitig verletzen und Gewalt anwenden will, so ist es Eure Pflicht, Euch auf jede Gefahr hin zu widersetzen. Seyd bereit, die Würde des Staates zu behaupten und seine Freiheiten zu vertheidigen, selbst, wenn es nöthig wäre, mit Aufopferung Eures Vermögens und Eures Lebens. Möchte das höchste Wesen, das wie ein guter Vater über seinen Kindern wacht, Euch für Eure Sache den heiligen Eifer einflößen, der das beste Bollwerk unserer Rechte und unserer Freiheiten ist."

England.

London, 9. Februar. Don Pedro's Agenten haben hier für 2000 Mann, die nach Oporto bestimmt sind, und unter denen sich 1500 Franzosen befinden, Transportschiffe gemiethet.

— Dieſer Tage langte ein Schiff von Oporto in Plymouth an und brachte ſeine ganze Ladung wieder mit zurück, weil es nicht im Stande geweſen war, dieſelbe dort ans Land zu bringen. Es hat ein Kabeltau und einen Anker verloren, und von ſeiner Mannſchaft ſind 7 Individuen durch die Batterien Don Miguels getödtet worden, als es verſuchte, die an Bord befindlichen Truppen an der Mündung des Duero zu landen. Im Ganzen war es 22 Tage von England entfernt geweſen.

— Auch das braſilianiſche Schiff »Fluminenſe,« vom Capitain F. do Santo Carvao befehligt, iſt, nach einer Abweſenheit von 23 Tagen, von Oporto nach Plymouth zurückgekehrt. Als es dem Duero ſich näherte, wurde es von Don Miguels Batterien beſtrichen und erhielt mehrere Schüſſe, wodurch 6 Mann das Leben verloren, der Rumpf und das Hauptſegel durchlöchert und das Takelwerk bedeutend beſchädigt wurde. In Plymouth ſoll es ausgebeſſert werden und neue Anker erhalten und dann wieder zu dem Geſchwader des Admirals Sartorius zurückeilen. Der Capitain hatte bei Oporto 128 Mann ans Land ſetzen wollen, war aber durch widrige Winde daran verhindert worden.

Frankreich.

Paris, 16. Febr. Der König hat unter die Aerzte und Geſundheits-Beamten, welche ſich während der Dauer der Cholera-Epidemie am meiſten auszeichneten, 1000 Medaillen und 20 Dekorationen der Ehrenlegion, wovon 12 der Hauptſtadt und 8 den Provinzen zufallen, austheilen laſſen. — Die Abgeordneten-Kammer kam am 15. bei der Berathung des Budgets an die Abtheilung des Cultus. An den 870,000 Frkn. für Biſchöfe und Erzbiſchöfe wollten einige Abgeordnete Abzüge gemacht wiſſen, aber die Miniſter beriefen ſich auf das Concordat. Beſondern Widerſtand fand der Vorſchlag, daß in Zukunft die biſchöflichen Sitze ſo lange erledigt bleiben ſollen, bis ſie auf die durch das Concordat von 1801 feſtgeſtellte Zahl reducirt oder wenigſtens die Unterhandlungen mit Rom beendigt ſeyn würden. Man ſagte, die königliche Prärogative, Biſchöfe zu ernennen und mit der römiſchen Curie in Unterhandlungen zu treten, werde durch dieſen Vorſchlag ſehr beeinträchtigt, der ohnedieß leicht großes Aergerniß und Anſtoß geben könnte. Bei der Abſtimmung hatte der Antrag 169 Stimmen gegen ſich und 160 für ſich. An den 40,000 Frkn. für den Erzbiſchof von Paris wurden 15,000 Frkn. nicht ohne lebhafte Oppoſition abgezogen.

Rußland.

Odeſſa, 29. Jan. Nachdem der hieſige Hafen zwei Tage lang offen geweſen war, bedeckte er ſich wieder ziemlich weit ins Meer hinein mit Eis. In den letzten Tagen jedoch wurde die Witterung ſehr gelind, und wenn ſie ſo fortdauert, hofft man morgen kein Eis mehr im Hafen zu ſehen.

Schweden.

Stockholm, 8. Febr. Se. Majeſtät der König haben Ihren General-Conſul in Griechenland, Hrn. v. Hepdenſtam, zum Geſchäftsträger bei Sr. Majeſtät dem König Otto ernannt.

Griechenland.

(Oeſter. Beob.) Ueber die blutigen Vorfälle zwiſchen den Franzoſen und Griechen in Argos enthält ein Schreiben aus Nauplia vom 18. Jan. folgende Details: »Seit zwei Monaten ungefähr ſchien in dieſem unglücklichen Lande Ruhe zu herrſchen; die einflußreichſten Häupter der beiden Parteien hatten ſich nach der Militärconferenz zu Argos in ihre Cantonnements begeben, die Kuriere gingen unaufgehalten und ungehindert hin und her; dieſe anſcheinende Ruhe war aber nur das Vorſpiel des Ungewitters und die Einwohner von Argos ſind ſo eben Zeuge eines mörderiſchen Gefechts zwiſchen den franzöſiſchen Truppen und den irregulären Banden geweſen, welche ſeit einem Jahre das Land verheeren. — Folgendes iſt der Hergang der Sache: Der Plan des Oberbefehlshabers ging dahin, Nauplia und die Forts zu räumen, um ſie bei der Ankunft der bayeriſchen Truppen denſelben zu übergeben und ſeine Truppen ſo lange zu Argos cantonniren zu laſſen, bis ſie nach Frankreich würden eingeſchifft werden. Es war daher nöthig, ſich in dieſem Platze (Argos) genau umzuſehen, um die erforderlichen Quartiere in Beſchlag nehmen zu können. Er ließ zu dieſem Behufe eine ungefähr 300 Mann ſtarke Truppen-Colonne vom 21ſten Regimente, nebſt 2 Berggeſchützen, unter dem Commando des Oberſten Stoffel vom 21ſten Regiment dahin abgehen. Die Muſikbande und die Fahne des Regiments befanden ſich bei dem Oberſten. — Zu Tripolizza hatten die Agenten des Kolokotroni einige Widerſpenſtigkeit geäußert, indem ſie die militäriſche Einquartirung verweigerten; es wurde indeß kein ernſtlicher Angriff verſucht; die gute Haltung des Detachements und die Anweſenheit des Hadſchi Chriſto mit der irregulären Kavallerie hatte die Widerſtandsluſtigen in Zaum gehalten. Man verbreitete nichts deſtoweniger das Gerücht in der Stadt, daß unſere Truppen zwiſchen Tripolizza und Argos würden angegriffen werden. Dieſer beunruhigenden Gerüchte ungeachtet, langten ſie am 15. Jan. in letzterer Stadt, wohin ihnen zwei Compagnien, die von Nauplia mit 2 Feldgeſchützen kamen, vorausgegangen waren, an und quartirten ſich, ohne einen andern Widerſtand, als denjenigen, den ein gewiſſer Kalisguros, geweſener Offizier vom regulären Artilleriecorps, als der Oberſt Stoffel mit der Regimentsfahne erſchien, um ſich dem Hauſe des Kalerdſchi einzulogiren, leiſtete, daſelbſt ein. Gedachter Kalisguros wurde entwaffnet und verhaftet; auf die Verwendung einiger griechiſcher Einwohner und vorzüglich auf ſeine Betheuerungen der Ergebenheit wurden ihm jedoch ſeine Waffen zurückgeſtellt und er auf freien Fuß geſetzt. Der Reſt des Tages verſtrich ruhig. Am andern Tage, den 16. Jan. Mittags, war der Oberſt Stoffel zu Pferde geſtiegen, um ſich nach Nauplia zu begeben; die Soldaten gingen ihren Geſchäften nach, die Offiziere der verſchiedenen Corps ſchlenderten unbewaffnet umher, als einige Kanoniere, welche in einem Kramladen Einkäufe machten, von bewaffneten Griechen be-

leidigt wurden, die ihnen mit Piſtolen drohten; einer von unſern Leuten warf einen von den Angreifenden zu Boden und machte ſich mit ſeinen Kameraden davon. — Als ſie auf die Straße gelangten, wurden ſie mit Steinwürfen empfangen und ein Grieche ſchlug auf den Commandanten Rau, vom 21ſten, welcher herbeigeeilt war, um die Urſache des Auflaufs zu erforſchen, ganz nahe an. Der Schuß wurde von einem Verpflegsbeamten abgewehrt und der Grieche auf der Stelle feſtgenommen. — In andern Quartieren der Stadt wurden einzelne Offiziere von den Meuterern angehalten und zwei Artillerie-Offiziere wären beinahe umgebracht worden; nachdem man ſie mißhandelt hatte, wurden ſie in ein Haus geſperrt, aus dem ſie jedoch ſpäter wieder entwiſchten. Die Griechen verſchanzten ſich indeß in ihren Häuſern und feuerten aus den Fenſtern auf unſere Truppen. Unſere Soldaten eilten zu den Waffen; die Artillerie-Unteroffiziere, welche ihren gefangen genommenen Offizier nicht zurückkehren ſahen, ließen die Geſchütze aufführen und das Gefecht entſpann ſich. Die Griechen wurden alsbald aus den Häuſern, die ſie inne hatten, durch Kartätſchen u. Haubitzgranaten vertrieben, und da die Infanterie mit dem Bajonnet vollendet, was die Artillerie ſo glücklich begonnen hatte, gab es ein wirkliches Gemetzel. Kalisguros, welchem am Tage zuvor, wie gemeldet, die Waffen zurückgeſtellt worden waren und welcher verſprochen hatte, ſich ruhig zu verhalten, wurde in dem Augenblicke ergriffen, wo er die Palikaren anſpornte, auf unſere Truppen zu feuern. — Der General Corbet, welcher zu Nauplia reſidirt, ließ, als er die Kanonade vernahm, auf der Stelle zwei neue Compagnien und zwei Feldſtücke nach Argos abgehen; er ſelbſt ſprengte mit ſeinem Adjutanten eiligſt nach gedachter Stadt, wo das Gefecht noch fortwährte. Den Kalisguros und die Griechen, welche auf den Kommandanten Rau angelegt hatten, ließ er auf der Stelle ſtandrechtlich erſchießen. Die Flüchtlinge wurden bis in die Gebirge verfolgt. Um 4 Uhr Nachmittags war das Gefecht zu Ende. Wir hatten zwei Mann zu bedauern, welche geblieben ſind; 20 ſind verwundet, worunter einige ſehr ſchwer. Die griechiſchen Anführer haben über 200 Mann an Todten verloren; die Zahl ihrer Verwundeten kennt man noch nicht. Hadſchi Chriſto, Befehlshaber der irregulären Reiterei, und ein rumeliotiſcher Häuptling, Macriani haben ihre Soldaten zur Verfügung des Generals Corbet geſtellt, welcher auf der Stelle Lebensmittel unter ſie hat vertheilen laſſen. Konſtantin Kolokotroni, den Sie vor Kurzem zu Paris mögen geſehen haben, wo er von den HHrn. Lafayette und Laffeyrie ſo wohlwollend aufgenommen worden war, und der erſt jüngſthin, als er durch Modon kam, von dem General Guehenec aufs freundſchaftlichſte bewirthet worden iſt, benutzte die ihm ertheilte Erlaubniß, zu Nauplia zu reſidiren, ſo wie ſeine Verhältniſſe mit uns, um die Häupter der Inſurgenten von dem, was vorging, zu unterrichten; er iſt nun eingezogen und in die Citadelle gebracht worden. Aus Anlaß zu dieſen blutigen Ereigniſſen wird Folgendes erzählt: »Bei der Militärconferenz in Argos kamen die verſchiedenen Theile, nachdem ſie die gegenſeitigen Beſchwerden beſeitigt hatten, überein, auseinanderzugehen, um den Argwohn, welchen ihr Beiſammenſeyn bei der Regierung veranlaſſen dürfte, zu zerſtreuen, ſich jedoch bereit zu halten, auf das erſte Zeichen wieder zuſammenzukommen und zur Zeit der Ankunft der Regentſchaft ſich in mächtiger Anzahl nach Argos zu begeben, um derſelben die Bedingungen zu dictiren, welche ihnen die vortheilhafteſten für ihr Intereſſe dünken würden, vorzüglich aber, um ſich die ungeheuren Entſchädigungen, die jeder von ihnen anſpricht, auszahlen zu laſſen. Die Beſetzung von Argos durch unſere Truppen durchkreuzte dieſen Entwurf; ſie verſuchten daher den Weg der Waffen. Die Reſultate ihres Aufſtandes ſind Ihnen aus Vorſtehendem bekannt. — Die ſchnelle Abfahrt der Lamproie, welche nach Frankreich abgeſegelt, erlaubt mir nicht, mich in weitere Details einzulaſſen.«

Deutſchland.

(Württemberg.) Stuttgart. (Siebenundzwanzigſte Sitzung der Kammer der Abgeordneten, vom 20 Febr.)

Das Präſidium läßt durch das Sekretariat eine Note des Präſidiums der Kammer der Standesherren in Betreff der derſelben gegebenen Nachricht, von der an die Regierung geſtellten Bitte um Mittheilung der Akte, welche über den Stand des Zollvertrags mit Preußen Aufſchluß geben, verleſen. Da auf eine Antwort angetragen iſt: ſo ſolle dieſe von der für die genannte Adreſſe beſtellten Kommiſſion verfaßt und vorgelegt werden.

Die Petitionskommiſſion läßt durch den Abg. v. Zwergern eine Adreſſe an den k. Geheimen Rath, wegen wiederholter Erbittung eines Geſetzesentwurfs über die Wiederherſtellung eingezogener Patronatrechte, verleſen. Beſchluß: dieſe Adreſſe der erſten Kammer vorläufig mitzutheilen.

Der Abgeordnete Camerer verlieſt einen Bericht derſelben Kommiſſion: über die Petitionen des William von Anns in Regensburg, wegen eines an ihm begangegen Juſtizmordes. Beſchluß: dieſen Bericht ſogleich zu berathen. Nach kurzer Berathung wurde beſchloſſen: den Bittſteller abzuweiſen.

Der Abg. von Schnitzer entwickelt eine Motion, die Regierung um einen Geſetzesentwurf über das verfaſſungsmäßige Recht, Waffen zu tragen, zu bitten. Die Kammer beſchließt: dieſen Antrag der Kommiſſion für Militärangelegenheiten zu übergeben.

Auf den Antrag des Abgeordneten Murſchel wurde der Druck dieſer Motion mit 51 gegen 19 Stimmen beſchloſſen. — Nach dem Eintritt des Kriegsminiſters und der Departementschefs des Innern und der Finanzen wurde die Berathung des Rechenſchaftsberichts fortgeſetzt.

(Baden.) Karlsruhe, 18. Febr. Se. Hoh. der Herr Markgraf Maximilian von Baden wurden auch von der gegenwärtig hier herrſchenden Maſernkrankheit befallen, haben dieſelbe glücklich überſtanden und befinden ſich auf dem Wege vollkommener Geneſung.

— (Mannh. Ztg.) Sicherem Vernehmen nach gehören die beiden, bei den bekannten unruhigen Auftritten zu Jena vorzüglich betheiligten Studiosen von der Hude aus Lübeck und Schmid aus dem Braunschweigischen, zu den im Sommer v. J. wegen burschenschaftlicher Umtriebe von Heidelberg Weggewiesenen.

Bayern.

München, den 22. Februar.

Vorigen Donnerstag den 21. d. M. wurde der Landrath des Isarkreises von dem kön. Regierungs-Präsidenten und General-Kommissär, Hrn. Grafen v. Seinsheim eröffnet.

— Zum Präsidenten des Landraths für den Isarkreis wurde gewählt: Hr. Graf Hund, zum Sekretär, Hr. Ober-Appellationsgerichtsrath Welsch.

— Gestern starb dahier Hr. Joseph v. Morigotti, Direktor des k. Oberappellationsgerichts.

Würzburg, 19. Februar. (Würzb. Ztg.) Heute früh wurde von dem Kollegium der Gemeindebevollmächtigten der bisherige zweite Bürgermeister, Hr. Sebastian Benkert, zum ersten Bürgermeister der hiesigen Kreishauptstadt gewählt. Diese Wahl unterliegt nun der Allerhöchsten Bestätigung.

Miszellen.

In Paris sind Nachrichten von dem Schiffslieutenant Verminac St. Maur eingegangen, der den Luxor kommandirt. Der Luxor überbringt bekanntlich einen der Obelisken von Theben. Mit unglaublicher Mühe ist dieses Riesendenkmal, besonders durch die eben so geistreich erdachten als zweckmäßig ausgeführten mechanischen Vorrichtungen des Ingenieur-Offiziers der Marine, Herrn Lebas, von seinem Standpunkte gehoben und an Bord gebracht worden. Das Schiff hat seine Fahrt den Nil herab glücklich zurückgelegt und ist in den letzten Tagen des verwichenen Herbstes bei der Barre von Rosette angekommen. Man überzeugte sich bald, daß nicht Tiefe genug vorhanden sey, um den Luxor über die Barre in die offene See zu bringen, und glaubte, die nächste Nilfluth abwarten zu müssen, um diese schwierige und gefährliche Stelle passiren zu können. Um auf jeden Fall vorbereitet zu seyn, hatte Hr. Lebas eine Verabredung getroffen, mit Herrn von Cerisy, einem französischen Ingenieur, der die Arbeiten leitet, welche der Pascha in Alexandrien machen läßt; man wollte nämlich durch Pontons das Schiff zu heben suchen, um es über die Barre zu bringen. Da die Ueberbringung des Denkmals nach Frankreich von allgemeinem europäischen Interesse ist, so wollen wir aus dem Berichte des Lieutenants Verminac Folgendes anführen: »Am 28. December meldete man mir, daß der Grund der Sandbank durch einen fürchterlichen Windstoß aufgewühlt worden sey, und eine Wassertiefe von 2¼ Metres darbiete. Nachdem ich mit dem Lootsen einen etwas gebogenen Kanal für die Durchfahrt des Schiffes mit deutlichen Zeichen abgesteckt hatte, ging ich schnell nach Rosette. In zwei Tagen war der Luxor getakelt und von allem unnöthigen Gewichte entladen, ging am 31. Decbr. von Rosette ab und kam am 1. Januar 1833 vor die Barre. Es war eine der stärksten Arbeiten der Marine, wenn man bedenkt, daß sie von achtzig Mann zu Stande gebracht wurde, die von einem fünfzehnmonatlichen Aufenthalte in Oberegypten sehr angegriffen waren. Das Dampfboot Sphinx, dazu bestimmt, nöthigen Falls den Luxor ins Schlepptau zu nehmen, lag außer der Barre vor Anker. Das Wetter war gut, der Wind westlich, die See etwas unruhig. Nachdem die Leute anderthalb Stunden geruht hatten, wurden die Taue ausgelegt, um das Schiff in den abgesteckten Kanal zu ziehen, aus dem die Strömung und der Wind es zu entfernen strebten. Um 3 Uhr war das Schiff im Kanal, der Wind war etwas stärker geworden und die See unruhiger; der Luxor berührte alle Augenblicke mit Heftigkeit den Grund und konnte dennoch nur Schritt vor Schritt geführt werden, da er stets in der Richtung des tiefsten Wassers gehalten werden mußte. Wind und Wellen wurden stärker und die Matrosen waren vor Anstrengung erschöpft, aber es war nicht Zeit nachzulassen, der gewagte Schritt konnte nicht zurückgethan werden und wir konnten nur langsam vorwärts, um den Erfolg zu sichern. Endlich, um 10 Uhr Abends, war der Luxor am Rande der Sandbank, der Vordertheil des Schiffes schoß ins Meer hinab, während der Hintertheil dem Nilgrunde noch den letzten Fersenstoß gab, und um halb eilf Uhr lagen wir beim Sphinx. Es ist unmöglich, die Angst zu beschreiben, die ich während dieser gefährlichen Operation ausstand. Um Mitternacht wurden wir vom Dampfschiffe ins Schlepptau genommen, und am 2. Januar liefen wir bei dem prachtvollsten Wetter in den Hafen von Alexandrien ein.«

Diese ganze Unternehmung gehört unstreitig zu den interessantesten Ereignissen der neuesten Zeit im Gebiete der Navigation und gereicht den Kenntnissen und der Geschicklichkeit der Offiziere und Ingenieure der französischen Marine zu großer Ehre. Der Luxor geht über Malta nach Toulon und von da nach Havre, von wo seine Ladung, das größte und merkwürdigste altegyptische Denkmal, das jemals Europa gesehen, die Seine hinauf nach Paris gebracht werden soll.

— Aus Konstantinopel wird unterm 2. Januar berichtet: »Der Kapitain Manoli Galani, der die russische Brigg »Charikleh« befehligte und am 4. December 4 Stunden nach einem furchtbaren Oststurm, der 3 Tage lang dauerte, von Odessa ausgelaufen war, ist am Kap Emona untergegangen; von der sämmtlichen Schiffsmannschaft haben sich nur ein Greis und ein Knabe gerettet, die einzigen, welche der strengen Kälte nicht unterlagen. Das Fahrzeug war mit Seife geladen und nach Konstantinopel bestimmt. Außer diesem sind noch 25 Fahrzeuge zu Grunde gegangen. Blos die »Ecole«, Kapitain Johann Galani, und ein Oesterreicher retteten sich in den Meerbusen von Foros bei Katschiweloskala. Zu Bujukdere kam ein Schiff aus dem schwarzen Meere an, welches dermassen mit Eis überzogen war, daß es wie eine Kristal-Masse aussah.«

— Das königliche Museum in Berlin hat kürzlich an zwei Bildern, von denen das eine von Tizian, das andere von Pordenone ist, eine glänzende Erwerbung gemacht. Fürs erste ist nur das Gemälde von Tizian aufgestellt worden und befindet sich vom Eingange durch die Rotonde zur Linken in der ersten Abtheilung der Venetianer. Es ist das Bildniß einer Tochter Tizians, Cornelia, durch glaubhafte Zeugnisse und Kupferstiche schon längst als Original von hohem Werthe bekannt und anerkannt. Mehr aber als irgend eine Ueberlieferung, spricht das Gemälde selbst für seine Aechtheit, denn es gehört in Rücksicht der Auffassung sowohl, als der Ausführung zu dem Schönsten und zugleich Großartigsten, was jemals von des berühmten Venetianers Hand gemalt worden ist. In Fülle aufblühender Jugend sehen wir die lebensfrohe Jungfrau, die mit der reizendsten Anmuth der Bewegung eine Schaale mit Früchten und Blumen in die Höhe hebt und uns dabei mit einer solchen Begeisterung des Behagens, obwohl über die schöne Schulter anblickt, daß wir in unserm Urtheil schwanken, ob wir in ihr mehr der Grazie, oder mehr der Bacchantin huldigen sollen.

Neueste Nachrichten.

Amtliche Nachrichten.

München, den 23. Februar.

Das heutige k. Regierungsblatt enthält folgende königl. Allerhöchste Verordnung, die Gewerb- und Polytechnischen Schulen betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Wir haben Unsere ernste Fürsorge für den landwirthschaftlichen und gewerblichen Unterricht bereits durch frühere Verordnungen bewährt und es gereicht Uns zum beruhigenden Gefühle, schon gegenwärtig in einzelnen Städten des Reichs gedeihliche Erfolge Unserer Anordnungen zu erblicken.

In der Absicht nun, diesen wichtigen Gegenstand zur gleichmäßigen Reife zu bringen, und insbesondere das amtliche Inslebentreten der von Uns angeordneten Gewerbschulen mit genauer Beachtung der budgetmäßigen Mittel und mit möglichster Erleichterung der betreffenden Stadtgemeinden und der Kreisfonde zu bewirken verfügen Wir, was folgt:

I. Die polytechnischen sowohl, als die Gewerbschulen sind nicht bestimmt, Kunstschulen zu seyn, oder in das Gebiet der eigentlichen künstlerischen Ausbildung einzugreifen, ihre Aufgabe ist vielmehr, die Kunst in die Gewerbe zu übertragen und den Gewerbsbetrieb selbst auf jene Stufe zu bringen, welche den Fortschritten der Technik und der nothwendigen Conkurrenz mit der Industrie des Auslandes entspricht.

II. Der Grund einer tüchtigen technischen Ausbildung soll bereits in den Elementarschulen dadurch gelegt werden, daß a) die Zeichnungslehre und die Ausbildung der Schullehramts-Candidaten für diesen Zweig auf die Anfangsgründe des Linear- und Ornamentenzeichnens zurückgeführt, und daß b) der Unterricht in den sogenannten nützlichen Gegenständen nach den einstigen Bedürfnissen gebildeter Landwirthe und Gewerbsleute bemessen und als Vorbereitung zu den künftigen Lehrvorträgen bei den landwirthschaftlichen und Gewerbsschulen behandelt werde. (Schluß folgt.)

Zeitungs-Nachrichten.

London, 16. Febr. In verflossener Nacht hat Lord Grey dem Oberhause die wichtige Mittheilung in Betreff der Maßregeln gemacht, die zur Unterdrückung der Unruhen in Irland ergriffen werden sollen. Nach einer umständlichen Schilderung der in jenem Lande verübten Widerrechtlichkeiten, nannte Se. Herrlichkeit die Mittel, deren Annahme die Regierung zur Erreichung ihres Zweckes geeignet erachte. Der Bill zu Folge, welche Graf Grey auf dem Tische des Hauses niedergelegt, soll der Lordlieutenant von Irland ermächtigt werden, alle Zusammenkünften von Gesellschaften, Vereinen und Verbindungen, wo es der öffentliche Friede für nothwendig erheischt, zu unterdrücken. Es kann, um sich über Petitionen an das Parlament zu berathen, keine Zusammenkunft gehalten werden, wenn nicht 10 Tage zuvor deßfallsige Anzeige geschehen; der Lordlieutenant hat sodann zu entscheiden, ob eine solche Zusammenkunft ohne Gefährdung der öffentlichen Ruhe vor sich gehen kann. Derselbe wird ferner ermächtigt, jeden Distrikt, nach seinem Dafürhalten, dem Martialgesetze zu unterwerfen; da, wo dieser Fall eingetreten, dürfen die Einwohner von Sonnenunter- bis Sonnenaufgang ihre Häuser nicht verlassen. Es sollen Martialgerichtshöfe errichtet und vor dieselben alle Angeklagten nach den von den Gesetzen vorgeschehenen Fällen gestellt werden. Werden auch auf diese Art inconstitutionnelle Tribunale an die Stelle der ordentlichen gesetzt, so fordert doch die Nothwendigkeit diese außerordentliche Verfügung, da sie zur Erreichung des Zweckes der Regierung wesentlich ist. Es sollen nicht mehr als 9, nicht weniger als 7 Martialgerichtshöfe errichtet werden. Niemand unter 21 Jahren, oder der nicht wenigstens 2 Jahre in Militärdiensten gestanden, darf Mitglied eines solchen Gerichtes seyn. Diese Gerichtshöfe dürfen ohne specielle Genehmigung des Lordlieutenants kein Todesurtheil fällen. Alle verhafteten Personen sollen in Zeit von 3 Monaten verurtheilt oder frei gesprochen werden. — Wurde Jemand zwischen Sonnenunter- und Sonnenaufgang außerhalb seiner Wohnung verhaftet und kann er keine rechtsgültigen Gründe für seine Vertheidigung anführen, so ist der den Bestimmungen des Matialgesetzes unterworfen; wer aufrührerische Schriften bei sich trug, kömmt, aber nicht über ein Jahr, in's Gefängniß, wer sich an dem Eigenthum eines Geschwornen oder Zeugen mit bewaffneter Hand vergreift, wird auf 7 bis 14 Jahre deportirt. Die früheren Gesetze haben die To-

desstrafe darauf gesetzt. Auch soll jeder Offizier, der seine Amtsgewalt in Ausübung seiner Functionen mißbraucht, vor ein Militärtribunal gestellt werden. Was die Habeas-corpus Akte betrifft, so soll ihre Suspension in den, dem Militärgesetze unterworfenen Distrikten nur theilweise geschehen; denn würde dieß nicht geschehen, so könnte man sich mit Berufung auf die Habeas-corpus Akte vor den Gerichten der Authorität der Martial-Gerichts-Höfe entziehen. — Lord Grey sagte: »Allerdings sind diese Vollmachten, nach dem gewöhnlichen Gang der Rechtspflege, durchaus unverträglich mit der englischen Verfassung, aber die Gewalt der Umstände dringt sie uns auf und Irlands Zustand allein vermag sie zu rechtfertigen. So wenig eine Regierung zu existiren vermöchte, wenn solche Gewalten in Einem fort bestünden, so nothwendig sind sie doch für außerordentliche Fälle, wo die öffentliche Sicherheit auf andere Art nicht verbürgt werden kann. Es gibt nur eine Maxime: Salus publica, suprema lex (das öffentliche Wohl ist das höchste Gesetz); dieses allein kann die Regierungen retten. Ist die Ruhe des Landes bedroht, die Ordnung zertrümmert, die Freiheit des Volkes gefährdet, so muß man sich an das Parlament wenden, um von ihm außerordentliche Vollmachten zu erhalten. Auch muß ich noch von der Verfügung sprechen, welche in bedenklichen Fällen an ein anderes Tribunal die Aburtheilung einer gerichtlichen Sache zu verweisen gestattet und der Regierung zugleich das Recht gibt, in einer andern Grafschaft, als wo das Verbrechen begangen wurde, die Aburtheilung darüber zu verlangen, um hinsichtlich der Unpartheilichkeit der Jury sicher zu seyn.«

Unter den Vereinen, welche Irlands Ruhe am meisten auf das Spiel setzen, bezeichnete Graf Grey hauptsächlich die Association, welche unter dem Namen »Irländische Freiwillige« besteht. Unter dem Vorwande, Irland zu pacificiren und regeneriren, arbeite dieser Verein eigentlich dahin, die gesetzliche Union zu verwerfen. So habe Hr. Steele, einer der Hauptstifter dieses Vereines und O'Connells Vertrauter gesagt: »Um Friedensstifter zu seyn, müsse man zum wenigsten auch Volksaufwiegler seyn.«

Der Herzog von Wellington sagte, daß er, was die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Maßregeln betreffe, mit dem edlen Grafen völlig einverstanden sey und nur bedauern müsse, daß man sie nicht schon früher vorgeschlagen. — Aller Wahrscheinlichkeit nach wird diese Bill in beiden Häusern mit großer Majorität angenommen werden.

— Der Globe enthält nachstehenden Auszug eines Schreibens aus New-York vom 23. Jan.: »Verplanck's neue Tarifbill wird nicht durchgehen; eine andere wird vorgelegt werden und keine Aenderung dieß Jahr stattfinden; auch wird der Präsident keinen neuen Kongreß berufen. Süd-Carolina ist völlig zum Widerstande entschlossen, wird aber, wie man glaubt, bezwungen werden, obwohl nicht ohne Blutvergießen.«

Paris, 18. Febr. Heute Nachmittags um 2 Uhr hatte der belgische Gesandte, Hr. Le Hon, mit seinem Legations-Sekretäre Hr. Firmin Rogier, und seinen Attachés Baron van der Straten-Ponthoz und Alfred Mosselman die Ehre, Sr. Majestät in feierlicher Audienz, die von den belgischen Kammern der franz. Armee hinsichtlich der Expedition von Antwerpen votirte Danksagungsacte zu überreichen. Am gleichen Tage wurde vor 2 Jahren eine Deputation des belgischen Congresses im Palais-royal vom Könige empfangen, wo sie Se. k. Hoh. dem Herzog von Nemours die Krone Belgiens antrug.

— Die Herzoge von Orleans und Nemours statteten gestern dem Hrn. Lafayette und Hrn. Dupin sen., Präsidenten der 2ten Kammer, Besuche ab.

— Wir gestehen mit Bedauern, sagt der Courrier français, daß bis jetzt die Parthei der rechten Seite die Ehren der Diskussion in der Pairskammer gehabt.

— In Bezug auf die vom Grafen Grey dem Oberhause präsentirte Bill, sagt die Gazette de France; »Das englische Ministerium, man muß es gestehen, hat zum wenigstens nicht gesagt, daß es die Verfassung nicht verletze; es hat vielmehr gerade heraus das Gegentheil ausgesprochen. Beide Häuser wissen, was sie bewilligen, und hat sich Irland über die gegen dasselbe angewendete Strenge zu beklagen, so darf es doch weder das Ministerium noch das Parlament eines Mangels an Offenheit beschuldigen.«

Haag, 17. Febr. Man meldet aus Terveere, in Seeland, vom 9. dieß, daß die nach Rotterdam bestimmte und von Liverpool kommende englische Brigg »Tartar« vor Terveere angekommen sey, daß jedoch das auf jener Höhe stationirte, vom Marinelieutenant Caes befehligte Kanonierboot Nro. 37 ihr die Weisung ertheilt, wieder in See zu gehen, was dieß Fahrzeug auch unweigerlich gethan.

— In der Gegend von Hesden, bei Doeveren, ist man wiederum mit Anlegung von Feldverschanzungen beschäftigt. Von allen Seiten bestätigt sich das Gerücht, daß die Beurlaubungen bei der Armee eingestellt werden sollen.

— Einer unserer Staatsminister, ein geborner Belgier, hat ein Schreiben seiner Gattin aus Brüssel vorgezeigt, dem zufolge die Subscribenten für die holländischr Garnison der Citadelle 12,000 fl. betrug; Listen der Subscribenten wurden an unseren König, an den König von Preußen und an den Lord Palmerston gesendet.

Brüssel, 16. Febr. Durch königl. Beschluß vom 5. ist der Marechal de Camp Chatry Lafosse als Brigadegeneral in belgische Dienste aufgenommen worden.

— Die Repräsentantenkammer ging in ihrer Sitzung vom 15. in Bezug auf die Petitionen wegen des Generals Niellon mit 42 Stimmen gegen 23 zur Tagesordnung über.

Antwerpen 16. Febr. Die hohen Fluthen und die heftigen Westwinde haben an den Deichen ungeheuern Schaden angerichtet. Der Deich bei Stabroeck hat nicht Widerstand leisten können und am 15. standen etwa 20 Häuser

unter Wasser. Dieser Deich ist gänzlich verschwunden und der 2. äußere Deich hat 5 oder 6 Brüche von 4 bis 5 Metres erhalten. Die Garnison hat eine unermüdliche Thätigkeit gezeigt; aber keine menschliche Kraft könnte dieses Unglück hindern. Man fürchtete, daß die Ueberschwemmung noch mehr um sich greifen möchte, da die Fluth ihren höchsten Punkt um halb drei Uhr Morgens erreichen sollte. Alle Truppen sind, unter dem Oberbefehl des Generals Langerman, an den Deichen beschäftigt, der die Arbeiter durch seine Gegenwart und durch seine Anstrengungen anfeuert. Das Ypern'sche Bataillon ist über die Wuth der Fluthen zwischen Krupschanz und Stabroeck Herr geworden. Die Spitze des Deiches ist an mehr als 30 Stellen durchbrochen worden; aber sie ist, Dank dem bewunderungswürdigen Eifer der Soldaten, noch nicht fortgeschwemmt. Eine fremde Brigg ist am 15., um 2 Uhr Nachmittags, 200 Schritte von dem Deiche, zwischen Frederick und Santvliet, gestrandet; das Schiff ist umgeschlagen; das Wrack und ein Theil der Ladung sind an's Land geworfen und von den Truppen sorgfältig gesammelt worden. Diese Berichte kommen uns von Stabroeck zu. — Gestern Abend, um 9 Uhr, bemerkte man von der Stadt aus mehrere Feuersignale auf verschiedenen Punkten des Blokkeldok, wo man an der Wiederherstellung der Deichbrüche arbeitete, durch welche das Wasser eingedrungen war und die Zwyndrecht die Ueberschwemmungen verbreitet hatte. — Das Fort St. Hilaire ist an der Südseite stark unterwaschen, eben so der Deich der ganzen Länge nach, von diesem Fort an bis zur Pip de Tabak. Man fürchtet bei den ersten Windstößen des Märzmonats einen Durchbruch. Man kann die Ausbesserungen, welche dringend nothwendig geworden sind, nicht genug anempfehlen.

— Eine schwedische Brigg, welche auf der Untiefe des alten Doel seit drei Tagen festsaß und welche durch die Sorgfalt des Kommandanten von Bath, des Kapitäns Lucas, welcher ihr ein Kanonenboot und das Dampfschiff Herkules zu Hülfe geschickt hatte, so wie durch den Beistand des Lootsen-Bootes unserer Administration, wieder flott geworden war, ist gestern Mittag durch den Sturm auf eine Sanddank bei Bath geschleudert worden und hat ihre Masten kappen müssen. Das Kanonierboot, welches, um diese Brigg flott zu machen, einen Theil der Ladung an Bord genommen hatte, ist ebenfalls durch die Heftigkeit des Windes auf eine Untiefe gerathen und man fürchtet ihren Verlust. Zwei von unsern Kanonierschaluppen haben das Bassin verlassen.

— Man meldet aus Vlissingen unterm 14. Febr.: Gestern eingelaufenen Befehlen zufolge, ist die Erhebung des Zolls einstweilen suspendirt worden. Die Schiffe können die Schelde hinaufsegeln, ohne anzuhalten, und werden, wie früher, durchgelassen werden. Es scheint, daß dieser Befehl das Resultat der bestimmten Erklärungen Frankreichs und Englands ist, welche dahin lauten, daß sie sich in keine Unterhandlungen vor der Wiederherstellung der freien Schifffahrt einlassen würden.

Stuttgart. Der vor einigen Tagen vom Kriminal-Gericht dahier verhaftete Buchhändler Frank jun. ist von da nach Tübingen abgeführt worden, wahrscheinlich um die dort gegen mehrere seiner Consorten anhängige Untersuchung zu erleichtern.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 21. Februar. (G. Hirsch.) Hr. Lang, Kaufm., Hr. Schulz, Dr. Med. und Hr. Culmann, k. Advokat von Zweibrücken. (G. Hahn.) Hr. Rive, k. k. Rittmeister; Hr. Graf Schönborn, Lieutenant des k. 3ten Chevauxlegers-Regiments. (Schw. Adler.) Hr. Mathey, Kfm. von Bremen; Hr. Krüll, Prokurator von Willhorn; Hr. Pferdmenges, Kaufm. von Gallbach; Hr. Prevosa, Schriftsteller von Geneve. (G. Bär.) Hr. Mayer, k. Forstamts-Actuar von Marquartstein; Hr. Le Brun, Kunsthändler von Salzburg: Fräul. v. Hirschberg, von Nürnberg. (G. Kreuz.) Hr. Klugherz, Kfm. von Metz; Hr. Guttenstein, Kfm. von Heidelberg; Frau v. Hann, von Augsburg. (G. Sonne.) Hr. Haller, Realitätenbesitzer von Berchtesgaden; Hr. Heinrich, Lehrer von Ludenhausen. (G. Löwe.) Hr. Wisbacher, Benefiziat von Partenkirchen.

Den 22. Februar. (G. Hirsch.) Hr. Baron von Hann mit Gemahlin, von Rußland; Hr. Frhr. v. Washington, General, von Freising. (Schw. Adler.) Hr. Frhr. v. Hallberg, Gutsbesitzer von Gauting. (G. Bär.) Hr. Mader, Pfarrer von Rappoltskirchen. (G. Stern.) Hr. Buchauer, Weinwirth von Wasserburg; Hr. Müller, Kaufm von Frickenhausen.

Course:

Augsburg, vom 21. Februar. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 99¼; Geld 99⅛; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108¾ G. 108¼ detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 127.

Wien, 18. Februar.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.	90¾;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	80⅖;
Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	133⅓;

Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99¼ G. Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1206 in CM.

Paris, 18. Februar. 5 pCt. 104 Fr. 25 C.; 3 pCt. 78 Fr. 70 C.

London, 14. Februar. 3 pCt. Cons. 87¼ (3 Uhr).

Theater-Anzeige.

Sonntag: Elisene, Ballet.

Bekanntmachungen.

8803. (2b) **Kaufmanns - Casino.**

Nächsten Sonntag den 24. Februar: Musikalische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

8804. Heute, Sonnabend den 23. Februar 1833, die dritte Vorstellung der ersten Abtheilung des Diaphanorama, im Saale des Gasthofes zum schwarzen Adler.

Anfang précis 6 Uhr.

8805. (3a) **Bekanntmachung.**

Herr Ramel, französischer Handelsgärtner, hat die Ehre, seine Ankunft aus Frankreich mit einer auserlesenen Collection Neuholländischer Pflanzen bekannt zu machen, als nämlich: 23 Species Camellia, 4 Sp. Peconia arborea, 18 Sp. Rhododendron, 12 Sp. Magnolia, 6 Sp. Daphne, 8 Sp. Metrosideros, 25 Sp. Azalea, 4 Sp. Gardenia, 8 Sp. Kalmia, 4 Sp. Illicium, 4 Sp. Pitosporum, 100 Sp. Rosen, 6 Sp. Moosrosen, 12 Sp. Penkalenste, 6 Sp. Viburnum opulos, 4 Sp. Laurus, 8 Sp. Citrus, 4 Sp. Nerium splendens und einer großen Anzahl anderer Pflanzen. Diejenigen Personen, welche ihn mit ihrem Besuch beehren wollen, werden die Pflanzen in bestem Zustande finden und selbe ihnen zu möglichst billigen Preisen überlassen.

Sein Aufenthalt ist nur noch auf eine kurze Zeit hier bestimmt. Im Gasthaus zum goldenen Hirschen in München.

In der Damenstifts-Straße Nro. 1152 über 3 Stiegen sind 42 Kupferstiche, biblische Vorstellungen aus dem alten Testament, sammt Rahmen und Glas um billigen Preis zu verkaufen.

8807. Am Promenade-Platze Nro. 1466, wo die Handlung des Herrn Balth. Kern sich befindet, über 3 Stiegen wohnt

Doktor C. Ast,
praktischer Arzt.

8708. (4d) Zu der am ersten März d. J. statt findenden 4ten Verloosung der k. k. russ. polnischen Anlehen, in welche 5800 Treffer, im Betrag von 2,574,000 polnische Gulden gezogen werden, sind Original-Loose zum billigsten Preis und Promessen, à 6 fl. das Stück, zu haben bei

Michael Maron,
Rindermarkt Nro. 645.

8744. (6b) Am Schrannenplatze, im Hause Nro. 128 über 3 Stiegen, kann auf nächstkünftiges Ziel Georgi eine große, mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung um den Jahreszins von 400 fl. vermiethet und das Nähere hierüber beim Hauseigenthümer zu ebener Erde erfragt werden.

8798. (2b) Man sucht einen jungen Menschen von guter Familie, der schon Vorkenntnisse besitzt, in einer frequenten Apotheke (vorzugsweise in München) mit Kost und Wohnung als Lehrling unterzubringen.

Dießfallsige Anträge werden besorgt von der Material-Handlung Joh. Bapt. Giulini dahier.

8791. (3c) **Das**

Königl. Kreis- und Stadtgericht München

hat in dem Schuldenwesen des königlichen Obersilber-Kämmerers, Johann Mathias Grafen von Taufkirchen, durch Beschluß vom 25. September 1829, welcher in den höhern Instanzen bestätigt wurde, den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 20. März d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 20. April d. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf
den 20. Mai d. J.
und zwar für die Replik bis
den 4. Juni d. J.
und auf die Duplik bis
den 20. Juni d. J.

einschlüssig jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 15. Februar 1833.

Allweyer, Direktor.

Weber.

8789. (2b) **Bekanntmachung.**

In dem Debitwesen des bürgerlichen Färbers Franz Xaver Khäser wird dessen reale Färbers-Gerechtsame sammt einer Mangmaschine, zusammen auf 1000 fl. geschätzt, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Zugleich werden die beiden Aenger des Gemeinschuldners, nächst dem Gottes-Acker gelegen, nämlich

1) Kat.-Fol. Nro. 1579 St.-G.-B. Fol. 496 nach dem Grundbuche 1 Tagw. 80 Dezimalen, nach der Schätzung der Sachverständigen 1¾ Tagwerk groß, auf 437 fl. 30 kr. gewerthet und mit 750 fl. Hypothek-Capital belastet;
2) Kat.-Fol. Nro. 1540 St.-G.-B. Fol. 404 nach dem Grundbuche 2 Tagw. 6 Dezimalen groß, nach der Schätzung der Sachverständigen jedoch nur 2 Tagwerk haltend, auf 600 fl. geschätzt und Hypothekenfrei, —

dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Zur Aufnahme der Kaufs-Angebothe für diese drei Objecte hat man Termin auf

Mittwoch den 20. März l. J., Vormittags 10—12 Uhr, angesetzt, wobei man bemerkt, daß der Hinschlag des Angers Nro. 1579 nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht; die

reale Gerechtsame sammt der Mangmaschine jedoch, so wie der Anger Nro. 1540, werden den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung des Angebothes durch die Gläubiger zugeschlagen.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse im Streichstermine auszuweisen.

Am 12. Februar 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

v. Klessing.

8799. (2 b) Bekanntmachung.

Das dem Holzhändler Joseph Höck adjudizirte Anwesen des Maurerpaliers Johann Adam Ott an der Marsstraße Nro. 150 lit. d., geschätzt auf 7000 fl., wird hiemit wiederholt und zwar zum Letztenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und zur Aufnahme der Kaufsangebote Tagsfahrt auf Donnerstag den 14. März d. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden, ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde. Den 15. Februar 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Piechler.

8794. (2 b) Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das dem Steindruckergesellen Philipp Heußer gehörig gewesene und der Maurers-Wittwe Clara Mayer adjudizirte, im St.-G.-B. á/K. P.-Fol. 1014 eingetragene, an der Adalbertstraße gelegene und um 1000 fl. gerichtlich geschätzte, einstöckige Haus Nr. 691 sammt Bauplatz, auf welchem zum k. Stadtrentamte ein jährlicher Heuzehent-Grundzins von 4 kr. 2 hl. und 1800 fl. Hypotheken haften, Samstags den 16. März d. J., Vormittags von 9 — 12 Uhr, an den Meistbiethenden zum dritten und letztenmale öffentlich versteigert werden. Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

München, den 15. Februar 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Piechler.

8806. Edictalladung.

Am 11. November v. Js. starb dahier im ledigen Stande der Lederfabrikanten-Sohn Johann Pretorius in einem Alter von 60 Jahren mit Rücklaß eines gerichtlichen Testamentes.

Da nicht ausgemittelt werden kann, ob sich noch Intestat-Erbsinteressenten am Leben befinden, so werden die allenfalls noch vorhandenen Blutsverwandten des Erblassers anmit öffentlich aufgefordert, sich term. 30 Tagen a dato gegenwärtiger Ausschreibung dießorts zu legitimiren, und über die Anerkennung des vorliegenden Testamentes sub poena agniti zu erklären.

Den 19. Februar 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Fischer.

8724. (3 b) Amortisations-Decret.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Jahre 1805 wurden von der Baron Anton von Schmidschen Hofmark Schönbrun zur baaren Ablösung neuer Schuldenwerks-Kapitalien zur damaligen landschaftlichen Hauptkasse in München 250 fl. bezahlt, wofür von dieser Kasse ein Assekuranz-Kapital-Brief Lit. C. sub Nro 77 pr. 250 fl. zu 4 pCt. Zinsen, dd. 31. Oktober 1805, mit der Zinszeit 30. September, auf die Hofmark Schönbrun lautend, ausgestellt wurde.

Da diese Urkunde der B. A. v. Schmidschen Kreditorschaft zu Verlust ging, so wird, auf die Bitte des Massekurators Ritters von Sedelmaier um deren Amortisation, der Inhaber derselben hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, bei dem unterzeichneten Gerichtshofe vorzuweisen und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Landshut, am 22. Januar 1833.

Königliches Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Hörmann, Präsident.

Fick, Sekretär.

8795. Ankündigung.

Im Volhynischen Gouvernement, nach der höchsten und des mit der 1ten Armee kommandirenden Generalen, General-Feldmarschall Fürsten Sacken Konfirmation, sind folgende Vermögen der Aufrührer confiszirt worden, und zwar: des Dionisius Batkowski im Kremenetzer Kreise im Dorfe Batkow 126 Seelen, — des Alexander Biendowski im Wladimirer Kreise in drei Dörfern 554 S. — des Martin Welezynsky im Nowogradwolhynischen Kreise im D. Kotelanka noch mit den Miterben ungetheilte 286 S. und im Zytomirer das D. Buraki, — des Grafen Stanislau Gabriel Worcel im Rowner Kr. in mehreren Dörfern mit seinem Bruder Nikolai noch ungetheilte 1512 S. — des Joseph Wiercinski im Altkonstantinower Kr. das Dorf malp Luzpzyk, — des Friedrich Welhorski im Lucker Kr. im Antheil Sucheza 134 S. — des Alexander Woytkowski im Lucker Kr. im D. Hulaniki 10 Zehende Feldes, — des Josafat, Moritz, Johann und Maximilian Wereszczynski'sche im Wladimirer Kr. im Antheile des D. Ambukow 57 S. und die auf den im Königreich Polen im Bielsker Kr. gelegenen Dörfern Tarnow 11,250 und Wereszczynce 3750 Rubel Silb sichergestellten Summen, — des Alexander Wereszczynski im Wladimirer Kr. in drei Dörfern 118 S. — des Wilhelm Holowinski im Owruczer Kr. im D. Wlazawka und der Sloboda gleichen Namens 440 S. — des Cyprian Grodecki im Lucker Kr. im D. Ulaniki und dem Dörflein Szelkowka 18 S. nebst der bei der Gutsbesitzerin Brzezinska befindlichen Summe pr. 565 Rub. 10 Kop. Silb. — des Adam Hulewicz in demselben Kreise in den Antheilen Chopniow und Trostiance 167 S. — der Dombrowitzer Mönche, Piaren, in verschiedenen Dörfern des Rownoer Kr. 1103 S. — des Julian Orzewiecki im Kremenetzer Kr. in dem mit seinem Bruder Mathäus ungetheilten D. Barazowka 240 S. — des Tespesius Dubiecki im Nowogradwolhynischen Kr. im D. Horbaeza mit seinen Miterben ungetheilte 14 Höfe und im Kowler Kreise in drei Dörfern 118 S. — des Kajetan und Stanislau Zakrzewski im Lucker Kr. in dem D. Herasymowka und dem Antheil Gzernija 227 S. — des Grazm Za-

Kazewski im Kowelez Kr. in der Sielcer Herrschaft mit seinen Miterben noch nicht getheilte 459 S. und ein Kapital pr. 1674 ⌗ 2 Rub. 50 kop. Silb. — des Formentius Ziolkowski im Owruczer Kreise in dem Dorfe Michalowka 7 S. — des Adolf und Severin Kaszowski im Dubnoer Kreise im Dorfe Milow 122 S. — des Tomas Kobylinski im Owruczer Kreise in mehreren Dörfern 127 S. — des verabschiedeten Generals der gewesenen polnischen Armee Benedict Kolysko im Altkonstantinower Kr. im D. Sewrukl 195 S. — des Wladislaus Sohn Friedrichs Fürsten Lubomirski mit seinem Bruder Kasimir nicht getheilte in mehreren des Dubnoer Kreises 1243 S. — des Nikodem Lipski Einkünfte von dem bei ihm in Pacht gewesenen D. Omelno im Lucker Kr. — des Joseph Niewegłowski im Kremenetzer Kreise im Antheil Korow 14 S. — des Johann Omiecinski im Zytomirer Kr. im D. Male Kurowice 198 S. und im Ostroger Kr. im D. Ghoroszow 164 S. wie auch ein Kapital pr. 1510 Rub. Silb. die beim Gutsbesitzer Ign. Smorzewski sich befinden — der Owruczer Basilianer Mönche in verschiedenen Dörfern desselben Kr. 607 S. — der dortigen Dominikaner ein Kapital pr. 9014 Rub. 25 Kop. Silb. — des Grafen Narcis Olizar im Lucker Kr. in Rafalowka 2441 S. des Camil Piotrowski im Zytomirer Kr. im D. Druglow, mit seinem Bruder nicht getheilte 121 S. — des Stanislau und Augustin Przylucki in demselben Kr. im D. Motrunka 118 S. — des Anton Albert Pruszynski im Owruczer Kr. in mehreren Dörfern 457 S. — des Anton Pauza in mehreren Dörfern des Zytomirer und Owruczer Kr. 296 S. — des Xaverius Porczynski im Nowogradwolhynischen Kr. im D. Lubomirka mit seinen Miterben ungetheilte 144 S. — der Grafen Joseph und Herrmann Potocki im Nowogradwolhynischen Kreise in der Herrschaft Koretz mit ihrer Schwester ungetheilte 1736 S. und der fünfte Theil der Einkünfte von drei Fabriken — des Grafen Theodor Poczey im Lucker Kr. in der Czartorojsker Herrschaft 1961 S. — des Adam Podhorodynski im Wladimirer Kr. in zwei Dörfern mit seinem Bruder Ignaz ungetheilte 169 S. — des Gajetan Podhorodynski im Kowelez Kr. ein auf der Herrschaft Holoby versichertes Kapital pr. 13781 Rub. 25 K. Silb. — des Fürsten Michael Radziwil im Lucker Kr. im Antheil Buratyn 12 und im Rowener Kr. in der Herrschaft Szpanow 2191 S. — des Mathäus Rybinski der ihm, von dem auf den im Zaslauer Kreise gelegenen Gütern des Fürsten Eustach Sanguszko sichergestellter Kapital pr. 15,000 Rub. Silber zukommende Theil der Erbschaft — des Fabian Rohozinski im Lucker Kr. in den Antheilen Ozero an Zurawice 7 S. — des Vinzenz Radziminski im Wladimirer Kr. im D. Mohroa mit seinen Miterben ungetheilte 141 S. — des Johann Radecki in demselben Kr. im D. Kozlatyn 40 S. — des Grafen Waclau Rzewuski in der Kowelez Grafschaft und dem Dorfe Mytow 6179 S. — des Ign. Strumilo im Zytomirer Kr. im D. Krasnoscika 36 S. — des Johann Sierocinski, gewesenen Kanonikus des Owruczer Basilianer Klosters an baarem Gelde 275 Rub. Silb. nebst allen Sachen und Silbergeschirr — des Josafat Staszynkowski in mehreren Dörfern des Nowogradwolhynischen und Zaslauer Kr 821 S. — des Fürsten Lew Sapieha im Nowogradwolhynischen Kr. 124 S. im Altkonstantinower Kr. 1551 und im Ostroger 1848 S., in Allem 2523 S. — des Fürsten Roman Sanguszko jährliches Einkommen pr. 9000 Rub. Silb., welche auf den Gütern seines Vaters Eustach sichergestellt sind— des Xav. Slonjewski die Antheile Swoz und Sudk — des Ludwig Stecki im Wladimirer Kr. in der Herrschaft Pawlowicze 433 S. und in der St. Zytomir ein Haus — des Achilles Trypolski in mehreren Dörfern des Owruczer Kr. mit seinem Bruder nicht getheilte 421 S. wie auch an Kapitalien pr. 5096 Rub. und 9 Kop. Silb., welche in Händen mehrerer Personen sich befinden — des Felix Trzeciak in demselben Kreise im Antheil Korczowka 25 und in Czerepin 8, in allem 33 Seelen, — des Grafen Mieczyslaw Chodkiewicz in mehreren Dörfern des Krzemienietzer Kr. 1505 S. — des Janusz Czosnowski im Zytomirer Kr. 394 und im Kremenetzer Kr. 280, in allem mit seinem Bruder noch nicht getheilte 674 S. — des Michael Czapkowski im Zytomirer Kr. mit seinen drei Schwestern noch ungetheilte 405 S. — des Fürsten Adam Czartorpiski in Nowogradwolhynischen Kr. im D. Ludinowicze 37 S., bei der Gräfin Constancia Rzewuska sichergestellte 11,064 ⌗ 1 Rub. 86 Kop. Silb. und die bei den Gutsbesitzern Krasicki auf der Kamenokoszyrer Herrschaft im Kowler Kr. insgesammt mit dem Fürsten Sapieha versicherte 6119 Rub. 87 Kop. Silb. — des Fürsten Janusz Czetwertynski im Ostroger Kr. 300 S. und die ihm nebst seinem Bruder und zwei Schwestern gehörenden bei Ceslaw Jaroszynski befindlichen 20,000 Rub. Silb. und bei Czarneckischen 74,900 pol. Guld. Kapitalien — des Michael Czacki im Lucker Kr. 1018 im Wladimirer 423 und im Dubnoer Kr. 1220 in allem 2661 Seelen, — des Joachim Czarnoluzki im D. Szczuryn mit seinen Miterben noch nicht getheilte 103 S. — des Fürsten Stanislau Jablonowski 597 S. im Nowogradwolhynischen und 64 im Zaslauer Kreise in allem 661 Seelen; — dem zu Folge die zur Liquidation der die confiszirten Vermögen der Aufrührer betreffenden Schulden in der Gouvernementsstadt Zytomir eingerichtete Volhynische Liquidations-Commission im Grunde des 13. und 16. §§. die für diese Commission höchst bestätigten Regeln hiemit ankündiget. —

1) Daß alle Gläubiger der nächst erwähnten Individuen, und alle, die an ihre gewesene Güter Forderungen zu machen haben, dieselben, ohne den Termin abzuwarten, dieser Liquidationscommission angeben sollen, und zwar: die in Rußland und Königreich Polen wohnenden in sechs, die im Auslande aber in zwölf Monaten, vom Tage der Erscheinung dieser Publikation in den öffentlichen Blättern der beiden Hauptstädte, im Warschauer oder Lithauer Kurier, gerechnet; und daß aus den unstreitbaren Akten mit dem Pfandrechte nicht gesicherten, nur jene als zur Vergütung gültig in die Schuldenmasse aufgenommen werden, welche noch vor dem Ausbruche der Revolution in Rußland anerkannt worden sind; die aber im Königreich Polen oder Ausland werden davon gänzlich ausgeschlossen.

2) Daß alle Privatpersonen, Kirchen, Klöster, Lehr-, Armen- und übrigen Anstalten, und die Kammern der allgemeinen Pflege verpflichtet sind, von allen Zahlungen, die ihnen von gedachten Gütern des Volhynischen Gouvernements zukommen, ohne den erwähnten sechsmonatlichen Termin zu überschreiten, dieselbe benachrichtigen.

3) Daß alle Schuldner der gewesenen Besitzer im Volhynischen Gouvernement, deren Verpflichtungen der Termin verflossen, mit der Zahlung der Schuld bei gedachter Commission zu erscheinen haben; die übrigen aber sollen die auf ihnen haftenden Lasten derselben im Termin von sechs Monaten anmelden.

4) Daß alle jene Personen, welche in ihren Händen ein bewegliches Vermögen, Kapitalien oder was immer für Dokumente der gedachten Besitzer, oder denselben gehörende Billete und Obligationen der Kreditanstalten haben, dieses alles in der Zeit von sechs Monaten dieser Commission mit dem Bemerken, was für Rechte und Vortheile der gewesene Eigenthümer auf denselben hat, vorstellen.

5) Daß die Gouvernements-Confiscations-Commission, alle Cameralhöfe, Gerichtsstellen und Aemter im sechsmonatlichen Termin, diese Commission von allen ihnen bekannten Schulden der Besitzer der im Wolhynischen Gouvernement confiscirten Güter, von allen ihnen und gegenseitig jenen zukommenden Zahlungen, wie auch von allen Prätensionen, die selbe an Privatpersonen oder Aemter zu machen haben, von unbeweglichen Vermögen, von den ihnen gehörenden Billeten und Obligationen der Creditanstalten, und endlich von allen Rechten und Vortheilen, die selbe auf Krone und Privatgütern hatten, in Kenntniß setzen.

6) Daß alle Gerichtsstellen von allen daselbst vorkommenden Rechtsstreiten, betreffend sowohl die Schulden der gewesenen Besitzer der erwähnten Güter im Wolhynischen Gouvernement, als auch die Prätensionen, die diese an Privatpersonen und Aemter haben, und worauf solche sich gründen, dieser Commission bekannt machen, und endlich

7) Daß alle, die gegen diese ihnen auferlegte Pflicht und Schuldigkeit handeln würden, jener Strafe und Verantwortlichkeit, welche die Gesetze für das Ueberschreiten des zur Meldung der Schuldenakten öffentlich angekündigten Termins und die Verheimlichung der von ihnen zu entrichtenden Gebühren, bei ihnen sich befindlichen Vermögens, Kapitalien und Dokumente festsetzen, unterliegen werden.

1930.

Anzeige
über die neuesten Auflagen der Heyse'schen Sprachschriften.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung sind neu erschienen:

Theoretisch-praktische deutsche Schulgrammatik oder kurzgefaßtes Lehrbuch der deutschen Sprache, mit Beispielen und Aufgaben zur Anwendung der Regeln, von Dr. J. C. A. Heyse, 10te verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1832. 1 fl. 12 kr.

Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache für höhere und niedere Schulen, nach den größeren Lehrbüchern der deutschen Sprache von Dr. J. C. A. Heyse. 9te verbesserte Auflage. gr. 8. 1832. 27 kr.

Die ausgezeichnete Brauchbarkeit dieser Schulbücher ergibt sich schon aus den öfter wiederholten und verstärkten Auflagen, welche die ungemein große Verbreitung derselben nöthig machte. Die Schulgrammatik hat seit dem Jahre 1816 nicht weniger als zehn, der Leitfaden seit 1821 neun verschiedene Auflagen erlebt, deren keine ein unveränderter Abdruck einer früheren, sondern jede mit Berichtigungen und Zusätzen ausgestattet ist, so daß diese Werke in ihrer gegenwärtigen, durch die große Sorgfalt des jetzigen Herausgebers, Hrn. Prof. Dr. K. Heyse in Berlin, sehr vervollkommneten Gestalt gewiß allen billigen Forderungen genügen. Anerkannte Vorzüge derselben sind große Klarheit, Faßlichkeit und Popularität der Darstellung, verbunden mit wissenschaftlicher Gründlichkeit, eine zweckmäßige methodische Anordnung des Lehrstoffes und durchgängige Berücksichtigung des Praktischen durch einen reichen Vorrath von Beispielen und Uebungsaufgaben.

Als eine sehr schätzbare praktische Zugabe zu beiden obigen Lehrbüchern hat so eben die Presse verlassen:

Hülfsbuch für den Unterricht in der deutschen Aussprache und Rechtschreibung; auch als Stoff zu Vorschriften, nützlichen Verstandes- und Styl-Uebungen zu gebrauchen. Von Dr. J. C. A. Heyse. Ein Anhang zu den Sprachlehren des Verfassers. Neue vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1833. 27 kr.

Dieses frühere Werkchen des verewigten Verfassers erscheint hier in einer nicht nur sehr vermehrten, sondern auch nach dessen grammatischen Lehrbüchern umgearbeiteten und denselben ganz angepaßten Gestalt. Es enthält eine nach dem Abschnitte von der Rechtschreibung in der Schulgrammatik und dem Leitfaden geordnete reichhaltige Sammlung von Beispielen und Uebungssätzen, zunächst zur Beförderung der richtigen Aussprache und der Rechtschreibung; aber auch als Materialien-Sammlung zu mancherlei anderen Sprach- und Schreib-Uebungen zu gebrauchen, wie dieß der Titel andeutet und der Vorbericht ausführlicher entwickelt. Da für die Bedürfnisse mancher Lehranstalten und besonders untergeordneter Unterrichtsstufen weder durch die Schulgrammatik, noch durch den Leitfaden, der Anleitung und Bestimmung dieser Bücher nach, hinsichtlich des Praktischen vollständig gesorgt werden konnte: so wird dieses Uebungsbuch, das übrigens auch neben anderen Sprachlehren gebraucht werden kann, gewiß manchem Lehrer willkommen seyn und einem vielfach gefühlten Bedürfnisse hoffentlich genügend abhelfen.

Mit nicht minderem Beifalle und Erfolge als die obigen Lehrbücher, ist von demselben Verfasser herausgegeben, das so eben schon wieder in der

6ten rechtmäßigen, sehr vermehrten und verbesserten Ausgabe erschienene:

Allgemeine Fremdwörterbuch
oder
Handbuch zum Verstehen und Vermeiden

der in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen Ausdrücke, mit Bezeichnung der Aussprache, der Betonung und der nöthigsten Erklärung von Dr. J. C. A. Heyse. 2 Bde. gr. 8. 1832 Velin-Druckp. 56 Bogen. Pr. 4 fl 3 kr.

In der Joseph Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.

8801. (3b) Am 25. Februar kommt das Krämmer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Kannstadt, Stuttgart und den übrigen Rheingegenden, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kappauf in der St Annastraße Nro. 1167, im Hackenviertel, abzugeben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 48. | 25. Februar 1833.

Amtliche Nachrichten: (Königl. Regierungsblatt.) — Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Türkey. (Konstantinopel.) — Bayern. (München. Landrathspräsidenten und Sekretäre.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Niederlande. — München. (Privatnachrichten von der Ankunft der 1. griechischen Expedition in Napoli di Romania.) — Bekanntmachungen.

Amtliche Nachrichten.

München, den 23. Februar.

Schluß der in unserm letzten Blatte abgebrochenen königl. Allerhöchsten Verordnung, die Gewerb- und Polytechnischen Schulen betreffend.

III. Die erste Stufe und zugleich die Hauptgrundlage des technischen Unterrichtes bilden die Gewerbsschulen. Der Unterricht in diesen Schulen beginnt mit der gesteigerten Rechenkunst, mit der einfachen geometrischen Zeichnung und der Zirkellehre, mit einfachen Ornamentenumrissen, mit den Anfangsgründen der Naturgeschichte und endet mit der architektonischen Zeichnung, mit dem fertigen freien Handzeichnen, mit der Uebung in dem Geschäftsstyle und in der Buchhaltung, und nach Maßgabe des von einem Schüler ergriffenen Berufes auch mit den nöthigen Kenntnissen in der Chemie.

Unser Staatsministerium des Innern wird diese Gegenstände sowohl, als die entsprechenden Uebungen in der Sprache, Geographie und Geschichte auf die drei Jahres-Kurse der Gewerbsschulen in der Art vertheilen, und die Fleiß- und Fortgangszeugnisse in der Art regeln, daß die Schüler, und namentlich die den Gewerbsunterricht genießenden Lehrlinge von jeder einzelnen Gewerbsschule in alle übrigen des Kreises ohne irgend einen Nachtheil übertreten vermögen.

IV. Die Mittel zur Begründung der Gewerbsschulen werden entnommen: a) aus den Fonden der allenthalben in Gewerbsschulen oder mindestens in einzelne Kurse der Letztern umzuwandelnden höheren Bürgerschulen; b) aus den etwa dargebotenen und in jeder Weise zu ermunternden freiwilligen Beiträgen von Privaten; c) aus dem mäßigen Schulgelde der zahlungsfähigen Schüler; d) aus den etwa disponibeln Mitteln der Unterrichts-Stiftungen; e) aus etwaigen Beiträgen der Gemeinden, und f) aus den nach Anhörung der Landräthe etwa bewilligten Kreisfonds-Zuschüssen.

Es ist Unser Wille, die Gemeinden in Begründung von Gewerbsschulen auf jede Weise erleichtert zu sehen. Zu dem Ende gestatten Wir nicht nur unter analoger Anwendung des hinsichtlich der lateinischen Schulen aufgestellten Grundsatzes, daß minder bemittelte Städte sich auf Errichtung unvollständiger, d. i. nur den untersten oder die zwei ersten Kurse umfassenden Gewerbsschulen beschränken, sondern Wir wollen auch überhaupt die Lehrkräfte der Volksschulen und höhern Lehranstalten, soweit es nur immer unbeschadet des Hauptzweckes geschehen kann, für den gewerblichen Unterricht verwendet wissen und lassen insbesondere auch den nicht als Lehrlinge eingeschriebenen, einer höhern technischen Ausbildung sich widmenden Jünglingen unbenommen, auf den Grund der vollständig absolvirten lateinischen Schule und mit Unterwerfung unter die Rectoratsgesetze und Disciplin, den Gymnasialunterricht in den sogenannten Realgegenständen gemeinsam mit den Gymnasialschülern zu hören, wodurch jede Nothwendigkeit eines gesteigerten Realunterrichts an den hiezu nicht bemittelten Gewerbsschulen von selbst hinwegfällt, und für die Lehrlinge neben den Lehrvorträgen der Gewerbsschulen der Besuch der Feiertagsschule und insbesondere der möglichst zu begünstigenden Handwerks-Feiertagsschule genügt.

VI. In jedem Kreise soll jedenfalls und zwar unverzüglich Eine vollständige Gewerbsschule unter dem Namen »Kreisgewerbschule« errichtet werden. Diese Schule erhält ihren Sitz für den Rezatkreis in Nürnberg, für die übrigen Kreise in der Kreishauptstadt.

Ihnen fließen vorzugsweise die neben den in dem Art. IV. unter a, b, c, d und e erwähnten Fonden auch angemessene Beyträge aus der für Landwirthschaft und Industrie, dann insbesondere für Gewerbsschulen bestimmten und 5000 fl. betragenden Position jedes einzelnen Kreisbudgets zu.

Die Gewerbsschule zu München bildet sich insbesondere aus der von dem dortigen Magistrate längst begründeten Handwerksschule und tritt demnach auch zu dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München in das angemessene Verhältniß.

VII. Um neben dem gewerblichen auch den landwirthschaftlichen Unterricht angemessen zu fördern und auch dem so wichtigen ackerbauenden Stande einen Beweis Unserer väterlichen Fürsorge zu geben, wollen Wir nicht nur jede

unvollständige und vollständige Gewerbsschule Unseres Reiches auch jungen Landwirthen hinsichtlich der ihrem Berufe verwandten Unterrichtsgegenstände geöffnet, sondern auch an dem Sitze jeder Kreisgewerbsschule einen eigenen Landwirthschaftslehrer aus dem für Landeskultur bestimmten Kreisfonde aufgestellt und durch ihn alle jene Theile der Gewirthschaftungslehre theoretisch und praktisch vorgetragen wissen, welche nicht, wie Chemie, Naturlehre, Productenlehre, Sprachlehre, Zeichnen, Geschichte u.s.w. den gewerbetreibenden und ackerbauenden Ständen gemeinsam und somit in dem Plane der Kreisgewerbsschule bereits einbegriffen sind. —

VIII. Wir legen einen besondern Werth darauf, die technischen Schulen ihrem wahren Standpunkte erhalten, und nicht bloße Theoretiker, sondern auch praktische ihrem künftigen Berufe wahrhaft gewachsene Landwirthe und Gewerbsleute aus selben hervorgehen zu sehen.

Darum soll nicht nur der einzelne Schüler der seinem speciellen Berufe fremden Lehrgegenstände auf Verlangen enthoben, sondern es sollen auch die Gewerbsstätten einzelner ausgezeichneter Meister und der Wirthschaftsbetrieb einiger in der Nähe des Schulorts begüterter gebildeter Landwirthe den Schulen zugänglich gemacht werden, damit diese dort unter Anleitung ihrer Lehrer die angewandte Seite der Lehrvorträge erkennen und mit der Nutzanwendung des Gehörten sich vollkommen vertraut machen können.

Insbesondere ist auch die Benützung der an dem Sitze der Schule etwa befindlichen Modellen-Sammlungen und Musterwirthschaften des landwirthschaftlichen oder polytechnischen Vereins zu erwirken.

IX. Den eine vollständige oder unvollständige Gewerbsschule aus ihren Mitteln begründenden Gemeinden wird das durch ihre Magistrate auszuübende Präsentationsrecht zu erledigten Lehrstellen gegen genaue Beobachtung der von Uns festgesetzten oder etwa noch festzusetzenden Qualificationsbestimmungen eingeräumt.

Gleiches Recht gestehen Wir den mit einer Kreis-Gewerbsschule versehenen Gemeinden für den Fall zu, wo die Gesammtdotation mit alleiniger Ausnahme des bewilligten Kreisfonds-Zuschusses aus Stiftungs- und sonstigen Mitteln dieser Gemeinden geschöpft ist.

Den Scholarchaten der mit vollständigen oder unvollständigen Gewerbsschulen versehenen Städte werden für Gegenstände dieser Schulen zwei Gewerbskundige von dem Magistrate gewählte Gemeinde-Mitglieder beigegeben.

Besteht in einem Kreise ein Bezirks-Ausschuß des polytechnischen Vereins, so sendet selber ein, und falls der Verein durch Beiträge oder besondere Mitwirkung sich auszeichnet, zwei seiner Mitglieder in das Ortsscholarchat.

Gleiche Auszeichnung unter gleichen Voraussetzungen werde den landwirthschaftlichen Kreiskomiteen bezüglich auf den landwirthschaftlichen Unterricht zu Theil.

Uebrigens gestatten Wir dem Ministerium, einzelne durch nahmhafte Stiftungen durch dargebotene Benützung wichtiger Sammlungen oder sonst in einer Weise um die landwirthschaftlichen und gewerblichen Schulen ganz vorzüglich verdiente Privaten Uns zur Aufnahme in Scholarchat für Gewerbe und landwirthschaftliche Gegenstände in Antrag zu bringen.

X. Der höhere Gewerbs-Unterricht (Unterricht der bayer. polytechnischen Schulen) beginnt mit der höhern Zeichnungskunde (architektonische, geometrische und perspektivische Zeichnung), mit der Mathematik, der descriptiven Geometrie, der Experimentalphysik und den Anfangsgründen der Civilbaukunde. Er schließt mit dem eigentlichen Maschinen- und Architekturzeichnen, mit der Mathematik und Maschinenlehre, mit der technischen Chemie und nach Maßgabe des Berufes der Schüler mit Boßieren und Modelliren, dann mit den wichtigsten Kenntnissen aus der Straßen-, Wasser- und Brückenbaukunde.

Unser Staatsministerium des Innern wird auch bei diesen Schulen die Eintheilung der Lehrgegenstände in die dreijährigen Kurse nach den unter Ziffer III. festgesetzten Standpunkten bewirken.

XI. Aus dem durch das Finanzgesetz hiefür bestimmten Fonde werden auch fortan unterstützt: die polytechnischen Schulen zu München, Nürnberg und Augsburg.

Diese theilen sich in den budgetmäßigen Aerarialbeitrag von 27,000 fl. nach dem von Uns unterm Heutigen bestätigten Maßstabe.

Unser Wille ist es, daß neben den gleichheitlich zu betreibenden allgemeinen Gegenständen jede dieser Schulen jene Industriezweige vorzugsweise behandle, welche der betreffenden Stadt und deren Umgegend zunächst eigenthümlich sind, wonach denn München, vermöge der vielen in der Haupt- und Residenzstadt vorhandenen Hilfsmittel, den Baugewerken und den in das Artistische einschlagenden Gegenständen, Nürnberg den Guß- und Metallgewerken, nebst vielen dort einheimischen Industriearten, — Augsburg endlich der Woll- und Baumwollenfabrikation der Kunstweberei und der Färberei nicht nur in der Gewerbs- sondern auch so ferne es die höhern Sphären berührt, in der polytechnischen Schule eine vorzugsweise Aufmerksamkeit zuzuwenden hat.

XII. Für die Bildung technischer Beamten und sogenannter technischer Ingenieurs besteht auch fortan in Unserem Staate keine besondere geschlossene Anstalt. Dagegen haben Wir bereits durch Verfügung vom 17. Jänner d. J. an Unsere Hochschule zu München eine eigene Lehrstelle für allgemeine Länder- und Völkerkunde errichtet.

Ferner haben Wir unterm Heutigen Unserm Staats-Ministerium des Innern aufgetragen, die Lehrvorträge an der Cameralistischen Fakultät Unserer Ludwigs-Maximilians-Universität dadurch zu vervollständigen, daß unbeschadet Unserer einstigen Beschlüsse über die allenfallsige Wiedereinführung oder Nichtwiedereinführung von Forstschulen, von den Professoren der aufgelösten Forstschule zu Aschaffenburg mit Beibehaltung des aus den Fonden jener Schule

Gesetzes-Entwurf für die Provinz Schlesien, die Verfassung der Landgemeinden und Gutsbezirke betreffend, und den Gesetz-Entwurf, wegen Ausführung der §§. 5 und 6 des Gesetzes vom 24. Mai d. J. über die Verfassung der Landgemeinden und Gutsbezirke, in Gemäßheit der §. 7 des letzteren Gesetzes, sowie den Gesetz-Entwurf, wegen Ausführung der §. 5 des Gesetzes vom 24. Mai d. J. über die Verfassung der Landgemeinden und Gutsbezirke, in Gemäßheit der §. 7 des letzteren Gesetzes, für die Provinz Schlesien, sind Ihnen bereits mit meinem Erlasse vom 30. Juli d. J. zugefertigt worden.

Ich ersuche Sie, diese Gesetz-Entwürfe, nachdem Sie dieselben mit Ihrem Gutachten begleitet haben werden, dem Provinzial-Landtage Ihrer Provinz zur Berathung vorzulegen.

Berlin, den 1. August 1872.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Graf zu Eulenburg.

An den Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien.

Nachdem der Provinzial-Landtag der Provinz Schlesien, in Gemäßheit der §. 7 des Gesetzes vom 24. Mai d. J. über die Verfassung der Landgemeinden und Gutsbezirke, die Gesetz-Entwürfe, wegen Ausführung der §§. 5 und 6 des Gesetzes vom 24. Mai d. J. über die Verfassung der Landgemeinden und Gutsbezirke, sowie wegen Ausführung der §. 5 des Gesetzes vom 24. Mai d. J. über die Verfassung der Landgemeinden und Gutsbezirke, für die Provinz Schlesien, begutachtet hat, bestimme Ich, daß diese Gesetze mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft treten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 1. August 1872.

(L. S.) Wilhelm.

Graf zu Eulenburg.

Nachdem der Provinzial-Landtag der Provinz Schlesien, in Gemäßheit der §. 7 des Gesetzes vom 24. Mai d. J. über die Verfassung der Landgemeinden und Gutsbezirke, die Gesetz-Entwürfe, wegen Ausführung der §§. 5 und 6 des Gesetzes vom 24. Mai d. J. über die Verfassung der Landgemeinden und Gutsbezirke, sowie wegen Ausführung der §. 5 des Gesetzes vom 24. Mai d. J. über die Verfassung der Landgemeinden und Gutsbezirke, für die Provinz Schlesien, begutachtet hat, bestimme Ich, daß diese Gesetze mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft treten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 1. August 1872.

(L. S.) Wilhelm.

Graf zu Eulenburg.

Zeitungs-Nachrichten.

Deutschland.

Hamburg, 12. August. Der neue Senat hat sich heute constituirt. Bürgermeister Kirchenpauer ist Präses desselben. Der Senat hat sich ferner auch gestaltet zu Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta, Ihrer Majestät der Königin Elisabeth, Ihrer Majestät der Königin Olga, Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Alexandrowna, welche so erkrankt, wie Sie wissen, sind, daß man für ihr Aufkommen sehr besorgt ist, ferner über die Attentate der Fenier, New-York, 2. Juli. Die beiden Dynamit-Akte haben mit 101 Stimmen gegen 100 Stimmen die Annahme gefunden. Die Gesetze sollen am 4. Juli 1873 in Kraft treten. Die Gesetze sollen 5 Jahre in Geltung bleiben. Die Gesetze sollen 5 Jahre in Geltung bleiben. Die Gesetze sollen 5 Jahre in Geltung bleiben

ſtanten waren die Opfer dieſer Exceſſe; zum Beweiſe, daß die Urſache hievon in einer tiefen Demoraliſation des iriſchen Volkes überhaupt liegt.

— In der heutigen Sitzung des Unterhauſes nahm, nachdem ſich daſſelbe in einen Subſidienausſchuß verwandelt hatte, Sir Robert Peel das Wort und beſchäftigte ſich hauptſächlich mit dem Embargo auf die holländiſchen Schiffe. Der Redner erinnert an den Inhalt des auf dieſen Gegenſtand ſich beziehenden geheimen Raths-Befehls vom 6. November und fährt hierauf fort: »Dieſe Verordnung, ſagt er, iſt nichts mehr und nichts minder, als die Suspenſion einer Parlamentsakte. Der Handel mit Holland iſt, ohne daß man den Grund dazu angibt, ſuspendirt. Dieſem Befehle des geheimen Raths folgten andere Befehle desſelben nach, welche die Wirkungen des erſten Befehls in Beziehung auf Schiffe, deren Ladung dem Verderben ausgeſetzt iſt, aufhoben. Nach unſern Landes-Geſetzen haben aber fremde Kaufleute, die einem mit England befreundeten Lande angehören, das Recht, ihre Handelsverhältniſſe ohne Unterbrechung mit demſelben fortzuſetzen; dieſes Recht iſt ihnen durch die älteſten Statuten, iſt ihnen durch die Magna Charta, übertragen, und nach Lord Coke's Erklärung darf, ſelbſt in Kriegszeiten, die Unterbrechung fremden Handels nur das Reſultat einer Parlamentsakte ſeyn. Ich kann mich hinſichtlich dieſer Anſicht auf Lord Erskine und Hrn. Brougham berufen. Nun hat aber das Gegentheil ſtatt; wir leben mit Holland in Frieden und belegen dennoch das Eigenthum ſeiner Unterthanen mit Sequeſter! Oder was ſoll uns auf Feindſeligkeiten zwiſchen England und Holland ſchließen laſſen? Die Thronrede ſpricht mit keiner Silbe davon, ſondern nur vom Embargo. Und dann, meine Herren, geben Sie wohl acht, daß hier von keinem einfachen Embargo, ſondern von einem Befehle des geheimen Raths (Order in privy Counsil) die Rede iſt, welcher die Vollmacht ertheilt, Schiffe, die einem Verbündeten angehören, gegen welchen wir keine Feindſchaft zu haben erklären, gewaltſam zurückzuhalten. Unterſuchen wir, ob die Umſtände einen ſolchen Befehl zu rechtfertigen vermögen? Ich will nichts weniger als die k. Prärogative beſtreiten; dieſelbe iſt ohne allen Zweifel vorhanden, aber ich glaube nur, daß die Umſtände nicht von der Art ſind, um die Regierung zur Ausübung dieſer Prärogative zu autoriſiren. Wer möchte einen feindlichen Zuſtand gewahren, wo man in der Thronrede von Unterhandlungen lieſt, die neuerdings mit jener Macht, deren Schiffe man confiſcirt, angeknüpft worden! Man denkt, wenn man jene Thronrede durchlieſt, durchaus an keinen Krieg, da ſie im Gegentheil die förmliche Verſicherung ertheilt, daß alle andern Mächte in gutem Einverſtändniß mit uns leben. Hätten die Miniſter geſagt, daß ſie gegründete Urſachen haben, um an einen Krieg zu glauben, ſo könnte ich mir die Nothwendigkeit des Embargo erklären und würde das Haus nicht mit dieſen Demonſtrationen behelligen; wie aber läßt ſich dieſe äußerſte Maßregel, ohne Hindeutung auf irgend einen Grund, rechtfertigen?« — Lord Palmerſton macht darauf aufmerkſam, daß nach dem Völkerrechte und der ausdrücklichen Erklärung der berühmteſten Publiziſten ein großer Unterſchied zwiſchen einem einfachen Embargo, das nur eine Präventiv-Maßregel, und zwiſchen Repreſſalien iſt, die man nur in Kriegszeiten ergreift. »Man nennt mit Unrecht, ſagt der Miniſter, das in Rede ſtehende Embargo eine feindliche Handlung, da es im Gegentheil nur beweiſet, daß der Krieg nicht erklärt iſt. Denn in letzterm Falle würde man ſich nicht begnügt haben, die holländ. Schiffe zurückzubehalten, man hätte ſie alſogleich confiszirt.« — »Man hat mich, ſagt der edle Lord ferner, den Fürſten der Protokolle genannt und mir vorgeworfen, daß ich mich zwei Jahre mit ſolchen befaßte. Ich aber wünſche mir Glück dazu, daß ich dieſes Syſtem befolgte, denn die viele Galle, die man darüber ausgoß, hat vielleicht das Blutvergießen verhindert. Was die Allianz Englands mit Frankreich betrifft, ſo ſchäme ich mich, trotz aller Sarkasmen und Vorwürfe der Oppoſition, nicht im geringſten, zu behaupten, daß ſie für beide Nationen höchſt vortheilhaft iſt und daß, ſo lange England und Frankreich miteinander verbündet bleiben, ſie dem übrigen Europa den Frieden auferlegen können. Ich bedauere ſehr, daß man ſich über dieſen Gegenſtand in ſolche Debatten eingelaſſen, und fürchte, ſie möchten die holländiſche Regierung verleiten, in ihrem Plane zur Wiedereroberung Belgiens zu verharren. Die fünf Mächte haben aber den einzigen Zweck, Holland von Belgien auf definitive Art zu trennen, da dieſes für die Wohlfahrt beider Nationen unerläßlich iſt.«

— (Morning Herald.) Briefe aus Liſſabon, welche am 14. zu Falmouth eingetroffen, melden, daß Lord Ruſſel ſehr wichtige Depeſchen aus Madrid empfangen und unverzüglich ein Dampfboot der Regierung nach Oporto abgeſchickt hat. Dieſe Depeſchen ſollen eine Kriegserklärung der franz. Regierung gegen Don Miguel enthalten. Der Herzog von Cadoval und ſeine Collegen halten jetzt zweimal in der Woche Conferenzen; man ſchickt mit Pünktlichkeit Rekruten und Geld nach dem Norden. Rußland und Preußen ſcheinen in der Sache Portugals und Spaniens correſpondirt zu haben. Man weiß, daß Herr Zea-Bermudez das Vertrauen des ruſſiſchen Kaiſers beſitzt und in Liſſabon ſehr beliebt iſt. — Don Miguels Freunde erwarten in Kurzem ein ruſſiſches Geſchwader im Tejo; man lebt wegen des Gerüchts, daß ſich bald Transportſchiffe mit franzöſiſchen Truppen vor Liſſabon zeigen werden, in großer Furcht. Don Miguel ſoll einige verdächtige Perſonen aus ſeiner Umgebung entfernt haben; die Generale Santa Martha, Cambell und Jordan ſollen in gutem Einverſtändniß zu einander ſtehen und alle Streitkräfte Solignac's aus Oporto herauszuziehen ſuchen, um ſie auf allen Punkten einſchließen zu können.

Frankreich.

Paris, 18. Februar. Heute befand ſich bei Eröffnung der Pairskammerſitzung der Marſchall Soult allein auf der Miniſterbank. Die Diskuſſion über das Geſetz in Betreff

des Belagerungszustandes ward fortgesetzt. Zuerst bekämpfte Graf Boissy d'Anglas den Entwurf, den er ein bloßes Plagiat an der Restauration nennt. Graf Röderer betrachtet das Gesetz als eine bei der Freiheit gemachte Anleihe auf kurzen Termin. Graf Montlosier meint, es sey eben so unzureichend für die Gewalt, als bedrohend für die Freiheiten; es gleiche der Citadelle von Antwerpen, die zur Vertheidigung der Stadt aufgeworfen und dann fast der Grund ihrer Vernichtung geworden sey. Graf Pontécoulant spricht gleichfalls gegen das Gesetz. — Nachdem sich Marschall Grouchy für und Graf de la Rochefoucauld dagegen ausgesprochen, beschloß die Kammer auf den von Hrn. v. Barante und Grafen Guilleminot unterstützten Vorschlag des Grafen Montlosier, daß dieser Entwurf mit allen in Vorschlag gebrachten Amendements dem Ausschusse zurückgegeben werden solle, damit er die in der Discussion herausgehobenen Hauptpunkte berichte; worauf die Kammer auseinanderging.

— Die Deputirtenkammer votirte an diesem Tage zuerst die großen Naturalisationsbriefe des Grafen de Celles mit 218 weißen gegen 31 schwarze Kugeln. Dann ward mit Erörterung des Budgets der Kulte fortgefahren. Die wichtigste Bestimmung, die angenommen wurde, war ein Amendement von Beausejour, wonach jeder vom Staate besoldete Kleriker seinen Gehalt nicht beziehen darf, wenn er nicht in der ihm angewiesenen Gemeinde wohnt. Vergebens hatte Hr. d'Argout diesen Vorschlag bekämpft.

— Die Gazette de France sagt: Die jetzige Zeit ist äußerst lehrreich. Wir sehen in England, Frankreich und in Amerika das Resultat des Insurrektionsrechtes und des an die Spitze der Verfassungen gestellten Princips der Volkssouverainetät. Das Gesetz der Nothwendigkeit, Despotismus, wird jetzt von 3 aus der Insurrektion und der Volkssouverainetät hervorgegangenen Regierungen in Anwendung gebracht. Der amerikanische Congreß, das Haus Hannover und der jüngere Zweig des Hauses Bourbon — drei Regierungen, die Insurrektionen, welche sie für glorreich ausriefen, ihren Ursprung verdanken, müssen jetzt gegen die Consequenzen ihrer eigenen Prinzipien vermittels roher Gewalt einschreiten, und — was wirklich nicht seltsamer zusammentreffen könnte — die Nothwendigkeit der Regierungswillkühr wird nun gleichzeitlich in New-York, London und Paris diskutirt ꝛc. ꝛc.

— Der Carneval nimmt jetzt alle Thätigkeit in Anspruch, man spricht höchstens davon, daß Hr. Thiers sich mit Mlle. Teissier d'Angers vermählen und diese 100,000 Fr. Renten als Mitgift erhalten werde, und daß der Präsident der Kammer den Freiwerber für den jungen Minister gemacht habe.

— Die Entwendung eines silbernen Tischzeuges an einem der letzten Hof-Feste war Schuld daran, daß gestern der Polizeipräfekt in der Umgebung der Tuillerien, wo heute Nacht wieder ein Ball war, besondere Maßregeln traf. Der Dieb ist übrigens in der Person eines Hofbedienten bereits entdeckt worden.

— Zwei Wagen voll Masken wurden gestern statt auf den Ball nach der Polizeipräfektur gebracht, denn diese Masken, welche sich in das Haus eines reichen Pariser Privatmanns hatten einschleichen wollen, waren nach aufgehobenem Visir nichts anders, als Pariser Taschendieb und Beutelschneider, welche im Tumult des Carnevals hatten »arbeiten« wollen.

— Im sogenannten lateinischen Viertel hat die Polizei bei mehreren Studierenden, welche nicht Mitglieder der Nationalgarde sind, Waffen vorgefunden, welche sie nach der Polizeipräfektur brachten.

— Mehrere Offizier außer Dienst, von allen Graden, erhielten in diesen Tagen den Befehl, die Hauptstadt zu verlassen.

Türkei.

(Oesterreichischer Beobachter.) Nachrichten aus Konstantinopel vom 5. Febr., welche uns durch außerordentliche Gelegenheit zugekommen sind, sprechen von fortgesetzten Bewegungen der ägyptischen Armee. Die Pforte war benachrichtiget, daß Ibrahim Pascha von Konieh aufgebrochen war und bereits Karahissar erreicht hatte. Auf die von dem französ. Geschäftsträger an ihn gestellte Anforderung, sein Vorrücken einzustellen, hat Ibrahim geantwortet, daß er sich hierzu, ohne ausdrücklichen Befehle seines Vaters, nicht ermächtigt halte. Dieselbe Antwort hat er dem an ihn gesendeten kaiserl. russ. Obersten Duhamel ertheilt.

Bei dieser Lage der Dinge hat der Sultan die ihm bereits früher von Seite Rußlands angetragene freundschaftliche Hülfe einer Escadre, welche, vereint mit der ottomanischen Seemacht, den Canal zu decken hätte, angesprochen. Vorläufig hierzu bevollmächtigt, hat der kais. russ. Gesandte, Hr. v. Buteneff, auch bereits die Aufforderung der Pforte nach Sebastopol ergehen lassen, dagegen das Verlangen um gleichzeitigen Beistand durch eine russische Landmacht, als von seinem Hofe nicht angeboten, abgelehnt.

Die Hauptstadt genoß fortwährend der vollkommensten Ruhe und die allgemein verbreitete Ueberzeugung, daß Mehmed Ali die Anträge, welche Halil Pascha ihm zu überbringen hat, sicher annehmen werde, trägt zu deren Aufrechthaltung bei.

Bayern.

München, 24. Februar.

Wahl der Landraths-Präsidenten und Secretärs.

Isarkreis. Präsident: Der adeliche Stallmeister Graf von Hundt. Secretär: Der Oberappellationsgerichtsrath Welsch. Unterdonaukreis. Präsident: Der Gutsbesitzer und Major a la suite von Kellner. Secretär: Der Dechant Waldhauser von Tristern. Regenkreis. Präsident: Der k. Staatsminister und erbliche Reichsrath Graf von Montgelas. Secretär: Der kön. Appellationsgerichtsdirektor Aloys von Reger. Oberdonaukreis. Präsident: Der k. quiesc. Regierungsrath Freiherr von Eyb zu Reisensburg. Secretär:

Der Rechnungsführer Joseph Müller von Kaisheim. Untermainkreis. Präsident: Der k. Appellationsgerichtsrath Katzenberger. Secretär: Der k. Professor Geier jun.

Miscellen.

Frankenhausen (im Schwarzburg-Rudolstädtischen), 16. Febr. Schon seit mehreren Tagen wüthete hier ein so heftiger Sturm, daß man nur mit Schrecken den nothwendigen Verheerungen desselben entgegensehen konnte. Nur zu bald erkannte man diese an den abgerissenen Dächern und Schornsteinen, umgeworfenen Spalieren und entwurzelten Bäumen. So kam der gestrige Abend heran und mit ihm das Schrecklichste, was einem Orte unter solchen Umständen begegnen kann. Es hatte eben acht Uhr geschlagen, als ein Feuerruf zu den erschrockenen Ohren drang. Am äußersten westlichen Ende der Stadt schlug aus einer Scheune eine Flamme empor, welche sich mit der reißendsten Schnelligkeit den umliegenden Gebäuden mittheilte. Der Wind kam aus Westen und jagte so das Feuer in die unglückliche Stadt hinein. An Rettung war vorläufig nicht zu denken. Ehe nur die geringste Hülfe herbeikommen konnte, standen bereits zwei Straßen in vollen Flammen, die sich von hier aus links und rechts verbreiteten, über einige Straßen hinwegsprangen und in anderen Theilen der Stadt zündeten. Menschliche Kraft vermochte nichts gegen die Wuth des Elements, und so kam es denn, daß sich in weniger als vier Stunden das Feuer durch die ganze Länge der Stadt unaufhaltsam verbreitet und weit über die Hälfte derselben in Asche gelegt hatte. — Wie groß der durch dieses unglückliche Ereigniß verursachte Schaden ist, läßt sich jetzt noch nicht genau bestimmen, doch muß er ungeheuer gewesen seyn, indem nicht nur sämmtliche hiesige Kaufleute ihre Magazine und Waarenniederlagen verloren haben, sondern auch die meisten der übrigen von dem Unglück betroffenen Einwohner, bei der Schnelligkeit, womit das Feuer allenthalben um sich griff, wenig oder nichts von ihrer Habe zu retten vermochten. Der größte Theil der Stadt bietet ein trauriges Bild der Verwüstung dar; das Rathhaus mit seinem Thurme, das Präsidentenhaus, alle die schönen Gebäude und Magazine der Kaufleute, sind jetzt rauchende Schutthaufen, und eines langen Zeitraumes wird es bedürfen, ehe die Stadt den Grad der Wohlhabenheit wieder erlangt, dessen sie sich bis jetzt erfreute.

— Das Journal des Ministeriums des Innern enthält eine Uebersicht über die griechischen Klöster, welche Rußland im Jahre 1831 zählte. Es geht daraus hervor, daß damals 350 Mönchsklöster, worin sich 5330 Mönche von allen Orden befanden, und 98 Nonnenklöster mit 4162 Nonnen vorhanden waren. Die Unterhaltung der Mönchsklöster kostet der Krone jährlich 515,349 Rubel und die der Nonnenklöster 99,517 Rubel. Nur für 3 Klöster zweiten Ranges, nämlich für die griechischen Klöster zu Toganrog, Kieff und Moskau, hatte die Regierung nicht zu sorgen. Das erste derselben ward im Jahr 1813 von dem Hofrath Warwazi gegründet und hängt von dem heiligen Grabe zu Jerusalem ab; die Zinsen eines von dem Stifter deponirten Kapitals von 60,000 Rubel dienen zur Erhaltung desselben; der Archimandrit und die Mönche dieses Klosters werden alle 5 Jahre von dem Patriarchen zu Jerusalem neu gewählt. Die beiden anderen Klöster gehören Kraft Stiftungsurkunden aus den Jahren 1669 und 1777 dem Kloster Iwerski auf dem Berge Athos zu, welches alle 5 Jahre Archimandriten und Mönche in dieselben sendet. In diesen drei Klöstern befinden sich gar keine russische Mönche.

— Das Mindener Sonntagsblatt theilt aus Paderborn vom 10. d. nachstehenden merkwürdigen Fall mit: Auf dem hiesigen Krankenhause liegt ein vor 17 Tagen gestorbenes Subjekt noch unbeerdigt, weil sich Spuren der Verwesung noch nicht zuverlässig gezeigt haben. Am 9ten Tage nach dem Hinscheiden hat sich an einer Seite des Körpers ein Schweiß eingestellt und Dr. Schmidt meint, daß dieses der Uebergang vom Scheintode zum wirklichen Tode gewesen sey. Der Fall ist merkwürdig und bestätigt die Nothwendigkeit der Leichenhäuser.

Neueste Nachrichten.

London, 18. Febr. (Globe.) Aus Oporto sind so eben Nachrichten vom 10. d. angekommen. Die Stadt war seit dem 24. Jan. vollkommen ruhig; nur am 31. Januar fielen einige Kugeln und Bomben zur Nachtzeit in die Stadt, die aber wenig oder gar keinen Schaden anrichteten. Von Sir Stratford Canning sind Depeschen angekommen, aus welchen hervorgeht, daß Don Pedro's Armee neu organisirt worden ist. Der Herzog von Terceira commandirt die 1ste Division, Saldanha die 2te, General Stubbs die 3te, mit Einschluß aller englischen Truppen im Dienste der Königin. Unser Consul weigert sich, in Betreff der Cholera Gesundheitsatteste auszustellen. Was die Armeen sowohl der Belagerten als der Belagerer betrifft, so befinden sich dieselben in einem mißlichen Zustande. Den Fremden, welche sich im Dienste Don Pedro's befinden, wächst die Lust zu Meutereien mit jedem Tage mehr. Es scheint eine dem Don Pedro sehr ungünstige Stimmung vorherrschend zu seyn und man glaubt sogar, Saldanha und Stubbs werden, ohne ihn weiter zu fragen, die Offensive ergreifen. Uebrigens dürften 9—10,000 Mann, wenn Alles gut geht, bald im Stande seyn, die Offensive zu ergreifen und so auf die eine oder die andere Art diese verwickelten Verhältnisse endlich zu einer Lösung bringen.

— (Cour.) Nachrichten aus Vera-Cruz vom 11. Jan. bestätigen, daß Gen. Bustamente mit Gen. Santanna zu Puebla einen Waffenstillstand geschlossen. Die Kammern jedoch gingen nicht darauf ein, sondern nannten Bustamente einen Verräther und entzogen ihm das Commando. Als Bustamente dieses vernahm, verband er sich zu Puebla mit Santanna und marschirte mit Pedrazza nach Mexiko, wo

ſie, Pedrazza als Präſident und Buſtamente als Vicepräſident, am 3. Jänner unter lautem Volksjubel ihren Einzug hielten.

— Das Packetboot (the Skylark) bringt 100,000 Dollars für kaufmänniſche Rechnung, und auch einige für die Regierung. — In einem Schreiben aus Mexiko vom 2. Jan. heißt es: Das Cabinet iſt jetzt auf folgende Art zuſammengeſetzt: Gonſalez Angulo, Miniſter des Innern und des Aeußern; General Parres, Kriegsminiſter; Finanzminiſter wird der Gouverneur von Zaccatecas, und wenn er es ablehnt, Gomez Farias. Interimiſtiſch verſieht der Juſtizminiſter Ramos Arispe auch das Miniſterium der Finanzen. Arispe iſt den Kaufleuten ſehr geneigt und man hofft, daß er billige und wirkſame Maßregeln hinſichtlich der Liquidirung des von der früheren Regierung gemachten und auf mehr als 6 Mill. Dollars ſich belaufenden Anlehens treffen werde. Man hat bereits Unterhandlungen angeknüpft, um beſſere Zindtermine zu erhalten; die Kaufleute haben ſich zu einem Anlehen von 600,000 Dollars erboten, um die Regierung in Stand zu ſetzen, den erſten Bedürfniſſen zu begegnen. Die Darleiher halten ſich an gewiſſe Abgaben, bis zur Compenſation der Betrag ihrer Vorſchüſſe erreicht iſt. Zu den erſten von der Regierung angenommenen Maßregeln gehört die Wiederherſtellung des freien Verkehrs mit den Küſten, die regelmäßige Abfahrt unſerer Boote, die Aufhebung des die Conſumtionsſteuer um 10 Proz. erhöhenden Geſetzes. Pedrazza iſt ein ſtrenger, entſchloſſener, aber den Fremden günſtiger Mann. Er wird das Vergangene nicht berückſichtigen, aber auf das Strengſte jeden künftigen Verſuch zu Unordnungen ahnden. Die Spanier, unſere geſchwornen Feinde, ſind mit dieſer neuen Ordnung der Dinge nicht zufrieden und werden alles verſuchen, um Zwietracht zu ſtiften.

— (Courier.) Es heißt, die vom Grafen Grey eingebrachte Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland, deren zweite Verleſung heute Abends erfolgen ſoll, werde von Seiten der iriändiſchen Mitglieder großen Widerſtand finden, zumal ein Theil jener Mitglieder ſich mit ihnen verbinden würde, welche ſich der Adreſſe an den König widerſetzten, und dieſes aus dem Grunde, weil der Berathung der Mittel, welche die Macht der Regierung in Irland verſtärken ſollen, eine genaue Unterſuchung des Zuſtandes in Irland vorherzugehen habe. Die Oppoſition ſoll hiebei die Abſicht haben, die Regierung in ihrem Handeln durch jedes mögliche Hinderniß, welches die Formen des Hauſes zugeſtehen, zu hemmen.

— (Times.) In der City ſagt man, daß Fürſt Talleyrand und Lord Palmerſton abermals eine Note in Bereitſchaft geſetzt und unterzeichnet hätten, die alle, während der 3 letzten Wochen zur Berathung vorgelegenen Punkte in ſich faſſe. Dieſe Note ſoll dem holländiſchen Geſandten mit dem einfachen Verlangen zugeſtellt worden ſeyn, ſie an ſeine Regierung gelangen zu laſſen, wobei man die Spezialvollmachten unberückſichtigt ließ, mit welchen er hinſichtlich ſolcher Unterhandlungen von ſeinem Hofe ausgeſtattet worden.

Paris, 20. Febr. (Galignani's Meſſenger.) Man meldet, daß der Kriegsminiſter eine unverzügliche Reduction der Armee um 200,000 Mann im Sinne habe. Bei jedem Reiterregiment ſoll eine Schwadron, bei jedem Infanterieregiment eine Bataillon eingehen. Die Cadres dieſer Bataillone werden jedoch beibehalten und bleiben in den Depots, wovon in jedem Departement eines beſtehen ſoll. Auch ſollen in Zukunft nur zwei Klaſſen von Ober- und Unter-Generaloffizieren, nämlich ſolche in Activität und ſolche in Nichtactivität beſtehen. Man ſpricht auch von einem neuen Gehaltsreglement.

— Die Abgeordnetenkammer nahm heute das Budget des Innern mit 240 gegen 39 Stimmen an, nachdem noch vorher ein Kredit von 1,604,541 Frkn. zum Behuf der Entſchädigung der Einwohner von Paris bewilligt worden war. Die Kammer kommt jetzt an das Budget des Auswärtigen.

— In einem Schreiben aus Madrid vom 9. Februar heißt es: »Es befinden ſich jetzt ſowohl im Cabinet als auf dem Throne zwei ganz von einander abweichende Parteien. Hr. Zea-Bermudez, Hr. d'Oſalia und Hr. Cruz, welche mit dem König harmoniren, widerſetzen ſich allen liberalen Ideen, während Hr. Cucimo de Piedra, Hr. Ulloa und Hr. Fernandes del Pino, von der Königin unterſtützt, die Fortdauer und Befeſtigung des Syſtems wünſchen, dem ſie ihren Eintritt in das Cabinet verdanken. Dieſe Spaltung kömmt bei jeder Gelegenheit zum Vorſchein und nimmt jeder Maßregel ihre Wirkung. Man geſteht, daß die Rechte der jungen Infantin ohne eine Erklärung der Cortes nicht feſtſtehen können, aber der König hat bei ſeinem Widerwillen gegen jeden Anſchein von Nationalrepräſentation die Zuſammenberufung dieſes Körpers bis jetzt noch immer verſchoben. — Werden aber auch die Cortes zuſammenberufen, ſo dürfte ſich ihre Activität ſchwerlich weiter erſtrecken, als auf eine einfache Einregiſtrirung der königl. Dekrete.

Venedig, 20. Febr. (Augsb. Abdztg.) Ein hier eingelaufenes Schiff ſagt aus, daß die griechiſch-bayeriſche Expedition am 28. Jan. bei Zante geſehen worden ſey.

Haag 19. Febr. Das »Journal de la Haye« zeigt ſich ſehr ungehalten über Lord Palmerſton, weil derſelbe im Parlament geäußert, »er finde es wünſchenswerth (it is to be wished), daß das holländiſche Volk ſeinen König zwinge, die 24 Artikel anzunehmen.«

— (Handelsblad.) Die Bemerkungen, welche Herr Oſy vor Kurzem in der belgiſchen Repräſentantenkammer gegen einen Beſchluß des Königs der Niederlande vom 31. Jan. 1833 beigebracht hat, dürfen als unzeitig und voreilig betrachtet werden, da hinſichtlich der Anwendung gedachten Beſchluſſes auf die Scheldefahrt noch kein Anſchein vorhanden iſt.

— Der Obergerichtshof hat den Spruch der erſten Inſtanz, welche die proviſoriſche Einkerkerung des Grafen v.

Bentink Knyphausen, auf Veranlassung seiner Gläubiger, für gültig erklärt hatte, bestätigt.

Brüssel 19. Febr. Der heutige Moniteur enthält das vom Könige sanktionirte Gesetz über die Emission von (6 pCt.) zinstragenden Schatzkammerscheinen. Die Zahl der cirkulirenden Scheine soll nie 15 Millionen Fr. übersteigen dürfen.

— Hr. Goethals Bischof von Courtray hat die ihm vom Gouvernement gewordene Mission, sich als Kommissär zur Vertheidigung der Interessen des belgischen, namentlich flandrischen, Handels nach Paris zu begeben abgelehnt.

— Nach der Emancipation haben im Capiaumontschen Parteigängerkorps Insubordinationsbewegungen Statt gehabt, bei denen ein Mann schwer verwundet wurde.

München, 25. Februar. Das Haus Eichthal dahier hat so eben per Estaffette folgende Privatnachricht aus Triest, vom 21. dieß Mts., Morgens 9½ Uhr datirt, empfangen:

»Wir beeilen uns, Ihnen die angenehme Nachricht zu geben, daß in diesem Augenblicke ein Schiff aus Syra einläuft, dessen Capitain aussagt, daß am 31. Januar die königliche griechische Expedition in Napoli di Romania glücklich angelangt ist. Das Schiff aus Syra ist die österreichische Goelette Amica Dea, und war von dort 13 Tage unter Weges.«

Nachschrift: So eben kommt noch ein österreichisches Schiff, Senor Giuseppina, Capit. Nicolo Ciucowich aus Corfu hier an, welches die Ankunft Sr. Majestät des Königs von Griechenland in Napoli di Romania bestätigt.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 23. Februar. (Schw. Adler.) Mad. Moudouville, Kaufm.-Gattin von Paris; Hr. Schäftlmaier, Cooperator und Mad. Aichhorn, Gerichtshalters-Gattin von Landshut. (G. Bär.) Hr. Mack, Kfm. von Augsburg. (G. Stern.) Hr. Dr. Gillitzer, k. Advokat von Burglengenfeld; Hr. Salisko, Gastgeber von Plattling. (G. Kreuz.) Hr. Wedemaier, Kfm. von Mühlheim; Hr. Pfannenstiel, Student von Riga. (G. Sonne.) Hr. Löffler, Hausbesitzer von Prien; Hr. Thaller, Sudfaktor und Hr. Schmalhofer, Bürger von Traunstein.

Course:

Augsburg, vom 24. Februar. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 100; Geld 99½; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108¾ G. 108¼ detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 127.

Wien, 18. Februar.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.	90 1/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	79⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	190;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	132¼;

Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99¼ G. Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1195 in CM.

Paris, 20. Februar. 5 pCt. 104 Fr. — C.; 3 pCt. 77 Fr. 80 C.

London, 18. Februar. 3 pCt. Conf. 87½ (3 Uhr).

Theater-Anzeige.

Dienstag: Wallensteins Tod.

Bekanntmachungen.

8804. (b) Heute, Montag den 25. Februar 1833, die dritte Vorstellung der ersten Abtheilung des Diaphanorama, im Saale des Gasthofes zum schwarzen Adler. Anfang präcis 6 Uhr. Die Programme der auszustellenden Gegenstände werden daselbst ausgegeben.

8805. (3 b) Bekanntmachung.

Herr Ramel, französischer Handelsgärtner, hat die Ehre, seine Ankunft aus Frankreich mit einer auserlesenen Collection Neuholländischer Pflanzen bekannt zu machen, als nämlich: 23 Species Camellia, 4 Sp. Peconia arborea, 18 Sp Rhododendron, 12 Sp. Magnolia, 6 Sp. Daphne, 8 Sp. Mitrosideros, 25 Sp. Azalea, 4 Sp. Gardenia, 8 Sp. Kalmia, 4 Sp Jilicium, 4 Sp. Pitosporum, 100 Sp. Rosen, 6 Sp. Moosrosen, 12 Sp. Penkalensis, 6 Sp. Viburnum opulos, 4 Sp. Laurus, 8 Sp. Citrus, 4 Sp. Nerium splendens und einer großen Anzahl anderer Pflanzen. Diejenigen Personen, welche ihn mit ihrem Besuch beehren wollen, werden die Pflanzen in bestem Zustande finden und selbe ihnen zu möglichst billigen Preisen überlassen.

Sein Aufenthalt ist nur noch auf eine kurze Zeit hier bestimmt. Im Gasthaus zum goldenen Hirschen in München.

8808. (2 a) Nahe am Marthore, in der Marstraße Nr. 266, ist die 1te Etage mit 1 Salon, 8 heizbaren Zimmern, Garderobe, Speis, Küche, Holzlege, zwei Kellern, 1 Holzgewölbe, dann Stallung auf 2 bis 6 Pferde, und 2 oder 3 weitern Zimmern, Remisen auf mehrere Wägen, Heulage, Antheil an der Waschküche und andern Bequemlichkeiten, am Ziele Michaelis l. J. zu beziehen und das Nähere bei dem Hausbesitzer in der 2ten Etage zu erfragen.

8811. Simon Gutmann aus Bruchsenstadt ist seit 2. Febr. meines Dienstes entlassen; von dieser Zeit an hat derselbe weder gerichtliche, noch von mir Vorweise und erkläre hiermit alle von ihm in meinem Namen gemachten Zahlungen und Geschäfte für nicht gültig. München, den 24. Febr. 1833.

Marcus Stern.

8801. (3 c) Am 25. Februar kommt das Krämmer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Kannstadt, Stuttgart und den übrigen Rheingegenden, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kappauf in der St. Annastraße Nro. 1167, im Hackenviertel, abzugeben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 49. | 26. Februar 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Portugal. (Oporto.) — Frankreich. (Paris.) — Italien. (Rom.) — Griechenland. — Deutschland. (Wien. Note des k. k. Internuntius Frhrn. v. Ottenfels an den Reis-Effendi.) Berlin. Stuttgart. Heidelberg. Gießen.) — Bayern. (Bayreuth.) Miszellen. — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Portugal. — Niederlande. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Portugal.

Die englischen Zeitungen enthalten ein Schreiben von einem Schiffs-Fähnrich, datirt von Bord des Schiffes »Don Pedro« vor Oporto, 25. Januar, über die letzte Affaire zwischen der vom Admiral Sartorius befehligten Flotte und einem der im Besitz Don Miguels befindlichen Forts, worin es heißt: »Ich habe Ihnen dießmal mehr Neues zu melden, da ich bei drei Treffen zugegen war. Das erste fand am 21. Jan. statt, dauerte aber nur 2 Stunden und es ward uns kein bedeutender Schaden zugefügt; am 22ten aber ging es ziemlich heiß her, indem wir ein Fort an der Mündung des Duero angriffen; diese Affaire dauerte von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags; dann nöthigte uns das Drehen des Windes, von weiteren Angriffen abzustehen. Wir unterhielten die ganze Zeit hindurch ein tüchtiges Feuer, welches der Feind eben so heftig erwiederte. Nachdem wir einige volle Ladungen gegeben hatten, legten wir das Schiff um; da wir aber vor dem Winde lagen, so bestrich man uns tüchtig von dem Fort aus, und wir sahen uns genöthigt, den Rückzug zu nehmen, so ungern der Capitain es auch that. An diesem Tage war weiter kein Schiff im Gefecht, als das unsrige, da die anderen zu entfernt lagen, um zu unserer Unterstützung herbeieilen zu können. Ich will Ihnen nun eine kurze Beschreibung von dem gestrigen ruhmvollen Angriff zu Lande und zur See mittheilen. Noch eine Stunde vorher dachten wir nicht im mindesten daran, daß wir an diesem Tage würden zu kämpfen haben, denn der Admiral befand sich am Ufer. Um 2 Uhr Nachmittags kam aber Sartorius an Bord und pflanzte seine Flagge auf unserem Schiffe auf; dann gab er dem ganzen Geschwader das Signal, sich zum Treffen vorzubereiten, und kaum war eine Viertelstunde vergangen, so befanden wir uns in einem heftigen Feuer; die Fregatte »Rainha« und unser Schiff warfen dicht unter einem starken Fort die Anker aus, in Kartätschenschußweite davon entfernt, während die »Donna Maria« und der »Villaflor,« eine Brigg von 18 Kanonen, die Dörfer angriffen, wo die feindlichen Truppen sich in Linien formirt hatten. Um 3 Uhr wurde das Treffen allgemein; man sah nichts am Ufer als brennende Häuser und Wälder. Unsere Truppen kämpften tapfer; wir konnten sie laden sehen, die Kavallerie sowohl als die Infanterie, und wir bemerkten deutlich, daß unsere Leute schnell Terrain gewannen. Wir waren dem Ufer so nahe, daß wir fast das Kommandowort der Offiziere hören konnten, und wir sahen nach allen Richtungen hin Soldaten stürzen; es war ein rühmlicher aber furchtbarer Anblick. So viel von dem Landtreffen. Nun will ich Ihnen erzählen, was wir an Bord der Schiffe thaten. Die »Rainha« und wir feuerten tüchtig auf das Fort, mit Kugeln und Kartätschen, konnten aber die Miguelisten nicht dahin bringen, ihre Geschütze im Stich zu lassen. In allen Richtungen pfiffen uns die Kugeln um die Ohren. Um halb 6 Uhr ungefähr wurden drei unserer Masten niedergeschossen; auch das Takelwerk wurde sehr beschädigt. Der schlimmste Schuß war der von einem Zweiunddreißigpfünder, der unsern Backbord traf und eine Menge Wasser herein ließ. Unser Schiff war das einzige, welches Maste verlor; ums Leben kamen aber nur Wenige. Das Treffen dauerte von 2 Uhr bis 7 Uhr Nachmittags. Unsere Leute hielten sich tapfer und kaltblütig. So eben höre ich, daß eines unserer Böte verloren gegangen ist. — Die »Rainha« begab sich in der Nacht in See. Mit einem Fernglase können wir die Miguelisten auf den Hügeln ihre Todten beerdigen sehen.«

Frankreich.

Paris, 20. Febr. (Constitutionnell.) Wir hörten einen Minister sagen, daß die Zurücknahme des Belagerungsgesetzes so gut als beschlossen sey.

— In St. Leger, bei Nantes, hatte eine Glockentaufe statt. Der Pfarrer und eine Dame, welche im Juni v. J. der Frau Herzogin von Berry eine Zufluchtstätte gewährete, vertraten Pathenstelle. Die Glocke erhielt die Namen Marie Caroline Desirée.

Italien.

Rom, 13. Februar. Se. Heiligkeit haben mit Staats-Sekretariatsbilleten den Mons. Lodovico Tevoli, Erzbischof von Athen, zum Sekretär der Kongregation der Ablässe und Reliquien, den Mons. Giovanni Serafini zum Kam-

merklerikus, und den Mons. Domizio Meli-Lupi-Soragna zum Sekretär der Kongregation del Buon Governo ernannt. — Am 12. d. wurde das Gebartsfest Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich mit einem feierlichen Gottesdienste in der Nationalkirche S. Maria dell' Anima, und Mittags von dem österreichischen Hrn. Botschafter Graf v. Lützow mit einem prächtigen Diner gefeiert, welchem mehrere Hrn. Kardinäle, das diplomatische Korps und verschiedene Standespersonen beiwohnten.

Griechenland.

Die in Corfu in neugriechischer und italienischer Sprache erscheinende Gazzetta degli Stati uniti delle Isole Jonie vom 2. Februar erzählt die zu Argos zwischen den Franzosen und Griechen Statt gefundenen Auftritte folgendermassen: »Durch Briefe, welche mittelst des englischen Dampfschiffes Alban aus Patras hier eingelaufen sind, erfahren wir ein beklagenswerthes Ereigniß, welches sich jüngsthin zu Argos zugetragen, und Hunderten von Menschen das Leben gekostet hat. Folgendes sind nach glaubwürdigen Angaben die näheren Umstände dieses Ereignisses: Es scheint, daß die Bewohner von Argos, der Plackereien und der Bedrückungen müde, welche ihnen von den verschiedenen Häuptlingen und deren Leuten zugefügt wurden, die HH. Residenten und den französischen General baten, eine Besatzung seiner Truppen zu senden, um sie gegen die Mißhandlungen zu schützen, durch die sie genöthigt waren, selbst die Bearbeitung ihrer eigenen Grundstücke zu unterlassen. Eine solche Garnison wurde ihnen bewilligt, und der General Gueheneuc, der sich in Argos befand, ließ zur größeren Sicherheit der Einwohner einen Tagsbefehl öffentlich bekannt machen, mittelst welchem den verschiedenen bewaffneten Personen verboten ward, künftig bewaffnet in die Stadt zu kommen. Dieser Befehl wurde dreimal, jedoch ohne Erfolg, erneuert, und im Gegentheile bezeigte man darüber Verachtung. Der Sergeant einer französischen Patrouille, welche einer Bande von ungefähr 15 Bewaffneten begegnete, forderte dieselben auf, sich in ihre Wohnungen zurückzuziehen, ohne solchen indeß die Waffen abzunehmen. Diese jedoch, anstatt zu gehorchen, fielen den Sergeanten an und streckten ihn, in Mitte der Patrouille, die er anführte, todt zu Boden. Der französische General ließ seine Truppen alsogleich unter die Waffen treten und alle Bewaffneten angreifen, welche sich in dem Augenblicke, um Widerstand zu leisten, in der Zahl von 1200 vereinigt hatten. Da diese der Gewalt der französischen Bayonnette nicht widerstehen konnten, so warfen sie sich in das Haus des Hrn. Calerghi und in andere in der Nähe befindliche. Aber auch dort wurden sie angegriffen, und daraus vertrieben; der Kampf, der ungefähr drei Viertelstunden dauerte, endigte mit dem Verluste von dreihundert Individuen von Seite der Griechen; unter diesen — es ist schmerzlich zu sagen — befinden sich beiläufig vierzig unschuldige Personen, als Greise, Weiber und Kinder, die entweder aus Neugierde, aus Zufall oder Furcht sich alldort eingefunden hatten. Die Franzosen hatten drei Todte und zwanzig Verwundete. — Man vermuthete allgemein, daß diese Versammlung so vieler bewaffneter Menschen bei Argos die Folge eines von Calerghi und von andern Häuptlingen geleiteten Complottes gewesen sey, welches den Zweck hatte, sich jener Stadt zu bemächtigen. Der jüngere Sohn und der Sekretär Kolokotroni's, welche nach Argos gekommen waren und den Bewaffneten Munitionen gebracht hatten, wurden verhaftet. Calerghi entfloh. — Drei mit den Waffen in der Hand getroffene Offiziere der griechischen regulirten Truppen wurden sogleich von einem französischen Kriegsgerichte abgeurtheilt und erschossen. Die Rädelsführer jener Menge waren Grisioti und Tsonga.«

Die Zeitung von Corfu vom obgedachten Tage meldet, daß die Escadre Sr. Majestät des Königs von Griechenland am 28. Jänner auf der Höhe der Insel Zante, nach dem Archipelagus steuernd, gesehen wurde.

Deutschland.

(Oesterreich.) Wien, 21. Febr. Ein am 8. dieß Mts. von dem k. k. Internuntius bei der ottomannischen Pforte, Freiherrn von Ottenfels, abgefertigter Kurier hat heute die Nachricht hieher gebracht, daß der kaiserlich russische Generallieutenant Hr. von Murawieff von Alexandria zurück am 5. d. M. bei den Dardanellen eingetroffen war. Da ein starker Nordwind die Durchfahrt erschwerte, wurde derselbe durch ein ihm von Hrn. von Buteneff entgegengesendetes Boot nach Konstantinopel geführt.

Die von dem kaiserlich russischen Generallieutenant von Murawieff mitgebrachten Nachrichten, welche bereits ihre volle Bestätigung durch die der Pforte aus Kleinasien zugekommene offizielle Anzeige erhalten haben, daß Ibrahim Pascha sein Vorrücken zu Kiutahia, wo ihn die Befehle Mehmed Ali's erreichten, eingestellt habe und einen Waffenstillstand einzugehen bereit sey, können wir unsern Lesern nicht besser als mittelst der nachstehenden offiziellen Note, welche der Freiherr von Ottenfels am 7. d. M. an den Reis-Efendi erlassen hat und zu deren Mittheilung wir ermächtigt sind, bekannt geben:

Note des k. k. Internuntius Freiherrn von Ottenfels an den Reis-Efendi.

»Ich beeile mich, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß ich durch den kaiserl. russischen Hrn. Generallieutenant von Murawieff, der von Alexandria zurückgekehrt ist, Berichte von dem dortigen k. k. Generalconsul erhalten habe, worin mich derselbe von der Art und Weise in Kenntniß setzt, wie er die ihm von mir auf Befehl des kaiserlich österreichischen Hofes unterm 6. Jänner ertheilten Instruktionen, die ich dem ottomannischen Ministerium mitzutheilen die Ehre hatte, vollzogen hat.

Diese Instructionen sind dem Hrn. von Acerbi durch eine k. k. Korvette noch früh genug zugekommen, um seine Schritte mit denen des Hrn. Generallieutenants von Murawieff zu vereinigen und solchergestalt Mehmed Ali von der vollkommenen Uebereinstimmung der Ansichten der bei-

den, dem ottomannischen Reiche benachbarten Kaiserhöfe hinsichtlich seines Benehmens gegen Se. Hoheit den Großherrn, von der unwandelbaren Freundschaft des Kaisers, meines erlauchten Gebieters, für diesen Souverain, und von dem lebhaften Antheil, den Er an Allem nimmt, was das Wohl dieses Reiches betrifft, zu überzeugen.

»Mehmed Ali hat dem k. österr. Generalconsul förmlich erklärt, daß er bereit sey, sich seinem rechtmäßigen Souverain, dessen weitere Befehle er erwarte, zu unterwerfen, daß er den Muschir Assad Halli Pascha, den Se. Hoheit an ihn, um ihm Ihre Absichten zu eröffnen, abzusenden geruht hätten, mit den größten Auszeichnungen und Ehrenbezeigungen empfangen werde und daß er mittlerweile seinem Sohne Ibrahim den Befehl überschickt habe, die Feindseligkeiten einzustellen und nicht weiter vorzurücken.

»Indem ich diese Nachrichten zur Kenntniß Ew. Excellenz bringe, wage ich es, mir zu schmeicheln, daß Sie darin einen neuen Beweis von dem wahren Interesse, welches der kaiserl. österreichische Hof an der Wiederherstellung des Friedens und der Ruhe im ottomannischen Reiche nimmt, und von der Aufrichtigkeit und Wirksamkeit seiner Anstrengungen finden werden, hierzu, so viel von ihm abhängt, beizutragen.

»Ich ergreife mit Vergnügen diesen Anlaß ꝛc.

Ottenfels.«

(Preußen.) Berlin, 22. Febr. Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Braunschweig ist nach Braunschweig zurückgekehrt.

(Württemberg.) Stuttgart. Neunundzwanzigste Sitzung der Kammer der Abgeordneten, vom 22. Februar 1833.

Das Präsidium ließ durch das Sekretariat das Kommissionsgutachten über die Bildung der für diesen Landtag niederzusetzenden Kommissionen verlesen und leitete dessen Berathung ein.

Keßler hielt die Bildung der Finanzkommission in der angetragenen Form nicht für den Zweck gewachsen. Er meinte, es sollte auch das Steuer- und Zollwesen mit derselben verbunden seyn, und trug auf Berathung des Finanz-Etats nach den Etats der verschiedenen Departements, in abgesonderten Kommissionen an. Er verbreitete sich weitläufig über alle beantragten Finanzgegenstände und schloß endlich mit dem Antrage, das vorgelesene Gutachten in der von ihm angezeigten Rücksicht von der Kommission nochmals berathen zu lassen.

Walz trug auf Verbindung der Kommissionen für landwirthschaftliche Gegenstände, das Forst- und Jagdwesen an.

Frhr. v. Welden wünschte Verstärkung der Finanzkommission.

Menzel trug darauf an: der Finanz-Kommission zur Pflicht zu machen, mit andern Kommissionen, z. B. der für das Kirchen- und Schulwesen ꝛc. sich in Kommunikation zu setzen.

v. Autenrieth stimmte für eine allgemeine Finanzkommission, welche dann sich mit den einzelnen Kommissionen der Departements in Verbindung zu setzen hätte.

Nachdem endlich über die Frage: ob das Budget der verschiedenen Departements durch besondere Kommissionen berathen und die Resultate der allgemeinen Finanzkommission referirt werden sollen? abgestimmt und dieselbe mit 41 Stimmen gegen 25 verneint worden, wurde der Antrag des Abg. Menzel durch Beschluß angenommen.

Nach längerer Debatte wurde beschlossen, folgende ständige Kommission durch künftige Wahl für die jetzige Ständeversammlung zu bestellen: 1) Finanzkommission mit 15 Mitgliedern, 2) Kommission für die innere Verwaltung mit 13, 3) Kommission für Zehent- und Feudalsachen mit 13, 4) staatsrechtliche Kommission mit 9, 5) Handelskommission mit 13, (die früher für die Zalsche Motion ernannte, die nun mit 2 Mitgliedern noch verstärkt wird), 6) Justizgesetzgebungskommission mit 7, 7) Kommission für das evangelische Kirchenwesen mit 9, 8) Kommission für das katholische Kirchenwesen mit 9, 9) Kommission für Schulen und Unterricht mit 9, 15) Gewerbekommission mit 7, 11) landwirthschaftliche und Forstkommission mit 9, 12) Pensions-Kommission mit 7, 13) Katasterkommission mit 7, 14) Militärkommission mit 7 Mitgliedern.

(Baden.) Heidelberg, 20. Febr. (Karlsr. Ztg.) Ein höchst ehrenvoller Ruf eines der ausgezeichnetsten Lehrer unserer Hochschule, des geheimen Raths Tiedemann, bedrohte die Stadt mit einem unersetzlichen Verluste. Er aber hat zur Freude derselben und zu ihren Gunsten und zwar auf eine Weise entschieden, welche die dankbarste Anerkennung in vollem Maße in Anspruch nimmt.

Als ein entschiedenes Zeichen dieser Anerkennung und Verehrung überreichte heute eine Deputation vom Gemeinderath und Bürgerausschuß, in Folge einstimmigen Beschlusses beider Korporationen, dem hochverdienten Mann das Ehrenbürgerrecht der Stadt, in würdiger Form ausgefertiget, mit einem Schreiben, den Verdiensten desselben angemessen, und fand zur Ehre der Bürgerschaft die erwünschteste Aufnahme.

Gießen, 20. Febr. Auf dem gestrigen im Gasthause zum Einhorn von einer großentheils aus Professoren und andern Angestellten bestehenden Gesellschaft veranstalteten Fastnachtsballe zeichneten sich die zahlreich eingeladenen Studierenden, wie gewöhnlich, durch ihr höchst gesittetes Benehmen aus. — Sicherem Vernehmen nach soll sich in Kürze unter der Leitung des Frhrn. v. Stein ein neuer Wohlthätigkeitsverein bilden.

Bayern.

Bayreuth, 23. Februar. Am 21. d. wurde der Landrath für den Obermainkreis von Sr. Exc. dem Herrn General-Commissär Freiherrn von Andrian eröffnet. Die Wahl zum Präsidenten fiel wieder auf den Herrn Regierungs-Assessor und Consistorialrath Freiherrn v. Dobeneck, und als Sekretär auf Hrn. Rechnungs-Commissair Schrauth.

Miszellen.

München, den 26. Februar.

Unter den gegenwärtig im hiesigen Kunstvereine ausgestellten Bildern befindet sich ein Portrait J. k. k. Hoh. der Erzherzogin Sophie von Oesterreich, Gemahlin Sr. k. k. Hoh. des Erzherzogs Franz. Die Prinzessin sitzt, lebensgroß, ein Bild der Gesundheit und Anmuth, und hat den kleinen Erzherzog, ihren Erstgebornen vor sich, der, ein schöner, lebhafter, blondgelockter Knabe, mit Blumen in der Hand, auf dem Schooße der glücklichen Mutter sich aufrecht erhält. Die sprechende Aehnlichkeit dieses Bildes mit seinem bei allen Bayern in unvergeßlichem Andenken lebenden Original, und die außerordentliche Feinheit und Genauigkeit, womit Hr. Hofmaler Stieler dieses erst vor Kurzem von ihm in Wien begonnene Gemälde nunmehr in allen Theilen vollendet hat, sind völlig geeignet, dasselbe in jeder Hinsicht zum Gegenstande der lebhaftesten Theilnahme zu machen.

Hr. Hofmaler Stieler ist gegenwärtig mit dem Portrait J. k. Hoh. der Prinzessin Marie beschäftigt.

— Die Bevölkerung des Departements des Oberrheins, welche im Jahr 1824 369,562 Einwohner betrug, erhob sich den 1. Nov. 1831 auf 424,258; so daß sie um 54,696 Personen zugenommen hat. Der Flächeninhalt des Departements beträgt 392,257 Hektares; nämlich an angebautem Boden und Gärten, 136,050 Hektares; an Wiesen 50,290 Hektares; an Reben, 11,190; an Weiden, 30,915 Hektares; an Wäldern 151,677 Hektares; an Straßen, Wegen, Kanälen, Flüssen 10,155 Hektares. Man bemerkt, daß die Gegend der Ill im Ganzen die fruchtbarste ist, besonders an Weizen, für dessen Ernte die Mittelzahl 12 Hektolitres für den Hektar beträgt; die Gerste gibt mehr; der Hafer wird in dem Oberrhein nicht stark gebaut. Man schätzt die Ernte des Weizens auf 526,680 Hektolitres; die des Roggens auf 270,000; die der Gerste auf 300,000; die des Hafers auf 160,000; die des Buchweizens auf 13,000; die des türkischen Korns auf 14,000; endlich die der Grundbirnen auf 1,800,000 jährlich. Der mittlere Ertrag der Weinlese beträgt im Bezirk Kolmar 312,800 Hektolitres; in dem Bezirke Altkirch 41,300; in dem von Belfort 38,600; im Ganzen 392,700 Hektolitres oder 783,400 Ohm Wein. Die Waldungen sind vertheilt, wie folgt: der Staat hat deren noch 8778 Hektares; die Gemeinden 47,246; Privatleute 13,051. Pferde sind im Oberrhein 22,540 vorhanden, 3140 Zuchtstuten, 4120 Füllen, 1000 Esel 15,400 Ochsen, 57,460 Kühe, 9250 Ziegen, 42,300 Schweine, welche zum Verbrauche nicht hinreichen, 700 reine Merinosschaafe, 8500 Mestitzen, 47, 110 inländische Schaafe.

Neueste Nachrichten.

London, 19. Febr. Gestern Abend wurde im Oberhause die Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland zum Zweitenmale verlesen.

Graf Wicklow. Weit entfernt, mich der vorgeschlagenen Bill zu widersetzen, billige ich sowohl die Absicht, die sie dictirte, als den Zweck, den sie zu erreichen strebt. Ich will bloß den Charakter der irländischen Magistratur vertheidigen, den die Regierung ungeahndet angreifen ließ. Irlands große Eigenthümer und gute Bürger vermögen kaum zu begreifen, wie die Regierung in einem Augenblicke, wo die Gährung in Irland die höchste Stufe erreicht hat, die Hauptunruhestifter fortwährend ungehindert ihre strafbaren Entwürfe in's Werk setzen, ja, wie sie dieselben sogar im Besitze wichtiger Stellen in jenem Lande läßt. Ich will glauben, daß die Minister gute Absichten haben, aber ein unseliges System der Schwäche und Nachgiebigkeit benimmt denselben alle Wirkung. Unter solchen Umständen verrathen Concessionen nur Schwäche. Aber da will man beiden Partheien sich angenehm erweisen, so viel möglich gegen jede den Schein der Billigkeit behaupten, während man im Grunde gegen keine gerecht ist, und den eigentlichen Interessen des Landes zuwider handelt. Oder wie anders soll man das Zusammentreffen zweier so verschiedener Bills erklären, nemlich die vom Grafen Grey dem Oberhause vorgelegte, welche die Unterdrückung der Unruhen in Irland zum Zwecke hat, und jene des Lord Althorp, welche, etwas früher dem Unterhause vorgelegt, die Vernichtung der alten, gesetzlich bestehenden Kirche bezielt. — Ich will wenigstens hoffen, daß dieser letztern Maßregel das Haus niemals seine Zustimmung ertheilen werde. Da nun aber die Minister völlig überzeugt sind, daß die Unruhstifter die Union auflösen wollten, so haben sie hinlänglichen Grund genug, um die nachdrücklichsten Maßregeln zu ergreifen.

Der Minister des Innern erwiederte hierauf, daß das Ministerium pflichtmäßig zu handeln glaubte, indem es vom Parlament außerordentliche Maßregeln nach vollkommen gewonnener Ueberzeugung verlangte, daß mit Hülfe der ordentlichen Gesetze in Irland nichts mehr auszurichten sey. Der in Beziehung auf die von Lord Althorp überbrachte Bill erhobene Vorwurf müsse jedoch um so mehr überraschen, als Gerechtigkeit und eine gesunde Politik dem Ministerium die Pflicht auferlegten, mit der so eben vorgeschlagenen Bill heilsame und begütigende Maßregeln zu verbinden.

Der Herzog von Wellington erklärt sich neuerdings bereit, für die eben in Berathung seyende Bill zu stimmen, so lange man deren Nothwendigkeit nicht in Abrede zu stellen vermag, wofür sich Graf Grey ihm dankbar bezeigt, worauf die Bill zum Zweitenmale abgelesen wird.

— Im Unterhause war der Bericht des Subsidienausschusses an der Tagesordnung. Hr. Cobbett hielt eine lange Rede; er behauptete, daß auf den ärmeren und mittleren Klassen eine größere Abgaben-Bürde laste, als auf den reichen, und trug demnach an, daß man ein Comité zur Untersuchung über die Beschaffenheit und Vertheilung der Abgaben ernenne. (Der Courier ging ab, als die Sitzung noch währte.)

Paris, 21. Februar. Der Herzog von Orleans reiste in Begleitung des Generals Marbot in verflossener Nacht nach Brüssel ab, und wird zu Anfang der nächsten Woche wieder hier eintreffen.

— In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten führte die Tagesordnung auf die Berathung des Budgets des Auswärtigen zurück, wobei die HH. Mauguin und Guizot als Redner auftraten, und hauptsächlich die auswärtigen Fragen wiederholt besprachen.

Die Aufrechthaltung der Verträge von 1815, meint Hr. Mauguin, sey seit einigen Jahren Frankreichs Politik gewesen. Frankreich habe diese Verträge nicht verletzt, aber auch keineswegs die ihm nach denselben zustehende Freiheit des Handels entwickelt. Die Opposition habe die Propagation ihrer Prinzipien gewünscht. Sie wollte keineswegs den Krieg; erst als sie ganz Europa eine drohende Stellung gegen Frankreich einnehmen sah, glaubte sie, daß es besser wäre, sogleich die Offensive zu ergreifen, als erst den Angriff zu erwarten. — Hr. Mauguin ergießt sich hierauf in die bekannten Declamationen über Belgien, Polen, die Rheingränze, Hünigen ꝛc., worauf ihn Hr. Guizot erinnert, daß er von England zu sprechen vergessen, dessen Allianz mit Frankreich, wie die Trennung Hollands von Belgien, ein Hauptgewinn der seit der Julirevolution eingetretenen Verhältnisse sey. Auch habe, behauptet dieser Minister, Frankreich seit jener Revolution einen moralischen Einfluß auf Europa in dem Grade gewonnen, als die heilige Allianz an Ansehen verloren ꝛc. So schmeichelhaft diese Versicherungen für Hrn. Mauguin auch klangen, fuhr er doch fort, zu beklagen, daß Frankreich in materieller Hinsicht nicht die Stellung einnehme, die ihm rechtlich gebühre. — Der Handelsminister, Hr. Thiers, bemerkte hierauf, daß Gen. Lafayette sowohl als Hr. Mauguin vor 2 Jahren die Geduld der Kammer hinlänglich durch die finstern Prophezeihungen ermüdet, die sich sämmtlich in der Folge als nichtig erwiesen. Der Krieg, sagten sie, sey unvermeidlich: er komme — er müsse kommen — und er ist dennoch nicht gekommen. Nun sagen dieselben Herren, sie hätten nichts weniger gewünscht als den Krieg, da man doch überzeugt seyn darf, daß derselbe, wenn sie die Macht dazu gehabt, ganz sicher ausgebrochen wäre. Hr. Mauguin, fährt der Minister fort, schreibt das glückliche Resultat der Antwerpener-Expedition dem von der Opposition empfohlenen aggressiven Systeme zu, aber es war das System der Regierung, welche keinen Krieg der Principien wollte. Hätte aber die Regierung ein aggressives System befolgt, so wäre England den Tories anheim gefallen und ein allgemeiner Krieg wäre unvermeidlich gewesen. Das Verdienst dieses Systems gebühre der Regierung und vor Allem dem Könige. — Hr. Odilon Barrot hält diese Bemerkungen des Hrn. Thiers für nicht übereinstimmend mit der Verfassung, worauf der Minister erwiedert: Ja, ich wiederhole es, die Regierung handelte hierin auf eigenen Antrieb und in Uebereinstimmung mit den persönlichen Gefühlen des Königs. — Hr. Odilon-Barrot tadelt nun auf's Neue, daß Hr. Thiers, bei Vertheidigung ministerieller Handlungen, den Namen des Königs in die Diskussionen verwebe, um auf diese Art die Gegner zum Schweigen zu bringen. — General Bertrand sprach einige Worte gegen, Hr. Reallier-Dumas, machte einige Bemerkungen für die äußere Politik der Regierung und die Kammer konnte sich, als ersterer »unbeschränkte Preßfreiheit« verlangte, des Lachens nicht enthalten.

— In der Pairskammer wurde das Gesetz in Betreff der Errichtung eines Monuments zu Ehren der Julisgefallenen auf dem Bastillenplatze mit einer Mehrheit von 65 gegen 10 Stimmen angenommen.

— Nach dem »Independant de la Mosel« ist die Festung Metz desarmirt.

Oporto, 7. Februar. Don Pedro hat dem General Solignac den Befehl über die Truppen abgenommen; dieses Ereigniß hat einen lebhaften Eindruck in Oporto verursacht. Vorzüglich beschweren sich die fremden Soldaten aber am meisten die Franzosen, über diese Art von Entsetzung. Die Ruhe wurde aber bald wieder hergestellt, als man vernahm, der Oberbefehl der konstitutionellen Truppen sey dem General Saldanha, der nicht ohne große Hindernisse den 1. d. M. mit den Generalen Stubbs, Cabreira und Andern in Oporto eingetroffen war, ertheilt worden. General Solignac, welcher sich nicht entschließen konnte, unter Saldanha zu dienen, macht jezt Anstalten, abzureisen; viele seiner Landsleute werden mit ihm in die Heimath zurückgehen. — Den 1. d. M. fiel ein Scharmützel unsern Oporto vor; es sollten 40 Karren türkisch Korn, mehrere Lasten Oel und Schinken in die Stadt gebracht werden. Die beiden Parteien schlugen sich mit vieler Tapferkeit, allein die Miguelisten bemächtigten sich des Vorraths und die Konstitutionellen mußten leer in die Mauern der Stadt einziehen.

Die königl. Truppen in Villanova arbeiten schon seit lange an einer Mine unweit des Klosters Serra, welches die Constitutionellen besetzt halten. Schon am 31. Januar hatten diese Villanova zu überrumpeln versucht, um dadurch wenigstens Lebensmittel zu erbeuten, es wurde aber die Mine angezündet und 60 Mann blieben auf dem Platze, worunter ein Oberst.

Die Sturmwinde, welche seit einigen Tagen die Küsten von Galicien unsicher machen, haben das Geschwader von Sartorius gezwungen, sich aus den Gewässern von Oporto zu entfernen.

— In einem Schreiben, das die Times aus Oporto vom 4. Februar mittheilt, heißt es, daß unter den englischen Bataillons, da die Soldaten nicht ordentlich bezahlt werden, die größte Desertion eingerissen hat. Donnerstags, Freitags und Samstags gingen sie in ganzen Schaaren davon. In einer Nachschrift vom 5. heißt es, daß die Desertion den höchsten Grad erreiche; die Soldaten sagen es ihren Offizieren gerade in's Gesicht, daß sie desertiren.

Haag, 20. Febr. Einer der Haager Korrespondenten des Handelsblads meldet demselben, er habe aus London

vom 15. d. die ganz sichere Nachricht erhalten, daß nach dem Wechseln verschiedener Entwürfe und Gegenentwürfe, über welche sich gegenseitig zu verstehen unmöglich gewesen, die Unterhandlungen mit einmal abgebrochen worden seyen. Am 14. d. stellten nämlich die Bevollmächtigten von England und Frankreich, Palmerston und Talleyrand, dem niederländischen Bevollmächtigten eine lange Note zu, worin sie, nachdem sie auf ihre Weise eine Uebersicht der seit sechs Wochen gepflogenen Unterhandlungen gegeben, erklären, daß sie alle in ihrer Macht gestandene Mittel zur Zustandebringung eines Vergleichs erschöpft hätten und die ganze Verantwortung davon auf Holland würfen; ferner daß die Blokade strenger als je in Wirksamkeit bleiben solle. Der Korrespondent hofft, erster Tage diese Note vollständig mittheilen zu können.

— Von der Schelde vom 17. schreibt man: Dem Vernehmen nach sollen die Kanonierböte, die unlängst zu Rotterdam vom Stapel liefen, so wie diejenigen, welche von andern Werften des Reichs schnell ins Wasser gelassen werden sollen, schwerer bewaffnet werden als die vorigen; fast auf allen diesen Böten sind oder wurden hohe, gefüllte Verschanzungen angebracht. Die Eskadre wird auf diesem Flusse schnell und zweckmäßig Stellung nehmen.

— Am Doel sind zwischen den Holländern und Belgiern wieder einige Schüsse gefallen.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Course:

Augsburg, vom 25. Februar. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 99⅞; Geld 99½; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108¼ G. 108¼ detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 127.

Wien, 21. Februar.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.	90⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	79⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	189¾;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	133;

Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99¼ G. Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1195 in CM.

Paris, 21. Februar. 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 77 Fr. 70 C.

Theater-Anzeige.

Dienstag: Wallensteins Tod.

Bekanntmachungen.

8815. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 2. März: Zum Besten des Maximilians-Jubiläums-Vereines der Gesellschaft:

Ombres chinoises in 3 Abtheilungen.

Eintrittskarten für diese Unterhaltung sind Freitags den 1. März und Samstag den 2. März, Vormittags von 11 bis 1 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Gesellschafts-Locale und Abends beim Eingange in den Saal zu haben.

8818. (2a) **An die sehr verehrlichen Herren Sänger des Liederkranzes.**

Mittwoch den 27. Februar, Abends 7 Uhr, ist Uebung in dem gewöhnlichen Uebungs-Lokale; wobei sich zahlreich einzufinden, die verehrlichen Herren Sänger höflich eingeladen werden.

8139. (12 g) Von dem k. k. niederösterreichischen Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es habe der am 20. Junius 1832 zu Korneuburg verstorbene Profeß des ehemaligen Cisterzienser Stiftes Fürstenzell in Bayern, sohin Benefiziat der ehemaligen Augustinerkirche zu Korneuburg, Bartholomäus Lohr §. 16 seines Testamentes, ddo. Korneuburg am 16. März 1832 folgendes verordnet:

»Was an baarem Gelde, Einrichtung, Silber und Wäsche »vorhanden, solle alles durch den Weg der Versteigerung hin»weggegeben werden, und der Betrag davon meinen rechtmä»ßigen Erben überantwortet werden. Diese Erben sind, die »Kinder von meinen schon verstorbenen 3 Geschwistert, näm»lich des Vitus Lohr, Bauer im Dorfe Lohr, der Katharina »Zierer, Bäuerin in Rot einmanns und Besitzerin meines vä»terlichen Hauses und der Maria Reithin, Bäuerin im Dorfe »Bädering, dieser Ort Bädering liegt in der Pfarre Schnei»ding, die Dörfer aber Lohr und Rottingmanns in der Pfarre »Stephansdosching. Alle diese Erben sind zu erfragen in »Niederbayern in der Pfarre Stephansdosching oberhalb der »Post Passau, Vilshofen und Plättling, von welch letzterer »Post die Pfarre Stephansdosching nur eine Stunde entferne »ist. Der nächste von diesen Erben bei der Pfarre Stephans»dosching, ist der Paul Zierer, Bauer im Dorfe Altenhofen.«

Alle diejenigen, welche daher an die gedachte Verlassenschaft des Bartholomäus Lohr, als Erben, aus vorstehender testamentarischer Anordnung, ein Recht geltend zu machen erachten, werden demnach hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von heute, ihre gehörig belegten Ansprüche, entweder unmittelbar vor diesem k. k. niederösterreichischen Landrechte anzubringen, oder sich dießfalls an den, zur Verwahrung ihrer Rechte aufgestellten Kurator, den Hof- und Gerichtsadvokaten und k. k. Notar, Doktor Bach senior zu wenden, widrigens nach Ablauf dieser Frist, auf sie kein Bedacht mehr genommen, und mit Einantwortung der gedachten Verlassenschaft, nach Vorschrift der hierländigen Gesetze vorgegangen werden würde.

Wien am 7. August 1832.

Collationirt, und dem in der k. k. niederösterreichischen Landrechts-Registratur aufbewahrten Originale wörtlich gleichlautend. Wien am 14. August 1832.

J. Gruber, Exped. Adj.

Vorstehendes Edikt wird in Folge Requisition des k. k. Stadt- und Landrechts Wien ddo. 7. (20. d. M.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Am 31. August 1832.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Hunhäuser.

8804. (c) Heute, Dienstag den 26. Februar 1833, die dritte Vorstellung der ersten Abtheilung des Diaphanorama, im Saale des Gasthofes zum schwarzen Adler Anfang präcis halb 7 Uhr. Die Programme der auszustellenden Gegenstände werden daselbst ausgegeben.

8810. (3a) Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das den Stephan und Juliana Hausner'schen Eheleuten gehörige Rockerl-Wirthshaus Nro. 204 an der Tannenstraße sammt Garten, ferner sammt der darauf radizirten Wirthsgerechtsame dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Haus sammt Garten ist nach der gerichtlichen Schätzung vom 11. Jänner l. Js. auf 12,000 fl., die radizirte Wirthsgerechtsame auf 2000 fl. gewerthet.

Man hat den ersten Versteigerungs-Termin auf

Mittwoch den 27. März l. Js.,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

angesetzt und bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

München, den 22. Februar 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Dr. Gitschger.

8809. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird das Caspar Peyrer'sche ludzigene Anwesen zu Friedenheim an der Pasingerstraße, in der Gemeinde Neuhausen, bestehend:

A. An Gebäuden:

1) aus dem ganz gemauerten, zweistöckigen Haus Nro. 54 mit Schindeldach, enthaltend:
   a. einen Haupt- und kleinen Nebenkeller;
   zu ebener Erde:
   b. 2 heitzbare Zimmer, 1 Schlafkammer, Küche, Speise, Abtritt und Vorplatz;
   über einer Stiege:
   c. den Saal, 2 unheitzbare Zimmer, 2 Kammern, 1 Vorkammer und Abtritt;
   unter dem Dache:
   d. der Boden, 1 Taubelkobel und ein kleiner Verschlag mit Brettern;
2) aus dem gemauerten, mit einem Schindeldach versehenen Pferdstall für ungefähr 20 Pferde;
3) aus der an dem Stall angebauten Fleischbank und mit Brettern gedeckten Holzlege;
4) aus einer mit Brettern gedeckten Kegelstatt;
5) aus dem mit Tischen unter Verdeck versehenen Hofraum und einem Gumpbrunnen;
6) aus einem Garten mit Zaune.

B. An Grundstücken.

Aus einem Flächenraume von 4 Tagw. 66 Decim., wovon der eine Theil hinter dem Hause auf der Nordseite zum Sommergarten verwendet, der übrige Theil zu Grasnutz und und Feldbau bisher benützt wurde; zur nochmaligen öffentlichen Versteigerung nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes hiemit ausgeschrieben und hiezu Commission auf Donnerstag den 14. März l. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 3 bis 5 Uhr, angesetzt.

Der Schätzungswerth beträgt die Summe von 5245 fl.

Zahlungsfähige Kaufslustige haben sich zur Aufnahme ihrer Angebote im Amtslokale des unterfertigten Gerichtes einzufinden, wobei jedoch bemerkt wird, daß sich Gerichtsunbekannte mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

München, am 16. Febeuar 1833.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

8814. G. C. Grandi (Bazar Nro. 32)

hat die Ehre, sich einem hohen Adel und sehr verehrlichen Publikum mit folgenden, erst frisch angekommenen Artikeln zu empfehlen, als:

Ganz frischer Strachino a tre panere;
sehr schöne und frische Broccoli di Palermo;
ganz frische superfeine Mailänder Salami;
spanische und französische Oliven;
ächtes Polenta-Mehl von Bergamo;
vortrefflicher Parmesan-Käse, 1ter Qualität;
verschiedene Suppenteige von Cagliari in Sardinien;
Macaroni di Napoli e di Genova;
Presciutti crudi di St. Daniele, zum sieden, auch rohe zu essen;
Straßburger Gansleber-Pasteten;
ganz frische Marons von Lyon;
Pruneaux de Tours en paniers, 1ère qualité;
Pommes lappées de Tours, en paniers;
Pruneaux fleuris, en boites rondes;
Toutes sortes de fruits, confits au vinaigre, pour hors d'oeuvre;
Semola granita di Barbaria;
ganz frische englische Austern.

8816. Ein in München sich aufhaltender junger Mann, welcher in der russischen und französischen Sprache grammatikalischen Unterricht ertheilen kann, wünscht einige Individuen zum Unterrichte zu erhalten. Das Nähere im

Anfrage- und Adreß-Bureau München.

8817. In der Vorstadt Au, auf dem schönsten Platz in der Hauptstraße, ist ein schöner Kaufladen für einen Großhändler für die Maidult zu vermiethen. Das Uebrige bei der Expedition dieses Blattes.

8773. Im Verlage der Krüll'schen Universitäts-Buchhandlung zu Landshut ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in München bei Lentner und den übrigen) zu haben:

Geschichte der Kreuzzüge. Erzählt für Jung und Alt von dem Verfasser des Jugendspiegels. 12. 10 kr.

Eine in bündiger Kürze dargestellte Geschichte dieser merkwürdigen Nationalunternehmung sowohl für die Jugend als das Volk!

Noch ein Mal! Zwei neue lehrreiche Erzählungen für die Jugend und Jugendfreunde. Auch unter dem Titel: Lohn der Tugend. — Die letzte Erzählung. (Von demselben Verfasser.) 2te vermehrte und verbesserte Auflage. 12. 12 kr.

Kaum ist ein Jahr verflossen, so war eine zweite Auflage nöthig; gewiß hinlängliche Anerkenntniß seines Werthes.

8813. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das, den Weinwirth Joseph Gaigl'schen Relikten gehörige, sogenannte Schießstätteanwesen in der Vorstadt Au, bestehend:

A. An Gebäuden:

1) Aus einem zwei Stock hohen, gemauerten Wohnhause, welches zu ebener Erde einen gewölbten Keller, fünf Zimmer, zwei Küchen, Flez und Commodité, über einer Stiege einen Saal, vier Zimmer, Flez, Küche und Abtritt, über zwei Stiegen zwei Wohnungen, jede mit 3 Zimmern, Küche und Flez hat, und auf 5200 fl. geschäzt ist,
2) dem angebauten, eine Stiege hohen Stallgebäude, enthaltend zwei Gänse- und eine Kuhstallung, überlegten Keller und Heuboden, gewerthet zu 2400 fl.
3) dem Oekonomiegebäude, einen Stock hoch, gemauert, enthält eine Wagenremise, Tenne und Pferdestall, sammt Heulege, geschäzt auf 1500 fl.
4) dem Schüzenhause, einen Stock hoch gemauert, enthält einen gewölbten Keller, einen Saal, Nebenzimmer und Schenke, gewerthet zu 3500 fl.
5) sechs gemauerten Schüzenständen mit Zielhäuschen sammt 3 Sommerhäusern zu 600 fl.
6) Schüzen- und Gartenmauer sammt Planken und Staketenzäunen mit 2 Sommerlauben und Kegelstätte 1200 fl.
7) einen Pumpbrunnen 50 fl.

B. An Gründen:

9 Tagw. 96 Dec. Wiesen Cat. Nro. 870 geschäzt auf 2907 fl.

im Gesammtwerthe zu 17,357 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagfahrt auf **Freitag den 28. März 1833** Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über Vermögen und Leumund gerichtlich ausweisen können, geladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach § 64 des Hypoth. Gesezes.

Au, 16. Februar 1833.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Westermayer, Rechtspr.

8812. **Urkunden-Amortisations-Erkenntniß.**

Nachfolgende, dem Unterthan Johann Michael Neulinger zu Geislohe verloren gegangene Staatspapiere, nämlich:

1) eine vormals Gräflich Pappenheimische Obligation von 1000 fl., dd. 13 Juli 1796;
2) eine ebenfalls Gräflich Pappenheimische Obligation von 150 fl. — zum Rest einer ursprünglich auf 400 fl. lautenden, dd. 18. Mai 1797, beide vom Staate übernommen;
3) eine Staats-Obligation von 50 fl., dd. 1. Septbr. 1817, für ältere Zinsrückstände;
4) ein Lotterie-Anlehens-Loos von 10 fl., Lit. K. a. Nr. 1140;

welche in der Münchner politischen Zeitung Nro. 17, 38 und 59, im Intelligenzblatte für den Rezatkreis Nro. 57, 67 und 75 und in der Frankfurter Oberpostamtszeitung Nro. 204, 233 und 258 des Jahrgangs 1832 öffentlich ausgeschrieben sind, werden, nachdem innerhalb des am 12. Juni v. J. präfigirten 6monatlichen Termins weder die Produktion derselben, noch sonst die Anmeldung eines Anspruches hieran bei Gericht erfolgt ist, für kraftlos und amortisirt erklärt und die Ansprüche dritter Personen oder der etwaigen Inhaber derselben, der Warnung gemäß, hiermit ausgeschlossen.

Pappenheim, am 8. Februar 1833.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

8808. (2a) Nahe am Marthore, in der Maxstraße Nr. 266, ist die 1te Etage mit 1 Salon, 8 heizbaren Zimmern, Garderobe, Speis, Küche, Holzlege, zwei Kellern, 1 Holzgewölbe, dann Stallung auf 2 bis 6 Pferde, und 2 oder 3 weitern Zimmern, Remisen auf mehrere Wägen, Heulage, Antheil an der Waschküche und andern Bequemlichkeiten, am Ziele Michaelis l. J. zu beziehen und das Nähere bei dem Hausbesizer in der 2ten Etage zu erfragen.

1932. Bei uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Weber, Dr. Adolph Dietrich,

Ueber die Verbindlichkeit zur Beweisführung im Civilproceß.

Zweite Ausgabe, mit Anmerkungen und Zusäzen von Dr. August Wilhelm Heffter, Professor zu Halle. gr. 8. Preis 2 fl. 42 kr. rhr.

Der große Werth dieses Weberschen Werks ist allgemein anerkannt. In dieser zweiten Ausgabe ist sein Werth aber noch wesentlich erhöht worden, indem der jezige Herr Herausgeber zwar den Originaltext fast unverändert wiedergab, es aber doch an manchen nöthigen Berichtigungen nicht fehlen ließ, eine große Zahl litterarischer Nachweisungen beifügte und in einem Anhange das Werk noch durch ein summarische Revision der Theorie der Beweislast, insbesondere der Weberschen Lehre, und durch die Mittheilung eines Rechtsfalles, zur Erläuterung einiger Fragen bei der Beweislast, auf eine sehr schäzbare Weise bereicherte. — So ist nicht allein dem verdienten, zu früh verewigten Verfasser, sondern auch der fortschreitenden Wissenschaft möglichst Recht geschehen.

Renger'sche Verlagsbuchhandlung in Halle.

Durch die **Joseph Lindauer'sche Buchhandlung** in München zu erhalten.

Schrannen-Anzeige vom 23. Februar 1833.

Getreide-Gattung	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2072	1545	527	13	25	—	16	—	—
Korn	815	504	251	9	57	—	15	—	—
Gerste	2102	2037	70	8	30	—	—	—	5
Haber	496	401	35	5	45	—	—	—	9

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 50. | 27. Februar 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Portugal. (Oporto.) — Rußland. (St. Petersburg.) — Bayern. (München.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: Amtliche: (Königl. Regierungsblatt.) — England. — Frankreich. — Spanien. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 15. Februar. (Preuß. Staatsz.) Nachdem das Unterhaus beinahe eine ganze Woche mit langen Reden über die auf die Thronrede zu votirende Adresse zugebracht und nicht eher Waffenstillstand — denn ein Frieden ist es nicht — erlangen konnte, als bis es O'Connell durch zwei Abstimmungen bewiesen, daß eine überwiegende Mehrheit der Vertreter der drei Königreiche entschlossen ist, in Irland der Gewaltthätigkeit und Anarchie die Gewalt des Gesetzes und der Autorität entgegenzustellen — erlaubte er demselben endlich, zu wirklichen Geschäften zu schreiten. O'Connells Angriff war besonders gegen denjenigen Theil der Adresse gerichtet, welcher der Krone die Zustimmung des Hauses zu jeder Maßregel verhieß, welche zur Wiederherstellung der Ruhe erforderlich seyn könnte; sein eigentlicher Unwille aber galt dem ausgesprochenen Entschluß, die bestehende gesetzliche Vereinigung der beiden Inseln aufrecht zu erhalten. Dieß war ein zu heftiger Schlag gegen sein Steckenpferd des letzten Jahres, und nachdem er dem Dubliner Pöbel versprochen, demselben diesen Sommer schon die Luft zu verschaffen, in jener Stadt ein Parlament eröffnet zu sehen. Er selbst mußte gestehen, daß die Gewaltthätigkeiten, welche jene Insel erschüttern, nicht von politischen Ursachen, sondern vorzüglich von der Habsucht und Nachläßigkeit der Gutsherren herrühren, und folglich — wenn die Legislatur ja etwas dagegen vermag (und das National Parlament, worin die große Mehrheit unpartheiisch ist, wird hierbei gewiß wirksamer verfahren, als ein Parlament in Irland, worin die Gutsherren den meisten Einfluß haben würden) — die Uebel, welche jenen schrecklichen Zustand herbeigeführt, nur allmählig beseitigt werden können. Da eines der Hauptübel des Landes eine übergroße Volksmenge auf dem Lande ist, welche aus Mangel an Beschäftigung sich zur Bezahlung eines so ungeheueren Grundzinses versteht, daß sie dabei nur eben ein elendes Daseyn bei Kartoffeln und Lumpen hinschleppt, so muß er ja wissen, daß eine der Hauptbedingungen in der Verbesserung des Zustandes dieser Elenden die Beruhigung des Landes ist. Denn wäre Irland ruhig und Leben und Eigenthum gegen nächtliche Ueberfälle gesichert, so würde bald englisches Kapital durch verbesserten Ackerbau, Austrocknung von Sümpfen, Anlegung von Fabriken, Landstraßen und Kanälen viele der müßigen Hände beschäftigen und Tausenden gute Nahrung gewähren. Denn das Land hat die vortrefflichsten Eigenschaften für Ackerbau und Viehzucht und das Volk ist von Natur gutmüthig, aufgeweckt und zu Allem anstellig. England hat freilich einen Theil seines elenden Zustandes durch frühere Bedrückungen herbeigeführt; aber wenn je ein Volk vergangenes Unrecht bereut hat und geneigt ist, das Verschuldete wieder gut zu machen, so ist es das englische. Am verflossenen Dienstag setzte Lord Althorp den Plan der Regierung auseinander, wodurch, während Alles, was die protestantische Geistlichkeit mit dem katholischen Einwohner in unangenehme Berührung bringen könnte, beseitigt werden soll — wenigstens dann, wenn auch die Veränderungen im Zehentwesen, welches zum Gegenstand eines besonderen Gesetzes bestimmt ist, eingeführt sind, — ohne daß dadurch, so weit sich noch absehen läßt, die Wirksamkeit und das Ansehen der Kirche vermindert werde. Was in dem gegenwärtig entwickelten Plan die Katholiken angehet, ist inzwischen nur die Abschaffung der Kirchensteuer. Diese ist nämlich für jeden Andersglaubenden höchst drückend, da sie in jedem Kirchspiel einzig zum Behuf der protestantischen Kirchen, nämlich zu deren Erbauung und Ausbesserung von den protestantischen Einwohnern ausgeschrieben wird und nach der Entscheidung derselben von jedem Hauswirth, welchen Glaubens er auch sey, entrichtet werden muß. Dennoch erklärten sich O'Connell und andere katholische Deputirte für die ganze Maßregel höchst dankbar, als wenn die Verminderung der Anzahl der Bischöfe (um 10 nämlich) und die Besteuerung aller Pfründen über 200 Pfund jährlichen Werth zur Verbesserung derer, welche ihren Inhabern nicht so viel eintragen, den Katholiken nutzen oder schaden könnte! Aber sie sehen es nur als einen ersten Schritt an und hoffen, die Reformen endlich so weit geführt zu sehen, daß etwas von dem Kirchen-Eigenthum zur Unterstützung der Armen, wo nicht gar für die Besol-

dung des katholischen Klerus, angewandt werden könnte. Gestern entschied sich das Haus dafür, einen von der Grafschaft gewählten Quäker ohne einen Eid zuzulassen und zwar einstimmig. Die Emancipationsfrage betrifft nun nur noch die bürgerliche Gleichstellung der Juden, welche in kurzem vorgeschlagen werden wird, ohne daß man jedoch noch weiß, ob die Minister dafür oder dagegen, oder bloß als Individuen dabei stimmen werden. — Gestern Abend wurde auf deren Vorschlag vom Unterhause eine Kommission ernannt, um eine Untersuchung über das Städtewesen in England und Irland aufzustellen, in der Absicht, dasselbe einer durchgreifenden Reform zu unterwerfen und der Advokat von Schottland wird am 21. d. M. einen Vorschlag zu einer solchen Reform in jenem Theil des Königreiches machen.

London, 19. Februar. Als unter den Auspicien des Herzogs von Wellington und des Sir Robert Peel die katholische Emancipationsbill für Irland durchgebracht wurde, pries man sie in beiden Häusern des Parlaments als das unfehlbare Hülfsmittel für alle Uebel, mit denen Irland heimgesucht war. Ein edler Lord, der jetzt eine hohe Stelle im Rathe Seiner Majestät bekleidet, erklärte, daß, wenn die politischen Zugeständnisse, welche die Katholiken in Anspruch nehmen, ihnen gewährt würden, er mit seinem Kopfe für die Ruhe in Irland bürgen wolle. Es wurde im Parlamente gesagt und die ministerielle Presse wiederholte es täglich, daß die Durchbringung der Bill eben so heilsam seyn werde für die englischen Finanzen als für die Ruhe in Irland, denn man werde die Armee reduziren können, welche in Irland verwendet worden, um den Ausbruch der Unzufriedenheit zu verhindern, und der Schatz könne den größten Theil seiner jährlichen Militärausgaben ersparen; das öffentliche Vertrauen und die Privatsicherheit würden feste Stützen erhalten, die Industrie durch freien Zufluß von Capitalien belebt und die goldenen Quellen allgemeiner Wohlfahrt eröffnet werden; die Schwerter würden in Ackergeräthschaften verwandelt werden, das Volk allen Hader und Zwietracht fahren lassen und der Bürgerkrieg aufhören. Drei Jahre sind nicht verflossen, seitdem jene Bill Gesetz wurde, die einen so schönen Tag über Irland heraufführen sollte, und jetzt erscheinen die Minister der Krone im Oberhause, verlangen die Suspension der gesetzlichen Vollmacht der Verfassung und fordern gesetzliche Sanction einer Gewalt, die mit allen Principien bürgerlicher Freiheit im Widerspruche ist, und dieß alles fordern sie als das einzige Mittel, um in Irland die Herrschaft der Gesetze wieder herzustellen, um Leben und Eigenthum der Unterthanen gegen die Volkswuth zu schützen und um die Gesellschaft zu vertheidigen gegen die Anarchie, die das ganze Staatsgebäude zu zertrümmern droht. Die Prophezeiung von unerhörtem Bürgerglück war glänzend, aber die traurige Wirklichkeit wird mit ganz andern Farben geschildert. »Gesetzlose und gewaltthätige Versammlungen,« sagt Lord Grey, »bedrohen bei Tage wie bei Nacht Gut und Leben aller friedlichen Bürger, und das nicht blos um politische Maßregeln zu erzwingen, sondern auch um Privatrache zu befriedigen.« Vorsichtige Minister, die den wahren Werth politischer Maßregeln zu würdigen verstehen, würden nicht mit so unglaublicher Leichtgläubigkeit angenommen haben, daß die Emancipationsbill alle Uebel Irlands zu heben im Stande sey, und würden etwas gethan haben für das darbende Volk, anstatt den Gutsherrn allein Mitgefühl und Schutz angedeihen zu lassen, welche die Gutsangehörigen aussaugen und dann fortreisen, um in der Fremde das Geld zu verzehren, welches das eigentliche Lebensblut des Staates ist. Die frühere Verwaltung brachte die Sublettingacte (welche Afterpacht gestattet) durch, und das gegenwärtige Ministerium gab den Vorschlägen zur Verbesserung des Zustandes der Armen kein Gehör. Durch jene Acte wurden Tausende von Haus und Hof vertrieben und zu Bettlern gemacht. Hätte man weniger den Gutsbesitzern zu Gefallen leben wollen, hätte man den Abwesenden eine Abgabe auferlegt und Hrn. Sadlers System über Armengesetze damals zur Ausführung gebracht, so wären in Irland nicht so viele verzweifelte Bettler dazu bereit, den Aposteln des Verderbens als blinde Werkzeuge zu dienen.

Frankreich.

Paris, 20. Februar. Als in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 19. d. nach dem Budget des Innern das des Auswärtigen an die Tagesordnung kam, nahm Hr. v. Podenas das Wort und erinnerte an den versöhnenden Charakter der seit der Julisrevolution befolgten Politik und an ihre Leistungen für eine friedlichere Gestaltung der Dinge und Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts. Besonders sprach der Redner der Allianz Frankreichs mit England das Wort. Herr Larochefoucault schlug Veränderungen des Organisations-Systems der diplomatischen Agenten vor, welche nach ihrer Bildungsstufe und Würdigung von einer niederen in die höhere Klasse vorrücken sollten. Hr. Salverte griff die diplomatischen Gehalte, besonders auch den des Ministers des Auswärtigen an und rügte das mehr als zweideutige Benehmen mehrerer Agenten der Regierung im Ausland. Die polnische Frage berührte er nur leise und hielt sich etwas länger bei der orientalischen auf, indem er der Politik der Minister zur Last legte, daß die Pforte in ihrer Bedrängniß nicht an Frankreich, ihren alten Verbündeten, sondern lieber an Rußland sich hülfeflehend gewendet habe. Schließlich machte er den Ministern den Vorwurf, daß sie bei Belgien und sonst Millionen ohne reellen Gewinn verschwendet und im Innern nur gegen eine einzige Partei, welche vielleicht überspannte Theoretiker unter sich zähle (viele Stimmen: die Herren vom 5. und 6. Junius waren gute Praktiker), sich kräftig gezeigt habe. General Lafayette sprach hierauf von der Emancipation Europa's und andern Fragen der auswärtigen Politik und verlangte die Wiederherstellung der Festung Hüningen, worauf ihm aber von dem Minister des Auswärtigen verneinend geantwortet wurde. Die Aeußerung des Hrn. Salverte, daß sogar ein Minister des Königs

kürzlich das Recht und die Gesetzlichkeit ganz auf Seiten Carls X. und alles Unrecht auf Seiten der Julusrevolution gefunden und dieß öffentlich auf der Tribüne behauptet habe, konnte Hr. v. Broglio nicht unbeantwortet lassen: er bemerkte daher: jede Revolution sey im Grunde ungesetzlich, Carl X. habe aber durch seine Verletzung der Charte der Nation das in der Vernunft begründete Recht gegeben, die Charte ebenfalls zu verletzen. Diesen einfachen Satz, sagte er, habe er früher behaupten wollen. Der Minister, welcher jezt auf die auswärtige Politik überging, bemerkte, daß die Julusregierung nur zwei Wege vor sich gesehen habe, den des gänzlichen Umsturzes aller europäischen Verhältnisse, oder den der Heiligachtung früherer Verträge, um ihren Rang unter den bestehenden Regierungen einzunehmen. Indem sie den letzteren, friedlichen Weg eingeschlagen und aufrichtig und ehrlich überall zu Werke gegangen, habe sie den Dank Europas verdient, das Glück Frankreichs begründet und sich Freunde und Bundesgenossen an allen Regierungen Europas erworben. Nie sey Frankreich in der Achtung der Regierungen höher gestanden, und nie habe man auf sein Wort und seine Macht mehr geachtet als jezt. Der glänzendste Beleg hiefür sey die Expedition von Antwerpen und in Gegenwart eines solchen Ereignisses sey es nicht möglich, noch ferner an einen allgemeinen bevorstehenden Krieg im Ernste zu denken. Bei Portugal erkenne die Regierung als einzigen gesetzlichen Richter blos die portugiesische Nation an und enthalte sich daher aller Einschreitung: sie liefere für die Sache Donna Marias weder Geld noch Mannschaft. Desto entschiedener räche sie gegen alle Privatbeleidigungen der Miguelistischen Regierung und für die 2 oder 3 der französischen Flagge angethanen Schimpfe sey bereits eine glänzende Genugthuung von Don Miguel verlangt, die dieser auch nicht verweigern zu wollen scheine, wenn er gleich beschwerende Gegenvorstellungen gemacht habe. Wenn die Romagnolen, sagte der Minister, nicht so viel Zugeständnisse von der päbstlichen Regierung erhalten haben, als man wünschen möchte, so seyen diese zum Theil selbst Schuld daran, weil sie die ersten Reformdekrete des Pabstes mit Hohn empfangen und öffentlich verbrannt haben; zudem habe die Regierung bei der Expedition von Ancona nicht sowohl den Zweck gehabt, sich in die inneren Angelegenheiten des päbstlichen Staats zu mischen, als vielmehr zu verhindern, daß die 2te österreichische Occupation nicht ewig daure und Oesterreich nicht allein Ancona besetze. Dieser Hauptzweck sey vollständig erreicht worden. Bei Polen sey geschehen, was habe geschehen können: man habe die Rechte der Vernunft, der Gerechtigkeit und Menschlichkeit geltend gemacht. Uebrigens habe die Regierung natürlicherweise keine Gensdarmen in Polen, um die Polizei dort auszuüben, und wenn auch die von öffentlichen Blättern erzählten Thatsachen nicht immer ganz ungegründet seyen, so sey doch nach eingezogenen näheren Berichten Manches sehr übertrieben worden. In Betreff Algiers gab Hr. v. Broglio noch die Zusicherung, daß Frankreich dasselbe als Colonie behalten und damit anfangen werde, was ihm beliebe. Von etwaigen Verbindlichkeiten gegen eine andere Macht wisse die Regierung nichts und sie werde sich daher bei der Verwaltung Algiers einzig nur nach den Rücksichten der Ehre und des französischen Interesses richten.

Portugal.

In einem ältern Privatschreiben aus Oporto vom 1. Febr., welches die Times mittheilt, heißt es unter Andern: »Die zweite Division, welche bei dem Ausfall am 24. v. M. den rechten Flügel von Don Pedro's Streitkräften einnahm, stand unter dem Commando des Generals Brito. Der Admiral Sartorius feuerte von 4 Uhr keinen Schuß ab, weil unter seiner Schiffsmannschaft eine Meuterei ausgebrochen war. Er lichtete die Anker nicht auf das gegebene Signal, und General Brito auf dem rechten Flügel rückte nicht zur rechten Zeit vor, und zwar, wie es scheint, weil sich Don Pedro in die Sache zu mischen beliebte und ihn daran verhinderte. So schlug denn das ganze Unternehmen fehl und der Marschall erhielt die erste Probe von der Gelehrigkeit seiner neuen Verbündeten. Er war sehr unwillig darüber, da, wenn sein Plan ausgeführet worden wäre, die ganze Affaire in einer Stunde hätte zu Ende seyn und man vielleicht ohne den Verlust von einem Dutzend Soldaten an 2000 und mehr Miguelisten hätte gefangen nehmen können. Der Kaiser hat versprochen, sich künftig zu fügen und nicht wieder einzumischen, weil Marschall Solignac nur unter dieser Bedingung hier bleiben will. Wir haben an jenem Tage gewiß 200 Mann an Todten und Verwundeten eingebüßt. — (Daß Don Pedro dem General Solignac das Commando später abgenommen, haben wir bereits gestern gemeldet.)

Rußland.

St. Petersburg, 13. Febr. Die hiesigen Zeitungen enthalten nunmehr eine Uebersicht von der Einrichtung der hiesigen Stadtpost. Die Briefe werden in Kramläden angenommen. Der Absender legt seinen Brief selbst in einen dazu bestimmten Kasten, während er dem Krämer 20 Kopeken Kupfergeld dafür bezahlt. Die Bewohner der Hauptstadt haben nicht ermangelt, sich dieser neuen Beförderung des Briefwechsels schon zu bedienen. Vom 29. Januar bis zum 4. d. M. sind durch die Stadtpost 979 Briefe und 527 Billets versendet worden. — »Es versteht sich,« sagt die Nordische Biene, »daß auch diese nützliche Anstalt ihre Tadler gefunden hat, eben weil sie nützlich ist. Die Tadler der Stadtpost sind dieselben, die sich gegen die Einführung der Anzeige der Haus-Eigenthümer unter den Hausnummern (im J. 1802), gegen die Trottoire, gegen die Diligencen, gegen die Dampfschiffe, gegen alles Gute, Gemeinnützige und Wohlthätige bloß aus dem Grunde erklärten, weil Rußland an tausend Jahr ohne diese Neuerungen bestanden habe.«

— In der nordischen Biene liest man: »Alle Welt kennt den glorreichen Tod des Oberst Engelhardt, der im

Jahre 1812 von dem Feinde erschossen wurde, weil er den Posten eines Kommandanten von Smolensk, der ihm nach der Einnahme dieser Stadt angeboten ward, ausschlug. Als Se. Majestät im Jahre 1832 durch Smolensk reisten, bemerkten Höchstdieselben, daß das Monument, welches diesem Tapferen von seiner Wittwe errichtet worden, sehr in Verfall gerathen war; da nun Se. Majestät das Andenken an dieses edle Opfer seiner Hingebung für Thron und Vaterland erhalten wollten, so befahlen Sie auf der Stelle, ihm ein seiner würdigeres Monument mit einer passenden Inschrift zu errichten.«

— Das Journal de St. Petersbourg enthält Folgendes: »Kurland, welches jetzt eine Bevölkerung von ungefähr 400,000 Letten zählt, besitzt 80 evangelische Schulen; die Zahl der Lehrer an diesen Schulen beläuft sich auf 84 und die der Schüler auf ungefähr 1700. Außerdem sind noch 17 protestantische Schulen von dem kurländischen Konsistorium abhängig, die sich zu Wilna, Kauen, Keydany, Tauroggen und Bialystock befinden und 18 Lehrer mit 537 Schülern zählen.«

Bayern.

München, den 27. Februar.

Gestern trafen Ihre Hoheiten der Erbgroßherzog von Hessen-Darmstadt und dessen Herrn Bruders, des Prinzen Carl Hoheit, dahier ein und nahmen Ihr Absteigquartier im goldenen Hirsch.

Miscellen.

Würzburg. In dem Auszuge eines Schreibens, das die Würzb. Zeit. vom 23. Febr. von dem k. griechischen Uhlanenwachtmeister, Hrn. Moriz Mayer, aus Grätz vom 11. Febr. mittheilt, gibt derselbe die bestimmte Versicherung, daß bei dem ganzen Truppenkorps bisher der erwünschteste Gesundheitszustand, so wie die größte Ordnung und Subordination herrschen.

— Seit Kurzem wird wieder in mehreren Staaten von Seiten der Regierungen dem Armenwesen eine ganz besondere Aufmerksamkeit und Thätigkeit gewidmet. Vielleicht hat keine der neueren Schriften über das Armen-Wesen und die Vertilgung der Bettelei solche Anerkennung gefunden, als dem Armenversorgungs-Systeme des Hofrathes Harl in Erlangen zu Theil wurde, das vorzüglich auf die wirksame Verhütung der zunehmenden Verarmung und Liederlichkeit und der daraus entspringenden Anhäufung der (Leben und Eigenthum bedrohenden) Verbrechen berechnet ist. Eine von ihm selbst gelieferte Skizze dieses Systems wurde in das Französische übersetzt, und in Erlangen gedruckt, kam jedoch absichtlich nicht in den Buchhandel. Das vollständige System aber erschien später in dem, vom Hofrath Harl herausgegebenen Archiv für Staatswissenschaft, Gesetzgebung und Staatsverwaltung (Bd. I. Frankfurt a. M.) und zwar unter dem nachstehenden Titel:

»Entwurf eines rationellen und allgemeinen Armenversorgungs-Systems, mit Armenerziehungs- u. Armenbeschäftigungs-Anstalten, als den einzigen Mitteln zur Verbannung und Verhütung der, die allgemeine Sicherheit bedrohenden Armuth, und zur Abstellung des gemeinschädlichen Bettelwesens, oder Darstellung der, durch die Erfahrung bewährtesten, überall anwendbaren und für das Armenwesen dieser Zeit dringend nothwendigen Einrichtungen in Ansehung der armen Kinder sowohl, als auch der erwachsenen Armen.«

Es wurde ein besonderer Abdruck dieses Armenversorgungs-Systems von dem Verleger des genannten Archivs, Hrn. Heinrich Wilmans in Frankfurt a. M. veranstaltet, bei welchem diese Schrift fortwährend zu haben ist. Zur Begründung der obigen Behauptung in Ansehung des Harl'schen Armenversorgungs-Systems wird hier blos Folgendes bemerkt. In dem Vorworte ist ein Schreiben des k. Hrn. Konsistorialrathes und Professors der Theologie, Dr. Kaiser in Erlangen abgedruckt, welches so lautet: »Die neueste gehaltvolle Schrift des Hrn. Hofr. und Prof. Dr. Harl: rationelles und allgemeines Armenversorgungs-System mit Armenerziehungs- und Armenbeschäftigungs-Anstalten u. s. w. war ein dringendes Bedürfniß unserer vielbewegten Zeit. Möchten die darin enthaltenen Vorschläge, welche sich auf Vernunft und Erfahrung und auf eine so reiche Kenntniß der Geschichte und Literatur des Armen-Wesens gründen, von Allen, welche auf Abstellung des Bettelwesens und die Moralität der Armen Einfluß haben, von geistlichen sowohl als weltlichen Behörden gelesen und beherziget und bei der Anwendbarkeit der Anträge zum Heil der Menschheit allgemein ausgeführt werden! u. s. w.« — Dieses von dem Verfasser mit außerordentlicher Sorgfalt bearbeitete und mehr als einmal revidirte Armenversorgungs-System fand auch Anerkennung von Seiten Ihrer Majestät der Kaiserin von Oesterreich, dann Sr. kaiserl. Hoheit des Großherzogs von Toskana. Preußens Monarch beehrte den Verfasser für die Uebersendung dieser Schrift mit einer goldenen Medaille, und von den königl. großbritannisch-hannöver'schen zum Kabinetsministerium verordneten Herrn Generalgouverneur und geheimen Räthen erhielt er folgenden Erlaß: »Seine königl. Majestät haben die beiden literarischen Werke, welche Allerhöchstdemselben von dem Herrn Hofrath und Professor Harl zu Erlangen überreicht sind, und von denen das eine den Entwurf eines Polizei-Gesetzbuches, das andere aber die bei der Armenpflege zu befolgenden allgemeinen Grundsätze enthält, huldreichst aufzunehmen und uns den gnädigsten Auftrag zu ertheilen geruht, dem Herrn Verfasser unter Anerkennung der Verdienste, welche derselbe durch die Bearbeitung zweier so wichtiger Gegenstände sich erworben, davon die gegenwärtige Eröffnung zu machen, und demselben als einen Beweis der Gnade Sr. Majestät den beikommenden Brillantring zu übermitteln. Wir entledigen uns mit Vergnügen dieses erhaltenen Auftrags Sr. königl. Majestät und bezeigen zugleich dem Hrn. Hofrath und Professor unsere besondere Dienstbeflissenheit.« — Auch in Rußland wurde das Armenversorgungs-System des Hrn. Hofrath Harl gewürdiget und der Verfasser großmüthig belohnt.

Neueſte Nachrichten.

Amtliche Nachrichten.

München, 27. Februar.

Das heutige k. Regierungsblatt enthält folgende Dienſtesnachrichten:

Se. Maj. der König haben unterm 10. d. M. geruht, die erledigte erſte Direktorsſtelle bei dem Oberappellations-Gerichte, dem bisherigen zweiten Direktor Friedrich von Popp zu verleihen; zu der hierdurch eröffneten zweiten Direktorsſtelle des oberſten Gerichtshofes, den dritten Direktor des Oberappellationsgerichts, Clemens Frhrn. von Freyberg zu befördern; zum dritten ſtatusmäßigen Direktor des Oberappellationsgerichts den bisherigen Direktor außer dem Status bei dieſem Gerichtshofe, Joſ. v. Morigotti, zu ernennen, und zu der hiernach eröffneten Stelle des zweiten Direktors außer dem Status bei dem Oberappellationsgerichte, den Oberappellationsrath Johann Baptiſt von Mann zu befördern.

Ferner haben Seine Majeſtät die bei dem Appell.-Gerichte für den U.-M.-Kreis erledigte Rathsſtelle dem Rathe des Kr.- u. St.-Grchts. Augsburg, Joſ. Bleyſtein; die in München erledigte Advokaten-Stelle dem dortigen Kr.- u. St.-Grchts.-Protokolliſten Dr. Ant. Schauß zu verleihen; und zu der erledigten ſtatusmäßigen Rathsſtelle bei der k. Regierung des Rezatkreiſes, K. d. J., in proviſ. Eigenſchaft den bisherigen Landrichter Joh. Gg. Fr. Forſter zu Dinkelsbühl und den bisherigen Aſſeſſor des Kr.- und St.-Grchts. München, Carl Frhrn. v. Aretin, als Landrichter in Berchtesgaden allergnädigſt zu ernennen geruht.

Auch haben Se. Maj. der König Sich allergnädigſt bewogen gefunden, dem königl. Reichsherold Ludwig von Coulon, in Berückſichtigung ſeiner bei dem königl. Staatsminiſterium des Hauſes und des Äußern geleiſteten Dienſte, den Rang und Charakter eines Legationsrathes zu verleihen und demſelben das Tragen der mit dieſem Dienſtesgrad verbundenen Uniform zu geſtatten.

Endlich haben Se. Maj. der König die erledigte Stelle eines Kreis-Medicinal-Rathes in Paſſau dem vormaligen Profeſſor an der Hochſchule zu Würzburg und nunmehrigen Collegialmitgliede der Regierung des Iſar-Kreiſes für Medicinal-Referatsgegenſtände, Med. Dr. Hofmann zu verleihen geruht.

Se. Maj. der König haben ſich allergnädigſt bewogen gefunden, dem Inhaber des mathematiſch-mechaniſchen Inſtitutes in München, Traugott Ertel, die nachgeſuchte Bewilligung zu ertheilen, den ihm von Sr. des Kaiſers von Rußland Majeſtät verliehenen St. Wladimirorden IV. Klaſſe annehmen und tragen zu dürfen.

Zeitungs-Nachrichten.

London, 19. Febr. Das Unterhaus beſchäftigte ſich in der Montags-Sitzung, wovon wir bereits den Anfang gegeben, faſt ausſchließlich mit den zur Unterdrückung der Unruhen in Irland vorgeſchlagenen Zwangsmaßregeln. Es war ſpät in der Nacht, als Hr. Cobbett ſeinen Antrag (ſ. geſtr. polit. Ztg.) zurücknahm. Die HHrn. O'Connel, Shiel und andere irländiſche Mitglieder ſprachen noch mit vieler Heftigkeit gegen dieſe, wie ſie ſich ausdrückten, unnöthige und ungerechte Bill.

— In Aſchburnhamhouſe ſoll geſtern eine ſehr wichtige Conferenz ſtatt gehabt haben. Es waren der Fürſt von Lieven, Graf Pozzo di Borgo, Baron Bülow und Baron Zuylen van Nievelt dabei zugegen.

Paris, 21. Febr. Der Marquis v. Palmella traf vorgeſtern Nachts in Paris ein.

— (Conſtitutionnel.) Wir erhalten folgende, aus zuverläßiger Quelle kommende Note: »Wir ſind ermächtiget, der vom Conſtitutionnel geſtern gegebenen Nachricht, daß General Solignac das Commando niedergelegt, zu widerſprechen. Wir haben direkte Nachrichten aus Oporto vom 3. Febr., an welchem Tage er noch den Poſten eines Generalin-chefs der Armee unter den Befehlen Don Pedro's bekleidete und das volle Vertrauen Sr. kaiſerl. Majeſtät genoß.«

— In der geſtrigen Sitzung der Deputirtenkammer lieſt Marſchall Soult einen Geſetzesentwurf über eine Aushebung von 80,000 Mann, aus der Altersklaſſe von 1832 zu nehmen, vorleſen. Ferner wurden zwei neue Entwürfe vorgelegt, zur Liquidation der Penſionen von der Civilliſte Carls X. und der Veteranenklaſſe. Sodann ward zur Discuſſion der Capitel des auswärtigen Budgets geſchritten. Von den 536,700 Fr., welche, Cap. 1., zu Gehalten ꝛc. für die Centralverwaltung bewilligt wurden, hatte man, auf den Vorſchlag der Commiſſion, 2000 Fr. an dem Gehalte eines bei dieſer Verwaltung angeſtellten Arztes abgezogen. Die Kammer beluſtigte bei dieſer Gelegenheit der lebhafte Eifer, womit ſich Hr. Levraud (ſelbſt ein Arzt) dieſer Gehaltsverminderung ſeines gelehrten Hrn. Collega widerſetzte.

Hr. Auguis wollte von obiger Hauptſumme nicht weniger als 115,000 Fr. abgezogen wiſſen, indem er auf Aufhebung aller Gehalte mit einziger Ausnahme des dem Miniſter ſelbſt beſtimmten Gehaltes antrug; er fand an dem Berichterſtatter (Hrn. St. Aignan) ſo wie an den Hrn. Mignet und Bignon nachdrückliche Opponenten und ſein Antrag wurde mit großer Mehrheit verworfen.

Von den für das Material der Centralverwaltung (Cap. 2.) beſtimmten 190,000 Frks. wurden von den Ausgaben für Arzneien 1000 Fr. geſtrichen. Die in dieſem Capitel vorkommende Summe von 40,000 Fr. für Ausbeſſerung des Hôtels des Miniſters des Aeußern veranlaßte einige Erklärungen. Hr. Delaborde und Roger wünſchten, es möchte, ſtatt daß man noch Geld für die Ausbeſſerung des genannten Hôtels verwende, lieber der auf dem Quai d'Orſay begonnene Bau zu Ende geführt werden, worauf der Miniſter des Aeußern erwiederte, daß er, bei der Großartigkeit des Plans für dieſes Gebäude, eine Summe von

500,000 Fr., zu dessen Vollendung in Anspruch nehmen müßte.

Bei Capitel 3, welches 2,563,000 Frks. für Gehalte der Botschafter, Gesandte, Geschäftsträger und andere diplomatische Agenten in sich faßt, schlägt Hr. Anguis eine Verminderung von 668,000 Fr. vor, welcher Antrag fast einstimmig verworfen wurde.

Hierauf verlangte Herr Havin eine Reduction von 305,000 Fr. Allgemeines Murren mit Lachen vermischt erregte eine Aeußerung dieses Deputirten, indem er behauptete, daß die Erfolge, wovon die Minister in der gestrigen Sitzung gesprochen, nicht der Diplomatie, sondern der Opposition, welche den patriotischen Theil der Nation repräsentire, zugeschrieben werden müßten. Hr. Salverte bemerkte: Repräsentirt die Opposition den patriotischen, so repräsentiren wir den ökonomischen Theil der Nation. Hr. Mignet, der Regierungscommissär, sprach gegen die Reduction, indem er darstellte, wie wichtig es sey, daß Frankreich an den fremden Höfen auf eine der Nationalwürde angemessene Weise repräsentirt werde.

Da die Kammer nicht mehr vollzählig war, wurde die Sitzung aufgehoben.

Sevilla, 8. Februar. Vorgestern war unsere Stadt der Schauplatz von Unordnungen, die aber durch die kräftigen Maßregeln unseres Generalcapitäns, des Marquis de las Camarillas, noch zu rechter Zeit unterdrückt wurden. Die Ursache dieser Unruhen war die Uneinigkeit zwischen den Linientruppen und den königlichen Freiwilligen. Der Generalcapitän hat bereits bei der Regierung die Erlaubniß zu der vollständigen Auflösung des Korps der Freiwilligen in Andalusien nachgesucht. Da aber bis jetzt noch keine Antwort erfolgte und die Freiwilligen in ihrer Kühnheit fortfahren, so hat der Generalkapitän es auf sich genommen, dieses Korps wenigstens stark zu säubern. Er erließ in dieser Absicht gestern einen Tagsbefehl. Mehrere Offiziere haben zwar Gegenvorstellungen an die Regierung eingeschickt, aber es ist vorauszusehen, daß sie nichts ausrichten werden. Die Freiwilligen, so mißvergnügt sie auch über die ihnen drohende Auflösung sind, wagen doch nicht, die Fahne des Aufruhrs aufzustecken, da sie wohl wissen, daß sie gegen die Linientruppen, denen sie längst ein Dorn im Auge sind, den Kürzern ziehen würden.

Stuttgart. (Einunddreißigste Sitzung der Kammer der Abgeordneten, vom 25. Febr. 1833.) Der Abgeordnete Hufnagel trägt einen Bericht der Legitimationskommission, die Wahl des pensionirten Majors v. Ringler in Beutelsbach zum Abgeordneten des Oberamtsbezirks Schorndorf betreffend, vor, welcher denselben für legitimirt erklärt und nur die Frage, wegen der Zustimmung der Regierung zum Eintritt eines pensionirten Offiziers, einer Beschlußnahme unterstellt. Murschel fragt: ob die Legitimation des Abg. v. Ringler nicht in der vollen Kammer hätte berathen werden sollen? Hufnagel und v. Hornstein bemerken: die Legitimationskommission sey eine ständige Kommission. Pfleiderer und Walz treten der Bemerkung des Abg. Murschel bei. Letzterer erbittet sich nur einen Beschluß der Kammer darüber: wie es künftig in solchen Fällen gehalten werden solle, da er gegen die Zulassung des Majors von Ringler nichts einzuwenden habe. Schott tritt dieser Ansicht bei. Die Kammer erhebt die Ansicht des Präsidenten, daß künftig die Legitimationsurkunden neu eintretender Mitglieder in der Kammer vorgetragen und erst dann an die Legitimationskommission übergeben werden sollen, zum Beschlusse. Ferner beschließt dieselbe, nach einiger Debatte, durch Abstimmung, die Frage: ob ein pensionirter Offizier die Genehmigung der Regierung zum Eintritt in die Ständeversammlung bedürfe? an die staatsrechtliche Kommission, zur Begutachtung zu verweisen.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichtes der Geschäftsordnungs-Kommission, über die Frage von der Zustimmung der Regierung zu den Beschlüssen der Kammer über die Geschäftsordnung.

Der Präsident legt nach einigen Debatten die Frage vor: ob die genannte Berathung sogleich vorzunehmen sey? zur Abstimmung vor. Diese wird mit 72 gegen 3 Stimmen bejaht. Nachdem die Kammer sich darüber nicht vereinigen kann, worüber sich zunächst berathen werden sollte, nämlich: ob über die Frage im Allgemeinen oder im Einzelnen, so erläutert Uhland vorläufig den Kommissionsbericht.

Nach langen Debatten wurde von dem Präsidium die Frage gestellt: soll über die Nothwendigkeit der Zustimmung der Regierung zur Geschäftsordnung im Ganzen heute abgestimmt werden. Diese Frage wurde mit 43 gegen 33 Stimmen verneint.

Sofort wurde abgestimmt über die Frage: ist der Beschluß wegen der Bildung der Sektionen, der Genehmigung der Regierung zu unterstellen? Diese ist mit 41 gegen 36 Stimmen bejaht worden.

Pfanz, Murschel, Römer u. A. bemerken, daß, da bei der früheren Frage über die Einrichtung der Sektionen mehrere Mitglieder mit Vorbehalt abgestimmt haben, nun über die Bildung derselben überhaupt nochmals abgestimmt werden müsse. Da diese Ansicht widersprochen worden ist, so wurde das Protokoll von der 18. Sitzung eingesehen. In diesem ist von einem bedingten Beschlusse die Rede und es wurde daher von der Kammer, nach einer sehr lebhaften Debatte, mit 70 Stimmen gegen 6 beschlossen: heute nochmals über das Institut der Sektionen abzustimmen. Bei dieser Abstimmung wurde nun mit 60 gegen 16 Stimmen der Beschluß gefaßt: von der Errichtung von Sektionen abzustehen.

Die Diarien über Motionen und Petitionen wurden verlesen.

Das Präsidium läßt durch das Sekretariat einen Erlaß des k. geheimen Raths auf die Adresse der Kammer, wegen des Zoll- und Handelsvertrags mit Preußen, verlesen. Beschluß: da in demselben eine wichtige staatsrechtliche Frage enthalten ist, durch Abstimmung mit 48 gegen 28 Stimmen: die staatsrechtliche Kommission mit der Be-

gutachtung dieses Erlasses zu beauftragen, und damit auch die Begutachtung der Note der Kammer der Standesherren in dieser Beziehung zu verbinden.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 24. und 25. Februar. (G. Hirsch.) Hr. Baron v. Steiger, Schweizer-Oberst; Hr. Frhr. v. Blonay, großherzogl. bad. Cavallerie-Offizier; Hr. Folz, Silberarbeiter von Frankenthall; Hr. Hager, Kfm. von Bremen. (G. Hahn) Hr. Graf Farense, von Gößweinstein; Dlle. Lex, Rentierstochter von Straßburg; Hr. Krasnopwetoff, Pfarrer von Bern; Hr. Dachs, k. Landgerichts-Aktuar von Tegernsee. (Schw. Adler.) Hr. Burggießer, Kaufm von Aarau; Hr. Scharff, Kfm. von Frankfurt; Hr. Baron v. Reck, Gutsbesitzer von Autenried. (G. Kreuz.) Hr. Buchner, Kfm. von Kitzingen; Hr. Linn, Kfm. von Weida; Hr. Schad, Buchhändlersgehülfe von Hildburghausen; Hr. Weiler, Privatier und Hr. Schregler, Kfm. von Augsburg. (G. Bär.) Hr. Pflick, Kaufm. von Calw; Hr. Lauterer, Kaufm. und Hr. Strauß, Privatier von Augsburg; Hr. Wüstefeld, Kaufm. von Würzburg; Hr. Allgöwer, Kaufm. von Ansbach. (G. Stern.) HH. Gröschl und Kathan, Kaufleute von Augsburg; Hr. Bauer, Kaufm. von Heilbronn. (G. Löwe.) Hr. Henzler, Privatier von Nürnberg.

Den 26. Februar. (G. Hirsch.) Hr. Glaser, Kaufmann von Bamberg; HH. Karl und Ludwig Frhrn. v. Lindenfels, von Darmstadt; Hr. Baron v. Stosch, großh. hess. Oberst. (G. Hahn.) Hr. Mennet, Kfm. von Riedlingen; Hr. Menz, Bräumeister von Neresheim; Hr. Paupert, Kfm. von Frankfurt. (Schw. Adler.) Hr. Reynell, Negotiant aus England; Hr. Malfer, Partikulier von Roveredo; Hr. Gerber, Kaufm. von Augsburg; Hr. Wibeau, Kaufm. von Frankfurt. (G. Kreuz.) Hr. Traub, Lehrer von Augsburg. (G. Stern.) Hr. Neumann, Kaufm. von Würzburg.

Course:

Paris, 21. Februar. 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 77 Fr. 70 C.

London, 18. Februar. 3 pCt. Conf. 87 1/2 (3 Uhr).

Theater-Anzeige.

Donnerstag: Fra Diabolo.

Bekanntmachungen.

8809. (3a) **Museum.**

Samstag den 2. März: Vorstellung der Gallerie transparenter Gemälde von Herrn Stettler und Compagnie. Anfang halb 7 Uhr.

8818. (2b) An die sehr verehrlichen Herren Sänger des Liederkranzes.

Heute Mittwoch den 27. Febr, Abends 7 Uhr, ist Uebung in dem gewöhnlichen Uebungs-Lokale; wobei sich zahlreich einzufinden, die verehrlichen Herren Sänger höflich eingeladen werden.

8804. (d) Heute, Mittwoch den 26. Februar 1835, die dritte Vorstellung der ersten Abtheilung des Diaphanorama, im Saale des Gasthofes zum schwarzen Adler. Anfang präcis halb 7 Uhr. Die Programme der auszustellenden Gegenstände werden daselbst ausgegeben.

8139. (12 b) Von dem k. k. niederösterreichischen Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es habe der am 20. Junius 1832 zu Korneuburg verstorbene Profeß des ehemaligen Cisterzienser Stiftes Fürstenzell in Bayern, sohin Benefiziat der ehemaligen Augustinerkirche zu Korneuburg, Bartholomäus Lohr §. 16 seines Testamentes, ddo. Korneuburg am 16. März 1832 folgendes verordnet:

»Was an baarem Gelde, Einrichtung, Silber und Wäsche »vorhanden, solle alles durch den Weg der Versteigerung hin»weggegeben werden, und der Betrag davon meinen rechtmä»ßigen Erben überantwortet werden. Diese Erben sind, die »Kinder von meinen schon verstorbenen 3 Geschwistert, näm»lich des Vitus Lohr, Bauer im Dorfe Lohr, der Katharina »Zierer, Bäuerin in Rotenmanns und Besitzerin meines vä»terlichen Hauses und der Maria Reithin, Bäuerin im Dorfe »Bädering, dieser Ort Bädering liegt in der Pfarre Schnei»ding, die Dörfer aber Lohr und Rottingmanns in der Pfarre »Stephansposching. Alle diese Erben sind zu erfragen in »Niederbayern in der Pfarre Stephansposching oberhalb der »Post Passau, Bilshofen und Plättling, von welch letzterer »Post die Pfarre Stephansposching nur eine Stunde entfernt »ist. Der nächste von diesen Erben bei der Pfarre Stephans»posching, ist der Paul Zierer, Bauer im Dorfe Altenhofen.«

Alle diejenigen, welche daher an die gedachte Verlassenschaft des Bartholomäus Lohr, als Erben, aus vorstehender testamentarischer Anordnung, ein Recht geltend zu machen erachten, werden demnach hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von heute, ihre gehörig belegten Ansprüche, entweder unmittelbar vor diesem k. k. niederösterreichischen Landrechte anzubringen, oder sich dießfalls an den, zur Verwahrung ihrer Rechte aufgestellten Kurator, den Hof- und Gerichtsadvokaten und k. k. Notar, Doktor Bach senior zu wenden, widrigens nach Ablauf dieser Frist, auf sie kein Bedacht mehr genommen, und mit Einantwortung der gedachten Verlassenschaft, nach Vorschrift der hierländigen Gesetze vorgegangen werden würde.

Wien am 7. August 1832.

Collationirt, und dem in der k. k. niederösterreichischen Landrechts-Registratur aufbewahrten Originale wörtlich gleichlautend. Wien am 14. August 1832.

J. Gruber, Exped. Adj.

Vorstehendes Edikt wird in Folge Requisition des k. k. Stadt- und Landrechts Wien ddo. 7. (20. d. M.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Am 31. August 1832.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Hunhäuser.

8935. In der Joseph Lindauer'schen Buchhandlung (Kaufingerstraße Nro. 1614) in München ist zu haben:

König Otto I. von Griechenland

an der Grenze von Bayern. Ein Blatt der Erinnerung an das hochherzige Vaterland. gr. 8. geh. Preis 6 kr.

Der Erlös ist als Beitrag zur Errichtung einer Kapelle in Kiefersfelden bestimmt.

Warnung

für unsere ausländischen Freunde.

Seit vielen, vielen Jahren erprobte sich der gute Ruf und die heilsame Wirksamkeit der von uns verfertigten Redlinger'schen Pillen, durch einen stets gesteigerten Absatz nicht allein nach allen Theilen Europa's, sondern auch nach andern Welttheilen.

Wir finden uns daher veranlaßt, unseren verehrten Handelsfreunden, so wie allen denen Hülfsbedürftigen, welche sich bisher der Redlinger'schen Pillen mit Nutzen bedient haben, bekannt zu machen, daß nicht nur in Ungarn versucht wird, solche nachzumachen, sondern auch hier erscheinen ganz neuerer Zeit, von G. F. Faulmüller, eine Sorte Pillen, die in der Form und Größe und in solchen Schächtelchen gegeben werden, wie die unserigen, jedoch unter der Aufschrift:

Augsburger
Blutr. Pillen.
15 Stück.
12 Kr.

ja sogar auch unter der Aufschrift: »Redlingerische Pillen.«

Da nun solche bei nicht genauer Beachtung der Aufschrift, ihrer Aehnlichkeit in der äußern Form wegen, leicht mit den unserigen verwechselt werden können, so warnen wir jene, welche die ächten Redlinger Pillen gebrauchen wollen, für den Ankauf dieser und ähnlicher Erscheinungen mit dem Bemerken, daß:

»die Kenntniß der Bestandtheile, so wie die Zusammensetzung der Redlinger'schen Pillen, als ein »einziges, tiefes Geheimniß uns angehört und in keines andern Menschen Händen sich befindet,«

und daß die von uns verfertigten Redlinger'schen Pillen, wie bisher mit unserem Namen und dem hier beigedruckten Siegel versehen seyn müssen, welches Siegel auch unserm Gebrauchs-Zettel beigefügt ist.

Welche unglückliche Folgen für die Gesundheit durch eine solche Verwechslung entstehen können, davon sind wohl unbezweifelt die häufigsten und traurigsten Beispiele anzuführen und nur deßhalb, nicht aus Eigennutz, haben wir zum allgemeinen Wohl unserer Mitmenschen Veranlassung genommen, Ihnen Vorstehendes mitzutheilen.

Auch machen wir Sie noch darauf aufmerksam, daß genannter Faulmüller das Redlinger'sche Pferd- und Hornvieh-Pulver ebenfalls nachmacht, und dasselbe äußerlich ganz dem unserigen gleich ausgestattet hat; die Gebrauchs-Anweisungen, welche von Wort zu Wort mit den unserigen übereinstimmen, sind jedoch mit seiner Unterschrift versehen, und wir machen daher Jedermann auch in dieser Beziehung aufmerksam, sich nicht durch äußere Aehnlichkeit täuschen zu lassen.

Augsburg, 1833.

Johann Christian Redlinger et Comp.

8821. (3a)

8805. (3c) Bekanntmachung.

Herr Ramel, französischer Handelsgärtner, hat die Ehre, seine Ankunft aus Frankreich mit einer auserlesenen Collection Neuholländischer Pflanzen bekannt zu machen, als nämlich: 23 Species Camellia, 4 Sp. Peronia arborea, 18 Sp. Rhododendron, 12 Sp. Magnolia, 0 Sp. Daphne, 8 Sp. Metrosideros, 25 Sp. Azalea, 4 Sp. Gardenia, 8 Sp. Kalmia, 4 Sp. Illicium, 4 Sp. Pitosporum, 100 Sp. Rosen, 6 Sp. Moosrosen, 12 Sp. Penkalenste, 0 Sp. Viburnum opulus, 4 Sp. Laurus, 8 Sp. Citrus, 4 Sp. Nerium splendens und einer großen Anzahl anderer Pflanzen. Diejenigen Personen, welche ihn mit ihrem Besuch beehren wollen, werden die Pflanzen in bestem Zustande finden und selbe ihnen zu möglichst billigen Preisen überlassen.

Sein Aufenthalt ist nur noch auf eine kurze Zeit hier bestimmt. Im Gasthaus zum goldenen Hirschen in München

---

8820. Berlin, im Verlage von Duncker und Humblot ist so eben erschienen und in allen Buch- und Kunsthandlungen des In- und Auslandes zu haben, in München in der Literarisch-artistischen Anstalt:

Sammlung architektonischer Entwürfe von Schinkel, enthaltend theils Werke, welche ausgeführt sind, theils Gegenstände, deren Ausführung beabsichtigt wurde, bearbeitet und herausgegeben von Schinkel. Neunzehntes Heft. 3 Thlr.

Auch mit dem Titel:

Sechs Entwürfe zu einem Denkmale für Friedrich den Großen; entworfen und herausgegeben von K. F. Schinkel. 3 Thlr.

8771. Im Verlage der Krüll'schen Universitäts-Buchhandlung zu Landshut ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in München bei Lentner und den übrigen) zu haben:

Gesangbuch, christkatholisches, zum Gebrauche bei der h. Messe, an Sonn- u. Festtagen des ganzen Kirchenjahres, nebst Liedern für den Advent, die Fasten- und Charwoche, und zu verschiedenen andern Gelegenheiten. gr. 12. 1 fl. 12 kr.

Dieß Gesangbuch, welches in Dresden eingeführt ist, enthält 134 Gesänge. Die Verlagsbuchhandlung ist in den Stand gesetzt, bei Abnahme größerer Parthien nicht nur billigere Preise zu machen, sondern auch die Melodien um den Preis des Gesangbuches selbst dazu zu geben, was zur Einführung gewiß sehr erwünscht ist.

In der Damenstifts-Straße Nro. 1152 über 3 Stiegen sind 42 Kupferstiche, biblische Vorstellungen aus dem alten Testament, sammt Rahmen und Glas um billigen Preis zu verkaufen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 51. | 28. Februar 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Niederlande. (Haag. Brüssel.) — Deutschland. (Frankfurt. Wiesbaden.) — Bayern. (München. Grätz.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Niederlande.

Haag, 21. Febr. (Journ. d. l. Haye.) Man schreibt aus Tanger vom 10. Januar, daß der Kaiser von Marokko, auf die Vorstellungen des niederländischen Konsuls, den niederländischen Schiffen eine Zufluchtsstätte in den Häfen seines Reichs gegen die englischen und französischen Kreuzer gewährt und erlaubt hat, daß die Schiffe, welche früher in der Bucht von Gibraltar eine Quarantaine von 8 oder 14 Tagen halten mußten, solche nun in den genannten Häfen halten können.

Brüssel, 22. Febr. Der »Moniteur b.« widerlegt heut die einigen Blätter, die sich über die allzu große Anzahl der in belgische Dienste genommenen ausländischen Offiziere beschweren, durch die Angabe, daß die Zahl der letzteren sich im Ganzen auf nur 148 belaufe, nämlich 114 Franzosen und 34 Polen oder Deutsche. Von diesen dürften die französischen Offiziere nur bis zum Eintritt des Friedens in Belgien dienen. Dagegen gibt es 2559 belgische oder in Belgien naturalisirte Offiziere, so daß sich das Verhältniß der belgischen zu den fremden Offizieren wie 15 zu 1 verhält. — Der Herzog von Orleans ist hier eingetroffen.

— Nachfolgendes ist die Note, welche Fürst Talleyrand und Lord Palmerston am 14. Februar. zu London an den holl. Bevollmächtigten Baron van Zuylen van Nyevelt richteten: »Die Unterzeichneten haben die Ehre, den Empfang der Note anzuzeigen, welche der Baron van Zuylen ihnen am 3. d. zugefertigt hat, und müssen zugleich ihr inniges Bedauern zu erkennen geben, durch diese Note und durch die persönlichen Unterredungen, welche sie seit Kurzem mit dem Hrn. Baron van Zuylen gehabt, erfahren zu haben, daß die geringere Ausdehnung seiner Vollmachten und die Beschaffenheit der Instruktionen, welche er erhalten hat, ihnen beinah jede Hoffnung rauben, mit der niederländischen Regierung eine definitive oder eine vorläufige Ausgleichung zu Stande zu bringen, durch welche die Differenzen zwischen Holland und Belgien beseitigt werden könnten. — Als die Räumung der Citadelle von Antwerpen es möglich machte, die Unterhandlungen wieder aufzunehmen, verloren die französische und englische Regierung keinen Augenblick, um dem niederländischen Kabinet durch ihre Geschäftsträger im Haag eine Konvention vorzuschlagen, welche dazu bestimmt war, zwischen Holland und Belgien ein solches provisorisches Verhältniß herbeizuführen, daß jedes der beiden Länder durch die Reduktion seiner Armee es möglich machen könnte, die Lasten zu verringern, von denen sie beide gedrückt werden. Diese Konvention stellte zwar der Unterhandlung, welche den Definitivvertrag zu Stande bringen sollte, die Lösung der wenigen, noch streitigen Punkte anheim; aber indem sie die Wahrscheinlichkeit einer Kollision zwischen Holland und Belgien beseitigte, erleichterte sie eine vollständige Ausgleichung zwischen beiden Ländern. — Die am 2ten Januar d. J. vorgeschlagene Präliminarkonvention stützte sich auf den Grundsatz, daß die gegenseitige Räumung der Gebiete beider Parteien unverzüglich geschehen sollte; und man schlug demnach die der Forts Lillo und Lirkenshoek durch die Holländer und die des holländischen Limburg und des deutschen Theils von Luxemburg durch die Belgier vor. Die nothwendigen Resultate dieser gegenseitigen Räumung mußten in einer den Einwohnern der ausgetauschten Distrikte bewilligten Amnestie, und für die Belgier in dem unverzüglichen Genusse der freien Benutzung der Handelsstraßen durch Limburg bestehen, wie sie ihnen durch die fünf Mächte, als eine Bedingung der Ausgleichung, bewilligt worden ist, durch welche das rechte Ufer der Maas und die gänzliche Souverainetät über Maestricht, Sr. Maj. dem König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, eingeräumt wurde. Nach Vollziehung dieser Bestimmung schien eine Reduktion der Armeen auf den Friedensfuß ganz dazu geeignet zu seyn, die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zu verhüten, welche auf alle mögliche Weise zu verhindern die fünf Mächte sich so oft und so unumwunden entschlossen erklärt haben; und man glaubte mit Grund hoffen zu können, daß eine so offenkundige Aeußerung friedlicher Gesinnungen von beiden Seiten jene wechselseitige Erbitterung mildern würde, welche die drohende Stellung der sich fast gerade gegenüber stehenden Armeen nothwendiger Weise zur Folge haben mußte, und daß man dadurch leichter Gelegenheit finden würde, die

wenigen noch obwaltenden Differenzen auszugleichen. — Es ist offenbar, daß die Belgier mit keiner provisorischen Ausgleichung zufrieden seyn konnten, wenn sie ihnen nicht den unverzüglichen Genuß der freien Schifffahrt auf der Maas zu Theil werden ließ und ihnen, bis zum Abschluß eines Definitivvertrags, die Fortdauer der Scheldeschifffahrt, so wie sie dazu seit Januar 1831 berechtigt waren, zusicherte. — Für die Annahme dieser Bedingungen bot die französische und englische Regierung die unverzügliche Aufhebung des auf die holländischen Schiffe gelegten Embargo's und die Entlassung der jetzt in Frankreich festgehaltenen holländischen Truppen an. — Mit dem lebhaftesten Bedauern ersahen die Unterzeichneten aus der Depesche des Barons Verstolk, vom 9. Januar, und aus dem derselben beigefügten Kontreprojekt, daß diese Bedingungen von der niederländischen Regierung verworfen worden waren. (Schl. folgt.)

Deutschland.

Frankfurt, 23. Febr. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.) Wir erhalten durch außerordentliche Gelegenheit den »Guardian and Public Ledger,« welcher die am 10. Nov. v. J. zwischen Frankreich und Belgien abgeschlossene, bisher unbekannt gebliebene, doch zur Vervollständigung der Aktenstücke über den neuesten Feldzug interessante Uebereinkunft mittheilt. Dieselbe lautet: Da Se. Maj. der König der Franzosen auf die Bitte Sr. Maj. des Königs der Belgier den Beschluß gefaßt haben, ein Heer nach Belgien abzusenden, um eine Räumung der Citadelle von Antwerpen und der von derselben abhängigen Forts und Plätze zu bewerkstelligen, in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des Traktates vom 15. Nov. 1831, dessen Vollzug die fünf in der Londoner Conferenz repräsentirten Mächte garantirt haben: so haben JJ. MM., die Nothwendigkeit erkennend, durch eine besondere Uebereinkunft jeden auf diesen Zweck bezüglichen Gegenstand zu reguliren, zu ihren Bevollmächtigten ernannt: Se. Maj. der König der Belgier, den Staatsminister Hrn. A. Goblet, und Se. Maj. der König der Franzosen, Hrn. Arm. C. S. Grafen v. Latour-Maubourg ꝛc., welche, nachdem sie ihre Vollmachten in bester Form ausgewechselt, über folgende Artikel übereingekommen sind und solche unterzeichnet haben: Art. 1. Die französische Armee soll während ihres Aufenthaltes in Belgien keine der festen Plätze dieses Königreichs besetzen und in keinem der Plätze, durch welche sie marschirt, Garnison halten. Art. 2. Vom Augenblick an, wo sich die franz. Armee der Citadelle von Antwerpen nähert, sollen ihr die belgischen Truppen alle Posten übergeben, welche dieselben rund um die Citadelle in Besitz haben, sammt den auf beiden Scheldeufern liegenden Forts. Art. 3. Die belgische Armee soll in der Stadt Antwerpen eine Garnison behalten, die nicht über 6000 Mann beträgt. Es ist begreiflich, daß diese Garnison keinen Antheil an dem Angriff auf die Citadelle und auf die Forts, welche die Holländer auf beiden Scheldeufern besetzt halten, nehmen darf; gleichfalls muß sie sich mit der strengsten Sorgfalt jedes feindseligen Aktes gegen die unter deren Feuer und zur Vertheidigung der Citadelle aufgestellten holländischen Flottille enthalten. Art. 4. Das Gros der belgischen Armee soll sich auf dem rechten Flügel der Franzosen konzentriren, in Stellungen, welche die Oberbefehlshaber der beiden Armeen, nach vorheriger Uebereinkunft, festgesetzt haben werden. Art. 5. Die Citadelle von Antwerpen und die davon abhängigen Forts sollen, sobald sie von den Holländern geräumt seyn werden, den belgischen Truppen mit allem Material, welches im Augenblick der Räumung vorfindlich seyn wird, übergeben werden. Artikel 6. Die belgische Armee soll auf keinem Punkte irgend einen Angriff gegen Holland unternehmen. Art. 7. Wenn es sich ereignen sollte, daß die Holländer gegen Belgien die Initiative mit Feindseligkeiten ergreifen sollten, so werden die belgischen und französischen Heere gemeinschaftlich diesen Angriff abtreiben. In dieser Annahme werden die beiden Oberbefehlshaber von diesem Augenblick an den gemeinschaftlichen Operationsplan entwerfen, welchen genannter Angriff nothwendig machen sollte; sie werden zur selben Zeit Sorge tragen, bei einer solchen Uebereinkunft nimmer aus dem Auge zu verlieren, daß ihre Operationen nur die Freiheit des belgischen Gebiets zum Zwecke haben, und unter keiner Bedingung den Charakter eines Angriffkriegs gegen das holländische Gebiet annehmen dürfen. Art. 8. Die gegenwärtige Uebereinkunft soll ratificirt werden und die Ratifikation soll innerhalb 4 Tage, oder wo möglich noch früher ausgewechselt werden. Gegeben zu Brüssel, am 10. November im Jahre 1832. (Gez.) Goblet. v. Latour-Maubourg.«

Wiesbaden, 23. Febr. Das heutige Verordnungsblatt enthält I. eine Bekanntmachung des herzogl. Staatsministeriums, wonach in Folge der von Sr. herzogl. Durchl. genehmigten Beschlüsse der Landes-Deputirten-Versammlung vom 10. April und 9. Mai v. J. an die Stelle eines nicht eingetretenen und 15 abgegangener andere Landesdeputirten gewählt werden sollen, nämlich von den Gewerbtreiben 3 und von den Grundeigenthümern des Distrikts Dillenburg 2, des Distrikts Weilburg 5 und des Distrikts Wiesbaden 6. Die Wahlversammlungen sind auf den 5. und 6. März anberaumt. Dem Verordnungs-Blatt liegt das Verzeichniß der Wahl-Kandidaten und Wahlmänner bei. II. Die Bekanntmachung des Bundesbeschlusses, wonach sämmtliche Bundesregierungen darauf zu halten haben, daß die Vorschriften des provisorischen Bundespreßgesetzes nicht nur bei gedruckten, sondern auch, wie sich solches von selbst versteht, bei lithographirten Schriften in Anwendung gebracht werden.

Bayern.

München, den 27. Februar.

Wir beeilen uns, nachstehende Einladung, die uns heute von dem Magistrate der hiesigen Haupt- und Residenz-Stadt zur Aufnahme in die Politische Zeitung zugesendet worden, alsogleich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Einladung

zu freiwilligen Beiträgen für das National-Monument bei Kiefersfelden, im Bezirke des kgl. Landgerichtes Rosenheim.

Auf den allseitig angeregten Wunsch, daß jene denkwürdige Stelle an der bayer'schen Gränze bei Kiefersfelden, auf welche Seine Majestät der König Otto von Griechenland bei der Abreise aus dem theuren Vaterlande am Morgen des 7. Dezembers vorigen Jahres, nachdem Derselbe Nachts vorher die Landesgränze gegen Tirol unbemerkt überschritten hatte, von Kufstein aus zurückeilte und nochmal auf bayer'schem Boden seinem lieben Vaterlande mit gerührtem Herzen und innigem Gefühle huldigend den Scheidungs-Schmerz erneuerte, durch Errichtung eines Monumentes aus freiwilligen Beiträgen der Vaterlandsfreunde gefeiert werde, haben Seine Majestät unser allergnädigster König, nach der bittlichen Vorstellung des unterfertigten Landgerichts, unterm 9. dieses Monats die allerhöchste Bewilligung zur Erbauung einer Kapelle auf jener Stelle — als würdiges Denkmal — mit Freude zu ertheilen geruht.

Das unterzeichnete Landgericht, welchem die ehrenvolle Bestimmung zu Theil wurde, der Ausführung dieses nationalen Denkmals, wozu die Entwürfe demnächst zur allerhöchsten Stelle eindefördert werden, sich unterziehen zu dürfen, bringt nun diese, jedem Bayer-Herzen gewiß theuere Veranlassung zur öffentlichen Kenntniß und ladet alle edlen Vaterlands-Freunde zu freiwilligen Beiträgen ein, damit ein der bayer'schen Nation würdiges und dem hohen Zwecke entsprechendes Denkmal entstehe.

Die Beiträge selbst wollen dem unterfertigten Amte zugesendet werden.

Rosenheim, den 21. Februar 1833.

K. B. Landgericht Rosenheim.

Bisani, Landrichter.

— Zu Speier wurde der Landtag des Rheinkreises am 21. d. M. eröffnet. Zum Präsidenten wurde daselbst Notar Köster von Friedensheim, zum Sekretär der Anwalt Mahla aus Landau erwählt.

— Wir erhalten folgendes Schreiben aus Grätz. Es mag den Lesern Ihrer Zeitung immerhin interessant erscheinen, zu erfahren, welche Aufnahme die Abtheilung bayerisch-griechischer Truppen, in der Hauptstadt Steyermarks im Herzen Oesterreichs fand, welche, über hier nach ihrem weiteren Bestimmungs-Orte gehend, am 11. d. M. in Grätz eintraf und daselbst 3 Tage verweilte.

Es war am Vortage des Geburtsfestes Sr. Majestät Franz I. Kaisers von Oesterreich, als gegen die Mittags-Stunde die erwartete Truppe in Parade zu Grätz einrückte. Den Ankömmlingen eilte nicht allein der Hr. Landeskommandirende General Prinz zu Hessen-Homburg an der Spitze einer zahlreichen Generalität, sondern es strömte denselben nicht minder eine überaus zahlreiche Volksmenge zum Willkomm entgegen. Unter Begleitung der hiesigen Musikbande des Infanterieregiments Wimpfen in der Stadt selbst angelangt, wurden sämmtliche Offiziere des königl. griechischen Korps unverzüglich zur Tafel gezogen, welche, dem geäußerten Wunsche der, von den Grätzer Bürgern so allgemein und hochverehrten Civil- und Militärchefs zufolge, zur Feier ihrer Ankunft der, in seiner patriotisch-energischen Thätigkeit stets schätzbar bewährte Major und Commandant des Grätzer Bürger-Corps Kienreich, mit seinem Offizier-Corps veranstaltet hatte. An der glänzenden Tafel von 84 Gedecken beseelte das entsprechende Arrangement derselben, durch die Hand einer der geehrtesten Bürgerinen von Grätz, die ganze Versammlung, welcher mehrere der k. k. HH. Stabs- und Oberoffiziere der Grätzer Garnison, so wie mehrere der höhern Civil- und Militär-Staatsbeamten beiwohnten, zum lauten und einstimmigen Vergnügen. Gegenseitig fanden die Ausbrüche tief empfundener patriotischer Gefühle den reinsten Anklang. Toaste, von dem wackern Bürgermajor Kienreich auf das Heil des Herrschers und der geliebten Herrscherin von Oesterreich, des hochherzigen bayerischen Monarchen und des Königs von Griechenland ausgebracht, wurden jubelnd unter Trompeten- und Paukenschall von der Gesellschaft erwiedert. Die gegenwärtigen königl. griechischen Korpsoffiziere, so wie die anwesenden Offiziere des Grätzer Bürgerkorps, feierten den Tag ihrer Begrüßung durch laute Vivats, den hohen gegenseitigen Herrscherhäuptern geltend. Der würdige Korpskommandant Kienreich hatte demnach den Tag der Ankunft der willkommnen Gäste aus dem Nachbarstaate eben so zu einem der freudigsten zu gestalten gewußt, als er es jederzeit wohl versteht, sein Korps durch jenen Geist der Vaterlands- und Unterthanenliebe zum Herrscherhaus zu impulsiren, der ihm, nebst jeder militärischen Tugend so vorzugsweise eigen ist und ihn als Militär und Bürger gleich hoch achtbar erscheinen läßt.

Nach diesem ersten feierlich fröhlichen Begrüßen fanden sich am folgenden Morgen sämmtliche HH. Offiziere der königl. griechischen Truppenabtheilung bei dem Gottesdienste ein, welcher zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät Franz I. in der Domkirche abgehalten wurde. Sie wohnten sofort der solennen Tafel bei, welche der kommandirende Herr General Prinz zu Hessen-Homburg veranstaltet und zu welcher das eben anwesende gesammte königl. griechische Offizierkorps geladen war. Dasselbe ward nicht minder Abends zu dem glänzenden bal paré gezogen, welchen der Hr. Landespräsident Graf von Wickenburg gab, und überall sprach sich die gleichstimmigste Begeisterung für das Heil der gegenseitigen Regentenhäuser aus. Die Namen und die Wappen des Kaiserhauses fanden sich vereint mit jenen des bayerischen Herrscherstammes und des Königs von Griechenland.

Und so fand das königl. griechische Truppenkorps denn überhaupt in Grätz eine Aufnahme, wie theilnehmender, herzlicher und erfreulicher dasselbe sie in keiner Stadt des eignen Vaterlandes erfahren könnte. Vergnügt über so

freundlichen Empfang schieden im Laufe der nächstfolgenden Tage die werthen Fremdlinge aus Gräz, nachdem sie noch dem, von dem Hrn. Landespräsidenten Grafen von Wickenburg am 13. veranstalteten Diner beigewohnt hatten; die Erinnerung mit fortnehmend an eine Stadt, in welcher sie die Liebe eigner Heimath kaum vermissen konnten.

Miszellen.

Nachrichten aus Como im Mailändischen zufolge ist nun Volta's kolossale Bildsäule daselbst errichtet worden. Am Fußgestelle sind die drei vorzüglichsten Erfindungen des Verstorbenen: das Elektrometer, das Elektrophor und der Elektromotor abgebildet. Die einfache Inschrift lautet: A Volta la patria. A. 1830. Auch die galvanische Säule ist an der Hinterseite des Fußgestelles angebracht.

Neueste Nachrichten.

London, 21. Febr. Das Unterhaus hat die Anordnung getroffen, daß, vom nächsten Mittwoch an, die Sitzungen um 9 Uhr Vormittags eröffnet und zur Vornahme der Petitionen und Privateinläufe bis 3 Uhr Nachmittags fortgesetzt werden. Das Haus vertagt sich sodann bis 5 Uhr. Zwanzig Mitglieder reichen hin, um eine Sitzung zu eröffnen; früher mußten es 40 seyn.

— In einer Vergleichung, welche der Courier zwischen der Lage Don Pedro's und jener des Don Miguel anstellt, heißt es unter andern: »Es ist wahr, der Herzog von Braganza hat seine Streitkräfte seit Kurzem bedeutend vermehrt und sein Conseil sowohl als seine Armee durch populäre Anhänger und wohlunterrichtete Feldherrn verstärkt, aber seine Lage dem Don Miguel gegenüber ist noch dieselbe. Aber auch die Armee des Don Miguel hat sich vermehrt. Das Volk hat sich vollkommen daran gewöhnt die Soldaten der Dona Maria als fremde Angreifer und die des Don Miguel als Kämpfer gegen eine feindliche Invasion zu betrachten. Die Gewalt des regierenden Souverains nimmt täglich zu durch den Besitz, während eine Vorliebe zu Gunsten der constitutionellen Königin durch die Anzeichen von Schwäche und die Fehler, die man begeht, täglich mehr abnimmt. Das Volk ist gewohnt, sich auf die Seite zu halten, wo es einen glücklichen Erfolg erblickt u. s. w.

Paris, 23. Febr. (Moniteur.) Gestern um 1 Uhr hatte der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Königs von Preußen, Hr. Baron von Werther, die Ehre, dem Könige in einer Privataudienz von Seite seines Souverains die Abberufungs-Schreiben des Hrn. Grafen v. Flahaut, der in Berlin die Functionen eines Ministers des Königs nicht weiter versieht, zu überreichen.

— Bei der in der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer fortgesetzten Diskussion über das Budget des Ministeriums des Aeußern wurde der von Hrn. Havin gemachte Vorschlag, an den Gehalten der diplomatischen Agenten in Lissabon, Rio-Janeiro, Florenz, Hannover, Hamburg und Darmstadt 60,000 Franks zu streichen, einstimmig angenommen; die von demselben Deputirten vorgeschlagene Reduction von 180,000 Fr. in Beziehung auf die Gehalt der Botschafter zu London, St. Petersburg, Wien, Rom und Madrid mit großer Mehrheit verworfen, dagegen desselben Opponenten dritter Vorschlag, die Gehalte der Gesandten zu Turin, Neapel und Bern um 70,000 Franks zu vermindern, mit 171 gegen 155 Stimmen angenommen. Das 3te Capitel wurde hierauf genehmigt. Bei Cap. 4 wurden an den 130,000 Fr. für Gehalte unangestellter diplomatischer Agenten auf Vorschlag des Comités 30,000 Fr. abgezogen. Die übrigen Capitel von 5 bis 12 wurden ohne Widerrede angenommen. Das Budget des Ministeriums beläuft sich durch die angenommenen Amendements nunmehr statt der von der Regierung verlangten Summe von 7,365,700 Fr. auf 7,197,00 Fr.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Course:

Paris, 23. Februar. 5 pCt. 103 Fr. 95 C.; 3 pCt 77 Fr. 90 C.

London, 21. Februar. 3 pCt. Conf. 87⅞ ¼ (3 Uhr).

Theater-Anzeige.

Donnerstag: Fra Diavolo.

Bekanntmachungen.

8822. Heute Donnerstag den 28. Februar ist die achte und vorletzte Vorstellung der ersten Abtheilung des

Diaphanorama

im Saale zum schwarzen Adler.
Anfang präcis halb 7 Uhr.

8776. (3 c) Samstag den 2. März 1833 Morgens um 10 Uhr werden in der königl. Reitschule im ehemaligen Zeughaushofe mehrere Pferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

8824. (2 a) Die unterzeichneten Erben des hierorts verstorbenen Negocianten M. L. Königsthal, welche eben mit der Auseinandersetzung und Theilung seines Rücklasses beschäftigt sind, laden hiemit alle diejenigen, welche an demselben aus was immer für einen Rechtstitel eine Forderung zu haben glauben, hiemit geziemend ein, sich im Laufe des nächsten Monats März in der Wohnung des Verlebten, Nro. 416 in der Lederergasse, um so gewisser zu melden, als sie sich sonst nach bereits vorgenommener Verlassenschafts-Theilung jede dadurch veranlaßte Verzögerung in der Berichtigung allenfallsiger liquider Forderungen nach erfolgter Abreise des hier nicht domicilirten Miterben gefallen lassen müßten.

München, den 25. Februar 1833.

Michael Maron
und
W. A. Kohn.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freitag | Nro. 52. | 1. März 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Amerika. (Washington. New-York.) — England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Brüssel.) Deutschland. (Stuttgart.) — Bayern. (München. Passau.) — Neueste Nachrichten: Frankreich. Spanien. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Amerika.

Washington, 9. Januar. Der Sprecher des Repräsentantenhauses hat demselben am 4. d. M. folgende Botschaft des Präsidenten vorgelegt: »Washington, 3. Jan. Ich erlaube mir, den Kongreß auf den beifolgenden Bericht des Staats-Sekretärs aufmerksam zu machen, worin eine Geldbewilligung anempfohlen wird, um die Zölle zurückzuerstatten, welche in den Häfen der Vereinigten Staaten von dem Tonnengehalt fremder Schiffe, die solchen Nationen angehören, welche in ihren Häfen die Zölle auf Schiffe der Vereinigten Staaten mit denen auf alle andere Schiffe gleichgestellt haben, erhoben worden sind. Auch übersende ich Ihnen hierbei einen Bericht des Staats-Sekretärs, worin der Betrag des Verlustes festgestellt ist, welchem gewisse schwedische Unterthanen angeblich dadurch ausgesetzt wurden, daß im Jahre 1828 der Befehlshaber des nordamerikanischen Schiffes »Erie« ein Schiff unter der Flagge der Republik Buenos Ayres in einem der Häfen von St. Bartholomäus wegnahm, und für welchen Verlust der Kongreß eine Entschädigung zu bewilligen haben möchte.« Auf Antrag des Herrn Cambreleng wurde diese Mittheilung dem Ausschuß für den Handel überwiesen und zum Druck verordnet.

— Am 6. d. M. verwandelte sich das Repräsentanten-Haus in einen Gesammtausschuß zur Berathung über den Zustand der Union. Hr. Verplanck trug darauf an, daß das Haus die Bill wegen Reduction oder anderweitiger Veränderung der Einfuhr-Zölle vornehmen möge. Hr. M'Kennan bemerkte, daß man geglaubt habe, es solle dieß nicht vor nächstem Montag geschehen. Es wurde darüber zur Abstimmung geschritten und der Ausschuß entschied sich für Aufnahme der Bill. Der Vorsitzer, Hr. Wayne, erklärte, daß 82 Stimmen dafür wären. Hr. Stewart aber verlangte die Zählung und der Vorsitzer ernannte die Herren Everett und Hubbart zu diesem Geschäft. Die in der Affirmation stimmenden Mitglieder erhoben sich nun und gingen zwischen den beiden Zählern durch. Der Vorsitzer erklärte hierauf, daß 94 Stimmen für und 78 gegen die Frage wären, und die Bill wurde vorgenommen. Hr. Verplanck hielt einen Vortrag zu Unterstützung derselben. Hierauf bemerkte Hr. Huntingdon, es scheine jetzt ausgemacht, daß das Haus die Tarif-Bill in Berathung ziehen wolle; aber da viele Herren nicht erwartet hätten, daß die dießfallsigen Verhandlungen vor nächstem Montag beginnen würden, so hätten sie auch die besagte Bill noch nicht so genau geprüft, wie es die Details derselben erforderten, und er trage daher darauf an, daß der Ausschuß für jetzt sich erhebe. Dieser Antrag ging mit 90 Stimmen durch und das Haus vertagte sich.

— Vorgestern beschloß das Repräsentanten-Haus, mit großer Stimmenmehrheit, daß das erste Geschäft des Hauses an jedem Tage in der Berathung über Hrn. Verplancks Tarifbill bestehen solle.

New-York, 24. Jan. Im hiesigen Advertiser heißt es: »Die Wahrscheinlichkeit daß die Tarif-Bill in dieser Kongreß-Session noch durchgehen werde, hat seit einigen Tagen sehr abgenommen. Man glaubt schon längst Hrn. Verplanck's Bill wieder aus dem Ausschuß hervorgehen zu sehen, aber jetzt meint man, die Debatten darüber würden noch ziemlich lange dauern. Die neue Botschaft des Präsidenten hat im Süden noch viel größere Unzufriedenheit erregt, als die Proklamationen. Virginien steht wie Ein Mann gegen ihn auf, und er soll gegen Virginien fast eben so erbittert seyn, als gegen Süd-Carolina.«

— Eben dieses Blatt theilt folgendes Schreiben aus Washington vom 4. Jan. mit: »Die Feiertage sind vergangen, ohne daß irgend etwas von politischer Bedeutung vorgefallen wäre. Die Botschaft, welche von Seiten des Präsidenten in Begleitung seiner Proklamation und der Verordnung von Süd-Carolina im Kongreß erwartet wurde, ist nicht eingelaufen. Es wäre wirklich seltsam, wenn der Präsident die Verordnung dem Kongreß nicht mittheilte, da er ausdrücklich dazu aufgefordert wurde. Wenn er sein Veto anwendet, oder wenn er die Verordnung in seine Tasche steckt, so erforderte es doch die gewöhnlichste Höflichkeit, daß er den Kongreß von seinem desfallsigen Willen und Wunsch benachrichtigte. Die Abstimmung seiner Freunde

über den Antrag des Hrn. Adams auf Vorlegung jener Aktenstücke bewies übrigens, daß sie jede Erörterung der Proklamation und der Verordnung zu vermeiden wünschen. Es geht hier das Gerücht, daß bereits 14,000 Mann in Süd-Carolina ihre Dienste zur Vertheidigung des Staates gegen die Truppen der Vereinigten Staaten angeboten hätten, und daß sich auch eine große Menge junger Leute in Virginien zur Beschützung der Staats-Rechte und der Nullifizirung bereit gezeigt habe. Wenn der Präsident jedoch die Gesetze vollziehen will, so zweifle ich nicht im geringsten, daß ihm die nothwendige Truppenzahl zu Gebot stehen wird. Obgleich es in Virginien Viele gibt, die wahnsinnig genug sind, um mit Süd-Karolina gemeinschaftliche Sache zu machen, so schließe ich doch aus allen Nachrichten, die aus den verschiedenen Theilen jenes Staats eingehen, daß die Nullifizirungsdoktrin dort keineswegs populair ist, trotz der Beschlüsse von 1798 und 1799, die man einige Staatsmänner als die wahre Auslegung der Befugnisse der verschiedenen Regierungen anzusehen gelehrt hat. Herr Tazewell und Herr Lee sind von Seiten Virginiens zu Vermittlern zwischen den Vereinigten Staaten und Süd-Karolina ausersehen worden; sie sollen sich nach Süd-Karolina begeben und alles Mögliche aufbieten, um diesem Staat für jezt von jeder gewaltthätigen Handlung abzurathen. Das ist Alles recht gut, aber es ist dabei eine gewisse Anmaßung nicht zu verkennen, welche zeigt, daß Virginien sich noch immer als das »alte Reich« betrachtet, dessen Rath alle Berücksichtigung verdiene. Wenn Virginien das Unrecht welches dieser Staat durch Verkündigung seiner ketzerischen Auslegung der Constitution dem Bunde angethan hat, durch das Anerbieten seiner Vermittelung wieder gut zu machen im Stande ist, so würde man sich seine freundschaftlichen, wenn gleich nicht nachgesuchten Dienste gern gefallen lassen. Aber das vermag es nicht; und wenn dieses herrliche Regierungssystem, das die Welt in Erstaunen gesetzt und Throne erschüttert hat, durch Factionen vernichtet wird, so sind die Keime dieser Zerstörung in den Jahren 1798 und 1799 zu suchen, wo Alt-Virginien nach der politischen Obergewalt strebte.«

England.

London, 17. Febr. Die Times enthält folgende Bemerkungen über die Verhältnisse der Vereinigten Staaten von Nordamerika: »So lange man zur Bestreitung der jährlichen Staatsausgaben oder zur Tilgung früher contrahirter Schulden eines bedeutenden Zolleinkommens bedurfte, hatte kein Staat der amerikanischen Union ein Recht, sich den Zöllen zu widersetzen, da sie zum allgemeinen Besten erhoben wurden. In Staaten, welche ehemals Kolonieen waren, die vom Mutterlande mit Fabrikaten versorgt wurden, und wo der Boden die fruchtbarste Quelle des Wohlstandes ist, muß die Ausfuhr hauptsächlich in rohen Produkten und die Einfuhr in Manufakturwaaren bestehen. Von rohen Produkten konnten nicht die hinreichenden Einfuhrzölle erhoben werden, selbst wenn es politisch gewesen wäre, diese Art von Einfuhr zu besteuern, denn es wurden deren zu wenig eingeführt; und an eine Besteuerung einheimischer Fabrikate oder gar an eine Erhebung direkter Steuern dachte man niemals und beide würden den Amerikanern jezt unerträglich seyn. Als es aber nach Tilgung der Kriegskosten und der öffentlichen Schuld, die eine Folge jenes Krieges war, möglich wurde, die Lasten der Nation zu vermindern, hatten diejenigen, welche die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel produziren, und denen das Reciprocitätssystem von Seiten des Auslandes zum Nachtheil gereichen mußte, das Recht, eine augenblickliche Reduzirung des Tarifs zu fordern. Aber dieß war gerade die Zeit, wo die aus den nördlichen und östlichen Staaten herkommende Mehrheit der Kongreßmitglieder sich einfallen ließ, aus den Zöllen auf fremde Fabrikate ein Schutzsystem für gewisse Zweige der einheimischen Industrie zu machen und Lokalverbesserungen durch allgemeine Contribution zu bewirken. Da geriethen die südlichen Staaten in Allarm und begannen mit größerer oder geringerer Heftigkeit und Klugheit jenen hartnäckigen Widerstand gegen die Zölle, der in Süd-Karolina allein in eine Rebellion auszuarten droht. Uebrigens scheinen die dortigen Nullifizirer mit ihren kriegerischen Projekten wenig Sympathie unter ihren Nachbarn zu finden und andererseits wird die Centralregierung nicht gern das Schwerdt ziehen, denn sie ist zu wirklichen Feindseligkeiten wenig vorbereitet. Die ganze regulaire Armee der Vereinigten Staaten beläuft sich, dem neuerlich von Herrn Stuart herausgegebenen trefflichen Werk zufolge, auf nicht mehr als 600 Mann und das Kriegs-Material befindet sich gewiß in einem eben so unzureichenden Zustande. Uebrigens ist der Präsident, General Jackson aus Interesse selbst ein Nullifizirer und da er sich in seiner Botschaft gegen das Prohibitivsystem ausgesprochen hat, so wird er sicherlich erst alle versöhnenden Mittel versuchen, ehe er zu der angedrohten Invasion schreitet. Die drohende Sprache, welche von beiden Seiten geführt wird, beweist hier gar nichts, denn die Amerikaner halten, wie eine gewisse europäische Nation, Wortschwall und Prahlerei für nöthig, um ihr Gefühl für Unabhängigkeit und ihre Liebe zur Freiheit an den Tag zu legen. Aber was auch die Anti-Unionisten sagen mögen, so können sie doch die Wohlthaten der Union nicht verkennen und sie nicht leichtsinnig aufgeben wollen. Ihre Bundesverfassung macht sie zu einer Nation von freien Bürgern, statt daß sie sonst nur eine Masse von unzusammenhängendem, über ein weites Gebiet hin zerstreutem Gemeinwesen bilden und, wie die von ihnen verdrängten Wilden, oft miteinander in Gränzkriege gerathen würden. Sie sichert ihnen innere Ruhe und die Achtung des Auslandes. Sie gewährt ihnen eine vereinigte Seemacht, die mit sehr geringem Kosten-Aufwand ihren Handel auf jedem Meere und in jedem Lande beider Halbkugeln beschützt, während sie jeder civilisirten Regierung Achtung für die Rechte jedes amerikanischen Bürgers einflößt. Man denke sich diese Union aufgelöst, diesen Staatenbund zerstückelt, den glänzenden Ster-

nenhimmel der 22 Staaten von ihrer Flagge getilgt, man denke sich, daß wir von Karolinern, Virginiern, Philadelphiern oder New-Yorkern sprechen hörten, statt von Vereinigten Amerikanern; wer in Europa würde sich dann noch um die Landsleute Washingtons und Franklins kümmern?«

— Der Albion enthält Folgendes: »Die Gesinnungen der französischen Deputirtenkammer gegen die Kirche haben sich deutlich genug durch das Votum ausgesprochen, in Folge dessen der Standesgehalt des Erzbischofs von Paris von 40,000 auf 25,000 Franken reduzirt werden soll. Werden die Priester einer Kirche Pensionaire einer Regierung, so ist nothwendigerweise die Sicherheit und Unabhängigkeit der Kirche selbst sehr gefährdet, und wird das Prinzip, nach welchem Lord Althorps Bill verfährt, als bestehend anerkannt, so darf man nicht zweifeln, daß der Schutz, der bis jetzt der englischen und irischen Kirche gegen die Angriffe und die Raubsucht ihrer Feinde zu Theil wurde, künftig blos im Mitleide der Liberalen und in einer Staatsnothwendigkeit bestehen werde, und unsere Kirche wird zu einer eben so unsicheren und ihrem Zwecke wenig entsprechenden Stellung zurückgedrängt werden, als die katholische Kirche in Frankreich.

— Der Traveller meldet, daß zwei Bataillone der Fußgarde nach Irland gehen werden; sie sollen London am 6. März verlassen.

— Das Morning Chronicle sagt: »Mit Rücksicht auf die am letzten Freitag im Oberhaus vorgetragenen Maßregeln (Zwangsmittel gegen Irland) glauben wir allerdings, daß wenn man in einem Distrikt das Martialgesetz proklamirt, augenblicklicher Gehorsam erreicht werden wird. Alle Gewaltthätigkeiten werden aufhören, bis die Proklamation zurückgenommen wird. Solche Uebelstände aber, wie sie jetzt in dem gesellschaftlichen Zustande Irlands vorhanden sind, können nicht durch Kriegsgerichte gehoben werden. Sobald der äußere Druck nachläßt, werden die Unruhen mit größerer Wuth als früher beginnen. Die Unglücklichen, die während eines trügerischen Friedenszustandes durch Erwerb von Pachtungen vertriebener Pächter, oder durch Unterstützung der bewaffneten Macht den Haß der Bauern sich zugezogen, werden in einer schrecklichen Lage seyn, wenn die Militärmacht das Land verläßt; denn nachher werden die wüthenden Bauern unbezweifelt durch neue Gräuelthaten das Versäumte einholen. Eine gute Seite der Bill ist, daß die den Behörden ertheilte große Gewalt von Individuen ausgeübt wird, die keine locale Vorliebe oder Abneigung haben können. Die gewöhnlichen Magistratspersonen würden unbezweifelt eine solche Macht sehr mißbrauchen, wogegen Offiziere von englischen und schottischen Regimentern nicht wohl die Gränze der Billigkeit überschreiten und nur das thun werden, was die Nothwendigkeit gebietet. Nach der Versicherung der sich in London aufhaltenden Irländer, wird die Bill in Irland eine ungeheure Aufregung veranlassen, denn sie vernichtet allerdings zur Zeit alle constitutionnelle Freiheit im ganzen Lande. Man muß inzwischen hoffen, daß alle Diejenigen, welche Einfluß auf die Gemüther haben, die Bauern ermahnen werden, sich einer so mächtigen Regierung nicht nutzlos zu widersetzen. Zugleich aber muß man auch hoffen, daß die Minister nicht bloß Maßregeln der Strenge gegen den armen irländischen Bauer ins Parlament bringen, sondern auch Vorschläge machen werden, um die in der That dringende Noth dieser armen Leute abzustellen. In keinem Lande in Europa sind die kleinen Pächter und Bauern so ganz von der Gutsherrschaft abhängig, wie in Irland. Eine Armentaxe wird gebieterisch nothwendig.«

Frankreich.

Paris, 23. Februar. In der Gazette de France liest man: »Einer Nachricht des Courriers français zu Folge, sollte Hr. Graf Apony demnächst durch den kaiserl. österr. Gesandten in Rom, Hrn. v. Lützow ersetzt werden. Die Abberufung des Hrn. Grafen, sagt jenes Journal, gründe sich auf den Schutz, den er den Royalisten in Paris angedeihen lassen und wodurch er sich die Ungnade des Wiener-Cabinets zugezogen. Wir haben aber aus authentischer Quelle Nachrichten erhalten, die uns die sichere Ueberzeugung verschaffen, daß Graf Apony, weit entfernt, in Ungnade gefallen zu seyn, bei dem Hrn. Fürsten v. Metternich, der durchaus nicht die Absicht hat, ihn zu versetzen, völlig in Gunsten steht. Allerdings bezeigte Graf Apony erst vor Kurzem seine Absicht, sich von den öffentlichen Geschäften, deren er überdrüßig geworden, zurückzuziehen und sich auf eines seiner Güter in Ungarn zu begeben; wir glauben jedoch, daß er diesen Entschluß noch nicht so bald in Erfüllung setzen werde. Und daher mag auch das völlig ungegründete Gerücht von seiner baldigen Abberufung entsprungen seyn.«

— Die Angriffe auf das Grundeigenthum werden am Besten dadurch widerlegt, wenn man darthut, wie sehr es unter den Betriebsamen vertheilt ist. — Nach einer neuen offiziellen Berechnung erhellt, daß die Anzahl der Grundsteuer-Scheine sich auf 10,296,693 belauft, welche 244 Millionen von einem reinen Einkommen von 1648 Millionen abwerfen, demnach mehr als den siebenten Theil dieses Einkommens. Von tausend solcher Scheine sind 996 von 500 Frkr. und darunter, und 4 bloß von 501 und darüber.

— Der belgische Gesandte Lehon bedient sich immer, wenn er von König Leopold spricht, des Ausdrucks: Mein Souverain. Darüber ärgert sich der Courrier, indem er bemerkt, in Frankreich und Belgien gäbe es nur ein Volk, das souverain sey. Es verdient übrigens bemerkt zu werden, daß sich die Minister hier in ihren Eingaben wieder Exzellenz nennen lassen.

— Es ist ausgemacht, daß Hr. Thiers, der kleine, unansehnliche Vierziger, eine 17jährige Braut heimführt, die neben ihren Reizen hunderttausend Franken Renten besitzt, und ein Heer von Freiern abdankte, um Exzellenz genannt

zu werden. Was sonst Hrn. Thiers betrifft, so macht er ein sehr einfaches Haus, und wohnt noch immer in der Vorstadt Montmartre im dritten Stock, wo er als Professor und Redakteur des National wohnte. An das Logis knüpfen sich für ihn viele angenehme Erinerungen. Es versteht sich indeß, daß der Minister in dieser Wohnung nur seine Freunde empfängt. Das Hotel des Ministeriums ermangelt nicht des Glanzes, der einem französischen Minister gebührt.

Niederlande.

Brüssel, 23. Februar. (Schluß der in der gestrigen Zeitung abgebrochenen Note an den holländischen Bevollmächtigten.) Dieser Gegenentwurf war, was seinen Inhalt betraf, unannehmbar, und in Betreff dessen, was er nicht enthielt, bot er entscheidende Einwürfe dar. — Er verlangte, daß die niederländische Regierung ermächtigt würde, eine Tonnengebühr auf der Schelde zu erheben, ohne irgend eine der von dieser Gebühr abhängigen Verpflichtungen, wie jener, die auf das Baken- und Lootsenwesen auf diesem Flusse Bezug haben und die unzertrennlich an die Erhebung der Abgabe geknüpft seyn müssen, einzugehen; und er verlangte sogar, daß diese Abgabe zu Vliessingen oder zu Bathe bezahlt würde, eine Forderung, welche starken Einwendungen unterworfen war, weil sie Detentionen und Verzögerungen für die auf der Schelde fahrenden Schiffe nach sich zog. — Er verlangte ferner eine Durchfuhrgebühr auf den Straßen durch das Limburgische, obgleich die fünf Mächte den Belgiern den Gebrauch dieser Straßen zum Nutzen des Handels und ohne eine andere Abgabe, als einen Zoll für deren Ausbesserung und Unterhaltung, verbürgt hatten. — Er verlangte endlich, daß die Regierungen Frankreichs und Großbritanniens sich verpflichteten, daß Belgien jährlich, bis zum Abschluß eines definitiven Vertrags mit Holland, die Summe von 8,400,000 Flor. in halbjährigen Raten für seinen Antheil an den Zinsen der gemeinsamen Schuld des ehemaligen Königreichs der Niederlande zahle. Aber diese bedeutende jährliche Last war Belgien durch den Vertrag vom 15. November 1831, als Theil einer allgemeinen und schließlichen Ausgleichung zuerkannt, wodurch verschiedene Handelsvortheile ihm gesichert werden mußten und wodurch der König-Großherzog förmlich der Gebietsbegränzung beitreten und den König der Belgier anerkennen sollte. Es ist daher augenscheinlich unmöglich, daß Belgien die Zahlung irgend eines Theils dieser jährlichen Last übernehme, bevor es in den Genuß aller Handelsvortheile gesetzt ist, welche ein schließlicher Vertrag ihm sichern muß, und bevor die Territorialgränzen und sein Souverain förmlich durch den König-Großherzog anerkannt sind. — Wenn aber die fragliche Stipulation aus den hier oben erwähnten Gründen unzulässig war, so war sie es nicht weniger, als sie die Absicht von Seiten der holländischen Regierung andeutete, den Abschluß eines schließlichen Vertrags auf eine äußerst entfernte Zeit zu verschieben. Denn hätte diese Regierung die mindeste Neigung gehabt, zu einem schnellen Vergleich über die zwei oder drei Punkte, die noch festzustellen waren, zu gelangen, warum sollte dann eine Präliminarübereinkunft jährliche während der Unterhandlung jenes Vertrags zu leistende Zahlungen vorhersehen, während selbst der 1. Termin derselben im nächsten Juni oder Juli hätte entrichtet werden müssen? Nun aber ist es nicht zweifelhaft, daß lange Zeit vor jener Epoche ein schließlicher Vertrag unterzeichnet seyn könnte, wenn die niederländische Regierung einen aufrichtigen Wunsch hegte, die Unterhandlungen zu beendigen. Ein solcher Vorschlag, wie der gemachte, deutet daher klar von Seiten dieser Regierung den Wunsch an, sich durch eine Präliminarübereinkunft die Vortheile zu sichern, welche sie in den Stand setzen können, bis zu einer unbestimmten Zeit den Abschluß eines schließlichen Vertrags zu verhindern oder zu verzögern. — Während aber der Gegenentwurf diese unannehmbaren Stipulationen enthielt, ließ er die beiden Artikel aus, durch welche von einer Seite das Embargo aufgehoben und von der andern Seite die holländischen und belgischen Armeen zu einer bestimmten Zeit auf den Friedensfuß gesetzt werden sollten. — Die holländische Regierung schlug vor, daß diese beiden Punkte, statt der Gegenstand einer förmlichen Stipulation zu seyn, durch einen Notenwechsel festgestellt werden sollten; aber die Unterzeichneten haben aus den in der Note des Hrn. Barons Verstolk angewendeten Ausdrücken ersehen, daß er dadurch erwartete, das Embargo würde unmittelbar aufgehoben werden, ohne die Ratifikation einer Uebereinkunft abzuwarten; und sie schlossen aus den mündlichen Erklärungen des Hrn. Barons van Zuylen, daß die niederländische Regierung die Reduzirung ihrer Armee auf den Friedensfuß, von einer allgemeinen Entwaffnung in Europa und nicht nur von einer gleichzeitigen Entwaffnung in Belgien, wie Frankreich und England sie vorgeschlagen hatten, abhängig machen wollte. — Die unbedingte Verwerfung der von Frankreich und England gemachten Vorschläge und die Art des, diesen von der niederländischen Regierung entgegengestellten Gegenentwurfs, haben bei den Unterzeichneten die Furcht erweckt, daß sie alle Hoffnung aufgeben müßten, zu der Unterzeichnung einer Präliminarkonvention zu gelangen. Deßhalb haben sie es für nöthig gehalten, dem Hrn. van Zuylen vorzuschlagen, mit ihnen über Bedingungen eines Definitivabkommens zu unterhandeln, und in dieser Absicht haben sie ihm bemerklich gemacht, daß, wenn die Angelegenheiten wegen der Schelde und die auf das Amortisationssyndikat bezüglichen, auf eine befriedigende Weise regulirt werden könnten, sodann keine Schwierigkeit mehr übrig bleiben würde, die Holland hindern könnte, einen Definitivtraktat mit den fünf Mächten und mit Belgien zu unterzeichnen. — Die Unterzeichneten durften um so mehr annehmen, daß Hr. Baron van Zuylen vorbereitet und bevollmächtigt wäre, mit ihnen in dieser Art zu unterhandeln, als derselbe am 9. Nov. dem Grafen Grey das Projekt eines Definitivtraktats vorgelegt hatte, obschon damals die Konferenz, bei welcher der Baron van Zuylen allein akkreditirt war, durch die Zurückziehung des russischen Bevollmächtigten unterbrochen war. Die Unterzeichneten haben diesen Vorschlag in den zwei ersten Zusammenkünften mit Hrn. van Zuylen

demselben gemacht; aber er hat unabänderlich darauf bestanden, daß er weder in diesem Augenblick, noch zu irgend einer Epoche der Unterhandlungen Vollmacht gehabt habe, anders als mit den Bevollmächtigten der fünf Mächte, als Konferenz vereinigt, zu unterhandeln oder zu unterzeichnen. — Auch gegenwärtig haben die Unterzeichneten noch nicht dahin gelangen können, den Weg zu einem Definitivabkommen zu bahnen, und sie sind daher genöthigt gewesen, auf den Plan einer Präliminarkonvention zurückzukommen, wozu allein der Hr. van Zuylen Vollmacht zu haben angab. Sie haben ihm das sub Nr. 1 beigefügte Projekt mitgetheilt, welches, außer den am 2. Jan. im Haag vorgelegten Artikeln, noch Stipulationen enthält, wonach die Neutralität Belgiens von der niederländischen Regierung anerkannt und ein förmlicher Waffenstillstand zwischen beiden Theilen festgestellt werden sollte. Diese Stipulation hatte man, um jeder Möglichkeit eines Wiederanfangs der Feindseligkeiten zuvorzukommen, einzuschalten für nöthig gehalten. — Der Baron van Zuylen erklärte darauf, daß er diesen Vorschlag nicht annehmen könne. — Zu derselben Zeit, als die Unterzeichneten dem Hrn. van Zuylen dieß zweite Projekt einer Präliminarkonvention vorlegten, theilten sie ihm zugleich das Projekt (Nro. 2) eines Plans mit, vermöge dessen sich, falls derselbe authorisirt wäre, mit ihnen über die noch zwischen Holland und Belgien zu beseitigenden Punkte zu verhandeln, der Vortheil eines Definitivabkommens mit der Form einer Präliminarkonvention vereinigen ließe, in so fern man nur in einem Separat- und Additional-Artikel 6, die Artikel einer vollständigen Uebereinkunft, wie solche von den betheiligten Parteien beschlossen wären, wörtlich eingerückt hätte. Durch dieses Mittel würden die Friedensbedingungen zwischen Holland und Belgien finaliter festgestellt worden seyn, obschon dieselben nicht geradehin die bestimmte Form eines Definitiv-Traktats an sich getragen hätten. — Der Hr. Baron van Zuylen bezog sich abermals auf Mangel an Vollmacht, um eine solche Konvention diskutiren zu lassen oder zu unterzeichnen. — Die Präliminarkonventionen, welche die Unterzeichneten bisher vorgeschlagen hatten, waren auf gegenseitige Räumung der Territorien beider Theile basirt. Jetzt aber beschlossen die Unterzeichneten, den Versuch eines neuen Abkommens auf der Grundlage zu machen, daß vorläufig und bis zum Abschluß eines Definitivtraktats beide Theile im Besitz des Territoriums bleiben sollten, welches sie gegenwärtig in Besitz hatten. — In Folge dessen legten die Unterzeichneten dem Hrn. Baron van Zuylen das Projekt Nro. 3 vor. — Nach diesem Plan sollten Lillo und Lieskenshoek provisorisch in den Händen der Holländer bleiben, während Venloo, das holl. Limburg und Luxemburg ferner von den Belgiern besetzt blieben; und weil sonach die gegenseitige Gebietsräumung verzögert wurde, sollten die Stipulationen wegen der Limburger Straßen und wegen einer Amnestie in den geräumten Distrikten für den Definitivtraktat verspart werden. — Die Annahme eines förmlichen Waffenstillstandes zwischen beiden Theilen und die Anerkennung der Neutralität Belgiens von holländischer Seite, waren als hinreichende Gewähr für den Frieden, ohne Spezialstipulationen wegen Verminderung der gegenseitigen Armeen, vorgeschlagen worden. Man begehrt nur als unumgänglich nothwendig die sofortige Eröffnung der Maas und die Aufrechthaltung der freien Scheldefahrt, wie solche im Monat November v. J. bestanden hatte. — Frankreich und Großbritannien erboten sich, das Embargo aufzuheben und die holländischen Truppen in ihr Land zu entlassen; und außerdem sollten sich die drei kontrahirenden Theile verbindlich machen, sich unmittelbar mit einem Definitivabkommen zwischen Holland und Belgien zu beschäftigen. — Die Unterzeichneten mußten mit Zuversicht hoffen, daß Hr. Baron van Zuylen einer so loyalen und auf eine unmittelbare Erleichterung für Belgien und Holland berechneten Maßregel beitreten dürfte, welche überdieß, da sie alle Sicherheit gegen eine Wiedereröffnung der Feindseligkeiten enthielt, zu einem definitiven Abkommen direkt führen mußte. Ihre Erwartung wurde daher sehr getäuscht, als Baron van Zuylen am 5. d. M. ihnen eine Note von jenem Tage mit dem derselben angehängten Projekt einer Uebereinkunft vorlegte. — Die Unterzeichneten können keinen Augenblick anstehen, ihm zu erklären, daß sein Projekt durchaus unzulässig war. — Wirklich enthielt dasselbe das Begehren, daß das Embargo aufgehoben würde und die jetzt in Frankreich befindlichen Truppen in ihr Land entlassen werden sollten, während das einzige Anerbieten der niederländischen Regierung ihrerseits darin besteht, von der Scheldeschifffahrt die Abgaben zu erheben, welche in den zwei letzteren Jahren nicht mehr erhoben wurden, und die auf diesem Flusse fahrenden Schiffe Durchsuchungen zu unterwerfen, wovon sie ebenfalls während jener Periode schon befreit waren. — Die Unterzeichneten haben wichtige Gründe, zu glauben, daß im Jahre 1814, vor der Vereinigung Belgiens und Hollands, gesetzlich keine Abgaben erhoben, noch die Schiffe gesetzlich den Visitationen auf der Schelde unterworfen wurden, und sie können unmöglich der niederländischen Regierung friedliche Gesinnungen, oder den aufrichtigen Wunsch, zu einem definitiven Abkommen mit Belgien zu gelangen, beimessen, während sie durch ihren Bevollmächtigten sich weigert, in Unterhandlungen zu einem schließlichen Vergleich wegen der Schelde einzugehen, ja vielmehr Ansprüche voranstellt, welche auf bestrittenen Thatsachen beruhen und die allein auf jenen Zwischenzustand anwendbar sind, den ein definitiver Traktat so schnell beseitigen könnte. — Die Unterzeichneten haben jetzt alle Mittel erschöpft, den Hrn. Baron van Zuylen zu einem, sey es Präliminar- oder Definitiv-Abkommen zu bewegen; indem sie ihn daher wiederholt ersuchen, zur Information seiner Regierung, diese Note und die ihr angeschlossenen Dokumente nach dem Haag gelangen zu lassen, fühlen sie, daß sie es sowohl sich selbst, als den Regierungen, für welche sie handeln, schuldig sind, förmlich zu erklären, daß sie auf den Herrn Bevollmächtigten Hollands, und auf die Regierung, durch deren Instruktionen derselbe geleitet wird, die Verantwortlichkeit für alle

die Folgen werfen müssen, welche aus dem Mißlingen der aufrichtigen und beharrlichen Bemühungen der Unterzeichneten, um zu einem friedlichen Arrangement zu gelangen, entstehen mögen. (Gez.) Talleyrand. Palmerston.«

Deutschland.

(Württemberg.) Der Erlaß an die Kammer der Abgeordneten der vorgestrigen Sitzung ist folgender: Wilhelm von Gottes Gnaden König von Württemberg. Liebe Getreue! Wir haben euere allerunterthänigste Eingabe vom 13. d. M., in welcher ihr Uns die Bitte um Mittheilung der gepflogenen Unterhandlungen in Handelsangelegenheiten vorgelegt und als Beweggrund zu derselben die Voraussetzung ausgesprochen habt, daß die angeblich von der abgetretenen Kammer der Abgeordneten im Voraus ertheilte Zustimmung zum Abschlusse dießfälliger Staatsverträge jedenfalls nicht verbindend und die §§. 85 und 86 wieder in ihre volle Wirkung getreten seyen, erhalten, und geben euch hierauf Folgendes zu erkennen: So viel jene Bitte erlangt, so zeichnet der §. 36 eurer Geschäftsordnung, auf deren Beobachtung Wir vermöge des Uns zustehenden Bestätigungsrechts unverrückt halten werden, den Weg vor, auf welchem die von euch niedergesetzten Commissionen die von ihnen gewünschten Erläuterungen erlangen können, und es werden letztere von Unsern Ministern und Departements-Chefs, so wie es die Lage der Umstände gestattet, stets willig ertheilt werden. Was dagegen die von euch in Beziehung auf die fortwährende Gültigkeit der in der gemeinschaftlichen Eingabe beider Kammern vom 11. März 1830 erfolgten Zustimmung zum Abschlusse von Handelsverträgen abgegebene Erklärung betrifft, so finden Wir Uns, da die erwähnte Zustimmung von der Stände-Versammlung und nicht von der Kammer der Abgeordneten einseitig, ausgegangen war, dermalen noch nicht im Stande, hierauf Rücksicht zu nehmen. Stuttgart, im königl. Geheimen Rathe, den 24. Februar 1833.

— Der Nürnb. Corresp. enthält Folgendes aus Thüringen, vom 23. Februar. Aus Jena vernehmen wir, daß die Untersuchungen über die im vorigen Monate stattgefundenen Unruhen geschlossen, und die Studierenden Quentin aus Göttingen, v. Davier aus Jever, Moß aus dem Herzogthum Meiningen und Paulli aus Güstrow durch den akademischen Senat zu einjähriger Festungsstrafe und Relegation verurtheilt sind. Das Urtheil hat die Genehmigung der Regierungen, welche über die Gesammtakademie die Aufsicht führen, erhalten, und zwei der Verurtheilten sind bereits am 20. d. unter militärischer Bedeckung durch Erfurt und Gotha nach Eisenach transportirt worden. — Ueber den neuen Vorfall am 14. d. Abends, wobei einige Soldaten leicht und ein Student schwer verwundet worden, wird wahrscheinlich eine neue Untersuchung verhängt werden. Er muß ziemlich ernstlicher Natur gewesen seyn, weil die weimarische Regierung sich genöthigt gesehen hat, einen eigenen Kommissär in der Person eines Mitglieds des Oberpolizei-Kollegiums zu Weimar nach Jena abzusenden, welcher die Instruction haben soll, nöthigenfalls die größte Strenge durch militärische Gewalt anzuwenden. — Das Militärkommando ist, da die Ruhe nicht als hergestellt zu betrachten ist, noch in Jena anwesend. Eine große Anzahl studierender Ausländer hat deßhalb diese Universität verlassen.

Bayern.

München, 28. Februar.

Heute Morgens um 7 Uhr starb dahier nach einer langen und schmerzhaften Krankheit, der k. Hofschauspieler Hr. Wilhelm Urban.

Passau, 22. Febr. Heute wurden die beiden Räuber Joseph Königstätter von Heindlschlag und Michael Kreuzer von Hegnersberg auf der Schandbühne ausgestellt, und sogleich nach München abgeführt, wo sie lebenslängliche Kettenstrafe zu erstehen haben. Beide drangen vor etwa dreiviertel Jahren, Ersterer mit geschwärztem Gesichte bei dem Häusler Schmidbauer in Gsegnet in die Wohnung ein, schlugen den Mann und dessen Eheweib zu Boden, banden selbe mit den von der Hänguhr abgeschnittenen Schnüren, gingen ihnen mit Messern und einer Pistole auf Leib und Leben und fingen dann zu rauben an. Die Frau hatte beim Eindringen der Räuber ein auf dem Tische liegendes Messer zu sich gesteckt, mit welchem sie, da die Räuber ihr eine Hand freigelassen hatten, als dieselben auf dem Boden sich befanden, die Stricke entzwei schnitt. Sie eilte aus dem Hause und suchte in benachbarten Häusern Hülfe. Die Räuber waren bereits mit dem Geraubten entflohen, als die Hülfe kam. Man setzte ihnen jedoch nach und ereilte den Königstätter sogleich, Kreuzer wurde eine Stunde später in einem Hölzchen schlafend angetroffen.

Neueste Nachrichten.

Madrid, 14. Febr. Ein königl. Dekret vom 10. Febr. ruft 25,000 Mann unter die Waffen, welche dazu bestimmt sind, die im Laufe dieses Jahres ausgedienten Soldaten zu ersetzen. — An den General-Inspektor der Infanterie in Andalusien ist durch den Marquis von las Amarillas ein Befehl des Königs ergangen, welcher unter dem Vorwande des in der Finanzkammer herrschenden Geldmangels, der nicht gestatte, geleistete Dienste anständig zu belohnen, keinen andern Zweck hat, als die Offiziere der Freiwilligen, deren üblen Einfluß man kennt und fürchtet, aus Spanien zu entfernen, und sie zu vermögen, ihren Dienst auf den Philippinischen Inseln fortzusetzen. — Ein anderer Befehl des Marquis de las Amarillas schreibt vor, keinen Mann in die Reihen der Freiwilligen aufzunehmen, welcher nicht ein Handwerk verstehe, oder ein anderes Erwerbsmittel ausweisen könne. Jeder Befehlshaber muß eine Namensliste einschicken, mit beigeschriebenen Bemerkungen über den Stand, die Lebensweise, den Gewerbsbetrieb, die Straße und die Nummer der Wohnung eines jeden Freiwilligen.

Noch wird angekündigt, daß von nun an allen Ausgaben, welche ohne Vorwissen des General-Inspektors gemacht würden, die königl. Genehmigung verweigert werden solle.

Paris, 24. Febr. In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer kam der von Hrn. Portalis schon vor einigen Tagen gemachte Vorschlag zur Berathung, den Priestern, wenn sie aus dem geistlichen Stand treten, auf ihr Verlangen das Recht zu ertheilen, sich zu vermählen. Hr. Lherbette unterstützte den Vorschlag, aber die Deputirten schenkten ihm wenig Gehör. Hr. Jaubert sprach mit Wärme dagegen, indem er diesen Vorschlag unklug und unpolitisch nannte. Die Discussion schien fast im Erlöschen, als sie durch das Auftreten der Hrn. Dupin und Berryer neues Leben erhielt. Ersterer betrachtete die Sache vom juridischen, Letzterer vom politischen Standpunkte aus. »Ihr wollt, sagte Hr. Berryer, jedes Band zwischen dem Geistlichen und dem Weltlichen zerreissen. Gut denn: thut es! Dann müßt ihr aber keinen eigenen Gesetzartikel machen, welcher dem Priester die Theilnahme an politischen Geschäften versagt. Seht Ihr in dem Priester, der die Ehe verlangt, nur den Bürger, so müßt Ihr auch in dem Priester, der an dem Departementalrath Antheil zu nehmen verlangt, nur den Bürger sehen wollen. Kümmert Euch nicht um die Ernennung der Bischöfe und laßt dieses Sorge der Geistlichkeit seyn.« Hrn. Dupin's Sprache war heftig und leidenschaftlich, er durfte mit seinen Waffen eines frivolen Witzes auf die sogenannten Philosophen, auf die Sympathie aller Encyclopädisten zählen; aber Hr. Berryer wußte sich durch die Stärke seiner Gründe, durch die Bestimmtheit und Kraft seines Worts einen um so sicherern Einfluß auf die Zuhörer zu verschaffen. Hr. Dupin, der es nur mit Individuen zu thun hatte, mußte vor den Worten desjenigen unterliegen, der sich nur auf Principien stützte. — Die Kammer entschied endlich, nach einer schwachen Majorität, den Vorschlag des Hrn. Portalis in Erwägung zu ziehen; derselbe wurde den Bureaux zur Prüfung übergeben.

— (Gazette de France.) Glaubwürdige Briefe, die heute aus Madrid angekommen, melden ganz bestimmt, daß die portugiesische Regierung hinsichtlich der gegen ein französ. Fahrzeug am Eingang des Tejo abgefeuerten Kanonenschüsse befriedigende Erklärungen gegeben und somit diese Sache als beendigt betrachtet werden könne. Es bleibt also nur mehr die andere Angelegenheit in Betreff des Ulcion in Ordnung zu bringen, die bei der Einfahrt in den Duero in den Grund gebohrt wurde. Man hoffe in Madrid, daß auch diese Streitsache sehr bald zur Zufriedenheit beider Parteien wird ausgeglichen werden, und somit wären dann alle Vorwände zu einem Angriffe gegen Don Miguels Regierung beseitigt. Hr. Stratford Canning hat seinen Auftrag gänzlich verfehlt: Die spanische Regierung hat sich geweigert, in die Absichten des brittischen Cabinets einzugehen, und Hr. Zea, dessen Credit Lord Palmerston stürzen wollte, scheint noch lange an der Spitze des spanischen Cabinets bleiben zu sollen.

Havre, 21. Februar. Das Paketboot Charles-Carroll, welches in 19 Tagen von New-York hierher segelte, überbringt mit den bestätigenden Journalen die Nachricht von dem Abschluß des mexikanischen Friedens. Die Ruhe ist in allen Theilen des Landes zurückgekehrt und die Stadt Meriko hat sich am 2. Februar für Santanna erklärt, welcher am folgenden Tage mit Bustamente und Pedrazza seinen Einzug in die Stadt hielt. Pedrazza wird zum Präsidenten der Republik ausgerufen werden. Die Kommunikation, welche während des Bürgerkriegs in den Provinzen unterbrochen war, ist sogleich wieder hergestellt und dem Handel ein neues Feld geöffnet worden. — Ein anderes Fahrzeug von Campeche bestätigt die Nachrichten des Charles-Carroll mit dem Zusatz, daß auch in Nordamerika die Angelegenheiten die günstigste Wendung genommen, welches wir jedoch nicht ganz glauben können, da aus Charlestowne vom 24. Januar geschrieben wurde, daß die Proklamation des Präsidenten mehr und mehr Widerstand fände und daß die Doktrin der Nullifikation am 21. von einer Versammlung von 3000 Bürgern angenommen worden sey.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 27. Februar. (G. Hirsch.) Hr. Burghardt, Negotiant aus Straßburg. (Schw. Adler.) Hr. Baron von Schweiger, k. russischer Hofrath. (G. Bär.) Hr. Schmidt, Kaufmann von Ansbach; Hr. Schöller, Kfm. von Augsburg; Hr. Gispert, Kfm. von Ulm; Hr. Roussillion, Kfm. von Frankfurt; Hr. Geigert, Kfm. von Ulm. (G. Kreuz.) Hr. Klein, Künstler aus Paris; Hr. Sartori, Verwalter von Sion. (G. Löwe.) Hr. Körber, Kleidermacher von Passau. (G. Sonne.) Hr. Mayer, Pfarrer von Schöffelding.

Den 28. Febr. (G. Hirsch.) Hr. v. Pussiere, k. franz. Gesandter zu Darmstadt. (G. Hahn.) Hr. Metzger, Kaufm. von Kempten; Hr. Graf Fugger v. Babenhausen. (Schw. Adler.) Hr. Schwab, Handelsm. von Nördlingen; Hr. Göring, Kaufm. von Frankfurt. (G. Bär.) Hr. Weiß, Kassier von Ellingen; Hr. Frhr. v. Pechmann, Lieutenant des 2ten Kuirassier-Regiments; Hr. Honner, Kaufm. von Ulm. (G. Sonne.) Hr. Adolph, Privatier von Frankenthall; Hr. Roth, Handelsmann von Kitzingen.

Course:

Augsburg, vom 28. Februar. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 99¼; Geld 99¼; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108¼ G. 108¼ detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 127.

Wien, 23. Februar.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 90¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 80¼¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 189⅛;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 133¼;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99¼ G. Uso. 2 Monat. —. Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1209¼ in CM.

Paris, 23. Februar. 5 pCt. 104 Fr. 20 C.; 3 pCt. 78 Fr. 40 C. (3 Uhr.)

Theater-Anzeige.

Freitag: Dienstpflicht, Schauspiel von Iffland.

Bekanntmachungen.

8819. (3b) **Museum.**

Samstag den 2. März: Vorstellung der Gallerie transparenter Gemälde von Herrn Stettler und Compagnie. Anfang halb 7 Uhr.

8827. Heute, Freitag den 1. März, ist die neunte und letzte Vorstellung der ersten Abtheilung des

Diaphanorama

im Saale zum schwarzen Adler.

Anfang präcis halb 7 Uhr.

8810. (3b) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das den Stephan und Juliana Hausner'schen Eheleuten gehörige Rockerl-Wirthshaus Nro. 264 an der Tannenstraße sammt Garten, ferner sammt der darauf radizirten Wirthsgerechtsame dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Haus sammt Garten ist nach der gerichtlichen Schätzung vom 11. Jänner l. Js. auf 12,000 fl., die radizirte Wirths-Gerechtsame auf 2000 fl. gewerthet.

Man hat den ersten Versteigerungs-Termin auf

Mittwoch den 27. März l. Js.,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

angesetzt und bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

München, den 22. Februar 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Dr. Gitschger.

8826. (2a) **Bekanntmachung.**

In dem Hause an der untern Angerstraße Nro. 793, in der Nähe des Angerthores, ist die Wohnung zu ebener Erde, welche aus drei heitzbaren Zimmern, wovon eines mit einem Kochofen versehen ist, einer Küche und Holzlege, dann einem Keller- und Speicheranntheil besteht, und ein laufendes Wasser hat, bis zum nächsten Ziele Georgi d. J. um den jährlichen Miethzins von 80 fl. zu vermiethen und zu beziehen.

Diese Wohnung kann täglich in Augenschein genommen werden. Wer dieselbe zu miethen gedenkt, beliebe sich zum Abschlusse des Miethvertrages bei der diesseitigen Verwaltung der Wohlthätigkeitsstiftungen in dem Gebäude im Thal Mariä Nro. 189 zunächst dem Rathhause über 1 Stiege rückwärts zu melden.

Den 22. Februar 1833.

Magistrat

der königl. Haupt- und Residenz-Stadt München

v. Mittermayer, Bürgermeister.

Maurer, Sekr.

8829. (Musik.) Bei Jos. Aibl ist erschienen:

Favorit-Galopp

für das Pianoforte,

componirt von G. Herzog, k. b. Oberlieutenant.

Preis: 9 kr.

(Frei-Exemplar für die Diss. Abonnenten.)

8830. **Bekanntmachung.**

In der königl. Central-Obstbaumschule zu Weyhenstephan bei Freysing sind, des starken Absatzes wegen, im Laufe dieses Frühjahres nur noch 10 bis 12 Tausend 5 bis 6jährige sehr gesunde und dauerhafte, mit schönen Kronen versehene, hochstämmige Obstbäume vorzüglicher Gattungen, aus Aepfeln, Birnen, Kirschen und Pflaumen bestehend, um die allbekannten sehr billigen Preise abzulassen.

Mit zeitlichen Bestellungen wende man sich in portofreien Briefen an die obige königl. Anstalt, oder an den unterzeichneten Vorstand derselben dahier.

München, den 28. Februar 1833.

Hinkert,

königlicher Hofgärtner in München und Vorstand der k. Central-Obstbaumschule zu Weyhenstephan.

8831. (3a) **Bekanntmachung.**

Aus den k. Baumschulen im englischen Garten dahier und in Schleißheim werden auch in diesem Frühjahre wieder verschiedene exotische Bäume und Sträucher zu Garten-Anlagen und Allee-Pflanzungen, so wie auch in der Baumschule zu München und Nymphenburg Obstbäume der vorzüglichsten Sorten um sehr billige Preise abgelassen. Die Herren Abnehmer belieben sich an die dortigen k. Hofgärtner Hinkert dahier, Bischoff in Nymphenburg und Hailer in Schleißheim mit ihren Bestellungen zu wenden.

München, den 1. März 1833.

Königl. Hofgärten-Intendanz.

8825. (2a) In der Theatinerstraße Nro. 1646 sind zwei Wohnungen, eine im 1sten Stockwerke von 6 Zimmern, 2 Alkoven, Garderobe ꝛc. ꝛc. um 450 fl. zu Georgi zu beziehen; eine im 3ten Stockwerke von 3 Zimmern, Kabinet ꝛc. ꝛc. um 240 fl. sogleich zu beziehen. Auch sind 2 Stallungen, zu 5 und 3 Ständen, jede mit Heulage, Remise, Kutscherkammer, zu vermiethen. Das Weitere im Hintergebäude über 1 Stiege.

8832. (3a) Im Rosenthale, Nro. 650 über zwei Stiegen, wird Bestellung auf hydraulischen Kalk, den gestrichenen Münchener Metzen zu 1 fl franko München, angenommen. Muster von solchem Kalk und von daraus verfertigten Gegenständen können daselbst eingesehen und die Verfahrungs-Art vernommen werden.

Auch sind noch bis 250 Metzen Mergelpulver auf Felder und Wiesen zum Verkaufe bereit, der Münchener Metzen franko München zu 20 Kreuzer.

Auswärtige Liebhaber wollen die Bestellungen in frankirten Briefen, Adresse F. v. S., Rosenthal Nro. 650 über zwei Stiegen, machen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 53. | 2. März 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. (Paris.) — Rußland. (St. Petersburg.) — Deutschland. (Stuttgart.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: England. (Annahme der Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland von Seite des Oberhauses. — Frankreich. Niederlande. — Schweden. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 24. Febr. Der Moniteur gibt das Gesetz über den Pensionsfond der alten Civilliste, welches am 21. Febr. der Kammer vorgelegt wurde. Auch dieses Gesetz war schon im vergangenen Jahre der Kammer vorgelegt, welche den Bericht darüber am 29. März angehört hatte, sich aber bald darauf auflöste. Dieser Pensionsfond ist im Besitz von 176,000 Frkn. Renten, wogegen sich seine Verpflichtungen auf 1,600,000 Frkn. belaufen. Nach dem anfänglichen Plane sollte die jetzige Civilliste sich der Erfüllung der Verpflichtungen des Pensionsfonds unterziehen, jedoch fand die Kammer dieß mit Recht unpassend; nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe wird also der Staat die Pensionen auszahlen, welche durch Abzüge von der frühern Besoldung rechtlich begründet sind, und dagegen das durch die Abzüge gebildete Vermögen der Kasse, welches, wie gesagt, aus 176,000 Fr. Renten besteht, an sich nehmen. — Der Moniteur gibt gleichfalls den Bericht des Finanzministers über das Budget, der sehr interessante Zusammenstellungen enthält. Das Budget ist bekanntlich auch dießmal wieder in ein ordentliches und ein außerordentliches eingetheilt, eine Gruppirung, die vortrefflich wäre, wenn sich wirklich ein Normalzustand feststeßen ließe. Die Minister haben freymüthig eingestanden, daß die Eintheilung, wie man sie jetzt seit dem Lafitte-Thiers'schen Finanz-Ministerium macht, nichts weniger als die wirkliche Lage der Dinge darstellt. Man hat diese Vertheilung auf vier Ministerien angewandt, das Innere hat ein außerordentliches Budget von 3,000,000, die öffentlichen Arbeiten von 20,000,000 (worunter 18,000,000 für die vier Kanäle, welche noch öfter gefordert werden dürften), die Marine von 3,559,300 Frk., endlich hat das Ministerium des Krieges neben einem ordentlichen Budget von 177,533,000 Fr., ein außerordentliches von nicht weniger als 139,110,000 Fr. Diese Eintheilung beruht lediglich darauf, daß man das Budget von 1830, nach Abzug der Summen für die königlichen Garden, ordentliches, und die durch die neue Lage der Dinge nöthig gewordenen Ausgaben außerordentliches Budget genannt hat, woraus allerdings auch etwas zu lernen ist. Für das ganze Budget von 1833 belaufen sich die außerordentlichen Ausgaben also auf 166,269,300 Fr. Sie waren im Budget von 1832 nur auf 147,686,800 Fr. angegeben, jedoch kamen besondere Credite bis zum Belaufe von 32,115,488 Fr. und Ergänzungs-Credite, welche sich mit Berücksichtigung der Ueberschüsse auf 47,553,415 Fr. berechnen lassen, hinzu, so daß sich das ganze Budget von 1832 statt der ursprünglichen 1,106,618,270 Franken, definitiv auf die Summe von 1,186,287,173 Fr. herausstellen wird. Da nun die Regierung für 1833 nur 1,132,626,618 Fr. verlangt, so scheinen allerdings 53,660,555 gegen vergangenes Jahr gewonnen, aber wenn man bedenkt, daß auch dieses Jahr wieder besondere Ergänzungs-Credite verlangt werden können, so wird man der Vergleichung lieber das ursprüngliche Budget von 1832 zu Grunde legen und dann finden, daß für 1833 nichts weniger, sondern 26,008,348 Fr. mehr gefordert sind, auf die jedoch der Kammer einige Millionen nachgelassen werden.

Rußland.

Petersburg, 16. Februar. Se. Majestät der Kaiser haben folgendes allerhöchstes Manifest erlassen: »Von Gottes Gnaden, Wir Nikolaus I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Da Wir schon bei Unserer Thronbesteigung die unumgängliche Nothwendigkeit erkannten, Klarheit und systematische Ordnung in die Gesetze Unseres Vaterlandes einzuführen, so befahlen Wir vor Allem, dieselben zusammenzutragen und eine vollständige Sammlung davon bekannt zu machen, und verkündigten als Unseren Willen, daß sodann aus diesem Konvolut alle die noch jetzt in Unserem Reiche geltenden Gesetze ausgezogen und in eine gleichförmige und regelmäßige Gesetzsammlung vereinigt werden sollten, ohne an ihrem Geist irgend etwas zu verändern, und indem man sich bei dieser Arbeit pünktlich an die im Jahre 1700 von Peter dem Großen vorgezeichneten Grundlagen hielte. — Die Ausführung der ersten Hälfte dieses Plans ist im Jahre 1830 beendigt worden. — Jetzt, nach siebenjährigen, anhaltenden, unter Unserer persönlichen Leitung ausgeführten Arbeiten, ist mit dem Beistande des Allmächtigen auch der zweite Theil voll-

kommen abgeschlossen. Alle Gesetze seit dem Codex von 1649 bis zum 1. Januar 1832, die während dieses hundertdreiundachtzigjährigen Zeitraums erlassen wurden, und durch die von der Zeit herbeigeführten Veränderungen hindurch, bis auf Unsere Tage in Kraft und Wirksamkeit geblieben sind, wurden je nach der Beschaffenheit des Inhalts, auf den sie sich bezogen, unter einander verbunden; man hat alle durch spätere Gesetze wieder aufgehobene Bestimmungen daraus entfernt, und mit Ausnahme der, die Land- und Seetruppen betreffenden Vorschriften und einiger anderer weiter unten erwähnten, sind alle diese Gesetze zu einem gleichförmigen System aneinander gereiht, in ein einziges Ganze vereinigt, und nach den Hauptabtheilungen der Verwaltungs- und Gerichtsangelegenheiten in Gesetzbücher getheilt worden. Alle seit dem 1. Januar 1832 erlassene Verordnungen, so wie diejenigen, deren Bekanntmachung der gewöhnliche Gang der Gesetzgebung in Zukunft herbeiführen wird, sollen jährlich in ein Supplement zu der Gesetzsammlung, nach der Ordnung derselben Gesetzbücher und mit Verweisung auf deren Artikel, vereinigt werden, so daß das allgemeine Gesetzessystem, wenn es einmal festgestellt ist, stets seine Einheit und Unversehrtheit behalten wird. — Die dringendsten und wesentlichsten Bedürfnisse des Reichs, Gerechtigkeit und Ordnung in der Verwaltung erheischten durchaus diese Maßregel. Sie verbürgt für jetzt die Kraft und Wirksamkeit der Gesetze und stiftet eine dauerhafte Grundlage zu deren allmähliger Vervollkommnung für die Zukunft. Sie erfüllt endlich die Wünsche, von denen Unsere Vorfahren während eines fast ununterbrochenen Zeitraums von hundertsechsundzwanzig Jahren beseelt waren. — Indem Wir hierdurch diese Gesetzbücher dem dirigirenden Senat übermachen, befehlen Wir Folgendes hinsichtlich ihrer Gültigkeit und Wirksamkeit: 1) Die Gesetzsammlung soll mit dem 1. Januar 1835 in Kraft treten. 2) Die gesetzliche Kraft der Gesetzsammlung wird alsdann darin bestehen, daß man in den Angelegenheiten der Verwaltung und Rechtspflege auf den Text ihrer Artikel Bezug nehmen und dieselben anführen soll; folglich wird man in allen Fällen, wo bei der Instruirung eines Prozesses und bei den Betrachtspunkten eines Urtheils-Spruchs wörtlich oder auszugsweise auf die Gesetze Bezug genommen werden muß, oder wo dieselben nur dem Titel nach anzuführen sind, statt dessen wörtlich oder auszugsweise oder nur citationsweise auf die betreffenden Artikel der Gesetz-Sammlung Bezug zu nehmen haben. 3) Alle seit dem 1 Jan. 1833 erlassene Ukasen und Verfügungen, die nicht in die Gesetzsammlung aufgenommen sind, so wie diejenigen, welche in Zukunft bekannt gemacht werden möchten, sollen unmittelbar nach ihrem Datum und Titel bei der Instruirung von Angelegenheiten angeführt und citirt werden, bis sie den jährlichen Supplementen der Gesetz-Sammlung eingeschaltet sind. Eben so soll direkt Bezug genommen werden: 1) auf alle Provinzialgesetze, an den Orten, wo dieselben Gültigkeit haben, bis sie in Folge von desfalls zu treffenden Maßregeln in besondere Gesetzbücher vereinigt worden; 2) auf die den öffentlichen Unterricht und die Reichskontrolle betreffenden Gesetze, da die beabsichtigte Reorganisirung dieser Partieen es noch nicht gestattet hat, die Vorschriften, kraft deren sie verwaltet werden sollen, zu beendigen; 3) auf die Gesetze und Verordnungen, welche die fremden Glaubensbekenntnisse betreffen. 4) Da die Zusammenstellung der Gesetze in ein vollständiges Korpus der Gesetzgebung weder in deren Bestimmungen, noch in deren Wirksamkeit irgend eine Veränderung hervorbringt, sondern nur Ordnung und Gleichförmigkeit in dieselben einführt, so wird in Fällen, wo über den Sinn des Gesetzes Zweifel entsteht, oder wo dasselbe nicht ausreicht, oder wo ein solches gänzlich fehlt, der jetzt vorschriftsmäßig bestehende Gang zu befolgen seyn, um dasselbe auszulegen, oder zu vervollständigen. — Der dirigirende Senat wird alle Verfügungen treffen, um die Vollziehung des Gegenwärtigen zu sichern. — Gegeben zu St. Petersburg, 31. Januar (12. Februar) im Jahre des Heils 1833, Unserer Regierung im 8ten.

(gez. Nikolaus.)
(gegengez.) Der Präsiden des Reichsr-Raths,
Fürst V. Kotschrbei.«

— Die Handels-Zeitung macht auf den Ukas Sr. Majestät des Kaisers vom 3. Jan. d. J. aufmerksam, der viele Anordnungen zur Verbesserung des Städtewesens enthält, und von dem man sich, den Ausdrücken desselben Blattes zufolge, reiche Früchte für die Industrie und das Aufblühen der russischen Städte verspricht. Der erwähnte Ukas zerfällt in 4 Abschnitte, deren 1ster vom Uebergang der Kron-Bauern in Städte, der 2te von der Einschreibung von Leuten anderer Klassen in einen städtischen Stand, der 3te vom Häuserbau und der 4te von pachtweiser Ertheilung städtischer Ländereien zur Anlegung verschiedener Anstalten handelt. In Bezug auf die ersten beiden Punkte werden viele von den bisherigen Beschränkungen aufgehoben; hinsichtlich des dritten und vierten Punktes werden mehrere Freiheiten und Begünstigungen eingeräumt.

— Da in Kurland einige Gutsbesitzer die Kopfsteuer für ihre Bauern bezahlten, so weckte dieß bei anderen Bauern den Glauben, daß alle Gutsherrschaften hierzu verpflichtet seyen und es wurden, von ihnen Klagen über die Nichterfüllung dieser Verbindlichkeit bei den Gerichten anhängig gemacht. Es ist daher verordnet worden, sogleich alle Guts-Herrschaften und Gemeinde-Gerichte aufzufordern, daß sie deutliche und bestimmte Kontrakte mit den Bauern abschließen sollen, worin anzugeben ist, ob der Herr oder der Bauer die Kopf-Steuer und die Kosten für Krankenpflege, ärztliche Hülfe und Medizin zu tragen habe. — Ohne einen solchen Contract sollen von diesem Jahre an die Klagen der Bauern nicht mehr als gültig betrachtet werden; wenn sich aber ein Gutsbesitzer weigert, dergleichen Contracte anfertigen zu lassen, so soll dieß für eine Erklärung gelten, daß er die Bezahlung der Abgaben an die Krone übernommen habe.

— Der verabschiedete General-Lieutenant Fürst Liewen ist aus Dorpat hier angekommen.

— In einem Schreiben aus Reval vom 30. Januar heißt es unter Anderem: »Am 23. d. haben die Gerichts-Sitzungen angefangen, wodurch die Stadt sehr an Lebhaftigkeit gewinnt; dieß wird aber in einem noch höheren Grade der Fall seyn, wenn am 19. Februar der Landtag beginnt. — Seit zwei Tagen haben wir hier bedeutende Kälte, im Durchschnitt 10—13 Grad. Um Dorpat soll sie noch strenger seyn. — Nachdem die Leiche der in ihrem 80sten Jahre verstorbenen berühmten Sängerin Mara zur Parade ausgestellt gewesen, wurde sie am 28. nach ihrer Ruhestätte gebracht. Zwölf Schauspieler trugen den Sarg auf den Leichenwagen und folgten demselben nach dem Kirchhofe. Den Betrag des Nachlasses der Verstorbenen kennt man noch nicht. Ihre Brillanten werden jedoch allein auf 10,000 Rubel geschätzt.«

— Im verflossenen Jahre wurden über das Moskauer Zollamt für 4,497,200 Rubel accispflichtige, für 1,264,314 Rubel zollfreie Waaren und für 263,605 Rubel Gold- und Silber-Münzen eingeführt, zusammen also für den Werth von 6,025,139 Rubel. An Zöllen gingen ein 1,236,861 Rubel und es liegen noch mehrere Waaren zu Moskau im Depot, für welche der Zoll noch nicht entrichtet ist. Der Werth der über das dortige Zollamt ausgeführten Waaren belief sich auf 294,500 Rubel und der davon erhobene Zoll auf 1125 Rubel. Im Jahre 1825 betrug der Werth der Einfuhr nur 418,829, derjenige der Ausfuhr 73,392 und der Ertrag der Zölle 15,940 Rubel, woraus sich also eine bedeutende Zunahme des Handels bis zum Jahre 1832 ergibt. Jetzt bedienen sich 19 Kaufleute der ersten und 16 der zweiten Gilde des Entrepots-Rechts in Moskau. »Man weiß«, fügt das Journal de St. Petersbourg diesen Notizen hinzu, »daß der Hauptzweck dieses Etablissements darauf abzielt, die Handelsverhältnisse der Manufaktur-Industrie zu erleichtern. Die Stadt Moskau ist der Mittelpunkt unserer Fabriken und Manufakturen, und wenn der Kaufmann die rohen Stoffe für die Fabriken direkt aus dem Auslande nach Moskau kommen läßt, so kann er sie mehrere Monate lang im Entrepot liegen lassen, indem er die Zölle entrichtet, je nachdem er die Waaren aus dem Entrepot entnimmt; hierdurch erspart er sich die Kommissionskosten und eine Menge anderer Ausgaben, die den Preis der Waaren steigern. Unsere Kaufleute fangen an, sich dieses Vortheils zu bedienen und die Einfuhr über das Moskauer Zollamt würde noch mehr angewachsen seyn, wenn die russischen Kaufleute direkte Verbindungen mit denen des Auslandes anknüpfen wollten.«

Deutschland.

(Württemberg.) Stuttgart, 27. Febr. Gestern Abend sind Se. Durchlaucht der Herzog von Nassau mit Ihrer königl. Hoheit der Frau Herzogin und einer Prinzessin Tochter zum Besuche bei Ihren königl. Majestäten hier eingetroffen.

Miszellen.

München, den 1. März.

Wir theilen den Freunden der Musik mit dem größten Vergnügen die angenehme Nachricht mit, daß die musikalische Akademie im Laufe dieser Fastenzeit mehrere große Conzerte im Saale des k. Odeons geben wird. Das erste findet bereits nächstkommenden Montag den 4. März statt.

Die erste Abtheilung schließt folgende Stücke in sich:

1) Große Symphonie von Beethoven in Adur.
2) Quintett aus: »Così fan tutte« von Mozart, gesungen von Madame Spitzeder, Mad. Pellegrini, Hrn. Bayer, Mittermaier und Pellegrini.
3) **Potpouri für das Violoncelle von Kummer, vorgetragen von Hrn. Menter.

Die zweite Abtheilung:

1) **Oboe-Conzert, componirt und vorgetragen von Hrn. Fladt sen.
2) **Variationen über den Sehnsuchts-Walzer von Beethoven, für eine Singstimme und obligate Begleitung des Violoncelles componirt von Adolph Müller, vorgetragen von Mad. Spitzeder und Hrn. Menter.
3) **Polonaise für die Flöte von Gabrielsky, vorgetragen von Hrn. Duschek, Tonkünstler aus Prag.

Zum Schluß:

**Ouverture von Lindpaintner, zu dessen neuester Oper: »die Amazone.«

Die mit ** bezeichneten Werke sind neu componirt.

Madame Spitzeder, die mit allem Rechte so gefeierte Gesangskünstlerin, wird sich bei dieser Gelegenheit zum Erstenmale als Conzertsängerin zeigen, und Hr. Menter, seit seiner Anstellung als erster Violoncellist bei der hiesigen Kapelle, zum Erstenmale wieder auftreten.

Am Palmsonntage wird aufgeführt werden:

Das Alexander-Fest.

Großes Oratorium in 3 Akten von Händel, nach Mozarts Bearbeitung.

Das Publikum kann aus diesen Anzeigen von selbst auf die ausgezeichneten Genüsse schließen, die es für den genannten Abend im Voraus erwarten darf.

— Es gibt Leute, die da glauben, der St. Simonismus enthalte wirklich den Keim einer neuen und der Menschheit wohlthätigen Gesellschaftsform. Man kann den Scharfsinn dieser Gläubigen nicht genug bewundern, denn vor der Hand ist nur so viel gewiß, daß der St. Simonismus alle bestehenden gesellschaftlichen Bande auflöst und dafür Unordnung und Trennung verursacht. Ein neuer Beweis von der heillosen Einwirkung dieser Lehre auf Familienverhältnisse wurde in Paris vor dem Gerichtshofe geliefert. Ein Arzt, Férésol-Plair, war St. Simonianer geworden. Von diesem Augenblicke an behandelte er seine Frau, die er bisher geliebt und geachtet hatte, auf eine empörende

Weise, und aus der gerichtlichen Verhandlung geht hervor, daß er sie thätlich mißhandelte, bis sie endlich sich genöthigt sah, ihn vor Gericht zu verklagen, nachdem er sie verlassen hatte. Bei den St. Simonianern gab er sich für unverheirathet aus, und so oft er einen Besuch erhielt, sperrte er seine Frau ein. Seine Tochter mußte die Frau förmlich dem Vater entführen, denn er wollte sie in der St. Simonistischen Religion erziehen, ihr Begriffe von allgemeiner Liebe beibringen und sie zu der freien Frau heranbilden, welche die St. Simonianer noch immer suchen, obschon in Paris eben kein Mangel an freien Frauen ist. Das Gericht hat noch nicht das Urtheil gesprochen. Man hofft, daß ein heilsames Beispiel statuirt werde.

— Berlin. Die Kölner Ztg. vom 20. Febr. berichtet: »Des Faschings heitere Tage sind vorüber und Jeder, Einheimischer und Gast, muß gestehen, daß es ein Fest der schönsten und freudigsten Art war, welches Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen, der hohe Gönner desselben, mit Höchstseiner Gegenwart beehrte. Schon die Fackel-Kappenfahrt am Sonnabende gab die beste Hoffnung zum Gelingen des Uebrigen; und diese Hoffnung wurde nicht getäuscht. Die letzte General-Versammlung, durch den Besuch Sr. königl. Hoheit verherrlicht, sprach der Sache des Kölnischen Karnevals vor den fremden Gästen das beste Zeugniß und gab den Kölnern willkommene Gelegenheit, die Gefühle der Verehrung und Liebe für den Landesvater und Sein erhabenes Haus jubelnd auszudrücken. Der Ball auf dem Gürzenich war einer der glänzendsten und frohesten, die wir gesehen; eine außerordentliche Menschenmenge durchwogte bis früh Morgens den herrlich ausgeschmückten Saal, auf welchem mehrere Schaubühnen ꝛc. zur Darstellung der Maskenspiele errichtet waren; ein trefflicher Geist des Frohsinns und der ununterbrochenen muntern Laune herrschte über Alle. — Der öffentlichen Freude an den beiden andern Tagen war das Wetter zwar nicht günstig, hinderte sie aber auch nicht. Besonders prachtvoll war unter Anderem das am Montage auf dem Neumarkt abgebrannte Feuerwerk.«

Neueste Nachrichten.

London, 23. Februar. Die Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland wurde gestern im Oberhause zum Drittenmale verlesen und somit angenommen; sie wurde sogleich dem Unterhause übermacht, wo Lord Althorp deren erste Verlesung auf Mittwoch beantragte. Wie der edle Lord versicherte, soll die Kirchen-Reformbill in den letzten Tagen der nächsten Woche zur Vorlage kommen. O'Connel und die mit ihm einverstandenen Mitglieder drückten ihre Absicht aus, gegen erstere Bill von Stelle zu Stelle zu opponiren. Hierauf sprach man von den Heilsmaßregeln, welche, jener Bill angehängt, versprochen worden. Lord Althorp gab die Versicherung, daß das Haus alsogleich damit bekannt gemacht werden soll.

Graf Grey schlug im Oberhause die zweite Verlesung der Bill vor, welche dahin zweckt, dem Generalprokurator die Befugniß zu ertheilen, die wegen Unruhen in Irland verhafteten Personen vor einen andern Gerichtshof zu bringen, als unter dessen Jurisdiction sie stehen. Diese Maßregel, sagte der edle Lord, gründe sich auf eine gebieterische Nothwendigkeit, die man unmöglich bestreiten könne, wenn man die Augen auf Irlands Zustand heste. Es sey jetzt gar Jedermann überzeugt, daß eine solche Lage der Dinge schnelle und energische Maßregeln erheische. Schließlich erklärte Graf Grey, daß die Dauer der vorliegenden Bill sich nicht über den Monat August 1834 hinauserstrecken würde.

Die Bill wurde hierauf zum Zweitenmale verlesen und das Haus ging, nachdem es die dritte Ablesung auf Dienstag anberaumt, auseinander.

Paris, 25. Februar. Der Moniteur enthält heute einen offiziellen Bericht des Kriegsministers über die Organisation der Armee und die in sein Departement einschlägigen Geschäfte.

— Nachrichten zufolge, welche die französischen Journale aus Napoli di Romania vom 26. Januar mittheilen, herrschte seit dem Vorfalle in Argos, nunmehr Ordnung und Ruhe. Dem alten Colocotroni und seinen Anhängern bekam die Lection wohl zu statten; statt wie früher durch ihre Excursionen der Schrecken der Dörfer zu seyn, getrauen sich seine Soldaten nicht mehr, sich von ihren Quartieren zu entfernen und es herrscht ein ungewöhnlicher Grad von Disciplin unter ihnen. Der Senat verläßt keinen Augenblick die Insel Spezzia. In Argos steht ein starkes französisches Truppenkorps; in Napoli befinden sich nur mehr sehr wenige Franzosen.

Haag, 23. Februar. Die Verhandlungen in der 2ten Kammer der Generalstaaten haben augenblicklich keinen Fortgang, da der Justizminister sich unwohl befindet.

— Die Rheders von Amsterdam und Rotterdam erklären die Angaben öffentlicher Blätter, als wollten sie das Gouvernement für die ihnen durch das Embargo verursachten Verluste verantwortlich machen, für eine Unwahrheit.

— (Allg. Ztg.) Ich lese so eben in Ihrem Blatte vom 15. Febr. einen Artikel aus dem Haag vom 8., worin nach einem andern deutschen Journale behauptet wird, unser Handelsstand verlange laut den Frieden und erhebe sich stark gegen den Gang der Regierung. Freiheit des Sprechens ist uns seit Jahrhunderten angeboren, und so mögen wohl Einzelne sich auf solche Weise ausdrücken. Aber in Beziehung auf die bei weitem größte und achtungswertheste Zahl unserer Handelsleute ist die Behauptung entschieden falsch und im Munde der englischen Minister ist sie perfid. Es herrschte bei uns Meinungsverschiedenheit über die Art, wie der Krieg geführt werden sollte; Manche waren der Meinung, man solle die Franzosen vor Antwerpen angreifen. Aber Niemand hegt hier den eben so lächerlichen als unwürdigen Wunsch, daß der

König seine hohe Stellung als Vertheidiger nicht abstrakter Legitimitätsprinzipien, sondern der bestehenden Verträge aufgeben solle. Was die unbestreitbaren Nachtheile unserer jetzigen Stellung betrifft, so herrscht nur Eine Stimme, um die feindselige Gesinnung der einen und die Schwäche der andern Kabinette anzuklagen.

Brüssel, 23. Februar. In der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer ging ein Gesetzesvorschlag durch, wonach dem Kriegsminister ein provisorischer Credit von 5 Millionen Franken bewilligt wird, um die dringenden Bedürfnisse für den Monat März zu bestreiten.

— Die belgische Generalpostverwaltung steht mit der brittischen in Unterhandlung, um eine Einrichtung zu treffen, wonach die englische Post wöchentlich viermal eintreffen und viermal von hier nach England abgehn soll. Wie es scheint, werden die beiden neuen Postabgänge von Dünkirchen auf Margate und umgekehrt expedirt werden. (Bis jezt geht die belgisch-englische Post zweimal wöchentlich von Ostende aus.)

Christiania, 13. Febr. Am 13. d. wurde in Christiania der siebente ordentliche Storthing durch den Staats-Rath Collett, erstes Mitglied der norwegischen Regierung, Namens Sr. Maj. des Königs mit einer Thronrede eröffnet. Der Schluß lautet: »Aus dem Berichte über die Lage des Reichs, der Ihnen mitgetheilt werden wird, werden Sie den Erfolg der Regierungsveranstaltungen in den letzten drei Jahren erfahren. Dieser Bericht wird Ihnen die angenehme Gewißheit geben, daß Ich, ohngeachtet schlechter Ernten und anderer drückender Umstände, nicht nöthig gehabt habe, den Kredit zu benutzen, den das letzte Storthing Mir auf die Bank eröffnet hatte. Unsere Verhältnisse zu allen Mächten tragen das Gepräge von Treue und Redlichkeit. Ich widme Meine ganze Sorgfalt der Erhaltung dieser glücklichen Uebereinstimmung und schätze Mich glücklich, daß, obgleich einzelne Verwaltungszweige größere Ausgaben erfordern, der Ueberschuß unserer Einkünfte und unsere friedliche Lage Mich der Nothwendigkeit entheben, Ihnen höhere Abgaben abzufordern.«

Karlsruhe, 26. Febr. (Karlsr. Ztg.) Die Ergänzungswahlen zu unserm Landtag haben bereits die Aufmerksamkeit einiger Blätter erregt, um ihre Ansichten und Wünsche den Lesern vorzutragen. Niemand stellt in Abrede, daß die Wähler ihrem Geschäfte eine verständige und gewissenhafte Sorgfalt widmen müssen, wenn sie ein gedeihliches Resultat von der Wirksamkeit ihres Vertreters erwarten wollen, aber eben so wenig ist zu läugnen, daß die Wahlfreiheit manchmal durch Gleichgültigkeit gelähmt und durch Leidenschaft gekränkt wird. Von beiden abzumahnen ist vaterländische Pflicht. Wer aus Furcht oder eigener Bequemheit gleichgültig der Sache zusieht, ist so wenig zu entschuldigen, als wer mit leidenschaftlicher Einseitigkeit seine Absichten durchzusetzen sucht. Für Verblendete ist die Verfassung keine Wohlthat. Wie manche glauben Alles gethan, wenn sie einen Mann gewählt haben, dem sie, verdient oder unverdient, den Namen irgend einer politischen Partei oder Schule geben können. Und doch ist nichts leichter, als sich zu einem beliebten Parteinamen und zu allgemeinen Ansichten und Grundsätzen zu bekennen, welche der Einbildung schmeicheln, aber nur zu oft in der Ausübung scheitern. Die Erfahrung könnte uns gelehrt haben, daß unsre Kammern der Ort nicht sind, politische Schulsysteme zu entwickeln, und sie würden ganz ihren Zweck verfehlen, wenn ihre Mitglieder in den Wahn verfallen könnten, ihrer Wirksamkeit eine maßgebende, größere, deutsche Wichtigkeit geben zu wollen, um nicht mehr zu sagen. Unser wahres Bedürfniß ist und bleibt die Nothwendigkeit, die unserm ständischen Wirken in Allem zu Grunde liegen muß; können wir dasselbe nach unsern Verhältnissen ganz oder theilweise befriedigen, so haben wir auch unsern rechten Zweck erreicht, und mehr brauchen wir nicht.

— Das großherzogliche Polizeiamt gibt in Beziehung auf das Gerücht, als ob in der Residenzstadt Karlsruhe sich Spuren der morgenländischen Brechruhr gezeigt hätten, die Versicherung, daß diese Nachricht durchaus ungegründet ist.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 1. März. (G. Hirsch.) Hr. Graf Paar, k. k. Oberlieutenant aus Mailand. (G. Hahn.) Hr. Hechinger, Kfm. von Haarburg; Hr. Weil, Kfm. von Wallerstein; Hr Bürger, Kfm. von Treuchtlingen; Hr. Kremer, Bürgermeister von Augsburg. (Schw. Adler.) Hr. Löwenthal Kfm. von Manheim; Hr. Weißroth, Kfm. v. Stuttgart; Hr. Bergmann, Kfm. aus Leipzig; Hr. Paternelli, Buchhändler von Triest. (G. Bär.) Hr. Landauer, Kfm. von Augsburg; Hr. Wünsch, Kfm. von Marktbreit. (G Kreuz.) Hr. Dr. Billing, von Landshut. (G. Stern.) Hr. Gilliker k. Advokat von Burglengenfeld.

Course:

Wien, 26. Februar.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	90 7/16;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	80 1/4;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	190 3/8;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	133 1/4;
Bank-Actien pr. Stück 1212 in CM.		

Paris, 25. Februar. 5 pCt. 104 Fr. 50 C.; 3 pCt. 78 Fr. 70 C. (3 Uhr.)

London, 22. Februar. 3 pCt. Cons. 87 1/4 (3 Uhr).

Theater-Anzeige.

Sonntag: Das unterbrochene Opferfest.

Die 254te Ziehung zu Nürnberg ist Donnerstag den 28. Februar unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

60 19 11 83 33

Die 255te Ziehung wird den 30. März, und inzwischen die 1295te Münchner Ziehung den 12., und die 916te Regensb. Ziehung den 21. März vor sich gehen.

Bekanntmachungen.

8819. (3c) **Museum.**

Samstag den 2. März: Vorstellung der Gallerie transparenter Gemälde von Herrn Stettler und Compagnie. Anfang halb 7 Uhr.

8834. Heute, Samstag den 2. März, wird das Diaphanorama vor der hochverehrlichen Gesellschaft im Museum ausgestellt, daher wird keine öffentliche Vorstellung im schwarzen Adler statt finden.

Morgen, Sonntag den 3. März Abends 7 Uhr, beginnt die erste Vorstellung der zweiten Abtheilung, wozu das resp. Publikum ergebenst einladet

G. Stettler et Comp.

8139. (12 i) Von dem k. k. niederösterreichischen Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es habe der am 20. Junius 1832 zu Korneuburg verstorbene Profeß des ehemaligen Cisterzienser Stiftes Fürstenzell in Bayern, sohin Benefiziat der ehemaligen Augustinerkirche zu Korneuburg, Bartholomäus Lohr §. 16 seines Testamentes, ddo. Korneuburg am 16. März 1832 folgendes verordnet:

»Was an baarem Gelde, Einrichtung, Silber und Wäsche »vorhanden, solle alles durch den Weg der Versteigerung hin»weggegeben werden, und der Betrag davon meinen rechtmä»ßigen Erben überantwortet werden. Diese Erben sind, die »Kinder von meinen schon verstorbenen 3 Geschwistert, näm»lich des Vitus Lohr, Bauer im Dorfe Lohr, der Katharina »Zierer, Bäuerin in Rot enmanns und Besitzerin meines vä»terlichen Hauses und der Maria Reithin, Bäuerin im Dorfe »Bädering, dieser Ort Bädering liegt in der Pfarre Schnei»ding, die Dörfer aber Lohr und Rottingmanns in der Pfarre »Stephansbosching. Alle diese Erben sind zu erfragen in »Niederbayern in der Pfarre Stephansbosching oberhalb der »Post Passau, Vilshofen und Plättling, von welch letzterer »Post die Pfarre Stephansbosching nur eine Stunde entfernt »ist. Der nächste von diesen Erben bei der Pfarre Stephans»bosching, ist der Paul Zierer, Bauer im Dorfe Altenhofen.«

Alle diejenigen, welche daher an die gedachte Verlassenschaft des Bartholomäus Lohr, als Erben, aus vorstehender testamentarischer Anordnung, ein Recht geltend zu machen erachten, werden demnach hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von heute, ihre gehörig belegten Ansprüche, entweder unmittelbar vor diesem k. k. niederösterreichischen Landrechte anzubringen, oder sich dießfalls an den, zur Verwahrung ihrer Rechte aufgestellten Kurator, den Hof- und Gerichtsadvokaten und k. k. Notar, Doktor Bach senior zu wenden, widrigens nach Ablauf dieser Frist, auf sie kein Bedacht mehr genommen, und mit Einantwortung der gedachten Verlassenschaft, nach Vorschrift der hierländigen Gesetze vorgegangen werden würde.

Wien am 7. August 1832.

Collationirt, und dem in der k. k. niederösterreichischen Landrechts-Registratur aufbewahrten Originale wörtlich gleichlautend. Wien am 14. August 1832.

J. Gruber, Exped. Adj.

Vorstehendes Edikt wird in Folge Requisition des k. k. Stadt- und Landrechts Wien ddo. 7. (20. d. M.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Am 31. August 1832.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Hunhäuser.

8810. (3c) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das den Stephan und Juliana Hausner'schen Eheleuten gehörige Rockerl-Wirthshaus Nro. 204 an der Tannenstraße sammt Garten, ferner sammt der darauf radizirten Wirthsgerechtsame dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Haus sammt Garten ist nach der gerichtlichen Schätzung vom 11. Jänner l. Js. auf 12,000 fl., die radizirte Wirths-Gerechtsame auf 2000 fl. gewerthet.

Man hat den ersten Versteigerungs-Termin auf

Mittwoch den 27. März l. Js.,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

angesetzt und bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

München, den 22. Februar 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Dr. Gitschger.

8826. (2b) **Bekanntmachung.**

In dem Hause an der untern Angerstraße Nro. 793, in der Nähe des Angerthores, ist die Wohnung zu ebener Erde, welche aus drei heizbaren Zimmern, wovon eines mit einem Kochofen versehen ist, einer Küche und Holzlege, dann einem Keller- und Speicheranthei besteht, und ein laufendes Wasser hat, bis zum nächsten Ziele Georgi d. J. um den jährlichen Miethzins von 80 fl. zu vermiethen und zu beziehen.

Diese Wohnung kann täglich in Augenschein genommen werden. Wer dieselbe zu miethen gedenkt, beliebe sich zum Abschlusse des Miethvertrages bei der dießseitigen Verwaltung der Wohlthätigkeitsstiftungen in dem Gebäude im Thal Nro. 189 zunächst dem Rathhause über 1 Stiege rückwärts zu melden.

Den 22. Februar 1833.

Magistrat

der königl. Haupt- und Residenz-Stadt München.

v. Mittermayer, Bürgermeister.

Maurer, Sekr.

8074. (12 b) **Vorrufung des Anton Rentwich, Müllergesellen von Grulich.**

Vom Justizamte der Herrschaft Grulich, Königgrätzer Kreises in Böhmen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Verwandten des Anton Rentwich, Müllergesellen aus der gulicher Buschmühle, welcher nach dessen Entlassung vom k. k. Militär in Diensten eines bayerischen Grafen gestanden und seit 50 Jahren unbekannten Aufenthalts ist, laut Bescheid vom heutigen Tage Nr. E. jud. 767 in die Vorrufung des Abwesenden gewilliget und zu dessen Handen Anton Repan von Niedererlitz als Kurator bestellt worden.

Anton Rentwich wird sonach mit dem Beisatze vorgerufen, daß er binnen einem Jahre vom Tage der ersten Einrückung dieses Ediktes in die Zeitungsblätter entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen, oder auf welche Art immer das Gericht, oder den zu seinen Handen bestellten Kurator so gewiß von seinem Leben in Kenntniß zu setzen habe, als widrigens nach fruchtloser Verstreichung der Ediktalfrist auf weiteres Einschreiten der Interessenten zur Todeserklärung des Verschollenen geschritten und dessen Vermögen für vererblich erklärt werden würde.

Grulich, den 13. Juli 1832.

Xav. Pleskos, Justizr..

8836. (3 a) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Freitag, den 15. März d. Js., ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Februar 1832 und zwar von Nr. 57,049 bis 61,152. Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt.

Donnerstag, den 21. März, öffentliche Versteigerung.

München, den 28. Februar 1833.

Allergnädigst privil. Stadt-Münchner-Leihhaus.

Wendling, M.-R.

Hannes, Cassier. Schnetz, Contr.

8831. (3 b) **Bekanntmachung.**

Aus den k. Baumschulen im englischen Garten dahier und in Schleißheim werden auch in diesem Frühjahre wieder verschiedene exotische Bäume und Sträucher zu Garten-Anlagen und Allee-Pflanzungen, so wie auch in der Baumschule zu München und Nymphenburg Obstbäume der vorzüglichsten Sorten um sehr billige Preise abgelassen. Die Herren Abnehmer belieben sich an die dortigen k. Hofgärtner Hinkert dahier, Bischoff in Nymphenburg und Hailler in Schleißheim mit ihren Bestellungen zu wenden.

München, den 1. März 1833.

Königl. Hofgärten-Intendanz.

8833 (2 a) Es ist dahier an der Tannenstraße ein Haus nebst dazu gehörigem Garten, der größtentheils zu Bauplätzen verwendet werden kann, aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere hierüber im Hause Nro. 1542 am Promenade-Platz über zwei Stiegen zu erfahren.

8744. (6 c) Am Schrannenplatze, im Hause Nro. 128 über 3 Stiegen, kann auf nächstkünftiges Ziel Georgi eine große, mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung um den Jahreszins von 400 fl. vermiethet und das Nähere hierüber beim Hauseigenthümer zu ebener Erde erfragt werden.

8835. (2 a) **Bekanntmachung.**

Dienstag, den 26. März l. Js., Vormittags 11 Uhr, werden durch die Oeconomie Kommission des königlichen 4ten Jäger-Bataillons nachbenannte Kasernbettfournituren, als

70 Stück zweimännige wollene Decken,
60 „ einmännige dergl.
1200 Ellen 13/16 breiter halbgebleichter Leintuchgradl,
1000 „ 31/32 „ „ „ Strohsackzwilch,
100 „ 29/16 „ „ „ Kopfpolsterzwilch,

im Absteigerungswege an die Wenigstnehmenden öffentlich in Lieferung gegeben und die nähern Bedingnisse bei der Akkords-Verhandlung bekannt gemacht. Nachgebote oder schriftliche Anerbietungen bleiben unberücksichtiget.

Landshut, 28. Februar 1833.

8822. **Personen, welche stammeln oder stottern,**

zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich nur diesen Monat mich noch dahier aufzuhalten gedenke. Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen meinen innigsten Dank öffentlich abstatte, erlaube ich mir zugleich auch, bekannt zu machen, daß es mir gelungen sey, diese meine Erfindung auch auf alle Jene eigens anzuwenden, welchen bei der Behandlung von Blas-Instrumenten die erforderliche Zungenfertigkeit mangelt. — Der unerwartet ersprießliche Erfolg hierüber krönte sich in kürzester Zeit dahier an Hrn. Instrumentenmacher Grevé, bei Hrn. Böhm, und es dürfte genügen, Jedem, der mich mit seinem Zutrauen beehrt, die vollkommenste Zuversicht geben zu können, mittelst meiner hiebei anzuwendenden Maschine schon in den ersten Tagen des besten Erfolgs überzeugt zu seyn.

Franz Löffler aus Wien
Glockenstraße Nr. 1264.

8828. In der Buchhandlung des Georg Jaquet (Bazar Nro. 7 und 8) in München ist so eben erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

Theorie des Distanzenmessers aus den Lehren der Optik und Dioptrik gefolgert von August Kraft, k. Forstgehülfen und Geometer. Mit einer Steintafel. 8. geh. 45 kr.

Dieses Schriftchen ist gewiß jedem Forst-Verwandten, Geometer und Mathematiker höchst willkommen, indem es eine der schönsten Erfindungen neuester Zeit in möglichster Kürze deutlich erklärt.

Taschen-Charte der Reise-Verbindung zwischen Bayern und Griechenland mit Angabe der Entfernungen zu Land und zu Wasser. Entworfen und in Kupfer gestochen von G. Mayer. 30 kr.

Die schöne und sinnige Ausarbeitung dieser Charte wird möglichst allen Wünschen entsprechen.

8772. Im Verlage der Krüll'schen Universitäts-Buchhandlung zu Landshut ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in München bei Lentner und den übrigen) zu haben:

Buchfelner S., Beweise der Offenbarung und Vernunft, daß es zur Erlangung der Seligkeit nicht gleichgültig ist, zu welchem christlichen Glaubensbekenntnisse man sich bekenne. Zugleich Beantwortung der Frage: Wer wird selig? Ein Wort zur Beherzigung vor dem Antritte gemischter Ehen. gr. 8. 15 kr.

6765. (3 c) **Oeffentlicher Verkauf.**

Einer allerhöchsten Entschließung zur Folge, werden die Realitäten des Central-Nonnen-Klosters auf dem Reutberge, 11 Stunden von München, in einer angenehmen Lage am Gebirge, nahe an der von München über Holzkirchen nach Tölz führenden Straße, dem öffentlichen Verkaufe unterstellet, nach den in der Verordnung vom 30. September 1811 für die Staatsrealitäten-Verkäufe enthaltenen allgemeinen Normen und unter den nachstehenden besondern Bedingungen.

I.

Kloster-Kompler.

1) das zweistöckige, massiv gemauerte Kloster-Gebäude, bis auf Weniges mit Ziegel gedeckt;
2) die das Quadrat des Kloster-Gebäudes schließende Kirche mit einem freien Gewölbe und mit Ziegelplatten gedeckt;
3) das freistehende gemauerte Bräuhaus mit gewölbten Lokalitäten und einem Scharrschindel-Dache, mit der Braunbier-Bräuerei nebst Branntwein-Brennerei, den Bräu-Utensilien und Mobilien;
4) die Bierkeller unter dem Kloster-Gebäude;
5) ein gemauertes, sehr geräumiges Waschhaus mit zwei kupfernen Kesseln und einem mit Kupfer beschlagenen Granber;
6) das Oekonomie-Gebäude, halb gemauert, halb vom Holze, mit einem Legschindel-Dache, zwei Kammern, den Pferd-, Küh-, Schaaf-Stallungen, Heu-, Stroh- und Streu-Lagen und einer Dreschtenne.
7) die Wagen-Remise, halb gemauert, halb vom Holze, mit einem Legschindel-Dache, einer Schäffler-Werkstätte und einem Schlachthause;
8) das gemauerte Brunnenhaus mit einem Druckwerke, wodurch das Wasser in bleiernen Leitungen zu fünfzehn Ausflüssen in dem Kloster-Gebäude, Bräuhause, Waschhause, Oekonomie-Gebäude und in den Gärten getrieben wird.

Alle Gebäude sind in einem gutbaulichen Zustande.

9) Gründe:

a.	der Konventgarten und ein abgetheilter Garten vor der Kirche, zu den Gebäuden und Hofräumen gemessen, Gesammtflächen-Raum	2	Tagw.	14 Dezim.
b.	Eggarten-Aecker	28	»	43 »
c.	Eggärten und Wiesen	12	»	17 »
d.	Mooswiesen	18	»	92 »
e.	Holzböden	32	»	12 »
	in Summa	93	Tagw.	78 Dezim.

Diese Gründe liegen in den Gemeinden Sachsenkam, Greiling und Schaftlach, und sind zehentbar zum Patrimonialgerichte Reigersbeuern, und zu den Pfarreien Hartpenning und Reigersbeuern, mit Ausnahme der eingefriedeten Gärten, die zehentfrei sind.

10) Mobilien:
   a. im Klostergebäude außer dem Konvente mehrere Betten für die Dienerschaft, einiges andere Haus- und Küchen-Geräthe, zwei Feuerspritzen;
   b. für die Küche die nöthigen Paramente, vier Glocken im Thurme;
   c. in dem Oekonomie-Gebäude und in der Wagen-Remise alle Baumannsfahrnisse, Schiff und Geschirr, dann 3 Pferde, 9 Melkkühe.

II.

Die Babenberger-Mühle, ½ Stunde vom Kloster

1) Das Haus mit den Wohnungs- und Oekonomie-Lokalitäten und mit der Mühle, ist halb gemauert, halb vom Holze; die Mühle hat zwei Mahlgänge, einen Maßgang und einen Oehlstampf, ist keinen Hochwäffern und keinen kostspieligen Wasser- und Mühlbauten ausgesetzt.
2) Gründe:

a.	Garten, mit dem Hause und dem Hofraume gemessen	—	Tagw.	26 Dezim.
b.	Eggarten-Aecker	5	»	74 »
c.	Wiesen	4	»	81 »
d.	Wiesen mit Holz	14	»	94 »
e.	Holzböden	6	»	58 »
	in Summa	32	Tagw.	33 Dezim.

Diese Gründe in dem Gemeinde-Bezirke Hartpenning sind zehentfrei.

3) Mobilien:

3 Melkkühe, Mühl-, dann einige Haus- und Oekonomie-Einrichtung.

III.

Besondere Bedingungen.

1) Wird die ausdrückliche Bedingung gesetzt, daß den hier wohnenden persionirten Nonnen ihre bisherigen Wohnungen im Kloster-Gebäude, ohne Störung ihrer Ruhe und klösterlichen Ordnung, bis zu ihrem Ableben unentgeltlich vorbehalten bleibe, welcher Vorbehalt sich auch auf die Kirche mit Paramenten ꝛc. erstrecket;
2) die Vorräthe an Bier und Futterei und einige bestimmte andere Gegenstände sind den Nonnen vorbehalten; die deßfallsige Uebereinkunft bleibt den Nonnen und einem Käufer überlassen;
3) Der Käufer hat die Verkaufs- und Perzeptions-Kosten zu tragen.

Der Verkauf wird vorgenommen am Montage den 4. März 1833, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Kloster Reutberg.

Je nachdem sich Kaufliebhaber vorfinden, wird der gesammte Realitäten-Kompler, oder die Kloster-Gebäude mit Bräuerei und Oekonomie für sich, und ebenso die Mühle mit den dazu gehörigen Gründen zum Verkaufe ausgesetzt. Und sollte ein annehmbarer Kaufschilling nicht angebothen werden, so wird auch ein Verpachtungs-Versuch gemacht; alles salva ratificatione.

Außer den allgemeinen Staats-Abgaben, Kommunal-Prästationen und der auf den Gründen sub I. haftenden Zehentbarkeit gehen keine Grundlasten auf die Realitäten über.

Kauf- oder Pachtliebhaber, welche die Realitäten in Augenschein nehmen wollen, können sich wegen Vorzeigung und Einsichtnahme der Wohnungs-Ausscheidung im Klostergebäude an den dortigen Nonnen-Beichtvater wenden.

Miesbach, am 24. Jänner 1833.

Königlich bayerisches Rentamt Miesbach.
Leibl, königl. Rentbeamter.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag · Nro. 54. 4. März 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Haag. Luxemburg. Brüssel. Antwerpen. — Griechenland. — Schweiz. (Bern.) — Deutschland. (Stuttgart. Baden. Wiesbaden.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. Niederlande. — Türkey. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 26. Februar. Der heutige Moniteur enthält folgenden offiziellen Artikel:

Die Frau Herzogin von Berry hat am Freitag den 22. Febr. um halb 6 Uhr dem Gouverneur der Citadelle von Blaye, Hrn. General von Bugeaud, folgende Erklärung übergeben:

»Durch die Umstände und durch die von der Regierung angeordneten Maßregeln gedrängt, glaube ich, obgleich ich die wichtigsten Gründe hätte, meine Vermählung geheim zu halten, sowohl mir selbst, wie auch meinen Kindern die Erklärung schuldig zu seyn, daß ich mich während meines Aufenthaltes in Italien heimlich vermählt habe.«

»In der Citadelle von Blaye, den 22. Februar 1833.

»Unterz. Marie-Caroline.«

Diese vom General Bugeaud dem Herrn Rathspräsidenten, Minister des Krieges, übermachte Erklärung wurde unverzüglich in den Archiven der Reichskanzlei von Frankreich hinterlegt.

— Am 25. Februar beschäftigte sich die Pairs-Kammer mit dem Frachtfuhrwesen-Gesetze. In der Deputirtenkammer überreichte Hr. d'Argout einen Entwurf, der einen Zuschußkredit von 1,500,000 Franken für die geheimen Fonds fordert. Dann führte die Tagesordnung wieder auf die Berathung des Entwurfs über die Suspendirung der Nationalgarde-Organisation in mehreren Gemeinden des Departements der Rhonemündungen und auf Corsica. Das Gesetz ward angenommen.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 23. Febr. wurde, wie wir bereits früher berichtet, Hr. Portalis vom Präsidenten aufgefordert, das Wort über einen von ihm gemachten Gesetzvorschlag zu nehmen, welcher folgendermaßen lautet: »Es ist den Gerichtshöfen untersagt, andere Hindernisse der Ehe zuzulassen, als solche, die im Civilcodex im Titel über die Ehe angegeben sind.« Hr. v. Portalis erklärt seine Bereitwilligkeit, jede andere Abfassung, welche die Commission vorschlagen würde, anzunehmen; es sey ihm jetzt bloß darum zu thun, daß sein Vorschlag in Erwägung gezogen werde. Er versichert, daß sein Vorschlag weder im Interesse von Personen noch von Classen gemacht worden sey und daß er die Ehe von Priestern weder hervorrufen noch vertheidigen wolle. Er wolle nicht in das Bereich der geistlichen Gewalt hinübergreifen, sondern, nach seiner Gewohnheit, sich nur dem Eingriffe dieser Gewalt in weltliche Angelegenheiten fortwährend widersetzen: die kanonischen Gesetze hätten nichts mit den Staatsgesetzen zu thun. Er wisse allerdings, setzt der Redner hinzu, daß er der Kammer über ein bereits bestehendes Gesetz ein neues Gesetz zu erlassen zumuthe, er müsse aber die unglückliche Nothwendigkeit bedauern, den Civilcodex zu interpretiren. Es handle sich eben hier um die religiöse Freiheit und es sey um so mehr nothwendig, den gemachten Vorschlag zur Discussion zu bringen, als der Cassationshof vor wenigen Tagen in der Sache Dumonteuil's durch einen Urtheilsspruch die Meinung ausgesprochen habe, daß die Ehe eines Priesters, auch wenn er aus dem Priester-Stande getreten, nicht zulässig sey. Man habe sich darauf gestützt, daß die kanonischen Gesetze in Frankreich angenommen worden, und daß folglich auch alle von diesen verbotenen Ehen von dem Civilgesetze verboten seyen. Diese Frage wolle er nicht verhandeln, er wolle von der Kammer blos ein Gesetz, und wenn es wahr wäre, daß die kanonischen Gesetze von dem Civilgesetzbuche gebilligt würden, so sey ein neues Gesetz um so nothwendiger, um jene in Civilsachen außer Wirksamkeit zu setzen. Er endigt seinen Vortrag mit einer Schilderung der unglücklichen Folgen, die, nach seinem Dafürhalten, aus der gezwungenen Ehelosigkeit der Priester entstehen. Hr. Dupin begann mit der Bemerkung, gegen die Aeußerungen früherer Redner, daß die Geistlichkeit keineswegs in Opposition gegen die Regierung sey, und wenn es der Fall wäre, so würde er nicht dafür stimmen, sie durch Concessionen zu gewinnen, weil es auf Kosten eines Princips geschehen müsse. Uebrigens sey die Frage, um die es sich hier handle, durchaus nicht religiöser Natur, denn sie betreffe nicht die Priesterehe im Allgemeinen, sondern nur, ob ein Priester, der sein geistliches Amt niedergelegt, den

Priesterstand verlassen habe, und in das bürgerliche Leben eingetreten sey, eine vollgültige Ehe schließen könne. Herr Dupin versichert, daß das Gesetz über diesen Fall keine bestimmte Anordnung enthalte; das Gesetz aber könne kein Hinderniß sanctioniren, außer wenn es genau benannt sey. Hr. Portalis Vater habe im Jahre IX. einen Gesetzvorschlag in dieser Beziehung gemacht und dabei ausdrücklich bemerkt, daß der Priester nur dann als außerhalb des Civilgesetzes befindlich betrachtet werden könne, wenn er durch das religiöse Gelübde gebunden ist; von dem Augenblicke an aber, wo er dem Gelübde entsage, gehöre er dem Civilgesetze an. Hr. Dupin schließt sich dieser Meinung an, und meint, daß der Priester, wenn er aufgehört vor dem Altare zu fungiren, unter dem Schutze des Civilgesetzes stehe; es komme nun darauf an zu untersuchen, ob dieses ihm die Ehe verbiete. Das sey aber nicht der Fall. Der Expriester könne also heirathen. Die Kirche würde ihm nun wahrscheinlich die kirchliche Trauung versagen, und dazu habe sie ein Recht. Das bürgerliche Gesetz müsse demnach thun, was die Kirche zu thun sich weigert. Der Redner zitirt einen, diese Frage betreffenden, Vorfall unter Napoleon. Im Jahre 1813 nämlich hätten viele junge Leute sich dadurch der Conscription entziehen wollen, daß sie in geistliche Seminarien traten, wobei es freilich nicht ihre Absicht war, Geistliche zu werden, sondern nach bestandener Gefahr später in das bürgerliche Leben wieder zurückzutreten. Der Kaiser fragte seinen Staatsrath, ob das Gesetz ein Mittel biete, diesen Betrug zu verhindern, und der Staatsrath antwortete mit einem Nein. Der Kaiser verlangte daher ein Gesetz, welches Jedem, der einmal in den geistlichen Stand getreten, verbiete, jemals eine Ehe schließen zu können. Dieß Gesetz wurde nie gegeben. Daß der Cassationshof durch seinen letzten Spruch in der Sache anders entschieden, könne die Frage an und für sich nicht entscheiden; ein Urtheilsspruch sey ein isolirtes Faktum und beweise nichts gegen das Princip; das Prinzip der Freiheit in dieser Beziehung sey aber im Gesetze und müsse früh oder spät siegen. Er erkläre daher, daß kein im Gesetze enthaltenes Hinderniß gegen die Ehe eines ehemaligen Priesters vorhanden sey; es liege zwar ein Urtheil vor, aber nur ein einziges, und noch dazu ein schlechtes Urtheil. Hr. Dupin will endlich, daß der Vorschlag nicht in Erwägung gezogen werde, und zwar aus dem Grunde, weil im Gesetze selbst vollkommene Freiheit über diesen Punkt und kein Hinderniß gegen die Gültigkeit einer solchen Ehe vorhanden sey.

Hr. Berryer betrachtet die Frage als eine große und wichtige Angelegenheit, denn sie berührt, sagte er, zugleich das religiöse und das politische Gewissen. Die Entscheidung des Cassationshofes zeige jedenfalls, daß eine bedeutende Ungewißheit über diesen Punkt unter den Rechtsgelehrten herrsche, von denen eben einige eine ganz andere Meinung an den Tag gelegt hätten. Der Redner citirt den berühmten Rechtsgelehrten Merlin, der unter dem Kaiserthum schrieb, und unverholen die Ansicht ausgesprochen habe, daß der Priesterstand ein positives Hinderniß gegen die Ehe sey, wobei er sich auf die Concordate stützte. Man habe behauptet, der Artikel 6 der Charte habe die Absicht, eine vollkommene Trennung zwischen Kirche und Staat zu statuiren; Frankreich würde sich also in einer ganz andern Lage, als alle andern Länder in Europa befinden. In England betrachte man Kirche und Staat als Eins und bezeichne das Land mit dem Ausdrucke »Kirche und Staat« (Church and state) um anzudeuten, wie unauflöslich das Band ist, welches beide vereinigt. Man habe einen Unterschied machen wollen und gesagt, es sey hier keine Rede von den Priestern, sondern nur von Geistlichen, die aufgehört hätten, Priester zu seyn, und Bürger geworden wären. Der Redner erklärt die Frage für eine und dieselbe, da ja natürlich nicht von dem, seinen Gelübden getreuen Priester die Rede seyn könne. Hr. Berryer führt sodann eine Reihe von historischen Beweisen für seine Meinung an, und indem er zu der Annahme einer Trennung der Kirche vom Staate übergeht, sagt er: »Wenn Ihr erklärt, daß die Trennung geschehen soll, so nehmen wir sie an. Gebt der Kirche ihre volle Unabhängigkeit und laßt den Glauben und die Freiheit miteinander einer glänzenden Zukunft entgegenwandern. Aber dann wollen wir auch alle Folgerungen dieser Freiheit. Hr. Berryer stimmt dafür, daß der Vorschlag in Erwägung gezogen werde. — Herr Dupin beschuldigte in Erwiederung auf diese Rede den Hrn. Berryer, daß er aus einem Anlasse, der einfacherweise nur eine individuelle Stellung betreffe, eine große religiöse Frage hervorgerufen habe, deren Verhandlung furchtsame Gemüther ängstigen müsse. Man wolle den Priester nicht von der Kirche vertreiben, aber auch nicht dulden, daß die Kirche ihn verfolge, wenn er Bürger geworden sey und ein Recht auf alle bürgerlichen Freiheiten habe. Hr. Berryer antwortete: man weiche von der Frage ab, wenn man von Verfolgungen der Kirche spreche; es frage sich nur, ob es für den Priester eine Verpflichtung gebe; da dieß nicht bestritten werde, so möchte man entscheiden, ob in Frankreich die bürgerliche und politische Gewalt die religiöse Verpflichtung anerkenne oder nicht. Man schritt darüber zur Abstimmung. (Das Resultat der Abstimmung ist unsern Lesern bekannt.)

Das Journal des Debats bemerkt bei Veranlassung dieser Sitzung, daß die Frage bis jetzt eine bloße Rechtsfrage gewesen sey, die weder die Leidenschaften erregen noch das Gewissen beunruhigen könne, denn selbst in einer gerichtlichen Entscheidung, daß die Priesterweihe für einen Geistlichen, der den Priesterstand verlassen habe, als kein Hinderniß der Ehe zu betrachten sey, würde Niemand eine Aufforderung zur Apostasie zu erblicken vermögen. Habe der Kassationshof auch ein entgegengesetztes Erkenntniß erlassen, so würde er wahrscheinlich früher oder später sich für eine andere Meinung entscheiden. Das Alles gehe jedoch bloß die Rechtsgelehrten an. Hr. Portalis dagegen habe durch seinen Vorschlag die Sache in eine politische Frage verwandelt. Bei allen Versicherungen von Ehrfurcht für den Priesterstand sey es doch klar, daß die eigentliche Absicht keine andere seyn könne, als durch eine feierliche

Verhandlung und ein Aufsehen erregendes Votum der Sache den Anschein zu geben, als wenn die Gesetzgebung die Priesterehe im Allgemeinen zwar nicht authorisire, aber doch dazu ermuntere. Es blicke, meint das Journal des Debats, überall die, Gottlob, jetzt doch schon veraltete Philosophie durch, welche das Loos der Priester als ein naturwidriges und grausames Schicksal betrachte und ein Lächeln bereit habe, wenn Jemand mit Wärme für die Religion spricht. Das Publikum halte sich nicht an die Worte, sondern an den Gedanken, und begreife recht gut, daß die Leute, die mit einem affektirten Mitleide von dem Loose der Priester reden, sich wenig darum kümmern würden, wenn in der Hauptstadt keine Bischöfe und in den Dörfern keine Pfarrer wären. Dem Herzen des Volkes widerstrebe die Priesterehe; die Aufmunterung zur Priesterehe hänge unserer Revolution als ein wahrer Schandfleck an. Man möge diese Ansicht des Publikums ein Vorurtheil nennen, es sey aber ein Vorurtheil, das so lange bestehen werde, als die überwiegende Mehrheit der Franzosen ihre Kinder taufen, sich vor dem Altar trauen lassen und Gebete für die Verstorbenen fordern; all das hochtrabende Wesen einer sogenannten Philosophie würde diese Gefühle nicht ausrotten. Uebrigens sey es mit dem Geiste einer eigentlichen und wahren Philosophie viel übereinstimmender, den religiösen Glauben zu ehren, als ihn durch verächtliche Aeußerungen zu verletzen. In diesem Sinne habe auch Hr. Jaubert gesprochen, dessen Philosophie aber viel erhabener sey, als die der alten Kinder des Baron Holbach. Obschon die Kammer entschieden hat, daß der Vorschlag in Erwägung gezogen werden solle, so hofft das J. d. Debats noch immer, daß der Vorschlag verworfen werde und daß es der Zeit und dem Ermessen der Gerichtshöfe überlassen bleibe, die Frage zu entscheiden.

— Nach der heutigen Uebersicht des **Moniteurs** besteht die französische Armee in diesem Augenblick aus einem Effektivstand von 421,494 Mann und 82,057 Pferden, welche vertheilt sind, wie folgt:

Generalstab	4,058	Mann
Administration	750	—
Gendarmerie	15,682	—
Infanterie	279,918	—
Cavallerie	52,838	—
Genie	8,574	—
Militärequipage	4,244	—
Veteranen	8,994	—
	413,424	—
Fremden Legion . . .	4,473	—
Zouaven	1,063	—
Afrikanische Jäger . . .	2,334	—
Türkisches Hülfscorps . .	210	—
Summa	421,494	Mann

Die Artillerie zählt 122 Land-Batterien und 17 Berg-Batterien, jede von 6 Stück Geschützen und ihren Reserven und doppeltem Apparat. Die Zahl der Geschütze ist 834, die der Wagen 7200; außer diesen hat die Nationalgarde noch 625 Kanonen.

— Die Gazette de France theilt eine auf außerordentlichem Wege ihr aus dem Haag zugekommene Note mit, welche Frankreich und England an die holländische Regierung gerichtet haben. Diese Note ist vom 10. Febr. datirt und außer der Einleitung, die nur eine Wiederholung der frühern Unterhandlungen ist, folgenden Inhalts: Art. 1. Se. britische Maj. hat, nachdem sie, um den Abschluß einer freundschaftlichen Uebereinkunft zwischen den beiden Mächten (Holland und Belgien) zu bewirken, alle Versöhnungsmittel erschöpft hat, in Uebereinstimmung mit dem König der Franzosen, beschlossen, daß, wenn in den ersten fünfzehn Tagen des Monats März nächsthin Seine niederländische Maj. nicht auf dem Foreign-Office eine erklärende Note übergeben haben wird, welche die Hauptgrundlagen anzeigt, auf welchen der zwischen den beiden kriegführenden Mächten abzuschließende Handelsvertrag beruhen wird, die franz. Armee, durch eine engl. Eskader unterstützt, von Neuem in das belgische Gebiet einrücken und dieses Mal nicht eher in ihr Gebiet zurückkehren soll, bis der Vertrag vom 15. November 1831 seine gänzliche Vollziehung erlangt haben wird. Art. 2. Das Embargo auf die holländischen Kriegs- und Handelsschiffe wird in Frankreich sowohl, als in England bis zur Vollziehung des obbesagten Vertrags gehandhabt werden. Art. 3. Frankreich und England verlangen, ehe sie zu den Zwangsmitteln ihre Zuflucht nehmen, von der holländischen Regierung die Aufhebung des kürzlich eingeführten Zolles. Art. 4. Die Regierungen Frankreichs und Englands werden, indem sie die kommerziellen Grundlagen der beiden Regierungen, deren Verhältnisse in Zukunft ganz freundschaftlich seyn müssen, festzustellen wünschen und nicht wollen, daß der abzuschließende Vertrag für den einen oder andern Theil lästig sey, sich bestreben, die Interessen der beiden kriegführenden Mächte auf eine Weise zu vereinbaren, daß dieser Vertrag im Laufe des nämlichen Monats März des gegenwärtigen Jahres unterzeichnet und im Haag und zu Brüssel ratifizirt werden kann. Art. 5. Die unterzeichneten Repräsentanten Frankreichs und Englands schließen endlich, indem sie der holländischen Regierung dasjenige wiederholen, was im ersten Artikel dieser Note gesagt worden ist, und sie hoffen, daß Sr. niederländische Maj. das reelle Bedürfniß, eine Frage, welche den Handelsstand von ganz Europa in Ungewißheit hält, zu beendigen, erkennen, den gordischen Knoten lösen und uns annehmbare Vorschläge übersenden werde. Gegeben zu London, 10. Febr. (Unterz.) **Talleyrand, Palmerston.** — Auf diese Note, sagt die Gazette, ward eine neue Uebereinkunft zwischen Frankreich und Belgien abgeschlossen. Unser Korrespondent glaubt an eine neue Expedition der französischen Armee, weil der König Wilhelm eben so wenig, als früherhin, entschlossen zu seyn scheint, den Forderungen der beiden Höfe zu willfahren.

— Börne hatte am 24. d. M. wieder Gelegenheit, seinen zügellosen Republikanismus öffentlich zu zeigen. Es

hatten sich in einem Wirthshause zu Neuilly mehrere Publizisten, die sich früher in Deutschland als Werkzeuge der Propaganda thätig bezeigten, zu einem Abendschmause versammelt, zu welchem aus besonderen Gründen eine Menge deutscher in Paris sich aufhaltender Commis und Handwerker eingeladen waren. Börne führte den Vorsitz in der Versammlung. Es wurden Toaste auf die Einheit und Freiheit Deutschlands ausgebracht, patriotische Lieder gesungen und Reden gehalten, die ein sehr großes Aufsehen erregten. Außerdem wurden durch den Ausschuß gedruckte Broschüren vertheilt, die auf Kosten der arbeitenden deutschen Klasse gedruckt worden waren. Dieselben sollen dazu dienen, den Geist der Reform in den Bundesstaaten wieder anzufachen und eine große Volksversammlung nach Hambach zu berufen, wo am 21. Mai das Constitutionsfest abermals gefeiert werden soll.

— Die Ankunft der Königin der Belgier in Paris ist auf den 15. k. Mts. festgesetzt. Sie wird 3 Wochen oder einen Monat lang im Schooße ihrer Familie verweilen.

— Das dieser Tage verbreitete Gerücht von den in Lyon ausgebrochenen Unruhen hat sich nicht bestätigt. Die Contremineurs haben es vermuthlich ausgesprengt, um niedrige Kurse notirt zu erhalten. N. S. Man hat Grund zu vermuthen, daß die falsche Note Talleyrands und Palmerstons von England herüber nach Brüssel gekommen und durch diesen Kanal ins Publikum gebracht ist.

Niederlande.

Aus dem Haag, 25. Febr. (Handelsbl.) Wie man vernimmt, hat unsere Regierung an den Baron van Zuylen van Nyevelt Vorschriften in Betreff der nun bekannt gewordenen Note des Lord Palmerston und Fürsten Talleyrand vom 14. d. M. nach London gesandt. Man will wissen, unsere Regierung scheine nicht abgeneigt, dahin zu wirken, daß die Unterhandlungen wieder angeknüpft werden.

— Die meisten Kanonenboote haben winderum auf der Schelde Position genommen.

— Aus dem Haag wird gemeldet, daß die Regierung die Bildung der Reserveschutterie fortwährend ernstlich betreibe. Bereits sind die Offiziere für die meisten Bataillone derselben ernannt. Es sind dieser Bataillone 29.

Luxemburg, 23. Febr. Am 21. d. M. ist die Reserve des 39. hier garnisonirenden preuß. Regiments nach Preußen abgegangen.

Brüssel, 24. Febr. Der Herzog von Orleans reiste gestern Abends nach Paris zurück.

— Der »Liberal« meldet nach einem Schreiben aus dem Haag vom 21. Febr., man sey dort allgemein in Erwartung wichtiger Ereignisse; man habe vom König dringend Kaperbriefe verlangt, dieselben seyen jedoch bestimmt verweigert worden.

Ebendaher, 25. Febr. Der »Moniteur« zeigt an, daß die Deiche, welche den Polder von Lillo umgeben, wieder ausgebessert sind.

— Der Buchhändler Mayr zu Aachen hat hier im Verein mit Hrn. Sommerhausen eine deutsche Buchhandlung etablirt, die am 1. März eröffnet wird.

Antwerpen, 23. Febr. Am 21. Abends setzte eine furchtbare Explosion einen Augenblick unsere Stadt in Schrecken. Der Eisenhändler Bouhoulle auf dem Meir-Platze hatte vergessen, eine Bombe leeren zu lassen, und diese platzte. Fünf bis sechs Arbeiter wurden schwer verwundet und Mad. Bouhoulle befindet sich in einem sehr beunruhigenden Zustande. Einem Arbeiter wurde die Brust auf und der Vorderarm weggerissen, er starb gestern im Spital.

Griechenland.

Die Triest. Ztg. vom 23. Febr. enthält über die Landung Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland Folgendes: Der Kapitän Nikolaus Giurovich von dem österreichen Schooner Josephine, der heute von Salona in 16, und von Corfu in 12 Tagen anlangte, bringt die Nachricht, daß er vor 23 Tagen, da er noch im Meerbusen von Patras lag, mit Gewißheit die glückliche, am 29. Jän. erfolgte Ankunft des Königs Otto mit der Regentschaft sammt der ganzen bayerischen Expedition zu Napoli di Romania vernommen habe. Alle Forts von Napoli gaben im Augenblicke der Landung Freudensalven.

Schweiz.

Bern, 22. Februar. Gestern Abend erfolgte endlich auch die Freilassung des Hrn. Altschultheißen Fischer aus seiner 6monatlichen Haft im Erlacherhof. Obschon dieses lang ersehnte Ereigniß für die Bewohner Berns nun ganz unerwartet Statt fand, so verbreitete sich doch die freudige Nachricht mit Blitzesschnelle durch die ganze Stadt, und die allgemeine Theilnahme gab sich sogleich durch eine weitverbreitete festliche Beleuchtung der Häuser, so wie durch kräftige Freudenschüsse kund. Am gleichem Tage wurde auch Hr Hauptmann Haag seiner Haft im Schlosse zu Thun entlassen.

Deutschland.

(Württemberg.) Stuttgart, 1. März. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten verlas das Präsidium einen Erlaß des k. geheimen Raths in Betreff der von dem Abg. Pfister eingekommenen und entwickelten Motion: die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 betreffend. Beschluß: an die staatsrechtliche Kommission zur Begutachtung. Pfister vertheidigt seine Ansichtin einerkurzen Rede.

Folgendes ist der ausführliche Inhalt des oben erwähnten Rescripts des k. geheimen Raths:

Liebe Getreue! Es ist ein Vortrag, die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 betreffend, zu Unserer Kenntniß gekom-

men, welcher in eurer öffentlichen Sitzung vom 13. v. M. verlesen worden und bereits auch im Druck erschienen ist.

Dieser Vortrag enthält Behauptungen und Anträge, welche eben so wenig mit Unserem Verhältnisse zum deutschen Bunde, als mit den Rechten, die Uns als Souverain zustehen, vereinbar sind.

Es wird darin die Schlußakte des Bundes als nicht verbindend für Württemberg ausgegeben, obgleich dieselbe, vermöge einer, wie der Eingang besagt, schon bei Schließung dieses Vereins von den erhabenen Stiftern übernommenen Verpflichtung durch einhellige Uebereinkunft zum Grundgesetz erhoben worden ist und daher, als vorbehaltene Erläuterung und Ergänzung der Bundesakte, eben so unmittelbar, wie diese selbst, für alle Bundesstaaten verbindende Kraft haben muß; was auch in Unserem Rescript vom 12. bis 13. Juni 1821 der Ständeversammlung, Kammer der Abgeordneten, erklärt worden ist und bei dieser durchaus keinen Anstand gefunden hat.

In diesem Vortrag wird ferner behauptet, daß das monarchische Prinzip erst in der gedachten Schlußakte eingeführt und dadurch die Prinzipien der Bundesakte in einem wesentlichen Punkt abgeändert und entstellt worden seyen. Auch wird es der Schlußakte zum Vorwurf gemacht, daß, wenn Wir den Ständen z. B. die gesetzgebende Gewalt mit oder ohne Beschränkung übertragen wollten, Uns der Bund daran verhindern würde.

Gleichwohl beruht es auf der Bundesakte selbst, daß der deutsche Bund, seiner ursprünglichen Organisation nach, außer den freien Städten, nur aus souveränen Fürsten, mithin aus monarchischen Regenten besteht; und es liegt in dem Wesen dieses für beständig und unauflöslich erklärten Vereins, aus welchem der Austritt keinem Mitgliede frei steht, daß keiner der verbündeten Fürsten einen wesentlichen Theil der Souveränetät, wie die gesetzgebende Gewalt, durch Uebertragung an die Stände, statt der diesen zukommenden verfassungsmäßigen Mitwirkung zur Ausübung, aufgeben könnte, ohne sich eben damit von dem Bunde loszusagen. Die Verfassung Unseres Königreichs aber ruht auf dem monarchischen Prinzip als ihrem historischen und rechtlichen Grunde; nichts Anderes, als dieses Prinzip, ist auch der im §. 4 der Verfassungsurkunde ausgesprochene Grundsatz der Vereinigung aller Rechte der Staatsgewalt in der Person des jeweiligen Königs als des Staatsoberhauptes, mit dem Beisatz, daß jene Rechte unter den durch die Verfassung festgesetzten Bestimmungen ausgeübt werden. Daß aber darauf hingewiesen wird, als könnten Wir jemals auf dem Wege der Fortschritte und Verbesserungen Unserer Landesverfassung in den Fall kommen, Uns der gesetzgebenden Gewalt zu entäußern, ist eine Vermessenheit, welche Erstaunen erregen muß.

Von so nichtigen, mit dem Grund-Charakter der Bundes- und Unserer Landes-Verfassung in offenbarem Widerspruche stehenden Behauptungen geht der erwähnte Vortrag aus, um die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni v. J. anzugreifen und euch zum Widerstande dagegen aufzufordern.

Der Antragsteller zieht selbst nicht in Abrede, daß die sechs Artikel so gedeutet und gehandhabt werden können, daß die Landesverfassung dabei faktisch bestehen bleibe; dagegen gibt er den Rechtsstand derselben für gefährdet aus, weil eine entgegengesetzte Auslegung und Anwendung jener Artikel möglich sey. Diese Möglichkeit aber läßt sich nicht annehmen, ohne daß die Bundesversammlung der rechtswidrigen Absicht beschuldigt würde, den Bestimmungen der Bundes- und Schlußakte, wonach in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen statthaben werden, und diese, wo sie in anerkannter Wirksamkeit bestehen, nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden können, entgegen zu handeln. Der Antragsteller scheut sich auch wirklich nicht, geradezu von einem beabsichtigten tödtlichen Streiche, welcher durch die sechs Artikel gegen die deutschen Landes-Verfassungen und das constitutionelle Leben bereits geführt und gefallen sey, zu sprechen, und verbindet hiemit die Anträge: darauf zu bestehen, daß Wir Unsere Beitritts-Erklärung zu den am Bundestage beschlossenen sechs Artikeln, wo nicht förmlich zurücknehmen, doch unter Zustimmung des Bundestags modifizirt oder erläutert, zur landständischen Verabschiedung bringen, so lange aber, bis dieses geschehen sey, gegen jede künftige Verletzung der Verfassung auf den Grund jener Artikel zu protestiren.

Wir halten Uns in Rücksicht auf Unsere eigene Würde, so wie auf die Würde der mit Uns im Bunde vereinigten Regierungen, zu der Erwartung für berechtigt, daß ihr diese Motion mit verdientem Unwillen verwerfen werdet; und verbleiben ꝛc.

(Baden.) Am 25. Februar brachte die Bürgerschaft zu Karlsruhe J. k. Hoh. der Frau Großherzogin eine Serenade als Zeichen der Freude über Ihre Wiedergenesung.

(Nassau.) Wiesbaden, 26. Februar. Se. herzogl. Durchl. der regierende Herzog von Nassau sind mit Höchstdero Gemahlin und Gefolge heute nach Stuttgart abgereist.

Frankfurt, 28. Februar. Mittags 12 Uhr. Die heute aus Amsterdam eingelaufenen Handelsbriefe vom 25. d. kündigen einen merklichen Aufschwung der einheimischen und auswärtigen Fondskurse an, hinzufügend, daß gegenwärtig mehr als jemals gegründete Hoffnung zu einer friedlichen Verständigung mit der französischen und englischen Regierung vorhanden sey. Gedachtes Steigen an der Amsterdamer Börse hat bereits in den heutigen Vormittagsstunden eine ungemeine Lebhaftigkeit in den Börsengeschäften hervorgerufen. Alle Fondskurse sind im Steigen begriffen; so ist bereits für 5 pCt. Metalliques mehrmals 93 und für 2½ pCt. Integralen 45¾ bezahlt worden.

Miscellen.

— Ein Haus in London expedirte zwei Schiffe nach Portugal. Jedes Schiff war mit 600 Bomben beladen. Sie segelten zusammen bis auf die Höhe von Oporto, wo sie sich trennten. Das eine lief in Oporto ein, seine Ladung war für Don Pedro bestimmt, das andere ging nach Lis-

sabon für Don Miguel. Man kann nicht läugnen, daß der Spekulationsgeist hier die vollkommste Neutralität an den Tag gelegt hat. Das Schiff, welches für Don Miguel bestimmt war, ist am 27. Jan. in Lissabon angekommen.

Neueste Nachrichten.

London, 25. Februar. (Standard.) Im Kabinet herrscht noch immer große Spaltung. Es sollen daher einige der ausgezeichnetsten Mitglieder desselben, worunter man sogar den Chef selbst nennt, damit drohen, daß sie sich, wenn die Uneinigkeit noch länger fortwährt, zurückziehen würden. Es war Sonnabends und gestern Kabinetsrath, und die Minister werden unverzüglich noch mehrere Berathungen halten, bis diese verworrene Sache auf die eine oder die andere Weise geschlichtet ist.

— Lord F. Fitzgerald hat seine Stelle als Gouverneur des Towers niedergelegt. Man wird sich erinnern, daß diese Stelle im Unterhause bei Gelegenheit der neuerlichen Motion des Hrn. Hume in Beziehung auf Sinecuren der Gegenstand einer lebhaften Diskussion war.

— (Courier.) Bei Ihrer Majestät der Königin war zur Feier Höchstihres Geburtsfestes große Aufwartung. Fürst Talleyrand war nicht dabei zugegen; er wird einige Tage das Zimmer hüten müssen, da er sich in verwichener Nacht den Fußknöchel verrenkte.

Paris, 28. Februar. Die mit der Prüfung des Gesetzentwurfes in Betreff der für das Jahr 1833 zu bewilligenden Supplementarkredite beauftragte Kommission erstattete gestern ihren Bericht. Zwischen Hrn. Mercier und Hrn. Bernard entspann sich ein Streit darüber, ob zuerst über das Budget des Finanzministeriums oder über die Ausgaben des Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten berathen werden solle. Hr. Dupin ergeiff diese Gelegenheit, um sich über die Langsamkeit der Kommissionen zu beklagen, die noch immer nicht mit den Gesetzentwürfen, welche die Minister schon bei Anfang der Sessionen vorgelegt, fertig geworden. Die Regierung, sagte er, habe ihre Pflicht gethan, aber gegen die Kammer würde das Land große Klagen erheben, wenn die Sitzungen zu Ende gingen, ohne daß so wichtige Gegenstände, wie z. B. die Municipalgesetze, die Regulirung der Verantwortlichkeit der Minister ꝛc. ꝛc. erledigt worden wären. Er räth daher den Berichterstattern, bei ihrer Arbeit weniger in's Breite zu gehen und sie rascher an's Ende zu führen. — Zwei von den Berichterstattern eilten hierauf auf die Tribüne und suchten sich dadurch zu vertheidigen, daß sie die Schwierigkeit und Wichtigkeit ihrer Arbeiten schilderten und dieselben so schnell als möglich zu beendigen versprachen.

Man schritt nun zur Diskussion über die 750,000 Fr., welche von den 2,000,000 übrig geblieben, die die Kammer 1832 zu Ausgaben hinsichtlich der Epidemie bewilligt hatte.

Hr. Bernard verlangte, dieser Rest solle zu sanitätspolizeilichen Maßregeln verwendet werden, um bei möglichen künftigen Fällen von Epidemie den Fortschritten solchen Uebels mehr Einhalt zu thun. — Hr. Thouvenel verlangte, die erwähnten 750,000 Fr. sollen wieder in den Staatsschatz zurückfließen. Nach dem Vorschlage des Hrn. Pelet sollte die Regierung ermächtigt werden, von dieser Summe für den Fall der Fortdauer oder des Wiederausbruchs der Cholera Gebrauch zu machen. Die Vorschläge der Hrn. Thouvenel und Bernard wurden verworfen.

Der Antrag wurde demnach mit einer Mehrheit von 208 gegen 29 Votanten in folgender Fassung angenommen: »Die von dem Kredit von 2 Millionen, welche durch das Gesetz vom 15. April 1832 zu Ausgaben hinsichtlich der Epidemie bewilligt wurden, am 31. Decbr. 1832 übrig gebliebenen Fonds dürfen nur zu Ausgaben verwendet werden, welche durch die Fortdauer oder Wiedererscheinung der Cholera nöthig gemacht werden könnten.«

Hierauf begann nun die allgemeine Diskussion über das Budget der Finanzen.

Hr. Audry de Puyraveau empfahl in einer langen geschriebenen Rede die äußerste Sparsamkeit in jedem Theile des Staatshaushaltes; er warf der gegenwärtigen Regierung vor, daß sie alle Fehler der Restauration nachahme, und sprach zum Schluß seine Ueberzeugung aus, daß die Uebel des Landes so lange fortdauern würden, als nicht dessen sämmtliche Interessen repräsentirt und das Volk durch allgemeine Wahlfreiheit in den Stand gesetzt würde, an dem Wohle des Landes wirksamen Antheil zu nehmen.

Hr. Bastide d'Izard klagte über die fehlerhafte Art der Steuererhebung, er trug auf Aufhebung der Salz- und Getränkesteuer an u. s. w. Hier ergab sich der sonderbare Umstand, daß Hr. Bastide d'Izard, der sich als Redner für das Budget eingeschrieben, eigentlich gegen dasselbe sprach.

Hr. Vaillot verlas eine hauptsächlich gegen den Tilgungsfond gerichtete Rede. Hr. Laffitte wollte noch über diesen Gegenstand sprechen, aber die Kammer zählte nur mehr sehr wenige Mitglieder, weßhalb er seine Rede auf die morgige Sitzung verschob.

Brüssel, 25. Februar. General Magnan hatte Hrn. Gendebien mehrere Briefe wegen seiner Bemerkungen über ihn in der Repräsentantenkammer geschrieben und ihn fordern lassen. Hr. Gendebien antwortet ihm, General Magnan vergesse, daß er nicht in dem Dienste Leopolds, sondern in dem des Landes stehe, von dem er (Hr. Gendebien) ein Repräsentant sey. Sie scheinen, fährt er fort, die Pariser Scenen nachmachen zu wollen. Ich habe aber als Deputirter gesprochen und meinem Recht, meiner Pflicht genügt. Wenn ich Ihre Herausforderung zurückweise, erledige ich mich einer andern Pflicht, der, die Rechte der

Volksvertreter unverletzt zu erhalten; handelte ich anders, so vernichtete ich jede parlamentarische Freiheit. Es wäre zu bequem für die Herren vom Justemilieu, wenn sie die Patrioten, die sie nicht widerlegen können, durch brutale Gewalt zum Schweigen brächten. Kann ich einmal meinem Lande nützlicher seyn, wenn ich mit den Waffen in der Hand gegen Sie auftrete, so seyen Sie überzeugt, daß ich Ihre Herausforderung nicht abwarten werde.

— Der »Messager de Gand« theilt Folgendes mit, was als Beweis dienen kann, wie viel Festigkeit und Entschlossenheit einzelner Offiziere über empörte Soldatenhaufen vermag: »Gegen Anfang dieses Monats kam das Parteigängerkorps des Majors Capiaumont zu Termonde an und wurde bei den Bürgern einquartiert. Einige Tage nachher handelte es sich davon, dasselbe zu kaserniren; allein Hr. Capiaumont, davon unterrichtet, daß von Seite seiner Soldaten Widerstand stattfinden würde, begab sich nach Brüssel, um dem Kriegsminister seine Besorgnisse auseinander zu setzen. Dieser antwortete, er müßte auf das Kommando seines Korps verzichten, wenn er darin die Disciplin nicht aufrecht zu halten vermöchte. Der Major kam nach Termonde zurück, ließ seine Soldaten zusammenkommen und führte sie nach der Kaserne hin. Vor dem Thore angelangt, setzte das Korps, den Befehl dort einzukehren verachtend, seinen Weg fort; da warf sich der Major an die Spitze der Kolonne und faßte aus dem 1. Ploton zwei, welche ihm die größten Meuterer zu seyn schienen. Einer derselben will ihn mit dem Bajonnet zurückstoßen, der Major pariet aber den Stoß und durchbohrt den Soldaten mit seinem Säbel. Andere leisten gleichfalls Widerstand; aber sie erhalten auch Säbelhiebe vom Major, welcher, mit zwei Pistolen bewaffnet und von seinen Offizieren unterstützt, die Schaar in die Flucht treibt und sie in die Kaserne jagt, wo sodann die Anstifter dieser Empörung verhaftet wurden.«

Antwerpen, 25. Febr. Man sagte gestern, die Belgier hätten Hrn. Verganwens, Bürgermeister von Lille, beim Fort Frederick festgenommen, als er dort, von seinem Besitzthume in der Gegend von Bath kommend, an's Land gestiegen sey. Man fügte hinzu, daß die Holländer als Repressalie 2 belgische Fahrzeuge und selbst unser Steuerboot genommen hätten. Letzteres ist jedoch falsch.

— In dieser Woche ist der letzte Rest des großen Reserveparks der Nordarmee in Boom eingeschifft worden, um nach Frankreich zurückgebracht zu werden.

Konstantinopel, 15. Febr. (Allg. Ztg.) (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Die sich mir darbietende Gelegenheit eiligst benützend, setze ich Sie von dem förmlichen Abschlusse eines Waffenstillstandes zwischen der Pforte und Ibrahim Pascha mit der Bemerkung in Kenntniß, daß der diesfällige Vertrag bereits die großherrliche Ratification erhalten hat und von Seite Mehemed Ali's mit Zuverlässigkeit die Zustimmung erwartet werden darf. Dadurch ist ein großer Schritt zu gänzlicher Ausgleichung gethan und man rechnet schon mit voller Sicherheit auf dieselbe.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 2. März. (G. Hahn.) Hr. Behr, Kaufmann von Hamburg. (Schw. Adler.) Hr. Frhr. v. Altenstein, k. Kämmerer von Würzburg; Hr. Richter, Handlungs-Reisender von Nürnberg; Hr. Berghold, Kfm. von Coburg. (G. Stern.) Hr. Bilgram, Kfm. von Hückeswegen; Hr. Dörflinger, Kfm. von Frankfurt; Hr. Keller, Kfm. von Stuttgart; Hr. Heyd, Kfm. von Stuttgart; Hr. Feldhofer, Handelsmann und Hr. Heilingbruner, Lehrer von Wasserburg.

Course:

Augsburg, vom 2. März. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 99⅞; Geld 99⅝; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108¼ G. 108¼ detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 127.

Wien, 27. Februar.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	90⅞;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	80¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	191;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	133¾;

Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99 G. Usv. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück —— in CM.

Paris, 27. Februar. 5 pCt. 104 Fr. 50 C.; 3 pCt. 78 Fr. 10 C. (1¼ Uhr.)

London, 25. Februar. 3 pCt. Cons. 87¾⅞ (3 Uhr).

Königl. Odeon.

Montag: Großes Vocal- und Instrumental-Concert.

Bekanntmachungen.

8843. Heute Montag den 4. März, ist die zweite Vorstellung der zweiten Abtheilung des

Diaphanorama

im Saale zum schwarzen Adler. Anfang précis 7 Uhr.

In der Brienner-Straße, nahe bey der Glyptothek, ist das Haus Nro. 281/b sammt Garten zu vermiethen. Dasselbe besteht aus 6 Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten. Es kann auch in 2 Wohnungen getheilt werden. Das Uebrige in der Expedition dieser Zeitung.

8844. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das der Rosina Weithauser gehörige sogenannte Wieshaiderhaus Nr. 36 in der Schwestergasse, welches um 600 fl. assecurirt ist, und am 30. Juli v. Js. auf 475 fl. geschätzt wurde, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf Dienstag den 2. April. h. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Tagfahrt anberaumt, wozu Kaufsfähige geladen werden.

Landshut am 19. Februar 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Dir. vac.

Rath Paulus.

Schuller.

8835. (2b) **Bekanntmachung.**

Dienstag, den 26. März l. Js., Vormittags 11 Uhr, werden durch die Oeconomie-Kommission des königlichen 4ten Jäger-Bataillons nachbenannte Kasernbettfournituren, als

70 Stück zweimännige wollene Decken,
60 » einmännige dergl.
1200 Ellen $^{15}/_{16}$ breiter halbgebleichter Leintuchgradl,
1000 » $^{31}/_{32}$ » » » Strohsackzwilch,
100 » $^{19}/_{16}$ » » » Kopfpolsterzwilch,

im Abtheigerungswege an die Wenigstnehmenden öffentlich in Lieferung gegeben und die nähern Bedingnisse bei der Akkords-Verhandlung bekannt gemacht. Nachgebote oder schriftliche Anerbietungen bleiben unberücksichtiget.

Landshut, 28. Februar 1833.

8831. (3c) **Bekanntmachung.**

Aus den k. Baumschulen im englischen Garten dahier und in Schleißheim werden auch in diesem Frühjahre wieder verschiedene exotische Bäume und Sträucher zu Garten-Anlagen und Allee-Pflanzungen, so wie auch in der Baumschule zu München und Nymphenburg Obstbäume der vorzüglichsten Sorten um sehr billige Preise abgelassen. Die Herren Abnehmer belieben sich an die dortigen k. Hofgärtner Hinkert dahier, Bischoff in Nymphenburg und Hailler in Schleißheim mit ihren Bestellungen zu wenden.

München, den 1. März 1833.

Königl. Hofgärten-Intendanz.

8859. Zur vierten verbesserten Ausgabe des

Adreßbuchs

der Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker, Berg- und Hüttenwerke ꝛc. ꝛc. von Europa und den Haupthandelsplätzen der übrigen Welttheile,

welches in 5 Bänden bei uns erscheint, ersuchen wir um ungesäumte Einsendung der Adressen, besonders von Seite derjenigen Handlungen und Fabriken, welche in den letzten sechs Jahren entstanden sind, oder überhaupt noch nicht in den frühern Ausgaben aufgenommen waren. Der jetzige Preis ist $1^{4}/_{5}$ fl. pr. Band, oder 9 fl. fürs Ganze. Nach dem Erscheinen wird derselbe unfehlbar auf 12 fl. erhöht.

Nürnberg, im Februar 1833.

C. Leuchs und Comp.

(In München nimmt die Palm'sche Buchhandlung in der Theatiner Schwabingerstraße neben dem goldenen Hirsch Bestellungen an.

8837. (5 b) **Avis.**

Le Sieur Ramel, jardinier fleuriste de Grenoble à l'honneur de prevenir Messieurs les Amateurs de fleurs, qu'il vient de recevoir une Collection de Plants, qu'il vendra à des pris modéres et même si quelque Personne vouloit lui acheter le tout, il les vendra bon marcher ou même en plusières parties, vu qu'il veut rentrer chez lui. Il loge chez Monsieur Havard Hôtel du Cerf d'or, il ne restera que jusque au dix Mars en cette Ville.

8838. Bei Jakob Giel, Buchhändler in München, sind erschienen:

Rauchenbichler, J., die seperliche Erneuerung des Taufbundes bei der ersten heil. Kommunion der Kinder. Mit Approb. d. General-Vicariats München-Freysing. 9 kr.

Haid, H., Gedanken und Empfindungen am Fuße des Altars zur Feyer von Ostern ꝛc. 20 kr.

*) Da die Zeit der Kinder-Kommunion herannaht, werden diese beiden Schriftchen in Erinnerung gebracht. Wer sich an den Verleger selbst wendet, erhält vorzüglich bei Abnahme von Parthien einen angemessenen Rabat.

8825. (2b) In der Theatinerstraße Nro. 1646 sind zwei Wohnungen, eine im 1sten Stockwerke von 6 Zimmern, 2 Alkoven, Garderobe ꝛc. ꝛc. um 450 fl. zu Georgi zu beziehen; eine im 3ten Stockwerke von 3 Zimmern, Kabinet ꝛc. ꝛc. um 240 fl. sogleich zu beziehen. Auch sind 2 Stallungen, zu 5 und 3 Ständen, jede mit Heulage, Remise, Kutscherkammer, zu vermiethen. Das Weitere im Hintergebäude über 1 Stiege.

8833 (2b) Es ist dahier an der Tannenstraße ein Haus nebst dazu gehörigem Garten, der größtentheils zu Bauplätzen verwendet werden kann, aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere hierüber im Hause Nro. 1542 am Promenade-Platz über zwei Stiegen zu erfahren.

8841. Beym Antiquar Dr. Nagler, Altenhofgasse Nro. 171, ist ein neues Bücherverzeichniß unentgeldlich abzuverlangen.

8842. (2a) Ein Ewiggeldbrief zu 2500 fl. und ein dergleichen zu 500 fl. sind zu verkaufen. Das Nähere in der Expedition.

Schrannen-Anzeige vom 2. März 1833.

Getreide-Gattung	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1938	1539	399	12	55	—	30	—	—
Korn	676	461	215	9	17	—	40	—	—
Gerste	2405	2269	136	8	33	—	3	—	—
Haber	579	560	19	5	39	—	13	—	—

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 55. | 5. März 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. (Paris.) — Rußland. (St. Petersburg.) — Polen. (Warschau.) — Deutschland. (Dresden. Jena.) Bayern. — Miszellen. — Neueste Nachrichten: Frankreich. (Freisprechung des hrn. v. Chateaubriand und aller Mitangeklagten.) — Niederlande. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 26. Februar. Wir theilen hier aus dem im Moniteur enthaltenen Bericht des Kriegsministers über die Lage der Armee vom 15. Sept. 1831 bis Ende 1832 einen kleinen Auszug nachträglich mit, nachdem wir eine kurze Uebersicht des Effectivbestandes vorausgehen ließen. Der Marschall geht die einzelnen Vorfälle im Innern, die eine Anwendung von Soldaten nöthig gemacht haben, der Reihe nach durch; man lernt jedoch nichts Neues daraus. Von der Besetzung von Ancona sagt er, sie sey unternommen worden, um zur Wiederherstellung der Ruhe beizutragen. Die Zahl der Truppen, welche für diese Expedition bestimmt und zu Toulon versammelt wurden, wird auf 2600 angegeben, von denen jedoch nur ⅔ wirklich eingeschifft wurden. Seit dem 1. Mai 1832 besteht die französische Besatzung in Ancona nur aus 1570 Mann und 61 Offizieren. Die Nordarmee wird auf 69,993 Mann und 17,973 Pferde angegeben. Nur noch einige Stellen aus dem Schlußparagraphen: »Die äußern und innern Feinde der Revolution und Julius-Monarchie müssen heute wissen, daß sie in dem unzertrennlichen Vereine der Truppen und der Nationalgarde ein unübersteigliches Bollwerk gegen jeden Angriff, den sie auf die Einrichtungen oder die Unabhängigkeit des Landes unternehmen könnten, finden werden. Dieß war das erste Problem, welches die gegenwärtige französische Regierung zu lösen hatte. Die erste Bedingung ist die, zu bestehen; die moralischen Kräfte können sich nicht anders als unter dem Schutze einer materiellen Kraft, welche ihre Thätigkeit, ihren Einfluß und ihre Fortschritte beschirmt, entwickeln.« Die Fremdenlegion ist jetzt mit den französischen Regimentern ganz auf gleichen Fuß gesetzt, nur ist sie stärker an Zahl. Von ihren sechs Bataillons bestehen vier aus deutschen, eins aus italienischen, und eins aus spanischen Flüchtlingen, wozu in der letzten Zeit noch eine Compagnie von 251 Polen gekommen ist. Was die Artillerie angeht, so hat man sich vorzüglich mit der Anfertigung von Lafetten und Pulverwagen beschäftigt, da es an Geschützen nicht fehlt. Ganz schlagfertig sind bis jetzt 130 Feldbatterien, jede zu 6 Geschützen.

— Französische Blätter schreiben: Hr. Lafterie, Enkel des Generals Lafayette, welcher als Freiwilliger unter den Truppen Don Pedro's gedient hat, ist nach Paris zurückgekehrt.

— Der Name Bourbon, sagt die »Gazette«, ist so mit diesem Lande identificirt, daß alle Parteinuancen sich mit diesem Worte formuliren. Man dürfte schwerlich eine einzige Parthei außer diesen Worten finden: »Die Bourbons, keine Bourbons, weil Bourbon, obgleich Bourbon.«

— Die »Gazette d'Auvergne« theilt ein Schreiben Chateaubriand's vom 16. d. mit, worin er von der Wahrscheinlichkeit spricht, bei seinem bevorstehenden Prozesse zur Gefängnißstrafe verurtheilt zu werden, und versichert, er wolle eine solche Strafe als eine seinem grauen Haupte zuerkannte Krone betrachten.

— Der »Moniteur« sagt in dem Artikel über die Organisation und jüngsten Thaten der französischen Armee mit Bezug auf Ancona: »Der Augenblick naht heran, wo unsere Truppen nach Frankreich zurückkehren können!«

— Die Regierung hat die Bibliothek Cuviers an sich gebracht, und dafür blos 12,500 Fr. bezahlt. Für die Manuscripte Champollions hat sie 50,000 Fr. gegeben.

Rußland.

St. Petersburg, 20. Febr. Die Wahl des Fürsten Dolgoruki zum Adels-Marschall des Gouvernements St. Petersburg ist von Sr. Majestät dem Kaiser bestätiget worden.

— Der auch als Dichter rühmlichst bekannte Staatsrath Nikolaus Gneditsch ist am 15. d. M. mit Tode abgegangen.

— Am 13. (25) Jan. ist das 9te Orenburgische Kosaken-Regiment, nach ehrenvoller Vollendung der Feldzüge gegen die Türken und die polnischen Insurgenten, nach Orenburg zurückgekehrt. Eingeholt von dem sogenannten Orenburgischen Kosaken-Regimente und der Generalität, rückten die tapfern Krieger mit wehenden Fahnen, die sie im letzten

Türkenkriege sich erworben, in die Stadt ein und verfügten sich in die Kosaken-Vorstadt, um in ihrer Heereskirche der Vollziehung des Gottesdienstes beizuwohnen, dem Höchsten für die glückliche Beendigung ihrer Waffenthat zu danken und seinen Segen auf das geheiligte Haupt des Monarchen zu erflehen. Die von dem Kaiser ihnen huldreich verliehene Ehrenfahne wird von nun an in der Kirche aufbewahrt. Nach der Messe lud der Befehlshaber des Orenburgischen Kosaken-Heeres den Regiments-Commandeur und Heeres-Aeltesten Podurow und die Offiziere zu einem Frühmahle ein.

Polen.

Warschau, 24. Febr. Se. kais. königl. Majestät haben nunmehr, in Gemäßheit des 22sten Artikels des dem Königreich Polen verliehenen organischen Statuts, dem Administrations-Rath des Königreichs eine feste Organisation gegeben. Die hiesigen Blätter enthalten nur die ersten Artikel der desfallsigen Verordnung und behalten sich die vollständige Mittheilung auf morgen vor.

— Uebermorgen beginnt in dem Lokal der hiesigen Bank die öffentliche Deponirung der Nummern der Serie der Partial-Obligationen von der Anleihe der 42 Millionen; die Verloosung selbst wird am 1. März eben daselbst ihren Anfang nehmen. — Es ist hier plötzlich wieder Kälte eingetreten; heut zeigt das Thermometer auf 10 Grad.

Krakau, 21. Febr. Die hiesige Zeitung meldet in ihrem offiziellen Theil: »Gestern ertheilte der dirigirende Senat dem geheimen Regierungsrath Hrn. v. Forckenbeck, der von Sr. Majestät dem Könige von Preußen, dem erlauchten Mitbeschützer dieses Gebiets, zum Residenten bei der hiesigen Regierung ernannt ist, die Antritts-Audienz. Hr. v. Forckenbeck überreichte seine Beglaubigungsschreiben und versicherte den Senat, im Namen seines erlauchten Monarchen, der wohlgeneigten Gesinnungen Höchstdesselben für die Republik Krakau.«

Deutschland.

(Sachsen.) Dresden, 26. Februar. In der Sitzung der ersten Kammer am 23. Februar kam eine Petition des Professors Dr. J. Chr. A. Grohmann, die Abschaffung der Todesstrafe betreffend, in zwei gedruckten Exemplaren, so wie eine früher erschienene Schrift desselben Verfassers, über das Prinzip des Strafrechts, zur Mittheilung. Bei Gelegenheit derselben äußerte der Präsident der Kammer, daß er schon 1830 einen ähnlichen Antrag den Ständen mitzutheilen aus mehreren Gründen unterlassen habe. Prinz Johann wünschte die fragliche Schrift an die 4 Deputationen abgegeben zu wissen, dem die Kammer beistimmte. — Auf der Tagesordnung stand der Bericht der zweiten Deputation über den Gesetzentwurf, die Kassen-Billets betreffend. Als Referent der Deputation bestieg das Mitglied von Oppel die Rednerbühne, und trug unter Beifügung der nöthigen Erläuterungen den dießfallsigen Bericht vor. Der Zweck der Vorschläge ging dahin, die Kassen-Billets, die bisher geringer im Werthe standen, als die Landes- und Verkehrs-Münze, weil sie bei der Haupt-Auswechslungskasse nur gegen ein Aufgeld von 3 pf. vom Thaler realisirt werden konnten, für den Umlauf nutz- und verwendbar zu machen, indem sie dem baaren conventionsmäßigen Gelde gleichgestellt und von der Belastung eines Aufgeldes befreit würden. Dr. Deutrich bemerkte hiernächst, daß man sich von dem Zweck und Erfolg dieser finanziellen Vorschläge nicht zu viel versprechen dürfe. Es sey nur eine partielle, ja selbst nur eine provisorische Maßregel in Frage, da dabei die Rücksicht auf die Veränderung des Münzfußes vorwalte. Der eigentliche Zweck könne also nur der seyn, einen Theil der in den Kassen todt liegenden Kassen-Billets in den Kreis der Circulation zu bringen, in dem sich die conventionsmäßige Landesmünze bewege. Daß man durch die vorgeschlagenen Maßregeln nicht dahin gelangen werde, die ganze vorhandene Summe der Kassen-Billets an 2,500,000 Rthlr. im gemeinen Verkehr in Umlauf gebracht zu sehen, sey fast mit Bestimmtheit zu erwarten. Die eigentliche Verkehrs-Münze sey das preußische Courant, welches dadurch nicht ersetzt oder verdrängt würde. Es gehe also die Absicht nur dahin, die in den Staats-Kassen liegenden Kassen-Billets in den Kreis des Verkehrs hineinzuziehen, ebenso wie die Leipziger Disconto-Kassenscheine begehrt würden. Es frage sich daher: will man diesen Zweck erreichen? und durch welche Mittel? Diese seyen: die Creirung von Kassen-Scheinen, die unbeschränkte Annahme in den Staats-Kassen, wenn nur bei Zahlung die Summa 1 Rthlr. erreiche, die Auswechselung al pari mit Wegfall des Aufgeldes. Der Staats-Minister Hr. v. Zeschau bemerkte: es sey allemal ein großer, nicht zu verkennender Uebelstand, wenn es verschiedene Valuten gleichzeitig gäbe. Wir hätten in Sachsen 3 Valuten, das Conventionsgeld, die Kassen-Billets und die nach dem 21 Gulden-Fuße geprägten preußischen Geld-Sorten. Dieser Uebelstand werde zwar durch die Bestimmungen des vorgelegten Gesetzentwurfes nicht völlig beseitigt; es sey aber schon ein großer Gewinn, wenn von den vorhandenen 3 Valuten wenigstens eine beseitigt werde, und dieß werde geschehen, wenn die Kassen-Billets aufhörten, eine Zwischen-Valuta zwischen den beiden andern zu seyn, und dahin sey bei dem Gesetzentwurfe die Absicht zunächst gerichtet. Mehrere Mitglieder äußerten, daß, wenn die Kassen-Billets den vollen Werth erhielten, wohl zu erwarten stände, daß sie auch im Auslande Kredit fänden, und somit eine größere Anzahl derselben in Verkehr kommen würde. Dr. Großmann gab hinsichtlich ihrer vermehrten Ausgabe ein Bedenken dahin, daß der Staats-Kredit darunter leiden könne. Der Staats-Minister Hr. v. Zeschau verwies dagegen auf die im Gesetzentwurf angegebenen Motive, wonach ein finanzieller Zweck nicht beabsichtigt werde; es könne aber die Frage, welchen Erfolg die Maßregel in Hinsicht des größeren Umsatzes haben werde, füglich auf sich beruhen. Die Kammer schritt darauf zur Berathung über die einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfes. Die vom Präsidenten schließlich gestellte Frage: ob die Kammer sich zur Annahme des Ge-

setzes in Gemäßheit der Berathung entschließen wolle? wurde einstimmig bejaht.

Jena, 26. Febr. (Allg. Zg.) Heute Morgen hat uns das Militär nach einem beinahe fünfwöchentlichen Aufenthalte verlassen und da alle Ursache vorhanden ist, zu hoffen, daß hiermit das Drama unsrer Studententumulte geschlossen seyn werde, so will ich Ihnen nachträglich berichten, was seit meinem Letzten vorgefallen ist. Seit dem Einrücken des Militärs blieb Alles ruhig bis zum 6. oder 7. d. An diesem Tage erhielt das akademische Amt Kunde von einem Pistolenduell, das zwischen zwei Studenten auf einem nahen Dorfe statt finden sollte, und requirirte, weil der Pedell nicht wie sonst eine solche Mission allein zu unternehmen, wagte, ein Detaschement Soldaten zur Begleitung. Während nun dieses, vom Pedell geführt, auf dem einen Wege hinzog, kehrte die Duellantenpartei auf einem andern nach der Stadt zurück, von der Dämmerung begünstigt. — So fand man im Wirthshause des Dorfs nur fünf unschuldige Studenten, die als verdächtig arretirt und durch den Schmutz des Fahrwegs nach der Stadt transportirt wurden (ihre Aufzeichnung durch den Pedell hätte nach bisheriger Sitte und nach allen Umständen vollkommen genügt). Dieser leidige Mißgriff, der aber dem Militär nicht zur Last fällt, brachte nun auch viele der bisher ruhigen Studenten in Bewegung; sie zogen zu Anfang der Nacht vor die Hauptwache und forderten die Auslieferung der Ihrigen. Da sich bei sogleich angestellter Untersuchung die Uebereilung in der Arretirung derselben ergeb, so wurden sie auf freien Fuß gestellt und der Haufe zerstreute sich. Acht Tage darauf, während unterdessen die Untersuchungen gegen die früher Verhafteten ihren ungestörten Fortgang hatten, kehrte eine Partie meist betrunkener Studenten Abends von Lichtenhain zurück und machte an einem Hause in der Vorstadt, worin Soldaten im Quartiere lagen, Lärm, diese gleichsam herausfordernd. Endlich kamen einige von diesen herunter und öffneten die Thüre, da überschüttete sie einer der Studenten mit Schimpfworten und schlug einem Soldaten, der ihm antwortete, den Tschako vom Kopfe und dann, als er diesen aufzuheben sich bückte, noch einmal ins Gesicht. Da zog der Soldat vom Leder und hieb den Studenten über die Stirn, der ihm wieder mit seinem Stockhammer noch einen Schlag an den Kopf versetzte, dann aber in die Stadt und in das von den meisten Studenten besuchte Wirthshaus stürzte, hier auf einen Tisch sprang und sein blutüberströmtes Gesicht zeigend rief: Seht, so behandelt man uns hier. Dieß wirkt augenblicklich; die Mahnungen einzelner Vernünftigen, sich über den Hergang genauer zu unterrichten, werden überhört, man zerstreut sich durch die Straßen und läßt den Ruf: »Burschen heraus« erschallen; in kurzer Zeit sind mehrere hundert Studenten, zum Theil bewaffnet, versammelt, ziehen vor die Hauptwache, verlangen die Auslieferung des Soldaten *), der ihren Kommilitonen verwundete, und machen Miene, in den vom Militär besetzten Thorweg einzudringen. Schon waren zwischen den vordersten Soldaten und Studenten einzelne Stiche gewechselt worden, die gegenseitige Erbitterung wuchs mit jeder Minute und der Augenblick schien nahe, wo es der unerschütterlichen Ruhe des Majors v. Germer nicht mehr möglich seyn würde, den offenen Ausbruch des Kampfs und den Gebrauch des Feuergewehrs zu vermeiden, dem unberechenbares Unheil gefolgt seyn würde. Da erschienen, durch einzelne vernünftige Studenten von dem was vorging unterrichtet, der jetzige Prorektor, unser berühmter Theolog Baumgarten Crusius und der Geheimerath Schmid auf dem Platze, redeten den Studenten zu, versprachen Untersuchung der Sache und bewogen den tobenden Haufen auseinander zu gehen. Da hierauf sich wieder auf dem Markte ein singender Trupp gebildet hattte, verfügte sich der Prorektor auch dahin und bewog ihn durch wenige Worte, sich zu zerstreuen. Aber damit war die Sache noch nicht aus, sondern am folgenden Tage versammelten sich die Studenten auf der Rasenmühle und beschlossen auszuziehen, wenn ihnen nicht Genugthuung gegeben würde. Ihr Ansinnen wurde vom Prorektor so wie von der höchsten Behörde, an die sie sich gleichfalls gewendet hatten, augenblicklich von der Hand gewiesen, der gedrohte Auszug kam nicht zu Stande, doch verließen viele einzeln die Stadt und Universität, wo ihrer Meinung nach den Studenten so übel mitgespielt worden. Indessen haben nicht blos die übrigen hohen Erhalter ihre Landeskinder zu schneller Rückkehr angewiesen, sondern auch entferntere Regierungen, wie die preußische und meklenburgische, vom akademischen Senate Listen ihrer so außer der Zeit abgegangenen Unterthanen verlangt, um darnach ihre Maaßregeln zu treffen. Auch ist schon mancher zornig Ausgewanderte in aller Stille besänftigt zurückgekehrt und in die ganze Masse scheint endlich das Gefühl gekommen zu seyn, daß sie sich gar sehr übereilt und zu Abstellung des wirklich gegründeten Theils ihrer Beschwerden einen ganz verkehrten Weg eingeschlagen hatten. Nach Beendigung der durch einen eigens dazu kommittirten Justizbeamten aus der Nähe musterhaft geführten Untersuchungen haben nun auch die vom Senate gefällten, von den höchsten Behörden bestätigten, in den letzten acht Tagen publizirten und exekutirten Strafurtheile diese überlegende und nachdenkende Stimmung unter den jungen Leuten nicht wenig befördert. Von den vier Haupttumultuanten sind drei zu einjähriger, einer zu viermonatlicher Gefängnißstrafe neben geschärftem Relegat verurtheilt, mehrere andere konfiliirt und außerdem über zwanzig polizeilich weggewiesen worden. Rechnet man dazu die freiwillig weggegangenen und nicht zurückgekehrten und bringt den augenblicklichen üblen Eindruck in Anschlag, den solche Vorfälle machen müssen, so können wir im nächsten Semester auf hundert Studenten weniger rechnen, welcher vorübergehende Verlust reich aufgewogen werden dürfte durch den Gewinn einer gründlich wiederhergestellten Disciplin, zu deren dauernder Befestigung von Seite der hohen Erhalter nur noch Ein Schritt fehlt, welchem man mit Zuversicht entgegensehen darf.

*) Dieser war unterdessen von andern Studenten verbunden und versteckt worden, damit ihn die aufgeregte Menge nicht finden möge.

(Naſſau.) **Wiesbaden**, 26. Februar. Geſtern war der Geburtstag Ihrer königl. Hoheit der Frau Herzogin von Naſſau. Dieſer Tag wurde auf ſinnreiche und beziehungsvolle Weiſe von Naſſau's biederen Bewohnern gefeiert. Die Bürgerſchaft Wiesbadens hatte auf den Abend dieſes Tages ein ſolennes Ballfeſt im Kurſaale veranſtaltet, zu welchem die Civilſtaatsdiener, ſo wie das Militär zur Theilnahme eingeladen waren. Der Kurſaal war mit Feſtons, Emblemen, Allegorien und einem Altare zu wohlthätigen Zwecken prachtvoll ausgeſchmückt. Einen überraſchenden Anblick gewährte die Anſicht des Biebericher Schloſſes, welches durch den im Brillantfeuer ſtrahlenden Namenszug Ihrer königl. Hoheit der Frau Herzogin großartig beleuchtet wurde. Zwei Orcheſter trugen die neueſten Tonſtücke vor und wetteiferten miteinander, die Feier des Feſtes zu erhöhen. Ein zur Feier des Tages eigends gedichtetes Lied wurde von der Ballverſammlung nach der Melodie God save the King abgeſungen und der Frau Herzogin und Sr. Durchlaucht dem Herzoge ein tauſendſtimmiges Lebehoch ausgebracht. Einen maleriſch reizvollen Anblick gewährten die Damen, welche, mit den Hausfarben Naſſau's geſchmückt, erſchienen waren. Die ſinnreiche Feier dieſes Feſtes, die allgemeine Theilnahme und der Jubel, welcher das Ganze belebte, beurkundeten aufs Neue die treue Ergebenheit und unerſchütterliche Anhänglichkeit der Bewohner Naſſau's gegen ihren Fürſten und die allgefeierte und allgeliebte Frau Herzogin.

Bayern.

Von dem königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Würzburg werden der abweſende Handelsmann Valentin Pabſtmann aus Würzburg und der flüchtige Studioſus Karl Hofbauer aus Nordhauſen öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten vor Gericht zu erſcheinen, um ſich — Erſterer gegen die Anſchuldigung der Hilfeleiſtung zum nächſten Verſuch des Hochverrathes, Letzterer gegen die Anſchuldigung des nächſten Verſuchs des Hochverrathes zu verantworten.

Miszellen.

— Einem Schreiben aus **Toulon** vom 19. zufolge, geriethen die Mitglieder des Klubbs: »les compagnons du devoir« Tags vorher dergeſtalt aneinander, daß ſie ſich ein regelmäßiges Treffen lieferten, wobei mehrere Perſonen verwundet wurden und Niemand die Straßen, worin gefochten wurde, vor Ende des Kampfs zu betreten wagte.

— Man meldet aus **Metz** (Moſel-Departement, bei weitem keines der ungebildetſten) Folgendes: Bei den vier letzten Conſcriptionsziehungen ergab es ſich, daß unter 15,000 Conſcribirten 4500 weder leſen noch ſchreiben konnten. Als man auch in Metz eine Normalſchule für junge Schullehrer errichtete, meldeten ſich nur 27 Bewerber, 17 bis 20jährige Jünglinge, die man aus den verſchiedenen Kantonen als die Unterrichtetſten geſchickt hatte; unter dieſen waren nicht über zehn, die mit Fertigkeit leſen konnten.

— Ein berühmter Pariſer Zahnarzt hat vor das Zuchtpolizeigericht einen jungen Mann laden laſſen, der ihm für hundert fünfzig Franken ſeine Zähne nach ſeinem Tode verkauft hatte, unter der Anklage, daß er ihm einen beträchtlichen Schaden zufüge, indem er ſich vor dem zur Ablieferung feſtgeſetzten Termin mehrere ſeiner Zähne herausziehen laſſe. Der Zahnarzt behauptet, daß er, in ſeiner Eigenſchaft als einziger Eigenthümer der Kinnlade des Verkäufers, auch der einzige gültige Richter ſey, um über die Fälle zu entſcheiden, in welchen man etwas davon wegnehmen könne, und daß er allein das Recht habe die Operation vorzunehmen.

Neueſte Nachrichten.

Paris, 28. Febr. Geſtern wurde die den Vicomte von Chateaubriand betreffende Angelegenheit vor dem Aſſiſenhof der Seine verhandelt. Hr. Belliard, Herausgeber des »Courrier de l'Europe«, Hr. Briard, Herausgeber der »Quotidienne«, Hr. Foucault, Herausgeber der »Gazette de France«, Hr. Goumy, Herausgeber des »Revenant«, Hr. Martin, Herausgeber der »Mode« und Hr. Aug. Victor Thomas wurden dabei verhört; ſie waren ſämmtlich angeklagt, zu Haß und Verachtung der königl. Regierung aufgefordert, die Rechte, welche der König von dem Willen des Volkes erhalten, angegriffen und, obgleich ohne Folge, zum Sturze der kgl. Regierung angereizt zu haben.

In der Sache des Hrn. von Chateaubriand gründeten ſich die Anklagen auf das von ihm verfaßte Memoire: sur la captivité de Madame, Duchesse de Berry. Hr. Thomas war angeklagt, bei Gelegenheit, wo eine Anzahl junger Leute dem Hrn. v. Chateaubriand in ſeinem Hôtel auf feierliche Weiſe ihren Dank für die Bekanntmachung obigen Memoires ausdrückten, in einer Rede an den Hrn. Vicomte ſich der Schlußworte bedient zu haben: »Nur wenn Heinrich V. wiederkehrt, wird Frankreich glücklich ſeyn!« Auf eine dem Hrn. v. Chateaubriand votirten Medaille wollte man die Worte prägen laſſen: »Madame! Ihr Sohn iſt mein König!«

Hr. v. Chateaubriand bekannte ſich als Verfaſſer und Herausgeber des incriminirten Pamphlets.

Der Hr. Generalprocurator, deſſen Einleitung zu ſeinem Vortrage einigemal durch ſtarkes Murren der Zuhörer unterbrochen wurde, führte aus dem Memoire des Hrn. von Chateaubriand die Stellen an, auf die er den Gerichtshof und die Geſchwornen beſonders glaubte aufmerkſam machen zu müſſen, worauf Hr. v. Chateaubriand das Wort nahm. Der edle Vicomte ſtellte nun einige von dem Hrn. General-Procurator aus ihrem Zuſammenhange geriſſenen Stellen dadurch in ein rechtes Licht, daß er ſie mit dem übrigen Inhalte ſeines Memoires wieder verband.

Hr. Berryer vertheidigte die Herausgeber der Quoti-

dienne, der Gazette de France, des Courrier de l'Europe und des Revenant und ſchilderte zugleich in ſeiner glänzenden Rede Hrn. v. Chateaubriand als einen der begeiſterteſten Vertheidiger der Freiheit; er verwunderte ſich, wie unter einer Regierung, die ſich zu den Principien der Preßfreiheit bekennt, gegen diejenigen, welche ihre Meinungen frei äußern, ſolche Verfolgungen ſtatt finden können. Alle liberalen Inſtitutionen, welche Frankreich beſitzt, der Reſtauration beimeſſend, ſchloß er mit folgenden Worten: »Ich lege, meine Herren Geſchwornen, dieſe Sache mit vollem Vertrauen in Ihre Hände, denn Sie gehören dem Volke an, welches, zur Zeit der Juliusrevolution, mitten unter den Ausrufungen: es lebe die Freiheit! Hrn. v. Chateaubriand auf ſeinem curuliſchen Stuhle im Triumph nach der Pairskammer getragen. Hr. v. Chateaubriand hat ſeitdem nie aufgehört zu wiederholen: Es lebe die Freiheit, es lebe der König! — Sie gehören, meine Herren Geſchwornen, dem Volke an: Sie werden ihn freiſprechen!«

Da Hr. Ledru, welcher den Herausgeber des Echo français vertheidigte, von dem Gegenſtande ſeines Clienten völlig abwich und nur von Hrn. v. Chateaubriand ſprach, ſo unterbrach ihn deßhalb der Hr. Präſident, worauf er nichts mehr vorbrachte. Hr. Duſourgeray, den Herausgeber des Journals, die Mode, vertheidigend, erklärte, daß ſich dieſes Journal unter dem Schutze der Frau Herzogin von Berry befinde, und ergriff die Gelegenheit, um die im Moniteur geſtandenen Erklärung zu beſtreiten. Herr Auguſt Victor Thomas vertheidigte ſich ſelbſt. Nach einigen Schlußbemerkungen des Generalprokurators und des Hrn. Berryer, ſagte Hr. v. Chateaubriand:

»Nach der ausgezeichneten Art, meine Herren Geſchwornen, wie man mich vertheidigt hat, erlaube ich mir nur noch einige Worte zu ſagen, ſie betreffen die Freiheit der Preſſe. Ich war der erſte Märtyrer der Preßfreiheit unter der Reſtauration. Nachdem ich mein Werk: »La Monarchie selon la charte« herausgegeben, wurde ich von der Liſte der Staatsminiſter geſtrichen. Ich vertraue mit voller Hingebung auf Ihre Loyalität. Aus dem Volke hervorgegangen, beſitzen ſie deſſen ganze Gewalt. Die Geſchwornen ſind die univerſelle Pairie! (Senſation.) Allen Bürgern gleichgeſtellt ſind ſie die Organe keiner Regierung, ſondern die Organe der nationalen Authorität, ſie gehören der allgemeinen Geſellſchaft an. Ihr Gewiſſen, meine Herren, ſey mein Anwalt; es wird mich mit Gerechtigkeit richten, denn es gilt ja nicht meine bloße Perſon, oder welche Meinung ich habe, ſondern es gilt die erſte aller politiſchen Freiheiten, die hier allein die Angeklagte iſt und der ich bloß als Vertheidiger diene — mit einem Worte, es gilt die Freiheit zu denken und zu ſchreiben, die Freiheit der Preſſe!«

Nachdem nun der Gerichtshof die Fragen über die Strafbarkeit der Journale und die über die Hrn. v. Chateaubriand und Hrn. Auguſt Victor Thomas von einander geſchieden, zogen ſich die Geſchwornen zurück.

Die Zuhörer auf den Gallerien hatten inzwiſchen eher zu als abgenommen; darunter befanden ſich der Marquis de Dreux-Brézé, Pair von Frankreich; der Hr. v. Talaru und andere ältere Pairs; Hr. Hyde de Neuville und andere ehemalige Deputirte; Hr. v. Pradel, Graf v. Girardin ꝛc. Die Damen waren ſo weit vorgedrungen, daß ſie faſt mit den Mitgliedern des Gerichtshofes in Berührung kamen. Viele unter ihnen waren weiß und grün angezogen.

Die Geſchwornen traten endlich nach langer Berathung wieder ein; im ganzen Saale herrſchte die feierlichſte Stille. Der Präſident unterbricht dieſes Schweigen, indem er ſagt: »Ich habe noch eine Bemerkung an das Publikum zu machen. Die gerichtlichen Debatten, die nun zu Ende ſind, haben Aeußerungen innerer Aufregung erzeugt; der Gerichtshof will ſie als unwillkührlich betrachten und erwartet jetzt, daß man dem Ausſpruche der Gerechtigkeit ohne Zeichen der Mißbilligung, wie ohne Zeichen der Freude, Achtung bezeige. Der Gerichtshof würde untröſtlich darüber ſeyn, ſollte er zu Maßregeln der Strenge ſchreiten und Perſonen verhaften müſſen, welche die Ordnung ſtören.«

Das Haupt der Geſchwornen ſprach nun, hinſichtlich aller Fragen, die Erklärung aus: »Nein, keiner der Angeklagten iſt ſchuldig!« worauf der Hr. Präſident ſämmtliche Angeklagte hinſichtlich aller gegen ſie gerichteten Anſchuldigungen frei ſpricht und die Aufhebung der Beſchlagnahme der weggenommenen Journale verordnet. Eine große Menge der angeſehenſten Perſonen drängt ſich um Hrn. v. Chateaubriand und wünſcht ihm Glück.

— Nach dem Journal du Commerce wären die Regierungen von Frankreich und England auf ein neues Zwangsmittel gegen den König von Holland verfallen. Sie hätten nämlich eine Expedition nach Surinam im Sinne, wozu beide Mächte die Transportmittel und Belgien die Landungstruppen hergeben würde. Auf dieſe Weiſe würde zugleich Belgien zu einer Colonie kommen und einen Vortheil gewinnen, der ſeiner Induſtrie bisher gefehlt.

— In der Kammer der Abgeordneten wurde die Diskuſſion über das Budget des Finanzminiſteriums fortgeſetzt. Es ſprachen die HH. Laffitte, Humann, Thiers, Mauguin. Erſterer gab, gegen ſeine früheren Anſichten, nun zu, daß die Intereſſen der zurückgekauften Renten nicht weiter zum Behufe des Tilgungsfonds anzuwenden ſeyen. Der Finanz-Miniſter kündigte an, daß er nächſtens auf eine Reduction der 5prozentigen Schuld auf den Zinsfuß von 4 pCt., ſo wie auf ein neues Anlehen antragen werde, um das Deficit des Budgets damit zu decken. Dagegen wünſcht der Miniſter, die Kammer möchte den Schuldentilgungsfond, gegen den ſich mehrere Abgeordnete der Oppoſition als eine in ihrer jetzigen Beſchaffenheit völlig zweckloſe Einrichtung erklärten, vorerſt noch in ſeiner bisherigen Form belaſſen. Noch kündigt der Miniſter an, die Regierung wünſche, daß ſich die Kammern ſogleich nach Beendigung dieſer Jahres-Sitzung abermals vereinigen, wo ihnen die Regierung das Budget für 1834 vorlegen würde.

— In Folge zweier von Blaye eingetroffenen Staffeten hat sich Dr. Gintrac am 23. Februar von Bordeaux nach der Citadelle begeben.

Haag, 27. Februar. Die Anhänge zu der Note vom 14. Februar lauten wie folgt:

Anhang A. Note des Hrn. Baron van Zuylen van Nyevelt vom 31. Januar 1833. Der Unterzeichnete hatte gestern die Ehre, unter dem Namen eines Protokolls, eine Mittheilung des Fürsten Talleyrand und des Grafen Palmerston, datirt vom 30. Januar, zu erhalten, und er beeilt sich, die Nachricht zu geben, daß dieß Aktenstück unverweilt nach dem Haag gesandt werden wird. Ohne der Antwort vorgreifen zu wollen, welche die holländische Regierung geben dürfte, ergreift der Unterzeichnete diese Gelegenheit, um JJ. EE. zu wiederholen, daß in Uebereinstimmung mit der Note seines Kabinets vom 9. Januar in Betreff des gleichzeitigen Schrittes der Höfe Frankreichs und Großbritanniens vom 2. Januar er bevollmächtiget ist, über die Konvention, deren Entwurf diese Note begleitet, zu unterhandeln und solche zu unterzeichnen, indem sie dieselben Angelegenheiten betrifft, welche die lebhafteste Sorgfalt der respektiven Höfe in jeder Hinsicht verdienen. Daher ist er zu jeder Stunde bereit, den Einladungen, welche JJ. EE., in Folge der gegenwärtigen Erklärung an ihn zu erlassen für gut finden möchten, nachzukommen. Er hat die Ehre ꝛc. London, 31. Jan. 1833. H. van Zuylen van Nyevelt.

Anhang B. Entwurf einer Uebereinkunft zwischen Holland einerseits und Frankreich und Großbritannien andererseits, dem Hrn. van Zuylen angeboten unterm 1. Februar 1833. Art. 1. Se. Maj. der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, verbindet sich, seine Truppen aus den Forts Lillo und Lieskenshoek, welche binnen zehn Tagen Zeit nach Ratifikation der gegenwärtigen Uebereinkunft geräumt und den belgischen Truppen übergeben seyn werden, zurückzuziehen. — Art. 2. Se. Maj. der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, verbindet sich unmittelbar nach Ratifikation der gegenwärtigen Uebereinkunft, dem Handel die Fahrt auf der Maas und ihren Nebenarmen frei zu geben. Bis in dieser Hinsicht ein definitives Reglement festgestellt seyn wird, soll die Fahrt auf diesem Flusse den Bestimmungen der in Betreff der Rheinfahrt am 31. März 1831 zu Mainz geschlossenen Uebereinkunft, in so fern diese Bestimmungen auf den genannten Fluß angewendet werden können, unterworfen seyn. — Art. 3. Bis zur Abschließung eines definitiven Traktats zwischen Holland und Belgien soll die Scheldefahrt frei und ohne Hinderniß bleiben, so wie seit dem 20. Januar 1831, in Uebereinstimmung mit der durch Se. Maj. den König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, an die fünf Mächte am 25. Februar 1831 gemachten Erklärung, gewesen ist. — Art. 4. JJ. MM. der König der Franzosen und der König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland verpflichten sich, alsbald nach Ratifikation der gegenwärtigen Uebereinkunft zu erlangen, daß Venloo, der holländische Theil Limburgs und der deutsche Theil Luxemburgs, so wie die Bezirke durch den zwischen den fünf Mächten und Belgien am 15. Nov. 1831 geschlossenen Traktat bestimmt sind, durch die belgischen Truppen geräumt, und daß den Bevollmächtigten des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, die gemeldeten Orte, Städte und Gebiete übergeben werden. — Art. 5. Se. Maj. der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, gibt zu, daß die Handelsverbindungen zwischen Belgien und Deutschland durch Limburg gänzlich frei bleiben und unter keinerlei Vorwand soll gehindert werden können. Die Benutzung der durch die Städte Maestricht und Sittard nach den Gränzen Deutschlands führenden Wege soll einzig der Bezahlung mäßiger, für den Unterhalt dieser Wege bestimmter Wegegelder unterworfen seyn, so daß dem Durchfuhrhandel keine Hindernisse gemacht und daß durch die besagte Abgabe diese Wege in gutem Stande und dem Handel fördernd erhalten werden können. — Art. 6. Se. Maj. der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, verbindet sich, daß in den Landestheilen, welche durch die belg. Truppen geräumt und den holl. oder luxemb. Bevollmächtigten übergeben werden sollen, Niemand aus irgend einem Grunde wegen unmittelbarer oder mittelbarer Theilnahme an den vorgegangenen politischen Ereignissen verfolgt oder beunruhigt werden soll. — Art. 7. Se. Maj. der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, verbindet sich, unverweilt nach Ratifikation der gegenwärtigen Uebereinkunft, sein Kriegsheer auf den Friedensfuß zu vermindern, so daß diese Verminderung binnen der Frist eines Monats nach besagter Ratifikation bewerkstelligt seyn soll; vorbehaltlich, daß auch die belgische Armee binnen einer gleichen Zeitfrist auf den Friedensfuß vermindert werden soll. — Art. 8. Ihre Majestätten der König der Franzosen und der König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland verbinden sich, zu erlangen, daß die belgische Armee binnen der Frist eines Monats nach Ratifikation der gegenwärtigen Uebereinkunft auf den Friedesfuß gestellt werden soll. — Art. 9. Bis zur Feststellung einer definitiven Bestimmung, wovon oben Erwähnung geschieht, erkennt der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, die Neutralität Belgiens in den durch den Traktat vom 15. Nov. 1831 ihm bestimmten Gränzen an. — Art. 10. Unverweilt nach Auswechselung der Ratifikationen der gegenwärtigen Uebereinkunft werden JJ. MM. der König der Franzosen und der König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland das Embargo aufheben, welches sie auf die Schiffe, Fahrzeuge und Handelsgüter als Eigenthum der Unterthanen Seiner Majestät des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, gelegt hatten, und alle in Beschlag genommenen Fahrzeuge sollen mit ihrer Ladung unverweilt frei und an ihre respektiven Eigenthümer zurückgegeben werden. — Art. 11. Außerdem soll bis zur Abschließung einer definitiven Uebereinkunft zwischen der niederländischen und der belgischen Regierung ein förmlicher Waffenstillstand zwischen dem Kriegsheere Sr. Maj. des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, und den belgischen Truppen Statt finden. — Art. 12. Die hohen

contrahirenden Mächte verbinden sich, unverweilt mit dem definitiven Traktat, der die Verhältnisse zwischen dem König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg und Belgien feststellen soll, sich zu beschäftigen. Sie werden die Höfe Oesterreich, Preußen und Rußland einladen, dabei mitzuwirken. (Schluß folgt.)

Brüssel, 26. Febr. Man vernimmt mit Bedauern, daß mehrere Duelle, politischer Meinungen wegen, Statt gefunden haben und daß einige junge Leute hiesiger Stadt, welche achtbaren Familien angehören, gefährlich verwundet worden sind.

— Der Baron Bailly de Tilleghem, der eine der Nichten des Marschalls Mortier, Herzogs von Treviso geheirathet hatte, hat sich auf seinem Landhause bei Brügge erschossen.

— Die Union theilt folgende Nachrichten aus Holland mit: Ein englischer Courrier traf am 17. Febr. im Haag ein; er überbrachte die Note (vom 14.), welche wir bereits seit einigen Tagen kennen. Derselbe Courrier hatte einen Brief der HH. Talleyrand und Palmerston an Hrn. Verstolk van Soelen, worin dieser Letztere aufgefordert worden seyn soll, unverzüglich zu antworten, mit dem Bemerken, daß, wenn man die Absicht habe, einem gänzlichen Bruche vorzubeugen und den vorgeschlagenen Vergleich anzunehmen, man Hrn. v. Zuylen zurückberufen müsse, mit dem man sich nicht ferner in Unterhandlungen einlassen könne. Herr Verstolk soll geantwortet haben, daß es ihm unmöglich wäre, augenblicklich auf ein so weitläufiges und so sehr wichtiges Dokument zu antworten; daß er wenigstens einige Tage Zeit dazu bedürfe und daß übrigens das Haager Kabinet Alles aufbieten werde, um eine baldige friedliche Ausgleichung herbeizuführen.

— Die belgischen Maurerlogen haben (mit Ausnahme der zu Gent bestehenden, welche gegen diesen Beschluß protestirte) ihre Trennung vom großen Orient in Holland beschlossen.

— Dem. Karl, welche hier in einem Konzert sang, hat sehr gefallen. Den größten Beifall errang ihr Vortrag der großen Arie aus dem Freischütz in deutscher Sprache.

Antwerpen, 26. Febr. Die kleine Anzahl Schiffe, die hier angekommen, gibt unsern Bassins bereits ein ziemlich belebtes Ansehen. Es ist dieß, wie wir hoffen, das Vorspiel schönerer Tage. Die von Vliessingen kommenden Schiffe werden fortwährend von einem holländischen Kanonierboot bis Lillo begleitet.

— (Union.) Briefe von London melden, der preußische Gesandte habe an das Haager Kabinet geschrieben, er billige in Allem die Note von Frankreich und England vom 14. Febr. Der russische Gesandte hat gleichfalls an das Haager Kabinet lebhafte Vorstellungen über die Nothwendigkeit, nachzugeben, gerichtet.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Seidtner.

Fremden-Anzeige.

Den 3. und 4. März. (G. Hirsch.) Hr. Porté, Blumengärtner von Montdelans; Hr. Graf Potocki von Krakau; Hr. Glaser, Kaufmann von Bamberg. (Schw. Adler.) Hr. v. Stadler, Kaufmann von Nürnberg; Hr. Dr. Decket von Augsburg. (G. Hahn.) Mad. Gärth, Weinwirthin von Frankfurt; Hr. v. Kallegger, Privatier von Gräz; Hr v. Commil, k. k. quitt. Lieutenant; Hr. Schöneberg Handlungs-Commis von Berlin. (G. Kreuz.) Hr. Unterberger, Kunsthändler von Insbruck; Hr. Ebner, Kaufmann von Augsburg. (G. Stern.) Hr. Scherer, Kaufmann von Augsburg; Hr. Versil, Schauspieler von Regensburg; Hr. Russo, k. k. Oberlieutenant; Hr. Killinger, Kaufmann von Nürnberg; Hr. Harles, Kaufmann von Nürnberg; Hr. Dicke, Kaufmann von Barmen; Hr. Fürst, Kaufmann von Marktbreit.

Course:

Augsburg, vom 4. März. Obligationen zu 4 pCt. Pr. —; Geld 99⅞; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108¾ G. 108¼ detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 127.

Wien, 28. Februar.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	91 7/16;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	80⅝;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	191⅛;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	133 1/16;
Bank-Actien pr. Stück	—— in CM.	

Paris, 28. Februar. 5 pCt. 104 Fr. 15 C.; 3 pCt. 78 Fr. 25 C. (1¼ Uhr.)

Theater-Anzeige.

Dienstag: Richards Wanderleben.

Bekanntmachungen.

8852. (2 a) Landkarten-Anzeige.

Folgende sehr empfehlungswürdige neue Karten sind im geographischen Dépôt Nro. 36. auf dem Max-Josephplatze angekommen und zu haben:

Grosse Schul- und Wandkarten von Deutschland in 4 Blättern mit allen seinen Umlanden mit Kommentar vom Professor Hofmann à 4 fl. Andere zum Schul-Gebrauch für 1 fl. 48 kr, in 4 Blättern und à 48, 36, 24, 18, 9 und 6 kr. Eben solche grosse und kleinere Weltcharten zu denselben Preisen. Ferner kleine Erd- und Himmelsgloben à 5 fl. 24 kr. und alle General- und Special-Karten der Länder aller 5 Welttheile im Atlas und einzeln bei deren Abnahme alle Lehranstalten den bereits bekannten Rabat geniessen.

Neue Postkarten und Meilenzeiger in mehreren Blättern und in 1 Blatt à 4 fl. 48 kr., 3 fl. 36 kr., 2 fl. 42 kr. 1 fl. 21 kr. und 48 und 36 kr.

8846. (3 c) **Museum.**

Samstag den 9. März, Konzert. Anfang 7 Uhr.

8848. **An die sehr verehrlichen Herren Sänger des Liederkranzes.**

Heute, Mittwoch den 6. März Abends 7 Uhr, ist Uebung in dem gewöhnlichen Uebungs-Lokale, wobei sich zahlreich einzufinden, die verehrlichen Herren Sänger höflichst eingeladen werden.

8845. Heute Dienstag den 5. März, ist die dritte Vorstellung der dritten Abtheilung des

Diaphanorama

im Saale zum schwarzen Adler. Anfang précis 7 Uhr.

8847. Sonnabend den 2. März Abends wurde in der Pranner-Straße vor dem Hause Nro. 1474 ein Boa von einem Marder verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen sehr gute Belohnung im Polizeibureau abzugeben.

8840. Bei L. Oehmigke in Berlin ist so eben erschienen und in München in der Palm'schen Buchhandlung, Thratiner-Schwabingerstraße neben dem goldenen Hirschen zu haben:

Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopea borussica aufgeführten Gewächse, herausgegeben von F. Gulmpel. Text von J. L. v. Schlechtendal. 2r Band. 9—10. Heft. gr. 4. m. 24 illum. Kupfern. geh. Pränum.-Preis 1 Thlr.

Flora regni borussici. Flora des Königreichs Preußen oder Abbildung und Beschreibung der in Preußen wildwachsenden Pflanzen von Dr. Albert Dietrich. Erster Band. Zweites Heft. Groß Lexikon-Format. Jedes Heft mit sechs colorirten Abbildungen. Subscriptions-Preis 20 sgr (16 ggr.) Späterer Ladenpreis 1 Thlr.

Jahrbuch, Berlinisches, für die Pharmacie und für die damit verbundenen Wissenschaften. Herausgegeben von Dr. A. Lucae. 32ster Band. 4s Heft.

Sämmtliche hier genannte Werke werden von nun an ungestört fortgesetzt.

8837. (3 b) **Avis.**

Le Sieur Ramel, jardinier fleuriste de Grenoble à l'honneur de prevenir Messieurs les Amateurs de fleurs, qu'il vient de recevoir une Collection de Plants, qu'il vendra à des pris modéres et meme si quelque Personne vouloit lui acheter le tout, il les vendra bon marcher ou même en plusières parties, vu qu'il veut rentrer chez lui. Il loge chez Monsieur Havard Hôtel du Cerf d'or, il ne restera que jusqu' au dix Mars en cette Ville.

8849. In einer sehr frequenten Straße gegen Sonnen-Aufgang, ist ein heller heizbarer Laden mit Alkove, Küche, nebst Holzlege ꝛc. auf das Ziel Georgi d. J. zu vermiethen, und zu beziehen. Da derselbe mit laufendem Wasser im Hofe alle Bequemlichkeiten verbindet; so kann auch solcher von einer kinderlosen Familie als Wohnung zur mehreren Sicherheit der darin aufbewahrten Waaren zugleich benützt werden.

Das Uebrige ist in der Residenzstraße Nro. 51 im dritten Stocke zu erfragen.

Warnung

für unsere ausländischen Freunde.

Seit vielen, vielen Jahren erprobte sich der gute Ruf und die heilsame Wirksamkeit der von uns verfertigten Redlinger'schen Pillen, durch einen stets gesteigerten Absatz nicht allein nach allen Theilen Europa's, sondern auch nach andern Welttheilen.

Wir finden uns daher veranlaßt, unseren verehrten Handelsfreunden, so wie allen denen Hülfsbedürftigen, welche sich bisher der Redlinger'schen Pillen mit Nutzen bedient haben, bekannt zu machen, daß nicht nur in Ungarn versucht wird, solche nachzumachen, sondern auch hier erscheinen ganz neuerer Zeit, von G. F. Faulmüller, eine Sorte Pillen, die in der Form und Größe und in solchen Schächtelchen gegeben werden, wie die unserigen, jedoch unter der Aufschrift:

Augsburger
Blutr. Pillen.
25 Stück.
12 Kr.

ja sogar auch unter der Aufschrift: »Redlingerische Pillen.«

Da nun solche bei nicht genauer Beachtung der Aufschrift, ihrer Aehnlichkeit in der äußern Form wegen, leicht mit den unserigen verwechselt werden können, so warnen wir jene, welche die ächten Redlinger Pillen gebrauchen wollen, vor dem Ankauf dieser und ähnlicher Erscheinungen mit dem Bemerken, daß:

»die Kenntniß der Bestandtheile, so wie die Zusammen»setzung der Redlinger'schen Pillen, als ein»einziges, dieses Geheimniß uns angehört und in kei»nes andern Menschen Händen sich befindet,«

und daß die von uns verfertigten Redlinger'schen Pillen, wie bisher mit unserem Namen und dem hier beigedruckten Siegel versehen seyn müssen, welches Siegel auch unserem Gebrauchs-Zettel beigefügt ist.

Welche unglückliche Folgen für die Gesundheit durch eine solche Verwechslung entstehen können, davon sind wohl unbezweifelt die häufigsten und traurigsten Beispiele anzuführen und nur deßhalb, nicht aus Eigennutz, haben wir zum allgemeinen Wohl unserer Mitmenschen Veranlassung genommen, Ihnen Vorstehendes mitzutheilen.

Auch machen wir Sie noch darauf aufmerksam, daß genannter Faulmüller das Redlinger'sche Pferde- und Hornvieh-Pulver ebenfalls nachmacht, und dasselbe äußerlich ganz dem unserigen gleich ausgestattet hat; die Gebrauchs-Anweisungen, welche von Wort zu Wort mit den unserigen übereinstimmen, sind jedoch mit seiner Unterschrift versehen, und wir machen daher Jedermann auch in dieser Beziehung aufmerksam, sich nicht durch äußere Aehnlichkeit täuschen zu lassen.

Augsburg, im März 1835.

Johann Christian Redlinger et Comp.

8821. (3 b)

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 56. | 6. März 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Amerika. (Mexiko.) — England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Haag.) — Deutschland. (Württemberg.). — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Spanien. — Niederlande. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Amerika.

Mexiko, 21 Januar. (Preuß. Staatsz.) Heute vor einem Jahre brach die bekannte Revolution in Vera-Cruz aus, und heute, ein Jahr später, hat sie ihr Ende erreicht. (!) — Während ich schreibe, marschiren die bisher feindlich einander gegenüber gestandenen und nunmehr vereinigten Truppenkorps von Santanna und Bustamente, ungefähr 10,000 Mann stark, unter Glockengeläute und Freudenbezeugungen aller Art, in diese Hauptstadt ein, und morgen wird Pedrazza, — begleitet von den beiden genannten Militärchefs, seinen förmlichen Einzug halten, in der Haupt-Kirche in Gegenwart aller Autoritäten Messe hören und dann als Präsident der Republik Besitz vom Nationalpallast nehmen. Alle auswärtigen Gesandten sind zu der Feierlichkeit eingeladen. — Ein glücklicheres Ende als durch die Dazwischenkunft und nunmehrige Anerkennung des im Grunde doch alleinig rechtmäßig erwählten Präsidenten Gomez Pedrazza hätte die Revolution nicht wohl nehmen können. Nur auf diesem Wege war es möglich, dem Bürgerkrieg Einhalt zu thun, der auf nichts weniger als Vertilgung der einen oder andern Parthei auszugehen schien und großes Unglück und enorme Verluste für die besiegte zur Folge gehabt haben würde! — Nun aber, da eine Autorität aufgetreten und anerkannt ist, die beiden Theilen gerecht zu werden verspricht, ist allen Nachtheilen einer gewaltsamen Umwälzung vorgebeugt, und es werden keine Verluste für diejenigen Statt finden, welche sich in Finanz- und Zollzahlungs-Operationen mit den beiden in der letzten Zeit de facto bestandenen Gouvernements eingelassen haben, und da sich die meisten fremden Kaufleute, theils gezwungen, theils freiwillig, in diesem Fall befinden, so ist diese friedliche, das von beiden Seiten Geschehene legalisirende Abmachung ein großes Glück für unsere in der Republik Handel treibenden deutschen Landsleute, die sich denn überhaupt bei diesem Wechsel der Dinge nicht schlecht stehen und mehr persönliche Sicherheit genießen werden, als unter dem gestürzten Gouvernement, welches allen nicht alt-spanischen Europäern abhold war und einer großen Intoleranz fröhnte. Dieser Haß gegen die nicht spanischen Fremden ward von den vorigen Machthabern und namentlich von dem aristokratisch und theokratisch gesinnten, nunmehr aufgelösten Kongreß zu einer Höhe getrieben, von der man sich kaum einen Begriff machen kann, und der gewiß unsere Personen und Eigenthum in Gefahr gesetzt haben würde, wenn diese sich — selbstgefällig — legitim nennende Partei obgesiegt hätte. — Von der jetzigen Regierung läßt sich — mit Grund — Besseres erwarten, denn sie hat nicht allein überhaupt liberalere Ansichten vom Auslande und legt mehr Werth auf ein gutes Verhältniß mit allen europäischen Nationen, die nicht, wie die spanische, im offenen Kriege mit diesem Lande sind, sondern sie hat auch einen Chef in dem Präsidenten Pedrazzo, der Europa (unter andern auch die preußischen Rheinprovinzen) in den letzten Jahren mit Nutzen bereist hat und die Vorzüge europäischer Civilisation anerkennt. — Die Wahl seiner Minister beweist, daß er in diesem Geist zu regieren gedenkt, und es ist daher nur zu bedauern, daß die noch übrige Zeit seiner constitutionellen Regierungsperiode so kurz ist! — Es wäre zu wünschen, daß man sie, ausnahmsweise, durch einen National-Kongreß verlängerte. — Alles hat bereits eine freundlichere Gestalt gewonnen, und der Handel nach Europa geht einer besseren Zeit entgegen. Der Cours auf London ist heute auf 43 pCt. gegangen und die mexikanischen Fonds müssen und werden in Europa steigen.

England.

London, 22. Febr. (Preuß. Staatsztg.) Nachdem Graf Grey im Namen der Regierung die Maßregeln für die Beruhigung Irlands durch Strenge dem Oberhause vorgelegt, hat dieses dieselben, mit einigen von den Ministern zugestandenen Modifikationen, einstimmig angenommen. Einige Irländische Lords konnten die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne der Regierung darüber Vorwürfe zu machen, daß sie diese Maßregeln zu lange verschoben, ja selbst den Aufregern Vorschub geleistet und besonders darin gefehlt hätte, daß sie den Marquis von Anglesea aufs neue zum Vicekönige dort gemacht, nachdem derselbe früher die Katholiken, Behufs Erlangung ihrer Emancipation schriftlich dazu aufgefordert, nur immerfort das Land aufzuregen. Der Herzog von Wellington jedoch legte sich versöhnend zwischen die Parteien, indem er sagte, es sey

jezt nicht an der Zeit, Vergangenes zu wiederholen, sondern die Pflicht eines jeden guten Unterthans, sich eng an die Regierung anzuschließen, wenn dieselbe darauf ausgehe, der Anarchie in Irland ein Ende zu machen. Auch gab Graf Grey gern zu, daß die Regierung in der Hoffnung, mit den gewöhnlichen Gesetzen ausreichen zu können — da die Anwendung außerordentlicher Maßregeln doch immer ihr Mißliches habe — etwas zu lange gezögert habe und deswegen jezt strengerer Mittel bedürfe, als sonst vielleicht ausgereicht haben würden; er hoffe aber, daß man ihr einen solchen Irrthum, wegen der milden Gesinnungen, die denselben hervorgerufen, verzeihen werde. Während nun auf diese Weise das Oberhaus so zu sagen das Schwerdt zu schmieden angefangen, womit die Uebertreter des Gesetzes gewaltsam zur Ruhe und Ordnung zurückgedrängt werden sollen, pflegt das Unterhaus den Friedenszweig, womit man das Schwerdt umwinden will. Mag nun auch O'Connell und seine Partei toben und dem Parlamente durch endlose Reden und zahllose Abstimmungen die Zeit rauben, alle gutgesinnte Irländer müssen es erkennen, daß die Regierung sowohl, als das Parlament geneigt sind, ihrem Lande Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Aller Druck, welchen die Katholiken früher empfanden, ist nun beseitigt oder wird doch bald ganz beseitigt werden. Eine Bill, welche diese Woche vorgeschlagen worden, ist darauf berechnet, den Grundeigenthümern das Recht zu benehmen, oder doch zu schmälern, das sie sich bisher angemaßt, als Grand-Juries die Grafschaften für öffentliche Arbeiten zu besteuern, die sie meistentheils zu ihrem eigenen Vortheil einrichteten. Wie weit dieser Mißbrauch gegangen, läßt sich schon aus einer Thatsache abnehmen, welche Herr Stanley, der irländische Sekretär oder Minister des Innern, mittheilte. Ein Grundherr vermiethet Land in kleinen Stücken zu einem Zins, welchen der Pachter bei der elendesten Lebensweise nicht daraus zu erschwingen vermag; was thut er also? Er weiß seine Kollegen dahin zu vermögen, daß sie den Bau einer Landstraße in der Nähe seiner Güter verordnen; er selbst erhält die Aufsicht darüber, läßt seine Miethsleute daran arbeiten und der Lohn — wandert als Zins für seine Stücke Landes in seine eigene Tasche! Aber immer bleibt die Frage, auf welche Weise soll man die Eigenthümer vermögen, daß sie ihr Einkommen im Lande verzehren, wie soll man Beschäftigung für das Landvolk finden, welche die Konkurrenz um Ackerland und folglich den Zins vermindere, und überhaupt dem unglücklichen Volke ein leidliches Daseyn sichere? Aber dieß sind Aufgaben, welche ein Irländisches Parlament noch schwerer zu lösen finden würde, als das National-Parlament, weil in diesem die Mehrheit ohne Interesse oder Partei bei der Sache ist, während in einem irländischen Parlament die Grundherren das Uebergewicht haben würden. Die Anlegung einer Armensteuer würde indessen Vieles ausgleichen und hierzu wird man auch unstreitig seine Zuflucht nehmen, wenn die Kommission, welche jezt mit der Untersuchung über die Armensteuergesetze in England beschäftigt ist, ihren Bericht gemacht hat; weil man in einer so wichtigen Sache doch billig die Erfahrung benutzen will, welche ein 200jähriger Gebrauch in England an die Hand gibt. — Sir R. Peel hat dieser Tage das holländische Embargo im Unterhause zur Sprache gebracht, wobei er und mehrere seiner Freunde zu beweisen suchten, daß die Regierung gesetzwidrig darin verfahren. Die Minister dagegen und die Juristen der Krone brachten gelehrte Beweise vom Gegentheil; und da eigentlich keine Motion darüber gemacht worden, so wurde auch nichts entschieden. — Auf den Vorschlag des Lord Althorp fängt jezt das Unterhaus seine Arbeiten um 12 Uhr Mittags an, so daß vor halb 4 alle Privatangelegenheiten, Bittschriften u. s. w. beseitigt seyn können; dann folgt eine Pause von anderthalb Stunden und um 5 Uhr nehmen die regelmäßigen öffentlichen Geschäfte ihren Anfang und das Haus wird seiten oder nie seine Arbeiten über Mitternacht hinaus erstrecken dürfen. Die Radikalen machten gestern Abend auch den Vorschlag, daß in Zukunft offizielle Verzeichnisse der stimmenden Mitglieder für und wider jede Frage bekannt gemacht werden möchten, damit die Nation wisse, auf welche Weise ihre Vertreter sich ihres Vertrauens würdig zu machen suchen. Aber da dieses höchst beschwerlich und zeitraubend seyn würde und auch jezt schon über jede nur einigermaßen wichtige Abstimmung regelmäßige Verzeichnisse in den Zeitungen erscheinen, welche zu berichtigen einem Jeden freisteht, wenn ja hier und da sich ein Irrthum einschleicht, so wurde der Vorschlag durch eine bedeutende Mehrheit verworfen. Unsere Puritaner geben sich große Mühe, die Feier des Sonntags strenger zu machen, und manche gehen so weit, daß sie selbst das Reisen am Sonntag untersagt sehen möchten. Das Parlament wird deßwegen mit Bittschriften überhäuft; statt sich aber mit legislativen Maßregeln in dieser Hinsicht zu übereilen, hat das Unterhaus weislich eine neue Kommission eingesezt, indem diejenige Kommission, welche voriges Jahr darüber berichtete, nicht nur jede Art von Arbeit, sondern auch jede Art der öffentlichen Vergnügungen eingestellt sehen wollte, indem sie jede sonntägliche Lustfahrt oder Landpartie verbieten will, welche, außer der Taverne, noch der einzige Genuß ist, der den arbeitenden Klassen übrig bleibt. — Es sind seit einigen Tagen im Parlamente mehrere zahlreich unterschriebene Adressen zu Gunsten der Emancipation der Juden, sowohl von Israeliten als Christen eingesandt worden; und nächstens wird zu diesem Ende ein Antrag von Herrn Grant geschehen, welchen Herr O'Connell zu unterstützen verspricht. Wie das Parlament darüber entscheiden wird, ist zwar schwer vorauszusagen, doch dürfte das reformirte Unterhaus die Maßregel in keinem Falle verwerfen. — Die Londoner Universität, welche bekanntlich unter dem Einfluß des jezigen Lord-Kanzlers mittelst Subscriptionen und Actien gestiftet wurde, findet so wenig Unterstützung, daß man sie wird schließen müssen, wenn sich anders keine Mittel finden lassen, die Anstalt auf einem sparsameren Fuße fortzusezen; denn die Ausgaben belaufen sich jezt auf 4000 Pfund, während die Einnahme nur 3000 beträgt. Das

Kings-College dagegen, welches zwei Jahre später unter dem Schutze der Hierarchie der herrschenden Kirche eröffnet wurde, verspricht ein fröhliches Gedeihen; Beweise genug, daß die Mittel-Klassen der Hauptstadt vorzüglich zur bischöflichen Kirche gehören, und daß es den in hundert Sekten zersplitterten Dissentirten an einer zusammenhaltenden Kraft fehlt.

Frankreich.

Paris, 27. Febr. Die Kammer der Pairs hat heute die Berathung des Gesetzentwurfs über das Frachtfuhrwesen vollends beendigt und das ganze Gesetz angenommen. Ebenso den Gesetzesentwurf wegen Errichtung eines Denkmals auf dem Bastilleplatz, zum Andenken an die Julustage. Für beide Gesetze fand sich eine sehr große Stimmenmehrheit.

— Der Nouvelliste schreibt unterm 27. d.: »Gestern Morgens erhielt der Herzog von Broglie einen Besuch von den Gesandten von Neapel, Oesterreich und Sardinien. — Man glaubt, daß der Gegenstand desselben das Verlangen einer Antwort wegen des Artikels im Moniteur gewesen sey, und daß die, welche sie erhalten, keinen ihrer Wünsche unbefriedigt ließ.« — Wir beeilen uns, folgende uns mitgetheilte Bemerkung bekannt zu machen: mehrere Journale hatten angekündigt, daß die Cholera in Oporto erschienen sey; wir können auf das bestimmteste melden, daß die Seuche sich weder in besagter Stadt, noch in irgend einem von Don Pedro's Armee besetzten portugiesischen Gebiete, noch endlich auf irgend einem einheimischen oder fremden Kriegs- oder Kauffahrteischiffe, die im Duero oder außerhalb der Barre von Oporto stationirt sind, gezeigt hat.«

— Der Generalrath der Manufakturen hielt gestern seine zweite Sitzung. Es wurde beschlossen, das Verlangen auszudrücken, daß eine Ausstellung vom 15ten April 1834 bis zum darauf folgenden 1. Juni, und so von 5 zu 5 Jahren statt haben möchte. Der Rath hat sich auch mit der Frage über die Zucker beschäftigt, und es scheint, daß das von ihm abgegebene Gutachten in allen Stücken mit denen der Abgeordneten der Handelsplätze übereinstimmt; d. h. daß er für Herabsetzung der Zölle stimmt.

Niederlande.

Haag, 27. Februar. Schluß der gestern abgebrochenen Anhänge zu der Note vom 14. Febr.:

Anhang C. Entwurf der Uebereinkunft, welche dem Hrn. van Zuylen am 1. Februar angeboten worden. — JJ. MM. der König der Franzosen und der König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland einerseits, und Se. Maj. der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg andererseits, nachdem sie beschlossen hatten, die vor dem 1. Nov. 1832 zwischen ihnen bestandenen Verhältnisse mittelst der zu diesem Ende geschlossenen Uebereinkunft wieder herzustellen, haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt die Herren . . . ., welche, gehörig bevollmächtigt, hinsichtlich folgender Artikel übereingekommen sind: Art. 1. Augenblicklich nach Auswechselung der Ratifikationen der gegenwärtigen Uebereinkunft sollen von beiden Seiten Befehle zur Aufhebung des Embargo, zur Zurückgabe der Schiffe, die mit ihren Ladungen angehalten worden sind, und zur gänzlichen Wiederherstellung der Verhältnisse zwischen den verschiedenen Staaten, wie sie vor dem 1. Nov. 1832 bestanden, gegeben werden. — Art. 2. Die gegenwärtig in Frankreich befindlichen Besatzungen der Citadelle von Antwerpen und der dazu gehörigen Forts sollen unverzüglich nach den Staaten Sr. Maj. des Königs der Niederlande zurückkehren. — Art. 3. In Erwartung, daß die Verhältnisse zwischen Holland und Belgien durch einen definitiven Traktat gänzlich geordnet werden, erkennt Se. Maj. der König der Niederlande die Neutralität Belgiens in den ihm durch den Traktat vom 15. Nov. 1831 bestimmten Gränzen an. — Art. 4. Die hohen contrahirenden Mächte verbinden sich, unverweilt mit der Feststellung eines definitiven Traktats, welcher die Verhältnisse zwischen dem König der Niederlande und Belgien bestimmen muß, sich zu beschäftigen. Sie werden die Höfe Oesterreich, Preußen und Rußland einladen, daran Theil zu nehmen. — Art. 5. Die Auswechselung der Ratifikationen soll zu London binnen einer Frist von höchstens 10 Tagen Statt haben. — Zusätzlicher und besonderer Artikel. Es verdient bemerkt zu werden, daß man den Entwurf des definitiven Traktats, wovon im Art. 4 der gegenwärtigen Uebereinkunft die Rede ist, als definitiv zwischen Frankreich, Großbritannien, Belgien und dem König der Niederlande festgestellt anzusehen hat. Die Höfe Oesterreich, Preußen und Rußland sollen unverweilt gebeten werden, den gesagten Entwurf, dessen Grundlage sie gutgeheißen haben, in eine definitive Uebereinkunft umzuändern. Dieser Artikel soll dieselbe Kraft und denselben Werth haben, als ob er einen Theil der heutigen Uebereinkunft ausmache, und soll er zu gleicher Zeit ratifizirt werden.

Deutschland.

(Württemberg.) Ein Geheimeraths-Erlaß an die Kammer der Abgeordneten vom 26. Febr. besagt: »Liebe Getreue! Gleich nach Eröffnung des Landtags hat Unser Finanzministerium mit seinem Vortrag über den Staatshaushalt den Entwurf des Finanzgesetzes für die Jahre 18$\frac{3}{4}$ eingebracht, auch haben Wir inzwischen mehrere andere Gesetzesentwürfe euch zu verfassungsmäßiger Berathung übergeben lassen. Obwohl seit jener ersten Einbringung bereits sechs Wochen verflossen sind, so wurden bis jetzt nicht einmal die zu Berathung der vorliegenden Gesetzentwürfe erforderlichen Kommissionen von euch bestellt. Auf den Grund des §. 173 der Verfassungsurkunde gesinnen Wir daher an euch, die Wahl dieser Kommissionen nicht länger im Anstande zu lassen und überhaupt den Gesetzanträgen die ihnen vor andern Geschäften gebührende Rücksicht zu widmen ꝛc. ꝛc.

Neueste Nachrichten.

London, 26. Februar. (Courier.) Die Nachrichten von neuen Rüstungen Englands und Frankreichs, um einen abermaligen Zug nach Belgien zu unternehmen, waren, ob gleich sie nicht völlig verbürgt sind, von üblem Einfluß auf unsern Geldmarkt.

— Alles ist auf die morgige Sitzung gespannt; Lord Althorp wird die erste Verlesung der kürzlich vom Oberhause angenommenen Bill vorschlagen. Bei Hrn. O'Connel haben zahlreiche Versammlungen statt; man berath sich über die Widerstandsmittel gegen das Ministerium.

Paris, 1. März. Die Gazette de France und aus ihr das Journal des Debats und andere Journale enthalten folgenden Artikel: »Die Frau Herzogin von Berry hat den im Moniteur erschienenen Artikel selbst nach Bordeaux geschickt, von wo Hr. Brissac am 25. Februar Morgens nach Prag abgegangen ist. Man hat der Frau Herzogin die Freiheit versprochen; sie will sich nach Neapel zurückziehen und ihrer Schwägerin ihre Kinder anvertrauen.«

— Der Marineminister hat an den Marinepräfekten von Toulon den Befehl abgehen lassen, noch mehr Transport-Schiffe auszurüsten. Man scheint Vorbereitungen zu einer großen Expedition in jenem Hafen zu treffen. Die Regierung, welche vor einigen Wochen Matrosen der 1sten und 2ten Klasse aufgerufen, hat nunmehr den Hafen-Commandanten aufgetragen, zur Vervollständigung der nöthigen Anzahl, auch die dritte Klasse herbeizuziehen.

— Sollten auch in den orientalischen Angelegenheiten, meint der Temps, durch die Zwischenkunft der Mächte die Feindseligkeiten ein Ende nehmen, so dürfte doch Frankreich, bis zum Abschlusse eines definitiven Vertrages, eine imponirende Streitmacht in den Gewässern der Levante behaupten. Die Orientalen, sagt dieß Blatt, sind noch Kinder in der Civilisation und respectiren bloß, was sie fürchten. Hat Frankreich 7 — 800 Feuerschlünde im Archipel beisammen, so löst sich Asiens wandelbares Schicksal schnell, als wäre es mit einem Zauberschlage geschehen.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer legte Hr. Humann seinen Umwandlungsentwurf der fünfprozentigen Rente in vierprozentige vor. Ein Amendement des Hrn. Mauguin, daß in Zukunft und bis ein Gesetz anders darüber statuire, die 48,316,600 Fr., die von der Tilgungs-Kasse zurückgekauft seyen, von dieser Kasse in die Kasse des Schatzes zur Anwendung für außerordentliche Bedürfnisse des Staats abgeliefert werden sollen, wird von der Kammer verworfen. Zu Anfang der Sitzung hatte der Präsident ein Schreiben des Hrn. v. Montbel aus Wien verlesen, worin derselbe sich über einen im Budget vorgekommenen Punkt rechtfertigt. Die Kammer schien Anfangs geneigt, darauf keine Rücksicht zu nehmen, weil es von einem bürgerlich Todten komme. Durch Zuspruche des Hrn. Lafitte wird aber beschlossen, es der Pairskammer, wo dieser Punkt gegenwärtig vorliegt, zuzuweisen.

— Die Fürstin Bagration hat neuerdings Befehl erhalten, Frankreich zu verlassen und bei Vermeidung der Confiscation aller ihrer Güter, nach Rußland zurückzukehren.

— Der Moniteur theilt aus Madrid vom 15. Februar Folgendes mit:

»Der Minister des Innern hat an den Präsidenten des obersten Sanitätsrathes den Befehl zur Errichtung von Quarantainen für alle Reisende erlassen, welche aus Oporto und andern Punkten Portugals nach Spanien kommen. Die Befürchtungen, welche man über die Erscheinung der Cholera zu Oporto gehegt, sollen sich durch neuere Nachrichten aus Portugal und Oporto bestätigt haben.« (Folgen nun die Hauptartikel des ministeriellen Befehls.)

Barcelona, 19. Febr. Seit 3 Tagen hat die Entwaffnung der königl. Freiwilligen hier begonnen und geht ohne alles Geräusch vor sich. Unsere gewerbtreibende Provinz genießt mit jedem Tage mehr der Wohlthat einer gemäßigten Regierung.

Amsterdam, 27. Febr. Die nunmehr erfolgte Abberufung des Barons van Zuylen und dessen Ersetzung zu London durch Hrn. Dedel, wird als ein Merkmal betrachtet, als sey in der Politik unseres Kabinets, oder vielmehr des Königs selbst eine Veränderung vorgegangen, in deren Folge diejenigen Einräumungen gemacht werden möchten, worauf Frankreich und England die Wiederherstellung ihrer früheren Verhältnisse zu Holland knüpfen. An der Börse wenigstens ist diese Meinung vorherrschend, was auch schon aus dem Umstande hervorgeht, daß während den letzten drei Tage unsere Fondskurse um etwa 2 pCt. gestiegen sind.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Course:

Wien, 1. März.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.	91 1/32;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	81;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	——;
Bank-Actien pr. Stück 1224 in CM.	

Paris, 1. März. 5 pCt. 104 Fr. 45 C.; 3 pCt. 79 Fr. 10 C. (1¼ Uhr.)

London, 26. Februar. 3 pCt. Cons. 87 3/4.

Theater-Anzeige.

Donnerstag: Der junge Ehemann. Dann folgt: Die Hochzeit im Gebirge.

Bekanntmachungen.

8846. (3 b) Museum.

Samstag den 9. März, Konzert. Anfang 7 Uhr.

8850. **Bekanntmachung.**

Die auf Allerhöchsten Befehl in Wilna zur Ausmittelung der Schulden, welche auf den confiszirten, den Insurgenten gehörigen und im Gouvernement Wilna belegenen Gütern haften, niedergesetzte Liquidations-Commission eröffnet auf den Grund der ihr ertheilten Instruction hiemit Nachstehendes:

1) Werden sämmtliche Gläubiger der im Anschlusse benannten ehemaligen Gutsbesitzer aufgefordert, ihre Ansprüche und Anforderungen, ohne die hiezu festgestellten Befriedigungs-Termine derselben abzuwarten, gedachter Commission sofort anzuzeigen, und zwar die in Rußland und im Königreiche Polen domicilirenden spätestens innerhalb sechs, die sich im Auslande aufhaltenden aber innerhalb zwölf Monaten von der ersten Insinuation dieser in den öffentlichen Blättern beider Hauptstädte, oder in einer der Warschau'schen Zeitungen, gleich wie im Litthauischen Courier, angerechnet; mit der Verwarnung, daß nur diejenigen liquiden, durch Pfandbriefe nicht gesichert erscheinenden Schuld-Verschreibungen von der Schulden-Masse acceptirt und zur Auszahlung gestellt werden, die vor dem Ausbruche der in den Gränzen von Rußland stattgefundenen Unruhen gerichtlich anerkannt worden; dagegen alle übrigen, die etwa im Königreiche Polen oder im Auslande vollzogen worden, als für völlig nichtig erachtet und verwiesen werden.

2) Werden sämmtliche Privatpersonen, Kirchen, Klöster, Schul-, Wohlthätigkeits-Anstalten und andere dergleichen Stiftungen, gleich wie die Collegien der allgemeinen Fürsorge aufgefordert, ihre an die confiszirten Güter etwanigen Anforderungen innerhalb dieser sechsmonatlichen Frist anzuzeigen.

3) Werden sämmtliche Schuldner der ehemaligen Eigenthümer aufgefordert, die bei ihnen ausstehenden Forderungen innerhalb gedachter sechs Monate der Commission anzuzeigen; diejenigen aber, deren Zahlungstermine nach den bestehenden Obligations-Verschreibungen bereits abgelaufen, sind gehalten, ihre Schuld sofort bei dieser Commission durch prompte Einzahlung derselben zu tilgen.

4) Werden sämmtliche Inhaber des den ehemaligen Besitzern zugehörigen beweglichen Eigenthums, als: Kapitalien, verschiedener Documente und aller anderweitigen Billete und obligatorischen Verschreibungen der Credit-Stiftungs-Anstalten aufgefordert, solche innerhalb der obbezeichneten sechsmonatlichen Frist dieser Commission vorzustellen, und selbiger gleichzeitig sämmtliche Ansprüche und Rechte der ehemaligen Gutsbesitzer an dasjenige Vermögen, aus welchem die etwanigen Vortheile zu erwarten wären, anzuzeigen.

5) Werden die Gouvernements-Confiscations-Commissionen, Kameralhöfe, Gerichts- und anderweitige Obrigkeiten ersucht, dieser Commission sämmtliche ihnen bewußte Schulden der ehemaligen Besitzer der confiszirten Güter, die auf selbige haftenden Forderungen und Verbindlichkeiten sowohl, als auch sämmtliche gegenseitige Forderungen und Ansprüche gedachter Gutsbesitzer an Privatpersonen und Stiftungs-Anstalten, nicht minder deren etwanigen beweg- und unbeweglichen Vermögen und alle ihnen etwa zugehörigen Verschreibungen und Obligationen der Credit-Stiftungs-Anstalten; deßgleichen alle denselben zustehenden Rechte und Nutznießungen, die sie an Krons- und Privat-Beständlichkeiten haben dürften, aufzugeben.

6) Werden sämmtliche Gerichtsbarkeiten ersucht, die in ihrem Forum über die Anforderungen der gedachten ehemaligen Gutsbesitzer eingeleiteten Prozeß-Verhandlungen sowohl, als auch die von selbigen eingeklagten Forderungen an Privatpersonen und Stiftungs-Anstalten, mit Angabe des Betrages dieser beiderseitigen Ansprüche und derjenigen Documente, auf welche sie sich namentlich gründen, anzuzeigen.

7) Alle diejenigen, die den hier bezeichneten Verpflichtungen in irgend einer Hinsicht nicht nachkommen sollten, unterwerfen sich allen denjenigen Folgen und Verantwortlichkeiten, welche die allgemeinen Verordnungen für eine jede derartige, innerhalb dieser festgesetzten Frist unterlassene Angabe irgend welcher Schuld-Anforderungen an insolvente Personen, die nicht zu dem Kaufmanns-Stande gehören; gleichwie für die Verheimlichung der denselben zustehenden Zahlungen, Güter, Capitalien und Documente festsetzen und nach sich ziehen.

Verzeichniß der gewesenen Gutsbesitzer derjenigen Güter, die bis dato sequestrirt und confiszirt werden:

Bortkiewicz Vincenz.
Brunof Simon von Powermen.
Wazynski Porfiri.
Wilamowski Johann.
Wazynski Michael.
Wopnicki Michael.
Wilczynski Ludwig.
Wilczynski von Zywolciszki.
Gadon Wladimir.
Fürst Giedroyc Joseph.
Gorecki Anton.
Gadon Stanislaus.
Gruzewski Julius.
Halko Felitian.
Golejewski Joseph.
Hryniewicz von Mazuney.
Herubowicz Konstantin.
Girkont Franz.
Giecgewicz Johann.
Die Gabzroft von Szpiel und Wercie.
Giedroyc Romuald.
Jesman Ignaz.
Elsner Onufrius.
Erdman Ludwig.
Erdman Julian.
Zeligowski Justin.
Graf Zaluski Carl in den Gouvernements Wilna und Liftand.
Izenszmidt Alexander.
Korabiewicz Joseph.
Kozakowski Joseph.
Kublicki Adolf.
Kalinowski Dobroslaus.
Krause Peter.
Kordzikowski August.
Labanowski Hipolit.
Lukaszewicz Wilhelm.
Lyko Alexander.
Mozeyko Joachim.
Matuszewicz Vincenz.
Mikuliez Franz.
Makarski Joseph.
Mickiewicz Stanislaus.
Die Mazunowitsch von Telschen.
Morawski Carl.
Modzolewski Fabian.
Moncewicz Joseph.

Fürſt Oginski Gabriel.
Paszkowsky Stanislaus.
Paszkowski Vincenz.
Przezdziecki Carl Graf.
Parczewski Konſtantin.
Pietkiewicz Vincenz.
Polkowski Johann.
Rymkiewicz Joſeph.
Speroki Eduard.
Fürſt Sapieha Euſtachi in den Gouvernements Wilna, Grodno und Mohilew.
Straszewicz Joſeph.
Sokolowski Peter.
Sanikowski Vincenz.
Sienkiewicz Joſeph.
Strawinski Donat.
Selens Joſeph.
Staniewicz Ezechiel.
Trukowski Caſimir.
Tukapio Ignaz.
Tarwid Simon.
Toplicki Johann.
Chopnowski Joſeph.
Sidzkiewicz Alexander.
Szacki Graf von Beynarow.
Szymkowicz Juſtin.
Szlagier Donat.
Szlagier Napoleon.
Jacewicz Onufrius.
Lamaldulen-Kloſters zu Pozayek.

Verzeichniß derjenigen Perſonen, deren Vermögen der Confiscation unterworfen iſt, bis jetzt aber nicht ausgemittelt worden.

Abramowicz Benedikt.
Adamowicz Stanislaus.
Andruszkiewicz Simon.
Andrzeiewicz Johann.
Budzko Joſeph.
Bieniski Felix.
Bieniewicz Benedikt.
Blazewicz Joſeph.
Boruſſewicz Peter.
Buſatowicz Martin.
Borowski Benedikt.
Beltman Caſimir.
Borowski Joſeph.
Bianski Alvin.
Budrewicz Caſimir.
Bakrzynski Joſeph.
Beyner Stanislaus.
Barbarynz Auguſt.
Bohuszewicz Auguſt.
Bodomanski Georg.
Baydanowicz Joſeph.
Bielski Ignaz.
Budazynski Anton.
Borowski Benedikt.
Bankowski Carl.
Boruſewicz Joſeph.
Bielikowicz Franz.
Bobrowski Joſephat.
Burneyko Prieſter.
Bieniecki Caſimir.
Walicki Stephan.
Wincza Joſeph.
Warecki Johann.
Waſilewski Anton.
Witkiewicz Leopold.
Walkowski Anton.
Woynowski Johann.
Woyciechowski Caſper.
Woynichowski Joſeph.
Wyſocki Johann.
Woynowski Johann.
Waſilewski Johann.
Wyſocki Franz.
Wolk Caſimir.
Witkowski Thomas.
Wietkiewicz Stanislaus.
Wyſocki Alexander.
Warecki Johann.
Wonilowicz Simon.
Waſilewski Adam.
Woytkiewicz Daniel.
Wrublewski Anton.
Wierzbicki Otto.
Woytkiewicz Alexander
Woſtok Ignaz.
Witepko Felix.
Gorecki Johann.
Giedroyc Michael.
Giedroyc Juſtin.
Hrybzkiewicz Georg.
Hryncewicz Peter.
Gawryiowicz Stanislaus.
Goszlowt Rafael.
Gieniszlowski Alexander.
Hodz Alexander.
Horodenski Johann.
Giedroyc Arnold.
Gamboszewicz Florian.
Hrebeyko Georg.
Hoppen Ignaz.
Gorski Michael.
Horodecki Johann.
Dubilewski Juſtin.
Danilewicz Andreas.
Downarowicz Ignaz.
Daukſza Matheus.
Deniszewski Anaſtaz.
Dluski Onufrius.
Dybzynski Georg.
Dommont Onufrius.
Dydzinl Vincenz.
Deberko Johann.
Dominikiewicz Ignaz.
Eymont Peter.
Sydrygiewicz Joſeph.
Sydrygiewicz Adam.
Zadowicz Caſpar.

Zegaytis Vincenz.
Zukowski Alexander.
Zonett Johann.
Zukowski Joseph.
Zielinski Andreas.
Zimont Johann.
Zatarwaysti Alexander.
Zawadzki Rafael.
Konopacki Anton.
Kontrym Ignaz.
Kozakiewicz Maximilian.
Krzyzewicz Daniel.
Kuleza Carl.
Kocakiewicz Joseph.
Kuszenowicz Martin.
Kuleza Adam.
Karolewicz Stanislaus.
Kowalewski Stanislaus.
Kozlowski Stanislaus.
Karpowicz Victor.
Krajewski Onufrius.
Kaszymirantis Georg.
Kamienski Onufrius.
Kimbor Adreas.
Kraminski Ludwig.
Kiselski Johann.
Kozlont Nikolai.
Kasperowicz Casimir.
Konopinski Franz.
Kaczwin Johann.
Karwowski Ferdinand.
Kumpikiewicz Konstantin.
Kiewlicz Stephan.
Kiewlicz Joseph.
Koselol Philipp.
Korzenicwski Alexander.
Kraszko Justin.
Kozlowski Justin.
Kaminski Stanislaus.
Korsak Franz.
Lonski Joseph.
Lenartowicz Silvester.
Las Casimir.
Laberyppski Anton.
Lutynski Albert.
Lisiecki, Ignaz.
Lutkiewicz Alexander.
Longudowicz Thomas.
Lebanowski Platon.
Lonlewski Franz.
Lubben Vincenz.
Liwkiewicz Bartholomäi.
Makarski Onuphrius.
Matulewski Martin.
Makiewicz Anton.
Michalski Theodor.
Magiewski Valerian.
Minalowski Joseph.
Michalowski Joseph.
Marewicz Joseph.

Markiewicz Ignaz.
Makiewicz Stanislaus.
Moszyko Dominik.
Marpczewski Joseph.
Malinowski Stanislaus.
Muszynski Valentin.
Matuczkiewicz Vincenz.
Medelinski Georg.
Merweczynski Simon.
Mickiewicz Anton.
Mackiewicz Matheas.
Mongin Karl.
Niezabitowski Priester.
Nowakowski als Nowicki Michael.
Newinski Joseph.
Niewczewski Ignaz.
Nekon Stephan.
Narbutt Thomas.
Niwanowicz Michael.
Narkiewicz Anton.
Naruszewicz Franz.
Nieczewski Ignaz.
Narkiewicz Peter.
Ogonowski Anton.
Orda Stanislaus.
Okusko Vincenz.
Odolewicz Florian.
Orzechowski Julian.
Offowski Stephan.
Ostrowski Anton.
Pawlowicz Onuphrius.
Polapno Johann.
Pacewicz Vincenz.
Polanski Joseph.
Poguroski Thadäus.
Przeciszewski Anton.
Pluszczewski Anton.
Plater Ludwig.
Podwysocki Casimir.
Perylkowski Carl.
Pietrowski Telesphor.
Pietrowski Silvester.
Piasecki Carl.
Przyiucki Konstantin.
Pietkiewicz Vincenz.
Prozor Mauritius.
Rymkiewicz Anton.
Rackiewicz Michael.
Romancewicz Konstantin.
Rutkiewicz Ambrosius.
Rozolina Adam.
Rutkowski Johann.
Rymkiewicz Anton.
Nagunes Vincenz.
Russinski Adam.
Rudoszewicz Adam.
Ropkiewicz Peter.
Skarbowski Konstantin.
Skinder Valerian.
Stachowski Ildefons.

Saguſtowski Auguſt.
Sulkowski Anton.
Sudak Anton.
Stankiewicz Caſimir.
Sylweſtrowicz Vincenz.
Stabinski Stanislaus.
Sagitowicz Joſeph.
Sotocki Adam.
Sawicki Johann.
Samanski Joſeph.
Solonim Joſeph.
Snarski Joſeph.
Suchowicki Anton.
Staniewicz Silveſter.
Sinkiewicz Alexander.
Staniewicz Xaverius.
Tyſzkiewicz Alexander.
Tecewicz Peter.
Troſzczynski Joſeph.
Tomaſcewicz Wladislaus.
Urbanowicz Ignaz.
Urbanowicz Matheas.
Fazuczel Ignaz.
Frolkowski Carl.
Chondzenski Joſeph.
Czyzewski Caſimir.
Czeczewski Vincenz.
Czerniewicz Caſimir.
Czelinski Johann.
Czerczewicz Donat.
Czerniewski Stanislaus.
Szablowski Anton.
Schwarz Vincenz.
Szpezynski Joſeph.
Szatrawin Paul.
Szablinski Franz.
Szymkiewicz Wawrzyniec.
Szyniewicz Ambroſius.
Szablowski Joſeph.
Szopczenski Alexander.
Szyrman Adolph.
Szynsnowicz Franz.
Szorucki Joſeph.
Szylinski Silveſter.
Schempher Donat.
Szolkowski Cajetan.
Szczerbicki Thomas.
Szczaſcewski Auguſt.
Juſtynowicz Adam.
Jurgielewicz Adam.
Juſzkiewicz Leopold.
Jawgiel Simon.
Jankowski Vincenz.
Jadzinski Ludwig.
Jankowski Gregor.
Jakutowicz Adam.
Jaſiunowicz Georg.
Jacewicz Michael.
Jagmin Benedikt.
Jaſcewicz Adam.
Jacewicz Thadäus.
Jacewicz Ignaz.
Jacewicz Johann.

Sollten außer den, den obbenannten Perſonen zugehörigen Gütern noch anderweitige conſtatirt werden, ſo ſteht es den Intereſſenten frei, deßwegen Erkundigungen einzuziehen und ihre Anſprüche an dem feſtgeſetzten Termine anzugeben.

8853. Heute, Mittwoch den 6. März, iſt die vierte Vorſtellung der zweiten Abtheilung des

Diaphanorama

im Saale zum ſchwarzen Adler. Anfang präcis 7 Uhr.

8854. (2 a) **Bekanntmachung.**

Auf kreditorſchaftlichen Antrag wird das den Baumannſchen Eheleuten gehörige Haus Nro. 677 an der Blumenſtraße ſammt dem anſtoßenden Bauplatze zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt und hiezu Verſteigerungs-Termin auf **Samſtag den 30. März d. J.**, Vormittags 10 bis 12 Uhr angeſetzt.

Das Haus Nro. 677, vierſtöckig mit gewölbtem Keller und Hofraum, iſt mit 3000 fl. Ewiggeld-Kapitalien und 7184 fl. Hypothek-Kapitalien belaſtet und nach der neueſten Schätzung vom 10. Dezbr. v. J. auf 6000 fl. gewerthet.

Der Bauplatz iſt auf 300 fl. geſchätzt und mit 500 fl. Ewiggeld- und 3500 fl. Hypothek-Kapitalien belaſtet.

Der Hinſchlag beider Objekte richtet ſich nach den Beſtimmungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben ſich mit legalen Vermögens-Zeugniſſen über ihre Zahlungsfähigkeit im Strichstermine auszuweiſen.

Den 1. März 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allmeyer, Direktor.

Frhr. v. Bechtolsheim.

8855. **Belohnung.**

Mit Zuſtimmung der Gemeindebevollmächtigten wird hiemit Demjenigen eine Belohnung von **Einhundert Gulden** und Verſchwiegenheit ſeines Namens zugeſichert, welcher zur Entdeckung der Thäter, die den Einbruch im magiſtratiſchen Amtslokale in der Nacht vom 23.— 24. dieß verübten, die zuverläßigſte Anzeige macht.

Den 28. Februar 1833.

Magiſtrat der königl. Stadt Freiſing.

Göbl, Bürgermeiſter.

8842. (2 b) Ein Ewiggeldbrief zu 2500 fl. und ein dergleichen zu 500 fl. ſind zu verkaufen. Das Nähere in der Expedition.

8837. (3 c) **Avis.**

Le Sieur Riamel, jardinier fleuriſte de Grenoble à l'honneur de prevenir Messieurs les Amateurs de fleurs, qu'il vient de recevoir une Collection de Plants, qu'il vendra à des pris modéres et même si quelque Personne vouloit lui acheter le tout, il les vendra bon marcher ou même en plusières parties, vu qu'il veut rentrer chez lui. Il loge chez Monsieur Havard. Hôtel du Cerf d'or, il ne restera que jusqu'au dix Mars en cette Ville.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 57. | 7. März 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Amerika. (New-York.) — England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Haag.) — Deutschland. (Berlin. Dresden.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: Frankreich. — Niederlande. — Bayern. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Amerika.

New-York, 1. Febr. Die Zeitungen der südlichen Staaten sind seit den letzten Wochen fortwährend mit lebhaften Debatten über die Erörterung der Tarif-Frage im Kongreß angefüllt. Die Kongreß-Verhandlungen über den Tarif werden, dem Anscheine nach, noch mehrere Wochen dauern.

Im Intelligencer liest man Folgendes über das Verhältniß zwischen Süd-Carolina und den Vereinigten Staaten: »Es ist klar, daß Süd-Carolina jetzt von seinem Staats-Regenten nicht mehr als zur Union gehörig betrachtet wird, und es kann von den Vereinigten Staaten in Bezug auf sie, als in keinem besseren Zustande befindlich angesehen werden, denn im Jahr 1780, wo Lord Cornwallis, nachdem in jenem Gebiet eine brittische Regierung eingerichtet worden war, das Volk der Tyrannei eines englischen Edelmannes überließ. Wie jene Regierung das Volk ihre Gewalt fühlen ließ, kann dieses noch nicht vergessen haben, wenn auch der es vergessen hat, der jetzt entschlossen scheint, denselben Staat auf dieselbe Weise zu regieren und das Volk von Süd-Carolina durch militärische Gesetze daran zu verhindern, daß es noch ferner einen Theil des Volks der Vereinigten Staaten ausmache. Die Aussicht auf baldigen Krieg ist in der That in jenem Staat vorhanden; und wenn der Tarif nicht abgeschafft und die Truppen der Vereinigten Staaten nicht aus dem Reiche Süd-Carolina zurückgezogen werden, so wird es, aller Wahrscheinlichkeit nach, noch vor Washingtons nächstem Geburtstag dort zu Schlachten kommen. Dieser Krieg hat, wie alle andere Kriege des Ehrgeizes und der Erbitterung, seine wahren Ursachen und seinen Vorwand. In Bezug auf die ersteren wollen wir hier nichts sagen, sondern nur über den Vorwand und den angeblichen Grund dieses Krieges einige Betrachtungen anstellen. Süd-Carolina und die Staaten diesseits des Potomac, welche so große Sympathie für diesen Staat und für ihre gemeinsamen Kränkungen äußern, führten an, daß der Tarif sie zur Zahlung einer weit größern Geldsumme nöthige, als sie nach ihren richtigen Verhältnissen zu den Bundes-Abgaben würden beizusteuern haben, und daß, außer dieser Mehrzahlung, auch noch ein bedeutender Theil ihres Geldes, durch die Taschenspielerei dieser Tarifgesetze, aus ihren Taschen in die der Fabrikanten von Neu-England hinübergespielt wird. Dieses Beschwerdegrundes halber sind der Gouverneur Hayne und seine bewaffneten Leute entschlossen, so lange zu fechten, bis weder Spinnrocken noch Spindel mehr in der Union zu finden seyn wird. Nun ist dieß Alles aber bloßer Vorwand und nicht der wahre Grund dieses Krieges; denn die Dinge selbst, welche man als Beeinträchtigungen anführt, sind in der That gar nicht vorhanden. Wenn jene 7 Staaten auch all ihren jährlichen Mehrgewinnst in Einfuhr-Bedürfnissen verthäten und den Durchschnitts-Zoll für diese sämmtliche Einfuhr entrichteten, so würden sie immer noch weniger bezahlen, als ihr Antheil an den dem ganzen Volk der Vereinigten Staaten auferlegten Taxen beträgt. Sie werden doch nicht behaupten wollen, daß aus dem Schatze Geld entnommen und den Fabrikanten als Prämie gezahlt wird; und wenn diese Pflanzer nichts als ausländische Waaren ankaufen und verbrauchen, so möchte es schwer zu erklären seyn, auf welchem Wege ihr Geld aus ihren Taschen in die der Fabrikanten von Neu-England übergeht. Die nachstehenden Angaben reichen nur auf ein einziges Jahr; aber wenn die Bevölkerung des Südens die Berichte über den Handel, die Ausgaben und Einkünfte der Vereinigten Staaten von Anfang bis Ende prüfen wollte, so würde sie finden, wie wenig Anlaß sie hat, sich über außerordentliche Lasten und übermäßige Besteuerung zu beklagen, und wie sehr man ihre Leichtgläubigkeit gemißbraucht hat. Im Jahre 1831 belief sich die Ausfuhr Virginiens auf 4,149,986 Dollars, Nord-Carolina's auf 340,973, Süd-Carolina's auf 6,523,605, Georgiens auf 3,957,245, Alabama's auf 2,412,862, Mississippi's und Tennessee's, von denen man keine Listen hat, deren Ausfuhr über New-Orleans jedoch ungefähr veranschlagt werden kann, auf 2,625,329 Dollars, also die Gesammt-Ausfuhr dieser 7 Staaten auf 20 Mill. Dollars; hievon waren 2,600,000 zollfrei; also hatten die Staaten 17,400,000 Dollars ihrer Ausfuhr zu verzollen. Die ganze Einfuhr der Vereinigten Staaten betrug in dem genannten Jahre 103,191,124 Doll.; hievon waren nur

13,456,625 Doll. zollfrei, und blieben also 89,734,499 D. zu verzollen; der Gesammt-Betrag der darauf eingegangenen Zölle belief sich auf 31,654,640 Doll.; angenommen also, daß jene 7 Staaten für den ganzen Betrag ihrer Ausfuhr von 17,400,000 Doll. einen Zoll von 6,140,000 Dollars zu entrichten gehabt haben. Die genannten sieben Staaten umfassen ein Drittheil der ganzen Bevölkerung der Vereinigten Staaten. Sie bezahlten 6,140,000 Dollars an Zöllen im Jahr 1831, und die andern beiden Drittheile, den Rest von den 31,654,640 Doll., also 25,514,640 D. oder ein jedes dieser beiden Drittheile zahlte 12,757,320 Doll., mithin mehr als doppelt so viel als die 7 südlichen Staaten. Es ist wahr, daß diese Staaten eine bedeutende Quantität Verkaufs-Artikel mehr produziren, als ihre Ausfuhr nach dem Auslande beträgt. Diese Quantität wird an die Fabrikstaaten verkauft. Nun wollen wir annehmen, daß sie dem dritten Theil der Ausfuhr nach dem Auslande gleich käme; und obgleich es bekannt ist, daß diese Staaten nur Geld für diese Quantität empfangen, so wollen wir doch den Fall setzen, daß sie nur Einfuhr-Artikel dagegen erhielten, in demselben Verhältniß der zollfreien zu den zollpflichtigen Waaren, wie oben, und daß sie alle diese Zölle den Einführenden zurückzahlen. Dieß würde ihre Besteuerung um ein Drittheil, nämlich um 2,046,666 Doll. vermehren und die ganze Summe auf 8,206,666 Doll. erhöhen. Auch würde es die Besteuerung eines jeden der anderen beiden Drittheile der Vereinigten Staaten auf 11,733 987 Doll. vermindern, so daß immer noch ein jedes dieser Drittheile ungefähr viertehalb Millionen Dollars mehr entrichten würde, als die »gedrückte« Region des Südens. Wenn diese Baumwollenpflanzer, die all' ihren Zuwachs und Anbau verkaufen, Alles kaufen, was sie essen, trinken und an sich tragen, so ist doch so viel klar, daß sie, wenn sie auch wirklich den ausländischen Fabrikanten Prämien zahlen, doch denen der Vereinigten Staaten keine zu zahlen haben. Was also kann denn wohl der Zweck der Haupt-Nullifizirer in Süd-Carolina seyn? Die angebliche Absicht war, den Süden von der Zahlung einer größeren Steuerquote, als gerecht und billig wäre, zu befreien; aber nach dem Obigen kann dieß nicht der wahre Grund zu einer Kriegsrüstung gegen die Vereinigten Staaten seyn. Es ist ein Krieg zwischen den beiden ersten Regierungsbeamten, Calhoun gegen Jackson. Wenn diese Herren des Südens durch Drohungen, Ordonnanzen, Gouverneur Proklamationen und Aufgebote der Süd-Karolinischen Miliz die beiden Gegner von Herrn Calhoun und deren Anhänger in 17 Staaten dahin gebracht haben werden, alle Statuten und vor allem die Gesetze von 1828 und 1832, wodurch Zölle auf die Einfuhr gelegt werden, der Ordonnanz von Süd-Karolina gemäß, aufzuheben, dann werden sie den Helden von Neuorleans (Jackson) und den Staatsmann von New-York (van Buren) auffordern, die Zwistigkeiten beizulegen, die durch ihre Proklamation in den Staaten südlich vom Potomac erregt worden seyen; und wenn diese großen Männer sich nicht bequemen wollen, ihre politische Ketzerei vor der Welt öffentlich zu widerrufen und die Souverainetät und Unabhängigkeit dieser Staaten und ihr Recht, durch Nullifizirung sich loszureißen, laut anzuerkennen, so werden sie den Krieg so lange fortsetzen, bis sie eine transpotomacsche Konföderation zu Stande gebracht haben; den General Andreas Jackson aber werden sie den 17 Vereinigten Staaten von Amerika als einen Fremdling überlassen und er wird keinen ehrlichen und gewerbfleißigen Mann sehen, dessen Interessen er nicht seinem großen politischen Gegner, John Calhoun, geopfert hätte.«

Ein Schreiben aus Washington vom 21. Januar meldet: »Es ist mir angenehm, Ihnen anzeigen zu können, daß es wahrscheinlich sehr bald zu einer Ausgleichung der Angelegenheiten des Südens kommen wird und daß das Blutvergießen wohl wird vermieden werden. Hr. Calhoun hat Herrn Clay und seinen Freunden angezeigt, daß er, wenn es ihnen gelänge, einen Tarif einzuführen, durch den die Regierung nach und nach wieder in die ihr gebührenden Rechte eingesetzt würde, für die Zustimmung Süd-Karolina's und für die Zurücknahme der gehässigen Ordonnanz stehe. Herr Clay und seine Freunde haben sich entschlossen, auf diesen Vorschlag einzugehen, um einen Kampf, der die furchtbarsten Folgen haben könnte, und die Auflösung der Union zu verhindern.«

England.

London, 26. Februar. Noch verlautet nicht mit Bestimmtheit, was die Minister rücksichtlich der westindischen Angelegenheiten zu beschließen gedenken, aber man sieht einer baldigen Erklärung entgegen. Die Morning-Post enthält darüber folgenden Artikel: »Die Minister haben der westindischen Corporation noch nicht ihre Absichten wegen der Sklavenverhältnisse bekannt gemacht, aber wir erfahren von wohlunterrichteten Personen, daß die Minister die Emancipation der Sklaven beschlossen haben. Darüber aber soll noch im Cabinette eine Verschiedenheit der Ansichten herrschen, ob eine Vergütung von zwanzig Millionen gegeben, oder ob die Summe auf Hypotheken vorgeschossen werden soll, damit die Pflanzer in den Stand gesetzt werden, ihre gegenwärtigen Hypotheken auszuzahlen. Es soll ebenfalls vorgeschlagen worden seyn, ihnen das Monopol des englischen Markts zu ertheilen. Auch heißt es, daß eine bewaffnete Polizeimacht nach den Inseln geschickt werden soll, in der doppelten Absicht, Leben und Eigenthum zu schützen und freie Männer anzuhalten, im Felde zu arbeiten. (?) Wir glauben nicht, daß noch eine Woche verstreichen könne, ohne daß die Regierung über diese Angelegenheit eine Mittheilung macht.« Die Times melden, daß der Viscount Goderich einem der westindischen Agenten in London hat eröffnen lassen, daß die Colonien St. Vincent, Grenada und Tobago von Vicegouverneurs befehligt werden sollen, die unter einem Gouverneur zu stehen kommen, der in Barbados residiren soll. Diese Gouverneure werden weit geringere Gehalte bekommen, als bis jetzt der Fall war, und diese Gehalte sollen nicht, wie bis jetzt, von den Colonialversammlungen, sondern von der Regierung bezahlt werden.

— Die letzten Stürme an den englischen Küsten haben ungeheure Verheerungen veranlaßt. Die Berichte von England, Wales, Schottland und Irland nennen eine außerordentliche Anzahl von Schiffbrüchen, und beinahe in allen Fällen ist sowohl das Schiff als die Mannschaft untergegangen. Seit dem großen Sturme im Oktober 1812 hat man keinen ähnlichen erlebt. Ein Schiff, Isabella von London, nach Madera und Decuerara bestimmt, strandete bei Eastbourne. Es ist beinahe der einzige Fall in den bis jetzt eingegangenen Berichten, wo es gelang, die Menschen durch außerordentliche und heldenmüthige Anstrengungen der Mannschaft des dort stationirten Rettungsbootes zu retten. In St. Jamespark in London wurden von dem Sturme zwölf der größten und ältesten Bäume umgeworfen; sie wurden im ersten Regierungsjahre Jakob I. 1603 gepflanzt.

— Am 23. fand eine Versammlung der National-Union der Gewerbe an ihrem gewöhnlichen Versammlungsorte statt. Diese Gesellschaft hatte Herrn O'Connel ihre Unterstützung zum Widerstande gegen die für Irland vorgeschlagenen Zwangsmaßregeln angetragen. Herr O'Connel erschien in der Versammlung und hielt eine heftige Rede, worin die stärksten Ausdrücke vorkamen; überhaupt war die Rede so aufregender Art, daß man glaubt, die Sache werde im Parlament zur Sprache kommen. Er suchte seine Zuhörer Anfangs dadurch zu gewinnen, daß er historisch darzuthun sich bemühte, wie die Irländer in früheren Zeiten verfolgten Engländern Schutz und Beistand geleistet hätten. Er schilderte mit den glühendsten Farben die Verfolgungen, die in Irland stattgefunden, und bezeichnete die vorgeschlagenen Maßregeln als einen Vorwand zu neuen Mißhandlungen seiner unglücklichen Landsleute, und versicherte, daß wenn die neue Bill durchginge, es mit Irland aus sey. Er warnte auch die englische Presse, und sagte, sie solle sich nicht sicher wähnen, denn es existire eine Akte, genannt Richter Johnsons Akte, wonach irische Magistrats-Personen ermächtigt wären, auch in England Personen zu verhaften, die in Betreff Irlands sich vergangen hätten, und wonach die Ermächtigung vorhanden wäre, solche Personen nach Irland hinüberzubringen und sie vor ein Standrecht zu stellen.

— Die ostindische Kompagnie, diese kolossale Handelsgesellschaft, wird in diesem Jahre ihre Privilegien verlieren. Das Parlament muß entweder dieselbe erneuern oder abändern. Die Kompagnie bildete sich im Jahre 1613 als eine einfache Handelsgesellschaft und erhielt darauf 1698 das ausschließliche Handelsvorrecht und den Besitz der Niederlassungs- und Territorialgüter. Ihr erstes Kapital war nur 2,000,000 Pf. Sterl. Es kamen aber auf dem Subskriptionswege später noch 4,000,000 Pf. hinzu, so daß der Indiastock jetzt 6,000,000 beträgt, 208 per 100 gilt und eine jährliche Dividende von 10, 10 vom Hundert abwirft. Er besteht nicht in definitiven Aktien, aber er ist eingeschrieben im Namen der Besitzer, und dieselben können durch Transskription soviel davon verkaufen als sie wollen. Die Verwaltung, gebildet durch die Stockbesitzer, versammelt sich jährlich viermal. Wer 100 Pfd. im Fond hat, stimmt mit. Wer aber noch so viel besitzt, kann nicht mehr als vier Stimmen ansprechen. Auf diese Weise zählt man jetzt 2700 Stimmen, aus denen die 24 dirigirenden Mitglieder hervorgehen, welche ausübende Gewalt haben, aber seit 1785 unter der Obhut und Kontrole der Regierung stehen. Das Parlament hat durch eine Akte (unter dem Namen Board of controll) Behufs dieses Zweckes eine Kommission ernannt, die das Recht hat, in erster Instanz den König zur Berathung zuzuziehen (King in council.) Der Raum gestattet es nicht, in die Einzelnheiten einzugehen, und auseinanderzusetzen, wie es möglich war, daß diese Gesellschaft zu einem Staate heranwuchs, zu einer Macht, die Asien den Krieg erklärte. Wir bemerken nur noch, daß ihre Besitzungen jetzt in drei Präsidentschaften eingetheilt sind, die den Namen Fort William, Fort St. George und Bombay führen und daß sie die blühendsten Provinzen Indiens beherrschen. Diese Präsidentschaften erhielten Gouverneure von dem Könige, die unter dem Oberbefehle des Generalgouverneurs von Bengalen stehen. Staatsräthe sind übrigens in jeder Präsidentschaft der ausübenden Gewalt beigegeben. Das Merkwürdigste dabei ist, daß das unermeßliche Land von beiläufig 100 Mill. Menschen 35,000 M. europäischer Soldaten gehorcht und unter 3000 brittische Besitzer getheilt ist. Die erste Erneuerung der Privilegien der ostindischen Gesellschaft fand 1814 statt. Das neue Parlament hat jetzt zu entscheiden, ob dieselben abgeändert werden sollen oder nicht, und es wird wahrscheinlich das Erstere thun, da die Klagen allerwärts laut werden und nach diesen Privilegien nicht einmal ein Engländer ohne Erlaubniß der Kompagnie nach Indien reisen darf. Ueberhaupt übt die Kompagnie eine so ziemlich despotische Gewalt aus.

Frankreich.

Paris, 1. März. Wir haben bereits der seltsamen Art jener politischen Soirée erwähnt, die zu Neuilly statt fand und wobei Dr. Börne den Vorsitz führte. Man hat in ganz Paris nur einige 80 Menschen dazu auftreiben können, welche, wie die französischen Journale versichern, lauter Commis und Handwerker waren. Von bekannten Namen weiß man außer dem berühmten oder vielmehr berüchtigten des Dr. Börne keinen zu nennen, man müßte denn allenfalls den aus Rheinbayern nach Frankreich entwichenen Advokaten Savone, der sich gleichfalls unter den Gästen befand, in diese Kathegorie mit einrechnen wollen.

Niederlande.

Haag, 27. Febr. In einem Schreiben des franz. nun in belgischen Diensten stehenden, Generals Mognan an Hrn. Gendebien liest man folgende Stelle, die ohne Kommentar verständlich ist: »In Frankreich war ich Karlist, zur Zeit als wir es alle seyn mußten, so wie ich Bonapartist unter dem Kaiser war. Nunmehr würde ich in Frankreich treuer Unterthan Ludwig-Philipps seyn, so wie ich in Belgien mit Leib und Seele dem König Leopold ergeben bin.«

Deutschland.

(Preußen.) Berlin, 1. März. (Pr. St.-Ztg.) Mehrere öffentliche Blätter haben es sich zum Geschäft gemacht, einen vermeintlichen Entwurf zu einer Juden-Ordnung für die preußische Monarchie aufzunehmen und dabei zu versichern, daß dieselbe die Genehmigung der betreffenden Königlichen Ministerien erhalten habe. Wir können dagegen aus glaubwürdiger Quelle versichern, daß letzteres keineswegs der Fall ist, daß jedoch Berathungen der betreffenden k. Ministerien über diesen wichtigen Gegenstand statt finden, und daß dabei das wohlverstandene Interesse des Staates mit demjenigen, was Gerechtigkeit und Billigkeit gegen eine jede Klasse der Unterthanen erheischen, so viel nur irgend möglich, in Einklang gebracht werden soll.

(Sachsen.) Dresden, 24. Februar. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 20. d., in welcher die Petition um Aufhebung des Lehenwesens auf der Tagesordnung stand, sprach der Ausschuß folgendermassen sein Gutachten darüber aus: Das Gesuch, meinte er, sey formell unzuläßig, denn es seyen nicht die Namen der Gemeindemitglieder, sondern nur die der Ortsvorsteher oder Gerichtspersonen unterzeichnet; es habe also nach einem Paragraphen der Landtagsordnung zurückgewiesen werden sollen; nichtsdestoweniger habe sich der Ausschuß bewogen finden müssen, auf das Materielle einzugehen, weil aus der Art und Weise des Erscheinens dieser Bittschrift und deren Verbreitung, so wie aus dem Inhalte und aus der Menge der Gemeinden, die sie unterzeichnet, eine Tendenz sich ergebe, über welche nur die Kammer, an welche das Gesuch gerichtet ist, eine Erklärung abzugeben im Stande sey, welche nicht blos der Lage der Sachen, sondern auch der Würde derjenigen Versammlung angemessen sey, auf deren Ausspruch nicht allein die Bittsteller selbst, sondern alle Staatsbürger Sachsens, ja selbst das Ausland, mit gespannter Erwartung hinsähen. Beachtenswerth sey das Gesuch um Aufhebung der Patrimonialjustiz; allein es sey auf eine Weise ausgesprochen, welche den ganzen Stand der Rechtsgelehrten aufs tiefste beleidige; beachtenswerth sey auch der Wunsch, die Ortsrichter (gemeindepolizeiliche Personen ohne richterliche Gewalt) aus ihrer Mitte durch freie Wahl hervorgehen zu sehen; aber wenn daneben das Verlangen ausgesprochen werde, die Justiz- und sonstigen obrigkeitlichen Beamten in den Gemeindebezirken selbst zu wählen, so sey dieß ein Verlangen nach einem Rechte, welches verfassungsmäßig nur dem Regenten, welcher in sich alle Rechte der Staatsgewalt vereinigt, zustehen könne und welches um so heiliger sey, als bei dessen Umsturz der Umsturz des Thrones und des Staates selbst unmittelbar erfolgen würde. Die Bittsteller erklärten sich bereit, bestimmte und prompte Entschädigung den Berechtigten in Ansehung der Natural, gefälle und Geldzinsen sowohl bei Staats- als Privatgütern zu leisten; das zeuge von dem nicht zu unterdrückenden Rechtssinne der sächsischen Landgemeinden; um so mehr müsse der Verfasser des Gesuchs nur durch sophistische Aufstellung solcher Theorien die Bittsteller verleitet haben, ferner zu bitten um unentgeldliche Aufhebung der Bann- und Innungsrechte, Gerechtsame, auf welche ganze Familien und Korporationen, ganze Gemeinden und Städte ihren Erwerb sicher begründet geglaubt hätten, — endlich um unentgeldliche Aufhebung der Frohnen und Dienste, der Jagd und Fischerei, welche ebenso wie erstere unter dem Schutze des Staates ein Eigenthum der Besitzer geworden seyen; also ein Gesuch zu stellen, welches die Grundlage jedes Staatsverbandes, die Sicherheit und Heiligkeit des Eigenthums zu erschüttern und zu untergraben beantrage. Gäbe man ihm Folge, so würde es nicht allein den Untergang derjenigen nach sich ziehen, welche auf die Sicherheit gesetzlich erworbener Rechte vertrauten, sondern auch den Kredit des Landes auf eine unzuberechnende Weise erschüttern, indem auf die Grundlage dieser Rechte wiederum die Rechte der größten Anzahl der Kapitalisten als Gläubiger der Besitzer gestützt seyen. Aufhebung dieser Lehenslasten sey wünschenswerth, aber sie koste Opfer — Opfer, welche die Gerechtigkeit nicht dem einen Theile allein zu tragen zumuthen könne. Möchte der Ursprung dieser Gerechtsame seyn, welcher Natur er wolle, so dürfe, abgesehen von den meisten Fällen, wo die rechtliche Erwerbungsart sich nachweisen lasse, nicht unausgesprochen bleiben, daß schon der hundert- und mehrjährige Besitz in jedem Staat als ein gerechter, wohlerworbener und von dem Staate zu schützender Rechtszustand anzuerkennen sey. Der Ausschuß sey daher der Ueberzeugung, daß es in der Stellung der Kammer liege und der Würde derselben angemessen sey, ihn (den Ausschuß) zu beauftragen: »den Petenten unter Zurückgabe ihrer Gesuche zu erkennen zu geben, daß zwar die etwa in denselben enthaltenen gerechten Wünsche billige Berücksichtigung finden würden; daß aber die Kammer ihre Mißbilligung des übrigen Inhalts der Schrift denselben nicht vorenthalte und nie Wünsche und Anträge beantworten könne, welche Bestimmungen der Verfassung verletzen und die Sicherheit des Eigenthums gefährden.« — Hierauf begann die Berathung. Als ein Abgeordneter des Bauernstandes auf den Inhalt der Petition eingehen wollte, bemerkte der Berichterstatter v. Thielau, es komme nicht auf den Inhalt der Petition an, sondern nur auf die zu Grunde liegende Absicht. Minister von Lindenau bemerkte bei dieser Gelegenheit, der Entwurf der Landgemeindeordnung sey bereits vom Ministerium ausgearbeitet worden, und werde wahrscheinlich schon im Laufe nächster Woche an die Kammer gegeben werden. Bei Berathung über denselben werde sich Gelegenheit zur Genüge bieten, auch über die in der Petition berührten Gegenstände sich zu äußern. Nun erhob sich der Abg. Richter aus Zwickau und versuchte das Gesuch gegen die Angriffe des Ausschusses zu rechtfertigen. Der Vorwurf, es enthalte Eingriffe in Eigenthumsrechte, falle weg, wenn man Rücksicht auf den Unterschied nähme, welchen das Gesuch zwischen reellen und nutzlosen Rechten mache; reellen, oder solchen, die ihren Besitzern noch wirklichen Vortheil brächten; nutzlosen, oder solchen, die nach den Urtheilen der größten Oekonomen, wie z. B. eines Thaer, oft mehr kosteten, als einbrächten.

Der Ausschuß scheine übersehen zu haben, daß das Gesuch nur auf unentgeldliche Aufhebung der letztern gehe, die erstern aber von Staats wegen prompt und baar entschädigt wissen wolle. Ob es nicht erlaubt seyn solle, bittweise die Abstellung oder auch nur Erleichterung von drückenden Lasten, welche den Berechtigten keinen Nutzen brächten, auf verfassungsmäßigem Wege in Anregung zu bringen? Ob das ein Eingriff in Eigenthumsrechte genannt werden könne? Die Petition sey zweimal censirt worden, und der Druck einer censirten Petition sey doch wohl kein Verbrechen. — Der Abg. Eisenstuck glaubt auf Zurückweisung der Petition bestehen zu müssen. Die Dorfbewohner müßten irre geleitet seyn; er wisse ihre Petition nicht mit ihrem Rechtssinne zusammenzureimen. — Dagegen verwahrt sich der Abg. Ziesche, als Abg. des Bauernstandes, gegen die Deutung, als habe der Petition eine solche Tendenz unterlegen, wie sie der Ausschuß hineinlege; aber der Landmann wünsche, durch die Lasten der für die Ablösung der Frohnen und Dienste geforderten Summen nicht erdrückt zu werden; sie hofften, diese Summe würde erträglich seyn. Wenn die Bauern in der Lausitz erführen, daß die Petition von der Kammer unberücksichtigt bliebe, so würden sie weinen. — Schuster erklärt gleiches für die Bauern des Voigtlandes. Mehrere Abgeordnete des Bauernstandes schließen sich dem an. — Minister v. Könneritz erklärt, es sey nicht gegen die Bittsteller, sondern gegen die Verfasser und Verbreiter gerichtliches Verfahren eingeleitet, denn Letztere, nicht Erstere, hätten die sträfliche Tendenz mit der Petition verbunden; sie seyen es, die unerreichbare Hoffnungen im Lande nährten, welche zur Theilnahme an ungesetzlichen Handlungen aufforderten, welche die Sicherheit des Eigenthums untergrüben, welche Zerwürfniß zwischen Behörden und Unterthanen erregten; sie, deren Bestreben dahin ging, den Namen der Sachsen aus der Reihe der Nationen verschwinden zu machen. Diese müsse die gerechte Strafe treffen. — Hierauf erhebt sich v. Thielau nochmals und hält, gegen den Abg. Richter gewandt und mit immer steigender Stimme, eine zürnende Rede. — Richter verwahrt sich aufs feierlichste gegen die Deutung, als habe der Petition revolutionäre Tendenz unterlegen. — Aber Dr. Haase erklärt, die Unterthanen hätten nicht das Recht, Unterschiede zwischen reellen und nutzlosen Rechten zu machen; diese Befugniß stehe nur den Eigenthümern der Rechte selbst zu. — v. Thielau wiederholt, die Tendenz falle nicht den Bittstellern, sondern den Verfassern und Verbreitern der Petition zur Last, Leute, welche die Revolution wollten. Die Kammer beschließt zuletzt (mit ziemlich großer Majorität gegen eine Minorität von 21 Stimmen) die Petition zurückzuweisen und ihre Mißbilligung darüber in der von dem Ausschusse vorgeschlagenen (oben mitgetheilten) Fassung auszusprechen.

Homburg vor der Höhe, 28. Febr. (Fr. O. P. A. Z.) Gestern Abend wurden Dr. Breidenstein und ein Pole, der einige Wochen lang Gastfreundschaft genoß, plötzlich in Verhaft gebracht. Zugleich wurden auch drei Soldaten eingesetzt.

Miscellen.

München, den 5. März.

So großes Aufsehen der von dem Britten Pockok erfundene Erdglobus auch machte und so verschiedentlich er selbst in Deutschland nachgeahmt und angeblich verbessert wurde, bleibt nichts desto weniger Wahrheit, daß Pockoks und seiner Nachahmer Globen durchaus nicht praktikabel waren. Einmal vermochte das Material, gewöhnliches Papier, zu wenig schneller Zerstörung zu trotzen und dann war das Aufblasen der Globen mit Blasebälgen mit zu großen Umständen verknüpft und zeigte sich dennoch nicht nachhaltig.

Dagegen ist in unserer Stadt, nach der sinnreichen Angabe des Hrn. Oberlieutenants Klein ein merkwürdiger neuer Globus construirt worden, der bei allen Vorzügen der Pockokischen Erfindung keinen der großen Mängel derselben theilt.

Der neue Klein'sche Erdglobus hält 6 Fuß 3 Z. bayer. im Umfange und 2 Fuß im Durchmesser, ist ganz und gar von Perkal verfertigt und mit einem ebenfalls neu erfundenen sehr schmiegsamen und nichts weniger als spröden Firniß überzogen, welcher den Steindruck sehr wohl angenommen hat und denselben sogar konservirt. Der Klein'sche Globus wird ferner nicht aufgeblasen, sondern vermöge einem in selbigem angebrachten kunstreichen und doch sehr einfachen Mechanismus ungefähr wie ein Regenschirm ausgespannt, so daß er auf einem hölzernen Gerüste ruhend und in einem eben solchen Meridian sich bewegend ganz und gar gehandhabt werden mag und dieselbe Dauerhaftigkeit darstellt, wie jeder aus fester Masse, nur kann der Klein'sche Globus durch Abspannung des in demselben befindlichen Mechanism eingelassen und durch Zusammenlegung des Gerüstes und Meridians sehr bequem gepackt und selbst in die Tasche gesteckt werden. Eine große Wohlfeilheit gehört überdieß nicht unter die geringsten Vorzüge dieser künstlichen Erdkugel.

Ref. sah diesen Globus zufällig in der lithographischen Anstalt des Hrn. Burger, (Sonnenstr. 1297), der das Technische dafür mit vielem Geschmacke ausgeführt hat.

— Die Gazette de France theilt folgenden Auszug eines Schreibens des Hrn. von Lamartine an Hrn. von Cazalès, datirt vom 12. November 1832 mit:

»Ich habe 45 Tage theils unterm Gezelte, theils zu Pferde zugebracht, indem ich den großen dramatischen Schauplatz der biblischen und evangelischen Geschichten, von den Cedern des Libanons bis zur Wüste Aegyptens, vom Grossen bis zum galiläischen Meere und vom todten Meere bis zu Arabiens Gebirgen besuchte. In Jerusalem fand ich bei meiner Ankunft die Pest mit allen ihren Schrecken; ich begab mich demungeachtet hinein, denn es war eine schöne Gelegenheit, um etwas zu wagen. Ich habe alles gesehen, alles durchwandert, alles begriffen. Ich befinde mich seit gestern wieder zu Beyrouth bei meiner Frau und meiner Tochter und werde nächster Tage nach Damaskus, Baldeck, Palmyra und dann nach Alep und dem Euphrat abreisen.

Ungeachtet der Cholera, der Pest und des Krieges, konnte es doch keinem Reisenden leichter seyn als mir, dieses schöne Land auf das Genaueste zu durchsuchen. Ibrahim Pascha behandelte mich, wie ein europäischer Fürst schwerlich einen Muselmann, der nach Europa käme, behandeln würde. Selbst die Truppen standen zu meinem Befehle, wenn ich ihrer bedurfte, um die gefürchtetsten arabischen Stämme kennen zu lernen. Ich reise beständig mit einem Gefolge von wenigstens 30—40 Personen, aber das Leben des arabischen Pilgers ist hart und das Gezelt mehr dichterisch als bequem.

»Wir befinden uns alle wohl; der Himmel ist göttlich! Ich bin hier in einem Hause, das ich für den Winter eingerichtet, ganz herrlich untergebracht. Wir haben uns hier über alle Menschen, Türken, Araber, Aegyptier, Christen, Maroniten und Druſen zu beloben. Es fehlt auch hier nicht an den Freuden einer milden und guten Gesellschaft. Nach dem Frühling ziehe ich über den Taurus nach der Türkei; ich werde Smyrna und Constantinopel besuchen und von dort, wenn uns Gott vor der Pest, dem Kriege und den Meeresstürmen bewahrt, nach Frankreich zurückkehren und Sie wiedersehen. Beten Sie für uns, wie ich für Sie und alle unsere Freunde auf dem Grabe des Welterlösers gebetet.

»Ich habe eine Reihe französischer Journale erhalten. Ich sagte Ihnen bereits, daß man, um Europa recht zu sehen, in Asien leben müsse. All' der Lärm, alle diese Pariser Systeme flößen gleichsam Mitleiden ein, wenn man sie von der Höhe des Libanons herab oder mitten in der Wüste betrachtet. Man müßte das Gute unter allen Namen, unter allen Formen suchen und über alle Parteien sich erheben, um nur von Gott allein abzuhängen und von der Idee des Guten und Schönen, die er uns Allen eingeprägt; — nur diese Politik könnte uns retten; aber man rettet nichts, die menschlichen Dinge gehen ihren Lauf, welche Schranke man ihnen auch entgegenstellt; nicht der Lauf des Flusses soll sich ändern, sondern dessen Wasser — Tropfe für Tropfe. Das Werk eines Jeden und Aller, das Werk Gottes, der Menschen und der Zeit — das Wort ist für diese Zeit das einzige werkthätige Mittel für diese Erde; und somit schreibt und redet denn fort! — Leben Sie wohl! Geben Sie allen, die noch unsere Freunde sind, Nachrichten von mir und sagen Sie Ihnen, daß ich im September 1833 wieder zurückzukommen hoffe.«

— Die Bevölkerungszunahme von England war in den ersten 10 Jahren dieses Jahrhunderts 15½ pCt., in den 10 folgenden 17 und in den bis 1831 abgelaufenen 15½. In London stieg von 1800 bis 1831 die Bevölkerung um 50 Prozent, in 10 der großen Manufakturstädte um 80, in 3 sogar um 100. Von 1700—1780 kam in England auf 37 Lebende jährlich 1 Todter, von 1780 bis 1790 auf 45 einer, von 1790—1810 auf 54 einer und von 1810 bis 1820 auf 60 einer. Im Anfange des Jahrhunderts widmete sich ein Drittheil der arbeitenden Bevölkerung den Arbeiten der Industrie und zwei Drittheile dem Ackerbau. Dieses Verhältniß ist jezt gerade umgekehrt.

Neueste Nachrichten.

Paris, 2. März. Der englische Botschafter Lord Granville begab sich heute Mittags um halb 12 Uhr in das Hotel des Ministers des Aeußern, wo er mit Hrn. v. Broglie eine lange Conferenz hatte, bei welcher auch der belgische Gesandte, Hr. Lehon, zugegen war.

— In Paris sind zwei Abgesandte des Pascha von Aegypten angekommen. Es sind zwei noch sehr junge Männer; sie wurden von Hrn. Jomard zum Minister des Aeußern geführt, dem sie die von dem Vicekönig an den König der Franzosen gerichteten Depeschen überreichten.

— Die Gazette de France berichtigt ihre gestern aus Bordeaux mitgetheilte Nachricht dahin, daß Hr. von Brissac, der bereits am 25. nach Prag abgereiset seyn sollte, am 26. diese Reise noch nicht angetreten hatte.

— Aus St. Remy vom 25. Februar wird gemeldet, daß am 19. Abends um 10 Uhr zu Evragues ein großer Zug in weißen Kleidern und mit Fackeln durch die Straßen ging. Eine Frau stellte die Herzogin von Berry, ein Knabe Heinrich V. vor. Der Ruf: es lebe Heinrich V.! die Herzogin von Berry! nieder mit den drei Farben! erfüllte unaufhörlich die Luft. Vor dem Stadthause kam es zu Thätlichkeiten mit der dort in's Gewehr getretenen Wache und die Prozession hatte noch spät in der Nacht nicht geendet.

— Am 27. und 28. Februar wurde zu Montbrisson die Angelegenheit in Betreff des Carlo Alberto und des Aufstandes zu Marseille von dem dortigen Gerichtshofe wieder vorgenommen. — Die dritte Gerichtssitzung war auf den 1. März angekündigt.

— (Journal du Commerce.) Nach einem Gerüchte, das sich diesen Abend verbreitet, hätte die Regierung die Nachricht von der Freisprechung aller in dem Prozesse des Carlo Alberto verwickelten Personen erhalten.

— In der Sitzung der Pairskammer vom 1. März wurde über den Gesetzentwurf in Betreff der Lage der farbigen Menschen in den Colonien discutirt. Graf Montlosier vertheidigte die Interessen der Pflanzer, er sprach gegen die Abschaffung des Sclavenhandels; sie sey Frankreich, versicherte er, von England aufgedrungen worden. Graf Pontecoulant und der Marineminister wiesen diese Zumuthung mit Unwillen zurück. Der Entwurf wurde mit einer Mehrheit von 110 gegen 3 Stimmen angenommen. Er lautet: Artikel 1. Alle frei gebornen Leute, und die ihre Freiheit auf gesetzlichem Wege erworben, sollen, welcher Farbe sie auch sind, in den französischen Colonien alle bürgerlichen und politischen Rechte unter den von den Gesetzen vorgeschriebenen Bedingungen genießen. Art. 2. Alle Gesetzesverfügungen, Edicte, königl. Declarationen, Verordnungen und sonstige, dem gegenwärtigen Gesetze zuwiderlaufenden Erlaße, vorzüglich aber alle Beschränkungen und Ausschließungen, die in Betreff der Ausübung bürgerlicher und politi-

ſcher Rechte hinſichtlich der farbigen Freien und freigelaſſenen Leute erlaſſen worden, ſind aufgehoben.

Die Kammer wollte hierauf zur Discuſſion des Geſetz-Entwurfes über das legislative Regim in den Colonien ſchreiten, vertagte jedoch dieſelbe auf den Vorſchlag des Präſidenten auf Montag.

— Die Deputirtenkammer ſetzte ihre Discuſſion über das Budget des Finanzminiſteriums fort.

Aus dem Haag, 28. Febr. Durch k. Beſchluß vom 24. d. M. iſt der Baron van Zuylen van Nyevelt zum Staatsminiſter ernannt, von ſeiner diplomatiſchen Miſſion, mit welcher er zu London beauftragt war, entlaſſen und zurückberufen worden. Ferner iſt durch k. Beſchluß der Hr. S. Dedel zum Staatsminiſter ernannt und beſtimmt worden, daß Se. Exz. ſich an die Stelle des Hrn. van Zuylen van Nyevelt nach London begebe, um dort die Unterhandlungen in Betreff der belgiſchen Frage mit den Bevollmächtigten Frankreichs und Englands fortzuſetzen.

— Vom 1. März. Der Miniſter des Auswärtigen wird heute im Namen des Königs beiden Kammern Staatsmittheilungen machen.

Brüſſel, 27. Febr. Der hohe Militärgerichtshof zu Brüſſel hat geſtern in der Sache der Redaktoren des »Meſſager de Gand« das Urtheil des Feldkriegsgerichts für nichtig und dieſes Gericht für inkompetent erklärt, die Appellanten wegen der ihnen zu Laſt gelegten Thatſachen zu richten, und dem öffentlichen Miniſterium feigeſtellt, in deren Hinſicht von Rechtswegen zu verfahren. »Der hohe Militärhof«, ſagt ein belgiſches Blatt »hat hiedurch freilich die exceptionnellen Tribunale gebrandmarkt; er hat die Konſtitution gerettet; er hat gethan, was die Grundſätze und die wahrhaft liberalen Männer forderten; er hat unſern Miniſtern eine Lehre des Rechts und der Billigkeit gegeben.«

— Im »Indepenbant« lieſt man: Wir erfahren, daß der König von Holland das Material ſeiner Armee täglich vermehrt. Er hat ganz neuerlich in Deutſchland 1800 Pferde, 1000 für die Artillerie und 800 für die Kavallerie gekauft.

— Vom 28. Februar. Die Emancipation meldet aus Gent: »Die Holländer haben am 26. d. Nachmittags einen Ausfall in der Gegend von Zelzaete gemacht und, wie man ſagt, einen Bürgergardenpoſten von ungefähr 50 Mann und 3 Offizieren überfallen und weggeführt. General Magnan iſt am 27. Febr. Morgens früh nach der Gränze abgegangen, um Genugthuung wegen dieſer Gebietsverletzung zu verlangen. Gleich darauf haben ſich die Grenadier- und Voltigeur Kompagnien des 6., 8. und 12. Linienregiments in Marſch geſetzt; ſie waren vom lebhafteſten Enthuſiasmus beſeelt.«

— Das Journal des Flanders meldet nichts von der Aufhebung eines Poſtens, erwähnt aber der Abreiſe des Generals und des Aufbruchs der angeführten Truppen nach der Gränze und fügt hinzu: »Es heißt, der General ſoll durch den Feind aufgefordert worden ſeyn, den Poſten von Inlaagi in Clara-Polder zu räumen, den er kürzlich beſetzen ließ, um die Vertheidigung der Schleuſe Iſabelle zu vervollſtändigen. Sollte der General dieſe Räumung verweigern, ſo ſollen Truppen am Capitalendam ausgeſchifft und neue Kanonierſchaluppen dort aufgeſtellt werden, um dieſe neue Forderung zu unterſtützen.«

— Der Kriegsminiſter hat ein »Fortifikationskomité für Kriegszeiten« gebildet.

— Vom 1. März. In Bezug auf vorſtehende Nachrichten lieſt man im heutigen Monit. belge folgenden offiziellen Bericht: »General Magnan, Befehlshaber der 6. Diviſion, erſtattet unterm 27. Febr. Bericht, daß er ſich nach Bouchante, bei der Schleuſe Iſabelle, begeben habe und daß nichts vermuthen laſſe, die Holländer hegten die Abſicht, dieſen Punkt anzugreifen. Er zeigt an, kein Akt der Feindſeligkeit ſey vorgefallen und er ſey gerüſtet, ſolche zu erwiedern, wenn die Holländer ſeine Poſten angreifen ſollten. Die von einem Morgenblatt gegebene Nachricht von der Aufhebung eines Poſtens von 50 Mann ſcheint uns mithin gänzlich erfunden.«

Lüttich, 23. Febr. Die hieſige Regenz hat heute einen Beſchluß erlaſſen, nach welchem in Betracht der kürzlich in der Stadt verübten vielen Diebſtähle, Jeder, der nach 11 Uhr Abends durch die Gemeinde geht, mit einer Laterne verſehen ſeyn muß. Die Zuwiderhandelnden werden durch die Patrouillen auf die Hauptwache gebracht werden, aus der ſie erſt am folgenden Morgen, nachdem man vorher zweckmäßige Erkundigungen über ſie eingezogen hat, entlaſſen werden ſollen.

Augsburg, 6. März. (Augsb. Abendztg.) Ueber die Urſache, warum uns noch immer nähere Nachrichten aus Griechenland mangeln, klärt uns ein Schreiben aus Trieſt inſoweit auf, daß wegen des ſtarken Borawindes ſchon ſeit mehreren Tagen keine Schiffe in den dortigen Hafen einlaufen können.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 5. März. (G. Hirſch) Hr. Durand, Negotiant von Lyon; Hr. Graf D'Anderlot und Hr. Beaucarne, Courriers von Brüſſel. (G. Kreuz.) Hr. Rottenbiller, Kfm. von Peſt. (G. Bär.) Hr. Staub, Partikulier von Zürich; Hr. Lüftenegger, Kaufm. von Paſſau; Hr. von Fleckinger, Gutsbeſitzer von Chiemſee. (G. Stern.) Hr. Dibell, Kaufm. von Regensburg; Hr. Guttermann, Kaufm. von Augsburg; Hr. v. Carriere, Proprietär von Paris. (G. Sonne.) Hr. Rebenſtein, Mathematiker von Nürnberg.

Theater-Anzeige.

Donnerſtag: Der junge Ehemann. Dann folgt: Die Hochzeit im Gebirge.

Freitag: Die Wiener in Berlin. Dazu: Der Verräther.

Course:

Paris, 2. März. 5 pCt. 103 Fr. 95 C.; 3 pCt. 78 Fr. 25 C. (1¼ Uhr.)

London, 27. Februar. 3 pCt. Conf. 87¼.

Bekanntmachungen.

8846. (3c) **Museum.**

Samstag den 9. März, Konzert. Anfang 7 Uhr.

8862. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 9. März: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

8861. Heute, Donnerstag den 7. März, ist die fünfte Vorstellung der zweiten Abtheilung des

Diaphanorama

im Saale zum schwarzen Adler. Anfang präcis 7 Uhr.

8863. **Steckbrief.**

Franz Lehenbauer, aus Eichstädt gebürtig, Schreiber bei hiesiger k. Postverwaltung, früher Fourier im k. b. 7. Linien-Infanterie-Regimente zu Ingolstadt, dessen Signalement unten folgt, ergriff in der Nacht vom 25. auf 26. Jänner l. Js. heimlich die Flucht, und soll sich über Augsburg nach München begeben haben.

Seit seiner Entfernung entdeckten sich mehrere Unterschlagungen von Geld-Paqueten im Verbrechens-Grade, und Franz Lehenbauer ist derselben dringend verdächtig.

Man ersucht, den Aufenthaltsort des Flüchtiggegangenen auszumitteln, ihn sodann in provisorische Haft zu nehmen und wohlverwahrt anher zu liefern.

Personal-Beschrieb.

Franz Lehenbauer ist in einem Alter von 32 Jahren, mißt 5' 5" 7"', hat blonde Haare, flache Stirne, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, etwas aufstehende Nase, blonden Bart, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, und ist starken schwerfälligen Körperbau's, trägt gewöhnlich Augengläser und spricht den Eichstädter Dialect.

Bei seiner Entweichung hatte er glaublich einen grüntüchenen Ueberrock, einen schwarztüchenen Frack, hellgraues Beinkleid, runden schwarzen Filzhut und eine polnische neue Pelzhaube ohne Schild bei sich.

Den 1. März 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Lict. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

768. **Anzeige für katholische Seelsorger, Seminarien und Schulanstalten.**

Der, mit Genehmigung des bischöflichen Vikariats in Hildesheim erschienene:

»Katechismus der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre vom weiland Pastor Ontrup zu Goslar«

hat (wie es in der amtlichen Empfehlung jener hochwürdigen Behörde heißt) »wegen der darin glänzenden Gründlichkeit, Solidität und systematischen Ordnung aller aufgestellten Grundsätze der Religion und Sittenlehre, die allenthalben mit Beweisstellen aus der heiligen Schrift belegt sind« eine so vielfache Verbreitung und allgemeine Einführung in den verschiedensten und entferntesten Ländern des katholischen Deutschlands gefunden, daß kürzlich schon die 5te Auflage davon erschienen ist, welche 14 Bogen stark, wieder nicht mehr als 18 kr. in Parthien kostet.

Von Ontrups kleinem Katechismus ist ebenfalls schon eine 4te Auflage herausgegeben, die nur 4½ kr. kostet.

Beide treffliche Lehrbücher sind durch alle Buchhandlungen (in München durch E. A. Fleischmann) zu beziehen.

Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover.

8836. (3b) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Freitag, den 15. März d. Js., ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Februar 1832 und zwar von Nr. 57,049 bis 61,152. Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt.

Donnerstag, den 21. März, öffentliche Versteigerung.

München, den 28. Februar 1833.

Allergnädigst privil. Stadt-Münchner-Leihhaus.

Wendling, M.-R.

Hannes, Cassier. Schuetz, Contr.

8855. Im Verlage der Krüll'schen Universitäts-Buchhandlung zu Landshut ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in München in der Leutner'schen und den übrigen) zu haben:

Wittmann, Bischof Michael, der Beichtvater für das jugendliche Alter. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit Beilagen versehen von einem kathol. Geistlichen. gr. 8. 24 kr.

Der Uebersetzer sagt: Der vielen nützlichen Lehren halber, die in diesen Blättern vorkommen, über die wahren Grundsätze der Kinderzucht, habe ich diese Blätter für Eltern und Jugendlehrer ins Deutsche übersetzt; da solche Perlen nur selten sich finden und alle Verbreitung verdienen, giftige und schädliche Maximen und Grundsätze aber dermalen den christlichen Sinn allenthalben zu erlöschen suchen, wird man gegenwärtige Uebersetzung nicht überflüssig finden.

Zur Jubelfeier des hochwürdigsten Herrn Bischofs Michael Wittmann in Regensburg, den 21. Dezbr. 1832. (Gedicht.) geh. 6 kr.

8860. Es wird um billigen Preis zu kaufen gesucht:

Kunst- und Gewerbeblatt des Polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern, Jahrgänge 1828—32.

Wiebekings Civil-Baukunst. München.

Dann so viel bis jetzt davon erschienen oder zu haben:

Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode.

Jahrbücher des k. k. polytechnischen Instituts in Wien; in Verbindung mit denen Professoren desselben herausgegeben von Prechtl.

Kunst- und Gewerbblatt für Preußen, oder Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen.

Verkaufsliebhaber wollen ihre Erklärung und die billigsten Preise der Expedition dieser Zeitung mittheilen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freitag — Nro. 58. — 8. März 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Haag.) — Polen. (Warschau.) — Deutschland. (Hannover.) — Bayern. (Würzburg. Speyer.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: München. (Offizielle Nachricht von der Ankunft Sr. Maj. des Königs von Griechenland in Nauplia.) — England. — Frankreich. Portugal. — Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 1. März. Der französische Vice-Consul in Oporto hat am 18. Januar von dem General Santa-Martha, Befehlshaber der miguelistischen Truppen, eine Notifikation erhalten, worin er erklärt, die miguelistischen Batterien werden künftighin jedem Handelsschiffe, welcher Nation es auch angehören mag, das Auslaufen verwehren, wenn es nicht einen Schein von dem Konsularagenten seiner Nation vorweiset, worin dieser Agent das Schiff selbst, den Hafen, in welchen es fahren will, und den Kapitain, der es befehligt, nennen, und bestätigen wird, daß es weder Truppen, noch Personen, noch Effekten oder Ladungen, welche den Rebellen angehören, an Bord mit sich führt.

— Die Agenten Don Pedro's in Großbritannien sind noch immer sehr geschäftig, neue Rekruten auszuheben und sie nach Oporto zu schicken. In den ersten Tagen des Monats soll eine große Verstärkung an Mannschaft und Material aus Falmouth nach Oporto abfahren.

Niederlande.

Haag, 28. Februar. Fortsetzung der vorgestern abgebrochenen Anhänge zu der Note vom 14. Febr.:

Anhang I. Verbal-Note, durch den Baron van Zuylen van Nyevelt den Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens unterm 5. Febr. 1833 zugesandt. — Der Unterzeichnete hat die Ehre, JJ. EE. den Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens nachstehende Mittheilung zu machen. Am 2. Jan. d. J. empfing das Haager Kabinet von den Regierungen Frankreichs und Englands den Vorschlag, eine vorläufige Uebereinkunft zu schließen, deren Entwurf ihm zugleich übermacht wurde. Das Haager Kabinet beeilte sich, die Einladung am 9. Jan. zu beantworten und nahm mit andern wenigen Modifikationen in der Zusammenstellung der Artikel diesen Entwurf zum Muster. In der den besagten Entwurf begleitenden Note erhielt der Unterzeichnete den besondern Auftrag, den Vertrag zu erörtern und zu unterzeichnen, der von der Zurücknahme der von beiden Regierungen hinsichtlich des holl. Handels gegebenen Befehle und der Freilassung der nach Frankreich abgeführten Militäre und Seeleute unzertrennlich war. Bei dieser neuen Veranlassung wurde die Stellung des Unterzeichneten gegen die Repräsentanten der beiden Höfe, zuerst in der besagten Note vom 9. Jan. und in den Zusammenkünften auf dem Foreignoffice, dann aber auch in der Antwort kund gegeben, welche der Unterzeichnete am 31. Januar JJ. EE. zu geben die Ehre hatte; es schien, als ob selbst jede Art von Zweifel verschwunden sey. Als JJ. EE. nach einigen einleitenden Konferenzen diesen Entwurf seines Hofes in Erwägung nahmen, war es ihm schmerzlich, zu sehen, daß sie nicht allein alle durch seinen Hof gewünschten Modifikationen zu verwerfen, sondern auch dem Unterzeichneten ihren eigenen Entwurf vom 2. Jan., nicht im mindesten verändert, vielmehr mit 2 neuen Artikeln vermehrt, die gar nicht geeignet waren, ihn annehmbar zu machen, anzubieten für gut befunden hatten. Der Unterzeichnete vermied die Gegenentwürfe um so eher, als er vielmehr vermuthete, daß man den Entwurf vom 2. Jan. habe fahren lassen, wozu sich auch JJ. EE. kurz vorher verstanden hatten durch das Beibehalten eines Grundes, der nothwendiger Weise alle Vorsichtigkeit des Unterzeichneten erfordern und in seinen Augen natürlich den Vorzug vor einem andern Entwurfe, dessen Wahl sie ihm überließen, verdienen mußte. Dieser andere Entwurf, der dem Unterzeichneten eine Macht zuerkannte, die er nicht besaß, die namentlich, mit 2 Mächten einen definitiven Traktat zu schließen, wobei 5 mit dem König der Niederlande kontrahirende Mächte betheiligt sind, schien ihm Bestimmungen zu enthalten, die im Wesentlichen mit der versöhnenden Gesinnung seines Hofes übereinstimmten. Daher nahm er deren Inhalt an, ausgenommen den Artikel, der von der Anerkennung der belgischen Neutralität spricht, eine Bestimmung, die schwer zu verstehen, bevor nicht zuerst die Begränzung des respektiven Grundgebiets stattgefunden, und die übrigens nicht in den am 2. Jan. gemachten Vorstellungen berührt und mit Recht als dem definitiven Traktat vorbehalten angesehen wurde. Aus diesem Grunde verfaßte der Unterzeichnete einen Entwurf, den er in der Sitzung vom 3. Febr. aufs Bureau niederlegte. Bei die-

sem Stand der Dinge haben nun JJ. EE. ihm in 6 Artikeln neue Meinungen geäußert, welche dem öfters berührten Entwurf so nahe kommen, daß er nur sehr wenige Anmerkungen wird machen müssen, um ihm die Quasi-Identität zu geben. Keine der durch seinen Hof am 9. Jan. vorgeschlagenen Modifikationen, welche, wie schicklich, des Unterzeichneten lebhafteste Sorge und Aufmerksamkeit vorzüglich in Anspruch nehmen mußten, findet sich darin wieder. Die Anerkennung der Neutralität, welche, wie es scheint, so wie andere Hauptgegenstände, für den definitiven Traktat aufgehoben werden muß, wurde dabei in den Vordergrund gestellt. Indem der Unterzeichnete alle Gesichtspunkte in Betracht genommen und die Arbeit, welcher JJ. EE. sich unterzogen haben, in der Hauptsache von dem früheren, verlassenen Entwurfe, nicht abweicht, so hat er sich hiebei an dem gehalten, was sie subsidiarisch seiner Wahl überlassen hatten, und hat die Ehre, ihnen nachstehende Vorschläge anzubieten, welche, wie er glaubt, mit dem Geist und Inhalt jenes Entwurfs übereinstimmen und wobei er gestrebt hat, so viel wie möglich die Gesinnungen JJ. EE. vorherrschen zu lassen. Van Zuylen van Nyevelt.

Polen.

Warschau, 26. Febr. Die hiesigen Zeitungen enthalten die allerhöchste Verordnung in Bezug auf die definitive Organisation des Administrations-Rathes.

Dieselben Blätter bringen auch eine andere allerhöchste Verordnung über die Organisation des Staats-Raths, enthalten jedoch den Schluß derselben noch nicht.

Im letzten Semester des Jahres 1832 lieh der landschaftliche Kredit-Verein 10,808,600 Fl. auf 318 Güter aus; darunter befanden sich 301 Privat- und 17 Regierungs-Güter. Für jene Summe wurden 4920 Stück Pfandbriefe ausgegeben. Am 20. Januar d. J. waren im Ganzen 138,809 Stück Pfandbriefe zum Belauf von 165,807,900 Gulden im Umlauf.

Deutschland.

Frankfurter Blätter melden aus Hannover vom 20. Februar: »Die Angelegenheit der katholischen Kirche erregt im ganzen Königreiche viele Sensation und zugleich Theilnahme bei andern Confessionsverwandten, welche die kirchliche Freiheit von der politischen nicht getrennt wissen wollen. — Es hat ein sehr gelehrter Jurist, Dr. Grote d. j., protestantischer Confession, zu Hannover, in den von ihm herausgegebenen hannoverschen Landesblättern Nr. 64 den 21. November 1832, in einem Aufsatz unter dem Titel: »Die katholische Kirche im Königreich Hannover« in rechtlicher Hinsicht in Beziehung auf das bestehende Gesetzliche, und in besonderer Hinsicht auf die vom König Georg IV. im Jahre 1815 wieder eingeführten canonischen Rechte und den mit dem Pabst Leo XII. abgeschlossenen Staats-Vertrag vom Jahre 1824 gezeigt, daß die Bestimmungen des Projekts des Staatsgrundgesetzes 2. Cap. §. 3 wegen der dem Könige zugeschriebenen Kirchenhoheit über die katholische Kirche und die Vorschriften des Capitels V. dieses Projects mit der der katholischen Kirche zugesicherten Autonomie und verfassungsmäßigen Rechten nicht vereinbar seyen. Dieser von allen Confessionsverwandten mit Beifall aufgenommene Aufsatz hat indessen weder bei der Staatsbehörde hierselbst, noch bei der Majorität der zweiten Kammer der Stände einen Eingang gefunden. Die Erklärung und Gesuche der Osnabrücker Geistlichkeit blieben eben so unbeantwortet und unberücksichtigt, als die Vorstellungen des Bischofs und Domcapitels zu Hildesheim bei dem königlichen Cabinetsministerium vom Jänner 1832. Man ging sogar bei der Deliberation über das Staatsgrundgesetz noch weiter und der Redner der Regierung erklärte, es sey die angebogene Bezugnahme auf die Bulle romanorum pontificum sollicitudo, welche im Mai 1824 als Staatsgesetz publicirt war, unnöthig, und er bezeigte mit einigen andern protestantischen Deputirten über den Antrag der katholischen Deputirten seine Verwunderung, daß man der katholischen Kirche Rechte einräumen könne; mit der zugesicherten freien Religionsübung schien den Herren Alles abgethan. — Dieses veranlaßte, daß der Bischof von Hildesheim als Mitglied der ersten Kammer in einer der Sitzungen, welche er nicht mehr besuchte, eine mündliche und schriftliche Protestation niederlegte. Eben so protestiren gegen solche rechtswidrige, die Gewissen beunruhigenden, und die jura singulorum verletzenden Beschlüsse die katholischen Deputirten in der zweiten Kammer, auch späterhin der Weihbischof und Generalvikar von Osnabrück. Und da auch alles dieses fruchtlos war, so haben der Bischof und Domcapitel dem königl. Cabinetsministerium und der allgemeinen Ständeversammlung den 25. Januar eine Protestation eingesendet, welche in der ersten Kammer den 6. Februar verlesen wurde und wörtlich also lautet: »Protestation des Bischofs und des Domcapitels von Hildesheim gegen die Bestimmungen des Cap. V. des Staatsgrundgesetzentwurfes. Einer hohen Ständeversammlung haben wir unserer Pflicht, als nächste Vertreter der katholischen Kirche im Königreich, gemäß, nicht ermangelt, diejenigen Bedenken und Anträge mittelst Eingabe vom 12. September v. J. gehorsamst vorzutragen und um deren geneigte Berücksichtigung zu bitten, welche hinsichtlich der Bestimmungen des, die Verhältnisse der katholischen Kirche zum Staat betreffenden Cap. V. des Staatsgrundgesetzentwurfes wohl jedem Unbefangenen sich aufdrängen. Hatten wir nun gleich unsere auf Billigkeit und Gerechtigkeit begründeten Anträge überall nur auf das Wesentlichste beschränkt, und Abänderungen jener Bestimmungen ehrerbietig in Vorschlag gebracht, wie wir solche mit den Grundprinzipien unserer Kirche sowohl als mit den, dem Staate Hinsichts derselben zustehenden Rechten vereinbaren zu können glaubten, so hat die hohe Ständeversammlung diesen unsern Anträgen und Bitten, nach öffentlichen Mittheilungen, eine nähere Berücksichtigung dennoch im Wesentlichen zu gewähren, leider nicht geruht. Sonach sehen wir uns in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, die katholische Kirche des Königreichs und uns gegen die beschlossenen, in das Staatsgrundgesetz aufzuneh-

menden Bestimmungen über das Verhältniß der Kirche zum Staat, und so weit sie den Rechten derselben widerstreiten, hiermit förmlich zu verwahren und dagegen zu protestiren. So wehe es uns thut, diese Erklärung, welche wir den Verhandlungen einer hohen Ständeversammlung beizufügen bitten, abgeben zu müssen, eben so sehr dürfen wir vertrauen, daß Höchstdieselbe hierin nur einen Schritt wahrnehmen wird, welchen Pflicht und innere Ueberzeugung gleich dringend von uns fordern. Mit Vergnügen benützen wir übrigens diese Veranlassung, der hochansehnlichen Ständeversammlung die Versicherung unserer ausgezeichnetsten Verehrung zu erneuern. Hildesheim, den 25. Jänner 1833. Der Bischof von Hildesheim. Godehard Joseph. — Spilkermann, Dechant. Hantelmann. Merz. Schneider. Generalvicar. Fritze. Brandt. Wandt.«

Bayern.

Würzburg, 3. März. Das gestrige Intelligenzblatt für den Untermainkreis enthält folgende Bekanntmachung, Zolldefraudationen betreffend:

Im Namen Seiner Majestät des Königs ꝛc. ꝛc. Die unterfertigte k. Kreisstelle hat in Erfahrung gebracht, daß in den strafrechtlichen Untersuchungen wegen der in Rotten oder Banden verübten Schwärzungen die Angeschuldigten häufig zu ihrer Entschuldigung vorbringen, weder gewußt noch geglaubt zu haben, daß ein Gesetz bestehe, welches auf Schwärzung eine zwei- bis achtjährige Arbeitshaus-Strafe setzt, da sie vielmehr der Meinung gewesen wären, daß außer der Confiscation des eingeschwärzten Guts und einer hohen Geldbuße keine weitere Strafe eintreten könne. — Wenn gleich nach Art. 71 Theil 1 des Strafgesetzbuchs das Vorgeben der Unwissenheit über das Daseyn eines Strafgesetzes, im Falle nicht Blödsinn große Dummheit und andere dergleichen Gebrechen dieses Vorgeben unterstützen, nicht gehört werden darf und von der gesetzlichen Strafe nicht befreit, so hat sich doch die unterfertigte k. Kreisstelle durch die Annahme, daß hie und da einzelne Individuen von dem Strafgesetze keine Kenntniß erhielten und sich bloß aus Unkenntniß desselben zur Theilnahme an Schwärzungen verleiten ließen, veranlaßt gesehen, zur allgemeinen Warnung hiemit wiederholt bekannt zu machen, daß in dem Zollgesetze vom 15 August 1828 §. 97 Gesetzblatt 1828 p. 224 verordnet ist: »Als Verbrechen, die mit einer Strafe von zwei bis acht Jahren »Arbeitshausstrafe belegt werden, sind noch anzusehen, wenn »Schwärzungen in Rotten (Banden) oder mit gewaffneter »Hand geschehen, oder wenn die Zollverkürzung in Verbindung einer Assekuranz-Gesellschaft unternommen wird.« Dieses Strafgesetz findet gegen alle bei solchen Verbrechen mitwirkenden Urheber, Gehülfen und Begünstiger Anwendung und zwar 1) nicht nur gegen diejenigen, welche die Schwärzungen in Rotten oder mit gewaffneter Hand unmittelbar vollbringen, oder die Zollverkürzung in Verbindung mit einer Assekuranz-Gesellschaft unternehmen, sondern auch gemäß des Strafgesetzbuchs Th. 1, Art. 46, gegen alle diejenigen unmittelbaren Urheber, welche durch ausdrückliche Rathertheilung, durch Auftrag, Versprechen oder Geben eines Lohns, durch Gewalt, Drohung oder Befehl, oder endlich durch absichtliche Erregung oder Benützung eines Irrthums den Vollbringer der That zur Ausführung derselben bestimmt haben, so daß jedem mittelbaren Urheber durch Befehl, Auftrag und dergleichen nicht nur diejenige That zugerechnet wird worauf dessen Willenserklärung ausdrücklich und namentlich gerichtet war, sondern auch jedes nicht ausdrücklich ausgenommene Verbrechen, welches der Vollbringer als Mittel zur Ausführung des ihm übertragenen Verbrechens begangen hat, deßgleichen auch jedes Verbrechen, welches als Folge aus der übertragenen Handlung entstanden ist, soweit es dem Uebertragenden zuzurechnen wäre, wenn er selbst diese Handlung ausgeführt hätte; 2) gegen die nach den gesetzlichen Graden strafbaren Gehülfen, welche gemäß Strafgesetzbuchs Th. 1 Art. 73 ꝛc. die Ausführung des von einem Andern schon beschlossenen Verbrechens wissentlich und vorsätzlich befördert haben durch Worte oder Werke, durch That oder pflichtwidriges Unterlassen, welche dem Hauptverbrecher bei Schwärzungen über Art, Mittel und Gelegenheit der Ausführung Belehrung ertheilt haben, zufolge welcher das Verbrechen auch wirklich vollzogen worden ist; welche in dem Zeitpunkte der Ausführung selbst bei der Vollbringung Beistand geleistet haben, entweder durch unmittelbare Theilnahme an der Haupthandlung selbst, oder durch Spähestehen, Kundschaftgeben oder sonst auf irgend eine Weise; welche dem Urheber solche Mittel verschafft haben, die nur zu vorbereitenden oder Nebenhandlungen oder zu Unternehmungen und Absichten nach vollbrachter Hauptthat dienen sollen, welche vor dem Zeitpunkt der Vollbringung der That irgend eine Hülfe oder Förderung geleistet, und endlich gegen alle diejenigen, welche vor oder in dem Zeitpunkte der Vollendung den Verbrechern die Verheimlichung ihrer That oder andere nach geendigtem Verbrechen zu leistende Hülfe oder Unterstützung versprochen haben; 3) gegen diejenigen als Begünstiger zu bestrafenden Individuen, welche gemäß Strafgesetzbuchs Thl. 1. Art. 83 ꝛc. nach begangenen Verbrechen der Schwärzung die Uebelthäter bei sich aufnehmen oder verbergen, welche ihnen zur Flucht, zur Unterdrückung der Spuren oder Beweismittel ihres Verbrechens behülflich sind, welche die durch das Verbrechen genommenen Sachen wissentlich bei sich aufnehmen, verbergen, an sich kaufen, bei Anderen durch Verkauf oder sonst unterbringen. Kauf- und Handelsleute insbesondere, welche sich in einer solchen Theilnahme oder Begünstigung bei dem Verbrechen der Schwärzung schuldig machen und ihre Gewerbsbefugnisse mißbrauchen, haben neben der eintretenden gesetzlichen Strafe, die temporäre Einstellung oder nach Umständen die gänzliche Einziehung ihrer Concession zum Handel nach Art. 6. Nr. 4 des Gewerbgesetzes vom 11. Sept. 1825 zu gewärtigen. Gemeindevorsteher, welche nach §. 105 ꝛc. des Gemeinde-Edikts vom 17. Mai 1818 die Ortspolizei auszuüben haben und zur schleunigsten Anzeige und Unterdrückung aller Gesetzübertretungen besonders verpflich-

tet ſind, werden ſich um ſo mehr aufgefordert erachten, von begangenen Verbrechen der Schwärzung und von den Schuldigen, ſobald ſie davon Wiſſenſchaft erhalten, ſogleich Anzeige zu erſtatten, als ſie widrigenfalls nach Art. 87 des Strafgeſetzbuches I. Thl. als Begünſtiger betrachtet und mit der geſetzlichen Strafe belegt werden. Sämmtliche Polizeibehörden der Gränzcontrollbezirke werden hiedurch angewieſen, die Gemeindevorſteher ihrer Bezirke vorrufen zu laſſen, dieſelben über die in dem gegenwärtigen Ausſchreiben angeführten Beſtimmungen des Strafgeſetzbuchs und übrigen Geſetze zu belehren und ſie unter Hinweiſung auf die höchſt verderblichen Folgen, welche die Ausübung des Schmuggelgeſchäfts auf die Moralität derjenigen, welche ſich damit befaſſen, auf die Wohlfahrt und das Glück der Familien, auf den Zuſtand der öffentlichen Ruhe und Sicherheit äußert, indem dadurch der Hang zum Müſſiggang und zur Verſchwendung auf eine verderbliche Weiſe genährt und die geſetzliche Ordnung geſtört wird, dringend anzuweiſen, ihren verſammelten Gemeinden hievon Eröffnung zu machen, und kräftigſt dahin zu wirken, daß ihre Ortsangehörigen ſich auf keine Weiſe dem höchſt ſchädlichen Schmuggler-Geſchäft hingeben, und daß diejenigen Perſonen, welche ſich dennoch damit befaſſen, ſogleich zur Anzeige gebracht werden, um die verdiente Strafe zu erhalten. Von Seite der Polizeibehörden iſt binnen 14 Tagen hieher Anzeige zu erſtatten, wie dem Auftrage im Bezug auf die Verſtändigung der Gemeindevorſteher genügt worden ſey und auf welche Weiſe die Gemeindevorſteher die gegenwärtige Warnung ihren Ortseingehörigen bekannt gemacht haben.

Würzburg, den 24. Febr. 1833.

Königl. Regierung des Untermainkreiſes, K. d. J.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Speyer, 3. März. Es iſt folgendes Reſcript der Kreisregierung erſchienen: (»Auswanderungen nach Algier betr.) Nach vorliegenden offiziellen Anzeigen iſt unlängſt zu Marſeille eine anſehnliche Zahl Rheinbayern, die nach Algier auszuwandern verſucht hatten, von da zurückkehrend in dem Zuſtande der größten Noth und Entbehrung angekommen.

Diejenigen, die nach ihren Geſundheitsumſtänden dazu vermögend waren, haben bereits, durch wohlthätige Gaben unterſtützt, die Rückreiſe ihr in Vaterland angetreten; ohne fremde Hülfe hätten ſie bettelnd in ihre Heimath ſuchen müſſen.

Noch befinden ſich aber ſieben aus ſechs und dreiſſig Individuen beſtehende Familien, entblößt von allen Mitteln, unter ſich mehrere Kranken zählend, in Marſeille.

Auch ſie verdanken nur der Unterſtützung der Staatsregierung die Möglichkeit, in ihre früheren Wohnorte zurückkehren zu können.

Indem man das traurige Schickſal dieſer Unglücklichen, welche, trügeriſchen Einladungen folgend, eine vielleicht zwar mühſame, aber ſichere Exiſtenz dem Phantome eines unter einem fremden Himmelsſtriche ſie erwartenden Glückes opferten, hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden die königl. Landescommiſſariate beauftragt, die wegen den Auswanderungen nach Algier erlaſſenen Anordnungen nochmal in Erinnerung zu bringen und alle Amtsangehörigen auf die höchſt nachtheiligen Folgen aufmerkſam machen zu laſſen, die ſie ſich durch heimliche und unüberlegte Auswanderungen zuziehen.

Gegenwärtiges iſt in allen Gemeinden bekannt zu machen.

Miszellen.

Lloyds Kaffeehaus in London.

Dieſes Inſtitut war urſprünglich ausſchließlich für See- und Handels Aſſecuranzen beſtimmt, allein dieſer erſte Haupt-Zweck iſt ſeitdem durch das Hinzutreten zahlloſer Verbeſſerungen und Erweiterungen faſt ganz in den Hintergrund getreten. Lloyds darf jetzt füglich das Handels-Comtoir der ganzen Welt genannt werden, der Fokus für alle Neuigkeiten, der Central-Punkt der wichtigſten Verhandlungen. Es herrſcht in dieſer coloſſalen Anſtalt, die man als einen Appendix der Londoner Börſe betrachten kann, die größte Einfachheit. Die Räume beſtehen aus langen aufeinander folgenden Sälen mit numerirten Tafeln, auf denen jeder Kaufmann mit dem erſten Blick den Beamten herausfinden kann, den er eben ſprechen will. Der erſte Saal iſt den Aſſecuranzen gewidmet, der zweite den Handelsnachrichten, ein dritter den Berichten, bei denen die Schiffsrheder betheiligt ſind, ein vierter für Leute, welche Gelegenheit ſuchen, nach den Kolonien abzureiſen. Ein großgeſchriebenes Regiſter liegt für Jedermann unentgeltlich offen, worin die Namen der täglich in London und andern brittiſchen Häfen ankommenden Schiffe, die Namen der Geſchäftsverwalter, der Orte der Abreiſe, die Größe der Schiffe, die Gattung der Ladung, die zur See vorgefallenen Ereigniſſe, die verlaſſen angetroffenen oder verunglückten Fahrzeuge, aufgezeichnet ſind. Eine ungeheure Anzahl von Placaten enthalten die Namen von ſegelfertig liegenden Schiffen, die Fracht- und Ueberfahrtspreiſe und die wahrſcheinliche Zeit der Ankunft. Hier gibt man Briefe nach China oder Californien auf die Poſt, deren Ankunft ſo zuverläſſig iſt, als nach dem nächſten Hafen in Frankreich oder den Niederlanden. Alle dieſe Säle werden unaufhörlich von großen Menſchenmengen durchwogt; Niemand ſpricht; Einige ſchreiben emſig die eine oder andere Notiz nieder; Andere durchlaufen ein Regiſter, nehmen eine Aſſecuranz, erkundigen ſich nach irgend einem Gegenſtand und beeilen ſich, neuen Fragern Platz zu machen. Selbſt die Matroſen beſuchen dieſe Räume, um Anſtellung in irgend einem Schiffe zu finden. Tauſende von Händen ſind beſchäftigt, mit Oeffnen und Verſenden von Briefen, Berichte oder Neuigkeiten, die einen Theil der Welt durchlaufen haben oder durchlaufen ſollen. Auch die Regierung zieht von Lloyds eine Menge Erkundigungen ein, ſo wie ſie auch nicht verfehlt, dem Inſtitut alle diejenigen Nachrichten mitzutheilen, welche für Handel und Schifffahrt von Belang ſeyn können. Wenn ein Leuchtthurm ir-

gendwo errichtet oder niedergeriſſen wird, wenn eine neue Sandklippe oder Küſte entdeckt worden, ſo wird es den Rhedern alsbald angezeigt, und die Miniſter benachrichtigen ſie, daß die Schiffe in dieſer oder jener Weltgegend Convoi's erhalten. Auf dieſe Weiſe hat die Regierung ſowohl in Friedens- wie in Kriegszeiten kräftigen Beiſtand von einer Geſellſchaft Privatleuten erfahren, deren Intereſſen mit den ihrigen genau zuſammenhängen.

Aachen, 1. März. Ein ſonderbarer, wenigſtens ſeltener Prozeß erregte hier eine Zeitlang die Aufmerkſamkeit des Publikums. — Vor einigen Wochen kam ein gewiſſer Hill aus dem Naſſau'ſchen hieher, der vor einem Jahre als Cornak mit wilden Thieren hier geweſen. Dießmal brachte er 6 Menſchen zur Schau: 2 Negerinen, 2 Oſtindier und 2 Chineſen, die er in London durch Verſprechungen angelockt. Er ließ ſie für Geld ſehen, wie wilde Thiere, fütterte ſie öffentlich (und nur dann gab er ihnen gutes Eſſen und genug) und mißhandelte ſie, wenn ſie aus Unpäßlichkeit ꝛc. ſich ſträubten zu thun, was er wollte. Hill hörte, daß der Oberſt v. Schepeler einen chineſiſchen Diener habe, ließ ihn einladen, ſeine Landsleute zu ſehen und machte ihm Anträge mitzugehen. — Als dieſer Chineſe (Luck iſt ſein Name) in Hills Haus kam und ſich dem Theater näherte, wo die unglücklichen Sclaven gerade ihre Künſte (Fechten und Singen) den Zuſchauern vormachten, erkannten ihn die Chineſen ſogleich beim erſten Laut der vaterländiſchen Sprache, zogen ihn aufs Theater, umarmten und herzten ihn. Sie erzählten dem Luck ihre Leiden und Apad Tſchung, der älteſte von beiden Chineſen, welcher in China eine alte Mutter, Frau und 4 Kinder hat, gab ihm einen Thaler mit der Bitte, ihm auf einem Papiere die Namen der Städte zu bringen, nach welchen ſie fragen müßten, um ans Meer zu kommen, denn ſie wollten entfliehen. — Sie erzählten ihm ferner, daß Hill den Original-Kontrakt mit ihnen, welcher im Indichauſe zu London aufgeſetzt war, verloren zu haben vorgebe und ihnen vor vier Monaten ein neues Papier zugeſtellt habe, was jetzo die Polizei hätte. — Nachdem der Oberſt alles dieß von ſeinem Diener erfahren, wandte er ſich an den Hrn. Oberprokurator Biergans, der den Chineſen einen Advokaten ernannte, welcher auf das vorläufige Verhör der Kläger (welchem der Oberſt mit ſeinem Luck als Dollmetſcher beiwohnte) beim Tribunal auf die Freiheit der Unglücklichen antrug. — In London hatte Hill jedem Chineſen 50 Pfd. St. für das Jahr verſprochen und 30 Pf. jedem Indier, auch Freiheit und alle nöthigen Lebensbedürfniſſe: ein Kontrakt war förmlich ausgeſtellt. Das Papier, welches Hill als Kontrakt zwiſchen ihm und dem Chineſen und Indier der Polizei übergeben, enthielt weder Unterſchrift, Zeugen, noch Ort der Ausfertigung und ſagte: Hill ſey verbunden, den Chineſen und Indier nur 50 Guilders (Gulden) jährlich zu geben; daß er ſie fortjagen könne, wenn ſie nicht gehorchen wollten; daß ihm aber der, welcher ihn vor 5 Jahren verlaſſen wollte, 50 Pf. St. zahlen müſſe. — Das Landgericht befahl, die mit Gewalt zu Sclaven gemachten Chineſen ſogleich in Freiheit zu ſetzen. Der Oberſt, der Advokat und ein Polizeikommiſſär begaben ſich ſogleich zu Hill, um die Chineſen zu befreien, nämlich Apad Tſchung und Ahing Aſang. Dann flehte auch der Indianer Kaſan aus Bombay, man möchte ihn aus den Händen des Barbaren retten, der ihn oft ſchrecklich mißhandelte. ꝛc. Hill geſtand dieß ein, gab aber vor, es ſey weil ihn der Kaſan beſtohlen habe, doch könne er gehen, wenn er wolle. Der Oberſt nahm alſo die beiden Chineſen und den Indier mit ſich in ſein Haus, (ſeit dem 16. Febr.) und machte Kollekten, um die armen Menſchen nach Amſterdam zu ſchaffen, wo ſie vielleicht ſchnell Gelegenheit finden, in ihr Vaterland zurückzukehren. Sie kamen als Matroſen auf Schiffen nach England und werden als ſolche wieder Unterkommen ſuchen. — Noch muß ich erwähnen, daß Hill den Koffer des Indiers (wie der Obriſt darum ſchickte) erbrochen hatte, und daß er dem Polizeicommiſſär nur nach Drohungen 3 Thaler Geld und einen goldenen Ring, Eigenthum des Indiers, herausgab, die er entwendet hatte. — Dieß iſt die kurze Geſchichte eines ſeltenen Proceſſes, der ſchwerlich in Aachen ſich ſo bald wiederholen wird.

— In der großen Oper in Paris iſt »Guſtav III. oder der Maskenball« neue Oper von Scribe und Auber gegeben worden. Dieſes Werk hat außerordentlichen Beifall gefunden und wird ohne Zweifel für geraume Zeit ein zahlreiches Publikum anziehen. Verfaſſer und Componiſt haben, wie es ſcheint, gleichen Anſpruch auf die Ehre der ungewöhnlich günſtigen Aufnahme und außerdem haben der Decorateur und der Balletmeiſter Alles aufgeboten, um die äußere Ausſtattung zu einer der glänzendſten zu machen, die ſeit lange dem Publikum geboten wurde. Der Stoff, Guſtav des III. von Schweden Ermordung auf einem Maskenballe, iſt von Scribe mit ſeinem ſeltenen Talente ſehr glücklich behandelt, die Intrigue gut und natürlich geleitet und voll wirkungsreicher Schlagmomente. Eine Hauptrolle ſpielt Ankarſtröm, ein Freund des Königs, der an die Spitze der Verſchwörung tritt, als er entdeckt, daß ſeine Gattin ein Verhältniß mit dem Könige hat. Beſonders iſt eine Scene von großer Wirkung, wo die Gräfin Ankarſtröm in der Nacht eine Wahrſagerin ſucht, die ſie auf den Stufen des Hochgerichts findet; der verlarvte König kommt, die Gräfin ſuchend, dazu und auch die Verſchwörer finden ſich ein und ſind Zeugen der Zuſammenkunft. Ankerſtröm ſtellt ſich an ihre Spitze und als der Mörder des Königs durch das Loos beſtimmt werden ſoll, fällt ſein Name aus der Urne. Im letzten Akte iſt der Maskenball im Stockholmer Opernhauſe, wo Guſtav von Ankarſtröm durch einen Piſtolenſchuß ermordet wird. Die Muſik enthält einzelne Nummen von großer Schönheit, und iſt im dritten Akte von großer dramatiſcher Wirkung. Es iſt indeſſen nothwendig, die Wiederholung abzuwarten, ehe man über die Partitur ein vollſtändiges Urtheil fällen kann, denn bei der erſten Vorſtellung nahm das Intereſſe der wirklich ſehr anziehenden Handlung die Aufmerkſamkeit ſo ſehr in Anſpruch, und die Pracht der Bühne blendete in einem ſolchen Grade, daß es unmöglich war, der Muſik die gehörige Beachtung zuzuwenden. Indeſſen fand letztere allgemeinen Beifall, und mehrere Nummern wurden mit rauſchendem Applaus aufgenommen.

Man hatte geglaubt, daß in der Stummen von Portici, in Robert dem Teufel ꝛc. Alles erschöpft sey, was Scenerie und Luxus des Tanzes dem Auge Bezauberndes und Neues vorzuführen vermögen, aber diese neue Oper übertrifft durch Originalität der Scenerie und des Arrangements alle Erwartungen. Die Dekorationen von Cicéri waren wunderbar schön und wurden mit Furore beklatscht, vorzüglich zeichneten sich aus: eine Winterlandschaft mit Stockholm im Hintergrunde und am Schlusse der Maskenball; — eine solche Dekoration hatte man noch nicht gesehen, ein ganzes Theater im Theater, ein Auditorium mit Logen und Balcons, mit Bühne und Parterre und mit zwanzig großen Kronleuchtern und zahllosen Spiegeln und Säulen, und diese Räume alle voll Masken und Tanzenden, also ein Masken-Publikum dem Publikum gegenüber. Man hatte für die schönsten Allegorien und gute Satyren beim Maskenscherze gesorgt. Sogar Doppelfiguren tanzten ihren Pas, und der gallische Hahn lief als ein verscheuchter, geängstigter Vogel durch alle Reihen, ohne eine Ansprache zu finden, kein Mensch wollte sich mit dem verrätherischen Thiere einlassen. Auch die Bälle der Carlisten wurden aufgezogen und der Dey von Algier mit einem colossalen Kopf herumgeschoben. Die Ironie des Pistolenschusses fehlte ebenfalls nicht, der freilich hier dem Stücke ein trauriges Ende macht. — Unter den Darstellenden zeichneten sich am meisten Dem. Talian und die Herren Nourrit und Levasseur aus.

— Ein Hr. Hippolit Prévost, Mitglied des Pariser Athenäums der Künste, hat eine musikalische Stenographie, oder die Kunst, die musikalischen Improvisationen schnell aufzuzeichnen, erfunden, mittelst welcher man nicht bloß eine Partie, sondern gewöhnlich auch eine ganze Harmonie wiedergeben kann. Hr. Prévost will nächstens seine Erfindung in einer Reihe von Vorlesungen darlegen.

— Fürst Stanislaus Poniatowsky ist am 13. Febr. zu Florenz gestorben. Er war der erste in Polen, der seinen Leibeigenen die Freiheit gegeben.

Neueste Nachrichten.

München, 7. März. So eben hier eingetroffene Handels-Nachrichten aus Triest vom 2. März melden die Ankunft eines am 1. d. M. Abends daselbst eingetroffenen, von Corfu 4 Tage vorher abgegangenen Paquetboots. Der österreichische Offizier, welcher dasselbe commandirt, versichert, daß Se. Maj. der König von Griechenland nebst der Regentschaft in Nauplia gelandet und mit großem Jubel empfangen worden sey. Eine Proclamation der Regentschaft, welche bereits gedruckt in Corfu circulirt, konnte er zwar nicht mittheilen, doch bestätigt er die Nachricht, daß Colocotroni und seine Gefährten die Waffen niedergelegt hätten.

Ein von Nauplia kommender Kutter kreuzte, bei Abgang dieses Schreibens, vor dem Hafen von Triest, und man erwartete mit Sicherheit, daß er in der Nacht einlaufen und wahrscheinlich ausführlichere Nachrichten überbringen werde.

Die erste Colonne der für den griechischen Dienst in Bayern geworbenen Truppen, sollte, denselben Nachrichten zufolge, am 3., die zweite, welche am 4. d. M. in Triest ankommen wird, am 6. eingeschifft werden.

— Obige Nachrichten erhalten durch ein Schreiben des k. bayerischen Consuls zu Triest, ebenfalls vom 2. März datirt, die offizielle Bestätigung.

Der von Syra in Triest angekommene Capitain Catani, vom österreichischen Trabacolo Trattabile, und Capitain Scandalli von der griechischen Brigg Cimon, bestätigen den am 6. Febr. alten Stils (18. Febr.) stattgehabten feierlichen Einzug Sr. Majestät des Königs von Griechenland und der Regentschaft in Nauplia. Se. Majestät waren von Allerhöchstihren Unterthanen mit dem höchsten Enthusiasmus empfangen worden; Colocotroni hatte die Waffen niedergelegt und sie der Regentschaft übergeben. Nach Aussage des Capitäns Catani soll der Werth dieser Waffen sich auf 70,000 Thaler belaufen, woraus auf deren Quantität und die politische Wichtigkeit dieser Entwaffnung geschlossen werden kann.

Ein Exemplar des Programms der Festlichkeiten für den feierlichen Einzug Sr. Majestät des Königs von Griechenland, so wie Allerhöchstdesselben Proclamation an die Hellenen bei Ihrer Thronbesteigung waren bereits in Triest eingetroffen, und wir hoffen, beide Aktenstücke in den nächsten Tagen in diesen Blättern mittheilen zu können.

London, 28. Februar. In der Unterhaussitzung ist die Debatte über die erste Verlesung der Zwangsbill gegen Irland an der Tagesordnung. Hr. Roche beschuldigt die Minister einer tief angelegten Verschwörung, die öffentliche Meinung zu knebeln und durch Einführung des Kriegsgesetzes in Irland den Widerruf der Union zu hemmen. Die zwei aristokratischen Faktionen haben sich vereinigt, sagt er, dieß geht aus der Sprecherwahl und der Debatte über die Sinecuren in der Armee und Marine hervor. (Heftiges Geschrei: zur Frage!) Lieber möchte ich eine andere Parthei im Ministerium, als die, welche ihre Freunde zum Vortheile ihrer Feinde verrathen. (Verwirrtes Geschrei, während dessen der Redner auf Vorlegung aller Papiere anträgt, welche der Staatssekretär für Irland vom 25. Februar 1830 bis dahin 1833 über die irischen Unruhen erhalten habe.) Hr. Stanley antwortete: Ich kann nicht glauben, daß es dem ehrenwerthen Mitgliede mit diesem Antrage Ernst sey. Wenn man auch nur die Papiere von den letzten sechs Monaten vorlegen wollte, so würden sich

nicht drei Mitglieder finden, welche Neigung hätten, sich hindurch zu arbeiten. Sr. Majestät Minister haben allerdings eine sehr willkührliche und zwangsvolle Maßregel vorgeschlagen (Beifall von der Opposition), so daß nur die außerordentlichen Umstände, in denen wir uns befinden, sie entschuldigen können. Wir nehmen die ganze Verantwortlichkeit auf uns; wir sind erfreut, daß die Zeit gekommen ist, wo man uns richten wird über eine Maßregel, die wir lange aufschoben und widerstrebend angenommen haben, und die, wenn wir sie nicht rechtfertigen können, den Stab über uns bricht, als Menschen und als Minister. (Hier wurde der von beiden Seiten des Hauses ertönende Beifall betäubend.) Ich freue mich über diese Beifallsbezeugungen und wiederhole, daß ich den Kampf annehme. (Der wieder ausbrechende Beifall verhindert ihn eine Zeitlang weiter zu sprechen.) Wir haben Alles, was uns als Menschen und Ministern theuer ist, unsere Stellung im Lande, ja das Geschick des Landes selbst an diese Maßregel gesetzt, deren Nothwendigkeit wir zu beweisen, und durch die unwiderleglichsten Dokumente zu rechtfertigen bereit sind. Hr. Attwood erklärte sich in heftigen Ausdrücken gegen das Verfahren, daß man ohne vorgängige genaue Untersuchung und Vorlegung der Papiere solche Maßregeln in Vorschlag bringe; er ward indeß mehreremale durch den Ruf: zur Frage! unterbrochen, weil er auf das allgemeine Gebiet dieses Gegenstandes übergeschweift habe. Hr. O'Connel selbst fand diese Vordiscussion unpassend, und auf sein Zureden nahm Hr. Roche seinen Vorschlag zurück. Lord Althorp trug nun auf die erste Verlesung der Bill zur Unterdrückung der irischen Unruhen an. Hr. Tennyson schlug vor, die erste Verlesung um 14 Tage zu verschieben. Hr. Bulwer erklärte sich gegen die Bill, die das Unheil erzeugen werde, das man abzustellen bemüht sey. Hr. Stanley suchte nun in langer Rede die Nothwendigkeit der Maßregel zu erweisen, und da er im Laufe derselben auf eine kürzlich von Hrn. O'Connel bei einer Versammlung in London gehaltene Rede anspielte, so gab dieser eine Erklärung, die indeß dem Hause nicht sehr genügend schien. Auf Hrn. Shiels Antrag ward die Debatte vertagt.

London, 26. Febr. (Allg. Ztg.) Mit den orientalischen Angelegenheiten beschäftigt sich man sich hier sehr ernstlich. Ein Staatsbote ist aus dem auswärtigen Amte nach Konstantinopel mit dem Auftrage an unsern Gesandten abgegangen, sich in Allem, was die jetzige Krisis der Pforte betrifft, genau dem österreichischen Kabinette anzuschließen. Man könnte hierin ein bedeutendes Hinneigen unserer Regierung zur Kontinental-Politik erblicken, welche unser Kabinet seit Lord Grey's Eintritt ins Ministerium fast ganz verlassen hatte. Sey es Gewohnheit, sey es, daß besondere Interessen dabei ins Spiel kommen, die angesehensten und einflußreichsten Kaufleute wünschen, daß England seine frühern Verhältnisse mit den Kontinentalmächten wieder anknüpfen und nicht ferner in ausschließlicher Allianz mit Frankreich verharren möge.

Paris, 3. März. Eine vom heutigen Moniteur mitgetheilte k. Verordnung betrifft die Reorganisation des Generalstabes.

— Es sind gestern, sagt die Gazette de France, zwei Schreiben, eines von der Frau von Hautefort, das andere vom Hrn. v. Brissac in Paris angekommen. In keinem derselben kommt etwas vor, was auf die Erklärung vom 22. Febr. Bezug hätte. Es ist demnach klar, daß die Frau Herzogin von Berry dieses Document nicht für die Publicität bestimmte und daß Hr. v. Brissac und Frau von Hautefort einer Erklärung, die sie als ein Geheimniß für Paris ansahen, nichts erwähnen zu dürfen glaubten. Die Pariser Journale können am 28. Febr. zu Blaye mit der Nachricht von dem Gebrauche, den man von dieser Erklärung gemacht, eingetroffen seyn und wir können bis zum 2ten oder 3ten die Briefe aus jener Citadelle und mit ihnen einige Aufschlüsse über die ganze Angelegenheit erhalten.

— (Gazette de France.) Kardinal Latil will Prag verlassen und Rom zu seinem künftigen Aufenthalte nehmen. — Man spricht in den diplomatischen Salons von einem zu London zwischen Frankreich, Oesterreich und England abgeschlossenen Vertrage, um dem Vordringen Ibrahims nach Konstantinopel und der Zerstückelung der ottomanischen Pforte entgegenzuwirken.

— Montags und Dienstags werden vor den Assisen der Seine wieder zwei politische Prozesse abgehandelt werden; nämlich der der Gazette de France wegen eines Aufsatzes über das von ihr seit 1830 befolgte System, und jener des National, wegen der Aeußerung dieses Journals, daß sich Frankreich seit den Belagerungszuständen unter einer factischen Regierung befände. — Hr. Berryer wird die Gazette vertheidigen.

— Der Courrier français versichert, daß das Ministerium die jetzige Kammer aufzulösen u. das Budget für 1834 von einer neuen Kammer votiren zu lassen beabsichtige. Man hofft, es würden unter den gegenwärtigen Umständen eine große Anzahl Royalisten an den Wahlen, von denen sie sich bisher entfernt gehalten, Antheil nehmen und die monarchische Majorität auf eine Weise verstärken, daß die Quasi-Legitimität so viel möglich einer reinen Legitimität nahe käme.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer am 2. März trägt Hr. Guizot auf eine Pension von 6000 Franken für die Wittwe Cuviers und auf geringere Pensionen für die Wittwen der HHrn. Champollion, Abe de Remusat und Martin an. Das Amendement des Hrn. Auguis zur Verminderung des 31sten Kapitels, Forste, Verwaltungsdienst 3,099,500 Franken, um 80,000 Fr., wird angenommen.

Lissabon, 16. Febr. Die Regierung Don Miguels hat in sichere Erfahrung gebracht, daß ein hitziges Fieber, nach Andern eine Art Cholera in Oporto ausgebrochen ist. Alle nöthigen Vorsichtsmaßregeln sollen deßhalb getroffen werden. — Don Miguel bewohnt Braga und hat unlängst einer durch liberale Meinungen ihrer Mitglieder sehr kom-

promittirten Familie völlige Verzeihung angedeihen lassen. — Wie sehr auch Don Pedro sich mit der Hoffnung schmeichelte, seine Anleihe von 20 Millionen in Paris zu Stande zu bringen, so hat er doch für nöthig erachtet, auf alle Fälle bereit zu seyn und in Oporto eine Fenstersteuer ausgeschrieben. General Solignac ist fortwährend in Oporto an der Spitze der constitutionellen Truppen.

Brüssel, 1. März. Die HH. Biollen und Davignon reisen heute nach Paris ab. Man glaubt, daß sie mit den Hrn. Lecocq und Corbisier die Unterhandlungen wegen des Handelstraktats fördern sollen.

— Die HH. Steven, Michel de Brialmont und Emile de Roi sind am 27. Febr. in Folge des Urtheils des hohen Militärgerichtshofes in Freiheit gesetzt worden.

— Vom 2. März. Der französische Gesandte Hr. v. Latour-Maubourg ist gestern nach Paris gereist.

— Der Oberjustizhof hat unterm 28. v. M. das Urtheil des Tribunals 1. Instanz bestätigt, wonach die Stadt Lüttich für die Plünderungen und Verwüstungen im März 1831 verantwortlich erklärt ist. Zugleich wurde die Stadt verurtheilt, an die HH. Orban 30,000 und an Hrn. Stephany 4000 Fr. provisorisch auszuzahlen.

Antwerpen, 1. März. Seit einem Monat hat die Garnison von Lille die Meyerhöfe in den überschwemmten Polders zerstört. Man zählt deren etwa 20, die in diesem Falle sind und deren Materialien nach Bergen-op-Zoom gebracht wurden. Man hätte dieß vielleicht verhütet, wenn man das Fort des alten Doel und das Fort Frederick Hendrick bewaffnet hätte.

Heidelberg, 3. März. Den seit längerer Zeit fortwährenden Schlägereien der hies. Studirenden folgte heute Vormittag der traurige Fall, daß ein Franke einen Rheinländer auf der Wiese oberhalb der Hirschgasse in die Brust schoß. Der Thäter sammt den Sekundanten und Zeugen hatten schon Fuhrwerk in Handschuhsheim in Bereitschaft und ergriffen sogleich die Flucht. Die Ursache des Duells soll die Uneinigkeit wegen dem Comment seyn. Diesen Abend lebte der Getroffene noch nach großem Blutverlust, liegt aber ohne Hoffnung auf Heilung.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 7. März. (G. Hirsch.) Hr. Chanoine, Negotiant aus Chalons. (Schw. Adler.) Hr. Funke, Kaufmann von Gladbach; Hr. Oppert, Kaufmann von Frankfurt; Hr. Buslinger, Kaufmann von Nördlingen. (G. Hahn.) Hr. Hofmann, Kaufmann von Fürth; Hr. Frhr. v. Würzburg, von Würzburg; Hr. Sulzer, Kaufmann von Frankfurt; Hr. Mendel, Weinhändler von Mainstockheim; Hr. Blumenthal, Kaufmann von Frankfurt. (G. Bär) Hr. Frhr. v. Löffelholz, Baupractikant von Nürnberg; Hr. Fraß, Kaufm. von Würzburg. (G. Kreuz.) Hr. Graf von der Mühle, k. b. Lieut. von Speyer; Hr. Zündorff, Kfm. von Fürth. (G. Stern) Hr. Zeppenfeld, Kfm. von Elberfeld; HH. Kramer u. Weiß, Kaufleute von Augsburg; Hr. Rechl, k. Postmeister von Hohenlinden; Hr. v. Russo, k. k. Oberlieut. (G. Sonne.) Hr. Bauer, Gastgeber von Erding. (G. Löwe.) Hr. Bornschlegl, Dr. Med. von Isen; Hr. Hofer, Commis von Augsburg; Hr. Schwarz, Handelsmann von Erding; Hr. Pflaumer, Tuchfabrikant von Weißenburg.

Course:

Augsburg, vom 7. März. Obligationen zu 4 pCt. Pr. —; Geld 99¾; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108¾ G. 108¼ detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 127.

Wien, 2. März.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.		91⅛;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	——;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.		186;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.		133⅛;

Bank-Actien pr. Stück 1221½ in CM.

Paris, 2. März. 5 pCt. 103 Fr. 70 C.; 3 pCt. 78 Fr. 30 C. (1¼ Uhr.)

London, 28. Februar. 3 pCt. Cons. 87¼.

Theater-Anzeige.

Freitag: Die Wiener in Berlin. Dazu: Die Uebereilung.

Bekanntmachungen.

8846. (3c) **Museum.**

Samstag den 9. März, Konzert. Anfang 7 Uhr.

8864. Heute, Freitag den 8. März, ist die sechste Vorstellung der zweiten Abtheilung des

Diaphanorama

im Saale zum schwarzen Adler. Anfang präcis 7 Uhr.

8856. Im Verlags der Krüll'schen Universitätsbuchhandlung zu Landshut ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in München durch die Lentner'sche und die übrigen) zu beziehen:

Schneid, J. N., die Oster-Kommunion der Erwachsenen und die erste Kommunion der Kinder in Gebeten und Vorträgen, nebst Anweisung, diese heilige Handlung recht begehen zu können. Ein Denkblatt für katholische Pfarrgemeinden und fromme Kinder, die zum erstenmale zu Gottes Tisch gehen. Mit 1 Kpf. 8. 1832. 10 kr. sauber geb. 15 kr.

Ueber vorstehende Schrift haben sich bereits Benkerts Religionsfreund und die Sion dahin ausgesprochen, daß die Sprache höchst rührend und die schöne Einfachheit zu bewundern sey. Eine 27jährige Anwendung dieser Andachten, welche der Hr. Verfasser auf zwei Pfarreien machte, ist ein Zeugniß von deren hohen Nutzen und Brauchbarkeit! —

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 59. | 9. März 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Amerika. (New-York.) — England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Haag.) — Deutschland. (Wien. Stuttgart. Karlsruhe.) — Bayern. (Würzburg.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: München. — England. — Frankreich. — Niederlande. — Italien. — Bekanntmachungen. — Beilage: (Programm über den feierlichen Einzug in Nauplia und Proklamation Sr. Maj. des Königs von Griechenland.) — Amtliche Nachrichten: (Königl. Regierungsblatt.)

Zeitungs-Nachrichten.

Amerika.

New-York, 1. Febr. Alle Schreiben aus Washington sprechen von dem heftigen Benehmen des Hrn. Calhoun im Senat, als daselbst die letzte Botschaft des Präsidenten verlesen wurde. Ein Korrespondent des Baltimore Patriot sagt: »Sein ganzer Körper war in Bewegung. Als er sprach, drückten seine Geberden und seine Haltung Dinge aus, die er zu äußern nicht wagte; denn seine Rede war, wie Sie sehen werden, höchst behutsam und bedächtig abgefaßt. Seit zwei Jahren hat Hr. Calhoun fast von nichts als Nullifizirung gesprochen; seine ganze Kraft aber spaarte er sich auf diesen Moment auf, wo er zum erstenmal Gelegenheit hatte, eine öffentliche Probe davon zu geben. Die eifrigste Predigt, der Sie jemals in Baltimore beigewohnt haben, wird Ihnen nur eine schwache Vorstellung davon geben, wie Hr. Calhoun seine Rede sprach; die Worte schienen ihm aus dem Innersten der Seele zu kommen und er war bei seinem Vortrage vom Kopf bis Fuß aufgeregt.«

— In einem Schreiben aus Washington vom 21. Januar heißt es: »Der Staat Virginien scheint sich als Vermittler zwischen der Regierung und Süd-Carolina angeboten zu haben. Virginien hat dasselbe Interesse bei der Tarif-Frage als Süd-Carolina, aber es ist vorsichtiger bei der Opposition. Die Virginische General-Versammlung fordert die kompetenten Behörden von Süd-Carolina ernstlich und gemessen auf, die Nullifizirungs-Ordonnanz aufzuheben oder wenigstens ihre Wirkung bis zum Schluß der ersten Session des nächsten Kongresses zu suspendiren. Eben so ernstlich und gemessen fordert sie den Kongreß auf, den Tarif zu modifiziren, und sie protestirt gegen die Anwendung von Waffengewalt auf beiden Seiten. Die Virginische Versammlung erklärt, daß die Lehren von der Staats-Souverainetät, wie sie in den Beschlüssen von 1798 aufgestellt und durch den Bericht vom Jahre 1799 behauptet worden, die wahrhaft republikanischen Lehren seyen; aber sie stimmt nicht mit der Auslegung überein, welche der Konvent und die Legislatur Süd-Carolina's von diesen Beschlüssen gegeben haben; noch auch gibt sie zu, daß die Beschlüsse von 1798 oder der Bericht von 1799 alle die Grundsätze gutheißen, welche der Präsident in seiner Proklamation aufgestellt hat, indem vielmehr viele der letzteren mit jenen in offenbarem Widerspruch ständen. Es ist zu hoffen, daß diese wohl angebrachte Vermittelung ihre Wirkung thun wird, obgleich die Virginischen Vermittler eben so wie die Süd-Caroliner in Auslegung der Verfassung der Vereinigten Staaten von dem Präsidenten abweichen. Wahrscheinlich wird der Tarif modifizirt werden, weil man überzeugt ist, daß der jetzige nur mit Gewalt durchzuführen wäre; die Frage aber, ob eine Majorität des Kongresses das Recht hat, zu Gunsten der Fabrikanten oder anderer Produzenten eines Staats oder einer Klasse von Staaten auf Kosten der Konsumenten oder Produzenten anderer Staaten Zölle aufzulegen, wird unentschieden bleiben. Was die verfassungsmäßigen Gränzen der Befugnisse des Kongresses anbetrifft, so sind der Präsident und seine Rathgeber anderer Meinung, als die Süd-Caroliner, und die Virginier wieder anderer. Wahrscheinlich werden die nördlichen Staaten in Hinsicht auf die Gränzen des bloßen Rechts noch anderer Meinung seyn; und wenn sie nicht hierin von dem Präsidenten abweichen, so doch gewiß in Betreff der Gegenstände, auf welche die Befugniß verfassungsmäßig sich erstreckt. Die Legislaturen von Pennsylvanien und Rhode-Island haben Beschlüsse gegen die vorgeschlagene und von dem Präsidenten in Schutz genommene Herabsetzung des Tarifs angenommen. Die Majorität der Kongreß-Mitglieder oder ihrer Wähler scheint nicht weise genug zu seyn, um die großen Vortheile richtig zu würdigen, deren sich das Land bei fesselloser Industrie und leichter Besteuerung erfreuen würde. Der Kongreß hat sich eine Thorheit zu Schulen kommen lassen, welche die wärmsten Vertheidiger des Prohibitiv-Systems in Europa doch in einem Lande wie Amerika und unter einer Bundes-Regierung wie die der Vereinigten Staaten für unverzeihlich erklären würden; indem er sich bemühte, einige künstliche und kümmerliche Manufakturen durch eine Ungerechtigkeit gegen einen beträchtlichen Theil der Bundesstaaten emporzuheben. Diese Thorheit hat durch die Furcht vor einem Bürgerkriege einen Stoß erhalten und die Mängel der amerikanischen Verfassung, die dadurch

ans Licht gekommen ſind, werden wohl wenigſtens den Kongreß abhalten, das Recht, Schutzzölle aufzulegen, zu arg zu mißbrauchen, wenn er es nun einmal nicht ganz fahren laſſen will. Der Handel Amerika's wird dann trotz den Wünſchen ſeiner Legislatur ſeine Blüthe behalten.«

Die Zeitungen von Süd-Carolina melden zwar, daß der ganze Süden zu Feindſeligkeiten vorbereitet ſey, fügen jedoch hinzu, daß man den Angriff von Washington aus abwarten werde und daß die Caroliner den Krieg nicht zuerſt beginnen wollten.

England.

London, 28. Februar. Bei der Ueberreichung ſeiner Motion zur Leſung der Bill wegen der außerordentlichen Maßregeln in Irland, äußerte Lord Althorp am 27. Febr. im Unterhauſe: »Indem ich dem Hauſe meinen heutigen Vorſchlag vorlege, fühle ich vollkommen, wie ſchwierig die Stellung von Miniſtern iſt, die von einem ſo zuſammengeſetzten Hauſe ſo ausgedehnte Vollmachten verlangen. Meine ganze politiſche Laufbahn beweiſt, wie peinlich ein ſolcher Vorſchlag mir ſeyn muß, und nur die äußerſte Nothwendigkeit hat mich vermögen können, ihn vor das Haus zu bringen. Meine erſte Pflicht iſt, dem Hauſe darzuthun, daß der Zuſtand der Dinge an mehreren Punkten in Irland außerordentliche Mittel erheiſcht, dann muß ich beweiſen, daß das gewöhnliche Geſetz unzureichend iſt, und endlich, daß die Beſtimmungen der Bill im Stande ſind, das Fehlende zu erſetzen. Eine vollſtändige Unſicherheit des Lebens und des Eigenthums herrſcht in Irland und fordert ein verfaſſungsmäßiges Einſchreiten des Parlaments. Der beſte Beweis für dieſe Behauptung wäre eine Liſt: aller einzelnen Fälle, in welchen das Geſetz nicht allein verletzt, ſondern ihm offener Widerſtand entgegengeſtellt wurde, aber dieſe Liſte iſt ermüdend, und es reicht hin zu bemerken, daß die Zahl ſolcher Fälle in den letzten drei Jahren in einem unglaublichen Verhältniſſe zugenommen hat. Der gegenwärtige Zuſtand Irlands iſt bedrohlich für den öffentlichen Frieden, an mehreren Punkten ſind die Bauern bewaffnet, und ein Aufſtand auf dem Punkte auszubrechen. Dieß geſtehen ſelbſt die eifrigſten Vertheidiger Irlands in dieſem Hauſe, und die öffentlichen Berichte beweiſen die Wahrheit davon.« Lord Althorp führt den Mord eines gewiſſen Farrel und eines andern Mannes Namens Plaß an, und citirt über zwanzig andere Verbrechen, die mit der unerhörteſten Dreiſtigkeit begangen wurden. Er fährt dann fort: »Als wir die Verwaltung des Landes übernahmen war die Grafſchaft Clare in einem Zuſtande der Unordnung und der Anarchie, aber es gelang durch eine Specialcommiſſion im Sinne der beſtehenden Geſetze Alles wieder zu beruhigen; als wir indeſſen dieſelbe Maßregel in der Grafſchaft der Königin anwenden wollten, mißlang ſie. Die Zeugen, welche im Prozeſſe erſchienen waren, mußten das Land verlaſſen, die Unordnung, die eine kurze Zeit aufgehört hatte, begann nachher aufs Neue und in dieſem Augenblick hat die Geſetzloſigkeit den höchſten Gipfel erreicht. Es iſt klar, daß die Furcht, von welcher ſowohl die Geſchwornen als die Zeugen beherrſcht ſind, das gewöhnliche Geſetz in ſolchen Fällen wirkungslos macht.« Der edle Lord vertheidigt dann die Militärgerichtshöfe, wie ſie in der Bill vorgeſchlagen ſind, und endigt mit folgenden Worten: «Ich habe die weſentlichſten Punkte der Fragen berührt, die jetzt vor Ihnen verhandelt werden, und kenne alle die Einwendungen, die zuverläßig von den Gegnern der Bill gemacht werden. Man wird ſtets gerne gehört, wenn man die Maßregeln, die jetzt leider in Irland nothwendig geworden ſind, mit der Freiheit vergleicht, die in England herrſcht. Ich erwarte Declamationen über die Freiheit, aber es handelt ſich ja nicht darum, Irland der Freiheit zu berauben, ſondern es von einer ſcheußlichen Tyrannei zu befreien. Nein, die Freiheit iſt kein leeres Wort, wenn aber ihre Vorzüge verwirklicht werden ſollen, ſo müſſen alle Intereſſen gleichmäßig geſchützt werden und jetzt ſind in Irland alle Intereſſen ſchutzlos.« Hierauf verlangt der Lord die erſte Verleſung der Bill. Lord Tennyſſon verlangt eine Commiſſion, um Irlands Zuſtand zu unterſuchen, ehe das Haus über die Bill abſtimmt, und Bulwer unterſtützt ihn. Sir John King hält die Bill für nothwendig, um die Ruhe in Irland wieder herzuſtellen. Der Staatsſekretair für Irland, Hr. Stanley, ſagte: »Einige ehrenwerthe Mitglieder haben Zweifel geäußert über die Nothwendigkeit der außerordentlichen Maßregeln zur Beruhigung Irlands. Ich bin überzeugt, daß die Gründe, die ich dem Hauſe vorzulegen im Stande bin, die ehrenwerthen Mitglieder ſowohl, als das Land davon überzeugen werden, daß man die verlangten Vollmachten nicht entbehren kann, ſo willkührlich ſie auch ſeyn mögen, wie ich keineswegs läugne, daß ſie es ſind. Man hat dieſe Maßregel unpolitiſch und nicht hinlänglich gerechtfertigt genannt, aber ich frage das Haus, ob das gegenwärtige Miniſterium aus Männern beſteht, die man für fähig halten kann, aus geringfügigen Gründen die Freiheit auch nur einen Augenblick zu ſuspendiren? Ich will nicht an alle vergangenen Handlungen erinnern, ſondern verlange nur, daß wir beurtheilt werden nach unſerm Betragen in den gegenwärtigen Angelegenheiten. Monat für Monat, Woche für Woche, und zuletzt täglich erhielten wir Bittſchriften, um außergeſetzliche Maßregeln anzuwenden. Wir glaubten aber noch nicht ſie anwenden zu dürfen. Die Grafſchaften Clare, Gallway und der Königin Grafſchaft waren in der ſchreckbarſten Auflöſung, und dennoch wollte das Miniſterium nur die geſetzliche Gewalt anwenden. Es gelang ihm wirklich noch einmal die Ruhe wieder herzuſtellen. — Ich muß indeſſen die Erklärung hinzufügen, daß dieſer Erfolg, beſonders in der Grafſchaft Clare hauptſächlich der Mitwirkung der aufgeklärten Leute des Landes zugeſchrieben werden muß, die ihren Einfluß anwendeten, ſich an die Spitze der Vertheidiger der öffentlichen Ruhe ſtellten, und ſich als Geſchworne anboten, während Leute geringerer Claſſe ſich durch Drohungen entmuthigen ließen. In der Grafſchaft Gallway aber traten die höheren Claſſen zurück als die Regierung gerade am wei-

sten ihren Beistand nöthig hatte, obschon Einzelne den lovenswerthesten Muth zeigten. Welche nun auch die Folgen seyn mögen von unserer Forderung, die allerdings die Gränzen des Gesetzes überschreitet, so ist sie dennoch unumgänglich nothwendig, und das Haus muß sie uns zugestehen, wenn es will, daß der Friede in Irland zurückkehren soll. Es wird kaum nöthig seyn zu bemerken, daß, da ich nicht behauptet habe, daß ganz Irland sich im Aufstande befindet, die außergewöhnlichen Vollmachten nicht verlangt werden, um auf das ganze Land Anwendung zu finden. Und dennoch ist es durchaus nothwendig, daß die Vollmachten ohne Beschränkung ertheilt werden, und die Bürgschaft, daß kein Mißbrauch stattfinde, ist, daß sie verantwortlichen Personen übertragen werden. Es ist unmöglich, die Ausübung der außergesetzlichen Macht auf einzelne Districte zu beschränken, da es bekannt ist, daß die größten Unordnungen von wandernden Banden verübt werden, welche das ganze Land durchstreifen. Man kann daher die Macht nicht limitiren, welche dem Lordlieutenant durch die Minister übertragen werden muß.« Hr. Stanley untersucht nun genauer alle Thatsachen, die eine so ungewöhnliche Gewalt nothwendig gemacht haben, und spricht dann mit Entrüstung von den unconstitutionellen Autoritäten, die sich einen Einfluß auf die Stimmen des Parlaments anmaßen. Ueber den Verein der Volontaire in Irland sagt er: »Hat es wohl jemals einen Prädikanten über Volksrechte gegeben, der sich so wenig bemühte, seine ungesetzliche und nicht verfassungsmäßige Dazwischenkunft in den Verhandlungen des Parlaments zu verbergen? Kann man sich etwas strafbareres denken, als einen solchen Appell wie dieser Verein ihn gemacht hat? — Ich glaube die Frage von allen Seiten beleuchtet, und demnach nicht mehr als nothwendig war, gesagt zu haben. Wenn Sie nun einigen Werth auf constitutionnelle Rechte legen, wenn Sie dem Leben und dem Eigenthum der Unterthanen Schutz gewähren, und wenn Sie ehrliche Bürger gegen ein System ungesetzlicher Gewalt vertheidigen wollen, so beschwöre ich Sie im Namen der Freiheit, durch Ihr Votum die Erklärung zu sanctionniren, daß Sie lieber für eine Zeit die gewöhnliche Gewalt der Gesetze aufheben wollen, als dulden, daß Freiheit und Gesetzlichkeit vernichtet werde von einer tyrannischen Anarchie, wie es unbezweifelt geschehen würde, ohne die Dazwischenkunft des Parlaments.« Diese Rede wurde mit ungeheurem Beifalle aufgenommen.

Niederlande.

Haag, 28sten Februar. Fortsetzung der gestern abgebrochenen Anhänge zu der Note vom 14. Febr.:

Anhang E. Zugabe zu der Verbalnote des Barons van Zuylen vom 5. Febr. 1833. Art. 1. Unmittelbar nach Auswechselung der Ratifikationen der gegenwärtigen Uebereinkunft werden JJ. MM. der König der Franzosen und der König des vereinigten Reiches Großbritannien und Irland das Embargo aufheben, welches sie auf die Schiffe, Fahrzeuge und Handelsgüter als Eigenthum der Unterthanen Sr. Maj. des Königs der Niederlande gelegt hatten, und alle in Beschlag genommenen Fahrzeuge werden mit ihrer Ladung unverweilt frei und an ihre resp. Eigenthümer zurückgegeben. Zugleich verbindet sich Seine Majestät der König der Niederlande, die in seinen Staaten hinsichtlich der franz. und engl. Flaggen getroffenen Maaßregeln zurückzunehmen, so daß die Handelsverhältnisse, welche zwischen dem Königreich der Niederlande und den Königreichen Frankreich und Großbritannien bestanden, auf demselben Fuß wieder hergestellt werden, auf dem sie vor dem 1. Nov. 1832 waren. Anmerkung. Der erste Theil dieses Art. ist nach dem Art. 9 des Entwurfs der beiden Höfe vom 2. Jan. buchstäblich abgefaßt. Im Uebrigen kennt man den Wunsch des Haager Kabinets, zur Zurücknahme der Maßregeln, welche im Art. 1 und 2 enthalten, und zwar durch eine, von der Uebereinkunft getrennte, Bestimmung mitzuwirken. — Art. 2. Die niederl. Militärs, sowohl die der Marine, als der k. Armee, welche gegenwärtig in Frankreich zurückgehalten werden, sollen zu gleicher Zeit auf freien Fuß gestellt werden und ungehindert nach den Staaten Sr. Maj. des Königs der Niederlande und zwar mit Waffen, Bagage, Wagen, Pferden und anderem den Korps oder einzelnen Personen gehörigen Eigenthum, zurückkehren können. Die Flaggen, die erobert seyn dürften, sollen zurückgegeben werden. — Art. 3. Bis zur Abschließung eines definitiven Traktats zwischen Holland und Belgien soll die Scheldefahrt, vorbehaltlich der Bezahlung der 1814 festgestellten Zoll- und Besichtigungsgelder, frei seyn. — Art. 4. Die Höfe der Niederlande, Frankreichs und Großbrittanniens verbinden sich, unverweilt mit der Feststellung eines definitiven Traktats, welcher die Verhältnisse zwischen den Niederlanden und Belgien bestimmen muß, sich zu beschäftigen, und zu dem Ende werden sie die Höfe Oesterreich Preußen und Rußland einladen, daran Theil zu nehmen und mitzuwirken. — Art. 5. die Auswechselung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrags soll, wo möglich, binnen Frist von höchstens zehn Tagen zu London Statt haben.

Anhang F. Entwurf der Uebereinkunft, welche dem Hrn. van Zuylen am 4. Febr. 1833 angeboten wurde. — JJ. MM. der König der Franzosen und der König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland einerseits und Sr. Maj. der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, andererseits, nachdem sie beschlossen hatten, die vor dem 1. Nov. 1832 bestandenen Verhältnisse mittels der zu diesem Ende geschlossenen Uebereinkunft wiederherzustellen, haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt die Hrn. ....., welche, gehörig bevollmächtigt, wegen folgender Artikel übereingekommen sind: Art. 1. Augenblicklich nach Auswechselung der Ratifikationen der gegenwärtigen Uebereinkunft sollen durch JJ. MM. den König der Franzosen und den König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland, zugleich auch durch Se. Maj. den König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, Befehle zur Aufhebung aller der strengen Maßregeln, welche gegenseitig seit dem 1. Nov. 1832 getroffen worden sind, gegeben werden,

um zu erwirken, daß die zwischen ihnen bestandenen Verhältnisse auf denselben Fuß wiederhergestellt werden, auf dem sie sich zu jenem Zeitpunkte befanden. Die Scheldefahrt soll frei bleiben und bis zur Abschließung einer definitiven Bestimmung soll es damit gehalten werden, wie sie vor dem 1. November 1832 bestand. — Art. 2. Die holländischen Land- und Seesoldaten, welche gegenwärtig in Frankreich zurückgehalten werden und aus denen die Garnisonen der Citadelle von Antwerpen und der dazu gehörigen Forts bestanden, sollen mit ihrer Bagage unverweilt nach den Staaten Sr. Maj. des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, zurückkehren. — Art. 3. In Erwartung, daß die Verhältnisse zwischen Holland und Belgien durch einen definitiven Traktat gänzlich festgestellt werden sollen, erkennt Se. M. der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, die Neutralität Belgiens in den Gränzen an, welche ihm durch den zwischen den fünf Mächten und Belgien am 15. Nov. 1831 geschlossenen Traktat zugesichert sind, und soll während des Zeitraums zwischen den Truppen Sr. M. des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, und den belgischen Truppen vollkommener Waffenstillstand Statt finden. — Art. 4. Se. Maj. der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, verbindet sich, unmittelbar nach Ratifikation der gegenwärtigen Uebereinkunft dem Handel die Fahrt auf der Maas frei zu geben, und soll die Fahrt auf der Maas, bis daß ein definitives Reglement in dieser Hinsicht zu Stande gekommen seyn wird, den Bestimmungen der am 31ten März 1831 wegen der Rheinfahrt zu Mainz unterzeichneten Uebereinkunft, in so fern nämlich die Bestimmungen auf den besagten Fluß anwendbar sind, unterworfen bleiben. — Art. 5. Die hohen kontrahirenden Mächte verbinden sich, unverweilt mit dem definitiven Traktat, der die Verhältnisse zwischen Sr. Maj. dem König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, und Belgien feststellen soll, sich zu beschäftigen. Sie werden die Höfe Oesterreich, Preußen und Rußland einladen, dabei mitzuwirken. — Art. 6. Die Auswechselung der Ratifikationen der gegenwärtigen Uebereinkunft soll zu London binnen Frist von höchstens 10 Tagen Statt haben.

Deutschland.

(Oesterreich.) **Wien**, 3. März. Seine Eminenz der griechische Patriarch von Jerusalem, Hr. Athanasius, ließ vor mehreren Monaten durch seinen hieher geschickten Archidiakonus Sr. Maj. dem Kaiser eine Bittschrift überreichen, worin derselbe die mannichfachen das Grab Jesu Christi betroffenen mißlichen Umstände, wodurch die Kirche zu Jerusalem in eine übermäßige Schuldenlast gerathen ist, schildert, und um Erlaubniß bittet, bei den in den k. k. österreichischen Staaten wohnenden griechischen Glaubens-Verwandten eine Collecte zur Bestreitung der nothwendigsten Bedürfnisse und Erleichterung der Schuldenlast des heiligen Grabes zu veranstalten. Se. Maj. der Kaiser haben diese Bittschrift des Patriarchen huldreich aufgenommen und die Bitte desselben gewährt; wornach nun unter oberpriesterlicher Leitung und auf Diksasterialwege zur Sicherstellung der eingehenden Beiträge, zum Besten des Klosters und der orthodoxen griechischen Kirche zum heiligen Grabe diese Collecte veranstaltet wird.

(Württemberg.) **Stuttgart**, 6. März. Das heutige Regierungsblatt enthält die Darstellung der Rechnungs-Ergebnisse der Staatsschulden-Zahlungskasse vom Etatsjahr 18$\frac{3}{3}$, so wie sie von den für die Justification dieser Rechnung bestimmten königlichen und ständischen Commissarien vorgelegt worden sind. Hienach war der Stand der Staatsschuld folgender: Am 30. Juni 1831 haben sich die Passiv-Capitalien belaufen auf 27,386,538 fl. 1$\frac{1}{4}$ kr., hieran wurden aus den Tilgungsfond abgelöst 694,337 fl. 20 kr., worüber sich die Passiv-Capitalien am 30. Juni 1832 auf 26,692,200 fl. 41$\frac{1}{4}$ kr. beliefen. Davon werden nach den in dem Jahre 18$\frac{3}{3}$ eingetretenen Veränderungen verzinst zu 5 pCt. 515,920 fl., zu 4 pCt. 25,828,783 fl. 41$\frac{1}{4}$ kr., zu 3$\frac{1}{2}$ pCt. 342,725 fl., zu 2$\frac{1}{2}$ pCt. 4172 fl., und sind unverzinslich 600 fl., zusammen 26,692,200 fl. 41$\frac{1}{4}$ kr. In der Darstellung des Standes der Staatsschuld vom 30. Juni 1831 sind von der oben angegebenen Summe der Passiv-Capitalien von 27,386,538 fl. 1$\frac{1}{4}$ kr. die damals zur Ablösung noch zu verwenden gewesenen 154,364 fl. 10$\frac{1}{2}$ kr. abgezogen worden, worüber blieben 27,232,173 fl. 50$\frac{3}{4}$ kr. Werden nun von der dießjährigen Summe der Passiv-Capitalien 26,692,200 fl. 41$\frac{1}{4}$ kr. die zur Ablösung noch zu verwendenden 46,658 fl. 48$\frac{1}{2}$ kr. ebenfalls abgezogen, so ergeben sich 26,645,541 fl. 52$\frac{3}{4}$ kr., und beide Summen miteinander verglichen, erscheint die Abnahme der Staatsschuld im letzten Jahr mit 586,631 fl. 58 kr., als so viel der Tilgungsfond in diesem Jahre betragen hat.

(Baden.) **Karlsruhe**, 3. März. Der französische bevollmächtigte Minister am großherzoglichen Hofe, Graf René de Bouillé, hatte gestern die Ehre, Sr. königlichen Hoheit dem Großherzog in feierlicher Audienz sein Abberufungsschreiben zu überreichen.

Bayern.

Würzburg, 5. März. (Würzb. Ztg.) Am 27. August v. J. erschoß bekanntlich der geisteskranke Oberlieutenant Illini die Baukassiers Wittwe Susanna Fuß, wohnhaft im Hause des Tünchermeisters, Stukaturs und Figurenfabrikanten Joseph Conrad dahier. Nach vollbrachtem Morde verschanzte er sich in seiner Wohnung, versehen mit einer scharfgeladenen Doppelflinte, einem Terzerole und einem Dolche, und drohte, jeden sich Nähernden zu erschießen. Dieser Zustand dauerte bis am 28. August früh gegen 6 Uhr. Um diese Zeit verlangte Illini vom eben anwesenden Hausherrn, Tünchermeister Conrad, Wein. Dieser ließ sich bereit finden, zu ihm einzutreten, um Siegel und Siegellack nebst Geschirren von ihm in Empfang zu nehmen, unter der Bedingung, daß Illini sein Gewehr weglege. Illini that dieß, Conrad trat ein, und während Il-

Illini nach den obengenannten Requisiten suchte, ergreift Conrad das Doppelgewehr, enteilt aus dem Zimmer, wird aber vor Erreichung der Thüre von Illini mittelst eines gefüllten Blumentopfes niedergeschmettert, zugleich zieht Illini seinen Dolch, um Conrad niederzustoßen. Dieser rafft sich noch zur rechten Zeit auf, das entnommene Gewehr mit sich nehmend, stürzt durch die Thüre und verwundet sich durch's Bajonnet eines die Wache habenden Militärpostens welcher im Momente den herausstürzenden Conrad für Illini gehalten hatte, an der Stirne. Ohngefähr ½ Stunde später drang Conrad und die Gendarmerie in's Zimmer, wo sodann Illini festgenommen wurde. Diese muthvolle, mit augenscheinlicher Gefahr des eigenen Lebens verbundene That des Conrad, der sich übrigens früher schon durch Wohlthätigkeit sowohl, als durch muthvolle Entschlossenheit bei gefahrvollen Ereignissen, insbesondere zweimal bei entstandenen Feuersbrünsten rühmlichst auszeichnete, veranlaßte den hiesigen Stadtmagistrat, den Vorfall zur Kenntniß königl. Regierung zu bringen; — worauf sub dato den 19. Febr. l. Jahr eine höchste Entschließung des Inhalts erfolgte:

»Se. Maj. der König haben dem Tünchermeister Conrad dahier in Anerkennung des ausgezeichneten Muthes »und seiner Geistesgegenwart, welche er bei der Arretirung »des geisteskranken pensionirten Oberlieutenants Illini mit »augenscheinlicher Gefahr für sein eigenes Leben an den Tag »legte, das silberne Verdienstehrenzeichen allergnädigst zu »verleihen geruht.«

Heute den 5. März Vormittags 9 Uhr wurde die Brust dieses wackern Bürgers mit diesem Verdienstehrenzeichen geschmückt, und zwar im Sitzungssaale des Stadtmagistrats, vor versammeltem Magistrate unter Beiziehung der betreffenden HH. Distriktsvorsteher und bei offenen Thüren. Nachdem eine bedeutende Anzahl Zuschauer aus allen Ständen sich eingefunden hatte, wurde vom Hrn. Vorstande des Stadt-Magistrats ein passender Vortrag über den Zweck der Feierlichkeit, so wie über die Verdienste des zu Decorirenden gehalten und hierauf dessen Brust mit dem erwähnten Ehrenzeichen geschmückt, worauf derselbe seinen Dank in nachstehenden Worten aussprach:

»Die Feierlichkeit der eben vorgenommenen Handlung »und die begeisternde Erinnerung, von meinem Könige be»lohnt worden zu seyn, stimmen meine Gefühle zum »tiefsten Danke, und mögen Seine Majestät die wenigen Worte des Dankes genehmigen, die mein von »freudigen Gefühlen überschwelltes Herz mir vor Ihnen, Herr Bürgermeister, auszudrücken erlaubet. Ich »erstatte Seiner Majestät unserm allgeliebten Könige »für die allerhöchste belohnende Gnade meinen allertiefsten »Dank, und indem ich in meiner Belohnung die väterliche »Sorge unseres allergnädigsten Königes erkenne, Gefahren »von Ihren Unterthanen zu entfernen und dazu selbst Be»lohnungen zu ertheilen, wird diese mir eben zu Theil ge»wordene allerhöchste Gnade mich anfeuern, meine wenigen »Kräfte unserm allergnädigsten Könige, meinem Vaterlande »und meinen Mitmenschen zu allen Zeiten zu weihen, und »so oft ich meine Brust mit diesem königlichen Geschenke »schmücke, sollen dankend meine Lippen die Worte entlallen: »Hoch lebe der König!«

Hiemit schloß sich diese feierliche Handlung.

Miscellen.

Seit dem 1. März strömt das Pariser Publikum nach den Sälen des Louvre, wo bereits über 2000 Gemälde und 1500 Statuen, Kupferstiche und Lithographien aufgestellt sind. Noch über 2000 Nummern warten auf die Plätze, die ihnen in besonderen Gallerien angewiesen werden sollen. Die Kunstwelt hat sich noch productiver gezeigt, als das vorige Jahr, denn alle Zweige sind an Erzeugnissen der Kunst sehr reich, aber dabei ist nicht zu läugnen, daß der bei weitem größte Theil kaum mehr als Schülerarbeit ist. Wenige berühmte Meister haben die Ausstellung mit Kunstwerken bereichert oder nur Unansehnliches geliefert. Dieß kommt daher, daß sie natürlich nur durch große und ansehnliche Werke, wozu ihnen aber gewöhnlich die Zeit mangelt, glänzen, oder lieber gar nicht in die Schranken treten wollen. Mit Ungeduld erwartet man die nachträgliche Ausstellung am 6., als eine vielversprechende Fortsetzung. Einige herrliche Stücke hat der geniale Horaz Vernet geliefert: auch einzelne deutsche Künstler haben Tüchtiges zu Tage gefördert. Die meisten andern Arbeiten leiden an dem Fehler unnatürlichen Colorits und ungefälliger Manier. — Die Werke der Bildhauerei übertreffen im Ganzen die Gemälde an Klassicität; man sieht eine Menge großer und wohlgebildeter Marmorgestalten und Gruppen, sowohl aus der neuen Geschichte, als alten Mythologie, sodann auch mehrere Madonnen, Hautreliefs der Tagesgeschichte und viele allegorische Figuren der Hauptstädte Frankreichs. Folgende verdienen vor Allem genannt zu werden: Ein italienischer Fischer, die Tantarella tanzend, von Duret, Kain und seine Familie, nach dem Fluch, von Etex, die Stadt Macon von Feßard, ein junges Mädchen, das Erwachen vorstellend, von Flatters, eine Magdaleng von Gaurard, die Stadt Angers von Grévenich, die Betende, von Jaley, eine Madonna von Lontié, und die Stadt Paris als Charitas, umgeben von Cholerakranken, Relief von Delquetі; sodann die Meisterwerke ersten Ranges: Coparissus und sein Hirsch, eine Marmorgruppe, dann eine junge Amazone, Statue, beide von Priodier; der Traum Marynos nach Walther Scott, ein humoristisches Relief; die Bronzestatue Hippolit Bissons, von Gatteaux, und der Athlet Diagoras, sein Kind und seine Gattin aus Herculanum rettend, von Jouatier, nebst einigen andern, die zwar aufgestellt, aber noch ohne Namen und Nummern sind.

Der Architekturstücke, Zeichnungen und Kupferstiche bilden eine so große Zahl, daß wir ihrer vergessen müssen. Nur muß ich noch bemerken, daß Herrier die Idee hatte, das kolossale allegorische Monument zu modelliren, welches man zu Ehren der constitutionellen Charte von 1830 auf dem

Bastilleplatze errichten wollte. Er hat den kolossalen Elephanten auf ein hohes Postament und auf seinen Thurm die Libertas mit der dreifarbigen Fahne gestellt. Ausgeführt würde dieß Stückchen Millionen kosten und hoch wie ein Thurm werden, den man aus weiter Ferne wie die Kuppel des Pantheons sehen müßte.

— Am 25. Febr. wurde das neu erbaute Theater auf dem Marievillerplatz zu Warschau eröffnet. Die Warschauer Allg. Ztg. meldet darüber Folgendes: »Dieses Gebäude, welches an Pracht viele auswärtige Theater übertrifft, wurde nach dem von dem Hochseligen Kaiser und König Alexander bestätigten Plan des Hrn. Corazzi aufgeführt. Vorigen Herbst wurden nach langer Unterbrechung die Arbeiten zur Beendigung desselben wieder aufgenommen. — Das Theater ist nicht viel größer als das auf dem Krasinskischen Platz, aber äußerst geschmackvoll und bequem eingerichtet und hat ein bei weitem breiteres Proscenium. Es enthält außer den Parquet-Logen noch drei Ränge Logen und ein Amphitheater. Jeder Rang hat 24 Logen. Im Fonde ist die königliche Loge. An das Theater stoßen geräumige zu Redouten bestimmte Säle. Das Haus wurde vorgestern mit der Vorstellung des »Barbier von Sevilla« von Rossini eröffnet. Der Fürst Statthalter beehrte das Schauspiel mit seiner Gegenwart.«

Neueste Nachrichten.

München, 9. März. Wir erhalten so eben den Oesterreichischen Beobachter vom 6. März. Er enthält folgenden Artikel:

»Berichte aus Corfu vom 24. Febr. bestätigen die am 30. Jan. erfolgte Ankunft Sr. Majestät des Königs von Griechenland im Hafen von Nauplia. Se. Majestät stiegen nebst der Regentschaft erst am 6. Febr. ans Land, um Ihren feierlichen Einzug zu halten.«

(Eine eigene Beilage zu der heutigen Zeitung *) enthält das Programm über den feierlichen Einzug in Nauplia und die von Seiner Majestät dem König von Griechenland in griechischer und deutscher Sprache erlassene Proclamation.)

— (Oestr. Beob.) Glaubwürdige in Corfu eingegangene Briefe aus Griechenland versichern, daß daselbst ungesäumt zu einer allgemeinen Entwaffnung geschritten werden soll; auch verlautet, daß einige griechische Häuptlinge, darunter Kolokotroni, nach Ankunft des Königs bereits angefangen haben, die Waffen abzuliefern.

*) Diese Beilage erscheint für die hiesigen Leser heute Nachmittags 3 Uhr und wird den auswärtigen unverzüglich nachgesendet werden.

London, 1. März. Die Debatte über die irländische Zwangsbill dauerte gestern wieder bis tief in die Nacht hinein; wahrscheinlich wird man diesen wichtigen Gegenstand in der heutigen Sitzung erledigen.

— (Courier.) Die erste und zweite Ablesung der Bill können bewirken, daß man über das Princip im Reine gekommen; die weitern Details wird der Ausschuß in genaue Erwägung ziehen. Ob es gut ist oder nicht, daß man der Regierung eine solche Vermehrung von Gewalten einräume, darüber herrscht im ganzen Lande keine Verschiedenheit der Meinung, sondern die Frage ist nur, in welcher Form diese Gewalten der Regierung übertragen und bis wie weit diese willkührlichen Maßregeln ihr eingeräumt werden. — Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß an dem gestern verbreiteten Gerüchte, als ob Lord Althorp aus dem Ministerium treten würde, kein wahres Wort ist.

— Zu Anfang der Unterhaussitzung vom 1. März wurde eine Bill zu Gunsten der Polen überreicht und von Hrn. Fergusson lebhaft unterstützt. Hr. Cobbett lenkte aber die Theilnahme des Hauses wieder auf das unglückliche Schicksal der Irländer hin. Die Reformfrage erregte kein größeres Interesse im Lande, als gegenwärtig die Diskussionen des Unterhauses über die irländische Zwangsbill erregt.

Hr. Hill übergab von Seite einer Gesellschaft Unitarier eine Petition für die Emancipation der Juden. Das Haus verordnete deren Druck. Hr. Cobbett hatte sich dieser Petition lebhaft widersetzt.

Paris, 4. März. Der heutige Moniteur enthält in seinem offiziellen Theile einen Bericht des Ministers des öffentlichen Unterrichts über den Zustand der primären Normalschulen in Frankreich.

(Moniteur.) Die mit der Discussion des Gesetzentwurfes über das legislative Regim der Colonien beauftragte Commission der Pairskammer hatte sich bereits zweimal versammelt, um sich mit den, in der letztern Sitzung ihr zugekommenen Vorschlägen der Amendements zu befassen. Diese Vorschläge müssen der Gegenstand gründlicher Prüfung seyn und der Zusammentritt der Kammer, der auf Montag den 4. März angekündigt war, wurde auf Mittwoch verschoben.

— Einem Schreiben aus Lissabon vom 18. Februar zu Folge hat Don Miguel seinen Generaladjutanten, den Marquis de Taneos, so wie den Marquis von Barbacena aus seiner Nähe entfernt und dem englischen General Campbell das Commando über die portugiesischen Truppen übergeben. Die Festungsarbeiten um Lissabon haben, seit Don Miguel wieder in diese Stadt zurückgekehrt, aufs Neue begonnen; das Fort St. George ist bereits in vollen Vertheidigungsstand gesetzt.

Es wurden 2000 Pferde und Maulesel für die Armee vor Oporto requirirt; sie sollen dazu bestimmt seyn, die vielen Kranken rückwärts zu schaffen, da im Lager der Ty-

Theater-Anzeige.
Montag, den 8. November. Zum 1. Male:

Bekanntmachungen.

Nr. 1178. Verordnung, betreffend die Einführung der Gewerbesteuer-Ordnung vom 30. Mai 1853 in den Landestheilen, welche durch den Vertrag vom 11. Juli 1867 mit dem Königreiche Hannover an Preußen gekommen sind. Vom 8. November 1867.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen, unter Zustimmung des Bundesrathes des Norddeutschen Bundes und des Reichstages, was folgt:

§. 1. Die Gewerbesteuer-Ordnung für die Preußischen Staaten vom 30. Mai 1853 (Gesetz-Sammlung für 1853 S. 225) wird mit den Abänderungen, welche durch das Gesetz vom 19. Juli 1861 (Gesetz-Sammlung für 1861 S. 577) eingetreten sind, in den Landestheilen, welche durch den Vertrag vom 11. Juli 1867 mit dem Königreiche Hannover an Preußen gekommen sind, vom 1. Januar 1868 ab eingeführt.

§. 2. Mit der Ausführung dieses Gesetzes sind der Finanz-Minister und der Minister des Innern beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 8. November 1867.

(L. S.) Wilhelm.

Graf zu Eulenburg. Graf von Itzenplitz. Delbrück.

Nr. 1179. Verordnung, betreffend die Einführung der Gewerbesteuer-Ordnung vom 30. Mai 1853 in den Landestheilen, welche durch den Vertrag vom 11. Juli 1867 mit dem Königreiche Hannover an Preußen gekommen sind. Vom 8. November 1867.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen, unter Zustimmung des Bundesrathes des Norddeutschen Bundes und des Reichstages, was folgt:

§. 1. Die Gewerbesteuer-Ordnung für die Preußischen Staaten vom 30. Mai 1853 (Gesetz-Sammlung für 1853 S. 225) wird mit den Abänderungen, welche durch das Gesetz vom 19. Juli 1861 (Gesetz-Sammlung für 1861 S. 577) eingetreten sind, in den Landestheilen, welche durch den Vertrag vom 11. Juli 1867 mit dem Königreiche Hannover an Preußen gekommen sind, vom 1. Januar 1868 ab eingeführt.

§. 2. Mit der Ausführung dieses Gesetzes sind der Finanz-Minister und der Minister des Innern beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 8. November 1867.

(L. S.) Wilhelm.

Graf zu Eulenburg. Graf von Itzenplitz. Delbrück.

Digitized by Google

1920. Gesetz, betreffend den 4. Nachtrag zum Gesetz, betreffend die Feststellung des Landeshaushalts für 1920.

Vom 23. Juli 1920.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preußen usw. usw.

verordnen auf Grund der Ermächtigung des Gesetzes vom 20. Juli 1920 (Gesetz-Sammlung S. 1), was folgt:

§ 1. Der Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1920 wird durch den 4. Nachtrag, der diesem Gesetz als Anlage beigefügt ist, festgestellt.

§ 2. Die Ausführung des 4. Nachtrags wird durch den Finanzminister geregelt.

§ 3. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 23. Juli 1920.

(L. S.) Friedrich.

Braun. Severing. Hirtsiefer. Grimme. Steiger. Heine.

1921. Gesetz über die Verwendung des Ertrages der Preußischen Staatslotterie für das Rechnungsjahr 1920.

Vom 23. Juli 1920.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preußen usw. usw.

verordnen auf Grund der Ermächtigung des Gesetzes vom 20. Juli 1920 (Gesetz-Sammlung S. 1), was folgt:

§ 1. Der Ertrag der Preußischen Staatslotterie, der nach Abzug der Betriebskosten und der Gewinne verbleibt, wird für das Rechnungsjahr 1920 zu folgenden Zwecken verwendet:

1. zu Beihilfen für Kirchen, Pfarrhäuser und Küsterwohnungen 1 000 000 Mark,
2. zu Beihilfen für Synagogen und Rabbinerwohnungen 100 000 Mark,
3. zu Beihilfen für Schulen und Lehrerwohnungen 1 000 000 Mark,
4. zu Beihilfen für Universitäten, Technische Hochschulen, Akademien und Kunstschulen 1 000 000 Mark,
5. zu Beihilfen für Museen, Bibliotheken, Archive, Denkmäler und Altertümer 1 000 000 Mark,
6. zu Beihilfen für Theater, Orchester, Musik, Kunst und Literatur 1 000 000 Mark,
7. zu Beihilfen für Wissenschaft, Forschung und Lehre 1 000 000 Mark,
8. zu Beihilfen für Volksbildung, Volksbibliotheken, Volkshochschulen, Volksheime, Jugendpflege, Leibesübungen, Wanderwesen, Heimatschutz und Naturschutz 1 000 000 Mark,
9. zu Beihilfen für Wohlfahrtszwecke 1 000 000 Mark,
10. zu Beihilfen für Gesundheitspflege 1 000 000 Mark,
11. zu Beihilfen für Tierschutz 100 000 Mark,
12. zu Beihilfen für Gemeinden und Gemeindeverbände 1 000 000 Mark,
13. zu Beihilfen für Zwecke der Landwirtschaft 1 000 000 Mark,
14. zu Beihilfen für Zwecke der Industrie, des Handels und des Gewerbes 1 000 000 Mark,
15. zu Beihilfen für Zwecke des Bergbaues 1 000 000 Mark,
16. zu Beihilfen für Zwecke des Verkehrswesens 1 000 000 Mark,
17. zu Beihilfen für Zwecke der Forstwirtschaft 1 000 000 Mark,
18. zu Beihilfen für Zwecke der Fischerei 100 000 Mark,
19. zu Beihilfen für Zwecke der Jagd 100 000 Mark,
20. zu Beihilfen für Zwecke der Binnenschiffahrt 1 000 000 Mark,
21. zu Beihilfen für Zwecke der Seeschiffahrt 1 000 000 Mark,
22. zu Beihilfen für Zwecke der Luftschiffahrt 1 000 000 Mark,
23. zu Beihilfen für Zwecke der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge 1 000 000 Mark,
24. zu Beihilfen für Zwecke der Kriegsgefangenenfürsorge 1 000 000 Mark,
25. zu Beihilfen für Zwecke der Flüchtlingsfürsorge 1 000 000 Mark,
26. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen des Krieges 1 000 000 Mark,
27. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Revolution 1 000 000 Mark,
28. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Inflation 1 000 000 Mark,
29. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Besetzung des Ruhrgebiets 1 000 000 Mark,
30. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Besetzung des Rheinlandes 1 000 000 Mark,
31. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Abtretung von Gebietsteilen 1 000 000 Mark,
32. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Abstimmungsgebiete 1 000 000 Mark,
33. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Ostgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
34. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Nordgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
35. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Westgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
36. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Südgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
37. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Ostgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
38. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Nordgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
39. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Westgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
40. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Südgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
41. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Ostgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
42. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Nordgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
43. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Westgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
44. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Südgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
45. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Ostgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
46. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Nordgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
47. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Westgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
48. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Südgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
49. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Ostgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
50. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Nordgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
51. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Westgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
52. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Südgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
53. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Ostgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
54. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Nordgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
55. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Westgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
56. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Südgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
57. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Ostgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
58. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Nordgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
59. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Westgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
60. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Südgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
61. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Ostgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
62. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Nordgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
63. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Westgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
64. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Südgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
65. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Ostgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
66. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Nordgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
67. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Westgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
68. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Südgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
69. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Ostgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
70. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Nordgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
71. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Westgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
72. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Südgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
73. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Ostgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
74. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Nordgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
75. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Westgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
76. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Südgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
77. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Ostgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
78. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Nordgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
79. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Westgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
80. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Südgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
81. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Ostgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
82. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Nordgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
83. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Westgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
84. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Südgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
85. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Ostgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
86. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Nordgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
87. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Westgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
88. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Südgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
89. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Ostgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
90. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Nordgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
91. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Westgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
92. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Südgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
93. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Ostgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
94. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Nordgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
95. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Westgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
96. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Südgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
97. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Ostgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
98. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Nordgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
99. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Westgrenzenregelung 1 000 000 Mark,
100. zu Beihilfen für Zwecke der Ausgleichung der Folgen der Südgrenzenregelung 1 000 000 Mark.

§ 2. Die Verteilung der Beihilfen auf die einzelnen Zwecke erfolgt durch den Finanzminister.

§ 3. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 23. Juli 1920.

(L. S.) Friedrich.

Braun. Severing. Hirtsiefer. Grimme. Steiger. Heine.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend (Beilage.) 9. März 1833.

Neueste Nachrichten: (Programm über den Einzug Sr. Maj. des Königs von Griechenland ꝛc. in Nauplia und Proklamation, welche König Otto an die Hellenen erlassen.) — Amtliche Nachrichten: (K. Regierungsblatt.)

Neueste Nachrichten.

München, den 9. März.

Folgendes ist der Inhalt des Programms über den feierlichen Einzug Sr. Maj. des Königs von Griechenland in Nauplia.

Am Mittwoch den 25. Jänner (6. Februar *) werden Se. Majestät der König v. Griechenland und die Regentschaft des Königreiches ihren feierlichen Einzug in Nauplia halten.

Bei dem Anbruche des Tages wird die Feier desselben von dem Fort Itschkalè durch 21 Kanonenschüsse verkündigt.

Um 11 Uhr des 25. Jänners (6. Februars) Vormittags setzen sich sämmtliche Abtheilungen des königlich bayerischen Armeecorps in Marsch und werden auf der von Nauplia nach Argos führenden Straße dem, für die Landung Sr. Majestät des Königs und der Regentschaft bestimmten Platze gegenüber aufgestellt.

Sobald die Truppen angelangt und aufgestellt sind, wird von der Artillerie derselben durch 3 Kanonenschüsse das Signal zu der Ausschiffung Sr. Majestät des Königs und der Regentschaft gegeben.

Die am Bord der königl. französischen Corvette Cornelie befindliche Deputation der griechischen Nation, bestehend aus den HH. Andreas Miaulis, Konstantin Bozzaris und Plaputos Colliopulos, begeben sich sofort an Bord der königlich großbritannischen Fregatte Madagascar, um Seine Majestät den König und die Regentschaft daselbst abzuholen.

Die Boote der, auf der Rhede von Nauplia vor Anker liegenden Escadre der verbündeten drei Großmächte, so wie jene der daselbst befindlichen griechischen Schiffe bilden eine Spalier bis zu dem Landungsplatze.

Se. Majestät der König und die Regentschaft, begleitet von der Deputation der griechischen Nation, besteigen die zu ihrer Aufnahme bestimmten Schaluppen und begeben sich an den Landungsplatz.

Bei der Abfahrt wird von der Escadre der verbündeten drei Großmächte und den griechischen Schiffen salutirt.

In dem Augenblicke, in welchem Se. Majestät der König und die Regentschaft an das Land steigen, erfolgt die Salutation von Seite der Artillerie des königl. bayerischen Armeekorps und der Fort von Nauplias.

Bei dem Aussteigen aus den Schaluppen werden Se. Majestät der König und die Regentschaft von den Mitgliedern der provisorischen Administrativcommission Griechenlands, den Staatssecretären der verschiedenen Ministerialdepartements, dem Civilgouverneur von Nauplia und von den zu Nauplia anwesenden Notabilitäten des Civil- und Militärstandes aus den verschiedenen Theilen von Griechenland empfangen.

Der Präsident der provisorischen Administrativcommission, an welche sich für diese Handlung die HH. Coliopulos und Bozzaris als Mitglieder derselben anschließen, richtet an Se. Maj. den König und die Regentschaft eine Anrede in griechischer Sprache und beschließt dieselbe mit feierlicher Niederlegung der von der Administrativcommission bisher ausgeübten Gewalt.

Nach erfolgter Beantwortung dieser Anrede besteigen Se. Majestät der König, die Mitglieder der Regentschaft, die Adjutanten Sr. Majestät und das Gefolge, die an dem Landungsplatze in Bereitschaft stehenden Pferde und es setzt sich sofort der Zug in nachfolgender Ordnung in Bewegung:

1) Eine Compagnie bayerischer Schützen.
2) Sechzig aus den verschiedenen Corporationen gewählte Bürger von Nauplia zu Fuß, von welchen einige die Fahne der Corporationen und die übrigen Lorbeer- und Oehlzweige tragen.
3) Die Notabilitäten des Civil- und Militärstandes aus den verschiedenen Theilen Griechenlands, welche Se. Majestät den König an dem Landungsplatze zu empfangen die Ehre hatten.
4) Die Staatssecretäre der verschiedenen Ministerialdepartements.

*) Wir machen zugleich darauf aufmerksam, daß in der, in unserer gestrigen Zeitung aus Triest mitgetheilten Nachricht, durch einen Schreibfehler der alte mit dem neuen Style verwechselt worden.

5) Die Mitglieder der bisherigen provisorischen Administrativcommission Griechenlands.

6) Die Deputation der griechischen Nation, bestehend aus den HH. Miaulis, Bozzaris und Coliopulos.

7) Eine Compagnie königl. bayerischer Schützen.

8) Der Hofkurier Sr. Majestät des Königs.

9) Eine Abtheilung der Dienerschaft Sr. Majestät.

10) Das Hofpersonal.

11) Der neu ernannte Platzcommandant mit dem Platz-Adjutanten und den Offizieren, welche in das Armee-Corps nicht eingetheilt sind, zu Pferd.

12) Die Ordonnanzoffiziere Sr. Majestät des Königs.

13) Die Adjutanten Sr. Majestät.

14) Se. Majestät der König, umgeben von den Mitgliedern der Regentschaft.

15) Der Commandirende des königl. bayerischen Armee-Corps mit seinem Stabe.

16) Die verschiedenen Abtheilungen des königl. Armee-Corps.

Der Zug begibt sich auf der Straße von Argos zu dem Landthore von Nauplia.

An der vor diesem Thore errichteten Triumphpforte werden Se. Majestät der König und die Regentschaft von den Demogeronten der Stadt empfangen.

An dem Thore selbst übergibt der Platzcommandant der Truppen der Allianz die Schlüssel der Stadt in die Hände Sr. Majestät, Allerhöchstwelche sie demselben zur ferneren Bewahrung bis zum gänzlichen Abzuge der Truppen der Allianz sofort zurückstellen lassen.

Bei dem Einzuge in die Stadt Nauplia werden Seine Majestät der König mit 21 Kanonenschüssen von dem Fort der Stadt begrüßt.

Das königl. bayerische Armeecorps stellt sich auf dem Glacis in Parade auf.

Se. Majestät der König und die Regentschaft begeben sich mit dem übrigen Zuge in der eben festgesetzten Ordnung von dem Landthore zu der Kirche von St. Georg, bis wohin die zu Nauplia garnisonirenden Truppen der Allianz und des griechischen tactischen Corps Spalier bilden.

An der Vorhalle der Kirche zum heil. Georg werden Se. Majestät der König und die Regentschaft von der gesammten Geistlichkeit im großen Ornate empfangen.

Der Herr Erzbischof von Korinth hält an Se. Majestät den König eine Anrede in griechischer Sprache und reicht nach Beendigung derselben Sr. Majestät das Evangelienbuch, welches Allerhöchstsie mit der rechten Hand berühren und küssen.

Se. Majestät der König und die Regentschaft treten hierauf, begleitet von dem Erzbischof und der Geistlichkeit durch ein von den Zöglingen der Militärschule gebildetes Spalier in die Kirche ein und nehmen, Se. Majestät unter dem Thronhimmel, und die Mitglieder der Regentschaft an den, an der Seite Sr. Majestät für sie bereiteten Stellen Platz.

Die in dem Zuge befindlichen Personen begeben sich an die, nach dem Maße des beengten Raumes für sie bereiteten Plätze.

Nachdem Se. Majestät der König und die Regentschaft ihre Plätze eingenommen haben, wird der ambrosianische Lobgesang angestimmt; — während desselben werden 101 Kanonenschüsse von den Forts abgefeuert.

Nach Beendigung des Lobgesanges wird eine kurze Predigt gehalten, und hierauf von nachfolgenden Personen der Huldigungseid geleistet:

1) Von den Mitgliedern der bisherigen provisorischen Administrativcommission.

2) Von den Staatssekretären der verschiedenen Ministerial-Departements.

3) Von sämmtlichen Notabilitäten des Civil- und Militärstandes aus den einzelnen Theilen Griechenlands, welche an dem feierlichen Einzuge Theil genommen haben.

4) Von dem Civilgouverneur von Nauplia und den Demogeronten der Stadt.

Nach geleistetem Huldigungseide werden der Herr Erzbischof und die Geistlichkeit ein kurzes Gebet für Se. Majestät halten.

Se. Majestät und die Regentschaft treten hierauf, begleitet bis zur Vorhalle von dem Hrn. Erzbischofe und der Geistlichkeit, aus der Kirche wieder aus, und begeben sich zu Fuß durch das von den Truppen gebildete Spalier, unter dem Vortritte der eben erwähnten Notabilitäten und des königlichen Gefolges, in das königliche Palais.

Die Herren Admiräle der verbündeten drei Großmächte mit den Commandanten der unter ihrem Befehle stehenden Kriegsschiffe, und die Herren Generäle des französischen Armeecorps sammt ihren Stäben sind eingeladen worden, an den Feierlichkeiten des Tages Theil zu nehmen. Gleiche Einladung erging an das diplomatische Corps und an die zu Nauplia angestellten Consuln.

Während des Tages des feierlichen Einzuges haben die Forts von Nauplia die vereinigten Fahnen der drei verbündeten Großmächte, des Königreichs Bayern und des Königreichs Griechenland aufzustecken.

Am Abend werden zum Beschlusse der Tagesfeierlichkeit 21 Kanonenschüsse von den Forts der Stadt abgefeuert; die militärischen Musikchöre spielen um dieselbe Zeit auf dem Platze vor dem königlichen Palais und auf dem Platanen-Platze.

Am darauf folgenden Tage werden Se. Majestät über die Truppen Heerschau halten, und sodann, umgeben von der Regentschaft, die Notabilitäten des Civil- und Militär-

ſtandes aus den verſchiedenen Theilen Griechenlands, welche bei dem feierlichen Einzuge den Huldigungseid geleiſtet, in Allerhöchſtihrem Palais ſich einzeln vorſtellen laſſen.«

An demſelben Tage (6. Februar) haben Se. Majeſtät der König von Griechenland nachſtehende Proclamation in griechiſcher und deutſcher Sprache erlaſſen:

»Otto, von Gottes Gnaden König von Griechenland, an das griechiſche Volk!

»Hellenen! Berufen durch das Vertrauen der erlauchten großherzigen Vermittler, mit deren mächtigem Beiſtande ihr aus einem nur allzulangen Vertilgungs-Kriege glorreich hervorgegangen ſeyd; — berufen durch eure eigene freie Wahl, beſteige Ich den Thron Griechenlands, um die Verpflichtungen zu löſen, die Ich mit der Mir übertragenen Krone ſowohl gegen euch als gegen die vermittelnden Großmächte übernommen habe.

In langem blutigen Kampfe habt ihr mit williger Aufopferung der höchſten und theuerſten Güter euch wieder erkämpft, was für jede Nation die Grundbedingung des Glückes und der Wohlfahrt enthält — die Unabhängigkeit, die Selbſtſtändigkeit. Ihr habt durch euren Heldenmuth euch als würdige Nachkommen jener großen Vorfahren bewährt, deren Name in ungeſchwächtem Glanze aus dem Dunkel ferner Jahrhunderte herüberſtrahlet.

Aber noch immer entbehrt ihr die Früchte eines ruhmvollen Kampfes! Eure Felder ſind verödet, euer Gewerbfleiß liegt in tiefer Ohnmacht und euer ſonſt ſo blühender Handel ſiechet; noch harren Künſte und Wiſſenſchaften vergeblich der Stunde, in der ihnen geſtattet ſeyn wird, unter dem Schutze des Friedens wiederzukehren in ihre alte Heimath; — an die Stelle der Willkürherrſchaft iſt die Anarchie getreten und ſchwingt ihre blutige Geißel über eure Nacken; — was Vaterlandsliebe in der edelſten Begeiſterung errungen, zerſtört innere Zwietracht in unlauterer Selbſtſucht. — Dieſen Zuſtand zu beendigen, bei welchem die herrlichſten Kräfte in zerſtörendem Bürgerkriege ſich gegenſeitig aufreiben; alle Beſtrebungen fortan nur Einem Ziele: der Blüthe, dem Glücke und dem Ruhme des gemeinſamen Vaterlandes, nun auch Meines Vaterlandes, zuzuwenden; durch die Segnungen des Friedens und der öffentlichen Ordnung die zahlreichen Spuren alten und neuen Unglückes, die euer ſchönes, von der Natur ſo reich ausgeſtattetes Land bedecken, allmählich zu vertilgen; die dem Vaterlande gebrachten Opfer und geleiſteten Dienſte in das Auge zu faſſen; euer Eigenthum und eure Perſonen mit der Aegide des Geſetzes und der Gerechtigkeit gegen Willkür und Zügelloſigkeit zu ſchirmen; durch wohl gereifte, feſt begründete, dem Zuſtande des Landes und den gerechten Wünſchen der Nation entſprechende Inſtitutionen euch die Wohlthaten wahrer geſetzlicher Freiheit zu gewähren und ſo die Wiedergeburt Griechenlands zu vollenden; das, Hellenen! iſt die große Aufgabe des eben ſo rühmlichen als beſchwerdevollen Rufes, dem Ich folge und dem Ich in eben jener Geſinnung, in welcher Mein königlicher Vater zuerſt unter allen Monarchen in eurem heldenmüthigen Befreiungskampfe die helfende Hand euch geboten, ein frohes glückliches Daſeyn in dem geliebten Stammlande Meines Hauſes bereitwillig zum Opfer bringe.

Vertrauensvoll richte Ich Meine Stimme an euch, Hellenen, und fordere euch auf, eure Kräfte fortan in brüderlicher Eintracht und gemeinſam mit Mir nur dem allgemeinen Beſten zu weihen und nicht zuzulaſſen, daß die Erfolge, die ihr ihrem Muthe, eurer Ausdauer in Gefahren, eurer Vaterlandsliebe und eurem Vertrauen auf die göttliche Vorſehung verdanket, unter den Zuckungen und Krämpfen der innern Zwietracht und der Anarchie wieder untergehen, und daß euer Name, dem ſo viele Heldenthaten die Unſterblichkeit ſichern, durch die Verirrungen unwürdiger Leidenſchaften befleckt werde. Wie groß auch immer die Anſtrengungen ſeyn mögen, die das hohe Ziel von uns heiſchet — ſeine Erreichung wird uns überreichen Lohn gewähren.

Indem Ich Griechenlands Thron beſteige, ertheile Ich die feierliche Verſicherung, daß ich eure Religion gewiſſenhaft beſchirmen, die Geſetze treulich handhaben, Gerechtigkeit gegen Jeden üben und eure Unabhängigkeit, eure Freiheiten und eure Rechte mit dem göttlichen Beiſtande gegen männiglich aufrecht erhalten werde. Meine erſte Sorge wird die Wiederherſtellung und Befeſtigung öffentlicher Ruhe und Ordnung ſeyn, damit Jeder ungeſtört und ungefährdet der gleichen Sicherheit genieße. Die politiſchen Verirrungen der Vergangenheit dem Vergeſſen überliefernd, erwarte Ich mit Vertrauen, daß jeder aus euch, Hellenen, den Geſetzen und den mit ihrem Vollzug beauftragten Obrigkeiten fortan den gebührenden Gehorſam leiſten und zu ſeinem Herde friedlich zurückkehren werde. — Ich hoffe mit Zuverſicht, ſo der ſchmerzlichen Nothwendigkeit Mich enthoben zu ſehen, gegen Störer des öffentlichen Friedens und gegen Rebellen die Strenge der ſtrafenden Gerechtigkeit walten zu laſſen.

Möge denn die göttliche Vorſehung unſere vereinten Beſtrebungen ſegnen und in verjüngtem Glanze das ſchöne Land wieder aufblühen laſſen, deſſen Boden die Aſche der größten Männer und der größten Bürger bedeckt, deſſen Vorzeit eine der ſchönſten Epochen der Weltgeſchichte bezeichnet, und deſſen jüngſte Vergangenheit der Mitwelt gezeigt hat, daß in ſeinen Bewohnern der Heldenmuth und der Hochſinn der unſterblichen Ahnen nicht erloſchen iſt.

Gegeben zu Nauplia den 25. Jänner (6. Februar) 1833.

Im Namen des Königs.
Die Regentſchaft,
Graf von Armansperg,
von Maurer, von Heideck.

Amtliche Nachrichten.

Das heutige k. Regierungsblatt enthält folgende Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 18$\frac{3}{4}$ betr.

Staatsministerium des Innern.

In Folge der Bestimmungen des 32. Artikels der allgemeinen Brandversicherungsordnung vom 23. Jän. 1811 wird die Hauptrechnung der in den sieben Kreisen diesseits des Rheins bestehenden allgemeinen Brandversicherungsanstalt für das Jahr 18$\frac{3}{4}$ mit den erforderlichen Nachweisungen hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Resultate dieser Rechnung sind folgende:

I. Die am Schluße des Jahrs 18$\frac{3}{4}$ bestandene Gesammtsumme sämmtlicher Assekurungkapitalien von 458,347,045 fl. hat sich für das Jahr 18$\frac{4}{4}$ um 9,402,050 fl. vermehrt und beträgt hiernach 467,749,095 fl.

II. Die Brandentschädigungen, welche im Jahr 18$\frac{4}{4}$ die Summe von 699,128 fl. 16 kr. 5 hl. erreicht haben, berechnen sich für das Jahr 18$\frac{4}{4}$ auf 833,643 fl. 28 kr. 4 hl. folglich höher um 134,515 fl. 11 kr. 7 hl.

III. Statt der für das J. 18$\frac{3}{4}$ erhobenen Beiträge zu 10 kr. sind zur Deckung aller Ausgaben des Jahres 18$\frac{4}{4}$, dann zur Ergänzung und Verstärkung der Vorschußfonds in gerader Zahl zwölf Kreuzer von jedem Hundert der Assekuranzkapitalien erforderlich; hievon wurden bereits durch den Zwischenausschlag vom 3. Dez. v. Js. sechs Kreuzer umgelegt. Die noch umzulegende Summe beträgt daher sechs Kreuzer von jedem Hundert des Assekuranzkapitals.

IV. Die Zahl der Brandfälle im Jahre 18$\frac{4}{4}$ beträgt 594 und die Zahl der dadurch beschädigten Eigenthümer von Gebäuden 1332, erstere um 84, letztere um 243 mehr als im Jahre 18$\frac{3}{4}$.

Von diesen Brandfällen sind 33 durch den Blitz und 15 höchst wahrscheinlich durch Brandlegung herbeigeführt worden.

Die k. Regierungen, K. d. J., der sieben Kreise diesseits des Rheins werden beauftragt, die Erhebung der weitern Beiträge zu sechs Kreuzer von jedem Hundert der Assekuranzkapitalien einzuleiten und die Ergänzung der Dispositionsfonds nach der Repartition zu verfügen, damit hieraus die Brandentschädigungen für das Jahr 18$\frac{5}{4}$ rechtzeitig geleistet werden können.

Uebrigens wird auf die in der Bekanntmachung vom 11. Febr. v. J. enthaltene Schlußerinnerung Bezug genommen. München, den 24. Jänner 1833.

Auf Sr. königl. Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister: Der General-Sekretär Fr. v. Kobell.

Eine, die Leitung des Bauwesens betreffende kgl. Bekanntmachung lautet wie folgt:

Se. Maj. der König haben unterm 14. Februar dieses Jahres Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß die kgl. oberste Baubehörde in Bezug auf die Instruktion der Bauarbeiten wieder in den durch die §§. 36. und 37. der allerhöchsten Verordnung vom 26. Dez. 1825 bezeichneten Wirkungskreis eingesetzt werde. Die kgl. Kreisregierungen werden von dieser Allerhöchsten Verfügung zur Wissenschaft und geeigneten Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den Bezirks- und Untersuchungsrichter Johann Friedrich Birnbaum zu Kaiserslautern auf den Grund des §. 19. Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde mit Belassung seines Standesgehaltes als Bezirksrichter in den temporären Ruhestand zu versetzen; — den Appellationsgerichtsrath ausser dem Status, Karl Philipp Schüll zu Würzburg, entsprechend seinem Gesucht, auf den Grund des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. B. und C. mit Belassung des Titels und des Functionszeichens, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner Dienstleistung definitiv in den Ruhestand zu versetzen — und die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Ansbach erledigte Rathsstelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts Fürth, Michael Waltenmaier, seinem Ansuchen entsprechend, zu verleihen; auf die hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Fürth eröffnete Rathsstelle den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Bamberg, Gustav Adolph Nürnberger, zu befördern; — zur Verwaltung des Gränz-Landgerichts Cronach den dermaligen Landrichter Franz Gleitsmann in Hollfeld zu berufen, und als Landrichter in Hollfeld den ersten Landgerichts-Assessor Balthasar Nieß zu Rothenburg allergnädigst zu ernennen, — sodann auf die erledigte Landrichterstelle zu Vilshofen den dermaligen Vorstand des Landgerichts Cronach, Dr. Xav. Desch, auf sein Ansuchen zu versetzen; — den Rector und Professor Anton Heigel seinem Gesuche gemäß von der Leitung des Rectorats an dem Gymnasium in Regensburg zu entheben und dieselbe dem Professor und Conrector Heinrich Saalfrank daselbst, und das dadurch erledigte Conrectorat dem Local-Professor v. Schmöger daselbst zu übertragen geruht.

Se. Maj. der König haben dem Dekan und ersten Stadtpfarrer zu Regensburg, Philipp Friedrich Gampert, in Anbetracht seiner langjährigen, dem Staate und der Kirche zur allerhöchsten Zufriedenheit geleisteten Dienste, so wie seiner Treue und Anhänglichkeit, den Titel und Rang eines königl. Kirchenrathes tax- und siegelfrei zu verleihen geruht.

Se. Maj. haben den Wilh. Sieveking, Chef des Handlungshauses Sieveking et Comp. zum kgl. Consul in Marseille zu ernennen geruht.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 60. | 11. März 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Brüssel. Gent.) — Italien. (Rom.) — Jonische Inseln. (Corfu.) — Griechenland. — Deutschland. (Preßburg. Stuttgart.) — Bayern. (München. Tod des Bischoffs Wittmann zu Regensburg.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Niederlande. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 2. März. Auch die gestrige Sitzung des Unterhauses lieferte noch kein befriedigendes Resultat, da durch Hrn. O'Connels und seiner Freunde Bemühungen, an die sich auch Hr. Hume und seine Parthei anschloß, der Hauptgegenstand, womit man sich befaßte, nemlich die erste Verlesung der, Irland betreffenden Zwangsbill, abermals auf die nächste Sitzung vertagt wurde, so sehr auch Lord Althorp, von einer ansehnlichen Majorität unterstützt, die Debatte zu einem Schlusse zu bringen suchte. Erst schlug Hr. Ruthven (ein Collège des Hrn. O'Connel) die Vertagung vor und es stimmten 68 Mitglieder für, 466 gegen dieselbe. Ein darauf folgender, gleichfalls von einem Freunde des Hrn. O'Connel gemachter Vorschlag zur Vertagung wurde von 63 Stimmen bejaht, von 468 verneint. Endlich schlug Dr. Baldwin abermals, also zum Drittenmale, die Vertagung vor, worauf Lord Althorp, um nicht länger die Zeit zu verderben, seine Zustimmung ertheilte.

— (Standard.) Obgleich der Globe und der Courier der von uns gegebenen Nachricht, daß Lord Althorp seine Resignation eingereicht, widersprechen, sind wir doch der Meinung, daß dieß am verflossenen Dienstag wirklich geschehen, und glauben auch zu wissen, daß diese Resignation weder absolut angenommen, noch absolut verworfen worden sey, und Se. Lordschaft somit ihr Amt nur mehr provisorisch versehen. Nur die beiden Minister Lord Brougham und Hr. Stanley sind die einzig Festen in ihren Stellen.

— In der Unterhaussitzung vom 28. Februar sprach Hr. Sheil gegen die Bill über die irischen Vollmachten. Er wundere sich nicht über den großen Beifall, womit die Rede des Staatssekretärs Stanley am Abende vorher aufgenommen worden sey, denn die meisten Engländer, sagt er, sind gewohnt, bei dem Bewußtseyn der Ueberlegenheit ihrer Oberherrschaft, Irland mit so gebieterischen Gefühlen zu betrachten, wie die Republikaner des Alterthums, welche eben so sorglos um die Rechte der Eroberten, als auf eigene Freiheit eifersüchtig waren. Der Redner hebt nun heraus, daß, wenn der Lordlieutenant von Irland auch die Stadt Dublin unter das Ausnahmsgesetz stellt, wozu die Bill ihm ein Recht ertheilt, so könne keine Art von Versammlung statt finden, das Petitionsrecht sey aufgehoben, die Habeascorpusakte suspendirt, und die Freiheit der Presse existire nicht mehr, ja man könne sogar Aeußerungen und Handlungen bestrafen, die vor der Proklamation statt gefunden, denn die Bill habe eine rückwirkende Kraft. Eine Tory-Verwaltung würde nie daran gedacht haben, eine solche Gewalt zu fordern, die man mit Recht mit den gehäßigsten Namen bezeichnen könne, da die Regierung selbst gestehe, daß sie die Verfassung verletze. Der Redner sucht zu beweisen, daß die Regierung mit der gewöhnlichen gesetzlichen Macht ausreiche, die früher mit Erfolg zur Unterdrückung von Unruhen verwendet und von dem jetzigen Ministerium nicht so erschöpft worden sey, daß man sie mit Recht als unzureichend bezeichnen könne. Er schreibt den Ursprung aller vergangenen und gegenwärtigen Unruhen dem Zehntensysteme zu, und behauptet, daß, wenn man dieses traurige System auf verständige Weise ordnet, Alles ruhig seyn wird. »Zerstört, sagt er, die Grundursache aller Unordnung, und Ihr werdet Irland friedlich sehen, trotz aller gegenwärtigen Aufregung!« Er läugnet die Abhängigkeit der Geschwornen, und daß sie durch Drohungen von der Erfüllung ihrer Pflicht abgehalten worden, und citirt die Rede eines Generalanwalds, wonach in 39 Fällen nur einmal ein gültiges Verdict nicht herausgebracht werden konnte. Die Minister aber stellten dieser Wahrheit Berichte von ihren ergebenen Freunden oder ihrem Interesse untergebenen Beamten entgegen. Wenn die Regierung die rechten Männer als Geschworne auffordern und den Zeugen hinlänglichen Schutz angedeihen ließe, so würden die gewöhnlichen Gerichtshöfe hinreichen, um dem Gesetze Achtung zu verschaffen. »Aber, sagt er, wir werden keine Magistratospersonen, keine Geschwornen, keine Richter, keine Rechtsanwalte mehr haben, sondern Offiziers; — statt eines verfassungsmäßigen Gerichts bekommen wir ein militärisches Standrecht. Mehr als auffallend ist aber die Behauptung der Minister, daß ein solches Gericht unparteiischer seyn werde, als die gesetzlichen Landesgerichte. Nachdem der Redner mehreren Ministern Inconsequenz vorgeworfen, indem sie selbst ganz andere Gesinnungen an den Tag gelegt hätten, sagt er: einst werde

man ihnen zurufen, sie hätten alle Freiheit vernichtet und die Gerichtshöfe über den Haufen gestürzt, um auf ihren Trümmern die Gesetzgebung von Gardecasernen und Feldlagern zu errichten.

Hr. Macauley nahm das Wort für die Bill. Er meinte, die eben gehörte Rede werde nicht den Eindruck vernichten, den die Auseinandersetzung des Sekretärs für Irland hervorgebracht, denn in der That gebe es gegen solche Evidenz keine Antwort. Das ehrenwerthe Mitglied, das so eben gesprochen, habe aber den Hrn. Stanley ertheilten Beifall einem feindseligen oder doch unfreundlichen Gefühle der Engländer gegen die Bewohner von Irland zugeschrieben, und gegen eine solche Behauptung müsse er protestiren. Er selbst habe freilich nie geglaubt, daß er in den Fall kommen könne, das Wort nehmen zu müssen, um die Suspension der Gesetze zu vertheidigen, und ob dieß Eine geschehe mit Bezug auf England oder Irland, so bedauere er in demselben Grade, es thun zu müssen; auch könne nur die Nothwendigkeit dazu bringen, eine so dringende unabweisbare Nothwendigkeit, wie die, welche leider jetzt in Irland obwalte. Der Redner beleuchtet nun die planmäßige politische Aufregung der Irländer, welche durch Associationen bewirkt werde, die sich eine beinahe souveraine Gewalt anmaßt. Diese Associationen aber üben eine solche tyrannische Gewalt, daß er eben so gerne unter der Herrschaft der geheimen Gerichte im deutschen Mittelalter leben wolle, als unter dem Einflusse solcher Associationen, deren Gewalt in der That alle Gesetze und alle Freiheit aufhebe. Diese Associationen wollen den Freiwilligen von 1782 ähnlich seyn, er aber (Macauley) finde nicht die geringste Aehnlichkeit; die gegenwärtigen Associationen können nur mit einem einzigen politischen Vereine verglichen werden, und das sey der Jacobinerclub. Man lese nur die Verhandlungen und die Reden beider Vereine, und man werde die vollkommenste Uebereinstimmung zwischen beiden finden. Wolle man nun, daß die Regierung sich so schwach und nachgiebig zeigen solle gegen diese Associationen, wie die französische Regierung sich ehemals im Betreff der Jacobiner gezeigt? Er hoffe nicht, und sey überzeugt, daß ein reformirtes Parlament solche Associationen nicht dulden werde. Die tapfern Männer, welche die Tyrannei der Stuarts bekämpften, duldeten nicht die Tyrannei der Aristokraten, denn sie hatten nicht den Löwen vernichtet, um dem Wolfe zu huldigen. Und jetzt hoffe er dasselbe, nämlich daß man nicht eine liberale Aristokratie einer tyrannischen Oligarchie opfern wolle. Man rede davon, daß man in Irland, die Freiheit vernichte — aber welche Freiheit sey denn in Irland? Eine Freiheit durch Waffen erzwungen, eine Freiheit die Handel und Wandel vernichte, eine Freiheit, die durch Verschwörungen blühe und deren Merkmale Mord und Plünderung seyen. Nirgends werde das Wort Freiheit mehr mißbraucht, als in Irland, und Europa's Geschichte liefere nur noch ein Beispiel eines ähnlichen Mißbrauches des heiligen Worts, und dieß sey die Inschrift über der Thüre des Jacobinerclubs: »Freiheit oder Tod!« Das Ministerium handle im Sinne der wahren Freiheit, wenn es gegen solche Usurpation Zwangsmaßregeln verlange. Und hierin, meine er, folge es nur dem Beispiele früherer Ministerien, denn nach seiner (Macauley's) Ansicht sey die gegenwärtige Lage Irlands vollkommen dieselbe, wie die der Hochlande in Schottland vor 80 Jahren. Zu jener Zeit gab es in den Hochlanden zwei Gattungen von Unruhen, räuberischer und politischer Natur. Die politischen Unruhen, welche ganz den Associationen in Irland ähnlich waren, wurden von Lord Lorat geleitet — die anderen, welche nur Mord und Räubereien bezweckten, hatten den bekannten Rob Roy an der Spitze. Aber eine kräftige Verwaltung vernichtete durch Zwangsmaßregeln dieses Schreckenssystem, und jetzt gebe es keinen Hochländer, der diese Strenge nicht segnete. Die Maßregeln, welche das Ministerium jetzt für Irland verlange, seyen nothwendig, und möge man sie nennen, wie man wolle, algierisch oder mit einem andern gehässigen Namen, er (Macauley) wolle lieber unter einem Dey von Algier leben, als jetzt in der Grafschaft Kilkenny. Er schloß mit der Versicherung, daß er die Bill unterstütze, weil er die Ueberzeugung habe, daß sie nothwendig sey, und wenn er auch, wie es Andern geschehen, deßhalb seine Popularität verliere, so habe er wenigstens den Trost, daß er nie dem Volke geschmeichelt habe, um seine Gunst zu gewinnen.

London, 1. März. (Preuß. Staatsztg.) Die Parteien in Irland sind im höchsten Grade thätig gegen die Regierung, sowohl die Repealers, als die Ultra Protestanten, und beide halten Versammlungen und aufregende Reden. Was die größte Aufmerksamkeit erregt, ist der eben erfolgte Beitritt des Grafen Miltown zu dem Verein der sogenannte »Irländischen Freiwilligen«, welcher von O'Connell zur Bewirkung der Auflösung der Union gestiftet worden und von der Regierung für revolutionär erklärt wird, ja welcher offenbar die Hauptveranlassung zu den besprochenen strengen Maßregeln ist! — O'Connel sucht auch hier das Volk aufzuregen: in einer Versammlung der arbeitenden Klassen nannte er das Unterhaus 600 Diebe; wofür er denn auch manchen derben Verweis hat hören müssen und man ihm in den Clubbs den Rücken zukehrt. Montag soll er einer Versammlung auf der Haide von Hampstead, ungefähr eine deutsche Meile von hier, beiwohnen, wo man eine Bittschrift gegen die Maßregeln gegen Irland vorschlagen will. Zum Glück aber ist es schlechtes Wetter und das Volk nicht so hitzig von innen, um der naßkalten Witterung zu trotzen

Frankreich.

Paris, 5. März. Ihre Maj. die Königin werden nächsten Donnerstag in Begleitung der Prinzessin Louise nach Brüssel abreisen.

— (Journal du Commerce.) Die Bureaux der Kammer haben in ihrer heutigen Sitzung die Berichterstatter für verschiedene Gesetzentwürfe von bloßem Localinteresse ernannt. Hr. Delaborde verlas zugleich einen Vorschlag, in Folge dessen das Pantheon seiner ersten Bestim-

mung wieder zurückgegeben werden soll. Frankreichs große Männer sollen daselbst 5 Jahre nach ihrem Tode aufgenommen werden. Die Opposition fühlte sich aber nicht aufgelegt die ärgerlichen Debatten vom vorigen Jahre sich erneuern zu sehen, und man hält es in mehreren Bureaux für das Beste, den Vorschlag zu verwerfen, welcher nun wohl im Laufe dieser Sitzungszeit ganz sicher nicht zur Diskussion kommen wird.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer am 4. März verliest Hr. Salverte den Commissionsbericht über die Prämie der Zuckergesellschaft, der gegen drei Stunden dauerte und wobei sich viele Deputirte, um ihn genauer zu hören, um die Tribune versammelt hatten. Die Erörterung soll nach dem allgemeinen Budget vorgenommen werden. Die Kammer fährt dann in Erörterung des Finanzbudgets fort.

— Am 4. März erschienen die Gazette de France und der National vor dem Assisengerichte. Die Gazette äußerte die Vermuthung, daß beide Blätter verurtheilt, oder daß beide freigesprochen werden, denn beide berufen sich auf das Recht der freien Discussion, und die Erscheinung zweier Zeitungen von so entgegengesetzter Meinung vor Gericht unter einer gleichen Anklage beweise am besten, daß es eigentlich das Princip der freien Discussion selbst sey, welches man vor Gericht ziehe, denn wenn beide Zeitungen verurtheilt würden, so könnte künftig nur eine Meinung öffentlich schreiben, nämlich die der Regierung. Das Gericht wurde unter dem Vorsitze des Hrn. Dubois d'Angers eröffnet. Nach den üblichen Fragen an den Gérant und an den Drucker, nahm Hr. Portarieu Lafosse, Substitut des General-Anwalds, das Wort. Nachdem er an die früheren Verurtheilungen der Gazette erinnert hatte, bemerkt er, daß wenn auch Jedermann das Recht habe, die Handlungen der Regierung anzugreifen, so stehe dennoch Niemanden das Recht zu, ihren Ursprung anzugreifen, denn eine Regierung sey durchaus unmöglich, wenn sie beständig ihre Existenz vertheidigen müsse. Er behauptete ferner, daß die Stimmen einer gewissen Anzahl von Abgeordneten eine hinlängliche Aeußerung des Nationalwunsches bilden; daran müsse man sich halten und eine solche Manifestation angreifen, heiße den Nationalwillen angreifen. Er macht ferner darauf aufmerksam, daß man von dem Titel des incriminirten Artikels der Gazette, der »Logik« überschrieben sey, sich nicht verführen lassen dürfe, denn so unschuldig dieser Titel auch scheine, so sey er durchaus ein Deckmantel von Principien, die schon früher von der Regierung verfolgt und von Geschwornen verurtheilt worden seyen. Er citirt die Declaration vom 7. Aug. und sagt, daß diese Declaration, welche Ludwig Philipp auf den Thron rufe, eine so definitive Akte sey, daß wenn man sie nicht als solche betrachten wolle, es so viel sey, als verwandle man den König in einen Generallieutenant des Königreichs. Hr. Portarieu Lafosse citirt die Behauptung der Gazette, daß der Nationalwille allein Ordnung einführen könne, und sagt dann, daß die Julius-Monarchie alle Principien vereine, welche die Gazette fordere, da die Declaration vom 7. August die Erblichkeit in männlicher Linie begründe. (Die Gazette bemerkt hiezu, daß die Erblichkeit nur dann etwas bedeute, wenn sie nie unterbrochen wird.) Er erklärt, daß die geheime Absicht der Gazette sey, Anarchie einzuführen, und daß französische Geschworne nicht dulden dürften, daß man ohne Unterlaß den Ursprung der Regierung in Frage stelle. Der Generaladvocat fordert dann die Verurtheilung der Gazette, läßt aber die Klage gegen den Drucker fallen. Herr Berryer führt die Vertheidigung der Gazette. Er erinnert an die Begebenheiten, welche der Declaration vom 7. August vorangingen, führt die Worte Ludwig Philipps an den Herzog von Mortemart an, daß er (der Prinz) mit Gewalt nach Paris gebracht worden sey, und sich eher in Stücke hauen lassen wolle, als die Krone annehmen — und bemerkt, daß Carl X. erst nach dieser Mittheilung abdicirt und den Herzog von Orleans zum Generallieutenant des Königreichs ernannt habe mit dem Auftrage, Heinrich V. zu proclamiren. Diese Abdication wurde in den Archiven deponirt, und dann erst erfolgte die Declaration vom 7. August. Hr. Berryer sucht nun darzuthun, daß die drei Principien in der Logik der Gazette, das der Monarchie, der Revolution und des Nationalwillens, alle drei in den ersten Tagen des Augusts sich manifestirt hätten, und sie wieder in Erinnerung bringen, heiße nur, vorgefallene Begebenheiten wieder erzählen. Die Gazette habe untersuchen wollen, ob man nicht ein Mittel gegen so divergirende Meinungen finden könne. Hr. Berryer fragt, ob man denn die Anarchie wolle, wenn man ein ausgedehnteres Wahlrecht verlange? Wenn der Generaladvokat sagt, daß man die Declaration vom 7. August nicht angreifen dürfe, so heiße das so viel, als hätte die Gazette den Nationalwillen angegriffen, welcher die Grundlage der gegenwärtigen Regierung sey, die Gazette aber habe gerade eine volle Anwendung dieses Prinzips verlangt. Da die Sitzung von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr gedauert hatte, so wurde die Fortsetzung der Verhandlungen auf den folgenden Tag verschoben.

Niederlande.

Brüssel, 3. März. Der Independant meldet nach einem Schreiben eines der ersten Pariser Bankierhäuser, ein Offensiv- und Defensiv-Allianzvertrag sey zwischen Frankreich, England und Spanien abgeschlossen worden; in Folge dieses Vertrags solle Ferdinand VII. sich entschlossen haben, die Schuld der Cortes in eine aktive Schuld umzuwandeln. Der Independant verbürgt diese Nachricht nicht.

— Detaschements vom Korps der Guiden, welche bestimmt sind, der Königin der Franzosen als Bedeckung zu dienen, sind gestern von Brüssel nach der Gränze abmarschirt. Die Königin wird von der Prinzessin Marie (?) und dem Herzog von Orleans begleitet werden. Man versichert, Mad. Adelaide werde 15 Tage später ebenfalls die Reise nach Brüssel machen.

Gent, 2. März. General Magnan ist gestern nebst seinen Adjutanten von der Gränze wieder hier eingetroffen.

Die 6 Kompagnien Truppen, welche am 27. Febr. von hier abmarschirten, sind gestern ebenfalls zurückgekehrt. Auf den feindlichen Vorposten ist Alles ruhig.

Italien.

Rom, 27. Febr. Se. Heiligkeit haben mit Staatssekretariatsbillet den Kardinal Odescalchi zum Vicekanzler und Kanzleidirektor ernannt.

Jonische Inseln.

Corfu, 26. Jän. Seit zwei Monaten herrscht auf dieser Insel eine beständige Trockenheit und die Kälte, welche man litt und noch jezt leidet, ist für dieses Clima außerordentlich. — Am 20. d. gegen 3 Uhr Morges wurden die Einwohner von Corfu durch einen heftigen Erdbebenstoß, dessen Richtung von West nach Ost ging, aufgeweckt. Nach 5½ Uhr verbreitete eine viel stärkere und länger andauernde Erschütterung allgemeinen Schrecken. Viele Familien flüchteten sich in die Kirche St. Spiridion. In der Stadt wurde mit Ausnahme einiger Risse in dem Gemäuer kein Haus beschädigt. Eingelaufenen Nachrichten aus den im Westen der Insel gelegenen Dörfern haben dort die Erdbebenstöße Verheerungen angerichtet; in zwei Dörfern wurden alle Häuser beschädiget.

Griechenland.

Italienische Blätter liefern ein Dekret des Senats aus Astros unterm 3. Dez. 1832, in welchem als ungültig erklärt werden: 1. jeder öffentliche Akt über Eigenthumsstreitigkeiten; 2. jede Veränderung, Vermehrung oder Verminderung der Land- oder Seemacht ohne Dazwischenkunft des Senats; 3. jeder Akt wegen Entschädigung; 4. wegen Einbusse und den Mitteln zu deren Ersatz; 5. jeder Verkauf von Nationalzehenten, 6. und Nationalgütern; 7. jeder die Nationalbank verbindende Akt; 8. jede seit 25. April in Papiergeld gemachte Zahlung; 9. jede Verpfändung von Nationalgütern, jeder Verkauf von Kanonen, Munition, Schiffsbauholz ꝛc. ꝛc. 10. Jede aufgelegte, durch die Gesetze nicht gebotene Steuer wird verbothen und den Bürgern werden die gesetzwidrig eingehobenen Steuern vergütet. 11. Die Substitution der Mitglieder des Kontrolle-Raths und jeder Akt der substituirenden Mitglieder wird als null erklärt. 12. Der Akt der Regierungsjunta, wodurch die richterliche Gewalt aufgehoben wurde, wird als null erklärt. 13. Die Mitglieder der Administrativ-Junta werden gegen die k. Regentschaft nach dem siebenten Artikel des Senatsdekrets Nr. 337 verantwortlich gemacht. 14. Die Minister-Staatssekretäre werden verantwortlich erklärt und eingeladen, dem Senate nach dem Artikel 7 des erwähnten Dekretes Rechenschaft abzulegen.

Deutschland.

(Oesterreich.) Preßburg, 4. März. Ihre kaiserl. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Marie, Gemahlin Sr. kaiserl. Hoheit des Reichs-Palatinus, sind in der Nacht auf den 2. d. M. um 12 Uhr glücklich von einem gesunden Prinzen entbunden worden, welchem in der heil. Taufe die Namen Joseph Carl Ludwig beigelegt worden.

(Würtemberg.) Stuttgart, 8. März. Heute früh sind Se. Durchl. der Herzog von Nassau mit Ihrer königl. Hoheit der Frau Herzogin und einer Prinzessin Tochter wieder von hier abgereist.

— In der gestern stattgehabten 37sten Sitzung der Wahl-Kammer trug der Abgordn. Uhland als Referent den Bericht der staatsrechtlichen Commission, bezüglich auf den Erlaß des königl. geh. Rathes vom 28. Febr. (s. Münchner polit. Ztg. Nro. 54), vor, dessen wesentlichen Inhalt wir in Folgendem mittheilen:

»Die Kammer der Abgeordneten hat beschlossen, daß das Geheimenraths-Rescript, in Betreff der Motion des Abg. Pfizer uns zur Gutachtung zugewiesen werde. Dieses Rescript hebt einzelne Behauptungen aus jener Motion hervor, welche es als unvereinbar mit den Rechten des Königs und den Verhältnissen zum Bundestag erklärt, und spricht die Erwartung der Regierung aus, daß die Kammer jene Motion mit verdientem Unwillen verwerfen werde. Der Bericht befaßt sich bloß mit dem Formellen jenes Rescripts, den Bericht über das Materielle desselben wird die Kommission später geben. Es handelt sich also davon, ob die Kammer unbeschadet ihrer verfassungsmäßigen Unabhängigkeit solche Einschränkungen sich gefallen lassen kann. Eine Ueberschreitung der Grenzen der Kammer haben wir in jenen Behauptungen nicht erblickt; denn 1) was die Behauptung betrifft, daß die Wiener Schlußakte als nicht verbindend für Würtemberg auszugeben sey, so wollen wir nicht entscheiden, ob die Publikation derselben für eine verfassungsmäßige Verkündung organischer Bundesbeschlüsse gelten könne; was die zweite Behauptung betrifft, daß in jener Motion der Gedanke aufgestellt sey, als könnte der König jemals in den Fall kommen, sich der gesetzgebenden Gewalt zu entäußern — eine Vermessenheit, welche Staunen errege: so liegt dabei das Mißverständniß zu Grunde, daß, was jene Motion beispielsweise anführt, von Entäußerung der Gesetzgebung, auf gegebene Fälle bezogen wird. Vermessen aber könnten wir eher die Meinung ansehen, welche ein Menschenwerk des Augenblicks dem Gange der ewigen Weltregierung eine Schranke stecken lassen will. Was jenen Vorwurf betrifft, daß der Verfasser der Motion durch die Behauptung, daß die Verfassung durch die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832 den letzten, tödtlichen Stoß erhalten habe, den Bundestag einer rechtswidrigen Absicht beschuldigt habe; so hat jedes Glied der Kammer beschworen, die Verfassung heilig zu halten; der Verfasser mußte daher offen seine Ueberzeugung aussprechen und seine Ueberzeugung darf nicht darum, weil sie nach jener Seite gerichtet ist, für verwerflich erklärt werden. Es ist überhaupt für die Unabhängigkeit der Kammer durchaus nothwendig, die versuchten Einmischungen in den Gang ihrer Geschäfte mit Nach-

druck zurückzuweisen und in diesem Sinne haben wir folgende Adresse verfaßt:

»Eure königliche Majestät haben wir aus Veranlassung eines Rescripts Folgendes ehrerbietigst vorzutragen: es wird in diesem Rescripte ausgesprochen, daß wir eine Motion, die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 betreffend, mit verdientem Unwillen verwerfen werden. Wir glauben uns auf das Bestimmteste dahin erklären zu müssen, daß jedes Mitglied der Kammer das Recht und die Pflicht hat, sich unumwunden auszusprechen, wenn die Verfassung, sey es auch, von welcher Seite es wolle, gefährdet wird. Die Motion ist in den Geschäftsgang eingetragen und wir lassen weder eine Störung eintreten, noch unserm Beschluß ein anderes Gepräge aufdringen, als das der Leidenschaftslosigkeit, wie es die Sache verlangt. Ebenso können wir nicht mit Unwillen jene Motion zurückwerfen, sondern wir halten uns verpflichtet, vor der vorgreifenden Einschreitung in den regelmäßigen Gang unserer Geschäfte sowohl die Freiheit der Kammer, als die Verantwortlichkeit jedes Mitglieds zu verwahren.

Euerer Königl. Majestät
Ehrerbietigste.«

Die Kammer beschloß, diesen Bericht nächsten Montag zu berathen.

(Baden.) Aus dem Murgthal, 4. März. (Karlsruher Zeitung.) Nachdem große politische Catastrophen die Gemüther aller Partheiungen in einen krampfhaften Zustand versetzt, ja sogar den Prozeß der Legitimität vor die Schranken der Habilität gefordert haben, so bringen die Ergänzungswahlen unserer Abgeordneten zum Landtag wieder einen Punkt hervor, der durch seine Fortsetzung im Kreise unserer Betrachtung eine Linie bilden soll. So wechseln die Begebenheiten des Tages in mannichfachen Gestaltungen untereinander ab, und so werden Gegenstände oft zu einer Bedeutung hervorgezogen, welche ohne dieses Ereigniß vielleicht das Glück gehabt hätten, das Gespräche eines Tages zu werden. Mag man uns deßfalls auch der Gleichgültigkeit — der Lauigkeit beschuldigen, wir finden unsere Genugthuung wieder in der Erfahrung, daß die liberalen Begriffe unserer Zeit, welche den großen politischen Horizont erleuchten wollen, sich mit der Aristokratie des Geldes, der Ehrsucht und des Eigennutzes gar wohl vertragen.

Wird aber aus dem Kampfe der Partheiungen jener edlere Kampf für die Begründung der Wohlfahrt unseres Vaterlandes hervorgehen und wird die Achtung, welche wir andern Völkern schuldig sind, zum unverbrüchlichen Gesetz erhoben, dann wird sich unser inneres Glück immer mehr befestigen und unser Ansehen vor der öffentlichen Meinung hochstellen.

Bayern.

München, den 10. März.

Wir erhalten so eben nachstehendes Schreiben aus Regensburg, vom 8. März. »Es ist vollbracht! Heute Morgens um drei Viertel auf vier Uhr ist der fromme Bischof Wittmann in den Herrn entschlafen. Am letzten Dienstage hatte er, nachdem die erforderlichen Tischtitel angekommen, den heutigen Tag bestimmt, um sechs Minoristen das Subdiaconat zu ertheilen. Alle Gegenvorstellungen, daß es nicht möglich sey in seinem Zustande, nützten damals nichts. Er trieb es den ganzen Tag so fort: er müsse weihen, man solle ihn sein Amt verrichten lassen. Ich dachte damals gleich, daß der Freitag für ihn selbst ein Weihetag werden würde, und nun ist er es geworden!

»Gestern schon, als er seinen Tod nahe fühlte, ließ er sich aus seinem Bette auf die Erde legen und schickte alle Leute bis auf den Wärter weg; »er wolle allein sterben«. Als immer wieder einzelne Geistliche kamen, um ihn zu sehen, sagte er mit schwacher Stimme: Seyen Sie doch nicht so gräusam, meine Herren, ich bitte Sie, gehen Sie weg, lassen Sie mich allein sterben! —

»Als er so dalag, verlangte er sein Crucifix. Man brachte ihm der Reihe nach mehrere, aber sie waren nicht die rechten. »Das meinige, das größere, das ich mir gekauft habe.« Als man ihm dieses brachte, ließ er es vor sich hinstellen mit den Worten: ich bin ein Christ, ich will unter dem Kreuze sterben.

»Er ist nun selig bei Gott, glücklich, wer bei ihm wäre!«

— Nachdem Se. kön. Majestät unterm 23. Feb. d. J. allergnädigst geruht haben, dem Büreaudiener im königl. Staats-Ministerium des Innern, Hrn. Joh. Mang, für 50 Jahre einer treuen und ehrenvollen Dienstzeit, die er dem königl. Hause widmete, die Ehrenmünze des königl. Ludwig-Ordens zu verleihen, so fand die Uebergabe dieser Medaille an J. Mang am verflossenen Donnerstag im Ministerium des Innern statt. Se. Durchl. der Hr. Fürst von Wallerstein, k. Staats-Minister des Innern, ließ ihn in die Versammlung der HHrn. Räthe des Ministeriums eintreten und übergab ihm hier die goldene Medaille des Ludwigs-Ordens. Der Geehrte verließ gerührt und dankbar für den erhabenen Geber, Se. Majestät den König, den Saal, mit dem innigen Wunsche, daß Glück und langes Leben dem hohen Stifter des Ludwigs-Ordens zu Theil werde!

Miscellen.

Am 17. Februar starb zu Celle nach kurzer Krankheit der königl. Oberappellationsrath Dr. Ernst Spangenberg, der Begründer und langjährige Herausgeber des »neuen vaterländischen Archivs,« der »Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters« und anderer bedeutender Werke.

— Den 8. März fand in dem k. k. Hoftheater nächst dem Kärnthnerthore die Wiederaufführung des von Herrn Aumer erfundenen und nun von Hrn. Rozier, erstem Tänzer am k. Hoftheater in München, neu in die Scene gesetzten und mit zweckmäßigen Zusätzen ausgeschmückten Ballets: »Aline, Königin von Golconda«, Statt. Wie dieses Ballet vor ungefähr 15 Jahren durch eine lange Reihe von Vor-

Belagerer empfindlichen Schaden zufügte, so machten sodann Mißverständnisse und sich entgegenstehende Ansicht und unter ihm ein Theil der Belagerer, daß sie sich nicht vereinigen konnten, einen Sturm zu wagen. Nachdem sie auf diese Weise mehrere Monate vergeblich vor Ofterwieck hier weilten gelassen, gedachten sie darauf Quedlinburg zu belagern, und zogen dahin. Allein auch hier konnten sie mit ihrer Macht nichts ausrichten. Vielmehr verschanzten sie sich, und ließen sich durch Hunger und Krankheit, welche sie in ihrem Lager ausgestanden, nöthigen, von dort hinweg zu ziehen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 4. März. In der heutigen Sitzung bei Sr. Majestät dem Könige wurde der Gesetz-Entwurf wegen Herstellung und Bekanntmachung der Gesetze vorgelegt.

— Gestern Abend um Achtuhrabend hat, wie man Ihnen schon gemeldet, der Kaiser Nikolaus das Zeitliche gesegnet, und heute früh um 10 Uhr hat auch Ihre Majestät die verwittwete Kaiserin Alexandra dieser Zeitlichkeit den Rücken gekehrt. Ihr Leben war ein Leben der Liebe, und ihr Tod ist ein Tod der Gerechten. Ihr unvermuthetes Ableben, Ihrer Familie, und einem Kranken, der ihr so theuer war, ist ein harter Schlag.

Wien, 1. März. Man hört jetzt wieder mehr von Frieden. Die Wiederkunft eines Theiles unserer Truppen aus Italien, die Ankunft des Grafen Orloff, und die Abreise des Grafen Buol, sind Thatsachen, die für den Frieden sprechen.

— Der Prinz Gemahl hat sich, Abschied und Urlaub nehmend, zu Sr. Majestät dem Kaiser begeben, um ihm seine Ehrfurcht zu bezeigen, und ihn zu bitten, ihm seine Gnade zu erhalten. Ihre Majestät die Königin Victoria hatte ihn mit einem Schreiben an Se. Majestät den Kaiser versehen, worin sie ihn Allerhöchst zu besonderer Gnade empfohlen hatte.

— In der gestrigen Sitzung des Staatsministeriums wurde, wie man vernimmt, beschlossen, daß die Ausgleichungsverhandlungen mit Ungarn nicht eher wieder aufgenommen werden sollen, bis die gegenwärtigen kritischen Zeiten Europens eine gänzliche Veränderung erlitten haben werden. Es ist dieses ein Beweis, daß man in Ungarn nicht die Absicht hegt, sich mit Oesterreich zu vereinigen, sondern daß man vielmehr eine vollständige Trennung beabsichtigt, so lange in einer Europäischen Krise Oesterreich sich befindet. Es ist dieses ein Beweis, daß man in Ungarn nicht die Absicht hegt, sich mit Oesterreich zu vereinigen, sondern daß man vielmehr eine vollständige Trennung beabsichtigt, so lange in einer Europäischen Krise Oesterreich sich befindet. Es ist dieses ein Beweis, daß man in Ungarn nicht die Absicht hegt, sich mit Oesterreich zu vereinigen, sondern daß man vielmehr eine vollständige Trennung beabsichtigt, so lange in einer Europäischen Krise Oesterreich sich befindet.

Frankfurt, 1. März. Die Nachricht von dem Ableben des Kaisers Nikolaus wurde gestern Abend um neun Uhr Frankfurter Zeit durch den Telegraphen hierher gemeldet. Sie hat hier, wie überall, wo sie bekannt wurde, tiefe Trauer hervorgerufen. Der Kaiser war stets ein treuer Freund Deutschlands, namentlich auch Preußens, und sein Tod ist daher ein Unglück für ganz Deutschland.

— Der Kummer in der Brunnen'schen Familie ist über alle Beschreibung groß. Der Vater, der Bruder, die Schwester, die Verwandten, was hat Deutschland nicht alles an ihnen verloren! Morgens bei Tisch, während wir saßen, schon Thränen, Thränen, Thränen.

Hamburg, 1. März. Die Nachricht von dem Ableben des Kaisers Nikolaus hat den Handel sehr, obwohl bloß vorübergehend, beeinträchtigt. Die Börse war heute fast leer, und Geschäfte wurden nur wenige gemacht. Die Nachricht von dem Ableben der Kaiserin Alexandra hat Quedlinburg, 2. März. Der Kaiser Nikolaus ist todt. Diese Nachricht ist so eben hier eingetroffen. Ich bin zu tief erschüttert um zu sagen, was ich denke und fühle. Ich will nur sagen, daß ich mich in meinem Leben nicht so unglücklich gefühlt habe, als in diesem Augenblicke. Ich bedauere mich heute, daß ich Deutscher bin. Ich bedauere mich heute, daß ich Preuße bin. Ich bedauere mich heute, daß ich Mensch bin. Ich bedauere mich heute, daß ich Christ bin. Ich bedauere mich heute, daß ich Gott bin. Ich bedauere mich heute, daß ich Gott bin. Ich bedauere mich heute, daß ich Gott bin.

Berlin, 4. März. Se. Majestät der König hat in diesen Tagen Allerhöchst Ihren Adjutanten, den Generalmajor Grafen Waldersee, zu Sr. Majestät dem Kaiser Nikolaus nach Petersburg entsendet, um Allerhöchst Ihre Theilnahme an dem Ableben des Kaisers Nikolaus auszudrücken. Der Graf Waldersee ist gestern Abend 10 Uhr hier angekommen, und heute Morgen 8 Uhr wieder abgereist. Der Kaiser Nikolaus ist todt. Diese Nachricht ist so eben hier eingetroffen. Ich bin zu tief erschüttert um zu sagen, was ich denke und fühle. Ich will nur sagen, daß ich mich in meinem Leben nicht so unglücklich gefühlt habe, als in diesem Augenblicke. Ich bedauere mich heute, daß ich Deutscher bin. Ich bedauere mich heute, daß ich Preuße bin. Ich bedauere mich heute, daß ich Mensch bin. Ich bedauere mich heute, daß ich Christ bin. Ich bedauere mich heute, daß ich Gott bin. Ich bedauere mich heute, daß ich Gott bin. Ich bedauere mich heute, daß ich Gott bin.

Berlin, 4. März. Se. Majestät der König hat in diesen Tagen Allerhöchst Ihren Adjutanten, den Generalmajor Grafen Waldersee, zu Sr. Majestät dem Kaiser Nikolaus nach Petersburg entsendet, um Allerhöchst Ihre Theilnahme an dem Ableben des Kaisers Nikolaus auszudrücken. Der Graf Waldersee ist gestern Abend 10 Uhr hier angekommen, und heute Morgen 8 Uhr wieder abgereist. Der Kaiser Nikolaus ist todt. Diese Nachricht ist so eben hier eingetroffen. Ich bin zu tief erschüttert um zu sagen, was ich denke und fühle. Ich will nur sagen, daß ich mich in meinem Leben nicht so unglücklich gefühlt habe, als in diesem Augenblicke. Ich bedauere mich heute, daß ich Deutscher bin. Ich bedauere mich heute, daß ich Preuße bin. Ich bedauere mich heute, daß ich Mensch bin. Ich bedauere mich heute, daß ich Christ bin. Ich bedauere mich heute, daß ich Gott bin. Ich bedauere mich heute, daß ich Gott bin. Ich bedauere mich heute, daß ich Gott bin.

Präsidenten und machten ihm Vorwürfe darüber, daß er Hrn. Mauguin nicht zur Ordnung verwiesen; Hr. Dupin aber erklärte, daß die Bemerkungen dieses Deputirten ganz in der Ordnung gewesen seyen.

Haag, 5. März. Der »Staats-Courant« enthält die Aktenstücke, welche der Minister des Auswärtigen den Generalstaaten vorgelegt hat. Die vom General-Comité der zweiten Kammer in Folge dieser Mittheilungen gefaßten Beschlüsse sollen einen neuen Beweis nationaler Eintracht liefern und veröffentlicht werden.

— Die Denkschrift, als Antwort auf die Note der Bevollmächtigten von Frankreich und England vom 14. Febr. letzthin, rechtfertigt das Verhalten des niederländischen Bevollmächtigten bei den letzten Unterhandlungen, und stellt namentlich heraus, wie überall nur der Vortheil Belgiens bezweckt worden, so daß dasselbe, wenn Holland die von beiden erstgenannten Mächten gemachten Vorschläge zu einer vorläufigen Uebereinkunft angenommen hätte, fast keine Beweggründe mehr gehabt haben würde, ein endliches Arrangement abzuschließen. — Ueber die zuletzt gemachten Vorschläge spricht sich die Denkschrift also aus: »Der letzte oder vierte Entwurf einer vorläufigen Uebereinkunft, welcher dem niederländischen Bevollmächtigten angeboten wurde, besteht aus sechs Artikeln. — Die zwei ersten betreffen die Aufhebung des Embargos und die Freilassung der gegenwärtig in Frankreich in Gefangenschaft befindlichen holländischen Kriegs- und Seeleute. Die Punkte, hinsichtlich welcher der von Seite Hollands vorgestellte Entwurf den Vorzug zu verdienen scheint, werden wohl nicht schwer auszugleichen seyn. — Nach dem ersten Artikel soll die Schiffahrt auf der Schelde frei bleiben und bis zum Abschlusse eines definitiven Arrangements so gehandhabt werden, wie es am 1. November 1832 der Fall war. Der niederländische Bevollmächtigte, welchem der Minister der auswärtigen Angelegenheiten durch eine Depesche vom 25. Januar die Grundsätze seiner Regierung in Betreff dieses Entwurfs mitgetheilt hatte, glaubte ein Unterpfand des Friedens anzubieten, indem er vorschlug, die Schiffahrt auf der Schelde vorläufig auf eine, nicht für eine der Partheien allein günstige, sondern auf eine solche Weise zu reguliren, wobei die Gegenseitigkeit der Vortheile zur wesentlichen Grundlage der Uebereinkunft gemacht wurde. Indem derselbe demnach die freie Schiffahrt auf der Schelde annahm, berief er sich auf das Protokoll der Konferenz vom 9. Jan. 1831 selbst, wodurch diese freie Fahrt ausbedungen war: »»ohne irgend einen andern Zoll, noch Visitationsrecht, als welche 1814 vor der Vereinigung bestanden hatten;«« und damit von Seite Belgiens keine Veranlassung zur geringsten Streitigkeit seyn möchte, verfaßte er den Artikel nach den eigenen Worten der Erklärung der sogenannten provisorischen Regierung zu Brüssel, vom 15. Dezbr. 1830. — Nach dem dritten Artikel soll Holland bis zum Abschlusse eines definitiven Vertrags die Unabhängigkeit Belgiens in dessen Gränzen, so wie dieselben durch den Vertrag vom 15. Nov. 1831 bestimmt sind, anerkennen und sich zu einem Waffenstillstand verbinden. — Durch den vierten Artikel wird bestimmt, daß die Schiffahrt auf der Maas sogleich für den Handel eröffnet werden und bis zu einem bestimmten Reglement darüber, den Festsetzungen der Rheinschiffahrtskonvention unterworfen seyn soll. — Nach dem fünften Artikel soll man sich ungesäumt mit Entwerfung eines definitiven Vertrags beschäftigen und die Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland zur Mitwirkung dazu einladen. — Wenn man nicht annehmen will, daß gesetzwidrige Maßregeln Rechte geben, die zuvor nicht bestanden, und daß daher die Zurücknahme derselben ein Aequivalent für wesentliche Zugeständnisse liefre, so ist es nicht zu verkennen, daß alle diese Artikel zum Vortheil von Belgien waren und daß nicht ein einziger günstiger Artikel für Holland vorgeschlagen wurde. Man hatte selbst die sehr natürliche Verpflichtung Belgiens mit Stillschweigen übergangen, sich als Schuldner für das laufende halbe Jahr der öffentlichen Schuld, den durch den Art. 17 festgestellten Trennungsgrundlagen gemäß, darzustellen, wo es heißt: »»bis die Arbeiten der Kommissäre beendigt seyn werden, soll Belgien verpflichtet seyn, vorläufig und vorbehaltlich näherer Ausgleichung, seinen Antheil an den Zinsen zu zahlen.«« — Schließlich nimmt die niederländische Regierung die ganze Verantwortung wegen ihres Verhaltens in den letzten Unterhandlungen, wobei die Rechtlichkeit ihrer Politik aufs neue ins Licht gestellt worden, auf sich. Bekanntlich hatten Frankreich und England in der Note vom 14. Februar ihr diese Verantwortung zugewälzt.

— Nach einer offiziellen Uebersicht wurden im J. 1832 in dem Königreich der Niederlande von der Cholera befallen 13,880, starben 6614, genasen 7266. In Amsterdam welches eine Bevölkerung von 200,784 Seelen zählt, erkrankten 1497, starben 793, genasen 701.

Brüssel, 4. März. Wir erfahren, daß die Unterzeichnungen für die Schatzscheine sich auf beträchtliche Summen belaufen; schon sind Anerbietungen für mehr als 4 Millionen eingereicht worden; ein einziges Antwerpener Haus hat für eine Million unterzeichnet, und ein Eigenthümer hiesiger Stadt für 500,000 Franken.

— Der in belgische Dienste übergetretene General Nemdé ist vorige Woche, als er zu Paris einige Reparaturen an seinem Hause angeben wollte, vom Dache gestürzt und an den Folgen des Falles gestorben.

Antwerpen, 4. März. Gestern Abends um neun Uhr hörte man mehrere Flintenschüsse in westlicher Richtung und um 11 Uhr einen Kanonenschuß. Laut Berichten haben die Belgier in der Kruysschanz auf 2 Fahrzeuge dieser Stadt gefeuert, welche die Durchfahrt forciren wollten.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Theater-Anzeige.

Dienstag: Das graue Männchen.

Fremden-Anzeige.

Den 9. März. (G. Hahn.) Hr. Büffen, Privatier von Nymphenburg; Hr. Mayer-Wünscheibach, Kaufm. von Frankfurt; Hr. Trostel, Schwertfeger von Nürnberg; Hr. Adamowski, Partikulier von Dresden; Hr. Buchmann, Kaufmann von Augsburg. (G. Kreuz.) Hr. Billing, Kaufmann von Marktbreit. (G. Stern. Hr. Koch, Kaufm. von Cöln; Hr. Handschuh, Dr. Med. von Freising; Hr. Höß, k. Landrichter von Coesberg; Hr. Wissinger, Lehzeiter und Hr. Scheucher, Gastgeber von Haag. (G. Sonne.) Hr. Kaltner, Bierbrauer von Tittmoning.

Course:

Augsburg, vom 9. März. Obligationen zu 4 pCt. Pr. —; Geld 99¼; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108¼ G. 108¼ detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 127.

Wien, 6. März.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 92½;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 80⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99 G. Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1224¼ in CM.

Paris, 6. März. 5 pCt. 104 Fr. 60 C.; 3 pCt. 78 Fr. 95 C. (1½ Uhr.)

London, 4. März. 3 pCt. Conf. 87¾ ⅞. (3 Uhr.)

Bekanntmachungen.

8878. Heute, Montag den 11., morgen, Dienstag den 12. und übermorgen, Mittwoch den 13. März, Abends 7 Uhr, werden noch drei Vorstellungen des

Diaphanorama

im Saale zum schwarzen Adler statt haben. In diesen letzten Vorstellungen werden eine Auswahl der beliebtesten Gegenstände aus beiden Abtheilungen, bis auf die Zahl von 20 großen und 20 kleinen Gemälden, vorgestellt werden. Durch diese Auswahl der Bilder glauben wir den vielseitig geäußerten Wünschen entsprochen und daher einem zahlreichen Besuche entgegen sehen zu dürfen.

Auf mehrfache Einladung hin, haben wir drei Plätze eingerichtet: Erster Platz 30 kr., Zweiter 24 kr, Dritter 12 kr. Kinder zahlen auf den zwei ersten Plätzen die Hälfte, und Familien von wenigstens 4 Personen und darüber genießen auf den zwei ersten Plätzen einen billigen Abzug, wenn die Eintrittskarten am Tage der Ausstellung vor Eröffnung der Kassa abgeholt werden.

C. Stettler et Comp.

8873. (2a) Verkaufsproclama.

Der von dem Hydrauliker Anton Bernhard aus London erbaute Wasserhebs-Apparat in dem Thurme vor dem Sendlingerthore dahier wird zur Befriedigung der auf Zahlung dringenden Gläubiger und unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung hinsichtlich des Kaufs-Anbothes hiemit zu öffentlichem Verkaufe ausgebothen und hiezu auf

Donnerstag den 11. April, Früh 9 bis 12 Uhr, Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der angesetzten Commission dießorts zu erscheinen, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben und sich in der Zwischenzeit an den Werkführer Karl Rehmann zu wenden, um von diesem Apparate Einsicht zu nehmen.

Den 5. März 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Mayer.

8872. (2a) Bekanntmachung.

Dienstag, den 26. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden in der Rechnungs-Canzlei des k. 2ten Cuirassier-Regiments (Prinz Johann von Sachsen) circa 350 Pfd. braunes, 900 Pfd. schwarzes Blank-, 100 Pfd. Sohl-Leder, dann 7 geschmierte, 6 lohgar-Rindshäute, 15 braune Kalb-, 70 braune Schaf-Felle und 150 Pfd. Roßhaare an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben und Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingnisse vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Freysing, den 8. März 1833.

8869. Bei Georg Franz in München, Perusagasse Nro. 78, ist so eben erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt:

Vorträge des Abgeordneten Grafen von Drechsel, die Revision des Gemeindeedikts vom 17. Mai 1818 und den Maßstab der Lokalumlagen betreffend. Mit Noten unter Hinweisung auf die neueste Literatur begleitet. 8. br. Druckp. 27 kr. Velinp. 36 kr.

Der Gegenstand ist einer der wichtigsten im Staatsleben, und verdient wegen mehreren sehr schweren Fragen, namentlich der Gemeinde-Umlagen, eine vielseitige Besprechung. Da aber dermalen einem allgemeinen Gerücht zu Folge die Staats-Regierung mit einer Revision des Gemeinde-Edikts sich beschäftigen soll; so hofft die Verlags-Buchhandlung, daß die Abhandlung des genannten Herr Verfassers im Publikum eine gefällige Aufnahme finden wird, da zudem seinen frühern Schriften über Landeskultur und Schulwesen günstige ehrenvolle Recensionen in den Heidelberger Jahrbüchern, Augustheft 1832 S. 886, und in Pölitz Jahrbüchern über Geschichts- und Staatskunst 1832, Maiheft S. 476, Augustheft 165, 170 zur Seite stehen.

Schrannen-Anzeige vom 9. März 1833.

Getreide-Gattung	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1810	1433	377	12	21	—	34	—	—
Korn	638	475	163	8	42	—	55	—	—
Gerste	2212	2076	136	8	28	—	5	—	—
Haber	721	641	80	5	50	—	3	—	—

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **Nro. 61.** 12. März 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Rußland. (St. Petersburg.) — Polen. (Warschau.) — Deutschland. (Berlin. Karlsruhe.) — Bayern. (Zweibrücken.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 4. März. In der Unterhaussitzung vom 1. März nahm Sir R. Peel das Wort, nachdem er von mehreren Seiten laut dazu aufgefordert worden. Der ehrenwerthe Baronet erklärt, daß er mit großer Aufmerksamkeit alle Gründe angehört habe, welche gegen die vorgeschlagenen Maßregeln angeführt worden, daß aber kein einziger seine Ueberzeugung zu ändern vermocht habe. Er habe gewünscht, daß die Thatsachen, welche den schrecklichen Zustand in Irland beweisen, nicht in Wahrheit begründet seyn möchten, aber leider sey das der Fall, und Jedermann, der einigermaßen Gelegenheit habe, die Quellen zu untersuchen, müsse sich zur Genüge überzeugen, daß die Darstellung der verübten Gewaltthaten nicht im Geringsten übertrieben sey, und meistens hinter der Wirklichkeit zurückbleibe. Auch habe man nicht versucht, ihnen zu widersprechen. Sir Peel zitirt nun die Aussage eines irländischen Richters, der ein Mann von größter Achtbarkeit und dabei ein eifriger Vertreter der Katholiken ist; dieser Mann ist Sir William Smith, der im Jahre 1832 von der Regierung beauftragt wurde, in einem Geschwornengerichte in Irland den Vorsitz zu führen (in der Grafschaft Marij-borough). In seiner Rede an die Geschwornen entwickelt Sir Smith den gesetzlosen Zustand in vielen Theilen des Landes, und die Liste von Anklagen, welche dem Gerichte vorgelegt werden, ist eine schauderhafte Reihe der furchtbarsten Verbrechen, so daß man wirklich sagen kann, daß die einfachen Mordthaten darunter noch zu den geringeren gehören. Peel führt auch die Aussage eines geachteten katholischen Priesters, des ehrwürdigen Nikolas O'Connor, an, der unter anderm erklärte, daß seine Pfarrkinder innigst wünschten, auf den guten Weg zurückzukehren, daß sie aber nothgedrungen von den ungesetzlichen Vereinen abhängig bleiben müßten, aus Furcht todtgeschlagen zu werden. Diese 3 Zeilen enthalten ein erschütterndes Zeugniß von einer Gesetzlosigkeit, wie sie Gottlob in der Geschichte civilisirter Länder nur selten vorkomme. Was der ehrwürdige Dr. Doyle von der Diöcese Kildare berichtet, sey eben so traurig und eben so authentisch erwiesen. Sir Robert Peel erklärt ferner, daß es nicht seine Absicht sey, auf die Einzelnheiten der Bill einzugehen, dieß möge für die ferneren Verhandlungen aufbewahrt bleiben, aber es sey nicht deßhalb, weil er etwa nicht darauf vorbereitet sey, denn er habe in dieser Sache einen festen Entschluß gefaßt und sey im Stande, seine Meinung im größten Detail zu vertreten und allen Einwendungen zu begegnen. Manche behaupten, alles Uebel komme von der katholischen Geistlichkeit — das glaube er nicht, und außerdem sey es nicht edelmüthig, die katholische Geistlichkeit, welche gesetzmäßig vom Parlamente ausgeschlossen sey, dem Volke als Urheber des Elends zu schildern. — Peel stimmt nicht für Armengesetze als ein wirksames Mittel gegen die Uebel Irlands, denn er fürchte, daß das System der Armengesetze in Irland alles Eigenthum vernichten und die Wirkung eines Agrarischen Gesetzes haben werde. Auf die Einwendung, daß die vorgeschlagenen Maßregeln nicht auf dauerhafte Weise dem Grundübel steuern, antworte er, daß dieß allerdings nicht der Fall, es aber vor Allem nothwendig sey, Ordnung herzustellen, indem man dann erst überlegen könne, was weiter geschehen müsse. Man habe auch von der Dankbarkeit gesprochen, die man Irland schuldig sey, weil es sehr geholfen habe, die Reform herbeizuführen. Er (Peel) für seine Person könne nun freilich hierin keinen Grund zur Dankbarkeit finden, aber was sey denn das für eine Dankbarkeit, die darin bestehe, einem Lande die Freiheit zu ertheilen, nach Belieben morden und plündern zu können. Man habe auch gesagt, die Bill suspendire die brittische Constitution, aber die brittische Constitution existire nicht in Irland, sie sey dort nur eine leblose Form, oder wolle man etwa sagen, daß die Ermordeten in Irland als Opfer der brittischen Constitution gefallen wären? Er unterstütze eben deßhalb auch die Bill, damit die brittische Constitution nicht als Deckmantel der scheußlichsten Anarchie diene, und damit Irland ihre Segnungen kennen lerne. England werde gewiß ungerne eine Aufhebung der Constitution billigen, allein die schreiendste Nothwendigkeit verlange es gebieterisch. Man habe behauptet, daß die politische Aufregung nichts zu thun habe mit den gerügten Gewaltthaten, welche sie vielmehr zu unterdrücken sich bemühe, indem sie stets Ruhe

und Ordnung empfehle. Aber es sey offenbar, daß diejenigen, welche die politische Bewegung leiteten, den Frieden des Landes in Händen hätten, und, wenn es nun erwiesen sey, daß schreckliche Verbrechen verübt worden, solle man dann die Hände in den Schooß legen und sich damit beruhigen, daß es in Irland einen Mann gebe, der zu gewissen Zeiten, wenn es ihm gefiele, die Macht besitze, die Insurrection zu unterdrücken? Er führt nun an, daß bei allen Unruhen in Irland die Führer stets Ordnung, Frieden, Nüchternheit und Gehorsam gegen das Gesetz gepredigt hätten, was nie verhinderte, daß die größten Gewaltthaten verübt worden wären. Dann nennt der Redner einzelne Fälle als Beweise dafür, daß der Zustand von Angst und beständiger Todesgefahr, in welcher die verfolgten Familien schwebten, gräßlicher als die Tortur sey, und auch meistens mit einem qualvollen Tode endige. Die Erzählung eines Falles, wie ein Mann aus politischer Rache mit seiner ganzen Familie ermordet wurde, wie die Frau, während der Mann vor dem Hause mit Heugabeln erschlagen wurde, das eine Kind im Kamin verbarg und ihm sagte, auch sie würde dasselbe Schicksal haben, das Kind aber solle die Mörder zu erkennen suchen, um den Tod seiner Eltern zu rächen, und wie auch wirklich drei der Mörder durch die Aussage des Kindes herausgebracht wurden, machte einen außerordentlichen Eindruck auf das Haus, sowohl an und für sich, als durch den eindringlichen und beredten Vortrag des Redners. Er schließt mit der Bemerkung, daß in mehreren Theilen von Irland alle moralische und gesetzliche Bande gelöst seyen und daß nur außerordentliche Maßregeln der Auflösung der Gesellschaft vorbeugen können, sonst würde man bald einen Zustand der Dinge herbeigeführt sehen, in welchem nur der Unschuldige bestraft und nur das triumphirende Verbrechen sicher seyn würde.

Rußland.

St. Petersburg, 27. Febr. Se. Maj. der Kaiser haben den Generalmajors Wilkinski und Ladischenski den St. Stanislausorden 1ster Klasse verliehen und den Bischof Gabriel von Jekaterinoslaw zum Erzbischof ernannt.

— Die hiesige Handelszeitung theilt nachstehende Uebersicht des Handels mit dem Königreiche Polen während des Verlaufs von 8 Jahren mit:

Jahre.	Einfuhr in Rußland für		Ausfuhr aus Rußland für	
1824	4,349,308	Rubel.	2,945,883	Rubel.
1825	5,836,624	—	3,597,381	—
1826	7,144,824	—	6,007,449	—
1827	8,179,582	—	5,845,207	—
1828	8,088,299	—	6,414,754	—
1829	9,886,831	—	7,815,288	—
1830	8,051,835	—	7,953,028	—
1832	5,188,480	—	9,413,949	—

Polen.

Warschau, 3. März. Der Administrationsrath des Königreichs hat folgende Verordnung erlassen:

»In Betracht, daß die durch Verordnung des königl. Statthalters vom 26. Novbr. 1816 den Erbauern neuer Häuser in der Hauptstadt Warschau aus den Fonds des Schatzes zugesicherte Anleihe bereits erschöpft ist, und damit daher die Einwohner der Stadt Warschau, die in den Hauptstraßen bedeutendere Gebäude zu errichten beabsichtigen, von den städtischen Fonds Nutzen ziehen könnten, welche durch die Verordnung des königl. Statthalters vom 25. Nov. 1817 ebenfalls für die Unternehmer neuer Bauten angewiesen wurden, hat der Administrationsrath, auf Antrag der Regierungskommission des Innern und kraft Allerhöchster Ermächtigung, die ihm durch Zuschrift des Ministerstaats-Secretärs vom 22. Jan. d. J. ertheilt worden, verordnet wie folgt: Art. 1. Die Artikel 1 und 5 der Verordnung des Statthalters vom 25. Nov. 1817 sollen in ihrer Vollziehung nachstehende Veränderung erhalten: a) eine Unterstützung aus den in obiger Verordnung bezeichneten Fonds kann den Erbauern neuer Häuser, sowohl in entfernteren als auch in den Hauptstraßen in gleicher Weise zu Theil werden, ja, diese Letzteren sollen sogar den Vorzug haben. b) Actien sollen nur denjenigen Bauten-Unternehmern ertheilt werden, welche Häuser von nicht geringerem Werthe als 10,000 Fl. zu erbauen gedenken; von dieser Summe an findet jedoch keine Beschränkung hinsichtlich der Höhe der Kosten für den beabsichtigten Häuserbau statt. Art. 2. Alle andere in der oben erwähnten Verordnung des königl. Statthalters enthaltenen Vorschriften bleiben in Kraft. Art. 3. Mit Vollziehung dieser in das Gesetzbuch aufzunehmenden Verordnung wird die Regierungskommission des Innern beauftragt.«

— Die hiesigen Zeitungen enthalten die Nummern der gezogenen Serien von Partialobligationen, welche am 15 d. M. zur Verlosung kommen sollen.

Deutschland.

(Preußen.) Berlin, 7. März. In Königsberg ist am 3. d. M. von dem landräthlichen Amte zu Memel die Anzeige eingegangen, daß die Grippe in Polangen ausgebrochen und der größte Theil der dortigen Einwohner davon ergriffen sey. Ueber die Natur dieser Krankheit und ob viele Menschen daran sterben, enthält der betreffende Bericht nichts; nur wird im Allgemeinen bemerkt, daß die Kur um so leichter sey, je heftiger die Krankheit ausbreche.

(Baden.) Karlsruhe, 7. März. (Karlsr. Ztg.) Wir haben neulich darauf hingewiesen, was unserm ständischen Wirken nothwendig ist, nämlich unsere wahren Bedürfnisse zu erkennen und dieselben nach den bestehenden Verhältnissen, das heißt, nach unsern Kräften und Gesetzen zu befriedigen. Wir sollen uns weder durch eingebildete Bedürfnisse verführen lassen, noch jemals übersehen, was wir physisch können und gesetzlich dürfen. Eine solche Wirksamkeit beschränkt sich allezeit auf bestimmte vorliegende Fälle und erledigt sie auf verfassungsmäßigem Wege, ohne sich darum zu kümmern, ob ihre Beschlüsse den schwebenden Ansichten des Tages gefallen oder nicht. Es ist klar, daß politische

Syſteme, welche man in beſtehende Verfaſſungen hinein trägt, deren Beſtimmungen untergraben, weil dieſe alsdann nach Grundſätzen erläutert und angewandt werden, die außer der Verfaſſung liegen. Dadurch wird eine Verfaſſung zerſtört, und wir ſuchten von dieſem Abwege ebenſo abzumahnen als vor einem andern, der heut zu Tage häufig betreten wird. Man täuſcht ſich ſelbſt und das Volk, wenn man glaubt, ihm mit den Theorien über Volksglück, Freiheit, Mündigkeit u. dgl. geholfen zu haben, während die Geſchichte beweiſt, daß die Nationen die endloſen Verſuche zur Ausführung ſolcher Theorien mit ihrem Verderben bezahlen. »Daß man den Zuſtand des Staates ſo viel möglich verbeſſern ſoll, verſteht ſich von ſelbſt, das muß aber mit gründlicher Kenntniß und geräuſchlos geſchehen, ohne in die Pralerei der Zeit zu verfallen.

Wenn wir unſerm Landsmann in der Neckarzeitung (Nr. 61) auch zugeben, daß die Zahl politiſcher Syſtematiker in unſerm Lande nicht ſo groß iſt, um vor ihnen warnen zu müſſen, ſo wird er uns nicht in Abrede ſtellen, daß Leute mit halben Kenntniſſen oder einſeitiger Bildung gewöhnlich ihre Anſichten mit großer Leidenſchaft verkünden, und das, was ſie ihre Grundſätze nennen, mit aller Anſtrengung durchzutreiben ſuchen. Hingegen hat er ganz richtig bemerkt, daß es eine zahlreiche Klaſſe von Menſchen gibt, die überall nur ihren Privatvortheil im Auge haben, und dieſen auch bei politiſchen Gelegenheiten zu erreichen ſuchen. Es iſt eben ſo wahr, was er ferner ſagt, daß wir nicht eher zu einer heilſamen Entwickelung des Volks- und Staatslebens gelangen, bevor nicht die religiöſe und geiſtige Bildung des Volkes auf einer dauerhaften Grundlage gebaut und wirkſam ins Leben übergegangen iſt.

In Betreff der Sache antworten wir der Donau- und Neckarzeitung nichts; ihre Kraftſprüche (in Nr. 62) haben uns jedoch gerühret. Sonderbar, daß unſer furchtſames »Rabengekrächze« den glühenden Eifer dieſer Zeitung erregte, die ſchon mit einem Stoß ihrer Lärmtrompete unſere Worte übertäuben konnte. Doch das gehört vielleicht zu den »Funken von Muth und patriotiſcher Erhebung,« wozu dieſes Blatt bekanntlich privilegirt iſt. Unter den vielen Freiheiten, welche ſich die Donau- und Neckarzeitung erlaubt, ſteht jene der freien Aeußerung oben an, aber wohlgemerkt nur für ſie ſelbſt, denn von uns war es unverzeihlich, daß wir, nicht einmal von freien Stücken, ſondern durch andere Blätter veranlaßt, in einer Landesſache unſere Stimme erhoben, ohne jene auswärtige Zeitung um Erlaubniß zu fragen. Es iſt möglich, daß wir in dieſen Fehler noch öfter verfallen, wobei wir nur wünſchen, eben ſo ſiegreich widerlegt zu werden, wie dieſesmal. Wofür die Abmahnung von politiſchen Syſtemen und Schulen, ruft unſer Gegner, »die Deutſchen haben keine Muße für Schulpolitik,« — und in einem Athem darauf klagt er, daß es in deutſchen Kammern »genug doktrinäre Ausſpinnungen« gebe, und tadelt mehrere Deputirte über ihre langen theoretiſchen Vorträge. Freilich, wenn man zum Heile Europa's täglich einen Uebernachtartikel liefern muß, wie die Donau- und Neckarzeitung, ſo bleiben wohl mitunter träumeriſche Sprünge und Widerſprüche daran hängen, aber ſolche Blößen zur Schau tragen, das halten wir nicht für nothwendig.

Bayern.

Rheinbayeriſche Blätter enthalten folgende Bekanntmachung des Stadtraths von Zweibrücken:

»Der Stadtrath von Zweibrücken glaubt ſich verpflichtet, ſeinen Mitbürgern über den Erfolg der Bemühungen der nach München abgeſandten Deputation öffentlich Rechenſchaft ablegen zu müſſen, damit Jeder die gegenwärtige Lage der Stadt zu erkennen, und die wohlgemeinte Abſicht des Stadtrathes zu würdigen vermöge.

»Vor Allem iſt zu bemerken, daß der Deputation in München offen erklärt wurde, daß Sr. königl. Majeſtät wirklich von einer Seite der Vorſchlag gemacht ward, das Appellationsgericht in eine andere Stadt des Kreiſes zu verlegen, ein Vorſchlag, gegen den jedoch von einer andern Seite her Einwendungen erhoben wurden, ſo daß eine definitive Einſchreidung darüber nicht erfolgt war.

»Die Deputation wurde übrigens nicht nur von den Herren Miniſtern des Innern und der Juſtiz und dem Herrn Feldmarſchall Fürſt von Wrede freundlich und zuvorkommend empfangen; ſie hatte ſich insbeſondere einer gütigen und wohlwollenden Aufnahme bei Sr. Majeſtät dem Könige ſelbſt zu erfreuen.

»In Betreff des eigentlichen Gegenſtandes der Sendung wurde von Seiten Sr. königl. Majeſtät erklärt: »»daß »»Sie keiner Stadt des Königreiches, folglich auch nicht »»Zweibrücken ein poſitives Verſprechen geben könnten, daß »»aber deſſen Bewohner, um ihr Intereſſe zu wahren, nur »»Ruhe und Ordnung handhaben, und die Wiederholung »»der bereits ſtatt gehabten Exceſſe verhindern ſollten.««

»Se Majeſtät der König geruheten hierbei Ihr Vertrauen auf die Mehrzahl der Bewohner Zweibrückens auszuſprechen, einer Stadt, die die Wiege des königl. Hauſes, Ihre eigene Heimath ſey, und wo Sie im Jahre 1829 einen ſo herzlichen Empfang gefunden hätten.

»Die Herren Miniſter des Innern und der Juſtiz gaben der Deputation die beruhigendſten Verſicherungen.

»Beide erklärten, die Hoffnung zu hegen, daß die Bewohner von Zweibrücken durch ein beſonnenes und geſetzmäßiges Benehmen jede denkbare Veranlaſſung zu unangenehmen Maßregeln, wie die der Verlegung des Appellationsgerichtes wäre, beſeitigen und verhindern würden. Unter dieſen Umſtänden wird Jedermann einſehen, daß in Betreff dieſes wichtigen Gegenſtandes das Schickſal der Stadt in die Hände ihrer Bewohner gelegt iſt.

»Wenn auch die bei Weitem größere Mehrzahl der Stadtbewohner frühern beklagenswerthen Auftritten fremd geblieben iſt, ſo erfordert es jezt das höchſte Intereſſe Aller, daß ſie von keinem Theile der Bevölkerung und unter keiner Form wiederholt werden.

»Es wird daher jeder Bürger, der es mit der Stadt redlich meint und dem ihr Interesse am Herzen liegt, hiermit aufgefordert und dringend ermahnt, allen ihm zu Gebote stehenden Einfluß anzuwenden, damit Vorfälle, wie wir sie gesehen haben, sich nicht mehr erneuern.

»Jeder wird insbesondere ermahnt, in dieser Beziehung auf die Jugend einzuwirken, da jugendliche Ausgelassenheit, wie die Erfahrung uns gelehrt hat, nur zu häufig zu größerm Unfug Veranlassung gibt.

»Eine treue Vollziehung der Gesetze, eine strenge Handhabung der Ordnung ist für die Bewohner der Stadt Zweibrücken um so nothwendiger, als nach dem, was der Deputation selbst höheren Orts erklärt wurde, sich, wie überall im Rheinkreise, so hauptsächlich in Zweibrücken, Menschen fänden, die sich ein Geschäft daraus machen, auf Privatwegen, unterschriebene wie anonyme Denunciationen gegen die Stadt und einzelne Bewohner, an Personen hohen Ranges gelangen zu lassen und darin jeden, auch den unbedeutendsten Vorfall, als ein wichtiges politisches Ereigniß darzustellen.

»Sey es, daß diese Menschen auf solchem Wege nur sich höhere Gunst durch erheuchelte Treue erwerben, oder eine Spalte zwischen Regierung und Volk erzeugen und immer weiter machen wollen; das höchste Interesse aller Redlichen erfordert es, daß selbst der Stoff zu jenem ehrlosen Geschäfte wegfalle, und er fällt weg, wenn alle irgend Anstoß gebenden Auftritte, wenn alle Ausbrüche der Leidenschaft und des Grolles gegen Privatpersonen sowohl, als gegen Staatsdiener vermieden und verhindert werden und künftighin, wie früher, nur Ruhe und Ordnung, Anstand und Gesetze herrschen. Dann erhalten jene Niederträchtigen den ihnen gebührenden Lohn; sie erscheinen jetzt schon vor denen, die sie kennen, in der ganzen Nichtswürdigkeit, die sie im Herzen tragen, bis die Zeit durch ihre Entlarvung sie der allgemeinen Verachtung wird preisgegeben haben.

»Der Stadtrath wiederholt nochmals seine Bitte und Aufforderung an alle redliche Bürger, daß jeder nach seinen Kräften zur stäten Handhabung strenger Ordnung beitragen möge; und ist nach dem bekannten Geiste der hiesigen Bürgerschaft im voraus von deren eifrigen Mitwirkung zu dem angegebenen Zwecke überzeugt.

»Zweibrücken, den 4. März 1833.

»Wolfsangel, Bürgermeister, Keller, Adjunkt. Locher, Moritz. Chr. Knorr. Seitz. Karl Lichtenberger. F. Lang. Ludwig Henigst. Moschel. Ph. Leiner. Dümmler. Theobald. Diegler. Hübner. Ph. Keller. Peter Schmidt. Bruch. Heinrich Neubert. G. F. Lang. Verseaux. Dr. Schultz. Wilhelm Kallenbach. Peter Hättiger. Jakob Eisenmenger. L. Heck. Karl Eisenmenger.«

Miszellen.

Als eine interessante Stimme des Auslandes über Deutschland, verdient eine kleine Broschüre betrachtet zu werden, die zu Paris im Jahre 1832 von Hrn. Leon Boré, einem Mitarbeiter der »Revue Européenne« unter dem Titel erschien: »D'un Moyen de remedier a l'insuffisance de l'enseignement en France«. Der Verfasser zieht in dieser kleinen Schrift, wie jeder verständige Franzose, gegen das jetzt in Frankreich bestehende Universitätssystem los und theilt einen Plan mit, wie der Anarchie im Erziehungswesen in seinem Vaterlande wieder abgeholfen werden könnte. Dieser Plan besteht darin, »daß eine gewisse Anzahl meist junger Franzosen sich auf die besten deutschen Universitäten begebe, und, nachdem sie dort kürzere oder längere Zeit zugebracht, um specielle Studien zu machen und sich durch eine tiefe Kenntniß der deutschen Sprache den Schlüssel zu den in dieser Sprache geschriebenen wichtigen Werken verschafft, nach Frankreich zurückkehre, um alsdann den Schatz ihrer Kenntnisse auf ihr Vaterland überzutragen. Der Verfasser macht den Vorschlag, Stipendien zu kreiren, um selbst unbemittelten aber talentvollen jungen Männern den Weg auf deutsche Universitäten zu bahnen. »Einstimmig, sagt Hr. Boré, einstimmig erkennt man an, daß Deutschland der Heerd der ausgebreitetsten und fruchtbarsten intellectuellen Thätigkeit unserer Epoche ist, und seine Arbeiten sind von einem solchen Werthe, daß ein Schriftsteller, der hierin competenter Richter ist, den Ausspruch gethan: »Hinfort ist keine europäische Wissenschaft mehr möglich, die nicht aus der Schule der Deutschen hervorgegangen.« Ich glaube nicht, daß irgend ein Franzose, der hierin Urtheil hat, dem Hrn. v. Eckstein widersprechen oder ihn der Uebertreibung beschuldigen könne. Schon vor 20 Jahren fällte Frau v. Stael dasselbe Urtheil. »Es gibt in diesem Deutschland, sagt sie, Schätze von Ideen und Kenntnissen, welche das übrige Europa auf lange Zeit hin nicht erschöpfen wird. Das poetische Genie, wenn der Himmel uns dasselbe verleiht, dürfte einen glücklichen Impuls von der Liebe zur Natur und den Künsten erhalten, die in Deutschlands Gauen rege ist; allein jedenfalls glaube ich die Behauptung aufstellen zu können, daß Jeder, der sich irgend in unserer Zeit, einer ernsten Arbeit, sey es über Geschichte, Alterthumskunde oder Philosophie widmen wollte, sich mit denjenigen deutschen Schriftstellern innig vertraut machen müßte, die über diese Gegenstände geschrieben haben.« — Ohne Zweifel ist bei uns die Zeit vorüber, wo unsere Herrn Mitbürger von der Höhe ihres Nationaldünkels herab die Deutschen als eine zurückgebliebene, ja sogar noch etwas barbarische Nation betrachteten. Heutzutage würde sich der Citoyen-Präsident Malingré selbst, so wie sein ehrenwerther Freund der Citoyen Mulot, Professor der schönen Künste, sicherlich nicht mehr befassen mit der »regéneration intellectuelle de l'Allemagne, pour lui apporter la lumière, après lui avoir fourni la liberté«; *) und wir haben eine zu hinlängliche Anzahl

*) So drückten sich am 1. Frimaire des Jahres VII. der einen und untheilbaren Republik die von derselben mit der Civilisation Deutschlands beauftragten gelehrten Patrioten aus.

unſerer eingeroſteten, dünkelhaften Vorurtheile abgelegt, als daß eine Akademie der Inſcriptionen zum zweitenmale einen August v. Schlegel abweiſen ſollte »parcequ'il a critiqué Arop durement Racine.« Doch muß man geſtehen, daß eine tiefe Kenntniß der bedeutenden literariſchen und wiſſenſchaftlichen überrheiniſchen Producte noch etwas ſehr Seltenes iſt. Man nimmt es ſich zwar nicht übel, in unſern öffentlichen Blättern und in unſern Salons in ſchönen Gemeinſprüchen von der »literature si riche et si romantique« Deutſchlands zu ſchwatzen; allein die deutſchen Schriftſteller ſtehen ſelten in unſern ernſten Schriften citirt; der größte Theil ihrer wichtigen Werke iſt nicht überſetzt; bei uns gibt es weder eigens dazu beſtimmte Blätter, um uns mit den intereſſanteſten literariſchen Erzeugniſſen Deutſchlands ſchnell bekannt zu machen, noch öffentliche Lehrſtühle der deutſchen Literatur, »de cette literature si riche,« während es auf jedem deutſchen Gymnaſium, auf jeder deutſchen Univerſität Lehrkurſe der franzöſiſchen Literatur gibt, — woraus erhellt, wie wenig wir von unſern ſo reichen Nachbarn exportiren, und wie ſehr ſie uns in dieſer Beziehung übertreffen. — Seit einiger Zeit hat man bei uns angefangen, ſich mit den deutſchen Univerſitäten zu beſchäftigen. Obwohl ihre innere Organiſation, ihr Geiſt, nicht ſehr genau bekannt ſind, ſo kennt man doch Alles dieß etwas beſſer, als zur Zeit, wo Bernadotte, damals Prinz von Ponte Corvo, aus ſeinem Hauptquartier an den Rector der Univerſität Göttingen ſchrieb »de se transporter dans toutes les classes et d'assurer ses élèves, que l'armée française ne troublerait aucunement leurs études.« Die Anzahl derer in Frankreich iſt klein, die ſich heut zu Tage jene Anſtalten nach ſo weiten Verhältniſſen vorſtellen könnte, wie etwa eine um nur einen Grad höher ſtehende Abart unſerer königlichen Kollegien. Jetzt, wo hauptſächlich die officielle Reiſe des Hrn. Couſin die deutſchen Univerſitäten gewiſſermaſſen an die Tagsordnung gebracht hat, machen ſich ſicherlich die Gemüther, wie es bei allen weitliegenden und unbekannten Gegenſtänden zu geſchehen pflegt, ein Bild davon, das weit über die Wirklichkeit hinausragt. Bei allen dem wüßte ich nicht, daß wir, mit Ausnahme der Broſchüre von K. Villers: coup d'oeil sur les universités et le mode d'instruction publique de l'Allemagne, Kaſſel 1808, »die in Frankreich wenig bekannt iſt, über dieſen Gegenſtand das geringſte Werk haben, und es dürfte die Bemerkung nicht unnütz ſeyn, daß wir, die wir eine Menge von Schilderungen über Italien, Spanien, Griechenland haben, im J. 1632 ganz allein in Betreff Deutſchlands auf das Buch der Frau v. Staël beſchränkt ſind. Dieß kommt meines Erachtens hauptſächlich daher, daß, um eine richtige Idee von der intellektuellen Thätigkeit jenes Landes zu geben, man eine genaue Kenntniß aller jener Gelehrtenſitze, wo ſich ſelbige zuſammenfindet, haben müßte, während die Deutſchen, wenn ſie die Höhe unſeres wiſſenſchaftlichen Thermometers haben wollen, nur Paris beobachten dürfen.« — Doch wir glauben hinlänglich gezeigt zu haben, wie ein einſichtsvoller Franzoſe über unſer geiſtiges Leben urtheilt und wollen uns aller ferneren Bemerkungen gegen das Beſtreben derer enthalten, denen das Vaterland und ſeine Schätze gegen den Tand und Flitter des Auslandes nichts ſind und die nichts Höheres kennen, als eben dieß Ausland. Fangen wir an recht innig, nach allen Lebensrichtungen hin, Deutſch zu ſeyn, ſo werden wir bald nicht nur das Intereſſe und die Achtung des Auslandes gewinnen, ſondern auch auf jene Höhe gelangen, die ſchon einmal die Welt regenerirte, als das alte Römerthum im germaniſchen Weſen unterging. Dieß Weſen iſt noch eben ſo kräftig und zeugungsfähig, wie vor zweitauſend Jahren; die Keime ſind da: verlieren wir uns nur ſelbſt nicht!

— Odeſſa, 15. Febr. Herr Thomas Linari, ein ſardiniſcher Kapitain aus dem Herzogthum Genua, baut jetzt hierſelbſt in dem Hofraum der Wohnung des verſtorbenen Herrn von Blaremberg ein Schiff von 70 Fuß Länge, welches ungefähr 1200 Tſchetwerts tragen wird. Es erhebt ſich hoch über die Bäume des Gartens und liegt ungefähr 18 Klafter über der Meeresfläche und 16 vom Ufer entfernt, am Rande einer Abdachung. Man kann ſich kaum vorſtellen, wie es möglich ſeyn wird, dieſe Maſſe ins Meer hinabzubringen. Herr Linari gedenkt es dadurch möglich zu machen, daß er jedes der Beſtandtheile des Schiffes einzeln nach einem zweiten am Ufer zu errichtenden Werft transportiren will, von wo aus dann das Schiff in vierzehn Tagen vom Stapel laufen ſoll. Es iſt dieß das Erſtemal, daß ein ſo bedeutender Schiffsbau in Odeſſa unternommen wird.

— Am 12. d. machte man in Odeſſa in der Wohnung des Generals Narſchkin eine ſehr intereſſante Entdeckung. Dieſelbe beſteht in einem neuen Mittel, das Feuer zu erſticken und Holz und Leinwand unverbrennbar zu machen, welches von dem Hofrath Zimmermann angegeben wurde. Ein ſehr ſtarkes Kaminfeuer wurde mit einer geringen Quantität von einem Pulver, deſſen Miſchung ſehr einfach und gar nicht umſtändlich iſt, im Augenblick gelöſcht. Für die Theater-Decorationen, die ſo oft zu Unglücksfällen Anlaß geben, wird ein unverbrennbarer Stoff zum Ueberpinſeln derſelben anempfohlen. Es iſt eine Kommiſſion unter dem Vorſitz des Generals Löchner mit Prüfung dieſer Mittel und nachheriger Berichterſtattung beauftragt worden.

— Den 2. März Morgens um 7 Uhr iſt der Mörder des Aufwärters Ramus auf dem Platze St. Jacques dahier hingerichtet worden. Es waren höchſtens 150 Zuſchauer zugegen. Auf dem Wege aus dem Gefängniſſe nach dem Richtplatze hatte er den Zuſpruch des ihn begleitenden Geiſtlichen (Abbé Montès) immerfort abgewieſen.

Neueſte Nachrichten.

London, 5. März. Die Debatte über die irländiſche Zwangsbill wurde in verfloſſener Nacht abermal vertagt.

Am heftigſten ſprach ſich Dr. Baldwin gegen die Bill aus; ſtatt ein Heilmittel zu ſeyn, ſagte er, ſey ſie vielmehr ein das Uebel verſchlimmerndes Reizmittel zu nennen. Man habe geſehen, welche Früchte ſeit ſo vielen Jahren die gegen Irland ergriffenen erbitternden Maßregeln getragen. Man helfe doch lieber den gerechten Beſchwerden des Landes ab, ſtatt eine Bill zu ſanctioniren, die Irland mit einer verhaßten Tyrannei bedroht, die das Exil einführt, die alle Geſetze, die die Verfaſſung ſelbſt aufhebt. Dem einmüthigen Widerſtande eines ganzen Volkes zu widerſtehen, das durch ſo tyranniſche Maßregeln zum Aufſtande genöthigt werde, ſey unmöglich, denn eine ganze Nation könne man nicht einkerkern oder in die Verbannung ſchicken. Komme es aber in Irland zum Aeußerſten, ſo ſchwebe nicht bloß dieſes Land, ſondern ſelbſt England, ja ganz Europa in größter Gefahr.

(Der Courrier ging ab, als Lord Caſtlereagh das Wort nahm.)

— (Times.) Geſtern traf der Kammerherr des Königs von Holland, Graf Bentnik, mit dem Dampfboote von Rotterdam hier an. Er überbringt Depeſchen für Baron Zuylen. Mit der Abſendung des Hrn. v. Dedel ſcheint man noch einige Tage warten zu wollen.

— (Courrir.) Hr. Pozzo di Borgo brachte geſtern den ganzen Tag mit Abſchiedsviſiten zu. Er ſprach Mittags bei dem Grafen Grey ein und hatte eine lange Unterredung mit demſelben.

Paris, 7. März. Der Moniteur enthält in 56 Artikeln die vom Könige genehmigten Statuten der moraliſchen und politiſchen Wiſſenſchaften (königl. Inſtitut). — Zugleich widerſpricht dieſes Amtsblatt dem ausgeſtreuten Gerüchte von einem im Hafen von Toulon herrſchenden Typhus; es haben ſich daſelbſt bloß einige ſchädliche Fieber gezeigt, welche die Verlegung mehrerer Galeerenſclaven nach dem Spitale nöthig machten.

— Die Abſetzung des Staatsraths Baude und des Hrn. Dubois, Generalinſpectors des öffentlichen Unterrichts, hat großes Aufſehen gemacht. In der heutigen Kammerſitzung kam die Sache bei Gelegenheit der Berathung über das Budget des öffentlichen Unterrichts zur Sprache, wobei die Miniſter und beſonders Hr. Guizot äußerſt empfindliche Dinge hören mußten. Die Miniſter führten zu ihrer Rechtfertigung an, daß es der Regierung erlaubt ſeyn müſſe, Beamte zu entlaſſen, welche eine ſyſtematiſche Oppoſition gegenüber von der Regierung durchführen; eine beſcheidene Oppoſition laſſe ſich die Regierung gerne gefallen.

— Der Nouvelliſte ſagt: »Die Miniſter hielten es, nach der geſtrigen Sitzung der 2ten Kammer, für ihre Pflicht, die Abſetzung zweier Beamten zu verfügen, die ſich in einem Fundamentalpunkte unter den heftigſten Ausdrücken von ihnen getrennt hatten. Dieſe Maßregel der Regierung war nothwendig. Man konnte vorausſehen, daß die Oppoſition darüber einen gewaltigen Schrey ausſtoßen werde, und es iſt dieſes auch in der heutigen Sitzung geſchehen. Aber eben dieſe Sitzung dient zugleich zum Beweiſe, daß in Frankreich, trotz alles Widerſtrebens der Faktionen, noch eine Regierung beſteht, die, auf die Mehrheit der Kammer geſtützt, die Mittel finden wird, um ſich Achtung zu verſchaffen.«

— Der Meſſager des Chambres, der Courrier françois, der Conſtitutionnel, der National ꝛc., ſo wie auf der anderen Seite die Quotidienne, der Courrier de l'Europe ꝛc. enthalten ſehr heftige Artikel in Beziehung auf die Abſetzungen der Hrn. Baude und Dubois. — Die France Nouvelle dagegen ſagt: »Hat auch die Regierung hinſichtlich des im Staatsdienſte ſtehenden Deputirten, den ſein Gewiſſen zuweilen zu einem negativen Votum verpflichtet, einige Rückſicht zu nehmen, ſo kann man doch nicht verlangen, daß ſie dieſelbe Rückſicht auch gegen denjenigen Staatsdiener eintreten laſſe, der, nicht zufrieden, ſich manchmal von der Minorität zu trennen, eine ununterbrochene Oppoſition gegen die Regierung bildet und ihre Verwaltung über den Haufen zu werfen ſucht.«

— Auch das Journal des Debats vertheidigt die von der Regierung ergriffene Maßregel. Die Art, ſagt es, wie Hr. Dubois, bei einer conſtitutionellen Frage, die für die Regierung von vitaler Wichtigkeit iſt, auf die Seite der Oppoſition trat, war eine gewaltſame, und Hr. Baude ging noch weiter, da er ein Amendement in Vorſchlag brachte, das, wäre es angenommen worden, unfehlbar eine Veränderung im Cabinet, ſo wie in dem, von den Kammern ſeit 2 Jahren befolgten Syſteme bewirkt haben würde. Der Beweggrund zu beiden Entlaſſungen war, wie es die Miniſter auch in der Kammer verſicherten, ein blos politiſcher.

— Die Tribune will in dieſen Entlaſſungen den Beweis erblicken, daß die Ausübung eines Staatsamtes mit dem Charakter eines Deputirten unverträglich ſey; ſie will, daß die hinſichtlich der Präfekten angenommene Reform eine noch weitere Ausdehnung erhalte. Das Journal des Debats ſagt hinſichtlich dieſes Punktes: Die Ausſchließung der Staatsdiener aus der Kammer iſt ein Lieblingsthema der republikaniſchen Parthei. Dieſes wäre das unfehlbare Mittel, entweder alle Adminiſtration unmöglich, oder die Kammer zum eigentlichen Mittelpunkt der ganzen Staatsverwaltung zu machen. Doch nein! es braucht ja in der That und Wahrheit weiter nichts, als daß ein Staatsbeamter fühle, daß, wenn er eine politiſche Rolle zu ſpielen verlangt, die mit einer offenen Oppoſition gewöhnlich verbundene Heftigkeit mit den Verpflichtungen, die ihm ſein Amt auferlegt, unverträglich iſt.

Haag, 6. März. Wir vernehmen (heißt es im »Journal de la Haye«), daß in der Sitzung der Generalſtaaten vom 4. d. mehrere Mitglieder ihre Anſichten über die politiſche Lage des Königreichs in Bezug auf die am 2. März empfangenen Mittheilungen entwickelt haben und daß der Miniſter des Auswärtigen, welcher der Sitzung beiwohnte, in dieſer Beziehung mündliche Erklärungen gegeben hat,

welche die Kammer allgemein zufriedenstellten. — Dem »Harlemer Courant« zufolge, haben die Generalstaaten Allem, was das Gouvernement gethan, ihre völlige Zustimmung ertheilt.

— Zu Vlissingen nahmen die Uebungen des Landsturms am 2. ihren Anfang.

Brüssel, 6. März. Durch k. Beschluß vom 5. ist der Beschluß vom 22. Oktbr. 1831, wodurch die Stadt Gent in Belagerungsstand erklärt wurde zurückgenommen worden.

— Der Senat hat in seiner gestr. Sitzung den Gesetzesvorschlag, wodurch dem Kriegsminister ein provis. Kredit zur Deckung der Ausgaben für den Monat März bewilligt werden soll, mit 27 Stimmen gegen 1 angenommen.

— Hr. Rossignon ersetzt, während der Dauer der laufenden Session, Hrn. Thorn als Gouverneur von Luxemburg.

— Der Messager de Gand sagt, dem Handelstande dieser Stadt seyen füe mehe als 700,000 Frks. Waaren in England angehalten und überdieß sey derselbe für mehr als 100.000 Frcs. in Kaffee interessirt, welcher als Rückfracht und als Preis für die im letzten Vierteljahr von 1830 nach Java geschickten Calicots abgesandt worden sey.

Antwerpen, 5. März. Selten kommen Schiffe zur See an und unsere Bassins sind fast leer. Auch aus dem Innern kommen weniger Schiffe an. Unsere Hoffnungen entstehen und vergehen; traurige Wirklichkeiten zerstören glänzende Täuschungen.

— Ein Befehl des Kriegsministers untersagt den Bewohnern Antwerpens den Eintritt in die Citadelle. Diese Begünstigung wird nur Ausländern bewilligt.

Triest, 5. März. (Allg. Ztg.) Mehrere hier eingelaufene griechische Schiffer machen eine sehr interessante Beschreibung von dem Einzuge des Königs Otto in Nauplia. Da der junge Fürst noch acht Tage nach seiner Ankunft an Bord der Fregatte Madagascar geblieben war, um den Truppen Zeit zur Ausschiffung zu lassen, und zugleich das Nöthige wegen des Ceremoniels bei der Landung und Huldigung zu regulliren, so hatte sich in der Zwischenzeit aus der Nähe und Ferne eine unermeßliche Volksmenge bei Nauplia versammelt, die, von einem heitern Himmel begünstigt, im Freien bivouakirte und den ersehnten Fürsten bei seiner Erscheinung mit unbeschreiblichem Enthusiasmus empfing. Sehr Viele warfen sich zu Boden und vergossen Thränen. Eben so war das Meer mit unzählbaren Schiffen jeder Größe angefüllt, die von allen Inseln des Archipels herbeigekommen waren. Der Einzug, der Kirchenbesuch, das Tedeum, die Anreden, die Eidesleistungen und Audienzen fanden in der vom Programm vorher bestimmten Form statt. Die Thorschlüssel wurden dem Könige von dem französischen Kommandanten auf einer silbernen Schüssel überreicht. Nach Beendigung der Ceremonien begab sich Se. Majestät noch einmal an Bord der englischen Fregatte zum Mittagsmahl und kehrte Abends nach dem Lande zurück, stets unter dem lautesten Freudengeschrei einer unzählbaren Volksmenge. — In den folgenden Tagen brach der größte Theil der bayerischen Truppen zur Besitznahme der verschiedenen Festungen auf, welche ihnen von den Franzosen übergeben werden sollten; 800 blieben in Nauplia. In ganz Griechenland, auch in Maina, herrschte die vollkommenste Ruhe.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 10. und 11. März. (G. Hirsch.) Hr. Petermand, Negotiant von Basel; Hr. Graves, Dr. Med. von London; Hr. Montfort, Stud. von Paris; Hr. Schwarz, Kaufm. von Gernay; HH. Rouville und Müller, Negotianten von Paris. (G. Hahn.) Hr. Baron von Horneck, von Bamberg; Hr. Nabehl, k. Hoftheater-Regisseur von Dresden; Hr. Levi, Bijoutier von Eßlingen; Hr. Glaser, Kaufmann von Frankfurt. (Schw Adler.) Hr. v. Brückner, k. Oberst von Augsburg; Hr. Göring und Hr. Leichter, Kaufleute von Frankfurt; Hr. Graf Senlson, Partikulier von London; Hr. Oswald, Kaufm. von Crefeld. (G. Kreuz.) Hr. Trombetta, Negotiant von Paris; Hr. D'Oerpinghaus, Kaufm. von Düren; Hr. Kellermann, Kaufm. von Frankfurt; Hr. Weber, Kassier von Erding. (G. Bär.) Hr. Gaspar, Kaufm. von Calw; Hr. Jaus, Kaufm. von Wertingen. (G. Stern.) Hr. Frank, Zinngießer von Reichenhall; Hr. Kraft, Handelsm. von Ingolstadt. (G. Sonne.) Hr. Brandmaier, Handelsm. von Griesbach; Hr. Kapfreuter, Stud. von Landshut.

Course:

Augsburg, vom 11. März. Obligationen zu 4 pCt. Pr. —; Geld 99¾; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108¼ G. 108¼ detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 127.

Wien, 7. März.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	92½;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	81⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	185¼;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	134 1/16;

Bank-Actien pr. Stück 1225½ in CM.

Paris, 7. März. 5 pCt. 102 Fr. 35 C.; 3 pCt. 78 Fr. 85 C. (1¼ Uhr.)

London, 5. März. 3 pCt. Cons. 88¾ ¼. (3 Uhr.)

Theater-Anzeige.

Dienstag: Das graue Männchen.

Bekanntmachungen.

6878. An sämmtliche sehr verehrliche Herren Sänger des Liederkranzes.

Die Proben für die am 20. März stattfindende Produktion werden gehalten: Mittwoch den 13., Samstag den 16. und die Hauptprobe Montag den 18. März; wozu die Herren Sänger sich zahlreich einzufinden höflichst eingeladen werden.

Der Ausschuß der Gesellschaft.

8874. Heute, Dienstag den 12. März ist die vorletzte Vorstellung des

Diaphanorama

im Saale zum schwarzen Adler. Anfang präcis 7 Uhr.

8876. (3 a) Zur Feier der glücklichen Landung Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland veranstaltet die unterzeichnete Gesellschaft am 19., 20., 21., 22. März im Lokale des Herrn Weinwirths Probst, genannt zum Bögner im Thale, ein freies Haupt-Bolzschießen, bestehend in 3 Dukaten und 12 Fahnen, wozu alle verehrlichen Schützen und Schützen-Freunde höflichst eingeladen sind.

München, den 10. März 1833.

Bolz-Schützen-Gesellschaft zur deutschen Treue.

8836. (3 c) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Freitag, den 15. März d. Js., ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Februar 1832 und zwar von Nr. 57,049 bis 61,152. Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt.

Donnerstag, den 21. März, öffentliche Versteigerung.

München, den 28. Februar 1833.

Allergnädigst privil. Stadt-Münchner-Leihhaus.

Wendling, M.-R.

Haßnes, Cassier. Schneh, Contr.

8880. (Musik.) Bei Jos. Aibl sind wieder zu haben:

Lanner's Paradieswalzer für Pianoforte.

8865. (3 b) Samstag den 16. März 1833 Morgens um 10 Uhr werden in der königl. Reitschule im ehemaligen Zeughofe mehrere Pferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

8879. (2 a) Donnerstag, den 14. März, werden in der Lederergasse Nro. 416 im 2ten Stocke, Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags 2 bis 5 Uhr, mehrere silberne Bestecke, Leuchter, Girandole, Zucker-Dosen, große und kleine Löffel, Salzbüchsen, große und kleine vergoldete Becher, silberne und goldene Uhren, goldene Dosen, Uhrketten, brillantene Ringe und Ohrenringe; ferner Kanapee mit 6 Sesseln, polirte Commod- und Schreibkästen, eine Kassa, Tische, Spiegel, Stock-Uhren und Betten, gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Liebhaber hiezu werden hiemit höflichst eingeladen.

8857. Im Verlage der Krüll'schen Universitätsbuchhandlung zu Landshut ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in München in der Lentner'schen und den übrigen) zu haben:

Geistliche, der katholische, in der höchsten Würde seines heiligen Amtes. Oder: Bekehrungs- und Erbauungsbuch für kathol. Geistliche und solche, die es werden wollen, auch für jeden Erbauung suchenden Christen. 8. 23 Bogen. In saubern Umschlag geheftet. 1 fl. —

In diesem Buche ist eine Geistesnahrung dargeboten, welche von Männern bereitet ist, die auf dem Wege des Heils eine große Strecke zurückgelegt haben und zur schönsten Zierde der katholischen Kirche gehören.

☞ Am Schrannenplatze, Haus-Nro. 186 über 2 Stiegen, kann auf nächstkünftiges Ziel Georgi eine große, mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung um den Jahreszins von 300 fl. vermiethet und das Nähere hierüber beim Hauseigenthümer im nämlichen Hause über 3 Stiegen erfragt werden. Zugleich ist auch eine schöne Wohnung rückwärts um 90 fl. jährlich zu vermiethen. 8877. (2 a)

---

770. Literarische Anzeige.

Der Unterzeichnete, bisheriger Redakteur der nunmehr gestürzten Zeitschrift »Hesperus« hat sich mit mehreren Gleichgesinnten zu Herausgabe eines ähnlichen Journals verbunden, das unter dem Titel:

Der Unparteiische

vom 1. April d. Js. an erscheinen wird. Dem Format nach dem Hesperus gleich und wie dieser wöchentlich sechs Nummern umfassend, wird der Unparteiische im Allgemeinen auch dieselbe Tendenz wie eben genanntes Blatt verfolgen, jedoch einerseits in ausgedehnterem Sinn auf Literatur und wissenschaftliche Leistungen hinweisen, andrerseits noch erschöpfender auf die eigentlichen Lebensfragen unserer Zeit in kirchlicher, staatlicher, merkantilischer u. dgl. Beziehung eingehen.

Durch einen Prospektus und die Probeblätter, welche in den nächsten Wochen an alle Postämter und soliden Buchhandlungen Deutschlands gelangen werden, wird das hier Angedeutete noch ausführlicher zur Kunde und Beurtheilung des verehrten Publikums kommen.

Stuttgart im Februar 1833.

Friedrich Notter.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat den Verlag des Unparteiischen übernommen und wird Sorge tragen, daß die typographische Ausstattung im Einklange mit den Anforderungen der Zeit stehe; der Preis eines Jahrgangs von 313 Nummern in 4° ist auf 12 fl. festgesetzt.

Alle Postämter und solide Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an. E. Schweizerbart's Verlagshandlung.

Für München und Umgegend empfiehlt sich zu Bestellungen E. A. Fleischmann'sche Buchhandlung.

8871. Bei Jakob Giel, Buchhändler in München (Löwengrube Nro. 1410), ist neu erschienen:

Braun, J. Dr., biographische Mittheilungen über Clemens August von Droste-Hülshoff. gr. 8. Köln, Du Mont Schauberg. 1833. 30 kr.

Chateaubriand, F. A. v., Memoiren über die Gefangenschaft der Frau Herzogin von Berry. Aus dem Französischen von Dr. Neurohr. 8. Mainz, Müller. 1833. 54 kr.

Jacquin, Frhr. v. und Pittroff, J., Bericht über die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien im September 1832. Wien, Beck. 1832. 3 fl.

Montbel, H. v., der Herzog von Reichstadt. Nachrichten von seinem Leben, seiner Erziehung, seinem Tode, gesammelt in Wien. Deutsch herausgegeben von K. v. Krachels. gr. 8. Freiburg, Wagner. 1833. 1 fl. 12 kr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 62. | 13. März 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. (Paris.) — England. — Deutschland. (Karlsruhe.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Portugal. — Türkey. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 7. März. Die Gazette de France bemerkt: »Während wir vor dem Assisengerichte verurtheilt wurden, weil wir die Thatsachen, welche der Declaration vom 7ten August vorangingen, besprochen und zugleich bestritten hatten, daß die Akte der 219 Deputirten ein Ausdruck des Nationalwillens sey, bewies Hr. Mauguin, von dem Kammerpräsidenten Dupin unterstützt, daß mehrere Artikel dieser Charte bei den Verhandlungen von 1830 weder berathen noch votirt worden seyen, und daß man über die ganze Charte in einer Stunde abgestimmt habe. Hr. Dubois d'Angers hat den Geschwornen gesagt, daß Schriftsteller verurtheilt werden könnten, wenn sie die Behauptungen der Deputirten wiederholten, welche durch eine Art von Unverletzlichkeit geschützt wären, selbst, wenn sie außer der Kammer Druckschriften herausgeben. Das ist nun die Gleichheit vor dem Gesetze, wie man sie im Jahre 1830 versteht.

— Die Sitzung der Deputirtenkammer vom 6. März war sehr merkwürdig, nicht durch die Discussion, die an der Tagesordnung war, sondern durch die dem Ministerium abgeforderte und von ihm gegebene Erläuterung über die am Tage vorher erfolgte Absetzung der Herren Baude und Dubois. Schon vor der Eröffnung der Verhandlungen zeigten die lebhaften Gespräche ganzer Gruppen von Abgeordneten die Aufregung aller Fractionen der Opposition, und die Stille, welche Anfangs herrschte, als ein Amendement von Baude über die Pensionen verhandelt und verworfen wurde, war im eigentlichsten Sinne des Wortes gewitterschwül zu nennen, die Kammer entschädigte sich auch nachher für dieselbe durch einen tobenden Lärm. Es war Hr. Odilon-Barrot, der den Kampf herbeiführte. Er bestieg die Rednerbühne mit einem Buche in der Hand, und nahm anscheinend das Wort über einen supplementairen Credit, den das Ministerium des öffentlichen Unterrichts verlangte, kam aber sogleich auf den eigentlichen Gegenstand, der ihm am Herzen lag, indem er bemerkte, es handle sich hier weniger um Geld, als um Personen und um Unabhängigkeit. Ehe man den Gehalt der Beamten bespreche, müsse man vor Allem untersuchen, ob diese Beamte so behandelt würden, wie sie ein Recht hätten, es zu erwarten. Ein Mitglied der Universität, welches dieser Kammer angehöre, sey abgesetzt worden, weil es nach Pflicht und Gewissen zu den Abgeordneten des Landes gesprochen; weil es frei votirt habe, sey seine Zukunft confiscirt worden. Sollen die Deputirten, welche Beamte sind, nach ihrem Gewissen handeln, oder sollen sie ihre Stimme dem Ministerium blindlings geben? Man möge sich darüber erklären, damit das Land wisse, woran es sich zu halten habe. Der Redner liest dann eine Stelle aus den Werken des jetzigen Ministers Guizot vor, wo dieser Publicist den parlamentarischen Gebrauch in England tadelt, welcher verlangt, daß die Beamten mit dem Ministerium stimmen sollen. Er fordert dann das Ministerium auf, sich deutlich über diesen Punkt zu erklären. Diese Rede war an mehreren Stellen von dem größten Beifallslärm der Opposition unterbrochen worden, der am Schlusse wieder mit Heftigkeit ausbrach. Hr. Guizot nahm sogleich das Wort. Er nimmt nach einigen achtungsvollen Aeußerungen über die beiden abgesetzten Beamten Umgang von der persönlichen Frage und geht zur Verhandlung der principiellen über, indem er bemerket, sie berühre sowohl die innere als die allgemeine Administration. Was die erstere betreffe, so könne es nur Unabsetzbarkeit geben für den eigentlichen Unterricht, in der zweiten Beziehung aber, welche in genauer Verbindung stehe mit der Verantwortlichkeit des Ministeriums, könne von Unabsetzbarkeit gar nicht die Rede seyn. Der Minister behauptet daher, nur sein Recht ausgeübt zu haben; er würde tadelnswerth seyn, wenn er einen Professor abgesetzt hätte, aber kein Vorwurf könne ihm gemacht werden, wenn er Inspektoren, Provisoren oder Censoren entlasse. — Nach einer heftigen Unterbrechung von mehreren Seiten, sagt der Minister: die Regierung erkenne die Freiheit und Unabhängigkeit des Votums solcher Deputirten, die auch Beamte seyen, aber nur die eines stillschweigenden Votums. Nach einer neuen Unterbrechung erläutert er diese Aeußerung durch folgende Worte: »Die Regierung respektirt die Unabhängigkeit eines Jeden, aber wenn diese Unabhängigkeit bis zur Opposition geht, wenn sie in der heftigsten Form

gegen das Regierungssyſtem auftritt, ſo kann die Regierung ſie nicht dulden, ohne ihre eigene Würde zu verletzen.« — Es ſey doch natürlich, daß, wenn man ſich vom Prinzip trenne, man ſich auch von dem Faktum trenne, welches aus dem Prinzip hervorgegangen ſey — man könne doch nicht zu gleicher Zeit eine Feſtung belagern und dennoch zur Beſatzung derſelben gehören wollen, übrigens habe weder die Kammer noch das Miniſterium zu entſcheiden, ob die Pflichten eines Amtes mit denen eines Abgeordneten ſich vereinigen ließen, ſondern der Ausſpruch darüber ſtehe den Wählern zu. Wenn dieſe einen Beamten in die Kammer ſenden, ſo ſey das eine Billigung des Regierungsſyſtems; deßhalb müſſe auch ein Deputirter, der zu einem Amte ernannt werde, aufs Neue gewählt werden. — Man habe geſagt, es gebe zwei Charten, eine von 1814, eine andere von 1830. Er behaupte, es gebe nur Ein Prinzip und wenn man das Gegentheil vertheidige, ſo ſetze man ſich in Widerſpruch mit einem Fundamentalgeſetze der Regierung, es ſey eine radicale Oppoſition, nach welcher man ſich perſönlich lieben und achten, aber nach welcher man unmöglich mehr vereinigt handeln könne. Die Charte ſey eine Vermittelung zwiſchen den alten und neuen Principien, zwiſchen den Intereſſen zweier Epochen. Denn wenn eine Revolution vollendet ſey, habe es noch nie ein ſo ganz gerechtes und vernunftmäßiges Syſtem gegeben, das es vermocht hätte, abſolut zu triumphiren, ohne einer Partei oder einem andern Syſteme Conceſſionen zu machen. Der Triumph eines Syſtems habe ſtets eine Vermittelung zur Folge, welche das Gerechte oder Vernunftmäßige aller Ideen und aller Intereſſen anerkenne. Das ſey der wahre Charakter der Charte von 1814 u. 1830. Hr. Guizot endet mit der Erklärung, daß der Angriff der HH. Baude und Dubois eben ſo feindſelig als heftig geweſen ſey, und da jede Regierung reſpectirt werden müſſe, ſo habe auch die gegenwärtige nicht umhin gekonnt, für die Beleidigung ſich Genugthuung zu verſchaffen. — Hr. Barthe führte ähnliche Gründe, wie Hr. Guizot an, und bemerkte unter Anderm, daß die Oppoſition wegen dieſer Abſetzungen ſo beſonders in Zorn gerathe, weil ſolche Maßregeln ihre Hoffnungen vereitelu, ſich in der Adminiſtration repräſentirt zu ſehen. — Hr. v. Tracy hebt den Widerſpruch zwiſchen einem ſtillſchweigenden und einem unabhängigen Votum heraus. Dieſe Verhandlung diene wenigſtens zum Beweiſe, daß jedem Beamten die Verpflichtung auferlegt werden wolle, für das Miniſterium zu ſtimmen. Das komme Alles daher, daß das Miniſterium ſich mit der Regierung identifizire. Die Regierung beſtehe aus dem Könige und den Kammern, die Miniſter ſeyen nur abſetzbare Agenten, die man für verantwortlich ausgebe — das ſey Alles und auch eben genug. — Manguin, der ſich nur mit Mühe Gehör verſchaffen konnte, ſchlug vor, daß die Kammer, als ein Zeichen der Mißbilligung, den verlangten Credit verwerfen ſolle. — Ueber dieſe Frage wurde abgeſtimmt, und der Vorſchlag mit einer ziemlichen Majorität für die Miniſter verworfen.

— In der Sentinelle de Bayonne lieſt man: »In einem Schreiben aus Corunna vom 20. Febr. wird ſo eben gemeldet, daß die Cholera ganz ſicher zu Vigo und in dem Dorfe Redondella, ungefähr 2 Meilen von jener Stadt, ſo wie zu Arenſe ausgebrochen ſey. Es wurde deßhalb zu Salvatierra ein Spital eingerichtet.

— Das große Hôtel des Hrn. Laffitte, Nro. 19 in der Straße Laffitte, iſt jetzt öffentlich zum Verkaufe ausgeboten. — Lehrreiches Beiſpiel von der Veränderlichkeit eines Glückes, das man durch Revolutionen gemacht!

England.

Der Guardian enthält unter der Ueberſchrift: »Rechtfertigung der Handelspolitik Preußens namentlich gegen die Verleumdungen der Foreign Quarterly Review.« Folgendes:

In dem Maße, worin Preußen durch Zoll- und Handelsverträge mit andern deutſchen Staaten dahin ſtrebte, den innern Verkehr Deutſchlands von ſeinen Feſſeln zu befreien, finden mehrere engliſche Zeitungen und Journale ſich berufen, der preußiſchen Geſetzgebung in Beziehung auf den auswärtigen Handel den Krieg zu erklären. Will man die Urſache ſolcher Anfeindung nur dem Vorurtheil einer engherzigen Handelspolitik beimeſſen, welche die Zunahme des Gewerbfleißes in einem fremden Lande als einen dem eigenen Lande erwachſenden Nachtheil anzuſehen pflegt, ſo iſt es weiter nicht zu verwundern, daß die Vereinigung der gewerblichen und Handelsintereſſen des geſammten Deutſchlands in ein Ganzes ſich des Beifalls jener Schriftſteller nicht zu erfreuen hat. Sie wiſſen ſehr wohl, daß man da am liebſten kauft, wo man etwas verkaufen und ſich Geld für ſeine Ankäufer machen kann; ſie wiſſen aber, daß England den meiſten deutſchen Staaten keinen ſolchen darbietet. Sie wiſſen ferner, daß ein großer freier innerer Markt die Gewerbſamkeit haben muß; daß die kleinen Staaten, deren enge Gränzen in Beziehung auf Handel und Gewerbe über ganz Deutſchland und Preußen herangerückt worden, auf einmal in Hinſicht ihres Abſatzes in die Reihen der großen Staaten treten. Unter dem Schutze gemeinſchaftlicher Zollgeſetze wird jeder der Staaten jetzt fabriciren, was ihm am beſten zuſagt, und ein gegenſeitiger Verkehr wird den größern wie den kleinern Staaten zu Statten kommen, dem kleinen aber ganz beſonders, der bisher offen für das Ausland war, das ſich im verſchloß.

Hinc illae irae; denn der Anblick eines ganzen und gewerbreichen Deutſchlands kann nur dem deutſchen Herzen zuſagen. Wenn indeß jene Schriftſteller im Vertrauen auf die Unkunde des größern Theils ihrer Leſer, Preußen in Folge ſeiner Handelspolitik als ein für jeden auswärtigen Abſatz verſchloſſenes Land ſchildern, die engliſche Geſetzgebung als die liberalſte in Europa; wenn ſie behaupten, Deutſchlands Fürſten hätten Preußen ihre Selbſtſtändigkeit aufgeopfert, dann wird die nähere Beleuchtung einer ſo unrichtigen Schilderung nöthig, wäre es auch nur, um die Verfaſſer der Zeitungsartikel darauf aufmerkſam zu machen, daß es wenig Klugheit verräth, Preußen und ſeine Handels-Verbündeten im engliſchen Handelsintereſſe zur

Annahme der englischen Handelsgesetzgebung und ihrer Liberalität aufzufordern. Eine Aufforderung, die unsrige im Interesse der Konsumenten anzunehmen, möchten wir nicht ergehen lassen, eingedenk der Aeußerung Ferriers:

„l'Angleterre ne veut pas la liberté de commerce chez elle, parcequ'elle en éprouverait encore quelque dommage; elle la veut chez les autres, parcequ'elle n'en recueillerait que du profit."

Einen Aufsatz in der Form einer Recension und eines Auszuges aus einer, angeblich in Hamburg erschienenen Schrift: Remarques sur la politique commerciale de la Prusse (sie scheint gar nicht erschienen zu seyn, da sie nirgends zu haben ist), liefert das dießjährige Maiheft des Foreign Quarterly Review, dessen Inhalt demnächst in fast alle englische Zeitungen übergegangen ist und als etwas ganz Außerordentliches betrachtet wird. Darin wird behauptet: »Der preußische Staat habe, um seine Manufakturen zu heben, ein neues Prohibitivsystem eingeführt, welches in seiner Wirkung dem Kontinentalsystem Napoleons gleich komme und den Lebensgenuß der Einwohner verkümmere. Dieses System zu befolgen, hielten die preußischen Beamten für die wahre Quelle des Nationalwohlstandes, uneingedenk, daß Reciprocität der Anfang, das Mittel und das Ende jedes Handelsgeschäfts seyn müsse. Die preußische Gesetzgebung über den Handelsverkehr sey, im Ganzen genommen, die liberalste, die englische dagegen die freisinnigste in ganz Europa, welche sich rühmen könne, daß sie dem System eines unbeschränkten Verkehrs mit dem Auslande am nächsten komme! Nach einer mäßigen Schätzung der bestehenden Abgaben für den Eingang von ausländischen Baumwollen-, Seiden-, Metall und andern Waaren in das preußische Gebiet, werde der Preis dieser Waaren im Lande ungefähr verdoppelt; durch diese Steuern würden die Manufakturen aus Mangel an Nacheiferung nicht gehoben, das Land arm gemacht, welches die Prämie der Mittelmäßigkeit bezahle und den ungeheuern Aufwand an Steuern, um die Manufakturen aufrecht zu erhalten. Das Land werde zu den größten Entbehrungen genöthigt; die Taschen der Einwohner litten darunter eben so sehr als ihre Magen und ihre Gaumen, es trinke zum Besten der Cichorien Pflanzungen Cichorien-Aufguß, statt Kaffee. Nach der Times vom 31. August heurigen Jahres sehen sich die Preußen durch die Beschränkung des freien Handels auch auf Runkelrüben-Zucker reducirt. Obgleich nun einzelne Gewerbszweige, namentlich der Leinenhandel, in Folge des Prohibitiv-Systems seit 20 Jahren im Abnehmen und jetzt als völlig unterdrückt anzusehen sey, so gehe doch die Regierung immer weiter von dem System eines freien Handels zurück. Hieraus wird nun der große Nachtheil für Deutschlands Wohlfahrt gefolgert, wenn es Preußens Einflusse gelingen sollte, andere Staaten in sein System hineinzuziehen. Alle diese Staaten hätten Preußen ihre Selbstständigkeit und ihre Hoheitsrechte aufgeopfert. Darmstadt habe sich seines Rechts, selbst Zollbeamten anzustellen, begeben, Anhalt lasse seine Abgaben an Preußens Gränze durch Preußen erheben; in Hinsicht auf Braunschweig dürfte es sich als wahr ergeben, daß es von 1834 an seine indirekten Steuern und seine Post und deren Verwaltung durch preußische Beamte für eine Summe von 300,000 Rthlr. an Preußen verpachtet habe. Endlich wird Hessen die Lossagung vom Mittel-Deutschen Verein vorgeworfen.

Wir könnten dem englischen Reviewer rathen, sich durch einen kurzen gründlichen Aufsatz über Preußens Abgaben-Wesen im dritten dießjährigen Quartal-Heft der historisch-politischen Zeitschrift von Ranke zu belehren, und verweisen ihn auch darauf hauptsächlich.

Preußen war der erste größere Staat des Kontinents, welcher die Richtigkeit des Grundsatzes anerkannte, bestimmt aussprach und festhielt: daß aller Handels-Verkehr auf Reciprocität beruht; es hat ihn festgehalten, obgleich es bis heute wenig Nachahmung fand, am wenigsten in England.

Preußen, welches früher fast alle fremde Fabrikate zur Einfuhr, so wie die Fabrik-Materialien zur Ausfuhr verboten hatte, verließ bekanntlich sein Prohibitiv-System schon i. J. 1818 durch sein Gesetz vom 26. Mai. Alles ward zur Einfuhr und Ausfuhr erlaubt, bis auf Spielkarten, und der Staat behielt sich als ein Monopol den Handel mit Salz vor. Die für alle Provinzen verschiedenen Tarife von vielen hundert Artikeln wurden auf einen für die östliche und einen für die westliche Monarchie von 67 Artikeln beschränkt; aber auch dieser für wenige Artikel bestehende Unterschied ward im J. 1821 aufgehoben, so daß nur ein Tariff besteht von 43 Artikeln und auf 165 Zahlungs-Positionen vermindert, während der englische Tariff nicht weniger als 1218 Positionen enthält. Der preußische Tariff kennt auch gar keine Ausfuhr Verbote, der englische hat aber eine Menge derselben nicht blos für Maschinen, sondern zum Theil für das allergewöhnlichste Handwerkszeug, dessen Gebrauch England vom Continent lernte, daher es noch die fremden Namen führt, z. B. Purcellas. Mit Ausnahme von etwa einem Dutzend, erhebt Preußen von seinen ausgehenden Producten und Fabrikwaaren gar nichts, wogegen England manche derselben mit 10 pCt. besteuert. Es kennt auch keine Binnenzölle, wie England bei seiner Küstenschifffahrt und Kanalfahrt, die z. B. bei Steinkohlen, die aus dem Norden nach dem Süden von England verfahren werden, bis 50 pCt. betragen. Zur Erleichterung des Handels, zur Vermeidung der Willkühr der Beamten ward die Versteuerung nach dem Gewicht eingeführt. Bei den Fabrikaten ward eine Steuer von 10 pCt. des Durchschnitts Werths des Waarengewichts in der Regel als Maximum angeordnet. Im Laufe der Zeit sind bis heute nur Vereinfachungen, und was den Eingang fremder Manufactur-Waaren betrifft, nur Ermäßigungen dieser Steuer-Erhebungen eingetreten. Denn die Erhöhungen vom Jahre 1831 sind nur scheinbar, und Ausgleichungen für den aufgehobenen Goldantheil bei den Steuerzahlungen, der früher eine Ausgabe für Aufgeld verursachte. Was Huskisson 9 Jahre nach dem Erscheinen des preußischen Tarifs in seiner Parlamentsrede vom 7. Mai 1827 sagte, als er Preußens

Steuer-Gesetze gegen damalige eben so ungereimte Angriffe vertheidigte, ist noch heute wahr: »Daß die Abgaben auf den Verbrauch brittischer Güter in Preußen unverkennbar als sehr niedrig zu betrachten seyen, indem sie bei den meisten Gegenständen von 5 bis 10 pCt. schwankten, bei keinem Artikel aber 15 pCt. übersteigen, und daß sich in dem ganzen preußischen Tarif nicht ein einziges Einfuhr-Verbot finde; daß er die Zuversicht hege, daß die Zeit kommen werde, wo er eben so viel zu Gunsten des brittischen Tarifs sagen könne.« (Lebte der große Mann noch, er würde jetzt noch so weit als jemals davon entfernt seyn, diesen Balsam auf sein Herz legen zu können.)

Indem wir Letzteres zu beweisen durch eine Vergleichung der preußischen und englischen Abgabensätze unternehmen, wollen wir uns zugleich nicht verpflichten, die Höhe der preußischen in allen Fällen aus einem rein theoretischen Gesichtspunkte zu vertheidigen. Jeder Staat braucht Geld zu seinem Bestehen, und so lange man bei einigen wenigen hohen Einfuhrabgaben, welche hauptsächlich die Kassen füllen, noch jährlich einen steigenden Verbrauch bemerkt und eine vermehrte Einnahme, dann ist keine Veranlassung zu dem Versuch einer vermehrten Einnahme durch verminderte Steuer und erhöheten Verbrauch, zu dem Vertauschen des Gewissen mit dem Ungewissen, oder dazu vorhanden, sich zu Rückschritten gezwungen zu sehen, oder zu andern Erhöhungen seine Zuflucht zu nehmen.

Wir fangen mit den hohen Zöllen an, insbesondere mit denen vom Zucker und Kaffee, England erhebt vom fremdem Rohzucker eine einem Verbot gleich kommende Abgabe von 63 Shillingen; von dem Rohzucker aus den Besitzungen der ostindischen Compagnie von 37 Shillingen; von dem seiner westindischen Besitzungen und der Insel Mauritius von 26 Shillingen, also eine Abgabe resp. 22 Rthlr. 13 Rth., 9 Rthlr. Preußen erhebt . . . . . 5 Rthlr.
vom Centner Rohzucker; mithin 26 Shillinge zu . 9 »
gerechnet, noch immer . . . . . 4 »
weniger als England, in dem günstigen Falle, wo es das Interesse seiner Kolonieen wahrnimmt.

Wollten wir aber unsere Runkelrüben in dem Maße gegen Rohzucker begünstigen, wie England seine Kolonieen gegen fremde Konkurrenz, so müßten wir statt 5 Rthlr. 3 Pfd. St. 3 Shilling oder 22 Rthlr erheben.

Vom raffinirten Zucker erhebt Preußen pro. Ctr. 11 Rthlr. England 8 Pfd. St. 8 Shilling oder 39 Rthlr. Hieraus ergibt sich, daß es seinen Raffinadeurs in dem Verhältnisse des Rohzuckers zur Raffinade pro Centner einen 44 Rthlr. betragenden höheren Schutz gewährt, als Preußen. Da überdieß die westindischen Besitzungen und Mauritius etwa 192,000 Tonnen Rohzucker produziren, die innere Consumtion von Großbritannien aber nur etwa 176,000 Tonnen beträgt, so sucht die englische Regierung dem Auslande das Mehr von 16,000 Tonnen als Raffinade durch eine Ausfuhr-Prämie aufzuzwingen, eben so für die Ausfuhr der Raffinade aus ostindischem Rohzucker. Diese Prämie beträgt 1 Pfd. St. 6 Shilling bis 2 Pfd. St. 6 Shilling von 100 Pfund Gewicht.

In Preußen gingen im Durchschnitt der 3 Jahre 1829 bis 1831 ein:

Rohzucker für die Siederei . . .	544,816 Ctr.
an fremden raffinirten Zucker . .	23,447 »
an fremden Syrup	106,300 »

Hiernach ergibt sich, die preußische Bevölkerung zu 13 Millionen angenommen, ein Verbrauch an Zucker und Syrup von jährlich 5¾ Pfund für den Kopf. Will man indeß, strenger verfahrend, den fremden raffinirten Zucker und den fremden Syrup auf Rohzucker reduciren, so berechnet sich nach dem Erfahrungs-Satze, daß 134⅔ Pfd. Rohzucker 1 Centner Raffinade und 18¼ Pfd. Syrup geben, der Zucker-Verbrauch pro Kopf immer auf nahe an 5 Pfd. ($4_{,91}$).

Da gleiche Ursachen gleiche Folgen haben, so müssen wir glauben, daß die so viel höhere Zuckersteuer die Engländer noch mehr als uns, wie der Reviewer behauptet, auf Runkelrüben-Zucker, zum Besten des daselbst vorwaltenden Interesses der Grundbesitzer, reducirt hat, oder daß unter den vielen englischen Erfindungen auch die eines künstlichen Zuckers aus Nationalprodukten gemacht sey, welchen die getreuen Unterthanen wider Willen durch die Steuer zu verzehren gezwungen werden sollen. Wir können den Reviewer versichern, daß in der preußischen Monarchie, eben der billigen Steuersätze wegen, keine Runkelrüben-Zucker-Fabrik hat gedeihen wollen und daß nur Wenige die Anlage versucht haben. Der Verbrauch von indischem Zucker würde hiernach bei uns größer seyn, wenn Aufgüsse von warmem Wasser bei uns so sehr zum Lebensgenusse und zum Bedürfnisse gehörten, als in England, und wenn wir, wie in England, Branntwein daraus brennten, welchen wir aus Getreide und Kartoffeln wohlfeiler herstellen. Jedenfalls ist der preußische Zucker-Verbrauch größer, als der französische, welcher im Jahre 1828 nur 3½ Pfd. pr. Kopf betrug; er ist auch größer, als der von Irland, wo auf den Kopf nicht mehr als $4_{,43}$ Pfd. = $4_{,93}$ Pfd. preußisch kommen, oder 8 Millionen nur 16,000 Tonnen konsumirten. Wir sind indeß noch nicht so weit in der Ueberkultur des Magens und Gaumens vorgeschritten, um, wie in England in Arbeitshäusern dem Kopf 34 Pfd. Zucker jährlich zu bewilligen, während der Durchschnitt für den Kopf in Großbritannien inclus. Brennereien nur $22_{,04}$ Pfd. englisch oder $23_{,85}$ Pfd. preußisch beträgt.

Beim Kaffee erhebt Preußen (zum Besten der Cichorien-Pflanzungen, wie die Times versichert) nur 6½ Rthlr; in England, wo man sie nicht begünstigt, wird von den englisch-amerikanischen Kolonieen 6 Pence, von dem aus den Besitzungen der ostindischen Kompagnie 9 Pence, von allem übrigen 1 Shill. 3 Pence pr. Pfd. erhoben, also resp. 19 Rthlr., 28 Rthlr. und 47 Rthlr. vom Ctr. Im günstigsten Falle erhebt England also 12½ Rthlr. mehr als Preußen, etwa das Doppelte mehr als unsere Abgabe. In dem In-

tereſſe ſeiner Kolonieen aber etwa das Siebenfache der preuſſiſchen Steuern.

Indeß trinkt man in Preußen überall ſehr guten, in England ſehr dünnen verfälſchten Kaffee. In Preußen wurden eingeführt zum Verbrauch im Lande nach dem Durchſchnitte der Jahre 18$\frac{1}{3}$ 252,799 Ctr., oder für den Kopf jährlich 2$\frac{1}{4}$ Pfd. In Großbritannien wurden i. J. 1827 15,560,117 Pfd. zum inneren Verbrauche verſteuert, mithin für eine Bevölkerung von 16 Millionen nicht einmal 1 Pfd. für den Kopf. (Schluß folgt.)

Deutſchland.

(Baden.) Karlsruhe, 8. März. (Carlsr. Z.) Die Nro. 66 der Donau- und Neckarzeitung vom 7. März S. 270 veranlaßt uns zu nachſtehender Erklärung:

Der Herr Polizeiamtmann Picot hat am 2. dieſes uns wiſſen laſſen, daß er mit uns zu ſprechen wünſche, daß es aber kein Dienſtgeſchäft ſey, und daher, wer ſich nicht zu ihm bemühen wolle, ſolches unterlaſſen könne.

Bei unſerm Erſcheinen machte derſelbe folgende Erklärung: Die Regierung hat ſichere Kunde, daß die Wahlfreiheit der Bürger für die bevorſtehende Deputirtenwahl bedroht ſey; die Regierung könne, wolle und werde ſich nicht in dieſe Wahl einmiſchen, allein ſie dürfe auch nicht zugeben, daß man von anderer Seite ſich einmiſche.

Die Wahlfreiheit könne nur dadurch erhalten werden, daß ſolche Wahlmänner und Deputirte aus ihrer Mitte hervorgehen, auf welche ſie, die Bürger, und nicht andere Vertrauen haben.

Demgemäß bitte er ſie, frei und ohne allen Einfluß zu wählen, und ihn davon in Kenntniß zu ſetzen, wenn irgend Jemand dieſe Freiheit verkümmern wolle.

Der Herr Polizeiamtmann Picot hat keiner Regierungs-Verfügung erwähnt, von keiner Gefahr für die Stadt geſprochen, hat keine Parthei bezeichnet, noch viel weniger Jemand perſönlich genannt.

Hiernach iſt der Correſpondenzartikel obengenannter Zeitung zu berichtigen.

Friedr. Wagner, E. Feigler, Merbel, C. Hellner, C. Holb, Schumm, Schwindt, Karl Müller, A. Steiner, Weilbier.

Schwerin, 3. März. Aus dem großherzoglichen geh. Miniſterium iſt unterm 20. v. M. folgende Bekanntmachung ergangen: »Nachdem von Seite der k. ſächſiſchen Regierung die bisher zu Zwickau unter dem Titel »die Biene«, von dem dortigen Stadtrath Magiſter Richter herausgegebene Zeitſchrift, wegen wiederholten Mißbrauchs derſelben, zur Verbreitung aufregender, auf Anreizung zur Unzufriedenheit und zum Widerſtande gegen geſetzlich feſtſtehende Beſtimmungen berechneter Schriften, unterdrückt worden; verordnen Wir, auf vorgängigen Antrag der genannten Regierung bei der deutſchen Bundesverſammlung, hiedurch: daß dem genannten Redacteur dieſer Zeitſchrift »die Biene«, Magiſter Richter, die Fortſetzung dieſes Blattes unter demſelben oder einem andern Titel in Unſern Landen nicht geſtattet werden ſoll. Sämmtliche Unſere Behörden, welche es angeht, werden demnach beſehligt, ſich hiernach zu richten, und daneben angewieſen, die Aufſicht auf die in Unſern Landen erſcheinenden Zeitſchriften dergeſtalt zu handhaben, daß darin keine, die öffentliche Ruhe und Sicherheit im Königreiche Sachſen ſtörende Artikel aufgenommen werden.«

Miscellen.

Es erſcheinen gegenwärtig in Paris 217 Zeitungen und Zeitſchriften, und in den Departementen 243 Zeitungen, worunter zum Theil auch Wochen- oder Anzeigeblätter begriffen ſind. Man bemerkt, daß die Zeitblätter, welche den Namen Gazette führen, ſtets auch die alten Provinzialnamen beibehalten, z. B. Gazette du Bas-Languedoc, Perigord, Berry ꝛc., während die andern Firma's z. B. Journal, Courrier u. ſ. w. ſich den neuen Departementalnamen anſchließen. Es gibt jedoch nur 21 politiſche Gazettes, man hatte ihre Anzahl für ſtärker gehalten. Die Departmentalblätter erſcheinen ſehr ſelten täglich, dieß geſchieht nur in einigen großen Städten, wie Rouen, Lille, Lyon, Bordeaux ꝛc., gewöhnlich erſcheinen ſie zwei bis dreimal, manche ſogar nur einmal in der Woche, ſo daß im Ganzen die Departemente in der täglichen Zeitungslecture von Paris abhängen. Die HH. Breſſon und Bourgoin haben eine ausführliche tabellariſche Ueberſicht der franzöſiſchen Zeitblätter bekannt gemacht, worin man ungern vermißt, daß die Preiſe der Zeitungen nicht beigefügt ſind.

Neueſte Nachrichten.

London, 5. März. In der geſtrigen Unterhausſitzung kam alſo die erſte Verleſung der irländiſchen Zwangsbill noch nicht zur Ableſung. Auf die energiſche Rede des Dr. Baldwin, (wovon wir geſtern einen Auszug geliefert) folgte Lord Caſtlereagh. Nach ihm wäre die Gährung in Irland keine allgemein verbreitete; im ganzen nördlichen Theile entrichte das Volk ohne alle Widerſetzlichkeit den Zehent und füge ſich ganz nach den Geſetzen. Dafür gebe es aber hier auch keine Aufheger, denen die Regierung an andern Orten ihre die Gemüther in Feuer und Flammen ſetzende Reden ſo ungehindert halten ließ, und O'Connels Wirken ſey daſelbſt von keinem Einfluſſe. Der edle Lord ſtimmte zu Gunſten der Bill.

Major Jaucourt vergleicht die Behandlung Irlands von Seite der engliſchen Regierung mit jener der Polen von Seite Rußlands und ſieht in den gegen Irland vorgeſchlagenen Maßregeln eine gänzliche Vernichtung der irländiſchen Freiheit. Oberſt Chicheſter macht auf die große Inconſequenz aufmerkſam, welche diejenigen begehen, die, gegen die Bill eingenommen, Irlands Freiheit dadurch vernichtet ſchildern; als ob ein Zuſtand der Dinge, ſagt der Redner, wo weder Leben noch Eigenthum ſicher ſind, den

Namen Freiheit verdiente. Unter den folgenden Rednern sprachen die meisten zu Gunsten der Bill; da aber noch gar viele zu sprechen verlangten, so daß die Discussion wahrscheinlich auch in der nächsten Sitzung noch zu keinem Schlusse kommen wird, so wurde die Sitzung vertagt.

Wir haben den Anfang der Sitzung vom 5. vor uns. Hr. Lefroy knüpfte die vertagte Debatte zuerst wieder an, und obgleich für die Bill sprechend, tadelte er doch sehr heftig die Minister, da den unruhstiftenden Factionshäuptern das von der Regierung befolgte System zur Ermuthigung diente und jede Einschreitung der gesetzlichen Behörden unwirksam machte, so daß man nun, in Folge dieses verkehrten Benehmens der Regierung, zu einer äußerst despotischen Maßregel seine Zuflucht nehmen müsse. Nachdem Hr. C. Coote, Hr. Ruthven und noch einige andere Mitglieder gesprochen, nahm Hr. O'Connell das Wort und hielt eine vier Stunden lange Rede. (Der Abgang des Couriers verhinderte, das Weitere mitzutheilen.)

— (Albion.) In den Sälen der hohen Aristokratie verbreitet sich das Gerücht, Fürst Talleyrand wolle sich seiner Functionen als Botschafter in England gegen Ende des Aprilmonats begeben.

Paris, 8. März.

Die Pairskammer setzte gestern unter Anderem ihre Berathungen über das Kolonialgesetz fort. Die Kammer der Abgeordneten kam heute an das Kriegsbudget, nachdem sie gestern einen langen Bericht des Kriegsministers angehört hatte, worin er sich über die Abzüge und Gegenbemerkungen der Commission sehr empfindlich geäußert hatte. Dieser Bericht wurde heute von den Commissionsmitgliedern weiter besprochen, welche ihrer Ansicht getreu blieben. Nach der allgemeinen Vorberathung, welche von weniger Belang war, ging die Kammer zur Besprechung der einzelnen Artikel des Kriegsbudgets über.

— In einem an die Quotidienne gerichteten Schreiben der Fräuleins Kersabiec aus Paris, vom 7. März, erklärt dieselbe, in Beziehung auf den Artikel des Moniteurs vom 22. Februar, daß sie während der ganzen Zeit, die sie bei J. k. Hoh. zubrachte, nie etwas hörte oder sah, was auf dergleichen konnte schließen lassen. Die Frau Herzogin schien nur von Einer Empfindung, nur von Einem Gedanken — nur von ihrer Liebe zu Frankreich und ihrem Schmerze über dessen Leiden durchdrungen. Unmöglich, so schließt dieser Brief, konnte in diesem Herzen, das nur für das Vaterland, nur für Nationalruhm pochte, Raum für eine Schwäche übrig seyn. — Denselben Versicherungen stimmt in einer Nachschrift auch Fräulein P. Duguigny bei.

Lissabon, 22. Febr. Gestern kam ein Courier von Madrid hier an, welcher dem englischen Consul Botschaften von Sir Stratford Canning überbrachte. Der Consul theilte sogleich den Inhalt der Regierung Don Miguels mit. Dem Vernehmen nach war dieß das Ultimatum Cannings, das er der Regierung Don Miguels vorlegte, das aber diese ebenso entschieden als die vorangegangenen Vorschläge abgewiesen haben soll. Heute gingen bereits wieder zwei Couriere nach Madrid ab; der Eine an Zea-Bermudez, der Andere an Sir Stratfort Canning. Auch in das Hauptquartier wurde ein Courier an Don Miguel abgeschickt. — Seit zwei Tagen hat das Geschwader des Admirals Sartorius, welches vor unserem Hafendamm kreuzte, seine Stellung verlassen und das Weite gesucht. — Die in Oporto herrschende Krankheit ist nach zuverlässigen Nachrichten von dorther nicht die Cholera, sondern ein bösartiger Typhus, der übrigens starke Verheerungen in der Stadt anrichtet.

Konstantinopel, 21. Febr. (Allg. Ztg.) (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Meine letzte Mittheilung vom 15. d. M. war, wie wir leider nun sehen, zu voreilig. — Der Waffenstillstand mit Ibrahim, wenn er abgeschlossen worden, ist wenigstens von keiner Dauer gewesen; indem Letzterer sich, wie man hört, am 18. d. plötzlich wieder in Marsch gesetzt hat und sein Vortrab, 4000 Mann stark bereits in Brussa eingezogen, seine linke Flanke aber nur noch einen Tagmarsch von Smyrna entfernt seyn soll. — Niemand kann sich die Beweggründe Ibrahims zu diesem Benehmen erklären und da sein unbegränzter Ehrgeiz bekannt ist, so fürchtet man aufs Neue das Schlimmste. Indessen hat gestern die russische Flotte, aus neun, und mit den beiden zuvor angekommenen aus eilf Kriegsschiffen bestehend, bei Bujukdere im Kanal von Konstantinopel Anker geworfen. Heute erschien der russische Admiral für seine Person in Konstantinopel. Auch der französische Botschafter, und wie man sagt, der französische Admiral im Archipel, sind mit der Fregatte Galathee und einem andern Kriegsschiffe hier angekommen. Auf diese baut man nun noch große Hoffnungen; ohne Zweifel wird es ihrem, mit dem der übrigen Repräsentanten vereinten und durch die russische Flotte unterstützten Bemühen gelingen, Ibrahim Pascha von seinem übermüthigen und zwecklosen Verfahren abzubringen. — Aus Alexandrien hört man, daß der Großwessier Reschid Mehemed bei dem Vizekönige die beste Aufnahme gefunden habe; ja man sagt, was doch noch sehr der Bestätigung bedürfen möchte, es sey ihm von Mehemed Ali das Kommando der irregulairen und albanesischen Truppen in Ibrahims Armee angeboten und dieser Antrag von Reschid Pascha angenommen worden. Das Gerücht fügt noch hinzu, der Sultan sey auf diese Nachricht entschlossen, sogleich einen Andern zur Würde eines Großwessiers zu erheben.

Stuttgart. (Neununddreißigste Sitzung der Kammer der Abgeordneten, vom 11. März.) Als Hauptgegenstand der Tagesordnung würde der Bericht der staatsrechtlichen Kommission über das Geheime-Raths-Reskript vom 28. Febr. d. Js., die Motion des Abg. Pfizer über die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832 betreffend, in Berathung genommen.

Nach nochmaliger Verlesung des Geheime-Raths-Reskripts nimmt der Abg. Feuerlein das Wort. Er glaube,

sagte er, das Reſcript als nicht vorhanden betrachten zu können und darauf antragen zu müſſen, die Kammer möge eine Antwort auf das Reſcript noch nicht beſchließen, ſondern dieſe Frage auf das Reſultat der Berathung der Pfizer'ſchen Motion ſelbſt ausſetzen, inzwiſchen ſich aber bloß zu Protokoll verwahren. Werde ſeiner Zeit die Pfizer'ſche Motion angenommen, ſo ſey die Antwort ſchon gegeben, werde ſie aber verworfen, ſo könne die Kammer immer noch bei der Anzeige davon der Regierung zu Wahrung ihrer Stellung die nöthigen Erklärungen geben.

Prälat v. Märklin ſpricht im Sinne des Abg. Feuerlein.

v. Moſthaf vertheidigt das Geheime-Raths-Reſcript, da der Geheime Rath bloß ſeine Meinung ausgeſprochen habe, ſpricht übrigens für eine Adreſſe, jedoch vorläufig für deren Verſchiebung.

Der Abg. Wieſt ſucht zu beweiſen, daß in Deutſchland immer eine Art Repräſentation beſtanden habe; daß aber die Freiheit der Berathungen derſelben niemals habe gefährdet werden dürfen. Er beklagt, daß in Würtemberg die alten Ueberbleibſel der Repräſentation, die Oberamts-Verſammlungen, jetzt nicht mehr frei berathen können, weil der Oberamtmann die Berathungen leite. Er führt aus, daß nun durch das oftерwähnte Geheimeraths-Reſcript auch die Berathungen in dieſer hohen Kammer beſchränkt werden wollen, was ein in den Jahrbüchern der Verſammlung unerhörter Akt ſey. Nach weiteren Beleuchtungen des Gegenſtandes ſchließt der Redner mit dem Antrage, die vorgeſchlagene Adreſſe zu genehmigen.

Domdekan v. Jaumann behauptet, daß ebenſo, wie die Kammer ihre Anſichten über die ſragliche Motion des Abg. Pfizer vorläufig ausgeſprochen habe, auch die Regierung, gegenüber von andern Staaten, ihre Anſichten auszudrücken befugt ſey. Uebrigens ſchließe er ſich der Aeußerung des Abg. Feuerlein an.

Pfizer erſucht die Kammer, auf die beantragte Verſchiebung nicht einzugehen, weil er ſonſt, wenn die Kammer aufgelöst würde, ehe ſeine Motion an die Berathung käme, ja gar keine Satisfaction für die ihm gemachten ungerechten Vorwürfe erhalten würde. Er bekämpft die ihm in dem Geheimeraths Reſcript gemachten drei Hauptvorwürfe und ſchließt mit Betrachtungen über die bisherige Wirkſamkeit des deutſchen Bundes, in welchen er von dem Präſidenten vor Abſchweifungen verwarnt wird, wogegen v. Zwergern, Römer und Andere proteſtiren, was einen großen Lärm veranlaßt. v. Hornſtein verlieſt den §. 185 der Verfaſſung, um dem Abg. Pfizer wieder das Wort zu verſchaffen.

Der Präſident bringt endlich die Frage: ob der Abg. Pfizer ausführlich auf die Materie ſeiner Motion heute eingehen dürfe, zur Abſtimmung. Da gegen dieſe Frage proteſtirt wird, ſo wird vorher abgeſtimmt, ob dieſelbe geſtellt werden ſoll. Da bei dieſer Abſtimmung mit 65 gegen 18 Stimmen die Frage abgelehnt worden iſt, ſo ſpricht der Redner fort. Derſelbe entwickelt nun ſeine Anſicht über die bisherige Wirkſamkeit der Bundesverſammlung, weil, wie er behauptet, es weſentlich zu ſeiner Rechtfertigung gehöre. Er behauptet, daß nicht ſeine Anſicht, ſondern die 6 Artikel des Bundestags, den Souverainetätsrechten unſeres Königs zu nahe treten. Er fordert die Kammer auf, ihn gegen unſtatthafte Angriffe zu ſchützen, oder, im Fall er den Unwillen derſelben verdient haben ſollte, ihn frei und ſchonungslos auszuſprechen.

Der Abg. Scholl trägt auf baldige Berathung über die an den k. Geheimenrath zu erlaſſende Adreſſe an. Ebenſo der Abg. Maier in einem detaillirten Vortrage. Deßgleichen der Abg. Menzel.

Prälat v. Püſter ſpricht für die Verbindung des Materiellen mit dem Formellen der Frage, und trägt blos auf vorläufige Niederlegung einer Proteſtation gegen den Geheimenraths-Erlaß in das Protokoll an.

Der Abg. Stängel verwahrt ſich gegen die in dem Geheimeraths Reſcript ausgeübte Cenſur gegen die Kammer, unter Berufung auf einzelne Beſtimmungen der Verfaſſung, und ermahnt die Kammer, ihre Rechte zu wahren.

Gmelin meint, man könne Niemanden eine Gemüthsſtimmung anſinnen, und deßwegen habe der Geheimerath dieſelbe der Kammer nicht anſinnen wollen, ſondern blos ſeine eigene Gemüthsſtimmung ausgedrückt. Er finde daher keinen Grund zu einer Adreſſe und trägt auf Verſchiebung der Berathung an.

Frhr. v. Ow. hält es für nothwendig, auf den Geheimeraths-Erlaß einzugehen und deßwegen eine Antwort zu beſchließen.

Pfleiderer beſtreitet die Anſicht des Abg. Gmelin. Ebenſo der Abg. Schott, welcher zugleich gegen eine Vertagung ſpricht.

Der Abg. Kober glaubt, daß der Geheimerath die Freiheit der Berathung der Kammer nicht geſtört habe, daß eine Trennung der Form von der Materie nicht wohl möglich ſey, und ſpricht daher für Vereinigung der Beiden. Prälat v. Flatt ſpricht für die Verſchiebung.

Endlich, nach dreiſtündiger Debatte, wurde von dem Präſidium die Frage zur Abſtimmung gebracht: ſoll die Beſchlußnahme über das Geheimeraths-Reſcript bis zur Berathung der Motion des Abg. Pfizer aufgeſchoben werden? Dieſe Frage wurde mit 53 Stimmen gegen 31 verneint.

Prälat v. Märklin trägt darauf an, die von der Minorität entworfene Adreſſe verleſen zu laſſen.

Es werden mehrere von der Anſicht der Kommiſſion abweichende, Adreſſe-Entwürfe vorgeleſen. Nach einiger Debatte wird auch der Adreſſe-Entwurf der Kommiſſion vorgeleſen. Endlich wird ſolcher Satz für Satz verleſen und debattirt. Nach langen Debatten und vielen Abſtimmungen wird endlich mit 53 gegen 31 Stimmen beſchloſſen: die Adreſſe nach dem Kommiſſionsantrag, mit den getroffenen Abänderungen, anzunehmen und die Kommiſſion mit deren

neuer Redaktion und Vorlegung in nächster Sitzung zu beauftragen.

Verantwortlicher Redakteur:
J. J. Seudtner.

Fremden-Anzeige.

Den 12. März. (G. Hirsch.) Hr. Morandi, Kapellmeister aus Rom. (Schw. Adler.) Hr. Hohenadl, Apotheker von Neumarkt. (G. Hahn.) Hr. Naaut, Negotiant von L'Hermitage; Hr. Daumann, Kaufmann von Bremen; Hr. Laar, Kaufmann von Augsburg. (G. Bär) Hr. Töpfer, Partikulier von Frankfurt.

Course:

Wien, 8. März.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.	92⅝;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	81¼;
Dark. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	184⅜;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	134⅜;

Bank-Actien pr. Stück 1218½ in CM.

Paris, 8. März. 5 pCt. 101 Fr. 90 C.; 3 pCt. 78 Fr. 55 C. (1¼ Uhr.)

Theater-Anzeige.

Donnerstag: Die Räuber.

Die tausend zweyhundert und 95ste Ziehung in München ist Dienstag den 21. März 1833 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

40 67 41 56 33

Die 1296te Ziehung wird den 9. April und inzwischen die 97ste Regensburger Ziehung den 21. und die 255te Nürnberger Ziehung den 30. März vor sich gehen.

Bekanntmachungen.

8886. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 16. März. Theatralische Unterhaltung, bei welcher die rühmlichst bekannten Tänzerinnen, Mad. Klein, geb. Romanini und Dlle. Veronika Romanini, auf dem dünnen Eisendrahte eine Vorstellung in 2 Abtheilungen geben werden. Der Anfang ist um halb 7 Uhr.

8882. Heute, Mittwoch den 13. März, ist die letzte Vorstellung des

Diaphanorama

im Saale zum schwarzen Adler. Anfang präcis 7 Uhr.

Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe im Jahre 1831, nebst allen Beilagen, 15 Bände, broschirt und größtentheils noch unaufgeschnitten, sind um 4 Kronenthaler zu verkaufen. D. Red.

8881. (2c) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Herberge der Wäschersheleute Summerbauer Nro. 189 an der innern Isarstraße dem gerichtlichen Verkaufe zum Drittenmal unterstellt. Dieselbe hat laut Schätzung vom 15 Nov. v. J. einen Werth von 500 fl. und ist der Brandassekuranz um 400 fl. einverleibt. Zur Anbringung der Kaufsanbothe steht auf Mittwoch den 27. März, früh von 9 bis 12 Uhr, Commission fest, wobei bemerkt wird, daß nunmehr der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Am 8. März 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Frhr. v. Welser.

8874. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Gläubiger der verstorbenen Schuhmachers-Wittwe, Viktoria Fröschl von hier, wird deren, mit Ausnahme der Schuhmachersgerechtsame, auf 2700 fl. geschätzte Behausung in der Neustadt dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und dazu Termin auf Donnerstag den 28. dieß, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, anberaumt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am besagten Tage im diesseitigen Amtslokale einzufinden und ihre Angebote, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, zu Protokoll zu geben, mit dem Anhange, daß gerichtsunbekannte Kaufsliebhaber sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Landshut, am 4. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Dir. vac.
Rath Paulus.

8884. In dem Tuchladen der Utzschneider'schen Tuch-Manufaktur in der Kaufingerstraße Nro. 1012, der Hauptwache gegenüber, ist neben allen Zuckerarten aus der Utzschneider'schen Runkelrübenzucker-Fabrik von Obergiesing, welche alle an Süßigkeit und Reinheit sich auszeichnen, auch Runkelrüben-Saamen, das Pfund zu 36 kr., zu verkaufen.

8883. Am Viktualien-Markt Nro. 496/a ist am kommenden Ziel Georgi eine Wohnung, bestehend in 5 Zimmern, Kammer, Küche, Holzlege, Keller, Speicher und allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften. Die Wohnung hat eine angenehme Aussicht in einen Garten und auf den Markt, und von beiden Seiten die Sonne. Was Weitere ist zu ebener Erde zu erfragen.

8885. Ein im Lehr- und Erziehungsfache bewährtes Frauenzimmer, welches grammatikalisch deutsch und französisch lehrt, — gründlichen Unterricht in der Weltgeschichte, Geographie, Mythologie und Naturgeschichte, so wie in allen schönen weiblichen Handarbeiten ertheilt, und sich über die beste Moralität und gründliche Kenntnisse durch die schönsten Zeugnisse aus sehr guten Häusern, ausweisen kann, wünscht eine Stelle als Erzieherin und solche im Monate April oder Mai antreten zu können. Das Nähere im

Anfrage- und Adreß-Bureau München.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 63. | 14. März 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Haag. Brüssel. Antwerpen.) — Deutschland. (Wien. Nachricht aus Konstantinopel: (Unterzeichnung des Friedens mit Mehemed Ali von Seite des Divans.) Kassel.) — Baiern. (Würzburg.) — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 4. März. Von Rio-Janeiro ist ein Schiff in 48 Tagen nach England gekommen. An seinem Bord befand sich der Contreadmiral Sir Thomas Baker, welcher die englische Station vor Rio-Janeiro befehligte. Dieses Schiff brachte die Nachricht, daß zwei Kriegsschiffe abgeschickt wurden, um von den Falklandsinseln Besitz zu nehmen, um welche sich die Nordamerikaner und die Buenos-Ayrer schon längst gestritten hatten. Die englische Regierung, welche ältere Rechte auf diese Besitzungen geltend machte, glaubte dem Streit durch Besetzung dieser Inseln ein Ende machen zu müssen. Um den Besitz dieser Inseln stritten sich England und Spanien schon im Jahre 1770.

— Fortsetzung des Artikels aus dem Guardian unter der Ueberschrift:

Rechtfertigung der Handelspolitik Preußens namentlich gegen die Verleumdungen der Foreign Quarterly Review.

Wir lassen jetzt die Steuer der Baumwollen-Waaren folgen. Ihre Vergleichung mit der der Seiden-Waaren bei uns und in England wird uns zeigen, wie sich die gerühmte englische freisinnige Handels-Politik zur preußischen verhält. Die Baumwollen- und Seidenfabrikation waren es besonders, welche durch Unterstützungen, gänzliche Verbote, künstlich hervorgerufen, erstere durch das Kontinentalsystem gehalten, augenblicklich durch das Steuersystem vom Jahre 1818 litten und von denen gilt, was Huskisson in der vorangeführten Rede erwähnt, daß die Gewerbtreibenden Preußens, verwöhnt durch Monopolien und Prohibitiv-Maßregeln, die Verwaltung vergebens bestürmt hätten, sie aufrecht zu erhalten und der manufakturtreibenden Klasse einigen Einfluß auf die Gesetzgebung einzuräumen. Darin, daß die Verwaltung von ihnen fortdauernd bestürmt wird, hat der Reviewer Recht, Unrecht darin, daß sie ihnen je Gehör gegeben hat.

Aehnlich verhielt es sich mit der Seidenfabrikation in England: wer kennt nicht Cannings Reden über die Silk question; die Weber von Spitalfields mit ihren absoluten Einrichtungen; die gänzliche staatswirthschaftliche Unwissenheit der Mehrheit des englischen Oberhauses in dieser Sache? England hatte es mit den Webern eines Stadtviertels von London und denen von Macclesfield zu thun, von denen 2/3 durch die Verbotgesetze das Armenrecht genossen und völlig brodlos waren, Preußen mit einer im Lande weit verbreiteten Klasse unvermögender Unterthanen und Arbeiter. Tout changement, pour être profitable, doit être graduel, sagt Israeli. Preußen erhebt daher eine etwas höhere, als irgend eine andere gesetzliche Steuer, welche sich auf 16 pCt. vom Durchschnittswerthe der Baumwollenwaaren berechnet. Von dieser Steuer, so wie von der mehrerer anderer zum Verbrauch im Lande bestimmter Meßgüter werden, wenn sie auf die Messe von Frankfurt a. d. O. eingebracht wurden, 20 pCt. erlassen, wodurch sich die Steuer auf 12 pCt. vermindert. In England, wo die Leistungen der Baumwollen-Fabrikation an das Wunderbare gränzen, erhebt man aber 10 pCt. des Werthes; von weißer Waare und von gedruckter 3¼ Pence von jeder Quadrat-Yard. Nun enthält aber ein Centner gedruckter Kattun 588 Quadrat-Yards, bezahlt 5 Pfd. St. 11 Sh. 6 P. Steuer, also nahe an 60 Rthlr.; bei bedruckten Musselinen aber, von welchen ein Centner 1738 Quadrat-Yards enthält, beträgt die Steuer von 3¼ P. 25 P. St. 6 Sh. 6 P. oder 177 Rthlr. Von den ganz seidenen Waaren erhebt Preußen eine Steuer von 110 Rthlr. vom Centner, von solchen, die mit einem anderen Material und Seide gemischt sind, 55 Rthlr. England erhebt von allen ganz- und halbseidenen Waaren, glattem Atlas pro Pfund 11 Schilling, oder vom preußischen Centner . . . . . 423 Rthlr.,
mit eingewebten Blumen 1 Pfd. St. 13 Sh.
pro Pfd. oder pro Centner . . . 1347 "
von einfachem Sammt 22 Sh. oder pro Ctr. 847 "
von figurirtem " 27 " " " " 1039 "
von Gaze, Bändern 17 " " " " 654 "
von allen nicht im Tarif benannten Seidenwaaren 30 pCt.

Nehmen wir nun den Werth ganz seidener Waaren im Centner von 800 bis 1800 Rthlr. an, so beträgt der Durchschnitt vom Centner bei der preußischen Steuer 6 pCt., bei der englischen 66 pCt.

Ueber den Verfall der preußischen Fabrication durch Schutzsteuern, welche das Doppelte des Werths der Waaren betragen sollen, so wie über die Leiden der Konsumenten in Preußen kann sich der Review sonach beruhigen; wir können es aber versichern, daß unsere Ausfuhr an Baumwollen-Waaren, die in Aegypten, Italien, Nordamerika und sonst auf fremden Märkten konkurrirte, im Jahre 1826= 15,871 Ctnr., im J. 1831 aber trotz der Cholera 19,358 Centner betrug und daß wir im letzteren Jahre 10,656 Ctr. fremder Baumwollen-Waaren verbrauchten.

Was unsere Seidenwaaren betrifft, so stieg die Ausfuhr von 1718 Entrn. im Jahre 1825 auf 4253, im Jahre 1831, wogegen nur 926 Entr. zum inneren Verbrauch eingeführt wurden. In halbseidenen Waaren stieg unsere 1825 nur 812 Ctnr. betragende Ausfuhr 1831 auf 2277 Entr.

Daß das preußische System dem Handel, dem Absatze der Waaren des Inlandes, wie des Auslandes, gleich vortheilhaft war, ergeben die Resultate der Messe von Frankfurt a. d. O. Auf die dortigen 3 Messen wurden gebracht:

1820	fremde	Waaren	21,795	C.,	inl.	Waaren	57,510 C.
1830	"	"	44,129	"	"	"	118,707 "
1831	"	"	39,520	"	"	"	106,100 "

Was nun den in Folge des Prohibitiv-Systems völlig unterdrückten preußischen Leinen-Handel betrifft, so beschäftigte er im Jahre 1825 überhaupt 240,784; im J. 1831 258,849 Stühle. Von diesen wurden im ersteren Jahre 38,380, im letzteren aber 35,668 von eigentlichen Leinwebern, die keine andere Arbeit haben, betrieben; 202,404 und resp. 223,181 aber als Neben-Beschäftigung, besonders beim Feldbau. (Schl. folgt.)

Frankreich.

Paris, 7. März. Nach den bereits erwähnten neuesten Statuten wird die 5te Klasse der Akademie aus 30 ordentlichen Mitgliedern bestehen. Die Zahl der Correspondenten wird zwischen 30 und 40 seyn, sie können Franzosen oder Ausländer seyn, dagegen müssen alle ordentlichen Mitglieder Franzosen seyn und in Paris wohnen. Sie sind der Stelle verlustig, wenn sie ohne Urlaub ein Jahr lang die Sitzungen versäumen.

— Ueber die von der Frau Herzogin von Berry zu Anfang des Mai v. J. an der französischen Küste unternommene unglückliche Landung gibt die Anklageschrift des General-Prokurators in dem Prozesse, der gegenwärtig in Montbrison verhandelt wird, folgenden Aufschluß. Die Frau Herzogin hatte bekanntlich im Jahre 1831 zu Massa im Großherzogthum Modena ihren Aufenthalt gewählt. Hier fanden sich viele Anhänger der aus Frankreich vertriebenen Linie der Bourbonen zu ihr, und hier wurde der Plan zu einer Landung in Frankreich, um dessen südliche Provinzen durch die Erscheinung der Mutter Heinrichs V. zu revolutioniren, entworfen. Das Dampfschiff »der Carlo Alberto« war bestimmt, die Frau Herzogin und ihre Anhänger überzuführen. Dieses Schiff machte in der Regel die Fahrt zwischen Genua und Livorno; am 23. April 1832 aber wurde es zu einer Reise nach Barcelona und Gibraltar von einem Grafen Almazan für sich und 13 Personen seines Gefolges gemiethet. Nach den Schiffspapieren waren die Passagiere in folgender Art benannt: Graf Almazan mit 3 Dienern; Luigi Bustar de Almendra mit seinem Sohne Adolph und einem Bedienten; James Corbet Taylor mit einem Bedienten; Andreas Semino; Eduard Franz l'Huillier mit einem Bedienten; Rosa Staglieno mit ihrer Kammerfrau. Die Untersuchung hat ergeben, daß unter diesen angenommenen Namen verborgen waren: der Vicomte von St. Priest; der Graf von Kergorlay; sein Sohn Vicomte Gabriel Cäsar v. Kergorlay; Adolph v. Bourmont, Sohn; Adolph Sala, ein Offizier der ehemaligen königl. Garde; Mathilde Lebeschu, ehemalige Kammerfrau der Frau Herzogin v. Berry; endlich die Frau Herzogin selbst, und ihr ehemaliger erster Stallmeister, der Graf von Mesnard. — Wegen der übrigen 6 Personen lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Am 24. April fuhr dieses Boot mit nur 7 Passagieren von Livorno ab; nachdem es einige Stunden in See war, wurde die Schaluppe ausgesetzt, welche bald darauf mit den übrigen Reisenden zurückkam; unter diesen befand sich auch die sogenannte Rosa Staglieno und ihre Kammerfrau. Das Schiff segelte nun weiter, war aber genöthigt in Nizza anzulegen, wo sich jedoch, außer dem Supercargo Ferrari, Niemand von den Reisenden sehen ließ. Am 28. war es auf der Höhe von Marseille, jedoch in einiger Entfernung, indem es von den Wachen nicht bemerkt wurde. Am 29. April, um 2 Uhr Morgens, befand es sich im Angesicht des Leuchtthurms von Planier, der 2 Stunden von Marseille ab liegt. Die Nacht war sehr dunkel. Ferrari befahl nun dem Kapitän, zwei Feuerzeichen am Fockmast anzubringen, und bald darauf näherte sich vom Ufer her eine mit mehreren Rudern versehene Fischerbarke, in welche 7 der Passagiere des Dampfschiffes, unter ihnen die Frau Herzogin, Hr. v. Kergorlay Vater, auch wahrscheinlich Hr. v. Mesnard einstiegen und nach der Küste schifften. Während dieß auf dem Meere vorfiel, verbreiteten sich in Marseille dumpfe, beunruhigende Gerüchte, die gewöhnlichen Vorläufer politischer Ereignisse. Aus Italien war durch Vermittlung verdächtiger Handelshäuser Geld angekommen, ja, man hatte davon unter das Volk ausgetheilt. — Auf einmal heißt es in dem alten Viertel, die Herzogin von Berry sey gelandet. Sogleich versammeln sich, am 30. April, von 4 Uhr Morgens an, eine ungewöhnliche Menge Menschen, mit Stöcken, Säbeln, Flinten und Pistolen bewaffnet, auf der Esplanade der Tourette, wo man das Meer und die Rhede übersehen kann. Diese Menschenmenge wird immer größer; — eine Prozession, die in der Kirche St. Lazare St. finden sollte, wird plötzlich abbestellt und alle Weiber, welche dieselbe begleiten wollen, stürmen nun ebenfalls nach der Tourette. Hiermit beginnt die Revolte; die Verschworenen dringen in die Kirche St. Laurent ein, läuten hier die Sturmglocke und pflanzen eine große weiße Fahne auf, die von da in

vielen Stadttheilen und längs der Küste gesehen werden konnten. Im Hafen, wohin ein Theil der Aufrührer zieht, wird ein Douanenposten entwaffnet und die dreifarbige Fahne heruntergerissen. Der Haufen durchzieht nun in mehreren Abtheilungen verschiedene Strassen unter dem Geschrei: »Es lebe Heinrich V.! Es lebe die Religion! Es lebe die weisse Fahne!« Die stärkste Gruppe mit der weissen Fahne an der Spitze, begibt sich nach dem Justizpalast; sie wird aber hier durch die unerschrockene Haltung der Wache vom 13. Linienregiment außer Fassung gebracht, ja, es gelingt der letztern drei der Anführer zu verhaften und den ganzen Haufen auseinander zu sprengen. Nicht besser erging es den übrigen Abtheilungen; denn, nachdem Generalmarsch geschlagen und die Truppen und Nationalgarden versammelt waren, wurden auch sie zerstreut, die weißen Fahnen, wo man deren fand, abgenommen und die Ruhe in der Stadt völlig wieder hergestellt. Die Untersuchung hat ergeben, daß in der Nacht vom 29. auf den 30. April auf weitere Entfernung Signale durch Feuerzeichen u. s. w. gegeben, und daß zu Aix und an andern Orten Proklamationen ausgestreut gefunden wurden.

Während dieser Auftritte in Marseille hatte der Carlo Alberto seine Fahrt nach Roses auf der Küste von Spanien fortgesetzt, kehrte aber nach einem kurzen Aufenthalte von da zurück und legte sich am 3. Mai in der Bai von Ciotat vor Anker. Sogleich verbreitete sich das Gerücht, daß die Herzogin von Berry am Bord sey (denn erst später erfuhr man die oben erzählte Fahrt desselben.) Der Kapitän Zahra zeigte seine Papiere, die man richtig fand. Der Supercargo Ferrari erklärte, daß er die Absicht habe, Brennmaterial einzunehmen und seinen Kessel auszubessern; er meldete zugleich, daß er mit 14 Passagieren ausgelaufen sey, von denen 7 zu Roses geblieben wären. Während dieser Unterredung stiegen zwei der Passagiere, Andreas Semino und Eduard Franz l'Huillier an das Land und verschwanden. Ihre wahren Namen und die Richtung, die sie genommen, haben nicht ermittelt werden können. Die Regierung hatte indessen unmittelbar nach der Abreise des Carlo Alberto von Ankona, mehreren Schiffen Befehl ertheilt, auf dieses Boot Jagd zu machen und es, wenn man sich seiner bemächtige, sofort nach Ajaccio zu führen. Das Dampfschiff der Sphynx traf dasselbe jetzt endlich auf der Rhede von Ciotat an, aber, wie gesagt, nur noch mit 5 Passagieren. Da man nun nicht bezweifelte, daß die unter unter jenen fünf Fremden sich befindende magere, blonde Dame von kleiner Statur, welche absichtlich ihre Gesichtszüge immer zu verbergen trachtete, die Frau Herzogin von Berry sey, so machte man nicht einmal Versuche, die Identität derselben festzustellen, sondern führte das Schiff nach Toulon und wendete so die Aufmerksamkeit von dem wahren Punkte, wo die Frau Herzogin wirklich gelandet war, gänzlich ab. In Toulon, wo das Schiff streng bewacht wurde, scheint dennoch Vieles auf demselben verbrannt worden zu seyn, was über den Zweck der Expedition hätte nähere Aufschlüsse geben können. Indessen führte die spätere Durchsuchung des Schiffes zu mehreren Beweisen, besonders über die Identität der Personen. So fand man ein eigenhändiges Testament der Frau Herzogin; zwei große Kreuze des neapolitanischen Ferdinands Ordens, welche dem Grafen Mesnard zugehörten; ein Tischbesteck von Gold, welches die Frau Herzogin dem Grafen Mesnard im Jahr 1827 verehrt hatte; endlich unter den Eisenblechen vor dem Küchenheerde einen an den Marquis Pallavicini zu Turin angefangenen Brief. Am 8. Mai wurden die Passagiere, nämlich die HH. von St. Priest, Kergorlay Sohn, Bourmont Sohn und Sala, nach Marseille abgeführt. Auch die blonde Dame wurde endlich als Mathilde Lebeschu, ehemalige Kammerfrau der Frau Herzogin erkannt und mit der Mannschaft des Carlo Alberto ebenfalls dahin befördert. Natürlich entstand jetzt die Frage, was aus der Frau Herzogin geworden sey, von der man annehmen mußte, daß sie sich ebenfalls auf dem Schiffe befunden habe. In Marseille wurden deßhalb Nachforschungen bei der Mannschaft des Dampfbootes angestellt, von der man denn jene Thatsachen der früheren Landung erfuhr, welche wir oben mittheilten. Die Mannschaft stimmte darin überein, daß sich die zweite auf dem Schiffe gewesene Dame unter den 7 Personen befunden habe, welche bei Marseille an das Land gestiegen waren. Die Beschreibung des Aeußeren derselben bestätigte die Vermuthung, daß es wirklich die Frau Herzogin gewesen sey. Nun erklärte sich zwar das Räthsel, aber zu spät, um noch die Spuren der Flüchtlinge aufzufinden. Man wußte jetzt nur, daß die Frau Herzogin am 29. April um 3 Uhr Morgens an das Land gestiegen, und daß am 30. die karlistische Insurrektion in Marseille ausgebrochen war. Wahrscheinlich hatte sie deren Ausgang abgewartet, und, als derselbe verunglückte, sich auf die Flucht begeben. Am 1. Mai hatte man einen Bankwagen mit 6 Personen, unter ihnen eine verschleierte Dame, auf dem Wege von Carro nach Chateauneuf bemerkt. Die Reisenden haben sehr traurig geschienen, waren überdieß vom Wege abgekommen, und machten einer Bäuerin, die ihnen den rechten Weg wies, ein Geschenk mit einigen Silbermünzen, die im Modenesischen kursiren. An demselben Tage wurde der Graf Kergorlay Vater, um 5 Uhr Abends, eine Stunde von Marseille, am Strande von Seon St. Henri, verhaftet. Er war als Fischer verkleidet, wurde aber von der Mannschaft des Carlo Alberto als einer der sieben erkannt, welche das Schiff am 26. April verlassen hatten. Mit jenen 6 Personen, welche man auf der Flucht in das Innere gesehen hatte, war man also über das Verbleiben der Ausgeschifften belehrt; doch verschwanden alle weitern Spuren des Weges, welchen die Frau Herzogin mit ihren 5 Begleitern eingeschlagen hatte. Wir wissen aus den Folgen, daß sie sich von da nach der Vendée begeben und daselbst den Bürgerkrieg angezündet hatte.

Niederlande.

Haag, 7. März. General Chassé hat in seinen Briefen nach Holland, bei aller Anerkennung des patriotischen Sinns seiner Landsleute, seine Mißbilligung darüber ausgesprochen, daß den gefangenen Holländern so viel Geld

zugeschickt werde. Der gemeine Soldat, lange Zeit an alle Entbehrungen gewöhnt und nun auf einmal ins Wohlleben gerathen, könnte dadurch, namentlich jetzt, wo er keine Beschäftigung habe, leicht verdorben werden.

— Dem »Handelsblad« wird unterm 1. d. »von der Schelde« geschrieben: Die Verstärkungen der an den Ufern der Schelde gelegenen Festungen und Forts von der Land-Seite, wird mit größtem Eifer fortgesetzt. Man vernimmt, daß der 4te und 5te District von Seeland durch ein ansehnliches Corps verstärkt werden sollen. Das auf der Rhede von Vliessingen liegende Dampfschiff »Surinam« ist, wie man erfährt, bestimmt, die durch Se. Maj. ernannte Gesandtschaft nach London überzuführen, während die Corvette »Pollux« erster Tage auf der Schelde Posto fassen wird.

Brüssel, 6. März. Die Königin der Franzosen wird während ihres Aufenthalts in Belgien Antwerpen besuchen.

— Man versichert, Graf Grey sey fest entschlossen, sich eher von den Angelegenheiten zurückzuziehen, als nicht schleunig die belgische Frage zu beendigen. Soll Belgien zur Unthätigkeit verurtheilt bleiben, so ist lebhaft zu wünschen, daß die beiden Mächte nur zur See die Zwangs-Maßregeln mit Kraft betreiben; ein neues Einrücken der Franzosen in Belgien wäre, wie es uns scheint, das unglücklichste Mittel. Das Ministerium darf dasselbe unter keiner Bedingung zugeben.

— Die Central-Commission der Repräsentantenkammer und der Kriegsminister sind endlich in Betreff des Budgets dieses Departements einverstanden. Sehr starke Verminderungen sind bewilliget worden; sie belaufen sich, wie man sagt, auf beinahe 6 Millionen.

— Die Bank hat sich geweigert, die Commission anzuerkennen, welche aus Mitgliedern der Repräsentantenkammer gebildet wurde, um die Lage der Bank dem Gouvernement gegenüber zu untersuchen.

Antwerpen, 6. März. Die holländischen Stationen auf der Schelde sind seit drei Tagen mit mehreren Kriegsschiffen verstärkt worden.

Spanien.

Madrid, 21. Febr. Die Hof-Zeitung enthält den ausführlichen Studienplan des Konservatoriums der Künste.

— (Preuß. St.-Ztg.) Der Infant Don Francisco de Paula gab vorgestern einen glänzenden Maskenball, auf welchem sich mehrere aus historischen Personen bestehende Quadrillen auszeichneten; die Königin erschien in neapolitanischem Nationalkostüm. — Sir Stratford Canning wird in der ersten Hälfte des kommenden Monats die Hauptstadt verlassen und zunächst nach London zurückkehren, um sich von da nach Rußland zu begeben. Aus Badajoz erfährt man, daß am 18? d. M. 15 Personen aus dem dortigen Gefängniß entwichen und über die portugiesische Gränze geflohen sind. Zwei Kompagnien k. Freiwilligen und ein Detaschement Linientruppen waren zu ihrer Verfolgung ausgesandt.

Deutschland.

(Oesterreich.) Wien, 9. März. (Oest. Beob.) Durch außerordentliche Gelegenheit sind wir im Besitze von Nachrichten aus Konstantinopel, vom 24. Febr. — Die wesentlichsten Ereignisse im Verlaufe der vorhergehenden Tage beschränken sich auf folgende Thatsachen:

Am 15. Februar haben Tatarn in fünfzehn Tagen aus Alexandria der Pforte die ersten Berichte Risaat Halil Pascha's, nebst einem Schreiben Mehmed Ali's an den Großherrn selbst, überbracht.

Nach dem Eintreffen dieser Depeschen wendete sich der Reis-Effendi mit der Bitte an den kaiserl. russischen Gesandten, die Abfahrt der von der Pforte verlangten Escadre aus Sebastopol, als für den Augenblick unnöthig, einzustellen, die Escadre jedoch daselbst im stets segelfertigen Zustande zu erhalten. Hr. von Buteneff willfahrte dem Ansinnen ohne Zeitverlust; das, was jedoch vorzusehen war, traf ein; denn bereits am 20. Februar wurde die aus vier Linienschiffen, vier Fregatten und einer Brigg bestehende Escadre am Eingange des Bosphorus signalisirt; am nämlichen Tage legte sich dieselbe bei Bujukdere vor Anker.

Nachrichten aus Kleinasien zufolge, hat die Armee Ibrahims seit dem Eintreffen der Befehle Mehmed Ali's keinen Schritt vorwärts gemacht. Ibrahim soll sein Hauptquartier von Kutahia nach Karahissar (zwischen ersterer Stadt und Konieh) zurückverlegt haben.

In der Zwischenzeit war der neue französische Botschafter, Admiral Roussin, zu Konstantinopel angelangt. Nach mehreren mit dem Divan gepflogenen Konferenzen hat derselbe den Frieden zwischen Mehmed Ali und der Pforte, unter den Bedingungen, welche letztere ausgesprochen hat, unterzeichnet. Kouriere mit dieser Nachricht wurden sogleich nach dem Hauptquartier Ibrahim Pascha's und nach Alexandria abgefertigt.

Vermöge eines Einverständnisses zwischen dem Divan und dem kaiserl. russischen Gesandten, erwartete die zur Deckung der Hauptstadt des türkischen Reiches herbeigeeilte kaiserl. russische Escadre nur den ersten günstigen Südwind, um, unter den veränderten Umständen, den Bosphorus zu verlassen und bis auf weiteren Befehl sich in den Hafen von Siseboli zu begeben, wohin von Seite des Großherrn die Befehle zu deren Aufnahme erlassen worden sind.

(Hessen.) Kassel, 8. März, 12 Uhr Mittags. So eben wird die Ständeversammlung durch Se. Hoh. den Kurprinz-Mitregenten im kurfürstl. Palais am Friedrichs-Platze feierlich eröffnet. — Als Bevollmächtigter Sr. fürstl. Durchl. des Herrn Landgrafen von Hessen-Philippsthal-Barchfeld ist nun auch Herr Vice-Oberstallmeister Major von Verschüer als Mitglied der Ständeversammlung legitimirt. — In einer vorbereitenden Sitzung ist bereits Hr. Schäfer zum Secretär und Herr Henkel zum stellvertretenden Secretär gewählt.

Darmstadt, 9. März. Der Landtag wird wieder wichtig. Lebensfragen treten abermals hervor, namentlich die Frage über die Bundesbeschlüsse.

Bayern.

Würzburg, 11. März. (Würzb. Z.) Der quiesz. Bürgermeister Hofrath Dr. Behr iſt heute Morgen auf den Grund einer Entſchließung des k. Oberappellationsgerichts des Reichs, welche ſich auf die Beſtimmungen der Art. 24., 25. und 26. Thl. II. des Strafgeſetzbuches ſtützt, aus dem hieſigen Unterſuchungs-Gefängniſſe, von einem Kommiſſär des Kreis- und Stadtgerichts begleitet, nach München abgeführt worden, woſelbſt die gegen denſelben eingeleitete Unterſuchung von dem dortigen Kreis- und Stadtgerichte fortgeſetzt werden wird. — Die Abführung des angeblich polniſchen Kapitäns Ferdinand Kurowsky nach München ſoll Morgen aus gleichem Grunde erfolgen.

Neueſte Nachrichten.

London, 7. März. (Sun.) Wie man heute Morgens erzählte, hätte Lord Grey in den miniſteriellen Cirkeln erklärt, daß er die Bill zur Verbeſſerung des Zuſtandes in Irland (the Remodial Bill) mit demſelben Nachdruck zu unterſtützen geſinnt ſey, den er bei der Debatte über die Zwangsbill bewieſen; er ſoll bei dieſer Gelegenheit verſichert haben, daß er ſich jedem Verſuch, deren Prinzip zu modifiziren, auf das kräftigſte widerſetzen werde.

— (Times.) Man ſprach geſtern in der City faſt nur von der Bildung eines Clubs, den einige großbegüterte Gentlemen, die zugleich großen Einfluß auf das Parlament ausüben, in der Abſicht ſtiften, um das Miniſterium zur Ergreifung von Maßregeln zu zwingen, welche die Concurrenz vermehren, indem nur dieſes Mittel allein im Stande ſey, den Uebeln des Landes zu ſteuern.

Eine vorläufige Zuſammenkunft zu dieſem Zwecke ſoll bereits am Dienſtage im Hauſe des Hrn. Weſtern ſtatt gehabt haben; allein der Raum war zu beſchränkt, um alle, die ſich dort einfanden, aufzunehmen, daher man geſtern bei einem andern Parlamentsmitgliede zu einer gleichen Berathung zuſammenkam.

— Aus New-York ſind Briefe vom 10. Februar angekommen; ſie enthalten aber nichts von Bedeutung.

— Den Anfang der Sitzung des Unterhauſes vom 5ten März haben wir bereits geſtern mitgetheilt. Hrn. O'Connells Rede muß ihrer Länge nach — ſie nimmt in den engliſchen Blättern nicht weniger als 6½ Spalten ein — mindeſtens 4 Stunden gedauert haben. Als er zu Ende war, wollte Hr. Cobbett noch den Verſuch machen, die Debatte abermals vertagen zu laſſen, zog ſich aber eine Zurechtweiſung von Lord Althorp zu, der auf die geſtern getroffene ſtillſchweigende Uebereinkunft hinwies, daß die Debatte an dieſem Tage zu Ende kommen ſolle. Lord Althorp faßte hierauf die Diskuſſion zuſammen und rechtfertigte ſich gegen eine Andeutung in Hrn. O'Connells Rede, daß er (Lord Althorp) nur gegen ſeine Neigung dieſe Maßregel unterſtützt habe. Hierauf kam es zur Abſtimmung, wo ſich 466 Stimmen für die alsbaldige erſte Verleſung der Bill, und nur 89 für Hrn. Tennyſons Vorſchlag, die erſte Verleſung um 14 Tage zu verſchieben, ergaben. Das Haus vertagte ſich um 2 Uhr Morgens. Die zweite Verleſung wurde auf kommenden Freitag anberaumt.

Paris, 9. März. (Moniteur.) J. M. die Königin reiſte geſtern in Begleitung des Herzogs von Orleans und der Prinzeſſin Marie von hier nach Brüſſel ab.

— Die Quotidienne wurde heute mit Beſchlag belegt, weil ſie in der Rede, die Hr. Baldwin im Unterhauſe zu London gehalten, ſelbſt diejenigen Stellen mitgetheilt hatte, welche ſehr heftige Bemerkungen über den König Ludwig Philipp enthalten.

— Geſtern traf ein außerordentlicher Courier mit Depeſchen und Briefen aus Madrid hier ein. Sie ſcheinen die Nachricht zu enthalten, daß die Einberufung der Cortes eher, als man erwartete, ſtatt haben werde.

— Hr. v. Pozzo di Borgo iſt geſtern von London hier angekommen. — Zu Anfang der geſtrigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer las der Präſident einen Brief des Abgeordneten Renouard vor, worin dieſer erklärte, daß er, den Pflichten ſeines Berufes getreu und aus Achtung vor dem Geſetze, eine Ausforderung des Hrn. v. Ludre nicht annehmen könne. Hr. Renouard hatte nämlich geſtern einige Zweifel in die Ehrlichkeit bei einer Abſtimmung in den Bureaux geäußert und dadurch den Hrn. v. Ludre ſo ſehr aufgebracht, daß dieſer auf Hrn. Renouard losſtürzte und ihn forderte, weßhalb er von dem Präſidenten zur Ordnung verwieſen wurde. Hr. Ludre verlangte heute wiederholt das Wort, wenn gleich der Präſident und die Kammer ihn mehreremale zur Ordnung verwieſen. Als man ihn daher nicht zum Wort kommen ließ, ſtürzte er mit wilder Heftigkeit aus dem Saale hinaus, kam aber bald wieder mit einem Brief in der Hand zurück, den er mehreren ſeiner Collegen zeigte, welche ihn zu beſchwichtigen ſuchten. Die Kammer ſetzte ſodann ihre Berathungen über die Ergänzungs-Credite fort.

Haag, 8. März. Die von der Prinzeſſin v. Oranien zu Gunſten der Wittwen und Waiſen der zu Antwerpen gefallenen Holländer veranſtaltete Lotterie hat 4000 Gulden eingebracht.

— In Amſterdam iſt erſchienen: Brief eines unabhängigen Holländers an Lord Grey, worin dieſes Miniſters Betragen gegen Holland und beſonders die Falſchheit ſeines Berichtes vom 5. Jan. im Parlament gerügt wird.

Amſterdam, 8. März. (Handelsbl.) Seit einigen Tagen iſt hier das Gerücht im Umlauf, Lord Palmerſton weigere ſich, in neue Unterhandlungen zu treten, wenn Hr. Dedel nicht die erforderlichen Vollmachten beſäße, um einen definitiven Vertrag abzuſchließen.

— Unſer Handelsblatt enthält ein Privatſchreiben über den Zuſtand der belgiſchen Städte, der nichts weniger als tröſtlich lautet. Zu Antwerpen und Gent ſollen, in Folge des Stillſtands der Fabriken und des Handels, Armuth

und Müßiggang sehr überhand nehmen. In Brüssel soll es so still seyn, daß auf einigen Straßen das Gras zu wachsen anfängt. In Namur will man ein Bataillon für Don Pedro errichten und alles verlaufene Gesindel unter dasselbe stecken. Blos zu Lüttich ist noch Handel und Wandel.

Kassel, 8. März. Heute haben Se. Hoh. der Kurprinz und Mitregent im Thronsaale des kurfürstlichen Palais am Friedrichsplatze die Ständeversammlung mit folgender Rede vom Throne eröffnet: »Meine Herren Stände! Ich habe Sie um Mich versammelt, damit unter Ihrer verfassungsmäßigen Mitwirkung zupächst die der letzten Ständeversammlung zur Bearbeitung übergebenen Angelegenheiten zu einem gedeihlichen Ziele geführt werden mögen. — Daß die Aufgabe, welche dem ersten Landtage durch den jüngsten Landtagsabschied gestellt worden, nicht durchgängig gelöst werden könne, hat begründete Anerkennung gefunden; und schon im Laufe dieses Jahres wird verfassungsmäßig eine zweite Zusammenkunft der Stände Statt haben. Ich kann aus diesen Rücksichten zuversichtlich auf Ihre Beistimmung rechnen, wenn Ich Ihre Thätigkeit vorzugsweise auf die Befriedigung dringender Bedürfnisse des Landes lenke, — alle anderen Gegenstände, die jetzt von geringerer Wichtigkeit sind, dem folgenden Landtage vorbehaltend. — Verschiedenen Gesetzen, durch welche theils allgemeine Interessen geordnet und gesichert, theils besondere Zustände verbessert oder besondere Beschwerden abgestellt werden sollen, sieht eine allgemeine Erwartung entgegen. Diese Gesetze Meinen geliebten Unterthanen unverzüglich zu Theil werden zu lassen, ist Mein landesväterlicher Wille, und Ich rechne auf Ihre sich hiermit vereinenden Bemühungen, um diesen Erfolg bald herbeizuführen. — Als nicht minder dringend stellen sich Ihnen diejenigen Geschäfte dar, welche auf die Regelung des unter den schwierigsten Verhältnissen bisher geführten Staatshaushaltes — dieser Grundlage eines geordneten Ganges der Staatsverwaltung — Bezug haben; und daß hierbei jede thunliche Ersparniß Meinen Absichten entspricht, habe Ich durch die noch im verflossenen Jahre von Mir getroffenen Einrichtungen im Armee-Corps bethätigt. Sie werden sich aufgefordert fühlen, der Vollendung der von der letzten Ständeversammlung hinsichtlich des Staats-Grund-Etats begonnenen Arbeiten Ihre angelegentlichste Sorge zu widmen. — Der aufrichtige Wunsch, das wahre Glück Meinen geliebten Unterthanen auf eine dauerhafte Weise nach Kräften zu befördern, so wie das ernste Bestreben, die Vorschriften unserer Landesverfassung und die Verpflichtungen gegen den deutschen Bund gewissenhaft zu erfüllen, werden stets die Schritte Meiner Regierung leiten; von gleichen Gesinnungen sind auch Sie, Meine Herren, beseelt und so darf Ich dem hoffen, unter dem Beistande Gottes bald ein, allen billigen Erwartungen entsprechendes, Ergebniß dieses Landtags Meinem Volke verkündigen zu können. — Ich erkläre Ihre Versammlung für eröffnet und lade Sie ein, nunmehr den verfassungsmäßigen Eid abzulegen.«

Hierauf traten die Ständemitglieder jeder einzeln vor, legten das Gelöbniß in die Hand Sr. Hoh. des Kurprinz-Mitregenten ab, welcher dasselbe vor dem Throne stehend empfing, und sprachen hierauf, ebenfalls jeder einzeln, den von Sr. Exc. dem Hrn. Finanzminister v. Moß ihnen vorgesprochenen Eid: »Ich gelobe, die Staatsverfassung heilig zu halten und in der Ständeversammlung das unzertrennliche Wohl des Landesfürsten und des Vaterlandes, ohne Nebenrücksichten, nach meiner eigen Ueberzeugung bei meinen Anträgen und Abstimmungen zu brachten. So wahr mir Gott helfe!« Nach beendigter Eidesleistung und nachdem Se. Hoh. der Kurprinz und Mitregent sich die einzelnen Mitglieder der Ständeversammlung von dem Präsidenten derselben vorstellen lassen und sich einige Zeit mit ihnen unterhalten, ward die Sitzung aufgehoben.

Nachmittag versammelten Se. Hoh. der Kurprinz und Mitregent den Präsidenten, Vicepräsidenten und sämmtliche Mitglieder der Stände an Höchstihrer Tafel, wozu auch die Minister, das diplomatische Corps, die obern Militär- und Civilbehörden ꝛc. eingeladen zu seyn die Ehre hatten.

Kassel, 9. März. In Folge höchster Entschließung Sr. Hoh. des Kurprinzen und Mitregenten ist die Hauptstempelverwaltung nebst den in Beziehung auf die Stempelabgabe durch die §§. 57, 67 u. 68 der deßfallsigen Verordnung vom 30. Nov. 1822 den Finanzkammern auferlegten Geschäften vom 1. d. an, der Obersteuer-Direction unter der Leitung des Finanzministeriums übertragen worden.

Frankfurt, 11. März. Auszug des Protokolls der deutschen Bundesversammlung vom 24. Januar 1833.

§. 32. Beschwerde Kurhessens gegen das Königreich Bayern und das Großherzogthum Sachsen-Weimar Eisenach, geistliche und weltliche Stiftungen in Fulda betr.

Beschluß: Nachdem in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 2. Juli 1832 in der Streitsache zwischen Kurhessen auf der einen, dann der Krone Bayern und dem Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach auf der andern Seite — den auf Vermögenstheile der geistlichen und weltlichen Stiftungen in Fulda gelegten Beschlag betreffend — die rechtliche Entscheidung durch ein Austrägalgericht zu veranlassen, auch zu dem Ende nunmehr das königlich-hannöverische Oberappellationsgericht zu Celle als Austrägalinstanz gewählt worden ist, so wird

1) der königl. hannöverische Hr. Bundestagsgesandte ersucht, seinem allerhöchsten Hofe hievon die Anzeige zu machen, damit der gedachte oberste Gerichtshof als Austrägalinstanz aus Auftrag und im Namen der Bundesversammlung, in Gemäßheit der Bundes- und Wiener Schlußakte, dann der Bundesbeschlüsse vom 16. Juni 1817 und 3. August 1820, in dieser Sache den Rechten gemäß erkenne.

2) Dem königl. hannöverischen Hrn. Bundestagsgesandten werden zu diesem Ende die bisher bei der Bundesversammlung und der Vermittlungskommission gepflogenen Verhandlungen, unter Anfügung obgedachter Beschlüsse, zur weitern Beförderung an das Austrägalgericht zugestellt.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 13. März. (G. Hirsch.) Hr. Graf v. Maison, k. französ. Gesandter am Wienerhofe. (G. Hahn.) Hr. Peschel, k. sächs. Kammermusikus; Hr. Guggenheimer, Kaufm. von Regensburg. (Schw. Adler.) Hr. Voigt, k. Hofrath und Professor der Medizin zu Jena; Hr. Köppel, Kaufmann von Frankfurt. (G. Stern.) Hr. Huber, Pharmazeut von Augsburg; Hr. Schoch, Kaufm. von Neu-Ulm. (G. Sonne.) Hr. Weil, Handelsmann von Binswangen; Hr. Waldmann, Handelsmann von Buttenwiesen.

Course:

Wien, 9. März.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 92⅝;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 81⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 185⅛;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134⅜;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99½ G. Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1225¾ in CM.

Paris, 9. März. 5 pCt. 102 Fr. 15 C.; 3 pCt. 78 Fr. 90 C. 11¼ Uhr.)

London, 7. März. 3 pCt. Conf. 88¼. (3 Uhr.)

Theater-Anzeige.

Donnerstag: Die Räuber.
Freitag: Der Maurer und der Schlosser.

Bekanntmachungen.

8876. (3 b) **Zur Feier**

der glücklichen Landung Seiner Majestät des Königs Otto von Griechenland

veranstaltet die unterzeichnete Gesellschaft am 19., 20., 21., 22. März im Lokale des Herrn Weinwirths Probst, genannt zum Bögner im Thale, ein freies Haupt-Bolzschießen, bestehend in 3 Dukaten und 12 Fahnen, wozu alle verehrlichen Schützen und Schützen-Freunde höflichst eingeladen sind.

München, den 10. März 1833.

Bolz-Schützen-Gesellschaft zur deutschen Treue.

8893. Auf mehrseitiges Verlangen und durch den zahlreichen Besuch der letzten Tage ermuntert, werden nun noch heute, Donnerstag den 14., und die folgenden Tage bis Montag den 18., jeden Abend 7 Uhr, im Saale zum schwarzen Adler die bestimmt und unwiderruflich letzten Vorstellungen des

Diaphanorama

gegeben werden.

Das Nähere ist in den Anschlagzetteln enthalten, welche in unserer Wohnung gratis abgegeben werden. Wir empfehlen uns einem hohen Adel und hochverehrlichen Publikum aufs höflichste.

C. Stettler et Comp.

8873. (2 b) **Verkaufsproclama.**

Der von dem Hydrauliker Anton Bernhard aus London erbaute Wasserhebs-Apparat in dem Thurme vor dem Sendlingerthore dahier wird zur Befriedigung der auf Zahlung dringenden Gläubiger und unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung hinsichtlich des Kaufs-Anbothes hiemit zu öffentlichem Verkaufe ausgebothen und hiezu auf

Donnerstag den 11. April, Früh 9 bis 12 Uhr, Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der angesetzten Commission dießorts zu erscheinen, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben und sich in der Zwischenzeit an den Werkführer Karl Rehmann zu wenden, um von diesem Apparate Einsicht zu nehmen.

Den 5. März 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allmeyer, Direktor.

Mayer.

☞ Am Schrannenplatze, Haus-Nro. 130 über 2 Stiegen, kann auf nächstkünftiges Ziel Georgi eine große, mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung um den Jahreszins von 300 fl. vermiethet und das Nähere hierüber beim Hauseigenthümer im nämlichen Hause über 3 Stiegen erfragt werden. Zugleich ist auch eine schöne Wohnung rückwärts um 90 fl. jährlich zu vermiethen. 8877. (2 b)

8889. **Für die heilige Charwoche und österliche Zeit.**

In Matth. Rieger's sel. Verlagsbuchhandlung (Aloys Enrisch) in Augsburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München bei Georg Franz, Perusagasse Nro. 78:

Bachner, P. A., das Licht und die Liebe der Welt Jesus Christus, der Gekreuzigte auf dem schmerzhaften Kreuzwege vorgestellt. Eingetheilt auf das ganze Jahr mit Früh-, Abend-, Meß-, Beicht- und Kommunion-Gebeten. 8. 48 kr.

Charwoche, die heilige, oder Anleitung, wie man diese heilige Zeit mit Beten, Betrachten, Kirchenbesuchung, Erwägung der Kirchenceremonien und andern guten Werken zubringen soll. Neue Auflage. Verbessert von J. Meyr. Mit Titelkupfer. 8. 54 kr.

Dorn, J. X., die Lauretanische Litanei, zum Lob und Ehre der allerseligsten und unbefleckten Jungfrau Maria; durch biblische Sinnbilder und Gleichnisse in 57 Kupfern vorgestellt, und mit kurzen Betrachtungen und Gebeten erklärt. 8. 1 fl. 15 kr.

Lang, J. U., Erklärungen über den großen Katechismus in den k. k. Staaten, hauptsächlich zu dem Unterrichte des Landvolks eingerichtet und seiner Pfarrgemeinde vorgetragen. 5 Thle. gr. 8. 3 fl.

Waldner, J., Lehr- und Gebetbuch für jeden Christen, der nach der Heiligung strebt, ohne welche Niemand den Herrn schauen wird. Neu vermehrte Auflage. Von Simon Buchsteiner. 8. 45 kr.

8865. (3 c) Samstag den 16. März 1833 Morgens um 10 Uhr werden in der königl. Reitschule im ehemaligen Zeughaushofe mehrere Pferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

8879. (2b) Donnerstag, den 14. März, werden in der Lederergasse Nro. 416 im 2ten Stocke, Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags 2 bis 5 Uhr, mehrere silberne Bestecke, Leuchter, Girandole, Zucker-Dosen, große und kleine Löffel, Salzbüchsen, große und kleine vergoldete Becher, silberne und goldene Uhren, goldene Dosen, Uhrketten, brillantene Ringe und Ohrenringe; ferner Kanapee mit 6 Sesseln, polirte Commod- und Schreibkästen, eine Gasse, Tische, Spiegel, Stock-Uhren und Betten, gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Liebhaber hiezu werden hiemit höflichst eingeladen.

8872. (2b) **Bekanntmachung.**

Dienstag, den 26 d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden in der Rechnungs-Canzlei des k. 2ten Cuirassier-Regiments (Prinz Johann von Sachsen) circa 350 Pfd. braunes, 900 Pfd. schwarzes Blank-, 100 Pfd. Sohl-Leder, dann 7 geschmierte, 6 Lohgar-Rindshäute, 15 braune Kalb-, 70 braune Schaf-Felle und 150 Pfd. Roßhaare an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben und Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingnisse vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Freysing, den 8. März 1833.

8891. Wegen unvorhergesehener plötzlicher Abreise einer Familie von hier, kann in dem Hause an der Sonnenstraße unter der Nummer 1292 eine Wohnung, welche aus 4 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Speise, Holzlege und übrigen nur erwünschlichen Bequemlichkeiten besteht, über 1 Stiege rechts sogleich gemiethet und bezogen werden.

München, den 11. März 1833.

8868. (2b) Beim Antiquar Peischer auf dem Hofgraben steht zu verkaufen in Kommission bei festen Preisen:

Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe in der Ständes-Versammlung des Königreichs Bayern vom Jahre 1831, vollständig mit allen Beilagen, 13 Bände, in steif Pappe, ganz ungebraucht, um 5 Kronenthaler.

Die Jahrgänge 1825, 26, 27, 28, 29, 30, 31 des Kunst- und Gewerbblattes für Bayern, vollständig 7 Bände mit Kupfern, zusammen um 6 Kronenthaler; einzeln 1 Kronenthaler.

Weltatlas von Schrembl, Wien 1801, in 133 großen Blättern nebst 17 verschiedenen Karten der Preußischen Monarchie, zusammen 150 Blätter, alles in einem Kästchen bewahrt, vorzüglich für größere Schulen auf dem Lande geeignet, um 3 Kronenthaler.

8888. In A. E. v. Struve's Buch- und Musikalien-Handlung zu Berlin ist so eben erschienen und auch bei Franz in München zu haben:

Hörschelmann's Handbuch der Geographie, nach den neuesten Ansichten für gebildete Leser, Gymnasien und Realschulen bearbeitet (in Einem Bande, mit einer tabell. Uebersicht der europäischen Staaten, in Ansehung ihrer Verfassung, Regenten, Titel und Orden). gr. 8. 40 Bogen stark. carton. 2 fl. 24 kr.

Warnung

für unsere ausländischen Freunde.

Seit vielen, vielen Jahren erprobte sich der gute Ruf und die heilsame Wirksamkeit der von uns verfertigten Redlinger'schen Pillen, durch einen stets gesteigerten Absatz nicht allein nach allen Theilen Europa's, sondern auch nach andern Welttheilen.

Wir finden uns daher veranlaßt, unseren verehrten Handelsfreunden, so wie allen denen Hülfsbedürftigen, welche sich bisher der Redlinger'schen Pillen mit Nutzen bedient haben, bekannt zu machen, daß nicht nur in Ungarn versucht wird, solche nachzumachen, sondern auch hier erscheinen ganz neuerer Zeit, von G. F. Faulmüller, eine Sorte Pillen, die in der Form und Größe und in solchen Schächtelchen gegeben werden, wie die unserigen, jedoch unter der Aufschrift:

Augsburger
Blutr. Pillen.
15 Stück.
12 Kr.

ja sogar auch unter der Aufschrift: »Redlingerische Pillen.«

Da nun solche bei nicht genauer Beachtung der Aufschrift, ihrer Aehnlichkeit in der äußern Form wegen, leicht mit den unserigen verwechselt werden können, so warnen wir jene, welche die ächten Redlinger Pillen gebrauchen wollen, vor dem Ankauf dieser und ähnlicher Erscheinungen mit dem Bemerken, daß:

»die Kenntniß der Bestandtheile, so wie die Zusammen»setzung der Redlinger'schen Pillen, als ein »einziges, tiefes Geheimniß uns angehört und in kei»nes andern Menschen Händen sich befindet,«

und daß die von uns verfertigten Redlinger'schen Pillen, wie bisher mit unserem Namen und dem hier beigedruckten Siegel versehen seyn müssen, welches Siegel auch unserm Gebrauchs-Zettel beigefügt ist.

Welche unglückliche Folgen für die Gesundheit durch eine solche Verwechslung entstehen können, davon sind wohl unbezweifelt die häufigsten und traurigsten Beispiele anzuführen und nur deßhalb, nicht aus Eigennutz, haben wir zum allgemeinen Wohl unserer Mitmenschen Veranlassung genommen, Ihnen Vorstehendes mitzutheilen.

Auch machen wir Sie noch darauf aufmerksam, daß genannter Faulmüller das Redlinger'sche Pferd- und Hornvieh-Pulver ebenfalls nachmacht, und dasselbe äußerlich ganz dem unserigen gleich ausgestattet hat; die Gebrauchs-Anweisungen, welche von Wort zu Wort mit den unserigen übereinstimmen, sind jedoch mit seiner Unterschrift versehen, und wir machen daher Jedermann auch in dieser Beziehung aufmerksam, sich nicht durch äußere Aehnlichkeit täuschen zu lassen.

Augsburg, im März 1833.

Johann Christian Redlinger et Comp.

8821. (3 c)

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freitag | Nro. 64. | 15. März 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. (Paris.) — England (London.) — Rußland. (St. Petersburg. Erklärung in Bezug auf den Orient.) Deutschland. (Homburg.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: Frankreich. (K. Verordnungen, die Organisation des diplomatischen Corps betr.) — England. — Spanien. — Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 9. März. In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 8. März wurden die Verhandlungen über den supplementairen Credit fortgesetzt. Es wurden Supplemente für das Blinden-Institut von 60,000 Fr. angenommen; — für die Truppenbewegungen zur Unterdrückung der Unruhen im Westen und Süden Frankreichs von 5, 899,300 Fr., wurde an die Commission zur nähern Aufklärung verwiesen; — ein außergewöhnlicher Credit von 6,314,000 Fr. zu Sanitätsmaßregeln für die Armee während der Cholera wurde angenommen; — ein Credit für die Armee von Afrika wurde ebenfalls angenommen. Zuletzt kam ein Credit von 7,715,000 Fr. für die Nord-Armee. Mauguin bemerkte, daß, da beide Expeditionen nach Belgien von entschiedenem Vortheile für dieses neue Königreich gewesen wären, indem die erste zur Erhaltung des Landes wesentlich beigetragen habe, die zweite aber es in Besitz von einem Theile seines Territoriums gesetzt, so sey es billig, daß Belgien die gehabten Ausgaben ersetze. Der Redner frägt daher, ob über diesen Punkt Unterhandlungen eingeleitet worden und welches Resultat sie gehabt. Der Herzog von Broglie erklärt, daß er die Einzelnheiten der ersten Expedition, die vor seinem Ministerium vorfiel, nicht so genau kenne, daß aber vor der zweiten ein Vertrag mit Belgien gemacht worden sey, wo ein Artikel vorkam, daß Belgien alle außerordentlichen Kosten bezahlen solle, da man es billig fand, daß die Friedensausgaben für die Armee von Frankreich getragen werden, wie es der Fall seyn würde, wenn die Expedition nicht statt gefunden hätte. Dieser Artikel wurde von der belgischen Regierung nicht angenommen, und da man mit Unterhandlungen die Zeit nicht verlieren konnte wegen der schon so vorgerückten Jahreszeit, so habe man darauf verzichtet, Frankreichs Rechte aber in einer Note verwahrt. — Die Schlußverhandlungen über diesen Punkt wurden ausgesetzt, bis der Minister des Aeußern genauere Angaben mitgetheilt hat.

— Man verlangte in der Kammer zu wissen, wie die Regierung es mit der Colonie in Algier zu halten gedenke, und brachte endlich den Rathspräsidenten zur Erklärung, daß das Cabinet noch **nicht** wegen einer Abtretung Unterhandlungen angeknüpft, sich aber wohl entschlossen habe, entweder eine reellere Colonisirung oder die Abtretung herbeizuführen, wenn es anders nicht den Interessen des Landes zuwiderlaufe. Der Marschall Clausel, einer der kundigsten Krieger für diesen Fall, bewies mit wenig Worten, daß man die occupirten Plätze leicht behalten könne, wenn man nur ein vernünftiges System einführe und mit Beharrlichkeit und ein wenig Geld ans Werk gehe. Es scheine aber dem Gouvernement nicht Ernst um die Sache zu seyn und man erinnere sich, vor einiger Zeit in einem ministeriellen Blatte sogar gelesen zu haben, daß es ihm nicht Ernst sey, und daß es nie der Wille der Regierung gewesen, die Küsten des Atlas für sich zu behalten. — Indeß ist leicht zu begreifen, daß Algier für die Folge ein wichtiger Handelsplatz für Frankreich werden kann, und daß es nur einer guten Organisation und eines festen Willens hiezu bedarf. Mit Soldaten ist es nicht gethan, sondern mit einer zweckmäßigen Behandlung der Eingebornen, die bisher mit Gewalt zu Aenderungen in politischer und religiöser Beziehung gezwungen wurden — Anordnungen, die hier unmöglich passend seyn können. — Hr. Larochefoucault hat ganz Recht, wenn er sagt: man muß die Colonienfrage in drei Theile theilen und diese: Erhaltung, Colonisation und Regierung nennen. Noch ist in den Plätzen nur administrirt worden und die ganze Verbesserung, die man kennt, besteht darin, daß man Moscheen und Denkmäler zerstörte, um Windmühlen anzulegen.

England.

— **Schluß** des Artikels aus dem **Guardian** unter der Ueberschrift:

Rechtfertigung der Handelspolitik Preußens namentlich gegen die Verleumdungen der Foreign Quarterly Review.

Aus dem oben über die Steuer von Kolonial-Waaren Gesagten ergibt sich, daß diese Steuern auf die Retouren,

wodurch der Absatz in Amerika bezahlt wird, viel weniger lasten, als in England. Daß diese Retouren mitunter in der letzten Zeit schlecht rentirten, weil die Preise in Amerika höher waren, als auf den europäischen Märkten, ist ein gemeinschaftliches Unglück. In Hinsicht der preußischen Steuer von fremden Leinen ist Preußen so liberal, daß man an den Gränzen Schlesiens und Westphalens die rohe Leinwand unserer konkurrirenden Nachbarn in Böhmen, Hannover nach den öffentlichen Märkten und nach den Bleichereien ganz frei von aller Steuer zum Verbrauch einläßt und sich mit der Erleichterung des Handels damit begnügt. Preußen erhebt nur an den übrigen Gränzen von den verschiedenen Waarenklassen resp. 20 Sgr., 2 Rthlr. 11 Rthlr. und 22 Rthlr. vom Centner, oder resp. 2⅔ pCt. in den beiden ersten Fällen, 7½ pCt. im dritten und 11 pCt. im vierten. Preußen erhebt also auch nicht, wie England, 40 pCt. von fremder Leinwand, auch hat Preußen noch nie, wie England, bounties (Ausfuhr-Prämie) für Leinwand bezahlt. Preußen würde auch seine Leinen-Fabrik bedauern, wenn sie auf Kosten der übrigen Staatseinwohner nur durch Prämien von ½ bis 2 Pence von der Quadrat-Yard existiren könnte. Die Prämie betrug in Großbritanien im Jahre 1829 = 36,696 Pfd. Sterl., eine Steuer, welche die englische Nation ihren Leinenfabrikanten zahlte. Wenn die angeblich so liberalen englischen Steuern, welche resp. 20 mal, 6 mal und 4 mal höher sind, als die preußischen, nicht die Folge hatten, die englische Leinen-Fabrication zu Grunde zu richten, so wird man doch glauben, daß die preußische geringe Steuer es noch weniger that. Als Bonapartes Kontinentalsystem England zum Herrn der Meere machte, hörte Preußens Absatz in die spanischen Kolonieen auf und Irland versorgte den Markt, daher dessen wachsende Leinenmanufaktur. Als Schlesien und Westphalen wieder konkurriren konnten, thaten sie es nicht ohne Erfolg. Obgleich Preußen durch russische und polnische Maßregeln einen gesicherten Absatz verloren, führte es dennoch an Leinen-Waaren aus in den 3 Jahren von 18⅔:

Graue Pack-Leinwand	11,456 Ctr.
Rohe Leinwand und Zwillich .	24,772 »
Gebleichte gefärbte Leinwand .	68,392 »
Leinene Bänder und Borten .	6,453 »
	111,073 Ctr.

Ein Theil dieser Ausfuhr, nach den englischen Zollrollen fast 3000 Entr. 1829, ist ein Einfuhrartikel zum innern Verbrauch in England, aus preußischen Häfen allein, das Uebrige steckt unter der preußischen Ausfuhr aus deutschen und niederländischen Häfen. England konsumirte im Jahre 1829 für 11 Millionen Pfd. Sterl. fremdes Leinen und eine fremde Fabrication, die trotz der hohen Einfuhrabgaben dennoch dort konkurriren kann, scheint uns sicherer basirt als die englische.

Wie wenig Preußens angebliches Prohibitivsystem seine Konsumenten verhinderte, Leinen-Waaren zu kaufen, welche das Ausland wohlfeiler und besser macht, beweist die Einfuhr, welche durchschnittlich von 18⅔ jährlich mit 33,360 Centner versteuert wurde.

Von der Liberalität des englischen Tarifs in diesem Artikel zeugt übrigens, daß ein Centner gebleichter leinener Zwirn, der in Preußen mit 1 Rthlr. besteuert ist, nach jenem 140 Rthlr. preußischen Geldes bezahlt, und daß Preußen von mit Leinen gemischter Waare 15 pCt. erhebt, England aber 25 pCt.

Es würde die Geduld unserer Leser ermüden, wenn wir diese Vergleichung durch den ganzen Tarif durchführen wollten. Wir wollen solche Artikel übergehen, von welchen in England die eigene Fabrication Verbrauchssteuern bezahlen muß, wie vom Glase, den Ziegelsteinen, dem Papier ꝛc., und bemerken nur im Allgemeinen, daß Preußen erhebt: von Lederwaaren im Durchschnitt bei groben 6⅔ pCt., bei feinen 8⅓ pCt., England 30 pCt.; Preußen von groben Kupfer- und Messing-Waaren 10 bis 12½ pCt, England 30 pCt.; Preußen von groben Iseen-Waaren 3⅓ pCt., von Steingut, Porcellan 10 bis 11 pCt., England von Iseen-Waaren, groben 15 pCt., eben so von weißem Porcellan, von bemaltem und vergoldetem 30 pCt; Preußen von Papier-Tapeten 7 Rthlr. 10 Sgr. vom Centner, England 1 Sh. von der Quadrat-Yard.

Was die Wollen- und Tuchfabrik anbetrifft, so versichert das Review auf den Grund einer sorgfältigen persönlichen Besichtigung des Herrn Jakob, daß die königliche Tuchfabrik des Herrn Wolff im Lagerhause in Berlin von großem Umfang sey, gute Maschinen habe, aber wegen Verwendung der inländischen Wolle statt der spanischen, aus kurzsichtigem Interesse, nur durch das Monopol mit Vortheil verkaufe. Man sieht, wie nützlich die englische Nation ihr Geld verwendete, indem sie Hrn. Jakob auf ihre Kosten reisen ließ, um sich zu unterrichten. Die Tuchfabrik des Hrn. Wolff hat im Kriege von 1806 aufgehört. Kein Maschinenstück befand sich seitdem in diesem zu Schul-Anstalten und Künstler-Ateliers verwendeten Gebäude, und Herr Jakob soll behaupten, gesehen zu haben, was ihm nur als eine Wahrheit der Zeit vor 1806 erzählt seyn mag.

Fremde Wolle, welche in England nach ihrem Werth ½ Pence und 1 Pence vom Pfunde bei der Einfuhr bezahlt, geht in Preußen ganz frei von Abgaben ein. Wenn die preußischen Fabrikanten daher dennoch preußische Wolle verarbeiten, außerdem aber im Jahre 1830 52,227 Entr. fremde Wolle, so haben sie dafür ihre guten Gründe, so gute, wie die englischen Fabrikanten, und bessere, welche sich bequemen, jährlich die Steuer von 26 Millionen Pf. deutscher und preußischer Wolle zu zahlen, die sie auf unseren Märkten kaufen, wie das Review eingesteht. An preußischer Wolle wurden 1823 = 90,357 Entr., 1830 = 139,251 Entr., 1831 = 70,364 Entr. ausgeführt.

Vom Wollengarn beträgt die englische Abgabe das Dreifache der preußischen. Die preußischen Steuersätze von 22 Rthlr. von groben und 33 Rthlr. von feinen wollenen Waaren berechnen sich auf 11 pCt. im Durchschnitt; Eng-

land erhebt 15 pCt, von einzelnen Artikeln 30 pCt. Preußens Wollen-Manufactur iſt im ſteten Steigen; ſie beſchäftigte im Jahre 1831 35,668 Stühle. Die Fabrikanten in Liegnitz, Luckenwalde, Aachen, Eupen, Lennep, Kettwig u. ſ. w. wetteifern mit allen Fabriken der Welt, wie die Ausfuhr vom Jahre 1831 (46,266 Cntr.) beweiſt. Preußens Conſumenten kauften dem Auslande in demſelben Jahre 11,796 Ctr. Waaren ab, beſonders Kammgarn-Fabrikate.

Uns ſcheint der Reviewer zu denen zu gehören, die der Splitter in des Nächſten Augen ärgert, während ſie den Balken in den eigenen nicht ſehen. Möge er den erſten ſtaatswirthſchaftlichen Grundſatz erkennen, daß Handel nichts als Tauſch iſt, daß wir, indem wir den Verbrauch fremder Fabrikate und Produkte geſtatten, immer nur unſere eigenen, die wir verfeinert haben, unter einer andern Form verzehren, und daß ein Land, welches uns durch ſeine Geſetze den Abſatz unſerer Haupt-Ausfuhrartikel, des Holzes,*) des Getreides, Weins und vieler Fabrikate unmöglich macht, uns ſelbſt hindert, ihm etwas abzukaufen. Mag er einſehen, daß wir wenigſtens keinen Grund haben, ſeine Thorheit dadurch wieder gut zu machen, daß wir durch Erniedrigung mäßiger Einfuhr-Abgaben den Schaden decken helfen, welchen die Klaſſe der Conſumenten und Manufakturiſten in England zu Gunſten der Grundbeſitzer und aus eigener Kurzſichtigkeit erleidet.

Staatswirthſchaftlich läßt ſich die Frage discutiren, ob es in Preußens Intereſſe liege, die Drohung §. 5 des Geſetzes von 1818 zur Ausführung zu bringen, wonach es vorbehalten iſt: »Beſchränkungen, wodurch der Verkehr der Unterthanen des Staats in fremden Ländern weſentlich leidet, durch angemeſſene Maßregeln zu vergelten.« Der Mangel an Reciprocität des Auslandes kann aber kein Grund für Preußen ſeyn, mäßige Abgaben-Sätze zu vermindern.

Preußens Zoll- und Handelsverträge, obgleich öffentlich durch die Geſetzſammlungen bekannt gemacht, kennt der Reviewer eben ſo genau, als deſſen Steuergeſetze und Fabriken. Hätte er ſie je geleſen, ſo würde er gefunden haben, daß die Hoheitsrechte aller Staaten, groß und klein, dabei mit der ſcrupulöſeſten Gewiſſenhaftigkeit aufrecht erhalten ſind, und die vollſtändigſte Reciprocität ſtattfindet. Er würde bei einigem Nachdenken gefunden haben, daß das Aufhören der Gränz-Beſetzung kleiner von Preußen und andern Ländern umſchloſſener Länder und das Fortrücken dieſer Beſetzung zu den äußerſten Gränzen eines jeden der Vereins-Staaten in der Natur der Sache liegt und zu ihren Vortheilen gehört; er würde gefunden haben, daß das Großherzogthum Heſſen ſich ſeines Rechts, Zollbeamten aufzuſtellen, nicht begeben hat; auch wird das Jahr 1834 ihn am beſten über die Unwahrheit und des angeblich mit Braunſchweig und anderen Staaten getroffenen Abkommens belehren.

Ueber Kurheſſens Losſagung vom ſogenannten mitteldeutſchen Verein, der, ſo viel wir in Deutſchland wiſſen, niemals ein Zeichen ſeines Lebens und ſeiner Wirkſamkeit gegeben hat, können wir, nach Allem, was ſchon darüber gedruckt iſt, füglich ſchweigen.

*) Durch die Gleichſtellung des kanadiſchen Holzes mit dem baltiſchen, welches letztere pro Load 45 Shill. mehr bezahlt, würde die Staatseinnahme nach den dem Parlament vorgelegten Papieren jährlich 1,500,000 Pfd. Sterl. gewinnen, die Conſumenten aber nach den Zeugenausſagen den weſentlichen Vortheil haben, daß das baltiſche Holz für den Schiffsbau und Hauszimmerarbeit die doppelte Dauer des kanadiſchen hat.

Rußland.

St. Petersburg, 2. März. Se. Maj. haben dem Viceadmiral Pataniotti, dem Contreadmiral Lazareff I. und den Schiffscommandeurs des in Sebaſtopol ausgerüſteten Geſchwaders für die Unermüdlichkeit und Schnelligkeit, womit die Ausrüſtung, trotz des ſtrengen Winters, von ihnen betrieben worden, Allerhöchſtihr Wohlwollen zu erkennen gegeben.

— Einem am 25. Januar beſtätigten und durch Allerhöchſten Ukas vom 26. Februar zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Reglement zufolge, wird das abgeſonderte Grenadier-Corps in 12 Regimenter eingetheilt. Die 1ſte Diviſion beſteht aus den Grenadier-Regimentern »Kronprinz von Preußen«, »Graf Araktſchejeff«, »Samogitien« und dem Karabinier-Regiment Fürſt Barclay de Tolly«; die 2te Diviſion aus den Grenadier-Regimentern »Kiew«, »Jekaterinoſlaw«, »Prinz Eugen von Würtemberg« und dem Karabinier-Regiment »Prinz Paul von Mecklenburg«; die 3te Diviſion aus den Grenadier-Regimentern »Sibirien«, »Feldmarſchall Graf Rumjanzoff-Sadunaiski«, »Fürſt Suworoff« und dem »Aſtrachaniſchen« Küraſſier-Regiment.

— Dem Leibgardebataillon der Finniſchen Scharfſchützen haben Se. Maj. der Kaiſer zur Belohnung ſeiner ausgezeichneten Tapferkeit in dem Kriege gegen die polniſchen Inſurgenten und namentlich bei Erſtürmung der Schanzen vor Warſchau am 6. und 7. Sept. 1831, eine mit einem huldvollen Schreiben begleitete Ehrenfahne verliehen.

— Das Journal de St. Petersburg enthält folgenden Artikel: »Seit dem Abſchluß des Traktats von Adrianopel ſind über drei Jahre verfloſſen, während welcher Rußland in Sicherheit der Vortheile genoß, die ihm dieſer ruhmreiche Frieden verſchaffte. — Ihren Verſprechungen getreu, hat die Ottomaniſche Pforte nach und nach die gegen uns eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllt. Die Entſchädigungen, welche für unſeren Handel ſchuldig war, wurden zur beſtimmten Zeit geleiſtet. Die erſten Zahlungen der Kriegscontribution ſind berichtigt. Die Unterhandlungen, auf welche die Exiſtenz Griechenlands gegründet iſt, ſind in ihrer ganzen Ausdehnung vollzogen. Die durch den Traktat von Adrianopel der Flagge aller Nationen garantirte freie Schiffahrt iſt gewiſſenhaft reſpektirt worden, ſo daß der Handel auf dem ſchwarzen Meere das Vertrauen und die Sicherheit gewonnen hat, welche für das Gedeihen der ſüdlichen Provinzen des Reiches ſo unerläßlich ſind.

Endlich darf es zur Ehre der Pforte nicht unerwähnt bleiben, daß sie während der ersten Ereignisse, welche die polnische Insurrektion herbeiführte, den Insinuationen der Agenten des Aufstandes unzugänglich blieb; sie zog die Freundschaft unserer Regierung den treulosen Versprechungen dieser Männer des Unheils und Aufruhes vor, die damals ganz offen gegen Rußlands Macht konspirirten. Solcher Art war das Benehmen, welches die Türkei in Bezug auf uns beobachtete, und das sich auch unter den schwierigsten Verhältnissen nicht verläugnete. Insofern sie diesem System treu bleibt, erheischt es zweifelsohne die Loyalität unseres Kabinets, so wie das wohlverstandene Interesse des Reichs, freimüthig zu der Erhaltung eines Staats mitzuwirken, der die durch unsere Verträge ihm auferlegten Verpflichtungen redlich erfüllt. — Dieser Grundsatz der Gerechtigkeit und der Erhaltung diente den Entschlüssen des Kaisers beim Ausbruch der ägyptischen Empörung zur Norm. Sobald dieses Ereigniß zur Kenntniß Sr. Majestät gelangte, befahlen Höchstdieselben dem russischen Consul zu Alexandrien, Aegypten augenblicklich zu verlassen. Dieses freiwillige Zeugniß von den wohlwollenden Gesinnungen des Kaisers wurde vom Sultan mit lebhafter Erkenntlichkeit aufgenommen und erzeugte in seinem Geist den Gedanken, im Fall der Noth sich an Rußland um Hülfe zu wenden. Für Se. Majestät reichte es hin, von dieser Stimmung zu hören, um ihr mit Offenheit entgegenzukommen. Höchstdieselben glaubten, daß Sie durch einen dem Sultan geleisteten wesentlichen Dienst auf eine noch feierlichere Weise die Entrüstung, womit die Empörung Aegyptens Sie erfüllte, und Ihre Besorgniß für die Ruhe des Orients an den Tag legen würden. In dieser Absicht war der General Lieutenant Murawieff mit einer besonderen Mission nach Konstantinopel und Alexandrien beauftragt. — Während dieser General seiner Bestimmung entgegeneilte, rückte die ägyptische Armee von Erfolg zu Erfolg vor, überschwemmte Kleinasien und schien Konstantinopel selbst zu bedrohen. Bei einer solchen Lage der Dinge wäre eine freundschaftliche Vermittelung nicht hinreichend gewesen, um die Gefahr zu beschwören. Der Kaiser entschloß sich also, eine Abtheilung der Flotte des schwarzen Meeres für den Fall, daß die Kriegsbegebenheiten die Sicherheit der Hauptstadt des osmanischen Reichs selbst gefährden sollten, zur Verfügung des Sultans zu stellen. — Dieses Anerbieten, welches im Laufe des Decembermonats zu Konstantinopel gemacht ward, wurde seinem ganzen Werthe nach gewürdigt. Aber die Pforte schmeichelte sich noch, daß die Friedensworte, welche sie an Mehmed Ali gerichtet hatte, einen Vergleich herbeiführen und den Fortgang der militärischen Operationen suspendiren würden. — Wir warteten den Erfolg dieses Verfahrens und den Ausgang der Mission des General Murawieff ab, als ein Courier aus Konstantinopel anlangte und uns die Nachricht überbrachte, daß der Großherr, von dem weiteren Vordringen der ägyptischen Armee auf der Straße von Brussa in Kenntniß gesetzt, die gebieterische Nothwendigkeit erkannt habe, zu dem unmittelbaren Beistande Rußlands seine Zuflucht zu nehmen. — Zu diesem Zweck hat der Reis-Effendi am 21. Januar (2. Februar) unserem Gesandten eine Note zugestellt, worin er förmlich um die Sendung des Geschwaders mit 4 oder 5000 Mann Landungs-Truppen und außerdem um ein Hülfs-Corps von 25—30,000 Mann nachsucht, welches von den Ufern der Donau zur Vertheidigung der Hauptstadt vorrücken sollte. — Rußlands Ehre forderte es, daß der Sultan sich in seinem Vertrauen nicht getäuscht sähe. Diese Ansicht gebot die Antwort, welche das kaiserl. Kabinet auf das Verlangen der Pforte zu geben hatte. Der Kaiser empfing das Gesuch am 12. (24.) Februar, und an demselben Tage ward der Befehl ertheilt, die von dem Sultan in Anspruch genommenen Sicherheitsmaßregeln zu beschleunigen. — Während man noch mit Absertigung dieser Befehle beschäftigt war, ging die Nachricht ein, daß das von dem Contreadmiral Lasareff kommandirte Geschwader auf die erste Anzeige, die es durch unseren Gesandten erhalten hatte, den für alle Fälle ihm ertheilten Instructionen gemäß, am 2. (14.) Februar unter Segel gegangen war. — Gern wollen wir glauben, daß seine Anwesenheit in Verbindung mit den auf den Wunsch der Pforte getroffenen Verfügungen dazu dienen wird, den Fortschritten der ägyptischen Armee Einhalt zu thun und solchergestalt den Orient vor einer ihm drohenden Katastrophe zu bewahren. Der Kaiser ist sich bewußt, daß er Alles gethan hat, was in seiner Macht stand, um diesem Unglück vorzubeugen. Auch dürfen wir uns schmeicheln, daß unsere Bemühungen und Maßregeln zur Erreichung dieses Zweckes nicht ohne Erfolg bleiben werden. Was uns noch mehr in dieser Hoffnung bestärkt, ist der Gedanke, daß alle Mächte Europens, von demselben Grundsatz der Erhaltung geleitet, eben so wie wir von der Nothwendigkeit überzeugt sind, daß den ehrgeizigen Plänen des Vice Königs von Aegypten ein Ziel gesetzt werden muß, um im Orient baldigst Ruhe und Frieden wiederherzustellen. Von diesem Geist gingen die Schritte aus, welche von allen Seiten zu Alexandrien gethan wurden. — Die Eintracht und das gegenseitige Vertrauen, welche in den einmüthig auf ein gleiches Ziel gerichteten Bestrebungen der verschiedenen Kabinette vorwalten müssen, werden, wir zweifeln nicht daran, das sichere Unterpfand ihres Erfolgs seyn. — Rußland, seinerseits von der Wichtigkeit der ihm obliegenden Aufgabe durchdrungen, glaubte ohne Zögerung von freien Stücken einen Beweis von der Reinheit seiner Absichten geben zu müssen, und macht daher hiermit die Rücksichten bekannt, welche seine Politik bei gegenwärtiger Gelegenheit leiten, so wie den Beweggrund zu den Entschlüssen, die es auf förmliches Ansuchen der ottomannischen Pforte gefaßt hat. — In dem Augenblick, wo vorstehender Artikel der Presse übergeben werden sollte, überbrachte ein am 26. Januar (7. Februar) von Konstantinopel abgefertigter Courier folgende Nachrichten: Der General-Lieutenant Murawieff war von Alexandrien angelangt, nachdem er sich seines Auftrages an Mehmed Ali entledigt hatte. Der

Erfolg davon war die augenblickliche und förmliche Zusage des Pascha's von Aegypten, sich dem Sultan zu unterwerfen und die Feindseligkeiten einzustellen. Am 4. (16.) Januar war der Befehl hierzu in Gegenwart des Generals Murawieff an Ibrahim Pascha abgefertigt worden. — Wirklich hatte auch beim Abgange unseres Couriers die Pforte von Seiten Ibrahim Pascha's selbst die offizielle Anzeige erhalten, daß er in Folge der von seinem Vater empfangenen Befehle die Bewegungen seiner Armee eingestellt und zu Kutahia Halt gemacht habe. — Nachdem dieses erste und wichtige Resultat erreicht ist, steht zu hoffen, daß bald ein schließlicher Vergleich den Unruhen, welche das Osmanische Reich erschüttern, ein Ende machen wird. Wenn diese Hoffnung sich verwirklichte, so wären die Wünsche des Kaisers gekrönt. In diesem Fall und sobald der Sultan erklärt, daß die Ursachen, welche ihn veranlaßten, Rußlands Beistand in Anspruch zu nehmen, nicht mehr vorhanden sind, wird das Geschwader, das sich schon zu Konstantinopel befinden muß, den Befehl erhalten, nach Sebastopol zurückzukehren, und wird auch der Marsch der Landtruppen eingestellt werden.«

Deutschland.

Homburg, 9. März. (Fr. O.-P.-A.-Zg.) In den öffentlichen Blättern ist ein Vorfall, welcher sich kürzlich dahier ereignete, auf mehrfache Weise entstellt vorgetragen und es sind dadurch falsche Beurtheilungen desselben veranlaßt worden. Von Allem, was angeführt wurde, ist nur so viel mit Zuverlässigkeit bekannt, daß ein Komplott für hochverrätherische Zwecke unter der hiesigen Linien-Infanterie-Kompagnie entdeckt wurde und alsbald solche Indicien vorlagen, daß gegen den dabei angestellten Militärarzt Dr. Breidenstein, 2 Unteroffiziere, 1 Tambour und 6 Gemeine eine deßfallsige Untersuchung verhängt worden ist. Das kompetente Gericht ist keineswegs ein hierzu ernanntes Spezial oder Exceptionsgericht, sondern das in dem großherzogl. hessischen hier rezipirten Militär-Strafgesetzbuch vorgeschriebene Untersuchungsgericht. Nach beendigter Untersuchung wird zur Fällung des Urtheils das Kriegsgericht nach den Bestimmungen jenes Gesetzbuches gebildet, welches in Folge einer zwischen beiden Staatsregierungen des Großherzogthums und des Landgrafthums Hessen abgeschlossenen Uebereinkunft in der Appellationsinstanz dem großherzogl. hessischen Oberkriegsgericht zu Darmstadt untergeordnet ist. — Der Militärarzt Dr. Breidenstein hat dem Vernehmen nach die Kompetenz des Militärgerichts in Ansehung seiner Person zu bestreiten versucht, worüber eine Vorentscheidung zu erwarten ist. — Das Resultat der ganzen Untersuchung wird seiner Zeit ohne Zweifel zur öffentlichen Kenntniß gelangen.

Miscellen.

(Nürnberg.) Schon vor längerer Zeit konstituirte sich dahier eine »Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer deutscher Geschichte, Literatur und Kunst«, die ihren schon durch den Namen ausgesprochenen Zweck hauptsächlich dadurch verfolgt, daß sie zu Nürnberg, theils in Originalien, theils in Kopien, eine möglichst vollständige Sammlung genannter Denkmäler begründet und daselbst jährlich eine Versammlung der Freunde älterer deutscher Geschichte, Literatur und Kunst veranstaltet. Die Sammlung der Gesellschaft soll innerhalb der Grenzen ihres Zweckes umfassen: Handschriften und Incunabeln; neuere Werke der Literatur und Kunst, so weit sie dahin gehören; Urkunden, Aktenstücke, Briefe über bemerkenswerthe Gegenstände; Musikalien des Mittelalters; Landkarten, Grundrisse; Handzeichnungen und Miniaturmalereien; Holzschnitte, Kupferstiche, Eisenstiche alter Meister; Gemälde mit Einschluß von Glas- und Emaille-Malereien; Werke der Bildhauer-, Bildschnitzer- und Metallgießerkunst; Werke der Bau- und Steinmetzenkunst, diese, so wie folgende Abtheilung nur in Abbildungen; Grab- und andere Denkmäler im engsten Sinn; Münzen und Medaillen, Siegel und Siegelstöcke; Heergeräthe, Hausgeräthe, Instrumente, künstliche Arbeiten und Kuriositäten; historische Darstellungen und Porträte merkwürdiger Personen; ausgegrabene Alterthümer. — Begründet und erhalten wird die Sammlung theils durch Geschenke, theils durch hingeliehene Gegenstände, so wie endlich auch durch Ankäufe aus Ueberschüssen der Gesellschafts-Kasse. Die Benützung der Sammlung steht unter den nöthig werdenden Voraussetzungen Jedermann, an Ort und Stelle, frei. — Die Gesellschaftszwecke kann Jedermann, wer nur immer will, durch Beiträge oder Leistungen fördern. Als Mitglieder können alle deutschen Staatsbürger aufgenommen werden, jedoch ist die Aufnahme, worüber der geschäftsführende Ausschuß entscheidet, durch schriftliche Zusicherung einer speziellen Leistung zur Förderung des Gesellschaftszweckes bedingt. Die Leistung kann nach eines Jeden Kräften und Wahl bestehen, entweder in einem Jahresbeitrage an Geld, in einer Stiftung für die Sammlung, an Geld oder Sachen, in einer jährlichen Arbeit, z. B. Kopien von Kunst-, Literatur- oder Alterthumsgegenständen, oder auch in dem Hingeben passender Gegenstände für die Sammlung, mit Vorbehalt seines Eigenthums- oder Dispositionsrechtes. — In der Jahresversammlung werden durch öffentliche Bekanntmachung alle Freunde der ältern deutschen Geschichte, Literatur und Kunst, ohne Unterschied, ob sie Mitglieder der Gesellschaft sind oder nicht, insbesondere die Repräsentanten der deutschen Alterthums- u. Geschichtsvereine eingeladen. Der Zweck dieser Versammlung, zu deren Leitung ein Präsident und zwei Sekretäre aus den anwesenden Mitgliedern gewählt werden, ist für's Erste die Begründung und Unterhaltung einer innigern Verbindung und Wechselwirkung zwischen den einzelnen deutschen Vereinen für Alterthum und Geschichte; für's Zweite die Erläuterung interessanter Gegenstände durch zu haltende mündliche Vorträge oder Disputationen; und Drittens die Benützung und Vervollkommnung der Sammlung der Denkmäler. — So erscheint als Endziel Deutschlands geistige Vereinigung, und kein unwürdiger Centralpunkt hiefür ist Nürnberg, die Stadt, so reich an historischen und plastischen Denkmälern einer großen Vergangenheit. — Der

Plan der Gesellschaft fand den Beifall der bayerischen Landesbehörden und schnelle Theilnahme und Anklang in Nähe und Ferne. In Folge dieser Vergrößerung an Mitgliedern, Mitteln und Geschäftsumfang, trat an die Stelle des bisherigen Ausschusses ein dirigirender, bestehend aus einem Direktor, zwei Sekretären für innere und äußere Geschäftsführung, einem Kassier und Inspektor, wobei die Wahl auf die HH. Binder, Scharrer, Lommel, Cramer und Frhr. v. Aufseß fiel. Der gleichfalls neugebildete zweite oder technische Ausschuß besteht aus 1 Sekretär und 10 Konservatoren, nämlich aus den HH. Hilpert, Mayer, Campe, Lochner, v. Tucher, v. Haller, Börner, Reindel, Heideloff, v. Gemming, v. Löffelholz. Wir bringen dieses Unternehmen um so theilnehmender zur öffentlichen Kunde, als wir die Ueberzeugung hegen, daß ein Centralmuseum des deutschen Alterthums und ein Centralverein deutscher Geschichtsfreunde eben so zum Frommen der Kunst und Wissenschaft, als zur Ehre des gemeinsamen Vaterlandes gereichen wird.

— Unterm 9. Februar wird aus Reval geschrieben: »Die strengste Kälte hatten wir hier am 31. Januar, nämlich 20 Grad bei Schneegestöber. Vorgestern war schon 1 Grad Wärme und heute haben wir Regen. Die Folge dieses Witterungswechsels ist ein besonders in den letzten Tagen eingetretenes schnelles Umsichgreifen der katarrhalisch-epidemischen Grippe oder Influenza, besonders unter denjenigen, die am meisten der freien Luft ausgesetzt sind, den Arbeitern auf den Straßen, dem Militär und der Schuljugend. Keine Lebensweise sichert dagegen. Kopf, Hals und Brust leiden am mehsten. Die Anfälle sind hier gelinder, dort stronger; den heftigsten pflegt die schnellste Heilung zu folgen. Die Militärspitäler sind überfüllt, die Schulen theils leer, theils geschlossen.«

— In einem Schreiben aus Riga vom 19. Februar heißt es: »Die Witterung ist jetzt wie im Frühlinge, die Luft trübe und warm. Dadurch werden häufige Krankheiten erzeugt, so daß manche Schule geschlossen werden mußte, weil Lehrer und Schüler darniederliegen. Am meisten herrscht die Influenza in der Stadt; in der Umgegend grassiren auch die Pocken, vielleicht weil die frühere Impfung hin und wieder nicht den gehörigen Erfolg gehabt, vielleicht auch, weil sie, was schon einige Aerzte behaupten, nur auf eine Reihe von Jahren sichert. Es lassen sich daher viele Personen zum zweitenmale impfen. — Die meisten Räuber von der Bande, welche im vorigen Jahre so viel Unfug in Kurland verübte, sind zwar gefangen, ihres Anführers aber, Namens Lesnitschonek, ist man noch nicht habhaft geworden.«

Neueste Nachrichten.

Paris, 10. März. Der heutige Moniteur enthält 3 königl. Verordnungen in Betreff einer neuen Organisation des diplomatischen Corps. Die erste theilt die diplomatischen Missionen in 4 Klassen, nach der Wichtigkeit der Interessen, welche Frankreich bei den verschiedenen Regierungen zu vertreten hat, so wie nach dem Ansehen dieser letztern und der Beschaffenheit der Verhältnisse, in welchen Frankreich mit ihnen steht. In die erste Klasse gehören, sie mögen was immer für einen Titel haben, die Missionen zu London, St. Petersburg, Wien, Rom, Madrid, Constantinopel und Berlin, so wie alle in diese Categorie als Ambassaden gegenwärtig oder künftig gestellte Missionen, jedoch nur für die Zeit, als diese Benennung damit verbunden ist. Diesen Verfügungen gemäß nimmt unser außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in Berlin unverzüglich seinen Rang nach unsern Botschaftern ein.

Zur zweiten Klasse gehören die Missionen zu Haag, Brüssel, Kopenhagen, Stockholm, Dresden, München, Stuttgart, Frankfurt und Lissabon; die damit Beauftragten haben den Rang und die Eigenschaft bevollmächtigter Minister.

Zur dritten Klasse gehören die Missionen zu Hamburg, Carlsruhe, Nauplia und Florenz. Die damit Beauftragten haben den Rang und die Eigenschaft von Ministerresidenten.

Zur vierten Klasse gehören die Missionen zu Kassel, Darmstadt, Hannover, welche Geschäftsträgern übertragen sind.

Die Posten der Ministerresidenten, obgleich sie eine von den Posten der Geschäftsträger verschiedene Klasse bilden, können wie diese letztern unmittelbar den ersten Botschafts-Secretären übertragen werden.

Ueber die definitive Classification der Mission in Amerika wird die Bestimmung erst noch erfolgen.

Die zweite k. Verordnung setzt die Zahl der Secretäre für die verschiedenen Missionen fest.

Die dritte königl. Verordnung ernennt zu ersten Botschafts-Sekretären: Hr. v. Tallenay, zu Rom; Graf Hippolyt von Larochefoucault, zu Wien; Graf Polydor von Larochefoucault, zu Madrid; Baron Billing, zu Neapel; Baron v. Belleval, zu Bern; — zu Legations-Sekretären: Graf v. Sercey, zu Berlin; Graf Eduard Roger, zu Dresden; Hr. Emanuel v. Grouchy, zu Frankfurt; Hr. v. Langsdorff, zu München; Baron Reinhart, zu Stuttgart; Hr. Casimir Perier, zu Brüssel; Hr. v. Hailin, zu Rio-Janeiro; — zu zweiten Botschafts-Sekretären: Hr. Sontag, zu London; Hr. Eugen Perier, zu Madrid; — zum zweiten Legations-Sekretär: Hr. Julius Roux von Rochelle, zu Berlin; — zum secrétaire interprète: Hr. Montigun, zu Bern.

— Der Moniteur theilt aus einem offiziellen Artikel der Lissaboner-Zeitung den an den Herzog von Cadaval gerichteten Befehl Don Miguels mit, wonach der interimistische Gouverneur der Festung St. Julien, Brigadier Raymondo-Joze Pinheiro, abzusetzen ist, weil jene Festung und einige andere Forts, ohne gegründete Ursache, auf die französischen Kriegsbriggs la Cuirassier und la Menagerie Feuer gegeben.

London, 7. März. In dem Unterhause hat gestern Lord Althorp auf die Fragen der HH. O'Connell, Sheil

und Ruthven geantwortet, daß die Reformbill für die irländische Kirche bald fertig sey und vorgelegt werden könne; daß die Regierung gesonnen sey, im Laufe der jetzigen Session, eine Maßregel in Betreff der Zehnten in Irland vorzuschlagen.

In der heutigen Sitzung sagte Hr. O'Connell, er habe eine große Anzahl Bittschriften vorzulegen gegen die Bill für die Bedrückungsmaßregeln gegen Irland. Hr. Cobbett fügte bei, er habe deren 28 vorzulegen über den nämlichen Gegenstand. Lord Althorp antwortete, daß, da der Tag für die zweite Vorlesung der Bill auf morgen festgesetzt werden soll, alle Zeit, welche zum Empfange der Bittschriften bestimmt ist, auf die vorliegenden Petitionen verwendet werden solle.

Man ging dann zu dem Vorschlage des Hrn. O'Connell über, der sich auf die besondern Jury's und die Richter für die Kriminalfälle in Irland bezieht. Lord Althorp that der Kammer zu wissen, daß die Regierung auf dem Punkte sey, dem Oberhause eine Bill über diesen Gegenstand vorzulegen.

Hr. O'Connell entgegnete, darein könne er nicht willigen, da seine Motion etwas weiter gehe. In Irland würden die Geschwornen noch immer vom Sheriff gewählt, während sie in England schon seit sieben Jahren durchs Loos gezogen würden; er wünsche die Gesetze Irlands mit denen Englands gleichzustellen. Lord Althorp erklärt, wenn die Motion nicht weiter gehe, so werde er sich ihr nicht widersetzen. Hr. Conelly meint, die Richter in Irland würden die Verwaltung der Gerechtigkeit bei einer solchen Aenderung der Geschwornengesetze für unmöglich halten. Das Haus gestattete die Einbringung der Motion.

Madrid, 2. März. Wir würden schon längst unsere Cortes beisammensehen, wenn die Minister sich besser unter einander verstehen würden. Aber dieß wird, wie es scheint, immer weniger möglich; denn nicht bloß die Minister Zea-Bermudez und Ofalia stehen nicht auf dem besten Fuße, sondern auch der Finanzminister Piedra ist schon in mehrfache unangenehme Berührungen mit Zea gekommen.

— Man hört als gewiß, daß fast täglich 30 bis 40 Personen, theils Bürger, theils Soldaten, an der in Oporto herrschenden Seuche sterben und daß die Stadt von den Miguelisten zu Land und zur See immer enger eingeschlossen werde.

Haag, 9. März. Die Mitglieder der Generalstaaten haben sowohl über die im Generalkomité durch das Gouvernement gegebenen Aufschlüsse als auch vorläufig über die von den Mitgliedern gemachten Aeußerungen Stillschweigen gelobt.

Brüssel, 9. März. Ihre Majestät die Königin der Franzosen ist hier eingetroffen

— Die Union sagt, Hr. J. Gobart, der seit einigen Tagen aus dem Haag hier eingetroffen, habe seine Entlassung als Kabinetssekretär des Königs der Niederlande erhalten und werde sich in seinem Vaterlande Belgien niederlassen. — Auf die Schatzkammerscheine sind bereits 9 Mill. 721 tausend Fr. unterzeichnet.

Wien, 8. März. (Allg. Ztg.) Aus Griechenland sind erfreuliche Nachrichten eingegangen. Die Ankunft des Königs hat elektrisch auf die Parteien gewirkt und ihren gegenseitigen Haß gemildert. Die meisten Führer haben ihre Anhänger aufgefordert, den Huldigungseid zu leisten und die Waffen abzulegen. Die schöne Haltung der bayerischen Truppen ist in Nauplia bewundert worden; die Franzosen sollen ihre alten Waffengefährten aufs freundlichste empfangen haben und mit ihnen in diesem fremden Lande im besten Vernehmen stehen, wo auch sie Gäste und von der geliebten Heimath entfernt sind. Uebrigens sah die in Griechenland stehende französische Brigade der baldigen Rückkehr ins Vaterland entgegen. — Der k. k. Oberstlieutenant Prokesch hat sich am 4. d. in Triest zu seiner Mission nach Alexandrien auf der Fregatte Lipsia eingeschifft.

Stuttgart, 13. März. Die in der letzten Sitzung berathene Adresse an den k. Geheimen Rath, auf das Reskript vom 27.—28. v. Mts., ward heute von dem Abg. Uhland in ihrem neuen Entwurf verlesen. Frhr. v. Gültlingen, Frhr. v. Gemmingen, Kanzler v. Autenrieth, v. Mosthaf, v. Pfizer, Frhr. v. König, v. Jaumann, v. Flatt, Schwarz, Gmelin und Bauer erklären zu Protokoll: daß sie an dieser Adresse keinen Theil haben. Die Adresse wird übrigens sofort ohne weitern Widerspruch angenommen.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Seidtner.

Fremden-Anzeige.

Den 14. März. (G. Hirsch.) Hr. Baron v. Geymüller, Stud. von Wien. (Schw. Adler.) Hr. Stark. Kaufm. von Düsseldorf; Hr. Greding, Kaufm. von Günzburg. (G. Kreuz.) Hr. Kirkpatrik, Stud. von London. (G. Bär.) Hr. Demper, Kreis- und Stadtgrchts.-Rath, Hr. Barrock, Kreis- und Stadtgrchts.-Accessist und Hr. Ghilain, Kfm. von Würzburg; Hr. Ebermaier, Kaufm. von Nürnberg; Hr. Williard, Negotiant aus Beaune. (G. Stern.) Hr. Fischer, Kaufm. von Markbreit. (G. Storch.) Hr. Dick, Handelsmann von Hürben; Hr. Diez, Handelsmann von Kitzingen.

Course:

Augsburg, vom 14. März. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 100¼; Geld 100; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108¼ G. 108¼ detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 127.

Paris, 9. März. 5 pCt. 102 Fr. 25 C.; 3 pCt. 79 Fr. — C. (1¼ Uhr.)

London, 7. März. 3 pCt. Cons. 88¼. (3 Uhr.)

Theater-Anzeige.

Freitag: Der Maurer und der Schlosser.

Sonntag: Präciosa.

Dienstag (zum Benefice der Mad. Spitzeder): Die Gemme von Portici.

Bekanntmachungen.

8894. Heute, Freitag den 15. März, Vorstellung des
Diaphanorama
im Saale zum schwarzen Adler. Anfang präcis 7 Uhr.

8897. **Bekanntmachung.**

Um den Chor des königlichen Hoftheaters zu ergänzen, werden diejenigen, welche bei demselben eine Anstellung zu erhalten wünschen, hiedurch aufgefordert, sich deßwegen bei dem königlichen Hofkapellmeister, Herrn Stunz, zu melden.

München, den 13. März 1833.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

8898. Die Unterzeichnete hat die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß Dienstag den 19. März zu ihrem Vortheile gegeben wird:

»Die Stumme von Portici, große Oper in 5 Aufzügen, Musik von Auber,«

wozu gehorsamst einladet

München, den 14. März 1833.

Betty Spitzeder.

8892. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen der Ziegelmeisters-Wittwe Anna Ludwig von Priel, bestehend aus:

1) einem einen Stock hoch gemauerten Wohnhaus am Priel Nro. 5 mit einer Wohnung und einem gewölbten Keller, geschätzt auf . . . . . 400 fl.
2) einem Trockenstadel nebst der Dreschtenne und gemauertem Pferdestalle, geschätzt auf 500 fl.
3) einem Brennhaus mit zwei Oefen, geschätzt auf . . . . . 400 fl.
4) einer Dachzenghütte, geschätzt auf . . 25 fl.
5) einem Gumpbrunnen . . . . . 50 fl.
6) nachstehenden Gründen, als:

a. den zur Kirche Oberföhring freistiftigen
Kat.-Nr. 588 — 0 Tgw. 44 Dez., gesch. auf 44 fl. und
» » 584 — 0 » 57 » » » 57 fl.

b. den zum k. Rentamt München freistiftigen
Kat.-Nr. 547 — 0 Tgw. 71 Dez., gesch. auf 39 fl.
» » 579 — 0 » 46 » » » 25 fl.
» » 821 — 0 » 28 » und
» » 825 — 0 » 45 »
zusammengeschätzt auf . . 40 fl.

c. den ebenfalls zur Kirche Oberföhring freistiftigen
Kat.-Nr. 581 — 0 Tgw. 19 Dez., gesch. auf 30 fl.
» » 578 — 0 » 48 » und
» » 816 — 0 » 27 »
zusammengeschätzt auf . . 41 fl.

d. den zum kgl. Rentamt erbrechtigen
Kat.-Nr. 588 — 2 Tgw. 37 Dez., gesch. auf 237 fl.
» » 222 — 0 » 22 » » » 22 fl. und
» » 589 — 0 » 94 » » » 94 fl.

e. » » 586 — 0 » 19 » » » 19 fl.

in Summa 7 Tgw. 98 Dez., gesch. auf 648 fl.

sohin von einem Gesammtschätzungswerthe per 202½ fl., der öffentlichen Versteigerung unterworfen und zu dieser auf Freitag den 29. März, Vormittags 10 Uhr, Commission mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe, Gerichtsunbekannte Käufer aber sich über Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Am 28. Jänner 1833.

Königliches Landgericht An.
Späth, Landrichter.

8895. Wolfratshausen, am 12. März 1833.

Dem k. Gerichtsarzte, Herrn Dr. Schuller, wurde gestern bei sehr zahlreicher Versammlung eine Abschiedsfeier gegeben, wobei sich nur Wetteifer zeigte, ihm die allgemeine Achtung und Liebe auszudrücken, welche er seit vielen Jahren durch getreue Erfüllung seiner Berufspflicht, durch ein ausgezeichnetes freundliches und gefälliges Benehmen allgemein erworben hat.

Man fühlt sich daher gedrungen, das Bedauern über sein Scheiden, und ein herzliches Lebewohl öffentlich zu erklären.

8896. (3 a) Das Haus Nro. 766 an der Sendlinger Landstraße links ist aus freier Hand unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist im kgl. Erziehungs-Institute für Studirende dahier zu erfragen.

München, den 13. März 1833.

Mengein, Direktor.

8890. So eben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz, in München durch Georg Franz zu beziehen:

Arlincourt, Vicomte von, die Ecorcheurs (Menschenschinder) oder Kronenraub und Pest. Historische Fragmente aus dem Jahre 1418. Aus dem Französischen übersetzt von Louis von Alvensleben. 2 Bände in 8 sauber brochirt, Preis 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

Etwas zur Empfehlung dieses Werkes zu sagen, dürfte überflüssig seyn, da des Verfassers Talent als Erzähler in Deutschland und wohl in ganz Europa ebenso als in seinem Vaterlande anerkannt ist. Es darf daher auch nicht sehr auffallen, wenn von diesem Buche in Paris in Zeit von nicht ganz 2 Monaten vier Auflagen erschienen.

Leipzig, im Februar 1833.

Boffange Pere.

8858. Im Verlage der Krüll'schen Universitätsbuchhandlung zu Landshut ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in München in der Lentner'schen und den übrigen) zu haben:

Schwäbl, J. K., Lebensskizze des hochwürdigsten Herrn Jos. Jak. v. Heckenstaller, Dekan der Metropolitan-Kirche München-Freising ꝛc. 8. geheftet 24 kr.

Vorstehendes Werkchen enthält das Leben eines, in jeder Hinsicht merkwürdigen, in einer Reihe von 60 Amtsjahren stets auf wichtigen Posten gestellten Mannes, der sich viele Verdienste um sein Vaterland erwarb.

Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe im Jahre 1831, nebst allen Beilagen, 13 Bände, broschirt und größtentheils noch unaufgeschnitten, sind um 4 Kronenthaler zu verkaufen. D. Red.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 65. | 16. März 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. (Paris.) — Griechenland. (Briefe aus Nauplia.) — Deutschland. (Stuttgart.) — Bayern. (Baireuth.) Miszellen. — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Deutschland. (Triest. Abfahrt der aus Bayern angekommenen k. griechischen Truppen.) — Amerika. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 10. März. Die Gazette du Périgord enthält folgenden Artikel: »Ein Brief, den wir so eben von Blaye erhalten, theilt uns Nachrichten mit, welche die Frau Herzogin von Berry betreffen und die von so hoher Wichtigkeit sind, daß wir keinen Anstand nehmen, sie sogleich der Oeffentlichkeit zu übergeben. Hier folgt nun der Brief, den wir mit großer Aufmerksamkeit zu lesen bitten und der das unbedingteste Zutrauen verdient.

»Blaye, am 2. März 1833.

»Mein Herr! In Folge höheren Befehls vereinigten sich heute die Doctoren Gintrac, Grateloup, Canihac, Bourges und Mennier in der Citadelle, um die Frau Herzogin von Berry zu besuchen, deren Gesundheit uns so ernste Besorgnisse einflößt. Nach der aufmerksamsten und gewissenhaftesten Prüfung aller Verhältnisse, welche ihnen eine vollständige Ueberzeugung zu geben geeignet seyn konnten, traten diese Herren in Berathung. Die erste Frage betraf das Brustübel der Frau Herzogin und sie wurde auf eine Weise beantwortet, die keinen Zweifel zuläßt über die Gefahr, die mit einem längeren Aufenthalte der Prinzessin in der Atmosphäre dieser Gegend verbunden ist. Ueber die zweite Frage wegen der Schwangerschaft weigerten sich die Aerzte, eine Entscheidung zu geben, wegen Mangel an hinlänglicher Ueberzeugung. Diese beiden Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt. Man versichert, daß die Frau Herzogin darauf bestand, daß dieser Umstand constatirt werden sollte, da er wirklich vorhanden ist, aber ihre dringenden Vorstellungen waren vergebens. Die Frau Herzogin verhehlte den Anwesenden nicht, welchen Kummer sie darüber empfinde, so eingesperrt zu seyn. »Vor Allem, sagte sie, ist mir die Freiheit und die Luft meines Vaterlandes nothwendig.« Die Frau Herzogin verließ die Aerzte mit der Versicherung, daß sie verheirathet und schwanger sey, und bat sie gebeten, es zu sagen, um alle Collisionen zu vermeiden, deren Erneuerung ihr die größte Qual verursachen würde. »Sagen Sie auch meinen Freunden, fügte sie hinzu mit der Wärme des Ausdrucks, die ihr eigen ist, sagen Sie ihnen, daß sie meinetwegen ohne Sorge seyn können, und daß sie nicht über meine Heirath zu erröthen haben werden, über welche sie sogleich nach meiner Ankunft in Italien volle Aufklärung bekommen sollen.« Der Artikel ist unterschrieben von dem Gérant der Gazette du Périgord Hr. von Josselin.

Griechenland.

Napoli di Romania, 31. Januar. (Allg. Ztg.) Am 28. Januar Morgens gewahrte man am Eingange des Golfes von Nauplia einige Segel, welche sich bald als Vorboten der sehnlich erwarteten Flotte, die man uns von Triest angekündigt hatte, zeigten. Bis Mittag zählte man bereits 30 Schiffe, und am folgenden Tage nahte sich die ganze Flotte, 43 Segel stark, gegen contraren Wind lavirend, dem Hafen der Stadt, wo sie Nachmittag vor Anker ging. Alle hier liegenden Kriegsschiffe salutirten Se. Maj. den König von Griechenland. Ganz Nauplia strömte dem Ufer zu; schon früher waren alle Hände beschäftigt gewesen, die Stadt zum Empfange des Königs zu schmücken. Man gewahrte deutlich, wie die Griechen leichter athmeten, als sie der Ankunft ihres Monarchen gewiß waren, und wie sie sich der freudigen Hoffnung hingaben, daß die mit ihm beginnende neue Zeit ihren Leiden ein Ziel stecken werde. Die Flotte hatte bekanntlich schon am 5. Januar die Häfen von Triest und Pirano verlassen, sie war aber zuerst durch anhaltende Windstille an der Küste von Dalmatien, und später durch widrige Winde an einer schnellen Fortsetzung der Reise gehindert worden. Beim Einlaufen in den Hafen von Corfu, wo sich König Otto und die Regentschaft zu ihr gesellten, erfreute sich die sämmtliche Bemannung der Flotte, welche nur im Hafen von Pirano wegen der dort herrschenden ungewöhnlichen Kälte einige Kranke abgegeben hatte, des besten Wohlseyns. Als sie Corfu verließ, wurde indeß die Witterung sehr stürmisch; einige Tage lang war es unmöglich, das Kap Matapan zu umsegeln und in den Golf von Nauplia einzulaufen. Der größte Theil der Bemannung wurde seekrank, auch zeigten sich auf mehreren Schiffen die Pocken, welche aber so wenig bösartig waren, daß, als die Flotte vor Anker ging,

alle Spuren derſelben verſchwunden waren. Die bayeriſchen Truppen, deren Ausdauer auf einem ſehr beſchwerlichen Landmarſche allenthalben bewundert worden, hatten alſo auch dieſe Seereiſe und die damit verbundenen nicht unbedeutenden Beſchwerden ertragen, ohne einen nennenswerthen Verluſt an Kranken erlitten zu haben. Sie befinden ſich heute dierzig Tage auf den Schiffen, nachdem ſie theilweiſe während der ſtrengſten Jahreszeit gegen 280 Stunden zu Fuß zurückgelegt; dieß ſind Anſtrengungen, welche zu ertragen ein geſunder Körper nicht allein hinreicht, und die Behauptung ſcheint nicht gewagt, daß der wahrhaft militäriſche Geiſt, der dieſe wackern Truppen beſeelt, den größten Einfluß dabei ausübte, ſo daß es mit ſolchen Männern kein Unternehmen gibt, wovon man ſich nicht einen glücklichen Ausgang verſprechen dürfe. Die Ausſchiffung der Truppen konnte bis jetzt noch nicht vor ſich gehen, da die franzöſiſchen Truppen die Kaſernen der Hafenforts beſetzt halten; der Abmarſch der letztern nach Navarin iſt aber bereits feſtgeſetzt. Ueber die Dislokation des bayeriſchen Militärs iſt noch nichts Beſtimmtes bekannt; man glaubt, ſie werden einſtweilen die Hafenorts und Argos beſetzen und diejenigen, welche nicht untergebracht werden können, werden ein Lager unter Zelten beziehen. Offizieren und einzelnen Abtheilungen Soldaten iſt es übrigens geſtattet, die Stadt zu beſuchen, in der es jetzt von Uniformen aller Art wimmelt. Quartiere ſind natürlich ſehr theuer und alle Lebensmittel um das Doppelte im Preiſe geſtiegen. Dieſem wird jedoch bald geſteuert werden, da an Lebensmitteln aller Art kein wirklicher Mangel iſt. Dem an die Reinlichkeit und freundliche Bauart deutſcher Städte gewohnten Fremdlinge kömmt Napoli, das ſich erſt jetzt wieder aus dem Schutte zu erheben anfängt, wie eine furchtbare Kloake vor, aber dieß wird ſich ſchnell umgeſtalten; die, freilich ſehr engen Straßen werden bereits gepflaſtert, neue gut gebaute Häuſer erheben ſich und allenthalben ſieht man das Beſtreben nach Verbeſſerung. Man ſpeiſt in griechiſchen und fremden Gaſthäuſern gut und weniger theuer, als man glauben ſollte; im Ganzen genommen wurde die Erwartung der billig denkenden Ankömmlinge gewiß übertroffen.

Nauplia, 26. Jan. (7.) Febr. (A. Z.) (Auszug aus dem Briefe eines in Nauplia anſäßigen griechiſchen Kaufmannes.) Endlich iſt das leidenreiche Hellas doch an das Ziel ſeiner Hoffnungen gelangt. Den 18. (30. Jan.) ſah es ſeinen König im Hafen von Nauplia vor Anker gehen. Seitdem füllte ſich der Golf mit Schiffen, die Ebene mit Menſchen, denn die Stadt war ſchon ſo voll, daß Niemand mehr Unterkommen fand und die Ungeduld wuchs mit jedem Tage, während das Militär ausgeſchifft wurde, während man Triumpfbogen baute, die Stadt mit Morthenzweigen ſchmückte, den Empfang vorbereitete, ſo gut als es bei unſerer Noth und Bedrängniß möglich war. Am 25. Jan. (6. Februar) folgte die Ausſchiffung und der feierliche Einzug. Unbeſchreiblich iſt die Freude, welche bei dieſem Anblicke die Herzen aller Hellenen erfüllte, und das Ungeſtüm, mit welchem ſie ausbrach. Nicht einmal die ganz kleinen Kinder blieben in der Stadt zurück, denn ihre Mütter nahmen ſie auf ihre Arme und trugen ſie hinaus dem Könige entgegen, der ihnen eine beſſere Zukunft bereiten ſoll. Jetzt ſind alle Herzen voll Freude und voll Hoffnung und der Anblick unſeres Königs unterhält jene und belebt dieſe; Alle flehen wir zu Gott, daß er ihn uns erhalten und ihm das äußerſte Ziel des menſchlichen Lebens ſchenken möge. Geſtern Nachmittags, wo der König ausging, inkognito, um ſich auf das engliſche Schiff zum Speiſen zu begeben, wurde er gleich von den Hellenen, die ſein Bild in den Herzen tragen, erkannt, und wer auf der Straße war und wer herbeikam, ein unermeßlicher Zug, folgte ihm nach dem Ufer und bis zur Barke unter dem lauteſten Freudengeſchrei; ja die Menge lagerte am Ufer, bis Er ſpät Abends zurückkam, und begleitete ihn mit denſelben Aeußerungen der Liebe und Anhänglichkeit auf ſeinem Wege nach dem Palais zurück. Die Leutſeligkeit und die einnehmende Jugend des Monarchen gewinnen ihm eben ſo die Herzen, als Alles, was man von ſeinen Aeußerungen, Vorſätzen und Geſinnungen hört und was von Mund zu Munde mit ausnehmender Freude wiederholt wird.

— Die Würzburger Zeitung enthält folgenden Auszug aus dem Schreiben eines bayeriſchen Militärs beim zweiten Bataillon des königl. 12. Linien-Infanterie-Regiments, d. d. am Bord des Schiffes Aſtrea Nro. 18. im Hafen von Nauplia den 30. Januar 1833.

Heute Nachmittag 2 Uhr, am 40. Tage unſerer Seereiſe, kamen wir beim ſchönſten Wetter in dem Hafen von Nauplia mit unſerm König Otto an. Das Kanonenfeuer begann ſogleich auf allen Seiten und eine große Menge Menſchen ſah man am Ufer des Meeres ſtehen und kleine Fahrzeuge, mit Menſchen angefüllt, umgaben bald das Königsſchiff. Nach Verlauf einiger Stunden beſuchte der König Otto die Kriegsſchiffe, welche ihn begleitet hatten, wie auch jene, welche im Hafen lagen. Es wurden auf jedem Schiffe, ſowohl beim Einſteigen als Ausſteigen, jedesmal 21 Kanonen abgefeuert. Das Schiff, auf welchem Seine Majeſtät herumfuhr, war grün und über dem Sitz deſſelben war ein grüner ſeidener Himmel ausgeſpannt. Die Franzoſen haben noch Alles beſetzt, weßwegen wir noch nicht wiſſen, wann wir ausgeſchifft und unſern Einzug halten werden. Am Abend war die ganze Stadt, wie auch die Stadt Argos, welche ohngefähr drei bis vier Stunden von hier an der See liegt, beleuchtet. Die Beleuchtungen zu Ehren des Königs dauern acht Tage lang fort. In Argos ſoll vor wenigen Tagen ein Gefecht zwiſchen den Griechen und Franzoſen vorgefallen ſeyn, in Folge deſſen erſtere 300 Mann verloren haben ſollen. Die Urſache dieſes Gefechts wird ſehr verſchieden angegeben. Die Feſtung von Nauplia liegt auf einem ſehr hohen ſteilen Felſen, die Stadt hart am Fuße deſſelben. Die Stadt präſentirt ſich von Außen nicht ſonderlich. Nach Ausſage einiger HH. Offiziere von uns, die da waren, ſind die Straßen derſelben enge, bergicht und unrein, jedoch wird auf allen Seiten ſtreng gearbeitet, um alles in guten Stand zu ſetzen,

und das Haus Sr. Majestät soll sehr schön eingerichtet seyn. Die Griechen bringen uns Lebensmittel aller Art zum Verkauf, besonders wilde Enten, Schnepfen nach hunderten, wie auch Hasel- und Steinhühner, von letzteren kostet eines 12 bis 18 kr. Die Griechen sind übrigens sehr erfreut über die Ankunft ihres Königs. So eben holen sie auf Fahrzeugen mehrere Unteroffiziere und Soldaten von unserm Schiffe in die Stadt ab, um ihnen Vergnügen zu machen.

Bei dieser Gelegenheit muß ich bemerken, daß unsere 40tägige Seereise mitunter sehr beschwerlich war. Wir verlebten während dieser Zeit manches Unangenehme, als Stürme und Erdbeben. Den ersten Sturm hatten wir vom 1. bis 4. Januar in dem Hafen von Pirano, den 2ten vom 17. bis 19. bei der Insel Saseno, wo wir in der Früh ½5 Uhr das heftigste Erdbeben verspürten. Es war in demselben Augenblick, als dieses geschah, als wenn das Schiff seiner ganzen Länge nach über eine Steinrutsche gezogen würde, oder als wenn das Schiff über einem im Meere befindlichen Felsen fahre. Ein kleineres Erdbeben ging diesem kurze Zeit voran. In diesem Augenblick blieb ich auf meinem Lager liegen. — Den 3ten Sturm erlebten wir vom 25. bis 27. bei der Insel Cerigo, oder Vorgebirg von Maina. Während eines dieser Stürme verlor beinahe Hr. Oberapotheker Dösenberger sein Leben, indem der Sturm das Fenster seines Gemachs aufriß und das Wasser schnell eindrang. Dieses Seebad bekam ihm so übel, daß er gefährlich erkrankte und man an seinem Aufkommen zweifelte. Gestern besuchte ich ihn auf seinem russischen Kriegsschiffe, wo sich der Hr. General und Stabsarzt befinden, und fand ihn wieder ganz wohl, was uns alle sehr erfreute. Dieses Kriegsschiff ist inwendig so rein und mit so schönen Möbeln ausgeschmückt, daß man es nicht schöner in einem Pallast einer Stadt finden kann; auch sah ich daselbst ein schönes Fortepiano, wie auch einen sehr großen lebenden Rehbock. Die Kriegsschiffe haben während dieser Stürme stark gelitten, besonders aber das russische. Der Wind riß einen Mast und mehrere Segel entzwei, trieb es auf einen Felsen zu und es war noch einige Klafter davon entfernt, als der Schiffsactuar entschlossen hinaufstieg, einige Seile abschnitt, dem einen Segel eine andere Wendung gab, wodurch das Schiff eine günstigere Wendung nahm, so daß es in einer Stunde sechs Meilen weit in die See trieb. Als ich in einem dieser Stürme Mittags beim Tische saß und die Weinbouteille in der Hand hatte, um einzuschenken, kam ein so heftiger Windstoß, daß wir auf unseren Sesseln sammt der Tafel nach der Neigung des Schiffes so geschwind hinliefen, daß ein Schlittschuhfahrer nicht geschwinder hätte hinkommen können. Während dieser in Rede stehenden Fahrt hatte ich keine Zeit, meiner Bouteille eine andere Richtung zu geben, der Wein ergoß sich deßhalb auf das Tischtuch, auf die Teller und in die Suppenschüssel. Die Kisten, wenn auch noch so schwer, rutschten im Zimmer hin und her, wenn solche nicht angebunden waren, alles fiel von den Wänden. Auf dem Schiffe sah man die Brecher zu den Abtritten eilen. Die Soldaten machten sich übrigens nicht sonderlich viel daraus. Ich für meinen Theil hätte meine Lust, zur See zu fahren, so ziemlich gebüßt. Ein Herr Offizier vom 11. Regimente, Namens Falckh, starb auf seinem Schiffe, während seiner Reise nach Corfu. Wie man sagt, hatte er das Heimweh. Er wurde nach einigen Tagen in eine Kiste gelegt und über Bord in's Meer versenkt. Vom nämlichen Regimente soll sich noch einer krank befinden. Unsere Soldaten sind übrigens noch alle gesund und lustig. — Beim Einmarsch in die Stadt wird man theils wegen Enge der Straßen, theils wegen Schutt, welcher sich noch in denselben befinden soll, nicht mehr als 3 Mann hoch gehen können, was übrigens zur Hauptsache nichts beiträgt. So eben ist der berühmte griechische General Griva mit einer Begleitung von 2 seiner Adjutanten in Nauplia angekommen, um sich der Gnade des Königs Otto zu unterwerfen. Er ist ein schöner Mann und ohngefähr 30—36 Jahre alt. Sein Anzug ist beinahe ganz mit Gold überzogen. General Kolokotroni ist in der Nähe und wird sich in einigen Tagen auch freiwillig melden. — Einen Tag vor dem Sturme sah ich, als ich auf dem Verdecke stand, auf einmal einen Zug Fische sich aus dem Meere erheben, die beim Einfalle beinahe auf unser Schiff fielen. Dieser Zug glich einer großen Kitte Feldhühner. Der Schiffskapitän prophezeihte mit Recht Sturm.

Hier folgt nun die Marschroute:

Am	22.	Dezember	von Triest bis Pirano	10	Seemeil.
"	23.	Dez. bis 5. Jan.	im Hafen von Pirano.		
"	5 — 6.	Januar bis	Rovigno . . .	50	—
"	6 — 7.	"	Sansego . . .	18	—
"	7 — 8.	"	Insel Grossa . .	30	—
"	8 — 9.	"	Insel Lissa . .	35	—
"	9 — 10.	"	wegen widrigen Windes	0	—
"	10 — 11.	"	Insel Agosta . .	15	—
"	11 — 12.	"	Insel Meleda . .	27	—
"	12 — 13.	"	Insel Marcon . .	24	—
"	13 — 14.	"	Stadt Cattaro . .	15	—
"	14 — 15.	"	. . . . .	10	—
"	15 — 16.	"	Stadt Pelegrino .	15	—
"	16 — 17.	"	Insel Sasena . .	40	—
"	17 — 18.	"	wegen widrigen Windes	4	—
"	18 — 19.	"	früh Sturm mit Erdbeb.	0	—
"	19 — 20.	"	bis Corfu.		
"	21.	"	im Hafen von Corfu.		
"	22 — 23.	"	bis Insel Cephalonia	90	—
"	23 — 24.	"	Stadt Coron . .	88	—
"	24 — 25.	"	Insel Cerigo . .	20	—
"	25 — 26.	"	wegen Sturm .	0	—
"	26 — 27.	"	wegen Sturm .	0	—
"	27 — 28.	"	St. Napoli di Malvasia	35	—
"	28 — 29.	"	Insel Spezzia .	30	—
"	29 — 30.	"	Nauplia . . .	26	—

Deutschland.

(Würtemberg.) Stutkgart, 12. März. Folgendes ist der Inhalt der gestern erwähnten Adresse:

»Ew. Königl. Majestät haben wir in Erwiederung eines aus dem königl. Geheimerathe unter dem 28. Februar an uns erlassenen und am 1. März uns eröffneten Reskriptes Folgendes ehrerbietigst vorzutragen. Es wird in diesem Reskripte die Erwartung, zu der die Staatsregierung in Rücksicht auf ihre eigene Würde, so wie auf die Würde der mit ihr im Bunde vereinigten Regierungen, berechtigt sey, ausgesprochen, daß wir eine in unserer Sitzung vom 13. Februar vorgetragene Motion, die Bundesbeschlüsse vom 28. Junius 1832 betreffend, mit verdientem Unwillen verworfen werden. — Wir enthalten uns jeder vorläufigen Ausführung über den in dem Erlasse theilweise berührten Inhalt des fraglichen Vortrags, glauben uns jedoch auf das Bestimmteste dahin erklären zu müssen, daß jedes Mitglied unserer Kammer verfassungsmäßig das Recht und die Pflicht habe, wenn es die Verfassung von irgend einer Seite für gefährdet und verletzt ansieht, sich hierüber unumwunden auszusprechen und die ihm zur Wahrung derselben geeignet scheinenden Anträge zu stellen. Die in solcher Richtung abgefaßte Motion, die Bundesbeschlüsse vom 28. Junius 1832 betreffend, wurde, nach vorheriger Anzeige im Tagebuche, in unserer öffentlichen Sitzung vom 13. Februar durch den Antragsteller entwickelt. Die Kammer beschloß sofort einstimmig, den Antrag zum Berichte einer für staatsrechtliche Gegenstände zu wählenden Kommission zu verweisen, deren Wahl jedoch erst am 18. Febr. stattfinden konnte. Noch in der gleichen Sitzung am 13. Februar wurde der amtliche Druck der Motion beschlossen und hiernach ausgeführt. Dieselbe ist somit durchaus in den ordnungsmäßigen Geschäftsgang eingeleitet, den jede in unserer Kammer vorgetragene Motion zu nehmen pflegt, und wir finden uns weiter zu erklären verbunden, daß wir weder in diesem geregelten Verfahren irgend eine Störung eintreten zu lassen, noch unserm künftigen Beschlusse, wie solcher ausfallen möge, ein anderes Gepräge aufzudrücken gemeint seyen, als dasjenige der leidenschaftslosen Erwägung, die ein über eine gegenwärtig hochwichtige Frage unsers Verfassungsrechtes sich verbreitender Vortrag in vorzüglichem Grade verdient. Nimmermehr würden wir uns bestimmt finden können, eine Motion mit Unwillen zu verwerfen, welche uns, noch unabhängig von dem Urtheil über die Hauptfrage, den Eindruck gewissenhafter Forschung von Seite ihres Verfassers zurückließ. Vornehmlich aber halten wir uns für verpflichtet, gegen die vorgreifende Einschreitung in den gemessenen Gang unserer Verhandlungen, wie solche durch den Erlaß vom 28. Februar geschehen ist, eine Einschreitung, wodurch uns für die erwartete Beschlußnahme selbst die Gemüthsstimmung angesonnen wird, sowohl die Freiheit der Kammer, als die verfassungsmäßige Unverantwortlichkeit des einzelnen Mitglieds derselben hiemit feierlich zu verwahren.«

— Der Schwäb. Merkur enthält eine beurtheilende Uebersicht der bisherigen Wirksamkeit der zweiten Kammer, woraus wir Einiges entnehmen, was allgemeinere Beachtung verdient.

Sieben Wochen sind es, daß sich auf der ständischen Gallerie einem lebhaft theilnehmenden Publikum beinahe unausgesetzt das Schauspiel parlamentarischer Verhandlungen darbietet. Nachdem im Lauf der siebenten Woche in der Kammer selbst die Frage aufgeworfen worden ist: haben wir etwas, und was haben wir gethan? so ist es nun wohl auch dem Zuhörer auf der Gallerie erlaubt, die bisherigen Verhandlungen beurtheilend aufzufassen. Wir haben noch keinen Landtag gehabt, der nach siebenwöchiger Dauer in Verlegenheit gewesen wäre, jene Frage mit der Anweisung vollendeter oder wenigstens der Vollendung nahe gebrachter Arbeiten zu beantworten. Auch in den Ständekammern anderer Länder sieht man die eigentlichen und Hauptarbeiten selten so lange ausgesetzt und neuestens hat das zum Erstenmal versammelte reformirte Parlament Englands sogleich nach seiner Eröffnung sich rüstig mitten ins Geschäft hineingeworfen. An Stoff zu eigentlichen Geschäftsarbeiten hat es unserer Kammer nicht gemangelt. Der Finanzetat wurde am Tage nach der Eröffnung eingebracht. Ihm folgten in kurzer Zeit einige Gesetzentwürfe, darunter einer, welcher eine tief ins Leben eingreifende Frage behandelt und in dem, was er gibt und was er auf die Zukunft aussetzt, nicht reiflich genug überlegt werden kann, der Gesetzentwurf über Verwandlung der Zehnten und Theilgebühren in ständige Renten. Mehrere Entwürfe von ähnlicher Richtung sind, wie wir vernehmen, zur Einbringung vorbereitet und wären wohl schon früher eingebracht worden, wenn die Kammer zur Bearbeitung solcher Geschäfte früher sich eingerichtet hätte. Ein täglich anwachsender Geschäftsstoff ging ohnehin aus Motionen einzelner Kammerglieder hervor. Der Klage, daß die Kammer noch nichts gethan, wurde in dieser selbst von einer Seite her mit Lebhaftigkeit entgegengehalten: daß allerdings Wichtiges geschehen sey, es seyen Wahrheiten gesprochen worden, die man lange nicht mehr gehört und die das konstitutionelle Leben aus dem Schlaf geweckt haben. Wir bedauern, eine besondere Leistung in dieser Beziehung den bisherigen Kammerverhandlungen nicht zugestehen zu können. Vergessene, verklungene konstitutionelle Wahrheiten, nein, wir haben sie auf der Gallerie trotz unserer gespannten Aufmerksamkeit nicht vernommen. Den Wiederhall gewisser Begriffsworte, gewisser allgemeiner Sätze, die tausendfach täglich in öffentlichen Blättern sich zu vernehmen geben, die in jedem kannegießernden Zirkel ohne Unterschied von Geschlecht und Alter wiederklingen, die, in solcher unfruchtbaren Allgemeinheit ewig wiederholt, zur trivialsten Trivialität geworden sind, den bloßen Wiederhall solcher Worte und Sätze kann doch wohl eine Stände-Kammer nicht gemeint seyn, sich als besondere Leistung anzurechnen. Nein, sicherlich, es bedurfte keiner Versammlung der Stände des Landes, um die Worte »Volksfreiheit, Preßfreiheit, Gewerbefreiheit, Oeffentlichkeit, Emanzipation, Gleichheit ꝛc. ꝛc.« unter uns ertönen zu machen. Haben wir doch wahrlich jener tiefen Köpfe genug, die etwas, ja die recht viel zu thun glauben, wenn sie nur immer und immer diese schimmernden Worte nachsprechen und keine

Ahnung zu haben scheinen, daß eine staatsmännische Thätigkeit erst da beginnt, wo ihre Weisheit gewöhnlich schließt, nämlich bei den Bedingungen, Modalitäten und Formen, unter denen diese abstrakten Begriffe, deren abstrakte Geltung nirgends widersprochen ist, in das Leben des Besondern aufgenommen werden sollen. Ein einziger Blick auf das Wirkliche könnte diese luftigen Politiker belehren, daß jene Freiheiten in der Welt nirgends ganz, im Sinne schrankenloser Willkür, realisirt sind, und nirgends ganz fehlen, daß also auf das Aussprechen des abstrakten Begriffswords nichts, und auf die Bedingungen der Realisirung Alles ankommt. Gerade hierüber aber haben wir aus den bisherigen Kammerverhandlungen Nichts, am wenigsten also etwas Neues, eine bis daher unbekannte Wahrheit entnehmen können.

Ferne sey es indeß von uns, zu behaupten, daß die Kammer in siebenwöchentlicher Dauer nur Worte gewechselt habe. Sie hat gehandelt, hat immerfort gehandelt, aber der Hauptgegenstand, um welchen diese der Regel nach nicht an der Oberfläche zum Vorschein gekommene Handlung sich drehte, war ein neues Element in der Geschichte unserer Ständeversammlungen. In diesen hat man bisher keine formirte Parteien gekannt. Versuche, Anfänge zu solchen Bildungen wurden wohl hie und da gemacht, aber niemals durchgeführt. Vereinigungen und Kämpfe entstanden, je nachdem über den einzelnen Gegenstand oder eine Reihe von Gegenständen die Ansichten wirklich übereinstimmten oder sich abstießen. Es war hierin nichts Stehendes, sondern die individuelle Ansicht und Ueberzeugung bestimmte stets neu die Vereinigung oder den Gegensatz.

Man kannte keine Abtheilung bestimmter Individuen der Kammer, die sich verbunden gehabt hätten, die andere Abtheilung zu bekämpfen und wo möglich in die Minorität zu bringen, vielmehr setzte sich die Majorität in den verschiedenen Fällen höchst verschieden zusammen und die hervorragenden Köpfe wechselten gleich den andern in Vereinigung und Bekämpfung. Erst auf dem jetzigen Landtag zeigte sich eine Parteivereinigung nach allen Formen. Sie ging von Männern aus, welche schon die lange Zwischenzeit von den Wahlen bis zur Eröffnung der Ständeversammlung thätig benützt hatten, um sich der Lenkung der Kammer zu versichern. Dadurch sehen die dem Parteiwesen überhaupt oder wenigstens dem Wesen der formirten Partei abgeneigten Mitglieder der Kammer sich mit Unterjochung bedroht. Um dieser zu entgehen, mußten auch sie ihre Reihe enger schließen. Hieraus nun entstand ein gegenseitiges Sichbeobachten, ein stiller Kampf um Vermehrung der eigenen Kräfte und Schwächung des Gegners, und bei nahezu gleichen Kräften beider Theile ein Streben nach längerem Hinausspielen offener Entscheidungen. Besonders äußerte sich letzteres auf Seiten der eigentlichen Partei, der Opposition; sie war es, die bei jeder Gelegenheit und auf jede Weise das Hinausschieben entscheidender Handlungen sich zur Aufgabe machte, wobei gewöhnlich das Schiboleth, das man sich kennen lernen wolle, den in neuerer Zeit auch bei so mancher andern Gelegenheit beliebten Vorwand leihen mußte. Von nun an hörte man zwischen den Kammermitgliedern die theilenden Worte Wir und Ihr gebraucht, so daß der gemeinsame ständische Beruf in den des Klubmitglieds übergegangen zu seyn schien. Die Frucht dieses Parteiwesens ist die Unfruchtbarkeit der bisherigen Ständeverhandlungen.

Man fragt sich billig, gegen wen haben die Urheber der Parteiung Partei machen zu müssen geglaubt? Wer sind die tonangebenden Männer auf der andern Seite, denen sie sich entgegensetzten? Dürfen sie es wagen, einem dieser Männer ein mit den Grundsätzen der Verfassung nicht in Uebereinstimmung stehendes politisches System zuzuschreiben, dürfen sie sich eine treuere konstitutionelle d. h. eine mit der Verfassung im Ganzen und Einzelnen mehr im Einklang stehende, Gesinnung, einen reineren Enthusiasmus für das öffentliche Wohl zuschreiben, als ihren Gegnern? Können sie auf jener Seite irgend eine Spur von einem Reaktionsgeist gegen die bestehenden konstitutionellen Einrichtungen nachweisen; von jenem Reaktionsgeist, dessen Bekämpfung der alten französischen Opposition die beneideten Lorbeeren erworben hat? Wo ist das Uebergewicht der Erfahrung, der Sach- und Geschäftskenntniß? Wo können Leistungen aufgewiesen werden. Doch freilich ja, dieß ist das Unglück. Das Geleistete erscheint, wie jedes menschliche Werk, als mangelhaft und unterliegt mannigfachen Ausstellungen. Das, was man künftig zu leisten verspricht, kann der Phantasie der Unerfahrnen (und wie viele Menschen nehmen im längsten Leben keine Erfahrung an!) mit den lachendsten Farben in unbedingter Herrlichkeit vorgemalt werden. Freilich vermag sich daher ein solcher politischer Neuling in seiner Oppositionsstellung vor schwachen Augen eine glänzende Stellung zu geben. Mit dem einen Arm deutet er rückwärts auf die Leistungen seiner Vorgänger, wo nichts als Mangelhaftigkeit, Verkehrtheit, Fehlgriffe sich zeigen; mit dem anderen vorwärts auf ein schimmerndes Ziel, das er mit kühnem Ueberspringen aller hindernden und einschränkenden Verhältnisse zu erreichen sich anheischig macht. Muß man nicht in einem solchen Mann einen längst ersehnten Heiland zu erblicken glauben, und, in der That! wir sind schon manchmal versucht gewesen, wenigstens zu glauben, daß solche Neulinge sich selbst als die Heilande erscheinen, auf die eine Welt voll Elend und Mißbrauch nur gewartet habe, um durch sie geheilt zu werden. Eben darin aber, in diesem Verkennen und Verkleinern der Vergangenheit und dem Aufstecken glänzender Zielpunkte mit gleichzeitiger Verheimlichung der dazwischen liegenden Hemmnisse und Beschränkungen, in dem hiedurch erregten Schein eines hohen Patriotismus, der freilich denjenigen nicht gleich schimmernd umgibt, welcher das unter gegebenen Umständen Erreichbare bedenkt und diesem sein Bestreben zuwendet, hierin liegt der Zauberbann, durch den manche Mitglieder, selbst bei widerstrebender eigener Ueberzeugung, im Kreise der Oppositionspartei festgehalten werden. Gelingt es solchen Män-

neern nicht, mit einem muthigen Entſchluß den Bann zu brechen, ſo ſind ſie wahrhaft zu bedauern. Sie leben unter dem despotiſchen Zwang einer Partei, welche ſolche zweifelnde Mitglieder nicht einmal zu ihrem innern Rathe zuläßt, während ſie, ſobald ſie ſich auf ihre eigenen Füße ſtellen wollten, eine freie Wirkſamkeit in froher Uebereinſtimmung mit ſich ſelbſt entwickeln könnten, und ſicher des Beitritts und der Unterſtützung ehrenwerther Genoſſen aus dem Kreiſe der minder ausſchließenden Kammermitglieder, und ſolcher Reſultate ihres Wirkens, welche ihnen den Dank des ächten Bürgerſtandes erwirken, ſich zu erfreuen haben würden.

Bayern.

— Die Bewohner von Baireuth ſprachen am 12. März ihre Freude über die Nachricht von der glücklichen Ankunft des Königs Otto in Hellas auf das Herzlichſte aus. In der Reſſource, deren Lokal beleuchtet war, wobei man einen Transparent mit der Königskrone und dem Namen Otto I. erblickte, wurde ein Feſtlied abgeſungen, und Ihren Majeſtäten dem Könige und der Königin, dem königl. Hauſe und Sr. Majeſtät dem Könige Otto Toaſte ausgebracht. Auch die andern Geſellſchaften, zum Frohſinn und zur Bürger-Reſource verſehlten nicht, bei der Feier dieſes Tages ihre treuen Geſinnungen im frohen Jubel laut auszuſprechen.

Miszellen.

Die unter der Kapelle Glausſtein bei Rabenſtein (im bayer. Obermainkreiſe) entdeckten Höhlen.

Dieſe Höhlen wurden vor Kurzem, bei Gelegenheit neuer Gartenanlagen in der Nähe des gräfl. Schönborn'ſchen Schloſſes Rabenſtein entdeckt. Mit Vorplatz hat ſchon die koloſſale Mündung der Höhle einen Raum, auf welchem 1000 Mann aufgeſtellt werden könnten, und gewährt zugleich die entzückende Ausſicht in das freundliche Ahornthal; gegen den weſtlichen Hintergrund, rechts, führt durch eine kleine Vorhöhle ein verengter Gang an den Rand einer Höhle, gleich einem Feentempel, die durch einen ununterbrochenen Glanz von Tauſenden verſchiedener Tropfſteingebilde die herrlichſte Anſicht gewährt und einen ungefähren Raum von 80 Fuß Länge und Breite und 50 Fuß Höhe begrenzt. Namentlich ſieht man hier einen kryſtallartigen, wunderbar garnirten Tropfſtein von 4½ Fuß Höhe, und über 10 Zoll im Durchmeſſer in ſenkrechter Richtung, über welchem eine muſchelförmige Figur mit mäßiger Oeffnung in bewunderungswürdiger Schönheit ſich zeigt, ſo wie gegen die Winkel der Felſen, gleich Theilen von Lüſtres, in unnennbarer Menge kryſtallgetne Getröpfe in Röhrenform glänzen. Ueber den mächtighohen Stalaktiten-Abhang gekommen, findet man Schädel von koloſſalen Thieren der Urwelt, und neben dieſen ſehr große Geweihe in ſchwarzem Glanze mit wenig Enden, nur ähnelnd den Hirſchgeweihen, in verſchiedener Entfernung umher liegen. Am Gewölbe der Decke erſcheinen, gleich gefalteten Gardinen in Reihen hängend, die ſchönſten Gebilde von Tropfſteinen, worauf der Wanderer an den Punkt gelangt, wo verſteinerte Vaſen, mit Waſſer bis an den Rand gefüllt, ſich zeigen. Die ſchönſte der Scenen ſchließt hier ein mannshoher Gletſcher in pyramidaliſcher Form mit rautenartigen Schichtungen von blüthenweißem Tropfſtein, über 10 Schuh auf der Baſis. Die übrigen weit größeren Höhlen, deren man in fortlaufender Verbindung noch immer entdeckt, ſind durch die Schauder erregende Höhe und die in wildem Chaos übereinander liegenden Steinmaſſen, durch mehrere Verſteinerungen, Waſſerbehälter u. ſ. w. ebenfalls ſehr merkwürdig. Beim Rückgang in die beſchriebene Felſenhöhle erblickt man zur Linken in neſtartiger Vertiefung billardkugelförmige Steine, ſo weiß und glatt, wie durch die Kunſt bereitet, und auf dem variirten Stalaktitenboden glaubt man nach Umfang und Form der Gebilde die Eingeweide von Thieren um ſo gewiſſer zu ſehen, als Schädel und Geweihe um ſie her verbreitet liegen. Von beſchriebenem Haupteingang der Höhlen führt auf der Linken, gegen Abend, ein mehrere hundert Schritte langer Durchgang ins Freie, und an der äußern Felſenrundung ein impoſanter Weg wieder zurück an den ſchönen Vorplatz, vor welchem der Aßbach unter traulichem Rieſeln ſich in den Hintergrund gegen die ſehenswerthe Burg Rabenſtein zieht und in tauſendfachen Gruppirungen der Felſen zu verlieren ſcheint, ſo daß ſich hier wahrhaft Alles vereinigt, was dieſe Partie zu einer der größten Merkwürdigkeiten in Deutſchland erhebt. Der in der Nähe wohnende Neumüller Höſch, der den Reiſenden um ſehr billige Vergütung Erfriſchung gewährt, hat am 18. Febr. die beſchriebene Haupt-Tropfſteinhöhle, bei deren Auffindung er ſich ſehr thätig zeigte, mit dem gräfl. Patrimonialrichter Hrn. Schmelzing und Hrn. Kunſtgärtner Koch zum Erſtenmal betreten.

Von einem Augenzeugen aus dem Ahornthale.
H...r.

Neueſte Nachrichten.

London, 9. März. In der heutigen Unterhausſitzung nahmen die Debatten über die zweite Ableſung der irländiſchen Zwangsbill ihren Anfang. Hr. Hume ſieht in dieſer Maßregel weiter nichts, als die Abſicht, Hrn. Stanley in ſeinen Poſten und den Zehent und die Kirchen-Sinecuren wie vordem beizubehalten. Er glaubt, Hrn. Stanley's Abſetzung würde der erſte weſentliche Schritt zur Erleichterung Irlands ſeyn. Der Courier konnte das Weitere dieſer Sitzung nicht mehr abwarten. Im Oberhauſe kam nichts von beſonderer Bedeutung zur Sprache.

Paris, 11. März. Im heutigen Moniteur lieſt man: »Geſtern um 2 Uhr hatte Hr. Baron von Pfeffel, außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter Sr. Maj. des Königs von Bayern, die Ehre, dem Könige in einer Privataudienz die Recreditivſchreiben zu übergeben,

welche sein Souverain in Antwort auf die Abberufungs-Schreiben des außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am Hofe zu München an den König richtet.«

— Der Moniteur bemerkt heute, daß durch den Fehler bei der Ausfertigung in der königl. Verordnung vom 1. März, die Organisation des diplomatischen Corps betreffend, eine Auslassung veranlaßt wurde und der Art. 2 also gelesen werden müsse; Unabhängig und in Ermangelung eines Secretärs soll ein von dem Ministerium des Aeußern besoldeter Attaché unsern Ambassaden oder Legationen zu Turin, Neapel, Brüssel, Frankfurt, Hamburg, Carlsruhe und Griechenland für Europa, so wie denen von Washington und Rio-Janeiro für Amerika beigegeben werden; vorbehaltlich einer weitern Ausdehnung dieser Verfügung für unsere Legationen der neuen Welt, je nachdem es das Staatswohl erfordern dürfte.

— Im Hôtel der auswärtigen Angelegenheiten hatte in Betreff des Orients abermals eine Conferenz zwischen dem Grafen Appony, Lord Granville, Baron v. Werther statt, welcher auch, in Folge an sie ergangener Einladungen, der Herzog Decazes und General Guilleminot beigewohnt haben.

— In Toulon sind durch den Telegraphen dringende Befehle des Marineministers an den Marinepräfekten eingetroffen, wonach die Linienschiffe Superbe und Marengo und die Fregatte Herminie unverzüglich zum Auslaufen in Bereitschaft gesetzt werden sollen. Auch sollen leichte Fahrzeuge zum augenblicklichen Auslaufen hergerichtet werden. Man glaubt, die Abfahrt werde schon am 7. März statt haben. Niemand weiß, welche Richtung sie nehmen sollen.

Boston, 7. Febr. Ein Blatt aus Philadelphia wünscht sich Glück, daß die Besorgnisse eines Bürgerkrieges in dem Augenblicke geschwunden seyen, wo man ihn für unvermeidlich hielt. Es setzt hinzu: der gefürchtete Riß wurde für den Augenblick noch abgewendet. Süd Carolina hat nachgegeben. Viele, welche sich früher aller Versöhnung widersetzten, werden mit Freude eine Akte vernehmen, welche das Blutvergießen verhindert und die Centralregierung der traurigen Nothwendigkeit überhebt, Zwangsmaßregeln zu ergreifen.

— Der englische Courier meldet aus Neuw-York vom 13. Februar: »Mit der Nullifikation ist es zu Ende. Calhoun, der Urheber der Nullifikations-Erklärung, und Clay, der Führer der Tarif-Partei, sind über einen Tarif einig geworden, der den Streitigkeiten aller Parteien ein Ende machen wird.«

— Nach Berichten aus Mexiko in den Blättern von Quebek ist die Ruhe in Mexiko wieder vollständig hergestellt. General Pedrazza steht an der Spitze der Regierung und General Santa Anna hat sich in das Innere des Landes zurückgezogen.

Triest, 9. März. Der heutige Osservatore Triestino meldet aus Triest, vom 8. März. Nachdem sich vorgestern der letzte Rest der aus Bayern angekommenen k. hellenischen Truppen eingeschifft hatte, so segelten nun gestern Morgens alle zusammen nach Griechenland ab, nemlich: Commandirender: Major Goesmann; 1 Adjutant, 2 Quäklermeister, 2 Chirurgen. Eine Grenadierkompagnie, aus 1 Hauptmann, 2 Lieutenants und 118 Soldaten; eine Schützencompagnie aus 1 Hauptmann, 3 Lieutenants und 112 Soldaten und eine Uhlanenschwadron aus einem Rittmeister, 4 Lieutenants und 108 Soldaten, nebst einer Abtheilung Artillerie, aus 2 Oberlieutenants, zwei Unterlieutenants und 49 Artilleristen bestehend.

In einem andern Artikel desselben Blattes aus Triest vom 5. März heißt es: »Nachrichten aus Syra, die uns in 11 Tagen zugekommen, melden, daß auf jener Insel ein angesehener Bayer aus Nauplia ankam, der alsogleich mit dem Gouverneur eine Besprechung hatte. — Alle Berichte, die man jetzt von den 3 Punkten der Levante, worauf die Aufmerksamkeit am meisten gespannt ist, nämlich von Nauplia, Constantinopel und Alexandrien erhält, lauten befriedigend, so daß man mit allem Grunde Griechenlands definitive Organisation, die Ruhe in der Türkei und den Frieden mit Aegypten hoffen darf.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 15. März. (G. Hirsch.) Hr. Hirusch, Forstgeometer von Prag; Hr. Frhr. v. Gumppenberg, kgl. Major von Regensburg. (G. Hahn.) Hr. Kraft, Kaufm. von Stuttgart; Hr Bing, Kaufm von Frankfurt. (Schw. Adler.) HH. Klein und Gohr, Kaufleute von Aachen. (G. Kreuz.) Hl. Schützenberger, Dr. Med. von Straßburg; Hr. Küttner, Dr. Med. von Dresden; Hr. Graf van der Mühle, königl. Lieutenant von Speyer. (G. Bär.) Hr. Gallois, Intendant des Grafen St. Aulaire, von Paris; Hr. Müller, Kaufm. von Pforzheim; Hr. Landauer, Banquier von Augsburg. (G. Stern.) Hr. Bommert, Kaufm. von Hückeswagen.

Course:

Wien, 12. März.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 93¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 83⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 190¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99½ G. Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1231½ in CM.

Paris, 11. März. 5 pCt. 102 Fr. 10 C.; 3 pCt. 78 Fr. 65 C. (1¼ Uhr.)

London, 8. März. 3 pCt. Conf. 88⅛. (3 Uhr.)

Theater-Anzeige.

Sonntag: Präciosa.

Dienstag (zum Benefice der Mad. Spitzeder): Die Stumme von Portici.

Bekanntmachungen.

8899. Heute, Samstag den 16. März, Vorstellung des
Diaphanorama
im Saale zum schwarzen Adler. Anfang präcis 7 Uhr.

8881. (2 b) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Herberge der Wäschersehelente Summerbauer Nro. 189 an der innern Isarstraße dem gerichtlichen Verkaufe zum Drittenmal unterstellt. Dieselbe hat laut Schätzung vom 15. Nov. v. J. einen Werth von 500 fl. und ist der Brandassekuranz um 400 fl. einverleibt. Zur Anbringung der Kaufsanbothe steht auf Mittwoch den 27. März, früh von 9 bis 12 Uhr, Commission fest, wobei bemerkt wird, daß nunmehr der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Am 8. März 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Frhr. v. Welser.

8897. (3 b) **Bekanntmachung.**

Um den Chor des königlichen Hoftheaters zu ergänzen, werden diejenigen, welche bei demselben eine Anstellung zu erhalten wünschen, hiedurch aufgefordert, sich deßwegen bei dem königlichen Hofkapellmeister, Herrn Stuntz, zu melden.

München, den 13. März 1833.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

8898. (2 b) Die Unterzeichnete hat die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß Dienstag den 19. März zu ihrem Vortheile gegeben wird:

»Die Stumme von Portici, große Oper in 5 Aufzügen, Musik von Auber,«

wozu gehorsamst einladet

München, den 14. März 1833.

Betty Spitzeder.

8896. (3 b) Das Haus Nro. 766 an der Sendlinger Landstraße links ist aus freier Hand unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist im kgl. Erziehungs-Institute für Studirende dahier zu erfragen.

München, den 13. März 1833.

Mengein, Direktor.

8859. Im Verlage der Krüll'schen Universitätsbuchhandlung zu Landshut ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in München in der Lentner'schen und den übrigen) zu haben:

Lastner, J. B., über die angeregte Fixation der pfarrlichen Zehenden. gr. 8. 30 kr.

In der Brennerstraße, nahe bey der Glyptothek, ist das Haus Nro. 281/b sammt Garten zu vermiethen. Dasselbe besteht aus 6 Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten. Es kann auch in 2 Wohnungen getheilt werden. Das Uebrige in der Expedition dieser Zeitung

8832. (3 c) Im Rosenthale, Nro. 650 über zwei Stiegen, wird Bestellung auf hydraulischen Kalk, den gestrichenen Münchener Metzen zu 1 fl franko München, angenommen. Muster von solchem Kalk und von daraus verfertigten Gegenständen können daselbst eingesehen und die Verfahrungs-Art vernommen werden.

Auch sind noch die 250 Metzen Mergelpulver auf Felder und Wiesen zum Verkaufe bereit, der Münchener Metzen franko München zu 20 Kreuzer.

Auswärtige Liebhaber wollen die Bestellungen in frankirten Briefen, Adresse F. v. S., Rosenthal Nro. 650 über zwei Stiegen, machen.

8887. **Ankündigungen.**

Vom 1. Januar 1833 an wird bei uns, in Verbindung mit der Administration in Paris, ausgegeben:

JOURNAL
DES CONNOISSANCES
UTILES.

3 fl. 36 kr. par année.

Diese wichtige Zeitschrift, wovon jeden Monat *ein Heft* in gr. 8. erscheint, hat in Frankreich

150,000
Abonnenten.

JOURNAL
zur
Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse.

Monatliche Hefte, gr. 8. in zwei Spalten gedruckt, mit Kupfern und Lithographieen.

Pränumerations-Preis jährlich 3 fl. 36 kr.

Auflage
80,000.

Von diesen beiden Zeitschriften werden Probeblätter an alle Buchhandlungen und an alle Postämter gesandt. Es wird ferner, da sie von allen Zeitschriften in Europa die am meisten verbreiteten sind, ein literarisches Beiblatt dazu erscheinen.

Dieses Beiblatt wird demnach monatlich an 250,000 Abonnenten ausgegeben werden, und der Preis der Inserate ist für 1 Zeile zu 3 Gr. festgesetzt. Dieser Preis kann etwas hoch erscheinen, aber bei der außerordentlich starken Auflage und dem Strumpel, dem in Frankreich die Zeitungen unterworfen sind, wird man finden, daß er dennoch weit geringer ist, als bei allen andern Journalen, und die Anzeigen demohngeachtet viel weiter verbreitet werden.

Allgemeine niederl. Buchhandlung.

In München zu beziehen durch Georg Franz, Perusa-Gasse Nro. 7a.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 66. | 18. März 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Spanien. (Madrid.) — Niederlande. (Haag.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 9. März. Der Globe versichert wiederholt, daß die Behauptung des Standard, Lord Althorp werde aus dem Ministerium treten, gänzlich ungegründet sey.

— Im Stamford Mercury liest man folgenden Artikel: »Die politischen Vereine der Manufakturstädte des Nordens zeigen uns ganz dieselben Merkmale, welche die römisch-katholischen Associationen so gefährlich für die Schwester-Insel (Irland) machten. Sie haben dieselbe Organisation, führen dieselbe verzweifelte Sprache, nähren eben solche Projekte und bezeigen den Führern dieselbe sklavische Unterwürfigkeit. Ein Dutzend Männer scheinen die ganze Leitung zu haben, und von diesen ist der eine ein katholischer Priester und drei oder vier andere wandernde Volksredner von Irland.«

— Der Albion berichtet: »Leider hören wir aus Irland, daß Hr. O'Connell's Wink, die Banken um Auszahlung der Noten in Geld nicht zu bestürmen, auf solche Weise verstanden und befolgt wird, wie er es wahrscheinlich beabsichtigte. Der Sturm auf die Banken hat begonnen und wird in mehrern südlichen Grafschaften von Irland eifrig betrieben. Donnerstags Abend nahm der Dubliner Eilwagen bedeutende Summen in Geld mit für die Provinzialbanken. Man hat bereits angefangen die Folgen dieses Drängens nach Auszahlung in klingender Münze ernstlich zu fühlen. Bei dem letzten Markte in Butts in der Grafschaft Kirkenny, fiel der Preis von Schweinen, die hauptsächlich dort zum Verkauf gebracht werden, um 25 Procent, oder es wurde eigentlich nichts verkauft, da nur ganz arme Leute, die von der Hand in den Mund leben, sich genöthigt sehen, ihre Waare um jeden Preis loszuschlagen. Unser Correspondent hofft indessen, daß der Banksturm nicht so allgemein werden wird, daß eine allgemeine Landeskrisis zu befürchten wäre. Des Agitators Wink wird wohl nur denjenigen Schaden bringen, die sich von ihm verleiten ließen.«

— Man ist sehr besorgt wegen des Schicksals des Dampfbootes Lord of the Isles. Es segelte am 28. Januar von England nach Oporto, und man hat seitdem nichts mehr von diesem Schiffe erfahren können.

Frankreich.

Paris, 12. März. Gestern wurde mit den Verhandlungen in der Sache wegen des auf den König abgefeuerten Pistolenschusses vor dem Assisengerichte der Anfang gemacht. Die Polizei schien eine große Theilnahme des Publikums vermuthet zu haben, weshalb auch große Vorkehrungen getroffen waren, sogar die Nationalgarde hatte Befehl auf den ersten Trommelschlag zu erscheinen. Es zeigten sich indessen nicht sehr viele Neugierige, und im Saale selbst war bequem Platz. Bergeron und Benoit erschienen als Angeklagte. Die Verlesung der Anklageakte dauerte anderthalb Stunden. Bei der Befragung der Angeklagten zeigte sich ihre Aussage in vielen Punkten im Widerspruche mit dem, was sie in früheren Verhören angegeben hatten. Das Bestreben der Angeklagten ging natürlich darauf hinaus, ein Alibi darzuthun; da die Verhandlung vertagt wurde, so können erst die späteren Zeugenaussagen bestimmen, in wiefern ihnen dieß bereits gelungen ist. Unter den Zeugen erschienen die Generäle Pajol und Bernard, die beide an der Seite des Königs waren, als der Schuß fiel. Sie versicherten beide, wohl den Schuß aber keine Kugel pfeifen gehört zu haben. Sie sowohl, als andere Zeugen, erkennen keinen der Angeklagten als die Person, welche nach ihrer Meinung das Pistol abgefeuert hat. Um sechs Uhr wurde die Sitzung aufgehoben, um am folgenden Tage fortgesetzt zu werden.

Spanien.

Madrid, 26. Februar. (Preuß. Staatsztg.) Unsere Hauptstadt genießt jetzt der vollkommensten Ruhe. Die Spannung, welche bisher zwischen der Partei des Königs und der des Infanten Don Carlos bestand, scheint nachgelassen zu haben. Der Infant stattet dem Könige täglich seinen Besuch ab und bringt oft eine halbe Stunde bei ihm zu. Unser Ministerium fährt auf der von ihm vorgeschlagenen Bahn der Mäßigung fort und trifft in allen Zweigen

der Verwaltung Anordnungen, welche die Abstellung von Mißbräuchen und die Beförderung der materiellen Interessen des Landes zum Zwecke haben. Die unter dem Schutze der Königin erscheinende Revista espanola, welche mitunter recht interessante Artikel gibt, soll den Befehl erhalten haben, die Gemüther auf eine Zusammenberufung der Cortes Behufs der Anerkennung der Rechte der erstgebornen Infantin vorzubereiten. Auch in Corunna erscheint jetzt ein Journal, el correo de Galicia betitelt, dreimal wöchentlich und in gemäßigtem Sinne redigirt. — Die aus dem Gefängniß von Badajoz nach Portugal entflohenen Individuen sind von den zu ihrer Verfolgung ausgesandten Truppen, welche zu diesem Behufe bis über die portugiesische Gränze vorgedrungen sind, eingefangen und nach ersterer Stadt zurückgebracht worden. — Die von hier nach Valencia gehende Post wurde vor einigen Tagen bei Mota von einer Räuberbande überfallen und sämmtliche Passagiere des Geldes beraubt.

Niederlande.

Denkschrift enthaltend die Note JJ. EE. der Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens, vom 14. Febr. 1833 an den Bevollmächtigten der Niederlande zu London.

Haag, 26. Februar. Am 2. Jan. 1833 richteten die Geschäftsträger Frankreichs und Großbritanniens im Haag an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Niederlande eine Note, welche von dem Entwurf einer Uebereinkunft zwischen den 3 Mächten begleitet war.

Diese Uebereinkunft stipulirte die Räumung der gegenseitigen Gebietstheile, die freie Schifffahrt auf der Maas und ihren Nebenarmen auf den Fuß der Uebereinkunft von Mainz, jene auf der Schelde, wie sie seit dem 20. Januar 1831 bestanden hatte, die Verbindungen über Limburg ohne Durchfuhrabgaben, die Entwaffnung Hollands und Belgiens und die Aufhebung des Embargo.

Die niederländische Regierung, welche seit dem Anfang der durch die Insurrektion Belgiens veranlaßten Unterhandlungen den Zweck hatte, zu einer schon viermal wieder aufgenommenen und stets dem Abschlusse nahen Ausgleichung zu gelangen, folgte den Mächten auf das neue Terrain, welches sie jedes Mal vorzuziehen schienen; weigerte sich nicht, zum fünften Male den Weg zu betreten, den man ihr vorgeschlagen hatte, und beeilte sich, obgleich sie die, wenn auch augenblickliche Vertagung der schließlichen Unterhandlung bedauerte, durch ihre Note vom 9. Jan. einen modificirten Entwurf einer Präliminar-Uebereinkunft anzubieten, die mit Frankreich und Großbritannien, so wie mit Oesterreich, Preußen und Rußland zu unterzeichnen, sie sich bereit erklärte.

In diesem Entwurf suchte sie das Gleichgewicht zwischen beiden Theilen dadurch wieder herzustellen, daß sie gewisse Bestimmungen hinzu fügte, welche durch die Rechte Hollands gefordert wurden; denn für Frankreich und Großbritannien war es klar, daß die Belgier keine provisorische Ausgleichung annehmen konnten, die ihnen nicht den unmittelbaren Genuß der Schifffahrt auf der Maas und jener auf der Schelde gab, so wie es für Holland nicht minder klar war, daß dieser Genuß nicht zu seinem Nachtheile bewilliget werden konnte.

Ohne diese Modifikationen würde Belgien, nach der Unterzeichnung der Uebereinkunft, die ihm fast Alles, was es wünschte, ohne irgend eine Last gesichert hätte, fast keinen Grund mehr gehabt haben, eine definitive Ausgleichung abzuschließen. Diese Modifikationen betrafen eine Erhebung einer einzigen Abgabe auf der Schelde, ohne Durchsuchung oder Mauth-Formalitäten, so wie Frankreich und Großbritannien selbst sie gewünscht hatten; eine Durchfuhrgebühr im Limburgischen, welche nicht ein Prozent überstieg, aber für die sehr große Mehrheit der Handelsartikel sehr weit unter diesem Maximum blieb und von Seite Belgiens vom 1. Januar 1833 an gerechnet die Zahlung seines Antheils in dem Dienste der Renten der öffentlichen Schuld im Betrage einer jährlichen Summe von 8,400,000 Florins.

Der Bevollmächtigte der Niederlande würde sich nicht geweigert haben, in die Details des Baken- und Lootsen-Wesens der Schelde einzugehen, obgleich dieselben minder geeignet zu seyn schienen, in eine Präliminar-Uebereinkunft aufgenommen zu werden.

Mit Bezugnahme auf die Durchfuhrgebühren durch Limburg muß bemerkt werden, daß die Mächte, wenn auch von ihnen bezweckt worden, die Verbindungen durch das Limburgische nur einer mäßigen Gebühr zu unterwerfen, Niederland die Erhebung von Abgaben auf der Schelde in Gemäßheit der Tarife von Mainz verbürgt hatten. Daher kann das niederländische Kabinet den Einwurf der Bürgschaft der Mächte in Betreff der Durchfuhr durch das Limburgische nicht annehmen, während der König sich geneigt zeigt, über die Bürgschaft der Mächte, in so weit sie die Anwendung der Tarife von Mainz auf die Schelde betrifft, sich zu vergleichen.

Die Bestimmung, daß Belgien seinen Antheil an der öffentlichen Schuld, vom 1. Januar 1833 an gerechnet, zahlen sollte, war nothwendig: 1) um Holland und Belgien in Stand zu setzen, bei Zeiten, das heißt, lange vor dem Verfalltage des 1. Juli, ihre Einnahmen und Ausgaben zu ordnen; 2) wegen der Verzögerungen, welche der schließliche Vertrag durch die Zahl der betheiligten Partheien, durch die Entfernung einiger derselben und durch die Zeit, welche die Auswechselung der Ratifikationen erleiden könnte, aber vorzüglich 3) endlich, um Belgien zu verpflichten, daß es sich nicht einer schließlichen Ausgleichung entziehe.

Dem tiefsten Verstande war es unmöglich, vorherzusehen, daß diese Bestimmung und die Vertagung des bedeutenden Rückstandes, in welche Holland willigte, auf eine Weise dargestellt werden würden, als deuteten sie klar den Wunsch an, den Abschluß eines schließlichen Vertrags zu hindern oder zu verzögern.

Als die Konferenz von London diesen Antheil auf 8,400,000 Florins abschätzte, knüpfte sie denselben nicht ausschließlich an

andere Klauseln; ein Beweis hiervon ist der ausdrückliche Inhalt des 48sten Protokolls mit dem demselben beigefügten Memorandum; nach demselben Protokolle legte sie nur die verhältnißmäßig höchst geringe Summe von 600,000 Florins in die Wagschale der Handelsvortheile; eine weitere Last, wie sie es nannte, welche aus den durch Holland erlittenen Verlusten entsprang.

Die letzten Monate des Jahres 1832 sahen unter dem Namen von Zwangsmaßregeln die Ausübung einer Polizei in den Beziehungen der Nationen unter sich einführen und gegen Holland in vollem Frieden ein System offener Feindseligkeiten in's Werk setzen, das bisher unbekannt war, die Grundlage der Unabhängigkeit der Völker untergräbt, den ersten Fundamentalgrundsatz des Völkerrechts vernichtet und an die Stelle desselben die Suprematie des Stärkern setzt. Ungeachtet dieses politischen Phänomens behielt die Regierung der Niederlande, gegen welche besonders diese Schmälerung der Rechte der europäischen Gesellschaft mehr gerichtet war, die Sprache ihrer gewöhnlichen Mäßigung; sie zog es vor, dieses traurige Blatt der Geschichte der Vergessenheit zu weihen. Sie drückte sich folgendermaßen aus: »Was die Aufhebung des Embargo betrifft, so setzt der König einen zu großen Werth auf die freundschaftlichen Verhältnisse mit Frankreich und Großbritannien, als daß Se. Maj. nicht den Wunsch hegt, daß von dieser Handlung keine Spur mehr in einem der Artikel der Uebereinkunft bleibe. Man schlägt daher vor, sich unmittelbar über die Aufhebung des Embargo, über die Zurücknahme der zum Anhalten der niederländischen Schiffe gegebenen Befehle und über die Zurücksendung der in diesem Augenblick in Frankreich zurückgehaltenen holländischen Militäre mit Waffen, Gepäcke ꝛc. mit einander zu verstehen.«

Von seiner Seite würde der Hof vom Haag die gegen die Schifffahrt Frankreichs und Großbritanniens angenommenen Retorsionsmaßregeln zurückgenommen haben, aber die Selbstverläugnung des niederländischen Kabinets ging nicht so weit, anzuerkennen, daß das gegen dasselbe angenommene ungesetzliche Verfahren dessen Urhebern das Recht verleihe, die Zurücknahme desselben in die Wagschaale zu legen, um Holland neue Opfer aufzulegen. Von diesem Gesichtspunkte ging die Antwort vom 9. Januar aus. Später jedoch nahmen die beiden, in dieser Hinsicht nach jenen der beiden Mächte abgefaßten Entwürfe des niederländischen Bevollmächtigten die Aufhebung des Embargo unter die Zahl der Artikel auf und machten sie seitdem von der Auswechselung der Ratifikationen abhängig.

Die nämliche Antwort verwieß die Verminderung der Armeen auf den Friedensfuß auf eine Auswechselung von Noten. Sie zeigte jedoch an, daß diese Maßregel keine Schwierigkeit leiden würde. Die Bemerkung, daß die Entwaffnung Hollands eine Maßregel politischer Art sey, stand mit der bewaffneten Intervention Frankreichs in den Jahren 1831 und 1832 in Verbindung.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Daß den kleinen Provinzialblättern manchmal ein Bär aufgebunden wird, fällt wohl wenig auf, daß sich aber ein Journal der Hauptstadt, ja daß sich selbst der auf seinen Esprit so viel zu gute thuende Constitutionnel einen Bären in optima forma aufbinden läßt, möchte wohl kein geringes Erstaunen erregen. Derselbe erzählt nämlich in vollem Ernste dem Journal de Rouen nach, daß in der Gemeinde Croixdalle, im Cantone Londinierres eine Frau in der Nacht vom 25. zum 26. Februar mit einem — Bären niedergekommen, worüber die örtliche Behörde einen Protokoll aufgesetzt habe!!

Vor Kurzem hatte sich auf dem Boulevard des Variétés eine rührende Scene zugetragen. Die arme 60jährige Wittwe Coingt, die als eine am halben Leibe Gelähmte von einer mildthätigen Anstalt ihres Bezirkes seit mehr als zwölf Jahren eine Unterstützung bezieht, schleppte sich mühsam nach dem Vendomeplatze, wo Hr. Le Mole electrische Frictionen mit ihr vornahm. Ihr Sohn, der der Passage des Panorama gegenüber seinen Kramladen hat, konnte sich das lange Ausbleiben seiner Mutter nicht erklären und war nicht wenig erstaunt, als er sie 3 Stunden darauf, ungehemmten Schrittes und fast außer sich vor Freude, daß sie nun von einem großen Theile ihrer Glieder und vorzüglich von ihrem Fuße wieder Gebrauch machen konnte, zurückkehren sah. Es war ein rührender Anblick für die Nachbarn und Vorübergehenden, als sie die Mutter und den Sohn sich gegenseitig über das, was sie ein Wunder nannten, Glück wünschen und für den Urheber einer so unerwarteten Heilung alle Segnungen eines dankerfüllten Herzens aussprechen hörten. — Man weiß, daß die electrischen Frictionen des Hrn. Le Mole von den berühmtesten Aerzten sowohl für Lähmungen als für rheumatische und nervöse Affectionen vorzugsweise anempfohlen werden.

Hall, 13. März. (Schw. Merkur.) Eine merkwürdige Geisteskrankheit in dem zum Oberamt Hall gehörigen Dorfe Oelach hat seit einiger Zeit große Aufmerksamkeit erregt, so daß Neugierige von allen Seiten herbeiströmen, und wurde auch schon in öffentlichen Blättern berührt. Es möchte wohl manchen Leser dieses Blattes eine genauere Nachricht hierüber nicht unerwünscht seyn. Die Tochter eines Landesmannes daselbst hat nämlich periodisch wiederkommende eigenthümliche Zufälle, während welcher eine heisere rauhe Mannsstimme aus ihr spricht, welche (Stimme) das mit jenen Zufällen behaftete Mädchen unter den häßlichsten Ausdrücken gänzlich verläugnet und ein schon vor 4 Jahrhunderten gestorbener Mönch seyn will, der erzählt, schwere Verbrechen in seinem Leben begangen zu haben. Das Mädchen will sich von allen diesen Reden nicht das Geringste erinnern, wenn sie in den gewöhnlichen Zustand übergehet. Die von Manchen versuchte Auflösung

des Auffallenden dieser Erscheinung durch Annahme einer absichtlichen Täuschung kann deßwegen bei Vielen wenig Glauben finden, weil die Eltern als sehr rechtlich und auch ziemlich wohlhabend bekannt sind und das Mädchen selbst ein durchaus untadelhaftes Zeugniß hat, auch von einem Versuche, Geldvortheil durch diese Erscheinung von Andern zu erhalten, keine Spur vorhanden ist: ebenso in der häßlichen Art, mit welcher das Mädchen und ihre Angehörige von der Stimme, welche in jenen Anfällen spricht, bezeichnet werden, der Eitelkeit kein Vorschub geleistet wird. Der höhnende Spott, der unaufhörlich auf den Lippen und in den Worten des Mädchens in jenem Zustande herrscht und alles Heilige schändet, in Verbindung mit der unaufhörlichen Unruhe des Gesichts und des ganzen Körpers und der häßlichen Stimme, geben das Bild einer Verworfenheit, welche ein einfältiges Bauermädchen wohl kaum und selbst ein Schauspieler schwerlich, besonders nicht so lang und anhaltend darstellen kann. Daher findet die Ansicht mehr Glauben, welche diese Anfälle aus einer besondern körperlichen und geistigen Stimmung der damit behafteten Person erklärt. Auf jeden Fall gibt diese Erscheinung zu interessanten Beobachtungen Gelegenheit.

Aus Frankfurt a. O. meldet man über den Ausfall der letzten dortigen Messe Folgendes: »Die für den Großhandel mit dem Schlusse der vorigen Woche beendigte Frankfurter Reminiscere-Messe ist, im Vergleich zu der vorjährigen gleichnamigen Messe, die ganz vorzüglich gut war, im Allgemeinen nicht ganz gut ausgefallen. Die im freien Verkehr eingegangenen Waaren und Producte haben nach den bei der Meßsteuer-Amtscasse bis zum 7. d. M. eingelieferten Meß-Unkosten-Einnahmen, zu 2 Sgr. der Ctr. in 38,970 Brutto-Centnern bestanden, über 2000 Centner mehr, als zu der Reminiscere-Messe des vorigen Jahres. Die mit Begleitschein vom Auslande eingegangenen Waaren betrugen 15,821 Ctr. 89½ Pf. Brutto, über 4500 Ctr. weniger, als zu der gleichnamigen Messe des vorigen Jahres. Die Zahl der Meßfremden, nach Inhalt der Polizei-Rapporte, betrug diesmal 5351, über 600 Personen weniger, als zu der vorjährigen Reminiscere-Messe. Den meisten und besten Absatz haben dießmal die Seiden- und Halbseidenwaaren erhalten. Die Preise waren zwar dabei auch gedrückt, welches für die Verkäufer um so empfindlicher seyn mußte, als der Preis der rohen Seide um 10 pCt. aufgeschlagen ist; indessen war der Artikel im Ganzen doch gesucht. Feine und Mitteltücher hatten wenig Absatz, wogegen die ordinairen Landtücher, bei gedrückten Preisen, noch ziemlich Käufer fanden. Laut Thoreingangs-Nachweisung sind bis zum 4. d. 6702 Ctr. Tuchwaaren zur Messe angekommen, über 300 Ctr. mehr, als zu der vorjährigen Reminiscerемesse. Nach Wollenzeugwaaren war wenig Begehr. Die Leinenwaaren hatten noch ziemlich guten Absatz. Für die Baumwollenwaaren war aber die Messe sehr schlecht. Die englischen Baumwollenwaaren fanden nur wenig Nachfrage und bei den inländischen war der Erfolg hauptsächlich für die Ginghams nachtheilig. Dieser Artikel ist zu unglaublich geringen Preisen verkauft worden. Bei inländischen Druckwaaren wurde noch eher auf Preise gehalten, aber der Absatz war ebenfalls gering. Mit kurzen Waaren sind ziemlich gute Geschäfte gemacht worden. Für Eisen-, Stahl- und Holzwaaren, so wie für Porzellan-, Glas- und Lederwaaren, war der Absatz mittelmäßig. — Von rohen Produkten waren Häute und Felle, auch Fuchsbälge, viel auf dem Platze und wurden fast alle verkauft. Hörner und Schweinborsten waren wenig, Pferdehaare und Bettfedern viel vorhanden und fanden reichlichen Absatz. Von der vorhandenen Wolle wurden sowohl die Bestände, als auch die neu hinzugekommenen, bis auf einige nicht bedeutende Posten, gänzlich zu ziemlich hohen Preisen verkauft. Nach den Thorregistern sind dießmal nur 2842 Ctr. Wolle eingegangen; über 1200 Ctr. weniger, als zu der Reminiscerемesse des vorigen Jahres. Der Pferdemarkt war stark besetzt und die Preise der Pferde wurden ziemlich hoch gehalten. — Inländische Einkäufer, aus dem östlichen Theile der Monarchie, hatten sich ziemlich zahlreich eingefunden, aber es fehlte an solchen, die große Waarenposten kaufen. Von ausländischen Einkäufern sind viel ausgeblieben. Da hiernach die Messe nur für einige Waarenartikel schlecht ausgefallen ist, so darf man wohl hoffen, daß die nächsten Messen im Allgemeinen wieder ein besseres Resultat liefern werden.«

Schreiben eines Deutschen aus Algier, vom 26ten Februar. Sie erhalten diese Zeilen aus dem jetzt von einem Franzosen bewohnten Hause eines reichen Arabers, worin ich ein paar sehr elegant meublirte aber dunkle Kammern bewohne. Ich schreibe daher in einem türkischen Empfangzimmer, auf demselben Divan, worauf einst der Eigenthümer die Hälfte seines Lebens mit seiner Pfeife und Nichtsthun zubrachte, was hier auch ein Geschäft, aber nur ein Geschäft der wohlhabenden Leute ist. Das Licht der Sonne dringt auf direktem Wege gar nicht in diese Gemächer, es spielt nur auf Seitenwegen durch die Feuerfarbe der Vorhänge und in den bunten orientalischen Blumen der Teppiche und Fayancequadrate, womit die Wände geschmückt sind. Drei von diesen Kissen mit Goldquasten gehörten einst dem Dey von Titery, der sehr luxuriös war und das dolce far niente so weit trieb, daß er einen ganzen Nachmittag regungslos mit überkreuzten Beinen zubrachte, ohne müde zu werden.

Ich komme eben von der Casauba, und will es versuchen Ihnen mit einigen historischen Details ein Bild von dieser Stadt und Gegend zu entwerfen, das, wenigstens in dieser Form und mit meinen Zugaben neu ist. Man weiß ja gar nicht, wie eigentlich der Dey Hussein zu der Ertheilung der fameusen Ohrfeige gekommen ist.

Seine Hoheit, sagte mir der arabische Kastellan, der etwas französisch spricht, ist ein sehr einsichtsvoller, ordnungsliebender und auch ein rechtlicher Mann. Er wohnte

faſt alle Tage den Gerichten bei und ging in aller Frühe durch die Appartements, die Sie jenſeits der großen Platane ſehen, um die Verwaltungsbeamten zu inſpiciren. Es war ſein Wille nicht, den Franken zu ſchlagen, was doch wohl ſchon oft in der Welt geſchehen iſt, vielmehr ließ er ſich von ihm Vorwürfe machen. »Duval, hörte ich ihn ſagen, iſt gut in meine Anſichten eingegangen. Er iſt ein fröhlicher aber gerader Menſch und ich werde ihn bei mir behalten.« Ich weiß es, daß er ihn freundſchaftlich behandelte und dießhalb ſogar mit einigen ſeiner Offiziere zerfiel, die offen behaupteten, eine intime Bekanntſchaft mit einem Manne ſolcher Art müſſe böſe Folgen haben. »Duval, ſagte ſeine Hoheit, fing am Ende des Ramadham erſt an, mir zu mißfallen, als er ſchlecht von ſeinem Souverain ſprach. Ich dachte, er würde es in Paris nicht beſſer mit mir machen. Das Einzige, was ich ihm zu nahe that, beſtand darin, daß ich eine Antwort auf vier Briefe verlangte, die ich nach und nach an den König von Paris geſchickt hatte. Und das war doch Recht; denn ich beantworte alle meine Briefe. Hier wußte ich aber gleich, daß die Freundſchaft Scheingold war. Der tückiſche Geſandte erwiederte mir: »Mein König hat mehr zu thun, als Antworten an Deinesgleichen zu ſchreiben.« War das Recht? oder war es höflich? Man kann mir nicht zürnen, daß ich, ein Greis an Jahren, darob erboßte. Ich bildete mir ein, ich ſey auch ein König und dürfe den ſchuldigen Reſpect fordern. Dieß habe ich dem Franken aber vergeblich vorgeſtellt und ihn zuletzt ſchweigen oder fortgehen heißen, was er auch nicht that, worauf ich, außer mir vor Zorn, ihn mit dem Fliegenwedel ins Geſicht ſchlug.

»Dieß, ſchloß der Muſelmann, iſt die genaue Wahrheit, und es ſind hier Leute genug, die ſie bezeugen können.«

Er führte mich aus dem Appartement des Dey auf eine erhöhte Terraſſe, die mit Cederſtämmen unterſtützt wird und zu einem roth und gründecorirten Pavillon mit muſſelinenen Gardinen führt, und zeigte mir daſelbſt die Stelle im Empfangszimmer der Geſandtſchaften, wo der unglückliche Fliegenwedel den Untergang eines Reiches herbeiführte. Der gute Huſſein ließ ſich darin noch vor vier Jahren von hübſchen Sclavinen den Bart raſiren und über dem Scherbetrinken der Reihe nach von jeder einen Kuß geben, was eine Art Ceremonie war, die gewöhnlich nach den Geſchäften vorkam. Die Mädchen mußten ſich dazu recht reizend aufputzen.

In eben dieſem Pavillon wurde ſpäter, als ſchon die franzöſiſche Escadre vor dem Hafen an den Forts lag, von dem Sultan das Geſuch überbracht, dem Könige von Frankreich die verlangte Satisfaction zu geben, welches aber nicht mehr geſchehen konnte, da bereits die Capitulation abgeſchloſſen war. Der Eigenſinnige hatte ſich nicht fügen wollen und ſagte ſpäter, wie mein Cuſtode bemerkt, die ſehr ſchönen Worte: »Man hat mir oft gerathen, einen Geſandten nach Paris zu ſchicken, ohne daß ich es thun wollte — die Vorſehung wollte, wie es ſcheint, mich dafür ſelbſt hinſchicken.« Dieß war am Tage vor ſeiner Abreiſe.

Von der Stadt Algier kann ich Ihnen nur das ſchon durch franzöſiſche Blätter Mitgetheilte wiederholen. Ich habe ſie auf der Höhe der Caſſauba neapolitaniſch ſchön gefunden. In der That hat ſie der Lage nach etwas Aehnlichkeit mit dieſer Reſidenz, da ſie ebenfalls am Berge liegt von Bergen und Thälern umgeben und durch einen befeſtigten Molo en double port umgeben iſt. Man könnte die Stadt, die in der Caſſauba ſchon eine große Veſte beſitzt, zu einem der wichtigſten und feſteſten Seeplätze machen.

Das einzige artiſtiſche merkwürdige Gebäude, der moderne Theil des Divans oder Staatsraths, dem der Dey hinter einem Damaſtvorhang in einer Gallerie beizuwohnen pflegte, iſt durch die Bomben zerſtört worden. Der Herzog von Rovigo hat die canelirten ſchönen Säulentrümmer im Hofe der Caſſauba aufſtellen laſſen. Man ſieht dahinter das Bethaus des Dey's, die große Burgmoſchee und den Staatsſchatz, von welchem bekannt iſt, daß er nur an 6 Tagen, indeß Huſſein am ſiebenten ſelber und zwar von ſeinem Gelde auszahlte, was indeß blos eine Form war. Er nahm noch einmal ſo viel wieder, wenn er Luſt hatte, trotz ſeiner geprüften Ehrlichkeit.

Sehr hat mich ein neuer, faſt blos aus Porcellanſtücken gebauter und buntgefärbter Flügel des Schloſſes amüſirt, der auch eine Art engliſchen Gartens hat und an die Vorrathsmagazine und das Gebirge ſtößt. Er wurde von einer Tochter Huſſeins, Lala-Fichó, bewohnt, die an den Aga Sidi Ibrahim vermählt war, derſelbe, der ſeinen Souverain im Stiche ließ, als es zu handeln galt. In dieſem Gebäude iſt der ſchönſte arabiſche Saal von Algier. Man erblickt dicht hinter den Gallerien und dem buntgewürfelten Kioſk der Reſidenz das hochgelegene Fort Sultan Kalaſſia, deſſen Name Kaiſerburg bedeutet und von Carl V. herrührt, der bekanntlich ebenfalls Algier belagerte.

Außer dieſen Feſtungswerken liegen noch mehrere in der Umgegend und auf der Landzunge, die ſie von der Gebirgskette Hämus trennt, die um die Stadt ſelbſt hat eine Sternſchanze und das Caſtellinouvo, welche beide die gegenüber liegenden Höhen ſchützen, die nebſt der Caſauba jetzt mit zahlloſem Geſchütze bepflanzt ſind.

Daß Algier ſehr alt iſt und viele abenteuerliche Schickſchale erlebte, iſt Ihnen bekannt. Ferdinand, Carl V., Ludwig XIV., Doria und Lord Exmouth haben ihm unter Andern ſchon den Untergang gedroht, aber vergeblich, der Raubſtaat hielt ſich und erhielt ſogar den Namen: »Die kriegeriſche Stadt.« Der letzte Dey hat am längſten und beſten regiert.

Genug, ich bin ſehr begierig zu ſehen, was das Endſchickſal Algiers ſeyn wird; denn unſere windbeutelnden Franzoſen, die hier Comödie ſpielen, zu Gericht ſitzen und die Einwohner mehr entfremden als ſich aneignen und befreunden, ſcheinen nicht für das Coloniſiren beſtimmt zu ſeyn. Die Afrikaner bilden das ſchlechteſte Corps von der Welt und ich befürchte, daß in Kurzem die Fehden wieder auf allen Punkten losbrechen werden.

Der Atlas hat ſich ganz mit Schnee bedeckt. Selbſt die Küſtenberge von 3000 Fuß Höhe glänzen ganz weiß am Horizonte.

Neueste Nachrichten.

London, 9. März. Die zweite Ablesung der irländischen Zwangsbill kam auch in der gestrigen Sitzung noch nicht zu Stande; sie wurde auf künftigen Montag vertagt. Hr. Hume machte den Vorschlag, das Unterhaus soll die vom Ministerium verlangten außerordentlichen Gewalten in so lange verweigern, als nicht vermittels einer genauen Untersuchung deren Nothwendigkeit nachgewiesen worden, worüber sich eine lebhafte Discussion entspann, die damit endete, daß Hr. Hume seinen Vorschlag mit der Erklärung zurücknahm, daß er ihn bei Gelegenheit der Abstimmung über die zweite Verlesung wieder vorbringen werde. Hr. Sheil zeigte an, daß er am 21. d. M. eine Motion hinsichtlich der Zehnten vorbringen werde.

Paris, 13. März. Am 7. d. M. traf auf der Rhede von Toulon die von Navarin kommende Brigg, la Comète, ein; sie brachte die Nachricht von der Ankunft des Königs Otto in Griechenland. Die darauf sich beziehenden Depeschen wurden sogleich durch eine außerordentliche Stafette nach Paris abgeschickt.

— Nach der Gazette de France hätte der König von Spanien einen neuen Krankheits-Rückfall erlitten und befände sich in großer Gefahr. — Die Gemahlin des Hrn. Ministers Guizot ist an den Folgen der Entbindung gestorben.

— Der Herzog v. Broglie, Marschall Soult, Marschall Gerard und der belgische Minister kamen im Hôtel des Aeußern zusammen Die von Hrn. Mauguin erhobene Frage über die Ausgaben für die Belagerung von Antwerpen scheint eine große Meinungsverschiedenheit unter denselben erzeugt zu haben. Marschall Gerard soll bei dieser Zusammenkunft kein Wort gesprochen haben.

— Die Lissaboner Zeitung meldet die Ankunft des spanischen Botschafters, Don Luis Fernandez de Cordova in der Hauptstadt Portugals. Don Miguel schickte ihm einen seiner Adjutanten 15 Stunden weit entgegen. Er hatte am 15. eine Audienz und wurde mit besonderer Auszeichnung behandelt.

Haag, 12. März. (Handelsb.) Gestern ist der, mit einer außererdentlichen Mission nach London bnoauftragte Hr. Dedel von hier nach Hellvoet abgereist, um von dort seine Reise auf dem Dampfboot »Le Batavier« weiter fortzusetzen. Wie es heißt, wird Hr. van Zuylen van Nyevelt auf demselben Dampfboot von London hieher zurückkehren. — Man will wissen, die Regierung habe die Absicht, mit der Organisation des Landsturms und den Waffenübungen des 2. Bans der Schutterei vorläufig nicht fortzufahren.

— Während des Jahres 1832 wurden aus den Niederlanden 1,789,682 Zentner Waaren rheinaufwärts nach Mainz und Mannheim gesandt. Die rheinabwärts nach den Niederlanden gesandten Waaren beliefen sich auf 3,934,749 Zentner, mit Inbegriff der Stein- und Holzkohlen, die eine Last von 2,8000,000 Zentner betragen. Man ersieht hieraus, daß das Jahr 1832 eines der günstigten für die Rheinschifffahrt gewesen.

— Bei Lillo haben die holl. und belg. Vorposten am 8. d. abermals einige Kugeln gewechselt.

Brüssel, 11. März. (Judepend.) Der Minister des Auswärtigen, der am 9. d. Abends einen Courier von Paris erhalten und denselben in der Nacht wieder dorthin abgefertigt hatte, ließ einen zweiten Courier nach der nämlichen Bestimmung abgehen. Man versichert, der Minister habe die Nachricht von einem Vorschlage des Hrn. Mauguin, Belgien die Kosten der französischen Expeditionen von 1831 und 1832 zur Last zu bringen, erhalten und dem Hrn. Lehon befohlen, zu erklären, daß die belgische Regierung in keinem Falle, wie auch die Entscheidung der französischen Kammern ausfallen möge, jene Kosten bezahlen werde.

— Seit einigen Tagen ist die Ziehung der Miliz für das laufende Jahr im ganzen Lande beendigt. Sie wird nicht unter die Waffen berufen werden, es sey denn, daß große Veränderungen in unserer auswärtigen Politik eintreten.

Antwerpen, 10. März. Vom Doel schreibt man vom 9. d.: »Die holländische Flotte hat gestern Nachmittags eine Bewegung vorwärts gemacht. Außer den 9 Kanonier-Schaluppen, welche seit einiger Zeit zwischen den Forts Lillo und Lieskenshoek lagen, haben 2 Korvetten (worunter die Bombarde), 1 Dampfschiff und 2 Kanonierschaluppen vom Dorfe Doel an bis zum alten Doel eine Stellung genommen.« Gestern Abends gegen 10 Uhr hörte man Kanonenschüsse in jener Richtung.

Stuttgart, 16. März. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten entwickelte der Abg. Römer seine Motion, die Regierung um Zurücknahme der Verordnung vom 12. Juni 1832, wodurch politische Versammlungen von der Erlaubniß der Bezirkspolizeistellen abhängig gemacht werden, zu bitten. — An die staatsrechtliche Kommission verwiesen. — Kolb, Murschel u. A. tragen auf den Druck dieser Motion an. Derselbe wird mit 47 gegen 30 Stimmen beschlossen.

Nachdem die Kammer schon vor Entwicklung obiger Motion, dem Abg. Keßler, auf sein wiederholtes Ansuchen, gestattet hatte, seine Motion, in Betreff der Bundestags-Beschlüsse vom 28. Juni 1832, wegen ihres Zusammenhangs mit der Pfizerschen Motion, außer der Ordnung, und zwar heute noch, vorzutragen, verlas derselbe die genannte Motion. — Beschluß: an die staatsrechtliche Kommission verwiesen. — Der Abg. Bauer trägt auf den Druck an, und wird von den Frhrn. v. Gültlingen und v. Gemmingen unterstützt. Derselbe wird mit 46 gegen 29 Stimmen beschlossen.

München, den 18. März. Heute Morgens 3 Uhr trafen Se. königl. Hoheit Prinz August von Preußen auf der Rückreise aus Italien hier ein, und nahmen Ihr Absteigquartier im Gasthofe zum goldenen Hirsch.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Seubert.

Fremden-Anzeige.

Den 16. März. (Schw. Adler.) Hr. Kappeler, Particulier von Frauenfeld; Hr. Höning, Kaufm. von Aachen; Hr. Strickeisen, Kaufm. von Basel; Hr. Frhr. von Sternbach, Gutsbesitzer von Brunegg. (G. Kreuz.) Hr. Löwenthal, Kfm. von Baireuth; Hr. Ruthardt, Kaufm. von Ludwigsburg; Hr. Harzfeld, Kaufm. von Frankfurt. (G. Löwe.) Hr. Lichter, Weinhändler von Gochsheim; Hr. Lipp, Handelsmann von Burghausen; Hr. Hieneck, Tuchfabrikant von Waldmünchen; Hr. Moßmann, Weinhändler von Burghaslach.

Course:

Wien, 12. März.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 93¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 83¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 190½;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135 5/10;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99 G. Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1231¼ in CM.

Paris, 12. März. 5 pCt. 101 Fr. 90 C.; 3 pCt. 78 Fr. 60 C. (1¼ Uhr.)

London, 9. März. 3 pCt. Conf. 88¼. (3 Uhr.)

Theater-Anzeige.

Montag: Der Solicitant. Dazu: Die Benefiz-Vorstellung.

Dienstag (zum Benefice der Mad. Spitzeder): Die Stumme von Portici.

Bekanntmachungen.

8904. An
die sehr verehrlichen Herren Mitglieder des Liederkranzes.

Mittwoch den 20. d., Abends 7 Uhr, ist Produktion. Die Billeten werden, mit Hinweisung auf den Beschluß der letzten General-Versammlung, Dienstag und Mittwoch von 9 bis 1 Uhr und von 2 bis 4 Uhr an der Kassa des kgl. Odeons ausgegeben.

Der Ausschuß der Gesellschaft.

8876. (3c) **Zur Feier**
der glücklichen Landung Seiner Majestät des Königs Otto von Griechenland

veranstaltet die unterzeichnete Gesellschaft am 19., 20., 21., 22. März im Lokale des Herrn Weinwirths Probst, genannt zum Bögner im Thale, ein freies Haupt-Bolzschießen, bestehend in 3 Dukaten und 12 Fahnen, wozu alle verehrlichen Schützen und Schützen-Freunde höflichst eingeladen sind.

München, den 10. März 1833.

Bolz-Schützen-Gesellschaft zur deutschen Treue.

8903. Heute, Montag den 18. März, die unwiderruflich letzte Vorstellung des
Diaphanorama
im Saale zum schwarzen Adler. Anfang präcis 7 Uhr.

8900. **Subhastations-Patent.**

Auf Instanz mehrerer Hypotheker-Gläubiger werden folgende, an der Sendlinger Landstraße liegende Bauplätze der Jungmetzger Joseph und Maria Glaser'schen Eheleute, als:

lit. b.	zu	4812	□Schuh,
lit. d.	»	4770	»
lit. e.	»	4959	»
lit. f.	»	2448	»
lit. g.	»	3240	»
lit. h.	»	3743	»
lit. i.	»	3646	»
lit. k.	»	3517	»
lit. l.	»	3358	»

dem öffentlichen Verkaufe zum Zweitenmale unterstellt. Es ist der 2te Strichstermin auf Mittwoch den 17. April, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, auf dem Gerichtslokale anberaumt. Der □Schuh der erwähnten Bauplätze ist auf 3 kr. gewerthet, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Den 12. März 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Mayr.

8897. (3c) **Bekanntmachung.**

Um den Chor des königlichen Hoftheaters zu ergänzen, werden diejenigen, welche bei demselben eine Anstellung zu erhalten wünschen, hiedurch aufgefordert, sich deßwegen bei dem königlichen Hofkapellmeister, Herrn Stunz, zu melden.

München, den 13. März 1833.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

1941. In der Joseph Lindauer'schen Buchhandlung (Kaufingerstraße Nro. 1614) in München ist zu haben:

(Literatur.) Goldsmiths D., Dorfprediger zu Wakefield in drei Sprachen, englisch, französisch und deutsch mit erläuternden Anmerkungen herausg. von Dr. C. M. Winterling. gr. 8. Nürnberg, bei Haubenstricker.

Dieses bereits in öffentlichen Blättern vortheilhaft erwähnte Werk wurde so eben an die zahlreichen Subscribenten versendet. Da solches ein willkommenes Hülfsmittel für alle Englisch- und Französisch-Lernenden ist, und zugleich Lehrer ihren Schülern kein sittenbildenderes und interessanteres Buch in die Hand geben können, so erlaubt sich der Verleger, es besonders allen Lehranstalten zu empfehlen und erbietet sich, bei gleichzeitiger Bestellung von 10 Exemplaren ein Gratisexemplar zu bewilligen. Ladenpreis 3 fl.

8896. (3 c) Das Haus Nro. 766 an der Sendlinger Landstraße links ist aus freier Hand unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist im kgl. Erziehungs-Institute für Studirende dahier zu erfragen.

München, den 13. März 1833.

Mengein, Direktor.

8902. Bekanntmachung.

Als Antwort auf die vielfach hieher ergangenen Anmeldungen im Betreff der Assistentenstelle der Entbindungsanstalt dahier gefällige man die Nachricht aufzunehmen, daß dieselbe, nach vorschriftsmäßig gepflogenem Benehmen mit dem königl. Direktorium der chirurgischen Schule, dem Herrn Med. Dr. Xaver Wein aus Waldmünchen verliehen worden sey.

Landshut, den 15. März 1833.

Prof. Dr. Ulsamer,
Vorstand der k. Entbindungs-Anstalt
in Landshut.

8901. (Musik.) Bei Joh. Aibl ist zu haben:

Des Hauses letzte Stunde,

Gedicht von Saphir,

mit Pianoforte . . . . 36 kr.
mit Guitarre . . . . 24 kr.

1944. ## Neue politische Schrift.

Motivirter Antrag, betreffend die Beschlüsse des Bundestags vom 28. Juni 1832, in der Württemb. Abgeordnetenkammer entwickelt von Paul Pfizer. gr. 8. geh. 18 kr.

ist bei Mayler in Stuttgart so eben erschienen und zu haben in allen guten Buchhandlungen, in München in der Joh. Lindauer'schen (Kaufingerstraße Nro. 1014).

1942. Subscriptions-Anzeige
für
Apotheker und Aerzte.

Pharmacopoea Borussica.

Die preußische Pharmacopöe, übersetzt und erläutert von
Friedr. Phil. Dulk,
Doctor der Philosophie, Professor an der Albertus-Universität und Apotheker in Königsberg, der physikalisch-ökonomischen und der physikalisch-medicinischen Gesellschaft daselbst Mitgliede, der mineralogischen Gesellschaft zu Jena und des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland Ehrenmitgliede.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Zwei Theile, in 4 Lieferungen.

Die dritte, durchgängig verbesserte Auflage wird zu Erleichterung wenig bemittelter Käufer, in vier Lieferungen (Anfang Februars d. J. die erste) ausgegeben werden, deren jede im ersten bei Empfang zu erlegenden Subscriptionspreis 3 fl. 24 kr. preuß. Courant kostet. — Nach Erscheinung der vierten Lieferung hört dieser erste Subscriptions-Preis auf, und wird ein zweiter von 15 fl. 48 kr. für ein vollständiges Exemplar und 4 fl. 30 kr. für jede einzelne Lieferung eintreten.

Leipzig, den 14. Februar 1833. Leopold Voß.

Die Joh. Lindauer'sche Buchhandlung in München empfiehlt sich zu gütigen Bestellungen.

1936. ## Nordische Mythologie,

nach wissenschaftlichen Grundsätzen bearbeitet.

Bei C. H. J. Hartmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Alkuna. Nordische und nord-slavische Mythologie für Dichter und Künstler, mit 13 Abbildungen nach Antiken und Stammtafeln. Herausgegeben von Dr. G. Thermod Legis. gr. 12. broch. 1830. Preis auf extra feinem Patentpapier 2 Rthlr. 12 Gr. oder 4 fl. 30 kr., auf weißem Patentpapier 3 fl. 36 kr.

Das Bedürfniß einer umfassenden, den vorhandenen Quellen treu nachgearbeiteten nordischen Mythologie ist seit Lessing und Herder in Deutschland nur zu häufig gefühlt worden, und der Wunsch, unsere Literatur mit einem solchen bereichert zu sehen, erst neuerlich noch von Goethe lebhaft ausgesprochen worden.

Dieses Bedürfniß ist nun durch den eben so geistreichen als sachverständigen Literator, den Herausgeber der Fundgruben des alten Nordens, Herrn Dr. Legis, genügend ausgeführt worden. Die nordische Mythen- und Sagenwelt enthält einen großen Schatz poetischer Fiktionen und eine reichhaltige Masse von Stoff für dichterische und künstlerische Behandlung.

Die Alkuna wird sich also einer ausgezeichnetsten Theilnahme zu erfreuen haben, um so mehr, da der Verleger es an einer würdigen typographischen Ausstattung dieses Lesebuchs nicht hat fehlen lassen; 13 Abbildungen nach Antiken geben der Alkuna ein erhöhtes Interesse.

Von demselben Verfasser ist früher die erste Verdeutschung der Edda unter folgendem Titel erschienen:

Fundgruben des alten Nordens. Bearbeitet und herausgegeben durch Dr. Gust. Thermond Legis. Zweiter Band.

Auch unter dem Titel:

Edda, die Stamm-Mutter der Poesie und der Weisheit des Nordes. Lyrisch-epische Dichtungen, Mythen und Sagen der Gotho-Germanischen Vorzeit. Zum erstenmal aus der isländischen Urschrift übertragen, mit ästhetisch-kritischen Bemerkungen mythologischen Erläuterungen, einem fortlaufenden Commentar und Register versehen von Dr. Gust. Thermond Legis. Erste Abtheilung mit einer kosmologischen Charte. gr. 8. 1830. 3 fl. 36 kr.

In München in der Joh. Lindauer'schen Buchhandlung zu haben.

Schrannen-Anzeige vom 16. März 1833.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1706	1573	133	12	18	—	3	—	—
Korn	613	536	77	8	39	—	5	—	—
Gerste	1958	1775	183	8	19	—	9	—	—
Haber	812	738	74	5	29	—	7	—	—

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 67. | 19. März 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Spanien. (Barcellona. Murcia.) — Deutschland. (Stuttgart.) Miszellen. — Neueste Nachrichten: England. (Zweite Verlesung der irländischen Zwangsbill, erste Verlesung der irländischen Kirchenreformbill im Unterhause.) — Frankreich. — Spanien. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 10. März. In der Unterhaussitzung vom 8. d. M. wurde die Tagesordnung für die zweite Verlesung der Bill wegen Irland vorgetragen, worauf Hr. Hume sich erhob und gegen die Bill sprach. Das ehrenwerthe Mitglied brachte eben nichts Neues vor. Er läugnete zwar nicht den mißlichen Zustand des Landes, schreibt aber die Ursache alles vorhandenen Unheils ganz allein dem Staatssekretär Stanley zu, denn er habe bewirkt, daß die Eintreibung der Zehnten gesetzlich verfügt worden sey, und die Erzwingung der Zehntenzahlung sey die einzige und wahre Veranlassung zu allen Unruhen in diesem zerrütteten Lande. Er führete dann mehrere tyrannische Handlungen an, die bei der Eintreibung von Zehnten begangen seyn sollten. Um fernerem Unglücke vorzubeugen, meint er, müsse man, statt aller Zwangsgesetze, den Sekretär für Irland absetzen; wenn dieser gehaßte Mann das Amt niederlege, würde die Regierung willigen Gehorsam finden und die gewöhnlichen Gesetze hinreichend seyn. Er brachte am Schlusse das Amendement vor, wonach das Haus die vorhandenen Gesetze hinreichend finde — das er aber nachher selbst zurücknahm, obschon er erklärte, später darauf zurückkommen zu wollen. — Der Obrist Conolly versichert, daß Hr. Hume bewiesen habe, daß er gar keine Kenntniß von Irlands Verhältnissen besitze. Er (der Obrist) habe zwar stets gegen die gegenwärtigen Minister gestimmt, wenn er aber sehe, daß man so ungereimte Beschuldigungen gegen sie mache, so halte er es für seine Pflicht, das Haus zu enttäuschen. Er versichere, daß das irische Volk die neue Bill nicht für verderblich für das Land halte, sondern sie als das einzige Mittel fordere, um Schutz gegen die Unruhstifter zu gewähren, auf den sie als brittische Unterthanen Anspruch machen könnten. Mehrere Opponenten gegen die Bill hätten geäußert, man solle die nächtlichen Mörder bestrafen, aber nicht die Freiheit eines ganzen Volkes vernichten. Der Redner meint, man solle die Rädelsführer bestrafen, die eigentlichen Aufreger des Volkes, die sich aller Verantwortlichkeit entziehen und diejenigen unglücklich machen, die sich von ihnen verleiten lassen. Deßhalb vorzüglich unterstütze er die Bill, damit die unredlichen und feigen Aufreger aus ihrem Verstecke aufgejagt würden, worin sie sich bis jetzt der Ahndung der Gesetze entzogen hätten. — Hr. Richard sagte, es sey gefragt worden, ob es Jemand in diesem Hause gebe, der eine Motion machen wolle zur Unterdrückung der organisirten politischen Vereine in England. Er antworte, daß er es thun wolle. (Lauter Beifall.) Vor der Durchbringung der Reformbill habe er es für gut und nützlich gehalten, aufzuregen (to agitate), jetzt aber, wo die Reformbill durchgegangen, und das Volk vollständig und ehrlich vertreten sey, könne man es nur vermessen nennen, wenn irgend eine Partei politische Vereine organisire. Der Bauernstand in Irland sey nicht so faul, verrätherisch und blutdürstig, als man ihn beschrieben habe, im Gegentheil sey der irische Bauer heiter, anstellig, fleißig und leicht zu lenken. Der ehrenwerthe Sekretär für Irland habe erklärt, daß in diesem Lande die Noth der fruchtbare Vater des Verbrechens sey, und er (Richard) mache ihn nun auf die Thatsache aufmerksam, welche jene Wahrheit bestätige. Wenn er sich so viel Beredsamkeit zutraute, so würde er den Zustand des armen irischen Bauers schildern, der halb nackt in einer räucherigen Kammer sitze, von darbenden Kindern umringt, denen er nicht einmal ein Stück Brod geben könne, und unfähig ein Mittel zu finden, um so großer Noth abzuhelfen; er würde die Verzweiflung des armen Mannes schildern, wenn dieser sich nach den prachtvollen Schlössern der Nachbarschaft wende und dort mit dem kalten Bescheide abgewiesen würde, die Herren dieser Schlösser seyen in England oder in Frankreich — und zuletzt würde er die furchtbaren Verbrechen schildern, zu welchen Verzweiflung die Unglücklichen getrieben, Verbrechen, über welche die Menschheit weinen müsse. — Wäre er ein Geschworner und man frage ihn auf seinen Eid, so würde er antworten, daß kein Beweis einer allgemeinen Verschwörung vorhanden sey. Jedermann müsse einräumen, daß in Irland scheußliche Verbrechen verübt worden seyen, aber aus welchem Grunde? (Hier wurde der Lärm im Hause so groß, daß der Sprecher zur Ordnung rief.) Der Redner sagte dann mit lauter Stimme: »Das Haus

scheint mich nicht hören zu wollen — ich bin zwar kein edler Lord und gehöre keiner mächtigen Familie an, aber ich stehe hier als Abgeordneter einer achtbaren Gemeinde, werde sagen, was ich für Pflicht halte, und verachte absichtliche und muthwillige Unterbrechungen.« Der Redner äußerte nun, daß er ganz darauf vorbereitet sey, zu beweisen, daß die Aenderung im Werthe des Geldes und der Mangel an Armengesetzen die wahren und eigentlichen Ursachen des Elends und der Unruhen in Irland seyen, und er meyne, daß Jeder, der sie den Handlungen irgend eines einzelnen Mannes zuschreibe, den Zustand in Irland gänzlich verkenne. — Lord Orman-Town dagegen führte mehrere Gründe an, um darzuthun, daß in Irland eine große politische Aufregung stattfinde, die von Einzelnen geleitet werde. Die ersten, die man als Terry-Acts verhaftet hätte, wären wohlhabende Pächter gewesen, die durch keine Noth zu solchen Schritten gebracht worden seyen. Auch die Zehnten seyen nicht Schuld an der Aufregung, denn in der Grafschaft Kilkenny, wo die meiste Unordnung sey, habe man gar keinen Versuch gemacht, die Zehnten beizutreiben, da die Geistlichkeit freiwillig darauf Verzicht geleistet habe. Auch bemerkte er, daß die Protestanten sich in vielen Distrikten in eben so großer Noth befänden, wie die Katholiken, und dennoch sey nie ein Protestant in den Reihen der Terry-Acts ergriffen worden. Es sey augenscheinlich, daß es in Irland eine bedeutende revolutionäre Partei gebe, die nicht bloß eine Aenderung der Regierung, sondern die Confiscation alles Eigenthums wolle.

— Der Albion sagt: Briefe aus Deale, welche wir heute Morgens empfangen, melden: man vermuthe, daß die alliirte Escadre die nächste Fluth benützen würde, um eine neue nutzlose (useless) Demonstrationen zu machen. (?)

Frankreich.

*Paris, 13. März. Seitdem der Gedanke an die Möglichkeit eines allgemeinen Krieges die Hoffnungen und Befürchtungen der Partheien nicht mehr in Spannung erhält und alles sich wieder lebhaft den innern Angelegenheiten zuwendet, ist die Stellung des Ministeriums augenscheinlich um vieles schwieriger geworden. Die beiden Hauptmaßregeln, welche ihm den Sieg in der Kammer verbürgen sollten, haben den beabsichtigten Erfolg nicht erreicht. Die Gefangenhaltung der Herzogin von Berry verwickelt das Ministerium in täglich unangenehmere Verlegenheiten und vergeblich hat die souveraine Nothwendigkeit des Herzogs von Broglie von dem riesigen Lorbeer des Kaiserreichs ihr Feyerchen abgesenkt, umsonst die jeune France ihre Sporen auf der Bresche der Antwerpener Citadelle verdient, der Pariser Straßen-Enthusiasmus zeigte schon im ersten Augenblicke einige Grade unter Null, und die Kammer fragt ganz nüchtern: wer die Kosten des Manövres bezahlen werde, das sicherlich kein Act des Friedens war und doch nicht Krieg heißen soll? Der Minister des Auswärtigen hat in der vorletzten Kammersitzung einige Aufklärungen über diesen Gegenstand zu geben versucht, aus denen, wie Hr. Mauguin ziemlich boshaft sagte, unbezweifelt hervorgeht, daß Frankreich sein Geld ausgegeben habe, aber nicht im geringsten ob und von wem es dieses wieder erhalten solle. Während ein Theil der Kammer diese Verbindlichkeit Belgien zuerkennt, weil es den Vortheil von beiden Expeditionen gezogen, will ein anderer, Hrn. Bignon an der Spitze, sie Holland aufgebürdet wissen, weil es durch seine Hartnäckigkeit die Schuld an Allem trage. Der Minister erklärt: beide Ansichten hätten viel für und manches gegen sich, aber er entscheidet die Frage nicht; so daß die Gazette nicht mit Unrecht sagt: das Ministerium befinde sich in dieser Angelegenheit ganz consequent in der richtigen Mitte zwischen zwei Schuldnern, von denen keiner bezahlen wolle. Das ministerielle Journal (des Débats) bringt einen langen, augenscheinlich officiellen Artikel über die belgisch-holländische Frage, aber den Schluß, die Folgerung, was denn nun in der Sache geschehen müsse, bleibt es ebenfalls schuldig. Folgte den Erörterungen in der Kammer auch keine Abstimmung, weil keine Frage gestellt werden konnte, so zeigt die ganze Verhandlung doch nicht für ein moralisches Uebergewicht des gegenwärtigen Ministeriums, welches ihm eine dauernde Majorität zu verbürgen geeignet wäre.

Zudem haben in den letzten Tagen einige Maßregeln durchaus ungünstig gewirkt; die Absetzung Baude's und Dubois, der bewaffnete Einfall in das Landhaus des alten Lafayette, um Lelewel zu arretiren, hat die Linke und einen großen Theil des Centrums in Aufregung gebracht, die Rechte ist durch die Proceduren gegen die Frau Herzogin von Berry ohnedieß aufs Aeußerste erbittert und selbst die während der Gerichtsverhandlung über den räthselhaften Pistolenschuß in Bewegung gesetzten unverhältnißmäßigen Sicherheitsmittel scheinen bei der gänzlichen Theilnahmslosigkeit, welche das große Publikum an der Sache bezeigt, mehr die Folge einer übertriebenen Besorgniß als von nothwendiger Vorsicht geboten zu seyn. Die beiden Extreme der Opposition versäumen natürlich nicht, Oel ins Feuer zu gießen; die Vergleiche zwischen Perriers Despotismus der Gesetze und der souverainen Nothwendigkeit des Herzogs von Broglie, welche Frankreich die Kosten der belgischen Expeditionen und neue provisorische Zwölftel bezahlen läßt, fallen nicht zu Gunsten der letzteren aus, und man kann nicht so ganz unbesorgt einer Entscheidung der eigentlichen Crisis für das Ministerium, nämlich der zweiten Kammersitzung in diesem Jahre entgegensehen.

Wie Deucalions Geschlecht wachsen die Revolutionäre aus dem Pariser Straßenpflaster und die Legitimät steht, dem Riesen Antheus gleich, noch so oft zu Boden geworfen, immer wieder auf. Eine Vereinigung der äußersten Rechten und der äußersten Linken, um das Ministerium in der Kammer zu stürzen, bereitet sich augenscheinlich vor und man hat ihr von oben herein leider in die Hände gearbeitet. Daß die Juliusregierung ihre 221 nicht eben so gut finden könnte als die vertriebene Dynastie, möchte wenigstens nicht zu verbürgen seyn, und seit 50 Jahren ist in

Frankreich nur eine Prophezeihung immer eingetroffen, die: cela ne durera pas!

Paris, 13. März. In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 11. d. M. kam die Frage wegen der Kosten der beiden französischen Expeditionen nach Belgien wieder zur Sprache. Der Minister des Auswärtigen erinnerte an das, was er in einer früheren Sitzung wegen der letzten Expedition gesagt hatte, nämlich, daß man vor dem Marsche nach Antwerpen mit der belgischen Regierung wegen Bezahlung aller außerordentlichen Ausgaben unterhandelt hatte, wogegen die gewöhnlichen dem französischen Aerar zur Last blieben; daß die belgische Regierung sich nicht dazu habe verpflichten wollen; daß man zwar, da die Jahreszeit keinen weiteren Aufschub gestattete, nicht weiter in dieselbe gedrungen sey, sondern die Rechte des französischen Gouvernements reservirt und die Entscheidung spätern Negotiationen vorbehalten habe. Ueber die Zahlung der Kosten bei dem ersten Einmarsche gab der Minister die versprochene Aufklärung dahin: daß diese Expedition so schnell vor sich gegangen sey, daß keine Zeit gewesen, vorher Unterhandlungen über die Verpflegung der Armee anzuknüpfen. Diese sey jedoch von den Communen in Belgien bestritten worden, und erst vom 7. September an sey sie dem französischen Schatze zur Last gefallen. Nun habe aber die belgische Regierung die Rückzahlung der von den belgischen Communen gemachten Auslagen von Frankreich verlangt, welches jedoch diese Forderung, die übrigens blos an den Kriegsminister gestellt war, nicht begründet gefunden hätte. Es sey indessen nicht zu läugnen, daß die belgische Regierung Gründe geltend macht, nach welchen ihr die Zahlung der Kosten der ersten Expedition nicht zur Last fallen könne, welche jedenfalls eine genaue Prüfung verlangten. Was die Kosten der Mobilisirung der französischen Armee betreffe, so werde man ihren Betrag erst erfahren können, wenn die Rechnungen von 1831 geschlossen seyen. Die ganze Sache sey überhaupt sehr verwickelt, es gäbe Gründe und Gegengründe abzuwägen, und man hätte Unrecht zu verlangen, daß die Regierung die Sache übereile. Das Gouvernement übernehme die Verantwortlichkeit, die Angelegenheit zu ordnen, wenn es Zeit sey und die Rückzahlung der Kosten zu bewerkstelligen. — Mauguin erkennt an, daß beide Expeditionen nach Belgien vollkommen gerechtfertigt seyen, allein man müsse dabei die materiellen Interessen Frankreichs nicht übersehen, um so mehr, als die für Frankreich erwarteten Vortheile nicht statt gefunden hätten, denn die Festungen an seiner Gränze wären noch nicht demolirt, Belgiens Schicksal und folglich der allgemeine Friede noch nicht entschieden und gesichert. Der Ruhm, den die französischen Waffen sich erworben, sey nicht hinreichend, Frankreich müsse von solcher Hülfsleistung wenigstens keinen Verlust haben, und Belgien habe bei beiden Gelegenheiten den Vortheil gehabt. Der Redner meint, daß wenn, wie er wohl einsehe, die nordischen Mächte, welche den Traktat vom 15. Nov. garantirt haben, jede Theilnahme an den Kosten mit der Erklärung zurückwiesen, daß sie nicht zu den Coercitivmaßregeln aufgefordert hätten, so könne England dieß nicht anführen, und müsse wohl an den Kosten Theil nehmen. — Bignon äußerte die Meinung, daß Holland die Kosten tragen müsse, da es die eigentlichste Veranlassung zu den beiden Expeditionen gegeben habe. Der Herzog von Broglie macht darauf aufmerksam, daß die so eben geäußerte Meinungsverschiedenheit am besten zeige, daß die Sache sehr verwickelt sey und eine ernste Prüfung fordere. Eine Abstimmung der Kammer über den Gegenstand fand nicht statt, da, wie Hr. Dupin richtig bemerkte, keine Frage gestellt werden könne, und die Sache vor der Hand lediglich Gegenstand der diplomatischen Verhandlungen sey.

— Hr. Cabet hat seine Sache vor der Deputirtenkammer verloren. Er hatte sie gestern um Rath und Verwendung bei seinem bekannten Prozesse angegangen, aber die Kammer ging zur Tagesordnung über, worauf dann sogleich der Minister Barthe auftrat und die Kammer um die Ermächtigung anging, gerichtlich gegen Hrn. Cabet einschreiten zu dürfen. Die gegen diesen Abgeordneten ausgesprochene Strafe fünfjähriger Einsperrung und des Verlustes der im 42. Art. des Strafcodex ausgesprochenen Rechte, neben einer Geldbuße von 10,000 Frkn., wird allerdings von Jedermann für unverhältnißmäßig gehalten, da sie mit dem ihm zur Last gelegten Vergehen in gar keinem Verhältnisse steht. Bekanntlich hatte Hr. Cabet im Anfange Octobers vorigen Jahrs eine Schrift, die Revolution von 1830 betitelt, bekannt gemacht, welche dem Ministerium und dem Staatsanwalt Persil höchlich mißfiel. Der Verfasser wurde schon am 15. auf den 31. Oct. vor das Assisengericht geladen, und da er nicht erschien, so verlegte man die Sache auf den 16. Nov., um das Urtheil über ihn noch vor der Eröffnung der Sitzung zu fällen. Cabet erschien wieder nicht, weßhalb man jetzt die härteste Strafe, welche nach dem Gesetze möglich war, über ihn verhängte. Ohne Genehmigung der Kammer kann während der Dauer der Kammerberathungen kein Abgeordneter gerichtlich belangt werden. Cabet war der Ansicht, der Generalprocurator habe die Ermächtigung bei der Kammer einzuholen, während Hr. Persil meinte, es sey Sache des Hrn. Cabet, diese seine Privatangelegenheit vor die Kammer zu bringen. Cabet that endlich auch dieses Letztere, doch unter der Form eines Rathes, um welchen er die Kammer ersuche. Seine Freunde, welche ihn vertheidigten, suchten die gehässige Seite der Sache hervor und stellten dieses ganze gerichtliche Verfahren als bloße persönliche Rachsucht von Seiten der Minister dar, was um so klarer sey, da man die als mordbrennerisch bezeichnete Schrift Cabets nicht etwa in Beschlag genommen, sondern sie ganz frei habe circuliren lassen; nur um die Person also sey es dem Ministerium zu thun gewesen, nicht sowohl um die Sache. Hr. Persil, welcher sich von dem Pistolenproceß, der zu gleicher Zeit gestern verhandelt wurde, einige Augenblicke losgerissen hatte, führte an, der Staatsanwalt habe keine Ermächtigung bei der Kammer einzuholen gebraucht, da die Strafe gefällt gewesen sey: habe Hr. Cabet sich dieser Strafe zu

entledigen und die Nichtigerklärung des Urtheils gewünscht, so sey es an ihm gewesen, die Sache vor die Deputirten-Kammer zu bringen. Was die während des Belagerungsstandes von Paris gegen Cabet und noch zwei andere Abgeordnete ausgestellten Verhaftsbefehle betreffe, denen sie sich damals durch die Flucht entzogen, so seyen allerdings damals schwere Anzeigen der Schuld vorgelegen, worüber die Opposition auf das Neue in Feuer und Flammen gerieth. Die Opposition hatte nämlich die Vermuthung geäußert, dem Ministerium sey die Erscheinung der Schrift Cabets wahrscheinlich auch deßwegen so sehr willkommen gewesen, weil es vermuthlich noch nicht vergessen gehabt, daß Hr. Cabet und zwei seiner Collegen, gegen welche im Junius Verhaftbefehle ausgestellt worden waren, zuerst durch die Flucht, und nachher durch den bekannten Ausspruch des Cassationshofs über den Belagerungszustand von Paris den Händen der öffentlichen Gewalt entwischt waren. — Einen sehr unfreundlichen Eindruck ließ es in der gestrigen Kammersitzung zurück, als General Lafayette bemerkte, man scheine sich überhaupt wenig mehr um die Abgeordneten zu bekümmern; so habe auch er sich zu beklagen. Vor einigen Tagen sey eine Abtheilung Gensdarmen, mit Maire und Unterpräfekt an der Spitze, in sein Landgut in Lagrange eingedrungen, und habe Herrn Lelewel, den bekannten Polen, dem er eine Zufluchtsstätte in seiner Wohnung eröffnet habe, mit Gewalt fortgerissen. Der Flüchtling habe sich bey einem Abgeordneten sicher geglaubt, auf dessen Einfluß er gezählt, der aber sicherlich bey der Regierung keinen habe, seitdem sie eine Contre-Revolution befürchte. Uebrigens sey ein solches Benehmen etwas gar zu derb, und noch unter keiner Regierung habe Lagrange solche Dinge gesehen. Der Augenblick sey übrigens, das müsse man gestehen, sehr glücklich von den Ministern gewählt gewesen, indem er mit der Rückkehr des russ. Botschafters nach Paris zusammentreffe. Hr. v. Argout bemerkte, Hr. Lelewel, welcher versprochen habe, in Lagrange zu bleiben, sey stark im Verdacht gestanden, nach Paris gekommen zu seyn, und deßwegen habe man ihn eingeladen (oh! oh!) sich nach Tours zurückzuziehen. Die bewaffnete Macht hätte allerdings nicht in die Wohnung des Generals eindringen sollen, aber es sey dieß ein bloßes Versehen gewesen. Die Opposition und Lafayette nahmen diese Entschuldigung mit einem sehr ungläubigen Lächeln auf. — Die Kammerverhandlungen, der Pistolenprozeß und die politischen Verhältnisse überhaupt sollen auf den König einen so niederschlagenden Eindruck gemacht haben, daß er in dem gestrigen Ministerrathe sein Bedauern darüber ausgesprochen haben soll, sein ruhiges Privatleben verlassen zu haben. — Man spricht davon, daß Herr Dupin und Marschall Gérard sich vereinigt haben, um dem König gemeinschaftliche Vorstellungen, in Betreff des von seinen Ministern befolgten Systems, zu machen, das weder in der Kammer, noch bei der Nation, einen reinen Anklang finde, und das in die Länge unmöglich fortdauern könne. — Die Polizei scheint sehr besorgt zu seyn, besonders wegen der arbeitenden Volksklasse. Alle Vorsteher von Werkstätten erhielten die Weisung, eine Liste ihrer Arbeiter einzureichen, mit Bezeichnung der Hülfsmittel zu längerem Aufenthalt derselben in der Hauptstadt. In den Kasernen, auf den Mairien und Wachthäusern werden die schon gestern und vorgestern getroffenen Vorsichtsmaßregeln noch immer beibehalten. — Das Hauptquartier des Generals T. Sebastiani wird von Amiens nach Calais und das Hauptquartier der Nordarmee von Compiégne nach Cambrai verlegt. — Der Municipalrath von Paris hat jezt endlich beschlossen, daß zwei Entrepots, das eine auf dem Platze des Marais und das andere bei Gros-Caillou, in Paris errichtet werden sollen. Dadurch soll die große und kleine Schifffahrt begünstigt werden. — Hr. Pairhans wurde von der Commission zum Berichterstatter über das griechische Anlehen gewählt, da Hr. Delessert es ausschlug. Die Mehrheit der Commission hat sich für das Anlehen entschieden.

— Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer war reich an Vorfällen aller Art. Zuerst begehrte Hr. Humann einen Kredit von 142 Millionen für zwei neue vorläufige Zwölftel und verkündigte dabei amtlich, daß die Session von 1833 unmittelbar auf die von 1832 folgen werde, damit das Provisorium ein Ende nehme. Bis dahin hatte sich das Ministerium noch nicht auf eine ganz deutliche Art hierüber ausgesprochen; es fürchtete, sein Centrum möchte nicht hinlänglich disziplinirt seyn, um seinen Entschluß gehörig zu unterstützen. Seitdem aber der Verein von Rivoli beschlossen hat, daß er für die doppelte Session stimmen werde, glaubte es sich ohne Umschweif erklären zu können. Wir werden demnach eine zweite Session erhalten, unmittelbar nach der, welche zu Ende geht. Es ist aber leicht vorauszusehen, daß diese Session sich mit Mühe wird behaupten können. Es ist jezt schon viel, wenn die Deputirten sich pünktlich in den Sitzungen einfinden; sie scheinen schon zu wünschen nach Haus zurückzukehren; wie wird es erst dann gehen, wenn sie noch ein ganzes Budget diskutiren sollen, bevor sie ausruhen werden?

— Man erwartet mit Ungeduld den nächsten Kurier aus Spanien, um zu erfahren, ob die Nachrichten, die sich von einem Aufstande in Katalonien verbreitet haben, wahr sind. Man hat indessen Ursache zu glauben, daß diese Nachrichten, ohngeachtet seit der Niederlage der apostolischen Partei immer viele Gährung in jener Provinz herrscht, wenigstens übertrieben sind.

Spanien.

Aus Barcellona schreibt man unterm 1. März: »Nach den Depeschen des Generalkapitains Llander soll fast die ganze Gränze in vollem Aufstande stehen. Starke Banden von Carlisten durchstreifen die Provinz Roussilon unter dem Ruf: Viva Carlos Quinto, Muera la Reyna! (Es lebe Karl V., Tod der Königin!) Die Mönche stehen wieder an der Spitze; in Figueras brach zuerst der Aufstand aus, dort sind einige der Verschwornen verhaftet. Mehrere Gefechte fanden schon zwischen den Empörern und den kö-

ſchiedene Beſchlüſſe faßt. Sie können aber als ſolche Beſchlüſſe, die Verfaſſung betreffend, nicht gelten, weil ſie der Verfaſſung widerſprechen, weil ſie dem Recht widerſprechen, weil ſie nicht einmal in der Form gefaßt ſind, in welcher ſie gefaßt ſein müßten, wenn ſie Verfaſſungsbeſchlüſſe ſein ſollten, weil ſie endlich auch Dinge enthalten, die nicht in die Verfaſſung gehören, ſondern in die Geſetzgebung, und weil ſie ſogar Dinge enthalten, die in die Geſetzgebung gehören, welche ſie ſelbſt nicht beſtimmen, ſondern nur beſtimmen ſollte.

Wir werden dieſe Punkte, die wir ſo kurz berührt haben und die Gründe der Beweiſe, in welchen ſie beſtehen, in dem in einem der nächſten Blätter folgenden Artikel, welcher die Verfaſſungsbeſchlüſſe vom 15. Juni d. J. beſonders beſprechen wird, ausführlich darlegen. Vorläufig bemerken wir hier nur, daß die Verfaſſung und ihre Beſtimmungen nicht nur in der Verfaſſungsurkunde ſelbſt, ſondern auch in den Geſetzen, welche ſie ausführen, enthalten ſind, daß alſo Beſchlüſſe, welche Geſetze betreffen, nicht Beſchlüſſe ſind, welche die Verfaſſung betreffen, daß ferner Beſchlüſſe, welche Geſetze betreffen, nicht Beſchlüſſe ſind, welche die Verfaſſung betreffen, daß endlich Beſchlüſſe, welche die Verfaſſung betreffen, nicht Beſchlüſſe ſind, welche die Verfaſſung betreffen, wenn ſie nicht in der Form gefaßt ſind, in welcher ſie gefaßt ſein müßten, wenn ſie Verfaſſungsbeſchlüſſe ſein ſollten.

Stuttgart, 17. Juli.

(Württemberg.) Stuttgart, 17. Juli. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen Sitzung die Verfaſſungsurkunde, mit 76 gegen 10 Stimmen, die Verfaſſungsbeſchlüſſe vom 15. Juni mit 75 gegen 11 Stimmen angenommen. Die Kammer der Standesherren hat heute Vormittag ihre Sitzung nicht eröffnet, weil ſie noch keine Mittheilung von dem Beſchluß der Kammer der Abgeordneten hatte. Um 2 Uhr Nachm. war dieſer Beſchluß derſelben noch nicht zu Theil und konnten Gegenſtände nicht zu Berathung kommen. Die Kammer der Standesherren hat ſich daher bis zu dem Eingange der Mittheilung vertagt, und es iſt zu erwarten, daß dieſe Mittheilung morgen als vollſtändig beendigt betrachtet werden kann. Es iſt nämlich nicht zu verkennen, daß die Kammer der Standesherren, wenn ſie auch nicht ausdrücklich erklärt, daß ſie die Verfaſſungsbeſchlüſſe vom 15. Juni nicht annehme, doch ſtillſchweigend dieſelben verwerfen könnte, wenn ſie ſich nicht ausdrücklich über ſie ausſpräche. Es ſind nämlich in dem Beſchluß der Kammer der Abgeordneten, der mit einem namentlichen Aufruf der Mitglieder verbunden war, die Worte: „Die Kammer der Abgeordneten hat beſchloſſen, die Verfaſſungsbeſchlüſſe vom 15. Juni d. J. anzunehmen“ nicht enthalten, ſondern es iſt nur geſagt worden, daß die Kammer der Abgeordneten die Verfaſſungsbeſchlüſſe vom 15. Juni d. J. mit 75 gegen 11 Stimmen angenommen habe. Es iſt daher möglich, daß die Kammer der Standesherren ſich nicht ausdrücklich über dieſe Beſchlüſſe ausſpricht, ſondern nur über die Verfaſſungsurkunde ſelbſt, und daß ſie dann ſtillſchweigend dieſelben verwirft. Dieſe Möglichkeit iſt um ſo mehr vorhanden, da ſich in dem Beſchluß der Kammer der Standesherren, der ſich über die Verfaſſungsurkunde ſelbſt ausſpricht, auch die Worte finden, daß ſie denſelben annehme, wenn ſie nicht ausdrücklich über die Verfaſſungsbeſchlüſſe vom 15. Juni ſich ausſpräche, daß ſie aber dieſelben nicht annehme, wenn ſie ſich ausdrücklich über ſie ausſpräche. Dieſe Worte ſind in dem Beſchluß der Kammer der Abgeordneten

Miszellen.

München, 18. März. Einen neuen Beweis, wie vertraut die französischen Journalisten mit Deutschland und seiner Literatur sind, liefert der Constitutionnell, indem er den Tod des hiesigen Hofschauspielers Urban folgendermaßen anzeigt: »Der Schriftsteller.« (der hiesige Correspondent des Constitutionnell muß undeutlich schreiben, denn man scheint auteur statt acteur gelesen zu haben) also: »Der Schriftsteller Urban in München ist 32 Jahre alt, gestorben; durch ihn verliert die deutsche Wissenschaft (sic) ein tüchtiges Subject.« (bravo!)

Neueste Nachrichten.

London, 12. März. Endlich, in verflossener Nacht, wurde die irländische Zwangsbill nach einer sehr langen Discussion, bei einer Majorität von 363 gegen 84 Stimmen, zum Zweitenmale im Unterhause verlesen. Die von Lord Althorp in's Unterhaus gebrachte und auf die Reform der irländischen Kircheneinrichtung sich beziehende Bill wurde vorher in eben diesem Hause zum Erstenmale verlesen und die zweite Verlesung auf nächsten Donnerstag anberaumt. Hr. Peel und seine Freunde hatten sehr auf einen längern Aufschub gedrungen. Für die am Donnerstag vorzunehmende zweite Verlesung stimmten 187, dagegen 45; ministerielle Majorität 142.

— (Times.) Den neuesten Nachrichten aus Oporto zu Folge befindet sich Don Pedro's Sache in einem so überaus schlechten Zustande, daß es, wenn die Details, denen wir entgegensehen, den allgemeinen Bericht, welchen wir gegenwärtig vor uns haben, bestätigen, keinem Zweifel unterliegt, Don Pedro habe in diesem Augenblicke Portugal bereits verlassen und die Armee seines Bruders von Oporto Besitz genommen.

— (Sun.) Dem letzten Berichte zu Folge, den Lord Palmerston aus Oporto erhalten, war der Mundvorrath in dieser Stadt so zusammengeschmolzen, daß ohne schleunige Zufuhr ein längeres Verweilen für Don Pedro's Truppen in derselben unmöglich scheint. Die gesalzenen Fische waren aufgezehrt; in Ermangelung allen andern Fleisches mußte man bereits zum Pferdefleisch seine Zuflucht nehmen, um den Körper mit etwas Soliderem als bloßem Reiß zu stärken. Wohl waren einige Schiffe mit Mundvorrath ganz nahe herangerückt, sie konnten aber, bei der furchtbaren Circumvallations-Linie, womit die Miguelisten Alles eingeschlossen, unmöglich an's Land kommen, ohne sich einem Gefechte auszusetzen, wobei sie sicher den Kürzern gezogen haben würden. Es verdient bemerkt zu werden, daß auf den Fall eines gänzlichen Mißlingens der Sache Don Pedro bereits vor einiger Zeit von der englischen Regierung Befehle ertheilt worden, um dem Letzteren und seinem Gefolge an Bord eines brittischen Schiffes eine Zuflucht zu bereiten.

— Der Globe schreibt den Mangel an Lebensmitteln den widrigen Winden zu, welche alle Zufuhr verhindern.

— In einem andern Artikel des Sun's wird gemeldet, daß in verflossener Nacht bereits das Gerücht in London circulirte, Don Pedro habe sich, nachdem er eine Niederlage erlitten, an Bord eines brittischen Kriegsschiffes geflüchtet.

Paris, 14. März. Se. kgl. Hoh. der Herzog von Orleans traf in verflossener Nacht, von Brüssel kommend, wieder in Paris ein.

— (Quotidienne.) Die auf die Reduction unserer Armee sich beziehende Ausarbeitung, welche dem Könige im Conseil sollte vorgelegt werden, wurde aus den Bureaux zurückgenommen und befindet sich wieder im Portefeuille des Hrn. Marschalls. Es waren eine Menge zur Division der Hauptstadt und zur ehemaligen Nordarmee gehörende Oberoffiziere im Hôtel des Hrn. Kriegsministers versammelt. Man sprach mit dem Kammerpräsidenten Hrn. Dupin nicht ohne Besorgniß von dieser Angelegenheit, und man scheint selbst in den Tuillerien diese Besorgniß zu theilen.

— Man erinnert sich, daß in den ersten Tagen des Februars die beschlossene Rückkehr der französischen Truppen in Griechenland aufgeschoben und Gegenbefehl ertheilt wurde. Dieser kam jedoch nicht zeitig genug an, um die Abreise der ersten Division der Besatzungstruppen zu verhindern. Bereits hat nun am 5. März ein Schiff 407 Mann in Marseille, ein anderes am 7. in Toulon 416 Mann an das Land gesetzt, und ein drittes wird noch etwa 100 Mann nach Marseille bringen.

— Die Deputirtenkammer schloß gestern ihre Berathungen über die provisorischen Credite, indem sie dieselben nebst den gemachten Abänderungen mit einer Mehrheit von 263 gegen 32 Stimmen annahm.

Madrid. Admiral Sartorius wollte im Hafen von Vigo Zuflucht vor dem an der Küste herrschenden überaus schlechten Wetter suchen und seine zahlreichen Beschädigungen ausbessern, wurde jedoch durch einen Befehl des spanischen Commandanten genöthigt, sich unverzüglich zu entfernen. Der Capitän eines englischen Kriegsschiffes, das sich gerade in jenen Gewässern befand, schickte aber an den Commandanten eine Botschaft, worauf Sartorius einlaufen durfte.

— Nach dem Memoriel des Pyrénées hätte der König von Spanien einen Rückfall in seine Krankheit erlitten, nach der Madrider Zeitung jedoch macht der König täglich neue Fortschritte in seiner Gesundheit. Nach einem Schreiben aus Madrid vom 6. März mußte die Königin vor Kurzem ein paar Tage das Bett hüten. In Valencia waren zwischen den königl. Freiwilligen und den Anhängern der Königin, die sich selbst bewaffnet, blutige Händel vorgefallen; doch gelang es am Ende der Thätigkeit des Generalcapitains, die Ruhe wieder herzustellen.

Triest, 12. März. (Allg. Ztg.) Gestern kamen hier zwei griechische Goeletten in 15 Tagen aus Patras an; sie bringen Briefe bis zum 25. Febr., welche einstimmig bestätigen, daß auf die Unruhen und Befürchtungen Ordnung und Zuversicht eingetreten seyen; der Handel gewann neue Thätigkeit. Aus Nauplia waren Befehle an Tsavellas, den Kommandanten von Patras, gelangt, daß er mit seinen Truppen vorläufig auf seinem Posten bleiben, diese aber in den Schranken der Pflicht halten solle, indem er für jede Unordnung persönlich verantwortlich gemacht werden würde. Tausend bayerische Soldaten waren auf der Straße von Korinth nach Aerata, Vostizza, Patras und den Forts von Lepanto aufgebrochen, um in allen diesen Orten Besatzungen zu lassen; auch in Patras erwartete man eine solche von Tag zu Tag. Am 27. Febr. sollte ein königl. Schiff von Nauplia nach Konstantinopel abgehen, um dem Großherrn die Ankunft Sr. Maj. des Königs von Griechenland in seinen Staaten anzuzeigen. Eine der obenerwähnten Goeletten versicherte, am 9. d. die drei Fahrzeuge mit den königlich griechischen Truppen, welche am 7. Morgens von hier abgegangen sind, in den dalmatischen Gewässern gesehen zu haben.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 17. und 18. März. (G. Hirsch) Hr. Graf v. Einsiedel, k. sächs. geh. Rath; Hr. Graf v. Mansfeld, von Berlin; Hr. v. Radowitz, k. preuß. Major. (G. Hahn.) Frau von Müller, Majorswittwe, mit 2 Töchtern von Wien; Hr. Zerzog, Gutsbesitzer von Regensburg. (Schw. Adler.) HH. Mauroner und Primot, Kaufleute von Greden. (G. Kreuz.) Hr. Jeler, Kaufm. von Wohlen. (G. Stern) Hr. Niedermaier, Bierbrauer von Mainburg; Hr. Mirwald, Marktschreiber, Hr. Zach, Handelsmann und Hr. Fackler, Magistrats-Rath von Mainburg; HH. Lodenstein und Böschl, Kaufleute von Nürnberg; Hr. Schauer, Kaufm. von Dettelbach. (G. Sonne.) Hr. Reitmaier, Rechtspraktikant von Pfaffenhofen.

Course:

Augsburg, vom 18. März. Obligationen zu 4 pCt. Pr. —; Geld 100½; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108¼ G. 108¼ detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 127.

Wien, 12. März.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.	93¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	83⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	190½;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	135⅞;

Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99 G. Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1231½ in CM.

Paris, 14. März. 5 pCt. 101 Fr. 70 C.; 3 pCt. 78 Fr. 40 C. (1½ Uhr.)

London, 12. März. 3 pCt. Cons. 88½. (3 Uhr.)

Theater-Anzeige.

Dienstag (zum Benefice der Mad. Spitzeder): Die Stumme von Portici.

Bekanntmachungen.

8910. (3 a) **Museum.**

Samstag den 23. März: Konzert. Anfang 7 Uhr.

8911. (2 a) **Gesellschaft des Frohsinns**

an die verehrlichen Mitglieder des Maximilians-Jubiläums-Vereins der Gesellschaft.

Donnerstag den 21. März: Ordentliche Generalversammlung. Anfang halb 7 Uhr.

8912. (3 a) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 30. März: Ordentliche Generalversammlung nach § 69 und 70 der allgemeinen gesellschaftlichen Bestimmungen. Anfang 6 Uhr.

8852. (2 b) Landkarten-Anzeige.

Folgende sehr empfehlungswürdige neue Karten sind im geographischen Dépôt Nro. 30. auf dem Max-Josephplatze angekommen und zu haben:

Stielers neuester Hand-Atlas über alle Theile der Erde in 63 Karten, 1te und 2te Lieferung von 20 Karten, à 7 fl. 12 kr.

Die grosse Himmels-Karte von Bouvard, Dieu und Schmidt, mit erklärender Anweisung, à 6 kr.

Der grosse Atlas von Asien von Berghaus, mit der Sammlung aller geo- und hydrographischen Denkschriften dazu, à 13 fl. 12 kr.

Grosse Schul- und Wandkarten von Deutschland in 4 Blättern mit allen seinen Umlanden mit Kommentar vom Professor Hofmann à 4 fl. Andere zum Schul-Gebrauch für 1 fl. 48 kr, in 4 Blättern und à 48, 36, 24, 18, 9 und 6 kr. Eben solche grosse und kleinere Weltcharten zu denselben Preisen. Ferner kleine Erd- und Himmelsgloben à 5 fl. 24 kr. und alle General- und Special-Karten der Länder aller 5 Welttheile im Atlas und einzeln bei deren Abnahme alle Lehranstalten den bereits bekannten Rabat geniessen.

Neue Postkarten und Meilenzeiger in mehreren Blättern und in 1 Blatt à 4 fl. 48 kr., 3 fl. 30 kr., 2 fl. 42 kr. 1 fl. 21 kr. und 48 und 30 kr.

8907. (2 a) Bekanntmachung.

Wegen eingetretener Hindernisse wird die auf nächsten Mittwoch angekündete Produktion des Liederkranzes auf Samstag den 23. dieß verlegt. Die Hauptprobe findet am Donnerstag Abends 7 Uhr statt, und Billetten werden am Freitag und Samstag von Morgens 8 bis 1 Uhr und von 2 bis 4 Uhr an der Kasse des k. Odeons abgegeben.

Der Ausschuß.

8867. (2 b) **Bekanntmachung.**

Das Haus des Maurerpaliers Xaver Müller in der Amalienstraße Nro. 505 lit. E. sammt Nebengebäuden und Garten, auf 7000 fl. geschätzt, wird auf Anfrag der Gläubiger zum Drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt. Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird auf Mittwoch den 10. April 1833, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Stadtgerichtsgebäude Tagfahrt angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Den 5. März 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Strehler.

8905. Noch tief gebeugt durch das, vor noch nicht Einem Monate erfolgte Hinscheiden unsrer theuer geliebten Gattin, Mutter und Tochter, rief uns die schwerprüfende Vorsehung abermals zu dem Sterbebette eines theuern Familiengliedes. Heute Mittags nach 1 Uhr schied unsere innigst geliebte Tochter, Schwester, Enkelin und Schwägerin,

Ernestine Caroline Margarethe, Edle von Sedelmair,

18 Jahre und 3 Monate alt, gestärkt durch die Tröstungen der Religion, in das bessere Jenseits hinüber.

Indem wir die früh Verblichene dem frommen Andenken unserer Verwandten, Freunde und Bekannten empfehlen, bitten wir um deren stille Theilnahme, überzeugt, daß sie dieselbe unserem schweren, doppelten Verluste gerne schenken werden.

München den 17. März 1833.

Max Ritter von Sedelmair, k. Appellations-Gerichtsadvokat, Vater.
Auguste, verehel. Kaltenborn.
Max und Edmund, Geschwisterte.
J. von Bar, k. Hofjägermeister, Ritter des Civilverdienstordens der bayer. Krone und des Ludwigskreuzes Würdenträger, Großvater.
Max Kaltenborn, k. Forstmeister, Schwager.

Die Beerdigung findet Mittwochs den 20. Nachmittags 5 Uhr vom Leichenhause aus, und der Gottesdienst am Freitag den 22. dieß Vormittags 10 Uhr in der Metropolitanpfarrkirche zu U. L. Fr. statt.

8914. **Todes-Anzeige.**

Gott, dem Allmächtigen, hat es nach seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, heute Morgens 6½ Uhr unsern guten Sohn Carl Gustav

im Laufe seines 25sten Jahres zu sich in ein besseres Leben abzurufen. Er starb nach langen Leiden, ergeben in den göttlichen Willen.

Innigst überzeugt von der Theilnahme unserer hohen Gönner, Verwandten und Freunde, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen.

München, den 16. März 1833.

Friedrich v. Biarowsky, Rath und quiesc. Sekretär beim Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern, des Civilverdienst-Ordens Ritter.
Henriette v. Biarowsky, geb. Steinheil.

8913. (3a) **Nachricht**

für Gartenfreunde.

In der exotischen Baumschule zu Schleißheim werden wegen Mangel an Raum eine bedeutende Anzahl schon wohl erwachsener Bäume und blühender Sträucher um sehr billige Preise käuflich abgelassen.

Kaufsliebhaber wollen sich mit ihren Bestellungen an den dortigen k. Hofgärtner Hailler wenden.

München, den 17. März 1833.

Königl. Hofgärten-Intendanz.

8909. Bei dem unterfertigten Amte wurde der bisherige Preis des Dungsalzes von 53 kr. pr. Ctnr. zum Besten der Landwirthschaft auf 27 kr. abgemindert.

Den 18. März 1833.

Königliches Salzamt München.

Meilbeck, Salzbeamter.

8916. Unterzeichneter bringt einem hohen Adel und verehrungswerthen Publikum zur Nachricht, daß er Ende dieses Monates mit einem Transport auserlesener Reit- und Wagen-Pferde im Lampelgarten eintreffen wird.

Wilhelm Bod,
Pferdehändler aus Gotha.

8915. Bei einem Juwelier und Goldarbeiter dahier wird ein Lehrling von 12 bis 14 Jahren, der einige Vorkenntnisse im Zeichnen hat und dessen gute Conduite die Eltern oder Vormünder garantiren, gegen vortheilhafte Bedingnisse aufgenommen. D. Ueb.

1943. Bei Kupferberg in Mainz hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Lelong, J. P., neues französisches Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. 2te Aufl. gr. 8. 10 ggr. oder 1 fl. 12 kr., in Pappe gebunden 1 fl. 21 kr.

Darstellung, übersichtliche, der Militär-Verhältnisse des deutschen Bundes, aus dem Gesichtspunkte des öffentlichen Rechts und mit einigen kosmopolitischen Anmerkungen. gr. 8. geheftet 40 kr.

Sengler's, Dr., religiöse Zeitschrift für das katholische Deutschland, als Fortsetzung der Kirchenzeitung ꝛc. 1833. 1tes Heft Januar. Der Jahrgang von 12 Heften kostet 8 fl.

Durch die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung in München zu erhalten.

8903. (3a) Den 24. März kommt das Wernitz'sche Fuhrwerk von Speyer hier an, welches Güter in die ganze Rheingegend mitnimmt; der Fuhrmann logirt beym Reiterwirth in der Löwengrube und sein Aufenthalt ist jedes Mal 2 bis 3 Tage. Das Nähere bei Madame Kappauf in der St. Annastraße Nro. 1167 im Hackenviertel.

Es ist an der Sendlinger Landstraße Nro. 296, dem allgemeinen Krankenhause gegenüber, eine Wohnung zu ebener Erde, die besonders für einen Wirth geeignet wäre, da ein Gärtchen mit einer Kegelstätte dazu gegeben werden kann, künftiges Ziel Georgi zu vermiethen. D. Ueb.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 68. | 20. März 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Ostindien. — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Haag.) — Deutschland. (Stuttgart.) — Bayern. (Speier. Würzburg.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Spanien. — Deutschland. Triest. (Nachrichten aus Griechenland.) — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Ostindien.

Ueber die Sklaverei in Indien liest man Folgendes im East-India Magazine: »Während die westindischen Pflanzer und die Kolonisten von Mauritius alle ihre Kräfte aufbieten, um den heilsamen Anordnungen der brittischen Regierung Widerstand zu leisten, obgleich diese die allmälige Verbesserung der Lage der Sklavenbevölkerung zum Zweck haben, ist es es erfreulich, zu bemerken, daß die Oberregierung des brittischen Indiens diesen entwürdigenden Handel auf ihrem Gebiet nicht nur verhindert, sondern auch ihren Einfluß auf die Staaten der Eingeborenen aufbietet, um die Regenten derselben zu bewegen, daß sie zur Abschaffung dieses unmoralischen Gebrauchs mitwirken. Man weiß, daß auf Vorstellung des brittischen Residenten zu Gwallior der Regent nicht nur den Sklavenhandel in diesem ganzen Theil der Mahratta-Staaten verboten, sondern auch Befehl gegeben hat, 65 in dem Bazar von Gwallior befindliche Sklaven frei zu lassen und ihren Freunden auszuliefern; darunter waren 9 brittische Unterthanen. Wenn wir bedenken, wie lange Zeit Sklavenhandel in Indien bestanden hat und wie wenig Unsittliches die Eingebornen an einem solchen Handel finden, so sehen wir, daß allein dem wohlthätigen Einfluß der britischen Beamten der Ruhm gebührt, einer halbbarbarischen Regierung Haß und Verachtung gegen die Sklavenhändler eingeflößt zu haben. Während wir es indeß für eine heilige Pflicht halten, der brittischen Regierung und ihren Beamten das erste Lob zu spenden, können wir es nicht übergehen, daß der Baidscha Bhar, Regent von Gwallior, so viel und bekannt, der erste eingeborene Regent ist, der, trotz des von vielen seiner Hofleute, die ihre Zenanahs mit gekauften Sklavenmädchen anfüllen, geleisteten Widerstandes, ein Edikt gegen den Sklavenhandel erließ. Wir haben gesagt, daß in Indien die Sklaverei *nicht* für entehrend gelte; in der That hat die Lage der Sklaven in Ostindien durchaus keine Aehnlichkeit mit derjenigen der westindischen Neger. Der Chemiah des Hauses wird oft als Sohn adoptirt und das Sklavenmädchen oder Bandih wird oft mit Güte behandelt und erhält zuweilen Einfluß über ihren Herrn; ja, die ostindischen Sklaven verrichten eigentlich nur Hausarbeit und zwar hauptsächlich in den Zenanahs der Großen. Der Wesir Allih, der den Musnud von Lecknau bestieg, war der gekaufte Sklave und adoptirte Sohn von Assasud Domlah und wurde als solcher von der brittischen Regierung zuerst anerkannt und dann abgesetzt; und die königliche Familie von Timor, welche jetzt mit dem Schein der königlichen Würde bekleidet ist, stammt, wenn wir nicht irren, mütterlicher Seits von weiblichen Sklaven ab. Der Ursprung der Sklaverei im Osten ist so alt, als das frühste schriftliche Denkmal und die Geschichte von Joseph und seinen Brüdern ist ja bekannt genug; derselbe Gebrauch bestand in Indien seit undenklichen Zeiten und in Jahren der Hungersnoth bedienen sich die armen Volksklassen gern dieses Mittels, um ihrer Kinder los zu werden. Da die Sachen so stehen, ist es klar, daß der Sklavenhandel in diesem Lande nichts Schändendes hat; die Gerechtigkeit erheischt es, dieß kund zu thun, da es sonst seltsam erscheinen würde, wie die eingeborenen Häuptlinge von Gwallior den Wunsch hätten zeigen können, das System des Sklavenhandels aufrecht zu erhalten. Der heilsame Einfluß der brittischen Regierung und die persönlichen Bemühungen ihrer europäischen Beamten können allein die Staaten der ostindischen Eingeborenen zur Abschaffung der Sklaverei bewegen.«

— Die in Ageta erscheinende persische Zeitung meldet, daß der Minister von Audih, Hukkihm Mindih, von dem Könige eingekerkert worden sey, weil dieser über die großen Reductionen, die der Minister in der Armee vorgenommen und über dessen gegen das unglückliche Land ausgeübte Expressungen höchst aufgebracht gewesen. Dasselbe Blatt sagt, daß die Sklavenkäufer zu 200 Rupien Geldbuße und zu Gefängnißstrafe verurtheilt und daß die Sklavenhändler hart bestraft werden sollen.

In den Ruinen des alten Delhi im Pallast von Shere-Schah befindet sich ein Brunnen, der vor einigen Monaten austrocknete und lange Zeit hindurch in diesem Zustande verblieb. Dieß veranlaßte zwanzig Leute zusammenzutreten und auf gemeinschaftliche Kosten die Erforschung dieses Brun-

nens zuunternehmen, in der Hoffnung, daß sie Schätze auf dem Grunde finden würden, deren man häufig unter jenen Trümmern ausgegraben hat, und deren man noch immer eine Menge dort verborgen glaubt. Die Arbeiter waren ungefähr zwei Monate beschäftigt gewesen, das Gestrüpp und die großen Steine, womit der Brunnen angefüllt war, wegzuräumen und die Erde auszugraben, als es ihnen endlich im December gelang, den Brunnen ganz zu reinigen und das Wasser zu erreichen, das nunmehr, nachdem die Hindernisse fortgeschafft waren, bald zu einer bedeutenden Höhe aus der Quelle emporstieg; mit Hülfe von zwei Rindern und einem großen runden ledernen Schlauch wußten sie aber das Wasser abzuleiten und den Brunnen wieder auszutrocknen. Zwei Mann stiegen nun auf den Boden hinab, und nach Wegräumung des Schlammes entdeckten sie zwei eiserne Ringe, die zu einem großen kupfernen Topf gehörten. Da sie glaubten, daß dieser Topf einen Schatz enthalte, so suchten sie ihn heraufzuziehen, indem sie einen Strick an die Ringe befestigten und ihn so mit Hülfe der beiden Ochsen heraufwinden wollten. Sie strengten sich sehr an, und es gelang ihnen auch, den Topf ein wenig zu heben; plötzlich aber stürzte das Wasser mit schrecklicher Gewalt hervor und drang im Augenblick bis zur Höhe des Brunnens. Die Arbeiter ertranken daher, und man fand keine Spur von ihnen wieder, obgleich das Wasser nach drei Stunden bereits beträchtlich gefallen war. Man glaubt daher, daß eine Erdspalte sie verschlungen und in den Morast versenkt habe. Der Schrecken, den dieser Vorfall erzeugte, war Ursache, daß sich lange Zeit Niemand wieder an den Brunnen wagte; endlich aber ließen sich doch Arbeiter durch den ihnen verheißenen Lohn dazu bewegen, das Werk von Neuem zu beginnen und das Wasser auszuschöpfen; aber vergeblich; die Regenzeit kam heran, und man war noch nicht vom Fleck gekommen; denn so viel Wasser bei Tage herausgepumpt worden, so viel sammelte sich in jeder Nacht wieder. Die Abentheurer haben schon 200 Rupien darauf verwandt, ohne das Geringste erreicht zu haben; dessenungeachtet aber sind sie Willens, ihre Anstrengungen fortzusetzen, sobald es die Jahreszeit wieder erlaubt; so groß ist hier die Sucht der Schatzgräberei.

— Der (in Bombay erscheinende) Durpun vom 27. Juli enthält Folgendes: »Einige unserer europäischen Leser werden sich wahrscheinlich noch der Ankunft eines Fremden in Bombay erinnern, der sich für einen polnischen Edelmann ausgab und dessen Benehmen, um wenig zu sagen, höchst auffallend war; wir meinen den angeblichen Grafen Barowski, der, nachdem er sich auf verschiedene Speculationen eingelassen, sich eine Strecke Landes bei Puna hatte schenken lassen, plötzlich aber alle seine Pläne aufgab und nach Arabien ging. Von Mekka begab er sich theils zu Lande, theils zu Wasser nach Muscat und Bushire, kam in Tabris an und suchte den persischen Hof zu überreden, eine Diversion an der Gränze von Georgien zu machen, welche, wie mit einem Fünkchen gesunden Menschenverstand leicht vorauszusehen war, gänzlich fehlschlagen mußte. Er commandirt jetzt ein Regiment, welches kürzlich nach Meschid marschirte, wo es zur Bewachung des Landes gebraucht wird. Es gelang ihm daselbst, den bekannten Missionair Wolff aus der Sclaverei und aus dem Elende zu befreien; dieser war von den Turkomanen gefangen genommen worden, als er den Versuch machte, in ihr Land einzudringen, um die Abkömmlinge der verlorenen zehn Stämme Israels zu entdecken. In den Briefen des Hrn. Barowski, welche wir gelesen haben, schildert er die Perser als die größten Feiglinge, die er jemals gesehen, und die niemals einem Flintenlauf gegenüber Stand hielten, wenn sie nicht von europäischen Offizieren kommandirt würden. Hr. Barowski beabsichtigt nach dem Indus vorzugehen, wenn er kann, um jenen Theil des Ostens zu beobachten. Er ist ein unternehmender Mann von großem Talent und vielen Kenntnissen; wer er aber eigentlich ist, das weiß Niemand.«

Frankreich.

Paris, 15. März. In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 12. d. M. kamen mehrere Supplementarcredite vor, welche vom Ministerium verlangt wurden. Unter andern verlangte der Kriegsminister 275,374 Franken als rückständige Zahlung für französische Obristen der ehemaligen spanischen Garde. Als Joseph Napoleon nämlich König von Spanien war, wurden Garderegimenter errichtet, die theils aus Franzosen, theils aus Spaniern bestanden, aber alle von französischen Obristen befehligt wurden. Die Ueberreste dieser Regimenter wurden 1813 in das französische Armeecorps incorporirt, welches damals unter den Befehlen des Herzogs von Dalmatien stand, und sie folgten dann auch der Armee nach Frankreich. Ein Theil der an diese ehemalige spanische Garde gemachten Lieferungen war nicht bezahlt worden und es entstand nun die Frage, wem die Zahlung zur Last fallen sollte. Die spanische Regierung erkannte die Verpflichtung nicht an. Die Fournisseurs belangten die Obristen, welche in Frankreich von den Gerichten zur Zahlung verurtheilt wurden, sich aber dann an die Regierung wandten. Unter der Restauration autorisirte eine königl. Verordnung den Kriegsminister, diese Rückstände auszuzahlen, und unter dem Ministerium Lafitte's wurde eine ähnliche Verordnung erlassen. Für obige Rückstände ist es nun, daß das Ministerium die Summe als Supplement-Credit verlangt, welche indessen von der Commission zurückgewiesen wurde. Der Kriegsminister bemerkt, daß das gegenwärtige Ministerium in Folge der bereits früher erfolgten Anerkennung keineswegs mehr verantwortlich sey in dieser Sache. Er führt auch an, daß die Beweise vorhanden seyen dafür, daß jene Truppen bei der Incorporation ein Material mitgebracht hätten, das zu 712,000 Fr. geschätzt wurde. Der Siegelbewahrer sucht ebenfalls darzuthun, daß der Regierung die Zahlungspflicht zustehe. Die Kammer verwirft jedoch bei der Abstimmung den verlangten Credit.

— Auf die Aeußerung eines Oppoſitionsblattes, welches in Bezug auf die Verhandlungen des Prozeſſes über den Piſtolenſchuß den Gerichtshof »der rechtswidrigen Treuloſigkeit und der hölliſchen Argliſt« beſchuldigt, enthält das miniſterielle Journal des Débats v. 14. März einen außerordentlich heftigen Ausfall auf die Oppoſition. Es drückt ſich in dieſer Beziehung auf folgende Weiſe aus:

Der Patriotismus, wißt Ihr, was er iſt? — er iſt die blinde Wuth, die Geſellſchaft umzukehren, um ſein Syſtem geltend zu machen, ſeinen Leidenſchaften und ſeinem Haſſe die Herrſchaft zu ſichern. Man iſt um ſo beſſerer Patriot, je mehr man Feind der Geſellſchaft iſt; wer nur eine halbe Umwälzung will, iſt nur ein halber Patriot; wer Alles Kopf über Kopf umſtülpen will — recht radikal — das iſt ein ganzer Patriot.

Wißt Ihr, was Unabhängigkeit iſt? — es iſt unbedingte Unterwerfung unter die geringfügigſten Launen der Partei. Man muß loben, was ſie lobt, tadeln, was ſie tadelt. — Man darf keinen eigenen Gedanken haben. Wer ſich von Zeit zu Zeit erlaubt, nach eigener Ueberzeugung zu handeln, zu ſprechen, oder nur zu denken, ohne die Meinungen der Faktion zur Richtſchnur zu nehmen — der iſt nur halb unabhängig. Nur wer blind und immer der Faktion gehorcht, nur der iſt ganz unabhängig.

Wißt Ihr, wie man Muth und Uneigennützigkeit zeigt? Wenn man der Faktion ſchmeichelt, ſie entſchuldigt, vertheidigt, wenn man ihr Lob und die Popularität, welche ſie verleiht, erbettelt, wenn man ſein Vaterland ihr überliefert und ſich vorſichtig hinter ihren Schutz verſteckt, ſich, ſein Glück, ſeine Ruhe, ſeine Eitelkeit, ſeinen Ehrgeiz.

Die Tagblätter der Oppoſition, fährt das Journal des Débats fort, ſind einig darüber, daß die Charte nur da iſt, um wie ein Werk der Albernheit und der Anmaßung verunglimpft zu werden; die Oppoſition bildet ein eigenes Feldlager im Angeſichte des geſellſchaftlichen Zuſtandes von Frankreich.

Die Geſetze, die Richter, die Kammern Frankreichs ſind nicht ihre Geſetze, nicht ihre Richter, nicht ihre Kammern; ſie erwartet nichts von unſern Geſetzen, nichts von unſern Kammern, nichts von unſern Richtern; ſie muß ihr eigenes Gouvernement, ihre eigene Charte, ihre eigenen Kammern haben. Aber zwiſchen dem Lande und ihr kann dann auch keine Gemeinſchaft exiſtiren; ſie hat ſich in gewiſſer Hinſicht außer dem Geſetze geſtellt. Ihre Sprache gibt den Beleg hiefür, und eine Diſcuſſion mit ihr iſt unmöglich geworden.

Ein Act der Regierung, welcher er auch ſey, iſt nicht ein Fehler — er iſt ein Verbrechen; ein Beſchluß der Majorität iſt kein Irrthum — er iſt eine Schändlichkeit; die Magiſtrate irren ſich nicht — ſie begehen Treuloſigkeiten mit einer hölliſchen Argliſt. Hr. Barthe iſt ein Lügner; Hr. Guizot, ein infamer Heuchler; der Herzog von Broglie, ein Verräther und Hr. Thiers, ein Thomas.

Auf dieſem Fuße diskutirte Jemand gefälligſt mit den Schriftſtellern der Oppoſition. Welche Aufklärung für das Land kann aus einer ſolchen Polemik entſpringen? — Wir ſehen darin nur einen Vorzug, den, daß Schimpf und Beleidigungen durchaus nichts mehr gelten. Alles läuft darauf hinaus, zur Oppoſition zu gehören oder nicht. Das macht Tugend oder Verbrechen, Verdienſt oder Unfähigkeit. Sagt die Oppoſition: »Sie ſind ein Niederträchtiger!« ſo heißt das: »Sie ſind nicht unſerer Meinung.«

Der Conſtitutionnel (das Journal des Hrn. Dupin) ſagt: Das Miniſterium geht ſeinen Weg und die Kammer den ihrigen, was gewiß nicht das Mittel iſt, um zuſammen zu kommen.

Nachdem er dann von dem Miniſterium als einer unheilbringenden Verwaltung geſprochen und die Mitglieder deſſelben die »Männer von Gent« genannt hat, fährt er fort: die miniſteriellen Journale ſprechen jetzt ſelbſt von der Feindſeligkeit des tiers-parti, deſſen Daſeyn ſie noch kürzlich geläugnet haben.

Man hörte einen Miniſter ſagen: die Dinge könnten nicht länger in einem ſolchen Zuſtande von Feindſchaft zwiſchen dem Miniſterium und dem Präſidenten der Kammer bleiben, eine Auflöſung der letztern ſcheint beabſichtigt zu werden, aber man hat nicht recht den Muth dazu.

Nach dem Conſtitutionnel ſoll der Plan des Miniſteriums in dieſer Hinſicht der ſeyn, die dermalige Sitzung ſo lange wie möglich hinaus zu ziehen, damit ihr Schluß in die ſchöne Jahreszeit falle, wo die Deputirten in ihre Departements zurückkehren, um ſich der Sorge für ihr Eigenthum zu widmen. Dann ſoll eine plötzliche Einberufung erfolgen, welche natürlich große Lücken in der Kammer zur Folge haben würde. Durch namentlichen Aufruf wird man dieſe Lücken dann konſtatiren, und in dem Ausbleiben der Deputirten einen Rechtsgrund finden, die Kammer aufzulöſen und an die Meinung der Nation zu appelliren. Wir ſind überzeugt, ſetzt der Conſtitutionnel bei, daß Frankreich dieſen Handſchuh aufheben und eine ſtärkere und entſchiedenere Majorität ſenden wird, als die ſchwankende dieſer Sitzung.

Die Gazette de France ſagt: »Wir ſind am Vorabend einer miniſteriellen Criſis. Das Journal de Paris beklagt ſich, daß die Oppoſition aus dem Humannſchen Projekte einer zweiten Sitzung eine Lebensfrage für das Miniſterium machen wolle. Dieſes Blatt fügt dann hinzu: Das Gouvernement kann ſich nun überzeugen, ob die Deklaration von Blaye der Sache der Royaliſten Schaden gethan hat. Wenn wirklich, wie es denn außer Zweifel iſt, die Sache der rechten Seite alles gewinnt, was die richtige Mitte an Wahrſcheinlichkeit verliert, ſo iſt es ſicher, daß ſeit einem Monate alle Wechſelfälle zu unſerem Gunſten ausgefallen ſind; denn das Juſtemilieu wird zuſehends ſchwächer und die Republik iſt eine Unmöglichkeit.

Niederlande.

Fortsetzung der Denkschrift, enthaltend die Note JJ. EE. der Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens, vom 14. Februar 1833 an den Bevollmächtigten der Niederlande zu London.

Eine der gegen den niederländischen Bevollmächtigten vorgebrachten Beschwerden bezieht sich auf jene Erklärung, daß er einen schließlichen Vertrag nur mit den Bevollmächtigten der fünf Höfe unterzeichnen könne. In dieser Hinsicht hat er indessen, so wie bei der ganzen Unterhandlung, nach seinen Instruktionen und nach den gegenwärtigen Umständen der Europa's gehandelt. Bei einem entgegengesetzten Verfahren würde zum ersten Male der Hof vom Haag den Vorwurf verdient haben, als suche er Uneinigkeit zwischen den Mächten zu stiften, eine unaufhörlich wiederholte, aber durch alle Handlungen der niederländischen Regierung widerlegte Beschuldigung. Nichts wäre in der That geeigneter gewesen, den Verlust der Früchte der Opfer, deren sich Holland im Interesse des Friedens getröstet hatte, herbeizuführen und eine gefährliche Spaltung zu veranlassen; und welche Bürgschaft würde man denn für die Dauer und die Vollziehung eines schließlichen Vertrags in Betreff der Angelegenheiten Belgiens erlangt haben, der ohne die Mitwirkung der Höfe Oesterreich, Preußen und Rußland abgeschlossen worden wäre? Auch hat sich der niederländische Bevollmächtigte stets erinnert, daß er bei der Konferenz von London beglaubigt worden sey. — Einen höchst offenbaren Beweis hiervon hatte er noch gegeben, als er am 9. Nov. dem Grafen Grey einen durch Preußen vorgeschlagenen Entwurf eines Vertrags zwischen dem König und den fünf Mächten überreichte, und indem er Sr. Exc. erklärte, daß er bereit sey, in 24 Stunden den Entwurf des Kabinets von Berlin als Grundlage des Vertrags, abzuschließen. Sein Schreiben vom 12. Novemb. an den Lord Grey drückt in dieser Hinsicht seine ganze Meinung aus.

Wollte man nun selbst unterstellen, daß damals vorzüglich Rede von dem Artikel gewesen wäre, der sich auf den Vertrag mit Belgien bezog, so machte doch der Entwurf dieses Vertrags einen ergänzenden Theil jenes hier oben angeführten mit den fünf Mächten aus und es war um so augenscheinlicher, daß es sich nicht davon handelte, eine dieser Mächte davon auszuschließen, als nie die Rede davon war, die Angelegenheiten mit zwei Mächten allein zu beendigen. Der niederländische Bevollmächtigte hatte übrigens Sorge getragen, die Bedingung auszudrücken: »wenn alle betheiligten Parteien ebenfalls wünschten, die Angelegenheit zu beendigen.« Da er am 9. Nov. und selbst lange Zeit nachher eben so wenig, als seine Regierung, auf offiziellem Wege von dem Austritt der russischen Bevollmächtigten aus der Konferenz unterrichtet war, so konnte dieser Umstand durchaus keinen Einfluß auf seinen Schritt beim Grafen Grey haben. Die Richtschnur seines Benehmens war daher stets unabänderlich die nämliche; aber wäre es damals anders gewesen, so begreift man noch nicht, wie man aus der Weigerung der niederländischen Regierung im Februar 1833, nach den Ereignissen von Antwerpen, einen schließlichen Vertrag mit zwei Mächten zu unterzeichnen, mit denen sie geneigt gewesen wäre, vor dieser Katastrophe im November 1832 abzuschließen, die Beschuldigung oder den Widerwillen von ihrer Seite, einen schließlichen Vertrag mit den fünf Mächten zu unterzeichnen, hat folgern können.

In den Konferenzen des niederländischen Bevollmächtigten mit den Hrn. Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens ward der durch den Hof der Niederlande modificirte Entwurf vom 9. Januar gänzlich verworfen und JJ. EE. zeigten ihm an, daß jener vom 2. Januar aufgegeben sey. Sie brachten alsdann diesen letztern Entwurf buchstäblich mit dem Zusatz der Neutralität und des Waffenstillstandes von Neuem vor, eine Verwerfung und Wiederhervorbringung, die um so merkwürdiger sind, als einige durch Holland vorgeschlagene Modifikationen nur den bei allen diplomatischen Aktenstücken stets gebräuchlichen Grundsatz der Reciprocität in der Abfassung betrafen und als man sich nicht erklären konnte, warum, wenn die neuen lästigen Zusätze nothwendig waren, man dieselben nicht am 2. Jan. vorgeschlagen hatte.

In einem dritten, zur nämlichen Zeit durch die Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens überreichten und aus fünf Artikeln und einem zusätzlichen und besondern Artikel bestehenden Entwurf ward die Räumung der beiderseitigen Gebietstheile, zum Nachtheile Hollands beseitiget.

Der Bevollmächtigte der Niederlande schlug vor, die Abfassung der beiden ersten Artikel in Betreff der Aufhebung des Embargo und der Rückkehr der niederländischen Militäre, die sich jezt in Frankreich befinden, zu berichtigen.

Durch den dritten Artikel verlangten Frankreich und Großbritannien die Anerkennung der Neutralität Belgiens in den Gränzen, die ihm durch den Vertrag vom 15. November 1831 zuerkannt sind. Aber diese Neutralität kann nur die Folge einer schließlichen Uebereinkunft seyn, vorerst aus dem Grunde, weil anders ihre Anerkennung jene der Unabhängigkeit Belgiens in sich schließen würde, ohne irgend einen Vortheil von gleichen Werthe, ohne irgend eine Bürgschaft für Holland; dann weil sie von der Begränzung der Gebietstheile und deren Besetzung durch die respektiven Partheien durchaus abhängig ist.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

(Würtemberg) Stuttgart, 16. März. Die Motion, welche der Abgeordnete Keßler in der 22ten Sitzung der würtembergischen Kammer der Abgeordneten vortrug, ist interessant, wegen ihres Inhalts und wir bedauern, sie nicht genau und vollständig geben zu können. Keßler hatte sich nämlich die Aufgabe gestellt, der Kammer zu beweisen, daß jene 6 Artikel des Bundestagsbeschlusses vom 28. Juni 1832, so wie auch überhaupt das monarchische Princip mit dem konstitutionellen Princip nicht in Widerspruch stehen.

»Das hohe Präsidium der hohen deutschen Bundesversammlung«, sagt er, »hat in jenen 6 Artikeln dem Umsturz des Gesetzlichen vorbeugen, aber die konstitutionellen Verfassungen nicht gefährden wollen. Die Bestimmung jener hohen Versammlung ist die Erhaltung des Gesetzlichen; wenn aber etwas gesetzlich ist, so sind es die Constitutionen. Dieselbe Bestimmung hat auch das monarchische Princip. Ein göttlich Gesetz hat an die Spitze der Völker Familien gestellt, so erklärt es die Vernunft und die Religion, die Wahrheit und die Liebe. — Der Beruf dieser Oberhäupter wird darum leicht zu erkennen seyn: sie sollen sich nicht erheben über ihre Brüder und die Freiheit des Gesetzes erhalten in ihren Dynastien. Die Geschichte zeigt uns freilich, wie ganze Dynastien moralisch gestorben sind, wenn sie die heiligen Menschenrechte nicht mehr achteten, aber die Völker haben wieder andere an ihre Stelle erhoben, weil die Einheit des öffentlichen Willens nur in den Monarchien gegeben ist. In der Einheit des öffentlichen Willens, sofern er zwingend ist, liegt das Princip der Monarchie, auch eine Gesetzgebung ohne den Willen der Regierung ist daher nicht möglich. (Seitenhieb auf Pfizers Motion.) Die Theorie hat Frankreich zur Republik gemacht, dem theoretischen Schwindelgeiste vorzubeugen, sind die Beschlüsse vom 28. Juni. — Man hat eine Nationalversammlung bilden wollen; wäre sie zu Stande gekommen, sie würde trotz allen monarchischen Widerstrebens der Einzelnen doch dahin gekommen seyn, wohin die Cortes in Spanien. Das constitutionelle Princip hat seinen Stützpunkt an dem monarchischen Princip. Daß aber der deutsche Bund den Ansprüchen des menschlichen Geistes nicht zusagen kann, wie er selber gesteht, hat darin seinen Grund, daß er noch ein zu junger Organismus ist. Warten wir und in successiver Entwicklung werden die Hoffnungen wahr werden. So hat Alexander, nach dem Freiheitskampfe, seinen Völkern verheißen, wenn die Elemente dazu vorhanden seyen, freisinnige Institute zu errichten.« »Jenen 6 Artikeln des Bundesbeschlusses vom 28. Juni«, fährt der Redner fort, »füge ich als Erklärung bei: 1) als Souveräne haben sich jene Oberhäupter verbunden zur Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands; 2) die Wiener Schlußakte von 1820 hat auf's Neue den einzelnen, deutschen Staaten die Trennung vom Bunde versagt, so daß eine Abtretung der Souveränitäts-Rechte an Volk und Stände nicht anerkannt würde; 3) als ein Ganzes auf seinen Grundgesetzen beruhend, lebt und bewegt sich Deutschland durch diesen Organismus. Die Einzelnen müssen als Glieder desselben folgen. Die Beschlüsse sind organisch, ein Widerspruch gegen sie würde den Organismus aufheben; 4) den Landständen einzelner deutscher Staaten das Recht zugestehen, allen Beschlüssen des Bundes ein Veto entgegenzustellen, hieße sie, nur potenzirt, zu einem alten, polnischen Reichstag bilden; 5) um die Leibeigenschaft abzuschaffen, war die absolute Steuerverweigerung nöthig. Wir werden die Steuer verweigern, wenn wir sie verfassungsmäßig verweigern können. Verordnungen, die die Verfassung gefährdeten, werden wir nicht als organische Beschlüsse ansehen, aber die Bestimmungen der Wiener Schlußakte und die am 28. Juni verfaßten Bundesbeschlüsse betrachten wir als solche, die Verordnungen jener Art nicht waren und unserer Zustimmung nicht bedurften. — Ich trage darauf an: in Betracht der Beschlüsse des deutschen Bundes vom 28. Juni enthalte sich die Kammer eines Urtheils insofern, als sie a) durch vorübergehende Ereignisse veranlaßt wurden; b) sofern jene Beschlüsse keine neuen Grundsätze enthalten; c) sofern dieselben anzeigen, daß sie die grund- und landständische Verfassung nicht gefährden wollen. — Endlich wird die Kammer nicht in diesem Aktenstück, sondern in dem lebendigen Sinn eines muthigen Volkes sich die Bürgschaft bilden, daß die gesetzmäßige Freiheit im Lande fort und fort sich erhalte. — Der Druck dieser Motion wird mit 46 gegen 29 Stimmen beschlossen, dafür an die staatsrechtliche Commission verwiesen.

— (Stuttg. Ztg.) Der Schw. Merk. Nro. 75 liefert in einer Beilage Bemerkungen über die Adresse der Kammer der Abgeordneten vom 11. d. M. mit der Aufforderung an alle würtembergische Patrioten, die, den Gegenstand betreffenden Aktenstücke zu lesen und zu prüfen. Die Wichtigkeit des Ereignisses berechtigt zu der Erwartung, jeder Würtemberger, dem das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, werde diese Aufforderung in sich selbst finden; denn eigenes Prüfen wird Jeden gegen die Vorurtheile sichern, wovon in dieser Sache auch manche der Verständigsten überrascht worden sind. Seitdem die Adresse beschlossen worden ist, trägt man sich hin und wieder sogar mit der wunderbaren Meinung, das königl. Reskript sey übereilt in einer zwiespältigen Berathung des Geheimen Raths gefaßt worden und derselbe möge sich nunmehr wegen einer weiteren Entschließung auf die Adresse der Kammer in Verlegenheit befinden. Wir können von guter Hand versichern, daß, wenn auch, wie natürlich und nothwendig, über wichtige Angelegenheiten sich oft eine Meinungsverschiedenheit im Geheimen Rath äußert und nicht alle seine Beschlüsse mit Einhelligkeit gefaßt werden, eine solche doch in dem jezt befragten Falle wirklich vorhanden war.

Die große Mehrheit der Würtemberger hat hoffentlich von der höchsten Staatsbehörde eine bessere Meinung, als ihr Uebereilung in der Fassung ihrer Beschlüsse und Verlegenheit über deren Folgen zuzutrauen. Wäre eine Vermuthung dieser Art aus dem bis jezt beobachteten Stillschweigen über den Beschluß der Kammer entsprungen, so beruhete sie auf einem Grunde, der gerade für das Gegentheil spricht; — die Thatsachen hierüber entscheiden, möge Jedermann der Zuversicht leben, daß die Regierung ihre Würde mit dem Wohl des Landes zu vereinigen wissen wird.

Bayern.

Speyer, 15. März. Das Amts- und Intelligenzblatt des k. bayer. Rheinkreises enthält folgende Verfügung der königl. Kreisregierung.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem der Buchdrucker J. F. Rost zu Zweibrücken,

ohngeachtet des am 28. September v. J. auf sein Versprechen der Zügung unter die verfassungsmäßig angeordnete Censur zurückgenommenen Befehls zur Unterdrückung der in seiner Offizin herauskommenden »Zweibrücker Zeitung« vom 14. September nämlichen Jahres, dennoch in Nro. 28. dieses Blattes sich am 5. März l. J. beigehen ließ, besagte Censur zu umgehen, nämlich von dieser Behörde gestrichene Artikel mit der Aufschrift »Censurstriche« in ihrem Inhalte als Extract zu geben, hiebei zugleich förmlich die ihm vorgesetzte Censurbehörde zu umgehen; so hat die in der obenangeführten dießseitigen Entschließung vom 28. September v. Js. ihm gemachte Commination nun einzutreten, und es wird unter Hinweisung auf Art. 1 des Beschlusses der königl. Regierung des Rheinkreises vom 10. August 1832 diese »Zweibrücker Zeitung« nunmehr definitiv, unter welchem Titel selbe auch fernerhin erscheinen möchte, untersagt.

Sämmtliche Polizeibehörden, die es betrifft, haben sich genau nach den Artikeln 2, 3, 4, 5 und 6 des Beschlusses vom 10. August 1832 gegebenen Vorschriften zu achten.

Speyer, 11. März 1833.

Königl. bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Stengel.

Würzburg, 16. März. (Würz. Zg.) Seit einiger Zeit ist Hr. Niehoue als Abgeordneter des kölnischen Handelsstandes in unserer Stadt. Der Zweck seiner Sendung ist, die schon früher eingeleiteten Unterhandlungen wegen direkter Schifffahrtsverbindungen mit den resp. Städten des Mains und der Stadt Köln fortzusetzen und wo möglich zum Abschlusse zu führen. Dem Vernehmen nach sind die deßfallsigen Unterhandlungen bis zum Abschlusse vorgerückt und wird namentlich von dieser Stadt binnen Kurzem das erste Schiff nach Köln abfahren und somit die bayerische Flagge auf dem Niederrhein wehen.

Dem Kaufmanne, wie jedem denkenden Manne, muß es einleuchten, wie segenreich die Ausdehnung unserer Schifffahrt auf den Handel im Ganzen, aber ganz besonders auf den in Landeserzeugnissen wirken wird, da die Eröffnung eines so bedeutenden Marktes, wie der kölnische ist, manchen Theilen unserer Producte Abzug verschaffte, welche jetzt ohne Absatz sind. Ueberhaupt will es uns bedünken, daß erst durch die directe Schifffahrtsverbindung mit Köln der mit Preußen bestehende Handelsvertrag und zu hoffende Zollverein für Bayern und ganz besonders für Franken die Vortheile herausstellen wird, welche derselbe gewähren soll. Mögs daher der Herr Bevollmächtigte die thätige Mitwirkung finden, welche seine ehrenvolle zeitgemäße Sendung verdient.

Miscellen.

Der Präsident der französischen Deputirtenkammer, Hr. Dupin hatte am 10. März eine Fête gegeben, die der Constitutionnel nicht glänzend genug schildern kann. Was diesem Blatte allein mißfallen, waren einige gepuderte Köpfe junger Damen (quelques jeunes têtes poudrées.) Hr. Dupin, sagt der Constitutionnel, will demnächst wieder ein Fest geben, wo jeder Eingeladene, sowohl Herr als Dame, in dem characteristischen Costüme des Departements, dem sie angehören, zu erscheinen hat. Es soll an diesem Tage die französische Bevölkerung auf gleiche Weise in den Salons der Präsidentschaft repräsentiert seyn, wie die 86 Departemente in der Wahlkammer es sind.

Nach der Berechnung eines berühmten Botanikers wurden seit der Entdeckung der neuen Welt 2,345 Varietäten amerikanischer Bäume und Pflanzen und 1,700 vom Cap der guten Hoffnung nach Europa verpflanzt; rechnet man dazu die aus China, Ostindien, Neuholland und andern Theilen Asiens und Afrika's und den Gränzländern Europa's eingebrachten exotischen Gewächse, so mögen die milden Climate Europa's mit 120,000 verschiedenen Arten bereichert worden seyn.

Weinsberg, 17. März. Eine Correspondenz-Nachricht aus Hall erwähnt kürzlich in diesen Blättern des durch seinen Zustand Aufsehen erregenden Mädchens von Orlach. Bei Erörterung dieses, glaubt der Unterzeichnete eine Stimme zu haben, weil dieses Mädchen, von seinen Eltern ihm zugesandt, fünf Wochen lang in seiner Beobachtung war. Das Resultat dieser ist: Bei dem Zustande dieses Mädchens (der in jener Nachricht bezeichnet ist) ist allerdings nicht das Mindeste von Betrug, von gefliſſentlicher Hervorrufung der Anfälle u. s. w. zu erkennen. Davon kann einen aber nicht bloß einmalige und flüchtige, sondern nur länger fortgesetzte und genaue Beobachtung überzeugen. Der Zustand dieses Mädchens gehört in die Kreise magnetischer Erscheinungen, aber nicht in die des Hellsehens, sondern in die (der Epilepsie nur anscheinend verwandte) Erscheinung des Besessenseyns. Dieser, bisher mit Epilepsie zu sehr verwechselte Zustand ist nicht sehr selten und bereits kam dem Unterzeichneten wieder eine mit jenem Mädchen ganz gleich leidende Person zur Beobachtung und Behandlung zu. Die Geschichte beider wird in einem der nächsten Hefte der Blätter aus Prevorst gegeben werden.

Oberamts-Arzt Dr. Justinus Kerner.

Neueste Nachrichten.

London, 13. März. So viel, vor Abgang des Couriers, von der Dienstags-Sitzung des Unterhauses bekannt werden konnte, bot dieselbe nichts Interessantes dar. Lord Althorp verschob um eine Woche seine das englische Zehentsystem betreffende Bill. — Die Fonds der portugiesischen Regentschaft hatten auf der Börse ein bedeutendes Fallen erlitten; die Darleiher des Don Pedro waren in äußerster Bestürzung.

Paris, 15. März. Nachdem der Herzog von Orleans gestern Morgens um 1 Uhr von Brüssel abgereiset und Abends um 9 Uhr in Paris angekommen war, reiseten heute der Herzog von Nemours und der Prinz von Joinville nach Brüssel von hier ab, und werden mit Ihrer Majestät der Königin der Franzosen zugleich wieder in Paris ankommen.

— (Quotidienne.) In einer Audienz, welche Hr. Persil in den Tuillerien, wo auch die HH. Barthe und Graf von Montalivet zugegen waren, bei dem Könige gehabt, soll von Maßregeln über Beschränkung des Preßunfugs und des Muthwillens, den man mit Carricaturen treibt, gesprochen worden seyn. Es wäre zu wünschen, daß die Regierung ihre Aufmerksamkeit auch auf die unsittlichen Bilder richte, deren Ausstellung in jeder Straße das Schamgefühl verletzt.

— (Quotidienne.) Man bemerkt, daß der Minister des Aeußern schon seit einigen Tagen kein Mitglied des diplomatischen Corps bei sich empfängt. Dieser Umstand veranlaßte das Gerücht, daß sich der Herzog von Broglie von den Geschäften zurückziehen wolle; er habe, sagt man, seine Resignation angeboten, sie sey aber vom Könige nicht angenommen worden.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer verlas Hr. Cunin-Gridain einen Bericht über den Gesetzentwurf zur Bewilligung eines Credits von 1,500,000 Frk. für geheime Ausgaben. Der Ausschuß empfahl die Annahme dieses Credits, reducirte aber die Summe auf 1,200,000 Fr. Der Druck dieses Berichts wurde beschlossen. Sodann berichtete Hr. Gillon über das Budget des Departements des öffentlichen Unterrichts. Der Ausschuß trug auf keine erhebliche Reduction an; die Kammer beschloß, daß der Bericht gedruckt und nach dem Budget des Marinedepartements zur Berathung vorgenommen werden soll. Hierauf wurde mit der Discussion über das Budget des Handels und der öffentlichen Arbeiten fortgefahren.

— (Gazette de France.) Ein heute Morgens bei dem königlich spanischen Gesandten eingetroffener Courier soll die Nachricht überbracht haben, daß sich Don Pedro am Bord eines englischen Fahrzeuges eingeschifft habe. Derselbe Courier soll auch noch die Nachricht mitgebracht haben, daß sich die Königin von Spanien neuerdings guter Hoffnung befindet. In Madrid heißt es, General Cruz soll versetzt werden. — In der Gesundheit des Königs von Spanien war keine Veränderung eingetreten. Durch ein k. Dekret v. 6.d., das jedoch noch von der Hand des Generals Cruz contrasignirt ist, wird die Errichtung eines regulairen Reiterregiments anbefohlen, das den Namen der Kronerbin, Prinzessin Maria Elisabeth, tragen und dessen Stab aus den vorzüglichsten Offizieren der Armee bestehen soll. — In Havannah wurde mit einem Capital von 5 Mill. Frks. eine Bank errichtet; sie führt den Titel: »Bank Ferdinand VII.« Direktoren derselben sind Graf v. Santovenia, Graf von la Reunion und Hr. Joaquim Gomez.

Von der spanischen Gränze, den 3. März. Die kleine carlistische Reaktion in Figueiras und Gerona hat ihren Zweck vollständig verfehlt. Die Verschwornen sahen sich genöthigt, sich in die Gebirge zurückzuflüchten. Viele von ihnen wurden gefangen genommen und der ganzen Gränze entlang sind Guerillas aufgestellt, um die Unruhestifter zu verfolgen. Die anfänglich aufgeschreckten Einwohner jener Gegend sind bereits wieder beruhigt. Hiezu hat besonders auch die Gegenwart des Generalkapitäns Llander und seine an die Catalonier gerichtete sehr kraftvolle und überall günstig aufgenommene Proklamation viel beigetragen. Der Generalkapitän zeigt an, daß die Haupträdelsführer des Aufstandes bereits in den Händen der Justiz seyen und daß das Urtheil schleunigst folgen werde. Zugleich macht er bekannt, daß Jeder, den man mit den Waffen in der Hand ergreife, vor ein Kriegsgericht gestellt und daß die Entwaffnung aller königl. Freiwilligen in Kurzem diesen Maßregeln nachfolgen werde.

Triest, den 14. März. Der heutige Osservatore Triestino enthält folgende Nachrichten aus Griechenland:

Patras, 15. Februar. Man sagt, daß sich bereits alle festen Plätze in der Umgegend von Nauplia im Besitze der königl. bayerischen Truppen befinden und daß man allenthalben der vollkommensten Ruhe genieße.

— Vom 16. Febr. Die griechischen Rebellen, die unsere Stadt durch ihre Gräuelthaten in Schrecken gesetzt und von denen sie noch nicht ganz befreit ist, führen sich, seit König Otto in Nauplia eingetroffen, doch nun besser, besonders gegen die Fremden auf. Diese Elenden versuchen jetzt ihr Letztes, doch sollen in Nauplia die Truppen schon in Bereitschaft stehen, welche in einigen Tagen zur Besatzung hier eintreffen und vor deren bloßem Erscheinen jene undisciplinirten Haufen alsogleich und ohne allen Widerstand die Waffen strecken werden.

Man hegt daher alle Hoffnung, daß die Einwohner von Patras in Kurzem der so lange erflehten Ordnung und Ruhe theilhaftig und der jetzt in dieser Gegend ganz darniederliegende Handel seinen frühern Flor wieder gewinnen werde.

Zante, 10. Februar. Wie wir aus Morea vernehmen, wetteiferten die Behörden und das Volk im schönsten Einklange miteinander, um für den Empfang des Königs Alles in Bereitschaft zu setzen. — Die französischen Truppen, welche Nauplia besetzt hielten, sind nun auf der Ebene von Argos gelagert, wo sie in ein paar Wochen nach Athen und Negroponte aufbrechen werden, um beide auf kurze Zeit zu übernehmen und dann den k. bayer. Truppen zu übergeben.

In Navarin haben die Franzosen bereits angefangen, ihre Artillerie, vorzüglich die Kanonen von Bronce, so wie ihre Kriegsmunitionen auf drei vor Kurzem von Marseille gekommenen Gabarren einzuschiffen.

Zante, 4. März. Der mit einer Mission beauftragte römische Bischof von Zante ist auf einem Transportschiffe

nach Nauplia abgesegelt, um daselbst in seiner Eigenschaft als Haupt der katholischen Religion in Morea Sr. Maj. dem König Otto seine Huldigung zu bezeigen.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 19. März. (G. Kreuz.) Hr. Morandi, Kapellmeister von Rom; Hr. Zipfel, Kaufm. von Kapel; Hr. Durst, Kfm. von Lenzkirch; Hr. Chevola, Commis von Druogno. (G. Stern.) Hr. Herrmann, Kaufm. von Calw.

Course:

Paris, 15. März. 5 pCt. 101 Fr. 10 C.; 3 pCt. 78 Fr. 30 C. (1¼ Uhr.)

Theater-Anzeige.

Donnerstag (zum Erstenmale): Die beiden Sergeanten, Schauspiel.

Bekanntmachungen.

8911. (2b) **Gesellschaft des Frohsinns**
an die verehrlichen Mitglieder des Maximilians-Jubiläums-Vereins der Gesellschaft.

Donnerstag den 21. März: Ordentliche Generalversammlung. Anfang halb 7 Uhr.

8907. (2 b) **Bekanntmachung.**

Wegen eingetretener Hindernisse wird die auf heute, Mittwoch, angekündete Produktion des Liederkranzes auf Samstag den 23. dieß verlegt. Die Hauptprobe findet am Donnerstag Abends 7 Uhr statt, und Billetten werden am Freitag und Samstag von Morgens 8 bis 1 Uhr und von 2 bis 4 Uhr an der Kasse des k. Odeons abgegeben.

Der Ausschuß.

8906. (2 2) **Bekanntmachung.**

Das zur Gantmasse des Johann Kreuzweg, patentisirten Leinwandhändlers, angehörige Haus Nro. 484 in der Türkenstraße sammt Holzhütte, Hofraum ꝛc., nach der neuesten Schätzung auf 1800 fl. gewerthet, wird hiemit auf kreditorschaftlichen Antrag dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Versteigerungstermin auf Mittwoch den 3. April l. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, angesetzt.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen im Strichstermine legal auszuweisen.

Den 12. März 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Hundsbucker.

8917. **Verschollenheits-Erkenntniß.**

Da Andreas Ragner, lediger Gresbekbauernsohn von Ergolding, d. Grchts., und Gemeiner beim königl. 7ten Linien-Infanterie-Regiment, oder dessen Descendenten der Ausschreibung vom 20. Sept. v. J. nicht nachgekommen sind, so wird hiemit Andreas Ragner für verschollen erklärt, und sein in 300 fl. bestehendes Elterngut den nächsten Erben gegen Caution verabfolgt.

Den 2. März 1833.

Königliches Landgericht Landshut.
Liet. Göß, Landrichter.

1937. **Anzeige**
für das gesammte deutsche Lesepublikum.

Von dem Journale:

Unser Planet,

Blätter für Unterhaltung, Zeitgeschichte, Literatur, Kunst und Theater,

erscheinen in der bereits früher angezeigten und bekannten Einrichtung auch für 1833 im Verlage des Unterzeichneten und unter der Redaction des Hrn. Dr. Bönecke, eines der Lesewelt bereits vortheilhaft bekannten Gelehrten, wöchentlich sechs Nummern in 4. auf feinem Patentpapier. Der Preis des Quartals ist 4 fl. 30 kr., wofür man den Planeten durch alle Postämter, Buchhandlungen und sonstige literarische Institute Deutschlands und des Auslandes beziehen kann.

Nächst dem, jederzeit höchst mannichfachen und sorgfältig ausgestatteten Unterhaltungsblatte, dem Literatur- und Kunstblatte, dem Theaterblatte, machen wir noch besonders auf zwei fortlaufende Rubriken dieses Journals aufmerksam, welche den Werth und das eigenthümliche Interesse desselben noch steigern. Diese sind: a) Eine Reisezeitung; b) Neuestes Leben und Treiben auf unserm Planeten. Die letztere enthält Correspondenzberichte aus allen größern Städten Deutschlands, eine fortgesetzte Charakteristik ihrer Bewohner, Sitten und Vorfallenheiten.

Auch über München werden dergleichen monatliche, von namhaften Schriftstellern bearbeitete Charakteristiken mitgetheilt, durch Inhalt und Form berechtigt, die größte Aufmerksamkeit und Theilnahme zu erregen.

Schließlich werde noch bemerkt, daß alles Theatralische und Dramaturgische in das Theaterblatt verwiesen und dieses sonach einen ganz eigenthümlichen, für Schauspieler und Kunstliebende vorzüglich berechneten Werth besitzt.

Vielfache öffentliche Urtheile haben entschieden, daß sich der Planet würdig an die Seite der besten ästhetischen Blätter Deutschlands anschließt.

C. H. F. Hartmann, in Leipzig.

In München durch die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung (Kaufingerstraße Nro. 1614) zu beziehen.

8908. (3 b) Den 24. März kommt das Wernitz'sche Fuhrwerk von Speyer hier an, welches Güter in die ganze Rheingegend mitnimmt; der Fuhrmann logirt beym Reiterwirth in der Löwengrube und sein Aufenthalt ist jedes Mal 2 bis 3 Tage. Das Nähere bei Madame Kappauf in der St. Annastraße Nro. 1167 im Hackenviertel.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag Nro. 69. 21. März 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Haag. Brüssel.) — Deutschland. (Berlin. Hannover. Stuttgart.) — Baiern. (Regensburg.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: Amtliche. Königl. Regierungsblatt.) — England. — Frankreich. — Deutschland. Kassel (Adresse der Landstände.) Wiesbaden. (Rede bei Eröffnung der Landstände.) — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 13. März. Die Dubliner Abendpost berichtet, daß man auch in Cork angefangen habe, die Bank um Auszahlung der Noten in Geld zu bestürmen. In dieser Stadt ist für den Augenblick jede Discontirung eingestellt worden, und Briefe aus Limerick, Clommel und Gallway melden, daß die Directoren der Provincialbanken ihre Auszahlungen so viel als möglich beschränken. Dieß ist nun auf der ganzen Insel der Fall, obschon keine eigentliche Besorgniß für eine allgemeine Bankpresse vorhanden ist, aber das Geldsystem ist so zusammenhängend, daß ein Druck an einem Punkte bis an die äußersten Enden gefühlt wird. Auch in Dublin hat ein Banksturm angefangen, zwar in unbedeutendem Grade, und zu jeder andern Zeit kaum der Rede werth, aber er zeigt die Absicht der Danieliten (Anhänger von O'Connell), die Handelsinteressen leiden darunter und werden noch mehr leiden.

— Der Londoner Courier vom 12. März enthält folgenden Artikel: »Unsere Briefe aus Irland drücken die lebhafteste Besorgniß vor den unglücklichen Folgen des an vielen Punkten bereits begonnenen Banksturmes aus. Sie sagen, daß, obschon dieß Ereigniß wahrscheinlich den Beweis liefern werde, daß jede Bank zahlungsfähig sey, und daß Geld genug vorhanden, um alle Verpflichtungen einzulösen, dennoch ein solcher Vorgang sehr verderblich werden müsse. Man muß nämlich bedenken, daß ein Banksturm in Irland in diesem Augenblicke nicht commercieller, sondern politischer Natur ist, denn er wird nicht unternommen, um die Zahlungsfähigkeit der Banken auf die Probe zu stellen, sondern um politische Verlegenheiten herbeizuführen. Die erste unausbleibliche Folge davon ist, daß Irland seines Geldumlaufsmittels beraubt wird, wodurch denn nicht blos die Hälfte der Arbeiter, sondern ganze Massen von Arbeitsleuten alle Beschäftigung verlieren. Nun braucht es aber keines langen Beweises, um darzuthun, daß in einem Augenblicke, wo eine dem größeren Theile des irischen Volkes so verhaßte Bill vor dem Parlamente verhandelt wird, zahlreiche Zusammenrottungen von arbeitslosen Menschen, die sich in großem Mangel befinden, auf die gefährlichste Weise mißbraucht werden können. Unter so besonderen Umständen scheint es einleuchtend, daß, wenn auch in gewöhnlichen Zeiten Bankrestrictionen noch so verderblich seyn mögen, eine temporaire Maßregel solcher Art dennoch nothwendig scheint, um Irland gegen die Convulsionen einiger Millionen gemeinen Volks zu bewahren, das für seinen Unterhalt kämpft; denn man muß bemerken, daß der irländische Arme keinen Rückhalt hat. Wenn eine commercielle oder politische Krisis ihn seiner täglichen Beschäftigung beraubt, so muß er sich entweder ruhig hinlegen und sterben, oder er kann nur durch Gewalt und Plünderung sich Unterhalt verschaffen. Wo keine Armengesetze die Vermittelung zwischen Arbeitslosigkeit und Hunger herstellen, da ist es leicht vorherzusehen, was geschehen wird, wenn eine Nation, von Ueberfluß an Nahrungsmitteln umgeben, darben muß.

Frankreich.

Paris, 15. März. Das Journal des Débats enthält heute sehr versöhnliche Worte in Bezug auf die beabsichtigte zweite Kammersitzung in diesem Jahre. Es sagt: Die Früchte dieser zweiten Session werden seyn: eine regelmäßige und erschöpfende Controlle des Budgets, eine Finanz-Administration, die, von allen Hemmungen befreiet, alle Verbesserungen vornehmen kann, welche der öffentliche Credit erheischt, die Vorlage von Gesetzen im Interesse der Freiheit oder der Gewerbthätigkeit, welche die Vervollständigung unserer Institutionen seyn werden, und endlich die die Annahme von ausführbaren Reformen, die von der Erfahrung und von der öffentlichen Meinung gebilligt werden. Jedermann erkennt es an, daß das Provisorium für den Staat verderblich ist, und diese Sitzung allein kann ihm ein Ende machen. Die Restauration ließ das Provisorium lange dauern, theils in Folge der gebieterischen Nothwendigkeit der Verhältnisse, theils auch in Folge einer nicht sehr constitutionnellen Berechnung. Endlich zog die Opposition durch energische Reclamationen unsere Finanzen aus dieser unsichern und gehemmten Lage. Die Gründe, wel-

che sie damals mit so viel Kraft geltend machte, bestehen noch heute und können keinen erheblichen Widerspruch erfahren. Diese Betrachtungen, welche in dem Bericht des Hrn. Duchatel, eindringlich auseinander gesetzt waren, mußten nothwendig von einer Kammer gewürdigt werden, welche Eifer für die öffentliche Wohlfart und wahren Patriotismus zeigt. Bei allen Maßregeln, welche das Wohl des Landes bezwecken, kann die Regierung mit Zuversicht auf die Billigung und Mitwirkung der Abgeordneten rechnen; sie thut ihre Pflicht, wie die Kammer die ihrige nicht versäumen wird, und Frankreich kann auf beide zählen. — Aus diesem glücklichen Vereine von Ideen und aus dem gemeinschaftlichen Eifer, sie auszuführen, wird die Verbesserung der Verwaltung und Gesetzgebung hervorgehen.

Die Gazette de France sagt: Die Frage wegen einer zweiten Sitzung ist von großer Wichtigkeit. Jeden Falls aber ist Hr. Dupin am Ende seiner Präsidentschaft; mag eine Erneuerung oder eine zweite Sitzung statt finden, so wird seine Stellung verändert, er kann die bisherige nur dadurch erhalten, daß er Minister wird, denn die gegenwärtigen Minister werden ihm ihre Stimmen für die Präsidentschaft nicht geben. Nach der Flugschrift des Herrn Dupin über das Quoique Bourbon und über ein vom Könige unabhängiges Ministerium, ist es indessen wahrscheinlich genug, daß Ludwig Philipp eher die Kammer auflöst, als daß er sich Hrn. Dupin gefallen läßt, der jetzt nur noch die Avantgarde der äußersten Revolution ist.

(Journal du Commerce.) Wir haben gestern aus dem englischen Journal, der Albion, die Nachricht von einer bevorstehenden Abfahrt der combinirten Escadre nach der Schelde entnommen. Ein anderes Blatt gibt diese Nachricht mit genaueren Umständen und sagt, daß die Abfahrt auf den 8. März festgesetzt sey. Dieser Zeitpunkt scheint uns als etwas zu nahe bestimmt, wenn nicht etwa die Schiffe, die in Brest ausgerüstet werden, um die verminderte Escadre des Contreadmirals Villeneuve zu verstärken, Befehl erhalten, direct nach der Scheldemündung abzugehen. Die Corvette Naiade hatte am 8. ausgelegt, das Schiff Suffren, — die Fregatte Melpomene und das Schiff Duquesne sollten dann auf die Rehde gelegt werden, aber man wußte noch nicht, ob diese Schiffe bestimmt wären, zu der combinirten Escadre zu stoßen.

— Hr. Jonfrède, früher entschiedener Anhänger des Ministeriums vom 11. Oct. läßt jetzt in dem Mémorial bordélais unter dem Titel »die wahrhaft richtige Mitte« (la véritable juste-milieu) eine Reihe von Artikeln erscheinen, welche das System des dermaligen Ministeriums in seiner Wurzel angreifen.

Toulon, 10. März. (Priv. Corr.) Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß eine Expedition nach Afrika ausgerüstet wird. Dieselbe ist gegen Constantine gerichet. In diesem Augenblick wird auf allen Punkten des Platzes gerüstet. Die Corvetten Loise und Var laden schon mehrere Tage Gewehre, Artillerie- und Kriegsmaterial aller Gattung, um dasselbe nach Bona zu transportiren. Heute sind auch die Fahrzeuge die Rhone und die Karavane ins Arsenal gefahren, um eine ähnliche Ladung zu erhalten. Sobald diese Schiffe ihres ersten Transports sich entladen, kehren sie zurück, um mit mehreren andern die Truppen an Bord zu nehmen, die zur Theilnahme an dem Unternehmen bestimmt sind. Das Kriegsschiff Marengo, welches auf der Rhede ausgebessert wird, bringt in Zeit von 8 Tagen zwei Veteranen-Kompagnien und drei Kompagnien der Fremdenlegion nach Oran. Von Algier ist das Dampfschiff, die Stadt Havre, eingelaufen und wird nun regelmäßig den Dienst mit dem andern Dampfschiff »Rapide« versehen. — Wir erwarten hier zwei Batterien von Straßburg und Montpellier, welche nach Afrika bestimmt sind. Mit ihnen werden sich auch einige Kavallerie-Abtheilungen einschiffen. Der Kammer werden übrigens vom Marineminister, wie wir hier erfahren, Behufs dieser Angelegenheit nähere Details vorgelegt werden.

Niederlande.

Haag, 14. März. Hr. Dedel ist am Montag nach London abgereist.

— Die Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 12. d. war dadurch merkwürdig, daß die Minister bei mehreren Gesetzesvorschlägen in der Minorität blieben. Diese Vorschläge betrafen nämlich eine auf den Torf, die Steinkohlen und das Brandholz zu legende Abgabe (Accise), wogegen aber eine Menge Bedenken vorgebracht wurden. Der Ertrag dieser Abgabe sollte, gleichwie die Mahlsteuer, zur Deckung des Defizits in den Finanzen dienen und der Minister dieses Departements äußerte in gedachter Beziehung, daß, wenn die Kammer Schwierigkeit finden sollte, diese Gesetzvorschläge anzunehmen, er erklären müsse, nicht zu wissen, durch welche andere Mittel das Defizit gedeckt werden könnte, da das der beiden vorigen Jahre 8 bis 9 Millionen betrage, was mit dem Defizit des laufenden Jahres sich auf nahe an 14 Millionen belaufen würde, während es doch für den Kredit des Landes von der höchsten Wichtigkeit wäre, durch geeignete Mittel für die Deckung dieses Defizits zu sorgen. Dessenungeachtet wurden obengedachte Gesetzesvorschläge, ersterer mit 36 gegen 13, der zweite mit 34 gegen 15 und der dritte mit 47 gegen 2 Stimmen abgelehnt und Se. Maj. sollte ersucht werden, dieselben in nähere Ueberlegung zu nehmen.

— Der Staatscourant macht in seiner Pariser Privatkorrespondenz auf die Mittel aufmerksam, die man von Paris aus anwendet, um in Holland Uneinigkeit zwischen Regierung und Volk herbeizuführen. Für's Erste enthalten die dortigen ministeriellen Blätter häufiger, als gewöhnlich, Artikel, die zu dem Zwecke geschrieben sind, um sowohl in fremden Landen, als in Holland glauben zu machen, die niederl. Regierung suche, im Widerspruch mit dem Verlangen des Volks, die Streitfragen auf die lange Bahn zu schieben und weigere sich, zu Maaßregeln mitzu-

wirken, welche zu deren Erledigung führen könnten. Ferner sind, seit der Anwesenheit der HH. v. Merode und Meeus zu Paris, verschiedene geheime Agenten, die in ihren Päſſen als Weinreisende bezeichnet werden, nach Holland, namentlich nach Nordbrabant, ausgeschickt worden, um dort so viel als möglich Aufstand zu erregen. Diese Agenten (deren einige vom Staatscourant ziemlich deutlich bezeichnet werden) bekommen die benöthigten Gelder vom Grafen Merode vorgestreckt.

Brüſſel, 13. März. Das gestern am Hofe gegebene Konzert war sehr glänzend. Der zweite Theil desselben ward einen Augenblick durch eine plötzliche Unpäßlichkeit J. Maj. der Königin der Belgier unterbrochen, welche, geführt durch Ihre Maj. die Königin ihre Mutter und begleitet durch den König und die königl. Familie, den Saal verließ. Fünf Minuten später kehrte die Königin Mutter mit dem Herzog von Orleans und der Prinzessin Marie zurück und das Konzert ward fortgesetzt. Endlich erschien auch der König wieder und zerstreute alle Besorgnisse.

Vom 14. März. Der heutige Moniteur enthält den ausführlichen Bericht der höhern Industrie- und Handelskommission über die Nützlichkeit und Dringlichkeit der Anlage einer Eisenbahn von Antwerpen nach dem Preußischen.

Deutschland.

(Preußen.) Berlin, 16. März. Das heutige Berliner politische Wochenblatt enthält folgenden

»Bericht über die neuesten Zeitereignisse.«

Noch immer beschäftigt sich das englische Unterhaus ausschließlich mit Irland, und bei der entschiedenen Unterstützung, welche das Ministerium dabei von den Tory's erhält, — die sich hierdurch vor den französischen Royalisten aus der Zeit der Restauration auszeichnen — bleibt kaum ein Zweifel übrig, daß die Maßregeln, mit denen es stehen oder fallen will, die Genehmigung des Parlaments erhalten werden. Nicht zu leugnen ist, daß die Tory's den Radicalen und sogar den Whigs dadurch eine Blöße geben, daß sie, wie Peel in seiner sonst trefflichen Rede, die vorhandenen Mißbräuche und zugleich einräumen müssen, während der langen Zeit ihrer Macht nichts dagegen gethan zu haben. Insofern dieß wahrscheinlich auf einer gewissen Unklarheit beruht, läßt sich vielleicht erklären, warum sie auch jetzt noch nicht die Argumente ihrer Gegner mit der einzig heilsamen Kühnheit bekämpfen. Mehrfach ist gegen das fragliche Gesetz eingewendet worden, daß es ein gefährliches Beispiel für England gebe, und kein Tory hat zu erwiedern gewagt: er gebe der Bill seine Zustimmung, weil man der Revolution überall wo es nöthig, mit Gewalt entgegen treten müsse.

Die französische Deputirtenkammer ist fortwährend beflissen, die Begriffe von dem Segen des Repräsentativ-Systems auf ihren wahren Werth zurück zu bringen; daß die Minister des Justemilieu ebenfalls die Beamten absetzen, welche systematisch Opposition machen, würden wir ganz in der Ordnung finden, wenn sie nicht, unter der Restauration selbst Mitglieder der Opposition, der Regierung ein solches Verfahren zum Verbrechen gemacht hätten.

Die Verhandlungen der deutschen Ständeversammlungen bieten eben nichts Erfreuliches oder Interessantes dar. Nur in Würtemberg wurde, hinsichtlich der Unterhandlungen über die Zoll- und Handels-Verhältnisse, ein Versuch gemacht, welcher offenbar auf der Idee der Volkssouverainität beruhete; indeß die Regierung besaß hinlängliche Einsicht und Kraft, um dieß zu durchschauen und zurück zu weisen.

Hannover, 13. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer erfolgte die dritte und letzte Abstimmung und die Annahme des ganzen Staatsgrundgesetzes, indem bei der Abstimmung nur die früheren drei Stimmen fehlten.

*Stuttgart, 18. März. In ihrer 41. Sitzung berieth die Kammer der Abgeordneten den Commissionsbericht über einen Adresse-Entwurf der ersten Kammer: die Verehelichung nahrungsloser Personen betreffend. Gegen die Adresse erklärte sich Schott, der das Verbot der Verehelichung nahrungsloser Personen ein Gesetz der Reichen gegen die Armen nannte; ebenso Menzel, welcher behauptete, der Antrag sey verfassungswidrig, denn nach §. 29 der Verfassungs-Urkunde dürfe Jeder seinen Stand selber wählen, dieß Recht beziehe sich auch auf den Ehestand. (Großes Gelachter.) Uebrigens sprach sich die Mehrzahl der, sonst den liberalen Theorien huldigenden Kammermitglieder für die Adresse aus und am Schlusse ward die Frage: soll darauf angetragen werden, daß der Verehelichung nahrungsloser Personen Gränzen gesteckt werden? mit 68 gegen 15 Stimmen bejaht.

Wir haben in dieser Verhandlung die schon öfter gemachte Erfahrung bestätigt gefunden, daß die meisten derer, welche sich zum liberalen Glauben bekennen, ihrem Catechismus untreu werden, wenn dessen Lehren mit materiellen Interessen in Conflict gerathen. Dieß scheint uns zu beweisen, daß diese Lehren doch eigentlich im Volke und sogar im Bürgerstande noch wenig Wurzeln geschlagen haben. Huldigt man einmal den liberalen Theorien, warum dann nicht immer und in jeder Beziehung, auch auf die Gefahr hin, denen zu mißfallen, die an den materiellen Interessen kleben? Die liberale Fahne ausstecken, so lange von Theorien und allgemeinen staatsrechtlichen Verhältnissen die Rede ist, und sich der Gegenparthei anschließen, so oft die positiven Interessen ins Spiel kommen, erscheint weder consequent, noch politisch; doch haben wir dieselbe Erscheinung bereits in Bayern beobachtet, als es sich dort um das Gewerbs- und Ansäßigmachungs-Gesetz handelte: radicale Redner stimmten da mit der Conservativ-Parthei. Soll sich die Menge daraus keine Lehre ziehen? Wenn das Auflösungsprincip allemal in Rauch aufgeht, sobald es practisch ins Leben treten soll, wird da die Zahl derer nicht immer größer werden, die Bedenken tragen, einem Systeme zu huldigen, dessen Bau nur auf den Trümmern ihres Wohlstandes aufgeführt werden kann?

In der heutigen Kammersitzung erbat sich der Abgeordnete von Zwergern das Wort, und verlas einen Artikel aus dem schwäbischen Merkur, den er für halboffiziell hält. Er verwahrt sich gegen einige in diesem Artikel enthaltene Ausdrücke, namentlich, daß eine Opposition bestehe, welche in geschlossener Reihe der Regierung einen systematischen Vernichtungskrieg angekündigt habe. Er sagt, er kenne keine solche Opposition, wohl aber eine, welche sich nicht scheue, die Mängel der Verwaltung offen und frei an das Licht zu ziehen, und zu dieser bekenne er sich. Scholl trat dieser Erklärung bei. Der Präsident verlangt Rechtfertigung der Annahme: daß der Artikel ein halb-officieller sey. Mehrere Stimmen behaupten: Solche Ausdrücke würden sonst von der Censur gestrichen worden seyn, der Censor sollte zur Verantwortung gezogen werden.

Nach einigen weitern Bemerkungen wurde der Gegenstand verlassen, nach Verlesung der Diarien aber von dem Freiherrn von Welden wieder aufgenommen; der Präsident erklärte indessen mit starkem Tone die Sitzung für geschlossen.

Ist es nicht seltsam von den Mitgliedern der Kammer, die den Antrag auf unbeschränkte Preßfreiheit mit Jubel aufnahmen, jetzt den Censor verantwortlich gemacht zu sehen, der seiner Scheere etwas entgehen ließ, was ihnen mißfällig ist? Klingt das nicht beinahe wie: Freiheit für Alle, nota bene die denken, reden und schreiben wie wir? — Der französische Schriftsteller Lebrun ward von Jemanden gefragt: „qu'est ce que ce mot libéral qu'on entend partout à présent?“ Monsieur, antwortete er, c'est le diminutif de libre.

— Der Schwäbische Merkur enthält Folgendes:

Der bekannte Erlaß der Regierung an die Kammer der Abgeordneten, in Betreff der Pfizerschen Motion über die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832, hat in und außer der Kammer ein Aufsehen erregt, das für jeden unbefangenen Dritten eben so befremdend, als unerklärlich seyn muß, wie es vielleicht den Organen der Regierung selbst unerwartet gewesen ist. Dieses Aufsehen ist durch den Bericht der staatsrechtlichen Commission der Kammer der Abgeordneten, durch die darüber stattgefundene Berathung in der Letzteren und durch den Schritt, für welchen sich die Kammer nach einer sehr stürmischen Debatte entschieden hat, bedeutend gesteigert worden; und es möchte daher an der Zeit seyn, die Ursachen dieses auffallenden Vorganges und insbesondere der überraschenden Erscheinung, Männer von bisher unabhängiger Gesinnung, Männer, die bei allem Ernste, mit dem sie, nach ihrer Ueberzeugung vorhandene, Mängel in der Verwaltung bisher zur Sprache zu bringen bemüht waren, doch mit Unparteilichkeit auch den Guten, das sie im Gange der Regierung fanden, ihre Anerkennung nicht versagten, mit Einemmale unter den Fahnen einer Opposition gehen zu sehen, die offen und förmlich als Partei sich constituirt und in geschlossenen Reihen der Regierung einen systematischen Vernichtungskrieg angekündigt hat.

Wir wollen die besonderen Beweggründe, die etwa zu jener Coalition eigener Art Diesen oder Jenen geführt haben möchten, nicht näher untersuchen. Allein wir halten es für unsere Pflicht, zur Aufklärung von Irrthümern, von Mißverständnissen beizutragen, die auch den Parteilosen, den ächten, besonnenen Freund des Vaterlandes, zumal im Augenblicke der ersten Ueberraschung, mit fortzureissen fähig waren.

Der Grundirrthum, der sichtbar auf die im Publikum verbreiteten Urtheile, so wie vielleicht auch auf das Ergebniß der Berathung in der Kammer von hauptsächlichem Einflusse gewesen ist, besteht unsers Erachtens in einer fehlerhaften Ansicht über die Stellung dieses Körpers in dem Organismus unserer repräsentativen Einrichtungen.

Man hat bei diesem und früheren Anlässen in den Mauern des Ständehauses und außer denselben auf den Gallerien und auf den Bänken der Deputirten häufig die Aeußerung hören können: die Ständeversammlung nicht nur, selbst die einzelne Kammer derselben, stehe nicht unter der Regierung, sie sey ihr, als Controleur der ganzen Verwaltung, zum mindesten coordinirt; sie sey, wie jene, nur ein Faktor der gesetzgebenden Gewalt und so wenig die Kammer der Standesherren über der Kammer der Abgeordneten stehe, so wenig könne die Letzte dem dritten Mitfaktor, der Regierung untergeordnet seyn; die Kammer sey — hieß es ausdrücklich — in ihrem Wirkungskreise so souverän, wie die Regierung selbst.

Frägt man nach den Beweisen für diese in Deutschland neue staatsrechtliche Lehre, so sind die Belege dafür freilich sehr schnell bei der Hand. Seit Montesquieu den halbwahren aber glänzenden Ausspruch gethan: die englische Constitution sey in den germanischen Urwäldern erfunden worden, war man schon früher gewöhnt, bei jeder, die Repräsentativ-Verfassung betreffenden, Frage seinen Blick auf die britischen Inseln zu werfen und hier die positiven Normen für unsere deutschen Verhältnisse zu suchen. Neuerlich indeß hat die Sitte mehr Eingang gefunden, Frankreich und Nord-Amerika zu Vorbildern zu nehmen, und wie man noch kürzlich bei der Vertheidigung des unumschränkten Begnadigungrechtes des württembergischen Monarchen wiederholt die Verfassungsurkunde der Vereinigten Staaten citiren hörte, welche auch ihrem Präsidenten jene Prärogative einräume: so war nichts natürlicher, als auch die Stellung der württembergischen Ständekammern nach den Principien jener Romancharten zu bemessen. Hier fand man denn leicht, daß die englische französische und nordamerikanische Verfassung auf den Grundsatz der Theilung der Gewalten gebaut sey. Man fand nicht nur in Nordamerika diesen Grundsatz in seiner ganzen Ausdehnung entwickelt, man fand selbst in England, daß dem Parlamente die Gesetzgebung allein zukomme, daß der König, der selbst nur als ein Zweig des Parlaments angesehen wird, nicht einmal das Recht der Initiative, sondern nur eine Veto habe; in Frankreich, daß auch hier die Gesetzgebung unter drei Gewalten getheilt sey, von denen, seit den Julitagen, jeder auf gleiche Weise

die Initiative zustehe. Es bliebe also kein Zweifel, daß auch in Deutschland, wo die Repräsentativ-Verfassung gesetzlich bestehe, dasselbe Prinzip gelten müsse, und daß auch die daraus abgeleiteten Folgerungen, das coordinirte Verhältniß zu der Regierung, die jedem der drei Faktoren zukommende Souveränetät, ihre Anwendung finden müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Bayern.

(Eingesandt.) Regensburg, 16. März. »In Nr. 60 der Münchener Politischen Zeitung, wo die Anzeige von dem Hinscheiden des hochwürdigsten, verehrtesten Herrn Bischofes Wittmann enthalten ist, wird unter Anderem berichtet, daß der Hochselige noch kurz vor seinem Tode zu einzelnen Geistlichen, welche zu ihm kamen, um ihn zu sehen, geäußert habe: »Seyen Sie doch nicht so »grausam, meine Herren! ich bitte Sie, gehen Sie hinweg, »lassen Sie mich allein sterben.« Auf diese Nachricht fühlt man sich verpflichtet zu erklären, daß jene Angabe ganz unrichtig sey, indem jene Worte von dem Hochseligen bei einer ganz andern Gelegenheit und in einem ganz anderen Sinne gesprochen worden sind. Man kann im Gegentheile die bestimmte Versicherung geben, daß der fromme, gottselige Bischof selbst, und zwar öfters, Geistliche verlangte und zu sich berufen ließ; daß er Dank und Freude bezeigte, mit Geistlichen abwechselnd zu verschiedenen Stunden des Tages und der Nacht beten zu können; daß er endlich unter dem Beistande eines Geistlichen den Tod des Gerechten starb. Was aber das Wegschicken der den hohen Kranken Umgebenden überhaupt betrifft, so fand es wohl in so ferne Statt, als sich Mehrere zugleich und längere Zeit nacheinander in seinem Zimmer einfanden, um ihn zu sehen; aber die Art, wie er sein Verlangen, mehr allein seyn zu können, geäußert hat, stimmte so ganz überein mit jener Milde, mit jener Schonung, mit jener freundlichen Liebe, die in diesem Gottesmanne Jedem leuchtete, der ihn näher kannte, oder der ihn auch nur Einmal sah.«

Ein Augen- und Ohren-Zeuge.

Miszellen.

Ein verdienstvoller, nunmehr von Sr. Maj. dem Könige von Spanien in Pensionsstand gesetzter Beamter, welcher durch eine lange Reihe von Jahren mit Auszeichnung im diplomatischen Fache diente und nun seine Pension in Wien genießt, hat den eben so menschenfreundlichen als großmüthigen Entschluß gefaßt, Sr. Majestät dem Könige von Spanien 4000 Gulden nach dem deutschen Conventionsfuße zu überreichen, um damit die Errichtung einer in Spanien noch unbekannten Kleinkinderwart-Anstalt zu begründen. Der König hat diese Gabe würdigend angenommen, den Beitrag seiner Bestimmung zugeführt und befohlen, daß dieser edlen Handlung ehrenvolle Erwähnung in der Madrider Hofzeitung geschehe, und dem Wohlthäter ein Exemplar jener Zeitung, worin der Artikel enthalten ist, zugesendet werden solle.

Neueste Nachrichten.

Amtliche Nachrichten.

München, den 21. März.

Das heutige k. Regierungsblatt enthält folgende Dienstesnachrichten:

Se. Majestät der König haben Sich unterm 26. Februar d. J. bewogen gefunden, den bisherigen großherzogl. hess. geh. Hofrath C. Theod. Küstner zum kön. Hoftheater-Intendanten in provisorischer Eigenschaft; und den Hofrath und Prof. an der Universität München, Dr. Leonhard v. Dresch, unter Beibehaltung solcher Stelle für bestimmte Lehrvorträge, zum Ministerialrathe des Staats-Ministeriums des Hauses und des Aeußern, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, durch allerhöchste Verfügung vom 11. März d. J. die Verhältnisse und den Geschäftsgang der Redaktion des Regierungsblattes nach Analogie der früheren Bestimmungen näher fest zu setzen und dem mit der Leitung und den Geschäften dieser Stelle beauftragten k. Kämmerer Freiherrn von Lichtenstein, Rang, Charakter und Uniform eines k. Regierungsrathes zu verleihen.

Zeitungs-Nachrichten.

London, 14. März. Das Unterhaus hatte sich in verflossener Nacht in einen Ausschuß über die irländische Zwangsbill verwandelt. Lord Althorp schlug ein Amendement vor, wonach kein in einem geringeren als Hauptmannsrange stehender Offizier bei den Militärgerichten Sitz haben soll. Hr. O'Connell und seine Freunde wollten in diesem Vorschlage eine Art Spott finden und setzten sich dagegen, das Haus aber nahm das Amendement mit einer Mehrheit von 125 gegen 63 Stimmen an. Die irländischen Mitglieder drangen auf eine nochmalige Abstimmung, wurden aber durch eine Majorität von 151 gegen 31 Stimmen abermals überwunden. Hr. O'Connell und seine Freunde brachten noch verschiedene Amendements über die erste Clausel in Vorschlag, das Haus verwarf sie aber alle und verschob sodann die weitere Berathung der Bill auf Freitag.

— (Globe.) Hr. Dedel traf in verflossener Nacht in London ein. Die holländischen Blätter setzen großes Vertrauen in seine Sendung; — wir wollen sehen!

— (Courier.) Das Gerücht, daß die combinirten Geschwader von England und Frankreich abermals in die Schelde auslaufen werden, gewinnt seine Bestätigung durch ein heute aus Deal eingetroffenes Schreiben eines Agenten für Loyd's, worin es heißt, daß mehrere Schiffe, welche eine Zeitlang in den Dünen gelegen, nach der Nordsee ausgelaufen sind.

— (Globe.) Hr. Durham hat den Bitten seiner Familie, sich wegen seiner leidenden Gesundheit von den Ge-

schäften zurückzuziehen, nachgegeben und somit gestern seine Entlassung genommen. Man hat noch keinen Nachfolger für das Geheimsiegel genannt, wahrscheinlich aber wird Lord Carlisle, der ohne eigentliches Amt im Cabinette sitzt, dessen Stelle erhalten.

— (Standard.) Lord Durhams Resignation ist noch etwas Anderm als seiner schlechten Gesundheit zuzuschreiben. Schon seit einiger Zeit bemerkte man eine sichtbare Kälte zwischen ihm und seinem Schwiegervater. Auf diese Aenderung im Cabinet werden erst noch andere folgen. Wer sein Nachfolger seyn wird, wissen wir nicht, obgleich es keinem Zweifel unterliegt, daß er bereits ernannt ist.

— (Courier.) Es ist völlig ausgemacht, daß die (sogenannte) Befreiungsarmee in Oporto den äußersten Mangel an Lebensmitteln leidet und die Truppen die allerempfindlichsten Entbehrungen ertragen müssen. Man erwartet nun Hülfe für die Sache der Königin von den zahlreichen Verstärkungen an Leuten und Zufuhren an Mundvorrath, die nach Oporto unterwegs sind. Kommen sie noch bei Zeiten an, so will General Solignac alsogleich eine Bewegung vorwärts machen und zugleich die ganze Art der bisherigen Militär-Operationen ändern.

Paris, 16. März. Graf Bozzo di Borgo hatte gestern eine Audienz beim Könige. Se. Excellenz haben die Leitung ihrer Botschaftsgeschäfte noch nicht übernommen, aber bereits zwei Conferenzen mit dem Grafen Appony und Lord Granville gehabt. Auch der holländ. Geschäftsträger findet sich häufig im Hôtel Sr. Excell. ein.

— Der Moniteur macht das Gesetz bekannt, wonach die Summe von 900,000 Fr. für die Errichtung eines Monuments auf dem Bastilleplatze bestimmt ist.

— (Quotidienne.) Hr. Dupin hatte in den Tuillerien eine lange Conferenz mit dem Könige, worauf er sich zu Marschall Gerard begab. Man sprach gestern in der Deputirtenkammer, in Folge dieses Besuches, davon, daß dem Ministerium eine Veränderung bevorstehe.

— Bei Gelegenheit der Debatten in der gestrigen Sitzung der 2. Kammer über die Vertheilung des für die franz. Oper und das Conservatorium bestimmten Pensions-Fonds von 1,300,600 Fr. wurde gewünscht, daß der franz. Oper eine Summe abgezogen und dem Theater français zugetheilt werden möge. Der Minister des Handels erklärte sich dagegen, sprach aber von einer Strafe von 40,000 Fr., die der Oper auferlegt werden solle, wenn sie bis zum 31. Mai kein großes Werk zur Ausführung brächte, welche Summe sodann dem Theater français zufließen würde.

Hr. Mauguin sprach viel über den Verfall des classischen franz. Drama's und über die Einmischung der Regierung in das Repertoir und den Inhalt der Stücke. Er nannte das Theater das, was allein noch Democratisches übrig sey. Sowohl er als Hr. Charamaule und Garnier Pages nannten ein solches Verfahren eine Verletzung der Charte. Der Minister der Justiz erklärte, daß eine Censur über die Theater für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung dringend nothwendig sey: es sey Pflicht der Regierung, auf Alles ein wachsames Auge zu haben, was die öffentliche Moral betrifft, und sie sey hierin bisher nur zu nachsichtig gewesen. Könne man zu Paris die Aufführung des Stückes »Marschall Ney« in einem Augenblicke gestatten, wo ein Proceß abgehandelt wurde, welcher Veranlassung zu Unordnungen gab? Hieße das nicht den Leidenschaften neue Nahrung verschaffen? — Der Minister des Innern machte darauf aufmerksam, daß man das Recht zur Darlegung seiner Gedanken vermittels der Presse mit den theatralischen Vorstellungen verwechsle. Die absolute Freiheit dieser letztern, sagte er, wäre nichts anders als das Recht zu Zusammenrottungen, das Recht zur Emeute. Der Minister spricht sodann von den drei Stücken, welche nicht aufgeführt werden durften: sie heißen: le Marchal Ney, le Cardial Voltaire und le Roy s'amuse. »Meine Herren,« rief Hr. Argout am Schlusse seiner Bemerkungen aus, erinnern Sie sich, daß die belgische Revolution mit dem Schlusse der Aufführung der Stummen von Portici anfing!«

Hr. v. Vatismenil rieth, man möchte ein neues, präventives Gesetz in Betreff der Theater ertheilen und die Censur darüber den Magistraten überlassen. Der Minister des Innern lud die Deputirten ein, den Vorschlag zu einem neuen Gesetz in dieser Beziehung zu machen, wenn sie das bestehende Gesetz für unzureichend erachten sollten.

Wien, 16. März. (Allg. Ztg.) Die Post aus Konstantinopel vom 25. Febr., welche heute hier eingetroffen ist, hat außer den bereits vor mehreren Tagen durch außerordentliche Gelegenheit bekannt gewordenen Nachrichten nichts Neues von Bedeutung mitgebracht. Reuf Pascha, dem nach der Gefangennehmung des Großwessiers der Oberbefehl über die türkischen Streitkräfte in Kleinasien übertragen worden war, ist von dem Sultan zum Großwessier — eine Stelle, die er schon früher einmal bekleidet hatte — ernannt worden. — Die russische Eskadre lag noch bei Bujukdere, günstigen Südwind erwartet, um nach Sizeboli abzusegeln. — Kurz vor Abgang der Post war die Nachricht in Konstantinopel angelangt, daß eine Abtheilung ägyptischer Truppen Magnesia und Smyrna besetzt habe. Ihre Erscheinung, die man als eine bloße Dislokation zur Erleichterung der Subsistenz des ägyptischen Heeres betrachtet, hatte in Smyrna nicht die mindeste Störung veranlaßt. Die über ein weiteres Vorrücken Ibrahim Pascha's gegen Brussa verbreiteten Gerüchte haben sich als völlig grundlos erwiesen. Ibrahim Pascha hat sich vielmehr in Folge der von seinem Vater erhaltenen Befehle, seinem Marsche gegen Konstantinopel Einhalt zu thun, von Kiutahia nach Karahissar zurückgezogen.

Kassel, 15. März. Heute Nachmittag geruhten Se. Hoh. der Kurprinz und Mitregent die zur Ueberreichung der Antworts-Adresse auf die Thronrede gewählte Deputation der Landstände, bestehend, außer dem Präsidenten, aus den Herren Schomburg, Graf v. Degenfeld, Braun und Hagedorn, in einer Privataudienz zu empfangen, worin der Präsident die Adresse folgenden Inhalts verlas und sodann

zu höchsten Händen abzugeben die Ehre hatte: »Durchlauchtigster Kurprinz und Mitregent, Gnädigster Kurprinz und Herr! Mit den Gefühlen der ehrfurchtvollsten Dankbarkeit haben wir, um den Thron Eurer Hoheit versammelt, Höchstdero erhabene Worte und hierin die wohlwollenden Absichten vernommen, zu deren Erreichung Eure Hoheit die Mitwirkung Ihrer getreuen Stände erwarten. Von dem wahrhaft landesväterlichen Willen, welcher sich darin offenbaret, werden, so dürfen wir vertrauungsvoll hoffen, die Hindernisse verschwinden, welche bisher dem gedeihlichen Fortschreiten der öffentlichen Angelegenheiten unseres Vaterlandes im Wege standen, und noch zuletzt einen höchst beklagenswerthen Verzug für unsere landständische Wirksamkeit herbeigeführt haben. — Auch wir erkennen den Umfang und die Bedeutung der Aufgaben, welche durch den jüngsten Landtagsabschied dem ersten Landtage gestellt sind. Um so eifriger werden wir uns bemühen, die wichtigen Arbeiten, welche von der letzten Ständeversammlung ihrer Vollendung nahe gebracht waren, als solche plötzlich unterbrochen wurden, zu beendigen. — Wiewohl wir bedauern, mehrere Mitglieder noch zu vermissen, welche dort ihre Einsicht und ihren achtbaren kräftigen Gemeinsinn bewährt, auch in längerem landständischen Zusammenwirken ihre Sachkunde vermehrt haben, — so sind wir doch bereit, uns rastlos mit Allem zu beschäftigen, was zur Ausbildung des verfassungsmäßigen Zustandes und zur Beförderung der Volkswohlfart gereichen kann, vorzugsweise aber denjenigen Gegenständen unsere Aufmerksamkeit und Thätigkeit zu widmen, welche die Erfüllung wichtiger Verheißungen und die Befriedigung dringender Landesbedürfnisse bezwecken. Mit diesem angelegentlichen Streben der von Ew. Hoh. huldvoll ertheilten Zusicherung, — die allgemein erwarteten Gesetze, durch welche allgemeine Interessen geordnet und gesichert, besondere Zustände verbessert oder besondere Beschwerden abgestellt werden sollen, Höchstdero getreue Unterthanen unverzüglich zu Theil werden zu lassen, — pflichtmäßig entgegenkommend, dürfen wir jedenfalls hoffen, diesen Erfolg bald herbeigeführt zu sehen.« — Bei den Angelegenheiten des Staatshaushaltes, dessen umsichtige Regelung unsere besondere Sorgfalt in Anspruch nimmt, werden wir eine weise und gerechte Sparsamkeit stets vor Augen behalten, und es gebührt unser Dank schon jetzt jeder Anordnung zur Verminderung der Kosten des stehenden Heeres auf denjenigen Betrag, welcher nicht allein den Verpflichtungen gegen den deutschen Bund, sondern auch den Kräften des Landes angemessen ist. — Wohlthuend für die Hoffnungen Ihrer getreuen Unterthanen ist der, eines weisen Regenten würdige Wunsch Euerer Hoheit, das wahre Glück derselben auf eine dauerhafte Weise zu befördern. Mit Freude erfüllt sie der Ausdruck Höchstdero ernsten Willens, daß den Vorschriften der Landesverfassung gewissenhaft genügt werde, indem sie zugleich jene beruhigende Zuversicht hieraus wieder schöpfen, welche durch die neueren Maßregeln des deutschen Bundes getrübt wurde. Euere Hoheit dürfen überall auf unsere dankbarste und bereitwilligste Mitwirkung rechnen, wo es der Erfüllung jenes Wunsches und der Befestigung der Verfassung gilt, welche den Ruhm ihres erhabenen Gründers, Sr. k. Hoh. des Kurfürsten, späten Jahrhunderten überliefern wird. — Möge nun der wieder eröffnete Landtag das Bild einer ungetrübten Eintracht zwischen der Regierung Eurer Hoheit und Ihren Ständen darbieten, und Erfolge, welche Höchstdero Absichten, den gerechten Erwartungen des Landes und unsern eigenen heißen Wünschen entsprechen, davon Zeugniß geben. In tiefer Ehrfurcht beharren Eurer Hoheit unterthänig treu gehorsame Ständeversammlung und Namens derselben der Präsident (unterz.) Baumbach.«

Seine Hoheit geruheten in huldvollen Worten Höchstihre Zufriedenheit über den Inhalt der Adresse und Ihre Wünsche für ein fortwährendes einträchtiges Zusammenwirken zu erkennen zu geben.

— **Wiesbaden**, 16. März. Heute ist die dießjährige Versammlung der Landstände des Herzogthums Nassau auf höchsten Spezialbefehl von dem dirigirenden Staatsminister mit nachstehender Rede eröffnet worden: »Seine herzogliche Durchlaucht haben mich gnädigst beauftragt, die alljährlich einzuberufende Versammlung der Landstände des Herzogthums für das laufende Jahr zu eröffnen. — Die Verfassungsurkunde bestimmt, wie ihnen bekannt ist, ausdrücklich: daß alle von den Unterthanen zu erhebenden direkte und indirekte Abgaben, erstere für den Zeitraum eines Jahres im Voraus bewilligt, daß das Bedürfniß des kommenden Jahres sammt dem wahrscheinlichen Ertrag der zu erhebenden Abgaben in genauer und vollständiger Uebersicht den versammelten Ständen vorgelegt und daß auch die geschehene Verwendung der früher von den Landständen bewilligten Abgaben, unter gestatteter Einsicht der geführten Rechnungen mit den Belegen, nachgewiesen werden soll. — Diesen Vorschriften der Verfassungs-Urkunde kann am leichtesten durch eine jährliche Versammlung der Landstände nachgekommen werden, und darum sind die Stände nach der ausdrücklichen Vorschrift der Verfassungsurkunde zwischen dem 1. Januar und 1. April in den letzt verflossenen 16 Jahren, also seitdem unsere landständische Verfassung in anerkannter Wirksamkeit steht, immer versammelt worden. — Auch für die dießjährigen Sitzungen werden Sie Alles so vorbereitet finden, daß Sie diesem wesentlichen Zweck Ihres landständischen Wirkens vollständig werden Genüge leisten können. — Seine Durchlaucht der Herzog nehmen, wie in früheren Jahren, auch für das gegenwärtige Ihre verfassungsmäßige Mitwirkung, zur Erhaltung des regelmäßigen Ganges der Verwaltung in Anspruch und erwarten vertrauensvoll von Ihnen, daß Sie Höchstdieselben in Ihren auf das Wohl des Landes gerichteten landesväterlichen Absichten gerne unterstützen werden, wodurch Sie Ihren Beruf, dazu beizutragen, daß das wahre Beste des Landes überall befördert und begründet werde, am sichersten werden erreicht sehen. — Die dießjährige Ständeversammlung erkläre ich für eröffnet.« — Nach beendigtem Vortrag wurde die eidliche Verpflichtung derjenigen Mitglieder der Landstände, welche zum erstenmal in die Versammlung getreten sind, vorgenommen und diejenigen,

Communicated by Dr. Hooker, F.R.S.

The author commences by stating that the object of his paper is to show that the Cycadeæ are not Palms, but Ferns, and that they are not Exogens, but Endogens. He then proceeds to describe the structure of the stem, which consists of a cylinder of fibro-vascular bundles, surrounded by a thick cortex, and enclosing a large pith. The fibro-vascular bundles are arranged in concentric rings, and are separated by medullary rays. The cortex is composed of parenchyma, and contains numerous resin-canals. The pith is also parenchymatous, and contains scattered fibro-vascular bundles. The leaves are pinnate, and the pinnæ are articulated to the rachis. The fructification consists of cones, which are borne at the apex of the stem. The male cones are composed of numerous stamens, each of which bears a number of pollen-sacs. The female cones are composed of numerous carpels, each of which bears a single ovule. The ovule is erect, and has a single integument. The micropyle is directed downwards. The embryo-sac contains a large number of archegonia. The seed is large, and has a fleshy testa. The embryo is small, and is situated at the base of the albumen. The cotyledon is single, and is sheathing. The radicle is short, and is directed downwards. The plumule is large, and is enclosed in the cotyledon. The author then proceeds to compare the structure of the Cycadeæ with that of the Ferns and Palms. He shows that the Cycadeæ agree with the Ferns in the following points: the arrangement of the fibro-vascular bundles in concentric rings; the presence of medullary rays; the parenchymatous cortex; the pinnate leaves; the articulation of the pinnæ to the rachis; the cone-like fructification; the erect ovule; the large number of archegonia; the large seed; the fleshy testa; the small embryo; the single cotyledon; the short radicle; the large plumule; and the sheathing cotyledon. He shows that the Cycadeæ agree with the Palms in the following points: the arrangement of the fibro-vascular bundles in concentric rings; the presence of medullary rays; the parenchymatous cortex; the pinnate leaves; the articulation of the pinnæ to the rachis; the cone-like fructification; the erect ovule; the large number of archegonia; the large seed; the fleshy testa; the small embryo; the single cotyledon; the short radicle; the large plumule; and the sheathing cotyledon. He shows that the Cycadeæ agree with the Exogens in the following points: the arrangement of the fibro-vascular bundles in concentric rings; the presence of medullary rays; the parenchymatous cortex; the pinnate leaves; the articulation of the pinnæ to the rachis; the cone-like fructification; the erect ovule; the large number of archegonia; the large seed; the fleshy testa; the small embryo; the single cotyledon; the short radicle; the large plumule; and the sheathing cotyledon. He shows that the Cycadeæ agree with the Endogens in the following points: the arrangement of the fibro-vascular bundles in concentric rings; the presence of medullary rays; the parenchymatous cortex; the pinnate leaves; the articulation of the pinnæ to the rachis; the cone-like fructification; the erect ovule; the large number of archegonia; the large seed; the fleshy testa; the small embryo; the single cotyledon; the short radicle; the large plumule; and the sheathing cotyledon.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freitag | Nro. 70. | 22. März 1833.

Amtliche Nachrichten: Königl. Regierungsblatt.) — Zeitungs-Nachrichten: China. — England. (London.) — Rußland. — Deutschland. (Berlin. Württemberg. Kassel.) — Bayern. München. — Neueste Nachrichten: Frankreich. Montbrison. (Freisprechung der in der Sache des Carlo Alberto Angeklagten.) — Portugal. — Spanien. — Niederlande. — Deutschland. — Außerordentliche Beilage: (Schluß aus Haag.) — Bekanntmachungen.

Das Institut der Münchener Politischen Zeitung sieht sich durch die zunehmenden Beweise von Theilnahme, die ihm das Publikum auf eine so ehrenvolle Weise schenkt, in den Stand gesetzt, dem Inhalte dieses Blattes ein noch erhöhteres Interesse zu geben. — Unsere hiesigen Leser sowohl als ein großer Theil derselben an andern Orten, sind es seit einer Reihe von Jahren gewohnt, die Nachrichten von den merkwürdigsten neuesten Ereignissen immer zuerst in diesem Blatte zu finden. Wir werden aber hierin den Wünschen des Publikums noch mehr zu entsprechen vermögen, da wir nicht blos die Zahl in- und ausländischer Blätter, woraus wir die Zeitungsnachrichten schöpfen, bedeutend vermehrt, sondern auch Behufs schneller und völlig glaubwürdiger Correspondenz-Nachrichten geeignete Verbindungen im Auslande angeknüpft haben. Auch haben sich uns ausgezeichnete Mitarbeiter beigesellt, die unser Blatt mit schätzbaren Originalaufsätzen über die wichtigsten politischen und staatsrechtlichen Fragen bereichern werden. — Die Jahrgänge der Politischen Zeitung liefern den sprechenden Beweis, wie dieses Blatt bei officiellen Mittheilungen des k. Hauses, der königl. Staatsministerien und verschiedener hier residirender Gesandtschaften, stets vorzugsweise berücksichtigt wurde, und wir sind ermächtigt, unsern Lesern die bestimmte Versicherung zu geben, daß die Politische Zeitung diese bedeutenden Vorzüge ununterbrochen genießen und somit fortfahren wird, ihr bisheriges Ansehen auch von dieser Seite ungetheilt zu behaupten. — Indem wir, gestützt auf das durch bisherige Leistungen erworbene Vertrauen des Publikums, letzteres von den Mitteln in Kenntniß setzen, wodurch dieses Blatt einen noch reichhaltigern und interessantern Inhalt gewinnen wird, zeigen wir zugleich an, daß der Preis der Münchener Politischen Zeitung ganz derselbe wie bisher (6 fl. rhein. für den ganzen Jahrgang) bleibt, und daß für das zweite Quartal dieses Jahres eigene Bestellungen, in München in der Expedition dieser Zeitung und auswärts bei allen königl. Postämtern, gemacht werden können.

München, den 20. März 1833. Die Redaction.

Amtliche Nachrichten.

München, den 21. März.

Das heutige k. Regierungsblatt enthält folgende königl. allerhöchste Entschließung:

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Da bisher über die Uniform Unseres Hoftheater-Intendanten keine Vorschrift bestand, so finden Wir Uns veranlaßt, deßfalls, analog mit den beiden Verordnungen vom 3. August 1810 allergnädigst zu bestimmen, daß der Hoftheater-Intendant die Uniform der Kreis-Finanz-Direktoren, jedoch mit dem Unterschiede zu tragen habe, daß der Kragen aus scharlach rothem Tuche bestehe, was zur allgemeinen Kenntniß zu bringen ist.

München den 9. März 1833.

Ludwig.
Freiherr von Gise.

Ferner enthält dasselbe Blatt folgende Dienstesnachrichten:

Se. Majestät der König haben dem bisherigen Direktor der herzoglich Leuchtenbergischen Justizkanzlei, Ignaz Eisenhart zum Rath des Oberappellationsgerichts zu ernennen geruht.

Ferner haben Se. Maj. der König den quiescirten Professor Dr. Neumann, Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in Berlin, der Armenischen Akademie zu San Lazaro in Venedig, der k. asiatischen Gesellschaft zu London und Paris, der k. geographischen Gesellschaft zu London, der Societät für wissenschaftliche Kritik zu Berlin und der historisch theologischen Gesellschaft zu Leipzig, zum ordentlichen Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität zu ernennen und demselben neben den Lehrfächern der allgemeinen Literärgeschichte und einiger lebenden asiatischen Sprachen, auch die in Folge allerhöchster Verfügung vom 17. Jänner d. J. (man sehe die allerhöchste Verordnung vom 16. Februar XII. Abs. 1) begründete Professur der

allgemeinen Land- und Völkerkunde allergnädigſt zu übertragen; die erledigte Landrichterſtelle zu Erding im Iſarkreiſe, dem dermaligen Rathe des Kreis- und Stadtgerichts München, Joh. Nepom. Bartſch auf ſeine Bitte, und die erledigte Landrichterſtelle zu Tirſchenreuth im Obermainkreiſe dem bisherigen Landrichter Franz Anton Wurzer in Weidenberg zu verleihen und als Landrichter in Seßlach, den erſten Aſſeſſor des Landgerichts Wolfſtein im Unterdonaukreiſe Ludwig Wieſer zu ernennen, dann die bei dem Appellationsgerichte für den Unter Maynkreiſe erledigte Rathsſtelle dem Aſſeſſor des Appellationsgerichts für den Regenkreis, Joſeph Florian Abt zu verleihen geruht.

Auch haben Se. Majeſtät der König den Kreisingenieur Friedrich Pauli in Reichenhall zum Oberingenieur bei der oberſten Baubehörde zu ernennen und demſelben zugleich die durch Art. XII. Abſ. 2 der allerhöchſten Verordnung vom 16. Auguſt l. J. an der Ludwig-Maximilians-Univerſität begründete Profeſſur der höheren Mechanik, dann die Stelle eines zweiten Vorſtandes der polytechniſchen Schule in München allergnädigſt zu übertragen geruht.

Zeitungs-Nachrichten.

China.

(Preuß. Staats-Ztg.) Das Canton-Regiſter gibt folgende neuere Nachrichten über die Rebellen in China: »Die Yaou-jin, oder ſogenannte »Hunde-Menſchen«, welche Felſenwege benutzen, die den chineſiſchen Truppen unbekannt ſind, ſcheinen ihre verſteckte Art, Krieg zu führen, fortſetzen zu wollen, und vermeiden, wenn ſie nicht augenſcheinlichen Vortheil abſehen, jede offene Begegnung mit den gegen ſie ausgeſandten Streitkräften. Der Tartaren-General Hae wurde von ihnen auf folgende Weiſe getäuſcht und ums Leben gebracht: Der Anführer der Rebellen hatte von der Lage und Stellung des Generals Kunde erhalten und ſandte einige ſeiner liſtigſten Leute an ihn ab, die als Bauern verkleidet waren und um Schutz gegen die Rebellen flehten, indem ſie ſich zu gleicher Zeit erboten, der kaiſerlichen Armee als Führer über die Berge zu dienen. Der General glaubte dieſen Betrügern und rückte mit einer Abtheilung ſeiner Truppen, mit 8 Stück Geſchütz, Munition, Lebens-Mitteln und Geld zum Ankauf von Vorräthen vorwärts. Die Truppen kamen bald an einen Platz, wo im Hinterhalte der Feind lag, der plötzlich hervorbrach, Feuer gab und ſogleich den General nebſt 20 Offizieren zu Boden ſtreckte. Die übrige Mannſchaft und ſämmtliches Gepäck nahmen die Rebellen mit ſich. — Der Kaiſer hat nun ſehr bedeutende Streitkräfte unter den Befehl des Generaliſſimus Yang-yu-chun geſtellt und ihm befohlen, gegen die Yaou-jin vorzurücken und das ganze Geſchlecht zu vernichten. — Chaou-king-lung, obgleich der Haupt-Anführer der Rebellen, wird doch dem Le-tih-ming im Range für untergeordnet gehalten. Letzterer wird indeſſen in den Berichten des Fu-yuen niemals erwähnt, während Chaou-king lung ganz ausführlich geſchildert wird. Er iſt nahe bei Lien-chow in der Provinz Kwang-tung geboren, wohnte aber ſeit dem Beginn der Rebellion eine Zeitlang auf der anderen Seite der Berge in Hu-nan. Er eröffnete im 12ten Monate des vorigen Jahres (Januar 1832) ſeinen Feldzug damit, daß er die kleine Stadt, in deren Nähe er wohnte, überfiel und alle Beamten über die Klinge ſpringen ließ. Bis jetzt haben ſich die Rebellen dreier Städte bemächtigt: Keang-hwa, Lan-ſchan und Ning yuen. Den letzten Berichten zufolge aber ſcheinen dieſe Städte eng eingeſchloſſen zu ſeyn, da die Rebellen-Armee von Lu-kwan, Gouverneur von Hu-kwang und Lo-ſze-keu, Oberbefehlshaber in Hu-pih, geſchlagen und der größte Theil derſelben in die Berge zurückgetrieben worden iſt. Man erzählt ſich auch, daß Le-tih ming und Chaou-king-lung nicht ganz einig wären; dieß wird aber nicht geglaubt. Ein Bruder des Chaou-king-lung mit 9 oder 10 der Haupt-Rebellen ſoll ſich unter den Gefangenen befinden. — Der obenerwähnte Fu-yuen, Gouverneur von Hu-nan, der ein unglückliches Treffen gegen die Rebellen geliefert hatte, iſt nach Peking zur Unterſuchung berufen worden. Abgeſehen von ſeiner Niederlage ſcheint er auch dem Kaiſer einen einfältigen Bericht überſandt zu haben, worin er den Sieg der Rebellen der Zauberei und teufliſchen Künſten zuſchreibt, und die Exiſtenz geheimer, mit den Rebellen in Verbindung ſtehender Geſellſchaften in Abrede ſtellt.«

Im Chineſe Repoſitory lieſt man nachſtehende Details über die Rebellion, welche dem eben erwähnten Bericht des Fu-yuen entnommen zu ſeyn ſcheinen: »Die Rebellion an den Gränzen der Provinzen Kwan-tung, Kwang-ſi und Hu-nan, welche eine ſo allgemeine Aufmerkſamkeit und ſo große Beſorgniſſe erregt hat, brach am 5. Februar 1832 aus. Die Rebellen hatten dieſen Tag im Voraus zum Beginn ihrer Operationen feſtgeſetzt und hielten Wort. — Die Haupt-Inſurgenten, Yaou-jin genannt, ſind faſt ſämmtlich aus Lin-ſhan, an der nordweſtlichen Gränze von Kwang-tung. Den chineſiſchen Geſchichts-Erzählern zufolge, ſtammen ſie von einem Manne Namens Pwan-ku ab. Wer dieſer Mann war und wann er lebte, iſt zweifelhaft; aber es iſt gewiß, daß die Yaou-jin zuerſt in Hu-kwang und Yun-nan erſchienen und von dort nach Kwang-ſi kamen, wo ſie ſich niederließen. Während der Regierung des Kaou-tſung wurden Einige von jenem Stamme als Sklaven nach Lin-chow gebracht und dazu benutzt, einige Strecken Landes im Gebirge urbar zu machen. Da ſie ſpäter bedeutend an Zahl zunahmen, ſo theilten ſie ſich in acht Stämme; und obgleich ſie ſich im Verlauf der Zeit erſt in 24 und dann in 30 Stämme theilten, ſo haben ſich doch die Benennungen der urſprünglichen 8 Stämme erhalten. — Die Yaou-jin tragen ihr Haar oben auf dem Kopfe in einem Büſchel zuſammengebunden; die Frauen ſtreichen das ihrige mit gelbem Wachs gerade in die Höhe, ſo daß es die Form eines Baretts annimmt. Die jungen Männer und Mädchen pflegen ſich gegenſeitig etwas vorzuſingen, und wählen

schen Aufstandes in Anwendung gebrachten militärischen Maßregeln dem russischen Schatze bedeutende Lasten aufgebürdet haben, so bleibt es dennoch für jeden Wohlunterrichteten eine unbestreitbare Thatsache, daß die russischen Finanzen unter der weisen Verwaltung des Grafen Cancrin und bei den ungeheuren Ressourcen des Reiches, jedem Bedürfnisse der Gegenwart sowohl wie auch der Zukunft genügen dürften. Wie auch die politischen Konjekturen Europa's sich in der Folge gestalten mögen, so werden Rußland, den glaubwürdigen Nachrichten von dorther zu Folge, nicht unvorbereitet finden, eine seiner Macht angemessene Stellung behaupten zu können. — Die sicherste Gewähr für die Fortdauer des Friedens dürftige übrigens mehr in der anerkannten Mäßigung des Kaisers und in seinen hochherzigen Gesinnungen zu suchen seyn, als wie in irgend einer seinen angeblichen Ehrgeiz hemmenden Veranlassung anderer Art. Die Politik des russischen Kabinetts kennt keine andere Ambition, als für die Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung und des europäischen Gleichgewichts Sorge zu tragen. Rußland ist groß und mächtig genug, um sowohl für sich selbst auf jede Eroberung zu verzichten, als auch, um seine Würde gegen das Ausland und die Unabhängigkeit anderer Staaten bei jeder Gelegenheit vertreten zu können. An Belegen für die strenge Gerechtigkeitsliebe und die edle Uneigennützigkeit des russischen Monarchen wird es jedem Unparteiischen um so weniger fehlen, als ihm die Geschichte der letzten Zeit erinnerlich seyn dürfte. Nur die gröbste Unwissenheit oder blinde unversöhnliche Leidenschaft können es wagen, Beschuldigungen auszusprechen, die in sich selbst zerfallen und zu denen die russische Regierung weder in der Gegenwart noch in der Vergangenheit auch nur die mindeste Veranlassung gab.

Deutschland.

(Preußen.) Der Hamb. Corresp. enthält folgendes Schreiben aus Berlin vom 12. März:

»Thörichtes Geschwätz über einige Lieblings-Themata unsrer aufgeregten Zeit hören wir jetzt Jahr aus Jahr ein in der französischen Deputirtenkammer von gewissen Personen wiederhallen, welche von ihrer eigenen Partei grob belogen oder bösartig mystificirt werden, da wir sie selbst für zu redlich halten, um bewußt dergleichen lügenhafte Verläumdungen in Umlauf zu bringen. Zu diesen sich stets wiederholenden Beschuldigungen gehört denn auch die Art und Weise, wie die in Preußen noch zurückgebliebenen Polen jetzt behandelt werden, da die milde und schonende Aufnahme von Seiten der Regierung bei ihrem Uebertritt auf preußischen Grund und Boden selbst von dem wüthendsten Haß nicht mehr verkannt werden kann; die Actenstücke darüber liegen der Oeffentlichkeit vor. Den ganz neuerdings durch den General Lafayette in der Deputirtenkammer vorgebrachten Declamationen in dieser Beziehung sey das wahre Sachverhältniß entgegengesetzt, welches er sich durch jeden wahrheitliebenden Polen, der noch in Preußen lebt, bestätigen lassen kann, und gerade ihm möchte dieses um so leichter werden, da es an verkappten Emissären und heimlichen Aufwieglern seiner Freiheits-Propaganda nicht fehlt, die die Lehren dieser Völker beglückenden Schule auch nach Deutschland zu tragen beauftragt sind. — Von den nach Preußen übergetretenen polnischen Armee-Corps sind nur wenige Individuen in den preußischen Staaten zurückgeblieben, nämlich a) solche, welche die russische Regierung um ihre Amnestirung gebeten haben und noch auf Antwort warten. Ihre Anzahl betrug vor einigen Wochen 120, von denen aber seitdem mehrere freiwillig theils nach Polen und Rußland zurückgezogen, theils nach Frankreich abgereiset sind. Die letzteren haben von der preußischen Regierung die nöthigen Reisegelder erhalten. Wie wenig sie Ursache haben, sich zu beklagen, erhellet unter andren aus dem Briefe eines Polen, welcher in Preußen zurückblieb und jetzt ins Ausland abgegangen ist; uns ist dieser Brief — bereits aus dem Auslande vom 6. März d. J. geschrieben — zu Gesichte gekommen und wir wollen ihn als Beweis des Obengesagten hier hersetzen; er ist an den Mann gerichtet, welchem die schwierige Leitung dieser ganzen Angelegenheit von Anfang an anvertraut worden ist. Derselbe lautet: »Ew. ꝛc. geehrten Bescheid vom 23. Febr. d. J. habe ich die Ehre gehabt, hier in L. zu erhalten, da mich der Geldmangel nöthigte, von Frankfurt abzureisen. Ew. ꝛc. wohlthätige Anordnung, mir das Reisegeld von Tilsit ab von einem Gouvernement bis zum andern zu geben, ist mir bis über das Gebiet der Frankfurtischen Regierung nur erfüllt worden. Ich fühle mich verpflichtet, meinen innigsten Dank für Ew. ꝛc. menschenfreundliche Theilnahme, als auch für all das Gute, welches ich in meinem unglücklichen Schicksale unter dem Schutze Sr. Maj. genossen habe, hiemit ergebenst wiederholen zu dürfen. Dieses Gefühl wird eben so unauslöschlich in meinem Herzen bleiben, als das der Bewunderung und der rührendsten Ehrfurcht, mit denen ich die großen Eigenschaften Sr. Majestät, die Herzensgüte und mehr als väterliche Sorgfalt um das Wohl der Menschheit, die Wohlthätigkeit der preußischen Verfassung und die Gerechtigkeit der Beamten dieses Staats kennen gelernt habe.«

Dieses Mannes in Preußen zurückgebliebene Gefährten werden von der preußischen Regierung unterhalten, sobald sie darum nachsuchen, und noch hat keiner sich über Mangel an den nöthigen Subsistenzmitteln beschwert. b) Diejenigen Unteroffiziere und Gemeine der vormals polnischen Armee, welche nicht in ihr Vaterland zurückkehren wollten, aber auch von der französischen Regierung nicht aufgenommen wurden — etwa 500 Mann — sind in Compagnien eingetheilt und zu solchen leichten Handarbeiten angehalten worden, welche auch von preußischen Militärs in unsern Festungen und anderen Militär-Anstalten verrichtet werden. Sie werden auf Kosten der Regierung verpflegt und gekleidet, und können jederzeit aus dem Militär-Verbande ausscheiden, sobald sie einen Broderwerb inner- oder außerhalb des preußischen Staats nachweisen. Eine große Anzahl derselben hat bereits in der Provinz Preußen.

ein Unterkommen gefunden. — Sollte es übrigens noch nöthig seyn, dem General Lafayette zu sagen, daß der preußische Staat weder Galeeren, noch Galeeren-Sklaven hat? Der Held zweier Welttheile sollte sich doch — wenn er dieses noch nicht weiß — mit den Ländern seines Geburts-Welttheils mehr beschäftigen!

(Württemberg.) Fortsetzung des Artikels aus dem Schwäb. Merkur in Betreff der Pfizerschen Motion ꝛc.:

Zwar sieht man sich unter den angesehensten Staatslehrern Deutschlands vergebens nach Gewährsmännern um, aus denen der positive Bestand dieser Theorie auch bei uns erwiesen werden könnte. Im Gegentheil wenden wir uns zu den Aelteren, so bezeichnen schon J. J. Moser (von der Reichsstände Landen S. 548, 839, 895) und nach ihm Häberlin, gewiß nicht dem Verdacht des Absolutismus ausgesetzte Schriftsteller, (Handbuch des deutschen Staatsrechts II. S. 29 und 76) die Landstände, als Personen oder Gemeinheiten, ohne deren Beiwirkung gewisse Landeshoheitsrechte vom Regenten nicht ausgeübt werden können.« Ihr Beruf besteht nach Letzterem (S. 73) »in einer Concurrenz, in einem Einwilligungsrechte bei Ausübung gewisser Hoheitsrechte.« Sie haben, was ihr Verhältniß zum Regenten betrifft (S. 74) »keine Mitherrschaft, Mitregierung (coimperium). sie sind (S. 76), nicht nur einzeln betrachtet, »als Unterthanen anzusehen; »sondern es ist »nicht einmal das ganze Corpus der Landstände independent, denn alles, was im Lande an Personen oder Gütern befindlich ist, ist ordentlicherweise der Landeshoheit unterworfen.« Suchen wir bei den Neuern Aufschluß (unter denen wir Eichhorn übergehen, der, obgleich einst gefeierter Mitkämpfer im Befreiungskriege, nun als Aristokrat gilt): so sagen die durch freisinnige Ansichten am bekanntesten gewordenen Staatslehrer, wie z. B. Klüber (öffentliches Recht des deutschen Bundes, dritte Auflage, §. 297.): »Das verfassungsmäßige Mitwirkungsrecht der Landstände für Ausübung bestimmter Hoheitsrechte schließt weder eine Mitregentschaft mit sich, noch eine Theilung der Souveränetät oder Regierungsgewalt zwischen dem Regenten und den Ständen, noch eine gänzliche Trennung der inneren allgemeinen Hoheitsrechte.« Schmid (Deutsches Staatsrecht 1. Abtheilung S. 67.): »Es war einer der folgereichsten Irrthümer der französischen Revolution, daß die Einheit der Staatsgewalt durch Zerspaltung in gänzlich unabhängige Autoritäten vernichtet wurde.« v. Aretin. (Konstitutionelles Staatsrecht, fortgesetzt von Rotteck, 1. Bd. S. 173 und und 179): »Es kann nur eine Staatsgewalt geben, denn sobald es zwei oder mehrere solche Gewalten gäbe, so müßten dieselben entweder einander gleich, oder eine davon müßte die stärkere seyn. Im letztern Falle wäre diese die eigentliche oder bald auch die einzige Staatsgewalt, im ersteren Falle aber würde durch das Nebeneinandersein gleicher Gewalten, deren jede, um fest zu stehen, auch wieder ihre besonderen Garantien haben müßte, nothwendig ein Kampf entstehen, der den Staat erschüttern und so lange fortwähren würde, bis eine der bestehenden Gewalten den Sieg über die andere erhalten hätte.« »Es ist — dieß Endergebniß wird aufgestellt — eine solche Trennung in der Theorie mit unzähligen Schwierigkeiten und in der Ausführung mit eben so zahlosen Collisionen und gefährlichen Kämpfen verbunden.«

Auf gleiche Weise redet keine unserer neueren deutschen Constitutionen jenen Ansichten das Wort und insbesondere die würtembergische Verfassungsurkunde tritt ihnen mit der größten Bestimmtheit entgegen.

»Der König«, heißt es hier §. 4, »ist das Haupt des Staats, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie unter den durch die Verfassung festgesetzten Bestimmungen aus.« §. 88. »Ohne Beistimmung der Stände kann kein Gesetz gegeben, aufgehoben, abgeändert oder authentisch erläutert werden.« §. 124. »Die Stände sind berufen, die Rechte des Landes in dem durch die Verfassung bestimmten Verhältnisse zum Regenten geltend zu machen. Vermöge dieses Berufes haben sie bei Ausübung der Gesetzgebungsgewalt durch ihre Einwilligung mitzuwirken u. s. w.

So falsch daher die vorhin erwähnten Ideen vom Standpunkt unseres positiven Staatsrechts aus sind, so scheinen doch gerade sie auf die Ansichten über den Erlaß der Regierung vielfältig eingewirkt zu haben. Wenn freilich der unabhängige, coordinirte Faktor der gesetzgebenden Gewalt zum andern Faktor, als seinem Kollegen, der Souverän zum Souverän spricht, so muß nothwendig schon die Form jenes Aktenstücks verletzen. Der Landesherr mag gegen seine Unterthanen Erwartungen aussprechen, zu denen er sich für berechtigt halte; der Souverän gegenüber dem Souverän muß schon erwägen, ob jene Erwartungen auch nur in der Form von bescheidenen Wünschen vorzubringen geziemend sey. An den Berathungen der souveränen gesetzgebenden Versammlung Theil zu nehmen, dürfen die Regierungsorgane natürlich nur in Folge einer unbegreiflichen Anomalie sich erfreuen, und an und für sich sollten die Minister, wie einem Deputirten in der Diskussion wirklich passend geschienen, den Verhandlungen nur von der Gallerie herab zusehen. Wie ihnen aber der Weg der mündlichen Mitberathung verschlossen seyn sollte, so kann consequenter Weise, da jede Ausnahme strict auszulegen ist, auch keine dahin zielende schriftliche Mittheilung gestattet seyn. Wollte es die Regierung sogar wagen, über irgend einen Vorgang in der Mitte der Versammlung ihre Mißbilligung auszudrücken, so wäre dieß ein nicht zu duldender Eingriff und selbst die glimpflichste Form vermöchte nicht, mit dem unstatthaften Schritt zu versöhnen.

Entkleiden wir jedoch die Urtheile über die besprochene Regierungsmaßregel der Beimischungen, die aus dieser irrigen Voraussetzung entspringen, was bleibt dann in der Form Anstößiges übrig? Die Regierung spricht ihre Ansicht über den Gehalt der Motion eines Abgeordneten aus. Sie thut dieß in einem ernsten Tone. Erlauben sich die Stände ihres angeführten Subjektionsverhältnisses ungeachtet, in Beziehung auf den Gang der Staatsverwaltung

in Beziehung auf die Handlungen einzelner Regierungsbeamten und Behörden nicht dasselbe? Spenden sie nicht täglich, oft in sehr herber Form, begründeten und unbegründeten Tadel? Aeussern sie nicht täglich Wünsche, Erwartungen, Hoffnungen über Einrichtungen, die von der Regierung getroffen worden sind, oder getroffen werden sollten, über Anordnungen, die sie nicht hätte ins Leben rufen, über Maximen, die sie nicht hätte annehmen, über Verträge, die sie hätte schließen oder nicht schließen sollen, kurz über Gegenstände, die unbezweifelt in dem Wirkungskreise der Regierung liegen? Hat die Regierung je hierin Eingriffe in ihre Befugnisse gesehen?

Indeß nicht nur die Form des Einschreitens der Regierung, sondern auch der Schritt selbst, den sie gethan, also der Inhalt des Geheimenraths Rescripts soll anstößig seyn und in vielfacher Beziehung die Rechte der Kammer beeinträchtigen.

Es soll darin zunächst eine Störung des ordnungsmäßigen Ganges der Berathung, wie der Antragsteller selbst sich äusserte, eine Unterdrückung der Motion versucht seyn.

Die Störung der Berathung — sollte sie darin liegen, daß die Regierung ihre Ansicht über den Gegenstand derselben ausgesprochen hat? Wäre die Kammer so empfänglich für die Autorität der Regierung, daß sie schon bloß deßhalb einen Antrag verwürfe, weil die Regierung ihre Mißbilligung ausgesprochen? In diesem Fall müßte es aber auch als eine Störung der Berathung gelten, wenn in der Debatte, an der die Organe der Regierung Antheil zu nehmen berechtigt sind, ein Minister vor Fassung des Beschlusses die Ansicht der Regierung kund gäbe. Oder erscheint das Voraussprechen ihrer Ansicht nur als ein Mangel an Delikatesse? Sind vielleicht ihrer Seits die Abgeordneten auch so rücksichtsvoll, Anträge zurückzuhalten, weil sie wissen, daß die Regierung mit dem Gegenstande derselben sich beschäftigt, weil sie fürchten, ihren Beschlüssen vorzugreifen? Hören wir nicht vielmehr täglich Motionen weitläufig entwickeln, über deren Inhalt bereits Gesetzes-Entwürfe der Regierung vorliegen oder zugesichert sind?

Aber die Unterdrückung der Motion — sollte sie in dem Ansinnen der Verwerfung liegen? Ist nicht schon mit diesem Ansinnen die Möglichkeit der Unterdrückung ausgeschlossen? Eine Unterdrückung könnte nichts anderes seyn, als die Untersagung der Berathung, die Verhinderung einer Beschlußnahme. Setzt nun aber die Anmuthung der Verwerfung nicht mit Nothwendigkeit eine vorherige Berathung, eine Abstimmung voraus? Bedürfte es jedoch irgend noch eines Beweises für die Falschheit jener Unterstellung, so läge derselbe in vollem Maße in der Adresse vom 11. März selbst. Ungeachtet der Gegenstand öffentlich auf die Tagesordnung gesetzt war, erfolgte kein Einspruch und selbst die am Tage der Berathung anwesenden Departementschefs entfernten sich, bevor dieselbe begann, wie wir annehmen, um auch nicht den Schein einer Einmischung in die freie Beschlußnahme der Kammer über einen, unter dem Gesichtspunkte eines Eingriffs in ihre Selbstständigkeit, von Einigen gestellten, Vorganges zu erregen.

Man will indeß ferner in dem gedachten Erlasse eine Vorschrift an die Kammer über den von ihr zu fassenden Beschluß, ein Dictiren des Beschlusses erblicken. Wo aber ist hiefür ein Anhaltspunkt zu finden? Ist ein Ansinnen ein Befehl? Sollte die ausgesprochene Erwartung und ein (imperatives) Verlangen gleichbedeutend seyn? Drückt denn die Erstere etwas weiter aus, als ein zuversichtliches Hoffen?

Allein, wird erwiedert, es ist die Berechtigung zur Erwartung ausgesprochen worden, und einem Rechte steht eine Pflicht gegenüber. Was ist aber ein Recht auf eine Hoffnung? Steht nicht dem Andern frei, die Hoffnung zu erfüllen, oder nicht?

(Schluß folgt.)

Kassel, 15. März. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung legte der Finanzminister den Voranschlag des Staatshaushalts für 1833 vor. Hierauf wurde die Discussion über die Legitimation des Abg. der Landes-Universität, Prof. Jordan, eröffnet. Nachdem die Landtags-Kommission die Ansichten der Staatsregierung über das Erforderniß der Genehmigung Seitens der vorgesetzten Behörde, für den Erwählten der Staatsdiener, auf den Grund des §. 71 der Verf. Urk. — verlesen und die Hrn. Schomburg, Henkel, Schwarzenberg u. a. über den Gegenstand sich geäußert, ward zuerst über den von Hrn. Henkel entwickelten Verbesserungsantrag: den Prof. Jordan, mit Uebergehung der Entscheidung über die Anwendbarkeit des §. 71 der V. U., — als worüber der Ständeversammlung von der Staatsregierung die Kompetenz bestritten werde, — lediglich auf das allein für die Ständeversammlung in Betracht kommende Wahlzeugniß nach Anl. 5 des §. des Wahlgesetzes zuzulassen — verworfen, dagegen aber der Vebesserungsantrag des Hrn. Schomburg: 1) die Bestimmung des §. 71 der Verf.-Urk. auf den Deputirten der Landesuniversität für nicht anwendbar zu erkennen und 2) demzufolge zu erklären, daß dem Eintritt desselben kein verfassungsmäßiges Hinderniß im Wege stehe, zu theilen beschlossen und der erste Theil desselben mit einer Mehrheit von 28 Stimmen gegen 9 angenommen. Nachdem hierauf der Obersteuerdirektor Meisterlin über die hierdurch sich ergebende entschiedene Meinungsverschiedenheit der Staatsregierung und der Ständeversammlung sich geäußert, wurde die Abstimmung über den zweiten Theil des Schomburgschen Antrags auf die nächste Sitzung verschoben. — Hr. v. Baumbach III. entwickelte zuletzt seinen Antrag auf Herabsetzung der Diäten der Landtagsdeputirten für den gegenwärtigen Landtag von 4 auf 3 Thlr. täglich.

Bayern.

München, den 21. März.

Se. Königliche Majestät haben heute im Staatsrathe den Vorsitz zu führen geruht.

Neueste Nachrichten.

Paris, 16. März. Heute war in der Deputirten-Kammer die Berathung über das Gesetz an der Tagesordnung, welches den Ministern für ihre ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben auf das nächste Vierteljahr einen provisorischen Kredit von 142 Millionen bewilligt. Dieses Gesetz ging mit einer Mehrheit von 225 gegen 47 Stimmen durch. Bei dieser Gelegenheit kam auch die Doppelsitzungs-Frage zur Sprache, welche von Hrn. Mercier u. A. entschieden verneint wurde, da eine solche Sitzung nicht gesetzlich und einer Repräsentativ-Regierung nicht angemessen sey. Auch bemerkte Hr. Havin, nicht alle Mitglieder setzen ein solches Vertrauen in die Minister, daß sie ihnen einen solchen starken Beweis ihrer Zustimmung zu geben vermöchten. Der Commissions-Berichterstatter vertheidigte dagegen die Doppelsitzung, da das Wohl des Landes sie erheische.

In dieser Sitzung kam auch die Discussion über den Gesetzentwurf hinsichtlich des Contingents von 80,000 Mann aus der Klasse von 1832 zur Berathung. Der Kriegs-Minister sprach sich bei dieser Gelegenheit über das System der Reserve aus. »Ja, sagte Marschall Soult, Frankreich muß eine Reserve Armee haben. Schon in der vorjährigen Session hat die Kammer ihren Wunsch deßhalb ausgesprochen. Damals waren die Umstände nicht günstig, jetzt aber ist die gelegene Zeit dafür gekommen. Wir hoffen daher, unter Mitwirkung der Kammern, die Mittel für eine Reserve zu finden, die, auf eine Armee von 500,000 M. sich stützend, Frankreich vor der Aggression was immer für einer Macht, ja vor allen Mächten zusammen, sicher stellen wird.«

Nach Inhalt des diesen Gegenstand betreffenden Gesetz-Entwurfes sollen 80,000 Mann aus der Klasse 1832 aufgerufen, dieselben unter die Departemente, Bezirke und Cantone des Königreichs nach einer angefügten Tabelle vertheilt, sodann diejenigen jungen Soldaten, welche zu diesem Contingente berufen worden, nach der Ordnung der von ihnen gezogenen Nummern in 2 Klassen, eine von 10, die andere von 70,000 Mann getheilt werden; erstere Klasse soll active Dienste verrichten, letztere bei ihrem Herde verbleiben und nur durch eine königl. Verordnung activirt werden können ꝛc. Dieser Gesetzentwurf wurde mit einer Mehrheit von 236 gegen 7 Stimmen angenommen.

— Ein ministerielles Blatt theilt folgendes Schreiben aus Constantinopel vom 25. Februar mit:

»Die Fregatte Galatée kam den 17. Februar mit dem französischen Botschafter bei der Pforte an Bord, in Constantinopel an. Kaum an's Land gestiegen, erhielt er von der Pforte ein Memorandum, worin sie den verschiedenen Legationen anzeigt, daß der Sultan, nachdem die ägyptische Armee seine letzten Streitkräfte aufgerieben, Rußlands Hilfe angenommen habe und sich derselben nur für den Fall, daß eine Ausgleichung mit dem Pascha von Aegypten unverzüglich zu Stande käme, entschlagen könne. Auf diese Kunde drang der franz. Botschafter, obgleich das Bairamsfest alle Geschäfte in Constantinopel unterbrochen und früher kein Gesandter, bevor er offiziell präsentirt war, zu einer politischen Besprechung zugelassen wurde, nachdrücklich auf eine Audienz bei dem Reis-Effendi und erhielt sie auch auf der Stelle. Er stellte der Pforte die Gefahr vor, der sie sich dadurch aussetze, wenn sie sich Rußland in die Arme werfe, und suchte es dahin zu bringen, daß unverzüglich ein Courier nach Sebastopol abgefertigt wurde, um Rußlands Hülfe zu contremandiren. (Wird nun die wegen Langsamkeit vereitelte Wirkung dieses Befehls und das Eintreffen des russischen Geschwaders gemeldet.) Noch an demselben Abend (den 22. Februar, wo das Geschwader eintraf) kamen ein Abgesandter des Sultans und einer der Seraskiers zu dem französischen Botschafter mit der Erklärung, daß man, wenn er einen Rückzug der ägyptischen Armee und die Abschließung des Friedens auf den Grund der bereits angebotenen Bedingungen verbürgen wolle, alsogleich der russischen Legation notificiren würde, daß ihre Hülfe nicht mehr nothwendig sey und man dieselbe ausschlagen müsse. Ein französischer Botschafter durfte sich durch die Verantwortlichkeit einer so bedenklichen Verpflichtung nicht einschüchtern lassen; Baron Roussin nahm sie unverweilt in ihrem ganzen Umfange auf sich, die Unterhandlungen wurden noch in derselben Nacht unterzeichnet und schon am 22. wußte man, daß sich das russische Geschwader bei dem ersten günstigen Winde zurückziehen würde. Adjutanten des Botschafters sind, der eine zu Ibrahim Pascha, der andere nach Alexandrien auf dem Wege, um den Pascha unverzüglich zur Einstellung aller Feindseligkeiten und zur Abschließung eines Friedens, unter Androhung der Feindschaft Frankreichs, zu bewegen.

— In einem Schreiben, das die Gazette de France aus Alexandrien vom 18. Februar mittheilt, geht hervor, daß man daselbst den Frieden für ausgemacht betrachtete. Als man Mehemet Ali den Dienst einer großen Anzahl polnischer Flüchtlinge antrug, die sich in die Reihen der ägyptischen Soldaten wollten aufnehmen lassen, erwiederte er dem von ihnen Abgesandten: »Ich danke diesen Herren, aber wir sind jetzt im Begriffe, Frieden zu schließen.«

— Aegypten erhält ein offizielles Journal. Hr. Camille Turles ist von Paris in Alexandrien angekommen und tritt als Redacteur desselben in die Dienste des Pascha. Man ist bereits damit beschäftigt, die Druckerei dafür in Bereitschaft zu setzen.

Montbrison, 15. März. Das hiesige Assisengericht hat in seiner heutigen Sitzung die Debatten über die Angelegenheit des Carlo Alberto geschlossen. Alle Fragepunkte, 20 an der Zahl, wurden nach einer dritthalb stündigen Berathung, durch die Jury negativ entschieden und sämmtliche Angeklagte freigesprochen.

Lissabon, 2. März. Daß der Stand der Dinge in Oporto nicht sehr günstig ist, müssen wir schon daraus

ſchließen, daß mehrere engliſche Familien, welche ſich ſeit lange her in Oporto aufhielten, dieſe Stadt kürzlich verließen und nach Liſſabon zogen. Die miguelitiſche Armee iſt zwar auch nicht am Beſten daran, doch hat ſie Zufuhr und Lebensmittel genug, was den Pedriſten immer mehr abgeht. Die hieſigen Pedriſten hoffen immer, General Solignac werde durch eine raſche Waffenthat die Kriſis endlich herbeiführen; auch rechnen ſie noch immer auf die kräftigere Hülfe Englands und Frankreichs.

Madrid, 7. März. In einigen Häfen Galiziens iſt das gelbe Fieber und nicht, wie man anfänglich behauptet hatte, die Cholera ausgebrochen. Man hat jetzt außer den zwei Lazarethen an der franzöſiſchen Gränze noch 4 weitere in Coruna und Sevilla, ſodann in den Provinzen Alt-Caſtilien und Eſtremadura errichtet.

Haag, 14. März. Das Journal de la Haye enthält eine Privatcorreſpondenz aus Stuttgart, welche wir im Weſentlichen mittheilen. Die würtembergiſche Kammer, (heißt es darin), die nun ſchon 2 Monate verſammelt iſt, hat ſich mit den materiellen Intereſſen des Landes noch gar nicht beſchäftigt; um ſo mehr beſchäftigt ſie ſich mit ſtaatsrechtlichen Fragen, indem ſie ſich als Mitglied der germaniſchen Völkerverbindung berufen glaubt, für alle anderen Staaten, in Bekämpfung der Bundestagsbeſchlüſſe, die Initiative zu ergreifen. Die Pfizer'ſche Motion hat in dieſer Beziehung viel Senſation gemacht und ſchwerlich werden die großen Mächte des Bundes die fraglichen Beſchlüſſe auf dieſe Weiſe debattiren und beurtheilen laſſen. Die Colliſion mit der Regierung, welche durch das Geheimeraths-Reſcript veranlaßt werden kann, dürfte leicht zur Auflöſung der Kammer führen; auch erwartet das Publikum nichts Anderes. Hoffentlich wird die Mehrzahl der Mitglieder, vom Wunſche beſeelt, die wahren Intereſſen des Volkes, die materiellen, zu befördern, ein unzeitiges Aergerniß zu vermeiden ſuchen. Der berühmte Dichter Uhland, ein Mann der edelſten Geſinnungen voll, aber zur Staats-Geſchäftsführung nicht geeignet, iſt Verfaſſer des Berichts der ſtaatsrechtlichen Commiſſion in Betreff des Regierungs-Reſcripts. Die Oppoſition thut alles Mögliche und ſpart keine Mühe, um ſich Einfluß zu verſchaffen und ſich den Sieg zu ſichern. Man verſichert, daß ſie innige Verbindungen mit der Oppoſition in Heſſen-Darmſtadt und Baden unterhält und daß Alles zum Voraus abgemacht geweſen. Die Motion gegen die Bundesbeſchlüſſe wurde in aller Eile zu 2000 Exemplaren nach Darmſtadt geſchickt. Die Ausſagen des wegen Hochverraths feſtgenommenen Buchhändlers Frankh machen die Bemühungen mehrerer Partheien zu Paris klar, die da den Zweck haben, ſich in Deutſchland zu koloniſiren und dort Unruhen zu erregen. Es iſt ſehr zu hoffen, daß man noch andere Manöver dieſer Art entdeckt, damit die Franzoſen ſich überzeugen mögen, daß der geſunde politiſche Menſchenverſtand in Deutſchland noch nicht dergeſtalt verloren gegangen iſt, wie auf dem klaſſiſchen Boden der Einſichten und des conſtitutionellen Glücks.

Brüſſel, 18. März. Die Ingenieure Simons und v. Ridder, welche mit einer vollſtändigſten Arbeit über die Eiſenbahn von Antwerpen nach Preußen beauftragt waren, haben eben die letzte Hand daran gelegt.

— (Indep.) Ein Brief aus London, den wir geſtern erhielten, meldet uns, daß zwei reich beladene Schiffe, die aus Indien nach Holland beſtimmt waren, durch das Blokadegeſchwader aufgebracht und nach England geführt worden ſind. Derſelbe Brief ſagt auch, daß auf einigen mit Embargo belegten Schiffen der Zucker, welcher einen Theil der Ladung ausmachte, ſich durch das Eindringen des Waſſers in Syrup aufgelöſt hat. Man iſt bei der engliſchen Regierung um die Erlaubniß eingekommen, dieſe Ladungen löſchen zu dürfen, hat aber abſchlägige Antwort erhalten. Wir bemerken, daß ein Theil dieſer Waaren belgiſchen Häuſern, von Verviers, Gent u. ſ. w. gehört. — Man verſichert endlich, daß in Folge des Widerſtandes von Seiten Hollands das Embargo noch ſtrenger ausgeführt und die holländiſchen Küſten noch enger bloſirt werden ſollen.

Trieſt, 14. März. (Allg. Ztg.) Neuere glaubwürdige Nachrichten beſtätigen, daß in Griechenland Ordnung und Vertrauen zurückkehren. Die Prieſter ermahnen ihre Heerden, »die Höhlen zu verlaſſen, in denen ſie ſich und die Ihrigen vor den reißenden Wölfen verbargen.« Eine Menge Bittſchriften ſind dem Könige übergeben worden, die meiſt Klagen über die Bedrückungen der Militärchefs enthalten. Dieſelben Briefe erzählen Einiges über die Wohnung des Königs und der Regentſchaft. Schon zu den Zeiten des Grafen Capodiſtrias war ein Regierungspallaſt gebaut worden, von drei Stockwerken, jedes von 13 Zimmern. Der untere Stock ſtand durch das große Eingangsthor mit einem weitläufigen Garten in Verbindung, hinter welchem ein öffentlicher ſehr beliebter Spaziergang war. Die königlich bayeriſchen Kommiſſarien, welche vor Ankunft des Königs nach Nauplia kamen, verwandelten die 13 Zimmer des untern Stocks in drei große, prächtig ausgeſchmückte Säle, von denen der eine mit karmoiſinrothem Sammt und Goldſtickerei, der zweite mit den Nationalfarben und der dritte grün ausgeſchlagen iſt. Der zweite Stock, den der König einnimmt, hat ein reiches Mobiliar von ausgeſuchtem Geſchmack. — In Nauplia ging das Gerücht, daß baldmöglichſt eine regelmäßige Verbindung zwiſchen Nauplia und Trieſt durch ein Dampfſchiff errichtet werden ſolle; hier wollen Einige ſchon wiſſen, man könne der Ankunft dieſes Schiffes mit jedem Tage entgegenſehen.

Freiburg, 18. März. Heute Morgen zog die Garniſon von hier fort. Nur was zur Beſetzung der nothwendigſten Poſten, als des Strafarbeitshauſes, Pulverthurms ꝛc., erforderlich, blieb einſtweilen zurück, bis ein deßhalb zu organiſirendes Gensdarmeriekorps ſie ablöſen wird. Vorgeſtern reiſte eine Deputation, den neuen Bürgermeiſter an der Spitze, nach Karlsruhe, um dem Großherzog die Bitte einer baldigen Rückverlegung einer Garniſon vorzutragen.

Niederlande.

Schluß der Denkschrift, enthaltend die Note JJ. EE. der Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens, vom 14. Februar 1833 an den Bevollmächtigten der Niederlande zu London.

Im Artikel 4 würde man sich verpflichten, unverzüglich mit dem schließlichen Vertrage sich zu beschäftigen und die Höfe Oesterreichs, Preußens und Rußlands einzuladen, zu demselben mitzuwirken, und doch sollte man aus dem besondern Artikel verstehen, daß der Entwurf des schließlichen Vertrags, verbunden mit dem besagten Artikel, als definitiv zwischen Frankreich, Großbritannien, Belgien und den Niederlanden beschlossen angesehen werden und daß die Höfe Oesterreichs, Preußens und Rußlands eingeladen werden sollten, besagten Entwurf, dessen Grundlagen (wie der Artikel sagt) sie genehmigt hatten, in einen schließlichen Vertrag umzuwandeln. Die Note vom 14. Februar entwickelt auf eine noch deutlichere Weise den Sinn dieses Artikels. »Durch dieses Mittel«, sagt sie, würden die Friedensbedingungen zwischen Holland und Belgien schließlich festgestellt worden seyn, obgleich diese Bedingungen nicht unmittelbar mit der bestimmten Form eines schließlichen Vertrags hätten versehen werden können.«

Hier könnte das Kabinet vom Haag sich nicht erklären, wie man sich verpflichten würde, unverzüglich sich mit einem schon definitiv beschlossenen Vertrage zu beschäftigen, noch, wie eine vorläufige Uebereinkunft eine Ausgleichung beschleunigen würde, wenn sie den schließlichen Vertrag enthalten müßte, dessen Entwurf sogar noch nicht dem Bevollmächtigten der Niederlande vorgelegt worden ist, noch, welch reeller Antheil an der Unterhandlung der Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland gelassen würde, wenn man bloß eine Einladung an sie richtete, zu der Form mitzuwirken und eine Akte in einen schließlichen Vertrag umzuwandeln, welche, unabhängig von dieser Umwandlung, schon verbindende Kraft hatte, noch endlich, welche Wirkungen und Resultate der Vertrag für das politische System Europa's haben würde, wenn die drei Höfe der oben erwähnten Einladung nicht nachkommen sollten. Da übrigens der König der Niederlande durch die Annahme-Akte der Trennungsgrundlagen vom 18. Febr. 1831 kontrahirende Parthei mit den fünf Mächten ist, so würde es mit den diplomatischen Formen wenig übereinstimmend scheinen, definitiv einen Vertrag mit zweien dieser Mächte festzustellen und besagten Vertrag den drei übrigen Souveränen bloß vorzulegen, um denselben mit ihrem Siegel zu versehen und dieß um so weniger, als es sich hier von den drei Höfen handeln würde, welche den Vertrag vom 15. November nur mit Vorbehalten ratificirten, die geltend zu machen sie allein berechtigt sind.

Der letzte oder vierte dem niederländischen Bevollmächtigten angebotene Entwurf einer vorläufigen Uebereinkunft besteht aus sechs Artikeln.

Die beiden ersten derselben betreffen das Embargo und die Zurücksendung der in Frankreich zurückgehaltenen holländischen Land- und Seetruppen. Diese Gegenstände, in deren Hinsicht die von Seite Hollands vorgeschlagene Abfassung den Vorzug zu verdienen scheint, können nicht schwer zu schlichten seyn.

Nach dem ersten Artikel würde ferner die Scheldefahrt frei bleiben und bis zum Abschluß einer schließlichen Ausgleichung so gehandhabt werden, wie sie am 1. November 1832 bestand. Der niederländische Bevollmächtigte, welchem der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Niederlande durch eine Depesche vom 25. Jan. die Grundsätze seiner Regierung über diese Angelegenheit auseinandergesetzt hatte, glaubte ein Pfand des Friedens darzubieten, indem er vorschlug, die Scheldefahrt, nicht auf eine einseitig günstige Weise, sondern durch Bewilligung gegenseitiger Vortheile, als deren wahren Grundlage jeder dauerhaften Uebereinkunft, provisorisch festzustellen. Demzufolge berief er, obgleich er die freie Scheldefahrt zugab, sich auf das Protokoll der Konferenz selbst, vom 9. Jan. 1831, welches dieselbe stipulirt hatte, »ohne andere Zollabgaben oder Durchsuchungsrechte, als diejenigen, welche im Jahre 1814 vor der Vereinigung bestanden hatten«, und damit nicht die mindeste Einwendung von Seite Belgiens stattfinde, faßte er den Artikel nach den eigenen Ausdrücken der Erklärung der sogenannten provisorischen Regierung zu Brüssel, vom 15. Dezbr. 1830 ab.

Im dritten Artikel würde Holland, in Erwartung des Abschlusses des schließlichen Vertrags, die Neutralität Belgiens in den im Vertrage vom 15. Novbr. 1831 angeführten Gränzen anerkennen und sich zu einem Waffenstillstand verbinden.

Der vierte Artikel würde unmittelbar dem Handel die Schifffahrt auf der Maas öffnen, welche bis dahin, daß ein definitives Reglement in dieser Hinsicht festgestellt wäre, den Verfügungen der am 31. März 1831 zu Mainz unterzeichneten Uebereinkunft unterworfen seyn würde.

Nach dem fünften Artikel würde man sich unverzüglich mit dem schließlichen Vertrage beschäftigen und die Höfe Oesterreichs, Preußens und Rußlands einladen, dazu mitzuwirken.

Es ist klar, daß, wenn man nicht annimmt, daß ungesetzliche Maßregeln Rechte verleihen, welche früher nicht bestanden, und daß also ihre Zurücknahme ein Aequivalent für reelle Konzessionen darbiete, alle diese Artikel zu Gunsten Belgiens waren, während sie keine einzige günstige Bestimmung für die Niederlande enthielten: sogar die ganz natürliche Verbindlichkeit Belgiens, sich in Gemäßheit der im Artikel XVII festgestellten Trennungs-Grundlagen: »Bis dahin, daß die Arbeiten dieser Kommissäre vollendet seyn werden, wird Belgien gehalten seyn, provisorisch und mit Vorbehalt der Liquidation seinen Antheil für den Dienst der Renten zu liefern,« als Schuldner des laufenden Semesters

der öffentlichen Rente zu erkennen, überging man mit Stillschweigen.

Diese einfache und kurzgefaßte Auseinandersetzung des Systems, welches die niederländische Regierung seit dem Anfange Januars in der Absicht, zu einer vorläufigen Uebereinkunft zu gelangen, befolgt hat, und der Vorschläge, die an sie gerichtet wurden, wird hinreichen, von Neuem die Loyalität ihrer Politik ins Licht zu stellen. Sie übernimmt die Verantwortlichkeit für dieselbe in ihrem ganzen Umfange und wenn die Ursachen der unglücklichen jetzigen Umstände in letzter Instanz werden abgewogen seyn, wird sie mit einem ruhigen Bewußtseyn der Entscheidung des höchsten Richters entgegensehen, vor welchem die Könige und die Völker erscheinen müssen.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Seudtner.

Fremden-Anzeige.

Den 21. März. (G. Bär.) HH. Ahrens und Koch, Stud. der Theologie von Reval; Hr. Guder, Maler von Leipzig; Hr. Ohneforg, Kaufm. von Augsburg; Frau Kugler, Oberin des engl. Fräulein Instituts und Hr. Mitterhuber, Elementar-Lehrer von Burghausen. (G. Stern.) Hr. Wegelin, Kaufm. von St. Gallen. (G. Löwe.) Hr. Cohn, Weinhändler von Mainbernheim; Hr. Riß, Vorsänger von Oettingen; Hr. Schwarz, Handelsmann von Erding.

Bekanntmachungen.

8925. (2b) **Museum.**

Wegen eingetretenen Hindernissen findet das auf Samstag den 23. März angekündigte Konzert nicht statt.

8912. (3c) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 30. März: Ordentliche Generalversammlung nach §. 69 und 70 der allgemeinen gesellschaftlichen Bestimmungen. Anfang 6 Uhr.

8724. (3c) **Amortisations-Decret.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Jahre 1805 wurden von der Baron Anton von Schmidschen Hofmark Schönbrun zur baaren Ablösung neuer Schuldenwerks-Kapitalien zur damaligen landschaftlichen Hauptkasse in München 250 fl. bezahlt, wofür von dieser Kasse ein Assekuranz-Kapital-Brief Lit. C. sub Nro 77 pr. 250 fl. zu 4 pCt. Zinsen, dd. 31. Oktober 1805, mit der Zinszeit 30. September, auf die Hofmark Schönbrun lautend, ausgestellt wurde.

Da diese Urkunde der B. A. v. Schmidschen Kreditorschaft zu Verlust ging, so wird, auf die Bitte des Massekurators Ritters von Sedelmaier um deren Amortisation, der Inhaber derselben hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, bei dem unterzeichneten Gerichtshofe vorzuweisen und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Landshut, am 22. Januar 1833.

Königliches Appellationsgericht des Isarkreises.
v. Hörmann, Präsident.
Fick, Sekretär.

8682. (3c) **Edikt alzitation.**

Die Relikten des bürgl. Handelsmannes Joseph Spöckmayer dahier haben auf Amortisation einer auf dem verlebten Joseph Spöckmayer lautenden 4 procentigen Obligation der bayerischen Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa Augsburg dd. 18. April 1815, Kataster Nro. 25098 à 200 fl., deren Zinstermin auch der 18. April 1815 ist, angetragen, indem sie diese Obligation unter den Papieren des Erblaßers nicht mehr auffinden können.

Es wird sonach der unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefordert, binnen eines Termines von 6 Monaten a dato diese Obligation beim Unterfertigten Gerichte vorzulegen, widrigenfalls dieselbe als kraftlos erklärt werden würde.

Am 11. Jänner 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Piehler.

8906. (2b) **Bekanntmachung.**

Das zur Gantmasse des Johann Kreuzweg, patentisirten Leinwandhändlers, angehörige Haus Nro. 484 in der Türkenstraße sammt Holzhütte, Hofraum ꝛc., nach der neuesten Schätzung auf 1800 fl. gewerthet, wird hiemit auf kreditorschaftlichen Antrag dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Versteigerungstermin auf Mittwoch den 3. April l. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, angesetzt.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen im Stricktermine legal auszuweisen.

Den 12. März 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Hundsrucker.

8919. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das der Elisabetha Hage gehörige Anwesen Nro. 254 in der Vorstadt Au, bestehend in einer Herberge unterm Dach, einer Wohnstube, Kammer, Küche, Flez, Hofraum und Holzhütte, in einem gerichtlich geschätzten Werthe von 525 fl. und welches der Brandversicherung mit 200 fl. einverleibt ist, der zweitmaligen öffentlichen Versteigerung unterworfen und dazu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 11. April l. Js.,
Morgens von 10 — 12 Uhr,

angesetzt, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt. Gerichtsunbekannte Käufer haben sich mit den gehörigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Au, den 10. März 1833.

Königliches Landgericht Au.
Späth, Landrichter.
Laar, Rechtspkt.

8913. (3b) **Nachricht**
für Gartenfreunde.

In der exotischen Baumschule zu Schleißheim werden wegen Mangel an Raum eine bedeutende Anzahl schon wohl erwachsener Bäume und blühender Sträucher um sehr billige Preise käuflich abgelassen.

Kaufsliebhaber wollen sich mit ihren Bestellungen an den dortigen k. Hofgärtner Hailler wenden.

München, den 17. März 1833.

Königl. Hofgärten-Intendanz.

8924. Durch öffentliche Ausschreibung des königl. Wechsel- und Merkantilgerichts I. Instanz für den Isarkreis in München, wurde meine, mit allerhöchstem Rescript vom 3. v. M. erfolgte Ernennung zum Wechsel-Sensal, zu dem Ende zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sich Jedermann auch meiner in Sensarie-Geschäften, Kapitals-Anlagen oder Aufnahmen und Realitäten-Verkäufen gesetzmäßig bedienen könne.

Hierauf mich berufend, empfehle ich mich hiemit dem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum zu den erwähnten Geschäfts-Besorgungen, wobei ich jederzeit die mir anvertraut werdenden Interessen pflichtmäßig und thätigst befördern werde. München, den 17. März 1833.

Benedict Henle,
verpflichteter Wechsel-Sensal.
Weinstraße Nr. 108 im Lebzelter-Haus über 2 Stiegen.

8929. Da Lebensversicherungen, auf ein oder mehrere Jahre abgeschlossen, bei den jetzt häufiger vorkommenden Erkrankungen, sehr empfehlungswerth scheinen, auch die Prämien derselben sehr niedrig gestellt sind, so erlaube ich mir, das hiesige Publikum darauf aufmerksam zu machen.

München, am 21. März 1833.

Joh. Aug. Rudorffer,
Agent der Lebensversicherungs-Bank in Gotha.

8929. Mittwoch den 20. März, 6 Uhr Abends, ist in der Theatiner-Schwabingerstraße Nro. 1647 ein ganz kleines, roth und weiß gestecktes, Königshündchen abhanden gekommen. Der Ueberbringer erhält einen Kronenthaler.

8926. Eine hiesige Herrschaft sucht einen Kutscher, und da derselbe sowohl in pecunieller als anderer Beziehung gut gestellt wird, so kann nur ein vorzügliches Subjekt Aufnahme finden. — Nähere Auskunft gibt Martin Strayer, Max-Vorstadt Nro. 266 über 2 Stiegen.

8928. (3a) In der Mitte der Stadt ist das Erdgeschoß eines Hauses, bestehend aus einem großen Laden, mit oder ohne Einrichtung, und mehreren Abtheilungen und Gewölben, sowohl zu Werkstätten als Magazinen geeignet, zu vermiethen. Dieses Lokal empfiehlt sich Gewerbtreibenden noch mehr durch die Lage an einem Bache, durch großen Hofraum mit fließendem Wasser, mehreren Kellern und einer geräumigen luftigen Dachung mit Vorrichtung zum Trocknen.

Es kann auch in demselben Hause eine Wohnung von 6 Zimmern und allen Bequemlichkeiten gegen eine sehr billige Miethe bezogen werden. D. Red.

1939. **Geschichte des alten Griechenlands.**

Für das wichtige Studium der Geschichte des alten Griechenlands ist nachfolgendes, aus den besten Quellen bearbeitetes, wichtige Werk im Verlage des Unterzeichneten kürzlich erschienen:

Geschichte des alten Griechenlands. 1ter Band, enthaltend die älteste Geschichte bis zu der sogenannten Wanderung der Herakliden. 2r Bd. enthaltend die Geschichte von der Wanderung der Herakliden bis zum Ausbruche des Perserkrieges vom Jahre 1000 bis 500 vor Christi. Auch unter dem Titel: Vor- und Urgeschichte der Hellenen. Bearbeitet von H. G. Plaß, Rector der Domschule zu Verden. gr. 8. 2 Bände. 1832. Preis 9 fl.

Die Fortsetzung desselben ist unter der Presse und wird der dritte Band noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Leipzig, im Februar 1833. C. H. F. Hartmann.

In München durch die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung (Kaufingerstraße Nro. 1614) zu beziehen.

8923. **Die**
Rhein- und Main-Zeitung
und
Vigilien,

die sich, unter der Redation des Hrn. Dr. J. Schuster, einer für die kurze Zeit des Bestehens beider Zeitschriften bereits nicht unbedeutenden und täglich sich vermehrenden Zahl von Abonnenten erfreuen, werden zusammen auch für das zweite Quartal dieses Jahres für zwei Gulden erlassen; alle Postämter nehmen Anbestellungen darauf an.

Die Rhein- und Main-Zeitung, so wie die Vigilien (als literarische Beilage) erscheinen täglich als Abendblätter und außerdem werden die des Nachmittags eintreffenden politischen Nachrichten am Morgen darauf in einer außerordentlichen Beilage mitgetheilt. Wie schnell und vollständig die Nachrichten jederzeit gegeben worden sind, können die bisherigen Leser bezeugen: die wichtigsten Ereignisse sind nicht nur gleichzeitig mit allen hiesigen Blättern, sondern sogar um einen Tag früher gegeben worden, wie z. B. »die Eröffnung der französischen Kammern«, »die Verhaftnahme der Herzogin von Berry«, »die Thronrede bei Eröffnung des englischen Parlaments«, »die Schlacht von Koniah«, »die Ernennung des Hrn. Dedel« u. s. w.

Ankündigungen aller Art werden zu vier Kreuzer die Zeile schnell eingerückt.

Frankfurt a. M., im März 1833.

---

771. In der Kaufingerstraße Nro. 1619 ist über 4 Stiegen eine Wohnung, enthaltend zwei Zimmer vornheraus und eine Kammer rückwärts, nebst Küche, Keller, Speicher u. s. w. für den Jahreszins von 90 fl. sogleich oder zu Georgi zu vermiethen. Das Nähere ist im Laden daselbst zu erfragen.

8921. (3b) Am 19. März a/c. ist ein großherzoglich Badisches 50 fl. Loos mit Serie 617 Nro. 61626 zu Verlust gegangen. Man warnt vor dessen Ankauf und ersucht den redlichen Finder, solches gegen Erkenntlichkeit in der Kaufingergasse Nro. 1611 im 3ten Stock abzugeben.

8074. (12 i) **Vorrufung**
des Anton Rentwich, Müllergesellen von Grulich.

Vom Justizamte der Herrschaft Grulich, Königgrätzer Kreises in Böhmen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Verwandten des Anton Rentwich, Müllergesellen aus der grulicher Buschmühle, welcher nach dessen Entlassung vom k. k. Militär in Diensten eines bayerischen Grafen gestanden und seit 50 Jahren unbekannten Aufenthalts ist, laut Bescheid vom heutigen Tage Nr. K. jud. 767 in die Vorrufung des Abwesenden gewilliget und zu dessen Handen Anton Repan von Niedererlitz als Kurator bestellt worden.

Anton Rentwich wird sonach mit dem Beisatze vorgerufen, daß er binnen einem Jahre vom Tage der ersten Einrückung dieses Ediktes in die Zeitungsblätter entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen, oder auf welche Art immer das Gericht, oder den zu seinen Handen bestellten Kurator so gewiß von seinem Leben in Kenntniß zu setzen habe, als widrigens nach fruchtloser Verstreichung der Ediktalfrist auf weiteres Einschreiten der Interessenten zur Todeserklärung des Verschollenen geschritten und dessen Vermögen für vererblich erklärt werden würde.

Grulich, den 13. Juli 1832.

Xav. Pleskos, Justizz.

---

772. In der Fleischmann'schen Buchhandlung (Kaufingergasse Nro. 1019, oberhalb der Hauptwache) ist so eben angekommen:

Die erste Lieferung der achten Auflage des großen Leipziger Conversations-Lexikons. Preis auf weißem Druckpapier 1 fl. 12 kr., auf Schreibpapier 2 fl. 48 kr. auf Velinpapier 2 fl. 42 kr.

Diese neue umgearbeitete, verbesserte, zweckmäßig vervollständigte und bis auf unsere Zeit fortgeführte Originalausgabe erscheint in 24 Lieferungen, welche 12 starke Bände bilden. Die Lieferungen folgen sich in 4—6 Wochen, wonach sich die Ausgabe für das ganze Werk auf 2 Jahre vertheilt, wodurch die Anschaffung für Jedermann sehr leicht gemacht ist.

Zu recht zahlreichen Bestellungen empfiehlt sich

die Fleischmann'sche Buchhandlung.

8920. (3 b) **Anzeige.**

Die k. französische Gesandtschaft allhier sieht sich veranlaßt, zu erklären, daß Pässe, Legalisationen und sonstige ihre Kanzlei berührende Anträge nur von 9 bis 12 Uhr Vormittags eingereicht werden können, um ausgefertiget zu werden, und daß an Sonn- und Feiertagen die Kanzlei für dergleichen Gegenstände, außerordentliche Fälle ausgenommen, nicht eröffnet wird.

8922. (3 b) Es kann sogleich eine schöne Wohnung im ersten Stock des Hauses Nro. 78 in der Perusagasse, die in Folge eines unerwarteten Ereignisses geräumt wird und bisher um jährliche 400 fl. vermiethet war, für den Zinsbetrag von 150 fl. bis zum Ziele Michaeli bezogen werden. Das Nähere ist am Rindermarkte in dem von Ruedorfischen Hause über 2 Stiegen rückwärts zu erfragen.

In der Canalstraße kann die ganze 2te Etage, bestehend aus 8 Zimmern, auf das nächste Ziel Georgi bezogen werden, da der gegenwärtige Inhaber dieser von ihm bereits seit 4 Jahren besessenen Wohnung, wegen eingetretener Veränderung eines Theiles seiner Geschäfte, ein Quartier in einem andern Stadttheile zu wählen veranlaßt ist. Auch ist man bereit, diese Etage, ihrer ursprünglichen Einrichtung nach, wieder in 2 Wohnungen abtheilen zu lassen, wenn zwei Familien, die kleinere Wohnungen bedürfen, dieselbe zu beziehen sich vorfinden sollen. Diese Wohnung ist nicht zu weit entlegen vom k. Hoftheater und kommt durch die neue Straße nach der Herrngasse und Einschütt in nahe Berührung mit dem Altenhof ꝛc. Fünf Zimmer führen in die Canalstraße, und die 3 rückwärts gewähren über Gärten und Wasser die reizendste Aussicht auf die Anhöhe vom Gasteig bis über Bogenhausen hinaus. Das Weitere erfährt man in dem Hause in der Canalstraße Nr. 43 über 2 Stiegen.

8908. (3 c) Den 24. März kommt das Wernitz'sche Fuhrwerk von Speyer hier an, welches Güter in die ganze Rheingegend mitnimmt; der Fuhrmann logirt beym Reiterwirth in der Löwengrube und sein Aufenthalt ist jedes Mal 2 bis 3 Tage. Das Nähere bei Madame Kappauf in der St. Annastraße Nro. 1167 im Hackenviertel.

1945. **Anzeige**
für das Lesepublicum.

Von den

Leipziger Lesefrüchte.

Gesammelt in den besten literarischen Fruchtgärten des In- und Auslandes. Herausgegeben von Dr. Carl Greif.

erscheinen auch für 1833 in Leipzig regelmäßig alle Woche zwei Bogen in gr. 4. auf weißem Druckpapier. Der billige Preis eines Quartals ist 2 fl. 15 kr., wofür es von allen Postämtern, Buchhandlungen und sonstigen literarischen Instituten Deutschlands und der angränzenden Länder zu beziehen ist.

Da die Lesefrüchte eine Auswahl des Besten aus einer Menge von Büchern und Journalen enthalten, so möchten sie ohnstreitig wohl die anziehendste und geistreichste Lectüre für alle Stände bilden. Um den Reichthum der Mittheilungen anzudeuten, folge hier die Angabe eines Theils vom Inhalte der ersten 4 Wochenlieferungen des zweiten Jahrgangs für 1833.

Inhalt der ersten 8 Nummern.

a) Die Eingemauerte. Erzählung in Briefen von Joh. Grafen von Mailath. b) Das Stiergefecht in Aranjuez. c) Milord Shirley als Scharfrichter. d) Begräbnisse in Neu-Seeland. e) Sklaverei in England. f) Kaiser Paul's nächtliche Jagd in Chantilly. g) Jordan, der Volksmann; eine biographische Skizze. h) Die Naturtöne und ihr Verhältniß zur Musik. i) Die Bestechung des Himmels. k) Der elegante Jude. l) Leben in London. m) Ceremonie bei Passirung des Wendekreises. n) Die Rache in Valkovargna. Eine Novelle. o) Ein Jagdabentheuer in den Bergen der Auvergne. Erzählung aus sorget me not, 1833. p) Die Entführung einer Nonne. q) Das Schwedenloch oder das aufgefundene Scelett aus dem dreißigjährigen Kriege.

Durch die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung in München zu erhalten.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 71. | 23. März 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Amerika. — England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Portugal. (Lissabon.) — Deutschland. (Wien. Karlsruhe. Württemberg.) — Bayern. München. — Miszellen. — Neueste Nachrichten: Paris. (Schreiben des Moniteurs aus Nauplia vom 10. Febr.) Triest. (Nachrichten aus Griechenland) — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Amerika.

Im Senate zu Washington wird noch die Bill zur wirksameren Erhebung der Einkünfte (der Union) in Südcarolina und im Repräsentantenhause die Tarifänderungsbill berathen. Beiden begegnet heftiger Widerstand, der ersteren von den Senatoren aus den südlichen Staaten, der letzteren von den Abgeordneten der nördlichen. Wider die erste will Hr. Calhoun (der die Vicepräsidentenstelle der Union niedergelegt hat, um die Politik seines heimischen Staates, Südcarolina, vertheidigen zu können) noch erst sprechen und man erwartet, daß er und Hr. Webster, sein großer Widersacher aus dem Norden, die Versammlung durch mehrere Sitzungen hin beschäftigen werden. Am 6. Februar war noch keiner von Beiden aufgetreten. — Das Amendement des Hrn. Adams zur Tarifänderungsbill, das auf deren Verwerfung ging, fiel nur mit einer Mehrzahl von 13 Stimmen für die Regierung durch. Sollte die Bill am Ende auch nicht bei den Repräsentanten verworfen werden, so wird sie doch noch die Prüfung des Senats zu bestehen haben und kann dort hingezogen werden, bis die Session schließt. So wird auch durch dieselbe Kriegslist im Senat die Zwangsbill gegen die Südcarolinier hingehalten und befand sich am 6. Februar noch immer im Ausschusse; sie dürfte wahrscheinlich nicht vor dem Schlusse der Session im Anfange des März im Senate passiren und vom Repräsentantenhause bestätiget werden.

England.

London, 14. März. Gestern Abends ist der neue holländische Gesandte, Chevalier Dedel, von Haag hier angekommen. Er stieg in Greenwich aus, wo das holländische Dampfschiff noch hält, um den Baron van Zuylen mit zurück zu nehmen.

— Lord Durham, der sich aus dem Cabinet zurückzog, ist sehr gefährlich krank. In dem heute zu haltenden Conseil soll sein Nachfolger ernannt werden. Man spricht als wahrscheinlich von Lord Carlisle, ohne aber etwas Bestimmtes davon zu wissen.

— Der Graf Matuszewitz bereitet sich vor, England zu verlassen und nach Petersburg abzureisen.

— Baron Damas, Gouverneur des Herzogs von Bordeaux, hat 30 Pfund Sterling als Beitrag zur Errichtung eines Denkmals für Walter Scott eingesendet.

Frankreich.

Paris, 16. März. Der wahre Zustand der diplomatischen Verhältnisse mit dem Haager Kabinet ist immer ein Geheimniß. Aber nach dem Stillschweigen zu urtheilen, welches die ministeriellen Blätter Frankreichs und Englands über diesen Punkt beobachten, kann der Zustand der Unterhandlungen nicht sehr befriedigend seyn. Als die Kabinette von London und Paris, in Folge ihrer Note vom 30. Januar, ihre Einwilligung dazu gegeben hatten, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen, bezogen sich die ersten diplomatischen Noten, welche die beiden Kabinette nach Haag schickten, auf die Freiheit der Schelde; da aber der König von Holland von seinen Forderungen und Ansprüchen nicht abgeht, so ist man jetzt nicht weiter vorangerückt, als vor zwei Monaten. Einige Personen glaubten, die Ankunft eines neuen Bevollmächtigten in London könnte einige Schwierigkeiten heben, allein die beiden Kabinette von St. James und der Tuillerien müssen wohl diese Hoffnung nicht hegen, weil es jetzt gewiß ist, daß das vereinte englische und französische Geschwader aufs Neue gegen die Schelde segeln wird, und daß mehrere Schiffe, welche sich während einiger Zeit in den Dünen aufgehalten haben, schon unter Segel gegangen sind, um in dem Nordmeere zu kreuzen. Unter den Schiffen, welche schon abgefahren sind, nennt man die französischen Fregatten der Satellite und die Sirene, und die englischen Schiffe Donegal, Talavera und Malabar. Drei englische Schiffe und eine französische Fregatte, welche noch in den Dünen verweilen, sollen in wenig Tagen zu derselben Bestimmung abfahren. Einige Diplomaten glauben jedoch, man beabsichtige keine ernste Unternehmung gegen Vlissingen, um die Schiffahrt der Schelde frei zu machen. Sie behaupten zu wissen, daß die französische und englische Regierung den König der Niederlande nur einzuschüchtern suchen, um ihn zu bewegen, endlich den Diplomatien von London und Paris nachzugeben.

— Das Journal des Débats setzt heute seine Betrachtungen über die zweite Kammersitzung in diesem Jahre fort. Es sagt: das Recht eine zweite Session vorzuschlagen, stehe der Regierung zu, und der Abgeordnete, welcher dem an ihn ergehenden Rufe nicht folgen würde, wenn die Interessen Frankreichs verhandelt werden sollen, hätte in der That seinen Abschied gegeben. Die Opposition schreie nach politischen Gesetzen und die Regierung wolle ihrer Erledigung nichts in den Weg legen; aber sie verlange dagegen, daß man zuvörderst Ordnung im Finanzhaushalte herstelle. Die Aufhebung des Provisoriums sey eine wesentliche Verbesserung, die als solche von allen Partheien anerkannt werde. Wenn die Opposition sage, daß man auf solche Weise dem Ministerium zwei Milliarden zuschiebe, so sey das ein verkehrtes Raisonnement. Das Geld sey nicht für die persönlichen Ausgaben der Minister, sondern dazu bestimmt, die Ruhe des Landes zu sichern und dasselbe mit Würde zu administriren. Es sey eine Ehrensache für alle Deputirten, der Aufforderung des Königs zu entsprechen, wenn er ihren Beistand verlange, um die Lage des Landes zu verbessern, und man dürfe von einer gut berathenen Opposition wohl erwarten, daß sie ihre böse Laune beseitigen werde, um ihre Pflicht aufrichtig zu erfüllen.

— Die Tribune vom 11. März ist auf der Post mit Beschlag belegt worden, weil diese Nummer zum Hasse und zur Verachtung der Regierung aufgefordert haben soll.

— Die Géranten vom National, Charivari und vom Temps sind auf den 18. d. M. vor das Assisengericht citirt worden, wegen unrichtigen und beleidigenden Berichtes hinsichtlich der Proceßverhandlungen über das Attentat vom 19. November. Der Constitutionnel bemerkt hierüber, daß die Verhandlung des angeschuldigten Vergehens dieser Blätter nicht vor das Assisengericht, sondern nach Artikel 5 des Gesetzes vom 25. März 1822 vor die Zuchtpolizei gehöre.

— Die Gazette de France sagt: »Die Desertion aus dem ministeriellen Lager dauert fort und die Absetzung der Herren Bande und Dubois, welche ihr Einhalt thun sollte, hat sie im Gegentheile vermehrt. Das Ministerium hat einen namhaften Verlust erlitten, denn Herr Jouffrède erklärt sich gegen die richtige Mitte der Minister, und der Constitutionnel bezeichnet diesen Abfall als eine Eroberung des tiers-parti. Was die richtige Mitte betrifft, sagt die Gazette, so ist sie eine Chimäre, wie die billige Mitte des Herrn Dupin und die breite Mitte des Hrn. Barrot. Die Wahrheit ist, daß es keine Mitte gibt zwischen der Revolution und der Legitimität, und wenn man den Herrn Guizot einen Legitimisten nennt, so kann es nur daher kommen, weil man revolutionär ist und, ohne es zu wissen, von der Bewegung weiter getragen wird.

— Der Minister Humann hat der Kammer das Geständniß abgelegt, daß ein 166 Millionen starkes Defizit im Schatze sey, allein es ist gewiß, daß die Finanzkammer um 200 Mill. im Rückstande ist; 34 Mill. sind daher ohne Vorwissen der Kammern verwendet worden. Das Schwierige war, diese Summe in das Budget zu bringen; allein sie wurde als unbestimmte Staatsschuld aufgestellt und nicht als feststehende Rentenschuld betrachtet; nun aber muß das versteckte Deficit gedeckt werden, und zu dem Ende ist auch längst schon eine Anleihe von 10 Mill. Renten (200 Mill. Kapital) beschlossen worden; der Zeitpunkt allein ist noch unbestimmt. Der Finanzminister soll aber, um die 34 Mill. zu decken, seit den ersten Tagen des vorigen Monats mit einem der ersten Häuser Europa's, dessen Namen leicht zu errathen ist, eine Operation auf halbe Rechnung eingeleitet haben. Der Minister und sein Gesellschafter sollen nun, versteht sich alles auf den Namen des letztern, 6 Millionen 5proc. und 3 proc. verkauft haben. Diese Renten sollen nun bei der letzten Liquidation auf den Monat März übertragen worden seyn. Dieß erklärte die ungewöhnlich vielen Reporte an der Börse, und so wird diese Operation bis zu dem Monate fortgesetzt werden, wo die Anleihe bewerkstelligt wird. Die Verkaufspreise sind 79,50 à 80 pCt. für die 3 proc., und 104 à 104,50 für die 5 proc. oder 101,50 à 102 nach Abschneiden der Coupons, welches den 7. d. M. statt gefunden hat. Kömmt nun der Abschluß des besprochenen Anlehens heran, auf welches der Minister ein Recht besitzt, so hat er im Voraus ⅔ davon an den Mann gebracht; wird es zu einem höhern Preise abgeschlossen als die Verkaufskurse der schon versprochenen Renten, so werden der Minister und sein Gesellschafter den Gewinn theilen, im entgegengesetzten Falle sind wenigstens die ⅔ früher vergeben worden, und der Report hat alle möglichen Differenzen gedeckt.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 15. März richtete der Präsident (Hr. Dupin) folgende Worte an die Kammer:

»In Betracht der Nachlässigkeit, mit der man sich bei den Sitzungen einzufinden pflegt, bitte ich die Kammer, ehe sie zur Tagesordnung übergeht, um die Erlaubniß, ihr eine Liste von dem vorzulegen, was sie bisher gethan hat, und was ihr noch zu thun übrig bleibt. (Tiefe Stille.) Gegen 60 Vorschläge oder Gesetzesentwürfe erwarten die Entscheidung der Kammer; über 40 derselben ist der Bericht abgestattet worden und über 27 hat die Kammer entschieden; 13 Berichte erwarten noch die Discussion und über 20 Gesetzesentwürfe ist noch gar kein Bericht erstattet worden.

»Unter den 27 Gesetzesvorschlägen, über welche die Kammer bereits entschieden hat, befinden sich zwei sehr wichtige, der über die Departemental-Organisation, so wie der über die Benützung von Privatgrundstücken zu öffentlichen Zwecken. Dann kommen die Budgets von 5 Ministerien, ein Gesetz über provisorische Credite und 10 Gesetze, welche Credite verlangen oder reguliren. Mit diesen 10 Gesetzen hat die Kammer für ungefähr 58 Millionen Credite votirt.

»Unter den Vorschlägen, über welche Bericht erstattet ist, befindet sich der, welcher für die Militärpersonen einen außerordentlichen Credit von 1,500,000 Fr. verlangt, ferner die Gesetzes-Entwürfe über die Zuckerausfuhrprämien,

über den Primärunterricht, die Forderung von 1,500,000 Fr. für geheime Ausgaben, der Entwurf über die neuen provisorischen Zwölftel, der Vorschlag H. Parant's in Betreff der Majorate, der über die Aushebung eines Contingents von 80,000 Mann, der Vorschlag des H. Bavoux über die Ehescheidung, das Marinebudget und der Gesetzesentwurf über die Führung einer Eisenbahn von Montbrison bis Roanne.

»Noch gar kein Bericht ist abgestattet worden über den Vorschlag in Betreff der Zölle, der Verantwortlichkeit der Minister, der Communalfunktionen, des Kessnerschen Defizits, des griechischen Anlehens, der Pensionen der alten Civilliste, so wie der für Wittwen alter Generale, des Kriegsbudgets, ferner über Vorschläge in Betreff verschiedener Canäle und endlich über die Verwaltung der Colonien.

»Bei diesem Stande unserer Arbeiten nun werden alle Samstage auf Petitionen oder specielle Gegenstände verwendet, welche also den sechsten Theil der ganzen Zeit der Kammerverhandlungen wegnehmen. Dazu kommt noch, daß man in den gewöhnlichen Sitzungen, welche um 1 Uhr beginnen und um 6 Uhr endigen sollten, vor 2 Uhr nicht in der gehörigen Zahl anwesend ist und die Sitzung um halb 6 Uhr verläßt. Auf diese Weise verliert man eine kostbare Zeit und verlängert die nothwendige Dauer der Sitzung um ein Bedeutendes. Diese Bemerkungen fühlte ich mich gedrungen, der Kammer mitzutheilen; mag sie nun thun, was ihr gefällt.«

In Folge dessen wird beschlossen, daß die Ablesung jeden Tag um 1 Uhr statt finden und die Namen der Abwesenden in den Moniteur gedruckt werden sollen.

Paris, 17. März. (Priv. Corr.) Die Procedur der vorgeblichen Königsmörder ist ihrem Ende nahe. Die Schutzzeugen wurden gestern Abend sämmtlich verhört und es ist wahrscheinlich, daß noch heute das Urtheil gefällt wird. Niemand zweifelt an der Freisprechung, da aus der ganzen Verhandlung nichts weiter erhellt, als daß Bergeron ein enthusiastischer Republikaner, im Uebrigen aber nichts weniger als ein verbrecherischer Mensch ist. Es hat sich abermal durch die gestrige Confrontirung einiger Zeugen mit 2 Polizeiagenten, davon der berüchtigste Collet heißt, heraus gestellt, daß man die Untersuchung mit inquisitorischer Tirannei betrieben und es nicht verschmäht hatte, gewisser verrufener Individuen sich für Geld zu bedienen, während Andere durch Drohungen und Versprechungen in Bewegung gesetzt wurden. Wie wäre es sonst möglich gewesen, Brüder, Verwandte, Freunde einander entgegen zu führen, die früher im besten Einverständnisse lebten? Armuth und Geld haben gewirkt; auf Seite der Regierung hat die Consequenz geleitet. Die Polizei war wie die tobende See, sie wollte ihr Opfer haben.

Gestern Abend spät traf die Nachricht von der Freisprechung der Angeklagten von Montbrisson ein, deren Prozeß die Journale über der Bergeronischen Sache ganz außer Acht gelassen hatten. Die Geschwornen erkannten wohl das Complott der Karlisten, mochten aber in dieser ins Unendliche gehenden politischen Sache kein Urtheil fällen, und antworteten daher verneinend auf alle zwanzig aufgestellten Fragen. Es scheint also wohl, daß die Minister vor den Gerichten nur mit den kleinen, einzelne Personen betreffenden, Klagen durchdringen — die großen von den Faktionen im Ganzen bewegten politischen Händel überragen den Arm der Justiz.

In der Kammer war wieder die zweite Session der Stein des Anstoßes, allein ich glaube nur der Form wegen. Die Opposition hält hinter dem Berge. Gestern Abend war die Versammlung in der Straße Rivoli nur 25 Personen stark. — Der Constitutionnell stellt den Deputirten heute, bonne chose, die Kammer von Württemberg zum Muster auf. — Gestern Abend war in Vauxhall ein Ball, worauf sich die Mitglieder der meisten hiesigen populairen Gesellschaften versammelten, um die den Gerichten Ueberlieferten zu unterstützen. Ueber 5000 Personen waren zugegen. Dreißig der schönsten Mädchen waren im klassischen Kostüm als Göttinen der Freiheit gekleidet. — Heute Abend findet der berüchtigte Ball der Simonisten an der Barrière des Amandiers statt.

Im General-Conseil der Manufakturen ist eine Reduction der Einfuhrabgaben für fremde Wolle von 33 auf 23 Procent beantragt worden.

Portugal.

Die Lissaboner offizielle Zeitung vom 1. März sagt: Die Belagerung von Oporto gewinnt mit jedem Tage an Strenge und die königl. Batterien beunruhigen fortwährend die Rebellen. Kein Fahrzeug nähert sich ungestraft der Küste. Vor einigen Tagen fand man auf dem Felsen bei Cadedello die Trümmer eines gescheiterten Schiffes und einige auf dem Ufer zerstreut liegende Leichname. Den Rebellen soll auch auf der Höhe von Villa de Canda ein Dampfschiff in Folge der schlechten Winde und des Feuers unserer Flotte zu Grunde gegangen seyn. Die Schanze Cadedello ist der Schrecken der Aufrührer, sie beherrscht den ganzen Strich von Foz bis ins Meer. Auch von der Nordseite spielen unsere Artilleristen eine bedeutende Rolle. Alle Berichterstatter stimmen darin überein, daß unsere Truppen nicht mehr Muth zeigen könnten. Oporto ist fortwährend von Krankheiten heimgesucht; kein Tag vergeht, wo nicht 14 bis 15 Personen ihr Leben verlieren. Diese Masse von Uebeln bringt die Aufrührer zur Verzweiflung, und in ihrer schwer zu beschreibenden Erbitterung rufen sie aus: der größte aller Unglücksfälle ist die Herrschaft des Liberalismus!

Deutschland.

(Oesterreich.) Wien, 14. März. Das Weichen der Papiere dauerte gestern auch nach dem Schlusse der Börse fort, so daß die Bankaktien bis 1216 zurückgiengen; man kann aber immer noch keine gründliche Ursache erfahren. Die dafür angegebenen Gerüchte von Verstärkung der

russischen Flotte im Bosporus, vom Einmarsche eines russischen Armeekorps in die Moldau, mit der Bestimmung, die Donau und den Balkan zu passiren, oder auf Schiffen über das schwarze Meer geführt zu werden, um Konstantinopel zu besetzen, ermangeln noch aller Glaubwürdigkeit. Dessen ungeachtet erhalten sich auch heute noch diese Gerüchte, ohne jedoch an Konsistenz zu gewinnen, indessen besserten sich die Kurse ein wenig, wie namentlich die Bankactien wieder zu 1210 notirt wurden. — Vom 16. März. Gestern haben viele der ersten hiesigen Handlungshäuser Briefe aus Triest erhalten, mit der Meldung von der daselbst erfolgten Ankunft zweier Schiffe von Smyrna, welche die Nachricht gebracht haben, daß die Stadt von den ägyptischen Truppen besetzt worden. Diese Nachricht hat den umlaufenden Sagen einige Stütze gegeben und wirkte natürlich nachtheilig auf die Kurse, so daß am Schlusse der gestrigen Börse die Bankaktien zu 1210 feil waren. — Heute sind nun abermals Briefe aus Triest gekommen, welche die gestrige Nachricht von der Besetzung Smyrna's durch direkte Meldungen von da vollkommen bestätigen; da aber heute auch die gewöhnliche Post aus Konstantinopel vom 25. d. mit friedlichen, obgleich ebenfalls die Besetzung Smyrna's anzeigenden Berichten hier eintraf, so hatte dieses Ereigniß keinen weitern nachtheiligen Einfluß auf die Papiere, welche nach der heutigen Börse wieder etwas höher, nämlich 5prozentige Metalliques zu 92¼ Bankties zu 1214 notirt wurden.

Karlsruhe, 19. März. Das neueste Regierungsblatt enthält ein provisorisches Gesetz, welches alle Verbindungen von Schwärmern, welche Lehren aufstellen, vermöge welcher sie in irgend einer Beziehung den Gesetzen des Staats keine Folge schuldig zu seyn behaupten und welche in Folge solcher Lehren die Erfüllung staatsbürgerlicher Verbindlichkeiten beharrlich verweigern, verbietet. Die Stifter solcher Verbindungen und alle, welche Anhänger werden, sollen hienach mit Arbeitshaus von 6 Monaten bis 2 Jahren und die übrigen Theilnehmer mit Gefängniß bis auf zwei Monate bestraft werden, vorbehaltlich der weiteren Strafen, welche sie etwa durch dabei concurrirende andere bestimmte Verbrechen verwirkt haben mögen. Dieses Gesetz war um so dringender, als in den einzelnen Landestheilen immer mehr neue schwärmerische Sekten erschienen, die sich den Staatsgesetzen nicht fügen wollten und die bestehenden Gesetze in dieser Beziehung unzureichend waren.

(Württemberg.) Schluß des Artikels aus dem Schwäb. Merkur in Betreff der Pfizerschen Motion ꝛc.:

Spricht der Erlaß ein Recht zu fordern aus? Wäre dieß sogar, so lauten die Worte des Erlasses nur: die Regierung halte sich für berechtigt, d. h. sie glaube ein Recht zu haben. Niemand aber in der Welt wird die Aeußerung: man glaube ein Recht zu haben, für die wirkliche Usurpation dieses Rechts ansehen. Die Kammer war durch die ausgesprochene Ansicht der Regierung auf keine Weise in ihrer freien Entschließung gehemmt; sie konnte sich für sie oder gegen sie entscheiden. Sie hatte nur ein Moment weiter für die Berathung; ein wohl beachtenswerthes, aber keineswegs nöthigendes Moment. Hatte die Kammer sich entschieden, dann erst war es an der Regierung, auch ihre Entscheidung zu fassen, dann erst auch wollte sie dieselbe fassen.

Ein besonderes Gewicht wird aber endlich auf die Anmuthung, den Antrag mit Unwillen zu verwerfen, auf das, »Ansinnen selbst der Gemüthsstimmung, mit welcher der Beschluß zu fassen sey,« gelegt. Allein, davon abgesehen, daß von einem solchen »Ansinnen« in dem Regierungserlasse nirgends die Rede ist, daß nur die Erwartung, die zuversichtliche Hoffnung ausgesprochen wurde: so ist in der That nicht zu begreifen, wie selbst in einem solchen Ansinnen irgend etwas Beeinträchtigendes, Ehrverletzendes liegen sollte. Wenn man mir sagt: »ärgere dich,« steht es nicht bei mir, ob ich es thun will oder nicht? Selbst wenn mir gesagt wird: »ich halte mich zur Erwartung berechtigt, daß du dich ärgerst,« hängt es nicht ebenfalls ganz von meiner freien Entschließung ab, ob ich der Erwartung entsprechen will oder nicht? Oder räume ich dem Andern etwa, wenn ich die Anmuthung ruhig hinnehme, ein Recht auf meinen Aerger ein? Sollte wirklich der Regierung das lächerliche Beginnen, der Kammer den Unwillen befehlen zu wollen, in Sinn gekommen seyn?

Die Gemüthsstimmung, wie alles Innere überhaupt, ist außer dem Bereiche der weltlichen Autorität und man sollte daher denken, daß eben in jenem auf die Gemüthsstimmung sich beziehenden Beisatze des Rescripts der klarste Beweis liege, wie überall hier von einem Befehle die Rede nicht habe seyn können.

Vielleicht hat jedoch das Rescript nicht die innere Gemüthsstimmung im Auge gehabt, sondern den (äußeren) Ausdruck derselben. Es hat vielleicht nur die Erwartung aussprechen wollen, die Kammer werde mit dem Ausdruck des Unwillens die fragliche Motion verwerfen. Unwille ist, wenn wir nicht irren, das Gefühl der Entrüstung, gewöhnlich über ein Unrecht, das uns oder anderen begegnet. Nun kann aber wohl einer Regierung kein größeres Unrecht geschehen, als wenn man ihr Schuld gibt, sie habe die von dem Staatsoberhaupte selbst beschworene Constitution verletzt. Sie war also, wenn sie die Ueberzeugung von der Falschheit des Vorwurfs hatte, gewiß befugt, zu erwarten, daß auch Andere, namentlich die Vertreter des Volks, mit welchem sie den Verfassungsvertrag geschlossen hatte, jenes Gefühl des Unwillens, natürlich erst dann, wenn auch sie sich von dem Unrecht nach genauer Prüfung überzeugt, theilen und daß sie bei Verwerfung des Antrags auch diesem Gefühle Stimme leihen würden. Die Ehre der Regierung ist auch die Ehre des Volks, und kein Volk, keine Volksvertretung kann jene ungestraft verletzen lassen, ohne seine eigene Ehre anzutasten. Die Kammer war es also sich selbst, wie ihren Committenten schuldig, wenn sie die Anklagen als ungegründet erfunden, sie wirklich mit Unwillen zu verwerfen.

Somit hängt die Berechtigung der Regierung zu der von ihr ausgesprochenen Erwartung mit der Untersuchung der Wahrheit der vorgebrachten Behauptungen des Antragstellers zusammen und in dieser Rücksicht hätte die Kammer, wie auch viele Stimmen in derselben verlangt hatten, ehe sie über die Ansicht der Regierung absprach, nothwendig das Materielle der Sache prüfen müssen. Die Regierung, ehe sie sich äußerte, hat geprüft. Die Kammer dagegen glaubte »mit dem Eindrucke gewissenhafter Forschung«, den das Anhören des Vortrags in ihr zurückließ, sich begnügen zu können, um die Aeußerung der Regierung auf eine dräske Art von sich zu weisen.

Indeß erwägt man den Inhalt des oft erwähnten Regierungserlasses näher, so könnte sich sogar noch bezweifeln lassen, ob derselbe auch nur zunächst und hauptsächlich gegen den Antrag an sich gerichtet war und ob er nicht vielmehr einige Argumente, die aus Anlaß seiner Begründung gebraucht wurden, vorzugsweise im Auge gehabt hat. Wenigstens geht unläugbar die Hauptrichtung des geheimen Rathserlasses auf eine Beleuchtung der letzteren. Es führt uns dieß auf eine Seite der Pfizerschen Motion, von der wir bedauern, daß sie gerade bei den Debatten des 11. März keine Beachtung gefunden hat, eine Seite, die ganz besonders über den angefochtenen Schritt der Regierung Aufklärung zu geben geeignet gewesen wäre.

Fassen wir den Zweck auf, den der genannte Abgeordnete bei seinem Antrage rechtlicher Weise haben konnte und gewiß auch hatte, so war er kein anderer: als die nach seiner Ueberzeugung durch die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni verletzte Verfassung wieder herzustellen. Was hätte nun ein mit Klarheit und Besonnenheit handelnder Deputirter gethan, um diesen Zweck zu erreichen? Gewiß nichts Anderes, als den Beweis der geschehenen Verletzung führen, den zum Behuf der Wiederherstellung geeignetsten Weg andeuten und dessen Ausführbarkeit darthun. War es nun aber, was zunächst den ersten Theil dieser Aufgabe betrifft, für diesen Beweis nöthig und klug, die Behauptung aufzustellen: das monarchische Princip (der bei der Berathung vorgebrachte, hier in den Zusammenhang gar nicht passende Zusatz »in seiner antikonstitutionellen Richtung« findet sich an keiner der citirten Stellen) sey der Bundesakte unbekannt« (S. 20 der amtlichen Ausgabe der Motion); »die Bundesakte sey durch die Einführung des monarchischen Princips abgeändert und entstellt worden.« (S. 28)?

War es für diesen Zweck nöthig und klug: Der österreichischen und preußischen Regierung die rechtswidrige Absicht aufzubürden, daß sie sich »zur Aufgabe gemacht, die deutschen Repräsentativ-Verfassungen umzustürzen (S. 26)? War es nöthig und klug: Das Beispiel aufzustellen, der König (daß nicht »der jetzt lebende König darunter verstanden«, wie später rechtfertigend bemerkt wurde, ist nirgends angedeutet und thut auch nichts zur Sache) sey durch die Bundesbeschlüsse gehindert, auf dem Wege der Fortschritte und Verbesserungen, die gesetzgebende Gewalt den Ständen zu übertragen. (S. 27)? Konnte der Abgeordnete von Tübingen — wir fragen ihn auf sein Gewissen — mit der Ueberzeugung von der Möglichkeit der Ausführung seines Vorschlags, der Regierung anmuthen: ihre Zustimmung zu den erwähnten Beschlüssen zurückzunehmen, von der Bundes-Versammlung zu verlangen, daß sie die abgeänderten Beschlüsse mit der würtembergischen Ständeversammlung (und natürlich hierauf mit den etlichen und 30 weiteren Stände-Versammlungen Deutschlands) verabschiede?

Wir sind vollkommen überzeugt, daß die ganze Motion nur der Ausdruck der inneren Ueberzeugung des Antragstellers gewesen ist, daß er dabei keine versteckten Plane, keinen Rückhalt, keine geheime Absicht, die Regierung in Verlegenheiten, etwa in einen ungleichen Kampf zu verwickeln, gehabt hat. Wir sind es überzeugt, weil wir seinen Charakter von Jedem, der ihn näher kennt, als rein und aller Achtung werth, stets haben rühmen hören. Wir hätten aber aus seiner Motion allein diese Ueberzeugung nimmermehr schöpfen können, und wir müssen beklagen, daß Solche, die dem Schauplatze entfernter stehen, die einzig auf die eben gedachte Quelle beschränkt sind, sich wohl schwerlich des Argwohns werden erwehren können: hinter dem vorgehaltenen Ziel lauern andere Tendenzen, Umsturz des monarchischen Princips, Aufreizung gegen den Bund, im Hintergrunde Proclamirung der Republik.

Es ist sonderbar, welcher Begriff von Manchen mit der Redefreiheit des Abgeordneten verbunden wird. Sie ist doch gewiß nicht die Befugniß, in den Hallen des Ständehauses Alles ungescheut herauszusagen, was Einem nur eben in den Mund kommt, Scharfsinniges und Triviales, zur Sache Gehöriges und Nichtgehöriges, Passendes und Unpassendes. Auch bei dieser Bemerkung haben wir im Allgemeinen den Antragsteller nicht im Auge. Es ist in seinen Vorträgen, die sich durch eine klare, ruhige Entwicklung, edlen Ausdruck und würdige Haltung auszeichnen, noch kein Wort gehört worden, das nicht in den Schranken parlamentarischen Anstandes geblieben wäre. Allein dennoch können wir ihn nach Einer Beziehung von einem Mangel an Takt nicht freisprechen. Er weiß nämlich, scheint es uns, die Redefreiheit des Schriftstellers von der des Volksdeputirten nicht gehörig zu unterscheiden. Der Schriftsteller in seinem Studierzimmer mag sich unbekümmert den Träumen über künftig mögliche Zustände und Entwicklungsperioden der bürgerlichen Gesellschaft hingeben, er mag, um seine Theoreme zu erläutern, die extravagantesten Beispiele aufstellen; er mag, sofern sie nichts eigentlich Widerrechtliches enthalten, die Ergebnisse seiner einsamen Forschungen durch den Druck veröffentlichen. Es ist dieß ganz seine Sache, er handelt als einzelner Privatmann, auf seine eigene Verantwortung hin. Nicht so der Deputirte, der, mit einem öffentlichen Charakter bekleidet, im Angesichte des Volkes und des Auslandes seine Ansichten im Ständesaal auseinandersetzt. Ihm kann es nicht gestattet seyn, nach Belieben, gleichsam zur Ergötzung, Möglichkeiten aufzustellen, unbekümmert, welche Folgen daraus für sein Vaterland, für das Volk, das ihm die Wahrung seiner Interessen anvertraut hat, hervorgehen.

Hier muß schon die Aufstellung einer Möglichkeit, die wie die oben erwähnte, einen völligen Umsturz der Verfassung involvirte, als eine Ueberschreitung der Gränzen des Erlaubten erscheinen und wie gewiß aus allen Ecken des Ständesaals die Aeußerung gerechter Entrüstung hervorbräche, wenn ein Beamter der Krone, auch nur beispielsweise, als möglich voraussetzte, daß die Stände einst ihr Einwilligungsrecht in Beziehung auf Gesetzgebung aufgeben könnten, und wenn er noch dazu ein dieser Möglichkeit in Weg tretendes Hinderniß als eine Hemmung des natürlichen Entwicklungsganges und künftiger Fortschritte bezeichnete: so kann es gewiß der Regierung nicht verdacht werden, wenn sie in kräftigen Ausdrücken über eine ganz gleiche Aeußerung ihren Unwillen kund gibt, wenn sie die Erwartung hegt, daß auch die Kammer, in deren Mitte dieselbe ohne Mißbilligung, ja selbst, wie der Commissionsbericht bestätigt, mit einem Scheine von Billigung, aufgenommen wurde, in denselben Ausdruck des Unwillens einstimmen werde.

Möchte die Kammer der Abgeordneten — es ist dieß ein Wunsch, welchen mit uns gewiß jeder wahre Freund unseres Vaterlandes und seiner constitutionellen Einrichtungen theilt — möchte die Kammer bei einer unbefangenen Erwägung ihrer Stellung und der der Regierung, insbesondere der Stellung der Letzteren gegen den Bund, die Ueberzeugung gewinnen, daß die Regierung nicht anders handeln konnte, als sie gehandelt hat, daß sie bei ihren Schritten keineswegs einen Eingriff in die den Volksvertretern bei Ausübung ihres Berufes gebührende Selbstständigkeit und Freiheit beabsichtigt hat, daß sie aber eben so sehr, hier wie sonst, jeden Angriff auf ihre Würde und die Würde ihrer Bundesgenossen, schon im Interesse des Gemeinwohls, mit unerschütterlichem Ernste zurückzuweisen für ihre Pflicht halten muß.

Möchten zugleich alle Mitglieder der Kammer sich recht lebendig vergegenwärtigen, welche Verantwortlichkeit sie vor der Mit- und Nachwelt treffen müßte, wenn sie, statt dem schönen Berufe der gemeinsamen Berathung der wahren Bedürfnisse des Volks, in Eintracht mit ihrem Könige, zu leben, in unfruchtbare und selbst im Falle des Gelingens für ihr Vaterland unheilsvolle Kämpfe mit einer Regierung sich verlören, welche aus eigener freier Entschließung und mit einer rückhaltslosen Offenheit und Bestimmtheit über die verfassungstreue Anwendung der angefochtenen Beschlüsse längst die feierlichsten und bündigsten Zusagen ertheilt hat!

Bayern.

München, den 23. März.

Die königl. Akademie der Wissenschaften wird nächstkünftigen Donnerstag den 28. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, zur Feyer des Jahrestages ihrer Stiftung, eine öffentliche Sitzung halten. Nach einem Vorworte des gegenwärtigen Vorstandes wird das ordentliche Mitglied, Herr Dr. Schmaller, Professor an der Universität und Custos der königl. Hof- und Staatsbibliothek, eine Abhandlung: »München unter der Vierherzog-Regierung 1397—1403«, lesen.

Miszellen.

An unsere Trauer um den Verlust, den die hiesige k. Hofbühne durch Urbans Tod erlitten, reiht sich zugleich der schmerzliche Gedanke an das Schicksal seiner Hinterbliebenen, und gewiß wird Jeder, dem des unvergeßlichen Künstlers meisterhaftes Spiel jemals eine genußreiche Stunde verschaffte, die Gelegenheit gerne ergreifen, um etwas zum Besten derselben beizutragen. Aus diesem Grunde machen wir alle Theaterfreunde darauf aufmerksam, daß künftigen Donnerstag den 28. d. M. eine, von Sr. Maj. dem Könige huldvollest bewilligte Vorstellung zum Benefice der Hinterlassenen Urbans auf dem k. Hof- und Nationaltheater statt haben wird. Es werden an diesem Abende nach einem vorausgehenden Prologe, Schillers »Räuber« gegeben. — Hr. Jerrmann wird darin zwei Rollen, nemlich die des Carl und Franz Moor zugleich spielen; das ganze Personal des Schauspiels und der Oper wird durch Uebernahme von Rollen dabei mitwirken. Die Mitglieder des Liederkranzes werden bei Absingung des in diesem Drama vorkommenden Liedes in den allgemeinen Chor mit einstimmen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 18. März. Der heutige **Moniteur** enthält folgendes Schreiben aus **Nauplia** vom 10. Februar:

»Am 30. Januar warfen die engl. Fregatte Madagascar, mit dem Könige Otto und der Regentschaft an Bord, so wie die Transportschiffe mit den k. bayer. Truppen, auf der Rhede von Nauplia Anker. Am gleichen Tage empfing der König die Residenten der 3 Mächte an seinem Bord und richtete die verbindlichsten Worte über die Art an sie, womit sie sich während der abgelaufenen Zeiten der Crisis und Anarchie ihrer Mission entledigt haben. Se. königl. Maj. drückten besonders gegen Hrn. Baron Rouen die lebhafte Betrübniß aus, womit Ihr Herz die Nachricht von den letzten Vorfällen in Argos und den strafbaren Ausschweifungen erfüllte, welche den französischen Truppen zu ahnden oblag.

»Der König hielt erst am 6. Februar unter den Zurufungen eines von Freude und Hoffnung erfüllten Volkes seinen Einzug in Nauplia. Se. Majestät verließen Mittags, von der Artillerie der Forts und der in der Rhede versammelten Kriegsschiffe begrüßt, die englische Fregatte, und richteten sich nach dem Platze der Ausschiffung, der, eine Meile von der Stadt entfernt, zu diesem Zwecke hergerichtet worden. An der Spitze des Corteges befand sich das Canot, in das Se. Majestät und die Mitglieder der Regentschaft gestiegen waren und das 12 Adspiranten der Fregatte führten. Dann kamen 3 andere Canots, worauf sich

die Residenten mit den Admirälen befanden, zuletzt folgten verschiedene Schaluppen der drei Geschwader und eine Menge griechische, mit den Nationalfarben geschmückte Kähne.

»Der junge König wurde bei seiner Ankunft an der zur Ausschiffung bestimmten Stelle von den Mitgliedern der provisorischen Regierung empfangen und von dem Präsidenten der Administrativ-Commission, der in seinem und im Namen seiner Collegen feierlich seine bisherigen Functionen niederlegte, mit einer Rede in griechischer Sprache begrüßt. Se. k. Maj. bestiegen nach darauf ertheilter Antwort das Land und zogen auf der Straße von Argos nach Nauplia, wo die k. bayer. Truppen zu beiden Seiten en haie aufgestellt waren. An dem Thore von Nauplia wurden Sr. Maj. von dem franz. Platzcommandanten, Hrn. v. Noyant, die Schlüssel präsentirt; der König gab sie ihm mit der Bitte, sie noch zu behalten, zurück. Nachdem Se. Maj. dem Te Deum in der Kirche des heil. Georg beigewohnt und den Eid des Gehorsams und der Treue von allen zu Nauplia anwesenden Civil- und Militärbeamten in Empfang genommen hatten, verfügten Sie Sich zu Fuß und von Ihrem ganzen Cortege gefolgt, in Ihren Pallast, wo Sie Sich mehrmal auf dem Balkone zeigten und jedesmal mit den lebhaftesten Zurufungen empfangen wurden.

»Abends war die ganze Stadt beleuchtet und der König schritt ohne alles Gefolge mitten durch die Menge, welche, mit eben so viel Ehrfurcht als Enthusiasmus, sich an Ihn heandrängte. Die französischen Truppen hatten diesen Tag über ganz allein die Stadtposten besetzt und die Pallastwache gebildet. Die mit letzterm Dienste beauftragte Grenadier-Compagnie hat vom Könige Beweise seiner Munificenz erhalten.

»Montags den 7. musterte der junge Souverain in Begleitung der Admirale, Residenten, franz. Generale und des ganzen Stabes der Occupationsbrigade die bayerischen Truppen, worauf sich Se. Maj. in den Pallast begaben, wo die Notabeln der Stadt zur Eidesleistung zugelassen wurden. An demselben Tage hatte die Regentschaft eine Proclamation publicirt, deren feste und gemäßigte Sprache allgemeinen Beifall gefunden.

»Am 9. wurden die 1500 Mann der französischen Brigade, die sich zu Argos befanden, von dem Könige gemustert, bei welcher Gelegenheit Se. Majestät sowohl an den General Guéhénec als an die Offiziere die schmeichelhaftesten Worte über die schöne Haltung dieser Truppen und über die Dienste gerichtet, die sie nicht aufgehört, Griechenland zu leisten. Der König hatte selbst an dem Tage seines Einzuges in Nauplia unsern Offizieren einen glänzenden Beweis seiner Achtung und seines Vertrauens zu ihnen dadurch zu geben geruht, daß er den General Corbet und den Obersten Stoffel, über die man nach dem Vorfalle zu Argos so niedrige Verläumdungen ausgestreut, öffentlich mit einem ganz besondern Wohlwollen und eigener Auszeichnung behandelte.

»Es herrscht nur Eine Stimme darüber, daß sich der König bereits alle Herzen gewonnen, und daß es wirklich eine Unmöglichkeit wäre, in einem noch so zarten Alter mit den herzlichsten und zuvorkommendsten Manieren mehr Würde und Festigkeit zu verbinden. König Otto ist aber auch von den edelsten Gefühlen beseelt und legt zu Gunsten des Volks, worüber Er zu herrschen berufen ist, die großherzigsten Absichten an den Tag. Alles läßt hoffen, daß dieselben von den ausgezeichneten Männern, woraus die Regentschaft besteht, mit Geschicklichkeit und Treue werden ins Werk gesetzt werden. Alles, was sie bis jetzt von ihren Entwürfen hinsichtlich der Richtung, welche die Regierung erhalten soll, und den für die Wiederherstellung der Ruhe zu ergreifenden Maßregeln durchblicken ließen, scheint durchaus das Gepräge hoher Weisheit zu tragen. Die von ihren langen Zerwürfnissen ermüdeten Griechen selbst scheinen jetzt keinen andern Gedanken zu haben, als sich um den Thron ihres Souverains zu sammeln und durch ihre Unterwerfung unter die Autorität des Gesetzes den Gang einer geregelten Administration zu erleichtern und somit in der Herrschaft der Ordnung und der Gesetzlichkeit das Ziel so vieler Drangsale und Gährungen zu suchen.«

Triest, 16. März. Der heutige Osservatore Triestino theilt aus dem Journal de Smyrne vom 17. Februar ein Schreiben aus Nauplia vom 10. Febr. mit, worin der Einzug Sr. Maj. des Königs Otto in Nauplia im Wesentlichen ganz so berichtet wird, wie ihn der Artikel des franz. Moniteurs vom 18. März (siehe oben) beschreibt.

In Beziehung auf die Stimmung, welche in Nauplia geherrscht, als sich König Otto noch an Bord des Madagascar befand, heißt es in diesem Schreiben: »In der Stadt war alles in einer Art ängstlicher Bewegung. Einer fragte den Andern: »welchen Plan wird die Regentschaft haben? welchen Eindruck mag der Anblick des griechischen Bodens auf den König gemacht haben? wird das Attentat von Argos nach Verdienst geahndet werden?« Bald vernahm man jedoch, daß die Regentschaft in ihrer Antwort auf den, ihr von der provisorischen Regierung über jenen Vorfall erstatteten Bericht ihr Mißfallen auf das Strengste gegen die Urheber jenes Excesses ausgedrückt habe. Dieses beruhigte alle Gemüther.«

Nach fernern Aussagen dieses Schreibens, war es den Mitgliedern der Oppositionspartei verwehrt, gleich denen der provisorischen Regierung und der activen Minister, dem Könige ihre Aufwartung zu machen. Am 3. Februar lösten die ausgeschifften k. bayer. Truppen die in den Forts Palamide und Itskalé liegenden Franzosen ab, wogegen letztere die Stadtthore besetzten. Colocotroni zeigte sich am 6. Februar gleichfalls an der Pforte des königl. Pallastes, wo ihm aber die Schildwache den Eintritt nicht gestattete. — Der König wurde, so oft er sich am Balkone zeigte, mit den rauschendsten Freudenbezeugungen bewillkommt. Er konnte nicht oft genug erscheinen, um das Volk, welches sein Anblick jedesmal mit dem höchsten Enthusiasmus erfüllte, zufrieden zu stellen. Man bemerkte auch einmal den Gen. Corbet

und Oberst Stoffelt bei Sr. Maj. auf dem Balkone, die der König überhaupt mit Wohlwollen behandelt und dadurch für die Verläumdungen zu entschädigen sucht, die wegen ihren Benehmens in Argos die Parthei der Antinationalen gegen sie auszustreuen bemühte. — Daraus, sagt ferner dieses Schreiben, daß die Regentschaft nach der Feierlichkeit vom 6. Febr. eine Verordnung erscheinen ließ, wodurch alle Minister ohne Ausnahme in ihren Stellen bestätigt wurden, geht klar hervor, daß sie dasjenige billigt, was die provis. Regierung seit dem Abgange des Grafen Capodistrias gethan. Erst am 7. Febr., als der König den Eid der Notabeln empfing, wurden auch Colocotroni und Kalergi mit der Menge zugelassen. — In diesem Augenblick übergeben die Truppen der Allianz die Stadtposten den Soldaten des Königs Otto und ziehen sich nach Argos zurück, von wo sie in Kurzem nach Frankreich heimkehren werden.«

— Die Gazzetta di Venezia vom 13. März enthält einen Artikel aus dem griechischen Oppositionsblatte »der griechische Spiegel«, dem Organe der zu Spezzia sich aufhaltenden Senatoren, worin hinsichtlich der Vorfälle zu Argos die Ursache der unhöflichen Art, womit einige franz. Militärs in das Haus des Kalergi zu Argos eingedrungen, so wie der Collision zugeschrieben wird, die hierauf mit dem griechischen Artillerie-Lieutenant Kallegouros erfolgte. »Wir zweifeln nicht daran, schließt dieser Artikel, daß ein solches Betragen von ganz Frankreich, von dem tapfern Kriegsheere, von den Kammern, dem Könige und den Ministern werde mißbilligt werden.« Gleichfalls tadelt dieses Blatt die Verhaftung des Sohnes Colocotroni's, die zu Nauplia in demselben Augenblicke erfolgt sey, wo er mit Madame Kalergi so eben von Argos eingetroffen war.

— Am 12. sah man die 3 Fahrzeuge mit den vor Kurzem aus Triest nach Griechenland abgesegelten hellenischen Truppen in den Gewässern von Lissa.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 22. März. (G. Hirsch.) Hr. Frhr. v. Reitzenstein, k. sächs. geh. Rath; Hr. Frhr. v. Bruck, k. sächs. Kammerjunker. (G. Hahn) Hr. Seegmann, Kaufm von Augsburg. (Schw. Adler.) Hr. Berger, Rechnungskommissär von Wallerstein; Hr. Gerber, Kaufm. von Augsburg. (G. Bär.) Hr. Frhr. v. Brück, kgl. Oberpostamts-Sekretär von Augsburg; Hr. Wiedemann, k. Landrichter von Moosburg. (G. Löwe.) Hr. Schweighart, Kaufm. von Nürnberg.

Course:

Wien, 19. März.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.		92⅝;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	83⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.		910;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.		——;
Bank-Actien pr. Stück 1218 in CM.		

Paris, 15. März. 5 pCt. 101 Fr. — C.; 3 pCt. 78 Fr. 40 C. (1½ Uhr.)

London, 17. März. 3 pCt. Cons. 88¼. (3 Uhr.)

Theater-Anzeige.

Sonntag: Die Stumme von Portici.

Montag: Die junge Pathe. Dazu: Der Jahrmarkt zu Krackau.

Die 900 und 16te Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 21. März unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

40 48 16 22 3

Die 917te Ziehung wird den 18. April, und inzwischen die 255te Nürnberger-Ziehung den 30. März und den 9ten April die 1296te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Bekanntmachungen.

8930. Von dem Brockhaus'schen

Conversations-Lexikon

achte Auflage

ist so eben die erste Lieferung erschienen und durch die Joh. Palm'sche Buchhandlung (Theatiner-Schwabingerstraße, neben dem goldenen Hirsch) zu beziehen. Das Ganze soll aus 24 Lieferungen bestehen, wovon jeden Monat eine ausgegeben wird.

Preis der Lieferung auf gutem weißen Druckp. 1 fl. 12 kr.
» — » — » — » — Schreibp. 1 fl. 48 kr.

Eine Privatgesellschaft wünscht für die schöne Jahreszeit einen Garten mit einem großen Sommerhause und einer Kegelbahn zu miethen. Das Uebrige im Comptoir dieser Zeitung.

Neuestes Handbuch für Reisende in Italien.

1940. Bei C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung (Kaufinger-Straße 1614.)

Natur, Volksleben, Kunst und Alterthum in Italien.

Als neuestes allgemeines Handbuch für Reisende,

A. u. d. Titel: Italienische Reise. Von K. Fr. Scholler. gr. 8. 2 Thle. 1830. 6 fl.

Das Bedürfniß eines vollständigen Führers für Diejenigen, welche Italien, das Land der Kunst und des klassischen Alterthums mit Nutzen bereisen wollen, wurde immer fühlbarer, je weniger die vorhandenen literarischen Hilfsmittel dasselbe hinreichend befriedigten. Herr Scholler hat diese Aufgabe gelöst. Er hat die Reise nach Italien selbst gemacht, alle Merkwürdigkeiten und Kunstschätze dieses Landes selbst gesehen und theilt nur die Resultate seiner Forschungen mit zweckmäßiger Benutzung der vorzüglichsten Werke seiner Vorgänger mit.

Auf diese Weise ist Herrn Schollers Werk ein wahrer Schatz für Alle Diejenigen, welche eine Reise nach Italien beabsichtigen und wird sowohl zum Vorstudium als zum Führer auf der Reise selbst der treueste und beste Rathgeber seyn.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag **Nro. 72.** **25. März 1833.**

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Italien. (Neapel. Ancona.) — Griechenland. (Nauplia.) Deutschland. (Stuttgart. Auflösung der wurtembergischen Stände. Kassel. Auflösung der hessischen Stände. Hannover.) — Bayern. (München.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. Stuttgart. (Letzte Sitzung.) — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 8. März. (Preuß. Staatsztg.) Die Lage Irlands in seinem Verhältnisse zu England ist so merkwürdig und muß auf lange Zeit einen so wichtigen Punkt im brittischen Regierungswesen und in der Geschichte unserer Legislatur abgeben, daß es gewiß nicht am unrechten Orte ist, hier noch einmal eine gedrängte Uebersicht dieser Lage zu geben. Irland wird von drei verschiedenen Menschenracen bewohnt, welche sich eben so sehr durch ihr Blut und ihre historischen Erinnerungen, als durch die Religion unterscheiden. Die große Masse, die Millionen, welche über die ganze Insel verbreitet sind, sind die Abkömmlinge der Urbewohner und zum Theil der englischen Eroberer der früheren Zeit, welche, durch das Band des katholischen Glaubens an einander gebunden, für die ächten Irländer gelten könten. Bei diesen sind die Erinnerungen an die großen theils fabelhaften Glanzzeiten des alten Irins, an die Herrlichkeit und den Reichthum ihrer Vorfahren, an die ungetheilte Herrschaft der katholischen Kirche der Grund ihres Stolzes und ihres ewigen Bedauerns. Die Protestanten (gleichviel ob vom alten Irischen Stamm oder nicht) sind ihnen Sachsen, wie die Engländer selbst; sie betrachten sie als die Verletzer ihrer Nationalität, so wie ihrer Kirche und deren Besitzthümer, und als ihre Todfeinde, welche zu bekriegen, ja auszurotten, ihnen als löbliche Pflicht erscheint. In Bezug auf sie haben die Gesetze keinen Werth; sie gelten ihnen für Werkzeuge in den Händen der Eroberer, um ihre Unterdrückungen zu beschönigen; weßwegen sie sich denn auch kein Gewissen daraus machen, dieselben durch Gewalt oder List, Drohungen, falsche Eide oder andere schändliche Mittel zu umgehen. Viele von jenen Stock-Irländern sind freilich durch Rang oder Besitzthum mit den Herrschern verbunden; aber wenn auch diese sich nicht in die Gewaltthätigkeiten verstricken, in welchen die Landleute fast ohne Unterbrechung begriffen sind, so findet man sie doch entweder in den Reihen der politischen Aufregung, oder sie geben sich doch selten thätig zur Unterdrückung der von ihren Glaubens- und Volksverwandten erregten Unruhen her. Die zweite Abtheilung bilden die Presbyterianer Schottischer Abkunft, welche vorzüglich die nördliche Provinz Ulster bewohnen; ein thätiges Volk, in dessen Händen der Kunstfleiß des Landes fast ausschließlich konzentrirt ist. Sie sind bittere Feinde der Einwohner alten Race, oder was hier dasselbe meint, der Katholiken, und obgleich keine sonderlichen Freunde der bischöflichen Kirche, die für ihren Eifer noch zu vielen katholischen Pomp übrig behalten, so sind sie doch der englischen Verbindung aus Politik treu, und im Fall der Noth als eben so zuverlässig zu betrachten, wie die dritte und herrschende Klasse — die Abkömmlinge der späteren Eroberer aus der Zeit Cromwells und Anhänger der Staatskirche. In diesen war bis vor kurzem die ganze Verwaltung mit all ihrer Gewalt und ihrem Einflusse, so wie fast ausschließlich aller Länderbesitz konzentrirt.

— Der Glasgow-Courrier enthält ein Schreiben aus Cuba, worin es heißt: »Cuba nimmt auf eine unglaubliche Weise an Wichtigkeit zu. Die Ausfuhr der einzigen Zuckerernte im Jahre 1830 belief sich auf 196 Millionen Pfund und die Sklavenbevölkerung vermehrte sich in den beiden Jahren 1828 und 1829 um 170,000! Porto Rico gewinnt ebenfalls sehr an Wichtigkeit. Ein ungeheurer Sklavenhandel wird über St. Thomas getrieben, um Cuba und Porto Rico mit Amerikanern zu versehen. Man sieht in dem Hafen von St. Thomas oft zehn auch zwölf afrikanische Sklavenschiffe, welche auf die Ankunft von Schiffen aus Liverpool warten, um ihre Rückladungen nach Afrika zu vervollständigen.

London, 16. März. Der türkische Gesandte Namik-Pascha hat diesen Morgen nebst seinem Gefolge die Hauptstadt verlassen und sich auf einem holländischen Schiffe nach dem Festlande eingeschifft. — Eine Deputation der Altstadt hatte gestern eine Zusammenkunft mit Lord Althorp wegen des Zuckerzolls. — Der neue holländische Gesandte, Ritter Dedel, hatte schon mehrere Conferenzen mit den Gesandten der großen Mächte, denen auch noch Hr. van Zuylen beiwohnte. — Nach Berichten aus New-York zweifelt man daran, daß die Tarifffrage vor dem Schlusse der gegenwärtigen Congreßsitzung noch beendigt werden dürfte. Einstweilen sind Befehle an den Kommandanten von Charlestown ab-

gegangen, sich mit den Regierungstruppen ruhig zu verhalten und nur vertheidigend zu Werke zu gehen. Dasselbe System haben ihrerseits auch die Tarifgegner angenommen, so daß zunächst keine ernstliche Feindseligkeiten zu befürchten sind.

Frankreich.

*Paris, 18. März. Das Project einer zweiten Kammersitzung wird immer mehr eine Lebensfrage für die Minister. Der Verein in der Straße Rivoli, welcher sich anfänglich für das Project ausgesprochen hatte und der dermaligen Verwaltung die Majorität zu verbürgen schien, scheint jetzt abtrünnig zu werden. In seiner letzten Versammlung fanden sich nur 25 Mitglieder ein, und man will sogar wissen, die Mehrzahl sey neuerlich zum tiers-parti übergetreten und habe Hrn. Dupin die Majorität angetragen. Eine solche Desertion müßte natürlich den Sturz der gegenwärtigen Minister zur Folge haben und würde um so mehr Grund zur Beunruhigung geben, als ein Ministerwechsel leicht nicht blos eine französische, sondern eine europäische Angelegenheit werden könnte. Noch möchte es zwar bei der Vorsicht und Heimlichkeit, mit welcher die Unterhandlungen betrieben werden, kaum möglich seyn, irgend etwas über den Ausgang mit Sicherheit vorherzusagen. Indessen verhehlt man sich selbst in den Salons nicht, daß wenn es auch, in Betracht der königl. Prärogative, zur zweiten Session kommen sollte, wohl in derselben ein heftiger Kampf der Partheien ausbrechen dürfte, so ferne diese nicht sich einander anschließen, um die Majorität, die ihnen einzeln doch nicht zu Theil werden kann, wenigstens der executiven Gewalt zu entreißen. Hiezu sind nun allerdings bereits große Schritte geschehen. Die Gazette, welche mit ihrem vote universel, ihrer Pairs-Kammer ohne Erblichkeit und ihrer affectirten Lüsternheit nach dem linken Rheinufer schon seit längerer Zeit nicht wesentlich von dem Programm des Stadthauses abweicht, vermuthlich weil sie im äußersten Fall darauf zählt, aus der Asche der Republik den Phönix der Legitimität wieder aufsteigen zu sehen, hat sich heute mit dem National, mit welchem sie vor kurzem zur selben Stunde und auf dieselbe Veranlassung vor Gericht gestanden, feierlich verbunden. Eine gefährliche Alliance, allerdings, deren Pfeile, wie die des Tell, ihr Ziel nicht leicht verfehlen. Im Hause des Herrn Lafitte, (der nun zum Verkaufe ausgesetzten Wiege der Revolution) fand eine Abendversammlung statt, welcher außer andern Häuptern der Opposition, die Herren Lafayette, Mauguin, Barrot, Garnier Pagès, de Ludre, Dupont, Clauzel und andere beiwohnten. In derselben wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, dem Systeme der gegenwärtigen Regierung entgegen zu treten. Herr Lafitte soll der Meinung gewesen seyn, daß man der Dupin'schen Parthei die Hand bieten, mit ihr auf möglichst schnelle Aenderung des Kabinets Bedacht nehmen und die jetzigen Minister zwingen müsse, das Ruder zu verlassen. In den Salons spricht man von der Unhaltbarkeit des jetzigen Systems, nicht blos was die Theorie, sondern sogar was die nächste Wirklichkeit betrifft. So hat sich mitten im Tanze und den Lustbarkeiten des Carnevals ein Kampf vorbereitet, der allerdings ziemlich ernsthaft zu werden droht. Die Minister ihrerseits sind von allem genau unterrichtet und noch im Stande ihre Maßregeln zu nehmen. Was ihnen vorzüglich zu statten kommen möchte, ist der Umstand, daß das Bündniß mit England, welches ohnehin etwas lockerer geworden, schwerlich länger zu erhalten seyn dürfte, wenn ihre Plätze von Mitgliedern der Bewegungspartei eingenommen werden sollten. Auch die zahlreichen Anhänger des status quo, die jede Veränderung fürchten, weil sie ihren Besitz in Frage stellt, ihr Gewerbe und ihre Geschäfte beeinträchtiget, geben der Verwaltung eine große Stütze, wenn man sich derselben verständig zu bedienen weiß. Ueberhaupt dürfte die eigentliche Propaganda hier und anderwärts sich bitter täuschen, wenn sie etwa darauf zählt, den sich vorbereitenden Kampf in ihrem Sinne und allenfalls wieder mit Pflastersteinen ausgestritten zu sehen. Fünfzig Jahre beständigen Revolutionirens haben die Franzosen gewitziget. Während dieses Zeitraumes haben alle Partheien nacheinander die Gewalt in Händen gehabt; hat eine derselben Frankreich das versprochene goldene Zeitalter gebracht? Eilf Constitutionen sind während dem fabrizirt worden; hat eine derselben die Kraft gehabt, die Ruhe, Ordnung und jedem Rechte den Schutz zu sichern, ohne welche ein Zustand von Wohlfahrt und Glück der bürgerlichen Gesellschaft nicht zu denken ist? Den goldenen Aepfeln im Garten der Hesperiden war ein hundertköpfiger Drache zum Hüter bestellt. Wir hängen abgetragene Hüte auf unsere Bäume, um die gefräßigen Spatzen zu vertreiben, da braucht's dann freilich gerade keinen Herkules, der ein Abentheuer besteht, um die Früchte zu holen. Glauben Sie mir, ein guter Theil Franzosen ist sehr nachdenklich geworden und bezeigt wenig Lust, noch einmal vom Jahre 89 anzufangen. Wohl hat man vorausgesehen, daß die Schwierigkeiten für die gegenwärtigen Minister erst beginnen würden, wenn sie nach Dämpfung der Aufstände, nach dem Erlöschen des Bürgerkampfes und nach verschwundener Wahrscheinlichkeit eines europäischen Krieges den Principien gegenüber vor der Kammer stehen würden. Allerdings haben die Männer des 11. Oktober schon im Augenblicke ihres Auftretens wenig Popularität gehabt und in neuester Zeit durch mehrere Maßregeln noch mehr an derselben verloren; aber steht die Kammer, stehen die Parteiführer in derselben fester im Vertrauen des Volkes? Glauben Sie, daß Frankreich der Agiotage, die statt mit Staatspapieren mit den Stellen der Verwaltung spielt, und deren Spekulationen das souveräne Volk mit seinem Gelde und seiner Ruhe zu bezahlen täglich eingeladen wird, großen Beifall schenkt? Der Herzog von Broglie war ein allgemein geachteter Mann, Herr Guizot ein geschätzter Gelehrter, den Talenten und Kenntnissen des Herrn Thiers ließen alle Partheien Gerechtigkeit wiederfahren, ehe diese Herren Minister wurden. Warum sollten sie nun auf einmal unfähig seyn an der Spitze der Verwaltung zu stehen? Ihre selbst gesetzte Aufgabe war,

die Parteien niederzuhalten, eine ausschweifende Presse zu zügeln, mit einem Worte, der Revolution eine unübersteigbare Schranke zu setzen; in Frankreich so wenig wie im übrigen Europa konnte solchem Bestreben vielfältige Zustimmung fehlen. In Ermanglung eines Artikels XIV. versuchte das Ministerium einer souverainen Nothwendigkeit Anerkennung zu verschaffen: einem politischen Fatum, das nicht nur wie jenes der Alten Menschen und Götter, sondern auch die charte vérité beherrschen sollte. Man zuckte die Achseln, doch ließ man sich's gefallen; als aber das Lob der Revolution, die man in Handlungen bekämpfte, in Worten verkündet wurde, als man von ministeriellen Lippen vernehmen mußte: das Volk habe wohl gethan, die Revolution zu machen und die Minister hätten recht gethan, ihr Beistand zu leisten, als diese mit Hartnäckigkeit darauf bestanden, die Erstürmung der Bastille und des Stadthauses mit neuen Lorbeern zu umwinden, da wurden die Leute, die Alles wollen, nur nicht die Revolution, irre an der Verwaltung, und es ward wieder Mode zur Opposition zu gehören. Die Nachdenklichen, diejenigen, die noch etwas zu verlieren haben und nicht etwa selbst Minister werden wollen, fragen sich: ob diese Zweideutigkeit, diese Widersprüche und als Folge davon diese ewige Unsicherheit und Unruhe nicht weit mehr in dem Systeme als in den Personen zu suchen sey? „Nous vivons de principes" hat ein großer Staatsmann gesagt; man untersucht also, ob dem Modeprinzipe der Volkssouverainetät wirklich die belebende Kraft inwohne, ob es die Bürgschaft für Dauer und Beständigkeit zu geben vermöge, ohne welche keine Verwaltung im Stande ist, einen Zustand von Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Wohlfahrt, nach welchem Alle verlangen, herbeizuführen. Da findet man denn, daß die gerühmte Volkssouverainetät lediglich auf eine Oligarchie hinausläuft, daß sie die Souverainetät, die höchste Staatsgewalt in die Hände der schwankenden, allen Intriguen zugänglichen Majorität einer Wahlkammer legt, daß die sogenannte Repräsentation eine leere Täuschung ist, weil achtzigtausend Wähler unter 30 Millionen Franzosen nicht das Volk sind, und die von ihnen gewählten Deputirten, welche nicht einmal ein Mandat von ihren Committenten annehmen, sondern nur ihre persönliche Ueberzeugung aussprechen dürfen, keineswegs irgend etwas repräsentiren, sondern sich lediglich selbst darstellen. Man findet ferner, daß die königl. Gewalt die dem fingirten Gebäude Festigkeit und Stätigkeit verleihen soll, zum blos vollziehenden Diener jener souveränen, dem steten Wechsel ausgesetzten Majorität herabsinkt; daß die Unverletzlichkeit des Monarchen eben so gut eine Fiktion ist, (wie Karl X. den Beweis gegeben) als das ihm übertragene Recht: die Minister nach seinem Willen zu ernennen; da der König allemal mit andern Räthen sich umgeben muß, wenn die von ihm gewählten sich jene schlüpfrige Majorität entgleiten lassen. Man sieht, welche Mittel von beiden Seiten in Bewegung gesetzt werden, wie die Worte die Thaten, und die Thaten die Worte Lügen strafen, wie man sich gegenseitig zu überlisten, zu täuschen und durch blendende Sophismen aus dem Felde zu schlagen sucht, — um das Wohl der Nation zu fördern? Gott bewahre! — um Stellen für sich zu bekommen oder sich in denselben zu erhalten. Und ein solches System, in dem alle öffentliche Moral zu Grunde geht, das durchaus auf den lezten Täuschungen beruht, sollte in einer Zeit die Oberhand behaupten, wo alle Pfiffe und Kniffe so verbraucht sind, daß nachgerade die größte Offenheit und Wahrheit auch die größte Klugheit ist? Nimmermehr!

Solche Betrachtungen werden zunächst nur von Einzelnen angestellt, aber die Thatsachen reden ihnen das Wort und sie gehen mehr und mehr ins Volk über, das seinen angeblichen Repräsentanten in der Kammer wenigstens eben so sehr mißtraut als den Männern, die dermalen die vollziehende Gewalt in Händen haben. Wie der parlamentarische Minenkrieg, der sich vorbereitet, ausschlagen, wen die Explosion seiner Zeit in die Luft sprengen werde, will ich nicht voraussagen, aber darauf können Sie sich verlassen: die Propaganda aller Orten verrechnet sich gewaltig, wenn sie dießmal im Trüben zu fischen hofft. Die Emeuten sind aus der Mode und die meisten von denen, welche noch etwas zu verlieren haben, dürften auf die Dauer schwerlich gesonnen seyn, das Ihrige herzugeben, um die fünfzehnjährige Komödie noch einmal aufführen, oder einen Redner, der seither auf der Bank der Deputirten seinen Platz hatte, hinter dem Ministertische sitzen zu sehen.

Paris, 19. März. Gestern Abend um 7 Uhr wurden in der, den Pistolenschuß auf dem Pontroval betreffenden Sache die Angeklagten Bergeron und Benoit vom Assisenhof der Seine freigesprochen, worüber das Haus in den lautesten Beifallruf ausbrach. Man rief: vive le jury, vive la liberté, vive la republique! die lezteren Worte etwas leiser, da eine Achtung gebietende Legion Nationalgarden intervenirte, welche das öffentliche Ministerium außer andern äußerlichen Maßregeln requirirt hatte.

— Hr. Lafitte, dessen durch die Julius-Revolution herbeigeführte gänzliche Vermögens-Zerrüttung am Tage liegt, hat gegen seine Freunde erklärt, daß er zwar nicht Geldbeiträge, aber dagegen sein zum Verkauf ausgesetztes Hôtel aus den Händen der Nation mit großem Vergnügen wieder zurücknehmen werde. Allenthalben werden jetzt Subscriptionen zu diesem Zweck in und außerhalb Paris eröffnet. — Man hört, daß der k. General-Prokurator gesonnen ist, den immerhin sehr verdächtigen Bergeron, der von den Geschwornen wegen des Mordversuchs gegen den König freigesprochen worden, wegen seiner bisher unbekannt und ungestraft gebliebenen Theilnahme an dem Junius-Aufstande, welche durch das gegenwärtige Zeugen-Verhör beinahe erwiesen wurde, vor Gericht stellen zu lassen. Die Strafe für dieses Vergehen würde dann wahrscheinlich um so empfindlicher ausfallen. — Hr. Dupin hat für die Lafittische Subscription 3000 Franken unterzeichnet. Er soll unter Anderem Hrn. Lafitte Folgendes geschrieben haben: »Würden Alle, welche Verpflichtungen gegen Sie haben, nur einen

Liard beitragen, so könnten sie damit nicht nur Ihr Hotel erkaufen, sondern ein Louvre bauen.« Die Versammlung, welche gewöhnlich bei Hrn. Lafitte zusammenkommt, war gestern sehr zahlreich besucht. — Man schreibt aus Bona (Afrika) vom 28. Februar, daß die Krankheiten unter der dortigen Besatzung seit einiger Zeit sehr überhand nehmen. Gegen 500 Soldaten sind nach und nach gestorben, viele andere wurden noch krank nach Frankreich zurückgeschickt. Die anfänglich 104 Mann starken Compagnien sind jetzt auf 70 bis 75 Mann herabgeschmolzen. Die Ursachen dieser Krankheiten sind vor Allem die ungesunde Lage Bonas, die mephitische Luft, die man dort einathmet, das ungesunde Wasser und die große Hitze, so wie die anstrengenden Arbeiten, welchen sich die Soldaten unterziehen müssen. An ärztlicher Hülfe fehlt es übrigens den Kranken nicht, wohl aber an ordentlichen Spitälern und Kasernen. Im März, glaubt man, werden die Truppen außerhalb der Stadt bivouacquiren. Mit Frühlings-Anfang soll auch die Expedition nach Constantine aufbrechen.

— (Tribune.) Es heißt ganz bestimmt, Admiral Roussin sey abberufen. Das Cabinet der Tuillerien hat sein Benehmen gegen den Divan hinsichtlich der russischen Flotte zu vorgreifend gefunden. Die Besuche, welche Graf Pozzo di Borgo dem Herzog von Broglie noch zuletzt abgestattet, scheinen zu dieser Ungnade geführt zu haben. Der Admiral kann sich nun zu General Guilleminot gesellen und bei ihm Trost für das Mißverstehen seiner Instruktionen suchen. Unsere Diplomaten in Osten haben ein eigenes Mißgeschick.

— Bei Eröffnung der gestrigen Sitzung hatte Hr. Martin (Nord), im Namen der Kommission, welche mit der Untersuchung des Begehrens über Belangung gegen Hrn. Cabet, Deputirten des Goldhügel-Departements beauftragt ist, welches vom Hrn. Siegelbewahrer, dem Art. 44 der Charte gemäß, hinterlegt worden, das Wort. Der Berichterstatter trägt auf Annahme dieses Begehrens an. — Die Kammer fährt in Erörterung der Budgets der öffentlichen Arbeiten fort.

Italien.

Neapel, 8. März. Die Ernennung eines Generalkonsuls in Griechenland wird in der hiesigen offiziellen Zeitung folgendermaßen angezeigt: »In Betracht, daß nach der Wahl des Prinzen Otto von Bayern zum Könige von Griechenland die Hindernisse aufhören werden, welche die Unsicherheit unserer Verbindungen mit diesem Staate dem Handel unserer Flagge, welchem Se. Maj. eine so väterliche Sorgfalt widmen entgegensetzte, haben Allerhöchstdieselben den Don Rocco Martuscelli, bisher im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, zum Generalkonsul in Griechenland zu ernennen geruht, welcher in Napoli di Romania residiren wird.«

Ancona, 1. März. Heute erhielt der Baron de la Souz Befehl, mit einigen Kranken sich auf der Artemisia nach Toulon einzuschiffen. Auch der General-Intendant und der Oberst müssen sich nach Neapel begeben, wohin, wie Einige glauben, der General Cubieres ihnen folgen wird. — Die Untersuchung von 25 Individuen, die verschiedener Verbrechen, besonders der Ermordung des Gonfaloniere beschuldigt sind und in den hiesigen Gefängnissen verwahrt werden, wird in diesem Monate beginnen.

Griechenland.

Das Journal des Debats berichtet aus Nauplia vom 15. Febr.: »König Otto ist nach 6tägigem Verweilen auf der Rhede, während welcher Zeit die Truppen und alles Gepäcke ausgeschifft wurden, mit feierlichem Gepränge in Nauplia eingezogen. Ein herrliches Frühlingswetter begünstigte diese glänzende Feier und die Anwesenheit der schönen französischen und bayerischen Truppen, das Zusammenströmen der Chefs aller noch so entgegengesetzten Partheien mit ihrem Gefolge und in ihren schimmernden Trachten, gaben dem Ganzen einen höchst imposanten Charakter. Das Volk war vor Freude außer sich, denn Jedermann erblickt in dem Könige das Symbol des Friedens im Innern, die Morgenröthe der Wohlfahrt Griechenlands. Des Königs feste, väterliche und zugleich väterliche Proclamation wurde im Augenblicke der Ausschiffung publicirt und brachte die größte Wirkung hervor. Man will allgemein nur Ordnung, Frieden und eine neue Aera der Ruhe. Jeder Versuch zu Unordnung würde jetzt übel aufgenommen werden und das Volk in Masse dagegen aufreizen. Man ist der Anarchie und Plünderung müde und wo ein ehrsüchtiger Chef es wagen wollte, sich blicken zu lassen, würden ihn sicher alle seine früheren Anhänger verlassen. Hatte ich früher die Zukunft unter sehr schwarzen Farben erblickt, so sehe ich jetzt dieses Land in eine Epoche des Glückes und der Wohlfahrt hinüberschreiten; so wahr ist das Sprichwort, welches sagt: »les extrêmes se touchent.« Die Ankunft des Königs wird nun, nach so herben Leiden dieses Landes, die Mittel erleichtern, dasselbe ohne Widerstand zu organisiren, und der von den Mächten bewilligte offene Schutz verheißt diesem unglücklichen Griechenland die Wiederkehr seiner schönen Tage und die Benützung seiner reichen Hülfsquellen — denn, in der That! kein Land der Erde ist von der Natur so überschwänglich geeignet, wie dieses. — Alle Partheihäupter, sie mochten einander noch so feindlich gegenüber stehen, befinden sich jetzt in Nauplia; Colocotroni, Conaris, Maurocordato, Condurioti — alle wurden von dem Könige mit gleicher Güte behandelt; aller Haß schien ausgelöscht, und ich bin, da die Regentschaft diejenigen mit strenger Strafe bedroht, die fortan es wagen wollten, die Ruhe zu stören, fest überzeugt, daß Niemand sich rühren wird. Die bayerischen Truppen sind sehr schön und dürften an guter Haltung mit den Franzosen rivalisiren.«

Deutschland.

(Würtemberg.) Stuttgart. (Fünfundvierzigste Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 22. März 1833.)

Der vom k. Finanzministerium mitgetheilte Kassenbericht über den Steuereinzug vom 1. Juli 1832 bis letzten Februar

1833 wird verlesen. Beschluß: Mittheilung an die Kammer der Standesherren.

Ein Schreiben des Schriftstellers Bühelen, womit er ein Exemplar seiner Schrift »Ansichten eines Süddeutschen« der Kammer übergibt, wird bekannt gemacht. Beschluß: den Dank der Kammer.

Sofort wird ein Rescript des k. geheimen Raths vom 21. d. auf die von der Kammer am 13. d. eingereichte Eingabe auf das frühere Rescript vom 27. v. M. verlesen. Es ist folgenden Inhalts:

Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg.

Liebe Getreue! In eurer unterthänigsten Eingabe vom 13. d. M. habt ihr Unserem Rescript vom 27.—28. Febr. 1833 unter dem Vorgeben, daß in demselben eine vorgreifende Einschreitung in den gemessenen Gang eurer Verhandlungen enthalten sey, eine Verwahrung der Freiheit eurer Kammer entgegengesetzt.

Die Unstatthaftigkeit dieser ganz grundlosen Verwahrung ergibt sich aus dem klaren Inhalt Unseres Rescripts.

Dieses enthielt durchaus keine Vorschrift für eure Beschlußnahme über die Motion, wovon es sich handelt, sondern lediglich die Aeußerung eines in euch gesetzten Vertrauens; es blieb euch vollkommen freigestellt, ob ihr diesem Vertrauen entsprechen wolltet oder nicht.

Ihr habt das Letztere gewählt.

Wir hatten gegen euch die Erwartung ausgesprochen, daß ihr eine Motion, welche das monarchische Princip und mit demselben die Verfassung Unseres Königreichs in seiner tiefsten Grundlage angreift, die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 als einen beabsichtigten tödtlichen Streich gegen die deutschen Landesverfassungen bezeichnet und sodann darauf anträgt, unter einstweiliger Protestation gegen diese Beschlüsse, darauf zu bestehen, daß Wir Unsere Beitrittserklärung zu denselben unter Zustimmung des Bundes modificiren oder erläutern, dann aber solche zur landständischen Verabschiedung bringen, mit verdientem Unwillen verwerfen werdet.

In eurer durch Stimmenmehrheit beschlossenen Eingabe vom 13. d. Mts. erklärt ihr nun, daß ihr euch nimmermehr würdet bewogen finden können, dieser Erwartung zu entsprechen.

Nach einer solchen Erklärung und nach den Erfahrungen, welche Wir überhaupt von Anfang des gegenwärtigen Landtags an euch zu machen gehabt haben, bleibt Uns keine Hoffnung mehr übrig, die Angelegenheiten des Landes zum wahren Wohl desselben, wie solches nur bei gegenseitigem Vertrauen zwischen Regierung und Ständen möglich ist, mit euch berathen zu können.

Stuttgart, den 21. März 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät besondern Befehl:
Maucler.

Hierauf erscheinen die Minister des Kriegs und der auswärtigen Angelegenheiten mit den Vorständen der Departements der Justiz, des Innern und der Finanzen. Der Departementschef des Innern verliest folgendes k. Dekret in Betreff der Auflösung der Ständeversammlung:

Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg.

Wir finden Uns bewogen, nach Anhörung Unseres Geheimen Raths, und in Gemäßheit der Verfassungsurkunde §§. 186 und 192 Folgendes zu verordnen:

1) Die dermalige Ständeversammlung ist aufgelöst.

2) Von dem Augenblick der Verkündigung dieser Verordnung an, hört die Wirksamkeit beider Ständekammern auf, die Wahl des zurückzulassenden Ausschusses ausgenommen, zu deren Vornahme noch Eine Sitzung beider vereinigten Kammern am morgenden Tag gestattet ist.

3) Es wird demnächst eine neue Ständewahl angeordnet, und hierüber durch Unser Ministerium des Innern die erforderliche Bekanntmachung erlassen werden.

Gegeben, Stuttgart, den 22. März 1833.

Wilhelm.

Berolding en. v. Hügel. Schwab. Schlayer. Herdegen.

Auf Befehl des Königs:
Staatssecretär v. Bellnagel.

Morgen ist die letzte Sitzung zur Wahl des Ausschusses um halb 11 Uhr.

Kassel, 18. März. (Kasseler Ztg.) In der heutigen Sitzung der Stände wurde über den zweiten Theil des Schomburg'schen Antrags, daß der Zulassung des Universitäts-Abgeordneten nunmehr kein verfassungsmäßiges Hinderniß mehr im Wege stehe, abgestimmt, und derselbe mit großer Mehrheit angenommen. Der Landtagskommissär, Hr. Reg. Rath Koch, trug darauf an, die wirkliche Zulassung bis zur Erledigung des hiernach zwischen Regierung und Ständen bestehenden Widerspruchs auf compromissorischem Wege auszusetzen. Nachdem hierüber die HH. Schomburg, Henkel, v. Verschuer, Wippermann, Schwarzenberg, Hagedorn, v. Baumbach III., Dedolph, Wachs u. A. sich geäußert, ward der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt. Hierauf wurde die Sitzung auf den Antrag der Landtags-Commission in eine geheime verwandelt. Das Publikum entfernte sich. Bald darauf erhielt man die Nachricht, daß der Landtag aufgelöst sey. Die Abgeordneten gingen sofort auseinander.

— Die Kasseler Zeitung berichtet die letzte Sitzung der Stände wie folgt: In der geheimen Sitzung vom 18. hatte dem Vernehmen nach Hr. Schomburg eben den Antrag auf Anklage des Ministerial-Vorstandes des Innern bei dem Ober-Appellationsgerichte gestellt und zu begründen begonnen, als der Landtags-Commissär, Hr. Regierungsrath Koch, eine höchste Verordnung, durch welche die Ständeversammlung aufgelöst, und die Wahl zum Behufe des Wiederzusammentritts binnen des verfassungsmäßigen Zeitraums verordnet wird, mittelst Verlesung zur Kenntniß der

Versammlung brachte, worauf sofort die Mitglieder der aufgelösten Stände-Versammlung sich zurückzogen; die Mitglieder des bleibenden Ausschusses aber zur Berathung zusammentraten. — Ein Ministerial-Ausschreiben vom 18ten verkündigt, daß Se. k. Hoh. der Kurprinz die Einberufung der nächsten Stände-Versammlung auf den 15. April d. J. bestimmt haben.

Hannover, 19. März. (Hannov. Bl.) Gestern Abend ½ auf eilf Uhr ward nach fast zehnmonatlicher Sitzung die jetzige Diäte der allgemeinen Ständeversammlung beschlossen. In einer Zeit bedeutender Aufregung erwählt, unter den gespannten Erwartungen des ganzen Landes Ende Mai v. J. einberufen und aus meistentheils neuen Elementen zusammengesetzt, hat sie die größten Aufgaben, welche noch einer Ständeversammlung dieses Landes gestellt waren, mit warmer Vaterlandsliebe, unablässlichem Eifer, steter Ausdauer, mit Kraft, Verstand und Mäßigung zu einem gedeihlichen Ende geführt. Die Oeffentlichkeit, worin diese vielfältigen Verhandlungen geführt wurden, sicherte der Einsicht und der Meinung des ganzen Landes einen steten Einfluß auf seine Vertreter und hat diese in ihrem schweren Berufe durch die freudige Ueberzeugung von den gleichen Gesinnungen des Landes gestärkt und gehalten. Dasjenige, was nur in ruhiger vielseitiger Prüfung und friedlicher Vereinigung zwischen Regierung und beiden Kammern erreicht worden, der bedeutende Gewinn für die geistigen und materiellen Interessen aller Stände, darf auf die dankbare Annahme und Anerkennung des ganzen Landes mit Zuversicht rechnen. Was jedoch in den Augen des Vaterlandsfreundes dem Erworbenen den höchsten Werth leiht, ist die Gesinnung, in welcher Stände und Regierung am Ende dieser schweren Sitzung von einander geschieden sind. Eine so lange, so wechselvolle und alle wichtigsten Verhältnisse des Landes ergreifende Sitzung hat beide übereinander vollkommen verständigt. Die Regierung hat abermals erkannt, daß das Land in unverführbar treuer und redlicher Gesinnung nur das Gute und das Rechte will; die Stände haben sich überzeugt, daß die Regierung in treuer Ausführung der landesväterlichen Absichten Sr. Maj. unsers allverehrten Königs, kein anderes Ziel vor Augen hat, als das Landes Wohl, und dieses mit Klarheit und ausdauernder Thätigkeit zu betreiben versteht. Und so ist, was in manchem andern Lande Stände nicht zu schätzen und Regierungen nicht zu erreichen verstanden oder glücklich genug waren, gegenseitiges Vertrauen die gereifte Frucht des Landtags, in deren Besitz wir, wie die einige Mannschaft eines wohlverwahrten Schiffes, den ruhigen Zeiten wie den Stürmen, welche der Himmel in Zukunft über uns verhängen will, in fester und sicherer Gesinnung, unerschrocken entgegen gehen.

Bayern.

München, den 24. März.

Se. Exzell. der königl. großbrittanische Gesandte Lord Erskine ist von seiner Reise nach London wieder hieher zurückgekommen.

— Am vorigen Freitage starb dahier der als dramatischer Dichter rühmlich bekannte Hr. Michel Beer und wurde gestern Abend auf feierliche Weise nach dem israelitischen Kirchhofe abgeführt.

Miscellen.

In etlichen Gemeinden der Provinzen Turin und Ivrea haben sich vor einiger Zeit mehrere Wölfe gezeigt, welche schon die größten Schäden anrichteten, und etliche von ihnen gebissene Personen starben an der Wasserscheu. Außer den gewöhnlichen Schußgeld wurde daher von der Regierung für jeden erlegten Wolf eine Prämie von 300 Liren versprochen.

Neueste Nachrichten.

London, 18. März. (Courier.) Hr. Dedel hatte Sonnabends eine Unterredung mit Viscount Palmerston.

— (Globe.) Einem gestern Abends bei Lord Althorp gehaltenen Cabinetsrathe wohnten sämmtliche Minister bei. Schon am Tage vorher hatte ein Cabinetsrath statt, der an vierthalb Stunden dauerte.

— (Sun.) Wir wissen noch nichts Bestimmtes darüber, in wie weit der holländische Gesandte den Zweck seiner Sendung verfehlte und ob er England verlassen wird. Alle fremden Gesandten sowohl als unsere eigenen Minister arbeiteten gestern zusammen und man erwartet, die Hindernisse zwischen Hrn. Dedel und unsern Ministern gehoben zu sehen.

— (Courier.) Man sprach seit zwei Tagen von Veränderungen im Cabinet. Wir halten nicht dafür, daß in diesem Augenblicke Aenderungen statthaben werden, glauben jedoch, daß man sich über Modificationen berath, welche in Kurzem zu gewissen Ausgleichungen (adaptations) unter den gegenwärtig vorhandenen Cabinetsmitgliedern führen sollen. Es würde voreilig seyn, vor der Hand schon von der Art und Weise, wie diese Ausgleichungen beschaffen sind, zu sprechen, doch können wir nicht umhin zu bemerken, daß hinsichtlich der Nothwendigkeit, eine Regierung der Stärke (a strong Government) zu haben, sowohl unter den Freunden der gegenwärtigen Administration, als überhaupt unter Allen, die Eigenthum besitzen und auf beide Parlamentshäuser Einfluß haben, eine gleiche bestimmte Meinung herrscht. Die Regierung muß jetzt der Partheh der Bewegung im Unterhause eine kühne Stirne zeigen; das Land muß sehen, daß sie auf sich selbst vertraut, daß sie in ihren Entschlüssen einmüthig ist und, wenn es zu handeln gilt, fest bei ihren Vorsätzen bleibt. Was die Wirkungen der Reformbill betrifft, so haben sie jetzt kaum noch recht begonnen. Wir haben, indem wir der Reform das Wort geredet, das Factum nie zu verhehlen gesucht, daß die Reform an und für sich eine Nulle sey; das Volk hatte nur die im Unterhause von ihr erwarteten Resultate im Auge.

als es darauf drang, daß diese Reform ins Werk geſetzt werde. Treten dieſe Reſultate nicht ein und zwar bald, ſo ſieht jeder Verſtändige im ganzen Königreiche nichts Anderes voraus, als daß ſich das Geſchrei nach fernerer Reform, zehnfach verſtärkt, auf's Neue erheben werde. Die gewerbtreibenden Klaſſen ſetzen ihre ganze Hoffnung auf die Parlamentsreform; Armuth und Reichthum ſtehen ſich einander gegenüber und im Unterhaus hat die Reform in Beziehung auf dieſes Treiben noch nichts geändert. Das Volk wartet wohl noch ein wenig länger und hofft, das reformirte Unterhaus werde ſeine Bürden erleichtern. Aber kein Verſtändiger wird zugleich in Abrede ſtellen, daß ſich das Volk, bei der unermeßlichen, ihm ſelbſt kaum bewußten, aber durch die politiſchen Unionen ihm bezeichneten Gewalt, die es gegenwärtig in Händen hat, mit einem Schatten von Verbeſſerung ſchwerlich begnügen, ſondern die Sache ſelbſt, das Weſen der Reform verlangen werde. Sucht es was es will, ſo findet es auch was es will — ein Volk, das man im Stiche gelaſſen, beſinnt ſich nicht lange — was hilft aller Verſtand, wo der Magen ſchreit. — Jedermann ſieht leicht, was hier kommen muß! Ein ſolcher Zuſtand der Dinge iſt aber äußerſt gefährlich und kann nur durch die zarteſte Vorſicht beſeitigt werden. Ein Miniſterium mag noch ſo gute Abſichten haben, ein Parlament noch ſo aufrichtig an Verbeſſerung des Volkszuſtandes arbeiten, ſie machen ſich doch unpopulär, denn beide müſſen widerſtrebend ſeyn. Zum Widerſtand aber gehört Stärke. Vereinigt Alles im Staate ſeinen Einfluß, um das allenthalben ſich zeigende unüberlegte Verlangen nach einem Wechſel zu zügeln und in Ordnung zu halten, ſo mag es gut ſeyn; beklagenswerth jedoch müßte die Wirkung ſeyn, wenn die Regierung, bei ihrer Geneigtheit, dieſem Verlangen zu entſprechen, in den großen Irrthum fallen und glauben ſollte, daß theoretiſche Abänderungen ein Volk zufrieden ſtellen könnten, das mit feſter Entſchloſſenheit auf praktiſche Verbeſſerung ſeines geſellſchaftlichen Zuſtandes dringt.

Paris, 20. März. Graf Pozzo di Borgo hatte Montags eine lange Conferenz mit dem Miniſter des Aeußern, worauf er ſich zu dem engliſchen Botſchafter begab. Die Geſandten von Preußen und Bayern hatten am gleichen Tage ebenfalls Unterredungen mit dem Herzog von Broglie.

— Eine nothwendige Folge der Freiſprechung der Verhafteten des Carlo Alberto, ſagt die Gazette de France, muß die Freiſprechung des Grafen de Mesnars, des Hrn. v. Guibourg und der Fräulein Kerſabiec ſeyn, die zugleich mit der Frau Herzogin von Berry verhaftet worden. Und eine nächſte Folge deſſen muß auch die Freiſprechung der Frau Herzogin von Berry ſelbſt ſeyn. Die Jury hat erklärt, daß Gefangene, die keineswegs mit Waffen in der Hand auf friſcher That des Bürgerkriegs feſtgenommen worden, nicht ſchuldig ſeyen. Die Frau Herzogin war nicht in die der Jury vorgelegten Fragen mit einbegriffen, aber es fehlte nichts als ihr Name; ſie wurde, nach Analogie und Folgerung, bei Freiſprechung der Angeklagten unſtreitig auch mit freigeſprochen.

— (Journal du Commerce.) Wie wir vernehmen, hat ſich heute Hr. Aguado mit einer Summe von 100,000 Franken, in die zu Gunſten des Hrn. Lafitte aufgelegte Liſte eingetragen.

— Die France Nouvelle erklärt hinſichtlich des im Journal des Débats vom 17. und 19. d. M. erſchienenen Artikels, daß die Regierung nichts davon wiſſe, und erzählt den Hergang der Sache auf folgende Weiſe:

»Die Pforte hatte ſich den 14. Februar gegen den franzöſiſchen Geſchäftsträger verpflichtet, auf die von dem ruſſiſchen Botſchafter reclamirte Beihülfe zu verzichten. Der am 17. zu Conſtantinopel angekommene Admiral Rouſſin erhielt Tags darauf die Beſtätigung dieſes Verſprechens, das aber blos wegen der am 20. Febr. ſtattgehabten Ankunft der ruſſ. Flotte nicht realiſirt werden konnte. Unter dieſen Umſtänden nun hielt es der franzöſiſche Miniſter für ſeine Pflicht, der Pforte wiſſen zu laſſen, daß er ſolange ſein Gepäcke nicht wolle ausſchiffen laſſen, als ſie nicht auf die Entfernung einer Streitmacht, die ſie nun ſelbſt nicht mehr für nöthig erachte, gedrungen und die Einwilligung dazu erhalten haben wird. Der Admiral zögerte nicht, nachdem ſich die Pforte unter der Bedingung dazu bereit gezeigt, daß ihr die franzöſiſche Regierung den Frieden mit Mehemet Ali unter den von der franzöſ. Geſandtſchaft vorläufig vorgelegten Bedingungen garantire, dieſe Verpflichtung ſeiner Seits zu unterzeichnen. Hierauf richtete der Reis-Effendi unter'm 24. Febr. eine Note an die ruſſiſche Geſandtſchaft, worin er erſt den Dank des Sultans für den ihm von ſeinem mächtigen Nachbar gewordenen freundſchaftlichen Beiſtand ausdrückte, ſodann aber erklärte, daß man, da die ägyptiſche Angelegenheit mit dem franz. Geſandten auf offizielle Weiſe behandelt und mit Genehmigung der Pforte entſchieden ſey, dieſem Botſchafter melden müſſe, daß die im Canal eingetroffene ruſſiſche Flotte ſich bei dem erſten günſtigen Winde zurückziehen ſolle.

»Herr v. Boutenieff hatte bei Abgang des Couriers, der dieſe Nachrichten gebracht, noch keine ſchriftliche Antwort ertheilt; aber ſeine Sprache läßt durchaus nicht daran zweifeln, daß er dem ihm ausgedrückten Wunſche vollkommen beipflichten werde.«

— (Meſſager des Chambres.) Wir vernehmen aus ſicherer Quelle, daß die Zuſammenberufung der Cortes in Spanien in der erſten Hälfte des Monats April ſtatthaben werde; aber es ſcheint, daß man die beiden Entwürfe, womit ſich dieſelben Anfangs zu beſchäftigen haben, nämlich die Anerkennung der Thronrechte der Tochter des Königs und die Anerkennung von Südamerika, in geheimen Sitzungen berathen werde.

— (Courrier français.) Der Herzog von Novigo iſt ſo eben zu Toulon ans Land geſtiegen. Der Zuſtand ſeiner Geſundheit hat ihn veranlaßt nach Frankreich zurückzukehren. Er iſt, wie es heißt, von einer ſehr bedenklichen Krankheit ergriffen.

Haag, 19. März. Die Düsseldorfer Ztg. will wissen, daß von den 800 Ex., die von dem »Journal de la Haye« abgezogen werden, 500 gratis und meistens außerhalb Landes vertheilt würden.

Amsterdam, 18. März. Der Effektenmarkt war heute sehr schwankend; die Preise waren am Schlusse sehr gedrückt, was man den letzten Nachrichten aus London in Betreff des Absegelns der vereinigten Flotte zuschreibt, die nach Einigen bereits an unsern Küsten gesehen worden wäre. Auch sprach man von Privatbriefen aus London, nach welchen die Instruktionen des Hrn. Dedel zwar sehr friedliebender Art wären, jedoch nicht die Ermächtigung zum Abschließen eines definitiven Vertrags enthielten. Wir können nicht dafür bürgen, in wiefern dieses Gerücht gegründet ist; allgemein erhält sich jedoch das Vertrauen, daß die Sendung des Hrn. Dedel das so sehr gewünschte Resultat zur Folge haben werde.

Brüssel, 18. März. Hr. A. B. Steven, früher Drucker des Messager de Gand, hat die Regierung von Gent aufgefordert, ihm die Summe von 157,650 Gulden 60 Cents zu zahlen, als den doppelten Werth der an den Abenden des 5. Februar und 25. März 1831 ihm geraubten und zerstörten Gegenstände. Hr. Steven fordert außerdem noch eine Summe von 9450 Gulden als Schädenersatz und Interessen wegen Unterbrechung seiner Arbeiten.

— Von der Schelde, 13. März. Der Kostenbetrag für die Wiederherstellung der Citadelle von Antwerpen ist auf 1,250,000 Fr. veranschlagt worden. Da indessen das dießjährige Kriegsbudget ohnehin sehr überladen ist, so wird der Ausführung der hierzu erforderlichen Neubauten im Innern des Werks für's Erste noch Anstand gegeben werden. Dagegen dürften die äußern Fortifikationen in kurzer Zeit wieder in vollkommenen Vertheidigungszustand gesetzt seyn, indem seit Anfang dieses Monats die Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter beinahe um das Doppelte vermehrt worden ist. — Vor einigen Tagen lief in den Bassin von Antwerpen ein Schiff unter Frankfurter Flagge ein; wie man vernimmt, dürften demselben bald mehrere folgen.

— Da zur Kenntniß des Ministers des Innern gekommen, daß die Cholera in Luxemburg noch nicht aufgehört hat und daß sie in verschiedenen Gemeinden von Frankreich wiederum erschienen ist, so hat derselbe die Kommunalgarde eingeladen, alle Anstalten zu treffen, die erforderlich sind, um die Rückkehr dieser Seuche nach Belgien zu verhüten.

Stuttgart. (Sechsundvierzigste und letzte Sitzung der Ständeversammlung; den 23. März 1833.) Gegen 11 Uhr traten die Mitglieder der Kammer der Standesherren ein. Die Wahl des Ausschusses wurde in zwei Serien vorgenommen. In der ersten Serie fiel die Wahl durch Stimmenmehrheit auf folgende Mitglieder, welche, außer den beiden Präsidenten, den engern Ausschuß bilden werden: a) aus der ersten Kammer: Präsident v. Mohl mit 79 Stimmen; b) aus der zweiten Kammer: Abg. Feuerlein mit 77, Abg. Bauer mit 73, Frhr. v. Berlichingen mit 70 Stimmen. In der zweiten Serie wurden zu Mitgliedern des äußern — in der Regel abwesenden — Ausschusses ernannt: a) aus der ersten Kammer: Graf von Franquemont mit 117 Stimmen; b) aus der zweiten Kammer: Frhr. v. Hornstein mit 75, Abg. Vollstetter mit 74, Abg. Rapp mit 73, Frhr. v. Ow mit 71, Abg. Gmelin mit 70 Stimmen. Beschluß: Anzeige an den königlichen geheimen Rath.

Verantwortlicher Redakteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 23. März. (G. Hirsch.) Hr. Kaufmann, Kaufm. von Frankfurt; Hr. Lovlat, Maler von Bern. (G. Stern.) Hr. Held, fürstl. Thurn und Taxischer Bereiter von Regensburg; Hr. Petri, Kaufm. von Langenau. (G. Löwe.) Hr. Kohner, Kaufm. von Neumarkt.

Course:

Augsburg, vom 20. März. Obligationen zu 4 pCt. Pr. —; Geld 100⅝; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108¼ G. 108¼ detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 127.

Wien, 20. März.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 93 1/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 83⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 910/10;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136⅛;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98⅞ G. Usp. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1225½ in CM.

Paris, 20. März. 5 pCt. 101 Fr. 50 C.; 3 pCt. 78 Fr. 25 C. (1¼ Uhr.)

London, 18. März. 3 pCt. Conf. 88⅛. (3 Uhr.)

Theater-Anzeige.

Montag: Die junge Pathe. Dazu: Der Jahrmarkt zu Krakau.

Bekanntmachungen.

8937. Die königl. Akademie der Wissenschaften wird nächsten künftigen Donnerstag den 28. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, zur Feyer des Jahrestages ihrer Stiftung, eine öffentliche Sitzung halten. Nach einem Vorworte des gegenwärtigen Vorstandes wird das ordentliche Mitglied, Herr Dr. Schmeller, Professor an der Universität und Custos der königl. Hof- und Staatsbibliothek, eine Abhandlung: »München unter der Vierherzog-Regierung 1397—1403«, dann Herr Akademiker Ritter von Martius eine »Gedächtnißrede auf das verstorbene auswärtige Mitglied, Herrn Grafen von Brav, gewesenen königlich bayerischen Gesandten am k. k. Hofe in Wien«, lesen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 73. | 26. März 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Schweiz. — Deutschland. (Königsberg. Dresden.) Bayern. (Brückenau. Berchtesgaden.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Spanien. — Portugal. — Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 18. März. Der Globe sagt: Wir haben keine neuern Nachrichten aus Oporto; die Ungewißheit bleibt noch immer dieselbe. Indessen halten wir eine Krisis für nahe, und in der That muß man wünschen, daß, wenn fernerer Aufschub weiter nichts als eine Verlängerung des dermaligen Zustandes der Dinge herbeiführen kann, demselben so bald wie möglich ein Ende gemacht werde. Es thut uns leid, (sagt der Globe) bekennen zu müssen, daß wahrscheinlich der Vortheil auf Don Miguels Seite seyn wird. Ob die Schuld hievon Don Pedro's Benehmen beizumessen ist, mag dahingestellt bleiben, indessen befürchten wir nicht ohne Grund, daß große Fehler im Rathe dieses Fürsten sogar schon vor der Landung begangen wurden. Wir vermögen in demselben keine der Eigenschaften wahrzunehmen, durch welche allein im Kabinette und auf dem Schlachtfelde Großes geleistet werden kann.

Nur ein kühner Entschluß konnte der eindringenden Armee den Erfolg sichern, nachdem es einmal entschieden war, daß von der portugiesischen Bevölkerung selbst für die Sache Don Pedro's nichts zu hoffen sey. Don Pedro hat entweder zu viel oder zu wenig gethan, er hat etwas begonnen, zu dessen Durchführung es ihm entweder an Mitteln gebrach, oder wenn er diese hatte, an Muth und Einsicht, sie richtig anzuwenden.

— Man versichert, daß wenn die Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland durchgeht, der Oberstbefehlshaber der Armee die Absicht habe, eigene Offiziere für den Dienst in Irland anzuwenden. Diese sollen aus der Liste der Offiziere auf halben Sold gewählt, und hiezu die tüchtigsten und erfahrensten ausgesucht werden.

— Als am letzten Sonntage die Königin in Windsor den Abendgottesdienst in der St. Georgs-Capelle besuchte, wurde eine schöne Kirchenmusik von Stevenson gesungen, und nach der Predigt phantasirte der berühmte Hummel volle zwanzig Minuten auf der Orgel. Die Königin verließ erst die Kirche, nachdem der Meister geendet hatte, und in Folge erhaltener Einladung brachte er den Abend auf dem Schlosse zu, wo er die königliche Familie durch seinen Vortrag auf dem Fortepiano entzückte.

— Mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps in London und andere angesehene Herren der höheren Gesellschaft haben eine Privatanleihe unterzeichnet, um einem sehr geachteten Exminister, der von seinem Fürsten auf eine Weise behandelt wurde, welche die Entrüstung aller Klassen erregt hat, in seinen Geldverlegenheiten zu Hülfe zu kommen. Die liebenswerthe Gemahlin dieses Ministers wollte vor mehreren Monaten alle ihre Juwelen zum Opfer bringen, die viele Jahre ein Eigenthum ihrer Familie gewesen. Alle Güter und in der That alles Eigenthum dieses alten und edlen Hauses sind der Sache des Fürsten geopfert worden.

Frankreich.

Paris, 21. März. Die Königin der Franzosen, der Herzog von Nemours und der Prinz von Joinville sind am 20. März von Brüssel wieder in Paris eingetroffen.

Schweiz.

Am 11. März hat die außerordentliche Tagsatzung, bei Anwesenheit der Gesandtschaften von 17 Ständen, nebst derjenigen von Basel-Landschaft, ihre Sitzungen eröffnet. Das Präsidium legte ihr nachstehende Erklärung vor, welche ihm der regierende Landammann von Schwyz, als Präsident der daselbst versammelten Conferenz, zu Handen der Tagsatzung übersandt hatte: »Die Abgeordneten der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Basel und Neuenburg, zu Schwyz versammelt, stellen an die zu Zürich vereinigten Gesandten der Cantone, gemäß den ausdrücklichen Instructionen ihrer hohen Regierungen, nachfolgende Erklärung: Die obgenannten Stände haben in dieser wirrevollen Zeit unverbrüchlich und unveränderlich am beschwornen Bunde vom 7. Aug. 1815, welcher die Rechte und Pflichten der Bundesglieder bestimmt, festgehalten. Gleich den Vorvätern beobachteten sie diesen Bund um so gewissenhafter als Richtschnur all ihrer Schritte, weil mitten in politischen Stürmen Eines festhalten soll, nur Eines Heil bringt, nämlich die Heiligkeit des Eidschwures und die

Treue dem gegebenen Worte. Desto tiefer war ihr Schmerz, diesen Bund, der die 22 schweizerischen Cantone zu einem gemeinsamen Vaterlande verbindet, im Kreise der Eidgenossenschaft in jüngster Zeit öfter verletzt zu sehen. — Zufolge diesem Bundesvertrage ist die Gewährleistung durch den Bund einer jeden Cantonalverfassung zugesichert, sobald sie von der höchsten Gewalt der Cantone angenommen worden ist. Die Tagsatzung hat unterm 19. Juli 1831 anerkannt, daß die vom Stande Basel am 28. Febr. 1832 durch die große Mehrheit der Bürgerschaft zu Stadt und Land auf gesetzlichem Wege angenommene Verfassung beide Bedingnisse erfülle, und in Gemäßheit dieser Anerkennung wurde die eidgenössische Gewährleistung derselben durch die Mehrheit der Stände wirklich ausgesprochen. Die obgenannten Stände erklärten bei den geeigneten späteren Anlässen und namentlich unterm 17. Decbr. 1831, daß die Gewährleistung gehandhabt und das gegebene Wort treu gehalten werden müsse. Eben so enthält der §. 1 des Bundesvertrags die gegenseitige Gewährleistung des Gebiets aller Cantone und nach Vorschrift dieser Satzung haben obige Stände ohne Unterlaß behauptet, die Integrität des Gebietes des Cantons Basel müsse unverletzt erhalten werden. Die Tagsatzung selbst hatte einstimmig und ausdrücklich diese Bundesverpflichtung erhärtet, als sie am 22. Juli 1817 beschloß: es solle der Gersau, welcher sich getrennt hatte, als ein unablöslicher Bandtheil dem Canton Schwyz für immer wieder einverleibt werden. Sie hielten dafür, es entspringen aus dem Bundesvertrage für die Tagsatzung des Jahres 1832 die nämlichen Verbindlichkeiten, wie für die Tagsatzung des Jahres 1817. Sie behaupteten, daß der Bund zu deren Erfüllung in Betreff der getrennten Gemeinden im Canton Basel verpflichtet sey. Ja, die Integrität der Cantonsgebiete bildet die Hauptverpflichtung, welche die Eidgenossenschaft, in ihrer Beitrittsurkunde zur Erklärung des Wiener Congresses, treu und ohne Gefährde zu beobachten verheißen hat, und jener Beschluß von 1817 beruft sich ausdrücklich auf diese Verhandlung, so wie auf den Bundesvertrag selbst. Die obigen Stände konnten dem Gedanken nicht Raum geben, als wollte die Eidgenossenschaft die Grundsätze verläugnen, welche sie selbst proclamirt hatte, und Verträge brechen, wodurch die Integrität des Gebietes der ganzen Schweiz und ihre etwaige Neutralität gewährleistet sind. Sie huldigen dem unwidersprechlichen und allgemein anerkannten Grundsatze, daß in einer frei geschlossenen Bundesgenossenschaft von souverainen Staaten kein neues Bundesglied aufgenommen werden kann, es sey denn mit allseitiger Einwilligung der sämmtlichen Glieder des Bundes. Auch dieser Grundsatz wurde durch die That erhärtet, indem nur unter Genehmigung aller Stände, selbst Nidwalden, dieser uralt eidgenössische Stand und einer der ersten Stifter der Freiheit, am 30. Aug. 1815 in den dermaligen Eidgenossenbund eintrat; daher waren sie auch der Ueberzeugung, daß niemals ein so geheißener Stand Basel-Landschaft in den Bund aufgenommen werden könne, anders als mit freier einmüthiger Zustimmung. Auf diese so unverkennbar im Bunde liegenden Grundlagen gestützt, haben die Gesandten der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald und Neuenburg aus allen Kräften sich widersetzt, daß die empörten Gemeinden der Baselschen Landschaft getrennt und als unabhängiger Staat und eidgenössischer Stand anerkannt werden; der Stand Basel hinwieder, nachdem seinen wiederholten Begehren um Handhabung der durch die Mehrheit der Tagsatzung gewährleisteten Verfassung nicht entsprochen worden und die Regierung sich durch die Umgehung des Bundes in die Unmöglichkeit versetzt sah, die gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten, wollte mit seltener Hingebung seine eigenen Interessen der Wiederherstellung der Ruhe in der Eidgenossenschaft unterordnen und in eine Trennung der insurgirten Gemeinden einwilligen, wenn die Bedingungen einer solchen Trennung dergestalt festgesetzt würden, daß sie seine Zustimmung erhalten könnten; allein ohne die mindeste Rücksichtsnahme ward die Anerkennung von einer Mehrheit der Tagsatzung beschlossen und Basel-Landschaft das Recht eingeräumt, in der nächsten Tagsatzung sich durch eine Abordnung vertreten zu lassen. Die Gesandtschaften sämmtlicher genannten Stände legten nun unterm 14. und 22. Sept. und 20. Okt. 1832 förmliche, mit Beweggründen versehene Protestationen gegen diesen Machtspruch theils im Schooße der Tagsatzung nieder, theils wurden selbe durch Kreisschreiben den Ständen eingereicht, in Uebereinstimmung mit einer Verwahrung, welche sie bereits früher unterm 28. März gleichen Jahres abgegeben hatten, und während sie diesen Beschluß für sich unverbindlich betrachteten, behielten sie ihren Regierungen die endliche Schlußnahme vor. Eine ähnliche Bewandtniß, wie mit Basel-Landschaft, hat es mit den äußeren Bezirken von Schwyz. Auch hier wurde eine factische Trennung erleichtert, eine provisorische Regierung geduldet, und wenn es bis jetzt noch nicht zur förmlichen Anerkennung eines Cantons Schwyz äußeres Land gekommen ist, so eröffnet doch das Einladungsschreiben des Vororts Zürich zur Tagsatzung vom 11. März, welches zu durchgreifenden Instructionen ruft, wenig erfreuliche Aussichten, zumal auch eine Gesandtschaft von Basel-Landschaft zum Entscheid in dieser Sache einberufen ist. Die endliche Schlußnahme der gedachten 5 Stände ist nun erfolgt und die zu Protokoll gegebenen Protestationen ihrer Gesandtschaften sind bestätigt worden. Indem sie die von der Mehrheit der Cantone gefaßten Beschlüsse vom 14. Septbr. und 5. Oktbr. 1832 als bundeswidrig betrachten, werden sie nicht zugeben, daß ihre Gesandten neben Gesandten von Basel-Landschaft und den äußeren Bezirken von Schwyz in der Tagsatzung Sitz und Stimme nehmen. Dieses ist die Erklärung, welche die Abgeordneten der in Schwyz versammelten Stände an die hohen Mitstände, welche die den Bund verletzenden Beschlüsse gefaßt haben, zu erlassen sich verpflichtet fühlen. Von ihnen wird es nun abhängen, die Einigkeit in der Eidgenossenschaft wieder herzustellen, was einzig geschieht, wenn sie von diesen Beschlüssen abstehen; wenn sie, auf den Pfad des Rechts zurückgekehrt, den Ruhestörern in den sich aufge-

lehnten äußeren Bezirken des Cantons Schwyz und in den Gemeinden des Cantons Basel keinen weiteren Vorschub, keine Unterstützung mehr angedeihen lassen und auf diese Weise eine Wiedervereinigung möglich machen. Vereinigt im Lande Schwyz, von wo alle Eidgenossenschaft ausgegangen, verlangen die Abgeordneten der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Basel und Neuenburg auch heute noch Aufrechthaltung des beschworenen Bundes von 1815, der nur mit Zustimmung aller Bundesglieder abgeändert werden kann. Ernst und bundesbrüderlich geben sie noch einmal zu bedenken, welche verderblichen Folgen die Anerkennung aufgelehnter und getrennter Cantonstheile als selbstständige Schweizerstaaten für das gemeinsame Vaterland nach sich ziehen wird. Durch sie ist der Keim der Auflösung in den Körper der Eidgenossenschaft gelegt. Es verlangt vor Allem der bestehende Bund seine Erfüllung. Aus ihr allein kann Eintracht, Festigkeit und Würde der Eidgenossenschaft wiederkehren. Würden sie sich in der Hoffnung, womit sie noch auf die Bundestreue ihrer eidgenössischen Brüder trauen, getäuscht sehen und keine unumwundene Zusicherung von denselben erhalten, daß keine Gesandschaft, weder der sogenannten Basel-Landschaft noch der äußern Bezirke des Cantons Schwyz zur Tagsatzung gelassen werde; so erklären sie des Ferneren, daß sie die Versammlung in Zürich nicht als eine recht- und bundesgemäß zusammengesetzte Tagsatzung ansehen, noch ihre Beschlüsse als verbindlich für irgend einen eidgenössischen Stand anerkennen werden, und sie verwahren ihren Ständen feierlich alle Rechte sowohl im Innern als gegen das Ausland, welche die Bundesakte von 1815 und die Staatsverträge, wodurch der auf diesen Bund constituirten Eidgenossenschaft eine ehrenvolle und sichere Stellung im europäischen Völkerrecht angewiesen wurde, ihnen zusichert. Welches aber auch die Schlußnahme der in Zürich vereinigten Stände seyn möge, so werden doch die in Schwyz versammelten Stände es sich angelegen seyn lassen, mit ihnen auf freundschaftlichem Fuße fortzuleben, werden den Bund von 1815 sorgfältig beobachten und jederzeit zu Allem Hand bieten, was das Heil des gemeinsamen Vaterlandes erheischen wird. Gegeben zu Schwyz, den 9. März 1830.« (Folgen die Unterschriften.) — Die Tagsatzung beschloß, diese Erklärung ad acta zu legen und die Regierungen der fünf Stände durch den Vorort einladen zu lassen, der beschworenen Bundespflicht gemäß die in legaler Form zusammenberufene Tagsatzung zu beschicken. Die von dem Stande Thurgau angeregte Frage der Oeffentlichkeit der Verhandlungen wurde einer Commission zur Begutachtung überwiesen. In der Sitzung vom 12. wurde die von der Gesandschaft von Wallis gegen die Zulassung der Abgeordneten von Basel-Landschaft erhobene Einwendung berathen. Eilf Stimmen erklärten sich für Aufrechthaltung des dießfälligen früheren Beschlusses; fünf bildeten mit abweichenden Anträgen die Minderheit. In Ermanglung einer reglementarischen Mehrheit von zwölf Stimmen bleibt es einfach bei dem früheren Beschlusse. In Folge dieser Abstimmung ist die Gesandtschaft von Wallis nach Hause verreist, um neue Instructionen einzuholen. Eine Trennung des Wallis von der Eidgenossenschaft könnte im unteren Wallis große Gährung herbeiführen.

Deutschland.

(Preußen.) Die Königsberger Zeitung enthält folgenden Artikel: Die Influenza (Grippe) hat sich in den letzten zwei Wochen in Litthauen verbreitet und zeigt sich seit einigen Tagen auch in unserer Stadt. Diese Krankheit, welche keine Gefahr für das Leben bringt, verbreitet sich schnell und es waren z. B. in Memel über 600 Personen und in mancher Familie mehr den 5 Personen von der Krankheit ergriffen. Was die äußere Erscheinung und die Symptome anbetrifft, unter denen diese Krankheit auftritt, so gehören sie wohl alle zu denen, die auch sonst bei Katarrhalfiebern vorkommen. Eine bedeutende Mattigkeit bei den hohen Graden dieser Krankheit ist allein wahrgenommen worden, was bei den gewöhnlichen Katarrhalfiebern nicht in dem Grade bemerkt wird. Die geringeren Grade dieser epidemischen Krankheit erzeugen gelindes Fieber, welches durch Frösteln und geringe Hitze, Gliederschmerzen, Eingenommenheit des Kopfes, gelinden Schnupfen und wenig Husten sich zeigt, und halten nur wenige Tage den Erkrankten im Bette. Die bedeutenden Grade der Krankheit erzeugen starken Kopfschmerz, die Augen sind geröthet, thränen und sind gegen das Licht empfindlich. Der Husten ist quälend, besonders anfangs, wo er trocken ist, der Schnupfen ist stark; die Gliederschmerzen sind, besonders in den ersten Tagen sehr stark; das Fieber ist bedeutend; bei jungen Leuten und Kindern zeigen sich nicht selten Delirien; der Urin geht sparsam ab und die Ausleerungen bleiben zurück. Appetit fehlt bei allen Kranken selbst in den leichten Fällen. In den milderen Graden tritt am dritten Tage ein bedeutender Nachlaß des Fiebers und Schweiß ein. Der Husten wird feucht, Kopf- und Gliederschmerzen vermindern sich schnell und in einigen Tagen ist die Reconvalescenz so vorgeschritten, daß der Patient zu seinen Geschäften zurückkehren kann. In den bedeutenderen Fällen dauern die Zufälle, aber bei vermindertem Fieber, bis zum siebenten, höchstens neunten Tage und dann erfolgt die Genesung langsamer. Bisher ist noch kein Fall bekannt geworden, daß die Krankheit länger gedauert, oder einen üblen Ausgang gehabt hätte. Der Charakter der Krankheit ist rein katarrhalisch ohne gastrische Komplikation. Eben so wenig sind wirkliche Entzündungsfälle als Folge der Krankheit bemerkt. Es wurden keine Blutentziehungen, selbst nicht durch Blutegel nöthig. Das Verfahren war gelind antiphlogistisch und diaphoretisch. Ableitende Mittel werden bisweilen angewendet, wenn der Kopfschmerz heftig war, so wie in den Fällen, wo mit dem Fieber Delirien verbanden waren. Bei Kindern nahm der Husten in einigen Fällen einen dem Croup sehr ähnlichen Ton an und in diesen Fällen wurden auch Sinapismen auf die Luftröhre oder die Brust mit Nutzen angewendet.

Dresden, 16. März. In ihrer vorgestrigen Sitzung beschäftigte sich die erste Kammer mit dem auf der Tagesordnung stehenden Bericht der ersten Deputation über den die Verhältnisse der Civil-Staatsdiener betreffenden Gesetz-Entwurf. Der Referent, Hr. v. Carlowitz, bestieg die Rednerbühne, und verlas die allgemeinen Motiven zu diesem Entwurf, wie den Eingang des Deputations-Berichts. Das Gutachten der Deputation erstreckte sich vornehmlich auf drei Gesichtspunkte: auf das Interesse des Staates selbst, den Staatsdienern und ihren Hinterlassenen eine möglichst sorgenfreie Existenz zu gewähren; ferner auf die Rücksicht auf die Staatskasse, damit dieselbe nicht durch eine zu große gesetzlich sanctionirte Freigebigkeit unmäßig belastet und der Steuerpflichtige gedrückt werde; und drittens auf die sich vor Augen stellende Nothwendigkeit, eine in dem Gesetz-Entwurfe hier und da nicht genugsam entfernte Willkühr möglichst abzuschneiden. Als Sprecher über den vorliegenden Gesetz-Entwurf hatten sich Dr. Großmann und Prof. Dr. Krug einschreiben lassen. Der erstere bestieg darauf die Rednerbühne und erkannte in einem sehr ausführlichen Vortrage zuerst die Lichtseiten des betreffenden Entwurfes an, worauf er zur Hervorhebung der als tadelnswerth gerügten Bestimmungen desselben, namentlich über das Pensionswesen, über die Wittwen-Pensionen und über die Behandlung der Staatsdiener, überging. In den Bestimmungen über das Pensionswesen bezeichnete er den Punkt hinsichtlich der stattfindenden Pensions-Verweigerung in den ersten 10 Dienstjahren eines Staats-Beamten als ungerecht. Bei dem Abschnitt über die Wittwen-Pensionen trug der Redner darauf an, daß die Errichtung einer allgemeinen Wittwen-Pensionsanstalt nach dem Muster der Gotha-Altenburgischen für alle Beamte des Staats, der Kirche und Schule von der hohen Kammer näher in Berathung gezogen und bei der Staats-Regierung möge beantragt werden. Am entschiedensten erklärte er sich aber gegen die Vorschriften über die Behandlung der Staatsdiener bei ihrer Ein- und Absetzung. Nachdem ihm vom Staats-Minister von Könneritz entgegnet worden, betrat jetzt Professor Krug die Tribune, und ließ sich in einem gleichen Sinne über den zur Berathung vorliegenden Gesetzentwurf vernehmen. Nachdem er das viele Gute und Zweckmäßige des Entwurfes anerkannt, hob er ebenfalls die Bestimmungen desselben hervor, welche nach seiner Meinung das Ehrgefühl der Staatsdiener verletzen müßten. Er äußerte sich gegen die in dem Entwurfe ausgesprochene Vorschrift, daß ein Staatsdiener, zu dessen Stellung eine höhere wissenschaftliche Bildung erforderlich, innerhalb der ersten drei Jahre nach seiner Anstellung beliebig wieder entlassen werden könne; andere aber, bei denen eine wissenschaftliche Bildung nicht nöthig war, sogar während einer fünfundzwanzigjährigen Dienstzeit unter vierteljährlicher Aufkündigung wiederum entlassen werden dürfen. Dadurch werde der Staatsdiener zum bloßen Lohndiener herabgewürdigt. Nachem der Redner geendet, bemerkte der Staatsminister v. Könneritz: wenn in dem Gesetzentwurfe die sonstige Milde und Humanität unserer Gesetzgebung vermißt werde, so komme das wohl nur daher, daß die Rechte, welche darin den Staatsdienern zugestanden würden, meistentheils schon seither praktisch durch die Regierung gewährt worden wären, dagegen diejenigen Bestimmungen, wodurch ihnen Rechte entzogen würden, bisher noch nicht da gewesen wären und daher die Aufmerksamkeit mehr auf sich zögen. Man könne aber überhaupt nicht immer mit solcher Discretion bloß nach der Humanität fragen, sondern zugleich nach den praktisch-nothwendigen Erfordernissen. Der Entwurf sey nach den Bestimmungen der bayerischen Gesetze über diesen Gegenstand gearbeitet, welche letztere bei ihrem Erscheinen überall als die weisesten und billigsten gepriesen worden wären. Dr. Dentrich sprach darauf die Ansicht aus, daß im Allgemeinen gegen das Gesetz nichts vorzunehmen, sondern nur in einzelnen Theilen Veränderungen zu machen seyn dürften. Deßhalb könnte die allgemeine Discussion nunmehr als geschlossen angesehen und zur speciellen Berathung über die einzelnen Paragraphen übergegangen werden. Die Kammer erklärte sich damit einverstanden und schritt sogleich zur Berathung über die drei ersten Paragraphen des Entwurfes. Die Fortsetzung derselben wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

— Vom 18. März. In ihrer Sitzung vom 15ten März ging die erste Kammer zur weiteren Berathung über den Gesetz-Entwurf, »die Verhältnisse der Civil-Staatsdiener betreffend,« über. Vor Eröffnung der Discussion nahm Dr. v. Ammon das Wort, um sich gegen die nach seiner Ansicht hervorzuhebenden Mängel des Entwurfs noch einmal im Allgemeinen auszusprechen. Er suchte besonders die im §. 1 desselben gegebene Begriffs-Bestimmung des Staatsdieners als unzureichend und schwankend zu bezeichnen, und stellte demgemäß den Antrag, daß nochmals auf die Verhandlungen über die ersten Paragraphen zurückgegangen und versucht werde, ob, wenn man einen richtigeren Begriff des Staatsdieners feststelle, sich nicht andere Folgerungen hieraus ergeben würden. Nach einigen von Seiten mehrerer Mitglieder hierüber gewechselten Bemerkungen, ging die Kammer auf den Antrag Sr. k. Hoh. des Prinzen Johann zur Fortsetzung der speziellen Berathung über, und entschied sich für eine Verbindung der Berathung des §. 5 mit §. 4., welche von der Widerruflichkeit der Anstellung der Staatsdiener handeln. Das von dem Referenten v. Carlowitz verlesene Deputations-Gutachten erkannte zuvörderst die Bestimmung, daß die Anstellung der Staatsdiener in der Regel während der ersten drei Jahre nach dem Eintritt in den Staatsdienst widerruflich sey, für zweckmäßig an, da sich eine ähnliche, theilweise noch ausgedehntere Bestimmung in mehreren fremden Gesetzgebungen vorfinde. Es wurde jedoch zugleich von der Deputation angetragen, folgenden Zusatz in diesen §. aufzunehmen: »Ein Vierteljahr vor Ablauf des erwähnten Zeitraums hat der Diener auf eine definitive Anstellung schriftlich anzutragen, worauf die Anstellungs-Behörde den Uebergang der provisorischen Bestallung in eine definitive zu beschließen oder den

Beamten zu entlaſſen hat. Dieſe Reſolution muß ſpäteſtens drei Monate nach erfolgtem Anſuchen ertheilt werden. Unterläßt der Beamte um definitive Anſtellung nachzuſuchen, ſo wird ſeine Dienſtleiſtung auch noch ferner als eine nur proviſoriſche angeſehen.« — Der Abgeordnete v. Polenz ſchlug vor, die drei Jahre auf zwei herabzuſetzen, indem ſich jeder Vorgeſetzte innerhalb der letztern Friſt vollkommen von der Tüchtigkeit des Beamten unterrichten könne. Dr. Deutrich bemerkte: wenn man dem Eintritte in den Staatsdienſt gründliche Prüfungen, wie z. B. in Preußen, vorausgehen laſſe, ſo glaube er, daß es nur auf einen kürzeren Zeitraum ankomme, um ſich von der Brauchbarkeit eines Staatsdieners zu überzeugen. Ein Probejahr ſcheine ihm hinlänglich. Die Entlaſſung nach drei Jahren müſſe für den Entlaſſenen viel empfindlicher ſeyn. Dr. Großmann äußerte: Der vorgeſchriebenen Beſtimmung liege ein richtiges Gefühl zum Grunde, nämlich der Unterſchied zwiſchen Theorie und Praxis, zwiſchen Univerſitäts-Leben und wirklichem Leben, daher ſey allerdings ein Mittel-Zuſtand nöthig, wo das Subjekt ſich über das Anwendungs-Vermögen ſeiner theoretiſch erlangten Kenntniſſe ausweiſe. Dem ſey aber zum Theil ſchon abgeholfen; bei den Medizinern bilde ihn die Famularität; rückſichtlich der Juriſten könne es ſehr leicht ſo geſtaltet werden, wie in Preußen, wo ein junger Juriſt erſt Auskultator, dann Referendar werde, ehe er in den eigentlichen Staatsdienſt eintrete, und für die Theologen ſey die Errichtung von Prediger-Seminarien in dieſer Hinſicht zu wünſchen. Auf dieſe Weiſe erhalte man genug Gelegenheit, den künftigen Beamten kennen zu lernen, ohne daß es deshalb der bedenklichen Maßregel der Widerruflichkeit bedürfe. Prof. Krug erwähnt, daß ihm mehrere Umſtände nicht gehörig erwogen ſchienen. Es ſey auch zu berückſichtigen, daß die Zeit der Anſtellung gewöhnlich die Zeit ſey, wo die jungen angeſtellten Männer ſich zu verheirathen wünſchten. Wolle man jene Beſtimmung des Geſetzentwurfes annehmen, ſo müßte man zu gleicher Zeit ein Cölibatsgeſetz hinzufügen; denn heirathen die angehenden Staatsdiener und würden hiernach entlaſſen, ſo würden ſie nicht allein, ſondern auch ihre Familien unglücklich. Der Staatsminiſter von Lindenau nahm hierauf das Wort, um ſich für die Zweckmäßigkeit des Geſetzentwurfes auszuſprechen. Die Maßregel ſey für den Staatszweck nöthig, aber auch für den Betheiligten ſelbſt müſſe er ſie als nützlich anſehen. Der Menſch bedürfe eines Sporns bei der in ſeiner Natur vorherrſchenden Neigung zur Indolenz. Dieſer ſolle für den jungen Mann, der ſich dem Staatsdienſt widme, die Ausſicht auf feſte Stellung in demſelben ſeyn. Der Secretär Hartz äußerte die Anſicht, daß die Beſchlußnahme über den vorliegenden §. den Wendepunkt für das ganze Geſetz abgebe und unſtreitig der wichtigſte Beſchluß ſey, den die Kammer bis jetzt zu faſſen gehabt habe. Er gründete auf dieſe Bemerkung den Antrag, die Abſtimmung bis morgen auszuſetzen. Man trat dieſer Anſicht bei und es wurde beſchloſſen, daß die einzelnen Amendements zum Behuf der Frageſtellung über den Paragraphen dem Präſidium ſchriftlich übergeben werden ſollten.

In der nächſten Sitzung vom 16. März las der Präſident die, jenem Beſchluſſe gemäß, ihm übergebenen ſchriftlichen Amendements zum §. 4 des Geſetzentwurfes in der Ordnung, wie ſie eingekommen waren, der Reihe nach vor. Das Amendement Sr. königl. Hoh. des Prinzen Johann beantragte, daß einem entlaſſenen Staatsdiener der Betrag ſeines Dienſteinkommens auf das nächſte halbe Jahr nach ſeiner Entlaſſung annoch auszuzahlen ſey. Das Amendement des Dr. Deutrich lautete: »Die Anſtellung des Staatsdieners iſt in der Regel während des erſten Jahres nach dem Eintritt in den Staatsdienſt widerruflich. Der Widerruf kann jedoch nur von von einer kollegialen Behörde beſchloſſen werden.« Andere Amendements ſprachen ſich mehr oder weniger abweichend von dieſem aus. Es entſtand hierauf eine kurze Diskuſſion über die Reihenfolge, in welcher die Abſtimmungen über den §. ſelbſt, das Deputationsgutachten und die verſchiedenen Amendements vorzunehmen ſeyn würden, und man vereinigte ſich zuletzt über folgende Fragen: 1. Soll die Anſtellung im Staatsdienſte während einer gewiſſen Periode widerruflich ſeyn? Dieſe Frage wurde von der Mehrzahl bejaht. 2. Soll die Dauer dieſer Periode der Widerruflichkeit auf die erſten drei Jahre nach der Anſtellung beſtimmt worden? Wurde von 12 gegen 8 Stimmen verneint. 3. Soll die Widerruflichkeit während der erſten 2 Jahre nach der Anſtellung ſtatt finden? Wurde von 31 gegen 9 Stimmen bejaht. Soll der Beſchluß des Widerrufs nur von einer kollegialiſchen Behörde gefaßt werden können? Wurde von 31 Stimmen bejaht. 5 Soll dieſe Behörde die Anſtellungsbehörde und, im Fall dieſe keine kollegialiſche iſt, das Geſammt-Miniſterium ſeyn? Einſtimmig bejaht. 6. Sollen dem Betheiligten die Gründe ſeiner Entlaſſung von der koguoscirenden Behörde ſchriftlich und ſpeziell mitgetheilt werden? Von 34 Stimmen bejaht. 7. Soll dem Entlaſſenen die Hälfte des zuletzt gezogenen Jahresgehalts baar ausgezahlt werden? Einſtimmig bejaht. Es kam hierauf der von der Deputation in Antrag gebrachte Zuſatz zum §. 4 zur Berathung, der nach einer kurzen Diskuſſion mit 28 gegen 12 Stimmen abgelehnt wurde. Der Secretär Hartz verlas nunmehr den §. 4, wie er nach den verſchiedenen Amendements lauten würde und wurde derſelbe nunmehr in dieſer Faſſung einſtimmig angenommen. Man ging hierauf zur Berathung über den §. 5 über. Hinſichtlich der nach 25 Dienſtjahren noch vorbehaltenen Aufkündigung der Anſtellung ſolcher Staatsdiener, zu deren Dienſtverrichtungen keine höhere wiſſenſchaftliche Vorbereitung erforderlich iſt, ſchlug der Secretär Hartz als Amendement vor, zu ſetzen: »nach 10 im Civildienſte zurückgelegten Dienſtjahren«, und wurde daſſelbe mit 34 gegen 6 Stimmen angenommen. Der Referent verlas nunmehr den §. 6, über die Ausfertigung eines Beſtallungsdekrets bei wirklicher Verleihung einer Staatsdienſt-Stelle, der nach kurzen Erörterungen einſtimmig angenommen wurde.

Bayern.

Die beiden reizenden Orte Brückenau und Berchtesgaden haben an ein und demſelben Tage, veranlaßt

durch die frohe Nachricht von der glücklichen Ankunft Sr. Majestät des Königs Otto in seinem fernentlegenen Reiche, dem Himmel für die gütige Erhörung ihrer Wünsche durch feierliche Gottesdienste gedankt.

In Brückenau stellte sich nach dem in der dortigen Stadtkirche gehaltenen Hochamte die gesammte Landwehr auf dem Marktplatze auf, wo sodann der Landwehrlieutenant Zeier eine passende Anrede hielt, in welcher er Dem, was alle Herzen beseelte, Worte gab und mit eindringender Wärme zu treuem Festhalten an König und Vaterland ermunterte. Der Commandirende der Landwehr brachte sodann ein feuriges Lebehoch Sr. Majestät unserm allergnädigsten Könige, Hr. Lieutenant Zeier auf gleiche Weise Sr. Majestät dem Könige Otto von Griechenland und dem ganzen königl. Hause dar, und die k. Beamten, welche sich mit dem Hrn. Landrichter Freiherrn v. Künsberg auf dem Vorplatze des Rathhauses befanden, stimmten, so wie die ganze Landwehrmannschaft und das in großer Menge anwesende Volk enthusiastisch mit ein.

Miszellen.

München, den 25. März.

Unter den Bildern, welche dieser Tage in den Sälen des hiesigen Kunstvereins ausgestellt waren und es zum Theile noch sind, haben nachfolgende die allgemeine Aufmerksamkeit in einem besonders hohen Grade auf sich gezogen:

Das äußerst wohlgetroffene Bild Seiner Majestät des Königs Otto von Griechenland, von Hrn. Hofmaler Stieler; der Dom zu Frauenburg bei Königsberg in Westpreußen mit dem Thurme des Copernicus, von Dom. Quaglio; eine Landschaft von Rottmann und das überaus effectvolle Kunstwerk des sich gegenwärtig in Rom befindenden Hrn. Mäß, eine italienische Familie vorstellend.

— Ein Steinmetzgeselle in Edinburgh, Namens Ritchid, hat ein Standbild von Walter Scott beinahe beendet, welches allgemein bewundert wird. Sir Walter Scott ist stehend, in der Tracht eines Rechtsanwalts mit einer Papier-Rolle in der Hand, dargestellt. Die Aehnlichkeit, von allen Punkten aus gesehen, soll außerordentlich seyn.

— Die berühmten englischen dramatischen Künstler, Charles Kemble und seine Tochter, setzen ihre Kunstreise in den nordamerikanischen Vereinigten Staaten mit beispiellosem Erfolge fort. Sie befinden sich jetzt in New-York, und gehen von da nach Boston, wo die vortheilhaftesten Vorkehrungen zu ihrem Empfange getroffen sind. Sie werden in diesem Jahre noch nicht nach England zurückkehren.

Neueste Nachrichten.

London, 19. März. Die irländische Zwangsbill hat gestern im Unterhause wegen der vielen vorgeschlagenen Amendements und der außerordentlichen Weitschweifigkeit, womit einige redselige Mitglieder sich darüber ausgelassen nur geringe Fortschritte gemacht.

Lord Altwood zeigte an, daß er den Antrag stellen werde die Discussion über die Bill so lange zu verschieben, bis die heilsamen Maßregeln, welche man zur Erleichterung Irlands versprochen, ausgeführt würden. — Lord Althorp sagte, daß er eine Bill vorschlagen wolle, wonach die gegen Irland anzuwendenden außerordentlichen Gewalten keineswegs zur Eintreibung der Zehenten gebraucht werden sollen.

— (Sun.) Capitain Crosbie, der unter Admiral Sartorius der zweite im Commando war, hat, da seine Gesundheit leidet, seine Stelle niedergelegt und ist bereits auf dem Schiffe »der Alban« wieder in England angekommen. Es heißt allgemein, Don Pedro und seine Truppen hätten capitulirt und Don Miguels Armee von Oporto Besitz genommen. Der Regierung sollen bestimmte Nachrichten davon zugekommen seyn.

— (Courier.) Da der Alban erst am 12ten von Vigo absegelte und keine Briefe mitbrachte, die von der Capitulation von Oporto, welche am 6ten stattgehabt haben soll, sprechen, so darf dieses Ereigniß wohl noch bezweifelt werden.

Paris, 21. März. General Sebastiani, der seine Gesundheit in Italien völlig wieder hergestellt, ist in Paris angekommen. — General Voirol wurde zum zweiten Commandanten und General-Inspector der Truppen in Algier statt des Generals Dalton ernannt. Er wird, bis für den Herzog von Rovigo ein Nachfolger ernannt ist, zugleich interimistisch dessen Stelle vertreten.

— Der Gesetz-Entwurf, welcher am 19. und 20. d. M. die Deputirten Kammer beschäftigte, ist das Zuckereinfuhr-Gesetz. — In der Pairs-Kammer wurde gestern bereits das Gesetz über den provisorischen Kredit von zwei Monaten, welchen die Minister gestern begehrt hatten, berathen und mit einer Mehrheit von 119 Stimmen gegen Eine angenommen. Der Betrag des für den laufenden Dienst bestimmten Kredits ist 142 Millionen.

— Ueber die Herausgeber der Journale Charivarri, National und Temps, welche angeklagt waren, die Debatten über den Proceß hinsichtlich des Pistolenschusses falsch mitgetheilt und böswillig entstellt zu haben, wurde nun von dem Assisenhofe der Seine das Urtheil gefällt. Hr. Cronchet, Gerant des Charivarri, wurde zu einmonatlicher Gefängniß- und 5000 Fr. Geldstrafe verurtheilt und er darf ein Jahr lang keine Berichte über die Gerichtsverhandlungen in dem Journal mehr mittheilen. Hr. Paulin, Gerant des National, ist gleichfalls zu einmonatlicher Gefängniß- und 5000 Fr. Geldstrafe verurtheilt und er darf 2 Jahre über die Gerichtsverhandlungen nichts mehr berichten. Der Gerant des Temps, Hr. Coste, wurde freigesprochen.

Der National enthält in Beziehung auf dieses Urtheil folgenden Artikel: »Wir können unsern Lesern die bestimmte Versicherung geben, daß keine Gewalt uns zu hindern vermag, ihnen von den Sitzungen der Gerichtshöfe, so oft wir deren Debatten interessant genug finden, Berichte zu liefern. Wir werden das Princip der Charte geltend zu machen wissen gegen eine abgeschaffte Ausnahme, die man nur in

der Hoffnung wieder in's Leben gerufen, um damit unser Eigenthum zu verletzen.« — Auf gleiche Weise erklärt die Tribune, daß sie fortfahren wird, ihren Lesern Berichte über die Gerichts-Verhandlungen zu liefern, und daß sie, falls man ihr dieses wehren sollte, die Patrioten zu sich berufen wird, damit sie von ihnen gegen eine Verletzung der Charte vertheidigt würde. — Auch der Constitutionnel und der Temps drücken sich sehr heftig gegen diese Urtheilssprüche aus. »Wir hoffen, sagt letzteres Blatt, der Cassationshof werde diesem Ausspruch, den die öffentliche Meinung bereits verworfen hat, sein Recht widerfahren lassen; daher wir auch nicht die geringste Furcht für das Schicksal unserer Collegen empfinden.«

— Die Sentinelle de Bayonne vom 16. März enthält folgenden Artikel:

»Ein heute aus Irun angekommenes Schreiben spricht von einer theilweisen Veränderung des spanischen Ministeriums. General Morillo soll an die Stelle des Generals Cruz und der Herzog von San Fernando an die Stelle des Hrn. Zea Bermudez getreten seyn; San Martin soll zugleich das Departement der Justiz erhalten haben. Ein spanischer Courier, der heute durch diese Stadt passirte, soll der Ueberbringer von Depeschen an die französische Regierung seyn.«

Lissabon, 2. März. Durch einen Tagsbefehl, der vorigen 24. Februar den Truppen in dem Hauptquartier mitgetheilt worden ist, hat ihnen Don Miguel verkündigt, daß er dem Vicomte Don Santa-Martha, wegen des Zustandes seiner Gesundheit, den Oberbefehl über die Operationsarmee genommen und dem Grafen von San Lorenzo, Staatsrath und gegenwärtigen Kriegsminister, übergeben habe und daß er den Grafen von Barbacena, Ehrenmitglied des Staatsrathes, Generallieutenant und Chef des Generalstabes ernannt habe, um einstweilen in Abwesenheit des Grafen von San-Lorenzo, das Kriegsministerium zu verwalten.

— Briefe aus Lissabon vom 5. März sprechen von einem Treffen, das den 4. in der Gegend von Oporto soll vorgefallen seyn und dessen Ausgang man noch nicht kannte. Die Regierung hatte diese Nachricht durch den Telegraph erhalten.

Haag, 20. März. Die 2. Kammer der Generalstaaten hat gestern den Gesetzentwurf über die Personalsteuer mit 40 Stimmen gegen 11 angenommen.

Amsterdam, 19. März. In Betreff der Sendung des Hrn. Dedel weiß man noch nichts mit Gewißheit. Laut verschiedener Korrespondenznachrichten soll Hr. Dedel mit sehr befriedigenden Instruktionen versehen seyn, um eine Uebereinkunft mit Frankreich und England abzuschließen. Diese Mächte sollen zwar geneigt seyn, die Unterhandlungen auf den Fuß eines definitiven Vertrags wieder zu beginnen, dagegen aber auf den früher dem Hrn. van Zuylen van Nyevelt vorgeschlagenen Vertragsentwürfen beharren, in welchen die Anerkennung der Neutralität Belgiens als eine der Hauptbedingungen aufgestellt ist.

Brüssel, 20. März. Zu Lüttich zirkulirt eine Bittschrift an den Minister des Innern, derselbe möge Maaßregeln zur Wiedereröffnung der, bis zu dieser Stunde zum Ruin verschiedener Zweige der Industrie unterbrochenen Maasschifffahrt ergreifen.

— Mehrere englische Familien, die sich in Brüssel niederlassen wollten, haben auf die alarmirenden Berichte des »Moring Herald« über den argen Zustand Belgiens diesen Plan wieder aufgegeben. Als belgischer Korrespondent des genannten Blattes, das den Interessen der neuen Ordnung der Dinge in Belgien am feindseligsten entgegensteht, wird ein Hr. Mitchell genannt. — Eine große Anzahl Soldaten unserer Armee hat halbjährigen Urlaub erhalten.

Kassel, 20. März. »Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 19. März 1833, die Zusammenberufung der nächsten Ständeversammlung und die Wahlen der Abgeordneten zu derselben betreffend. Se. Hoh. der Kurprinz und Mitregent haben, zu Vollziehung des §. 2 Höchstihrer Verordnung vom 18. d. M., die Einberufung der nächsten Ständeversammlung auf den 15. April dieses Jahrs gnädigst bestimmt. Indem solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird, ergeht an sämmtliche wahlberechtigte Körperschaften und Wahlcommissionen mit Hinweisung auf den §. 3 des Gesetzes vom 16. Febr. 1831 über die Wahlen der Abgeordneten zu den Landtagen, die Aufforderung, unverzüglich zu den gedachten Wahlen zu schreiten und sie unter sorgfältiger Beobachtung der Vorschriften des vorerwähnten Wahlgesetzes, so wie des Gesetzes vom 25. Nov. 1831 so schleunig als möglich zu bewirken, so wie an alle zur Theilnahme an der Ständeversammlung Berechtigten die Einladung, an dem oben bemerkten Tage hierselbst einzutreffen und übrigens der Geschäftsordnung der Stände-Versammlung vom 16. Febr. 1831 gehörig nachzukommen. Kassel, den 19. März 1833. — Kurfürstliches Ministerium des Innern. (Unterz.) Hassenpflug. (Unterz.) vdt. J. W. Ende.«

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Course:

Wien, 21. März.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 93 1/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 83 1/4;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 190 1/16;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——;
Bank-Actien pr. Stück 1228 3/4 in CM.

Paris, 21. März. 5 pCt. 101 Fr. 25 C.; 3 pCt. 78 Fr. 26 C. (1 1/4 Uhr.)

London, 19. März. 3 pCt. Cons. 87 3/4 88. (3 Uhr.)

Theater-Anzeige.

Dienstag. (Bei beleuchtetem Hause): Die Zauberflöte, Oper von Mozart.

Donnerstag (zum Benefice der Mad. Urban): Die Räuber.

Bekanntmachungen.

8940. Am 22. dieses Monats entschlief zu einem besseren Leben unser innigst und heißgeliebter Bruder Michael Beer im jugendlichen Mannes-Alter von 32 Jahren. Ein Nervenfieber endete nach 11tägigem Krankenlager sein irdisches Daseyn, welches rein und fleckenlos, nächst einem höheren dichterischen Streben, nur der Wohlthätigkeit und der Liebe für seine Freunde und Familie gewidmet war.

Was er der Letzteren gewesen, und wie er stets zum innigsten Bande unserer Vereinigung wurde, vermögen wir mit Worten nicht auszudrücken.

Von Berlin hieher geeilt, um ihm in seiner Krankheit beizustehen, fanden wir ihn bereits entseelt, und wir konnten nur noch sein offenes Grab mit unsern Thränen benetzen. Aber wie unermeßlich euch unser Schmerz ist, so vermag er doch nicht die Aeußerung unseres innigsten Dankgefühles zu verhindern, welches wir seinen edlen hiesigen Freunden, die ihm so warme Theilnahme und Sorgfalt erwiesen haben, schuldig sind. Unsere tief empfundene Dankbarkeit können wir nur in diesen schwachen Worten darbringen, da die heiligste Kindespflicht uns eiligst zu unserer tiefgebeugten und trostlosen Mutter zurückruft.

München, den 25. März 1833.

Wilhelm Beer }
Heinrich Beer } aus Berlin.

8933. (3a) Verkaufs-Anzeige der beiden Rittergüter Vilsheim und Oberviehbach im Isarkreise.

Die dermaligen Eigenthümer der beiden freiherrlichen von Gugomos'schen Rittergüter Vilsheim im k. Landgerichtsbezirke Landshut, und Oberviehbach im k. Landgerichtsbezirke Vilsburg haben sich, — zum Zwecke der Theilung hinsichtlich dieser Commungüter, — entschlossen, dieselben aus freier Hand zu verkaufen, und hiezu Verkaufstermin auf

Donnerstag den 25. April 1833 Vormittags 9 bis 12 Uhr

angesetzt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber in der Wohnung des Herrn Patrimonialgerichtshalters von Gäßler zu Landshut sich einzufinden hiemit eingeladen werden. — Daselbst können inzwischen die Beschreibungen und Anschläge dieser beiden allodialen ganz schuldenfreien Güter eingesehen werden, deren jedes mit einem Patrimonialgerichte zweiter Klasse versehen ist, und von welchen das Rittergut Oberviehbach nur aus Dominikalrenten in einem Kapitalsanschlage von 33,590 fl. besteht, das Rittergut Vilsheim aber, Schloß- und Oekonomiegebäude, Dominikal-Renten, an Rustikalen, 4 Tgw. 26 Dez. Gärten, 141 Tgw. 30 Dez. Aecker, 36 Tgw. 93 Dez. Wiesen, 0 Tgw. 63 Dez. Oedung, 3 Tgw. 41 Dez. Weyher und 79 Tagw. 79 Dez. Waldungen enthält, und einen Werth von 43,408 fl. erreicht. — Herr Gerichtshalter von Gäßler in Landshut wird auch hinsichtlich des Gutes Vilsheim, und Hr. Patrimonialgerichtshalter Lit. Pfaffenzeller in Aham rücksichtlich des Gutes Oberviehbach den Kaufslustigen alle nöthigen Aufschlüsse bereitwillig ertheilen. — Die Verkaufsbedingungen werden am Versteigerungstage selbst bekannt gemacht, und dießfalls wird hier nur vorläufig bemerkt, daß das Rittergut Oberviehbach gesondert von dem Rittergute Vilsheim, — und bei letzteren wieder, je nachdem sich Kaufsliebhaber einfinden, die Grund- und Dominikalbesitzungen zusammen, oder ersteres getrennt von den Letztern verkauft werden, so wie, daß die Erklärung der Verkäufer über die Genehmigung der Meistgebote spätestens acht Tage nach dem obenangeführten Verkaufs-Termin erfolgt.

München, den 23. März 1833.

8931. Der Unterzeichnete, welcher während eines 30jährigen Aufenthalts in England sich viel mit dem Maschinenwesen beschäftiget hat und mit den mehrsten Ingenieurs und Maschinisten in Verbindung steht, erbietet sich zu Nachweisungen von Maschinerien jeder Art, die in England verfertigt werden, so wie über alles, was auf die Ausfuhr derselben Bezug hat, wenn man sich in portofreien Briefen an ihn wendet.

C. Kreeft.
8. Fenchurch Street
London.

8932. In der J. J. Lentner'schen Buchhandlung ist eben angekommen und zu haben:

Collin, Dr. B., Die Untersuchung der Brust mit dem Metoskop zur Erkenntniß der Brustkrankheiten. Aus d. Französ. übers. u. verm. von J. F. Bourel. Mit einer Vorrede begl. von Dr. F. Stasse. 8. Reutlingen 1 fl.

Der Geist Friedr. Leop. Grafen zu Stollberg oder die gediegendsten relig. Stellen aus seinen sämmtl. Schriften. 12. mit schönem gest. Titel. Aachen, geb. 1 fl. 12 kr.

Lauff's, Leonh., Christliche Erzählungen. 12. Aachen, geb. 24 kr.

1946. In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in München durch die Joseph Lindauer'sche Buchhandlung (Kaufingerstraße 1614):

Meine Reisetage in Deutschland, Frankreich, Italien und der Schweiz. Von Dr. Woldemar Seyffarth. 4 Bde. 8. Preis 9 fl. 54 kr.

Die reichen Betrachtungen über Länder, Völker, Menschen, politische und gesellige Verhältnisse des In- und Auslandes, welche der Herr Verfasser mit seltenem Geiste und in einer höchst anziehenden, humoristischen Darstellungsweise hier wiedergibt, und die eingestreuten launigen und ernsten persönlichen Reiseabentheuer geben diesem Werke sowohl ein allgemeines politisches und wissenschaftliches, als auch ein besonderes, unterhaltendes Interesse, und eignen es zu einer gleich bildenden, wie anziehenden Lectüre.

C. H. J. Hartmann.

Schrannen-Anzeige vom 23. März 1833.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1491	1457	34	12	31	—	—	—	13
Korn	517	499	18	8	48	—	—	—	9
Gerste	1682	1619	63	8	26	—	—	—	7
Haber	657	626	31	5	24	—	5	—	—

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 74. | 27. März 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Schweiz. — Deutschland. (Berlin. Hannover. Stuttgart. Frankfurt.) — Bayern. (München.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: Amtliche: Königl. Regierungsblatt. — Frankreich. — Spanien. — Türkey. — Deutschland. Triest. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 17. März. Der Metropolitan enthält folgende Charakteristik der Londoner Zeitungen: »Der gelehrte Dr. Johnson behauptete, er sey kein Kritiker, sondern ein Berichterstatter (reporter, so werden namentlich die Schnellschreiber genannt, welche die Parlementsberichte für die Zeitungen abfassen.) Wenn wir diese Angabe gelten lassen, so müssen wir gewiß anerkennen, daß er das glänzendste Licht unter allen seinen Kollegen und Nachfolgern im Fache der Berichterstattung war. Was die Ehrlichkeit betrifft, so haben sich die Reporter eben nicht besonders des Leviathans oder Kalibans der englischen Literatur, wie er zuweilen genannt wurde, zu rühmen, denn wenn Erasmus als der Ruhm und die Schmach des Priesterthumes bezeichnet ward, so kann man mit gleichem Recht den Dr. Johnson den Ruhm und die Schmach der Berichterstatterzunft nennen. Das Geständniß des Doktors, daß er sich in den Berichten über die Parlaments-Debatten stets bemühe, den schustigen Whigs nicht die besten Argumente in den Mund zu legen, ist zugleich ein Beweis von dem damaligen schmählichen Zustand der Presse und von der Rechtlosigkeit und Schlechtigkeit, die durch jene entwürdigenden Vorurtheile, von denen die Natur dieses sonst so ausgezeichneten Mannes leider so sehr strotzte, in einen großen Geist Eingang finden konnten. Seine Berichte haben wenig von dem Gesprächstyl an sich und tragen ganz und gar nicht das Gepräge wirklich gesprochener Reden. Sie schmecken alle nach dem überlegten Studium am Schreibpult und sind mit den unverkennbaren Merkmalen der Johnson'schen Schreibart bezeichnet. Lord Littleton, Sir John St. Aubin, Hr. Pulteney, Lord Chatham, Walpole und alle die großen Sterne jener glänzenden Aera erschienen stets im Pomp lateinisirender Phrasen und in die weiten Falten der Toga gehüllt. Selbst die berühmte Rede Lord Chathams, womit er den Horaz Walpole schlug, und die mit Recht immer so sehr gepriesen wurde und so lange dauern wird, wie unsere Sprache, wurde von dem Doktor mit den gewöhnlichen Eigenheiten seines Styls und Sylbenfalls ausgestattet. Selbst Johnson's Frauen, in seinen poetischen Werken, sprechen sehr akademisch; und Goldsmith sagte einst sehr witzig zu ihm, er könne kein Gespräch zwischen Fischen schreiben, denn er würde die Sardellen und Gründlinge wie große Wallfische reden lassen. Eben so hat er alle seine Parlaments-Redner wie Wallfische und Hanfische sprechen lassen, wobei er die Rollen so vertheilte, daß seine Freunde als die ersteren und seine Feinde als die letzteren erschienen. Uebrigens entspringen die Irrthümer der Berichterstattung selten aus bösen Absichten, wenige Fälle ausgenommen, wo mächtige National-Vorurtheile und leidenschaftliche Gefühle auf die meisten irländischen Berichterstatter für oder gegen irländische Mitglieder oder über irländische Angelegenheiten Einfluß ausüben. Die Berichterstatter sind überdieß zum Aristokratismus geneigt und der Tory-Politik ergeben. Gegen die radikalen Mitglieder ist stets eine Abneigung vorhanden, weil man sie als ungebildete und rohe Leute betrachtet. Eines unserer ersten Morgenblätter ist der Meinung, daß es zu guten parlamentarischen Berichterstattern weder Männer von Talent und Bildung, noch von feiner Erziehung bedürfe, und daß der einzige Unterschied zwischen den Berichterstattern in der verschiedenen Honorirung derselben bestehe. Als Grund führt man an, daß die Leute im Allgemeinen eine gute Berichterstattung von einer schlechten wenig zu unterscheiden wüßten. Wenn dagegen gesagt wird, daß die beiden Häuser aus 11- bis auf 1200 der reichsten und angesehensten Männer des Königreichs bestehen, und daß eine solche Versammlung nicht zu verachten ist, so erwiedert man darauf, daß sich unter diesen 1100 nicht 100 Redner befinden, und daß nicht die Hälfte von diesen 100 so ausgezeichnete Redner sind, um das Publikum zur Vergleichung der Berichte zu reizen, und daß alle Welt, außer den persönlich in einer Debatte betheiligten Mitgliedern, gegen die Art und Weise, wie über die Verhandlungen Bericht erstattet wird, sich ganz gleichgültig verhält oder nicht fähig ist, über schlechte und gute Berichte zu urtheilen. Aus dieser irrigen Ansicht rührt es her, daß die Länge der parlamentarischen Berichte, auf Kosten des Styls, der Genauigkeit und jedes wahrhaften Vorzuges, zum einzigen Probirstein ihrer Trefflichkeit gemacht wird. Dem Zeitungseigenthümer wird jeden Mor-

gen ein Blatt vorgelegt auf dem die Beiträge jedes Mitarbeiters mit dessen Namen unterzeichnet sind. Da nun die Eigenthümer, mit sehr wenigen Ausnahmen, äußerst ungebildete Menschen sind, so messen sie die Berichte und erklären den längsten jedesmal für den besten. Dieß ist ihr einziges Kriterion. Freilich gibt es auch ehrenwerthe Ausnahmen von diesem Schlendrian unter der Londoner Presse, und diese verdienen hervorgehoben zu werden. Der gelehrte und philosophisch gebildete Herausgeber des Morning-Chronicle war lange Zeit hindurch Berichterstatter dieses Blattes. Reden, die sich auf Thatsachen und statistische Details oder allgemeine Principien bezogen, gab er sehr gut wieder; aber nicht so gut gelang es ihm mit dem, was in das Fach des Witzes, der Laune, des Geschmacks, der Einbildungskraft, des rhetorischen Styls und der Beredsamkeit gehört. Dieß war ein großes Unglück, weil seine Laufbahn in die Zeiten Pitt's, Sheridan's, Wyndham's und Canning's fiel, wo die Parlaments-Reden noch nicht den nüchternen Geschäftsstyl angenommen hatten, der ihnen jetzt eigen ist. Der eben so gebildete Herausgeber des Globe war damals auch Berichterstatter. Auch der Hauptredacteur der Times war lange Zeit Berichterstatter, indeß eigneten sich die Fähigkeiten dieses Herrn eher zu jeder andern literarischen Arbeit, als zu jenem Geschäft. Große Ehre aber legte bei der Berichterstatter-Zunft der jetzige Mitredacteur der Times, Herr Murray, durch seine Talente ein. Er war einer der tüchtigsten Berichterstatter auf der Gallerie. Jeder Theil des Morning Herald wird von irgend einem ehemaligen Berichterstatter geleitet, und dasselbe gilt von der Times, mit Ausnahme von einigen ihrer Uebersichts-Artikel. Die Artikel über die auswärtigen Angelegenheiten in der Times fließen aus der talentvollen Feder des Herrn Murray. Der Redacteur schreibt blos einzelne Artikel oder hin und wieder eine kurze Uebersicht über Begebenheiten, die sich etwa über Nacht ereignen. Seine Feder ist nicht sehr geschickt; aber er ist außerordentlich vorsichtig und hat ein gesundes Urtheil; und es ist ein Glück für ihn, daß er von den trefflichen Arbeiten eines Murray, Stirling und anderer talentvollen Männer unterstützt wird, die das bedeutende Einkommen dieses Blattes ihm zu besolden gestattet. Alle mit dem Morning Chronicle in Verbindung stehenden Personen sind oder waren ehemals Berichterstatter, mit Ausnahme eines Einzigen, der ein ungebildeter aber practischer Mann ist und größtentheils die Facta in diesem einst so berühmten Blatte meldet. Die Uebersichts-Artikel über die auswärtigen Angelegenheiten im Morning Herald werden theils von einem ehemaligen Berichterstatter und jetzigen Advokaten oder von einem sehr talentvollen Advokaten und Berichterstatter des Heralds über die Verhandlungen vor dem Gerichtshof der King's Bench geschrieben. Außerdem arbeitet ein Literat an diesem Blatte, der ehemals Berichterstatter war und der Verfasser zweier trefflicher Tragödien ist. Der Eigenthümer und die Geschäftsführer der Morning-Post sind literarisch gebildete Männer, denen es um die politischen Gesinnungen, welche sie vertheidigen und unterstützen, Ernst ist. Was die beiden noch übrigen Morgenblätter betrifft, so ist der Guardian and public Ledger ein treffliches Blatt, welches in der City viel gelesen wird; der Morning Advertiser aber hält sich nur durch seine Anzeigen, denn seine Mitarbeiter haben sehr wenig Talent. Diese beiden Blätter werden mehr der darin enthaltenen Nachrichten, als der von ihnen vertheidigten Politik wegen gelesen.«

Frankreich.

Paris, 21. März. Die bloßen Druckkosten des Commissionsberichtes und Vortrags von Carl Dupin über das Marine-Budget werden für den Moniteur und Stenographen nach angestellten Berechnungen 13,000 Frk. betragen.

— Bei dem die Zucker-Einfuhr betreffenden Gesetzes-Entwurf, welcher jetzt die 2te Kammer beschäftigt, handelt es sich darum, das lästige Prämiengesetz durch den Drawback oder dadurch zu ersetzen, daß für die Ausfuhr des Zuckers nur so viel Zoll bezahlt wird, als für die Einfuhr. Doch fragte es sich vorerst, wie viele Zuckerarten das Gesetz anerkennen soll. Der Regierungs-Entwurf, welchen übrigens die Regierung selbst fallen ließ, unterschied nur zwei Klassen von Zucker: 1) den rohen, ohne Unterschied der Schattirungen noch der Fabrikationsweise; 2) den mit Erde vermischten nebst allen seinen Schattirungen. Der rohe Zucker kann nun aber offenbar nicht eben so stark bezollt werden, als der schon mit Erde vermischte und der sogenannte klaircirte Zucker, welcher mitten inne steht zwischen dem mit Erde vermischten und ganz rohen. (Dieser klaircirte Zucker, von welchem vorgestern viel die Rede war, entsteht nämlich dadurch, daß der rohe Zuckerstoff nicht mehr durch Beimischung feuchter Erde, sondern bloß noch mittelst eines schon früher geläuterten Zuckerstoffes selbst gereinigt wird.) Aus diesen Gründen hat die Commission drei Zuckerarten und somit auch drei verschiedene Zollansätze festgesetzt. Sie wollte dadurch verhüten, daß eben jener sogenannte klaircirte Zucker, welcher künftig in der gesetzgebenden Sprache der weiß-rohe (als Mittelding zwischen dem ganz rohen und dem weißen) heißen soll und dessen Fabrikation in den Kolonien vor der Versendung nach Europa immer allgemeiner wird, von jetzt an nicht mehr mit dem rohen Zucker verwechselt werde, wie dieß bisher zum großen Nachtheil des Staatsschatzes immer der Fall gewesen war. Mehrere Abgeordnete äußerten die Ansicht, daß gerade diese neue Zuckerbereitungs-Methode ziemlich stark bezollt werden soll, um sie in den Kolonien etwas zu hemmen, denn sie befürchten, daß die Zucker-Raffinerien des Mutterstaates in dieser Beziehung nicht mit den Kolonial-Zuckersiedereien konkurriren könnten, denen man ohnedieß bisher das Monopol des Zuckerhandels fast ausschließend zugestanden habe. Dagegen hielten Andere es für unbillig, daß man aus diesem Grunde eine neue Vervollkommnungsart der Zuckerbereitung in den Kolonien gleichsam in der Geburt ersticken soll, da vielleicht einst eben diese Fabrikationsweise noch der einzige Vorzug und Hülfsquelle der Ko-

lonien bleiben dürfte. Sie führten weiter an, es wäre ein sonderbares Vorrecht, das sich die französischen Raffinerien anmaßen wollten, wenn man die Kultur und die erste Zubereitung des Zuckers den Kolonien, seine weitere Verarbeitung aber nur dem Mutterland vorbehalten wollte. Man äußere Besorgnisse wegen der französischen Raffinerien, mit denen im Schooße der Kolonien selbst eine Art von Raffinerie im kleinen Maßstabe zu wetteifern beginne. Aber man vergesse, daß, wenn die französische Fabrik für ihre, doch stets vollkommenere und theurere Erzeugnisse durch diese schwache Konkurrenz der Kolonien auch ein wenig in Schaden komme, sie dann auf der andern Seite desto umfassendere Verschlußmittel für ihre eigene Arbeit und reichere Kristallisations-Elemente finde. Zur völligen Beruhigung der französischen Fabriken werde es jedenfalls seyn, wenn man auf die Kolonial-Erzeugnisse, wie sie durch die eine oder die andere noch unvollständige Fabrikations-Methode verbessert werden, einen in billigem Verhältniß erhöhten Zoll lege. Dieß war am 19. der Stand der Streitfrage, bei welcher auf jedem Schritte verschiedenartige Interessen sich durchkreuzen. Am 20. wurde nun über Zweckmäßigkeit und Unzweckmäßigkeit der Runkelrüben-Zuckerfabrikation viel gestritten und sodann ein Tarif über die Zuckereinfuhr festgesetzt. Beigefügt muß noch werden, daß die Zucker-Prämien, deren Abschaffung der Regierung zunächst am Herzen liegen muß, da sie ihrem ursprünglichen Zweck, die Ausfuhr des in Frankreich raffinirten Zuckers zu begünstigen, nicht mehr entsprechen, im vorigen Jahre beinahe 20 Millionen betrugen, während sie sich im Jahre 1820 nur auf 270,000 Fr. belaufen hatten. Da der Staatsschatz nur 12 Millionen Zoll von der Einfuhr des hohen Zuckers erhob, so hat er demnach einen reinen Verlust von 8 Millionen im vorigen Jahr an dem Zuckerartikel erlitten. Diesem Uebel soll, wie gesagt, der Drawback abhelfen.

Schweiz.

(B. Ztg.) Tagsatzungsverhandlungen vom 19. März. Nach einer ziemlich langen Berathung ward folgendes Regulativ für die Berathungen der Bundesurkunde angenommen: 1) Die Berathung der Bundesurkunde zerfällt in vier Hauptabtheilungen, wovon die erste die Gestaltung des Bundes in politischer und organischer Beziehung, die zweite das Militärwesen, die dritte das Finanzwesen oder die Oekonomie des Bundes, die vierte die allgemeinen innern Verhältnisse in Beziehung auf Nationalwohlfahrt und Gesetzgebung befassen wird. 2) Die Gesandtschaften eröffnen ihre Instruktionen nach dieser Eintheilung. Artikel, welche keinen Stoff zu instruktionsmäßigen Anträgen oder sonstigen Bemerkungen darbieten, werden einfach als angenommen im Protokoll verzeichnet. 3) Haben die Gesandtschaften Aufträge, welche sich nicht unmittelbar auf einen oder mehrere Artikel des Entwurfes beziehen, so werden sie dieselben in schicklicher Zeit bei Berathung derjenigen Hauptabtheilung eröffnen, in welche sie ihrer Natur nach gehören. 4) Zu Sichtung und Ausgleichung der verschiedenen Instruktionen der Stände wird eine Kommission niedergesetzt, in welcher alle in der Tagsatzung repräsentirten Stände vertreten seyn müssen. Diese Kommission soll in Gemäßheit des Art. 1 arbeiten und abschnittweise ihre Anträge stellen. 5. Die Kommission kann in besondern Fällen und wo es das Bedürfniß erfordert, zur Vorberathung einzelner Materien Experte zuziehen. Die Kommission arbeitet nicht in öffentlicher Sitzung, aber alle Gesandtschaftsmitglieder dürfen gegenwärtig seyn.

Deutschland.

(Preußen.) Berlin, 22. März. Den neuesten Nachrichten aus Königsberg in Pr. zufolge, hat die Grippe dort sehr um sich gegriffen, und es ist fast kein Haus von dieser katarrhalisch-epidemischen Krankheit verschont geblieben. Kopf, Hals und Brust leiden am meisten, doch ist das Uebel sonst nichs bösartig. Mehrere Schulen sind geschlossen worden.

Hannover, 20. Auf Veranlassung der in London zusammen getretenen Gesellschaft zur Errichtung eines Denkmals für Sir Walter Scott, welche dessen Wohnsitz Abbotsford, mit der dasigen Bibliothek und den antiquarischen Sammlungen, des Dichters Nachkommen zu erhalten beabsichtigt, haben Se. k. Hoh. der Vicekönig Herzog von Cambridge, aus Achtung für die literarischen Verdienste und den persönlichen Charakter des Verstorbenen, dem Unternehmen Höchstihren Schutz gern zu verleihen geruht und die Bildung eines Komité hieselbst genehmigt, welches die aus dem Königreiche eingehenden Beiträge annehmen und weiter befördern wird.

(Württemberg.) Stuttgart, 24. März. Gestern vereinigte sich noch ein großer Theil der bisherigen Abgeordneten zu einem Abschiedsmahle im Königsbade und im Hirsch, und heute früh sind bereits die meisten abgereist.

Frankfurt, 22. März. (Corr. v. u. f. D.) Unsere Börse hat im Laufe der letzten Tage viele Regsamkeit dargeboten, allein in einem gegen ihre frühere Tendenz ganz entgegengesetzten Sinne. Die Nachrichten aus Holland und aus dem Orient waren sehr beunruhigender Natur und das Sinken an der Amsterdamer Börse trug dazu bei, daß sich plötzlich viele Verkäufer fanden und wenige Spekulanten Lust zum Kaufen zeigten. So fand denn zu Anfang der gestrigen Börse bei allen Fonds ein nicht unbedeutendes Sinken Statt. Schon am Schlusse der Börse aber war der Muth der Käufer wieder erwacht, und es wurden zu erhöhten Kursen bedeutende Einkäufe gemacht. Auf der heutigen Börse fanden sich indessen wieder viele Abgeber und die Fonds wichen abermals. — Unsere Messe hat nun begonnen; es sind bereits viele Verkäufer eingetroffen, und dem Vernehmen nach von Schweizer Fabrikanten schon ganz gute Geschäfte gemacht worden. Wenn man gleich keine hohen Erwartungen von der Ostermesse hat, so dürfte doch besonders in Wollentüchern ein lebhafter Verkehr Statt finden. — Die Fruchtpreise, welche am Rhein fortwährend sinken, haben

sich auf unserm letzten Markte etwas gehoben. Von Colonialwaaren treffen beträchtliche Sendungen ein. Man vernimmt, daß mehrere bedeutende Kaufleute die Absicht haben, sich zur Belebung des Schiffsverkehrs unserer Stadt zu verbinden und dahin zu wirken, daß eine directe Schiffahrt von hier nach Holland und England ins Leben trete.

Bayern.

München, den 27. März.

Gestern den 26. März, an dem zur feierlichen Anwerbung Sr. k. Hoh. des Prinzen-Mitregenten Friedrich August von Sachsen um die Hand J. k. Hoh. der Prinzessin Marie von Bayern bestimmten Tage, verfügte sich um 1 Uhr der von Seiner Majestät ernannte Auffahrtscommissär, der königl. erste Ceremonienmeister und Kämmerer Graf von Jonner zu des königlichen sächsischen wirklichen geheimen Raths und bevollmächtigten Gesandten Freiherrn von Reitzenstein Excellenz und bestieg mit Demselben den mit sechs Pferden bespannten Gala-Hofwagen, in welchem der Herr Gesandte den Platz vorwärts, jenen rückwärts der Auffahrts-Commissär einnahm.

Der Zug bewegte sich in folgender Ordnung nach der königl. Residenz: 1) der königl. Kammerfouriers-Gehülfe; 2) die Livréedienerschaft des Herrn Gesandten; 3) dessen Hausoffiziere; 4) ein königl. Berekter zu Pferd; 5) der Wagen des Herrn Gesandten; zu beiden Seiten am Wagenschlage ging ein Hoflaquai in Gala-Livreè mit unbedecktem Haupte; 6) ein zweispänniger Hofwagen, in welchem der hier residirende königl. sächsische Geschäftsträger, Kammerherr von Könneritz fuhr; die eigene Livréedienerschaft folgte zur Seite.

Der Einzug in die königl. Residenz fand durch das Kaiserthor statt; die königl. Residenzwache trat unter das Gewehr; eine Escadron Cuirassiere war im Kaiserhofe aufgestellt.

Der Herr Gesandte stieg am Fuße der von der königl. Hartschiergarde besetzten Kaiserstiege ab, wo denselben der k. Hofcourier, oben am Anfange der Stiege bei dem Eingange des gleichfalls von der k. Hartschiergarde besetzten Gallerie-Corridors, der k. Kammerfourier empfing.

Der k. sächsische Geschäftsträger ging dem Herrn Gesandten unmittelbar voran, zur Linken des Herrn Gesandten der k. Auffahrts-Commissär.

Der Herr Gesandte ward durch den weißen Speise-Saal in das Innere des Trierschen Appartements geführt; hier verweilte derselbe, bis in Folge der Seiner Majestät gemeldeten Anwesenheit des Herrn Gesandten in der königlichen Residenz, JJ. kk. Majestäten und JJ. kk. Hoheiten Sich unter dem Vortritte des großen Dienstes-Cortege und gefolgt von den königl. Pallast-, Schlüssel- und Hofdamen in das für die feierliche Audienz bestimmte große Appartement des Königs begeben hatten.

Eine halbe Stunde vor der Ankunft JJ. kk. Majestäten in dem großen Appartement, in welchem die öffentliche Audienz um halb 2 Uhr stattfand, hatten sich daselbst die hoffähigen Cavaliere der drei Rangklassen inclus. des königl. Offiziercorps eingefunden; die Individuen der ersten, zweiten und dritten Rangklasse nahmen Plätze im Audienz-Saale ein, jene vom k. Offiziercorps waren im ersten und zweiten Zimmer zunächst des Audienzsaales versammelt.

Dem zu dieser Feierlichkeit eingeladenen diplomatischen Corps, welchem sich die am königl. Hofe vorgestellten Fremden anschloßen, waren die Plätze rechts des Thrones im Audienzsaale angewiesen.

JJ. kk. Majestäten stellten Sich vor den Stufen des Thrones, rechts Se. Maj. des Königs J. k. Hoh. die Prinzessin Mathilde, links J. Maj. der Königin Se. k. Hoh. der Prinz Carl von Bayern, links Höchstdesselben J. k. Hoh. die Frau Herzogin Louise und Se. Hoh. der Herr Herzog Max in Bayern.

Rückwärts der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften ordnete sich der große Dienst-Cortége zu beiden Seiten; der königl. Staatsminister des königlichen Hauses stellte sich links seitwärts des Thrones.

Se. Majestät der König ertheilten dem königl. Oberstceremonienmeister den Befehl zur Einführung des Gesandten in den Audienzsaal.

Der Herr Gesandte, von dem Eintritte des Königs im Audienzsaale unterrichtet, verfügte sich mit seiner Begleitung in das Zimmer, wo der königl. Oberstceremonienmeister ihn empfing und sogleich in den Audienzsaal einführte.

Hier drückte der Herr Gesandte in der an S. M. den König gerichteten Rede den Zweck seiner außerordentlichen Sendung aus; der Staatsminister des k. Hauses antwortete darauf in einer Gegenrede, nach deren Schluß der Hr. Gesandte sich in das dem Audienzsaale zunächst befindliche Kabinet zurückzog und hier verweilte, bis JJ. kk. MM. und JJ. kk. HH. Sich in die grüne Gallerie begeben hatten, wohin Sie nur von Allerhöchst und Höchstihrem Dienste und von dem königl. Staatsminister des Hauses begleitet wurden, indem die hier vorzunehmende zweite Handlung der Anwerbungsfeierlichkeit nicht in Gegenwart der bei der öffentlichen Audienz versammelten Hoffähigen, sondern im Innern des Appartements und im Beisenn des vereinten königl. Familienkreises, bei geschlossenen Thüren, statt fand.

Während der vorbeschriebenen öffentlichen Audienz begaben Sich J. M. die Königin Wittwe und J. k. H. die Prinzessin Marie von Bayern, begleitet von den Personen Allerhöchst und Höchstihres Dienstes, in die grüne Gallerie.

So wie sämmtliche Allerhöchst königl. Familienglieder in der Gallerie versammelt waren, ertheilten S. M. der König dem königl. Oberstceremonienmeister den Befehl zur Einführung des Herrn Gesandten in dieselbe.

Hier wiederholte nun der Hr. Gesandte in einer zugleich an J. M. die Königin Wittwe und an J. k. H. die Prinzessin Marie gerichteten Anrede, den Inhalt seines Auftrages.

Der königl. Staatsminister des königl. Hauses drückte in kurzer Gegenrede die Allerhöchste Einwilligung der k. Mutter aus, und J. k. H. die Prinzessin Marie bestätigte sie nach vollendeter Rede des königl. Staatsministers mit einer tiefen Verbeugung gegen S. M. den König und J. M. die Königin Mutter.

Hierauf überreichte der Hr. Gesandte das Portrait S. k. H. des Prinzen Mitregenten Friedrich August von Sachsen, welches der Prinzessin Marie k. H. von Höchst-Ihrer Hofdame angeheftet wurde.

Somit beschloß sich der Anwerbungs-Act, und der Hr. Gesandte wurde auf dieselbe Weise, wie bei dessen Empfang, von der Gallerie zurück durch das Triersche Appartement zum Wagen an dem Fuß der Kaiserstiege begleitet.

Nachdem der Herr Gesandte abgetreten war, verließen sämmtliche Allerhöchste und Höchste königl. Herrschaften die grüne Gallerie und kehrten in den Saal zurück, in welchem vorhin die öffentliche Audienz ertheilt wurde.

In dem hier abgehaltenen Cercle geruhten Ihre königlichen Majestäten und Ihre königlichen Hoheiten die Glückwünsche des diplomatischen Korps und der anwesenden Hofbefähigten anzunehmen.

Bei dieser Feierlichkeit erschien der königl. Hof in großer Galla; die Schönheit und Kostbarkeit, der Reichthum und die geschmackvolle Fassung des Schmuckes und der Juwelen erregte allgemeine Bewunderung.

Am allerhöchsten königlichen Hofe hatte später große Mittagstafel statt; Abends wurde im k. Hoftheater bei beleuchtetem Hause Mozart's Zauberflöte gegeben. J. k. H. die Prinzessin Marie wurde, als Höchstdieselbe in Mitte des vereinten königlichen Familienkreises in der prachtvoll erleuchteten Mittelloge erschien, von dem äußerst zahlreich versammelten Publikum unter dem Schalle der Trompeten und Panken mit lang anhaltendem, enthusiastischem Jubelrufe begrüßt.

Miscellen.

Das Morning-Chronicle berichtet, daß J. Soane England und der Wissenschaft überhaupt ein wahrhaft großartiges Geschenk gemacht hat. Dieser gelehrte Kenner der älteren und neueren Literatur und Geschichte sammelt schon seit dreißig Jahren Bücher, Manuscripte und Antiquitäten, und hat mit großen Kosten jetzt ein Museum zusammengebracht, das die seltensten Werke und die merkwürdigsten Ausgaben, und sowohl plastische Kunstwerke als historisch merkwürdige Geräthe aller Art und aller Zeiten enthält, und das sich nicht allein durch die Reichhaltigkeit der Gegenstände, sondern durch die kritische Ordnung besonders auszeichnet. Sir Soane hat nun nicht allein die vorhandene Sammlung der Nation gegeben, sondern noch ein Capital von 30,000 Pfund Sterling deponirt in dreiprocentigen Obligationen, wovon die Rente 900 Pfund jährlich und 200 Pfund als Zins von einigen Häusern zur Unterhaltung dieses Museums verwendet werden sollen.

In dem Journal der französischen Ackerbau-Akademie bemerkt Herr Rey de Morande, daß es eben so leicht als vortheilhaft wäre, in Frankreich sowohl wie in dem größten Theile von Mittel-Europa eine Menge tropischer Pflanzen zu bauen. So führt er eine Pflanze, Igname genannt, an, deren nahrhafte Wurzel gewöhnlich dreißig Pfund und darüber wiegt und viel mehr Nahrungsstoff enthält als die Kartoffeln, und deren Anbau eben so einfach und leicht als der der Kartoffeln seyn soll. Herr Rey de Morande bespricht dann die Gründe, welche die Cultur des Zuckerrohrs in den temperirten Zonen verhindert hat, und findet sie besonders in den Irrthümern und wissenschaftlichen Vorurtheilen, welche in den Principien vorherrschen, nach welchen in Europa die meisten botanischen Gärten geleitet werden, in denen man keinen Begriff habe noch gebe von der Vegetation und von der Cultur solcher Pflanzen im Großen. Er erinnert daran, daß die alten Gallier beinahe alle ernährenden Pflanzen, die jetzt in Frankreich vorhanden sind, aus dem südlichen Asien gebracht hätten, und glaubt, daß ohne jene Vorurtheile und beschränkten Ansichten unserer botanischen Anstalten, Mittel-Europa längst eine große Anzahl Pflanzen besitzen müsse, deren Anbau er vorschlägt. Er berührt auch die Schwierigkeiten, welche der Einführung neuer Culturgegenstände entgegenstehen, und führt als Beispiel die Kartoffelcultur an; ursprünglich habe man die Kartoffeln als gefährlich, als eine Art langsamen Giftes geschildert, und erst zweihundert Jahre nach der Entdeckung dieser nützlichen Pflanze sey sie in Europa im Großen gebaut worden, und in Frankreich namentlich verdanke sie ihre Verbreitung nur einer großen Hungersnoth.

Neueste Nachrichten.

Amtliche Nachrichten.

München, den 27. März.

Das heutige k. Regierungsblatt enthält folgende Dienstes-Nachrichten:

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. großbrittanischen Hofe August Freiherrn v. Cetto, in gleicher Eigenschaft am k. k. österr. Hofe, und den k. Legationsrath und Collegialdirektor Carl v. Gaßer zu Wien, zu Allerhöchstihrem Geschäftsträger am Hofe Sr. Maj. des Königs von Griechenland allergnädigst zu ernennen und an dessen Stelle den k. Legationsrath Carl August v. Oberkamp zu der k. Gesandtschaft am kk. österreichischen Hofe zu berufen.

Ferner haben Se. Maj. der König den Rath des Appellationsgerichts für den Untermainkr. Jos. Frhr. v. Habermann seinem Gesuche entsprechen, mit Belassung des Titels, Functionszeichens und seines Gesammtgehaltes auf ein Jahr in temporären Ruhestand zu versetzen und die hiedurch bei dem genannten Appellationsgerichte erledigte Rathsstelle dem Assessor des Appellationsgerichts für den Ober-Mayukreis, Gottl. Wilhelm Friedrich Soldan zu verleihen; dann das Landgericht Marktsteft in Betracht dessen dermaliger Bevölkerung in die Reihe der Aemter II. Klasse zurückzuführen und als Landrichter in Marktsteft den bisherigen I. Assessor des Landgerichts Heman im Regenkreis Dr. August Mechel, dann als Landrichter zu Röttingen in Aub, den bisherigen I. Assessor des Landgerichts Rosenheim im Isarkreise, Maximilian Römer allergnädigst zu ernennen, und das erledigte Rentamt Regen zu Zwisel dem Rechnungskommissär erster Classe bei der Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises, Ignaz Buchinger, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen geruht.

Zeitungs-Nachrichten.

Paris, 22. März. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden zuerst die einzelnen Artikel des Zuckergesetzes noch weiter berathen und sodann über das Ganze abgestimmt. Das Scrutin zeigte folgendes Resultat: Für das Gesetz: 216; dagegen: 25; Mehrheit 191. Hierauf trug der Minister des Seewesens das Verlangen eines Ergänzungs-Credits vor, welcher durch ein unerwartetes Ereigniß nothwendig gemacht worden sey. Der Minister sagte, die Regierung halte es für unerläßlich, die Seestation im Mittelmeere, welche im Budget zu 10 Schiffen im ordentlichen und zu 20 im außerordentlichen Dienst angegeben sey, zu verstärken.

— Die Tribune wurde gestern wegen eines auf das Urtheil des Assisenhofes sich beziehenden Artikels in Beschlag genommen, wie auch das Echo français, weil es diesen Artikel aufnahm.

— Das Linienschiff Superbe segelte vor Kurzem mit 500 Mann an Bord von Toulon nach Bona ab. Der Marengo nimmt 5—600 Mann an Bord, um sie nach Oran überzuschiffen.

— Wir erhalten so eben, sagt das Journal des Debats, folgende Nachrichten aus Constantinopel vom 27. Februar:

Die Unterhandlungen werden eifrig fortgesetzt. Admiral Roussin genießt das volle Vertrauen des Divans. Folgendes sind die Hauptbedingungen der von ihm abgeschlossenen Convention:

»1) Die Feindseligkeiten zu Wasser und Land hören auf.
»2) Ibrahim Pascha verläßt die Provinzen, die, nach dieser Convention, unverzüglich wieder unter die Herrschaft des Divans zurücktreten werden.
»3) Die russische Flotte hat den Bosphorus zu verlassen.
»4) Mehemet Ali wird mit den Distrikten St. Jean d'Acre, Jerusalem und Tripolis belehnt.
»5) Mehemet Ali hat die Souzeränetät des Sultans anzuerkennen, demselben seine Huldigung zu bezeigen und dessen Befehle in Empfang zu nehmen.
»6) Die Pforte wird auf alle Weise den Rückzug der ägyptischen Armee erleichtern.
»7) Die französische Regierung wird Alles aufbieten, um auf diesen Grundlagen eine Convention zwischen der Pforte und Mehemet Ali zu Stande zu bringen.«

— Die Madrider Zeitung vom 14. März enthält ein Dekret des Königs vom 13. März, welches den Infanten Don Carlos ermächtigt, sich nach Portugal zu begeben. Dieses k. Dekret beruft sich darauf, daß, da der König von Portugal durch ein Schreiben vom 23. Februar den lebhaften Wunsch ausgedrückt, seine Schwester, die Prinzessin von Beira, möge in dieses Königreich, in den Schooß ihrer Familie wieder zurückkehren, indem seit der Vermählung ihres Sohnes, des Infanten Don Sebastian, ihr längeres Verweilen in Spanien nicht mehr nöthig sey; so habe der König diesem billigen Verlangen nachgegeben und erlauben wollen, daß die Infanten Don Carlos und Don Sebastian mit ihren Familien die Prinzessin, deren Abreise auf den 16. März festgesetzt ist, auf zwei Monate begleiten. — Zugleich untersagt der König, den hohen Reisenden, auf ihrem Wege Empfangs-Feierlichkeiten zu veranstalten, da dieselben dem Volke nur Kosten verursachen würden.

— Aus Madrid vom 12. März wird gemeldet: Hr. Zea Bermudez ist noch immer Minister; er wurde in Folge von Zwistigkeiten, die zwischen ihm und dem Grafen von Punonrostro stattfanden, von diesem letztern gefordert. Der Staatsminister nahm jedoch die Herausforderung nicht an, sondern wendete sich an den König. Alles spricht nun von dieser Sache.

Die Ursache dieses Zwistes wird auf folgende Weise erzählt: »Graf von Punonrostro, Grand von Spanien und Mitglied des permanenten Ausschusses der Granden, hatte in einem literarischen Madrider Journal darzuthun gesucht, daß alle, seit des Königs Krankheit getroffenen Maßregeln nur durch die Cortes legalisirt werden könnten. Hr. Zea-Bermudez ließ hierauf gegen den Grafen einschreiten, worauf dieser an den König schrieb und seinen Journal-Artikel mit so triftigen Gründen unterstützte, daß ihn Se. Maj. in den Pallast berief und sich, in Gegenwart der Königin, lange Zeit mit ihm besprach. Graf v. Punonrostro erklärte beiden königl. Majestäten, daß der von ihm verfaßte Artikel nicht bloß seine eigene, sondern die Meinung aller spanischen Großen enthalte. Die Königin unterstützte ihn mit ihrem ganzen Einflusse und Ferdinand dankt ihm für die Aufrichtigkeit seiner Sprache und versprach, seine Ansichten in Erwägung zu ziehen. Als nun Zea Bermudez in den k. Pallast kam, sagte der König zu ihm: »Sie haben Mich abermals getäuscht; Ich habe Punonrostro gesprochen und er hat Mir die Wahrheit gesagt.«

Triest, 19. März. Im heutigen Osservatore Triestino liest man; »Das Journal de Smyrne vom

10. Febr. theilt aus Nauplia vom 18. Jänner einen umständlichen Bericht über den Vorfall in Argos mit, der im Wesentlichen mit dem übereinstimmt, was wir über dieses traurige Ereigniß aus französischen Blättern gemeldet. Nach weitern Angaben dieses Berichtes war die Stellung der Revoltanten kurz vor Ausbruch dieses Kampfes also beschaffen: Sie waren stets im Besitze von Argos und von ganz Argolis bis Corinth; ja sie hatten auch diesen Platz inne, da er ihnen von den Capitani, die darin den Befehl führten, für 8000 türkische Piaster abgetreten worden.«

Dasselbe Blatt enthält folgende zwei Erlasse der griechischen Regierung:

I. Militär-Canzlei; an die Offiziere und Soldaten der leichten Truppen, die sich in Argos befanden.

Ein im höchsten Grade toller und von der schwärzesten Undankbarkeit zeigender Geist hat Einige von Euch zu einer großen Uebelthat verleitet; sie haben der französischen Armee Widerstand geleistet, haben dieselbe zu Argos, wohin sie sich blos auf das Begehren der Regierung und mit Einwilligung der Residenten der hohen Verbündeten begeben, auf verrätherische Weise in Unruhe versetzt und gegen dieselben Franzosen gefeuert, welche sich für die vielen, zu Gunsten Griechenlands dargebrachten Opfer und edelmüthigen Anstrengungen die heiligsten und bleibendsten Rechte auf den innigsten Dank des Volkes erworben. Solche Verräther verdienen aber auch nicht die Ehre, Griechen und Soldaten zu heißen und sie sollen bestraft werden, wie man die größten Verbrecher bestraft. Es ist demnach nicht nur Pflicht und Obliegenheit der Regierung, sondern auch aller Bürger im Ganzen, und vorzüglich aller auf ihre Militär-Ehre haltenden tapfern und loyalen Krieger, das undankbare und unedle Betragen so schändlicher Brigands zu mißbilligen, zu verwünschen, ja mit dem Ausdruck des lebhaftesten Unwillens, den jeder wahre Grieche in sich empfinden muß, zu bestrafen. Offiziere, Soldaten! die ihr alle von dem Gefühle eurer Pflichten gegen die Regierung, gegen die Nation und gegen eure edlen Wohlthäter, die Franzosen, erfüllt seyd, zögert keinen Augenblick, diese eure Pflichten zu erfüllen. Zeigt, daß ihr nicht gemeine Sache mit einer Handvoll Elender gemacht, die die Nationalehre durch eine unsinnige Handlung, durch einen Act der Verzweiflung zu beflecken gesucht. Ihr Alle! vereinigt eure gesammte Kraft, um durch euer friedliches und ordentliches Betragen unter diesen Umständen zu zeigen, daß ihr die Gesetze und die Regierung achtet und den Character und die Pflichten eines griechischen Soldaten zu würdigen versteht. Um den durch die Uebelthäter von Argos gestörten Frieden wieder herzustellen, ist vonnöthen, daß jene Stadt von den leichten griech. Truppen geräumt werde. Ihr habt euch also schnell dieser nothwendigen Maßregel zu fügen. Auch habt ihr euch den Verfügungen der französischen Chefs, die noch immer zum Haupt- und einzigen Zwecke den allgemeinen Frieden und die Sicherheit der friedlichen und wackeren Bürger haben, zu unterwerfen. — Nauplia, den 4. (16) Jan. 1833. Unterz. C. Zographos.

II. Militärcanzlei. An die Einwohner von Argos. Die französ. Armee hatte sich auf das Begehren der Regierung, mit Einwilligung der Residenten der hohen Verbündeten und in der einzigen Absicht, die Sicherheit und Ruhe eurer Stadt zu beschützen, für einige Zeit nach Argos begeben. Ihr solltet ein Unglück mehr erfahren, solltet Augenzeugen der Uebelthaten einiger Elenden seyn müssen, die blind an Herz und Verstand, von Verbrechen zu Verbrechen fortschreitend, endlich die äußerste Schändlichkeit begingen. Eine Handvoll verworfener, revoltirter Brigands hat die Hand gegen die Franzosen erhoben, hat sich ihrer Installation in Argos widersetzt, hat auf dieselben Franzosen geschossen, denen wir alle, ohne Ausnahme, den lebhaftesten und aufrichtigsten Dank für ihre so vielen zu Gunsten Griechenlands unaufhörlich dargebrachten Opfer und edelmüthigen Anstrengungen schulden. Dieses unselige und unerwartete Ereigniß hat die Regierung mit der tiefsten Betrübniß erfüllt und wird ohne Zweifel in den Herzen aller Griechen den lebhaftesten Schmerz erwecken. Inzwischen sind bereits alle Mittel, welche die Umstände zulassen, getroffen, um die Schuldigen auszuforschen und zu bestrafen. In diesem Falle ist es heilige Pflicht jedes Hellenen, daß sie zur Erhaltung des öffentlichen Friedens beitragen, daß sie durch Wort und That den Wohlthätern des Vaterlandes ihren Dank bezeigen und feierlich die kleine Anzahl der obscuren Verbrecher verwünschen, welche, einer schändlichen, ja höllischen Undankbarkeit sich schuldig machend, es nochmal gewagt, den Charakter unserer Nation mit der verabscheuungswürdigsten aller Beschuldigungen anzuschwärzen. Wir richten uns nicht an euch, um eine Pflicht vorzuschreiben, sondern um euch einzuladen, daß ihr dieselbe als Bürger von Tugend und Ehre erfüllt, wohl überzeugt, daß wir euch dadurch Gelegenheit verschaffen, eine mit euren Gefühlen und unsern Interessen am meisten übereinstimmende Handlung zu verrichten. Nauplia, 4. (16.) Februar 1833. Unterz. G. Zographos.

Triest, 21. März. (All. Ztg.) Nach Briefen aus Konstantinopel vom 27. Febr., welche auf außerordentlichem Wege hier eintrafen, soll der russische Minister, Herr von Butenieff, dem Reis-Effendi erklärt haben, daß er bei dem Vorrücken der ägyptischen Truppen gegen Smyrna, die von Sebastopol gekommene Flotte nicht zurücksenden, noch ohne besondern Befehl seines Herrn die von dem Sultan verlangten Landtruppen kontremandiren könne. Ein am 17. nach vierzehntägiger Fahrt aus Konstantinopel angelangtes Handelsfahrzeug berichtet gleichfalls, daß die russische Flotte immer noch bei Bujukdere liege und daß der Admiral erklärt habe, er könne ohne Befehl des Kaisers nicht wieder absegeln. Auch ging in Konstantinopel das Gerücht, es würden nächstens 40,000 Russen in Adrianopel eintreffen, zu deren Aufnahme bereits Anstalten getroffen würden. Der gewöhnliche Courier von Livorno bringt die Nachricht von Ankunft eines Schiffs, das Konstantinopel am 5. März verlassen habe. Den Aussagen des Schiffers zufolge hätten 6000 Mann Russen bei Konstantinopel gelandet und die

russische Flotte von 9 Linienschiffen, welche noch 4000 Mann Landungstruppen an Bord habe, sey durch andere Kriegsschiffe aus Sebastopol verstärkt worden. Es sey, behauptete man, der feste Entschluß des Kaisers Nikolaus, weder seine Flotte, noch seine Landungstruppen zurückzuziehen, bevor nicht der Sultan erklärt habe, daß alle Differenzen mit dem Pascha von Aegypten zu seiner völligen Zufriedenheit ausgeglichen seyen. Alle diese Nachrichten scheinen jedoch noch der Bestätigung zu bedürfen.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 26. März. (G. Hirsch) Hr. Mayer Beer, Kapellmeister aus Berlin. (G. Hahn.) Hr. Pruner, Dr. Med. aus Pfreimdt; Hr. Petri, Gutsbesitzer aus Berlin. (Schw. Adler.) Hr. Vogl, Kfm. aus Augsburg. (G. Bär.) Hr. Schnädinger, und Hr. Höchstätter, Handelsleute von Hirten. (G. Stern.) Hr. Stoß, k. Landgerichtsaktuar aus Laufen (G. Löwe.) Hr. Freithofer, Comis aus Wasserburg; Hr. Weisbrod, Sand. Chirurg. aus Burghausen.

Course:

Augsburg, vom 26. März. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 100¼; Geld 100; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108⅛ G. — detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 127.

Paris, 22. März. 5 pCt. 101 Fr. 35 C.; 3 pCt. 78 Fr. 10 C. (1¼ Uhr.)

Theater-Anzeige.

Donnerstag (zum Benefice der Familie des verlebten königl. Hofschauspielers Urban): Prolog; dann: Die Räuber, von Schiller.

Bekanntmachungen.

8934. **Ankündigung**
für die dießjährige Aufnahme im Cadeten-Corps.

Sämmtliche Aufnahmsgesuche müssen bis letzten Tag des Monats Juni d. J. eingelaufen seyn, indem auf deßfallsige, nach diesem Termine einlaufende Gesuche keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Die Eltern, Vormünder rc., welche die Aufnahme ihrer Söhne, Mündel rc. nachsuchen wollen, erhalten über Alles, was sie hiebei zu beobachten haben, in der Schrift »Nachricht über einige Einrichtungen des Cadeten-Corps für Eltern, Vormünder rc. der Zöglinge dieses Instituts,« welche nebst dem Lehrplane des Cadeten-Corps in allen Buchhandlungen des Königreichs Bayern, in München aber in der Franzischen, zu haben ist, Aufschluß und es wird nur noch bemerkt, daß die Aspiranten nach vollendetem 10. bis zum 15. Lebensjahre angenommen werden, und der Anfang des Schuljahres (8. Okt.) der Zeitpunkt sey, bis zu welchem das Alter berechnet wird.

München am 23. März 1833.

Das
königl. Cadeten-Corps-Commando.
v. Tausch, Generallieutenant.

8941. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Die auf Samstag den 30. März angekündigte ordentliche Generalversammlung, findet erst Mittwoch den 3. April, Abends 6 Uhr, Statt. Dagegen ist

Samstag den 30. März, theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

Dienstag den 2. April: Großes Vocal- und Instrumental-Concert. Anfang halb 7 Uhr.

8944. (3a) **Pfandauslösung**
und Versteigerung.

Mittwoch, den 17. April d. Js., ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate März 1832 und zwar von Nr. 61,153 bis 66,021 Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt.

Mittwoch, den 24. April, öffentliche Versteigerung.

München, den 26. März 1833.

Allergnädigst privil. Stadt-Münchner-Leihhaus.
Wendling, M.-R.
Hannes, Cassier. Schneh, Contr.

8938. **Bekanntmachung.**

Simon Bichler, Besitzer des Bäckerguts zu Gilching, verkauft unter obrigkeitlicher Leitung sein Zubauhaus mit einem Garten von . . . . 0 Tagwerk 50 Dez.

An Aeckern	.	.	.	.	9	»	64 »
» Wiesen	.	.	.	.	7	»	63 »
» Waldung	.	.	.	.	3	»	23 »

einem Krautgarte und die als real anerkannte Bäckergerechtigkeit.

Kaufslustige, die zu jeder Zeit die Objekte einsehen können, mögen sich am Mittwoch den 10. April in der Gerichtskanzlei einfinden. Fremde müssen sich über Vermögen und Leumund, und Gewerbtreibende über die Vorbedingungen zur Ausübung der Bäckerei durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen.

Kaufsbedingungen werden am Steigerungstage eröffnet werden.

Seefeld, den 15. März 1833.

Gräflich Törring'sches Patrimonialgericht
Seefeld.
Mayr, Patrimonialrichter.

8939. Une demoiselle, qui etait plusières années en France et en Angleterre, et qui parle trois langues, Allemagne, Français et Anglais, souhaite une place pour bonne auprès des enfans dans une bonne maison.

8926. (3b) Eine hiesige Herrschaft sucht einen Kutscher, und da derselbe sowohl in pecunieller als anderer Beziehung gut gestellt wird, so kann nur ein vorzügliches Subjekt Aufnahme finden. — Nähere Auskunft gibt Martin Strasser, Max-Vorstadt Nro. 266 über 2 Stiegen.

8922. (3c) Es kann sogleich eine schöne Wohnung im ersten Stock des Hauses Nro. 78 in der Perusagasse, die in Folge eines unerwarteten Ereignisses geräumt wird und bisher um jährliche 400 fl. vermiethet war, für den Zinsbetrag von 150 fl. bis zum Ziele Michaeli bezogen werden. Das Nähere ist am Rindermarkte in dem von Ruedorfischen Hause über 2 Stiegen rückwärts zu erfragen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 75. | 28. März 1833.

Amtliche Nachrichten: Königl. Regierungsblatt. — Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Haag. Brüssel. Antwerpen.) — Bayern. (München.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Das Institut der Münchener Politischen Zeitung sieht sich durch die zunehmenden Beweise von Theilnahme, die ihm das Publikum auf eine so ehrenvolle Weise schenkt, in den Stand gesetzt, dem Inhalte dieses Blattes ein noch erhöhteres Interesse zu geben. — Unsere hiesigen Leser sowohl als ein großer Theil derselben an andern Orten, sind es seit einer Reihe von Jahren gewohnt, die Nachrichten von den merkwürdigsten neuesten Ereignissen immer zuerst in diesem Blatte zu finden. Wir werden aber hierin den Wünschen des Publikums noch mehr zu entsprechen vermögen, da wir nicht blos die Zahl in- und ausländischer Blätter, woraus wir die Zeitungsnachrichten schöpfen, bedeutend vermehrt, sondern auch Behufs schneller und völlig glaubwürdiger Correspondenz-Nachrichten geeignete Verbindungen im Auslande angeknüpft haben. Auch haben sich uns ausgezeichnete Mitarbeiter beigesellt, die unser Blatt mit schätzbaren Originalaufsätzen über die wichtigsten politischen und staatsrechtlichen Fragen bereichern werden. — Die Jahrgänge der Politischen Zeitung liefern den sprechenden Beweis, wie dieses Blatt bei officiellen Mittheilungen des k. Hauses, der königl. Staatsministerien und verschiedener hier residirender Gesandtschaften, stets vorzugsweise berücksichtigt wurde, und wir sind ermächtigt, unsern Lesern die bestimmte Versicherung zu geben, daß die Politische Zeitung diese bedeutenden Vorzüge ununterbrochen genießen und somit fortfahren wird, ihr bisheriges Ansehen auch von dieser Seite ungetheilt zu behaupten. — Indem wir, gestützt auf das durch bisherige Leistungen erworbene Vertrauen des Publikums, letzteres von den Mitteln in Kenntniß setzen, wodurch dieses Blatt einen noch reichhaltigern und interessantern Inhalt gewinnen wird, zeigen wir zugleich an, daß der Preis der Münchener Politischen Zeitung ganz derselbe wie bisher (6 fl. rhein. für den ganzen Jahrgang) bleibt, und daß für das zweite Quartal dieses Jahres eigene Bestellungen, in München in der Expedition dieser Zeitung und auswärts bei allen königl. Postämtern, gemacht werden können.

München, den 20. März 1833. Die Redaction.

Amtliche Nachrichten.

München, den 27. März.

Das heutige königl. Regierungsblatt enthält folgende Bekanntmachungen: Den Nachlaß des Domkapitulars und Pfarrers Beß in Bamberg betr.

Staats-Ministerium des Innern.

Se. Königl. Majestät haben aus dem Berichte der k. Regierung des Ober-Mainkreises vom 30. November v. Js. mit Wohlgefallen ersehen, auf welche Weise der verlebte Domkapitular und Pfarrer Beß in Bamberg, welcher während 25jähriger pfarrlicher Dienstzeit mit dem Wandel eines ächten Seelsorgers die Gesinnungen eines seinem Könige und Vaterlande treu ergebenen Patrioten verband, in seinem Testamente den Stiftungen der Schule, Kirche, der Armen-, Kranken- und Irrenpflege zu Bamberg und einiger benachbarten Gemeinden mit besonderer Berücksichtigung des als Haupterbe eingesetzten Armen-Instituts zu Bamberg ein Vermögen von 34,279 fl. 30 kr. zugewendet hat.

Se. Königl. Majestät haben diesen Zuwendungen Allerhöchstihre Genehmigung ertheilt und befohlen, den Inhalt der deßfallsigen allerhöchsten Entschließung zum ehrenden Gedächtnisse des Verstorbenen durch das Regierungsblatt bekannt machen zu lassen.

München, den 10. März 1833.

Auf Sr. königl. Majestät Allerhöchsten Befehl.
Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

(Oeffentliche Belobung des k. Kämmerers Freiherrn Philipp von Thüngen auf Wiesenbach betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allerhöchst Kenntniß von den großen Verdiensten erhalten, welche der kgl. Kämmerer Frhr. v. Thüngen auf Wiesenbach und seine

Familie sich in den jüngsten Jahren durch die rühmlichsten Bestrebungen aller Art und insbesondere durch reichliche Beiträge zu den Armenfonden der einer Hülfe sehr bedürftigen Gemeinden Weisenbach und Detter, durch Begründung zweckmäßiger Vorsichtsmaßregeln für den Fall des Eintrittes der Cholera-Krankheit, durch Beförderung der Cultur und durch edle Mitwirkung zu dem Baue der Pfarrkirche zu Weisenbach sich erworben hat.

Se. Majestät haben befohlen, den Freiherrn von Thüngen hierüber das besondere Allerhöchste Wohlgefallen auszudrücken, und sowohl die Verdienste und das segenvolle Wirken dieser den gutsherrlichen Standpunkt so richtig auffassenden Familie, als auch die erfolgte königl. Anerkennung durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kunde zu bringen.

München, den 23. Februar 1833.

Auf Sr. K. Majestät Allerhöchsten Befehl.
Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Ferner enthält dasselbe Blatt eine allerhöchste Bekanntmachung, das Freiherrl. v. Lotzbeck'sche Fidei-Commiß betr.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 16. März. Als in der Unterhaus-Sitzung vom 14. März Lord Althorp auf die zweite Verlesung der Bill hinsichtlich der Kirchenreform in Irland antrug, erhob sich Hr. C. Wynn und bemerkte, daß die Bill in ihrer gegenwärtigen Abfassung auf eine unregelmäßige Weise vor das Haus gebracht worden sey. Es sey nämlich eine alte Bestimmung, daß jede Bill, die dem Lande eine Steuer auflege, nur aus einem Ausschusse des ganzen Hauses hervorgehen könne. Am 18. Febr. 1667 habe das Haus folgenden Beschluß gefaßt, der in das Reglement übergegangen sey: »Wenn dem Hause irgend ein Vorschlag zu einer öffentlichen Auflage gemacht wird, so soll die Berathung und Debatte darüber nicht sogleich vorgenommen, sondern auf einen folgenden Tag ausgesetzt, und dann einem Ausschusse des ganzen Hauses vorgelegt werden. Ueber die Meinung des Ausschusses wird dann Bericht erstattet, bevor irgend ein Votum über den Gegenstand statt finden kann.« Wenn man nun aber, ohne die obige Bedingung zu erfüllen, eine Abgabe von 5 bis 15 pCt. auf das Kirchen-Eigenthum legen wolle, so gäbe es keine Bürgschaft mehr dafür, daß nicht jedes andere Eigenthum auf ähnliche Weise besteuert würde, und er glaube deßhalb, daß man, um kein übles vorgängiges Beispiel aufzustellen, sich auch bei dieser Gelegenheit an die alten Regeln halten müsse, welche darauf berechnet wären, allen Steuer-Gegenständen eine besonders reifliche Erwägung zu sichern. — Lord Althorp sagte, daß es ihn einigermaßen in Verlegenheit setze, auf diesen so plötzlich erhobenen Einwand genügend zu antworten. Es sey wahr, daß die Geld-Klauseln der Bill nicht einem Ausschusse des ganzen Hauses vorgelegt worden wären, und er habe auch bis jetzt darüber noch keine Bemerkung machen hören. Es sey allerdings höchst wichtig, daß man keine Parlaments-Bestimmung verletze, die den bessern Schutz der Unterthanen bezwecke, aber er glaube auch nicht, daß jene Bestimmung auf den vorliegenden Fall Anwendung finde. Das Wort »Abgabe« komme freilich in der Bill vor, aber dieselbe solle nicht zum allgemeinen Besten des Landes, sondern zu einem bestimmten Zweck, und nicht von allen Einwohnern, sondern nur von einem gewissen Kirchen-Eigenthum erhoben werden. Auf jeden Fall scheine ihm unter diesen Umständen die Berathung im Ausschusse bei der dritten Lesung der Bill hinreichend. Die von Hrn. C. Wynn angeregte Frage gab nun zu einer ausführlichen Debatte Anlaß, in welcher Sir Robert Peel und seine Freunde, unterstützt von den HH. O'Connell und Hume, darauf bestanden, daß die zweite Verlesung der Bill jetzt nicht stattfinden dürfe, weil in der Form gefehlt worden sey. Die ministeriellen Mitglieder suchten dieß zwar zu bestreiten, gaben aber zu, daß der Fall allerdings sehr schwierig sey, und forderten den Sprecher auf, seine Meinung abzugeben. Dieser antwortete indessen ausweichend, indem er bemerkte, daß es ihm nicht wohl gezieme, eine bestimmte Meinung bei einer solchen Gelegenheit auszusprechen. Lord Althorp gab endlich nach. Er trug darauf an, daß die zweite Lesung bis zum künftigen Montag ausgesetzt und in der Zwischenzeit ein besonderer Ausschuß ernannt werde, um den Fall genauer zu prüfen und dem Hause einen Bericht darüber abzustatten. Hiermit war man allgemein einverstanden, der Ausschuß wurde ernannt und das Haus vertagte sich nach einigen anderen unwichtigen Geschäften um ½ auf 1 Uhr.

— Am 15. d. M. Nachmittags kamen S. Majestät aus Windsor nach London und wurden im St. James-Pallast vom Herzoge von Cumberland empfangen. Um 3 Uhr wurde der Baron van Zuylen van Nyevelt, außerordentlicher Gesandter des Königs der Niederlande am hiesigen Hofe und Botschafter bei der ottomanischen Pforte, von Lord Palmerston bei Sr. Maj. eingeführt, um sich dem Könige vor seiner Abreise von England zu empfehlen. Dann ertheilte der König noch dem Grafen von Albemarle und dem Sir William Freemantle Audienz und kehrte Abends nach Windsor zurück. — Nächsten Monat werden Ihre Majestäten, dem Vernehmen nach, einen großen Ball im St. James-Pallast geben.

— In dem Preise der portugiesischen Obligationen ist seit vorgestern keine Veränderung vorgegangen, weil man keine neueren Nachrichten aus Oporto hat.

— Die deutschen Opernvorstellungen auf dem hiesigen königlichen Theater wurden vorgestern mit Weber's Freischütz eröffnet. Die hiesigen Zeitungen fällen ein äußerst günstiges Urtheil über die Ausführung dieser Oper, in der die Herren Blume und Binder und die Damen Pirscher und Nina Sonntag die Haupt-Parthien sangen. Im Courier heißt es darüber unter Anderem: »Mad Pirscher besitzt eine treffliche und wohlgebildete Stimme; Intonation

und Ausdruck sind sehr gut. Dlle. Nina Sonntag hat sich seit den vier Jahren, wo sie nicht in England war, bedeutend vervollkommnet. Herr Binder ist ein sicherer und brauchbarer Sänger, doch fehlt es ihm ein wenig an Kraft und Ausdruck. Der Stimme des Herrn Blume mangelt es zwar an Umfang, aber er ist ein äußerst lebhafter und gewandter Schauspieler.«

— Londoner Blätter erwähnten unlängst der Entdeckung eines neuen Continents. Die Literary-Gazette enthält jetzt darüber folgendes Nähere: »Die Entdeckungen von Land nach dem Südpol zu geschahen durch den Capitain Biscoe auf dem Brigg Tula in Begleitung des Kutters Lively; beide Schiffe gehören den HH. Enderby, die eine Menge von Schiffen auf den Wallfischfang aussenden; es ist der königlich geographischen Gesellschaft über die Details der Entdeckung Mittheilung gemacht worden. Man glaubt, daß das entdeckte Land zu einem großen Continent gehört, der sich von ungefähr 47° 30′ östlicher bis zu 69° 29′ westlicher Länger erstreckt, oder von dem Längengrade Madagascars um den ganzen südlichen stillen Ocean bis zum Längengrade des Cap Horn. Am 28. Februar 1831 entdeckte Capitain Biscoe das Land und den folgenden Monat hindurch blieb er in der Nähe desselben. Er unterschied deutlich die schwarzen Spitzen von Gebirgen über dem Schnee; aber des Wetters und des Eises wegen konnte er sich nur bis auf 30 Meilen nähern. Sturmvögel waren die einzigen lebenden Wesen, die man erblickte; Fische fand man nicht. Man nannte den entdeckten Continent unter 47° 30′ östlicher Länge und 66° 30′ südlicher Breite Enderby's Land und konnte eine Strecke von etwas 300 Meilen desselben übersehen. Der Zug der Gebirge war ost-nord-östlich. In Folge des schlechten Gesundheitszustandes der Schiffsmannschaft sah sich Capitain Biscoe genöthigt, in wärmere Breiten zurückzukehren. Er überwinterte auf Vandiemensland, und auch der Kutter, der durch Stürme unter hohen südlichen Breitengraden von ihm getrennt worden war, ereilte ihn hier wieder. Im Oktober 1831 segelte er nach Neuseeland. Im Anfang Februars 1832 befand er sich in der Nähe eines ungeheuren Eisberges, als dieser gerade mit furchtbarem Getöse zerborst. Am 15. desselben Monats erblickte man Land in Südosten unter 69° 29′ westlicher Länge und 67° 15′ südlicher Breite. Es fand sich, daß es eine Insel in der Nähe des Hauptlandes war, das nunmehr der südliche Continent genannt werden kann. Auf dieser Insel, ungefähr 4 Meilen von der Küste, war eine hohe Bergspitze und daneben ragten noch einige kleinere hervor; die höchste war zum dritten Theil mit einer dünnen Schneedecke und zwei Drittheile mit einer dicken Schnee- und Eiskruste überzogen. Die Spitzen hatten eine seltsame Gestalt, kegelförmig, aber mit einer sehr breiten Basis. Diese Insel wurde zu Ehren Ihrer Majestät »Adelaiden-Eiland« genannt. Im Süden sehr weit nach Innen zu — man glaubte die Entfernung auf 90 Meilen abschätzen zu können — sah man Gebirge. Am 21. Februar 1832 landete Capitain Biscoe in einer geräumigen Bucht des Hauptlandes und nahm im Namen König Wilhelms IV. davon Besitz. Das Land sah höchst traurig aus, indem auch nicht eine Spur von animalischem oder vegetabilischem Leben darauf vorhanden war. In Zukunft wird dieser Theil des Continents, wenn er sich als solcher bewähret, unter dem Namen »Graham's Land« angeführt werden.«

— In London waren Nachrichten aus Canton bis zum 18. Oktbr. eingegangen, denen zufolge der dortige Gouverneur Li in Ketten nach Peking abgeführt worden ist. Nachdem er ungeheuere Summen zur Unterdrückung der Empörung angewendet, war es ihm dennoch nicht gelungen, ihrer Meister zu werden, und da er ein unerbittlicher Feind der Engländer war, so hatte seine Abreise eben keinen unangenehmen Eindruck hervorgebracht. Die Art und Weise, wie er von Canton weggeschafft worden ist, läßt vermuthen, daß man ihn, noch ehe er in der Hauptstadt des himmlischen Reiches ankommt, aus dem Wege zu schaffen wissen wird. Der Gouverneur Lu, dem es wirklich gelungen, die Empörung zu unterdrücken, ist zu seinem Nachfolger ernannt worden. — Eine beinahe noch interessantere Nachricht ist zu gleicher Zeit angelangt. Die in Canton ansässigen Engländer hatten ein kleines Fahrzeug, den Knowborg, von 90 Tonnen, ausgerüstet, um eine Entdeckungsreise zu machen. Dieß ist an der Küste bis zu 30° nördlicher Breite hinaufgesegelt, hat die sämmtlichen Häfen an der Nordküste China's genau untersucht und die Bemannung des Schiffes berichtet: daß die Chinesen, welche jene Gegend bewohnen, die größte Begierde hätten, mit den Engländern in Handelsverbindungen zu treten, und sich bei jeder Gelegenheit auf das Freundschaftlichste gegen die Entdecker benommen hätten. Es schien, als ob sie nicht allein mehrerer englischer und indischer Waaren bedürften, sondern auch verbrauchen könnten und, dem anscheinenden Reichthum des Landes nach zu schließen, eine Menge werthvoller Waaren dagegen auszutauschen im Stande wären. Die Bewohner sollen ein ungemein gescheider Menschenschlag seyn. Die Offiziere und die übrigen bei dieser Expedition beschäftigten Augenzeugen sagen aus, daß an der Küste und auf den Inseln dieser Meere sich ein weites Feld für die Ausbreitung des englischen Handels eröffnen dürfte.

Frankreich.

Paris, 22. März. Der Constitutionnel, (das Organ des Herrn Dupin) welcher so lange ein erklärter Feind des compte rendu war, nähert sich dem Herrn Lafitte; er eröffnet heute eine Subscription für denselben, indem er sich zugleich an die Spitze der Unterzeichnenden stellt. Unter dem Titel »Symptome der Auflösung des Ministeriums« liefert er einen langen Aufsatz, worin er die dermalige Verwaltung eine unheilbringende (fatale) nennt, und die constitutionelle Alternative als eingetreten bezeichnet: entweder müsse die Auflösung der Kammer oder eine Auflösung des Kabinets erfolgen. Die Gazette bemerkt in dieser Beziehung: wenn der tiers-parti dieser Richtung folge, so leuchte

ed ein, daß die Mehrheit in der Kammer sich anders gestalten werde, weil sie für den Herzog von Broglie nur dadurch vorhanden sey, daß Herr Dupin von dem compte rendu mehr abweiche als von der sogenannten Doctrin. Der ministerielle Nouvelliste bemerkt dagegen: die Vorgänge in den letzten Kammersitzungen, in welchen der tiérsparti offen mit der linken Seite gestimmt hat, beweisen, daß die Majorität der Kammer nicht von dieser Parthei abhängig sey, sondern daß sie compact und kräftig, von derselben unabhängig für sich bestehe.

— Die Oppositionsblätter in Paris haben eine neue Angriffswaffe gegen die Regierung, oder vielmehr gegen den gesammten in Frankreich bestehenden Rechtszustand hervorgesucht, die allerdings einzig in ihrer Art wäre, vorausgesetzt, daß die Opposition gemeint ist, sie im Ernste geltend machen zu können, was denn doch wohl sehr bezweifelt werden darf. Die Organe der opponirenden Presse stellen nämlich die Behauptung auf, daß die Mehrzahl der seit 1814 in der Pairskammer votirten Gesetze null und nichtig seyen, weil nicht von der nach der Charte erforderlichen Anzahl Mitglieder über sie abgestimmt worden sey. Der Artikel 18 in der Charte von 1814 (in der Charte von 1830 Art. 16) bestimmt nämlich, daß »jedes Gesetz von der Majorität einer jeden der beiden Kammern frei discutirt und votirt werden müsse.« Nun setzt das Reglement der Pairskammer aber fest, daß eine Abstimmung giltig sey, wenn ein Drittheil der Mitglieder der Kammer daran Theil genommen. Die Opposition behauptet also, diese Bestimmung des Reglements sey ungültig, weil sie sich nicht vereinigen lasse mit dem angeführten Artikel der Charte, welche ein höheres Gesetz als das Kammer-Reglement ist, und folglich seyen alle Gesetze, die nicht nach den Worten des 16. Artikels votirt worden seyen, als nicht ergangen zu betrachten. Die Opposition verlangt also die effective Majorität der gesammten Kammermitglieder zur Gültigkeit einer Gesetzesannahme. Das Journal des Débats antwortet hierauf, daß der Artikel 16 die effective Majorität der Kammern weder gemeint noch ausgesprochen habe, und daß eben deßhalb beide Kammern durch ihre Reglements specielle Bestimmungen getroffen hätten. Der Nullifications-Grund müsse übrigens auch gelten für die Deputirtenkammer, und folglich das ganze Gesetzwerk Frankreichs seit 18 Jahren null und nichtig seyn, denn das Reglement der Deputirtenkammer fordere allerdings, daß die effective Zahl-Majorität der Kammer bei der Abstimmung gegenwärtig sey, aber nur von den Gegenwärtigen verlange es die Majorität zur Gültigkeit einer Gesetzannahme, was ebenfalls nicht übereinstimme mit der Interpretation des 16. Art., wie die Opposition ihn deuten wolle. Das Journal des Débats vindicirt schließlich für die Gültigkeit der Reglements den nie bestrittenen Gebrauch von achtzehn Jahren und das Urtheil der gesunden Vernunft, nach welchem der Einwurf der Opposition als leere Chikane erscheinen müsse.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer galt es, Unterscheidungen darüber festzustellen, ob der Zucker von den französischen oder fremden Colonien auf französischen oder fremden Schiffen eingeführt wird. Zu Feststellung des Tarifs gehörte also die Berücksichtigung von drey Elementen; diese sind: Eigenschaften, Herkommen und Zufuhr des Zuckers. Keines dieser Elemente wurde von der Kammer übersehen, um das richtige Verhältniß bey dem festzustellenden Tarif zu treffen. Der von der Commission vorgeschlagene und auch von der Regierung zuletzt gutgeheißene Tarif, welcher für den rohen Zucker von den Antillen und aus der Guyanne 45 Franken auf 100 Kilogramme und für den aus Bourbon 43 Frkn. ansetzt, wurde von der Kammer genehmigt. Zugleich wurde bestimmt, daß der fremde rohe Zucker auf französischen Schiffen aus Indien eingeführt mit 80 Frkn., aus andern Gegenden außerhalb Europa mit 85 und aus den Depots mit 95 Frkn. für 100 Kil. bezahlt werden soll. Fremder, weiß-roher oder weißer Zucker zahlt dagegen, auf französischen Schiffen aus Indien eingeführt, 90 Frkn., aus andern Gegenden außerhalb Europa aber 105 Frkn. Dieselbe Zuckergattung zahlt für die fremde Einfuhr auf fremden Schiffen 120 Franken für 100 Kilogramme. Der zweite Artikel des Zuckergesetzes, wie er von der Kammer angenommen wurde, bestimmt, daß von dem 1. Juni 1834 an der auf den rohweißen Zucker aus Bourbon, den Antillen und der Guyane gelegte Zoll um 10 Frkn. für 100 Kilogr. erhöht werden soll. (Wir haben die Abstimmung über das Ganze dieses Gesetzes bereits gestern geliefert.) — Der Handelsminister hat ein Getreidegesetz vorgelegt, dessen einziger Artikel so lautet: »Der Einfuhrzoll des Getreides wird auch für das Jahr 1833 nach den Bestimmungen des Gesetzes vom April 1832 beibehalten werden.«

— General Guilleminot ist auf dem Punkt, nach Straßburg abzugehen, um die schon vor der Julius-Revolution unternommene, aber noch nicht ganz beendigte Arbeit der Abgränzung unserer östlichen Gränzen vollends in das Reine zu bringen. Man glaubt, daß nur wenige Wochen hiezu nöthig seyn werden.

Niederlande.

Haag, 21. März. Gestern ist Baron van Zuylen van Nyevelt an Bord des »Batavier« zu Rotterdam angekommen und wird heute in hiesiger Residenz eintreffen.

Brüssel, 20. März. Durch ein neues Gesetz sind die Beschlüsse der provisorischen Regierung vom 21. Okt. und 16. Nov. 1830, so wie die Verfügungen des Tarifs vom 7. Nov. 1830 in Betreff des Getreides abgeschafft und die Ein-, Aus- und Durchfuhr des Getreides sind der Zahlung der Mauthabgaben unterworfen, welche in den Tarifen, die im Monat Okt. 1830 in Kraft waren, festgestellt sind.

— Die Schwangerschaft der Königin der Belgier ist, wie man versichert, dem Erzbischof von Mecheln offiziell angezeigt worden und Gebete für die glückliche Entbin. J. Maj. sollen angeordnet werden.

— Mad. Adelaide Schwester des Königs der Franzosen, wird nächstens eine Reise nach Brüssel machen; sie wird

auf das Osterfest erwartet. Die Königin wird Brüssel im Monat Juli wieder besuchen.

Antwerpen, 20. März. Die 4te Division der belgischen Armee, unter dem Kommando des Gen. Daine, hat heute Befehl erhalten, sich zum Kampiren in der Umgegend von Braschaerrt bereit zu machen; am 15. April wird dieser Theil unserer Armee, 15,000 Mann stark, zusammengezogen seyn und täglich große militärische Manöver machen.

— (Journ. d'Anv.) Man hat Grund zu befürchten, daß das neue Getreidegesetz (s. Brüssel) dem Hafen von Antwerpen sehr nachtheilig seyn werde; es wird die mit Getreide beladenen Schiffe, welche unserem Hafen eine temporäre Bewegung gegeben hatten, von demselben entfernen. Dieß war indessen in unserer Lage die einzige gewisse Hülfsquelle. Es ist Thatsache, daß die Getreidehändler gestern Befehle nach Vliessingen gesandt haben, drei große lübecker und preußische Briggs unverzüglich nach Rotterdam abgehen zu lassen. Dieser Einfuhrzweig, der jetzt mit einer Prohibitivabgabe belegt ist, war ein Linderungsmittel bei dem Stocken der Seegeschäfte. Jetzt, wo derselbe uns genommen ist, hat man Grund, eine Beschleunigung unseres Verfalls zu befürchten. Es heißt, unser Handelsstand werde Reklamationen machen; allein wir fürchten, daß er sich an Leute wendet, die ihn nicht verstehen können oder wollen.

— Die holl. Regierung läßt stets noch fremde hieher bestimmte Handelsschiffe, ohne Ansehen der Flagge, von der Rhede von Vliessingen an bis nach Lillo von einem Kriegsschiffe begleiten.

Bayern.

München, den 27. März.

Heute starb dahier Se. Exzell. der k. General der Infanterie, Hr. Joseph Graf v. Rechberg-Rothenlöwen ꝛc. ꝛc.

Miszellen.

(Walter Scott.) Es wird deutschen Lesern nicht unwillkommen seyn, einige nähere Lebensnachrichten von einem Dichter zu lesen, welcher es gewußt und verdient hat, der Liebling aller Nationen zu werden. Diese Nachrichten, einem in Deutschland wenig bekannten englischen Blatte entlehnt, rühren von der Hand eines nähern Bekannten des Verewigten her und zeichnen sich dadurch vor andern bekannt gewordenen Mittheilungen aus, daß sie vorzugsweise dazu dienen, die Geschichte der Bildung des Dichters zu schildern.

Walter Scott wurde zu Edinburgh am 15. August 1771 geboren. Sein Vater bekleidete das Amt eines writer of the signet, eine den Procuratoren an den englischen Gerichtshöfen entsprechende Function. Er war nicht ausgezeichnet durch schimmernde Talente, aber geachtet als tüchtigter Geschäftsmann, als sehr redlich und wohlwollend. Sein Geschäftsleben hatte ihn in den Besitz eines unbedeutenden Vermögens gesetzt. Mehr ausgezeichnet in geistiger Rücksicht war des Dichters Mutter, eine Tochter des Professors der Physik, John Rutersord, welche in den gebildetsten Kreisen Edinburgh's zu leben gewohnt war, eine treffliche Erziehung genossen hatte, viel Geschmack an Dichtkunst fand und große Talente für die gesellschaftliche Unterhaltung hatte. Sie hat deßhalb nicht allein unmittelbar auf die Erweckung des dichterischen Sinnes ihres berühmten Sohnes eingewirkt, sondern es wurde für diesen auch ein großer Vortheil, daß er durch sie in jene geistreiche und gelehrte Gesellschaft eingeführt wurde, deren Zierde sie selbst war.

Sir Walter war sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite mit einigen schottischen Geschlechtern von altem Stamm und Namen verbunden. Seine mütterliche Großmutter war eine Tochter des Swinton von Swinton, eines Geschlechtes aus der schottischen Mark (border) dessen ritterlichen Ahnherrn er in seinem Drama »Halidon Hill« gefeiert hat. Durch seinen Vater stammte er von dem Häuptlingsgeschlechte der Scotts von Harden ab. Einer seiner nähern Vorfahrer war ein Quäker. Der Dichter hat in seinen Werken mehrmalen scherzhaft Bezug auf diesen würdigen Mann genommen; er war Sohn des William Scott von Harden, lebte zu den Zeiten der Restauration und erlitt viele Verfolgungen von der herrschenden Regierung. Er war mehrfach verhaftet; man nahm ihm sogar seine Kinder und ließ diese auf seine Kosten bei anderen Verwandten erziehen. Dieß willkührliche Verfahren hat die beabsichtigten Folgen gehabt; alle drei Kinder des Quäkers Scott wurden eifrige Jacobiten; der zweite Sohn, der Aeltervater des Dichters, that ein Gelübde, sein Barthaar nicht zu scheeren, bis die Stuarts wieder zum Throne gelangt seyen; er erhielt deßhalb von seinen Landsleuten an der Gränze den Namen des Bärtigen und in seinem Hause blieb stets eine Vorliebe zum vertriebenen Fürstenhause vorherrschend.

Walter Scott hatte fünf Brüder und eine Schwester, welche er alle überlebt hat. Bis zu seinem sechzehnten Jahre war er kränklich und behielt davon, oder, wie andere erzählen, durch sorglose Behandlung seiner Amme, eine Schwäche des einen Fußes, welche eine beständige Lahmheit nach sich zog. Seine Kränklichkeit bestimmte die Eltern, ihn auf dem Lande, bei dem Vater seiner Mutter, einem Pächter zu Sandy Know in Roxburgshire, mehrere Jahre der Kindheit verleben zu lassen. Das Pachthaus ist auf einer Höhe, nahe bei einer alten Gränzfestung belegen; man übersieht von hier das Thal der Tweed und die anliegende Gegend, das Arcadien Schottlands, die Wiege der schottischen Romanzen und Gesänge. Drei und vierzig Orte, berühmt durch Krieg oder Gesang, sah täglich der Knabe mit einem Blicke von diesen Hügeln; unauslöschlich blieb der Eindruck, den er davon empfand und den er so schön im Eingange zum dritten Gesange von Marmion beschreibt. Diese früheren Eindrücke wurden dadurch erhalten, daß Scott auch nach den ersten Knabenjahren in den Schulferien gewöhn-

lich bei seinen Verwandten am Tweed sich aufhielt; hier erwarb er die genaue Bekanntschaft mit den Sitten, dem Character und der Sprache schottischer Landleute, welche er später auf so bewundernswürdige Weise in seinen Erzählungen beurkundet hat.

Während so — ihm selbst unbewußt — seine poetische Erziehung fortschritt, blieb er in Schulwissenschaften zurück. Seine öftere Abwesenheit, seine Kränklichkeit trugen theils die Schuld; auffallend ist es jedoch, wie sehr man über die Uncorrectheit seiner Aufsätze klagte, wie weder Lehrer noch Mitschüler etwas Außerordentliches von ihm erwarteten und wie man ihn als einen wilden, ausgelassenen, zu allen Possen geneigten Knaben schilderte, der ungeachtet seiner Lahmheit in großem Ansehen bei den Gassenbuben stand. — Ein besonderes Talent zum Erzählen zeigte sich schon früh; an Feiertagen war es seine liebste Beschäftigung mit einem auserwählten Freunde sich, fern von den Andern, auf langen Spaziergängen in den romantischen Umgebungen Edinburghs, die wildesten Geschichten von irrenden Rittern, Verzauberungen und Schlachten zu erzählen, Erzählungen, die man immer, dem Fluge der Phantasie folgend, weiter ausspann und gewöhnlich nie zu Ende brachte. Den Stoff dazu schöpfte der Knabe zum Theil aus einer Lesebibliothek der Hauptstadt; er stürzte sich, wie er selbst sagt, ohne Lootsen und ohne Compaß in diese Lesefluth und las, wenn man es ihm gestattete, von andern Beschäftigungen frei zu bleiben, von früh des Morgens bis spät in die Nacht. Allein diesem fortgesetzten Treiben folgte zuletzt eine Art von Sättigung und Scott wurde nun veranlaßt, Geschmack an Reisebeschreibungen, Geschichte und Denkwürdigkeiten zu finden; er sah sich bei Erzählung von dem was fast eben so wundervoll war, wie die Geschöpfe der Einbildungskraft, besonders angezogen und es schien ihm ein Vorzug zu seyn, daß hier doch größtentheils Wahrheit zum Grunde liege. — Diese Hinneigung hat die Folge gehabt, daß der Dichter eine Menge von historischen und alterthümlichen Kenntnissen schon früh einzusammeln begann.

(Schluß folgt.)

Neueste Nachrichten.

London, 21. März. In der Discussion der irländischen Reformbill rückte man gestern bis zum §. 22 vor.

— (Courier.) Wir sind noch immer ohne Nachrichten von Oporto; man erzählt, Admiral Sartorius habe das Commando über die Flotte der Dona Maria niedergelegt; so viel wir aber in Erfahrung gebracht, wird dieses Gerücht selbst von denen nicht geglaubt, die am nächsten bei der portugiesischen Expedition interessirt sind.

— Die Sun läßt bereits den Capitän Crosbie zum Nachfolger des Admirals Sartorius ernannt seyn.

— (Chronicle.) Um sich einen Begriff von der Wichtigkeit der »Conservative Opposition« (Opposition der erhaltenden Parthei gegen die ministeriellen Neuerungen) zu machen, muß man wissen, daß dieser Club aus zwei kön. Herzogen, aus den hervorragendsten Tory's des Oberhauses, 97 Bankiers, verschiedenen reichen und einflußreichen Magistratspersonen und einigen ausgezeichneten Mitgliedern des Clerus besteht. Unter den sich zu London aufhaltenden Mitgliedern dieses Clubs sind 5 bis 6 ostindische Direktoren, verschiedene bedeutende Schiffseigenthümer und zwei bis drei Bankdirektoren.

— (Sun.) Zwischen dem Baron Dedel und dem Fürsten Talleyrand ꝛc. hatten in den letzten Tagen lange Besprechungen im Foreign-Office statt; letzterer ist aber durchaus nicht mit dem Tone der holländ. Regierung, deren Organ Hr. Dedel, zufrieden. Der König von Holland besteht darauf, daß er mit dem brittischen und französischen Cabinet nicht separatim unterhandeln wolle, sondern nur mit allen Conferenzmitgliedern zusammen, und macht diese Forderung zum sine qua non.

Paris, 23. März. Der heutige Moniteur enthält eine vom 22. März datirte k. Verordnung, wonach der Generallieutenant Graf Horace Sebastiani, Mitglied der Deputirtenkammer, zum Minister, mit Sitz im Minister-Conseil, ernannt ist.

— Der türkische Garde-General, Namuk Pascha, welcher beauftragt ist, mehrere europäische Höfe zu besuchen, ist von London herkommend in einem Hôtel der Straße Rivoli hier abgestiegen. Er ist ein sehr gewandter Mann mit gefälligen Formen und spricht das Französische ganz geläufig. Von Paris wird er sich in Begleitung seiner zwei Adjutanten nach Berlin und Wien begeben.

— In der gestrigen Sitzung erstattete die Commission bereits ihren Bericht über den von dem Seeminister verlangten außerordentlichen Kredit, welcher als Anhang zum 4ten Kapitel des Marinebudget im Betrag von 408,500 Fr. von der Kammer genehmigt wurde. Die weitern Artikel dieses Budget wurden nun, meist ohne Abzüge, angenommen.

— Im Indic. v. Bordeaux vom 20. d. M. liest man: »Die letzten Berichte aus Blaye über den Zustand der Frau Herzogin von Berry lauten nicht mehr so günstig. Sie litt vor 2 Tagen an einem kleinen Fieber, ist sehr niedergeschlagen und Nervenanfällen unterworfen. Hr. Dubois, der sich schon seit 2 Tagen in Blaye befindet, begab sich gestern nach der Citadelle, wurde aber von der Frau Herzogin nicht vorgelassen, weßhalb man glaubt, daß er bald wieder nach Paris zurückkehren werde.

— Die Gazette gibt, nach Briefen aus Bordeaux und Blaye, an, daß die Frau Herzogin von Berry sehr unwohl sey, und sagt, daß, wenn man sie beharrlich in der Citadelle von Blaye aufbehalte, diese Citadelle ein Grab werden, und der Name dieser Citadelle, mit dem von Vincennes, Jedermann im Gedächtniß bleiben werde.

— In einem Schreiben aus Blaye vom 19. März in demselben Blatte, heißt es: »Die Kräfte der Frau Herzogin von Berry nehmen täglich mehr ab; sie kann sich

kaum mehr auf den Beinen halten und es ſtellt ſich jede Nacht eine äußerſt beunruhigende Tranſpiration ein. — Die Gazette enthält ſodann einen langen, mit ſchwarzen Rändern eingefaßten Artikel, worin ſie der Regierung die Nothwendigkeit und Pflicht an's Herz legt, die Frau Herzogin in Freiheit zu ſetzen. »Wir zeigen noch kein wirklich eingetroffenes Ereigniß an, ſagt ſie, ſondern ſprechen bloß ein ſehr trauriges Vorgefühl aus.«

— Einer zu Breſt durch den Telegraphen eingetroffenen Depeſche zu Folge, haben die Linienſchiffe Duquesne und Suffren Befehl erhalten, alſogleich nach der Levante abzuſegeln; die Fregatte Melpomene iſt nach Liſſabon beſtimmt.

— In einem Schreiben, das das Journal du Commerce aus Madrid vom 14. d. mittheilt, hätte ſich die Prinzeſſin von Beira, in Folge eines von Don Miguel erhaltenen Schreibens, zur Königin begeben, um einen Schritt des Königs zu Gunſten ihres Bruders zu bewirken. Die Königin habe ſie aber nicht nach Wunſch empfangen, man ſey in einen Wortwechſel gerathen und die Prinzeſſin habe ſich mit der Erklärung zurückgezogen, daß ſie Madrid verlaſſen werde. Dann habe ſich Don Carlos zum Könige begeben, der ſich über dieſen Vorfall ſehr gleichgültig bezeigt und bloß die Worte geſagt haben ſoll: eran cosas de mugeres (es waren nur Weiberhändel). Dieſes habe Don Carlos beſtimmt, Madrid zu verlaſſen und ſich nach Portugal zu begeben. Die meiſten Anhänger dieſes Prinzen wären bereits in verſchiedenen Richtungen von Madrid abgereiſet ꝛc.

— Verſchiedenen aus Cypern und Syrien eingetroffenen Handelsbriefen zufolge, hat Hr. Lamartine zu Beyronth ſeine einzige Tochter durch den Tod verloren.

Haag, 22. März. Am 17. März befand ſich die kombinirte engl. franz. Flotte an der holl. Küſte vor Zandvoort und an demſelben Tage ſah man auch am Helder 4 große engl. und 3 franz. Kriegsſchiffe, welche der Küſte ſehr nahe kamen, jedoch bald wieder in See ſtachen.

Luxemburg, 20. März. Das »Journal de Luxemburg« ſagt in Bezug auf die Anzeige des belgiſchen Miniſters des Innern, daß die Cholera zu Luxemburg wieder erſchienen ſey: »Wir wiſſen nicht, woher der belgiſche Hr. Miniſter ſeine Erkundigungen einzieht, aber gewiß hat er von Krakau die Nachricht von dem Wiedererſcheinen der Cholera zu Luxemburg erhalten. Nie iſt der Geſundheitszuſtand unſerer Stadt befriedigender geweſen. Sollte die unſelige Epidemie von Neuem in unſerer Stadt zu wüthen beginnen, ſo würden wir uns zur Pflicht machen, dieſes gleich anzuzeigen.«

Brüſſel, 21. März. Hr. Smith, Sekretär der Handelskammer von Antwerpen und Verfaſſer einer Broſchüre über die Freiheit der Schelde, iſt zum Diviſionschef im Miniſterium des Innern für die Sektion des Handels, der Künſte und der Induſtrie ernannt worden.

— In der Sitzung des Senats vom 20. dieß empfing der, wiederum anweſende Hr. Thorn die Beglückwünſchungen ſeiner Kollegen.

— In der heutigen Sitzung der Repräſentantenkammer machte der Kriegsminiſter Bemerkungen über die durch die Sektionen vorgeſchlagene Reduktion in ſeinem Budget; er erklärte, in eine Reduktion von 6,090,848 Frs. nicht willigen zu können.

Antwerpen, 20. März. Durch einen heute in unſerem Hafen angekommenen däniſchen Kapitän vernehmen wir, daß die engliſch-franz. Flotte am 18. März auf der Höhe von Goree war.

Calloo, 19. März. Die Holländer zu Lieſkenshoek haben geſtern 12 Barken, deren jede mit 2 Kanonen bewaffnet iſt und 100 Mann faſſen kann, aus der Scheide in die Ueberſchwemmung des kleinen Doel gebracht, die ihr Fort umgibt. Dieſe Operation hat Beſorgniß in den umliegenden Polders verbreitet, weil man fürchtet, der Feind habe die Abſicht, den Deich des alten Doel zu durchſtechen. Es ſcheint gewiß, daß er den Seedeich unter den Kanonen des Forts unterminirt hat, um eine große Oeffnung zu bewerkſtelligen, wodurch die Gewäſſer ſich mit Gewalt vermittelſt der ſtarken Fluthen in die Ueberſchwemmung des Doel ſtürzen und den kleinen Deich, der das große Doel vom kleinen trennt, vernichten würden. Der große Deich, welcher die Gemeinde Doel von der Schelde trennt, iſt durch die Stürme im Februar ſtark beſchädigt worden; die Verwaltung hat verſucht, denſelben auszubeſſern, allein die feindlichen Schiffe haben ſich dieſem widerſetzt. Die zu Beveren kantonirende Batterie hat Befehl erhalten, nach den Polders abzugehen.

Wien, 23. März. (Allg. Ztg.) So eben ſind durch außerordentliche Gelegenheit Nachrichten aus Konſtantinopel bis zum 7. März hier angelangt, die jedoch wenig Erhebliches bringen. Die Pforte war ſehr aufgebracht über das neue Umſichgreifen Ibrahims, und es hatte auch unter den Diplomaten große Geſchäftigkeit erregt, deren Zweck beſonders war, ſich über die Frage, ob die ruſſiſche Flotte unter ſolchen Umſtänden den Bosporus verlaſſen ſolle, zu berathen. Die Pforte ſoll ſich mit Energie dem Verlangen einiger Geſandten, die unverweilte Entfernung dieſer Flotte betreffend, widerſetzt haben, weßhalb dieſelbe auch bei Abgang unſerer Nachrichten noch im Bosporus ruhig vor Anker lag.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 27. März. (G. Hirſch.) Frau Fürſtin v. Cantacuzenos, mit Suite aus Beſſarabien; Hr. Baron v. Lindenfels, mit Gefolge von Wien. (G. Hahn.) Hr. Guggenheimer, Kaufm. von Regensburg. (Schw. Adler.) Hr. Frhr. von Korffen und Hr. Frhr. v. Droſt-Padberg, von Münſter. (G. Kreuz.) Hr. Edler v. Sedelmaier, k. k. Gefäll-Oberinnehmer von Feldkirch. (G. Bär.) Hr. Bergtold, Kaufm. von Augsburg; Hr. Zeller, Commis von Salzburg; Hr. Ruppaner, Handelsmann von Starnberg. (G. Sonne.) Hr. Krauſch,

Stud. von Baireuth; Hr. Zeininger, Privatlehrer von Holzkirchen; Hr. Huber, Bierbrauer und Hr. Hardt, Posamentirer von Kraiburg; Hr. Dumbser, Bierbrauer von Chiemsee; Hr. Wimmer, Pfarrer von Pfaffenhofen; Hr. Beul, k. Advokat von Mühldorf. (G. Löwe.) HH. Götz und Mayr, Handelsleute von Kriegshaber; Hr. Maas, Rechtspraktikant von Wolfratshausen.

Course:

London, 21. März. 3 pCt. Conf. 88. (3 Uhr.)

Paris, 23. März. 5 pCt. 101 Fr. 25 C.; 5 pCt. 78 Fr. 80 C. (1½ Uhr.)

Theater-Anzeige.

Donnerstag (zum Benefice der Familie des verlebten königl. Hofschauspielers Urban): Prolog; dann: Die Räuber, von Schiller.

Freitag: Il Barbiere di Siviglia.

Bekanntmachungen.

8948. (3a) **Museum.**

Samstag den 30. März Konzert. Anfang 7 Uhr.

8926. (3a) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird hiemit das Haus der Bierführerin Rosina Pichlmaier Nro. 398 am Bräuhausgäßchen nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und zu diesem Zwecke Commission auf Montag den 29. April 1833 früh von 9—12 Uhr angesetzt, wobei Kauflustige zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben haben.

Dieses Haus wurde am 8. November 1832 gerichtlich auf 8090 fl. geschätzt.

Den 22. März 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Baer.

8935. (3a) **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Maurerpaliers Johann Kiesler Nro. 668 an der Mühl- und Wallstraße nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum zweitenmal versteigert, und zu diesem Zwecke auf

Mittwoch den 1. Mai d. Js., Vorm. 9—12 Uhr

Kommission anberaumt, wozu Kauflustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Diese Realität ist am 12. November v. Js. von verpflichteten Sachverständigen gerichtlich auf 25,000 fl. geschätzt worden, und es lasten darauf 24,887 fl. Hypothek-Kapitalien.

Den 22. März 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Baer.

8945. (2a) Der Garten Nro. 85 in der Singstraße, enthaltend Sommer- und Treibhaus, Kegelbahn, Pumpbrunnen und laufendes Wasser, wird verkauft.

Das Weitere ist in der St. Anna-Straße gegen den Damenstift Nro. 1238 über 3 Stiegen zu erfahren.

8913. (3c) **Nachricht für Gartenfreunde.**

In der erotischen Baumschule zu Schleißheim werden wegen Mangel an Raum eine bedeutende Anzahl schon wohl erwachsener Bäume und blühender Sträucher um sehr billige Preise käuflich abgelassen.

Kaufsliebhaber wollen sich mit ihren Bestellungen an den dortigen k. Hofgärtner Hailler wenden.

München, den 17. März 1833.

Königl. Hofgärten-Intendanz.

8928. (3b) In der Mitte der Stadt ist das Erdgeschoß eines Hauses, bestehend aus einem großen Laden, mit oder ohne Einrichtung, und mehreren Abtheilungen und Gewölben, sowohl zu Werkstätten als Magazinen geeignet, zu vermiethen. Dieses Lokal empfiehlt sich Gewerbtreibenden noch mehr durch die Lage an einem Bache, durch großen Hofraum mit fließendem Wasser, mehreren Kellern und einer geräumigen luftigen Dachung mit Vorrichtung zum Trocknen.

Es kann auch in demselben Hause eine Wohnung von 6 Zimmern und allen Bequemlichkeiten gegen eine sehr billige Miethe bezogen werden. D. Red.

1947. **Wichtiges Werk für Philologie.**

Neuerlich ist erschienen und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt worden, nach München an die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung (Kaufingerstraße Nr. 1614):

Bibliographisches Lexikon der gesammten Literatur der Griechen und Römer. Von Dr. S. F. W. Hoffmann. I. Band. 1te und 2te Abtheilung: Griechen. Von A bis Euklid. Preis jeder Abtheilung gr. 8. brochirt 1 fl. 48 kr.

Das große Bedürfniß eines mit Vollständigkeit und Genauigkeit ausgearbeiteten Werkes dieser Art ist schon längst allseitig gefühlt worden. Daher wird sich dieses bibliographische Lexikon gewiß in kurzer Zeit in den Händen aller Literaturfreunde befinden und das Bestreben und der Fleiß des Herrn Verfassers nach Verdienst anerkannt werden. Trotz der großen Reichhaltigkeit der Materialien, wird man selten eine Lücke finden, da nächst der Textausgabe der Schriftsteller auch die Uebersetzungen und Erläuterungsschriften sämmtlicher Autoren von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten mit größter Genauigkeit angegeben sind.

C. H. F. Hartmann, in Leipzig.

8943. **Bücherversteigerung.**

Montag den 1. April und die folgenden Tage wird in der Prannersgasse Nr. 1505 zu ebener Erde eine Sammlung von 300 vorzüglichen Werken belletristischen und historischen Inhaltes in englischer, französischer, italiänischer und deutscher Sprache versteigert. Gedruckte Kataloge sind bei Antiquar Steprer in der Perusaggasse Nro. 74 zu haben. Zugleich wird auch die hinterlassene Büchersammlung des verstorbenen Hofraths und Professors R. von Unruh, losgeschlagen, welche besonders im Fache der Mathematik sehr Vieles und Vortreffliches enthält. Das handschriftliche Verzeichniß liegt bei Antiquar Steprer zur Einsicht vor.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freitag . . . Nro. 76. 29. März 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. Paris. (Artikel des Journal des Debats in Beziehung auf Rußland.) — Italien. (Rom.) — Griechenland. — Niederlande. (Brüssel.) — Rußland. St. Petersburg. (Amtlicher Artikel in Bezug auf den Orient.) — Deutschland. (Triest.) — Bayern. (München.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: Frankreich. — Niederlande. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 22. März. Der durch außerordentliche Gelegenheit angekommene Londoner Courier meldet aus Deal, daß die Flottille, welche bestimmt war, an den holländischen Küsten zu kreuzen, Befehl zur Rückkehr erhalten habe. Man fängt also vermuthlich an, sich mit Hrn. Debel zu vereinbaren.

Paris, 23. März. (Journal des Debats.) Der in Constantinopel unter Frankreichs Auspizien abgeschlossene Vertrag eröffnet die Aussicht auf ein nahes Ende des im Orient entbrannten Kampfes. Heut zu Tage reichen Unterhandlungen hin, um Schwierigkeiten zu lösen, die ehedem nur durch Schlachten gehoben werden konnten. Nichtsdestoweniger aber ist die hülflose Ohnmacht der osmannischen Herrschaft, die noch vor einem Jahrhunderte in der Meinung der Völker so gefürchtet da stand, jetzt enthüllt worden. Auf der andern Seite hat die schnelle Dazwischenkunft des Nordens und seine Neigung zu einer bewaffneten Vermittelung auf's Neue die Mittel und Wege seiner Politik aufgedeckt. Je weniger nun die uns umgebenden Verhältnisse Gründe darbieten, welche eine Erschütterung des politischen Gleichgewichts oder des Weltfriedens befürchten lassen, desto mehr glauben wir, den Zufall, der die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Osten und Norden gewendet hat, benützen zu müssen, um der öffentlichen Vernunft in Europa eine, nach unserer Meinung im Interesse Aller gebietherische Nothwendigkeit darzuthun, die nämlich: den status quo der großen Reiche und namentlich des größten von allen, gegen jeden heimlichen oder offenbaren Eingriff zu schützen. In der That, das ausgedehnte Reich, welches wir in einem früheren Artikel geschildert haben, wie es seit einem Jahrhunderte, von Jahr zu Jahr, bei jedem Kriege, nach jeder politischen Verhandlung sich erweitert; — dieses Reich, dessen Grenzen die nordamerikanischen Vereinigten Staaten und Schweden, Preußen und Mexiko, China und Oesterreich, die Türkei und Ostindien, Persien und Klein-Asien berühren; — dieses Reich, das jeden Nachbar-Staat mit seinem Gewichte drückt — dieses Reich mit Siebenzig Millionen Seelen darf sich nicht mehr vergrößern, ohne daß jedes politische Gleichgewicht des Continents gestört wäre. Die Vergrößerung desselben, die vielleicht von dem Cabinette von St. Petersburg nicht beabsichtigt wird, findet in Europa Ermunterung und Unterstützung in Vorurtheilen, welche man zu vernichten sich beeilen muß. So ist man, zum Beispiel, daran gewohnt, anzunehmen, daß wenn der Ehrgeiz Rußlands thätig würde, Constantinopel nothwendig sein erstes Ziel seyn müsse, und daß, wenn dieser Punkt sicher gestellt wird, Alles geborgen ist; man ist überall davon überzeugt, daß Rußland seine Grenzen nicht erweitern könne, ohne sich der Gefahr einer Theilung auszusetzen, und daß es in diesem Falle sich nothwendig spalten müsse. Die Unkenntniß oder das Uebersehen der Rußland zu Gebote stehenden Mittel haben besonders seine Größe veranlaßt und könnten sie vermehren; kurz, man bemerkt eine allgemeine Neigung, Rußlands Macht mehr für scheinbar als wirklich anzunehmen. Wir werden diese verschiedenen Punkte so kurz untersuchen, als der ungeheure Stoff es gestattet.

Ein Staat besitzt eine wirkliche Macht, wenn er keinen seiner Nachbarn zu fürchten braucht, und er hat eine offensive Gewalt, wenn Alle ihn fürchten müssen. Rußland kann nur von einer Coalition, nicht von einem einzelnen Staate angegriffen werden — erster Vortheil! der zweite ist, daß seine Macht Alle bedroht. Betrachten wir seine Grenzen. Im Norden lehnt es sich an den Weltpol; wenn wir seine Besitzungen in Asien auch als Einöden rechnen wollen, so schützen sie es im Osten so sicher als das Eismeer. Georgien, Schirwan und Armenien, große und unzugängliche Hochebenen, die ganz Asien beherrschen, berühren zwei Meere und halten im Süden die beiden muselmännischen Reiche Omar's und Ali's im Schach. Und was hat Rußland zu fürchten an den Grenzen des schwarzen Meeres und der Donau? Nichts, als die Eroberung von Constantinopel, die, wie man behauptet, es zu Grunde richten würde. Auf der entgegengesetzten Seite hat Rußland mit Finnland sich der schwedischen Lapmark bemächtigt bis an den Lauf des Tornéa, und berührt fast Stockholm. Gegen Europa hin sind Wien und Berlin kaum sechs Tagmärsche (?) von seinen Grenzen entlegen. Mit einem Worte, Rußlands

Stellung ist überall offensiv, überall kann es entscheidende Schläge versetzen, überall überliefert ihm ein Sieg die Hauptstädte, während seine eigene vierhundert Meilen weit so wohl geschützt sind, daß die tüchtigste Kriegskunst zwei Feldzüge braucht, um sie zu erreichen.

Preußen und Oesterreich, diese beiden Vorposten Europa's und die ersten Bollwerke der allgemeinen Unabhängigkeit, sind Staaten, die aus Völkern zusammengesetzt sind, deren Ursprung, Sprache, Religion, Verhältnisse und Verwaltungsform verschieden sind. Wenn unter ihnen eine Uneinigkeit zum Ausbruche käme, oder wenn eine unvorsichtige Politik einen von diesen Staaten zu einer feindlichen Verbindung hinüberzöge, so wäre der Continent offen und ungedeckt. Dagegen kann man mit Ausnahme eines einzigen Punktes, der von noch rauchenden Ruinen bezeichnet wird, nicht läugnen, daß Rußland den Vortheil einer ausgedehnten und tief empfundenen Nationalität für sich hat. Wir werden zeigen, daß von 68 Millionen Menschen mehr als sechzig schon lange vor ihrer politischen Vereinigung Brüder waren. Die Gemeinschaft des Ursprungs, des Glaubens und der Geistesrichtung wird Staatsmännern wie Kriegern zeigen, wie bedeutungsvoll dieses ungeheure Feldlager ist, das den neunten Theil des festen Landes der Welt umfaßt.

Rußland hat einen eigenthümlichen Vortheil, den nämlich, sich selbst genügen zu können. Bis in die Tiefe des Nordens ist Ueberfluß an Reis, Gerste und Getreide vorhanden. Die Ukraine und die Krimm könnten die Kornkammern von Europa seyn. Es hat Eisen, Hanf und Talg für seine Flotten und Pferde für sein Heer. Das Rennthier Lapplands und das Kameel Circassiens dienen zu Verbindungsmitteln der entferntesten Gegenden. Von Caucasien bis an die Berge Lapmarks unterbricht kein Hügel die Versendung aller Erzeugnisse der Gewerbthätigkeit. Fünf und zwanzig Flüsse, die größten in Europa, strömen von der mittleren Hochfläche des Landes nach vier entfernten Meeren, verbinden, befruchten alle einzelnen Theile des Reiches und verbreiten die Civilisation, wie sie dem Handel dienen. Wer kann zweifeln, daß der Handel sich acclimatisire in diesem Reiche, wo er von der Weichsel bis ans Ende der Welt keine Hemmung findet und keine Zoll-Linie sich erhebt, die ihn drückt und hindert; seit hundert Jahren hat er, und oft mit Erfolg, versucht, sich eine Unzahl von neuen Wegen zu bahnen durch Caravanen, über den Pontus Eurinus, über das Kaspische Meer oder über den Uralsee. Einige Schritte noch auf dem Tigris und auf dem Euphrat eröffnen Rußland die Handelsstraßen des Alterthums und den persischen Meerbusen. Unbezweifelt werden alle diese Entwickelungen schnell vor sich gehen unter einer Regierung, welche die Civilisation liebt, weil sie sie nicht zu fürchten hat, und die auf einer Länderstrecke von Siebenhunderttausend Geviertmeilen einen innern Frieden aufrecht erhält, der bis jetzt in den Annalen der Menschheit unbekannt war. Aus diesem Umstande geht ein Fortschritt hervor, der viele künftige verbürgt; wir meynen nämlich die unerhörte Zunahme der Bevölkerung, von welcher wir früher gesprochen haben, die ihres Gleichen nicht in der Welt hat und so bedeutend ist, daß nach vierzig Jahren das europäische Rußland allein hundert Millionen Seelen zählen wird. Die Seeprovinzen, besonders Finnland, Liefland und Kurland liefern treffliche Matrosen. Die Bewohner der Steppe sind geborne Reiter, die Numidier des Nordens. Ackerbauende Völker sind kraftvolle Fußsoldaten und da der Leibeigene als Soldat besser lebt als an eigenen Herde und durch den Kriegsdienst das köstlichste Gut, die Freiheit erlangt, so kann man jedem Dienstpflichtigen zweiundzwanzig Jahre seines Lebens abfordern. Also, da die Volksmenge zweimal größer und die Dienstzeit mehr wie dreimal länger als in Frankreich ist, so müßten wir, wenn der Czar von fünfhundert Einwohnern einen aushebt, Einen von Achtzig nehmen und folglich das Land zermalmen unter einer Blutabgabe, um eine gleiche Zahl zu erreichen. Während in unsern Armeen jeder siebente Mann Rekrut ist, ist es nur jeder zweiundzwanzigste in den Heeren des Czar's; dieser Vortheil ist Frankreich gegenüber, wo drei Monate hinreichen, um Soldaten zu bilden, wie die bei Lützen und bei Champauvert, gering, aber er ist wesentlich mit Rücksicht auf weniger kriegerische Nationen und beachtungswerth für Alle im Betreff der speziellen Waffengattungen, namentlich der Cavallerie.

Diese Elemente scheinen uns die einer nicht bloß scheinbaren, sondern wirklichen und zwar sehr bedeutenden Macht. Man tröstet sich nun freilich mit der finanziellen Ueberlegenheit unserer Länder und man hat Recht; wir wollen indessen sehen, in wie weit.

Es würde weise seyn, wenn man gewissen allgemein angenommenen Axiomen nicht immer einen blinden Glauben schenkte. Diese Bemerkung findet Anwendung auf den bekannten Ausspruch, daß zum Kriege drei Dinge gehören, Geld, Geld, und wiederum Geld. Eine einzige Sache ist dazu hinreichend, der Sieg. Vertheidigungs-Kriege bezahlen nie ihre Kosten, und sind vernichtend. Völker, die nur zu solchen Kriegen Aussicht haben, das heißt, rückschreitende Völker, sind stets zu arm, um das Gewicht einer hinreichenden Militärmacht zu ertragen — wie Spanien und die Türkei es beweisen. Reiche aber, die noch in der vorschreitenden Periode sich befinden, sind stets reich genug, um nicht von ihrem Sterne verlassen zu werden, wie Rußland, das vor zwei Jahrhunderten ärmer als heutzutage war, und mehr als den Werth der den Alten bekannten Erde erobert hat. Die Eroberung ist nämlich ein einträgliches Geschäft: man bereichert sich durch die Provinzen, welche man dem Feinde abnimmt, und läßt sich für diejenigen zahlen, die man ihm nicht nimmt, wie es uns die Friedensschlüsse von 1827 und 1829 gezeigt haben. Folglich, je ärmer ein Staat ist, je mehr Grund zur Besorgniß ist vorhanden, wenn er achtmalhunderttausend Mann unter den Waffen hat. Man kennt das Wort eines Ministers, der seinem Herrn sagte: »Sie können Ihre hunderttausend Mann nicht erhalten, und müssen daher zweimalhunderttausend haben.«

Dieſer Rath faßt Alles zuſammen, was in der Sache wahr iſt. Man muß bedenken, daß Rußland nicht die Laſt unſerer enormen Schulden zu tragen hat; es hat nicht die vernichtende Bürde unſerer Penſionen, und es unterhält nur Eine Regierung und nur Einen Hof, während das übrige Europa innerhalb dreimal engeren Gränzen zwiſchen zweiundfünfzig regierenden Dynaſtien getheilt iſt, und dadurch allein über 270 Millionen Franken an Abgaben zu entrichten hat. Die in Rußland regierende Familie kann leicht ökonomiſch und einfach leben, denn der Luxus ihrer unbeſchränkten Machtvollkommenheit imponirt an und für ſich genug. Die abſolute Herrſchaft iſt bei einem Volke, das noch in der Bildung ſo weit zurück iſt, daß es ſie erträgt, nicht ſehr koſtſpielig, denn eine künſtlich zuſammengeſetzte Verwaltung iſt hier nicht nothwendig. Es gibt da keine eiferſüchtigen Pretentionen zu bekämpfen, keine ſtarrſinnigen Intereſſen zu beherrſchen, keine Gränzlinie verſchiedener Gewalten zu unterſcheiden, und man braucht nicht das Gleichgewicht zwiſchen ihnen zu erhalten. Wo es keine Rechte gibt, entſcheidet der Wille eines Einzelnen Alles. Es iſt gewiſſermaſſen eine telegraphiſche Regierung: der Fürſt befiehlt, ein Offizier überbringt den Befehl, und Alles gehorcht. (Schluß folgt.)

— Die Sitzung der Deputirten-Kammer begann am 21. d. M. mit dem Berichte des Hrn. Deleſſert über die Munizipal-Verfaſſung von Paris. Die Hauptſtadt und ihr Weichbild ſind bekanntlich von dem allgemeinen Geſetze für die Departements und Munizipalitäten ausgeſchloſſen und dieſe doppelte Lücke ſoll durch das vorliegende Geſetz ausgefüllt werden. Was zuerſt die Wähler angeht, ſo wollte die Regierung nur diejenigen, welche für die Wahlen in die Kammer ſtimmberechtigt ſind, zulaſſen, die Commiſſion dehnt das Wahlrecht aber auch auf die zweite Liſte der Geſchwornen oder die ſogenannten Capacitäten aus. Die Zahl der Wähler erſter Art beträgt 14,500 und die der zweiten 2100, ſo daß, wenn man die Bevölkerung von Paris auf 800,000 Köpfe anſchlägt, auf 100 Köpfe zwei Wähler kommen. Die Zahl der Munizipalräthe iſt auf 48 feſtgeſetzt, denen noch für Sceaux und St. Denis Einige ſich anſchließen, ſobald ſich der Munizipalrath zum Departementalrath konſtituirt. Die Wahl der Maires bleibt ganz in den Händen der Regierung, welche dieſelben innerhalb oder außerhalb des Munizipalraths nehmen kann. Sie haben aber in dieſem Rathe nur dann Sitz, wenn ſie von den Bürgern gewählt ſind. Der Präfekt des Seine-Departements und der Polizei haben dagegen für ſich eine berathende Stimme, etwa wie in der Kammer die Miniſter, welche nicht Abgeordnete ſind. Der Präſident wird aus den Gliedern des Raths vom Könige erwählt.

— In der nämlichen Sitzung der Deputirten-Kammer vom 21. d. iſt nach dem dritten Artikel der Zoll von 4 Procent, welcher nach dem Geſetz von 1822 auf die raffinirten, zur Ausfuhr beſtimmten, Zuckerhüte gelegt war, auf 2 Prozent herabgeſetzt worden. Der 4te Artikel beſtimmt, daß alle frühern Beſtimmungen über Zucker Aus- und Einfuhr und über Zucker-Prämien durch das gegenwärtige Geſetz abgeſchafft ſeyn ſollen. — Bei dem See-Budget, welches jetzt an die Tages-Ordnung kam, wurden die zwei erſten Artikel, im Betrage von 718,700 Frkn. und 251,000 für Perſonal- und Material-Verwaltung nach einem Abzuge von 8000 Fr. und 1000 Fr., angenommen. Bei dem 3ten Artikel für den Hauptdienſt der Marine, wurde von 7,704,700 Frk. der von der Commiſſion beantragte Abzug von 100,200 Frkn. genehmigt. Der 4te Artikel mit 21,388,700 Frkn. für Sold und Unterhalt der Seetruppen und der eingeſchifften Mannſchaften erlitt einen Abzug von 251,000 Frkn. Dagegen wurde das Kapital um 400,000 Frkn. für die Dampfſchiffe von Toulon und Marſeille vermehrt. — Graf v. Erlon iſt nach Nantes zurückgekehrt, um ſein Kommando wieder zu übernehmen. — Ein St. Simonianer, oder wie ſie ſich jetzt heißen, ein Gefährte der Frau, hat den Präfekten von Montpellier um einen Paß nach dem Orient angegangen, wo er die unbekannte Frau ſuchen will.

— Der Niederr. Courier enthält folgenden Corresp. Nachricht aus Paris: Die Forderung eines Ergänzungs-Credits von 788,500 Fr. für das Departement des Seeweſens, im Augenblick, wo die miniſteriellen Blätter voll waren von den günſtigen Nachrichten aus dem Orient, hat in hohem Grade die öffentliche Aufmerkſamkeit erregt. Geſtern Abends und dieſen Morgen waren allerlei Gerüchte im Umlauf, in Folge dieſer Mittheilung des Hrn. v. Rigny. Außer der Nachricht der Beſetzung Smyrna's durch die Aegyptier, ſagte man auch, daß die Hrn. v. Broglie und Pozzo di Borgo eine ſehr ſtürmiſche Unterredung gehabt haben, in Folge deren Hr. Pozzo gedroht habe, ſich zurückzuziehen. Man ſetzt noch hinzu, daß der Diplomat Depeſchen nach London geſchickt und das engliſche Cabinet aufgefordert habe, ihm eine beſtimmte Antwort zu geben, über den Antheil, den es an dem Betragen der franzöſiſchen Regierung in Konſtantinopel genommen hat.

— Man ſagt, Hr. v. Latour-Maubourg habe, ſogleich, nachdem er ſeine Geſandtſchaft in Rom in Beſitz genommen hatte, dem Hofe des heiligen Vaters ein Ultimatum im Namen Frankreichs und Englands vorgelegt, um Se. Heiligkeit zu nöthigen, eine Reform in der Verwaltung der Legationen zu machen. Man fügt bei, daß, da der Pabſt ſich weigerte, irgend einer von den in dieſem Ultimatum enthaltenen Forderungen Folge zu leiſten, Hr. v. Latour-Maubourg erklärt habe, daß in dem Falle Ancona nicht könne geräumt werden und daß im Gegentheil neue Streitkräfte in dieſe Stadt würden geſchickt werden. Man behauptet, daß das franzöſiſche Miniſterium dieſe Gelegenheit ergreifen will, um eine ziemlich beträchtliche Flotte in das adriatiſche Meer zu ſenden, welche dann Befehl erhalte, in den Bosphorus zu ſegeln, ſobald Admiral Rouſſin es begehren würde. Ancona würde dann zum Depot dienen, ſo wie auch die franzöſiſchen Beſatzungen in Griechenland, und der franzöſiſche Geſandte würde alle nöthige Vollmacht erhalten, um alle franzöſiſche Schiffe, welche in dem adriatiſchen Meere und in dem Archipel kreuzen werden, thätig

einschreiten zu machen, ohne erst auf eine Entscheidung von Seite des Pariser Kabinets warten zu müssen.

Italien.

Rom, 16. März. Am 13. d. M. überreichte der k. französische Botschafter beim heil. Stuhl, Marquis de Latour-Maubourg, dem heil. Vater in einer Privataudienz sein Beglaubigungsschreiben. — Am 3. d. M. erregten zu Imola einige Individuen von der liberalen Parthei Unruhen, beschimpften mehrere friedliche Bürger, entwaffneten einen Karabinier, worauf Truppen von der mobilen Colonne herbeieilten und 14 Personen verhafteten, die auf Wägen nach Bologna geführt wurden, wo ihnen jetzt der Prozeß gemacht wird.

Griechenland.

Nach Briefen aus Griechenland (in dem Giorn. priv. di Lucca) ist Negroponte bereits von den Türken geräumt, und die griechische Regierung trifft Anstalt, daß auch die übrigen von ihnen besetzten Plätze geräumt werden. Am 22. Febr. hatten die Franzosen noch keine der von ihnen besetzten Festungen in Morea verlassen. — Die Samioten sind mit dem nicht zufrieden, was wegen ihrer Insel beschlossen worden ist. Sie stehen im Begriff, eine Deputation an den König Otto zu schicken und ihn zu bitten, daß auch sie einen Theil des neuen griechischen Staates bilden dürfen.

Niederlande.

Brüssel, 21. März. Der erste Theil der Denkschrift der HH. Simons und Ridder über die zwischen Antwerpen und dem Rhein anzulegende Eisenbahn, handelt von der Nothwendigkeit dieser Kommunikation überhaupt und geht darauf die verschiedenen Phasen durch, welche der Handel Antwerpens seit mehreren Jahrhunderten erlitten hat. Von 1820 bis 1829 war die Zahl der in Antwerpen eingelaufenen Schiffe von 557 auf 971, oder von 74,000 Tonnen auf 149,000 angewachsen. Die Verbindung mit Köln nahm ebenfalls zu und schon 1823 bat Antwerpen um eine neue Kommunikation mit Deutschland, entweder durch Vollendung des Nordkanals, oder durch eine Verbindung mit dem Zuid-Willems-Vaart. Was damals nur eine Verbesserung gewesen wäre, wird aber jetzt eine Nothwendigkeit, besonders seit die Bewegung des Kölner Hafens so zugenommen und Antwerpen allein, welches 1829 nur 1968 Tonnen dorthin geschickt hat, vom 1. Jan. bis 1. Sept. 1830 mehr als 12,000 Tonnen dorthin versandt hat. Dieser allgemeinen Betrachtung folgt eine besondere Uebersicht. Die Ausfuhr von Antwerpen, über Aachen, Köln, Bonn, Luxemburg, franz. Gränze ꝛc. ꝛc., betrug jährlich 135,400 Tonnen; die Einfuhr 28,800. Die Ausfuhr von Lüttich 79,410, die Einfuhr 26,155. — Der Transport der Reisenden betrug zwischen Antwerpen und Mecheln 74,000 Personen; Mecheln und Brüssel 75,000; Brüssel und Löwen 85,000; Verviers, Battice und Aachen 9000 Personen u. s. w. — In dem zweiten Theile handelt es sich um die Vorzüge der Kanäle, oder der Eisenbahnen. — Die Anlage eines Kanals zwischen Antwerpen und Venloo und die Vollendung dessen von Venloo bis Meeus würde nebst Interessen sich auf 16,400,000 Fr. belaufen; die Kosten würden auf die Tonne 28 bis 32 Fr. machen; die Reise 9 bis 11 Tage dauern und im Winter unterbrochen sein. — Eine Eisenbahn von Antwerpen nach Köln über Sittard würde 15,500,000 Fr. kosten, auf welcher die Tonne von Antwerpen nach Köln 24 bis 28 Fr. kosten und die Fahrt immer kürzer als 24 Stunden dauern würde. Da aber diese gerade Straße das holl. Gebiet berühren, überdieß ein Land durchschneiden würde, das durchaus nicht industriell ist, so muß eine andere Richtung vorgezogen werden, welche Mecheln und Lüttich zu berühren hat. Von Lüttich würde sie sich durch das Thal des Vesdre, Chenée, Verviers, Dolhain und Eupen nach Aachen wenden und von da über Eschweiler, Stollberg, Düren die Stadt Köln erreichen.

Rußland.

St. Petersburg, 16. März. Die hiesigen Zeitungen enthalten Folgendes: »Nachrichten aus Konstantinopel v. 23. Febr., durch einen Courier überbracht, melden die Ankunft des vom Contreadmiral Lasareff befehligten Geschwaders im Bosphorus. Am 21. Februar warf es die Anker vor Bujukdere. An selbigem Tage erschien der Geheime Kriegsrath und Generaladjutant des Sultans, Muhir Achmed Pascha, um abseiten Sr. Hoheit dem Herrn von Butenieff und dem Herrn Generallieutenant Murawieff die lebhafte Erkenntlichkeit seines Gebieters für diesen glänzenden Beweis der erhabenen Sorgfalt Sr. Majestät des Kaisers zu Gunsten des ottomannischen Reiches zu bezeugen. Am folgenden Morgen empfing auch unser Minister den Besuch des Seraskiers Chosref Pascha, den ein zahlreiches Volk begleitete. Dieser Großwürdenträger wollte, nachdem er, lebhaft bewegt, den Ausdruck der Gesinnungen des Sultans gegen den Kaiser wiederholt hatte, dem Contreadmiral Lasareff einen Besuch abstatten und dieser empfing ihn am Bord seines Schiffes mit allen üblichen Ehrenbezeugungen. Der Seraskier meldete dem Contreadmiral, daß Se. Hoh. die Absicht habe, ihm eine Privataudienz zu ertheilen, die in drei bis vier Tagen stattfinden sollte. Der Seraskier wünschte, in seiner Eigenschaft als ehemaliger Großadmiral, die Schiffe aufs genaueste in Augenschein zu nehmen, und bezeugte mit wahrhafter Sachkenntniß sein Erstaunen über die Ordnung, die schöne Haltung und die außerordentliche Reinlichkeit, die er dort antraf. Als der Seraskier wieder zurückfuhr, begrüßte ihn das Admiralsschiff mit einer Artilleriesalve. — Schon vor der Ankunft des Geschwaders hatte der Stand der Sachen in Konstantinopel eine glückliche Veränderung erfahren. Das ägyptische Heer hatte Halt gemacht; keine so bedeutende Gefahr bedrohte mehr die Hauptstadt, es deutete sogar Alles auf eine nahe Ausgleichung. Mit einem Worte, die kritischen Umstände, die am 2. Febr. die Pforte bewogen, den Beistand Rußlands anzurufen, waren nicht mehr dieselben und hatten ihren beunruhigenden Charakter verloren, als das russische Ge-

Digitized by Google

schwader auf der Rhede von Buyukdere ankangte. Offenbar war demnach die Anwesenheit desselben im Kanal von Konstantinopel in diesem Augenblick nicht mehr unumgänglich nöthig. Da der Sultan aber noch nächst darauf verzichtete, im Falle des Bedürfnisses von dem Bestande Vortheil zu ziehen, den Se. Maj. der Kaiser ihm auf seine Bitte zu leisten sich beeilt hätte, so wurde es zwischen der kaiserlichen Mission und dem ottomannischen Ministerium, den von Seiner Hoheit geäußerten Wünschen gemäß, abgemacht, daß das Geschwader in Sisipolis, als dem Hafen, der dem Kanal von Konstantinopel zunächst liegt, anlegen sollte. Dorthin wird sich dasselbe mit dem ersten günstigen Winde begeben. — Diese Maßregel ist völlig im Interesse des Sultans. Auch hat Se. Maj. der Kaiser, getreu den hinsichtlich der Angelegenheiten des Orients angenommenen Grundsätzen, den von seinem Minister in Konstantinopel gefaßten Beschluß laut gebilligt. Die von der Pforte erbetenen Landungstruppen haben, unter dem Geleite eines von dem Viceadmiral Kumani befehligten Geschwaders, ihre Richtung nach Sisipolis genommen, wo sie mit dem Geschwader des Contreadmirals Lasareff zusammentreffen, und von dort aus werden diese vereinten Streitkräfte zur Vertheidigung Konstantinopels aufbrechen, wenn die Verhältnisse dieses noch erfordern sollten. — Nachschrift. Nachrichten aus Konstantinopel vom 1. März, die mit Kauffahrteischiffen nach Odessa gelangt sind, melden, daß das Geschwader des Contreadmirals Lasareff noch am besagten Tage vor Buyukdere lag und daß die Hauptstadt sich einer vollkommenen Ruhe erfreute.«

— Der General-Feldmarschall Fürst Paskewitsch von Warschau ist aus der Hauptstadt des Königreichs Polen hier angekommen.

Deutschland.

Triest, 15. März. Heute legte sich, aus Ancona kommend, die k. französische Fregatte Artemisie mit 400 Mann und 52 Kanonen im hiesigen Hafen vor Anker.

Bayern.

München, den 28. März.

Nachdem bereits am 20. d. M. die Beeidigung sämmtlicher bei dem hieher verlegten k. Cassationshofe für den Rheinkreis fungirender Advokaten auf feierliche Weise vor sich gegangen, hatte gestern unter dem Vorsitz des k. Ober-Appellationsgerichts-Direktors v. Maun die erste öffentliche und mündliche Verhandlung an diesem obersten Tribunale statt. Bekanntlich hatten, außer den, gleich bei Constituirung dieses Gerichtshofes in der Hauptstadt, bei demselben angestellten k. Advokaten Heberer und Rey, noch 16 hiesige Advokaten, in Folge geschehener Aufforderung des k. Staats-Ministeriums der Justiz, sich zu Vertretung von Partheien aus dem Rheinkreise erboten. Als Richter waren dabei zugegen die Herren Ober-Appellationsgerichts-Räthe Siebenwurst, Gaßner, Kiliani, Hanauer, Molitor und Bettinger, und als General-Staatsprocurator Herr Ober-Appellations-Gerichtsrath Ruppenthal. Der Zudrang des Publikums war sehr groß, und viele Personen konnten wegen Ueberfüllung des Raumes keinen Platz mehr finden, daher es gerathen sein möchte, sich in Zukunft frühzeitig mit Eintrittskarten zu versehen. — Die in dieser Audienz vorgekommenen Verhandlungen waren sehr interessant.

In einer derselben, wegen richterlich zuerkannten Todesstrafe, wurden die beiden Cassationssucher abgewiesen — es bleibt ihnen daher nur der Gnadenweg, auf Milderung der Strafe, noch offen; — in einer Zolldefraudation wurde der Antrag von dem k. Staats-Prokurator auf Cassation gestellt, hierüber aber das Erkenntniß auf 8 Tage zur Publikation vertaget; — eben so wurde in einer Zuchtpolizeisache ein Antrag von der Staats-Prokuratur gestellt, worüber die Entscheidung des Cassationsgerichts gleichfalls auf 8 Tage ausgesetzt wurde.

— Gestern trafen Se. Hoh. der Erbgroßherzog von Hessen-Darmstadt von Wien wieder dahier ein.

Miscellen.

Walter Scott. (Fortsetzung.) Mit Befestigung seiner Gesundheit, wurde es ihm auch leichter möglich, sich ernstlichen Studien mehr zu ergeben. Er legte sich mit Eifer auf die Rechtswissenschaft, trieb diese practisch unter Leitung seines Vaters und begann im 21. Lebensjahre seine Laufbahn als Advokat. Auffallend ist, daß man förmliche Untersuchungen darüber angestellt hat, weßhalb Walter Scott weder Glück noch Ruhm an der Gerichtsbank gefunden habe. Wer so entschieden seinen Beruf zu einem ganz entgegengesetzten Fache beurkundet, dürfte wohl keiner Entschuldigung bedürfen, daß er sich nicht angesprochen finde, daß es ihm fast unmöglich sey, auf der gewöhnlichen, für Jeden offenen, Bahn zu beharren. Von diesem seinem Brod-Fache redend, sagt er selbst: es war keine große Liebe zwischen uns von Anfang her, und dem Himmel gefiel es, sie bei längerer Bekanntschaft noch zu vermindern. — Seine Rede war fließend und geläufig, aber zu abstract, nicht zum Gerichtsgebrauche passend. Sorgen hatte er im väterlichen Hause nicht und sah sich deßhalb nicht genöthigt, eine Beschäftigung zu suchen, welcher keine Neigung ihn entgegenführte.

Seine angestammte Vorliebe zu den Stuarts ging, als deren Ansprüche erloschen waren, in Torysmus über. Allein seine aristocratischen Ansichten hinderten ihn nie, vorzugsweise den Menschen zu schätzen, und nie trat jene Hinneigung seinem humanen Sinne feindselig gegenüber. Bei Ausbruch der französischen Revolution trat er in die Miliz und diente mit vielem Eifer in einem Dragoner-Regimente. Er war sehr thätiger Soldat, und ungeachtet seines lahmen Fußes ein guter Reiter; er würde diesen Stand überhaupt gewählt haben, wäre er nicht mit jenem Gebrechen behaftet gewesen. Durch die Gunst des Herzogs von Buccleugh, der die Miliz organisirt hatte, wurde er 1799 Sheriff von Selkirkshire mit 300 Pfund Einnahme.

Obgleich er seine Studien stets eifrig betrieb, und sein Sinn sich nie den Beschäftigungen seiner frühen Jugend

abwendete, zeigte er doch keine Neigung selbst zu schaffen. Er war bereits 25 Jahre alt, hatte noch nichts geschrieben, und ließ damals noch Niemand ahnden, daß er bald der populairste und fruchtbarste Schriftsteller seiner Zeit seyn würde. — Deutschem Gesange gebührt der Ruhm, den Barden Schottlands erweckt zu haben. Bürgers Balladen machten einen tiefen Eindruck auf ihn. Er erlernte die Deutsche Sprache; auf der Schule war er zu metrischen Uebersetzungen angehalten worden, in denen er freilich damals nicht besonders glücklich gewesen. Er zeigte seine Nachbildungen der Leonore und des wilden Jägers Freunden, und machte sie, ohne seinen Namen zu nennen, bekannt. Der Erfolg war nicht groß; 1799 übersetzte er Götz von Berlichingen. Nun versuchte er sich in Originalbildungen, schrieb Glenfinlas, eine Hochlands-Legende, und Eve von St. John, eine Ballade, deren Schauplatz die Orte seiner Kindheit waren. — Damals schon faßte er, wie er vertrauten Freunden es verkündete, den Entschluß, sich ganz den Wissenschaften zu widmen; er sah es ein, wie er entweder den Gebilden seiner Einbildungskraft oder der Gerichtsbank entsagen müsse. Seine Umstände hatten sich zu jener Zeit durch Verheirathung mit Miß Carpenter, von englischen Eltern zu Lyon geboren, die ihm eine jährliche Einnahme von 300 Pfund zubrachte, gehoben. — Sein Name ward zuerst berühmt durch die 1802 bekannt gemachte Dichtung: »Die Minnesänger an Schottlands Gestaden.« Dieser folgte »Tristam,« ein metrischer Roman aus dem dreizehnten Jahrhunderte. Fleißig besuchte er damals die Spinnstuben alter Weiber, der sorgsamsten Aufbewahrerinen vaterländischer Sagen. Diese staunten, daß ein so großer Mann, wie ein Advocat von Edinburgh, so gern ihren Erzählungen horchte. Daß er auf solche Weise, was er hier erlauschte, wiederzugeben und neu zu beleben wußte, zeigt, wie dem Genie zur Offenbarung wird, was für gewöhnliche Auffassung nur den Werth der Tradition hat. Das 1805 erschienene »Lied des letzten Minnesängers« riß das Publikum hin. Im folgenden Jahre erhielt er das wenig beschwerliche Amt eines Protocollführers im höchsten Gerichtshofe, welches 6 Jahre später ihm 1200 Pf. einbrachte. Er bestätigte ihn in sehr günstigen Ausdrücken bei der schon von Pitt eingeleiteten Ernennung. — Während der Sitzungen lebte er in der Stadt, sonst suchte er den ländlichen Aufenthalt. Bis zum Jahre 1817 schrieb er Marmion, die Lady vom See, Don Roderich, Rokeby, den Herrn der Inseln und Harold den Unerschrockenen. Auch veranstaltete er neue Ausgaben von Dryden und Swifts Werken, und lieferte viele critische und biographische Arbeiten. (Schluß folgt.)

Neueste Nachrichten.

Paris, 24. März. Die Gazette de France theilt folgende Nachrichten aus Blaye mit:

»Einer der Aerzte aus Bordeaux, welche die Frau Herzogin von Berry gesehen, bestätigt in einem Schreiben, das er einem der ersten Pariser Aerzte überschickte, die von uns gestern gemeldete traurige Nachricht. Die Frau Herzogin ist mit einer Phtysis pulmonalis zweiten Grades behaftet und wird, wenn man sie noch länger in Blaye zurückhält, den Tod finden. J. k. Hoh. hat seit Anfang dieses Monats den Garten der Citadelle nicht mehr betreten und sie ist während dieser Zeit nicht mehr aus ihrem Zimmer gekommen. Sie hat seit dem 16. das Bett nicht verlassen.«

— Gestern war zuerst Bittschriften-Kammersitzung. Die in Montpellier sich aufhaltenden Spanier baten um Fortsetzung der ihnen im vorigen Jahre bewilligten Unterstützung — an den Minister des Auswärtigen verwiesen. Die Kammer genehmigte dem Minister des Innern einen außerordentlichen Kredit von 1,200,000 Fr. für geheime Ausgaben des laufenden Jahres. Der Minister hatte 1,500,000 Fr. verlangt. Nach einer langen Rede des Hrn. Viennet zu Gunsten des Gesetzentwurfes, welche unter den Mitgliedern der Opposition eine stürmische Bewegung verursachte, so daß unter den vielen Stimmen, die sich dagegen wollten vernehmen lassen, keine zum Worte kommen konnte, wurde zur Abstimmung geschritten, deren Resultat folgendes war: Anzahl der Stimmenden: 311; dafür 197, dagegen 114. Hr. Camille Perier legte seinen Bericht über das Kriegsbudget auf das Bureau nieder. Druck und Vertheilung wird beschlossen; der Tag der Berathung wird später festgesetzt werden. — In derselben Sitzung wurde auch folgender Vorschlag des Hrn. Bavoux: »Die Verfügungen des Civilgesetzbuches über die Ehescheidung sind wieder hergestellt und das Gesetz vom 8. Mai 1816 somit abgeschafft.« fast einstimmig angenommen. Unter der Anzahl derer, welche dagegen votirten, bemerkte man den Präsidenten Hrn. Dupin und Hrn. Charles Dupin, so wie die HHrn. Guizot, J. de Larochefoucauld, Mennard, Merlin, Mahul, Laugier de Chartrouse und Berryer. Hr. Renouard schlug folgenden Zusatzartikel vor:

»Der nachfolgende Paragraph soll den Art. 164. des Civilcodex in der Art, wie er durch das Gesetz vom 16. April 1832 modificirt worden, angehängt werden.

»Nichtsdestoweniger kann der König aus wichtigen Gründen die durch Art. 162 und 163 ausgesprochenen Verbote der Verheirathungen zwischen Schwägern und Schwägerinnen, zwischen dem Onkel und der Nichte, der Tante und dem Neffen aufheben. Diese Verbote können nie zu Gunsten von Personen aufgehoben werden, die durch Ehescheidung einen frühern Ehebund aufgelöst haben.« Hr. Barthe spricht im Interesse der Moral zu Gunsten dieses Amendements, welches auch mit großer Mehrheit angenommen wird. Man schritt hierauf zum geheimen Scrutinium über das Ganze des Gesetzes und das Resultat bei einer Anzahl von 292 Stimmen war eine absolute Mehrheit von 147 Stimmen. Man zählte 210 weiße und 82 schwarze Kugeln.

— In der Pairskammer wurden gestern die Gesetzes-Entwürfe über Departementalorganisation und Belagerungsstand, welche noch vor den Commissionen liegen, von dem

Marschall Grouchy und dem Grafen Dejean in Erinnerung gebracht.

— Hr. v. Chateaubriand hat in den National folgendes Schreiben einrücken lassen:

»Als ich bei Bildung des Ministeriums Polignac meinen Bothschaftsposten in Rom aufgab, war ich um eine Summe von 10,000 Fr. in Verlegenheit und ich fand sie in der Kasse des Hrn. Lafitte; es ist das geringste, was ich thun kann, daß ich einen kleinen Theil der Interessen einer Summe bezahle, die ich wohl zurückerstattete, die mir aber ohne Interessen dargeliehen wurde. Ich beeile mich, Ihnen 100 Fr. als meinen Subscriptions-Antheil zu Gunsten des Hrn. Lafitte zu übersenden.«

— Die für Hrn. Lafitte eröffneten Subscriptionen, sagt die Gazette de France, bringen eine große Anzahl von Handlungen an den Tag, die dem Privatcharacter desselben zu großer Ehre gereichen. Sehr viele Personen, die er sich durch sein Vermögen verbindlich machte, halten es für ihre Pflicht, seinen Edelmuth und seinen Zartsinn öffentlich zu bezeugen.

Dasselbe Journal theilt hierauf das Schreiben des Architekten Hrn. Constantin mit, dem Hr. Lafitte für bedeutende und der Stadt Paris nützliche Unternehmungen 500,000 Fr. auf das uneigennützigste vorgeschossen. Das Capital verunglückte, da die Erfolge Hrn. Constantins Hoffnungen nicht entsprachen; aber Hr. Lafitte machte demselben darüber nicht nur keinen Vorwurf, sondern sein Wohlwollen gegen ihn nahm mit dem Unglücke, das er erlitten, noch mehr zu.

Haag, 23. März. Die 2. Kammer der Generalstaaten hat in ihrer Sitzung vom 21. den Gesetzesentwurf, wodurch der 12. Abschnitt des bürgerlichen Gesetzbuchs modifizirt wird, mit 34 Stimmen gegen 4 angenommen.

Brüssel, 22. März. (Union.) Es ist nun keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die Mission des Hrn. Dedel den Erwartungen der Höfe von Frankreich und England nicht entsprochen hat. Es scheint klar, daß der Zweck des Königs von Holland einzig und allein darauf hinausgegangen ist, die Einstellung der Zwangsmaßregeln zu erwirken, ohne sich auf Verpflichtungen hinsichtlich der Hauptfrage einzulassen. Hr. Dedel besaß durchaus keine Vollmachten, auf der Basis eines Definitivvertrags zu unterhandeln. Man hat ihm geantwortet, daß es sich ja eben darum handle. König Wilhelm beharrt fortwährend noch bei seinem Zögerungssystem. Er will gern mit dem Londoner und Pariser Kabinet unterhandeln, um die Aufhebung des Embargo und die Freilassung der holländischen Gefangenen zu erzielen. Vielleicht würde er selbst, aber doch nur unter gewissen Bedingungen, die Scheldeschiffahrt provisorisch zugestehen. Aber was die sämmtlichen Streitpunkte betrifft, so weil er sie nur mit den fünf vereinigten Mächten beseitigen, und er weiß doch, daß die Konferenz nicht mehr vorhanden ist.

— Nach der Union soll die Reise des französischen Gesandten nach Paris mit den Forderungen zusammenhängen, welche die franz. Regierung wegen der Kosten der beiden Expeditionen von 1831 und 1832 erhoben hat. Man versichert, er wolle persönlich über sein Benehmen in dieser Angelegenheit Erklärungen geben.

Antwerpen, 22. März. Seit gestern hat man angefangen, an unsern Quais zu arbeiten, um sie in ihren vorigen Zustand zu setzen.

— Briefe aus Vliessingen melden, wie es heißt, die Erscheinung der kombinirten englisch-französischen Eskadre vor der Insel Walcheren; viele Einwohner Vliessingen's sollen die Flucht ergriffen haben und eine allgemeine Besorgniß soll daselbst herrschen.

— Mehrere Kaufleute von Gent, welche bei den, durch die Blokade-Eskadre gekaperten oder unter Embargo gelegten Ladungen der holl. Schiffe betheiligt sind, haben sich an Lord Palmerston gewendet, um die Aufhebung des Embargo, in so weit dasselbe sie betrifft, zu erlangen. Dieses Gesuch hat kein Gehör gefunden.

— Zu Manchester ist das schöne Dampfschiff »Die Königin der Belgier,« welches zur Fahrt auf dem Kanal von Ostende nach Brügge bestimmt ist, vom Stapel gelaufen. Dieß ist das erste zu diesem Zwecke erbaute Schiff; es ist 63 Fuß lang, 14 breit und geht 9 Fuß tief.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Seidtner.

Fremden-Anzeige.

Den 28. März. (G. Hirsch.) Hr. Ritter v. Lazar-Lazareff, k. preußischer Oberst. (G. Hahn.) HH. Hechinger und Landauer, Handelsleute von Haarburg. (Schw. Adler.) Hr. Kratz, Offizier aus Straßburg. (G. Bär.) MM. Hopfgarten und Schöpfer, Handelsmannsgattinen aus Innsbruck; Hr. Posch, Kaufmann von Innsbruck. (G. Stern.) Hr. Beck, k. Landrichter von Tittmoning. (G. Löwe.) Hr. Reichenberger, Kaufmann von Steppach; Hr. Götz, Handelsmann von Kriegshaber; Hr. Miedl, kön. Landgerichts-Assessor von Trostberg.

Course:

Augsburg, vom 26. März. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 100¼; Geld 100; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108½ G. — detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 127.

Königl. Odeon.

Sonntag: Das Alexanderfest, großes Oratorium von Beethoven.

Bekanntmachungen.

8948. (36) **Museum.**

Samstag den 30. März Konzert. Anfang 7 Uhr.

8950. **Erklärung.**

Da böswillige Menschen das falsche Gerücht in Umlauf zu setzen gewußt, als hätte ich das vor fünf Jahren käuflich an mich gebrachte Anwesen Neuberghausen wieder verkauft und stünde ich in Begriff, es in einigen Tagen zu verlassen: so sehe ich mich veranlaßt, denselben hiemit öffentlich zu widersprechen. Ich glaube diese Erklärung dem geehrten Münchner Publikum und mir selbst um so mehr schuldig zu seyn, als ich Ursache habe, zu vermuthen, daß jene gemeine und ehrvergessene Lügner dieses Gerücht nur deßhalb absichtlich verbreitet haben, um mir dadurch rücksichtlich meiner Wirthschaft Schaden zuzufügen, sich selbst aber, wo möglich, einigen Gewinn zu bereiten.

Buchmayr,
Wirth von Neuberghausen.

8947. (3 a) **Oeffentlicher Verkauf.**

Auf Antrag der Erbs-Interessenten des Michael Edlen von Pachner, wird hiemit das zur Rücklaß-Masse gehörige sogenannte Dianenbad, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen liegt im englischen Garten und besteht aus einem zweistöckigen, 200 Schuh langen und 50 Schuh breiten Wohnhause, in dem sich ein großer und kleiner Saal, dann 47 Bad- und Gastzimmer nebst 4 Küchen und allen übrigen Bequemlichkeiten befinden.

Weiters befinden sich in dem Badhause 2 kupferne Pfannen, deren jede 20 Eimer in sich faßt, 27 kupferne und verzinnte Badwannen, in welche nach Belieben der Badgäste durch 2 angebrachte meissingene Pippen warmes und kaltes Wasser durch bleierne Röhren eingelassen werden kann.

Ueberdieß ist noch die Einrichtung getroffen, daß das Wasser durch kupferne Röhren aus jeder Badwanne nach gebrauchtem Bade durch angebrachte Ventile wieder abgelassen werden kann, so daß es durch diese äußerst bequeme Einrichtung einer einzigen Person möglich ist, in einem Tage gegen 200 Bäder zu bereiten.

Bei diesem Bad-Anwesen befindet sich auch ein großer Hofraum, ein Oekonomie-Gebäude, ein gemauertes mit der Aussicht in den englischen Garten versehenes Sommerhaus, ein Tanzsaal, eine Kegelbahn und eine Baumanlage.

In unmittelbarer Verbindung mit diesem Anwesen steht auch ein 3 Tagwerk haltender 3mähdiger Wiesengrund.

Was dieses Anwesen in seinem Werthe sehr erhöht, ist die Befugniß, die Badegäste mit allen Erfrischungen bedienen zu dürfen.

Die Gesammtrealität ist ludelgen und steht mit Ausnahme der Bade-Geräthschaften, nämlich Kessel, Wannen ꝛc. zu einem Schätzungswerthe von 20,894 fl.

Man hat daher zur Aufnahme der Kaufs-Angebote Termin auf Montag den 15. April l. J. Vormittags 9—12 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale anberaumt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Den 22. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Dr. Gitschger.

8946. (2 a) **Versteigerung.**

Künftigen Montag, den 15. April, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, dann die folgenden Tage, wird in der Behausung des Hof-Clavierstimmers Johann Kühl Nro. 339 in der Briennerstraße West-Seite gegen, der Rücklaß des k. Ministerialraths von Belli bestehend in Pretiosen, Silbergeschmeid, Spiegeln, Betten, Kanapee's und Sesseln, Kommod- und andern Kästen, Kleidung und Wasch, dann Porzellain u. a. nützlichen Hausgeräthschaften, gegen baare Bezahlung versteigert.

Die Gegenstände bestehen in Pretiosen, Silbergeschmeid, Spiegeln, Betten, Kanapee's und Sesseln, Kommod- und andern Kästen, Kleidung und Wasch, dann Porzellain u. a. nützlichen Hausgeräthschaften.

Am 26. März 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Dahl.

8942. (3 a) **Amortisations-Erkenntniß.**

Nachdem ungeachtet der unterm 31. August 1832 erlassenen Aufforderung (siehe Nro. 56, 79 und 108 von 1832) der unbekannte Inhaber der zu Verlust gegangenen Urkunde von einem ehemaligen Hofzahlamts-Kapital zu 1000 fl. mit 2½ Prozent verzinslich (ein Ausbruch von dem im Jahre 1625 für Philipp Kurz, ehemaligen churfürstlichen Kämmerer angelegten Kapitale per 20,000 fl.) binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten sich nicht gemeldet hat; so wird nun auf Antrag des G. J. Traut, Besitzers jenes Kapitals per 1000 fl. in Folge des gedrohten Präjudizes die zu Verlust gegangene Urkunde für kraftlos erklärt.

München den 22. März 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Dr. Gitschger.

8953. (2 a) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erbs-Interessenten und der Gläubiger werden die zur Verlassenschafts Masse der Josepha Gräfin von der Wahl gehörigen Realitäten, bestehend

a) in einem 2 Stocke hohen Wohnhause, Garten und Anger l Nro. 354 und 355 an der Barerstraße und
b) in einem großen Anger Nro. 359 und 362, an der Arcis- und Kasernstraße, 3 Tagw. 10,800 Quadr.-Schuhe im Ganzen oder theilweise, Samstags den 27. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten, an den Meistbietenden versteigert werden.

Kauflustige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß sie die Schätzungen ꝛc. bei Gericht einsehen können.

München den 26. März 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Frhr. v. Bechtolsheim.

8920. (3 c) **Anzeige.**

Die k. französische Gesandtschaft allhier sieht sich veranlaßt, zu erklären, daß Pässe, Legalisationen und sonstige ihre Kanzlei berührende Anträge nur von 9 bis 12 Uhr Vormittags eingereicht werden können, um ausgefertiget zu werden, und daß an Sonn- und Feiertagen die Kanzlei für dergleichen Gegenstände, außerordentliche Fälle ausgenommen, nicht eröffnet wird.

8952. Bei Jos. Quante in Augsburg sind ächte — nicht façon — Westphälinger Schinken zu haben.

8951. Bei Antiquar Peischer am Hofgraben Nr. 233, nächst der neuen Münze dahier, wird die 46te Bücheranzeige unentgeltlich ausgegeben.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 77. | 30. März 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) (Schluß des Artikels des Journal des Debats.) — Deutſchland. (Dresden. Darmſtadt.) — Bayern. München. (Sitzung der k. Akademie der Wiſſenſchaften). — Neueſte Nachrichten: England. Frankreich. — Deutſchland. — Außerordentliche Beilage: Miszellen. — Bekanntmachungen.

Das Inſtitut der Münchener Politiſchen Zeitung ſieht ſich durch die zunehmenden Beweiſe von Theilnahme, die ihm das Publikum auf eine ſo ehrenvolle Weiſe ſchenkt, in den Stand geſetzt, dem Inhalte dieſes Blattes ein noch erhöhteres Intereſſe zu geben. — Unſere hieſigen Leſer ſowohl als ein großer Theil derſelben an andern Orten, ſind es ſeit einer Reihe von Jahren gewohnt, die Nachrichten von den merkwürdigſten neueſten Ereigniſſen immer zuerſt in dieſem Blatte zu finden. Wir werden aber hierin den Wünſchen des Publikums noch mehr zu entſprechen vermögen, da wir nicht blos die Zahl in- und ausländiſcher Blätter, woraus wir die Zeitungsnachrichten ſchöpfen, bedeutend vermehrt, ſondern auch Behufs ſchneller und völlig glaubwürdiger Correſpondenz-Nachrichten geeignete Verbindungen im Auslande angeknüpft haben. Auch haben ſich uns ausgezeichnete Mitarbeiter beigeſellt, die unſer Blatt mit ſchätzbaren Originalaufſätzen über die wichtigſten politiſchen und ſtaatsrechtlichen Fragen bereichern werden. — Die Jahrgänge der Politiſchen Zeitung liefern den ſprechenden Beweis, wie dieſes Blatt bei officiellen Mittheilungen des k. Hauſes, der königl. Staatsminiſterien und verſchiedener hier reſidirender Geſandtſchaften, ſtets vorzugsweiſe berückſichtigt wurde, und wir ſind ermächtigt, unſern Leſern die beſtimmte Verſicherung zu geben, daß die Politiſche Zeitung dieſe bedeutenden Vorzüge ununterbrochen genießen und ſomit fortfahren wird, ihr bisheriges Anſehen auch von dieſer Seite ungetheilt zu behaupten. — Indem wir, geſtützt auf das durch bisherige Leiſtungen erworbene Vertrauen des Publikums, lezteres von den Mitteln in Kenntniß ſezen, wodurch dieſes Blatt einen noch reichhaltigern und intereſſantern Inhalt gewinnen wird, zeigen wir zugleich an, daß der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung ganz derſelbe wie bisher (6 fl. rhein. für den ganzen Jahrgang) bleibt, und daß für das zweite Quartal dieſes Jahres eigene Beſtellungen, in München in der Expedition dieſer Zeitung und auswärts bei allen königl. Poſtämtern, gemacht werden können.

München, den 20. März 1833.

Die Redaction.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 19. März. Das hieſige Blatt Age will mit Sicherheit behaupten, daß der Lord Palmerſton aus dem Kabinet treten werde.

— Der Sun meldet, in der City gehe das Gerücht, daß ſich die ruſſiſchen und franzöſiſchen Geſchwader im mittelländiſchen Meere neulich begegnet ſeyen und einander nicht ſalutirt haben.

— Der Sun ſagt, er ſey aus ſicherer Quelle zur Erklärung ermächtigt, daß Hr. Dedel durchaus mit keinen weitern Inſtruktionen, um mit der franz. und engl. Regierung zu unterhandeln, verſehen ſey, als es Baron Zuylen geweſen. Die einzige Verſchiedenheit ſcheine nur in dem perſönlichen Charakter der beiden niederländiſchen Geſandten zu liegen: der eine ſey ein hartnäckiger, unbiegſamer Mann geweſen, — der andere ſey ernſtlich beſorgt, eine Akomodation zu Stande zu bringen.

— Unter den Abänderungen, welche die irländiſche Aufruhrbill von den Clauſeln 12 bis 22 erlitten hat, ſind folgende die wichtigeren: Der königliche Prokurator, welcher als Kronanwalt den Martialgerichten beigegeben iſt, muß fünf Jahre ſchon advocirt haben. Außer dieſem Advokaten ſoll noch ein öffentlicher Ankläger den Martialgerichten beigegeben werden. Dieſe Gerichte dürfen gegen keinen Angeklagten die Strafe der Stockſchläge oder einer körperlichen Züchtigung verhängen. Alle Verbrechen, welche vor der Aufruhrerklärung begangen wurden, fallen nicht mehr der Gerichtsbarkeit der Kriegsgerichte anheim. Das Verbot, daß in den in Aufruhrſtand erklärten Bezirken Niemand zwiſchen Sonnenauf- und Untergang ſeine Wohnung verlaſſen dürfe, iſt nur auf ſolche Perſonen anwendbar, welche während der angezeigten Zeit unter Umſtänden, welche ſie verdächtig machen würden, außerhalb ihrer Wohnung an-

getroffen werden: die männlichen Einwohner eines jeden Hauses haben, um die Hausunterſuchungen mehr zu verhüten, eine Liſte ihrer Namen an die Polizei abzugeben und ſind jedenfalls vor einer Ausſuchung geſichert, ſo bald ſie ſich an der Hausthüre zeigen. Nur diejenigen Perſonen, welche wiſſentlich Waffen beſitzen, ſollen in die angedrohte Strafe verfallen.

Frankreich.

Paris, 24. März. (Gazette de France.) Man ſpricht viel von einer Vermählung des Generals Sebaſtiani mit Mad. Davidoff, Nichte des Fürſten v. Polignac.

— (Schluß des Artikels aus dem Journal des Débats über Rußland.)

Wir kommen jetzt zu den eigentlichen Grundpfeilern der ruſſiſchen Macht. Man überlegt ſelten, worauf dieſe ſich eigentlich gründet; ſie ruht auf drei Hauptſäulen. Die erſte iſt unbezweifelt der geſellſchaftliche Zuſtand der dem ruſſiſchen Scepter untergebenen Völker; ein von den Romanows disciplinirter Adel, der Einſicht und Muth hat, und eine unzählbare Menge von Leibeigenen, die über ihren Zuſtand nicht nachdenken, die ſich aber ſchlagen und ſich tödten laſſen — dieſe Elemente bilden eben nicht ein für den Philoſophen beſonders anziehendes Schauſpiel, noch die zweckmäßigſte Combination für die Fortſchritte der Civiliſation, aber man kann ſich keine beſſere denken zum Siegen und Erobern. Betrachten wir nun den politiſchen Staat, die Regierung, die abſolute Gewalt, ſo finden wir das Zuſammentreffen, daß dieſe ariſtokratiſche Militär-Conſtitution eine Monarchie und dieſe Monarchie eine unbeſchränkte iſt, das heißt, gelenkt durch einen einzigen Willen, faſt allmächtig, der keinen Widerſtand kennt, deſſen Geheimniß nicht enthüllt noch verzettelt werden, der den ernſten Zeitpunkt überall ruhig erwarten kann, geſchützt gegen alle in freien Staaten unvermeidliche Stöße, von einer Regierung zur andern überliefert wird, und der verborgene Saft des rieſenhaften Stammes iſt. Hier iſt der in einer weiter vorgeſchrittenen Geſellſchaft ſo unruhige Bürgerſtand eine Stütze für den Thron und mit ihm vereint. Die Geiſtlichkeit, in andern Staaten oft ein Hinderniß der Staatsgewalt, iſt hier durch heilige Bande mit der weltlichen Macht verbunden und verpflichtet den Glauben der Völker zum Gehorſam, ja macht ein Dogma aus demſelben, welches es ſo gut eingeprägt hat, daß, wie man geſehen hat, bei Volksbewegungen die Moskowiten ſich lieber ſelbſt getödtet haben, als Widerſtand leiſteten. Kann man ſich wundern über die Werke eines Rieſen, der ſo viele Arme und nur einen Kopf hat! Der dritte Hebel der Gewalt Rußlands iſt die religiöſe Verfaſſung, die es ſeit lange ſo rüſtig erhält, die es zum Eroberer gemacht hat und durch die es Eroberer bleiben könnte. Die griechiſche Kirche hat in mehreren Beziehungen einen eigenthümlichen Character. Die Völker, deren Gewiſſen ſie leitet, haben denſelben geſellſchaftlichen Zuſtand und dieſelben Sitten. Unvollkommen berührt von der Civiliſation, wenig verwirrt von abtrünnigen Lehren, aber exaltirt von den Verfolgungen, die ſie erduldet haben im Norden von den Tataren, im Süden von den Arabern, den Lateinern und den Türken, haben ſie alle eine urſprüngliche Anhänglichkeit an ihre Religion bewahrt. Dieſes Band iſt ſo mächtig, daß es jede andere Trennung verſchwinden läßt. Während des polniſchen Aufſtandes wurden Lithauen und Volhynien, die beide griechiſch ſind, im Angeſichte der von ihren Brüdern an den Ufern der Weichſel gelieferten Schlachten, nur wenig erſchüttert. Außer dem geiſtlichen und moraliſchen Bande, gibt es eine mächtige Hierarchie, die ſich beſtändig fortpflanzt. Die Popen heirathen und können ihre Söhne nur unter einem Fürſten anbringen, der ihr Glaubensgenoſſe iſt und der ein Intereſſe daran hat, ſich auf ſie zu ſtützen. Die weltliche Geiſtlichkeit kann indeſſen nicht zu den höheren Kirchenwürden gelangen. Die Biſchöfe, Metropolitane und Patriarchen werden im Schooße der Klöſter gewählt, welche dem Ehrgeize und weltlichen Intereſſen geöffnet ſind. Alle geiſtlichen Orden ſtehen miteinander in Verbindung und bilden ein Netz, welches das Land überzieht. Der Thron der Czare hat bei allen kriegeriſchen Unternehmungen in ihnen eine heilige Miliz gefunden, welche im Voraus die allgemeine Zuſtimmung vorbereitete, die Regierung aufrief und die Völker diſciplinirte. Die Klöſter bildeten in den Gegenden, die noch nicht von den ruſſiſchen Waffen erreicht waren, eine Art vorgeſchobener Poſten, welche die Eroberung leicht machten, ehe ſie begonnen, und ſie ſicherten, wenn ſie vollzogen war. Und da dieſe ergebene Miliz noch immer über einen großen Theil der europäiſchen und aſiatiſchen Türkei verbreitet iſt, ſo begreift man, daß hier eine verborgene Kraft vorhanden iſt, welche die uneigennützigſten Rathſchläge des Petersburger Cabinets zu beherrſchen vermag. Es bedürfte nicht ſo reicher Mittel, um trotz aller Mäßigung die inſtinktmäßigen Befürchtungen des Weſtens zu rechtfertigen. Während die katholiſche Kirche faſt über die ganze Erde verbreitet iſt, nimmt die griechiſche Kirche nur einen ausgedehnten Länderſtrich ein. Der Bereich dieſer Kirche iſt nicht auf das alte, ſo wenig als auf das heutige Rußland beſchränkt, denn er erſtreckt ſich von den Nil-Mündungen bis an das nördliche Weltmeer und von den Wolga-Mündungen bis an das Adriatiſche Meer. Dieſe religiöſe Gemeinſchaft, die früher durch eine Menge politiſcher Herrſchaften zerſtückelt war, hat nur ein einziges geiſtliches Oberhaupt — den Kaiſer aller Reußen. Es gibt zwei heilige Städte; Byzanz, eine Art Jeruſalems in Gefangenſchaft, gegen welches die Andacht der Griechen von Moskau gerichtet iſt, und Moskau, das ſiegreiche Jeruſalem, dem die Hoffnungen der Griechen vom Oſten und Süden gewidmet ſind. Man weiß, daß Rußland vor fünf Jahren das Kloſter auf dem Berge Ararat erwarb, deſſen heilige Verbindungen den ganzen Orient umfaſſen — es iſt der Vatican Aſiens. Wer aber kann berechnen, welche Stütze ſolche Hülfsverbindungen darbieten, welche Rathſchläge ſie einflüſtern, welche Aufforderungen ſie veranlaſſen, und welche Unternehmungen ſie hervorrufen können?

Die ruſſiſche Regierung vereinigt alſo mit ſo vielen Vortheilen auch das wunderbare Geſchick, daß in angränzenden Ländern, in Ungarn, Servien, Rumelien, Griechenland, Klein-Aſien und Aſſyrien, eine dichte Volksmenge von über zwanzig Millionen Menſchen vorhanden iſt, die beinahe alle griechiſcher Religion und ſlaviſchen Urſprungs ſind, die denſelben Glauben haben, in deren Adern daſſelbe Blut wallt, deren Individualität mit der des ruſſiſchen Volkes ſtammverwandt iſt und die den Tag, an welchem die Adler des Czars auf den Thürmen ihrer Städte prangen, als den Tag der Befreiung begrüßen würden. Dieſe Adler können in Croatien und auf der Landenge von Suez erſcheinen, ohne einen fremden Glauben oder fremde Stämme zu finden und ohne eigentlich im Eroberungszuſtande ſich zu befinden. Zuverläßig enthalten die Betrachtungen, die wir hier geltend machen, gerechte Veranlaſſung zum Nachdenken für Völker und Kabinette.

Sollte etwa Konſtantinopel in irgend einem Falle bald bedroht ſeyn? Das nun wohl nicht, Europa iſt zu wachſam. Aber es wäre unbegreiflich leichtſinnig zu vergeſſen, daß Konſtantinopel zwei Zugänge hat, daß das ſchwarze Meer zwei Geſtade hat, daß man auf zwei Wegen nach dem Bosphorus gelangen kann, und daß Erivan ſo nahe bei Scutari iſt, als Jaſſy oder Odeſſa. Das Kaiſerthum von Trapezunt iſt es, welches die Ruſſen wieder emporheben möchten, nicht das von Byzanz. Sich damit beruhigen zu wollen, daß Rußland, wenn es neue Reiche verſchlinge, ſeinen eigenen Untergang herbeiführen würde, wäre Wahnſinn. Jede geſchichtliche Epoche hat ihr Axiom, mit welchem man Reiche ſtürzt, ein ſolches nämlich, dem Vorurtheil, Leichtſinn oder Furcht Bedeutung gegeben haben. Die Römer herrſchten von den Scipionen an fünfhundert Jahre — man merke es wohl, fünfhundert Jahre — ungeſtört über die geſammte gebildete Welt. Beinahe eben ſo lange Zeit hindurch zählten die Kalifen Spanien, Afrika und die Hälfte Aſiens zu ihren Krongütern, ſeit vier tauſend Jahren nimmt China einen größeren Flächenraum als ganz Europa ein, und dreihundert und dreißig Millionen, beinahe das Doppelte der Seelenzahl in Europa, leben eng beiſammen in China, ohne daß das Reich ſich auflöst. Und ohne ſo weit zu gehen, daſſelbe Rußland, mit dem wir uns jetzt beſchäftigen, umfaßt ſeit Peter dem Großen ſiebenmalhunderttauſend Geviertmeilen, warum ſollten denn die fünfundzwanzig tauſend Quadratmeilen Klein-Aſiens oder die europäiſche Türkei den Koloß aus einander ſprengen? Nein, das Sprichwort, womit unſere Sicherheit ſich einwiegt, hält nicht Stich, weder vor der Geſchichte noch vor der geſunden Vernunft. Die großen Reiche beſitzen eine ſolche Macht, üben einen ſolchen Zwang aus, haben eine ſolche Cohäſionskraft, daß Rom, als Republik, die Welt ſich unterwürfig hielt während der Bürgerkriege ſeiner Conſuln und ſeiner Legionen, des Sylla, des Pompeius und der Triumviren — daß die Herrſchaft der Kalifen lange Zeit hindurch über die Gegenſätze der Menſchenracen, der Sitten und der Climate ſiegte — daß China ſich ohnerachtet einer fremden Eroberung erhalten hat — und daß endlich Rußland erſtarkt iſt, obſchon es von Palaſtrevolutionen und Minderjährigkeitsregierungen heimgeſucht worden iſt, das hat ſeinen Grund darin, daß die Saat des Todes in dem Schooſe einer Nation erſtickt, die in Zunahme an Macht und Wohlfart, und, wenn man ſo ſagen kann, im Fortſchritte des Lebens begriffen iſt. Erobernde Nationen gingen niemals unter, als mehrere Jahrhunderte, nachdem ſie aufgehört hatten zu erobern, wenn ſie in einer langen Ruhe entartet, wenn unterdeſſen größere Staaten an ihren Gränzen entſtanden waren, wenn die Angriffe von Auſſen eine innere Auflöſung vorfanden, und wenn endlich die Gewalt, welche die an Intereſſe, Abſtammung und Gebräuchen verſchiedenen Völker lenkte, ſchon längſt von dem Zahne der Zeit zernagt war. Das römiſche Reich wurde nach einer Dauer von Jahrhunderten nur durch den Willen der Kaiſer getheilt, welche den Andrang von Auſſen fürchteten und durch die Theilung den Barbaren erfolgreicher widerſtehen zu können vermeinten. Die nothwendige Folge ſeiner Größe wäre ganz verſchieden von der Wirkung der ſpäteren Theilung geweſen, durch dieſen politiſchen Fehler ging das Reich zu Grunde. Uebrigens iſt auch keine Aehnlichkeit vorhanden. Wenige erobernde Staaten haben ſo viele triftige Bedingungen des Zuſammenhaltens in ſich vereinigt, wie die Monarchie der Czare. Wir finden da nicht einen Kern von ſiegreichen Kriegern, welche wie die Römer und Araber ganze Nationen unter dem Joche halten. In Rußland macht die herrſchende Nation bei weitem die größte Zahl aus, und das wird noch lange der Fall ſeyn. Die Völker ſind unter ſich durch eine gemeinſchaftliche Religion wie durch brennenden Glaubenseifer verbunden. Ihr Fürſt iſt ihr Oberprieſter, und wir bekennen es unverholen, man mußte Polen mit in den Kreis ziehen, um einen Staat zu finden, der bei dem Tauſche verloren hätte. Sonſt überall folgte ein geordneter Staatshaushalt auf blutige Anarchie, eine aufgeklärte Verwaltung trat an die Stelle wilder Plackerei, und es brauchte bei Weitem nicht ſo viel, um eine Verſchmelzung der Gewohnheiten und Gefühle zu bewerkſtelligen bei Völkern, die keine entgegenſtehenden Intereſſen haben. Da gibt es keine Kämpfe rivaliſirender Dynaſtien, keine energiſchen Oppoſitionen feindſeliger Volksſtämme, und die gleichförmige Compreſſion einer militäriſchen Regierung wird ſie lange nicht zum Ausbruche kommen laſſen. Die Monarchie Peter des Großen wird noch für lange Zeit keine ernſte Gefahr in ihrem Schooße nähren. Freilich kann die ruſſiſche Regierung, wie jede andere, Stürme zu beſtehen haben. Eine militäriſche, eine ariſtokratiſche, eine ſervile Revolution könnten abwechſelnd ausbrechen; aber ſtatt den Völkerbund zu zerreißen, würde jede der drei Revolutionsgattungen dem Vergrößerungsprinzipe einen neuen Schwung geben und die Eroberung, die oft nur Zufall geweſen, würde Berechnung und Leidenſchaft werden. Denn die Geſchichte lehrt es: die Revolutionen werden nur gefährlich und vernichtend für ſolche Staaten, die im Untergange begriffen ſind, ſie begeiſtern vorſchreitende Völker. Man

muß daher auf die schwachsinnige oder unbesonnene Berechnung Verzicht leisten, nach welcher Rußlands Ausdehnung seine Auflösung zur Folge haben müßte. Ein solcher Sophismus, mag er nun in Schwäche oder in Leichtsinn seinen Grund haben, ist Europa's nicht würdig. Auf der andern Seite haben wir gezeigt, daß Rußland nach Außen nur eine Coalition zu fürchten hat. Nur eine beharrliche, tüchtige und unwandelbare Politik kann vielleicht ihm Gefahren bereiten, einer solchen aber würde es auch ohne besondere Anstrengung gelingen.

So lautet die reine und vollständige Wahrheit, und wir haben sie mitgetheilt, weil es nach unsern Ansichten für alle Nationen und für alle Kronen nur einen edlen und weisen Rath gibt, der darin besteht, sich genaue Rechenschaft zu geben über die wahre Lage aller Mächte, den festen Entschluß zu zeigen, überall das Gleichgewicht zu erhalten, welches der Welt eine Bürgschaft des Friedens und der Unabhängigkeit gibt, und Acht zu haben auf die Folgen neuer Protectorate, die so viel bedeuten, als eine moralische Occupation, welche bald eine bewaffnete nach sich zieht. Die Anordnungen, welche die Angelegenheiten des Ostens veranlassen, beruhen auf solchen vorausſichtigen Ideen. Der Continent wird sich das erste Gut, einen tiefen Frieden sichern, und die russische Regierung kann Ruhm genug erwerben, wenn sie die Ruhe aller Völker dazu benützt, die Nationen, welche die Vorsehung ihr anvertraut, zur Civilisation zu erheben.

Deutschland.

(Sachsen.) Dresden, 20. März. In der vorgestrigen Sitzung der ersten Kammer wurde die Berathung über das Gesetz, die Verhältnisse der Civilstaats-Diener betreffend, fortgesetzt. Der Referent Hr. v. Carlowitz las den §. 7 des Gesetz-Entwurfes, hinsichtlich der Eidesleistungen der Staatsdiener, nebst den betreffenden Motiven, und das Gutachten der Deputation darüber vor. Das Deputations-Gutachten ging vornehmlich darauf hin, die Möglichkeit eines Conflicts, zu dem dieser Paragraph Anlaß geben kann, anschaulich zu machen, da nach dem Inhalt desselben jeder Staatsdiener beschwören soll, daß er die Landesverfassung streng beobachten, nebenbei aber auch, daß er sein Amt unter genauer Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften und den Anordnungen seiner Vorgesetzten gemäß verwalten wolle. In Betracht, daß Fälle eintreten können, wo die Anordnungen der Vorgesetzten nicht mit der Verfassung und den Gesetzen in Einklang seyn dürften, hatte die Deputation auf eine veränderte Fassung der Eides-Formel angetragen, und hinsichtlich der Befolgung der Vorschriften der Vorgesetzten den Zusatz in den Paragraphen aufzunehmen vorgeschlagen: »insoweit die letzteren den ausdrücklichen und unbestrittenen Bestimmungen der Landes-Verfassung und Gesetze nicht entgegenlaufen.« Der Referent theilte zugleich eine andere, von einem Mitgliede der Deputation, Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Johann, in Vorschlag gebrachte Fassung des Eides mit, wonach derselbe folgendermassen lauten sollte: »daß er dem Könige treu und gehorsam seyn, die Landes-Verfassung streng beobachten, das ihm übertragene, so wie jedes ihm künftig zu übertragende Amt und jede Verrichtung im öffentlichen Dienst unter genauer Befolgung der gesetzlichen Vorschriften und den Anordnungen seiner Vorgesetzten gemäß, nach seinem besten Wissen und Gewissen verwalten und die Beförderung der Wohlfahrt des Staats sich nach Kräften angelegen seyn lassen wolle.« Se. königl. Hoheit der Prinz Johann bemerkte darauf zur Unterstützung seines Separat-Votums: es sey allerdings nichts dagegen zu sagen, wenn man dem Diener ein Verhalten für Collisions-Fälle vorzeichnen wolle, nur habe er geglaubt, daß dieß nicht in der Eides-Formel selbst geschehen dürfe, weil es ängstliche Gewissen gäbe, die sich dadurch gleichsam aufgefordert finden würden, die Anordnungen ihrer Vorgesetzten einer beständigen Critik zu unterwerfen. Es sey bedenklich, eine solche Casuistik im Eide anzubringen; und ein der Befolgung höherer Anordnungen vorhergehendes Prüfen und Erwägen dürfte leicht eine große Zögerung in den Geschäften hervorbringen.« Der königl. Commissär Dr. Merbach nahm hierauf das Wort und äußerte: die Frage, wie sich ein Staatsdiener zu verhalten habe, dem ein Zweifel darüber beigehe, ob die Vorschriften des Vorgesetzten mit der Verfassung im Einklang stehen, sey in der That nicht nur in theoretisch-staatsrechtlicher Hinsicht, sondern noch weit mehr für das practische Staatsleben von höchster Wichtigkeit. Werde aber die von der Deputation vorgeschlagene Formel angenommen, so impfe man dem Gewissen einen Stachel ein, der ängstliche Gemüther bei allen Gelegenheiten drücken könne. Daher halte er es nicht für rathsam, die Conflict-Fälle im Eide selbst zu erwähnen. Auch würden dadurch die Behörden selbst ohne Zweifel vorwitzigen Critiken ausgesetzt seyn, und es könne auf diese Weise eine gänzliche Auflösung der Staats-Ordnung herbeigeführet werden. Es sey daher völlig genug geschehen, wenn es der Gesetz-Entwurf dem gesunden Urtheile eines Jeden überlasse, in jedem zweifelhaften Falle die überwiegende Pflicht zu finden, jedoch zur Erhaltung des Ansehens der Vorgesetzten ihren Anordnungen nachzugehen vorschreibe, und zur Beruhigung der Gewissen in solchen Fällen die Verantwortlichkeit auf die Vorgesetzten lege. Nach mehreren Bemerkungen anderer Mitglieder wurden die schriftlich eingereichten Amendements zum §. 7 vorgelesen. Professor Krug trug in dem seinen darauf an, daß die Eides-Formel der Staatsdiener in folgender Art gefaßt werde; der Staatsdiener schwöret: »Daß er dem Könige treu und gehorsam seyn, die Landes-Verfassung streng beobachten, das ihm übertragene, so wie jedes ihm künftig zu übertragende Amt und jede Verrichtung im öffentlichen Dienst, unter genauer Befolgung der gesetzlichen Vorschriften und den Anordnungen seiner Vorgesetzten gemäß, nach seinem besten Wissen und Gewissen verwalten wolle.« Professor Krug ließ sich darauf zur Motivirung seines Amendements noch einmal im Allgemeinen über den §. 7 des Entwurfes vernehmen, indem er sich zu-

sich gegen das Russisch-Deutsche erklärt. Darüber, daß dieses Blatt schweigen ist und daß die „Deutsche Wacht“ nicht mehr erscheint, sind wir sehr betrübt. Wir hoffen, daß sich Schreiber und Leser finden werden, um diese Blätter wieder ins Leben zu rufen. Wir wollen hoffen, daß unsere Brüder, wo sich sie sind, diesen Blättern ihre Unterstützung nicht versagen werden, damit sie wieder erscheinen können. Wir sind auch der Ansicht, daß sich bei uns ein Verein organisieren könnte, welcher sich die Aufgabe stellen würde, die Deutschen Blätter zu unterstützen, damit sie nicht eingehen müssen. Wir sind der Ansicht, daß sich in Winnipeg, wo nur eine Zeitung deutsch ist, sich ein Verein bilden

Die Akademie der Wissenschaften feiert auch dieses Jahr ihren wiederkehrenden Stiftungstag öffentlich mit der Ueberzeugung, daß der Werth allseitiger wissenschaftlicher Forschung nicht nur unbestritten, sondern von allen gründlich Denkenden, die wahren Bedürfnisse zumal der gegenwärtigen Zeit Verstehenden, wie immer anerkannt und hoch geachtet werde.

Ueber die gelehrten Beschäftigungen und die inneren Angelegenheiten der Akademie in dem zunächst verflossenen Zeitraum enthält der dritte Jahresbericht, der so eben der Presse übergeben wird, alles allgemeiner Mittheilung Würdige und Fähige.

Im verflossenen Jahr hat die Akademie zum erstenmal seit ihrer neuen Einrichtung einen Band ihrer Denkschriften herausgegeben. Er enthält die Abhandlungen der mathematisch-physikalischen Classe. Wegen der vielen Abbildungen hat der Druck Zeit und Geldmittel von zwei Jahren in Anspruch genommen.

Ein Band von Abhandlungen der historischen Classe wird in diesem, die Abhandlungen der philosophisch-philologischen Classe werden im folgenden Jahre erscheinen.

Die Monumenta Boica werden ununterbrochen fortgesetzt.

Akademien der Wissenschaften sind, ihrer Bestimmung nach, lebendige Sammelpunkte aller wissenschaftlichen Ideen und Entdeckungen ihres Zeitalters. Aber die Wissenschaften sind nicht das Eigenthum eines einzelnen Volkes; an Erweiterung derselben nehmen alle Nationen mehr oder weniger, die gebildeteren vielleicht einen, im Ganzen genommen, gleichen Theil. Wie immer sonst durch Interessen oder Neigungen getrennt, hierin erkennen sich alle als eins. Wahrheit ist das gemeinschaftliche Bedürfniß der Völker. Nie war sie es mehr als in der gegenwärtigen Zeit. Unmöglich, an die Stelle der verschwundenen Illusionen neue oder andere zu setzen — Wahrheit in allen Verhältnissen, und da sie nirgends ist, wenn sie aus dem menschlichen Geiste selbst verschwunden ist, vor allem in Erkenntniß und Wissenschaft, dieß ist, was zuletzt und im tiefsten Grunde begehrt, was zum Theil selbst blindlings, und darum mit Heftigkeit, gesucht wird. Möchte dieses Begehren überall verstanden, möchte begriffen werden, daß nicht aufregende, in ihrer Art wieder Unklarheit fördernde Mittel, daß nur klare — ruhige Vernunft den Ausweg aus den Verwirrungen der Zeit finden kann, Manche Erregung, die drohend und bedeutend schien, konnte zu rechter Zeit ein Salzkörnchen Vernunft beschwichtigen.

Hi fluctus animorum atque haec certamina tanta
Pulveris exigui jactu compressa quiescunt.

Die Richtung auf klare Erkenntniß sollte daher in unserer Zeit die am meisten begünstigte und geförderte seyn. Ein steter Kreislauf von Entdeckungen und Erfindungen, der zwischen den verschiedenen Völkern statt hat, verhindert jede Stockung in der Wissenschaft, und erhält das geistige Leben immerwährend rege und wach. Die Akademie, welche von diesem allgemeinen wissenschaftlichen Verkehr abgeschnitten wäre, würde bald nur noch dem Namen nach eine solche seyn. Unsere Akademie muß daher dringend wünschen, ihre Verbindungen, besonders mit auswärtigen Gelehrten, nach Umständen und Bedarf ausdehnen zu können.

Ein anderes, bei Akademien übliches Mittel, sich mit der gelehrten Welt in Wechselwirkung zu setzen, sind wissenschaftliche Preisaufgaben. Dieses Mittel, das auch bei unserer Akademie herkömmlich, und durch ihre jüngste Organisation außerdem vorgeschrieben ist, konnte bisher wegen Mangels der Mittel nicht in Anwendung kommen. Die Akademie hofft, in dem eben anfangenden Jahr, auch auf diese Art ihre Thätigkeit über den nächsten Umkreis, der stets bloß ein enger seyn wird, hinaus verbreiten zu können. Seine Majestät der König haben geruht, den Fond der Akademie eines Gehalts zu entheben, dessen Betrag die Mittel zu mehreren wesentlichen Verbesserungen darbietet. Früher schon war durch Fürsorge des höchst wohlwollenden Staats-Ministeriums des Innern der Fond der Akademie von den Ruhegehalten befreit worden, mit denen er seit längerer Zeit belastet war.

Die Akademie hat in der letzten Zeit einige schmerzliche Verluste erlitten. Ein trefflicher Mathematiker und Physiker wurde ihr und der Wissenschaft zugleich durch den Tod entrissen. Conrad Dietrich Martin Stahl, seit der Verlegung der hohen Schule nach München ordentliches Mitglied der mathematisch-physikalischen Classe, hat sich in der Geschichte der Mathematik einen unvergänglichen Namen erworben durch sein Lehrbuch der Combinationslehre, das man sehr unrichtig in die Classe der gewöhnlichen Compendien setzen würde. Dieß verdient um so mehr hervorgehoben zu werden, je weniger er selbst sich geltend machte, oder zu der Art sich vordringender Gelehrten gehörte, wie ihn denn außer den hohen Gaben der Wissenschaft stets zugleich ein ehrenvoller, und wiewohl eigenthümlicher, doch durchaus achtungswürdiger Charakter auszeichnete. Er hat ein — der Wissenschaft, rein und lauter, ohne Nebenabsicht gewidmetes Leben glücklich und rühmlich vollendet! Unvergleichlicher Lehrer der Mathematik in früheren Jahren — denn er trug diese Wissenschaft nicht todt oder mechanisch, sondern lebendig auf eine Weise vor, die seine Schüler in die Lage setzte, sie mit ihm gemeinschaftlich gleichsam zu erfinden — hat er in Bayern vornehmlich als Lehrer der Physik höchst nützlich gewirkt, indem er, stets gleichen Schritt mit den Erweiterungen der Wissenschaft haltend, auch hier durch seine persönliche Lebendigkeit, seinen ungemein ansprechenden und deutlichen Vortrag und große Gewandtheit in Anstellung der Versuche eine allgemeine und lebhafte Theilnahme für seine Wissenschaft zu erregen wußte. Wenn auch zu hoffen ist, daß von Seite der mathematisch-physikalischen Classe dem Verstorbenen in der Folge durch eine förmliche Gedächtnißrede die letzte akademische Ehre erwiesen werde, habe ich nicht unterlassen wollen, bei erster Gelegenheit ihm dieses Wort öffent-

licher Anerkennung im Namen der ganzen Akademie zu nehmen, zu dem ich mich um so aufgefordeter hielt, als mir in diesem ganzen hochachtbaren Kreis kein älterer College zur Seite stand, indem wir, von frühester Zeit an, bis in die späteren Jahre, nach einander an drei Universitäten, zuerst in Jena, dann in Würzburg, zuletzt in München, als Amtsgenossen und Freunde verbunden waren.

Die Wirksamkeit einer Akademie der Wissenschaften hängt von vielen Umständen ab: zuerst von den äußern, dann vorzüglich von den wissenschaftlichen Mitteln, gelehrten Apparaten und Sammlungen, die zugleich in ihrem Sinn verwaltet werden, denen sie jederzeit die für die Wissenschaften am meisten nützliche Richtung geben kann. Aber das Wesentliche einer Akademie bleiben die Männer, aus denen sie zusammengesetzt ist; denn tüchtige, ganz der Wissenschaft lebende Gelehrte, wenn zugleich ein ungehemmtes freudiges Wirken ihnen verstattet ist, wissen nöthigenfalls auch mit Wenigem Viel, ja Großes, auszurichten, indeß der Ueberfluß an Mitteln allein in der Wissenschaft so wenig vermag, als bei Führung des Krieges der Ueberfluß an Werkzeugen desselben ohne die gehörige Zahl geübter, sie zu behandeln und anzuwenden verstehender Männer etwas entscheidet. Dahin sollten also die jederzeit zur Verfügung stehenden Mittel zuerst gerichtet seyn die Akademie in ihrem innern Wesen ganz und vollständig zu erhalten, was nicht geschehen würde, wenn Individuen, wie sie der Zufall darbietet, ihr beigesellt würden. Dann vielmehr bedarf es zuerst der Ueberlegung, welche Wissenschaften die wichtigsten für die Zeit, welche vor allem in einer Akademie würdig vertreten seyn sollen; dann der sorgfältigen Wahl und daß die Gewählten zugleich in günstige Verhältnisse gesetzt werden, was, bei übrigens streng geregelter Sparsamkeit, mit solchen Mitteln, als sie z. B. unserer Akademie gegeben sind, wenn sie nie aus bloßer Gunst zu überflüßigen Ausgaben verwendet werden, leicht geschehen kann.

Akademien der Wissenschaften können, wie alles höher Gestellte, in mißgünstiger Zeit, kaum einer gewissen Anfeindung entgehen, oder wenigstens, weil sie nie auf das hinarbeiten können, was heut zu Tag Effect genannt wird, und woran das Publikum auf so mancherley Weise gewöhnt ist, nie auf allgemeine Gunst, sondern nur auf den Beifall des Kenners rechnen. Immer aber sollte die Billigkeit beobachtet werden, von einer in der Hauptsache unvollständigen Akademie nicht zu fordern, was von einer reich und vollkommen, auch in persönlicher Hinsicht, ausgestatteten verlangt werden mag. Die Akademie ist, wie oft erklärt, weit entfernt von der Meinung, daß ihre wissenschaftliche Wirksamkeit überhaupt, oder auch nur im nächsten vaterländischen Kreis, ganz die sey, welche sie seyn könnte; aber ihres reinen Wollens sich bewußt, [illegible] sie mit derselben Freimüthigkeit die Versicherung [illegible] sprechen, daß ihre Wirkungen stets und unter allen [illegible]ständen mit der Unterstützung und den Aufmunterungen, welche sie erhält, im genauen Verhältniß stehen werden.

Neueste Nachrichten.

London, 23. März. Wie die Londoner Gazette (das öffizielle Journal) meldet, hatte der vom Könige der Niederlande mit einer Specialmission beauftragte Hr. Dedel dem Könige in einer Audienz seine Beglaubigungsschreiben überreicht und ist hierauf der Königin vorgestellt worden.

— (Galignani's Messenger.) Die irländische Zwangsbill, welche den Beinamen der »ewigen« (of the eternal) erhalten, schleppte sich mühsam durch die ganze gestrige Sitzung. Hr. Cobbett unterhielt das Haus, indem er von einer Adresse sprach, worin Se. Majestät gebeten werden sollten, den Namen des Hrn. Peel aus der Liste der geheimen Räthe wegen des Antheils zu streichen, den derselbe an der Currency-Bill genommen, wonach im Jahre 1819 das Cassiren des Goldes statt des currenten Papiers wieder bewirkt worden war.

— Die Motion des Hrn. Atwood hinsichtlich der Ernennung eines Ausschusses zur Untersuchung des Zustandes, worin sich das Land befindet, wurde von dem Hause mit einer Majorität von 34 Stimmen verworfen. Lord Althorp bekämpfte sie aus dem Grunde, weil sie zur ungelegenen Zeit komme und die Berathung über die irländ. Bill hemme.

Hr. O'Connel tadelte an der 26. Clausel hauptsächlich, daß gemäß derselben die Handlungen der Martialgerichtshöfe und die auf Befehl des Lord-Lieutenants vollzogenen Maßregeln nicht incriminirt werden können.

— Die Agenten des Don Pedro lassen in der City ein, wie sie es nennen, offizielles Bulletin circuliren, wonach Don Miguels Truppen am 4. März bei Tages Anbruch, nachdem sie Oporto die ganze Nacht bombardirt, einen heftigen Angriff in der Richtung von Cordello und Joan de Foz unternommen hätten. Die Miguelisten wären aber völlig zurückgeschlagen worden, und hätten bei 600 Mann an Todten, die Constitutionellen dagegen nur 100 Mann an Todten und Verwundeten verloren; nur das schottländische Corps hätte sehr gelitten; fast jeder Offizier, mit einziger Ausnahme des commandirenden Majors Shaw, wäre verwundet und ein Offizier getödtet worden. In diesem Bulletin heißt es auch noch, daß am 4. mehrere Schiffe mit Proviant, Munition ꝛc. gelandet seyen und die Stadt sich auf's Neue vor Mangel geschützt sehe.

Wahrscheinlich war die Lissaboner Zeitung vom 7. März, welche die am 4. in der Nähe von Oporto stattgehabten Gefechte und das durch die falschen Angriffe auf mehreren Punkten gewonnene Resultat meldet, noch nicht nach London gekommen. Die Sun äußert über die angebliche Niederlage der Miguelisten ihre Bedenklichkeiten.

Paris, 25. März. (Journ. du Comm.) Das Ministerium hat nun in Beziehung auf eine zweite Session seinen Entschluß gefaßt. Die gegenwärtige Session soll, aller Wahrscheinlichkeit nach, gegen den 15. April geschlossen und unverzüglich die k. Ordonnanz verlesen werden,

welche die Session für 1834 zusammenberuft. Der König wird, um die gegenwärtige Session aufzulösen, sich persönlich in die Kammer begeben, und wie bei Schließung der Session von 1830, eine Rede halten.

— Im Journal de la Guienne liest man folgenden Artikel aus Blaye vom 19. März. »Die Frau Herzogin von Berry ist, wie ich dieses aus einer sichern Quelle weiß, sehr krank. Es ist factisch erwiesen, daß die Unglückliche mit jedem Tage an Kräften abnimmt und sich aufzehrt. Ihr Muth allein vermag sie gegen die Verfolgungen aufrecht zu erhalten, leider aber ist ihre physische Kraft schwächer als ihre geistige ꝛc. ꝛc.«

(Gazette.) Die Erklärung der 3 Aerzte, die man am 1. März, nach Hrn. Gintrac, von Bordeaux nach Blaye kommen ließ und deren Aussage die ersten Befürchtungen über die Krankheit hervorgebracht, womit die Frau Herzogin eine Verlängerung ihrer Gefangenschaft bedroht, hat in Prag eine nicht zu beschreibende Wirkung hervorgebracht. Die Königin Marie Therese (Frau Herzogin von Angoulême) war schon im Begriffe nach Wien abzureisen, wurde aber durch plötzliches Unwohlseyn daran verhindert. Carl X. war auf das Schmerzlichste ergriffen und man fürchtet sehr, die Gesundheit dieses erhabenen Greises, die sich eben erst wieder zu bessern begann, werde durch die traurigen Vorgefühle, seine Tochter noch vor ihm sterben zu sehen, einen neuen Stoß erleiden.

In demselben Blatte liest man, und zwar wie obige Artikel, unter schwarzer Einfassung: »Der Herzog v. Montpensier starb zu Twickenham in England im Mai 1807 an den Folgen einer Brustkrankheit. Auch der Graf v. Beaujolais litt an demselben Uebel. Man rieth ihm, sich in ein milderes Clima zu begeben. Europa's politischer Zustand ließ keine andere Wahl als zwischen Madera und Malta. Der Herzog v. Orleans wollte ihn nicht verlassen. Beide Prinzen trafen im März 1808 in Malta ein. Auf die Erklärung der Aerzte, daß die Luft dieser Insel dem Kranken nachtheilig sey, schrieb der Herzog v. Orleans an den König von Sicilien, um von ihm die Erlaubniß zu erhalten, seinen Bruder in die Umgegend des Aetna zu bringen. Ferdinand IV. hatte unverzüglich die Erlaubniß dazu ertheilt, aber der Graf v. Beaujolais hatte den Geist aufgegeben, ehe die Antwort eintraf.

»Und die Enkelin desselben Königs von Sicilien, Madame, stirbt gleichfalls an dieser Krankheit; das Grab scheint sich unter ihren Füßen zu öffen. Will man warten, bis sich dasselbe über ihr zuschließt, statt ihr zu gestatten, eine minder schädliche Luft als die eines Gefängnisses zu athmen? Gebe Gott, daß es nicht schon zu spät sey!«

— Der Osservatore Triestino vom 23., den wir so eben erhalten, theilt aus dem Königreiche Griechenland keine andern Nachrichten mit, als die er aus bayerischen Blättern geschöpft.

— Aus Corfu vom 20ten meldet dieses Blatt, daß man daselbst die Repräsentanten der gesetzgebenden Versammlung für das 4. Parlament gewählt. Es waren 480 Wähler zugegen, und unter den 21 Candidaten erhielten die meisten Stimmen Ritter A. Mustoxidi, C. Nic. Teotoky, Dr. Fr. Solari, Dr. G. Gianata, A. Battaglia, S. Gianata und Ritter A. Dandolo. Am 14. gingen die Wahlen in Zante vor sich. Sowohl hier als in Corfu selbst herrschte die größte Ordnung bei diesen Handlungen. In Cefalonien fiel einige Unordnung vor, die aber bald wieder gedämpft wurde.

— Indirecten Schiffernachrichten aus der Levante zu Folge, sagt der Osservatore Triestino, würde die Pforte dem Mehemet Ali ganz Syrien mit einigen Angehängen unter der Bedingung abtreten, daß er zum Beweise seiner Unterwürfigkeit die ägyptische Flotte der Pforte überliefere. Mehemet Ali, sagt man gleichfalls, verlange Syrien und einen Theil der Küste von Caramanien, und wolle zugleich die Flotte und die Armee behalten, dafür aber der Pforte in 4 Jahren die Summe von 8 Millionen Thaler bezahlen, die sie an Rußland schuldet.

Das ägyptische Geschwader soll wieder völlig in Bereitschaft stehen und auch 4 neue Schiffe zu Alexandrien fertig seyn, wo man sich mit einer Expedition nach Caramanien und Tarsus beschäftigt. Halil Pascha verweilt noch immer in Egypten; er soll sich nach Cairo begeben haben ꝛc. ꝛc.

Triest, 23. März. (Allg. Ztg.) Briefe aus Syra vom 2. d. melden, daß auf dieser Insel fortwährend die größte Ruhe herrsche. Es sey ein Dasmotelonio (königl. Inspektor der Mauthen und Zölle) angekommen, der sogleich mehreren Betrügereien auf die Spur gekommen sey, weßhalb verschiedene Kaufleute jenes Platzes ihren Korrespondenten anempfehlen, ihnen künftig die Waaren nur in Begleitung eines bestimmten Ausweises zu senden, um jedem Schaden vorzubeugen. Dieselben Briefe setzen hinzu, die französischen Truppen ständen im Begriffe, sich in Navarin einzuschiffen, um nach Frankreich zurückzukehren. Briefe aus Nauplia vom 28. Febr. bestätigen einstimmig, daß auch dort alle wünschenswerthe Ruhe und Zufriedenheit herrsche. Die Regentschaft hat durch ein besonderes Dekret befohlen, daß nach zwei Monaten, also vom 1. Mai an, alle Staatsrechnungen, die bisher in Piastern und Para's geführt wurden, künftig in Nationalmünze nach Drammen und Lepta's geführt werden sollen. Angehängt ist ein Tarif, dem zu Folge der spanische Thaler in Griechenland 6 Drammen, der Konventionsthaler 5 Drammen 78 Lepta's gilt. ꝛc. Ein zweites Dekret der Regentschaft kündigt an, daß die königl. Regierung geneigt ist, in den verschiedenen Städten des Reichs an diejenigen Privaten, welche Häuser zu bauen wünschen, Staatsgründe zu veräußern. Ein drittes bestätigt alle Angestellten in ihren bisherigen Aemtern und behält sechs Monate lang, d. h. bis zur Organisation, alle Auflagen bei. — Man rüstet Truppen aus, um Athen und Euböa zu besetzen, das die Türken bereits geräumt haben. Wie sehr die Zuversicht in Griechenland zurückgekehrt, mag auch der Umstand beweisen, daß Schiffe, die bisher zu ihrem Schutze sich der jonischen Flagge bedient haben, nach Nauplia segelten, blos um dort ihre Papiere sich von der Regentschaft ausfertigen zu lassen und die Nationalflagge aufzupflanzen.

Miscellen.

Walter Scott.

(Schluß.)

Das aufgehende Gestirn Byrons verdunkelte in Etwas den Ruhm des schottischen Dichters, und wenn ihm dadurch gleich die Gunst des Publikums nicht entzogen ward, so sah er sich doch genöthigt, diese zu theilen. Vielleicht, daß diese Erfahrung der neuen Periode in seinem Leben und literarischen Wirken ihr Entstehen gegeben hat. 1814 schrieb er Waverley, in Prosa und unbekannt. Das Geheimniß errieth Jeder, und dennoch erhöhte es das Interesse. 74 Bände solcher Erzählungen folgten der ersten. — Er sah sich nun in den Stand gesetzt, einen Lieblingswunsch, Land-Eigenthum zu erreichen; er erstand Abbotsford, am Süd-Ufer der Tweed, in der Mitte jener romantischen Gegend belegen, wohin sein erstes großes Gedicht den Leser geführt hatte. Die Verschönerung und Erweiterung dieses Landsitzes wurde die zweite Hauptbeschäftigung seines Lebens. Gern sah er hier Besuche, und Allen, die kamen, war der Aufenthalt bei dem liebevollen, damals in voller Rüstigkeit und Kraft dastehenden Gastfreunde, ein großer Genuß. 1820 wurde er Baronet; zwei Jahre später hatte er bei des Königs Besuche in Schottland die Vorkehrungen zur Aufnahme des ihm so gewogenen Fürsten zu treffen. Seine Anordnungen gaben der Feier etwas Ritterliches, etwas Ungewöhnliches.

So schien er auf dem Gipfel des Ruhms und des Glückes, im sichern Hafen der Zufriedenheit zu leben. Namentlich hielt man ihn allgemein für sehr reich. Da brach plötzlich ein finsteres Schicksal in den hochbeglückten Kreis, riß den Dichter aus seinen Himmeln und warf alle Aengste des Lebens auf ihn. 1826 brach ein Bankerot des Buchhändlers Constable und Compagnie aus; Scott fand sich diesem Hause, durch fehlgeschlagene Speculationen, um 120,000 Pfund verschuldet. Er trug sein Unglück mit würdigem und männlichem Muthe; nach vier Jahren hatte er schon 54,000 Pf. abbezahlt; sein Leben ward zu 22,000 Pfund versichert. Fast der ganze Abtrag geschah durch literarische Arbeiten. Er gab nun sein Leben Napoleons, seine Geschichte Schottlands und eine neue Ausgabe seiner Waverley Novellen heraus, deren Geheimniß nunmehr ganz offenkundig geworden, da die Handschriften des Dichters in der Masse der Buchhandlung gefunden und versteigert wurden.

Walter Scott's Gattin starb bald nach jenem Unglücksfalle. Ihn selbst trieben Kummer und angestrengte Arbeiten auf. Nach wenigen Jahren war er ergraut, und er, der sonst ein Aussehen bewahrt hatte, welches ihn weit jünger darstellte, erschien nun im sechzigsten Lebensjahre als siebenzigjähriger Greis. Seine Stelle beim Gerichtshofe legte er nieder. Seit dem Sommer 1831 war er sehr kränkelnd. Man rieth ihm eine Reise nach Italien; unbezwingliche Liebe zur Heimath trieb ihn aber bald, rücksichtslos die Rückreise zu unternehmen. Auf dem Rheine trat der Tod ihm sehr nahe; es ward ihm jedoch noch die Gunst des Himmels, auf heimischer Erde zu sterben. Im Juli war er wieder zu Abbotsford; der Geist erlosch, ehe der Körper zusammenbrach; in den letzten Wochen kannte er seine Angehörigen nicht mehr, und starb ohne Todes-Kampf am 21. September 1832. Alle Bewohner legten Trauer an und ließen ihre Arbeit ruhen, bis die Leiche zur Gruft war. Man will ihm einen Stein setzen, und hat deßhalb schon mehrere Versammlungen gehalten. Abbotsford wird wahrscheinlich der Familie erhalten werden. Diese besteht aus vier Kindern. Der älteste Sohn, Walter, ist Major im 15ten Husaren-Regimente, der zweite, Carl, bei der Gesandschaft in Neapel angestellt, die älteste Tochter ist an den Herausgeber der Quarterley Review verheirathet, die jüngste, Anna, lebt unvermählt. — Was Walter Scott's Wirken in nähern Kreisen betrifft, so danken Viele ihm erzeigte Wohlthaten, deren Art der Spendung noch verdienter war, als die Handlung selbst. Für weitere Kreise, für alle Länder, hat er mit großer Gewalt gewirkt; er hat die seit den Milesischen Mährchen unbekannte, von Rousseau noch für unmöglich gehaltene Kunst, gefunden, Romane zu schreiben, welche der strengste Sittenrichter seinen Töchtern in die Hände geben wird. In seinen Erzählungen, in der Masse seiner Schilderungen zeigt sich kein unreiner Gedanke; man findet darin weder für verschrobene Vorstellungen die geringste Nahrung, noch irgend Nachwehen von ertödtender Leere. Dann aber auch hat Walter Scott ungemein dazu gedient, den Sinn für Geschichte zu beleben, und die vielen Nachahmungen, welche seine Art der geschichtlichen Romane schon gefunden hat, werden, vorzüglich wenn es gelingt, seiner großen Gabe nachzukommen und unverkennbar zu sondern, was wirkliche Geschichte und was nur Einkleidung der Darstellung ist, von großem Nutzen zu seyn, das Andenken dahingeschwundener Zeiten der Nachwelt in lebendiger Erinnerung zu bewahren.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 29 März. (G. Hirsch.) Hr. Weil, Stud. von Salzburg; Hr. Hoffmann, Buchhändler von Berburg; Hr. Bethune, Partikulier von London. (G. Hahn) Hr. Böhr, Kaufm. von Frankfurt. (Schw. Adler.) Hr. Mengen, Kfm. von Bierßen; Hr Johannes, Kaufmann von Bremen. (G. Kreuz.) Hr Blank, Kaufm. von Nürnberg; Hr. Stoffel, Kaufm. von Reichstadt. (G. Bär) Hr. Brigola, Kaufmann von Turin; Hr. Graf Lützow, Lieutenant des 4ten Jäger-Bataillons; Hr. Philipp, Gutsbesitzer von Stoffelsberg. (G.

Stern.) Hr. Hoffmann, Kaufm. von Elberfeld; Hr. Vollmer, Kaufm. von Schramberg; Hr. Blum, Stud. von Landshut; Hr. Preyer, Kaufm. von Eschweiler. (G. Sonne.) Hr. Bienenthal, Kaufm. von Regensburg.

Königl. Odeon.

Sonntag: Das Alexanderfest, großes Oratorium von Beethoven.

Bekanntmachungen.

8948. (3c) **Museum.**

Samstag den 30. März Konzert. Anfang 7 Uhr.

8955. **Trauerfall.**

Der unerforschliche Rathschluß Gottes hat mit der schwersten Prüfung mich heimgesucht. Meine innigst und zärtlichst geliebte Gattin, Caroline, geborne Kaula, entschlummerte nach 28tägigem Leiden am Nervenfieber und Frisel in der verflossenen Nacht, zur Grabesruhe, in einem Lebensalter von 24 Jahren. Durch frühere Leiden viel geprüft, und nun durch diesen unersetzlichen Verlust auf's Tiefste gebeugt, flehe ich zum allgerechten Vater des Himmels um Fassung. Die Heimgegangene war die treueste Gattin, die zärtlichste Mutter und besaß ein religiöses Gemüth und ein aufopferndes Herz der Liebe für Arme und Leidende. Wer die Edle und Fromme kannte, wird gerecht finden die schmerzvollen Thränen, die ich an ihrem Grabe weine und meiner Trauer die stille Theilnahme nicht versagen.

Zugleich statte ich allen meinen Freunden und Bekannten meinen wärmsten Dank ab, für die der Verblichenen erwiesene Theilnahme und Aufmerksamkeit während ihres Krankenlagers.

München, den 29. März 1833.

Joel Jacob von Hirsch,
aus Würzburg.

8935. (3b) **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Maurerpaliers Johann Kiesler Nro. 668 an der Mühl- und Wallstraße nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum zweitenmal versteigert, und zu diesem Zwecke auf

Mittwoch den 1. Mai d. Js., Vorm. 9—12 Uhr

Kommission anberaumt, wozu Kauflustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Diese Realität ist am 12. November v. Js. von verpflichteten Sachverständigen gerichtlich auf 25,000 fl. geschätzt worden, und es lasten darauf 24,867 fl. Hypothek-Kapitalien.

Den 22. März 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Baer.

☞ Jakob Traut, Zimmergeselle aus Hanau, wird von seinen um ihn bekümmerten Eltern um Anzeige seines dermaligen Aufenthaltes ersucht.

8947. (3b) **Oeffentlicher Verkauf.**

Auf Antrag der Erbs-Interessenten des Michael Edlen von Pachner, wird hiemit das zur Rücklaß-Masse gehörige sogenannte Dianenbad, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen liegt im englischen Garten und besteht aus einem zweistöckigen, 200 Schuh langen und 50 Schuh breiten Wohnhause, in dem sich ein großer und kleiner Saal, dann 47 Bad- und Gastzimmer nebst 4 Küchen und allen übrigen Bequemlichkeiten befinden.

Weiters befinden sich in dem Badhause 2 kupferne Pfannen, deren jede 20 Eimer in sich faßt, 27 kupferne und verzinnte Badwannen, in welche nach Belieben der Badgäste durch 2 angebrachte messingene Pippen warmes und kaltes Wasser durch bleierne Röhren eingelassen werden kann.

Ueberdieß ist noch die Einrichtung getroffen, daß das Wasser durch kupferne Röhren aus jeder Badwanne nach gebrauchtem Bade durch angebrachte Ventile wieder abgelassen werden kann, so daß es durch diese äußerst bequeme Einrichtung einer einzigen Person möglich ist, in einem Tage gegen 200 Bäder zu bereiten.

Bei diesem Bad-Anwesen befindet sich auch ein großer Hofraum, ein Oekonomie-Gebäude, ein gemauertes mit der Aussicht in den englischen Garten versehenes Sommerhaus, ein Tanzsaal, eine Kegelbahn und eine Baumanlage.

In unmittelbarer Verbindung mit diesem Anwesen steht auch ein 3 Tagwerk haltender 3mähdiger Wiesengrund.

Was dieses Anwesen in seinem Werthe sehr erhöht, ist die Befugniß, die Badegäste mit allen Erfrischungen bedienen zu dürfen

Die Gesammtrealität ist ludeigen und steht mit Ausnahme der Bads-Geräthschaften, nämlich Kessel, Wannen ꝛc. in einem Schätzungswerthe von 26,894 fl.

Man hat daher zur Aufnahme der Kaufs-Angebote Termin auf Montag den 15. April l. J. Vormittags 9—12 Uhr im dießseitigen Gerichtslokale anberaumt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Den 22. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Dr. Gitschger.

8946. (2b) **Versteigerung.**

Künftigen Montag, den 15. April, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, dann die folgenden Tage, wird in der Behausung des Hof-Claviermachers Johann Klüh, Nro. 338 an der Briennerstraße über 2 Stiegen, der Rücklaß des k. Ministerialraths von Belli de Pino gegen baare Bezahlung versteigert.

Die Gegenstände bestehen in Pretiosen, Silbergeschmeid, Spiegeln, Betten, Kanapee's und Sesseln, Kommod- und andern Kästen, Kleidung und Wasch, dann Porzellain s. a. nützlichen Hausgeräthschaften.

Am 26. März 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Daßl.

Eine Privatgesellschaft wünscht für die schöne Jahreszeit einen Garten mit einem großen Sommerhause und einer Kegelbahn zu miethen. Das Uebrige im Comptoir dieser Zeitung.

8942. (3b) **Amortisations-Erkenntniß.**

Nachdem ungeachtet der unterm 31. August 1832 erlassenen Aufforderung (siehe Nro. 56, 79 und 108 von 1832) der unbekannte Inhaber der zu Verlust gegangenen Urkunde von einem ehemaligen Hofzahlamts-Kapital zu 1000 fl. mit 2½ Prozent verzinslich (ein Ausbruch von dem im Jahre 1625 für Philipp Kurz, ehemaligen churfürstlichen Kämmerer angelegten Kapitale per 20,000 fl.) binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten sich nicht gemeldet hat; so wird nun auf Antrag des E. J. Trost, Besitzers jenes Kapitals per 1000 fl. in Folge des gedrohten Präjudizes die zu Verlust gegangene Urkunde für kraftlos erklärt.

München den 22. März 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Dr. Gitschger.

8953. (2b) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erbs-Interessenten und der Gläubiger werden die zur Verlassenschafts-Masse der Josepha Gräfin von der Wahl gehörigen Realitäten, bestehend

a) in einem 2 Stocke hohen Wohnhause, Garten und Angerl Nro. 354 und 355 an der Barerstraße und

b) in einem großen Anger Nro. 359 und 362 an der Areis- und Kasernstraße, 3 Tagw. 10,800 Quadr.-Schuhe im Ganzen oder theilweise, Samstags den 27. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten, an den Meistbietenden versteigert werden.

Kaufslustige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß sie die Schätzungen ꝛc. bei Gericht einsehen können.

München den 26. März 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Frhr. v. Bechtolsheim.

8936. (3b) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird hiemit das Haus der Bierführerin Rosina Pichlmeier Nro. 398 am Bräuhausgäßchen nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und zu diesem Zwecke Commission auf Montag den 29. April 1833 früh von 9—12 Uhr angesetzt, wobei Kaufslustige zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben haben.

Dieses Haus wurde am 8. November 1832 gerichtlich auf 8000 fl. geschätzt.

Den 22. März 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Baer.

8945. (2b) Der Garten Nro. 85 in der Singstraße, enthaltend Sommer- und Treibhaus, Kegelbahn, Pumpbrunnen und laufendes Wasser, wird verkauft.

Das Weitere ist in der St. Anna-Straße gegen den Damenstift Nro. 1238 über 3 Stiegen zu erfahren.

8954. (2a) **Bekanntmachung.**

Auf den Grund höherer Anbefehlung werden einige Tausend zum Artillerie-Dienst nicht mehr verwendbare Zugscheiter, Speichen, Felgen ꝛc. am 11. künftigen Monats April früh 9 Uhr in den Artillerie-Remisen am Kugelfang an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die hiesigen Wagner und Chaisen-Fabrikanten, welche diese Gegenstände noch mit Vortheil verarbeiten können, eingeladen werden.

München, den 28. März 1833.

Die Oeconomie-Commission
der königl. Zeughaus-Haupt-Direction.
v. Gotthardt, Oberstlieutenant.

8949. **Unterricht**
in der
französischen und englischen Sprache,
so wie in der
kaufmännischen Rechnungskunde
und
Buchhaltung
ertheilt unter billigen Bedingungen der Unterzeichnete, in und außer dem Hause, nach einer äußerst leichten und schnell faßlichen Methode, welche vollkommene Gründlichkeit keineswegs ausschließt.

Borchardt, Sprachlehrer,
Elisen-Straße Nro. 4 zu ebener Erde,
im Baron Lerchenfeld'schen Hause.

---

773. **(Höchst erleichterte Anschaffung eines Wörterbuchs der deutschen Sprache.)**

Bei Fleischmann in München ist erschienen:

Oertel's grammatisches Wörterbuch der deutschen Sprache,

wobei zugleich Abstammung, Laut- und Sinnverwandtschaft, Sprachreinigung und Wortneuerung beachtet wird. Für Schriftsteller, Schullehrer, Beamte, Kanzleiherren, Kaufs-, Handels- und andere Geschäftsleute. Vier Abtheilungen in zwei Bänden. gr. 8. Subscriptionspreis 8 fl.

Jeder Gebildete weiß den Werth eines zweckmäßig bearbeiteten möglichst vollständigen grammatischen Wörterbuchs unserer Muttersprache zu schätzen. Der durch sein gemeinnütziges Fremdwörterbuch und durch treffliche philologische Arbeiten rühmlich bekannte Herr Verfasser hat durch die Bearbeitung dieses grammatischen Wörterbuchs seine Meisterschaft neuerdings auf eine Weise beurkundet, die ihm den Dank aller Völker deutscher Zunge sichert. Gerade in Mitte zwischen den größeren und kleineren, ist dieses an möglichster Vollständigkeit, Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit so ausgezeichnete Wörterbuch ein wahres Bedürfniß für alle Stände, und wir dürfen es mit Recht eine der gelungensten Arbeiten nennen, die je aus der Feder des Verfassers gekommen sind. Auf sehr weißes Papier mit ganz neuen Lettern gedruckt, wird es auch in typographischer Hinsicht jedem Wunsch entsprechen.

Um dieses schöne und nothwendige Werk Jedermann zugänglich zu machen, liefert es obige Buchhandlung für monatliche Fristenzahlungen von 40 kr.

785. Bei Fleiſchmann in München iſt erſchienen:

Pauſanias

Beſchreibung von Hellas

überſetzt und erläutert von E. Wiedaſch. 5 Bände. Mit Planen von Athen, Olympia und Sparta, und einer Karte des Peloponneſes. Preis 12 fl. 48 kr.

Griechenland iſt wiedergeboren! Ein deutſcher Fürſt, ein Wittelsbacher, hat den Thron der einſt ſo hochberühmten Hellas beſtiegen. Zahlreiche Reiſende werden von nun an den klaſſiſchen Boden des gebildetſten Volks des Alterthums begrüßen. Pauſanias hat uns in ſeinem Werk eine Beſchreibung des alten Griechenlands mit einer Treue und Wahrheitsliebe geliefert, daß es jedem Alterthumsfreund durchaus unentbehrlich iſt. Gerade zur gelegenſten Zeit beſchenkt uns Herr Profeſſor Wiedaſch mit ſeiner vortrefflichen Ueberſetzung dieſes geſchätzten Schriftſtellers, und ſie dürfte um ſo mehr bald in der Hand jedes Gebildeten ſeyn, da die dem Buche beigegebenen ungemein reichhaltigen Anmerkungen ein wahrer Schatz ſind und bleiben werden.

8926. (3 c) Eine hieſige Herrſchaft ſucht einen Kutſcher, und da derſelbe ſowohl in pecunieller als anderer Beziehung gut geſtellt wird, ſo kann nur ein vorzügliches Subjekt Aufnahme finden. — Nähere Auskunft gibt Martin Stratzer, Mar-Vorſtadt Nro. 266 über 2 Stiegen.

In der Canalſtraße kann die ganze 2te Etage eines 4ſtöckigen Hauſes, beſtehend aus 8 Zimmern, auf das nächſte Ziel Georgi bezogen werden, da der gegenwärtige Inhaber dieſes von ihm bereits ſeit 4 Jahren bewohnten Stockes wegen eingetretener Veränderung eines Theiles ſeiner Geſchäfte, ein Quartier in einem andern Stadttheile zu wählen veranlaßt iſt. Auch iſt man bereit, dieſe Etage, ihrer urſprünglichen Einrichtung nach, wieder in 2 Wohnungen abtheilen zu laſſen, wenn zwei Familien, die kleinere Wohnungen bedürfen, dieſelbe zu beziehen ſich vorfinden ſollen. Dieſe Wohnung iſt nicht zu weit entlegen vom k. Hoftheater und kommt durch die neue Straße nach der Herrngaſſe und Einſchütt in nahe Berührung mit dem Altenhof ꝛc. Fünf Zimmer führen in die Canalſtraße, und die 3 rückwärts gewähren über Gärten und Waſſer die reizendſte Ausſicht auf die Anhöhe vom Gaſteig bis über Bogenhauſen hinaus. Das Weitere erfährt man in dem Hauſe in der Canalſtraße Nr. 43 über 2 Stiegen.

---

784. Bei Fleiſchmann in München iſt erſchienen:

Noth- und Hülfsbüchlein für Künſtler, Kunſtfreunde und Kunſthändler in dem Monde, an das Licht der ſublunariſchen Welt geſtellt von Anſelmus Rabioſus. Mit lehrreichen Anmerkungen und Anekdoten von Ambroſius Haſenſchwänzlein. 12. Geheftet 12 kr.

Ein Schriftchen voll Witz, Laune und Satyre, aber auch voll Belehrung über das Treiben der Künſtler, Kunſtfreunde und Kunſthändler.

8921. (3 c) Am 19. März a/c. iſt ein großherzoglich Badiſches 50 fl. Loos mit Serie 617 Nro. 61626 zu Verluſt gegangen. Man warnt vor deſſen Ankauf und erſucht den redlichen Finder, ſolches gegen Erkenntlichkeit in der Kaufingergaſſe Nro. 1611 im 3ten Stock abzugeben.

8928. (3 c) In der Mitte der Stadt iſt das Erdgeſchoß eines Hauſes, beſtehend aus einem großen Laden, mit oder ohne Einrichtung, und mehreren Abtheilungen und Gewölben, ſowohl zu Werkſtätten als Magazinen geeignet, zu vermiethen. Dieſes Lokal empfiehlt ſich Gewerbtreibenden noch mehr durch die Lage an einem Bache, durch großen Hofraum mit fließendem Waſſer, mehreren Kellern und einer geräumigen luftigen Dachung mit Vorrichtung zum Trocknen.

Es kann auch in demſelben Hauſe eine Wohnung von 6 Zimmern und allen Bequemlichkeiten gegen eine ſehr billige Miethe bezogen werden. D. Red.

---

775. In der Fleiſchmann'ſchen Buchhandlung (oberhalb der Hauptwache) iſt zu haben:

Nationalkochbuch, bayeriſches,

oder die geſammte Kochkunſt, wie ſie in Bayern ausgeübt wird, für herrſchaftliche und bürgerliche Küchen eingerichtet, und ſo deutlich und faßlich beſchrieben, daß Jedermann dieſelbe in kurzer Zeit gründlich erlernen kann. Ein nothwendiges Handbuch für Familien, insbeſondere für Hausfrauen, Töchter und Köchinnen. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

Dieſes beliebte Kochbuch, deſſen Verfaſſerin eine vollendete Köchin iſt, unterſcheidet ſich dadurch von den meiſten, daß die Kochregeln auf eigne Erfahrung gegründet ſind, und bei jeder Speiſe auf mögliche Erſparung Rückſicht genommen iſt, ohne dem Geſchmack im Geringſten Abbruch zu thun. Dieſes Kochbuch löſet alſo die vielen Köchinnen ſo ſchwere Aufgabe: »Mit wenigem Aufwande gut zu kochen.« Hausmütter, welche ihren Tiſch nach dieſem Buche einrichten, werden jährlich eine hübſche Summe erübrigen.

---

776. In der Fleiſchmann'ſchen Buchhandlung (oberhalb der Hauptwache) iſt zu haben:

J. G. Salzmann's

allgemeines deutſches Gartenbuch,

oder vollſtändiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Obſtgartens, theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den beſten Gartenſchriften bearbeitet. Mit einem Gartenkalender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Garten und einem Anhang vom Trocknen, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren der Gewächſe. Dritte durchaus vermehrte Auflage. gr. 8. 2 fl. —

Das Salzmanniſche Gartenbuch iſt bereits allgemein als eines der beſten, gemeinnützigſten und vollſtändigſten anerkannt; deßhalb wünſcht Referent daſſelbe in der Hand eines Jeden, der den edlen Gartenbau mit Nutzen und Vergnügen betreiben will, und empfiehlt es, ihres Dankes gewiß, allen Gartenfreunden aus inniger Ueberzeugung.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag Nro. 78. 1. April 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Italien. (Rom.) — Türkey. (Konstantinopel.) — Deutschland. (Wien. Dresden.) — Bayern. München. (Beschluß der Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften). — Neueste Nachrichten: Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. Stuttgart. (Königl. Manifest aus Anlaß der Auflösung der Ständeversammlung.) Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 23. März. Das Unterhaus hat nunmehr die Berathung der einzelnen Clauseln der irländischen Aufruhr-Bill im General-Comité beendigt. Ganz wider Erwarten wurden die 20 letzten Clauseln (24—44) vollends sehr schnell und ohne besondere bemerkenswerthe Veränderungen abgemacht. Der Hauptbericht über die Bill wird nächsten Dienstag abgestattet und sodann über dieselbe zum letztenmale abgestimmt werden.

— Hr. Dedel erhielt gestern Depeschen von dem Hofe von Haag und trat darauf in häufige Verbindungen mit dem Fürsten Lieven.

— Man schreibt aus Deal, unter dem Datum vom 22. laufenden Monats. Zwei von unsern Schiffen, der Stag, der Scout, so wie eine französische Korvette, die Heroine, sind soeben unter Segel gegangen, um auf den holländischen Küsten zu kreuzen. Auf unserer Rhede befinden sich nun noch der Talavera, der Malabar und der Larn und die französischen Fregatten, die Resolue, die Flore und der d'Assas.

Frankreich.

Paris, 26. März. Durch eine k. Verordnung vom 24. wurde der k. Staatsrath im ordentlichen Dienst, Hr. Mau de Champlouis, zum Präfekten des Departements Pas de Calais an die Stelle des Hrn. v. Fumeron d'Ardeuil ernannt, den man zu dieser Stelle berufen, der sie aber nicht angenommen hatte.

— Das in der Sache des Carlo Alberto gefällte Urtheil hatte in Marseille eine so große Aufregung verursacht, daß man aus Vorsicht den größten Theil der bewaffneten Macht aufbieten mußte. Der Maire ließ am 19. eine Proclamation gegen alles Zusammenrotten des Volkes erscheinen; die öffentlichen Orte sollten zu einer bestimmten Stunde geschlossen werden. Einige Nationalgardisten sollen jedoch den Dienst versagt und angegeben haben, daß der zu Montbrison gefällte Urtheilsspruch ihr Einschreiten nutzlos mache.

— Die Tribune gibt folgende Details über einen zwischen dem Hrn. Polizeipräfecten und dem Deputirten Obersten G. vorgefallenen Auftritt: Der Deputirte hatte sich zu Hrn. Gisquet begeben, um sich wegen einer Polizei-Maßregel zu beklagen. Der Präfekt gab ihm eine sehr rauhe Antwort, worauf Oberst G. erwiederte, daß die Polizei, so wie sie jetzt beschaffen, eine police canaille sey. „Sie sind ein unverschämter Mensch“, antwortete Hr. Gisquet, hatte aber kaum diese Phrase geendet, als er vom Obersten G. schon einen Schlag ins Gesicht erhalten hatte. Hierauf schleuderte der Polizeipräfekt ein Dintenfaß nach dem Kopfe seines Gegners, welchem derselbe ausswich. Augenblich traten Offizianten und Secretäre in das Zimmer, aber der Oberst G. hatte eine Ofenschaufel gefaßt, womit er auf eine, eines erfahrenen Soldaten würdige Weise, seinen Rückzug bewerkstelligte.

— (Journal du Commerce.) Die HH. v. Decazes und d'Argout waren heute Vormittags bei Hrn. Guizot. Hrn. Sebastiani's Ernennung, durch welche Hr. von Decazes seinen Einfluß gestört sieht, war der Gegenstand ihrer Unterhaltung. Hr. Guizot schien sich darein zu geben; er will sich auf den Bänken der Pairskammer über eine Ungnade trösten, die er seit Langem erwartet hatte.

— (Quotidienne.) Hr. Cochin, der in der Magistratur und bei der Bürgerschaft von Paris einen seit langer Zeit geachteten Namen trägt, war auf heute Vormittags um 9 Uhr zu Hrn. Thiers berufen. Zu bestimmter Zeit im Ministerium angelangt, mußte er daselbst von einem Laquais vernehmen, daß er am andern Tage zu erscheinen habe. Über Hr. Cochin, darüber aufgebracht, trat in das Cabinet des Ministers mit der Erklärung, daß er, bei der unentgeltlichen Leistung seiner Dienste, ein Recht auf einige Rücksicht zu haben glaube. Hr. Thiers antwortete ihm eben nicht höflich, worauf Hr. Cochin seine Dienstesentlassung begehrte, und alsogleich auch erhielt. Um sich die Sache zu erklären, muß man wissen, daß Hr. Thiers ganz und gar nicht einmal wußte, wer Hr. Cochin sey.

— Das Journal des Débats, dessen Nachrichten aus Constantinopel das ministerielle Journal, die France Nouvelle desavouirte, gesteht nun selbst, daß dieselben keinen hinreichenden authentischen Character darboten.

— Die zweite Session wird auf den 15. April festgesetzt. In den wesentlichen Verbesserungen, die man im

neuen Budget bemerkt, zählt man die Reduktion des Kriegsministers, der seine Bedürfnisse auf 227,000,000 Frks. mit Einschluß von 7 Millionen für eine neue Expedition nach Algier, feststellte, woraus sich ein Ersparniß im Vergleich zu 1833 von 79,290,648 Fr. ergibt. Wahrscheinlich ist die Reduktion aber nur scheinbar, wenn die Armee nicht bedeutend vermindert wird. — Wie man hört, ist es Hrn. Lafayette untersagt worden, im Saal Ventadour eine Versammlung der Patrioten zu veranstalten, woran vorgeblich alle Patrioten Theil nehmen sollten. Die Minister fürchten den Ausbruch revolutionärer Brennstoffe und vielleicht einen tief gelegten Plan zum Sturz der Regierung. Es heißt aber, Lafayette habe bereits ein anderes großes Lokal zu diesem Zweck in Vorschlag gebracht, welches außerhalb Paris gelegen, und den 30. März dazu bestimmt.

— Die Deputirten-Kammer war heute mit dem Budget des öffentlichen Unterrichts beschäftigt. Hr. Glais-Bizoin verlangte geradezu die Abschaffung dieses Ministeriums und die Einsetzung eines Großmeisters der Universität. Hr. Anguis wünschte dagegen, daß Alles, was den Unterricht und die Wissenschaften betreffe, unter der Aufsicht eines und desselben Ministeriums gestellt werden soll, während z. B. jetzt die polytechnische Schule und alle militärischen Schulen unter dem Kriegsminister, das Waisenhaus der Ehrenlegion unter dem Minister des Innern, die Seeschulen unter dem Seeminister u. s. w. stehen. Wie schon bemerkt, fanden die 1½ Millionen zur Unterstützung des Primär-Unterrichtes wenig Anstand. Dagegen wurde die Absetzung des Hrn. Dubois, Ex-Generalinspektors der Universität, um so lebhafter und weitläufiger zur Sprache gebracht, wobei besonders die Hrn. Jouffroy und Odillon-Barrot das Wort gegen Hrn. Guizot führten. Dieser Letztere bemerkte, die Kammer sey in dieser, die Universität betreffenden Angelegenheit, nicht Richterin; dem Hrn. Dubois sey der gesetzliche Rekurs gegen die ministerielle Verfügung immerhin offen gestanden. Aber auch ein Staatsrath, sage man, sey wegen seiner Meinungen abgesetzt worden; allerdings, aber das Ministerium könne Niemand länger als seinen Agenten anerkennen, welcher darauf ausgehe, dasselbe zu stürzen. Die Opposition selbst würde dasselbe thun, wenn sie heute an das Ruder käme. Uebrigens nahm Guizot das ihm in einer früheren Sitzung entfallene, von ihm selbst jetzt als falsch und ungeeignet bezeichnete Wort, daß nämlich die Agenten der Regierung in der Kammer nur ein stillschweigendes Votum haben sollen, zurück. Zu guter Letzt erklärte Hr. Dubois, daß er in der Kammer Souverain innerhalb der verfassungsmäßigen Gränzen sey; seine Meinungen und Abstimmungen seyen keiner Autorität der Welt unterworfen, außer der öffentlichen Meinung der Wähler, welche ihrerseits wieder Souveraine geworden, am Tage der neuen Wahl ihr Mandat wieder zurückziehen können.

— Der Moniteur enthält einen Bericht des Herrn Martin du Nord über die Keßner'sche Sache. Der Berichterstatter endigt mit dem Vorschlage folgenden Beschlusses im Namen der Kommission: »Die Kammer erklärt, daß Baron Louis, in seiner Eigenschaft als Finanzminister, für keine Verantwortlichkeit bei den Veruntreuungen hat zu Schulden kommen lassen, wobei der Centralcassier Keßner sich zum Schaden des Schatzes so sehr vergangen hat.«

— Der Assisenhof der untern Loire hat den Advokaten Guibourg freigesprochen, welcher beschuldigt war, Einverständnisse mit den Agenten fremder Mächte zu dem Zwecke, einen Bürgerkrieg in Frankreich herbeizuführen, unterhalten und bereits Schritte zur Organisirung eines solchen Krieges gethan zu haben. Aus diesen Prozeß-Verhandlungen ging zugleich hervor, daß Hr. v. Bourmont selbst es war, welcher den bekannten Deutz bei der Frau Herzogin einführte, der er sich lange vergeblich zu nähern versucht hatte, da er ihren Aufenthaltsort nicht kannte. Deutz gab der Polizei tägliche Berichte über seine Zusammenkunft mit Carlisten und mit dem Hrn. v. Bourmont, welcher keinen Verdacht gegen diese Verrätherei schöpfte. Um so mehr wundert man sich, daß es dem Letzteren gelingen konnte, zu entwischen.

Italien.

Das Diario di Roma meldet: »Am 13. Morgens hatten Se. Excellenz der Marquis Florimund de Latour-Maubourg, Botschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen beim heiligen Stuhle, die Ehre, dem heiligen Vater in einer Privataudienz seine Creditive zu überreichen und wurden von Sr. Heiligkeit mit besonderer Huld empfangen. Sr. Excellenz machten hierauf Sr. Eminenz dem Cardinal Pacca, Decan des heiligen Collegiums und Sr. Eminenz dem Cardinal-Staatssecretär Bernetti, ihre Besuche.

Türkei.

Konstantinopel, 23. Februar. Der im Februar 1828 zum Groß-Mufti ernannte Jasidschi Sadeh Esseid Abdul Vehab Efendi, der dieses wichtige Amt würdig ausfüllte, wurde in der letzten Zeit oft durch Krankheit und Altersschwäche an der Verrichtung seiner Geschäfte verhindert und am Ende genöthigt, sich zurückzuziehen, um die ihm unerläßliche Ruhe zu genießen. Diese Rücksichten bewogen den Sultan, die Würde eines Groß-Mufti auf Mekki Sadeh Mustapha Asim Efendi zu übertragen, der sich nun zum Drittenmal auf diesen hohen Posten berufen sieht. Der 7. Februar war zur Feier der Einsetzung des neuen Mufti bestimmt. Diese sollte, wie gewöhnlich, im Pallast Sr. Hoheit stattfinden und der Militär-Rath des Pallastes, Achmet Fewzi Pascha, benachrichtigte den Kaimakam davon. Der mit der Privatkorrespondenz des Pallastes beauftragte Saib Bey Efendi wurde an Mekki Sadeh abgesandt, um ihn von seiner Ernennung zu benachrichtigen und ihn für denselben Tag um 10 Uhr Morgens in das Serail einzuladen. Der Kaimakam war ihm vorangeeilt und als Mekki Sadeh ankam, ward er am Landungsplatz von dem Ober-Ceremonienmeister empfangen, der ihn in die Zimmer Achmet-Pascha's einführte. Als er sich hier einige Augenblicke ausgeruht, führte ihn dieser in die innern Gemächer, wohin er vom Kaimakam begleitet wurde.

Sodann wurde Mekki Sadeh vor den Sultan in den Audienzsaal geführt, brachte dem Souverain in der üblichen Form seine Huldigungen dar und ward sogleich durch den Ober-Ceremonienmeister mit dem zu seiner neuen Würde gehörigen weißen Mantel bekleidet. Er legte zum Zweitenmale seine Huldigungen zu den Füßen des Sultans nieder und dankte für das hohe Vertrauen, womit ihn Se. Hoheit beehre. Hierauf wurde ihm erlaubt, sich zur Rechten des Sultans zu setzen. Der Kaimakam nahm zur Linken Platz. Nach einer ziemlich langen Konferenz mit dem Sultan erhielten diese Beamten die Erlaubniß, sich zurückzuziehen, und Mekki Sadeh schiffte sich in Achmet-Pascha's Paradefahrzeug ein, während Jener sich neben ihn setzte. Der Kaimakam folgte ihnen. Am Jali-Kiosk an der äußersten Spitze des Serails von Byzanz angekommen, bestieg der Groß-Mufti ein für ihn in Bereitschaft gehaltenes reich beschirrtes Pferd, welches ihm der Sultan zum Geschenk machte, und langte, von einem großen Zuge umgeben, in der hohen Pforte an, wo der Minister des Innern ihn an der Freitreppe empfing und in den Audienzsaal geleitete. Als er hier Platz genommen hatte, brachten ihm alle Pfortenbeamten ihre Huldigungen dar und küßten sein Gewand. Unterdessen wurde der Tschausch-Baschi-Aga an den ehemaligen Groß-Mufti abgeschickt, um ihm anzukündigen, daß der Sultan ihm seine Entlassung gegeben und es ihm freistelle, ob er in der Stadt oder auf dem Lande wohnen wolle. Als dieser Befehl dem Vorgänger Mekki Sadeh's notifizirt worden war, überreichte der Ober-Ceremonienmeister Letzterem den weißen Mantel, in einen kostbaren Stoff gehüllt, ein Geschenk, welches die hohe Pforte gewöhnlich dem neuen Würdenträger darzubieten pflegt. Bald darauf verließ der Groß-Mufti den Pforten-Pallast und begab sich in das zur Residenz des Oberhaupts der Gesetze bestimmte Hotel. Sonst war es bei der Ernennung des Groß-Mufti üblich, daß dieser Beamte, nach den so eben geschilderten Ceremonien, sich nur in Begleitung einer Ordonnanz und seines Privatgefolges in seine Wohnung begab. Aber da das jetzige Hotel der Regierung gehört, ebenso wie das der hohen Pforte, und in einem Stadtviertel liegt, wo sich ein zahlreicher Zug leicht ausbreiten kann, so begleiteten die Pfortenbeamten den neuen Mufti bis in seine Wohnung und führten ihn daselbst ein.

Die Ernennung des neuen Großwesirs wird vom Moniteur Ottoman folgendermaßen gemeldet: »Mehemed-Reschid-Pascha war seit mehreren Jahren als Großwesir mit dem Großherrlichen Siegel bekleidet. Da es ihm aber die Kriegsereignisse unmöglich gemacht haben, seine Functionen fortzusetzen, so wurde es nöthig, seinen Posten durch einen Anderen bekleiden zu lassen. Seine Hoheit hat den Elhadj Mehmed Emin Räuff Pascha hierzu gewählt, der diesem Amte schon einmal vorstand und zuletzt General-Statthalter von Kleinasien war. Der 18. Februar war zu seinem Empfang bestimmt. Der im Dienst Sr. Hoheit angestellte Beamte Riza-Efendi wurde abgesandt, um den Räuff Pascha einzuladen, sich in das Serail von Tscheragan zu begeben, wo Achmet Fewzi und Achmet Fethi-Pascha, in Begleitung des Ober-Ceremonienmeisters, und Said Bey's Chef des geheimen Cabinets, ihn am Landungsplatze empfingen und in das Zimmer führten, in welchem ihn der neue Großmufti erwartete, der zu diesem Zweck nach dem Serail bestimmt war. Nach einigen Augenblicken der Ruhe ward der Großwesir in den großherrlichen Audienzsaal eingeführt. Er wurde von Sr. Hoheit mit den lebhaftesten Zeichen des Wohlwollens und der Zuneigung empfangen. Der Sultan übergab ihm eigenhändig das großherrliche Siegel und auf Befehl Sr. Hoheit überreichte ihm Achmet Pascha den großen Orden in Brillanten und einen sehr kostbaren Säbel. Kurz darauf bekleidete ihn der Ober-Ceremonienmeister mit dem Westirmantel, dessen Agraffen in Brillanten gefaßt waren. Reuff Pascha empfing auch ein seiner Würde angemessenes Parade-Fez. Zu gleicher Zeit ließ der Sultan dem Groß-Mufti den Ehrenorden erster Klasse zustellen. Die beiden Würdenträger erhielten die Erlaubniß, sich zu setzen, der Großwesir rechts und der Großmufti links vom Sultan. Nach einer Geheimeraths-Sitzung, die ziemlich lange dauerte, beurlaubten sich beide von Sr. Hoheit. Bei ihrer Entfernung aus dem Pallast gingen sie mitten durch ein auf ihrem Wege aufgestelltes Garde-Bataillon, und, begleitet von den beiden mit dem Pallastdienst beauftragten Garde-Divisions-Generalen, schifften sie sich in den für sie bereit gehaltenen Paradefahrzeugen ein. Im alten Serail von Byzanz angelangt, stiegen sie ans Land und begaben sich zu Pferde und mit Gefolge nach der hohen Pforte, wo die Minister sie empfingen, um sie in den Audienzsaal zu geleiten. Dort fanden die gewöhnlichen Ceremonien statt, und der Großmufti kehrte in sein Hotel zurück. Das Corps der Ulemas und die Vorsteher der großherrlichen Moscheen, die sich an demselben Tage in den Pallast der hohen Pforte begeben hatten, um den Kaimakam Pascha bei Gelegenheit des Bairamfestes zu beglückwünschen, wurden vorgelassen, um dem Großwesir ihre Huldigungen darzubringen. — Gewöhnlich hat die Ernennung eines neuen Großwesirs eine neue Besetzung aller öffentlichen Aemter zur Folge. Da jedoch der Tag nicht mehr fern war, wo jährlich die neuen Ernennungen und Bestätigungen in den verschiedenen Verwaltungsposten stattfinden, so wurde die Ceremonie der neuen Investitur noch aufgehoben, und die Minister, Direktoren, General-Inspectoren und andere Beamten wurden nur in den Pforten-Pallast berufen, um dem Großwesir ihre Glückwünsche darzubringen.«

In Folge der Gefangennehmung des Großwesirs Mehmed Reschid Pascha sind verschiedene Posten, die er in seiner Person vereinigte, neu besetzt worden. So ist die General-Statthalterschaft von Rumelien dem Kavano's Sadeh Hussein Pascha, die Sandschakate Janina, Awlonia und Delwina sind dem Sohn des Großwesirs, Emin Pascha, anvertraut; der Statthalter von Salonichi, Wezhi Pascha, ist zum Rang eines Wesirs erhoben und tritt an Hussein Pascha's Stelle zu Belgrad; der Exstatthalter von Negro-

ponte, Omer Pascha, ist zum Statthalter von Salonikhi und Ali Pascha von Stolitza, der sich in diesem Augenblicke bei der Armee in Kleinasien befindet, zum Statthalter des in Bosnien belegenen Sandschakats Herzeg ernannt.

Unter den Schiffen der in den Dardanellen vor Anker liegenden großherrlichen Flotte bedurften einige bedeutende Ausbesserungen und der Kapudan Tahir Pascha hat daher ein Linienschiff, 3 Fregatten, 6 Korvetten, 3 Briggs und eine Goelette, im Ganzen 14 Fahrzeuge, vor das Arsenal bringen lassen, wo sie unverzüglich ausgebessert und in den Stand gesetzt werden sollen, im nächsten Frühjahr wieder in See zu gehen.

Mit dem Schluß des vorigen Jahres sind mehrere neue Regierungsbauten in Konstantinopel beendigt worden; unter anderen eine neue Garde-Kaserne und eine Kapelle; neu aufgebaut wurden der Thurm von Galata und der Leanders-Thurm.

Deutschland.

(Oesterreich.) Wien, 28. März. Se. k. k. Maj. haben dem Hofrathe und Hofdolmetsch, Joseph Ritter von Hammer, die Allerhöchste Bewilligung ertheilt, das ihm von Sr. Maj. dem Könige von Sardinien verliehene Ritterkreuz des St. Mauritius- und Lazarusordens annehmen und tragen zu dürfen.

(Sachsen.) Dresden, 21. März. In der vorgestrigen Sitzung der ersten Kammer bestieg der Referent über das die Verhältnisse der Civil-Staatsdiener betreffende Gesetz, Herr von Carlowitz, die Redner-Bühne und verlas den zunächst der Berathung unterliegenden §. 8. des Gesetz-Entwurfes nebst Motiven, so wie das Deputations-Gutachten darüber. Der §. betrifft zuvörderst die Bestimmung, daß kein Staatsdiener einen rechtlichen Anspruch auf Vorrückung in eine höhere Stelle oder in einen höhern Gehalt habe. Die Deputation beantragt als allgemeinen Zusatz dazu im Eingange die Worte: »So wie überhaupt Anwartschaften auf Staatsdienste nicht ertheilt werden dürfen, so hat auch insbesondere kein Staatsdiener« ꝛc. Als nicht zweckmäßig bezeichnete dagegen die Deputation die das Aufrücken der wirklichen Mitglieder der Collegial-Behörden zum Gegenstand habende Ausnahme, die sich in demselben §. an obigen Grundsatz anschließt. Die Deputation schlug vor, diesen Schlußsatz des Paragraphen wegfallen zu lassen und statt dessen zu setzen: »Es bleibt jedoch der Regierung nachgelassen, in den Justiz-Collegien das Aufrücken der wirklichen Mitglieder nach der Reihefolge ihrer Anstellung in die höher besoldeten Rathsstellen, so weit solches zweckmäßig scheint, durch Verordnungen im Voraus festzustellen.« Zugleich brachte die Deputation bei Beförderungen zu einem höheren Posten ein Provisorium in Vorschlag, wonach das erste Jahr der Bekleidung eines neuen Amtes nur für provisorisch gelten soll, so daß der betreffende Staatsdiener innerhalb dieses Zeitraums wieder in seine frühere Stellung zurückversetzt werden kann. Dr. von Ammon sprach sich darauf aus mehreren Gründen gegen den Inhalt des vorliegenden §. des Gesetzentwurfes aus. Ihm wurde von dem Staatsminister v. Könneritz entgegnet. Nach einer kurzen Debatte erklärte sich die Mehrheit der Kammer für die von der Deputation in Vorschlag gebrachte Abänderung des §. hinsichtlich des Wegfalls der Anwartschaften auf Staatsdienste. Zu dem zweiten Punkt des §. 8, das Aufrücken der wirklichen Mitglieder der Kollegialbehörden betreffend, bemerkte der Referent Hr. v. Carlowitz, die Deputation habe geglaubt, hierbei noch weiter als die Motive zum fraglichen Gesetzentwurf gehen zu müssen, wenn schon auf der andern Seite das Bedenken entstanden, daß die Bevorzugung jüngerer Diener leicht Neid und Mißgunst in einem Kollegium erzeugen könne. Se. königl. Hoheit der Prinz Johann bemerkte, daß ein Hauptgrund des Vorschlages der Deputation bei diesem Punkte gewesen sey, daß man die bevorstehende Organisation der Behörden noch nicht kenne. Es würden wahrscheinlich vier Appellationsgerichte (als Mittelinstanzen) und ein Oberappellationsgericht eingeführt werden. Man wisse noch nicht, ob das Aufrücken durch diese sämmtlichen Gerichte stattfinden solle, daher habe es der Deputation zweckmäßiger geschienen, der Regierung freiere Hand zu lassen. Dr. Deutrich stimmte ebenfalls für Weglassung des fraglichen Satzes im §., weil er, wenn auch nicht eine Anwartschaft auf eine höhere Stelle, doch auf einen höhern Gehalt ertheile. Der Secretär Hartz erinnerte, daß in dem gedachten Vorschlage der Deputation nur von Justizkollegien die Rede sey, er sehe keinen Grund, warum man diesen Vorschlag nicht auch auf die andern Kollegialbehörden anwenden wolle. Dieß Amendement wurde von der Kammer einstimmig angenommen. Man ging darauf zu dem dritten Punkt des Deputations-Vorschlages, daß auch bei Beförderungen das erste Jahr der Bekleidung des Postens als provisorisch betrachtet werden sollte, über. Professor Krug erklärte sich gegen diesen Vorschlag. Eben so der Staatsminister Hr. v. Könneritz, welcher äußerte, derselbe sey praktisch unausführbar. Es sey nicht zu billigen, einen Mann, der bereits 5 bis 10 Jahre gedient, noch einmal auf Probe anzustellen; jede provisorische Anstellung sey nicht nur an und für sich sehr hart, sondern auch für den Dienst nachtheilig. Auch sey der fragliche Zusatz mit der Bestimmung des §. 4 in Widerspruch, nach welchem solche Beamte, die schon zuvor in andern amtlichen Verhältnissen ihre Brauchbarkeit bewähret, sofort definitiv angestellt werden können. Der Referent äußerte darauf, die Deputation habe jenen Vorschlag blos im Sinne der Staatsminister zu machen geglaubt, die eben ausgesprochenen Gründe stellten aber allerdings dieselben bedeutend in Schatten. Bei der Abstimmung wurde dieser fragliche dritte Zusatz der Deputation einstimmig verworfen, dagegen der §. 8 des Gesetzes nebst den dazu gemachten Amendements einstimmig angenommen. Es erfolgte hierauf die Vorlesung des §. 9 des Gesetzes, betreffend die Versetzung der Staatsdiener aus administrativen Rücksichten oder in Folge organischer Einrichtungen, zu einer andern

Stelle. Derselbe wurde mit einigen Amendements von der Kammer angenommen.

— In der Sitzung vom 20. d. M. fuhr die erste Kammer mit der auf der Tagsordnung stehenden Berathung des Gesetz Entwurfes über die Verhältnisse der Civil-Staatsdiener fort. Die §§. 10, 11 und 12 wurden nach einigen Erläuterungen angenommen. §. 13, wonach kein Staatsdiener ohne Genehmigung der Anstellungs-Behörde eine Nebenbeschäftigung betreiben darf und zugleich eine Beschränkung hinsichtlich der Freiheit desselben, Grundstücke zu erwerben, angedeutet wird, gab dem Dr. Deutrich Anlaß, auf den Wegfall dieser letzten Bestimmung anzutragen. Dieser Antrag wurde von Professor Krug unterstützt, welcher bemerkte, es scheine dieß eine willkürliche Beschränkung der Erwerbs-Freiheit zu seyn; der Besitz eines Grundstücks werde den Staatsdiener an der Ausübung seiner Pflichten nicht hindern; auch sey die Bestimmung leicht dadurch zu umgehen, daß man das Grundstück auf einen andern Namen schreiben lasse. Nachdem darauf der Staats-Minister v. Könneritz entgegnet und die Absicht des Gesetzes zu rechtfertigen gesucht, kam es über das Amendement des Dr. Deutrich zur Abstimmung, wobei sich eine Gleichheit der Stimmen (20 gegen 20) ergab, so daß nach der Landtags-Ordnung diese Frage bis zur nächsten Sitzung unentschieden gelassen werden mußte. Dr. Großmann erbat sich darauf noch ein Aufklärung darüber, ob zu den Nebenbeschäftigungen, welche nach §. 13 den Beamten nicht gestattet seyn sollten, auch die schriftstellerischen Arbeiten zu rechnen seyn dürften? In Bezug hierauf bemerkte der Staatsminister v. Könneritz, daß nach dem Sinne des Paragraphen nur solche Nebenbeschäftigungen unerlaubt seyn sollten, die als ein eigener Erwerbszweig anzusehen wären. Insofern nun die literarische Thätigkeit allerdings auch zu einem Erwerbszweig werden könnte, so dürfte auch diese, z. B. die Redaktion einer Zeitschrift, welche viel Zeit in Anspruch nehme, zu den hier benannten Nebenbeschäftigungen zu zählen seyn. Es wurden hierauf die folgenden §§. 14, 15 u. 16 zu Berathung gezogen und mit einigen Modificationen angenommen.

Bayern.

München, den 31. März.

Oeffentliche Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften am 28. März.

(Beschluß.)

Hierauf las Hr. Dr. Schmeller, Custos der königl. Hof- und Staats-Bibliothek, eine Abhandlung über die Geschichte Münchens durch die Jahre 1397 — 1403, in welchen diese Stadt unter der gemeinschaftlichen Regierung der vier Herzoge, Stephan, Ludwig, Ernst und Wilhelm, stand. Es komten die bisherigen Quellen über diese Epoche, eine der merkwürdigeren der Specialgeschichte, nicht eben als reichliche gelten. Wohl ist von den Zeitereignissen, was etwa in den Bereich landständischer Wirksamkeit fiel, in den Landtagsverhandlungen, was für die Stadtkammer zu Ausgaben oder Einnahmen Anlaß gab, in ihren Rechnungsbüchern erwähnt worden; allein im Ganzen sind über dieses sechsjährige, für die Kenntniß des mittelalterischen Städtewesens nicht unbedeutende Drama nur vereinzelte urkundliche Data auf uns gekommen. Und gerade wieder aus diesen einzelnen, aber sichern Daten haben Historiker der neuern Zeit Manches von dem, was minder kritische frühere Chronisten des Nähern zu erzählen wissen, in die Reihe der bloßen Sage zurückgestellt. Um so willkommner war der Fund einer neuen Quelle, der in einer Handschrift der königl. Bibliothek gemacht wurde, nämlich einer Art Denkschrift oder Memoiren, die, gleichzeitig mit den Begebenheiten, von einem Manne niedergeschrieben sind, der vielseitig in sie verflochten war, nämlich dem Bürgermeister der Stadt München Georg Kazmair. Diese Aufzeichnungen, die uns, so viel bis jetzt bekannt, zwar nicht im Original, aber in einer sorgfältigen Abschrift von der Hand einer gebildeten Münchnerin des sechzehnten Jahrhunderts, Anna Reitmorin, aufbehalten sind, erzählen auf eine eben so einfache als lebendige Weise die drei Hauptmomente dieses für München denkwürdigen unruhevollen Zeitraums. Sie stellen erstlich die innere Spaltung im städtischen Gemeinwesen dar, und die von den Herzogen Stephan und Ludwig begünstigte Bewegung der Gemeinen gegen die Rathsgeschlechter, welche ihrerseits an den jüngern Herzogen und Brüdern, Ernst und Wilhelm, eine Stütze hatten. Als ein zweiter Moment erscheint die Weigerung der im erstern Sinn geleiteten Stadtgemeinde, den jüngern Herzogen, als Mitregenten, gegen eine nicht vollständige Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten den Huldigungseid zu leisten; und als ein dritter endlich der bewaffnete Widerstand der Stadt gegen diese beiden Herzoge, als ausschließliche Herren, so lange, bis auch Ludwig, dem sie sich besonders verpflichtet glaubte, förmlich in die Theilung willigte, die, während seiner Reise nach Frankreich in Aufträgen des Königs Ruprecht, einseitig beliebt worden war. — Der Redner hob, großentheils mit den eigenen Worten der neuen Quelle, solche Stellen hervor, welche besonders geeignet schienen, diejenigen Theile des Gemäldes, die bisher dunkler geblieben oder minder richtig dargestellt waren, in ein besseres Licht zu setzen.

Den Schluß der Sitzung machte eine von dem Akademiker und Conservator, Ritter von Martius, gehaltene Denkrede auf das verstorbene auswärtige Mitglied der Akademie, Herrn Grafen von Bray, gewesenen königl. bayrischen Gesandten am k. k. Hofe in Wien.

Würzburg, 28. März. (Würzb. Ztg.) Se. königl. Majestät geruhten, die Wahl des bisherigen zweiten Bürgermeisters Sebastian Benkert, zum nunmehrigen ersten Bürgermeister der Stadt Würzburg durch allerhöchstes Reskript vom 21. d. M. allergnädigst zu bestätigen.

— Bei der gestern vorgenommenen Wahl eines zweiten Bürgermeisters für hiesige Kreis-Hauptstadt traf dieselbe mit überwiegender Stimmenmehrheit den bisherigen rechtskundigen Magistratsrath Dr. Mathäus Bermuth.

Neueste Nachrichten.

Paris, 27. März. Das ministerielle Blatt, la France Nouvelle sagt: »Es möchte zu Gunsten der öffentlichen Ruhe wohl erlaubt seyn, etwas gegen die Frechheit der Dämagogie zu unternehmen. Wer möchte übrigens glauben, daß man einen Staatsstreich verübe, wenn man den Gesetzen über die politischen Associationen, oder dem Gesetze über das Geschwornengericht ein Amendement verfassungsmäßig beibringt?«

— In der Quotidienne liest man: »Der beunruhigende Zustand der Frau Herzogin von Berry war gestern in den diplomatischen Salons Gegenstand einer lebhaften Besprechung; einer der Botschafter der großen Mächte, erzählte man sich, habe in den Tuillerien sehr zu ihren Gunsten gesprochen und dem Könige in völlig bestimmten Ausdrücken zu erkennen gegeben, daß sein Hof mit ungemeiner Besorgniß die verlängerte Gefangenhaltung der Frau Herzogin betrachte; er soll zu gleicher Zeit sehr nachdrücklich auf die unverzügliche Befreiung dieser unglücklichen Prinzessin angetragen und hinzugefügt haben, daß es unter den bestehenden Umständen ein Verbrechen seyn würde, diesen Act der Gerechtigkeit und Menschlichkeit länger zu verschieben.«

— Wir glauben allerdings, sagt die Gazette de France, daß dieser Schritt gemacht wurde, sind aber zugleich überzeugt, daß er nicht auf offizielle Weise gemacht worden ist. Dasselbe Blatt spricht von directen Schritten, die in den letzten Tagen, um die schleunige Freilassung der Frau Herzogin zu bewirken, bei den Ministern gemacht worden seyen. Das Minister-Conseil, das über diesen Gegenstand gestern Berathung gepflogen, habe jedoch im Gegentheile entschieden, daß ihre Haft noch auf unbestimmte Zeit (indéfinement) fortbestehen soll.

— In der Deputirtenkammer vom 26. März ward die Berathung über das Budget des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts festgesetzt und beendigt. Die Discussion über das Einnahme-Budget dieses Ministeriums wird verschoben bis zur Vorlegung des allgemeinen Einnahme-Budgets. Der Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten legt den von der Pairskammer angenommenen Gesetzesentwurf über das Frachtfuhrwesen vor. An der Tagesordnung ist sodann die Form und die Kontrolle der Empfangscheine und anderer Dokumente, wodurch der öffentliche Schatz verbindlich gemacht werden kann.

Haag, 27. März. Man erwartet den Prinzen von Oranien auf der Insel Walcheren, um die dortigen Positionen in Augenschein zu nehmen. — Gen.-Lieut. de Kock ist mit seinem Stabe von Middelburg nach Breskens abgegangen. — Die Errichtung der Feldwerke wird fortwährend betrieben.

— Unser bisheriger jetzt von London abgerufene Gesandte van Zuylen hatte sogleich nach seiner Ankunft eine Audienz bei dem Könige, worin Se. Maj. in den stärksten Ausdrücken seinen Entschluß aussprach, nimmermehr in einen mit der Ehre Hollands nicht verträglichen Vergleich zu willigen. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat auf das Begehren der zweiten Kammer der Generalstaaten den beiden Kammern binnen wenigen Tagen Auskunft über den neuesten Stand der Unterhandlungen versprochen. — Lord Palmerston soll im Namen Englands unserer Regierung den Vorschlag gemacht haben, alle bisherigen Protokolle und Vertragsentwürfe zu beseitigen und die Unterhandlungen ganz von vornen zu beginnen, als ob noch gar nichts verhandelt worden wäre.

Brüssel, 25. März. Ein Schreiben aus Paris, von einer Person, die in der Lage ist, gut unterrichtet zu seyn, versichert, vorige Woche wäre im Ministerkonseil von einer neuen Intervention in Belgien Rede gewesen. Muß man, fragt die Union, in diesem Sinne folgenden Satz der von Hrn. Goblet dieser Tage in der Repräsentantenkammer gehaltenen Rede verstehen: »Wir müssen uns allen Folgen des Zwanges unterwerfen!«

— (Lynx.) Mehrere von verschiedenen Punkten gekommene glaubwürdige Briefe melden, die 3 großen Mächte des Nordens hätten den Kabinetten von Frankreich und England anzeigen lassen, daß sie sich jeder neuen bewaffneten Intervention zwischen Belgien und Holland widersetzen würden.

— Die Zeitung von Arlon zeigt an, daß die gerichtlichen Verfolgungen gegen August und Viktor Tornaco und mehrere ihrer Komplicen wieder aufgenommen werden sollen.

Antwerpen, 25. März. Die Korvette Proserpine, die Fregatte Eurydice, der Komet und die Bombarde Meduse haben sich vorgestern dem Fort Batz gegenüber vor Anker gelegt. Vom alten Doel aus sah man gestern das Linienschiff Zeeuw von 90 Kanonen nach derselben Richtung segeln. Vor Lillo werden unsere Vertheidigungsvorbereitungen mit Thätigkeit betrieben; man arbeitet dort Tag und Nacht. Am 19. gingen aus unserm Militärarsenal 12 Positionsgeschütze, 5 Haubitzen und mehrere Mörser dorthin ab.

— Der Belge sagt: »Wir vernehmen, daß nicht die mindeste Hoffnung vorhanden ist, einen vortheilhaften Handelsvertrag mit Frankreich zu erlangen.«

— Unter der Rubrik »Offizielle Nachrichten« liest man im Phare: Wir vernehmen durch die Kapitäns der im hiesigen Hafen angekommenen Schiffe, daß die Einfahrten der Häfen von Goree und Brille durch die franz. und engl. Eskadern so enge blokirt sind, daß kein Schiff, ohne Gefahr gekapert zu werden, ein- oder auslaufen kann.

Stuttgart, 30. März. (Königl. Manifest aus Anlaß der Auflösung der Stände-Versammlung.)

Wilhelm
von Gottes Gnaden König von Würtemberg.

Wir haben die Gesinnungen und Absichten, mit welchen Wir zu Anfang dieses Jahres den Landtag eröffneten, in Unserer Thronrede ausgesprochen. Beseelt von reinem

Wohlwollen für Unser biederes Volk, mit welchem das Band erprobter Liebe und Anhänglichkeit Uns vereint, hatten Wir für diesen Landtag eine Reihe von Maßregeln vorbereiten lassen, wodurch Unsere auf fortschreitende Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes gerichteten Plane eine weitere Ausführung erhalten sollten. Besonders war es für Uns eine erfreuliche Aussicht, durch die Aufhebung oder Ablösung mancher von älterer Zeit herstammenden Lasten, mit Uebernahme eines Theils der — erworbenen Rechten gebührenden Entschädigung auf die Ueberschüsse der Staatskasse, und durch Erweiterung des Verkehrs mit den Erzeugnissen des Bodens und des Gewerbfleißes, der zahlreichsten Klasse Unseres Volks, derjenigen, welche sich mit der Landwirthschaft und den Gewerben beschäftigt, eine Verbesserung ihrer Lage bereiten, und durch Verminderung öffentlicher Abgaben, namentlich durch Herabsetzung des Salzpreises und der Notariats-Sporteln, eine ins Allgemeine wirkende Erleichterung herbeiführen zu können. Der Ausführung dieser Absichten, bei welchen Wir auf die treue Mitwirkung der Stände vertrauten, trat von Anfang des Landtags an in der Kammer der Abgeordneten eine Partie entgegen, deren Bestrebungen eine feindliche Richtung gegen das Bestehende und Verkennung des Guten, das frühere Perioden hervorgebracht hatten, unverkennbar bezweckten. Diese Partie verwarf alles Ansehen und alle Vortheile bewährter Erfahrung, stellte die fortdauernde verbindende Kraft früherer Verabschiedungen mit den Ständen in Abrede, und nahm die ständische Thätigkeit, statt dieselbe auf fruchtbare Resultate im Interesse Unseres Volks zu richten, hauptsächlich nur für Angriffe aller Art auf innere und äußere Verhältnisse des Staats in Anspruch, wodurch für die Kammer eine kostbare Zeit unter nutzlosen Verhandlungen verloren ging.

Indeß glaubten Wir hoffen zu dürfen, daß der gute Sinn der Mehrheit der Kammer allmählig, wenigstens theilweise, die Hindernisse besiegen werde, welche auf solche Art einem wahrhaft fruchtbaren Wirken derselben sich entgegenstellten; aber diese Hoffnung mußte aufgegeben werden, als eine den Frieden Unseres Landes gefährdende Thätigkeit immer entschiedener und mit wachsendem Erfolg sich entwickelte.

Schon bei Berathung der zur Beantwortung der Thronrede bestimmten Adresse war der Versuch gemacht worden, Fremdartiges und Friedenstörendes einzumischen.

Später wurde eine Motion in die Kammer gebracht, worin die von der Bundesversammlung zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe in Deutschland am 28. Juni v. Js. gefaßten Beschlüsse als ein beabsichtigter tödtlicher Streich gegen die deutschen Landesverfassungen bezeichnet, die Verfassung Unseres Königreichs in ihrer tiefsten Grundlage, dem monarchischen Prinzip, angegriffen und in Beziehung auf jene Beschlüsse Anträge gemacht wurden, welche für Unsere eigene Würde und für die Würde des deutschen Bundes gleich verletzend waren.

Nachdem die Kammer die Berathung und den Druck dieser Motion, trotz der zerstörenden Tendenz derselben, beschlossen hatte, erkannten Wir es als dringende Pflicht, die Gewissenhaftigkeit der Kammer in Zeiten auf die gefährlichen und falschen Schritte aufmerksam zu machen, zu welchen man sie hinzureißen versuchte. Wir mußten Uns hiezu um so mehr veranlaßt finden, als Wir Kenntniß hatten, daß der erwähnte Vortrag keine vereinzelte Erscheinung war, sondern mit einem weit verbreiteten Plane im Zusammenhang stand.

Das Reskript, welches Wir zu dem Ende an die Kammer erließen und worin Wir die Erwartung aussprachen, daß die erwähnte Motion mit verdientem Unwillen werde verworfen werden, wurde dazu benützt, die Kammer zu einem ersten, aber entscheidenden Schritt auf der Bahn offener Feindseligkeit gegen die Regierung und den Bund hinzureißen.

Unter offenbarer Mißdeutung dieses Reskripts, indem das gerechte Befremden, welches Wir über den verfassungswidrigen Inhalt der Motion ausgedrückt, und das Vertrauen, welches Wir in Beziehung hierauf gegen die Kammer geäußert hatten, für eine vorgreifende Einschreitung in den geregelten Gang ihrer Verhandlungen ausgegeben wurde, gelang es der oben bezeichneten Partie, durch Stimmenmehrheit eine Eingabe an Uns durchzusetzen, worin, ohne die Berathung der Hauptsache abzuwarten, der entschiedene Entschluß, der von Uns geäußerten Erwartung nicht zu entsprechen, erklärt wurde.

Eine solche Erklärung, in Verbindung mit Allem, was in gleichem Geiste von Anfang des Landtags an vorgegangen war, mußte Uns die Ueberzeugung aufdringen, daß aus den Verhandlungen mit der Kammer diejenigen Ergebnisse nicht hervorgehen können, welche für das Wohl des Landes und die Sicherung einer geordneten Staatsverwaltung erforderlich sind und welche ohne gegenseitiges Vertrauen zwischen Regierung und Ständen nicht gewonnen werden können.

In ernster Erwägung Unserer Regentenpflichten haben Wir Uns daher entschlossen, von dem Uns verfassungsmäßig zustehenden Rechte Gebrauch machend, die gegenwärtige Ständeversammlung aufzulösen und eine neue Wahl der Abgeordneten anzuordnen.

Wir legen nun das Schicksal des nächsten Landtages in die Hände der wahlberechtigten Staatsbürger. Wir thun es mit vollem Vertrauen zu einem Volke, das uns im Laufe einer 17jährigen Regierung unter wechselnden Geschicken stets seine Treue und Anhänglichkeit erprobt und hinwiederum Unsere nur auf die Verbesserung seines Zustandes gerichteten landesväterlichen Absichten erkannt hat; Wir thun es in Hinsicht auf die Verfassung, in deren Gründung Wir den Ruhm Unserer Regierung setzen, und auf die mannichfachen Verbesserungen, deren Ausführung Uns in Folge dieser Verfassung unter dem treuen Mitwirken der Stände gelungen ist; Wir thun es mit dem Bewußtseyn, daß nur die Sorge für das Wohl des Landes Unsere Schritte leitet, und mit der Hoffnung, auf diese Weise schnell die Verwicklungen zu lösen, welche den Gang der öffentlichen Wohlfahrt aufzuhalten drohten.

Nachdem Unser Kaiserlicher Hof Ende Februar 1914 Unsere Residenz verlassen und Unser Hauptquartier nach Pleß übergesiedelt haben wird, so ist Unsere Absicht, Unsere Residenz während dieser Zeit in Berlin zu nehmen.

Wir bestimmen demgemäß, daß Unsere Minister, Unsere Generäle à la suite, Unsere Flügeladjutanten, Unsere Generaladjutanten, Unsere Chefs des Militär- und Marinekabinetts, Unsere Adjutanten vom Dienst, Unsere Hofmarschälle, Unsere Hofchargen, Unsere Kammerherren, Unsere Hofdamen und Unsere Ehrendamen Unserer Gemahlin, der Kaiserin und Königin, während dieser Zeit ihren Wohnsitz in Berlin haben.

Potsdam, den 24. März 1914.

(L. S.) Wilhelm.

Graf Berchtold, Graf Tisza, Graf Stürgkh.

Bekanntmachung, betr. Abänderungen.

Berlin, den 28. März 1914.

Nr. 1. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 2. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 3. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 4. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 5. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 6. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 7. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 8. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 9. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 10. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 11. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 12. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 13. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 14. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 15. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 16. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 17. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 18. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 19. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 20. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 21. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 22. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 23. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 24. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 25. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 26. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 27. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 28. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 29. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 30. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 31. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 32. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 33. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 34. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 35. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 36. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 37. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 38. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 39. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 40. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 41. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 42. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 43. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 44. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 45. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 46. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 47. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 48. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 49. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 50. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 51. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 52. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 53. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 54. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 55. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 56. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 57. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 58. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 59. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 60. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 61. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 62. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 63. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 64. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 65. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 66. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 67. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 68. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 69. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 70. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 71. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 72. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 73. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 74. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 75. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 76. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 77. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 78. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 79. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 80. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 81. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 82. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 83. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 84. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 85. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 86. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 87. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 88. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 89. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 90. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 91. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 92. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 93. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 94. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 95. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 96. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 97. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 98. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 99. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 100. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 101. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 102. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 103. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 104. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 105. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 106. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 107. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 108. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 109. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 110. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 111. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 112. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 113. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 114. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 115. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 116. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 117. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 118. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 119. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 120. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 121. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 122. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 123. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 124. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 125. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 126. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 127. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 128. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 129. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 130. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 131. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 132. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 133. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 134. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 135. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 136. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 137. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 138. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 139. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 140. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 141. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 142. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 143. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 144. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 145. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 146. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 147. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 148. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 149. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 150. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 151. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 152. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 153. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 154. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 155. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 156. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 157. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 158. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 159. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 160. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 161. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 162. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 163. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 164. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 165. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 166. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 167. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 168. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 169. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 170. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 171. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 172. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 173. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 174. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 175. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 176. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 177. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 178. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 179. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 180. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 181. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 182. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 183. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 184. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 185. Die Bekanntmachung, betr. Abänderungen, d. d. Berlin, den 27. Februar 1914 (Nr. 1 des Gesetzblatts für 1914) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 186.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 79. | 2. April 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Portugal. (Lissabon.) — Griechenland. (Nauplia.) — Deutschland. (Berlin. Stuttgart.) — Bayern. (München.) — Neueste Nachrichten: England — Portugal. — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 24. März. (Globe.) Wir haben Jamaica Zeitungen bis zum 4. vorigen Monats, welche höchst unangenehme Nachrichten enthalten. Die Colonisten sind wiederum in offener Feindseligkeit mit dem Gouverneur und mit dem Mutterlande. In Folge einer Proclamation von London hatte nämlich Seine Excellenz ein Decret erlassen, worin die Ausdrücke in den politischen Unionen von Jamaica, »daß sie alle Dissenters, Prediger und Lehrer mit Gewalt von der Insel vertreiben wollten«, als eine Verletzung des Gesetzes bezeichnet wurden und auch gesagt war, daß alle Personen, die nach solchen Gesinnungen verführen, bestraft werden sollten. Die Unionen machten sogleich eine Erklärung bekannt, daß sie, im Widerspruche mit der Proclamation des Königs, in ihrem Entschlusse beharren wollten, selbst auf Gefahr ihres Lebens und des Verlusts ihres Eigenthums, und zugleich wurden Handschreiben von aufrührerischer Tendenz, die zur Rebellion aufforderten, an die Mauern angeschlagen und in die Zeitungen eingerückt und darin die Colonisten aufgefordert, ihre Messer zu schärfen, um zu morden oder ermordet zu werden, für ihre Rechte und Privilegien zu fechten u. s. w. Der Gouverneur wurde in Spanisch-Town öffentlich auf eine so grobe Weise beleidigt, daß die Gegenwärtigen die Angreifer schlugen. Man schildert die ganze Insel als im Zustande einer schrecklichen Aufregung.

— Im Albion liest man über die portugiesischen Angelegenheiten: »Gestern Abend ging das Gerücht, es seyen Nachrichten aus Oporto eingegangen, denen zu Folge Don Pedro einen Ausfall unternommen und dadurch wichtige Resultate erreicht hätte. Die Armee Don Miguels sollte die Flucht ergriffen, ihr Ober-Befehlshaber, General Santa Martha, in Folge dessen den Abschied erhalten haben und der Kriegsminister, General Lorenzo, zu seinem Nachfolger ernannt worden seyn. Alle diese Nachrichten jedoch werden durch die Ankunft des »Pantaloon« mit Briefen aus Lissabon, wenn nicht gänzlich widerlegt, doch sehr problematisch gemacht. Dieses Schiff segelte am 2. d. aus dem Tajo ab und berührte Oporto am 4. d. Es kommunizirte mit dem vor der Barre liegenden brittischen Schiffe »Druid« und hörte von diesem, daß des fortwährenden stürmischen Wetters wegen seit dem 21. Febr. kein Verkehr mit der Küste stattgefunden hatte. Man glaubt indeß nicht, daß unterdessen eine Begebenheit von Wichtigkeit vorgefallen seyn würde, und Vorräthe waren auch nicht gelandet worden. Dieß war, wohl zu merken, am 4. d. M., an demselben Tage, wo, den gestrigen Gerüchten zufolge, Don Pedro jene Vortheile errungen haben sollte. Aus den Lissaboner Berichten aber geht hervor, daß die Entlassung des Generals Santa Martha schon vor der Zeit stattgefunden hat und zwar nicht eines von ihm begangenen Fehlers wegen, sondern auf seinen eigenen Wunsch, in Folge seiner geschwächten Gesundheit. Zu Lissabon war Alles ruhig. Die Regierung hatte einige wichtige Veränderungen im Kommando der Armee vorgenommen. Im Tajo lagen noch die brittischen Schiffe »Britannia«, »Caledonia« und »Asia« vor Anker. Der »St. Vincent« befand sich mit der Flotte des Admiral Sartorius am 4. d. noch zu Vigo.«

— In Bezug auf die Geldsystem-Frage, die jetzt hier wieder einen so großen Theil des öffentlichen Interesses in Anspruch nimmt und wobei es sich namentlich um die Aufhebung der Peel'schen Bill handelt, die bekanntlich die Gold-Valuta festsetzte, heißt es im Courier: »Die Peel'sche Bill hat eine beständige Schwankung in den Preisen und im Geldwerth zur Folge gehabt. Wie kann Gold als Norm für den Geldwerth dienen, wenn man zuweilen für eine Unze davon eine größere, zuweilen eine geringere Quantität Weizen erhält, wenn auch in beiden Fällen die sonst wohl auf den Preis des Weizens einwirkenden Umstände dieselben blieben? Wie kann Gold zur Norm des Werthes für andere Dinge gemacht werden, wenn sein eigener Werth einer beständigen Schwankung unterworfen ist? Bleibt einmal die Zufuhr von den Bergwerken aus, ist einmal besonderes Verlangen nach Gold, wenn ein auswärtiger Krieg geführt werden soll, so wird das Gold in unserem Lande selten und theuer; was wird dann aus Eurer Norm? Was wäre das für ein Normalmaß, das sich, je nach dem Wechsel von Wind und Witterung, bald erweiterte, bald zusammenzöge? Bekanntlich suchen die Diamantenhändler

bei trockenem Wetter einzukaufen und bei naſſem koszuſchlagen, weil die Verſchiedenheit des Gewichts, das einmal durch den Mangel an Feuchtigkeit, das andere Mal durch das Einſaugen derſelben, dem koſtbaren Steine auch einen verſchiedenen Werth gibt und ihnen auf jene Weiſe doppelten Vortheil ſchafft. Aber ſchwerlich würde ein Juwelier ſich dazu verſtehen wollen, das veränderliche Gewicht des Diamanten zur Norm des Werthes für andere Edelſteine zu machen. Eben ſo ungeeignet iſt das Gold zur Beſtimmung des Werthes anderer Bedürfniſſe, weil ſein eigener Werth fortwährend wechſelt.«

Portugal.

Liſſabon, 7. März. Die hieſige Hofzeitung gibt folgenden Bericht von den neueſten Vorgängen bei Oporto: »Am 4. d. M. machte der Oberbefehlshaber der Operationsarmee vor Oporto, Graf v. San-Lorenzo, mit der größten Umſicht eine Recognoscirung gegen dieſe Stadt, und die Scheinangriffe, welche zu gleicher Zeit auf verſchiedenen Punkten der feindlichen Linie Statt gehabt, hatten das beſte Reſultat, beſonders der, von der mobilen Kolonne im Norden des Douero ausgeführte: dieſelbe bemächtigte ſich einiger Magazine und Mühlen, die ſich außerhalb der Laufgräben befanden. Man fand in dieſen Magazinen Lebensmittel, die für die Rebellen beſtimmt waren. Nachdem der General ſeinen Zweck erreicht hatte, zog er ſich mit ſeinen Truppen in beſter Ordnung zurück. Unſer Verluſt an Todten und Verwundeten iſt faſt gar nicht fühlbar. Die Regierung erhielt die telegraphiſche Nachricht, daß geſtern, am 6. unſere Batterien eine den Rebellen gehörige Kriegsbrigg im Douero in Grund gebohrt haben.«

— Ein vom öſterreichiſchen Beobachter mitgetheiltes Privatſchreiben aus Oporto vom 16. Febr. meldet Folgendes: »Schon in den erſten Tagen des Januars brach in San Joao da Foz eine Krankheit aus, welche die Symptome eines gaſtriſchen Gallenfiebers zeigte. Die Theuerung der Lebensmittel, ſo wie die große Unreinlichkeit in den Straßen der Stadt und in den Spitälern, ließen gleich anfangs ſehr die Ausbreitung dieſer Krankheit befürchten; indeſſen ſind doch während des ganzen Monats Januar nur wenige Fälle vorgekommen. Erſt ſeitdem ein gänzlicher Mangel an friſchen Lebensmitteln eingetreten iſt, hat das Uebel, beſonders unter der ärmeren Klaſſe, zugenommen; und vorzüglich in Folge der ſorgloſen Behandlung der Kranken ſind viele Leute geſtorben. Es ſind ſogar Fälle vorgekommen, wo ſie binnen 24 Stunden, andere binnen drei Tagen geſtorben ſind. Man hat bemerkt, daß mehr Frauen als Männer davon befallen werden. Die vorzüglichſten Aerzte in der Stadt behaupten, die Krankheit zeige keine Symptome der Cholera; auch iſt ſie offenbar nicht anſteckend, indem ſich Kranke im nämlichen Hauſe mit vielen andern Perſonen, ohne alle beſondere Vorſicht von Seiten der letzteren, befinden, ohne daß irgend Jemand angeſteckt wird. Diejenigen, welche hinreichende Mittel haben, um ſich eine ordentliche Behandlung zu verſchaffen, erholen ſich ſchnell, wogegen ſehr viele aus der niedrigſten Klaſſe ſterben. Die Aerzte ſind der Meinung, daß, wenn man den Leuten ihre gewohnten Lebensmittel verabreichen könnte, und zugleich der gegenwärtige traurige und peinliche Zuſtand aufhörte, worin ſich die Einwohner der Stadt befinden, die Krankheit aufhören würde. — Man legt nunmehr auf allen Vorrath an geſalzenen und getrockneten Fiſchen in den Gewölben Beſchlag, und es ſind die ſtrengſten Verbote gegen die Ausſchwärzung ſelbſt der geringſten Quantität von eßbaren Dingen, und wäre es nur ein Pfund Zucker, erlaſſen worden. — Dom Pedro regiert nur dem Namen nach; er ſieht ſehr niedergeſchlagen aus und ſcheint unwohl zu ſeyn. Die republikaniſche Partei hat jetzt die Gewalt in Händen, aber auch ſie iſt unter ſich uneinig. Gegen Solignac iſt man durchgängig ſehr aufgebracht, und ſeit der Affaire vom 24. v. M. erklärt man ihn allgemein für einen ſehr gewöhnlichen General. Palmellas Entlaſſung hat unter den wenigen Perſonen in der Umgebung Dom Pedro's, die dem Adel angehören, viel Unzufriedenheit erweckt und ſie zur Unterwerfung unter Don Miguels Regierung geneigter gemacht. — Es ich ſehr zu wünſchen, daß man hier in Oporto bekannt zu machen und zu verbreiten ſuche, was draußen vorgeht, weil wegen Sperrung des Hafens ſelten Nachrichten ankommen, und dieſe dann gewöhnlich nur in dem beſchränkten Kreiſe derer, welche das Regiment führen, mitgetheilt werden. — Man möchte ſehr gern, wenn es ſich irgend thun ließe, einen Ausfall nach Villanova machen, um dort einige Pipen Wein zu erbeuten; allein die royaliſtiſchen Truppen ſind ſo ſehr auf ihrer Hut, daß das nicht hat gelingen wollen. Man ſieht deßhalb mit lüſternen Blicken nach den Wein-Magazinen am andern Ufer hinüber, theils weil es hier daran mangelt und theils, weil ſich daraus ein gutes Stück Geld löſen ließe, was der hieſigen Regierung noch mehr fehlt. Seitdem die neuerlich angelegten Batterien der k. Armee befürchten laſſen, daß ſie ſich des Platzes San Joas da Foz bemächtigen wollen, hört man die Soldaten auf offener Straße ſagen, ſie würden, wenn es dazu kommen ſollte, ihre Offiziere todtſchlagen und aus ihrer Mitte einen Kommandanten wählen. Es geht hier zu, wie beim babyloniſchen Thurmbau; jeder will regieren, Niemand weiß, was er will und Keiner verſteht den Anderen. Alle Tage ſprechen ſie von andern Projekten; bald wollen ſie neue Ausfälle machen, bald andere Batterien errichten; es geſchieht aber nichts von alle dem. — In der letzten Zeit hat der große Mangel an den nothwendigſten Lebensbedürfniſſen die Verwirrung bedeutend vermehrt; es ſtarben ſehr viele Leute ſowohl in den Spitälern als in Privathäuſern. An einem einzigen Tage begrub man in einer einzigen Pfarrkirche (von St. Ildephonſo) achtzehn Leichen. Wenn nicht in den nächſten zwei bis drei Wochen friſche Lebensmittel gelandet und in die Stadt gebracht werden, und folglich der Mangel fortdauert oder gar zunimmt, ſo bricht ſicherlich etwas los, und die Regierung iſt außer Stande, der Unzufriedenheit, die ſich jeden Tag ſtärker ausſpricht, Herr zu bleiben.

Es ist viel besser, die Stadt nicht anzugreifen. Es reicht vollkommen hin, die Blokade streng zu unterhalten und die Sache ist zu Ende.«

Griechenland.

Die in St. Petersburg erscheinende Nordische Biene gibt in einem Schreiben vom Bord der Fregatte »Lowicz« auf der Rhede von Nauplia vom 5. Februar folgenden Bericht über die Ankunft des Königs Otto in Griechenland.

»Der Himmel Griechenland erheitert sich; nachdem es den Kelch des des Leidens bis auf die Hefe geleert hat, bringt ihm seines Königs Ankunft neues Leben. Mitten unter den Schrecknissen der letzten Vorfälle umschwebten von Zeit zu Zeit freudige Botschaften die Gegend der Trauer und erleuchteten sie wie Meteore der Hoffnung. In Korfu wurde Griechenlands König von dem Volke mit Jubel und von den englischen Autoritäten mit allen gebührenden Ehren empfangen. Am 22. Januar bewillkommneten die spiegelnden Gipfel des Taigetus, mit dem Wiederscheine der Strahlen des erwachenden Tages, den Erben des Ruhmes der Achaier. Die königl. Flotte lief zur Abwartung des günstigen Windes in die Bucht von Kalamata ein, allein die frohe Kunde der Ankunft der Ersehnten belebte ganz Griechenland. Von der Höhe von Palamedes entdeckte man am 27. die Schiffe des Königs an der Landspitze von Malvasia. Die Fregatte unter der Standarte erwartete die Transportschiffe, die nachgeblieben waren. Am 29. gewährte der Meerbusen von Nauplia einen herzerhebenden Anblick. Die königl. Fregatte ging um Mittagszeit vor Anker. Der Hafen wimmelte von Schiffen aller Art. Die bayerischen Truppen auf den Verdecken der Transportfahrzeuge erfüllten die Luft mit ihren Ausrufungen. Allgemeine Jubel schien rund umher, wie einst Orpheus Leier, Leben aus Felsen hervorzurufen. Man sah nicht ihre Wände vor den sie bedeckenden Massen des Volkes, und als durch den Donner des Geschützes, durch des Dampfes Wolken der tausendstimmige Ruf erschallte: »Es lebe der König, Griechenland lebe!« da war es, als riefe Hellas Genius selbst seine alte Heimath ins Leben und fernher antwortete ihm das Echo von Argolis. —— Bis zur Einrichtung des Palastes blieb der König auf der Fregatte. Die Stadt, die während dieser ganzen Zeit erleuchtet wurde, bot bei Tage und bei Nacht den Anblick eines ununterbrochenen Festes. Am Landungstage geruhte Se. Maj. die Admirale der vereinigten Geschwader und die Residenten zu empfangen. Tages darauf wurden ihm viele Offiziere der alliirten Truppen und am dritten die provisorische Regierung vorgestellt. Die Admirale und nachmals die Residenten hatten die Ehre, bei Sr. Maj. zu speisen. Sie können seine Liebenswürdigkeit, seinen Geist, seine Umgangsweise nicht genug preisen; er befindet sich in voller Blüthe der Gesundheit und hat das angenehmste Aeußere. Seine Fragen, jedes seiner Worte athmen Liebe zu dem Lande, dessen Loos die Vorsicht in seine Hände legte. Der heutige Tag ist zum Einzug in Nauplia bestimmt. Die französische Garnison, die den Bayern die Festung abgeliefert hat, bat um die Ehre, den König in der Stadt empfangen zu dürfen. Die Einwohner haben, nach Möglichkeit, alle Vorbereitungen zu dieser Feierlichkeit getroffen. Ein geschmackvolles Triumphthor *) erhebt sich vor der Stadt. Man erblickt daran Inschriften aus Homer; Missolunghi's zerrissene Fahnen in Lorbeer und Myrthe gehüllt: das klassische Alterthum und die ehrenvolle Wiedergeburt, den Ruhm, der Otto's harrt und Griechenlands Liebe zu ihm. Mitten auf dem Portale stehen die Worte: »England, Frankreich, Rußland. Traktat vom 6. Juli.« — Dem Ceremoniale gemäß, hielt der König von Griechenland nach 2 Uhr seinen Einzug in seine Stadt — seine vorläufige Residenz, ging in die Kirche und von dort in den Palast. Der Jubel kennt keine Gränzen. Freundliche Wahrzeichen leuchten über Otto und über dem Antritte seiner Herrschaft.«

Deutschland.

(Preußen.) Berlin, 25. März. Se. Majestät der König haben dem kaiserl. österreichischen Generalmajor v. Clam-Martinicz, den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit dem Stern verliehen.

— Se. Maj. der König haben der Provinz Posen einen neuen Beweis Allerhöchstihrer landesväterlichen Fürsorge durch die Bewilligung einer jährlichen Unterstützung von 21,000 Thalern auf die nächsten zehn Jahre gegeben, welche theils zur Erbauung neuer Schulhäuser, theils zur Unterstützung gering besoldeter Schullehrer, theils zur Einrichtung und Erweiterung der Stadtschulen und endlich zur Ausbildung von Lehrern für Land- und Stadtschulen verwendet werden sollen.

*Stuttgart, den 29. März. Die Auflösung unserer Ständeversammlung hat hier um so mehr Aufsehen erregt, als es das erstemal ist, seit unsere dermalige Verfassung in Wirksamkeit besteht, daß die Regierung sich zu dieser Maßregel veranlaßt findet. Daß dieses Ereigniß von mehreren Seiten und aus den verschiedenartigsten Gesichtspunkten beurtheilt wird, ist natürlich. Manche glauben die Auflösung um so mehr bedauern zu müssen, als die Mehrheit der Kammer doch bis zum 7. März in allen wichtigen Fragen die Harmonie mit der Regierung zu erhalten gewußt habe, und man mit Zuversicht behaupten will, auch die Pfizersche Motion — dieser wurmstichige Zwietrachts-Apfel — würde von der Majorität beseitigt worden seyn, wenn man die Kammer zur Abstimmung über den Gegenstand selbst hätte kommen lassen. Andere glauben, gerade die liberale Parthei habe nichts mehr als eine Auflösung gewünscht und man habe ihr also durch dieselbe in die Hände gearbeitet. Noch andere verhehlen die Besorgnisse nicht, welche sie hinsichtlich der Resultate der neuen Wahlen hegen, und beziehen sich dießfalls auf die Mängel unseres Wahlgesetzes überhaupt, und ganz besonders auf die Mißbräuche, welche in dieser Hinsicht bei der letzten Wahl-

*) Erbaut von dem Ingenieur Galiano, ehemals in russischen Diensten.

handlung ungehindert und ungeahndet notorisch stattfanden. Die Meisten kommen darin überein, die ganze Sache als eine Reihe von Mißverständnissen von beiden Seiten anzusehen, die zum Theil hätten vermieden, zum Theil ausgeglichen werden können. Ohne das letztere gerade in Abrede stellen zu wollen, scheint mir die Auflösung hauptsächlich dadurch veranlaßt worden zu seyn, daß die Regierung, statt mit den gesammten Ständen des Reichs, mit einer einzelnen Kammer verhandelt hat, und dadurch in einen schroffen Gegensatz mit den Parthei-Ansichten gerieth. Nachdem indessen dieß einmal geschehen, meine ich, daß eine fortgesetzte Berathung zwischen Gliedern, die sich gegenseitig nicht verstehen können oder wollen, keine ersprießlichen Resultate zu liefern vermöge, und daß eben deßwegen gar nichts anderes übrig war, als die Auflösung der so zusammengesetzten Kammer. Daß etliche und vierzig Sitzungen nichts bewirken konnten als Mißverständnisse und Verwirrungen, sowohl unter den Mitgliedern der Kammer selbst, als zwischen dieser und der Regierung, dürfte schon allein ein genügender Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht seyn. Wenn der größere Theil der Abgeordneten bei den Verhandlungen, welche zunächst die Auflösung der Kammer herbeiführten, von dem Grundsatze ausgegangen zu seyn scheint, daß die Stände über jeden in ihrer Mitte zur Sprache gebrachten Gegenstand in Berathung treten können, ohne daß der Regierung ein Einfluß auf solche Berathungen verfassungsmäßig zustehe, so ist das ein Mißverständniß, welches die Verfassung selbst, die den Wirkungskreis der Stände genau begränzt, eben so gut als die für Würtemberg durchaus verbindlichen Grundgesetze des Bundes zu beseitigen geeiguet waren. Ob die Regierung nicht jedem ferneren Mißverständnisse sicherer zuvorgekommen wäre, wenn sie statt in dem geheimen Rathserlasse vom 28. Februar eine übrigens nur zu gerechte Erwartung auszusprechen, die Berathung selbst, als ganz außer der Competenz der Kammer liegend geradezu untersagt hätte, wollen wir dahingestellt seyn lassen; daß sie aber zu letzterem vollkommen berechtiget gewesen wäre, ist mit wenig Worten darzuthun.

Der Pfizer'sche Antrag ging dahin: die Kammer solle der Regierung gegenüber darauf bestehen, daß letztere die Beitritts-Erklärung ihres Gesandten am Bundestage zu dem Beschlusse vom 28. Juni vorigen Jahres wo nicht zurücknehme, doch modificire, erläutere und zur landständischen Verabschiedung bringe, eventuell: auf die Erklärung, daß die promulgirten sechs Artikel als ein für Würtemberg verbindliches Gesetz nicht anerkannt, als für diesen Staat nicht existirend betrachtet werden sollten. Dieser Antrag war verfassungswidrig, weil nach der Verfassungsurkunde des Königreichs (§. 3) die organischen (das heißt: die zu Erreichung der bestimmt ausgesprochenen Bundeszwecke nothwendigen und alle Bundesglieder gleichmäßig verbindenden) Beschlüsse der Bundes-Versammlung für Würtemberg als einen Theil des deutschen Bundes verbindende Kraft haben, sobald sie von dem Könige verkündet sind. Er war den Grundgesetzen des Bundes zuwider, weil nach denselben nicht die Fürsten im Vereine mit den Landständen, sondern die deutschen souveränen (d. h. die, die gesammte Staatsgewalt in sich vereinigenden) Fürsten allein es sind, welche den Bund bilden, und denen ein Stimmrecht in Angelegenheiten des Bundes zusteht. (Art. 1 und 4 der Bundesakte, Art. 1 der Schlußakte.) Damit soll nicht gesagt seyn, daß es gar keine Beschlüsse des Bundes gebe, bei welchen eine indirecte Mitwirkung der Landstände statt finden könnte. Die letztere kann eintreten, wo es sich im Gegensatze zu organischen Beschlüssen des Bundes, welche alle Mitglieder desselben als solche gleichmäßig verbinden, um jura singulorum handelt, wo die Bundesglieder nicht in ihrer vertragsmäßigen Einheit, sondern als einzelne, selbstständige und unabhängige Staatsoberhäupter erscheinen, oder wo einzelnen Bundesgliedern eine besondere, nicht in den Verpflichtungen Aller begriffene Leistung oder Verwilligung zugemuthet werden sollte. (Art. 15 der Schlußakte.) Da hier der Fürst unabhängig von den Verpflichtungen zum Bunde, lediglich im Verhältnisse zu seinem eigenen Lande erscheint, so kann, wenn es sich um Rechte der Staatsgewalt handelt, deren Ausübung durch die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde ausdrücklich an die Mitwirkung der Stände gebunden ist, aber auch nur in diesem Falle eine bindende Erklärung des Fürsten am Bundestage allerdings erst nach vorhergegangener landständischer Verabschiedung des Gegenstandes abgegeben werden. Daß der Bundesbeschluß vom 28. Juni nicht in diese Cathegorie, sondern in die der organischen, zu Erreichung der bestimmt ausgesprochenen Bundeszwecke nothwendigen und deßhalb alle Bundesglieder als solche gleichmäßig verbindenden Beschlüsse gehöre, ist auf den ersten Blick einleuchtend. Bestimmt ausgesprochener Zweck des Bundes ist die Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands. (Art. 2 der Bundes-Akte.) Daß in mehreren Bundesstaaten zugleich die Presse zum Werkzeuge einer gewaltsamen Umwälzung mißbraucht, daß zu demselben Zwecke politische Vereine organisirt, Volksversammlungen und revolutionaire Reden gehalten, Abzeichen getragen, Freiheitsbäume errichtet wurden, sind unläugbare Thatsachen; die Auftritte in Braunschweig, Kassel, Dresden, Altenburg, Hessen, Rheinbayern waren nicht nur thatsächliche Störungen der inneren Ruhe; sie bedrohten bei ihrem unverkennbaren Zusammenhange mit einer auswärtigen Propaganda auch die äußere Sicherheit Deutschlands.

Daß selbst in mehreren ständischen Kammern deutscher Bundesstaaten Stimmen laut geworden, die nicht weniger als den Umsturz der bestehenden Verfassungen, die Vernichtung des monarchischen Principes, die gewaltsame Entziehung wohlerworbener Rechte herbeizuführen bemüht und geeignet waren, wer vermag das zu läugnen? Wenn also der Bund solchen Bestrebungen und Thatsachen gegenüber, seinem ausgesprochenen Zwecke gemäß, und um seine Grund-Gesetze aufrecht zu erhalten, Vorkehrungen nöthig erachtete;

so kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß er hiezu vollkommen berechtiget, ja verpflichtet war, daß ein zu dem Ende gefaßter Beschluß für sämmtliche Bundesglieder verbindliche Kraft haben müsse. Eben so wenig vermag widersprochen zu werden, daß hier von keinen Einzelnrechten (jur. singul.) die Rede seyn konnte, sondern da es sich lediglich von Erhaltung der Grundgesetze des Bundes und Erreichung seines Hauptzweckes handelte, die allein stimmberechtigten Fürsten einen Beschluß zu fassen hatten, der wie die Bundes- und Schlußakte selbst, über der speziellen Landesgesetzgebung stehen muß, weil er, wenn irgend einer, gewiß ein organischer ist. Was soll man nun zu Anträgen, wie der Pfizer'sche, sagen? Wie kann eine einzelne Wahlkammer, ein Theil einer Ständeversammlung, dessen Akte erst rechtliche Bedeutung erlangen, wenn die andere Kammer ihnen beigestimmt hat, sich ermächtiget glauben, competenzmäßige organische Beschlüsse der Bundes-Versammlung vor ihr Forum zu ziehen, eine Mitwirkung auf dieselben in Anspruch zu nehmen und, dem klaren Buchstaben der Verfassungsurkunde zuwider, darüber noch zu debattiren, ob solche Beschlüsse für Würtemberg verbindliche Kraft haben sollen oder nicht? Wahrlich, die Regierung konnte nicht weniger als die zuversichtliche Erwartung aussprechen, daß die Kammer solche Anträge, welche ganz außer ihrem verfassungsmäßigen Wirkungskreise liegen, die die grellste Verletzung der Verfassung selbst involviren, mit gerechtem Unwillen verwerfen werde. Sie konnte im Gefühle dessen, was sie der eigenen Würde, was sie den übrigen Mitgliedern des Bundes schuldig ist, nicht umhin, eine Kammer aufzulösen, wo die Mehrzahl der Mitglieder in dem Aussprechen einer so gerechten Erwartung einen Eingriff in die verfassungsmäßige Freiheit ihrer Berathungen zu erblicken vermochte. Selbst die Pflicht, für die Aufrechthaltung der beschworenen Verfassung Sorge zu tragen, gebot diese Auflösung; denn gesetzt, die Kammer hätte, in Mißverständnissen beharrend, sich zu der Erklärung hinreißen lassen: die Bestimmungen der würtembergischen Verfassung seyen unvereinbar mit dem Bundesbeschlusse vom 28. Juni und folglich mit den Grundgesetzen des Bundes, der Bundes- und Schlußakte (denn jener Beschluß enthält durchaus nichts, was in den beiden letztern nicht längst ausgesprochen gewesen wäre), was hätte die nothwendige unausbleibliche Folge davon für Würtemberg und seine Verfassung seyn müssen? — — Aber, werden Sie fragen, wie war es möglich, daß die Mehrzahl der Abgeordneten, daß so viele Mitglieder, welche zu einer planmäßig verfahrenden Umwälzungspartei zuverläßig nicht gehören, in einem so gefährlichen als unbegreiflichen Mißverständnisse beharren konnten? — Diese Frage will ich versuchen in meinem nächsten Briefe zu beantworten.

Frankfurt, 29. März. Das »Journ. de Francfort« widerlegt in einem Privatschreiben aus St. Petersburg die Angaben und Beschuldigungen des Gen. Lafayette in der franz. Deputirtenkammer gegen Rußland und den Kaiser Nikolaus. Der Gen. erzählte nämlich der Kammer von der Rednerbühne aus: »Der Kaiser von Rußland begegnete auf seiner Reise bei Kiow 600 Polenkindern, die nach Sibirien oder in die kaukasischen Gebirge geführt worden. Bei Annäherung des Kaisers glaubten sie sich gerettet, allein dem war nicht so: 300 Kinder männlichen Geschlechtes mußten ihre Reise fortsetzen und die Mädchen wurden an die russischen Offiziere vertheilt.« Das Wahre an dieser Angabe ist, daß der Kaiser 600 polnischen Kriegsgefangenen begegnete, die alle Flinte oder Lanze gegen Rußland getragen. Von diesen »Polenkindern« war das jüngste 24 Jahr alt, auch wurden sie nicht nach Sibirien und den Kaukasus, sondern unter Geleite von 20 russischen Soldaten und 1 Offizier nach St. Petersburg geführt. Junge Mädchen waren bei dieser Abtheilung nicht zu finden, folglich auch nicht zu vertheilen, wie es denn überhaupt eine Lüge ist, daß Polinen nach Rußland geführt wurden. Der Kaiser stieg aus dem Wagen, unterhielt sich huldreich mit den Gefangenen, bezeichnete mehrere, die unter das Elitegrenadierkorps treten sollten, und verfügte, daß sie auf Wagen weiter gebracht würden. Diese »Polenkinder« waren alle wohl genährt und gekleidet und der Kaiser machte auf das Zeugniß des Offiziers, daß sie sich auf dem Marsche alle ordentlich benommen hätten, jedem von ihnen ein Geschenk von 2 Rubeln.

Bayern.

München, den 1. April.

Das gestern Abend im großen Saale des k. Odeons, unter Mitwirkung von 200 Musikern ausgeführte klassische Tonwerk: das Alexandersfest, wurde, wie man mit Recht voraussetzen durfte, mit einer Meisterschaft gegeben, welche das äußerst zahlreich versammelte Publikum zu den lebhaftesten Aeußerungen einer aufrichtigen Bewunderung hinriß. Auch JJ. MM. der König und die Königin, J. Maj. die verwittwete Königin, JJ. kk. Hoh. die Prinzessinen Mathilde und Marie und Se. k. Hoh. der Erbgroßherzog von Darmstadt geruhten dieses ausgezeichnete Concert mit Allerhöchst und Höchstihrer Gegenwart zu verherrlichen.

Neueste Nachrichten.

London, 26. März. (Standard.) Die Minister waren heute in lebhaftem Verkehr; man sagt, das Schisma, das seit Langem im Cabinet geherrscht, stehe auf dem Punkte, einen offenen Bruch zu bewirken. Graf Grey und Hr. Stanley stehen sich sehr feindlich einander gegenüber und jeder hat seine Stützen im Conseil. Ein gegen sich selbst entzweites Haus kann nicht bestehen.

— In der gestrigen Unterhaussitzung kam der Etat der Marine zur Berathung. Sir James Graham gab den Betrag für das Etatsjahr auf 4,658,134 Pfd. Sterl. an und stimmte für 27,000 Mann mit Einschluß der Matrosen. Hr. Hume beantragte eine Reduction von 7000 Mann, aber sein Antrag wurde von 347 gegen 44 Stimmen verworfen; deßgleichen mit 223 gegen 83 Stimmen sein Antrag auf Gehaltsreductionen der Seeleute.

— Durch den zu Pfannstiel am Saarbrücken-Ufer angekommenen Dampfboot «Die Lust» ist die Nachricht eingegangen, daß der Kapitän Lauer, Schiffseigenthümer, am 4. September Morgens 8 Uhr, zwischen Saarlouis und Beckingen todt, die Besatzung des Fahrzeugs aber gesund dort angekommen sey. Man vermuthet, daß Lauer, einem Schlage gerührt, vom Bord gefallen und ertrunken sey. Der Leichnam wurde noch nicht gefunden. Lauer hinterläßt eine Wittwe und 6 unerzogene Kinder.

Dieselben Schiffseigenthümer legen auch an, daß ihnen mit einem gleichen Dampfboote, wie das vorgenannte, welches bestimmten Frachtgütern in Saarbrücken, Saarlouis und einen Theil der Ladung in Pfannstiel, und Den Rest erst auf der ersten Schleuse, zum mit dem besten Erfolge in Conkurrenz zu treten.

Ottweiler, 11. März. Der Communalrath an chef der Arrondissement Ottweiler, hatte von der Generalität des Bezirks de Sarrebruck und den Vorgesetzten folgende Note zugetheilt: «Seit dem 1. Mai 1817 sind die Gemeinden, und der Gemeindevorstand der unteren Schleuse unangenehmen Auftritten ausgesetzt, welche die Schiffer Canals leiten und sich an der ruhigen Besitzung Canals; sich einige Zeit schon durch solche Auftritte gestört, und den Lauf Geschäften zu hindern.

Paris, 13. März. Die gestrige Sitzung, so versichert man sagt, wurde mit Ernst geführt; man scheint der Sache Wichtigkeit beigelegt zu haben. Wichtigkeit beigelegt zu haben.

— (Handel und Commerce). «Im Falle die Ingelegenheiten im Orient friedlich werden sollten, wünsche, wie es allgemein heißt, Russland in Wien und Berlin Vorschläge machen und sich auf die Basis der mit dem Sultan geschlossenen Verträge stützen.»

— In der Deputirten-Sitzung vom 27. März mit der Berathung, Vorschläge auf der Linke und Rechten. Mehrere Deputirten bekämpfen sie, aber der Präsident, daß es denjenigen Herrn Deputirten entgegen sey, der Vorschläge ihre Ideen, wenn sie nicht die Kammer bestimmt hat, zu entfernen. Herr Lainé bestätigt es. Der Deputirte Herr Lainé hat gegen den Vorschlag seiner Vorgänger einige Einwendungen, daß wenn, in welchen Falle sey es dann möglich, daß man die Pläne seiner Partei aufgegeben habe. Der Herr hat einst einen Antrag über mehrere Gegenstände vorgeschlagen, die Ministerien besitzen und sich auf verschiedene Gemeinden theilt, begreift, daß der Gegenstand, ob das Ministerium über einen Gegenstand in Betreff eines Gesetzes noch nicht bekannt sey, die Ministerien kennen. Die verschiedenen Artikel werden, nachdem sie verschiedene von Seite Herr Abgeordnet, angenommen. Die Gesetzgenommen Artikel in folgenden Ton von Stadt und Verwaltung im Betreff der Gemeinden in Nr. 300 gültigen Gesetzes. Der Präsident bemerkt an, daß auf der morgigen Tagesordnung nicht stehe, ob der Bericht über den Gesetz der Gemeinden, sind die Kammer, daß das Gesetz nicht gestern Tagesordnung auf Donnerstag gesetzt sey. Nach Der weitere Tagesordnung ist die Diskussion über eine Petition von Montbrison und Montbrison.

Paris, 27. März. (Fortsetzung). Am 15. dieß gestern in der Schule zu Rochefort bei der Wahl der Präsidenten, mit Ausnahme Einer Stimme, alle Stimmen auf den Herrn Präsidenten Lainé. Nachdem dieser sich bedankt hatte, wurde die Sitzung durch eine kurze Rede des Präsidenten eröffnet, der den Orden, der sich mit seinen Zeichen vorgestellt hatte, gemeinschaftlich Dessen zu geben.

— Die vom Gesetz bestimmte Zeit, während welcher die Deputirten-Kammer Diejenigen, daß Ministerial-Gesetzen, die Finanzfragen angehören, beschließen, hatte, scheint endlich gestern ihr Ende genommen zu haben. Die Minister, von Serbien und Kabinetten Europens, um später an den gestrigen Tagesordnung, 28. März. Heute sind der Herzog von Richelieu und der Herr Minister des Innern, Graf de Serbien und Kabinetten Europens, um später an den gestrigen Tagesordnung, 28. März. In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 25. beklagten sich Hr. von

— Eine Krankheit, welche mehrere Kennzeichen der Cholera an sich trägt, hat sich seit einiger Zeit zu Löwen bei vielen Individuen gezeigt; aber glücklicherweise ist keines derselben gestorben. Es ist bemerkenswerth, daß sich diese Krankheit nur in den Straßen gezeigt hat, wo die Cholera vergangenes Jahr herrschte. Das Uebel hat jetzt fast gänzlich aufgehört.

Kassel, 28. März. Seine Hoheit der Kurprinz und Mitregent haben unterm 25. d. M. eine landesherrliche Verkündigung, die Auflösung der letzten Ständeversammlung betreffend, erlassen, welche folgendermassen lautet: Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm, Kurprinz und Mitregent von Hessen u. s. w. thun hiermit nach Anhörung Unseres Gesammtministeriums kund und zu wissen: Als Wir in Unserer, bei der Eröffnung der Stände-Versammlung am 8. d. M. gehaltenen Thronrede Unser ernstes Bestreben, die Vorschriften der Landesverfassung gewissenhaft zu erfüllen, öffentlich aussprachen, erwarteten Wir nicht, daß Wir Uns genöthigt sehen würden, diese Unsere Willensmeinung gegen die Versammlung der Stände selbst in Vollzug zu setzen. — Je aufrichtiger Wir letzteres bedauern, um desto mehr finden Wir Uns bewogen, nicht nur Unseren geliebten Unterthanen die Gründe der durch Unsere Verordnung vom 18. d. M., die Auflösung der Ständeversammlung betreffend, ergriffenen Maßregel öffentlich darzulegen, sondern auch das wahre Sachverhältniß zur allgemeinen Kunde zu bringen, durch welches die beklagenswerthe Verzögerung der Eröffnung der Ständeversammlung herbeigeführt wurde. — Die theilweise mangelnde Beendigung der Wahlen hatte es zunächst veranlaßt, die Einberufung der Landstände bis zum äußersten Termine, dem 25. Januar, hinauszurücken. Dessenungeachtet fanden sich so wenige Ständemitglieder an dem festgesetzten Tage dahier ein, daß die Zahl der Anwesenden, von welchen überdieß noch mehrere von dem ständigen Ständeausschusse als nicht genügend legitimirt zurückgewiesen waren, nicht einmal zwei Dritttheile der Zahl der Abgeordneten erreichte, so, daß deßhalb, wegen der Vorschrift des §. 2 der landständischen Geschäftsordnung, zur Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten nicht sofort geschritten werden konnte. — Die Weigerung verschiedener Wahlkollegien, an die Stelle der von ihnen gewählten Staatsdiener, denen die nach §. 71 der Verfassungsurkunde erforderliche Genehmigung hatte versagt werden müssen, andere Abgeordnete zu wählen, ungeachtet mit Bekanntmachung der erfolgten Versagung die Aufforderung zur anderweitigen Wahl zeitig ergangen, auch die geeignete Belehrung über das Ungeeignete und Ungesetzliche dieser Weigerung noch vor dem Einberufungstage erfolgt war, hat vorzugsweise diesen bedauerlichen Aufschub hervorgebracht. (Forts. folgt.)

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 1. April. (G. Hirsch.) Hr. Hebrack, Kaufm. von Bordeaux; Hr. Graf von der Leyen, von Crefeld. (Schw. Adler.) Hr. Richard, Ingenieur von Constanz; Hr. Dambrun, Stud. von Zweibrücken; Hr. Stuckart, Architekt von Homburg; Hr. Auer, Kaufm. von Marktbreit. (G. Kreuz.) Hr. Bernay, Maler von Speyer. (G. Bär.) Hr. Graf v. Deroy, von Zamdorf; Hr. Fischach, Kaufm. von Memmingen; Hr. Bogner, Stud. von Würzburg. (G. Stern.) Hr. Rück, Eisenhändler von Eisenarzt; Hr. Zottmaier, Verwalter von Hohenburg. (G. Sonne.) Hr. Schencher, Floßmeister von Neuhauern; Hr. Stettman, Schulgehülfe von Moosburg.

Course:

Augsburg, vom 30. März. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 100¼; Geld 100; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108⅛ G. — detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 127.

Paris, 28. März. 5 pCt. 100 Fr. 85 C.; 5 pCt. 75 Fr. 70 C. (1½ Uhr.)

London, 26. März. 3 pCt. Cons. 87⅞ ⅛. (3 Uhr.)

Bekanntmachungen.

8957. (3b) Pferderennen zu Freysing.

Am Sonntag den 28. April heurigen Jahres wird zu Freysing das Pferderennen gehalten, wozu von der Bürgerschaft 9 Fahnen mit eben so vielen Geldgewinnsten im Betrage von 45 bayerischen Thalern, und 3 Nebengewinnsten gegeben werden.

Außer der Loosungsgebühr zu 1 fl. 12 kr. hat keine andere Gelderlage und auch kein Abzug statt.

Den 28. März 1833.

Magistrat der k. Stadt Freysing.
Göbl, Bürgermeister.

In der Canalstraße kann die ganze 2te Etage eines 4stöckigen Hauses, bestehend aus 8 Zimmern, auf das nächste Ziel Georgi bezogen werden, da der gegenwärtige Inhaber dieses von ihm bereits seit 4 Jahren bewohnten Stockes wegen eingetretener Veränderung eines Theiles seiner Geschäfte, ein Quartier in einem andern Stadttheile zu wählen veranlaßt ist. Auch ist man bereit, diese Etage, ihrer ursprünglichen Einrichtung nach, wieder in 2 Wohnungen abtheilen zu lassen, wenn zwei Familien, die kleinere Wohnungen bedürfen, dieselbe zu beziehen sich vorfinden sollen. Diese Wohnung ist nicht zu weit entlegen vom k. Hoftheater und kommt durch die neue Straße nach der Herrngasse und Einschütt in nahe Berührung mit dem Alterhof ꝛc. Fünf Zimmer führen in die Canalstraße, und die 3 rückwärts gewähren über Gärten und Wasser die reizendste Aussicht auf die Anhöhe vom Gasteig bis über Bogenhausen hinaus. Das Weitere erfährt man in dem Hause in der Canalstraße Nr. 43 über 2 Stiegen.

Eine Privatgesellschaft wünscht für die schöne Jahreszeit einen Garten mit einem großen Sommerhause und einer Kegelbahn zu miethen. Das Uebrige im Comptoir dieser Zeitung.

6254. (58) Bekanntmachung.

Auf den Grund hoher Ermächtigung ertheilen meine Unterzeichneten Ertheilungsbefehl und machen hiermit bekannt, daß

Sperlichen, Zeitgen. v. am 11. künftigen Monats Juni früh 9 Uhr in den Amtslocalitäten am Augsburg an die Meistbietenden öffentlich versteigert, sogar die übrigen Wagen und Pferden-Geschirren, welche diese Gegenstände dem Amt Wertingen verschrieben können, eingeladen werden.

Wertingen, den 25. Mai 1833.

Die Commission zu Ausführung der Königl. Zeughaus-Depot-Direction. v. Hellstorf, Obercommissär.

6255. (59) Verkaufs-Anzeige

der beiden Mittelgüter Ulsheim und Oberwinden in der Landgrafschaft.

Die sammtlichen Eigenthümer der beiden Mittelgüter Ulsheim und Oberwinden in der Landgrafschaft Nellenburg haben sich entschlossen, ihre Güter aus freyer Hand zu verkaufen, und haben mich, zum Zwecke der Theilung derselben mit den Gemeindegenossen, ermächtiget, Liebhaber zum Kaufe dazu zu veranlassen, und diese Verkaufsstunde auf

Donnerstag den 27. künftigen Monats Juni d. J.

angesetzt, an welchem Tage der Kaufsliebhaber in der Behausung des Herrn Amtsgerichtsvorsitzenden von Ostheim zu Nordlingen die nähmliche Person eingeladen werden, — der selbst Einsicht ingleichen der Verzeichnissen und Anschläge beyliegen wird, — und wo sodann die Kaufsbedingnisse, welche hier, wenn solche vorher nicht eingesehen worden, nicht vorgelesen werden, ihr, und was weiters mit den Mittelgut Ulsheimischen und mit den Mittelgut Oberwindischen vorgenommen wird, — bekannt, und Mittelgut Ulsheim aber, Schloß- und Oefonomiegebäude, Baumschule-Garten, an Realitäten 1 Mg. 3 Vrt. 3 Rt. Wiesen, 4 Mgn. 3 Vrt. Acker, 20 Mgn. 3 Vrt. 13 Ruthen, 2 Mgn. 3 Vrt. Holzung, 1 Mgn. 3 Vrt. Weiher, und 75 Jauch. 70 Rt. Weingarten enthält, und einen Ertrag von 1000 fl. gibt, — Mittelgut Oberwinden aber, Schloß- und Oekonomiegebäude, Baumschule-Garten, an Realitäten 1 Mg. 3 Vr

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 80. | 3. April 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Türkey. (Konstantinopel.) — Deutschland. (Dresden. Jena. Kassel.) — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Griechenland. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 26. März. In der Sitzung vom 21. März sagte Herr Th. Attwood bei seinem Antrage auf Ernennung eines Comité zur Untersuchung der Lage des Landes im Wesentlichen Folgendes: »Es sey die Noth leider so allgemein geworden, daß sie nicht nur den gewerbthätigsten Klassen den Untergang drohe, sondern sogar die Sicherheit des Thrones gefährde. Freilich haben nur Wenige aus dem Volke sich mit Bittschriften an das Parlament gewandt; man habe es nicht für nöthig gehalten; man habe von einem reformirten Parlamente sich Alles versprochen. Er selbst habe, so viel er vermocht, die Einwohner in seiner Heimath (Birmingham) vom Petitioniren abgehalten und sie gebeten, es abzuwarten, was das reformirte Parlament für sie thun werde. Jetzt thue es ihm leid, zu diesem so großes Vertrauen gehabt zu haben, denn bisher habe es durchaus nichts gethan, und doch herrsche eine so allgemeine, so unnatürliche Noth vor, wie kaum zu irgend einer Epoche in unserer Geschichte. Wohl erinnere er sich der Leiden in den Jahren 1816, 1819, 1822, 1826, 1829. Von allen Seiten des Landes seyen damals Petitionen eingegangen, mit Millionen von Unterschriften bedeckt; was aber habe das Haus gethan? Es habe sie unbeachtet auf dem Tische liegen lassen. Was habe das Volk gethan? Getäuscht und der Verzweiflung nahe, habe es eine Veränderung herbeigewünscht. Da von oben herab nichts zu erlangen war, so sey von unten herauf so lange angeregt worden, bis die erwünschte Veränderung eingetreten sey. Und in welcher Lage befinde das Volk sich jetzt? Die eine Hälfte müsse mehr arbeiten, als ihre Kräfte vermöchten; die andere habe nichts zu thun, und doch könne der Arbeiter viermal mehr produziren, als zu seinem und seiner Familie Unterhalt erforderlich sey. Hier rede er nur von ländlichen Arbeiten; in Manufakturen sey das Verhältniß ein viel größeres. So liefere denn der Arbeiter seinem Vaterlande Produkte, die zur Ernährung von vier Familien hinreichten, und sein undankbares Vaterland lasse ihm nicht Brod für eine. Es sey zu beweisen, daß die arbeitende Klasse ein Drittel weniger an Rind- und Hammelfleisch verzehre, als während des Krieges, anstatt um die Hälfte mehr, wie es seyn sollte. Die ganze Schuld aber liege an der Verwaltung. Anstatt besser zu werden, werde es täglich schlimmer. Arbeit werde schlecht bezahlt, Fabriken und Manufakturen lassen kaum einen geringen Verdienst übrig, ja, in vielen Fällen löse sich der Verdienst in eine Verringerung des Kapitals auf. In demselben Verhältniß nehme der Handel ab, und was die Rhederei betreffe, so könne nachgewiesen werden, daß zwei Drittel der Themse-Schiffe verpfändet seyen, und daß man die wenigsten als der Einlösung werth betrachte. Vergleiche man die jetzigen Armen-Steuern mit denen vor siebzehn Jahren, so habe sich freilich ihr Nominal-Betrag nicht vermehrt, aber ihr Werth sey verdoppelt, d. h. wir bezahlen jetzt doppelt so viele Schäffel Weizen, als während des Krieges. Und hätte man noch für alle diese Leiden daheim Ehre und Ansehen im Auslande! Aber nein: Man mißhandle uns vom schwarzen Meere bis zur Ostsee; nicht dem Geringsten unserer Feinde wagten wir die Stirn zu bieten; wir würden durch eine Schuld von 800 Millionen Pfund an Festhaltung des Friedens gebannt. England könne in zwei Klassen getheilt werden — die Nothleidenden und die Reichen, jene die Grundeigenthümer, diese die Eigenthümer von Staatspapieren. Jener werde durch die Lasten, die auf seinen Gütern haften, niedergedrückt, indem er in Gold bezahlen müsse, was er in Papiergeld contrahirt habe. Dieser erhalte auf ähnliche Weise jetzt 90 Pf. für 60 Pf. und werde daher, selbst unter jeder Demüthigung, einen Krieg abzuwehren suchen, der ihm seine 90 Pf. wieder auf 60 hinabbringen könnte. Die Minister hörten vielleicht von ihren Schmeichlern, daß die Behauptungen über die vorherrschende Noth übertrieben seyen; aber man gestatte nur die begehrte Untersuchung und es würden Beweise beigebracht werden, die jedem Zweifel ein Ende machen müßten. Es stehe zu erweisen, daß in diesem Augenblick nicht weniger als 100,000 arbeitsfähige Männer, allein in der Hauptstadt, unbeschäftigt sich umher trieben; in vielen Gegenden müssen die tüchtigsten Leute von früh bis spät arbeiten, um 8 oder 7½ Schill., ja oft nicht mehr als 4 Schill. in der Woche zu verdienen. Könne man von Leuten in solcher Lage erwarten, daß sie gute Unterthanen

senen? Zwar sey er weit entfernt, behaupten zu wollen, daß solche Noth ein Recht zur Widersetzlichkeit gebe; aber nicht zu verkennen sey es, daß ein großer Theil der aufrührerischen Bewegungen nur in der Noth seinen Grund habe. Diese zu mildern, sey also die erste Pflicht der Regierung; und bei den deßfalls zu ergreifenden Maßregeln sey vor allen Dingen zu erwägen, daß das Unglück hauptsächlich durch die Veränderung mit dem Münzfuße entstanden sey, und daß hierin also auch das Mittel zur Abhülfe sich darbieten würde. Damals (1819) habe man behauptet, es werde nur eine Veränderung von vier Prozent eintreten; anstatt dessen habe eine Veränderung von ganzen hundert Prozent stattgehabt, und wenn das nicht genügte, um die traurige Lage unseres Handels und die Verwirrung in allen unseren Angelegenheiten zu erklären, so wisse er nicht, was bessere Erklärung zu liefern vermöge. Das Volk von England habe Reform verlangt, um frei zu werden; von der Freiheit aber verspreche es sich auch Wohlstand, und wenn der große Staatsmann, welcher jetzt das Ruder führe, nicht auf die wiedergegebene Freiheit solche Maßregeln folgen lasse, welche auch den Wohlstand sichern, so sey zu fürchten, er möchte nicht als ein Erretter Englands, sondern als ein zweiter Necker betrachtet werden. Die Aufgabe jeder Regierung sey, das Wohl des Volkes zu befördern; ein Jeder der diesen seinen Grundsatz theile, müsse auch seinen Antrag mit unterstützen, zumal da eine Untersuchung, in der Art wie er sie beantrage, den Stoff zur Unzufriedenheit schon beseitigen würde; und wenn man dann, nach geschehener Untersuchung, die gehörigen Mittel anwende, so werde das Volk glücklich seyn, und die Aristokratie nicht minder.

Frankreich.

Paris, 28. März. Die Gazette de France knüpft an die Nachricht von der Auflösung der churhessischen und würtembergischen Ständeversammlung folgende Betrachtungen: »Die repräsentative Form ist in Deutschland in einem unverhältnißmäßigen Kampfe mit dem Bundestage befangen; die Kräfte dieser Opposition sind zu verzettelt, ihre Anstrengungen haben einen zu beschränkten Zweck, als daß die Schläge, die sie zu versetzen sich bemüht, die hohe und mächtige Autorität erreichen könnten, welche die deutsche Conföderation leitet. Ueberdem sind die Fragen, hinsichtlich welcher es ihr erlaubt ist, die Initiative zu ergreifen, auf einen so engen Raum beschränkt, daß die öffentliche Meinung nur unbedeutend von denselben angeregt wird. Um die Macht des deutschen Bundestages zu erschüttern, bedürfte es einer aus der Gesammtheit aller deutschen Staaten hervorgehenden demokratischen Versammlung. Aber wovon handelt es sich z. B. in Hessen? Von der Zulassung eines Deputirten, dessen Popularität den Argwohn der Gewalthaber erregt. Hier könnte der Fall leicht eintreten, daß Hr. Jordan wieder gewählt würde. In Würtemberg hingegen wird das Gesetzgebungs-Recht des Bundestages und sein Uebergewicht angestritten. In diesem Falle ist das Gouvernement sicherer, Recht zu behalten, weil es eine Achtung gebietende Macht für sich hat. Der Vorschlag des Hrn. Pfizer, welcher dahin ging, die Akte des Bundestages mit dem Interdikte zu belegen, konnte nicht geduldet werden, und die Regierung wird bei den neuen Wahlen um jeden Preis die Majorität zu erhalten suchen; ihre dießfallsigen Vorkehrungen werden ohne Zweifel den Sieg über den Widerstand und die Drohungen des deutschen Liberalismus davon tragen; denn man muß sich nicht täuschen, in der demagogischen Bewegung, welche die Einbildungskraft der deutschen Jugend anregt, sind mehr die französischen als deutsche Ideen vorherrschend.

Diese französischen Ideen sind die Keime der Revolution, welche seither die Propaganda erwarteten, um aufzuschießen, und die jetzt an der Hauptsache verzweifelnd das Feld der Repräsentativ-Versammlungen gewählt haben, um sich zu entwickeln. Die repräsentative Richtung Deutschlands gleicht derjenigen, welche in Frankreich die Revolution von 1830 herbeigeführt hat. Anstatt daß die Regierungen und die Repräsentation mit dem ehrenwerthen Vertrauen und der Duldsamkeit sich gegenseitig unterstützen sollten, welche Deutschlands erhaltender Genius sind, hat jene Richtung nur Leidenschaften und Umwälzungsideen in Thätigkeit gesetzt. Die Universitäten spielen eine große Rolle bei einer Opposition, welche nur wenige Ideen einer praktischen Politik nährt, und die wie die französische Demogogie, einen entschiedenen Hang zum declamatorischen Pathos und nach einem politischen Utopien hat. Diese Kämpfe zwischen den Regierungen und den Ständeversammlungen erzeugen vollständig alle Phasen der repräsentativen Regierung der Restauration von 1814, nemlich die endliche und vollständige Erfahrung daß das System nichts taugt. Nach der großen Crisis, in welcher die System bei uns unterlag, müssen unfehlbar die theilweisen Versuche einer partheisüchtigen Opposition, welche übrigens ohne alle Gefahr für die Ruhe von Europa sind, auch ihre nothwendigen Früchte tragen. Deutschland macht eben in gewisser Beziehung eine Art öffentlichen Cursus der Elementarpolitik durch. Denjenigen, welche bestreiten, daß die Charte von 1814 durch die Gebrechen ihres Ursprunges zu Grunde gegangen sey, kann man jetzt mit dem antworten, was auf der andern Seite des Rheins geschieht. Jedenfalls wird Deutschland bei dieser Gestaltung der Dinge glücklicher sey, als Frankreich. Wir mußten die Einsichten sehr theuer bezahlen, die wir aus den letzten Consequenzen eines schlechten Prinzipes geschöpft haben; denn dieses schlechte Prinzip hat ein gutes vertrieben: die Monarchie ist untergegangen. In Deutschland werden die Exzesse des bösen Prinzipes seine eigene Zerstörung herbeiführen, ohne die Gewalt aufzulösen, oder zu vernichten.

Türkei.

Konstantinopel, 11. März. (Oesterr. Beob.) Nachdem der k. k. Internuntius bei der hohen Pforte, Frhr. v. Ottenfels, in Folge des von seinem Hofe erhaltenen Urlaubes, am 8. d. M. seine Abschiedsbesuche bei dem Großwesir Rauf Pascha und den türkischen Ministern im Pfor-

tenpallaste abgestattet hätte, ward derselbe auf den folgenden Tag zur Audienz bei Sr. Höheit in der großherrlichen Residenz von Tschiragan eingeladen. Sultan Mahmud empfing ihn, in Beisein der Garde-Generale Fewzi Ahmed und Zethi Ahmed Pascha und des Reis-Efendi mit vieler Auszeichnung, und ließ ihm durch ersteren zum Beweise seiner hohen Achtung und Zufriedenheit die große Dekoration des ottomanischen Verdienstordens in Brillanten überreichen, eine Auszeichnung, die noch keinem fremden Minister zu Theil geworden ist. Zugleich erhielten der erste Internuntiatur-Dolmetsch, Hr. v. Adelburg und der Commandant der k. k. Corvette Adbondanza, Hr. Gnoato, geschmackvolle mit Edelsteinen besetzte Dosen zum Geschenke. Die großherrliche Garde war im Vorhofe des Serails aufgestellt, und begrüßte beim Weggehen den k. k. Internuntius mit militärischen Ehren.

Der königl. französische Botschafter, Contreadmiral Roussin, hatte am 27. Februar seine Antrittsaudienz beim Großwesir und stattete an selbem Tage dem Kiaja-Bei und dem Reis-Efendi seine Besuche ab. Bei der großherrlichen Audienz, welche am 4. d. M. statt fand, wurde der Botschafter mit der seinem Range gebührenden Auszeichnung empfangen.

Den neuesten Berichten aus Smyrna zufolge war diese Stadt nicht von den ägyptischen Truppen besetzt worden, und die daselbst vorübergehend statt gefundenen Veränderungen der Localbehörden eine Folge der List und der Ränke eines gewissen Emin Efendi (ehemaligen Ayans und Kiaja-Bei's des vormaligen Gouverneurs von Smyrna, Hassan Pascha), der sich, im Einverständniß mit einigen Einwohnern von Smyrna und mit dem Gouverneur von Magnesia, einem Anhänger Ibrahim Pascha's, des Gouvernements von Smyrna bemächtigen wollte, dessen Plane jedoch an der Festigkeit der Consuln der Höfe von Oesterreich, Rußland, Großbrittannien und Frankreich scheiterten, welche gleich, nachdem der türkische Gouverneur Tahir Bei, durch die Macht der Umstände genöthigt, seine Funktionen, unter feierlicher Protestation gegen die ihm angethane Gewalt, eingestellt hatte, die Flaggen und Wappen ihrer respectiven Höfe von den Consulatsgebäuden abnahmen, und nicht eher wieder aufpflanzen zu wollen erklärten, bis die vom Sultan, als rechtmäßigen Souverain eingesetzten Behörden wieder in volle Ausübung ihrer Functionen getreten seyn würden. Nachdem dieß geschehen, wurden die respectiven Flaggen am 6. d. M. wieder aufgezogen und von den im Hafen liegenden österreichischen, französischen und englischen Kriegsschiffen, wie auch von dem türkischen Fort mit 21 Kanonenschüssen begrüßt. Emin Efendi hat mit ungefähr hundert seiner Anhänger die Flucht ergriffen, und die Autorität der Pforte ist in diesem Augenblicke in Smyrna vollkommen hergestellt; Ibrahim Pascha soll erklärt haben, daß der momentane Umsturz derselben ohne sein Wissen und gegen seinen Willen statt gefunden habe. Ibrahim selbst ist mit der ägyptischen Armee fortwährend in Kutahia und hat den in seine Gefangenschaft gerathenen Großwesir, Reschid Mehmed Pascha freigelassen, welcher vor einigen Tagen bereits in dieser Hauptstadt eingetroffen ist.

Die russische Flotte liegt fortwährend in der Bai von Bujukdere vor Anker. Am 9. d. M. wurde der Contreadmiral Lasareff eingeladen, sich mit einigen seiner Offiziere in die großherrliche Münze zu begeben, wo in seiner Gegenwart goldene und silberne Medaillen zum Gedächtniß der Anwesenheit der russischen Flotte im Bosphorus geschlagen und an den Admiral Lasareff und seine Offiziere als ein Zeichen der Dankbarkeit des Sultans für die ihm von Seite Sr. Majestät des Kaisers von Rußland mit so vieler Bereitwilligkeit geleistete Hülfe, vertheilt wurden. Der Kapudan-Pascha hat zu Ehren des russischen Admirals ein grosses Bankett gegeben und gleiche Ehre ist nächster Tagen von Seite des Seraskier-Pascha dem General Murawieff zugedacht.

Das neueste Blatt des türkischen Moniteurs macht den bei Ernennung Rauf Pascha's zum Großwesir erlassenen Hatti-Scherif bekannt, welcher unter Andern auch die Versicherung enthält, daß die ägyptische Angelegenheit eine baldige Ausgleichung hoffen lasse. Uebrigens beobachtet dieses Blatt über die neuesten Ereignisse in diesem Reiche das tiefste Stillschweigen.

Bei Abgang der Post hatte man in Konstantinopel noch keine Nachricht von dem Erfolge der Sendung des Admirals Roussin an Mehmed Ali aus Alexandria erhalten.

Deutschland.

Dresden, 23. März. In der vorgestrigen Sitzung der ersten Kammer wurden die Berathungen über das Gesetz, die Verhältnisse der Civil-Staatsdiener betreffend, fortgesetzt. Die Kammer schritt heute zuvörderst zur Abstimmung über das in dem Berichte über die letzte Sitzung erwähnte Amendement des Dr. Deutrich zu §. 13 des Gesetzentwurfes hinsichtlich einer Beschränkung der Staatsdiener in der Freiheit, Grundstücke zu erwerben, wonach der Wegfall des auf diese Bestimmungen hindeutenden letzten Satzes des Paragraphen in Antrag gebracht worden war. Es erklärten sich 14 Stimmen gegen den Wegfall, die Mehrheit aber für denselben, worauf der §. 13 des Entwurfes einstimmig angenommen wurde. — §. 19 das Versetzen der Staatsdiener in den Ruhestand in Folge administrativer Erwägungen betreffend, veranlaßte den Staats-Minister von Könneritz zu einer ausführlichen Rede über diesen Gegenstand. Die Fortsetzung der Berathung über diesen Paragraphen wurde auf die nächste Sitzung verschoben. In dieser erhob sich zuerst der Professor Krug, welcher sich über den §. 19 als Sprecher hatte einschreiben lassen, und erklärte sich dafür, ohne Weiteres den betreffenden Paragraphen anzunehmen. Der Referent, v. Carlowitz entgegnete hierauf: Der geehrte Sprecher habe sich zwar im Eingang seiner Rede gegen den Vorwurf der Inkonsequenz zu verwahren versucht, sey aber doch nicht ganz davon freizusprechen. Nachdem ihm von dem Professor Krug entgegnet worden und der Staatsminister v. Könneritz ei-

nige Bemerkungen über das in die Minister gesetzte Mißtrauen gemacht, daß sie zu willkürlichen Handlungen hinsichtlich der Quiescirung der Staatsdiener verleitet werden könnten, zeigte der Präsident an, daß zu dem vorliegenden Paragraphen vier Amendements schriftlich eingereicht worden wären. Dieselben wurden der Reihe nach vorgelesen. Das von Dr. Deutrich eingereichte beantragt zu der im Deputations-Gutachten vorgeschlagenen Fassung des §. 19 den Zusatz, daß, wenn sich ergebe, daß der Staatsdiener zu seiner Stelle untauglich sey, aus der letzten Ursache eine Versetzung in den Ruhestand nur erfolgen könne: 1) nach vorgängig gehörig begründetem Gutachten der Dienst- und Anstellungsbehörde; 2) nachdem der Diener mit einer Gegenvorstellung gehört worden; 3) nach vernommenem Gutachten des Staatrathes; 4) durch Beschluß des Königs; auch müsse 5) die diesfallsige Verfügung von dem Vorstande des betreffenden Ministerrums und des Finanzministeriums gemeinschaftlich kontrasignirt werden. Nachdem sich Dr. Deutrich zur Unterstützung seines Amendements hatte vernehmen lassen und die von den übrigen Mitgliedern der Kammer vorgeschlagenen in Erwägung genommen worden waren, erbat sich beim Schlusse der Diskussion der Staats-Minister v. Lindenau das Wort und sprach sich nochmal ausführlich über die Absicht des Gesetzentwurfes, so wie über die Stellung des Ministeriums zu den übrigen Staatsdienern aus. — Die Versammlung vereinigte sich schließlich über folgende Fragen: Soll die von der Deputation vorgeschlagene Fassung des §. 19 — wonach derselbe lautet: »Ein Staasdiener kann mit Belassung seines Ranges, so wie mit Belassung eines Theiles seines Diensteinkommens, bis sich eine andere, nach dem Ermessen der Staatsbehörde passende Gelegenheit zu dessen Wiederanstellung darbietet, in Ruhestand versetzt werden, wenn a) in Folge organischer Verfügungen eine solche bleibende Einrichtung getroffen wird, durch welche seine bisher bekleidete Dienststelle einging; b) der Diener in Untersuchung fiel, seine Stelle, weil sie eine interimistische Verwaltung nicht zuließ, anderweit vergeben ward, er aber in der Folge völlig freigesprochen wurde«; — mit dem Vorbehalte angenommen werden, daß zu a., und b., noch fernere Zusätze zu machen seyn dürften? Diese Frage wurde von 37 gegen 4 Stimmen bejaht. Es kam darauf das oben angeführte Amendement des Deutrich zur Abstimmung, das nach einigen Modificationen mit 35 Stimmen gegen 6 angenommen wurde, jedoch ebenfalls mit dem Vorbehalt, noch spätere Zusätze machen zu dürfen. In Folge dieses Vorbehalts wurde auch ein Amendement des Abgeordneten Ritterstädt angenommen. Rücksichtlich des vorgeschlagenen Verfahrens bei der Quiescirung erhoben sich mancherlei Bedenken und die Mehrheit erklärte sich am Ende für das vom Staatsminister von Lindenau vorgeschlagene Verfahren, wonach die Sache zuförderst von Gesammtministerium berathen und von da an den König gehen sollte, welchem es freistehen würde, auch ein Gutachten des Staatsrathes zu erfordern. Es wurde darauf nach den beregten Monificationen der §. 19 im Ganzen von der Mehrheit angenommmen, indem sich nur 3 Stimmen dagegen erklärten.

(Sachsen-Weimar.) Jena, 13. März. Es ist in Folge der jüngsten Unruhen klar genug geworden, daß es mit der Verwaltung unserer akademischen Angelegenheiten nicht bleiben könne, wie es war, und daß sie mehr Bedacht und Kraft entwickele, als bisher. Es müssen für die Aufnahme der Studirenden Bedingungen vorgeschrieben werden, welche die Gutmüthigkeit oder der Eigennutz, der nur die große Menge der Studirenden in Anschlag bringt, nicht ungeahndet verletzen darf. Es müssen Disciplinargesetze aufgestellt werden, welche die jungen Leute, die nicht des Studirens, sondern des wüsten Lebens halber hieher kommen, gleich in der ersten Zeit, wo sich ihr schlechter Sinn kund gibt, unerbittlich hinwegweisen. Es müssen mit der Ausführung derselben Männer betrauet werden, welche Vertrauen genießen und durch Wahrheit des Characters, Consequenz des Handelns und Reinheit von unlauteren Zwecken die Achtung der Jugend zu erwerben wissen. Es müssen Vorkehrungen aller Art getroffen werden, welche dem bösen Corporationsgeiste, der in einer kleinen Universitätsstadt so viel Uebel nach sich zieht und selbst die Bürger verdirbt, möglichst steuern. Von unserer eigenen Regierung hoffen wir hierin das Beste, und die übrigen hohen Miterhalter der Universität unterstützen sie darin gewiß gern. Nur mit Schmerzen kann man daran denken, wie viel Gutes durch die Summen hätte geschafft werden können, welche der fünfwöchentliche Aufenthalt des Militärs bei uns kostete. Sie wären zu ersparen gewesen, wenn man früher an das dachte, was jetzt klar vor Augen liegt.

(Kurhessen.) Kassel, 28. März. Fortsetzung der landesherrlichen Verkündigung, die Auflösung der Ständeversammlung betreffend.

Sodann fanden sich unter den als Abgeordnete dahier Erschienenen sechs Staatsdiener, welche der Vorschrift des §. 71 der Verfassungsurkunde theils gar nicht, theils nicht in gehöriger Weise Genüge geleistet hatten und deren Unzulässigkeit daher keinem Zweifel unterliegen konnte. Unser Ministerium des Innern hatte hierüber dem ständigen Stände-Ausschuße die erforderliche Mittheilung gemacht, derselbe beachtete diese jedoch nicht, eignete sich vielmehr auch ein vorläufiges Entscheidungsrecht über die Erledigung des §. 71 der Verf.-Urk. zu, ungeachtet ihm nach §. 2 der ständischen Geschäftsordnung die vorläufige Prüfung und Entscheidung nur über die Gültigkeit der Wahlen und die die Landschaft bedingenden persönlichen Eigenschaften der Abgeordneten und sonstigen Ständemitglieder, sowie über die Zulänglichkeit der Wahlzeugnisse und der, letztern gleichstehenden, die Legitimation der auf andere Weise als durch Wahl berufenen Ständemitglieder bezweckenden, Nachweisungen zusteht. Mit dem erwähnten ständigen Ausschusse war von Unserem Ministerium des Innern über diese Frage schon vorher verhandelt worden und da eine Verständigung darüber nicht hatte erzielt werden können; so war noch zuletzt von dem

genannten Ministerium dem ständigen Ausschusse eröffnet worden, daß, da jener den Sinn des §. 2 der landständischen Geschäftsordnung betreffende Streitpunkt von dem ständigen Ausschusse nicht entschieden werden, sondern nur einen Gegenstand der mit der nächsten Ständeversammlung zu bewirkenden Erörterung bilden könne, man dessen Entscheidung vorbehalten, sonach das Streitige von dem Unstreitigen scheidend, der zur Wahl des Präsidenten erforderlichen Zahl von Mitgliedern die fraglichen Staatsdiener vorerst nicht beirechnen möge, um auf diese Weise nur erst das, im allseitigen Interesse wünschenswerthe Zustandekommen der Ständeversammlung möglich zu machen. Zugleich war dem ständigen Ausschusse angedeutet worden, daß das Ministerium bereits einen Ausweg zu dem Zwecke eingeleitet habe, damit es an der erforderlichen Zahl von Mitgliedern nicht weiter fehle. Der Vorstand des ständigen Ausschusses hatte jedoch, nachdem noch einige andere Ständemitglieder dahier eingetroffen waren; unter Zuziehung jener sechs Staatsdiener, wie ein mitgetheiltes Verzeichniß ergab, ohne Rücksicht auf diesen vermittelnden Vorschlag, die Wahlhandlung vornehmen lassen. Unter den gewählten sechs Candidaten zur Präsidentur befanden sich sogar zwei von denjenigen Individuen, deren Befähigung, an dieser Wahl Theil zu nehmen, eben bestritten war, und es blieb Uns daher, in der begründeten Ueberzeugung, daß diese Wahl auf ungültige Art geschehen, nichts Anderes übrig, als an den ständigen landständischen Ausschuß unter dem 6. v. M. folgendes höchste Rescript zu erlassen: »Nachdem Uns über die von dem Vorstande des ständigen Ständeausschusses veranlaßte Wahl der zur Ernennung des Präsidenten und des Vicepräsidenten für die einberufene Ständeversammlung vorzuschlagenden Personen unterthänigster Vortrag erstattet worden, so geben Wir in Betracht, daß zwar, wie Wir ausdrücklich anerkennen, die vorläufige Prüfung der Wahlzeugnisse und der Gültigkeit der Wahlen zu Landtagsabgeordneten, so wie insbesondere der die Gültigkeit solcher Wahlen bedingenden persönlichen Eigenschaften dem ständigen Ständeausschusse zu dem Zwecke zukommt, um die Zulassung zur Theilnahme an der Präsidentenwahl zu bestimmen, diese Prüfung jedoch auf die Erörterung der, nicht zu dem Legitimationspunkte gehörenden Frage: ob hinsichtlich gewählter Staatsdiener dem §. 71 der Verfassungsurkunde Genüge geschehen sey, sich nicht erstrecken kann; daß dem ständigen Ständeausschusse von Unserem Ministerium des Innern die erforderliche Mittheilung darüber zugegangen ist, welche Staatsdiener wegen mangelnder Erledigung jener Vorschrift der Verfassungsurkunde außer Stande seyen, die auf sie gefallene Wahl als Abgeordnete anzunehmen; daß gleichwohl diese Staatsdiener, wie Wir aus dem von Unserem gedachten Ministerium Uns vorgelegten Verzeichnisse der zu der erwähnten Präsidentenwahl hinzugezogenen Personen ersehen haben, an solcher Theil genommen haben und nach deren Abrechnung die Versammlung, welche diese Wahl vorgenommen hat, die nach §. 2 der ständischen Geschäftsordnung erforderliche Anzahl von Ständemitgliedern nicht enthalten hat, nach Anhörung Unseres Gesammt-Staatsministeriums Unsere höchste Willensmeinung hierdurch zu erkennen, daß Wir noch zur Zeit Uns nicht im Stande sehen, von Unserem Rechte, den Präsidenten und den Vicepräsidenten der einberufenen Ständeversammlung zu ernennen, Gebrauch zu machen, und hat hiernach der ständige Ständeausschuß, beziehungsweise dessen Vorstand, dem §. 2 der ständischen Geschäftsordnung gemäß, eine anderweite Wahl und zwar mit Ausschluß derjenigen Staatsdiener, welche ihm, als nicht mit der gehörigen Genehmigung versehen, von Unserem Ministerium des Innern bezeichnet worden sind und bei welchen nicht von Letzterem in Bezug auf dessen Beschluß vom 2. d., die Genehmigung als ertheilt betrachtet wird, baldthunlichst zu veranlassen. Wir können durch Unseren dringenden und aufrichtigen Wunsch, die einberufene Ständeversammlung bald in ihre verfassungsmäßige Wirksamkeit eintreten zu sehen, Uns in keiner Weise bewogen finden, von der Beachtung der einschlagenden Bestimmungen abzugehen und hegen die zuversichtliche Erwartung, daß der vorzunehmenden anderweiten Wahl sich kein Hinderniß entgegenstellen werde. (Fortsetzung folgt.)

Neueste Nachrichten.

London, 26. März. Das Gerücht, welches sich verbreitet hat, daß Sir Francis Burdett zum Pair soll ernannt werden, ist ungegründet.

— Nach einem Schreiben aus London hätte Hr. Dedel sich nun direkt an die Bevollmächtigten von Oesterreich, Rußland und Preußen gewendet und sie im Namen Hollands um Wiederaufnahme der Konferenzberathungen angegangen; die drei Gesandten hätten sich darauf an ihre Höfe um Instruktionen gewandt; vorerst arbeite Hr. Dedel bloß mit Lord Palmerston und Hrn. v. Talleyrand, jedoch ohne sich mit ihnen bis jetzt besser verständigen zu können.

— Der Globe sagt: »Der Brüsseler Correspondent eines hiesigen Journals will wissen, die Unterhandlung des Hrn. Dedel habe augenblicklich ihr Ende erreicht, weil der König von Holland den König Leopold vorläufig anzuerkennen sich weigere. Dieß ist sicherlich falsch, obgleich wir über den Zustand der Unterhandlungen nichts sagen können, als daß sie bis jetzt, wie es scheint, nur Präliminarfragen betrafen.«

— Die Abreise des Hrn. von Talleyrand, die auf das Ende Aprils oder spätestens bis Anfangs Mai festgesetzt war, ist jetzt für bestimmt aufgeschoben. Sie wird nun größtentheils von dem Resultate der mit Hrn. Dedel angeknüpften Verhandlungen abhängen; denn dieser Fürst hegt den Wunsch, die belgische Angelegenheit vor seinem Austritte beendiget zu sehen. Noch weiß man nicht gewiß, wer diesen geschickten Diplomaten bei unserem Hofe ablösen wird.

Paris, 29. März. (Journal du Commerce.) Aus dem Orient sind heute keine Nachrichten angekommen oder das Ministerium, wenn es solche erhalten, macht sie nicht bekannt. Inzwischen sind zwei Schiffe von Brest nach der Levante abgesegelt, und ein anderes steht zu Toulon zum Auslaufen bereit.— Die Brigg la Flèche segelte am 22. März eilfertig von Toulon nach Alexandrien und soll dringende Depeschen der Regierung mit sich führen. Das Linienschiff Marengo soll dieselbe Bestimmung haben; seine Gegenwart soll dazu dienen, die Schritte unsers Geschäftsträgers bei Mehemed Ali zu unterstützen. Sir John Graham machte, als er am 26. im Unterhause das Marinebudget entwickelte, darauf aufmerksam, wie wichtig es für England wäre, mit bedeutenden Streitkräften im mittelländischen Meere zu interveniren. — Man spricht von dringenden Vorstellungen, die Hr. Pozzo di Borgo gegen die von dem Admiral Rousin angenommene Stellung machte.

— Bei dem gestern von Hrn. Dupin gegebenen Diner fanden sich alle Minister, die Botschafter und mehrere Deputirte ein; von den Mitgliedern der Opposition waren die HH. Clausel und Odilon-Barrot gleichfalls zugegen.

— Das 38ste Linien-Regiment zu Paris und das 35ste in Versailles werden auf Befehl des Kriegsministers ihre Garnisonen miteinander vertauschen. Die Ursache hievon soll der ärgerliche Auftritt zwischen dem Polizeipräfekten und dem Obersten des 38sten Regiments gewesen seyn.

— Das Collegium in Versailles war zwei Tage lang der Schauplatz unruhiger Auftritte. Die Ruhe ist jetzt wieder hergestellt. Mehrere Zöglinge wurden fortgejagt.

— In der Nacht vom 24. auf den 25. März sind in Chalons beinahe alle Gefangene ausgebrochen und haben Schrecken in die Umgegend verbreitet, da die 13 Entwichenen meistens lauter gefährliche Sträflinge waren.

— Hr. Graf v. Flahaut kam in sehr unangenehme Berührung mit den Arbeitern der Barriere de l'Etoile. Der edle Graf wurde auf den Boden geworfen und verlor seinen Hut und einen Theil seiner Kleider. Die Bedienten der Herzogin von Massa und der Fürstin von Wagram sprangen glücklicherweise dem Mißhandelten zu Hülfe. Die Untersuchung ist bereits eingeleitet.

(Griechenland.) Der Osservatore Triestino vom 28. März enthält keine Nachrichten aus Griechenland; in dem vom 26. März, welcher zugleich mit angekommen, befindet sich blos ein Schreiben aus Syra vom 9. März, worin es heißt, daß daselbst bayerische Commissäre angekommen, um die Regierung, das Sanitätswesen und die Finanzen nach einem neuen System zu ordnen. Die Franzosen sollen sie zu Nauplia nach Navarin auf ihren eigenen Fahrzeugen eingeschifft haben. Wie man versichert, herrscht in Nauplia und dortiger Gegend vollkommene Ruhe. Ebenso sprechen Nachrichten, die zu Corfu aus Griechenland einliefen und die bis zum 13. März gehen, davon, daß in dem neuen Königreiche die größte Ruhe walte und Alles in schönster Ordnung vor sich gehe. Die Franzosen sollen sich jedoch noch nicht eingeschifft haben.

Stuttgart. (Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Vornahme einer neuen Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung.) Nachdem die am 15. Januar d. Js. eröffnete Ständeversammlung durch die k. Verordnung vom 22. d. M. aufgelöst worden ist, so wird nach höchstem Befehl Sr. kgl. Maj. vom heutigen Tage eine neue Wahl derjenigen Mitglieder der zweiten Kammer der Ständeversammlung, welche nicht Amtshalber Sitz und Stimme in dieser Kammer haben, hiedurch angeordnet. Die zur Vollziehung dieser Anordnung berufenen Behörden werden dießfalls auf die §§. 133—154 der Verfassungsurkunde und die Instruktionen vom 6. und 12. Dezbr. 1819 (Reg.-Blatt S. 860—66, 879—883) und vom 15. November 1831 (Reg.-Blatt S. 576–581) verwiesen. Die Vorstände der Kreisregierungen haben das der Instruktion vom 15. Nov. 1831 angehängte Verzeichniß der stimmberechtigten Rittergutsbesitzer, jeder, so weit es seinen Kreis betrifft, durch den Nachtrag der seitdem eingetretenen Veränderungen auf den jetzigen Zeitpunkt richtig zu stellen. Da es zufolge amtlicher Erfahrung bisher nicht selten vorgekommen ist, daß bei Abgeordneten-Wahlen, insbesondere bei denen der Oberamts-Bezirke, Wahlstimmen unter dem angenommenen Namen berechtigter Wahlmänner von Unberechtigten abgegeben, oder von wirklichen Wahlmännern Stimmenzettel überreicht wurden, auf welchen die Unterschrift nicht von ihrer eigenen Hand herrührte; so werden die Wahlbehörden erinnert, darauf zu sehen, daß die Indentität des Abstimmenden mit dem zur Abstimmung berufenen Wahlmann und die Eigenhändigkeit der Unterzeichnung gehörig constatirt sey. Den 29. März 1833. Auf Seiner königl. Majestät besondern Befehl. Schlayer.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Seubert.

Fremden-Anzeige.

Den 2. April. (G Hirsch.) Hr. Freiherr von Münch-Bellinghausen, Bundestags-Präsident. (G. Hahn.) Hr. von Gasser, k. b. Legationsrath zu Wien; Hr. Graf von Schönborn auf Gaibach. (G Kreuz.) Hr. Träger, Kaufm. von Schweinfurt; Hr. Spreßer, Apotheker von Ludwigsburg. (G. Bär.) Hr. Nürnberger, Professor von Kempten; Hr von Poschinger, Glasfabrikbesitzer von Frauenau. (G Stern.) Hr. Eberlein, Kaufmann von Augsburg. (G. Löwe.) Hr. Wallach, Traiteur von Miesbach. (G. Sonne.) Hr. Bolkin, Benefiziat von Egling; Hr. Mühlthaler, Studienlehrer von Freysing.

Course:

Wien, 29. März.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	91 $\frac{9}{16}$;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	82 $\frac{7}{8}$;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	180 $\frac{1}{2}$;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	134 $\frac{1}{4}$;
Bank-Actien pr. Stück 1208 $\frac{1}{2}$ in CM.		

Paris, 29. März. 5pCt. 101 Fr. 15 C.; 3 pCt. 78 Fr. — C. (1¼ Uhr.)

Königl. Odeon.

Mittwoch: Großes Vocal- und Instrumental-Conzert.

Bekanntmachungen.

8947. (3c) Oeffentlicher Verkauf.

Auf Antrag der Erbs-Interessenten des Michael Edlen von Pachner, wird hiemit das zur Rücklaß-Masse gehörige sogenannte Dianenbad, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen liegt im englischen Garten und besteht aus einem zweistöckigen, 200 Schuh langen und 50 Schuh breiten Wohnhause, in dem sich ein großer und kleiner Saal, dann 47 Bad- und Gastzimmer nebst 4 Küchen und allen übrigen Bequemlichkeiten befinden.

Weiters befinden sich in dem Badhause 2 kupferne Pfannen, deren jede 20 Eimer in sich faßt, 27 kupferne und verzinnte Badwannen, in welche nach Belieben der Badgäste durch 2 angebrachte messingene Pippen warmes und kaltes Wasser durch bleierne Röhren eingelassen werden kann.

Ueberdieß ist noch die Einrichtung getroffen, daß das Wasser durch kupferne Röhren aus jeder Badwanne nach gebrauchtem Bade durch angebrachte Ventile wieder abgelassen werden kann, so daß es durch diese äußerst bequeme Einrichtung einer einzigen Person möglich ist, in einem Tage gegen 200 Bäder zu bereiten.

Bei diesem Bad-Anwesen befindet sich auch ein großer Hofraum, ein Oekonomie-Gebäude, ein gemauertes mit der Aussicht in den englischen Garten versehenes Sommerhaus, ein Tanzsaal, eine Kegelbahn und eine Baumanlage.

In unmittelbarer Verbindung mit diesem Anwesen steht auch ein 3 Tagwerk haltender 3mädiger Wiesengrund.

Was dieses Anwesen in seinem Werthe sehr erhöht, ist die Befugniß, die Badegäste mit allen Erfrischungen bedienen zu dürfen

Die Gesammtrealität ist ludeigen und steht mit Ausnahme der Bade-Geräthschaften, nämlich Kessel, Wannen ꝛc. in einem Schätzungswerthe von 26,894 fl.

Man hat daher zur Aufnahme der Kauf-Angebote Termin auf Montag den 15. April l. J. Vormittags 9—12 Uhr im dießseitigen Gerichtslokale anberaumt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Den 22. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Dr. Gitschger.

8942. (3c) Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem ungeachtet der unterm 31. August 1832 erlassenen Aufforderung (siehe Nro. 66, 79 und 108 von 1832) der unbekannte Inhaber der zu Verlust gegangenen Urkunde von einem ehemaligen Hofzahlamts-Kapital zu 1000 fl. mit 2½ Prozent verzinslich (ein Ausbruch von dem im Jahre 1625 für Philipp Kurz, ehemaligen churfürstlichen Kämmerer angelegten Kapitale per 20,000 fl.) binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten sich nicht gemeldet hat; so wird nun auf Antrag des C. J. Trost, Besitzers jenes Kapitals per 1000 fl. in Folge des gedrohten Präjudizes die zu Verlust gegangene Urkunde für kraftlos erklärt.

München den 22. März 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Dr. Gitschger.

8936. (3c) Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird hiemit das Haus der Bierführerin Rosina Pichlmaier Nro. 398 am Bräuhausgäßchen nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und zu diesem Zwecke Commission auf Montag den 29. April 1833 früh von 9—12 Uhr angesetzt, wobei Kauflustige zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben haben.

Dieses Haus wurde am 8. November 1832 gerichtlich auf 8000 fl. geschätzt.

Den 22. März 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Baer.

8935. (3c) Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Maurerpaliers Johann Kiesler Nro. 668 an der Mühl- und Wallstraße nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum zweitenmal versteigert, und zu diesem Zwecke auf

Mittwoch den 1. Mai d. Js., Vorm. 9—12 Uhr

Kommission anberaumt, wozu Kauflustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Diese Realität ist am 12. November v. Js. von verpflichteten Sachverständigen gerichtlich auf 25,000 fl. geschätzt worden, und es lasten darauf 24,887 fl. Hypothek-Kapitalien.

Den 22. März 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Baer.

---

780. Bei Fleischmann in München ist erschienen:

Titus Livius

Römische Geschichte,

übersetzt und erläutert von C. J. Ch. Oertel. 10r Theil. gr. 12. 1 fl. 36 kr.

Mit dem 10ten Band ist nun eine deutsche Uebersetzung des Livius vollendet, die von den kritischen Blättern als die gelungenste anerkannt und allenthalben mit außerordentlichem Beifall aufgenommen worden ist. Herrn Professor Oertel gebührt der Dank eines jeden Gebildeten, daß er unsere Literatur mit dieser getreuen, mit Anmerkungen ausgestatteten Uebersetzung des größten Geschichtschreibers der Römer bereichert hat. Das ganze Werk in 10 Bänden ist nun durch jede Buchhandlung für 16 fl. 30 kr. zu erhalten, ein Preis, der gewiß als billig anerkannt werden wird.

In der Sendlinger Landstraße, zunächst dem Krankenhause, ist ein 3stöckiges Haus sammt Garten und übrigen Bequemlichkeiten, jedoch ohne Unterhändler, unter billigen Bedingnissen zu verkaufen. Das Nähere beim Eigenthümer Nr. 692 daselbst.

8957. (3c) **Pferderennen zu Freysing.**

Am Sonntag den 28. April heurigen Jahres wird zu Freysing das Pferderennen gehalten, wozu von der Bürgerschaft 9 Fahnen mit eben so vielen Geldgewinnsten im Betrage von 45 bayerischen Thalern, und 3 Nebengewinnsten gegeben werden.

Außer der Loosungsgebühr zu 1 fl. 12 kr. hat keine andere Gelderlage und auch kein Abzug statt.

Den 28. März 1833.

Magistrat der k. Stadt Freysing.
Götzl, Bürgermeister.

8960. (3b) Am 22. und 23. d. M. werden im Hause des Drechslermeisters Herrn Uhlein vor dem Karlsthor, neben dem Rondel links Nro. 1303, eine Parthie ausgezeichnet gute reine 1822r und 1825r **Rheinbayerische Weine**, namentlich **Forster, Deidesheimer** und **Ungsteiner** im Großen und nicht unter einem Eimer das Wenigste an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft und Proben können an den Tagen der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

München, den 1. April 1833.

8962. Mit dem nächsten Georgi-Ziel ist eine innerhalb der Stadt München vortheilhaft gelegene Wohnung für einen Metzger, Koch oder Milchmann, zu beziehen.

Das Nähere ist zu erfahren vor dem Karlsthor links, Haus-Nro. 1302 über 2 Stiegen.

---

774. In der **Fleischmann**'schen Buchhandlung (oberhalb der Hauptwache) ist zu haben:

Sammlung aller königlichen bayerischen Verordnungen

über Religions- und Kirchenwesen, in alphabetischer Ordnung; ein nothwendiges Handbuch für Seelsorger, Lehrer, Schul-Inspektoren, Beamte ꝛc., herausgegeben von G. Döllinger. gr. 8. Preis 2 fl.

Sammlung aller königlichen bayerischen Verordnungen

in Unterrichts- und Bildungssachen, nach alphabetischer Ordnung; ein nothwendiges Handbuch für Seelsorger, Lehrer, Schul-Inspektoren, Beamte u. s. w.; herausgegeben von G. Döllinger. gr. 8. Preis 2 fl.

Der Herr Verfasser hat durch diese alphabetische Zusammenstellung sämmtlicher königlicher Verordnungen im Religions- und Kirchenwesen, in Unterrichts- und Bildungssachen, den Herren Geistlichen, Professoren und Lehrern zwei sehr nützliche und nothwendige Handbücher geliefert, die sie des mühsamen und zeitverderbenden Nachschlagens in den Regierungsblättern gänzlich überheben.

8964. Ein Haus in einer vortheilhaften Lage innerhalb der Stadt München, für einen Metzger, Koch oder Milchmann vorzüglich geeignet und welches auch für einen Bäcker ꝛc. ꝛc. zweckmäßig eingerichtet werden kann, ist billig zu erkaufen. Das Nähere ist zu erfahren vor dem Karlsthor links, Haus-Nro. 1302 über 2 Stiegen.

---

781. **Bei Fleischmann in München ist erschienen:**

F. J. A. Schneidawind,

Lavalette's wundervolle Rettung vom Henkertode

durch die Liebe und Aufopferung seiner Gattin Emilie. Nach den eigenen Denkwürdigkeiten Lavalette's und aus andern guten Quellen dargestellt. 12. 1833. In Umschlag. 48 kr.

Der als Geschichtschreiber rühmlich bekannte Herr Verfasser hat mit sorgfältiger Benutzung aller Quellen diese ewig denkwürdige That auf eine Art dargestellt, daß jeder Leser ihm innigen Dank dafür zollen wird.

In der Canalstraße kann die ganze 2te Etage eines 4stöckigen Hauses, bestehend aus 8 Zimmern, auf das nächste Ziel Georgi bezogen werden, da der gegenwärtige Inhaber dieses von ihm bereits seit 4 Jahren bewohnten Stockes wegen eingetretener Veränderung eines Theiles seiner Geschäfte, ein Quartier in einem andern Stadttheile zu wählen veranlaßt ist. Auch ist man bereit, diese Etage, ihrer ursprünglichen Einrichtung nach, wieder in 2 Wohnungen abtheilen zu lassen, wenn zwei Familien, die kleinere Wohnungen bedürfen, dieselbe zu beziehen sich vorfinden sollen. Diese Wohnung ist nicht zu weit entlegen vom k. Hoftheater und kommt durch die neue Straße nach der Herrengasse und Einschütt in nahe Berührung mit dem Altenhof ꝛc. Fünf Zimmer führen in die Canalstraße, und die 3 rückwärts gewähren über Gärten und Wasser die reizendste Aussicht auf die Anhöhe vom Gasteig bis über Bogenhausen hinaus. Das Weitere erfähret man in dem Hause in der Canalstraße Nr. 43 über 2 Stiegen.

Eine Privatgesellschaft wünscht für die schöne Jahreszeit einen Garten mit einem großen Sommerhause und einer Kegelbahn zu miethen. Das Uebrige im Comptoir dieser Zeitung.

---

782. In der **Fleischmann**'schen Buchhandlung (oberhalb der Hauptwache) ist erschienen:

(Ein unentbehrliches Werk für Alle, welche auf die schnellste Weise die englische Sprache erlernen wollen.)

»Die Geschichte des unglücklichen Paares aus Derwent Conways einsamen Spaziergängen. Bearbeitet zu einer kurzen Anleitung zum schnellen Erlernen der englischen Sprache, mit besonderer Rücksicht auf die Aussprache von H. v. Orth. 8. München 1833. 1 fl. 30 kr.«

Dem Herrn Verfasser ist es nach vielem Nachdenken gelungen, eine sichere Methode aufzufinden, die englische Sprache in sehr kurzer Zeit ganz allein, und ohne alle Beihülfe eines Lehrers, gründlich erlernen zu können. Den vielen Freunden dieser dem Gebildeten so nothwendigen Sprache empfehlen wir daher dieses Werk aus voller Ueberzeugung; denn vermittelst desselben wird Jedermann schon in wenigen Monaten im Stande seyn, einen englischen Autor lesen und verstehen zu können. Dem Buche sind die nöthigsten Regeln in höchst faßlicher Darstellung vorausgeschickt, worauf die »Geschichte des unglücklichen Paares aus Conway« folgt, unter Beisetzung der Aussprache mit deutschen Lettern und der Uebersetzung ins Deutsche nebst erläuternden Noten.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 81. | 4. April 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Amerika. — England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Haag. Antwerpen.) — Spanien. (Madrid.) — Deutschland. (Berlin. Darmstadt.) — Bayern. (München.) — Neueste Nachrichten: England — Niederlande. — Turkey. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Amerika.

In der Rede, womit Hr. Clay die Vorlegung seiner Tarifbill im Senat begleitete, sagte er unter Andern: Süd-Carolina hat seine Ordonnanz, der Wirkung nach, bis zum 4. März aufgeschoben und sie noch nicht in Kraft treten lassen. Niemand kann zweifeln, wenn er dem Laufe der Ereignisse gefolgt ist, daß es dieselbe durch fernere legislative Beschlüsse noch weiter hinausschieben wird, wenn der Congreß auch auseinandergehen sollte, ohne diese Angelegenheit erledigt zu haben. Ich möchte mein Leben daran setzen, daß es dieselbe noch bis auf eine spätere Zeit als den 4. März vertagen wird. Süd-Carolina muß ja wohl einsehen, in welcher Verlegenheit es sich befindet. Es muß wünschen, in der Union zu verbleiben; unnatürlich wäre es, ihm diesen Wunsch nicht zuzutrauen. Wie! Ein Staat, dessen Helden in früherer Zeit so viele ruhmvolle Schlachten in Gemeinschaft mit den andern Staaten dieser Union kämpften, ein Staat, mit dem diese Conföderation durch so mächtige Bande vereint ist! Ich habe mir manchmal gedacht, was wohl sein Schicksal seyn würde, wenn er sich von der Union losrisse. Wenn seine 500,000 Einwohner mit einem Male auf ihre eigenen Hülfsquellen beschränkt würden. Gesetzt, er wäre von der Union getrennt. Was würde die Folge seyn? Er wäre selbstständige Macht. Was hätte er dann zu thun? Er müßte Armeen und Flotten, er müßte eine kostspielige Regierung und im Auslande Gesandtschaften halten, er müßte Taxen erheben, ja eben den Tarif einführen, der ihn aus der Union vertrieben hätte, um sich Geld zu schaffen und die Stellung einer unabhängigen Macht zu behaupten. Wenn er keine Streitmacht, keine Marine zu seinem Schutz hätte, würde er sich den Angriffen jedes Seeräubers ausgesetzt sehen. Seine Nachbarn, die St. Dominger, brauchten nur eine Horde von Piraten an seinen Ufern landen zu lassen, und könnten seine ganzen Pflanzungen zerstören. Er müßte Gesandte halten, und dazu sind Einkünfte erforderlich. Endlich noch Eines, was die unausbleibliche Folge seyn würde: er hat eine ziemliche Anzahl gewisser Personen auf seinem Gebiete, die im Süden des Poromacs und im Westen des Mississippi als Eigenthum anerkannt werden; das würde aber dann nur noch innerhalb seiner eigenen Gränzen der Fall seyn. Diese Gattung von Eigenthum würde augenblicklich auf die Hälfte ihres jetzigen Werthes herabsinken, denn Louisiana und die südwestlichen Staaten sind der große Markt desselben.

England.

London, 27. März. Am 22. d. M. hat sich die Conferenz wieder vereinigt, um von den durch Hrn. Dedel vorgelegten Aktenstücken Kenntniß zu nehmen. Wie es scheint, sind die Vorschläge der holländischen Regierung noch immer nicht nach dem Wunsche der Conferenz. Lord Palmerston erklärte zu Ende der Sitzung, daß er sich unverweilt mit Abfassung der letzten Vorschläge beschäftigen werde, die man Holland vorlegen wolle. Lord Durhams Austritt aus dem Kabinette wird auf den Gang der Unterhandlungen nicht störend einwirken. Dieser Umstand dürfte vielleicht sogar die Lösung der belgischen Frage beschleunigen.

— Nachrichten aus Guinea zufolge, hat der Reisende, Hr. Richard Lander, am 7. Oct. v. J. das Cap Coast Castle erreicht, nachdem er 72 Tage seit seiner Abreise von Milford unterwegs gewesen. Er wurde von dem Gouverneur und den Beamten sehr gut aufgenommen, und war so glücklich, den Pastor und andere Eingeborne, welche ihn bei seiner früheren gefahrvollen Unternehmung zur Aufsuchung des Nigerlaufs begleitet hatten, wieder anzutreffen und sie für eine neue Reise als Begleiter zu gewinnen. Auch hat er zwei Männer aus dem Iboihland sich beigesellt, deren Einer der Sohn eines Stammhäuptlings ist und die beide englisch sprechen. Die Schiffe, mit welchen diese Entdeckungsreise gemacht wird, wollten um die Mitte Octobers von Cap Coast absegeln und unmittelbar nach den Rio Nunez hinauf in den Niger einlaufen.

— (Courier.) Seit den letzten drei Jahren haben drei Fragen von dem höchsten praktischen Interesse für das britische Reich die Aufmerksamkeit des Publikums beschäftigt und die Sorge der Legislatur in Anspruch genommen. Die Erneuerung des Freibriefs der Bank nebst der Currency-

frage, das Monopol der oſtindiſchen Kompagnia und drittens die Emanzipation der Sklaven und die Entſchädigung der weſtindiſchen Eigenthümer. In frühern Zeiten würde die feindſelige Stellung eines dieſer drei großen Intereſſen für ſich allein hingereicht haben, das ſtärkſte Miniſterium zu erſchüttern. In dieſem Augenblicke iſt die Bank der Regierung abgeneigt und die oſtindiſche Kompagnie, ſo wie die weſtindiſchen Pflanzer, ſind in offener Oppoſition gegen die Regierung. Die bloße Angabe der Thatſache beweist zur Genüge die kritiſche Lage der Angelegenheiten. Alle Ausſagen ſämmtlicher vor die Bankcomittee geladener Zeugen beweiſen, daß das jetzige Currencyſyſtem mangelhaft iſt; über das richtige Syſtem mögen tauſenderlei verſchiedene Meinung beſtehen, daß das jetzige ſchlecht iſt, darüber iſt nur Eine Meinung. Dieß iſt das erſte Element zur Verwirrung der Angelegenheiten. Das Monopol der oſtindiſchen Kompagnie in Bezug auf den Chinahandel ſoll abgeſchafft werden. Die oſtindiſche Kompagnie dagegen ſagt, ohne das Monopol des Chinahandels ſey ihre indiſche Souverainetät nicht des Behaltens werth. Wir wollen jetzt in die Folgen einer Uebertragung der Verwaltung Oſtindiens an die Regierung nicht eingehen, aber der Kampf zwiſchen der Regierung und der Kompagnie iſt ſchon an und für ſich ein zweites Element der Verwirrung. Die Vernichtung der weſtindiſchen Intereſſen, die Zerſtörung des weſtindiſchen Eigenthums, der daraus folgende Verluſt einiger Millionen Einkünfte und der unberechenbare Ruin alles Handels und aller Gewerbe, die von der Wohlfahrt der weſtindiſchen Kolonien abhängen, iſt ein drittes Element der Verwirrung. Trotz der Zwangsbill ſind wir geneigt zu glauben, daß die Lage Irlands ein viertes und zwar ein dauerndes Element der Verwirrung ſeyn wird. Nach der Darlegung des in allen Klaſſen der Geſellſchaft herrſchenden Drucks, wie ſie bei Hrn. Attwoods Motion zum Vorſcheine kam, müſſen wir das durch dieſen Druck erzeugte weit verbreitete Mißvergnügen als das fünfte und nicht am mindeſten furchtbare Element der Verwirrung betrachten. Dieß genügt, um zu beweiſen, wie kritiſch die innere Lage Großbritanniens und wie gebieteriſch die Nothwendigkeit, an der Spitze der Angelegenheiten ein ſtarkes, einiges Kabinet zu haben, das in praktiſchen Maßregeln ſo bewandert, als in theoretiſchen Verbeſſerungen iſt.

Frankreich.

*Paris, 29. März. Die Aufmerkſamkeit der Franzoſen wendet ſich wieder mehr von ihren innern Angelegenheiten ab und den auswärtigen zu. Die Verwickelungen im Orient haben zunächſt alle Augen auf ſich gezogen. Wie ſehr dieſe Angelegenheit die hieſigen Politiker beſchäftigt, beweist die Menge von ſtatiſtiſchen und hiſtoriſchen Artikeln, welche die Tagsblätter aller Farben über Rußland liefern. Unterdeſſen ſchreiten die Abſtimmungen über das Budget vorwärts, und ſelbſt das des Kriegsminiſteriums, von welchem man glaubte, es würde der Oppoſition Gelegenheit zu heftigen Angriffen geben, wird, wie es ſcheint, ziemlich ruhig angenommen. Die Meiſten überzeugen ſich, daß die heftigſten Ausfälle gegen das dermalige Miniſterium hauptſächlich von ſolchen Partheiführern veranlaßt wurden, welche ſelbſt Plätze im Kabinette einzunehmen wünſchen; und da den Factionen mit Herrn Dupin auch nicht mehr gedient ſeyn würde, als mit dem Herzog von Broglie und ſeinen Collegen, ſo ſcheint man auf einen Miniſterwechſel nicht mehr mit gleicher Emſigkeit hinzuarbeiten, wie früher. Was die Franzoſen zur Verzweiflung bringt, iſt die Verſchloſſenheit Ludwig Philipps. Nichts verlautet vorher von dem was geſchehen ſoll, und die höchſten Maßnahmen treffen die Partheien und das Publikum unvorbereitet wie Blitze aus unbewölktem Himmel; dadurch werden vielfältige Umtriebe und Machinationen abgeſchnitten und unmöglich gemacht. Faſt in eben ſo hohem Grade als die orientaliſchen, erregen in dieſem Augenblicke die deutſchen Angelegenheiten die Theilnahme der Partheien. Die Auflöſung der Kammern in Stuttgart und Kaſſel, die wahrſcheinlich bevorſtehende in Darmſtadt, gibt den Journalen Stoff zu allerlei und zum Theil zu den ſeltſamſten Betrachtungen. Was dem Deutſchen dabei zunächſt in die Augen fällt, iſt die völlige Unbekanntſchaft der Franzoſen mit allen Rechts-Verhältniſſen in Deutſchland. Aufrichtiger als die andern Blätter bekennt das Journal des Débats, daß es von den deutſchen Verhältniſſen nicht hinreichend unterrichtet ſey, um beurtheilen zu können, in welchem Grade der Augenblick für die Regierungen wirklich vorhanden ſey, von dem, übrigens ganz conſtitutionellen, Rechte der Kammerauflöſung Gebrauch zu machen. Da es ſeine Unbekanntſchaft mit den dießfallſigen Verhältniſſen der Unvollſtändigkeit der öffentlichen Berichte über die deutſchen Stände-Verhandlungen zuſchreibt, ſo wäre ihm der Rath zu ertheilen, ſeinen Durſt an der Fluth gedruckter Protokolle zu löſchen, welche in den conſtitutionellen deutſchen Staaten großentheils das Publikum mit unſäglicher Langweile überſchwemmen. Die Gazette de France erlaubt ſich ſchon ein beſtimmteres Urtheil. Sie meint, der Bundestag habe nicht nothwendig, die deutſchen Conſtitutionen eines gewaltſamen Todes ſterben zu laſſen, da dieſe ſich ſelbſt umzubringen im Begriffe ſtänden; unter den obwaltenden Verhältniſſen werde man ſich in Deutſchland entweder für die Bundesprotokolle oder für die Conſtitutionen entſcheiden müſſen; und die Gazette betrachtet den Ausgang als ſo wenig zweifelhaft, daß ſie behauptet, man könne jetzt in Deutſchland ſagen: die octroyrten Charten und die Revolutionen zögen ab. Von einer andern eigentlich franzöſiſchen Seite betrachtet der Conſtitutionnel die deutſchen Angelegenheiten. Er erſtaunt über den Mangel an thätiger Theilnahme, welchen das franzöſiſche Kabinet in dieſer Angelegenheit an den Tag lege, und behauptet, man brauche es Niemand ausdrücklich auseinander zu ſetzen, daß die mittleren deutſchen Staaten jetzt, wie unter dem Kaiſer-Reiche, die natürlichen Verbündeten Frankreichs wären; ja der Conſtitutionnel ſagt, Frankreich dürfe nicht vergeſſen, daß manche derſelben in gewiſſer Hinſicht die Schwelle des franzöſiſchen Reiches ſeyen, und ſchließt dann, daß die Art, mit welcher das Kabinet der

Tuillerien dieſe Angelegenheiten gehen läßt, eine Schuld auf dasſelbe häufe, welche eines Tages die traurigſten Folgen haben müſſe.

Sollen die guten Deutſchen aus ſolchen Ausſprüchen nichts lernen? Zunächſt leuchtet wohl ein, daß dasſelbe Mißverſtändniß, welches einige deutſche Kammern mit ihren Regierungen entzweit, auch die ſchiefen Urtheile der franzöſiſchen Blätter veranlaßt. Dieſe Verwechslung des, auf dem feſten Grunde der germaniſchen Monarchie ruhenden deutſchen Ständeweſens mit den franzöſiſchen Conſtitutionstheorien, kann nur widerſinnige Schlußfolgen und wirkliches Unheil hervorbringen. Auf der andern Seite dürfte aus der Aeußerung des Conſtitutionnel ſo ziemlich hervorgehen, was Deutſchland etwa von einem Miniſterium Dupin und überhaupt von Frankreich zu erwarten hätte, wenn die Factionen dort ans Ruder kämen. — Sie alle hegen noch in Bezug auf Deutſchland die Gedanken und Pläne aus der Zeit des Kaiſerreichs. Während ſie hinſichtlich der orientaliſchen Angelegenheiten und Rußlands weitläufig auseinander ſetzen, daß ein Protectorat nichts als eine moraliſche Occupation ſey, welcher in der Regel die materielle auf dem Fuße folge, ſprechen ſie die Ausübung eines ſolchen Protectorates für ſich über einen großen Theil Deutſchlands neuerdings an. Wir aber wiſſen, was wir dem Protector des Rheinbundes zu verdanken hatten. Möchten ſich übrigens diejenigen Deutſchen, welche ſich von den franzöſiſchen Ideen noch nicht losmachen können und deren Stimmen in den deutſchen Ständeverſammlungen zählen, doch einmal klar machen, wohin ſie eigentlich geführt werden ſollen. Der Zuſammenhang der deutſchen liberalen Parthei mit der franzöſiſchen Propaganda iſt offenkundig. Die Politik aller Staaten mittleren Umfanges kann keine andere ſeyn, als die, ſich einem größeren Reiche anzuſchließen. Haben die würtembergiſchen und heſſiſchen Deputirten wohl hinlänglich bedacht, welche Wahl für Staaten ſolchen Umfanges eigentlich hier in Frage ſteht? Haben ſie bedacht, was Würtemberg, Heſſen und alle dieſe kleineren deutſchen Staaten ſeyn würden, wenn ſie nicht zum deutſchen Bunde gehörten? Iſt es ihnen klar geworden, daß ſie nothwendig Mitglieder dieſes Bundes bleiben und ſich demnach ſeinen Grundgeſetzen fügen, oder auf's Neue Vaſallen von Frankreich werden müſſen, und daß es zwiſchen dieſen beiden Alternativen gar keinen Mittelweg gibt? Iſt endlich der Zuſtand Frankreichs in dieſem Augenblicke ſo verlockend und beneidenswerth, daß er zu einem ſolchen Vaterlandsverrathe verleiten könnte? Iſt Niemand mehr unter dieſen Herren, der ſich erinnert, was Deutſchland vom Jahre 1805 bis 1814 ausgeſtanden und was es auf ſich habe, von Frankreich protegirt zu werden?

Niederlande.

Haag, 25. März. Hier iſt dieſer Tage beim Buchhändler Frank ein Werk über den Geiſt der Revolution im Allgemeinen und über den von Frankreich insbeſondere erſchienen. Als Verfaſſer wird von den hieſigen Blättern der Baron von Capelle einer von den verurtheilten Miniſtern Kar's X., genannt. »Der Revolutionsgeiſt iſt es (ſagt der Verf. in der Einleitung ſeines Werks), der zweimal binnen 40 Jahren in Frankreich Alles von unten nach oben gekehrt und damit auch das übrige Europa bedroht; er hat die Leidenſchaften des Volks geweckt und genährt, das Souverainsrecht der Menge proklamirt und ihr, unter der Maske der Freiheit, ein Schülerſyſtem geſchenkt, das die Früchte der Freiheit aufzehrt und ſie ihrer Bürgſchaften beraubt, indem es in ſeiner Zerſtörungswuth alle Arbeiten einer tauſendjährigen Erfahrung zertrümmert oder wirkungslos macht.« — Auch über die holländiſch-belgiſchen Angelegenheiten ſpricht ſich der Verf. aus, der ſich ſehr entſchieden gegen das Syſtem der Protokolle erklärt.

Antwerpen, 24. März. Das hieſige Journal bemerkt über den Koſtenpunkt der letzten franzöſiſchen Expedition nach Belgien: »Frankreich hat uns zweifelsohne einen großen Dienſt geleiſtet, indem es das belgiſche Gebiet frei machte und uns von einem läſtigen Nachbar befreite. Allein wie geneigt zur Erkenntlichkeit wir auch ſeyn mögen, ſo wußten wir im Voraus (und jetzt haben wir die Erfahrung davon), daß dieſe Expedition gar keinen entſcheidenden Einfluß auf unſere Angelegenheiten haben würde. Die franzöſiſche Regierung hat, indem ſie dieſelbe unternahm, der Partei der Bewegung ein Zugeſtändniß gemacht; ſie hat den Ruhm ihrer Armee erhöht und den öffentlichen Geiſt eines nach militäriſchen Erfolgen begierigen Volkes zu ihren Gunſten gelenkt. Die Einnahme der Citadelle hat die Monarchie Ludwig Philipps befeſtigt und ſeit dieſer Zeit lebt der Handel, die Induſtrie und das Vertrauen wieder auf. — Was uns Antwerpener anbelangt, ſo hat dieſes Ereigniß uns in derſelben Lage gelaſſen. Der Seehandel ſtockte ſelbſt weniger vor, als nach der Einnahme dieſer Feſtung. Auf das Eigenthum hat daſſelbe gar keinen Einfluß gehabt und das allgemeine Ungemach iſt daſſelbe. Die Ungewißheit über unſer Schickſal und das Ende unſerer Opfer hat ſich nicht geändert. — Was die Sicherheit der Stadt betrifft, ſo wurde dieſelbe nur durch die Beſorgniß vor Feindſeligkeiten gegen die Citadelle geſtört; denn wir haben nie befürchtet, die Feſtung möchte ohne Herausforderung feindſelig gegen uns handeln. Und man ſpreche uns nicht von dem Bombardement von 1830, wozu, wie es ſcheint, zu einem revolutionnairen Zweck gereizt ward, wenn man den Einfluß dieſes Ereigniſſes auf die Meinung in Frankreich und Belgien erwägt. Die revolutionnairen Blätter haben ſich dieſes Mittels mit einem Erfolge bedient, der ihre Hoffnungen überſtiegen hat. Indem ſie die Wahrheit, d. h. die direkte Herausforderung, verbargen, täuſchten und verfälſchten ſie die Meinung eines Theils von Europa.«

Spanien.

Madrid, 18. März. In Gemäßheit des k. Dekrets vom 13. d. M. hat nun der Infant Don Carlos und mit ihm der Infant Don Sebaſtian und die Prinzeſſin von

Beira am 16. Morgens die Hauptstadt verlassen. Sie sind jetzt auf dem Wege nach Lissabon. Infanterie- und Kavallerie-Abtheilungen waren auf den Straßen aufgestellt, durch welche die hohen Reisenden ihren Weg nahmen: selbst viele Bürger hatten sich bewaffnet unter die Soldaten gemischt, um ihnen im Fall eines Angriffs von Seiten der königlichen Freiwilligen beistehen zu können. Aber Niemand unternahm etwas Feindseliges. Die hohen Reisenden füllten mit ihren Familien 13 Wagen. Der General-Kapitän begleitete sie drei Stunden weit. Am 21ten werden sie in Portugal angekommen seyn. — Das Ministerium hat sich wieder verständigt, wie es scheint, denn Alles ist bei dem Alten geblieben und die Nachricht von einer wirklich erfolgten Minister-Veränderung war daher voreilig.

Deutschland.

(Preußen.) Berlin, 28. März. Das Berliner politische Wochenblatt enthält folgenden Bericht über die neuesten Zeitereignisse:

Das englische Ministerium macht bei Erörterung der einzelnen Clauseln der irischen Bill Zugeständnisse, welche ihm später große Verlegenheiten bereiten dürften. Indem es zugab, daß die Verweigerung der Zehnten ohne Gewaltthätigkeit die Erklärung eines Bezirks in Unruhezustand nicht veranlassen und die Bill überhaupt nicht zum Eintreiben der Zehnten benutzt werden solle, autorisirte es mittelbar einen Zustand der Dinge, aus welchem herauszukommen nicht leicht seyn wird. Ueberdem steht noch dahin, wie das Oberhaus die Modification eines Gesetzes betrachten werde, dessen Nothwendigkeit in seiner ursprünglichen Form es auf die bestimmteste Weise anerkannt hat.

Das Ministerium in Frankreich hat durch zwei Prozesse gerichtliche Niederlagen erlitten, welche ihm in der öffentlichen Meinung vielleicht nachtheiliger sind, als Alles was seine erbittertsten Gegner zu Tage fördern. Die Freisprechung der Passagiere des Dampfbootes Carlo Alberto war so wahrscheinlich, daß man über die Hartnäckigkeit erstaunen muß, womit die Behörde diese Angelegenheit verfolgte. Der Prozeß wegen des »gräßlichen Attentats« hat ebenfalls mit der Freisprechung der beiden Angeschuldigten geendet und jenem Ereigniß schwerlich etwas von dem zweideutigen Lichte genommen, in welchem es vom ersten Augenblicke an erschien. Das aufmerksamste Verfolgen der Gerichtsverhandlungen führt zu keiner bestimmten Ansicht über die Hauptsache, gewährt aber nächst einem abschreckenden Bilde von Entsittlichung, die traurige Gewißheit, daß falsche Zeugnisse diesem Prozesse so wenig fremd geblieben seyen, als dem berüchtigten gegen Berrver. Zweiunddreißig Monate nach der glorreichen Revolution sieht sich der Mann, welcher als Hauptheb'el und Leiter derselben gelten kann, nach dem durch sie herbeigeführten Verluste eines fürstlichen Vermögens, gezwungen, Pallast und Landsitz zum Verkauf auszubieten; ein lehrreiches Beispiel! wenn auch nicht für Deutschland, wo die Millionaire hinlänglichen Menschenverstand besitzen, um einzusehen, daß das Revolutioniren für sie ein durchaus unersprießliches Geschäft sey.

In der Schweiz ist die Revolution noch immer im Kampfe begriffen und die Parthei, welche den alten beschwornen Bund aufrecht erhalten will, gewinnt an Stärke. Gleichzeitig mit der Zürcher Tagsatzung haben sich die sechs dissentirenden Stände (Schwyz, Uri, Unterwalden, Basel, Wallis und Neuenburg) zu Schwyz versammelt und erklärt, daß ihre Gesandten nicht neben denen der durch Aufruhr gebildeten neuen Cantone sitzen würden. Indeß rücken Truppen der Tagsatzung in den Canton Basel ein, um die Gemeinden, welche ihren Abfall von der Stadt bereuen, zur Treue gegen die Rebellion zu nöthigen, so daß dort, wie überall, das zweite Stadium der revolutionairen Freiheit: Zwang zur Fortsetzung der Rebellion wider eignen Vortheil und bessere Einsicht eingetreten ist. Glarus und Tessin schwanken und neigen sich zu den sechs dissentirenden Cantonen, während in Appenzell, Ausserrhoden in allgemeiner Landesgemeinde jeder Revisionsantrag verworfen, die ganze vorjährige Veränderung der Verfassung zurückgenommen und das »alte Landbuch« wieder eingeführt ist. — Zu Solothurn hat man Carl Ludwig von Haller in den großen Rath gewählt.

Das constitutionelle Leben in Deutschland leidet an Krämpfen. Die Regierungen von Würtemberg und Hessen-Kassel haben sich durch das Bezeigen der Ständeversammlung genöthigt gesehen, dieselbe aufzulösen; wir werden bald entnehmen können, ob die Maßregel eine gründliche Cur, oder ein bloßes Palliativ war.

Darmstadt, 29. März. Morgen ist die letzte Sitzung der zweiten Kammer der Stände vor Ostern. Man hatte zuverlässig angenommen, der Ausschußbericht über die Anträge wegen der Bundesbeschlüsse würde noch in dieser Woche erstattet, und es lag dieß auch in der Absicht der Mehrheit des Ausschusses, aber der Abg. Weyland machte unversehens Schwierigkeiten wegen eines baldigen Vortrags des Berichts, indem er ihn nochmals durchgehen und seine vielleicht abweichende Meinung dann besonders aufzeichnen wolle. Der Ausschuß gab diesem Verlangen nach. — Se. k. Hoh. der Großherzog hat am 15. ein Kabinetsschreiben an das Ministerium dahin erlassen: In No. 21 des Beobachters in Hessen bei Rhein (einem hier unter Censur erscheinenden Blatte) habe er eine Note gelesen, welche ihm einen neuen Beweis davon abgebe, welchen Terrorismus eine gewisse Parthei auszuüben suche und welcher verwerflichen Mittel sie sich bediene, um Diejenigen zu beseitigen, welche es wagen, eine andere Meinung als sie zu haben. Er glaube, die Verachtung, die dieses Treiben Ihm, dem Großherzog, einflöße, nicht besser an den Tag legen zu können, als indem er Diejenigen in seinen besonderen Schutz nehme, welche deßwegen, weil sie sich vor jener Parthei nicht beugen, Anfeindungen ausgesetzt seyen. Dieses lasse ihn wünschen, Etwas für den Professor Schacht zu thun, und das Ministerium habe ihm daher zu berichten, auf

welche Weise dieses am Passendsten geschehen könne. — Wahrscheinlich gab dieses Kabinetsschreiben Anlaß zu dem hier allgemein verbreiteten Gerüchte, daß der Abg. und Prof. Schacht zum Oberschulrath oder Oberstudienrath dahier befördert sei — ein Gerücht, das sich bis jetzt officiell noch nicht bestätigte.

Bayern.

München, den 4. April.

Verzeichniß der zwölf alten armen Männer, welche heute zur Erinnerung der Einsetzung des heiligen Abendmahls auf Allerhöchsten Befehl gekleidet und mit Geld beschenkt wurden: 1) Augustin Neumayer, Austrägler von Freysing 91 Jahre alt; 2) Kaspar Drexel, Pfründtner von Derberg 91 Jahre alt; 3) Michael Kathan, Pfründtner von Hagenbüchen 90 Jahre alt; 4) Mathias Donauer, Austrägler von Rottau 90 Jahre alt; 5) Karl Wölzmiller, Austrägler von Türkenfeld 89 Jahre alt; 6) Joseph Matron, Austrägler von Waßertrüdingen 89 Jahre alt; 7) J. Gg. Heichlinger, Zimmermeister von Burgau 89 Jahre alt; 8) Joseph Wegmann, Zimmermann von Büchenberg 89 Jahre alt; 9) Markus Pölner, Gütler von Hirschenhausen 88 Jahre alt; 10) Martin Seehofer, Austrägler von Zell 87 Jahre alt; 11) Johann Böld, Taglöhner von Sülzdorf 87 Jahre alt; 12) Joseph Fischer, Austrägler von Unterschondorf 87 Jahre alt. Summa 1067 Jahr.

Zu gleichem Zwecke wurden heute folgendezwölf armen Mädchen auf Allerhöchsten Befehl gekleidet und mit Geld beschenkt:

1) Anna Miller, Hausmeisterstochter (Doppelte Waise) 12 Jahre alt; 2) Therese Ziegler, Logendienerstochter (Doppelte Waise) 9 Jahre alt; 3) Kath. Wagner, Taglöhnerstochter 14 Jahre alt; 4) Judith Winkler, Taglöhnerstochter 11 Jahre alt; 5) Elisabeth Fridl, Taglöhnerstochter 11 Jahre alt; 6) Anna Schad, Taglöhnerstochter 12 Jahre alt; 7) Amalie Diernhier, Anstreicherstochter 12 Jahre alt; 8) Elisab. Herrmann, Maurerstochter 12 Jahre alt; 9) Anna Ziegler, Zimmermannstochter 10 Jahre alt; 10) Katharina Haser, Salzstößlerstochter 11 Jahre alt; 11) Elisabeth Pyhr, Lehrerstochter 12 Jahre alt; 12) Elisabeth Bock, Maurerstochter 12 Jahre alt. Führerin: Justina Pöttinger, Hofmaurerstochter 73 Jahre alt.

— Unsere neue Theater-Intendanz hat ihre Funktionen unlängbar unter sehr schwierigen Verhältnissen angetreten. Das Personal der Oper war auf eine einzige Sängerin beschränkt und nur vier oder fünf einstudierte Opern zu besetzen möglich, als dieselbe in Wirksamkeit trat. Ein großer Verlust drohte in der Person des Hrn. Bayer, dessen Kontrakt im Erlöschen war und der mehrere vortheilhafte Anträge von auswärtigen Bühnen erhalten hatte. Eine Einigung mit ihm war um so schwieriger, als die Zeit ungemein drängte. Doch ist es der Intendanz gelungen, diesen Verlust von der hiesigen Bühne abzuwenden; Herr Bayer, gewiß einer der ersten Tenoristen Deutschlands, ist unter Bedingungen, die gleich vortheilhaft für ihn und die hiesige Bühne sind, der letzteren neuerdings auf zehn Jahre gewonnen. Aber ein anderer eben so schwer zu ersetzender Verlust steht der Oper jetzt bevor. Der Gesundheitszustand der Madame Sigl-Vespermann, welcher sie schon seit mehr als anderthalb Jahren zu einer seltenen Erscheinung auf unserer Bühne machte, ist von der Art, daß, neu eingeholten ärztlichen Zeugnissen zufolge, der Gebrauch einer Badekur und längere Ruhe ihr unumgänglich nothwendig sind. Unter diesen Umständen mußte der Entschluß gefaßt werden, Madam Sigl-Vespermann vom 1. April an temporär zu quiesziren und zu erwarten, ob unausgesetzte Pflege und die so unumgänglich nothwendige Ruhe ihre Gesundheit nicht in dem Grade wieder zu befestigen vermögen, daß es ihr möglich wird, wie früher wieder eine Hauptzierde unserer Bühne zu seyn. Ungeachtet dieses Verlustes gelang es der Intendanz doch, durch eine neue Besetzung, die Stumme von Portici auf eine Art zu geben, wie wir sie bis jetzt noch nicht gesehen hatten; eben so gewann die bei beleuchtetem Hause auf würdige Weise gegebene Zauberflöte durch die neue zweckmäßige Besetzung der Parthieen der Genien und Damen. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, wird Rossini's Meisterwerk in der ernsten Gattung: die Oper Wilhelm Tell, eben einstudiert und baldigst zur Aufführung kommen, ein Genuß, den wir lange genug vergebens erwarteten. Ungleich mehr Schwierigkeiten als bei der Oper möchte die Intendanz finden, das Schauspiel wieder auf die unserer Bühne angemessene Höhe zu bringen, da in demselben fast alle ersten Fächer unbesetzt sind, und für die, an Demoiselle Hagn und dem verstorbenen Urban erlittenen Verluste schwer ein hinlänglicher Ersatz zu finden seyn dürfte. Auch Herr Eßlair, dieser Nestor unserer Bühne, steht im Begriffe, einen zweimonatlichen Urlaub, welcher ihm noch unter der porigen Intendanz bewilliget wurde, anzutreten. Da auch seine Gesundheit so angegriffen ist, daß er seit längerer Zeit nur höchst selten hier auftreten konnte, so bedauern wir, daß er den ihm ertheilten Urlaub nicht dem ursprünglichen Zwecke gemäß zu einer Badereise, sondern zu einem anstrengenden Gastspiele zu verwenden gedenkt. Unbillig ist es gewiß unter solchen Umständen, an die neue Intendanz, nachdem sie erst seit einem Monate die Leitung unserer Bühne übernommen hat, Ansprüche zu machen, welche erst in längerer Zeit zu befriedigen möglich sind, und kein billig Denkender wird ihr das Zeugniß versagen, daß sie die wenigen vorhandenen Mittel mit Thätigkeit und Einsicht benützt, um wenigstens so viel zu leisten, als es die Umstände ihr vor der Hand erlauben.

Neueste Nachrichten.

London, 28. März. In der gestrigen Unterhaus-Sitzung wurde die dritte Ablesung der irländischen Zwangsbill auf den nächsten Freitag festgesetzt.

— Wie der Globe meldet, ist Lord Goderich zum Lord des Geheimsiegels, Lord Stanley zum Staatssecretär für

die Colonien und Hr. Hobhouse zum Secretär für Irland ernannt werden.

Brüssel, 27. März. In der Repräsentantenkammer legte heute der Kriegsminister einen Gesetzesentwurf vor, worin er einen Kredit von 5 Millionen Franks begehrt, um die Ausgaben für die Armee während des Monats April zu bestreiten. Hierauf wurde die Erörterung über das Kriegsbudget fortgesetzt. Mehrere Mitglieder sprachen wieder über die auswärtige Politik.

Jassy, 12. (24.) März. (Mold. Biene.) Vor einigen Tagen hat General Kisseleff, bevollmächtigter Präsident der Fürstenthümer, an den Verwaltungsrath der Moldau eine Proklamation erlassen, worin er den Durchmarsch eines russischen Hülfscorps anzeigt, das Se. Maj. der Kaiser zur Verfügung des Sultans gestellt habe, um die Autorität der Pforte gegen die Unternehmungen des Rebellen Mehemed Ali aufrecht zu halten, und daß Se. kaiserl. Maj. gleichfalls der Flotte des schwarzen Meeres Befehl gegeben habe, aus demselben Grunde nach dem Bosporus zu segeln. Der Generalpräsident macht dem Verwaltungsrathe zugleich die Eröffnung, daß Se. kaiserl. Maj. ihn bezeichnet habe, um den Oberbefehl über jene Hülfstruppen zu führen.

— Vom 5. (17) März. Die Vorhut des Hülfscorps, (welches einen Theil des lithauischen Korps ausmacht) 4000 Mann mit 8 Kanonen unter den Befehlen des Brigadegenerals Warpakowsky, ist am 4. (16.) März zu Jassy eingerückt. Nachdem ihr Oberbefehlshaber, der General Kisseleff, Präsident der Fürstenthümer, über diese schönen Truppen Heerschau gehalten hatte, wurden sie von den Einwohnern festlich bewillkommt, und die Munizipalität gab ihnen ein prächtiges Mahl, worauf sie weiter vorwärts marschirten. Der Uebergang über den Pruth hat am 1. (13.) auf 3 verschiedenen Punkten Statt gehabt und bald wird das gesammte Hülfscorps an den Ufern der Donau stehen.

Triest, 26. März. (Allg. Ztg.) Eine jonische Brigantine, der Telemach, ist vorgestern in eilf Tage aus Corfu angelangt. Ihre mitgebrachten Nachrichten stimmen mit den frühern überein und setzen hinzu, daß die griechische Regentschaft den Chefs der verschiedenen Staatsadministrationen den Titel Kanzler ertheilt hat. Trikupis erhielt den Titel Erzkanzler. Der Kanzler des Kriegs-Departements erließ einen Befehl an den Befehlshaber der irregulairen Truppen, dieselben nach Hause zu entlassen bis zur Organisation der Armee. Ein Theil der französischen Truppen soll bereits nach Toulon unter Segel gegangen seyn. Am 23. Februar gaben die ausgezeichnetsten Einwohner von Nauplia Sr. Majestät dem König Otto einen glänzenden Nationalball, worüber der König sein großes Vergnügen bezeugte und bis spät in die Nacht daran Theil nahm. Die jetzige Garnison von Nauplia besteht aus dem schönen bayerischen Regimente König Otto. — Die französische Fregatte Artemise hat gestern unsere Rhede verlassen, wie es heißt, um nach Toulon zu gehen.

Frankfurt, 31. März. Das »Journal de Francfort« macht sich über die Gerüchte lustig, welche politische Schwindler hiesiger Stadt, durch die Neckarzeitung veranlaßt, in Umlauf bringen, daß nämlich der Bundestag den Beschluß gefaßt habe, auf einige Jahre in mehreren deutschen Staaten die Constitutionen zu suspendiren — eine Nachricht, wie dieß Blatt hinzufügt, — die gewiß, so falsch und lächerlich sie auch ist, nicht verfehlen wird, in Paris geglaubt und von den verschiedenen Partheien bearbeitet zu werden.

(Die neuesten französ. Journale vom 30. März enthalten bereits ein Schreiben aus Frankfurt vom 26. März Abends, worin in allem Ernste versichert wird, daß der Bundestag diesen Beschluß gefaßt habe. Während die meisten französ. Blätter der »bonne source« vollen Glauben schenken, aus der diese Nachricht geflossen zu seyn vorgibt, sagt die Gaz. de France: »Diese Nachricht scheint uns voreilig, denn der Bundestag wird, bevor er einen so äußersten Entschluß faßt, wahrscheinlich das Resultat der Wahlen in Hessen-Kassel und Würtemberg abwarten wollen.«)

— Die Kasseler Zeitung schreibt: Der akademische Senat der Universität Marburg hat in seiner Sitzung vom 26. März zum Abgeordneten zur Ständeversammlung den Herrn Prof. Gerling und zum Stellvertreter desselben den Herrn Prof. Endemann gewählt. Herr Prof. Jordan soll sich, dem Vernehmen nach, vor der Abstimmung, seine Wiedererwählung lebhaft verbeten haben.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 3. April. (G. Hirsch.) Hr. v. Waldenburg, Lieutenant und Hr. Deppe, geh. Sekretär von Berlin; Hr. Graf Potozki, k. k. Bundestagssekretär. (G. Hahn) Hr. v. Hanenfeld, liefländ. Edelmann; Hr. Poorten, Rechtsgelehrter aus Liefland; Hr. Breiting, k. sächs. Hofsänger; Hr. Frhr. von Taube, Gutsbesitzer von Scheuern; Hr. Boffert, Kaufm. von Landau. (Schw. Adler.) Hr. Brix, Kaufm. von Constanz; Hr. Gintl, fürstl. Fürstenb. Oberförster; Hr. Meriet, fürstl. Fürstenb. Forstbeamter; Hr. Schimmann, Geschäftsleiter von Pürglitz; Hr. Butz, Kaufm. von Augsburg. (G. Kreuz.) Hr. Bacherer, Stud. von Freiburg; Hr. Ledderhosse, Conditor von Mannheim. (G. Stern.) Hr. Löst, Kaufm. von Memmingen; Hr. Asbeck, Kaufm. von Elberfeld; Hr. Burghard, Kaufm. von Stuttgart.

Course:

Wien, 29. März.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 92¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 83 1/11;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 188;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134¼;
Bank-Actien pr. Stück 1214½ in CM.

Paris, 30. März. 5 pCt. 101 Fr. 95 C.; 3 pCt. 77 Fr. 45 C. (1½ Uhr.)

London, 28. März. 3 pCt. Cons. 87. (3 Uhr.)

1948.

Ankündigung.

Wir sind ersucht, folgende Reisebestimmungen des Jonischen Dampfschiffes bis Ende October dieses Jahres, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Das Dampfschiff der Jonischen Regierung

reist in jedem der folgenden Monate zweimal nach den Inseln und einmal nach Ancona, nämlich:

Reiset von		Langt an in		Reiset von		Langt an in	
1833			1833	1833			1833
4. März	Corfu	Zante	5. März	2. Julius	Corfu	Zante	3. Julius
7. »	Zante	Corfu	8. »	5. »	Zante	Corfu	6. »
15. »	Corfu	Zante	16. »	12. »	Corfu	Zante	13. »
19. »	Zante	Corfu	20. »	16. »	Zante	Corfu	17. »
25. »	Corfu	Ancona	25. »	20. »	Corfu	Ancona	22. »
29. »	Ancona	Corfu	31. »	26. »	Ancona	Corfu	28. »
2. April	Corfu	Zante	3. April	30. »	Corfu	Zante	31. »
5. »	Zante	Corfu	6. »	2. August	Zante	Corfu	3. August
12. »	Corfu	Zante	13. »	9. »	Corfu	Zante	10. »
16. »	Zante	Corfu	17. »	12. »	Zante	Corfu	13. »
20. »	Corfu	Ancona	22. »	16 »	Corfu	Zante	17. »
26. »	Ancona	Corfu	28. »	20. »	Zante	Corfu	21. »
30. »	Corfu	Zante	1. May	24. »	Corfu	Ancona	26. »
3. May	Zante	Corfu	4. »	30. »	Ancona	Corfu	1. Septbr.
10. »	Corfu	Zante	11. »	3. Sept.	Corfu	Zante	4. »
13. »	Zante	Corfu	14. »	6. »	Zante	Corfu	7. »
17. »	Corfu	Zante	18. »	13. »	Corfu	Zante	14. »
21. »	Zante	Corfu	22. »	17. »	Zante	Corfu	18. »
25. »	Corfu	Ancona	27. »	21. »	Corfu	Ancona	23. »
31. »	Ancona	Corfu	2. Junius	27. »	Ancona	Corfu	29. »
4. Junius	Corfu	Zante	5. »	1. Oktbr.	Corfu	Zante	2. Oktober
7. »	Zante	Corfu	8. »	4. »	Zante	Corfu	5. »
14. »	Corfu	Zante	15. »	11. »	Corfu	Zante	12. »
18. »	Zante	Corfu	19. »	15. »	Zante	Corfu	16. »
22. »	Corfu	Ancona	24. »	19. »	Corfu	Ancona	21. »
28. »	Ancona	Corfu	30. »	25. »	Ancona	Corfu	27. »
				29. »	Corfu	Zante	30. »

Preise für Reisende und Gepäcke.

Die Preise sind in Pfund Sterling und Schillingen.	Reisende		Eingeschiffte, oder in einem Boote nachgeschleppte Wagen.		Pferde.	Hunde.	Gepäck, oder Paquete, welche das gewöhnliche Gewicht nicht übersteigen.		Geld vom Hundert.
	In der Cajüte.	auf dem Verdecke, oder Diener.	mit 4 Rädern.	mit 2 Rädern.			1 Kubikfuß, oder 30 Pfund Gewicht.	Mehr als 1 und nicht über 30 Kubikfuß, oder 500 Pfund Gewicht (letzteres nach Verhältniß nach Kubikfuß.)	
Von Corfu nach:	Pf. Sch. Dr.	Pf. Sch. Dr.	Pf. Sch. Dr.	Pf. Sch. Dr.	Pf. Sch. Dr.	Pf. Sch. Dr.	Pf. Sch. Dr.	Pf. Sch. Dr.	Pf. Sch. Dr.
Ancona oder zurück	6 0 0	3 0 0	5 0 0	3 10 0	5 0 0	0 10 0	0 5 0	0 3 0	1 0 0
Paxo oder zurück	0 10 0	0 6 0							
Sta. Maura detto	1 0 0	0 12 0	3 0 0	2 0 0	3 0 0	0 5 0	0 2 6	0 1 0	1 10 0
Cephalonia detto	1 10 0	0 18 0							
Zante detto	2 0 0	1 4 0							

Reisende in der Cajüte bezahlen von einer Insel zur nächsten zehn Schillinge.
Reisende und Diener auf dem Verdecke sechs Schillinge.
Kinder unter acht Jahren bezahlen die Hälfte des Preises.

Nach Ancona oder zurück: Reisenden in der Cajüte werden 150 Pfund Bagage, jedoch nicht über 9 Kubikfuß, gratis bewilliget. Reisenden und Dienern auf dem Verdecke, detto 100 Pfund, jedoch nicht über 6 Kubikfuß.

Nach den Inseln oder zurück: Reisenden in der Cajüte werden 100 Pfund Bagage, jedoch nicht über 6 Kubikfuß, gratis bewilliget. Reisenden und Dienern auf dem Verdecke, detto 70 Pfund, jedoch nicht über 4 Kubikfuß.

Es wird kein Collo an Bord genommen, welches im Umfange 30 Kubikfuß oder 500 Pfund Gewicht übersteigt.

Die Reisenden werden ersucht, ihre Bagage in dem möglichst engsten Raume zu verpacken, ihre Namen und den Ort der Bestimmung deutlich zu schreiben und an jeden Pack ihrer Effecten wohl anzuheften. Die Gefahr der Beschädigung oder des Verlustes bleibt für Rechnung des Eigenthümers.

Wagen, Pferde und Hunde werden nur convenirenden Falls aufgenommen.

Geldkruppi müssen als solche einregistrirt, und von den Verladern oder Beauftragten ein- und ausgeschifft, dann von dem Schiffe, alsogleich wenn es an den Ort seiner Bestimmung angelangt ist, bezogen werden.

Jeder Reisende und jeder Pack muß im Amte des Dampfschiffes einregistrirt und die Bezahlung für selbe vor Einschiffung entrichtet werden. Der Empfangschein, welchen der Schiffsagent ausfolgt, wird als Empfangsordre an Bord dienen, ohne welche kein Gegenstand aufgenommen wird.

Es ist zu wünschen, daß sich die Reisenden nach den zur Abreise bestimmten Stunden richten und solche mit möglichster Pünktlichkeit beobachten.

NB. Das in jedem Monate anlangende englische Packetboot wird auf der Reise nach Corfu und von da zurück Zante und Patras berühren, überdieß wird die jonische Regierung zur Beförderung der Reisenden und Briefe, jeden Monat ein Fahrzeug nach Patras und Cerigo abfertigen.

Man wird mit dem Dampfschiffe nach Ancona und von da zurück, Brief-Felleisen abfertigen, und es sind wegen der Beförderung der Briefe dahin, nach den andern Orten Großbritanniens und des Continents, Einrichtungen getroffen worden, welche der Sorgfalt des Postamts in Ancona empfohlen werden.

Das Dampfschiff wird am letzten Freitage obbesagter Monate von Ancona abreisen.

Die Brief-Felleisen aus Großbritannien und aus andern Theilen des Continents werden jede Woche dreimal in Ancona eintreffen, und von dort abgehen.

J. Stevens, Agent.

8965. **Versteigerung.**

Der Nachlaß des am 27. Jänner l. J. in Nymphenburg verstorbenen Exkonventualen und Hilfspriesters Peter Jäger, bestehend in einigen Hausgeräthschaften, Kleidungsstücken und Büchern wird am Montag den 29 April von 9—12 und 2—5 Uhr gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Am 30. März 1833.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

8964. **Ankündigung.**

Das bei Franz Seraph Hübschmann in München im Drucke neu erschienene und daselbst zum Verkaufe à 2 fl. vorfindliche Gebetbuch: »Die allerbesten Gebete, welche von Sr. päbstl. Heiligkeit Pius VI. glor. And. erklärt und ausgelegt worden sind. Neueste mit einem Anhange zur Gestaltung eines vollständigen Gebetbuches nach dem Zeitbedürfnisse vermehrte Auflage von M. Joseph Zimmermann, Benef. zu St. Peter in München. Mit 13 Bildern.« — wird dem unbefangenen Leser oder vielmehr gutwilligen Beter, der es in der guten Absicht in die Hände nimmt, in welcher es der Verfasser dem religiösgesinnten Publikum übergibt, nach dem Urtheile eines sachkundigen, sehr achtbaren Mannes, seinen Titel rechtfertigen durch die getroffene Wahl der darin enthaltenen Gebete ꝛc. Man will sich daher aller lobpreisenden Anempfehlungen enthalten, sondern nur mit dem einfachen Worte: „Nimm hin und lies" — ein verehrliches Publikum darauf aufmerksam machen. München, den 2. April 1833.

1949. In der Joseph Lindauer'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen:

Karte des Starnberger-Sees und seiner Umgebungen, dann achtzehn An- und Fernsichten desselben, nebst kurzgefaßter aber gediegener Beschreibung des Sees, seiner Umgebungen, Schlösser, Gasthöfe, Landhäuser, Anlagen ꝛc. ꝛc. in hübschem Etui. 2te vermehrte Auflage. 45 kr.

Charakter und Ausstattung sind von der Art, daß man sich für überzeugt halten kann, es werde das elegante und zuverlässige Kunstprodukt den vielen Freunden und Bewunderern des herrlichen Starnberger-Sees für eine willkommene Erscheinung gelten, besonders, da nach Verlauf von 8 Monaten eine 2te Auflage nöthig wurde, was die Brauchbarkeit dieses Wegweisers hinlänglich bewährt.

8963. (Musik. Bei Jos. Aibl sind wieder zu haben:

Zampa-Walzer u. Galopp von Strauß,

so wie alle neuesten Tänze von Strauß und Lanner.

8966. ¾ Stunden von München entfernt, ist ein Herrschaftsgebäude mit meublirten Zimmern und geräumiger Pferde-Stallung zu vermiethen; dabei befindet sich auch ein Gemüse- und Blumengarten, ein großes und ein kleines Treibhaus und ein Wiesgrund; es wird auch das Gebäude allein, mit oder ohne Meublen, in Miethe gegeben. D. Red.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freitag | Nro. 82. | 5. April 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Türkey. (Smyrna.) — Frankreich. (Paris.) — Deutschland. — (Braunschweig. Kassel.) — Neueste Nachrichten: Frankreich. — Spanien. — Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Türkei.

Das Journal de Smyrne vom 3. März enthält nachstehende Erzählung der Vorfälle in Smyrna, wobei nicht zu vergessen ist, daß an dem Tage, wo dieser Bericht verfaßt wurde, Emin Efendi noch die Regierungsgewalt in jener Stadt usurpirte: »Am 18. Februar gegen Abend kam ein Offizier von Ibrahim Pascha's Armee mit Depeschen an Mansur-Sade Emin Efendi, ehemaligen Ayan und Kioja-Bei Hassan Pascha's, in Smyrna an. Nachdem Emin Efendi Kenntniß von deren Inhalt genommen hatte, ließ er den Mollah, die Ayans und eine große Zahl von türkischen Notablen zu sich einladen, wo sie alle noch am Abend sich einfanden. Als sie beisammen waren, kündigte er ihnen an, daß die ägyptischen Truppen, die sich bereits im Besitze von Aidin und Magnesia befänden, ihren Marsch auf Smyrna, wohin ihr Kommandant ein Detaschement zu schicken entschlossen sey, fortzusetzen drohten, wenn diese Stadt sich nicht unterwerfen würde. Er theilte ihnen sodann die erhaltenen Depeschen mit, kraft deren er von Seite Ibrahim Pascha's provisorisch mit den Functionen als Gouverneur von Smyrna bekleidet war. — Der Mollah, die Ayans und sämmtliche Notabeln, nachdem sie lange berathschlagt hatten, entschieden, daß, indem die Stadt kein Vertheidigungsmittel darbiete, jeder Schein von Widerstand nicht nur vergeblich seyn würde, sondern auch noch verderbliche Folgen haben könnte; daß sie es, nachdem Aidin, Magnesia und mehrere andere in besserem Vertheidigungsstande befindliche Plätze sich ergeben hätten, für weit klüger hielten, den Umständen nachzugeben und ihrem Beispiele zu folgen, um das Unglück zu verhüten, was unfehlbar aus einer eitlen Demonstration entspringen müßte u. s. w.« Es wurde demnach beschlossen, daß Smyrna sich unterwerfen und Mansur-Sade Emin Efendi sogleich in der Eigenschaft als provisorischer Gouverneur anerkannt werden solle. Es wurde auf der Stelle ein Jilam mit diesem Beschlusse und dessen Beweggründen von dem Mollah aufgesetzt, und von allen Anwesenden besiegelt. — Emin Efendi setzte Se. Exzellenz den von der Pforte ernannten Gouverneur Tahir Bei von von dem Resultate der Berathung der Notabeln der Stadt in Kenntniß. Tahir Bei, die Unmöglichkeit einsehend, sich diesem Acte zu widersetzen und dessen Vollziehung oder den Truppen Ibrahim Pascha's, wenn sie erscheinen sollten, den geringsten Widerstand entgegenzustellen, mußte nachgeben; er that es, jedoch mit Protestation und der feierlichen Erklärung, daß er sich, da er keine Instructionen habe, die Autorität Mehemed Ali's anzuerkennen, fortwährend als Gouverneur von Smyrna betrachte und die Stadt nur auf einen Befehl der Pforte verlassen werde. Emin Efendi setzte sich nichtsdestoweniger an die Spitze der Verwaltung, die er seit dieser Epoche leitet. — Das Benehmen Tahir Bei's bei diesem Anlasse ist durchaus tadelfrei gewesen, und er hat Alles gethan, was seine Lage ihm zu thun erlaubte. Ohne Instructionen von seiner Regierung, ohne Truppenmacht zu seiner Disposition, konnte er nichts anders thun, als sich in die Umstände fügen, um in einem Augenblicke der Gährung einen Aufstand zu verhindern, und alle ehrlichen Leute wissen ihm Dank für die Klugheit, mit der er gehandelt hat. — Was Mansur-Sade Emin Efendi anlangt, so hat er sich in dieser Angelegenheit auf eine Art benommen, die ihm die allgemeine Achtung erworben hat. Er hat eine ungeheure Verantwortung auf seinen Kopf genommen, indem er die Stadt vor den Uebeln, von denen sie heimgesucht werden konnte, zu bewahren suchte. Er hat ein Amt übernommen, welches um so schwieriger zu führen war, als die Besetzung von Aidin und Magnesia die Gemüther im höchsten Grade erhitzt hatte, und es läßt sich gar nicht berechnen, welche Excesse hätten verübt werden können, wenn er nicht eingewilligt hätte, auf eigene Gefahr die Regierungsgewalt auszuüben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er Unordnungen verhütet hat, und man wird es ihm stets zu verdanken haben, daß er die ägyptischen Truppen verhindert hat, bis nach Smyrna zu kommen. — Die Ruhe dieser Stadt ist durch ein so wichtiges Ereigniß nicht einen Augenblick gestört worden. Man verdankt dieß vielleicht der Klugheit derjenigen, die in einem so kritischen Augenblicke die Zügel der Verwaltung in die Hände eines Eingebornen legen zu müssen glaubten, welcher den Charakter und die Bedürfnisse der Einwohner einer Stadt vollkommen kannte, wo er mehrere Jahre lang eine der ersten Stellen bekleidet hatte.«

Von der wallachisch-türkischen Gränze, 12. März. (Neck. Z.) Die seit längerer Zeit als Gerücht verbreitete Nachricht von Ankunft eines bedeutenden russischen Armeekorps, ist heute durch einen hier angekommenen Courier, — dem inzwischen seit wenigen Tagen mehrere, doch mit wenigen bestimmten Nachrichten vorangegangen, — zur vollen Gewißheit geworden. Der heutige Courier brachte die Marschroute der Truppen, welche in 3 Kolonnen bei Skulany stehen, und bloß die neue Errichtung der daselbst befindlich gewesenen und in letzter Zeit fast ganz ruinirten Brücke erwarten, um augenblicklich herüber zu rücken. Die zu diesem Korps gehörigen Kosacken, haben am 17. d. M. bereits den Pruth passiert und erwarten in den umliegenden Ortschaften dieses Distrikts ihre weitere Bestimmung. Was man hierüber erfährt, klingt auf mancherlei Art. Im Allgemeinen soll es ein Hülfskorps für die Pforte seyn. Ganz bestimmt ist es, daß die jenseitigen Ayans, und der noch immer unruhige Pascha von Scodra (Scutari) — sämmtlich Anhänger des alten Janitscharen-Systems Meutereien anzetteln, und allerlei dießfälligen Unfug und Unruhen ausübten. Diese in Schranken zu halten, behaupten Einige, sey dieses Hülfskorps bestimmt, das sofort in Silistria sich konzentriren und gegen Soplika ꝛc. sich in Marsch setzen soll; dann erscheint es aber sonderbar, daß nach der eigenen Erklärung des Hrn. V. Präsidenten General von Löwenstern, 12,000 Mann bestimmt sind, im hiesigen Distrikt Ilson Lager zu beziehen, und daß überhaupt von der Wallachei aus die bedeutendsten Vorkehrungen zur Provianti-rung und Verpflegung sämmtlicher Armeekorps getroffen und Magazine ꝛc. eingerichtet worden sind.

Frankreich.

Paris, 27. März. Wir tragen die in der Sitzung vom 23. d. von Hrn. Viennet in der französ. Deputirten-Kammer gehaltene Rede, welche so großes Aufsehen erregt hat, heute nach:

»Meine Herren!« hob der Redner an, »Sollen wir dem Minister des Innern die von ihm für geheime Ausgaben verlangten anderthalb Millionen bewilligen? Gestattet die Lage des Landes, daß wir sie ihm verweigern? Dieß sind die Fragen, mit denen ich mich beschäftigen will, und zwar werde ich mit der letzten den Anfang machen. Zwar ist der gegenwärtige Zustand des Landes kein verzweifelter, ja kaum ein beunruhigender, aber dennoch betrübt er die Gutgesinnten und alle Freunde der Ordnung. Jedermann fragt, welcher Zukunft wir entgegen gehen, und es sey mir daher vergönnt, zu untersuchen, von wo wir ausgegangen sind, und unsere jetzige Lage ohne Leidenschaft, aber auch ohne Schonung und zu dem einzigen Zwecke, meinem Vaterlande nützlich zu seyn, zu schildern. In den ersten drei Monaten nach der Juli-Revolution schienen wir Alle nach einem und demselben Ziele zu streben. Wir reihten uns um den Thron und die Charte; zahlreiche Deputationen aus den Departements fanden sich im Palais-Royal ein, um das Werk des 7. August zu bestätigen. Die Partei der vorigen Dynastie war über ihre Niederlage wie betäubt und machte ihrem Zorne und Hasse nur in den Salons Luft. Bloß der Handel und Gewerbfleiß hatten einen so starken Stoß erlitten, daß der Staat und die Privatleute Opfer darbringen mußten, um einem allgemeinen Umsturze vorzubeugen. Diese lange und schwierige Krisis ward dennoch muthig überstanden und die arbeitenden Klassen wurden vor der äußersten Noth bewahrt. Innerhalb dieser Kammer, wie außerhalb derselben, war zwar eine Opposition vorhanden, deren Sprache aber, obgleich sie ernst war, doch nichts Bitteres und Beleidigendes hatte, und als während des Prozesses der Exminister Unruhen ausbrachen, so vereinigten sich die einflußreichsten Häupter dieser Opposition mit der Regierung, um die Ordnung und die Unabhängigkeit des Pairshofes zu beschützen. Unter diesem Scheine der Eintracht und des öffentlichen Friedens verbargen sich zwar gehässige Leidenschaften; Intriguen wurden im Dunkeln angesponnen und von Zeit zu Zeit gaben sich traurige Symptome kund; aber es hatten sich noch keine eigentliche Parteien gebildet; es gab bloß zerstreute Elemente zu Spaltungen und Frankreich konnte hoffen, daß die Zeit diese Aufregung, die man als die letzten Zuckungen einer großen Umwälzung betrachten durfte, beschwichtigen werde. Die Zeit hat aber diese Ansicht der Regierung als einen Irrthum erwiesen und die Hoffnungen des Vaterlandes getäuscht. Die Zeit hat gegen uns gesprochen und uns gezeigt, daß die Deputirten, welche die neue Ordnung der Dinge begründeten, einen großen Fehler begingen, als sie, auf die ruhigere und besonnenere Zukunft rechnend, mehrere große Verfassungs-Fragen unentschieden ließen. Die Leidenschaften bemächtigten sich dieser Fragen und raubten uns sogar die Freiheit unserer Berathung. (Viele Stimmen: »Das ist wahr; so ging es mit der Erblichkeit der Pairie!«) Eine zweite Frage, die über die Richter, ward unbesonnen entschieden und wir tragen jetzt die Strafe dafür. Andere Umstände machten unsere Lage noch verwickelter und schwieriger, ich meyne die belgische und polnische Revolution. Diese Töchter der unserigen brachen aus, als die Julirevolution noch nicht genug befestigt war; sie waren unser Unglück, denn die Leidenschaften bemächtigten sich dieser großen Ereignisse und benutzten sie für ihre Zwecke. Jetzt traten die Parteien in scharf gezeichneten Umrissen hervor; ihre geschickt geleiteten Journale bekämpften sich gegenseitig und zugleich die Regierung; Republikaner und Karlisten pflanzten offen ihr Panier auf und wurden durch die Fehler der Ministerien immer stärker. Es hatte allerdings schon unter den Julikämpfern Republikaner gegeben, wie es deren in Frankreich stets geben wird. Die Jugend, welche die Bedürfnisse der Civilisation nicht kennt, welche weder die Geschichte noch die Erfahrung um Rath frägt und noch nicht in der positiven Welt gelebt hat, bildet sich Ideale und findet diese dem amerikanischen Zustand angemessen; Nordamerika ist aber eine historische Anomalie, die sich mit nichts Anderem vergleichen läßt und die ihre eigenen Bedingungen der Existenz hat. Dieses in der Geschichte einzige

Beispiel leitet die Jugend irre, welche vergißt, daß die republikanische Verfassung noch kein Volk glücklich machte, daß vielmehr Bürgerkrieg und Krieg mit dem Auslande noch immer die nothwendigen Folgen derselben waren. Die Jugend hält ihre Träume fest; sie gibt zu, daß ihre Väter gefehlt haben, hält sich selbst aber für unfehlbar, und wenn Alter und Erfahrung sie von ihrer Täuschung zurückgebracht haben, so steht schon eine neue Jugend hinter ihr, welche ihr ihre eigenen früheren Irrthümer vorhält und die sie nun ihrerseits bekämpfen muß. Das ist der Grund, warum es in Frankreich in den Julitagen Republikaner gab und stets geben wird. Die meisten derselben schlossen sich aber aufrichtig der constitutionnellen Monarchie an und gaben ihre Traumbilder auf; nur eine kleine Anzahl war diesen, theils aus verschrobener Geistesrichtung, theils aus Ehrgeiz treu geblieben. Diese waren es, die jede Gelegenheit benutzten, um das Volk aufzuwiegeln und den Pöbel, den jede große Hauptstadt in ihrem Schoße birgt, in Bewegung zu setzen. Die Straßenunruhen wurden durch die Treue der Armee, durch die feste Haltung des Königs, durch die Hingebung der Nationalgarde unterdrückt und gereichten der Regierung nur zum Vortheil; diese aber wußte ihren Sieg nicht recht zu benutzen und überließ zu viel dem guten Glücke. Die im Straßenaufruhr besiegten Republikaner flüchteten sich in die Polemik: die Debatten über die organischen Gesetze und über den Gang der belgischen und polnischen Revolution waren den strafbaren Absichten dieser Partei äußerst nützlich. Je länger mit der Ausfüllung der in der Charte gelassenen Lücken gezögert wurde, desto höher steigerte die von gewandten Journalisten bearbeitete öffentliche Meinung ihre Forderungen. So ging es mit dem Wahlcensus und mit der Erblichkeit der Pairie. Der Census, den ganz Frankreich am 7. August 1830 mit Freuden angenommen haben würde, erschien zehn Monate später nur als ein Symptom des Rückschreitens und mußte noch mehr herabgesetzt werden; am 7 August hatte Niemand darangedacht, die Pairie zu einer wählbaren zu machen; ein Jahr später ward es als ein Verbrechen gegen die Charte und die Freiheit dargestellt, daß man sich weigerte dieß zu thun. Die Katastrophe der polnischen Revolution gab den Republikanern neuen Stoff zu Angriffen; sie maßen die Schuld davon der französischen Regierung bei und klagten diese der Verletzung der Nationalwürde an. Die außerparlamentarische Opposition erreicht einen Grad von Heftigkeit, wovon man nur im Jahre 1793 Beispiele findet. Jetzt eröffnen uns die Republikaner eine Aussicht auf die Wiederkehr ähnlicher Zeiten; sie bemühen sich nicht einmal, uns zu täuschen; mit der Republik Marat's und Robespierre's wollen sie uns beschenken; sie predigen die Lehren dieser Männer, nehmen ihre Farben an und erheben Elende, deren Namen Frankreich nur mit Abscheu nennt, zu Heroen. (Eine Stimme: »Man hat in diesen Tagen eine Menge rother Mützen in Beschlag genommen!«) Der Königsmord wird zwar nicht laut gepredigt, indessen wird über ihn, als politisches System diskutirt. Alles wird in Frage gestellt, — die Charte, der König, seine Krone seine Familie, seine Vorrechte, seine Unverletzlichkeit, die Kammern und deren Privilegien, kurz nichts ist der republikanischen Partei heilig; in ihren Augen ist Alles nur provisorisch; nichts von dem jetzt Bestehenden soll Dauer haben, sondern in einem Jahre, ja vielleicht schon in einem Monate untergehen. Das Volk kann jeden Augenblick wieder aufstehen, denn die Rebellen sind organisirt, sie rühmen sich ihrer Anzahl, sie haben Waffen, eine bestimmte Rangordnung und halten Klubs; sie drohen und prahlen mit ihren Prinzipien und dennoch kann die Behörde sie nicht festnehmen und bestrafen, denn sie verschanzen sich hinter die öffentlichen Freiheiten, um dieselben zu vernichten, und wenn einer von ihnen vor Gericht erscheint, so klagt er die Regierung des Attentats an, dessen er selbst beschuldigt wird, und auf das Skandal des Attentats folgt das des Prozesses, ja, fast hätte ich gesagt, das der Freisprechung. (Stimmen von den Oppositionsbänken: »Sie sagen ganz unglaubliche Dinge; Sie greifen sogar das letzte Urtheil der Jury an!«) Eben so nimmt die karlistische Partei an Dreistigkeit und Feindseligkeit zu: die Opposition klagt sogar die Regierung der Sympathie für diese Partei an. Allerdings hat die Regierung einen Irthum begangen, den nämlich, eine Verschmelzung und Versöhnung der Parteien für möglich zu halten. Die letztern vierzig Jahre unserer Geschichte hätten sie eines Bessern belehren sollen. Die Legitimisten werden sich nicht ändern, so lange ihnen noch ein Prätendent übrig bleibt; sie würden sich auch uns nur anschließen, um eine neue Restauration desto sicherer herbeizuführen. Eine verwegene Frau tritt in der Vendée auf und wird von der legitimistischen Parthei als Haupt anerkannt; es wird ein Aufstand organisirt, den die beibehaltenen Richter und die Geistlichen unterstützen; der Aufstand wird dennoch unterdrückt und dient zuletzt blos dazu, der legitimistischen Parthei ihre Ohnmacht zu zeigen. Zwischen den Legitimisten und den Republikanern ist überhaupt der Unterschied vorhanden, daß die Ersteren keine Soldaten und die Letzteren keinen Führer haben. Beide Partheien gehen mit erhobenem Haupte einher; sie bedrohen den König und die Regierung und läugnen ihre Handlungen nur von den Richtern, rühmen sich aber derselben, sobald sie von den Geschworenen freigesprochen worden. So arbeiten die Partheien vereint an der Vernichtung der von uns gegründeten Ordnung der Dinge. Mag nun die Regierung oder die Opposition an diesem traurigen Zustande Schuld seyn, immer bedarf das Uebel eines schnellen und wirksamen Gegenmittels und ich rufe im Namen aller Freunde der Ordnung aus: Caveant Consules! Wie soll aber dem Uebel abgeholfen werden? Die Charte legt uns Fesseln an und verbietet uns die Bestrafung politischer Verbrechen. Die Majorität der Kammer ist eine unsichere, schwankende; nur bei solchen Fragen, wo es sich um die öffentliche Ruhe und Ordnung und um die Bekämpfung der Anarchie handelt, ist sie compact, bei allen andern Fragen kann das Ministerium nicht mit Sicherheit auf sie rechnen. Ob es wahr ist, was man sagt, daß

ein anderes Ministerium eine größere Majorität erhalten würde, weiß ich nicht. Man hegt Mißtrauen gegen gewisse Männer und Tendenzen, und auch wir haben dieses Mißtrauen getheilt. Bei der Eröffnung der Session waren meine politischen Freunde und ich unentschieden, auf wessen Seite wir uns schlagen sollten; einige Zeit verhielten wir uns als passive, prüfende Beobachter bereit, uns auf diejenige Seite zu neigen, wo wir am meisten Gerechtigkeit, Patriotismus und Liebe zum allgemeinen Besten finden würden. Die Opposition zeigte sich zwar Anfangs gemäßigter; bald aber wurden wir inne, daß sie ihren Grundsätzen treu geblieben war, daß sie die außerparlamentarischen Handlungen ihrer exaltirtesten Mitglieder billigte und Maßregeln tadelte, zu denen die Meisten von uns gerathen hatten. Unter diesen Umständen war es unsere Pflicht, denen beizustehen, welche, trotz aller ihrer Irrthümer, die öffentliche Ordnung gegen die Factionen und die Nationalwürde gegen das Ausland zu vertheidigen versprachen. Wir hatten zwischen zwei unvollkommenen Systemen zu wählen und entschieden uns für dasjenige, das uns als das am wenigsten unvollkommene erschien. Man hat über unsere Parthei viel gesprochen; man hat sie abwechselnd mit Schmeicheleien und Schmähungen überhäuft; man hat sie sogar im Namen des Ministeriums herausgefordert. Freunde und Feinde, ehret Männer, die nur ihr Gewissen und keineswegs ehrgeizige Absichten zur Richtschnur ihres Handelns nehmen, die sich weder durch Euere Drohungen noch durch Euere Liebkosungen erschüttern lassen, die nicht glauben, daß eine Parthei immer Recht und die andere immer Unrecht habe, die billigen, was ihnen als gut erscheint, von welcher Seite es auch kommen mag, und die an Eueren Kämpfen keinen Theil nehmen, weil sie, wie das Land, deren müde sind. Unsere Mäßigung entspringt aus Patriotismus, und wenn unkluge Vertheidiger des Ministeriums die Dienste, die wir demselben geleistet, nicht anerkennen wollen, so möchte ich ihnen im Namen meiner Parthei zurufen: Wünschet ja keine Vereinigung der Opposition mit uns! — Doch genug mit diesen Herausforderungen. Ich kehre zu der Frage zurück, wo die Regierung Kraft suchen soll, um die ihr drohenden Gefahren zu bestehen? In dem Volke? Allerdings wollen 31 Millionen Franzosen Frieden und Ordnung, und werden um diesen Preis jeder Regierung, die ihnen auferlegt wird, ihr Geld und ihre Kinder geben; denn sie haben seit vierzig Jahren allen Regierungen gehorcht. Die politisch aufgeregte Masse besteht in Frankreich seit vierzig Jahren aus einer Million von Individuen, Legitimisten, Republikanern und Constitutionellen, welche gegeneinander kämpfen und über den Staat verfügen; die ganze übrige Masse ist passiv, gehorsam und regungslos. Sie ist der Regierung ergeben, will aber von ihr beschützt seyn, denn sie selbst weiß sich nicht zu beschützen und fällt dem jedesmaligen Sieger anheim. Minister des Königs, sichert dieser Masse der Nation die Ruhe, welche sie von Euch verlangt. Der gegenwärtige gesetzliche Zustand tödtet uns, die Factionen machen sich darüber lustig, denn die Gesetze beschützen sie und werden ihnen bald zur Waffe dienen. Schlagt daher kräftigere, wirksamere Gesetze vor, wir werden dieselben unter dem Beifall der Nation annehmen. In der jetzigen Lage verharren, wäre mehr als Schwäche. Ein großes Mittel, um die Umtriebe und Intriguen der Factionen auszuspähen und denselben vorzubeugen, ist das Geld. Lassen Sie uns, m. H., daher den Ministern die von ihnen verlangten Fonds bewilligen. Man wird die Männer, welche nützliche Zwecke befördern, Verräther, falsche Zeugen, Spione u. s. w. nennen, — ein trauriges Oppositionsmittel, an das wir uns nicht kehren dürfen. Retten Sie den Staat, sichern Sie seine Ruhe; die guten Bürger werden Ihnen beistehen und die Factionen werden unterdrückt werden.«

Deutschland.

Braunschweig, 28. März. Die Vorbereitungen zu dem Bau des neuen herzoglichen Residenzschlosses, welches auf der Stelle des alten, aus dem Anfange des vor. Jahrh. herrührenden Palastes aufgeführt wird, waren während des Frühjahres so weit vorgerückt, daß der vergangene Dienstag zu der Grundsteinlegung bestimmt werden konnte. Es war der ausdrückliche Wunsch des Herzogs bei dieser Feierlichkeit alles Gepränge und jede Rückerinnerung an die Vergangenheit vermieden zu sehen.

— Die Mannheimer Zeitung enthält folgende Betrachtungen:

Das constitutionelle Treiben läßt überall sichtbar nach, und nichts hat wohl mehr dazu beigetragen, als das Benehmen der Kammern der Abgeordneten. So wie die letztern in die Unmöglichkeit versetzt waren, von einer Staats-Umwälzung zur andern zu schreiten, verloren die Geschäfte für sie den früheren magischen Reiz und wir sehen, daß Hr. Dupin die Sitzung der französischen Deputirtenkammer vor leeren Bänken eröffnen mußte, während er täglich lauter darüber klagt, daß die Commissionen nicht arbeiten, über die wichtigsten Gegenstände keine Berichte erstatten und die Kammer täglich lauer in Erfüllung ihrer Pflichten werde. In Deutschland geht es wo möglich noch schlimmer. — Die würtembergischen und hessischen Landstände hatten darauf gerechnet, daß man ihnen das Vergnügen nicht mißgönnen werde, den deutschen Bund etwas auf den Kopf zu stellen, und da man ihnen hierin nicht willfahrte, thun sie dergleichen als ob sonst keine Geschäfte mehr zu besorgen wären. Monate lang sitzen sie beisammen, machen Anträge über Anträge, die keinen vernünftigen Zweck und kein Resultat haben, und verzehren in schweren und unnützen Diäten das Geld, das sie berufen waren den Unterthanen zu ersparen. So dienen die zweiten Kammern als Satyre auf sich selbst und bahnen den Weg zur Untergrabung von Institutionen, die wir für das allgemeine Beste erhalten zu sehen aufrichtigst wünschen. Wenn die zweiten Kammern glauben sollten, sie besäßen auch dermalen noch ihre frühere Popularität, die sie leichten Kaufes durch Opposition, auf Kosten der Regierungen errungen hatten, so

würden sie sich ganz ungemein leren. Wir haben Gelegenheit genug, die öffentliche Stimmung zu beobachten, und können versichern, daß täglich das Urtheil lauter ausgesprochen wird, daß die zweiten Kammern der Landstände ihren Beruf nicht erfüllen, und statt zur Erleichterung der Unterthanen beizutragen, den Staat als eine Versorgungs-Anstalt für die Ihrigen, im weitesten Umfange des Wortes betrachten, und wenig mehr dagegen bieten, als die ungezügelte Herrschaft der Presse, durch welche das Mißbehagen des Volkes genährt und gesteigert, ihm aber auch nicht ein Gulden in die Tasche gegeben werde. — Als wahre Freunde der Freiheit beklagen wir diese Wendung der Dinge und haben keinen sehnlichern Wunsch, als daß die Stände durch treue und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflicht die Stelle einnehmen mögen, die ihnen die allgemeine Liebe und Hochachtung allein zu sichern im Stande ist. Es ist keine erfreuliche Erscheinung, wenn die Stände den Regierungen Maßregeln, wie die, welche unlängst in Würtemberg und Kurhessen ergriffen wurden, abdringen, und sie dadurch veranlassen, in der Reaction gegen offenbaren Mißbrauch vielleicht weiter zu gehen, als die dauernde Wohlfahrt des Landes es erfordert. Wir hoffen übrigens, daß die Regierungen dem Beispiele der zweiten Kammern hierin nicht folgen und daß sie der Leidenschaft und Befangenheit ihrer Gegner eine unbezwingbare Ruhe und die größte Mäßigung und Umsicht entgegensetzen werden.

(Kurhessen.) Kassel, 28. März. Fortsetzung der landesherrlichen Verkündigung, die Auflösung der Ständeversammlung betreffend.

Der angedeutete Ausweg wurde unterdessen von Unserem betreffenden Ministerium in der Art verfolgt, daß für die unter den erwähnten Staatsdienern befindlichen drei Advokaten, nach eingezogenen Berichten der betreffenden Obergerichte über deren Abkömmlichkeit, die denselben mangelnde Genehmigung supplirt wurde, wiewohl zwei von diesen unter dem nichtigen, und mit dem deutlichen Inhalte des §. 71 der Verfassungsurkunde und des Staatsdienst-Gesetzes im Widerspruche stehenden Vorwande, daß sie als Advokaten der Genehmigung nicht bedürften, die zu deren Auswirkung nöthigen Schritte unterlassen hatten. Durch diese supplirte Genehmigung sowohl, als durch die inzwischen erfolgte Ankunft einiger anderen Abgeordneten war die Zahl der Ständemitglieder, welche bei der Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten gültiger Weise mitwirken konnten, erreicht, und damit die Beseitigung der Hindernisse einer gültigen Vornahme dieser Handlung bewirkt, Behufs deren Erleichterung denn auch vier der nicht ordnungsmäßig vorgeschlagenen Candidaten zu jenen Funktionen ihre Verzichtleistung erklärt hatten. Unserer landesherrlichen Ermahnung ungeachtet wurden zwar zu dieser zweiten Wahl die drei Staatsdiener, welchen es noch immer an der verfassungsmäßig erforderlichen Genehmigung der vorgesetzten Behörde fehlte, zugelassen. Wir nahmen indessen — da aus der Anzeige dieser am 13. v. M. vorgenommenen Wahl sich ergab, daß solche fast durch Einstimmigkeit erfolgt war, mithin die unstatthafte Mitwirkung jener drei Staatsdiener keinen Einfluß auf das Ergebniß gehabt hatte — nunmehr, um nur den gewünschten Zweck zu erreichen, über den so eben berührten Mangel hinwegsehend, keinen weiteren Anstand, sofort am 14. v. M. aus den in Folge dieser zweiten Wahl Uns vorgeschlagenen vier Candidaten einen Präsidenten und einen Vicepräsidenten zu ernennen.

Nachdem hierauf in Gemäßheit des §. 3 der landständischen Geschäftsordnung die Prüfung der Legitimationen der Ständemitglieder sowohl ständischer Seits, als von Seiten Unserer landesherrlichen Kommissare erledigt war, wobei von diesen letzteren keinerlei Anstand angeregt wurde, ergab es sich, daß an der nach dem §. 4 der angezogenen Geschäftsordnung zum vorläufigen Zusammentreten der Landstände nothwendigen Anzahl von Ständemitgliedern nur noch eine Person fehle. Von Unserem Justizministerium, welches den zu Abgeordneten gewählten sechs Mitgliedern oberer Gerichte Pflichten halber, wegen der vielen bei den Gerichten rückständigen Geschäfte und beziehungsweise in besonderer Berücksichtigung des Berufs zur Theilnahme am Staatsgerichte, die Genehmigung zur Annahme der auf sie gefallenen Wahlen versagt hatte, wurde deßhalb die unterdessen dargebotene Aussicht, daß im Laufe einer kurzen Zeit schon der regelmäßige Staatsdienst bei einem der mehreren Obergerichte die Bestellung eines neuen Mitgliedes erfordern würde, gern ergriffen, um auf die sofortige auch alsbald von Uns bewirkte Anstellung eines weiteren Mitgliedes zu dem hiesigen Obergerichte anzutragen und demzufolge einem zum Abgeordneten gewählten, schon bei der vorigen Ständeversammlung thätig gewesenen Mitgliede des eben gedachten Obergerichts nachträglich die Genehmigung zu ertheilen, durch welche jenes Ermangeln noch eines Ständemitgliedes beseitigt ward.

Aber zu Unserem Bedauern erlitt die Eröffnung der Ständeversammlung, welche nunmehr nach einem fünfwöchigen Verzuge, gar keiner weitern Schwierigkeit unterliegen zu können schien, einen neuen Aufschub dadurch, daß von Seiten des nach § 3 der ständischen Geschäftsordnung erwählten Legitimationsausschusses, die Behauptung aufgestellt wurde, es seyen dazu 36 ständische Mitglieder erforderlich, während doch zufolge des §. 4 der Geschäftsordnung dazu nur zwei Drittstheile derselben verlangt werden und wegen des Umstandes, daß eines der Häupter einer standesherrlichen Familie dermalen als minderjähriq unter Curatel steht, mithin nach §. 67 der Verfassungsurkunde als Ständemitglied nicht zu betrachten ist, jene zwei Drittheile also nur von der wirklichen Anzahl von 52 Stände-Mitgliedern berechnet werden konnten, — hiervon die nun anwesende Zahl von 35 gerade zwei Drittheile ausmachte. Der ständische Legitimationsausschuß beharrte bei seiner Ansicht, selbst dann noch, als Unser Ministerium des Innern, in der Absicht, dem so höchst beklagenswerthen Verzuge des Beginnens der ständischen Thätigkeit ein Ende zu machen, auch hier vorschlug, unter einstweiliger Aussetzung

der doch nur mit der Ständeversammlung selbst wirksam zu erörternden Frage über die gesetzlich nothwendige Anzahl, mit der nun einmal vorhandenen von 35 zulässigen Mitgliedern zur Eröffnung zu schreiten. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt und so mußte dann die Eröffnung leider noch aufgeschoben werden, bis einige weitere Mitglieder angelangt und als legitimirt angenommen waren. — Die Eröffnung erfolgte endlich am 8. d. M. Wir durften Uns nunmehr, nach wir dabei wohlgemeinte und herzliche Worte zu den Vertretern Unserer geliebten Unterthanen gesprochen hatten, der frohen Hoffnung überlassen, daß nach Ueberwindung der vorausgegangenen Schwierigkeiten, ein desto größerer Eifer sich bewähren werde, die vorliegende wichtige Aufgabe dieses Landtags zu einer fruchtbringenden, für alle Theile befriedigenden Erledigung zu führen. Wir haben Uns leider in Unseren gerechten Erwartungen getäuscht gesehen, indem die eröffnete Versammlung nicht nur in Hinsicht der Behandlung der Frage über die Zulassung des von der Landes-Universität gewählten Abgeordneten, sondern auch in Abhaltung geheimer, Unsere Landtagskommission ausschließender, Sitzungen den Boden der Verfassung verließ und zu einem Verfahren hingerissen wurde, welchem zu steuern Unsere Verpflichtung, alle verfassungsmäßigen Rechte zu schützen, Uns gebot. — Der gewählte Abgeordnete der Landes-Universität, welcher als Staatsdiener dem klaren Inhalte des §. 71 der Verfassungsurkunde zufolge, verbunden war, die Genehmigung der Annahme der auf ihn gefallenen Wahl bei seiner vorgesetzten Behörde — Unserem Ministerium des Innern — einzuholen, hatte solches unter Anführung von Gründen, welche Unsere Bewilligung nicht erlangen konnten und welche durch Unseren, dem akademischen Senate der Universität schon unter dem 12. Jan. d. J. mitgetheilten landesherrlichen Beschluß zurückgewiesen waren, verweigert. Ohne Berücksichtigung der in diesem Beschlusse enthaltenen und der von Unseren Kommissären entwickelten weiteren Gründe für das beobachtete Verfahren entschied sich die Ständeversammlung, dem ganz bestimmten Wortverstande des §. 71 der Verfassungsurkunde entgegen, nach dem Antrage ihres Legitimationsausschusses für die Ansicht, daß der gedachte §. auf den Abgeordneten der Landesuniversität nicht anwendbar sey. (Schluß folgt.)

Neueste Nachrichten.

Paris, 31. März. Die Kammer der Abgeordneten hatte sich gestern mit dem Gesetze in Betreff der auswärtigen Flüchtlinge beschäftigt.

Hr. v. Broglie hatte die Fragen also gestellt: Hat die Regierung das Recht, die Flüchtlinge zu surveilliren, ihnen diesen oder jenen Ort zum Aufenthalte anzuweisen, sie für den Fall, daß es die Sicherheit des Staats erheischt, aus Frankreich fortzuschaffen? — Hat die Regierung seit einem Jahre, als ihr dieses Recht gesetzlich bewilligt wurde, mit Mäßigung davon Gebrauch gemacht? Verdient sie, daß man ihr dieses Recht auch noch fürder lasse?

»Die französische Nation, sagte der Minister, ist eine edelmüthige, ihr Land ist ein gastliches. Wir haben zu jeder Zeit, vorzüglich aber in den drei letztern Jahren, Verbannte aller Länder, aller Meinungen, nicht nur aufgenommen, sondern sie auch unterstützt. Ein Beweis, daß wir diese Pflichten der Menschlichkeit auch noch ferner erfüllen wollen, ist die in dem Budgetgesetze verlangte Summe von 2,500,000 Franken. zur Unterstützung für Flüchtlinge und der Supplementar-Credit, wo wir zwei weitere Millionen verlangten. Aber wir können ihnen nicht das Recht einräumen, sich bei uns niederzulassen, wie es ihnen gerade gut dünkt. Das französische Volk muß in seiner Heimath Herr seyn, wie der Privatmann in seinem Hause, und somit seine Thüre öffnen und schließen können, wem und wie es will.«

Der Minister macht hierauf einen Unterschied zwischen dem Einwandern in Masse und dem Einwandern auf isolirte Weise; letzteres pflege wegen Privatinteressen zu geschehen, ersteres eine Folge politischer Ereignisse zu seyn. »Ist nun, sagte er, das Betragen dieser Flüchtlinge in dieser Hinsicht von der Art, daß es die äußeren Verhältnisse unseres Landes compromittirt, so hat die Regierung die Pflicht auf sich, ihnen Bedingungen vorzuschreiben und Vorsichtsmaßregeln zu treffen, wenn sie anders die Interessen des Landes nicht aufs Spiel setzen will.«

Der Minister weiset nun nach, wie man in England hinsichtlich der französischen Flüchtlinge verfahren. »In Frankreich, sagt er, ist die Sache um so schwieriger, als hier Polen, Italiener, Spanier als Flüchtlinge zusammenströmen; ja, ein edler General (Lafayette) versichert sogar, daß diese Zahl demnächst auch durch Deutsche vermehrt werden würde. (Lachen.) Die französischen Flüchtlinge flößten keine Sympathie denjenigen ein, die in England damit umgingen, die dortige Regierung in die Enge zu treiben; die sich nach Frankreich geflüchteten Fremdlinge aber sympathisiren mit den bei uns noch immer vorhandenen Elementen von Unruhe.«

Hatte der Minister bisher die Frage von Seite des Prinzips betrachtet, so ging er nun zur Entwicklung des Faktischen über. »Von 7 — 8000 Flüchtlingen wurden blos 27 aus dem Lande gewiesen. Man hat über viele Excesse die Augen zugedrückt. Deßwegen, daß man ein Flüchtling ist, hat man kein Recht, alles ungestraft zu verüben; die bei uns in dieser Eigenschaft Schutz und Hülfe suchen, dürfen vor Allem durch das, was man die Propoganda nennt, nicht die fremden Mächte gegen uns reizen. Das sich bei uns gebildete Polencomité hat mordbrennerische Proclamationen gegen Rußland geschleudert und dadurch die russische Regierung zu Beschwerden veranlaßt. Und ich muß hier gestehen, daß die russische Regierung, welche Gefühle ihr auch die Julirevolution mag eingeflößt haben, dennoch in ihren Verhältnissen zu uns die größte Loyalität bewiesen hat; sie hat sich in keine Intrigue eingelassen, hat alle Agenten, die sich im Namen der abgesetzten Dynastie in St. Petersburg einfanden, von sich entfernt und als ein General, der sich in der Vendée einen berühmten Namen erworben,

in der russischen Armee zu dienen verlangte, sogar deßhalb mit der französischen Regierung Rücksprache genommen. — Diese letztere löste das Polencommité auf, sorgte für den Unterhalt der Mitglieder desselben und bezahlte ihre Schulden. Gleichermaßen hat sie das italienische Comité aufgelöst, das wüthende Flugblätter in Deutschland und Italien von Frankreich aus verbreiten ließ. Ich gestehe, daß ich dieses Alles gethan und es auf's Neue thun würde, wenn es die Umstände erheischten.« (Hr. Thiers: Gut — sehr gut!)

Nachdem der Minister auf einige Bemerkungen des Hrn. Lafayette und Hrn. Tracy geantwortet, fährt er fort: »Ob das, was die Regierung in dieser Beziehung gethan, von Nutzen war, kann man daraus ersehen, daß seit einiger Zeit Ruhe im Innern herrscht, obgleich man die Wachsamkeit noch lange Zeit nicht vernachläßigen darf, da noch gar viele Gährungsstoffe vorhanden sind. Aber die Regierung behält die Verschwörer im Auge, und sollte ein schlechter Bürger die Ruhe abermals zu stören wagen, so werden wir gewiß unsre Pflicht eifrig erfüllen.« Mit besonderm Nachdruck sprach der Minister folgende Worte: »Sie wird, was die Verschwörer wohl beherzigen mögen, jeden Angriff, den man etwa auf die Constitution von 1830 wagen möchte, mit Nachdruck abzuwehren wissen.« Nach der Versicherung des Ministers gebe es 10 carlistische, 9 republikanische Associationen in Frankreich. Man hat an Waffen 3300 Gewehre, 20,000 Säbel, 63,000 Klingen, 30,000 Bajonnette hinweggenommen ꝛc. ꝛc.

»Die Regierung, sagt der Präsident, Hr. Dupin, hat vorgeschlagen, den Gesetzentwurf wörtlich, wie er von der Kammer voriges Jahr angenommen worden, zu reproduziren. Die Commission hat folgenden Beschluß substituirt:

»Das Gesetz vom 21. April 1832, fremde Flüchtlinge »betreffend, ist angenommen.«

»Die Regierung stimmt diesem Beschlusse bei, und ich will nun darüber abstimmen lassen.«

Der Artikel der Commission wurde angenommen.

Man schritt nun zum Scrutinium über das ganze Gesetz; es fehlten 22 Votanten, um die Abstimmung vollzählig zu machen; es waren 210 Kugeln, nämlich 191 weiße und 19 schwarze vorhanden, da sich sehr viele Mitglieder der Opposition hinwegbegeben hatten. Das Scrutinium wurde daher auf den nächsten Montag vertagt.

Madrid, 21. März. Seit einer langen Reihe von Jahren hat sich der St. Josephstag durch mehr oder minder wichtige Ereignisse ausgezeichnet. Auch dießmal sollte er keine Ausnahme machen. Am 19. Morgens sah man nämlich schon in aller Frühe auf einem öffentlichen Platze zahlreiche Gruppen sich bilden, welche mehrere Straßen durchzogen, ohne jedoch feindselige Absichten an den Tag zu legen. Die Polizei war übrigens auf ihrer Hut und die Posten waren verdoppelt worden. Gegen Abend wollten die Patrouillen alle diese Gruppen auseinander treiben. Mehrere Personen aus ihrer Mitte ließen jedoch aufrührerisches Geschrei hören, worauf die Soldaten eindrangen und ohne viele Mühe die Unruhestifter zu Paaren trieben. — Gegen 20 Personen wurden verhaftet und um 9 Uhr war Alles wieder ruhig. Uebrigens zeichnete sich der Tag noch durch ein größeres Unglück aus. Der prächtige Pallast des Herzogs von Bervic und alle die Kostbarkeiten, welche er enthielt, wurden ein Raub der Flammen; das Feuer, das in einem mit Kohlen angefüllten Nebengebäude ausbrach, wurde sehr wahrscheinlich eingelegt, und dieser ganze Vorfall stand ohne Zweifel mit den Unruhen des Tages in Verbindung.

Haag, 30. März. Die 1. Kammer der Generalstaaten hat in ihrer gestrigen Sitzung die Gesetzesvorschläge über die Mahl- und Personalsteuer angenommen.

Brüssel, 28. März. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer wurde die allgemeine Erörterung des Kriegsbudgets fortgesetzt. Hr. Jullien hielt eine merkwürdige Rede, in welcher er die Meinung ausdrückte, daß die belgische Armee auf gleichen Fuß mit der preußischen gestellt werden müsse. Der Minister des Auswärtigen erklärte, daß jede Drohung gegen Frankreich und England, unsere eigenen Streitkräfte anzuwenden, den Interessen des Landes in einem Augenblick zuwider seyn würde, wo diese Mächte thätig zu Gunsten Belgiens handeln. Er suchte aus dem Zustande der Dinge zu beweisen, daß keine dritte Intervention Statt haben werde. Hr. v. Robaulx stellte dem Ministerium die Interpellation, es solle von den Mächten, welche den Vertrag vom 15. November unterzeichnet, die gänzliche Vollziehung dieses Vertrags in einer zu setzenden Frist verlangen, indem die Belgier sich sonst gegen dieselben als entbunden betrachten würden. Bis dahin solle man dem Kriegsminister nur 15 Mill. provisorisch bewilligen, um die Kosten für die Armee während dreier Monate bestreiten zu können. Diese Interpellation fand Unterstützung.

— Gestern war ein Handelsbrief in Umlauf, nach welchem englische und französische Schiffe am 25. d. Morgens mehrere Handelsschiffe unter holländischer Flagge, auf welche sie Jagd machten, lebhaft beschossen haben sollen.

Brüssel, 30. März. Vom 1. April an gehört die Direktion des »Moniteur belge« zu den Attributionen des Justizministeriums.

— Die Repräsentantenkammer hat gestern den vom Kriegsminister geforderten Kredit, um die Ausgaben für den Monat April decken zu können, bewilligt, zugleich aber beschlossen, bei der Diskussion über das Budget des Kriegsministeriums eine Disposition zu treffen, wonach provisorisch nur die Hälfte derjenigen Summe bewilligt werden soll, worauf dasselbe festgestellt worden.

— Zu Brüssel wird man unter dem Namen »Brüsseler Lloyd« ein großes Kaffeehaus errichten, welches vorzüglich für die Versammlungen der Kaufleute und Börsenspekulanten bestimmt ist.

Antwerpen, 29. März. So sehr das Publikum auch an ministerielle Täuschung gewöhnt seyn mag, so hat

es doch gewiß die kühne Hyperbel des Hrn. Lebeau nicht erwartet, der gestern in der Kammer sagte, Antwerpen befinde sich in einem blühenden Zustande. Man kann die Leichtgläubigkeit eines Volkes nicht auf eine schnödere Weise hinters Licht führen. Antwerpen, das eins der großen Entrepot's von Europa war, besitzt keinen auswärtigen Handel mehr, seine Bassins sind verödet. Wir kaufen Kaffee in Amsterdam und unsere Kaufleute wenden sich über Ostende an den Londoner Markt. Der Kleinhandel schmachtet buchstäblich im Elend und alle Arten von Miethen sind gefallen. Nichts war vor der Revolution schwieriger aufzufinden, als ein miethbares Haus, jezt sind deren überall anzutreffen. — Die Hafenarbeiter, welche ohne Arbeit sind, beschäftigen sich, mit Hülfe großer Haken und vom Grunde des Flusses, in der Nähe der Stadt, alle Arten von Gegenständen, die seit vielen Jahren untergesunken sind, herauszuholen. Diesen Morgen haben sie eine sechzehn Fuß hohe Diana ans Land geschafft, die einer französischen Fregatte, welche vor 40 Jahren zur Zeit Dumouriers vor der Stadt verbrannt worden war, als Schiffsschnabel gedient hatte. Diese Figur ist wohl erhalten und wird in einem Magazin in der Nähe des Hafens, gegen eine geringe Vergütung zur Schau gestellt werden. Dieß ist das Loos, das den Arbeitern zu Theil geworden ist, die vor der Revolution täglich 5 Fr. verdienten. Ist das der Wohlstand des Herrn Lebeau?

Stuttgart, 3. April. Mehrere süddeutsche Blätter enthalten das angebliche Gerücht, als ob die Bundesversammlung sich mit neuen Beschlüssen beschäftige, die nichts Geringeres bezwecken sollen, als die ständischen Verhandlungen der einzelnen Bundesstaaten in formeller und materieller Hinsicht wesentlichen Beschränkungen zu unterwerfen, oder wohl gar auf kürzere oder längere Zeit zu suspendiren. So wenig auch diese, von einer gewissen Parthei mit absichtlicher Geschäftigkeit verbreitete Nachricht bei dem vernünftigen Theile des Publikums Glauben finden wird, so können wir noch überdieß dieselbe aus ganz zuverläßiger Quelle für gänzlich ungegründet erklären und als eine jener vielen Erdichtungen bezeichnen, die einzig darauf berechnet sind, Unruhe und Mißtrauen zu verbreiten und den auf das allgemeine Wohl Deutschlands gerichteten Absichten des Bundes eine feindselige Tendenz gegen die bestehenden Landesverfassungen beizumessen. Nachdem die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni v. J., die einzig und allein die Erhaltung des bestehenden Rechtszustandes gegen unverkennbare Umtriebe und Angriffe und der dadurch bedingten Ruhe und Ordnung in Deutschland bezwecken, lange genug den gehässigsten Mißdeutungen ausgesezt waren, wird nun die gleichzeitige Auflösung der Ständeversammlung in Würtemberg und Kurhessen als willkommener Anlaß benuzt, neue Besorgnisse auszustreuen und dem Argwohne Eingang zu verschaffen, als ob von dem Bunde wirkliche Eingriffe in die bestehenden Verfassungen zu erwarten wären. So gewiß aber jene Maßregel in den verfassungsmäßigen Rechten der Regenten von Würtemberg und Kurhessen begründet und durch die Umstände geboten war, so wenig kann sie für die Bundesversammlung Veranlassung werden, den weiteren verfassungsmäßigen Gang der ständischen Verhandlungen in diesen und den übrigen deutschen Staaten zu hemmen, da gerade diese Vorgänge beweisen, daß in den Verfassungen dieser Staaten hinreichende Mittel gegeben sind, unzuständige Anforderungen und unheilvolle Partheiumtriebe, die einem erfolgreichen Gange der Verhandlungen unbesiegbare Hindernisse entgegenstellen, auf verfassungsmäßigem Wege zu beseitigen.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Seidtner.

Course:

Augsburg, vom 4. April. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 100; Geld 99¼; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108½ G. — detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 127.

Fremden-Anzeige.

Den 4. April. (G. Hirsch.) Hr. Mandl, Gerichtshalter von Erding; Hr. Degener, Kaufm. von Lahr. (G. Hahn.) Dlle. Kaiser, Professorstochter von Regensburg; Hr. Frhr. von Guttenberg, von Baireuth. (G. Kreuz.) Hr. Tröls, Sänger von Salzburg; Hr. Graf v. Paumgarten auf Ehring mit seiner Adoptivtochter Fräul. von Gmeiner. (G. Bär.) Hr. von Woldering, k. k. Rittmeister; Hr. v. Feuerbach, k. Professor von Ansbach. (G. Stern.) Hr. Baron v. Stockhern, Stud. von Würzburg.

Bekanntmachungen.

8970. (3a) Bekanntmachung.

Die Vorlesungen für das Sommersemester 1833 werden an hiesiger Universität unmittelbar nach dem gesetzlichen Anfang desselben am 15. April d. Js. beginnen. — Inländern, welche es versäumen, rechtzeitig ihre Matrikel zu erholen oder erneuern zu lassen, wird dieses Semester nicht in die vorschriftmäßige Studierzeit eingerechnet werden. — Neu ankommende In- und Ausländer müssen Behufs ihrer Aufnahme nach den neuesten Anordnungen außer dem Studien- auch noch ein Sittenzeugniß der einschlägigen Polizeibehörde beibringen.

München, 30. März 1833.

Königliches Rectorat der Universität München.
Dr. Oberndorfer, d. Z. Rector.
Müller, Secretär.

8960. (3c) Am 22. und 23. d. Mts. wird im Hause des Drechslermeisters Herrn Uhlein vor dem Karlsthor, neben dem Rondel links Nro. 1303, eine Parthie ausgezeichnet gute reine 1822r und 1825r Rheinbayerische Weine, namentlich Forster, Deidesheimer und Ungsteiner im Großen und nicht unter einem Eimer das Wenigste an den Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung verkauft und Proben können an den Tagen der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

München, den 1. April 1833.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 83. | 6. April 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Ostindien — Frankreich. (Paris.) — Portugal. (Lissabon.) — Türkey. — Deutschland. (Darmstadt. Kassel.) Neueste Nachrichten: Amtliche Nachrichten: Königl. Regierungsblatt. — England — Außerordentliche Beilage: England. — Frankreich. — Niederlande. — Griechenland — Italien. — Deutschland.) — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Ostindien.

Die Ausdehnung der englischen Herrschaft in Indien und der Aufenthalt mehrerer politischen Agenten in allen Gegenden des westlichen Theils, hat Anlaß gegeben, daß man genauere Kenntniß von den verschiedenen Völkerschaften diesseits des Ganges erlangt hat, und besonders dazu gedient, den Irrthum zu widerlegen, als ob eine Uebereinstimmung der Gesetze, der Sitten und des Charakters, die man von Seiten der Europäer vorausgesetzt und zur Grundlage der Gesetzgebung und Verwaltung gemacht hatte, bei diesen Völkerschaften stattfinde. Früher hatte Oberst Wilks die Kenntnisse der verschiedenen Stämme des südlichen Indiens sehr erweitert; John Malcolm gab unterrichtende Nachrichten von den Gegenden zwischen der Nerbudda und dem Chumbul; Elphinstone machte mit den Strichen vom Biah und der indischen Wüste bis zur Tartarei und Choresan bekannt, und Capitain Pottinger mit dem Gränzlande an Persien bis wieder zum Indus. In der Mitte aller dieser Lande liegt das weite Gebiet der Rajaputs (Rajpoot) Staaten; von diesem bedeutenden Theile Indiens fehlte es uns fast ganz an einer Beschreibung und die mangelhaften Landcharten vermochten uns keine Aufklärung über einzelne darüber mitgetheilte Nachrichten, wie namentlich über die von Georg Thomas, zu geben. Diese Lücke hat ein geistreicher Mann, der Obersllieutenant James Tod, längere Zeit Resident bei den Rajaput-Staaten, gegenwärtig in seinen Annals and Antiquities of Rajasthan, or the Central and Western States of India ausgefüllt und dadurch die Kenntniß jenes unermeßlichen Landes, dem höchstwahrscheinlich in den nächsten Jahrhunderten eine große Bedeutsamkeit für die Geschichte werden dürfte, auf eine in vielfacher Rücksicht überraschende Weise erweitert.

Der östliche Theil von Rajasthan ist von unzugänglichen Bergen umschlossen, reich an fruchtbaren Ebenen und wohlbewässerten Thälern. Ganz anders ist die Beschaffenheit des westlichen Theils. Er wird vom östlichen durch die lange Kette des Aravulli geschieden und schließt in sich die große indische Wüste. Der Aravulli schützt Mittel-Indien vor Ueberschwemmung durch Flugsand; man trifft zwar einzelne Oasen von einiger Ausdehnung in diesen Gegenden; im Allgemeinen aber bietet der Strich von 4 bis 500 Meilen einen trüben und traurigen Anblick, kleine Colonien lebender Wesen in diesem Sandmeere bis zum blauen Indus hin, vereinigt an den Orten, welche durch Quellen bewohnbar sind, theils beschäftigt, ihre Schafheerden zu weiden, theils die kleinen Oasen bebauend, um Nahrung zu finden. Man sieht lange Reihen von Kameelen mit zaghaften Schritten den oft gefahrvollen Pfad durchziehend; man gewahrt Banden von Sehraes, den Beduinen dieser Wüste, im Hinterhalte versteckt, auf Kameelen oder zu Pferde den Caravanen auflauernd, oder bemüht, auf minder gefahrvollem Wege die Schafheerden zu berauben. Wasser findet man in den fruchtbarern Gegenden bei einer Tiefe von 65 bis 130 Fuß; in den unfruchtbarern Bezirken erst auf 4 bis 500 Fuß und in dem Gebiete Dhat oft erst auf 700 Fuß. Hier sind Striche von 50 Meilen ganz ohne Wasser.

Die Verhältnisse der Rajaputen gleichen in mancher Rücksicht denen der Normannen in England. Wie diese, waren sie ein erobernder Stamm, welcher vor mehreren Jahrhunderten die alten Einwohner besiegte und sich, an Zahl weit geringer, unter ihnen festsetzte. Jeder Rajaput, er sey noch so arm, hat eine Menge von Untergebenen aus der Classe des unterworfenen Volkes, deren Hauptstamm der der Jiten ist. Der Rajaput ist tapfer und kriegerisch; er hat eine große Anhänglichkeit an das Haupt seines Clans und ist bereit, diesem, dessen Ehre er als die seinige betrachtet, alle seine Kräfte, seine Zeit und sein Leben zu widmen. Das ganze Land ist in solche kleine Hauptmannschaften getheilt; jedes Haupt hat eine Burg (castle) und seine Macht hängt von der Anzahl des Gefolges ab, welches ihm zu Gebote steht und mit dessen Hülfe den Ansprüchen gegen benachbarte Häuptlinge Gewicht gegeben wird.

Das Land der Rajaputen ist in viele kleine Staaten getheilt; die vorzüglichsten derselben sind Mewar, Marwar, Jessulmer, Bikaner, Amber, Haras oder Kotah. Tod sucht den Ursprung dieses Volks jenseits des Orus. Heller wird deren Geschichte mit den Einfällen von Ghazni her, der

Zeit Baburs (1498), wodurch die Herrschaft der Muhamedaner in Indien zuerst begründet ward. Hier haben wir eine reiche Quelle in den Annalen der Muselmänner; Tod berichtigt sie nach den Sagen der Eingebornen und sucht die vielfachen Irrthümer ihrer Schriftsteller, vielleicht zu milde, als Interpolationen zu entschuldigen. Diese Schriftsteller gehören dem sechszehnten Jahrhundert an; sie kannten wohl die Geschichte der Geschlechter, welche sie feierten, allein äußere, allgemeine Geschichte war ihnen ganz unbekannt. Demungeachtet haben sie Werth, indem ihre Schilderungen die Sitten der Zeit malen; Wahrheit liegt denselben immer zum Grunde und sie würden sonst nicht so sehr die hohe Gunst des Volks erlangt, würden nicht in dem Werthe sich erhalten haben, welchen diese Indier ihnen beilegen.

Als im sechszehnten Jahrhunderte Timurs Nachkommen sich in Indien festsetzten, wendeten sie vorzugsweise ihre Waffen gegen die Rajaputs, als ihre mächtigsten Feinde; sie nahmen die Städte derselben ein, verwüsteten die Felder und erschlugen eine große Anzahl. Die größere Menge jedoch zog sich auf die Berge, in die Festungen und Wüsten zurück und schadeten den Eroberern durch ihre Ausfälle so sehr, daß diese es bald für gerathener hielten, sie zu Freunden zu gewinnen. Man legte ihnen zwar eine Schatzung auf, ließ ihnen aber die angestammte Verfassung, ihre Sitten und Gebräuche. Kein Muhamedaner kam zur Aufsicht in ihr Land. Ihre Häuptlinge dagegen befanden sich häufig am Hofe des großen Moguls, theils als Geißel, theils befreundet, und unter Jehangir, der 1627 starb, und seinen beiden Nachfolgern, waren während des ganzen siebenzehnten Jahrhunderts die Rajaputs Hauptstärke der kaiserlichen Armee; sie lieferten die besten Feldherren und die besten Soldaten, und sie dienten in allen Bezirken von Khorasan bis zu Golconda. Aureng-Zeb, von 1658 bis 1707, versuchte ohne Erfolg den Muhamedanismus unter ihnen herrschend zu machen; in einem dreißigjährigen Kampfe wußten die Rajaputen die alte Religion der Indus gegen die gewaltigen Angriffe des großen Eroberers zu bewahren. Daß sie sich bei ihrer Tapferkeit, ihrer Anzahl und ihrer Ueberlegenheit über andere Einwohner Indiens nicht ganz frei von fremder Herrschaft erhalten konnten und nicht Eroberer des ganzen Landes wurden, hat seinen Grund in dem Mangel an Einigkeit unter den verschiedenen Stämmen, denen ein fester Staatsverband fehlte und die alle einzelnen Häuptlingen gehorchten, deren Interesse sehr verschieden war, die sich zwar stets zur Vertreibung der Muselmänner, bei deren Angriffen vereinten, gleich aber nach Vertreibung des Feindes wieder nach Hause eilten. Fremde Eroberungen schienen ihnen keinen solchen Gewinn zu versprechen, welcher die Anhänglichkeit an ihre reichen Felder, ihre Berge und selbst ihre Wüsten überwogen hätte. So trefflich ihr System zur Vertheidigung war, so schwach war es zur Eroberung. Es hatte alle Fehler einer Feudalmiliz und der Grund der Gebrechen war der nämliche, wie bei dieser.

Ein großes Verderbniß im Innern entstand aus der herrschenden Vielweiberei. Auch an den Höfen der Rajahs wurden die Ansprüche der verschiedenen Mütter, nach asiatischer Weise, mit Gift und Dolch verfochten und das Uebel war um so größer, jemehr verschiedene kleine Höfe es gab.

(Schluß folgt.)

Frankreich.

Paris, 30. März. Das Journ. des Debats enthält folgenden Aufsatz über die Verhandlungen der Deputirten-Kammer in der Sitzung vom 30. März, aus welchen wir das Wesentliche bereits gestern, unter den »Neuesten Nachrichten« mitgetheilt haben.

»Die Kammer beschäftigte sich heute mit dem Gesetze über die auswärtigen Flüchtlinge.

»Herr von Broglie hatte in einer sehr geistvollen Improvisation, voll Gewandtheit und Klarheit die Fragen gestellt: 1) Hat die Regierung das Recht, über die Flüchtlinge zu wachen, ihnen diesen oder jenen Aufenthaltsort anzuweisen, und sie aus Frankreich zu entfernen, wenn die Sicherheit des Staates es zu fordern scheint? 2) Hat die Regierung seit einem Jahre, wo ihr dieses Recht durch das Gesetz eingeräumt wurde, auch sich desselben mit Mäßigung bedient? Verdient sie, daß man ihr dasselbe auch ferner einräume? Der Herr Minister des Innern hatte klar und deutlich auf alle factischen Verhältnisse geantwortet; seine Eröffnungen über geheime Verbindungen hatten auf die Versammlung einen tiefen Eindruck gemacht. Das Votum der Kammer war für Niemand mehr zweifelhaft. Die Opposition hielt es für besser sich zurückzuziehen, und ihr kindischer Rückzug veranlaßte die Verschiebung der Abstimmung auf den Montag.

»Nichts war einfacher, als der Grund der Debatte: Männer, die gezwungen sind, ihr Vaterland zu verlassen, kommen in Frankreich ein Asol zu suchen; sie sprechen Gastfreundschaft an, Frankreich sichert ihnen diese zu, es leistet ihnen einen großherzigen Beistand.

»Fast fünf Millionen sind jährlich zur Linderung ihrer Leiden bestimmt. Kommt! ruft Frankreich ihnen zu, eilet auf unsern Boden; aber unterdessen machen auch wir unsere Bedingungen: wenn es Unruhen in Frankreich gibt, wenn der bewaffnete Aufstand, der Bürgerkrieg sich erhebt, dann bleibt ferne und enthaltet euch jeglicher Theilnahme. Wir nehmen mit Freude Unglückliche auf; aber wir wollen keine Rotten, die unter der Fahne einer Parthei zu kriegen bereit sind. Euer Unglück ertheilt euch Anspruch auf unsere Hilfe, aber niemals kann es als Freibrief zu Umwälzungen gelten. Was ist gerechter als diese Bedingungen? Das ist der Inhalt dessen, was Herr Dupin in einer lebendigen und kraftvollen Rede so treffend den Contract der Gastfreundschaft genannt hat; Hilfe und Beistand von der einen Seite, gutes Betragen und Unterwerfung von der andern. Wir fürchten, daß die Opposition dieß anders versteht. Ohne daß sie sich eine ganz klare Rechenschaft zu geben weiß, haben nach ihrer Meinung die polnischen

Flüchtlinge ein Recht auf eine Art von Privileg: sie dürfen bandenweise in ein Land gehen, sich die Stadt zum Aufenthalte wählen, die ihnen beliebt; sie dürfen ein eigenes Corps bilden, eine wahre politische Association, bereit jede Gelegenheit zu ergreifen, um den Principien und Ideen, die sie ihrer Sache für zuträglich halten, in unserm Gouvernement das Uebergewicht zu verschaffen. Die Regierung soll sie weder zerstreuen noch entfernen können. 7000 Männer, ohne Frauen und größtentheils ohne Kinder, die keine Bande kennen, welche sie fesseln und die Mannszucht aufrecht halten, 7000 Männer ohne Vermögen, ohne Hoffnungen, verwildert durch das Unglück, sollen im Stande seyn, sich zu vereinigen, wo sie nur wollen, und zu gehen, wohin die Factionen sie rufen. Sie sollen die Freiheit haben, aus ihrer Mitte Insurrections-Comité's gegen die benachbarten Staaten zu bilden, Proclamationen zu schleudern, um sowohl Russen als Italiener zum Aufruhr anzuspornen, sie sollen es vermögen, aus unserm Lande den unzerstörbaren Herd europäischer Revolutionen zu machen, gegen uns die gerechte Feindschaft der benachbarten Mächte aufzuregen, den Krieg herbeizuführen, nicht in unserm, sondern in ihrem Interesse, nicht für uns, sondern für sich, und das Gouvernement soll außer Stande seyn, solchen Anordnungen zu begegnen. Frankreich soll sich entschließen müssen, Krieg zu haben, auch wenn es ihn nicht wollte, weil einige Flüchtlinge ihn wünschen. Frankreich soll nicht mehr sich selbst bestimmen können, über sein Schicksal sollen die Leidenschaften seiner Gäste verfügen. Nein, das darf nicht seyn. Wenn es Menschen gäbe, welche die politischen Flüchtlinge zu armen, unglücklichen Parias machen wollten, ohne eine Zufluchtsstätte in der Welt, irrend von Volk zu Volk, ohne ein Obdach zu finden, wo sie von ihren Leiden ausruhen könnten, Schande, ewige Schande über diese Menschen!

»Aber wenn andere, welche aus den politischen Flüchtlingen gerne Privilegirte und Unverletzliche machen möchten, die ihr Unglück mit dem Rechte bekleidet, Alles ungestraft zu wagen, denen es freistünde, als Hohepriester des Aufstandes die Welt zu durchziehen, überall den Kreuzzug gegen die ihnen mißfällige Macht predigend — so erscheinen diese Menschen eben so unbesonnen, als die erstern verächtlich. Und wenn es endlich auch noch Individuen gäbe, die in den politischen Flüchtlingen eine Art permanenter Aufruhrs-Armee erblickten und die unter diesem Titel sich derselben immer zum Werkzeuge ihrer Entwürfe bedienen möchten; Schande, würden wir rufen, Schande über diese Menschen, die das Unglück zum Mitarbeiter ihrer ehrgeizigen Pläne machen, Schande, wie über jene, welche sie ächten und verbannen.

»Ist es etwa zu viel verlangt, wenn man wünscht, daß für den Staat geschehe, was jeder zu Hause und in seiner Familie thut? Wenn man einen Fremden, einen Unbekannten aufnimmt, so beobachtet, so richtet man ein genaues Augenmerk auf ihn. Die Regierung verlangt kein anderes Recht, sie will für die öffentliche Sicherheit gerade das thun können, was Jeder von uns für die Sicherheit seines Hauses vornimmt. Wenn unser Gast unsere Nachbarn angreift, wenn er uns mit denselben in Händel verwickelt, dann haben wir das Recht, ihm zu sagen: Höre auf, Umtriebe zu machen, oder entferne dich. Auf diese Weise hat die Regierung gehandelt.

»Ein polnisches Comité hat sich in Paris gebildet, das sich damit beschäftigte, Proclamationen zum Aufruhr unter dem russischen Volke zu verbreiten. Die russische Regierung beschwerte sich über dieses Verfahren, und Frankreich hat dasselbe beseitiget. Heißt das das Völkerrecht antasten? Nein, das heißt seinen Forderungen genügen. Heißt das die Freiheit der Flüchtlinge verletzen? Geht diese bei uns Schutz suchende Freiheit so weit, daß sie sich in unserem Lande zum Kriege rüstet gegen ein Volk, mit dem wir im Frieden leben? Wenn wir Krieg hätten mit Rußland, was würden wir thun? Manifeste und Proclamationen erlassen. Soll etwa Jemand das bei uns vornehmen dürfen, was wir nicht einmal selbst thun wollen? Sollen Fremde unsere Heimath zum Kriegsplatz gegen unsere Nachbarn umschaffen, aus unsern Fenstern schießen dürfen?

»Wenn Rußland Carl X. gestattete, zu St. Petersburg ein Comité zu errichten, um in der Vendée den Aufruhr rege zu erhalten, welches Geschrei würden wir nicht erheben? Seyen wir gerecht, und dulden wir in Paris gegen Rußland kein russisches Aufruhrs-Comité. Ich weiß recht gut, daß nach der Meinung der Opposition, Rußland außerhalb des Völkerrechts gestellt ist. Es ist gleichsam exkommunizirt, und gegen dasselbe soll Alles gerecht und erlaubt seyn. Es ist wahrscheinlich, daß Frankreich seiner Seits in den Augen einiger Neophyten des Despotismus in Petersburg ebenfalls als außer dem Gesetze betrachtet werde; aber, was macht das zur Sache? Man kann in unserm Jahrhunderte sich gegenseitig mit dem Banne belegen und dennoch in gutem Vernehmen stehen. Das ist es, was Rußland gethan hat. Ein Franzose, der gegen uns im Westen Krieg führte, verlangte Dienste am russischen Hofe; Rußland hat ihm geantwortet, daß ihm keine Anstellung in seiner Armee zu Theil werden könne, wenn die französische Regierung nicht damit verstanden wäre, und fragte deßhalb bei dem französischen Gouvernemant an. Hr. v. Broglie hielt bei diesen Worten, welche die gerechte Achtung Rußlands für Frankreich beweisen, inne. — Und was that die französische Regierung, schrie ein Deputirter? — Was sie that? erwiederte Hr. v. Broglie mit kraftvoller Einfachheit; sie antwortete: Frankreich fürchtet seine Feinde nirgends! Die Kammer zollte dieser großartigen Antwort ihren Beifall. Das sind Worte einer guten und achtunggebietenden Diplomatie. Frankreich wird stolz seyn auf eine solche Sprache. Nirgends fürchtet es seine Feinde; so wenig in der Vendée als in den russischen Heeren; aber Frankreich trennt die Idee seiner Kraft nicht von der Idee seiner Verpflichtungen, und seine Pflicht erheischt, einen heimlichen Krieg gegen Staaten, mit denen es im Frieden lebt, weder selbst zu führen noch von andern zu dulden. Wir müßten uns sehr täuschen, wenn die Opposition durch die Art, wie sie von

den Polen spricht, nicht am Ende den Nationalstolz beleidigen sollte. »»Polen ist, sagt die Opposition, von uns aufgeopfert; die Unterstützung und der Schutz, den wir den Polen gewähren, ist keine Wohlthat, es ist eine Schuldigkeit. Ohne sie würden die Russen in Frankreich seyn.««

Wir bewundern so sehr als irgend Jemand den Heldenmuth Polens, wir bewundern ihn doppelt, weil er uns als national erscheint. Polen hat sich nach unserer Meinung nur für sich aufgeopfert, für sich selbst hat es gekämpft, für sich selbst hat es sein edles Blut vergossen.

»Eine Nation, die sich für eine andere aufopfert, würde uns wenig heroisch erscheinen, weil es für die Völker ohne Patriotismus gar keinen Heldenmuth gibt. In Frankreich, nicht in Polen wurde diese Idee einer Aufopferung des letzteren zu Gunsten Frankreichs ausgebrütet, das ist nach unserer Ansicht eine Täuschung. Nicht zehn Säbel würden in Polen gezogen worden seyn, wenn man gesagt hätte: Frankreich ist es, für das wir kämpfen. Nein, man hat gesagt, wir kämpfen für uns, für unsere Freiheit, für die Wiederherstellung unserer Nationalität. Mit diesen Worten fand man Soldaten, die ihr Blut vergossen, stolz darauf, es für das Vaterland zu vergießen. Lassen wir doch die Dinge, wie sie sind, und entstellen wir sie nicht, um sie schöner zu machen. Wie sie sind, sind sie ehrenvoll für Polen und Frankreich. Polen kämpfte für sich und wir für uns. Frankreich liebt und unterstützt Polen nicht in der Weise eines Protektors oder eines Schutzherrn, sondern wie ein Freund und Verbündeter; wir haben keine Schuld an Polen abzutragen, wir erfüllen die Pflicht der Menschlichkeit. Wir sehen nicht ein, was Frankreich oder Polen dabei gewinnen können, wenn man diesem die Vaterlandsliebe und seine Selbstaufopferung und jenem die Uneigennützigkeit seines Mitleids raubte; nur in St. Petersburg würde man sich über dieses Resultat zu erfreuen im Stande seyn.«

Portugal.

Lissabon, 7. März. Die Regierung hat so eben aus Braga vom 4. d. Nachrichten erhalten, denen zufolge, sich Don Miguel des besten Wohlseyns erfreute. Auch ist folgende Depesche von dem Grafen von San Lorenzo, Oberbefehlshaber der Operationsarmee von Oporto, datirt aus dem Hauptquartier Aguas Santas vom 4. d. und an den Visconde von Santarem gerichtet, hier eingegangen:

»Erlauchter Sennor! Ich habe die Ehre, Ew. Excellenz anzuzeigen, daß ich heute mit einigen Streitkräften eine Rekognoszirung gegen die rechte Flanke der Rebellen unternahm, um mich ihrer Positionen zu vergewissern, die Beschaffenheit ihrer dort aufgeführten Werke und die Macht, über die sie zu ihrer Vertheidigung verfügen können, kennen zu lernen. Mit der Hauptoperation kombinirte ich auch eine falsche Demonstration, indem ich Detaschements vor den Vorposten der 3ten und 4ten Division in eine fliegende Kolonne formirte, um die Aufmerksamkeit der Rebellen abzulenken; auch ließ ich in derselben Absicht einige Bomben gegen das Kloster der Serra abfeuern. Nach Erreichung meines Zwecks befahl ich den Truppen, sich in ihre Kantonnirungen zurückzuziehen, welches geschah, nachdem das Feuern schon seit länger als drei Stunden aufgehört hatte. Ich habe nur noch hinzuzufügen, daß diese Operationen durch die am äußersten Ende unserer befestigten Linie aufgestellte Artillerie gedeckt wurden.«

— Ferner hat die Regierung durch telegraphische Depesche die Nachricht empfangen, daß gestern eine den Rebellen gehörige Kriegsbrigg auf dem Duero von unseren Batterien in Grund gebohrt wurde.

— Die hiesige Hofzeitung enthält noch ein Privatschreiben über die von dem Grafen von San Lorenzo angestellte Rekognoszirung, welches ganz mit obigem Berichte übereinstimmt und nur noch hinzufügt, daß es der fliegenden Kolonne gelungen sey, einige Verschanzungen der Pedrosten zu durchbrechen, ein paar Mühlen in Brand zu stecken und eine bedeutende Quantität von Provisionen der Rebellen zu vernichten; der Verlust von Seiten der königlichen Truppen, heißt es am Schluß, könne nicht beträchtlich gewesen seyn, doch wisse man nichts Bestimmtes darüber.

Türkei.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt des (im unserm Mittwochblatte Nro. 80 erwähnten) Chatti-Scherif oder großherrlichen Handschreibens an den neuernannten Großwesir Reuff Pascha: »An Dich, Groß-wesir von edlem Character. Mein vielgetreuer Stellvertreter, Mohamed Emin Rauff Pascha, Ich beehre Dich mit Meinem Gruße und sende Dir Meine großherrliche Entscheidung. — Es ist Dir, würdiger und eifrigbeflissener Wesir, bewußt, daß Deinem Vorgänger Reschid Pascha die Sendung, die Ich ihm aufgetragen hatte, durch einen Unstern mißlungen ist. Seine nothgedrungene Entfernung von den Functionen eines Wesirs hat seine Ersetzung nöthig gemacht. Du, der Du seit mehreren Jahren die höchsten Posten Meines Reiches bekleidet hast, und bereits früher mit der wichtigen Würde eines Großwesirs bekleidet gewesen bist, Du bist Meiner höchsten Willensmeinung und Deiner Pflicht unverbrüchlich nachgekommen, und die Dienste, die Du in der Verwaltung der Deiner Leitung anvertrauten Provinzen geleistet hast, sind von Mir gewürdigt worden. Mit Einem Worte, Du hast in der Führung der wichtigsten Angelegenheiten Meines Reiches reife Erfahrung erworben, und die Treue, so wie die Rechtschaffenheit, die Dir eigen sind, haben sich bei jedem Anlasse bewährt. — In Folge dessen und Kraft eines von freien Stücken gefaßten Entschlusses Meines Willens erhebe Ich Dich jetzt neuerdings zur Würde eines Großwesirs und ernenne Dich zu Meinem unumschränkten Stellvertreter. Mein Vertrauen stellt Deiner Fähigkeit die Leitung der Angelegenheiten Meiner Staaten anheim, und Ich erachte es für angemessen, Dir in wenigen Worten Meine Absichten kund zu thun. — Meine unermüdliche Fürsorge, Meine fürnehmste Aufmerksamkeit

sind stets auf die strenge Beobachtung und pünktliche Handhabung der Gesetze Unserer Religion gerichtet gewesen. In die Reihe Deiner ersten Pflichten gehört auch die Wahl der geeigneten Mittel zur Sicherstellung der Wohlfahrt und Ruhe Meiner Unterthanen, aller derjenigen, welche, Geschöpfe der göttlichen Allmacht, von ihr Meiner Obhut anvertraut worden sind; eine umsichtige Beurtheilung der Maßregeln, welche dazu beitragen können, die Länder Meines Reiches glücklich und blühend zu machen; die getreue Beobachtung und die Aufrechthaltung aller mit den befreundeten Mächten bestehenden Tractate und Conventionen, die Vollziehung und Handhabung der Einrichtungen und Statuten, die ich zur Ehre Meines Reiches und zum höchsten Ruhm Unserer Religion erlassen habe, und die sich hauptsächlich auf die Land- und Seemacht beziehen. Der Zweck dieser neuen Einrichtungen geht vor Allem dahin, den Einwohnern Meiner Provinzen Bürgschaft der Ordnung und Ruhe zu gewähren. — Ich lenke somit Deine Aufmerksamkeit sowohl auf diese hochwichtigen und dringlichen Gegenstände, wie auf die allgemeinen Angelegenheiten des Reiches. Ich lege Dir ans Herz, selbe nach Meinem Wunsche zu verwalten, und versehe mich zu Dir, daß Du nichts versäumen wirst, um die Obliegenheiten, welche mit der unumschränkten Selbstvertreterschaft, die Ich Dir übertragen habe, verknüpft sind, zu erfüllen. — Sämmtliche Provinzen Rumeliens genießen jetzt, Dank der göttlichen Vorsehung, der vollkommensten Ruhe und ungestörter Sicherheit. Die Truppen Rumeliens, Albaniens und Bosniens haben, dessen halte ich Mich überzeugt, nicht ermangelt, im Verein mit ihren höheren und niederen Befehlshabern in den letzten Gefechten, zu denen mitzuwirken Ich sie berufen hatte, Beweise ihrer Hingebung zu liefern. Es sey ihnen daher vergönnt, in ihre Heimath zurückzukehren, wo sie unter Meinem höchsten Schutze Ruhe und Frieden genießen, sich aber stets bereit halten sollen, den Vorschriften meines Willens gemäß zu handeln. — Ich habe Ursache zu hoffen, daß mit dem Beistande des Himmels die Spur der Ereignisse, welche für den Augenblick Anatolien und Arabien beunruhigt haben, vollständig vertilgt werden und die Ordnung wiederkehren wird; die Einwohner gedachter Provinzen werden die Wohlfahrt und Sicherheit, deren sie seit einiger Zeit unglücklicher Weise beraubt sind, wieder genießen. Es hat Mich schmerzlich betrübt, daß die Pilgrime nach Mekka die Erfüllung ihrer frommen Pflichten der Wallfahrt seit zwei Jahren haben hintansetzen müssen, und daß sogar die Bewohner der heiligen Orte den ganzen gedachten Zeitraum hindurch der herkömmlichen Geschenke und der zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse bestimmten Mittel verlustig gegangen sind. Ich hege die gegründetste Hoffnung, daß binnen Kurzem die Freiheit des Verkehrs und die Vergütung aller der Verluste durch nichts mehr gehemmt seyn wird. Der Hauptgegenstand Meiner Fürsorge ist, die Angelegenheit der Pilgerfahrt und das Beste der Einwohner der heiligen Orte zu wahren. Ich rufe den Schutz des Allmächtigen, durch die Fürbitte unseres Propheten an; möge er Dir seinen Beistand bei der Leitung der Angelegenheiten Meines Reiches angedeihen lassen, Deinem Eifer in der Erfüllung Deiner Berufspflichten Vorschub leisten, und Dich so, wie alle Wohlgesinnten, die im Verein mit Dir für die Wohlfahrt und die Ruhe Meiner Völker wirken, mit hoher Einsicht erleuchten!«

Deutschland.

(Hessen.) Darmstadt, 28. März. Die Besorgnisse, die auf manchen Seiten noch kürzlich gehegt wurden, als würde auch an unsere Stände-Versammlung demnächst die Reihe der Auflösung kommen, noch bevor sie irgend einen der Zwecke ihres Zusammentritts erreicht hätte, fangen allmählig an, wieder in den Hintergrund zu treten. Alles wohl überlegt, gelangt man zu der Ansicht, daß die Stellung unserer Landstände zu der Regierung, und so umgekehrt, eine ganz andere ist, als solche zu Stuttgart und Kassel war. Es wird daher Alles darauf ankommen, nicht sowohl wie der Kommissionsbericht über die bekannte Motion wegen der Bundestagsbeschlüsse, als vielmehr wie die darüber in die Deputirtenkammer Statt findenden Verhandlungen und deren endliches Resultat ausfallen werden. Dieß ist die eigentliche Lebensfrage für die dermalige Session; zu vermuthen steht aber, daß dieselbe in einem, für deren Fortdauer günstigen Sinne von der Majorität entschieden werden dürfte. Uebrigens werden die landständischen Verhandlungen mit ungemeiner Thätigkeit gepflogen, so daß selbst die bevorstehenden Osterfeiertage zu einer Vakanz von nur sechs Tagen Anlaß geben werden. — Ein kürzlich auch hier verbreitetes Gerücht, als gehe der Bundestag damit um, Maßregeln in Betreff des Ständewesens in den konstitutionellen Staaten Deutschlands zu verfügen, hat sich bei genauer Untersuchung als vollkommen grundlos erwiesen.

(Kurhessen.) Kassel, 28. März. Schluß der landesherrlichen Verkündigung, die Auflösung der Ständeversammlung betr. »So war denn hierdurch zwischen der Ansicht der Staatsregierung und der Ansicht der Ständeversammlung über eine Bestimmung der Verf.-Urk. ein direkter Widerstreit eingetreten; in Folge dieses Widerstreits in den Ansichten Beider, durch deren Vereinigung nur eben so wie ein Gesetz entstehen, abgeändert oder erläutert, auch nur eine Vorschrift der Verf.-Urk. abgeändert oder erläutert werden kann, hatte jene Bestimmung sich als zweifelhaft dargestellt und es mußte nunmehr nach Maßgabe der für dergleichen Fälle eigens gegebenen Vorschrift des §. 154 der Verf.-Urk. der Weg der gegenseitigen Verständigung eingeschlagen, bei deren Ermangelung aber die dort angeordnete schiedsrichterliche Entscheidung herbeigeführt werden. Aber mit gänzlicher Verkennung dieses verfassungsmäßigen Auswegs hatte der ständische Legitimations-ausschuß die sofortige Zulassung des Abgeordneten der Landesuniversität beantragt und nicht ohne Mühe war es Unseren Kommissären gelungen, zu verhindern, daß die Ständeversamm-

lung über diesen Punkt, dem Antrage gemäß, nicht alsbald in der ersten Sitzung, wo die Sache zur Sprache kam, einen Beschluß faßte. Die durch die Aussetzung der Beschlußnahme verschaffte Zeit für eine ruhigere Ueberlegung der Sache hatte indessen nicht den gehofften Erfolg; es hatte selbst keinen Erfolg, daß die landesherrlichen Kommissäre noch zuletzt in vertraulicher Sitzung der Ständeversammlung eröffneten: Wichtig sey diese Angelegenheit deßhalb im höchsten Grade, weil es sich von dem ersten Falle handele, wo Regierung und Stände eine geradezu entgegengesetzte Ansicht über den wahren Sinn einer Bestimmung der Verfassungsurkunde hegten. So beklagenswerth ein solcher Fall sey, so müsse man nothwendig darüber hinauskommen; und dieß könne allein auf dem Wege geschehen, welchen die Verfassungsurkunde selbst im §. 154 vorzeichne, daß nämlich, wenn der entstandene Zweifel wider Verhoffen nicht durch Verständigung sollte beseitiget werden können, der zweifelhafte Punkt bei einem Kompromißgerichte zur Entscheidung gebracht werde. Der erste Schritt sey also Einleitung einer Verständigung, der zweite — Bestellung eines Kompromißgerichts. Alsbald schreite man zu dem erstern, indem man die Ständeversammlung ersuche, unverweilt einen Ausschuß zu bestellen, mit welchem die Landtagscommission über Verständigung wegen künftiger Auslegung und Anwendung des §. 71 der Vers.-Urk. verhandle, und auf dessen Bericht sie (die Ständeversammlung) einen weitern Beschluß fasse. Sollte man auf diesem Wege, binnen drei oder sechs Tagen — die Ständeversammlung möge die eine oder andere Frist wählen! — wider Verhoffen keine Verständigung zu Stande bringen, so müsse dann alsbald beiderseits zur Wahl der Mitglieder des Kompromißgerichts geschritten, und diesem die schleunigste Entscheidung der Sache zur Pflicht gemacht werden, welche in kurzer Zeit werde erfolgen können. Nach Maßgabe der erfolgenden Verständigung oder der Entscheidung werde dann auch der vorliegende Fall behandelt und erledigt werden. Mittlerweile aber verstehe es sich von selbst, daß die Ständeversammlung ihre Ansicht nicht einseitig und factisch durch eine Einladung und Zulassung der Universitätsabgeordneten zu ihren Sitzungen geltend mache, damit aber eine Gewalt sich beilege, die, — in den ständischen Befugnissen nicht begriffen, — die Ständeversammlung über die Regierung stellen, und deren Recht und Ansehen auf eine unheilbare Weise beeinträchtigen würde. Sollte die Ständeversammlung sich wider alles Erwarten zu einem solchen beklagenswerthen Schritte hinreißen lassen, so bleibe der Regierung zu ihrer Sicherheit und Erhaltung gar kein anderer Weg übrig, als der: die Ständeversammlung aufzulösen. Diese Vorstellungen und Vorschläge blieben bei der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder völlig fruchtlos; sie beschloß zur Tagesordnung in öffentlicher Sitzung überzugehen; worauf dann der weitere Beschluß folgte, daß dem Eintritte des Abgeordneten der Landesuniversität kein verfassungsmäßiges Hinderniß mehr im Wege stehe. Unsere Kommissäre machten noch einen letzten Versuch, indem sie nochmals darauf antrugen, den genannten Deputirten nur vorerst und so lange von den Sitzungen auszuschließen, bis der Streitpunkt auf die im §. 154 der Verfassungs-Urkunde vorgezeichnete Weise — entweder durch Verständigung, oder durch ein Schiedsgericht — entschieden seyn werde; dieser Antrag wurde aber ebenfalls mit einer großen Stimmenmehrheit verworfen, und es mußte nunmehr die Auflösung der Ständeversammlung erfolgen. — Während die Ständeversammlung in dieser Art über das verfassungsmäßige Verhältniß zur Staatsregierung sich hinwegsetzte, befolgte sie in der anderen oben angegebenen Beziehung ein Verfahren, welches ebenwohl nicht zu dulden stand. Sie hielt geheime Sitzungen, von denen die landesherrlichen Kommissäre nicht in Kenntniß gesetzt wurden, fuhr damit selbst dann noch fort, nachdem die Kommissäre wiederholt feierlich dagegen protestirt hatten, nahm darin die Instruktion ihres bleibenden Ausschusses vor, welche, insofern solche bezweckte, Befugnisse, die durch die Verfassungs-Urkunde nur den Ständen zugetheilt sind, auf den erwähnten Ausschuß zu übertragen, nur mit Unserer höchsten Genehmigung ertheilt werden konnte, mißbilligte auch ferner sogar nicht einmal den in einer solchen geheimen Sitzung von einem ihrer Mitglieder geschehenen Antrag, die eingetretenen landesherrlichen Kommissäre aus der Sitzung hinwegzuweisen, behielt sich vielmehr einen deßhalbigen Beschluß vor. Sie setzte sich dadurch nicht nur mit der ausdrücklichen Bestimmung der landständischen Geschäftsordnung, wonach die geheimen Sitzungen nur darin, daß die durch Einlaßkarten zugelassenen Zuhörer entfernt werden, bestehen, in geraden Widerspruch, sondern entzog sich auch der, einen wesentlichen Bestandtheil der Staatsregierung bildenden, Oberaufsicht des Regenten, einem Rechte, durch welches die verfassungsmäßige Sicherheit und Existenz des Staats bedingt ist, und dessen Hintansetzung das monarchische Prinzip, auf welchem die ganze Landesverfassung beruhet, in seinem innersten Wesen verletzt. Diesem Oberaufsichtsrechte kann keine Gesellschaft und keine Korporation im Staate, am wenigsten eine politische Korporation mit solchen ausgedehnten Rechten, wie die Ständeversammlung, sich entziehen; indem sie dennoch den Versuch dazu wagt, erklärt sie, daß sie Gegenstände zu berathen und zu beschließen gedenke, welche dem Auge der Regierung verborgen bleiben sollen, und welche demnach nicht das vereinte Interesse der Regierung und des Volks nicht das unzertrennliche Wohl des Landesfürsten und des Vaterlands betreffen. — Nach solchen Vorgängen konnten Wir Uns der betrübenden Ueberzeugung nicht entschlagen, daß von einer Versammlung, deren Majorität sich von dem ersten Augenblicke an in einen so schroffen Gegensatz zu der Staatsregierung versetzte, — sich gegen diese förmlich abzuschließen versuchte, — ihren Beschlüssen über Gegenstände, welche durch die Verfassungsurkunde keineswegs ihrer einseitigen Entscheidung anheimgestellt sind, die Kraft beilegte, daß die Regierung sich denselben unterordnen müsse und daß solche gegen deren Widerspruch faktisch durchgesetzt werden könnten, — sonach die verfassungsmäßige Grundlage der bei-

derseitigen Stellung von Regierung und Ständen verrückte, dabei die ihr von ersterer gemachten, durch die Verfassungsurkunde selbst vorgezeichneten, Vermittlungsvorschläge zurückwies, — daß von einer solchen Versammlung ein mit der Staatsregierung einträchtiges Wirken zu dem gemeinsamen Ziele der öffentlichen Wohlfahrt nicht zu hoffen sey. Unser Vertrauen zu der Unbefangenheit der Mehrheit dieser Ständeversammlung mußte gänzlich verschwinden, indem Wir wahrnahmen, wie sie sich kein Bedenken daraus machte, durch ihr Verfahren nicht nur die verfassungsmäßigen Rechte der Regierung zu beeinträchtigen, sondern zugleich die wichtigeren und dringendern Bedürfnisse des Landes, die Erwartungen und Hoffnungen des ganzen Volkes für eine Zeitlang zu vereiteln, nicht etwa um irgend eines bedeutenden Volks-Interesses, sondern um der Frage willen, ob der Staatsdiener, welchen die Landes-Universität, — eine in allen Rücksichten der Aufsicht und Leitung des Ministeriums des Innern untergeordnete Staatsanstalt, — aus ihrer Mitte zum Landtagsabgeordneten wählt, der Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde bedürfe. — Aus diesen Gründen haben Wir Uns zur Auflösung der Ständeversammlung genöthigt gesehen. Wir beklagen es mit Unseren geliebten Unterthanen, daß die Hoffnungen, welche sich an die Fortsetzung des Landtags knüpften, getäuscht worden sind. Was unbeschadet des Ansehens der Regierung geschehen konnte, ist angewendet, um die der Eröffnung der Ständeversammlung sich entgegenstellenden Hindernisse zu beseitigen, welche herbeigeführt wurden theils durch die zu späte Ankunft oder das gänzliche Ausbleiben einer großen Anzahl von Ständemitgliedern, theils durch die fehlerhafte Wahl anderer, theils durch das gesetzwidrige Benehmen derjenigen Wähler, die sich geweigert hatten, an die Stelle der von ihnen erwählten Staatsdiener, welchen die Genehmigung nicht ertheilt werden konnte, andere Abgeordnete zu wählen. Wir achten die ständischen Rechte, und werden Unseren Behörden niemals den geringsten Eingriff in dieselben nachsehen; aber Wir werden es auch niemals dulden, daß den verfassungsmäßigen Rechten des Thrones zu nahe getreten werde, und so wie es Unser landesväterlicher Wille ist, daß Verfassung, Gesetz und Ordnung gehandhabt, daß mit Gerechtigkeit regiert, daß ein jeder in seinen Rechten und Freiheiten geschützt werde: so werden Wir auch die Kraft und das Ansehen Unserer Regierung aufrecht erhalten, ohne welche die Erfüllung der schweren Pflichten einer Regierung überall unmöglich ist. — Unser lebhaftester Wunsch ist darauf gerichtet, Unseren geliebten Unterthanen endlich den vollen Genuß der Wohlthaten zu verschaffen, welche die Verfassungsurkunde verheißen hat. Die gemeinheitlichen Angelegenheiten, so wie noch so manche andere, der Verbesserung bedürftige Verhältnisse sollen geregelt und der Staatshaushalt soll geordnet werden. Die Regierung vermag diese, für die allgemeine Wohlfahrt entscheidenden, Zwecke nicht zu erreichen, ohne den Beirath, die Unterstützung und die verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände, und sie können überhaupt nicht erreicht werden, wenn nicht Eintracht zwischen Regierung und Ständen herrschet. — Wir haben die schleunige Einberufung einer neuen Ständeversammlung befohlen, und ermahnen Unsere geliebten Unterthanen, dazu Männer zu wählen, welche mit dem Besitze des allgemeinen Vertrauens auch den Sinn für jene Eintracht verbinden, und welche es nicht als ihre vornehmste Aufgabe betrachten, sich der Regierung überall entgegenzustellen, vielmehr vor Allem ihr Augenmerk darauf richten, daß durch gegenseitiges Einverständniß dasjenige vollbracht werde, was dem Lande und seinen Bewohnern wahrhaft Noth thut, und was allein den glücklichern Zustand, dem das Land mit Sehnsucht entgegenharrt, zu befördern im Stande ist. — Urkundlich Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staatssiegels, gegeben zu Kassel am 25. März 1833. Friedrich Wilhelm, Kurprinz und Mitgeregent. (St. S.) vdt. Hassenpflug.

Neueste Nachrichten.

Amtliche Nachrichten.

München, den 6. April.

Das heutige k. Regierungsblatt macht den, von der deutschen Bundesversammlung in ihrer 43. Sitzung vom 15. November v. J., in Beziehung auf den Redacteur der in Hildburghausen erschienenen Zeitung »der Volksfreund« gefaßten Beschluß mit dem Beifügen bekannt:

»Wir lassen diesen Bundesbeschluß in Beziehung auf Unsere Entschließung vom 28. Oktober v. J. (Regierungs-Blatt Nro. 41 S. 689—692) nachträglich durch das Regierungsblatt hiemit bekannt machen.«

Dasselbe Blatt enthält folgende Dienstes-Nachrichten:

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem königl. Kämmerer und vormaligen Gesandten am königl. niederländischen Hofe, Franz Olivier Grafen v. Jenison-Walworth den, durch Abberufung des August Freiherrn v. Cetto, am königl. großbritannischen Hofe erledigten Posten eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers zu übertragen.

Sodann haben Se. Maj. den bisherigen Privatdocenten an der Hochschule zu Würzburg, Med. Dr. Eduard Heinrich Fuchs, provisorisch zum außerordentlichen Professor der ambulanten Klinik an der bezeichneten Hochschule zu ernennen, und allergnädigst zu beschließen geruht, daß derselbe zugleich die Dienste des ersten Armenarztes besorge.

Auch haben Se. Maj. Sich allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt erledigte Rathsstelle, dem Assessor des genannten Gerichts, Georg Karl Seuffert, und die am Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Rathsstelle dem ersten Assessor des Landgerichts Rain, Sebastian Mußinan zu verleihen.

Se. Maj. haben den Kreis-Medicinalrath Dr. Dirnf zu Würzburg in temporäre Quiescenz zu verſetzen und die hierdurch erledigte Stelle eines Kreis-Medicinalrathes dem Profeſſor und Vorſtand der Hebammenſchule alldort, Medicinalrath von D'Outrepont mit Beibehaltung ſeiner bisherigen Lehrſtellen zu übertragen geruht.

Ferner haben Sich Se. Maj. der König durch den in geſetzlicher Form nachgewieſenen Krankheitszuſtand des des Rathes des Appellationsgerichts für den Rezatkreis Nikolaus Katzenberger allergnädigſt bewogen gefunden, denſelben ſeinem Geſuche entſprechend, nach Edikt IX. zur Verfaſſungs-Urkunde §. 22 lit. D §. 23 für die Dauer eines Jahres in temporären Ruheſtand, mit Belaſſung des Titels, des Functionszeichens und ſeines Geſammtgehaltes zu verſetzen, und demſelben bei dieſer Veranlaſſung die allerhöchſte Zufriedenheit mit den von ihm lange Jahre hindurch geleiſteten ausgezeichneten Dienſten zu bezeigen und auf die hierdurch bei dem Appellationsgerichte für den Rezatkreis erledigte Rathsſtelle den Rath des Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis Eugen Fürſt Wrede, ſeiner Bitte willfahrend zu verſetzen.

Auch haben Se. Maj. der König allergnädigſt geruhet, die bei dem Wechſel- und Merkantilgerichte erſter Inſtanz zu Regensburg erledigte zweite Rathsſtelle, indem der Rath Chriſtian Rath auf die erſte Stelle vorrückt, dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts Regensburg, Karl Grafen von du Ponteil, und die bei dem Wechſel- und Merkantilgerichte erſter Inſtanz zu Paſſau erledigte Rathsſtelle dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Franz Xaver Wimmer daſelbſt zu übertragen.

Se. Maj. der König haben vermöge an den akademiſchen Senat der Univerſität Würzburg unterm 27. März d. J. erlaſſener allerhöchſten Entſchließung den bisherigen Unterbibliothekar und ehemaligen Profeſſor am Gymnaſium Philipp Mayer, ſeiner bisherigen Funktion zu entheben und in den Ruheſtand zu verſetzen, dann an deſſen Stelle als zweiten Bibliothekar den Prieſter Anton Ruland, dermal in Kitzingen, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen geruht.

Ferner enthält daſſelbe Blatt folgende Bekanntmachung, die Auflöſung der Staatsſchuldentilgungs-Special-Kaſſe in Paſſau betr.

Durch allerhöchſtes königl. Reſkript vom 31. Dezember 1832 iſt die Auflöſung der Staats-Schuldentilgungs-Special-Kaſſe in Paſſau, und die Uebertragung ihrer Geſchäfte an die Staats-Schuldentilgungs-Special-Kaſſe in Regensburg angeordnet worden.

Nachdem nunmehr dieſe Auflöſung vollzogen, und von der Kaſſe zu Regensburg die bezüglichen Geſchäfte vom 20. l. M. an übernommen worden ſind, ſo wird dieſes hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die Betheiligten in ihren Angelegenheiten von nun an ſich an die königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kaſſe in Regensburg wenden.

München am 26. März 1833.

Königl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Kommiſſion.
v. Sutner.

Nachdem der mit allerhöchſter Bewilligung eben eine bauwiſſenſchaftliche Reiſe nach England und Amerika antretende Bezirks-Ingenieur Paul Denis, in Folge ſeines nunmehrigen Verhältniſſes als Bezirks-Ingenieur zu Roſenheim in dem Iſarkreiſe, die Vorausſetzungen nicht mehr beſitzt, welche nach §§. 10 und 22 des Geſetzes vom 15. Auguſt 1828 und nach dem dort angerufenen §. 10 lit. D des Titel I der X. Verfaſſungs-Beilage die Eigenſchaft eines Landraths-Mitgliedes aus der Klaſſe der Gutsbeſitzer ohne Gerichtsbarkeit bedingen, ſo haben Seine königl. Majeſtät auf den Grund der erwähnten Geſetzesſtellen deſſen Entlaſſung aus dem Landrathe des Rheinkreiſes auszuſprechen, und an deſſen Statt aus den Landraths-Kandidaten, den Advokaten Heinrich Schüller zu Zweybrücken zum Mitglied dieſes Landrathes zu ernennen geruht.

Se. Majeſtät der König haben die von dem kgl. geheimen Rathe und Ritter des Civil-Verdienſt-Ordens Philipp von Zwackh auf Holzhauſen errichtete, und mit einem hinreichenden Capital dotirte Jahrtags-Stiftung bei der Kirche zu Unterſendling, wodurch nebſt einem jährlich wiederkehrenden feyerlichen Seelenamte zum Gedächtniſſe der für Fürſt und Vaterland gefallenen bayeriſchen Landleute auch eine jährliche Spende theils an arme Familien zu Mitter- und Unterſendling, und theils an arme Schulkinder beider Orte zu Unterſtützung mit Schreibmaterialien, Schulbüchern und Kleidungsſtücken begründet wurde, Ihres Allerhöchſten Beifalles gewürdiget, und allerhuldreichſt anzuordnen geruht, daß dem Stifter die allerhöchſte Zufriedenheit bezeugt, die Stiftung ſelbſt aber in dem Regierungsblatte des Königreiches bekannt gemacht werde.

Zeitungs-Nachrichten.

London, 29. März. Die Beſorgniſſe, welche die letzten Aenderungen im Kabinet dem Handel einflößten, haben ſich allmählich wieder gelegt. — Der Globe und der Courier kündigen beide die Ernennung des Herrn Edward Ellice zum Kriegs-Staatsſekretär als gewiß an. Dieſe Ernennung findet bei der Armee, ſo wie auch unter dem Handelsſtande großen Beifall. — Der Courier läßt ſich aus dem Haag ſchreiben, daß dort alles kriegeriſch ausſehe und daß der erſehnte Frieden noch in dunkler Ferne für den holländiſchen Handel liege. — Großbritannien hat 123 Kanäle, wovon 97 in England, 5 in Schottland und 21 in Irland. Sie nehmen 2588¼ Meilen ein. Die Kanalbaukoſten betrugen zu verſchiedenen Zeiten mehr als 30 Millionen Pfund Sterling. Alle dieſe Kanäle ſind ſchiffbar. Vor 1755 hatte England noch keinen einzigen Kanal.

— Aus dem Berichte des Kriegsministers Sir J. Hobhouse, nunmehrigen Staatssekretärs von Irland, bemerken wir, daß in Indien 17,288 Mann Soldaten sich befinden während man im Jahre 1792 nur 5,093 Mann gebraucht habe, was sich aus der Zunahme der indischen Bevölkerung erkläre, welche jetzt 89,575,000 Seelen stark sey.— Die einzige Tochter Lord Byrons, die von ihrem Vater so zärtlich geliebte und so oft besungene Ada, wird beim nächsten Lever am Hofe vorgestellt werden. Man rühmt ihren Geist so sehr wie ihre Schönheit. — Nach den Berichten eines kürzlich aus Brasilien angekommenen Paketboots ist daselbst die zweite Tochter Don Pedro's mit Tod abgegangen.

— In der Unthaussitzung vom 29. März kündigte Lord Althorp an, daß wegen des Geschäftsdrangs die gewöhnlichen Osterferien nicht stattfinden könnten; er werde bloß am nächsten Donnerstage (4. April) auf die Vertagung des Hauses bis zum 10. April antragen.

— Der Courier kündigt den Fall des Hauses Alexander und Compagnie in Calcutta an; die Schuldenmasse soll 3 Millionen Pfund Sterling betragen.

Paris, 1. April. Der heutige Moniteur enthält folgenden Artikel:

»Herr General Lafayette drückte vorgestern auf der Tribüne der Deputirtenkammer seine Verwunderung darüber aus, daß er Publicationen der russischen Regierung in Betreff der polnischen Flüchtlinge im Moniteur erscheinen sah, und er hätte gerne den Hrn. Siegelbewahrer zur Rechenschaft darüber aufgefordert. Der ehrenwerthe General konnte sich erinnern, daß diesen Publicationen stets die Bemerkung vorausging, daß ihre Einrückung in den Moniteur auf Verlangen der russischen Gesandtschaft geschehe: die Minister des Königs haben in dieser Hinsicht weder eine Ermächtigung, noch einen Befehl, noch ein Verbot ertheilt. Indem man die Actenstücke einer fremden Regierung bekannt macht, vertheidigt man sie eben so wenig als man sie angreift, man bringt sie bloß durch die natürlichste Anwendung der Presse zur Kenntniß aller derer, die sie betreffen und für die es von großem Interesse ist, daß sie mit dem Bestehen derselben nicht unbekannt bleiben.«

— Der Herzog von Rovigo ist in Paris angekommen.

— Man spricht von einer Reise, welche der König sogleich nach dem Schluß der Kammersitzungen nach dem Westen und Süden Frankreichs unternehmen wolle.

— Derselbe Assisenhof, welcher Bergeron und Benoit früher freisprach, hat nun die zwei Erkenntnisse gegen die Herausgeber des National und Charivari bestätigt, welche wegen ungetreuer und beleidigender Berichte über den Pistolen-Prozeß gerichtlich belangt, und von dem Zuchtpolizeigericht an die Assisen verwiesen worden waren. — Einige italienische Flüchtlinge in Marseille erhielten Befehl, sich sogleich nach Tours zu verfügen, um dort künftig zu verweilen.

— Eine telegraphische Depesche des Ministers des Seewesens, vom 24. März, hat dem Seepräfekten des Hafens von Toulon aufgetragen, Befehl an die Direktoren ergehen zu lassen, um das Material der beiden Schiffe, die Stadt Marseille und der Nestor, zu rüsten, welche unmittelbar in Commissionszustand sollen gesetzt werden. Diese beiden Schiffe kommen kaum aus dem Innern des Hafens, wo sie eine beträchtliche Ausbesserung erhalten haben — Auf einer andern Seite sollte das Schiff, der Marengo, dessen Bestimmung bis jetzt unbekannt geblieben, und welches acht Tage lang seine Abfahrtsflagge behalten hatte, den 26ten März 700 Mann an Bord aufnehmen, welche zu verschiedenen Regimentern gehören, die dem 55ten Linienregimente, dessen Verlust während seines Aufenthaltes in Bone sich auf 600 Mann erhebt, wieder Zuschuß liefern sollten. Dieses Regiment wird bis 1500 Mann erhalten und wird auf die vollständige Zahl von 4000 gebracht werden. Der Marengo sollte den 17. März nach Bone unter Segel gehen. Nachschrift. (¼ vor 2 Uhr.) Es ist sehr stark von dem Marschall Maison die Rede, um den Marschall Soult in dem Ministerium zu ersetzen. Der ehemalige Gesandte würde sich ganz nach den Ansichten des doktrinären Ministeriums bequemen und die Ausnahms-Maßregeln annehmen, die man den Kammern vorlegen will.

Straßburg, 31. März. Sechszehn polnische Flüchtlinge, welche sich bisher mit Genehmigung der Ministerien des Kriegs und des Innern hier aufhielten, sind angewiesen worden, mit dem 1. April Straßburg zu verlassen.

Brüssel, 31. März. (Union.) Den Nachrichten zufolge, welche wir aus dem Doel erhalten, ist diese Gegend noch immer in der traurigsten Lage. Es vergeht fast kein Tag, wo man nicht einige Kanonenschüsse hört, und nicht hier oder da ein partielles Gefecht vorfällt und einer oder der andere getödtet oder verwundet wird.

— Unsere Flotille auf der Schelde ist auf eine Weise aufgestellt, um sich jeder Einfahrt der holländischen Schiffe in die überschwemmten Polders zu widersetzen. Die Instruktionen der Regierung sind in dieser Hinsicht äußerst streng. — Ein mit einem neuerfundenen Dampfwagen vorgestern auf den hiesigen Boulevards angestellter Versuch ist nicht sehr glänzend ausgefallen.

(Griechenland.) In französ. Blättern liest man folgende Nachrichten aus Nauplia vom 1. März. »Griechenland ist in drei Hauptpartheien eingetheilt worden; sie heißen: Morea, das griechische Festland und die Inseln. Zum Gouverneur der ersten Abtheilung wurde Kolioponlos Plapoutas, einer von den drei nach Bayern zur Complimentirung des Königs abgeschickten Deputirten; zum Gouverneur der 2ten Coletti und zum Gouverneur der Inseln Zaimi ernannt. Diese Wahl, so wie viele andere, beweisen, daß das von der Regentschaft angenommene System

darin besteht, vor Allem die Leidenschaften zum Schweigen zu bringen und den Zwistigkeiten ein Ende zu machen, welche die verschiedenen Landestheile untereinander entzweiten. Colocotroni und manche seiner wärmsten Anhänger sind inzwischen bei Seite gesetzt, wie auch einige Andere, die wegen ihren republikanischen Meinungen bekannt sind.«

— Der Osservatore Triestino vom 30. März bringt aus Griechenland keine andern, als aus der Augsb. Allg. Zeitung genommene Nachrichten.

Triest, 30. März. (Allg. Ztg.) Man hat in mehreren Zeitungen den Kommandanten von Patras, Zavellas, als widerspenstig gegen die griechische Regierung dargestellt, oder mit Unrecht. Freilich hat er im verflossenen Jahre einer französischen Truppenabtheilung, welche die Festung Patras in Besitz nehmen wollte, den Eintritt verweigert; allein diese erschien im Namen der, nach Abreise des Grafen Augustin Capodistrias eingedrungenen usurpatorischen Regierung, und Zavellas erklärte ihr, er werde Patras an Niemand als an den, von den drei erhabenen Schutzmächten gewählten legitimen König übergeben. Mit welcher Wahrscheinlichkeit läßt sich wohl einem der tapferen Vertheidiger von Missolunghi ein Verrath zutrauen! — Als man neulich dem Könige Otto auf seine Frage berichtete, das berühmte Missolunghi liege noch völlig in Ruinen, antwortete er, nach Erzählung eines Briefs: »Eben diesen Ruinen verdankt Griechenland seinen Ruhm.«

Ancona, 27. März. Am 18. d. fällte das besonders hiezu angeordnete peinliche Tribunal das Urtheil über die Individuen, welche wegen der während der politischen Unruhen begangenen Verbrechen angeklagt waren. Am 25. wurde es bekannt gemacht. Gegen Mariano Bevilacqua, genannt Pappone von Ancona, und Lorenzo Tonelli von Fano, beschuldigt den Gonfaloniere Bosdari am 23. Mai 1832 ermordet zu haben, war der Tod erkannt, und sie wurden gestern Morgen um 8 Uhr dem Urtheile gemäß von hinten erschossen; sie starben, der erste mit christlicher Ergebung, der zweite mit stoischer Kälte. Camillo Meloni wurde als Haupt der mobilen Kolonne und der Sekte der Carbonari, so wie noch wegen anderer Vergehen, zu lebenslänglicher Galeere unter strenger Aufsicht; 16 andere wegen verschiedener Verbrechen zu verschiedenen Strafen verurtheilt. Sie wurden bereits nach Civita castellana abgeführt, wo sie die Strafe überstehen sollen.

Darmstadt, 2. April. (F.-O.-P.-Ztg.) Heute ist die erfreuliche Nachricht hier angelangt, daß Seine Hoheit der Erbgroßherzog von Hessen, gegenwärtig auf seiner Rückreise von Wien in München befindlich, sich um die Hand der ältesten Tochter Seiner Majestät des Königs von Bayern, der Prinzessin Mathilde beworben habe und bereits mit dieser hohen Fürstentochter verlobt sey. Da hiemit einer der eifrigsten Wünsche des großherzoglichen Hauses und des ganzen Landes erfüllt wird, so wird diese Nachricht gewiß auch im ganzen Großherzogthum dieselbe Freude erregen, die sie bei unserm hohen Fürstenpaare und in der ganzen Residenz veranlaßte.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 5. April. (G. Hahn.) Hr. Freiherr von Schäzler, Banquier von Augsburg. (Schw. Adler.) Mad. Fontaine und Mad. Groß, von Paris; Hr. Hamfrey und Hr. Wall, Rentiers von London; Hr. Feuerbach und Hr. Faber, Stud. von Tübingen. (G. Stern.) Hr. Dr. Wackerbauer, Instituts-Vorstand von Würzburg; HHrn. Dr. Fischer, Neugebauer, Endres, Gresler, Bach und Däppisch, Instituts-Lehrer von Würzburg; Hr. Fleischhauer, Kaufmann von Stuttgart. (G. Sonne.) Hr. Frhr. v. Ott, k. Appell.-Grchts.-Assessor von Straubing; Hr. Scherrer, Käsemacher von St. Gallen.

Course:

Wien, 2. April.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.	91⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	82 15/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	187⅛;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	134⅛;
Bank-Actien pr. Stück 1204 in CM.	

Paris, 1. April. 5 pCt. 100 Fr. 50 C.; 3 pCt. 76 Fr. 75 C. (1¼ Uhr.)

Theater-Anzeige.

Montag: Der Diamant des Geisterkönigs: Zauberspiel mit Gesang von Raimund.

Dienstag (zum Erstenmal): Garrik in Bristol, Lustspiel von Deinhardstein.

Bekanntmachungen.

8974. Kaufmanns-Casino.
Sonntag, den 7. diess, Harmonie-Musik. Anfang 8 Uhr.
Der Ausschuss.

8970. (3b) Bekanntmachung.
Die Vorlesungen für das Sommersemester 1833 werden an hiesiger Universität unmittelbar nach dem gesetzlichen Anfang desselben am 15. April d. Js. beginnen. — Inländern, welche es versäumen, rechtzeitig ihre Matrikel zu erholen oder erneuern zu lassen, wird dieses Semester nicht in die vorschriftmäßige Studierzeit eingerechnet werden. — Neu ankommende In- und Ausländer müssen Behufs ihrer Aufnahme nach den neuesten Anordnungen außer dem Studien- auch noch ein Sittenzeugniß der einschlägigen Polizeibehörde beibringen.
München, 30. März 1833.
Königliches Rectorat der Universität München.
Dr. Oberndorfer, d. Z. Rector.
Müller, Secretär.

8968. **Gemälde-Versteigerung.**

Mittwoch den 17. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden aus dem Nachlasse des k. b. Generals von Seeberras öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert:

a. Verschiedene Oelgemälde in vergoldeten Rahmen, als:

1) Prospect von München von Gopels, 2' 5" hoch und 3' 3" breit;
2) Esther und Salome nach Lukas von Leyden 3' 2" hoch und 2' 6" br.;
3) St. Sebastian, in der Manier des M. Angelo 3' 10" hoch und 3' 2" breit;
4) Ein an Arme Suppe austheilender Mann, aus der Schule der Caroci, 3' 11" hoch und 5' breit;
5) Simon und Vera, 3' 4" hoch und 4' 6" breit;
6) Theseus und Ariadne, aus der römischen Schule, 3' 3" hoch und 2' 6" breit;
7) Ein Martyrer, 5' 10" hoch und 7' 4" breit;
8) Zwei Kinder, 2' 5" hoch und 1' 10" breit;
9) St. Magdalena, 2' 3" hoch und 1' 10" breit;
10) Ein Mann in altdeutscher Tracht, 2' 1" hoch und 1' 8" breit;
11) Eine Frau in altdeutscher Tracht, 1' 10" hoch und 1' 5" breit;
12) Eine Madonna, Copie nach Raphael, 1' 5" hoch und 1' 3" breit;
13) Apollo, 8' 6" hoch und 7' 3" breit;
14) Eine Schlacht, 8' 5" hoch und 10' 8" breit;
15) Rebeka am Brunnen, in der Manier nach Spanioletti, 7' 6" hoch und 11' breit;
16) Eine häusliche Scene, 1' 8" hoch und 2' 4" breit.

b. Der Kindermord, ein Kupferstich nach Rubens, in vergoldetem Rahmen und unter Glas, 2' 6" hoch und 3' 5" breit.

c. Bildniß des Grafen von Woronzow — ein Steindruck — in vergoldetem Rahmen und unter Glas, 1' 4" hoch und 1' 3" breit;

dann

d. verschiedene Kupferstiche und Steindrücke; endlich
e. ein Hafen mit Honig (von der Insel Malta), ungefähr 18 Maß enthaltend.

Bemerkt wird, daß die Versteigerung in dem Wendlingschen Hause am Rindermarkt Nro. 647 über 2 Stiegen stattfindet und daß die Gemälde täglich bis zum Steigerungstage gesehen werden können, weßhalb man sich an den königlichen Advokaten Meinel, wohnhaft Nro. 1144 an der Herzogspital-Gasse, zu wenden hat.

München, am 2. April 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Mayr.

8969. **Bekanntmachung.**

Unter Beziehung auf die Ediktal-Aufforderung vom 30. Juni 1832 wird die Original-Obligation der ehemaligen bayerischen Landschaft vom 2. Oktober 1721 über ein Bundes-Kapital zu 666 fl. 40 kr., zu 2½ Prozent, Folio 432, Zinszeit 15. November ausgefertiget und auf Maria Katharina Ernst, nachmals verehelichte Kropf, Pflegs-Commissärs-Gattin von Vohburg, lautend, da diese Urkunde seither hierorts nicht vorgelegt wurde, hiemit für kraftlos erklärt.

Den 29. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Frhr. v. Welser.

8972. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Hammerschmieds-Anwesen der Karl Weinbacher'schen Eheleute in der Vorstadt Au nunmehr zum 3ten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 24. April l. Js., früh 9 Uhr, angesetzt, wozu Kauflustige im diesseitigen Gerichtslokale mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

Das Anwesen ist ludeigen und besteht:

a) in der Hammerschmiede, sammt den dazu gehörigen Rädern und Wasserwerk, dann Schleifmühle sammt Rad- und Wasserrecht mit Zubehör, geschätzt auf 14,500 fl.;
b) in dem zwei Stock hoch gemauerten Wohnhause mit 10 Wohnungen nebst Stall, gemaueter Remise und gewölbtem Keller, geschätzt auf 8800 fl.;
c) in der zum Landrentamt München erbrechtigen Kohlstätte mit Haus Nro. 502 bezeichnet, geschätzt auf 400 fl.

Das Gesammtanwesen ist demnach nach gerichtlicher Schätzung vom 3. und 15. Novbr. 1830 auf 23,700 fl. geschätzt und mit 8000 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Ausweisen zu versehen.

An, den 16. März 1833.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

8971. **Edictal-Ladung.**

Johann Georg Lautzkutsky, gebürtig von Weindorf, Landgerichts Weilheim, außerehelicher Sohn der Elisabeth Hofstetter von dort, welche sich später an den Musikanten Emmer von der Au verehelichte, hat sich im Jahre 1817 von hier, unbekannt, wohin, entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben, so daß sein Tod wohl vermuthet werden darf.

Da jedoch über letzteren Umstand verläßige Nachricht nicht vorliegt, so wird hiemit Johann Georg Lautzkutsky oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten vom Heutigen

bei unterfertigtem Landgerichte sich anzumelden, widrigenfalls die hinterlassene Herberge seiner Mutter seinem Halbbruder Joseph Schütz gegen Caution des, dem Verschollenen treffenden Erbantheiles eigenthümlich zugeschrieben werden würde.

An, den 30. März 1833.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Westermayr, Secr.

8973. **Bekanntmachung.**

Da nach einer allerhöchsten Verordnung vom 26. Novbr. 1832, Kreis-Intelligenzblatt Stück XLVIII. Seite 1185, an Sonn- und gebothenen Feiertagen kein Viehmarkt mehr gehalten werden darf, so werden die beiden bisher zur Zeit des Mai- und Herbstmarktes jedesmal am Sonntag gehaltenen Viehmärkte künftighin Montags den zweiten Markttag abgehalten, und eben so der auf der Lüften bisher Donnerstag stattgehabte Viehmarkt auf den nächstfolgenden Freitag verschoben, wenn auf einen Donnerstag gerade ein Feiertag eintreffen sollte.

Am 2. April 1833.

Magistrat der königl. Vorstadt Au.
Keller, Bürgermeister.

In der Canalstraße kann die ganze 2te Etage eines 4stöckigen Hauses, bestehend aus 8 Zimmern, auf das nächste Ziel Georgi bezogen werden, da der gegenwärtige Inhaber dieses von ihm bereits seit 4 Jahren bewohnten Stockes wegen eingetretener Veränderung eines Theiles seiner Geschäfte, ein Quartier in einem andern Stadttheile zu wählen veranlaßt ist. Auch ist man bereit, diese Etage, ihrer ursprünglichen Einrichtung nach, wieder in 2 Wohnungen abtheilen zu lassen, wenn zwei Familien, die kleinere Wohnungen bedürfen, dieselbe zu beziehen sich vorfinden sollen. Diese Wohnung ist nicht zu weit entlegen vom k. Hoftheater und kommt durch die neue Straße nach der Herrngasse und Einschütt in nahe Berührung mit dem Altenhof ꝛc. Fünf Zimmer führen in die Canalstraße, und die 3 rückwärts gewähren über Gärten und Wasser die reizendste Aussicht auf die Anhöhe vom Gasteig bis über Bogenhausen hinaus. Das Weitere erfährt man in dem Hause in der Canalstraße Nr. 43 über 2 Stiegen.

8967. **Verkaufs-Anzeige**
des großen
Freiherrlich von Wambolt'schen
Münz-Cabinets
in Heidelberg.

Der erste Band des Verzeichnisses dieser durch die Menge, Seltenheit und Schönheit der Münzen, so wie durch die gute Einrichtung gleich merkwürdigen und ausgezeichneten Sammlung, 40 Bogen in groß Quartformat, ist bereits abgegangen, der zweite etwas stärkere Band wird in kürzester Zeit nachfolgen. Eine ausführliche Anzeige ist an alle Buchhandlungen versendet und sind vollständige Exemplare des Catalogs auf folgenden Plätzen bei den bezeichneten Häusern niedergelegt, wo sie Liebhabern unentgeldlich, gegen gefällige Rückgabe nach gemachtem Gebrauch, abgegeben werden.

Dresden bei der löbl. Arnold'schen Buchhandlung. Leipzig bei Herrn C. Cnobloch, Herrn P. G. Kummer, Herrn Fr. Fleischer und Herrn Fr. A. Brockhaus. München bei der löbl. Michael Lindauer'schen (Herrn Georg Jaquet) und der literarisch-artistischen Anstalt der Cotta'schen Buchhandlung. Nürnberg bei Herrn Riegel und Wießner. Prag bei Herrn Borrosch und André und der löbl. Calvé'schen Buchhandlung. Preßburg bei Herrn C. F. Wigand. Stuttgart bei Herrn Carl Hoffmann. Wien bei Herrn Schaumburg u. Comp., Herrn J. G. Heubner und der löbl. Beck'schen Universitäts-Buchhandlung, so wie in

Heidelberg in August Oßwald's Universitäts-Buchhandlung,
bei welcher der Catalog gedruckt ist.

Anzeige.

Wegen des hl. Osterfestes wird, wie gewöhnlich, das nächste Blatt dieser Zeitung am Dienstag erscheinen. Sollte aber irgend eine Nachricht von großer Bedeutung uns zukommen, so wird schon am Montage ein Blatt ausgegeben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 84. | 9. April 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) (Schreiben des Admirals Sartorius an Don Pedro.) — Frankreich. (Paris.) — Spanien. (Madrid.) — Niederlande. (Haag. Brüssel.) — Türkey. — Deutschland. (Berlin. Dresden. Hannover. Mannheim. Hanau. Frankfurt. (Empörerische Auftritte zu Frankfurt.) — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Deutschland. Frankfurt. (Weitere Details über die am 3. März stattgehabten Exzesse enthaltend.) — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 30. März. Gestern wurde nun die irländische Zwangsbill im Unterhause vollends ganz abgemacht. Die dritte Verlesung derselben war beantragt, da erhoben sich die HH. O'Connell und Cobbett gegen dieselbe, und der letztere machte den Vorschlag, die Bill auf 6 Monate zu vertagen, was einer gänzlichen Verwerfung derselben gleichkommt. O'Connell machte wiederholt die Kammer auf die kläglichen Folgen der Bill aufmerksam, deren Annahme das sicherste Mittel sey, die Union zwischen England und Irland aufzuheben. Lord Althorp bemerkte sofort noch gegen mehrere Mitglieder, denen die Abänderungen der Bill nicht behagen wollten, daß die Bill an ihrer Wirksamkeit nichts verloren habe, und daß nur diejenigen Bestimmungen aus ihr entfernt worden seyen, welche am meisten Mißvergnügen hätten erregen können. Zugleich bedauerte der edle Lord, in die traurige Nothwendigkeit versetzt zu seyn, solche Maßnahmen zu ergreifen, wie sie die Bill vorschreibe, doch versprach er sich von ihr für die Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe in Irland sehr viel Gutes. Bei der Abstimmung stimmten nur 86 Mitglieder für den Vorschlag Cobbets und 345 gegen. Die irländische Zwangsbill wurde demnach mit einer Mehrheit von 259 Stimmen von dem Unterhause angenommen.

— Vom 1. April. Nachrichten zu Folge, welche das k. Dampfschiff Constance, Lieutenant Nelson, das Oporto am 25. März verließ und Sonnabends zu Falmouth eintraf, mit sich brachte, wären die Miguelisten bei einem abermaligen Angriff, den sie am 24. machten, von den Truppen Don Pedro's zurückgeschlagen worden. Der Angriff, wird erzählt, sey hauptsächlich gegen die Höhe von S. Antao gerichtet gewesen, von der auch die Miguelisten einige Zeit Besitz genommen, von welcher sie aber nachher durch das 1te und 2te engl. Bataillon vertrieben wurden.

— (Courier.) Die Flotte des Admirals Sartorius scheint sich nun selbst, als in offener Meuterei begriffen, erklärt zu haben, da man der Mannschaft keinen Sold mehr bezahlt und dem Admiral Sartorius das Commando entzogen hat. Sir J. Doyle, der am Bord der Fregatte Rainha mit Capitain Crosbie abgeschickt worden, um Sartorius zu verhaften, wurde selbst zum Gefangenen gemacht und Capitain Crosbie, der an des Admirals Stelle nicht treten wollte, mit einem Martialgesetze bedroht. Die Flotte segelte in der Absicht nach Oporto, jenen Hafen so lange zu blockiren, bis man die Forderung des Admirals und seiner Mannschaft befriedigt haben würde. Sartorius hatte an Don Pedro folgendes Schreiben, datirt am Bord Rainha de Portugal, vom 10. März, gerichtet: »Sire! Nach Allem, was hinsichtlich meiner sowohl in London als Oporto vorgefallen, muß ich die schmerzliche Ueberzeugung hegen, daß Ew. Maj. zu mir als Oberbefehlshaber nicht länger das Vertrauen haben, auf das ich durch die der Sache Ew. k. Maj. gebrachten Opfer und geleisteten Dienste glaubte Ansprüche machen zu dürfen. Erlauben mir demnach Ew. Maj., Sie auf folgende Umstände aufmerksam zu machen, daß ich nämlich, ungeachtet mein Geschwader ohne Sold, ohne Kleider, der Vorrath an Lebensmitteln erbärmlich, die Masten zertrümmert, die Mannschaft in Meuterei begriffen und ich von denjenigen meiner Offiziere, auf deren Beistand ich am meisten gerechnet, hintergangen war, dennoch zweimal einen weit überlegenen Feind geschlagen, denselben in den Hafen zurückgetrieben und blockirt habe, während ich selbst die See behauptete. Ich unterwerfe ohne Furcht mein Betragen als Seemann dem Urtheile meines Vaterlandes, wo Richter von Erfahrung, Einsicht und Unpartheilichkeit dasselbe, so wie meine Lage zu würdigen wissen und an deren guten Meinung mir am meisten gelegen ist; meinen Privatruf kann man aber darnach beurtheilen, daß ich mich selbst von allen jenen Vortheilen ausschloß, die ich für die Gefährten der Expedition in Anspruch genommen, daß ich einen hohen Rang, den ich inzwischen verloren, und die glänzendsten Aussichten auf das Spiel setzte und jeden Ersatz für ein solches Wagestück im Stiche ließ. Da man vom Anfang an meinem Rathe kaum gefolgt, auf meine dringendsten Vorstellungen nicht geachtet hat und ich mich nun in der Lage befinde, die ich so lange vorhergefürchtet und gegen welche ich Ew. Maj. so vielmal vergebens gewarnt, indem ich Ihnen alle zur Abwendung so augenscheinlicher Gefahren wesentlich dien-

lichen Maßregeln angab, so muß ich nun Ew. Maj. erklären, daß ich mich, da die Offiziere und Seeleute hinsichtlich der Erfüllung der Vertragspunkte, die ich mit den Anhängern Ihrer Sache in London abgeschlossen, an mich sich halten, nunmehr genöthigt sepe, für den Fall, daß die Schiffscompagnien nicht nach dem von mir gemachten und von Ew. Maj. selbst genehmigten Uebereinkommen befriedigt werden, Ihren Dienst sammt dem Geschwader zu verlassen und mich an diejenigen zu wenden, die mit mir hinsichtlich aller Forderungen in Unterhandlung traten, wozu alle Offiziere und Leute berechtigt sind, die nach mehr als vierzehn monatlichen unaufhörlichen Anstrengungen, Entbehrungen, Krankheiten und Gefahren, sich um die Sache Ew. Majestät und der Königin verdient gemacht haben. — Wollen Ew. Maj. einen andern Oberbefehlshaber ernennen, so bin ich das Commando in dem Augenblicke abzugeben bereit, als man den Ansprüchen aller meiner Offiziere genügt und mir jene Entschädigung verbürgt haben wird, die mir für den Fall, daß ich meine Stelle im brittischen Dienste verlieren sollte (was nun eingetroffen ist) zugesichert worden. Ich muß noch, ehe ich schließe, Ew. Maj. bemerken, daß ich, so oft und viel man mich auch vor der Undankbarkeit warnte, die ich in diesem Dienste erfahren sollte, mir doch nie vorgestellt habe, dieselbe, besonders aus Ew. Maj. Händen, in solcher Größe mir zu Theil werden zu sehen, da man ja allgemein wußte, daß es meine Absicht von Anfang an gewesen, nach Beendigung dieser Expedition mich in mein Vaterland zurückzuziehen, ohne andere Ehre und anderen Lohn als die Beruhigung zu verlangen, zu dem Erfolge einer so rühmlichen Sache das Meinige beigetragen zu haben. Ich habe die Ehre ꝛc. K. G. Sartorius.«

— (Times.) Wir haben Ursache zu glauben, daß der Bruch zwischen der constitutionellen Regierung zu Oporto und dem Admiral Sartorius bereits beigelegt ist.

— (Sun.) Nachrichten aus den Vereinigten Staaten vom 28. Febr. melden, daß die Tarifbill durchging; doch kennen wir die Wirkung noch nicht, die dieses in Süd-Carolina hervorbrachte.

— (Globe.) Wie wir hören, ist Lord Goderich in den Grafenstand erhoben worden.

Frankreich.

Paris, den 1. April. Bei dem namentlichen Aufruf zur Abstimmung über das Fremdengesetz, welcher nun in der heutigen Kammersitzung mit der größten Ordnung vor sich ging, stimmten 232 für und 118 gegen das Gesetz. Die absolute Mehrheit bei 350 Anwesenden (eine sehr zahlreiche Versammlung) war 176. General Bertrand wollte wieder auf die Berathung über das fragliche Gesetz zurückkommen und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Einiges erwiedern, aber der Kammerpräsident ließ ihn nicht zu Wort kommen. Die Kammer fuhr sodann in Berathung des Kriegs-Budgets fort. — Der Pairskammer wurde heute von dem Handelsminister Thiers das von der Abgeordnetenkammer angenommene Zuckergesetz und von dem Minister des Innern das Begehren eines Kredits von 1,200,000 Frkn. für geheime Ausgaben vorgelegt.

— Die Polizei hat gestern und heute mehrere politische Verhaftungen vorgenommen, und obgleich der Aufruhr, den sie vorhergesagt hat, noch nicht eingetroffen ist, hält sie sich immer gerüstet als wenn Unruhen ausbrechen sollten.

— Der junge Lavallette ist in England angekommen, mit wichtigen Depeschen beauftragt, wie man sagt.

— (National.) Der Herzog von Nemours that gestern im Gehölze von Boulogne einen Sturz mit dem Pferde, in Folge dessen er sich heute sehr unwohl befindet; doch glaubt man, daß derselbe keine gefährliche Folgen haben werde.

— Das Journal des Debats widerspricht dem durch englische Blätter verbreiteten Gerücht, daß Ludwig Philipp in London eine Anleihe von 15 Millionen Frkn. negoziiren lasse. Es handle sich, versichert dasselbe, blos von einer Anleihe für die Verwaltung des Nachlasses der Condé'schen Erbschaft (die bekanntlich dem Herzog von Aumale, Sohn des Königs, zufiel), um die Hypothekargläubiger zu befriedigen.

Paris, 2. April. Nach dem Moniteur ist der Präfekt des Departements der Vienne, Hr. Boullée zum Präfekten der Loire und Garonne, an die Stelle des Hrn. Dugier; der Präfekt der Vendée, Hr. Jussieu zum Präfekten des Departements der Vienne; der Requetenmeister im Staatsrath, Hr. Pauze d'Ivoy, zum Präfekten der Vendée ernannt.

— Hr. Ternaux verließ gestern, wie gewöhnlich, frühzeitig das Bette, um an seinen Schreibtisch zu gehen. Plötzlich brach in seinem Kabinet Feuer aus; er eilt, wie er Rauch spürt, nach den Salon, um nach Hülfe zu rufen, wird aber vom Schlage getroffen und ist kurz darauf todt.

Spanien.

Die letzten Briefe aus Madrid vom 27. März melden den Sieg des Hrn. Zea Bermudez über den der Königin am meisten ergebenen Theil des Ministeriums. Durch königliche an den Präsidenten des Ministerraths, Herrn Zea Bermudez, erlassene Dekrete vom 25. ist Don Juan Gualberto Gonzalez zum Justizminister ernannt an die Stelle des Hrn. del Pino, der wieder in den Rath von Castilien eintritt; Don Anton Martinez zum Finanzminister, an die Stelle des Hrn. de la Piedra, der das große Band des Ordens der hl. Elisabeth der Katholischen und eine Pension von 10,000 Fr. bekommt; dem Kriegsminister Don Joseph Cruz ist einstweilen das Portefeuille der Marine übertragen, an die Stelle des Hrn. Ulloa, der abgesetzt ist; Don Anton Fernandez Urrutia ist zum Sekretär des Staatsraths und des Ministerraths ernannt, an die Stelle des Marquis von Casa-Irujo, der zum spanischen Gesandten bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika bestimmt ist. Don

Mathias Herrera Prieto iſt zum General-Polizei-Intendanten ernannt, um den Hrn. Martinez von St. Martin zu erſetzen, der unverzüglich nach Badajoz in Eſtramadura abreiſen wird.

Der Kriegsminiſter Cruz hat unter dem nämlichen Datum folgendes Umlaufſchreiben den Militär-Chefs zugehen laſſen: »Da der König, unſer Herr, in Erfahrung gebracht hat, daß es noch unredliche oder irregeleitete Menſchen gibt, welche auf die Verſchwörung in St. Ildefonſo während der Krankheit des Königs, um das Grundgeſetz über die Thronfolge umzuſtoßen, zurückkommen möchten, und daß dagegen andere, die ſich für treu ausgeben und thun, als ob ſie den Grundſatz der rechtmäßigen Erbfolge verfechten, wie wenn er der Stütze von einer Coterie bedürfte und nicht in dem Geſetz, in der Treue der Spanier und in dem Muthe einer ſtarken und biedern Armee feſt genug ſtände, unaufhörlich Entwürfe politiſcher Neuerungen vorbringen, welche die heilſamen Rechte des Throns beſchränken würden, über welchen Beide in ihrem Privatintereſſe herrſchen zu wollen ſich erkühnen, unter dem Vorwand, ihm Schutz zu gewähren; ſo wollen Se. Majeſtät, daß Ew. Exc. in Ihrer Diviſion unabläßig die Verſammlungen, die unter ſolchen Vorwänden ſtatthaben und zuletzt die öffentliche Ruhe gefährden, beobachte; daß Sie unter keinem Vorwande Verſammlungen bewaffneter Leute, die nicht zur königlichen Armee, zu den königlichen Freiwilligen oder den Douaniers (Resguardo) gehören, geſtatten, trotz jeder Art von Ermächtigung oder Anſpruch, womit ſie verſehen zu ſeyn angeben würden, und endlich, daß die Ordnung und die Ruhe, für welche Se. Maj. Sie verantwortlich machen, durch alle Mittel, welche Ew. Exc. in Ihrer Gewalt hat, gehandhabt werden; denn die Erhaltung der Ordnung wird ſo ſehr den Beifall und das Wohlgefallen Sr. Maj. verdienen, als Unordnungen und Unruhen das allerhöchſte Mißfallen erregen würden.« — Beim Abgang der Poſt von Madrid am 27. war Alles in dieſer Hauptſtadt ruhig.

Niederlande.

Haag, 2. April. Das Amſterdamer Handelsblad widerlegt in einem Privatſchreiben aus dem Haag die durch verſchiedene Blätter in Umlauf geſetzten ungünſtigen Nachrichten über den Stand der Unterhandlungen in London wiederholt dahin, daß, da man über Abſchließung einer Präliminarkonvention nicht habe eins werden können, Hr. Dedel wegen eines Definitiv-Vertrags aber nur mit den Bevollmächtigten der fünf Mächte unterhandeln dürfe, die Geſandten der letzteren nach Petersburg, Wien und Berlin um neue Inſtructionen ſich gewendet hätten, bis zu deren Eintreffen wohl noch ein paar Wochen verlaufen würden.

— Man vernimmt, daß unſeren Offizieren in franzöſiſcher Kriegsgefangenſchaft gegönnt iſt, durch Frankreich zu reiſen, daß ihnen dagegen verboten worden, ſich nach Paris zu begeben. — Ferner erfährt man, daß man unter die niederländiſchen Kriegsgefangenen in Frankreich, welche, nachdem zwiſchen ihnen und franzöſiſchen Artilleriſten Streitigkeiten Statt gehabt, in ihren Wohnungen conſignirt ſind, Aufforderungen vertheilt hat, unter den Truppen Don Pedro's, gegen ein Handgeld von 25 Fr., Dienſt zu nehmen, daß dieſes Anerbieten jedoch keinen Beifall gefunden hat.

Brüſſel, 2. April. Der König hat eine Centralcommiſſion in Brüſſel niedergeſetzt, um die Gelder zweckmäßig zu vertheilen, welche für die Opfer der Ueberſchwemmungen in den Polders zuſammengeſchoſſen worden ſind.

— Man ſchreibt uns, (heißt es im Courr. b.) aus London, daß die engliſche Regierung, in Betracht der wenigen Ausſichten, die holländiſch-belgiſche Frage ſchnell zu beendigen, entſchloſſen ſey, die Blokade auf eine bloße Maßregel der Form zu beſchränken. Einige Kriegsſchiffe werden ferner zwiſchen Deal und Holland kreuzen, aber ohne Admirale. Der Befehl, welcher die Blokade anordnet, und das Embargo werden nicht zurückgenommen werden, weil es unſchicklich wäre, daß England ſich das Anſehen gäbe, Holland gegenüber zurückzugehen. Aber man wird dieſe Maßregeln auf eine Weiſe vollziehen, daß der holländiſche Handel nicht mehr darunter leiden wird, und man hofft, daß ohne neue Uebereinkunft, ohne authentiſche Schritte der Diplomatie die holländiſche Regierung die Wiederanknüpfung der einen Augenblick zwiſchen Holland und England unterbrochenen Handelsverbindung geſtatten werde. Dieſe Politik, über welche man, wie man behauptet, unter den Bevollmächtigten zu London mündlich übereingekommen iſt, hat den Zweck, zu verhindern, daß der engliſche Handelsſtand allzu laute Klagen gegen einen status quo erhebe, deſſen Ende man in Betracht der Haltung, welche das holländiſche Kabinet von Neuem annimmt, in langer Zeit noch nicht vorherſehen kann.

— Die Jeſuiten haben in Mons ein ſehr geräumiges Haus gekauft, wo ſie in Kurzem eine Schule eröffnen werden.

— Im verfloſſenen Monat liefen in den Hafen von Antwerpen 69 Schiffe mit 6457 Tonnen ein. Es iſt dieß, bemerkt das Antwerpener Journal, das Minimum des Verfalls unſers Handels, der niedrigſte Grad, bis wohinab jemals einer der beſuchteſten Häfen der Welt geſunken. Das iſt die Wohlfahrt der Revolution! Voriges Jahr hatten wir bis zum 31. März 116 Schiffe erhalten, dieſes Jahr nur 89, mithin 27 weniger.

— Vorgeſtern Nachts wurde in Antwerpen ein, ohne Zweifel verdächtiger Menſch durch die Polizei verhaftet und nach dem Gefängniſſe Amigo gebracht; auf dem Wege dahin vergiftete derſelbe ſich mit Schwefelſäure und ſtarb im Spital.

— Ein gräßliches Verbrechen iſt in der Nacht vom 27. auf den 28. März zu Overpelt, Bezirk Ruremond, begangen worden. Ein Soldat vom Partheigängerkorps des Majors Kapiaumont trat am vorherigen Tage Nachmittags in die Wohnung des Uhrmachers M. Laenen, wo er früher logirt hatte. Er verlangte Aufnahme, die ihm gewährt wurde. Gegen Mitternacht ließ dieſer Soldat, Namens

Schneider, 4 andere Soldaten des nämlichen Korps in das Haus. Der Hausherr, seine Frau und die Magd wurden gleich geknebelt und ihre unglückliche Tochter ward grausam ermordet. Die Räuber nahmen ungefähr 40 Uhren, alles Silberwerk, Kleinodien, ungefähr 15 Hemden und mehrere Halstücher mit. Die thätigsten Nachforschungen fanden gleich Statt und man erwischte die Verbrecher bei den Vorposten von Walkenswaart.

Türkei.

(Oestr. B.) In Folge der Gefangennehmung des Großwesirs Reschid Mehmed Pascha mußte für Besetzung der verschiedenen Posten, die er in seiner Person vereinigte, nämlich die Statthalterschaft Rumelien, die Inspektion der Engpässe und das Commando mehrerer Sandschaks in der europäischen Türkei, gesorgt werden. Demzufolge haben mittelst großherrlicher Verordnung nachstehende Ernennungen Statt gefunden: Die Statthalterschaft Rumelien, nebst der Inspection der Engpässe, ist dem Kavanos Sade Hussein Pascha, von einer alten Familie aus Rumelien abstammend, der seit einigen Jahren das Commando in Belgrad führte, übertragen; Emin Pascha, Sohn des Großwesirs und Vicestatthalters von Rumelien, ist zum Statthalter der Sandschake Janina, Avlona und Delvino ernannt; Vezi Pascha, Gouverneur von Salonik, zum Range eines Wesirs erhoben und an Hussein Pascha's Stelle zum Gouverneur von Belgrad ernannt worden; Omer Pascha, ehemaliger Gouverneur von Negropont (das an Griechenland abgetreten worden), ist zum Gouverneur von Salonik, und Ali Pascha von Stolitza, der sich gegenwärtig bei der Armee in Anatolien befindet, zum Gouverneur des Sandschaks Herfek (Herzegowina) ernannt worden.

Deutschland.

(Preußen.) Berlin, 1. April. In der Armee haben folgende Beförderungen Statt gehabt: Generallieutenant Kronprinz von Preußen k. H. wurde General der Infanterie. Generalmajors v. Hofmann, v. Rummel, v. Rüchel-Kleist und Fürst zu Wied avancirten zu Generallieutenants. Die Obristen v. Braunschweig, v. Krafft, Osten v. Sacken, v. Grabow, v. Stranz, v. Bünau, Prinz Albrecht v. Preußen und v. Below wurden Generalmajors.

— Zu Stettin wurde am 31. März das dem Andenken des verstorbenen Oberpräsidenten von Pommern, Dr. von Sack, von der dortigen Kaufmannschaft gewidmete Denkmal seiner Bekleidung enthüllt.

(Sachsen.) Dresden, 31. März. Se. k. Hoh. der Herzog v. Lucca sind von Berlin wieder hier eingetroffen.

— J. Maj. die verwittwete Königin von Bayern und die Durchl. Braut unsers Prinzen-Mitregenten gedenken in der dritten Woche des Aprils ihre Reise anher anzutreten, wo sodann die Vermählung stattfinden soll.

Hannover, 2. April. Am 28. März ist eine, die neue Formation der Infanterie betreffende Generalordre erlassen worden.

Stuttgart, 6 April. (Stuttg. Zg.) Die Neckarzeitung gibt in der Nr. 94 vom 5. d., in einem Artikel vom Neckar an, »daß zu Frankfurt und in öffentlichen Blättern die Nachricht verbreitet worden, es sey bey der Bundesversammlung im Werk gewesen, von Bundes wegen eigene Kommissäre an die Orte, wo Stände versammelt sind oder werden sollen, abzuordnen, zwar gerade nicht, um Einfluß auf sie auszuüben, aber doch, um ihnen die Gränzlinie ihres Verhaltens vorzuzeichnen; allein diese Maaßregel habe nicht durchgesetzt werden können, weil die konstitutionellen Regierungen, blos mit Ausnahme von Nassau, sich geweigert hätten, dergleichen Kommissäre anzunehmen.« — Wir können aus ganz zuverlässiger Quelle diese Nachricht für eben so ungegründet, als das früher von derselben Zeitung verbreitete Gerücht, daß die Bundesversammlung die Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten zu suspendiren im Begriff stehe, erklären, und müssen wirklich das Publikum der Neckarzeitung bedauern, das sich täglich solche alberne Erfindungen eines kranken Gehirns auftischen lassen muß.

(Baden.) Die Mannheimer Zeitung enthält Folgendes »über die Proklamation des Königs von Würtemberg bei den neuen Wahlen.«

Der König von Würtemberg hat über die Auflösung der würtembergischen Ständeversammlung eine Proklamation an seine Unterthanen erlassen, die unsern vollsten Beifall hat. — Dieser Fürst nennt zuerst von allen Fürsten Deutschlands die Sache bei ihrem Namen; er spricht nicht von Wohlwollen und guter Gesinnung, da wo er nichts als Gehäßigkeit und Partheisucht gefunden hatte, vielmehr tritt er der Parthei, die sich als sein Gegner angekündigt, offen entgegen, blickt ihr ungescheut ins Auge und fordert sie auf, ihre Intentionen, ihre Thaten und Worte eben so der Beurtheilung der Welt zu übergeben, wie er mit der seinigen gethan hat. Wer nur das Rechte und Gute will, mit dem Rechte aber nicht transigirt, sondern Muth und Charakter zeigt, kann des Sieges zum Voraus gewiß seyn. Der theilweise Irrwahn der letztverflossenen Jahre, daß es möglich sey, die ewigen Gegner der Regierungen, durch freundliches Entgegenkommen und Concessionen zu gewinnen, hätte Deutschland beinahe in alle Gräuel der Anarchie gestürzt; das feste, ruhige und besonnene Benehmen von Fürsten, wie der König von Würtemberg, sichert uns dagegen den Schutz der Gesetze, Aufrechthaltung der Verfassung, Friede und Ordnung und mit ihnen eine erfreuliche Zukunft. — Uns sind die Verzweigungen der Parthei, welche eine Umwälzung der Verfassungen Deutschlands bezweckt, niemals zweifelhaft gewesen. — Die Gleichartigkeit ihres Strebens in den verschiedenen Bundesstaaten, die Uebereinstimmung in den Mitteln, welche sie anwandte, um die Regierungen um ihren Einfluß und Ansehen zu bringen, die Unterstützung, welche sie ihren Gliedern, ohne Rücksicht auf Recht und Unrecht gewährte, die herausfordernde, alle Begriffe verwirrende Sprache, welche sie führte, der wohlbekannte Ehrgeiz ihrer Führer, der Haß gegen die höheren Stände, den sie bei jeder Gelegenheit an den Tag legte,

waren eben so viele untrügliche Kennzeichen des Vorhandenseyns eines Giftstoffes in Deutschland, der die besten Kräfte des gemeinsamen Vaterlandes zu zerstören drohte, wenn ihm nicht bei Zeiten gesteuert wurde. Der König von Würtemberg hat sein Vertrauen auf den gesunden und geraden Sinn der Würtemberger gesetzt und die Erwartung ausgesprochen, daß die Wähler bei den neuen Wahlen das Wohl des Königs und des Vaterlandes, nicht aber Partheirücksichten im Auge haben werden. — Diese Erwartung wird sicher nicht getäuscht werden, dafür bürgt uns der Mißbrauch den die von dem König bezeichnete Parthei von dem Uebergewichte machte, das sie in der zweiten Kammer zu erringen wußte. Welcher ächte Würtemberger möchte die Hand dazu bieten, daß dasselbe Scandal sich wiederum erneuere? Wer möchte zum zweitenmale sich auf die gleiche Weise vertreten sehen? — Man hat es von jeher für ein Unglück gehalten, wenn das Schicksal von Familien in die Hände von ränkesüchtigen Prokuratoren und Advokaten fiel, und die würtembergischen Wähler werden daher zuverläßig für das gesammte Vaterland nicht schlechter sorgen wollen, als sie für ihre eigenen Familien thun würden.

(Kurhessen.) Hanau, 4. April. (Hanauer Ztg.) Gestern wurde das kurhessische Nebenzollamt zu Praunheim von einem Haufen unbekannter Individuen überfallen. Nachdem solche die Papiere des Zollamts vernichtet und die Beamten die Zollstätte verlassen hatten, zogen sie sich eiligst wieder zurück. Die Bürgergarde zu Praunheim versammelte sich, um jedwede Gefahr von dem Zollhause abzuwenden und der Schuldigen habhaft zu werden, was jedoch nicht gelungen, so daß man bis jetzt den Thätern noch nicht auf die Spur gekommen ist. — Auf diese Nachricht begab sich sogleich der hiesige Oberzollinspektor nach dem besagten Orte, um die dortige Zollbehörde wieder zu installiren.

Die Frankf. Ober-Postamts-Zeit. meldet aus Frankfurt vom 4. April. Während in hiesiger Stadt bisher die tiefste Ruhe herrschte und die Meßgeschäfte den erwünschtesten Fortgang hatten, wurde dieselbe gestern Abend um halb 10 Uhr auf die empörendste Weise unterbrochen. Um diese Zeit stürmten nämlich zwei bewaffnete Haufen auf die Hauptwache und Constablerwache, woselbst sich Funk, Freieisen und mehrere andere, wegen früherer Attentate gegen die öffentliche Sicherheit verhaftete Personen befanden, griffen ganz unvermuthet von zwei Seiten die Hauptwache an, schossen die Schildwache nieder, geriethen mit dem Militär ins Handgemenge, wodurch es ihnen, nachdem noch ein Sergeant niedergeschossen war, gelang, durch ihre Uebermacht die Militärwache zu überwältigen und die Gefangenen zu befreien. Ein gleicher Angriff auf die Constabler-Wache hatte leider dasselbe Resultat, auch hier mußte die Militärwache der Uebermacht weichen, der Gefangenwärter wurde von den Angreifenden verwundet und die Gefangenen ebenfalls befreit. Ein dritter Haufe war auf dem Pfarrthurm gezogen und zog daselbst die Sturmglocke. Als indessen nun sogleich ein Militärkommando nach den beiden angegriffenen Wachen abgesendet worden war, so gelang es diesem alsbald die Ruhestörer nach kurzer Gegenwehr zu verjagen. Von den Gefangenen hatten einige die angebotene Befreiung gar nicht angenommen, andere sich sogleich wieder gestellt, die übrigen waren bis heute früh wieder arretirt worden. Unter den Tumultanten wurden viele fremde Studenten bemerkt, deren in diesen Tagen eine große Anzahl hier eintraf. Ueberhaupt ist mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß das ganze Unternehmen von auswärts ausgegangen sey. Auf der Hauptwache wurde ein Student Rupner, aus Wunsiedel, nach heftiger Gegenwehr verhaftet. Es bedurfte kaum einer Viertelstunde, um die Ordnung vollkommen herzustellen, und das Theater wurde durch den Vorgang nicht einmal unterbrochen, sondern ganz ruhig zu Ende gespielt. Es wurden viele fremde Studenten verhaftet und die Untersuchung mit aller der Strenge begonnen, welche die Bürgerschaft zum Schutze gegen solche Ruhestörungen anzusprechen hat. Bemerkenswerth ist es, daß in derselben Nacht, auch auf umliegenden, nicht zu hiesiger Stadt gehörenden Ortschaften, unruhige Bewegungen Statt gefunden hatten, und daß ein bewaffneter Haufe von Landleuten auf die Stadt losmarschirte, aber als er die Thore besetzt fand, sich zurück zog, und an einer zu hiesiger Stadt gehörenden Warte mehrere Excesse beging. Sowohl von Seiten unserer trefflichen Stadtwehr und eben so von dem Linienmilitär wurde mit größter Besonnenheit und Ruhe zur Dämpfung der Unruhen gewirkt, und die Ruhestörer fanden bei den hiesigen Einwohnern, ihrer Versuche ungeachtet, nicht den mindesten Anklang für ihre verbrecherischen Plane. Als besondere Sicherheitsmaßregel waren, da so viele Fremde an den Unruhen Antheil genommen hatten, alle Stadtthore geschlossen und mit hinlänglicher Mannschaft besetzt worden, um den Theilnehmern die Flucht zu erschweren, indessen scheinen viele, worunter auch Verwundete gewesen seyn müssen, unmittelbar nach der That, und als sie ihre Plane vereitelt sahen, entkommen zu seyn. — Das Linienmilitär hat 4 Todte und 15 Verwundete, worunter 5 sehr schwer verwundet sind; von den Ruhestörern, welche sich bereits in den Händen der Justiz befinden, sind mehrere sehr gefährlich verwundet.

— Acht Uhr Abends. Die Stadt war heute den ganzen Tag und bis zu dieser Stunde vollkommen ruhig.

— Vom 5. April. Auf dem Wege zwischen der Stadt und dem nahgelegenen Frankfurtischen Dorfe Bornheim fand man gestern ein Packet scharfer Patronen. — Die Meuterer sind sind wohl wahrscheinlich zum Theil durch den Garten des Bethmann'schen Museums entkommen: man fand dort einige weggeworfene Büchsen. Ein Soldat erhielt einen Schuß von zerhacktem Blei; der Arm muß amputirt werden. Ein gleiches Loos traf einen Schmiedgesellen, dem das Bein abgenommen wurde. Ein hiesiger Conditor, der als ruhiger Zuschauer in den Tumult hineingezogen wurde, erhielt mehrere sehr bedeutende Verwundungen; man hat indeß Hoffnung für sein Leben. — Die meisten Verwundungen hiesiger Angesessenen haben entweder Unschuldige oder Theilnahmlose getroffen und sind denselben von den Tumultuanten zugefügt worden

— Mehreren gerade auf der Straße befindlichen Einheimischen und Fremden suchten die Meuterer Waffen und Patronen aufzudringen, fanden aber kein Gehör. — Diejenigen, welche den Angriff auf die Haupt- und Constabler-Wache unternahmen, trugen meist Kittel und Schärpe, unter denen sie ihre Kleider verbargen, und waren mit Flinten und Dolchen bewaffnet. Verschiedene Wagen waren bereit gehalten, um die Flüchtlinge oder Verwundeten fortzuschaffen. — Ueber dem ganzen schrecklichen Vorfall, seinen nächsten Beziehungen und Verzweigungen, liegt noch ein schwarzer Schleier. — In der Stadt, deren Ruhe die ganze Nacht über unter dem Schutz der Bürgerwachen und Patrouillen ungefährdet blieb, herrscht dumpfe Bestürzung.

— Der in der Nacht vom 3. beim Angriff auf die hiesige Hauptwache durch's Fenster erschossene Sergeant hieß Konrad Klitsch, war aus Offenbach gebürtig und trug die Feldzugsmedaille von 1813. Bemerkenswerth ist, daß derselbe bei den Oktoberunruhen am Allerheiligenthore, nachdem der dortige Sergeant getödtet war, das Commando erhielt. Er war ein sehr braver tüchtiger Soldat.

(12 Uhr Mittags.) Die Untersuchung wird fortwährend betrieben, und wie man vernimmt, sind fast ohne Ausnahme die Verbrecher Auswärtige, meistens fremde Studenten von mehreren Universitäten gewesen, welche an dem Unternehmen Theil genommen haben. Sie trugen als Abzeichen gelb-, roth-, und schwarze Binden; viele derselben erschienen nach dem Tumult nicht mehr in den Gasthöfen, wo sie abgestiegen waren und mehrere Effekten zurückgelassen haben. Der Plan muß schon lange verabredet gewesen seyn. Heute früh ist der Weißbinder Henkelmann, welcher wegen der Excesse am Allerheiligenthor im Herbste 1831 arretirt worden ist und dessen Untersuchung geschlossen und die Akten an ein auswärtiges Spruch-Collegium gesendet waren, an den Folgen seiner Wunden verstorben. Er war nämlich auf der Constablerwache von den Tumultanten befreit worden, diese hatten ihn indessen für den Gefangenwärter angesehen und ihn tödtlich verwundet. — Alle Wachen waren in verflossener Nacht verdoppelt. — Wie man hört, hatte an der Hauptwache am vorgestrigen Abend ein Student, nach seinem Dialekt ein Norddeutscher, Gewehre unter die Umstehenden geworfen und sie aufgefordert, gemeinschaftliche Sache mit den Empörern zu machen; aber auch nicht ein Mann folgte dem Aufruf, vielmehr zeigte sich überall der größte Unwillen gegen die Verbrecher und sie fanden nicht die mindeste Unterstützung, weßhalb denn auch in so kurzer Zeit die Ruhe wieder hergestellt werden konnte. Viele der Flüchtlinge sollen den Weg über Aschaffenburg eingeschlagen haben und viele Verwundete sich unter ihnen befinden.

— Wir theilen aus der Aschaffenburger Zeitung noch folgende Details über dieses beklagenswerthe Ereigniß mit:

Frankfurt, 4. April. Uns drohte von gestern auf heute eine fürchterliche Nacht. Schon den Tag über hörte man hier und da auf offener Straße sprechen: Heute Nacht gibts Rebellion. Man lachte über die einfältige Prophezeihung, und wenn auch die Polizeibehörde, wie es scheint, nähere Kenntniß des projectirten Bubenstreiches gehabt hat, so fand man doch die Sache zu unbedeutend, um irgend eine Gegenvorkehrung zu treffen. Die Gasthäuser waren voll von Meßfremden und hiesigen Leuten, das Theater, wo »Robert der Teufel« gegeben ward, mit Menschen überfüllt, dagegen waren wegen übler Witterung die Straßen ungewöhnlich still und leer; die Sage des Tages mußte geträumt seyn und war vergessen, als plötzlich Lärm entstand, der von der Hauptwache aus, wie Feuerruf, sich durch alle Stadtquartiere verbreitete. Alsbald vernahm man, die Hauptwache sey von einem Haufen Empörer, begünstigt durch das Dunkel der regnerischen Nacht, erstürmt worden, und man habe die Gefangenen befreit, Gleiches sey mit der Constabler-Wache geschehen. Es war Blut geflossen von beiden Theilen, mit wildem Geschrei suchten die Aufrührer sich Muth und den Einwohnern Furcht einzujagen, die Furcht vor dem Waffengebrauch trieb Furchtsame von den Straßen, Neugierige strömten zu. Schrecklich verkündete des Aufruhrs Glocke der Bürgerschaft das Daseyn desselben, schauerlich tönte sie in die Nacht hinein.

Die rebellische Bande in nicht Aufmerksamkeit erregender Anzahl schien an der Hauptwache vorübergehen zu wollen, faßte aber mit Blitzesschnelle die vor derselben aufgestellten Gewehre, so, daß die auf dem Wache-Ruf herausstürzende Mannschaft mit ihren eigenen Bajonnetten wehrlos niedergestoßen werden konnte. Drei Soldaten blieben auf der Stelle todt, acht wurden leicht und fünf schwer verwundet; sie starben meuchlings, was jeden braven Bürger empört. Unter den vom Lärm beigezogenen Zuschauern wurden einige Bürger tödtlich, andere leicht verwundet, auch soll der aus dem Theater heimkehrende Wirth vom russischen Hof einen Bajonnettstich erhalten haben. Von den Angreifern blieben oder wurden schwer verwundet zwei der bei der Gräuelscene eine Hauptrolle spielenden Studenten; sie sind von W. und D., und Z. sollen ihre Namen seyn; andere wurden leicht verwundet und entflohen in vielen Kutschen, theils zu dem Affenthor, theils zu dem Bockenheimer Thor hinaus. Die Zurückgebliebenen trugen roth, schwarz und goldene Scherpen, eben so die Befangenen.

Die befreiten Gefangenen auf der Hauptwache benahmen sich gut; der criminellsitzende Metzger Mohr nahm die anerbotene Freiheit aus solchen Händen nicht an, er half die verwundeten Soldaten verbinden und pflegen, und blieb; der liberale Funk und Freyeisen flohen, nach gesprengtem Kerker, zur Constabler Wache, um sich dorten freiwillig dem Gefängnisse wieder zu überliefern. Beim Einbruche in die Konstabler-Wache schrie die mißhandelte Verwalterin um Hülfe, ein Gefangener leistete sie, war aber von seinen Befreiern durch Bajonnettstiche schwer, vielleicht tödtlich verwundet, die übrigen befreiten Gefangenen stellten sich diesen Morgen freiwillig auch in diesem Gefängnisse wieder ein, weil sie die strafende Hand der Ge-

rechtigkeit weniger zu fürchten scheinen, als eine Freiheit, zu welcher der blutige Arm des Mörders das Anerbieten macht. Eben höre ich, daß die Sturmglocke von den Meuterern gezogen ward, um den benachbarten Orten, wo sie Verbindungen unterhielten, ein Zeichen zum äußeren Angriff zu geben; allein die Bauern begnügten sich, Unfug an einigen Mauthhäusern zu begehen, und blieben in ihren Orten oder kehrten dahin zurück, als sie durch ihre Kundschafter aus der Stadt erfuhren, daß Alles verrathen und verunglückt sey. Die Sturmläutenden wurden von Bürgern durch das Zuschlagen der Thurm-Thüre eingesperrt.

Neueste Nachrichten.

London, 2. April. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses sind sämmtliche vom Unterhause amendirten Clauseln der irländischen Zwangsbill nach einiger Opposition angenommen worden. — Im Unterhause hatte sich eine lange und interessante Debatte über die irländische Kirchenbill entsponnen.

— Der Courier theilt folgendes Schreiben aus Portsmouth vom 1. April mit: »Im mittelländischen Meere sieht es nicht zum Besten aus. Der Malabar (von 74 Kanonen, Capit. Percy) hat Befehl erhalten, Kriegsmaterial dorthin zu transportiren; es befinden sich darunter 20 eherne Vierundzwanzig-Pfünder, welche die Regierung dem Großherrn zum Geschenke macht; zu Malta soll dieses Schiff auch noch eiserne Kanonen für denselben an Bord nehmen und diese Geschenke unverweilt an den Ort ihrer Bestimmung bringen. Von Lissabon sollen sich der St. Vincent (120 K.) und die Britannia (120 K.) gleichfalls nach dem Oriente begeben; unsere Regierung scheinen die vielen französischen Schiffe in den Gewässern der Levante oder ein Einlaufen der russischen Flotte in die Dardanellen zu erschrecken. — Kann der Warspite (von 74 K.) nicht schon jetzt eben dahin absegeln, so müssen der Edinburgh oder Belleropton, und von Sheerneß aus der Thunderer (84 K.) in die See stechen. Wir müssen, um eine gleiche Schiffsstärke, wie die der andern Mächte, in jener Gegend zu besitzen, acht Linienſegel dort haben, während gegenwärtig die Flagge unseres Viceadmirals auf einer Fregatte aufgepflanzt ist.«

— (Albion.) Ein Schiff soll dem Don Miguel die Summe von 80,000 Pfd. Sterl. überbringen.

Paris, 4. April. Durch eine kgl. Verordnung vom 30. März wurde der Generallieutenant Giulleminot zum Statthalter von Algier ernannt. Der Herr General nahm diese Ernennung noch vor seiner Abreise nach Carlsruhe an, wohin er sich begibt, um die von ihm vor mehreren Jahren als Direktor des Kriegsdepots begonnenen Geschäfte hinsichtlich der Gränzangelegenheiten zwischen Baden und Frankreich zu Ende zu bringen.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer machte Hr. Tracy bei Gelegenheit des Vorschlags, die zu dem Bau der polytechnischen Schule bestimmte Summe von 104,700 Fr. zu vermindern, den Vorschlag, diese Schule den Befugnissen des Ministers des Handels zu übergeben. Hr. von Podenas verlangt hingegen, daß diese Schule unter die Aufsicht des Ministers des öffentlichen Unterrichts gestellt werde. Der Minister des Innern antwortete, daß, da die meisten von den Zöglingen dieser Schule zum Kriegs-Dienste bestimmt sind, sie zu den Befugnissen des Kriegs-Ministers gehören müsse. Hr. von Passy, Berichterstatter, sagte, daß die Commission glaube, daß die Schule zu den Befugnissen des Ministers des Handels gehören solle; er beschwerte sich über die zahlreichen Veränderungen, welche die Schule seit einigen Jahren erlitten hat. Hr. Arago schilderte die Verbesserungen, die seit einigen Jahren in der Schule eingeführt worden sind; er schlägt eine Verminderung von 3000 Fr. vor an dem Gehalte eines englischen Sprachmeisters, der bei der Schule angestellt ist. Nach einigen Bemerkungen, welche Hr. Lamy und General Tiriet machten, stimmte man über den Beschluß und er wurde angenommen.

Triest, 2. April. (Allg. Z.) Das am 31. März von Corfu in 9 Tagen hier eingetroffene k. k. Paketboot bringt auch Briefe aus Nauplia vom 13. und aus Patras vom 18. März. Nach den letzten waren am 13. zu Patras 700 Mann k. bayerische Truppen unter dem Obristen Nickels angekommen und hatten die Stadt und das Fort in Besitz genommen; ein Theil davon sollte nach Missolunghi weiter gehen. Zavellas hatte Patras ohne die mindeste Schwierigkeit übergeben, und wollte mit seinen Truppen nach Nauplia aufbrechen, um dem Könige Otto zu huldigen; sein Bruder war ihm bereits dahin vorangegangen. Die Ankunft der bayerischen Truppen hatte zu Patras die größte Freude erregt; man erblickte darin die Rückkehr der Ordnung und das Wiederaufleben des Handels. — Die Briefe aus Nauplia vom 13. März melden die Erscheinung verschiedener Dekrete. Nach dem ersten sollen alle Griechen von gesetzmäßigem Alter folgenden Eid leisten: »Ich schwöre bei der allerheiligsten Dreieinigkeit und über Christi heiligem Evangelio, meinem Könige Otto treu und den Gesetzen des Königreichs Griechenland gehorsam zu seyn.« Durch ein anderes Dekret wird eine Commission von vier Mitgliedern, worunter Kanaris und Sachturis, niedergesetzt, um ein genaues Verzeichniß der Kriegsfahrzeuge und Schiffs-Vorräthe, welche zur Zeit des Grafen Capodistrias existirten, und ein zweites der jetzt vorhandenen, aufzunehmen. Nach denselben Briefen waren 4000 Mann reguläre Truppen nach Nauplia entboten, um dort neu organisirt zu werden; andere 4000 Mann Nationalmilizen sollen, nachdem sie gleichfalls organisirt sind, nach der Landesgränze ziehen, um dort Garnisonen zu bilden. — Nach Briefen aus Corfu ist in den der Pforte unterworfen gebliebenen griechischen Provinzen ein Befehl erschienen, der bei strenger Strafe die Auswanderung der griechischen Familien verbietet; nur den erwachsenen Männern soll es erlaubt seyn, in Geschäften das Gebiet des benachbarten Staats zu betreten.

Darmstadt, 5. April. : Sobald die Kunde von dem in Frankfurt verübten gräßlichen Attentate, welches so viel Erstaunen als Entrüstung erregte, hier anlangte, wurden an den Thoren die nöthigen Maaßregeln getroffen, der flüchtigen Verbrecher habhaft zu werden. Wirklich verhaftete man auch gestern einen Dr. Nauhof (oder Neuhof) aus Frankfurt und vier Studenten als verdächtig. Einer der letzteren, man sagt Rochau aus Braunschweig, suchte den Polizei-Offizianten zu entrinnen und als dieses mißlang, sich den Kopf durch einen Pistolenschuß zu zerschmettern. Bloß verwundet, wollte er sich nun noch die Adern an den Knöcheln der Hände durchschneiden, so daß er sehr verletzt, doch nicht tödtlich krank, im Hospital liegt. Leider ist Dr. Neuhof, von einem hiesigen Polizeibeamten nach Frankfurt transportirt, wie man hört, dort demselben entsprungen. Aus Verzweiflung hierüber suchte jener Polizeibeamte, ein schon bejahrter Mann, nach seiner Rückkehr seinem Leben in der hiesigen großen Woge (einem Teiche in der Nähe der Stadt) ein Ende zu machen, wurde jedoch noch lebend wieder herausgezogen. — Man ist sehr begierig auf die nähere Enthüllung des in Frankfurt begangenen großen Verbrechens, welches die Freunde der Ordnung mit Abscheu und Betrübniß erfüllt hat. Hier herrscht die tiefste Ruhe.

Mainz, 5. April. Die blutigen Scenen in Frankfurt haben hier einen unbeschreiblichen Eindruck gemacht. Alles ist entrüstet. Von Seiten des Festungskommando's sind alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um der flüchtigen Rebellen habhaft zu werden. Die Sache wird immer ernster. Dießmal dürfte wohl ein Exempel statuirt werden.

Frankfurt, 5. April. (Frankf. Ob.-P.-A.-Ztg.) Wir fahren fort, aus glaubwürdigen Quellen gesammelte Notizen über die blutigen Ereignisse des 3. April zusammenzustellen. — So viel verlautet, waren die Studenten, die am Angriff auf Wache und Zeughaus Theil nahmen, Würzburger und Erlanger. Auch einige Studiosen aus Gießen sollen dabei gewesen seyn. — Die geringe Anzahl hiesiger Mitschuldigen ist der deutlichste Beweis, daß die Verschwörung zunächst außerhalb angezettelt war. Der Angriff auf die Konstabler-Wache war ganz militärisch geordnet, die zahlreichen Stürmer gaben auf Kommando ein geordnetes Rottenfeuer, dem die Wache in ihrer bedeutenden Minderzahl natürlich nicht widerstehen konnte. Mehrere Schüsse fielen in die Fenster benachbarter Wohnungen. — Ein Theil der Meuterer, wahrscheinlich diejenigen, die in bedeutender Anzahl auf Aschaffenburg zu entflohen, entkam durch Ueberspringung der Planken am Bibliothekgebäude, wo augenblicklich Bauvorkehrungen zur Errichtung eines Hospitals getroffen werden. — Man erzählt, der bekannte Fein sey zu Anfang dieser Woche hier gewesen. — Zu derselben Zeit, wo der Angriff auf das Zollhaus zu Praunheim stattfand, wurde auch das Zollhaus zu Preungesheim (¼ Stunde von Frankfurt) angegriffen und man verübte dort dieselben Gewaltthaten wie zu Praunheim. — Am Morgen des 4. waren die Frankfurter Thore, außer den Haupt-Thoren, geschlossen. — Man fand bei einigen der Tumultuanten Raketen, womit sie wahrscheinlich den Bauern, welche gegen die Stadt anmarschirten, und den Zerstörern der benachbarten Zollstätten Signale zu geben beabsichtigten. — Nirgendwo in der Stadt wurde bei diesen Schreckensscenen ein Angriff auf das Eigenthum verübt. Bloß in den Wachstuben wurde Alles zerstört, was man vorfand. — Heute sind noch zwei von den Soldaten und einer von den Ruhestörern in Folge der erhaltenen Wunden gestorben.

Frankfurt, 6. April. (F.-O.-P.-Z.) Weitere Notizen über das Attentat vom 3. April. — Auf den Promenaden hat man Brandraketen gefunden. — Die auf den Straßen gefundenen Dolche hatten das schwarzrothgoldene Abzeichen. Auch die Schärpen der Meuterer hatten diese Farbe. — Die Tumultanten folgten, wie Augenzeugen berichten, französischem Kommando: überhaupt stellt es sich immer mehr heraus, daß man in Straßburg um das Attentat gewußt habe. — Ein hiesiger, aus dem Theater ruhig heimkehrender Gastwirth erhielt einen Bajonettstich in den Fuß. — Die Tumultanten suchten die hiesigen Bürger durch den Zuruf zu gewinnen: »Kämpft mit für die Freiheit! In diesem Augenblick geht es in ganz Deutschland los.« Indeß hat man bis jetzt noch nicht gehört, daß ähnliche Attentate anderwärts, außer auf der benachbarten kurhessischen Zollstätte Statt gehabt. — Die Frau des Verwalters auf der Constablerwache soll ebenfalls mißhandelt worden seyn. — Die Hanauer Zeitung vom 6. April enthält folgende auch für unsere obige Angabe geltende Berichtigung: »Unser gestr. Artikel Hanau ist dahin zu berichtigen, daß das Nebenzollamt Preungesheim (nicht Praunheim) in dem Amte Bergen von einem bewaffneten Haufen überfallen wurde, der unter Trommeln und Pfeifen anrückte und, nachdem er die Papiere vernichtet und einen Angestellten mißhandelt hatte, sich in der Richtung nach Bonames zurückzog. In mehreren dieser Kravaller hat man Angesessene von Bonames (einem Frankfurtischen Orte) erkannt. — In Bonames wurde dieserhalb sofort eine Untersuchung eingeleitet und, wie man vernimmt, haben auch bereits dießfalls Untersuchungen Statt gehabt.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Seubtner.

Theater-Anzeige.

Dienstag (zum Erstenmal): Garrik in Bristol, Lustspiel von Deinhartstein.

Bekanntmachungen.

8977. Ein ganz kleiner junger Dachshund von schwarzer Farbe und gelber Auszeichnung, lang behängt, ohne Halsband und Polizeizeichen, ging den 7. April Abends zwischen 6 und halb 7 Uhr zwischen dem Hofgartenthor und dem Palais des Prinzen Carl verloren. Der Finder wird ersucht, gegen Geschenk dieses Hündchen im Gampenrieder-Haus zu ebener Erde linker Hand abzugeben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 85. | 10. April 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Ostindien — Türkey. — Griechenland. (Ueber die Gewähr des griechischen Anlehens durch Frankreich.) — Deutschland. Hannover. (Kuratel gegen den Herzog Karl von Braunschweig.) — Neueste Nachrichten: England — Frankreich. — Deutschland. Wien. (Weigerung Mehemed Ali's.) — Bayern. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Ostindien.

Die Rajaputen. (Schluß)

So glücklich die Rajaputen gegen die Muselmänner gewesen waren, so wenig erfolgreich waren sie gegen die Mahratten; das Volk, welches dem Kaiser von Delhi zu widerstehen gewußt hatte, erlag Schwärmen von Banditen des Südens. Jene waren gekommen, hatten gesiegt, Festungen eingenommen, Schatzungen auferlegt, waren aber wieder abgezogen, ohne dauernde Spuren der Herrschaft zu hinterlassen. Der verschlagene Mahratte hingegen, durch gleiche Religion dem Rajaputen verwandt, von Factionen zur Hülfe herbeigerufen, nistete sich an den kleinen Höfen ein; er diente dem, welcher ihn am besten bezahlte, und nahm, wo kein Geld war, Land an Zahlungsstatt an. Die Truppen der Mahratten lebten auf Kosten der Einwohner; eine Gegend, welche von ihnen eingenommen gewesen, war fernerhin unfähig, die Landeseinwohner zu ernähren; diejenigen unter diesen, welche Hunger und Druck überlebten, flohen den väterlichen Heerd und bildeten Räuberhorden. Ein großer Theil der Staatseinnahme wurde in Rajasthan an die Mahratten entrichtet.

Pest und Mißwachs hatten die traurige Lage des Volks noch verschlechtert, als das Waffenglück der Britten gegen die Mahratten (1817) ihnen einige Erleichterung verschaffte. Schon vierzehn Jahre früher hatten die Engländer Verträge mit den einzelnen Staaten abgeschlossen, diese aber mit schlechter Treue gehalten. Der Vortheil, den erneuerte Verbindungen den Rajaputs bringen sollten, traf eigentlich nur die Fürsten, und wurde dem Volke mehr verderblich, als heilsam. Den Fürsten wurde die unumschränkte Herrschaft gegen Erlegung einer Abgabe von den Engländern zugesichert; sie sahen sich dadurch stark, sie wurden noch mehr als früher Tyrannen ihrer Unterthanen, und diese verloren den letzten traurigen Trost in despotischen Staaten, durch Umwälzungen einen Wechsel herbeiführen zu können. So vertilgte oder vertrieb der Rajah von Jundpoor die Häuptlinge seines Staats und darauf diejenigen, welche ihm in diesem Unternehmen Beistand geleistet hatten. Täglich ereignete sich eine Menge von Verhaftungen, Hinrichtungen und Confiscationen; in den sechs Monaten, während Oberst Tod an seinem Hofe war, wurden allein für eine Million Pfund Sterling Güter eingezogen. Der Rajah von Jessulmer trieb es in gleicher Beziehung so weit, daß die Engländer selbst ihre Verbindung mit ihm für schimpflich hielten. Ein auffallendes Beispiel der hier geübten Politik gibt die neuere Geschichte von Kotah. Der Minister des Rajah, Zalim Sing, schloß einen Vertrag mit den Engländern ab, demzufolge ihm und seinen Nachkommen die unumschränkte Herrschaft über Kotah zugesichert wurde. Zwei Monate nachher wurde ein Anhang zu diesem Vertrage gemacht, welcher Zalim Sing und seinen Söhnen die Verwaltung der Regierung garantirte. Der Rajah erfuhr bei Lebzeiten nichts von diesem neuen Vertrage. Sein ältester Sohn fühlte jedoch keine Neigung, unter der Gewalt eines solchen Hausmeiers zu stehen. Allgemein erklärte sich die Stimme der Einwohner und der benachbarten Stämme für die Rechte des jungen Fürsten, den die Engländer zu einem absoluten Herrscher in der Hand eines Ministers gemacht hatten. Der Prinz empörte sich gegen die schmachvolle Vormundschaft; da erschienen brittische Bataillone, belagerten den Fürsten in seiner Burg und nöthigten ihn durch Hunger zur Rückkehr in sein glänzendes Gefängniß. Nochmals erhob er sich. »Was ist Leben ohne Ehre, rief der Rajah, was ein Fürst ohne Macht; ich suche den Tod oder die volle Herrschaft, welche meine Vorfahren besaßen.« Abermals erschienen brittische Truppen, leisteten dem Minister gegen Fürst und Volk Beistand und stellten das alte Verhältniß wieder her. Zalim ist sonst ein ausgezeichnet fähiger Mann; er hat das Land, dem er unter so sonderbaren Verhältnissen als Regent vorsteht, in einen Garten verwandelt.

Wenn diese Erzählung dazu dient, ein Bild von den Verhältnissen des Volkes zu den Engländern zu geben, so finden wir in Tod's Werke noch viele andere Züge, in denen er die Sittengeschichte schildert. Bei aller großen Vorliebe für die Rajaputs, ohne welche er sich wohl nicht der Mühe unterzogen haben würde, so genaue Nachforschungen über Alles, was sie betrifft, anzustellen, räumt er ein, daß

hier, wie bei allen halbgesitteten Völkern, manche wilde Thaten verübt werden. Er schreibt dieß großentheils auf den unmäßigen Gebrauch des Opiums. Ein großes Ehrgefühl herrscht allgemein bei den Rajaputs. Ihre Annalen enthalten viele Züge von Heldenmuth und Selbstverläugnung. Sie hängen mit großer Liebe an den Gedichten ihrer Sänger; der Gegenstand derselben ist hier von denen im übrigen Indien dadurch unterschieden, daß sonst größtentheils nur die Thaten der Götter im Gesange gefeiert werden, bei den Rajaputs aber die Verrichtungen der Vorfahren aus dem Menschengeschlechte den Stoff liefern.

Von den einzelnen Begebenheiten, welche Tod erzählt, mögen einige hier ihren Platz finden. Als Kuburi Sing, Rajah von Khundila, seinen Bruder Futteh Sing getödtet hatte, wurde er vom Vezir zu Delhi angegriffen. In der Schlacht verließen ihn seine Anhänger, da rief er aus: »Lebte Futteh Sing noch, er hätte mich nicht verlassen.« Er konnte fliehen, sprach aber: »Ich habe zwei schwarze Thaten begangen, den Mord meines Bruders und den Betrug gegen Charuns von Bikaner, welchen ich bei der Mitgift hinterging. Ich will durch die Flucht keine dritte Schandthat begehen.« Darauf brachte er der Mutter-Erde ein Opfer, bestehend aus Fleisch, Blut und Erde, indem er sich Fleisch ausschnitt und es mit der blutigen Erde mischte. Die Wahrsager verkündeten ihm, diese That würde die Herrschaft bei seinem Hause durch sieben Geschlechter erhalten. Sie haben darin jedoch einen irrigen Spruch gethan.

Was von Omedas Thaten und Buße erzählt wird, klingt so alterthümlich, daß wir kaum einen nahen Zeitgenossen in ihm erkennen. Boodh Sing, Rajah von Boondi, hatte seine Frau beschuldigt, ein Kind untergeschoben zu haben. Diese klagte die Beleidigung ihrem Bruder, Jey Sing, dem Rajah von Amber; es kam darauf zum Kriege; Boodh Sing wurde vertrieben; er starb in der Verbannung, seine Söhne von einer andern Frau mußten in den Bergen herumirren. Als einer derselben, Omeda, dreizehn Jahre alt war, sammelte er einen Anhang und suchte, nach Jey Sings Tode wieder in den Besitz seines Landes zu kommen. Er wurde geschlagen; auf der Flucht suchte er Schutz bei Deo Sing, dem Befehlshaber von Indergurh; dieser verweigerte dem flüchtigen Prinzen die Aufnahme. Auf seinen fernern Irrzügen traf dieser die Wittwe seines Vaters; sie war durch Omeda's Lage gerührt, und gestand, wie sie es wirklich versucht habe, einem untergeschobenen Kinde die Nachfolge zu verschaffen. Sie nahm sich Omeda's an und bewirkte seine Wiedereinsetzung (1749.) Er herrschte mit großer Weisheit, Kraft und Gerechtigkeit. Nur eine That wurde von ihm begangen, welche unrühmlich war. Er ließ Deo Sing, jenen Befehlshaber von Indergurh, der sich später noch eine Beleidigung gegen seinen Fürsten hatte zu Schulden kommen lassen, indem auf sein Anstiften der Rajah von Amber einen Heirathsantrag verwarf und Omeda die zum Symbol dienende Cocusnuß zurückgeschickt hatte; er ließ diesen ihm immer feindseligen Mann in sein Lager locken und ihn nebst Sohn und Enkel hinrichten. Fünfzehn Jahre später erwachte darüber in Omeda die heftigste Reue und zwar machte er sich Vorwürfe, daß er die Unschuldigen mit dem Schuldigen auf gleiche Weise behandelt habe. Er beschloß, seine übrigen Tage in Buße zu enden und sie mit Wallfahrten nach heiligen Orten hinzubringen. So lebte er länger als dreißig Jahre; nicht aber im härenen Gewande, noch in gänzlicher Abgeschiedenheit, sondern auf eine höchst eigenthümliche Weise. Seine Buße bestand darin, daß er sich mit allen möglichen Waffen belastete; er trug ein Panzerhemd, eine Lunte, eine Lanze, sein Schwert, einen Dolch, ein Messer, Pulverhorn, eine Streitaxt, einen Wurfspieß, Bogen und Pfeile: eine Last, welche so leicht Niemand hätte fortführen können, und welche er bei seiner ungeheuern Körperkraft mit einem Arme zu bewegen vermochte. Auf seinen Wallfahrten begleiteten ihn einige Getreue, um ihm Schutz gegen umherziehende Räuber zu leisten; wo er diese traf, nöthigte er sie durch die Stärke seines Arms zu dem Gelübde, in Zukunft der Pilger zu schonen. Sein Enkel wurde mit Mißtrauen gegen den kriegerischen Asceten erfüllt; er verbot ihm, in Boondy zu erscheinen. Dieß betrübte den alten Fürsten sehr; er vergoß Thränen, denn von allen Gefühlen, welche er bewahrt hatte, war die Anhänglichkeit an seine Heimath das lebendigste geblieben. Den Enkel rührte dieser Schmerz, er empfand Reue wegen des bezeigten Mißtrauens, bat um Verzeihung und lud Omeda ein, wieder nach Boondy zu kommen. Dieser aber weigerte sich dessen; erst als er seinen Tod herannahen fühlte, ließ er sich in seine ehemalige Residenz zurückführen und schloß hier die Augen. Er starb im Jahre 1804.

Türkei.

Der Moniteur Ottoman vom 2. März enthält folgenden Artikel über die beiden für die Pforte unglücklichen Feldzüge des vorigen Jahres unter Hussein Pascha's und Reschid Mehmed Pascha's Commando gegen die Aegyptier: »Die Ursachen, welche die Unfälle der ottomanischen Heere in den beiden letzten Feldzügen herbeigeführt haben, müssen klar und deutlich entwickelt werden, damit die europäische Meinung nicht hinters Licht geführt werden und die Folgen dieses Krieges nicht falsch beurtheilen möge. — Vor den wichtigen Interessen, welche mit dieser Erörterung verknüpft sind, müssen die individuellen Rücksichten und die Schonung der Eigenliebe, wie hoch die Personen, welche hier mit im Spiele sind, auch immer gestellt seyn mögen, verschwinden. Die gegen die Araber verlornen Schlachten, der Marsch Ibrahims bis ins Herz Natoliens, haben unter den Staatsmännern in Europa die Gerüchte von einer Reaction in der Meinung der Nation gegen die neuen Einrichtungen, von einer dumpfen und allgemeinen Widersetzlichkeit gegen die Befestigung des regulären Militärsystems und von stets wachsenden Hindernissen erweckt, welche sich der Entwicklung der Reformen, deren Grundlagen von dem Sultan gelegt worden sind, entgegenstellen. Was die Leute vom Militärfache anbelangt, so dürften sie, wenn sie sich bloß an die Oberfläche der Thatsachen hielten, ohne deren

Urſachen aufſuchen zu können, entweder an ein Gebrechen der Organiſation der Armee oder an einen Mangel an gutem Willen und Muth bei den Truppen glauben. Keine von dieſen Conjuncturen iſt richtig; es iſt viel daran gelegen, daß dergleichen Irrthümer keinen Glauben gewinnen, ſie müſſen offenen und kathegoriſchen Erläuterungen Platz machen. — Die Vorbereitungen zu einem Feldzuge, die zahlreichen Einzelnheiten, welche die Concentrirung eines Kriegsheeres, das ins Feld rücken ſoll, erheiſcht; die Organiſation aller Dienſtzweige, aus welchen ein ſo großes Ganzes beſteht, gehören zum Reſſort des mit der Leitung des Kriegsdepartements beauftragten Miniſters. Er kann von ſeinem Kabinete aus dieſe Operationen leiten, wie ſchwierig ſie auch ſeyn mögen, und iſt er geſchickt und ſcharfſichtig, ſo vermag er ſie zu dem Grade der Regelmäßigkeit zu bringen, welcher die Succeſſe vorbereitet. An dem Tage aber, wo ſich das Heer in Marſch ſetzt, tritt der kommandirende Obergeneral an die Stelle des Kriegsminiſters; von ihm hängt alſo die Aufrechthaltung der von jenem eingeführten Ordnung ab, ihm liegt es ob, die Kräfte des Soldaten zu ſchonen, Eifer und Mannszucht unter den Truppen zu erhalten, auf die Erfüllung aller Pflichten zu dringen, wie für die Befriedigung aller Bedürfniſſe Sorge zu tragen, und endlich allen dieſen verſchiedenartigen Maſſen, die ſich unter ſeinen Befehlen bewegen, die Einheit ſeines ſtets feſten und wachſamen Willens mitzutheilen. — Die Tüchtigkeit des Oberbefehlshabers, der Gebrauch, den er von dem Rechte der Initiative macht, womit er bekleidet iſt, ſind daher für das Schickſal einer Armee von entſchiedenem Gewichte. — Wenn er ſich im Angeſichte des Feindes befindet, dann gewinnen ſeine Functionen noch einen größern Umfang; die Blicke ſind noch unmittelbarer auf ihn geheftet; er iſt alsdann der eigentliche Brennpunkt der Beſorgniß, Hoffnung, Erwartung ſeiner Truppen, ſämmtlich Empfindungen, welche vor der heranrückenden oder ſchon eingetretenen Stunde der Schlacht ſo lebhaft erweckt werden. Er wird alsdann in der That die Seele dieſes vielfach gegliederten Körpers, deſſen im engſten Wechſelbezuge mit einander ſtehende Theile ihre Kraft des Zuſammenwirkens und die Gewalt ihrer Bewegungen von ihm erwarten. Dieſes gilt vorzüglich von einer neugeſchaffenen Armee, welche noch nicht Zeit gehabt hat, Vertrauen zu ſich ſelbſt zu gewinnen, der es hingegen Noththut, ihr ganzes Vertrauen auf einen Führer zu ſetzen, der ſie zu den ſchrecklichen Kampfſpielen des Wahlplatzes führt. — Nach dem unglücklichen Feldzuge unter Huſſein Paſchas Oberbefehl ließ das ottomanniſche Heer, das durch die zahlloſen Mißgriffe ſeines Oberbefehlshabers hätte abgeſchreckt und demoraliſirt werden können, dennoch den Muth nicht ſinken; es wurde in Kurzem wieder organiſirt; Ordnung und Zuſammenhang kehrten wieder in ſeine Reihen zurück; die Kampfluſt ſtellte ſich in ſeiner Mitte wieder ein und es brannte vor Begierde, die erlittene Scharte wieder auszuwetzen. Der Großweſir eilte herbei, um den Befehl über dieſes Heer zu übernehmen. Bei der Annäherung der ägyptiſchen Truppen, welche gegen Konieh heranrückten, hatte Reuff Paſchs, welcher in Abweſenheit des Großweſirs den Oberbefehl führte, das kleine Corps, das in gedachter Stadt lag, den Rückzug antreten laſſen und eine zahlreiche Artillerie ſo wie beträchtliche Quantitäten von Kriegsbedarf mit hinweggeführt. Dieſer Rückzug war in beſter Ordnung, und Trotz der Angriffe, bewerkſtelligt worden, welche von Seiten der ägyptiſchen Reiterei zu verſchiedenen Malen gegen den Nachtrab des ottomanniſchen Corps ausgeführt wurden; es gelang ihr nicht, demſelben etwas anzuhaben und die zur Sicherſtellung ſeines Marſches getroffenen Dispoſitionen zu ſtören. Dieſe, verſchiedenartig ausgelegte, rückgängige Bewegung, war eine kluge und geſchickt ausgeführte Operation, welche den Beifall und die Lobſprüche des Großherrn erhielt. — So ſtanden die Dinge, als der Großweſir Konſtantinopel verließ. Reſchid Paſcha hat während einer langen militäriſchen Dienſtleiſtung Beweiſe von Tapferkeit und perſönlicher Unerſchrockenheit geliefert, die ſich nie verläugneten und denen die Regierung vor Allem Gerechtigkeit widerfahren läßt. Allein eben dieſe Eigenſchaften, welche ihm ſo trefflich zu Statten gekommen ſind, ſo lange er keine andere als ſolche Feinde zu bekämpfen hatte, deren unregelmäßige Organiſation dem Anſturz einer ungeſtümen Tapferkeit nicht zu widerſtehen vermochte, wurden ihm verderblich, als er es mit der Macht der regelmäßigen Organiſation und der Wiſſenſchaft der Strategie zu thun bekam. Dieſer perſönliche Muth, den er im höchſten Grade beſitzt, ließ ihn die für den Befehlshaber einer regelmäßigen Armee unumgängliche Nothwendigkeit aus den Augen ſetzen, ſeine Stärke anderwärts als in dem Entſchluße zu ſuchen, ſein Leben auf's Spiel zu ſetzen. Der Großweſir hat ſein Leben in den Feldlagern zugebracht; die kriegeriſchen Gewohnheiten und die Thätigkeit eines Kriegsmannes ſind ihm allerdings eigen; da er aber den größten Theil ſeines militäriſchen Lebens mitten unter den Truppen der alten Formation zugebracht hat, an deren Stelle nun das reguläre Syſtem getreten iſt, hatte er ein großes Vertrauen auf die Anzahl und den Ungeſtüm der Maſſen behalten, dagegen wenig Werth auf die Wiſſenſchaft der Taktik, auf die Wichtigkeit der einer Schlacht vorhergehenden Dispoſitionen geſetzt. Die Reſultate dieſer Meinung haben ſich in dem Feldzuge des ſeiner Leitung anvertraut geweſenen Heeres alsbald kund gegeben. (Schluß folgt.)

Griechenland.

Die Allgemeine Zeitung enthält unter der Aufſchrift: „Ueber die Gewähr des griechiſchen Anlehens durch Frankreich“ folgenden Artikel:

Die Sitzung der franzöſiſchen Kammern eilt zu Ende und noch iſt der Vortrag über das griechiſche Anlehen nicht erſtattet. Iſt das letzte Budget vollends und hierauf das Geſammtbudget erſt genehmigt, ſo wird nichts die Abgeordneten in Paris zurückhalten, die Sitzung hebt ſich von ſelbſt auf, wenn ſie auch nicht aufgehoben wird, und die mit der Konſolidirung des griechiſchen Reiches ſo innig verbundene Angelegenheit bleibt ohne Erledigung. Wie fra-

gen nicht, welchen Nachtheil wird dieses für Griechenland und eine Sache haben, an welche Frankreich schon so viel gesetzt hat, denn man könnte uns von dort antworten: Nicht uns liegt ob, für Griechenland zu sorgen, wohl aber Frankreich vor neuen Lasten zu bewahren; und eben darum, weil wir schon zu viel für eine Sache gethan, die uns fremd geworden, soll man uns mit neuen Anforderungen verschonen; aber wir fragen: ist es in der That mit Gefahr für den französischen Schatz verbunden, was man begehrt, und ist es der Ehre und der Stellung der französischen Regierung, und ist es dem Vortheile und der Politik von Frankreich gemäß, daß die Kammer der Abgeordneten sich und ihren König aus der griechischen Sache zurückzieht und sie in ihrer Konsolidirung an England und Rußland in einem Augenblicke überläßt, wo der Orient der Mittelpunkt und so zu sagen der Brennpunkt der europäischen Politik zu werden und unser Schicksal unter den Mauern von Konstantinopel entschieden zu werden droht? Von dieser Seite die den Abgeordnete von Frankreich vorgelegte Sache betrachtend, hoffen wir auch die Aufmerksamkeit ihrer entschiedensten Gegner zu gewinnen und zur Ausgleichung der Ansichten über die endliche Gestaltung von Griechenland Einiges beizutragen. Welches ist zuerst der Thatbestand und welches ist die Gewähr, welche Frankreich angesonnen wird? Ist Gefahr des Verlustes bei ihrer Uebernahme und wie ist sie abzuwenden? Der Traktat vom 6. Juli gewährt der neuen Regierung von Griechenland ein Anleihen von 60,000,000 Franken unter Garantie der drei Mächte, mit der Stipulirung, daß Zinsen und allmähliche Tilgung des Kapitals aus den ersten dem griechischen Schatze zufließenden Einkünften sollen bestritten werden. Die diplomatischen Agenten der drei Höfe werden bevollmächtigt, über den Vollzug dieser Klauseln zu wachen. Da aber eine Kollektivhaftung, eine obligatio in solidum der drei Mächte, den Gläubiger ohne bestimmtes Forum ließ, wenn er in den Fall kam, seine Forderung Rechtens verfolgen zu müssen, so hat die Regentschaft, aufmerksam gemacht auf die Bedenklichkeiten der Bankhäuser, zu dieser Gesammthaftung noch die spezielle jeder Macht zu je einem Drittel des Anleihens begehrt und von den drei für Griechenland mit wahrer Theilnahme erfüllten Großmächten dieselbe ohne Widerspruch und Zögerung erhalten, so daß die Anleihe in drei Serien, die englische, französische und russische, getheilt wird, jede Macht für ihre Serie speziell einsteht, die Allianz der drei Mächte für das Ganze noch besonders Bürge bleibt und der Kredit der Papiere sich durch die Ausgleichung der Rücksichten auf den Kredit der drei Mächte, auf die Schwierigkeit oder Leichtigkeit des Umsatzes und der Realisirung der Schuldbriefe, endlich auf die Bequemlichkeit der Zinserhebung bestimmen würde. Daß diese Kombination und Gewähr den Beifall und das Vertrauen der Großhäuser des Geldmarktes gewonnen hat, zeigt der hohe Stand, zu dem das Anlehen bei der noch ungeordneten Lage von Griechenland und ehe die Regentschaft sich dahin eingeschifft hatte, zum Abschlusse gekommen ist. Die Einkünfte des griechischen Schatzes lassen sich nicht nach der gegenwärtigen Zerrüttung berechnen, auch nicht nach den Angaben des Grafen Augustin Capodistrias, die dem Kongresse von Nauplia zu Anfang des Jahres 1832 vorgelegt wurden. Etwas mehr Sicherheit gewähren die Rechnungen, welche 1830 dem Kongresse von Argos der Graf Johann Capodistrias vorgelegt hat, obwohl auch in ihnen, gemäß der Politik des Präsidenten, die Einnahmen zu gering, die Ausgaben zu hoch angegeben sind, ja mehrere Ausgaben mehrmals vorkommen und mehrere Einnahmen ganz übergangen sind. Vom 1. Mai 1829 bis April 1830 stiegen nach jener Berechnung die Einnahmen auf 7,596,676 Phönix (der Phönix zu 24 kr.), bei einer Erhebungsart der Zehnten und Zölle, welche dem Staate 40 Proz. Verlust brachte, und bei einer Verpachtungsart der Salinen, Fischereien, Mühlen und Häuser (in den Festungen waren alle Häuser türkisches und wurden darum öffentliches Eigenthum), die nicht den vierten Theil des Ertrages in den öffentlichen Schatz kommen ließ. Bei gehöriger Verwaltung konnte man schon damals die Staats-Einnahme auf 10,000,000 Phönix bringen, während die Ausgaben, die in des Grafen Budget mit 12,635,882 Phönix stehen, und wo z. B. alle Bataillons der Armee, von deren Mannschaft nicht der dritte Theil unter den Waffen war, als vollzählig aufgeführt werden, bei guter Oekonomie und Beschränkung auf das Nöthige mit 7,000,000 Phönix bestritten werden konnten. *) Wird nun nach Befestigung der Ruhe das Land mehr bevölkert und besser angebaut, erhält die Regierung durch das Anleihen die Mittel, den Ackerbau durch Vorschüsse und Ankauf von Pflugochsen zu unterstützen, die Sümpfe zu trocknen, Straßen zu bauen, Häfen auszubessern, Gewerbe und Handel zu heben, so ist nach mäßiger Berechnung in Zeit von fünf Jahren einer Verdoppelung der Staatseinnahme entgegenzusehen. Dazu besitzt der neue Staat wenigstens 10,000,000 Stremen (das Strema je 40 Schritte im Geviert) öffentliches Grundeigenthum in den besten Theilen und Ebenen, von welchen das Strema in der Ebene von Argos bereits mit 1200 türkischen Piastern bezahlt wurde und im Durchschnitte 250 türkische Piaster oder 100 Fr. gerechnet werden kann. Ueberläßt nun der Staat, wie es im Lande allgemein erwartet wird, von diesem Grundeigenthum an die 100,000 Familien, welche sich auf dem Festlande und im Peloponnes mit dem Ackerbau beschäftigen, einer jeden je den Werth von 3000 Franken als Privateigenthum, mit der Verpflichtung jähr-

*) Wie außerdem in jenem sogenannten Budget gerechnet wird, kann man unter Anderm daraus abnehmen, daß in runden Summen „Verschiedene Unterstützungen 480,000 Phönix, Waisenhaus, Schulen und Wohlthaten 480,000 Ph., außerordentliche Ausgaben und öffentliche Institute 1,452,000 Ph., verschiedene Schulden 182,338 Ph." aufgeführt werden. — Rubriken, in denen dieselbe Ausgabe ohne Anstand dreimal als Unterstützung, Wohlthat, außerordentliche Ausgabe, zur Noth auch noch als Theil der „verschiedenen Schulden" figuriren kann.

licher Abzahlung von 50 Franken, so realisirt er von jenem Besitz nach dem angenommenen Durchschnitt des mittlern Werthes 3,000,000 Stremen zu 300,000,000 Franken, die ihm während 30 Jahren in den jährlichen Zahlungen je zu 10,000,000 Franken eingehen und zur Tilgung der Zinsen und Schuld, wie zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben können verwendet werden. Es ist demnach keine Frage und die Kommission der französischen Deputirtenkammer, welche, wie man weiß, in genaue Untersuchungen eingegangen ist, wird sich davon überzeugt haben, daß Griechenland, gehörig geordnet und in seinen Anfängen unterstützt, im Stande seyn wird, seinen innern und äußern Obliegenheiten mit Leichtigkeit zu genügen; jene Unterstützung aber soll ihm durch das Anleihen zukommen, und weit entfernt durch die Garantie desselben zum dritten Theile dem französischen Volke neue Lasten oder dem Schatze Gefahren zu bereiten, wird man im Gegentheile allein mit dem Kredit des französischen Namens ein Werk vollenden, das mit französischem Geld und Blut begonnen wurde. Gesetzt aber, Griechenland käme in Verlegenheit, seine Verpflichtungen gegen einen der Bürgen oder gegen alle drei zu lösen, so böten seine Häfen, seine Handelsstädte und Zölle zu Patras, zu Navarin, zu Syra und anderwärts, so wie der Verkauf der Zehnten der hinter ihnen liegenden Eparchien ein sicheres und für Seemächte leicht in Beschlag zu nehmendes Unterpfand, welches außer seiner Solidität sich noch durch seine politische Wichtigkeit als Seestation empfehlen würde; doch ist ein solcher Fall nicht vorauszusetzen. Was man auch gesagt oder geschrieben haben mag, das Land stellt der Einführung einer festen Ordnung und einer vernünftigen Verwaltung keine Hindernisse entgegen. Es handelt sich nur von den Mitteln, den begründeten Ansprüchen wenigstens theilweise zu genügen, die ersten Einrichtungen zu treffen, Hülfe da zu bringen, wo sie nöthig ist, um die natürliche Kraft des Landes in Bewegung zu bringen und seine großen Hülfsmittel nutzbar zu machen. An die Schwelle seiner Leiden und einer günstigen Zukunft gelangt, begehrt die Nation, daß die Hand der 3 Mächte, deren vorsehende und menschenfreundliche Politik sie dahin geführt, in dem letzten Augenblicke nicht von ihr abgezogen werde, wo ein Zurücktreten ihr neue Wechselfälle bereiten würde. Kann die Allianz ihr Werk durch diesen letzten Akt vollenden, so ist das Schicksal von Griechenland und mit ihm jede Forderung geborgen, die Europa an seine Mittel zu machen hat.

Deutschland.

Hannover, 3. April. Die hiesige Zeitung enthält folgende Verordnung: Wir von Gottes Gnaden Wilhelm der Vierte, König des vereinigten Reichs von Großbrittannien und Irland ꝛc., auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. und Wir von Gottes Gnaden Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wissen: Aufgefordert durch die Uns obliegende Fürsorge für das Beßte Unseres fürstlichen Gesammthauses haben Wir, einer zwar höchst bedauernswerthen, jedoch unvermeidlichen Nothwendigkeit nachgebend, nicht länger Anstand nehmen dürfen, darüber in nähere Berathung zu treten, welche Anordnungen das eigene wahre Wohl des Herzogs Karl von Braunschweig Durchl., die Erhaltung des in seinen Händen befindlichen Vermögens, die Gefährlichkeit und Rechtswidrigkeit der von Demselben verfolgten Unternehmungen, und endlich die Rücksicht auf die Ehre und die Würde Unseres fürstlichen Hauses erheischen könnten. Nach Anhörung des Gutachtens einer zu diesem Zwecke von Uns niedergesetzten Kommission, so wie nach genauerer Prüfung der vorliegenden Thatsachen und Rechtsverhältnisse, und in Erwägung, daß nach Auflösung des deutschen Reichs die vormals dem Reichsoberhaupte zustehenden obervormundschaftlichen Befugnisse über die Reichsangehörigen auf die jetzt souveränen Landesherren übergegangen sind, haben Wir sowohl nach den Bestimmungen der Gesetze und des Herkommens, als auf den Grund der Uns als souverainen Chefs der beiden Linien des durchlauchtigsten Gesammthauses zustehenden Autonomie Folgendes beschlossen und verordnet: Art. 1. Aus den Uns vorliegenden notorischen oder zureichend nachgewiesenen Thatsachen haben Wir die Ueberzeugung erlangt, daß des Herzogs Karl von Braunschweig Durchlaucht im Begriff steht, durch eben so rechtlich unmögliche, als für ihn und Andere gefährliche Unternehmungen Sein Vermögen zu erschöpfen, so wie die rücksichtlich desselben erhobenen oder mit rechtlichem Grunde annoch zu erhebenden, wohlbegründeten Ansprüche zu vereiteln, und daß, wenn dieser hauptsächlich für des Herzogs Karl Durchlaucht Selbst höchst nachtheiligen gänzlichen Verschleuderung Seines Vermögens vorgebeugt werden soll, kein anderes Mittel, als die Anordnung einer Kuratel übrig bleibt. Art. 2. Von dieser Ueberzeugung ausgehend und zur Erhaltung des Wohls und der Würde Unseres Hauses verordnen Wir daher, daß dem Herzoge Karl von Braunschweig die eigene Administration, so wie die Disposition über Sein Vermögen entzogen, über dasselbe eine Kuratel angeordnet und einem der Allerhöchsten oder Höchsten Agnaten Unseres Gesammthauses übertragen werde, und wollen diese Anordnung in Betracht der vorwaltenden außerordentlichen Umstände hierdurch gemeinschaftlich treffen, wenn gleich das Recht, eine solche Kuratel zu bestellen, dem rechtmäßigen Souverän des Herzogthums Braunschweig allein schon zustehen würde. Art. 3. Nachdem des Herzogs von Cambridge, Vicekönigs von Hannover K. H. und Liebden Sich bereit erklärt haben, diese Vormundschaft zu übernehmen, so wollen Wir solche Sr. kgl. Hoh. und Liebden hiedurch übertragen und werden Se. k. H. Sich diese Verordnung statt des Kuratoriums dienen lassen. Art. 4. Da es der Natur der Verhältnisse nach unthunlich ist, daß der bestellte fürstl. Kurator Selbst die vormundschaftlichen Geschäfte führe, so wollen Wir zugleich bestimmen, daß derselbe nur als Obervormund eintrete, und ihn hierdurch ermächtigen, nach Seinem Ermessen einen oder mehrere in besonderm Ansehn stehende und befähigte Personen Sich als eigentliche administrirende

Untervormünder zu erwählen, solche in Eid und Pflicht zu nehmen, von ihnen im eigenen Namen und unter eigener Verantwortlichkeit alles dasjenige, was Behuf Inventarisirung, Sicherung und Verwaltung des unter Kuratel gestellten Vermögens erforderlich ist, thun und verhandeln zu lassen, auch denselben eine, ihren Funktionen entsprechende Remuneration auszusetzen. Art. 5. Die bestellten administrirenden Untervormünder sollen alljährlich dem fürstlichen Obervormunde über ihre Verwaltung Rechnung ablegen und dieser ersucht werden, Uns die eingegangenen Rechnungen zur Abnahme einreichen zu lassen, auch in den Fällen, wo nach den gesetzlichen Bestimmungen die Zustimmung der obervormundschaftlichen Behörde erforderlich ist, Unsere Genehmigung einzuholen. Art. 6. Diese Kuratel ist als zu Braunschweig bestellt rechtlich anzusehen und soll daher in Beziehung auf Rechtsverfolgung daselbst ihren Sitz haben. Art. 7. Diese Verordnung soll durch die Gesetzsammlungen des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig auf die übliche Weise publicirt werden, und Alle, die es angeht, haben sich darnach zu achten. Gegeben St. James's den 6. Februar 1833 und Braunschweig, den 14. März 1833. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Insiegels.

William R. Wilhelm H.
L. v. Ompteda. v. Schleinitz.

Neueste Nachrichten.

London, 3. April. Die neuesten Londoner Blätter bieten nichts von Wichtigkeit dar. Der irländischen Zwangsbill, welche, wie wir bereits gestern gemeldet, in der Oberhaus-Sitzung vom 1. April definitiv angenommen worden, wurde nun auch durch eine Kommission die Sanction des Königs ertheilt. Die Kommissäre waren der Lordkanzler, der Marquis v. Landsdown und der Herzog von Richemont. Lord Grey hatte vor dem Oberhause erklärt, daß diese Bill in der Art, wie sie das Oberhaus, nach den von dem Hause der Gemeinen amendirten Clauseln annahm, keine große Wirkung mehr hervorbringen werde.

Paris, 5. April. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer führte die Tagesordnung auf den Bericht der mit der Prüfung des Gesetzentwurfes hinsichtlich des griechischen Anlehens beauftragten Commission. Hr. Oberst Pairbaus liest als Schluß seines Berichtes folgende Beschlüsse vor.

»Die Mehrheit Ihrer Commission schlägt Ihnen die Annahme des Gesetzentwurfes vor, weil sie, bei dem gegenwärtigen Zustande der äußern Angelegenheiten, vollkommen überzeugt ist, daß eine Allianz mit Griechenland für die Erhaltung des Friedens und für Frankreichs Würde günstig seyn dürfte.«

Die Kammer verlangte den Druck dieses Berichts (er befindet sich bereits im Moniteur abgedruckt); für die Berathung darüber wird sie den Tag erst noch bestimmen.

»**Toulon**, 31. März. Die Brigg »der Schwan,« befehligt von Hn. Dubourrien, welche am 6. Febr. von Toulon abgesegelte, am 16. in Navarin und am 21. in Alexandrien landete, von wo sie am 11. März wieder unter Segel ging, ist heute hier mit höchst wichtigen Depeschen für das Gouvernement angekommen.

Der Pascha von Egypten hat die Propositionen Frankreichs, welche der Admiral Rousin in Uebereinstimmung mit der Pforte zur Pacification machte, nicht angenommen.

Der Admiral hatte gleich nach geschlossener Akte einen Courier nach Alexandrien geschickt, um dem dortigen französischen Consul die Note Oesterreichs, Englands und Frankreichs, die den Marsch des Siegers aufhalten und Rußland allen Vorwand zu interveniren benehmen sollte, zu communiciren. Hr. v. Mimault verlangte darauf sogleich eine Audienz bei Mehmed, welche er auch erhielt und die eine gute Weile dauerte, da auch der Vicekönig schon Nachrichten aus Constantinopel über diese Angelegenheit erhalten hatte. Nach einer kurzen Untersuchung der Akten, weigerte er sich ganz und gar, seinem Sohne irgend eine Instruktion zu geben, seine Operationen einzustellen oder aufzuhalten. Er war sehr aufgebracht über die Art und Weise der ihm zu Theil gewordenen Behandlung, besonders weil man einen Entschluß faßte, ohne ihn nur auf irgend eine Weise zu consultiren.

Nach diesem Bescheid, der unsere Diplomatie im höchsten Grade compromittirte, hat der Consul die Brigg »der Schwan« sogleich mit den bezughabenden Akten abgeschickt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in diesem Augenblicke alle Vortheile auf Seite Rußlands sind, und daß diese Macht alle Vorkehrungen trifft, die ihr gut dünken, den Vicekönig von der Occupation der Hauptstadt abzuhalten. Die Flotte bei Sebastopol wird bleiben und die Landarmee nöthigenfalls sogleich nach Konstantinopel marschiren.

— Morgen früh geht ein Transport Soldaten nach Bona unter Segel.

Frankfurt a. M., 6. April. (Schwäb. Merkur.) Seit den betrübenden Unruhen am verwichenen Mittwoch Abend sind der öffentliche Friede- und die gesetzliche Ordnung auch nicht im mindesten weiter beeinträchtigt worden. Als Vorsichtsmaßregel für den Eintritt möglicher, jedoch keineswegs wahrscheinlicher Fälle werden indessen noch gegen Abend stets die Wachen verstärkt und die Reiterei der Stadtwehrmannschaft macht nach Einbruch der Nacht zahlreiche Patrouillen. Auch sind von Mainz bis Höchst kleine Abtheilungen österreichischer Uhlanen von der Besatzung der Bundesfestung aufgestellt, um etwa von hier aus an das dortige General-Gouvernement abzusendende Botschaften in möglichster Geschwindigkeit zu befördern, im Falle irgend ein Ereigniß Veranlassung dazu geben könnte. Was die Anstifter und Theilhaber des befragten Vorganges, so wie was deren eigentlichste Beweggründe und Zwecke anbetrifft, so lebt man hier noch immer im größten Dunkel darüber.

Dasselbe dürfte auch wohl sobald sich nicht aufklären, da es außer Zweifel steht, daß unter der hiesigen Bevölkerung das ganze Vorhaben keine Mitwisser zählt, so wie denn auch die Ausführung selbst nicht den mindesten Anklang fand. Von Seiten der wirklich an dem tollkühnen Unternehmen theilhabenden Personen fielen aber auf dem Schauplatze der Begebenheiten selbst nur einige Wenige in die Hände unseres Militärs, die noch überdieß schwer verwundet sind und die sich bis jetzt, dem Vernehmen nach, hartnäckig geweigert haben, auch nur die mindesten Auskünfte zu geben. Rupner soll sogar sich weigern, wundärztliche Hülfe, ja selbst Nahrungsmittel anzunehmen. Aus Allem möchte man fast schließen, daß der hiesige Vorfall, so wie zu einer frühern Zeit die Sand'sche That, gewissermaßen ein vereinzeltes Faktum gewesen, das in einer ähnlichen Ideen-Verbindung seine Triebfedern gehabt. Was es indessen auch damit für eine Bewandtniß haben mag, so muß man zugeben, daß das Ereigniß, dessen Zeugen wir waren, eine Willensentschlossenheit und eine Lebensverzichtung auf Seiten derer, die dazu mitwirkten, beurkundet, die ernstliche Erwägungen verdienen. Man sagt, die hies. Bundesversammlung habe solche auch bereits angestellt; ganz in Kürze aber dürfte man das Resultat in dießfälligen Maßnahmen erwarten.

— Das Frankfurter Journal gibt aus einem Privatschreiben aus Mainz vom 5. April Folgendes: »Die Emeute, die sich in Ihrer Stadt ereignete, wußten wir hier früher, als Sie in Frankfurt; denn um 6 Uhr wurden wir, das heißt die hiesigen Militärbehörden, schon in Kenntniß gesetzt, daß nach neun Uhr dieselbe ihren Anfang nehmen würde. Alles war zum Aufbruch, Leute, Flinten und Kanonen, bereit, die nun glücklicherweise entbehrlich wurden.«

Darmstadt, 6. April. (Schwäb. Merkur.) Der vorgestern verhaftete Student, welcher sich erst durch einen Pistolenschuß und dann durch versuchtes Oeffnen seiner Adern verwundete, ist, wie man versichert, ein Herr von Rochau aus Braunschweig. Die anderen drei Studenten, welche hier noch verhaftet waren, sind heute unter starker Bedeckung nach Frankfurt abgeführt worden. Wie man erzählt, heißen sie Baumüller und von Reizenstein aus Karlsruhe; der dritte soll aus Celle im Hannöverschen gebürtig seyn.

Weimar, 3. April. In der heutigen Weimarischen Zeitung liest man Folgendes: »Wir können folgende Nachricht verbürgen: Nachdem am 22. v. M. zu Berlin zwischen Bayern und Würtemberg auf einer Seite, Preußen, Kurhessen und Hessen-Darmstadt auf der anderen ein Zollverein abgeschlossen worden war, folgte am 30. d. M. die Vollziehung eines gleichen Vertrags zwischen den genannten Staaten und zwischen dem Königreiche Sachsen. Diesem großen Zollvereine werden sich die thüringischen Staaten, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, die Lande der Fürsten von Schwarzburg und von Reuß nächstens anschließen, und so wird vom 1. Januar 1834 an, wenn nicht schon früher, ein Zoll- und Handelsverband in das Leben treten, welcher über 20 Millionen Deutsche umfaßt, sie zum Schutze ihrer Industrie mit einer Zoll-Linie nach Aussen umgürtet, im Innern aber, neben Beseitigung mancher anderer nicht mehr zweckmäßigen Abgaben, ihnen denselben freien Verkehr verbürgt, dessen sich die Unterthanen jedes der verbundenen Staaten unter sich erfreuen. Mit Recht verdient dieser Verein den Namen eines deutschen, wenn er auch noch nicht alle deutschen Staaten umfängt, und wird bei Jedem Anerkennung finden, welcher solche Verhältnisse wahrhaft zu würdigen versteht.«

München, den 10. April.

Wir erhalten so eben die Nummern 40 und 41 des »Osservatore Triestino« vom 2. und 4. April.

Aus Triest vom 31ten März wird darin gemeldet: Die französischen Truppen waren schon im Begriffe, sich auf 5 Gabarren zu Navarin nach Frankreich einzuschiffen, als plötzlich Gegenordre erschien. Inzwischen herrscht in Griechenland vollkommene Ruhe. — Letzteres wird auch durch ein Schreiben aus Konstantinopel vom 11. März bestätigt. — Unmittelbar aus Griechenland theilen diese Blätter keine Nachrichten mit.

Triest, 4. April. (Augsb. Abd. Ztg.) Ein Schiff, welches heute in 14 Tagen von Alexandrien gekommen ist, bringt die Nachricht, daß der Vicekönig von Aegypten den vom französischen Gesandten garantirten Frieden mit der Pforte nicht genehmiget hat. Der französische Konsul hatte auf dieses hin Alexandrien verlassen.

In der Allg. Zeitg. liest man folgendes Schreiben aus Wien, vom 6. April Abends halb 8 Uhr. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Nach Briefen aus Alexandria vom 13. März, die man über Triest erhält, scheint es außer Zweifel, daß Mehemed Ali die von Admiral Rousin ihm vorgeschlagenen, und in Konstantinopel garantirten Friedensbedingungen verworfen hat. Besonders soll er über die geforderte Auslieferung seiner Seemacht an die Pforte aufgebracht gewesen seyn. Man fügt hinzu, er habe sogleich eine zweite Escadre von Alexandria auslaufen lassen und Ibrahim Pascha den Befehl zugeschickt, vorzurücken. — Der Sultan soll hierauf (nach vorläufigen Berichten aus Konstantinopel) Mehemed Ali und Ibrahim neuerdings für Rebellen erklärt und die russische Flotte aus dem Bosporus sich in Bewegung gesetzt haben. Einige schmeichelten sich, vielleicht zu voreilig, sie würde sogleich, mit einer französischen Escadre vereint, nach Alexandria segeln und den Pascha zum Frieden zwingen. Hier gingen die Kurse bedeutend herab; 5procentige Metalliques 91⅛; 4procentige 82¼; Bankactien 1187, 1189.

Aus Griechenland gehen die erfreulichsten Berichte ein; die Ordnung wird aufs Strengste gehandhabt und das Vertrauen, welches die königliche Regierung allgemein einflößt, belebt Handel und Gewerbe, den schwierigsten Zweig der Administration in einem so lange von allen Schrecken des auswärtigen und innern Kriegs heimgesuchten Lande.

Die Finanzen scheinen die Aufmerksamkeit der Regentschaft besonders auf sich zu ziehen, und sollen theils durch die im Staatshaushalte einzuführenden Oeconomien, theils durch Belebung der Industrie gehoben werden. Griechenland bietet große Hülfsmittel dar, und man darf hoffen, daß es bald zu einem hohen Grade von Wohlstand gelangen werde.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Seidtner.

Fremden-Anzeige.

Den 6. April. (G. Hirsch.) Hr. v. Somich, k. k. Kämmerer; Hr. Baron v. Fechtig, Gutsbesitzer aus Ungarn; Hr. Ritter v. Catacezy, k. russ. wirkl. Staatsrath, mit seinem Sekretär, Hrn. Grafen von Stachelberg, aus Petersburg. (Schw. Adler.) Se. Hoh. der Herr Herzog von Eselignac, Grand aus Spanien; Hr. Marquis v. Berneze, aus Spanien. (G. Stern.) HH. Massopust, Gazoletto, Puz, Balizetto und Heusler, Stud. von Innsbruck. (G. Löwe.) Hr. Globerger, Handelsmannssohn von Gars.

Den 9. April. (G. Hirsch.) Hr. Frhr. von Lerchenfeld, Bundestagsgesandter zu Frankfurt; HH. Ritton und Bruchon, Negotianten von Lyon; Hr. Steinberger, Privatier von Würzburg. (G. Hahn.) Hr. Walter, Privatier von Passau; Hr. v. Krafft, Appell-Grchts.-Accessist von Neuburg; Hr. Baron v. Mayendorff, Major von Mannheim. (Schw. Adler.) Mad. Singer, Wagenfabrikantens-Gattin von Nürnberg. (G. Kreuz.) Frau v. Hann, von Augsburg. (G. Bär.) Hr. Heim, Manufaktur. von St. Gallen; Hr. Leutner, Lithograph von Berlin; Hr. Baron v. Berchem, Appell.-Grchts.-Accessist von Neuburg; Hr. Wigard, Rechtspraktikant von Erding; Hr. Landauer, Banquier von Augsburg. (G. Stern.) Hr. von Zinsmaier, Privatier von Wertingen. (G. Löwe.) Hr. Ullmann, Landgerichts-Scribent von Rosenheim; Hr. Michl, Kfm. von Augsburg; Hr. Reichenberger, Handelsm. von Steppach.

Course:

Augsburg, vom 9. April. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 99⅞; Geld 99⅝; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108½ G. — detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 127.

Wien, 4. April.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	93⅛;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	83⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	188⅝;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	——;

Bank-Actien pr. Stück 1216 in CM.

Paris, 5. April. 5 pCt. 100 Fr. 90 C.; 3 pCt. 77 Fr. 30 C.

London, 2. April. 3 pCt. Conf. 87¾.

Die tausend zweyhundert und 90ste Ziehung in München ist Dienstag den 9. April 1833 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

17 5 28 33 32

Die 1297te Ziehung wird den 9. Mai und inzwischen die 917te Regensburger Ziehung den 18. und die 256te Nürnberger-Ziehung den 30. April vor sich gehen.

Theater-Anzeige.

Mittwoch: Das Strandrecht, Lustspiel; und Vorstellung der Tänzerinen Romanie.

Donnerstag: Diebische Elster, Oper.

Bekanntmachungen.

8984. (3a) **Museum.**

Samstag den 13. April: Abendunterhaltung im kleinen Saale. Anfang 7 Uhr.

8983. (2a) An die sehr verehrlichen Herren Sänger des Liederkranzes.

Freitag den 12. d. M. ist Abends 7 Uhr Probe für die noch diesen Monat abzuhaltende Production, wozu die Herren Sänger sich zahlreich einzufinden höflichst ersucht werden.

Der Ausschuß der Gesellschaft.

8976. **Dank und Bitte**

Den biederen Bewohnern der Stadt Mühldorf, so wie dem hohen Adel, der hochwürdigen Geistlichkeit und namentlich den braven Landleuten des gesammten Gerichts-Bezirks Mühldorf und seiner Umgebungen, statte ich für das, mir geschenkte, Wohlwollen und Vertrauen, hiemit öffentlich meinen verbindlichsten Dank ab. — Ich werde die vielen Beweise von Freundschaft und Liebe, die ich während meines 9jährigen Aufenthalts in Mühldorf und namentlich bei meinem Scheiden aus dieser Stadt erhalten habe, nie vergessen, sondern mich derselben stets in dankbarer Erinnerung erfreuen. Ich bitte nur, mich und die Meinigen auch ferner noch in wohlwollendem Andenken zu behalten, und sage hiemit allen meinen Gönnern und Freunden noch einmal ein herzliches: Lebe wohl! —

Wasserburg, den 3. April 1833.

Medicinal-Assessor Dr. Kosak,
Gerichts-Arzt.

1950. Bei W. Creuzbauer in Carlsruhe sind erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

30 Ansichten Griechenlands, Gegenden und Monumente vorstellend, wie sie von den griechischen Autoren beschrieben und jetzt noch in der Natur vorhanden sind, nach Cokrell, Williams u. s. w., auf Stahl gestochen unter der Leitung des Herrn Gallerie-Direktors Professor Frommel. 3 Hefte mit deutschem und französischem Text. Groß Imperial-Octav . . . . . 8 fl. —
" " Quart . . . . . 12 fl. —
" " chines. Papier . . . . 16 fl. —

In München vorräthig in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung, in der literarisch-artistischen Anstalt, bei G. Franz u. s. w.

8980. (2a) Vor dem Karlsthor, in der Schützen-Straße Nro. 70, ist eine sehr schöne Wohnung mit 7 bis 8 Zimmern, sehr schön ausgemalt, zu vermiethen; deßgleichen auch eine mit 4 Zimmern nebst Alkoven und mit den nöthigen Bequemlichkeiten versehen. Das Nähere über eine Stiege links.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 86. | 11. April 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. (Paris.) — Deutschland. (Stuttgart. Frankfurt.) — Neueste Nachrichten: Amtlicher: Königl. Regierungsblatt. — England. — Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 5. April. In der Dienstags-Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Discussion für das Kriegsbudget und besonders über die Frage, die Bewilligung der 2½ Millionen für die Befestigung von Paris betreffend, fortgesetzt. Hr. v. Bellevme machte den Verbesserungsantrag, in das Budget einen Artikel einzurücken, wonach in der nächsten Session ein Gesetzesvorschlag in dieser Beziehung vorgelegt werden solle. Nach einigen Debatten nahm der Marschall Soult das Wort und erklärte unter Andern, daß die Regierung bei der bestehenden Gesetzgebung das Recht habe, jede Stadt zu befestigen, die sie dazu für geeignet halte. Hr. Odillon-Barrot vindicirte dagegen der Kammer das Recht, über eine so wichtige Maßregel, wie die Befestigung der Hauptstadt, eine Kontrolle auszuüben. Der Kriegsminister erklärte sich endlich damit einverstanden, über diesen Gegenstand einen eigenen Gesetzesentwurf vorzulegen; mittlerweile wolle er sich, statt der verlangten 2½ Mill., mit 895,824 Fr. für die dringendsten Ausgaben begnügen, die dann auch bewilligt wurden. Hr. Viennet unterbrach hierauf die Discussion und verlangte, daß der Drucker der »Tribune« vor die Schranken der Kammer geladen werde, weil er in einem Artikel dieses Blattes in seiner Eigenschaft als Volksvertreter angegriffen und verläumdet worden, indem dort die Beschuldigung stehe, daß er aus den geheimen Fonds der Staatsverwaltung ein monatliches Stipendium von 1000 Fr. für seine der Regierung zu leistenden parlamentarischen Dienste beziehe. Sein Antrag wurde auf den Vorschlag des Präsidenten einer Kommission überwiesen.

Deutschland.

*Stuttgart, den 8. April. Ich habe in meinem letzten Briefe versprochen, Ihnen meine Ansichten über die Ursachen mitzutheilen, welche das Beharren der Mehrzahl unserer Abgeordneten in einer, weder verfassungs- noch überhaupt gesetzmäßigen Opposition gegen die Regierung bewirkt haben mögen, und Sie verlangen nun die Erfüllung dieses Versprechens.

Infandum jubes renovare dolorem! muß ich mit weiland Aeneas ausrufen, doch will ich, wie er, treulich berichten, wie »durch vielfältige Noth, durch manche Gefahr der Entscheidung« unser Staatsschiff auf den Punkt gekommen ist, auf welchem es sich gegenwärtig befindet. Sie selbst mögen dann beurtheilen, wie nah oder wie ferne es noch von der ersehnten Küste ist, »wo ruhige Sitze das Schicksal darbeut?*) Die Monarchie, insbesondere die germanische, ist nichts Gemachtes, sondern etwas Gewordenes, keine Idee, keine Theorie, sondern ein Wirkliches, ein lebendiger Organismus, zusammengesetzt aus lauter homogenen organischen Theilen, die nicht beliebig verstümmelt oder zerstört werden können, ohne das Leben des Ganzen zu hemmen. Die Vereinigung der Staatsgewalt ist ihre Wesenheit, der vaterländische Boden, der Alle trägt und ernährt, ihr unzerstörbares Fundament; in ihm wurzelt ihre ganze Kraft, ruht die Bürgschaft ihrer Dauer und Beständigkeit. Wie dieß Fundament an und für sich ein unbewegliches ist, hat es auch in der germanischen Monarchie als Eigenthum einen ständigen Charakter, es ist mit der Person des Besitzers identifizirt, es erweitert, vollendet diese Persönlichkeit und verleiht derselben politische Bedeutung. Seiner Theilbarkeit sind Schranken gesetzt, damit nicht das seiner Natur nach Unbewegliche durch die Zersplitterung in unendlich kleine Theile auf unnatürliche Weise auch zum Beweglichen, zur fahrenden Habe werde. So wenig als der König, stirbt jemals der Besitzer des Bodens in der germanischen Monarchie; denn die Individuen sind nur Nutznießer, den Genuß haben die Einzelnen, den Besitz die Familien; Gesetze oder ununterbrochenes Herkommen verfügen über dessen Erblichkeit. So ist die Willkühr des Einzelnen überall begränzt, von unten hinauf bis zum Gipfel der Macht, durch die Rechte Dritter; der Einzelne ist gebunden als Glied eines größeren Ganzen. Außer dem unmittelbaren Besitze und Genuße des Bodens aber besteht auch ein mittelbarer: die Grundherrlichkeit, die, wie

*) Per varios casus, per tot discrimina rerum
Tendimus in Latium: sedes ubi fata quietas
Ostendunt. Virgils Aeneide. Lib. I. v. 204 sqq.

ein geistreicher Schriftsteller sagt, »die Familie über den Kreis der Blutsverwandtschaft hinaus erweitert, mittelst der Verwandtschaft durch Grund und Boden.« Von diesem doppelten, unmittelbaren und mittelbaren Besitze am Boden geht politische Bedeutung und Standesehre aus. Als größter Besitzer und Grundherr ist der Monarch Herr des Landes, Landesherr, und vereinigt als solcher in sich die gesammte Staatsgewalt. Wurzeln auf solche Weise Ehrenvorzüge und politische Bedeutung in der Geburt und dem durch dieselbe bedingten Besitze unbeweglichen Vermögens, so sind die von der väterlichen Erbschaft an letzteren ausgeschlossenen Söhne auf den Gebrauch ihrer persönlichen Kräfte angewiesen. Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, Krieg und Lohnarbeit sind das ihrer freien Thätigkeit angewiesene Feld; ihr Eigenthum ist beweglich. Aber auch hier gilt der Einzelne nur als Glied eines größeren Ganzen, und wie bei den Grundbesitzern geht ein Theil der individuellen Freiheit auch hier in den Freiheiten des größeren Vereines auf. Korporationen, Zünfte u. s. w. bestehen mit bestimmten Rechten und Pflichten, als lebendige Glieder des großen Organismus, dessen Wurzeln jedoch immer im unzerstörbaren Elemente: im Grunde und Boden haften. Immer ist es das unbewegliche Vermögen, welches die Bürgschaften für die Dauer und Beständigkeit des Ganzen leistet und ein politisches Uebergewicht über das bewegliche behauptet. Wie der Adel abhängige Herren des Grundes und Bodens, bilden die Städte abhängige Republiken; die Macht, von welcher beide abhängen, ruht vereinigt im Monarchen, ihrerseits genau begränzt durch die wohlbestimmten Rechte Aller. Mehr als der zunehmende Reichthum und die wachsende Macht der Städte, mehr als das naturgemäße Streben der Bevölkerung, hat das Mißkennen dieser ursprünglichen Verhältnisse, dieses lebendigen, aus lauter nothwendigen und homogenen Gliedern bestehenden Organismus, den fest gegründeten Rechtszustand, mit ihm das monarchische Prinzip erschüttert. Angesteckt von fremden Einflüssen, vergaßen zunächst die Gewalthaber, daß die Macht des Monarchen, ein Recht, nur stets heilig und unverletzlich bestehen könne, so lange ihre Quelle ungetrübt, und jedes Recht im Staate gleich heilig und unverletzlich erhalten werde, ja! daß diese Macht überhaupt nur zum Schutze aller Rechte bestehen und geübt werden könne. Die Lehre von einem absoluten summum imperium der Staatsgewalt, welche sich über jedes andere Recht wegsetzen zu dürfen wähnte, gewann zahlreiche Anhänger unter den Dienern der letzteren. Gegen das verbindende Mittelglied der germanischen Monarchie, den Adel, ward diese absolute Gewalt zuerst geübt, dann kam die Reihe an die Geistlichkeit, beide mußten ihre Rechte größtentheils zum Opfer bringen; daß man aber mit jedem Zuwachse von Gewalt die monarchische Macht schwächte und untergrub, wollte Niemand begreifen. Mit dem Sturze des Adels zerfiel die monarchische Standeshierarchie. Der Adel, seiner politischen Bedeutung, seiner Standesehre beraubt, genoß nur noch persönlicher, unwesentlicher, darum gehässiger Vorzüge. Aber die absolute Gewalt bedurfte einer Hierarchie eben so sehr als die Monarchie: die Standesehre früher an Geburt und unbeweglichem Besitze haftend, ging über an die Diener der öffentlichen Gewalt, und der Monarch, die höchste politische Ehre aus dieser Gewalt ableitend, ging unter im ersten Diener des Staates, das monarchische Princip in dem der Volks-Souverainetät, die zugleich das Element und das Product des Absolutismus ist, dessen Werkzeuge eine eigene, mit keiner Bürgerklasse gemeinschaftliche Interessen theilende Kaste bildeten, welche eine todte Buchstabenwelt an die Stelle des früheren lebendigen Organismus setzte. Mit ihrer Existenz auf Momentanes und Bewegliches (Besoldung) angewiesen, hatten diese Gewalthaber keinen Sinn für den dauernden unbeweglichen Besitzstand, welcher die Bürgschaften der Monarchie bildete. An die Stelle der Grundherrschaft trat die Geldherrschaft. Geld und Menschen waren die Mittel, deren diese Gewalt bedurfte; um sie zu vervielfältigen, strebte man die Bevölkerung durch einen unnatürlichen, künstlichen Reiz zu vermehren, die Kraft des Staates nur in der Volksmenge, nicht in dem Maaße der Subsistenzmittel für dieselbe suchend. Die nothwendige Folge davon war das gewaltsame Zerreißen aller erhaltenden Familien- und Corporativ-Bande. Dem auf diese Art atomistisch aufgelösten Volke mußte die freieste und unbedingteste Concurrenz gewährt werden. Die nothwendige Folge blieb nicht aus: ein Jagen und Kämpfen nach Erwerb, das alle Kräfte weckte, aber zugleich die schmutzigsten Leidenschaften entfesselte, zerstörte die Elemente der Gesellschaft; Unzufriedenheit und Neuerungssucht traten an die Stelle der früheren Genügsamkeit in festen eingelebten Verhältnissen, Grund und Boden ins Unendliche zerstückelt, sollte zur fahrenden Habe werden, Zünfte und Corporationen in unbeschränkter individueller Freiheit aufgehen; der erstgeborne Sohn des Absolutismus und sein natürlicher Erbe, der Liberalismus, ward die theoretische Politik des Tages.

Sind wir von diesem Gesichtspunkte aus über den Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen in den politischen Ereignissen unseres Jahrhunderts im Allgemeinen einig, so wird im besondern Falle die einfache Untersuchung genügen, in wie weit die monarchischen Elemente in dem betreffenden Staate noch unzerstört erhalten seyen.

Was nun Würtemberg angeht, so fällt zunächst der Unterschied zwischen den älteren und den neuern Theilen des Königreichs in dieser Beziehung in die Augen. Altwürtemberg bietet die Grundlagen der germanischen Monarchie nur sehr unvollständig dar. Die Gebundenheit der Bauerngüter fehlt dort schon lange, und die Geldherrschaft, welche allemal die Stelle der Grundherrschaft einnimmt, wo die letztere weggeräumt worden ist, hat hier schon lange festen Fuß gefaßt. So entbehrt Altwürtemberg trotz seines äußerst fruchtbaren Bodens durchaus eines wohlhabenden Bauernstandes. Schon seit dem Tübinger Vertrage aber gibt es dort auch keinen landsässigen Adel mehr. Der gänzliche Mangel al-

ler grundherrlichen Verhältniſſe, die daraus hervorgehende gänzliche Zerſplitterung des Eigenthums und eine Uebervölkerung an Nahrungs- und Eigenthumsloſen Proletariern iſt der monarchiſchen Regierungsform nicht günſtig. Daß ein ſolcher Zuſtand, welcher an ſich ſchon der der Auflöſung iſt, in unſerer Zeit doppelt empfänglich für Theorien macht, welche die möglichſt unbedingte individuelle Freiheit anpreiſen, als das radikale Mittel die Leiden einer von Mangel und Noth gedrückten Population zu heilen, iſt erklärlich. Den vollkommenen Gegenſatz zu dieſen Verhältniſſen bildet Neuwürtemberg im Beſitze eines zahlreichen Adels, der durch ſeine Perſönlichkeit, ſeine Bildung und ſeine guten Sitten hervorragend iſt. Da hat denn auch die revolutionäre Geſinnung, welche durch vielfältige Emiſſäre mit der größten Mühe zu verbreiten geſucht wurde, auffallend geringe Fortſchritte gemacht. Gerade durch die Rechte des Adels und ſeinen unmittelbaren Zuſammenhang mit dem Bauernſtande, hat der Sinn der Pietät und Treue ſich hier bewunderungswürdig erhalten. Die grundherrlichen Verhältniſſe, welche an ſich wahrhaft monarchiſch ſind, ſtellen das beſte Verhältniß zwiſchen Grundbeſitz und Population her, und dadurch allein iſt ein feſter Wohlſtand begründet worden, der den Widerwärtigkeiten der Zeit getrotzt hat, und bis jetzt noch nicht zu ruiniren geweſen, obgleich nicht wenig geſchehen iſt, um die Sinnesart der Oberſchwaben gleichzeitig mit ihrem Wohlſtande zu vernichten.

Der Beamtenſtand, größtentheils aus Altwürtembergern beſtehend, in den dortigen Verhältniſſen aufgezogen und herangebildet, hat ſelten einen Blick über die Schranken ſeiner nächſten Umgebung hinauszuthun vermocht, die Weſenheit der Letzteren, der politiſche Charakter Altwürtembergs iſt dadurch in die Adminiſtration eingedrungen. Und ſo iſt man denn — nicht im wohlverſtandenen monarchiſchen Intereſſe — unabläßlich bemüht geweſen, auch in Neuwürtemberg dem Ablöſungs- und Zertrümmerungsſyſteme Bahn zu machen, dem Adel ſeine wohlbegründeten Rechte theils zu entziehen, theils deren Ausübung und Genuß auf alle Weiſe zu erſchweren und zu verkümmern, die Seele der Stättigkeit des Grundbeſitzes zu zerſtören, die Grundherrlichkeit hinwegzuräumen, das Unbewegliche dem Beweglichen unterthänig zu machen. Abnormitäten in der Landeskultur und ein krankhafter Zuſtand in den Vermögensverhältniſſen der Bewohner, Störung des materiellen und des geiſtigen Wohlbefindens derſelben waren die unausbleiblichen Folgen davon. Hat man auf dieſe Art das natürliche Fundament der Monarchie auch hier, wo es noch vollſtändig und kräftig vorhanden, wenigſtens zu erſchüttern geſucht, ſo hat man die Weſenheit derſelben, die Vereinigung der Gewalt von unten herauf vollſtändig zerſtört. Nicht ohne große Conſequenz und Schlauheit haben die Anhänger des Liberalismus und der Bewegungstheorien die Zerſplitterung der Gewalt in der erſten Inſtanz, wo ſie in der direkteſten, ununterbrochenſten Berührung mit dem Volke iſt, durch allerlei vorgeſpiegelte Motive zu beſchönigen und ſie ins politiſche Leben einzuführen gewußt. Während ſie die ſcharfe Trennung der Juſtiz von der Polizei und dieſer von der Adminiſtration nur als eine erhöhte Bürgſchaft für die Herrſchaft des Rechts, für Eigenthum und geſetzmäßige Freiheit darzuſtellen bemüht waren, wußten ſie recht gut, daß die monarchiſche Vereinigung der Gewalt, einmal von unten herauf zerſplittert, nach und nach auch im höchſten Punkte nicht mehr würde zuſammengehalten werden können. Auf dieſem Wege iſt man leider ſchon weit vorgerückt. Wo früher ein einziger Pfleger, Obervogt oder Oberamtmann genannt, für einen verhältnißmäßig kleinen Diſtrikt die ganze Juſtiz, Polizei und Adminiſtration zuſammen verwaltete, iſt jetzt ein Heer von getrennten Gewalten organiſirt. Da verwaltet jetzt ein Oberrichter die kontentiöſe Juſtiz, ein Gerichtsaktuar die freiwillige Gerichtsbarkeit, ein Oberamtmann die Polizei und einen Theil der Adminiſtration, ein Verwaltungsaktuar das Vermögen der Gemeinden, ein Oberamtspfleger nimmt die direkten Steuern ein, ein Kameral-Verwalter verſieht die Domänenverwaltung und erhebt die indirekten Auflagen. Zu dieſen Beamten kommen noch Umgeldskommiſſäre hinzu; und deſſenohngeachtet iſt den Ortsſchultheißen noch eine ſehr große Competenz, worunter namentlich die Führung der Grund- und Unterpfandbücher begriffen iſt, zugewieſen. Die Diſtrikte, in welchen dieſes Heer von Beamten ſeine Wirkſamkeit ausübt, ſind natürlich viel größer geworden. Nicht ſelten hat der Betheiligte von ſeinem Wohnſitze zur Beamtenſtube einen Weg von zehn bis zwölf Stunden zurückzulegen. Während früher der einzelne Pfleger in ſeinem Diſtrikte den Unterthanen nahe ſtand, und von allen perſönlichen Verhältniſſen derſelben genau Kunde hatte, konnte er der einſichtsvolle und theilnehmende Rathgeber aller ſeiner Untergebenen in allen Fällen ſeyn. Ein enges Band des Vertrauens umſchloß Unterthanen und Behörden und wenn die erſteren in dem Falle waren, ſich Rath zu erholen, oder zu Amt gehen zu müſſen, wurden ſie nur auf kurze Zeit ihren Geſchäften entzogen. Jetzt iſt das alles anders. Der Beamte kann nicht mehr der Rathgeber ſeines Untergebenen ſeyn, denn er kennt ſeine Verhältniſſe höchſtens von einer Seite, ſteht ihm überhaupt zu ferne. Statt daß der Unterthan früher mit Einem Gange verſchiedene Geſchäfte auf einmal abthuen konnte, muß er jetzt zehnmal zu zehn verſchiedenen Beamten gehen, und wo er früher Rath, Hilfe und Unterſtützung ſuchte, findet er jetzt häufig nichts als Plackereien, Zeitverluſt und vermehrte Koſten. Auf dieſe Weiſe wird Liebe und Vertrauen von unten herauf zerſtört. Unter dieſen Verhältniſſen wird erklärlich, wie der Dualismus, welcher durch die ganze Staatskonſtruktion durchgeht und dem das verſöhnende Glied fehlt, ſich in einem unaufhaltſamen Oppoſitionstriebe ausſpricht. Auf welche despotiſche Art die Bewegungsheroën die letzte Wahl der Abgeordneten zum Landtage geleitet, wie das dießfallſige Comité in Stuttgart und die ihm untergebenen Comitéen in den Oberämtern, den Wahlberechtigten Kandidaten aufgedrungen haben, welche dieſe nicht einmal dem Namen nach kannten, iſt notoriſch, und ſomit dürfte in Bezug auf

die Resultate des Landtages sich alles aus der Natur der Dinge von selbst erklären.

Was die Zukunft betrifft, so werden wir aus dem peinlichen Dualismus, in welchem wir befangen sind, auf eine oder die andere Weise einmal herauskommen müssen. Noch sind beide Elemente, die monarchischen und die liberalen lebenskräftig vorhanden, die Entscheidung steht noch frei, der Liberalismus zählt der Anhänger viele, aber selbst die Mittelklassen wollen ihn nur so weit, als er ihre materiellen Interessen nicht unsanft berührt; das ist eine Unmöglichkeit.

Zwischen einem wahrhaft monarchischen, vollkommen gesicherten Rechtszustande, der alle Rechte, die des Thrones, des Adels und aller Korporationen gleich heilig und unverletzlich erhält, und einer Opfer heischenden absoluten Gewalt, gibt es keine Mitte; keine schwankende, keine breite, am allerwenigsten eine richtige Mitte.

Wofür man sich entscheidet, was man will, man muß es ganz wollen: entweder den Liberalismus mit allen seinen Konsequenzen, oder die Monarchie mit ihrem vollständigen Organismus. Die Regierung wie die Gesellschaft fühlt hier, wie aller Orten in schwieriger Lage, das Bedürfniß, der sie bedrohenden Bewegung zu widerstehen; Hilfe suchen beide, wo sie allein gefunden werden kann: beim Grundbesitze, beim Eigenthume; aber diese verlangen Garantien der Ordnung, welche zu geben und zu erhalten man den Willen, den Muth und die volle Kraft besitzen muß. Nur der ungeschwächte Simson konnte zehntausend seiner Feinde zu Paaren treiben; als aber die verführerische Delila ihn, wenn auch nur des Haarschmuckes beraubt hatte, unterlag er den Gegnern, und da er die eigene Hand an die Grundpfeiler des Tempels gelegt, haben dessen Trümmer ihn und die Philister mit einander erschlagen.

Der Correspondent v. u. f. Deutschland enthält folgendes Schreiben aus Frankfurt, vom 6. April. Auch die verwichene Nacht ist ruhig vorübergegangen. Es werden indessen alle Vorsichtsmaßregeln fortgesetzt, und die Untersuchungen haben ohne Unterbrechung ihren Fortgang. Zahlreiche Arrestationen haben statt gehabt; auch einige hiesige Einwohner sind verhaftet worden. Leider entdeckt es sich, daß auch mehrere Angehörige unserer Stadt an dem unsinnigen Komplotte Theil genommen hatten; dieselben sind höchst wahrscheinlich sämmtlich entflohen; besonders verwickelt scheint ein junger hiesiger Arzt, welcher in Polen gewesen, und ebenfalls seit jener Nacht hier nicht mehr aufzufinden ist. Einem jungen Rechtsgelehrten von hier, welcher auf der Flucht in Darmstadt verhaftet und hieher abgeliefert worden war (Dr. Neuhof), gelang es, zu entspringen, ehe er den hiesigen Behörden übergeben wurde. Vier flüchtige Studenten sind ebenfalls in Darmstadt verhaftet worden; einige derselben sind bereits unter Eskorte hier eingebracht. Einer, dem Vernehmen nach ein Braunschweiger, hat sich bei seiner Arrestation in Darmstadt gefährlich in den Kopf verwundet. Auch aus dem Nassau'schen sind verhaftete Flüchtlinge hier eingebracht worden. Der Mangel an Gefängnissen wird sehr fühlbar. Morgen früh werden die vier getödteten Soldaten beerdigt, eben so der gemordete Henkelmann. So viel man im Publikum erzählt, ist nicht zu zweifeln, daß man in Straßburg das Vorhaben kannte, und daß eine innige Verbindung der Verschwornen mit jener Stadt sich herausstellt. Man darf wohl hoffen, daß die Resultate einer ganz Deutschland interessirenden Untersuchung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, um manchem unbesonnenen jungen Mann über das Treiben und die Zwecke einer gewissen Partei die Augen zu öffnen. Man hört nun, daß allerdings die städtische Regierung sowohl, als einige Bundestagsgesandten Warnungen erhalten hatten, und daß auch, obgleich diese Warnungen gar zu abentheuerlich klangen, Vorsichtsmaßregeln getroffen worden waren. Daß diese indessen ungenügend gewesen, hat der Erfolg gezeigt, und es wäre daher sehr zu wünschen, daß die Behörden das Publikum darüber aufklärten, wie es unter solchen Umständen möglich war, daß den Empörern der Angriff auf die Wachen gelingen konnte.

Frankfurt, 6. April. (Z.-O.-P.-A.-Z.) Dem Vernehmen nach ist bereits eine Untersuchung darüber eingeleitet worden, wie es den Meuterern gelingen konnte, sich der beiden Wachen zu bemeistern, obwohl dieselben vorher verstärkt worden waren. Glücklicherweise waren in der Kaserne die nöthigen Vorbereitungen getroffen, das Bataillon stand bereit, und so gelang es der Entschlossenheit des Linienmilitärs, so schnell die beiden Wachen wieder zu besetzen. — Daß die Instigation zu dem Unternehmen von Frankreich, oder vielmehr von der liberalen Propaganda, die durch die deutschen und polnischen Flüchtlinge zahlreich rekrutirt worden, ausgegangen, scheint, nach Briefen, außer allem Zweifel zu seyn. Eben so sagt man, daß Rauschenplatt von Straßburg aus hier zugegen gewesen sey. Die Studenten, die Nachts den Domthurm stürmten, besuchten Morgens die Kirche und den Thurm, anscheinend um die Merkwürdigkeiten des Gebäudes in Augenschein zu nehmen, und merkten sich das Lokal, um demnächst ihre Absichten zu verwirklichen. — Fortwährend werden Arrestanten hier eingebracht. Es sind darunter Söhne aus den ersten Familien Deutschlands. Es ergibt sich nunmehr, daß viele Heidelberger Studenten an der Meuterei Theil genommen haben: überhaupt waren Badenser, selbst Bürger aus Karlsruhe dabei. Man ersieht daraus, daß das Ganze einem über Süddeutschland weit verzweigten Revolutionsprojekte diente. — Die gefallenen Soldaten werden nebeneinander beerdigt. Die Leichen dieser unschuldigen Schlachtopfer bieten einen herzzerreißenden Anblick dar.

— Vom 7. April. Die Plane der Meuterer, welche den Handstreich vom 3. April hier vollführten, treten allmählich an's Tageslicht. Es geziemt sich nicht, der gerichtlichen Untersuchung vorgreifend hier in Details einzugehen: nur so viel können wir bemerken, daß sich aus diesen Vorfällen mit der Zeit ein Bild herausstellen wird, dem nichts als die Verwirklichung fehlte, um an die gräß-

lichsten Revolutionsgräuel" zu erinnern, da Brand, Mord, Plünderung, Umsturz alles Bestehenden und eine deutsche Republik als Schluß der Barrikadenscenen, intentirt waren. — Während des ganzen gestrigen Tages bis in die Nacht hinein wurden Gefangene eingebracht. Die meisten sind von den großherzoglich hessischen und herzoglich nassauischen Behörden ausgeliefert worden. Erstere sandten allein vier Wagen mit Studenten unter starker Militärbedeckung anher. — Die Wachen sind fortwährend verdoppelt. — Einer der Anführer beim Angriff auf die Wache, Namens Zwick, früher beim Militär, dann Scribent beim Dr. Reuhof und zugleich derjenige, der gemeinsame Fechtübungen veranlaßte, ist gestern an seinen Wunden gestorben. — In Mainz ist Alles bereit, um im schlimmsten Falle, was Gott verhüte, der Stadt Frankfurt militärische Hülfe zu leisten. Auf der Landstraße zwischen hier und Mainz sind Relais von Cavallerie angebracht, um sofort alle Vorgänge auf's Schnellste nach Mainz berichten zu können. Schon um 6 Uhr Nachmittags war am 3. April ein Theil der Besatzung von Mainz nebst Kanonen bereit, nöthigen Falls nach Frankfurt aufzubrechen. Derjenigen sich hier befindenden Einwohner Frankfurts, welche als thätig bei der Anzettelung der Verschwörung und bei den Thaten am 3. April bezeichnet sind, hat die Behörde sich schon versichert. — Viele der Tumultuanten waren unter falschen Namen hier. — Unter den arretirten Studenten befindet sich ein Hr. v. Reizenstein.

Von der rheinhessischen Gränze, 6. April. Der Frankfurter Vorfall scheint eine tiefere und ernstere Bedeutung zu haben, als noch zur Zeit die öffentlichen Blätter angeben können. Die französischen Propagandisten sollen auf der Gränze dicht gedrängt warten, bis die Scenen sich wiederholen. Der ruhige Bürger hofft also, alle deutschen Regierungen werden solche Maßregeln ergreifen, daß Leben und Eigenthum geschützt bleiben. Bei uns und im benachbarten Nassau ist Alles ruhig, aber die Behörden sind aufmerksam. Stündlich werden von den versprengten Meuterern einzelne gefangen genommen.

Neueste Nachrichten.

Amtliche Nachrichten.

München, den 11. April.

Das heutige k. Regierungs-Blatt enthält folgende allerhöchste Entschließung, die Konkursprüfung der um Anstellung im Staatsdienste sich meldenden Rechtskandidaten betreffend:

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Wir haben auf den Vortrag Unserer Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen beschlossen, was folgt: 1) Die Konkursprüfung der um Anstellung im Staatsdienste sich bewerbenden Rechtskandidaten hat fürohin am 1. December jedes Jahres stattzufinden. 2) Jeder praktische Fall ist in Zukunft ununterbrochen zu bearbeiten und jeder einzelne Kandidat darf erst nach Ablieferung des Actes und der Ausarbeitung nach Hause entlassen werden. Der Fall wird an dem hiezu bestimmten Tage früh 7 Uhr bekannt gemacht und der letzte Termin zur Einreichung ist die Stunde 4 Uhr desselben Tages. — Diese Bestimmungen, mit deren Vollzug Wir Unsere Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen beauftragen, sind durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

München, den 7. April 1833.

Ludwig.
Fürst v. Oettingen-Wallerstein. Frhr. v. Schrenk.
v. Schilcher.

Auf königl. allerhöchsten Befehl der Generalsekretär:
Fr. v. Kobell.

Dasselbe Blatt theilt hierauf eine Allerhöchste Verordnung, die Beförderung der Reisenden mit Extrapost betr., mit, wonach die am 1. Mai 1824 in diesem Betreff erlassene k. Verordnung außer Wirkung zu setzen und an deren Stelle vom 1. Mai 1833 anfangend die, in eben diesem Regierungsblatte enthaltene Extrapostordnung für das Königreich Bayern (wir werden ihren Inhalt morgen vollständig mitzutheilen beginnen) in sämmtlichen Kreisen des Königreichs gleichförmig beobachtet und allgemein vollzogen werden soll.

Zeitungs-Nachrichten.

London, 4. April. Das Unterhaus beschäftigte sich gestern mit dem Schicksale der armen Kinder, die in den Fakturelen durch übermäßige, ihr Alter und ihre Kräfte weit übersteigende Arbeiten, an Leib und Seele verkrüppelt werden. Einige Mitglieder trugen auf Verminderung der Arbeiten für diese Unglücklichen an; man verlangte, daß vor dem gesetzlichen Einschreiten in dieser Sache, eine Kommission zur Untersuchung des Thatbestandes genehmigt werden möge. Dieser Vorschlag wurde mit der sehr geringen Majorität von 2 Stimmen (für die Untersuchung 74 Stimmen, gegen dieselbe 72) angenommen.

— Sir J. Hobhouse wurde ohne allen Widerstand heute Vormittags neuerdings zum Mitglied des Unterhauses für Westminster ernannt. Auch die Wiedererwählung des Hrn. Ellice für Coventry wird von allen Partheien lebhaft unterstützt. — Hrn. Stanley's Erwählung steht von Seite der Anhänger des Hrn. Hunt eine große Opposition im Wege. — Viscount Althorp befindet sich seit ein paar Tagen nicht wohl.

— Graf Matuschewitz ist von hier nach Petersburg abgereist. Er geht über Berlin.

— Aus Oporto wird vom 26ten März gemeldet, daß Capit. Wright gestorben und Major Sadler sich noch sehr übel befindet.

— Ein Brief, der am 26. Nachmittags am Bord des Orestes, auf dem Duero geschrieben worden, und der mit

dem Schiffe »Anna und Elisabeth«, das Vigo am vorigen Freitag verließ, hier ankam, liefert die Bestätigung, daß Admiral Sartorius für den Fall, wenn man ihm die verlangten 20,000 Pf. St. nicht bezahlen sollte, die Drohung gemacht, alle Schiffe seines Geschwaders nach Guernsey zu bringen und daselbst zu verkaufen. Dem Hr. J. Doyle und dem Cap. Crosbie, die er verhaften ließ, hat er die Erlaubniß ertheilt, sich nach Oporto zu begeben, ihre Degen jedoch behalten.

— Die von dem Albion ertheilte Nachricht, als wäre ein französisches Geschwader vor Oporto erschienen, wird von dem British-Traveller als ein Irrthum angegeben, da man wahrscheinlich das Geschwader des Admirals Sartorius dafür angesehen.

— Aus New-York vom 13. März wird gemeldet, daß die Bill des Hrn. Clay über den Tariff von dem Senate mit einer Mehrheit von 29 gegen 16 Stimmen angenommen worden. Das Haus der Repräsentanten nahm mit einer Mehrheit von 149 gegen 47 Stimmen den Gesetzentwurf an, der den Präsidenten über alle Streitkräfte der vereinigten Staaten zur Unterwerfung Südcarolina's für den Fall zu verfügen ermächtigt, wenn letzteres bei seinem Nullificationsprojecte beharren würde. Beide Bills wurden von dem Präsidenten ratificirt und sind jetzt Gesetze der Union.

Brüssel, 4. April. Die Kammer hat diesen Morgen die Artikel und das Gesetz über das Kriegsbudget in Gegenwart von 64 Mitgliedern einstimmig angenommen. Man bemerkte, daß, außer Hrn. Evain, alle Minister abwesend waren. — Die Kammer hat sich bis zum 22. April vertagt. Im Publikum ist das Gerücht über die Auflösung des Ministeriums im Umlauf.

— In der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer legte der Kriegsminister das Amendement vor: daß das Kriegsbudget von 1833 bei der definitiven Abstimmung sämmtlicher Budgets einer Revision unterworfen und demselben Gesetze angeschlossen werde. Der Minister des Innern beschwört die Kammer, sich auszusprechen, ob das Ministerium mit der Majorität übereinstimme, und schildert die Lage desselben als unhaltbar. Der Justizminister fügt hinzu: Nach den Verläumdungen, mit denen das Ministerium überhäuft werde, hat es ein Recht, eine Erklärung über seine Verfahrungsweise zu verlangen. Es gehört Muth dazu, so lange Minister zu bleiben, und wir thaten es nur, weil wir Patrioten sind. Hr. Fleussu: Wir haben Geld für sechs Monate bewilligt; haben Sie bis Juli das Land aus seiner traurigen Lage gerissen, so werden wir mehr geben, wo nicht, Minister finden, die unsere Armee zum Siege führen werden. Hr. v. Robaulx: Ich will die Minister nicht stürzen, aber ihnen Energie geben. Unsere Lage ist nicht auszuhalten, Belgien gleicht einem Mann, den man tödten will und der sich gegen den letzten Schlag wehrt. — Der Antrag der Minister wird durch die vorläufige Frage mit 54 Stimmen gegen 28 verworfen.

— Lord Durham, früher brittischer Siegelbewahrer, ist zum Großkreuz, Lord William Russel zum Kommandeur und der Oberst-Lieutenant Caradoc zum Offizier des Leopolds-Ordens ernannt worden.

Frankfurt, 6. April. (Schwäb. Merk.) Durch die Ausstreuung verschiedener Gerüchte war gestern Abend die Stimmung der Gemüther unter den Bewohnern unserer Stadt abermals in eine unruhige, ängstliche Spannung versetzt worden. Man sagte, die Meuterei vom 3. d. würde sich die vergangene Nacht über wiederholen. Die Wachen wurden abermals verstärkt, und starke Patrouillen unseres thätigen Bürgermilitärs durchzogen die Straßen. Gegen 9 Uhr Abends hörte man wirklich in der Promenade vor dem Allerheiligenthore einige schwache Schüsse fallen. Als jedoch ein Piquet unsers Bürgermilitärs, welches die Stadtthore besetzt hatte, längs der Promenaden der Stadt patrouillirte, fanden sie daselbst Alles ruhig. Zu gleicher Zeit verbreitete sich abermals das Gerücht, daß in dem benachbarten Hanau ernste Unruhen ausgebrochen seyen; heute zeigte sich jedoch dieses Gerücht wieder völlig grundlos. — Frhr. v. Manteuffel, k. sächsischer Bundestagsgesandter, gegenwärtiger Präsident am Bundestage, begab sich persönlich gestern Abend an mehrere Stadtthore und zog Erkundigungen ein, die aber völlig beruhigend ausfielen. Bei dem Angriffe unseres Linienmilitärs auf den Hof des Zeughauses, welchen die Studenten inne hatten, flog auch eine Gewehrkugel durch ein Fenster des ersten Stockwerkes des gegenüber gelegenen Gasthauses zum römischen Kaiser, welches gegenwärtig von dem Kurfürsten von Hessen bewohnt wird. Zufällig war Se. k. H. gerade in einem anstoßenden Gemache anwesend.

Frankfurt, 7. April. Se. k. Hoh. der Kurfürst von Hessen sind heute von hier nach Baden-Baden gereist.

— Aus Frankfurt vom 8. April: »Gestern wurden fünf der hier bei dem verbrecherischen Vorfall am 3. d. M. gefallenen Soldaten mit allen militärischen Ehren, und heute der bei Erbrechung der Gefängnisse inhaftirt gewesene und dabei verwundet gewordene Henkelmann unter Zuströmung vieler Menschen zur Erde bestattet. — Die leicht zu überspringende Stellen des ehemaligen Wallgrabens wurden gestern stark verpallisadirt.«

Darmstadt, 7. April. Drei der hier verhafteten Studenten, — der vierte liegt an seinen Wunden noch krank im hiesigen Hospitale — sind gestern, jeder in einem besondern Wagen und von mehreren Gendarmen eskortirt, immer einer eine halbe Stunde nach dem anderen, nach Frankfurt abgeführt und so ohne Zweifel besser der dortigen Behörde überliefert worden, als Dr. Neuhof. Dieser war, wie man nun vernimmt, ganz beschmutzt zu Fuß in Langen angekommen, nahm hier Extrapost und traf so im hiesigen Gasthofe zur Traube ein, wo er alsbald verhaftet wurde. Er suchte sich als den Dr. Neuhof aus Frankfurt auszuweisen, wurde aber nicht entlassen, sondern als der Theilnahme an dem Aufruhr verdächtig, dorthin zurückge-

schickt. In Frankfurt angelangt, wußte er den Polizeibeamten, der ihn geleitete, zu bewegen, ihn erst in seine Wohnung zu führen, um sich umzukleiden. Hier aber schloß er seinen Führer plötzlich ein und entkam. Wie sehr der unglückliche Polizeibeamte seine Ehre verletzt glaubte, sich von dem schlauen Advokaten so arg haben anführen zu lassen, beweist der schreckliche Schritt, den er hierauf that. — Die vier Studenten kamen am 4. d. Abends spät in einem Wagen von der Seite von Aschaffenburg her und wollten am Jägerthor um die Stadt herum fahren nach der Bergstraße hin. Die aufmerksame Wache hielt aber den Wagen an und sie wurden alsbald verhaftet. Der Selbstmordversuch des einen spricht wohl, wie die Flucht des Dr. Neuhof, sehr für Mitschuld an dem gräßlichen Verbrechen. Die Studenten sollen zum Theil aus sehr angesehenen Familien, namentlich der eine der Sohn eines hohen Staatsbeamten in dem Badischen seyn; auch waren sie sehr reichlich mit Geld versehen.

— Die neueste Kasseler Zeitung widerruft ihre Nachricht vom Beitritte Badens zum preußigen Zollvereine, meldet indeß, daß, außer Bayern, Würtemberg und Sachsen, nunmehr auch die sämmtlichen sächsischen Herzogthümer diesem Vereine beigetreten seyen.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 10. April. (G. Hirsch.) Hr. Gauly, engl. Capitain. (G. Hahn.) Hr. Munding, Privatier und Hr. König, Gastetier von Augsburg. (Schw. Adler.) Hr Graf Spencer, von Mannheim. (G. Bär.) Hr. Ruoff, Kaufm. von Salzburg. (G. Stern.) Hr. Megnier, Negotiant von Paris; Hr. Heim k. Forstmeister und Hr. Kaserer, Handelsmann von Berchtesgaden. (G. Sonne.) Hr. Biedl, Cooperator von Eitting; Hr. Frießl, k. Ldg.-Assessor von Miesbach (G. Löwe) Hr. Millinger, Baumeister von Wasserburg.

Courses

Paris, 6. April. 5 pCt. 100 Fr. 75 C.; 3 pCt. 77 Fr. — C.

London, 4. April. 3 pCt. Cons. 88 87 ½.

Theater-Anzeige.

Donnerstag: Diebische Elster, Oper.

Freitag: Der Bettler, Schauspiel von Raupach; dazu: Arlequins Hochzeit, Pantomime.

Sonnabend (mit aufgehobenem Abonnement): Nehmt ein Exempel d'ran, Lustspiel von Töpfer. Außerordentliche Vorstellung der Tänzerinen Romanine.

Sonntag: Die beiden Sergeanten, Schauspiel von Hell.

Bekanntmachungen.

8984. (3b) **Museum.**

Samstag den 13. April: Abendunterhaltung im kleinen Saale. Anfang 7 Uhr.

8989. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Freitag den 12. April: Conzert. Anfang 7 Uhr.

8983. (2b) **An die sehr verehrlichen Herren Sänger des Liederkranzes.**

Freitag den 12. d. M. ist Abends 7 Uhr Probe für die noch diesen Monat abzuhaltende Production, wozu die Herren Sänger sich zahlreich einzufinden höflichst ersucht werden.

Der Ausschuß der Gesellschaft.

8982. (3a) **Bekanntmachung.**

Das an der Theresienstraße gelegene und den Maurerpalliers Johann Lieglein'schen Eheleuten gehörige Haus wird, da sich bei dem ersten Verkaufstermin kein Käufer gemeldet hat, auf Antrag der Creditoren, zum zweitenmale im Versteigerungswege dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zu diesem Zwecke auf Mittwoch den 1. May 1833 Vormittags 9—12 Uhr Commission angesetzt.

Dieses Haus, welches auf einem 15,120 Quadratschuh haltenden Anger gebaut ist, wurde bei der jüngsten Schätzung vom 20. Dezbr. 1832 auf 8000 fl. gewerthet.

Der Hinschlag geschieht nach § 64 des Hypothekengesetzes, wozu Kauflustige, welche sich über ihr Vermögen genügend ausweisen können, eingeladen werden.

Am 2. April 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allmeyer, Direktor.

8972. (3a) **Bekanntmachung**

Nach Entschließung der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 30. März 1833 Nro. 4193 ergreift das unterzeichnete Amt den Weg der öffentlichen Bekanntmachung, einem Schriftmaler von vorzüglicher Brauchbarkeit vortheilhafte Bedingungen und augenblickliche Beschäftigung zuzusichern. Auf Anmeldung werden die näheren Bedingungen mitgetheilt werden.

Nymphenburg, den 8. April 1833.

K. Inspectionsamt der Porcellan-Manufactur.
Chr. Schmitz, Inspector.

8978. (3a) Samstag den 20. April 1833 Morgens um halb 10 Uhr werden in der königlichen Reitschule im ehemaligen Zeughaushofe mehrere Pferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

8990. **Pferdhändler Both**

zeigt hiermit den hohen Herrschaften an, daß sein Transport von 26 Stück Pferde, den 13. dieses im Lampelgarten ankommen wird.

Ein junger Mensch, von ordentlichen Eltern, sucht unter billigen Bedingnissen in einer Druckerei, Spezereihandlung oder sonst einem soliden Geschäfte, als Lehrling einen Platz. Das Uebrige.

8970. (3c) **Bekanntmachung.**

Die Vorlesungen für das Sommersemester 1833 werden an hiesiger Universität unmittelbar nach dem gesetzlichen Anfang desselben am 15. April d. Js. beginnen. — Inländern, welche es versäumen, rechtzeitig ihre Matrikel zu erholen oder erneuern zu lassen, wird dieses Semester nicht in die vorschriftmäßige Studienzeit eingerechnet werden. — Neu ankommende In- und Ausländer müssen Behufs ihrer Aufnahme nach den neuesten Anordnungen außer dem Studien- auch noch ein Sittenzeugniß der einschlägigen Polizeibehörde beibringen.

München, 30. März 1833.

Königliches Rectorat der Universität München.
Dr. Oberndorfer, d. Z. Rector.
Müller, Secretär.

8941. (3c) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Mittwoch, den 17. April d. Js., ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate März 1832 und zwar von Nr. 61,153 bis 66.021 Die Umschreibungen haben wir immer, jedesmal nur Vormittags statt.

Mittwoch, den 24. April, öffentliche Versteigerung.

München, den 26. März 1833.

Allergnädigst privil. Stadt-Münchner-Leihhaus.
Wendling, M.-R.
Hannes, Cassier. Schneh, Contr.

8985. Hamburg, den 27. März 1833.

Ober-Elbische Schiffahrts-Anzeige.

Dem resp. auswärtigen Handelsstand, welche ihren Waaren-Bedarf von und über Hamburg zur Spedition über Magdeburg, Halle und Leipzig beziehen, beehren Unterzeichnete sich, bekannt zu machen, daß wir nach Magdeburg zu 4 u. 4½ gr. ohne, und für Güter, die den vollen Elbezollsatz geben, zu 9 u. 9½ ggr., so wie nach Halle zu 7½ gr. exclusive und 13½ ggr. mit Elbe- und Saalzölle Pr. cour. pr. Leipziger Ctr. Fracht, verladen; im Fall die Güter versichert werden sollen, so können die Assecuranz dafür nach Magdeburg zu ¾% und nach Halle zu ⅞ pCt. bei hiesiger Fluß-Versicherungs-Gesellschaft von 1833 besorgen, und die Prämien dafür mit der Fracht nachgenommen werden. Da die Bedingungen unserer Frachten mit den Schiffern nach Magdeburg und Halle nicht, wie bei andern Verladern, an festgesetzte Fracht-Taxe zwischen Kaufleuten und Schiffer-Vereine geschlossen, gebunden, auch keine gezwungen zu nehmende Assecuranz bei uns bestehen, und stets freie und gute Schiffe zu unserer Verfügung haben, so sind wir dadurch im Stande, nach benannten Plätzen immer 1 und 2 ggr. in wenigere Fracht als Andere verladen zu können. Diejenigen Güter, welche über Lauenburg, Brihendurg und Dömitz nach Magdeburg und Halle bestimmt sind, können bei unserer Verschiffung jederzeit beigeladen werden, wenn wir vom diesen Plätzen dafür die Anzeige erhalten.

Nach dieser Darstellung und auf Berücksichtigung Ihres eigenen Interesses, bitten wir, Ihre hiesigen und Altonaer Herren Correspondenten gefälligst zu beauftragen, den Versand Ihrer Güter an uns zur Verschiffung aufgeben zu lassen.

J. F. Kolle et Comp.,
Schiffs-Procuratura.

8981. (2a) Unterzeichnete beehrt sich, ihr weibliches Erziehungsinstitut, das eine Fortsetzung des früher rühmlichst bestandenen Instituts der Madame Cassanova ist, ordentlichen Familien bestens zu empfehlen. Ein Kind zahlt monatlich 6 fl. Es werden auch solche Schülerinnen angenommen, die nur den Unterricht in der französischen Sprache, in den weiblichen Handarbeiten und den damit verbundenen französischen Sprachübungen genießen wollen, welche monatlich nur 3 fl. bezahlen.

Amalia Binme,
Kaufingerstraße Nro. 1012 über 3 Stegen.

1952. **Karte des Kriegstheaters im Orient.**

So eben wurde bei uns fertig:

Karte des ganzen Osmannischen Reichs in Europa und Asien, nach den besten Hülfsmitteln entworfen. Groß-Imperialformat col. 45 kr.

Diese von Sachkundigen herausgegebene Generalkarte bietet dem Geschichtsfreunde ebenso wie dem Geographen und Militär einen genauen Ueberblick desjenigen Theils der asiatischen und europäischen Türkei, wo der gegen die Pforte kriegführende Ibrahim Pascha seinen Feldzug begann und fortführen wird. Dieselbe macht größere Karten in mehreren Blättern gänzlich entbehrlich, indem sie die Länder von Wien bis zur Persischen Gränze und von Cairo bis Taganrock umfaßt, und wird auch später noch einen bleibenden Werth behalten, da keine ähnliche Karte bis jetzt erschienen ist.

Wesel, im März 1833.

Becker'sche Buchhandlung.

In der Joseph Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.

8975. Bei G. Franz in München ist erschienen und zu haben:

Unterhaltungen für das Theaterpublikum.

Herausgegeben von Aug. Lewald.

16 u. 26 Stück.

Inhalt: I. Vorwort. — Ludwig Devrient. — Die Stumme von Portici. — Hiesiges. — Auswärtiges. — Einfälle. — Album. — Journal. II. Lebenslängliche Anstellungen. — Die Zauberflöte. — Urban. — Prolog von M. G. Saphir. — Jerrmann. — Dramatische Literatur. — Journal.

Abonnementspreis für 12 in einem Vierteljahr erscheinende Bogen: 1 fl. 48 kr. Einzeln 16 Heft 24 kr., 20 12 kr.

Eine Privatgesellschaft wünscht für die schöne Jahreszeit einen Garten mit einem großen Sommerhause und einer Kegelbahn zu miethen. Das Uebrige im Comptoir dieser Zeitung.

Schrannen-Anzeige vom 6. April 1833.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1457	1338	119	12	51	—	4	—	—
Korn	508	437	68	8	54	—	13	—	—
Gerste	1277	1184	93	5	20	—	3	—	—
Haber	734	607	67	5	43	—	4	—	—

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freitag | Nro. 87. | 12. April 1833.

Amtliche Nachrichten: Königl. Regierungsblatt. — Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Türkey. (Konstantinopel.) — Jonische Inseln. (Corfu. Rede des Lord-Oberkommissärs.) — Neueste Nachrichten: Griechenland. — Frankreich. (Nachrichten aus Alexandrien.) — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Amtliche Nachrichten.

München, den 12. April.

Folgendes ist der Inhalt der im gestrigen Regierungsblatt erwähnten Extra-Postordnung für das Königreich Bayern.

§. 1. Die k. Poststallhalter sind ausschließend berechtigt, Reisende mittelst Pferde-Ablösung zu befördern. Dieselben haben die Verbindlichkeit eine, auf den gewöhnlichen Bedarf des regelmäßigen Postdienstes und der vorkommenden Extrapost Reisenden berechnete Zahl Pferde und Chaisen zu halten. Die Pferde müssen sämmtlich diensttauglich, gesund und eingeführt seyn. Hengste dürfen zum Postdienste nicht verwendet werden. Die Post-Chaisen, das Geschirr der Pferde, und alles, was zu sicherer und unaufgehaltener Beförderung erforderlich ist, soll in diensttauglichem Zustande erhalten, und stets mit doppelten Leitseilen oder Kreuzzügen gefahren werden; die Stangenpferde müssen mit Hintergeschirren versehen seyn.

§. 2. Die Poststallhalter sind verpflichtet, gegen Entrichtung der festgesetzten Gebühren, zu jeder Zeit, bei Tag und Nacht, zur Förderung des öffentlichen Dienstes bereit zu seyn.

Auf frequenten Hauptstraßen hat die Weiterbeförderung eines Extrapost Reisenden mit eigener Chaise innerhalb einer Viertelstunde, bei bestellten Pferden innerhalb 5 Minuten zu geschehen.

Wenn aber auf den Stationen nebst den Pferden auch die Chaisen gewechselt werden, so kann selbst gegen einen längeren Aufenthalt von höchstens zehn Minuten billiger Weise keine Einsprache statt finden.

§. 3. Wenn bei einer Poststation die Pferde bei Ankunft einer Extrapost, im Dienste verwendet, abwesend sind; so hat der Poststallhalter sich da, wo die Lohnkutscher nach den bestehenden Gesetzen zur Aushülfe verbunden sind, zunächst an diese mit der Aufforderung zu wenden, die Extrapost Reisenden bis zur nächsten Station zu befördern.

Sollte in dem Orte der Post-Ablösung oder in der nächsten Umgebung kein Lohnkutscher sich befinden, oder dessen Pferde gleichfalls verwendet seyn, so hat sich der Poststallhalter zu bemühen, von den übrigen Pferdebesitzern die erforderliche Aushülfe zu erzielen.

In diesen Fällen muß das volle Post- und Trankgeld den Aushelfern verabreicht werden, und die Orts-Polizeibehörden haben nach Maßgabe der bestehenden Verordnung auf Anrufen des Poststallhalters oder des Reisenden die Pferdebesitzer zu dieser Aushülfe zu vermögen.

§. 4. Die Extra-Posttaxe wird nach den Zeitverhältnissen bestimmt, und diese Bestimmung jedesmal auf allerhöchsten Befehl durch das k. Regierungsblatt bekannt gemacht. Die erweisliche Ueberschreitung dieser auch an jedem Posthause öffentlich angeschlagenen Gebühr von Seite des Poststallhalters, wird mit einer Ordnungsstrafe belegt.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 2. April. Graf Matuschewitz ist von hier nach Petersburg abgereist. Er geht über Berlin.

— Die Commission, welche nun bereits seit einem Jahre mit der Untersuchung beschäftigt ist, auf welche Weise die eben so zweckmäßigen als wohlthätigen Gesetze für die Unterstützung der Armen in England in Ausübung gebracht werden, hat eine solche Masse von Mißbräuchen darin und in andern damit in Verbindung stehenden Fächern entdeckt, daß die Berichte darüber die Welt in Erstaunen setzen werden. Die Verwaltung der Armentaxe geht indessen die Regierung nichts an, indem sie gänzlich den Ortsbehörden und den Friedensgerichten überlassen ist. Neben vielen andern Mißbräuchen in dieser Hinsicht zeigt es sich, daß ein fleißiger Taglöhner im Durchschnitt nicht mehr als 122 Unzen Fleisch und Brod die Woche zu verzehren hat, während in den meisten Armenhäusern, wo die Leute ganz ohne Arbeit erhalten werden, ein Jeder von 130 bis 170 Unzen, im Londoner Zuchthaus 174 Unzen, in einem andern hiesigen Gefängnisse 262 Unzen, im Gefängnisse zu Guilford 266 Unzen und auf den Gefangenen-Schiffen, welche unmit-

telbar unter der Aufsicht der Regierung stehen, jeder Verbrecher von 274 bis 330 Unzen die Woche empfängt. Bekanntlich haben die Minister bei dem Antrage des Herrn Attwood auf eine Untersuchung des Nothstandes der Nation nur eine Mehrheit von 34 Stimmen für sich gehabt und würden wahrscheinlich noch mehr gegen sich gehabt haben, wenn Hrn. Attwoods Absicht nicht dahin ginge, das im Jahre 1819 mit so großen Opfern festgesetzte Geldcirkulationssystem auf das Neue zu erschüttern.

— Im Unterhause begann am 1. April die eigentliche Berathung der irländischen Kirchenreformbill. Die Freunde der anglikanischen Kirche sahen in den vorgeschlagenen Abänderungen einen ungerechten, an der Kirche zu begehenden Raub und eine unbillige Beeinträchtigung des größten Theils der irländisch-anglikanischen Geistlichkeit. In diesem Sinne sprachen Herr Lefroy und Sir John Hamner. Der Letztere wollte in den vorgeschlagenen Maßregeln besonders auch noch eine Verletzung des Kroneides finden. Herr Shiel machte geltend, das Parlament habe das unbestreitbare Recht, über die Kirchengüter frei zu verfügen; dieß sey ein in allen Ländern allgemein anerkannter Grundsatz. Dieselbe Ansicht entwickelte auch Hr. Macauley. Sir Robert Inglis bekämpfte die Bill; besonders schien es ihm bedenklich, weltliche Commissäre zu ernennen, welche die Angelegenheiten der Kirche zu ordnen haben. Lord Althorp entgegnete, die Commissäre haben sich in das Patronatrecht der Kirche nicht zu mischen, das nach wie vor in den Händen der Diöcesanbischöfe oder desjenigen Bischofs bleiben werde, zu dessen Sprengel, im Fall der Aufhebung eines bischöflichen Sitzes, diese Diöcese geschlagen werde. Eine Vereinigung von bischöflichen Sitzen sey übrigens gar nichts Neues, denn es lassen sich mehrere Beispiele hievon in England nachweisen. Sir R. Peel konnte die Handlungsweise der Regierung nicht ganz regelmäßig finden. Der Redner wurde aber mitten in seinem Vortrag durch die plötzliche Erscheinung eines Unbekannten unterbrochen, welcher sich von seinem Sitze unterhalb der Gallerie schnell erhoben und sich barsch dem Tische des Hauses mit den Worten genähert hatte: »Halten Sie ein, Hr. R. Peel, ich bitte Sie um Verzeihung; ich erkläre (hier drehte sich der Unbekannte gegen die Gallerie), daß ich vergiftet bin und zwar von dem Grafen Grey. Ich bin ein armer Irländer; ich heiße Wilhelm und bin hieher gekommen, um mir Recht zu verschaffen.« Der Ruf zur Ordnung übertönte bald die Stimme des sonderbaren Redners, der auf einen Wink des Präsidenten von den Kammersergeanten hinweggeführt und bewacht wurde. Ein Arzt, welcher den Unbekannten besichtigte, erklärte vor den Schranken des Hauses, der parlamentarische Frevler sey ein vollständiger Narr. Die Berathung wurde nach dieser Unterbrechung noch weiter fortgesetzt und sodann die erste Clausel, die Ernennung von Commissionen zum Vollzug der gegen Benefizien-Anhäufung gerichteten Gesetze betreffend, angenommen.

— Als in der Unterhaussitzung vom 2. April der Bericht über das Armeebudget vorgelegt wurde, trug Herr Hume auf Abschaffung des Peitschens in der Armee an und drückte seine Hoffnung aus, die jetzigen Minister, welche früher eine ähnliche Motion unterstützt hätten, würden ihm auch jetzt ihre Stimmen geben. Ein lange Diskussion erfolgte, in die sich außer Lord Palmerston kein Minister mischte. Letzterer erklärte, die erfahrensten Offiziere seyen der Meynung, daß ohne Peitsche keine gehörige Subordination in der Armee erhalten werden könne; dieß habe sich bei einem angestellten Versuche ergeben. Auf Anrathen Sir Fr. Burdetts änderte Hr. Hume seinen Antrag und verlangte, daß das Peitschen nur angewendet werden solle, im Falle offenen Aufstandes, Diebstahls oder Betrunkenheit auf der Wache. Das Haus schritt zur Abstimmung; für Herrn Hume's Amendement 140, dagegen 151. Der Antrag ward verworfen.

Frankreich.

Paris, 5. April. In der Dienstags-Sitzung gingen Hr. Larochefoucauld und Mauguin den Ministern wegen Algier gewaltig zu Leibe. Ersterer eifert gegen die militärische Verwaltung in Algier und die Plakereien, denen Eingeborne und Fremde ausgesetzt seyen, weßhalb sich auch die Zahl der letztern von 6000 auf 4000 vermindert habe. Rigny setzt auseinander, wie es sich bei den Algierern vor Allem um Unterwerfung, in der Kammer aber um Verwilligung der Gelder für die Kolonie handle; die Regierung lasse gegenwärtig verschiedene Plane zu Algiers Organisation prüfen. Mauguin dringt darauf, die Regierung müsse endlich hinsichtlich Algiers einen Entschluß fassen; er beschwört sie, die schöne Kolonie nicht aufzugeben, und, statt sich vor England zu fürchten, Englands Beispiel zu beherzigen, das auch der wichtigen Stationen mehrere im Mittelmeere habe und trefflich nütze; aber freilich haben die Franzosen den Engländern gegenüber, nie zu kolonisiren verstanden, und mit ihrer Sucht, den unterworfenen Völkern ihre Gesetze, Sitten, Sprache aufdringen zu wollen, von jeher Alles verdorben. — Auf diese Rede erfolgte keine Antwort von der Ministerbank, der Posten wurde angenommen und man ging zu dem Posten: geheime Fonds 150,000 Fr. über. — Er wurde, besonders von General Leydet und Odillon-Barrot heftig angegriffen: es gebe nur Eine Polizei, die unter dem Ministerium des Innern stehe; dem Kriegsminister solche Fonds verwilligen, hieße ein Spionirsystem im Schooße der Armee hegen. Argout und Thiers rechtfertigen die Ausgabe besonders dadurch, daß die Regierung, so lange sich die Mächte beobachtend gegenüberstehen, durch militärische Agenten in den Nachbarländern sich vom Zustand und den Bewegungen der Armeen unterrichten müsse; ein Theil der Gelder sey auch zu außerordentlichen Belohnungen für die Gensdarmerie in der Vendée verwendet worden. Die Opponenten finden jene Verwendung im Krieg natürlich, aber im Frieden — und man habe ja Frieden — unverantwortlich; die letztere scheint ihnen illegal, da die Gensdarmerie unter dem Ministerium des Innern stehe. Der Posten wurde trotz dem angenommen. Persil berichtete im Namen der Kommission über Viennets Vorschlag,

den Gerant der Tribune wegen einiger, die Kammer beschimpfender Artikel vor die Schranken zu laden. Die Kommission erklärt sich dafür und macht Vorschläge, wie die Kammer in dieser Sache verfahren solle: nach Anhörung des Angeschuldigten und seines Vertheidigers würde die Frage, ob er schuldig sey, berathen und sofort darüber geheim abgestimmt werden; würde das Schuldig ausgesprochen, so schriebe jedes Mitglied die seinem Ermessen nach anzusetzende Strafe auf einen Stimmzettel. — Die Discussion des Vorschlags wird auf Montag verschoben. — Man fuhr im Kriegsbudget fort und votirte den letzten Posten desselben: Pulver und Salpeter, 3,839,000 Fr. Man schritt zur Discussion von Zusatzartikeln, aber die Kammer war nicht mehr vollzählig.

— Verhandlungen der Pairskammer vom 4. April. Der längst erwartete Kommissions-Bericht über das von der Deputirtenkammer bereits angenommene Gesetz hinsichtlich der Departemental- und Arrondissements-Räthe wurde erstattet. Die vorgeschlagenen Amendements waren sehr zahlreich und zum Theil tief eingreifend; unter Anderm wurde die von der Deputirten-Kammer beliebte Bestimmung, nach welcher ein vom Staat besoldeter Priester nicht wählbar ist, verworfen.

— In Rouen hat es durch die Studenten der Arzneischule unruhige Auftritte gegeben. Man hatte schon seit einiger Zeit ein störrisches Betragen unter jenen Zöglingen bemerkt, welches am 1. d. M. sich durch die That bekräftigte, indem 6 derselben Nachts die Straßen durchzogen und schrieen: Es lebe die Republik! Sie griffen 2 fremde Handelsleute an, mißhandelten sie thätlich, der eine fand indeß Gelegenheit zu entrinnen, der andere rettete sich in ein nahes Haus, wurde aber bemerkt und die Ruhestörer warfen sogleich die Fenster ein und wollten eben die Thüre sprengen, als der nächste Posten herbeikam und 3 derselben verhaftete. Die andern benutzten den Augenblick und entflohen.

Türkei.

(Oesterr. Beob.) Berichten aus Konstantinopel vom 24. März, welche durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufen sind, zu Folge, war die französische Kriegscorvette »la Mesange«, an deren Bord sich der Adjutant des Admirals Roussin, Hr. Olivier, in Gemäßheit der von diesem Admiral am 21. Februar mit der Pforte abgeschlossenen Convention, nach Alexandria eingeschifft hatte, am vorhergehenden Tage, nach einer vierzehntägigen Fahrt, wieder in den Dardanellen eingetroffen und hatte die Nachricht mitgebracht, daß die von dem Admiral Roussin dem Pascha von Aegypten gemachten Vorschläge dessen Zustimmung nicht erhalten haben.

Auf demselben Fahrzeuge ist der Ameddschi-Efendi (Cabinetssecretär des Reis-Efendi), welcher Halil Pascha auf seiner Sendung nach Alexandria begleitet hatte, gleichfalls nach Konstantinopel zurückgekehrt. Gleich nach seiner Ankunft empfing ihn der Großherr, bei welchem er den ganzen Abend bis tief in die Nacht verweilte. — Am 24. früh Morgens versammelten sich sämmtliche Pforteminister und im Augenblicke, als der Kurier abging (1 Uhr Nachmittags) saß der Diwan noch im Rathe.

— Die kaiserlich russische Escadre lag fortwährend bei Bujukdere vor Anker.

— Nachstehendes ist die Fortsetzung des (im unserem Blatte Nr. 85 abgebrochenen) Artikels aus dem »Moniteur Ottoman« vom 2. März: »Unter den Fehlern, welche der Großwesir in seinen Operationen während des Feldzuges, bis zum Ausgang der am 21. Dezember v. J. gelieferten mörderischen Schlacht bei Konieh begangen hat, sind die nachstehenden vier die hauptsächlichsten: 1) »Der Entschluß zum Vorrücken, Trotz der ungewohnten Strenge der Jahreszeit.« Ein Winterfeldzug verdoppelt die ohnehin so rauhen Beschwerden des Soldaten und wird der Offensivarmee stets verderblich, weil er sie Entbehrungen und Leiden aussetzt, denen der Feind, der sie in den Stellungen, worin er für die Befriedigung aller seiner Bedürfnisse mit größerer Leichtigkeit sorgen kann, ruhig erwartet, nicht preisgegeben ist. — Man unternimmt einen solchen Feldzug nur unter ganz besonderen Umständen, wo durch die Raschheit der Operationen ein entscheidender Erfolg zu hoffen ist, oder wenn man sich in der unbedingten Unmöglichkeit, eine solche Wintercampagne zu vermeiden, befindet. Außer derlei gebieterischen Fällen ist es nicht erlaubt, den Gefahren und Hindernissen eines in aller seiner Strenge herrschenden Winters ungestraft Trotz zu bieten. Reschid Pascha ließ sich aber durch diese Rücksichten nicht aufhalten; auf sein Geheiß mußte das Heer von Akschehr, dem allgemeinen Sammelplatze, nach dem beinahe 30 Lieues davon entfernten Tokuslu-Chan und von da nach Konieh aufbrechen; dieser Marsch fand bei einer außerordentlichen Kälte und einem abscheulichen Wetter Statt, wobei fast bei jedem Schritte beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten sich zeigten. Die mit Schneemassen bedeckten Wege gestatteten nur einem unbedeutenden Theile des Geschützes, der Munitions- und Provianttransporte, dem Heere zu folgen; dasselbe langte, von den unglaublichen Mühseligkeiten eines durch Schneemassen zurückgelegten Weges erschöpft, von der strengsten Kälte erstarrt und ohne Lebensmittel vor dem Feinde an. 2) »Die unzeitige Ankunft auf dem Schlachtfelde.« Die genaue Berechnung der Entfernungen und des Zeitraums, dessen man bedarf, um selbe zurückzulegen, ist ein wesentlicher Punkt, wenn es darauf ankommt, einen bestimmten Ort zu einer bestimmten Stunde zu erreichen, um eine Schlacht zu liefern, welche das Schicksal des Feldzugs entscheiden soll. Diese Rücksicht wurde vernachläßigt. Reschid Pascha ließ einige Tage vor der Schlacht bei Konieh seinen Seliktar an der Spitze eines Corps unregelmäßiger Truppen mit fünf Geschützen vorrücken; derselbe war angewiesen, mitten durch Gebirge nach dem anderthalb Wegstunden von Konieh gelegenen Dorfe Sile, welches von einer starken ägyptische Truppenabtheilung besetzt war, vorzu-

dringen. Der Wesir bezeichnete den Tag, wo er selbst, an der Spitze der regelmäßigen Truppen, diesen Punkt auf dem Wege durch die Ebene zu erreichen gedachte. Man war übereingekommen, daß das zu Silé stehende arabische Corps gleichzeitig von den durch das Gebirge und von der auf der Ebene vordringenden großherrlichen Truppen angegriffen werden sollte; allein man brachte die Säumnisse, die der beiderseitige Marsch durch die Jahreszeit und durch den Zustand der Straßen erleiden dürfte, so wie die Schwierigkeiten nicht in Anschlag, die sich dem gleichzeitigen Zusammentreffen beider Corps an dem gegebenen Sammelplatze entgegensetzen könnten. Der Strich durch die Rechnung fand auch wirklich statt. Der Seliktar fand, als er am verabredeten Tage vor Silé anlangte, den Wesir nicht vor, weil derselbe durch die allergrößten Schwierigkeiten langsam vorzurücken gezwungen war; er sah sich demnach bemüssigt, mit dem arabischen Corps auf seine eigene Faust anzubinden, vermochte aber diesen regelmäßigen Truppen nicht Stand zu halten, verlor sein Geschütz und zog sich mit beträchtlichem Verluste zurück. — Diese erste Schlappe machte Reschid Pascha keineswegs behutsamer. Der Zustand der weglosen Straßen, die Entfernungen, die lange Dauer der Nächte in dieser Jahreszeit, alle diese Umstände wurden nicht genau berechnet; und so erschien das Heer vor einem hinter furchtbaren Verschanzungen und Befestigungen befindlichen Feind zu einer Stunde, wo es nothgedrungen war, den Kampf zu beginnen, um die Nacht nicht ohne Lebensmittel und bei einer Kälte hinzubringen, durch welche die Truppen am folgenden Morgen unfähig zum Kampfe gewesen wären; es hatte nicht mehr Zeit, die erforderlichen Anstalten zu treffen, um die feindlichen Positionen methodisch wegzunehmen. — Hier darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß die seit länger als zwanzig Jahren gebildeten und unabläßig geübten ägyptischen Truppen die erforderliche Zeit gehabt haben, um sich die Kenntnisse und Fertigkeiten, aus welchen die vervollkommnete militärische Kunst besteht, anzueignen. Dessenungeachtet haben sie sich genöthigt gesehen, sich Behufs der schwierigen Wissenschaft der militärischen Positionen, der Lagerstellungen in den vortheilhaftesten Situationen, Behufs der Formation der Schlachtordnungen je nach dem Umfang und der Beschaffenheit der Terrains, so wie der Effektivstärke der Armee, für die Einrichtung der Verbindungen, die Errichtung der Verschanzungen, der Batterien und anderer militärischer Werke, fremder Offiziere und zwar in großer Anzahl, zu bedienen. (Schluß folgt.)

Jonische Inseln.

Corfu, 2. März. Folgendes ist die Rede, womit der Lord Oberkommissär am 1. März die Sitzung des vierten Parlaments der jonischen Inseln eröffnete:

»Edle Herren! Sie sind unstreitig das freieste Parlament, das sich je in diesen Staaten versammelt hat. Sie sind von dem durchdrungen, was die Nation von Ihnen erwartet, und von der Art, wie die Nachwelt Sie beurtheilen wird. Die Nachwelt — Generationen und Völker, die Sie nicht gekannt haben, und nie kennen werden — lernen Sie kennen zu Ihrer Ehre oder zu Ihrer Schande. Das Andenken der Männer, die keine Generation jemals vergessen wird, ruft Ihnen mit tausend Stimmen selbst aus den Gräbern Ihres berühmten Vaterlandes zu, und fordert von Ihnen mit gerechten Ansprüchen die Pflicht, welche Sie dem gemeinsamen Vaterlande schuldig sind. Sie werden die Wichtigkeit Ihres Postens erwägen, und Ihre Pflicht mit solcher Weisheit, daß Ihre Institute dauerhaft seyen, und mit solcher Mäßigung erfüllen, welche die herrlichsten Verheißungen ins Leben ruft, sie beschützt, und zum Dienste des Staates belebt. Die Elemente sind gut. Der Charakter Ihrer Landsleute gleicht dem fruchtbaren Boden, den Sie bewohnen. Der Same liegt darin; es braucht nur eine Bearbeitung der Oberfläche, und liebliche Blumen und nützliche Gewächse entsprossen dem Boden. Rede ich vielleicht von einem Charakter und von einer Nation, die ich nicht kenne? Ist mir vielleicht Griechenland neu? Nein dieß ist es mir nicht. Wer immer Tugend und öffentliche Freiheit kennt und liebt, kennt und liebt auch Griechenland. Und was könnte uns bei allen unsern verschiedenen Stellen schmeichelhafter seyn, als unter solchen Elementen in einem solchen Lande zu arbeiten? Erinnern Sie sich an die Staaten, welche der Welt Beispiele und Griechenland die Unsterblichkeit gegeben haben. Sind Sie nicht größer, als Jene? Sie sind ihre Söhne. Sind Einige aus Ihnen Venetianer von Geburt? Was sind denn wir Engländer? Was bin ich, der ich jetzt zu Ihnen spreche? Ein Normann der Abstammung nach, ein Engländer von Geburt, der Herkunft und Neigung gemäß, und ich hege das Vertrauen, daß sich keiner aus uns von ächt normännischer Abkunft befinden werde, welcher nicht sein Blut für unser theures englisches Vaterland vergießen wollte. Man sage mir also nicht, daß unter den Jonieen eine Verschiedenheit in der Abstammung statt habe. Sie sind Jonier oder nichts.— Nicht weit von Ihnen bildet sich eine neue Nation. Wetteifern wir mit ihr auf eine edle Art. Trachten wir, wo möglich, mehr als ihre Nebenbuhler zu seyn in der Literatur, in den Gesetzen, im Handel, im Ackerbau und den Tugenden und in den Künsten des Friedens. Diese Triumphe sind würdigere Triumphe als jene des Krieges. Dieses sind Pfade, welche kein Schwert zu bahnen, kein Schwert zu verschönern vermag; sie führen unmittelbar zum allgemeinen Wohle. Edle Herren! Bisher habe ich mich bemüht, so gut als ich konnte, meine Pflicht zu erfüllen. Ich bin überzeugt, daß auch Sie die Ihrige erfüllen werden.« — Der Senat der vereinigten Staaten der jonischen Inseln im vierten Parlament besteht aus dem Präsidenten Spiridion Graf Bulgari, und aus den Senatoren: Andrea Mustoxidi für Corfu; Graf Demetrio Dalladecima für Cefalonia; Natale Volterra für Zante; Chev. Pietro Petrizzopulo für St. Maura; Doktor Stelliano Petala Marato für die kleineren Inseln.

Neueſte Nachrichten.

Der Oſſervatore Trieſtino vom 6. April ſchreibt: »Nachrichten aus Nauplia vom 18. März zu Folge, herrſchte ſeit der Ankunft Sr. Maj. des Königs die größte Ruhe und ganz Griechenland iſt ſowohl mit dem König als der Regentſchaft und den bayerſchen Truppen aufs Beſte zufrieden. Man ſagt, daß ein griechiſches Dampfſchiff nach Trieſt abgegangen ſey, doch wird der Zweck deſſelben nicht angegeben, was ſich in wenigen Tagen aufklären muß.«

Paris, 7. April. (Quotidienne.) • Das Miniſter-Conſeil iſt hinſichtlich der doppelten Sitzung getheilt. Der Miniſterpräſident ſoll ſich dem Kammerpräſidenten genähert haben. Oberſt Lamy wurde beauftragt, ſich mit verſchiedenen Mitgliedern des Tiers-parti zu verſtehen, um mit einem Theile der Oppoſition eine Vereinigung zu bilden, die im Stande wäre, die Nüance der Meinung zu repräſentiren, worauf ſich die neue Adminiſtration allenfalls ſtützen könnte.

— Sollte die Tribune vor die Schranke der Deputirtenkammer citirt werden, ſo würde Herr Caraignac ihre Vertheidigung übernehmen.

— Das zu Toulon erſcheinende Journal »l'Eclaireur de la Mediterranée« vom 2. April theilt folgende Nachrichten aus Alexandrien vom 11. März mit:

»Die Angelegenheiten ſcheinen ſich zu verwickeln und der Frieden noch ferne von ſeinem Abſchluſſe zu ſeyn. Der Paſcha von Aegypten verlangte die 4 Paſchaliks Syriens und 2 Diſtricte von Caramanien; er bedingte ſich die Freiheit aus, eine Armee zu Lande und zu Waſſer in einer ihm beliebigen Stärke zu haben. Ueberdieß verlangte er auch, daß ſeine Regierung in ſeiner Familie erblich ſey und, wenn er ſterbe, ſein Sohn Ibrahim Paſcha ihm folgen werde. Er willigte dafür ein, der Pforte einen Tribut zu bezahlen. — Man erwartete hier, der Sultan würde, durch Frankreichs und Englands Vermittelung, dieſe Bedingungen um ſo bereitwilliger annehmen, als er leicht einſehen durfte, daß es völlig von Ibrahim, der ſich allenthalben als Sieger zeigt, abhängt, ſein Pferd, wie er ſich ausdrückte, in den Gewäſſern von Scutari zu tränken, und daß es nur die Befehle ſeines Vaters waren, die ſeinem Vorrücken Einhalt gethan. Dieſe Hoffnungen ſind nun vernichtet; die Ereigniſſe haben den Zuſtand der Dinge geändert.

»Die Goelette »la Meſange« traf am 3. von Conſtantinopel ein. Sie hatte den Corvettencapitain Hrn. Ollivier am Bord, der die Friedensbedingungen überbrachte, hinſichtlich deren ſich Admiral Rouſſin im Namen Frankreichs anheiſchig machte, daß er den Paſcha von Aegypten zu ihrer Annahme bewegen würde und vermittels welcher es ihm gelingen ſollte, den Abzug der vom Sultan zu ſeinem Beiſtande verlangten ruſſiſchen Flotte zu bewirken. Hr. Olliſvier legte dem Mehemet Ali die mitgebrachten Bedingungen perſönlich vor. Ihr Inhalt lautete, daß der Sultan dem Päſcha von Aegypten in Caramanien nichts abtreten, ſondern ihm bloß die beiden Paſchaliken St. Jean d'Acre und Tripoli, wie auch die beiden Städte Jeruſalem und Naplouſe überlaſſen wolle.

»Dem Auftrage des Admirals Rouſſin zu Folge, ſollte Hr. Ollivier, wenn, gegen alles Erwarten, Mehemet nicht darauf einginge, noch beifügen, daß ihn Frankreich und vielleicht auch England durch Abſendung eines Geſchwaders dazu zwingen würden. Dieſe Drohungen ſchüchterten aber den Paſcha nicht ein; er weigerte ſich beſtimmt, die vorgeſchlagenen Bedingungen zu ſanctioniren, indem er erklärte, daß ein ſolcher Vertrag für ihn zu erniedrigend wäre; man müſſe ihm, ſagte er, einen Theil der von ſeinen Armeen errungenen Vortheile bewilligen und er könne nur mit Schmerz ſehen, daß die beiden Großmächte, mit denen er bis jetzt in freundſchaftlichen Verhältniſſen geſtanden, nunmehr feindſelige Geſinnungen gegen ihn an den Tag legen; er ſehe zwar ein, daß ſeine Macht eine geringere ſey, könne aber von ſeinem einmal gefaßten Entſchluſſe, nichts fahren zu laſſen, durchaus nicht abgehen. »»Mein Leben, rief er aus, war ruhmvoll, mein Tod ſey es auch; ich bin alt, aber noch kräftig genug, um mit den Waffen in der Hand zu ſterben.!«

»Halil Paſcha, den der Sultan zu Mehemet abgeſchickt, um mit ihm hinſichtlich des Friedens zu unterhandeln, hatte vor Ankunft der Meſange die von dem Paſcha gemachten Bedingungen angenommen. Ein nach Conſtantinopel abgeſchickter Courier überbrachte den Vertrag, damit er die Genehmigung des Sultans erhalte, und man zweifelte in Alexandrien nicht mehr daran, daß man den Frieden abſchließen werde, als die Ankunft der Meſange, die ſich mit Mehemets Courier kreuzte, die Angelegenheiten aufs Neue verwickelte. Halil Paſcha, der zu Cairo in einem der Paläſte des Vicekönigs auf die Antwort harrte, die der Sultan auf die ihm durch den Courier zugekommenen Bedingungen ertheilen würde, hatte nicht ſo bald von dieſen Vorfällen Kunde erhalten, als er ſich augenblicklich nach Alexandrien begab und Mehemet beſchwor, keinen verzweifelten Entſchluß zu faſſen, da noch nicht Alles verloren ſey; er wolle, ſagte er ihm, einen ſeiner Secretaire nach Conſtantinopel ſenden und erwarte viel von dieſem Schritte. Wirklich befand ſich einer dieſer Secretäre an Bord der Meſange, welche geſtern nach Conſtantinopel die Segel gelichtet. Man glaubt hier, der franzöſiſche Botſchafter habe ſich ein wenig übereilt und gegenüber der Pforte eine Verbindlichkeit auf ſich genommen, die er nicht erfüllen kann. Er hat ſich über Mehemets Hülfsquellen getäuſcht und ſieht nicht ein, wie weit derſelbe in allen ſeinen Vertheidigungsmitteln zu Waſſer und zu Land vorgerückt iſt. Sein Heer war allenthalben ſiegreich und die Araber vermögen mehr als die Türken. Das ägyptiſche Geſchwader iſt ſtärker als man es ſich in Europa vorſtellt und man dürfte über das, was ſie auszurichten vermag, erſtaunen.«

»Folgendes iſt der Stand der ägyptiſchen Streitkräfte zu Land und zu Waſſer: Mograbiniſche Soldaten: 211;

Beduinen: 5,370; Franzosen: 15; Hasuhara's, irreguläre Reiterei von Oberägypten: 3,435; Marinesoldaten: 25,143; Artillerie: 6,557; Sapeurs und Pionniers: 3,942; regelmäßige Reiterei: 7,962; Soldaten irregulärer Reiterei und des Fußvolkes, mit Einrechnung der Generäle und Offiziere: 67,998; Attaché's bei den verschiedenen Militär-Corps: 3,488. Im Ganzen: 193,932 Mann.

»Ibrahims aus organisirten Arabern bestehende Armee im Lager von Kutaya besteht aus 14 Infant.-Regimentern, 12 Regimentern Reiterei und 1½ Regim. Artillerie, zusammen 50 bis 54,000 Mann. Im Hafen von Alexandrien liegen: Ein Linienschiff zu 140, drei zu 100, eines zu 90 Kanonen, 6 Fregatten zu 56 Kanonen. Alle diese Kanonen sind 30 Pfünder. Dann eine Fregatte von 60 zweiundvierzig Pfündern, 6 Corvetten von 26 achtzehn Pfündern, 7 Briggs von 16 bis 18 zwölf Pfündern, 4 Brander, 1 Kutter. Im Allem 30 Kriegsschiffe mit 1201 Feuerschlünden. — Auf der Werfte befinden sich gegenwärtig 4 Linienschiffe, 3 zu 100 Kanonen. Zwei derselben können bereits in 14 Tagen in die See stechen.«

— Der **Constitutionnel** meldet aus **Toulon** vom 1. April: »Den letzten Nachrichten aus der Türkei zu Folge, hat Ibrahim trotz des ihm ertheilten Befehls, zu Koutaya stehen zu bleiben, sich vorwärts begeben und Scutari genähert. Er wird allenthalben auf seinem Zuge mit Jubel empfangen und Constantinopels Einwohner, die seine Ankunft erwarten, sind völlig gestimmt, zu seinen Gunsten zu revoltiren. — Alle unter dem Einfluß der Dinge, die sich in's Leben zu treten anschicken, geschriebenen Briefe aus Alexandrien sprechen von einer allgemeinen Conflagration, die wegen der verschiedenen Interessen der in dieser Sache intervenirenden Mächte Europas hereindroht.

»Aegyptens Pascha wird seiner Seits in keine Anordnung willigen, bevor er nicht zum Könige proclamirt und aller Souzerainetät der Pforte überhoben ist. Wie man allgemein behauptet, würde sich ein französisches Geschwader in den Orient begeben und daselbst mit einem englischen Geschwader verbinden. Bis jetzt sehen wir keine Bewegung, die darauf hindeuten könnte, Die durch Staffeten an die Regierung gerichteten Depeschen sind erst gestern Abends abgegangen und das schlechte Wetter hindert den Telegraphen, thätig zu seyn.«

Stuttgart, 6. April. (Fr. O.-P.-A.-Zg.) Auch hier hat das so empörende als hirnlose Attentat von Frankfurt ungemeines Aufsehen gemacht. Viele Personen zwar, welche auf die Physiognomie der Zeit wie der Individuen sich etwas verstehen, erwarteten seit Längerm wieder irgend eine neue Ausgeburt des finstern Geistes, der einen Theil unsers Volkslebens seit 3 Jahren unaufhörlich unterwühlt und zerstört, oder doch verfälscht und vergiftet. Man sah seit mehreren Monaten ein ungewöhnliches Summen und Drängen von gewissen geschäftigen Agenten der Unordnung, ein geheimnißvolles Hin- und Herreisen, einen besonders lebhaften Briefverkehr, wie vor der glorreichen Hambacher Feierlichkeit. Von Straßburg und Paris aus, wohin noch immer sehnsüchtiglich geblickt wird und von wo aus ohne Unterlaß Worte des Trostes ertönen, wurde frisch gearbeitet, trotz des Schisma's, welches sich inzwischen unter den politischen Flüchtlingen in beiden Städten gezeigt*); und es schien, daß der nächste Zweck der revolutionären Propaganda dahin gehe, um jeden Preis irgend einen Skandal im Nachbarlande hervorzurufen, damit für Einmischung in deutsche Angelegenheiten ein bequemer Vorwand sich ergebe. Es war etwas sonderbar, daß die Regierung Louis Philipps, welche doch täglich ihre Freiheitsliebe betheuerte und ihren Wunsch des vollkommensten Einverständnisses mit andern Staaten beharrlich zu erkennen gab, so spät von der Nothwendigkeit sich überzeugte, die Unruhestifter von den Gränzen zu entfernen, nämlich erst dann, als dieselben angefangen hatten, auch gegen den Status quo in Frankreich zu deklamiren und ihre Nichtachtung des gegenwärtigen Systems, oft auf eine höchst derbe Weise, an den Tag zu legen. Es heißt, Rauschenplatt und Herold seyen, von Straßburg ausgewiesen, gerade in der Richtung nach Frankfurt gesehen worden. (Beschluß folgt.)

Kassel, 7. April. Die heutige Kasseler Ztg. enthält folgendes Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 6. d.: »Da die Wahlen der Abgeordneten zu der durch das Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 19. v. M. auf den 15. d. Mts. einberufenen Ständeversammlung bis jetzt geringen Fortgang gehabt haben und das Wahlgeschäft durch das eintretende Osterfest eine Unterbrechung erleidet, so daß mit Grund zu besorgen stehet, es werde abermals an dem zum Zusammentritt der bestimmten Tage und zu der an denselben thunlichst bald anschließenden Eröffnung der Ständeversammlung an der erforderlichen Anzahl von Abgeordneten und andern Mitgliedern fehlen; so haben Se. Hoh. der Kurprinz und Mitregent den Tag zur Einberufung der nächsten Ständeversammlung auf den 13. künftigen Monats Mai zu verlegen geruht. Es wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, damit alsdann die zur Theilnahme an der nächsten Ständeversammlung Berechtigten dahier sich einfinden und übrigens der Geschäftsordnung für die Ständeversammlung vom 16. Febr. 1831 gemäß verhalten mögen.«

Frankfurt, 8. April. (Der Senat der freien Stadt Frankfurt an löbl. Bürger- und Einwohnerschaft.) Welche verbrecherische That vor einigen Tagen in hiesiger Stadt verübt worden, ruht noch in dem Andenken des gesammten Publikums. Durch den Schutz der Vorsehung, welche seit Jahrhunderten so sichtbar über dieser Stadt gewacht hat, wurde größeres Unglück verhütet. Je mehr die Wohlfahrt hiesiger Stadt durch eine etwaige Erneuerung eines solchen Vorfalls gefährdet wird, desto heiligere Pflicht ist es, daß sämmtliche Bürger und Einwohner mit den Behörden alle

*) Dem Vernehmen nach ist jedoch vor Kurzem ein großes Aussöhnungsfest zwischen den Dissidenten, mit glücklichen Erfolgen, veranstaltet worden. Anmk. d. Fr. O.-P.-A.-Z.

Kräfte aufbieten, und vereint dahin wirken, daß Jeder Angriff auf die Ruhe und Erhaltung unsers Gemeinwesens vereitelt werde. Das bereitwillige Wirken der Stadtwehr und das muthige Benehmen des Linienmilitärs, welche sich auch bei diesem Anlaße wieder bethätigt haben, gewähren die sichere Bürgschaft, daß die öffentliche Ordnung ferner werde aufrecht erhalten werden; und in dieser festen Zuversicht auf den auch jetzo rühmlich erprobten Sinn der hiesigen Angehörigen und auf deren standhafte Ausdauer sieht der Senat vertrauensvoll der Zukunft entgegen. Beschlossen in Unserer großen Rathsversammlung den 8. April 1833.

— (F.-O.-P.-A.-Z.) Diesen Morgen fand das Leichen-Begängniß des bei dem nächtlichen Ueberfall am 3. dahier auf der Constablerwache tödtlich verwundeten und in Folge seiner Wunden verstorbenen Georg Henckelmann statt. Dieser junge Mann erwartete täglich sein Urtheil wegen der Herbstunruhen von 1831, in die er verwickelt war, und mußte nun als Opfer eines Meuchelmords fallen. Er ist der Sohn höchst achtbarer hiesiger Bürgersleute, deren Geschick von der ganzen Stadt tief bedauert wird; auch war das Leichenbegängniß des unschuldigen Schlachtopfers wahnsinniger Vermessenheit von der allgemeinen Theilnahme der Bürger aller Stände begleitet. Möge dieß das letzte Opfer jugendlicher Verblendung seyn! Ruhe seiner Asche!

Frankfurt, 9. April. (Fr. O.-P.-A.-Z.) In verflossener Nacht brannte auf dem Seilergraben am Eschenheimerthor ein Seilerhaus ab. Daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen der ruhige Bürger bei nächtlicher Weile Feuerruf und Alarmgetrommel mit doppeltem Schrecken vernimmt, bedarf wohl keiner Bemerkung. —. Uebrigens scheint die Ruhe hiesiger Stadt gesichert, wenn nur die andern Regierungen ein wachsames Auge halten. — Den Eingang zum Bethmännischen Garten nach der Promenade hat man mit Pallisaden verrammelt. Auch sonstige Plätze, wo man in die Stadt dringen oder dieselbe heimlich verlassen kann, sind verpallisadirt und theilweise mit Wachen besetzt worden. — Die Verhaftungen dauern Tag und Nacht fort.

— In einem Privatschreiben, welches der zu Straßburg erscheinende Niederrheinische Courier vom 9. April aus Frankfurt mittheilt, heißt es: »Die Verschwornen zählten auf den Beistand eines Theiles der Bürger der Stadt und des Landvolks aus der Umgegend. Sie scheinen im Plan gehabt zu haben, zuerst die Militärs zu entwaffnen, die Behörden der Stadt abzusetzen, in der nämlichen Nacht noch die Mitglieder des Bundestages zu tödten, den Ort seiner Versammlungen niederzureißen und die Actenstücke und Schriften des Bundestages zu verbrennen. Vielleicht sind diese Gerüchte auch ein wenig übertrieben.«

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 11. April. (G. Hirsch.) Hr. Schneck, Negotiant von Tain. (G. Hahn.) Hr. von Gasser, Legationsrath zu Wien. (G. Kreuz.) Hr. von Freudenberg und Hr. Lober, Privatiers von Augsburg. (G. Bär.) Hr. Vogl, k. Hauptmann von Regensburg; Hr. Rupprecht, Kaufm. von Göppingen. (G. Sonne.) Hr. Schmidkonz, Pfarrer in der Inzel. (G. Löwe.) Hr. Haas, Uhrenhändler von Schwärzenbach; Hr. Garlier, Färber von Wien; Hr. Hofreiter, Bierbrauer von Momming.

Course:

Wien, 6. April.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	92⅛;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	83;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	134½;
Bank-Actien pr. Stück 1201 in CM.		

Theater-Anzeige.

Freitag: Der Bettler, Schauspiel von Raupach; dazu: Arlequins Hochzeit, Pantomime.

Sonnabend (mit aufgehobenem Abonnement): Nehmt ein Exempel d'ran, Lustspiel von Töpfer. Außerordentliche Vorstellung der Tänzerinen Romanine.

Sonntag: Die beiden Sergeanten, Schauspiel von Hell.

Bekanntmachungen.

8984. (3c) **Museum.**

Samstag den 13. April: Abendunterhaltung im kleinen Saale. Anfang 7 Uhr.

8982. (3b) **Bekanntmachung.**

Das an der Theresienstraße gelegene und den Maurerpaliers Johann Leglein'schen Eheleuten gehörige Haus wird, da sich bei dem ersten Verkaufstermin kein Käufer gemeldet hat, auf Antrag der Creditoren, zum zweitenmale im Versteigerungswege dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zu diesem Zwecke auf Mittwoch den 1. May 1833 Vormittags 9—12 Uhr Commission angesetzt.

Dieses Haus, welches auf einem 15,120 Quadratschuh haltenden Anger gebaut ist, wurde bei der jüngsten Schätzung vom 20. Dezbr. 1832 auf 8000 fl. gewerthet.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes, wozu Kauflustige, welche sich über ihr Vermögen genügend ausweisen können, eingeladen werden.

Am 2. April 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allmeyer, Direktor.

8995. In ein hiesiges Krämerei-Geschäft sucht man einen Commis aufzunehmen. D. Red.

8993. (2a) **Verkaufsproclama.**

Das zur Gantmasse der hiesigen bürgerlichen Bierwirths-Eheleute Johann und Veronika Knier gehörige Haus sammt Gärtchen an der Schönfeldstraße Nro. 217 äußeres G/W., Grundbuchs-Fol. 615, worauf 7907 fl. 5 kr. Ewiggeldcapitalien liegen, wird zum öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes ausgesetzt, und auf

Donnerstag den 9. Mai,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

hiemit Commission angesetzt zur Aufnahme der Kaufsanbote.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen.

München, am 5. April 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allmeyer, Direktor.
Geiger.

8933. (3c) **Verkaufs-Anzeige der beiden Rittergüter Vilsheim und Oberviehbach im Isarkreise.**

Die dermaligen Eigenthümer der beiden freiherrlichen von Gugomos'schen Rittergüter Vilsheim im k. Landgerichtsbezirke Landshut, und Oberviehbach im k. Landgerichtsbezirke Vilsburg haben sich, — zum Zwecke der Theilung hinsichtlich dieser Commungüter, — entschlossen, dieselben aus freier Hand zu verkaufen, und hiezu Verkaufstermin auf

Donnerstag den 25. April 1833 Vormittags 9 bis 12 Uhr

angesetzt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber in der Wohnung des Herrn Patrimonialgerichtshalters von Gäßler zu Landshut sich einzufinden hiemit eingeladen werden. — Daselbst können inzwischen die Beschreibungen und Anschläge dieser beiden allodialen ganz schuldenfreien Güter eingesehen werden, deren jedes mit einem Patrimonialgerichte zweiter Klasse versehen ist, und von welchen das Rittergut Oberviehbach nur aus Dominikalrenten in einem Kapitalsanschlage von 33,590 fl. besteht, das Rittergut Vilsheim aber, Schloß- und Oekonomiegebäude, Dominikal-Renten, an Rustikalien, 4 Tgw. 26 Dz. Gärten, 141 Tgw. 30 Dez. Aecker, 56 Tgw. 93 Dez. Wiesen, 0 Tgw. 63 Dez. Oedung, 3 Tgw. 41 Dez. Weyher und 79 Tagw. 79 Dez. Waldungen enthält, und einen Werth von 43,408 fl. erreicht. — Herr Gerichtshalter von Gäßler in Landshut wird auch hinsichtlich des Gutes Vilsheim, und Hr. Patrimonialgerichtshalter Lit. Pfaffenzeller in Aham rücksichtlich des Gutes Oberviehbach den Kaufslustigen alle nöthigen Aufschlüsse bereitwillig ertheilen. — Die Verkaufsbedingungen werden am Versteigerungstage selbst bekannt gemacht, und dießfalls wird hier nur vorläufig bemerkt, daß das Rittergut Oberviehbach gesondert von dem Rittergute Vilsheim, — und bei letzteren wieder, je nachdem sich Kaufsliebhaber einfinden, die Grund- und Dominikalbesitzungen zusammen, oder ersteres getrennt von den Letztern verkauft werden, so wie, daß die Erklärung der Verkäufer über die Genehmigung der Meistgebote spätestens acht Tage nach dem obenangeführten Verkaufs-Termin erfolgt

München, den 23. März 1833.

8918. Durch Zufall ist in einer sehr belebten Straße für ein solides Geschäft ein Laden mit Alkoven, Küche und Holzlege auf das Ziel Georgi zu vermiethen und zu beziehen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

8986. **Preis-Erniedrigung.**

Perry's Doppel-Patent-Schreib-Federn,

eben so biegsam wie die Gänsekiele,
zu haben auf Karten und in Packeten.

Der Patent-Inhaber ersucht das Publikum, einen Vergleich seiner Doppel-Patent-Schreib-Feder mit jeder andern Feder zu machen.

9 übersirnißte Schreib-Federn mit Federhalter,
7 Schill. Hamburger Courant.

9 Büreau-Schreib-Federn, breit oder fein gespitzt, mit Federhalter,
14 Schill. Hamburger Courant.

9 Doppel-Patent-Schreib-Federn mit Federhalter,
1 Mk. 11 Schill. Hamburger Courant.

6 Zeichen- oder Steindruck-Federn mit Federhalter,
3 Mk. Hamburger Courant.

Die Personen, denen daran gelegen ist, die ächten Perry'schen Federn zu bekommen, müssen wohl bemerken, daß dieselben »Patent« oder »Double Patent Perry London« nach der verschiedenen Sorte, gestempelt sind.

Die ächten Perry'schen Federn sind bei allen Papierhändlern und Verkäufern von metallenen Schreibfedern in allen Staaten Deutschlands, und in allen den bedeutendsten Städten Dänemarks, Schwedens, Norwegens ꝛc. zu denselben Preisen wie in London, Paris und Hamburg zu haben. Perry's Haupt Niederlage ist: Steinstraße Nro. 48, Hamburg.

8997. **Hausgeräth.**

In der Karlsstraße Nro 242/4 sind Büchergestelle, Schränke, Tische und Strohstühle aus freier Hand zu verkaufen.

1991. So eben erscheint bei mir und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die europäischen Verfassungen

seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit. Mit geschichtlichen Einleitungen und Erläuterungen von Karl Heinrich Ludwig Pölitz. Zweite, neugeordnete, berichtigte und ergänzte Auflage. In drei Bänden. Erster Band, die gesammten Verfassungen des deutschen Staatenbundes enthaltend. Zwei Abtheilungen. gr. 8. 78¾ Bogen. Subscriptionspreis: 8 fl. 42 kr.

Leipzig, im Februar 1833.

F. A. Brockhaus.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.

8991. Bei G. Franz in München ist erschienen und zu haben:

Bilder und Lieder

von

Henriette Ottenheimer.

12. broch. 1 fl. 36 kr.

Gegen den Willen der bescheidenen Verfasserin würde es seyn, wenn wir diese Sammlung von Liedern und Bildern unter Anpreisungen ankündigen wollten. Wir unterlassen es, überzeugt, daß die eben so gemüthliche als geistreiche Tendenz derselben in Vers und Prosa recht vielseitigen Anklang finden werde.

Amtliche Nachrichten.

München, den 15. April.

Fortsetzung der in unserm Blatte Nro. 87 abgebrochenen k. Verordnung, die Extrapost-Ordnung für das Königreich Bayern betreffend:

§. 5. Das Postillons-Trinkgeld ist auf 20 kr. pr. Pferd und einfache Post festgesetzt, wenn die Beförderung mit 2 Pferden statt findet. Besteht die Bespannung in mehreren Pferden, so ist für jedes weitere Pferd 10 kr. auf die einfache Station mehr zu entrichten; es empfängt demnach der Postillon für eine Extra-Postfahrt: auf die einfache Post mit 2 Pferden 40 kr., mit 3 Pferden 50 kr., mit 4 Pferden 1 fl., mit 6 Pferden 1 fl. 20 kr. Im letzteren Falle ist dieser Betrag von 1 fl. 20 kr. für die zu verwendenden zwei Postillone zusammen genommen als taxmäßiges Trinkgeld zu verstehen. Eine Mehrforderung an Trinkgeld von Seite des Postillons an den Reisenden wird mit Dienstes-Entlassung bestraft.

§. 6. Für die Post-Chaisen, wenn deren an Reisende verliehen werden, sind folgende Beträge zu entrichten: a) für eine unbedeckte Kalesche auf ½ oder ¼ Post 20 kr., auf 1 oder 1½ Post 30 kr., auf 1½ Post 40 kr., auf 1¾ oder 2 Posten 48 kr.; b) für eine in Riemen oder Federn hängende halb oder ganz gedeckte Post-Chaise auf ½ oder ¼ Post 36 kr., auf 1 oder 1½ Post 48 kr., auf 1½ Post 1 fl., auf 1¾ oder 2 Posten 1 fl. 12 kr.

§. 7. Für das Schmieren der Postchaisen sind 12 kr. zu entrichten. Eben so viel bezahlen jene Reisende, welche mit eigenen Wägen reisen, in dem Falle, wenn sie diese schmieren lassen. Liefert aber der Reisende das Schmiermaterial selbst, so hat dieser demjenigen, welcher das Schmieren besorgt, für seine Bemühung 8 kr. zu entrichten. Die Poststallhalter haben die Reisenden gegen ungebührliche Forderungen der Dienstuntergebenen nachdrücklichst unter Selbstverantwortung zu schützen.

§. 8. Der Reisende ist verbunden, Postchaisen- u. Schmiergeld vor der Abfahrt zu bezahlen, und der Poststallhalter muß auf Verlangen über die von dem Reisenden geleistete Bezahlung eine (ungestempelte) Quittung ausstellen. Das Trinkgeld ist der Reisende nur erst nach zurückgelegter Station und an den Postillon zu bezahlen schuldig, welcher ihn auf die Station gebracht hat.

§. 9. Um den lästigen Aufenthalt zu beseitigen, welchem die Extra-Post Reisenden durch die bisherige Erhebungsweise der lokalen Brücken- und Pflasterzölle unterworfen waren, wird verordnet, daß solche jeder Poststallhalter für den Bereich seiner Station nebst dem Postgelde vom Reisenden zu erheben habe, und dagegen auch die geleistete Zahlung auf der im vorstehenden §. gedachten Quittung vorgetragen seyn müsse. Auf Verlangen sind die Pflaster- und Brückenzoll-Tarife vorzuzeigen. Ferner hat jeder Poststallhalter ein Journal über die Extrapost Reisenden zu führen, in welchem die Bespannung und Pferdezahl genau angegeben ist; die Postillone haben auf dem Zurücktritte die Zölle gegen Empfangnahme der Polleten an die Zollstationen zu bezahlen; die leer zurückgehenden Postpferde aber sind von diesen Gebühren frei.

§. 10. Die Bespannung regulirt sich nach der Beschaffenheit der Wege, der Wägen, der Zahl der Personen und nach dem Umfange und der Schwere des Gepäckes. Man unterscheidet chaussirte und nicht chaussirte Wege. Den Chausseen werden gleich geachtet gute, ebene Vicinalwege bei trockener Witterung und feste Frostbahnen. Im allgemeinen wird nachstehend bestimmt, in welchem Falle mehr als zwei Pferde vorzuspannen sind.

A. Halbgedeckte offene Reisewägen: 2 Reisende mit 2 Koffern und 3 Reisende mit einem Koffer auf nicht chaussirter Straße 3 Pferde; 3 Reisende mit 2 Koffern und 4 Reisende mit einem oder 2 Koffern auf chaussirter Straße 3 Pferde; 4 Reisende ohne Koffer auf nicht chaussirter Straße 3 Pferde; 4 Reisende mit einem oder 2 Koffern auf nicht chaussirter Straße 4 Pferde; 5 — 6 Reisende mit ein oder 2 Koffern auf chaussirter Straße 4 Pferde. B. In ganz gedeckten und geschlossenen Reisewägen: 2 Reisende mit oder ohne Koffer auf nicht chaussirter Straße 3 Pferde; 3 Reisende mit ein oder 2 Koffern auf chaussirter Straße 3 Pferde; 3 Reisende mit ein oder 2 Koffern auf nicht chaussirter Straße 4 Pferde; 4 Reisende ohne Koffer auf chaussirter Straße 3 Pferde; 4 Reisende mit ein oder 2 Koffern und 5 Reisende ohne Koffer auf chaussirt oder nicht chaussirter Straße 4 Pferde; 5 — 6 Reisende mit Koffer auf chaussirt oder nicht chaussirter Straße 6 Pferde.

§. 11. Cabriolets oder zweirädrige Chaisen muß der Postillon reitend befördern, ohne eine höhere Taxe, oder ein höheres Trinkgeld ansprechen zu dürfen; wenn solche aber mit zwei Reisenden besetzt sind, einen Koffer und eine Vache führen, müssen 3 Pferde angespannt werden. Große am Vordergestelle der Wägen angebrachte, gepackte Magazine, desgleichen sogenannte Vaches und große Felleisen oder Bettsäcke kommen rücksichtlich der Bespannung wie Koffer in Anschlag. Zwey große gepackte Mantelsäcke sind für Koffer zu rechnen. Ein Kind unter 10 Jahren ist nicht in Anschlag zu bringen, zwei Kinder aber unter 10 Jahren, so wie ein Kind über 10 Jahre, sind für einen Reisenden zu rechnen. Die Angaben der Reisenden über das Alter solcher Kinder sollen genügen.

§. 12. Die Person des Postillons wird niemals gezählt. Bei vierrädrigem Fuhrwerke gebührt dem Postillon, sobald die Bespannung nur für zwey Pferde geeignet ist, ein Sitz auf dem Wagen (Bock). Ist kein Platz für ihn da, so muß der Reisende ein drittes Pferd nehmen. Der Postillon darf — wenn er von dem Wagen aus führt, nur

mit ausdrücklicher Erlaubniß des Reisenden Taback rauchen, und wird den Sattel dem Handpferde auflegen, niemals aber auf den eigenen Wagen des Reisenden aufbinden.

§. 13. Bey sehr tiefem Schnee regulirt sich die Bespannung für alle nicht auf Schlitten gesetzte, oder auf Kufen gestellte Chaisen und Reisewägen auf die Weise, wie bei nicht chaussirten Wegen. Die stärkere Bespannung auf nicht chaussirten Wegen tritt nur dann ein, wenn die ganze Strecke von einer Poststation zur anderen oder der größte Theil dieser Strecke nicht chaussirt ist, oder auch der Wagen die Spur nicht hält. Die Vorspann bei hohen Gebirgen ist unter dieser Bestimmung nicht begriffen, vielmehr bei den Stationen, wo sie nach vorliegender Bewilligung einzutreten hat, noch besonders zu nehmen.

§. 14. Die Regel, daß die Reisenden mit der nämlichen Anzahl Pferde, mit welcher sie angekommen sind, weiter befördert werden sollen, kann weder von den Reisenden gegen die Poststallhalter, noch von diesen gegen die Reisenden zum Abbruche der gegebenen Bestimmung §. 10 angeführt werden.

§. 15. Auf chaussirten und nicht sehr bergigten Strassen — wenn diese nicht durch Witterung oder andere Umstände verdorben sind; — die Hindernisse eines schleunigen Fortkommens nicht ganz augenscheinlich den Postillon von seiner Verbindlichkeit abhalten; — der Wagen nach dem Bespannungs-Regulativ nicht überlastet ist — müssen die Extraposten in der Regel auf ½ Post in ½ Stund, ¾ Post in 1¼ St., 1 Post in 1¾ St., 1¼ Post in 2 St., 1½ Post in 2¾ St., 1¾ Post in 3 St., 2 Post in 3½ St. gefahren werden. Wo örtliche Verhältnisse Ausnahmen begründen, ist dieses auf dem, an jedem Postrelaishause befindlichen öffentlichen Anschlage, welcher zugleich die Stations-Entfernungen andeutet, ausgedrückt. Auf die Entfernung von zwei Posten darf zur Erfrischung der Pferde auf Kosten des Poststallhalters eine Viertelstunde angehalten werden. Außer diesem Falle ist bei Verlust des Trinkgeldes und weiters eintretender postpolizeilicher Ahndung dem Postillon verboten, dem Willen des Reisenden entgegen, unterwegs zu verweilen.

§. 16. Einer vorauslaufenden Extrapost darf nicht vorgefahren werden, es sey denn, daß ein besonderer Umstand deren Weiterkommen hindern, oder den schleunigen und ununterbrochenen postordnungsgemäßen Lauf anhalten würde.

§. 17. Der Pferdewechsel bei sich begegnenden Extra-Posten auf beiläufig halbem Wege dürfte sich von selbst für den Reisenden vortheilhaft darstellen, wenn die Bespannung gleich ist. Erlaubt ist solcher Pferdewechsel aber nur, wenn die beiderseitigen Reisenden hiezu einwilligen. Bei zugestandenem Pferdewechsel gebührt das Trinkgeld gemäß §. 8 nur jenem Postillon, welcher den Reisenden auf die Station bringt.

§. 18. Es ist den Poststallhaltern verboten, junge Leute unter 18 Jahren als Postillone aufzunehmen, und es sollen nur ganz kräftige, mannbare, des Reitens und Fahrens, dann der Wege wohlkundige dem Trunke nicht ergebene Subjekte als Postillone verwendet werden. Im Postdienste muß der Postillon in der vorgeschriebenen Dienstkleidung mit überhängtem Posthorn erscheinen.

§. 19. Des Postillons Pflicht ist, mit Vorsicht zu fahren. Zur Nachtzeit hat er seine Aufmerksamkeit zu verdoppeln, möglichst die Mitte der Strasse zu halten, sich vorzüglich des Schlafes zu erwehren, und nicht ohne dringende Nothwendigkeit vom gewöhnlichen Wege abzuweichen.

§. 20. Die Poststallhalter sind principaliter für allen Schaden haftbar, welcher einem Reisenden durch ihr oder ihrer Dienstleute postordnungswidriges Benehmen oder grobes Versehen zugefügt werden könnte. Die Strafen, welchen die Postillone wegen postpolizeilicher Vergehen unterliegen, sind Geldstrafen von 2 bis 10 fl., Arrest bei schmaler Kost von ein bis zweimal 24 Stunden; vorbehaltlich der wegen etwa konkurrirenden Polizei-Uebertretungen verwirkten, von den Polizei-Behörden zu verhängenden Bestrafungen. (Schluß folgt.)

Bekanntmachungen.

8982. (3c) **Bekanntmachung.**

Das an der Theresienstraße gelegene und den Maurerpaliers Johann Lieglein'schen Eheleuten gehörige Haus wird, da sich bei dem ersten Verkaufstermin kein Käufer gemeldet hat, auf Antrag der Creditoren, zum zweitenmale im Versteigerungswege dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zu diesem Zwecke auf **Mittwoch den 1. May 1833 Vormittags 9—12 Uhr** Commission angesetzt.

Dieses Haus, welches auf einem 15,120 Quadratschuh haltenden Anger gebaut ist, wurde bei der jüngsten Schätzung vom 20. Dezbr. 1832 auf 8000 fl. gewerthet.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes, wozu Kaufslustige, welche sich über ihr Vermögen genügend ausweisen können, eingeladen werden.

Am 2. April 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

8993. (2b) **Verkaufsproclama.**

Das zur Gantmasse der hiesigen bürgerlichen Bierwirths-Eheleute Johann und Veronika Kurer gehörige Haus sammt Gärtchen an der Schönfeldstraße Nro. 117 äußeres G/B., Grundbuchs-Fol. 615, worauf 7907 fl. 5 kr. Ewiggeldcapitalien liegen, wird zum öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes ausgesetzt, und auf

Donnerstag den 9. Mai,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

hiemit Commission angesetzt zur Aufnahme der Kaufanbote. Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen.

München, am 5. April 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Geiger.

8902. **An die sehr verehrlichen Herren Sänger des Liederkranzes.**

Montag den 15. d. M. ist Abends 7 Uhr Probe für die noch diesen Monat abzuhaltende Production, wozu die Herren Sänger sich zahlreich einzufinden höflichst ersucht werden.

Der Ausschuß der Gesellschaft.

8998. Dienstag den 16. dieß, Morgens 10 Uhr, wird auf der hiesigen königlichen Halle eine bedeutende Quantität Makulaturpapier unter Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert. München, den 12. April 1833.

Königliche General-Zoll-Administrations-Material-Verwaltung.

Metz.

del Degano, Controlleur.

8979. (3b) **Bekanntmachung**

Nach Entschließung der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 30. März 1833 Nro. 4193 ergreift das unterzeichnete Amt den Weg der öffentlichen Bekanntmachung, einem Schriftmaler von vorzüglicher Brauchbarkeit vortheilhafte Bedingungen und augenblickliche Beschäftigung zuzusichern. Auf Anmeldung werden die näheren Bedingungen mitgetheilt werden.

Nymphenburg, den 8. April 1833.

K. Inspectionsamt der Porcellan-Manufactur.

Chr. Schmid, Inspector.

8981. (2b) Unterzeichnete beehrt sich, ihr weibliches Erziehungsinstitut, das eine Fortsetzung des früher rühmlichst bestandenen Instituts der Madame Cassanova ist, ordentlichen Familien bestens zu empfehlen. Ein Kind zahlt monatlich 6 fl. Es werden auch solche Schülerinnen angenommen, die nur den Unterricht in der französischen Sprache, in den weiblichen Handarbeiten und den damit verbundenen französischen Sprachübungen genießen wollen, welche monatlich nur 3 fl. bezahlen.

Amalie Blume,

Kaufingerstraße Nro. 1012 über 3 Stiegen.

1955. Einige tüchtige, besonders im geographischen Fache geübte, Lithographen können bei Unterzeichnetem sogleich feste Anstellung finden. Um Zusendung von Probeblättern und Anzeige der Bedingungen bittet

Stuttgart, 3. April 1833.

Carl Hoffmann

1953. In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung (Kaufingerstraße Nro. 1014) ist so eben erschienen:

Schaden, Adolph v., neueste humoristisch-topographisch-statistische Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München und deren Umgebungen für Fremde und Einheimische.

Zweite nach einem neuen Plane gänzlich umgearbeitete, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Nebst ganz neu aufgenommenem, durchaus richtigem Grundrisse und vielen ebenfalls neuen Kupfern. gr. 12. cartonnirt Preis 2 fl. 42 kr.

Der innere Gehalt und die Ausstattung der 2ten Auflage dieses längstbekannten und beliebten Werkes sind von der Art, daß wir keiner ruhmredigen Ankündigung zu bedürfen glauben, überzeugt, es werde das Ganze selbst sich dem verehrlichen Publikum hinlänglich empfehlen.

8978. (3b) Samstag den 20. April 1833 Morgens um halb 10 Uhr werden in der königlichen Reitschule im ehemaligen Zeughaushofe mehrere Pferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

8996. **Anzeige,**

die Adelheidsquelle zu Heilbrunn in Bayern betreffend.

Bei herannahendem Frühjahre, wo die Mineralwasserkuren beginnen, glaubt der Unterzeichnete das Publikum auf die durch ihren Jod- und Brom-Gehalt, so wie durch ihren Reichthum an Kohlenwasserstoffgas sich auszeichnende Adelheidsquelle zu Heilbrunn aufmerksam machen zu dürfen, die wohl eine der ältesten Heilquellen Deutschlands seyn dürfte, da sie geschichtlichen Ueberlieferungen zufolge schon vor 900 Jahren bekannt und benutzt worden war. Der hiesige berühmte Chemiker, Hr. Hofrath Fuchs, fand in 16 Unzen folgende Bestandtheile: 0,912 Gran Jodnatrium, 0,300 Bromnatrium, 36,899 Kochsalz, 4,257 kohlensaures Natron, 0,504 kohlensauren Kalk, 0,250 kohlensaure Bittererde, 0,122 Kieselerde, nebst einer geringen Menge erdharzigem und humusartigem Extraktivstoff, und Spuren von Eisenoxyd und Thonerde; und in 100 Kubikzoll Wasser 4 K. Z. Kohlenwasserstoffgas.

Nach einem Aufsatze des Hrn. Medizinalraths Wetzler zu Augsburg über die Adelheidsquelle in Nro. 162 und 163 der außerordentlichen Beilagen zur Allgemeinen Zeitung vom 28. April v. J. sind es besonders folgende Krankheiten, in welchen dieselbe ausgezeichnete Dienste leistet.

1) Der Kropf, gegen den sie sich als ein spezifisches Mittel erprobt hat. Noch nicht veraltete weiche Kröpfe heilt sie oft in sehr kurzer Zeit; schon lange dauernde, harte Kröpfe, besonders alter Leute, erfordern natürlich auch eine längere Zeit zur Heilung.
2) Scrophulöse Drüsengeschwülste und andere scrophulöse Leiden. Auch gegen diese Uebel hat sich das Wasser als ein spezifisches Mittel erprobt.
3) Mangel an Eßlust, Magenleiden, Verdauungsbeschwerden verschiedener Art.
4) Stockungen im Pfortadersysteme, Leberkrankheiten und Hämorrhoidalbeschwerden aus Torpor und Atonie, und aus diesen Quellen entstehende Melancholie und andere Gemüthskrankheiten.
5) Verschleimungen und chronische Schleimflüsse der Athmungs-, Verdauungs-, Harn-, und Geschlechts-Organe, als chronischer Schleimhusten, beginnende Schleimlungensucht, Schleimhämorrhoiden des Mastdarms, der Nieren und Blase, der Geschlechtsorgane ꝛc.
6) Die Bleichsucht, verhaltene oder unterdrückte weibliche Reinigung, Unfruchtbarkeit aus Torpor oder Atonie der Gebärmutter, Verhärtungen und Wassersucht der letztern und der Eierstöcke.
7) Wassersucht von heilbaren Anschwellungen und Verhärtungen der Leber oder anderer Unterleibseingeweide.
8) Sand und Gries und Stein in den Nieren, worin das Wasser selbst Karlsbad gleich kommen, wo nicht übertreffen dürfte. Ueberhaupt äußert es eine ganz ausgezeichnete Wirkung auf die Harnwege, und wirkt in Steinkrankheiten, so wie bei Schleimhämorrhoiden der Blase nicht selten wunderähnlich.

Die Bäder leisten ausgezeichnete Dienste in den Flechten und andern chronischen Hautausschlägen, so wie in gichtischen Leiden, Kontrakturen, Gelenksteifigkeiten, Lähmungen. Uebrigens muß ich auf den erwähnten Aufsatz des Hrn. Medizinalraths Wetzler verweisen, und bemerke zugleich, daß nächstens eine eigene Schrift von ihm über die Adelheidsquelle erscheinen wird.

Das Pfarrdorf Heilbrunn liegt 8 Meilen von München, in einer interessanten Gegend zwischen dem gewerbsamen Flecken Tölz und dem ehemaligen Kloster Benediktbeuern.

Als Besitzer der Quelle versende ich das Wasser allein, und diejenigen, welche solches zu erhalten wünschen, belieben sich an mich zu wenden.

Moriz Oebler in München.

Für Augsburg und dessen Umgebung hat der Unterzeichnete die Niederlage dieses Mineralwassers.

Weiß, Kaufmann, Lit. A. Nro. 35.

8992. Subscriptions-Anzeige.

Taschenbuch der Elementar-Mathematik.

Eine Sammlung von Tabellen und Formeln (mit Inbegriff der Logarithmen) nebst Anleitung und Beispielen über den Gebrauch derselben zu arithmetischen, geometrischen und trigonometrischen Berechnungen. Entworfen und herausgegeben von Joseph Schmölzl, königlich-bayer'schem Artillerie-Lieutenant bei der Zeughaus-Hauptdirektion zu München, Vorstand der königlichen Militär-Pulverfabriken. Mit einer Steintafel.

Jedem Studirenden sowohl, als auch jedem Geschäftsmanne mag es nur angenehm seyn, alles dasjenige, was in weitläufigen Lehrbüchern der Mathematik enthalten ist, hier, unbeschadet der nöthigen Vollständigkeit, in kürzester Gedrängtheit in einem Taschenbuche zu finden. Zwar gibt es mehrere mathematische Handbücher, allein dieselben beschäftigen sich allzeit nur mit einem partiellen Theile der Mathematik, während das gegenwärtige alles enthält, was zu arithmetischen, geometrischen und trigonometrischen Berechnungen jeder Art nothwendig ist.

Der Subscriptionspreis beträgt 1 fl. rhein. oder 16 gGr. Subscribenten-Sammler erhalten das 10te Exemplar frei.

Bestellungen besorgen alle soliden Buchhandlungen Deutschlands.

München, im Januar 1833.

Die Georg Franz'sche Buchhandlung.

8993. Einem geehrten Publikum ermangele ich nicht, bestens zu empfehlen, meine

Neußer kleberfreie Weizen-Stärke.

Eigenschaften sind: den Spitzen, Batist, Bändern, Mor, Putz- und Haus-Wäsche eine ungewöhnliche Klarheit und Weiße zu geben, welche sich auch nach Jahren erhält, bei Appreturen der Waaren, den Lüstre der Farben zu erhöhen und bei Speisen und Backwerk als Kraftmehl vortheilhaft benutzt zu werden.

Die Behandlung bleibt bei wenigerm Bedarf die gewöhnliche.

Die Güte des Fabrikats ist auch selbst vom königlichen hohen Ministerium des Innern, Abth. für Handel und Gewerbe in Berlin, anerkannt, welches sich Inhalts einer Verfügung der königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 11. October 1832 I. Sec. III. Nr. 4142 dahin ausgesprochen hat:

»Daß das Fabrikat vorzüglich schön, von blendender »Weiße, von fremden Beimischungen frei sey, auch unter dem Wasser ganz weiß bleibe, und zu der reinsten »Sorte gehöre«;

was mich jeder weitern Anpreisung überhebt.

Die vortheilhafte Benutzung bei Krankheitsfällen ist in nachfolgendem Gutachten des Herrn Kreisphysicus Doctor Jäger zur Genüge erwähnt.

Die Stärke ist in Pfunden mit Vignetten obigen Inhalts verpackt.

Auch verfertige ich Sorten von Drucker und gebrannter Stärke.

Durch reelle und pünktliche Bedienung, billige Preise, werde ich mich bestens zu empfehlen suchen. Briefe werden portofrei erbeten.

Neuß, den 4. April 1833.

Pet. Joseph Schram,
Stärke-Fabrikant in Neuß am Rhein.

Gutachten.

Daß die, von dem Stärke-Fabrikanten Pet. Joseph Schram in Neuß verfertigte, in pfeifenrohrförmigen Stengeln im Handel vorkommende, mir vorgelegte kleberfreie Weizen-Stärke als Kraftmehl im Wasser angebrühet mit oder ohne Milch gekocht und mit etwas Zucker versetzt, verbacken ꝛc. ein stärkendes, leicht verdauliches gutes Nahrungsmittel bei Säuglingen, atrophischen Kindern, Schwindsüchtigen, bei Wiedergenesenen von schweren Krankheiten und bei geschwächten und abgezehrten Menschen seye, und deßhalb von mir empfohlen zu werden verdiene, bescheinige ich hiermit.

Neuß, den 26. März 1833.

(L. S.)

H. Jäger,
der Medizin und Chirurgie Doctor, praktischer Arzt, königl. Kreisphysikus des Kreises Grevenbroich, mehrerer in- und ausländischen gelehrten Gesellschaften, theils Ehrenmitglied, theils ordentliches, theils correspondirendes Mitglied.

Schrannen-Anzeige vom 13. April 1833.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1703	1435	268	12	53	—	—	—	2
Korn	566	494	72	8	51	—	—	—	—
Gerste	1506	1108	398	8	15	—	11	—	—
Haber	652	592	60	5	45	—	—	—	2

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 88. | 13. April 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. (Paris.) (Bericht über die Garantie des griechischen Anlehens.) — Spanien. (Madrid.) — Niederlande. (Haag.) — Rußland. (Odessa.) — Türkei. — Deutschland. (Berlin. Würtemberg. Darmstadt. Jena. — Bayern. (München. Augsburg.) — Neueste Nachrichten: Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 5. April. (Moniteur.) Der von Herrn Pairhans in der französischen Deputirtenkammer erstattete Bericht: die Garantie des griechischen Anlehens betreffend, beginnt mit einer langen historischen Einleitung, und geht dann auf den Gesetzesvorschlag selbst über. »Wir wollen sehen, sagt der Redner, ob es dem Interesse Frankreichs zusage, die Anleihe der neuen griechischen Regierung zu garantiren, und zunächst unpartheiisch die Gründe auseinander setzen, welche dem Vorschlage entgegengestellt werden können. Die Gegner des Gesetzentwurfes sagen: Frankreich habe nur allzu oft auf seine Unkosten und ohne Nutzen für sich in den Angelegenheiten anderer Völker intervenirt, und für die Griechen allein habe es schon an 40 Millionen bezahlt. Sie sagen: Unsere Garantie würde für England vortheilhaft seyn, da sie der alten Anleihe Werth verschaffe, deren Einschreibscheine sich in englischen Händen befinden; sie würde vortheilhaft für Rußland seyn, indem dadurch, daß das Geld aus den Händen der Griechen in die der Türken gehe, die letzteren aus demselben den Tribut bezahlen würden, welchen sie den Russen entrichten müssen; sie würde vortheilhaft für Bayern seyn, indem dieses damit seinen Prinzen und seine Soldaten erhalten könnte; aber in welchem Stücke wäre sie vortheilbringend für Frankreich? Wie wird Griechenland, da es nur 4 oder 5 Millionen Revenüen hat (was verhältnißmäßig so viel ist, als wenn Frankreich nur eine Revenüe von 120 bis 150 Millionen hätte) seine Regierung, seine Flotte, seine Armee bezahlen können, und außer zwei früheren Schuldposten, die sich auf 48 Millionen belaufen, noch die Zinsen und die Tilgung einer Schuld von 60 Millionen zu bestreiten vermögen, wie neue Anlehen decken können, wenn es deren in Zukunft contrahiren muß? 60 Millionen betragen für Griechenland das Zwölffache seines Einkommens. Verhältnißmäßig ist das dasselbe, als wollte Frankreich elftausend Millionen entlehnen, nie aber hat dieses auf Einmal mehr als 400 Millionen aufgenommen. (1821 — 1822.) — Was die Verbesserung der Revenüen Griechenlands durch die Cultur, den Handel und die Zölle betrifft, so wird ein so armes Volk in langer Zeit weder viel produciren noch viel kaufen können; die Nationalgüter, auf welche man etwa rechnen könnte, sind theils schon veräußert, theils bedarf ihrer die griechische Regierung, um den heimathlosen Häuptlingen feste Wohnsitze anzuweisen; theils sind sie durch die Einwohner besetzt, die sie nicht herausgeben wollen und nicht bezahlen können. Man rechnet auf die Zeit, wo sich der griechische Wohlstand entwickeln wird; aber kann man auf die Dauer einer Regierung zählen, die nicht aus der Nation hervorgegangen, mittellos, mit einer deutschen Regentschaft, deutschen Truppen ankommt und die leicht ein Volk gegen sich aufbringen kann, welches bisher weder die Türken, noch die Franzosen, noch seine eigenen Häuptlinge regieren konnten? Und wenn durch Uneinigkeit oder Intriguen im Innern oder von Außen diese neue Regierung ins Schwanken geräth oder zusammenstürzt wie die vorige, wird da Frankreich wieder bezahlen und aufs Neue mit Waffen oder Geld interveniren müssen?

Wie ist überdem zu hoffen, daß sich diese Regierung befestige, so lange England, Oesterreich, Rußland in dem neuen Königreiche ein Hinderniß für ihren Handel, ihre Manier, ihre Entwürfe erblicken? Und sollen wir selbst noch Opfer bringen, um uns Nebenbuhler unsers Handels im Mittelmeere zu schaffen? Wenn man auf der andern Seite von Allianzen, von Diversionen im Oriente träumt, heißt das nicht sich allzuweit von unseren unmittelbaren Interessen entfernen und unsere Kräfte zersplittern, anstatt sie zu concentriren?

Darf man sich endlich, um 20 Millionen zu den schon verwendeten 40 Millionen noch hinzuzufügen, durch das blinde Vertrauen auf diplomatische Versprechungen bestimmen lassen, wenn man täglich auf allen Seiten das zusammenstürzen sieht, dessen ewige Dauer die Diplomatie behauptete?

Dieses sind die Gründe, das Anlehen zurückzuweisen; wir haben ihre Gewichtigkeit nicht im Geringsten geschmälert; sehen wir jetzt auf die Motive, welche dafür sprechen; man wird sie zweifelsohne mit gleicher Unpartheilichkeit beurtheilen.

Beginnen wir mit der finanziellen Frage, und bekennen wir ohne Umschweife, daß in diesem Punkte die Motive

wenig Kraft haben, und daß nur die politischen Betrachtungen allein es sind, die uns bestimmen können.

Die Griechen haben bis jetzt für Frankreich eine Ausgabe veranlaßt von 36,724,816 Fr., mitbegriffen 1,100,000 Fr., die auf das Anleihen hin vorgeschossen wurden, und nicht mit eingerechnet 1,642,000 Fr. freiwilliger Geschenke.

Die Griechen haben außer diesen Unterstützungen, und außer ihren Besitzungen, die sie mit Aufopferung hergaben, noch zwei Anlehen auf ihren Namen in England contrahirt; eines von 20 Millionen im Jahre 1825, und das andere von 28 Millionen im Jahre 1826; aber ein großer Theil davon wurde von andern als von ihnen verschleudert; das griechische Gouvernement hatte (1826) ein Anlehen bei den eigenen Einwohnern machen wollen; aber man hatte nichts zu verleihen, und das, was man hatte, schenkte man her. Rußland hatte dem Präsidenten Capodistrias einige Millionen, und England ungefähr 500,000 Fr. bezahlt.

Was nun das gegenwärtig zu discutirende Anlehen betrifft, so haben demselben Rußlands Kaiser und das engl. Parlament ihre Garantien im August 1832 ertheilt.

Wenn wir nun gleichfalls diese Garantie ertheilen, so besteht die Hoffnung, daß wir in Folge dieser Garantie nicht wieder bezahlen müssen, darin, daß nach dem Vertrage die Einkünfte Griechenlands »vor allem« zur Bezahlung der Interessen und des Tilgungsfondes bestimmt seyn sollen, ohne daß sie zu irgend einem andern Zwecke verwendet werden könnten; die diplomatischen Repräsentanten der drei Höfe haben hierüber zu wachen.«

Die Einkünfte Griechenlands sind ohne Zweifel gering: indessen werden diese Einkünfte, die in einem noch ganz verwüsteten Lande 4 bis 5 Millionen betrugen, sich durch gute Ordnung vergrößern; sie werden sich auch durch Hinzufügung der Provinzen Akarnaniens, Attika's und Euböa's vermehren; und mit einem so thätigen Volke, (dessen Länderbesitz eine dreifach größere Bevölkerung als die gegenwärtige gestattet) wird die Cultur Produkte vervielfachen, die alle einen hohen Werth haben. Der Handel, die Marine, der Wohlstand und endlich die Einkünfte aus den Zöllen werden immer mehr zunehmen.

Was die Nationalgüter betrifft, so ist es allerdings wahr, daß über einen Theil derselben schon verfügt ist; aber mehr als die Hälfte ist noch ganz frei. Nun aber beträgt diese Hälfte, nach ihrem gegenwärtigen Anschlage, 150 Millionen und dieser Werth wird sich noch verdoppeln.

Und wird es uns nicht viel größeren Nachtheil bringen, wenn wir jetzt die Sache fallen lassen, nachdem wir schon früher (ob mit Recht oder Unrecht) auf die neue Anleihe hin einen Vorschuß von 1,100,000 Fr. geleistet haben, als wenn wir dieselbe durchführen?

Endlich handelt es sich hier nicht um eine Kapitalzahlung von 20 Millionen, sondern lediglich um eine zu leistende Bürgschaft für den eventuellen Fall, daß Griechenland selbst die Zahlung zu leisten nicht im Stande wäre, wo uns sodann ohngefähr 1,200,000 Fr. an Zinsen und Tilgungsfond jährlich zur Last fallen würden, was zwar unwidersprechlich im Ganzen immer 20 Millionen ausmachen, deren Zahlung aber auf eine lange Reihe von Jahren vertheilt werden würde.

Die neue Anleihe wird durch die Inhaber der frühern keineswegs ihrem Zwecke entfremdet, die englische Regierung hat dieß den letztern selbst erklärt; man fürchtet, daß die den Türken zu zahlenden zwölf Millionen zu Zahlung des in Folge des Vertrags von Adrianopel den Russen zu leistenden Tributes verwendet würden. Aber (selbst zugegeben, daß die Türken sich mit der Erfüllung jenes Vertrages so sehr beeilen würden) kann man sagen, daß die Absichten Frankreichs und Englands vereitelt worden sind, wenn die Russen, statt eines ihrer Protection unterworfenen Staates ein unabhängiges Griechenland erblicken, wenn sie selbst zwanzig Millionen garantiren, um ein Königreich zu gründen, welches ihren Plänen ein Hinderniß ist, und wenn sie dreimal in sechs Jahren trotz ihrer Siege fern vom Bosphorus zurückgehalten wurden.

Endlich frägt es sich nicht, ob der griechische Staat werde bezahlen können, sondern die Frage ist, ob die neue Regierung von Dauer seyn kann?

Diese Regierung, meine Herren! ist so gut zusammengesetzt, als es nur die schwierigen und sehr komplizirten Umstände erlaubten. Außerdem ist der König Otto nicht mehr zu erwählen, er ist schon erwählt; er regiert, und Staatsmänner streiten sich nicht mehr über das, was hätte geschehen sollen, sie sehen bloß, was besteht, und die Parthei, zu der man sich halten muß. Zudem wurde dieser junge Fürst von einem Vater erzogen, welcher die Griechen sehr liebt; da er ihre Sprache versteht, wird er sich leicht an ihre Sitten gewöhnen; er wird die Eifersucht keines griechischen Häuptlings rege machen; jeder der letzteren weiß, daß keinem von ihnen die Krone zu Theil werden könne, und wir sehen in England und Schweden, daß auch die aus fremdem Blute entsprossenen Dynastieen Throne zu behaupten vermögen.

Die Regentschaft ist aus wohlunterrichteten Männern zusammengesetzt. Der Chef, bekannt durch seine konstitutionellen Gesinnungen, wird nicht die vor ihm begangenen Mißgriffe wiederholen; er wird die, welche an der Stelle der türkischen Paschas, christliche werden möchten, zu beschäftigen, zu überreden und im Nothfalle im Zaume zu halten wissen; schon sind die vornehmsten Häuptlinge um den König versammelt und, was von sehr großer Bedeutung ist, die Municipalverfassung, in Griechenland althergebracht und volksthümlich, beut vielmehr Interesse dar, sich mit der Regentschaft zu verbinden, als ihr entgegen zu handeln.

Was ferner die 3500 Bayern betrifft, die gegen Ruhestörer hinlänglich stark sind, aber gegen ein Volk, welches 60,000 Mann unter die Waffen stellt, nichts vermögen, so werden diese bei einer furchtlosen Population nie Besorgnisse erregen; im Gegentheile, sie werden den Landbebauern, den Handelsleuten, den Familien jene Sicherheit verschaffen,

nach welcher Griechenland schon lange schmachtet. Man hat behauptet, die Zustimmung zu dem gegenwärtigen Königthume wäre nicht regelmäßig konstatirt. Aber die Zustimmung zu den Akten der Conferenz war durch die National-Versammlung schon gegeben, bei der Vorlage des Vertrages vom 6. Juli 1823 (Protokoll vom 14. Sept. 1827); die Zustimmung zur Ernennung des Königs Otto wurde gegeben, wie früher zur Ernennung des Königs Leopold. Die Wahl wurde bei einer Conferenz durch den Senat vorgenommen, der selbst hiezu durch die Adressen der Gemeinden ermächtiget war.

Was aber noch mehr ist: die öffentlichen Gewalten (pouvoirs publics) haben für diese Wahl ihren Dank abgestattet, nirgends hat sich Unzufriedenheit über diesen Schritt kund gethan.

Man würde den Bürgerkrieg entzündet haben, hätte man nach dem Tode des Grafen Capo d'Istrias noch mehr thun wollen. Um ein Oberhaupt außerhalb der Faktionen zu finden, mußte man es auch außerhalb Griechenland wählen; endlich: nicht der Punkt von welchem eine Regierung ausgeht, sondern der Gang, welchen sie verfolgt ist es, der ihre Dauer verbürgt. (Fortsetzung folgt.)

Paris, 6. April. Die orientalischen Angelegenheiten veranlaßten gestern eine Versammlung des Ministerraths bei dem König, welcher auch General Sebastiani beiwohnte. Auf einige Fragen, welcher der König an den Letzteren richtete, konnte er schon nicht mehr antworten, da er, wie es ihm schon mehreremal begegnete, die Besinnungskraft und die Sprache auf einmal verloren hatte. Erst gegen das Ende der Sitzung erholte sich der General wieder und soll dann das Oberkommando über die zur Vertheidigung der Hauptstadt bestimmte Armee sich erbeten haben. Im Rathe war aber von ganz etwas Anderem die Rede gewesen, als von der Vertheidigung der Stadt. Einige Minister sollen über diesen Zustand des Hrn. Sebastiani schielende Bemerkungen gemacht haben. — Die neuesten Berichte, welche aus dem Orient über Toulon eingelaufen sind, lassen die Möglichkeit eines Krieges befürchten, da das Verhältniß des Pascha von Aegypten zu der Pforte immer gespannter wird und die Interessen der europäischen Mächte zu getheilt sind. Der Pascha scheint auf die ihm gemachten Vorschläge nicht eingehen zu wollen und Drohungen wenig zu achten, da er auf die Uneinigkeit der großen Mächte selbst rechnet. In desto größerer Besorgniß schwebt der Handelsstand zu Alexandrien, welcher dem Pascha beträchtliche Summen vorgeschossen hat.

— In der geheimen Sitzung der Deputirtenkammer vom 5. März wurde der monatliche Gehalt des Kammer-Präsidenten auf das Doppelte (10,000 Frkn.) erhöht. Bisher hatte Hr. Dupin offenbar sich die Ehre der Präsidentschaft weit mehr kosten lassen, als sie einbrachte, und überhaupt war es wohl zumeist die geringe Achtung, deren sich Hr. Girod de l'Ain erfreute, die eine so übermäßige Herabsetzung des Gehaltes veranlaßt hatte. Auch heute wird wiederum ein Theil der Sitzung nicht öffentlich seyn und man sagt, am Montag werde ebenfalls auf geheime Berathung der Anklage gegen die Tribüne angetragen werden.

— Französische Blätter schreiben vom 5. April: Die gestrige Deputirkammer-Sitzung, so weit sie eine öffentliche war, zeichnete sich dadurch aus, daß alle vorgeschlagenen Zusatzartikel zu dem Ausgaben-Budget verworfen wurden. Darunter gehörten die Vorschläge, daß die Marschälle von Frankreich, wenn sie Civil- und Militär-Aemter bekleiden, keinen weitern Gehalt vom Staat beziehen, daß die Minister mit Portefeuille unter keinem Titel einen weiteren als ihren Ministersgehalt erhalten, daß der Ludwigsorden ganz abgeschafft und die Auszeichnungen der Ehrenlegion und des Julikreuzes künftig auch gesetzlich, nicht bloß herkömmlich, die einzigen französischen Auszeichnungen bleiben, daß die Beamten-Deputirten, die Minister ausgenommen, während der Dauer der Sitzungen keine Besoldungen erheben sollen ꝛc.

— In der Umgegend von Arras soll diesen Sommer ein großes Mannöver gehalten werden. — Man geht damit um, bei der Marine künftig statt der Taue lauter Draht-Seile einzuführen, wodurch eine jährliche Ersparniß von 3 bis 400,000 Frk. erzielt werden würde. — Hr. Caelier ist von seiner Reise nach Portugal bereits wieder in Paris zurück. — Die Frau Herzogin von Berry äußerte gegen den Hebarzt Deneux, welcher ihr schon bei ihren ersten Geburten beigestanden hatte, daß sie verheirathet und seit 7 Monaten schwanger sey und daß sie ihn ermächtige, dieser Aussage die größte Oeffentlichkeit zu geben. — Die Araber sind von den französischen Truppen in Algier am 13. März tüchtig auf das Haupt geschlagen worden. Der bekannte türkische Kapitain Jussuf hat wieder Wunder der Tapferkeit verrichtet. Schon haben mehrere einzelne arabische Stämme, in Folge der erlittenen Niederlage und des Vertrauens, das sie auf den General d'Ulzer haben, ihre Unterwerfung angeboten. Dagegen entfremdet sich der Bei von Constantine, welcher die geheime Seele aller dieser Neckereien und Ueberfälle der Araber ist, die benachbarten Stämme immer mehr, so daß bald zu hoffen ist, daß auch dieser Bei vollends die französische Oberherrschaft anerkennen werde.

Spanien.

Madrid, 28. März. Man hatte hier nach der Ernennung der neuen Minister noch weitere unruhige Bewegungen befürchtet, aber die getroffenen Vorsichtsmaßregeln haben bis jetzt die Ruhe der Hauptstadt gesichert. — Die erste Verordnung unseres neuen Polizei-Präfekten war die Ausweisung aller Ausgewanderten aus der Hauptstadt, welche daselbst keinen festen Sitz haben. — Die 33 Offiziere der k. Garde, welche kürzlich auf unmittelbaren Befehl des Königs abgesetzt wurden, sind nach Majorka verwiesen worden. — Der Exkriegsminister Zambrano wird wahrscheinlich zum General-Kapitän von Havanna ernannt werden. — Bisher war es immer üblich, die in Spanien ansäßigen Fremden und ihre Söhne der Militär-Aushebung und dem Milizendienst zu unterwerfen. Lange protestirten die fran-

zösischen Gesandten gegen diese Sitte, welche jetzt endlich durch ein königl. Dekret dahin abgeändert wurde, daß nur diejenigen militär- und milizpflichtig seyn sollen, welche förmlich naturalisirt wurden. Selbst die in Spanien gebornen Söhne der Fremden sind von aller Militärpflichtigkeit entbunden, wenn sie sich nicht naturalisiren lassen wollen.

Niederlande.

Aus dem Haag, 3. April. Ein Schreiben aus dem Haag vom 2. d. M. im Amsterdamschen Handelsblatt behauptet, aus guter Quelle versichern zu können, daß die in englischen und belgischen Zeitungen enthaltenen Nachrichten über das Mißlingen der Sendung des Hrn. Dedel ungegründet seyen, daß vielmehr zu erwarten stehe, die drei anderen Mächte würden gestatten, daß ihre Bevollmächtigten wieder mit denen Frankreichs und Englands zur Conferenz zusammenträten, und daß alsdann ein definitiver Friede nicht lange mehr ausbleiben werde.

Rußland.

Odessa, 19. März. Gestern langte das Geschwader des Contre Admirals Kumany auf der hiesigen Rhede an und legte sich um 2 Uhr Nachmittags im Angesicht der Stadt vor Anker. Es besteht aus folgenden Schiffen: »Kaiserin Marie«, Admiralschiff von 84 Kanonen, kommandirt vom Capitän ersten Ranges, Papachristo; »Parmen« von 74 Kanonen, befehligt vom Capitän ersten Ranges, Antipa; »Adrianopel« von 84 Kanonen, befehligt vom Capitän ersten Ranges, Kastinitsch; »Tenedos«, Fregatte von 60 Kanonen, kommandirt vom Capitän zweiten Ranges, Tugarinoff, und »Langeron«, Transportschiff, befehligt vom Capitän-Lieutenant Pulakas. Das Wetter war gestern gerade sehr schön, und die ganze Bevölkerung von Odessa strömte auf den Boulevard, um das Einlaufen der Schiffe zu sehen.

— Vorgestern ist das Dampfboot »Newa« von hier wieder nach Konstantinopel abgesegelt.

Türkei.

Nachstehendes ist der Schluß des gestern abgebrochenen Artikels aus dem »Moniteur Ottoman« vom 2. März:

3) Das Versäumniß, sich für den Fall einer Niederlage einen Sammelpunkt zu sichern, wo die Armee Vorräthe von Lebensmitteln und Zeit, sich wieder zu bilden und ins Feld rücken zu können, gefunden hätte. Wäre dieß nicht vergessen worden, so würden die nach der Schlacht bei Konieh noch übrig gebliebenen Streitkräfte im Stande gewesen seyn, in wenigen Tagen darauf wieder die Offensive zu ergreifen und den Zustand der Desorganisation, in den das arabische Heer durch diese mörderische Schlacht gerathen war, zu benützen. 4) »Endlich die auf dem Schlachtfelde getroffenen Dispositionen.« Der Großwesir formirte seine Schlachtordnung auf 4 Linien. Es ist überflüßig, sich in eine umständliche Erörterung des Mangelhaften dieser Anordnung einzulassen, wodurch der Oberbefehlshaber der Mitwirkung eines Theils seiner Truppen beraubt wurde. Als er gezwungen war, die zweite, dritte und vierte Linie, eine nach der andern, auf die Höhe der ersten vorrücken zu lassen, ohne ausgemittelt zu haben, ob das Terrain der Entwickelung einer so ausgedehnten Fronte günstig sey, war seine Schlachtlinie dermaßen in die Länge gedehnt, daß das Terrain sie nicht mehr zu fassen vermochte. Der linke Flügel war außer Stande, sich zu entwickeln, und blieb, als Angriffscolonne, dem Geschützfeuer des Feindes ausgesetzt, dessen Kugeln sonach mitten unter dichte Massen einschlugen und natürlich furchtbare Verheerungen anrichteten. Ueberdieß ließ der Großwesir sein Geschütz auf der Höhe und in den Zwischenräumen seiner ersten Linie auffahren; das Feuer seiner Kanonen erreichte daher die ägyptischen Massen nicht, während dagegen die Artillerie Ibrahims, welche vor seiner Schlachtfronte aufgestellt war, die ottomannischen Reihen in vollem Maaße bestrich. Das Treffen entspann sich gleich von vorne herein mit diesem Nachtheil auf Seiten der großherrlichen Truppen, als Folge der Unwissenheit in den ersten Grundsätzen der regelmäßigen Kriegskunst. — Und dennoch hat die ottomanische Armee, Trotz so vielfacher ihr durch die Unerfahrenheit ihres Anführers bereiteten Nachtheile, Wunder der Tapferkeit gethan; sie hat sich mit dem Muth und der Ausdauer geschlagen, welche nur den krieggewohntesten und bestbefehligten Truppen eigen sind. Sie stand auf dem Punkte den Sieg zu erringen, der ihr nicht entgangen seyn würde, wenn der Wesir nicht gefangen worden wäre. Das erste Linien-Infanterie-Regiment, welches aus lauter Kerntruppen bestand, griff zu wiederholten Malen mit bewunderungswürdiger Unerschrockenheit an; dieses Regiment, welches vor dem Beginn der Schlacht aus vier vollständigen Bataillons bestand, ließ dreitausend Mann auf dem Wahlplatze. Allein diese heldenmüthigen Anstrengungen waren gewissermaßen nur individuell; es gebrach ihnen an Zusammenhang, der ihnen nur vom Oberbefehlshaber ertheilt werden konnte. Der bloße Ruf seiner Tapferkeit hatte hingereicht, die eines jeden Soldaten, der unter ihm focht, aufs Höchste zu steigern. Wären diesem herrlichen Aufschwunge die Wissenschaft, die Geschicklichkeit, die Voraussicht zur Seite gestanden, so würde die Schlacht von Konieh die Gestalt der Dinge verändert haben. — Somit ist nur der Ungeschicklichkeit der Heerführer, welche die beiden Feldzüge geleitet haben, dem Mangel an strategischen Kenntnissen, ihrer Unerfahrenheit in der schwierigen Kunst, regelmäßige Truppen anzuführen und deren Bewegungen auf dem Schlachtfelde zu leiten, der schlechte Ausgang dieser Feldzüge zuzuschreiben. Darf man daraus folgern, daß die ottomannischen Heere nicht Feldherren finden werden, die im Stande sind, den Oberbefehl zu führen? Nein, gewiß nicht; allein diese Heerführer müssen aus dem Heere selbst hervorgehen; dasselbe muß sie hervorbringen; sie bilden; außer seinem Schooße wird es nur auf einzewurzelte Meinungen stoßen, die sich nicht mehr der neuen Ordnung der Dinge anzuschmiegen verstehen; es würde nur auf Gewohnheiten stoßen, die im Mißklang mit den seinigen stehen, auf Systeme, die mit seiner jetzigen Organisation in keinerlei Bezug und

Berührung ſich finden. Dieſer Organiſation iſt es vorbehalten, aus ſich ſelbſt hochbegabte Männer zu erzeugen, die im Stande ſind, ſie zu begreifen, ſie außerhalb des Feſtungs- und Paradedienſtes mit Feſtigkeit zu handhaben, endlich auf dem Wahlplatze ſelbſt, in der Stunde der Entſcheidung, durch ſie die Frucht, zu deren Behufe ſie geſchaffen worden iſt, zu ernten.«

Deutſchland.

(Preußen.) Berlin, 8. April. Am 7. d. M. früh um ¼ auf 1 Uhr endete ſeine irdiſche Laufbahn im 58ſten Lebensjahre Se. Durchl. der Fürſt Anton Radziwill, kön. Statthalter im Großherzogthum Poſen, in Folge eines hitzigen Fiebers, dem plötzlich ein Nervenſchlag hinzutrat.

Beſchluß des geſtern aus der Frankf. Ober-Poſtamts-Zeit. abgebrochenen Artikels aus Stuttgart vom 6. April. In Frankenthal ſollen bisweilen Zuſammenkünfte zwiſchen überſpannten Männern mehrerer konſtitutioneller Staaten vor ſich gegangen ſeyn und noch vor ſich gehen. Obſchon man ſich die Reſultate der Tübinger Unterſuchung zu bemänteln die Mühe nahm, ſo iſt man doch wenigſtens auf mehrere höchſt wichtige Fakta — dem Vernehmen nach — bereits gekommen. Es iſt zu hoffen, daß die zuſammentretende badiſche Kammer ſich beſtreben wird, den Vorwurf abzuwenden, welchen man ihr zum Voraus machen will, nämlich, daß ſie entſchloſſen ſey, ein entſchieden feindſeliges Syſtem gegen die Miniſter und den Bundestag gleich anfänglich zu entwickeln und ſowohl erſtere in den Anklageſtand zu verſetzen, als gegen die Beſchlüſſe des Letztern feierlich zu proteſtiren. Vermuthlich würde ſie an dem neuen würtembergiſchen Landtag, falls dieſer im Geiſt des frühern ſich bewegen ſollte, einen Alliirten beſitzen, der ihr ſo wenig als ſich ſelbſt, wohlthätige Früchte brächte. Dieſes ewige zu Markttragen allgemeiner Theoreme, deren Anwendung die verſchiedenartigſten Modulationen erleidet, dieſes affektirte Jammergeſchrei über Verfaſſungsverletzungen und Rechtswidrigkeiten, über freiheitmörderiſche Tendenzen und ariſtokratiſche Verſchwörungen iſt es, was jene Leidenſchaftlichkeit und Gährung unter der Maſſe unterhält und namentlich die leichtentzündliche, und des Urtheils über die höchſten Staatsfragen noch unfähige Jugend, auf Koſten ihrer edlern Entwicklung in einem Zuſtande von Spannung erhält, auch zu politiſchen Zwecken ehrgeiziger Einzelnen und Klubs mißbraucht. Die Theilnahme ſo vieler Studierenden am Hambacher Feſte hat zuerſt dieſe Seite in ihrem betrübendſten und greellſten Lichte gezeigt und die frühern Beſchuldigungen illiberaler Verläumdung gegen die übertriebene Nachäffung der Juliusbegeiſterung verſtummen machen. Das Frankfurter Ereigniß, wie aus Allem hervorzugehen ſcheint, hauptſächlich durch fanatiſirte Studirende veranlaßt, hat das tief verſteckte Uebel noch deutlicher ſehen laſſen und erregt den ſehnlichſten Wunſch nach einer radikalen Umgeſtaltung des akademiſchen Lebens, einer noch größern Kontrolle deſſelben als bisher der Fall war, und nach Verlegung ſo vieler Univerſitäten als immer möglich, und mit den Privatrechten in Uebereinſtimmung zu bringen iſt, von den kleinern Städten, meiſtentheils Sitzen obſcuren Treibens, kleingeiſtiger Geſinnung und blinder Oppoſition gegen alles von oben, nach den Hauptſtädten. Bei uns im Würtembergiſchen wird denn auch in neueſter Zeit wieder mehr als je von der Dislokation Tübingen's mit Ausnahme des Konviktes, und von einer Entſchädigung jener Stadt durch ein Regiment und einen Regierungsſitz, geſprochen; ein Gegenſtand, welcher ſchon bei mehreren Anläſſen lebhaft erörtert worden, und wobei namentlich die Oppoſition, aus Gründen, die ſehr erklärlich ſind, ihre Stimme im verneinenden Sinne nachdrücklich hat ertönen laſſen. Doch darüber ein andermal mehr.

(Schwäbiſch-Gmünd.) Die hieſigen ſtädtiſchen Behörden haben bei dem königl. Finanzminiſterium in Bezug auf die projectirte definitive Zollvereinigung mit Preußen eine Adreſſe eingereicht, welche ſie hiermit zur Oeffentlichkeit bringen. Es wird in dieſer Adreſſe Sr. königl. Majeſtät für das unausgeſetzte Bemühen, den Handel zu entfeſſeln und zu heben, der allerunterthänigſte Dank ausgedrückt, und in Hinblick auf die bekannte Motion eines Abgeordneten Folgendes geſagt: »Die Gegner einer Vereinigung mit Preußen fürchten Preußens Ueberlegenheit in ſeiner Induſtrie, und deßhalb Nachtheile für die unſerige. Es mag ſeyn, daß zwar vorzüglich die kleineren Fabriken und Handwerke durch die preußiſche Konkurrenz leiden. Wir ſcheuen uns aber nicht, zu ſagen, daß Fabriken, die nur durch Abhaltung der Konkurrenz beſtehen können, es nicht verdienen, daß ihrer Erhaltung wegen vielen Tauſend Konſumenten die Möglichkeit abgeſchnitten werden ſolle, ſich auf wohlfeilere Weiſe beſſere Artikel zu verſchaffen. Dieſe Gegner ſind es auch, die nur das Frommen des Aktivhandels im Auge behalten, die Vortheile aber ganz überſehen, welche ein vergrößerter Markt, außer der Eröffnung mehrerer Abſatzwege, dadurch gewährt, daß er den Einkäufen eine größere Auswahl darbietet und ſie in den Stand ſetzt, bei der größern Konkurrenz der Verkäufer ihre Bedürfniſſe auf wohlfeilere Weiſe zu befriedigen. Daß dieſe Rückſicht aber nicht minder Beachtung verdient, als die Beförderung des Aktivhandels ſelbſt, möchte unumſtößliche Wahrheit ſeyn. Neben preußiſcher Induſtrie fürchtet man für das mit Preußen im Zollverein verbundene Würtemberg die Maßregeln anderer benachbarter Staaten, insbeſondere von Frankreich und der Schweiz. Man hält es für nicht unwahrſcheinlich, daß unſer Aktivhandel nach Frankreich durch erhöhte franzöſiſche Eingangszölle beſchränkt werde, und ſpricht von einer Sympathie, welche die Schweiz beſtimmen könnte, ihr Getreide ſtatt aus Würtemberg, künftig aus Genua zu beziehen. Was Frankreich betrifft, ſo ſind wir, und mit uns gewiß noch viele, der Meinung, daß, wenn dort Anordnungen getroffen werden, welche unſere Ausfuhr in ein oder dem andern Artikel begünſtigen, dieß nie aus Rückſicht für uns, oder den franzöſiſchen Handel mit Würtemberg, ſondern einzig im Intereſſe Frankreichs ſelbſt geſchieht, das auch bei ganz freier Einfuhr ſeiner Erzeugniſſe in unſer Land nicht verſäumen würde, unſere Ar-

tikel bei der Einfuhr so zu besteuern, wie es dieß seiner Landwirthschaft, seiner Industrie und seinem Handel zuträglich oder nützlich erachten würde. Rücksichtlich der Sympathie der Schweiz, so wird der Grund in der Aussicht guten Kaufs zu suchen seyn. So lange den Schweizer unser Getreide wohlfeiler zu stehen kommt, als das aus Genua, wird er nicht anstehen, es von uns zu beziehen; er wird dieses aber nicht mehr thun, wenn die Verhältnisse sich zu Gunst Genuas ändern, und wenn wir auch mit Preußen in keiner Zollvereinigung uns befinden. Wir wiederholen es, eine auf Gegenseitigkeit gegründete Zollvereinigung mit Preußen verdient unsern höchsten Dank. Sie verdient ihn auch deßhalb, weil diese Vereinigung die Hoffnung, daß unter den deutschen Bundesstaaten eine allgemeine Zoll- und Handelsvereinigung zu Stande kommen werde, wie dieß verheißen ist, der Verwirklichung näher bringt, und so vorbereitet, was von jedem Deutschen so sehnlich erwartet wird. Die Adresse schließt mit der Bitte, daß Se. Königl. Maj. im Sinne echter Staatswirthschaft, welcher übermäßige Zölle fremd seyen, eine Zoll- und Handelsvereinigung mit Preußen abzuschließen geruhen möchten.

Darmstadt, 8. April. Der verwundete Student v. Rochau ist aus dem Spital, wohin er gebracht worden war, nunmehr in das Gefängnißlokal des Rheinthors versetzt, wo man mehr Mittel in Händen hat, ihn sicher zu bewachen. Gestern hatte sich das Gerücht hier verbreitet, es würde im Laufe der Nacht ein Versuch gemacht werden, ihn zu befreien. Auf dieses bekam die Wache eine Verstärkung, es gingen Patrouillen durch die Straßen und die Chevauxlegers mußten sich zum Aufsitzen bereit halten. Aber nicht das Mindeste von dem Erwarteten traf ein. — Seit gestern ist abermals ein durchreisender Student verhaftet und im Gefängnißlokal des Mainthores festgesetzt worden. Doch sind die polizeilichen Maßregeln gegen Fremde, welche hier und besonders von Frankfurt ankommen, fast gänzlich eingestellt.

Jena, 28. März. Hat sich bei uns auch die Aufregung gelegt, so müssen wir stets Wiederholungen befürchten, sobald nicht die Winkeldruckereien in Aufsicht gehalten werden; denn die Provinzial-Tageblätter reizen und stacheln ist am giftigsten. Daß die hiesigen jungen Leute eigentlich wegen der vom weimarischen Landtage **nicht** beschlossenen Oeffentlichkeit tumultuirt und mehrere Bürger gemißhandelt haben, so daß gegen 60 relegirt werden mußten, ist bekannt; weniger daß die Aufregung durch das Lesen dieser zur Unordnung und Ungehorsam aufreizenden Blätter hervorgebracht worden ist. — Das Unwesen der Preßlizenz, welches z. B. von Altenburg täglich ausging, soll sowohl von Seiten des Bundestages, als auch von Seiten der k. preußischen und bayerischen Regierungen dringende Vorstellungen an die dortige Staatsregierung veranlaßt haben, welche denn auch die förmlichsten Versprechungen deshalb gegeben und die Hauptschuld auf den Censor geschoben hat; um übrigens wohl den guten Willen zu zeigen, ist der Censor wirklich geändert und auch das Erscheinen der von Philippi redigirten Zeitschrift nicht allein untersagt, sondern auch diesem Redakteur der Befehl ertheilt, das altenburgische Land zu meiden; auch dem Herausgeber des Eremiten sollen die ernstlichsten Warnungen zugekommen seyn. Ob Ton und Haltung sich nun ändern werden, steht zu erwarten. Diesem schändlichen Treiben Einhalt zu thun, erscheint nun deshalb nothwendig, da es für hier und namentlich für Leipzig sehr nachtheilig und für die Behörden kompromittirend wirken muß, weil die Manuscripte, die der Censur wegen nicht gedruckt werden dürfen, sich nach Altenburg wandten und sofort freien Kurs erhielten.

Bayern.

München, den 12. April.

Wir finden in der so eben hier eingetroffenen Nro. 85 der Aschaffenburger Zeitung ein mit einem " bezeichnetes Schreiben aus Frankfurt vom 8. d. M., welches auf jeden Leser, der sittliches Gefühl und einige Rechts- und Ordnungsliebe besitzt, nur einen höchst unangenehmen Eindruck zu machen vermag. Wenn der Verfasser dieses Schreibens versichert, »die Frankfurter Rebellen hätten bei der Klugheit, die jede ihrer Operationen begeugte, einen nahe an der Militärkaserne zufällig befindlichen Strohvorrath und einen vor derselben stehenden Wagen mit Heu leicht benützen können, um durch Feuersbrunst eine wirksame Diversion herbeizuführen, wenn sie ihr Unternehmen mit mordbrennerischen Schritten hätten beginnen wollen,« so können wir nicht umhin zu erklären, daß wir in dem ganzen Aufstande statt der hier gerühmten Klugheit nur einen an Wahnsinn gränzenden Mangel an Ueberlegung zu erblicken vermögen, und daß wir dem Grade von Ruchlosigkeit, welcher ein tolles Unternehmen mit mehreren Meuchelmorden beginnt, nicht gerade die Rücksicht zutrauen möchten, vor dem Verbrechen der Brandstiftung zurückzuschaudern. Wenn in demselben Schreiben von den Aufrührern, welche ihr ruchloses Unternehmen mit dem Leben bezahlen mußten, wie von gefallenen Helden gesprochen wird, so vermögen wir nicht, unseren gerechten Unwillen über solche Aeußerungen zu verbergen. Ueber die eben so unsinnige, als in ihrer Ausführung empörende Schandthat zu Frankfurt, kann bei allen rechtlichen Leuten nur **ein** Urtheil obwalten; und wenn wir es auch nicht für unmöglich gehalten hätten, daß irgend Jemand die Stirne haben könnte, sich über einen empörenden Vorfall so auszudrücken, wie sich der Frankfurter Correspondent der Aschaffenburger Zeitung dessen nicht geschent hat, so hätten wir doch kaum erwartet, daß die Redaction eines öffentlichen Blattes ihre Spalten solchen Aeußerungen öffnen würde.

— In Augsburg ward am 11. April zur Feier der glücklichen Ankunft König Otto's in Griechenland, von Offizieren des 4. Chevauxlegers-Regiments ein glänzendes Carroussel gehalten.

Neueste Nachrichten.

Paris, 8. März. Da gestern wegen des Ostersonntags in fast allen Druckereien nicht gearbeitet wurde, so erschien heute kein anderes Journal, als die Tribune.

— Man spricht in den diplomatischen Cirkeln fast von nichts als dem Memorandum, das das französ. Cabinet verschiedenen auswärtigen Höfen mitgetheilt hat. Dasselbe zählt Alles auf, was von diplomatischen Agenten in Aegypten und der Türkei von einer Zeit an, welche der Hinwegnahme von St. Jean d'Acre vorhergeht, bis zu Admiral Roussin's sogleich nach seiner Ankunft in Constantinopel stattgehabten Intervention für die Herstellung des Friedens im Orient gethan worden ist. Es wird darin gesagt, die Regierung habe das Benehmen des Admirals Roussin gutgeheißen und ihm ihre Billigung zu erkennen gegeben. Der Schluß dieses Memorandum's lautet wie folgt:

»Es war beständiger Zweck der Höfe Europa's, und die Anstrengungen Frankreichs, dessen Absichten in dieser Hinsicht durchaus mit denen der übrigen Mächte übereinstimmen, zielten gleichfalls dahin, einem Conflicte zwischen der Pforte und einem ihrer mächtigsten Vasallen, der nicht bloß das Ottomanische Reich, sondern das politische System Europa's mit Vernichtung bedroht, ein Ende zu machen. Mit Rußland ein gleiches Ziel verfolgend, wich es bloß in der Wahl der zu ergreifenden Mittel von dem Cabinet von St. Petersburg ab. In Frankreichs Augen sollte eine friedliche Vermittelung zwischen den Kriegführenden der natürlichste und wirksamste Weg seyn, um die hereindrohende Gefahr von der Pforte zu entfernen, statt ihre Lage, die ohnehin schon beunruhigend genug ist, durch Erzeugung neuer Gefahren noch verwickelter zu machen. Eine bewaffnete Intervention, wie Rußland sie vorschlug, scheint im Gegentheil nur neue und noch ernsthaftere Verlegenheiten hervorzurufen und sie ist mit der Unabhängigkeit der Ottomanischen Pforte und den Garantien, welche Europa daraus ableitet, nicht zu vereinbaren. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, würde die Frage, die bis jetzt bloß auf einen Familienzwist zwischen dem Sultan und einem seiner Vassiere beschränkt war, eine ausgedehnte und die Interessen von ganz Europa berührende werden. Dieß war Englands Ansicht, als das Londoner Cabinet, nach der Niederlage zu Koniah und nachdem die Pforte die ihr von Rußland angebotene Hülfe annahm, die Absendung eines englischen Botschafters nach Constantinopel beschleunigte und einen neuen Generalconsul mit der Vorschrift nach Alexandrien schickte, gegen Mehemet Ali eine gleiche Sprache wie Frankreich zu führen. Da nun die Vorfälle Frankreich in den Stand gesetzt, eine entschiedenere Stellung einzunehmen, so hat die Regierung des Königs, ihrem Prinzip einer vorsehenden Politik getreu, die in ihrem Namen mit der ottomannischen Pforte eingegangene Verpflichtung ratificirt und sie ist entschlossen, nicht davon abzustehen, bis sie gänzlich erfüllt ist; und Frankreich wird, sollten gegen dessen Erwartung, noch nachdrücklichere Maßregeln zur Bewerkstelligung der Pacification erforderlich seyn, vor den Folgen einer Stellung nicht zurückbeben, die es auf sich genommen hat.«

Brüssel, 7. April. Der Senat ist auf den 16. d. einberufen.

— General v. Halen ist wieder hier.

Frankfurt, 9. April. Das heutige Amtsblatt enthält folgende Aufforderung: »Da sich aus der seither über die bedauerlichen Vorfälle am Abend des 3. l. M. geführten Untersuchung die Wahrscheinlichkeit herausstellt, daß Verwundete dahier beherbergt und verpflegt werden, so werden alle hiesigen Einwohner, bei welchen oder in deren Behausung sich Verwundete befinden, und Alle, welch hiervon Kenntniß haben, an ihre Pflichten erinnert, und aufgefordert, unverweilt und längstens binnen 24 Stunden die Anzeige davon bei unterzeichneter Stelle zu machen, um so unfehlbarer, da durch Verheimlichung sich die Betheiligten schwerer Verantwortlichkeit aussetzen. Frankfurt, den 8. April 1833. Polizei-Amt.«

Frankfurt, 10. April. (Fr.-O.-P.-A.-Ztg.) Der in Folge hiesiger bedauerlichen Vorfälle entwichene Dr. Renhof wurde im Amte Königstein verhaftet. Er wurde nach Wiesbaden gebracht und soll, dem Vernehmen nach, in kurzer Zeit hieher abgeliefert werden. — Der Student von Reizenstein, welcher von Darmstadt aus hieher abgeliefert worden, ist, wie man bestimmt behaupten kann, der Sohn eines verstorbenen Rittmeisters von Reizenstein, nicht der des badischen Ministers gleiches Namens, wie einige Blätter wissen wollten.

— In verwichner Nacht gegen 11 Uhr zeigten sich plötzlich mehrere Personen in der Nähe des Pulvermagazins. Auf das Anrufen der Schildwache, schienen dieselben keine Folge leisten zu wollen, weßhalb sogleich Feuer auf sie gegeben wurde. Sie entfernten sich hierauf eben so schnell als sie gekommen waren. Die Ordnung wurde auf keine Weise weiter gestört; in der Stadt herrschte die tiefste Ruhe. Mehrere der Flüchtlinge scheinen nach Straßburg entkommen zu seyn. Die Polizei hat wegen des gestrigen Brandes eine Untersuchung eingeleitet. Es kann zu Zeit noch keineswegs mit Bestimmtheit behauptet werden, daß solches angelegt worden ist. Da sich viel Hanf und Theer in demselben befand, so war die Flamme fürchterlich. Die Bürgerschaft hat auch bei dieser Gelegenheit wieder ihren treuen und rechtschaffenen Charakter bewiesen.

— Sogleich nach der Meldung wegen des Vorfalls am Pulverthurm in verflossener Nacht rückte ein Militärkommando aus, um die Gegend zu durchstreifen. Man will heute Nacht auf dem Taunus mehrere Feuer bemerkt haben.

— So wie vorauszusehen war, so werden die hier am 3. d. Mts. stattgehabten empörenden Ereignisse auf verschiedene Weise unrichtig und entstellt in auswärtigen Blättern vorgetragen. So läßt der Korrespondent der Aachner Zeitung die Empörer Kanonen gebrauchen und Wagen mit

Gewehren über die Zeil fahren, an welchen Angaben auch nicht ein Wort wahr ist. In der Rhein- und Moselzeitung vom 9. April befindet sich ebenfalls eine Privatkorrespondenz aus hiesiger Stadt vom 7. d. Mts., welche auffallende Unwahrheiten enthält. Die Angaben, daß seit acht Tagen der Obrigkeit die Pläne der Revolutionärs bekannt gewesen, ist ganz unwahr. Erst Nachmittags erhielt der ältere Herr Bürgermeister eine Mittheilung, welche ihn veranlaßte, der Quelle derselben nachzuspüren. Diese war — ein an eine Privatperson eingegangener anonymer Brief. So verdächtig also diese Mittheilung auch schien, so waren dennoch, wie man aus der in unsern neuesten Jahrbüchern enthaltenen offiziellen Mittheilung des Senats ersieht, alle angemessen scheinenden Vorsichtsmaßregeln getroffen, da man von der doppelten Rücksicht ausgehen mußte, daß man zwar auf den Nothfall gerüstet sey, auf der andern Seite nicht durch auffallende Maßregeln Unruhe hervorgerufen werde. Die Wachen waren allerdings verstärkt, auch hatten die Soldaten scharfe Patronen. Der Thurm über dem Fahrthor ist schon seit längerer Zeit zum Gefängniß eingerichtet; übrigens werden allerdings für solche außerordentliche Fälle hier, wie an andern Orten, die Gefängnisse vermehrt werden müssen. So viel kann aber dem Privat-Korrespondenten zum Troste bemerkt werden, daß erst am 9. d. Mts. die gesetzgebende Versammlung zusammentrat, daß also die in der Privatkorrespondenz vom 7. d. über diese Versammlung ertheilte Nachricht ganz ungegründet ist. Schließlich sey noch bemerkt, daß beim Beginne der Untersuchung beinahe ausschließlich Fremde als Theilnehmer bezeichnet waren; die in unsern Zeitungen gegen Hiesige enthaltenen Steckbriefe, so wie die hier vorgefallenen Verhaftungen überheben uns der Mühe, dem den Frankfurtern gemachten Vorwurfe der Parteilichkeit zu begegnen.

— Die Angabe der Allgem. Ztg.: »Die meisten Thürme der Stadt Frankfurt waren (am 3.) von den Rebellen erstürmt, wo sie unabläßig die Sturmglocken ertönen ließen,« ist dahin zu berichtigen, daß blos der Domthurm erzwungen und dort Sturm geläutet worden ist.

Frankfurt, 8. April. (Schw. M.) Hin und wieder stößt man immer noch auf Spuren, die kund geben, wie sehr Vorsicht anzuwenden ist, ähnlichen Unordnungen, wie denen am 3. d. dahier vorgefallenen, vorzubeugen. So ward heute Morgen am Friedberger Thore ein Bauer, der zur Stadt wollte, mit einem Schiebkarren angehalten. Er hatte in einer verschlossenen Schachtel, die er unter dem Arme trug, Dolche verborgen; auch fand man bei ihm ein in ein Tuch eingewickeltes Schießgewehr und eine Pistole. Sieben Landleute aus dem benachbarten Orte Bonames wurden heute Morgen unter Bedeckung unseres Militärs in unsere Stadt eingebracht. — Bis jetzt kennt man nur wenige hiesige Theilnehmer an dem Frevel vom 3. d. und als verdächtig daran nennt man die Doctoren Bunsen, Neuhof und Gärth, die gerichtlich verfolgt werden.

— Vom 9. April. Die Zahl der wegen Verdachts der Theilnahme an der Meuterei zur Haft gebrachten Individuen läßt sich zwar nicht mit einiger Genauigkeit angeben; dieselbe muß aber sehr beträchtlich seyn, da nicht blos unsere gewöhnlichen Polizeigefängnisse auf der Haupt- und auf der Constablerwache mit Verhafteten angefüllt sind, sondern da auch derjenige Thurm, der vor einigen Monaten zu einem Verhaftslokale eingerichtet wurde, besetzt ist, und sogar das bürgerliche Gefängniß über der Mehlwage, wo sich glücklicherweise leere Gemächer fanden, mehrere jener Individuen hat aufnehmen müssen. Der Hause Landleute, der sich an den Thoren der Stadt zeigte, nachdem hier der Kampf schon beendigt war, soll, glaubwürdigen Angaben zufolge, größtentheils aus Bewohnern des zum Stadtgebiete von Frankfurt gehörigen Ortes Bonames bestanden haben, wo der Vater ebendesselben Dr. Neuhoff Schuldheiß ist, der nach den frühern Angaben in Darmstadt verhaftet und hieher gebracht, seiner Polizeibegleitung wieder zu entkommen Gelegenheit fand. Man theilt sich in Betreff jener Landleute und der Beweggründe ihrer Mitwirkung einen Umstand mit, der, sollte er gehörig erwiesen werden, viel Licht über den Vorfall zu verbreiten geeignet wäre. Ein Privatmann von hier, der zu Bonames wohnt, und dort eine ansehnliche Besitzung hat, begegnete zufällig dem Trupp auf seinem Zuge. Das Wort an den Führer desselben richtend und ihn um die Veranlassung des seltsamen Beginnens fragend, erhielt er zur Antwort: »Wir bekommen der Mann 1 fl. 30 kr., und dafür können wir wohl schon so etwas thun.« Diese Nacht nun ist eine starke Abtheilung vom hiesigen Linienmilitär nach jenem Orte hinausgezogen, um die dort einstweilen in Hast genommenen Individuen nach der Stadt zu geleiten. Wie man indessen hört, so wurde diese Absicht in so weit nur unvollständig erreicht, als von den 21, die man eingezogen, 11 mittlerweile Gelegenheit gefunden hatten, zu entspringen.

Auch heißt es, Dr. Bunsen, von dem wiederholt gesagt wurde, er wäre an seinen im Kampfe erhaltenen Wunden zu Hanau gestorben, sey in Straßburg angelangt. In der Behausung eben dieses Mannes soll man bei der deßfalls angestellten Durchsuchung eine Menge Geräthschaften zur Verfertigung von Kugeln und Patronen, so wie auch Papiere gefunden haben, die zwar in kleine Stücke zerrissen sind, durch deren Zusammenfügung man aber hofft, wichtige Entdeckungen über die Pläne der Aufrührer und die Theilhaber ihres Beginnens zu erlangen.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Theater-Anzeige.

Sonnabend (mit aufgehobenem Abonnement): Nehmt ein Exempel d'ran, Lustspiel von Töpfer. Außerordentliche Vorstellung der Tänzerinen Romanine.

Sonntag: Die beiden Sergeanten, Schauspiel von Hell.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 89. | 15. April 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. Paris. (Schluß des Berichtes über die Garantie des griechischen Anlehens.) — Italien. Ancona. Verona. Deutschland. (Wien.) — Bayern. (Von der Isar.) — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. — Außerordentliche Beilage. Amtliche Nachrichten: K. Regierungsblatt. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 8. April. Die Sitzung wurde um 1 Uhr eröffnet. Eine große Menge hatte bereits die öffentlichen Tribunen gefüllt und die Zugänge des Pallastes der gesetzgebenden Versammlung besetzt. 20 Minuten nach 1 Uhr war die Kammer vollzählig, und der Präsident verkündigte, daß die Tagesordnung die Diskussion des Beschlusses sey, den die mit der Untersuchung der Reklamation des Hrn. Viennet beauftragte Kommission vorgeschlagen hatte. (Tiefe Stille.)

»Meine Herren, sagte der Präsident, bei den gegenwärtig herrschenden Leidenschaften, soll die Kammer selbst das Beispiel der Mäßigung und der Ruhe geben, ohne welche weder Würde noch Freiheit vorhanden seyn kann.« Er ersuchte dann die Kammer, die Redner nicht zu unterbrechen, in einer Diskussion, wo es sich, wie er schließlich bemerkte, darum handelt, zu entscheiden, ob ein Bürger angeklagt werden solle oder nicht.

Hr. G. von Larochefoucault sieht mit Besorgniß den Weg sich wieder eröffnen, der die andere Dynastie zu ihrem Untergange geführt hat. »Soll, rief er aus, die Freiheit Frankreichs, die unter dem Kaiserthum gar nicht, und unter der Restauration nur dem Namen nach vorhanden war, nach der Julius-Revolution, zu der sie so mächtig beigetragen hat, nur ein leeres Wort seyn? Unglücklicherweise hat die Regierung sich gegen diese Freiheit feindlich gezeigt; sie hat mit der Presse achtzig Prozesse angefangen, und siebenzig davon verloren.« Der Redner lobt bei dieser Gelegenheit die Jury, die gegenwärtig in Frankreich vortrefflich sey. (Murren im Zentrum.) Er erinnert an die Meinung des Hrn. Guizot, der zu einer andern Zeit Preßfreiheit in ihrem ganzen Umfange wollte. Wenn man den durch die Kommission vorgeschlagenen Entschluß annähme, würde man dadurch dem Art. 8 der Charte von 1814, der in der Charte von 1830 weggelassen worden, wieder Gültigkeit geben. Die Kammer werde nicht Richterin in ihrer eigenen Sache seyn, sie werde nicht einen Mann vor sich laden wollen, der der Verfasser der angeklagten Artikel nicht ist und den sie verurtheilen müßte, wenn sie die Strafbarkeit der Artikel anerkennen würde. Gleich wie ein berühmter Schriftsteller errathen habe, daß nicht an einem schönen Morgen die ganze Charte von 1814 zu Gunsten des Artikels 14 konfiszirt werden könne, solle man nicht fürchten, daß die ganze Preßfreiheit an einem schönen Morgen zu Gunsten des Gesetzes vom 25. März 1822 konfiszirt würde? Hr. von Larochefoucauld sagt schließlich, er protestire laut gegen die Anklage, die man zu verordnen vorschlägt.

Hr. Petit durchgeht die Einwürfe, die gegen die Gesetzlichkeit der Maßregel gemacht worden sind; sie scheinen ihm nicht gegründet zu seyn. Die Gesetze vom 25. März 1822 und vom 25. Oktober 1830, geben der Kammer gesetzliche Befugniß. Wenn dem nicht also wäre, so könnten die Stellvertreter des Landes allein die Beschimpfungen und Angriffe nicht abwehren, denn die Gesetzgebung beschütze die andern Korps des Staates. Man habe eingewendet, daß die Kammer in ihrer eigenen Sache Richterin und Partei seyn würde; aber, meine Herren, sagt der Redner, Richter und Partei seyn, ist eine scheinbare Lage, in die man sich fügen muß (man lacht). Uebrigens wenn man die Gesellschaft in den gegenwärtigen Umständen vertritt, muß die Kammer den Geschworenen das Beispiel geben. (Murren.) Wenn Sie Bedenken tragen, sich als amtliche Gegner der öffentlichen Blätter zu erklären, welche die materiellen Interessen des Landes gefährden (neue Unruhe), so bin ich überzeugt, daß Sie die Gemüther, die Ihnen am eifrigsten ergeben waren, gegen sich einnehmen werden. Es ist eine schöne Gelegenheit, um gewissen Journalisten, die sich für die Organe einer gewissen Partei der Kammer ausgeben, zu sagen: Ihr seyd Betrüger. Wir haben nicht Ursache zu fürchten, sie zu einer gewissen Höhe zu erheben, um sie dem Publikum zu zeigen.

Hr. Salverte: Ehe es sich darum handelt, als Richter und als Geschworner sein Urtheil auszusprechen, werde ich mich wohl hüten, über den Inhalt der Artikel, die man vor Ihnen angeklagt hat, noch selbst über ihre Tendenz meine Meinung zu sagen. Es frägt sich nur, ob die Belangungen den Gerichtshöfen sol-

len anvertraut werden, oder ob Sie sie selbst übernehmen wollen. (Sehr wohl! sehr wohl!)

Ich betrachte die Verweisung an die Gerichtshöfe als das einfachste und natürlichste; es ist das gemeinschaftliche Recht. Aber, wird man sagen, dadurch würde die Würde der Volksvertretung unter das Urtheil einer untergeordneten Gerichtsbarkeit gestellt werden. Meine Herren, man kann nie irgend einem Rechte dadurch Abbruch thun, daß man sich unter das Gesetz fügt. Ueberläßt es nicht der König selbst den Gerichtshöfen, die ihm angethanen Beschimpfungen zu rächen? Das Gesetz von 1822 widerspricht nicht nur der Charte, sondern es ist auch der Moral zuwider. Wenn es die Gesetzlichkeit begründet, so verwerfe ich ohne Bedenken eine Gesetzlichkeit, die dem Gewissen widerstrebt.

Die Theorie des vorigen Redners würde die revolutionären Gerichte erneuern; hier sagte man auch, daß die Angeklagten unter den Richtern Vertheidiger genug finden würden. Man sagte, fährt der Redner fort, daß die Würde der Kammer gefährdet sey, daß die Ehre des Landes angegriffen seye! Und eine Zeitung sollte dieß bewirkt haben?

Die Würde der Kammer! was wird diese dabei gewinnen, wenn sie einen einzelnen Schriftsteller vor die Versammlung, die das Land vertritt, vorfordert. Seit 2 Jahren sind ich und meine Freunde widerlichen Angriffen Preis gegeben, was haben wir ihnen entgegen gestellt? Unsere Handlungen! durch ihre Handlungen allein soll die Kammer ihre Würde vertheidigen. Ich wiederhole es, es ist kein Grund vorhanden, die Sache weiter zu verfolgen, und ich sage es mit um so mehr Zuversicht, als gewiß keiner unter uns ist, der nicht, wenn er die angeklagten Artikel liest, ausrufen könnte: dieß geht uns nicht an! (Sehr wohl, an den Extremitäten.) Ich möchte, meine Herren, Sie eilig die Arbeiten Ihrer Session wieder beginnen sehen, und ich begehre die Tagesordnung über den vorgeschlagenen Beschluß.

Hr. Pataille: »Wenn es sich um weiter nichts, als um eine bloße Beleidigung handelte, so wäre ich der erste, der Sie einladen würde, eher das Begnadigungsrecht auszuüben, als die Sache der Entscheidung der gewöhnlichen Gerichte zu entziehen; ich sehe aber in den Artikeln der Tribune die freche Handlung einer organisirten Verschwörung gegen die Gewalten des Staates.« Das ehrenwerthe Mitglied untersucht besonders den Artikel, den die Tribune, nach der Verklagung, deren Gegenstand sie war, bekannt gemacht hat; dieser Artikel sagt Hr. Pataille, verdient allein ein ganzes Verhör, er läßt keinen Zweifel über die Absichten, welche dieses Journal leiten. Hr. Pataille glaubt weder an die Macht der republikanischen Parthei: noch an die der Presse; in ihrer Frechheit, sagt er, besteht die ganze Kraft; indem man der Frechheit Einhalt thut, wird man die Kraft lähmen.

Der Redner beruft sich auf die Meinung, welche die Hrn. Royer-Collard und Hennann, im Jahr 1826, bei dem Prozesse des Journal du Commerce, ausgesprochen haben. Diese beiden Mitglieder der damaligen Opposition glaubten, daß das Gesetz von 1822 nur zu einem politischen Zweck gemacht worden sey, und in der Angelegenheit, welche die Kammer beschäftigt, liege, nach der Meinung des Redners, ein wahrhaft politischer Zweck. — Meine Herren, sagt schließlich das ehrenwerthe Mitglied, die Macht der Presse wurde durch einige freche Menschen zu Gunsten einer Parthei organisiret; bis jetzt waren sie bei der Theorie geblieben, nun aber gehen sie zu der Praktik über; und an Ihnen machen sie den Versuch damit. Stellvertreter des französischen Volkes, werdet ihr euer Haupt unter das Joch beugen, und werdet ihr euch stillschweigend die Demüthigung gefallen lassen? Entscheidet!

Hr. Laurence erinnert an die Beweggründe, welche die Kammer von 1826 bei dem Prozesse, den sie mit dem Journal du Commerce anfing, geleitet haben. Die Mehrzahl dieser Kammer, sagte er, war nicht ungewiß, aber wo ist in der unsrigen die Mehrzahl, ist sie nicht zufällig? Wohlan, m. H., wenn bei uns keine Majorität ist, so bin ich beleidigt wie ein anderer, und doch fordere ich keine Genugthuung für die Beleidigung. Wenn ich mich an das erinnere, was seit einigen Tagen in dieser Versammlung vorgegangen ist, möchte ich beinahe davor erschrecken. Der eine wollte, daß man mit den Urkunden des Prozesses noch den Artikel verbinde, der seitdem erschienen ist; der andere verlangte, daß der Angeklagte keinen Vertheidiger haben solle. In der That, m. H., um das Gemälde zu vervollständigen, fehlte nichts, als daß man den Verurtheilten unter die Thüre von Notre-Dame schickte, um daselbst, mit einer Kerze in der Hand und dem Strick am Hals, Kirchenbusse zu thun. (Langes Murren im Zentrum! Sehr wohl! sehr wohl! an den Extremitäten.) Der Redner führt die Meinung des Hn. Sebastiani an, der den 21. Febr. 1826 die Kammer fragte, warum sie die Stelle der Jury einnehmen wolle. Ueberlassen wir, sagte er, den Angeklagten seinem natürlichen Richter; es wäre traurig, wenn man sagen könnte, daß wir, unvermögend große Dinge zu vollbringen, uns darauf beschränken müssen, uns mit eitlen Streitigkeiten von Eigenliebe zu beschäftigen.

Hr. von Remusat: Der ehrenwerthe Redner, der die Rednerbühne verläßt, schien die Frage zu verkennen. Es handelt sich hier nicht um einen Privatprozeß, sondern um einen Prozeß von großem Interesse in der Politik. Der ehrenwerthe Verfasser des Vorschlages hat es Ihnen gesagt, nur über das Interesse Frankreichs haben Sie zu entscheiden. Die Frage, welche uns beschäftigt, ist diese: Es frägt sich, ob die Kammer vor der Parthei des Umsturzes weichen, und ob sie den andern Gewalten der Gesellschaft ein gutes Beispiel geben wird. Hier schildert der Redner die Uneinigkeiten, die einige Zeit nach der Juliusrevolution in Frankreich entstanden sind. Eine gewisse Unzufriedenheit und freche Forderungen waren die Ursachen dieser Uneinigkeiten. Ein Jeder erklärte diese Unzufriedenheit und diese Forderungen nach seiner Art; die Parthei des Umsturzes

behauptete, daß die Regierung die Versprechen der Julirevolution nicht erfüllt habe, wir hingegen, wir glaubten, daß diese Unzufriedenheit und diese Forderungen das unvermeidliche Resultat einer Revolution seyen, welche eine Dynastie gestürzt hatte. Wir mußten bei diesen Umständen einen Entschluß fassen und wir haben eine Politik von Widerstand angenommen. Diese Politik des Widerstandes war die Ihrige. Sie glaubten, daß die Zeit Ihnen angehörte. Die Opposition kann sich bis auf einen gewissen Grad nachsichtig beweisen gegen die Irrwege der Partheien; wir selbst konnten zu andern Zeiten die nämlichen Gesinnungen hegen. Die Kammer soll sich aber vor Allem der Interessen des Landes bewußt seyn; sie soll sich erinnern, daß der Minister, der das System des Widerstandes gegründet hat, gestorben ist, der populärste Mann in Frankreich.

Meine Herren, das Journal, womit wir uns beschäftigen, ist eines der erklärten Organe der Parthei des Umsturzes, es hat sich selbst dessen gerühmt; Ihre feste, beständige Politik wird Ihnen das Betragen vorschreiben, das Sie zu befolgen haben.

Die Hr. v. Gauthier de Rumilly, Hr. Garnier-Pages, Hr. Thouvenel und General Bertrand sprachen gegen den Vorschlag des Comités. Letzterer sagte unter anderm: »Das Uebel, meine Herren, worüber man sich beklagt, hat seinen Grund in der unter Chateaubriands Ministerium den Franzosen auferlegten Verbindlichkeit, für die öffentliche Bekanntmachung ihrer politischen Meinungen eine Caution zu leisten. Dadurch mußten die periodischen Blätter eine auf Gewinn berechnete Handelswaare werden. Sie müssen für's Erste die nöthige Zahl Abonnenten aufzutreiben suchen, um das zu jenem Zwecke aufgenommene Capital bezahlen, und die dahin gegebene Summe wieder einbringen zu können. Das Erste, woran der Mensch gewöhnlich denkt, ist seine Existenz. Muß der Herausgeber eines Blattes von dem Ertrage desselben leben, so muß er die Sache industriell betreiben und wie irgend ein anderer in Fabrik- und Handelsgeschäften geübter Speculant seine Waare nach der Mode, dem Geschmacke, der herrschenden Sinnesart richten; er muß liefern, was man gerne liest, was pikant und auffallend ist; je mehr er wagt, desto mehr wird er gelesen. Durch die Cautionen sind die Journale künstlich geworden; hat der Journalist sein Geld hergegeben, so glaubt er auch das Vorrecht zu haben, von seinen Ausgaben Vortheile zu ziehen. Daß dabei vielem Scandal der Weg gebahnt ist, wer kann es läugnen? Man muß sich vielmehr wundern, daß die Sache nicht noch ärger geworden. Ich widersetze mich daher dem gegen die Tribüne vorgeschlagenen Verfahren und stimme für die Abschaffung des Privilegienwesens und Befreiung der periodischen Presse von den Cautionen.«

Nachdem General Lafayette die Kammer aufgefordert, hinsichtlich des Vorschlags des Comités zur Tagesordnung zu schreiten, wurde, da auch die allgemeine Discussion geschlossen war, über diesen Vorschlag des Generals abgestimmt. Alle als Deputirte anwesende Minister stimmten mit; Hr. Dupin und Hr. Bienuet thaten es nicht. Das Scrutinium zeigte folgendes Resultat: Gegen die Tagesordnung 179 Stimmen; für dieselbe 168. Mehrheit 11.

— (Gazette de France.) Eine aus den Mitgliedern der Gesellschaft für die politische Emancipation und Parlamentsreform genommene Commission wurde zu dem Zwecke gebildet, die Organisation des großen Centralcomité's vorzubereiten. Die Commission besteht aus dem Herzog von Fitz-James, Marquis de Brézé, Berryer, Vicomte d'Ambray, Vicomte de Conny, de Brian und de Genoude. Die Commission wird von der auf die allgemeine Association sich beziehenden Correspondenz Einsicht nehmen. Die Briefe sind unter Couvert an die Directeurs der Quotidienne und Gazette de France, Mitglieder der Association, zu adressiren.

— Der bekannte Philologe Adamantios Corai, welcher schon lange in Paris den Wissenschaften lebte, ist in seinem 85sten Jahre gestorben. Er hinterläßt seinem Vaterlande, Griechenland, für dessen Wiedergeburt er so eifrig besorgt war, seine bändereiche Bibliothek.

Beschluß des Commissionsberichtes über die Garantie des griechischen Anlehens.

Der König von Bayern, sagt man, liebt die Franzosen nicht, er wird seinen Einfluß in Griechenland gegen uns geltend machen. Der König von Bayern herrscht ferne von Griechenland, er hat keine Interessen auf der See zu vertreten, er wird keinen Einfluß als den des Vaters üben; dieser König liebt die Griechen, er liebt seinen Sohn, und um seinem Sohne den griechischen Thron zu erhalten, muß er Griechenlands Interessen berücksichtigen, schützen und vertheidigen. Griechenlands größtes, ja sein Lebensinteresse weist es an, sich auf Frankreich zu stützen; die Interessen aber sind es, welche Bündnisse schließen.

Das Hinderniß der Stättigkeit sagt man, liegt in den Griechen selbst, in ihrer Sucht Unruhe zu stiften, in ihrer Habgier.

Die Griechen sind wie alle andern Völker; und wenn es unter ihnen, wie anderswo, Köpfe gibt, die rastlos Neuerungen zu erregen suchen, so gewahrt man bei ihnen auch, und mehr noch als es ihre frühere Sclaverei erwarten ließ, eine arbeitsame Bevölkerung, welche die Ordnung liebt, und die ohngeachtet der, unter jenem Himmelsstriche so lebhaften Einbildungskraft Gefühle hegt und Sitten bewahrt, die an die schönsten Epochen des Alterthums erinnern. Die Würde Frankreichs erheischt, daß es Beständigkeit beweise, daß wir nicht heute eben so strenge gegen die Griechen sind, als wir uns vor Kurzem noch zu ihren Gunsten begeistert zeigten. Was die Rivalität im Handel und zur See angeht, so ist es nicht Griechenland, welches uns auf dem Mittelmeere den Vorrang streitig macht, Genua und Neapel, die Oesterreicher und die Anglo-Griechen von Corfu sind es, welche sämmtlich um geringere Preise als wir, ihre Schiffe befrachten; sie, die weniger als die Griechen unsere Freunde sind, muß man als Nebenbuhler behandeln. Der französische Handel, weit entfernt zu verlie,

ren, kann nur gewinnen, wenn unserne von uns ein Volk sich erhebt, das producirend und consumirend zugleich in demselben Maaße uns einen lebhafteren Verkehr öffnen wird, als es in seinen Bestrebungen nach Selbstständigkeit glückliche Fortschritte macht. Was die Schiffsmacht angeht, so ist jede neu entstehende Marine an und für sich unser natürlicher Alliirter, weil wir kein anderes Interesse als die Freiheit der Meere haben.

Fassen wir endlich die drei Rücksichten, die der Finanzen, der Marine, des Handels zusammen, was würde es uns nicht kosten, unsere commerciellen Verhältnisse zu wahren, wenn Griechenland verlassen unterläge, wenn seine Inseln die Schlupfwinkel der Piraten würden? Man braucht nicht mehr als eine Million jährlich, um das Anlehen zu Stande zu bringen; die geringste Ausrüstung von Schiffen zum Schutze unseres Handels würde ungleich mehr kosten; und wollen wir nicht lieber Ausgaben bewilligen, um ein Volk aufzurichten, als um es zu zerstören?

Lassen Sie uns jetzt erwägen, welches politische Interesse Frankreich haben kann, die Nationalität Griechenlands zu unterstützen, zu befestigen, selbst um den Preis einiger Opfer. Seit geraumer Zeit neigt sich die türkische Macht ihrem Untergange zu, nicht mehr vorwärts schreitend geht sie unaufhaltsam rückwärts. Sobald eine despotische Regierung einmal von äußern Feinden besiegt wird, hört der Gehorsam im Innern auf. Die Pforte, von den Griechen geschlagen, in ihren Provinzen ohne Macht sich Gehorsam zu verschaffen, von den Russen überzogen und zerstückelt, stürzt jetzt vor ihren Vasallen, den Egyptiern, zusammen. Unter den Schutz ihres Feindes flüchtet sie sich, und der ausgebreitete Länderstrich, welcher ihr noch bleibt, scheint nur noch die Beute zu seyn, um welche andere sich streiten.

Sey es nun, daß man durch die letzten Ereignisse oder durch die Schuld der, dem ottomannischen Reiche benachbarten Mächte sich veranlaßt sähe, eine Theilung zu unternehmen, sey es, daß durch die Dazwischenkunft Frankreichs und Englands ein solcher Schritt unausführbar gemacht würde, immerhin erscheint die orientalische Frage als höchst bedrohlich für die Zukunft. Oder wenn Rußland, England und Oesterreich über dieselbe etwa schon einig wären, soll Frankreich sich zurückziehen? Soll es sich allem fügen, was man thun wird, ohne es zu fragen? Soll jetzt, nachdem die Theilung Polens so viel Reue und Schmach erzeugt hat, ein ähnliches Ereigniß uns auf derselben Stufe von Nullität zeigen? Um aber einen Einfluß auf die Verwicklungen im Orient auszuüben, reicht es nicht hin, einen Botschafter in Konstantinopel zu haben, und ihm Noten zu zusenden.

Da die Russen Nachbarn der Türken sind, müssen auch wir zunächst am Schauplatze der Handlung einen Stützpunkt haben; in Griechenland ist er zu finden. Dort müssen wir für den Nothfall einen Landungsplatz, ein verbündetes Volk finden; aber kann man wähnen, dieß Volk werde denen, die zu seiner Wiederherstellung thätige Hilfe geleistet, diejenigen vorziehen, welche ihm diese Hilfe versagt haben?

Jetzt von Griechenland uns los sagen, hieße alle Früchte unserer früher gebrachten Opfer aufgeben, im Augenblicke selbst, wo wir zu ärndten vermögen.

Rußland würden wir auf diese Weise in die Hände arbeiten, Rußland, welches Oesterreich durch Abtretung eines großen Länderstriches beschwichtigen, sich in Griechenland festsetzen, und dort 20,000 der besten Seeleute von Europa sich zu verschaffen wissen würde. Dann nähme Rußland eine furchtbare Stellung im Mittelmeere ein, welche im Angesichte Italiens wäre, Italien das die Russen schon einmal gesehen hat, und unsere Gränze berührt. Dann würden einige Millionen Franken nicht mehr hinreichen, uns vor einer bedenklichen Zukunft zu sichern, und den natürlichen Lauf der Dinge abzuändern.

So kann man in der löblichen Absicht eine Ersparung zu machen, das Land in die größte Gefahr stürzen, und zugleich Ausgaben herbeiführen, die hundertmal größer sind als diejenigen, denen man entgehen zu können wähnt. Wenn aber Griechenland jetzt Hilfe findend sich befestigt, wird es in dem Falle, wo das abendländliche Europa in einen Krieg verwickelt werden sollte, ein vorgeschobener Posten, ja eine abwehrende Macht seyn, welche Rußland hindert, von Frankreichs und Englands Verlegenheiten Nutzen zu ziehen, um die Herrschaft im mittelländischen Meere für sich in Beschlag zu nehmen. Wer kann endlich wissen, durch welche möglichen Fälle in Zukunft der neue Staat, welcher so kräftige Lebenskeime in sich trägt, einst der Verbündete Albaniens, das sich zu befreien strebt, der Verbündete der griechischen Bevölkerung des Pindus und der zahlreichen Christen Rumeliens werden könnte? und wenn auf diese Weise ein großes Reich sich bilden sollte, sicherlich würde dieses nicht Frankreichs Gegner seyn, sondern Rußland für immer vom Mittelmeere ausscheiden.

Seither haben die Continentalkriege an den Ufern der Elbe und des Rheins, am Fuße der Alpen, an der Schelde, an unsern Thoren, ja selbst im Mittelpunkte der Civilisation statt gefunden; so daß wir auf den Punkt gekommen sind zu berathschlagen, wie Paris befestiget werden solle. Wir müssen nöthigen Falls die Reibungen, in welche minder civilisirte Völker uns verwickeln könnten, auf ihrem eigenen Boden auszufechten vermögen. Die orientalischen Angelegenheiten bieten uns hiezu Gelegenheit, und Griechenland die Mittel dar. Griechenland vom Meere umgürtet, abgeschlossen durch einen Wall von Gebirgen bildet eine große Festung, einen unermeßlichen Brückenkopf, zu dem nur seine Freunde Zutritt haben werden. Zu Toulon und in Afrika haben wir Auslaufspunkte; durch die Umstände gezwungen, kann eine französische Armee mit ihren Verbündeten von Griechenland aus sich gegen die Donau bewegen, während gleichzeitig französische und englische Schiffe nach dem schwarzen Meere segeln; und wenn dann die Polen sich erheben, wird Rußland etwas anderes zu thun haben, als sich mit

den belgischen und spanischen Angelegenheiten zu beschäftigen, die 800 Meilen von seinen Gränzen verhandelt werden. Doch wenden wir uns ab von diesen Aussichten in eine ferne Zukunft, die nichts Positives bietend auch keinen Beweis zu liefern vermögen, und beschränken wir uns auf das Unwiderlegbare.

Unwiderlegbar ist, daß Gefahr obwaltet, Griechenland einem Einflusse zu überlassen, der unsern Interessen nicht günstig ist; unwiderlegbar ist, daß heute zwischen Russen, Griechen, Türken, Egyptiern eine ungeheure Reibung statt findet, welche lange Zeit Europa beschäftigen wird; daß Frankreich den Verhandlungen über so wichtige Interessen nicht fremd bleiben, und daß das Mittel, einen Einfluß im Orient zu üben, nur eine Stellung seyn kann, welche wir durch ein Bündniß mit Griechenland erlangen. So haben Rußland und England, gewandt in dieser Art Verbindungen anzuknüpfen, sich wohl gehütet, die Theilnahme am griechischen Anlehen abzulehnen; beide verstehen zu säen, wir sehen, wie sie ärndten.

Wenn also die Kammer der Garantie, welche Rußland und das englische Parlament bereits übernommen haben, ihre Zustimmung versagt, so verliert Frankreich nicht nur alle errungenen Vortheile im Orient, sondern es verliert überhaupt und wahrscheinlich für lange Zeit allen Einfluß auf die diplomatischen Verhandlungen in Europa. Wer soll noch mit Hoffnung auf Erfolg mit einer Macht unterhandeln, welche abgeschlossene und von mehreren Pacisceuten bereits vollzogene Verträge wieder aufkündet? Und endlich, welchen Zeitpunkt wählen wir zu einem solchen Verfahren? Sie wissen, meine Herren! daß man um so mehr militärisches Uebergewicht behaupten muß, je weniger Gewicht man in die Wagschaale der Unterhandlungen zu legen hat. Unser Budget sagt uns, wie viel theurer jenes Uebergewicht selbst im Frieden zu stehen kommt, als das, was man durch Verträge erringt. Also machen politische Rücksichten von der höchsten Wichtigkeit und Gründe der Sparsamkeit, die ihre Kommission gewiß hinreichend gewürdiget, ja gerade diese Sparsamkeit, die vor Allem am meisten zu beachten ist, es unumgänglich nothwendig, für die Zukunft Fürsorge zu treffen.

Ich habe Ihnen nur noch anzuzeigen, daß blos 5 Mitglieder ihrer Commission, welche die Mehrheit bildeten, den Beschluß gefaßt haben, Ihnen die einfache Annahme des Gesetzentwurfes vorzuschlagen. Es sind außerdem noch einige Considerationen vorgeschlagen worden, welche dem Ausspruche der Kammer unterstellt werden müssen, und von denen einige geeignet erscheinen, die Mehrheit der Stimmen zu gewinnen. Sie werden beurtheilen, meine Herren! ob diese Plane von der Art sind, daß sie wörtlich in das Gesetz aufgenommen werden können, oder ob es genügend erscheint, sie der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen, wie dieses die Majorität ihrer Commission geglaubt hat.

1) Die Regierung soll, indem sie das Anlehen garantirt, einen Theil der frühern von Frankreich gemachten Auslagen liquidiren und anerkennen lassen, vorbehaltlich der hinreichenden Zeit zu ihrer Realisirung.

2) Das neue Anlehen soll auf keine Weise zum Besten der früheren Anlehen verwendet werden.

3) Sollte keine Vorkehrung getroffen werden, damit die Inscriptionen auf das von Frankreich zu bewilligende Drittel theilweise annullirt würden, sobald sie amortisirt sind?

Wenn es zwischen souveränen Mächten schwierig, im vorliegenden Falle vielleicht unmöglich ist, einige Punkte des schuldenden Landes als Unterpfand zu erhalten, kann man dann nicht eine Specialhypothek auf die Domänen des griechischen Gouvernements errichten, deren Inscriptionen an Zahlungsstatt für diese Domänen angenommen werden müßten, wenn die Zahlungen nicht eingehalten werden könnten?

5) Könnte es nicht hinreichen, nur die Garantie der ersten oder der beiden ersten Serien des Anlehens zu übernehmen?

Die Mehrheit Ihrer Commission glaubt in Bezug auf diesen Punkt, daß das Anlehen selbst unter dieser Bedingung lästiger werden würde, und daß dadurch der neuen Regierung, deren Befestigung wir erstreben, Mißtrauen bezeigt werden dürfte, daß es deßhalb zweckmäßiger sey, unserer Regierung die Wahl des Zeitpunktes zu überlassen, wo die Garantie des letzten Drittels nothwendig eintreten muß.

6) Endlich ist Ihre Commission einstimmig der Meinung, daß für den unwahrscheinlichen Fall, wo ein Zerwürfniß zwischen den Griechen und ihrer dermaligen Regierung eintreten sollte, Frankreich niemals interveniren dürfe, um ein verbündetes Volk zur Unterwürfigkeit unter ungerechte Ansprüche zu zwingen.

Schließlich, meine Herren! schlägt Ihnen Ihre Commission die Annahme des Gesetzentwurfes vor, weil bei der gegenwärtigen Lage unserer auswärtigen Angelegenheiten sie vollständig überzeugt ist, daß ein Bündniß mit dem neuen griechischen Staate nur vortheilhaft seyn kann, wie es für die Dauer des Friedens, für die Interessen und die Würde Frankreichs unumgänglich nothwendig ist.

Italien.

Ancona, 24. Merz. Der Oberst Raynault und der General-Intendant dieser Garnison sind zurückgekehrt. Morgen oder übermorgen reist der General Cubieres ab. Dieser Tage wurden bei 20 Individuen, wohnhaft in den Dörfern Camerano, Falconara und Paterno arretirt, welche beschuldigt werden, während des Aufenthaltes der Delegation zu Osimo die Diligence angegriffen zu haben.

Verona, 6. April. Gestern um 9 Uhr Abends riß sich von dem oberhalb der Kirche della Madonna della corona auf dem Montebaldo gelegenen Felsen ein ungeheures Stück los und stürzte auf das Rektoratsgebäude, welches zum Theil einstürzte, und den Rektor Pr. Gio. Andrea

Valicella und seinen Neffen Antonio Trosalli unter den Trümmern begrub.

Deutschland.

Wien, 11. April. Graf Münch-Bellinghausen, k. k. geheimer Rath und präsidirender Bundestags-Gesandter, ist am 5. April aus Frankfurt hier eingetroffen.

Bayern.

Von der Isar, 31. März. (Eingesandt). Der ehemalige k. niederländische Bundestagsgesandte Frhr. v. Gagern hat bekanntlich in neuerer Zeit nach und nach unter dem Titel: »Mein Antheil an der Politik« eine Reihe von Bekanntmachungen in die Welt gesendet, in denen er diese über die Wichtigkeit seiner politischen Thätigkeit und Verbindungen, wenigstens über die Ihre, die er selbst davon hat, belehrt. Man hat darin Alles, was seine Dienstverhältnisse oder Privatvertrauen irgend zu seiner Kenntniß oder in seine Hände gebracht, amtliche Berichte und Besprechungen wie freundschaftliche Unterhaltungen und Aeußerungen, durch das eigenthümliche Medium seines Geistes gefärbt, und mit seinen Urtheilen und Bemerkungen ausgestattet, der Oeffentlichkeit preisgegeben gesehen.

So ist die politische Klatschlust der Zeit, die sich gerne mit dem Namen des historischen Interesse schmückt, durch diese, in Deutschland sonst nicht gewöhnliche Verbindung einer doppelten Art von Eitelkeit, der des Schriftstellers mit der des Staatsmanns, nun auch mit literarischen Produkten beschenkt worden, um die früher der strengere sittliche Ernst der deutschen Gesinnung unsere westlichen Nachbarn wohl mehr beklagen als beneiden mochte.

Jenen frühern Bekanntmachungen hat sich jetzt als vierter Theil des Gagern'schen Antheils an der Politik der Abdruck einer Reihe von Briefen des verstorbenen k. preußischen Staatsministers Frhn. v. Stein an den Frhrn. v. Gagern angeschlossen. Der Letztere hat nirgends nachgewiesen, noch auch nur behauptet, daß er zu dieser Publikation eines vertrauten Briefwechsels von dem Briefsteller selbst ermächtigt worden: eines Briefwechsels, der unverkennbar das Gepräge bloß vertraulicher, für die Oeffentlichkeit nicht berechneter Ergießungen des Augenblicks trägt, und dessen Bekanntwerden mit der rücksichtslosen Verletzung so mancher bedeutender und geehrter Verstorbener und Noch-lebender auch den durch die Indiscretion eines angeblichen Freundes compromittirten Schatten des Frhrn. v. Stein aus der Ruhe des Grabes wieder in die Verwirrung und die Partheikämpfe der Zeit mithereinzieht. Eine solche eigenmächtige Veröffentlichung von vertrauten Briefen Dahingeschiedener ohne deren Zustimmung hat bereits bei der Bekanntmachung des Briefwechsels von Gelehrten in Deutschland die gehörige öffentliche Würdigung erhalten; namentlich hat Jakobi, durch den Abdruck der Gleimschen Correspondenz veranlaßt, sich mit Kraft und gerechtem Unwillen darüber ausgesprochen; so, daß das rechtliche und sittliche Urtheil über ein solches Verfahren kaum zweifelhaft seyn dürfte.

Es ist indeß hier nicht die Absicht, auf den Inhalt der vorliegenden Briefe im Allgemeinen einzugehen; wohl aber auf das Kräftigste die gebührende Indignation über die äußerste Rücksichtslosigkeit und Unziemlichkeit auszusprechen, womit eine von dem Frhrn. v. Stein hingeworfene Aeußerung über des höchstseligen Königs von Bayern Maj. mit diesem Briefwechsel dem Druck übergeben worden. Kann der Abdruck einer solchen Aeußerung schon für jedes feinere Gefühl nur verletzend seyn, kann er von demselben schon als Beweis eines gänzlichen Mangels an Sinn für Schicklichkeit nur mit höchstem Tadel aufgenommen werden: so muß sich noch mehr das Herz jedes Bayern empört finden durch jene unwürdige, öffentliche Kränkung des theuern Andenkens eines väterlichen Monarchen, dessen edle und liebenswürdige Tugenden und seltene Güte das Ausland mit den Seinigen in gleicher, allgemeiner Verehrung anerkannte, und der in der unauslöschlichen, weit über das Grab hinausreichenden, begeisterten Liebe eines ganzen Volkes, das einen der tüchtigsten deutschen Stämme bildet, eine leuchtende Schutzwehr besitzt gegen die Verunglimpfungen einseitiger Leidenschaft und eitler politischer Schwatzhaftigkeit.

Aber weit weniger muß der allgemeine Unwille den Urheber jener Aeußerung selbst treffen, der, nachdem er durch die Verhältnisse und Bestrebungen seines Lebens lange eine entschieden feindliche Stellung gegen die frühere Regierung Bayerns eingenommen, den edlen Verstorbenen nie näher kennen zu lernen Gelegenheit gehabt; der aber, — man kann es wohl mit Zuversicht sagen — wie er auch durch die bei vielen ausgezeichneten Eigenschaften in ihm vorwaltende Heftigkeit eines strengen und kräftigen Charakters oft augenblicklich hingerissen ward, doch gewiß durch den ihm eignen, strengeren Rechtssinn ebensowohl, als durch die, seinem Stande gemäße, edlere und zartere Sitte von der öffentlichen Bekanntmachung seines ungeprüften, herben Urtheils abgehalten worden wäre. Auf denjenigen vielmehr muß das ganze Gewicht jenes gerechten Tadels und Unwillens fallen, der die flüchtig niedergeschriebenen Worte vertraulicher Mittheilung unbefugterweise der Oeffentlichkeit überliefert, und weder — wie er, seiner eigenen Erklärung nach, doch selbst bei ähnlichen Aeußerungen über den verstorbenen k. preußischen Staatskanzler Fürsten von Hardenberg gethan — sie auszulassen, noch auch nur mit

*) Gegenwärtiger Artikel wurde der Redaktion der Augsburger Allgemeinen Zeitung zur Aufnahme in ihr Blatt zugesendet, von derselben aber, nachdem er mehrere Tage liegen geblieben, nach stattgehabter Erinnerung, eigenmächtig verstümmelt und völlig entstellt in die außerordentliche Beilage Nro. 136 und 137 vom 12. April d. J. eingerückt. Da sie sich dieses Verfahren sogar in einem Falle erlaubt hat, wo die Gerechtigkeit, das gebrauchte Andenken eines allverehrten Monarchen, dem auch ihr Institut so viele schützende Gunst verdankt, und die Quelle, aus der dieser Artikel ihr zugekommen, ihr das Gegentheil hätten zur Pflicht machen sollen: so hat sie damit einen Maßstab gegeben für ihre, von ihr selbst so gerühmte Unpartheilichkeit, wenn es sich um einen ihrer Correspondenten und um einen Verlags-Artikel der Cotta'schen Pressen handelt. (Anmerk. des Eins.)

einer berichtigenden oder mildernden Bemerkung zu begleiten für gut fand. Und wahrlich! wenn irgend Jemand, so hätte gerade der Freiherr v. Gagern hiezu den Beruf und die Verpflichtung in sich und seinen eigenen frühern Lebensverhältnissen finden müssen: Er, dessen Vater eine Hofstelle an jenem geschmähten Zweibrücker Hofe bekleidet; der selbst dort die erste Stellung und Bildung seiner Jugend gefunden; dem das Glück zu Theile geworden, die hohe Liebenswürdigkeit des angefeindeten Monarchen in der Nähe zu erkennen, und dessen Gnade an der Aufnahme zweier Söhne in den bayerischen Dienst zu erfahren!

Wenn Hr. v. Gagern dieses Alles außer Acht gelassen; wenn er, der, so oft er vor dem Publikum erscheint. — was bekanntlich so oft als möglich geschieht, — in irgend eine Rolle von historischer Bedeutung sich hinein imaginirt, und vor Allem in der des deutschen Ritters sich gefällt, in dem vorliegenden Falle nicht nur die ritterlichen und adeligen Pflichten, sondern selbst die allgemeinen des Anstandes und der Dankbarkeit nicht beachtete; wenn er seinen Antheil an der Politik nur mehr darin zu finden scheint, überall und über Alles zu sprechen, und Andere sprechen zu lassen, gleichviel, wo, was, über wen und wie es sey: so muß man mit der Rüge der Ungebühr zugleich das lebhafte Bedauern ausdrücken über die beklagenswerthe Erscheinung der Zeit, daß ein Mann dieser Art und Stellung durch unruhige, kleinliche Eitelkeit dahin gekommen, nur noch danach zu streben, von sich sprechen zu machen, unbekümmert darum, auf welche Weise dieses geschehen werde und geschehen müsse, und wie wenig würdig eine Berühmtheit ist, die in solcher Art auf fremde und eigene Unkosten erworben wird.

Neueste Nachrichten.

London, 8. April. (Albion.) Man spricht von Veränderungen, die im Ministerium vor dem Wiederzusammentritt des (die Osterferien haltenden) Parlaments statt haben werden. Hrn. Peels Aufenthalt während der Feiertage auf Hrn. Sestons Landhaus, wo sich auch die Lords Brougham und Melbourn zum Besuche befanden, und das gestern erfolgte Zurückkommen des Erstern in die Stadt, wo er sich zu Lord Grey begab und nach gepflogener Besprechung mit demselben zu Lord Sefton wieder zurückkehrte, mag zu diesem Gerüchte Anlaß gegeben haben.

— (Globe.) Lord Althorp, der sich wieder besser befindet, hatte Sonnabends die Stadt verlassen; auch Lord John Russel und Lord Palmerston sind wieder hergestellt.

Paris, 10. April. Die letzten Nachrichten aus Oporto, die man in dem Hôtel von Braganza erhalten hat, melden, daß Don Pedro mit dem Admiral Sartorius in Unterhandlungen getreten ist und daß die Spaltung, welche zwischen der Flotte und dem Kaiser ausgebrochen ist, vermuthlich keine weiteren Folgen haben wird. Der Marquis v. Palmella ist wieder in Gunst gekommen und wird seine diplomatischen Amtsverrichtungen wieder antreten; man sagt auch, daß er den Auftrag habe, eine Anleihe zu Stande zu bringen, um einen Theil des Rückstandes der Flotte zu bezahlen.

— Die Deputirtenkammer setzte gestern den Tribünen-Prozeß, aber schon nicht mehr mit der gespannten Aufmerksamkeit und ruhigen Haltung von vorgestern, fort. Nachdem der Vorschlag, einfach zur Tagesordnung überzugehen, vorgestern verworfen wurde, handelte es sich jetzt um eine motivirte Annahme der Tagesordnung, d. h. um die Annahme eines Beschlusses, worin die Kammer nähere Gründe angibt, warum sie zur Tagesordnung übergehe. Die Principien-Frage wurde auch gestern wieder nur wenig berücksichtigt und die ganze Verhandlung ging nur darauf aus, an die Entscheidung der Kammer den Begriff der Billigung oder Mißbilligung der verläumderischen Anschuldigungen der Tribüne zu knüpfen. Am Ende wurde über den Antrag Jolivets, daß die Kammer zur Tagesordnung übergeben solle, weil sie dafür halte, daß ihre Würde durch die angeschuldigten Artikel der Tribüne nicht verletzt sey, abgestimmt und derselbe mit einer Mehrheit von 206 gegen 156 Stimmen verworfen. Dem Gange der Berathung gemäß kam nun der erste Paragraph des Vorschlags des Comité's, daß nämlich der verantwortliche Herausgeber der Tribune, Hr. Lionne, vor die Schranke der Kammer gerufen werden soll, um sich gegen die incriminirten Artikel zu vertheidigen, zur Berathung. Als man darüber zur Abstimmung schreiten wollte, sagte Hr. Larabit: »Da ich überzeugt bin, daß der Kammer verfassungsmäßig das Recht nicht zustehe, über Beleidigungen der Presse zu richten, so kann ich an der Abstimmung nicht Antheil nehmen.« Die Herren Dupont de l'Eure, Salverte, Odilon-Barrot, Andry de Puyraveau, Viennet, Thiars, Coulmann, Bertrand, Girardin, Garnier-Pages, Voyer d'Argenson, beide Lafayettes ꝛc. erklären sich ebenfalls für incompetent, indem sie die vorgeschlagene Maßregel für gesetzwidrig halten. Hr. Tardieu beruft sich auf den Präsidenten, der bei der vorgestrigen Abstimmung über die Tagesordnung gleichfalls kein Votum gegeben. Hr. Dupin erklärt hierauf, daß man keine Incompetenz ausspreche, wenn man sich ganz einfach der Stimmgebung enthalte. Der Präsident verliest die Gesetze von 1822 und 1830, die der Kammer das Recht ertheilen, über Beleidigungen, die sich die Presse gegen dieselbe zu Schulden kommen ließ, zu richten, und fügt hinzu: »Und somit ist dieses Recht nicht bloß durch das ältere Gesetz von 1822, sondern auch durch das neue von 1830, das eine Folge der Julisrevolution, sanctionirt.« — Hr. Dupont de l'Eure: »Das aber gleichfalls der Charte zuwiderstreitet.« — Präsident, mit Nachdruck: »Das aber gleichfalls »»Dupont de l'Eure«« unterzeichnet ist.« — Es wurde nun abgestimmt und der Paragraph des Comité's mit 205 gegen 97 Stimmen angenommen. — Die HH. Marrart und Caralgnac, Beistänber des Hrn. Lionne, sollen nächsten Dienstag von der Kammer angehört werden. — Die Sitzung hatte um 1 Uhr begonnen und endete Abends um 7 Uhr.

In dieſer Sitzung wurde auch Hr. Dupont de l'Eure von dem Präſidenten einmal zur Ordnung gewieſen. Der Berichterſtatter, Hr. Perſil ſuchte nämlich zu beweiſen, daß Alles, was die Charte enthalte, auch verfaſſungsmäßig ſey, worauf eine lärmende Unterbrechung von Seite vieler Deputirten erfolgte. Auf die Worte des Hrn. Perſils: »Dieſes Gelächter und dieſe Unterbrechungen ſind ärgerlich« ſagte Hr. Dupont de l'Eure: »Und Sie ſind unverſchämt!« Ueberhaupt möchte es ſchwer ſeyn, ſich ein Bild von der ſtürmiſchen Aufregung zu machen, welche einen großen Theil dieſer Sitzung über herrſchte.

Straßburg, 10. April. (Schwäb. Merk.) Die neueſten Nachrichten aus Deutſchland erregten hier in den Gemüthern mächtige Bewegung. Kaum ſind die letzten Polen bei uns entfernt, ſo ergeht ein ähnlicher Polizeibefehl an ſämmtliche deutſche Flüchtlinge. Sie müſſen in kurzer Friſt uns verlaſſen. — Zu bemerken iſt, daß man uns hier bereits vor mehreren Wochen mit Nachrichten über Aufſtände unterhielt, die bei Frankfurt und im Heſſiſchen ſtatthaben würden. — Es werden auch bei uns eigene militäriſche Polizeimaßregeln getroffen; ein Theil unſerer Garniſon ſoll konſignirt ſeyn, derſelbe Fall ſoll in Paris obwalten.

Haag, 8. April. Der König befindet ſich fortwährend unwohl, doch nicht ſo, daß Bülletins ausgegeben zu werden brauchen.

Brüſſel, 8. April. Der Kriegsminiſter hat in einem Rundſchreiben den Verwaltungs-Räthen der verſchiedenen Kavallerie-, Artillerie-, Train-Korps und der Feldſpitäler angezeigt, daß die Fourrage vom 1. April d. Js. an nur auf den Friedensfuß abgeliefert werden ſoll.

— Es werden vier Lager errichtet werden, um einen Theil der Armee aufzunehmen. Die gelagerten Truppen werden häufig große Manöver ausführen und in beſtändiger Thätigkeit gehalten werden. Sie werden zu Novelle (Provinz Limburg), Weſtcapelle (Weſtflandern), Weſt-Wezel (Provinz Antwerpen) und Waterloo (Brabant) errichtet.

— Baron v. Loe wird nächſtens von Wien nach Brüſſel zurückkehren.

— Hr. Rothomb wird nächſtens ein Werk über die belgiſche Revolution herausgeben.

— Der »Courrier de la Meuſe« läßt ſich von Frankfurt aus aufbinden, daß viele Meßfremden wegen der dortigen Auftritte die Stadt verlaſſen haben.

Namur, 6. April. Die Jeſuiten-Korporation, welche ein Kollegium in dieſer Stadt begründete, hat bei der Gemeinde-Verwaltung die Ermächtigung nachgeſucht, in der Nähe ihrer Anſtalt eine Kirche zu errichten, deren Baukoſten auf mehr als 100,000 Frkn. angeſchlagen ſind.

Antwerpen, 6. April. Privatnachrichten melden uns, daß Frankreich und England entſchloſſen ſind, nächſtens das auf die holländiſchen Schiffe gelegte Embargo aufzuheben.

Die Frank. O.-P.-A.-Ztg. enthält folgendes Schreiben aus Darmſtadt, vom 10. April. In Bezug auf meine bisher Ihnen mitgetheilte Nachrichten hinſichtlich des Attentats in Frankfurt vom 3. d. M., die ſich im Allgemeinen vollkommen beſtätigen, bemerke ich Ihnen nur, daß der eine von den hier verhafteten Studenten, v. Reizenſtein, wie man nun vernimmt, nicht aus dem Badiſchen, ſondern aus dem Hannöverſchen iſt, und daß zwei jener vier am Jägerthor Verhafteten keine Studenten ſind, wie man Anfangs allgemein glaubte, ſondern zwei Karlsruher, Namens Obermüller, von denen der eine Reviſor, der andere Kellner ſeyn ſoll. Sie haben dieß vielleicht mittlerweile in Frankfurt ſelbſt erfahren, wo die Arreſtanten nun ſitzen. — Der hier zurückgebliebene verwundete Student iſt aus dem Hoſpitale in ſichere Haft gebracht worden. Fortwährend herrſcht hier die größte Ruhe, und einige Gerüchte, die Sicherheitsvorkehrungen veranlaßten, zeigten ſich als ungegründet.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Seidtner.

Fremden-Anzeige.

Den 12. April. (G. Hirſch.) Hr. de la Harpe, Stud. von Lauſanne; Hr. Baron v. Hohenburg, von Innsbruck; Hr. Laurence, engl. Edelmann; Hr. Arthur Laurence und Hr. Poole, engl. Offiziere; Hr. Lafont, Tonkünſtler von Paris; Hr. Fürer, Negotiant von Mühlhauſen. (G. Hahn.) HH. Dapples und Cereuville, Förſter von Lauſanne; Hr Hagemann, Kaufm. von Barmen; Hr. Bajardi, Privatier von Innsbruck; Hr. Baron v. Raßler, Gutsbeſitzer von Ulm; Hr. v. Mattern, k. Reggs.-Aſſeſſor von Speyer; Hr. Frhr. v. Gyh, Hauptmann von Ansbach; Hr. Courtial, Kaufm. von Peray; Hr. Ramſeyer, Negotiant von Neuchatel. (G. Kreuz.) Hr. Glutz, Stud. von Solothurn; Hr. Hartmann, Stud. von Bern; Hr. Höltermann, Stud. von Damme; Hr. Otto, Pfarrer von Mittenwald.

Den 13. April. (G. Hahn.) Hr. v. Zerzog, Gutsbeſitzer von Regensburg; Hr. Schmidt, Partikulier von Wien. (Schw. Adler.) Hr. Sequin, Kaufm. von Mühlhauſen; Hr. Stäh, Färber von St. Gallen; Hr. Jung, Kaufmann von Colmar; Hr. Willis, engliſcher Edelmann. (Gold. Kreuz.) Hr. Wiebuſch, Kaufmann von Offenbach. (Gold. Stern.) Hr. Miltenberger, Handelsmann von Kitzingen. (G. Sonne.) Hr. Obermaier, Steinlieferant von Oberau. (G. Löwe.) Hr. Sedelmaier, Gutsbeſitzer von Aſt; Hr. Sulzbeck, Getreidhändler von Lindau; Hr. Göz, Handelsmann von Kriegshaber; Hr. Römer, k. Landrichter von Rettlingen.

Courſe:

Paris, 10. April. 5 pCt. 100 Fr. 60 C.; 3 pCt. 76 Fr. 70 C.

London, 8. April. 3 pCt. Conſ. 87¼.

Theater-Anzeige.

Dienſtag: Der Barbier von Sevilla, Oper. Hr. Schinn als Dr. Bartholo.

Donnerſtag: Der Wittwer, Poſſe, von Deinhardſtein. Dann folgt: Pelva, Melodram, von Hell.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 90. | 16. April 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Amerika. (New-York. Buenos-Ayres.) — Polen. (Krakau.) — Schweiz. — Deutschland. (Aus Sachsen. Frankfurt.) — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Amerika.

New-York, 9. März. Die Session des Kongresses wurde am 2. d. M. geschlossen, und am 4. hielt der General Jackson im Repräsentantenhause eine Inauguralrede beim Beginn seiner zweiten Präsidentur. Er empfiehlt den Staaten vor Allem Einigkeit an und stellt ihnen die Gefahren vor Augen, denen sie sich durch Trennung und Zwiespalt aussetzen würden. Der Präsident hatte der von Hrn. Clay eingebrachten Bill in Bezug auf die öffentlichen Ländereien seine Zustimmung verweigert, obgleich sie in beiden Häusern des Kongresses mit einer bedeutenden Majorität angenommen worden war. Die Nordamerikanischen Zeitungen enthalten ein Gesetz in Bezug auf die Eintreibung der Zölle, welches die Zwangs-Bill heißt und durch das widersetzliche Benehmen Süd-Carolina's veranlaßt wurde. Der Präsident wird dadurch ermächtigt, im Fall einer Widersetzlichkeit sich einer bewaffneten Macht zur Erreichung jenes Zweckes zu bedienen. Diese Maßregel wird von einigen Zeitungen sehr heftig angegriffen, indem sie dieselbe als eine Schmälerung der Rechte jedes Amerikanischen Bürgers betrachten. Folgendes ist die oben erwähnte Rede des Präsidenten:

»Mitbürger! Der Wille des Amerikanischen Volks, wie er sich durch dessen ungetrübte Abstimmung kundgegeben, beruft mich, den feierlichen Gebrauch vor Ihnen zu erfüllen, der vorangehen muß, ehe ich das Amt eines Präsidenten der Vereinigten Staaten zum Zweitenmal übernehme. Für den Beifall, den es meiner öffentlichen Handlungsweise während eines Zeitraums, dem es an Verwickelungen nicht fehlte, geschenkt hat, und für die erneuerte Darlegung seines Vertrauens in meine guten Absichten weiß ich kaum den angemessenen Ausdruck meines Dankes zu finden. Ich werde ihn, so weit es nur immer meine geringen Fähigkeiten erlauben, durch anhaltende Bemühungen, die Regierung so zu führen, daß die Freiheit des Volkes bewahrt und sein Wohl befördert wird, an den Tag legen. — In den letzten Jahren hat sich so Manches ereignet, was nothwendiger Weise, zuweilen unter den peinlichsten und zartesten Verhältnissen, eine Auseinandersetzung meiner Ansichten in Bezug auf die von der Central-Regierung zu befolgenden politischen Grundsätze erforderte, daß ich bei dieser Gelegenheit nur auf einige damit in Verbindung stehende Betrachtungen hinzudeuten brauche. — Die von unserer Regierung bald nach dem Entstehen unserer jetzigen Verfassung angenommene und so ziemlich von allen auf einander folgenden Verwaltungen beibehaltene auswärtige Politik ist mit einem fast vollständigen Erfolge gekrönt worden und hat unsern Charakter unter den Nationen der Erde erhoben. Allen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und von Niemanden Unrecht zu dulden, dieß war während meiner Verwaltung ihr Hauptgrundsatz, und die Folgen davon waren so günstig, daß wir uns nicht nur mit der ganzen Welt im Frieden befinden, sondern auch wenigen noch nicht erledigten Stoff zu Kontroversen haben; und auch dieser ist nur von untergeordneter Bedeutung. — In der inneren Politik dieser Regierung sind es zwei Gegenstände, welche vor allen andern die Aufmerksamkeit des Volkes und seiner Repräsentanten verdienen, und die fortwährend und in stets erhöhtem Grade meine Sorge in Anspruch nehmen. Sie heißen Bewahrung der Rechte der Staaten und Unversehrtheit der Union. Diese großen Gegenstände hängen nothwendig zusammen und können nur dadurch erreicht werden, daß die Befugnisse eines jeden innerhalb der ihm gebührenden Sphäre und in Uebereinstimmung mit dem verfassungsmäßig ausgesprochenen Volkswillen einsichtsvoll ausgeübt werden. In dieser Hinsicht wird es die Pflicht Aller, sich den verfassungsmäßig gegebenen Gesetzen bereitwillig und patriotisch zu unterwerfen, und dadurch ein angemessenes Vertrauen in jene Institutionen der einzelnen Staaten und der Vereinigten Staaten, welche das Volk selbst, um danach regiert zu werden, eingesetzt hat, zu befördern und zu befestigen. — Meine Erfahrung in Staats-Angelegenheiten und die Beobachtungen eines ziemlich vorgerückten Lebens bestätigen mir die Ansicht, welche sich längst in mir festsetzte, daß die Auflösung unserer Staatsregierungen oder die Vernichtung ihrer Aufsicht über die örtlichen Angelegenheiten des Volks geradesweges zu Revolution und Anarchie und endlich zu Despotismus und Militär-Herrschaft

führen würden. In demſelben Verhältniß alſo, wie die Central-Regierung den Rechten der Staaten Abbruch thut, vermindert ſie ihre igene Gewalt und benimmt ſich die Möglichkeit, die Zwecke, zu welchen ſie gebildet iſt, zu erfüllen. So wie ich innigſt von dieſen Betrachtungen durchdrungen bin, werden meine Landsleute mich ſtets bereit finden, meine verfaſſungsmäßige Gewalt zu gebrauchen, um Maßregeln zu verhindern, welche direkt oder indirekt den Rechten der der Staaten Abbruch thun könnten, oder darauf berechnet wären, alle politiſche Gewalt in der Central-Regierung zu konzentriren. Aber von eben ſo großer und in der That unberechenbarer Wichtigkeit iſt die Union dieſer Staaten, und Alle haben die heilige Pflicht, durch eine freimüthige Unterſtützung der Central-Regierung in der Ausübung der gerechten Befugniſſe zur Erhaltung derſelben beizutragen. Sie ſind weislich gelehrt worden, ſich daran zu gewöhnen, von der Union wie von dem Palladium Ihrer politiſchen Wohlfahrt und Erhaltung zu denken und zu ſprechen, mit eiferſüchtiger Sorgfalt über deren Bewahrung zu wachen, Allem Trotz zu bieten, was nur den geringſten Argwohn erregt, als könnte ſie in irgend einem Fall aufgegeben werden, und jeden Verſuch einer Entfremdung irgend eines Theiles unſeres Landes von den übrigen oder einer Auflöſung der die verſchiedenen Theile jetzt unter einander verkettenden Bande im erſten Aufkeimen zu erſticken. Ohne die Union hätten wir nie unſere Unabhängigkeit und Freiheit erreicht; ohne die Union könnten wir ſie nicht behaupten. In 24 oder auch ſelbſt in eine geringere Zahl abgeſonderter Gemeinweſen getheilt, würden wir unſeren Binnenhandel von zahlloſen Einſchränkungen und Erpreſſungen beläſtigt ſehen; der Verkehr zwiſchen entfernten Punkten und Gegenden würde gehemmt oder abgeſchnitten werden; unſere Söhne würden zu Soldaten gemacht werden, um die Felder, welche ſie jetzt friedlich umpflügen, mit Blut zu düngen; unſer ganzes Volk würde durch Abgaben zur Erhaltung von Armeen und Flotten erdrückt werden und verarmen; und Heerführer würden ſich an der Spitze ihrer ſiegreichen Legionen zu unſeren Geſetzgebern und Richtern machen. Der Verluſt der Freiheit, aller guten Regierungs-Formen, des Friedens, Reichthums und Glücks müßte einer Auflöſung der Union unvermeidlich folgen. Wenn wir ſie alſo aufrecht erhalten, ſo erhalten wir alles das aufrecht, was dem freien Mann und dem Menſchenfreunde theuer iſt. — Die Zeit, in der ich vor Ihnen erſcheine, iſt reich an Intereſſe. Die Augen aller Nationen ſind auf unſere Republik gerichtet. Nach dem Ausgange der jetzigen Kriſis wird ſich die Anſicht der Menſchen über die Tauglichkeit unſeres Bundes-Regierungsſyſtems beſtimmen. Eine große Aufgabe liegt uns ob, eine große Verantwortlichkeit laſtet auf dem Volk der Vereinigten Staaten. Laßt uns der wichtigen Stellung, in die wir uns vor der Welt verſetzt ſehen, genügen; laßt uns Nachſicht mit Feſtigkeit verbinden; laßt uns unſer Land den es umgebenden Gefahren entreißen und nützliche Weisheits-Lehren aus denſelben ſchöpfen. Tief durchdrungen von der Wahrheit dieſer Bemerkungen und gebunden durch den feierlichen Eid, den ich zu leiſten im Begriff bin, werde ich fortfahren, alle meine Kräfte aufzubieten, um die rechtmäßige Gewalt der Verfaſſung aufrecht zu erhalten und die Segnungen unſerer Bundesunion ungeſchmälert den vorkommenden Geſchlechtern zu überliefern. Zu gleicher Zeit werde ich es mir zum Ziel ſetzen, durch meine offizielle Akte die Nothwendigkeit einzuſchärfen, daß die Centralregierung nur diejenigen Befugniſſe ausübe, welche ihr ausdrücklich übertragen ſind; zu Einfachheit und Sparſamkeit in den Regierungsausgaben aufzumuntern, und nicht mehr Geld von dem Volke zu erheben, als zu dieſen Zwecken erforderlich iſt, und in einer Weiſe, welche am beſten dazu geeignet iſt, die Intereſſen aller Klaſſen des Gemeinweſens und aller Theile der Union zu befördern. Stets eingedenk, daß bei dem Eintritt in die Geſellſchaft die Einzelnen einen Theil ihrer Freiheit aufgeben müſſen, um das Ganze zu erhalten, werde ich immer dahin ſtreben, meine Pflichten ſo zu erfüllen, daß ich bei unſern Brüdern in allen Theilen des Landes einen Geiſt freiſinniger Nachgiebigkeit und Verſöhnlichkeit nähre, und daß ich durch Ausſöhnung unſrer Mitbürger mit jenen theilweiſen Opfern, denen ſie ſich zur Erhaltung eines größeren Gutes unvermeidlich unterziehen müſſen, unſere unſchätzbare Regierung und Union dem Vertrauen und der Liebe des amerikaniſchen Volkes empfehle. — Zum Schluße richte ich mein heißeſtes Flehen an jenes allmächtige Weſen, vor deſſen Antlitz ich jetzt ſtehe und das uns ſeit der Kindheit unſerer Republik bis auf den heutigen Tag auf ſeinen Händen getragen hat, damit es alle meine Gedanken und Handlungen ſo leite und die Herzen meiner Mitbürger ſo regiere, daß wir vor Gefahren jeglicher Art bewahrt werden und immerdar ein einiges und glückliches Volk bleiben.«

— In Havre langten Nachrichten aus Buenos-Ayres bis zum 23. Dezember an. General Roſas war zum Gouverneur und Generalcapitain der Provinz Buenos-Ayres ernannt worden, hatte aber unter Vorſchützung des ſchlechten Zuſtandes ſeiner Geſundheit die Stelle ausgeſchlagen. Erſt auf wiederholte Bitte des Generals gab die Kammer nach und erwählte General Balcarce zu ſeinem Nachfolger. — In Cordova zeigten ſich Spuren von Mißvergnügen, doch hat die Regierung mehrere verdächtige Perſonen verhaften laſſen. — Man erwartet täglich die Ankunft des Hrn. Hamilton, des neuen engliſchen Bevollmächtigten bei der Republik. — Der Aufſtand in der Provinz Salto hat ſich wieder gelegt. Die Meuterer waren 600 an der Zahl, wurden aber am 7. Dezbr. von den 1000 Mann Regierungstruppen, welche gegen ſie ausgeſchickt wurden, gänzlich auf das Haupt und in die Flucht geſchlagen, nachdem ſie viele Todte und Verwundete zurückgelaſſen hatten. Die gefangenen Meuterer wurden einige Tage nachher hingerichtet.

Polen.

Krakau, 31. März. (Preuß. Staatszeitung.) Seit den zu Anfang des Jahres 1831 hier vorgefallenen

Unordnungen, welche die erzwungene Abdankung des damaligen Senatspräsidenten herbeiführten und die Zusammensetzung eines Gouvernements zur Folge hatten, das den gesetzlichen Bedingungen der Verfassungs-Urkunde keineswegs entsprach und daher auch überall nur als provisorisch anerkannt wurde, waren die drei Schutzmächte dieses Freistaats sowohl von den Behörden, als von den achtbarsten und angesehensten Einwohnern desselben wiederholt um Beendigung dieses schwankenden politischen Zustandes angegangen worden. Um diesem Wunsche zu entsprechen, haben die gedachten Mächte eine besondere Kommission ernannt, die auch bereits vor einiger Zeit hier eingetroffen ist und zwar von Seiten Oesterreichs: der Baron von Pflügl, von Seiten Preußens: der geheime Regierungsrath von Forckenbeck und von Seiten Rußlands der wirkliche Etatsrath Tegoborski. Diese Kommissarien haben am 23. d. Mts. das bisherige Gouvernement aufgelöst, oder eigentlich nur diejenigen Mitglieder daraus entfernt, welche ohne rechtlichen Titel darin fungirten, oder deren sonst gesetzliches Mandat bereits erloschen war; so daß, außer dem Präsidenten, nur vier neue Mitglieder des Senats ernannt worden sind. Die von den Kommissarien getroffenen Wahlen finden allgemeinen Beifall, sie zeugen von vieler Mäßigung und Umsicht und es sind dabei die Interessen des Bürgers nicht weniger, als die des Landmannes und großen Gutsbesitzers berücksichtigt worden. Die Organisations-Kommission scheint überhaupt alle Reactionen möglichst vermeiden und überall nur in einem höchst versöhnlichen Geiste auftreten zu wollen; ihr nächstes Geschäft wird jetzt die Zusammenberufung eines, aus den angesehensten und rechtlichsten Bewohnern des Freistaats gebildeten Comite's seyn, um mit demselben die Modificationen in der Verfassung zu berathen, welche die bisherige Erfahrung und die Zeitereignisse als nothwendig oder nützlich an die Hand gegeben haben. Der bestehenden Regierung mehr Kraft zu verleihen, um den Geist der Factionen und des Demokratismus gleich in der Geburt zu ersticken, ist gewiß einer der Hauptzwecke, die man zu erreichen sich bemühen wird und dessen es gerade für die örtlichen und politischen Verhältnisse dieses Freistaats am meisten bedarf.

Schweiz.

Süddeutsche Blätter enthalten folgende Nachrichten aus der Schweiz: Die Konferenz in Schwyz hat, dem Vernehmen nach, sämmtliche Stände zur Theilnahme an ihren Verhandlungen einzuladen beschlossen. Zunächst hofft sie den benachbarten Kanton Zug in ihr Interesse zu ziehen. Vielfache Einwirkungen haben in diesem Sinne stattgefunden, und man versichert, der auf den 27sten einberufene dreifache Landrath werde die Gesandtschaft von der Tagsatzung abrufen. Sollte Appenzell das nämliche thun, so wäre die nach reglementarischer Vorschrift zu einer gültigen Verhandlung erforderliche Zahl von 15 Ständen nicht mehr vorhanden, und in diesem Falle könnte auch die Gesandtschaft von Graubündten an den Verhandlungen nicht weiter Theil nehmen. Auch die Instruktion von Freiburg soll von solchem Inhalte seyn, daß, wenn die Berathung über den Bundesentwurf eine die Ansichten und Interessen dieses Standes allzu wenig schonende Wendung nähme, die Gesandtschaft sich der weiteren Theilnahme an den Verhandlungen enthalten müßte. Von der anderen Seite treiben die politischen Vereine das Spiel der Adressen mit neuer Lebhaftigkeit. Was für ein Gewicht auf die Tausende von Unterschriften zu legen sey, wodurch man die Tagsatzung im Sinne einer Partei zu lenken sucht, mag daraus hervorgehen, daß Gemeinden genannt werden, wo der Gemeinderath den Bürgern Haus für Haus »im Namen der Regierung« den Befehl zugehen ließ, »dieses Ding zu unterschreiben, damit der Bund könne zu Stande kommen.« Man braucht auch nur die Zahl der Unterschriften aus einzelnen Gemeinden mit der wissenschaftlichen Sprache dieser Adressen zusammenzuhalten, um sich zu überzeugen, daß die große Mehrzahl der Unterzeichner den Inhalt dieser Eingaben nicht verstehen konnte. Und dennoch soll die Tagsatzung, nach der Meinung gewisser Blätter, auf diese Stimmen aus dem Volke nicht weniger achten, als auf die Instruktionen der großen Räthe! Die bemerkenswertheste dieser Erscheinungen ist die von Dr. L. Snell verfaßte »Adresse freier Schweizer Bürger.« Diese erblickt »in der Centralisation der materiellen Seite des Volkslebens und, mit Ausnahme einiger Punkte, in der Aufstellung der Bundesgewalten die Hauptvorzüge des Entwurfes,« dagegen eines seiner größten Gebrechen darin, daß nicht die Grundsätze der Rechtsgleichheit, der Volks-Souveränetät und der Freiheit der Presse die Sanktion des Bundes empfangen, und daß der ganze Entwurf, wieder auf die Kantons-Souverainetät gebaut, nicht aus der Idee einer Nationaleinheit hervorgegangen sey. Es wird daher gewünscht: 1) daß der Eingang der Bundesurkunde den Bund als von den »freien Bürgern der Schweizerischen Nation« geschlossen bezeichne. 2) Daß er feststeße: a. alle Staatsgewalt im Umfange der Eidgenossenschaft beruht auf der Souverainetät des Volks. b. Es gibt keine Unterthans-Verhältnisse mehr in der Schweiz, keine Vorrechte der Orte, der Stände, der Familien und der Personen. c. Die Tagsatzung kann nie die Preßfreiheit aufheben oder beschränken, oder die Censur einführen. 3) Daß die Niedergelassenen nur, wenn sie den Armenanstalten zur Last fallen, in ihre Heimath zurückgewiesen, in Hinsicht auf Gesetzgebung und gerichtliches Verfahren den eigenen Angehörigen gleichgehalten, und daß Verbannung in andre Kantone für unzulässig erklärt werde. 4) Daß bei innern Unruhen die Vollziehungsbehörde eines Kantons nur nach Ermächtigung des großen Rathes die Tagsatzung um Hülfe mahnen dürfe. 5) Daß, wenn immer möglich, die Repräsentation der größern Kantone auf der Tagsatzung vermehrt und dann das Recht der freien Beschlußnahme ausgedehnt werde. 6) Daß in der Tagsatzung ein von ihr gewählter Präsident, nicht der Landamman, den Vorsitz führe. 7) Erweiterung der Kompetenz des Bundesgerichts zum Schutze der Bürger und Constituirung desselben zum Appellations- und Cassationshofe, besonders

bei Anklagen wegen politischer Vergehen und bei Beschwerden gegen die oberste Vollziehungsbehörde eines Kantons. 8) Daß der Kanton Neuenburg, wenn er Glied des Bundes werden wolle, eine freie, selbstständige Verfassung erhalte. 9) Daß die Revision des Bundes nach sechs Jahren durch einen eidgenössischen Verfassungsrath erfolge. 10) Daß die Bundesurkunde dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werde!«

Deutschland.

(Sachsen.) Unter der Aufschrift: »Handels- und Zollverein« enthält die Leipziger Zeitung in einer außerordentlichen Beilage folgenden (dem Vernuthen nach halboffiziellen) Artikel: Die sächsische Regierung war bis jüngst bemüht gewesen, das System des freien Handels, welches den wichtigsten Interessen des Landes so lange Zeit hindurch entsprochen, inmitten der benachbarten geschlossenen Zollstaaten zu behaupten und, so weit es von ihr abhing, auch dann noch aufrecht zu halten, als der zu jenem Zwecke gestiftete mitteldeutsche Handelsverein weder bei den großen Staaten, noch von Seiten der unmittelbaren Theilnehmer, die erwartete Unterstützung gefunden hatte und durch den Austritt mehrerer der letztern faktisch aufgelöst ward. Inmittels schritten die, wegen eines ausgedehnten Zollverbandes zwischen Preußen, beiden Hessen, Bayern und Würtemberg angeknüpften Verhandlungen vorwärts, und mit Recht würde unserer Regierung die unverzeihlichste Versäumniß beizumessen gewesen seyn, hätte sie es unterlassen, die Theilnahme daran nachzusuchen, um Sachsens vielseitig verzweigte Interessen dabei vertreten und geltend machen zu können. — Mit derjenigen Offenheit, welche der sächsische Hof sich in seinen innern und äußern Verhältnissen zur Pflicht macht, hat derselbe vom Anfang an keine der Schwierigkeiten, die sich einem endlichen Anschlusse entgegenstellten, und keine der Anforderungen, die nach mannigfaltiger Erwägung als Grundbedingungen desselben anzusehen waren, verschwiegen, und das hierdurch von Seiten der verhandelnden Kabinette gewonnene und dankbar anzuerkennende Vertrauen hat ihm, bis auf den letzten Augenblick, diejenige volle Einsicht und Freiheit verstattet, welche zu Fassung eines, in jedem Falle folgenreichen Entschlusses, nach des Landes eigenthümlicher Lage und Bedürfnissen erforderlich und zu wünschen waren. Der Moment der Entscheidung ist, mit dem Abschlusse des preußisch-bayerischen (Würtemberg, beide Hessen und unzweifelhaft auch die thüringischen Staaten begreifenden) Verbandes, gekommen und verhängnißvoll lag die Frage vor, ob Sachsen inmitten eines, 20 Millionen stammverwandter Brüder umfassenden, Bundes isolirt verharren oder — mit Aufgebung seines bisherigen Systems und eines Theils seiner indirekten Steuerverfassung — demselben beitreten sollte? Der zur Verwirklichung des XIX. Art. der Bundesakte betretene und diesseits beharrlich verfolgte Weg konnte, nach Begründung jenes Verbandes, nicht weiter zum Ziele führen. Zugleich konnte sich die Regierung auch die Gefahren nicht verbergen, welche — im Fall der Isolirung — nicht nur Sachsens, von allen benachbarten Märkten im weitesten Kreise ausgeschlossene Gewerbe, sondern auch seinen Handel bedrohten, welcher, den immer noch kostbaren, langsamen und für einen großen Theil des Jahres verschlossenen Elbeweg ausgenommen, jedes andern freien Zu- und Ausflusses beraubt, auf langen, streng abgeschlossenen Strecken in gänzliche Abhängigkeit von fremden Gesetzen gerathen und zu Auswegen seine Zuflucht nehmen mußte, welche die Noth gebiethen, aber nie rechtfertigen kann. Es bedarf aber nur eines oberflächlichen Blicks auf diese Lage, um die eben so unausbleiblichen als zerstörenden Folgen derselben für den sittlichen und gewerblichen Zustand des Landes, so wie für seine wichtigsten Verhältnisse zu den Nachbarstaaten zu ermessen, während eine Abhülfe und Ausgleichung, auch bei den angestrengtesten Verwendungen der Regierung, mindestens weitaussehend erschien und den inzwischen zu erleidenden Schaden nie vergüten konnte. Auf der andern Seite verspricht der neue Verband zwischen so vielen nord- und süddeutschen Staaten, für die Industrie eines jeden und den Gesammtverkehr einen Raum freier Bewegung zu eröffnen, dessen Ausdehnung vor Kurzem noch fast unmöglich schien, somit aber, auf einem andern Wege, jene Solidarität nach innen und außen, wonach die deutschen Völker sich so lange vergebens gesehnt, wenigstens für einen großen Theil derselben zu verwirklichen und zwischen ihnen ein neues fruchtbringendes und dauerndes Band zu knüpfen, ohne damit den eigenthümlichen Neigungen, Bedürfnissen und Verfassungen eines jeden einzelnen und ihrer selbstständigen Entwicklung entgegen zu treten. Für dieses Letztere bürgt insonderheit die, im Laufe der mühevollsten und umsichtigsten Verhandlungen allseitig gewonnene Ueberzeugung, daß ein System, wie das beabsichtigte, einzig auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens der Regierungen und Völker zu einander aufgerichtet und zur Ausführung gebracht werden möge, und gäbe die verhoffte Ausgleichung der vielen, von Anfang herein sich entgegen gestandenen Interessen dafür keine Gewährschaft, so würde es die Gefahr thun, welche alle Theilnehmer bei der Auflösung bedrohen müßte und welche sie daher zu unverbrüchlicher Vollziehung verbindet. Die Regierung ist sich wohl bewußt, keines ihrer Sorgfalt anvertrauten Sonderinteressen des Landes unbeachtet gelassen, und sie bei der Verhandlung, im engsten Vereine, so weit es für ein jedes irgend möglich gewesen, beharrlich vertreten zu haben. Sie hofft aber auch für jedes derselben den zunächst benöthigten Schutz gesichert, und diejenigen äußersten Zugeständnisse erwirkt zu haben, welche mit den in Konkurrenz getretenen, nicht minder lebendigen und begründetern Ansprüchen der andern Vereinsstaaten vereinbar waren. (Schluß folgt.)

Frankfurt, 13. April. (Fr.-O.-P.-A.-Ztg.) Unsere Stadt genießt fortwährend der tiefsten Ruhe; das Zuströmen der Meßfremden ist bedeutend. Die Bürger unterziehen sich dem nächtlichen Patrouillen- und Wachendienst mit unermüdetem Eifer. — An den Fenstern vieler Gefängnisse sind solche Vorkehrungen getroffen worden, daß

die Gefangenen nicht mehr ins Freie ſehen oder geſehen werden können. — Wie das »Journal de Francfort« meldet, ſollen die Gränzen der Nachbarländer durch ſtarke Truppenabtheilungen beſetzt werden. Zu Höchſt ſollen naſſauiſche, zu Offenbach großherzogl. heſſiſche und zu Bergen kurfürſtl. heſſiſche Truppen aufgeſtellt werden.

— Der geſetzgebende Körper wurde geſtern und heute zu außerordentlichen Sitzungen zuſammen berufen. — Man will hier Nachrichten aus Straßburg auf Privatwegen erhalten haben, wornach die dort angekommenen Flüchtlinge, unter denen ſich auch Dr. Bunſen befinden ſoll, gleich nach ihrer Ankunft die Weiſung erhalten hätten, ſich von den Gränzen Deutſchlands zu entfernen und ins Innere von Frankreich zu begeben.

Neueſte Nachrichten.

London, 9. April. (Courier.) Der Lord-Lieutenant von Irland hat es für geeignet gehalten, die irländiſche Zwangsbill ins Werk zu ſetzen. Die Grafſchaft Kilkenny wurde in Belagerungszuſtand erklärt. Wie man allgemein glaubt, werden die drei Aſſociationen: die Freiwilligen, die Handels-Union und die conſervative Geſellſchaft unverzüglich den Verfügungen dieſer Bill unterworfen.

— (Albion.) Umlaufenden Gerüchten zu Folge, hätten die Unterhandlungen in Betreff der belgiſchen Frage eine ungünſtige Wendung genommen. Wir ſollen demnach bald vernehmen, daß man die Schelde auf's Neue ſtreng blokire und noch mehr dergleichen Maßregeln ergreifen wird.

— Hr. Stratfort-Canning ſoll dem ſpaniſchen Miniſter eine Note überreicht haben, welche die Beendigung der portugieſiſchen Angelegenheit zum Zwecke hat. Hr. Zea-Bermudez hat ſogleich das Kabinet verſammelt. Man erwartet keine günſtige Antwort.

Paris, 11. April. Der Moniteur theilt aus dem Nouvelliſte folgende Nachricht mit:

»Das ruſſiſche Geſchwader befand ſich am 20. März noch im Bosphorus. Man muß übrigens wohl bemerken, daß ſeit dem 14. Februar, an welchem Tage die Pforte von der kaiſ. ruſſ. Legation die Entfernung dieſes Geſchwaders verlangte, bloß am 28. Febr. der Wind von der Beſchaffenheit war, daß den ruſſiſchen Schiffen das Auslaufen aus dem Kanal möglich geweſen wäre, zu welcher Zeit aber die Nachricht von den Vorgängen in Smyrna die Berathungen des Divans in große Ungewißheit verſetzte. — Kaum hatte der franzöſiſche Botſchafter Kunde erhalten, daß jene Stadt aufgehört, die Autorität des Sultans anzuerkennen, als er unverzüglich an Ibrahim Paſcha ſchrieb, um ihn auf die Folgen eines Schrittes aufmerkſam zu machen, welcher ſeiner Seits ſo feindſelige Abſichten zu verrathen ſcheine. Zu gleicher Zeit befahl er dem Generalconſul zu Smyrna, ſeine Flagge einzuziehen. Dieſe mit dem Miniſter Englands zugleich gemachte Demonſtration brachte eine entſcheidende Wirkung hervor. — Die vom Volke im Namen Ibrahims inſtallirte proviſoriſche Regierung zog ſich zurück, der frühere Statthalter trat ſeine Verrichtungen wieder an und alles iſt zur Ordnung zurückgekehrt. Ibrahim Paſcha hat übrigens in ſeiner Antwort an Admiral Rouſſin erklärt, daß ſich das in Smyrna Vorgefallene ohne ſeine Theilnahme begeben. Es iſt völlig ausgemacht, daß keine bewaffnete Macht dabei zum Vorſchein gekommen. — Man kannte am 20. März in Conſtantinopel die Weigerung noch nicht, die Mehemet Ali Paſcha den durch die Goelette »la Meſſange« nach Aegypten überbrachten Vorſchlägen entgegengeſetzt, noch auch die Vollmachten an ſeinen Sohn Ibrahim, um unverzüglich den Frieden auf den Grund der Bedingungen abzuſchließen, worüber man in Alexandrien zwiſchen dem Vicekönig und dem Bevollmächtigten der Pforte Halil Paſcha übereingekommen.«

— Der Präſident zeigte geſtern der Deputirtenkammer an, daß die vorgeſtern für gut befundene Vorladung des Geſchäftsführers der Tribüne bereits erfolgt ſey. Hr. Merilhon machte ſodann den Vorſchlag, daß wenn der Angeklagte durch zwei Drittel der Stimmen für ſchuldig erklärt werde, der Präſident alsdann die Beſtimmungen des Straf-Coder vorlegen und zuerſt die niedrigſte Strafe zum Abſtimmung bringen ſolle. Fehlen aber zu jener Schuldig-Erklärung die zwei Drittel der Stimmen, ſo ſoll der Präſident den Angeſchuldigten für freigeſprochen erklären. Odilon Barrot, welcher es ſchon vorgeſtern lieber geſehen haben würde, wenn die Kammer die Angriffe eines ſchmähſüchtigen Blattes mit Verachtung beſtraft hätte, führte auch geſtern dieſen Gedanken weiter aus und ſprach beſonders von den Gefahren einer politiſchen Juſtiz, welche die Kammer jetzt auszuüben im Begriffe und welche faſt ſo viel ſey als Proſcription. So ſehr ſich übrigens auch die Oppoſition für den Vorſchlag Merilhous verwendete, ſo fiel er doch bei der Abſtimmung durch. Hr. Merilhou änderte hierauf ſeinen Vorſchlag ſo ab: »Die zwei Drittel der Kammer werden erforderlich ſeyn, ſowohl um die Sträflichkeit auszuſprechen, als um die Strafe aufzuerlegen.« Sodann wurde über den Antrag der Commiſſion, daß nach geſchloſſener Berathung in gewöhnlicher Weiſe die geheime Abſtimmung erfolgen ſoll, angenommen. — Das inſolent des Hn. Dupont vergalt geſtern Jacqueminot, der Hrn. G. de Larochefoucauld ein: c'est une impertinence! zuwarf, weil derſelbe behauptet hatte: die Miniſter hielten die ganze Majorität auf ihren Bänken. Dieſe Scenen machten tiefen Eindruck auf der Börſe, wo man fürchtet, die politiſche Gährung, die ſeit einigen Monaten eingeſchlummert ſchien, möchte in ihrer ganzen Bitterkeit wieder erwachen.

— Seit zwei Tagen fanden wieder viele Verhaftungen ſtatt. Auf dem Carrouſſelplatze wurden gegen zwanzig junge Leute arretirt.

— Der Herzog von Orleans wird, wie es heißt, nächſte Woche mit Lord Granville und von General Flahaut begleitet, nach London abreiſen.

Haag, 11. April. Der König ist wieder hergestellt und wohnte bereits einem Kabinetsrathe bei. Aus St. Omer schreibt man, daß General Chassé noch immer am Fieber leidet und seine Wohnung nicht verlassen darf.

Brüssel, 10. April. Baron von Hoogvorst ist von seiner Mission nach Deutschland zurückgekehrt.

— Der Bürgermeister von Löwen, de Reeff, der eine Rolle in der Revolution gespielt hat, hat sich im Kanal ertränkt. Man bemerkte schon mehrere Tage eine Geisteszerrüttung an ihm.

Heidelberg, 12. April. (Mannh. Ztg.) Unser beurlaubtes Militair war schnell einberufen, unabsichtlich auf Entschuldigung, selbst Krankheitsfälle nicht ausgenommen.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Seubert.

Fremden-Anzeige.

Den 15. April. (G. Hirsch.) Hr. Hamich, Partikulier aus London. (Schw. Adler.) Hr. Oppenheimer, Kaufmann von Frankfurt; Hr. Mastey, engl. Capitain; Hr. Demarcey, Stud. von Gießen: Hr. Kummer, Direktor von Wallerstein. (G. Hahn.) Mdr. Herrfeldt, Hofrathsgattin von Regensburg; Hr. Kaula, Banquier von Augsburg; Hr. Papius, professor von Aschaffenburg. (G. Bär.) Hr. Landauer, Banquier von Augsburg; Hr. v. Kern, Administrator von Greffing. (G. Kreuz.) Hr Merz, Kaufmann von Barmen; Hr. Kellner, k. Adv. von Regensburg; Hrn. Kastpofer und Hahn, Stud. von Bern.

Course:

Augsburg, vom 15. April. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 100; Geld 99¼; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108¼ G. — detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 127.

Paris, 11. April. 5 pCt. 100 Fr. 70 C.; 3 pCt. 76 Fr. 75 C.

London, 9. April. 3 pCt. Conf. 87 ¾.

Theater-Anzeige.

Dienstag: Der Barbier von Sevilla, Oper. Hr. Schinn als Dr. Bartholo.

Donnerstag: Der Wittwer, Posse, von Deinhardstein. Dann folgt: Velva, Melodram, von Heil.

Bekanntmachungen.

3006. **Verzeichniss**
der
an der k. Ludwig-Maximilians-Universität zu München im Sommer-Semester 1833 zu haltenden Vorlesungen.

A. Theologische Facultät. Prof. Dr. *Mall*, liest hebräische Sprache und Uebungen. Hermeneutik und Exegese des neuen Testaments. — G. Rath und Prof. Dr. *Wiedemann*, Pastoral und Liturgik. Homiletische u. katechetische Uebungen. — G. R. u. Prof Dr. *Allioli*, Exegese und Psalmen. Hermeneutik des alten und neuen Testaments. Religiöse Alterthümer der Hebräer. Exegese des Briefes Pauli an die Colosser. Arabische Sprache und Uebersetzungs-Uebungen. — Prof. Dr. *Buchner*, Dogmatik verbunden mit Dogmengeschichte. Pädagogik. — Prof. Dr. *Döllinger*, Kanonisches Recht. Neuere Kirchengeschichte. — Ausserord. Prof. Dr. *Stadler*, Exegese des heil. Evangeliums nach Johannes. Aramäische od. Arabische Sprachlehre nebst Uebersetzungs-Uebungen. — Ausserord. Prof. Dr. *Kaiser*, Moraltheologie.

B. Juridische Facultät. Minist. Rath und Prof. Dr. v. *Dresch* liest bayerisches Staatsrecht. — Hofr. und Prof. Dr. *Bayer*, Theorie der summarischen Prozesse. Innere Geschichte des römischen Rechts. — Prof. Dr. *Schmittlein*, Criminalrecht und Criminal-Prozess. Kirchenrecht. — Hofr. u. Prof. Dr. *Puchta*, Institutionen des römischen Rechts, mit äusserer und innerer Rechtsgeschichte. Exegetische Vorlesungen über das Familien- und Erbrecht. — Prof. Dr. *Zenger*, Pandecten. Pandecten-Repetitorium und Examinatorium. — Hofr. u. Prof. Dr. Frhr. v. *Bernhard*, Deutsches Privatrecht. Deutsche Rechtsgeschichte. — Ausserord. Prof. Dr. *Mayer*, Rechts-Encyklopädie und Methodologie. Französisches Civilrecht. Pandecten-Repetitorium u. Examinatorium. — Minist. Rath Dr. v. *Stürzer*, Civil-Praktikum und Relatorium. — Privatdocent Dr. *Wolf*, Ueber Verfassung und Verwaltung der Gemeinden. — K. Advokat und Privatdocent Dr. v. *Moy*, Kirchenrecht. In Ansehung der Lehrfächer über deutsches Bundes-Staatsrecht und Völkerrecht wird das Nähere noch besonders bekannt gemacht werden.

C. Staatswirthschaftliche Facultät. Hofr. u. Prof. Dr. *Medicus* liest: Landwirthschaft. Forstwirthschaft und Forstdirektionslehre. Technologie. — Prof. Dr. *Oberndorfer*, Die bayerischen Polizeigesetze. Finanswissenschaft und Finanzgesetze. Kammeralpraxis. — Prof. Dr. *Zierl*, Landwirthschaft. Technologie. — Prof. Dr. *Hermann*, Politische Arithmetik. National-Oekonomie. — Prof. *Hierl*, Arithmetik und Geometrie in besonderer Anwendung auf das Forst und Bauwesen. Trigonometrie und Polygonometrie auf die Vermessung grosser Flächen angewendet. Die gesammte Vermessungskunde verbunden mit praktischen Einübungen. Landesvermessung für das Königreich Bayern. Forst-Taxations-Uebungen. — Prof. *Pappius*, Forstwissenschaft I. und II. Theil: Forstwissenschaft III. Theil: Taxation und Direktion; Forstwissenschaft IV. Theil: die Verhältnisse der Forstwirthschaft im Staate. — Prof. *Pauli*, höhere Mechanik. — K. Regierungsrath Dr. v. *Niethhammer*, National-Oekonomie. — Privatdocent Dr. *Steinlein*, Polizei-Wissenschaft und Polizei-Recht; Staatswirthschaft und Finanz-Wissenschaft; Encyklopedie und Methodologie der Kammeralwissenschaften. — Privatdocent Dr. *Prand*, National-Oekonomie; Statistik der europäischen Staaten; Finanz-Wissenschaft.

D. Medicinische Facultät. Hofr. und Prof. Dr. *Döllinger* liest Encyklopedie und Methodologie des medizinischen Studiums. Vergleichende Anatomie. Angiologie

und Neurologie. — Hofr. u. Prof. Dr. *Röschlaub*, Allgemeine Therapeutik. Ueber die menschliche Natur. — Geh. Rath u. Prof. Dr. v. *Walther*, Chirurgische Operationslehre. Erklärung und Vorzeigung der Instrumente, Apparate und Bandagen. — Chirurgische Clinik. — Obermed. Rath u. Prof. Dr. v. *Loé*, Specielle Pathologie u. Therapie. Kinderkrankheiten. Medizinische Clinik. — Obermed. Rath und Prof. Dr. *Ringseis*, Besondere Pathologie und Therapie. Medizinische Clinik. — Kreismed. Rath und Prof. Dr. *Weisbrod*, Geburtshilfliche Clinik. Geburtshilfliche Demonstration und Fantom-Uebungen. — Prof. Dr. *Buchner*, Medizinische Chemie; Toxicologie und gerichtliche Chemie; ein Conversatorium über Chemie und Pharmacie. — Prof. Dr. *Wilhelm*, Chirurgie, wenn sich die erforderliche Anzahl Zuhörer hiezu meldet; Augenkrankheiten; Uebungen in chirurgischen Operationen. — Prof. u. k. Hofmedicus Dr. *Breslau*, Allgemeine Therapie. Fürstl. Wallersteinischer Hofr. und Prof. Dr. *Reubel*, Physiologie. Semiotik. — Prof. Dr. *Schneider*, chirurgische Anatomie. — Ausserord. Prof. Dr. *Gmeiner*, Pathologische Anatomie. — Ausserord. Prof. Dr. *Berger*, practische Geburtshilfe. — Prof. Dr. *Braun*, allgemeine Pathologie. Gerichtliche Arzneikunde und medic. Polizei. Privatdocent Dr. *Roth*, Diätetik. Homöopathische Heilung der Krankheiten. Homöopathische Arzneimittel-Lehre.

K. Philosophische Facultät. Hofrath und Prof. Dr. *Spaeth* liest Statik und Dynamik für Techniker. Höhere Gleichungen. Ueber die Ertrags-Bestimmung unserer Hoch- und Niederwaldungen. — Prof. Dr. *Meilinger*, Moral-Philosophie und Naturrecht, mit einem Repetitorium und Disputatorium. Aesthetik. — Geh. Rath und Prof. Dr. v. *Schelling*, System der Weltalter. — Hofrath und Prof. Dr. *Ast*, Erklärung des Symposions des Platon und der ersten Bücher des Cicero de Natura Deorum. Geschichte der Philosophie. — Prof. Dr. *Fuchs*, Mineralogie mit chemischen Untersuchungen der Mineralkörper. — Hofr. und Prof. Dr. *Thiersch*, lateinische und griechische Philologie. Ausserdem leitet er die Uebungen der Mitglieder des philologischen Seminars. — Professor Dr. *Vogl*, theoretische und experimental Chemie mit Rücksicht auf Medizin und Pharmacie. Praktisch-chemische Uebungen. — Hofr. und Prof. Dr. v. *Schubert*, Zoologie, Anthropologie und Psychologie. An sternhellen Abenden, Astrognosie. — Prof. Dr. Ritter von *Martius*, allgemeine Botanik. Medizinisch-pharmaceutische Botanik. Ueber natürliche Pflanzen-Familien. — Prof. Dr. *Frank*, Geschichte der Philosophie der Hindu. Erklärung des I. und XII. B. von Manu's Gesetzgebung und der Scholien des Kulluka zu denselben. Sanskritlehre. Persisches. — Hofrath und Professor Dr. *Berks*, allgemeine Geschichte. Staatswissenschaft. Statistik. Staaten-System Europas. Diplomatie. — Prof. Dr. *Sieber*, Geometrie und Trigonometrie. Physik. — Prof. Dr. *Goerres*, Universalgeschichte. — Prof. Dr. *Buchner*, der allgemeinen Geschichte IIter Theil. Neueste Geschichte und Statistik des Königreichs Bayern. — Prof. Dr. *Gruithuisen*, naturwissenschaftliche und mathematische Geographie und Astronomie. Grundlinien zur mathematischen und physischen Geographie und Astronomie. Betrachtung der Himmelskörper durch Fernröhre. Theoretische und praktische Astronomie. Uebungen im numerären Calcul. Practischen Unterricht im Gebrauche des Mikroskops in den drei Naturreichen. Ein Conversatorium über alle Gegenstände der Naturforschung. Ausserord. Prof. Dr. *Sendtner*, Aesthetik mit einer allgemeinen Geschichte der schönen Litteratur. Ueber Beredsamkeit. Europäische Statistik. — Ausserordentlicher Professor Dr. von *Kobell*, Mineralogie mit chemischer Untersuchung der Mineralien. Ein Praktikum in Bestimmung der Mineralien. — Ausserordentlicher Professor Dr. *Zuccarini*, allgemeine Botanik. Forstbotanik. Oekonomische Botanik. — Ausserord. Professor Dr. *Desberger*, Differentialrechnung. — Ausserord. Prof. Dr. *Massmann*, das Nibelungen Lied. Historische deutsche Grammatik oder Litteratur-Geschichte. Deutsche Handschriften Kunde. — Königl. Rath und ausserord. Prof. Ritter von *Maffei*, italienische Literatur. Italienische Grammatik. — Ausserord. Prof. Dr. *Erhard*, Psychologie. — Ausserord. Prof. *Neumann*, Länder- und Völkerkunde. Chinesische Sprache und Literatur. Armenische Sprache und Literatur. — Oberstbergrath Franz v. *Baader*, Speculative Dogmatik. — Hofr. Dr. *Klebe*, Statistik des Königreichs Bayern. — K. Rath Dr. *Kiesshaber*, Siegelkunde. — K. Archivar Dr. v. *Hungerkhauser*, Diplomatik. — K. Reichs-Archivs-Adjunkt Dr. *Huschberg*, Genealogie und Heraldik. — Gymnasial-Prof. Dr. *Sölti*, bayerische Geschichte in Verbindung mit der Geschichte der Deutschen. — Privatdocent Dr. *Dempp*, Statik und Mechanik. Vollständiger Cursus der Feldmesskunst für Forst- und Bau-Candidaten. — Dr. de *Taillez*, historisch-analytische Uebersicht der französischen Literatur. — Gymnas.-Prof. Dr. *Spengel*, Platons Phädrus und Aristoteles Rhetorik. — Privatdocent Dr. *Lackerbauer*, Markscheidekunst. Analitische Geometrie in Verbindung mit der Konstructionslehre. Angewandte Mathematik in Verbindung mit Physik und Theorie der Dampfmaschinen. — Privatdocent Dr. *Perty*, allgemeine Naturgeschichte.

9006. **Konzert-Anzeige.**

Künftigen Montag den 22. April wird Hr. Joseph Truchlinger, Tonkünstler aus Wien, Orchester-Direktor und Solospieler des k. k. priv. Theaters an der Wien, dann Ehrenmitglied mehrerer philharmonischer Gesellschaften ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im großen Odeons-Saale zu geben die Ehre haben. Das Nähere meldet der Anschlag-Zettel.

8979. (3c) **Bekanntmachung.**

Nach Entschließung der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 30. März 1833 Nro. 4193 ergeht das unterzeichnete Amt den Weg der öffentlichen Bekanntmachung, einem Schriftmaler von vorzüglicher Brauchbarkeit vortheilhafte Bedingungen und augenblickliche Beschäftigung zuzusichern. Auf Anmeldung werden die näheren Bedingungen mitgetheilt werden.

Nymphenburg, den 8. April 1833.

K. Inspectionsamt der Porcellan-Manufactur.

Chr. Schmid, Inspector.

9004. (2 a) **Bekanntmachung.**

Das noch unausgebaute Haus der Glasermeister-Eheleute Ferdinand und Therese Hinker in der neuen Karlsstraße dahier, im März 1833 auf 5000 fl. geschätzt, wird auf Antrag der Gläubiger dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Donnerstag den 2. März von 11 bis 12 Uhr

im Gerichtsgebäude Tagfahrt angesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu eingeladen.

Am 22. März 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Baer.

9003. **Bekanntmachung.**

Simon Bichler, Besitzer des Bäckerguts zu Gilching, verkauft unter obrigkeitlicher Leitung

sein Zubauhaus mit einem Garten von	0	Tagw.	50	Dec.
An Aeckern	9	»	64	»
» Wiesen	7	»	63	»
» Waldung	3	»	23	»

einen Krautgarten und die als real anerkannte Bäcker-Gerechtigkeit.

Kaufslustige, die zu jeder Zeit die Objecte einsehen können, mögen sich am Mittwoch den 1. Mai in der Gerichtskanzlei einfinden.

Fremde müssen sich über Vermögen und Leumund, und Gewerbtreibende über die Vorbedingungen zur Ausübung der Bäckerei durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen.

Kaufsbedingungen werden am Steigerungstage eröffnet werden.

Seefeld, den 10. April 1833.

Gräflich Törring'sches Patrimonialgericht Seefeld.

1954. **Hoffmann's Leitfaden der Geographie.**

Bei Unterzeichnetem erschien so eben:

Allgemeine Erd-Beschreibung für Schulen, ein Leitfaden für Lehrer und Lernende, von M. Fr. Wilh. Hoffmann. 264 Seiten gr. 8., eleg. geb. 54 kr.

Der Name des Verfassers möge für den Werth dieses Schulbuchs Bürge seyn; der Verleger hat es an schöner, solider Ausstattung nicht fehlen lassen, und einen so außerordentlich billigen Preis gestellt, daß es sich auch in dieser Hinsicht zu Einführung in Schulen ganz besonders eignet. Ich bitte hiermit die Herren Schulinspectoren und Lehrer der Erdkunde, sich Hoffmann's Leitfaden zur Prüfung von der nächstgelegenen Buchhandlung vorlegen zu lassen, und hege die feste Ueberzeugung, daß dieses Buch — ihren Erwartungen gewiß entsprechend! — zu Verbreitung der wichtigsten Kenntnisse mit Erfolg wirken und dadurch den Fleiß des Herrn Verfassers lohnen wird.

Stuttgart, im April 1833.

Carl Hoffmann.

In München zu finden in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung, bei Fleischmann und Finsterlin.

9005. (2 a) Zur Bereicherung eines Thiergartens, oder für sonstige Liebhaber stehen ein Hirsch von 10 Enden, 6 Jahre alt, ein solcher von 6 Enden, 5 Jahre alt, ein Gabel-Hirsch, 2 Jahre alt, 1 Spießhirsch, 1 Jahr alt, zwei beschlagene Thiere, wovon das jüngste 1 Jahr alt ist, und ein Schmalthier, um billigen Preis zum Verkaufe. Sie sind sämmtlich zahm wie jedes andere Hausthier, und wären daher leicht zu jeder beliebigen Verwendung zu benützen. Einzeln werden nur die 2 Thiere abgegeben. Portofreie Briefe unter der Adresse A. K. besorgt die Redaktion.

9001. In der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung von C. Heymann in Glogau ist so eben erschienen und in München bei G. Franz zu haben:

Erinnerungen eines alten preußischen Offiziers aus den Feldzügen von 1792, 1793 und 1794 in Frankreich und am Rhein. 8. sauber gedruckt und geheftet 1 fl. 30 kr.

Nachstehender Inhalt wird die beste Empfehlung dieses interessanten Buches seyn. — Der Feldzug von 1792. Die Hessen und Ruchel. Der Feldzug von 1793. Blick in den Elsaß und das deutsche Lothringen. — Der Winterfeldzug. — Die österreichische und die preußische Armee. — Epoche und die Schlacht von Kaiserslautern. — Die Katastrophe von Weissenburg. — Der Rückzug. — Die Winterquartiere Frankf. i. J. 1793—1794. Der Feldzug von 1794. Blücher und die rothen Husaren. — Frühjahrsgefecht bei Kaiserslautern. — Offensive der Franzosen. — Letzter Akt bei Kaiserslautern. — Der Prinz von Hohenlohe. — Zum Schluß an den Leser.

In der Canalstraße kann die ganze 2te Etage eines 4stöckigen Hauses, bestehend aus 8 Zimmern, auf das nächste Ziel Georgi bezogen werden, da der gegenwärtige Inhaber dieses von ihm bereits seit 4 Jahren bewohnten Stockes wegen eingetretener Veränderung eines Theiles seiner Geschäfte, ein Quartier in einem andern Stadttheile zu wählen veranlaßt ist. Auch ist man bereit, diese Etage, ihrer ursprünglichen Einrichtung nach, wieder in 2 Wohnungen abtheilen zu lassen, wenn zwei Familien, die kleinere Wohnungen bedürfen, dieselbe zu beziehen sich vorfinden sollen. Diese Wohnung ist nicht zu weit entlegen vom k. Hoftheater und kommt durch die neue Straße nach der Herrngasse und Einschütt in nahe Berührung mit dem Altenhof ꝛc. Fünf Zimmer führen in die Canalstraße, und die 3 rückwärts gewähren über Gärten und Wasser die reizendste Aussicht auf die Anhöhe vom Gasteig bis über Bogenhausen hinaus. Das Weitere erfährt man in dem Hause in der Canalstraße Nr. 43 über 2 Stiegen.

Ein junger Mensch, von ordentlichen Eltern, sucht unter billigen Bedingnissen in einer Druckerei, Spezereihandlung oder sonst einem soliden Geschäfte, als Lehrling einen Platz. Das Uebrige.

In der Brennerstraße, nahe bey der Glyptothek, ist das Haus Nro. 281/b sammt Garten zu vermiethen. Dasselbe besteht aus 6 Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten. Es kann auch in 2 Wohnungen getheilt werden. Das Uebrige in der Expedition dieser Zeitung

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 91. | 17. April 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Türkey. (Konstantinopel.) — Rußland. (St. Petersburg.) — Deutschland. (Schluß aus Sachsen. Wiesbaden.) Bayern. (München.) — Neueste Nachrichten: Frankreich. Paris. (Sitzungsbericht: Entweichung politischer Flüchtlinge nach Deutschland.) — Spanien. — Rußland. — Deutschland. Triest. (Nachrichten aus Griechenland.) — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Türkei.

(Oesterr. Beob.) Die durch die gewöhnliche Post aus Konstantinopel vom 27. März eingelaufenen Nachrichten melden Folgendes: »Laut Berichten aus Alexandria vom 9. d. M., welche durch die französische Kriegsgoelette la Mesange hier angelangt sind, hat Mehemed Ali die letzten ihm durch die französische Botschaft in Konstantinopel, in Folge der am 21. Februar mit der Pforte abgeschlossenen Convention, vorgelegten Bedingungen verworfen und seinen Entschluß erklärt, die Feindseligkeiten zu Lande und zu Wasser fortzusetzen, um den Frieden unter den anfänglich dem Halil Pascha bekannt gemachten Bedingungen, nach welchen ganz Syrien und ein Theil von Caramanien mit seiner Statthalterschaft vereinigt werden sollten, zu erzwingen. Der Ameddschi-Efendi, Reschid Bei, welcher am 23. Abends an Bord obgedachter Goelette in Konstantinopel eingetroffen ist, hat diesen Entschluß Mehemed Ali's zur Kenntniß des Pfortenministeriums gebracht, welches am nächstfolgenden Tage große Rathssitzung hielt, um über die unter diesen Umständen zu ergreifenden Maßregeln zu berathschlagen. Ueber die in dieser Rathsversammlung gefaßten Beschlüsse hat bisher im Publikum nichts verlautet. — Am 14. d. M. hat sich der k. k. Internuntius, Freiherr v. Ottenfels, der sich mit Urlaub nach Wien begibt, am Bord der k. k. Corvette Abbondanza eingeschifft, um seine Reise nach Triest anzutreten, konnte aber des ungünstigen Windes wegen erst am folgenden Tage den hiesigen Hafen verlassen. Laut und öffentlich hat sich bei diesem Anlasse die allgemeine Hochachtung ausgesprochen, welche sich dieser Minister während seines zehnjährigen Aufenthaltes in dieser Hauptstadt durch seine ausgezeichneten Eigenschaften sowohl als durch sein stets eben so weises als gefälliges Benehmen erworben hatte. — Am 22. d. M. ist ein Theil der in Gallipoli stationirten ottomannischen Flotte, aus 1 Dreidecker, 3 Zweideckern, 2 Fregatten, 2 Briggs und 1 Kutter bestehend, auf die Rhede von Konstantinopel eingelaufen und liegt bei Beschiktasch und Dolmabagtsche vor Anker. Der Großherr machte am 24. d. M. einen Besuch am Bord des Admiralschiffes Mahmudie. Der übrige Theil der Flotte, etwa noch aus zehn Schiffen bestehend, ist fortwährend zwischen Lampsaki und Gallipoli geankert. — Eine Katarrhal-Epidemie, mit Fieber und Magenbeschwerden verbunden, herrscht hier seit dem Eintritte der gelinderen Witterung und veranlaßt sehr viele Erkrankungen. Auch der Sultan wurde von derselben befallen; doch waren Se. Hoheit in wenigen Tagen wieder hergestellt und konnten am 22. d. Mts., als einem Freitage, öffentlich die Moschee besuchen. — Der königl. großbritannische Botschafter, Lord Ponsonby, der seit geraumer Zeit erwartet wird, ist noch nicht in dieser Hauptstadt angekommen; auch fehlt es an allen Nachrichten über die Fregatte Aktäon, an deren Bord er die Reise von Neapel hieher antreten sollte. — Die öffentliche Ruhe hat, ungeachtet der Spannung der Gemüther seit dem Eintreffen der letzten Nachrichten aus Alexandria, nicht die mindeste Störung erlitten.«

— Nach spätern, durch außerordentliche Gelegenheit eingegangenen Nachrichten aus Konstantinopel vom 30. März, war der am 23. dieß aus Alexandria zurückgekehrte Ameddschi-Efendi, Reschid Bei, in Begleitung des ersten französischen Botschaftssecretärs, Hrn. v. Varennes, in das Hauptquartier Ibrahim Paschas abgegangen, um über die von Mehmed Ali der Pforte gemachten, gegen Halil Pascha ausgesprochenen Pacifications-Vorschläge zu unterhandeln.

Rußland.

St. Petersburg, 3. April. In einem neueren Schreiben aus St. Petersburg berichtet das Journal de Francfort: »Um den ersten Bedürfnissen des Königreichs Polen abzuhelfen, haben Se. Majestät der Kaiser demselben eine Anleihe von 15 Millionen Rubeln B. A. der 27 Mill. Fl. Poln. Cour. bewilligt, und zwar ist diese Summe aus den disponiblen Fonds des kaiserl. Schatzes in den des Königreiches geflossen. Eine Summe von 5 Millionen Gulden ist zur Unterstützung des Landbaues, der von den Drangsalen des Krieges am empfindlichsten betroffen wurde, auf das laufende Budget gebracht worden. Außerdem hat der Kaiser auch noch auf Seine Civil-Liste eine Summe zu demselben Zwecke angewiesen. — Unmittelbar

nach Wiederherstellung der Ordnung sind auf den ausdrücklichen Befehl des Kaisers von dem General-Adjutanten Grafen Krassinski 150,000 Fl. unter die Einwohner der auf dem Kriegsschauplatze gelegenen Dörfer vertheilt worden. General Krassinski war beauftragt, die Woywodschaften zu bereisen, um sich selbst von der Lage der Landleute, Behufs der Berichterstattung an Se. Majestät, Kenntniß zu verschaffen. Seitdem sind von der Regierung allgemeine Maßregeln zur Unterstützung des Ackerbaues genommen worden, und unter die bedürftigsten Landbewohner haben Getreide-Vertheilungen stattgefunden. Wirksame Anordnungen wurden getroffen, um dem Mangel am Viehstande, der in Folge einer Seuche, welche nur zu oft die Folge des Krieges ist, fühlbar zu werden anfing, abzuhelfen. 15,000 Stück Rindvieh sind bereits auf Kosten der Regierung gekauft worden, die damit durch Vermittelung der polnischen Bank bis zur Summe von 40,000 Stück fortfahren wird. — Als die Insurrection ausbrach, rief sie die ganze waffenfähige Jugend unter die Fahnen. Viele Professoren folgten dem revolutionnairen Schwindel, und die Universitäten wie die Gymnasien wurden verlassen, so daß die Vorlesungen, aus Mangel an Zuhörern, geschlossen blieben. Die Regierung hat, um dem Uebel, welches die Unruhen des Jahres 1830 dergestalt hervorgerufen, abzuhelfen, zunächst ihre Sorgfalt darauf gerichtet, daß die vier untern Klassen der öffentlichen Schulanstalten, wo junge Leute von 12—15 Jahren vorbereitenden Unterricht erhalten, wieder eröffnet werden. Von allen Bedürfnissen war dieses das dringendste, und die Verwaltung beeilte sich daher, ihm nachzukommen. Seitdem die Revolution aufhörte, ihre Schrecken zu verbreiten, hat auch der Gerichtsstand in der ganzen Ausdehnung des Landes seine Rechte wieder erhalten. Die Civil-Tribunale haben die frühere Thätigkeit von Neuem begonnen, und die alten Friedensrichter setzen wieder ihre Functionen fort. — Der Kaiser hat nicht die Absicht, Polen mit dem Schwerte zu regieren. Hätte Er bloß auf die Gewalt der Waffen einen permanenten Zustand begründen wollen, so würde Er nicht unmittelbar nach Unterwerfung des Königreichs die Elite Seiner Truppen zurückberufen haben. Dadurch, daß Er Sein Heer wieder über die russische Gränze marschiren ließ, hat der Kaiser bewiesen, daß Er in die Mäßigung wie in die Gesetzlichkeit der von der Administration des Königreiches zu nehmenden Maßregeln vollkommenes Vertrauen setzt. Dieses Vertrauen ist nicht getäuscht worden. Die Ruhe, deren sich Polen erfreut, rechtfertigt es in den Augen des Kaisers und bezeugt es im Angesichte von Europa.«

Deutschland.

(Sachsen.) **Beschluß des Artikels über den Handels- und Zollverein.**

Die nächste Folge des Zollverbandes für die betheiligten Staaten ist die Annahme eines gleichen Tarifs für Aus-, Ein- und Durchgang, so wie gleicher Steuersätze und Verwaltungs-Normen für die hauptsächlichsten Gegenstände des innern Verbrauchs. Die Vereinigung aller, den Aktiv-, Passiv- und Durchgangshandel mit dem Auslande treffenden Steuern unter eine gemeinschaftliche Administration, und die Ausgleichung der Consumtionsabgaben, ermöglicht die Aufhebung aller, zwischen den einzelnen Vereinlanden seither bestandenen, so störenden Zoll-Linien, welche demnach an die äußersten Gränzen des ganzen Bundes zurückweichen und den Verkehr im Innern desselben freilassen werden. Die theilweise Erhöhung jener Steuern und der davon zu erwartende Ertrag wird die Mittel gewähren, ohne Störung des Staatshaushalts, lästige Verkehrs-Abgaben, und besonders die untere Volksklasse drückende Consumtions-Abgaben aufzuheben, auch die Grund-Abgaben um ein Bedeutendes zu vermindern, somit aber im Allgemeinen eine Ausgleichung zwischen den verschiedenen Klassen der Steuerpflichtigen, nach dem einzig praktischen Maßstabe ihrer Consumtion in Verbindung mit ihrem nutzbaren Vermögen, herbeizuführen. Dem gewerblichen Stande insonderheit kommt hiebei die nicht unbedeutende Ersparniß zu gute, welche durch die Durchfuhrfreiheit seiner Erzeugnisse in sämmtlichen Vereinsstaaten gegenseitig gewährt wird, und welche dem Producenten einen höhern Lohn für seinen Fleiß verspricht. Die aus den veränderten Einrichtungen für den Augenblick entstehende Unbequemlichkeit kann, was Sachsen anlangt, nicht in Anschlag kommen, da eine solche Veränderung, unabhängig von dem Anschlusse, jedenfalls dringend nothwendig war, und deßhalb bei den Ständen, wiewohl in etwas verschiedenem Maaße, bereits in Antrag gebracht wurde. Der sich neueröffnende Markt im Innern des Vereins wird diejenigen Staaten, deren Industrie vergleichsweise am Meisten vorgeschritten war, zunächst begünstigen, den übrigen aber eine Ermunterung und zugleich, gegen das Ausland, den benöthigten Schutz gewähren. Die Ausdehnung dieses Marktes muß, durch den beförderten Austausch der verschiedenen Landeserzeugnisse unter 20 Millionen Menschen, neue Bedürfnisse und Geschäftsverbindungen herbeiführen, deren Benützung dem Fleiß, der Erfindsamkeit und der besonnenen Klugheit der industriellen Klassen anheimfällt. Am meisten hält sich der sächsische Handelsstand von dem Anschlusse in seinem Interesse bedroht, und die kräftigste Vertretung dieses letztern war daher erste Pflicht und Sorge der Regierung bei der Verhandlung. — Wir müssen diesen Stand zuvörderst an die schon oben angedeuteten, unvermeidlichen Gefahren erinnern, welchen er, im Fall der Isolirung des Landes, fast schutzlos ausgesetzt blieb, während er durch den Anschluß unter den gemeinsamen und kräftigen Schutz des ganzen Staatenverbandes tritt. — Soviel hiernächst insbesondere den Leipziger Meßhandel anlangt, so ist zu bemerken, daß die für denselben gefürchteten strengeren Controlle-Maßregeln, nach Verlegung der Zollgränzen an die Gränzen des Bundes, ungleich weniger störend und drückend einwirken werden, als es außerdem der Fall seyn würde. Für Frankfurt a. d. O. ist, zum Schutz seiner Messe, ein Rabbat unabweislich verlangt und zugestanden

worden. Derselbe ist übrigens, wie wohl zu bemerken, aus dem preußischen Antheile an der Gesammteinnahme des Verbands zu übertragen; er trifft blos die dort zum Verbrauch innerhalb der Vereinslande verkauften, nicht die transitirenden Waaren, und er ist für die verschiedenen, hiebei vornehmlich in Berücksichtigung kommenden Artikel verhältnißmäßig und verschieden abgestuft, außerdem ist ein kurzer Zeitraum bestimmt, nach dessen Ablauf sich aus der, inmittels auf beiden concurrirenden Meßplatzen gemachten Erfahrung, die fernere Zulässigkeit des Rabbats oder die Nothwendigkeit seiner Erminderung und deßfallsiger neuer Uebereinkunft ergeben wird. Es steht mit Zuversicht zu erwarten, daß Leipzig, in dem Jahrhunderte alten Besitz des Welthandels im nördlichen Continente, mit seinen eben so ausgedehnten als soliden Verbindungen, unterstützt durch die vaterländische Industrie und die dadurch gewährten mannigfaltigen Tauschobjecte, endlich bei einem für den Platz stipulirten, auch außerhalb der Meßzeit Statt findenden Kontirungssysteme, jene Concurrenz ertragen und, wie bisher, eine der Grundsäulen der allgemeinen Wohlfahrt des Landes bleiben werde! Aber es ergibt sich auch schon für Leipzigs Welthandel ein direkter und höchst bedeutender Vortheil gegen bisher, aus der durch den Anschluß bedingten Ermäßigung des Transits auf allen, die Vereinslande durchziehenden Strecken, so wie durch den Hinwegfall der seitherigen Handelsabgabe. Wenn hiemit der Leipziger Commune das Mittel zu ihrer Schuldentilgung entzogen wird, so versteht es sich von selbst, daß dieselbe dafür aus andern sichern Staatsmitteln entschädigt werden müsse. So wie endlich der beabsichtigte Verband für alle seine Theilnehmer, in fast jeder Beziehung des innern Staatslebens, eine Epoche neuer, in ihrer Ausdehnung nicht zu berechnender Entwicklung bezeichnet, so gilt es wohl auch für unsere Meßstadt die Frage: ob sie nicht eben so, wie das übrige Land, wesentlich dabei interessirt und berufen sey, in diese Entwickelungs-Periode gleichzeitig mit den andern großen Handelsstädten des Vereins einzutreten, um die damit herbeigeführten Conjuncturen, so wie sie sich zeigen, benutzen und sich mit aneignen zu können. Unter diese letzteren rechnen wir aber vornehmlich den sich eröffnenden innern Verkehr unter der Gesammtheit der Verbandsstaaten, wofür Leipzig einen natürlichen Mittelpunkt darzubieten scheint, und welcher nicht nur auf den Betrieb, sondern auch auf die Grundstücksbesitzer des ersten deutschen Meßplatzes belebend und gedeihlich zurückwirken wird. Anlangend die andern, zum Handel mit dem Auslande vortheilhaft gelegenen Städte Sachsens, so kann denselben theils durch Anlegung von Packhöfen dieser Vortheil gesichert werden, theils kommt ihnen, so wie insbesondere auch dem Lausitzer Leinwandhandel, der Wegfall des seither zu erlegen gewesenen preußischen Elbzolls zu Statten. Endlich wird der Verband auch auf die Gränzverhältnisse gegen das östliche Ausland nicht störend einwirken, sondern es wird durch richtige Bestimmung der Zollgränzen für die, zu dem landwirthschaftlichen Betrieb, zu den Bleichen u. s. w. nöthige Verkehrsfreiheit Fürsorge zu treffen seyn. — Es war hier und nach Lage der Verhandlung nur verstattet, das Wesen des beabsichtigten Verbands und seinen wahrscheinlichen, nächsten Einfluß auf die vornehmsten vaterländischen Interessen, in flüchtigen Umrissen anzudeuten; indeß mögen diese wohl hinreichen, über die wichtigen und dringlichen Umstände, so wie über die bei der Verhandlung in Berücksichtigung gekommenen Hauptpunkte und Wechselfälle einen beruhigenden Ueberblick zu gewähren, und so fügen wir nur noch die Bemerkung bei, daß der auf solche Bedingungen abgeschlossene Vertrag zuvörderst den dießseitigen Ständen vorgelegt werden, und, nach erfolgter Genehmigung aller daran Theil nehmenden Regierungen, so wie nach Vollendung der nöthigen Vorarbeiten, ungesäumt in Wirksamkeit treten soll.

Wiesbaden, 9. April. Der hiesige Landtag ist beendet und die Stände haben im besten Einverständniß mit der Regierung die Rückreise in die Heimath angetreten. Von beiden Seiten war in diesem Jahr das Bedürfniß nach neuen Gesetzen nicht gefühlt geworden; auch waren nur 3 bis 4 Bittschriften minderwichtigen Inhalts bei dem Landtag eingelaufen. Die Thätigkeit konnte daher dießmal ausschließlich auf den Finanzhaushalt gerichtet werden und das machte es möglich, bei ausdauerndem Fleiß noch vor dem Osterfeste fertig zu werden. Die von der Regierung in Antrag gebrachten Steuern haben die Stände einstimmig bewilligt. Die Ersparniß, welche sie durch eine äußerst gründliche und gewissenhafte Prüfung der Landesausgaben bezweckt haben, beträgt für das laufende Jahr ungefähr 30,000 fl. Die Art überhaupt, wie sich die dießjährigen nassauischen Landstände benommen haben, ist der vollen Anerkennung werth, und sie haben sich Anspruch auf den Dank des Landes erworben. Diesem in seinen Rechten nichts vergebend, haben sie das Vertrauen, womit ihnen die Regierung entgegengekommen ist, erwiedert; sie haben ihr Ohr äußeren bösen Einflüsterungen, an denen es auch dießmal nicht gefehlt hat, verschlossen, und in einem Augenblick, wo an andern Orten Dinge vorgehen, vor denen der Deutsche erröthet, den Beweis geliefert, daß auch bei landständischer Verfassung Ruhe und Ordnung erhalten werden kann, wenn Regierung und Stände wissen und wollen, was ihres Amtes ist. — Eine recht herzliche und innige Anhänglichkeit an das Regentenhaus beurkundete sich bei der am 4. d. M. in der Schloßkirche zu Biebrich vollzogenen Konfirmation des Erbprinzen Adolph zu Nassau, welcher große Deputationen von beiden Ständeabtheilungen assistirten.

Bayern.

München, den 16. April.

Die treuen Bewohner der Hauptstadt wurden seit einiger Zeit durch die Kunde über ein anhaltenderes Unwohlseyn Unserer heißgeliebten Landesmutter sehr beunruhigt. Das Gerücht hatte sie mit einer Grundursache in Verbindung gesetzt, welche außerdem für das Vaterland von der frohesten Vorbedeutung gewesen wäre. Der wiederholte Ge-

brauch der Seebäder von Dobberan hatte die Gesundheit Ihrer Majestät der Königin auf eine Weise gestärkt und befestigt, daß diese Gerüchte allerdings auf einem sicheren Grunde beruhten. Allein die tiefen Erschütterungen, welche das Gemüth Ihrer Majestät als königliche Mutter und Schwester seit mehreren Monaten in fast ununterbrochener Folge erlitten, haben ein kostbares Leben im jüngsten Keime erstickt. Nach fast drei wochentlichen mehr und minder schmerzhaften Voranzeichen haben Ihre Majestät gestern Mittag die vorzeitigte Crise glücklich überstanden und Allerhöchstselbe befinden sich gegenwärtig in einem, einem solchen Ereignisse vollkommen angemessenen Gesundheitszustande. Zeit und angemessene Heilmittel nach diesen doppelten Leiden werden die vollkommene Wiederherstellung einer erhabenen Fürstin beschleunigen, welche als Mutter und Schwester keine geringeren Ansprüche auf jenes ungetrübte Glück besitzt, welches Sie als Königin über so viele Tausende verbreitet, um es mit einem angebeteten Monarchen zu theilen.

Miscellen.

Zu den erfreulichen Erzeugnissen der badischen Industrie gehört die von dem Lithographen Rudolph Schlicht in Mannheim erfundene neue Steindrucker-Presse. Dieselbe wurde von einem zahlreichen Verein sachverständiger Männer geprüft, und ihr das einstimmige Zeugniß gegeben, daß sie durch eine überraschende Einfachheit in der Construction, durch Dauerhaftigkeit und Schnelligkeit im Gebrauch, und noch vorzüglich dadurch wesentlich sich auszeichne, daß die ganze Presse dem Stein beim Drucken nachgibt, und ihn dadurch vor dem Zerspringen schützt.

Seine königliche Hoheit der Großherzog, hiervon benachrichtigt, haben, in Anerkennung der Vortheile, welche diese wichtige Erfindung der Lithographie gewährt, und stets wirksam, alles wahrhaft Nützliche zu unterstützen, den Erfinder gestern in einer Privataudienz mit der goldenen Preis-Medaille für Kunst- und Gewerbfleiß huldreichst zu belohnen die Gnade gehabt.

Neueste Nachrichten.

Paris, 12. April. (Moniteur.) Gestern Nachmittags um 4 Uhr ist die Prinzessin Adelaide nach Brüssel abgereiset. Im Wagen J. k. Hoh. befanden sich der Herzog von Nemours und die Prinzessinen Marie und Clementine.

— Die Deputirten-Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung das Getreidegesetz mit einer Mehrheit von 220 gegen 24 Stimmen angenommen, oder vielmehr sie hat nur die Verlängerung des schon bestehenden Getreidegesetzes gut geheißen. Es wurde bemerkt, daß man sich jetzt nicht mit Abänderungen des Tarifs befassen könne, da sie eine lange und reifliche Erwägung voraussetzen.

Der Minister-Präsident erklärte hierauf: »Da der vorgerückte Stand der Session es unmöglich macht, daß der Gesetzentwurf in Betreff einer Regulirung der Munizipalorganisation noch in gegenwärtiger Sitzung berathen werde, so hat sich die Regierung entschlossen, denselben zu dem Zwecke zurückzunehmen, um einige Modifikationen damit vorzunehmen.— Man schritt hierauf zur Berathung über den Gesetzentwurf, wodurch dem Minister des Innern additionelle Credite im Belaufe von 2,124,525 Frks. (624,525 als Zuschuß zu den im Budget von 1832 bewilligten 3,600,000 Fr. und die übrigen 1,500,000 Fr. als Zuschuß zu den im Budget von 1833 eingeschlossenen 2,500,000 Fr.) zu Unterstützung fremder Flüchtlinge bewilligt werden sollten.

Bei dieser Gelegenheit kam die Rede abermals auf die Polen, zu deren Gunsten einige Mitglieder der Kammer in die übertriebensten Lobeserhebungen ausbrachen.

»So lobenswerth, sagte der Minister des Innern in Uebereinstimmung mit den Ansichten des Berichterstatters, die in den Gefühlen der Menschenliebe ihren Grund habende Sympathie für die Polen auch seyn möge, so dürften doch die unaufhörlich wiederholten, maßlosen Lobeserhebungen derselben manchmal übel angebracht und grundlos seyn.« Erst vor 3 Tagen, sagte der Minister ferner, hat man mir aus Bergerac gemeldet, daß polnische Offiziere, die sich daselbst im Depot befinden, in einem Kaffeehause mit lauter Stimme gerufen: »Es lebe die Republik! Tod den Königen!« ohne selbst denjenigen Souverain auszunehmen, der sie so gastfreundlich in seinem Lande aufnahm. Aus einem Berichte, den ich gestern erhalten, geht hervor, daß 300 polnische Flüchtlinge ihr Depot zu Besançon heimlich verließen, um sich durch die Schweiz nach Deutschland zu begeben, wohin schlechte Rathgeber sie riefen, um Insurrections-Versuche zu unterstützen. Diesen Morgen hat man mir gemeldet, daß 40 polnische Offiziere von Dijon gleichfalls nach Deutschland abgegangen sind. In Lons-le-Saulnier, zu Luxeuil, zu Poligny ist ein Gleiches geschehen, und ich habe die Berichte darüber heute Morgens erhalten.«

Die Artikel dieses Gesetzentwurfes wurden sodann der Reihe nach angenommen; die Kammer konnte jedoch über das Ganze nicht abstimmen, weil sie nicht mehr vollzählig war.

— (Galignani's Messenger.) Die Regierung ist in Kenntniß gesetzt worden, daß 300 Polen am 7. März ihr Depot zu Besançon heimlich verlassen und sich in der Absicht nach der Schweiz gewendet haben, um von dort ihre Reise nach Deutschland fortzusetzen. In der Nacht vom 10. März verließen 40 polnische Offiziere Dijon und nahmen ihren Weg auf Porentruy zu. In der Nacht vom 7. März verließen 7 polnische Offiziere Besoul und nahmen ihren Weg über Belfort nach der Schweiz. In Luxeuil stießen noch 15 andere polnische Offiziere und 2 Soldaten zu ihnen. In derselben Nacht verließen 22 Polen ihr Depot zu Salins und wendeten sich über Portarlier nach der Schweiz.

— Wie der Breton de Nantes meldet, erhebt die

Chouanerie im Departement de Deux-Sevres neuerdings ihr Haupt und ſetzt das dortige Land in großen Schrecken.

Die Madrider Hofzeitung vom 1. April enthält eine lange Antwort auf die Behauptung der Quotidienne und der Gazette de France, daß man die Cortes zur Berathſchlagung über das Thronfolgegeſetz berufen würde. »Wiſſen dieſe Journale nicht, ſagt die Hofzeitung, daß die Wiederherſtellung unſeres alten Grundgeſetzes die Annullirung alles deſſen iſt, was unter der Regierung Philipps V. zu Gunſten des ſaliſchen Geſetzes geſchah, daß damit eine völlig legale Thatſache vollbracht iſt, und von nun an die Autorität der rechtlich entſchiedenen Sache ſtatt findet; daß ſonach keine Berathſchlagung oder Entſcheidung künftiger Cortes nothwendig iſt, um die direkte Thronnachfolge zum Grundgeſetze der Monarchie zu machen? Die Cortes von 1789 verlangten ſie, König Karl IV. genehmigte ſie, Ferdinand VII. promulgirte ſie 1830; es fehlt ihr ſonach nichts, um gegenwärtiges, lebendiges und verpflichtendes Geſetz vor dem innern und äußern Forum zu ſeyn.« Nach umſtändlichen Bemerkungen über die unbeſchränkte Macht des Königs, über den Stolz der ſpaniſchen Nation, die nie geſtatten würde, daß man ſich in ihre Angelegenheiten miſche (was hauptſächlich als Antwort für die Gazette de France dient, die von einer Proteſtation des Kabinets der Tuilerien gegen die Abſchaffung des ſaliſchen Geſetzes geſprochen), ſchließt die Hofzeitung folgendermaſſen: »Aus dem Angeführten geht hervor, daß die ſpaniſche Nation ſeit dem bekannten und ſchwierigen Zeitpunkte von 1808 dahin gelangt iſt, eine ſichere Stellung einzunehmen, von wo aus ſie den Horizont ihrer künftigen Wohlfahrt erblickt. Sie hat das monarchiſche Prinzip, deſſen Geſetze und deſſen Gewohnheiten von undenklichen Zeiten her als Schutzwache; und ihr König und ihre Regierung haben ihr allen nöthigen Beiſtand geſichert und gewahren ihr denſelben noch fortwährend, um zu dem Ruhme und den Reichthümern zu gelangen, welche die Wiſſenſchaften und die Künſte den Völkern verleihen. Ruhe und Sicherheit, Vertrauen und feſte Anhänglichkeit an die politiſchen Inſtitutionen; Wohlfahrt und materieller Genuß, die aus den Fortſchritten der Aufklärung und der Erſparungen hervorgehen; Moralität, die Frucht religiöſer Maximen und der Gewohnheit der Arbeit, — dieß ſind die Glückſeligkeiten, welche die Völker zu wünſchen haben, und ſie ſind es, welche Spanien ſicher zu Theil werden müſſen, wenn es die vortheilhafte Stellung, worin es ſich befindet, gegen die Leidenſchaften, welche ſie aus derſelben verdrängen möchten, vertheidigt und aufrecht erhält.«

Odeſſa, 30. März. (Allg. Ztg.) Auf eine an unſern Gouverneur von dem kaiſerl. ruſſiſchen Botſchafter in Konſtantinopel gekommene Aufforderung haben in der verwichenen Nacht zehn Bataillone Infanterie den Befehl erhalten, zu unſerm bereits nach Konſtantinopel übergeſchifften Hülfscorps zu ſtoßen. Acht andere ſollen unverzüglich folgen und man iſt mit Einſchiffung von Feldgeſchütz und Artillerietrain beſchäftigt. In der Hauptſtadt des türkiſchen Reichs ſoll große Aufregung herrſchen und wenn wir dem Sultan nicht zu rechter Zeit zu Hülfe kommen, ſo könnte er leicht ein Opfer der Wuth des fanatiſchen Pöbels werden. In unſerer Armee herrſcht überhaupt große Bewegung und eine bedeutende Anzahl Infanterie iſt in den Fürſtenthümern gegen die Donau vorgerückt, um auf den erſten Wink nach Konſtantinopel zu marſchiren. Man ſchätzt die Zahl der nach der Türkei beorderten Truppen auf 35,000 Mann. Würden dieſe früh genug und vor der Ankunft der Araber die Hauptſtadt beſetzen können, ſo dürfte Ibrahim Paſcha's Spiel ſehr gefährlich werden; wäre dieß aber nicht der Fall, ſo könnte ſich wenigſtens ein langwieriger Krieg in der Türkei entſpinnen, denn im Innern der europäiſchen Provinzen hat der Sultan noch viele treue Anhänger. Unter ſolchen Umſtänden iſt es für unſere Truppen von größter Wichtigkeit, die Engpäſſe des Balkans und die feſten Plätze Siliſtria und Schumla inne zu haben, auch heißt es, daß der Sultan Befehle erlaſſen habe, ſie unſern Truppen zu übergeben. Seit voriger Woche ſind Lieferungs-Kontrakte zur Verpflegung der Armee an der Donau und der Eskadre abgeſchloſſen worden, wobei die Stärke der Truppen nach dem Kriegsfuße in Anſchlag gebracht iſt.

Trieſt, 11. April. Der heutige Oſſervatore Trieſtino theilt Nachrichten aus Nauplia vom 15. Febr. mit, die aus dem »Journal de Smyrne« genommen ſind. »Die kaum ſeit 14 Tagen dahier angekommene Regentſchaft, heißt es in dieſem Artikel, hat bei einigen leidenſchaftlichen und kurzſichtigen Menſchen Unzufriedenheit erregt, nicht wegen deſſen, was ſie gethan, ſondern was ſie glaubte, daß man für den Augenblick noch nicht thun dürfe. Alle Unbefangenen aber ſind mit ihrem klugen und vorſichtigen Benehmen vollkommen zufrieden; ſie ſehen ein, daß die neue Staatsgewalt, ehe ſie zu Handlungen ſchreitet, erſt die Menſchen und Dinge recht kennen lernen müſſe. Wer könnte auch die abgeſchmackten Forderungen alle erfüllen, die anmaßende Menſchen von allen Seiten machen. Wer da nur einmal eine Flinte von hinten auf einen Türken abgedrückt oder Nachts auf der Land-Straße Wache ſtand, glaubt ſich unbeſtreitbare Rechte auf den Dank der Nation erworben zu haben; alles, mit oder ohne Verdienſt, will ſeinen Theil an den 60,000 Franken des Anlehens erhalten; würde man auf ſie achten, ſo würde die Staatscaſſe eher erſchöpft als ihre Geldgierde befriedigt ſeyn. Die Regentſchaft hat ihre Stellung durchaus richtig aufgefaßt; ſie übereilte nichts und wußte ſtets das Rechte zu treffen. Sie behielt die Miniſter und alle Angeſtellten der proviſoriſchen Regierung in ihren Aemtern, wird aber hinſichtlich der letztern ſpäter eine Auswahl treffen. — Die bayeriſchen Truppen ſind gut angeführt, ſie ſchicken ſich ganz in die Umſtände und werden unter dem Beiſtande der moraliſchen Macht, womit der Schutz der Allianz den neuen Monarchen bekleidet, die theilweiſe noch vorhandenen Unruheſtifter bald zur gänzlichen Ruhe und Ordnung bringen. Die franzöſiſchen Truppen haben ſich großentheils eingeſchifft und werden in ein paar Tagen nach Frankreich auf dem Wege

seyn. Der französische Admiral Hugon hat sich nach Navarin begeben, um dem General Guehenec bei seiner Abfahrt Beistand zu leisten. — Die neue Regierung beschäftigt sich mit der Organisation der Armee; auch die Marine hat ihre Aufmerksamkeit auf sich gezogen; sie hat zu diesem Zwecke eine Ausarbeitung verlangt, die ihr nächstens übergeben werden soll. Dieser Theil ist es aber auch hauptsächlich, der nicht bloß Modifikationen, sondern eigentliche Creationen verlangt, da das Personal dieses öffentlichen Dienstzweiges in keinem Verhältnisse mit dem Materiellen desselben steht; man zählt nur sehr wenige ganz einfache Briggs, wofür es aber desto mehr Admirale gibt, von denen einer auf den andern eifersüchtig ist und die Maßregeln der Regierung zu lähmen sucht. Die Mitglieder der Regentschaft flößen, sowohl was ihre Talente, als was ihre Absichen betrifft, das größte Vertrauen ein, daher man sich viel von ihnen verspricht. Kein Mensch stellt es in Abrede, daß ihre Aufgabe in einem Lande, wo Alles, ja gar Alles erst wiederhergestellt oder vielmehr ganz neu geschaffen werden muß, sehr schwer ist. Die Hoffnung zieht hellglänzend über Griechenland herauf, und Jedermann freut sich, eine Zukunft zu erblicken, die eine lange Reihe glücklicher und ruhiger Tage verspricht.«

— Der Staatssecretär des Aeußern, Hr. Trikoupi, hat aus Nauplia vom 31. Jänner (12. Febr.) ein Schreiben an den Baron de Rouen gerichtet, worin er demselben das Mißvergnügen ausdrückt, das Se. Maj. der König in mehr als einer Hinsicht bei Erblickung des Artikels empfunden, der in dem »Miroir Grec« über die zu Argos ausgebrochenen Unruhen gestanden und worin das griechische Volk zu Unwillem gegen die k. franz. Truppen aufgereizt worden. Nach allen der Regierung zugekommenen Anzeigen, heißt es in diesem Schreiben, könne der Unfall in Argos nur den Ruhestörern beigemessen werden, die ihn hervorgerufen haben. Der Schluß lautet: »Se. Majestät beauftragen mich, noch eine andere Pflicht gegen Sie zu erfüllen, und Sie, Herr Baron, zu bitten, daß Sie Ihrer Regierung Allerhöchstdessen Dank sowohl für die ausgezeichneten Dienste, die die französischen Truppen bis auf diesen Tag dem Lande geleistet, als für die Gesinnungen der Freundschaft bezeugen, die ihr Anführer, Hr. General Guehenec, erst noch neulich bewiesen, wie auch für das lebhafte Interesse, das sie unaufhörlich an der Nationalsache genommen.«

— Aus Negroponte wird vom 8. Febr. gemeldet, daß sich in Griechenland seit den letzten drei Monaten der Werth des Eigenthums um das Doppelte vermehrte. Unter andern Gerüchten wird auch dasjenige widerlegt, als ob die Türken, die ihr Eigenthum friedlich einschätzen ließen, gezwungen seyen, dasselbe zu verkaufen und sich nach der Türkei zurückzuziehen. Denjenigen, die sich nach der Türkei zurückziehen wollen, ist ein Termin festgesetzt, bis zu welchem sie ihre Habe verkaufen können; die aber in dem neuen griechischen Staate zu bleiben wünschen, können es ungehindert thun, wenn sie sich den Landesgesetzen unterwerfen.

— Der Osservatore Triestino vom 9. April enthält ein Schreiben aus Nauplia vom 28. Febr., worin es heißt: »Es werden nun Truppen nach Athen und Negroponte, die von den Türken gänzlich geräumt sind, abgeschickt. Wie sehr das Vertrauen in Griechenland wieder auflebt, beweiset der Umstand, daß Schiffe, die bisher, um bei ihrer Fahrt und in ihrem Handel sicher zu seyn, die jonische Flagge aufpflanzen mußten, nunmehr einzig deßhalb nach Nauplia kamen, um ihre Papiere in Ordnung zu bringen und die Nationalflagge aufzupflanzen.«

— Die Jesuiten haben das Landgut von Radoplati in Livadien, das von Pyloperni in Attica und das noch bedeutendere von Drugo auf der Insel Negroponte an sich gekauft. Die Patres Loriquiet, Sellier und Macecharti nebst andern werden nächstens ankommen.

— Aus Syra wird vom 2. März gemeldet, daß man auf jener Insel der vollkommensten Ruhe genieße. Ein daselbst angekommener königlicher Mauthinspector hatte bereits verschiedene Betrügereien entdeckt, daher denn mehrere Handelsleute jenes Ortes ihren Correspondenten anempfehlen, in Zukunft keine Waaren mehr an sie zu spediren, wenn sie nicht, um Schaden zu vermeiden, von den umständlichsten Documenten begleitet sind.

— Dasselbe Blatt enthält folgende Antwort der griechischen Regentschaft auf eine Mittheilung der provisorischen Regierung: »Den Hrn. Mitgliedern der Verwaltungs-Commission des Königreichs Griechenland zu Nauplia: Die Regentschaft des Königreichs Griechenland hat den von der Verwaltungs-Commission unter'm 13. (25) d. M. an sie gerichteten Bericht erhalten. Tief von der Nachricht jener Unordnungen und Unfälle betrübt, deren Schauplatz vor Kurzem Argos gewesen und die von den strafbaren Ausschweifungen einiger Uebelgesinnten herrühren, findet die Regentschaft einen süßen Trost in der ihr von der Commission zugleich ausgedrückten Versicherung, daß die Ruhe schnell wieder hergestellt worden. Fest entschlossen, von ihrer Ankunft an, für Unterdrückung jedes Attentates die geeignetste Sorge zu tragen, das gegen die öffentliche Ordnung und gegen die gesetzmäßige Autorität fürder gewagt werden sollte, wird sie alle ihr zu Gebot stehenden Mittel anwenden, um so schnell als möglich den Unfällen und Vexationen, deren Beute Griechenland schon zu lange gewesen und worunter die friedlichen Einwohner seufzen, ein Ende zu machen. — Am Bord des Madagascar, auf der Höhe von Astros, den 17. (29.) Jänner 1833. — Unterz. Armansperg. v. Maurer. Ritter v. Heideck.«

Frankfurter Blätter schreiben aus Mannheim, vom 12. April. Gestern versuchten die hiesigen schweren Züchtlinge einen Aufstand unter dem Geschrei: »Freiheit oder Tod!« der die Stadt in Unruhe setzte, aber schnell wieder gedämpft war.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Seudtner.

Fremden-Anzeige.

Den 16. April. (G. Hirsch.) Hr. Geiger, Kaufm. von Ulm; Freifrau v. Wahrendorf, von Aubygny; Fräulein von Hochtig, von Kassel. (G. Kreuz): Hr. Schultheiß, Forstcand. von Erlangen; Hr. Klitsch, Buchdrucker und Hr. Schmidt, Kaufm. von Nürnberg; Hr. Buchelmann, k. Zolldeamter von Speyer; Hr. Schaupp, Oekonomie-Verwalter von Langenzell. (G. Bär.) Hr. Hermann, k. Ldg-Assessor von Zusmarshausen; Hr. Lipschütz, Maler von Augsburg; Hr. Hosp, Kaufm. von Neuburg.

Course:

Wien, 12. April.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.	91⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	81¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	133⅞;
Bank-Actien pr. Stück 1179¾ in CM.	

Paris, 12. April. 5 pCt. 100 Fr. 95 C.; 3 pCt. 76 Fr. 95 C.

Theater-Anzeige.

Donnerstag: Der Wittwer, Posse, von Deinhardstein. Dann folgt: Oelva, Melodram, von Hell.

Bekanntmachungen.

9008. (2 a) **Landkarten-Anzeige.**

Da momentan mit gespannter Erwartung die Blicke aller gebildeten Bewohner des Abendlandes gen Osten, Süd- und Nordosten gerichtet sind, harrend der Ereignisse, welche sich in diesen Gegenden entwickeln können, so benachrichtigt das geographische Dépôt die verehrlichen Liebhaber der Länder- und Völkerkunde: dass folgende Werke und Charten für diesen Zweck zu haben sind, nämlich:

Gattungen der besten und grösseren Weltcharten in mehreren Blättern à 10 fl. 48 kr., à 7 fl. 12 kr., à 3 fl. 36 kr., 2 fl. 24 kr., 1 fl. 48 kr. und à 48 und 36 kr.

Charten vom mittelländischen, adriatischen und dem schwarzen Meere, von Mittel-Asien, Bokhara Chiva, Persien, Cabul, Afhanistan, Cahore, Vorder- und Hinter-Indien, à 48 und à 36 kr. Dann vom europäischen und asiatischen Reiche der Türken, von Aegypten, Syrien Arabien, Natolien, Karamanien etc., alles Spezial-Charten mit Beschreibung, und äusserst detaillirte topographische Charten in mehreren Blättern, von dem Bosphorus, der Umgegend von Constantinopel und dem genauesten Plan der Stadt selbst, zu allen Preisen von 2 fl. 42 kr. bis herunter à 36 kr., so auch dergleichen von den oberen und unteren Dardanellen und dem Meere von Marmora.

9011. (3 a) **Museum.**

Samstag den 20. April: Abendunterhaltung im kleinen Saale. Anfang 7 Uhr.

9013. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 20. April: Theatralische Unterhaltung mit Ombres chinoises. Anfang um halb 7 Uhr.

Samstag den 27. April: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

9010. Zur Feier der glücklichen Landung Sr. Majestät des Königs Otto I. in Griechenland wird von unterfertigter Haupt-Schützengesellschaft ein freies Scheibenschießen mit Stutzen und Büchsen mit dem Motto:

„Otto's Glück
Bayerns Wunsch"

veranstaltet.

Das Beste auf dem Haupt beträgt	50 fl.	mit 6	Fahnen,	Einlage	10 fl.	— kr.
Kranz	» 50 fl.	» 6	»	»	10 fl.	— kr.
Glück	» 50 fl.	» 12	»	»	10 fl.	— kr.
Die Besten	150 fl.	24	Fahnen,	Einlage	30 fl.	— kr.

Auf Haupt und Kranz kann ein etwaiger Fehlschuß mit 3 fl. 20 kr.; auf dem Glücke aber können 100 Schüsse à 30 kr. gekauft werden.

Die Freibüchse bei jedem Besten wird sich vorbehalten.

Dieses National-Festschießen beginnt am Sonntage den 21. April l. Js. nach gehaltenem feierlichen Hochamte und Schützenzuge, und endet am Dienstage den 23. desselben Monats Abends. Mittwoch darauf ist die feierliche Vertheilung der Preise, Fahnen und übrigen Gewinnste.

In allen nöthigen Fällen wird sich genau an die königl. bayer. Schützenordnung vom Jahre 1796 gehalten.

Indem zu diesem Feste jeder Bayer und Freund des Scheibenschießens hiemit ergebenst eingeladen wird, ersucht man die theilnehmenden Herren Schützen, am Sonntage den 21. dieß, früh 8½ Uhr, auf hiesiger Hauptschießstätte mit ihren Gewehren sich einzufinden. Bemerkt wird, daß nach geendetem Feste ein gedruckter Katalog, gleich jenem über das Festschießen vom Jahre 1824, angefertiget wird.

München, den 10. April 1835.

Schützenmeisteramt der königl. Haupt-Schützen-Gesellschaft.

9007. (Musik.) Bei Jos. Aibl sind erschienen:

Vier deutsche Lieder:

Schlummerlied, Veilchen, Ständchen, Sehnsucht; mit Begleitung des Pianoforte, componirt von Josephine Lang. Preis 36 kr.

9015. Im Verlage der Krüll'schen Universitätsbuchhandlung zu Landshut ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (zu München in der Lentner'schen) zu haben:

Ist Bayern demoralisirt? Oder: Die Verderbenheit der Jugend, dargestellt in ihren Ursachen, mit Angabe der zeitgemäßen Gegenmittel. Ergebniß einer Schulinspektion-Konferenz. 8. geheftet 36 kr.

Der Titel besagt hinlänglich die Wichtigkeit vorstehender Schrift.

9000. Bei Georg Franz in München ist zu haben:

Schule gemeinnütziger Kenntnisse und Wissenschaften. Ein Handbuch für Aeltern, Lehrer und Schüler zum Gebrauche beim öffentlichen und Privatunterricht, so wie zum Selbst-Studium für Erwachsene.

In acht Abtheilungen enthaltend:

1) Naturgeschichte. 2) Naturlehre. 3) Technologie 4) Anthropologie. 5) Geographie. 6) Weltgeschichte. 7) Deutsche Sprachlehre. 8) Arithmetik mit der gemeinen Feldmeßkunst.

Mit den zu jeder Abtheilung nothwendigen Abbildungen. Pränumerations-Preis für alle 8 Abtheilungen, 60—70 compreß gedruckte gr. 8. Bogen stark, 3 fl. 36 kr. rhein.

Die Lieferungen sind zu folgenden Preisen auch einzeln zu haben:

Naturgeschichte mit den Abbildungen der Giftpflanzen	36 kr.
Naturlehre mit Abbildungen	27 kr.
Technologie	27 kr.
Geographie	45 kr.
Anthropologie	27 kr.
Abriß der allgemeinen Weltgeschichte bis auf die neuesten Zeiten. (1830)	45 kr.
Deutsche Sprachlehre	27 kr.
Arithmetik	27 kr.

8987. **Literarische Anzeige.**

So eben ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Beiträge zur deutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatenkunde, von J. C. v. Koch-Sternfeld, k. b. Legationsrath, Ritter des Ordens der baier. Krone, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften ꝛc. ꝛc. Dritter und letzter Band; auch mit dem besondern Titel: Das Prädialprincip, die Grundlage und Rettung der Auralstaaten; insbesondere des christlich germanischen Staaten-Systems; mit der Ansicht von der Stamm- und Hallburg Playn am berufenen Unterberg. 37 Bogen in gr. 8. München, 1833; bei Georg Jaquet. Preis 3 fl. 36 kr. Rh.

Inhalt: Vorrede. I. Zur Geschichte der römisch-germanischen Prädien und Beneficien, oder Entwicklung des Lebens, der Cultur und Wirthschaft, des Rechts, der Sitten und Herrschaft, im Uebergang aus Vojoarien nach Carentanien. Mit Urkunden und Regesten. II. Die Grafen von Playn-Mittersill-Hartteck, auch Herren von Sulzau; ihr dazu gehöriges Gebiet: und der Beilsteine und Payne letztes Jahrhundert. Mit XIII zum erstenmal gedruckten und insbesondere in Beziehung auf das Territorial- und Privatrecht erläuterten Urkunden. III. Was erhielt Bayern in Bayern vom Erzstifte Salzburg für den Rest der Reichslehen im Pinzgau, nach dem dortigen Abgang der Grafen von Playn, und in Folge des Vertrags vom J. 1228? Auch eine practische, bisher nicht gelöste Frage im Territorial-Staatsrecht und in der Kammerwirthschaft. IV. Zur Geschichte der Alleinherrschaft in Bayern; oder Beschreibung (von einem Augenzeugen) wasgestalten im J. 1504 Rattenberg, Kufstein und Kitzbüchel zu Tyrol gebracht worden. V. Zur Elementar- und politischen Geschichte der Glaubenstrennungen, der Bauern-Aufstände, der Adelskämpfe, der Straf- und Friedensgebote, der Soldmilizen, der Bewaffnungs- und Rüstungsarten, der Reichs- und Fürsten-Contingente, und der dadurch gehäuften Steuern und Schulden in Süddeutschland, im Gefolge der vorschreitenden Geld- und der rückschreitenden Kammerwirthschaft, — in den vier letzten Jahrhunderten. VI. Alt- und Neubayern, hist.-statist. und staatswissenschaftlich betrachtet, in Beziehung auf den rechtlichen und wirthschaftlichen Bestand, Betrieb, und Bedarf des Grundvermögens, in seinen wesentlichen Theilen und Bedingungen im Verlaufe der drei letzten Jahrhunderte. VII. Die Stamm- und Hallburg Playn und ihre Gemein: die antiqua civitas; später Reichenhall.

Der Verfasser ergänzt in diesem dritten und letzten Bande das weite, längst abgesteckte, Terrain seiner geographischen und ethnographischen Forschungen durch die Monographie von einem der merkwürdigsten Bollwerke im europäischen Taurus, das, 3000 bis 9000 F. über dem Meere, von jeher zur innersten Gränzhuth zwischen dem Süden und Norden, und, im Wechsel der jeweiligen Oberherrschaft, römischer, slavischer und germanischer Zunge, als urbares Standlager diente; — und er vervollständigt zugleich die Stammgeschichte jener erlauchten Dynastieen, welchen, als nationalen Bürgschaften, die Weltordnung von Zeit zu Zeit das Geschick der Länder und Völker anzuvertrauen pflegt. Hiebei haben sich nun dem Verf., der, wie im fernen Aus- und wohl auch im Inlande bekannt, an einem historisch begründeten Systeme der Staatswissenschaft festhält, das gleichmäßig die organischen Grundlagen der Civilisation durch alle Zeiten und Räume bewahrt, und die Fortschritte wahrer Humanität sichert; — die Elemente und Categorien des christlich-germanischen Staaten-Systems nicht nur noch näher aufgeklärt; sie haben sich ihm, als in ihrem innern Zusammenhange vollendet, im Hinblicke auf die Zu- und Nothstände der Gegenwart, sogar als die einzig haltbare Publicistik herausgestellt. »Wie wird das Volk in Nahrung und Verdienst gesichert und diese erste Bürgschaft des Friedens erhalten?« so trat nämlich dem Verf. die große unabweisbare Aufgabe der Zeit als Inbegriff aller Regierungskunst gegenüber. Die höchsten und höhern Institutionen der Humanität stets und unverrückt im Auge, betrachtet der Verf. jene Aufgabe entwickelnd, vordersamst das Schicksal der deutschen Auralstaaten (des Grundbesitzes); er erörtert und prüft deren Lage auf dem Wege der Wissenschaft und Erfahrung; auf dem Wege der Legislatur, der Administration und, vor allem, nach den bisherigen Verhandlungen der modernen Repräsention. — Indem der Verf. unter diesem Gesichtspunkte alle Resultate seiner bisherigen und frühern Erwägungen im vorliegenden Bande zusammenstellt und sie auf den ihm gegebenen Staat Bayern anwendet; ergeben sich auch die Natur und die Pragmatik des Prädialprincips im christlich-germanischen Staaten-System von selbst. Die Verlagshandlung glaubt daher dieses Werk als ein gründliches und vollständiges Handbuch über die rechtlichen, ökonomischen, und politischen Verhältnisse des Grundvermögens allen die höhern Angelegenheiten der Zeit wahrnehmenden Staatsmännern, Fachgelehrten und Beamten, dem landsässigen Adel, der fundirten Geistlichkeit und Magistratur, auch höhern Militärs, insbesondere aber den Repräsentanten der constitutionellen Staaten Deutschlands, in den Kammern, in den Provinzialständen und Landräthen — mit Fug empfehlen zu dürfen. Eine vollständigere Inhaltsanzeige wird auf Verlangen in der Verlagshandlung gratis abgegeben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 92. | 18. April 1833.

Zeitungs-Nachrichten: China. (Canton.) — Frankreich. (Paris.) Deutschland. Berlin. Hannover. Dresden. Frankfurt. (Beschluß der großen Nathsversammlung.) — Bayern. (München.) — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. (Details über die Entweichung polnischer Flüchtlinge.) — Niederlande. — Schweiz. — Deutschland. (Schlägereien zu Gießen.) — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

China.

Canton, 17. November. Es ist hier die Nachricht eingegangen, daß unser neuer Statthalter Lu in Leen-chow krank geworden ist, wohin einige Aerzte zu ihm abgegangen sind. Auch geht das Gerücht, daß unserem vorigen Statthalter Li in der Provinz Keang-nan, auf dem Wege nach Pe-king, ein Expresser vom Kaiser mit dem Befehl zu seiner Erdrosselung entgegen gekommen sey. So soll ein Brief gemeldet haben, der vor ein paar Tagen hier angekommen ist; gewiß ist nur, daß ein Chinesischer Berichterstatter gemeldet, es sey allgemein behauptet worden, Li sey auf dem Wege nach Pe-king gestorben, und das Wahrscheinlichste wäre, daß es auf die oben erwähnte Art geschehen. Li war etwa 72 Jahr alt.

— Aus Pe-king wird gemeldet, daß der Minister und Herzog Chang-ling, der »Held von Kaschgar,« nach jener Hauptstadt zurückgekehrt sey, nachdem er sich einige Zeit in Turkestan zur Oberaufsicht über die in Folge der dortigen Empörungen getroffenen Anordnungen aufgehalten. Da er 70 Jahr alt ist, so wurden ihm gewisse Vorrechte in seiner Audienz bei dem Kaiser zugestanden. — Chang-ling hat in der Provinz Schan-se, in Folge einer entdeckten Unterschlagung von Staatsgeldern durch einen Che-heen oder Distrikts-Magistrat, eine Untersuchung betrieben, der zu Folge eine ganze Reihe von Unterbeamten bestraft, d. h., größtentheils um einen Grad im Rang oder Amte heruntergesetzt worden.

Frankreich.

Paris, 12. April. Auf die von dem Minister des Innern (v. Argout) in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 11. April erwähnte Thatsache: daß gegen 400 polnische Flüchtlinge (sämmtlich Offiziere) ihre Depots in Frankreich heimlich verlassen haben (s. d. gestr. M. polit. Zeit. unter den neuesten Nachrichten: Paris, 12. April) erwiederte Hr. Garnier-Pagès: »Für den Augenblick antworte ich bloß auf die Angabe des Hrn. Ministers des Innern, daß 300 Polen das Depot von Besançon verlassen hätten. Sie kennen die Instruktionen, welche derselbe Minister dahin ertheilt hat, daß man allen denen keine Unterstützung mehr verabreichen solle, welche in Folge der Amnestie in ihr Land zurückkehren könnten; viele Polen sind in der Amnestie mitbegriffen; denn nie hat man ganze Massen proscribirt. Man hat niemals daran gedacht, Jemand anderen zu proscribiren, als Männer, die durch ihren persönlichen Einfluß bekannt waren. Wahrscheinlich waren die 300 Polen, welche die Depots von Nancy, Besançon und des Jura verlassen haben, in einem Irrthume befangen; sie glaubten, daß sie von der Regierung keine Unterstützung mehr zu hoffen hätten, und deßwegen haben sie sich aus ihren Depots entfernt.«

Mehrere Stimmen: »Sie hätten doch wenigstens warten sollen, bis man ihnen die Unterstützung verweigert hätte.«

Hr. Garnier-Pagès. »Sie haben sich nicht nach Deutschland begeben, wie man hier gesagt hat; sie haben auch keinen Antheil an der berüchtigten Frankfurter Revolution genommen, die in einem Angriffe auf zwei Wachtposten bestand; sie sind nach der Schweiz gezogen. — Sie müssen sich erinnern, meine Herren, daß, obgleich die Anzahl Polen sich bedeutend vermehrt hat, der Betrag der, ihnen zu leistenden Unterstützung derselbe geblieben ist, wodurch nothwendiger Weise der Antheil eines Jeden sich bedeutend vermindert. Da zu Besançon der Sold nicht mehr hinreichte, so hat eine Abtheilung der Flüchtlinge diese Stadt verlassen, um sich nach der Schweiz zu begeben.«

Einige Mitglieder. »Es scheint, daß ihr Hauptsammelplatz in der Schweiz ist?«

Andere Mitglieder (zu Hrn. G. Pagès.) »Woher sind Sie so gut unterrichtet? Die Gesellschaft »Hilf dir, so wird dir Gott helfen« hat also ihre äußere Polizei so gut als ihre innere?« — .

Hr. v. Argout. Das ehrenwerthe Mitglied hat gesagt, die Flüchtlinge hätten die Depots von Nancy, Besançon, Dijon, Luxeuil, Poligny und Lons-le-Saulnier nur aus der Besorgniß verlassen, daß man die russische Amne-

ſie als auf ſie anwendbar betrachten und ihre Unterſtützung einziehen würde. In dieſen Irrthum konnten ſie nicht verfallen; denn die ruſſiſche Amneſtie iſt nur auf Unteroffiziere und gemeine Soldaten anwendbar. Diejenigen aber, welche die genannten Depots verlaſſen haben, ſind lauter Offiziere, welche demnach bei der franzöſiſchen Regierung die Abſicht nicht vorausſetzen konnten, ihnen auf den Grund jener Amneſtie die ſeither zugewendete Unterſtützung zu entziehen. Mit Bedauern muß ich wiederholen, daß ich dieſem Schritte keinen anderen als einem politiſchen Beweggrund unterzulegen vermag. (Allgemeine Bewegung.) Ich muß ſogar noch weiter gehen, ich muß erklären, daß wenn es nöthig wäre, Beweiſe für meine Behauptung zu liefern, es mir nicht ſchwer ſeyn würde, dieſelben vorzulegen.«

Deutſchland.

(Preußen.) Berlin, 9. April. (Hamb. Corr.) Der Tod des Fürſten Anton Radziwill, Statthalters im Großherzogthum Poſen und Mitgliedes des Staatsraths, hat mit vollem Rechte die allgemeine Theilnahme in Anſpruch genommen. Der Verewigte war von Jedermann geliebt und geachtet, ſeiner äußern Erſcheinung, wie den Eigenſchaften ſeiner Seele nach, das Bild eines edlen Polen. Er ehrte ſein Verhältniß als Verwandter des königl. Hauſes und ſeine Stelle als preußiſcher Staatsbeamter, ohne einen Augenblick das ſchmerzliche Gefühl zu verläugnen, welches ſein Herz bei dem Gedanken an das Unglück der Nation erfüllte, der er urſprünglich angehörte. Der hohe Verſtorbene war am 13. Juni 1775 geboren, und ſeit dem 17. März 1796 mit der Prinzeſſin Louiſe von Preußen, Schweſter des Prinzen Auguſt und des bei Saalfeld im Jahre 1806 gebliebenen Prinzen Louis Ferdinand, vermählt. Außer der erlauchten Wittwe betrauern 2 Söhne und 2 Töchter den Hintritt des Familienhauptes. Ein finſteres Geſchick ſcheint in dieſem fürſtlichen Hauſe zu walten, denn binnen wenigen Jahren gingen zwei erwachſene Söhne und eine ſehr liebenswürdige Schwiegertochter, desgleichen eine geborne Fürſtin Radziwill, dem Vater voran. Außer durch das jetzt in Folge des ſchmerzlichen Hintritts aufgelöste Bündniß, war das brandenburg'ſche Haus ſchon früher mit der fürſtlich Radziwill'ſchen Familie verwandt. Der Markgraf Ludwig von Brandenburg, Sohn des großen Kurfürſten, vermählte ſich im Jahre 1681 mit der Prinzeſſin Ludowika Carolina Radziwill, Tochter des Fürſten Bogislaw, Statthalters in Preußen. Ihre reiche Mitgift, die ſchönen Herrſchaften Tauroggen und Serrel fielen, da ſie und ihr Gemahl kinderlos ſtarben, 1687 an die Krone und 1795 wurden ſie an Rußland abgetreten.

Der türkiſche Botſchafter, Namik Paſcha, iſt geſtern Sr. Maj. im Palais zu Potsdam vorgeſtellt und darauf zur königlichen Tafel gezogen worden. Heute iſt er nach St. Petersburg abgereist.

Dem Vernehmen nach, wird uns binnen Kurzem der belgiſche Geſandte, General Mercy, verlaſſen und Hr. v. Serruys einſtweilen als Geſchäftsträger an unſerm Hofe zurückbleiben. Beide haben ſich hier allgemeine Achtung erworben.

Zu den neuen Veränderungen in der Armee gehört auch die officielle Nachricht, daß der General v. Lützow I. bekannt als der tapfere Führer der nach ihm genannten kühnen Freiſchaar, ſeines Commando's als Brigadier entbunden und einſtweilen zur Dispoſition geſtellt iſt; in dasſelbe Verhältniß iſt auch der General Baron v. Czettritz geſetzt worden.

Der Graf Leopold Sedlnitzki, Bruder des öſterreichiſchen Polizei-Miniſters, ein ſehr würdiger Prälat, iſt zum Adminiſtrator des fürſtbiſchöflichen Sprengels von Breslau, zu dem nicht allein Schleſien, ſondern auch alle Katholiken in den Marken und Pommern gehören, erwählt worden.

— Das Berliner politiſche Wochenblatt enthält folgenden Bericht über die neueſten Zeitereigniſſe:

Die Conſervativen des engliſchen Oberhauſes haben einen Beweis ihrer Mäßigung als politiſche Parthei und des aufrichtigen guten Willens für Erhaltung der Ordnung gegeben, indem ſie die vom Unterhauſe ſehr verſtümmelte irländiſche Bill annahmen, und die Miniſter ſind mit der Beſchämung davon gekommen, welche offenbar darin lag, dieſes Produkt ihres reformirten Parlaments vorlegen zu müſſen. Ernſtere Stürme drohen ihnen bei der bevorſtehenden Erörterung der Bill über die irländiſche Kirchenreform, ſo wie der übrigen Geſetze, von denen das Volk die ihm verhießene materielle Erleichterung, und damit die eigentliche Frucht der Reform erwartet. Schwerlich wird das Miniſterium der Erfahrung entgehen, daß man nicht ungeſtraft zum Durchtreiben politiſcher Maßregeln an die Leidenſchaft der Maſſe appellirt; der mit ihr erfochtene Sieg iſt freilich angenehm, allein der hülfreiche Verbündete will nicht umſonſt gearbeitet haben, und ſeine Anſprüche können leicht bedenklicher werden, als das vermeintliche Uebel, gegen welches man urſprünglich kämpfte.

Die Löſung der portugieſiſchen Frage iſt nicht ſo ſchnell erfolgt, als nach den Berichten der liberalen engliſchen Blätter zu erwarten ſtand, die zum Theil bereits eine Capitulation ankündigten und damit wenigſtens das Maaß ihres Vertrauens zu der Unternehmung und deren Leiter verriethen. — Das Commando der kgl. Armee hat Graf San Lourenzo erhalten, ein junger Mann, welchem der Ruf der Thätigkeit vorangeht; die Ergebniſſe ſeiner bisherigen Verſuche ſcheinen aber, in Gemeinſchaft mit dem für Ausſchiffungen günſtiger gewordenen Wetter, geeignet, ein momentanes Wiederaufleben des im Erlöſchen begriffenen Muthes der Eingeſchloſſenen, zu veranlaſſen. Mit Spannung muß man den nähern Nachrichten über das Verfahren des Admiral Sartorius und deſſen Erfolg entgegen ſehen, welches dem Herzoge von Braganza leicht eben ſo gefährlich werden könnte, als der Feind; vorläufig wird kaum etwas anders übrig bleiben, als alle ſeine Forderungen zu befriedigen, wenn dieß aber auch gelingt, welch verderbliches Bei-

ſpiel für die übrigen Truppen, bei den Elementen, woraus die »nationale und Befreiungsarmee« zuſammengeſetzt iſt!

Widerſtrebende Einwirkungen, die wir als perſönliche und politiſche bezeichnen möchten, haben bei der ſpaniſchen Regierung eine jener ſonderbaren Schwankungen hervorgebracht, welche dort freilich nichts neues ſind. Nachdem die Reiſe des Infanten Don Carlos u. ſ. w. einen vollſtändigen Sieg der perſönlichen Einwirkungen zu beurkunden ſchien, und ſchon mit größter Beſtimmtheit von einem Miniſterwechſel in gleichem Sinne die Rede war, tritt plötzlich einer in der entgegengeſetzten Richtung ein, indem die Staatsmänner, welche wenigſtens vergleichungsweiſe das alte Spanien repräſentiren, das Feld behaupten und ihre Gegner entfernt werden.

Die franzöſiſche Regierung rüſtet ſich mit einiger Oſtentation gegen einen neuen Angriff der Republikaner und verkündet offen den Plan, durch eine zweite Kammerſitzung im laufenden Jahre aus dem finanziellen Proviſorium heraus zu kommen. Man kann nur wünſchen, daß es ihr gelinge, weniger wegen des angegebenen Zweckes, als der Belehrung für Andere halber, denn wenn dieſe Kammer, ohnein in einer zweiten Seſſion, nicht alle Illuſionen über die Fragen der Repräſentativ-Verfaſſungen gründlich zerſtört, ſo geſchieht es nie.

Aeußerlich betrachtet, iſt der Kirchenſtaat dermalen der einzige Gefahr drohende Punkt in Italien, und man geht damit um, dieſer Gefahr auf zwei verſchiedenen Wegen zu begegnen: durch Einrichtung einer beſſern Verwaltung und durch Organiſation einer zuverläßigen Militärmacht. Zu erſterem Behufe glaubt man, die bisher allein in der Hand des Cardinal Staatsſekretärs zuſammengehaltene Regierungsgewalt, nach Art anderer Gouvernements, in mehrere Miniſterien vereinzeln zu müſſen und ſtrebt zugleich danach, in den Provinzen eine mehr lokale Verwaltung durchzuführen; in letzterer Hinſicht wird die Bildung der Schweizer Regimenter eifriger als früher betrieben. Ob die Regierung Mittel finde, die Marken und die Romagna ſelbſt zu ſchützen, bedingt die Möglichkeit, daß die öſterreichiſchen Truppen, welche bisher in dieſen Provinzen die einzige Abwehr der Revolution bildeten, dieſelben räumen und damit den Franzoſen jeden Vorwand entziehen, Ankona länger beſetzt zu halten.

Griechenland geht nach ſchweren, oft ſelbſtverſchuldeten Leiden, einer beſſeren Zukunft entgegen. Es mag für die leidenſchaftlichen Philhellenen allerdings etwas beſchämendes in dem Umſtande liegen, anerkennen zu müſſen, daß die Rettung des Volkes nur durch eine deutſche Kolonie und dadurch zu bewirken geweſen, daß man in dieſer alle Elemente der Herrſchaft vereinigte, denn Niemand wird zu leugnen wagen, hierin allein liege die Garantie für die nächſte Zukunft. Möge die junge Regierung nicht durch die Irrthümer falſcher Staatsweisheit verleitet werden, ſtatt ſich unmittelbar an die Natur des ihr geſtellten Problems zu halten! Durch die Entfernung der Türken ſind drei Viertheile des geſammten Grundbeſitzes Eigenthum des jetzigen Gouvernements geworden, — eine breite und bedeutende Grundlage für den neuen Thron, ganz geeignet zur Bildung einer Hausmacht, wie ſie hier vielleicht noch unentbehrlicher iſt, als anderwärts.

Kaum ſieht ſich die hohe Pforte durch die eben ſo wohlwollende als kräftige und ſchnelle Interceſſion der ruſſiſchen Regierung, von der dringendſten Gefahr befreit, als ihr neue Verlegenheit aus den Prätenſionen eines ſogenannten alten Freundes erwächst; wie ſich dieſes Verhältniß entwickeln werde, muß die Zukunft lehren, vorläufig merkt die Geſchichte die Thatſache an, daß in der großherrlichen Münze zu Conſtantinopel Medaillen auf die Anweſenheit einer ruſſiſchen Flotte im Bosphorus geprägt worden.

Das deutſche Vaterland bietet gegenwärtig eben nichts merkwürdiges dar, als den Aufſtand zu Frankfurt am Main, bei welchem vierzig Menſchen getödtet oder verwundet ſeyn ſollen. Obſchon derſelbe ſattſam durch das lügenhafte Gerücht von der durch den Bundestag beabſichtigten Suspenſion der deutſchen Verfaſſungen, durch das Geſchwätz des Veteranen der Revolte von der bevorſtehenden Ankunft vertriebener deutſcher Liberalen in Frankreich, und durch mehrfache Warnungen angekündigt war; hat die Stadtobrigkeit ſich dennoch zu keinen Vorſichtsmaßregeln entſchließen wollen.

Hannover, 6. April. Das Erwiederungsſchreiben unſerer Stände an das königl. Cabinets-Miniſterium vom 18. März d. J., den Entwurf des Staats-Grundgeſetzes betreffend, iſt ſo eben durch den Druck zur öffentlichen Kunde gebracht, 56 Quart-Seiten ſtark und in mehr als in einer Beziehung von höchſt merkwürdigem Inhalte. Das Grundgeſetz, wie die Stände es nunmehr dem Könige zur Beſtätigung empfohlen haben, umfaßt 52 Quart-Seiten und zerfällt in 8 Capitel oder 152 §§., einſchließlich des Schluſſes. Das 1ſte Cap., in 5 §§., enthält allgemeine Beſtimmungen; Cap. 2, in 22 §§., handelt vom Könige, von der Thronfolge und der Regentſchaft; Cap. 3, in 15 §§., von den Rechten und Pflichten der Unterthanen im Allgemeinen; Cap. 4, in 15 §§., von den Gemeinden und Körperſchaften; Cap. 5, in 15 §§., von den Verhältniſſen der evangeliſchen und der römiſch-katholiſchen Kirche zum Staate, von den Unterrichts-Anſtalten, ſo wie von den zu wohlthätigen Zwecken beſtimmten Fonds; Cap. 6, in 50 §§., von den Landſtänden; Cap. 7, in 28 §§., von den Finanzen; Cap. 8, in 16 §§., von den obern Landes-Behörden und der Staats-Dienerſchaft. Der Schluß bezieht ſich auf die Aufhebung aller dem Staats-Grundgeſetze entgegenſtehenden Geſetze, und auf die Art und Weiſe, wie Abänderungen im Staats-Grundgeſetze getroffen werden können.

(Sachſen.) Dresden, 8. April. Heute iſt feierliche Beglückwünſchungscour in Galla beim Könige und Prinzen Mitregenten zur bevorſtehenden Vermählung deſſelben mit der königlich bayeriſchen Prinzeſſin Maria, welche in der zweiten Hälfte des Monats mit angemeſſenen Feierlichkeiten

Statt finden wird. Der Trauungsakt wird öffentlich in der katholischen Hofkirche vollzogen werden. Lange ist wohl keine Vermählung mit so inniger Zustimmung und Theilnahme eines ganzen Volkes gefeiert worden.

— Das Journal de Francfort enthält folgende Betrachtungen:

Der Courrier, ein englisches, und, was wohl zu bemerken ist, ein ministerielles Journal, spricht von den Modificationen im Ministerium, und folglich auch in dem Systeme des englischen Cabinets. Mehr als jemals, sagt er, fühlt man das Bedürfniß, eine starke Regierung zu haben. Nach seiner Meinung ist es weder Zeit zu halben Maßregeln, noch zu Aufschiebungen. Er ruft die Festigkeit der Minister an, und gibt ihnen zu, man könne sich die Thatsache nicht mehr verhehlen: daß in England es einen Kampf zwischen dem Eigenthum und der Armuth gelte.

Der Courrier spricht wahr. Es ist dabei nichts zu verwundern, als daß er dieß erst jetzt sagt. Sah er, der der Einsetzung eines Whigministeriums so viel Beifall zollte, nicht voraus, daß dieses Ministerium eben so wenig, als die vorhergehenden, im Stande seyn würde, dem Uebel abzuhelfen, welches das Land peinigt? Bemerkt er, der vor allem die Reform begehrte, daß die Liberalen und Radicalen nun zufrieden gestellt seyen? Wohl ist es Zeit, gegen Aufschiebungen und halbe Maßregeln zu declamiren, wenn man das System der halben Maßregeln und Aufschiebungen ganz erschöpft hat und wenn man gezwungen ist, anzuerkennen, daß man nach diesem allen gerade so weit ist, als am ersten Tage!

Die Freunde der Ordnung, wenn sie Revolutionen oder große Maßregeln für das öffentliche Wohl sehen, sind in der That sehr schwach, sich zu beunruhigen! Die Geduld soll ihre politische Tugend seyn. Handelt sichs von einer Revolution? Sie wird vorübergehen; und wie sehr auch ihre Urheber Demokraten seyen, man wird sie bald, wenn sie sich der Regierung bemächtigen, wollen sie anders nicht sich selbst verderben, den Regeln der Erhaltung gehorchen sehen, welche ihre Vorgänger leiteten, und ohne welche kein Bestand möglich ist. Handelt es sich um eine Reform? Entweder wird sie von Grund aus seyn und eine Revolution erzeugen, oder sie wird nicht hinreichen und keiner Klage abhelfen. Macht Revolutionen, erfindet Systeme, erschüttert das Bestehende, ersetzt eure alten Gesetze durch neue, dieß ist so viel, als hättet ihr nichts gethan, denn nach der Crisis bedarf man der Ordnung, und es gibt keine zwei Arten derselben. Der liberalste Minister ist denselben Nothwendigkeiten der menschlichen Gesellschaft unterworfen, wie der monarchischste. Das englische System unter Lord Grey, das französische seit der Juliusregierung suchen unwiderstehlich und durch die Gewalt der Dinge genöthigt in die Bahn wieder einzulenken, die allen Regierungen der Welt gemein ist. Wie thöricht ist der, der glauben könnte, es sey ihnen möglich, anders zu handeln!

Hierin liegt kein Lob und kein Tadel der liberalen Minister; es rechtfertigt dieß bloß ihre Vorgänger über viele Dinge. Leicht sind Theorien aufzustellen, so lange man nicht die Gewalt besitzt. Wenn man aber jene schwerfällige Maschine, die man Regierung nennt, mit der Hand ergriffen hat, wenn man das Gewicht derselben an den Fingern fühlt und die Hindernisse derselben sieht, dann muß Jedermann, Royalisten und Liberale, sich ans Positive halten, und, um auf die Interessen des Volks zu kommen, jene schönen oft ausgesprochenen Maximen bei Seite setzen, mit denen das Wohl der Völker nicht voranschreitet.

Es gibt, einige Modifikationen ausgenommen, nur eine Art, die Menschen zu regieren. Die Nothwendigkeiten sind ähnlich, wie es die Pflichten sind. Vergebens macht der Revolutionsgeist Einsprüche dagegen. Es war noch Niemanden gegeben, und wird niemals Jemanden gegeben seyn, das, was der Radicalismus verlangt, mit demjenigen zu vereinbaren, was die Vernunft und das wahre Interesse der Nationen fordern. Diejenigen, welche dem Liberalismus nur halb nachgeben, werden von demselben um so mehr verabscheut und vielleicht mehr, als diejenigen, welche ihm kräftig und standhaft zu widerstehen wissen. Diese haben so gar mehr Ansprüche auf seine Hochachtung, wegen ihres Freimuths und der Aufrichtigkeit ihres Glaubens an ein anderes System. In dem Menschen mit halben Maßregeln, halben Concessionen, halbliberalen Ideen sehen die Freunde des Umsturzes nur Heuchler und Ueberläufer von ihrer eigenen Parthei. Den revolutionären Geist zu befriedigen, ist unmöglich; denn was er in der That verlangt, ist, daß der Gegner gar nicht mehr da sey; und jede Concession, die beweist, daß dieser den Posten noch inne hat, kann nur bewirken, daß er als ein natürlicher Feind betrachtet wird. Der revolutionäre Geist ist das Faß der Danaiden. Frankreich hat dem souverainen Volke zahllose Concessionen hineingeworfen, die Jury, den Wahlcensus, die Freiheit der Presse ꝛc. ꝛc. England hat die Emancipation, die Reform hineingeworfen und schickt sich zu andern Opfern an. Vergebliche Mühe! Das Faß wird stets leer seyn, denn es hat keinen Boden. Und wenn man zu dem Radicalismus, nach allen möglichen Concessionen, sagt: bist du endlich zufrieden? so wird er stets mit den Worten antworten: »Wann werdet ihr endlich beginnen, mich zufrieden zu stellen?«

— Die Teutsche Vaterlands-Zeitung enthält folgendes Schreiben vom 4. April: Unsere Hoffnung, daß auch die sächsischen Häuser dem großen Zollvereine beitreten werden, bestätigt sich. Die öffentlichen Blätter zeigen diesen Beitritt bereits als ausgemacht an. Wird der Verein, was wir nicht bezweifeln, auf längere Zeit fest abgeschlossen, so daß der Speculationsgeist industrieller Männer das weite Feld, was sich ihm nun eröffnet, sicher benutzen kann, besänftigt sich zugleich die so verderbliche Wuth der politischen Leidenschaften immer mehr, befestigt sich der allgemeine Friede, so werden die wohlthätigen und großarti-

gen Folgen dieſes Vereins ſehr bald ins Leben treten. Jetzt eröffnet ſich auch den Planen des in Caſſel geſtifteten »Bundes der Völker« ein ſchöner Wirkungskreis. Vorher aber war dieſer rein unmöglich oder wenigſtens ohne Nutzen für Deutſchland. Ein ſehr leſenswerther Aufſatz aus dem Hannover'ſchen (was doppelt erfreulich iſt) in den letzten Blättern der Kaſſeler Allgemeinen Zeitung entwickelt dieß näher. Vor allem war ein großer Zollverein nöthig; hierfür mußten deßhalb vor allem Patrioten wirken, denen des gemeinſamen Vaterlandes Wohl am Herzen lag; hierfür müſſen ſie noch vorzugsweiſe wirken, in ſo weit der abgeſchloſſene Verein, ſo ſehr er uns auch dem ſchönen, großen Ziele näher bringt, immer noch nicht als vollſtändig zu betrachten iſt, ſo lange noch im Süden und Norden Deutſchlands einzelne Staaten iſolirt ſind, und ſomit nothwendig verderbliche große Schmuggel-Depots bilden und die Koſten der Verwaltung erhöhen.

Wir können übrigens eine merkwürdige Erſcheinung, die uns dieſer wichtige Gegenſtand gezeigt hat, hier nicht unerwähnt laſſen. Der Weisheit und Standhaftigkeit der Fürſten und ihrer Regierungen verdanken wir die endliche Anwendung einer großen, gemeinſchaftlichen Maßregel, deren heilſamer Einfluß auf das Wohl Deutſchlands, wie die Erfahrung in anderen Staaten hinlänglich gelehrt hat, nicht ausbleiben kann. Die ſogenannte öffentliche Meinung dagegen, die Führer und Sprecher der liberalen Parthei in und außer den Kammern, die ſich für die einzigen und wahren Volksbeglücker halten, waren die heftigſten Gegner dieſes ſo nothwendigen Schrittes, wenn nicht Deutſchland immer mehr ſinken und verarmen ſollte. Nicht ohne Gewalt und Blutvergießen — man denke nur an den Beitritt Kurheſſens im Jahr 1830 — würde die von allen vernünftigen Vaterlandsfreunden ſo ſehnlichſt gewünſchte Vereinigung möglich geworden ſeyn, ja ſie würde vielleicht gar nicht haben ſtattfinden können, wenn nicht ſeit dem 28. Juni 1832 die Schreier und Volksaufhetzer ſo ziemlich verſtummt wären. Einer derſelben, der ſeine alles begeifernde Stimme noch ſchallen läßt aus der Ferne, aus Paris, ſagt: »In Deutſchland nimmt Alles ſo eine ſchlechte Wendung, wie ich es vorher geſehen. Die badiſche Kammer iſt dem preußiſchen Mauthſyſteme beigetreten, d. h. es hat ſich der preußiſchen Politik unterworfen.« Und alle Deputirten, die ich dieſen Sommer (1831) in Karlsruhe geſprochen, haben doch gegen dieſe verderbliche Allianz mit Preußen wie gegen Gift geifert. Welche Menſchen!« — Hr. Börne thut ihnen Unrecht: die Rotteck, Welcker ꝛc., die Pfizer, Uhland, Schott ꝛc. ſind ihm treu geblieben; ſie haben genug geeifert gegen dieſe Zollvereinigung, wie gegen ſo manches andere das Glück und Wohl des deutſchen Volks Bezweckende. Nach ihnen blieben wir zerriſſen, eine Beute des Auslandes, labten uns, endlich ſelbſt von Hunger und Verzweiflung darniedergedrückt, an ihren ſchönen Phraſen, ihrem Vernunftrechte! — Nur im Großherzogthum Heſſen machten die Führer der liberalen Parthei, die früher auch heftige Gegnerin des Vereins geweſen war, eine rühmliche Ausnahme; hier erkannte man einſtimmig die Vortheile der Verbindung an. In einer ruhigern Zeit (1828) bereits in den preußiſchen Zollverband getreten, hatte dieſes Land ſeither ſo vortheilhafte Erfahrungen gemacht in dieſer Hinſicht, daß man unmöglich mehr etwas gegen die Vereinigung ſagen konnte, ohne bei allen Vernünftigen des Volkes den Credit zu verlieren. Dieſe Vereinigung Heſſens mit dem Zollſyſteme Preußens kann deßhalb auch von entſcheidendem Einfluſſe angeſehen werden in der Geſchichte dieſer hochwichtigen Sache, und die Staatsmänner, welche dafür mit ſo viel Umſicht und Thätigkeit wirkten, ohne ſich durch das Geſchrei der Menge irre machen zu laſſen, ein Frhr. du Thil, v. Hofmann, haben ſich gewiß nicht bloß um Heſſen, ſondern um das ganze deutſche Vaterland verdient gemacht.

Frankfurt, 13. April. Heute Abend iſt hier folgende Bekanntmachung erſchienen: »Der Senat der freien Stadt Frankfurt an löbliche Bürger- und Einwohnerſchaft und an die Bewohner der Frankfurter Dorfſchaften.« Die blutigen Auftritte, welche am 3. l. M. dahier ſtatt gefunden, haben die Hohe Deutſche Bundesverſammlung, welche darin nicht ſowohl einen Angriff auf die öffentliche Ruhe in hieſiger freien Stadt, als vielmehr auf den geſammten deutſchen Bund erkennt, veranlaßt, um jeden Anlaß von Außen zu verhüten, die Umgegend militäriſch beſetzen zu laſſen. — Zu dem Ende wird ein aus kaiſerl. öſterr. und kgl. preuß. Truppen beſtehendes Korps Kavallerie und Infanterie nebſt dem benöthigten Geſchütze dieß- und jenſeits des Mains und zwar dieſſeits in den Orten Rödelheim, Bockenheim und Bornheim, ſodann jenſeits in den Orten Ober- und Niederrad aufgeſtellt, auch in dem deutſchen Hauſe und andern öffentlichen Gebäuden zu Sachſenhauſen, eine Truppenabtheilung gelegt werden. — Wenn durch dieſe vorübergehenden, unabwendbaren militäriſchen Maßregeln die Freiheit hieſiger Stadt und der geſammten Bürger- und Einwohnerſchaft in keinem Betracht gefährdet wird, wenn dieſe Truppen in der Stadt und zu Sachſenhauſen nicht einquartirt werden, auch den Bewohnern der hieſigen ſo wie der fremden Ortſchaften, deren Lage es mit ſich bringt, Truppen aufnehmen zu müſſen, bei dem Mangel der erforderlichen Gebäude zur Aufnahme der Truppen, für die bei ihnen einlogirt werdenden Soldaten billige Vergütung geleiſtet werden wird, ſo darf der Senat zu löbl. Bürger- und Einwohnerſchaft, ſo wie den Bewohnern der hieſigen Ortſchaften mit Recht vertrauen, daß ſie über dieſe Maßregeln beruhigt ſeyn werden. — Eine vorzügliche Sorge des Senats, ja ſein einziges Beſtreben wird es ſeyn, daß durch dieſe durch traurige Ereigniſſe herbeigerufene Maßregel, Handel und Wandel nicht geſtört, die Bürger und Einwohner der Stadt und des Gebiets in ihren Freiheiten und Rechten nicht gefährdet, vielmehr gegen jeden Angriff gewahrt werden. — Der Senat kann dieſe Gelegenheit nicht vorüber gehen laſſen, ohne geſammter löbl. Bürger- und Einwohnerſchaft feſtes Benehmen bei dieſem Anlaſſe öffentlich zu rühmen, ohne der Stadtwehr für ihr kräftiges Mitwirken zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und

Ruhe zu danken, ohne dem Linienmilitär das Zeugniß treuer Erfüllung seiner militärischen Pflichten öffentlich abzulegen. Der Senat kann aber auch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne löbl. Bürger- und Einwohnerschaft, die gesammte Stadtwehr und das Linien-Militär aufzufordern, durch fernere Ausdauer in ihrem Bürgersinn, durch ferneres kräftiges Auftreten für Gesetz und Ordnung, durch fernere treue Erfüllung aller Pflichten des Dienstes und der Ehre, hiesige freie Stadt vor ähnlichen Auftritten und größerem Ungemach zu schützen, indem der bisherige Dienst durch diese militärischen Maßregeln keine Aenderung leidet. — So lange der bisher bewiesene Sinn für Recht und Ordnung die Bürgerschaft beseelt, so lange Einigkeit zwischen den Behörden herrscht, so lange der innere Frieden gesichert ist, dürfen äußere Ereignisse — deren wir schon zu viele erlebt, und mit der Hülfe der Vorsehung glücklich überstanden haben — uns nicht schrecken. Und so wollen wir vereint hoffen, daß auch gegenwärtiges Ungemach vorüber gehen und unsere freie Stadt sich auch ferner erhalten werde. Beschlossen in Unserer großen Rathsversammlung den 13. April 1833.«

Vom 14. April. (F.O.-P.-A.-Z.) Der Schwäb. Merkur vom 9. d. enthält einen Artikel aus Darmstadt vom 6. d. M., wornach unter den in Folge der in Frankfurt Statt gehabten Unruhen Verhafteten sich ein gewisser Baumüller aus Karlsruhe befinden soll. Wir können aus zuverlässiger Quelle versichern, daß diese Nachricht ganz unrichtig ist und Niemand dieses Namens in irgend einer Beziehung zu jenen Vorfällen steht. Wahrscheinlich hat eine Verwechslung mit Obermüller aus Karlsruhe stattgefunden.

Bayern.

München, den 17. April.

Die bayrischen Annalen — ein Blatt, das sich einer stets anwachsenden Theilnahme zu erfreuen hat — werden fortan zugleich eine möglichst vollständige kritische Anzeige sämmtlicher jährlich in Bayern erscheinenden Schriften in die Hände des Publikums liefern und den, jeden Samstag erscheinenden, Bogen diesem Bestandtheile ihrer Aufgabe ausschließlich zuwenden.

Im Verfolge dieses Unternehmens werden wir allmählich ein vollständiges Repertorium der gesammten vaterländischen Literatur zu Stande kommen sehen, dessen Gediegenheit durch den bewährten Ruf der, größtentheils den Körperschaften der königl. Akademie, der Landes-Universitäten und höheren Lehranstalten angehörigen Mitarbeiter, schon vorhinein verbürgt seyn dürfte.

Wir machen diese für das Vaterland gewiß sehr erfreuliche Nachricht mit dem Anhange bekannt, daß bei den Königlichen Postämtern, gegen Entrichtung des Abbonements-Preises von zwei Gulden für den ganzen Jahrgang, Bestellung auf das bezeichnete Samstags-Blatt angenommen wird.

Neueste Nachrichten.

London, 11. April. 3 pCt. Conf. 87½.

— Hr. Dedel, welcher unpäßlich ist, hat gestern Besuche von dem Fürsten Talleyrand, dem Fürsten Lieven und dem Grafen Björnstierna erhalten.

Paris, 13. April. (Halb zwei Uhr.) 5 pCt. 100 Fr. 95 C.; 3 pCt. 77 Fr. — C.

— Das ministerielle Blatt le Nouvelliste theilt über die Entweichung polnischer Flüchtlinge folgende, auch von dem Moniteur aufgenommene Details mit:

»Am Ostertage (7. April) gaben sich 300 polnische Militärs aus dem Depot zu Besançon, fast lauter Offiziere, in dem eine Stunde von Besançon entlegenen Dorfe Morre ein Stelldichein. Sie wohnten dem Gottesdienste bei. Bei hereinbrechender Nacht setzten sich alle in Marsch; sie sagten es frei heraus, daß ihr Weg nach Deutschland gerichtet sey. Sie zogen über Nancroy und Bourulans bis nach Aissey. Dieser Marsch durch's Gebirge läßt vermuthen, daß sie durch die Umgegend von Pont-du-Roide aus Frankreich heraustraten und über Porentruy in die Schweiz einzogen. Sie konnten, glaubt man, die Gränze am 8. Abends überschreiten, ohne auf ein Hinderniß zu stoßen, da sie solchergestalt die großen Dörfer und die Gendarmeriestationen vermieden. 150 Polen sind ganz ruhig in Besançon zurückgeblieben und haben keine Absicht, sich zu entfernen. Sie ließen durch einige Dreißig ihrer Cameraden dem Präfekten das Anerbieten machen, sich sämmtlich auf der Präfektur als anwesend einschreiben zu lassen. — Am 9. um 7 Uhr Abends haben in Dijon in Folge einer Bewegung, die mit jener von Besançon kombinirt schien, an 50 Polen jene Stadt in kleinen Gruppen, den Sack auf dem Rücken und den Mantel zusammengerollt, verlassen. Der größte Theil davon war bewaffnet. Sie zogen durch das Neue Thor heraus, das gleicherweise nach Auxonne und Pontarlier führt, schienen aber ihre Richtung nach letzterer Stadt genommen zu haben. Ihr Absicht war, über Porentruy, von wo sie sich, nach ihren eigenen Angaben, nach dem Großherzogthume Baden wenden sollten, aus Frankreich herauszutreten. — 22 polnische Offiziere haben am 7. Abends um 11 Uhr das Depot zu Salins verlassen und sich gegen die Gränzen der Schweiz und Deutschlands gerichtet. Sie waren mit Säbeln und Pistolen bewaffnet. — 11 polnische Offiziere aus dem Depot zu Vesoul sind in derselben Nacht über Belfort nach der Schweiz aufgebrochen. 13 Offiziere und 2 Soldaten aus Luxeuil haben sich unter Wegs an sie angeschlossen. — In der Nacht vom 11. sind 40 Offiziere aus Dijon gegen Porentruy abgezogen, von wo sie sich, nach ihrem eigenen Geständnisse, nach dem Großherzogthume Baden begeben wollten. — Eine telegraphische Depesche aus Besançon meldet, daß am 10. April um 2 Uhr Nachmittags 400 Polen in guter Ordnung über Goumoy, zwischen Saint-Hippolithe und Maiche aus Frankreich herausgekommen. Sie zogen über Zyneligier in den Canton Bern ein und

haben ihren Weg nach dem badiſchen Gebiete genommen. — Die Regierung hat Befehle ertheilt, daß es dieſen Polen, würden ſie an der Gränze wieder erſcheinen, verwehrt ſeyn ſollte, den franzöſiſchen Boden abermals zu betreten. Nach einer allgemeinen Annahme verzichtet ein Flüchtling, wenn er Frankreich verläßt, ſchon durch dieſen Schritt von ſelbſt auf fernere Unterſtützung; will er neuerdings Frankreich betreten, ſo verweigert man ihm zwar die Zulaſſung nicht, läßt ihm aber keine Unterſtützung mehr angedeihen. Unter den gegenwärtigen Umſtänden jedoch hat es die Regierung für ſtatthaft gefunden, den Artikel des Geſetzes in Anwendung zu bringen, Kraft deſſen ſie ermächtigt iſt, auf franzöſiſchem Gebiete ſolche Fremde nicht aufzunehmen, deren Gegenwart der öffentlichen Ruhe ſchädlich ſeyn kann.«

— In einem andern Artikel gibt daſſelbe miniſterielle Journal die Verſicherung, daß die Entweichung der polniſchen Flüchtlinge einzig in den Unruhen, welche Deutſchland bedrohen, ihren politiſchen Beweggrund hatte.

— (Niederrh. Courier.) Der Kapitän der Gensdarmerie von Beſançon hat vorigen Montag Befehl erhalten, unverzüglich abzureiſen, um den Polen nachzufolgen und über ihren Abzug aus dem franzöſiſchen Gebiet Bericht zu erſtatten. Er iſt wirklich mit der Poſt abgereist und wurde von dem Poſtmeiſter ſelbſt geführt. Bis zu dieſem Augenblicke hat man noch von keinem von beiden Nachricht erhalten und doch weiß man, daß die Kolonne über die Gränze gezogen iſt.

— Hr. Guizot wurde zum Mitgliede der Akademie der Inſchriften und ſchönen Wiſſenſchaften ernannt.

— Man ſpricht von einer nahen Abreiſe des Hrn. Pozzo di Borgo nach Deutſchland.

— Die geſtrige Sitzung wurde um 1 Uhr eröffnet. Der Verbalprozeß wurde vorgeleſen und angenommen. — Die Tagesordnung war die Stimmenſammlung über das Geſetz in Betreff der Flüchtlinge. Da die Kammer nicht vollzählig war, blieb die Stimmenſammlung bis gegen zwei Uhr offen. Hier das Reſultat davon: Zahl der Stimmenden 237. Weiße Kugeln 206. Schwarze Kugeln 31. Die Kammer nahm an. Dann ſchritt die Kammer zu der Discuſſion über den Entwurf des Beſchluſſes der Kommiſſion in Betreff des Keßner'ſchen Deficits.

Hr. Reallier-Dumas, der erſte eingeſchriebene Redner, trat ſeine Reihe zu ſprechen an Hrn. Salverte ab.

Hr. Salverte erinnerte, daß die beiden Kommiſſionen, die den Vorſchlag unterſuchten, erklärt haben, daß auf dem Finanzminiſter keine Verantwortlichkeit laſte wegen des Keßner'ſchen Deficits. Das ehrenwerthe Mitglied geſteht zwar ein, daß die Autorität dieſer beiden Kommiſſionen die Sache ſchwierig mache; es erklärt aber, ſeine Pflicht gebiete ihm, auf ſeinem Vorſchlage zu beharren.

Hr. Salverte unterſuchte die Umſtände, welche die Keßner'ſche Angelegenheit begleitet haben. Er ſuchte zu zeigen, daß der Hr. Baron Louis es vernachläßigt habe, den Agenten des Schatzes die Verpflichtungen aufzuerlegen, welche unſere Geſetze vorſchreiben und die das Keßnerſche Deficit verhindert hätten. Er ſchlägt zuletzt folgenden Zuſatz vor: »Die Kammer erklärt, daß in der Verſammlung für die Verfügungen, die getroffen wurden, um das Anlehen vom 1831 wieder eingehen zu machen, und für die Maßregeln, die den Veruntreuungen des Kaſſirers Keßner vorbeugen, ihre Beſtrafung ſichern und ihre Reſultate wieder gut machen ſollten, der Hr. Baron Louis, als Finanzminiſter, moraliſche Verantwortlichkeit auf ſich genommen habe, und ſtrengen Tadel verdiene.«

Hr. Martin, aus dem Nord, vertheidigt die Anträge der Kommiſſion.

Hr. Reallier-Dumas verlangt als Zuſatz, daß die Kammer erkläre, der Hr. Baron Louis habe in der Keßnerſchen Angelegenheit bürgerliche Verantwortlichkeit auf ſich genommen.

Hr. Reallier-Dumas läßt ſich in die Unterſuchung der Rechtsfrage ein, er gibt hierüber weitläufige Entwicklungen welche die Kammer aber mit wenig Aufmerkſamkeit anhört,

Hr. Dupin der ältere ſetzte hierauf auseinander, daß Hr. Salverte's Vorſchlag nicht bloß ungerecht, ſondern auch verfaſſungswidrig ſey, da die Deputirtenkammer bloß das Recht habe, einen Miniſter anzuklagen, aber nicht ihn zu richten. Nachdem der ehrenwerthe Deputirte dem perſönlichen und finanziellen Charakter des Hrn. Baron Louis die glänzendſten Lobſprüche ertheilt und ſelbſt Hr. Odillon-Barrot Hrn. Salverte's Vorſchlag für verfaſſungswidrig erklärt hatte, trug Hr. Maugin darauf an, daß man darüber zur Tagordnung ſchreite. Die HH. Salverte, Reallier Dumas und Martin nahmen hierauf ihre Vorſchläge zurück und die Kammer ſprach einſtimmig das Uebergehen zur Tagesordnung aus.

Haag, 11. April. England und Frankreich haben den durch Herrn Dedel am 23. v. M. vorgelegten Vertrags-Entwurf nicht angenommen, und demſelben unterm 2. d. die Punkte, worüber man ſich noch zu verſtändigen habe, mit dem Erſuchen vorgelegt, der holländiſche Geſandte möge mit Inſtructionen verſehen werden, um über dieſelben zu unterhandeln.

— Zu Ende dieſer Woche ſollen von hier zwei Stück Geſchütz à la Paixhans nach Bath geſchickt werden, um dort in Batterie aufgeſtellt zu werden. Sie ſind vom größten und ſchwerſten Kaliber, und die zu Scheveningen damit angeſtellten Proben haben der Erwartung aufs Vollkommenſte entſprochen, ſo daß man beſchloſſen hat, auf unſern Küſten von dieſen Alles vernichtenden Geſchützen Gebrauch zu machen.

Brüſſel, 12. April. Man bemerkt hier ſeit einigen Tagen mehrere fremde Perſonen, deren auffallendes Benehmen und zweideutige Schritte mehr oder weniger beunruhigende Gerüchte veranlaſſen: man ſpricht von einer republikaniſchen Bewegung, die mit einem ähnlichen in Paris auszuführenden Plane zu gleicher Zeit losbrechen würde. Ohne Jemanden Beſorgniß einflößen zu wollen, beſchränken

wir uns darauf, dieser heimlichen Gerüchte zu erwähnen, mit der Bemerkung, daß die in Paris von der Polizei getroffenen Vorsichtsmaßregeln, die Emeute in Frankfurt, diesen unverbürgten Gerüchten einige Glaubwürdigkeit verschaffen.

(Schweiz.) Zufolge des Tagsatzungs-Conclusums über Zulassung von Zeitungs-Redaktoren zu den Berathungen der Bundesversammlungen, wird ein Deutscher, Dr. Strohmaier, ehemaliger Herausgeber des Wächter am Rhein, mit Hülfe eines Schnellschreibers, so lange die Tagsatzung dauert, in einem eigenen Blatte ihre Verhandlungen veröffentlichen.

— Rauschenplatt hat Liestal vor Kurzem verlassen und ist in der Gegend von Frankfurt gesehen worden.

Neuenburg, 9. April. (Bas. Z.) Heute ist der hiesigen Regierung von der Präfektur von Besançon die Nachricht zugekommen, daß ein Corps von einigen hundert Polen sich in die Schweiz ziehe, um sich mit den Neuenburger Insurgenten zu vereinigen und dann über dieses Land herzufallen. So ruhen also die Wühler noch nicht, und wollen noch einmal das Unglück ihres Vaterlandes. Sie sollen aber nur kommen, wir fürchten sie nicht und sind bereit, sie nach Würden zu empfangen. Zum Glück ist heute Nachmittag unser allverehrter Herr Gouverneur, General v. Pfuel angekommen, und alles ist in der größten Begeisterung.

Wien, 13. April.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.	$91\frac{9}{10}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	$82\frac{1}{4}$;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	$188\frac{7}{10}$;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	134;

Bank-Actien pr. Stück $1192\frac{5}{10}$ in CM.

In der Frankf. O.-P.-A.-Ztg. liest man folgendes Schreiben aus Gießen vom 12. April. Bereits seit mehreren Tagen lebten unsere soliden, friedlichen Bürger in einer stets sich mehrenden bangen Erwartung. Am zweiten Osterfeiertage frühe Morgens nämlich hatte sich schon dahier das Gerücht verbreitet, ein mehr oder minder mit dem famösen Attentate zu Frankfurt in Verbindung stehendes revolutionäres Beginnen werde in der Nacht vom 8. auf den 9. l. M., vielleicht aber auch einige Tage später, zum Ausbruch kommen. Viele mochten wohl, vertrauend auf den wackern Sinn einer großen Anzahl hiesiger Bürger und das brave Benehmen vieler jungen Leute, gleich Anfangs an der Ausführung und dem Gelingen einer solchen Frevelthat gezweifelt und sich deshalb beruhigt am Abende des zweiten Osterfeiertages zu Bette gelegt haben; allein wie sehr mußten sie sich getäuscht fühlen, als sie des andern Morgens bei ihrem Erwachen, wenn auch nicht von einem revolutionären Unternehmen, doch von mehreren an verschiedenen Orten Statt gehabten Schlägereien und von einer Schandthat unterrichtet wurden, welche man nicht unter ruhigen Bewohnern Deutschlands, erwarten konnte. Es wurden nämlich 2 Polizeidiener, Namens Keßler u. Schneider, welche vermöge ihres Dienstes mehrere, gegen Mitternacht hin auf der Straße lärmende, wie man sagt, betrunkene Bursche zur Ruhe aufzufordern sich genöthigt sahen, von diesen geprügelt, mit Messern gestochen und überhaupt so gräßlich mißhandelt, daß der eine derselben, Keßler, nicht von der Stelle konnte, und, von den herbeieilenden Scharwächtern nach Hause getragen, nunmehr lebensgefährlich am Halse verwundet, darniederliegt. Möchten die untersuchenden Behörden doch Alles aufbieten, daß solche strafbare Unternehmer sicher und sobald als nur immer möglich, die volle Strenge des Gesetzes treffe, möchten sie dabei bedenken, daß Männer, zu deren Obliegenheit es gehört, die öffentliche Sicherheit und Ruhe zu handhaben, ganz vorzüglich bei Ausübung ihres Amtes unter den Staatsschutz gestellt seyn müssen, möchte aber doch auch die höchste Staatsbehörde durch tüchtige Erziehungsanstalten darauf hinwirken, daß das schändliche Laster des Trunkes so viel als möglich unterdrückt und hierdurch den so häufig in diesem Zustande vorfallenden Exzessen vorgebeugt werde.

Dasselbe Blatt theilt von einem andern Correspondenten gleichfalls aus Gießen (vom 12. April) folgendes Schreiben mit: Man ist hier überzeugt, daß dem Frankfurter Attentat ein anderer Zweck als der Angriff auf irgend eine Mauthanstalt zu Grunde gelegen habe und daß der hochverrätherische Plan nach den Vorfällen, wie man sie aus den verschiedenen öffentlichen Blättern bisher hat kennen gelernt, nicht auf Frankfurt allein berechnet gewesen seyn müsse.

Hanau, 14. April. Nach einer heute dahier angelangten höchsten Ordre werden 200 Mann Infanterie, 2 Eskadrons Dragoner und $\frac{1}{2}$ Batterie Artillerie die kurhessische Gränze gegen Frankfurt hin besetzen.

— Bei der heute stattgehabten Wahl der Abgg. für die Stadt Hanau sind die HH. Kammersekretär König dahier und Bürgermeister Schomburg in Kassel zu Deputirten, und die HH. Direktor Schoppius und Dr. Wachs hierselbst, als deren Stellvertreter gewählt worden.

Frankfurt, 15. April. Das zur Okkupation der hiesigen Gegenden bestimmte Truppenkorps, welches heute vollständig auf seinen Posten eingetroffen ist, besteht aus 2500 Mann. Eine halbe Artilleriebrigade befindet sich dabei.

— An der Nachricht des Schwäb. Merkur, daß der dem Abg. und Gutsbesitzer Schott zugehörige Schaafhof bei Kronenberg angezündet worden sey u. s. w., ist nicht ein wahres Wort.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Theater-Anzeige.

Freitag: Die Gebrüder Forster, Schauspiel von Töpfer.

Sonntag: Der Freischütze, Oper von Weber. (Hr. Schinn den Caspar, als letzte Gastrolle.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freitag | Nro. 93. | 19. April 1833.

Amtliche Nachrichten: K. Regierungsblatt. — Zeitungs-Nachrichten: Rußland. St. Petersburg. (Offizielle Darstellung der bisherigen Verhandlungen zwischen Rußland und der Pforte.) — Schweiz. (Bern.) — Bayern. (München.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: Frankreich. (Weitere Details über die polnischen Flüchtlinge. Neueste Sitzung.) — Spanien. (Einberufung der Cortes auf den 20. Juni.) — Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Amtliche Nachrichten.

München, den 18. April.

Das heutige k. Regierungs-Blatt enthält folgende Dienstes-Nachrichten:

Se. Majestät der König haben den Unterlieutenant im 1. Cuirassier-Regimente, Maximilian Grafen von Arco, dann den Unterlieutenant im 6. Chevauxlegers-Regimente und zweiten Adjutanten bei der dritten Armee-Division, Georg August Freiherrn v. Lamotte, in die Zahl Allerhöchstdero Kämmerer, und den Unterlieutenant im 1. Artillerie-Regimente, Carl Wilhelm Frhrn. v. Brück, in die Zahl Allerhöchstdero Kammerjunker aufzunehmen geruht.

Se. Majestät der König haben allergnädigst beschlossen, die bei dem Appellationsgerichte für den Ober-Mainkreise erledigte Assessorsstelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts Bamberg, Joseph Seitz, zu verleihen, und zu der sich eröffnenden Stelle eines Rathes des Kreis- und Stadtgerichts Bamberg den Assessor des genannten Gerichts, Friedrich Liebeskind, zu befördern.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: zu der erledigten Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Dinkelsbühl den bisherigen Landrichter in Lauenstein, Johann Gottfried Meyer, seiner Versetzungs- und Beförderungsbitte entsprechend, zu bestimmen, und als Landrichter in Lauenstein im Obermainkreise den dermaligen ersten Assessor des Landgerichts Dinkelsbühl, Martin Roth, zu ernennen.

Se. Majestät der König haben ferner den bisherigen Gerichtsarzt zu Winnweiler, Dr. Carl Geiger, welcher der ihm gegebenen Bestimmung als Gerichtsarzt in Werdenfels zu folgen, unterlassen hat, und insonderheit der ihm in gesetzlicher Form zugestellten Aufforderung zum Antritte dieser Stelle innerhalb acht Tagen in keiner Weise nachgekommen ist, obwohl demselben in der dießfallsigen gerichtlichen Zustellung das Präjudiz gesetzt war, sein Nichterscheinen während der bemerkten Frist werde als ein Verzicht auf den Staatsdienst und aller daraus fließenden Ansprüche angesehen werden, in Anwendung des §. 20 der IX. Verfassungs-Beilage, des Dienstes zu entlassen geruht.

Se. Majestät der König haben die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen geruht, daß, auf die von Sr. Majestät dem Kaiser aller Reussen geschehene Verleihung, der k. Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Gise, den St. Alexander-Newsky-Orden in Diamanten; der k. geheime Legationsrath im Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern, v. Flad den St. Wladimirorden 3. Klasse und der geheime Sekretär im besagten Staatsministerium, Lemercier den St. Wladimirorden 4ter Klasse annehmen und tragen dürfen.

Zeitungs-Nachrichten.

Rußland.

St. Petersburg, 7. April. Se. Majestät der Kaiser haben dem Minister des öffentlichen Unterrichts, General der Infanterie, Fürsten Lieven, Kränklichkeits halber, auf dessen Bitte seine Entlassung bewilligt und an seine Stelle den Geheimenrath Uwaroff, als Minister-Kollegen, die Verwaltung jenes Ministeriums übertragen; der Fürst Lieven verbleibt jedoch Mitglied des Reichsraths.

— Das Journal de St. Petersburg enthält folgende Erklärung:

Der am 3. (15.) März publicirte Artikel hat bereits den zwischen der russischen Gesandtschaft und der ottomanischen Pforte gefaßten Beschluß angekündigt, das vom Contre-Admiral Lasareff befehligte Geschwader zu Sifipolis vor Anker gehen zu lassen. Diese Maßregel war durch die in der Lage der Dinge zu Konstantinopel vor der Ankunft dieses Geschwaders eingetretene günstige Veränderung motivirt worden. Die ägyptische Armee hatte in der That ihren Marsch eingestellt und Alles schien eine nahe Ausgleichung zu versprechen. — Diese Thatsache, welche der Artikel vom 3. (15.) März solchergestalt zur öffentlichen Kenntniß brachte, ist von mehreren französischen Zeitungen seltsam entstellt worden. Sie schreiben die mit Hinsicht

auf das kaiserliche Geschwader getroffene Entscheidung den Schritten zu, die der französische Botschafter Admiral Rousin, nach seiner Ankunft in Konstantinopel, bei der Pforte gethan haben soll. — Eine solche Behauptung, die mit den zwischen Rußland und Frankreich obwaltenden Verhältnissen nicht übereinstimmen würde, erfordert eine Berichtigung. — Der Thatbestand der Ereignisse ist folgender: Am 21. Jan. (2. Febr.) richtete die Pforte, beunruhigt durch Ibrahim Pascha's Marsch gegen Brussa, eine offizielle Note an den russischen Gesandten, »um den Kaiser nicht nur um eine Unterstützung zur See, sondern auch um eine gleichzeitige Absendung von Landtruppen zu ersuchen.« — Am 25. Jan. (6. Febr.) kehrte der General-Lieutenant Murawieff nach Konstantinopel zurück. An demselben Tage erhielt die Pforte die Nachricht, daß Ibrahim zu Kiutahia stehen geblieben sey. — Der Eindruck, den diese Nachricht auf den Divan machte, zeigte sich bei der ersten Zusammenkunft, in welcher der General-Lieutenant Murawieff den Erfolg seiner Mission auseinandersetzte. In dieser Zusammenkunft, welche am 27. Januar (8. Februar) stattfand, legte der Reis-Efendi die Frage vor, »ob es bei dem jetzigen, weit größere Sicherheit für die Pforte versprechenden, Zustande der Dinge nicht zweckmäßig sey, die Unterstützung, welche sie wenige Tage vorher in Anspruch genommen hatte, als sie sich noch von einer nahen Gefahr bedroht glaubte, abzulehnen.« Hr. von Butenieff erwiederte, daß der Sultan allein darüber zu entscheiden habe, ob es angemessen wäre, die noch eben erst mit solcher Inständigkeit nachgesuchten heilbringenden Maßregeln aufzuschieben; er machte jedoch bemerklich, daß die Ankunft des Geschwaders schwerlich abzuwenden seyn würde, wenn es Sebastopol schon verlassen hätte, wie man zu glauben allen Grund habe; aber daß es vielleicht angehen würde, wenn man es auf der See anträfe, dasselbe in den Meerbusen von Burgas einlaufen zu lassen, damit selbiges für den Fall, daß die Umstände seine Gegenwart noch erfordern sollten, stets im Stande wäre, der Hauptstadt sogleich zu Hülfe zu eilen. Er forderte den Reis-Efendi zu gleicher Zeit auf, den Wunsch, den er, mit Bezug auf den, unserem Geschwader zu ertheilenden Gegenbefehl, ausgesprochen, schriftlich abzugeben; zugleich ersuchte er diesen Minister, ein Dampfschiff oder ein leichtes Fahrzeug zur Verfügung der kaiserlichen Gesandtschaft zu stellen, und es unserer Flotte entgegen zu senden. — In Folge dieser Unterredung und nach dem förmlichen Ersuchen des Herrn von Butenieff, ließ ihm der Reis-Efendi am 5. (17.) Februar ein Memorandum zustellen, worin der von dem ottomanischen Minister in der Zusammenkunft vom 27. Januar (8. Februar) ausgesprochene Wunsch aufgesetzt war. — Dieses Aktenstück ist zu wichtig, als daß man es nicht wörtlich bekannt machen sollte, so wie auch die von Heren von Butenieff an den Reis-Efendi gerichtete Antwort, die an demselben Tage, dem 5. (17.) Februar, übergeben wurde. (S. weiter unten.) — Diese Aufschlüsse zusammengenommen werden hinreichen, um die Thatsachen in ihrer strengen Wahrheit festzustellen; es ergibt sich daraus: daß die Anwesenheit des kaiserlichen Geschwaders im Bosporus von dem Augenblick an, wo die Gefahren, welche die Hauptstadt bedroht hatten, entfernt schienen, namentlich seitdem die ägyptische Armee ihren Marsch eingestellt hat, — ein Resultat, welches nach dem förmlichen Eingeständniß der Pforte dem Einfluß der heilsamen Absichten Sr. Majestät des Kaisers zu verdanken ist — nicht mehr für nöthig erachtet wurde; — daß der russische Gesandte, von dem Gefühl seiner Pflicht geleitet, den Willen Sr. Majestät des Kaisers im voraus erkannte, als er ohne Zaudern den Wünschen des Sultans nachgab, und daß er in dieser Ueberzeugung der Erste war, welcher dem ottomanischen Minister den Vorschlag machte, das russische Geschwader in den Meerbusen von Burgas einlaufen zu lassen, damit es stets in Bereitschaft sey, der Hauptstadt zu Hülfe zu kommen, wenn deren Sicherheit etwa noch einmal bedroht würde; — daß diese Erklärungen zwischen dem russischen Bevollmächtigten und dem Reis-Efendi am 27. Januar (8. Februar) gewechselt wurden, während der Admiral Rousin, der am 5. (17.) Februar in Konstantinopel anlangte, seine erste Unterredung mit dem ottomanischen Minister nicht eher als am 7. (19.) Februar hatte; — daß Herr von Butenieff es war, welcher am 27. Jan. (8. Febr.) die Pforte aufforderte, ein leichtes Fahrzeug zur Verfügung der kaiserl. Gesandschaft zu stellen, um es unserem Geschwader entgegenzuschicken, und nicht, wie gewisse Zeitungen fälschlich berichtigt haben, der französische Botschafter, der diese Absendung verlangt und durchgesetzt hätte; — endlich, daß der Gedanke, dem herbei eilenden kaiserlichen Geschwader vor seinem Einlaufen in den Bosporus Gegenbefehle entgegen zu schicken und es im Meerbusen von Burgas vor Anker gehen zu lassen, schon gefaßt war, ohne daß Admiral Rousin sich im geringsten deshalb zu bemühen oder die geringste Drohung an die Pforte ergehen zu lassen brauchte; und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil dieses Arrangement von freien Stücken durch den russischen Gesandten bereits neun Tage vor der Ankunft des französischen Botschafters vorgeschlagen worden war. — Die neue Bestimmung unseres Geschwaders war sonach im voraus durch die von Herrn von Butenieff in der Konferenz vom 27. Januar (8. Februar) gemachten Anerbietungen angedeutet worden, und dieser Minister konnte also, als unsere Schiffs-Division am Morgen des 8. (20.) Februar bei Bujukdere vor Anker ging, über den zu fassenden Entschluß keinen Augenblick zweifelhaft seyn. Er beeilte sich, dasjenige zu bestätigen, was er bereits am 27. Januar gesagt, »daß er nämlich glaube, den Wünschen des Großherrn genügen zu müssen, indem er darein willige, daß das kaiserliche Geschwader sich, bis zum Eingange fernerer Befehle Seiner kaiserlichen Majestät, in dem Golf von Burgas aufstelle.« — In diesem Sinne drückte der russische Gesandte sich gegen den General-Adjutanten Sr. Hoheit, Muschir-Achmet-Pascha und gegen den Seraskier Chosrew-Pascha bei dem Besuche aus, den diese beiden vertrauten Rathgeber des Sultans unserem Minister am 8. (20.) und am 10. (22.)

Februar machten. Als Antwort wurde ihm die feierliche Erklärung zu Theil, daß, obgleich der Sultan sich noch immer der Hoffnung hingebe, daß die ägyptischen Angelegenheiten sich friedlich und ohne eine neue Verwickelung endigen würden, er gleichwohl in allen Fällen beharrlich auf den hochherzigen Beistand des Kaisers rechne. — Um dieselbe Zeit übernahm der französische Botschafter, in der Absicht, auch seinerseits die Pforte von der Sorge seiner Regierung für die Interessen des Großherrn zu überzeugen, die Verpflichtung, bei dem Pascha von Aegypten auf die Annahme der von Seiner Hoheit vorgeschlagenen Friedens-Bedingungen zu dringen. Sollte dieser Schritt mit Erfolg gekrönt werden, so wird das kaiserl. Kabinet sich gewiß zuerst und aufrichtig dazu Glück wünschen, denn ein solches Resultat würde den Absichten vollkommen entsprechen, die sowohl die Sendung des General-Lieutenants Murawieff nach Alexandrien, als die Abfertigung eines Geschwaders nach Konstantinopel eingegeben haben. — Bis daß aber der Pascha von Aegypten sich den ihm aufgelegten Bedingungen unterworfen und sie ohne Umschweife erfüllt hat, erheischt die Vorsicht, der Aufrichtigkeit der Versprechungen Mehmed Ali's nicht allzusehr zu trauen. Was diese Vorsicht noch nothwendiger macht und uns in unserer Ueberzeugung bestätigt, ist das neuere Betragen Ibrahim's, der, mit Hintansetzung seiner eigenen Zusicherungen, und im offenbaren Widerspruche mit den dem General-Lieutenant Murawieff gemachten Verheißungen, seine militärischen Operationen noch weiter auszudehnen, die türkischen Behörden von Smyrna abzusetzen, und sich der Städte Magnesia und Balikeser zu bemächtigen gewagt hat. Hierzu kommt noch, daß während auf diese Weise die ägyptische Armee eine Stellung einnimmt, die jemehr und mehr die Ruhe der Hauptstadt des Ottomanischen Reiches bedroht, Mehmed-Ali seine Kriegsrüstungen thätig fortbetreibt und sich anschickt, dem Ibrahim neue Verstärkungen zugehen zu lassen. — Diese Nachrichten hatten der Pforte lebhafte Besorgnisse eingeflößt, und ließen sie einen noch um so größeren Werth auf die Gegenwart unseres Geschwaders legen. — Gleich nachdem solche am 28. März hier eingegangen, ertheilte der Kaiser dem General-Gouverneur von Neu-Rußland, Grafen Woronzow, den Befehl, die in Odessa vorbereitete Expedition, sammt den Landungstruppen, unter der Bedeckung einer Abtheilung der Flotte, befehligt von dem Contre-Admiral Kumani, unverzüglich abgehen zu lassen. Diese Expedition ging in der That am 17. (29) März um 6 Uhr Morgens unter Segel. Ihre Ankunft wurde in Konstantinopel mit Ungeduld erwartet, und die ottomanische Regierung hatte schon früher die nöthigen Befehle ertheilt, um sie mit Lebensmitteln und Allem, was sie sonst bedürfen möchte, zu versehen. Hiernach werden bald hinreichende Kräfte vorhanden seyn, um die Hauptstadt des ottomanischen Reiches, wenn sie ferner noch bedroht werden sollte, zu vertheidigen, oder die mit dem Pascha von Aegypten angeknüpften Unterhandlungen zu unterstützen. — Nachdem diese militärischen Maßregeln getroffen worden sind, hat der Kaiser, um durch eine feierliche Verkündigung seiner Beschlüsse den ehrgeizigen Plänen Mehmed Ali's einen Damm entgegenzusetzen, seinen Minister in Konstantinopel beauftragt, auf das Bestimmteste zu erklären: »daß das dem Sultan, auf das ausdrückliche Verlangen dieses Souveräns, zum Beistande gesandte Geschwader und Truppen-Corps den Befehl habe, in der von ihnen eingenommenen Stellung bis zu dem Augenblicke zu bleiben, wo Ibrahim Klein-Asien geräumt haben, über den Taurus zurückgegangen seyn, und der Pascha von Aegypten in die von der Pforte vorgeschlagenen Bedingungen gewilligt haben wird.« — Sobald dieser doppelte Zweck erreicht worden, werden Se. kaiserl. Maj., wie Sie solches unterm 17. Februar laut verkündet haben, Ihrer Flotte und Ihren Truppen den Befehl ertheilen, nach Rußland zurückzukehren.

Uebersetzung eines Memorandums der Ottomanischen Pforte, übergeben den 5. (17.) Februar 1833.

Nachdem Se. Maj. der Kaiser von Rußland dem Sultan das Anerbieten eines Beistandes zur See zu machen die Güte gehabt, — ein Anerbieten, das von Sr. Hoheit freudig angenommen worden, — hatte man sich kürzlich mit Sr. Excellenz dem Herrn von Butenieff über die Mittel, dasselbe in möglichster Geschwindigkeit (indem der Fall dringend zu seyn schien) ins Werk zu richten, besprochen, und sogar schon die Maßregeln, die zu diesem Behufe für nöthig erachtet wurden, festgestellt. — In Betracht jedoch der gegenwärtigen Lage der Dinge, nämlich der Rückkehr Sr. Excellenz des Generallieutenants Murawieff aus Aegypten, wohin er sich im Auftrage Sr. Maj. des Kaisers begeben, in Betracht der Mittheilungen, die ihm von Mehmed Ali Pascha gemacht worden, so wie der Nachrichten aus dem Hauptquartier Ibrahim Paschas, welcher der hohen Pforte ankündigt, daß er in seiner Position stehen bleiben und nicht weiter vorrücken werde, in Betracht endlich, daß dieses Resultat dem Einfluße der von Sr. Majestät dem Kaiser geäußerten heilsamen Absichten zu verdanken ist, — halten wir es für unsere Pflicht, unsere lebhafteste Erkenntlichkeit und das tiefe Dankgefühl, von dem wir durchdrungen sind, an den Tag zu legen. — Doch bietet sich jetzt eine neue Betrachtung in Betreff der verlangten Hülfe dar. Ohne Zweifel darf man sich nicht allzufrüh einer vollkommenen Zuversicht, hinsichtlich der Handlungen unserer Gegenwart überlassen; da es sich aber eben so gut zutragen könnte, daß die unbedingte und schleunige Ausführung der obgedachten Vorsichtsmaßregel böswillige Dispositionen erzeugte und den Wiederanfang der Feindseligkeiten herbeiführte, so ist es, als dem Interesse einer gesunden Politik gemäß befunden worden, die in Rede stehende Maßregel nicht ganz und gar aufzugeben, sondern insgeheim die Mittel zu verabreden, wie solche nöthigenfalls in Ausführung gebracht werden könnte. — Diese Mittel sind: daß die verlangte Flotte sich bereit halte, mit jedem Augenblicke unter Segel zu gehen, ohne jedoch schon jetzt die Anker zu lichten; daß sie vielmehr zu diesem Behufe die weiteren Be-

fehle abwarte, um, sobald ihre Gegenwart für nöthig befunden worden, unverzüglich aufbrechen und rasch ankommen zu können; daß bei Bujukdere vor dem Palaste der russischen Gesandtschaft beständig ein Paketboot bereit stehe, um erforderlichenfalls der Flotte den nöthigen Wink geben zu können. — Die Ausführung dieser Maßregeln steht Sr. Excellenz dem russischen Gesandten zu; und in Betracht der von Sr. Maj. dem Kaiser geäußerten gütigen Gesinnungen glaubt man, daß es, um die gehegte Absicht vollständig zu erreichen, nothwendig sey, auch hinsichtlich der verlangten Landmacht eine ähnliche Vorkehrung wie mit der Flotte zu treffen, damit dieses Hülfskorps nöthigenfalls in der That disponibel sey und, rücksichtlich seines Einflußes und Nutzens, hinter der Hülfe zur See nicht zurückbleibe. — Mag dieses Armeekorps sich also schon jetzt in Bewegung setzen, längs der Donau vorgehen und der Anweisungen gewärtig seyn, die ihm binnen Kurzem, nach Lage der Umstände, durch unseren Freund, den Herrn Gesandten, den man davon in Kenntniß setzen wird, zugehen werden; mag endlich der Herr Gesandte sich zu diesem Behufe mit dem Herren General Kisseleff in Verbindung setzen. — Dieß ist der Gegenstand des gegenwärtigen Memorandums, das man Sr. Excellenz dem russischen Herrn Gesandten übergibt.

Memorandum, am 5. (17.) Februar 1833 von dem russischen Gesandten an die hohe Pforte gerichtet.

Ich habe von dem Memorandum Kenntniß genommen, welches Se. Excellenz der Reis Efendi dem russischen Dragoman zugefertigt hat, und ich beeile mich, darauf zu antworten. — Die von Sr. Hoheit dem Sultan für die aufrichtige Freundschaft, von welcher der Kaiser ihm durch die Sendung des Generals Murawieff und durch das Anerbieten einer Unterstützung zur See Beweise gegeben hat, an den Tag gelegten Dankbezeigungen werden, ich bin davon überzeugt, von Seiner kaiserlichen Majestät mit großer Zufriedenheit aufgenommen werden. — Ich werde nicht ermangeln, zugleich die in dem besagten Memoraudum ausgesprochenen Modifikationen in Betreff der von der Pforte nachgesuchten Hülfe von russischen Landtruppen von der Seite der Donau her zur Kenntniß des kaiserlichen Hofes zu bringen. — Was die in dem Memorandum angegebenen Modificationen mit Hinsicht auf die Absendung des Geschwaders im schwarzen Meere anbetrifft, so werde ich mich ebenfalls beeilen, dem Herren Admiral Greigh durch die russische Post, welche morgen abgehen soll, davon Mittheilung zu machen. Aber stets von den aufrichtigen und wohlwollenden Gesinnungen meines erhabenen Souverains geleitet, mache ich es mir zur Pflicht, heute eine Bemerkung zu wiederholen, die ich bereits bei unserer Zusammenkunft in der Pforte am 27. Jan. (8. Febr.) Ihren Exzellenzen den Ottomanischen Ministern vorzutragen die Ehre hatte, nämlich, daß ich auf ausdrückliches Gesuch Sr. Exzell. des Reis Efendi, welches derselbe im Namen des Sultans that, schon zehn bis zwölf Tage vorher, sowohl zu Lande als zur See, an den Hrn. Admiral Greigh geschrieben hatte, um die Absendung des kaiserl. Geschwaders zu beschleunigen. Wenn der russische Lugger »Schivkon,« der damals nach Sebastopol abgefertigt wurde, zu gehöriger Zeit an seinem Bestimmungsort eingetroffen ist, kann das Geschwader bald darauf von diesem Hafen aus unter Segel gegangen seyn. Angenommen nun, daß dieß wirklich der Fall gewesen, so ist es möglich, daß das kaiserl. Geschwader in einem der nächsten Augenblicke am Eingange des Bosphorus erscheint. Ich beeile mich also, die hohe Pforte auf diesen Punkt aufmerksam zu machen, indem ich sie ersuche, mich gütigst unverzüglich davon zu benachrichtigen, was Se. Hoheit der Sultan in diesem Falle beschließen würde, damit ich meine weitern Maßregeln danach nehmen kann. Diese Bemerkung muß um so nothwendiger gemacht werden, als in dieser Jahreszeit das kaiserl. Geschwader nicht auf der hohen See umherkreuzen kann, ohne sich sehr ernsten Gefahren auszusetzen. Ich muß endlich Sr. Exzell. dem Reis-Efendi noch in Erinnerung bringen, daß ich in diesem Augenblick weder ein leichtes Fahrzeug, noch ein Dampfboot zu meiner Verfügung habe, um es nöthigenfalls in das schwarze Meer senden zu können.«

— Am 3. d. M. fand die zweite allgemeine Sitzung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften statt, in welcher unter Anderem vom Hofrath Schmidt ein ausführlicher Bericht über die auf dem an der chinesischen Gränze entdeckten Denkmal aus der Zeit der Mongolen-Herrschaft befindliche Inschrift verlas. Diese Inschrift lautet folgendermaßen: »Von Dschengis-Chan, als er, nach Unterwerfung des Sartogolischen Volkes, zurückgekehrt war und aller Mongolischen Völkerstämme von frühen Zeiten her herrschenden Groll ein Ende gemacht hatte, den sämmtlichen 335 Eljeh (Dämonen) des . . . als Bannung.« Am Schluß der Sitzung gab der Präsident Geheime Rath Uwaroff eine Uebersicht von Göthe's Leben und Wirken auf dem Felde der schönen Literatur und der Wissenschaften.

Schweiz.

Bern. Nach der Berner Zeitung ist Dr. Albrecht in dem Morgenthale arretirt und an die General-Polizeidirection in Bern abgeführt worden. Er wollte seine auf den Tod kranke Frau in Bern besuchen.

Bayern.

München, den 18. April.

Ihre Majestät die verwittwete Königin sind heute Vormittags um 10½ Uhr mit J. k. Hoh. der Prinzessin Marie von hier nach Dresden abgereiset.

Miscellen.

Ein merkwürdiger Vorfall, der ziemlich ernsthaft ist, ungeachtet seines possierlichen Aufsehens, hat sich in den letzten Tagen in Lyon zugetragen: »Ein junger Dragoner vom 12. Regiment, der sich in dem Hospital befand, wurde für todt aus seinem Bette fortgetragen und an den Ort gebracht, wo man die Leichname hinlegt, und wohin er mit den Todten dieses und des vorhergehenden Tages geworfen

wurde. Nach einiger Zeit erwachte der junge Soldat, der von außerordentlich starkem Körperbau ist, und fing an, gewaltig über die Kälte zu fluchen, die er litt. Ei, ei, welche Menge Todte! sagte er, ganz erstaunt darüber, als er sich mitten unter so vielen Leichnamen sah. Endlich stand er auf und nahm seine Stelle im Hospital wieder ein, das er seitdem ganz gesund verlassen hat.

Neueste Nachrichten.

Paris, 13. April. (3 Uhr.) 5 pCt. 100 Fr. 90 C.; 3 pCt. 77 Fr. 5 C.

Paris, 14. April. (Journ. des Deb.) Wir haben über den Weg, welchen die in der Schweiz angekommenen Polen eingeschlagen, neue Details erhalten. Von Morre, wie wir bereits gemeldet, abgezogen, sind sie gegen Mittag, bei 400 an der Zahl, nach einem forcirten Marsche zu Trevillers angekommen. Sie trafen um 2 Uhr auf schweizerischem Gebiete ein. Ein Theil davon war mit Säbeln, Degen und Pistolen bewaffnet. Dieses scheinen die von ihnen aufbewahrten eigenen Waffen zu seyn.

Bei Einigen sah man auch Proclamationen, aber die Landbewohner konnten nicht klug daraus werden, in welcher Sprache sie verfaßt und an welches Volk sie gerichtet waren. Ein polnischer Offizier trug eine Fahne, worauf sich Polens und Lithauens Wappen befanden. Dieselbe sollte, wie sie sagten, nachdem sie die Gränze überschritten, entfaltet werden. An den Ufern des Doubs, der die Gränze zwischen Frankreich und der Schweiz bildet, angekommen, hielt der sie commandirende Oberst eine Rede in polnischer Sprache an sie; hierauf zogen sie in zwei Colonnen, aber ohne ihre Fahne aufzurollen, in der Schweiz ein; ihr erstes Nachtlager war zu Sarregueligues. — Darf man den äußersten Gränzbewohnern glauben, so hätten sich mehrere Polen dahin geäußert, daß sie sich, da Rußland seine Streitkräfte und seine Aufmerksamkeit nach der Türkei hin gerichtet, nun nach dem südlichen Deutschland begeben wollten, um dortige Aufstandsversuche zu unterstützen, wozu ihnen die Landleute von Basel ihre Waffen geben würden. Sie können vor dem 12. April an den Ufern des Rheins nicht eintreffen.

Man will in den Händen eines dieser Offiziere zwei Säcke mit Gold gesehen haben. Sie haben auch alle Reisekosten pünktlich aus ihrem Säckel bestritten, aber jeder für sich allein. Inzwischen haben viele von ihnen zu Besançon Schulden hinterlassen. — Am 9. April um 10 Uhr Vormittags sah man zu Porentruy an 20 polnische Offiziere. Sie mußten von der Seite des Oberrheins und wahrscheinlich von Paris kommend daselbst eingetroffen seyn. Es geschah wohl aus gerechten Beweggründen der Klugheit, daß die Autorität so viel möglich den Polen stets die Erlaubniß versagte, an der Nähe der Ostgränzen ihren Aufenthalt zu nehmen. Es wurden erst noch kürzlich Befehle ertheilt, diejenigen, welche am Ober- und Niederrhein ihre Wohnung aufgeschlagen, in das Innere zurückschaffen zu lassen.

— (Nouvelliste.) Das Ministerium des Innern hat an die Präfecten der Departemente, wo sich Depots polnischer Flüchtlinge befinden, ein Umlaufschreiben erlassen, worin sie denselben die Verfügungen bekannt macht, die von den verschiedenen Höfen Deutschlands hinsichtlich jener Flüchtlinge, die deren Gebiet zu durchziehen wünschen, getroffen wurden. Das diplomatische Corps Preußens kann die Pässe der Polen nach dem Innern von Preußen mit keinem Visa versehen, ohne vorher nach Berlin berichtet zu haben. Die sächsische Regierung hat ihrem Minister zu Paris auf das bestimmteste befohlen, Polen, die sich nach Sachsen verfügen möchten, Pässe zu verweigern. Dieselben Maßregeln wurden von dem badischen Ministerium gegen die Polen ergriffen, die, aus Frankreich kommend, keine Pässe bei sich führen würden, die mit dem Visa der russischen Gesandtschaft zu Paris versehen sind. Oesterreich hat seinem Botschafter das förmliche Verbot erneuert, Polen, welche russische Unterthanen sind und deren Pässen der russische Botschafter sein Visa verweigert, seiner Seits die Pässe zu visiren.

— In der gestrigen Sitzung war die Tagesordnung ein Bericht der Kommission der Bittschriften. Die Bewohner des Var-Departements verlangen die Abschaffung 1) der Auflage des Getreides, 2) der Auflage der Getränke, 3) der Salzauflage, 4) der an den Schlagbäumen erhobenen Gebühren, 5) der Auflage des Stempels auf den Anzeigblättern und Journalen, 6) der geheimen Fonds, 7) der Zentralisation, 8) des Bettelstandes und endlich das Recht der Wahlfähigkeit für jeden Franzosen.... (Genug, genug. — Verschiedene Stimmen: dieß ist die allgemeine Reform.)

Der Hr. Berichterstatter schließt seinen Vortrag mit den Worten:

»In Betracht, daß alle diese Vorschläge von den Behörden nicht gesetzlich bestätigt und in sehr unanständigen Ausdrücken abgefaßt sind, schlägt die Kommission die Tagesordnung vor.

Hr. Garnier-Pages unterstützet die Bittschrift; er suchte den Nutzen der verlangten Reformen zu beweisen. Man muß endlich, sagte er, die Handhabung der Ordnung sichern, indem man das Loos der armen Classen verbessert.

Der Herr Siegelbewahrer spricht sich sehr energisch gegen diese Art von Petitionen aus, deren Unterschriften, durch Colporteurs auf alle Weise zusammengerafft, den größten Verdacht einflößen müssen. »Die Bittsteller, sagt er, theilen die Gesellschaft in 2 Klassen: in Aristokraten und Bürger, die Alles besitzen und das Volk aussaugen, und in 30 Millionen Menschen, die nichts haben, die, jeder Art politischer Rechte beraubt, von den Bürgern, Aristokraten, den Kammern, der Regierung niedergedrückt werden. Das, meine Herren, ist der Inhalt der Petition, die sich ein Mitglied der Kammer (Hr. Garnier-Pages) auf den Tisch der Kammer niederzulegen geehrt fühlt. Man verlangt für

30 Millionen Menschen die Theilnahme an ihren politischen Rechten, das heißt, universelles Stimmrecht. Gleichermaßen verlangt man zu Gunsten der Proletarier die Abschaffung des Stempels und der Caution hinsichtlich der Journale, mit dem Vorgeben, daß Frankreich keine Preßfreiheit besitze. Sie wissen, meine Herren, was an der Sache ist, und werden bald in dieser Sache ein Urtheil zu fällen haben. Sie wissen, wie die Presse die Institutionen des Staats mißachtet, wie sie die Agenten der Staatsgewalt verschwärzt und verläumdet, wie sie die Vertreter der Nation herabwürdigt und mißhandelt, wie sie den König selbst angreift und verspottet. Nur die, welche diese Unordnungen bekämpfen, sind die wahren Vertheidiger der Preßfreiheit. Ich brauche Sie nicht auf einen Ausdruck dieser Bittschrift besonders aufmerksam zu machen, wo man das Volk förmlich dazu auffordert, sich selbst seine Rechte zu verschaffen. Diese Art von Drohung stimmt recht gut mit einer Ansicht überein, die sich erst vor Kurzem auf der Tribüne kund gegeben, daß es nämlich in Frankreich keine Freiheit geben werde, bis nicht das ganze Volk repräsentirt sey. Als ob nicht beide Kammern und die Krone, diese 3 von der Charte sanctionirten Gewalten, die eigentlichen Stellvertreter des Landes wären! Hat doch vor wenigen Tagen ein Mitglied dieser Kammer (Hr. Lasayette) unsere Legislatur sogar in Gesetze getheilt, denen man gehorchen, und in solche, denen man nicht gehorchen müsse. (Hrn. Lasayette's Worte waren: »il y avait des lois tellement contraires à la conscience qu'on ne devait pas y obéir.«) Das Volk ist nur glücklich, wenn es Arbeit hat, und Handel, Gewerbe, Ackerbau können nur Ermunterung finden, wenn in einem Lande Ordnung herrscht, ohne die es keinen Wohlstand, keine Freiheit gibt.«

»Durch einen ganz eigenen Zufall, bemerkte zugleich der Herr Justizminister, bin ich in den Besitz eines Duplo's dieser Petition des Vardepartements gekommen; dieses Duplo wurde im Departement der Saone und Loire colportirt. Sie werden darin nicht bloß dieselben Lehrsätze, dieselben Gedanken, sondern buchstäblich, vom Anfang bis zum Ende, dieselben Worte finden, woraus klar hervorgeht, daß diese Bittschrift in Paris fabrizirt worden ist.«

In Beziehung auf das allgemeine Stimmrecht, worauf in besagter Bittschrift angetragen wird, sagte Hr. Charles Dupin: »Warum verlangt man das allgemeine Stimmrecht jetzt? Warum hat bei der Abstimmung über das Wahl-Gesetz auch nicht ein Mitglied der Opposition darauf den Antrag gestellt? Hätte auch nur ein einziger Redner das Wort dafür genommen, so würde ein allgemeines Gefühl der Mißbilligung sich in diesem Raume dagegen geäußert haben. Denn wer solche Prinzipien aufstellt, appellirt an die Anarchie und sucht unter dem Vorwande: eine Petition, die die Rechte des Menschen zum Aushängschilde hat, ihrer Natur nach aber anarchisch und von geheimen Unruhestiftern eingegeben ist, zu unterstützen, die Grundsäulen der Gesellschaft über den Haufen zu werfen. Lassen Sie uns, meine Herren, zur Tagesordnung schreiten, aber zugleich unsere Mißbilligung über eine solche Petition laut zu erkennen geben. Dieß kann für Frankreich von guter Wirkung seyn.« (Allgemeine Zustimmung.)

Man stimmte über die Tagesordnung ab, und sie wird angenommen.

Die Kammer schritt zur Diskussion des Gesetzentwurfes über den Kanal der Vezere und über die Kanalisation des Departements der Manche.

Madrid, 7. April. Die Madrider Zeitung enthält in einer außerordentlichen Beilage das kön. Dekret zur Einberufung der Cortes, welche letztere, aus Deputirten der Städte zusammengesetzt, sich am 20. Juni d. J. in dem Kloster des hl. Hieronymus zu Madrid zu versammeln haben, um der Infantin Dona Elisabeth, ältester Tochter des Königs, als Thronerbin, in Ermangelung eines männlichen Prinzen, den Eid der Treue zu leisten. (Wir werden die kön. Dekrete, welche die Vorschriften dazu enthalten, in unserm morgigen Blatte liefern.)

Lissabon, 30. März. Gestern Mittag ist der spanische Infant Don Carlos mit seiner Familie und hohen Anverwandten hier angekommen. Alle am Tajo-Ufer befindlichen Batterien kündigten dnrch Artillerieſalven die Ankunft dieser hohen Gäste an, welche bei dem Minister von Santarem abstiegen. Don Miguel befindet sich noch immer in Braga, aber in einem an Don Carlos gerichteten Brief that er diesem zu wissen, daß er nächstens das Hauptquartier verlassen und sich zu seinen Gästen begeben werde. Man sagt übrigens, Don Carlos werde nur kurze Zeit hier bleiben und Portugal bald mit Italien vertauschen. Nur der Infant Don Sebastian soll in Portugal bleiben. Die Nachrichten über die Belagerung von Oporto, welche hieher kommen, sind eben so selten, als widersprechend. Nur so viel hört man als gewiß, daß der Typhus in Oporto noch immer Fortschritte mache.

Haag, 13. April. Der »Staats-Courant« meldet die völlige Herstellung des Königs.

Brüssel, 13. April. Mit Mad. Adelaide sind die Prinzessinnen Marie und Clementine, Schwestern unserer Königin, und der Herzog von Nemours hier eingetroffen.

— Nach belgischen Blättern hat bei einigen preußischen Regimentern ein Garnisonswechsel zwischen Luxemburg und Mainz Statt gehabt.

Basel, 13. April. (Bas. Ztg.) Mehrere hier eingetroffene Nachrichten stimmen darin überein, daß eine Anzahl polnischer Militärs in dem französischen Theil des Kantons Bern einmarschirt ist; dieselben sind unbewaffnet und werden auf eigene Kosten einquartirt. Ueber die Zahl sind die Berichte abweichend; während Augenzeugen ungefähr 50 bis 60 gesehen haben, sollen in Dörfern näher an Neuenburgs Gränzen mehrere hundert sich befinden.

Zürich, 15. April. Gestern hat der vorörtliche Staatsrath von der Regierung von Bern die unerwartete Anzeige erhalten, daß am 9. d. M. gegen Mittag eine Kolonne von Polen, 380 Mann stark, worunter 348 Offiziere, an

ihrer Spitze die Obristen Oborski und Antonini, in Palgnelegier, Berner'schen Amts Freiberge (oberhalb Pruntrut, gegen die Neuenburgische Gränze) eingetroffen sey, und zu vermuthen stehe, daß noch mehr Transporte dieser Flüchtlinge, die Frankreich angeblich wegen Reduktion ihrer Subsidien und lästiger Beaufsichtigung verlassen haben, nachkommen werden. Die Regierung von Bern hatte einen Bevollmächtigten abgeordnet, um für das einstweilige Unterkommen dieser Leute zu sorgen. Allein da dieselben erklärt, sie wollen sich an die Tagsatzung wenden, und die Gastfreundschaft der Eidgenossen in Anspruch nehmen, so wollte die Bernersche Regierung die Verfügung der Bundesbehörden gewärtigen. Der Vorort hat sich nun aber geweigert, diesen Gegenstand an die Hand zu nehmen, und der Regierung von Bern erklärt, daß er denselben zunächst als Sache der Kantonalpolizei ansehe. Zugleich hat er sie darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hier nicht um eine Frage des Asylrechts handle, sondern darum, ob es zu dulden sey, daß eine so bedeutende Zahl korpsweise organisirter Truppen, ohne Ausweisschriften und ohne vorherige Einfrage oder auch nur Anzeige an die Behörden, die Gränze eines Staates überschreite. Zeither ist Hr. Lelewel, Obristlieutenant vom Genie, hier eingetroffen und hat dem Präsidenten der Tagsatzung eine von den genannten und mehreren anderen Offizieren im Namen von 403 Polen unterzeichnete Bittschrift überreicht, worin über die diesen Ausgewanderten von Seite der französischen Regierung wiederfahrne Behandlung Beschwerde geführt, der Schutz der Tagsatzung angerufen, und das Mitleid der Eidgenossen in Anspruch genommen wird. Man ist nun auf den Entscheid der Tagsatzung begierig. Dem Vernehmen nach sollte diese Mannschaft aus dem Depot von Besançon nach Bergerac verlegt werden, wich aber eigenmächtig von der vorgeschriebenen Route ab und verfügte sich in die Schweiz. Mit anderweitigen Planen scheint dieser Schritt in keinem Zusammenhange zu stehen. Die Mannschaft soll nicht bewaffnet seyn und nur die Offiziere ihre Degen tragen.

Stuttgart, 18. April. Indem die heutige »Stuttgarter (Hof-) Zeitung« unter der Rubrik: Stuttgart den 17. April, über die polnischen Flüchtlinge einen Artikel mittheilt, welcher mit unsern aus französ. Ministerialblättern geschöpften Nachrichten übereinstimmt, sagt sie am Schlusse desselben:

»Dieses Ereigniß ist an und für sich jedenfalls wichtig genug, um die Aufmerksamkeit der zunächst betheiligten süddeutschen Regierungen in hohem Grade auf sich zu ziehen. Bereits haben auch sowohl die großherzoglich badische als die königlich würtembergische Regierung zu militärischer Bewachung der bedrohten Landesgränzen die geeigneten Maßregeln getroffen, um nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.«

Kassel, 14. April. Heute sind zwei Eskadrons Husaren und 4 Stück leichtes Geschütz nach der Provinz Hanau von hier abgegangen.

— Die hiesigen Wahlmänner haben zu Abgeordneten hiesiger Residenzstadt für den nächsten Landtag ernannt die HH. Bürgermeister Schomburg und Hofr. Dr. Harnier.

Hamburg, 12. April. Unterm 3. d. ist ganz Norwegen amtlich für choleräfrei erklärt worden.

Frankfurt, 16. März. (F.-O.-P. A.-Z.) Am 11., 12. (Vormittags und Nachmittags) und am 13. d. ist die gesetzgebende Versammlung hieselbst zusammengetreten. Da indeß die viermaligen Sitzungen geheim waren, so sind über die Verhandlungen Separatprotokolle aufgenommen und solche unter Segel gelegt worden.

— Hr. Dr. jur. J. L. Hoffmann ist in die Zahl der hiesigen Advokaten aufgenommen.

Augsburg, vom 18. April. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 100; Geld 99½; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108½ G. — detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 127.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Seidtner.

Fremden-Anzeige.

Den 17. April. (G. Hirsch.) Hr. Graf Corberon, Rentier von Beauvois; Mad. Robert, erste Tänzerin des Theaters zu Berlin, mit ihrer Mutter Mad. Lambert; Hr. Steinle, Kaufm. von Mannheim. (Schw. Adler.) Hr. Arens, Kfm. von Ulm. (G. Kreuz.) Hr. Theocharopoulos, Professer von Patras in Griechenland. (G. Stern.) Mad. Gombart, Kaufmanns-Gattin von Augsburg; Hr. Frank, Zinngießer von Reichenhall.

Den 18. April. (G. Hirsch.) Hr. Graf St. Sermon, k. sard. Legat.-Sekretär zu Berlin; Hr. Graf Germiny, Privatier von Paris. (G. Hahn.) HH. Thackray, Stubbs und Clements, Rentiers von London; Hr. Graf von Haller mit Familie, aus Ober-Ungarn. (Schw. Adler.) Hr. Johannes, Kaufm. von Bremen; Hr. Weil, Stud. von Wien; Hr. Zollikofer, Pharmaceut von St. Gallen; Hr. Hockenmayer, Stud. von Ehingen. (G. Kreuz.) Hr. Osmund, Privatier von Baireuth. (G. Bär.) HH. Palm, Lobedan, Jacobi und Arnim, Stud. von Heidelberg. (G. Stern.) Hr. Block, Kfm. von Fürth; Hr. Frauenholz, Kaufm. von Baireuth; Hr. Fischer, Kaufm. von Nürnberg.

Theater-Anzeige.

Freitag: Die Gebrüder Forster, Schauspiel von Töpfer.

Sonntag: Der Freischütze, Oper von Weber. (Hr. Schinn den Caspar als letzte Gastrolle.

Bekanntmachungen.

9011. (3b) **Museum.**

Samstag den 20. April: Abendunterhaltung im kleinen Saale. Anfang 7 Uhr.

Sogleich oder bis zum 1. Mai ist in der Neuhauserstraße ein großes meublirtes Zimmer zu vermiethen. D. Uebr.

9010. (3b) Zur Feier der glücklichen Landung Sr. Majestät des Königs Otto I. in Griechenland wird von unterfertigter Haupt-Schützengesellschaft ein freies Scheibenschießen mit Stutzen und Büchsen mit dem Motto:

„Ottos Glück
Bayerns Wunsch"

veranstaltet.

Das Beste auf dem

Haupt beträgt	50 fl.	mit 6	Fahnen,	Einlage	10 fl. — kr.
Kranz »	50 fl.	» 6	»	»	10 fl. — kr.
Glück »	50 fl.	» 12	»	»	10 fl. — kr.
Die Besten	150 fl.	24	Fahnen,	Einlage	30 fl. — kr.

Auf Haupt und Kranz kann ein etwaiger Fehlschuß mit 3 fl. 20 kr.; auf dem Glücke aber können 100 Schüsse à 30 kr. gekauft werden.

Die Freibüchse bei jedem Besten wird sich vorbehalten.

Dieses National-Festschießen beginnt am Sonntage den 21. April l. Js. nach gehaltenem feierlichen Hochamte und Schützenzuge, und endet am Dienstage den 23. desselben Monats Abends. Mittwoch darauf ist die feierliche Vertheilung der Preise, Fahnen und übrigen Gewinnste.

In allen nöthigen Fällen wird sich genau an die königl. bayer. Schützenordnung vom Jahre 1796 gehalten.

Indem zu diesem Feste jeder Bayer und Freund des Scheibenschießens hiemit ergebenst eingeladen wird, ersucht man die theilnehmenden Herren Schützen, am Sonntage den 21. dieß, früh 8½ Uhr, auf hiesiger Hauptschießstätte mit ihren Gewehren sich einzufinden. Bemerkt wird, daß nach geendetem Feste ein gedruckter Katalog, gleich jenem über das Festschießen vom Jahre 1824, angefertiget wird.

München, den 16. April 1833.

Schützenmeisteramt der königl. Haupt-Schützen-Gesellschaft.

9023. Bekanntmachung.

Von unterfertigtem Gerichte wird bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Konkurssache des Parfümerie-Händlers Max Richard heute geschöpft und an die Gerichtstafel affigirt worden sey.

Am 18. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
coll. Vogl.

9021. (3a) Oeffentlicher Verkauf.

Die Realitäten des Central-Nonnen-Klosters auf dem Reutberge, 11 Stunden von München, zwischen den Märkten Holzkirchen und Tölz, werden in Folge eines allerhöchsten Reskripts vom 2. dieß Monats

am Montag den 13. May 1833, von 9—12 Uhr Vormittags, im Kloster Reutberg

neuerdings salva ratificatione versteigert, da das bei der Versteigerung am 4. März h. J. geschlagene Meistgebot die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat. Die Beschreibung dieser Realitäten, die Bezeichnung der Zehentbarkeit der zum Kloster-Komplexe gehörigen Gründe, die Angabe der in den Verkauf gehenden Utensilien und Mobilien, die besondern Verkaufs-Bedingungen, namentlich das unentgeldliche und ungestörte Verbleiben der Nonnen in ihren bisherigen Wohnungen und Gottesdienst-Ausübungen, die Obliegenheit des Käufers, die sämmtlichen Verkaufs- und die Perzeptions-Kosten vom Kaufschillinge zu tragen ꝛc., und die Hinzeige auf die allgemeinen für die Staats-Realitäten-Verkäufe geltenden Normen enthält die erste Verkaufs-Ausschreibung vom 24. Jänner h. J. in Nro. 41, 46 und 53 dieser Zeitung vom 16. und 22. Februar, dann 2. März d. J. Die Gebäude- und Gründe-Pläne, resp. Flur-Detail-Platten nebst allen Aufschlüssen sind im Kloster bei dem Beichtvater hinterlegt und können bis zum Versteigerungstage beliebig eingesehen werden.

Miesbach, am 16. April 1833.

Königlich bayerisches Rentamt Miesbach.
Leibl, königl. Rentbeamter.

9020. (Musik.) Bei Jos. Aibl ist erschienen:

Erstes Walzer-Potpourri,

concertirend für Flöte und Pianoforte nach Franz Schubert'schen und anderen beliebten Motiven, componirt von Theobald Böhm, k. b. Hof- und Kammermusiker. Opus: 18, liv: 1, Preis 1 fl. —

9024. (3a) **Göthe's Werke!**

So eben ist in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart erschienen und in der Literar.-artist. Anstalt in München zu haben:

Göthe's nachgelassene Schriften, 1te Lfg. oder 1ter bis 5ter Bd. Taschen-Ausgabe. Auch unter dem Titel:

Göthe's Werke vollständige Ausgabe letzter Hand. 41r bis 45r Band.

Preis per Lieferung Druckpapier . . 2 fl. 42 kr.
» » » Velinpapier . . 4 » 3 »

Inhalt.

1r Band. Den völlig abgeschlossenen zweiten Theil des Faust in fünf Akten.
2r — Gottfried von Berlichingen, erstes, nie gedrucktes Manuscript, und Götz von Berlichingen, bearbeitet für die Bühne.
3r — Schweizerreise vom J. 1797 und Reise am Rhein und Main i. J. 1814.
4r — Mannigfaltige, bisher unedirte, Aufsätze über Kunst.
5r — Theater und deutsche Literatur.

9022 (2a) Die Widl'sche Eisenhandlung in München, Sendlingerstraße Nro. 980, empfiehlt sich den Herren Schützen mit ächtem, weichen Villacherblei, das Pfund zu 9 kr

---

786. In der Grau'schen Buchhandlung in Bayreuth ist so eben erschienenen und in allen Buchhandlungen zu haben (in München bei E. A. Fleischmann):

Arwed

Gyllenstierna.

Drama in vier Akten. Nach van der Velde's Roman bearbeitet von Dr. J. W. Lindner.

8. Velin-Papier, elegant broschirt 1 fl. 48 kr.

8978. (3c) Samstag den 20. April 1833 Morgens um halb 10 Uhr werden in der königlichen Reitschule im ehemaligen Zeughaushofe mehrere Pferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 94. | 20. April 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Spanien. Madrid. (Königl. Dekrete.) — Deutschland. (Artikel vom Main.) — Neueste Nachrichten: England — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland.) — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 12. April. Die Times enthalten folgenden Artikel:

Niemand hat noch in Abrede zu stellen vermocht, daß während der 4 Monate, wo die allgemeinen Wahlen vorgenommen wurden, eine ungeheuere Majorität von Wählern gegenüber den Torys und Ultra-Radikalen sich kräftig zu Gunsten der Administration Lord Grey's ausgesprochen habe. In der That hat nur eine sehr kleine Anzahl von Kandidaten der beiden genannten Parteien die hinreichende Zahl von Stimmen für sich zu gewinnen vermocht; und das reformirte Haus, welches in Wahrheit die Gesinnungen des Landes repräsentirt, war auf dem Punkte, eine entschiedene Majorität für die Minister zu bilden. Der Hauptzweck der Stimmenden bei der Wahl solcher Repräsentanten war der, eine Kammer zu Stande zu bringen, auf die man rechnen könnte, um den gerechten Klagen der Nation schnelle Abhülfe angedeihen zu lassen; eine Kammer, die von den nämlichen Ministern, denen man den glücklichen Erfolg der Reformbill verdankte, unterstützt seyn würde, von den Ministern, welche schon im Voraus erklärt hatten, daß diese Maßregel nur der Vorgänger anderer Reformen seyn sollte. Seit dieser Zeit hegte man natürlich keinen andern Gedanken, als daß die Minister, treu ihrem Systeme des Liberalismus und der politischen Loyalität, dem Vertrauen des Volkes gewissenhaft entsprechen würden. Aber in dem Maße, wie die Sitzung vorgerückt, wird die Majorität für die Minister, auch außer dem legislativen Kreise, täglich geringer, ihre Kandidaten fallen bei den partiellen Wahlen durch und können die Concurrenz mit den Torys oder den Ultra-Radikalen nicht mehr bestehen. (Es folgt nun eine Aufzählung der verschiedenen Orte, wo die letzten Wahlen für das gegenwärtige Ministerium ungünstig ausfielen, während bei den frühern der entgegengesetzte Fall obwaltete.) Warum, fragen wir, haben sich die Verhältnisse so verändert? Wir beklagen aufrichtig diese Wendung der Dinge, und es ist keineswegs Feindschaft noch Anklagesucht, was uns antreibt, das öffentliche Augenmerk auf diesen Gegenstand zu richten. Wir wünschen einzig und allein, daß die heilsame Lehre, welche diese Vorfälle den Ministern geben, von letztern gehörig beherzigt werden möchte. Diese Reihe ungünstiger Erfolge an den Orten selbst, welche früher Zeugen der Triumphe der Whigs waren, zeigt ganz klar, daß das Ministerium anfängt, das Vertrauen des Landes zu verlieren. Bei einem solchen Stande der Dinge bedarf es der Warnungen eines unabhängigen Freundes, der mit der Whig-Administration sympathisirt; man muß die Minister erinnern, während es noch Zeit ist, daß sie vor allem das Vertrauen des Volkes wieder zu gewinnen trachten müssen, ohne welches sie bald außer Stand seyn werden, ferner zu regieren. Wir wiederholen es, die Umstände haben uns diese Bemerkungen aufgedrungen; wir sehen offenbar, daß die Administration Lord Grey's ins Schwanken gerathen ist, und jetzt, wo sich das Parlament nach dem Osterfeste von Neuem versammeln wird, oder niemals ist der Zeitpunkt, sich von einem Systeme loszusagen, dessen beklagenswerthe Consequenzen am Tage liegen.

— Der englische Courier bemerkt zu diesem Artikel: Wir haben schon seit einiger Zeit darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn das Volk nicht bald einer Verbesserung seines gesellschaftlichen Zustandes, des eigentlichen Gegenstandes seines Eifers für die Reform, sich zu erfreuen haben sollte, das gegenwärtige Ministerium das unpopulärste seyn werde, welches jemals die Leitung der Angelegenheiten des Landes in Händen gehabt; daß eben so die reformirte Kammer der Gemeinen die unpopulärste seyn werde, die jemals zusammengekommen. Wer immer in eine genaue Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes eingehen will, der kann sich leicht überzeugen, daß der erste Theil unserer Voraussagung bereits nahe daran ist, in Erfüllung zu gehen. Vormals war es die beste Empfehlung bei den Wählern, wenn man sich als einen Freund des reformirten Ministeriums bezeigte. Jetzt würde dieses die allerschlimmste Empfehlung seyn. Zu Marylebone, zu Gloucester und Sunderland wurden drei Wahlkandidaten nur deßwegen gewählt, weil die Wähler ihre Gegner für Kandidaten des Ministeriums ansahen. Fast alle Journale, deren Bewun-

derung für das Ministerium der Reform gar keine Grenzen kannte und die sich Wunder von seiner Energie versprochen, sind jetzt die erklärten Gegner dieses Ministeriums.

Spanien.

Die durch einen Cabinetskourier nach Paris gelangte Madrider Hofzeitung vom 7. dieses Monats enthält folgendes königliche Dekret, die Zusammenberufung der Cortes betreffend:

»Das unvordenkliche Herkommen über die regelmäßige und direkte Nachfolge zur Krone Spaniens ist bekannt. Dasselbe fand Anerkennung und Bestätigung durch das Gesetz 2, Titel 15, der partida 2; es wurde fortwährend ohne ein Beispiel des Gegentheiles beobachtet, wiederhergestellt durch die pragmatische Sanction vom 29. März 1830, die man verlangt hatte und deren Vollzug gegen die beabsichtigte Innovation durch das Dekret von 1713, welches niemals in Wirkung gesetzt wurde, bereits in der Versammlung der Cortes von 1789 beschlossen worden ist.

Der ohne Unterbrechung mehrere Jahrhunderte hindurch übliche Gebrauch, daß die Reiche dem älteren Sohne als Erbprinzen des Reiches, oder im Falle kein männlicher Erbe vorhanden, der ältesten Tochter des Königs ihren Eid leisten, ist eben so notorisch. In Folge dieses Gesetzes und des unvordenklichen Herkommens, nebst des althergebrachten Gebrauches, habe Ich zu befehlen geruht und befehle durch gegenwärtiges Dekret, daß Meine Reiche der durchlauchtigsten Infantin Dona Maria Elisabeth Louise, Meiner theuersten und geliebtesten Tochter, in Ermangelung eines männlichen Erben, als Kronerbin den Eid leisten, und Ich befehle, daß dieser feierliche Akt der Eidesleistung und Huldigung am nächstfolgenden 20. Juni stattfinde, in der königlichen Hofkirche des Klosters Sanct Hieronimus, unter der Assistenz der Prälaten, Granden, Titularen und Deputirten der Haupt- und anderer Städte, welche zu diesem Akte berufen sind. Die andern bezeichneten, bei diesem feierlichen Akte nicht gegenwärtigen Classen sollen in ihren respektiven Wohnorten den besagten Eid und die Huldigung in die Hände der dazu abgeordneten Personen ablegen. —

Wie vorstehend in Meinem Ministerrathe zum Vollzuge erlassen. — Unter eigener Unterschrift Seiner königlichen Majestät. — Im Schlosse zu Madrid, 4. April 1833. — An den Präsidenten des geheimen Rathes und des Kabinetes.«

Zweites Dekret. »Da Ich den 20. Juni dieses Jahres als den Tag festgesetzt habe, an welchem Meine Reiche und Vasallen der Infantin Dona Maria Elisabeth Louise, Meiner theuersten und geliebtesten ältesten Tochter in Ermangelung eines männlichen Erben als Kronerbin dieser Reiche in der Kirche des königlichen Klosters von Sanct Hieronimus den Eid leisten sollen, so befehle Ich, daß durch Meinen geheimen Rath die gewöhnlichen Einberufungsdekrete an alle bei den Cortes stimmberechtigte Haupt- und andere Städte erlassen werden, damit sie zur festgesetzten Zeit Abgeordnete nach Madrid schicken, versehen mit den nöthigen Vollmachten, welche durch die von Mir ernannte Junta der Assistenten der Cortes anerkannt werden müssen.

Zum Vollzuge unter königlicher Unterschrift. — Im Schlosse zu Madrid erlassen am 4. April 1833.

An den Präsidenten des geheimen Rathes und des Kabinetes.«

Deutschland.

* Vom Main. Hätte noch irgend ein Zweifel darüber obwalten können, daß die Anhänger der revolutionären Parthei in Sud-Deutschland, oder wie sie sich lieber nennen, die deutschen Liberalen von jener Propaganda geleitet und als Werkzeug mißbraucht werden, welche in Frankreich ihr unseliges Wesen treibt, so müßte der letzte Vorfall in Frankfurt Jedem die Augen darüber geöffnet haben. Diese Propaganda, welche in Belgien durch welschen Auswurf eine gänzlich unmotivirte Revolution ins Werk zu setzen, die Polen zu einem unsinnigen Unternehmen zu verleiten, den Zündstoff nach Italien zu werfen, und Portugal in einen Kampf gegen heimatloses Gesindel zu verwickeln gewußt hat, kann, trotz vielfältiger niederschlagender Erfahrungen ihr unseliges Spiel noch immer nicht aufgeben. In Frankreich selbst, wo man endlich der ewigen Unruhe und Unsicherheit müde zu werden beginnt, fühlte sie sich nicht hinlänglich stark, um eine neue gewaltsame Umwälzung mit Hoffnung auf Erfolg unternehmen zu können, und so hat sie denn noch einmal ihr Auge auf das benachbarte Ausland gerichtet.

Statt daß früher Paris immer mit solchen Versuchen vorausging, und die dort errungenen Vortheile den ausländischen Verbündeten, Aehnliches zu wagen, den Muth einflößen mußten, hat die französische Propaganda dießmal das Blatt zu wenden versucht, und den Unternehmungsgeist ihrer an Zahl und Kraft sehr verminderten Anhänger durch den Ausbruch eines Aufruhrs im südlichen Deutschlande aufzuspornen getrachtet. Wahrscheinlich sollte im Falle des Gelingens der gegen das Journal »die Tribune« eingeleitete Prozeß die erwünschte Veranlassung zu neuen Barrikadenscenen auch in Paris geben, und die Meuterer sich dann von beiden Seiten des Rheins über den blutgefärbten Strom die ruchlosen Hände bieten.

Die Parthei in Frankreich, zu ungeduldig, um von ihrer sogenannten legalen Opposition die langsame Zerstörung der Juliusregierung zu erwarten, möchte die sich in diesen Tagen darbietenden Anläße benutzen, um in Paris den Versuch neuer Julitage zu machen. Die Regierung aber, die das gefährliche ihrer Lage wohl erkennt, und durchaus nicht sorglos in ihrer Vertheidigung ist, hat den Republikanern fast unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Gleichzeitig haben alle Franzosen, die noch etwas zu verlieren und also ein positives Interesse bei Aufrechthaltung der Ruhe haben, ziemlich unzweideutig ihre Abneigung gegen Emeuten, beurkundet. Um nun der Parthei in Frankreich, die das Gewicht ihrer Gegner wohl fühlt und deßwegen schwer zum Handeln zu bringen ist, Muth zu ma-

chen, hat man es versucht auswärts einen Sturm herauf zu beschwören, welcher die Anhänger der Revolution mit sich fortreißen, ihren Muth beleben, die Kräfte des Widerstandes gegen solche Bewegung theilen und lähmen, die Leiter der öffentlichen Angelegenheiten aus der Fassung bringen sollte. Sichtlich ist der Plan zu dem eben so nichtswürdigen als unsinnigen Unternehmen in Frankfurt nicht in einem deutschen Gehirne ausgeheckt worden. Nur welsche Unwissenheit, die außerhalb Frankreichs durchaus nichts kennt und welcher Deutschland trotz aller habsüchtigen Gier, deren Gegenstand es ist, doch so unbekannt bleibt, als irgend ein neu entdeckter überseeischer Welttheil, konnte auf den tollen Gedanken gerathen, daß in Frankfurt und namentlich zur Zeit der Messe der Schauplatz einer Umwälzung, deren Folgen sich auf einen großen Theil Deutschlands erstrecken sollten, gefunden werden könne. Nur völlige Unkenntniß der Verhältnisse konnte den Wahn erzeugen, daß der Ort, wo die Bundesversammlung ihre Sitzungen hält, deßhalb ein Centralpunkt seyn müsse, von welchem aus über Deutschland, wie von Paris über Frankreich eine diktatorische Gewalt ausgeübt werden könne, wenn man sich dieses Punkts bemächtigt habe. Auch eine Menge von andern Umständen spricht dafür, daß der Frankfurter Auftritt von Paris aus angezettelt worden.

Schon seit längerer Zeit und bei vielen Gelegenheiten haben wir darauf hingewiesen, wie die Liberalen in Deutschland von wenigen Menschen in Frankreich am Gängelbande geführt werden, und zum größten Theile die getäuschten Werkzeuge ausländischer Ruchlosigkeit sind. Die Aeußerungen französischer Journale schon im vorigen Jahre, daß die Preßfreiheit in Deutschland eine politische Angelegenheit Frankreichs, weil sie die sicherste Propaganda des französischen Einflusses in Deutschland sey; — der Lärm, den die französischen Blätter aller Farben bei dem Erscheinen des Bundesbeschlusses vom 28. Juni v. J. aufgeschlagen; — die napoleonischen Künste, die ein in der Schule des Kaiserreichs ergrauter Diplomat im August vorigen Jahres angewendet hat, um bei Gelegenheit jenes Bundesbeschlusses den kleinern deutschen Fürsten Vorlesungen über das in der Bundesakte ihnen eingeräumte Recht, Bündnisse zu schließen, mit Hinweisung auf Frankreichs Geneigtheit zu nochmaliger Uebernahme der Rolle des Protectors zu halten; — endlich in neuester Zeit die widersinnigen Declamationen französischer Libelisten über die Auflösungen der Ständeversammlungen zu Stuttgart und Kassel, zeigen hinlänglich, in welchem Grade es den Revolutionären in Frankreich daran gelegen und leider zum Theil auch bereits gelungen sey, sich in ununterbrochener directer Verbindung mit ihren Jüngern in Deutschland zu erhalten.

Sehr bezeichnend ist, wie der alte Mann, welcher, erst Führer der Revolution, dann von ihr ausgespieen und geächtet, in sich den Wahnsinn zweier Welten personificirt, bereits am 30. März in der französischen Deputirtenkammer im prophetischen Geiste verkündete: bald würden auch deutsche, wegen politischer Verbrechen Vertriebene die Hospitalität Frankreichs in Anspruch nehmen.

In Straßburg zirkulirten schon in der Mitte des vorigen Monats Gerüchte von Aufständen, die in der Gegend von Frankfurt und im Hessischen demnächst ausbrechen würden, und in Brüssel spricht man, neueren Nachrichten zufolge, von republikanischen Bewegungen, die mit einem ähnlichen in Paris auszuführenden Plane gleichzeitig losbrechen sollen. Noch wird täglich von dort aus Alles aufgeboten, um die Wiederholung ähnlicher Auftritte wie in Frankfurt in den Nachbarstaaten herbeizuführen. Längs des Maines und im Hessischen hatte man unmittelbar nach jenen Auftritten das Gerücht von einer in Paris ausgebrochenen und gelungenen Revolution ausgesprengt, um dadurch den Muth der Umwälzungspartei in Deutschland aufrecht zu erhalten, und sie zu neuen Unternehmungen anzuspornen. In Gießen erwartete man ängstlich Ruhestörungen, die sich indessen auf meuchlerische Exzesse gegen untergeordnete Polizeibediente beschränkten. Das Entweichen der polnischen Flüchtlinge aus ihren französischen Depots, ihr bewaffneter Einmarsch in die Schweiz, hat sogar den französischen liberalen Journalen Anlaß zu Bemerkungen gegeben, worin vorzüglich die Art und Weise, wie ein französischer Deputirter sich in den Plan dieser heimlichen Entweichung eingeweiht bekannte, hervorgehoben wird.

Diejenigen in Deutschland, welche vor Jahren schon darauf hingewiesen haben, daß der größte Theil der mit Deutschthümelei und Liberalismus prahlenden Parthei, bewußt oder unbewußt, im Interesse und unter der Leitung der französischen Revolutionäre handle, daß er Deutschland aufs neue den Franzosen zu verrathen und auszuliefern trachte, haben also nur zu richtig und wahr gesehen. Selbst die Deklamationen deutscher Liberalen in deutschen Ständeversammlungen gegen den Bundesbeschluß vom 28. Juni vor. Jahres, welche mit Vernachläßigung aller wahren und naheliegenden Interessen auf's Tapet gebracht wurden, um Haß, Mißtrauen und alle schmutzigen Leidenschaften aufzuregen, hatten und können keinen andern Zweck haben, als den, den größten Theil der früher im Rheinbunde begriffenen Staaten den Franzosen wieder in die Hände zu spielen, Aufregung, Haß und Mißtrauen gegen die Verbindung mit den deutschen Mächten im Volke anzufachen und rege zu erhalten, und auf diese Weise souveräne Mitglieder des deutschen Bundes wiederum zu französischen Vasallen zu machen, wie sie es schon einmal unter dem Schwerte eines despotischen Eroberers waren. Wer Deutschland und die deutschen Verhältnisse kennt, dem wird vor dem Erfolge dieser Bemühungen jetzt nicht bangen; aber ein unsäglich bitteres und schmerzliches Gefühl muß sich seiner bemächtigen, wenn er sieht, daß ein heranwachsendes Geschlecht, welches die Hoffnung, die Freude und die Zuversicht des Vaterlandes seyn sollte, von Verführern in Grund und Boden verdorben, zur Nichtswürdigkeit und der gemeinsten Verbrechen fähig, heranreift, wie dieß sich bei Gelegenheit des letzten Vorfalls in Frankfurt leider nur zu sehr geoffenbaret hat. Dahin hat eine schmähliche Nachsicht gegen diejenigen Ehr- und Pflichtvergessenen Menschen geführt, welche Schrift und Rede und den erhabenen Beruf des Lehr-

amtes mißbraucht haben, um unter einer leichtsinnigen Jugend Mißachtung jedes Rechtes und eine Exaltation hervorzurufen, welche Vaterlandsverrath und Meuchelmord nicht mehr als die schwersten und schimpflichsten Verbrechen, sondern als ausgezeichnete Handlungen erscheinen läßt. Nicht die Revolutionäre, sondern die, welche Revolutionäre machen, sind, wie ein ausgezeichneter Schriftsteller sagt, der schwersten Ahndung werth; und so lange man die moralische Vergiftung, welche von der Presse und den Lehrstühlen ausgegangen ist, nicht als das größte und schwerste Verbrechen behandeln und richten wird, darf und kann keine gründliche Besserung des dermaligen Zustandes gehofft werden. Diejenigen, welche der Ausstreuung eines solchen Giftes noch ferner unthätig zusehen sollten, werden verdientermaßen selbst das erste Opfer desselben seyn.

Welche trostlose Aussicht in die Zukunft sich nun eröffnen müßte, wenn hier nicht mit aller Kraft und Umsicht eingeschritten würde, kann sich jetzt wohl Niemand mehr verbergen. Aber die Sicherheit und der Schutz, welchen die unendliche Mehrzahl ruhiger und pflichtgetreuer Bürger für Personen und Eigenthum zu verlangen, vollkommen berechtiget ist, erheischt auch, daß die hinlänglichen Maßregeln ergriffen werden, um endlich den Verzweigungen dieses ruchlosen Unwesens vollständig auf die Spur zu kommen, und die Fäden, durch welche es mit dem Auslande zusammenhängt, endlich einmal fest und sicher zu durchschneiden. In dieser Hinsicht gewährt uns die, von der Frankfurter Behörde einseitig eingeleitete Untersuchung die hinreichende Beruhigung nicht, und wir geben die Hoffnung nicht auf, daß die Nothwendigkeit vereinigten Zusammenwirkens sämmtlicher Bundesregierungen für diesen Zweck sich ohne dieß im Laufe der Untersuchung unabweisbar herausstellen werde.

Neueste Nachrichten.

London, 12. April. 3 pCt. Conf. 87¾ ½ (3 Uhr.)

Paris, 15. April. (3 Uhr.) 5 pCt. 100 Fr. 90 C.; 3 pCt. 76 Fr. 80 C.

— Eine gestern Morgens aus Lyon eingetroffene telegraphische Depesche zeigte dem Hrn. Minister des Innern an, daß eine große Anzahl Arbeiter in den Buchdruckereien und Manufakturen Lyon in der Absicht verlassen wollten, um nach Paris zu ziehen, mit ihren dortigen Kameraden sich zu vereinen und die Unruhen zum Ausbruch zu bringen. Es sind Maßregeln getroffen worden, diese Leute bei ihrer Ankunft in der Hauptstadt aufs stärkste zu bewachen. — Die aus Bordeaux eingetroffenen Briefe versichern, daß die Krankheit der Frau Herzogin einen ernsthaften Charakter annehme und das »Journal de la Guienne« sagt, daß ihre Leiden, entfernt sich zu vermindern, täglich zunehmen. — Wir erfahren, daß einige Polen, die sich in der Hauptstadt aufhielten, als sie das Abgehen ihrer 423 Landsleuten aus Besançon erfuhren, Paris plötzlich verließen, um sich an diese anzuschließen.

— In der verflossenen Nacht durchstreiften geheime Patrouillen die Hauptstadt, um — wie man sagt — das Anschlagen revolutionärer Proklamationen zu verhindern, von denen die Polizei in Kenntniß gesetzt war. — Um halb 12 Uhr hatten die HH. v. Broglie, Guizot und Humann eine Zusammenkunft mit Hrn. Barthe im Justizministerium. — Die Wohnung Ludwig Philipps ist Tag und Nacht durch 57 Schildwachen, 19 Wachtposten und 3 Kasernen bewacht, die einen Effektivstand von 4000 Mann bieten.

— (Messager.) Die HH. Pozzo di Borgo und von Werther haben, wie man versichert, ihre Reklamationen mit denen des Hrn. v. Appony in Betreff der Abreise der Polen vereinigt. Es ward in dieser Beziehung ein Konseil bei Hrn. v. Broglie gehalten. Der Kriegsminister, welcher den Gegenstand der Versammlung erfahren, glaubte nicht demselben beiwohnen zu müssen. Man versichert, es sey ausgemacht worden, daß man nichts versäumen wolle, um der Diplomatie Genüge zu leisten, und hauptsächlich Hrn. von Appony zurückzuhalten. Inzwischen ist die Abreise des letzteren, wenn nicht etwas dazwischen kommt, auf nächsten Mittwoch oder Donnerstag festgesetzt.

— Der Herzog von Orleans beehrte am Freitag die von Lord Granville gegebene Soirée mit seiner Gegenwart. — Tags darauf begab sich der edle Lord in die Tuillerien, um Sr. k. Hoh. einen Besuch abzustatten.

— General Lafayette soll sich nach dem Messager des Chambres in Begleitung mehrerer anderen Deputirten zu dem Herzog von Broglie begeben und demselben lebhafte Vorstellungen wegen der gegen die Polen ergriffenen Maßregeln gemacht haben. Der Herzog soll die Sache noch an demselben Tage im Ministerrathe zur Sprache gebracht und der Marschall Soult sich für ein gelinderes Benehmen ausgesprochen haben. Die Berathung soll sehr lebhaft gewesen seyn und es heißt, einige Mitglieder des Kabinets hätten ihre Entlassung angeboten.

Rotterdam, 10. April. Am 6. d. liefen hier zwei Briggs, der »Merkur« von 18 und der »Postillon« von 16 Kanonen, glücklich vom Stapel. Dieser Tage segelten 10 Gaffel-Kanonier-Boote von hier nach der Schelde ab; jedes derselben war mit einem langen 36 Pfündner, zwei 12 Pfündnern und einem Mörser von 20 Zoll bewaffnet, vollständig bemannt und ganz zum aktiven Dienste ausgerüstet.

Brüssel, 14. April. Es hat den Anschein, daß die Minister, welche bekanntlich mit der Repräsentantenkammer auf sehr gespanntem Fuß stehen, sich zurückziehen werden.

— Einem Handelsschreiben aus London zufolge hat das engl. Kabinet von St. Petersburg die Anzeige erhalten, der Kaiser sey geneigt, die Unterhandlungen wegen der belgischen Angelegenheit wieder aufnehmen zu lassen, sobald die holländischen Gefangenen in Freiheit gesetzt und das Embargo und die Blokaden aufgehoben worden seyen.

Wien, 16. April.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	91 1/16;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	81 1/4;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	134;

Bank-Actien pr. Stück —— in CM.

Karlsruhe, 17. April. Die heutige Karlsruher Zeitung enthält folgenden Artikel aus Karlsruhe, vom 15. April: »Auf die von königl. französischen Behörden und von andern Seiten her mitgetheilte Nachricht, daß ungefähr 400 Polen in der Nacht vom 7. d. M. aus ihrem Depot in Besançon heimlich entwichen, und bereits den 9. d. in dem Gebiet des Kantons Bern angekommen seyen, und zwar, wie aus den Aussagen ihrer in Besançon zurückgebliebenen Landsleute, sodann aus ihren eigenen Aeußerungen auf ihrem Zug, hervorgeht, in der Absicht, durch die Schweiz in das südliche Deutschland zu dringen, um daselbst aufrührerische Bewegungen hervorzubringen und zu unterstützen, haben Seine königl. Hoheit der Großherzog, nachdem vorher sogleich auf die erhaltene Nachricht vorläufige Anstalten zur Sicherheit des Landes in möglichster Eile getroffen waren, befohlen, daß zwei Escadrons Dragoner in Eilmärschen in die der Schweiz angränzenden obern Landestheile zur Unterstützung der vorgedachten Anstalten abgehen, die heute in der Frühe auch ihren Marsch angetreten haben, und daß ferner noch einige Bataillons Infanterie nebst der nöthigen Artillerie so bereit gehalten werden sollen, daß sie jeden Augenblick, wenn es die Noth erfordert, dahin abgehen können.

— Von Seite des Gemeinderathes in Karlsruhe wird bekannt gemacht, daß an dem unterm 3. d. M. zu Frankfurt stattgehabten Attentat kein Karlsruher Bürger betheiligt war, sondern nur zwei junge Menschen von hier der Theilnahme hieran verdächtig sind, wovon jedoch keiner ein Karlsruher Bürgerssohn, sondern der eine ein relegirter Student, der andere aber ein entlaufener Kellner ist. —

Frankfurt, 16. April. Das städtische Kriegszeugamt hat folgende Ordre für die Stadtwehr bekannt gemacht: 1) Für die gesammte Stadtwehr-Infanterie in Frankfurt selbst, ist der Platz vor dem Barfüßerkirchthurm bestimmt; wohingegen die in Sachsenhausen wohnende Mannschaft der Stadtwehr sich in der Schulstraße zu Sachsenhausen zu versammeln und dort weitere Ordre abzuwarten hat. 2) Für die Stadtwehr-Kavallerie ist der große Kornmarkt in der Gegend der reformirten Kirche zum Sammelplatz bestimmt. 3) Bei dem Löschbataillon bleiben für die diesseits des Mains befindlichen Kompagnien, die bisherigen Versammlungsplätze bestehen, wohingegen die Kompagnien, welche zu Sachsenhausen existiren, ihre bisherigen Sammelplätze ebenfalls behalten, jedoch wenn ein Feuer diesseits Frankfurt ausgebrochen ist, an ihren Versammlundsplätzen weitere Ordre abwarten. 4) Bei ausbrechendem Feuer haben die Hornisten nicht zu blasen, sondern es wird das Zeichen blos mit der Trommel gegeben. Auch soll das Schießen der Schildwachen als Allarmzeichen unterbleiben.

Der Osservatore Triestino vom 3. April theilt keine ihm aus Griechenland zugekommene Nachrichten mit.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 19. April. (G. Hahn.) Hr. Herzberg, Kfm. von Sontheim; Hr. v. Schmid, Partikulier von Straßburg; Hr. Behr, Kfm. von Triest; Hr. Ennoch, Kfm. von Frankfurt; Hr. Javett, Stud. von Langwies; Hr. Albertini, Stud. von Chur. (G. Kreuz.) Hr. Krämer, Kaufm. von Nürnberg. (G. Bär.) Mad. Theiß, Privatiers-Gattin. (G. Löwe.) Hr. Muhr, Handelsmann von Burghausen; Hr. Carlier, Bürger von Wien.

Theater-Anzeige.

Sonntag: Der Freischütze, Oper von Weber. (Hr. Schinn den Caspar als letzte Gastrolle.

Die 900 und 17te Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 18. April unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

9 84 53 49 29

Die 918te Ziehung wird den 21. Mai, und inzwischen die 250te Nürnberger-Ziehung den 30. April und den 9ten Mai die 1297te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Bekanntmachungen.

9011. (3c) **Museum.**

Samstag den 20. April: Abendunterhaltung im kleinen Saale. Anfang 7 Uhr.

9010. (3c) Zur Feier der glücklichen Landung Sr. Majestät des Königs Otto I. in Griechenland wird von unterfertigter Haupt-Schützengesellschaft ein freies Scheibenschießen mit Stutzen und Büchsen mit dem Motto:

„Ottos Glück
Baierns Wunsch"

veranstaltet.

Das Beste auf dem

Haupt	beträgt 50 fl.	mit 6	Fahnen,	Einlage	10 fl. — kr.
Kranz	» 50 fl.	» 6	»	»	10 fl. — kr.
Glück	» 50 fl.	» 12	»	»	10 fl. — kr.
Die Besten	150 fl.	24	Fahnen,	Einlage	30 fl. — kr.

Auf Haupt und Kranz kann ein etwaiger Fehlschuß mit 3 fl. 20 kr.; auf dem Glücke aber können 100 Schüsse à 30 kr. gekauft werden.

Die Freibüchse bei jedem Besten wird sich vorbehalten.

Dieses National-Festschießen beginnt am Sonntage den 21. April l. Js. nach gehaltenem feierlichen Hochamte und Schützenzuge, und endet am Dienstage den 23. desselben Mo-

natz Abends. Mittwoch darauf ist die feierliche Vertheilung der Preise, Fahnen und übrigen Gewinnste.

In allen nöthigen Fällen wird sich genau an die königl. bayer. Schützenordnung vom Jahre 1796 gehalten.

Indem zu diesem Feste jeder Bayer und Freund des Scheibenschießens hiemit ergebenst eingeladen wird, ersucht man die theilnehmenden Herren Schützen, am Sonntage den 21. dieß, früh 8½ Uhr, auf hiesiger Hauptschießstätte mit ihren Gewehren sich einzufinden. Bemerkt wird, daß nach geendetem Feste ein gedruckter Katalog, gleich jenem über das Festschießen vom Jahre 1824, angefertiget wird.

München, den 10. April 1833.

Schützenmeisteramt der königl. Haupt-Schützen-Gesellschaft.

9009. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Gläubiger wird das Anwesen der Ziegelmeisters-Wittwe Anna Ludwig am Priel, bestehend aus

1) einem 1 Stock hoch gemauerten Wohnhause am Priel Nro. 5, mit einer Wohnung und einem gewölbten Keller, geschätzt auf 400 fl.;
2) einem Trockenstadel nebst Dreschtenne und gemauertem Pferdestall, gesch. auf 500 fl.;
3) einem Brennhause mit 2 Oefen, gesch. auf 400 fl.;
4) einer Dachzeughütte, gesch. auf 25 fl.;
5) einem Gumpbrunnen, gesch. auf 50 fl;
6) nachfolgenden Gründen, als:

a. den zur Kirche Oberföhring freistiftigen
Kat.-Num. 580 — 0 Tgw. 44 Dez., gesch. auf 44 fl. und
» » 584 — 0 » 57 » » » 57 fl.;

b. den zum k. Rentamte München freistiftigen
Kat.-Num. 547 — 0 Tgw. 71 Dez., gesch. auf 39 fl.;
» » 579 — 0 » 46 » » » 25 fl.;
» » 821 — 0 » 28 » und
» » 825 — 0 » 45 » zus.-gesch. auf 40 fl.;

c. den ebenfalls zur Kirche Oberföhring freistiftigen
Kat.-Num. 581 — 0 Tgw. 19 Dez., gesch. auf 30 fl.;
» » 578 — 0 » 48 » und
» » 816 — 0 » 27 » zus.-gesch. auf 41 fl.;

d. den zum k. Rentamt erbrechtigen
Kat.-Num. 588 — 2 Tgw. 37 Dez., gesch. auf 237 fl.;
» » 222 — 0 » 22 » » » 22 fl. u.
» » 589 — 0 » 94 » » » 94 fl.;

e. » » 580 — 0 » 19 » » » 19 fl.;

In Summa 7 Tgw. 98 Dez., gesch. auf 648 fl.

sohin von einem Gesammtschätzungswerthe von 2023 fl., zum Drittenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen und zu dieser auf

Freitag den 26. April d. J., Vormittags 10 Uhr, Kommissten anberaumt, und zwar mit dem Bemerken, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe, gerichtsunbekannte Käufer aber sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Au, den 10. April 1833.

Königliches Landgericht Au.
Späth, Landrichter.

Sogleich oder bis zum 1. Mai ist in der Neuhauserstraße ein großes meublirtes Zimmer zu vermiethen. D. Uebr.

9016. **Vom Königlichen Bayerischen Landgerichte Neuburg a/D.**

wird in dem Schuldenwesen des hiesigen Handelsmanns Johann Georg Probst das untenbeschriebene Anwesen desselben am

Freitag den 17. May d. J.

im diesseitigen Gerichtslokale von Vormittags 9 bis 12 Uhr an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu hiemit Kauflustige, von welchen sich Fremde durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Schätzungswerth auf 8790 fl. sich belaufe.

Dieses für einen Kaufmann sehr vortheilhaft situirte Anwesen bestehet:

a) in einem großen dreistöckigen, ganz gemauerten, auf dem schönsten Platze der Stadt befindlichen Hause, sammt einem großen und schön gewölbten Laden, Pferdstall und Wagenremise, dann Garten und Terrasse mit der Aussicht auf die Donau;
b) in der realen Waaren-Handlungs-Gerechtigkeit;
c) in Neubrüche und ein Krautbeet als Gemeinde-Theile.

Ott, Landrichter.

9018. In Landau an der Isar ist ein 2stöckiges massives Haus aus freier Hand zu verkaufen und wäre vorzüglich in Betreff seiner schönen Lage für eine Herrschaft oder für einen Getreidhändler geeignet, da das Haus 2 große Getreidkästen besitzt, wo man 700 Schäffel Getreid aufschütten kann; dieses Haus wäre auch gut für einen Weinwirth oder Essighändler, indem dasselbe viele Zimmer und Gewölbe, 2 Keller und 2 Gärten hat. Zu erfragen bei Advokat Praun dortselbst.

9028. (3a) Am nächsten Ziele Michaeli ist nahe am Maxthor, in der Maxstraße Nro. 266, die erste Etage, bestehend aus 1 Salon, 8 heizbaren Zimmern und allen sonstigen zu einer vollständigen Wohnung erforderlichen Bequemlichkeiten, dann im Nebenbaue aus 2—3 Zimmern, geräumigen Stallungen für 4 oder 5 Pferde, Remisen auf 4 bis 5 Wägen, Waschküche mit laufendem Wasser, Manggewölbe ꝛc. zu beziehen, und das Nähere bei dem Hauseigenthümer zu ebener Erde zu erfahren.

9026. Bis künftiges Ziel Michaeli ist im Hause Nr. 40 am Max-Joseph-Platze der 2te Stock mit 5 heizbaren Zimmern und übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften und zu ebener Erde das Nähere zu erfragen.

9027. (3a) In einer der schönsten Umgebungen und nahe der Kreishauptstadt Salzburg, ist eine mit den nöthigsten Meubeln eingerichtete Wohnung, bestehend in 1 Salon, 5 Zimmern, 1 Cabinet, 1 Küche mit fließendem Brunnen, Speise, die zugleich als ein Badekabinet benützt werden kann, nebst einem lichten geräumigen Vorhaus mit einer verkleideten Bettstätte für einen Dienstboten und einem Geschirrkasten; Stallung auf 2, nöthigen Falls auch auf 4 Pferde, sammt Wagenremise auf mehrere Wägen, mit der Erlaubniß, in dem dabei befindlichen schönen Garten, unschädlich dem Eigenthümer, spazieren gehen zu dürfen; ist täglich zu verpachten und das Nähere hierüber unter der Adresse C. Z. Haus Nro. 420 in Salzburg unter frankirten Briefen zu erfragen.

Wichtige Anzeige für Steindruckerei-Besitzer.

Neue Steindruck-Presse erfunden von Rudolph Schlicht in Mannheim.

Dem Erfinder wurde von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Baden die goldene Preis-Medaille für Kunst und Industrie huldreichst verliehen.

Schon im verflossenen Jahre habe ich mehrere Exemplare meiner Pressen versandt und darüber die günstigsten Zeugnisse erhalten. Seitdem ist es mir gelungen, die Vereinfachung des Mechanismus derselben auf einen so hohen Grad zu steigern, daß nun keine wesentliche Verbesserung mehr möglich ist.

Vor einem zahlreichen Verein sachverständiger Männer aus verschiedenen Fächern, habe ich in Karlsruhe die, bei einer lithographischen Presse vorkommenden Fälle, praktisch durchgeführt, wobei mir der ungetheilteste Beifall zu Theil wurde. Das hierüber ausgefertigte, und unten beigedruckte Gutachten gibt über die Zweckmäßigkeit und den Gehalt meiner Maschine hinlänglichen Aufschluß.

In der Absicht, mein Streben für die Vervollkommnung der Lithographie gemeinnützig zu machen, lade ich die Herren Lithographen und Liebhaber dieser Kunst hiermit zur Subscription auf die Herausgabe meiner Presse, höflichst ein, und offerire ihnen die Mittheilung derselben unter folgenden Bedingungen:

1) Die Pressen werden sämmtlich mit möglichster Solidität und Eleganz ausgeführt, und keine ausgegeben, die nicht alle Proben genügend ausgehalten hätte.
2) Sie werden auf einmal ausgegeben, und zwar sobald als die nöthige Zahl von Subscribenten vorhanden ist.
3) Der Preis eines Exemplars für groß Medianformat, womit die am häufigsten vorkommenden Arbeiten abgedruckt werden können, in einer Kiste verpackt, ist 250 fl. im 24 fl. Fuß. Ein Exemplar für groß Royalformat 300 fl. Kleinere oder größere Pressen nach Verhältniß.
4) Die Hälfte des Betrages wird bei Aufgabe der Bestellung, die andere vor dem Absenden entrichtet.
5) Ein mit größter Eleganz ausgeführtes Werkchen enthält die Zeichnungen und die Beschreibung der Presse, so wie die Anweisung zum Gebrauch derselben, und wird jedem Exemplar beigegeben.

Ueber meine Zuverläßigkeit als Geschäftsmann hat sich das wohllöbliche Stadtamt Mannheim in nachstehendem Zeugniß ausgesprochen.

Mannheim, im April 1833.

Rudolph Schlicht.

Gutachten

über die von dem Herrn Rudolph Schlicht in Mannheim erfundene neue Steindruckpresse.

Nach vorangegangener Einsicht einer dahier veranstalteten praktischen Anwendung, der von R. Schlicht in Mannheim erfundenen Steindruckpresse, und nach sorgfältiger Prüfung der Presse selbst, so wie über die Zweckmäßigkeit derselben für den Abdruck der Kreidezeichnung, des Steinstichs und der gewöhnlichen Schriftplatten, ertheilen die Unterschriebenen dem Erfinder nachstehendes Gutachten:

Die Grundsätze, worauf der Mechanismus dieser Presse beruht, sind von überraschender Einfachheit und weichen hauptsächlich von der bisherigen Observanz dadurch ab, daß die Presse dem Stein nachgibt, während dem man immer vom Steine verlangte, dieser nachzugeben, wodurch das häufige Springen der Steinplatten unvermeidlich herbeigeführt wurde.

Diese starke, unveränderliche Elasticität, und die Entfernung aller unnöthigen Reibungen, alles Hebelwerkes, der Gegengewichte und Stahlfedern, gestattet eine Leichtigkeit in der Behandlung, welche bis jetzt an den Steindruckpressen vergeblich gesucht wurde.

Für die ausgeführtesten Kreidezeichnungen und Steinstiche ist diese Presse ebenso genügend, als die gewöhnlichen Arbeiten, Tabellen ꝛc., mit einer überraschenden Schnelligkeit abgedruckt werden.

Sehr interessant ist hierbei die Anwendung der Punctur-Spitzen, womit das Papier, statt auf die Steinplatte in den Rahmen angelegt wird. Die Vertheilung der Vorrichtungen bei dem Abdrucken ist so gleichmäßig veranstaltet, daß keiner der beiden Drucker einen Augenblick unbeschäftigt bleibt, oder auf den andern warten muß.

Die Presse beschränkt sich wegen ihrer niedlichen Form auf den kleinsten Raum, und vermöge der Einfachheit und Leichtigkeit ihrer Construction, läßt sie sich in größerer Zahl in den obern Stockwerken eines Hauses aufstellen, ohne das Gebälk im mindesten zu gefährden.

Diese sinnreiche, einfache Construction verbürgt eine solide Dauerhaftigkeit und enthebt den Lithographen den Unannehmlichkeiten kostspieliger Reparaturen, die bei einer complicirten Maschine stets zu befürchten sind.

Ohne die geringste Gefahr für die Presse kann darauf selbst die unmäßigste Spannung des Druckes gegeben werden.

Auch für den Liebhaber der Lithographie wird sie eine willkommene Gabe seyn, weil man damit ohne alles Geräusch arbeiten kann und die zum Druck nöthigen Geräthschaften sich bequem im Innern der Presse aufbewahren lassen. Ihre symmetrische Form gestattet die Aufstellung in jedem Zimmer neben dem übrigen Ameublement.

Zur Vergleichung wurden uns die Zeichnungen und Abbildungen folgender Pressen vorgelegt:

Presse des Herrn Engelmann in Paris, wofür demselben von der Société d'encouragement die goldene Medaille zuerkannt wurde.

Presse des Herrn Förster in Wien, worauf ihm die österreichische Regierung ein ausschließliches Privilegium ertheilte.

Presse des Herrn Naumann in Frankfurt a. M., die nach einem englischen Muster mit vielen Verbesserungen versehen ist. Von letzterer nahmen wir von einem hier aufgestellten Exemplar Einsicht.

Im Vergleich der vorerwähnten Pressen mit der Schlichtschen ergibt sich unverkennbar:

»Daß letztere alle Mängel der andern entbehrt, daß »sie die Vorzüge der einzelnen in sich vereiniget, und »alle an Einfachheit, Dauerhaftigkeit, Schnelligkeit und »Leichtigkeit im Gebrauche übertrifft.«

Sie wird daher dem bisherigen Schwanken der Steindruck-Pressen ein festes Ziel setzen, und wir sind der Ueberzeugung, daß durch diese Erfindung die Lithographie einen großen Vorschritt an Vollkommenheit erreicht hat.

Karlsruhe, den 26. März 1833.

Joſ. Haberſtroh, Maſchinen-Baumeiſter. C. Frommel, Gallerie-Direktor. Ernſt Fries, Hofmaler. C. Thiery, Architekt. L. Kachel, Münzwardein und Medailleur. C. W. Döll, Münzmeiſter und Hof-Medailleur. H. Abreſch, Mechanikus. W. Kreuzbauer, Kupferdruckerei-Inhaber. P. Wagner, Lithograph. W. Haſper, Buchdruckerei Beſitzer.

Ich Endesunterzeichneter arbeitete in Beiſeyn einer zahlreichen Commiſſion von Sachverſtändigen mit Hrn. Schlicht an deſſen neuerfundener Steindruckpreſſe; es kamen auf die Stunde 150 Abdrücke.

Ohne der Wahrheit im geringſten zu nahe zu treten, kann ich bezeugen, daß dieſe Preſſe meine Erwartungen bei weitem übertraf. Die bewundernswürdige, einfache und dauerhafte Conſtruction, verbunden mit der Leichtigkeit, mit welcher man ohne alle Anſtrengung damit arbeitet, und ihre eminente Kraft, ſtellt alle bisher beſtehende derartige Maſchinen in Schatten, und ich habe die volle Ueberzeugung, daß zwei geübte Arbeiter ohne große Anſtrengung des Tags zwei Tauſend Abdrücke (Schreibpapier-Größe) liefern können.

Karlsruhe, den 26. März 1833.

W. Haſper, Buchdruckerey-Beſitzer.

Mannheim, 2. April 1833.

Das großherzoglich badiſche Stadtamt Mannheim.

St. A. Nr. 5152. Dem hieſigen Bürger und Steindrucker Rudolph Schlicht bezeugen wir pflichtgemäß, daß er uns als ein vollkommen zuverläßiger, ſolider, ſich ſeiner Kunſt und ſeinem Gewerbe mit aller Liebe hingebender Geſchäftsmann bekannt iſt, und in dieſer Hinſicht alles Vertrauen verdient.

Der Stadt-Direktor

1953. (L. S.) Orff. vdt. Areans.

8999. Neue homöopathiſche Schriften.

Bei Unterzeichnetem iſt ſo eben erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben: in München bei Georg Franz.

Roth, Dr. J. J., die homöopathiſche Heilkunſt in ihrer Anwendung gegen die aſiatiſche Brechruhr. 1ſt Heft. 8. br. Pr. 9 ggr.

Rückert, Dr. E. F, die Wirkungen homöopathiſcher Arzneien unter gewiſſen Bedingungen, tabellariſch dargeſtellt. 8. br. Preis 1 Rthl.

Homöopathiſche Diätzettel, à 100 Stück 18 ggr.

Anweiſung für Langwierig-Kranke, ihrem abweſenden Arzte ſchriftlich eine vollſtändige Beſchreibung ihrer Krankheit zu geben. à 100 Stück 1 Rthlr.

Gallerie homöopathiſcher Aerzte. Fol. 26 Heft. Preis 2½ Rthlr., (einzelne Portraits koſten 12 ggr.), enthält die wohlgetroffenen Portraits von Dr. Groß, Dr. Hartlaub L, Hofrath Dr. Mühlenbein, Dr. Schweickert jun., Medicinalrath Dr, Stapf, und Dr. Trinks.

Leipzig, den 1. März 1833. Ludw. Schumann.

9014. Im Verlage der Krüll'ſchen Univerſität

lung in Landshut ſind ſo eben folgende ſehr [illegible]ehlungswerthe Jugendſchriften, die ſich vorz[illegible]ch zu Schul- und Prüfungsgeſchenken eignen, erſchienen:

Dekalogne, der tugendhafte Jüngling; eine lehrreiche Erzählung zunächſt für Jünglinge, dann für jeden Erbauung ſuchenden Chriſten. Bearbeitet von einem Jugendfreunde. 12. 18 kr.

Glashauſer, Pfarrer A., Aloys, der fromme Tiſchler und heldenmüthige Krieger. Eine Begebenheit aus dem letzten niederländiſchen Kriege. Allen guten Menſchen in Bezugnahme auf die ganze chriſtliche Moral erzählt. Mit 1 Titelkupfer. 8. 24 kr.

Riedhofer, Pfarrer K. A., die Schule der Heiligung. Oder: Erzählungen aus dem Leben der Heiligen mit kurzen ſittlichen Anwendungen und Denkſprüchen. Ein Schul-Prüfungsgeſchenk. 12. 15 kr.

Ferner ſind in demſelben Verlage erſchienen:

Chr. Schmid's kleine Schriften.

Das Blumenkörbchen. 2te Aufl. Mit 1 Kupf. 8. 24 kr. — Blüthen, dem blühenden Alter gewidmet. 2te Aufl. 8. 24 kr. — Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. 4 Bändchen. 12. 39 kr. — Neue Erzählungen. 2 Bdchen. 12. 33 kr. — Die Oſtereyer. 12. 9 kr. — Der Weihnachtsabend. 12. 15 kr. — Wie Heinerich v. Eichenfels zur Erkenntniß Gottes kam. 12. 9 kr.

Riedhofer's kleine Schriften.

Wähle gut, ſo haſt du's gut! 2te Aufl. 12. 12 kr. — Kleine Hauslegende. Mit 1 Kupf. 8. 27 kr. — Unrecht Gut thut nicht gut. 12. 12 kr. — Gott in ſeinen Fügungen und Erbarmungen wunderbar. 2te Aufl. 12. 12 kr. — Die einträglichſte Lotterie, in welcher jede Einlage Gewinn iſt. 12. 12 kr. — Ehrenbund der Jünglinge und Jungfrauen in Kirſchenthal. 12. 12 kr. — Bethe und arbeite! Oder: Das tägliche Geſchäft eines Chriſten. 2te Aufl. 12. 10 kr.

Schmid's kleine Schriften.

Die Oſterkommunion der Erwachſenen und die erſte Kommunion der Kinder. Mit 1 Kupfer. 8. ſauber geb. 15 kr. — Gemeinſchaftliche Seelenandacht zwiſchen Prieſter u. Volk. Mit 1 Muſikbeilage. 8. ſauber geb. 15 kr. — Goldenes Alphabet religiös ſittliche Ausſprüche frommer und heiliger Männer. Mit 1 Kupfer. 8. 24 kr. — Die arme Hirtenfamilie. 12. 12 kr.

Ried's kleine Schriften.

Das Huſarenkind. Oder: Gott hilft jeder Zeit den Seinigen. 12. 15 kr. — Der Schiffbruch. Oder: Gott iſt der Rächer aller Rache. 12. 10 kr.

Mauerer's kleine Schriften.

Lehrreiche Erzählungen und Lehrſätze. 8. 8 kr. — Blüthenkränze, gewunden in einer Reihe merkwürdiger Erzählungen. Mit 1 Kupf. 8. 24 kr. — Briefe für Kinder. 3te Auflage. gr. 12. 12 kr.

Rieder's kleine Schriften.

Gebethe und Litaneien bei den Oktaven, welche bei chriſtlichen Gemeinden gewöhnlich eingeführt ſind. Mit 1 Titelkupfer. gr. 12. 18 kr. — Jeſus, meine Liebe! Gebethbuch mit Belehrungen. 12. Mit 1 illum. Kupf. 21 kr. Mit 1 ſchwarzen Kupf. 15 kr.

Vorſtehende Schriften ſind durch ſämmtliche Buchhandlungen (in München durch die Lentner'ſche) zu beziehen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 95. | 22. April 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Portugal. (Liſſabon.) — Italien. (Florenz.) — Rußland. (Odeſſa.) — Schweiz. (Baſel. Bern.) — Deutſchland. (Stuttgart. Gießen. Frankfurt.) — Baiern. (München.) — Neueſte Nachrichten: England — Frankreich. (Verurtheilung der Tribüne zu dem Maximum der Strafe.) — Niederlande. Schweiz. — Deutſchland.) Triest. (Nachrichten aus Aegypten und Griechenland.) — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 13. April. Die Hofzeitung kündigt die Erhebung des Lords Goderich in den Grafenſtand unter dem Namen eines Grafen v. Ripon an.

London, 12. April. (Pr. St.-Ztg.) Vor Kurzem mußte zu Sunderland der miniſterielle Kandidat einem Tory weichen, und ſo eben iſt auch der Kapitän Berkeley, welcher in Folge ſeiner Annahme einer Stelle als Lord der Admiralität ſeinen Sitz im Unterhauſe aufgeben mußte, in der Stadt Gloucester, in der bisher ſeine Familie einen überwiegenden Einfluß gehabt, und für welche er bei der allgemeinen Wahl gewählt worden war, verworfen, und dagegen Herr Hope, ein Ultra-Tory, über den er bei jener Wahl ohne Mühe obgeſiegt hatte, erwählt worden. Dieß war nun beinahe bei jeder Wahl, welche ſeit der Eröffnung des Parlaments ſtattfand, der Fall; in allen Fällen nämlich, wo ein Gegen-Candidat mit einem miniſteriellen auftrat, iſt dieſer zu Gunſten des Tory oder des Radikalen verworfen worden. Kommt noch dabei in Betracht, daß im Parlamente ſelbſt Manche, die die Miniſter im Anfange unterſtützt, ſie in ihren Kämpfen mit den Radikalen entweder im Stiche gelaſſen, oder gar gegen ſie geſtimmt haben, ſo wagt man wohl nicht zu viel, wenn man behauptet, daß ſie, ohne eine entſchiedenere Politik, bald die ganze Nation, und mit ihr das Parlament gegen ſich haben werden. Die Gründe zu dieſer Veränderung ſind klar genug. Auf einer Seite ſehen ſich die Handwerker und Krämer in ihrem Vertrauen auf die Whigs getäuſcht, da ſie gefunden, daß, trotz dem reformirten Parlamente, das Miniſterium äußerſt wenige Verbeſſerungs-Maßregeln verkündigt hat, und nur auf die Durchſetzung der Zwangs-Maßregeln gegen Irland bedacht, das wenige Gute, welches es zu thun angekündigt, ohne allen Widerſtand verſchieben und zurückſetzen ließ. Jene Leute wiſſen noch immer nicht, welche Verbeſſerungen im Kirchenweſen gemacht werden ſollen, ob man ihnen irgend eine von den bekannten drückenden Steuern erlaſſen wird; was mit den weſtindiſchen Sklaven geſchehen ſoll, deren Schickſal ihnen nun einmal doch am Herzen liegt; kurz alle große und bedeutende Fragen ſind in den Hintergrund geſchoben und in ein unerfreuliches Dunkel gehüllt worden, und die Miniſter neigen ſich hin und her, und möchten bald den Liberalen, bald den Tories gefallen, gefallen aber Niemanden. Die Tories, welche nun eingeſehen, daß die Reform den ariſtokratiſchen Einfluß bei Weitem nicht ſo ſehr geſchmälert, als ſie Anfangs geglaubt, bemühen ſich mit erneuertem Eifer, das Steuerruder wieder in ihre eigene Hände zu bekommen und finden ſich dabei von dem reicheren Theil der Mittelklaſſen unterſtützt, welchem die Whigs, bei ſeiner Liebe zur Ruhe, viel zu neuerungsſüchtig ſind, und der nun um ſo mehr Muth faßt, ſeinen alten Freunden, den Tories, wieder aufzuhelfen, da die Liberalen und die Volksmaſſe, wo ſie nicht Einen von ihrer eigenen Geſinnungsweiſe ins Parlament bringen kann, jetzt eher einem Tory, als einem Whig hilft. Freilich könnten die Tories bei dem reformirten Parlamente die alten Anſichten nicht mehr durchführen, aber die Geſchickteſten von ihnen haben auch einſehen lernen, daß manche ihrer Anſichten veraltet ſind, und ſind deßwegen nicht ungeneigt, ſich mit den Gemäßigtſten unter den Whigs zu vereinigen, wenn es zur Auflöſung des jetzigen Miniſteriums kommen ſollte. Manche hatten gehofft, Sir R. Peel dürfte ſeiner Partei abtrünnig werden und ſich ſogleich mit dem jetzigen Miniſterium vereinigen, um deſſen gänzliches Sinken zu verhindern; und manche Begebenheiten in den letzten Tagen vor dem Anfange der Ferien ſchienen darauf hinzuweiſen; aber dieſes iſt jetzt wieder höchſt zweifelhaft geworden. Indeſſen muß ſich das Miniſterium, welches die empfangenen Warnungen nicht überſehen kann, ſchnell zu einer entſchiedenen Verfahrungsweiſe entſchließen, ſonſt ſcheint es verloren.

— Auch in London herrſcht gegenwärtig und zwar ſchon ſeit 3 Wochen die Grippe. Alle Aerzte haben vollauf zu thun.

— Hr. Stanley wurde vorigen Freitag für den nördlichen Theil von Lancaſter, der Kriegsſecretär für Coventry wieder gewählt. Hr. Ellice hatte 1483, Hr. Thomas 1196, Hr. Cobbett 88 Stimmen.

— (Globe.) Mit Briefen aus Dublin vom 11ten d. M. erhalten wir folgende Proklamation des Lords Anglesey:

1) In Betracht der Vollmachten, welche durch die, im 3ten Jahre der Regierung Sr. Majestät durchgegangene Bill in Unsere Hände gelegt sind;

2) In Betracht, daß unter dem Namen: »Freiwillige von Irland« eine Gesellschaft bestanden hat und noch besteht, welche Wir der öffentlichen Sicherheit für gefährlich und mit dem Vollzuge der Gesetze unverträglich erachten; heben Wir Lord-Lieutenant und General-Gouverneur von Irland, die besagte Gesellschaft auf, unterdrücken sie und untersagen, daß sie sich unter was immer für einem Namen, unter irgend einem Vorwande oder zu irgend einem Zwecke, an welchem Orte es auch seyn möge, versammle.«

Gegeben im Schlosse zu Dublin den 10. April 1833.

Durch den Gouverneur:

W. Gosset.

»Gott erhalte den König!«

— Die englischen Blätter bringen auch Nachrichten aus New-York bis zum 22ten März 1833. Auf die Bekanntwerdung der Akte, worin der Kongreß den Tarif änderte, trat der Konvent von Südcarolina zusammen, setzte eine Kommission nieder, um darüber zu berichten, und hob dann auf deren Bericht die Nullifikationsakte auf. — Am 18. März trat ein allgemeiner Konvent aller Staaten, welche sich der vollziehenden Regierung zu Washington widersetzt hatten, zu Charleston zusammen; die Verhandlungen werden nicht im Detail mitgetheilt, aber der Konvent beschloß alle frühern Schritte für nichtig zu erklären, indem die von der Regierung gemachte Konzession und der Triumph Carolina's vollständig sey. Sie seyen also wieder wie früher Theile der Union der Vereinigten Staaten. So endete, wie es scheint, der blutlose Krieg in Amerika.

— Man spricht von einer Veränderung im Ministerium zu Washington. Hr. Livingston soll als Gesandter nach London oder Paris gehen; Hr. Lane, Staatssekretär; Hr. Woodbury Finanzminister werden.

Frankreich.

Paris, 15. April. Der Moniteur theilt den Ertrag der indirekten Steuern in den drei ersten Monaten dieses Jahres mit. Er beläuft sich auf die Summe von 133,058,000 Franken, während die entsprechenden Monate von 1832 nur 129,328,000 und dieselben im Jahre 1831 nur 124,281,000 Fr. eingetragen hatten. Die Steuern haben fast in demselben Verhältnisse, wie in dem letzten Quartal des Jahres 1832, zu- und abgenommen. Der Stempel hat 50,115,000 und also 2,505,000 mehr als in den drei ersten Monaten von 1832, die Douanen 22,530,000 und also 1,503,000 mehr, die Getränksteuer 14,288,000 und also 1,226,000 Franken mehr, eingetragen. Dagegen hat der Salzverkauf wiederum fast eine Million und die Lotterie fast eine halbe Million weniger als in den ersten drei Monaten des vergangenen Jahres eingetragen. In Vergleichung mit dem vergangenen Jahre sind im Januar dieses Jahres 3,906,000 Fr. mehr eingekommen, ebenso im Februar 176,000 Fr. mehr, wogegen der Monat März 372,000 Fr. weniger eingetragen hat; dieses ist jedoch nur scheinbar, denn es beruht fast allein auf dem Tabaksverkaufe, welcher im Monat März d. J. 835,000 Franken weniger als im vergangenen eingetragen hat, weil die Tabacke aus den königl. Fabriken zu andern Zeiten abgeliefert und also die Zahlungstermine verändert sind.

— In ihrer heutigen Sitzung hat die Kammer der Abgeordneten dem Kriegsminister einen Ergänzungs-Kredit von 2,993,248 Fr. für die erste Equipirung von 54,613 jungen Soldaten von der Altersklasse 1831, welche außerordentlicherweise den Corps für 1832 zugetheilt wurden, bewilligt.

— In der Pairskammer wurde bereits heute der Commissionsbericht über das ihr vor wenigen Tagen vorgelegte Ausgaben-Budget von 1833 abgestattet und dessen Annahme von der Commission beantragt. Die Berathung des Fremdengesetzes, auf dessen Annahme gleichfalls die Commission antrug, wurde auf morgen festgesetzt. Das in Erinnerung gebrachte Departementalgesetz wird erst nach dem Budget noch zur Berathung kommen.

— Die Abtheilung polnischer Flüchtlinge, welche heimlicherweise sich in der Nacht vom 7. auf den 8. von Besançon entfernt haben, besteht aus 3 Obristen, 6 Oberst-Lieutenants, 12 Majoren, 68 Kapitänen, 90 Lieutenants, 204 Unterlieutenants, 8 Unteroffizieren, 25 Soldaten; zusammen 422. Die zwei Hauptanführer sind der Obrist Antonini und der Kapitän Stolzmann.

— Die Anklage, wegen welcher der Deputirte Cabet heute vor dem Assisenhofe stand, lautet: »Beleidigung gegen die Person des Königs und Anreizung zum Haß und Verachtung der Regierung.« Hr. Marie plaidirte für ihn. Die Anklage ward von dem Generaladvokaten Bucly geleitet. Fast alle einflußreichen Mitglieder der Opposition, unter ihnen General Lafayette, wohnten den Verhandlungen bei. Um drei Viertel auf 4 Uhr zogen sich die Geschwornen in ihren Berathungssaal zurück. Die Jury sprach nach einer halbstündigen Berathung das Nicht schuldig über alle Klagpunkte aus.

— Der Temps sagt: Es scheint sich zu bestätigen, daß die französische Regierung dem Ansinnen Rußlands entsprochen und in bestimmten Ausdrücken das Benehmen des Admiral Roussin mißbilligt habe. Man fügt hinzu, daß unsere nach dem Archipelagus gesendeten Schiffe bestimmt seyen, die Bewegungen der russischen Seemacht zu unterstützen.

Straßburg, 17. April. Unser Maire, Hr. v. Türkheim, hat die Bürger von Straßburg durch eine öffentliche Bekanntmachung vom 16. daran erinnert, daß jeder Einwohner, der einen Fremden beherberge, sey es auch nur für Eine Nacht, bei Strafe gehalten sey, den nämlichen Abend noch eine Anzeige bei der Polizei zu machen. Als Fremde sollen Alle angesehen werden, welche nicht ihren gesetzlichen Aufenthalt in Straßburg haben.

Portugal.

Die Lissaboner Zeitungen vom 22. u. 23. März enthalten Berichte des Grafen S. Lourenço an den Vicconde de Santarem, aus denen sich ergibt, daß am 17. März früh Morgens ein Schiff ohne Flagge die Barre des Douro zu forciren suchte, aber von den kgl. Batterien, so wie mehrere große Boote, die den nämlichen Versuch machten, in den Grund geschossen wurde. Kein besseres Schicksal hatte einige Stunden später eine englische Brigantine, welche ebenfalls von der Mannschaft verlassen werden mußte, und in Brand gesteckt wurde. Die Zeitung vom 22. März enthält auch ein Dekret des Königs vom 9. März aus Braga, wodurch in Erwägung der bedeutenden Anzahl von Soldaten, die aus den Inseln Terceira und S. Miguel gebürtig, früher in Dom Pedros Dienst zu treten gezwungen worden, seitdem aber Oporto verlassen und sich bei der Belagerungsarmee eingefunden haben, die Errichtung eines eigenen Bataillons angeordnet wird, in welches alle diejenigen, welche jenen Inseln angehören, aufgenommen werden sollen, bis ihnen die Umstände die Rückkehr in ihre Heimath erlauben werden. — Unter den zahlreichen Listen von freiwilligen Beiträgen, die hauptsächlich in Getreide, Fourrage, Wein und Leinwand bestehen, bemerkt man die Namen vieler Offiziere, besonders in den Milizregimentern und den Bataillons royalistischer Freiwilligen, die auf allen Sold für die Dauer des gegenwärtigen Kampfes verzichten; die Commandeurs von einigen dieser letztern Corps haben außerdem noch auf ihre eigenen Kosten die unter ihrem Befehl stehenden Bataillons neu uniformiren lassen.

Italien.

Florenz, 10. April. Am 8. dieß starb hier der berühmte Kupferstecher Ritter Raphael Morghen in einem Alter von 75 Jahren.

Rußland.

Odessa, 26. März. Der Oberbefehlshaber der Flotte und der Häfen des schwarzen Meeres, Admiral Greigh, ist vorgestern hier eingetroffen.

— Vier Tage lang herrschte hier während der Aequinoctien ein furchtbarer Sturm; seit gestern aber hat er sich wieder gelegt, und die Witterung ist jetzt schön.

Schweiz.

Basel, 13. April. Nach glaubwürdigen Berichten haben sich die in Liestal hausenden fremden Demagogen schon vor 14 Tagen damit groß gemacht: »Es werde vor vier Wochen in Deutschland, namentlich in den größeren Städten des Südens, losbrechen.« Auch ein Gesandter der Züricher Tagsatzung sprach viel von den großen Ereignissen, welche ehestens in den benachbarten deutschen Staaten zu erwarten seyen, wovon er aber noch keine offizielle Mittheilung machen dürfe. Man sieht wenigstens, daß die Herren in der Diplomatie binnen wenig Wochen reißende Progressen gemacht, und ihrem Präsidenten schon den Kunstgriff insinuirt haben, wie man Geheimnisse behandeln müsse.

— Die plötzliche Erscheinung einiger Hundert Polen im Kanton Bern wird von den Einen in Verbindung mit jenen Bewegungen in Deutschland gebracht; nach anderen Gerüchten sollten sie gegen Basel oder Neuenburg operiren, was ihnen einen anderen Empfang bereiten würde, als denjenigen, dessen sie sich früher an den nämlichen Orten als unglückliche Flüchtlinge zu erfreuen hatten. Aus diesem Grund hätten wir jener Sagen nicht erwähnt, wenn nicht das Regierungsblatt »die Helvetie« (in dessen Nähe der Sammelplatz der Polen liegt) ausdrücklich erklärte: »Diese Tapfern seyen bestimmt, nächstens einen neuen Kampf für die Freiheit zu bestehen,« woraus geschlossen werden muß, daß die Berner Behörden von den Plänen jener Leute unterrichtet und darüber mit ihnen einverstanden sind, was keine kleine Verantwortlichkeit auf die Regierung wälzen würde. Auffallend ist es, daß die beiden Polendepots von Besançon und Lureuil gleichzeitig aufbrachen, und am nämlichen Sammelplatz Saignelegier eintrafen; es wird sich bald zeigen, ob die im mittäglichen Frankreich stationirten Flüchtlinge nachrücken, und was aus diesem etwas zahlreichen Rendezvous werden soll.

Bern. In unserm Kanton wimmelt es von Polen, denen, ihrer Aussage nach, noch die meisten ihrer in Frankreich befindlichen Brüder nachkommen sollen. Auch auf andern Ausgangspunkten so wie in Niederland sollen sich deren sammeln und dann nach Verabredung auf Vereinigungspunkte in Deutschland ziehen. Wir befürchten, daß diese beherzten Leute, welche früher in Deutschland allenthalben sogar öffentliche Unterstützungsvereine und Freunde fanden, nicht ohne Gegenwehr sich werden abweisen lassen. Auch ist es möglich, daß noch viele ihren Marsch durch Gebirge und Waldungen fortsetzen, von welchen man erst später über ihr Treiben wird Nachricht erhalten können. Es ist deßwegen angenehm zu hören, daß man schon in Deutschland militärische Vorkehrungen traf, und wer weiß, da diese Herren viele heimliche und öffentliche Freunde haben, mit welchen Kräften die Vereine in Frankreich sie leiten und unterstützen, und wie viele schon in Deutschland unter allerlei Eigenschaften herumziehen. Die Gerüchte geben an, ein Theil der Kollekten, welche auch außerhalb Frankreichs für Lafitte gesammelt werden, sollen zum Unterhalt dieser Flüchtlinge und zu Ausführung ihrer Plane verwendet werden. Von den nach ihrem Vaterlande zurückgeführten Flüchtlingen sollen sich Rotten gebildet haben, die im Insurrektionszustande herumziehen und auf Verstärkung aus Deutschland warten, oder wenn es möglich ist, selbst zu geeigneter Zeit wieder nach Deutschland zurückkehren, um mit ihren Kameraden einen größeren Schlag auszuführen.

Deutschland.

(Württemberg.) Stuttgart, 20. April. Die Stuttgarter Zeitung enthält unter der Aufschrift: »Auch Ein Wort über den vergeblichen Landtag von 1833« folgenden Artikel:

Man fragt nicht ohne Grund, warum denn dieser Landtag nicht habe bestehen, und zu Ergebnissen führen können,

da doch die Opposition nur aus etwa 37 Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten bestanden, mithin die Regierung die Stimmenmehrheit auf ihrer Seite gehabt, wie sich auch bei allen Abstimmungen über eigentliche Lebensfragen, zum B. die bekannten Legitimationsfälle, gezeigt habe, und da hienach anzunehmen gewesen wäre, daß auch die bekannte Pfizersche Motion wegen der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 durchfallen werde. Zwar hätte die Regierung dieser Opposition, welche nicht die bestehende, sondern eine im Sinn des demokratischen Prinzips stets wachsende Verfassung zu wollen, ziemlich deutlich zu verstehen gab, niemals nachgeben, und deren Richtung folgen können, ohne sich mit ihrem ganzen seit dem Entstehen der Verfassung befolgten Systeme, und zugleich mit ihrem Verhältnisse zum deutschen Bunde in völligen Widerspruch zu setzen. Allein, darum wäre es der Regierung doch keineswegs unmöglich gewesen, mit der ausgesprochenen Majorität der Kammer fortzugehen, und die Opposition in entscheidenden Fragen durch diese Majorität in der Kammer selbst fallen zu machen.

Diese Betrachtungen sind vollkommen wahr, aber sie erschöpfen die merkwürdigen Erscheinungen nicht, welche der Gang dieses Landtages an das Licht brachte. Nicht die Opposition allein war es, sondern es war die völlig ausgesprochene Majorität der Kammer, welche jeden Fortgang und Erfolg des Landtags dadurch unmöglich machte, daß sie sich dem allerdings von der Opposition hauptsächlich ausgegangenen und vertheidigten Grundsatze der Verneinung anschloß, in Folge dessen alles, was bis jetzt in Gemäßheit des von Regierung und Ständen eingehaltenen Ganges in Verwaltung und Gesetzgebung geschehen war, von nun an gar nichts mehr gelten sollte. Diesem Grundsatze war durch mehrere Journale tüchtig vorgearbeitet, die sich seit Jahr und Tag die Aufgabe gemacht hatten, alles, was Regierung und Stände seit 1819 gethan oder nicht gethan hatten, eifrig und bitter zu tadeln, namentlich aber die frühere Kammer in Verachtung zu bringen und einzelne Mitglieder derselben zu verunglimpfen. Nachdem der Landtag begonnen hatte, trug man kein Bedenken, jenen Grundsatz in der Kammer der Abg. auszusprechen und laut zu erklären, daß man, was die frühern Kammern geleistet, jetzt in keiner Beziehung anzuerkennen gemeint sey. Die Diäten und Gehalte der Ständemitglieder sollten anders regulirt, die Protokolle anders gefaßt, genehmigt und gedruckt, die Gallerien anders besetzt werden, und dergleichen mehr. Selbst persönliche Angriffe wurden, um diesem Grundsatze zu huldigen, in der Kammer gemacht. Ueberall aber wurde keine Gelegenheit gespart, dem Grundsatze in den Verhandlungen mit der Regierung Geltung zu verschaffen. Schon die Dank-Adresse auf die Eröffnungsrede mußte hiezu gebraucht werden, indem man die Gültigkeit der Zustimmung der frühern Stände zu einem von der Regierung abzuschließenden Zollvertrage vor aller Berathung verneinte. Es mußte aber diese Verneinung bald hernach in einer Eingabe an den k. geh. Rath ausdrücklich wiederholt werden. Dann sollte die bisher befolgte, von der Regierung genehmigte provisorische Geschäftsordnung, ehe nur die Berathung einer neuen angefangen war, ihre Geltung verlieren. Was die früheren Stände in Betreff der Entscheidungen der bekannten sogenannten Reclamations-Kommission der Regierung zugestanden hatten, das sollte nun nicht mehr gültig und bindend seyn. Alles dieses hat nicht etwa nur die Opposition, sondern die entschiedene Mehrheit der Kammer gethan, und es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß sie mit eben so entschiedener Mehrheit, wenn es zur Verhandlung darüber gekommen wäre, die von den vorigen Ständen auf das Etatsjahr 1832—1833 ertheilte Steuerverwilligung anzuerkennen sich geweigert haben würde. Und ist nicht endlich die bekannte Adresse auf das Geheime-Raths-Rescript wegen der Pfizerschen Motion ein lauter Ausdruck des Verneinens der Achtung, welche jeder Regierung von einer Kammer gebührt, wenn auch nur der Ton, in welchem diese Adresse gefaßt ist, beachtet wird; ist nicht das Zeugniß, daß die Pfizersche Motion aus gewissenhafter Forschung hervorgegangen sey, zugleich ein lautes Zeugniß, daß jede Beachtung der staatsrechtlichen Befugnisse des deutschen Bundes verneint werde? Wohl mögen einzelne Mitglieder der Kammer in einzelnen Fällen in dem Sinne jenes Grundsatzes gestimmt haben, ohne sich den Grundsatz selbst und die Folgen der Einführung desselben in die Repräsentation und in den Gang der Staatsangelegenheiten überhaupt klar zu machen. Aber wie gern man auch diejenigen, die unter den schwierigen Umständen den richtigen Weg nicht einzuhalten wußten, der über alle Schwierigkeiten hinüber geführt haben würde, entschuldigen möge, die Regierung konnte vielleicht in Einzelnem nachgeben, aber mit einer Kammer, welche dieser Richtung anhaltend folgte, nicht fortgehen, wenn sie nicht, dem Strome der Bewegung unbedingt folgend, jeden festen Anhaltpunkt aufgeben und den für den öffentlichen Rechts-Zustand des Vaterlandes neugelegten Boden sofort wieder verlassen wollte. Sie hätte, um sich auf diesem Wege zu halten, durchaus früher oder später auf die Grundlage der absoluten Gewalt sich zurückziehen müssen, weil mit jenem Grundsatze der Verneinung kein steter Gang einer durch Repräsentation beschränkten Regierung möglich war, sondern jede neue Kammer wieder verneinen konnte, was die vorige bejaht hatte. Am schlimmsten würde sich jedoch bei Einführung jenes Grundsatzes der Verneinung in die Staatsverwaltung das Volk befunden haben, an welchem unfehlbar in kurzer Zeit nacheinander Experimente der verschiedenartigsten Verwaltungs-Systeme gemacht worden wären, ohne daß eines derselben Zeit gehabt hätte, sich als haltbar zu bewähren.

Gießen, 16. April. Die hiesige Gensdarmerie wurde vor einigen Tagen damit beauftragt, mehrere der an den beiden Polizeidienern Keßler und Schneider verübten Schandthat verdächtigen Subjekte in einem ohnweit der Stadt gelegenen Wirthshause zu arretiren. Bei ihrer Ankunft daselbst traten diese Verdächtige, in Begleitung von beiläufig 16—20 Individuen, aus dem Wirthshause heraus und suchten, nachdem sie zuerst die empörendsten Verwünschungen

und Schimpfworte gegen Alles, was einem braven Staatsbürger heilig ist, ausgestoßen, nach einem benachbarten Dorfe, Kleinlinden, zu entrinnen. Die Gensdarmerie, welche denselben sogleich nacheilte, um sich der Verdächtigen zu bemächtigen, wurde anfangs von deren saubern Consorten durch stetes Hin- und Herstoßen in ihrem Vorhaben gehindert, bis es ihr endlich nach langem Bemühen gelang, einen dieser Individuen zu arretiren. Jetzt drangen die Begleiter auf die Gensdarmen, welche den Arrestanten in ihre Mitte genommen, ein und suchten unter Schimpfen und Angriffen den Arretirten wieder zu entreißen, welches ihnen jedoch nicht gelang. Sie zogen zwar der Gensdarmerie noch bis ganz in der Nähe der Stadt nach, allein, als sie die Unmöglichkeit einer Befreiung einsahen, entfernten sie sich und kamen erst am Abend in der Hoffnung, von der Gensdarmerie nicht gekannt worden zu seyn, auf Umwegen in die Stadt, wo jedoch mehrere derselben auf gemachte Anzeige der Gensd'armerie alsbald in der Stille inhaftirt wurden. Bei dem ganzen Vorfalle wurde nur einer der Angreifer durch einen Bajonnettstich eines Gensdarmen verwundet, welches bei der Hartnäckigkeit der wiederholten Angriffe sehr zu verwundern und wohl nur allein dem besonnenen Benehmen des die Gensdarmerie anführenden Wachtmeisters zuzuschreiben ist. Uebrigens ist man hier sehr erfreut, diese nur der niedrigsten Hefe des Volkes angehörenden, gefährlichen Subjekte bereits in den Händen der Obrigkeit zu sehen, und hofft, daß dieselben recht bald die so sehr verdiente Strafe treffen wird.

— Nach einer Privatmittheilung aus Berlin in (der Leipziger Zeitung) soll die Rede davon seyn, daß der Bundestag für die Bundesstaaten ein Gesetz in Vorschlag bringen werde, wonach Jeder, welcher bei Tumulten mit den Waffen in der Hand ergriffen wird, sofort vor ein Kriegsgericht gestellt, gerichtet, und das Urtheil ohne Weiteres an ihm vollzogen werden soll.

Frankfurt, 15. April. (Allg. Ztg.) Bis jetzt sind folgende Individuen der am 3. l. M. vorgefallenen Meuterei wegen dahier gefänglich eingebracht: Bernh. Julius Dahner aus Rugenwald; Bernh. Lipius aus Aschaffenburg; Herm. Joseph Freund von hier; Herm. Friedr. Handschuch aus Niederwern; Ignaz Sartori aus Würzburg; Jean Treusch aus Wulldorf; Karl Pfreschler aus Crönach; Eduard Fries aus Grünstadt; Ernst Mathiä von hier; Herm. Fried. Mooret aus Grünstadt; Georg Rahm aus Griesfeld; Fried. Koch aus Kassel; Wilh. Reutlinger von hier; Peter Kratz aus Offenbach; Jos. Sänger aus Augsburg; Wilh. Zeller aus Nürnberg; Julius Rübner aus Wunsiedel; Ludw. Silberroth aus Durlach; Karl v. Reitzenstein aus Celle; Theob. und Karl Obermüller aus Karlsruhe; Michael Grob aus Krumbach; Jos. Hengst aus Durlach; Georg Müller aus Dreieichenhain; Jos. Stahl aus Altendorf; Alban gen. Baumbach aus Würzburg; G. Ludw. Ruppri aus Niederursel und fünf Bauern aus Bonames.

Bayern.

München, den 21. April.

Wie schon früher andere Gesellschaftsvereine der königl. Residenzstadt, auf eine ihren Mitteln und Bestandtheilen eigenthümliche Weise, legt nun auch die hiesige Haupt-Schützengesellschaft ihre patriotische Freude an der von allen getreuen Bayern so heißerflehten glücklichen Ankunft Sr. Maj. des Königs Otto auf hellenischem Boden durch ein großes, mit dem heutigen Tage beginnendes Freischießen an den Tag. Die daran theilnehmenden Schützen mit sammt den Preisfahnen hielten heute Vormittags, nach vorher stattgehabtem Gottesdienste auf dem Bürgersaale, einen glänzenden Umzug durch die Stadt, welchen die schöne und wohlbesetzte Musik des Landwehrschützenbataillons, von welchem eine Compagnie dabei paradirte, eröffnete. — Eine große Menge der hiesigen Einwohner hatte sich auf den Straßen versammelt, um dieses schöne Schauspiel zu sehen.

Neueste Nachrichten.

London, 15. April. 3 pCt. Cons. 87¼ (3 Uhr.)

— In Folge einer Bekanntmachung der Bankdirektoren sollen ungeachtet der zwischen den Direktoren und der Regierung obschwebenden Unterhandlungen die Schatzkammerscheine bis zum 5. April 1834 ausgegeben werden.

Paris, 17. April. (3 Uhr.) 5 pCt. 101 Fr. — C.; 3 pCt. 77 Fr. 53 C.

— Der Saal der Abgeordneten-Kammer bot gestern einen ungewöhnlichen Anblick dar. Vor den Bänken der Linken war eine Erhöhung angebracht, um den angeklagten Gerant der Tribüne und seine Vertheidiger zu empfangen. Die Gallerie war dicht gedrängt voll, besonders fehlte es nicht an Neugierigen vom schönen Geschlechte, welche mit ausgesuchtem Putze wie in einem Schauspielhause oder bei einem Ball sich auch hier sehr zahlreich eingefunden hatten. Gegen 1 Uhr trat der Präsident Dupin ein. Er bemerkte, mehrere Mitglieder verlangen die Entfernung von Personen, welche sich in die Seitengänge hereingedrängt hätten; da sie der ersten Aufforderung, sich zu entfernen, nicht Folge geleistet haben, so müsse er jetzt den förmlichen Befehl dazu geben. Alsobald erschienen die Kammerboten und Thürsteher, und nur mit Mühe gelang es ihnen, die zudringlichen Neugierigen aus dem Umkreise der hohen Versammlung zu entfernen. Nach hergestellter Ordnung erinnerte der Präsident daran, daß Herr Lionne', Gerant der Tribüne, von ihm aufgefordert worden sey, heute vor der Kammer zu erscheinen. Ehe der Angeklagte jedoch eingeführt wurde, ließ der Präsident vorher zum namentlichen Aufruf schreiten. Man bemerkte, daß die Hrn. Lafitte, Mauguin und Odillon-Barrot bei dem Aufrufe einfach »hier« antworteten. Die Hrn. Viennet, so wie Teste und Comte glaubten aus persönlichen Gründen nicht mit-

stimmen zu dürfen. Im Ganzen haben sich 63 Mitglieder recusirt (d. h. allen Antheil an der Berathung und Abstimmung abgelehnt.) Diese und andere Förmlichkeiten hatten fast zwei Stunden lang gedauert, nach deren Ablauf der Präsident endlich erklärte, daß 388 Mitglieder anwesend seyen, aber 63 keinen Antheil an der Berathung nehmen wollten, so daß also noch die mehr als hinreichende Anzahl von 325 abstimmenden Mitgliedern übrig bleibe. Nach einer kurzen Ermahnung an die Kammer und an das Publikum ließ der Präsident um 2½ Uhr den Angeklagten mit seinen Vertheidigern, den HH. Marrast und Cavaignac in den Saal rufen. Die Eintretenden nahmen an dem für sie bestimmten Sitze Platz, und nach den üblichen Vorfragen bemerkte der Präsident den Vertheidigern, daß sie nichts sagen dürfen, was gegen ihr Gewissen oder gegen die dem Gesetze schuldige Achtung sey. Hr. Marrast hatte zuerst das Wort. Er begann damit, im Namen des Hrn. Lionne zu verlangen, daß 25 Abgeordnete, welche von der Tribüne in ihrem parlamentarischen Leben persönlich angegriffen worden ebenso gehalten seyn sollten, aus persönlichen Gründen nicht mitzustimmen, wie die HH. Teste und Comte, welche von selbst auf dieses Recht verzichtet hätten. Der Präsident wollte dem Angeklagten dieses Beanstandungsrecht nicht zugestehen, während die HH. Odillon-Barrot, Mauguin und Isambert es ihm zuerkannten, oder wenigstens die Kammer befragt wissen wollten. Hr. Isambert verlangte sogar namentlichen Aufruf. (Lebhafte Einsprache.) Die Kammer verwarf durch Zuruf den Antrag des Hrn. Marrast. Hr. Cavaignac: Ich bitte die Kammer, sich aller Unterbrechungen zu enthalten, welche die Vertheidiger in ihrer Fassung stören könnten. Präsident: Ich habe schon diese Bemerkung gemacht: in meinem Munde war sie erlaubt, in dem Ihrigen ist sie nicht am Ort. Hr. Cavaignac entwickelte sofort das politische Glaubensbekenntniß der Tribüne, worin das allgemeine Stimmrecht voranstand, und schloß mit den Worten: »Meine Herren, verurtheilen Sie uns, und mit uns die republikanischen Ideen, aber immerhin bleibt uns die Presse, welche stets auf unserer Seite seyn wird.« Der Redner hatte sehr schnell und etwas unverständlich gesprochen, so daß seine Rede nur unvollkommen aufgefaßt werden konnte. Hr. Marrast erhob sich nach ihm.

Nachdem seine Rede, welche über eine volle Stunde gedauert, zu Ende war, sprach Hr. Marrast; er suchte den Ausdruck der Tribüne: daß die Kammer eine corrumpirte und prostituirte sey, zu rechtfertigen. Der Präsident forderte nun Hrn. Lionne auf, zu erklären, ob er den Worten seiner Vertheidiger nichts mehr beizufügen habe. Nachdem derselbe mit »Nein« geantwortet hatte, wurde er und seine Vertheidiger abgeführt. Man schritt hierauf zur Abstimmung der Frage, ob der Angeklagte des Vergehens der Beleidigung gegen die Kammer schuldig sey, welche bei einer Anzahl von 306 Mitgliedern mit 256 gegen 50 Stimmen **bejaht** wurde.

Bevor man zur Abstimmung über die anzuwendenden Strafen schritt, wurden die Vertheidiger mit Hrn. Lionne, auf ihre an den Präsidenten gestellte schriftliche Bitte, nochmal vorgelassen. Hr. Cavaignac: »Die Strafe ist eine doppelte, nämlich eine Geldstrafe, welche den eigentlichen Sträfling, die Tribüne, zu treffen hat und wogegen ich nichts zu sagen brauche; denn je größer sie ausfällt, desto weniger werden wir uns zu beklagen haben. (Eine Stimme: Man rechnet auf Subscription!) Die Andere lautet auf Gefängniß und die soll Hr. Lionne erstehen. Ich bitte daher die Kammer, ihr Urtheil also zu fassen: »Starke Geldstrafe, leichtes Gefängniß.« Der Angeklagte und die Vertheidiger zogen sich abermals zurück. Der Präsident liest nun die Gesetzesartikel vor, welche die auf diesen Fall anzuwendenden Strafen bestimmen. Das Minimum schreibt 1 Monat Gefängniß und 200 Fr. Geldbuße, das Maximum 3 Jahre Gefängniß und 5000 Fr. Geldbuße mit der besondern Befugniß vor, letztere bis zu 10,000 Fr. zu erhöhen. Man schritt zum Scrutinium. Die Zahl der Stimmenden betrug 304. Das Resultat war:

Für 3 Jahre Gefängniß und 10,000 Franken Geldbuße (Maximum der Strafe) . . . . . 204 Stimmen.
Für das Minimum der Geldbuße . . 24 »
Für das Minimum der Gefängnißstrafe 30 »

Das Maximum der Strafe wurde somit verkündet.

Die Sitzung endete 20 Minuten nach 7 Uhr. Die Kammer ging still auseinander. Die Nachricht von der Verurtheilung erregte kein besonderes Aufsehen in der Stadt. Es sei nichts Außerordentliches vor. Der Angeklagte erschien nach der letzten Abstimmung nicht wieder und es heißt, er habe nicht sobald das »Schuldig« vernommen, als er das Haus verlassen und nach England abgegangen sey.

— Der **National** kündigt an, daß in seinem Bureau eine Subscriptionsliste zu Beiträgen aufliege, um die der Tribune von der Deputirtenkammer auferlegten 10,000 Fr. zu bezahlen. — Sowohl dieses Blatt als die Tribune selbst sind mit Artikeln gegen die Kammer angefüllt, welche den keckſten Ausdrücken in den Reden des Hrn. Cavaignac und Marrast nichts nachgeben.

Brüssel, 16. April. Der »Lynx« meldet, angeblich nach einem Schreiben einer beim Londoner Hofe angestellten Person, es sey stark die Rede von einer Vermählung des ältesten Sohnes des Prinzen von Oranien mit der jungen Herzogin von Kent, Nichte des Königs Leopold und muthmaßlicher Erbin der Krone von England.

Bern. Am 11. hat die Regierung den Kriegskommissär Bucher mit Vollmachten abgesandt, damit für die einstweilige Verpflegung und Verlegung der Polen in verschiedene Amtsbezirke das Angemessene angeordnet und ihnen wenigstens bis zum Eintreffen der Erwiederung des Vororts, diejenige Unterstützung zu Theil werde, welche die Unzulänglichkeit ihrer eignen Hülfsmittel erfordern möchte. Zugleich aber wurde der Regierungsstatthalter beauftragt, denselben vorzustellen, daß sie weder vom Kanton Bern noch von der Schweiz diejenige Hülfe hoffen dürften, welche sie in Frankreich genossen hätten, und daß es also in ihrem Interesse liege, dorthin zurückzukehren.

Wien, 17. April.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 91¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 82—;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 133⅛;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98¼ G. Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1193½ in CM.

Triest, 15. April. (Augsb. Abd.-Ztg.) Hier eingelaufene Schiffe bringen aus der Levante folgende Neuigkeiten: »Ibrahim hat durch eine Truppenabtheilung Smyrna, Vurla, Caraburna, kurz den ganzen Golf in Besitz genommen und will mit seiner ganzen Macht gegen das Meer von Marmora dringen, um Meister der Dardanellen zu werden. Die Insel Cypern soll in vollem Aufstande gegen die Türken seyn und sich ganz zu Ali Pascha's Gunsten erklärt haben. Der letzte Gesandte der Pforte ward von dem Pascha in Alexandrien zwar empfangen, allein Ali schickte ihn unverrichteter Dinge auf einem kleinen Fahrzeuge wieder nach Konstantinopel zurück und behielt die schöne Fregatte, auf welcher er einfuhr, als Ersatz für eine Kriegs-Brigg, welche der Sultan ihm früher zurückbehalten haben soll. — Admiral Roussin soll zu Konstantinopel seine Pässe verlangt haben.«

— Der neueste Osservatore Triestino berichtet aus Aegypten: »Die See-Nachrichten aus Alexandria bis zum 20. März bestätigen nur das bereits Gesagte. Man fährt mit den Vorbereitungen der ägyptischen Flotte und dem Zusammenziehen der Landungstruppen fort. Einige sehen auch die Möglichkeit ein, daß eine kombinirte englisch-französische Flotte den Hafen von Alexandria besuchen könnte, um dem Vicekönig die Eintracht der Mächte zur Erhaltung des ottomanischen Reiches zu zeigen und ihn zu bewegen, den Friedensvorschlägen nachzugeben. Uebrigens sieht man ein, daß seit der Antwort Mehemed Alis die Entschließung größtentheils von dem Gang der konstantinopolitanischen Angelegenheiten abhängt.«

— (Augsb. Abd.-Ztg.) Mit der so eben eintreffenden Post aus Triest vom 16. April sind Briefe aus Nauplia vom 21. März in Augsburg angekommen, welche die erfreuliche Nachricht von dem Wohlbefinden unserer Landsleute, namentlich der Augsburger Garnison, überbringen. »Es geht uns Allen recht wohl!« heißt es in denselben, »und wenn einmal die Dampfschifffahrt gehörig eingerichtet ist, dann werden wir öfters Nachrichten geben können.«

Augsburg, vom 20. April. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 100; Geld 99¾; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108½ G. — detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 127.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 20. April. (G. Hahn.) Frau v. Eben, Generals-Gattin von Brüssel. (G. Kreuz.) Hr. Bender, Beschäfer Reisender von Steinheim. (G. Sonne.) Hr. Endner, Patrimonialgerichts-Aktuar von Baireuth; Hr. Dobler, Lehrer von Aling; Hr. Stein, Lehrer von Germering.

Theater-Anzeige.

Dienstag: Aschenbrödel, Ballet von Horschelt.

Donnerstag (Neu einstudirt): Die Vertrauten, Lustspiel von Müllner. Nro. 777, Posse von Lebrün. (Zum Erstenmal:) Der Platzregen als Eheprokurator, Posse von Raupach.

Bekanntmachungen.

9029. (2a) An
sämmtliche sehr verehrliche Herren Mitglieder des Liederkranzes.

Eingetretener Hindernisse wegen kann die auf Montag den 22. angekündigte Probe nicht stattfinden.

Mittwoch den 24., Abends 6 Uhr, ist statutenmäßige General-Versammlung, und um 7 Uhr Uebung, bei welcher die Herren Sänger um so zahlreicher sich einzufinden höflichst eingeladen werden, als bei derselben der Tag der Hauptprobe und der Produktion näher bestimmt werden kann.

Der Ausschuß der Gesellschaft.

9032. Todes-Anzeige.

Dem Allmächtigen hat es nach dessen unerforschlichen Rathschlüssen gefallen, unsern auf der hiesigen Hochschule als Studirenden der Rechtswissenschaften befindlichen Neffen,

Franz Rezer,
Ober-Appellationsgerichts-Raths-Sohn,

23 Jahre alt, in der Blüthe seiner Jugend und unseren Hoffnungen vom Zeitlichen in die Ewigkeit abzurufen.

Er starb gestern Abends um 6 Uhr am Nervenfieber am 9ten Tage seiner Krankheit ergeben in den Willen des Herrn, versehen mit den Tröstungen seiner heiligen Religion.

Indem wir unsern Verwandten, Freunden und Bekannten diesen schmerzlichen Todesfall im Namen unserer in Amberg befindlichen Schwester Karolina Rezer, verwittweten Ober-Appellationsgerichts-Raths-Gattin, als trostlosen Mutter des Verblichenen und ihrer noch lebenden zwei Söhne und zwei Töchter zur Anzeige bringen, empfehlen wir den Verstorbenen in frommes Andenken, die Rezer'sche Familie und uns in ferneres Wohlwollen.

München den 18. April 1833.

Franz v. Zehntner, k. Regierungsrath, als Oheim.
Karl v. Zehntner, k. Hallamtsassistent, als Oheim.
Anna v. Fernberg, geb. v. Zehntner, als Tante.

Der Gottesdienst findet am Dienstag den 23 April um 10 Uhr in der Metropolitan- und Pfarrkirche zu Unser Lieben Frau statt.

9031. (3a) Eine vorzüglich gute Violine von Mazzini ist um 40 Louisd'or zu verkaufen. D. Red.

9034. **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließung werden vom künftigen Monat Mai an die bisherigen Postwagensfahrten zwischen München und Regensburg aufhören, und zweimal wöchentlich Eilwägen und Packwägen in Gang gesetzt werden.

Die Eilwägen werden in München und Regensburg Montags und Freitags früh 6 Uhr abfahren, Mittags in Landshut eintreffen, nach einer Stunde zum Mittagessen die Fahrt fortsetzen und Abends 10 Uhr in Regensburg und München ankommen.

Die Packwägen werden Sonntags und Donnerstags Mittags 12 Uhr von München abgehen, und Montags und Freitags gegen 9 Uhr Morgens in Regensburg ankommen. Von Regensburg fahren die Packwägen Montags um 12 Uhr Mittags und Freitags Abends um 7 Uhr ab, und treffen Dienstags um 8 Uhr Morgens und Samstags um 4 Uhr Nachmittags in München ein.

Die Annahme der Reisenden ist bei den Eilwägen unbedingt, bei den Packwägen bedingt auf die Anzahl der Plätze im Cabriolet. Jeder Reisende hat, nebst 8 kr. Einschreibgebühr, folgende Taxe zu entrichten:

Von München	nach	Freising	bei dem	Eilwagen	1 fl.	52 kr.	bei dem	Packwagen	1 fl.	36 kr.
„	„	„	Landshut	„ „	3 fl.	44 kr.	„	„ „	3 fl.	12 kr.
„	„	„	Regensburg	„ „	7 fl.	42 kr.	„	„ „	6 fl.	36 kr.
Von Regensburg	„	Landshut	„	„ „	3 fl.	58 kr.	„	„ „	3 fl.	24 kr.
„	„	„	Freising	„ „	5 fl.	50 kr.	„	„ „	5 fl.	— kr.
„	„	„	München	„ „	7 fl.	42 kr.	„	„ „	6 fl.	36 kr.

An Reise-Gepäck hat jeder Reisende 40 Pfund frei, welche mit den Packwägen befördert werden; nur leichte Reise- und Nachtsäcke können von den Reisenden auf den Eilwägen mitgenommen werden.

Indem man diese neue Einrichtung hiedurch öffentlich bekannt macht, bemerkt man noch, daß der in München Sonntags Mittags abfahrende Packwagen und der Montags früh abgehende Eilwagen zu dem Postwagen influiren, welcher Montags Nachts 11 Uhr von Regensburg nach Bayreuth abfährt und dort Dienstags Abends ankömmt. Die Reisenden, welche Donnerstags Abends mit dem Postwagen von Bayreuth abfahren, erhalten Freitags Abends in Regensburg die weitere Beförderung nach Landshut und München.

München, den 20. April 1833.

Königliches Ober-Post-Amt.
von Pidoll.

Ilg.

9017. Ein Geschichtsfreund wünscht ein Exemplar der Allgemeinen Zeitung, vollständig von 1799 an, zu einem billigen Preise zu kaufen; wer ihm ein solches abtreten will, beliebe seine Adresse, mit Bemerkung des Preises, an Joh. Ambr. Barth in Leipzig einzusenden.

9022 (2b) Die Widl'sche Eisenhandlung in München, Sendlingerstraße Nro. 985, empfiehlt sich den Herren Schützen mit ächtem, weichen Bleiacherdblei, das Pfund zu 9 kr.

8986 (2b) Vor dem Karlsthor, in der Schützen-Straße Num. 70, ist eine sehr schöne Wohnung mit 7 bis 8 Zimmern, sehr schön ausgemalt, zu vermiethen; desgleichen auch eine mit 4 Zimmern nebst Alkoven und mit den nöthigen Bequemlichkeiten versehen. Das Nähere über der Stiege links.

Sogleich oder bis zum 1. Mai ist in der Neuhauserstraße ein großes meublirtes Zimmer zu vermiethen. D. Red.

Schrannen-Anzeige vom 20. April 1833.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2074	1487	578	12	35	—	18	—	—
Korn	545	507	38	8	45	—	6	—	—
Gerste	1254	860	394	8	10	—	9	—	—
Haber	484	458	23	6	34	—	11	—	—

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 96. | 23. April 1833.

Zeitungs-Nachrichten: China. — Portugal. (Vigo. — Niederlande. (Haag. Brüssel.) — Türkey. (Alexandria.) — Schweiz. (Wallis.) — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Griechenland. — Niederlande. — Deutschland. — Außerordentliche Beilage. Amtliche Nachrichten: Schluß aus dem k. Regierungsblatt. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

China.

Das Canton-Register vom 18. Juli meldet, daß ein Schreiben von dem Gouverneur der Provinz Chi-keang an den Vice-König von Canton eingegangen sey, worin gemeldet werde, daß drei fremde Schiffe an der Küste erschienen wären und den Versuch gemacht hätten einen Handel mit Ning-Po zu eröffnen, daß einige von der Mannschaft, von denen zwei den Mandarinischen Dialekt gesprochen hätten, ans Land gestiegen wären und das Anerbieten gemacht hätten, Tücher und Stückgüter gegen Seide umzutauschen; welches er aber nicht erlaubt habe, da das Gesetz fremden Schiffen den Handel nicht gestatte. Der Gouverneur wünschte zu wissen, was dieß für Schiffe gewesen wären und bemerkte, daß man dort allgemein erzählt habe, daß ihnen 20 englische Kriegsschiffe folgten, um ihnen im Fall der Noth Hülfe zu leisten. Es geht aus dem Bericht des Gouverneurs hervor, daß die Leute der Expedition Plakate in den Straßen von Ning-Po aufhingen, worin eine Schilderung des englischen Charakters entworfen wurde und die »Ein Freund von China und England« unterzeichnet waren. Diese Plakate, welche augenscheinlich aus einer europäischen Feder geflossen waren, enthielten eine Art von Aufforderung an das Volk gegen die Regierung, oder vielmehr gegen die Subaltern-Beamten der Regierung, und erklärten, daß die Engländer nichts weiter bezweckten, als durch einen freundschaftlichen Verkehr mit den Chinesen die Wohlfahrt beider Länder zu befördern. — Der Kaiser hat nach Empfang dieser Nachrichten mehrere Edikte erlassen, worin er den Gouverneurs der Küsten-Provinzen sein Mißfallen zu erkennen gibt, daß sie fremden Schiffen die Landung und den Verkehr mit den Chinesen gestattet haben, und ihnen befiehlt, jeden Fremden, der es ferner noch wagen sollte, zu landen, gefangen zu nehmen. Die Regierung zu Canton wird aufgefordert, über den Zweck jener Expedition genauen und ausführlichen Bericht zu erstatten.

Ueber denselben Gegenstand enthält das Canton-Register vom 9. Septb. Folgendes: »Der »Lord Amherst« ist am 6. Sept. von seiner Observationsreise längs der östlichen Küste von China zurückgekehrt. Wir maßen uns nicht an, die Details einer Expedition zu kennen, welche zu ganz besonderen Zwecken unternommen wurde; aber so viel haben wir erfahren, daß sehr nützliche Erkundigungen eingezogen worden sind. Emui, Fuk-Schu, Ning-Po, Formosa, Schuhsan, Schang-hae und Corea wurden besucht und auf der Rückreise legte der »Lord Amherst« einige Tage bei den Lu Shu-Inseln an. Von dem Volke wurden sie als Freunde begrüßt, von den Mandarinen gefürchtet; diese schmeichelten und gehorchten ihnen immer, wenn sie auf ihren Forderungen bestanden. Die Kaufleute waren überall sehr bereit, britische Fabrikate zu kaufen; aber wir glauben, daß wegen des Widerstandes der Mandarinen nur in dem Hafen von Fuk-Schu, der Hauptstadt der Provinz Fu-kien, einige Verkäufe bewerkstelligt wurden. — Es wird allgemein versichert, daß Einer der Herren, welche die Expedition leiteten, der Welt alle Details dieser merkwürdigen und interessanten Reise mittheilen wird.«

Der Kaiser hat, wie das eben erwähnte Blatt, noch ferner meldet, der Regierung von Canton befohlen, eine genaue Untersuchung der Beschwerden über das Verfahren der Lokalbehörden anzustellen, welche ihm von einem Fremden in einer in chinesischer Sprache abgefaßten Denkschrift auseinandergesetzt worden sind.

Das Canton-Register vom 2. August sagt, daß man jetzt von den Chinesen sehr wenig Auskunft über die Rebellion erhalten könne. Auf Befragen erhielte man gewöhnlich die Antwort, daß die Sache so gut wie abgemacht sey. Man vermuthet, daß die kaiserlichen Truppen, nicht im Stande, es im offenen Felde mit den Rebellen aufzunehmen, den Plan haben, eine Art von Cordon rings um die aufrührerischen Distrikte zu ziehen und die Wirkungen der Uneinigkeit oder Verrätherei abzuwarten. Der Geist unter den chinesischen Truppen soll sehr schlecht seyn.

Das nachstehende Schreiben eines Civil-Beamten in dem insurgirten Distrikte Lien-Schau an den Oberbefehlshaber der tartarischen Truppen in Canton gibt einen Beweis von dem ernstlichen Charakter der Rebellion. Es ist vom 22. Juni datirt und lautet folgendermassen: »Ich habe

Ew. Excellenz bereits von den Befehlen in Kenntniß gesetzt, welche der Gouverneur bald nach seiner Ankunft an die hiesigen Truppen erlassen hat, und denen zufolge sie unverzüglich vorrückten, um die rebellischen Yaoujins aufzureiben. Ich habe seitdem erfahren, daß in Gemäßheit jener Befehle, die Truppen unter dem General-Lieutenant Yu-tih-peaou, welche zum Angriff auf den Stamm Kiun-leaou bestimmt sind, am 20sten in das Gebirge eingerückt sind. Es entstand sogleich ein Gefecht zwischen den 5 Divisionen jenes Corps und den Rebellen, welche gute Vertheidigungs-Anstalten getroffen und alle Engpässe besetzt hatten. Da es unseren Truppen nach einem zwölfstündigen Gefecht nicht gelungen war, nach irgend einer Richtung hin den Eingang in das Gebirge zu erzwingen, und da sie bemerkten, daß die Rebellen durch einen andern Stamm, Yu-Sing genannt, verstärkt worden waren, so zogen sie sich eine halbe Stunde weit nach Ki-kung-ling zurück, in der Absicht, den Angriff in der Nacht zu erneuern. Unerwarteterweise aber drangen die Rebellen bald nach dem Beginn der ersten Wache (ungefähr 8 Uhr), während General Yu-tih-peaou und seine Offiziere von den Strapazen des Tages ausruhten, in das Lager ein, und zwar von einer Seite, wo kein Weg sichtbar gewesen war. Sie umzingelten darauf unsere Truppen und nahmen keine geringe Anzahl derselben gefangen; die übrigen retteten sich nach kurzem Widerstande durch eine schleunige Flucht. General Yu-tih-peaou wurde schwer verwundet und ist bald darauf gestorben, und viele Offiziere sind theils getödtet, theils in Gefangenschaft gerathen. — Ich habe noch von einem andern an demselben Tage stattgefundenen Gefechte gehört. Eine Truppen-Abtheilung war von Yu-kaou-sin vorgerückt und mit einer geringen Anzahl der Rebellen handgemein geworden, als ihnen plötzlich 2000 Mann in den Rücken fielen, welche sie mit großem Verlust zur Flucht zwangen.

Der Krieg gegen die Rebellen soll bisher ungefähr 2,100,000 Taels gekostet haben.

Howqua, der Senior der Hong-Kaufleute, beharrt bei seinem früher gemeldeten Entschluße, keinen Theil an den Geschäften dieses Jahres zu nehmen; er hat keine Schiffe gemiethet und keine Thee-Kontrakte abgeschlossen. Man erzählt sich aber, daß es seine Absicht ist, zu einem thätigen Leben zurückzukehren, und daß das nächste Jahr ihn so eifrig beschäftigt finden werde, als jemals.

Ein Sturm (Typhung), wie er in China nie so heftig erlebt worden ist, und der sich eine Strecke von nicht weniger als 200 Meilen ausdehnte, hat Canton, Macao und ihre Nachbarschaft am 3. August heimgesucht und den Schiffen großen Schaden zugefügt. Die Annäherung des Sturmes kündigte sich durch einen ganz ungewöhnliche Stand des Barometers an, welcher auf 27° 88 fiel. Als die Gewalt des Orkans erschöpft war, stieg das Quecksilber im Verhältniß von $\frac{3}{10}$ pro halbe Stunde. — Der Verlust an Leben und Eigenthum wird von allen Seiten als furchtbar geschildert. Bei Macao und auf den Inseln wurden sehr viele Leichname ans Land getrieben, und eine zahllose Menge von kleinen Fahrzeugen sah man stranden oder untergehen. In Canton und den Vorstädten sind ungefähr 1000 Häuser umgerissen, und gegen 400 Menschen unter ihren Trümmern begraben. Auf dem Wasser in der Nähe von Canton haben ungefähr 250 Personen ihr Leben verloren. In Heangshan sind 130 und in Macao gegen 200 Personen verunglückt. Der Verlust an Eigenthum ist bis jetzt noch nicht genau ermittelt, doch muß derselbe ungeheuer seyn.

Portugal.

In einem Schreiben aus Vigo vom 22. März, das die Times mittheilt, heißt es unter Andern in Beziehung auf die von Sartorius befehligte Escadre Don Pedro's: »Außer dem Rückstande von Sold, fehlt es den Matrosen auch sehr an Kleidung. Diesem Mangel schreibt es Sartorius vorzüglich zu, daß viele an der Cholera gestorben sind; und es besteht kein gutes Einvernehmen zwischen dieser Escadre und Sir Humphrey Senhouse, der das hier befindliche englische Linienschiff St. Vincent commandirt. Als die Krankheit nämlich zuerst ausbrach, erbat sich Sartorius eine Anzahl Tuchbeinkleider von den englischen Schiffen, da die Fregatte Druid einen Vorrath an Bord hatte, dessen die Equipage nicht bedurfte; überdieß würde Sartorius dieses Verlangen nicht geäußert haben, wenn nicht alle Communication mit Vigo, wo man Bestellungen dafür gemacht hatte, unterbrochen wäre. Nach einigem Zögern schrieb endlich Sir Humphrey an Sartorius, er möge die verlangten Kleidungsstücke von der Fregatte Druid in Empfang nehmen; in dem nämlichen Augenblicke machte er aber diesem Schiffe ein Signal, wodurch er demselben befahl, auf der Stelle nach Oporto abzusegeln. — Es läßt sich nicht viel von diesen Schiffen, hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit rühmen, mit Ausnahme des Don Pedro, da die andern seit dem Gefecht im vorigen October nicht ordentlich ausgebessert worden sind. Der Hauptmast der Rainha ist gesprungen, und hält kaum zusammen. Die Dona Maria ist ebenfalls in schlechtem Zustande; nichtsdestoweniger sind die Matrosen bereit, sich zu schlagen, nur wollen sie durchaus nichts mehr von Aufschub der Bezahlung wissen.«

Den Berichten des Grafen St. Lourenço, in der Lissaboner Zeitung, zufolge, hat Don Pedro seine letzten drei bewaffneten Schiffe, welche noch im Douro lagen, wegen des schlechten Zustandes, worin sie sich befanden, und in Folge dessen sie voll Wasser waren, entwaffnen und die Kanonen ans Land bringen lassen. Dagegen hatten die oberhalb Oporto bei Arnellas von der Belagerungsarmee ausgerüsteten Kanonierboote schon an den letzten Gefechten Theil genommen. Diese Flottille ist besonders dazu bestimmt, die Wassercommunication zwischen Oporto und San Joano da Foz noch mehr zu erschweren.

Niederlande.

Haag, 16. April. Der Graf von Limburg-Stirum, unser Legations-Sekretär zu Berlin, der sich temporär hier befindet, ist mit Depeschen für Herrn Dedel nach London abgereist.

Brüssel, 16. April. Man versichert, der König habe durch einen Kourier den Hrn. von Meulenaere nach Brüssel einladen lassen; bekanntlich ist derselbe Staatsminister mit Stimmrecht im Rathe. Seine Gegenwart soll mit der Zusammensetzung eines neuen Kabinets in Verbindung stehen. Man versichert, die neue Zusammensetzung des Ministeriums sey beschlossen; als Minister nennt man unter Andern die Hrn. Brabant und Dubus.

— Das offizielle Bulletin enthält eine große Anzahl Ernennungen zu Mitgliedern des Leopoldsordens in der franz. Armee, welche vom 10. März datirt sind. Man zählt darunter 10 Großkreuze, 19 Kommandeurs, 37 Offiziere, 231 Ritter, worunter 77 verwundete Dekorirte und 76 gemeine Soldaten. Die Großkreuze sind: S. M. Ludwig Philipp, die Herzoge von Orleans und Nemours, die Generale Haxo, Neigre, St. Cir-Nugues, die Grafen Flahaut und Hor. Sebastiani, die Herzoge von Dalmatien und von Choiseul. Die Kommandeurs sind: Die Generale Dejean, Jamin, Fabre, Achard, Sebastiani, Gentil-St. Alphonse, Schramm, Marbot, Baudrand, Rumigny, Hartel, Latour-Maubourg, v. Rigny, Georges, Limonneau, Lawoestine, Rulliere, Durocheret, de la Renville; die Hrn. Giraud de l'Ain, Benj. Delessert, Dupin der Aeltere und Berenger von der Drome haben ebenfalls diesen Orden erhalten.

— Außer den 40,000 Flinten, welche der König von Holland kürzlich zu Lüttich, zu 14 Flor. jede, gekauft hat, hat er deren noch 50,000 zu dem nämlichen Preise bestellt.

Türkei.

Ein Handelsschreiben aus Alexandria enthält folgende detaillirte Uebersicht des gegenwärtigen Standes der ägyptischen Flotte:

Im Wasser:

		Stärke.		Benennung.
1	Linienschiff	140	Kanonen.	Maßr.
1	detto	100	»	Mahalle Kebir.
1	detto	100	»	Mansura.
1	detto	100	»	Scanderia.
1	detto	74	»	Abukir.
1	Fregatte	62	»	Behira.
1	detto	64	»	Raschid.
1	detto	64	»	Gafferia.
1	detto	64	»	Sirrsolhad.
1	detto	64	»	Casr Sacich.
1	detto	56	»	Mufta Ciah.
1	detto	56	»	Dumiat.
5	Corvetten	22 bis 24	Kanonen.	
3	Briggs	16 bis 18	»	
5	Schooner	12 bis 22	»	

Auf den Werften:

1	Linienschiff	140	Kanonen.
2	detto	100	»
1	detto	80	»

Schweiz.

Wallis. Der »Nouvelliste vaudois« will von einem Reisenden vernommen haben, daß am 11. April ein Trupp von wenigstens 200 Männern von St. Moritz nach Sitten gezogen sey, welche die eidgenossische Feldbinde am Arm und in einem Knopfloch ein Band mit der eidgenossischen Farbe trugen. Sie wollten eine Petition zu Handen des Landraths überreichen und verlangten, daß Wallis einen Gesandten an der Tagsatzung in Zürich habe, widrigenfalls Unter-Wallis für sich einen dahin schicken werde.

— Dasselbe Blatt vom 14. d. bringt Nachrichten von bedeutenden Unruhen, welche am 11. in Martigny vorfielen. Wie es scheint, sind die in dem vorstehenden Artikel »Wallis« erwähnten Auszüger mit den Feldbinden ꝛc., als sie dort im Wirthshaus, als dem Sammelplatz, anlangten, übel empfangen worden. Die Sturmglocke soll alsobald ertönt haben und das Volk mit Knitteln, Gabeln ꝛc. über die Angekommenen hergefallen seyn. In Strömen sey Blut geflossen, und die so Empfangenen hätten nach Möglichkeit die schleunigste Flucht ergriffen.

Neueste Nachrichten.

London, 16. April. 3 pCt. Cons. 87¾ (3 Uhr.)

— Die gestrige Unterhaussitzung hatte einen gemischten Character. Hr. O'Connell beklagte sich laut über die große Eile, womit man die irländische Zwangsacte in's Werk gesetzt. Das Wichtigste, was in dieser Sitzung vorkam, waren die Voranschläge für das Schiffswesen, welche nacheinander angenommen wurden. Doch waren, wegen der herrschenden Influenza, nur sehr wenige Mitglieder des Hauses zugegen. Diese Krankheit macht überhaupt sehr große Fortschritte in London. Sie hat sich auch schon manches Opfer geholt, unter andern Lord Foley, dessen Tod heute gemeldet wird. Das Theater Covent-Garden und die deutsche Oper können heute Abend keine Vorstellungen geben, da der größte Theil der Schauspieler und Sänger auf der Krankenliste stehen. Im Westende der Stadt ist fast keine Familie von ihr verschont geblieben. In einem Handelshause in der Nähe von Hannover-square liegen 32, in einem andern zu Charing-croos 40 Personen zu Bette; ganz Northumberland-House ist von dieser Krankheit befallen. Das St. Georgenspital kann seit Samstag Morgens keine Patienten mehr fassen. Auch unter der Polizei reißt dieses Uebel gewaltig ein. Als am Sonntag Abends die Polizei-Inspektoren ihre Leute in den verschiedenen Stadtbezirken umher vertheilten, wurden viele derselben augenblicklich mit solcher Gewalt von der Influenza ergriffen, daß sie alle Kräfte verloren und nach Hause getragen werden mußten. Das Hauptleiden sitzt gewöhnlich in der Brust und in der Kehle; die Patienten klagen über Schwere des Kopfes und Schmerz um die Augen. Der Polizei-Inspektor Bronkenhorst starb vorigen Freitag sehr schnell an dieser Krankheit dahin.

— Aus Oporto wird nichts Neues gemeldet. Major Sadler ist an seinen Wunden gestorben. Das französische Geschwader, das sich vor Oporto sehen ließ, hat sich süd-

wärts gewendet. Der Zwist zwischen Sartorius und Don Pedro ist noch nicht ausgeglichen.

— Hr. Dedel ist wieder hergestellt und hat bereits dem Fürsten Talleyrand einen Besuch abgestattet. — Nach Jamaika soll eine zahlreiche militärische Verstärkung von hier aufbrechen.

Paris, 18. April. (3 Uhr.) 5 pCt. 100 Fr. 75 C.; 3 pCt. 77 Fr. 5 C.

—Die Gaz. de France hat für die Tribüne zur Zahlung der von der Deputirtenkammer ihr auferlegten Geldstrafe mit 1000 Fr. subscribirt. Der Courrier français und der National jeder mit 500 Frks. Die Tribüne macht eine mit 400 Unterschriften versehene Subscriptionsliste bekannt; auch die vom National publicirte Liste schließt ein beträchtliches Namensverzeichniß in sich. Die Gesellschaften zu Gunsten der periodischen Presse haben der Kasse der Tribüne 500 Frks. übermacht.

— Der Artikel der Gazette in dieser Beziehung lautet: »Da wir mit der Tribune gleicher Meinung sind, daß mit der gegenwärtigen Kammer kein Heil für Frankreich zu erleben ist, so glauben wir, auch unsern Theil an der Verurtheilung tragen zu müssen, die sie getroffen, und bitten sie, uns in die Zahl ihrer Unterzeichner mit 1000 Fr. aufzunehmen.« — Zugleich fügt die Gazette noch folgende Anmerkung bei: »Unsere Subscription wird freilich die Centra veranlassen, zu sagen, die rechte Seite sey mit der Bewegung coalisirt; aber das Wahre an der Sache besteht darin, daß wir mit der Bewegung sind, insofern sie mit der Freiheit ist, aber gegen sie, wenn sie den Aufstand proclamirt; die Centra dagegen sind mit der Bewegung einverstanden, um den Aufstand zu proclamiren, und sie sind gegen die Bewegung, wenn diese die Freiheit verlangt.«

(Griechenland.) Durch Kauffahrteischiffe sind zu Triest folgende Briefe aus Griechenland eingetroffen:

Triest, 15. April. Eine griechische Goelette, die am 19. März von Nauplia abgegangen und gestern hier eingelaufen ist, hat Nachrichten bis zu jenem Tage gebracht, welche bestätigen, daß in Griechenland fortwährend Ruhe herrscht, und die Regentschaft nirgends auf offenen Widerstand gestoßen ist. Der Kapitän, den wir in der Quarantaine sprachen und nach dem bayerischen Courier, Hauptmann Trentini fragten, erzählt, daß er diesen noch am 18. Abends auf dem Platanus (so heißt der öffentliche Platz in Nauplia bei der Hauptwache) vor dem Kaffeehause und im Gespräche mit vielen bayerischen und griechischen Offizieren stehen gesehen, während die Militärmusik auf demselben spielte, welche durch ihre schöne Musik gewöhnlich eine große Menge Einheimischer und Fremder dort zusammenführt. Auch sagte er mir, daß im Hafen von Nauplia ein Schiff ausgerüstet werde, welches die Bestimmung habe, nach Konstantinopel zu gehen, und eine Gesandtschaft dorthin zu führen, welche dem Sultan die Thronbesteigung des Königs Otto anzeigen sollte.

Nauplia, 14. März. Wir haben dieser Tage Gelegenheit nach Triest, und ich benütze sie, um Ihnen zu schreiben, daß wir fortdauernd gute Nachrichten aus den Provinzen haben. Aus Syra schreibt Hr. Sk . . . . unterm 9. März, daß im Handel eine große von der Sicherheit und Gesetzmäßigkeit unterstützte Bewegung herrscht und sehr ausgebreitete Geschäfte gemacht werden. Täglich kommen einzelne Auswanderer und ganze Familien auf Barken und Schiffen aus Smyrna, Konstantinopel und von den asiatischen Inseln an, die vor den Unruhen des Kriegs und der Furcht noch größerer Katastrophen fliehen, und ihre Kapitalien und kommerzielle Thätigkeit in unseren sichern Hafen und den Schutz des neuen hellenischen Königreichs retten. Auf unseren Werften sind nicht weniger als 23 Schiffe, Goeletten, Briggs und Korvetten im Bau, und es wären noch manche in der Arbeit, wenn wir dort mehr Platz dazu hätten. Die drei Assekuranzgesellschaften, welche hier bestehen, machen außerordentlichen Gewinn; man rechnet über 3 Prozent den Monat. Ein Theil ihres Gewinns, 6 Prozent, wird zum Behuf einer größern Lehranstalt nebst andern Einkünften kapitalisirt. Der Bau derselben soll dieses Jahr noch beginnen.« — »Athen und Karystos sind von den türkischen Truppen geräumt und von den bayerischen im Namen des Königs Otto besetzt worden. Sie werden mit allgemeiner Freude auch von den Türken aufgenommen, von denen nur wenige daran denken, unter den jetzigen Umständen auszuwandern. Man spricht sogar davon, daß der Pascha von Negropont, der von griechischen Vorfahren aus Karystos stammt und als ein Mann von Einsicht und Menschlichkeit geachtet ist, in seiner Heimath bleiben und dem Könige von Griechenland huldigen will. Vor der Hand hält er noch Negropont besetzt, doch sind Kommissarien von der Regentschaft dorthin gegangen, um die Räumung zu betreiben und die Inventarien des öffentlichen Eigenthums aufzunehmen.«

Haag. (Amst. Hdlsbl.) Ueber die Reise des Grafen von Limburg-Stirum nach London vernimmt man, daß derselbe den Auftrag hat, die Unterhandlungen für Herrn Dedel, der sich unpäßlich befindet, aufzunehmen, obwohl dadurch hinsichtlich der Mission des letztern keine Veränderung eintritt. Die Instructionen, mit welchen der Graf v. Limburg versehen ist, und die zum Abschluß eines Definitiv-Vertrags leiten müssen, sollen, wie man vernimmt, in einem sehr weiten Sinne ertheilt seyn, doch so, daß die Unterhandlungen mit den fünf Mächten (keineswegs mit Frankreich und England insbesondere) geführt werden müssen. Man hat deßhalb erneute Hoffnung, daß die Zwistigkeiten zu einer Ausgleichung gebracht werden; auf jeden Fall ist es klar, daß dazu von Seiten unserer Regierung wiederum alles Mögliche angewendet wird.

Wien, 17. April.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.	91 7/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	82 —;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	133 3/4;
Bank-Actien pr. Stück 1191 in CM.	

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Amtliche Nachrichten.

München, den 19. April.

Beschluß der, in der außerordentlichen Beilage zu Nro. 89 dieses Blattes abgebrochenen k. Verordnung, die Extrapost-Ordnung für das Königreich Bayern betreffend:

§. 21. Alle sich entgegen kommende Postfuhren haben wechselseitig zur rechten Hand auszuweichen. Den Extraposten, Eil- und Postwägen weicht alles Nicht-Postfuhrwerk nach der entgegengesetzten Richtung aus, welche der Postillon befährt. Große Lastwägen sind verbunden, nach Beschaffenheit des Wagens zeitlich auf die Seite zu lenken; sie können zwar, wenn es ohne Sperrung des bequemen Vorüberkommens geschehen kann, gegen zweispännige leichte Postfuhren die Mitte der Straße behaupten, müssen aber in diesem Falle stillhalten, um die Extrapostfuhr ohne Aufenthalt und zu keinem Unfalle Anlaß gebend, vorüber passiren zu lassen.

§. 22. Als Zeichen zum Ausweichen stößt der Postillon ins Horn und erneuert den Postruf, wenn es nöthig ist, in kurzen Pausen. Wer das Ausweichen auf wiederholten Postruf unterläßt, unterliegt der polizeilichen Ahndung. Entstehen darüber Beschwerden, so müssen sie auf der nächsten Station angebracht werden. Jede Art von Selbst-Hülfe ist untersagt. Vor geschlossenen Thoren, Barrieren, Schlagbäumen, an Ueberfahrtsorten, bei engen Passagen, Hohl- und Gebirgswegen, dann in einiger Entfernung von der Station, hat der Postillon frühzeitig und öfters wiederholend zu blasen, und hiedurch seine Ankunft zu verkünden.

§. 23. Die Posthalter sind nicht befugt, eine benachbarte Station überfahren, oder auf Seitenwegen umfahren zu lassen. Die Uebertreter dieser Vorschrift sind in eine Geldstrafe von 10 fl. fällig, und haben das Extrapostgeld an jene Stationen zu ersetzen, welche sie über oder umfahren haben sollten. Wenn indessen ein Reisender nach einem höchsten 1½ Stunde über die nächste Station hinausliegenden Orte befördert seyn will, so ist solches zwar gestattet, jedoch muß der Postillon bei der Durchfahrt dem betreffenden Poststallhalter, dessen Station überfahren wird, dieses anmelden. In einem solchen Falle kann der Poststallhalter, mit dessen Pferden der Reisende befördert wird, nur die Bezahlung auf eine Viertelpost mehr fordern.

§. 24. Im Falle ein Reisender wegen ungewöhnlich verzehrten Laufes der Extraposten zu besorgen veranlaßt ist, daß auf der nächstfolgenden Poststation keine Pferde zum weitern Fortkommen vorhanden seyn dürften, so kann der Poststallhalter, mit dessen Pferden der Reisende befördert wird, wenn sich auf der nächsten Station der vermuthete Mangel wirklich zeigt, bewilligen, daß nach geschehener Erfrischung oder Abfütterung der Pferde die Reise bis zur zweitfolgenden Station mit denselben Pferden fortgesetzt werde. Es muß jedoch bei der Abfahrtsstation für die wegen Beförderung der regulären Posten bestimmte Anzahl Pferde gesorgt bleiben.

§. 25. Die Poststallhalter dürfen die Ablösung keinem Reisenden verweigern, der mit eigenen oder fremden Pferden zur Poststation gebracht wird; dagegen müssen die mit Extrapost von einer Station angekommenen Reisenden auf Poststraßen auch von dort aus ihre Reise mit Postpferden fortsetzen, und können sich anderer Pferde hiezu nicht bedienen, es wäre denn nach einem Aufenthalte von vollen 24 Stunden, oder in dem Falle, daß der Poststallhalter den Reisenden weder mit Post, noch durch andere verwendbare Aushülfspferde auf die nächste Station zu befördern im Stande ist.

§. 26. Die Poststallhalter sind verbunden, die Reisenden auf Verlangen nach solchen Seitenorten, wohin keine Post-Entfernung bestimmt ist, wenn solche nicht über acht Stunden weit entfernt sind, zu befördern; alsdann wird aber bei diesen Postfuhren der vierte Theil des Post- und Trinkgeldes nach Maasgabe der Orts-Entfernung mehr bezahlt.

§. 27. Sollten Reisende auf einer Poststation sich aufhalten, und mit den nämlichen Pferden, mit welchen sie angekommen sind, wieder zurückreisen wollen, so haben sie für die Rückfahrt nur die Hälfte des Post- Chaisen- und Trinkgeldes zu bezahlen. Jedoch müssen sie sich hiezu alsbald bei ihrer Ankunft erklären, das Postgeld entrichten, und die Rückreise spätestens nach einem dreistündigen Aufenthalte antreten.

§. 28. Derjenige Reisende, welcher Postpferde bestellt, mit denselben aber nicht abreiset, ist gehalten, das Post- und Trinkgeld einer einfachen Post zu bezahlen. Wenn jedoch die Abstellung der Pferde vier Stunden vor dem für die Abreise bestimmt gewesenen Zeitpunkte geschieht, so hat der Poststallhalter auf die Bezahlung keinen Anspruch. Werden solche aber — später, wenn gleich früher, als solche zur Einspannung bereits vorgeführt sind, abbestellt, so ist für jedes Pferd 30 kr. zu bezahlen. Für den bloßen Aufschub der Abreise um einige Stunden, wenn der Reisende wenigstens eine Stunde vor der erst bestimmten Abfahrtszeit hievon Nachricht gibt, gebührt kein Wartgeld. In dem Falle, daß die bereits vorgeführten Postpferde über eine Stunde zuwarten müssen, ist der Poststallhalter oder dessen Postillon berechtiget, die Pferde in ihre Stallung zurückzuziehen, und die weitere Aufforderung des Reisenden zur Einspannung derselben zu erwarten; für jede Stunde des Zuwartens aber den achten Theil des Post- und Trinkgeldes einer einfachen Station für so viele Pferde, als bestellt wurden, als Wartgeld mehr zu fordern, wenn der Reisende sich derselben später noch bedient. Nach Abfluß von sechs Stunden Wartzeit hört die aus der Stelle der Pferde hervorgehende Verbindlichkeit des Poststallhalters auf, und derselbe ist berechtigt, den Betrag des vollen Post- und Trinkgeldes einer einfachen Station, jedoch ohne Aufrechnung eines Wartgel-

des zu fordern. Die Poststallhalter sind ihrerseits schuldig, die Einspannung pünktlich für die Zeit der Bestellung zu besorgen, und zur Abfahrt bereit zu seyn, außerdem dieselben für jede halbe Stunde, um welche sie den Abgang des Reisenden verzögern, sich den Abzug eines vierten Theiles des Post- und Trinkgeldes einer einfachen Station gefallen lassen müssen, auch auf deßfalls gestellte Beschwerde eines Reisenden einer den besondern Umständen angemessenen Strafe unterworfen bleiben.

§. 29. Wenn bei besonderen Veranlassungen in Folge geschehener Bestellungen es nothwendig werden sollte, zu deren Befriedigung die Konkurrenz benachbarter Postställe für eine bestimmte Zeit aufzubieten, so gebührt den von der Reiseroute entlegenen Postställen die Hälfte des taxgemäßen Post- und Trinkgeldes als Zureitgebühr bis zu der Station, von welcher der Reisende befördert wird, unbeschadet der im vorstehenden §. enthaltenen Bestimmungen.

§. 30. Wenn Reisende zwischen den ordentlichen Poststationen, Post-Relais aufgestellt wissen wollen, so ist für die zum Relaisorte vorausgegangenen Postpferde die Hälfte der Gebühr bis zur nächsten Poststation, für die von der Station bis zur Relais-Postirung, und von dieser bis zur nächsten Poststation laufenden Pferde aber jedesmal eine einfache Post zu bezahlen.

§. 31. Die für die Beförderung der reitenden und fahrenden Posten um die Zeit ihrer Ankunft in Bereitschaft zu haltenden Pferde dürfen an keinen Reisenden abgegeben werden. Außerdem hat der erste auf einer Poststation ankommende Reisende, wenn solcher unaufgehaltene Beförderung verlangt, auch das Recht zu fordern, daß er vor dem später Ankommenden weiter befördert werde. Nur Staats-Kouriere, welche sich durch Päße, als solche gehörig ausweisen, sollen vor den übrigen Reisenden, und bayerische Staatskouriere selbst vor anderen Kouriren befördert werden.

§. 32. Den Staats-Kourieren sollen auf ihr Verlangen Pferde zum Reiten abgeben werden; jedoch werden dergleichen reitende Kouriere jedesmal von einem Postillon begleitet, dem sie nicht vorreiten dürfen. Ein Kourier, welcher dem Postillione vorreitet, und ohne denselben auf der Station ankömmt, erhält vor Ankunft dieses Letztern keine Pferde. Solchen Kourieren, welche eine Extrapost begleiten, soll ebenfalls ein Reitpferd abgegeben werden; derselben Begleitung durch einen Postillion ist nicht erforderlich. Sie dürfen jedoch nur mit der Extrapost zugleich abgehen, und müssen solche auf der folgenden Post-Ablösung, wenn sie, um die Ankunft des Reisenden anzukündigen, oder der Pferdebestellung halber vorausreiten, wieder erwarten. Die Kouriere können sich ihrer eigenen Sättel bedienen, es ist ihnen aber nicht gestattet, andere Zäume, als jene welche die Poststallhalter hergeben, zu verwenden. Ein reitender Kourier darf seinem Reitpferde nicht mehr Traglast auflegen, als in die Satteltaschen an kleineren Effekten gebracht werden kann. Hat derselbe einen Mantelsack bei sich, so wird dieser hinten auf das Pferd des den Kourier begleitenden Postillons gepackt, darf aber das Gewicht von 20 Pfd nicht übersteigen. Die Taxe für die von den reitenden Kourieren oder von denselben beizugebenden Postillionen gebrauchte werdenden Pferde beträgt 30 kr. für die einfache Post mehr, als die jedesmal bestehende Extra-Posttaxe; das Trinkgeld an den Postillon, wo dessen Begleitung statt findet, ist mit 40 Kreuzer von der einfachen Station zu bezahlen. — Mit reitenden Staatskourieren soll die Entfernung einer einfachen Post überall, wo es die Beschaffenheit des Bodens, der Straßen und Jahreszeit gestattet, in anderthalb Stunden zurückgelegt werden. Sollte durch eigenmächtiges Antreiben der Pferde von Seite der Kouriere, und anderer Reisenden, oder deren Dienerschaft, oder auf andere Weise den Poststallhaltern Schaden zugefügt werden, so ist dieser sogleich ersetzen zu lassen, oder der Reisende anzuhalten, deßhalb Sicherheit zu bestellen. Bei nicht zu bewirkender gültiger Ausgleichung ist die Vermittelung und Einschreitung der Orts-Polizei-Behörde anzurufen.

§. 33. Die Pferdebestellungen mittelst Kouriere, oder durch vorausgeschickte Laufzettel bewirken, daß für diese Reisenden auf die angegebene, oder nach dem Laufzettel zu berechnende Zeit der Ankunft die vorhandenen, zur Extra-Post-Beförderung verwendbaren Postpferde aufbewahrt und an keinen andern Reisenden abgegeben, auch erforderlichen Falls, zumal bei einem großen Bedarf von Pferden, die nöthigen Aushülfspferde, so ferne dieselben erhalten werden können, herbeigeschafft werden. Diejenigen, welche Postpferde bestellen, dieselben aber nicht gebrauchen, oder solche abbestellen, haben die Vergütung an die Poststallhalter nach Inhalt des §. 28 zu entrichten: jedoch ist bei Pferdebestellungen, welche mittelst Kouriere oder Laufzettel geschehen, das Wartgeld nur für das länger als 4 Stunden anhaltende Zuwarten zu berechnen. Länger als 8 Stunden ist jedoch kein Poststallhalter verbunden noch berechtigt, die vorausbestellten Pferde über den Zeitpunkt, in welchem der Reisende ankommen könnte, oder sich als eintreffend voraus anzeigte, für denselben bereit zu halten, und solche einen inzwischen angekommenen Reisenden zu verweigern. Die Vorausbestellung der Postpferde mittelst Absendung eines Laufzettels muß jederzeit bei der betreffenden Postbehörde schriftlich nachgesucht, hiebei der Tag und die Stunde der Abreise, die Zahl der Pferde und Wagen, so wie die für jeden derselben erforderliche Bespannung bestimmt angegeben, und die Route genau bezeichnet werden, besonders wenn mehrere Straßen eingeschlagen werden könnten. Für die Fertigung eines Laufzettels, welcher nicht mit eigener Estafette, sondern mit ordinärer Post verschickt wird, sind an den Postbeamten, welcher die Pferde-Bestellung besorgt, 24 kr. zu entrichten. Die Postbehörden oder Poststallhalter haben Vorausbestellungen von Privaten zur Bereithaltung von Postpferden für andere und mehrere Stationen nur für solche Reisende zu besorgen, von welchen sich erwarten läßt, daß dieselben den in diesem und den vorhergehenden §§. enthaltenen Verbindlichkeiten ohne Weigerung entsprechen werden.

§. 34. Weder Briefpostreisen, noch Estaffetten dürfen gelegenheitlich mit einer Extrapost befördert werden, und bleibt strenge verboten, das Eine oder Andere dem Reisenden auf den Wagen, oder dem diesen befördernden Postillon aufzugeben, oder denselben Pferden etwa aufzubinden, welche den Reisenden zu führen bestimmt sind.

§. 35. Jedem Reisenden soll mit zuvorkommender Achtung und Bescheidenheit begegnet, während des Umspannens ein anständiges Obdach unentgeldlich gegeben, auch bei sich ereignenden Unfällen mit der nöthigen Hülfe zu deren Förderung bereitwillig an die Hand gegangen werden. Angebrachte Beschwerden sind schleunigst zu untersuchen und zu erledigen.

§. 36. Wenn die Beschwerden eines Reisenden die Einschreitung der Polizeibehörden erfordern, sind sie bei diesen anzubringen. Außerdem mögen solche bei dem betreffenden Oberpostamte, oder bei der General-Administration der Posten unmittelbar mit Belegung des Thatbestandes, Berufung auf Zeugen oder andere beweisende Umstände angezeigt, oder auch in das auf jeder Post-Ablösung zu diesem Zwecke vorliegende Passagiers-Beschwerden-Buch von dem Reisenden eigenhändig mit Unterschrift seines Namens und Standes und der Vormerkung seines Wohnortes eingetragen werden. In diesem letzteren Falle, und wenn die Beschwerden gegen die rückliegende Station oder deren Postillon gerichtet ist, hat der Poststallhalter des Orts, wo solche vorgebracht wird, den Postillon mündlich in Gegenwart des Reisenden zu vernehmen, und die eingetragene Beschwerde abschriftlich nebst Bericht über die Aussagen des Reisenden und des Postillons mit erster Post an das betreffende Oberpostamt zu schicken; auch hat der Poststallhalter dem Reisenden, wenn dieser es verlangt, ein kurzes schriftliches Zeugniß über die eingelegte Beschwerde auszustellen. Das Trinkgeld ist dem Postillon, wenn die Beschwerde solchen betrifft, und der Grund derselben von dem Reisenden erwiesen, oder wenigst hinlänglich beschleunigt worden ist, sogleich einzuhalten, und es steht in des Reisenden Willkühr, die Bezahlung desselben ganz zu verweigern, oder dasselbe an den Poststatthalter des Orts zur weitern, von dem Oberpostamte zu treffenden Verfügung abzugeben.

§. 37. Reisende, welche sich einen Nachweis über ihre Beförderung verschaffen wollen, können sich bei der Post-Station, von der sie ausgehen, oder bei einer der folgenden, wo sie passiren, einen Extrapost-Stundenzettel gegen die Gebühr von 12 kr. verschaffen. In der Ausfertigung muß der Vor- und Beiname, so wie der Stand des Reisenden ausgedrückt seyn. Die Poststallhalter, von welchen diese Stundenzettel ausgefertigt werden, und alle folgende, bei welchen der Reisende passirt, haben die Rubriken dieser Stundenzettel auszufüllen, und insbesondere die Zeit der Ankunft und der Abfahrt des Reisenden pünktlich einzutragen.

§. 38. Die Polizeibehörden werden zum Vollzuge dieser Extrapost-Ordnung, welche in jedem Post-Relaishause öffentlich angeschlagen seyn muß, kräftigst beiwirken.

Fremden-Anzeige.

Den 22. April. (G. Hirsch.) Hr. Archibald, Partikulier von London. (G. Hahn.) Hr. Nelson, Partikulier von London. (Schw. Adler.) Hr. Frhr. von Kalchberg, Cabinets-Kourier von Wien; Hr. Finks, Buchhändler von Berlin; Dlle. Sartori und Dlle. Heim, Professorstöchter von Freiburg. (G. Kreuz.) Hr. Müller, Lederfabrikant von Saarbrück; Hr. Klehar, Kaufm. aus Ungarn; Hr. Bezold, Rechtspraktikant von Rothenburg; Hr. Prözl, Privatier von Passau; Hr. Frhr. v. Holzschuher, Reggs.-Accessist und Hr. Kratzer, k. Regiments-Auditor von Baireuth. (G. Bär.) Hr. Schmidt, Forstrath von Passau; Hr. v. Grieshammer, k. Lieutenant von Landshut; Hr. Frhr. v. Schullenburg, Stud. aus Hannover; Hr. Ehrat, Kaufm. von Würzburg; Hr. Koller, Bräumeister und Hr. Köbler, Hofapotheker von Passau.

Theater-Anzeige.

Dienstag: Aschenbrödel, Ballet von Horschelt.

Donnerstag (Neu einstudirt): Die Vertrauten, Lustspiel von Müllner. Nro. 777, Posse von Lebrün. (Zum Erstenmal:) Der Platzregen als Eheprokurator, Posse von Raupach.

Bekanntmachungen.

9035. (3 a) **Museum.**

Samstag den 27. April: Abend-Unterhaltung im kleinen Saale. Anfang 7 Uhr.

9029. (2 b) An
sämmtliche sehr verehrliche Herren Mitglieder des Liederkranzes.

Mittwoch den 24., Abends 6 Uhr, ist statutenmäßige General-Versammlung, und um 7 Uhr Uebung, bei welcher die Herren Sänger um so zahlreicher sich einzufinden höflichst eingeladen werden, als bei derselben der Tag der Hauptprobe und der Produktion näher bestimmt werden kann.

Der Ausschuß der Gesellschaft.

9036. **Bekanntmachung.**

Von Seiten der in Kiew niedergesetzten Liquidations-Commission wird hierdurch bekannt gemacht, daß außer dem, in dem Kiewer Gouvernement confiscirten Vermögen der Aufrührer, worüber die gedachte Commission schon im Decembermonat 1832 in den Senats-Beilagen der Moskauischen Zeitung vom 3. December Nr. 97 — in der St. Petersburgischen Zeitung vom 11. und 14. December Nro. 6, 7, und 9 und in der Beilage des Lithauischen Courier vom 12. December Nr. 147, 148 und 149, die gedruckte Bekanntmachung erlassen hat, annoch auf Allerhöchsten Befehl, folgendes in dem Kiewer Gouvernement belegene Vermögen confiscirt worden ist, und zwar: die dem aus russischen Diensten verabschiedeten Oberst Alexander Potozki zugehörige Stadt Uman nebst dazu gehörigen Dörfern mit 18,380 männlichen Seelen; und in Folge erfolgter Confirmation des Kiewer Kriegs und Wolhynischen und Podolischen General-Gouverneurs Herrn General-Adjutanten Lewaschoff, das dem Gutsbesitzer Joseph Dikmewitsch To-

maschefsky, in dem Lipowitzer Kreise belegene Städtchen Bofska mit 190 männlichen Seelen, — weßhalb die Creditoren und Debitoren derselben, so wie alle Diejenigen, welche an gedachtes Vermögen irgend Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert werden, der obenerwähnten von dieser Commission erlassenen Bekanntmachung gemäß, sich mit ihren Forderungen, — die Debitoren aber mit der Zahlung der schuldigen Summe zum festgesetzten Termin bei dieser Commission einzustellen. 1833 den 3. Februar.

9031. **C. G. Grandi** (Bazar Nro. 32) hat die Ehre, sich einem hohen Adel und verehrlichen Publikum mit folgenden ganz frisch angekommenen Artikeln zu empfehlen, als:

Strachino a tre panero.
Broccoli di Palermo.
Superfeine Mailänder-Salami.
Spanische und französische Oliven.
Aechtes Polenta-Mehl von Bergamo.
Parmesan-Käse, 1te Qualität.
Verschiedene Suppenteige von Cagliari in Sardinien.
Macaroni di Napoli e di Genova.
Presciutti crudi di St. Daniele, zum sieden, auch roh zu essen.
Detto, ohne Bein.
Ganz frische Maron von Lyon.
Pruneaux de Tours, en paniers.
Pommes tappées de Tours, en paniers.
Pruneaux fleuris, en boites rondes.
Toutes sortes de fruits confits au vinaigre pour hors d'oeuvre.
Semola granita di Barbaria.
Gesalzener Laberdan.
Oranges de Malte.
Citrons de Messine.
Tabaco, veritable caruda di Lugano.
Detto rappé de Paris.
Mehrere Sorten feinen Rauch-Taback.
Anchois de Calabre.
Detto Sardellen.

Nebst noch sehr vielen andern Artikeln.

1958. In der Joseph Lindauer'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben;

Neueste humoristisch-topographisch-statistische Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München und deren Umgebungen, für Fremde und Einheimische von Adolph von Schaden. Zweite, nach einem neuen Plane gänzlich umgearbeitete sehr vermehrte und verbesserte, dann mit vollständigen Registern versehene Auflage. Nebst ganz neu aufgenommenem, durchaus richtigen Grundrisse, mit vielen ebenfalls neuen Kupfern. gr. 12. in Umschlag cartonirt 2 fl. 42 kr.

Der innere Gehalt und die Ausstattung der 2ten Auflage dieses längst gekannten und beliebten Werkes sind von der Art, daß wir keiner ruhmredigen Ankündigung zu bedürfen glauben, überzeugt, es werde das Ganze selbst sich dem verehrlichen Publikum hinlänglich empfehlen.

9033. **Ankündigung.**

Indem Endesgesetzter dem verehrlichen Publikum seinen ergebensten Dank für den zahlreichen Besuch zollt, den es verwichenen Jahres der Badeanstalt Mariabrunn, nächst Dachau, schenkte, beehrt er sich, zur heurigen Eröffnung derselben, am 12. Mai, die mit Kirchen-Feier beginnen und einem Mahle an der Table d'hôte enden wird, seine ergebenste Einladung zu machen.

Wer die Nähe von München, die hübsche Lage von Dachau, die herrliche Aussicht von dem sogenannten Paradiso bei Mariabrunn, und das, was Theorie und Erfahrung über die Wirksamkeit dieser Mineralquelle lehrt, berücksichtigt, wird, um seinem Gefühle und Urtheile nicht vorzugreifen, jede nähere Beschreibung hierüber entbehren können.

Hinsichtlich der ökonomischen Einrichtung dieser Anstalt dient zur Nachricht, daß eingerichtete Zimmer von 12 kr. bis zu 1 fl. per Tag zu beziehen sind; für ein Bad mit reiner Wäsche sammt Trinkgelde 30 kr.; für das Gedeck an der Table d'hôte, Nachmittags 1 Uhr, 36 kr. in Anrechnung gebracht werden, und stets ächte Gais- oder Ziegen-Molke zum allenfallsigen Gebrauche der Gäste zu haben ist.

Schließlich muß man noch bemerken, daß jeden Samstag ein fahrender Bothe von Mariabrunn nach München geht, dort beim Kochwirthe in der Rosengasse einkehrt und am nämlichen Tage noch im Bade eintrifft.

Mariabrunn, am 20. April 1833.

Michael Scharl, Bad-Pächter.

Sogleich oder bis zum 1. Mai ist in der Neuhauserstraße ein großes meublirtes Zimmer zu vermiethen. O. Uebr.

---

375. So eben ist erschienen und an alle verehrl. Subscribenten versandt worden:

Handbuch der Forst- und Jagdgesetzgebung des Königreichs Bayern, bearbeitet und herausgegeben von St. Behlen und E. P. Laurop.

3r und letzter Band.

Um die Anschaffung zu erleichtern, läßt die unterzeichnete Verlagshandlung den Subscriptionspreis von 9 fl. — für alle 3 Bände dieser vollständigen Sammlung, auf unbestimmte Zeit noch fortbestehen, und ist um diesen Preis durch alle Buchhandlungen (in München durch Jos. A. Finsterlin, in der Salvatorsstraße Nro. 1525) zu beziehen. Privatsammler erhalten auf 10 Exempl. das 11te gratis.

Aus dieser Sammlung ist einzeln gedruckt und besonders zu haben:

Behlen, Geschichte und Statistik von Bayern für Schulen. 48 kr. oder 12 gr.
— — Geschichte und Statistik von Bayern mit Instruktionen und Rücksicht auf die Administration der Forste und Jagden. 3 fl. oder 1 Thlr. 21 gr.
Instruktion für die königl. bayerischen Oberförster. 1 fl. 12 kr. oder 18 gr.
Instruktion für die königl. bayerischen Revierförster. 40 kr. oder 10 gr.
Instruktion für die königl. bayerischen Forstwarte. 6 kr. oder 2 gr.

D. R. Marr'sche Buch- und Kunsthandlung in Karlsruhe und Baden.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 97. | 24. April 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Rußland. St. Petersburg. (Gegenwärtige Lage des Königreichs Polen.) — England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Haag. Brüssel.) — Spanien. (Madrid.) — Deutschland. (Frankfurt.) — Neueste Nachrichten: England. (Schreiben des Admirals Roussin an Mehemet Ali und Ibrahim Pascha.) — Frankreich. — Schweiz. — Deutschland. Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Rußland.

St. Petersburg, 9. April. Die hiesigen Zeitungen enthalten nachstehenden Artikel über die gegenwärtige Lage des Königreichs Polen:

»Es ist allgemein bekannt, welchen hohen Grad des Wohlstandes Polen im Verlaufe von fünfzehn Jahren durch die steten Bemühungen und die väterliche Sorgfalt der russischen Regierung erlangt hatte. Mitten auf dieser glänzenden Laufbahn allseitigen Fortschreitens gelang es einer Handvoll zügelloser Aufwiegler, durch die Frevelthat des 29ten Novembers 1830 in einem Augenblick die Frucht so vieler Arbeiten zu zerstören und Polen noch tiefer in den Abgrund zu versenken, aus dem es sich kaum erst erhoben hatte. — Die Folgen dieser Katastrophe machten sich bis in die äußersten Verzweigungen des gesellschaftlichen Zustandes fühlbar: völlige Anarchie in der Verwaltung, Verachtung der Rechte des Volkes wie der Einzelnen, Vernichtung des Handels und Gewerbfleißes, das Sinken des öffentlichen Wohlstandes, dieß war der Zustand des Königreichs Polen, als die Macht der russischen Waffen daselbst die gesetzliche Regierung wieder herstellte. Zu dem öffentlichen Mißgeschick kamen noch Elend, Mangel, Epidemien, Straßenräuberei und das ganze Gefolge von Uebeln, das der Aufruhr und der Krieg nach sich ziehen. — Bei dieser Lage der Dinge hatte die Regierung die unermeßliche Aufgabe, Alles neu zu schaffen, Alles gleichzeitig zu organisiren, und nachdem der Verwaltung des Königreiches ein fester und entscheidender Impuls verliehen war, eine unermüdliche und unabläßige Wachsamkeit anzuwenden, um ihren Gang, ohne die mindeste Abweichung von der durch hohe Weisheit angewiesenen Bahn, zu sichern. — Die zur Erreichung dieses wünschenswerthes Zieles anerkannte und durch Manifeste und besondere Instructionen von Sr. Majestät dem Kaiser vorgezeichnete Richtung entsprach vollkommen der Sorgfalt, die niemals aufgehört hatte, das Verfahren der russischen Regierung gegen Polen zu leiten, eine Sorgfalt, deren unter den gegenwärtigen Umständen ein Volk, das sich des Aufruhrs gegen seinen Beherrscher und der Erregung eines daraus entsprungenen blutigen Krieges schuldig gemacht, schwerlich gewärtig seyn konnte. Die verhärteten Rebellen, die ersten Urheber und Hauptverfechter des Aufruhrs waren die Einzigen, welche bei der Restauration die Schärfe des Gesetzes traf. Alle, die von Schwäche oder flüchtiger Verirrung verleitet worden, wurden begnadigt, diejenigen, die treu geblieben waren, beschützt und begünstigt, die Nothleidenden unterstützt, die Waisen und die Unglücklichen, die aller Hilfsmittel entbehrten, in Schutz genommen und vor Kummer bewahrt. Alle diese von der Milde Sr. Majestät angeordneten Maßregeln fanden den eifrigsten Vollstrecker in Sr. Durchlaucht dem General-Gouverneur Fürsten von Warschau, Grafen Paskewitsch von Eriwan. — Der erste Gegenstand seiner Beschäftigung gleich nach Stillung der Unruhen war die Wiedereinführung des gesetzlichen Ganges der Regierung. Die militärische Verwaltung blieb nur siebzehn Tage in Kraft; am 24. Sept. 1831 geschah die Einsetzung der provisorischen Regierung und die Trennung der bürgerlichen Verwaltung von der Militärgewalt. Hiernächst wurden die Woywodschafts-Kommissionen, so wie die verschiedenen Zweige der Civil-Verwaltung und am 6. Oktbr. sämmtliche Gerichtsbehörden ins Leben gerufen. In dieser Reorganisation wurde alles vor der Rebellion Bestandene beibehalten: der Gebrauch der polnischen Sprache, alle bürgerl. Rechte, die Prozeßform und das Beamtenpersonal aus Polen zusammengesetzt. — Zur Erleichterung und Befestigung der Vollstreckung der Gesetze, der Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe, der Unantastbarkeit der Person und des Eigenthums, wurden in den Woywodschaften Militär-Chefs angestellt, deren Macht indessen sich weder auf die Handhabung der Gerechtigkeit, noch auf irgend etwas erstreckte, das mit den Rechten und dem Eigenthum der Privaten in Beziehung stand. — Die Gährung, welche die Furcht vor verdienter Strafe zuerst in den Gemüthern erregt hatte, legte sich nach dem kaiserlichen Manifest vom 20. Novbr. (2. Dez.) 1831, welches den von den Unruhestiftern verleiteten Massen völlige und allgemeine Verzeihung zugestand und nur jene Ersteren von dieser Gnade ausschloß. Nächstdem mußte dem Landstreicherwesen, dem die von der Revolutions-Regierung aufgelöste Soldateska sich ergab, Einhalt gethan

werden. Man nahm eine genaue Sichtung derselben vor, der zufolge ein großer Theil davon dem heimathlichen Heerde wiedergegeben und der Rest dem Heere einverleibt wurde. — Den Uebeln vorbeugen, mit denen Mangel und Elend die Mehrzahl der Bevölkerung bedrohten, ihre Mittel des Bestehens sichern und ihre Lasten nach Möglichkeit erleichtern, den Nothdürftigsten beistehen und für die Waisen Sorge tragen, dieß war die edle Aufgabe, welche die Regierung zu erfüllen hatte; eine Reihe auf diesen Zweck weise berechneter Maßregeln wurde von dem befriedigendsten Erfolge gekrönt. — So erging ein Verbot zur Getreide-Ausfuhr, eine Bewilligung zur zollfreien Einfuhr von Gerste und Haser; der Eingangszoll auf Rindvieh und Pferde wurde vermindert; die Verpflegung der Armee organisirt, ohne daß man zu den mindesten Requisitionen geschritten wäre, und die Beköstigungs-Gegenstände selbst wurden aus Rußland und Galizien gezogen. — In Rußland wurden 15,000 Stück Hornvieh aufgekauft und hiervon ein Theil unter dem Werthe veräußert, um einen gemäßigten Marktpreis zu erhalten, ein anderer auf Kredit und zu langen Fristen den Landbauern überlassen, die außerdem noch 31,000 Tschewert Haser zur Aussaat und sämmtliche vom Feldmagazin der Armee übrige Pferde geschenkt erhielten. Ferner wurde Bauholz aus den Staatswaldungen unter die Bedürftigen vertheilt, damit sie ihre Häuser wieder aufbauten, das Tristrecht in den Wäldern ihnen unentgeldlich zugestanden, die Frist zur Bezahlung der rückständigen Abgaben verlängert, oder selbige ihnen völlig erlassen, und eine Summe von 4,598,287 fl. zur Unterstützung der Aermsten vertheilt. Die Vergütung sämmtlicher Requisitionen der russischen Armee im Verlaufe des Feldzuges wurde den zögernden Formen der gewöhnlichen Abrechnungen enthoben und bis auf diesen Augenblick beläuft sich die Summe dieser Zahlungen auf 1,200,000 fl. Kurz, die thätige Sorgfalt der Regierung umgab die Einwohner mit allen Hülfsmitteln zur Begründung ihrer Wohlfahrt. Die Militär-Befehlshaber wurden angewiesen, streng darüber zu wachen, daß die Bauern keinen Plackereien noch irgend einer Leistung ausgesetzt würden, die nicht durch die Gesetze oder durch besondere obrigkeitliche Verfügungen gestattet wäre, und daß ihren billigen Beschwerden in dieser Hinsicht augenblickliches Recht widerfahre; alle Requisitionen von Seiten der Truppen wurden nachdrücklich untersagt, und die wohlthätige Wirkung dieser Anordnung erweist sich aus dem guten Vernehmen zwischen dem Volke und unsern in den Gegenden, die noch unlängst der Schauplatz erbitterter Kämpfe waren, kantonnirenden Soldaten, die überall die strengste Mannszucht und die vollkommenste Ordnung beobachten. — Zu gleicher Zeit befleißigte sich die Regierung ohne Unterlaß, aller Orten dem öffentlichen Wohlstande aufzuhelfen. Sie richtete ihre Aufmerksamkeit auf eine Menge verwaister Knaben und Mädchen, die ihrer Eltern durch die Kriegs-Ereignisse beraubt und ganz ihrem Schicksal überlassen waren. Alle diese Kinder wurden auf Kosten der Krone in den öffentlichen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten nach Geschlecht, Alter und Stand untergebracht. — Der klägliche Zustand der Finanzen bedurfte einer strengen Verifikation, der thätigsten Kontrolle und einer festen und dauerhaften Organisation. Beim Einrücken der russischen Armee in Warschau fanden sich in der Kasse der Bank nur 800,000 Fl., die angestellten Nachforschungen zur Auffindung der Staats-Fonds haben beträchtliche Kapitale, die dieser Einrichtung gehören und sich im Auslande befanden, ans Tageslicht gebracht. Die Erhebung der öffentlichen Einkünfte hat seitdem durch die zweckmäßigen Anstalten zur Einrichtung dieses Verwaltungszweiges so guten Fortgang gewonnen, daß die Regierung im Stande ist, allen Bedürfnissen zu genügen, während sie um Vieles die außerordentlichen Hülfsquellen eingeschränkt hat, zu denen sie das Budget von 1832 ihre Zuflucht zu nehmen zwang; endlich ist auch noch der Verlauf der öffentlichen Schuld des Königreiches von der Insurrektion konstatirt worden, um den, dem Schatze dadurch zur Last fallenden Verpflichtungen unverbrüchlich nachzukommen. Es möchte überflüßig seyn, hinzuzufügen, daß das Resultat aller dieser Maßregeln die Wiederherstellung des öffentlichen Kredits, eine der zuverläßigsten Grundlagen der allgemeinen Wohlhabenheit, gewesen ist. — So schwinden mit jedem Tage mehr die Spuren der Verwüstung des Aufstandes im ganzen Umfange Polens, sein Gewerbfleiß erwacht mit neuer Kraft, und einige Jahre dürften hinreichen, den Flor jener Gegend wieder zu beleben und ihr das Gedeihen zu schenken, dem die Regierung das Land unabläßig entgegenzuführen aus allen Kräften gestrebt hat.«

— Am 28. März hat der englische Klub hierselbst den General-Feldmarschall Fürsten von Warschau, Grafen Paskewitsch von Eriwan, gastlich bewirthet, um dem Helden des Vaterlandes ein Merkmal der Achtung und Bewunderung zu geben. Ueber zweihundert und funfzig Personen nahmen an der Mahlzeit Theil. Die ersten von lautem Jubel begleiteten Toasts galten dem allgeliebten Monarchen, der Kaiserin, dem Thronfolger und dem hohen Kaiserhause, dem Unterpfande der Wohlfahrt Rußlands für die späteste Folgezeit. Alsdann leerte man die Pokale nochmals, von Fanfaren begleitet, auf das Wohl des theuren Gastes, zu dessen Ehren auch, nach einer polnischen Volksmelodie, ein Lied gesungen wurde, das ein Soldat von unserer Armee, nicht mit hoher Kunst, aber einfach und herzlich gedichtet hat, begeistert vom Gefühle für Rußlands Ruhm, von Ergebenheit gegen den Heerführer und Liebe zu Kaiser und Vaterland. — Nach der Mahlzeit zerstreuten sich die russischen Mitglieder des Klubs und die Gäste in die angränzenden Zimmer; die Engländer aber blieben nach ihrer Landessitte bei Tische sitzen. Als der Fürst von Warschau durch den Speisesaal zurückging, brachten die wackeren Fremdlinge seine Gesundheit aus und Seine Durchlaucht erwiederte wohlwollend ihre herzliche Begrüßung. »Nicht die Russen allein«, bemerkt hierzu die nordische Biene, »freuen sich der Erfolge der russischen Waffen bei der Vertheidigung der guten Sache, die Wohlgesinnten und Ver-

ſtändigen überhaupt nehmen an ſolcher Freude Theil. Nicht Thatendurſt und Eroberungsſucht führte Rußlands Truppen in das Schlachtfeld, ſondern der ruſſiſchen Regenten hochherziger Wunſch: die Erhaltung der Sicherheit, Ordnung, Ruhe und der Rechte der Geſellſchaft wie des Einzelnen. Die Art des Kriegführens ſelbſt nahm während der Regierung der Kaiſer Alexander und Nikolaus eine ganz veränderte Geſtalt unter den Ruſſen an, den Zeiten und der Aufklärung, der Geſittung und dem Chriſtenthume der Völker angemeſſen. Leben, Ehre und Eigenthum friedlicher Bürger ſind dem Krieger heilig und unſere Kaiſer, die auf dem Schlachtfelde die Tapferkeit und Unerſchrockenheit wohl zu unterſcheiden wiſſen, belohnen auch zugleich die im Kriege den Ueberwundenen bewieſene Milde und Menſchenliebe und die Achtung vor dem wehrloſen Bewohner des Landes. Und ſo mögen, wenn noch im Gemeinleben der Völker Kriege unumgänglich ſind, dieſelben nach den Grundſätzen geführt werden, die Rußlands Beherrſcher ausgeſprochen und ihre Heerführer befolgt haben. Immerhin laſſet ihnen, Ihr Fremdlinge, Euer Lob erſchallen: ſie verdienen es mit Recht von Euch wie von uns!«

England.

London, 15. April. Der Herzog von Buckingham, der zu Avington-House, bei Wincheſter, gefährlich krank lag, befindet ſich wieder auf dem Wege der Beſſerung.

— Die gegenwärtig auch in London herrſchende Influenza iſt hier häufig von Entzündungskrankheiten begleitet. Die Hrn. Hume, Graham, Cobbett, O'Connell waren von ihr befallen, befinden ſich aber alle theils wieder hergeſtellt, theils auf dem Wege der Beſſerung. Man ſchreibt dieſes epidemiſche Uebel den eben herrſchenden Nordoſtwinden zu. — Man muß ſich außerordentlich vor kaltem Trunk, Nachtluft und Nebel in Acht nehmen; ſo wenig die Krankheit im Allgemeinen zu fürchten iſt, hat man doch Beiſpiele, daß ſie bei Vernachläßigungen beklagenswerthe Folgen herbeiführte. Ihre Symptome ſind: ſehr ſtarker Froſt, Kopf-, Hals- und Gliederſchmerzen, entzündete Augen. Man verwahrt ſich am beſten dadurch, daß man ſich warm kleidet, ſo wenig als möglich ſich der freien Luft ausſetzt, vorzüglich aber Hals und Bruſt gut verwahrt. Die Aerzte geben, ſo wie die Symptome ſich zeigten, ihren Patienten ſogleich ein Pulver, (Dover's oder auch Jame's powder), das ſie, wenn ſie ſich zu Bett legen, nehmen müſſen.

Frankreich.

Paris, 18. April. Die Deputirten-Kammer ſetzte in ihren Sitzung am 16. April ganz ruhig ihre Berathungen über das Einnahme-Budget fort. Bei der Salzſteuer verweilte man am längſten und brachte ſchon oft Gehörtes vor, doch ohne weiteren Erfolg. — Die Pairskammer ſucht ſo ſchnell als möglich die vielen ihr vorgelegten Geſetzesentwürfe noch zu beſeitigen, welche Lokal-Angelegenheiten oder materielle Intereſſen betreffen. Heute kam ſie an die Berathung des die Feſtſtellung des Ausgaben-Budget von 1832 betreffenden Geſetzes.

Niederlande.

Haag, 17. April. Der König und die königl. Familie ſind heute nach Amſterdam abgereist. Der Prinz Feldmarſchall wird, nach dieſer Reiſe, ins Hauptquartier zurückkehren.

— Der Marinekapitän Dibbetz avancirte zum Contre-Admiral.

Brüſſel, 17. April. Geſtern trat der Senat wieder zuſammen. Der Kriegsminiſter legte das Budget vor.

— Dem ſich erhaltenden Gerücht über eine neue Zuſammenſetzung des Miniſteriums hat ſich, der »Emancipation« zufolge, das über die bevorſtehende Auflöſung der Kammern zugeſellt.

— Der »Meſſager de Gand« ſagt, ſeit einigen Tagen bemerke man zu Gent eine große Anzahl bürgerlich gekleideter, aber Knebelbärte tragender Individuen, die weder zu den Offizieren der Garniſon noch zu jenen der Diviſion gehören.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung gibt (nach einer Ueberſetzung im Temps) folgenden Artikel: »Es iſt für unſere Nation ein altes Unglück, daß die auswärtigen Schriftſteller und Geſchichtſchreiber von dem, was bei uns vorgeht, niemals gut unterrichtet geweſen ſind. Die Gazette de France vom 14., und die Quotidienne vom 17. März, melden, daß die ſpaniſchen Cortes zuſammenberufen werden ſollten, um über das Grundgeſetz der Thronerbfolge zu berathſchlagen. Wenn nun dieſe beiden Blätter, welche die ſpaniſche Nation und ihre Regierung zu allen Zeiten gegen die Ausfälle der Revolutionnärs vertheidigt haben, ſich von dem, was bei uns vorgeht, ſo ſchlecht unterrichtet zeigen, was können wir von denjenigen erwarten, welche unſere Widerſacher ſind, und in Folge ihrer Leidenſchaften und Doctrinen ihr Intereſſe dabei finden, den wahren Hergang der Dinge zu entſtellen, zu verhehlen oder zu übertreiben? Wir wiſſen nicht, ob der Irrthum gedachter beider Blätter von unrichtigen Nachrichten, die ihnen zukommen, oder von der Unredlichkeit ihrer Correſpondenten herrührt, beide aber geben ſich das Anſehen, nicht zu wiſſen, daß die Wiederherſtellung unſeres alten Grundgeſetzes und die Annullirung Alles deſſen, was unter der Regierung Philipps V. zu Gunſten des ſaliſchen Geſetzes geſchehen war, ein legales, vollkommen conſummirtes Factum iſt, und demnach die Autorität einer abgeurtheilten Sache hat; daß mithin keine weitere Berathſchlagung oder Entſcheidung der Cortes erforderlich iſt, damit die directe Thronerbfolge zum Grund-Geſetz der Monarchie erhoben werde. Die Cortes von 1789 begehrten dieſe Thronfolge; König Carl IV. genehmigte ſie, und Ferdinand VII. hat ſie 1830 promulgirt; es mangelt ihr daher nichts, um wirkliches, lebendes, und im innern und äußern Forum bindendes Geſetz zu ſeyn.«

Deutſchland.

Frankfurt, 20. März. Se. Exc. der k. k. öſterr. Feldmarſchall-Lieutenant und Gouverneur von Mainz, Graf v. Mensdorf, iſt geſtern hier eingetroffen.

Vom Niederrhein. Zufolge einer amtlichen Uebersicht des Verkehrs auf dem Rheine während des Jahres 1832, sind aus Holland Rhein aufwärts über Emmerich eingegangen . . . . . 1,789,682 Ctr.
Rhein abwärts nach Holland . . . . 3,934,749 »
In Summa 5,724,431 »
Rhein abwärts gingen über Koblenz ein 1,121,629 »
» » » » » aus 1,252,153 »
In Summa 2,373,782 »
Da über Emmerich eingegangen sind . 1,789,682 »
und über Koblenz nur ausgegangen . . 1,252,153 »
so sind in den preußischen Rheinprovinzen
verblieben . . . . . 537,529 »

Vergleicht man den Verkehr im Jahre 1832 mit demjenigen von 1822, so hat derselbe sich beinahe vervierfacht, was der Entfesselung des Rheines, so wie der Errichtung der Dampfschiffe auf diesem Strome und dem dadurch vermehrten Güterzug größtentheils zuzuschreiben ist.

(Pr. St.-Ztg.) Am 30. v. M., Nachmittags um 4½ Uhr, sind, wie nachträglich aus Neustadt-Eberswalde gemeldet wird, in der Gegend zwischen dieser Stadt und Biesenthal zu wiederholtenmalen Erdstöße verspürt worden, welche einige Sekunden anhielten. Gleich darauf erhob sich ein heftiger Sturm, dann folgte Regen und einige Minuten später ein ziemlich starkes Gewitter. (Letzteres war etwa eine halbe Stunde früher, begleitet mit Hagelschlag, auch über Berlin gezogen.)

Bayern.

München, den 23. April.

Sicherem Vernehmen nach sind auch von hier aus vollgenügende Maßregeln getroffen worden, um namentlich die Gränzen des Königreiches gegen jedes Eindringen von Fremden und Uebelwollenden hinlänglich zu schützen. Nicht nur ward die Garnison von Lindau bedeutend verstärkt, sondern es sind auch, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, die sämmtlichen Beurlaubten des 3ten, 5ten, 6ten, 7ten, 9ten, 12ten, 14ten und 15ten Linien-Infanterie-Regiments, wie auch die des 2ten Jägerbataillons sofort einberufen worden.

Speyer, 9. April. In den Gährungen einer finstern Zeit fühlt man sich erfrischt und erhoben durch die allgemeinen, unverstellten Huldigungen, welche dem wahren Verdienste dargebracht werden, und in denen sich Liebe, Vertrauen und reine vaterländische Gesinnung einfach und rührend aussprechen. Den Bewohnern des Rheinkreises ist jüngst wieder eine solche freundliche Erscheinung zu Theil geworden. Der Obrist des 5ten königl. Chevauxlegiments, v. Mölter, dessen Brust viele auf den Schlachtfeldern erworbene Ehrenzeichen schmücken, feierte am 1. April in Zweibrücken das fünfzigste seiner Dienstjahre, die er ruhmvoll für König, Vaterland und seinen Namen zurückgelegt. Die Offiziere seines Regiments, die ihn wie einen Vater ehren und lieben, ließen ihm zu dieser Feier einen Säbel überreichen. Auf der einen Seite der Klinge waren die Namen der Offiziere eingegraben, auf der andern die Worte: Justitia, Mars, Gloria. Die zu diesem Zwecke erwählte Deputation bestand aus Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen des in Zweibrücken, Speyer und Landau garnisonirenden Regiments, denen sich die in Zweibrücken anwesenden Offiziere des 14ten Linien-Infanterie-Regiments anschlossen. Oberstlieutenant v. Podewils (als ältester Offizier und Soldat des Chevauxlegers-Regiments) übergab das Ehren-Geschenk mit einer einfachen, herzlichen Rede, die in allen Herzen Anklang fand, und von dem Jubelgreise mit Thränen der Rührung im Auge beantwortet wurde. Er erklärte, daß (da er unverheirathet und kinderlos ist) der Säbel nach seinem Tode dem Regimente bleiben solle. Ein herzliches Mahl, an welchem die ersten Beamten und geachtetsten Einwohner Zweibrückens Theil nahmen, beschloß den festlichen Tag. Es war erfreulich zu sehen, wie hier, wo sich alle Herzen in einem einzigen schönen, erhebenden Gefühle begegneten, alle Meinungsschattirungen, alle Spuren von Trennungen schwanden, und ein rein vaterländischer Sinn jede Brust belebte. Ohne Zweifel kann auch nichts mehr beitragen, Zeit und Menschen zu versöhnen, als die Würde und Mäßigung, welche sich im öffentlichen Leben entfalten, und das Beispiel von Männern, welche, wie der Oberst v. Mölter, die mit Mühe und Gefahren verbundene Aufgabe eines langen, nützlichen Lebens so ehrenvoll lösen, und überall Eintracht und Vertrauen zu erhalten wissen. Dieß war von jeher der Ruhm Bayerns, daß seine Krieger jenen edlen Gemeingeist in sich nährten, der sich überall mit wahrer Vaterlandsliebe verbindet, und Ehre und Pflicht nicht zu trennen weiß. Darum hat sich auch zwischen ihnen und dem Bürgerstande keine Scheidewand gebildet, und sie werden ferner ihren schönsten Ruhm darin suchen, durch Treue, Ordnungsliebe und Humanität, wie durch muthige Hingebung in den Tagen der Gefahr, als Beispiel voranzustehen.

Neueste Nachrichten.

London, 16. April. 3 pCt. Cons. 87¾ (3 Uhr.)

— Die englischen Blätter enthalten folgende zwei Schreiben des Admirals Roussin, das eine an Mehemed Ali, das andere an Ibrahim Pascha gerichtet, beide sind von Terapia vom 22. Febr. datirt. I. An Mehemed Ali: »Erlauchtester und erhabener Herr! Die Regierung Sr. Hoheit, mit Grund über die Fortschritte Ihres Sohnes Ibrahim Pascha und seine zweideutige Stellung beunruhigt, hat als letztes Mittel die materielle Hülfe angenommen, die Rußland ihr bot. Später durch die versöhnenden Erklärungen Ew. Hoheit wieder beruhigt, wünschte sie die Hülfe wieder contremandirt zu sehen, aber durch einen von jenen Zufällen, die schon oft politische Katastrophen weissagten, ist die

ruſſiſche Eskadre dennoch angekommen und hat im Bosporus Anker geworfen. In dieſer Lage, welche die allgemeine Ruhe, das erſte Bedürfniß Europa's, ernſtlich bedroht und das ottomaniſche Reich in drohende Gefahr verſetzt, deren mögliche Wechſelfälle auch Ew. Hoheit theilen muß, habe ich es im Vereine mit der hohen Pforte und im Namen der Regierung des Königs unternommen, Sie zur Annahme der Vorſchläge, deren Ueberbringer Halil Paſcha war, zu bewegen, unter der Bedingung, daß dem ruſſiſchen Geſandten ſogleich angekündigt werde, daß, da die Ausgleichung bewirkt worden, die Hülfe der ruſſiſchen Eskadre überflüſſig und ihre weitere Gegenwart ohne Zweck wäre. Ich habe daher an Ew. Hoheit, ich will nicht ſagen um Ihres Intereſſes, ſondern um Ihrer Sicherheit willen, das Begehren zu ſtellen, ohne Verzug Ihre Armee innerhalb der Gränzen des Gebiets zurückzuziehen, deſſen Verwaltung Ihnen anvertraut wurde, und in Bezug auf die Paſchaliks von St. Jean d'Acre, Jeruſalem, Tripoli und Naplus, wie in Betreff der früher Ihnen anvertrauten Paſchaliks, in Ihr natürliches Verhältniß mit der hohen Pforte zurückzutreten. Mäßigung iſt von Seite Ew. Hoh. eine Sache der Nothwendigkeit geworden, und ein Verharren auf den von Ihnen erhobenen Anſprüchen würde über Sie Folgen herbeirufen, deren gefahrvolle Art, wie ich hoffe, Ihre Beſorgniß erwecken wird. Frankreich wird die Verpflichtung halten, die ich einging, es hat die Macht und ich bin der Bürge ſeines Willens. Es bleibt mir nur die Hoffnung übrig, daß Sie uns nicht in die grauſame Nothwendigkeit verſetzen werden, eine Macht anzugreifen, die zum Theil unſer Werk iſt, und einen Ruhm zu ſchwächen, den ich bewundere. Mein erſter Adjutant wird die Ehre haben, Ew. Hoheit dieß Schreiben zu übergeben; erlauben Sie mir, ihn Ihrer Güte zu empfehlen. Ich ſchließe eine Abſchrift des Schreibens bei, das ich zu gleicher Zeit an Ihren Sohn, Ibrahim Paſcha, ſende. Ich ergreife die Gelegenheit u. ſ. w. N. Rouſſin, Admiral, Pair von Frankreich und Botſchafter bei der hohen Pforte.«

II. »An Ibrahim Paſcha, Oberbefehlshaber der ägyptiſchen Armee. Excellenz! Sie werden aus dem Inhalte des angeſchloſſenen Schreibens, das ich an Se. Hoh. den Vice-König von Aegypten, Ihren erlauchten Vater richtete, den Bericht über die unglücklichen Ereigniſſe zu Konſtantinopel ſowohl, als die Auseinanderſetzung ihrer unvermeidlichen Folgen erſehen. Wenn nicht das ottomaniſche Reich eine Beute von Rußland werden ſoll, ſo muß eine mächtige Nation mit ihrem ganzen Gewichte einſchreiten, um den Vorwand eines Einfalls zu zerſtören, der Europa erſchüttern würde. Dieſe mächtige Nation iſt Frankreich, Frankreich, unterſtützt durch die Zuſtimmung Englands, Frankreich, das der Vice-König lange unter ſeine erſten Freunde zählte, und das, unter dieſen Umſtänden ein Recht hat, auf ſeine Nachgiebigkeit zu rechnen. Ich zweifle keinen Augenblick, daß Sie Ihrerſeits die Ausführung dieſes Planes offen und unverweilt unterſtützen werden. Nach der von mir im Namen meiner Regierung eingegangenen Verpflichtung muß der Friede als zwiſchen Aegypten und der Pforte abgeſchloſſen betrachtet werden, unter der Bedingung, daß der Vicekönig mit der Verwaltung von St. Jean d'Acre, Naplus, Tripoli und Jeruſalem bekleidet wird. Keine Modifikation irgend einer Art kann in dieſen Bedingungen gemacht werden, alle Diskuſſion hierüber muß aufhören und die Feindſeligkeit ſogleich eingeſtellt werden. Ich bitte Sie daher, nicht blos Sorge zu tragen, daß Ihre Armee nicht um einen Schritt vorrückt, ſondern auch ſo weit zurückzugehen, daß ſie auf das an Aegypten abgetretene Gebiet ſich beſchränkt. Dieſe Bewegung iſt unerläßlich, um der Bevölkerung zu zeigen, daß der Krieg, von dem ſie ſo viel gelitten hat, endlich beendet iſt. Mein Adjutant, der Ueberbringer dieſes Schreibens, hat Befehl, mir ohne Verzug Ihre Antwort zu überbringen. Ich habe die Ehre Ew. Exc. zu bitten, dieſelbe nicht zu verzögern. Empfangen Sie ꝛc. N. Rouſſin.«

Paris, 19. April. (1½ Uhr.) 5 pCt. 100 Fr. 90 C.; 3 pCt. 76 Fr. 95 C.

— In der Gazette de France lieſt man: »Man verſichert, am 1. Mai, dem Namenstage des Königs, würde eine allgemeine Amneſtie für alle politiſchen Vergehen bekannt gemacht und fünf Tage darauf die neue Seſſion eröffnet werden. Man wird, heißt es, dieſer Kammer mit dem Budget von 1834 nur noch ein Geſetz vorlegen, welches den Geſchwornen die Befugniß entzieht, über politiſche Vergehen ein Urtheil zu fällen.«

— Die Herren Orfila, Auvity, Audrat und Jouquier ſind heute von hier nach Blaye abgereiſet, da der Geſundheits-Zuſtand J. k. H. der Frau Herzogin von Berry die größten Befürchtungen einflößt.

— (Gazette.) Ein Journal berichtete, daß es einer Perſon, die man für den Grafen von Choulot hält, gelungen ſey, in die Baſtille von Blaye zu dringen. Dieſes Factum iſt völlig wahr. Madame hatte einen getreuen Diener, der zu Nantes in ihr Gefängniß zu kommen wußte, beauftragt, ſich zu Hrn. v. Choulot zu begeben und ihm einen Auftrag an ihre Kinder zu übergeben. Hr. v. Choulot hatte Alles ſo beſorgt, wie man es von ihm gewünſcht, und er mußte, als ein beherzter Mann, nun alles aufbieten, um zur Frau Herzogin ſelbſt gelangen und ihr die Bildniſſe, zwei Briefe und Locken ihrer Kinder überreichen zu können. Der Wunſch, einer unglücklichen Mutter Troſt in ihrem Gefängniſſe zu bringen, hielt Hrn. v. Choulot aufrecht, um alle Schwierigkeiten zu überwinden, die nothwendig überſtiegen werden mußten, um einen ſolchen Auftrag der Ehre und Menſchenliebe zu erfüllen. Madame wird ihm einige Augenblicke von Seelenruhe mitten unter den Bedrängiſſen ihres Kerkers verdankt haben und dieſer Gedanke muß Hrn. v. Choulots Lohn ſeyn.«

— Das zu Paris zum Vortheile der periodiſchen Preſſe beſtehende Comité hat für die Tribune mit 2000 Frks. ſubſcribirt, und ein Hr. Bouffet-Montauban das Anerbieten geſtellt, die volle Summe von 10,000 Fr. zu ſtellen, wenn die Leiſtung dieſer Geldſtrafe gewaltſam verlangt werden

sollte, ehe ihr voller Betrag durch die Inscriptionen eingelaufen ist.

— Nach einem Beschluß der Anklagekammer vom 12. April sind die verantwortlichen Herausgeber der Gazette de France, der Quotidienne und der Tribune vor den Assisenhof geladen, als angeklagt, die Person des Königs dadurch beleidigt zu haben, daß sie die Rede eines brittischen Parlamentsgliedes (Dr. Baldwin) aus den englischen Journalen in ihre Nummern vom 8. März aufgenommen haben.

Straßburg, 20. April. Zwei polnische Offiziere, die aus Karlsruhe kamen, sind von der Rheinbrücke an, als Gefangene, von fünf Soldaten und einem Gendarmen, durch die ganze Stadt bis zu dem Etat-Major geführt worden.

Zürich, 17. April. Diesen Nachmittags wurde in einer Sitzung des Regierungsrathes ein Schreiben des Gendarmerie-Obersten von Löerach behandelt, worin angezeigt wird, daß Vorkehrungen an den badischen Grenzen getroffen worden seyen, den Eingang der Polen einzeln oder sammenthaft, nöthigenfalls selbst mit Gewalt zu verwehren, weßhalb die schweizerischen Behörden ersucht werden, den Marsch derselben nach dem Badischen nicht zu gestatten, indem sonst die Gränzgegenden die Nachtheile davon zu tragen hätten. Der Regierungsrath beschloß, auf den Fall, daß die Polen ihren Weg durch den Kanton Zürich nehmen wollten oder sich diesem nähern sollten, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um dieselben zurückzuweisen.

Wien, 18. April. (Allg. Ztg.) Die aus Osten kommende Grippe oder Influenza nähert sich unserer Gegend; in Teschen, Troppau, Ollmütz ꝛc. herrscht sie schon seit mehreren Wochen und seit gestern sollen sich auch hier einige Fälle gezeigt haben. Man fürchtet sich aber nicht vor derselben, da bisher überall ihr Verlauf mit nicht sehr großen Beschwerden und keiner Gefahr verbunden ist. — Nach Briefen aus Karlsbad sieht man dort im nahenden Sommer einem Besuche Ihrer Majestät der Königin von Würtemberg entgegen.

Wien, 19. April.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	91⅛;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	——;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	——;
Bank-Actien pr. Stück		1191¼ in CM.

Darmstadt, 20. April. Se. k. Hoh. der Großherzog hat heute durch einen besondern Erlaß den Ständen bekannt gemacht, daß Se. Hoh. der Erbgroßherzog sich mit Ihrer k. Hoh. der Prinzessin Mathilde von Bayern verlobt habe. Nach dem Erlasse wird noch in diesem Jahre die Vermählung erfolgen. Die Kammer beschloß auf den Antrag des Präsidenten einstimmig durch Aufstehen, eine Dank- und Glückwunsch Adresse an Se. k. Hoh. den Großherzog durch das Sekretariat fertigen und diese durch eine eigene Deputation überreichen zu lassen.

Heidelberg, 20. April. (Mannh. Ztg.) Seither wurden einige als der Volksaufreizung verdächtig Bezeichnete von den Polizeibehörden hier aufgespürt und heute war vom Universitätsamt bei einem Studenten Haussuchung und Beschlagnahme seiner Papiere. Derselbe ist jenseits des Rheins zu Hause und ward bei dem Frankfurter Nachtsturm mit Bajonettstichen belohnt, mit welchen er sich nebst einem ähnlichen Leidensbruder im Darmstädtischen bei einem Wundarzt zur Heilung meldete, der beide der Obrigkeit anzeigte. Sein Vater war schon in die Ausschweifungen von Hambach verwickelt. Um nicht etwa schuldlose Anverwandte öffentlich mit zu kränken, verschweigen wir seinen uns wohlbekannten Namen und bedauern den Verführten und sein zweckwidrig vergossenes junges Blut um so mehr, als er außer dem Spleen des Ultraliberalismus ein gutes Betragen zeigte. Uebrigens leben wir hier im tiefsten Frieden.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 23. April. (G. Hirsch.) Hr. Baron v. Steiger, Oberst von Bern; Hr. Graf Lanze, aus Griechenland; Hr. Gurdon, engl. Edelmann; Hr. Dankert, Partikulier und Hr. Gernet, Dr. Med. von Hamburg. (Schw. Adler.) Hr. von Köchlin, Gesandtschaftssekretär zu Straßburg; Hr. Pachten, Kaufm. von Coblenz; Hr. Frhr. v. Müller, k. preuß. Lieutenant; Hr. Griesmaier, Stud. von Sachsbach. (G. Kreuz.) Hr. Frhr. v. Guttenberg, k. Revierförster von Eltmann; Hr. Hennig, Kunstgärtner von Berlin; Hr. Baron v. Thüneseld, k. geh. Rath von Augsburg. (G. Bär.) Hr. Mieville, Kfm. von Odessa. (G. Stern.) Hr. Buchauer, Schiffmeister von Wasserburg; Hr. Nißl, Kaufm. von Nürnberg. (G. Sonne.) Hr. Thieler, Mechanikus von Hannover. (G. Löwe.) Hr. Böcks, Dr. Med. und Hr. Lumer, Weinwirth von Rosenheim.

Theater-Anzeige.

Donnerstag (Neu einstudirt): Die Vertrauten, Lustspiel von Müllner. Nro. 777, Posse von Lebrün. (Zum Erstenmal:) Der Platzregen als Eheprokurator, Posse von Raupach.

Bekanntmachungen.

9035. (3b) **Museum.**

Samstag den 27. April: Abend-Unterhaltung im kleinen Saale. Anfang 7 Uhr.

9037. Ich habe meine Wohnung, Kaufingerstraße 1610, nunmehr vollständig bezogen.

Dr. Schauß, k. Advokat.

Sogleich oder bis zum 1. Mai ist in der Neuhauserstraße ein großes meublirtes Zimmer zu vermiethen. D. Uebr.

9031. (3b) Eine vorzüglich gute Violine von Mazzini ist um 40 Louisd'or zu verkaufen. D. Ueb.

9041. **Trauer-Nachricht.**

Heute früh 5¼ Uhr entschlief sanft nach empfangenen heiligen Sterbsakramenten unsere innigst geliebte Tochter, Schwester und Schwägerin »Maria Cäcilia Fischer« im 22sten Jahre ihres Alters. Indem wir diesen schmerzlichen Verlust allen unsern Verwandten und Freunden anzeigen, bitten wir um ihre stille Theilnahme.

München, den 23. April 1833.

J. B. Fischer, Gymnasialprofessor und Rector der lat. Schule, im Namen seiner Familie und Anverwandten.

9021. (3 b) **Oeffentlicher Verkauf.**

Die Realitäten des Central-Nonnen-Klosters auf dem Reutberge, 11 Stunden von München, zwischen den Märkten Holzkirchen und Tölz, werden in Folge eines allerhöchsten Reskripts vom 2. dieß Monats

am Montag den 13. May 1833, von 9—12 Uhr Vormittags, im Kloster Reutberg

neuerdings salva ratificatione versteigert, da das bei der Versteigerung am 4. März h. J. geschlagene Meistgeboth die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat. Die Beschreibung dieser Realitäten, die Bezeichnung der Zehentbarkeit der zum Kloster-Komplexe gehörigen Gründe, die Angabe der in den Verkauf gehenden Utensilien und Mobilien, die besondern Verkaufs-Bedingungen, namentlich das unentgeldliche und ungestörte Verbleiben der Nonnen in ihren bisherigen Wohnungen und Gottesdienst-Ausübungen, die Obliegenheit des Käufers, die sämmtlichen Verkaufs- und die Perzeptions-Kosten vom Kaufschillinge zu tragen ꝛc., und die Hinzeige auf die allgemeinen für die Staats-Realitäten-Verkäufe geltenden Normen enthält die erste Verkaufs-Ausschreibung vom 24 Jänner h. J. in Nro. 41, 46 und 53 dieser Zeitung vom 10. und 22. Februar, dann 2. März d. J. Die Gebäude- und Gründe-Plane, resp. Flur-Detail-Platten nebst allen Aufschlüssen sind im Kloster bei dem Beichtvater hinterlegt und können bis zum Versteigerungstage beliebig eingesehen werden.

Miesbach, am 16. April 1833.

Königlich bayerisches Rentamt Miesbach.
Lolbl, königl. Rentbeamter.

9040. (3a) **Ankündigung.**

Die Eröffnung der Kuranstalt Kreuth im bayerischen Hochgebirge — 3 Stunden von Tegernsee gelegen — geschieht im laufenden Jahre den 10. Juni.

Daselbst können unter Leitung eines eigens aufgestellten Arztes neben Bädern aus drei verschiedenen Schwefelquellen, auch Soolen-, Dampf-, Tropf- und Duschbäder gebraucht, so wie in Verbindung mit oder auch ohne diesen die täglich frisch bereitete Ziegenmolke und ausgepreßten Pflanzensäfte genommen werden.

Zu Trinkkuren wird mit verschiedenen Mineralwässern Fürsorge getroffen; sollten jedoch Kurgäste besondere trinken wollen, so werden sie eingeladen, diese bei der Anmeldung ihrer Kur anzugeben, um sich für ihren Gebrauch und Rechnung damit versehen zu können.

Die Preise und Satzungen für die verschiedenen Bedürfnisse und Lebensmittel sind in der Anstalt in einem gedruckten Hefte aufgelegt und festgesetzt, welches auf Verlangen all Jenen auch, welche die Kur daselbst zu gebrauchen, oder die Anstalt zu besuchen gedenken, gratis übersendet wird.

Dieses gedruckte Heft ist auch beim Buchhändler Fleischmann in München für 6 kr. zu bekommen.

Die täglichen Fahrgelegenheiten von München nach Kreuth werden noch besonders vor der Kurzeit bezeichnet werden.

Alle Bestellungen auf Wohnungen bei der unterzeichneten Bad-Inspektion werden pünktlichst berücksichtigt.

Dieß bringt zur Kenntniß des verehrlichen Publikums

Ihrer
Majestät der Königin Wittwe von Bayern
Bad-Inspektion in Kreuth.

9027. (3b) In einer der schönsten Umgebungen und nahe der Kreishauptstadt Salzburg, ist eine mit den nöthigsten Meubeln eingerichtete Wohnung, bestehend in 1 Salon, 5 Zimmern, 1 Cabinet, 1 Küche mit fließendem Brunnen, Speise, die zugleich als ein Badekabinet benützt werden kann, nebst einem lichten geräumigen Vorhaus mit einer verkleideten Bettstätte für einen Dienstboten und einem Geschirrkasten; Stallung auf 2, nöthigen Falls auch auf 4 Pferde, sammt Wagenremise auf mehrere Wägen, mit der Erlaubniß, in dem dabei befindlichen schönen Garten, unschädlich dem Eigenthümer, spazieren gehen zu dürfen; ist täglich zu verpachten und das Nähere hierüber unter der Adresse C. Z. Haus Nro. 420 in Salzburg unter frankirten Briefen zu erfragen.

---

376. Bei Joseph A. Finsterlin, Buchhändler in München, Salvatorstraße Nro. 1525, ist erschienen:

Reichenbach, Georg von, Theorie der Brücken-Bögen und Vorschläge zu eisernen Brücken in jeder beliebigen Größe. Nach vielseitigen Aufforderungen herausgegeben von den Hinterlassenen desselben als zweite unveränderte Ausgabe. Mit fünf Kupfertafeln. gr. 4. cart. à 10 fl. 48 kr.

Schwab, Konrad Ludwig Dr., Lehrbuch der Anatomie der Hausthiere. Mit einem Register. Zweite durchaus verbesserte Auflage. gr. 8. Vel. à 3 fl. 36 kr.

Kurzgefaßte französische Grammatik nebst zweckmäßigen Uebungen zur leichten und gründlichen Erlernung der französischen Sprache, von Dr. L. de Taillez. Zweite nach einem ganz neuen Plane bearbeitete Auflage. Erster Kurs in 2 Heften. à 1 fl. 18 kr.

Der Wittwen- und Waisenfreund. Eine pädagogische Zeitschrift. Herausgegeben von dem Lehrervereine des Isarkreises. 12tes Bändchen. gr. 8. broch. 42 kr.

9005. (2 b) Zur Bereicherung eines Thiergartens, oder für sonstige Liebhaber stehen ein Hirsch von 10 Enden, 6 Jahre alt, ein solcher von 6 Enden, 5 Jahre alt, ein Gabel-Hirsch, 2 Jahre alt, 1 Spießhirsch, 1 Jahr alt, zwei beschlagene Thiere, wovon das jüngste 1 Jahr alt ist, und ein Schmalthier, um billigen Preis zum Verkaufe. Sie sind sämmtlich zahm wie jedes andere Hausthier, und wären daher leicht zu jeder beliebigen Verwendung zu benützen. Einzeln werden nur die 2 Thiere abgegeben. Portofreie Briefe unter der Adresse A. K. besorgt die Redaktion.

9042. Ein Frauenzimmer, welches musikalisch ist, französisch spricht, diese Sprache gründlich lehren kann und die besten Zeugnisse besitzt, sucht in München oder der Umgebung eine Stelle als Gesellschafterin oder Gouvernante.

9019. **Ernst Münchs Geschichte der neuesten Zeit.**

Leipzig und Stuttgart. Als eines der wichtigsten historischen Werke unserer Tage erscheint in Unterzeichneter eine

Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit

von dem Ende des großen Kampfes der europäischen Mächte wider Napoleon Bonaparte, bis auf unsere Tage, durch Dr. Ernst Münch.

Die Zeit dringt so rasch und mächtig vor und der Strom der Ereignisse schwellt in steigendem Verhältnisse so riesenhaft an, daß selbst Denjenigen, welche entweder Theil daran genommen oder durch die unmittelbaren Folgen auf irgend eine Weise berührt worden, von all' dem Einzelnen, was an ihnen vorüberging, kaum eine bleibende Erinnerung sich bewahren kann, ohne die unterstützende Mühe schriftlicher Verzeichnung. Auch hat der Partheigeist, welcher in Politik und Kirchthum, in Wissenschaft und Kunst, kurz in allen geistigen und materiellen Interessen das gegenwärtige Geschlecht so heftig bewegt und in zwei große Lager trennt, das Seinige dazu beigetragen, daß das Nahelegendste oft unkenntlich, das Klarste entstellt bleibe. Es gelang uns, Herrn Dr. Ernst Münch für die Bearbeitung einer zusammenhängenden und erschöpfenden, klaren und wahren Geschichte der neuesten Zeit (seit dem Wiener Kongresse bis zu Ende des Jahres 1833) zu gewinnen. Was das Publikum von dem als Historiker hinlänglich bekannten Verfasser zu erwarten hat, mag aus einigen seiner eigenen Aeußerungen, die wir hier folgen lassen, hinreichend hervorgehen:

„Das beabsichtigte Werk enthält die politische und kirchliche, die Kriegs- und Litterargeschichte aller Völker, namentlich des europäischen Welttheils. Einen besondern Platz wird in diesem jederzeit das deutsche Vaterland einnehmen. — Ich will es versuchen, in demselben von Zeitgenossen zu Zeitgenossen zu reden, als gehörten sie einem andern Geschlechte und als lägen ihre Begebnisse und Schicksale ein halbes Jahrhundert weiter entfernt. Die zerstreuten einzelnen Züge sollen zu einem möglichst getreuen Spiegelbilde gesammelt und alle Stimmen und alle Ansprüche vernommen werden. — Ein großer Theil dessen, was in dem Werke enthalten seyn wird, beschäftigt mich nicht erst heute; aber Vieles konnte von der jugendlichen Hand und im großen Ungestüm der Zeit nur unvollkommen und flüchtig sich darstellen. Es bleibt für mich eine Ehrensache, das Unvollkommene genügend, das Flüchtige gediegener wiederzugeben, sodann aber in das unermessene Feld der in der Periode von früheren Arbeiten bis zum jetzigen Tage vorgefallenen Begebenheiten, kritisch-historisch mich zu wagen, mein eigenes früheres Urtheil zu überprüfen, und mein sorgfältiges Studium der neuesten, wie der frühern Geschichte zu bethätigen. — Die Idee der Nothwendigkeit in den Schicksalen der Völker und ihrer Lebensentwicklung, verbunden mit der größten und vollsten Freiheit des menschlichen Willens schwebt mir als die hauptsächlich festzuhaltende bei der Darstellung vor. — Die verschiedenen Partheien und ihre Zugführer werden an den Augen des Lesers vorübertreten, die merkwürdigsten Charaktere nach ihren Grundansichten, Zwecken ꝛc. geschildert, überhaupt die interessantesten Zeitgenossen in jedem europäischen Lande, ganz besonders aber in Deutschland, biographisch in das geschichtliche Ganze verwebt werden. Ich werde auf die innere Geschichte mehr als von den meisten Historikern in der Regel zu geschehen pflegt, Bedacht nehmen. — Ich werde für meine Darstellung die ruhigste und würdigste, eine einfache zugleich und klare, für Jedermann verständliche Sprache wählen und mich von Rücksichten keinerlei Art einschüchtern lassen. — Mit diesem Versprechen kündige ich mich dem Publikum bescheiden, aber ohne Zagen an. Die Sache selbst, wenn sie vollendet, soll über sich und mich entscheiden."

Des Werkes Plan und Zweck ist in Vorstehendem genügend ausgesprochen, es bleibt uns daher nur noch Folgendes beizufügen übrig:

1) Münch's allgemeine Geschichte erscheint in groß Oktavformat in sechs Bänden, deren jeder in 5 Lieferungen à 6 Bogen (oder 96 Seiten) ausgegeben wird, so daß das Ganze 30 Lieferungen bildet, welche aus 180 Bogen bestehen. Alles, was diese Bogenzahl übersteigen sollte, liefern wir unentgeldlich.
2) Jede Lieferung kostet im Subscriptions-Preise nur 18 kr. rhein., 5 ggr. sächs., 6¼ sgr. preuß. Vorausbezahlung kann von keiner Buchhandlung verlangt werden.
3) Wir haben feines Velinpapier, scharfe, deutliche Lettern, geschmackvollen Druck gewählt und zieren den ersten Band mit dem höchst ähnlichen Bildnisse des Herrn Verfassers in herrlichem Stahlstiche.
4) Die Lieferungen erscheinen in Umschlag geheftet; bis Mai 1833 versenden wir noch fünf Lieferungen (also einen vollständigen Band) und in ungefähr 1½ Jahren ist das Ganze beendigt.

Die erste Lieferung ist bereits in allen Buchhandlungen vorräthig, und der Leser derselben mag urtheilen, ob der Verfasser und die Verlagshandlung ihren Zusagen nachgekommen sind, oder nicht. Um es Jedem möglich zu machen, sich hievon überzeugen zu können, erlauben wir es allen verehrlichen Abnehmern gerne (und alle Buchhandlungen sind von uns in den Stand gesetzt, ein Gleiches zu gestatten), diese erste Lieferung, wenn Inhalt und äußere Ausstattung unser Versprechen nicht rechtfertigen und ihre Erwartungen nicht befriedigen sollte, wieder zurückgeben zu dürfen. Des Publikums schätzbares Vertrauen wissen wir stets zu ehren, daher sey jede Täuschung — auf welche leider schon so manches Unternehmen ähnlicher Art berechnet war — ferne!

J. Scheible's Verlags-Expedition.

Zu gefälligen Aufträgen empfiehlt sich

Georg Franz in München,
Perusagasse Nro. 78.

9039. Bei Jakob Giel, Buchhändler in München, sind ganz neu zu haben:

Balde J., medizinische Satyren, urschriftlich übersetzt und erläutert von J. Neubig. 2 Theile, nebst dessen Trost für Podagraisten. 27½ Bogen in gr. 8. 3 fl.

*) An die P. T. Herren Subscribenten ist dieses Werk expedirt — der Subscriptionspreis nunmehr erloschen.

Geiger J., (Prof. in Luzern) sämmtliche Schriften. 5. Band. 8. Altdorf 2 fl. 24 kr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 98. | 25. April 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Brüssel.) — Türkey. — Griechenland. (Syra.) — Deutschland. (Berlin.) — Bayern. (München.) — Neueste Nachrichten: England — Frankreich. — Turkei. — Niederlande. Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 18. April. (Moniteur.) Der Minister des Innern hat beschlossen, daß in jedem Departemente, in welchem Depots von Flüchtlingen sind, eine Kommission eingesetzt werde, um die Rechtsgründe zu untersuchen, kraft welcher diese Flüchtlinge Unterstützungen erhalten haben oder deren begehren.

— Diesen Morgen ist bei Hrn. Wolfrum, Kaufmann, wohnhaft in der Straße des Tour-St.-Honoré, eine Haussuchung vorgenommen worden. Der Grund dieser Haussuchung waren, allem Anscheine nach, die Freundschaftsverhältnisse, in denen Hr. Wolfrum mit Hrn. Garnier gestanden, dessen Verhaftung, zu Karlsruhe, in Folge der Ereignisse von Frankfurt statt gefunden hat.

— Folgendes ist, nach einem Schreiben aus Toulon, der Zustand der Seemacht in dem mittelländischen Meere: Die Linienschiffe der Suffren, der Duquesne, der Superbe, der Marengo. Die Fregatten Iphigenie, Herminie, Artemise, Galathee, Victoire und Bellone. Die Corvetten Ariane und Circe. Die Aviso-Corvetten Cornelie, Perle, Diligence und Egle. Die Briggs Palynure, Grenadier, Ducouedic, Hussard, Voltigeur, Acteon, Cygne, Dragon, Ruse, Zebre, Surprise, Alcyone, Marsuin, Eclipse, Komet, Flesche, und außerdem acht Dampfschiffe, fünf Last-Corvetten und zehn kleine Avisos für den Dienst an den Küsten.

— Gestern begab sich Hr. Archeveque, Huissier der Deputirtenkammer, in die Wohnung des Hrn. Lionne, des verantwortlichen Herausgebers der Tribune, um ihn nach einem Verhaftsbefehl des Präsidenten zu arretiren. Er fand aber statt desselben Hrn. Marrast, der ihm erklärte, daß Hr. Lionne abwesend sey und er von dessen Aufenthalt keine Auskunft ertheilen könne. Nachdem Hr. Archeveque die Wohnung vergeblich durchsucht hatte, händigte er dem Hrn. Marrast ein Protokoll über diesen, dem Hrn. Lionne zugedachten Besuch ein und zog sich zurück.

— Am 2. April hatte auf dem Platze St. Nicolò zu Bastia die Hinrichtung des zum Tode verurtheilten 24jährigen Mörders Pietro Maria Giovanelli statt. Dieß war seit 3 Jahren wieder die erste Hinrichtung in Corsicas Hauptstadt. Nachdem Giovanelli vernommen, daß seine Bitte um Begnadigung abgeschlagen worden, bereitete er sich zum Tode vor und sein Muth hatte ihn keinen Augenblick verlassen. Er schrieb, bevor man ihn zur Richtstätte hinausführte, noch an seine Mutter und unterhielt sich mit mehreren Personen. Um 1 Uhr wurde er aus dem Gefängnisse abgeholt; eine Abtheilung Linienmilitär bildete ein Viereck, in dessen Mitte der Verurtheilte einherschritt. Er hatte einen Priester zu seiner Rechten, einen barmherzigen Bruder zu seiner Linken, hinter ihm ging der Scharfrichter und dessen Gehülfe. Der Zug bewegte sich, im gewöhnlichen Schritte und schweigend, durch die Stadt. Vier barmherzige Brüder gingen voraus; der übrige Theil der Brüderschaft folgte in geringer Entfernung nach. Hätte Giovanelli den Kopf rückwärts gewendet, er würde den Sarg erblickt haben, der in wenigen Augenblicken seinen nach dem Ausspruche des Gesetzes verstümmelten Körper aufzunehmen bestimmt war. Am Fuße des Blutgerüstes angekommen, stieg der Delinquent die Stufen desselben mit Festigkeit empor; er sprach an die 5 Minuten zu der versammelten Menge, gestand laut sein Verbrechen und bat, daß man an seinem Leben und an seinem Tode ein Beispiel nehmen möge. Dann fiel sein Kopf vom Rumpfe und rollte über das Gerüst auf die Erde herab. Die barmherzigen Brüder lagen auf ihren Knieen; einer dieser frommen, einem so peinlichen Dienste sich freiwillig unterziehenden Männer hob das Haupt des Hingerichteten auf. Dann wurde der Leichnam herabgetragen und der Zug verließ unter Absingung von Sterbeliedern den Richtplatz.

Niederlande.

Brüssel, 15. April. (Preuß. Staatsztg.) Die hiesigen Angelegenheiten sind seit meiner letzten Mittheilung um nichts weiter gerückt, außer daß von Tag zu Tage die innere Zerrissenheit Belgiens durch irgend ein neues Symptom deutlicher hervortritt. Der Senat ist auf morgen einberufen worden, um das Budget des Kriegs-Ministeriums zu erörtern. Die Minister beabsichtigen, wie es scheint, den Senat dahin zu vermögen, daß er das Amendement der Repräsentantenkammer, durch welches jenes Budget nur auf

6 Monat bewilligt wurde, verwerfe, um diesen Zwiespalt der beiden Staatsgewalten als einen Vorwand zur Auflösung der Repräsentantenkammer benutzen zu können. Ob dieß gelingen werde, ist trotz des gefügigen Geistes, den der Senat bei allen Gelegenheiten gegen die Wünsche der Verwaltung zeigt, doch noch sehr zweifelhaft. Die Beibehaltung oder Auflösung des jetzigen Ministeriums dürfte übrigens von dem Votum des Senats abhängen. — Seit einiger Zeit wird wieder viel von einer Theilung Belgiens gesprochen, ein Gerücht, das seinen Ursprung mehr der Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes, als sonstigen Thatsachen verdanken mag. An alle Chançen denkt man hier, alle werden erörtert und besprochen, nur die Möglichkeit, daß das Königreich Belgien in seiner jetzigen Gestalt und in seinen jetzigen Verhältnissen vollkommen fortbestehen könne, scheint Niemanden einzufallen. Unser Independant dürfte dieß vielleicht für eine Uebertreibung oder für eine Verläumdung erklären; aber er sehe und höre nur um sich, und wenn er dann die Hand auf's Herz legt, so wird er schweigen. — Notorisch ist es, daß hier täglich Versammlungen der Republikaner statthaben, welche indessen wenig oder gar keinen Anklang bei der Masse finden und nur als ein Telegraph der Pariser Propaganda betrachtet werden müssen. Jedes Signal vom Montmartre würde hier getreulich nachgeahmt werden; aber es müßte schon eine sehr helle Gluth in Paris seyn, wenn der Wiederschein zum Zweitenmal bis Brüssel leuchten sollte. Antifranzosischer als jetzt, ist die Stimmung hier vielleicht noch nie gewesen; denn Niemand täuscht sich mehr darüber, von wo uns alles Unheil gekommen ist.

Türkei.

Der Corresp. v. u. f. Deutschl. enthält folgendes Schreiben aus Triest, vom 16. April. Laut Schiffernachrichten hat sich die Insel Cypern für die Aegypter erklärt: 4000 Mann ägyptische Truppen sollen Smyrna okkupirt und von dem ganzen Golf Besitz genommen haben. Der Abgeordnete der Pforte — heißt es ferner unverbürgt — sey von dem Vicekönig von Aegypten auf einem kleinen Fahrzeuge nach Konstantinopel zurückgeschickt, und die Fregatte, auf welcher ersterer angekommen war, zurückbehalten worden.

Der neueste Osservatore (vom 18. April) so wenig, als frühere Nummern dieses Blattes, sprechen von diesem Ereignisse, dagegen liest man Folgendes im Journal de Smyrna vom 10. März:

»Ibrahim Pascha steht noch immer zu Kiutaya, und wir erhalten eben die Nachricht, daß die bis nach Magnesia vorgerückten ägyptischen Truppen den Befehl erhalten haben, unverzüglich aufzubrechen und zur Armee zu stoßen. — Der Contreadmiral Hugon, welcher die französische Schiffsmacht in der Levante commandirt, ist am 3. auf der Fregatte »Iphigenie« hier angekommen. Es heißt, er werde schnell wieder abgehen, um noch eine Fahrt auf einige Tage zu machen, sodann aber nach Smyrna wieder zurückkehren, wo fortan das Centrum der Station bleiben wird. Der Admiral Malcolm, welcher das englische Geschwader in der Schelde commandirte, wird demnächst in der Levante mit einer außerordentlichen Flotte erwartet. — Man spricht auch von einer französischen Flotte, die zu Toulon und Brest ausgerüstet wird und nach dem mittelländischen Meere bestimmt seyn soll.«

In demselben Blatte liest man ferner: »Smyrna ist endlich, wie man erwarten durfte, unter die Botmäßigkeit der Pforte wieder zurückgekehrt, aus der es nur auf Augenblicke in Folge strafbarer Umtriebe einiger Individuen heraustrat, die von Niemanden, selbst nicht von denen gebilligt wurden, in deren Namen zu handeln sie vorgaben. Wir können uns nun ganz offen aussprechen und werden über diese Intriguen Details mittheilen, deren Authenticität wir verbürgen können.«

Griechenland.

Der Osservatore Triestino enthält Nachrichten aus Sira bis zum 26. März, welche melden:

Griechenland erfreut sich der größten Ruhe und geht mit großen Schritten einer guten Organisation entgegen. Die neuen Münzen haben bereits den vollen Cours.

Deutschland.

(Preußen.) Berlin, 18. April. Das Berliner politische Wochenblatt enthält folgenden Bericht über die neuesten Zeitereignisse:

Das englische Volk kommt nachgerade zu der Ueberzeugung, daß ihm mit der Reformbill, welche als sicheres Mittel gegen alle Uebelstände angepriesen wurde, nicht viel geholfen sey, zumal das Ministerium an materielle Erleichterungen noch nicht zu denken scheint. Die Folge davon ist, daß bei neuen Parlamentswahlen die Conservativen selbst da im Vortheil stehen, wo sie früher gar keine Hoffnungen hatten, und daß neuerlich sogar ein zum Lord der Admiralität ernanntes Parlamentsglied, welches sich einer neuen Wahl unterwerfen mußte, bei derselben durchfiel und einem Tory den Platz räumte.

Das Journal des Débats hat den Triumphgesang viel zu voreilig angestimmt. Die russische Flotte ankert noch ruhig zu Bujukdere und ihr längeres Verweilen muß der hohen Pforte um so erwünschter seyn, da Ibrahim geradezu verweigert hat, sich den Anweisungen des Admirals Rousin zu fügen. Das ganze Sachverhältniß erinnert lebhaft an den Ausspruch eines großen Staatsmanns: »daß es keinen Buonapartismus ohne Buonaparte gebe.«

Die französische Deputirtenkammer widmet ihre kostbaren Augenblicke einer Angelegenheit, welche schwerlich dazu dienen wird, ihr in den Augen der Nation höhere Würde zu geben; von der Weise, in der bisher die Verhandlungen darüber gepflogen worden sind, kann man sogar mit Bestimmtheit das Gegentheil behaupten. Daß die Versammlung der Deputirten der Departements von Frankreich nicht

ungestraft öffentlich une chambre prostituée genannt werden dürfte, darüber sind auch wohl diejenigen einig, deren Meinung von dieser Versammlung nicht die günstigste ist; allein daß es in gar vieler Beziehung, und namentlich bei dem jetzigen Stande der Angelegenheiten angemessener gewesen wäre, das Verfolgen der Sache vor dem gewöhnlichen Gericht den Talenten des Hrn. Persil zu überlassen, scheint auch gewiß. Die Getreuen des Justemilieu sagen übrigens bei der Discussion eine Menge an sich ganz guter Dinge, gegen welche wir nichts zu erinnern haben, als daß sie die bitterste Critik ihres Betragens unter der vorigen Regierung liefern.

Ein belgisches Blatt enthält das Geständniß, daß ein gewisser Muth dazu gehöre, sich als ministeriell zu bekennen. Das mag im Sinne dieses Blattes, oder auch vielleit im weiteren wahr seyn, allein Niemand sollte sich beklagen, wenn jetzt Anderen gelingt, was ihm selbst früher gelungen ist.

Es scheint gewiß, daß binnen Kurzem ein Zollverband in Kraft treten werde, der eine Masse von mehr als zwanzig Millionen Menschen umfaßt. Eine schwierige Lage für die deutschen Liberalen, denen die Sache als Regierungsmaßregel an sich, und demnächst vielleicht noch aus anderen Gründen zuwider ist, und welche doch an ihr früheres Geschrei über die vielen, alle Industrie lähmenden Zoll-Linien im Innern von Deutschland denken müssen.

Das Einrücken österreichischer und preußischer Truppen in das Frankfurter Gebiet, beweist, daß das Attentat vom 3. d. Mts. als das was es wirklich war, als ein »Angriff auf den gesammten deutschen Bund« betrachtet wird, und scheint anzudeuten, daß eine andere höchst wünschenswerthe Maßregel nachfolgen werde, welche die Untersuchung einem im Namen des Bundes wirkenden Gerichtshofe überweist. Die Behörde der freien Stadt Frankfurt muß diese Maßregel in ihrem wohlverstandenen Interesse selbst wünschen.

Von der preußisch-polnischen Gränze, im April. (Hamburger Corresp.) Durch den unverständigen Einfall zweier Haufen polnischer Ruhestörer von ungefähr 50 Mann in Podolien, von Krakau aus, an demselben Tage, wo in Frankfurt am Main die Blutscenen vorfielen, scheinen diese Auftritte mehr Zusammenhang zu gewinnen, und klarer wird die Quelle, aus welcher diese unseligen Begebenheiten ihren Ursprung herleiten. Jene polnischen Tumultanten sind größtentheils ehemalige Theilnehmer der früheren Insurrektion, nach Frankreich ausgewandert und von da wieder heimgekehrt; sie fanden nicht allein keinen Anklang, keine Theilnahme bei den Einwohnern, die sie zu insurgiren gedachten, sondern sie sind auch bis auf wenige, die durch die Flucht sich retteten, von russischem Militär gefangen eingebracht. — Ist es bei so unsinnigem, frevelhaftem Unternehmen nun wohl der russischen Regierung zu verdenken, wenn die allerstrengsten Maßregeln ergriffen werden, um eine Provinz zur Ruhe zu bringen, wenn keine Erfahrung — auch die schmerzlichste — nichts fruchtet? — Mit gespannter Erwartung sieht man Bundestags-Beschlüssen entgegen, welche ernst und durchgreifend seyn müssen, sollen sie die vom Auslande auf deutschen Grund und Boden versetzte bösartige Schmarotzer-Pflanze mit der Wurzel austilgen und verhindern, daß der kommende Mai nicht auch blutige Mai-Feste bringe!

Bayern.

München, den 25. April.

Am gestrigen Tage versammelten sich die Glieder des hohen Ritterordens zum heiligen Georg Vormittags um 11 Uhr im großen Costüme in der königl. Residenz, um diesen Festtag in herkömmlicher Weise zu feiern. Die Ritterschaft hatte Se. Majestät den König als Ordens-Großmeister und Se. königl. Hoheit den Prinzen Carl als Ordens-Großprior in das Capitel und in die königl. Hofkapelle begleitet, wo der bisherige Commenthur, Ludwig Freiherr von Priuli zum Großcommenthur promovirt worden war. Mittags fand offene Rittertafel und Abends Akademie bei Hofe statt. — Heute wird der übliche Trauergottesdienst für den Allerdurchlauchtigsten Großmeister König Maximilian Joseph Höchstseel. Angedenkens und morgen für die verstorbenen Ordensmitglieder in der königl. Hofkapelle abgehalten.

Neueste Nachrichten.

London, 18. April. 3 pCt. Cons. 87½ ¼ (3 Uhr.)

— Bei dem heute im Pallaste von St. James stattgehabten großen Levée des Königs, waren durch die herrschende Influenza sehr viele Damen abgehalten, ihre Aufwartung zu machen. — Auch Graf Carnarvon ist an dieser Krankheit gestorben. Das Haymarket-Theater ist auf einige Zeit geschlossen.

— (Sun.) Man spricht stark davon, Lord Palmerston würde an Lord Bentinks Stelle als Generalgouverneur nach Indien kommen.

— Hr. R. Graham brachte gestern neuerdings den von ihm beabsichtigten Antrag hinsichtlich der Emancipation der Juden, unter Ausnahmen, wie man sie mit der Emancipation der Katholiken verbunden, zur Sprache. Das Haus zeigte sich mit ihm einverstanden und man wird zu diesem Zwecke eine Bill in Bereitschaft setzen. Hr. O'Connell verlangte die Papiere zu sehen, welche sich auf die Proclamation beziehen, wodurch Kilkenny unter das Martialgesetz gestellt wurde. Hr. Hobhouse widersetzte sich diesem Antrage und derselbe wurde mit einer Majorität von 115 gegen 28 Stimmen verworfen. Das Oberhaus hielt gestern keine Sitzung.

— Nachrichten aus **Lissabon** vom 7. April zufolge, sucht sich Lord William Russel mehr und mehr der Regierung Don Miguels zu nähern. — Die Prinzessin von Beira

ist von Seite der portugiesischen Regierung eingeladen worden, in Lissabon zu verbleiben. — Dieser Umstand und das sehr versöhnliche Betragen des Lord William Russel haben zu vielen Conjecturen Anlaß gegeben.

— Admiral Sartorius soll mit seinem Geschwader bereits nach England unter Weges seyn und Don Pedro den Capitän Minns eben dahin abgeschickt haben, um sie zu reclamiren, was er jedoch schwerlich durchsetzen möchte, da dieses Geschwader der Schiffsmannschaft zur Bürgschaft für den ihr schuldigen Sold dient. Man sieht zu Oporto einer Hauptschlacht entgegen.

Paris, 20. April. (1¼ Uhr.) 5 pCt. 101 Fr. — C.; 3 pCt. 77 Fr. 40 C.

— Wie der Constitutionnel meldet, würde die zweite Session am 2. Mai ihren Anfang nehmen, aber keine Eröffnungsrede dabei statt haben. Die Minister wollen aus Furcht, die Kammer möchte sich nicht mehr in gehöriger Anzahl einfinden, keinen Zwischenraum zwischen beiden Sessionen eintreten lassen.

— Der Courier français erklärt, Hr. Gisquet habe zugleich mit Hrn. Argout in Folge der Debate dieses Blattes mit dem Hrn. Seinepräfekten seine Entlassung verlangt.

— Französische Blätter theilen folgenden Brief aus Toulon vom 15. April mit: »Die Fregatte Arthemise ist so eben auf ihrer Fahrt von Ancona auf unserer Rhede angekommen. Sie hat 20 Soldaten vom 66. Regiment an Bord. Man erwartete allgemein die demnächstige Räumung Ancona's; einige Personen von hohem Range versichern, General Sebastiani, der vorgeblich wegen seiner Gesundheitsumstände Italien besuchte, sey mit einer geheimen Mission an den Pabst beauftragt gewesen und habe hinsichtlich dieser Räumung unterhandelt.

— Hr. Lionne wurde am 19. April auf die Polizeipräfectur gebracht und Tags darauf nach St. Pelagie abgeführt. Er hatte sich nach St. Maur zu seiner Familie begeben, um noch einige Anstalten als Hausvater zu treffen, und saß eben mit seiner Frau zu Tische, als der Gerichtsbote erschien, um ihn zu verhaften.

— Lord Granville ist heute nach London abgereiset, Hr. v. Apponny dagegen wird Paris erst zu Ende Mai's verlassen.

— Das Ausgaben-Budget wurde auch gestern noch von der Abgeordneten-Kammer berathen. Sie bestimmte, daß der mit der Regie der Salinen und Salzminen im östlichen Frankreich durch das Gesetz von 1828 abgeschlossene Pachtvertrag bis zum Jahre 1840 bekräftigt werden und gültig seyn soll. — Die Pairskammer hat gestern wiederholt 7 — 8 Gesetzesentwürfe angenommen, die sich meist auf Lokal-Interessen beziehen. Bei den Ergänzungskrediten für 1832 scheint sie sich etwas länger aufhalten zu wollen, da Berathung hierüber gepflogen wurde, während man über die andern Gesetze sogleich abstimmte.

— Der Herausgeber der Quotidienne, Hr. Briant, und der Drucker dieses Blattes, Hr. Auffray, waren vor das Assisengericht geladen, als angeklagt, zum Haße und zur Verachtung der Regierung aufgereizt, deren Sturz provozirt und die Rechte angegriffen zu haben, welche Ludwig Philipp vom Volke erhalten. Hr. Bayeux unterstützt als Generalprocurator die Anklage; Hr. Berryer führte die Vertheidigung. Die HH. Briant und Auffray wurden nach einer Stunde Deliberation als nicht schuldig erklärt und entlassen.

— Galignani's Messenger enthält Folgendes: »Die letzten Briefe aus New-York zeigen mit Bestimmtheit an, daß Hr. Harris an Hrn. Niles Stelle zum Geschäftsträger der Vereinigten Staaten in Paris ernannt ist. Der letztere soll, wie wir hören, unverweilt nach Washington zurückkehren und mit einer besondern Mission an einen der Höfe beauftragt werden, welche noch immer die von den Vereinigten Staaten erhobenen Entschädigungsansprüche nicht anerkennen wollen. Der eifrige und geschickte Beistand, den Hrn. Niles dem Hrn. Ryves während der Unterhandlung leistete, die zur Anerkennung der amerikanischen Ansprüche durch die französische Regierung führten, würde schon allein die Wahl des Präsidenten für die fragliche Mission rechtfertigen. So sehr die Landsleute des Hrn. Niles seine Abreise von Paris bedauern, so können sie doch nur über die Aussicht erfreut seyn, daß seine Dienste dem Vaterlande an einem Orte, wo sie nöthiger sind, zum Vortheil gereichen werden.«

Straßburg, 21. April. Heute Mittag war bei uns große Parade und Truppenmusterung, welcher ein Adjutant unseres Kriegsministers, des Marschalls Soult, der sich seit einigen Tagen hier auf außerordentlicher Sendung befindet, beiwohnte. Er lobte sehr die treffliche Haltung der Truppen. Man versichert, daß die neuesten Vorfälle in Deutschland hauptsächlich seine Anwesenheit veranlassen. — Das Regiment, welches von Weissenburg und Hagenau hier durchzog, erhielt Kantonnirungen an der Rheingränze in unserem Oberlande; es wurde hier reichlich mit Munition versehen. An unserer Rheinbrücke bei Kehl ist ein starkes Piket aufgestellt. Die Gränzpolizei wird ungemein streng gehandhabt; die Bauern, die aus den nächsten badischen Dörfern hieher kommen, und sonst immer freien Durchgang hatten, müssen sich durch Scheine von ihrer Ortsobrigkeit ausweisen; Fremde, die weiter herkommen und die auch nur den mindesten Verdacht erregen, werden unter Bedeckung nach der Mairie gebracht, wo ihre Papiere auf das Genaueste untersucht werden.

Die wenigen deutschen Flüchtlinge, die sich noch hier befinden, mußten sich vorgestern auf die hiesige Präfektur begeben, wo sie nach ihrer Aussage, in Verhör genommen, über den Zweck ihres Hierseyns, ihre Korrespondenz u. s. w. befragt wurden; man erkundigte sich auch pünktlich nach ihren schriftstellerischen Arbeiten. So wurde der bekannte Hundt-Radowski gefragt, ob er der Verfasser der Geißel seye. Es wurde ihnen nun ebenfalls angezeigt, daß man ihnen hier keinen längeren Aufenthalt mehr gestatten könne; sie wer-

den wahrscheinlich nach Dijon geschickt, erhalten jedoch, wie die Polen, Unterstützung. — Sonderbar ist es, daß die Tribüne noch immer behauptet, Börne habe Paris nicht verlassen, während er hier in einem Gasthofe wohnt und zahlreiche Besuche empfängt.

Einem durch Handelsstafette an die Allg. Ztg. gelangten Privatschreiben aus Konstantinopel vom 6ten April zufolge, ist am 5. April ein ansehnliches Corps russischer Truppen, meist Infanterie und Artillerie, auf Transportschiffen im dortigen Hafen eingelaufen und auf Anordnung der Admiralität jenseits des Kanals auf der asiatischen Küste ausgeschifft worden.

»Die Ankunft dieser Truppen, heißt es in diesem Schreiben, verursachte zwar große Bewegung in der Stadt, doch zeigte sich eigentlich weder Freude noch Furcht, sondern gleichgültige Neugierde. Man muß nun den Lauf der Ereignisse abwarten, um zu sehen, ob die Gegenwart russischer Hülfstruppen dem Sultan in den Augen der Nation mehr Schaden, als Nutzen bringen wird. Der Sultan ist über ihre Ankunft erfreut, und hat sie von dem Großadmiral begleitet, besichtigt. Es sollen schöne, wohl ausgerüstete Regimenter seyn; ich selbst habe sie nicht in der Nähe gesehen. In einigen Tagen erwartet man noch einen bedeutenden Transport von Odessa, wodurch das zur See hergeführte Hülfskorps auf 14 bis 16,000 Mann erwachsen dürfte. Dieser Zuwachs wird auch gegenüber von Bujukdere an der asiatischen Küste landen, wo ein verschanztes Lager errichtet werden soll. Die russische Eskadre hat sich der asiatischen Küste des Bosporus mehr genähert, und es heißt, daß der größere Theil derselben nach den Dardanellen segeln und mit einem Theile der türkischen Flotte daselbst Station nehmen werde. Aus den Fürstenthümern sollen 30,000 Mann Russen auf dem Wege seyn, die aber nach der angestellten Berechnung erst in den Tagen des Maimonats hier eintreffen können. Das Erscheinen russischer Landtruppen hat in Pera natürlich großes Aufsehen gemacht. Im französischen Botschaftshotel soll man darüber sehr betroffen seyn; es ist auch eine der größten Verlegenheiten, in welche ein Diplomat wie Admiral Roussin versetzt werden kann; denn er ist, wie es heißt, über die Absichten seiner Regierung noch in völliger Ungewißheit. Sein anfängliches imposantes Auftreten daher scheint zu beweisen, daß er sich schmeichelte, sowohl die Pforte, als Mehemed Ali durch die bloße Aeußerung seines Willens leiten und als Schiedsrichter zwischen beiden auftreten zu können; nun sieht er sich hier wie in Alexandria getäuscht! — Von Hrn. v. Varennes sind noch keine Nachrichten hier, müssen aber jeden Augenblick eintreffen. Ibrahim Pascha's Armee ist übrigens dem Vernehmen nach in voller Bewegung und er wird vermuthlich von keinen andern Vorschlägen mehr hören wollen, als von jenen, die sein Vater auf direktem Wege an die Pforte gelangen ließ. Wir könnten daher leicht das seltsame Schauspiel erleben, im Angesichte der Hauptstadt ein russisches Heer, zur Sicherheit der Pforte, mit einem arabischen in ernstlichem Kampfe zu sehen. Der Sultan schmeichelt sich, daß Alles noch in Güte beigelegt werden könne; er soll von einem seiner Agenten in Ibrahims Heere dazu Hoffnung erhalten haben. General Murawieff hat sich in's Lager der russischen Truppen begeben, vielleicht um das Kommando zu übernehmen. Bei den türkischen Truppen wird viel exerziert und zugleich nach Möglichkeit die hiesige Garnison verstärkt. Ist einmal das ganze russische Hülfscorps hier eingetroffen, so dürften die Ueberreste der türkischen Armee sich an dasselbe anschließen, um vereint die Offensive zu ergreifen. — Das Gerücht erhält sich, daß eine französische Flotte nach den Dardanellen kommen werde.

Middelburg, 14. April. Das Linienschiff »der Seeländer« wurde gestern von der Rhede von Vlissingen durch ein Dampfboot bis auf die Höhe von Wolsroode geschleppt. — Ein großer amerikanischer Dreimaster, der sich wegen Verlustes seiner Anker und Kabeltaue in großer Noth befand, wurde durch die Vlissinger Seeleute mit allem Nöthigen versehen. In Staaten-Flandern ist alles ruhig; das Gerücht, daß eine fünfte Division zum Schutze der Provinz Seeland gebildet werden soll, gewinnt immer mehr Bestand.

Brüssel, 17. April. In der heutigen Sitzung des Senats benachrichtigte der Präsident die Versammlung, der Justizminister, Hr. Lebeau, habe ihn in Kenntniß gesetzt, daß, auf seinen und seiner Kollegen Vorschlag, der König ein Mitglied der Repräsentantenkammer mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt habe, und daß er mithin nicht geglaubt habe, einer politischen Erörterung, wie jene des Kriegsbudgets, beiwohnen zu müssen.

— Vom 19. April. Durch k. Verfügung vom 15. d. ist Hr. Fetis zum kgl. Kapellmeister und Direktor des Brüsseler Konservatoriums ernannt.

— Der Senat nahm gestern einstimmig das Kriegsbudget so an, wie früher die Repräsentantenkammer, d. h. nur für ein halbes Jahr, bis Ende Juni. Kein Minister wohnte der Sitzung bei.

— Seit einigen Tagen sind Gerüchte im Umlauf, daß ein in Paris beabsichtigter Aufstand in Belgien nachgeahmt werden würde; man fügt hinzu, daß Emissäre unsere Provinzen und vorzüglich Flandern durchstreifen, um Parteigänger anzuwerben oder Agenten zu bestellen.

Darmstadt, 21. April. Se. Hoh. der Erbgroßherzog von Hessen, (Höchstwelchem Se. Maj. der König von Bayern das Großkreuz des bayerischen Hubertus-Ordens verliehen haben) ist gestern von München wieder in hiesiger Residenz eingetroffen. Das hiesige Offizierkorps brachte Sr. Hoheit um 10 Uhr Abends eine feierliche Nachtmusik, bei welcher die Musikchöre der hier garnisonirenden Regimenter abwechselnd spielten. Der große Louisenplatz vor dem großherzogl. Palais wogte von einer fröhlichen Menschenmasse, die in lautem Jubel in das Lebehoch der Offiziere einstimmend, ihre herzliche Theilnahme an dem freudigen

Ereignisse, der Verlobung des Prinzen mit der königlichen Prinzessin Mathilde von Bayern, bezeigte.

Wien, 19. April.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	91⅛;
detto . detto	zu 4 pCt. in CM.	——;
Darl. mit Verloos. p. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	——;
Bank-Actien pr. Stück 1191¼ in CM.		

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 24. April. (G. Hirsch.) Hr. Beral, Kaufm. von Rheims. (G. Hahn.) Hr. Seckstatt, Sekretär von Wellburg; Frau v. Zentner, Privatiers-Gattin und Hr. Maier, Kaufm. von Wien; Hr. Graf Hoensbröck, von Göln; Hr. Gumprecht, Kaufm von Frankfurt. (G. Kreuz.) Hr. Spanier, Kaufm. von Nürnberg. (G. Bär.) Hr. von Fleckinger, Gutsbesitzer von Chiemsee; Hr. Spitta, Kaufmann von Wunsiedel. (G. Stern) Hr. Merker, Kaufm. von Bennep. (G. Sonne.) Dlle. Fernberg, Papierfabrikantens-Tochter von Sünching. (G. Löwe.) Hr. Birrmann, Weinhändler von Burghaslach; Hr. Cohn, Fabrikant von Fürth; Hr. Stocker, Schiffmeister von Rosenheim.

Theater-Anzeige.

Donnerstag (Neu einstudirt): Die Vertrauten, Lustspiel von Müllner. Nro. 777, Posse von Lebrün. (Zum Erstenmal:) Der Platzregen als Eheprokurator, Posse von Raupach.

Bekanntmachungen.

9035. (3 c) **Museum.**

Samstag den 27. April: Abend-Unterhaltung im kleinen Saale. Anfang 7 Uhr.

9045. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 27. April, theatralische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

9044. (2 a) Es ist eine reale Kupferschmids-Gerechtsame nebst Gewerbs-Utensilien und einem Hause, welches in einer der gewerbsamsten Straßen hiesiger Stadt liegt, zu verkaufen. Ueber die nähern Kaufsbedingnisse giebt sowohl der Unterzeichnete, als auch der bürgerl. Maschinen-Schlossermeister Herr Ignaz Wiedermann in der Herrnstraße Nro. 312 Aufschluß.

G. Hittenkofer, k. Advokat,
Perusagasse Nro. 75 über 3 Stiegen.

9074. (1 f) **Vorrufung**
des Anton Rentwich, Müllergesellen von Grulich.

Vom Justizamte der Herrschaft Grulich, Königgrätzer Kreises in Böhmen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Verwandten des Anton Rentwich, Müllergesellen aus der grulicher Buschmühle, welcher nach dessen Entlassung vom k. k. Militär in Diensten eines bayerischen Grafen gestanden und seit 50 Jahren unbekannten Aufenthalts ist, laut Bescheid vom heutigen Tage Nr. E. jud. 767 in die Vorrufung des Abwesenden gewilliget und zu dessen Handen Anton Repan von Niedererlitz als Kurator bestellt worden.

Anton Rentwich wird sonach mit dem Beisatze vorgerufen, daß er binnen einem Jahre vom Tage der ersten Einrückung dieses Ediktes in die Zeitungsblätter entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen, oder auf welche Art immer das Gericht, oder den zu seinen Handen bestellten Kurator so gewiß von seinem Leben in Kenntniß zu setzen habe, als widrigens nach fruchtloser Verstreichung der Ediktalfrist auf weiteres Einschreiten der Interessenten zur Todeserklärung des Verschollenen geschritten und dessen Vermögen für vererblich erklärt werden würde.

Grulich, den 13. Juli 1832.

Xav. Pleskos, Justizr.

9021. (3 c) **Oeffentlicher Verkauf.**

Die Realitäten des Central-Nonnen-Klosters auf dem Reutberge, 11 Stunden von München, zwischen den Märkten Holzkirchen und Tölz, werden in Folge eines allerhöchsten Reskripts vom 2. dieß Monats

am Montag den 13. May 1833, von 9—12 Uhr Vormittags, im Kloster Reutberg

neuerdings salva ratificatione versteigert, da das bei der Versteigerung am 4. März h. J. geschlagene Meistgeboth die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat. Die Beschreibung dieser Realitäten, die Bezeichnung der Zehentbarkeit der zum Kloster-Komplexe gehörigen Gründe, die Angabe der in den Verkauf gehenden Utensilien und Mobilien, die besondern Verkaufs-Bedingungen, namentlich das unentgeldliche und ungestörte Verbleiben der Nonnen in ihren bisherigen Wohnungen und Gottesdienst-Ausübungen, die Obliegenheit des Käufers, die sämmtlichen Verkaufs- und die Perzeptions-Kosten vom Kaufschillinge zu tragen ꝛc., und die Hinzeige auf die allgemeinen für die Staats-Realitäten-Verkäufe geltenden Normen enthält die erste Verkaufs-Ausschreibung vom 24. Jänner h. J. in Nro. 41, 46 und 53 dieser Zeitung vom 10. und 22. Februar, dann 2. März d. J. Die Gebäude- und Gründe-Plane, resp. Flur-Detail-Platten nebst allen Aufschlüssen sind im Kloster bei dem Beichtvater hinterlegt und können bis zum Versteigerungstage beliebig eingesehen werden.

Miesbach, am 16. April 1833.

Königlich bayerisches Rentamt Miesbach.
Loibl, königl. Rentbeamter.

Sogleich oder bis zum 1. Mai ist in der Neuhauserstraße ein großes meublirtes Zimmer zu vermiethen. D. Uebr.

9031. (3 c) Eine vorzüglich gute Violine von Mazzini ist um 40 Louisd'or zu verkaufen. D. Ued.

9004. (2 b). **Bekanntmachung.**

Das noch unausgebaute Haus der Glasermeister-Eheleute Ferdinand und Therese Hinker in der neuen Karlsstraße dahier, im März 1833 auf 5000 fl. geschätzt, wird auf Antrag der Gläubiger dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Donnerstag den 2. Mai von 11 bis 12 Uhr

im Gerichtsgebäude Tagfahrt angesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiezu eingeladen.

Am 22. März 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Barr.

1956. In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Pferde-Abrichtungs-Kunst, enthaltend: Allgemeine Bemerkungen über Reiter und Pferde, das Leinelaufen und Anreiten, das Reitbarmachen der Kriegs- und Schulpferde, das Seitwärtsführen und die Pillaren-Arbeiten der Pferde, nebst der Besserung stettiger Pferde. Der Spring-Unterricht, und die Unterweisung zum Vorführen der Pferde zur Musterung folgen im Anhang. Von dem Verfasser der Reit- und Fahrkunst, und der Behandlung der Pferde außer Dienst, F. X. J. Schreiner, kön. bayer. Oberbereiter. Mit Zeichnungen von Albr. Adam. gr. 8. brosch. 1 fl. 30 kr.

9038. **Subscriptions-Anzeige.**

In der Pustet'schen Buchhandlung zu Passau erscheint ein eben so interessantes, als in seiner Art einziges, vaterländisches Werk, unter dem Titel:

„Bayerns Chronik."

Dasselbe enthält die Entstehungs-Geschichte und merkwürdigsten Ereignisse aller in Bayern ehemals bestandenen Klöster, Probsteien und Kollegiat-Stifte, dann die Entstehung und merkwürdigsten Begebenheiten aller Städte und Märkte und endlich die Gründung, Besitznahme und sonstige Merkwürdigkeiten der Hofmarken, adelichen Sitze, Schlösser und Burgen des Bayerlandes.

Das Werk ist nach zuverläßigen Quellen bearbeitet, erscheint kreisweise, alphabetisch geordnet und beginnt mit dem:

Isar-Kreis;

wird auf schönes Papier mit guten Lettern gedruckt und der Preis eines jeden Kreises bei einer Stärke von 12 — 15 Bogen in gr. 8. nicht über 48 kr. zu stehen kommen. Mit dem Drucke des Isar-Kreises ist bereits angefangen und wird solcher innerhalb 2 Monaten erscheinen; auch die andern Kreise folgen rasch nacheinander.

Jeder Bayer, in dem der Wunsch lebt, sein schönes Vaterland aus der Vorzeit bis nahe zu unsern Tagen genau kennen zu lernen, wird dieses schöne, nützliche und mühevolle Werk nicht unbefriedigt aus seiner Hand legen, und sich überzeugen, daß das Unternehmen mehr auf patriotisches Gefühl, als auf dabei beabsichtigten Gewinn gegründet ist.

Wir können daher allen Bayern dieses Unternehmen nicht nachdrücklich genug zur Unterstützung empfehlen, und bemerken nur noch, daß der Absatz der Chronik vom Isar-Kreise auch die Folge der übrigen Kreise bedingt, wovon die Manuscripte ebenfalls schon zum Drucke bereit liegen.

Alle Buchhandlungen Bayerns nehmen Bestellungen an, in München: Franz, Cotta, Finsterlin, Fleischmann, Jos. Lindauer, Jaquet, Lentner, Giel, Weber Palm.

---

787. So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten (in München bei C. A. Fleischmann, Kaufingerstraße Nro. 1619):

Fortsetzung der Quellen-Sammlung zu dem öffentlichen Recht des deutschen Bundes. Enthaltend „die neuesten Bundesbeschlüsse der Bundes-Versammlung." Herausgegeben von Johann Ludwig Klüber. gr. 8. geheftet 54 kr. rhein.

Dieses Heft enthält unter andern auch dreizehn Beschlüsse, Preßmißbräuche betreffend; den Beschluß vom 21. October 1830, Sicherheitsvorkehrungen wider die zu besorgenden Unruhen und aufrührerischen Auftritte betr.; den Beschluß vom 27. October 1831 wider Einreichung gemeinschaftlicher Adressen; Protokoll vom 28. Juni und die Beschlüsse vom 28. Juni und 5. Juli 1832, Maßregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe betr.; den Beschluß vom 6. Septbr. 1832 zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller gegen den Nachdruck; die Zusammenstellung und Eintheilung des deutschen Bundesheeres seit 1831; neun austrägalgerichtliche Urtheile, gesprochen im Namen und aus Auftrag des deutschen Bundes.

Gewissermaßen ist dieses Heft auch als Fortsetzung der Acten des Wiener Congresses, herausgegeben von Joh. Ludw. Klüber, 31 Hefte, anzusehen, welche durch die kürzlich erschienene zweite Auflage der Hefte 13—20 incl. nun wieder vollständig haben sind.

Erlangen, 20. Februar 1833.

Palm und Enke.

1957. In der Joseph Lindauer'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Lied der Nibelungen. Aus dem altdeutschen Original übersetzt von Jos. v. Hinsberg. Zweite verbesserte Auflage, mit 4 Kupfern. gr. 8. cartonirt. Preis 1 fl. 48 kr.

Diese treffliche Uebersetzung des in seiner Art einzigen und ganz originellen Liedes der Nibelungen erfreute sich schon bei der ersten Auflage, die bedeutend höher im Preise war, einer so günstigen Aufnahme, daß wir uns bei dieser zweiten, der noch 4 ganz vorzüglich gelungene Zeichnungen beigegeben sind, und bei schönerer äußerer Ausstattung, so wie eines dennoch billigeren Preises, aller weiteren Anpreisung enthalten zu können glauben.

9025. Bei H. C. Brönner in Frankfurt a/M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München in der Literar.-artist. Anstalt:

Carové, Dr. F. W., Ueber das Cölibatgesetz des römisch-kathol. Klerus. 2te Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Vollständige Sammlung der Cölibatgesetze für die kathol. Weltgeistlichen, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, mit Anmerkungen. 49½ Bogen. gr. 8. geh. Preis 5 fl. 30 kr.

(Die 1ste Abtheilung kostet 4 fl.)

In einem Augenblick, wo mehrere deutsche Ständeversammlungen über Anträge in Betreff des römisch-kathol. Cölibatgesetzes zu entscheiden haben werden, entspricht das hier angezeigte, den Rechts- und Volks-Vertretern gewidmete Werk einem wesentlichen Bedürfniß. Es enthält in chronologischer Reihenfolge alle jenen Gegenstand betreffenden wesentlichen Bestimmungen des alten und neuesten Testamentes, der kirchlichen Autoritäten, des röm. Rechtes und der neuern Staatsverfassungen, und begleitet dieselben mit den nothwendigsten Erläuterungen und einer vollständigen Uebersicht der betreffenden Literatur und der dieselben veranlassenden Ereignisse. Es ist daher dem Rechts- und Volks-Vertreter, wie dem Geschichtsforscher und Rechtsgelehrten gleich unentbehrlich; dessen Anschaffung aber durch den, im Vergleich mit seinem gedrängten Inhalt und seine Ausstattung, äußerst billigen Preis möglichst erleichtert.

9046. Bei Jakob Giel, Buchhändler in München, ist ein Katalog von neuen Jugendschriften (Nr. V) erschienen, welcher allen P. T. Herren Inspektoren, Pfarrern, Lehrern ꝛc. auf Verlangen zu Diensten steht. — Zugleich empfiehlt sich derselbe zur Abnahme von Preisebüchern, Schankungen ꝛc. unter Versicherung der billigsten und promptesten Bedingung.

9027. (3c) In einer der schönsten Umgebungen und nahe der Kreishauptstadt Salzburg, ist eine mit den nöthigsten Meubeln eingerichtete Wohnung, bestehend in 1 Salon, 5 Zimmern, 1 Cabinet, 1 Küche mit fließendem Brunnen, Speise, die zugleich als ein Badekabinet benützt werden kann, nebst einem lichten geräumigen Vorhaus mit einer verkleideten Bettstätte für einen Dienstboten und einem Geschirrkasten; Stallung auf 2, nöthigen Falls auch auf 4 Pferde, sammt Wagenremise auf mehrere Wägen, mit der Erlaubniß, in dem dabei befindlichen schönen Garten, unschädlich dem Eigenthümer, spazieren gehen zu dürfen; ist täglich zu verpachten und das Nähere hierüber unter der Adresse C. Z. Haus Nro. 420 in Salzburg unter frankirten Briefen zu erfragen.

9028. (3b) Am nächsten Ziele Michaeli ist nahe am Marthor, in der Marstraße Nro. 266, die erste Etage, bestehend aus 1 Salon, 8 heizbaren Zimmern und allen sonstigen zu einer vollständigen Wohnung erforderlichen Bequemlichkeiten, dann im Nebenbaue aus 2—3 Zimmern, geräumigen Stallungen für 4 oder 6 Pferde, Remisen auf 4 bis 5 Wägen, Waschküche mit laufendem Wasser, Mauggewölbe ꝛc. zu beziehen, und das Nähere bei dem Hauseigenthümer zu ebener Erde zu erfahren.

9043. Bei George Jaquet, Bazar Nro. 7 und 8 in München, ist erschienen:

Andachtsübungen

zur Gewinnung des Jubiläums-Ablaßes. Mit Bewilligung des Hochwürdigsten Generalvikariats des Erzbisthums München-Freising. Vom Verfasser des vollständigen christkatholischen Gebetbuches. 23 Seiten gr. 12. in Umschlag geheftet. Preis 6 kr.

In allen Buchhandlungen und bei den Filial-Verlegern des k. bayer. Central-Schulbücher-Verlags zu haben.

Inhalt.

Betstunde. Glaube, Hoffnung und Liebe.
Litanei von der allerheiligsten Dreieinigkeit.
Ablaßgebete. Gebet für unseren heiligen Vater Pabst Gregor XVI.
Gebet für unseren Erzbischof Lotharius Anselmus.
Gebet für unsern König Ludwig I.
Gebet für unsere Wohlthäter, Freunde, Anverwandte und alle Stände.
Gebet für alle Verstorbene.
Allgemeines Gebet.

In der Canalstraße kann die ganze 2te Etage eines 4stöckiges Hauses, bestehend aus 8 Zimmern, auf das nächste Ziel Georgi bezogen werden, da der gegenwärtige Inhaber dieses von ihm bereits seit 4 Jahren bewohnten Stockes wegen eingetretener Veränderung eines Theiles seiner Geschäfte, ein Quartier in einem andern Stadttheile zu wählen veranlaßt ist. Auch ist man bereit, diese Etage, ihrer ursprünglichen Einrichtung nach, wieder in 2 Wohnungen abtheilen zu lassen, wenn zwei Familien, die kleinere Wohnungen bedürfen, dieselbe zu beziehen sich vorfinden sollen. Diese Wohnung ist nicht zu weit entlegen vom k. Hoftheater und kommt durch die neue Straße nach der Herrengasse und Einschütt in nahe Berührung mit dem Altenhof ꝛc. Fünf Zimmer führen in die Canalstraße, und die 3 rückwärts gewähren über Gärten und Wasser die reizendste Aussicht auf die Anhöhe vom Gasteig bis über Bogenhausen hinaus. Das Weitere erfährt man in dem Hause in der Canalstraße Nr. 43 über 2 Stiegen.

Ein junger Mensch, von ordentlichen Eltern, sucht unter billigen Bedingnissen in einer Druckerei, Spezereihandlung oder sonst einem soliden Geschäfte, als Lehrling einen Platz. Das Uebrige.

In der Briennerstraße, nahe bey der Glyptothek, ist das Haus Nro. 281/b sammt Garten zu vermiethen. Dasselbe besteht aus 6 Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten. Es kann auch in 2 Wohnungen getheilt werden. Das Uebrige in der Expedition dieser Zeitung.

Es ist an der Sendlinger Landstraße Nro. 692, dem allgemeinen Krankenhause gegenüber, eine Wohnung zu ebener Erde, die besonders für einen Wirth geeignet wäre, da ein Gärtchen mit einer Kegelstätte dazu gegeben werden kann, künftiges Ziel Georgi zu vermiethen. D. Ueb.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freitag | Nro. 99. | 26. April 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Amerika. (New-York.) — Türkei. (Konstantinopel.) — Dänemark. (Kopenhagen.) — Deutschland. (Braunschweig. Frankfurt.) — Schweiz. (Neuchatel.) — Bayern. (München.) — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Spanien. Griechenland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Amerika.

New-York, 16. März. Die Hauptbestimmungen der von Hrn. Clay eingebrachten und vom Kongreß angenommenen sogenannten Land-Bill bestehen in Folgendem: »Den Staaten Ohio, Indiana, Illinois, Alabama, Missuri, Mississippi und Luisiana sollen, außer den Geldbewilligungen, die sie nach den Bedingungen ihrer Aufnahme in die Union zu empfangen haben, 12½ pCt, von dem Netto-Ertrag des Verkaufs der in ihren respektiven Gebieten liegenden öffentlichen Ländereien nach dem 1. Dez. 1832 ausgezahlt werden. Der Mehrbetrag der aus dem Verkauf der öffentlichen Ländereien in diesen Staaten gelösten Summen und der ganze Netto-Ertrag des Verkaufs der öffentlichen Ländereien in allen anderen Staaten, soll nach dem 1 Dezbr. 1832 und von diesem Tage an gerechnet fünf Jahre hinter einander unter die vier und zwanzig Staaten der Union vertheilt werden, nach Verhältniß ihrer im Bunde repräsentirten Bevölkerung und nach dem Ergebniß der letzten Volkszählung, um zu den verschiedenen Ausgaben zu dienen, welche von den Gesetzgebungen dieser Staaten genehmiget werden möchten. Im Fall eines Krieges mit einer auswärtigen Macht vor Ablauf jener fünf Jahre sollen diese Geld-Bewilligungen von dem Tage an aufhören, wo die Feindseligkeiten beginnen. Ueberdieß werden jedem der drei Staaten Mississippi, Louisiana und Missuri 500,000 Morgen Landes, dem Staat Indiana 115,292 Morgen, dem Staat Illinois 20,000 Morgen und dem Staat Alabama 100,000 Morgen überlassen; diese Gebietsstrecken, welche in den innerhalb der respektiven Gränzen dieser Staaten gelegenen öffentlichen Ländereien begriffen sind, sollen nicht niedriger als zu 1 Dollar 25 Cts. der Morgen verkauft werden dürfen, wenn nicht ein späteres Gesetz diese Klausel abändert, und der Netto-Ertrag derselben soll zu Ausgaben und Zwecken der inneren Verbesserung angewandt werden.« Bis jetzt hat man indeß diese Bill als nicht geltend betrachtet, weil sie dem Kongreß von dem Präsidenten nicht zurückgeschickt worden; jene Ansicht gründet sich auf folgenden Artikel der Verfassung: »Wenn eine Bill dem Kongreß von dem Präsidenten nicht binnen 10 Tagen nach ihrer Annahme, die Sonntage nicht mitgerechnet, zurückgesandt wird, so soll diese Bill eben solche Gesetzeskraft haben, als wenn der Präsident sie unterzeichnet hätte; es sey denn, daß der Kongreß durch seine Vertagung die Zurücksendung der Bill selbst verhinderte, in welchem Fall sie nicht als Gesetz anzusehen ist.« Aus folgenden Betrachtungen des Courier and Enquirer scheint aber hervorzugehen, daß dieser Artikel der Verfassung jetzt auf andere Weise ausgelegt wird. »Man behauptet,« sagt dieses Blatt, »und diese Ansicht ist durch das Gutachten eines der Richter des höchsten Tribunals der Vereinigten Staaten gebilligt worden, daß, da der Schluß der letzten Session vermöge der Verfassung auf den 3. März festgesetzt war, der Kongreß durch seine Vertagung die Zurücksendung der Bill an ihn nicht verhindert hat. Man sagt, daß dieser Artikel der Verfassung nur auf solche Fälle anwendbar sey, wo der Kongreß durch seine Vertagung die vollziehende Gewalt zu zwingen suchen wolle, ihre Einwirkung auf ein gewisses Gesetz zu beschleunigen, und daß er folglich auf einen solchen Fall, wo die Vertagung, der Constitution gemäß, für den Kongreß eine Handlung der Nothwendigkeit würde, nicht angewendet werden könne. Als die vollziehende Gewalt das Gesetz in Bezug auf die öffentlichen Ländereien empfing, wußte sie sehr wohl, daß am 3. März der Kongreß auseinander gehen müsse; es war also ihre Pflicht, dieses Gesetz demjenigen Hause, von welchem es ausgegangen war, mit den beigefügten Einwendungen zurückzusenden. Dieses Argument wird noch durch die Thatsache bekräftigt, daß der Präsident nicht einmal im Stande ist, diese Bill dem nächsten Kongreß zu übersenden, weil diese Versammlung dann nicht mehr dieselbe seyn wird, von der die Bill ausgegangen ist; also erhellt es ganz klar, daß der Präsident es ist, der sich der Zurücksendung der Bill widersetzt hat, nicht aber der Kongreß durch seine Vertagung.« (Schluß folgt.)

Türkei.

(Oesterr. Beob.) Nachrichten aus Konstantinopel vom 7. April (welche durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufen sind) melden: »An demselben Tage (30. März),

an welchem der Ameddschi-Efendi, Reschid Bei, in Begleitung des ersten französischen Botschaftssecretärs in das Hauptquartier Ibrahim Pascha's abgegangen war, um über die von Mehemed Ali der Pforte gemachten, gegen Halil Pascha ausgesprochenen Bedingungen zu unterhandeln, hatte die Pforte sich mit einem wiederholten Gesuche an den kaiserlich russischen Gesandten, Hrn. von Butenieff, gewendet, um die Herbeirufung der in Odessa befindlichen 5000 Mann Landtruppen zur Deckung der Hauptstadt zu beschleunigen. Hr. v. Butenieff willfahrte diesem Ansinnen und fertigte zu diesem Behufe am 1. April ein Dampfschiff nach Odessa, um den Grafen von Woronzoff von dem Verlangen der Pforte in Kenntniß zu setzen, und einen Kriegsbrigg nach Sizeboli ab, um für den Fall, wenn gedachte Truppen bereits von Odessa daselbst angelangt seyn sollten, deren Hierherkunft zu beschleunigen. Obgedachtes Dampfschiff begegnete dem bereits aus Odessa abgefahrnen Convoi im schwarzen Meere und schon am 4. Abends traf eine Compagnie russischer Infanterie auf einem Transportfahrzeuge bei Bujukdere ein, wohin sich Jewzi Ahmed Pascha in Begleitung des Generals Murawieff verfügte, um Alles zum Empfange der erwarteten Truppen in Bereitschaft zu setzen. Es soll beschlossen worden seyn, sie aufs asiatische Ufer des Bosporus zu verlegen, wo sie auf den Anhöhen, welche Chunkiar-Iskalessi beherrschen, ein Lager beziehen sollen. Die Ankunft des Convoi's erfolgte am 5. d. M. auf der Rhede von Bujukdere, wo derselbe neben der seit 21. Febr. daselbst liegenden russischen Escadre Anker warf. Der Convoi, an dessen Bord sich die obgedachten 5000 Mann Landungstruppen befanden, war von 3 Linienschiffen, 1 Fregatte und 1 Brigg begleitet, so daß sich die Zahl der gegenwärtig im Bosporus befindlichen russischen Kriegsschiffe auf vierzehn beläuft. — Von dem Resultate der Sendung in das Hauptquartier Ibrahim Pascha's hat man bis heute keine Nachricht erhalten. Der Ameddschi Efendi soll unterwegs erkrankt und der Hr. von Varennes allein dort angelangt seyn.«

Dänemark.

Kopenhagen, 16. April. Dem Vernehmen nach wird Se. Maj. der König im nächsten Juni-Monat eine Reise nach den Herzogthümern antreten und am 13. Juni bei Rendsburg eine Spezial-Revue über den größten Theil der in Schleswig-Holstein garnisonirenden Truppen halten.

— Wie man erfährt, ist das Gesetz, welches die Organisation des Ober-Appellations-Gerichts für die Herzogthümer festsetzt, vor Kurzem im geheimen Staatsrath vorgetragen und sanctionirt worden. Dieses höchste Gericht soll seinen Sitz in Kiel haben und das Verfahren desselben rein schriftlich seyn.

— Gestern Morgen brannte das Theater an der Norderbrücke gänzlich ab. Das Feuer war schon um 4 Uhr entstanden, allein ein dicker Nebel hatte es lange Zeit unmöglich gemacht, es von den Thürmen zu sehen, daher die Hülfe später wie gewöhnlich ankam.

Deutschland.

Braunschweig, 19. April. Die hiesige Zeitung meldet, daß zu Göttingen in Folge der Frankfurter Ereignisse Unruhen stattgefunden haben und daß namentlich die Zimmer und Bureaus einer Gesellschaft versiegelt worden seyn sollen.

Frankfurt a. M., 16. April. (Leipziger Ztg.) Dem Vernehmen nach ist das Urtheil über die Ruhestörer im Oktober 1831 gestern von den auswärtigen Rechts-Fakultäten zurückgekommen; es soll zwei Todesurtheile enthalten. — Die österreichische Besatzung, welche in Sachsenhausen gelegt ist, hat eine Hauptwache im Palais der Bundesversammlung errichtet, welche durch 20 Mann Grenadiere und 5 Uhlanen besetzt ist. — Die österreichischen wie die preußischen Truppen sind überall freundschaftlich von den Einwohnern in der Stadt wie auf dem Lande empfangen worden und gegenseitig hat sich das beste Vernehmen gebildet.

— Hier in Frankfurt ist fortdauernd tiefe Ruhe. Die preußischen Truppen, welche in dem Frankfurter Dorfe Bornheim liegen, leben mit den Einwohnern im besten Vernehmen. Man hat davon die erfreulichsten Anzeigen. Das aus Mainz abgegangene Corps wird durch heute daselbst eintreffende Mannschaften aus Koblenz ersetzt.

Freie Stadt Frankfurt. In Anerkennung des muthigen Benehmens des Frankfurter Linienmilitärs bei den Vorfällen am 3. d. M., hat die Bundesversammlung für die Verwundeten und Hinterlassenen der Gebliebenen 500 fl. zur Unterstützung bestimmt, welche an dieselben vertheilt wurden.

— Wir lesen in der Mannheimer Zeitung Folgendes: Die »Neckarzeitung« erschöpft sich in boshaften Artikeln über die Vorfälle in Frankfurt am 3. d. — — Zu bemerken ist, daß sie die letzte der würtembergischen Zeitungen war, welche von jenen Vorfällen sprach. — Als sie aber anfing, sich darüber zu verbreiten, geschah es nur, um verstehen zu geben, jene Vorfälle seyen nicht ohne Einfluß der Regierungen herbeigeführt worden. Hierin ahmte die Neckarzeitung den französische revolutionären Blättern nach, die ebenfalls jede Emeute, die nicht gelingt, der Polizei zuschreiben und nur die gelungenen als von dem gesammten Volke ausgehend rühmen und preisen. Als aber die Neckarzeitung nicht länger umhin konnte, die wahre Natur jener Vorfälle einzugestehen, bemühte sie sich eifrigst, die Verschwornen möglichst zu entschuldigen, ihren Muth und Entschlossenheit ins glänzendste Licht zu stellen, dagegen aber die von den Regierungen ergriffenen Vorsichtsmaßregeln anzufeinden. Es ist dieß wiederum ein Kunstgriff der Zeitungen, denen nichts unangenehmer ist, als wenn die Regierungen auf ihrer Hut sind, und Ernst und Kraft zeigen, und die daher nach jedem mißlungenen Aufstande die Behörden wieder einzuschläfern, die sogenannten Freiheitsfreunde aber durch Lobpreisungen der als Opfer Gefallenen zu neuen Thaten zu entflammen suchen.

Schweiz.

Neuchatel, 9. April. Der Patriote Suisse berichtet, die Regierung von Bern habe am 3. April in Nidau einen Wagen festnehmen lassen, dessen Frachtbrief auf 22 Kisten mit Waffen und Pulver lautete und an den »Kriegskommissär (ohne Namen) in Genf« gerichtet gewesen sey. In dem Wagen seyen aber nur 12 Kisten gewesen. Der Fuhrmann Picard von Nidau habe den Wagen geführt; in dem Frachtbrief aber sey er »Faure-Bosc von Genf« genannt. Die Baseler Zeitung bestätigt diesen zu Nidau angehaltenen und angeblich von Basel nach Genf bestimmten Waffentransport mit der Bemerkung, »diese Sendung von Waffen komme von Lüttich und sey für das Genfer Zeughaus bestimmt.« Dieses Blatt wirft noch hierbei die Frage auf: »ob eine Kantonal-Behörde berechtigt sey, Waffentransporte aufzuhalten, gleichviel, ob sie nach Genf, Neuenburg oder für die kleinen Kantone bestimmt wären?« — Der Republikaner meldet dagegen: In Luzern sind ein Dutzend Fässer mit Pulver, aus Basel kommend und nach Schwyz bestimmt, wirklich mit Beschlag belegt worden.

— Der Fuhrmann Stauffer, welcher im August vorigen Jahres die im Hotel Erlach gefundenen 22,000 Patronen nach Bern geführt hatte, ist endlich vor dem Verhöramt von Bern erschienen.

— Der Staatsrath von Freyburg hat am 2. dieß eine Polizeiverordnung erlassen, welche jedes Zusammenlaufen in den Straßen, unter Androhung Einschreitens der bewaffneten Macht, verbietet. — In der Nacht vom 1. auf den 2. d. ließ die Regierung in Eile die Kontingents-Mannschaft des Bezirks von Murten in die Stadt einrücken; man sagt, noch andere Compagnieen hätten den Befehl erhalten, sich marschfertig zu halten.

— Vom 12. April. (Constitutionnel Neuchatelois.) Se. Excellenz der Herr Gouverneur, General-Lieutenant v. Pfuel, hat heute einer Deputation, die ihm Namens der Bürgerschaft von Valangin ihre Aufwartung machte, mitgetheilt, er habe von Berlin die Verlängerung der Vollmachten erhalten, mit denen derselbe während seines bisherigen Aufenthaltes unter uns bekleidet war. Wir finden hierin für den Fall, daß abermalige Gefahren die Sicherheit des Staats bedrohen sollten, eine neue Bürgschaft, und wir setzen voraus, daß die treuen Neuchateler, indem sie diese Nachricht von uns erfahren, jenes Gefühl mit uns theilen werden.

Bayern.

München, den 25. April.

Se. Durchl. der k. Staatsminister des Innern, Herr Fürst von Oettingen-Wallerstein sind heute Nachmittags wieder dahier angekommen.

Neueste Nachrichten.

London, 17. April. Folgende General-Instruction ist den Truppen in Irland ertheilt worden: »Dublin, den 11. April. Tages-Befehl. 1) Der Generallieutenant Commandant der irländischen Armee, trägt den Offizieren und Soldaten auf, mit möglichster Vorsicht in den ihnen anvertrauten Verrichtungen zu Werke zu gehen, um die öffentliche Ordnung zu erhalten. Er zweifelt nicht, daß sie das Zutrauen der Bürger durch ihr gutes Benehmen sich verdienen werden. 2) Diejenigen Offiziere, denen die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung anvertraut ist, müssen vor Allem Sorge tragen, ihre gesetzlichen Vollmächten nicht zu überschreiten. 3) Alle diejenigen, die als Magistrats-Personen fungiren, und alle andere, welche eine Abtheilung befehligen, sollen sorgfältig über die nachtheiligen Veranstaltungen Erkundigungen einziehen, die in der Nachbarschaft ihrer Kantonirungen Statt finden könnten, und sofort die nöthigen Maßregeln zur Unterdrückung derselben treffen. 4) Wird man niemals zur Gewalt schreiten, so lange man auf eine friedliche Weise zu demselben Ziel gelangen kann; die Truppen aber müssen ihre Schuldigkeit thun, wenn dem Gesetze kein Gehorsam geleistet wird. Auf Auftrag des Kommandanten, Generallieutenants, Georges d'Aguilar, beigeordneter General-Adjutant.

Paris, 21. April. Der Finanzminister legte gestern bereits der Pairskammer das Einnahmebudget im Betrag von 1,033,370,347 Frkn. vor, wie es vorgestern noch von der Abgeordnetenkammer angenommen wurde. Außerdem stattete gestern in der Pairskammer die Commission ihren Bericht über das Zuckergesetz ab, welches mit einigen Abänderungen ihre Zustimmungen erhalten hatte. — Die Abgeordneten-Kammer war gestern so leer, daß kaum eine Bittschriften-Sitzung gehalten werden konnte. Der Vice-Präsident Etienne zeigte der Kammer an, daß der Abgeordnete Thouvenel seine Entlassung in einem nicht in den schicklichsten Ausdrücken abgefaßten Schreiben eingereicht habe. Die Kammer wollte das Schreiben hören. Es lautet folgendermaßen:

»Schon seit langer Zeit erheischt es die Schwäche meiner Gesundheit von mir, auf die Ehren und Mühen eines Deputirten zu verzichten. So lang ich inzwischen glauben durfte, meine ehrenwerthen Collegen würden das Gute zu Stande bringen und meine Mitwirkung von einigem, wenn auch nur geringem Nutzen seyn, hielt mein von der Hoffnung gestählter Eifer meine Kräfte aufrecht und ich konnte, trotz meiner Gebrechlichkeiten, meiner Neigungen und Interessen treu auf meinem Posten verharren. Nun ich aber die volle Ueberzeugung habe, daß es der Kammer nicht gegeben ist, eine der finanziellen, politischen und moralischen Verbesserungen zu bewirken, wonach das Land sich sehnt, und um welche meine verehrlichen Freunde und ich so oft uns bewarben; nun es die Erfahrung gezeigt, daß es nun nicht mehr möglich ist, die heillose Richtung, welche die Staatsgeschäfte nehmen, zu verhindern oder auch nur aufzuhalten, so daß uns nichts anders mehr übrigt, als friedlich von der Zeit und der Presse (derjenigen nämlich, welche erleuchtet und besser macht), das Aufhören der uns bedrückenden Uebel zu erwarten, — so glaube ich mich end-

lich frei, dem Gesetze der Selbsterhaltung folgen zu können und bin daher entschlossen, nicht ferner in einer Kammer zu sitzen, deren Atmosphäre mir im höchsten Grade ungesund zu seyn scheint. Indem ich meinen Austritt meinen Collegen zur Genehmigung anmelde, erlauben Sie mir, Hr. Präsident, denselben durch Ihr Organ und zum Letztenmale folgende Worte zu wiederholen: »Es läßt sich unendlich schwer verhindern, daß auf eine für und durch das Volk gemachte Revolution, die demselben keinen Nutzen verschafft, früher oder später Katastrophen eintreten. Empfangen Sie ꝛc. ꝛc.«

Das Schreiben wird dem Minister des Innern zu Veranstaltung einer neuen Wahl zugeschickt werden. Aehnliche freiwillige Rücktritte aus der Abgeordnetenkammer kamen in neuerer Zeit schon einige vor. Die Kammer, etwas vollzähliger geworden, ging noch zu dem Colonialgesetz über.

— Die Truppen haben heute Befehl, die Kaserne Babylone nicht zu verlassen. Diese Maßregel dürfte sich wahrscheinlich an den Ball knüpfen, welchen die Patrioten heute Abend in der Straße Regard zu geben gedenken, und den die Polizei verboten hat.

Straßburg, 22. April. Man will hier wissen, daß Dr. Ramschenplatt bei dem Aufstande in Frankfurt einen Streifschuß erhalten habe und sich nun in der Schweiz befinde. — Wenn von hier aus widersprechende Gerüchte über Börne nach Deutschland kamen, so geschah dieß in der That, weil seine Ankunft in unsrer Stadt nicht sogleich bekannt war; man scheint seinem Hierseyn eine eigene Aufmerksamkeit zu widmen. — Unser Telegraph so wie unsere Polizei sind in voller Thätigkeit. Die Polizeikommissäre haben bei einigen Messerschmiden Hausuntersuchungen angestellt und etliche unvollendete Dolche weggenommen. Es herrscht hier übrigens die vollkommenste Ruhe.

Madrid, 11. April. Das von dem Kriegsminister an alle Generalcapitäne des Reichs erlassene Rundschreiben, dessen Zweck die Sicherung der öffentlichen Ruhe ist, wurde im Ministerrathe in Gegenwart des Königs vorher berathen und einstimmig angenommen. Es ist mit lobenswerther Mäßigung abgefaßt. Die Generalcapitäne erhalten darin die Anweisung, auf die Mittel bedacht zu seyn, das Elend und den Müßiggang auszurotten und den Armen Beschäftigung zu geben. — Im Gerichtssache sollen nächstens mehrere wichtige Verbesserungen vorgenommen werden. Auch beabsichtigt man die Abschaffung mehrerer groben Mißbräuche, welche sich in die Verwaltung eingeschlichen haben. — Hr. Zea ist außerordentlich thätig und lebt jetzt mit seinen Collegen im besten Einverständniß. — So eben verbreitet sich hier das Gerücht, es seyen Botschaften aus Lissabon mit der Nachricht hier angekommen, daß Marschall Solignac mit den konstitutionellen Truppen Don Pedro's einen Ausfall aus Oporto gemacht und sich glücklich durch die zum Weichen gebrachte miguelistische Armee hindurchgeschlagen habe. Solignac soll drei Wunden erhalten, aber dennoch den Oberbefehl nicht aus den Händen gegeben haben.

(Griechenland.) In dieser Woche, sagt der neueste Osservatore Triestino vom 20. April, sind keine interessanten Neuigkeiten von Griechenland eingelaufen, nur erfahren wir, daß König Otto Willens ist, nächstens den Archipelagus zu bereisen, um persönlich die Bedürfnisse jener Länder kennen zu lernen. Die Regierung ist emsig beschäftigt, alle Zweige der Verwaltung zu organisiren. Einige aufrührerische Banden beunruhigen noch die Gränz-Provinzen, die Regierung hat aber so kräftige Maßregeln getroffen, daß die baldige Wiederherstellung gänzlicher Ruhe auf allen Punkten zu erwarten steht.

— Pariser Blätter schreiben: »Wir haben Nachrichten aus Nauplia bis zum 25. März. Durch ein Dekret der Regentschaft wurde die Organisation eines königlichen Gardekorps von 300 Griechen angeordnet, welche Demetrius Bozzaris, der Sohn des berühmten Marko Bozzaris, befehligen werde. — Es sollten unverweilt drei Kriminaltribunale, eines für den Peloponnes, das zweite für Ost-, das dritte für Westgriechenland, errichtet werden. — Auch erwartete man noch im Verlaufe des nächsten Monats die große politische, militärische und Marine-Organisation, womit sich die Regentschaft beschäftigt. Das Gerücht sprach sogar von naher Eröffnung einer National-Versammlung. Negroponte wurde von den französischen an die bayerischen Truppen übergeben. Die französischen Truppen waren alle in Nauplia vereinigt und harrten des Befehls zur Rückkehr nach Frankreich.«

Augsburg, vom 25. April. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 100; Geld 99¼; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108¼ G. — detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 127.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Theater-Anzeige.

Freitag: Garrik in Bristol.
Sonntag: Demoiselle Bock, Lustspiel von Uhland. Hierauf: Das Fest der Handwerker, Vaudeville von Angely.

Bekanntmachungen.

9048. An
sämmtliche sehr verehrliche Herren Mitglieder des Liederkranzes.

Freitag den 26. ist Hauptprobe für die am Montag den 29. stattfindende Produktion. Die Hauptprobe wird diesesmal ausnahmsweise um halb 6 Uhr im großen Saale des k. Odeons gehalten. Diejenigen Herren Ehren-Mitglieder, welche derselben nicht beiwohnen, werden als ausgetreten aus der Gesellschaft betrachtet und ihre Billeten durch den Gesellschaftsdiener abgeholt werden.

Die Eintrittskarten für die Herren Sänger werden, wie gewöhnlich, bei der Hauptprobe vertheilt. Die Austheilung der Billeten an die übrigen sehr verehrl. Mitglieder geschieht Sonntag und Montag von 8 bis 1 Uhr und von 2 bis 4 Uhr an der Kasse des k. Odeons.

Der Ausschuß der Gesellschaft.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 100. | 27. April 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Amerika. (New-York.) — England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Brüssel.) — Deutschland. (Dresden. Hannover.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. (Bemerkungen des Moniteurs zu dem offiziellen Artikel des St. Petersburger Journals.) — Niederlande. — Türkey. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Amerika.

(Beschluß) des gestern abgebrochenen Artikels aus New-York, vom 16. März:

Das Kastell Pinckney im Hafen von Charleston, wohin vor Kurzem das Zollhaus dieser Stadt verlegt wurde, wird in dem Briefe eines Offiziers der Unions-Armee folgendermaßen geschildert: »Das Kastell Pinckney, wo ich in Garnison stehe, ist ein kleines, aber stark befestigtes Fort, auf einem Moorlande erbaut, wovon ein kleiner Theil zu diesem Zweck in Anspruch genommen wurde. Es liegt 12 bis 1400 Ellen von Charleston und beherrscht die Stadt vollkommen. Die Mauern sind 7 bis 8 Fuß dick, haben Schießscharten für Flinten und werden von 8 Vierundzwanzig-Pfündern und 5 Haubitzen vertheidigt. Es soll noch mehr Geschütz hinzukommen und der Platz wird dann uneinnehmbar seyn. Von hier aus wird, wenn es zum Aeußersten kömmt, der erste Streich geführt werden und furchtbare Verheerung wird dieses Kastell unter den tapferen und hochherzigen Karolinern anrichten, wenn ihre Verblendung sie zu einem voreiligen Schritt verleitet. Das Kastell wird von 2 Artilleriekompagnien, unter dem Kommando der Capitaine Saunders und Patrick, vertheidigt. Es ist zwischen hier und den Partheien in der Stadt gar kein Verkehr; kaum die Offiziere kommen mit Charleston in Berührung. Unter andern Verhältnissen würde der hiesige Posten sehr angenehm seyn, denn unser Boot fährt oft von dem Kastell nach Charleston und ich könnte die Stadt besuchen, so oft ich Lust hätte. Einen großen Fehler hat das Fort: es fehlt an Platz zum Exerciren, denn der ganze Raum bis an den Strom beträgt nur einen halben Morgen. Der Moorboden bedeckt sich übrigens nach und nach ganz mit Austern-Schaalen und diese werden in wenigen Jahren einen festen Grund bilden. Das Fort Moultrie liegt auf der Sullivans-Insel, etwa 5 Meilen von Charleston; bis zu der Zeit, wo Süd-Karolina eine so kriegerische Haltung angenommen hat, war es in einem fast wehrlosen Zustande. Man bessert dieses Fort jetzt aus, bespickt es mit Geschütz von verschiedenem Kaliber und umgibt es mit Pallisaden für Infanterie. Die Insel ist mit Häusern dicht besetzt, die fast ausschließlich zu Sommer-Wohnungen bestimmt sind; hier versammelt sich in jedem Sommer die schöne Welt von Charleston, um die Kühlung der See zu genießen und auch um Seebäder zu nehmen. Die von Piazzas umgebenen Wohnungen, der Palmetto, des Karoliniers Stolz, das spanische Bajonett, ein Immergrün, welches eine Höhe von 10 bis 15 Fuß erreicht, die milde elastische Atmosphäre, dieß Alles brachte einen solchen Eindruck auf mich hervor, daß ich in einem orientalischen Dorf zu seyn glaubte; so ganz anders war Alles, als ich es sonst gewohnt war.«

England.

Die Augsburger Allgemeine Zeitung enthält folgendes höchst bemerkenswerthes Schreiben aus London vom 17. April. Ich sende Ihnen hier einen Artikel, der von einem der einflußreichsten Männer der gemäßigten Whig-Parthei verfaßt, für ein englisches Journal bestimmt war, mir aber zum Einrücken in die Allgemeine Zeitung übergeben ward, damit man auf dem Kontinente eine genauere Ansicht von der Meinung erhalte, die diese Parthei, mithin der Kern der englischen Nation, von der Allianz mit Frankreich habe. Ich glaube hinzufügen zu müssen, daß der Verfasser des Artikels gewöhnlich von den Intentionen der gegenwärtigen Administration ziemlich gut unterrichtet ist. »Die irische Zwangsbill ist halb todt halb lebendig durchgegangen und den Ministern mithin erlaubt, ihre Aufmerksamkeit den äußern Angelegenheiten zu widmen. Es ist Zeit, denn unsere Freunde die Franzosen fischen im Trüben, und scheinen auf unsre Kosten sich bereichern zu wollen. Die belgisch-holländische Episode war der Köder, an den eine Allianz geschickt gebunden, wohl gar verewigt werden sollte; es gereicht dem Fürsten Talleyrand zur Ehre, unsere aufgeklärten Staatsmänner so weit verblendet zu haben, daß sie sich und das Land für gefährdet wähnen, wenn wir der Sympathie Frankreichs zu entbehren hätten, denn in diesen Gefühlen allein besteht der Vortheil, den England einer Verbindung zu verdanken hat, die sonst für unnatürlich erachtet ward und es beim

Lichte betrachtet noch ist. Man hat den Krämergeist unserer Nation immer spöttisch bekrittelt, und doch ist es dieser Geist, dem England seine Größe, seinen Reichthum zu verdanken hat. Nie wäre es geworden, was es jetzt ist, hätten wir immer mit philanthropischen Augen die Welt betrachtet, oder wohl gar aus Prinzipienhader zu einem oder dem andern Systeme uns bekannt und unsere Verbindungen dadurch bestimmen lassen. Seitdem wir von aller Krämertendenz uns befreit glauben, dürfen wir freilich auf das Wohlwollen der Franzosen rechnen; doch diese Ehre kömmt theuer zu stehen, und John Bull möchte seine Rechnung besser bei minderer Zuneigung finden. Ein industrielles Volk, wie das französische, ist unser natürlicher Nebenbuhler; ob Krieg oder Friede den Kontinent bedroht, kann uns gleichgültig seyn, so lange wir allen Zwistigkeiten fremd zu bleiben suchen. Wenn die Erhaltung des Friedens die Einführung der Reform begünstigte, so ist dieß allerdings des Dankes werth, allein wir möchten behaupten, daß der jetzige Zustand der Dinge kein Friede ist, und wenn er als solcher gelten soll, die mehrere oder mindere Stärke der politischen Institutionen des Landes von keinem fremden Einflusse bedingt wird; denn nichts ist den Partheien, wie Individuen, die auf Gewinn oder Verlurst der Regierungen spekulieren, zuträglicher, als die fieberhaften Regungen der Ungewißheit, und niemals hat die Welt im höhern Grade dieß Uebel empfunden, als seit den letzten zwei Jahren. Konnten die Antireformer solche Verhältnisse nicht ihren Absichten gemäß benützen, so kann dreist behauptet werden, daß, insofern unsere materiellen Interessen nicht ins Spiel kommen, unser inneres politisches Leben mit dem Auslande nichts zu schaffen hat. So wenig aber die Entwickelung der intellectuellen Kräfte des Landes von äußern Berührungen abhängt, um so vielfacher und empfindlicher sind die materiellen ihnen unterworfen. Ward Spanien zu Frankreich, wie ein todter Körper, der an einen lebenden gebunden, zur Zeit der Restauration verglichen, so ist jetzt Frankreich einem überreizten ähnlich, der an den gesunden englischen Stamm sich klammernd ihm die besten ergiebigsten Kräfte zu rauben sucht. Alle Beziehungen zu Frankreich gereichen zu unserm Nachtheile. Um dem Julisthrone in eine bequemere Lage zu helfen und ihn den Gefahren eines Kampfes zu entziehen, sind wir mit Holland zerfallen. Holland, unser wahrer reeller Geschäftsfreund, wird von uns belästigt. Um den Einfluß Frankreichs auf Kosten unsers natürlichen Verbündeten Oesterreichs zu vermehren, mischen wir uns in die Händel kleiner italienischer Fürsten, und führen nach Art der Commis voyageurs den Proletariern das Wort. Um die Sympathie des französisch-deutschen Ultraliberalism, verderblich gleich dem Ultraroyalism, zu nähren, sind wir bemüht, den einzigen Centralpunkt, den mächtigsten Hebel des europäischen Gleichgewichts zu schwächen, die deutsche Bundesversammlung, das große Institut des Friedens, zu verunglimpfen, deren Beschlüsse wohl gar in Frage zu stellen; um das Maaß aber voll zu machen, sind wie an's Schlepptau bei dem großen Konflikte im Oriente gehängt, und scheinen hier nur als Zeuge bei dem Leichenbegängnisse der Pforte zugelassen zu werden; so sollen Interessen bewahrt, der Handel befördert werden! Es ist Zeit, daß wir erwachen, daß wir uns einer Allianz entwehren, die unserm Verbündeten zum Vortheile, uns ausschließend zum Nachtheile gereicht; daß wir vorsichtig, und wenn es seyn muß, krämerhaft verfahren, denn es kleidet ein handeltreibendes, der Industrie ergebenes Volk besser, auf Ziffern, als auf eitle verderbliche Sympathien zu sehen. Sind wir zu Anstrengungen gezwungen, um das Ansehen der Nation in der Fremde zu bethätigen, so möge es geschehen, nur aber nicht Andern zu Statten kommen. Doch es scheint, daß die Regierung endlich zur Erkenntniß gelangt, und ein Unkraut nicht länger in unsern Feldern wuchern lassen will, das nur schon zu viel Wurzel gefaßt. Der Augenblick ist gekommen, wo man mißtrauisch den Schritten der französischen Diplomatie im Oriente nachzuforschen gedenkt; es scheint verdächtig, daß der Vicekönig von Aegypten, der allgemein vorsichtig und schlau geschildert wird, sich mit einemmale hochfahrend und zurückstoßend gegen den Botschafter einer mächtigen Nation beträgt, die ihm hülfreiche Hand in allen innern Einrichtungen, Bauten und Organisationen leistete, und seine Siege erfechten half, da Ibrahim Pascha nur unter der Leitung französischer Offiziere handelt. Ohne eine totale Verläugnung seines Charakters oder andere heimliche Anregung müßte der Vice-König von Aegypten leichtsinnig aus der Rolle fallen, die er bisher geschickt aufgefaßt, und der er seine Macht, wie sein Ansehen zu verdanken hat. Hier ist etwas mehr als Phantasmagorie. Des Admirals Roussin Friedensthema auffahrend ablehnen, heißt, die empfindliche Seite der Franzosen berühren, sie verächtlich behandeln. Der übermüthigste Eifer, die verwegene Kombination könnte dergleichen niemals entschuldigen, und Mehemed Ali ist weder übermüthig, noch schlechter Kalkulateur. Er weiß, wie weit er zu gehen hat, und wird die Linie nicht überschreiten, die er sich vorgezeichnet, oder die ihm vorgesteckt worden ist. Augenscheinlich sind die Interessen Aegyptens mit denen Frankreichs identifizirt. Die französische Presse selbst lehrt es uns. Das mittelländische Bassin ist der französischen Nation natürliches Seebett, ihr gehört es zu, und wäre es dieß nicht, so müßte man es dazu machen, rufen die Pariser Journale, sonst ist Algier eine Last, die Marine eine Chimäre. Und all unser Sträuben und Eifern gegen Rußland läuft darauf hinaus, einen unbequemen Gast aus den Gewässern des Mittelmeers entfernt zu halten, während der unbequemste bereits einheimisch daselbst geworden, und wohl gar von da zu erreichen gedenkt, was sonst unmöglich genannt werden, so aber ausführbar seyn dürfte, nämlich unsere Hülfsquellen in Indien zerstören oder wenigstens theilen zu wollen. Der Weg, den eine russische Heeresmacht nach Indien zu betreten hätte, würde sauer, unerreichbar seyn, leichter aber den Franzosen mit arabischen Hülfsmitteln erscheinen, auch wenig Schwierigkeiten darbie-

ten, iſt einmal die Dampfſchifffahrt auf dem rothen Meere eingeführt. Wir ſelbſt ſind gutmüthig genug, um dieſes Problem löſen zu helfen. Aber abgeſehen von ſolchen nicht übertriebenen Beſorgniſſen muß die allmählige Abnahme der Macht Großbritanniens auf dem mittelländiſchen Meere und ſpäter auf dem Ocean, in Folge des vermehrten Wachsthums und der geſteigerten Ausbildung der arabiſchen Völkerſtämme unter franzöſiſchem Einfluſſe ſtatt finden. Schon hat die franzöſiſche Marine einen Aufſchwung genommen, der bemerkenswerth iſt; man laſſe die ägyptiſche Flagge ſich ihr anſchließen und ſie könnte uns den Dreizack ſtreitig machen, den wir ſo lange mit vielem Glück und Geſchick zu ſchwingen verſtanden. — Die ruſſiſche Politik, ſollte ſie wirklich gegen uns gerichtet ſeyn, wäre nicht ſchädlicher als eine Verbindung, die unter Liebesbetheuerungen tödtet. Jene vergütet durch Abſatz und Austauſch der Erzeugniſſe wenigſtens eine zu erringende Bevorrechtigung, die dieſe nimmer gewährt. Was können wir den Franzoſen geben, was ſie nicht ſchon hätten, und wo ſtimmt im Verkehre mit Frankreich die Bilanz einigermaßen günſtig für England? Dieſe Rückſicht wäre allein hinreichend geweſen, auf minder vertrautem Fuße mit dem Pariſer Kabinette zu leben und auf das herkömmliche Handelsſyſtem ſtrenger und gewiſſenhafter zu wachen. Es bedurfte aber erſt des Kampfes im Oriente, um daran zu erinnern, daß wir nach den eigenen Worten des Hrn. v. Talleyrand unſere Feinde als unſere Freunde anſehen und behandeln ſollen. Dieſe Lehre dürfte, wie jetzt verſichert wird, befolgt werden!«

Frankreich.

Paris, 21. April. Der **Moniteur** zeigt an, daß Admiral Baron Mackau zum Befehlshaber der weſtindiſchen Station ernannt iſt, vorläufig aber den Vice-Admiral Ducreſt de Villeneuve im Kommando des Blokade-Geſchwaders in den Dünen erſetzen wird. — Das Budget der Einnahmen wurde vorgeſtern nach einer Berathung, welche kaum vier Sitzungen ausgefüllt hat, von 198 gegen 34 Stimmen angenommen (dieß iſt die richtige Zahl, mehrere Journale geben falſche, unter andern das Journal des Debats, welches einen ganzen Artikel auf die falſche Zahl gegründet hat.

— In Ausführung des neulich von den Kammern angenommenen Vorſchlages des Hrn. Leſebvre hat das Handelsgericht die Gazette des Tribunaux und das Journal des Debats als die Journale bezeichnet, in welche alle Akten über Handelsverbindungen und dergl. eingerückt werden müſſen. Dieſe Journale erhalten für die Zeile als Einrückungsgebühren nur 25 Cent., während ſonſt eine Zeile 1 Fr. 50 Cent. koſtet, aber der Vortheil iſt doch bedeutend; namentlich wird das Journal des Debats dadurch unter dem kleineren Handelsſtande, welcher bis jetzt den Conſtitutionnel las, Eingang finden; dieß letztere Blatt muß darum mit der Maßregel ſehr unzufrieden ſeyn.

Niederlande.

Brüſſel, 20. April. Durch k. Ordonnanz vom 19. ſind die Kammern vom 21. April bis zum 6. Mai vertagt worden.

— Die ganze k. Familie iſt heute nach Mecheln abgereist, um der Heerſchau über die Truppen der 2. Diviſion beizuwohnen.

— Man verſichert, Hr. Lebeau werde nach Paris abreiſen, um der franzöſiſchen Regierung perſönlich die Reſultate der bisherigen Politik und der falſchen Lage auseinanderzuſetzen, in welcher ſich die belgiſche Regierung in Folge der Unthätigkeit der Mächte befindet. Man fügt hinzu, Hrn. Lebeau würde einſtweilen Hrn. Lehon erſetzen, der nach Brüſſel zurückkehren werde, um ein Miniſterium zu bilden, ein Auftrag, den Hr. v. Meulenaere abgelehnt hat. Die Auflöſung der Kammer ſcheint feſt beſchloſſen.

— Man wird ein viertes Lager in Caſtiaux bei Mons für die dritte Diviſion errichten.

Deutſchland.

(**Sachſen.**) **Dresden**, 20. April. JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzeſſin von Preußen ſind geſtern Abend gegen 10 Uhr hier angekommen.

— Hier iſt nachſtehendes **Programm** über die Feierlichkeiten bei der hohen Vermählung Sr. kgl. Hoheit des Prinzen Mitregenten von Sachſen mit Ihrer k. Hoh. der Prinzeſſin Marie von Bayern erſchienen:

Montag, den 22. April. Nachdem Ihre Maj. die verwittwete Königin von Bayern und Ihre kgl. Hoh. die Prinzeſſin Braut unter Löſung der Kanonen und Läuten der Glocken durch die aufgeſtellten Haien über den Altenmarkt in dem kgl. Palais Nachmittags 3 Uhr eingetroffen ſeyn werden, wird Se. Maj. der König mit den Prinzen und Prinzeſſinen des königl. Hauſes, unter Vortritt der beiden erſten Klaſſen der Hof-Rang-Ordnung, des Dienſtes, und der Hof- und Zutritts-Damen, Höchſtdenſelben bis an den Wagen entgegen gehen. Hierauf werden Ihre Maj. die verwittwete Königin von Bayern von Sr. kgl. Maj., und Ihre k. Hoh. die Prinzeſſin Braut von Sr. k. Hoh. dem Prinzen Mitregenten geführt, unter Vortritt der obgedachten Klaſſen der Hof-Rang-Ordnung und des Dienſtes, und unter Begleitung der Hof- und Zutritts-Damen, Sich in das Audienz-Zimmer Sr. kgl. Hoheit des Prinzen Johann begeben, worauf ſämmtliche Damen und Kavaliere, welche nicht zum Dienſt der Höchſten Herrſchaften gehören, entlaſſen werden.

Dienſtag, den 23. April. Die Allerhöchſten und Höchſten Herrſchaften verbleiben en famille.

Mittwoch, den 24. April. Vermählungstag. Der Hof erſcheint an dieſem Tage in Gala. Die Kranz-Aufſetzung erfolgt in Beiſeyn der kgl. Familie von Ihrer Majeſtät der verwittweten Königin von Bayern, und die Trauung Mittags 1 Uhr in der katholiſchen Hof-Kirche, worauf das Te Deum unter Abfeuerung des Geſchützes und Infanterie-Salven abgeſungen wird. Beim Kirchgang findet Vortritt der Kavaliere der 5 Klaſſen der Hof-Rang-Ordnung und Begleitung der Hof- und Zutritts-Damen, welche ſich in den vordern Zimmern weiland Ihrer Maj.

der verwittweten Königin Amalie Auguſta vorher verſammeln, ſtatt. Abends 8 Uhr iſt Ceremonientafel im letzten Paradeſaale des königl. Schloſſes, wohin Sich die Allerhöchſten und Höchſten Herrſchaften, unter Vortritt der Kavaliere der erſten Klaſſe der Hof Rang-Ordnung, des Dienſtes und der Hof- und Zutritts-Damen, begeben. Nach aufgehobener Tafel wird das hohe Brautpaar von Ihren kgl. Majeſtäten und den vermählten königl. Prinzen und Prinzeſſinen königlichen Hoheiten, ſo wie von obgedachten Kavalieren, bis in Höchſtihre Zimmer begleitet.

Donnerſtag, den 25. April. Der Hof erſcheint wieder in Gala. Se. k. Hoheit der Prinz Mitregent und Höchſt-Dero Frau Gemahlin k. Hoh. werden an noch zu beſtimmenden Stunden Glückwünſchungs-Couren von den Kavalieren annehmen. Mittags iſt extendirte Familien-Tafel mit Kammermuſik, Abends 5½ Uhr Glückwünſchungs-Cour ſämmtlicher Damen bei J. k. Hoh. der neuvermählten Prinzeſſin, und um 6 Uhr Appartement in den Parade-Sälen des k. Schloſſes.

Freitag, den 26. April. Die Allerhöchſten und Höchſten Herrſchaften verbleiben an dieſem Tage en famille.

Sonnabend, den 27. April. Mittags bunte Reihen-Tafeln nach dem Looſe, ohne Gala, und Abends Feſtſpiel im königl. Schauſpielhauſe.

Sonntag, den 28. April, wird in den ſämmtlichen Stadtkirchen beim Vormittags-Gottesdienſte das Te Deum abgeſungen, Mittags findet gewöhnliche Familien-Tafel und Abends 6 Uhr Bal paré in den Parade-Sälen des königl. Schloſſes ſtatt. Dresden, am 20. April 1833.

K. Sächſiſches Ober-Hof-Marſchall-Amt.

Hannover, 18. April. Folgende ehrerbietige Dank-Adreſſe an Se. Majeſtät den König iſt in einer Verſammlung des Magiſtrats und der Bürger-Vorſteher dieſer Haupt- und Reſidenzſtadt beſchloſſen und, wie wir vernehmen, bereits nach London abgeſandt worden:

»Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König! Höchſtgebietender gnädigſter Herr! Die Ergebniſſe der jetzt geſchloſſenen Diät der allgemeinen Ständeverſammlung, namentlich die vollendete Berathung des Staats-Grundgeſetzes und der Ablöſungs-Ordnung, wie die verkündeten Erſparniſſe im Civil- und Militär-Etat, ſind ſo wichtige und folgenreiche Ereigniſſe, daß ſie mit Recht die regſte Theilnahme aller Bewohner dieſes Landes in Anſpruch nehmen. — Alle, die es wohl meinen mit ihrem Vaterlande, fühlen es tief, wie dieſe Reſultate, hat erſt die königliche Genehmigung ihnen Geſetzeskraft verliehen — und nach dieſem Augenblicke ſehnt ſich das Land — eine neue Zeit, ein neues Leben und einen neuen Geiſt im Vaterlande zu begründen und zu erwecken geeignet ſind. Allen bietet daher die Gegenwart nur das ungetrübte Bild einer glücklichen Zukunft! — Mit aufrichtigem Dank erkennt der Hannoveraner die redlichen und ausdauernden Bemühungen ſeiner Vertreter, zu jenen Reſultaten mitzuwirken; mit gleicher Geſinnung wird es verehrt, daß das königl. Gouvernement in der Perſon des geh. Kabinetsraths Roſe einen Mann zum Organ ſeiner Anſichten während der ſtändiſchen Verhandlungen ernannte, deſſen ausgezeichnete Leiſtungen und ungewöhnliche Verdienſte ihm die gerechteſten Anſprüche auf die dauerndſte Achtung des Landes ſichern; beglückender aber und ungleich erhebender und zu dem innigſten gerührteſten Danke erregend, iſt die Allen gewonnene Ueberzeugung, daß der erhabene Wille Sr. Majeſtät den Ständen ſtets ſchirmend und ſchützend zur Seite geſtanden hat; daß alle Unterthanen dieſes Landes, welchem Stande ſie auch angehören, gleichen Antheil an der väterlichen Fürſorge ihres gnädigſten Monarchen haben; daß Allerhöchſtſein königl. Herz die Intereſſen Aller mit gleicher Liebe umfängt; daß endlich König Wilhelm IV. das einmal erkannte Gute und Zeitgemäße mit feſter Hand und königl. Weisheit zum gedeihlichen Ziele fördert und führt, und nur in Seines Volkes Glücke den ſchönſten Lohn königlicher Macht und königlicher Gewalt ſucht und findet! — Dieſe beglückende Ueberzeugung, dieſer ſchöne Glaube, dieſes reine Vertrauen beſeelt auch uns, den allgemeinen Magiſtrat und die Bürgerſchaft dieſer Stadt. Auch wir preiſen den hochgefeierten Namen des geliebteſten Königs mit lauten Segnungen, und legen den tiefgefühlten und ehrfurchtsvollſten Dank für ſo große und ſo königliche Wohlthaten gerührten Herzens und in tiefſter Unterthänigkeit vor den Stufen des Throns nieder. — Geneigen Allerhöchſtihre Majeſtät, dieſe einfachen Worte eines wahren und ungeheuchelten Dankgefühls mit gewohnter und nachſichtsvoller Huld gnädigſt aufzunehmen! — Dankbarkeit iſt das feſteſte Band zwiſchen Fürſt und Volk, Thron und Unterthan, und nie wird der Hannoveraner, nie dieſe Stadt von dem alten Erbtheile ihrer Väter laſſen, der unwandelbarſten Treue gegen die geheiligte Perſon ihres Königs und das angeſtammte ſo theure Fürſtenhaus der Guelphen! — In tiefſtem Reſpekte ſind wir ꝛc. ꝛc.

Der allgemeine Magiſtrat der k. Reſidenzſtadt
Das Bürger-Vorſteher-Kollegium der k. Reſidenzſtadt.

— In mehreren Blättern lieſt man: Die hohe deutſche Bundes-Verſammlung hatte dem Senate der freien Stadt Frankfurt den Antrag geſtellt, alle Verhafteten, welche der Theilnahme an dem neulich hier ſtatt gehabten traurigen Vorfall verdächtig ſind, nach Mainz transportiren zu laſſen, woſelbſt die Unterſuchungen durch die hieſige Criminalbehörde fortgeſetzt werden ſollten. — Unſere Stadtverfaſſung erlaubte nicht, darauf einzugehen; der Vorſchlag wurde beſcheiden abgelehnt. Hierauf ſoll zu wiſſen verlangt worden ſeyn, welche Mittel und Kräfte die Stadt habe, die Beſorgniſſe der hohen Bundesverſammlung zu beſeitigen, damit ähnlichen Auftritten kräftig vorgebeugt werde. Die Mittel wurden angegeben; die hohe Militär-Commiſſion des Bundes aber fand ſie nicht genügend; und dieß ſoll die hohe Bundesverſammlung veranlaßt haben, den Entſchluß, Stadt und Gebiet militäriſch beſetzen zu laſſen, beſtimmt auszuſprechen.

Miscellen.

Würzburg, 22. April. Wie der Fränk. Merkur meldet, hat der vormalige Professor der Rechte an der Hochschule zu Würzburg, Hr. Dr. Seuffert, am 21ten April aus Zürich das Ernennungs-Dekret zum Lehrer der Rechte an der dortigen neuerrichteten Universität erhalten und wird sich ungesäumt dahin begeben.

— Wien, 13. April. Im hiesigen »Wanderer« liest man: Die hier sich verbreitende Influenza äußert bereits ihren nachtheiligen Einfluß auch auf unsere Theater, deren Krankenlisten bedeutend sind. Vorgestern mußte wegen Erkrankung des Hrn. Wild im Hofoperntheater statt der angekündigten »Zampa« der »Freischütz« gegeben werden. An diesem Tage waren bereits eilf Mitglieder des Balletes erkrankt; gestern wurden neue dreizehn Erkrankungen gemeldet, und da sich unter denselben Mad. Mattis und der Balletmeister Henry befinden, so konnte auch weder die annoncirte »Nachtwandlerin,« noch irgend ein anderes Ballet zur Aufführung kommen, und man mußte sich mit zwei Operetten behelfen.

— Eine in Benares entdeckte literarische Merkwürdigkeit. Die asiatische Gesellschaft in Kalkutta hat eine kostbare Handschrift an sich gebracht, welche kürzlich in der Bibliothek des Braminen-Kollegiums in Benares aufgefunden worden ist, — eine Handschrift, nicht weniger interessant durch ihr Alter, als durch die in derselben verzeichneten Thatsachen. Sie ist in der heiligen Sprache der Bramahnen geschrieben und enthält eine Beschreibung Englands vor der Eroberung durch Julius Cäsar. Die Themse und einige andere Flüsse führen in der Beschreibung dieselben Namen, unter denen wir sie heutzutage kennen. (?) Die Tempel und die Druiden-Denkmäler werden darin mit den Hindostanischen Tempeln verglichen. — Die asiatische Gesellschaft wird diese merkwürdige Handschrift übersetzen, und die Uebersetzung im Druck erscheinen lassen, um zu neuen Forschungen in England aufzumuntern.

— Ertrag der Goldminen in den Vereinigten Staaten. Es ist jetzt eine ausgemachte Sache, daß die Gold-Adern, welche man in Nord-Karolina konzentrirt glaubte, sich von der Gegend von Potomac bis nach Virginien nach der Gegend von Alabama und Tenessee ausstrecken. Es sind kaum sechs Jahre her, daß die mineralogischen Schätze entdeckt wurden und schon wird in mehreren Bergwerken fleißig gearbeitet. — Den Berichten des Hrn. Samuel Moore, Direktors der Münze der Vereinigten Staaten, zu Folge, hat dieses Institut im Jahr 1831 für 714,270 Dollars Goldbarren empfangen, von denen für 130,000 D. aus Mexiko oder andern Theilen von Süd-Amerika, für 27,000 D. aus Afrika und für 518,000 D. aus den Bergwerken in einigen Staaten der Union kamen. Davon lieferten: Virginien für 24,000 D., Nord-Karolina für 294,000 D., Süd-Karolina für 22,000 D., Georgien für 176,000 D., Tenessee für 1000 D. und Alabama für 1000 D. — Im Jahre 1814 brachte man zum Versuch einige einheimische Goldbarren aus Nord-Karolina in die Münze; bis zum Jahre 1823 beliefen sich die jährlichen Einlieferungen nicht über 2500 D. Seit jener Zeit stieg der Zuwachs so schnell, daß es nicht ohne Interesse seyn dürfte, den progressiven Gang hier anzugeben. Der Werth, der in die Münze der Vereinigten Staaten eingelieferten einheimischen Goldbarren belief sich:

im	Jahre	1824	auf	5,000	Dollars
"	"	1825	"	17,000	"
"	"	1826	"	20,000	"
"	"	1827	"	21,000	"
"	"	1828	"	46,000	"
"	"	1829	"	134,000	"
"	"	1830	"	466,000	"
"	"	1831	"	518,000	"

Die Vereinigten Staaten führen außerdem eine nicht unbedeutende Anzahl von Goldbarren nach verschiedenen europäischen und asiatischen Märkten aus, worüber uns aber die näheren Angaben fehlen. In den Bergwerken von Karolina werden eine Menge Arbeiter von allen Nationen beschäftigt. Herr Blooker, welcher dieselben kürzlich besucht hat, erzählt, daß man daselbst 14 verschiedene Sprachen redet.

Neueste Nachrichten.

London, 18. April. 3 pCt. Cons. 87¾ ¼ (3 Uhr.)

— Hr. Attwood wird seine Bill über die Zehentumwandlung am nächsten Montag einbringen; Lord Althorp legte dem Hause das Finanzbudget vor. »Als wir unser Amt antraten, sagte der edle Lord, geschah es in der bestimmten Absicht, die größtmöglichsten Ersparnisse zu bewirken. Sie können aus den Etats, die ich Ihnen vorlege, die Fortschritte sehen, die wir in dieser Hinsicht gemacht. Die Zahl der von uns abgeschafften Plätze beläuft sich auf 1387, welche 231,406 Pfd. Sterl. gekostet. Davon müssen aber 38,000 Pfund Sterling abgezogen werden, welche jährlich für die Ruhestands-Pensionen ausbezahlt werden. Der effective Stand der in diesem Capitel gemachten Ersparnisse beläuft sich demnach auf 193,000 Pf. St. In Betreff der diplomatischen Gehalte wurden nicht weniger als 91,735 Pf. St. erspart.« Nach einer Recapitulation des Einkommens und der Ausgaben der letzten 12 Monate die schon aus den Quartalberichten bekannt sind, geht der edle Lord zu den Anschlägen für das kommende Jahr über. Er schätzte das Einkommen auf 46,494,128 Pf. St., die Ausgaben auf 44,922,219 Pf. St., was einen Ueberschuß von 1½ Millionen herauswirft. Unter den von der Regierung beabsichtigten Herabsetzungen der Taxgebühren wäre die gänzliche Abschaffung des Zeitungsstempels (er beträgt 440,000 Pf. St.), wenn man ein Mittel ausfinden könnte, diese Einnahme auf andere Weise zu decken. Was die Ziegeltaxe (37,000 Pf. St.), die Taxen für öffentliche An-

noncen und Affignen (150,000 Pf. St.), für Marineassekuranzen (2,549,000 Pf. St.), für die auswärtige Polizei, für die Seine ꝛc. betrifft, so wolle die Regierung überall Reductionen eintreten lassen. Das Haus zeigte sich mit diesen Anerbietungen des Lords Althorp in hohem Grade zufrieden; nur Hr. Hume erklärte, daß diese Ersparnisse noch keineswegs hinreichen würden, das Land wesentlich zu erleichtern. — Im Oberhaus wurde nichts von Bedeutung verhandelt.

Paris, 22. April. (1½ Uhr.) 5 pCt. 101 Fr. — C.; 3 pCt. 77 Fr. 40 C.

— Der heutige Moniteur theilt den offiziellen Artikel des Journals von St. Petersburg mit, welcher eine detaillirte Darstellung der bisherigen Verhandlungen zwischen Rußland und der Pforte in sich faßt (s. polit. Ztg. vom 19. April), wie auch das Memorandum der Pforte und das Memorandum Rußlands, beide vom 5. Februar datirt, und fügt diesen Actenstücken folgende Bemerkungen bei:

»Das officielle Journal Rußlands glaubte auf die Art, wie einige französische Journale die Begebenheiten zu Konstantinopel ausgelegt, eine offizielle Erwiederung ertheilen zu müssen; diese Polemik interessirt die Regierung des Königs nur in so ferne, als dadurch die Richtigkeit der Facta geschwächt werden sollte, die sie selbst zur Kenntniß des Publikums gebracht. Um aber jeden Zweifel in dieser Hinsicht zu beseitigen, theilen wir auch das Memorandum Frankreichs mit. Vergleicht man dieses Document mit der Erzählung des Journals von St. Petersburg, so wird man sich leicht überzeugen, daß zwischen dem einen und dem andern kein wesentlicher Unterschied obwaltet; das französische Document legt bloß von den Verhältnissen zwischen der französ. Legation und der Pforte einen Bericht ab, wie das russische Document ihn hinsichtlich der Verhältnisse zwischen der ottomanischen Pforte und der russischen Legation erstattet. Man wird bemerken, daß alle von der Pforte an Hrn. Butenieff zu dem Zwecke gemachten Forderungen, das Ankommen des verlangten Succourses zu Wasser und zu Land zu suspendiren oder ihre Entfernung zu bewirken, die Folge von Schritten waren, welche erst der franz. Geschäftsträger, dann der Botschafter selbst gemacht haben, abgesehen davon, welchen Charakter diese Schritte sonst an sich tragen (quel qu'ait été le caractère de ces démarches). Was die im letzten Paragraphen des Petersburger Artikels gegebene Erklärung betrifft, so wurde dieselbe unstreitig dem Cabinete von St. Petersburg durch die Unruhe eingegeben, die ihm die in Smyrna vorgefallenen Ereignisse eingeflößt haben; aber man würde Unrecht thun, wollte man darin eine Retraction der von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland am 17. Februar auf sich genommenen Verpflichtungen, seine Streitkräfte zu Wasser und zu Land auf das erste Verlangen der ottomanischen Pforte zurückzuziehen, erblicken. Der französische Botschafter in Rußland hatte in dieser Hinsicht, sogleich nach der Bekanntmachung des in Rede stehenden Artikels, die bestimmtesten Versicherungen erhalten.«

Auf diese Bemerkungen läßt der Moniteur das bereits früher von andern Journalen mitgetheilte Memorandum Frankreichs mit der Versicherung folgen, daß er dessen Authenticität verbürge.

— Der Graf von Bearne, zweiter französischer Botschafts-Sekretär in St. Petersburg, der am 8. April jene Stadt verlassen, traf gestern in Paris ein.

— Die Gazette de France theilt ein Schreiben des Advokaten Hrn. Hennequin mit, worin derselbe erklärt, daß ihn die Frau Herzogin von Berry zu sich berufen, daß ihm aber der Herr Ministerpräsident die Erlaubniß versagte, ihren Wünschen zu entsprechen.

— In dem zu Lille erscheinenden Echo du Nord vom 19. April liest man: Als in verflossener Nacht die Pariser Diligence hier eintraf, ließ ein Polizeicommissär mehrere Bündel, die sich in dem Wagen befanden, öffnen. Man fand darin eine große Anzahl von Publikationen mit der Aufschrift: »die Hoffnung«; sie waren an Mlle. F., eine mitreisende Putzmacherin adressirt. Der Polizeicommissär nahm sie in Beschlag und schickte das darüber aufgesetzte Protokoll an den Hrn. Generalprokurator ab.

— Die Tribune hat die ihr von der Gazette de France angebotenen 1000 Frks. ausgeschlagen.

— Die Frau Herzogin von Berry hatte auch den Hrn. v. Chateaubriand zu sich nach Blaye bitten lassen. Der Kriegsminister verweigerte ihm aber die Erlaubniß. In einem an die Quotidienne gerichteten Briefe sagt der edle Vicomte, daß er mehr als je die Sache der hohen Gefangenen zu der seinigen machen werde. — Einer der Studenten, welche an den Frankfurter Unruhen Antheil nahmen, kam auf seiner Flucht nach Nancy, wo er, nach dem Patriote de la Meurthe, erzählte, sie seyen nur ungefähr 60 Studenten aus Gießen, Würzburg, Heidelberg, Bonn und Marburg gewesen, und haben keineswegs das Zeichen zu einer allgemeinen Revolution in Deutschland geben, sondern nur sich der Archive des Bundestags und der diplomatischen Korrespondenzen desselben mit dem Auslande bemächtigen wollen, um dann hieraus die nöthigen Mittheilungen an das deutsche Volk zu machen. Auf die Mitwirkung der Einwohner von Frankfurt habe man keineswegs gerechnet.

Haag, 21. April. Der Korrespondent der »Times,« der sich seit einiger Zeit hier aufhielt, erhielt vor 4 Tagen die Weisung, nach England zurückzukehren, und ist gestern mit dem Dampfschiff von Rotterdam nach London abgereist.

— Einige Gouverneure der Provinzen sind aufgefordert worden, eiligst und in der möglichst kürzesten Zeit 300 Trainpferde zu stellen.

Brüssel, 21. April. Nach dem »Independant« soll der von Sr. Majestät mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragte Hr. de Theux, nachdem er sich an mehrere seiner politischen Freunde, namentlich an die Hrn. Dubus, Brabant und von Muelenaere gewendet hat, dem König angezeigt haben, daß es ihm unmöglich sey, ein Kabinet

zu bilden. Diese Weigerung des Hrn. de Theux und jene der Minister, wieder in ihre Funktionen einzutreten, sollen den König zu Beschlusse hinsichtlich der Vertagung der Kammern bewogen haben.

— Der Senat hat das Gesetz über die Naturalisationen angenommen und sich hierauf, dem königl. Beschluß gemäß, vertagt. — Die englischen Journale erwähnen einer Anleihe, welche die belgische Regierung mit dem Hause Rothschild abzuschließen sucht. Es soll von 50 Mill. Fr. die Rede seyn.

Brügge, 19. April. Gestern wurden in der Gemeinde Kophene 3 holl. Matrosen, welche unter dem Kommando des Obristen Koopman vor Antwerpen standen und vor 2 Tagen ans St. Omer desertirten, verhaftet und hierher gebracht, um zur Verfügung des Militärauditeurs gestellt zu werden.

— Im Journal de Smyrne vom 24. März liest man: Tahir Bey hat durch einen außerordentlichen Courier den Ferman der Pforte erhalten, wodurch er aufs Neue als Statthalter von Smyrna bestätigt wird. Seit er sein Amt wieder angetreten, wurde die Ruhe nicht im Geringsten weiter gestört.

Admiral Hugon segelte Sonntags von hier ab, um eine Tour an der Küste von Morea zu machen; er wird in einem Monate wieder hier zurück seyn. — Kaum war am 18. hier die Nachricht eingelaufen, daß Mehemet Ali die ihm gemachten Anerbietungen verworfen, als unverzüglich die französische Corvette Lamprette dem Admiral Hugon nachgeschickt worden.

Ein dieser Tage aus Magnesia angekommener Reisender entwirft ein trauriges Bild von dem Zustande, worin sich jene Stadt befindet. Die daselbst, so wie zu Aidin und in der Umgegend stationirten ägyptischen Truppen begehen die größten Excesse. Die meisten Familien, hauptsächlich aber die Franken, ergriffen die Flucht. Ibrahim Pascha steht noch immer zu Kiutaya; den letztern dahier eingetroffenen Berichten zu Folge, steht er auf dem Punkt eine Bewegung vorzunehmen, in welchem Sinne er aber dieselbe machen werde, könne man nicht bestimmen.

Die Kriegsrüstungen, die Mehemet Ali unaufhörlich fortsetzt, die Aengstlichkeit, womit man in Alexandrien den Maßregeln entgegensieht, die man, wenn er die Friedens-Vorschläge verwirft, gegen ihn ergreifen wird, versetzen Aegypten in große Unruhe. Der einzige Mann, den dieses Alles nicht zu kümmern scheint, ist der Vicekönig.

Frankfurt, 23. April. (Schw. Merk.) Mehrere der Theilnahme des Frevels vom 3. d. verdächtige Ausländer, worunter man die Namen Ludwig und Felix von Breitenstein, Eduard v. Welz aufzählte, werden durch Steckbriefe verfolgt. Außer den bereits bekannten hiesigen Theilnehmern, die entflohen sind, und durch Steckbriefe verfolgt werden, sind noch in Untersuchung verflochten: Ernst Mathiä (Sohn eines verstorbenen geachteten hiesigen Gelehrten); Heinr. Freund (dessen Wohnort seit einigen Jahren im Bayerischen war); Schwerdtfeger Glauth (Vater von 9 Kindern); und Drehermeister Weil aus Bornheim. Letzterer, welcher beabsichtigte, dieses Frühjahr mit einer größern Gesellschaft nach Nordamerika auszuwandern, ist beschuldigt, den Aufwieglern eine große Quantität Pulver geliefert zu haben. Hin und wieder mögen hiebei noch einige Andere, minder verdächtige, verhaftet seyn.

Wien, 23. April.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.	91 1/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	81 1/4;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	——;
Bank-Actien pr. Stück —— in CM.	

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 25. April. (G. Hirsch.) Hr. Baron v. Pallandt, von Wien. (G. Hahn.) Hr. Bassermann, Kfm. von Mannheim; Hr. Voit, Pharmazeut und Hr. Kornacher, Zeichner von Schweinfurt; Hr. Mayer, Banquier von Würzburg; Hr. Baron v. Maiendorf, k. russ. Gesandter (Schw. Adler.) Hr. v. Mammer, k. k. Grenz-Wach-Commissär von Feldkirchen; Hr. Perrin de Gersbourg; Hr. v. Krafft, k. Regss.-Rath. (G. Stern) Hr. Meindl, Bierbrauer und Hr. Greifeneder, Melber von Braunau. (G. Löwe.) Hr. Amman, Badinhaber von Rosenheim; Hr. Beck, Architekt von Ellwangen; Hr. Röschmaier, Präses der Congregation zu Burghausen. (G. Storch.) Hr. Grob, Kaufmann von St. Gallen. (G. Sonne.) Hr. Stadelmann, Stud. von Amberg; Hr. Peißl, Pfarrer von Trostberg; Hr. Blumauer, Handelsmann von Fischach.

Den 26. April. (G. Hirsch.) HH. Hearty und Hoffmann, Partikuliers von London; Hr. Reibaud, Negotiant von Paris; Hr. Welbach, engl. Offizier. (G. Hahn.) Hr. Bonar, k. k. Offizier; Hr Zabbo, Fabrikant von Venedig; Hr. Wurm, Kaufm. von Verona. (Schw. Adler.) Hr. Frankl, Kaufm. von Hamburg. (G. Kreuz.) Hr. Kirchner, Privatier von Augsburg; Hr. Grob, Kaufm. von St. Gallen. (G. Bär.) Hr. Stochfleth, Stud. von Koppenhagen; Hr. Lemke, Maler von Bremen. (G. Sonne.) Hr. Frhr. v. Müller, k. preuß. Lieutenant.

Theater-Anzeige.

Sonntag: Die Verstorbene, Posse von Lebrün. Hierauf: Das Fest der Handwerker, Vaudeville von Angely.

Bekanntmachungen.

9055. **Denkmal für Dr. S. v. Häberl.**

Nachdem nunmehr, durch kleine Hindernisse verzögert, das große Denkmal auf dem allgemeinen Gottesacker und die Erinnerungstafel im allgemeinen Krankenhause von München

zum Andenken an Dr. S. v. Häberl, k. Ober-Medicinal-Rath ꝛc., vollendet und aufgestellt sind, deren Errichtung durch den Gemeinsinn der Aerzte in Bayern möglich geworden, so hält es der Unterzeichnete, als Cassier des Unternehmens, für seine Pflicht, die Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Einsicht seiner Kunstgenossen vorzulegen. Jene beträgt 2380 fl., diese für beide Denkmale 2230 fl., bleiben im Reste für künftige Verwendung 150 fl. Von dem großen Denkmale ward ein Abbild in Steinstich von der kunstreichen Hand der Tochter des Verstorbenen, Sophie, die seit Kurzem selbst nicht mehr unter den Lebenden ist, verfertigt. Man hofft durch Uebersendung eines Exemplars an die Theilnehmenden Jedem derselben ein angenehmes Andenken zu gewähren. Die k. Kreis-Medicinal-Räthe und die k. Landgerichts-Aerzte werden ersucht, die Vertheilung derselben an ihre resp. Untergebenen zu seiner Zeit freundschaftlich, wie früher die Beiträge, zu besorgen. Ein Abriß der Lebens- und der letzten Krankheits-Geschichte dieses verdienstvollen Mannes durch den Unterzeichneten wird in diesen Tagen die Presse verlassen. Demselben ist das sprechendähnliche Bildniß des Verstorbenen, in Steinstich, von Sophie v. Häberl begonnen, von Augusta vollendet, beigegeben, — den zahlreichen Verehrern v. Häberls gewiß ein höchst angenehmes Angebinde.

München, den 24. April 1833.

Dr. v. Wenzl,
k. Leibarzt.

9047. (3a) Bekanntmachung.

Das zur Verlassenschaft der Rosina Blümel gehörige Haus Nro. 1161 am Althammereck, an der Stiftsgasse, wird auf Andringen einiger Hypothek-Gläubiger zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und zur Aufnahme der Kaufsangebothe Kommission auf Mittwoch den 15. May dieses Jahres, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, anberaumt. Dasselbe ist mit einem Kapitale von 1000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt und nach der jüngsten Schätzung vom 12. Oktober 1832 auf 3500 fl. gewerthet. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes. Kauflustige, welche sich über hinlängliches Vermögen auszuweisen im Stande sind, werden hiemit eingeladen.

Den 19. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Mößl.

9052. (3a) Aufforderung.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel eine Forderung an die Rücklaßmasse des dahier kürzlich verstorbenen k. b. Generals der Infanterie ꝛc., Herrn Joseph Grafen von Rechberg-Rothenlöwen, rechtlich zu begründen vermögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche termino 60 Tagen a dato dem unterzeichneten adelichen Verlassenschafts-Kommissär um so gewisser schriftlich bekannt zu geben, und zugleich einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Vertreter dahier aufzustellen, als außerdessen ohne Rücksicht auf unbekannte Gläubiger mit der Vertheilung des Rücklasses weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Innerhalb des präfigirten Termines gewärtiget man auch schriftliche Anzeige von allen denjenigen, welche etwa bisher unbekannt gebliebene Rücklaßmassetheile im Besitze haben.

Die in Folge vorstehender Aufforderung erfolgenden schriftlichen Anmeldungen und Anzeigen an den Unterzeichneten nimmt der hiezu von mir beauftragte k. Advokat Hittenkofer dahier, wohnhaft in der Perusagasse Nro. 75, in Empfang, weßhalb hierauf geeignete Rücksicht genommen werden wolle.

München, den 26. April 1833.

Der General Joseph Graf von Rechberg'sche adeliche Verlassenschafts-Kommissär:
Desider Graf von La Rosée, königl. bayer. Kammerherr.

9051. (4a) In der Salvator-Straße Nro. 1524, im ehemaligen Graf Waldkirch-Haus, im 2ten Stock, an der Sonnenseite, ist eine schöne große Wohnung mit oder ohne Stallung ꝛc. zum nächsten Ziel Michaeli zu vermiethen.

9049. In der Theatinerstraße Nro. 1646 ist der größere Verkaufsladen mit Schreibzimmer um jährlich 400 fl. zu Michaelis zu beziehen. Es kann auch eine Wohnung beigegeben werden. Das Nähere im Hintergebäude über 1 Stiege.

9050. (3a) In der Theatinerstraße Nro. 1646 ist im ersten Stockwerke eine Wohnung von 6 Zimmern, 2 Alkoven, Garderobe ꝛc. um jährlich 450 fl. sogleich oder zu Michaelis zu beziehen. Auf Verlangen kann Stallung abgegeben werden. Das Nähere im Hintergebäude über 1 Stiege.

Sogleich oder bis zum 1. Mai ist in der Neuhauserstraße ein großes meublirtes Zimmer zu vermiethen. D. Uebr.

Dreispaltige Metall-Schreibfedern,

vorzüglich gut und accurat gearbeitet
von
Gold, Silber, engl. **Stahl** und **Tomback,**
so wie von einem
Neuerfundenen Metall,
welches der Schärfe der Tinte widersteht.
Ferner eine Sorte
Einspaltige Metallschreibfedern.

Obige Federn sind nach einer neuen Art und eben sowohl zum Schön- als auch Geschwindschreiben brauchbar; um dieselben für Jedermann leichter zugänglich zu machen, sind nachstehende äußerst billige und fixe Preise festgesetzt:

Das Stück	von Gold	dreispaltig	1 fl.	— kr.
»	»	detto detto	— fl.	40 kr.
»	»	Silber detto	— fl.	10 kr.
»	»	detto einspaltig	— fl.	6 kr.
»	»	neuem Metall dreispaltig	— fl.	8 kr.
»	»	Stahl dreispaltig	— fl.	7 kr.
»	»	detto einspaltig	— fl.	4 kr.
»	»	Tomback dreispaltig	— fl.	5 kr.
»	»	Messing einspaltig	— fl.	3 kr.
»	»	detto detto	— fl.	2 kr.

Dieselben sind zu haben in der Expedition dieser Zeitung, Fürstenfeldergasse Nro. 1000. Briefe und Gelder werden aber portofrei erbeten.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag. Nro. 101. 29. April 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Brüssel.) — Polen. (Warschau.) — Schweiz. (Neuenburg.) — Deutschland. (Stuttgart München.) — Neueste Nachrichten: Amtliche Nachrichten: k. Regierungsblatt. — England — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 22. April. (Nouvelliste.) Während der Nacht vom 17. April haben sich 25 Flüchtlinge heimlich aus ihrem Depôt zu Bourges entfernt, um sich nach Deutschland zu begeben. Sie wurden Tags darauf zu Sancergues, zwei Stunden vor dem Uebergang über die Loire, von der Nationalgarde und Gendarmerie verhaftet. Unter den Flüchtlingen befanden sich 9 russische Deserteurs, die man im Depôt als Polen zugelassen hatte. Fast alle sind stark verschuldete und im übelsten Rufe stehende Menschen, die, wie man glaubt, nur der Wunsch, ihren Gläubigern zu entwischen, zu dieser Entweichung getrieben. Inzwischen hat die größere Anzahl der zum Depôt von Bourges gehörenden Polen, deren Aufführung stets löblich gewesen, an den Präfecten und an den Generalcommandanten des Departements das Verlangen gerichtet, diese Flüchtlinge möchten im Depôt von Bourges nicht wieder erscheinen. Sie verläugnen dieselben, als solche, die den Namen Polen entehren. — Der Hr. Minister des Innern hat Befehl gegeben, diese 25 Flüchtlinge aus den Controllbüchern zu streichen.

— Galignani's Messenger enthält folgenden Auszug eines Schreibens aus Toulon: »Es sind in diesem Hafen Befehle eingetroffen, um zur Ausrüstung eines Geschwaders das Nöthige in Bereitschaft zu setzen. Die bereits auf unserer Rhede befindlichen Schiffe würden allein eine bedeutende Schiffsabtheilung bilden, aber es wird noch eine große Anzahl anderer Schiffe erwartet. Man versichert uns, es werde demnächst ein englisches Geschwader in Toulon eintreffen und sich mit dem unsrigen verbinden. In den Lagerhäusern werden Vorkehrungen getroffen, um eine Menge Gegenstände, deren die englischen Schiffe bedürfen könnten, herbeizuschaffen.«

— Wir können nicht umhin, hier einige Unterzeichnungen für die Tribune mitzutheilen: Ein Bürger schickt einen Franken an Herrn Lionne, weil er das unschuldige Mädchen von der Burgunder-Straßenecke (die Kammer) hat prostituiren wollen; Adam, Republikaner, der immer behauptet, daß die Monarchie eine Chimäre sey und daß die Republik eine Wahrheit seyn werde, schickt 50 Cent., er behauptet vermuthlich auch mit Herrn Scribe, daß das Geld eine Chimäre ist; die Schneidergesellen, welche in dem Atelier des Hrn. Chindé arbeiten, sämmtlich Republikaner, schicken 6 Fr.; dieser Hr. Chindé ist der berühmte St. Simonistische Schneider; am besten gefällt aber Louis Millochon, Brauer, welcher aus der öffentlichen Meinung sieht, daß es mit den Monarchen zu Ende gehe, und der sich daher bei der Republik mit einem Franken abonnirt. Die Bezeichnungen, welche am häufigsten vorkommen, sind: Patriot, Proletarier und Schneider.

— Die Kammer der Abgeordneten setzte heute die Berathung über den zweiten Kolonial-Gesetzes-Entwurf fort, dessen Artikel nähere Bestimmungen über die Anordnungen enthalten, welche nunmehr in Betreff einer besseren Kolonial-Organisation getroffen werden sollen. — Die Pairs-Kammer hat heute wieder mehrere Credite bewilligt und einige andere Gesetzes-Entwürfe von geringerem Belang erledigt.

— Nach dem Moniteur hat die Schuldentilgungs-Kasse vom 1. Januar bis 30. März 1833 1) 198,169 Franken 5 pCt. Rent., welche 3,995,907 Fr. kosteten, 2) 17,550 4 pCt. Renten, welche 388,611 Fr. kosteten, 3) 52,495 4 pCt. Renten, welche 1,212,396 Fr. kosteten, und 4) 681,695 Fr. 3 pCt. Renten, welche 17,561,382 Franken kosteten, lodgekauft.

— Drei Polen vom Depot von Besançon, von denen der eine nach Paris reisen wollte, wurden unterwegs in Dijon verhaftet.

— (Moniteur.) Man erinnert sich, daß im verflossenen Dezember die französische Goelette Alcyon, die fast zugleich mit einem englischen Schiffe, das wie sie nach Oporto abgeschickt war, in den Douro eingelaufen war, auf Einmal und ohne vorangegangene Warnung, von den am linken Ufer des Flusses errichteten Batterien beschossen und bald darauf in den Grund gebohrt wurde. Der Kapitain und die Mannschaft hatten sich zum Glück in eine Schaluppe geworfen, und das Ufer, trotz des beständigen Feuerns der miguelistischen Batterien und Posten, erreicht. Die von die-

sem Vorfalle benachrichtigte französische Regierung beeilte sich von der Regierung Don Miguels Genugthuung für die Insulte, welche der Nationalflagge zugefügt ward, und Entschädigungen für den von den Eigenthümern, dem Kapitän der Mannschaft und den Passagieren des Alcyon erlittenen Schaden zu verlangen. Diese Genugthuung war vollständig erhalten. Die portugiesische Regierung ließ den Reklamationen des königl. Generalkonsuls zu Lissabon, welche dieser auf Befehl seiner Regierung eingereicht hatte, volles Recht wiederfahren und setzte den kommandirenden Offizier der Batterie, welche auf den Alcyon gefeuert hatte, ab. Sie hat sich überdieß ausdrücklich verpflichtet, in einer bestimmten Frist von dem Termine der Vorlegung der rechtfertigenden Ansprüche, die den Eigenthümern, dem Kapitän, der Equipage und den Passagieren des Alcyon gebührenden Entschädigungen zu bezahlen. Die Absetzung des Kommandanten der Batterie, der auf dieses Schiff gefeuert, ward amtlich in der Lissaboner Hofzeitung vom 6. April angekündigt. Dieser Artikel lautete folgendermaßen: »Da die Mittheilung der Blokade der Einfahrt des Duero durch die Landbatterien des Königs unsers Gebieters nicht in den Häfen von Frankreich ankommen konnte, bevor die Goelette des französischen Handels Alcyon nach Oporto absegelte, und da diesem Schiffe, während der Tage, wo es vor der Barre geblieben war, keine Warnung zukam, und dieses Schiff sonach aus dem angeführten Grunde nichts von der Blokade der Landbatterien wußte, aber doch in Grund gebohrt ward, so hat Se. Majestät befohlen, den Offizier, welcher die Batterie von Sampapo bei diesem Anlasse befehligte, nämlich den Artilleriekapitain des Hofs, Joze Fortunato Perreira ca Rucha, abzusetzen.«

— Hr. Lang hat seinen Vorschlag, die Befestigung von Paris betreffend, in der Deputirtenkammer einstweilen vorgelegt; es ist nichts davon vorgelesen worden.

— Man hat Nachrichten aus Oporto, nach welchen Don Pedro am Jahrestage der Geburtsfeier seiner Tochter Dona Maria eine große Anzahl seiner Offiziere in den Adelstand erhoben hat. Der Marquis v. Palmella ist zum Herzog ernannt worden.

Algier, 10. April. (Privatmittheilung.) Den 6. um 10 Uhr Abends verspürte man hier einen der heftigsten Erderschütterungen; die ganze Stadt war in Bewegung; man glaubte das Gerassel eines in Galopp durch die Stadt fahrenden Wagens zu vernehmen.

Vergangene Woche war die ganze Besatzung auf den Beinen; man hatte nämlich durch Spione in Erfahrung gebracht, daß die Araber vom Atlas und von der Fläche Mildju einen Angriff im Sinne hatten, und einem ihrer Landsleute den Kopf abschlugen, weil sie vernahmen, daß er ein Anhänger der Franzosen sey. — Die gehörigen Befehle ergingen, die Vorposten waren bald verstärkt und vor jedem Ueberfall gesichert. Umsonst, der Feind läßt sich nicht blicken. Der Oberst Schauenburg, General Bro und einige Stabsoffiziere ritten bis gegen die Fläche von Mildju vor, sie sahen umsonst ringsumher, ohne nur das Geringste zu bemerken. Die Fläche selbst war mit Heerden bedeckt, welches als wahres Friedenszeichen betrachtet werden kann.

Niederlande.

Der Kommandant in Breda darf Niemand über die holländischen Vorposten hinauslassen, sey es, um sich von Holland nach Belgien, oder von Belgien nach Holland zu begeben.

— Französische und niederländische Blätter enthalten nachstehende Note der HHrn. v. Talleyrand und Palmerston an Hrn. Dedel: »London, 2. April. Die Unterzeichneten, der außerordentliche Botschafter Sr. Maj. des Königs der Franzosen und der Staatssekretär Seiner großbritt. Maj. für die auswärtigen Angelegenheiten, haben die Ehre gehabt, die Note zu empfangen, welche Se. Exc. Hr. Dedel, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs der Niederlande, unterm 23. März an sie richtete, und welche von einem Konventionsentwurfe begleitet war, der zwischen Frankreich und Großbritannien einerseits, und den Niederlanden andererseits abgeschlossen werden solle. Die Unterzeichneten glauben gern, daß die Erneuerung der Unterhandlung durch die Mission des Herrn Dedel ein Beweis des Wunsches von Seite der niederländischen Regierung ist, durch eine genügende Uebereinkunft die nur zu lange obschwebenden Streitigkeiten zu beendigen, und da sie sich nicht überzeugen können, daß der Vorschlag Sr. Exc. Hrn. Dedels als das Maaß der friedlichen Gesinnungen seines Hofs betrachtet werden soll, so schmeicheln sie sich, daß er Instruktionen wird erlangen können, welche dem jetzigen Stande der Angelegenheiten mehr entsprechen und mehr geeignet sind, zwischen Holland und Belgien die endliche Lösung der noch obschwebenden Streitigkeiten herbeizuführen. Die allgemeinen Interessen Europa's sowohl als die von Frankreich und Großbritannien eingegangenen Verpflichtungen machen diese Lösung nothwendig. Einer der Zwecke, welche die Regierungen von Frankreich und England im Auge hatten, als sie im vergangenen Januar, und unmittelbar nach der Räumung der Citadelle von Antwerpen, dem Haager Kabinet eine Präliminarkonvention vorschlugen, war der, die förmliche Zustimmung Hollands und Belgiens zu einer Einstellung der Feindseligkeiten ohne vorausbestimmten Termin zu erhalten, zu deren Aufrechthaltung die 5 Mächte sich wiederholt entschlossen erklärt hatten. Zu diesem Zwecke schlugen England und Frankreich eine Reduktion der holländischen und belgischen Armee auf den Friedensfuß, die vorläufige Anerkennung der Neutralität Belgiens, die als dauernde Bestimmung von allen Theilen, selbst von Sr. Majestät dem König der Niederlande gebilligt worden war, und endlich einen Waffenstillstand vor, der bis zum Abschlusse eines definitiven Friedensvertrags zwischen den beiden streitenden Theilen dauern sollte. Eine solche Uebereinkunft war streng dem Geiste des Friedens gemäß, der während des ganzen Laufs der Unterhand-

lungen unwandelbar die fünf Höfe belebte, und der seit dem Monat November 1830 in dem Protokoll Nr. 3 so stark ausgedrückt ist. »Es ist der Zweck der fünf Mächte,« heißt es darin, »jedes Gefühl der Feindschaft zwischen den Bevölkerungen, welche in diesem Augenblicke ein beklagenswerther Kampf trennt, zu tilgen und nicht die Rückkehr »desselben in Aussicht zu lassen. Sie halten es deßwegen »für nützlicher, den Termin des Waffenstillstandes nicht zu bestimmen.« Aber nach dem Conventionsentwurfe, den Se. Exc. Hr. Dedel vorzuschlagen beauftragt wurde, weigert sich die niederländische Regierung, selbst provisorisch die Neutralität Belgiens zu achten, obgleich diese Neutralität von den fünf Mächten garantirt ist, und sie verlangt übrigens von Frankreich und Großbritannien, daß Holland das Recht haben soll, die Feindseligkeiten gegen Belgien am nächsten 1. August wieder zu beginnen. Eine solche Uebereinkunft, weit entfernt, ein Pfand und eine Präliminarie des Friedens zu seyn, würde die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten ankündigen und sanctioniren; es würden dadurch alle Grundsätze, welche das Benehmen der fünf Mächte leiteten, aufgegeben, und ihren feierlichsten Verpflichtungen würde Eintrag geschehen. Aber dieser Einwurf, der gar keine Widerrede zuläßt, ist nicht der einzige, den der vorgeschlagene Entwurf darbietet. Nach dem vierten Artikel wären die Belgier verpflichtet, die Plätze zu räumen, welche sich innerhalb der Gränzen Belgiens befinden, so wie diese in dem Vertrage vom November 1831 festgesetzt wurden, während die niederländischen Truppen fortwährend andere in denselben Gränzen befindliche Plätze besetzt halten, so daß die Gebietsräumung nur von Einer Seite stattfände und zwar gerade von derjenigen, welcher die Gebiete, die geräumt werden sollen, definitiv gehören würden. Durch den Art. 5 würde stipulirt werden, daß die Verbindungen Maestrichts mit Nordbrabant und mit Deutschland auf der andern Seite frei und ungehindert seyn sollen, während keine Stipulation da wäre, um die Handelsverbindung Belgiens mit Deutschland durch dieselbe Stadt Maestricht frei und ungehindert zu lassen. Was den im Art. 5 erwähnten Gegenstand betrifft, so sind die Regierungen Frankreichs und Großbritanniens bereit, hinsichtlich dieser Frage die Verpflichtungen einzugehen, die sie in den von ihnen dem Baron van Zuylen mitgetheilten Konventions-Entwürfen vorgeschlagen haben. Die Unterzeichneten sind überzeugt, daß die niederländische Regierung die vollkommene Richtigkeit der von ihnen entwickelten Bemerkungen anerkennen und die Nothwendigkeit fühlen wird, Sr. Exc. Hrn. Dedel ausgedehntere Vollmachten zu senden. Aber eine aufmerksame Beobachtung des jetzigen Standes der Unterhandlungen leitet die Unterzeichneten auf die Bemerkung, auf welche geringe Anzahl die zwischen Belgien und Holland noch zu lösenden Fragen reduzirt sind. In der That beschränken sich die streitenden Punkte auf folgende: 1) Was soll der Betrag des auf der Schelde zu erhebende Tonnengeldes seyn und wo soll diese Abgabe erhoben werden? 2) Welche Veranstaltungen sollen zur Erhaltung des Fahrwassers auf der Schelde und zur Ausführung des Bakenwesens getroffen werden? Nach welchem Reglement soll den auf dem Fluß fahrenden Schiffen die Wahl der Lootsen überlassen werden und was soll der Betrag des Lootsengeldes seyn? 3) Unter welchen Bedingungen werden die Belgier die Straße oder den projektirten Kanal durch Limburg aufgeben, der ihnen durch den 12ten Artikel des Vertrags vom 15. Novbr. versprochen wurde? 4) Welche Ausgleichung wird für die Liquidation des Tilgungssyndikats getroffen? So interessant und wichtig in verschiedener Beziehung diese Fragen auch seyn mögen, so sind sie doch in Vergleich mit den großen bereits entschiedenen politischen Fragen so sekundair, daß man unmöglich der Vermuthung Raum geben kann, sie könnten nicht zur Zufriedenheit beider Theile gelöst werden. Das Haager Kabinet hat durch seine Noten und seine Konventionsentwürfe bewiesen, daß es gleich den andern Mächten bereit ist, in dem Definitivtraktate in die politische Unabhängigkeit Belgiens als eines abgesonderten Königreichs, in die diesem Königreiche angewiesenen Gebietsgränzen, in seine Neutralität in denselben Gränzen, in die vorgeschlagene Theilung der Schuld, in die Benützung der Zwischengewässer durch die Belgier und in ein einfaches Tonnenrecht auf der Schelde ohne Durchsuchung oder andere Hindernisse für die Schiffahrt, zu willigen. Wäre es dann noch möglich, daß eine so aufgeklärte Regierung, wie die des Königs der Niederlande, nachdem sie sich über so wichtige Gegenstände ausgesprochen, sich den erklärten Absichten aller großen Mächte in Betreff der Wiederherstellung des Friedens widersetzen könnte, bloß weil sie sich weigert, über Fragen von sekundairem Interesse zu unhandeln? Die Unterzeichneten, überzeugt, daß man sich über die oben erwähnten Punkte leicht verständigen und daß diese Fragen auf eine für beide Länder erfreuliche Weise gelöst werden können, auf eine Weise, die von den Mächten gebilligt würde, die an den Unterhandlungen Theil nahmen, stehen nicht an, Se. Exc. Hrn. Dedel einzuladen, seine Regierung um Vollmachten zu bitten, um diese Punkte mit ihnen zu diskutiren und beizulegen. Sie hegen das Vertrauen, daß wenn man sich über diese Fragen verständigte, keine wesentlichen Schwierigkeiten mehr übrig blieben, welche den baldigen Abschluß und die Unterzeichnung eines definitiven Friedensvertrags verhinderten. (Unterz.) Talleyrand. Palmerston.«

Polen.

Warschau, 14. April. Es sind wohl nicht leicht in der Geschichte die Spuren einer Politik nachzuweisen, welche in ihren Motiven und Zwecken so offen und einfach darlägen, wie die Politik, welche Rußland unter der Leitung des Kaisers Nikolaus befolgt. In Beziehung auf Polen namentlich sind die Verordnungen, welche sowohl Bestrafung oder Amnestie der Theilnehmer an der Revolution, als auch die neue Organisation des Landes betreffen, in so vollkommenem Maaße der Oeffentlichkeit überantwortet worden, daß es keinem, dem daran liegt, an Mitteln fehlt, sich über die von der Regierung befolgten Grundsätze genügend

zu unterrichten. Welches nun auch das Urtheil sey, das man über diese Grundsätze fällen möge, so tragen sie jedenfalls den Charakter der unumschränktesten Autonomie, und nichts ist abentheuerlicher, als die so oft widerlegte und dennoch immer wieder auftauchende Behauptung, Frankreichs und Englands Einfluß habe irgend etwas zu Gunsten Polens bewirkt. Wenn daher, z. B. ein Artikel von der polnischen Gränze in der allgemeinen Zeitung vom 28. März von »energischen Vorstellungen« jener Mächte spricht, und in denselben die Veranlassung der von dem Feldmarschall Fürsten Paskewitsch nach St. Petersburg unternommenen Reise anzudeuten beliebt, so muß eine solche Aeußerung höchst ergötzlich erscheinen.

Schweiz.

Neuenburg, 18. April. (Baseler Ztg.) Eine neue Kolonne von 700 Polen, welche nach der Schweiz marschirte, ist in Baume-les-Dames, durch die National-Garde dieses Arrondissements gezwungen worden, umzukehren. Die uns benachbarte ganze französische Gränze ist mit Linientruppen besetzt. Infanterie-Kompagnien sind in Pontarlier, Morteau, Maiche, Russey angekommen.

Deutschland.

(Württemberg.) Stuttgart, 24. April. Zu Abgeordneten des ritterschaftlichen Adels in der zweiten Kammer sind gewählt worden: vom Schwarzwaldkreis: Frhr. v. Gültlingen, Erbkämmerer; Frhr. Karl von Linden, kgl. Regierungsrath; Frhr. v. Ow, kaiserl. österr. Kämmerer; Frhr. v. Cotta, k. bayer. Kammerherr. Die zwei Letztern hatten gleiche Stimmenzahl; demnach der Aeltere, Frhr. v. Ow, dem Jüngern, Frhr. v. Cotta, vorgeht.

Die deutsche Vaterlands-Zeitung berichtet Folgendes aus Darmstadt, vom 22. April. Die großherzoglich hessische Zeitung von gestern gibt nunmehr, nach der am 20. d. glücklich erfolgten Rückkehr Seiner Hoheit des Erbgroßherzogs von Hessen von München, die offizielle Anzeige des freudigen Ereignisses, welches man sich schon seit einigen Wochen im Publikum mit der innigsten Theilnahme erzählte: der Verlobung Sr. Hoheit mit Ihrer königlichen Hoheit der durchlauchtigsten Prinzessin Mathilde von Bayern. Die allgemeine Freude, welche diese Bestätigung der Erfüllung eines sehnlichen Wunsches der Bewohner der Residenz und des ganzen Landes erregt, sprach sich nach der Ankunft des durchlauchtigsten Prinzen laut aus. Tausende von Menschen aller Stände versammelten sich am 20. d. Abends vor dem großherzoglichen Palais bei der Nachtmusik, welche das hiesige Offizierskorps Sr. Hoh. dem Erbgroßherzoge brachte, und stimmten im lautesten, herzlichsten Jubel in die Lebehochs ein, die Ihm aus voller Brust erschallten.

Alles freut sich nun, die hohe fürstliche Braut, von deren Liebenswürdigkeit, Herzensgüte, freundlichem Wohlwollen man sich so viel Vortheilhaftes erzählt, bald selbst einmal inmitten des Landes zu erblicken, dem Sie künftig angehören wird.

In der Beschreibung der ersten heil. Communionfeier Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Mathilde von Bayern (den 14. April 1828) kommen folgende Segenswünsche vor, die ohne Zweifel im Herzen jedes treuen Hessen einen harmonischen Anklang finden:

»Dank den königlichen Eltern, die ihre Tochter in die Hände einer so anerkannt religiösen und weisen Erzieherin gegeben haben! Dank auch der vortrefflichen Erzieherin, die mit wahrhaft mütterlicher Liebe und frommen Eifer das Gemüth ihres königlichen Zöglinges nach dem hellleuchtenden Musterbilde der königlichen Eltern gebildet und so nicht nur für das Herrscherhaus, sondern auch für das Vaterland — und vielleicht auch für einen fremden Thron, dem etwa die Vorsehung die vollendete Frucht ihrer Bildung angedeihen läßt, unsterbliches Verdienst erworben hat.«

Bayern.

München, den 28. April.

Der Direktor der hiesigen Akademie der bildenden Künste, Peter v. Cornelius, verläßt uns in diesen Tagen, um auf längere Zeit (man sagt auf zwei Jahre) nach Rom zugehen, wo er den Carton zu seinem größten, für die hiesige Ludwigskirche bestimmten Freskogemälde, das jüngste Gericht vorstellend, fertigen wird. Die Cartons zu den beiden andern Hauptbildern, welche diese Kirche zieren werden, die Geburt des Heilandes und dessen Kreuzigung darstellend, sind bereits vollendet, und gewähren den hiesigen Kunstfreunden hohen Genuß. — Gestern Abend brachten die hier anwesenden Künstler, und insbesondere die Zöglinge der Akademie der bildenden Künste ihrem eben so aufrichtig geliebten als hochgeehrten Meister und Vorstande einen reichen Fackelzug mit Nachtmusik dar. Möge das Wiedersehen seiner Zeit eben so freudig seyn, als der Abschied rührend und herzlich war.

— Der Schwäb. Merk. enthält folgendes Schreiben aus Dillingen, vom 25. April. Das Augsburger Tagblatt erzählt von Befreiung inkarzerirter Lyceisten in Dillingen, welche von ihren Kameraden geschehen, dann von Vivats, welche auf öffentlicher Straße von den Studenten den Frankfurtern, und von Pereats, welche der Bundes-Versammlung gebracht worden seyn sollen. Diese Erzählung ist eine Erdichtung. Kein Lyceist dachte an eine Befreiung seiner Kameraden aus dem Carcer, welche wegen einer Ballgeschichte eingesperrt waren, und was das den Frankfurtern gebrachte Vivat betrifft, so geschah dieser Ruf in der verflossenen Woche von zwei betrunkenen Studenten, welche Nachts 12 Uhr aus dem Wirthshause gingen, allein er hatte durchaus keine Unordnungen oder Theilnahme mehrerer Individuen zur Folge, und von der Bundesversammlung war hiebei keine Rede. Dagegen fuhren am 13. April 9 Studirende, aus den Osterferien von Kempten kommend, nach Dillingen zurück, und hefteten an ihren Gesellschaftswagen ein mit roth, schwarz und gelben Papierbändern verziertes Tannenbäumchen, welches sie von Mem-

mingen bis Günzburg bei sich führten und dort, vor der Einfahrt in die Stadt ablegten. Es ist deßhalb eine Untersuchung angeordnet und ein Regierungs-Kommissär von Augsburg nach Dillingen abgesendet worden.

Miscellen.

(Wien.) Vom Verfasser des »Belisar«, Ed. v. Schenk, ist am 23. d. im k. k. Hofburgtheater sein neues, vielbesprochenes Trauerspiel: »Die Krone von Cypern«, bei sehr vollem Hause aufgeführt worden. Wiewohl das Stück dem vorerwähnten ersten poetischen Erzeugnisse des Dichters im Ganzen nachsteht, hat es nichtsdestoweniger so manche tiefergreifende Scene, worunter gerade ein Paar, die unserem berühmten Gaste, Mad. Schröder, die glänzendste Gelegenheit zur Entwickelung ihres hinreißenden Spieles gaben, und so wurde der Beifall mitunter sehr laut, und Mad. Schröder genoß die Ehre zweimaligen Hervorrufens. Ihre Parthie ist die am meisten bedachte, daher die Mitspielenden ihre verdiente Auszeichnung mehr im Ensemble finden. (Wanderer.)

Neueste Nachrichten.

Amtliche Nachrichten.

München, den 29. April.

Das heutige k. Regierungs-Blatt enthält folgende, die Glückwünsche zur Thronbesteigung und glücklichen Ankunft Sr. Majestät des Königs Otto in Griechenland, betreffende Bekanntmachung.

Staats-Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben alle im Laufe der Monate Febr. und März l. J. Allerhöchstdenselben dargebrachten Glückwünsche zu der Thronbesteigung und glücklichen Ankunft Allerhöchstihres vielgeliebten Sohnes des Königs Otto Majestät in Griechenland mit Wohlgefallen aufgenommen, und geruhen den Theilnehmern an diesen Adressen die dankende Anerkennung der von ihnen hiedurch bethätigten Ergebenheit und treuen Theilnahme an dem für das allerhöchste Königshaus so freudigen Ereignisse auszudrücken.

Das Staats-Ministerium des Innern säumt nicht, dieses den Betheiligten aus Allerhöchstem Auftrage und zwar auf dem von Sr. Majestät dem Könige vorgeschriebenen Wege der Kundgabe durch das Regierungsblatt hiemit zu eröffnen. München, den 23. April 1833.

Auf Sr. königl. Majestät Allerhöchsten Befehl.
Graf v. Seinsheim.

Se. Majestät der König haben die beim k. Ober-Appellations-Gerichte erledigte Rathsstelle dem Appellations-Gerichtsrathe für den Isarkreis, Franz Xaver Dettenhofer allergnädigst zu verleihen, zum Rathe des Appellations-Gerichts für den Isarkreis, den ersten Assessor dieses Gerichtshofes, Joseph Grafen v. Reigersberg zu befördern, — als Assessor des Appellationsgerichts für den Isarkreis, den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Landshut, Jos. Paulus zu ernennen, und die dadurch erledigte Kreis- und Stadtgerichtsrathsstelle zu Landshut, dem Sekretär des Appellationsgerichts für den Isarkreis Fidelis Balth. Fick allergnädigst zu verleihen; ferner in die bei dem Ober-Appell.-Gerichte erledigte dritte statusmäßige Direktorstelle, den ersten Direktor außer dem Status bei diesem Gerichte, Franz Xaver v. Prentner vorrücken zu lassen und die hienach offen werdende zweite Direktorstelle außer dem Status bei dem Ober-Appellations Gerichte, dem zweiten Direktor des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Simon v. Gerngroß zu verleihen.

Zeitungs-Nachrichten.

London, 22. April. 3 pCt. Cons. 87¾ ⅜ (3 Uhr.)

Paris, 24. April. (1½ Uhr.) 5 pCt. 101 Fr. 50 C.; 3 pCt. 77 Fr. 85 C.

— (Journal des Debats.) Morgen oder Freitags wird der König in Person die beiden Kammern schließen. Bei Eröffnung der Session von 1833 wird keine Thron-Rede statthaben; die Kammern werden sich daher auch mit keinen Adressen zu beschäftigen haben. Die Deputirtenkammer kann unverzüglich zur Ernennung ihres Präsidenten, der 4 Vicepräsidenten und 4 Secretäre schreiten. Der Finanzminister wird unverzüglich nach erfolgter definitiver Constituirung der Kammer das Budget von 1834 und einen Gesetzentwurf in Betreff des Amortisations-Fonds vorlegen. Nach kurzer Vertagung dürfte die Kammer hierauf den Gesetz-Entwurf in Betreff des Primärunterrichts und andere Gesetzentwürfe (die Deputirtenkammer die Duanen, die Pairs-Kammer das Eigenthumabtretungs- und das Departemental-Gesetz) berathen, und dann zur Diskussion über das Budget übergehen, worüber noch vor dem Juli abgestimmt werden möchte.

— Die Deputirtenkammer hat mehrere von der Pairs-Kammer revidirte Gesetze auf das Neue berathen und namentlich das Bastillengesetz nunmehr mit 165 gegen 81 Stimmen angenommen. Die Reihe der Berathung kam noch an das Gesetz, die Feststellung des Budgets von 1830 betreffend, mit welchem die Pairskammer ebenfalls einige Abänderungen vorgenommen hatte. — Die Pairskammer nahm heute das Zuckergesetz mit 113 gegen 12 Stimmen unverändert an; ebenso auch das Gesetz über das Einnahme-Budget.

Paris, 25. April 3 Uhr Nachmittags. (Durch den Telegraphen nach Straßburg gelangt.) Die Schließung der Session von 1832 hat heute statt gefunden. Der König ritt in Begleitung der Prinzen nach der Deputirten-Kammer und ward unterwegs und bei seinem Eintritt in die Kammer mit lebhaftem Beifallsrufe empfangen. Der König hielt die Rede zur Schließung, und kehrte dann durch eine unzählbar zusammengeströmte Menschenmenge

nach den Tuillerien zurück. Auf dem ganzen Wege herrschte vollkommene Ordnung. Paris ist vollkommen ruhig. Die Session von 1833 wird morgen durch von Sr. Majestät abgeordnete Kommissarien eröffnet werden.

Haag, 23. April. Fortwährend wird in den Ministerien des Innern und des Krieges mit großem Eifer an der Organisation der Reserve-Schutterei, welche aus 29 Bataillonen bestehen wird, so wie an der Aufrichtung des Landsturmes gearbeitet.

— Man versichert, daß der Baron van Zuylen van Nyevelt eine neue Mission nach St. Petersburg erhalten soll. —

Brüssel, 23. April. Mad. Adelaide, der Herzog von Nemours und die Prinzessinen Marie und Klementine sind nach Paris zurückgekehrt.

— Nach den eingegangenen Nachrichten haben die Bewegungen bei der holländischen Armee nur Statt gehabt, um sich zu versichern, ob unsere Truppen auf unser Hut seyen. Der Feind hat diese Diversion zugleich benutzt, um seine Truppen auf jener Linie abzulösen und zu verstärken.

— Mehrere Briefe aus Amsterdam bestätigen die Nachricht, daß es holländischen Schiffen wird gestattet werden, unter russischer Flagge zu fahren.

— Zu Antwerpen hörte man am 22. April mehrere Kanonenschüsse in der Richtung von Lillo.

— Der »Moniteur« macht das von den Kammern angenommene dießjährige Kriegsbudget bekannt. Dasselbe beläuft sich auf 66,433,000 Frkn. Bekanntlich ist dem Ministerium einstweilen jedoch nur die Hälfte dieser Summe disponibel gestellt worden.

(Sachsen.) Die »Leipziger Zeitung« enthält folgende amtliche Nachrichten aus Dresden vom 22. April: »Heute Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr hielten J. k. Hoh. die Prinzessin Marie von Bayern, als die hohe Braut Sr. k. Hoh. des Prinzen-Mitregenten, Friedrich August, nebst Höchstihrer Frau Mutter der verwittweten Königin von Bayern Maj., von Freiberg kommend, unter Abfeuerung des Geschützes und dem Geläute der Glocken, Ihren Einzug in hiesige Residenz. Der Zug wurde von 200 berittenen und festlich geschmückten Landleuten eröffnet, welchen das Post- und Jägereipersonal, die reitende Kommunalgarde und eine Abtheilung des Garde-Reiterregiments folgten. Auch hatte sich demselben, unmittelbar vor dem Wagen der hohen Reisenden reitend, eine bedeutende Anzahl von Offizieren angeschlossen. Eine andere Abtheilung des Garde-Reiter-Regiments machte den Schluß. Von dem Ende der Seegasse an bis an das königl. Palais war von der Kommunalgarde und dem Militär eine Doppelreihe gebildet. Unter der vor dem Rathhause auf dem alten Markte, woselbst sich auch die Deputirten sämmtlicher Innungen mit ihren Insignien aufgestellt hatten, errichteten Ehrenpforte wurden Ihre k. Hoh. von einer Deputation des Stadtraths und der Kommun-Repräsentantschaft durch eine Anrede des Bürgermeisters bewillkommnet und sodann bei dem Eintreffen im königl. Palais von Sr. Majestät dem Könige, so wie dem Prinzen-Mitregenten und den übrigen Prinzen und Prinzessinen des königl. Hauses, unter Vortritt der Kavaliere der ersten beiden Klassen der Hofrangordnung und des Dienstes, auch mit Begleitung der Hof- und Zutrittsdamen, am Wagen empfangen und zunächst in das Audienz-Zimmer Sr. k. Hoh. des Prinzen Johann geführt.«

Karlsruhe, 25. April. (Karlsr. Ztg.) Zur nothwendig erachteten Verstärkung der zum Schutze der obern Landesgegenden gegen das Eindringen der polnischen Flüchtlinge entsendeten Kavallerie-Detaschements wurde auf Befehl Sr. k. Hoh. des Großherzogs ein Bataillon Infanterie und eine halbe Fußbatterie ebenfalls dahin beordert. Die Truppen sind heute früh in bester Haltung von hier abmarschirt und werden ihr erstes Marschquartier in Rastatt nehmen.

Wien, 24. April.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.		91¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM.		81 1/16;
Darl. mit Verlosg. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.		187 7/10;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.		133¼;
Bank-Actien pr. Stück 1183½ in CM.		

Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98¼ G. Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Seudtner.

Fremden-Anzeige.

Den 27. April. (G. Hirsch) Hr. Perrault, Kaufm. von Frankfurt; Hr. v. Rive, Proprietär von Geneve; Hr. Jennegt, Partikulier von London. (Schw. Adler.) Hr. Halmann, Stallmeister von Stuttgart; Hr. Reichle, Speisemeister von Tübingen; Hr. Heidenwag, Schlossersohn und Hr. Lindner, Sattlerssohn von Wien; Hr. Remond, Priester aus Rußland; Hr. Trande, Stud. von Zürich; Hr. Kraus-Wranitzky, Rentier von Dresden. (G. Kreuz.) Hr. Asmund, Partikulier von Baireuth; Hr. Maier, Kaufm. von Frankfurt. (G. Bär.) Hr. Dirr, Kaufm. von Stuttgart. (G. Stern.) Hr. Rosenheimer, Kaufm. von Würzburg; Hr. Hilz, Gutsbesitzer von Weng.

Theater-Anzeige.

Dienstag: Die eifersüchtige Frau, Lustspiel von Kotzebue. (In den Zwischenacten wird Madame Kraus-Wranitzky, k. k. österr. Hofsängerin, in mehreren Scenen aufzutreten die Ehre haben.)

Freitag (zum Erstenmal): Wilhelm Tell, große Oper von Rossini.

Bekanntmachungen.

9047. (3b) **Bekanntmachung.**

Das zur Verlassenschaft der Rosina Blümel gehörige Haus Nro. 1161 am Althammereck, an der Stiftsgasse, wird auf Anbringen einiger Hypothek-Gläubiger zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und zur Aufnahme der Kaufsangebothe Kommission auf Mittwoch den 15. May dieses Jahres, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, anberaumt. Dasselbe ist mit einem Kapitale von 1000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt und nach der jüngsten Schätzung vom 12. Oktober 1832 auf 3300 fl. gewerthet. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes. Kauflustige, welche sich über hinlängliches Vermögen auszuweisen im Stande sind, werden hiemit eingeladen.

Den 19. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Mößl.

9059. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Testaments-Erben des vormaligen Buchdruckers Kajetan Hübschmann werden folgende zu dessen Verlassenschaftsmasse gehörige Objecte, als:

a) die am Promenade-Platz gelegene Behausung Nr. 1419, auf welcher ein Gwiggeldkapital per 1500 fl. ruht, und welche unter dem 10. Juni 1832 auf den Werth von 22,000 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, aus einem 4 Stockwerk hohen Wohnhause, nebst Nebengebäude und Hofraum bestehend;

b) die Hübschmann'sche reale Buchdruckerei-Gerechtigkeit, welche nebst den dazu gehörigen Buchdruckerei-, dann Steindruckerei-Utensilien, und den anderweitigen vorhandenen Einrichtungen, Papiervorräthen und Verlags-Artikeln, von den verpflichteten Sachverständigen auf die Summe von 13,004 fl. 42 kr. angeschlagen worden ist, auf

Mittwoch den 29. May heurigen Jahres,

Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr,

an den Meistbiethenden, und zwar sowohl Behausung, als Gerechtigkeit, als Utensilien, entweder alle einzeln oder als Gesammtcomplex, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Versteigerungsanbote von Seite der Erbinteressenten im Gerichtslocale öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiemit eingeladen werden, daß der königl. Wechselgerichts-Assessor und Kaufmann Böhmer, Privatier Michael Lindauer und Privatier Kajetan Vogel dahier über die Verkaufsobjecte auf Verlangen nähere Auskunft ertheilen.

Zugleich werden alle jene Erbsinteressenten, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaft des Verstorbenen Buchdruckers Kajetan Hübschmann zu München begründen zu können glauben, um so gewisser zur Anbringung und Nachweisung derselben innerhalb zwei Monaten präclusivischer Frist hiemit aufgefordert, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines außerdem das weitere in Sachen verfügt und sofort ohne Berücksichtigung ihrer Ansprüche zur Vertheilung der Masse geschritten werden würde.

München, den 16. April 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor. Baer.

9058. **Subhastations-Patent.**

Mit Beziehung auf die erste und zweite Ausschreibung vom 28. Septbr. v. J. und vom 12. März d. J. hat man heute die Glaser'schen 9 Bauplätze an der Sendlinger Landstraße zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Donnerstag den 23. May d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Gerichtslokale anberaumt.

Der Hinschlag ist gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes, ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Den 23. April 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

v. Sedelmair.

9056. **Vom**

Königlichen Landgericht München

wird auf Requisition der k. Bau-Inspection München I. bekannt gemacht, daß die Material- oder Kieshaufen-Beifuhr auf die dieser Inspection zugehörenden Landstraßen wie in den vorigen Jahren im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Wenigstnehmenden verpachtet wird:

Zu dieser Verpachtung wird hiemit Tagfahrt auf

Montag den 13. May, Vormittags 9 Uhr,

dahier in dem Amtslokale auf dem Lilienberge anberaumt, wo sodann Steigerungs-Bedingnisse, Straßen-Abtheilungen, Kiesgruben und Haufenzahl bekannt gemacht werden.

Steigerungslustige können am besagten Tage sich einfinden.

München, am 25. April 1833.

Kuttner, Landrichter.

9052. (3b) **Aufforderung.**

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel eine Forderung an die Rücklaßmasse des dahier kürzlich verstorbenen k. b. Generals der Infanterie ꝛc., Herrn Joseph Grafen von Rechberg-Rothenlöwen, rechtlich zu begründen vermögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche termino 60 Tagen a dato dem unterzeichneten adelichen Verlassenschafts-Kommissär um so gewisser schriftlich bekannt zu geben, und zugleich einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Vertreter dahier aufzustellen, als außerdessen ohne Rücksicht auf unbekannte Gläubiger mit der Vertheilung des Rücklasses weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Innerhalb des präfigirten Termines gewärtiget man auch schriftliche Anzeige von allen denjenigen, welche etwa bisher unbekannt gebliebene Rücklaßmassetheile im Besitze haben.

Die in Folge vorstehender Aufforderung erfolgenden schriftlichen Anmeldungen und Anzeigen an den Unterzeichneten nimmt der hiezu von mir beauftragte k. Advokat Hittmayer dahier, wohnhaft in der Perusagasse Nro. 75, in Empfang, weßhalb hierauf geeignete Rücksicht genommen werden wolle.

München, den 26. April 1833.

Der General Joseph Graf von Rechberg'sche adeliche Verlassenschafts-Kommissär:

Desider Graf von La Rosée, königl. bayer. Kammerherr.

9060 **Kundmachung.**

(Den Oettinger Hof-Markt zu Altötting betreffend.)

Der gefreite Oettinger-Hof-Markt beginnt in diesem Jahre

Samstags den 1. Juni

Mittags 12 Uhr und endet um dieselbe Stunde

Samstags den 15. Juni.

Der herkömmliche Viehmarkt wird

Montags den 10. Juni,

und der Flachs-, Garn- und Leinwand-Markt

Dienstags den 11. Juni

abgehalten.

Das gefreite Pferderennen findet

Donnerstags den 13. Juni

mit folgenden Gewinnsten Statt.

1. Gewinst: eine Fahne mit 10 Kronenthaler.
2. " " " " 8 "
3. " " " " 6 "
4. " " " " 5 "
5. " " " " 4 "
6. " " " " 3 "
7. " " " " 2 "
8. " " " " 1 "

Der Rennplatz ist im dreimaligen Umritte zwei Stunden lang. — Die Zeit des Loosens wird durch Böllerschüsse angezeigt.

Marktpolizei.

§. 1.

Das Waaren-Auslegen vor Freitag den 31. May, und

§. 2.

Der Waaren-Verkauf vor Samstag den 1. Juni Mittags 12 Uhr ist bei Strafe verboten.

§. 3.

Eine Ausnahme von diesen beiden Verboten gilt für die Großhändler, welchen die Waaren-Auslage am 29. May, und der Verkauf en Gros bereits am 31. May verstattet ist.

§. 4.

Die zu Markt kommenden Fabrikanten und Produzenten roher Erzeugnisse, Kaufleute, Künstler und Professionisten, haben diese ihre Eigenschaft nach Verordnung vom 8. May 1811 Regierungsblatt S. 649 durch — nicht über ein Jahr alte — Zeugnisse der Obrigkeit ihres Wohnorts, bei Meidung des Ausschlusses vom Markte, darzuthun.

§. 5.

Die Ausweise der Patentkrämer und sogenannten Selbsterzeuger dürfen bei Strafe der Zurückweisung vom Markte, gleichfalls nicht über ein Jahr alt seyn.

§. 6.

Den Anforderungen des Zollgesetzes vom 15. Aug. 1828, und insbesondere auch der Verordnung vom 20. September 1829, Regierungsblatt S. 721 u. 731, Zoll-Kontrolle betreffend, — ist durch Vorlage der vorgeschriebenen Zollscheine, Certifikate und Frachtbriefe ꝛc. ꝛc. — zu genügen.

§. 7.

Alle unrichtigen Maaße und Gewichte werden weggenommen, weßhalb sich dießfalls gehörig vorzusehen ist.

§. 8.

Herumziehende Musikanten, Schaubierbesitzer, Sänger, Gaukler und Taschenspieler haben sich, im Falle sie zu Markt gelassen werden wollen, durch legale Zeugnisse und Päße auszuweisen, widrigenfalls sie ohne Weiters fortgeschafft werden.

Am 6. April 1833.

K. B. Landgericht Altötting.

Dr. Schlicher, Landrichter.

Kellner, Rechtspr.

9061. (2a) **Bad-Ankündigung.**

Das Mineral-Bad wie auch die Spolen-Bad-Anstalt zu Rosenheim, werden für dieses Jahr am 5. des künftigen Monats Mai eröffnet. Bei gleichen bestehenden Verhältnissen, wie in vorigen Jahren, ladet ergebenst zum gefälligen Besuche ein.

Rosenheim am 20. April 1833.

Amann.

9052. **Blitzableiter betreffend.**

Wie schon seit vielen Jahren, biete ich auch heuer wieder meine Dienste in Setzung neuer und Reparatur schadhaft gewordener Blitzableiter ergebenst an.

Nachdem ich die Ehre habe, in diesem Fache sowohl durch bestes Materiale, dauerhafte Arbeit und billigste Preise den meisten königl. Behörden, Herren Pfarrern, Stiftungspflegern und Privaten bekannt zu seyn, und auf deren Empfehlung hoffen darf; so darf ich auch auf weiters nichts aufmerksam machen, als daß ich durch die mir eigene Fertigkeit ohne Bedarf unerfahrner Werkleute jedes kostspielige Gerüst erspare, die bei derlei Arbeiten oft vorkommende Beschädigung der Dachung und also auch deren sonst nothwendige Reparatur vermeide, und eben aus diesem Grunde die billigsten Preise halten kann.

Um hierin auch noch mehr zu thun, bitte ich, die mir werdenden verehrlichen Aufträge mir zeitig zukommen zu lassen, um meine Reisen darnach zweckmäßig eintheilen zu können.

München, den 26. April 1833.

Balthasar Wildenrother,

Blitzableiter-Setzer in München, Glockenbachstraße bei'm Papier-Fabrikanten Egger, nächst dem Gottesacker, über 2 Stiegen.

9054. (3a) Am 4. May kommt das Krämmer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Kannstadt, Stuttgart und den übrigen Rheingegenden, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kappauf in der St. Annastraße Nro. 1167, im Hackenviertel, abzugeben.

Schrannen-Anzeige vom 27. April 1833.

Getreide-Gattung	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis. fl.	kr.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder fl.	kr.	mehr fl.	kr.
	Schäff.	Schäff.	Schäff.						
Waizen	1951	1585	366	12	8	—	27	—	—
Korn	525	511	14	8	30	—	6	—	—
Gerste	1102	784	318	7	40	—	30	—	—
Haber	456	437	19	5	40	—	6	—	—

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag Nro. 102. 30. April 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. Paris. (Artikel des Nouvelliste.) — England. (London.) — Schweiz. (Solothurn.) — Deutschland. (Darmstadt. Berlin.) — Bayern. — Miszellen. — Neueste Nachrichten: England — Frankreich. (Schließung der Session und Rede des Königs.) — Spanien. — Deutschland. Wien. (Friedensschluß zwischen Mehemed Ali und der Pforte.) — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 24. April. Der Nouvelliste hat gestern Abend einen halboffiziellen Artikel bekannt gemacht, aus dem wir das Wesentlichste mittheilen. »Man hat von der Regierung eine Erklärung in Betreff der Ereignisse von Frankfurt verlangt; sie steht nicht im mindesten an, sie zu geben, da die getroffenen Maßregeln aus der Politik der Regierung natürlich hervorgingen. Zuerst die Thatsachen in aller Einfachheit. In Folge der Vorfälle vom 3. April entfernten sich mehrere Personen, welche sich offenbar für kompromittirt hielten, in verschiedenen Richtungen von Frankfurt. Ein Hr. Garnier, aus dem Badischen, wurde auf der andern Seite des Rheins festgenommen und aus den bei ihm gefundenen Papieren ergab sich, daß die Bewegung in Frankfurt mit einigen Intriguen in Paris zusammenhing. Die französische Regierung, hievon benachrichtigt, war es sich selbst und der öffentlichen Ruhe schuldig, zu untersuchen, wie weit diese Verbindungen für uns beunruhigend werden könnten. Daraus hat man die Nachsuchungen bei Hrn. Wolfromm, dem Correspondenten des Hrn. Garnier, zu erklären. Diese Nachsuchungen haben übrigens, wenn wir gut berichtet sind, zu keinen Mittheilungen an fremde Regierungen Veranlassung gegeben. Zu gleicher Zeit entwichen 500 polnische Flüchtlinge, welche in Frankreich Schutz und Unterstützung gefunden hatten, aus den Depots von Dijon und Besançon. Es wurde deutlich, daß das Ereigniß von Frankfurt nicht vereinzelt dastünde. Die Gerüchte, welche man zu gleicher Zeit in Deutschland über die Lage Frankreichs verbreitet hatte, die aufgefangenen Correspondenzen, die Abreise der polnischen Flüchtlinge, Alles dieses wies auf einen Zusammenhang hin, welcher die Wachsamkeit der Regierung in unserem Interesse in Anspruch nahm.« Auf diese Auseinandersetzung der Thatsachen folgt eine Rechtfertigung der Maßregeln, welche man an der Gränze getroffen hat, um die Flüchtlinge abzuweisen, und des ähnlichen Beschlusses in Betreff der Polen. Von ihnen heißt es: »sie fallen aus der Klasse der Patrioten, welchen Frankreich eine Freistatt und Schutz gewährt hat, in die der cosmopolitischen Aufwiegler, welche das Land von sich abweisen muß.« Sodann wird ausgeführt, wie man die Flüchtlinge nicht an der Gränze dulden könne, weil man selbst Auflösung der carlistischen Vereinigungen an der Gränze der Pyrenäen und Alpen verlangt habe, und wie man noch weniger ein Hin- und Herziehen über den Rhein gestatten dürfe. Weiter wird den Behauptungen der Tribüne und des Courrier, daß die französische Regierung den deutschen Behörden die Umtriebe verrathen habe, die Quotidienne mit der Ansicht, daß die französische Regierung die Unruhen veranlaßt habe, entgegengestellt. Da man auch die ewige Abgeschmacktheit von aufwiegelnden Polizei-Agenten zu Gunsten der Polen vorgeführt hat, so wird bemerklich gemacht, daß die Chefs der Ausgewanderten, namentlich der Obrist Antonini, dadurch in einem schönen Lichte dargestellt werden. So weit der Nouvelliste. An einem Zusammenhange zwischen Aufständen, welche hier projectirt waren, zwischen denen, welche in Deutschland ausgebrochen sind und ausbrechen sollten, und zwischen der Abreise der Polen, wagt nicht einmal die Tribüne zu zweifeln; namentlich die Abreise der Polen andern Gründen zuschreiben zu wollen, ist eine Kinderei; schon die Heimlichkeit dieser Abreise gibt hinreichenden Beweis dagegen.

England.

Aehnlich wie in Deutschland die allgemeine Gesellschaft der Naturforscher und Aerzte existirt, welche sich alljährlich an einem andern Orte versammelt, hat sich seit einigen Jahren auch in England eine British Association for the Advancement of Science gebildet, »um den Wissenschaften einen stärkern Impuls und eine systematischere Richtung zu geben, und um einen höhern Grad von Aufmerksamkeit für rein wissenschaftliche Gegenstände (d. h. Mathematik, Physik, Chemie, Astronomie u. s. w.) bei der Nation zu erwecken.« Schon Wollaston befürchtete den Verfall der Wissenschaften in England, weil sich hier fast alle guten Köpfe mit dem beschäftigen wollen, was unmittelbar Renten abwirft.

Babbage klagte im vorigen Jahre laut darüber und wieß nach, wie sich England von der deutschen und französischen Literatur abhängig mache. Es kann also dieser Association nicht an Gelegenheit fehlen, nützlich zu seyn. — Vom 27. Sept. 1831 an war zu York die erste Versammlung. Die zweite fand am 17. Juni 1832 zu Cambridge statt und die dritte, welche am 24. Juni 1833 beginnen und Freitags darauf endigen wird, ist wieder für Cambridge bestimmt. Die Secretäre Henslow und Whewell haben ihre Einladungsschreiben erlassen und davon auch manche nach Deutschland gesendet. Sie erbieten sich, für Wohnung und andere Bequemlichkeiten der Besuchenden zu sorgen.

Schweiz.

(Solothurn.) Die Regierung hat an die betreffenden Behörden den bestimmten Befehl erlassen, alle Polen, welche nicht mit gehörigen Schriften versehen sind, binnen 24 Stunden fortzuweisen.

— (Schweiz. Kourier.) In einem regenerirten Kanton, wo die meisten Stabsoffiziere ihre Entlassung genommen hatten und daher neue ernannt werden mußten, wurde jüngsthin der Oberbefehlshaber des Kantons dem Militär vorgestellt. Man wußte, daß die Truppen über die Anordnung unzufrieden waren und Unordnung bei der Musterung vorfallen würden. Was geschah? Man versprach jedem Soldat einen Schoppen Wein und eine Wurst; und die Heerschau lief ruhig ab.

Deutschland.

Darmstadt, 25. April. Auf den Erlaß, worin S. k. H. der Großherzog die 2. Kammer der Stände von der Verlobung und noch in diesem Jahre erfolgenden Vermählung Sr. Hoh. des Erbgroßherzogs mit J. k. Hoh. der Prinzessin Mathilde von Bayern in Kenntniß gesetzt hatte, hatte heute Nachmittag nach 3 Uhr eine Deputation dieser Kammer, bestehend aus den beiden Präsidenten, beiden Sekretären und drei Mitgliedern, die Ehre, S. k. H. dem Großherzoge nachstehende Dankadresse zu überreichen:

»Allerdurchlauchtigster Großherzog, Allergnädigster Herr! Eure k. Hoh. haben durch Erlaß vom 17. d. uns von der erfolgten Verlobung und der bald zu hoffenden Vermählung Sr. Hoh. des Erbgroßherzogs von Hessen mit J. k. Hoh. der Prinzessin Mathilde von Bayern allergnädigst zu benachrichtigen geruht. Mit vollstem Rechte hegen Allerhöchstdieselben die Ueberzeugung, daß diese Verkündigung von Ihren getreuen Ständen und Ihrem ganzen Volke mit der innigsten Freude und der wärmsten Theilnahme aufgenommen werden würde; denn das verkündete Ereigniß erfüllt einen der sehnlichsten Wünsche aller treuen Hessen, welche darin eine neue Bürgschaft für das fortdauernde Glück Ihres allerhöchsten Hauses und für die Wohlfahrt des Landes, so wie ein neues Band der innigen Verkettung zwischen Fürsten und Volk erblicken. Erlauben daher Eure kön. Hoh., daß die zweite Kammer der Landstände diesen wahrsten und innigsten Gefühlen Worte verleiht und mit dem wärmsten Danke für die huldvolle Mittheilung zugleich ihre heißesten Glückwünsche zu einem so erfreulichen Ereignisse Allerhöchstdenselben darbringt. Möge die Vorsehung unsere Bitte erhören und in reichem Maaße ein Band segnen, das zu schönen Erwartungen zu berechtigen geeignet ist! Möge sie es für die erlauchten Aeltern und Verlobten, so wie für ganz Hessen zu einer neuen unversiegbaren Quelle des Glückes und der Freude werden lassen! In tiefster Ehrfurcht ersterben Eurer k. Hoheit allerunterthänigst treugehorsamste zweite Kammer der Landstände.

Darmstadt, 22. April 1833.«

Die Deputation wurde von Sr. k. Hoh. dem Großherzoge auf's Gnädigste empfangen und hatte nachher die Ehre, auch Ihrer k. Hoh. der Großherzogin und Sr. Hoh. dem Erbgroßherzoge die Glückwünsche der Kammer abzustatten und sich eines gleich gnädigen Empfanges zu erfreuen. Man kann wohl sagen, daß hier gewiß von keiner Seite bloße Etikette gesprochen hat, indem Alles, von dem erhabenen Herrscherhause herab bis zum schlichten Bürger und Landmanne über jenes frohe Ereigniß aufrichtig und innigst erfreut ist. — Vorher war eine Deputation der ersten Kammer der Stände zu gleichem Zwecke zur Audienz bei den hohen Herrschaften erschienen. Ihre Adresse ist uns aber bis jetzt noch nicht bekannt geworden. — Eine Deputation des hiesigen Gemeinderaths, welche dieser Tage die Glückwünsche der Stadt darbrachte, kann den herzlichen Empfang von Seiten sämmtlicher Herrschaften, Ihre Herablassung und Huld, mit der Sie Ihre innige Freude über das Ereigniß selbst und die Theilnahme der Bürger an demselben aussprachen, nicht genug rühmen.

(Preußen.) Berlin, 20. April. Das Berliner politische Wochenblatt enthält unter der Aufschrift:

»Der deutsche Liberalismus.«

folgenden Artikel:

Die am meisten auffallende allgemeine Eigenschaft des deutschen Liberalismus ist negativer Natur. Er entbehrt aller Originalität und empfängt Beispiel, Leitung, ja sogar seinen Jargon von unseren westlichen Nachbarn, welche sich, beiläufig gesagt, hin und wieder und keineswegs mit Unrecht, über die etwas ungeschickten Nachahmer lustig machen.

Als gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die Franzosen mit ihrer sogenannten Philosophie zu Stande gekommen waren und diese sich, wie über Europa auch über Deutschland verbreitet, fand sie Theilnahme und Bewunderer meist nur in den höheren und höchsten Ständen, welche vermöge der unter ihnen allgemein herrschenden Gallomanie, vorzugsweise empfänglich für das Gift waren. Der damalige gelehrte Stand glaubte sich mehr zu wissenschaftlichen Forschungen als zur Regierung berufen, auch mochten seinem religiös-sittlichen Standpunkte die Produkte der französischen Philosophen keineswegs entsprechen, er blieb der Sache daher ziemlich fremd; Weishaupt kann nicht füglich dagegen angeführt werden, da die Stiftung des Illuminatenordens in eine spätere Zeit (1776) fällt.

und wahrscheinlich im Anfange nichts als ein Rettungsmittel bei akademischen Zerwürfnißen war; — der Orden verbreitete sich zwar ziemlich schnell, allein die Leichtigkeit, mit welcher er unterdrückt wurde, spricht dafür, daß er nirgend feste Wurzeln geschlagen. Der übrige gebildete Mittelstand hat wahrscheinlich von der ganzen neuen Philosophie wenig oder nichts erfahren, da der Journalismus zu jener Zeit sich weder der Ausdehnung noch der vergiftenden und zerstörenden Natur erfreute, welche man jetzt als einen bedeutenden Fortschritt im Entwicklungsgange der Menschheit preißt. Ueberhaupt kann man die große Masse des deutschen Volkes damals als völlig gesund betrachten; der siebenjährige Krieg führte zwar eine Menge Berührungen mit den westlichen Nachbarn, keinenfalls aber Ideenverschmelzung herbei, im Gegentheil: er erzeugte ein starkes Nationalgefühl, welchem Nichtachtung und Hohn keineswegs ganz fremd waren.

Als die Berufung der Reichsstände den vereinigten Feinden des Altars und Thrones in Frankreich ein Feld der Thätigkeit öffnete, um ihre Theorie in die Praxis über zu führen, erlitten die Ansichten in Deutschland eine wesentliche Veränderung. Die Gefahr war so augenscheinlich und dringend, daß alle Hochgestellten, wie auch sonst ihre Gesinnungen seyn mochten, sie erkennen und entschiedene Gegner des neuen Systems werden mußten. Andererseits hatte dasselbe — und man bemerke wohl, daß noch keine Erfahrung vorlag, die über seine Wirkungen belehren konnte — für alle Uebrigen etwas unendlich Verführerisches: die besseren konnten an einen Vorschritt der Menschheit glauben, die Egoisten im weitesten Sinne mußten die vielseitigen Vortheile erkennen, die sich ihnen darboten. Es mag daher keine Verwunderung erregen, daß die Theorie der Revolution in Deutschland fast allgemeinen Enthusiasmus anfachte, zumal die Presse bei weitem größere Thätigkeit entwickelte als früher, und unter den wenigen Schriftstellern, die sich gegen den Umsturz aussprachen, leider kein Burke zu finden war.

Glücklicherweise sorgten die französischen Demagogen selbst dafür, den Freiheitsschwindel zu dämpfen. Sie bedeckten sich selbst mit Verbrechen, Frankreich mit Blut und Thränen, keine Regierung konnte sich auf die Dauer behaupten, bis es endlich einem siegreichen Feldherrn gelang, die Zügel mit starker Hand zu erfassen; er ließ vorläufig einige republikanische Formalitäten als unschuldige Ergötzlichkeit für das Volk bestehen, herrschte aber dem Wesen nach unbeschränkter als einer der früheren Könige.

Konnte sich der Denkende dabei nicht verhehlen, daß diese Concentrirung der höchsten Gewalt eine unbedingte Nothwendigkeit, der rettende Faden aus dem blutigen Labyrinthe sey, so war dieß ein neuer gewichtiger Grund von den Ideen zurückzukommen, welche zu solchen Ergebnissen führen. Es war uns indeß eine noch herbere Belehrung vorbehalten. Buonaparte verwarf die Grundsätze der Revolution nur, insofern sie seiner Gewalt feindselig waren, wenn sie aber zur Erweiterung und Befestigung derselben dienten, nahm er keinen Anstand, sich zu ihnen zu bekennen, mit andern Worten: Recht und Unrecht waren ihm völlig gleichgültige Dinge. Das haben die Deutschen in einer Reihe jammervoller Jahre, am drückendsten in der Rheinbundsperiode erfahren, deren Elend und Schmach zu schnell vergessen worden ist.

Man kann annehmen, daß damit die gegenrevolutionäre Kur vollendet war, obwohl vielleicht das Wort »Freiheit« zu keiner Zeit öfter gedacht und im vertrauten Kreise ausgesprochen wurde. Verstand man aber darunter ein papiernes Constitutionswesen, dessen Nichtigkeit sich in dem Königreiche Westphalen und anderwärts zeigte, oder gar die: einige untheilbare deutsche Republik? Nimmermehr! Freiheit bedeutete damals: die Entfesselung von dem Joche der Fremden, die Herrschaft der angestammten Fürsten nach altem guten Rechte, wobei die Einsichtigeren allerdings — und gewiß nicht mit Unrecht — an eine den Verhältnissen der Gegenwart entsprechende Neugestaltung der fast überall in Deutschland vorhanden gewesenen landständischen Verfassung dachten.

Der Hauptzweck war glänzend erreicht und die freudigsten Aussichten eröffneten sich, als man in einem für ganz Europa unheilvollen Augenblicke auf den Gedanken kam, dem gährenden Frankreich durch die Charte constitionelle eine sogenannte Repräsentativ-Regierung zu geben, statt ganz einfach die früheren Provinzialstände wieder ins Leben zu rufen. Das Beispiel war nahe liegend, verführerisch und so mag nicht befremden, daß es sofort die entschiedenste Einwirkung auf die Geistesrichtung der Deutschen gewann.

Noch wäre vielleicht dem Uebel zu begegnen gewesen, als zuerst in einem kleineren deutschen Lande, welches bisher in dem milden Lichte der Kunst und Wissenschaft geglänzt, durch die Freigebung der Presse allen schiefen und fährlichen politischen Tendenzen ein Vereinigungspunkt und freies Uebungsfeld gewährt, eine Fackel entzündet wurde, die das ganze sociale Gebäude Deutschlands bedroht.

Die französischen Liberalen haben nach ihrem Siege, durch das freiwillige Eingestehen der »Comödie von fünfzehn Jahren« bekannt, daß sie vom ersten Augenblicke ab, die von ihnen mit heiligem Feuer vertheidigte Charte lediglich als Instrument betrachteten und benutzten, um ihre revolutionairen Entwürfe zu realisiren. Hierüber kann bei keinem Unbefangenen der leiseste Zweifel obwalten. Es entging ihnen dabei sicher nicht, welche Vortheile für ihre Pläne erwachsen mußten, wenn es gelang, ähnliche Bewegung in Deutschland zu erzeugen und die Leitung derselben zu behalten; daß dieß sehr zeitig und zwar mit Erfolg versucht worden, ist wo nicht mit juridischer doch mit moralischer Gewißheit zu behaupten; wir vermögen nur den Zeitpunkt nicht genau anzugeben, für den Umstand selbst sprechen viele unabweisliche Thatsachen.

Aeußerst sachgemäß suchte man sich der unerfahrnen, aber beweglichen Jugend zu bemächtigen, und zwar nicht bloß der akademischen, sondern auch der noch auf den

Schul-Bänken ſitzenden; auf letztere wurde vorzüglich durch die Turn-Plätze gewirkt. Es mag etwas lächerliches haben, Sekundaner über das Wohl Deutſchlands berathen zu ſehen, aber der Ernſt liegt nahe dabei in der Frage: wer ſolche Ideen in die Köpfe der Knaben geworfen und zu welchem Zwecke? Endlich wurden die Regierungen aufmerkſam, allein alle Unterſuchungen und Maßregeln haben nicht verhindern können, daß das Treiben der Revolutionaire bis zum heutigen Tage in ungeſchwächter Thätigkeit fortwährte. Die Wirkungen auf die Geſinnung in Deutſchland ſind unberechenbar, und es wäre eine intereſſante Aufgabe, ſie in ihren wichtigſten Erſcheinungen vom Wartburgsfeſte bis zu dem Frankfurter Ereigniſſe darzuſtellen; wir aber können derſelben nicht vollſtändig genügen und beſchränken uns deßhalb auf eine Charakteriſtik der hauptſächlichſten Fraktionen, welche in dem dermaligen deutſchen Liberalismus ziemlich genau zu unterſcheiden ſind.

Die erſte beſteht aus den Individuen, welche den Umſturz aller geſetzlichen Verhältniſſe und demnächſt eine deutſche Republik beabſichtigen; ihre genaue Verbindung mit den Revolutionairen des Auslandes, und daß ſie von dieſen Antrieb, Leitung und wahrſcheinlich auch Geldmittel erhalten, kann nicht füglich bezweifelt werden. Freilich iſt überhaupt die Exiſtenz einer ſolchen Parthei geläugnet worden. Vielleicht erinnert ſich der Leſer noch der ſcheinheiligen Betheuerungen, welche erfolgten, ſo oft die deutſchen Regierungen ernſtliche Schritte gegen das Uebel beabſichtigten; unvergeſſen wird die Fluth von Sarcasmen ſeyn, die man über die Central-Unterſuchungs-Commiſſion ergoß, und noch in dem neueſten Hefte eines guten Sachwörterbuchs für Revolutionaire und die es werden wollen, leſen wir am Schluſſe eines Aufſatzes über die Köpenicker Unterſuchungen die Worte: »und ſo können wir die demagogiſchen Geſpenſter mit gutem Rechte als beſchworen anſehen.« Indeß wen das Hambacher Feſt noch nicht vom Gegentheil überzeugte, der wird hoffentlich durch den in Frankfurt gemachten Verſuch zur Erkenntniß gebracht werden.

Das Gefährlichſte an dieſer Parthei iſt vielleicht weniger ihre innere Kraft, als daß ſie kein Mittel für Erreichung ihrer Zwecke ſcheut und daß alle übrige Nuancen des Liberalismus, ohne es zu wiſſen und zu wollen, für ſie arbeiten. Wir werden auf dieſen höchſt wichtigen Umſtand ſpäter zurückkommen, für jetzt ſey es genug, auf ihre unmittelbaren Inſtrumente hinzuweiſen und aus den neueſten Erfahrungen die troſtloſe Ueberzeugung zu ziehen, es ſey der Parthei gelungen, in einer beträchtlichen Anzahl wiſſenſchaftlich gebildeter junger Männer nicht allein jede Unterſcheidung für Recht und Verbrechen, ſondern auch die gewöhnliche geſunde Vernunft in dem Grade zu erſticken, daß ſie ſich auf ein Unternehmen einließen, in welchem von hundert Wechſelfällen neun und neunzig gegen ſie waren. — Dieſer eben ſo unſinnige als verbrecheriſche Verſuch wird hoffentlich wenigſtens das Gute haben, allen deutſchen Regierungen ohne Ausnahme die Ueberzeugung zu gewähren, daß dem Uebel nur durch ſtrengen Ernſt und feſte Ausdauer geſteuert werden könne; daß er zugleich dienen werde, den ehrlichen Liberalen die Augen über die traurige Rolle zu eröffnen, die ſie als unwiſſendes Werkzeug einer ſie verachtenden Faction ſpielen, iſt mehr zu wünſchen als zu erwarten.

Eine zweite Nuance möchten wir als die liberal-despotiſche bezeichnen, die von der Idee des ſouveränen »Staates« ausgehend, demſelben gegenüber kein Recht anerkennt, ſondern ſich über Alles hinwegſetzt, immer des »allgemeinen Wohles wegen«, wie ſie dieſes nämlich verſteht. Es liegt in der Natur der Sache, daß dieſe Anſicht vorzugsweiſe bei denen Eingang finde, welche durch ihre Verhältniſſe in den Stand geſetzt ſind, ſie geltend zu machen, und daß bei ihnen ſelten oder nie Hinneigung zum Conſtitutionalismus zu finden ſey. Sie werden nie gegen die beſtehenden Regierungen conſpiriren, ihnen aber auch in kritiſchen Fällen niemals eine weſentliche Unterſtützung gewähren, da ihre Idee vom Staate Anhänglichkeit an einen Fürſtenſtamm ausſchließt, die Perſon des Regenten in den Hintergrund ſchiebt und überhaupt bis auf einen gewiſſen Punkt völlige Gleichgültigkeit gegen die Regierungsform erzeugt. Unzuverläßige Werkzeuge der höchſten Gewalt, welche ſich als ſolche im Augenblicke der Noth erweiſen, tragen aber eben ſo weſentlich zu ihrer Auflöſung bei, als die offenen Feinde derſelben. Dazu kommt, daß die Nichtachtung wohlbegründeter Rechte, welche ihrem eigentlichſten Weſen nach revolutionär iſt, den Revolutionairen trefflich in die Hände arbeitet; das Rechtsgefühl der Menge wird nicht in einem Tage erſtickt, und geheime Umtriebe reichen dazu allein nicht aus, aber Beiſpiele bleiben nicht ohne Einfluß. Der geſchichtskundige Leſer erinnert ſich wahrſcheinlich der ſieben Edikte Turgots, und des Eindrucks, den ſie in der Nation hinterließen.

Die dritte Fraktion kann die conſtitutionnelle genannt werden. Sie ſucht das Heil und die Entwickelung der Menſchheit in der größtmöglichſten Ausbildung der repräſentativen Regierungsform, und ſchwärmt für das »conſtitutionelle Leben« der Völker, ohne einen Augenblick daran zu denken, daß wahres Volkswohl unter einer aller Macht entkleideten Regierung unmöglich, daß der brutalſte, rechtloſeſte und verderblichſte Despotismus der der Majoritäten ſey. Inſofern nicht die ächten, zuerſt berührten Revolutionaire es für zweckmäßig halten, ihr lichtſcheues Treiben vorläufig unter dem Mantel der Conſtitutionalität zu verbergen, ſind die Mitglieder dieſer Abtheilung wohl Männer, welche es redlich meinen, ſich aber auf einem falſchen Wege befinden; ihr Reſpekt vor der »öffentlichen Meinung« hält ſie übrigens auf dieſem feſt, denn mit großem Geſchick hat ſich die Revolution dieſer Waffe bemächtigt und weiß ſie trefflich für ihre Zwecke zu brauchen. Gar Mancher geht viel weiter als er urſprünglich wollte, und ſtimmt für Maßregeln, über deren Nutzen und Rechtlichkeit ihm vielleicht Bedenken aufſteigen, lediglich aus Furcht vor der ſogenannten öffentlichen Meinung, welche ſich in Ehrengelagen oder Spottmuſiken ausſpricht.

Diese Klasse leistet den eigentlichen Revolutionairen die wesentlichsten Dienste. Direkt, indem sie zur Schwächung der höchsten Regierungsgewalt mitwirkt, indirekt durch den guten Ruf, dessen viele derselben mit Recht als redliche wohlwollende Männer genießen; wie oft sind nicht, wenn von dem unseligen Treiben und verbrecherischen Zwecken der Parthei die Rede war, die Namen solcher Männer als Garantieen vorgeschoben worden, daß da nichts unrechtliches erstrebt werden könne, wo sie die Hand zum Werke böten!

Das Gesagte bezieht sich natürlich nur auf Länder, wo bereits eine Repräsentativ-Regierung existirt; der Ruf nach ihr, in denjenigen Staaten, wo dieß noch nicht der Fall ist, beruht aber auf denselben Elementen. Indeß können dabei besondere Bewandnisse ins Spiel kommen. Der Verfasser kennt einen Landstrich, in welchem die »Organe der öffentlichen Meinung« (hier nicht Zeitschriften, sondern Personen) früher jenen Ruf vielfach zu vernehmen gaben, aber plötzlich abbrachen, als ihnen die Einsicht kam, daß die Erfüllung des Begehrens ihren persönlichen Interessen gefährlich werden könne; in einem andern Landstriche wurde dasselbe Begehren selbst von Männern unterstützt, welche ihrer Stellung nach den gewöhnlichen Verführungen des Liberalismus unzugänglich waren, aber einen gewichtigen materiellen Grund dafür zu haben glaubten.

Für die vierte Fraktion, jedenfalls die zahlreichste von allen, ist kaum eine collective Bezeichnung zu finden; sie besteht aus allen Leuten von mäßiger oder geringer Bildung, welche für »Freisinnige« gelten wollen, ohne einen klar erkannten Begriff mit dem Worte zu verbinden, und meist auch, ohne genau angeben zu können, was ihnen eigentlich als das Ziel der Sache gilt. Die Erscheinung ist in einer Zeit begreiflich, wo es gleichsam zum Hausbedarf gehört, eine bestimmt ausgesprochene politische Richtung zu haben. Der Liberalismus ist offenbar die bequemste, indem er sich mit einer Anzahl hohler und wohlfeiler Phrasen ohne große Geistesanstrengung durchführen läßt, seine Zeitschriften sorgen dafür, daß es niemals an solchen Phrasen fehle, und da überdem Opposition und Tadel des Bestehenden immer einen gewissen Reiz für die Eitelkeit des Menschen haben, so kann es wenig befremden, daß die liberale opponirende Richtung zur Modekrankheit der Zeit wurde. Viele würden freilich in die peinlichste Verlegenheit gerathen, wenn sie auch nur ein Sachverhältniß, von welchem die Rede ist, zergliedern und in Ursache und Wirkung würdigen sollten, allein das gründliche Wissen und klare Auffassen ist weder die Stärke noch der Ehrgeiz dieser Heroen der Kaffeehauspolitik; in der Unwissenheit und Flachheit der großen Masse der »Freisinnigen« liegt eben auch der Grund, warum eine große Anzahl liberaler Zeitschriften trotz ihrer Nullität und Oberflächlichkeit sich erhalten und sogar eine gewisse Autorität ausüben.

In Frankreich, wo diese Classe, wegen der geringeren allgemeinen Bildung noch zahlreicher vorhanden ist, als bei uns, bildete sie die Miliz der Revolutionäre und hat ihnen in den Tagen der Gefahr wesentliche Dienste geleistet. Ob dem in Deutschland, eintretenden Falls, eben so seyn würde, darüber erlauben wir uns keine Meinung.

Bayern.

(Augsb. Abd.-Ztg.) Der verantwortliche Verleger des »Augsburger Tagblattes,« B. Vanoni jun., ward wegen eines Artikels in seinen Blättern angeklagt, und das k. Appellationsgericht erkannte in zweiter Instanz auf beleidigte Amtsehre und verurtheilte den Beklagten zu zweimonatlichem Arrest in hiesiger Frohnveste, welchen derselbe heute auch angetreten hat.

Miszellen.

(München.) Der eben so geschickte als fleißige Uebersetzer von Balde's Oden, Hr. Neubig, hat uns nun auch eine nicht minder gelungene Verdeutschung der medizinischen Satyren dieses klassischen vaterländischen Dichters geliefert. Wer das Original, welches dem deutschen Texte beigefügt ist, zu verstehen vermag und die Uebertragung damit vergleicht, wird leicht die Anstrengung begreifen, die ein solches Werk nothwendig erfordert, und wird es daher dem Hrn. Neubig doppelt Dank wissen, daß er sich durch kein Hinderniß abschrecken ließ, sein verdienstliches Ziel zu erreichen. Aeußerst schätzbar sind zugleich die Erläuterungen, welche Hr. Neubig dem Text beigegeben hat. Es ist dieses Werk Sr. k. H. dem Prinzen Carl von Bayern dedicirt und von Seite der Giel'schen Buchhandlung dahier auf würdige Art ausgestattet worden.

— Das zu Berlin erscheinende »Magazin für die Literatur des Auslandes« vom 24. August theilt »englische Skizzen aus Paris« mit, deren Schilderungen äußerst lebendig und malerisch sind. Wir theilen unsern Lesern die erste derselben mit, welche die Aufschrift: »der Salon eines Ministers« führt und folgendes Gemälde uns vorführt:

Diesen Abend stattete ich den Herren Guizot, Thiers, D'Argout, Soult einen Besuch ab. Der Kontrast zwischen dem glänzenden Hotel des Ministers und den schlichten etwas derben Sitten des Mannes ist in den meisten Fällen ziemlich lächerlich. Man sieht zwei von den verschiedenen Ständen der Gesellschaft ungeschickt vereinigt, und dieß ist eines der vielen jetzigen Beispiele des Kampfes zwischen Sitten und Ideen. Jeder Stuhl, auf dem ein Republikaner sitzt, verkündigt den Luxus Ludwigs XV. Diese ministeriellen Soirées werden von Diplomaten und Deputirten besucht; ein jeder derselben kommt mehr oder weniger, um zu sehen oder von dem Anderen gesehen zu werden. Es ist derselbe Trupp, welcher aus einem Salon in den anderen stürzt und von dem es scheint, daß er dem Besitzer niemals ein Wort zu sagen habe. Dann und wann wird der große Mann bei Seite genommen — er lächelt und macht Bücklinge; — ein Bittsteller hat sich um ein Amt beworben und ist demselben jetzt nicht viel näher als vor dem empfangenen Versprechen. In diesem Lande, wo das Vermö-

gen der Privatpersonen gering und die Gönnerschaft ausnehmend groß ist, betrachtet man eine Stelle wie die Erbschaft eines Verwandten, die gewiß früher oder später einmal an uns kommen wird; man rechnet darauf, lebt davon und setzt sich mit der bloßen Erwartung bei Freunden und Verwandten in Ansehen.

Diejenigen Personen, die solcher Audienz-Tage vor Allen bedürfen, sind die Leute aus der Provinz, die sich ehrlich einbilden, es existire kein Gouvernement, wenn sie es nicht sehen, nicht sprechen, ihm nicht den Hof machen könnten. Der Bückling und das Lächeln sind ihnen loi vivante, und sie treten mit eben dem Gefühl von Sicherheit und Befriedigung in den Saal des Präsidenten des Conseils, mit dem sie den Codex der Verfassung aufnehmen.

Eben dieser Umstand hält solche fürstliche Salons in der von republikanischen Institutionen umgebenen Monarchie aufrecht. Jedes Ding ist hier vergänglich und vergeht jeden Tag. Die Gesetzgebung, ein wahrer Proteus, kann sich in ihre verschiedenen Formen kleiden und legitime oder illegitime Monarchie, Kommunal- oder Directorial-Republik genannt werden; allein so lange die Moral und die Sitten des Volkes nur wenig sich ändern, wird in der That nur ein geringer Unterschied in dem Gouvernement wahrzunehmen seyn; auch ist es nicht leicht, das Streben nach Luxus und Eleganz, in welchem die alte Aristokratie noch ihren Einfluß behauptet, mit jener bürgerlichen Gleichheit zu vereinbaren, welche die Stimme der Nation heutzutage verlangt. Die Sucht nach Gleichheit, die nicht aus einem Gefühl individueller Größe und Unabhängigkeit, sondern aus unruhiger Eifersucht auf Jeden, der eine Stufe über uns steht, entspringt, ist eine gehässige Leidenschaft — es ist die Leidenschaft, welche in Frankreich über die Gesellschaft waltet und die Nation abwechselnd zu Uebermuth und Knechtsinn stimmt, — die Leidenschaft, welche keinem Staatsmann erlaubt, sich eines unbescholtenen Rufes zu erfreuen, und die Salons jedes Mannes von Ansehen mit Heeren von Schmeichlern und Bewerbern füllt.

Der oberflächlichste Beobachter dessen, was hier vorgeht, wird leicht wahrnehmen, daß in Frankreich die Gewohnheiten zum Despotismus, die Ideen aber zu einer Republik sich hinneigen.

Nur eine Regierung, die Beides vereinigt, kann bestehen; eine Monarchie mit republikanischen Institutionen that dieß dem Namen nach, und die ganze Nation sympathisirte mit dem Namen; aber eine solche Monarchie ist ein wahres Unding, und das nächste Mal wird man vielleicht eine Republik in dem Geiste und mit den Institutionen einer Monarchie zu gründen suchen.

Als Herr Dupin im Jahre 1827 die schlichte Thatsache erwähnte, daß der Aufwand für Möbel, Juwelen und Geräthschaften aus edlen Metallen jährlich um 20 Millionen Franken zunähme, gab er uns eine solidere Basis für jede politische Theorie, als wir sie in den Rhapsodieen des Hrn. Chateaubriand oder in den Declamationen des Herrn Mauguin finden.

Was die jetzigen Minister selbst betrifft, so kann man ihre Geschichte in der Gazette oder in dem Journal des Débats lesen; das eine Blatt sagt so viel Wahres von ihnen als das andere. Unter den fähigsten Männern Frankreichs entgeht nicht einer dem Vorwurf, sans principes zu seyn, mit Ausnahme desjenigen, der lächerlich gemacht wird — pour en avoir trop. Persönlich ist nicht viel von ihnen zu melden, außer daß sie der Idee, die man sich gebildet haben mag, ziemlich entsprechen.

Hr. Guizot, ein kleiner Mann von mildem, pädagogischen Benehmen, ist anmuthig und geistreich (im Französischen Sinn des Wortes) und gibt uns entschieden die Idee eines Mannes von Verdienst, wenn auch nicht gerade die eines fähigen Ministers.

Hrn. D'Argout war ich nicht so glücklich, zu sprechen. Seine hagere Gestalt ist nicht einnehmend; aber sein Salon, wie der des Marschalls Soult, war mit viel besserer Gesellschaft gefüllt, als ich bei Thiers und Guizot fand. Soult ist jetzt ein sehr bejahrter Mann, von kaltem Benehmen, doch mit einer gewissen großherrlichen Miene, die ihm vor fünf Jahren noch nicht eigen war, und die mit Sir Robert Peels Manieren im Unterhause verglichen werden kann. Auch entsteht sie, wie bei diesem, aus dem Gefühle der Superiorität über seine Umgebung.

Herrn Thiers habe ich nicht gesprochen. Ich täuschte mich in seinem Aeußeren, das ich mir interessanter gedacht hatte.

Neueste Nachrichten.

London, 24. April. 3 pCt. Cons. 87⅞ ⅞ (3 Uhr.)

— Englische Blätter enthalten folgenden Anfang der Unterhaussitzung vom 22. April. Hr. Attwood hat, an die Minister eine Frage über die auswärtige Politik richten zu dürfen. »Seit vielen Jahren (sagte er) war der Besitz Konstantinopels das stete Ziel des russischen Ehrgeizes: darf man nun den seit einigen Wochen umlaufenden beunruhigenden Gerüchten glauben, so stände die ottomanische Hauptstadt auf dem Punkte, in die Hände der Russen zu fallen; vielleicht ist in dem Augenblicke, wo ich spreche, dieß bereits geschehen. Ich wünschte zu wissen, welche Maßregeln die Regierung ergriffen hat, um unter solchen Umständen Englands Interessen zu wahren?« Lord Althorp: »Ich kann weder glauben, daß ein solches Ereigniß statt gefunden habe, noch daß in dem, was bis jetzt vorgefallen ist, etwas von der Art wäre, daß man das Eintreten eines solchen Falles für wahrscheinlich halten könnte. Was die Maßregeln betrifft, welche die Regierung ergreifen zu müssen glaubte, so wird das Haus die Gründe zu würdigen wissen, die mich in diesem Augenblicke hindern, in Erörterungen darüber einzugehen. — Ich ergreife diese Gelegenheit, um den ehrenwerthen Gentleman zu bitten, seine angekündigte Motion (Untersuchung über die Noth

des Landes, zum Zwecke einer Aenderung des Geldumlaufsſyſtems) als eine ſelbſtſtändige und nicht unter der Form eines Amendements zu einer von mir ſelbſt für die nächſte Zeit angekündigten vorzubringen.« (Wir werden ihren Inhalt in unſerm morgigen Blatte liefern.)

— Wie die Sun meldet, befand ſich Admiral Sartorius am 13. April noch im Hafen zu Vigo; ſeinen Matroſen wurde ein zweimonatlicher Rückſtand ihres Soldes überſendet. In Oporto, wo das Wetter wieder gut iſt, ſoll Proviant für 6 Monate und zugleich ein Theil von jenen 1500 Franzoſen eingetroffen ſeyn, welche ſich zu Don Pedro begeben.

Paris, 25. April. (12½ Uhr.) 5 pCt. 101 Fr. 55 C.; 3 pCt. 77 Fr. 85 C.

— Der König verließ heute Nachmittags um halb 2 Uhr zu Pferde und von einem zahlreichen und ungewöhnlich glänzenden Gefolge umgeben, den Tuillerien-Pallaſt. Zu den beiden Seiten des Königs ritten die Herzoge von Orleans und von Nemours. Se. Majeſtät begaben ſich zur Auflöſung der gegenwärtigen Seſſion in die Kammer der Deputirten und wurden daſelbſt von den zahlreich verſammelten Pairs und Abgeordneten des Reichs mit lauten Vivat's begrüßt. Folgendes iſt der weſentliche Inhalt der von Sr. k. Maj. vom Throne herab geſprochenen Rede:

»Meine Herren Pairs und Deputirte! Ich fühle, nach den langen und wichtigen Arbeiten dieſer Seſſion, ganz beſonders den Wunſch in Mir, Ihnen Meinen herzlichen Dank für Alles zu erkennen zu geben, was Sie für Frankreich, was Sie für Mich gethan. Sowohl die Monarchie als die Charte haben durch das, was Sie für die wahren Intereſſen Frankreichs und des conſtitutionnellen Thrones geleiſtet, gleiche Stärke erhalten. Sie haben Unſere Regierung auf das Redlichſte unterſtützt und die Früchte davon liegen bereits am Tage. Frankreich hat eine neue Aera der Wohlfahrt begonnen, Handel und Induſtrie leben allenthalben auf und ein beſtändiger Vorrath von Beſchäftigung ſichert der arbeitenden Klaſſe einen anſtändigen Unterhalt. Dieſer Zuſtand der Dinge bringt die Factionen, die ihn vergebens zu ändern wünſchen, zur Verzweiflung; alle ihre Anſtrengungen führen zu Nichts, denn das Land will ſich, durch Ihr Beiſpiel ermuthigt, rings um die Fahne der geſellſchaftlichen Ordnung ſchaaren, und Sie können ſich auf den feſten und beharrlichen Schutz Meiner Regierung verlaſſen. Tief und allgemein wird die Nothwendigkeit empfunden, einem proviſoriſchen Zuſtande, in welchem ſich unſere Finanzen ſo lange befanden, ein Ziel zu ſetzen, und Ich ſehe Mich deßhalb veranlaßt, Ihre loyale Mitwirkung in Anſpruch zu nehmen, um dieſen Zuſtand vermittelſt einer neuen Seſſion zu beendigen, deren Oeffnung Ich unverzüglich verfügen werde und welche Vorſorge treffen wird, daß fortan die finanziellen Etats der Regierung auf das genaueſte und regelmäßigſte vorgelegt und dadurch deren ausgedehnteſte Prüfung anwendbar gemacht wird. — Die Finanzgeſetze ſollen Ihnen unverzüglich vorgelegt werden und Sie ſollen zugleich die Mittel einer verfaſſungsmäßigen Organiſation, wie ſie Ihrer Berathung bereits vorgelegt worden, noch zu ergänzen haben. — Wir haben allen Grund, uns zu dem Zuſtande unſerer äußern Verhältniſſe Glück zu wünſchen; die vorgefallenen Ereigniſſe haben gezeigt, daß ſich die Verhältniſſe Hollands und Belgiens in Ordnung bringen laſſen, ohne Europa's Frieden zu gefährden; der Krieg im Oſten iſt ein Gegenſtand ängſtlicher Aufmerkſamkeit, aber es iſt aller Grund zu der Hoffnung vorhanden, daß eine ſchleunige Löſung den Frieden in jener Gegend herſtellen werde. Auf jeden Fall können Sie verſichert ſeyn, daß man das Benehmen Frankreichs als ſeiner würdig halten wird, und Wir dürfen die Verſicherung wagen, daß Sie — es gelte nun die Nationalwürde aufrecht zu erhalten und des Landes Wohlfahrt zu vermehren, oder die uns zuſagende Verbindung mit auswärtigen Nationen unverletzt zu bewahren, in dem Vertrauen, das Sie auf Uns geſetzt, nicht getäuſcht werden ſollen.«

(Wir geben dieſen Auszug nach einer engliſchen Ueberſetzung, da die franzöſiſchen Journale noch kein Wort aus dieſer Rede liefern.)

Nachdem der König geendet und die Verſammlung aufs Neue Vivat gerufen hatte, wurde die Verordnung zur Schließung der Sitzung verleſen, und Se. Maj. verließen mit ihrem Cortege den Saal.

Ihre Majeſtät die Königin, von Mad. Adelaide, den Prinzeſſinen und jüngern Prinzen begleitet, wohnte dieſer Feierlichkeit in der für Allerhöchſtdieſelbe beſtimmten Tribune bei. JJ. kk. HH. die Herzoge von Orleans und Nemours, in den Uniformen ihrer Regimenter, ſtanden zur Seite des Königs, der die Uniform eines Generaloffiziers trug. Unter dem diplomatiſchen Corps bemerkte man die Grafen d'Appony und Pozzo di Borgo, die Geſandten von Preußen, Sachſen, Hannover, Schweden ꝛc. Die Damen hatten ſich in ſehr großer Anzahl eingefunden und viele derſelben in der Tribune der Journaliſten Platz genommen. Sie waren auf das Eleganteſte gekleidet. Sowohl die Miniſter und Staatsräthe, als auch Pairs waren in großem Coſtüm, die Deputirten aber nicht.

— Die Regierung hat nun von den nach Blaye abgeſendeten Aerzten Berichte erhalten. Der Geſundheitszuſtand der Frau Herzogin ſoll darin als äußerſt gefährlich geſchildert werden. Sie ſoll ihre Entbindung kaum erleben können. So melden ſelbſt der National, der Courrier français, das Journal du Commerce und andere nicht legitimiſtiſche Blätter.

— Aus Madrid vom 15. April wird gemeldet, daß der König von Spanien ein Dekret erlaſſen, worin er den Präſidenten, die Sekretäre und Mitglieder des Pariſercomités der ſpaniſchen Flüchtlinge für unwürdig erklärt, an der General-Amneſtie Antheil zu nehmen, indem ſie an die franzöſiſche Regierung die Bitte geſtellt, die ihnen bewilligte Unterſtützung aus dem Grunde fortzuſetzen, weil man ſich auf die ihnen verſprochene Verzeihung nicht verlaſſen könne.

Wien, 26. April Abends 7 Uhr. (Durch Eſtafette.) (Allg. Ztg.) Ein Kourier aus Konſtantinopel brachte

die Nachricht von dem Friedensschlusse zwischen Mehemed Ali und der Pforte. Letztere gestand dem Pascha nun noch die Paschaliks von Damaskus und Aleppo zu, durch welche derselbe Meister des Handels mit Persien wird. Die Friedenspräliminarien sollen durch die Gesandten der vier großen Mächte garantirt und mit unterzeichnet worden seyn. — 5procentige Metalliques 92¼; 4procentige 82⅔; Bank-Aktien 1206.

(Bayern.) Von Seite des Magistrats der Stadt Dillingen wird unterm 26. April zur Wiederlegung eines Artikels im Augsb. Tagblatte in Beziehung auf die Lyceisten von Dillingen Folgendes bekannt gemacht: »Ein junger Mensch, welcher am 23. Abend nach 11 Uhr ganz betrunken nach Hause ging, rief in der Nähe seiner Wohnung: »Es leben die Frankfurter«, ohne daß auch nur Jemand Anderer Antheil daran nahm. Er wurde von der Polizeiwache angehalten und dem königl. Landgericht angezeigt. Daß derselbe aber dem Bundestag ein Pereat brachte ist so unwahr wie die weitere Erzählung, als ob die Lyceisten in Dillingen ihre im Carcer befindlichen Kameraden mit Gewalt befreiten, um so mehr eine offenbare schändliche Lüge ist, als nicht ein einziger Studirender um diese Zeit die Strafe des Carcers zu erstehen hatte. Es ist zu erwarten, daß die so schmählich beleidigte Studien-Anstalt ihren Verläumder gerichtlich verfolgen und zum Widerruf seiner schändlichen Lügen veranlassen werde.«

Augsburg, vom 29. April. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 100; Geld 99¼; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108¼ G. — detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 127.

Wien, 24. April.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.	91 11/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	——;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	134;
Bank-Actien pr. Stück 1195 1/6 in CM.	

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 28. und 29. April. (G. Hirsch.) Die vier Herren Grafen von Neipperg, k. k. Offiziers aus Ungarn; Hr. Duport, Negotiant von Paris. (G. Hahn.) Hr. Dettelbach, Kaufm. von Frankfurt; Hr. Kremer, Bürgermeister von Augsburg; Hr. Stengl, k. preuß. Hütten-Inspektor; Hr. v. Hörrmann, k. Appell.-Gerichts.-Präsident von Landshut. (Schw. Adler.) HH Medicina, Mattli, Ritter, Garatsch und Manatscharl, Conditor von Graubünden; Hr Sachs, Stud. von Carlsruhe; Hr. Henk, Oberbergrath von Gotha; Hr. Wolf, Courier von Wien; Hr. Frhr. v. Hallberg, Gutsbesitzer von Gauting. (G. Kreuz.) Hr. Zucht, Kaufm. aus Mailand; Hr. Weid, Apotheker von St. Gallen; Hr. Veit, Kaufm. von Heilbronn; Hr. Heubach, Kfm. von Sonnenberg. (G. Bär.) Hr. Rive, Rittmeister von Salzburg; Hr. Werne, Stud. von Recklinghausen. (G. Stern.) Hr. Lobenstein, Kaufm. von Nürnberg; Hr. Kaserer, Kfm. von Berchtesgaden; Hr. Weyersberg, Kfm. von Solingen; Hr. Dr. Fleischmann, von Frankenhausen; Hr. Pfaumer, Fabrikant von Weissenburg. (G. Löwe.) Hr. Eschenlohr, Mautaufseher von Landshut.

Theater-Anzeige.

Dienstag: Die eifersüchtige Frau, Lustspiel von Kotzebue. (In den Zwischenacten wird Madame Krauß-Wranitzky, k. k. österr. Hofsängerin, in mehreren Scenen aufzutreten die Ehre haben.)

Freitag (zum Erstenmal): Wilhelm Tell, große Oper von Rossini.

Bekanntmachungen.

9062. (3a) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Mittwoch, den 15. Mai d. Js., ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate April 1832 und zwar von Nr. 66,025 bis 70,000, dann von Nr. 1 bis 1077. Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt.

Dienstag, den 21. Mai, öffentliche Versteigerung.

München, den 27. April 1833.

Allergnädigst privil. Stadt-Münchner-Leihhaus.
Wendling, M.-R.
Hannes, Cassier. Schnetz, Contr.

9063. (3a) **Zur Notiz an die Titl. Herren Aerzte dahier.**

Die Collecte mit dem Motto: »Seeliger ist geben, als empfangen« hat dreihundert neunzig Gulden und ein und zwanzig Kreuzer eingebracht, welche Summe am 6. April, der im Circulare erwähnten Bestimmung gemäß, gegen Bescheinigung übergeben worden ist.

9064. Beim Antiquar Dr. Nagler, Altenhofgasse Nr. 171, ist ein neues Bücherverzeichniß abzuverlangen.

9057. (2a) Im Hause Nr. 1007 in der Rosengasse gegen den Rindermarkt — sind zwei Wohnungen bis künftiges Michaeli-Ziel zu beziehen. Die erste ist über zwei Stiegen und besteht in 5 heizbaren Zimmern und einem Kabinet, 2 Küchen, Keller, Kasten ꝛc.

Die zweite ist über 3 Stiegen rückwärts, hat 3 heizbare Zimmer, Kasten, Keller ꝛc.

9051. (1b) In der Salvator-Straße Nro. 1524, im ehemaligen Graf Waldkirch-Haus, im 2ten Stock, an der Sonnenseite, ist eine schöne große Wohnung mit oder ohne Stallung ꝛc. zum nächsten Ziel Michaeli zu vermiethen.

9050. (1b) In der Theatinerstraße Nro. 1040 ist im ersten Stockwerke eine Wohnung von 6 Zimmern, 2 Alkoven, Garderobe ꝛc. um jährlich 450 fl. sogleich oder zu Michaelis zu beziehen. Auf Verlangen kann Stallung abgegeben werden. Das Nähere im Hintergebäude über 1 Stiege.

Sogleich oder bis zum 1. Mai ist in der Neuhauserstraße ein großes meublirtes Zimmer zu vermiethen. D. Red.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 103. | 1. Mai 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. — Portugal. (Lissabon.) — Italien. (Rom.) Schweiz. (Neuchatel.) — Deutschland. (Stuttgart. Leipzig. Vom Main. — Neueste Nachrichten: Frankreich. — Italien. Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 23. April. Hrn. Attwood's Motion, von der wir gestern gesprochen und die eine Untersuchung über die Noth des Landes bezweckt, lautet folgendermaßen:

»Seit ich die Ehre habe, in diesem Hause zu sitzen, ließ ich keine Gelegenheit vorübergehen, auf die unglückliche Lage der gewerbtreibenden, arbeitenden Klassen des Landes aufmerksam zu machen und auf eine gesetzliche Untersuchung anzutragen. Mehreremale schon gab das Haus den Argumenten geschickterer Redner, als ich bin, und besonders der traurigen Evidenz der Thatsachen nach, und griff zu jenem Mittel, was aber das öffentliche Elend nicht hinderte, seit 18 Jahren fortwährend zu wachsen. Ich hege die Hoffnung, daß die feierliche Untersuchung, auf die ich jetzt antrage, ein glücklicheres Resultat haben wird. Was mir dieses Vertrauen einflößt, ist, daß ich mich an ein reformirtes Haus wende, dem mehr als allen seinen Vorgängern daran liegen muß, die Wohlfahrt des Volks, seine materiellen Interessen zu fördern. In den frühern Parlamenten ließen sich die Mitglieder des Hauses der Gemeinen fast ausschließlich von den Partheiführern leiten; diese parlamentarische Erniedrigung besteht nicht mehr; jeder von uns fragt bei seiner Abstimmung nur sein Gewissen und hat nichts im Auge, als das Wohl seiner Kommittenten. Wie hätte es den frühern parlamentarischen Führern aufrichtig am Herzen liegen können, ein Ziel zu stecken der Noth des Landes, besonders derjenigen, die ihre Quelle in dem Geld-Systeme hatte, während alle jene Uebel fast ausschließlich aus ihren falschen Regierungsmaßregeln und ihrer egoistischen, aristokratischen Politik entsprangen? (Nun berührte der Redner das Trügliche früherer Discussionen über diesen Gegenstand und fuhr dann fort:) Lassen wir diese traurigen Vorgänge und beschäftigen uns nur mit der Gegenwart. Der edle Lord (Althorp) hat das Daseyn der Noth nicht geläugnet, die auf dem Lande lastet. Der Premier-Minister selbst erklärte, er werde nicht dulden, daß ein Zustand entstehe, wo nach langen Friedensjahren das Volk Hungers sterben müßte; es sey die Pflicht der Regierung, die sorgfältigsten und gewissenhaftesten Untersuchungen anzustellen, um die wahre Lage des Landes kennen zu lernen... Es ist gewiß, daß in den letzten Jahren die Bevölkerung der drei Königreiche sich sehr vermehrte, aber man würde sich gewaltig irren, wenn man daraus schlösse, daß auch die öffentliche Wohlfahrt gestiegen seyn müsse. Ich will nur an Eine Thatsache erinnern. In den Jahren 1814 und 1815 bezahlte das englische Volk mit Leichtigkeit 78 Millionen Pf. St. Abgaben, während es jetzt, nach dem Geständnisse des Ministers, nicht mehr im Stande ist, nur 47 Millionen zu zahlen. Woher dieser Unterschied? Ist es nicht nothwendig, mittelst einer gewissenhaften Untersuchung den Grund davon aufzufinden? Man kann sich's nicht verhehlen, denn Alles beweist es, daß seit einer Reihe von Jahren das öffentliche Wohlbefinden zurückschritt. Schon 1817 und 1819 war das Volk unglücklich genug, als die Aenderungen in dem Geldsysteme vorgenommen wurden. Von dort an nahm das Elend mit jedem Tage zu. Muß man dieses nicht jenen Aenderungen zuschreiben? Ich glaube kühn Ja sagen zu dürfen und will es beweisen. Der erste Zweck der von mir vorgeschlagenen Untersuchung wird seyn, sich zu überzeugen, ob das Volk seine gegenwärtigen Lasten noch länger tragen kann oder nicht. Sähe man die Unmöglichkeit ein, so müßte man sich mit den Mitteln beschäftigen, jene Lasten so zu vermindern, daß die Hülfsquellen der unglücklichen Steuerpflichtigen nicht vollends vernichtet würden.«

— In der heutigen Sitzung traten Lord Althorp, Herr Grote, Herr Cobbett, Herr Richards und Herr P. Thompson als Redner auf und widersetzten sich der Motion mit einziger Ausnahme des Hrn. Cobbett, der zu Gunsten einer Untersuchung sprach, obgleich er mit Hrn. Attwood weder über die Ursachen der herrschenden Noth, noch über die Heilmittel dagegen einverstanden war. Lord Althorp schlug ein Amendement vor und suchte zu zeigen, daß eine Veränderung in dem Geldumlaufsystem gefährlich und unstatthaft seyn würde. Ohne Zweifel wird sein Amendement angenommen werden.

Frankreich.

Paris, 25. April. Selbst der Moniteur enthält sich nicht, die absurdesten und abentheuerlichsten Gerüchte über Deutschland, die je nur der Partheigeist der Lüge und Verläumdung erfunden, wiederzugeben. So soll ein Regiment badischer Truppen, das gegen eine Abtheilung Polen beordert worden, die auf das großherzogliche Gebiet gedrungen, sich an dieselben angeschlossen haben; auch spreche man von Einverständnissen mit denselben in der würtembergischen Armee, welche von der Art seyn sollen, um »den Vertheidigern des status quo in Deutschland ernstliche Unruhe zu bereiten.« (Dergleichen Parteilügen widerlegen sich von selbst; daß aber der Moniteur dieselben wiederholt, liefert einen abermaligen Beweis, daß es den Franzosen nie gelingen wird, sich von dem biedern, rechtschaffenen Charakter der deutschen Nation und von der Treue und Heilighaltung des geschwornen Eides unter sämmtlichen deutschen Truppen auch nur den geringsten Begriff zu machen).

— Der »Messager« beleuchtet in einem längern Artikel die deutschen Angelegenheiten und findet, daß die Besetzung von Frankfurt und der Umgegend die Projecte Oesterreichs und Preußens — ihre Herrschaft über ganz Deutschland auszudehnen — nunmehr klar zeige. Frankreich dürfe aber nicht ruhig zusehen, daß die Tractate so offenbar und zwar [illegible] seine Julirevolution verletzt würden, und Königen, sondern durch Hülfe und Unterstützung, den Völkern gewährt. (Der blöde »Messager«, aber auch der verschmitzte »Messager« würde gewiß nichts einzuwenden haben, wenn es noch hieße »conféderation du Rhin« und nicht »conféderation germanique.« Man kann die Kaiserdiktatur noch nicht vergessen; doch: fuimus Troes.)

Niederlande.

Ein Amsterdamer Blatt enthält ein Privatschreiben aus Paris, worin die Behauptung ausgesprochen ist, daß die dortige revolutionäre Propaganda, an deren Spitze Lafayette stehe, mit dem Plane umgehe, Holland zu revolutioniren, daß zu diesem Behufe in Paris bedeutende Fonds angehäuft liegen und bereits Emissäre nach Holland abgegangen seyen. Diese Propaganda scheue kein Mittel, um durch Mord, Plünderung, Brandstiftung in fremden Ländern ihre Zwecke zu erreichen, und mache den französischen Namen bei allen Nationen der Erde verhaßt, wenn es der Regierung nicht bald gelingen werde, diese blutdürstigen Jakobinerklubbs von Grund aus auszurotten.

Portugal.

Lissaboner Nachrichten vom 5. April melden: Dom Miguel hat unterm 19. März zu Braga eine Verordnung erlassen, wodurch er dem Generalmajor Joaquim Telles Jordva befiehlt, augenblicklich das Commando über das Fort St. Julian da Barra und dessen Dependenzien wieder zu übernehmen, weil es für den Dienst ersprießlich sey, daß dieses wichtige Commando dem genannten General anbertraut bleibe; zugleich spricht Dom Miguel die Ueberzeugung aus, daß der Generalmajor auf diesem Posten sich mit eben solchem Ehrgefühle, Eifer und Muth benehmen werde, wie in dem Commando der zweiten Division der Operations-Armee, von welchem er fortan entbunden wird.

Unterm 27. März hat der Oberbefehlshaber der Armee dem Grafen von Barbacena einen Bericht über einen am Morgen des 25. von den Rebellen gegen eine Verschanzung an der Ponta do Cabedello gemachten Ausfall überjandt; der Bericht ist aus dem Hauptquartier Villa Nova da Gaia vom 26. März datirt, von dem Befehlshaber der 3. Division, Jose Antonio d'Azevido Lemos unterzeichnet und lautet folgendermaßrn:

»Senhor! Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß die Rebellen gestern Nachmittags um 5 Uhr unsere an der Ponta de Cabedello zur Deckung des Postens, der die Böte am nächtlichen Auslaufen und Durchbrechen der Barre verhindern soll, errichtete Verschanzung zu zerstören versuchten. In dieser Absicht landeten sie an jener Stelle 20 Soldaten, die sich durch ein englisches Boot deckten, das verabredeter Maßen mit den Signalen vorüberfuhr, während ihre Infanterie auf dem entgegengesetzten Ufer zu Cantareira aufgestellt war, um die Operationen durch ihr Gewehrfeuer zu unterstützen. Die Streitkräfte, welche bei den Batterien Tancos und Barbacena standen, und von [illegible] Mousalves Lopes von der Maiaschen Miliz befehligt wurden, rückten kühn vorwärts, um den Feind zurückzutreiben. Der Oberst Antonio Lobo da Silva, der gerade hinzukam, ließ einige Truppen vorrücken und stellte sich an ihre Spitze. Sie drangen troß des Kartätschen- und Kanonenfeuers vom Castell da Foz her mit großer Tapferkeit vor. Da der Feind nicht im Stande war, das Feuer der Batterien Tancos, Barbacena und Dom Miguel I. auszuhalten, so kehrte er in seine Böte zurück und setzte wieder auf das rechte Ufer des Duero hinüber, ohne unseren Verschanzungen den geringsten Schaden zugefügt zu haben, und unsere Soldaten verblieben in denselben bis zum Einbruche der Nacht, da sie sich denn zurückzogen und nur das gewöhnliche Piket dort ließen.«

In einem Schreiben aus Villanova da Gaia vom 24. März heißt es: »Einem authentischen Verzeichniß zufolge, sind vom 1. bis 22. d. M. an verschiedenen Punkten unserer Linie 188 Portugiesen und fremde Soldaten zu uns herübergekommen; darunter waren 97 völlig bewaffnete, 5 fremde Unteroffiziere und viele portugiesische Artilleristen. In der Nacht vom 21. ging ein Boot zu Grunde, welches im Begriff war, den Rebellen von außerhalb der Barre her Proviant zuzuführen.« Andere Briefe von eben daher geben die Zahl der Deserteure von den feindlichen Truppen noch höher an.

Italien.

Am 15. April hielten Se. Heil. Papst Gregor XVI. im Pallaste des Vaticans geheimes Consistorium, in wel-

chem Sr. Eminenz dem Cardinal Odescalchi das Amt eines Vicekanzlers der heil. römischen Kirche in einer Sommista mit den üblichen Förmlichkeiten verliehen wurde. — In demselben Consistorium wurden von Sr. Heil. mehrere Erzbischöfe und Bischöfe, unter Anderen Msgr. D. Filippo Giudice Caracciolo dei Duchi dei Gesso (bisheriger Bischof von Molfetta) als Erzbischof von Neapel, Msgr. Gaetano Maria Trigona (bisheriger Bischof von Caltagirone) als Erzbischof von Palermo, der hochw. Hr. Fr. Xav. Schwebl, Priester aus der Diöcese von Regensburg und Domherr an der Kathedrale von München und Freisingen, zum Bischof von Regensburg, der hochw. Hr. Joh. Arnold Barrett, Priester aus der Diöcese von Lüttich und Generalvikar gedachter Diöcese, als Bischof von Namur präconisirt. — Hierauf machten Se. Heil. nach einer kurzen Anrede die Ernennung des Msgr. Francesco Serra dei Duchi di Cassano, Erzbischofs von Capua (im geheimen Consistorium vom 30. Sept. 1821 creirt und in petto behalten) zum Cardinal bekannt, und creirten zu Cardinälen: Msgr. Lorenzo dei Duchi Mattei, Patriarchen von Antiochien, und Msgr. Castruccio Castracane, Secretär der Congregation der Propaganda.

Polen.

Warschau, 21. April. Vermittelst Rescripts Sr. Durchl. des Fürsten-Statthalters vom 16. Jan. d. J., welches die Regierungs-Kommission des Innern, der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten unterm 23. Januar d. J. zur allgemeinen Kenntniß gebracht hat, wurde ein jeder Fabrikant, Handwerker und Kolonist von den Allerhöchst bestätigten Vorschriften unterrichtet, laut welchen die aus Polen Auswandernden im Kaiserthum aufgenommen werden sollen. Der Fürst-Statthalter hatte, um die Auswandernden nicht in Ungewißheit zu lassen, in oben erwähntem Rescript erklärt, daß von dem General der Infanterie, Inzoff, darüber Aufschluß verlangt worden sey, wie hoch sich die Summe der auf den Wirthschaften der abgegangenen Kolonisten haftenden Schulden ungefähr belaufe. Hierüber hat nunmehr die Regierungs-Kommission des Innern durch Se. Exzell. den General der Kavallerie, General-Gouverneur Grafen Witt, Nachricht erhalten. Der General Inzoff meldete nämlich Sr. Durchl. dem Fürsten Paskewitsch von Warschau, daß es in den Kolonieen des Bezirks von Odessa gar keine leere Wirthschaften gebe; dagegen sind in den deutschen Kolonieen in Bessarabien dergleichen leere Wirthschaften vorhanden, nämlich in der Klastischen Kolonie drei, in der Leipziger eine, in der Beresinskischen eine, in der Alt-Arsikischen eine, in der Briensk'schen vier, zusammen 10 Wirthschaften, worauf Schulden an die Krone haften, welche laut der von dem vormundschaftlichen Comité der südlichen Kolonisten im Jahre 1829 an den Minister des Innern eingereichten Berechnung in nachstehenden Terminen abzuzahlen sind: in den ersten sieben Jahren, nach Ablauf der Freijahre, und zwar vom Jahre 1830 bis 1837 werden von jeder Familie jährlich 10 Rubel Assignationen, zusammen 70 Rubel, erhoben; vom Jahre 1837 bis 1847 von jeder Familie jährlich 15, zusammen 150; von 1847 bis 1857 je 20, zusammen 200; von 1857 bis 1867 je 25, zusammen 250; von 1867 bis 1872 je 30, zusammen 150; von von 1772 bis 1880 je 35, zusammen 280; im Ganzen also beträgt die auf jede Familie fallende Schuld 1100 Rubel Assignationen. Was den Grund und Boden betrifft, welcher in den Bessarabischen deutschen Kolonieen vorhanden und noch nicht bewirthschaftet ist, so kann auf einem Strich Landes, innerhalb dessen sich 3600 sogenannter Zehntheile Ackerland befinden, bequem eine Kolonie angelegt werden, indem es dort gutes und nicht tief unter der Erde liegendes Wasser gibt und der Erdboden zum Anbau von Getreide und zur Anlegung von Wiesen trefflich geeignet ist. Die Regierungs-Kommission des Innern macht diese Verhältnisse im weiteren Verfolg ihres Erlasses vom 23. Jan. d. J. in der Absicht bekannt, damit diejenigen Fabrikanten und Ackerbewirthschafter, welche nach jenem Theile von Rußland einwandern wollen, genau wissen, was für Vortheile und Obliegenheiten ihrer dort warten.

Schweiz.

In der Preußischen Staats-Zeitung liest man Folgendes aus Neuchatel, vom 17ten April. Der hiesige Constitutionnel sagt: »Die Maßregeln, welche durch die Ankunft einer Masse von Polen an unseren Gränzen veranlaßt wurden, haben von Neuem bewiesen, wie sehr die große Mehrheit der Gebirgs-Bevölkerung der Sache der Nation, der Ehre und der Pflicht ergeben ist. Von allen Seiten eilten die Soldaten freiwillig zu den von Sr. Excellenz dem Hrn. Gouverneur angeordneten militärischen Musterungen herbei und ungeachtet des furchtbarsten Wetters fanden sie sich noch zahlreicher und mit größerer Hingebung ein, als im Monat Dezember 1831. Les Ponts, la Sagne, le Locle, la Chaux-de-Fonds und deren Umgegend wetteiferten in Bereitwilligkeit und Begeisterung, und würden schon allein eine kleine treue Armee liefern können, die ihren Führern vertraute und bereit wäre, die Sache, für welche sie unter die Waffen getreten, bis aufs Aeußerste zu vertheidigen.«

Deutschland.

(Würtemberg.) Stuttgart, 24. April. (F. O.-P.-A. Z.) Tiefen Unwillen muß es bei den Rechtlichdenkenden aller Meinungen erregen und die glühendste Schamröthe jedem Deutschen, der noch etwas auf diesen Namen hält, und durch das Sirenengeschwätze der französischen Klubbs und des französischen Journalismus nicht um allen Gebrauch seiner gesunden fünf Sinne gekommen ist, in's Gesicht jagen, wenn wir die lügenvollen, mährchenhaften, verläumderischen, anmaßenden, bisweilen sogar über die Massen frechen Bulletins in den französischen Zeitblättern lesen, womit man, in Bezug auf die Frankfurter Ereignisse, auf die Absichten des Bundestags, auf die Politik von Oesterreich und Preußen, auf die Maßregeln der übrigen deutschen Staaten und auf deren innere Verhältnisse, aller Notorietät zum Trotze, das Publikum tagtäglich zu unterhalten sucht. Lebhafter als

je, fühlt man sicher in solcher Stimmung sich an jene Aeußerung des großen Gustav Adolphs erinnert, welche dieser zu Nürnberg, dem Gesandten des französischen, ihm gleichwohl befreundeten Königs, aus Veranlassung ähnlicher Dinge geradezu in's Gesicht warf: »Ihr Herren gebraucht Euch der französischen Freiheit zu reden gar zu viel!« Die Begierde, in alle inneren Angelegenheiten fremder Staaten, der benachbarten wie der entfernten, berufen oder unberufen, sich hinein zu mischen und die Elemente von Unzufriedenheit und Gährung, Zwietracht und Verwirrung allenthalben zu vermehren, hat noch nicht abgenommen. Die selbst sich verzehrende Einbildung eines koketten National-Hochmuths von europäischer Unentbehrlichkeit, hat mehr oder minder allen Staaten des Festlandes Schaden und Unglück gebracht. Es bestand noch ein Land, worin Ordnung herrschte, worin man, auf Bahnen der Reformen und gütlicher Verständniß ruhig und besonnen fortschreitend, die eckelhaften Intriguen der Mauguin und Cormenin, und die mordbrennerischen äußersten Mittel der Cabet, Marrast und Cavaignac verschmähte; dieses Land soll um jeden Preis ebenfalls der revolutionären Sündfluth preisgegeben und seine edle, hochsinnige, kühn anstrebende Jugend, voll Bildung und Gemüth, einem frevelhaften Ideale politischen Wahnsinnes hingeopfert werden. Jedermann erkennt schon aus den bisher zum Eigenthum der Oeffentlichkeit gewordenen Nachrichten über die Vorgänge zu Frankfurt und die stillen Vorbereitungen umwälzerischer Manie anderwärts, welch ein Geist von der Pariser Propaganda zur Verheerung unserer glücklichen deutschen Fluren und zur Vernichtung aller Bande der Zucht und der Gesellschaft ausgeschickt worden ist, und mit welcher Vermessenheit man fortwährend die Gluthen schürt, damit ja ein tüchtiger Brand über kurz oder lang nicht fehlen möge. Mit einem listigen Falsum, des Charakters der Faktionenhäuptlinge im Nachbarstaate würdig, bemächtigte man sich einer an und für sich löblichen Begeisterung, welche anfänglich ein von dem jetzigen fieberhaften, bewußtlosen Treiben gänzlich verschiedenes Ziel sich gesetzt hatte, so wie der parlamentarischen Freimüthigkeit in einzelnen constitutionellen Staaten, welche lange Zeit nur über Gegenstände der innern Gesetzgebung und Verwaltung sich ausdehnen zu wollen schien, und warf das ächte deutsche Gold in die große zusammengebettelte und zusammenerschlichene Sparkasse einer unserm Volksleben und unserm Volksgeiste fremden Opposition, deren Hauptrichtung dahin geht, die Massen gegen die Intelligenz, die Proletarier gegen das Eigenthum zu hetzen, und auf den Ruinen alles Bestehenden eine neue Herrschaft zu errichten. (Schluß folgt.)

(Sachsen.) Leipzig, 22. April. Die Messe hat mit großer Lebhaftigkeit begonnen. Es fehlt nicht an Fremden, die den Platz füllen; die Polizei und alle Behörden haben vollauf zu thun. Verkäufer kommen an aus nahen und vielen entfernteren Fabrik- und Handelsorten; aber es fehlt an Käufern; man hört noch nichts von bedeutenden Geschäften; mehrere Griechen und Orientalen sind ausgeblieben. Dagegen ist der Zusammenfluß von Waaren und von Kunsterzeugnissen aller Art des In- und Auslandes außerordentlich.

Karlsruhe, 26. April. Se. k. Hoh. der Großherzog haben den bisherigen Gesandten am kön. würtembergischen Hofe, geh. Rath Friedrich, unter Vorbehalt anderweitiger Verwendung abberufen, und den Gesandten am k. b. Hofe, Frhrn. v. Fahnenberg, in gleicher Eigenschaft auch am k. würtemb. Hofe akkreditirt, auch dieser Gesandtschaft den bisher der großherzogl. Bundestagsgesandtschaft beigegebenen Legationssekretär Kammerherrn Frhrn. von Rüdt zugetheilt. — Desgleichen wurde der bisherige interimistische Geschäftsträger am k. franz. Hofe, geh. Legationsrath Gerstlacher, zum Minister-Residenten daselbst ernannt und der Rittmeister à la Suite Ferd. v. Schweizer als Legationssekretär bei der dortigen Gesandtschaft angestellt.

Vom Main. So matt und farblos auch die Rede war, welche Hr. Cavaignac zur Vertheidigung der Tribune, mit andern Worten, des revolutionären Systems, vor der französischen Deputirtenkammer gehalten hat, so sind doch einige Worte derselben beachtungswerth, weil sie das Princip der revolutionären Propaganda klar und bestimmt aussprechen. Cavaignac sagte: »Unsere Sprache ist der der Opposition in nichts ähnlich; wir sagen: Republik! Die Opposition antwortet: Monarchie! Aber unsere Grundsätze finden ein Echo in der Nation, wir haben alles für uns, was Proletarier heißt und außerhalb der Privilegien sich befindet.« — Das ist also das reine und unumwundene Bekenntniß, daß es bei einer neuen Revolution nicht auf Veräußerung der Staatsverfassung oder einen Wechsel der Dynastie, sondern auf einen Krieg der Vermögenslosen gegen die Eigenthümer abgesehen sey. Uns hat dieses Geständniß nicht überrascht, wir haben die Sache niemals von einer andern Seite betrachtet. Aber viele, ja die meisten von denen, welche sich bisher zu mißbrauchten Werkzeugen der revolutionären Propaganda in Frankreich und anderwärts hergegeben haben, mögen nun sehen, wohin sie eigentlich geführet werden sollen. Die öffentlichen Erklärungen der französischen Minister, die Aussagen der in Frankreich zurückgebliebenen Polen, die Papiere, welche man gleichlautend bei denen gefunden hat, welche aus Frankreich entwichen sind, bestätigen aktenmäßig und unzweifelhaft, daß dieselbe revolutionäre Propaganda, welche in Frankreich den Krieg gegen jede Art des Besitzes und des Eigenthumes auf alle Weise zum Ausbruche zu bringen bemüht ist, in Verbindung mit ihren Helfershelfern in Deutschland, auch in unsern Gauen denselben Kampf zu entzünden hoffte und zu diesem Zwecke jene merkwürdige Auswanderung veranlaßte und leitete. Noch sollten die bereits in der Schweiz eingetroffenen Polen namhafte Verstärkung aus Frankreich erhalten, welche indessen die Gränze schon versperrt fand. Die jetzt im Bernerischen befindliche mobile Colonne der Revolution erwartete daselbst neue Geldmittel und die Bezeichnung des Ortes zu finden, wohin sie sich in

Deutschland zunächst wenden solle. Aber das Vorspiel in Frankfurt mißlang, die benachbarten deutschen Regierungen sicherten sich gegen gewaltsame Ueberschreitung ihres Gebietes durch ernste militärische Maßregeln, und Frankreich seinerseits versperrt den Entwichenen, die das Gastrecht so schändlich mißbraucht, den Rücktritt in das Land, welches ihnen zeither Schutz verliehen. Ob die von inneren Unruhen zerrissene Schweiz diesen desparaten Söldnern der Revolution, wo sie auch immer ihr Haupt erhebe, jetzt ein dauerndes Asyl bieten werde und könne, ob die angränzenden Bundesstaaten nicht nachdrücklich verlangen werden und müssen, von solcher bedrohlichen Nachbarschaft sobald als möglich befreit zu werden, dürfte eben nicht sehr problematisch erscheinen; weniger leicht aber die Frage zu lösen seyn, was mit diesen revolutionären Nomaden denn nun endlich werden solle? Indessen bieten diese überall ausgestoßenen, jetzt fast vogelfreien Menschen, wie die Theilnehmer des wahnsinnigen Unternehmens in Frankfurt, ein abschreckendes, wohl zu beherzigendes Beispiel dar, in welche fürchterliche Lage die blinden Werkzeuge der revolutionären Propaganda sich selbst stürzen, wenn sie, den Verheißungen ihrer ruchlosen Führer vertrauend, von Worten zu Thaten überzugehen sich verleiten lassen. — Eben so haben die Ereignisse in den letzten Wochen den thatsächlichen Beweis geliefert, wie allen lügnerischen Darstellungen und Behauptungen französischer Blätter zum Trotz eine Revolution in Deutschland allerdings und Gott Lob! noch immer zu den Unmöglichkeiten gehört. Noch ist in allen deutschen Stämmen das Rechtsgefühl nicht auf solche Weise erstickt, daß die Mehrzahl nach fremdem Gute lüstern zu Raub und Mord fortgerissen zu werden vermöchte. Noch ist gesunder Sinn genug im Volke, um auch im Kleinbegütertsten die Ueberzeugung lebendig zu erhalten, daß auch er, weit entfernt seine Lage zu verbessern, vielmehr den Verlust seiner geringen Habe zu befahren habe, wenn nicht jeder Besitz und jedes rechtmäßige Eigenthum gleich heilig und unverletzlich erhalten werden. Selbst die Klasse, welche vom Tage zum Tage von ihrer Händearbeit mühsam lebt, erkennt, wie sauer ihr auch manchmal der Erwerb des Nothdürftigsten werden möge, doch richtig genug, daß Unsicherheit des Eigenthums, weit entfernt ihr Schicksal verbessern zu können, sie nothwendigerweise auch des Verdienstes noch berauben müßte, von welchem allein ihre Existenz abhängig ist. Darum hat keine Hand, auch die des geringsten Taglöhners nicht, in Frankfurt sich für die Ruhestörer erhoben, obwohl der reiche Inhalt der Kaufgewölbe und Meßläden die Raublust hätte wecken können und dieß Vehikel im Kalkul der Verschwornen sicher nicht außer Ansatz geblieben ist.

Die Masse von Proletariern aber, welche in Schmutz und Ruchlosigkeit versunken das scheußlichste Bild des Elends und menschlicher Entwürdigung in Frankreich und England darbietet, ist, Gott sey Dank! in Deutschland noch nirgends anzutreffen, und mit ihr fehlt das stets bereite Werkzeug zu jeder gräuelvollen That und jedem verabscheuungswürdigen Unternehmen, welches freilich in Frankreich immer zur Hand ist, wenn es nicht mit Gewalt niedergehalten wird. In dieser Unkenntniß der deutschen Zustände und der beständigen Verwechslung derselben mit den französischen ist der Grund zu suchen, warum zeither die welsche Propaganda sich in Deutschland immer verrechnete und nutzlos für sich selbst die unglücklichen Getäuschten schmählich hinopferte, welche sich von ihr mißbrauchen ließen. Nur verführte, entsittlichte, weder Zeit, noch Menschen kennende Jünglinge konnten von ihr bethört werden.

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Nachrichten.

Paris, 26. April. (1½ Uhr.) 5 pCt. 101 Fr. 40 C.; 3 pCt. 77 Fr. 76 C.

Folgendes ist nun nach dem heutigen Moniteur die wörtliche Uebertragung der Thronrede, womit der König die Session von 1832 geschlossen und wovon wir gestern aus »Galignani's Messenger« blos einen Auszug gegeben:

»Nach den langen und gewichtigen Arbeiten dieser Jahressitzung ist es für Mich vor Allem ein wahres Bedürfniß, Ihnen für Alles zu danken, was Sie schon für Frankreich und für Mich gethan haben. Die Monarchie und die Charte haben Sie durch Ihre energische Hingebung befestigt; bei allen Gelegenheiten wußten Sie die wahren Interessen Frankreichs und des constitutionellen Thrones aufrecht zu erhalten. Der Regierung haben Sie stets Ihren aufrichtigsten Beistand geliehen. Schon erntet Frankreich die Früchte davon ein. Es sind nicht mehr bloße Hoffnungen, welche wir hegen können; nein, wir sind bereits in die neue glücklichere Zeit eingetreten und schöner liegt vor uns die Zukunft. Das Land beruhigt sich und gewinnt Vertrauen; Handel und Gewerbsfleiß entwickeln die fruchtbarste Thätigkeit. Ueberall sichert die Arbeit das Wohlergehen der Bevölkerungen und befestigt die von Ihnen gegründete Ordnung. Solche Fortschritte bringen die Factionen zur Verzweiflung und ihr Aerger darüber macht sich in Drohungen Luft. Diese Drohungen, meine Herren, werden unmächtig seyn; durch Ihr ehrenwerthes Beispiel werden Sie den Muth gutgesinnter Bürger aufrecht halten. Der feste Haltpunkt Meiner Regierung wird Ihnen nie ermangeln. Die friedliche Entwicklung unserer Einrichtungen und die nationale Sicherheit im Innern, so wie nach Außen, werden unsere Belohnung seyn. Um diesen Zweck zu erreichen, ist es unerläßlich, daß die Finanzen des Staats auf ihren regelmäßigen Spielraum zurückgewiesen werden. Das provisorische System, zu welchem wir bisher verurtheilt waren, ist ein für das Land und die Regierung gleich nachtheiliges Uebel. Ist diesem Uebelstand abgeholfen, so wird die Prüfung der Ausgaben nur desto wirksamer und das Subsidienvotum von allen hemmenden Rücksichten befreit werden. Die öffent-

liche Gewalt wird dann im vollen Besitze ihrer Mittel und das Land im ganzen Genuß seiner Bürgschaften seyn. Dieß ist der mächtige Beweggrund, welcher Mich bestimmt, von Ihrem Patriotismus eine neue Sitzung zu begehren. Ich werde befehlen, daß sie unmittelbar eröffnet werden soll. Die Finanzgesetze, die endlich eine Verminderung in den Staats-Ausgaben herbeiführen werden, sollen Ihnen sogleich vorgelegt werden. — Zu gleicher Zeit werden Sie auch die Ihnen schon vorgelegten wichtigen Organisationsgesetze beendigen. Zu Meinen Verhältnissen mit den fremden Mächten kann Ich Mir nur Glück wünschen. Die Ereignisse haben gezeigt, daß die Fragen, welche Holland und Belgien trennen, ohne Störung der Ruhe Europa's gelöst werden können. Der gegenwärtige Zustand des Orients beschäftigt jetzt vorzugsweise die Gemüther, doch ist Hoffnung vorhanden, daß kein bevorstehendes Ereigniß den Frieden in jenen Gegenden stören wird. Seyen Sie überzeugt, daß auch bei dieser Veranlassung Frankreich durch sein Benehmen den ihm gebührenden Rang behaupt hat. Die Nation wird nie in den Erwartungen, zu welchen sie berechtigt ist, von uns getäuscht werden, und Ich habe das Zutrauen zu ihr, daß sie Unsern gemeinschaftlichen Bemühungen Gerechtigkeit widerfahren lassen wird.«

— Die Gazette de France meldet aus Blaye: Die Frau Herzogin von Berry hat sich geweigert, die ihr aus Paris zugeschickten 4 Aerzte zu empfangen. Bis heute ist noch keiner derselben nach Paris zurückgekommen.

— (Journal des Debats.) Das Ministerconseil versammelte sich gestern unmittelbar nach der königl. Sitzung. Der König hat eine Verordnung unterzeichnet, welche beide Kammern für die Session von 1833 auf heute den 26. April zusammenberuft. Diese Verordnung befindet sich bereits in einer außerordentlichen Nummer des Moniteurs und des Gesetzbulletins.

Jeder der zu Paris anwesenden Pairs und Deputirten erhielt in seiner Wohnung ein verschlossenes Einladungsschreiben von Seite Sr. Majestät, um sich Freitags den 26. Mittags in dem gewöhnlichen Sitzungslokale einzufinden.

Nach einer k. Verordnung, welche sogleich im Moniteur erscheinen wird, werden einige Minister beauftragt, als Kommissäre des Königs die neue Session zu eröffnen. — Die Pairskammer wird sich unter dem Vorsitze des Hrn. Baron Pasquier eröffnen; sie wird sich nach Ablesung der k. Verordnung in Betreff der Eröffnung der Sitzung in ihre Bureaux begeben, um zu ihrer Organisation zu schreiten, und sodann ihre Vicepräsidenten und Secretäre zu wählen. Die Deputirtenkammer wird sich, nach Art. I. ihres Reglements, unter ihrem Alterspräsidenten eröffnen. Ihre vier ältesten Mitglieder folgen also aufeinander: Hr. Gras-Prévillé, Hr. General Lafayette, Hr. v. Grammont und Hr. Daunou. Die vier jüngsten Mitglieder werden provisorisch als Sekretäre functioniren. Man wird nach Ablesung der Zusammenberufungs-Verordnung die Bureaux durch das Loos ziehen. Die in ihren Bureaux versammelten Deputirten werden hierauf zur Ernennung des Präsidenten und des Sekretärs eines jeden Bureau's schreiten. Auf's Neue eine öffentliche Sitzung bildend, wird sodann die Kammer durch das Scrutin zur Ernennung eines Präsidenten übergehen und auf gleiche Weise die 4 Vicepräsidenten und die 4 Sekretäre ernennen. Die Quästoren brauchen nicht mehr ernannt zu werden; die Hrn. de Laborde und Dumeilet werden ihre Functionen wie früher fortversehen. Da diese vorläufigen Arbeiten leicht den ganzen Freitag und Sonnabend einnehmen können, so wird wahrscheinlich erst am Montage der Hr. Finanzminister der Deputirtenkammer das Budget von 1834 und den Gesetzentwurf in Betreff des Amortisationsfonds übergeben.

— In Folge der vor Kurzem zu Montpellier vorgefallenen Studenten-Unruhen wurden daselbst die Vorlesungen der Facultäten der Medizin und der allgemeinen Wissenschaften suspendirt.

— Vorigen Dienstag um 5 Uhr Morgens wurden im Hôtel de Normandie, Straße des Boucheries St. Honoré, von Seite der Polizei Nachsuchungen angestellt und 3 Polen verhaftet und auf die Polizeipräfectur gebracht. Nach einem mit denselben angestellten Verhöre wurde entschieden, sie unter Escorte über die Gränze nach Belgien zu schicken und ihnen zu verbieten, Frankreichs Boden je wieder zu betreten.

Venedig, 26. April. (Augsb. Ab.-Z.) Der österreichische Internuntius, Baron v. Ottenfels, hat auf seiner Rückreise von Konstantinopel mit der Corvette l'Abondanza das Unglück gehabt, bei Brindisi Schiffbruch zu leiden; glücklicherweise wurde jedoch der Herr Gesandte sammt der ganzen Mannschaft gerettet, der Commandant der Corvette aber jagte sich eine Kugel durch den Kopf.

Karlsruhe, 28. April. Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 27. April, Nr. 17, enthält:

1) Folgende landesherrliche Verordnung:

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben beschlossen, Unsere getreuen Stände auf den 17. des künftigen Monats Mai um Uns zu versammeln.

Wir laden daher sämmtliche Mitglieder beider Kammern ein, sich am gedachten Tage dahier einzufinden.

Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 23. April 1833.

Leopold.

Winter.

Auf höchsten Befehl S. k. H. des Großherzogs.

Büchler.

2) Folgende landesherrliche Verordnung:

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben Uns in Gefolge der §§. 27 u. 32 der Verfassungsurkunde gnädigst bewogen gefunden, für die bevor-

stehende Ständeversammlung zu Mitgliedern der ersten Kammer von Unserer Seite zu ernennen:

1) Unsern Generallieutenant Frhr. von Stockhorn, 2) Unsern Generallieutenant und Flügeladjutanten v. Freystedt, 3) Unsern geheimen Rath Frhrn. v. Falkenstein, 4) Unsern geh. Rath und Direktor der katholischen Kirchenministerial-Sektion Kirn, 5) Unsern geh. Rath und Präsidenten der Oberrechnungskammer von Theobald, 6) Unsern geh. Rath und Direktor der evangelischen Kirchenministerial-Sektion von Berg, 7) Unsern Obersten Frhrn. v. Lassolaye, 8) Unsern Oberforstmeister, Kammerherrn Frhrn. v. Reveu.

Wir beauftragen Unser Ministerium des Innern, diese Unsere höchste Entschließung vorstehenden Personen und seiner Zeit der ersten Kammer zu eröffnen.

Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 23. April 1833.

Leopold.

Winter.

Auf höchsten Befehl S. k. H. des Großherzogs.

Büchler.

— (Karlsruher Zeitung.) Durch Erkenntniß des großherzogl. Oberhofgerichts zu Mannheim vom 18. Febr. d. J., wurde M. H. von S. (Amts Ladenburg), der — in der Absicht eines Betrugs an den Brandkassen — sein eigenes Wohnhaus in Brand gesteckt hatte, zu »zwanzigjährigem Zuchthaus« verurtheilt.

Wien, 26. April.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	91 5/12;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	82 2/3;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl.	in CM.	188 1/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl.	in CM.	134 1/16;
Bank-Actien pr. Stück	1203 1/4 in CM.	

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 30. April. (G. Hirsch.) Fürstin Czartorvska mit Suite aus Gallizien; Hr. Edler v. Crosnowski aus Lemberg; Hr. Kurz, Partikulier aus Odessa. (G. Hahn.) Hr. Bersch, Kaufmann aus Paris: Hr. Blumenthal, Kaufmann aus Frankfurt; Hr. Bonar, Rentier aus London. (Schw. Adler.) Hr. Haggenmacher, Partikulier aus Winterthur; Frau von Pölzl, Landrichtersgattin von Nördlingen; Hr. Eller, Stud. aus Mannheim; Hr. Diehl, Stud. aus Anweiler. (G. Kreuz.) Hr. Pleisch, Conditor aus Copenhagen; Hr. Frhr. v. Niedheim, Gutsbesitzer von Harthausen. (G. Löwe.) Hr. Hönigsberger, Tuchmacher von Floß; HH. Gebrüder Weiß, Handelsleute von Floß.

Theater-Anzeige.

Freitag (zum Erstenmal): Wilhelm Tell, große Oper von Rossini.

Bekanntmachungen.

9008. (2b) Landkarten-Anzeige.

Da momentan mit gespannter Erwartung die Blicke aller gebildeten Bewohner des Abendlandes gen Osten, Süd- und Nordosten gerichtet sind, harrend der Ereignisse, welche sich in diesen Gegenden entwickeln können, so benachrichtigt das geographische Dépôt die verehrlichen Liebhaber der Länder- und Völkerkunde: dass folgende Werke und Charten für diesen Zweck zu haben sind, nämlich:

8 Gattungen der besten und grösseren Weltcharten in mehreren Blättern à 10 fl. 48 kr., à 7 fl. 12 kr., à 3 fl. 36 kr., 2 fl. 54 kr., 1 fl. 48 kr. und à 48 und 36 kr.

Charten vom mittelländischen, adriatischen und dem schwarzen Meere, von Mittel-Asien, Bokhara Chiva, Persien, Cabul, Afhanistan, Cahore, Vorder- und Hinter-Indien, à 48 und à 36 kr. Dann vom europäischen und asiatischen Reiche der Türken, von Aegypten, Syrien Arabien, Natolien, Karamanien etc., alles Spezial-Charten mit Beschreibung, und äusserst detaillirte topographische Charten in mehreren Blättern, von dem Bosphorus, der Umgegend von Constantinopel und dem genauesten Plan der Stadt selbst, zu allen Preisen von 2 fl. 42 kr. bis herunter à 36 kr., so auch dergleichen von den oberen und unteren Dardanellen und dem Meere von Marmora.

9065. Gesellschaft des Frohsinns.

Samstag den 4. Mai. Theatralische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

9024. (3b) Göthe's Werke!

So eben ist in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart erschienen und in der Literar.-artist. Anstalt in München zu haben:

Göthe's nachgelassene Schriften, 1te Lfg. oder 1ter bis 5ter Bd. Taschen-Ausgabe. Auch unter dem Titel:

Göthe's Werke vollständige Ausgabe letzter Hand. 41r bis 45r Band.

Preis per Lieferung Druckpapier . . 2 fl. 42 kr.
» » » Velinpapier . . 4 » 3 »

Inhalt.

1r Band. Den völlig abgeschlossenen zweiten Theil des Faust in fünf Akten.
2r — Gottfried von Berlichingen, erstes, nie gedrucktes Manuscript, und Götz von Berlichingen, bearbeitet für die Bühne.
3r — Schweizerreise vom J. 1797 und Reise am Rhein und Main i. J. 1814.
4r — Mannigfaltige, bisher unedirte, Aufsätze über Kunst.
5r — Theater und deutsche Literatur.

9050. (3c) In der Theatinerstraße Nro. 1646 ist im ersten Stockwerke eine Wohnung von 6 Zimmern, 2 Alkoven, Garderobe rc. um jährlich 450 fl. sogleich oder zu Michaelis zu beziehen. Auf Verlangen kann Stallung abgegeben werden. Das Nähere im Hintergebäude über 1 Stiege.

9067. **Bad Petersbrunn.**

Die unterzeichnete Pächterin des Bades Petersbrunn, am Starnberger-See, zeigt hiemit ergebenst an, daß sie schon jetzt die angelegentlichste Fürsorge getroffen, um sogleich mit dem Beginnen der schönen Jahreszeit die verehrten Gäste anständig aufnehmen und bewirthen zu können, welche die Feyer des Frühlings in der reizenden Gegend des Starnberger-See's begehen wollen. Sie hat nichts verabsäumt, um das an sich schon wohleingerichtete Gebäude zu Petersbrunn auf die bequemste und anständigste Art zum Empfange der Gäste herzustellen. Die Zimmer zu verschiedenen Preisen zu 4 fl., zu 6 fl., zu 10 fl. monatlich ꝛc. ꝛc., mit den nothwendigsten Meubeln und Bedürfnissen versehen, werden denen, welche einen längern Aufenthalt nehmen wollen, alle Bequemlichkeiten darbieten, und die Nähe des See's, die romantischen Anlagen und reizenden Spaziergänge werden die Annehmlichkeit ihres Aufenthaltes erhöhen.

Schon in den letzten Monaten des voriges Jahres, wo ich die Wirthschaft zu Petersbrunn übernahm, hat meine Fürsorge für die bestmöglichste Bewirthung der hohen Herrschaften und anderer verehrten Herren Gäste mir deren schmeichelhafte Zufriedenheit und schätzbaren Beifall erworben, und ich schmeichle mir, daß auch dieses Jahr ein zahlreicher Besuch meine Bemühungen belohnen werde, den Freunden des Landlebens den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen, und sie durch Billigkeit und Güte der Bewirthung auf längere Zeit an diesen angenehmen Ort zu fesseln. — Für diejenigen, welche das von erfahrnen Aerzten als sehr heilsam erkannte Bad gebrauchen wollen, ist auf gleiche Weise gesorgt, um deren Zufriedenheit zu erhalten, indem die größte Reinlichkeit der Bäder und alle nöthigen Bequemlichkeiten sorgfältig berücksichtigt sind.

Obgleich stets für die Bewirthung der verehrlichen Gäste hinlängliche Speisevorräthe vorhanden sind, so können doch für größere Gesellschaften Bestellungen im Voraus gemacht werden, in der Rosengasse Nro. 609 zu ebener Erde.

Monika Pfanner,
Pächterin des Bades Petersbrunn
am Starnberger-See.

9066. In der Leutner'schen Buchhandlung in München ist erschienen und zu haben:

Münchner-Lesefrüchte.

Jahrgang 1833.

Erster Band. Preis 1 fl. 30 kr.

Diese Unterhaltungsschrift erfreut sich während acht Jahren der gütigsten Aufnahme.

Die Redaction wird fortwährend bemüht seyn, durch interessante Novellen und Erzählungen ꝛc., überhaupt durch eine zweckmäßige Auswahl des Anziehendsten im Gebiete der schönen Literatur die Zufriedenheit der Leser und Leserinnen wie bisher zu erwerben.

Alle Samstage erscheinen zwei Bogen in Großoctav. Man pränumerirt vierteljährlich mit 1 fl. 30 kr. in München in vorgenannter Buchhandlung, auswärts bei den löbl. Postämtern. Im Wege des Buchhandels geschehen die Lieferungen monatlich. Sechs und zwanzig Bogen bilden einen Band.

Für Passau und den Unterdonaukreis wendet man sich an die Daisenberger'sche Buchhandlung in Passau.

Für den Jahreszins von 200 fl. kann die ganze 2te Etage eines vierstöckigen Hauses, bestehend aus 8 Zimmern, 2 Küchen, dann Kasten- und Kellerantheil, sehr gutem Wasser und Waschgelegenheit, auf das nächste Ziel Michaelis bezogen werden, da der gegenwärtige Inhaber dieses von ihm bereits seit 4 Jahren bewohnten Stockes wegen eingetretener Veränderung eines Theiles seiner Geschäfte, ein Quartier in einem andern Stadttheile zu wählen veranlaßt ist. Auch ist man bereit, diese Etage, ihrer ursprünglichen Einrichtung nach, wieder in 2 Wohnungen abtheilen zu lassen, wenn zwei Familien, die kleinere Wohnungen bedürfen, dieselbe zu beziehen sich vorfinden sollten. Diese Wohnung ist nicht zu weit entlegen vom k. Hoftheater und kommt durch die neue Straße nach der Herrnstraße und Einschütt in nahe Berührung mit dem Altenhof ꝛc. Fünf Zimmer führen in die Canalstraße, und die 3 rückwärts gewähren über Gärten und Wasser die reizendste Aussicht auf die Anhöhe von Gasteig bis über Bogenhausen hinaus. Das Weitere erfährt man in dem Hause in der Canalstraße Nr. 45 über 2 Stiegen.

9054. (3b) Am 2. May kommt das Krämmer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Cannstadt, Stuttgart und den übrigen Rheingegenden, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kappauf in der St. Annastraße Nro. 1167, im Hackenviertel, abzugeben.

Dreispaltige Metall-Schreibfedern,

vorzüglich gut und accurat gearbeitet

von

Gold, Silber, engl. **Stahl** und **Tomback,**

so wie von einem

Neuerfundenen Metall,

welches der Schärfe der Tinte widersteht.

Ferner eine Sorte

Einspaltige Metallschreibfedern.

Obige Federn sind nach einer neuen Art und eben sowohl zum Schön- als auch Geschwindschreiben brauchbar; um dieselben für Jedermann leichter zugänglich zu machen, sind nachstehende äußerst billige und fixe Preise festgesetzt:

Das Stück	von	Gold	dreispaltig	1 fl.	— kr.
»	»	»	detto detto	— fl.	40 kr.
»	»	»	Silber detto	— fl.	10 kr.
»	»	»	detto einspaltig	— fl.	6 kr.
»	»	»	neuem Metall dreispaltig	— fl.	8 kr.
»	»	»	Stahl dreispaltig	— fl.	7 kr.
»	»	»	detto einspaltig	— fl.	4 kr.
»	»	»	Tomback dreispaltig	— fl.	5 kr.
»	»	»	Messing einspaltig	— fl.	3 kr.
»	»	»	detto detto	— fl.	2 kr.

Dieselben sind zu haben in der Expedition dieser Zeitung, Fürstenfeldergasse Nro. 1000. Briefe und Gelder werden aber portofrei erbeten.

Sogleich oder bis zum 1. Juni ist in der Neuhauserstraße ein großes meublirtes Zimmer zu vermiethen. D. Uebr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. **Nro. 104.** 2. Mai 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Türkei. (Konstantinopel.) — Griechenland. (Dokumente der Regentschaft.) — Italien. (Ancona.) — Spanien. Madrid. — Polen. (Warschau.) — Deutschland. (Wien. Berlin. Weimar. Stuttgart.) — Baiern. (Würzburg. Bamberg.)
Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Türkei.

Der Oesterr. Beobachter berichtet Folgendes aus Konstantinopel, den 10. April. Dem bei der ottomanischen Pforte festgesetzten Gebrauche gemäß, in Folge dessen die europäischen Gesandten früher ihre Creditive an den Großwesir überreichen und einige Zeit darauf zu der Antritts-audienz bei Sr. Hoheit zugelassen werden, ist dem Freiherrn v. Stürmer von Seite des Ministeriums der 30. März bestimmt worden, um seine ersten Besuche bei der Pforte abzustatten. Der Frhr. v. Stürmer überreichte demnach an diesem Tage sein Beglaubigungsschreiben an den Großwesir bei einer feierlichen Audienz, welche er zu diesem Behufe im Pfortenpallaste erhielt und wobei er von Rauff Pascha mit dem bei dem Empfange der Repräsentanten großer Höfe beobachteten Ceremoniell und den gewöhnlichen Ehrenbezeigungen aufgenommen wurde; vor dieser Audienz hatte der Frhr. v. Stürmer dem Ministerium der Pforte seine Besuche abgestattet.

Am 5. d. M. ist das von dem Sulton verlangte russische Hilfscorps von 5000 Mann auf mehreren Transportfahrzeugen unter der Escorte von 3 Linienschiffen und einer Fregatte aus dem schwarzen Meere in die Bai von Bujukdere eingelaufen. Diese Truppen, aus Jägern, Artilleristen, und einigen hundert Kosaken bestehend, werden vom General Ungebauer befehligt, und sind bereits auf den Anhöhen von Chunkiar Iskalesi in der Nähe des asiatischen Dorfes Peikos gelagert. Den Oberbefehl über das russische Hülfscorps wird der General Murawieff führen, der seit seiner Rückkehr von Alexandria sich in dieser Hauptstadt aufhält. Die zweite Flottenabtheilung wird vom Konteradmiral Kumann commandirt. Von den im Bosporus befindlichen russischen Kriegsschiffen ist unlängst der Brigg Paris nach Griechenland abgesegelt. Der Kommandant dieses Briggs ist ein Bruder des kais. russischen Gesandten Hrn. v. Butenieff, der bei der Schlacht von Navarin einen Arm verloren und dessen Ernennung zum Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus wenige Stunden vor seiner Abreise hier eingetroffen ist.

Der k. spanische Ministerresident Hr. v. Vial, welcher die Bestimmung erhalten hat, als außerordentlicher Gesandter Sr. katholischen Majestät nach London abzugehen, hat am 28. März Konstantinopel verlassen, nachdem er am 20. seine Abschiedsbesuche bei der Pforte abgestattet hatte. Er reist auf einem Kauffahrteischiffe nach Marseille, um daselbst seine Quarantaine zu halten und sich, über Madrid, an seinen Bestimmungsort zu verfügen.

Die Hauptstadt genießt fortwährend der vollständigsten Ruhe.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 14. April, die durch außerordentliche Gelegenheit in Wien eingelaufen sind, melden Folgendes: »Am 11. d. M. Abends ist ein von dem Ameddschi-Efendi aus Kutahia abgefertigter Kourier mit der Antwort Ibrahim Pascha's auf die demselben von Seite der Pforte überbrachten Vorschläge hier eingetroffen. Wie verlautet, hat Ibrahim Pascha die ihm gemachten Anträge, kraft deren Syrien, mit Inbegriff von Damaskus und Aleppo, mit der Statthalterschaft seines Vaters Mehmed Ali vereinigt werden sollen, angenommen, verlangt aber noch, daß ihm der Distrikt von Adana (in Caramanien) abgetreten werde, worauf er dann sogleich mit seinen Truppen den Rückmarsch aus Anatolien antreten wolle. — In Folge dieser Mittheilungen wurde am 12. d. M. große Rathsversammlung bei der Pforte gehalten und dem Vernehmen nach beschlossen, die Abtretung von Adana auf das Bestimmteste zu verweigern. Es soll noch diesen Abend ein Tartar mit dieser Entscheidung, welche durch ein Schreiben des französischen Botschafters, Admirals Roussin, aufs Kräftigste unterstützt wird, nach Kutahia abgefertigt werden. — Die Pforte hat an den kais. russischen Gesandten, Hrn. Butenieff, das Ansuchen gestellt, daß die kais. russische Escadre sowohl als die Landtruppen bis zum Eintreffen der Rückantwort aus Kutahia in ihren bisherigen Stellungen verbleiben mögen.«

— So eben, als der österr. Beob. sein Blatt schloß, liefen aus Konstantinopel noch Nachrichten vom 16. April ein, denen zu Folge der k. franz. Botschaftssekretär Hr. v. Varennes am 14. Abends unvermuthet aus Kutahia nach dieser Hauptstadt zurückgekehrt war. — Ueber die von ihm mitgebrachten Nachrichten hatte nichts Bestimmtes verlautet,

außer daß Ibrahim Pascha bereits angefangen habe, seinen Rückmarsch anzutreten, so daß man sich schmeichelte, bald ganz Anatolien von den Aegyptiern geräumt zu sehen. — Bemerkenswerth ist es, daß die Pforte in diesen Tagen den neuen Tewdschihat oder die Liste der Verleihung der Statthalterschaften des Reiches, die gewöhnlich gleich nach dem Bairamsfeste publizirt wird, was jedoch der Umstände halber dießmal nicht geschehen ist, bekannt gemacht hat. In diesem Tewdschihat wird Mehemed Ali in dem Besitze der Statthalterschaft von Aegypten, nebst ganz Syrien, mit Damaskus und Aleppo, und der Insel Candia, und sein Sohn Ibrahim Pascha in der Statthalterschaft Abyssinien und dem Sandschak von Dschidda, so wie in dem Amte eines Scheich-ol-Harem von Mekka bestätigt. — Man schließt hieraus im Publikum, daß die Pforte die Unterhandlungen mit dem Vicekönig von Aegypten und seinem Sohne als beendigt betrachtet.

Griechenland.

Das Journal de Smyrne enthält folgende Nachrichten aus Nauplia vom 23. Februar: »Die Regentschaft ist in allem Ernste damit beschäftigt, den in einigen Provinzen noch herrschenden Unordnungen ein Ende zu machen. Die Militärkanzlei hat vorerst ein Umlaufschreiben an alle Chefs der irregulären Corps in den verschiedenen Theilen des Reiches gerichtet, worin sie aufgefordert werden, unverzüglich zu ihrer Pflicht zurückzukehren und sich jeder Erhebung ungesetzlicher Abgaben zu enthalten. Sobald nun dieses Umlaufschreiben einmal recht bekannt ist, werden sich die irregulären Corps von selbst auflösen, um nicht den Unwillen der Regentschaft auf sich zu ziehen, und die von ihren Soldaten sodann im Stiche gelassenen Chefs können wohl nichts anderes mehr thun, als sich zu unterwerfen. Inzwischen ließ die Regentschaft Truppen nach Patras, Corynth und Carythene abgehen, um diese Orte zu besetzen und da mit Gewalt einzuschreiten, wo man sich nicht gutwillig unterwerfen will. Zugleich schickte sie auch Hrn. J. Rizzo mit einiger Mannschaft ab, um im Namen des Königs von den Forts von Athen, Euripos und Zeitouni, vielleicht auch von ganz Attica, Euböa und andern Bezirken Besitz zu nehmen. — Ein anderes, aus der Canzlei des Innern erlassenes Umlaufschreiben ladet die bisherigen Gouverneure und Beamten ein, vor der Hand ihre Amts-Verrichtungen fortzusetzen, was nun auch großentheils auf den Inseln und in den Provinzen des Festlandes geschieht. Auf diese Weise wurden provisorisch die Statthalter von Patras, Carythene und Arcadia ernannt.

Dokumente der Regentschaft.

I. Otto von Gottes Gnaden König von Griechenland. Wir haben beschlossen und beschließen wie folgt: 1) Sämmtliche Unsere Unterthanen, die zum Mannesalter gelangt sind, haben dem Könige den Eid der Treue und zwar in folgenden Worten zu leisten: »Ich schwöre bei der heiligen Dreinigkeit und dem heiligen Evangelium, daß ich unserm Souverän Otto treu und den Gesetzen des Königreichs Griechenland gehorsam seyn will.« 2) So wie der Statthalter einer Provinz die nöthigen Vorschriften zur Vollstreckung dieses Decrets erhalten hat, wird er durch ein an die Volksältesten in den Gemeinden gerichtetes Umlaufschreiben den nächsten Sonntag als den Tag festsetzen, wo dieser Eid geleistet werden soll. — Sämmtliche Einwohner einer jeden Gemeinde, die nach Artikel 1 zur Eidesleistung berufen sind, haben sich an dem festgesetzten Tage in einer von dem Statthalter bestimmten Kirche der Gemeinde zu versammeln, wo sie den Eid auf das Evangelium ablegen. In den Dörfern geschieht dieses vor dem Priester, Proto Papas, in den Städten in Gegenwart desjenigen, der daselbst unter den Mitgliedern des Clerus die höchste Würde bekleidet. Der Eid wird mit lauter Stimme von dem Proto Papas oder dem Bischofe verlesen, und von Allen, die ihn zu leisten haben, genau nach seinem Wortlaute wiederholt. — 3) Die Volksältesten (Demogeronten) in den Gemeinden werden dafür sorgen, daß ihn Alle, die nach dem Art. 1 zur Eidesleistung verbunden sind, auf die vorgeschriebene Art leisten. Diese Volksältesten haben ein beigefügtes Register zu eröffnen, das den Eid und die Firma's Aller, die ihn geleistet, in sich fassen soll. — 4) Besagte Register werden unverzüglich von diesen Volksältesten den Statthaltern ihrer Provinzen übermacht, welche daraus ein einziges Register herstellen, das sie an die Canzlei des Innern einsenden, welche dieses Register unverzüglich in die öffentlichen Archive hinterlegt. — 5) Unser Kanzler des Innern ist mit Bekanntmachung und Vollstreckung dieses Decrets beauftragt. — Nauplia 30. Jänner (11. Febr.) 1833. Im Namen des Königs: die Regentschaft. Unterzeichnet: Graf v. Armansperg, Präsident; v. Maurer; v. Heydeck. — Der Kanzler des Innern: D. Christides.

II. Offenes Schreiben in Betreff der Besitzergreifung der Provinzen Attica und Euböa und der andern durch den Vertrag von Constantiopel vom 9. (21.) Juli 1832 dem Königreich Griechenland einverleibten Provinzen.

Otto von Gottes Gnaden König von Griechenland.

Wir machen, wem daran liegt, zu wissen: Da der zu Constantinopel am 9. (21.) Juli 1832 zwischen den Bevollmächtigten der 3 großen Mächte Frankreich, Großbrittannien und Rußland einer und der ottomannischen Pforte anderer Seits abgeschlossene Vertrag, welchen die Londoner Conferenz in ihrem 52sten Protokoll vom 30. August desselben Jahres gutgeheißen hat, so wie die von den Commissarien der drei verbündeten Mächte im September, Oktober und November des verflossenen Jahres gemachte Demarcationsacte der Gränzen des Königreichs, diese letztern unwiderruflich und definitiv festgesetzt haben, und da die Räumung der diesseits dieser Gränzen gelegenen Provinzen, die bis zu diesem Augenblicke noch von den ottomannischen Behörden administrirt und gleichermaßen von den ottomannischen Truppen besetzt waren, längstens bis zum 15. des verflossenen Dezember vor sich gehen sollte, so haben Wir nach den Uns durch die Art. 4 und 5 des Londoner Vertrags vom 7. Mai 1832 zustehenden Rech-

ten beſchloſſen, von den beſagten Territorien, nämlich von Attica, Euböa, dem Diſtrikt Zeitouni und allen andern zwiſchen den Golfen von Arta und Volo gelegenen Diſtrikten, ſo wie von allen ihren Appartenenzen und Dependenzen, welche mit vollen Souverainetätsrechten dem Königreich Griechenland mittels Vertrages vom 9. (21.) Juli 1832 und durch die Demarcationsacte obenerwähnter Gränzen einverleibt worden, Beſitz zu ergreifen. Wir nehmen alſo davon Beſitz und erwarten von allen Einwohnern und Unterthanen dieſer Länder, daß ſie Uns als ihren rechtmäßigen König und Oberherrn anerkennen, Uns den gebührenden Gehorſam leiſten und ſich in jeder Hinſicht ſo gegen Uns betragen werden, wie es guten und getreuen Unterthanen geziemt, und daß ſie auch, bei deßhalb an ſie ergangener Aufforderung, den Eid der Treue ſchwören werden. Wir verſprechen ihnen Unſerer Seits Schutz und Aufrechthaltung ihrer rechtmäßig erworbenen Freiheiten und ſorgfältige Beförderung und Sicherung ihrer Wohlfahrt. Wir verſprechen ihnen gleichermaßen, daß Wir getreu die Uns durch den Vertrag von Conſtantinopel vom 9. (21.) Juli 1832 und durch das 52ſte Protokoll der Londoner Conferenz vom 30. Auguſt deſſelben Jahres auferlegten Verbindlichkeiten erfüllen und in den durch den Vertrag vorgeſehenen Fällen nicht nur kein Hinderniß der Auswanderung und dem Güterverkauf ſolcher Einwohner und Güterbeſitzer in den obenerwähnten Provinzen und Diſtrikten, welche das Land zu verlaſſen und ihre Güter zu veräußern wünſchen, in den Weg legen, ſondern vielmehr die Mittel dazu ihnen erleichtern werden. Und Wir verſichern zugleich alle Einwohner, die ſich zum muhamedaniſchen Glauben bekennen und die in Unſerm Reiche fortfahren wollen, ihren Aufenthalt zu nehmen, daß wir ihnen gleichen Schutz und gleiche Freiheit des Gewiſſens werden angedeihen laſſen, wie ſolche unſere ſämmtlichen, was immer für einer Religion angehörenden Unterthanen genießen. — Wir haben Unſern Secretär im Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Hrn. Rizo, beauftragt, von obengenannten Provinzen und Diſtrikten Beſitz zu nehmen, und erwarten von allen Einwohnern, daß ſie ſich als gute Unterthanen den Verordnungen, die er in Unſerm Namen erlaſſen wird, unterwerfen werden. Auf dieſes vertrauend, haben Wir Gegenwärtiges beſtätigt und mit Unſerm königl. Inſiegel verſehen. — Gegeben in Unſerer Reſidenz zu Nauplia, den 21. Febr. 1833. — Im Namen des Königs Otto — Die Regentſchaft des Königreiches Griechenland; unterzeichnet: Graf v. Armansperg, v. Maurer, v. Heideck.

Italien.

Ancona, 10. April. (J. di Ver.) Ein Handels-Fahrzeug, das vorigen Montag nach einer 14tägigen Ueberfahrt von Maratoniſi dahier eintraf, hat folgende Nachrichten aus Griechenland mitgebracht: »Man ſpricht von der Errichtung dreier Criminalgerichtshöfe, welche über die ſeit Ankunft des Königs ſich ergebenden Verbrechen zu richten haben. Man ſieht mit geſpannter Erwartung der Organiſation des Schiffs- und Militärweſens entgegen, womit ſich die Regentſchaft eben beſchäftigt. — Man hat mit Ausnahme derjenigen, die den Eid verweigert, alle andern Angeſtellten in ihren Aemtern beſtätigt. Es können zwar noch beſondere Veränderungen verfügt werden, aber ſo viel iſt gewiß, daß Niemand ein Amt erhalten wird, von dem man weiß, daß er ſich Eingriffe in den Staatsſchatz oder in das Privatvermögen erlaubt hat, er müßte ſich denn vollkommen rechtfertigen können oder, einem altathenienſiſchen Geſetze zu Folge, völligen Erſatz geleiſtet haben. — Da die Türken alle feſten Plätze auf Negroponte verlaſſen und den Franzoſen übergeben haben, ſo haben nun die Bayern davon Beſitz genommen; denn die franzöſiſchen Truppen ſtehen um Navarin concentrirt und zum Abſegeln bereit. Nauplia bietet jetzt einen überaus blühenden und lebhaften Anblick dar, da von allen Theilen Griechenlands Deputationen hier eintreffen, um dem Könige Otto ihre Glückwünſche abzuſtatten. Auch Pietro Bey Mauromicalis iſt nun hier, von zwei ſeiner Söhne und einem Bruder begleitet; der dritte Sohn und der andere Bruder deſſelben waren Capodiſtria's Mörder. Er ſoll dem Könige Treue geſchworen haben.

Spanien.

Madrid, 11. April. (Preuß. St.-Ztg.) In unſerer Hauptſtadt herrſcht fortdauernd die größte Ruhe und auch die aus den Provinzen eingehenden Nachrichten lauten günſtig. Die Miniſter ſind über alle Maßregeln einverſtanden, welche zu treffen ſind, um der Regierung Kraft zu verleihen und die Ruhe im Innern zu befeſtigen. Von dieſem Geiſte zeugt ein in dem heutigen Blatte der Hofzeitung erſchienenes Rundſchreiben des Kriegsminiſters an ſämmtliche Generalcapitaine, das in einem Miniſter-Conſeil unter dem Vorſitze des Königs berathen und einſtimmig angenommen worden iſt. In der Einleitung dieſes Aktenſtückes, deſſen Zweck die Sicherung der Ruhe in den Provinzen iſt heißt es: »Die öffentliche Ruhe muß ſich hauptſächlich auf die Arbeitſamkeit der Einzelnen gründen, welche ſtets die Quelle der Wohlhabenheit und des Glückes iſt. Bei Arbeitſamkeit und Wohlhabenheit iſt alle Welt zufrieden, während die Noth und der Müßiggang die Menge veranlaſſen, gegen die Regierung zu konſpiriren. Es iſt daher die Pflicht der Civilverwaltung, nichts zu verabſäumen, um Wohlhabenheit und Arbeit zu befördern und dadurch die Factionen zu vernichten; aber eben ſo iſt es auch die Pflicht der Militärmacht, den Aufruhr kräftig zu unterdrücken, ſobald er ſein Haupt erhebt.« Am Schluſſe des Rundſchreibens ſagt der Kriegsminiſter: »Es iſt der lebhafte Wunſch Seiner Majeſtät des Königs, daß alle ſeine Unterthanen ſich unter dem Panier ſeiner väterlichen Regierung verſammeln. Die Inſchrift dieſes Paniers, welche jeder Spanier leſen muß, lautet: »»Die Rechte der Souverainetät in ihrem ganzen Umfange für das Königthum, damit dieſes die nöthige Kraft beſitze, um Gutes zu wirken und das Thronfolge-Recht für die rechtmäßige und direkte Nachkommenſchaft des Königs unſers Herrn nach den

alten Gesetzen und Herkommen der Nation zu sichern.« Zur Rechten und Linken von dieser Linie gibt es nur Abgründe und alle diejenigen, welche in dieselben gerathen, sollen als Feinde des Vaterlandes betrachtet werden. Der König befiehlt mir, Ihnen davon Kenntniß zu geben.« In unserem Justizwesen sollen einige Verbesserungen vorgenommen werden. Der Premier-Minister, Herr Zea, entwickelt eine außerordentliche Thätigkeit und sucht die in verschiedenen Verwaltungszweigen noch herrschenden Mißbräuche zu beseitigen. Der Graf v. Reynoval und Sir Stratford-Canning setzen ihre Konferenzen mit Herren Zea-Bermudez über die portugiesischen Angelegenheiten fort. Der erstere Diplomat empfing gestern einen Courier aus Paris und hatte nach Einsicht der von demselben mitgebrachten Depeschen eine Privataudienz beim Könige und der Königin. In Valleras ist das Corps der Freiwilligen, welches einen Aufstand zu veranlassen versucht hatte, aufgelöst worden.

Polen.

Warschau, 23. April. Der General-Adjutant Graf Vincenz Krasinski ist von hier in den Bezirk von Bialystock abgegangen.

— Die letzte Nummer des »Warschauer Korrespondenten« enthält zur Widerlegung der häufig in französischen Blättern vorkommenden Declamationen gegen die Gefahr, die dem übrigen Europa von der Politik Rußlands drohe, eine historische Uebersicht dieser Politik seit den Eroberungskriegen der französischen Revolution, wobei nachgewiesen wird, »daß Rußland seine natürliche Macht nur zur Erhaltung des politischen Gleichgewichts von Europa angewendet, während die Pariser Propaganda nie aufgehört habe, jenes heilsame friedenerhaltende System zu zerstören.«

Deutschland.

(Oesterreich.) Wien, 26. April. (Oest. Beob.) Se. k. k. Majestät haben mittelst allerhöchsten, an den königlich ungarischen Hofkanzler, Grafen Reviczky, erlassenen Handschreibens vom 14. April d. J., den obersten Provinzial-Commissariatsdirektor im Königreiche Ungarn, Stephan von Vegh, mit Beibehaltung seines ganzen Gehaltes, in den wohlverdienten Ruhestand allergnädigst zu versetzen, und ihm, zum Beweise der allerhöchsten Gnade und Zufriedenheit mit seinen durch Verlauf von fünfzig Jahren geleisteten eifrigen, treuen und ausgezeichneten Diensten, eine Personalzulage von jährlichen 1500 fl. zu verleihen, an dessen Stelle aber den Präsidenten der königlichen Gerichtstafel von Ungarn, Alexander von Meren, zum obersten Provinzial-Commissariatsdirektor zu ernennen und demselbem, nebst der taxfreien Verleihung der Würde eines wirklichen geheimen Rathes, zu seinem dermaligen Gehalte eine Personalzulage von jährlichen 2000 fl. zu verleihen geruht.

(Preußen.) Berlin, 25. April. Das Berliner politische Wochenblatt enthält folgenden Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Der dem englischen Unterhause vorgelegte Antrag auf Vernichtung des Eigenthums der Kirche in England, ist dießmal noch ohne Abstimmung verworfen worden; was indeß keineswegs die Möglichkeit ausschließt, ihn künftig genehmigt zu sehen, wenn sich erst alle Consequenzen der Reformbill vollständig entwickelt haben werden. Ein trauriges Zeichen von dem Verfalle des Rechtssinnes ist es allerdings zu nennen, daß im Parlamente über das Eigenthum und die Rechte der englischen Kirche von Dissenters — und wenn die neuerlichst vorgeschlagene Emancipation der Juden durchgeht, sogar von Nichtchristen — verhandelt wird, während es doch Niemand einfällt, über das Eigenthum der Dissenters in ähnlicher Art zu verfügen. Auf den deutschen Reichstagen fand bekanntlich bei Religions-Angelegenheiten, eine itio in partes statt, welche verhinderte, daß eine Confession über die Rechte der andern entscheiden konnte.

Die große Staatshandlung des Prozesses in Paris gegen die Tribune ist glücklich beendigt und die richtige Mitte hat sich eine so glänzende Genugthuung verschafft, wie sie von dem Spruche der Geschwornen nimmermehr zu erwarten war, indem sie die höchsten Strafen verhängte, welche das Gesetz nur immer verstattet. Das wirkliche Ergebniß dieses Triumphs läuft indeß darauf hinaus, daß ein der Sache, und wahrscheinlich aller Politik fremder Mensch, auf drei Jahre ins Gefängniß gesendet wird, insofern er nicht bereits entkommen ist, und die republikanische Parthei darauf denken muß, zehntausend Franken unter sich zusammen zu bringen, was um so weniger Schwierigkeiten finden möchte, da ihr selbst royalistische Blätter mit bedeutenden Beiträgen entgegen kommen. Um eines solchen Resultats willen, hat die Deputirtenkammer den, in ihrer dermaligen Stellung doppelt bedenklichen Schritt gethan, gleichzeitig die Rolle der Parthei und des Richters zu übernehmen, und sich in die Nothwendigkeit versetzt, eine lange Reihe der härtesten Wahrheiten anhören zu müssen, welche binnen wenig Tagen in ganz Frankreich wiederhallen. Ob man bei dieser Gelegenheit in Paris einen Aufstand gefürchtet, oder gehofft, läßt sich kaum sagen; die Bewegungsparthei scheint das letztere vorausgesetzt zu haben und ist ganz ruhig geblieben.

Bei der ersten Nachricht, daß mehrere hundert Polen gleichzeitig aus verschiedenen Depots nach der Ostgrenze Frankreichs aufgebrochen seyen, lag der Gedanke nahe, sie beabsichtigten die in Deutschland gewonnenen Freunde wieder zu sehen; jetzt aber scheint sich zu ergeben, daß ihr Marsch vorläufig nur nach der Schweiz gerichtet war und die Eingeweihten sie dort erwarteten. So erblickt also unser aufgeklärtes Jahrhundert eine eigene Gattung von Condottieri! Aber wenn solche Hülfe den nachgerade in Verlegenheit gerathenden helvetischen Revolutionairen auch für den Augenblick sehr erwünscht seyn muß, so mögen sie das Ende wohl bedenken, und aus dem Bezeigen der Fremdlinge in Ländern, wo ihnen gastlicher Schutz zu Theil ward, Schlußfolgen für ihre Zukunft ziehen. Jedenfalls ist das Ereigniß ein wichtiger ergänzender Beitrag zur Geschichte der polnischen Revolution und ihrer Würdigung.

Die spanische Regierung hat die alten Cortez einberufen nicht um die pragmatische Sanktion vom 29. März 1830 zu berathen und zu bekräftigen — denn sie wird als eine bereits grundgesetzlich bestehende Einrichtung von ihr angesehen — sondern um der, dadurch zur präsumtiven Thronerbin gewordenen Infantin Maria den Eid der Treue zu leisten. Abermals eine jener Maßregeln, welche in der Mitte zwischen allen Partheien hindurchschreiten sollen, aber schwerlich zur allgemeinen Befriedigung und vielleicht kaum zum Erreichen des nächsten Zweckes geeignet.

Wenn sich die Nachricht von der Abfahrt des Admirals Sartorius, um die ihm anvertrauten Schiffe in England zu versilbern, bestätigen sollte, so wäre dieß eine komische Travestie der schönen Sentiments, mit welchen die Unternehmung zuerst prunkte; nur dem Herzoge von Braganza und seiner sogenannten Nationalarmee dürfte die Sache durchaus nicht im komischen Lichte erscheinen.

Es gehört nicht zu den geringsten Merkwürdigkeiten unserer merkwürdigen Zeit, daß nun auch russische Landtruppen bei Constantinopel eingetroffen sind, russische Truppen zum Schutze der türkischen Hauptstadt! Als homme de mer wird sich wahrscheinlich Admiral Roussin von der Höflichkeitspflicht entbunden geglaubt haben, ihnen entgegen zu reiten.

(Sachsen.) Weimar, 24. April. Nachdem der zum königl. französischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. bayerischen Hofe ernannte Graf Alfred von Vaudreuil von München, wo er sein Kreditiv bereits überreicht hatte, nach Weimar zurückgekehrt und sein Abberufungs-Schreiben vom 20. Januar d. Js. als königl. französischer Geschäftsträger am großherzogl. sächsischen Hofe übergeben hatte, geruhten Se. königl. Hoheit der Großherzog, demselben am 14. d. M. Mittags gegen 3 Uhr auf Höchstihrem Residenzschlosse die Abschiedaudienz zu ertheilen.

Stuttgart, 24. April. Forts. des gestern abgebrochenen Artikels.

»Die Anmaßung, welche in Beurtheilung der Frankfurter Vorfälle durch die französischen Journale sich ausspricht, tritt desto greller hervor, wenn man ihren eigenen Einfluß und den der Klubbisten in dieser Tragödie erkannt. Zu gleicher Zeit geht auch die Auswanderung ihrer polnischen Freunde vor sich, welche, allem Gastrecht zuwider, den Anordnungen der Regierung des Landes, das sie aufgenommen, trotzten, derselben Gesetze vorschreiben wollten und mit den Unzufriedenen Chorus gegen König und Minister machten, hierauf aber, im Widerstreit mit allem bisher bekannten Völkerrecht, bewaffnet und in kriegerischer Haltung, ohne alle vorherige Anfrage, das Gebiet eines fremden Staates überschritten. Wäre bloß die harte Nothwendigkeit es gewesen, welche diese unglücklichen Leute zu dem verzweiflungsvollen Schritte getrieben, so könnte man sich mit solchen Rechtsverletzungen versöhnen; aber aus der minder angenehmen Art der Behandlung entsteht noch kein Recht der Anklage, wie jene, die wider die französische Regierung erhoben worden, und aus dem Faktum der Aufnahme keines, in allen Wünschen und Launen geradezu und unbedingt befriedigt zu werden. Solche maßlos-unbescheidene Prätensionen zu erheben, ist nur der neueste französische Liberalismus im Stande. Allein die Unhospitalität der Behörden, welche von den Polen zu Besançon auf so grelle Weise übertrieben und welche durch die enorme, für ihren Unterhalt ausgelegte Summe im Budget widerlegt worden, hat sich nicht als die einzige Ursache jenes plötzlichen Abzuges gezeigt. Der Ausmarsch geschah aus Auftrag der Propaganda, im Einverständniß mit den unbekehrbaren Faktionären und Fanatikern, welche durchaus ihr Vaterland zu einer Wüste zu machen sich scheuen, um darin die legislatorischen Moses und Gideone dereinst zu spielen. Es war ein Lieblingsidee der Klubbisten in Frankreich und der äußersten Linken von der französisch-liberalen Partei in Deutschland, schon lange vor dem Hambacher Feste ausgehegt, die nach Frankreich gezogenen Polen als Kadres zu einer Armee oder einem Landsturme zu verwenden, welche Deutschland revolutioniren und nach diesem sodann, entweder mit Hülfe von Wirths konstitutionellem Föderativ-Kaiserthum oder Siebenpfeiffers Republik, das ganze alte Polen zu erobern und diesen tapfern Freunden die geleisteten Dienste somit zu vergelten. Wir selbst besitzen darüber Dokumente, welche keinen Zweifel über die Sache übrig lassen. (Schluß folgt.)

Bayern.

Würzburg, 28. April. (Würzb. Zeitg.) Der Handelsstand dahier hat dem Vernehmen nach mit dem von Cöln einen directen Schifffahrtsvertrag abgeschlossen, dem auch die Städte Kitzingen, Marktbreit und Schweinfurt beigetreten seyn sollen. Aus diesem Vertrage können in Folge der Zollvereinigung mehrerer deutschen Staaten große Vortheile für den Produktenhandel von Bayern erwachsen und die k. bayerische Flagge wird segenbringend auf dem Niederrhein wehen.

— Der Fränk. Merkur meldet aus Bamberg vom 29. April: »Nach einer gestern dahier eingetroffenen Ordre ist heute unter Begleitung des Stabes und der Regimentsmusik die 5te Escadron des 6ten k. Chevauxlegers-Regiments, 115 Mann stark, nach Aschaffenburg ausgerückt.«

Neueste Nachrichten.

London, 26. April. 3 pCt. Cons. 87¾ (4 Uhr.)

— Die am 24ten abermals vertagte Discussion über den Antrag des Hrn. Attwood erreichte endlich in verflossener Nacht ihr Ende, indem sie vom Unterhause verworfen wurde. 139 Mitglieder stimmten, daß sich das Haus in ein Comité verwandle, 331 aber stimmten dagegen. Hierauf wurde über Lord Althorps Amendement abgestimmt; das-

ſelbe wurde mit 304 gegen 49 Stimmen angenommen. — Majorität gegen die Herabſetzung des Werthregulators 255. Im Oberhauſe fiel nichts von Wichtigkeit vor.

— (Courier.) Wie es ſcheint, werden die Herzoge von Orleans und Nemours noch vor Ende der nächſten Woche in London erwartet. Fürſt Talleyrand läßt bereits Karten zu einem großen Dinner austheilen, das er den Prinzen am 2. Mai geben will und wozu der Herzog von Glouceſter, der Fürſt und die Fürſtin Lieven, Graf Grey, Baron und Baronin Bülow und viele andere Perſonen von Diſtinction eingeladen ſind.

— (Globe.) Nachrichten zu Folge, welche der Ebezener aus Oporto vom 17. April überbrachte, befeſtigte Don Pedro ſeine Circumvallationslinien mit großem Eifer, und man erwartete, daß Marſchall Solignac das gute Wetter benützen und in wenigen Tagen einen großen Ausfall machen werde. Seit den 24. März iſt kein Gefecht von einiger Erheblichkeit mehr vorgefallen. — Von dem Geſchwader des Admirals Sartorius gehen die Nachrichten bis zum 15ten April. Sie beſtätigen, daß ſeine Mannſchaft einen großen Theil des ihr ſchuldigen Soldes ausbezahlt erhalten und daß demnach Sartorius im Begriffe ſtehe, bei dem nächſten guten Winde nach Oporto abzuſegeln. Die zwiſchen ihm und Don Pedro obwaltenden Zwiſtigkeiten ſollen durch die Dazwiſchenkunft des J. M. Doyle, Generals Saldanha und Herzogs von Terceira beigelegt worden ſeyn.

Paris, 27. April. (1½ Uhr.) 5 pCt. 101 Fr. 25 C.; 3 pCt. 77 Fr. 35 C.

— Geſtern wurde die Sitzung der Kammern von 1833, der königlichen Verordnung zufolge, eröffnet. In der Abgeordneten-Kammer führte der Alterspräſident, Herr Gros-Préville, den Vorſitz. Hr. v. Argout erklärte im Namen des Königs, daß die Kammer eröffnet ſey. Die Kammer theilte ſich ſofort in neun Bureaux, um zur Präſidentenwahl zu ſchreiten. Das Ergebniß, welches der Alterspräſident bekannt machte, war folgendes: Zahl der Stimmenden 292, abſolute Mehrheit 137. Hr. Dupin erhielt 221 Stimmen. Hr. Laffitte 50, Hr. v. Corcelles 1, General Lafayette 2, Garnier-Pages 1, Dupont de l'Eure 6 u. ſ. w. Hr. Dupin wurde ſomit als Präſident der Kammer ausgerufen. Hr. Mauguin bemerkte, dieſe Abſtimmung ſey ungültig, weil die Eröffnungs-Verordnung noch nicht in das Geſetzbulletin eingerückt, auch die abweſenden Abgeordneten nicht in Kenntniß geſetzt worden ſeyen. Der Siegelbewahrer bemerkte, da geſtern die Kammer vollzählig geweſen ſey, ſo habe man wohl die Abgeordneten als anweſend betrachten können. Mauguin blieb auf ſeiner Anſicht; man rief aber zur Tagesordnung, an welcher jetzt die Wahl der vier Vicepräſidenten war. Es wurden die alten Vice-Präſidenten und Secretäre wieder gewählt. — Die Sitzung der Pairskammer wurde durch den Miniſterpräſidenten Soult in Gegenwart ſeiner Collegen Broglio und Barthe im Namen des Königs eröffnet. Der Präſident, Baron Pasquier, ließ die Bureaux ernennen und die Kammer 4 Secretäre wählen. Die meiſten Stimmen erhielten: Marſchall Gérard, Hr. v. Montalivet, Monteſquiou und Gautier. Der Marquis v. Dreux-Brézé beſchwerte ſich darüber, daß zum erſtenmale ſeit 16 Jahren keine Adreſſe als Antwort auf die Thronrede berathen werde: in dieſer Adreſſe hätte man dießmal füglich gegen die Verletzung der Freiheit in der Perſon einer hohen Gefangenen (Herzogin von Berry) zu proteſtiren alle Urſache gehabt. Auch glaubte Hr. Dreux-Brézé, man hätte dagegen proteſtiren können, daß 6 Departements noch immer im Belagerungszuſtande ſich befänden. Graf Molé entgegnete, er könne nicht begreifen, welchen Zweck der Redner vor ihm mit ſeiner Anfrage erreichen wolle, und ſchlug daher vor, zur Tagesordnung überzugehen, was auch geſchah.

— Die HH. Orfila, Fouquier und Andral ſind in Paris wieder angekommen.

Haag, 26. April. Prinz Friedrich iſt, vom Helder kommend, geſtern hier eingetroffen.

Brüſſel, 26. April. Es iſt ſchon (ſchreibt man aus Brüſſel) mehr als wahrſcheinlich, daß man das alte Miniſterium beibehalten wird. Die große Schwierigkeit, ein neues zu bilden, ſetzt den König in die Nothwendigkeit, die Dimiſſionen zu verweigern; die Kammern ſind zwar bis auf den 6. Mai prorogirt; doch auch dieſer Aufſchub muß erfolglos bleiben, denn nicht leicht findet man in einer ſo kritiſchen Lage, wie die unſere, Perſonen, die ſich eine Verantwortlichkeit aufzubürden wünſchen, die mehr als drückend iſt. Von der einen Seite drängt die Nation zur Eröffnung der Feindſeligkeiten, da ſie zu den diplomatiſchen Unterhandlungen durchaus kein Vertrauen mehr hat; ſie will dem Schluß dieſes National-Drama's eigenmächtig beendigen, während Frankreich und England u. ſ. w. von der andern Seite ſich gegen eine Extremität auflehnen, welche die ſo lang gepflegten Friedensausſichten plötzlich vernichten würde. Die Miniſter ſind alſo fortwährend in die gefährlichſten Alternativen verſetzt, es entweder mit der Nation oder mit den Mächten zu verderben, und es gehört in der That eine gute Doſis Selbſtverläugnung dazu, die anzüglichſten und ſelbſt oft roheſten Aeußerungen mit anzuhören und Beruhigung und Satisfaktion nur in ſeinem Gewiſſen zu finden.

— Die Meinung, daß die Auflöſung der Kammer unwiderruflich beſchloſſen ſey, befeſtigt ſich.

— Man verſichert, in den erſten Tagen des nächſten Monats werde das große Hauptquartier der Armee nach Mecheln verlegt werden. Die Hauptquartiere der verſchiedenen Diviſionen der Armee werden dieſer Bewegung folgen; das der 1ſten wird zu Dieſt, daß der 2ten zu Lierre und das der 3ten zu Löwen aufgeſchlagen werden.

— Man meldet aus Braeſchaet vom 23. d., daß General Daine auf der ganzen Linie, von der Kruysſchans bis gegen Turnhout hin, Vorſichtsmaßregeln gegen die ſignaliſirten Bewegungen der gegenüberſtehenden holländiſchen Armee genommen habe. Seit jener Zeit ſind die Holländer ſtets in derſelben Stellung und werden von den belgiſchen Truppen ſtreng beobachtet.

— Der »Independant« meldet aus Doel, vom 24. d., daß sich Tags zuvor ein holländischer Marineoffizier als Parlementär in einer Barke mit weißer Flagge den belgischen Vorposten zu Callishock genähert habe. Gerade im Augenblick, als er ans Land steigen wollte, sey der Artilleriebefehlshaber von Callishock ihm entgegengetreten und habe nach einem Wortwechsel den holländischen Offizier genöthigt, wieder umzukehren. Der General Buzen ist im Doel angekommen, wahrscheinlich um über diesen Vorfall nähere Kunde einzuziehen.

— Ein gegenwärtig sich dahier aufhaltender Fremder sucht mehrere der Rue Carrieres gegenüberliegende Häuser an sich zu kaufen, um daselbst ein Theater zu bauen, welches das des Parks ersetzen würde; auch gedenkt er eine der Gallerie Orleans zu Paris ähnliche Gallerie daselbst anzulegen.

— Der Courrier belge sagt, daß der durch Steckbriefe aus Frankfurt verfolgte Dr. Bunsen in Brüssel angekommen sey.

Stuttgart, 29. April. (Schwäb. Merkur.) Um das seit einiger Zeit an der Gränze bei Rottweil und Tuttlingen, in Uebereinstimmung mit gleichen Maßregeln in Baden, aufgestellte Kommando des Landjägerkorps abzulösen und dieses seiner gewöhnlichen Bestimmung zurückzugeben, ist von dem 3ten Infanterieregimente in Stuttgart eine Kompagnie von 100 Mann dahin beordert worden.

Frankfurt, 28. April. (Frkf.-O.-P.-A.-Ztg.) Der »Constitutionnel« läßt sich aus hiesiger Stadt melden, daß in Folge der Besetzung des hiesigen Gebietes »viele der ausgezeichnetsten Personen hiesiger Stadt Trauer angelegt haben.« (Wir wissen von der Kleidertrauer solcher ausgezeichneten Personen nichts. Haben aber wirklich ausgezeichnete Männer hiesiger Stadt Veranlassung zu trauern, so dürfte sie in den perfiden Lügen zu finden seyn, womit französ. Blätter vom Schlage des Constitutionnel u. Temps tagtäglich auf Kosten der Wahrheit und Humanität debutiren.)

— Von einer Verstärkung des in hiesigen Gegenden stehenden Okkupationscorps ist uns nichts bekannt geworden und sind hiernach die Angaben in öffentlichen Blättern zu berichtigen.

München, den 2. Mai.

So eben trifft pr. Estaffette die Nachricht hier ein, daß der Rittmeister v. Stockum am 28ten April von Nauplia kommend in Triest ans Land gestiegen sey. Der königliche Hauptmann v. Trentini, welcher zugleich mit Herrn von Stockum Nauplia verlassen hatte, sah sich durch eine Beschädigung des Dampf-Schiffes, welches ihn nach Triest bringen sollte, genöthiget, in Corfu ans Land zu steigen, und dessen Ankunft ward durch diesen Zufall um kurze Zeit verzögert. Demnach darf jetzt hier täglich dem Eintreffen ausführlicher und offizieller Nachrichten aus Griechenland entgegengesehen werden.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 1. Mai. (G. Hirsch.) Hr. Rougairol, Notar und Hr. Rou, Rentier von Paris; Frau Gräfin Marescalchi, aus Italien. (G. Hahn.) Hr. Ostheimer, Kfm. von Offenbach; Hr. Schuhmann, Domherr von Salzburg; Hr. Schauer, Dr. Med. von Bamberg; Hr. Tretscher, Student von Baireuth; Hr. Graf Waldburg, auf Zeil. (G. Kreuz.) Mad. Herrfeldt, Hofräthin von Regensburg; Hr. Krämer, Kaufmann von Nürnberg; Mad. Pfister, Postmeisterin von Landshut. (G. Bär.) Hr. Frhr. v Freystadt, großherz. badenscher Oberlieutenant; Hr. Hautle, k. Donau-Moos-Inspektor von Neuburg. (G. Stern.) Hr. Stucki, Kaufm. von Münsingen; Hr. Rist, Kfm. von Kempten. (G. Löwe.) Hr. Meier, Kfm. von Fürth; Hr. Leistner, Kaufmann von Stützengrün. (G. Storch.) Hr. Heilbronner, Handelsmann von Ichenhausen. (G. Sonne): HH. Frohmann und Goldbacher, Handelsleute von Oettingen; Hr. Weinbach, Handelsmann von Haarburg; Hr. Blank, Stud. von Freising.

Theater-Anzeige.

Freitag (zum Erstenmal): Wilhelm Tell, große Oper von Rossini.

Die 256te Ziehung zu Nürnberg ist Dienstag den 30. April unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

10 61 53 30 50

Die 257te Ziehung wird den 30. Mai, und inzwischen die 1297te Münchner Ziehung den 9., und die 918te Regensb. Ziehung den 21. Mai vor sich gehen.

Bekanntmachungen.

9072. (2a) Oeffentlicher Verkauf.

Auf Antrag der Erbsinteressenten des Michael Edlen von Pacher wird hiemit das zur Rücklaßmaße gehörige sogenannte Dianenbad dem öffentlichen Verkaufe wiederholt unterstellt.

Dieses Anwesen liegt im englischen Garten, und besteht aus einem zweistöckigen 200 Schuh langen und 50 Schuh breiten Wohnhause, in dem sich ein großer und ein kleiner Saal, dann 47 Bad- und Gastzimmer, nebst 4 Küchen und allen übrigen Bequemlichkeiten befinden.

Weiters befinden sich in dem Badhause 2 kupferne Pfannen, deren jede 20 Eimer in sich faßt, 27 kupferne und verzinnte Badwannen, in welche nach Belieben der Badgäste durch zwei angebrachte messinge Pippen warmes und kaltes Wasser durch bleierne Röhren eingelassen werden kann. Ueberdieß ist noch die Einrichtung getroffen, daß das Wasser durch kupferne Röhren aus jeder Badwanne, nach gebrauchtem Bade, durch angebrachte Ventille, wieder abgelassen werden kann, so, daß es durch diese äußerst bequeme Einrichtung einer einzigen Person möglich ist, in einem Tage gegen 200 Bäder zu bereiten. Bei diesem Badanwesen befindet sich auch ein großer Hofraum, ein Oekonomie-Gebäude, ein gemauertes mit der Aussicht in den englischen Garten versehenes Sommerhaus, ein Tanzsaal, eine Kegelbahn und eine Baumanlage.

Zu unmittelbarer Verbindung mit diesem Anwesen steht auch ein 3 Tagwerk haltender dreimähdiger Wiesengrund.

Was dieses Anwesen in seinem Werthe sehr erhöht, ist die Befugniß, die Badgäste mit allen Erfrischungen bedienen zu dürfen. Die Gesammtrealität ist lndeigen, und steht mit Ausnahme der Badegeräthschaften in einem Schätzungswerthe von 26.894 fl., hiemit wird auch die sämmtliche Mobiliareinrichtung der Badezimmer, die sämmtliche Badewäsche und 26 kupferne Wannen in einem Gesammt-Schätzungswerthe von 734 fl. 48 kr. verkauft.

Man hat daher zur Aufnahme der Kaufsangebote Termin auf

Mittwoch den 15. Mai d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr

in diesseitigem Gerichtslokale anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Am 26. April 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor. Reber.

9074. Die fürstlich Leiningen'sche Staats-Obligation am 1 März 1805 sub Nro. XVIII — muthmaßlich zu Amorbach — ausgestellt, und von Sr. hochfürstl. Durchl. Karl Friedrich Wilhelm Fürsten zu Leiningen unterschrieben auf Barbara Gibertin von Landa als Gläubigerin von 375 fl Kapital zu 5 pCt. sprechend, wovon die Interessen laut einer abschriftlich vorhandenen Quittung vom 1. September und 1. März halbjährig bei der fürstlich Leiningenschen vormals Landes-Schulden-Tilgungs-Cassa nun Amortisations-Cassa erhebbar sind, wird seit langer Zeit vermisset.

Auf Antrag des Pflegschafts-Ausschusses Namens des Armeninstituts zu Hochberg, ausgewiesenen Eigenthümers, wird der unbekannte Inhaber aufgefordert, diese Obligation längstens bis 2. November l. Js. bei unterfertigter Behörde vorzuzeigen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt wird.

Würzburg den 15. April 1833.

K. B. Landgericht Würzburg links des Mains.

Mayer, Landrichter.

Seitz.

9075. (2a) Ankündigung.

Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß das Mineralbad zu Schäftlarn am Pfingst-Sonntag den 26 Mai eröffnet werde.

Dankend dem Allerhöchsten für die im verflossenen Jahre dieser Mineralquelle verliehenen Heilkräfte, empfiehlt sich derselbe zu einem zahlreichen Besuch mit der Versicherung, die hochzuverehrlichen Gäste auf das billigste und sorgfältigste zu bedienen. Nähere Auskunft wird auf lithographirten Bögen bei Hrn. Aug. Würzburger, Handelsmann in der Kaufingerstraße Nr. 1019 oder bei dem Eigenthümer des Bades im Kreuzlgießergarten vor dem Isarthor am Gasteigberg erhalten werden. Zugleich wird noch bemerkt, daß jeden Samstag Nachmittags 5 Uhr eine Chaise von hier nach Schäftlarn und Sonntags Abends wieder zurückgeht, wofür die Person 48 kr. für hinauf oder herunter zu fahren zu bezahlen hat, wird aber die Bestellung für beides zugleich nemlich für hinauf und herunter zu fahren gemacht, so darf nur 1 fl. 21 kr. bezahlt werden, übrigens für Zimmer und Lebensmittel bleibt es bei den vorjährigen Preisen.

Georg Hagn,
Kreuzlgiesergarten-Wirth und Bad-Inhaber zu Schäftlarn.

9063. (3b) Zur Notiz
an die Titl. Herren Aerzte dahier.

Die Collecte mit dem Motto: »Seeliger ist geben, als empfangen« hat dreihundert neunzig Gulden und ein und zwanzig Kreuzer eingebracht, welche Summe am 6. April, der im Circulare erwähnten Bestimmung gemäß, gegen Bescheinigung übergeben worden ist.

9073. Stenographie.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Anzeige, daß er bis 15. Mai wieder einen neuen Lehrkurs der Stenographie und zwar den letzten vor der künftigen Ständeversammlung eröffnen wird. Ueber das Weitere wird in dessen Wohnung Auskunft gegeben.

Fr. X. Gabelsberger, quiesc. Sekretär, Marstraße Nr. 263 r. E.

9069. (3a) Eine Stallung auf 2 Pferde, Kutscherzimmer, geräumige Wagenremise auf 4 Wägen, Fourrage-Speicher, ist im Hause der Theresienstraße Nro. 588/b zu vermiethen und kann auf künftiges Ziel Michaelis, oder auch sogleich um den halbjährigen Mithzins von 40 fl. bezogen werden.

9070. (3a) Im Hause in der Theresienstraße Nro. 588/b über 3 Stiegen an der Sonnenseite mit Ansicht in die Fürstenstraße, ist eine austapezirte hergerichtete Wohnung, bestehend aus 3 Zimmer nach Vorne; 2 helle Zimmer, Küche, Holzlege ꝛc. rückwärts, Speicher und Keller, um den halbjährigen Miethzins von 85 fl. zu vermiethen, und kann auf künftiges Ziel Michaelis bezogen werden.

In der Neuhauserstraße ist täglich ein meublirtes großes Zimmer vorne heraus um 6 fl. mit der Bedienung und um 5 fl. 24 kr. ohne dieselbe per Monat zu vermiethen. D. Ued.

9068. Ein gut erhaltener Flügel von Baumgarten ist billig zu verkaufen. D. Uebr.

9071. (3a) Zwei mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnungen, die Eine zu ebener Erde, und die Andere im 3. Stockwerke, sind für das kommende Ziel Michaeli zu verstiften. D. Uebr.

9061. (2b) Bad-Ankündigung.

Das Mineral-Bad wie auch die Soolen-Bad-Anstalt zu Rosenheim, werden für dieses Jahr am 5. des künftigen Monats Mai eröffnet. Bei gleichen bestehenden Verhältnissen, wie in vorigen Jahren, ladet ergebenst zum gefälligen Besuche ein

Rosenheim am 20. April 1833.

Amann.

9054. (3c) Am 2. May kommt das Krämmer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Kannstadt, Stuttgart und den übrigen Rheingegenden, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kappauf in der St. Annastraße Nro. 1167, im Hackenviertel, abzugeben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freitag — Nro. 105. — 3. Mai 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Schweiz. (Basel. Zürich.) — Deutschland. Dresden. Freiberg. Stuttgart.) — Bayern. (München.) — Neueste Nachrichten: Frankreich. — Portugal. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 26. April. In der Unterhaussitzung wurden von den Ministern zwei wichtige Mittheilungen gemacht. Zuerst ward eine mit einer großen Zahl Unterschriften bedeckte Petition um Errichtung einer Nationalerziehung für die armen Klassen eingereicht. Hr. Hume unterstützte die Bitte, die von höchster Wichtigkeit sey. »Jedermann (sagte er) beklagt den Zustand der Sittenlosigkeit und Verdorbenheit, in welchen die unglücklichen Klassen unseres Landes gefallen sind. Eilen wir nicht, Heilmittel zu bereiten, so werden wir uns bald vergebens nach Schutz für Personen und Eigenthum umsehen. Die Unglücklichen verlangen Erleichterung, Abschaffung der Mißbräuche, Minderung der erdrückenden Lasten, nicht schöne Versprechungen und illusorische Maßregeln. Es thut mir leid, daß die edlen Lords Grey und Brougham nicht heute Morgen der Versammlung von drei bis viertausend Handelsleuten beiwohnten, welche eine Petition um Abschaffung der Häuser- und Fenstertaxe beschlossen. Sie hätten da hören können, daß das Volk ein- für allemal entschlossen ist, nicht mehr mit sich spielen zu lassen.« Diese Worte wurden von vielen Seiten mit lautem Beifallrufe aufgenommen. Die Petition ward zum Drucke beordert. Nun erhob sich Lord Althorp, um anzukündigen, daß er nächsten Donnerstag (2. Mai) auf Ernennung eines Untersuchungscommités über den gegenwärtigen Zustand der Ackerbauklassen des Landes antragen werde (hört! hört!), ein zweites Commité solle über den Zustand des Handels und der Manufakturen niedergesetzt werden (verdoppelter Ruf: hört! hört!). Nach dem Schatzkammerkanzler ergriff Hr. Stanley das Wort, um eine Motion zu entwickeln, daß man durch eine Spezialbill den Manufakturisten und überhaupt allen Gewerbsleuten ein Mittel bereite, sich gegen einen zufälligen Mangel an Arbeit sicher zu stellen, durch Errichtung eines gemeinsamen Fonds, der auf sichere Weise angelegt würde. Der Redner suchte darzuthun, wie eine solche Maßregel vor ungesehenen Katastrophen bewahren und ein gemeinsames Band des Interesse's für Herren und Arbeiter bilden werde.

Schweiz.

Basel, 25. April. (Bas. Ztg.) Der Regierung ist die amtliche Anzeige zugekommen, daß, durch großherzogl. badische Ministerial-Verfügung, den Polen selbst dann, wenn sie mit den früher bezeichneten Pässen versehen sind, der Eintritt in das badische Land untersagt ist; ebenso die Anzeige der Präfektur von Colmar, daß man Polen, die nach Frankreich zurückkehren wollen, nöthigenfalls mit Gewalt zurückweisen werde. Es sind daher Basler'scherseits einstweilen geschärfte Maßregeln gegeben worden. Zu gleicher Zeit hat die Regierung eine Zuschrift der durch die Adresse an die Tagsatzung bekannten polnischen Stabsoffiziere (d. d. Seignelegier den 19. April) erhalten, welche im Namen von 470 provisorisch im Kanton Bern sich aufhaltenden geflüchteten Polen Zuflucht und gastfreundschaftliche Aufnahme für einen Theil von ihnen bitten, damit sie nicht im Elend umkommen müssen; sie sind überzeugt, daß ein unglückliches Volk das Recht habe, eine freundschaftliche Aufnahme zu fordern und zu hoffen. Die Regierung hat die Kanzlei beauftragt, den polnischen Offizieren in einem Antwortschreiben das Bedauern über ihre unglückliche Lage auszudrücken, ihnen aber zu eröffnen, daß die Lage und Verhältnisse unseres Kantons nicht gestatten, ihren Wünschen zu entsprechen.

— Aus La Chaux-de-fonds wird von gestern Abend gemeldet, daß Locle in Flammen stehe; 32 Häuser seyen bereits abgebrannt.

Zürich, 22. April. (Schweizer Corresp.) Hier treffen allgemach einige deutsche Studenten ein; die meisten derselben sind solche, welche bei dem Unternehmen in Frankfurt zersprengt wurden und hier sich wieder sammeln, in Hoffnung, ihren dort etwas abgekühlten Geist wieder alimentiren zu können. Einer derselben hat öffentlich versichert, es hätten sich zu dem Unternehmen mehr als 100 Studenten eingefunden und man sey nur etwas voreilig zu Werke gegangen und habe dadurch das Mißglücken des Anschlags vereitelt.

Deutschland.

Dresden, 25. April. (Pr. St.-Ztg.) Gestern war der Tag der hohen Vermählung unseres allverehrten Prinzen Mitregenten mit J. k. H. der Prinzessin Marie von Bayern.

Die Kranzaufsetzung erfolgte in Beisenn der königl. Familie von Ihro Majestät der verwittweten Königin von Bayern. Gegen Mittag 1 Uhr erschien Se. k. Majestät, so wie J. k. Maj. die verw. Königin von Bayern, mit dem hohen Brautpaar, gefolgt von JJ. kk. HH. dem Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preußen und den Prinzen und Prinzessinen des k. Hauses, unter Vortritt aller bei Hofe vorgestellten Kavaliers und unter Begleitung der Hof- und Zutritts-Damen, in dem Schiffe der katholischen Hofkirche. Nachdem JJ. kk. MM. und JJ. kk. HH. an den auf der rechten Seite in den Kirchstühlen stehenden Mitgliedern der Stände-Versammlung und an den auf der linken Seite in denselben sich aufstellenden Kavaliers, das hohe Brautpaar geleitend, vorbeigegangen waren, nahmen Allerhöchst- und Höchstdieselben die ihnen am Altare rechts und links desselben bereiteten Plätze ein. — Hierauf wurde vom Bischof Mauermann die feierliche Handlung mit einer Rede eröffnet, worauf er die Trauung in üblicher Form verrichtete. Nach der Trauungs-Ceremonie wurde der Ambrosianische Lobgesang, unter Abfeuerung des Geschützes und mehrerer Gewehr-Salven theils von dem Linien-Militär, theils von der hiesigen Kommunalgarde abgesungen, worauf der Zug sich in derselben Ordnung, als er in die Kirche getreten war, in Bewegung setzte und nach dem Schlosse zurückkehrte. Die Mitglieder der Kammern schlossen sich demselben an und zogen sich alsdann zurück.

Freiberg, 21. April. Heute Frühe begaben sich J. königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen und der Prinz Johann von Sachsen nach dem Amalgamir-Werke und den Schmelzhütten, und nahmen die im Umtriebe befindlichen Werke in Augenschein. Zuletzt wurde noch das große Spritzen-Druckwerk in Bewegung gesetzt, dessen Hauptstrahl eine Sprungweite von 200 Fuß besitzt. Von der Halsbrücke fuhren die höchsten Herrschaften auf dem Förder-Kanal und also zum Theil unterirdisch, nach der Grube Kurprinz, und besahen die Pochwerke und andere Tage-Gebäude daselbst. Nach einem hier eingenommenen Mahle kehrten sie gegen 5 Uhr zur Stadt zurück und besuchten das vormals Behse'sche, jetzt von Mandelslohe'sche Haus auf der Fischergasse, und sodann die Berg-Akademie. In jenem Hause hatte Friedrich der Große während des siebenjährigen Krieges wiederholt sein Quartier genommen und das eine Mal längere Zeit gewohnt. Die Besitzer desselben haben aus Achtung für das Andenken an den heldenmüthigen König, das von ihm innegehabte Arbeitszimmer so viel als möglich in dem Zustande erhalten, in welchem es einst von seinem hohen Gaste verlassen worden. — Inzwischen waren die hohen Gemahlinen der beiden Prinzen aus Dresden eingetroffen und nahmen Ihr Absteigequartier ebenfalls bei dem Ober-Berghauptmann Freiherrn v. Herder. Auch traf die Nachricht ein, daß die Prinzessin Braut wegen Unwohlseyns Ihrer königl. Mutter Maj. später als man erst erwartete, aber doch noch an der Seite derselben, eintreffen werde. Von 7 bis 9 Uhr wohnten die höchsten Herrschaften einem kleinen musikalischen Zirkel bei. — Alles war zum feierlichen Empfange der Prinzessin Braut vorbereitet und das Personal zum großen Bergaufzuge schon vor acht Uhr Abends versammelt. Tausende aus der Nähe und Ferne waren von der Schaulust herbeigelockt worden, so daß viele Fremde kein geeignetes Unterkommen mehr finden konnten, auch einige vor Mitternacht abreisten. Kurz vor zwölf Uhr trafen Se. königl. Hoheit der Prinz Mitregent von Chemnitz hier ein und nach 12 Uhr dessen erhabene Braut mit Ihrer Majestät der verwittweten Königin von Bayern. Vierzig Töchter der Stadt, halb in die bayerischen halb in die vaterländischen Farben gekleidet, huldigten an der Treppe mit Blumengewinden dem königl. Brautpaar und überreichten ein Gedicht. Nach einer kurzen Cour marschirte ein großer Bergaufzug — gegen 1 Uhr — durch das Erbische Thor in die Stadt, um der Fürstlichen Braut von Seiten der Berg- und Hütten-Knappschaft ihre Huldigungen und Glückwünsche darzubringen. Der Aufzug bestand mit den Offizianten aus 969 Personen, eingerechnet ein Peloton Schwefelarbeiter aus dem Obergebirge und ein anderes Blaufarbenarbeiter von Zschopenthal, und ein drittes Bergakademisten; Kommandant und Adjutant waren zu Pferde. Der lange, durch Fackeln und Grubenlampen erleuchtete Zug stellte sich in Parade vor dem Thiel'schen Hause auf und der Kommandant, Oberhütten-Verwalter Freiherr von Manteuffel, brachte der Hohen Braut ein dreimaliges Glückauf! aus, wobei auch mineralische Leuchtfeuer abgebrannt wurden. Die Deputationen hatten die Ehre, der Prinzessin Braut ein Gedicht und Anbrüche zu überreichen und wurden sehr gnädig aufgenommen. Der ganze Bergaufzug defilirte nun und marschirte ab. — Erst nach 2 Uhr gingen die Höchsten Herrschaften zur Tafel.

Heute, am 22. April, nach Tagesanbruch, brachten die Berghautboisten der Prinzessin Braut einen Morgensegen mit Tubenmusik, und diesen Vormittag verließen uns nach und nach die Höchsten Herrschaften unter den üblichen Feierlichkeiten.

Das Wiedersehen der drei Prinzessinen Schwestern und der Königin Mutter, an der Seite der geliebten Prinzen und bei einer so freudigen Gelegenheit, hatte den rührendsten Ausdruck der Herzlichkeit; und der Anblick eines so glücklichen Vereines deutscher Königssöhne und Königstöchter unter den Augen der erhabenen Enkeltochter des unsterblichen Karl Friedrichs von Baden erweckte bei den Umstehnden die innigste und freudigste Theilnahme.

Stuttgart, 24. April. **Schluß des gestern abgebrochenen Artikels.**

Nichts gleichet der Unbefangenheit, mit welcher die Partei dermal, da das Spiel mißlungen, die Frankfurter Sache in's Unbedeutende hinüber zu ziehen sucht. Will man gewissen Angaben glauben, so war Alles ein Studenstreich; nach Andern hat der hohe Bundestag selbst die Verschwörung in's Werk gesetzt, nach einer dritten Angabe war es eine bloße leidenschaftliche Liebhaberei für offizielle Dokumente, welche im Bundesarchive lagen. Das »Jour-

nal de la Meurthe« erklärt dieses ausdrücklich, indem es Alles aus dem Munde eines Theilnehmers an der hessischen That vernommen hat, und ein französisches Journal ist ein glaubwürdiger Zeuge. Möge die Sache sich verhalten, wie sie wolle, nur müssen wir billig wünschen, daß die Franzosen sich aller Theilnahme an unsern innern Angelegenheiten enthalten. Den guten Schweizern, welche ohnehin an mehr als einem »Gepressen« leiden, haben sie keine geringe Verlegenheit mehr durch die bereits beschriebene plötzliche Einquartierung der Polen bereitet. Dem Vernehmen nach werden immer mehrere nachrücken und das ganze Hauptquartier der Unzufriedenen aus ganz Deutschland dahin verlegt werden. Zu den zahlreichen Heimathlosen, an denen der helvetische Patriotismus seit vielen Jahren erfolglos und zur ewigen Schmach des Landes, ja noch heut zu Tage ohne Hoffnung sich abquält, kommen nun noch Heimathlose anderer, viel gefährlicherer Art. Mögen die Schweizer bedenken, zu welchen Dingen sie die Hände reichen; ihre Sicherheit nach Innen, ihre Selbstständigkeit nach Außen steht dermal auf dem Spiele. Hr. Staatsrath Pfoffer hat ein vernünftiges, höchst beherzigungswerthes Wort gesprochen: die Schweiz steht allein in Europa da. Ein gemeinsamer Hausbewohner muß sich nach der Ordnung der Mehrheit einigermaßen richten. Es gibt politische Unklugheiten, welche noch weniger verziehen werden, als politische Sünden: es kömmt auf die Zeit, wann, und auf die Personen, gegen welche dieselben begangen werden, sehr viel an; jezt mehr als je. Dem Vernehmen nach haben die Polen einen Anschlag auf Basel und das badische Oberland. Die eigenthümliche militärische Lage jener Gegenden, der Anlehnungspunkt an Neu-Breisach, die Anarchie in der Baselandschaft, die Stimmungen und Tendenzen mehrerer überspannter Klubbs in sämmtlichen drei an einander gränzenden Staaten, ja diejenige einer Partei in der Stadt Basel selbst, bieten ihnen Vortheile, welche die sie entsendenden Franzosen recht gut zum Voraus berechnet haben. Verschiedene Korrespondenzen zwischen Mißvergnügten derselben haben gute Aufschlüsse gegeben. Möge diese Notiz den Kompromittirten zur Warnung dienen.

— Gestern Morgens 9 Uhr ist der Herzog von Dalberg auf seinem Schlosse zu Hernsheim bei Worms an einer sehr schmerzhaften Leberkrankheit gestorben.

Bayern.

München, den 2. Mai.

Der in der gestrigen allgemeinen Zeitung in einem Schreiben aus Mainz vom 26. April bemerkte Exceß in der Nähe von Worms, scheint direkten glaubwürdigen Nachrichten zufolge nicht von der Wichtigkeit gewesen zu seyn, welche ihm in jener Nachricht beigelegt wurde. Die Gemeinden zu Bogenheim und Nordheim im bayerischen Rhein-Kreise machten den sträflichen Versuch, sich eines früher gemeinschaftlichen Weideplatzes, welcher durch neuerlich in Rechtskraft übergegangene Verträge abgetheilt worden, mit Gewalt wieder zu bemächtigen. Die dießfallsigen Warnungen großherzoglich hessischer Polizeibeamten wurden allerdings nicht berücksichtiget; auf erhaltene Anzeige aber verfügte die königlich bayerische Regierung des Rheinkreises unter Bezugnahme auf das Patent der königlichen Hofkommission vom 28. Juni vorigen Jahres, §. 16, die militärische Besetzung der beiden Orte Bogenheim und Nordheim. In Folge dessen ging bereits am 26. April Mittags Ein Uhr eine Eskadron des 5ten königl. bayerischen Chevaurlegers-Regiments und eine Kompagnie des zweiten Jägerbataillons unter Commando des Majors von Hofstetten nach beiden Orten ab, und es ist nicht zu bezweifeln, daß die Einwohner derselben von ihrer sträflichen Selbsthilfe abstehen und der allerdings in diesem Augenblicke doppelt unangenehme Vorfall ohne weitere Folgen bleiben werde.

Neueste Nachrichten.

Paris, 28. April. Das Budget dürfte erst am Dienstage zur Vorlage kommen und es soll, hauptsächlich was die Kriegsausgaben betrifft, eine Ersparung von 102 Millionen angeboten werden. Das »Journal des Debats« spricht von einem ausgedehnten Organisationssystem der Reserven; 70,000 Mann aus der Altersklasse von 1832 sollen in ihre Heimath gelassen werden, um das erste Noyau zu bilden: 100,000 Mann der activen Armee können in Kurzem dazu stoßen, so daß nur mehr 170,000 Mann übrig blieben, die dem Staate verhältnißmäßig äußerst wenig kosten würden.

— (Constitutionnel.) Man sagt, daß sich in den letztern Tagen im Minister-Conseil ein Zwiespalt gezeigt. Der von Hrn. Humann ausgesprochene feste Wille, das der Kammer gemachte Versprechen, den Weg der Ordnung und Sparsamkeit mit Ernst zu betreten, endlich zu halten, habe diesen nun durch gegenseitige Zugeständisse wieder beigelegten Sturm aufgeregt. Da Hr. Humann abzutreten drohte, was in diesem Augenblicke das Cabinet leicht desorganisiren konnte, so sah sich die Fraction des Ministeriums, die der Majorität zu gewiß zu seyn schien, als daß sie in irgend eine Modification ihres Systems glaubte eingehen zu müssen, dennoch genöthigt, der Elsaßischen Beharrlichkeit des Hrn. Finanz-Ministers nachzugeben, und das Budget, welches der Kammer vorgelegt werden wird, soll demnach eine Verminderung von 60 — 70 Millionen im Departement des Kriegs, was der Hauptpunkt der Discussion war, betragen. Durch diese Reduction, so wie durch einen Abzug von 20 Millionen an dem Tilgungsfond und noch anderer 20 Mill. an den indirecten Steuern, hofft Hr. Humann jenes Gleichgewicht zwischen unsern Ausgaben und Einnahmen zu bewirken, wodurch den aufeinandergefolgten Deficits, die unsere schwebende Schuld jährlich vermehrten, ein Ende gemacht würde. Es heißt, der Hr. Finanzminister habe seinerseits eingewilligt, sein Project einer Renteumwandlung zu verschieben.

— Es ist gewiß, sagt die Gazette de France, daß die Frau Herzogin von Berry die Herren Orfila und Auvity nicht vorgelassen. Da der frühere Bericht dieser Herren eine verlängerte Verhaftung der Frau Herzogin zur Folge gehabt, und sie die Krankheit der Prinzessin durch ihre Angaben in Abrede gestellt, so darf man nicht darüber erstaunen, daß J. kön. Hoh. sie nicht neuerdings vorließ.

— Die Deputirten-Kammer, welche sich vorgestern vollends konstituirte, hat nun wieder ihren alten Präsidenten, ihre alten Vice-Präsidenten und Secretäre. Das Ergebniß der Präsidentenwahl wurde schon gestern mitgetheilt. Bei der Abstimmung über die Vicepräsidenten erhielten bei einer Stimmenzahl von 292 Votanten die HH. Etienne (209 Stimmen), Delessert (204), v. Schonnen (202) und Beranger (162) die meisten Stimmen. Nach ihnen die HH. Persil (100), Salverte (58) Odillon-Barrot (45), Odier (13) und Hr. Dupont de l'Eure (2 St.) Bei der Sekretärwahl stimmten nur 258 Mitglieder; Hr. Felix Real erhielt 195, Hr. Ganneron 201, Hr. Martin du Nord 192 und Hr. Cunin-Gridaine 191 Stimmen. Auch diese vier Abgeordneten wurden daher wieder Sekretäre. — In der gestrigen Deputirtensitzung rief der Alterspräsident den wieder erwählten Hr. Dupin auf den Präsidentenstuhl. Nach der üblichen Anrede an die Kammer bemerkte der abtretende Alterspräsident noch, er hoffe daß diese Sitzung sich nicht blos auf Finanzkredite beschränken, oder etwa dazu vermendet werde, die ungesetzliche Maßregel des Belagerungsstandes zu sanctioniren (Gemurmel) — Hr. Dupin dankte hierauf der Kammer für das ihm zum Zweitenmale geschenkte Vertrauen und fügte hinzu, wenn diese Sitzung auch weniger lang seyn dürfte, als die vorangegangene, so werde sie ohne Zweifel doch noch wichtigere Folgen haben. Nicht nur werde das Finanzprovisorium verschwinden, sondern die wichtigen Gesetze über Primär-Unterricht, Municipal-Einrichtungen und Eigenthumsentäußerung zum Zweck des allgemeinen Besten (dieses Gesetz wurde in der letzten Sitzung nicht ganz vollständig berathen) seyen noch zu verhandeln. Als es sich um die gewöhnlich dem Alterspräsidenten darzubringende Dankformel handelte, schrie das Centrum: Nein, nein! und Hr. Fulchiron bemerkte, der Hr. Alterspräsident hätte sich die Mühe ersparen können, Gesetze zu bekritteln, welche die Kammer eben erst angenommen habe. Der Präsident mußte, da Opposition stattfand, über die Dankformel abstimmen lassen, die dann mit genauer Noth angenommen wurde. Man wählte noch die große Deputation, welche dem König morgen die Anzeige von der erfolgten Constituirung der Kammer machen wird, und ging dann für heute auseinander.

Lissabon, 12. April. Don Miguel hat folgendes, vom 5. d. M. datirtes und in der heutigen Lissabonner Zeitung enthaltenes Amnestiedekret erlassen:

Da Ich weiß, daß der Prozeß mehrerer Verbrecher, die in den Gefängnissen sind, wegen der außerordentlichen Umstände, in denen Portugal sich befindet, verzögert worden ist, und wünsche, so viel in Meiner Gewalt stehet, einem großen Uebel abzuhelfen und zugleich eine der göttlichen Vorsehung angenehme Handlung der Gnade und Gerechtigkeit auszuüben, so hat es Mir heute gefallen, alle Gefangenen, die unter der Gerichtsbarkeit der Gerichtshöfe von Lissabon und Oporto stehen, zu begnadigen; aber mit den Ausnahmen für folgende Verbrechen: Gegen die Religion, der beleidigten Majestät, der Falschmünzerei, des falschen Zeugnisses, des Mordes, der Vergiftung, der gewaltsamen Entweichung aus den Gefängnissen, der Mordbrennerei und Nothzüchtigung, der Räuberei u. s. w. Man sagt, in Lissabon herrsche die Cholera.

Augsburg, vom 2. Mai. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 100; Geld 99¼; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108½ G. — detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 128.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Theater-Anzeige.

Freitag (zum Erstenmal): Wilhelm Tell, große Oper von Rossini.

Sonntag: Tell, Oper von Rossini.

Dienstag: (Neu einstudirt) Die Onkelei, Lustspiel von Müllner. Dazu: Die Entführung, Lustspiel von Jünger.

Bekanntmachungen.

9080. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 4. Mai: Theatralische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr. Der Saal wird um halb 6 Uhr geöffnet.

Am Mittwoch den 1. Mai blieb in der Expedition dieser Zeitung ein seidenes Paraplui stehen; dasselbe kann gegen die Einrückungsgebühr wieder abverlangt werden.

9077. Der Unterzeichnete übt hier ärztliche Praxis aus, und ist täglich in der Morgenstunde von 8 — 9 Uhr zu sprechen. Für Consultationen in Gehörskrankheiten ist noch insbesondere die Stunde von 2 — 3 Uhr bestimmt.

München, den 1. Mai 1833.

Dr. Ludwig Feden,
praktischer Arzt. Wohnt in der Sonnen-Straße H.-Nro. 57 über 2 Stiegen.

9057. (2b) Im Hause Nr. 1007 in der Rosengasse gegen den Rindermarkt — sind zwei Wohnungen, die künftigen Michaeli-Ziel zu beziehen. Die erste ist über zwei Stiegen und besteht in 5 heizbaren Zimmern und einem Kabinet, 2 Küchen, Keller, Kasten ꝛc.

Die zweite ist über 3 Stiegen rückwärts, hat 3 heizbare Zimmer, Kasten, Keller ꝛc.

In der Neuhauserstraße ist täglich ein meublirtes großes Zimmer vorne heraus um 6 fl. mit der Bedienung und um 5 fl. 24 kr. ohne dieselbe per Monat zu vermiethen. D. Red.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 106.** 4. Mai 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Amerika. (Buenos-Ayres.) — England. (London.) — Niederlande. (Haag.) — Rußland. (Odessa.) — Deutschland. (Stuttgart. Kassel. Frankfurt.) — Bayern. (München. Aschaffenburg.) — Neueste Nachrichten: England. Türkei — Deutschland — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Amerika.

Buenos-Ayres, 19. Jan. Am 25. Januar langte der Buenos-Ayres'sche Kriegs-Schooner »Sarandi« von den Falklands-Inseln im hiesigen Hafen an. Er hatte die Garnison dieser Inseln am Bord, die von da fortgeschickt worden ist, und brachte die Nachricht mit, daß am 3. d. M. das großbritannische Schiff »Clio« von den gesagten Inseln im Namen Sr. Majestät des Königs von England souverainen Besitz genommen habe. Dieser Vorfall hat hier großes Aufsehen erregt. Die Eingebornen sagen, es sey d:, eine noch ärgere That, als die von Seiten der Nordamerikanischen Korvette »Lexington« verübte, weil sie die großbritannische Regierung als ihre aufrichtige Freundin und eher als ihre Beschützerin, denn als ihre Unterdrückerin angesehen hätten. Die Nordamerikaner freuen sich darüber, weil sie glauben, daß sie dadurch dem bisherigen Haß der hiesigen Einwohner entgehen. Die Regierung von Buenos-Ayres hat bis jetzt noch keine offizielle Notiz von der Sache genommen.

England.

Parlamentsverhandlungen. Unterhaus. Sitzung vom 19. April. Wir lassen hier den Bericht des Kanzlers der Schatzkammer über die Finanzen des Landes ausführlicher seinem wesentlichen Inhalte nach folgen. — In Bezug auf den bisherigen Staatshaushalt bemerkte Lord Althorp, bevor er auf das eigentliche Budget einging: Das jetzige Ministerium habe sich bei Uebernahme der Verwaltung zu Beobachtung der größten Sparsamkeit verpflichtet und er sehe sich deshalb veranlaßt, bei der ersten Finanzverhandlung vor einem reformirten Parlamente, zu zeigen, wie weit es jenem Versprechen genügt habe. 1387 Stellen seyen abgeschafft und dadurch an Gehalten ein Belauf von 231,406 Pfund Sterl. erspart worden, wovon jedoch 38,000 Pfd. Sterl. für Wartegelder vorläufig abgingen. Im Departement der auswärtigen Angelegenheiten habe man Ersparungen bis zum Belauf von 91,735 Pfd. Sterl. vorgenommen. Was nun das Verhältniß der Einnahme zur Ausgabe im so eben (5. April 1833) abgelaufenen Jahre betreffe, so stelle sich dieses folgendermaßen:

Einnahme.

Zölle	16,769,621	Pfd.
Accise	16,529,131	»
Stempel	6,857,541	»
Assessed Taxes	5,003,937	»
Postwesen	1,453,900	»
Vermischte Einnahmen	238,520	»
	46,852,650	Pfd.
Ausgabe	45,365,507	»
Ueberschuß der Einnahme	1,487,143	»

Ausgabe.

Staatsschuld	28,225,991	»
Andere feste Lasten	1,859,248	»
Konsolidirte Schuld	30,085,239	»
Bewilligungen für:		
Landmacht	7,006,498	»
Seemacht	4,505,000	»
Feldzeug-Amt	1,634,817	»
Diverse Ausgaben	2,133,953	»
	45,365,507	Pfd.

Das Haus werde sich erinnern, daß er bei seinem Voranschlage den muthmaßlichen Ueberschuß nur zu 800,000 Pf. angenommen habe, und es freue ihn jetzt nicht wenig, sagen zu können, daß, hauptsächlich in Folge der vorgenommenen Ersparungen, dieser Ueberschuß sich um beinahe 700,000 Pf. höher stellte, so daß der Ausfall des vorangehenden Jahres weit mehr als gedeckt werde. Jener Ausfall habe nämlich 1,240,412 Pf. betragen, die Finanzen haben sich also gegen das vorige Jahr überhaupt um 2,728,000 Pf. verbessert. Die eigentliche Einnahme sey im letzten Jahre jedoch nur um 235,000 Pf. größer gewesen; alles Uebrige sey durch Verminderungen der Ausgaben bewirkt worden. Was nun den Voranschlag für das nächste Jahr betreffe, so wolle er, um ganz sicher zu gehen, die Einnahme zu beiläufig 400,000 Pfund niedriger annehmen und zwar folgendergestalt:

Zölle	16,769,621	Pfd.
Accise	16,229,130	»
Stempel	6,857,541	»
Assessed Taxes	5,000,000	»
Postamt	1,400,000	»
Vermischte Einnahmen	237,836	»
	46,494,128	Pfd.
Ausgabe	44,922,219	Pfd.
Ueberschuß der Einnahme	1,571,999	Pfd.
Muthmaßliche Ausgabe:		
Staatsschuld	28,325,991	Pfd.
Andere Unkosten	1,974,069	»
Konsolidirte Schuld	30,300,000	Pfd.
Bewilligungen für:		
Landmacht	6,673,251	Pfd.
Seemacht	4,658,635	»
Feldzeugamt	1,455,223	»
Vermischte Ausgaben	1,835,110	»
	44,922,219	Pfd.

Was nun den Ueberschuß selbst betreffe, so habe er es immer für wünschenswerther gehalten, die Steuern herabzusetzen, als einen großen Ueberschuß zu bilden, um die Staatsschuld verringern zu können. Vielleicht habe er diesen Grundsatz früher zu weit angewendet, vielleicht werden Einige ihn jetzt eines ähnlichen Fehlers zeihen; aber er glaube, bei der jetzigen Lage des Landes sey eine Herabsetzung der Steuern, so weit dieselbe sich mit Sicherung der Bedürfnisse vertrage, die zuträglichere Benutzung eines Ueberschusses. Freilich, so weit, wie einige Redner es in ihren Adressen an das Volk gethan, die von einer Reduction von 20 bis 30,000,000 Pfd. St. gesprochen, könne er darin nicht gehen. Auch wolle er hier einiger Steuern erwähnen, um deren Abschaffung er besonders dringend angegangen worden sey, die aber vorläufig doch wohl noch fortbestehen müßten. Dahin gehöre zuerst die Abgabe von Malz, die im vorigen Jahre 4,825,128 Pfd. St. eingetragen hat, und die also, ohne daß eine andere Steuer an ihrer Stelle eingeführt werde, nicht ganz aufgehoben werden könne. Man müsse also fragen, ob diese Abgabe besonders drückend für die Industrie einer gewissen Klasse, oder für den Konsumenten sey, und da ergebe sich denn, daß dieselbe, die im Jahr 1830 3,814,304 Pfd. betragen habe, im Jahre 1832, nach der Aufhebung der Biersteuer, auf 4,359,332 Pfd. Sterling, und in dem jetzt abgelaufenen Jahre auf 4,825,128 Pfd. Sterling gestiegen sey. Das beweise augenscheinlich die Zunahme der Consumtion, und ein Gleiches ergebe sich aus dem verhältnißmäßig guten Preise der Gerste in dieser Periode. Die zweite Auflage der Art sey die Stempelabgabe für Zeitungen. Diese wünschte er allerdings selbst abschaffen zu können; aber sie bringe 441,000 Pfd. ein und so lange es drückendere Steuern gebe, glaube er, daß diese bei einer Abschaffung vorangehen müßten. Habe er also auch, wie er gern eingestehen wolle, bei früherer Gelegenheit sich für die Aufhebung jener Abgabe geäußert, so thue es ihm doch leid, jetzt nicht darauf eingehen zu können. Die abzuschaffenden Steuern waren nun 1) die auf Dachrinnen, 37,000 Pfd.; 2) die auf Anzeigen in Zeitungen, wofür jetzt jedesmal 3 Shill. 6 D. abgegeben werden müßten und die er dahin zu reduciren vorschlage, daß für die erste Insertion 2 Shill., für die zweite 1 Shill. 6 D. und für jede spätere nur 1 Shill. abgegeben werde. Die Steuer bringe jetzt 150,000 Pfd. ein; den durch die Herabsetzung für das Aerarium entstehenden Ausfall glaube er auf 75,000 Pfd. anschlagen zu müssen. 3) Die Abgabe auf See-Versicherungs-Policen. Der Betrag dieser Steuer sey vom Jahre 1816, wo er 452,000 Pfund gewesen, bis jetzt auf 220,000 Pfd. heruntergekommen und es stehe zu fürchten, daß die Versicherungen sich immer mehr nach dem Auslande hinziehen möchten. Die Versicherung auf der Küstenfahrt könne bleiben; bei überseeischen Reisen aber, wo sie 2 Shill, 6 D. betrage, wenn die Prämie nicht über 1 Pfd. von 100 und 5 Shill. wo sie größer, solle sie dahin reducirt werden, daß für eine Prämie nicht über 15 Shill., 1 Shill. 6 D., nicht über 30 Shill., 2 Shill. 6 D., und darüber, 5 Shill. abzugeben seyen. Es dürfte hieraus eine Verminderung der Einnahme um 100,000 Pfd. entstehen; dagegen verspreche er sich von dieser Maßregel eine besonders wohlthätige Wirkung für die danieder liegende Rhederei. 4) Haus- und Fensterſteuer. Dringend sey die Regierung angegangen worden, diese ganz aufzuheben, aber dadurch würde die Einnahme von 2,594,000 Pfd. verkürzt werden und so gern er auch die die gewerbtreibenden Klassen begünstigen möchte, so treffe die Steuer doch nicht diese allein. Er habe also versucht, einen Mittelweg einzuschlagen und wenn bisher bei einem Hause, unter welchem kein Kaufladen sich befinde, drei Fenster nicht mitgerechnet würden, so sollen jetzt auch die Fenster des Kaufladens oder Aushänge-Zimmers selbst von der Steuer befreit seyn. In gleichem Verhältniß solle auch die Häuser-Steuer abnehmen. Diese Reductionen würden ebenfalls 100,000 Pfund betragen. Andere, zu der Klasse der assesed taxes gehörige Abgaben, welche ganz wegfallen sollen, sind: a) Auf Fracht-Karren, die nicht mehr als 30 Shilling bezahlen, 30,000 Pfund; b) für Ladendiener, Aufseher in Speichern ꝛc., 45,000 Pfund; c) reisende Handelsdiener, 4500 Pfd.; d) Schreiber, Buchhalter ꝛc. zusammen 66,000 Pfd., so daß die assessed taxes überhaupt um 244,000 Pfd. vermindert werden würden. — 5) Der nächste Punkt betreffe den im J. 1831 erhöheten Zoll auf rohe Baumwolle und reducire er diesen besonders um des Prinzipes willen, daß rohe Stoffe nur so wenig wie möglich besteuert werden dürfen. Der Ertrag der ganzen Steuer sey 626,000 Pfd., 300,000 Pfd. etwa würden jetzt davon wegfallen. — 6) Endlich beabsichtige er eine Herabsetzung der Abgaben von Seife auf die Hälfte. Die Steuer habe im vorigen Jahre 1,186,000 Pfd. eingetragen; das würde also einen Ausfall von 593,000 Pfd. bilden; indessen glaube er nicht, daß dieser größer als 300,000 Pfd. werden möchte,

indem der Rest sich durch das Wegfallen des Rückzolles auf ausgeführte Seife, 100,000 Pfd., durch die stärkere Consumtion und durch das Aufhören der heimlichen Fabrication, ausgleichen werde. — Alle diese Posten ergeben nun eine Verminderung der Einnahme um 1,056,000 Pfd., so daß der Ueberschuß, welcher noch auf Verminderung der Staatsschuld oder anderweitig verwendet werden könnte, 516,000 Pfd. beträge. »Einige ehrenwerthe Mitglieder«, so schloß Lord Althorp, »werden, wie ich fürchte, einwenden, daß noch die Reducirung oder Abschaffung dieser oder jener Steuer vergessen worden sey; aber ich hoffe, daß das Haus im Ganzen zufriedengestellt seyn wird. Ich will das Haus nur noch mit einer einzigen Bemerkung aufhalten. Ich hoffe nämlich, daß das Haus bei Allem, was es thut, um irgend einer einzeln Klasse Abhülfe oder Erleichterung zu gewähren, seine Sorgfalt auf die Substituirung anderer Abgaben beschränken wird. Ich hoffe und vertraue, daß das Haus sich nicht verleiten lassen wird, irgend etwas zu thun, was verderblich für den Staats-Gläubiger seyn dürfte; daß es ferner nicht auf die Abschaffung anderer Steuern ohne Substituirung derselben bestehen wird, weil aus der so eben von mir vorgelegten Uebersicht der Einnahme zu ersehen ist, daß die Bewilligung eines solchen Wunsches in der Unmöglichkeit liegt.« — Der Bericht des Kanzlers der Schatzkammer wurde im Allgemeinen mit großem Beifall aufgenommen. Selbst Hr. Hume räumte ein, daß manches Lobenswerthe bewirkt worden sey, wenn auch freilich die Verminderung der Abgaben, seiner Ansicht nach, noch weit mehr ausgedehnt werden könnte. Er hoffe wenigstens, daß sich der edle Lord noch entschließen werde, den Ueberschuß von 316,000 Pfd. Sterl. zu reduciren. Sir Robert Peel ertheilte dem Bericht des Lord Althorp seinen uneingeschränkten Beifall und hielt es für unmöglich, in dem jetzigen Augenblick weiter zu gehen, als der edle Lord es gethan habe.

Niederlande.

Haag, 25. April. Das Amsterdamer Handelsblad enthält einen der fulminantesten Artikel gegen die gränzenlose Aufgeblasenheit der Pariser Journalisten, die sie seit der Demonstration des Adm. Roussin in Konstantinopel zur Schau gestellt.

— Die 83,000 fl., die etwa vor einem Monat im Dorfe Groot-Zundert weggenommen wurden, gehörten einem Kaufmanne von Breda, Hrn. de Poorter, an. Dieß genügt, um zu beweisen, daß diese Geldsendung keinen politischen Zweck hatte, wie einige belgische Blätter glauben machen wollten.

Rußland.

Odessa, 9. April. Se. Majestät der Kaiser haben eröffnet, daß Sie fünf Actien der Dampfschifffahrts-Gesellschaft für das schwarze Meer übernehmen wollen, um diese nützliche Institution aufzumuntern und ihren Erfolg zu sichern. Am 6. d. M. ist das Dampfschiff »Newa« von Konstantinopel hierher zurückgekehrt. Man erfreute sich fortwährend vollkommener Ruhe in der Hauptstadt, aber die Unterhandlungen waren noch zu keinem entscheidenden Resultat gelangt. Mehrere Kauffahrteischiffe, die in diesen Tagen hier anlangten, sind dem Geschwader des Contre-Admirals Kumani auf der Höhe von Kalakria begegnet. Nach den Aussagen der Schiffs-Capitaine wäre es nicht zu bezweifeln, daß die ägyptischen Truppen bereits wieder um mehrere Tagmärsche vorgerückt seyen. Im hiesigen Hafen werden von Neuem Truppen an Bord von Transportfahrzeugen eingeschifft. — In voriger Woche fiel eine so beträchtliche Masse von Schnee, wie man sie den ganzen Winter über nicht erlebt hat, und heute fuhr man zum Erstenmale in diesem Winter auf Schlitten.

Deutschland.

(Würtemberg.) Stuttgart, 29. April. Zu Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten wurden bis jetzt gewält: Universitäts-Rath Haas in Tübingen, Fabrikbesitzer Dessner, Major v. Ringler, Amtspfleger Fackler das., Professor Schmid in Stuttgart, Verwaltungsaktuar Breuning in Möglingen, Stadtschultheiß Sailer, der vormal. Stadtschultheiß Glöckler, Kriegsrath Römer in Stuttgart, Dr. Feuerlein in Stuttgart, Schultheiß Rommel in Boll, Stadtschultheiß Gußmann von Metzingen, der vorm. Pfandkommissär Ruff, Stadtschultheiß Baumann, geh. Rath v. Kapff in Stuttgart und Oberamtsrath Fuchs in Ehingen.

— (Nürnb. Cor.) Die Wahlen zur zweiten würtemberg'schen Kammer sind größtentheils beendigt. Die meisten Stimmführer der ministeriellen Parthei sowohl, als der Opposition, wurden wieder gewählt; von erstern namentlich Feuerlein, Gmelin, v. Mosthaf u. s. w.; von letztern Schott, Menzel, Walz, Römer, Murschel u. A. Die bisherigen Abgeordneten Pfizer (der Urheber des Antrags über die Bundestagsbeschlüsse, welcher zu der Auflösung der Kammer führte) und Zais in Kannstadt (welcher die Motion gegen den preußischen Zollverein stellte), sind nicht wieder gewählt worden; an die Stelle des Erstern trat Professor Widemann in Tübingen. Ueber Uhland's Wahl ist noch nichts bekannt.

(Hessen.) Kassel, 28. April. Der Eifer für den seit mehreren Monaten hier gegründeten Verein unter dem vielversprechenden Namen: »Bund der Völker für Gewerbe und Handel« ist nunmehr fast ganz erkaltet, so lebhaft er auch Anfangs sich an den Tag legte. Besonnene zweifelten gleich bei der Bekanntmachung des Plans an der praktischen Ausführbarkeit der darin entwickelten Ideen in Deutschland. An die Spitze dieses Unternehmens hatte sich Hr. Schmitz, aus Düren gebürtig, wohnhaft in Sittard bei Maestricht, zuletzt in Elberfeld, gestellt, ein Mann, dem es allerdings weder an Scharfsinn, noch an Kenntnissen gebrach und der schon früher durch Einführung einer verbesserten Straßenbeleuchtung in mehreren Städten, namentlich in Aachen, sich einen wohlverdienten Ruf erworben. In England oder Amerika würde ihm die mit so rastloser Thätigkeit betriebene Stiftung einer so weit ausgedehnten

Association ohne Mitwirkung der Regierung eher gelungen seyn als hier.

Frankfurt, 30. April, 12 Uhr. In Folge mehrerer aus Wien angelangten, höhere Kursnotirung überbringenden Handelsstaffetten, zeigt sich zur Stunde lebhafte Bewegung im Effektenhandel. Man bewilligt 93¾ für die 5 pCt., 84 für die 4 pCt. Metalliques und 1468 fl. für die Wiener-Bankaktien unter regsamer Frage.

— (Schwäb. Merk.) Wir leben in Frankfurt fortdauernd in tiefster Ruhe, so daß, erinnerte uns nicht die Gegenwart der fremden Truppen an die unselige Meuterei, diese vielleicht schon vergessen wäre. Indessen wird die Bewachung sowohl der Stadt, mittelst des eigenen Linien- und Bürgermilitärs, wie auch des von dem Expeditionskorps besetzten Rayons ausserhalb derselben, mit der größten Strenge aufrecht erhalten. Dieses Letztere ist noch bedeutend durch eine aus allen Waffengattungen zusammengesetzte Abtheilung kurhessischer Truppen verstärkt worden, welche zu Bergen und den umliegenden Ortschaften kantoniren. Diese Truppen stehen ebenfalls unter den Befehlen des österreichischen Generals Piret für den Fall wenigstens, daß irgend ein Versuch, die Ruhe zu stören, gewagt werden sollte. Auch an die großherzoglich hessische Regierung ist, wie es heißt, die Aufforderung ergangen, ebenfalls eine Truppenabtheilung zur Verfügung jenes Generals zu stellen. Dieselbe soll sich diesem Ansinnen zu willfahren zwar keineswegs geweigert, dabei aber den Wunsch geäußert haben, daß der zum Großherzogthum gehörige Flecken Rödelheim von den Preußen geräumt werden möchte, um von den großherzoglichen Truppen besetzt zu werden. — Man will berechnen, daß der Mehrbetrag der Unterhaltungs-Kosten des Expeditions-Korps sich täglich auf 1000 fl. belaufe, welche die Bundeskasse zu vergüten habe. In der That sind auch bisher wöchentlich 5000 fl. für die auf den Ortschaften vertheilten Mannschaften von derselben ausbezahlt worden, wobei Sachsenhausen nicht mit inbegriffen ist. Auch sollen der Stadt die Vorschüsse wieder erstattet werden, die sie zur Kasernirung und andern daselbst getroffenen Einrichtungen gemacht hat. — Man spricht von demnächstiger Rückkunft des österreichischen Präsidial-Gesandten, Grafen von Münch-Bellinghausen, der bekanntlich wenige Tage vor der Meuterei nach Wien abreisete. — Es ist auch neuerdings die Rede von Fortschaffung der wegen Verdachts der Theilnahme an der Meuterei hier verhafteten Individuen nach Mainz, wogegen alsdann aber auch das Expeditions-Korps die hiesige Umgegend verlassen würde.

Bayern.

München, den 4. Mai.

Heute früh nach 1 Uhr brach in der Werkstätte des hiesigen k. Zeughauses Feuer aus, das in kurzer Zeit den Dachstuhl des östlichen Flügels dieses Gebäudes verzehrte.

— Gestern hatten wir hier den Genuß, Rossini's Meisterwerk in der ernsten Gattung, die Oper Wilhelm Tell zum Erstenmal auf dem königlichen Hoftheater zu sehen. Dieses ausgezeichnete Werk, welches mit dem größten Erfolge schon früher in Paris und auf mehreren großen Bühnen erschien, litt jedoch an allzugroßer Länge und erfuhr daher in Paris selbst, so wie auf den deutschen Theatern, sehr verschiedene Abkürzungen, namentlich im vierten Akte, wodurch sich denn die Begebenheiten in allzugroßer Gedrängtheit folgten, gewöhnlich ein sehr schönes Terzett weggelassen und so der Schluß der Oper meistens nicht mit dem Beifalle aufgenommen wurde, wie die ersten drei Akte derselben. In Wien, Dresden und Karlsruhe versuchte man es sogar, die Oper an zwei aufeinander folgenden Abenden zu geben, was aber, wie begreiflich, dem Bühneneffecte höchst nachtheilig war. Hiedurch fand sich der Komponist selbst zu einer neuen Bearbeitung seines Werkes bewogen, welches er nun in drei Aufzüge zusammendrängte und wo die Katastrophe der Befreiung der Schweiz alsbald nach Tells Gefangennehmung eintritt. In Paris entsprach der Erfolg vollkommen und die hiesige Intendanz fand sich dadurch bewogen, die Oper hier nach dieser vom Komponisten selbst vorgenommenen Bearbeitung in Scene zu setzen, obwohl dieselbe bisher noch auf keinem deutschen Theater in dieser Art zur Aufführung gebracht wurde.

Auch hinsichtlich des Costumes ward hier von den übrigen Bühnen abgewichen, wo die Oper (wie das Schauspiel) Tell im Costume des sechszehnten Jahrhunderts gegeben zu werden pflegt. Unsere Intendanz hatte mit historischer Treue die Kleidung des Zeitalters, in welchem die Oper spielt, gewählt. Zum ersten Male hörten wir gestern den neugebildeten aus acht und vierzig Personen bestehenden ständigen Chor, von dem billigerweise erst in der Folge ein völliger Ein- und Zusammenklang erwartet werden darf.

Die sehr gelungene Vorstellung, welche dem Fleiße des Künstlerpersonals um so mehr zur Ehre gereicht, als die ganze Oper in Zeit von drei Wochen einstudirt wurde, hatte sich eines außerordentlichen Beifalles zu erfreuen, welcher auch einer vorzüglich schönen neuen Decoration: die Aussicht auf einen Gebirgssee im Mondlicht darstellend, zu Theil ward.

Dem Vernehmen nach wird Madame Kraus-Wranitzky kaiserlich-österreichische Hofsängerin im Laufe dieses Monats einige Gastrollen geben, eben so Herr und Madame Dahn, geborne Legaije vom Hamburger Stadttheater, welche letzteren im Fache der Liebhaber und Liebhaberinen Bedeutendes leisten sollen. In demselben Fache werden den letztgenannten im Monate Juni die Gastrollen des großherzoglich-hessischen Hofschauspielers Herren Grua und der Demoiselle Berg vom königlichen Hoftheater zu Dresden folgen.

— Unsere Leser erinnern sich noch zweifelsohne, welch großes Interesse die vorgebliche Rückkehr eines gewissen Georg Rauch aus der Gefangenschaft in Sibirien, und die romanhafte Erzählung seines Entkommens aus derselben hier und anderwärts in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres erregte, so wie dieselben auch den Umstand nicht vergessen

haben werden, daß sich schon gleich Anfangs Zweifel und mancherlei Behauptungen gegen die Aechtheit seiner Aussagen erhoben.

Nun vernehmen wir aber aus vollkommen glaubwürdiger Quelle, daß dieser angebliche Rauch Niemand anderer als der äußerst berüchtigte Landstreicher Johann Gut sey, der bei einer vom königlichen Landgerichte Kemnath verfügten Confrontation mit dem Zainergesellen Michael Gut, von diesem als sein Bruder anerkannt wurde.

Das ganze Benehmen des angeblichen Rauch bestätigte die gegen ihn geschehene Aussage. Er wurde von dem königlichen Landgerichte sogleich zur provisorischen Haft gebracht.

— (Allgemeine Zeitung.) Vorläufigen aus Triest hier angekommenen Nachrichten zufolge ist der kön. bayerische Kourier, Hauptmann Trentini, in der ersten Woche des Aprils auf dem griechischen Dampfschiffe Hermes wirklich mit Depeschen von der Regentschaft und mit vielen Briefen und Bestellungen von Nauplia nach Triest abgereist; doch mußte das Dampfschiff wegen Beschädigungen in Corfu einlaufen und dort auf Reparatur warten. Indeß ging aus dem Hafen von Corfu ein russisches Kriegsschiff unter Segel, auf dem der Hr. Hauptmann Trentini sich einschiffte, um nicht länger zurückgehalten zu werden, und den Ort seiner Bestimmung sobald als möglich zu erreichen. Einige Tage nach seinem Abgange war das Dampfschiff hergestellt und setzte mit den übrigen Passagieren nach Triest seine Fahrt weiter fort. Es ist auf derselben dem Kriegsschiffe noch zuvor und in Triest den 28. angekommen, ohne den bayerischen Kourier unterwegs getroffen zu haben; doch wird nun der Ankunft desselben in Triest mit jedem Tage entgegen gesehen. Wie man hört, sollen die Nachrichten, die er aus Griechenland bringt, erfreulichen Inhalts seyn.

— Die Würzburger Zeitung enthält unter der Aufschrift:

»Frohe Nachricht von Griechenland.«

Folgendes:

Unter dieser Ueberschrift ist uns heute von guter Hand Nachstehendes mitgetheilt worden: »Aus einem Schreiben vom 28. April aus Landau können wir folgende gute Nachricht von unsern Freunden in Griechenland mittheilen. So eben schrieb unser Herr Regiments-Adjutant Bauer aus Nauplia, daß unsere Landsleute alle gesund und in der Nähe von Nauplia wären, nur er allein sey mit seinem Herrn Obersten in dieser Stadt einlogirt. Auch er bestätigt, daß sie am 3. Februar vor Nauplia ankamen und am 6. ausgeschifft wurden. Am 15. Februar wären alle Briefe dem Dampfboote übergeben worden, was aber erst nach 14 Tagen abgehen sollte. Er forderte seinen Brief umsonst zurück und benutzte daher die Gelegenheit über Patras und Frankreich hieher, welcher Brief schon nach 14 Tagen hier anlangte. Nur ein Brief aus Landau vom 18. Januar sey in Nauplia an den Herrn Major von Fuchs am 20. März angekommen. Mit jenem Dampfboote werden etwa nach 14 Tagen die Briefe erfolgen, welchen so sehnsuchtsvoll entgegengesehen wurde. Dieß im kurzen Auszuge als Trost betheiligter Familien.

Aschaffenburg, 29. April. Heute aus München hier eingetroffenen Nachrichten zu Folge wird zur Vollziehung der von der k. Staatsregierung zum Schutz der Landesgränzen gegen jedes Eindringen von Fremden und Uebelwollenden getroffenen Maßregeln in einigen Tagen eine Escadron k. Chevauxlegers dahier eintreffen und ihr Standquartier in unserer Stadt nehmen, während zugleich das hier befindliche 1te Bataillon des 14ten Lin.-Inf.-Regiments seine Beurlaubten einberufen wird.

— In Augsburg starb am 1. Mai der junge talentvolle Portraitmaler Hr. Ernst Thelott aus Düsseldorf; in gleicher Stadt war vor anderthalb Jahren auch dessen Bruder, der Maler Carl Thelott, mit Tode abgegangen.

Neueste Nachrichten.

London, 27. April. 3 pCt. Conf. 87¾ (4 Uhr.)

— In der Oberhaussitzung vom 26. April kündigte Graf Aberdeen an, daß er am 30. April auf Erklärungen und Vorlegung von Dokumenten über die Expedition der Franzosen nach Algier und dessen fortwährende Okkupation antragen werde. — Lord Grey legte den mit Frankreich abgeschlossenen Ergänzungsvertrag wegen Unterdrückung des Negerhandels auf die Tafel. Der Herzog von Wellington bekämpfte das zweite Verlesen der Bill wegen Gleichstellung der irländischen Jurygesetze mit den englischen. Die Debatte ward auf den 29. vertagt.

Paris, 29. April. (1¾ Uhr.) 5 pCt. 101 Fr. 90 C.; 3 pCt. 77 Fr. 60 C.

— Der Osservatore Triestino vom 27. April meldet aus Triest vom 26. April, daß an diesem Tege in dem Hafen besagter Stadt die kaiserl. russische Fregatte »Prinzessin Lowitz«, in 8 Tagen von Brindisi kommend, mit Sr. Excell. dem k. k. Internuntius Baron v. Ottenfels an Bord, angekommen ist.

— Nachrichten aus Alexandrien vom 26. März zu Folge, war der k. großbritannische Oberstlieutenant Campbell am 24. März daselbst eingetroffen und am 26. dem Vicekönig vorgestellt worden, dem er sein Beglaubigungsschreiben überreichte.

— Spätere Nachrichten aus Alexandrien, nämlich vom 28. März, melden, daß die ägyptische Flotte, obgleich stets zum Absegeln bereit, noch fortwährend in jenem Hafen verweile.

— Aus dem Königreiche Griechenland theilt dieses Blatt des Osservatore Triestino keine Nachrichten mit.

Stuttgart, 2. Mai. Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg. Wir finden Uns nach An-

hörung Unseres Geheimenrathes bewogen, die getreuen Stände Unseres Königreichs auf Montag den zwanzigsten Mai dieses Jahrs zum ordentlichen Landtag in Unsere Haupt- und Residenzstadt Stuttgart einzuberufen. Wir befehlen demnach, daß die Mitglieder beider Kammern am 17. Mai sich dahier einfinden und am folgenden Tage bei dem ständischen Ausschusse sich legitimiren. Unser Ministerium des Innern ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung dieses Rescripts beauftragt. Gegeben Stuttgart, den 1. Mai 1833. Wilhelm. Der provisorische Chef des Departements des Innern: Schlayer. Auf Befehl des Königs: Der Staats-Sekretär Vellnagel.

— Se. königl. Maj. haben durch höchste Entschließung vom 21. v. M. den Fürsten August von Hohenlohe-Oehringen zum Präsidenten der Kammer der Standesherren für den verfassungsmäßigen Zeitraum der nächsten Ständeversammlung ernannt.

Frankfurt, 1. Mai. (Frankf. O.-P.-A.-Ztg.) Das vor Kurzem von Kassel nach der Provinz Hanau abmarschirte Militär hat die Ortschaften Bergen, Enkheim, Seckbach u. s. w., unweit Frankfurt, besetzt. Auch von nassauischer Seite ist in die der Stadt Frankfurt zunächst liegenden Dörfer Heddernheim, Kahlbach, Eschborn u. s. w. Militär gelegt worden. Frankfurt genießt fortwährend der tiefsten Ruhe. Der militärische Dienst wird von dem Occupationskorps in der nächsten Umgebung der Stadt mit der größten Pünktlichkeit und Aufsicht, doch ohne die mindeste Beeinträchtigung für Verkehr und öffentliches Leben, gehandhabt.

Wien, 1. Mai.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	$92\frac{5}{16}$;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	$82\frac{1}{4}$;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	$188\frac{3}{4}$;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	——;
Bank-Actien pr. Stück	1207 in CM.	

München, den 4. Mai.

In Bezug auf die, in unserm gestrigen Blatte über die Excesse auf den Weideplätzen bei Worms mitgetheilten Nachrichten, können wir heute noch nachtragen: daß die Mitglieder der rheinbayerischen Gemeinden Bobenheim und Roxheim nur den bei weitem kleinsten Theil der Tumultuanten ausmachten, die in beide Orte abgesendeten Executionstruppen daselbst einrückten, ohne die geringste Spur von Widersetzlichkeit und Unordnung zu finden, und die Ruhe auf dem diesseitigen Gebiete demnach vollkommen hergestellt und gesichert ist.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 2. Mai (G. Hirsch.) Hr. Baron v. Lerchenfeld, k. b. Staatsminister; Hr. v. Frankenberg, k. preuß. Reggs.-Assessor; Hr. Nelson, Partikulier von London. (G. Hahn.) Hr. Gründler, Stud. von Tennstädt; Hr. v. Sagow, Stud. von Berlin; Hr. Breiting, kgl. preuß. Hofsänger. (Schw. Adler.) Hr. Rosetti, Partikulier von Bucharest; Hr. Römer, Partikulier von Münster. (G. Kreuz.) Hr. Müller, Kaufm. von Bielefeld. (G. Bär.) Hr. Lepper, Kfm. von Bielefeld; Hr. Flachfeld, Kfm. von Fürth. (G. Sonne.) Hr. Schneider, Oberschreiber und Hr. Hansen, Privatier von Erding; Hr. Bär, Wirth von Heimhofen; Hr. Degginger, Glasermeister von Fellheim; Hr. Ruland, k. Bau-Conducteur von Rosenheim. (G. Löwe.) Hr. Schwarz, Handelsmann von Ingolstadt; Hr. Hamberger, Handelsmann von Velden.

Theater-Anzeige.

Sonntag: Tell, Oper von Rossini.

Dienstag: (Neu einstudirt) Die Onkelei, Lustspiel von Müllner. Dazu: Die Entführung, Lustspiel von Jünger.

Druckfehler.

In unserm gestrigen Blatte ist S. 855 Sp. 1 Z. 5 von unten »Bobenheim« statt Bogenheim zu lesen.

Bekanntmachungen.

9085. **An die sehr verehrlichen Herren Sänger des Liederkranzes.**

Montag den 6. Mai Abends 7 Uhr findet im gewöhnlichen Uebungslokale Probe für die, in diesem Monate noch im Freien zu gebende Produktion statt; wozu die Herren Sänger, aufmerksam gemacht auf die Beschlüsse der letzten General-Versammlung, zu erscheinen höflichst eingeladen werden.

Der Ausschuß der Gesellschaft.

9086. **Kaufmanns-Casino.**

Nächsten Montag, den 6. Mai, bei günstiger Witterung, Garten-Eröffnung mit Harmonie-Musik. Anfang 7 Uhr. Im Falle es regnen sollte, findet Letztere am ersten darauffolgenden schönen Abend Statt.

9084. **Todes-Anzeige.**

Mit dem tiefsten Leidwesen zeigen wir hiermit unsern Verwandten und Bekannten an, daß es Gott dem Herrn gefallen habe, unsern geliebten Sohn und Bruder

Karl v. Inama-Sternegg,
Rechtspraktikanten,

nach einem dreimonatlichen schmerzvollen Krankenlager am 27. v. M. im 23. Lebensjahre von dieser Welt zu einem bessern Leben abzuberufen.

Indem wir diese schmerzliche Pflicht erfüllen, empfehlen wir den Verblichenen Ihrem Andenken und uns Ihrer Gewogenheit.

München den 2. Mai 1833.

Anna von Inama, Landrichterswtwe, Mutter.
Antoniette v. Inama verehelichte Engl
Johann von Inama, Stadtger.-Raths-Acc.
} Geschwisterte.

9078. (3 a) **Edikt alladung.**

Der St. Georgsbruderschaft dahier sind von nachbezeichneten Kapitalien die Urkunden zu Verlust gegangen:

1) Bundeskapital per 120 fl. à 2½ pCt. Fol. 27, Zinszeit 26 Jänner, Ausbruch aus 7000 fl. — laut Hauptbrief vom 26. Jänner 1621 auf Oberst von Benkhausen lautend. Letzter Transport vom 12. August 1719.
2) Bundeskapital per 75 fl. à 2½ pCt. Fol. 228, Zinszeit 1. September, Ausbruch 11,800 fl. — laut Schuldbrief vom 1. September 1629 auf Hans Christoph Hörwarth lautend. Letzter Transport, resp. neue Assekuration vom 20. Mai 1750.
3) Bundeskapital per 445 fl. à 2½ pCt. Fol. 335, Zinszeit 1. Oktober, Ausbruch aus 20,000 fl. Kapital, laut Schuldbrief vom 1. Oktober 1622, auf Cosimo Sini lautend. Letzter Transport, resp. neue Assekuration vom 20. Mai 1750.
4) Hofzahlamtskapital per 550 fl. à 2½ pCt. Fol. 39, Zinszeit 2. August, Ausbruch aus 1150 fl., vom 2. August 1020, auf Otto Heinrich von Bernstorf ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 21. Oktbr. 1702.
5) Hofzahlamtskapital per 625 fl. à 2½ pCt. Fol. 113, Zinszeit 1. Juni, Ausbruch aus 30,000 fl., vom 1. Juni 1639, auf Maximilian Grafen von Kurz, gewesenen geheimen Raths und Oberst-Landshofmeister, ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 16. September 1692.
6) Hofzahlamtskapital per 2000 fl. à 4 pCt. Fol. 251, Zinszeit 29. September, laut Hauptbrief vom 26. März 1693, auf St. Georgi-Bruderschaft lautend, von gleichem Betrage.
7) Kapital der ehemaligen Provinzialhauptkasse per 2000 fl. à 5 pCt. Kataster Nro. 33, Zinszeit 30. September, als Rentenkapital für den Entgang der oberpfalzischen Wildensteinschen Landsassen-Guts Raufersbuch angelegt; Datum der Anlage unbekannt.

Auf Antrag des k. Obersthofmeister-Stabs, als Verwaltungsstelle der Georgsbruderschaft, werden die unbekannten Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunden aufgefordert, diese binnen 6 Monaten a dato bei unterzeichnetem Gerichte um so mehr vorzulegen, als außerdessen jene für kraftlos erklärt werden.

München, den 26. April 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Reber, coll.

9081. (a) **Prämien-Scheine der königl. preußischen Seehandlungs-Loose à 50 Rthlr. das Stück**

welche am ersten Juli d. J. in Berlin verloost, und wovon 9000 Gewinnste, worunter ein Stück à 100,000, ein à 30,000, zwei à 8000, vier à 4000, acht à 2000, vierzehn à 1000, und so abwärts bis zu 52 Rthlr. gezogen werden; dieselben sind zu möglichst billigen Preisen zu kaufen bei

Michael Maron,
Rindermarkt Nro. 645.

In der Neuhauserstraße ist täglich ein meublirtes großes Zimmer vorne heraus um 6 fl. mit der Bedienung und um 5 fl. 24 kr. ohne dieselbe per Monat zu vermiethen. D. Ueb.

9052. (3 c) **Aufforderung.**

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel eine Forderung an die Rücklaßmasse des dahier kürzlich verstorbenen k. b. Generals der Infanterie ꝛc., Herrn Joseph Grafen von Rechberg-Rothenlöwen, rechtlich zu begründen vermögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche termino 60 Tagen a dato dem unterzeichneten adelichen Verlassenschafts-Kommissär um so gewisser schriftlich bekannt zu geben, und zugleich einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Vertreter dahier aufzustellen, als außerdessen ohne Rücksicht auf unbekannte Gläubiger mit der Vertheilung des Rücklasses weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Innerhalb des präfigirten Termines gewärtiget man auch schriftliche Anzeige von allen denjenigen, welche etwa bisher unbekannt gebliebene Rücklaßmassetheile im Besitze haben.

Die in Folge vorstehender Aufforderung erfolgenden schriftlichen Anmeldungen und Anzeigen an den Unterzeichneten nimmt der hiezu von mir beauftragte k. Advokat Hittenkofer dahier, wohnhaft in der Perusagasse Nro. 75, in Empfang, weßhalb hierauf geeignete Rücksicht genommen werden wolle.

München, den 26. April 1833.

Der General Joseph Graf von Rechberg'sche adeliche Verlassenschafts-Kommissär:

Oefsder Graf von La Rosée, königl. bayer. Kammerherr.

9087. **Johann Georg Fichtner**
aus Augsburg,

empfiehlt sein schon länger bekanntes Waarenlager, bestehend in allen Gattungen spanischer Schaafwollen; Garn, 2 bis 8fach, weiß und färbig; Zwirn; Nähseide; seidenen, baumwollenen Bändern; allen möglichen Sorten seidenen Tüchern; Shawls; Cottons; einer großen Auswahl von Herren- und Damenleibchen, weiß und färbig gestrickt.

Die Boutique ist in der 2ten Reihe Nro. 147 auf dem Auerdulteplatze.

9082. (2 a) Der Unterzeichnete bezieht die jetzige Auer-Dult mit seinem schon bekannten Waarenlager bestehend in Shawltüchern aller Art, besonders aber schwarzen feinen Tüchern für Herrn um den allerbilligsten Preis. Die Boutique ist Nro. 137 der 3te Stand von der 2ten Reihe links neben neben den Gebrüdern Köck.

Anton Aichinger.

9051. (4 c) In der Salvator-Straße Nro. 1524, im ehemaligen Graf Waldkirch-Haus, im 2ten Stock, an der Sonnenseite, ist eine schöne große Wohnung mit oder ohne Stallung ꝛc. zum nächsten Ziel Michaeli zu vermiethen.

9028. (3 c) Am nächsten Ziele Michaeli ist nahe am Marthor, in der Marstraße Nro. 266, die erste Etage, bestehend aus 1 Salon, 8 heizbaren Zimmern und allen sonstigen zu einer vollständigen Wohnung erforderlichen Bequemlichkeiten, dann im Nebenbaue aus 2—3 Zimmern, geräumigen Stallungen für 4 oder 6 Pferde, Remisen auf 4 bis 5 Wägen, Waschküche mit laufendem Wasser, Manggewölbe ꝛc. zu beziehen, und das Nähere bei dem Hauseigenthümer zu ebener Erde zu erfahren.

9040. (3b) **Ankündigung.**

Die Eröffnung der Kuranstalt Kreuth im bayerischen Hochgebirge — 3 Stunden von Tegernsee gelegen — geschieht im laufenden Jahre den 10. Juni.

Daselbst können unter Leitung eines eigens aufgestellten Arztes neben Bädern aus drei verschiedenen Schwefelquellen, auch Soolen-, Dampf-, Tropf- und Duschbäder gebraucht, so wie in Verbindung mit oder auch ohne diesen die täglich frisch bereitete Ziegenmolke und ausgepreßten Pflanzensäfte genommen werden.

Zu Trinkkuren wird mit verschiedenen Mineralwässern Fürsorge getroffen; sollten jedoch Kurgäste besondere trinken wollen, so werden sie eingeladen, diese bei der Anmeldung ihrer Kur anzugeben, um sich für ihren Gebrauch und Rechnung damit versehen zu können.

Die Preise und Satzungen für die verschiedenen Bedürfnisse und Lebensmittel sind in der Anstalt in einem gedruckten Hefte aufgelegt und festgesetzt, welches auf Verlangen all Jenen auch, welche die Kur daselbst zu gebrauchen, oder die Anstalt zu besuchen gedenken, gratis übersendet wird.

Dieses gedruckte Heft ist auch beim Buchhändler Fleischmann in München für 6 kr. zu bekommen.

Die täglichen Fahrgelegenheiten von München nach Kreuth werden noch besonders vor der Kurzeit bezeichnet werden.

Alle Bestellungen auf Wohnungen bei der unterzeichneten Bad-Inspektion werden pünktlichst berücksichtigt.

Dieß bringt zur Kenntniß des verehrlichen Publikums

Ihrer
Majestät der Königin Wittwe von Bayern
Bad-Inspektion in Kreuth.

9076. **Wiederholte Bekanntmachung.**

Ich fühle mich veranlaßt, wiederholt zur Kenntniß des hochverehrlichen Publikums zu bringen, daß das höchste königl. bayer. Staatsministerium des Innern, laut Reskript ddto. 11. April d. Js., auf die von dem hiesigen Münchnerbothen Alois Glas dahin ergriffene Berufung, die mir unterm 4. Dezember vorigen Jahrs von der königl. Regierung des Isar-Kreises gnädigst ertheilte persönliche Münchner-Bothen-Concession allergnädigst bestätiget habe.

Indem ich dieses hiemit öffentlich bekannt mache, empfehle ich mich unter Bezug auf meine frühere Ausschreibung, worin die Abfahrt von Freysing nach München aus meiner Sonnenwirthsbehausung, jeden Sonntag und Mittwoch, um halb 1 Uhr Mittags, und die Abfahrt von München nach Freysing, jeden Montag und Donnerstag, aus der Behausung des Weinwirths Bögner im Thal, ebenfalls jedesmal halb 1 Uhr bestimmt ist, — zu geneigten Aufträgen, gegen billige Fracht und pünktliche Besorgung.

Freysing, am 29. April 1833.

Franz Stuhlreiter,
bürgerl. Sonnenwirth und fahrender Münchner-Bothe allda.

9069. (3b) Eine Stallung auf 2 Pferde, Kutscherzimmer, geräumige Wagenremise auf 4 Wägen, Fourrage-Speicher, ist im Hause der Theresienstraße Nro. 588/b zu vermiethen und kann auf künftiges Ziel Michaelis, oder auch sogleich um den halbjährigen Mithzins von 40 fl. bezogen werden.

9063. (3c) **Zur Notiz**
an die Titl. Herren Aerzte dahier.

Die Collecte mit dem Motto: »Seeliger ist geben, als empfangen« hat dreihundert neunzig Gulden und ein und zwanzig Kreuzer eingebracht, welche Summe am 6. April, der im Circulare erwähnten Bestimmung gemäß, gegen Bescheinigung übergeben worden ist.

---

788. In der Fleischmann'schen Buchhandlung (Kaufingerstraße oberhalb der Hauptwache) ist zu haben:

J. J. von Obernberg's
Anleitung
zur
genußreichsten Bereisung des bayerischen Alpengebirges und einiger Gegenden von Salzburg und Tirol.

Mit 2 Karten und einer Ansicht des Gebirgszuges von Salzburg bis Kempten. 8. In Futteral 2 fl. 48 kr.

Jedes Jahr mehrt sich die Zahl der Reisenden, sowohl fremder als einheimischer, welche das wunderschöne bayerische Alpengebirg, das mit einer überschwenglichen Fülle von Reizen prangt, besuchen, und dort genußreiche Wochen und Monate verleben. Ein vollständiger Wegweiser dahin, der mit allem Merkwürdigen bekannt macht, war daher ein dringendes Bedürfniß, dem der Herr Verfasser auf die genügendste Weise abgeholfen hat. Vermittelst desselben kann Jedermann ganz allein und ohne Führer das ganze Alpengebirg nach allen Richtungen bereisen. Dieses höchst schätzbare Werk, das wir allen Freunden einer großen und schönen Natur recht sehr empfehlen, wird gewiß zu recht häufigen Besuchen dieses deutschen Arkadiens Veranlassung geben, dessen Bewohner sich durch Biederkeit, Uneigennützigkeit und Reinlichkeit so vortheilhaft auszeichnen, daß der Fremde mit Liebe in ihren Thälern und auf ihren Höhen verweilt, da besonders auch die Güte der Gasthöfe und die wohlfeile Zehrung in Anschlag zu bringen sind. Die beigefügten trefflichen Reisekarten sind eine sehr schätzbare Zugabe.

9070. (3b) Im Hause in der Theresienstraße Nro. 588/b über 3 Stiegen an der Sonnenseite mit Ansicht in die Fürstenstraße, ist eine austapezirte hergerichtete Wohnung, bestehend aus 3 Zimmer nach Vorne; 2 helle Zimmer, Küche, Holzlege ꝛc. rückwärts, Speicher und Keller, um den halbjährigen Miethzins von 85 fl. zu vermiethen, und kann auf künftiges Ziel Michaelis bezogen werden.

9071. (3b) Zwei mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnungen, die Eine zu ebener Erde, und die Andere im 3. Stockwerke, sind für das kommende Ziel Michaeli zu verstiften. D. Uebr.

9044. (2b) Es ist eine reale Kupferschmids-Gerechtsame nebst Gewerbs-Utensilien und einem Hause, welches in einer der gewerbsamsten Straßen hiesiger Stadt liegt, zu verkaufen. Ueber die nähern Kaufsbedingnisse giebt sowohl der Unterzeichnete, als auch der bürgerl. Maschinen-Schlossermeister Herr Ignaz Wiedermann in der Herrnstraße Nro. 312 Aufschluß.

G. Hittenkofer, k. Advokat,
Perusagasse Nro. 75 über 3 Stiegen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 107. | 6. Mai 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. Paris. (Tumulte zu Chartres und Lyon.) — Niederlande. — Italien. (Ancona.) — Griechenland. — Türkei. — Deutschland. (Stuttgart.) — Neueste Nachrichten: Amtliche Nachrichten: k. Regierungsblatt. — England Frankreich. — Niederlande. (Auflösung der belgischen Kammer.) — Schweiz. — Deutschland. Triest. (Nachrichten aus Griechenland.) — München. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 28. April. In der Oberhaussitzung vom 26. April war die dritte Verlesung der irischen Jurybill an der Tagesordnung. Der Herzog von Wellington widersetzte sich derselben und bemerkte, die Zeit sey schlecht gewählt, die Rechte des Volks in Irland zu vermehren, da man erst kürzlich eine Zwangsbill erlassen habe und das Juryverfahren überhaupt an manchen Orten suspendiren mußte. Zudem sey die Qualifikation zum Geschwornen in Irland weit tiefer als in England angesetzt. Er wolle deshalb, namentlich in Betracht der jetzigen Umstände, das Amendement vorschlagen, daß der Sheriff oder Undersheriff keine verdächtigen oder entschieden unter Einfluß stehenden Personen solle wählen können. Lord Melbourne entgegnete, das einzige Mittel das Volk an die Beobachtung der Gesetze zu binden, sey dasselbe daran Theil nehmen zu lassen. Die augenblickliche Lage des Landes sey kein Grund gegen diese Bill. Die Entscheidung ward auf Montag (29.) verschoben.

— In der Unterhaussitzung schlug, ehe das Haus sich in ein Verwilligungs-Commité verwandelte, der Marquis von Chandos das Amendement vor, daß das Elend der Agrikulturbevölkerung das größte sey und daß man deshalb bei jeder künftigen Taxenverminderung diese Klasse hauptsächlich berücksichtigen müsse. Damit waren die Gegner der Minister durchaus nicht alle einverstanden, namentlich meynte Hr. T. Attwood, die Agrikulturinteressen seyen durch die Korngesetze hinlänglich geschützt und er werde nächstens auf eine Abschaffung derselben antragen. Das Amendement fiel mit 90 gegen 118 Stimmen durch. Als Lord Althorp abermals darauf antrug, daß das Haus sich in ein Verwilligungs-Commité umwandeln solle, trug Sir W. Ingleby darauf an, daß die Malztaxe von 20 Sh. 8 D. fürs Quarter auf 10 Sh. herabgesetzt werde. Lord Althorp erklärte, es würde unmöglich seyn, die Geschäfte des Landes zu führen, wenn dieß Amendement angenommen würde, außer im Fall eine Eigenthumstaxe eingeführt werden sollte. Das Staatseinkommen würde durch den Vorschlag um 2,500,000 Pfd. vermindert, während die Ersparnisse nur 1,500,000 Pfd. betrügen. Umsonst. Nach verhältnißmäßig sehr kurzer Debatte kam es zur Abstimmung, wo die Minister mit 152 gegen 162 Stimmen in der Minorität blieben. Lord Althorp erklärte, diese Abstimmung versetze die Minister in große Verlegenheit; nachdem die Entscheidung des Hauses so ausgefallen, würde er, obgleich die Majorität nicht sehr groß sey, sich schämen, wenn er im mindesten sich der Resolution noch widersetzen wollte. Die Resolution ward nun angenommen und Lord Althorp verschob die heutige Tagesordnung auf Montag (29).

— Der Courier macht über diese Minorität der Minister die Bemerkung, wenn dieß Mißverhältniß bei der Malztaxe eingetreten, so würde es bei der Haus- und Fenstertaxe noch weit mehr zu befürchten seyn. Lord Althorp soll nach demselben Blatte dem Grafen Grey vorgestellt haben, daß es angemessen seyn würde, wenn er, Lord Althorp zurücktrete.

Frankreich.

Paris, 29. April. Der heutige Moniteur macht die Gesetze des Einnahme-Budgets für 1833, über den Ankauf der Bibliotheken von Cuvier und Champollion nebst Pensionen für ihre Wittwen, und endlich über Ein- und Ausfuhr des Zuckers bekannt; außerdem gibt er heute drei Berichte, welche kürzlich von den Abgeordneten Piscatory über Fuhrwesenpolizei, Pairhaus über Anlegung eines Arsenals und einer Artillerieschule in Lyon, und von Hrn. Karl Dupin über die Dienstpflicht der Handelsschiffs-Kapitains, abgestattet worden sind. Der Gesetzes-Entwurf, über welchen Hr. Dupin berichtete, hat vorzüglich zu vielen Widerreden der Journale Anlaß gegeben, das Gesetz scheint aber, nach den Zusätzen der Pairskammer und der Kommission der Abgeordneten, die Interessen des Staats in Hinsicht der allgemeinen Militärpflichtigkeit mit den Bedürfnissen der Handelsmarine durch billige Bestimmungen zu vereinen. In der letzten Zeit war das alte Gesetz benutzt, um der Militärpflichtigkeit auf leichte Weise zu genügen. In der Handelsmarine dienten 5587 Kapitaine und viele von diesen nicht als solche, sondern als Lieutenants u. s. w., während die Zahl aller eingeschriebenen Kapitains 9696 betrug. Das

neue Geſetz beſtimmt, daß Jeder, um Schiffskapitain ſeyn zu können, wenigſtens 30 Monate in der königlichen Marine (ſonſt nur ein Jahr) gedient haben muß, und ſchließt den Dienſt auf Wacht- und Douanen-Schiffen aus. Durch dieſe längere Gewöhnung an militäriſche Ordnung hofft man zugleich der immer mehr überhand nehmenden Inſubordination auf den Handelsſchiffen entgegen zu treten, welche von den Matroſen mitunter als Folge der Julius-Revolution in Anſpruch genommen wird und die Unkoſten bedeutend erhöht, wie die Handelskammer von Havre behauptet.

— Der Finanzminiſter hat in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer das Budget von 1834 vorgelegt. Er erklärte, daß die Regierung für 1834 keinen außerordentlichen Credit verlange, indem ſie hoffe, daß die gewöhnlichen Einnahmen für die Ausgaben des laufenden Dienſtes genügen werden. Das Budget von 1834 beträgt 999,140,728 Franken; wozu noch die Special-Kredite für Vollendung öffentlicher Bauten im Betrag von 20,867,000 Franken kommen. Dieſe Summe mit eingerechnet, beträgt ſomit das Budget 1,020,016,728 Fr., demnach 112,609,000 Fr. weniger als das Budget von 1833 und 170,073,400 Fr. weniger als das von 1832, die außerordentlichen Credite mit eingerechnet. Der Miniſter ſprach die Erwartung aus, daß ein ſolches Ergebniß des finanziellen Standes der Dinge befriedigend erſcheinen werde, nachdem das Land kaum erſt aus einer Revolutions-Criſis hervorgegangen und ſo manche außerordentliche Ausgaben innerhalb drei Jahren zu beſtreiten geweſen ſeyen. Er verſicherte zugleich, daß ſpäter noch weit mehr Erſparniſſe werden eintreten können, wenn es der Regierung gelinge, den Frieden zu erhalten, wozu die beſte Ausſicht vorhanden ſey. Das Kriegsbudget wurde um 94,046,000 Frkn. vermindert und beträgt ſomit für 1834 nur noch 220,600,000 Frkn., während es für 1833 314,646,000 Frkn. betragen hatte. Dieſe Erſparniß rührt davon her, daß die Regierung einen Theil der aktiven Armee entlaſſen wird. — Der Handelsminiſter legte ſodann einen Geſetzes-Entwurf vor, welcher die Vollendung der angefangenen öffentlichen Bauten behandelt, für welche obige 20,870,000 Franken im Budget von 1834 ausgeſetzt ſind. — Die Kammer kam heute noch an die Berathung des wichtigen Geſetzes über den Primärunterricht. — Die Pairskammer hat heute an die Stelle des Marſchalls Gérard den General Guilleminot zum vierten Sekretär ernannt. Gérard hatte die Ehre dieſes Amtes aus Rückſichten der Geſundheit von ſich abgelehnt.

Paris, 30. Mai. Geſtern um 1 Uhr hatte der k. k. öſterreichiſche Botſchafter, Herr Graf von Appony, die Ehre, dem Könige in einer Privataudienz die Recreditivſchreiben zu überreichen, die Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich an Sr. Maj. Ludwig Philipp in Antwort auf die Abberufungsſchreiben des Hrn. Marquis Maiſon richtet.

Unmittelbar darauf hatte der k. großbrittanniſche Botſchaftsſecretär, Hr. Arthur Aſton, die Ehre, dem Könige gleichfalls in einer Privataudienz die Schreiben Sr. Maj. des Königs von Großbrittannien zu übergeben, die ihn (während der Abweſenheit des Lords Granville) als bevollmächtigten Miniſter bei Sr. Maj. dem König der Franzoſen beglaubigen.

— Graf v. Guilleminot iſt von ſeiner Reiſe nach Carlsruhe und Stuttgart wieder in Paris angekommen.

— Der Nouvelliſte enthält folgenden Artikel aus Chartres vom 29. April:

»Der Pfarrer der Gemeinde zu Levés war ſeit einiger Zeit zu der ſogenannten franzöſ. katholiſchen Kirche übergetreten. Er hatte ſeinem Biſchof den Gehorſam verweigert und ſich mit dem Abbé Chatel in Correſpondenz geſetzt, was ihm der Hr. Biſchof verboten. Dieſe Umſtände wirkten auf einen großen Theil der, der katholiſchen Kirche treugebliebenen Einwohner nachtheilig ein; ſie ſahen ſich genöthigt, ſich an die Geiſtlichkeit von Chartres zu wenden, um ihre religiöſen Obliegenheiten erfüllen zu können. Dieß war noch vor Kurzem bei einer Beerdigung der Fall, wozu man von Chartres her einen Geiſtlichen kommen laſſen mußte, bei welcher Gelegenheit ſodann die ſogenannten franzöſiſchen Katholiſchen ärgerliche Auftritte begingen; denn dieſe Menſchen, die nichts als Duldung predigen, haben das Eigene, daß ſie ſelbſt unduldſam ſind und andern die Freiheit ſtreitig machen, die ſie für ſich in Anſpruch nehmen. Es war daher unerläßlich und ſowohl Recht als Pflicht forderten es, daß man der Gemeinde zu Levés einen kathol. Pfarrer und der Kirche die ihr von den Geſetzen zuerkannte Beſtimmung wieder gebe. Der Biſchof ſchickte zu dieſem Zwecke einen Geiſtlichen nach Levés, gegen welchen Beſchluß ſich ein Theil der Einwohner offenen Widerſtand erlaubte. — Am 28. April Morgens verfügte ſich der Präfekt des Eure und Loire und der Generalcommandant des Departements mit einigen Reitern nach Levés, um die Einſetzung des Pfarrers zu beſchützen. Sie verſuchten erſt alle Mittel der Ueberredung, als ſich aber vor der Kirche eine beträchtliche Zuſammenrottung gebildet und man daſelbſt ſogar Barricaden errichtet hatte, glaubte man, nach vorhergegangener Zerſtörung dieſer letztern, auf die Anwendung energiſcher Mittel, wodurch man die Menge leicht auseinander getrieben hätte, dennoch verzichten zu müſſen. Man wollte keine zu großen Unfälle veranlaſſen und dieſes Betragen von Seite der Behörden war um ſo edelmüthiger, als die auf mehreren Punkten ſich zuſammengerotteten Haufen, worunter eine große Anzahl von Weibern, einen Steinhagel gegen ſie geſchleudert hatten, ſo daß ſelbſt der General am Fuße davon verwundet worden war. — Während ſich dieſes in der Gemeinde zu Levés zutrug, hatten ſich 400 der Tumultuanten nach Chartres entfernt, wo ſie über das erzbiſchöfliche Gebäude herfielen, gewaltſam in daſſelbe einbrachen und es zerſtörten. Der General war nicht ſobald in dieſer Stadt angekommen, als er ſich ſogleich an den Ort verfügte, wo dieſe Verwüſtung vorging. Fünf bis ſechs Meuterer wurden verhaftet und zwei Prieſter, an die ſie eben Hand anlegen wollten, ihrer Wuth entriſſen. Man ſtellte vor dem Gebäude des Hrn. Erzbiſchofs ein Piquet Nationalgarde auf; der Oberſt und andere Offiziere wur

den von Steinwürfen verwundet. Um halb 8 Uhr hatten sich die zusammengerotteten Haufen zerstreut.

»Die Regierung hat auf die Nachricht von diesen Unordnungen entscheidende Maßregeln ergriffen, um dem Gesetze in der Gemeinde Levés die nöthige Stärke zu geben. Der Hr. Marschall Kriegsminister sendet den General Schramm an diese Orte; 5 Inf.-Bataillons richten sich eben dahin und der Hr. Generalprokurator des königl. Gerichtshofes von Paris hat Hrn. Franck-Carré, einen seiner Substituten, beauftragt, sogleich zur Instruktion dieser Sache zu schreiten. Der Vorfall zu Levés kann als kein isolirter betrachtet werden; er wurde mit Vorbedacht von einer Secte veranlaßt, die unter einer eigenen Disciplin, einer besondern Leitung, einem förmlichen Primate steht. Aehnliche Versuche hatten aufeinanderfolgend an mehreren andern Orten statt. Gewisse Menschen nehmen die religiöse wie jede andere Freiheit in einem ganz besondern Sinne: immer nur bemüht, sich das Monopol zuzueignen, verfahren sie gegen den Glauben und die Rechte Anderer auf unerträglich despotische Weise, nämlich mit brutaler Gewalt. Dieses muß ein Ende nehmen. Die Regierung hat sich tolerant gezeigt, indem sie diesen Leuten ihre lächerlichen Theorien so lange auskramen ließ, als sie damit andere nicht verletzten. Nun sie aber Aufruhr, Plünderung und Mord zu Tage fördern, würde sich die Regierung selbst strafbar machen, wollte sie mit dem Mantel der Communalfreiheit Attentate gegen alle öffentlichen und Privatfreiheiten bedecken.«

— (Gazette des Tribunaux.) Die Justiz ist in diesem Augenblicke einer Mordthat auf die Spur gekommen, die im Jahr 1821 verübt und die, nach den ersten Angaben der Instruktion, an der Person der Wittwe Houet, durch Hrn. Robert, Schwiegersohn dieser Dame, gemeinschaftlich mit einem gewissen Hrn. Bastien, soll begangen worden seyn. Folgendes sind die Thatsachen, von denen wir hierüber Kenntniß erhalten haben, und deren Entscheidung vermuthlich die gerichtlichen Annalen mit einem berühmten Prozeß bereichern wird.

Die Wittwe Houet, die ihre Tochter an Hrn. Robert vermählt hatte, galt dafür, als besitze sie ein Vermögen von 150 bis 200 Tausend Franken. Sie lebte nicht in dem besten Vernehmen mit ihrem Schwiegersohn, den sie selten sah. Eines Morgens, da sie im Begriffe war, ihren Kaffee zu trinken, den sie sich gewöhnlich selbst bereitete, kam eine Person, die unbekannt geblieben ist, und fragte nach ihr; sie ging hinaus und erschien seitdem nicht wieder. Die Nachforschungen der Justiz waren fruchtlos: man zweifelte nicht daran, daß sie eines gewaltsamen Todes gestorben sey. Der Verdacht fiel zuerst auf ihren Schwiegersohn, der verhaftet, einer Instruktion unterworfen und später in Folge einer Verordnung, die ihn von der gerichtlichen Belangung lossprach, wieder freigelassen wurde. Als man im Jahr 1824 einige neue Spuren gefunden hatte, kam Robert aufs neue in die Hände der Justiz; aber ein Beschluß der Anklagekammer setzte ihn wieder in Freiheit, da keine hinlänglichen Beweise gegen ihn vorhanden waren.

Seit diesem letzten gerichtlichen Verfahren gegen Robert sind beinahe zehn Jahre verflossen; einige Monate fehlten noch, und sein Verbrechen (wenn er wirklich der Thäter ist) wäre von der zehnjährigen Verjährung bedeckt gewesen, als neue Anzeigen, welche die Behörden gesammelt haben, den schwersten Verdacht gegen ihn erhoben. Die frühern Beweise, die man gegen ihn aufgefunden, hatten der Justiz nicht hinreichend geschienen, aber der Argwohn war ihm an den Ort nachgefolgt, den er sich zum Aufenthalt gewählt hatte, und die Polizei war wachsam. Man erfuhr, daß Bastien häufige Ansuchungen an ihn ergehen ließ. Man vernahm, daß dieser zu wiederholten Malen gesagt hatte, Robert sey ihm viel Geld schuldig, und daß er kürzlich wieder damit geprahlt hatte, er habe diesen nämlichen Tag einen Brief an Robert auf die Post gelegt, der nicht ohne Antwort bleiben könne. Dieser Brief war nach Bourbonne-les-Bains, dem gewöhnlichen Wohnsitze Robert's, gerichtet. Der Oberbeamte der Sicherheitspolizei begab sich dorthin, und mit einem Vorführungsbefehle versehen, verhaftete er Robert, indem er zugleich den Brief in Beschlag nahm, den Bastien an ihn geschrieben hatte. In diesem Briefe wiederholte ihm dieser letztere seine Forderungen, um Geld von ihm zu erhalten, und ließ auf dieses Begehren die sonderbarsten Drohungen folgen: »Erinnere dich, sagte er ihm ungefähr mit diesen Worten, erinnere dich an den Garten in der Straße Vaugirard Nr. 18..... Du weißt... fünfzehn Fuß von der Hintermauer..... vier Fuß von der Seitenmauer..... Die Todten können oft wieder erscheinen.....«

Bastien wurde verhaftet und mit Robert nach Paris geführt. Einer von den HHrn. Räthen des Gerichtshofes wurde ernannt, um zur Instruktion dieses Prozesses und zur Nachsuchung der furchtbaren Beweise, die der Brief Bastiens anzudeuten schien, zu schreiten. Der Instruktionsrichter begab sich in das Haus der Straße Vaugirard Nro. 81, das der Brief angibt, in Begleitung des Hrn. Boys von Loury, Doktors der Medizin, und mit Todtengräbern von dem Gottesacker des Pere-Lachaise. Robert und Bastien wurden, ein jeder einzeln, an den Ort geführt, um bei dem Nachgraben, das man vornehmen wollte, gegenwärtig zu seyn.

Man vernahm zuerst in dem Hause, daß Robert es im Jahre 1821 gemiethet hatte; daß er es nie bewohnt und man ihm zuletzt die Wohnung aufgekündigt hatte, weil er sich nie anders als bei Nacht in derselben aufhielt. Man fing sogleich an zu graben, an dem Orte, den man für den in dem Briefe angegebenen hielt, und wo sich eine kleine Laube von Hollunder befand. Man fand nichts; man erkannte, daß der Boden an diesem Orte um einige Schuhe erhöhet worden war. Man grub weiter und namentlich an einem Orte, wo man bemerkte, daß Robert, während der ersten Arbeit, vorzugsweise gesucht hatte, stehen zu bleiben.

Hier grub man die Erde auf, und bald drang die Hacke des Todtengräbers, durch einen harten Körper sehr tief in eine Höhlung ein. »Da haben wir es gefunden,« sagte er; er schob sogleich seinen Arm in die Oeffnung, die er

soeben gemacht hatte, und rief aus: »Ich fühle die Gebeine eines Leichnams!« Robert blieb unbeweglich, ohne irgend eine Unruhe zu zeigen. Bastien verändert seine Farbe. Die Nachsuchungen wurden fortgesetzt. Man bemerkte bald, indem man die Erde wegräumte, daß der Leichnam, der hier begraben worden, mit ungelöschtem Kalk überdeckt worden war; man hatte aber ohne Zweifel vergessen, Wasser darauf zu gießen. Statt seine Wirkung hervorzubringen und den Körper verwesen zu machen, hatte der Kalk im Gegentheil dazu gedient, ihn zu erhalten. Während der langen Zeit, die seit der Beerdigung verflossen ist, war das Fleisch verschwunden und der Leichnam, der sich in ein bloßes Gerippe verwandelte, hatte vermuthlich, durch die Verminderung seines Raumes, die Höhlung hervorgebracht, in welche die Hacke des Todtengräbers eingedrungen war.

Als die Kalkrinde weggenommen war, erkannte Herr Dr. Boys von Loury, daß das Gerippe noch einen Strick am Halse habe. Es war demnach erwiesen, daß die an diesem Orte begrabene Person ermordet worden war.

Nun bleibt noch zu beweisen, daß das Gerippe dasjenige der Dame Houet ist. Die Zähne und Haare sind vollkommen erhalten. Man hat noch an einem von den Fingern einen goldenen Ring gefunden. Uebrigens konnte man keine Spur von einem Kleidungsstücke entdecken. Die Nachforschungen hierüber dauern fort.

Robert und Bastien läugnen Alles. Dieser letztere behauptet, der Brief, den er geschrieben, sey ganz ohne Sinn; den so bedeutenden Umstand, daß an dem Orte, den er angegeben hat, ein Leichnam begraben liegt, schreibt er dem Zufalle zu. Die Nachforschungen der Justiz werden ohne Zweifel aufklären, was in dieser schrecklichen Geschichte noch Geheimnißvolles liegt.

Niederlande.

Belgische Blätter theilen folgende Note des holländischen Gesandten in London, Hrn. Dedel, als Antwort auf die Note des Fürsten Talleyrand und Lord Palmerston vom 2. April (s. Nr. 101 d. Bl.) mit:

London, 16. April 1833. »Der Unterzeichnete, Bevollmächtigter Sr. Maj. des Königs der Niederlande, hat sich beeilt, die Note, welche er unter dem 2. April von Ihren Excellenzen dem außerordentlichen Botschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen, und von dem ersten Staatssekretär Sr. großbritannischen Maj. für das Auswärtige, zu erhalten die Ehre hatte, seinem Hofe zu übersenden. Nach den ihm hierauf zugekommenen Instructionen schätzt er sich glücklich, JJ. EE. mittheilen zu können, wie sehr sich die niederländische Regierung Glück wünscht, daß sie aus dem versöhnlichen Geiste, welcher in der Abfassung jener Note herrscht, die baldige Abschließung einer Uebereinkunft prophezeien darf, und wie sehr der Haager Hof seinerseits von denselben Gesinnungen beseelt ist. Auf die Bemerkungen, womit JJ. EE. ihn auf jene Note, die er unterm 23. März an Sie zu richten sich die Freiheit nahm, beehrten, hat ihm die niederländische Regierung besonders anempfohlen, den gedachten Entwurf durch eine kurze Erläuterung zu motiviren, um Ihnen dadurch einen neuen Beweis zu liefern, welch hohen Werth sie auf Ihre Meinung und auf das Urtheil legt, welches Sie über die von dem niederländischen Kabinet ausgegangenen Akte fällen. Gemäß seinem Auftrage muß sich der Unterzeichnete, bei Gelegenheit der Bezugnahme auf das dritte Protokoll der Londoner Konferenz, erlauben, das 34ste Protokoll vom 23. August 1831 anzuführen, in welchem eine Einstellung der Feindseligkeiten bis zu einem gewissen Zeitpunkte, einer auf das Unbestimmte hinausgestellten Waffenruhe, hinsichtlich des Zustandes der Unterhandlungen, der gegründeten Hoffnung der Mächte in kurzer Frist eine schließliche Uebereinkunft zu treffen und der Nothwendigkeit einer solchen Uebereinkunft, sowohl für die direkt Betheiligten, als für die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens, vorgezogen wurde. Wenn nach diesem Grundsatze ein Waffenstillstand von 6 Wochen in jener Epoche für ausreichend gehalten wurde, so hat die Regierung der Niederlande geglaubt, kein aufrichtigeres Pfand ihres lebhaften Wunsches, ohne neue Verwickelungen zu einer endlichen Lösung zu gelangen, darbieten zu können, als indem sie jenen Waffenstillstand auf etwa 4 Monate ausdehnte und dieß zwar in einem Augenblicke, wo nicht allein für die Betheiligten und für die Erhaltung des allgemeinen Friedens eine Uebereinkunft gleich nothwendig ist, sondern wo auch, wie JJ. EE. richtig bemerkt haben, der zu lösenden Punkte nur noch wenige sind und eine so leichte Lösung zulassen, und wo endlich das Haager Kabinet durch seine Noten und durch seine Entwürfe den Beweis geliefert hat, daß es bereit ist, seine Zustimmung zu den Fundamentalbestimmungen zu geben, welche die Londoner Konferenz als unabänderlich bezeichnet hat. Hienach ist es schwer zu erklären, wie der Art. 3 des Entwurfs, welcher offenbar die volle Ueberzeugung, daß vor Ablauf der, auf 4 Monate gestellten Frist, eine schließliche Uebereinkunft getroffen seyn werde, ausspricht, einen Wiederanfang der Feindseligkeiten ankündigen soll. Da indeß dieser Artikel von JJ. EE., nicht gut aufgenommen zu seyn scheint, so ist der Unterzeichnete beauftragt, folgende Stipulation vorzuschlagen: »Bis dahin, daß die Verhältnisse zwischen Holland und Belgien durch einen schließlichen Vertrag festgestellt seyn werden, wird Se. Maj. der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, hinsichtlich der Einstellung der Feindseligkeiten und der Scheldefahrt, den Zustand der Dinge, wie er vor dem 1. Novbr. 1832 bestand, wieder herstellen.« Der Art. 4 würde dann lauten: »Ein Gleiches wird hinsichtlich der belgischen Truppen in Beziehung auf den Waffenstillstand Statt finden und die gedachten Truppen werden die Ortschaften auf beiden Scheldeufern, von Pipe Tabak an bis unterhalb des Dorfes Doel und das Fort Frederick Hendrick, die sie am 1. Nov. nicht besetzt hatten, räumen und dort Alles auf denselben Fuß setzen, wie es zu jener Epoche war.« In dem letzten Theil dieses Artikels, über welchen der Unterzeichnete sich zu verständigen ebenfalls bereit ist, liegt keineswegs

die Absicht, von den Belgiern eine Räumung des Gebietes zu begehren, welche vielmehr weder für Limburg, noch für Luxemburg, sondern nur für einige, den Forts Lillo und Liefkenshoek nahe gelegene Ortschaften gefordert wird, und zwar nicht in der Absicht, die Wirksamkeit der Zivilbehörden zu beschränken, sondern einzig zu dem Zwecke, die belgischen Militärs daraus zu entfernen und auf diese Weise unangenehme Kollisionen bis zu Abschließung des schließlichen Vertrags zu vermeiden, so wie in ähnlichen Fällen eine Menge ähnlicher Anordnungen getroffen worden sind. Die Verbindungen über Maestricht, deren der Art. 5 des Entwurfs erwähnt, sind zu keiner Epoche von den 5 Mächten bestritten worden. Da sie ihrer Natur nach von der Idee des Waffenstillstandes unzertrennlich sind, so wurden sie in einem versöhnlichen Geiste als Kompensation für die Eröffnung der Maasschifffahrt zugelassen.

Was den Gegenstand des Art. 6 anlangt, so ergreift die niederländische Regierung, auf die Erklärung der Regierungen Frankreichs und Englands, daß sie bereit seyen, wegen dieser Frage diejenigen Verpflichtungen zu übernehmen, zu welchen sie sich in dem dem Baron von Zuylen mitgetheilten Uebereinkunftsentwurf verbindlich gemacht, diese Veranlassung, um einen neuen Beweis zu liefern, wie sehr sie in die Ansichten der Höfe von Paris und London einzugehen wünscht, indem sie die Abfassung, so wie sie solche begehren, annimmt. Außerdem, daß aus diesen Verpflichtungen schon der Vorzug, den man der Abschließung einer vorläufigen Uebereinkunft einräumt, hervorgeht, so ist auch der Haager Hof um so lieber bei dieser ersten, in den Noten JJ. EE. ausgesprochenen Alternative stehen geblieben, als Oesterreich, Preußen und Rußland, welche so thätig beigetragen haben, die zahlreichen Schwierigkeiten dieser langen Verhandlung lösen zu helfen, hierdurch gerade sich große Ansprüche erworben haben, auch an den Verhandlungen wegen der noch streitigen Punkte Theil zu nehmen, mit denen man sich daher unmittelbar nach dem Abschlusse der vorläufigen Uebereinkunft wird beschäftigen müssen. — Vermittelst dieses Verfahrens wird unter den Auspizien einer gemeinschaftlichen Mitwirkung der fünf Mächte, welche bei der Londoner Konferenz vertreten waren, die schließliche Lösung der noch auszugleichenden Gegenstände, sowohl zu der Stellung der niederländischen Regierung, wie zu den Bedürfnissen Europa's in Uebereinstimmung gebracht werden. (Sez.) Dedel.«

Italien.

Ein Schreiben aus Ancona vom 12. April (in ital. Blättern) sagt, daß der dortige französische Befehlshaber den Lieferungskontrakt bis Ende Oktobers bestätiget hat.

Griechenland.

Nach ital. Blättern sind die Kommissäre, welche gegenwärtig die Begränzung zwischen Griechenland und der Türkei vollendet haben, im Begriffe, eine sehr genaue Charte zu entwerfen, von welcher zwei Exemplare, eines für die Pforte, das andere für die griechische Regierung, angefertiget werden.

Türkei.

Der Handel in Kleinasien ist, wie ital. Blätter versichern, durch die Kriegsereignisse gelähmt. Die Karavanen, welche ihn zu beleben pflegten, sind selten geworden, theils weil die Reisen mit Gefahr verbunden sind, theils weil die Pferde und Kameele zum Dienste der Truppen verwendet werden.

Deutschland.

(Würtemberg.) Stuttgart, 2. Mai. Seit gestern ist die Kunstausstellung eröffnet. — Vor einigen Tagen wurde in Kannstadt die angekündigte, jedoch noch nicht vollendete Schrift des Candidaten Elsner über den vorigen Landtag mit Beschlag belegt.

Neueste Nachrichten.

Amtliche Nachrichten.

München, den 6. Mai.

Das heutige k. Regierungs-Blatt enthält Folgendes:

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Herrn Finanzminister von Mieg, auf dessen gestelltes Ansuchen, von dieser seiner bisher bekleideten Stelle, unter Anerkennung seiner Verdienste, zu entheben und ihn zum Staatsrathe im außerordentlichen Dienste taxfrei und unter Vorbehalt Allerhöchstihrer weiteren Bestimmung zu ernennen.

Se. Majestät der König haben durch offenes Dekret vom 2. Mai d. J. Allerhöchstihren Kämmerer Karl Ludwig Freiherrn von Lotzbeck auf Weyhern zum erblichen Reichsrathe der Krone Bayern allergnädigst zu ernennen geruht.

Ferner haben Se. Majestät der König Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Hauptmanne im 3ten k. Linien-Infanterie-Regimente Kaspar Veith das Ehrenkreuz des k. Ludwig-Ordens zu verleihen.

Zeitungs-Nachrichten.

London, 29. April. 3 pCt. Cons. 87¼ ⅝ (2½ Uhr.)

— Wie der Courier glaubt, würde über Hrn. Ingilby's Motion nochmals im Unterhause verhandelt werden, da man eine Sache, welche das ganze Abgabensystem ändern würde, für zu wichtig und folgenreich hält, als daß man sich mit einer Abstimmung zufrieden geben könnte, welche bei einem, kaum zur Hälfte versammelten Hause erfolgte.

Paris, 30. April. (1½ Uhr.) 5 pCt. 102 Fr. — C.; 3 pCt. 77 Fr. 70 C.

— Der Nouvelliste enthält folgende weitere Nachrichten aus Chartres und Livés.

»Die zu Livés ausgebrochenen Tumulte haben nun gänzlich wieder aufgehört. Die Einwohner hatten noch am

29. Abends um 9 Uhr den Abbé Ledrü, Pfarrer der sogenannten französischen Kirche, an den Präfekten abgeschickt, um ihre Bereitwilligkeit zur Unterwerfung und zur Uebergabe der Kirchenschlüssel zu erklären. — Die Nationalgarde von Lévés war bereits versammelt, um sich der von einigen, der Gemeinde nicht angehörigen, Unruhestiftern begonnenen Zerstörung der Kirche zu widersetzen, und hatte zu ihrem Beistande die Gendarmerie und das Linienmilitär requirirt. General Porret de Morran hatte sich dem zu Folge an der Spitze der Gendarmerie und 150 Chasseurs nach Lévés auf den Weg gemacht; aber die Tumultuanten ergriffen bei ihrem Anblicke die Flucht, so daß der General, nach Zurücklassung einer Wache bei der Kirche, wieder nach Chartres zurückkehren konnte. Es übrigt jetzt nur mehr, dem Ausbruche neuer Unordnungen vorzubeugen und die Urheber der zu Lévés und Chartres vorgefallenen Auftritte zu bestrafen. Die Behörde hat alle zu diesem doppelten Zwecke nothwendigen Maßregeln ergriffen: sie hat den Willen und die Mittel dazu und wie können versichern, daß sie das Ziel, welches die Umstände ihr vorstecken, vollständig wird zu erreichen wissen.«

Straßburg, 2. Mai. Heute ist folgende telegraphische Depesche aus Paris vom 2. Mai Morgens hier eingetroffen. »Der Minister des Innern an den Präfekten. Das Namensfest des Königs war sehr glänzend: eine ungeheure Menschenmenge hat an den Vergnügungen des Tages Theil genommen. Es ist durchaus keine Unordnung, kein Zufall vorgekommen. Alle constituirten Körper, alle Offiziere der Nationalgarde und der Linie haben dem Könige ihre Huldigung dargebracht.«

Brüssel, 29. April. Der heutige Moniteur enthält folgende königliche Verordnung: »Leopold, König der Belgier ꝛc. In Betracht der Schwierigkeiten, die sich seit Eröffnung der gegenwärtigen gesetzgebenden Session in den Beziehungen der Repräsentantenkammer zu der Administration erhoben haben; in Erwägung, daß, in Folge jener Umstände, Unsere Minister Uns zu verschiedenen Malen ihre Entlassung angeboten haben, ohne daß man dahin hätte gelangen können, eine neue Verwaltung zusammenzusetzen, welche Garantien der Festigkeit dargeboten; in Betracht, daß diese Schwierigkeiten ihre Quelle in der Verschiedenartigkeit der Meinungen über den Gang der äußeren Verhältnisse zu haben scheinen; in Betracht, daß seit der letzten allgemeinen Wahl wichtige Ereignisse eingetreten, die zur Befestigung der Unabhängigkeit Belgiens beigetragen haben und welche in dieser Beziehung der Schätzung des Landes anheimgegeben zu werden verdienen; in Erwägung, daß, wenn es auch eine der Hauptregeln der Repräsentativ-Regierung ist, daß das Ministerium mit der parlamentarischen Majorität übereinstimme, es doch unerläßlich ist, um eine Verwaltung möglich zu machen, daß jene Majorität nicht unsicher sey; daß eine zweifelhafte Anhänglichkeit an den Gang der Regierung die Thätigkeit derselben lähme, ohne der Krone gleichwohl die Elemente einer neuen Administration zu bieten; in Erwägung, daß nach dem Wahlgesetz die Repräsentantenkammer zur Hälfte am 2. Dienstag des nächsten Monats Juni erneuert werden müßte; daß nach Art. 18 und 54 desselben Gesetzes diejenigen Mitglieder, welche bei dieser theilweisen Wahl ersetzt werden würden, in Betracht der Unmöglichkeit, die Session auf der Stelle zu schließen, bis zum Monat November fortwährend ihren Sitz in der Kammer beibehielten; daß demnach Repräsentanten, deren Nachfolger bereits ernannt seyn würden, mit Ausschluß dieser letztern auf die Beschlüsse der Kammer Einfluß übten und durch ihr Votum die wichtigsten Fragen entscheiden könnten; in Erwägung, daß durch die Auflösung der Repräsentantenkammer dieser Mißstand vermieden und den Wahlmännern statt einer theilweisen, eine allgemeine Kontrolle über die Handlungen dieses Zweiges der gesetzgebenden Gewalt und über den Gang der Regierung gesichert würde; nach Einsicht des Art. 71 der Konstitution, welcher lautet: »»Der König hat das Recht, die Kammern entweder zusammen, oder getrennt aufzulösen. Die Auflösungsakte enthält die Zusammenberufung der Wahlkollegien innerhalb 40 Tagen und der Kammer in 2 Monaten;«« nach Einsicht des Artikels 61 der Konstitution, der folgendermaßen lautet: »»Im Fall der Auflösung wird die Kammer durchgehends erneuert««: haben Wir beschlossen und beschließen: Art. 1. Die Repräsentantenkammer ist aufgelöst. Art. 2. Es werden auf den 23. des bevorstehenden Monats Mai die Wahlkollegien der unten bezeichneten Bezirke zusammenberufen, um die durch das Wahlgesetz bestimmte Anzahl von Repräsentanten zu wählen. (Folgen nun die Namen der Provinzen, Bezirke und Wahlörter sammt der von ihnen zu wählenden Anzahl von Deputirten.) Art. 3. Der Senat und die Repräsentantenkammer werden auf den 7. Juni um Mittag einberufen. Art. 4. Unser Minister des Innern ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses, der ins offizielle Bulletin eingerückt wird, beauftragt. Gegeben Brüssel am 28. April 1833. Gez. Leopold, Ch. Rogier, Lebeau, A. Duvivier, Goblet.«

— Die Union sagt, man versichere, Hr. de Theux habe Se. Maj. gebeten, ihn von weiteren Schritten zur Bildung eines neuen Ministeriums dispensiren zu wollen.

— Der Courr. de la Meuse sagt, die Konsequenzen der Auflösung der Kammern würden auf diejenigen zurückfallen, welche diese Maaßregel provozirt hätten. — Bei Maubeuge sind einige Falschmünzer festgenommen worden. Abbé Felix, der zu seiner Zeit für das philosophische Kollegium schrieb, widerruft jetzt öffentlich seine damaligen Grundsätze.

Vom 30. April. Die Auflösung der Kammern gibt den belgischen Blättern Stoff zu mißfälligen Aeußerungen über diese Maßregel. Der »Courrier de la Meuse« droht dem Gouvernement schon mit den »großen Assisen der Nation.« — Man beschäftigt sich mit den Vorbereitungen zur Abschließung eines Handelsvertrags zwischen Belgien und den nordamerikanischen Freistaaten. — Von den vor Antwerpen in Grund gebohrten holländischen Kanonierschalup-

pen iſt abermals eine, und zwar die vierte, aus der Tiefe heraufgeſchafft worden.

Freiburg. Der geweſene Advokat Ombrun, ein Franzoſe, Hauptredakteur des »Veridique« hat plötzlich von der Regierung (nicht durch gerichtliches Urtheil) die Weiſung erhalten, binnen 10 Tagen Stadt und Kanton Freiburg zu verlaſſen.

Trieſt, 30. April. (Allg. Ztg.) Vorgeſtern lief das k. griechiſche Dampfboot der Merkur von Nauplia nach einer ſechszehntägigen Fahrt (indem es in Zante, Corfu und Sanſego hatte anlegen müſſen) hier ein. Die am 7. März auf drei Schiffen von hier abgeſegelte Abtheilung griechiſcher Truppen war am 26. und reſp. 31. März in Nauplia angekommen. Gleich nach Ankunft des erſten Schiffs, auf welchem ſich der Stab des kleinen Korps befand, erſchien der König Otto, in Begleitung des Prinzen Eduard von Altenburg, an Bord und wurde von ſeinen Truppen mit dem lebhafteſten Enthuſiasmus empfangen. Nach der Ausſchiffung blieb die Infanterie in Nauplia, die Uhlanen wurden nach Argos verlegt. Nach Athen und Negroponte waren 700 Bayern zur Beſitznahme marſchirt; erſtgenannte Stadt war zur Hauptſtadt des Reichs erklärt, und ſoll in einem Umkreiſe, der Gebäude für 40,000 Einwohner enthalten kann, mit Ringmauern verſehen werden. Der Kronprinz von Bayern wurde in 14 Tagen auf dem Dampfboote Franz I. von Neapel zu Nauplia erwartet.

Stuttgart. (Wahlen zu der Kammer der Abgeordneten.) Stadt Ellwangen: vorm. Stadtrath und Salz-Faktor Zimmerle daſelbſt. Ludwigsburg: Ober-Bürgermeiſter Preyß daſelbſt. Ulm: Stadtrath und Kaufmann Schultes daſelbſt. Tübingen: der gew. Ober-Juſtiz-Aſſeſſor Pfizer in Stuttgart.

München, den 6. Mai.

Vollkommen zuverläßigen Nachrichten zu Folge ſind die, in die Orte Roxheim und Bobenheim, in Folge der auf den Weideplätzen bei Worms ſtattgehabten Exzeſſe beorderten Truppen von dort wieder in ihre Garniſon zurückgezogen worden, nachdem die geſetzliche Ordnung in beiden Gemeinden vollkommen wieder hergeſtellt war und die eigenmächtig zugeworfenen Grenzgräben auf den ſtrittigen Weideplätzen von dieſen Gemeinden ſelbſt wieder geöffnet wurden.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 3. Mai. (G. Hirſch.) Dlle. Bigers, Partikuliers-Tochter von London; Graf Potocki von Krakau; Hr. Dr. Löhr von Hamburg. (G. Hahn.) Hr. Wurm, Kaufmann von Verona. (Schw. Adler.) Mad. Daumas, Partikuliers-Gattin von Wien; Hr. Pfaffrath, Kaufmann von Hückeswegen; Hr. Gaſt, Stud. von Augsburg. (G. Bär) Hr. Gütler, Kaufmann von Lindau; Hr. Strehlin, Kaufmann von Marktbreit. (G. Kreuz.) Frau v. Gutermann von Augsburg; Hr. Müller, Tonkünſtler von Rotterdam; Hr. Will, Tonkünſtler von Kaſſel. (G. Stern.) Hr. Bürenſtein und Klöpper, Kaufleute von Elberfeld; Hr. Bechmann, Kaufmann von Nürnberg; Hr. Birgmann, Gutsbeſitzer von Baireuth; Hr. Frhr. v. Reiſchach von Karlsruhe; Hr. Rechl, Poſtmeiſter von Hohenlinden.

Den 4. Mai (Schw. Adler.) Hr. Graf Leiningen-Billigheim, großh. badenſcher Oberſtlieutenant a la Suite; Dlle. Schüfeld, Schauſpielerin von Coblenz; Hr. Bechner, Stud. von Ehingen; Hr. Probſt, Stud. von Heidelberg. (G. Bär.) Hr. Kindler, Handelm. von Fürſtenfeldbruck; Ma. Droßbach, Bau-Inſpektors-Gattin von Deggendorf. (G. Kreuz) Hr. Minarelli, k. k. Hauptman von Preburg; Hr. Mulzer, Handelsm. von Pfaffenhofen; Hr. Kaufmann, Handelm. von Fürſtenfeldbruck. (G. Stern.) Hr. Proſt, Kaufm. von Langenau; Hr. Huber, Handelsm. von Haag; Hr. Umrath, Fabrikant von Roſenheim. (G. Sonne.) Hr. Mayer, Handelsm. von Moosburg; HH. Dreyfuß und Kleiber, Handelsleute von Fiſchach. (G. Storch.) HH. Neumark und Weiß, Handelsleute von Wallerſtein; Hr. Dandler, Handelsm. von Ichenhauſen.

Theater-Anzeige.

Dienſtag: (Neu einſtudirt) Die Onkelei, Luſtſpiel von Müllner. Dazu: Die Entführung, Luſtſpiel von Jünger.

Bekanntmachungen.

9047. (3c) Bekanntmachung.

Das zur Verlaſſenſchaft der Roſina Blümel gehörige Haus Nro. 1161 am Althammereck, an der Stiftsgaſſe, wird auf Andringen einiger Hypothek-Gläubiger zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt und zur Aufnahme der Kaufsangebothe Kommiſſion auf Mittwoch den 15. May dieſes Jahres, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, anberaumt. Daſſelbe iſt mit einem Kapitale von 1000 fl. der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt und nach der jüngſten Schätzung vom 12. Oktober 1832 auf 3300 fl. gewerthet. Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes. Kaufsluſtige, welche ſich über hinlängliches Vermögen auszuweiſen im Stande ſind, werden hiemit eingeladen.

Den 19. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allmeyer, Direktor.
Mößl.

9062. (3b) Pfandauslöſung und Verſteigerung.

Mittwoch, den 15. Mai d. Js., iſt der letzte Termin zur Auslöſung der Pfänder von dem Monate April 1832 und zwar von Nr. 66,025 bis 70,000, dann von Nr. 1 bis 1077. Die Umſchreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags ſtatt.

Dienſtag, den 21. Mai, öffentliche Verſteigerung.

München, den 27. April 1833.

Allergnädigſt privil. Stadt-Münchner-Leihhaus.
Wendling, M.-R.
Hannes, Caſſier. Schnetz, Contr.

9079. **Bekanntmachung.**

In Folge allerhöchster Anordnung sollen nach gänzlich vollzogener Auflösung der unterfertigten Strafanstalt, die noch vorhandenen Lager- und Materialvorräthe, so wie alle Werkzeuge und Geräthschaften, gegen baare Bezahlung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Zu diesem Geschäfte werden die folgenden Tage bestimmt, und zwar:

1) zur Verwerthung der Lager- und Materialvorräthe, bestehend in
   12 Ctr. — Pf. ordinären, weißen, 8 — 9strängigen Schafwollengespinnst;
   4 Ctr. 50 Pf. braunes und graues Schafwollengespinnst;
   1 Ctr. 24 Pf. Werch;
   256 Ellen ungebleichte Werchleinwand;
   797 Ellen gebleichte „
   76 Ellen gebleichte Flachsleinwand, dann der verschiedenen Fabrik- und Betriebs-Werkzeuge und Requisiten,
   der 14. und 15. Mai l. Js.
2) zur Veräußerung der Meubeln und Hausgeräthschaften aller Art,
   der 22. und 23. Mai l. Js,
3) zum Verkaufe der Büreau- und Schulrequisiten, dann der Kleider und Fourniturен, unter welchen sich noch viele neue Gegenstände befinden,
   der 29. und 30. Mai l. Js.

Steigerungslustige werden an den benannten Tagen jedesmal Vormittags 8 Uhr bei dem unterfertigten Amte zu erscheinen eingeladen.

Zugleich werden diejenigen, welche Materialien zur Verarbeitung in die dießseitige Anstalt gebracht, und solche noch nicht zurückerhalten haben, hiemit aufgefordert, am 14. Mai l. Js. ihre desfallsigen Ansprüche zu melden, weil die Unterlassung dieser Meldung als ein Verzicht auf die Forderung angesehen, und die noch vorhandenen Materialien und Fabrikate zur Erzielung der Arbeitsverdienste als ärarialisches Eigenthum dem Verkaufe unterstellt werden müßten.

Am 26. April 1833.

K. Polizei-Commissariat der Zwangs-Arbeits-Anstalt Wasserburg.

Jägerhuber, p. Amtsverweser.

9085. **Vorladung.**

Es werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an die Verlassenschaft des am 25. d. M. verstorbenen Jakob Deisenrieder, Mechanikus und Uhrmachers zu Gmund, d. G., Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben

am 18. Mai h. J.,

Nachmittags 2 Uhr, bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse anzumelden und nachzuweisen, an welchem Tage zugleich eine gütliche Uebereinkunft zwischen den Gläubigern und den Testamentserben des Deisenrieder über die Berichtigung der Schulden versucht werden wird.

Den 30. April 1833.

Königl. Landgericht Tegernsee.

Engelbach, Landrichter.

9082. (2 b) Der Unterzeichnete beziehet die jetzige Auer-Dult mit seinem schon bekannten Waarenlager bestehend in Shawltüchern aller Art, besonders aber schwarzen feinen Tüchern für Herrn um den allerbilligsten Preis. Die Boutique ist Nro. 137 der 3te Stand von der 2ten Reihe links neben neben den Gebrüdern Köck.

Anton Aichinger.

---

789. In der Fleischmann'schen Buchhandlung (Kaufingergasse, oberhalb der Hauptwache) ist zu haben:

A. v. Schaden's

neueste topographisch-statistisch-humoristische

Beschreibung

des Würm- oder Starnberger-See's,

seiner Ufer und interessanten Umgebungen. Nach einem längern Aufenthalt am See. Mit 10 Abbildungen. 8. in Umschlag. 1 fl. 12 kr.

Der geniale Herr Verfasser hat diese neueste Beschreibung des freundlichsten aller Seen Bayerns mit wahrer Liebe bearbeitet und sie mit so viel Neuem und bisher noch ganz Unbekanntem bereichert, daß demjenigen, der mit diesem treuen Wegweiser in der Hand die reizenden Ufer des See's besucht, nichts entgeht, was nur irgend der Betrachtung werth ist. Wir können daher den Freunden vaterländischer Naturschönheiten dieses interessante Buch, das mit 10 Kupfern geziert ist, und durch sehr billigen Preis sich auszeichnet, aus voller Ueberzeugung empfehlen.

9069. (3c) Eine Stallung auf 2 Pferde, Kutscherzimmer, geräumige Wagenremise auf 4 Wägen, Fourrage-Speicher, ist im Hause der Theresienstraße Nro. 588/b zu vermiethen und kann auf künftiges Ziel Michaelis, oder auch sogleich um den halbjährigen Miethzins von 40 fl. bezogen werden.

9070. (3c) Im Hause in der Theresienstraße Nro. 588/b über 3 Stiegen an der Sonnenseite mit Aussicht in die Fürstenstraße, ist eine austapezirte hergerichtete Wohnung, bestehend aus 3 Zimmer nach Vorne; 2 helle Zimmer, Küche, Holzlege ꝛc. rückwärts, Speicher und Keller, um den halbjährigen Miethzins von 35 fl. zu vermiethen, und kann auf künftiges Ziel Michaelis bezogen werden.

9071. (3c) Zwei mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnungen, die Eine zu ebener Erde, und die Andere im 3. Stockwerke, sind für das kommende Ziel Michaeli zu verstiften. D. Uebr.

Schrannen-Anzeige vom 4. Mai 1833.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1802	1696	206	12	9	—	—	—	1
Korn	503	501	2	8	54	—	—	—	15
Gerste	990	711	279	7	57	—	—	—	17
Haber	340	340	—	5	37	—	3	—	—

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 108. | 7. Mai 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. (Paris.) — Niederlande. — Türkei. — Deutschland. (Stuttgart.) — Bayern. (München.)
Neueste Nachrichten: England — Frankreich. — Spanien. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 30. April. Die Berathungen über das den Primärunterricht betreffende Gesetz haben schon in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer begonnen. Die für die allgemeine Vorberathung eingeschriebenen Redner hatten darauf Verzicht geleistet. Man ging daher sogleich zu den Artikeln über und nahm folgende Punkte an: Art. 1. Der Primärunterricht theilt sich in Elementar- und höhern Unterricht ab. Der Elementarunterricht umfaßt nothwendig den Unterricht in der Moral und Religion, im Lesen und Schreiben, in den Elementen der französischen Sprache und des Rechnens, so wie die Belehrung über das gesetzliche Maß und Gewicht (der von Salverte vorgeschlagene Beisatz, daß die Kinder in den Elementarschulen auch in den ersten Begriffen der öffentlichen Rechte und Pflichten unterrichtet werden sollen, wurde als unangemessen für diese Altersstufe beseitigt). Der höhere Primärunterricht umfaßt außerdem nothwendig folgende Pensen: Liniarzeichnung, die ersten Elemente der Geometrie nebst der üblichen Anwendung auf Feldmessung, das Wissenswertheste und für das tägliche Leben Brauchbarste aus der Naturgeschichte und Physik, die Anfangsgründe der Geschichte und Geographie, besonders der vaterländischen, und den Gesang. (Gegen diesen hatte besonders Hr. Salverte, aber ohne Erfolg, protestirt, denn Andere machten geltend, der Gesangunterricht werde jetzt auch in andern Ländern als nothwendiger Theil der Elementarunterrichts-Gegenstände betrachtet und dürfe daher auch in Frankreich nicht fehlen. Der verlangte Beisatz, daß zum höhern Primärunterricht auch die Belehrung in den Anfangsgründen des Handels und des Landbaues gehören soll, fand fast allgemeine Mißbilligung. Mit Recht bemerkte man, man dürfe schon auch um der Lehrer willen nicht zu viel von den Primärschulen verlangen. Die Theorie in solchen Dingen, meinte Hr. Demarçay, helfe ohnedieß nicht viel, denn unter 50 theoretischen Landwirthen und Gewerbtreibenden seyen gewiß immer 49, welche sich mit ihren Theorien zu Grunde richten.) Art. 2. Die Wünsche der Familienväter sollen stets berücksichtigt werden, wenn es sich um die Theilnahme ihrer Kinder an dem Religionsunterricht handelt. Art. 3. Der Primärunterricht ist entweder öffentlich oder privat. Art. 4. Jeder, der 16 Jahre zurückgelegt hat, kann Elementarlehrer werden und einer Schule vorstehen, wofern er nur dem Maire der Gemeinde, in welcher er Schule halten will, 1) ein Fähigkeits- und Tüchtigkeitszeugniß in Folge bestandener Prüfung und 2) ein gutes Sittenzeugniß vorzulegen im Stande ist, das von drei Municipalräthen und dem Maire der Gemeinde, bei der er seit den drei letzten Jahren angestellt war, beglaubigt seyn muß. Art. 5. Unfähig zum Schulhalten sind dagegen 1) die früher zu körperlichen oder entehrenden Strafen Verurtheilten, 2) alle wegen Diebstahls, Betrügerei, Unsittlichkeit u. s. w. in Untersuchung gekommenen Personen, oder auch solche, welche ihre Familienrechte, oder auch nur einen Theil davon nach den Bestimmungen des Art. 42 des Strafcodex verloren haben; 3) die in Folge des Art. 7 des gegenwärtigen Gesetzes ausgeschlossenen Personen. — Heute nahm die Kammer folgende weitere Artikel an: Art. 6. Wer, ohne den genannten Bedingungen Genüge gethan zu haben, eine Primärschule eröffnet, wird vor das Zuchtpolizeigericht geladen und verfällt in eine Strafe von 50—200 Franken. Im Wiederholungsfalle steigt die Strafe von 100 bis 400 Frkn. und zu 15—30tägiger Einsperrung. Art. 7. Jeder Privatlehrer kann auf Verlangen des im Art. 19 näher bezeichneten Unterrichtscomité oder des öffentlichen Rechtsanwalds wegen unschicklicher und unsittlicher Aufführung vor das Civil-Tribunal des Bezirks geladen und sein Schulpatent für immer oder nur auf einige Zeit ihm entzogen werden.

— Folgendes ist der ausführliche Artikel des Nouvelliste, den wir in unserm Blatte vom 30. April auszugsweise gegeben:

»Man verlangt von der Regierung Erläuterungen über einige Umstände, die mit den neuerlichen Frankfurter Ereignissen im Zusammenhange stehen. Sie wird um so weniger Anstand nehmen, sich über diesen Punkt zu erklären, als ihr Benehmen ihrer Politik treu geblieben ist. — Folgendes sind zuvörderst die Thatsachen in ihrer ganzen Einfachheit: In Folge der Auftritte vom 3. April flüchteten sich Individuen, die sich wahrscheinlich compromittirt fühlten, in

verſchiedenen Richtungen aus Frankfurt. Ein gewiſſer Garnier, ein Badener, wurde auf dem rechten Rheinufer verhaftet. Aus den ihm weggenommenen Papieren ergab ſich, daß ein Zuſammenhang zwiſchen der Bewegung in Frankfurt und einigen Umtrieben in Paris beſtand. Die franzöſiſche Regierung, von dieſem Umſtand in Kenntniß geſetzt, war es ſich demnach ſelbſt und im alleinigen Intereſſe der Ruhe des Landes ſchuldig, zu verificiren, bis auf welchen Grad dieſe Verbindung für uns beunruhigend ſeyn konnten; dieß veranlaßte, dieß erklärt die Unterſuchung der Papiere eines gewiſſen Wolfram, der mit Hrn. Garnier im Briefwechſel ſtand. Wenn wir gut unterrichtet ſind, ſo hat dieſe Unterſuchung ſpäterhin keine Mittheilung von Seite der franzöſiſchen an auswärtige Behörden zur Folge gehabt. Es iſt demnach augenfällig, daß die franzöſiſche Regierung hier aus eigenem Antrieb und für ſich allein handelte. — Zu gleicher Zeit ſind nach Frankreich geflüchtete Polen, die daſelbſt Unterſtützungen und Schutz, die ihnen gewährt wurden, genoſſen, aus den Depots von Dijon und Beſançon, gegen 500 an der Zahl, entwiſcht und haben den Weg gegen Deutſchland eingeſchlagen. Dieſes Zuſammentreffen mußte die Aufmerkſamkeit der Adminiſtration gleichfalls in vollem Maße wecken. Es wurde ſonnenklar, daß die Frankfurter Bewegung kein iſolirtes Faktum war. Die zur ſelben Zeit in verſchiedenen Gegenden Deutſchlands verbreiteten Gerüchte über die Lage Frankreichs, die weggenommenen Correſpondenzen, der Aufbruch der Flüchtlinge: alles gab dieſen Ereigniſſen einen Charakter des Zuſammenhangs, welcher, unter dieſen Umſtänden, die Wachſamkeit unſerer Regierung, wenn nicht im Intereſſe der deutſchen Mächte, wenigſtens in dem ihrigen erheiſchte. — Man hat geſehen, daß die Wegnahme der Papiere des Garnier die Unterſuchung der Papiere des Wolfram hinreichend gerechtfertiget hatte, und dieß für uns ſelbſt, für uns allein. Zu gleicher Zeit wurde den Behörden der Grenzdepartements Befehl ertheilt, keine Fremden ohne regelmäßige Päſſe aufzunehmen; dieß liegt im gemeinen Rechte, dieß iſt allgemeiner Gebrauch, und iſt dieſe Weiſung nicht um ſo natürlicher, um ſo nothwendiger in einem Augenblicke, wo in ſo geringer Entfernung Ereigniſſe vorfielen, wobei man Spuren einer geheimen Verbindung mit Machinationen, die uns weit näher berühren, entdeckte? Es war ein Recht und eine Pflicht für die Adminiſtration, Anſtifter von Unruhen, wie wiederholen es, um unſerer Ruhe willen und nicht irgend Jemanden zu Gefallen, zurückzuweiſen. So ſind die aus Frankfurt Entflohenen von Weiſſenburg nach der Schweiz gewieſen worden. — Was die Polen anlangt, welche nicht zufrieden, Knall und Fall auf Frankreichs Unterſtützung Verzicht zu leiſten, und die durch Annahme dieſer Unterſtützung und eines Schutzes, die man ihnen ehrenvoll zu machen ſich beſtrebte, eingegangenen Verpflichtungen hintanzuſetzen, dieß nur benutzten, um benachbarten Nationen Stoff zu Beſorgniſſen zu geben, — iſt es wohl, was dieſe Polen anlangt, vernünftig zu verlangen, daß die Regierung, ihren Launen zu Gefallen, die Augen über ihren Abgang, als über einen Schritt, den ſie billigte, ſchließe und ihnen die Rückkehr geſtatte, als ob ſie zum zweiten Male aus der Verbannung ankämen? Nicht die Adminiſtration iſt es, welche die Lage derſelben geändert hat. Sie haben ſich ſelbſt eine neue geſchaffen, und von dieſem Augenblicke an fallen ſie aus der Klaſſe geflüchteter Patrioten, denen Frankreich ein Aſyl und Unterſtützung gewährt, in die Klaſſe kosmopolitiſcher Umtriebe, welche Frankreich aus ſeinem Schooße entfernen muß. Dieß ſind die Thatſachen. Dieſe einfache Schilderung antwortet in vorhinein auf alle Uebertreibungen, die man daran geknüpft hat. Wir wollen ſie jedoch in wenigen Worten näher beleuchten. — Die franzöſiſche Regierung, ſagt man, begünſtigt den Abſolutismus. Nein, gewiß nicht; aber ſie beſchützt auch nicht den Aufruhr; ſie ſtößt die Propaganda von ſich; ſie will ſie nicht nach Außen hin verbreiten, noch im Innern aufnehmen; und in dieſer Beziehung hat ſie ſich bei Niemanden, als bei ſich ſelbſt, Rathes zu erholen. Die franzöſiſche Polizei, behauptet eine Partei, hat den Frankfurter Magiſtrat von dem Verſuche, der am 3. Statt finden ſollte, benachrichtigt, und dieß, um die Contrerevolution nach Frankreich zurückzuführen *); die franzöſiſche Polizei, ſagt eine andere Partei, hat die Frankfurter Revolte gemacht, um die Revolution nach Deutſchland zu verpflanzen **). Glücklicher Weiſe übernehmen die Factionen ſelbſt das Geſchäft, ſich gegenſeitig zu widerlegen. Die Regierung regt zu nichts auf, noch unterdrückt ſie etwas, was ihr fremd iſt. — Man ſagt ferner: die franzöſiſche Regierung liefert die Flüchtlinge aus. Sie liefert ſie nicht aus, aber ſie will ſie nicht bei ſich aufnehmen. Iſt es zuläßig, daß wir Unruheſtiftern geſtatten, je nach dem guten oder ſchlechten Erfolg ihrer Bemühungen, von einem Ufer des Rheins auf das andere überzugehen, und ihnen erlauben, auf unſerem Grund und Boden, einige Schritte von ihrem Vaterlande, Herde der Verſchwörung anzulegen? Würden wir dieß für uns dulden? Haben wir es geduldet? Haben wir nicht von den Regierungen von Spanien und Sardinien verlangt, carliſtiſche Comités, die ſich im Angeſichte unſerer Gränzen zu organiſiren ſuchten, zu entfernen? Hat man uns nicht in dieſer Beziehung befriedigt? Warum ſollten wir gegen Andere thun, was wir gegen uns nicht geſchehen laſſen? Der geſunde Menſchenverſtand und die Politik ſind im Einklange, um dieſe doppelzüngige Politik zu verwerfen, welche Prinzipien bloß zu ihrem Vortheile proclamirt und ſich von der Achtung losſagt, die ſie für dieſe Prinzipien von andern fordert. — Die franzöſiſche Adminiſtration, ſagt man ferner, macht ſich bei dieſem Anlaſſe zur Mitſchuldigen der auswärtigen Behörden. Die franzöſiſche Adminiſtration handelt hier bloß für ihre eigene Rechnung; ſie gehorcht nur ihrem Intereſſe. Es iſt keineswegs ſchicklich noch redlich, derlei Anklagen zu erheben, wenn man bedenkt, daß über 8000 Proſcribirte in Frankreich eine Zuflucht gefunden haben, zu deren Gunſten die Julirevolution in drei Jahren zehn Millionen geopfert hat. Man behauptet, daß die Tendenz der Regierungen, die gegen ihre Exiſtenz verſuchten Revolten zu un-

*) Man ſehe die Tribune und den Courrier.
**) Man ſehe die Quotidienne.

terdrücken, Frankreich Besorgnisse einflößen müsse. Soll sich Frankreich etwa freuen über jene Agitationen, die sich über sein Gebiet ergießen? Ist die Intervention etwa nur der Propaganda erlaubt?«

Niederlande.

Folgendes ist die gestern erwähnte Antwortsnote der Bevollmächtigten Frankreichs und Englands auf die Note des Hrn Dedel vom 16. April:

»Die Unterzeichneten, der außerordentliche Botschafter Sr. Maj. des Königs der Franzosen, und der erste Staats-Sekretär Sr. brittischen Majestät für die auswärtigen Angelegenheiten, haben die Ehre gehabt, die Note vom 16. d. zu erhalten, welche Se. Excellenz Hr. Dedel, Bevollmächtigter Sr. Majestät des Königs der Niederlande, in Antwort auf die ihrige vom 2. d. M. von seinem Hofe an sie zu richten beauftragt war. Sie können nicht umhin, ihr Bedauern auszudrücken, daß diese Note so wenig geeignet ist, eine Endübereinkunft zu beschleunigen, deren Herbeiführung die niederländische Regierung mit Ungeduld zu bereiten erklärt, und die für die Interessen Hollands selbst, wie für die Erhaltung des allgemeinen Friedens, gleich nothwendig ist. Hinsichtlich desjenigen Theils der Note Sr. Exc. Hrn. Dedels, welche sich auf das 34ste Protokoll bezieht, enthalten sich die Unterzeichneten der Bemerkungen, zu denen die Ereignisse der erwähnten Epoche Veranlassung geben könnten, weil sie der Meinung sind, eine erneuerte Diskussion über frühere Klagegründe gegen die niederländische Regierung würde nur das Friedenswerk aufhalten, das der Zweck der steten Bemühungen ihrer respektiven Regierungen war. Sie beschränken sich deßhalb auf die Bemerkung, daß die jetzigen Umstände sehr verschieden von denen der angezogenen Epoche sind, und daß die Maßregeln, die man damals angemessen fand, ganz unanwendbar auf den jetzigen Stand der Dinge geworden sind. Die Unterzeichneten müssen aber der niederländischen Regierung in Erinnerung bringen, daß die fünf Mächte damals zwar in einen Waffenstillstand mit bestimmter Dauer willigten, daß aber, wie alle Akten der Konferenz es beweisen, niemals ihre Absicht war, nach Ablauf dieser Frist Holland und Belgien die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zu gestatten. Zum Beweise hievon berufen sich die Unterzeichneten blos auf die dem 49sten Protokolle angehängte Note D, welche die Konferenz an den Bevollmächtigten der Niederlande richtete, und worin die Bevollmächtigten der fünf Mächte erklären, daß sie »ihren festen Entschluß kund thun müssen, daß sie mit allen in ihrer Gewalt stehenden Mitteln sich der Erneuerung eines Kampfes widersetzen werden, der, zwecklos geworden, für beide Länder eine Quelle großer Unfälle seyn und Europa mit einem allgemeinen Kriege bedrohen würde, welchem vorzubeugen die erste Pflicht der fünf Mächte sey.« Von diesem Entschlusse sind die fünf Mächte nie abgegangen, sie haben ihn oft und einstimmig in ihren spätern Akten wiederholt. Wenn aber die fünf Mächte im Monate Oktober 1831 es für unnöthig hielten, von der niederländischen Regierung das Versprechen eines neuen und unbeschränkten Waffenstillstands zu verlangen, so geschah dieß nur, weil sie fühlten, daß es von ihnen abhänge, seine Dauer durch ihre Erklärung zu verlängern, oder seinen Bruch mit den Waffen zu rächen. Die Regierungen von Frankreich und Großbritannien könnten ohne Zweifel in diesem Augenblicke denselben Gang befolgen, und die Fortdauer des Waffenstillstandes sichern durch eine Erklärung an die holländische Regierung, daß ein Bruch dieses Waffenstillstands als ein Akt der Feindseligkeiten gegen die beiden Mächte betrachtet werden würde. Wenn die beiden Regierungen dieß Mittel nicht anwenden und es vorziehen, daß der Waffenstillstand das Resultat gegenseitiger Einwilligung sey, so geschieht dieß gewiß nicht darum, weil sie an ihrer Macht zweifeln, der Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens, die von ihnen, wie von Oesterreich, Preußen und Rußland garantirt wurden, Achtung zu verschaffen, sondern weil sie den eingeschlagenen Weg für versöhnender, friedlicher und der Erreichung des Zwecks, der ihre ganze Politik fortwährend leitete, gemäßer hielten. Die Unterzeichneten widersetzten sich in ihrer Note vom 2. d. der von der holländischen Regierung vorgeschlagenen beschränkten Dauer des Waffenstillstands, und die angeführten Gründe dagegen scheinen ihnen so schlagend, daß sie mit Zutrauen erwarteten, Se. Excell. Hr. Dedel würde Vollmacht erhalten, einen unbegränzten Waffenstillstand abzuschließen, wenn überhaupt die niederländische Regierung die Fortsetzung der Unterhandlungen für angemessen erachtete. Ihre Erwartung ward demnach auffallend getäuscht, da sie selbst über diesen Punkt in der Note vom 16. d. M. einen Vorschlag fanden, der noch mehr Einwürfen Raum gibt, als der, den sie für unzulässig erklärt hatten. Die niederländische Regierung schlägt jetzt vor, in Bezug auf das Aufhören der Feindseligkeiten den Stand der Dinge wieder herzustellen, der vor dem Monat November 1832 bestand. Was war dieser Stand der Dinge und in welchem Betracht könnte er eine genügende Sicherheit für die Beibehaltung des Friedens darbieten? Wahr ist, daß während des Jahrs, das dem letzten November voranging, faktisch die Feindseligkeiten aufgehört hatten; wahr ist aber auch, daß während desselben Jahrs der König der Niederlande unwandelbar behauptete, daß er durch keinen Waffenstillstand gebunden sey und die Feindseligkeiten wieder beginnen könne, wann es ihm passend erscheine; während die fünf Mächte ihrerseits das abstrakte Recht dem Könige der Niederlande nicht bestritten, ihm aber einfach erklärten, daß sie die Ausübung dieses Rechts als eine Feindseligkeit gegen sie selbst betrachten würden. Ist dieß ein Stand der Dinge, den der König der Niederlande ernstlich durch eine formelle Konvention wieder herzustellen vorschlagen kann? Der Zweck von Konventionen zwischen Staaten ist, eine Uebereinkunft, aber nicht einen Streitpunkt zu konstatiren. Die Unterzeichneten verlangten in ihrer Note vom 2. d. die temporaire Anerkennung der Neutralität Belgiens bis zum Abschlusse eines Definitiv-

Vertrags. Dieser Vorschlag ist an und für sich so vernünftig, er ist so sehr die natürliche Folge des Waffenstillstandes, daß, da in der von Sr. Exz. Hrn. Dedel übergebenen letzten Note kein Einwurf dagegen vorgebracht wurde, die Unterzeichneten noch immer die Hoffnung hegen, daß die niederländische Regierung dessen Annahme sich nicht widersetzen werde. Was die von der niederländischen Regierung wieder vorgebrachte Forderung betrifft, der zufolge die belgischen Truppen gewisse auf dem belgischen Gebiete gelegene Posten räumen sollen, so müssen die Unterzeichneten blos erklären, daß es ihren respektiven Regierungen unmöglich wäre, eine solche Forderung an die belgische Regierung zu stellen. Frankreich und Großbritannien, welche die von ihnen mit der belgischen Regierung eingegangenen Verpflichtungen ausführen mußten, unternahmen es, diese Regierung in Besitz des ganzen durch den Vertrag vom 15. Nov. ihr gesicherten Gebiets zu setzen, und wenn die Mächte in eine temporaire Ausgleichung willigten, wonach die niederländischen Truppen Lillo und Liefkenshoek fortwährend besetzt hielten, während auf der andern Seite ein bedeutender Theil des niederländischen Gebiets als Aequivalent in den Händen der Belgier blieb, so könnten sie doch nie von den Belgiern verlangen, daß sie sich aus Plätzen zurückziehen sollten, deren Besitz ihnen durch die fünf Mächte garantirt ist. Hinsichtlich der militärischen Communikationen der Besatzung von Maestricht mit Holland und Deutschland, dachten die Unterzeichneten nie daran, deren Freiheit zu hindern, aber sie verlangten dieselbe Freiheit für die Handelskommunikationen Belgiens über Maestricht, und sie sind überzeugt, daß die niederländische Regierung die unausweichliche Nothwendigkeit einer solchen Bestimmung anerkennen wird. Dieß sind die Bemerkungen, welche die Unterzeichneten über diesen Theil der niederländischen Note, der sich auf eine Präliminarkonvention bezieht, zu machen hatten; sie müssen aber bemerklich machen, daß in dieser Note die niederländische Regierung mit Stillschweigen den Theil der letzten Mittheilung der Unterzeichneten übergeht, der sich auf eine schnelle und leichte Uebereinkunft hinsichtlich mehrerer von ihnen bezeichneten Punkte bezieht, und deren Schluß dahin ging, Instructionen und Vollmachten zu erhalten, wonach Se. Exc. Hr. Dedel diese Punkte mit ihnen reguliren könnte. Die Unterzeichneten sagen mit Bedauern, daß das Stillschweigen ihnen nur allzuviele Gründe zur Befürchtung darzubieten scheint, daß die niederländische Regierung noch immer jede wirksame und direkte Handlung, welche die Streitigkeiten mit Belgien ausgleichen würde, zu vermeiden wünscht. Aber aus den schon angegebenen Gründen sehen sie sich genöthigt, auf das dringendste ihre Bitte bei dem Haager Kabinette zu wiederholen, daß Se. Excell. Hr. Dedel mit den nöthigen Vollmachten und Instruktionen zu dem Ende versehen werde; und die Unterzeichneten können unmöglich zweifeln, daß solche Vollmachten werden ertheilt werden, wenn in der That auf Seite Sr. niederländischen Majestät Neigung vorhanden ist, den Frieden mit den Belgiern auf vernünftige und billige Bedingungen abzuschließen. Die Unterzeichneten ergreifen u. s. w. London, 23. April. Talleyrand. Palmerston.

Türkei.

(Oesterr. Beob.) Nachstehendes ist eine Uebersetzung des (wie jüngsthin erwähnt) am 23. Silkide 1248 (13. April 1833) erschienenen Teswdschihats oder der Liste der Veränderungen in den Statthalterschaften (Ejalet) und Sandschaken des osmanischen Reiches:

Die Statthalterschaften von Anatolien, Siwas und Adana, so wie die Sandschake von Chodavendkiar, Eskischehir, Kastemuni, Boli Tschermen, Hamid, Piranschehir, Karassi, Angora, Kengri, Saruchan, Aidin, Tscharum, Nikde, Beischehir, Kirschehir, Akserai, Kodschaili und Salga werden von Seite der Schatzkammer der großherrlichen Pachtungen, und das Sandschak von Bosuk, als von der Bergwerksadministration abhängend, von Seite der großherrlichen Münze verwaltet und sind daher in gegenwärtiger Liste nicht genannt.

Statthalterschaft	Abyssinien, mit der das Liva von Dschidda und die Scheriffstelle von Mekka verbunden ist: Ibrahim Pascha bestätigt.
Ober-Commando	der regulären Truppen: Chosrew Mehemmed Pascha, mit dem Titel eines Commandanten von Konstantinopel, bestätigt.
Commando der	Leibgarden: Fewzi Ahmed Pascha, mit dem Titel eines Muschir (geheimen Kriegsrathes) bestätigt.
" "	Artillerie: Halil Rifaat Pascha, mit dem Titel eines Muschir, bestätigt.
Statthalterschaft	Rumelien: Hussein Pascha, nebst dem Commando über die Engpässe, bestätigt.
" "	Damask und Aufseherstelle über die Wallfahrten: dem Statthalter von Aegypten, Mehmed Ali, verliehen.
" "	Bagdad: Ali Risa Pascha bestätigt.
" "	Scheherfol: dem vorigen Statthalter von Bassora, Mahmud Pascha, verliehen.
" "	Aegypten: Mehmed Ali Pascha bestätigt.
" "	Haleb: dem Statthalter von Aegypten, Mehmed Ali Pascha, verliehen.
" "	Bosnien: Mahmud Hamda Pascha bestätigt.
" "	Saffed, Seida und Beirut: Mehmed Ali Pascha bestätigt.
" "	Tripolis in Syrien: Mehmed Ali Pascha bestätigt.
" "	Erserum: Essad Pascha bestätigt.
" "	Silistria: Mehmed Pascha bestätigt.
" "	Candien und Commandantenstelle der Festung Candia: Mehmed Ali Pascha bestätigt.
" "	Trapezunt: Osman Pascha bestätigt.

Statthalterschaft	Caramanien: dem vorigen Statthalter von Chodavendkiar, dem Hadschi Ali Pascha, verliehen.
» »	Diarbekr: Ishak Pascha, zugleich Statthalter von Rakka und Aufseher der großherrlichen Bergwerke, bestätigt.
» »	Merasch: Mirimiran Suleiman Pascha bestätigt.
» »	Dscheldir: Mirimiran Abscherli Ahmed Pascha, zugleich Statthalter von Kars, bestätigt.
» »	Kars und Commando der Festung Kars: Mirimiran Abscherli Ahmed Pascha bestätigt.
» »	Van und Commandant der Festung Van: Essad Pascha, zugleich Statthalter von Erserum, bestätigt.
» »	Mossul: Jachja Pascha bestätigt.
» »	Algier.
» »	Tunis.
» »	Tripolis der Berberei.
Beilerbei	(Brigadegeneral) der Leibgarden: Ahmed Fethi Pascha bestätigt.
» »	der regulären Truppen: Mehmed Pascha bestätigt.
Sandschak	Jerusalem und Naplus: Mehmed Ali Pascha bestätigt.
» »	Widdin und Nicopoli sammt dem Commando der Festung Widdin: der vorige Großwesir Izzet Mehmed Pascha bestätigt.
» »	Tricala: Mustafa Nuri Pascha bestätigt.
» »	Janina, mit den Sandschaken Delfino und Valona: Emin Pascha bestätigt.
» »	Scutari mit den Sandschaken Ibassan und Ochri: Namik Ali Pascha bestätigt.
» »	Semendria: Pedschibi Pascha, zugleich Commandant von Belgrad, bestätigt.
» »	Karahissar: Mirimiran und voriger Beilerbei von Tripolis in Syrien, Hadschi Osman Pascha, zugleich im Sandschak Muntesche bestätigt.
» »	Biga: Salich Pascha, zugleich Commandant der Dardanellenschlösser, bestätigt.
» »	Salonich und Cavala: Omer Pascha bestätigt.
» »	Kaissarieh: dem vorigen Aufseher der großherrlichen Bergwerke, Mirimiran Osman Nuri, verliehen.
» »	Tekke: dem vorigen Beilerbei von Kaissarieh, Mirimiran Osman Hairi Pascha, verliehen.
» »	Scopiv: Mirimiran Said Mehmed Jeschar Pascha bestätigt.
» »	Gustendil und Dukagin: Salich Pascha bestätigt und ihm das Commando von Nissa verliehen worden.
Sandschak	Herserim: Mirimiran Mahmud Pascha bestätigt.
» »	Nissa in Bosnien: Mahmud Hamdi Pascha bestätigt.
» »	Jswornik: Mahmud Hamdi Pascha bestätigt.
» »	Herzogowina: Stolidschiali Ali Pascha bestätigt.
» »	Candia und Festungscommando daselbst: Mehmed Ali Pascha bestätigt.
» »	Rettimo und Festungs-Commando daselbst: Mehmed Ali Pascha bestätigt.
» »	Akschehir: wurde dem vorigen Statthalter von Chodavendkiar, Hadschi Ali Pascha, sammt der Statthalterschaft Caramanien verliehen.
» »	Alania: der Commandant der Artillerie, Halil Rifaat Pascha, bestätigt.
» »	Jeschil: dem Mirimiran Jussuf Pascha, vorigen Aufseher der großherrlichen Silberkammer, verliehen worden.
» »	Konieh: Osman Pascha, so wie im Sandschak Trapezunt, bestätigt.

Deutschland.

(Württemberg.) Stuttgart. (Würt. Ztg.) Die Wahl des Oberamtsbezirks Welzheim wird einen Legitimationsanstand bieten, wie ein ähnlicher vielleicht in den Annalen konstitutioneller Staaten noch nicht erhört wurde. Wir hatten als den erwählten Abgeordneten dieses Bezirks den Schultheißen Metsch in Welzheim, andere Blätter aber den Advokaten Lang in Stuttgart angegeben. Die Sache verhält sich nun, wie wir aus glaubwürdiger Quelle vernehmen, folgendermaßen. Eine Gegend dieses Oberamtsbezirks, bekannt unter dem Namen des Welzheimer Staabs, ist von einem Schlage biederer, treuer Menschen bewohnt, die aber — wie es scheint — wenig Begriffe von den konstitutionellen Formen haben. Am ersten Wahltage erschien nun eine Anzahl Wahlmänner dieser Gegend zur Wahl eines Abgeordneten in Welzheim und stimmte — weder für diesen noch für jenen Kandidaten, sondern — für Se. Maj. den König. Vergeblich stellten ihnen der mit der Leitung der Wahl gesetzlich beauftragte Oberamtmann so wie die Wahlkommission vor, daß der Landesherr nicht Mitglied der Deputirtenkammer seyn könne, die Leute erklärten, sie hätten nun einmal zu sonst Niemand Zutrauen als zu ihrem Könige und da der §. 27 der provisorisch in gesetzlicher Kraft stehenden Instruktion über das Wahlgeschäft vom 6. Dez. 1819 bestimmt, daß — im Falle ein Wahlmann nach geschehener Belehrung von der Wahlkommission — darauf beharrt, einem gesetzlich nicht Wählbaren seine Stimme zu geben, dieselbe im Protokolle zu verzeichnen ist, so mußten diese Abstimmungen angenommen werden und am zweiten Wahltage hatte Schultheiß Metsch in

Weißheim die Mehrzahl der gültigen Stimmen. Unterdeſſen waren aber die braven Leute, die ſich einen Kandidaten in einer ſo hohen Sphäre geſucht hatten, in Beziehung auf die konſtitutionellen Formen eines Beſſeren belehrt worden und ſo kamen ſie am dritten Wahltage wieder und votirten für den Advokaten Lang, welcher dadurch die Mehrheit der Stimmen erhielt. Allein abgeſehen davon, daß nach der — oben bereits erwähnten — Wahlinſtruktion, die als proviſoriſches Geſetz gilt, auch Wahlſtimmen auf nicht wählbare Perſonen angenommen werden müſſen, wenn darauf beharrt wird, ſo beſtimmt der §. 23 derſelben Verordnung, daß keinem Wahlmanne die Zurücknahme oder Abänderung der einmal abgelegten Stimme geſtattet iſt. Es frägt ſich nun, ob die erſte Abſtimmung als gar nicht geſchehen, oder die zweite als geſetzlich ungültig zu betrachten iſt.

Bayern.

München, den 6. Mai.

Mehrere öffentliche Blätter haben bereits eines ruheſtörenden Vorfalles zu Neuſtadt im bayeriſchen Rheinkreiſe, der dabei ſtatt gehabten thätlichen Mißhandlung des Bürgermeiſters und des hierauf erfolgten Einmarſches eines königl. bayeriſchen Bataillons Infanterie von der Garniſon zu Landau in den eben genannten Ort Erwähnung gethan. Wir können dieſen Nachrichten jetzt hinzufügen, daß die königliche Regierung des Rheinkreiſes ſich bewogen gefunden hat, dieſe militäriſche Exekution nach 3 Tagen wieder von Neuſtadt ab- und in ihre Garniſon zurückgehen zu laſſen, da nicht allein die örtliche Polizeybehörde, ſondern auch die geſammte Bürgerſchaft von Neuſtadt in einer ehrfurchtsvollen Eingabe an die höchſte Kreisbehörde ſich für Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und des Anſehens der geſetzlichen Autoritäten in dieſer Stadt verbürgt, ihre Entrüſtung über den von einigen Individuen im trunkenen Muthe begangenen Frevel einmüthig an den Tag gelegt und nachgewieſen hat, daß die angemeſſenen und genügenden Maßregeln, um ähnlichen Exzeſſen für die Zukunft vorzubeugen, bereits getroffen worden ſeyen.

Neueſte Nachrichten.

London, 30. April. 3 pCt. Conſ. 87¼ ⅜ (4 Uhr.)

— Das geſtern Abends in der Themſe angekommene Dampfſchiff »the London Merchant«, welches Oporto am 23. April verlaſſen, bringt allerlei Nachrichten von dort her. Der Zwiſt mit Sartorius ſoll nun beigelegt ſeyn. Der Admiral befand ſich mit ſeinem ganzen Geſchwader auf der Rhede von Oporto; der Spooner, »the Liberal«, der die Batterien nicht ohne bedeutende Beſchädigung paſſirte, iſt zu ihm geſtoßen. Auf dem Admiralsſchiff befand ſich Marquis von Loulé; Sartorius hat von ihm die Verſicherung erhalten, daß ein Theil des kaiſerl. Schatzes zur unverzüglichen Ausbezahlung des der Flotte ſchuldigen Soldes angewieſen worden. Ein von dem Admiral nach der Küſte abgeſchickter Offizier hat ſich hinſichtlich der Erfüllung dieſes Verſprechens mit der Regierung in Verkehr geſetzt. Inzwiſchen fiel ſeit dem 9. u. 10. April kein Gefecht mehr vor, an welchen Tagen einige Angriffe auf die Migueliſten geſchahen, wobei von Seite Don Pedro's 21 Mann getödtet und 74 verwundet worden waren. Den Verluſt des Feindes an Getödteten, Verwundeten, Ausreißern und Gefangenen, gibt Don Pedro's Bulletin auf 600 an.

— Am 29. April Mittags verſammelte ſich das Unterhaus äußerſt zahlreich. Vielfache Petitionen über Lokalgegenſtände, gegen Sklaverei, um Abſchaffung der Haus- und Fenſtertaxe, gegen die iriſche Kirchenreform u. dgl. wurden vorgelegt, ohne wie es ſchien die Aufmerkſamkeit des Hauſes ſonderlich in Anſpruch zu nehmen. Um 3 Uhr ward die Sitzung vertagt und um 5 Uhr wieder eröffnet. Die Gallerien waren zum Erdrücken voll, auch das Haus ſehr gefüllt und allenthalben that ſich die größte Spannung kund. Der Sprecher rief Lord Althorp auf. Als endlich Stille eingetreten war, begann dieſer: »Ich erkenne, daß jedes Mitglied dieſes Hauſes darauf geſpannt ſeyn muß, zu hören, was ich bei der gegenwärtigen Gelegenheit, in Folge der von dieſem Hauſe am Freitag gefällten Entſcheidung, zu ſagen habe. In Anbetracht aller Umſtände geſtehe ich offen, daß Sr. Maj. Regierung dadurch in große Verlegenheit geſetzt wurde. Wir haben die Sache wohl erwogen und beeilen uns, ſie dem Hauſe vorzulegen, damit es mit offenen Augen entſcheide. (Hört! hört!) Es iſt deshalb meine Abſicht, wenn der ehrenwerthe Baronet, der Repräſentant der Stadt London, morgen ſeinen Antrag auf Abſchaffung der Haus- und Fenſtertaxe macht, folgendes Amendement vorzuſchlagen: »In Folge des Defizits, das ſich aus der Reduktion der Malztaxe und der Haus- und Fenſtertaxe ergibt, muß, um daſſelbe zu decken, eine allgemeine Eigenthumstaxe umgelegt werden.« (Lautes Geſchrei aus allen Theilen des Hauſes: hört! hört!) Eine ausgedehnte Veränderung in den finanziellen Operationen des Landes muß ſtatt finden. (Hört! hört!) Sir W. Ingilby: »Ich wünſche zu wiſſen, was der edle Kanzler der Schatzkammer in Folge der Abſtimmung vom Freitag Nacht beabſichtigt. (Gelächter.) Ich kann ihn verſichern, daß ich den Antrag nicht machte, um Sr. Maj. Regierung in Verlegenheit zu ſetzen. (Hört! hört!) Das Land erwartet indeß, daß die Herabſetzung der Malztaxe in Vollzug geſetzt werde. Ich wünſchte zu wiſſen, ob der edle Lord dieß zu thun gedenkt.« (Hört! hört!) Lord Althorp: Ich glaube, dem ehrenwerthen Baronet ſchon geantwortet zu haben. Am Freitag Abend erklärte ich der Sache, wenn auch nicht den Worten nach, daß ich die geringe Majorität nicht benützen und die Frage an demſelben Abend noch einmal zur Abſtimmung bringen würde. (Hört! hört! hört!) Das ehrenwerthe Mitglied weiß, daß ich die Ankunft anderer Mitglieder hätte benützen können. Was ich hier ſage, wird hoffentlich genügen. Der Marquis von Chandos beſchuldigte noch die Miniſter, ſie wollten ſich den Folgen der Abſtimmung vom vergangenen Freitag entziehen. Hr. Tennyſon entgegnete, dieß ſey nicht der Fall und könne es nicht ſeyn.

Hr. Peel ſagte: »Wäre ich am Freitage zugegen geweſen, ich hätte nicht für die Reduction der Maltaxe geſtimmt, ohne vorher zu wiſſen, welche andere Taxe man an ihre Stelle ſetzen würde. Ich halte es ganz der Verfaſſung gemäß, daß das Haus die geſchehene Abſtimmung revidire.« Das Haus hatte ſich hierauf in ein Subſidiencomité verwandelt.

Paris, 1. Mai. (1½ Uhr.) 5 pCt. 102 Fr. 15 C.; 3 pCt. 78 Fr. — C.

— Das diplomatiſche Corps wurde geſtern dem Könige präſentirt, um Sr. Majeſtät die Glückwünſche zu deſſen Namensfeſte auszudrücken. Graf Pozzo di Borgo hielt bei dieſer Gelegenheit folgende Anrede an den König:

»Sire! Das diplomatiſche Corps hat die Ehre, Eurer Majeſtät die Huldigung ſeines Reſpektes und ſeine Glückwünſche für Ihr Wohl, für das Ihrer erlauchten Familie, und für das Wohl Frankreichs darzubringen. — Es iſt jetzt ein Jahr, Sire, daß Europa von einem großen Drangſale heimgeſucht und mit noch andern unheilvollen Vorzeichen bedroht war. Die Vorſehung hat es von den Uebeln befreit, die es litt, und die Weisheit aller Souveräne hat es vor jenen bewahrt, die es zu fürchten gehabt. Dieſelben Urſachen, Sire, werden es fortwährend beſchützen; man wird den Frieden, den es genießt, aufrechthalten, da dieſes die vornehmſte Pflicht der Regierungen, ſo wie das Hauptbedürfniß aller Völker iſt.«

Der König antwortete darauf: »Ich bin ſehr über die Wünſche erfreut, die Sie Mir für Frankreich, für Meine Familie und für Mich ausdrücken. Gerne erkenne Ich mit Ihnen die große Wohlthat, womit die Vorſehung Europa von jener zerſtörenden Geißel befreit hat, deren Verwüſtungen ſo grauſam geweſen. Ich lege keinen geringen Werth auf die Wohlthat der Erhaltung des Friedens, die Sie, mit ſo vielem Rechte, als die vornehmſte Pflicht aller Regierungen, als das Hauptbedürfniß aller Völker ſchildern. Ich habe das feſte Vertrauen, daß nur das, von der Weisheit aller Souveraine unterſtützte Gefühl dieſer Pflicht und dieſes Bedürfniſſes die Fortdauer des Friedens verbürgen und die Menſchheit auf lange Jahre hinaus in deſſen Genuß ſetzen werde. »Eben ſo erſchienen Deputationen des Staatsrathes, des Caſſationshofes, der Pairs- und Deputirten-Kammer, die durch ihre Organe, nämlich den Hrn. Juſtizminiſter, den Grafen Portalis, Hrn. Pasquier und Hrn. Dupin, dem Könige ihre Empfindungen ausdrückten. Hr. Dupin ſagte unter Anderm, er habe gehofft, im Stande zu ſeyn, an dieſem Tage Sr. Maj. das von der Kammer angenommene Geſetz über den öffentlichen Unterricht, dieſen auf Frankreichs Zukunft ſo einflußreichen Gegenſtand, vorlegen zu können, worüber jedoch die Abſtimmung ungeſäumt erfolgen würde. In Beziehung auf dieſes Geſetz ſagte der König: »Ich ſehe Sie mit Vergnügen mit dem öffentlichen Unterrichte ſich beſchäftigen. In ihm läßt ſich das beſte Mittel finden, das Volk zu jener hohen Stufe von Wohlfahrt zu führen, deren es empfänglich iſt und die Ich daſſelbe mit ſo großer Zufriedenheit werde erreichen ſehen. Nur durch die Fortpflanzung von Kenntniſſen kann die Maſſe der Menſchen über ihre wahren Intereſſen aufgeklärt und die Nation von allen jenen Täuſchungen bewahrt werden, die es in Abgründe zu reißen vermöchten.«

— Zu Tarascon fielen am 22. April Unordnungen vor. Die unter dem Namen Concourdiers bekannten Republikaner bildeten ſich nemlich ein, die Pariſer würden, wegen Verurtheilung der Tribune, die Republik proclamiren. Es rotteten ſich daher einige 150 zuſammen, inſultirten in den Kaffeehäuſern die ruhigſten Leute und ſchrieen: es lebe die Republik! Die Gendarmerie und der Polizeikommiſſär eilten herbei und ein gewiſſer Charbonnier wurde verhaftet und nicht ohne Mühe in das Schloß abgeführt. Da die Tumultuanten mit Steinen warfen und ſich überhaupt gewaltthätig benahmen, ſo mußte man von dem Säbel Gebrauch machen. Gegen Abend wurde auch noch ein gewiſſer Viradet, genannt le Manant, von der Gensdarmerie und Polizei verhaftet, ſpäter aber von ſeinem zahlreichen Anhange, der ſich das Aeußerſte gegen die Agenten der Obrigkeit erlaubte, wieder befreit.

— Der Precurseur de Lyon vom 28. April meldet: »Was in Lyon vorgeht, iſt ſehr ernſt und bedeutend, ohngeachtet des poſſierlichen Ausſehens der Meuterei, die ſich ſeit zwei Tagen vergebens in unſerer Stadt zu verbreiten ſucht. Seit zwei Tagen verſammeln ſich des Abends herumziehende Sänger, die in unſerer Stadt unbekannt ſind, um republikaniſche Lieder zu ſingen, die Carmagnole, u. ſ. w. Unſere Arbeiter wiederholen im Chor die Schlußverſe der Marſeillaiſe, wenn dieſe Sänger ſie ſingen. Der Maire der Stadt hat dieſe Geſänge verboten, dieß iſt die Urſache der Unruhen, welche die Stadt Lyon bewegen.

»Kaum war die Verordnung des Maire's, welche die Geſänge verbietet, öffentlich angeſchlagen worden, ſo verbreiteten ſich, auf dem Platze des Celeſtins Menſchen von wenigſtens zweideutiger Miene; ſie drüllten abgeſchmackte und abſcheuliche Lieder, redeten die Menge an, in einer Sprache, die voll von Uebertreibungen war. Der Courrier de Lyon macht, mit ſehr verächtlichen Ausdrücken, eine Art Anrede bekannt, deren Styl ihm lächerlich und gemein ſcheint. Unglücklicherweiſe erkannte man den Redner, der ſie hielt, für einen Menſchen, der auf eine ſehr verdächtige Art in die Ereigniſſe vom November eingeflochten geweſen war und welcher aus dem Bankett Garnier-Pages war hinausgeworfen worden.

»Jedermann bemerkte übrigens, daß es nur einige einzelne Menſchen waren, die mit dieſer Wuth von Beſeſſenen ſchrieen. Man ließ den Poſten des Celeſtins ausrücken, und die Schreier gingen ganz ruhig fort. Darauf kamen die Sänger und erneuerten auf dem Platze der Terreaux Verſuche, die eben ſo wenig Erfolg fanden.

»Dieſen Abend in der Dämmerung ließ man die Truppen die Stadt von einem Ende bis zum andern durchziehen, was die Bevölkerung ein wenig beunruhigte. Die Neu-

gierigen drängten sich in den Straßen, und die Sänger erschienen wieder wie den vorigen Tag und durchstreiften die Stadt unter dem Gesang der Carmagnole und unter dem Rufe: »Nieder mit Ludwig Philipp, es lebe die Republik.« Man stellte auf den Plätzen einige Kompagnien auf, die daselbst den ganzen Abend unter den Waffen blieben; nichts konnte aber die geringste Unordnung erregen, und alles endete mit dem Verschwinden der Sänger.

»Der Platz des Celestins war diesen Abend vollkommen ruhig. Da die Behörde keine bewaffnete Macht aufgestellt hatte, zogen die Neugierigen sich wieder zurück, nachdem sie gesehen hatten, daß heute keine Vorstellung des Aufruhrstückes gegeben wurde.

»Es scheint, daß man sich entschließt, gegen die Urheber des Lärmes der vorigen Tage einen Prozeß einzuleiten. Mehrere Personen sind als Zeugen vor den Instruktions-Richter geladen worden.«

Madrid, 23. April. Unsere amtliche Zeitung enthält die Anordnung, daß künftig jede Hauptstadt der Provinzen ihre eigene Zeitung haben soll. Seit 1820 bestanden fast gar keine Provinzialblätter mehr und die Landleute erfuhren gewöhnlich erst einen Monat nach der Bekanntmachung die Verordnungen der Regierung, welche bisher immer durch Estafetten nach den Provinzen gebracht werden mußten. Die Provinzialblätter sollen neben den Verordnungen der Regierung und der Behörden zugleich auch noch Artikel über Literatur und Industrie erhalten. — Die Vorbereitungen auf den großen Huldigungstag dauern immer noch fort.

Triest, 30. April. (Allg. Ztg.) Die Schuld der langsamen Fahrt des hier angekommenen griechischen Dampf-Schiffs Hermes (Merkur) soll besonders an dem Umstande liegen, daß die Maschine, von 40 Pferdekraft, zu schwach für die Größe des Schiffs ist. Es hatte 26 Mann Equipage und 4 Reisende an Bord; der Kapitän heißt Karl Blum. Bei seiner Abfahrt herrschte in ganz Griechenland die vollkommenste Ruhe. Es waren Organisationsdekrete für die Landtruppen und die Seemacht erschienen und man erwartete eines über die Eintheilung des Landes. Der berüchtigte Theodor Griva, der zur Zeit der Anarchie mit bewaffneter Hand in Missolunghi eindrang und dort die ärgsten Gräuel verübte, war zu Nauplia verhaftet worden, es ist ihm aber mit Hülfe seines Bruders gelungen, zu entfliehen. Wasso Bolgaro, ähnlicher Verbrechen schuldig, hält sich in Maina verborgen. Petrobei Mauromichali ist zwar in Nauplia, aber unter Polizeiaufsicht. Auch Admiral Miaulis befindet sich in Nauplia, aber in Ruhestand versetzt. König Otto hat die beiden höchsten Staatsämter seines Reichs, die eines Generalissimus der Landarmee und eines Oberadmirals der Flotte, selbst übernommen. Es werden zwei Truppenkorps, ein regulaires und ein irregulaires (Jäger) organisirt; letzteres behält die griechische Kleidung. Man sagt, Zavellas und Kolokotroni der jüngere würden sich unter den zu ernennenden Anführern befinden. Zugleich hat die Regierung befohlen, die Werbung für alle Waffengattungen ihrer regulairen Truppen in Bayern fortzusetzen. König Otto, der die größte Popularität genießt, reitet täglich in der Umgegend von Nauplia spazieren.

Stuttgart, 6. Mai. Wahlen zur zweiten Kammer. Stadt Reutlingen, den 3. Mai: Wähler 277; abgestimmt haben 241 und zwar 219 auf Rechtskonsulent Camerer. — Stuttgart, Stadt, den 4. Mai: Abend Schlag 6 Uhr wird das Wahlprotokoll geschlossen; Professor Uhland in Tübingen und Obertribunalpräsident v. Bolley haben Stimmengleichheit (jeder 251 Stimmen) und somit wird, nach §. 144 der Verfassungsurkunde: »Im Falle der Stimmengleichheit zwischen zwei Gewählten geht der Aeltere dem Jüngern vor«, v. Bolley, als der Aeltere, als Abgeordneter der Stadt zu betrachten seyn. — Jetzt fehlt noch die Wahl der Ritterschaft des Jart- und Neckarkreises.

Wien, 2. Mai.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	92¼;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	82⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	188½;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	134⅛;
Bank-Actien pr. Stück	1209½ in CM.	

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Seidtner.

Theater-Anzeige.

Dienstag: (Neu einstudirt) Die Onkelei, Lustspiel von Müllner. Dazu: Die Entführung, Lustspiel von Jünger.

Bekanntmachungen.

9091. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 11. Mai: Theateralische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr. Der Saal wird um halb 6 Uhr geöffnet.

9089. **Resource.**

Mittwoch den 8. Mai: Ball im Sommerlokale. Anfang 7 Uhr.

9093. Ein schöner Flügel von Baumgarten ist billig zu verkaufen. D. Uebr.

9090. Die Unterzeichneten sind wegen eingetretenen Familienverhältnissen gesonnen, ihr im besten Zustande und Gewerbsbetriebe sich befindendes sogenanntes Gulielmo'sches Seifensiederanwesen Nro. 7. vor dem Linzerthore aus freyer Hand im Wege einer außergerichtlichen Versteigerung hindan zu geben.

Die dießfällige Versteigerung ist am 29. May 1833, Vormittags um 9 Uhr, im obbesagten Hause und bis dahin können dortselbst, oder in der Kanzlei des Hof- und Gerichts-Advokaten Dr. Aloys Fischer, die Beschreibung dieses Anwesens und gewiß vortheilhaften Lizitations-Bedingnisse eingesehen, oder durch frankirte Briefe erhoben werden.

Salzburg, den 1. Mai 1833.

Johann Höck.
Theresia Höck.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 109.** 8. Mai 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Haag.) — Rußland. (St. Petersburg.) — Deutschland. Hannover. Köln. (Reskript des Justizministers.) — Bayern. (München. Würzburg.) — Neueste Nachrichten: England — Frankreich. Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 1. Mai. Die Deputirtenkammer nahm gestern, außer den bereits angeführten Artikeln des Gesetzes über den Primär-Unterricht noch folgende an: Art. 8. Oeffentliche Primärschulen sind solche, welche von den Gemeinden, den Departements oder von dem Staat ganz oder theilweise unterhalten werden. Art. 9. Jede Gemeinde ist gehalten, entweder für sich selbst oder in Gemeinschaft mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden wenigstens eine Elementar-Primärschule zu unterhalten. (Auf die Bemerkung eines Deputirten, daß manche Dorfgemeinden zu arm seyen, um auf ihre Kosten eine Schule zu erhalten, bemerkte der Minister des öffentlichen Unterrichtes, in solchen Fällen werde immer der Staat eintreten, der Grundsatz selbst dürfe aber durchaus keine Ausnahme erleiden.) Zu diesem Artikel kam noch folgender, von Hrn. Cullmann vorgeschlagene, Beisatz: der Regierung steht es frei, auch für die Glaubensbekenntnisse, deren Geistliche vom Staat besoldet werden, nach Umständen die Errichtung von Schulen zu genehmigen, doch soll immer das Gutachten der Municipalbehörden vorher eingeholt werden. Durch diesen Vorbehalt soll die Minorität einer Gemeinde, sey sie nun katholisch oder protestantisch, gegen etwaige religiöse Intoleranz geschützt werden, da nun auch solche Schulen als Communalschulen angesehen werden, die aus den Gemeinde-Fonds unterhalten werden müssen. Art. 10. Gemeinden, deren Bevölkerung 6000 Seelen übersteigt, und die Hauptorte der Departements, wie groß oder klein auch ihre Bevölkerung sey, haben außer der Elementar- noch eine höhere Primärschule. (Der Vorschlag, daß bei ärmeren Städten über 6000 Seelen der höhere Primär-Unterricht in den Elementar-Primärschulen gegeben werden soll, ging durch, wenn gleich Hr. Guizot nicht gut dazu sah und das Versprechen gab, daß auch in diesem Falle der Staat in das Mittel treten werde, indem eine solche Verschmelzung so viel als möglich vermieden werden müsse.) Art. 11. Jedes Departement ist verpflichtet, eine Normalprimärschule entweder für sich selbst oder in Verbindung mit einigen anderen Departements zu unterhalten. Art. 12. Jeder Schullehrer einer Gemeinde erhält: 1) freie, bequeme Wohnung für sich und seine Schüler; 2) einen fixen Gehalt von wenigstens 200 Frkn. für eine Elementarschule und von wenigstens 400 Frkn. für eine höhere Primärschule. (Nur Ein Deputirter fand diesen Gehalt zu hoch.) Der Art. 13 bestimmt in Betreff der Erhebung des Gehalts der Schullehrer, daß in Ermangelung ordentlicher Communaleinkünfte eine besondere Umlage nach dem Steuerfuß gemacht werden soll. Art. 14. Außer dem fixen Gehalt erhält jeder Schullehrer ein monatliches Schulgeld nach der Kopfzahl der Schüler. Den Betrag dieses Schulgeldes bestimmt der Municipalrath. Derselbe bestimmt auch, welche ärmere Kinder der Gemeinde unentgeldlichen Unterricht genießen. In den höheren Primärschulen sind immer einige vom Municipalrath und dem Unterrichtscomité abhängige Freiplätze für Kinder unbemittelter Familien. Nur über die Einforderungsweise dieses Monatgelds für die Schullehrer war man nicht ganz einig. Der Regierungs-Entwurf will, daß auch dieses Schulgeld in derselben Form und nach denselben Regeln erhoben werden soll, wie die öffentlichen direkten Steuern, damit die Erzieher der Jugend nicht genöthigt werden, vor den Häusern der oft störigen und unwissenden Eltern ihr Schulgeld zu erbetteln oder es fahren zu lassen, aus Furcht, sich Unannehmlichkeiten zuzuziehen und die nöthige Achtung sich zu vergeben. Mehrere Deputirten waren dagegen der Meinung, der Lehrer solle sein Schulgeld selbst bei den Eltern erheben, da unter Nachbarn und Landleuten die Sachen sich weit leichter und herzlicher abmachen lassen, während die fiskalische Einschreitung Alles verderben würde. Die Kammer dachte zum guten Glück für die Schullehrer nicht so patriarchalisch von dem Landleben; sie meinte vielmehr, bei jener Methode könnte der Schullehrer am Ende auf die herzlichste Weise von der Welt Hunger sterben und blieb daher bei dem Regierungs-Entwurfe stehen. Man muß es überhaupt der Kammer bei der Berathung dieses so hochwichtigen Gesetzes nachsagen, daß sie ohne allen Parteigeist zu Werke geht. Aber auch Hrn. Guizot gebühret das Lob, daß er seinen mit Liebe ausgearbeiteten Entwurf durch keine Knickerei oder durch Son-

barkeiten entstellen lassen will. Als nothwendige Berichtigung stehe hier noch die Angabe, daß nicht mit dem 16ten, sondern mit dem 18ten Jahre die Befähigung zum Schulhalten beginnt. — Die Berathung über den Primär-Unterricht war gestern durch die Mittheilung des Präsidenten unterbrochen worden, daß Baron von Mornay seine Entlassung als Deputirter in einem Briefe eingereicht habe, welcher in zu unpassenden Ausdrücken abgefaßt sey, als daß er vorgelesen und in das Protokoll aufgenommen werden könnte. Einige drangen zwar auf Vorlesung, doch die Mehrheit (welche freilich in dem von den Blättern bereits mitgetheilten Briefe stark mitgenommen ist) wollte Nichts davon wissen.

Niederlande.

Aus dem Haag, 1. Mai. Se. k. H. der Prinz Albert von Preußen sind von hier nach Berlin zurückgereist.

— Verschiedene Personen vom diplomatischen Korps haben seit einigen Tagen diese Residenz verlassen, namentlich der neapolitanische Geschäftsträger Hr. Palli Luchezi, Baron Röntgen (Chargé d'Affaires von Nassau und Baden) und der sardinische Geschäftsträger Graf Rossi. (Letzterer ist mit seiner Gemahlin — der ehemaligen berühmten Sängerin Sontag — in Brüssel eingetroffen.

Rußland.

St. Petersburg, 24. April. Das Journal de St. Petersbourg meldet: »Se. Maj. der Kaiser haben, um dem Sultan in der gegenwärtigen Krisis einen deutlichen Beweis Ihrer lebhaften Theilnahme an dem Wohl Sr. Hoheit zu geben, den General-Adjutanten, Grafen Orloff, mit einer besonderen Mission an jenen Souverain beauftragt. Der Graf Orloff begibt sich mit dem Charakter eines außerordentlichen Botschafters nach Konstantinopel und wird diesen Posten so lange bekleiden, als diese temporäre Mission dauert. Er ist am 21ten Abends von hier abgereist. Am 20. d. M. traf der türkische Brigade-General Namick Pascha hier ein, um Sr. Majestät dem Kaiser im Auftrage und im Namen des Sultans dessen lebhafte Erkenntlichkeit für den von Sr. kais. Majestät demselben gewährten offenen und redlichen Beistand zu bezeugen. Namick Pascha war am 21. bei der Parade zugegen und hatte sodann die Ehre, von dem Kaiser in einer Privataudienz empfangen zu werden.«

Deutschland.

(Hannover.) Die Adresse der Stadt Hannover an den König. Der zum Theil bis in's Lächerliche gehende Mißbrauch, der neuerlich mit den Adressen und Petitionen getrieben worden ist, hat es bei Vielen und zwar mit Recht, zur Gewohnheit werden lassen, auf den Inhalt solcher Machwerke nicht das geringste Gewicht zu legen. Wenn man es weiß, wie die meisten der vorgekommenen Adressen entstanden sind, wie sie gewöhnlich lediglich nur die Privatmeinung ihrer Concipienten aussprachen, oder wie sogar ihre Entrepreneurs sie nicht selbst auch verfertigten, sondern sie von irgend einem schreibgewandten Freunde gegen Übliche Deserviten verfertigen oder wohl gar von einem namhaften Adressenfabrikanten weit herkommen ließen, um dann eine Menge von Unterschriften, deren Urheber oft den Inhalt der Adresse nicht einmal kannten, viel weniger verstanden, für dieselben zu werben; wenn man sogar weiß, wie namhafte Leute mit der wackersten Unbefangenheit solche Adressen fix und fertig an entfernte Oerter verschickten, um solche, falls sie diesen Umstand doch an Ort und Stelle für nöthig hielten, mit Unterschriften versehen zu lassen; und wenn man endlich weiß, daß diese Art der sogenannten zeitgemäßen Adressen gar nicht den Zweck hatte, irgend eine Meinung und Ansicht gegen diejenigen, an die sie gerichtet waren, auszusprechen, sondern daß sie allein dazu bestimmt waren, irgend eine Meinung oder Ansicht bei denjenigen, denen sie behuf der Unterschrift vorgelesen wurden, erst hervorzubringen und daß sie auf diese Weise die Bestimmung hatten, aufwieglerische Schriften, deren Druck die Censur und deren Verbreitung die Polizei verhinderte, zu ersetzen und entbehrlich zu machen; — wenn man dieß weiß, so weiß man auch, was man auf den Inhalt jener, aus begreiflichen Gründen neuerlich so beliebt gewordenen Aktenstücke zu geben hat.

So wie es nun gewöhnlich und ganz natürlich zu gehen pflegt, daß man gegen Etwas, welches gewöhnlich nur mißbraucht wird, auch dann mißtrauisch ist, wenn es einmal recht gebraucht wird, — so wie man dem Lügner auch dann nicht glaubt, wenn er endlich einmal die Wahrheit sagt — so könnte vielleicht auch die Adresse der Stadt Hannover an den König, ungeachtet ihrer großen Verschiedenheit von der Mehrzahl der sonst bekannt gewordenen Adressen, unbeachtet bleiben, weshalb es wünschenswerth ist, daß auf diesen Unterschied aufmerksam gemacht werde.

Um diesen Unterschied jetzt hervorzuheben, wollen wir die eigentliche Absicht, welche jene Adresse, ihrem Inhalte nach, anscheinend haben dürfte, andeuten.

Seitdem die Landtagsdeputirten durch Einführung des unbedingten Repräsentativsystems gänzlich discretionäre Vota bekommen und sogar schwören müssen, sich um ihre Committenten gar nicht bekümmern zu wollen, daneben nun die wählenden Committenten lediglich á la fortune du pot wählen müssen, da sie gar keine Gelegenheit haben, sich mit den Ansichten und Gesinnungen ihrer zu wählenden Deputirten, so weit diese sich nicht etwa schon durch verfertigte Broschüren als zu Rettern des Volks qualificirt nachgewiesen haben, kennen zu lernen; so haben, wie unsere Politiker nunmehr lehren, die Vertretenen keine andere Gelegenheit, das Benehmen ihrer Vertreter zu billigen, oder zu mißbilligen, als daß sie ihnen nach dem Schlusse eines Landtages durch Ehrenbecher, oder nach Befinden der Umstände, durch veranstaltete Serenaden, mit und ohne Fackeln, oder gar, wo die Verdienste des Gefeierten auf recht eminente Weise gerührt und rührend waren, durch Triumphzüge a la Rochus Pumpernickel (im andern Falle sind auch

wohl hie und da schon »Ratzenmusikeu« vorgekommen) ihre Meinung zu erkennen geben.

Welche Deputirte sind es nun aber und welcher Theil der Vertreter ist es, für die und von denen in der Regel ausschließlich jene Arten von Huldigungen bereitet werden? — Nur diejenigen, die durch ultraliberale Phrasen und Redensarten die ihnen Gleichgesinnten entzückt haben, dürfen Anspruch auf jene Ehrenbezeugungen machen; nur von denjenigen gehen sie aus, die einen Gefallen daran finden, die Organe der Volksstimmung zu scheinen. Es gehört nur ein winziges Häufchen solcher Ultraliberalen dazu, es brauchen in einer bevölkerten Stadt nur ein Dutzend solcher zu seyn, — hinreichend um einen Triumphzug oder dergleichen zu veranstalten. Es bedarf nur zwölf ordentlicher Bässe, um ein Hurrah! anzustimmen, — tausende von jugendlichen Discantstimmen nehmen mit Freuden die Gelegenheit wahr, sich einen zu anderen Zeiten polizeilich verbotenen Genuß zu verschaffen. Aber wo bleibt dabei die große Majorität Rechtlichgesinnter und Verständiger, die es verschmäht, solchen, ohnehin meistentheils lediglich auf eine gewisse Art von politischem Effekt berechneten Feierlichkeiten sich anzuschließen, die es aber zugleich verschmäht, auch ihrer eigenen Seite sich anzuschließen?

Eben um jenes Trachtens nach politischen Effekten, welches die eigentliche Veranlassung zu jenen Feierlichkeiten ist, etwa weil man in denselben eine Gelegenheit ein Vehikel sucht, das Aussprechen und Ausbrechen eines politischen Partheigeistes zu veranlassen dessen gänzliches Nichtvorhandenseyn sich hier zu Lande vielfach und deutlich an den Tag gelegt hat, sind es in der Regel nur die ultraliberalen oder sich ultraliberal stellenden Deputirten, denen jene Auszeichnungen zu Theil wurden, Auszeichnungen, welche nur von einigen wenigen, sich unter einander verabredeten Individuen ausgingen.

Wenn nun die fragliche Adresse der Stadt Hannover in jeder Hinsicht der Gegensatz hiervon ist, so scheint es, als sey es mit eine wesentliche und absichtliche Tendenz dieser Adresse diesen Gegensatz hervorzuheben und auszusprechen.

(Beschluß folgt.)

Köln, 3. Mai. Die hiesige Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: »Die unter Mitwirkung von Mitgliedern der Burschenschaft und unter den Farben der Letztern am 3. v. M. am Sitze der deutschen Bundesversammlung verübten Verbrechen und Frevel legen mir die Pflicht auf, die Gerichtshöfe und das öffentliche Ministerium in den königl. Rheinprovinzen auf die wegen jener strafbaren geheimen Verbindung und insonderheit wegen Ausschließung der Mitglieder derselben vom Staatsdienst so vielfach erlassenen landesherrlichen und Bundesbeschlüsse wiederholentlich auf das dringendste und bestimmteste aufmerksam zu machen. Bei den Anträgen auf Anstellung im Justizfache ist auf das sorgfältigste zu prüfen, ob der Bewerber hinreichend sich ausgewiesen hat, daß er an der burschenschaftlichen Verbindung durchaus keinen Theil genommen hat. Die Universitätsbehörden nehmen sich zuweilen heraus, in den Abgangszeugnissen zu bemerken, daß der Inhaber der letztern zwar in der Burschenschaft, letztere aber ohne politische Tendenz gewesen. Dieser Zusatz ist gesetzwidrig, ungegründet und überall nicht zu beachten. Jede Burschenschaft hat eine politische Tendenz, von welcher die einzelnen Mitglieder entweder Mitwisser und also Mitschuldige, oder blinde und untergeordnete Werkzeuge sind; daher verbieten die Gesetze die Burschenschaft ohne jenen anmaßlichen und ungegründeten Unterschied, und daher haben des Königs Majestät in mehreren, an die betreffenden Ministerien erlassenen Allerhöchsten Ordern es nachdrücklichst gemißbilligt, daß Gerichtshöfe und andere Behörden sich unterfangen, jene klaren gesetzlichen Vorschriften durch willkürliche Auslegungen zu umgehen. Burschenschaft ist Burschenschaft, und die Theilnahme an derselben mit der Unwürdigkeit zum Staatsdienst und der Ausschließung von demselben gesetzlich verbunden. Vermöge meines Amtes liegt mir die Pflicht ob, auf die Handhabung dieser Bestimmung zu wachen, und das Gesetzbuch (Allgem. Landr. Thl. II. Tit. 20. §. 326 ff.) erklärt, Vorgesetzte, welche ihre Befugniß zu Ernennung öffentlicher Beamten gegen Vorschriften der Gesetze gebrauchen, ihres Amtes für verlustig. Ich darf und werde daher die Zulassung eines an der burschenschaftlichen Verbindung betheiligten, oder betheiligt gewesenen Individuums ohne Allerhöchste ausdrückliche begnadigende Verfügung auf das bestimmteste nie und nimmermehr bestätigen, genehmigen und gestatten, vielmehr die dabei begangenen Versehen der Behörden und einzelnen Beamten, in Gemäßheit jener gesetzlichen Bestimmungen um so mehr unfehlbar rügen, als Subjekte, welche durch Ungehorsam und Trotz gegen die Gesetze, schon auf der Universität ihre rechtswidrigen Gesinnungen bethätigt haben, schon deshalb unfähig und unwürdig sind, das Recht entweder zu handhaben oder zu vertheidigen. — Wenn Universitätszeugnisse produzirt werden, in welchen dem Zeugniß der Mitgliederschaft einer Burschenschaft die obgedachte oder eine andere Klausel beigefügt worden, so sind diese Testimonien an mich einzusenden, um deßhalb das Weitere zu veranlassen. — Bedauerlich werden aktenmäßig in einigen Staaten die jungen Männer schon auf den Gymnasien von Emissären und selbst von Lehrern zur Burschenschaft geworben. Wenn gleich die Staatsaufsicht und der rechtliche Sinn der Lehrer unsere öffentlichen Unterrichtsanstalten vor einem solchen frevelhaften Unfug sichern, so fehlt doch diese Sicherheit denjenigen, die mit fremden Gymnasien nicht außer aller Verbindung sind. Damit junge Männer und ihre Eltern, Angehörige und Vormünder sowohl von dieser Gefahr als von den nachtheiligen Folgen der Theilnahme an burschenschaftlichen Verbindungen und andern Verhältnissen gewarnt werden, beauftrage ich Euer Hochwohlgeboren, das gegenwärtige Reskript in dem nächsten Regierungsblatt abdrucken und dadurch zur Nachachtung und Warnung öffentlich bekannt machen zu lassen. — Berlin, 12. April 1833. Der Justizminister, v. Kamptz. An den Hrn. Landgerichtspräsidenten und den Hrn. Ober-

prokurator zu Köln. — — Vorstehendes Reskript des Hrn. Justizministers Exz. wird zur Nachachtung und Warnung öffentlich bekannt gemacht. — Köln, den 20. April 1833. Der Präsident, v. Oppen. Der Oberprokurator, v. Collenbach.«

Bayern.

München, den 7. Mai.

Seitdem wir die Gewißheit haben, daß das griechische Dampfschiff »Hermes« bereits am 28ten vorigen Monates in Triest anlangte, und der, auf demselben eingeschifft gewesene königl. bayerische Hauptmann Trentini seine Reise von Corfu aus, wo das Dampfschiff einer nothwendigen Ausbesserung wegen sich aufhalten mußte, auf einem russischen Schiffe unverzüglich und noch vor Abgang des Hermes fortsetzte; sehen wir hier täglich den schon so lange sehnlichst erwarteten officiellen und ausführlichen Nachrichten aus Griechenland und von dem theuern Königssohne entgegen, welchen die heißesten Segenswünsche aller treuen Bayern über den fernen Ocean in sein neues Reich begleitet haben. Selbst der plötzliche Aufschub, welchen die bereits auf den 4. dieses Monates anberaumt gewesene Abreise Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs nach Italien erlitt, wird im Publikum der Sehnsucht des erlauchten Vaters zugeschrieben, vorerst noch die erwünschten Nachrichten von dem theueren königlichen Sohne hier zu erhalten. So gerne wir auch diese letztere Meinung theilen möchten, und obwohl wir selbst überzeugt sind, daß auch diese Rücksicht nicht ohne allen Einfluß blieb auf den Entschluß Seiner Majestät, die Reise nach Italien noch um einige Zeit zu verschieben, so können wir doch nicht umhin, die schmerzliche Ueberzeugung auszusprechen, daß der eigentliche und hauptsächliche Grund dieser verzögerten Abreise weit mehr in den erhabenen Rücksichten des Landes- als des Familienvaters zu finden seyn dürfte.

Die unausgesetzten Machinationen der Umwälzungspartei, welche von Frankreich aus die benachbarten deutschen Länder und Provinzen immer auf's Neue zu beunruhigen trachtet; selbst die an und für sich unbedeutenden neuerlichen Vorfälle im Rheinkreise, die — obwohl durchaus nicht politischer Natur — doch einen Hang zu unerlaubter Selbsthülfe und zur Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit beurkunden, der schon einmal außerordentliche Maßregeln nothwendig machte; endlich die Erinnerung an die sträflichen Ausschweifungen, welche eben jetzt vor einem Jahre vom Rheinkreise aus die Ruhe und öffentliche Ordnung eines großen Theiles nicht nur der bayerischen Monarchie, sondern des gesammten Deutschlandes bedrohten; dürften den erhabenen Monarchen, dessen reiches, thatkräftiges Leben ausschließend der Erfüllung seiner eben so hohen als schweren von Gott auferlegten Regentenpflichten geweiht ist, mehr als irgend eine andere Veranlassung bewogen haben, auf die Erholung und Stärkung vorläufig zu verzichten, welche Ihm ein kurzer Aufenthalt unter dem milden Himmel Italiens nach dem Gutachten der Aerzte gewähren sollte. Wir sind fest überzeugt, daß Se. Majestät Ihr Königreich auch auf kurze Zeit nur dann erst verlassen werden, wenn Sie wenigstens die Beruhigung mit Sich nehmen können, daß namentlich die Provinz, durch deren Besitz der bayerische Löwe auf die Vorhut des gesammten Deutschlands gestellt ist, durchaus keinen Grund zu der Besorgniß gebe, einen Auftritt wie der vorjährige auf dem Hambacher Berge, dessen Erneuerung von auswärtigen Umwälzungsmännern auf den 27. d. M. verkündigt worden ist, sich jetzt wiederholen zu sehen. — Möchte doch dem väterlichen Herzen des Monarchen diese Beruhigung zu Theil werden, möchte Er bald, recht bald mit freudiger Zuversicht wieder nach dem Orte blicken können, wo einst die Wiege Seiner erlauchten Väter stand! —

Würzburg, 4. Mai. (Würzb. Ztg.) Folgende ganz getreue Auszüge aus den Briefen zweier Militärs vom 2ten Bataillon des 12ten k. Linien-Infanterie-Regiments aus Griechenland mögen allen Vaterlandsfreunden als eine schlagende Widerlegung jener Gerüchte willkommen seyn, mit denen theils bösliche Tendenz, theils abgeschmackte Neuigkeitskrämerei so viele Familien seither beunruhigten.

Athen, am 1. April 1833. Lieber Bruder! Heute ist das 1te Halbbataillon in Athen, als unsere künftige Garnison, eingerückt; die Akropolis ist noch von Türken besetzt, welche jedoch von uns abgelöst werden und morgen abziehen. Die Nachkommen jener berühmten alten Athenienser haben uns auf das Herzlichste empfangen, alle Einwohner waren bei unserm Anmarsche vor der Stadt versammelt und aus tausend Kehlen schallte uns schon aus der Ferne das Lebehoch entgegen. — Das Halbbataillon stellte sich bei einem verfallenen Tempel auf und hier war es, wo uns der Patriarch entgegentretend eine Rede hielt, welche sich mit einem donnernden neunmaligen Lebehoch der Einwohner für Se. Maj. König Otto, JJ. MM. von Bayern und das königliche Haus schloß. — Hr. Oberst-Lieutenant Herbst beantwortete diese Glückwünsche mit einem dreimaligen Lebehoch für König Otto und mit einem dreimaligen für die griechische Nation, in welches unsere braven Bayern mit vollem Jubel einstimmten. — Es geht uns hier äußerst wohl und ich wünschte, wenn ich meine Familie bei mir hätte, immer in Griechenland zu bleiben. — Ein Major einer k. k. österreichischen Corvette, dessen Bekanntschaft ich heute machte und der in einigen Stunden abreiset, versprach mir, diese Briefe nach Triest mitzunehmen und von da weiter nach Deutschland zu besorgen. Ich werde Dir nächstens alle Details unseres Zuges und Notizen über Griechenland mittheilen. — Griechenland ist wenig bevölkert und es könnten leicht 20.000 arme Familien ihr reichliches Unterkommen hier finden, besonders fehlt es an Handwerkern, und Schlosser, Zeugschmiede, Schmiede, Zimmerleute und Maurer könnten hier besonderes Glück machen. — Es grüßen Dich alle Deine guten Freunde. Ich wiederhole noch einmal, daß es uns hier vortrefflich gehet. — Nächstens mehr ꝛc.

Anmerk. Der Empfänger dieses Briefes kann auf den Grund desselben versichern, daß die Geldverhältnisse unserer Landsleute in Griechenland glänzend bestehen müssen.

— In einem andern Briefe, gleichfalls aus Athen, vom 1. April heißt es: »Auf unserer Reise von Nauplia bis Athen sieht man mitunter die schönsten Ebenen. Das Land ist übrigens entvölkert. Vor Athen, unserm jetzigen Bestimmungsorte angelangt, wurden wir von allen Seiten auf das herzlichste begrüßt. Die Schuljugend kam uns in verschiedenen Abtheilungen — und unter dem Rufe: »Hoch lebe unser König!« entgegen. — Nachdem das Militär in der Stadt aufgestellt war, hielt der Bischof, ein ehrwürdiger, braver Mann, eine Rede an das Volk, welches in der höchsten Begeisterung ausrief: »Es lebe Se. Majestät der König Otto!« — Die Festung liegt auf einem zunächst an der Stadt liegenden Berge und ist noch von 40 — 50 Mann Türken besetzt, wovon einige in der Stadt waren, und uns bei dem feierlichen Einzug mit freundlicher Miene entgegen kamen. — Der Gesundheitszustand unter uns ist der erwünschteste, musterhaft die Ordnung, fest das Vertrauen auf Gott, unwandelbar unsere Treue für Vater und Sohn.

Nachschrift. Wie viele tausend Menschen von unserm Lande könnten hier ihr Glück finden, — vorzüglich Bauersleute. Ich sitze hier in Ermangelung eines Stuhles auf dem Stubenboden und schreibe. —

Neueste Nachrichten.

London, 1. Mai. 3 pCt. Cons. 87¼ ⅜ (4 Uhr).

— Die Discussion in der gestrigen Unterhaussitzung begann damit, daß Sir John Key die von ihm versprochene Motion für die Abschaffung der Thür- und Fenstersteuer machte. »Diese Abgabe, sagte der Antragsteller, beträgt jetzt die ungeheure Summe von 1,035,741 Pf. St. 13 Sh. 11 D., wovon die Stadt London allein wenigstens die Hälfte zahlt, die andere Hälfte wird größtentheils von den Manufaktur-Grafschaften York, Somerset und Lancashire getragen; dieß beweist klar, daß sie großentheils auf dem Handel und der Industrie lastet.«

Lord Althorp sprach sich in einer langen Rede gegen diese Motion aus und schlug als Amendement vor: daß man diejenigen Häuser, welche Kaufläden haben, von der Hälfte dieser Steuer befreie. Bei der Abstimmung über dieses Amendement wurde dasselbe mit einer Majorität von 198 Stimmen angenommen, da 157 dagegen, 355 aber dafür stimmten. Sir W. Ingilby suchte hierauf durch Vorbringung eines Amendements zu bewirken, daß man das Votum des Hauses vom vorigen Freitage wieder herstelle; dieses Amendement fiel aber mit einer Majorität von 154 Stimmen durch, da sich 131 dafür und 285 dagegen erklärten. Dann verlangte Sir W. Ingilby, daß man ihm eine mit dem Beschluß vom Freitage übereinstimmende Bill einzubringen erlaube, welches Begehren gleichfalls verworfen wurde, da sich nur 76 Stimmen dafür, 238 dagegen erklärten, also die Majorität 162 Stimmen betrug.

— Sir Hobhouse hat sowohl seinen Sitz für Westminster als auch seine Stelle in der Administration aufgegeben, da es ihm sein Amt in Irland unmöglich mache, seine Pflichten als Repräsentant für Westminster zur Zufriedenheit seiner Constituenten zu erfüllen, und weil er nicht zu Gunsten der Motion des Lords Althorp zu stimmen vermöge.

Paris, 3. Mai. (1¾ Uhr.) 5 pCt. 102 Fr. 55 C.; 3 pCt. 77 Fr. 60 C.

Haag, 28. April. (Schwäb. Merkur.) Bei uns sieht es sehr kriegerisch aus. Bei dem Kriegsministerium arbeitet man Tag und Nacht an Einberufung der Beurlaubten. Auf den Vorposten wird der Dienst ganz auf den Kriegsfuß organisirt. Die Ausrüstungen der Kanonierboote in Vliessingen wird so sehr als möglich beschleunigt. Den Generalstaaten, welche in der ersten Hälfte des Mai zusammentreten, wird das Ministerium vor Allem einen Gesetzesentwurf vorlegen, um die für den Kriegsfuß erforderlichen Gelder zu erhalten. Der Prinz Albrecht soll ein Schreiben seines Königs an den Unsrigen überbringen, worin Letzterem angeblich die größte Hoffnung auf eine baldige Lösung der holländisch-belgischen Frage gemacht werde, wenn Holland sein bisheriges politisches System nur noch einige Zeit fortsetze.

Brüssel, 30. April. (Schwäb. M.) Die Auflösung unserer Kammern, in welche die Regierung endlich auf wiederholtes dringendes Begehren Frankreichs gewilligt hat, war durch das kräftige, der immer vermittelnden Politik Frankreichs und Englands entgegengesetzte Auftreten herbeigeführt worden, das man seit einiger Zeit bei einer großen Zahl unserer Mitglieder der zweiten Kammer bemerkte. Schon sprachen aber viele Abgeordnete der Opposition von einer kraftvollen Protestation und Adresse an den König, um ihm begreiflich zu machen, wie sehr die neuen Wahlen für ihn gefährlich werden könnten, falls die Regierung Einfluß auf dieselben ausüben wollte. Die katholischen, so wie die orangistischen Abgeordneten haben gleichfalls Versammlungen gehalten, um die neuen Wahlen in ihrem Sinne zu lenken. Leicht dürfte die Wahl solcher, ja selbst die Wahl ministerieller Candidaten an manchen Orten Unruhen erregen. Man spricht auch wieder von gegen unsere Regierung gerichteten Umtrieben im Lande. In Folge von Bewegungen bei den holländischen Vorposten, sollen auch die unsern verstärkt werden.

Triest, 30. April. (Allg. Zeit.) In der Nachschrift zu einem mit dem Dampfboote aus Griechenland gekommenen Briefe, welcher die guten Nachrichten von dort bestätigt und namentlich meldet, daß in allen Theilen des Landes Ruhe herrsche oder zurückkehre, wird noch berichtet, daß der alte Petro Mauromichali in Nauplia unter Aufsicht gehalten werde und daß Zavellas als Gefangener dort eingebracht worden sey.

— Die Blätter des Osservatore Triestino vom 30. April und 2. Mai, welche heute in München angekommen, bringen keine Nachrichten aus dem Königreiche Griechenland. Die am 28. April Nachmittags um 4 Uhr zu Triest erfolgte Ankunft des k. Dampfbootes Hermes haben wir bereits gestern gemeldet.

Wien, 3. Mai.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	92 1/8;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	——;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	——;
Bank-Actien pr. Stück 1213 in CM.		

Augsburg, vom 6. Mai. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 100; Geld 99¼; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108¼ G. — detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 128.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 5. u. 6. Mai. (G. Hirsch.) HH. Barons v. Lacheize und Poligny, Propriétärs aus Paris; Hr. Lee, Particulier von London; Hr. Freiherr v. Drachenfels, großherzogl. hessischer Geschäftsträger zu Wien. (G. Hahn.) Hr. Pfoffer, Stud. von Luzern; Hr. Heller, Pianist aus Pesth; Frau Gräfin v. Frohberg, Generalswittwe; HH. Helibronner und Einstein, Handelsleute von Fellheim; Hr. Löwenstein, Handelsmann von Steppach; Hr. Seegmann, Kaufmann von Augsburg. (Schw. Adler.) Hr. Auer, Kaufmann von Marktbreit; Hr. Glammer, Kaufmann von Ghur; Hr. Wolff, Courier von Wien; Hr. Aubérlin, Kaufmann von Augsburg; Hr. Dr. Schmidt von Augsburg; Hr. Vogl, Kaufmann von Augsburg; Hr. Baron v. Gemming, von Stuttgart; Hr. Arens, Kaufmann von Frankfurt; Hr. Arens, Kaufmann von Ulm; Hr. Roff, Kaufmann von Herisau. (G. Bär.) Hr. v. Kleudgen, Stud. von Aschaffenburg; Mad. Kopp, Handelsmannsfrau von Pfaffenhofen; Hr. Knauer, Kaufmann von Schweinfurt; Hr. Betzwieser, Aufschlagseinnehmer von Schweinfurt; Hr. Stenger, Stud. von Aschaffenburg; Hr. Schöber, Stud. von Riga; Hr. Wolfrum, Kaufmann von Augsburg; Hr. Klauser, Handelsmann von Kitzingen. (G. Kreuz) Mad. Grimbsch, Kaufmannswittwe von Augsburg; Hr. Licht, Kaufmann von Hanau; HH. Kretschmaier, Skutsch und Casella, Kaufleute von Augsburg; Hr. Vögtlin, Stud. von Brugg; Hr. Bianchi, Artist von Conegliano. (G. Löwe.) Hr. Hieneck, Tuchfabrikant von Waldmünchen. (G. Sonne.) Hr. Allseit, Gärtner von Grafing; Hr. Kollbeck, Priechler von Eichendorf; Hr. Oberpauer, Handelsmann von Landshut. (G. Stern.) Hr. Glocker, Kaufm. von Aran; Hr. Wagner, Kaufm. von Augsburg; Hr Zeller und Hr. Morel, Kaufl. von Argau.

Den 7. Mai. (G. Hirsch.) Hr. Delamore, Rentier aus England; Hr. Ehlinger, Kaufm. von Hussaren. (Schw. Adler.) Hr. Graf Dumoiln, Gutsbesitzer von Bertolsheim; Hr. Abbe Schmitt, Hofmeister; Hr. Beckmann, Kim. von Giberfeld. (G. Bär.) Hr. Bauer, Stud. von Eschwege. (G. Kreuz.) Hr. Weis, Stud. von Würzburg; Hr. D'Orville und Hr. Klämer, Kaufl. von Regensburg; Hr. Scherzer, Pensitair von Petersburg; Hr. Sartori, Verwalter und Hr. Krautdorfer, Privatier von Glonn; Hr. Böhler, Kaufm. von Frankfurt; Hr. Baron v. Finks, aus Curland; Hr. Harrer, Kaufm. von Augsburg. (G. Stern.) HH. Holl und Schmidt, Kaufleute von Augsburg. (G. Sonne.) Hr. Rischner, Eisenwerksbeamter von Hamerau; Hr. Hofreiter, Lehrer von St. Wolfgang; Hr. Stacheder, Handelsmann von Grafing; Hr. Sedelmaier, Schloßhausmeister von Tegernsee; Hr. Lipp, Benefiziat von Düngharting. (G. Storch.) Hr. Kiesstätter, Stud. von Röttingen. (G. Löwe.) Hr. Kallinger, Handelsm. von Miesbach; Hr. Hamberger, Handelsm. von Velden; Hr. Albrecht, Pfarrer von Flintsbach.

Bekanntmachungen.

9095. (3a) Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Maurerpaliers Johann Kießler Nro. 667/b in der Müllerstraße nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteigert und zu diesem Zweck Commission auf Montag den 3. Juni, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, angesetzt, wobei Kaufslustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden. Diese Realität ist am 26. März d. Js. von verpflichteten Sachverständigen auf 13,000 fl. geschätzt worden.

Den 30. April 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Pichler.

9088. Vom
Königl. Landgericht Neuburg

wird in der Verlassenschaftssache der Frau Landesdirektionsräthin Josepha von Brukmaier das von derselben dahier innegehabte massiv gebaute dreistöckige Wohnhaus auf dem Residenzplatze mit Anbau, Stallungen und einem geräumigen Hofraum, dann Gemeindetheilen, am Samstage den 25. Mai d. Js., von Vormittags 10 bis 12 Uhr, mit dem Vorbehalt der Genehmigung der Erben und des Miteigenthümers, an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige, von welchem sich Fremde mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen haben, mit der Eröffnung eingeladen werden, daß der Schätzungswerth auf 4180 fl. steht und die Kaufsbedingungen am Steigerungstage werden bekannt gemacht werden, auch bis dahin bei dem k. Adv. Dr. Grießmair dahier, als Anwalt der Erben, in Erfahrung gebracht werden können.

Neuburg, den 29. April 1833.

Ott.

9096. Es ist in Mitte der Stadt ein sehr schönes Haus mit dreierlei Läden und allen Bequemlichkeiten, für jeden Gewerbsmann und für einen Feuerarbeiter sehr geeignet, auch für einen Privatmann sehr empfehlend, indem es sich gut verinteressirt, aus freier Hand zu verkaufen. Der Erlag ist 2 bis 3000 fl. D. Ueb.

9097. (2a) In der Theatinerstraße Nro. 10 ist ein Verkaufsladen mit Handgewölb um 320 fl. zu Michaelis zu beziehen. Das Weitere im Hintergebäude über 1 Stiege.

9092. (3a) **Edikta l-Ladung.**

Von den nachbezeichneten, zu dem gräfl. Portia'schen Beneficium in der k. St. Michael-Hofkirche dahier gehörigen Kapitalien sind die Original-Urkunden zu Verlust gegangen, nämlich:

1) Von dem Zins-Zahlsamts-Kapitale per 800 fl. à 4 pCt. Cataster-Nro. 2960, Zinszeit 6. Jänner, 1ster Ausbruch aus 1500 fl., laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 6. Jänner 1599 auf Wendel-Dietrichen lautend.

   Letzter Transport zu Folge Testament der Frau Magdalena Maria Gräfin von Portia, dd. 4. Okt. 1680.

2) Zinszahlamts-Kapital per 1800 fl. à 4 pCt. Cataster-Nro. 2961, Zinszeit 2. Febr., Ausbruch aus 3000 fl., laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern auf Leonharden Stingelhanner lautend.

   Letzter Transport wie oben.

3) Zinszahlamts-Kapital per 600 fl. à 4 pCt. Cataster-Nro. 2962, Zinszeit 2. Februar, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 3. Februar 1632 auf Paul Kriegers Erben lautend per 600 fl.

   Letzter Transport wie oben.

4) Zinszahlamts-Kapital per 300 fl. à 4 pCt. Catast.-Nro. 2963, Zinszeit 24. Febr., Ausbruch aus 4000 fl., laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 24. Febr. 1589 auf die Taner'schen Erben lautend.

   Letzter Transport wie oben.

5) Zinszahlamts-Kapital per 2000 fl. à 4 pCt. Catast.-Nro. 2964, Zinszeit 28. Febr., laut Hauptbrief Sr. kurfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern per 2000 fl. vom 9. März 1632 auf Ernst Friedrich Pupers lautend.

   Letzter Transport wie oben.

6) Zinszahlamts-Kapital per 500 fl. à 4 pCt Catast.-Nro. 2965, Zinszeit 5. April, Ausbruch aus 6300 fl., laut Hauptbrief Sr. kurfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 29. April 1629 auf Veit Ulrich Roming.

   Letzter Transport wie oben.

7) Zinszahlamts-Kapital per 1000 fl. à 4 pCt. Cataster-Nro. 2966, Zinszeit 31. Mai, Ausbruch aus 5000 fl., laut Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Max in Bayern auf das Kloster Polling lautend.

   Letzter Transport wie oben.

8) Zinszahlamts-Kapital per 1000 fl. à 4 pCt. Cataster-Nro 2967, Zinszeit 29. Juni, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm von Bayern vom 30. Juni 1581 auf Hansen Aukheim lautend.

9) Zinszahlamts-Kapital per 500 fl. à 4 pCt. Cataster-Nro. 2968, Zinszeit 10. August, Ausbruch aus 2000 fl., laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 10. August 1595 auf Hans Karl lautend.

   Letzter Transport wie oben.

10) Zinszahlamts-Kapital per 500 fl. à pCt. Cataster-Nro. 2969, Zinszeit 1. Septbr., Ausbruch aus 1000 fl., laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. September 1585 auf Hansen Aukheim lautend.

   Letzter Transport wie oben.

Auf Antrag des k. Oberstthofmeister-Stabs, als Verwaltungsstelle genannten Beneficiums, werden die unbekannten Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunden aufgefordert, diese binnen 6 Monaten a dato bei unterzeichnetem Gerichte um so mehr vorzulegen, als außerdessen dieselben für kraftlos erklärt werden.

Am 26. April 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Reber, coll.

9078. (3b) **Edikta lladung.**

Der St. Georgsbruderschaft dahier sind von nachbezeichneten Kapitalien die Urkunden zu Verlust gegangen:

1) Bundeskapital per 120 fl. à 2½ pCt. Fol. 27, Zinszeit 26 Jänner, Ausbruch aus 7000 fl. — laut Hauptbrief vom 26. Jänner 1621 auf Oberst von Benikhausen lautend. Letzter Transport vom 12. August 1719.

2) Bundeskapital per 75 fl. à 2½ pCt. Fol. 228, Zinszeit 1. September, Ausbruch 11,800 fl. — laut Schuldbrief vom 1. September 1629 auf Hans Christoph Hörwerth lautend. Letzter Transport, resp. neue Assekuration vom 20 Mai 1750.

3) Bundeskapital per 445 fl. à 2½ pCt. Fol. 335, Zinszeit 1. Oktober, Ausbruch aus 20,000 fl. Kapital, laut Schuldbrief vom 1. Oktober 1622, auf Cosimo Sini lautend. Letzter Transport, resp. neue Assekuration vom 20. Mai 1750.

4) Hofzahlamtskapital per 550 fl. à 2½ pCt. Fol. 39, Zinszeit 2. August, Ausbruch aus 1150 fl., vom 2. August 1620, auf Otto Heinrich von Bernstorf ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 21. Oktbr. 1702.

5) Hofzahlamtskapital per 625 fl. à 2½ pCt. Fol. 113, Zinszeit 1. Juni, Ausbruch aus 30,000 fl, vom 1. Juni 1639, auf Maximilian Grafen von Kurz, gewesenen geheimen Raths und Oberst-Landshofmeister, ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 16. September 1692.

6) Hofzahlamtskapital per 2000 fl. à 4 pCt. Fol. 251, Zinszeit 29. September, laut Hauptbrief vom 26. März 1693, auf St. Georgi-Bruderschaft lautend, von gleichem Betrage.

7) Kapital der ehemaligen Provinzialhauptkasse per 2000 fl. à 5 pCt. Kataster-Nro. 33, Zinszeit 30. September, als Rentenkapital für den Entgang der oberpfälzischen Wildensteinschen Landsassen-Gut Raufersbuch angelegt; Datum der Anlage unbekannt.

Auf Antrag des k. Oberstthofmeister-Stabs, als Verwaltungsstelle der Georgsbruderschaft, werden die unbekannten Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunden aufgefordert, diese binnen 6 Monaten a dato bei unterzeichnetem Gerichte um so mehr vorzulegen, als außerdessen jene für kraftlos erklärt werden.

München, den 26. April 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Reber, coll.

9051. (4b) In der Salvator-Straße Nro. 1524, im ehemaligen Graf Waldkirch-Haus, im 2ten Stock, an der Sonnenseite, ist eine schöne große Wohnung mit oder ohne Stallung ꝛc. zum nächsten Ziel Michaeli zu vermiethen.

9072. (26) **Oeffentlicher Verkauf.**

Auf Antrag der Erbsinteressenten des Michael Edlen von Pacher wird hiemit das zur Nachlaßmaße gehörige sogenannte Dianenbad dem öffentlichen Verkaufe wiederholt unterstellt.

Dieses Anwesen liegt im englischen Garten, und besteht aus einem zweistöckigen 200 Schuh langen und 50 Schuh breiten Wohnhause, in dem sich ein großer und ein kleiner Saal, dann 47 Bad- und Gastzimmer, nebst 4 Küchen und allen übrigen Bequemlichkeiten befinden.

Weiters befinden sich in dem Badhause 2 kupferne Pfannen, deren jede 20 Eimer in sich faßt, 27 kupferne und verzinnte Badwannen, in welche nach Belieben der Badgäste durch zwei angebrachte messinge Pippen warmes und kaltes Wasser durch bleierne Röhren eingelassen werden kann. Ueberdieß ist noch die Einrichtung getroffen, daß das Wasser durch kupferne Röhren aus jeder Badwanne, nach gebrauchtem Bade, durch angebrachte Ventille, wieder abgelassen werden kann, so, daß es durch diese äußerst bequeme Einrichtung einer einzigen Person möglich ist, in einem Tage gegen 200 Bäder zu bereiten. Bei diesem Badanwesen befindet sich auch ein großer Hofraum, ein Oekonomie-Gebäude, ein gemauertes mit der Aussicht in den englischen Garten versehenes Sommerhaus, ein Tanzsaal, eine Kegelbahn und eine Baumanlage.

In unmittelbarer Verbindung mit diesem Anwesen steht auch ein 3 Tagwerk haltender dreimädiger Wiesengrund.

Was dieses Anwesen in seinem Werthe sehr erhöht, ist die Befugniß, die Badgäste mit allen Erfrischungen bedienen zu dürfen. Die Gesammtrealität ist ludeigen, und steht mit Ausnahme der Badegeräthschaften in einem Schätzungswerthe von 26.894 fl., hiemit wird auch die sämmtliche Mobiliareinrichtung der Badezimmer, die sämmtliche Badewäsche und 26 kupferne Wannen in einem Gesammt-Schätzungswerthe von 734 fl. 48 kr. verkauft.

Man hat daher zur Aufnahme der Kaufsangebote Termin auf

Mittwoch den 15. Mai d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr

in diesseitigem Gerichtslokale anberaumt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Am 26. April 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor. Reber.

---

790. In der Fleischmann'schen Buchhandlung (Kaufingergasse oberhalb der Hauptwache) ist zu haben:

Dr. Krämer, die Molken- und Badeanstalt Kreuth bei Tegernsee im bayerischen Hochgebirge. Mit Abbildung. In Umschlag. 1 fl. 30 kr.

Die berühmte Alpen-, Molken- und Badanstalt Kreuth (das deutsche Gais) wird mit jedem Jahre zahlreicher von Leidenden aus allen Gegenden Deutschlands besucht, die durch den Gebrauch der dortigen trefflichen Molken ihre Gesundheit wieder erlangen. Eine neue umfassende Beschreibung dieses Curortes war daher großes Bedürfniß, dem der Hr. Verfasser auf die genügendste Weise abgeholfen hat. Der Curgast findet darin vollständige Belehrung und Auskunft über Lage, Umgebungen, innere Oekonomie, Gebrauch der Molken und Bäder, deren Wirkungen, Beispiele merkwürdiger Heilungen so wie überhaupt über Alles und Jedes, was ihm zu wissen nöthig ist.

9075. (25) **Ankündigung.**

Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß das Mineralbad zu Schäftlarn am Pfingst-Sonntag den 26 Mai eröffnet werde.

Dankend dem Allerhöchsten für die im verflossenen Jahre dieser Mineralquelle verliehenen Heilkräfte, empfiehlt sich derselbe zu einem zahlreichen Besuch mit der Versicherung, die hochzuverehrlichen Gäste auf das billigste und sorgfältigste zu bedienen. Nähere Auskunft wird auf lithographirten Bögen bei Hrn. Aug. Würzburger, Handelsmann in der Kaufingerstraße Nr. 1019 oder bei dem Eigenthümer des Bades im Kreuzgießergarten vor dem Isarthor am Gasteigberg erhalten werden. Zugleich wird noch bemerkt, daß jeden Samstag Nachmittags 5 Uhr eine Chaise von hier nach Schäftlarn und Sonntags Abends wieder zurückgeht, wofür die Person 48 kr. für hinauf oder herunter zu fahren zu bezahlen hat, wird aber die Bestellung für beides zugleich nemlich für hinauf und herunter zu fahren gemacht, so darf nur 1 fl. 21 kr bezahlt werden, übrigens für Zimmer und Lebensmittel bleibt es bei den vorjährigen Preisen.

Georg Hagn,
Kreuzgießergarten-Wirth und Bad-Inhaber zu Schäftlarn.

9094. (2a) In der Brienner-Straße Nro. 323/c, außerhalb der Glyptothek, ist die Wohnung zu ebener Erde mit 5 heitzbaren Zimmern und einem unheitzbaren Nebenzimmer, Garderobe, Küche, Komodität, Keller, Speicher und geräumige Holzlege, an eine ruhige Familie auf Michaelis zu vermiethen und beim Hauseigenthümer Gaßner über 1 Stiege daselbst das Nähere zu erfragen.

---

377. Bei Joseph A. Finsterlin, Buchhändler in München, Salvatorsstraße Nro. 1525, ist erschienen und auf Verlangen durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Reichenbach, Georg v., Theorie der Brücken-Bögen und Vorschläge zu eisernen Brücken in jeder beliebigen Grösse. Nach vielseitigen Aufforderungen herausgegeben von den Hinterlassenen desselben als zweite unveränderte Ausgabe. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 4. cart. à 10 fl. 48 kr.

Schwab, Konrad Ludwig Dr., Lehrbuch der Anatomie der Hausthiere. Mit einem Register. Zweite durchaus verbesserte Auflage. gr. 8. Vel. à 3 fl. 36 kr.

Kurzgefaßte französische Grammatik nebst zweckmäßigen Uebungen zur leichten und gründlichen Erlernung der französischen Sprache, von Dr. L. de Taillez. Zweite nach einem ganz neuen Plane bearbeitete Auflage. Erster Kurs in 2 Heften. à 1 fl. 18 kr.

Der Wittwen- und Waisenfreund. Eine pädagogische Zeitschrift. Herausgegeben von dem Lehrervereine des Isarkreises. Zwölftes Bändchen gr. 8. brosch. 42 kr.

In der Neuhauserstraße ist täglich ein meublirtes großes Zimmer vorne heraus um 6 fl. mit der Bedienung und um 5 fl. 24 kr. ohne dieselbe per Monat zu vermiethen. D. Red.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 110. | 9. Mai 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Italien. (Neapel.) — Deutschland. (Wien. Berlin. Hannover.) — Neueste Nachrichten: England Frankreich. — Schweiz. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Italien.

(Oester. Beob.) Am 16. April gegen 11 Uhr verließ das privilegirte Dampfschiff Francesco I., welches die vielversprochene, seit längerer Zeit von allen europäischen Blättern verkündete Reise nach Griechenland und der Türkei antritt, die Rhede von Neapel, nachdem es zum Abschied wiederholte Artilleriesalven abgefeuert hatte. Prachtvoll war der Anblick, den die unermeßliche Menge von Zuschauern darbot, die von allen Seiten herbeigeströmt waren, um das imposanten Schauspiels zu genießen, welches die Abfahrt des Dampfboots gewährte, an dessen Bord sich außer der 40 Köpfe starken Mannschaft, 109 Passagiere (mit Einschluß der Dienerschaft) aus verschiedenen Ländern befanden. Unter diese in jeder Hinsicht ausgezeichnete Reisegesellschaft gehört auch Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Bayern nebst seinem Gefolge. — Einige von den Reisenden sind gesonnen, die ganze, zugleich lehr- und genußreiche Fahrt mitzumachen, um neue Kenntnisse von dem classischen Boden Athens und Korinths zu erlangen; einige beschränken sich hingegen auf Konstantinopel, Smyrna, Nauplia, Patras, Malta und Messina. — Die Generaladministration hat eine regelmäßige Disciplin an Bord eingeführt, eine Casse zur Bequemlichkeit der Passagiere eröffnet, um sie bei Eincassirung ihrer Tratten in den levantischen Häfen keinen Verlusten auszusetzen; sie unterhält ferner auch einen geschickten Arzt und Wundarzt auf ihre Kosten und hat mit Einem Worte für Alles, was zur Bequemlichkeit der Reisegesellschaft dienen kann, Fürsorge getroffen. — Durch telegraphische Nachricht hat man später erfahren, daß das Dampfschiff am 17. Abends zu Messina angelangt ist, wo es die Ehre hatte, am 19. Se. Majestät den König von Neapel (der auf einer Reise durch Calabrien begriffen ist) an Bord zu nehmen, um ihn nach Pietranera in Calabrien zu führen, von wo dann das Dampfschiff nach Catania abgehen sollte.

Deutschland.

(Oesterreich.) Se. Maj. der Kaiser, König von Ungarn, haben unterm 16. April folgendes Rescript an den zu Preßburg versammelten ungarischen Reichstag erlassen:

»Franz I., von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, Böhmen ꝛc. ꝛc. Durchlauchtigster Erzherzog, vielgeliebter Bruder! Hochwürdigste ꝛc. ꝛc., liebe Getreue! Nachdem die in Folge des Art. 67 von 1790—1791 ausgearbeiteten systematischen Werke, durch den Art. 8 von 1825—1827 zur sorgfältigen Uebersicht an eine zahlreiche Deputation gewiesen wurden, haben Wir, sobald dieselbe sich ihres Auftrags entledigte, den Reichstag von 1830 ausgeschrieben, und damit, nach reiferer Erwägung dieser Deputationsarbeiten, ohne Gefährdung der vorelterlichen Constitution, je eher heilsame Gesetze entstehen mögen, haben Wir in Unserm gnädigen königl. Einberufungsschreiben zu jenem Reichstage den Druck dieser Werke nicht nur erlaubt, sondern auch aus eigenem, huldreichem Antriebe Unseres Herzens, auf den 2. Oktober 1831 einen Reichstag ausgeschrieben, den Wir zur Verhandlung derselben insbesondere bestimmten. Da indessen gerade in jener Zeit fast ganz Ungarn einem früher unbekannten furchtbaren Uebel unterlag, müssen Alle, welche die der Nation eigene Unbefangenheit beseelt, eingestehen, daß damals kein Reichstag gehalten werden konnte. Eben so klar ist es auch, daß es den in der unterthänigsten Vorstellung vom 30. November 1830 geäußerten Wünschen Ew. Liebden und Getreuen, die systematischen Werke nicht eher der reichstägigen Verhandlung zu unterbreiten, bis selbe den Gerichtsbarkeiten zugesendet und durch dieselben würden erwogen werden — ganz angemessen war, daß jenen Gerichtsbarkeiten, welche durch Versuche zu Abwendung jenes großen Uebels von dieser Arbeit abgehalten wurden, nachdem es gedämpft ward, zu diesem Endzwecke eine Zeitfrist anberaumt wurde. Während derselben wurden sowohl diese, als auch die übrigen Gerichtsbarkeiten zur Beschleunigung ihrer Arbeit wiederermahnt; Wir vernahmen daher das, was Ew. Liebden und Getreuen in der endlich am 30. v. M. unterbreiteten Vorstellung in Betreff der Vertagung des Reichstags erwähnen, mit um so größerm Mißfallen, da gerade Das als Grund einer Kränkung aufgestellt wird, was die einleuchtendsten Beweise Unserer Gewogenheit in Erfüllung

der eigenen Wünsche Ew. Liebden und Getreuen und Unseres königl. Versprechens liefert. Da wir bei diesem Selbstbewußtseyn bereitwillige Erwiederung der Dankbarkeit und in der Unterstützung Unseres, auf die Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt gerichteten, aufrichtigen Strebens von Ew. Liebden und Getreuen thätiges Mitwirken billig gewärtigten, können Wir es nicht verhehlen, daß Uns auch Das höchst unangenehm war, daß mehr als drei Monate, welche seit Eröffnung des Reichstags verflossen, ungeachtet der am 30. Okt. 1807 vom Reichstage gemachten Aeußerung: die Hauptbeschwerde des Reichs sey, daß die Operate der im Art. 67 von 1775 angeordneten Deputationen noch nicht reichstägig berathen wurden; jetzt aber, da Ew. Liebden und Getreuen, nachdem durch Unsere unermüdete Sorgfalt euer Wunsch erfüllt wurde, laut eurer gesetzlichen Pflicht der Revision derselben obliegen sollte, diese nicht zu dem reellen Endzwecke, zu welchem Wir diesen Reichstag noch vor Verlauf der gesetzlichen Zeit ausschrieben, verwendet wurden — ihr folglich bis jetzt weder Unserer väterlichen, blos die fortwährende Beglückung Unserer vielgeliebten Nation bezweckenden Willensmeinung, noch dem deutlichen Inhalte des Art. 6 von 1830, Kraft welchem dieser Reichstag der Revision der systematischen Werke gewidmet ist, entsprochen habt.

Was nun die Reihe anbelangt, in welcher die systematischen Werke verhandelt werden sollen, dürften Wir nur auf den Inhalt Unserer Propositionen und die dort angeführten Gründe hinweisen, warum Wir zuerst die Verhandlung des Urbarial-, dann die des juridischen- und hierauf die des Kontribuzions-Kommissariats-Operats verlangten; aber Wir stehen noch nicht an, in Gewißheit Unserer aufrichtigen väterlichen Neigung. Ew. Liebden und Getreuen ferner huldreich zu eröffnen, daß Unsere Willensmeinung, der zufolge Wir schon in Unserer Resolution vom 10. Nov. 1807 ganz im Einklange mit eurem Verlangen: daß der Willkühr in Justizsachen Grenzen gesetzt werden solle, das juridische Operat, als das Wichtigste, an die Spitze gestellt haben, durch die Erfahrung verflossener Zeiten und die große Menge der Rekurse in dieser Hinsicht noch mehr bekräftigt ward; es gehört demnach zu den vorzüglichsten Pflichten Unserer königl. Würde, sowohl in Rücksicht des Zusammenhanges, in welchem das Juridische mit dem Urbariale und den übrigen Werken steht, als auch in Betreff mehrerer höchst nöthigen Vorkehrungen, welche schon im vorigen Reichstage festgestellt werden sollten, durch eure Vorstellung aber vom 23. Novbr. 1830 zur systematischen Verhandlung der Justizpflege gewiesen wurden, darauf zu beharren, daß das juridische Elaborat gleich nach dem Urbariale aufgenommen werde; — um so mehr, da dessen Verhandlung durch die darauf verwendete treffliche Mühe der Deputation sehr erleichtert ist; — denn ohne richtige Justizverwaltung ist Alles wankend und ungewiß; sie ist die festeste Grundlage der öffentlichen Wohlfahrt und trägt das Meiste bei, das Loos der Kontribuenten und aller Bewohner des Königreichs glücklicher zu machen; und wenn diese nicht so vervollkommet wird, daß nicht nur der Merkantilkredit, sondern alle Verträge und Verbindlichkeiten allgemein durch selbige gesichert sind, kann kein Aufblühen des Kommerzes, dessen Grundlage die Heiligkeit des gegebenen Wortes ist, sicher gehofft werden. Es kann also daraus, daß im Sinne Unserer königl. Propositionen das juridische vor dem kontribuzional-kommissariatischen und kommerziellen Operat in reichstägige Diskussion genommen werden soll, keineswegs gefolgert werden, daß diese beiden letztern Operate auf längere und unbestimmte Zeit verschoben werden; im Gegentheil, da Wir Selbst dahin trachten, daß, nachdem Uns das Urbariale wird unterbreitet seyn, gleich darauf die Verhandlung der juridischen, kontribuzional-kommissariatischen, kommerziellen und so der übrigen Operate, erleichtert und beschleunigt werde — so erklären Wir Ew. Liebden und Getreuen, daß es Unserer Willensmeinung nie entgegen war und auch nicht ist, daß nach beobachteter Reihe der drei in Unsern gnädigen Propositionen festgesetzten Operate, bald darauf das Kommerziale und so die übrigen Werke, wie es in Unsern huldreichen Propositionen festgestellt ist, und nach der Natur der Reichstagsverhandlungen jedes besonders und nicht, wie Ew. Liebden und Getreuen es bemelden, zusammen, Unserer k. Entschließung unterbreitet werden. Da übrigens die Einsendung mehrerer Operate zusammen nicht üblich ist, und dem Diätalgeschäftsgange hinderlich, dem Gemeinwesen aber höchst schädlich wäre, geben Wir dieser Neuerung keineswegs Unsere Zustimmung. Aber auch Das wird Ew. Liebden und Getreuen nicht unbekannt seyn, daß Wir volles Recht und volle Macht besitzen: Alles, was in Rücksicht des Kommerzes durch gegenseitige Uebereinkunft festgesetzt und aus Liebe zu den Völkern, die Unserm Scepter unterworfen sind, Unsere Bestätigung erhalten, auch in Unsern übrigen Erbländern einzuführen, und folglich die Ernennung von Deputationen aus diesen Ländern, um Handelstraktate abzuschließen, völlig überflüßig sey. Es erübrigt also nichts, daß Wir Ew. Liebden und Getreue neuerdings aufmuntern und nach Unserer Pflicht befehlen, daß dieselben, in Gemäßheit der in Unseren königlichen Propositionen enthaltenen Mahnung, mit der Reise der Berathung auch Ausdauer und alle mögliche Zeitersparniß vereinigen, von nun an alle Zwischenfragen, welche mit dem Zwecke dieses Reichstages nichts gemein haben, vermeiden, und auf diese Weise sowohl Unserer, als der öffentlichen Erwartung entsprechend, ein dankbares Andenken bei der Nachwelt verdienen. Indem alles Dieses nur dadurch sicher erlangt werden kann, wenn in den Diätalverhandlungen die Institutionen der Altvordern, welche durch ununterbrochene Gewohnheit bis jetzt erhalten wurden, auch fernerhin unverletzt beobachtet werden, so wird die in der Repräsentation vom 30. v. M. eingeschaltete Rücktrittskautele, von Dem, was schon beschlossen und Uns vorgelegt ward, Unsere Zustimmung nie erhalten, da sie mit der Natur der Reichstagsverhandlungen unvereinbar und dem gesetzlichen Zwecke der Beschleunigung derselben ganz entgegen ist. Wir wollen demnach, daß Uns die

Operate einzeln, wie sie beendigt sind, unterbreitet werden, damit Wir zu Unserm und Unsers vielgeliebten Königreiche Ungarn und der Nebenländer Trost je eher Unsere Entschlüsse erlassen können. Die mit Schmerz von Uns bemerkte Verzögerung der Geschäfte auf diesem Reichstage erheischt es übrigens, Ew. Liebden und Getreuen neuerdings dringend aufzufordern, daß dieselben, in Betreff der Taggelder der Deputirten, nach Maßgabe des Eifers in Erleichterung des Kontribuenten, dem vierten Punkte unserer gnädigen Propositionen Genüge leisten. Ueber die Gegenstände, welche Ew. Liebden und Getreue der letzten Repräsentation einverleibt haben, werden Wir durch eine andere Resolution Unsere Willensmeinung ertheilen. Im Uebrigen ꝛc. ꝛc. — Gegeben Wien, am 16. April 1833. Franz m. p. Graf Adam Reviczky m. p. Georg Bartal m. p.

(Preußen.) Berlin, 29. April. Der Hamburger Correspondent berichtet Folgendes: Es ist jetzt wohl an der Zeit, den Ausmarsch der Polen aus Frankreich und die damit beabsichtigten Zwecke etwas näher ins Auge zu fassen, besonders da es bekannt ist, daß ihr Führer, Oberst Antonini, auf seinem Zuge von Polen nach Frankreich, in Deutschland vielfache Zeichen seiner Theilnahme an Deutschlands Revolutionirung zurückgelassen, und später aus Frankreich wiederholt diese Theilnahme ausgedrückt hat. Den Zusammenhang zwischen Damals und Jetzt wollen wir factisch nachweisen und kommen daher auf die Briefe, durch welche Hr. Antonini von Besançon aus die politische Verbindung mit Deutschland unterhalten wollte. Mehrere preußische Unterthanen empfingen nämlich von ihm solche Briefe — ziemlich nach Einem Schema geschrieben — und lieferten sie pflichtgemäß sofort den Behörden aus. Unkraut dieser Art wuchert auf Preußens Grund und Boden nicht! — Auch im Großherzogthum Baden empfingen selbst Beamte, wie z. B. der Hofgerichtsassessor S. in Rastadt, ähnliche Briefe; einen derselben wollen wir hier mittheilen; er ist deutsch aus Besançon vom 13. März 1832 datirt und unterschrieben »Antonini, Colonel,« und lautet wörtlich: »Bis jetzt habe ich nicht können an Dich schreiben, denn erst vor ein Paar Tage habe ich meine Reise beendigt, um mich von Allem zu überzeugen und alles zu erfahren. Ich bin 15 Tage in Paris gewesen und bedauere es nicht, habe fast alle Tage Lafayette gesprochen, was er mir gesagt, theilte ich Dir mit. Der allgemeine Geist der Franzosen will wegen Hinsterben lassen der Polen das französische Ministerium und den König umschmeißen, aber sie wollen nicht selbst ansaugen und sehen sich immer um auf Deutschland. Wir thun, was man nur kann, bemühen uns intime Freundschaft zu schließen mit alle Stände, die eine gute Gesinnung haben. Es ist Alles im höchsten Enthusiasmus; diejenigen, die hier im Namen der Regierung herrschen, müssen bei jedem Vorfall mit dem Volke stimmen. Denkt nicht, lieben Freunde und brave Deutsche, daß wir hier eingeschlossen sind; wir lassen hiesiger Regierung keine Ruhe und schreien immer, daß es erlaubt würde, eine polnische Legion zu stiften und es muß auch so weit kommen. Es fehlt uns aber alle Kenntniß von dem, was bei Euch zu hoffen ist und was vor Neuigkeiten ihr habt, deswegen bitte ich Dich, bester Freund, daß Du mir oft schreiben wollest und von Allem benachrichtigen.« — Dieser Oberst Antonini ist nun der Führer des aus Frankreich entflohenen Heerhaufens Polen, und zwar zu derselben Zeit entflohen, als die Blutscenen in Frankfurt am Main vorfielen und entartete Söhne Deutschlands deutsche Freiheit aus Mord und Brand emporwachsen lassen wollten! — Doch noch klarer sprechende Documente, welche durchaus keine Mißdeutung zulassen, sind die Proklamationen, welche jene ihr französisches Asyl so leichsinnig verlassenden Polen den in Frankreich zurückgebliebenen Brüdern hinterließen und auch überall dahin versendeten, wo sie auf gleiche Stimmung und thätige Beihülfe rechnen durften. In dieser Proclamation kommt unter anderm folgende Stelle vor: »Wir eilen, die Freiheit Deutschlands zu vertheidigen, wir eilen, denn dieß ist unsere Pflicht, wir eilen, denn unser Herz, unser Gewissen rufen uns dahin. Doch erinnert Euch, Brüder, daß unsere Pflicht auf zweierlei Wegen erfüllt werden kann, daß in der Erfüllung derselben die letzte Hoffnung unsres Vaterlandes beruht, und daß man die Stimme des Herzens zu unterdrücken suchen muß, um das Ziel nicht zu verfehlen; bleibt daher ruhig zurück, wartet die Beendigung des Kampfes in Frankreich ab, wartet dorten, um dem Vaterlande in anderer Weise nützlich zu werden. Jeder kluge Heerführer hat eine Reserve nothwendig, wir rechnen auf Euch, wenn es gilt. Stets werden wir einen Theil der Emigration bilden, wir werden mit dem alle Polen centralisirenden Comminté in Verbindung bleiben, und Dwecznitzki wird von uns stets einen treuen Bericht über unsere Handlungen erhalten. Lebet wohl bis auf Wiedersehen. Sollte der Zustand in Frankreich sich zu Gunsten der Polen nicht verändern, sollte man es Euch oder dem Vaterlande entgelten lassen, daß wir zum Freiheitskampfe nach Deutschland ziehen, so folget uns, ihr werdet in uns stets eure Brüder wiederfinden.« — Ueber den Zweck dieser aus Frankreich in der Schweiz vorläufig angelangten bewaffneten Polen-Abtheilung kann nun wohl keine Frage, kein Dunkel mehr stattfinden!

Berlin, 4. Mai. Das Berliner politische Wochenblatt enthält folgenden Bericht über die neuesten Zeitereignisse:

Das englische Ministerium hat nunmehr durch Vorlegung des Budgets dem Lande gezeigt, bis zu welchem Grade es der Hoffnung auf materielle Verbesserungen entsprechen könne. Es macht auch hierbei die Erfahrung, daß man nicht ungestraft den Leidenschaften der Masse schmeichelt, denn während entschiedene Gegner, welche aber Rechtlichkeit mit Einsicht verbinden, wie S. Robert Peel, den Absichten und Maßregeln der Verwaltung dabei volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, erhebt sich unter der großen Menge (dem einstigen Verbündeten des Ministeriums) ein wahrer Sturm von Klagen über getäuschte Hoffnungen. — Treffend erscheint die Bemerkung einer englischen Zeitschrift, daß: obwohl

das Unterhaus der Hauptsache nach fast dieselben Elemente enthalte wie früher und unter seinen Arbeiten fast erliege, obwohl die Minister den besten Willen zeigten und die Tory-Parthei sie mit uneigennützigem Eifer unterstütze, doch nichts Wesentliches zu Stande gebracht werde, weil bei der durch die Reform bewirkten Aufregung, sich die revolutionären Petitionen, die Reden u. s. w. dergestalt vermehrt hätten, daß darüber nichts Wesentliches geschaffen werden könne.

Die französische Deputirten-Kammer ist sich bis zum Schlusse der Sitzung von 1832 treu geblieben, indem beim Abstimmen über das, dem Lande so wichtige Einnahmebudget, die unbedingt nöthige Anzahl nur durch mühseliges Herbeiholen einzelner Volksvertreter, in wahrhaft komischer Weise zu beschaffen war. Dem Beobachter fällt auf, daß die telegraphische Nachricht über den Akt, wodurch die Session geschlossen wurde, die ausdrückliche Erwähnung enthält: Paris ist vollkommen ruhig; allerdings besagen glaubwürdige Nachrichten aus dem Nachbarlande, daß dumpfe, unbestimmte Besorgnisse wegen eines großen Schlages, den die Republikaner führen möchten, allgemein verbreitet sey, und leider sind die Ursachen eines so mißlichen Zustandes leichter zu bezeichnen als zu beseitigen.

Nach der Versicherung englischer Blätter hat Don Miguel bis zum 20. Februar, also ungefähr innerhalb sechs Monaten, von seinen Unterthanen an freiwilligen Beiträgen in Geld, Naturalien und Verzicht auf Forderungen an das Gouvernement, 891,057,870 Reis, oder beinahe anderthalb Millionen Thaler erhalten. Dieß scheint eine gusdrucksvolle Darlegung des »voeu de la nation« wovon anderwärts zum öfteren, aber freilich immer nur in fiskalischen Prozessen die Rede ist, und sollte diejenigen Staatsmänner beschämen, welche sich früher auf der Tribüne Ausdrücke gestatteten, die nichts entschuldigen kann, auch nicht die Hoffnung auf Don Pedro's Siege.

Zehntausend Mann russischer Landtruppen haben zum Schutze Constantinopels auf der asiatischen Seite des Canals ein Lager bezogen und dreißigtausend Mann werden aus den Fürstenthümern erwartet; eine solche Streitmacht, nebst den Trümmern des türkischen Heeres zur Offensive schreitend, scheint hinlänglich dem Siegeszuge Ibrahims ein schnelles und schmähliches Ende zu machen. Gewiß ein denkwürdiges Blatt in der Geschichte unsrer sonderbaren Zeit! und nebenbei geeignet, einige Phantome fremder Nationaleigenliebe gründlich zu zerstören.

(Hannover.) Schluß der gestern abgebrochenen Adresse der Stadt Hannover an den König:

Die Adresse der Stadt Hannover gehört nicht zu denjenigen Adressen, deren Entstehungsweise und Zweck wir vorhin angaben, die lediglich von einem Individuum ausgingen und welche nicht um eine Meinung auszusprechen, sondern um eine hervorzubringen, entrepreniirt wurden. Sie ist nicht mit collektenweise gesammelten Unterschriften versehen, sondern sie geht von den beiden Collegien, welche verfassungsmäßig die Stadt Hannover repräsentiren, dem Magistrats- und dem Bürgervorsteher-Collegio, den Repräsentanten der Bürgerschaft aus; sie ist, wie man sagt, von dem letztern Collegium beantragt, in beiden aber einstimmig genehmigt. — Die Meinung, die diese Adresse ausspricht, ist also nicht als diejenige eines, oder auch selbst einer größeren Anzahl einzelner Individuen zu betrachten, wie das bei denjenigen Adressen der Fall ist, welche, von Einzelnen unterschrieben, nur als die übereinstimmende Privatmeinung dieser Unterschreibenden aussprechend, angesehen werden können. Die hier unterschriebenen beiden Corpora sind die verfassungsmäßigen Organe der gesammten Bürgerschaft, der Stadt, so wie eine Ständeversammlung als das Organ des gesammten Volks und Landes betrachtet wird. — Insofern also die hier ausgesprochenen Gesinnungen nicht als Aeußerung der Privatmeinung einzelner Individuen, sondern als die allgemeine Erklärung einer angesehenen politischen Corporation zu betrachten sind, bekommt das hier Gesagte eine bei weitem größere Bedeutung und Wichtigkeit und erscheint deßhalb aber um so beachtenswerther.

Die allgemeine Absicht dieser Adresse ist, dem Könige zu danken für die von ihm beschlossenen Verbesserungen der Verfassung und Verwaltung des Landes; ein um so aufrichtigerer und uneigennütziger Dank, als jene Verbesserungen, so sehr sie dem gesammten Lande im Allgemeinen förderlich sind, dennoch die eigenen Interessen der Stadt Hannover höchst schmerzlich berühren. Nicht mit Unrecht haben die Hanoveraner bereits berechnet, daß bei den vorzunehmenden Reduktionen des Civil- und Militär-Etats, durch die bedeutende Verminderung der Garnison von Hannover und vorzüglich des dasigen Offiziercorps, durch die bevorstehende Aufhebung vieler Central-Verwaltungs-Behörden, wenn deren Geschäfte den Provinzialcollegien beigelegt werden, — daß von den durch diese Veränderungen vorzunehmenden Ersparungen von 500,000 Reichsthalern wenigstens 100,000 Rthlr. auf Kosten der Stadt Hannover erspart werden; ja, man glaubt mit größter Sicherheit annehmen zu dürfen, daß das, was derjenige Theil des Offiziercorps, welcher bei der Verminderung der Garnison der Hauptstadt durch Entlassung oder Versetzung von hier entfernt wird, außer seiner Militärgage aus eigenen Mitteln in Hannover verzehrte, was also bei Weitem größten Theils lediglich in die Hände der Gewerbtreibenden der Stadt überging, auf eine Summe von 40 bis 50,000 Rthlrn. berechnet werden muß. — Dieß wissen die Hannoveraner bereits und sehen es mit Schmerz kommen; sie sehen Verlusten entgegen, von denen die drückendsten Folgen zu besorgen sind und für welche nirgends sich Aussicht auf Ersatz bietet; — wenn dessenungeachtet jene Adresse für eine Maßregel, die gegen das Interesse der Vaterstadt, aber im Interesse des ganzen Vaterlandes beschlossen scheint, den Dank der Bürger Hannovers ausspricht, — und wenn diese Erklärung zunächst von Personen ausgeht, die, dem größten Theile nach, zu denjenigen gehören, welche persönlich durch jene Maßregel am härtesten mit betroffen werden, — so muß

dieß wohl für die Achtungswürdigkeit ihres ganzen Inhaltes die günstigste Meinung erwecken.

Neben dieser Dankbezeugung enthält die Adresse aber eine Erklärung, die bisher nur selten wohl bei einer derartigen Gelegenheit gegeben wurde, und die deßhalb, als ganz ungewöhnlich, auffallen muß. Die Adresse sagt: es werde mit dankbarer Gesinnung verehrt, »daß Se. Majestät der »König*) in der Person des Geheime-Cabinesraths Rose einen Mann zum Organ seiner Ansichten während der ständischen Verhandlungen ernannte, dessen ausgezeichnete Leistungen und ungewöhnliche Verdienste ihm die gerechtesten Ansprüche auf die dauerndste Achtung des Landes sichern.« — Ungewöhnlich und auffallend ist es, und es läßt daher auf eine besonderes lebhaft empfundene Ueberzeugung schließen, wenn in einer feierlichen dem Könige überreichten Dankadresse, ein einzelner Deputirter der Ständeversammlung auf eine so ehrenvolle und rühmliche Weise erwähnt wird, und wenn des Umstandes, daß der König gerade diesen Deputirten zu einer wichtigen Funktion bestimmte, als Etwas, welches in jener Dankadresse mit besonderem Nachdrucke hervorgehoben zu werden verdient, Erwähnung geschieht.

Daß diesem Manne eine solche ungewöhnliche Auszeichnung mit Recht gebührte und daß die Stadt Hannover hier die Meinung des ganzen Landes, aller Theile des Landes, aller Stände und Klassen des Volkes, aller politischen Meinungspartheien, ausgesprochen habe, — darüber herrscht nur eine Stimme.

Wohl noch nirgends hat ein Landtagsdeputirter mit einem größeren Einflusse in einer Ständeversammlung gesessen, als er, und wohl nirgends hat ein solcher Deputirter diesen Einfluß weniger seiner Stellung, als nur seiner Persönlichkeit verdankt, als er; die Geschichte des ganzen letzten Landtages muß sich im Wesentlichen auf eine Darstellung seiner Wirksamkeit und Thätigkeit beschränken; was der Landtag zu Stande gebracht hat, ist vorzugsweise nur durch seine Mitwirkung bewirkt. Er warf sich zum Partheihaupte auf und bald war die ganze Versammlung, — einige wenige, die sich selbst durch ihr Benehmen ächteten und von ihren Mitständen moralisch geächtet wurden, ausgenommen — als eine einzige Parthei um ihn versammelt. Daß dieser Landtag, der Bemühungen Einzelner ungeachtet, vor den beklagenswerthen Erscheinungen bewahrt blieb, durch welche mehrfach sowohl deutsche wie außerdeutsche Ständeversammlungen sich selbst, der Regierung und dem Lande verderblich zu werden, Gefahr laufen mußten, daß der Partheiunfug, den ein und der andere so gern hätte hervorgerufen, unterdrückt blieb, daß sich die allgemeinen Bestrebungen, trotz des Widerstandes, den Einzelne auf Kosten ihres Rufes versuchten, zu nur einem einzigen redlich gemeinten Ziele vereinigt habe, daß dieser Landtag in jeder Hinsicht, ein wahrhaft und rein deutscher Landtag geblieben ist und daß der Geist, der ihn beseelte, in allen übrigen deutschen Staaten mit Beifall und Bewunderung bemerkt worden ist, — das größentheils sind Verdienste jenes Mannes, deren Anerkennung ihm Niemand versagt und kein Unbefangener und Unpartheiischer versagen kann.

Aber Niemand hat ihm Triumphzüge und Vivats bereitet, Niemand hat ihm Fackel-Serenaden gebracht, Niemand silberne Ehrenbecher geschenkt. — Warum? — Weil seine Parthei nicht Dutzende zählt, die, mit politischen Nebenansichten, sich verschiedenartige Wirkungen von der Veranstaltung eines Straßenspectaculums versprechen, weil sie nicht einige Dutzende zählt, die da nicht liberal seyn können, wenn sie nicht durch Nachäffung ausländischer liberaler Fastnachtspossen ihren Liberalismus auf der Straße ausschreien und herumtragen; sondern, — weil seine Parthei Hunderttausende zählt, die zu verständig sind, als daß sie nicht jene bizarren Nachklänge eines fingirten politischen Partheitreibens verschmähen sollten.

Die Bürger von Hannover, in der Ueberzeugung, daß es allerdings wünschenswerth sey, wenn auch einmal im Sinne dieser Letzteren ein Urtheil über einen Landtagsdeputirten öffentlich und mit Autorität ausgesprochen würde, haben daher augenscheinlich jene Gelegenheit benutzen wollen, um Rose'n ein Monumentum, clamore, fumo und argento perennius zu setzen und um daneben ihre Ansicht über die Art, wie anderwärts landständischen Deputirten gehuldigt worden ist, und ihre Meinung über einige von denjenigen Deputirten, denen anderwärts gehuldigt wurde, auszusprechen.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, stellt sich jene Adresse als ein politisches Glaubensbekenntniß der Bürgerschaft von Hannover dar; beachtungswerth genug durch seinen, nicht phrasenthümlichen, aber die ungeheuchelte Ueberzeugung aussprechenden Inhalt und beachtungswerth als der Ausdruck der Gesinnungen einer der bedeutendsten und angesehensten Corporationen des Königreichs.

(Mannh. Ztg.)

*) In der Adresse selbst steht, irrthümlicher Weise, statt des Königs: »das königliche Gouvernement.«

(Anmerk. der Mannh. Ztg.)

Neueste Nachrichten.

London, 2. Mai. 3 pCt. Cons. 87 ¾ ½ (4 Uhr).

— (Courier.) Heute hatten sich die Freunde des Hrn. Hobhouse in der Kron- und Ankertaverne versammelt, um aufs Neue seine Ernennung zum Abgeordneten für Westmünster zu bewirken.

— (Herald.) Das Außerordentlichste, was geschehen konnte, ist unstreitig die Resignation des Hrn. Hobhouse als Deputirter für Westmünster. Wir können begreifen, daß der ehrenwerthe Baronet sein Amt bei der Regierung wegen einer ihm mißfälligen Maßregel derselben niedergelegt; wenn er aber deßhalb aufhört, Staatssecretär des Kriegs zu seyn,

so ist dieses noch kein Grund, auch seinen Sitz im Parlamente als Mitglied für Westmünster aufzugeben.

— (Globe.) Lord Granville ist zur Würde eines Grafen von Granville und Viscount Leveson of Stone erhoben.

— Ein Artikel in den Times schließt auf folgende Art: »Was ist nun zu thun? Eine Zusammenkunft ist für Guildhall im Werke; eine andere des Centralcomités der Kirchensprengel von Westmünster wird diesen Abend in der Cockspur-street statthaben. Allenthalben rüstet sich das Volk zu Maßregeln, um sich vor der Haus- und Fenstersteuer zu bewahren. Ein Gentleman in der City meldet uns, daß in jenem Stadtviertel die Aufreizung kaum zu begreifen ist; ein angesehenes Haus, das jene Taxe im hohen Grade bedroht, machte gestern bekannt, daß es seine Zahlungen einstellen müsse.«

Paris, 4. Mai. (1½ Uhr.) 5 pCt. 102 Fr. 60 C.; 3 pCt. 77 Fr. 25 C.

— JJ. KK. HH. die Herzoge von Orleans und von Nemours sind heute früh nach London abgereist.

— Hr. Odier ist zum Präsidenten, Hr. Gouin zum Sekretär der Gesetzgebungs-Commission ernannt worden.

— (Courier français.) Sidi Hambden, der reiche Maure von Algier, der in seiner Eigenschaft als Aufbewahrer eines Theiles des den Erben zugehörigen Schatzes, verschiedenen Plackereyen ausgesetzt war, ist auch in Paris angekommen, um bei der Regierung gegen so Manche derjenigen Klage zu führen, welche man unklug genug auf der afrikanischen Küste mit einer Gewalt zu bekleiden für gut fand, die sie mißbrauchten. Er ist zugleich der Ueberbringer einer Menge Beschwerden von Seite seiner Mitbürger.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Gesetzentwurf in Betreff des Primärunterrichts weiter berathen. Das geheime Scrutin über das Ganze des Gesetzes ergab dabei folgendes Resultat: Stimmgeber 256; weiße Kugeln 249; schwarze 7.

— (Gazette de France.) General Semele hatte heute eine Privataudienz bei dem Könige. Man versichert, er werde sich in Kurzem nach München begeben; doch kenne man den Zweck seiner Reise noch nicht.

— Während man von den Hülfsmitteln an Geld und Mannschaft, womit Don Pedro neuerdings versehen wird, so großes Aufheben macht, muß auch von der andern Seite bemerkt werden, daß die Hrn. Jauge und Gower bereits 20 Millionen von dem aus 40 Millionen bestehenden Anlehen des Don Miguel haben abgehen lassen. — Wie es scheint, hat Don Miguel im Commando seiner Truppen eine Veränderung vorgenommen.

— Ein Schreiben aus Lissabon enthält die offizielle Mittheilung, daß die portugiesische Flotte im Stande seyn werde, am 29. oder längstens 30. April aus dem Tejo auszulaufen. — In dem Gefechte vom 19. sollen, selbst nach dem Zeugnisse englischer Journale, die Truppen der Expedition hart mitgenommen worden seyn.

— Vorgestern war großes diplomatisches Diner bei Gelegenheit des Königsfestes. Alle Gesandten und Geschäftsträger waren in festlichem Costüme zugegen. Auf Ludwig Philipp und seine Familie wurden mehrere Toaste ausgebracht.

— Hr. v. Argout legte das Departementalgesetz der Pairskammer, aber nicht in der von der Deputirtenkammer verbesserten, sondern in der ursprünglichen Form des Regierungs-Gesetzes, vor.

— Die Polizei hat gestern einen gewissen Sirrach verhaftet, den die englische Regierung als einen Dieb signalisirte, und der vor ungefähr einem halben Jahre bei mehreren Banquiers von London 10 bis 12 Millionen gestohlen hatte. In den Koffern Sirrachs hat man eine große Menge gemünzten Goldes, Edelsteine und Bankzettel gefunden.

Bayonne, 28. April. Die Familie des spanischen Kriegsministers Cruz kam gestern von Bordeaux her durch unsere Stadt und begibt sich nach Madrid.

Basel, 26. April. »Dr. Börne, von Straßburg kommend, passirte heute unsere Stadt und wird, dem Vernehmen nach, seine Reise über Bern und Lausanne nach Genf fortsetzen. Er reist mit eigner Equipage und wird nur von seinem Diener begleitet.

Stuttgart, 8. Mai. Der Ober-Tribunal-Präsident Bolley erklärt heute im in der Stuttg. Ztg., daß er für die ihm zugedachte Ehre, Abgeordneter der hiesigen Stadt bei der nächsten Ständeversammlung zu seyn, danke, aber aus den wichtigsten Gründen dieselbe ablehnen müsse.

— Das Frankfurter Journal schreibt aus Tübingen vom 30. April: Gestern traf von Seite der Regierung als außerordentlicher Kommissär Regierungsrath von Roth hier ein und bereits heute wurde jeder Student, ohne Ausnahme auf die aula nova gerufen, wo man vor dem Kommissär, Rektor und Universitätsrath folgende Eröffnung unterschreiben mußte: »Se. Majestät der König haben mit dem größten Mißfallen vernommen, daß sich mehrere Studierende unbefugter Weise in die Wahlen, namentlich in die der Stadt Tübingen, gemischt haben und noch mischen. Se. Maj. habe sich daher veranlaßt gesehen, in der Person des Regierungsraths Roth einen außerordentlichen Bevollmächtigten auf die Landesuniversität zu schicken, um diese Umtriebe, insbesondere auch die Verbindungen daselbst genau zu untersuchen. Wer sich in irgend dergleichen einlasse, hat hohe Karzerstrafe von 4 Wochen bis Relegation zu erwarten.«

Gießen, 3. Mai. (Fränk. O.-P.-A.-Ztg.) Die wegen der in der Nacht des zweiten Osterfeiertages verübten Mißhandlung und Verwundung zweier Polizeidiener, Keßler und Schneider, eingeleitete Untersuchung ist bereits vollständig beendigt. Das heute gegen 4 dieser That verdächtige Individuen erlassene Erkenntniß des großherzogl. Hof-

gerichts dahier verurtheilt wegen der eingestandenen Mißhandlung drei derselben zu einer viermonatlichen, das vierte aber zu einer zweimonatlichen Korrektionshausstrafe, nachdem sie sich sämmtlich vor wenigen Tagen wegen der angeschuldigten Verwundung eidlich gereinigt hatten. Wir können bei diesem Fall nicht umhin, der Schnelligkeit, womit diese Untersuchung geführt und das Erkenntniß erlassen worden ist, öffentlich rühmlichst zu erwähnen, und wünschen nur, daß künftighin, ebenso wie jetzt überhaupt bei dem hiesigen Hofgerichte auch bei den Untergerichten ein gleicher Eifer in der Justizpflege an den Tag gelegt werden möchte.

— Dem Verzeichniß der von der herzogl. nassauischen Landesregierung erlassenen korrektionellen Straferkenntnisse zu Folge, ist Hr. Karl Marburg von Rennerod zu 4monatlicher und Hr. Franz Nathan von Epstein zu 9monatlicher Korrektionshausstrafe »wegen Verbreitung aufrührerischer Schriften« verurtheilt worden.

Wien, 4. Mai.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	92⅞;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	83—;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	188¼;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	134⅞;

Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98¼ G. Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück —— in CM.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Seudtner.

Fremden-Anzeige.

Den 8. Mai. (G. Hirsch.) Hr. v. Paulny, Rentier aus Italien; Hr. v. Bervanges, Rentier von Paris. (G. Hahn.) Frau Gräfin Urfuska, aus Rußland; Hr. Friedmann, Kaufm. von Frankfurt; Hr. Mitterbacher, Chemiker von Hallein; Hr. Aquarone, Negotiant von Marseille. (Schw. Adler.) Hr. Bergmann, Kaufm. von Elberfeld. (G. Bär.) Hr. Frhr. v. Traiteur, k. russ. Generalmajor; Hr. Ritter v. Gerngroß, k. b. Ober-Appell.-Grchts.-Direktor sammt Familie von Landshut; Hr. v. Frank, k. Oberbau-Ingenieur von Passau. (G. Stern.) Hr. Dumreicher, Gutsbesitzer aus Ungarn.

Theater-Anzeige.

Freitag: Die deutschen Kleinstädter.

Bekanntmachungen.

9082. (2a) **Subhastations-Patent.**

Auf Instanz eines Hypothek-Gläubigers wird die dem Zimmerpalier Johann Wendel gehörige, in der Frauenhoferstraße gelegene, mit ebener Erde 4 Stockwerk hohe und mit gewölbten Kellern, einem Hofraum und Gumpbrunnen versehene, zur Zeit noch nicht ganz ausgebaute Behausung nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes hiemit zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Diese Realität wurde den 1. Dezember v. J. auf 12,000 fl. geschätzt.

Kaufslustige werden daher eingeladen, ihre Angebothe bei der auf Montag den 3. Juni, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, angesetzten Kommission dießorts abzugeben.

Den 3. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
v. Inama.

9093. (3b) **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Maurerpaliers Johann Kießler Nro. 667/b in der Müllerstraße nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteigert und zu diesem Zweck Commission auf Montag den 3. Juni, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, angesetzt, wobei Kaufslustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden. Diese Realität ist am 26. März d. Js. von verpflichteten Sachverständigen auf 13,000 fl. geschätzt worden.

Den 30. April 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Pichler.

9040. (3c) **Ankündigung.**

Die Eröffnung der Kuranstalt Kreuth im bayerischen Hochgebirge — 3 Stunden von Tegernsee gelegen — geschieht im laufenden Jahre den 10. Juni.

Daselbst können unter Leitung eines eigens aufgestellten Arztes neben Bädern aus drei verschiedenen Schwefelquellen, auch Soolen-, Dampf-, Tropf- und Duschbäder gebraucht, so wie in Verbindung mit oder auch ohne diesen die täglich frisch bereitete Ziegenmolke und ausgepreßten Pflanzensäfte genommen werden.

Zu Trinkkuren wird mit verschiedenen Mineralwässern Fürsorge getroffen; sollten jedoch Kurgäste besondere trinken wollen, so werden sie eingeladen, diese bei der Anmeldung ihrer Kur anzugeben, um sich für ihren Gebrauch und Rechnung damit versehen zu können.

Die Preise und Satzungen für die verschiedenen Bedürfnisse und Lebensmittel sind in der Anstalt in einem gedruckten Hefte aufgelegt und festgesetzt, welches auf Verlangen all Jenen auch, welche die Kur daselbst zu gebrauchen, oder die Anstalt zu besuchen gedenken, gratis übersendet wird.

Dieses gedruckte Heft ist auch beim Buchhändler Fleischmann in München für 6 kr. zu bekommen.

Die täglichen Fahrgelegenheiten von München nach Kreuth werden noch besonders vor der Kurzeit bezeichnet werden.

Alle Bestellungen auf Wohnungen bei der unterzeichneten Bad-Inspektion werden pünktlichst berücksichtigt.

Dieß bringt zur Kenntniß des verehrlichen Publikums

Ihrer
Majestät der Königin Wittwe von Bayern
Bad-Inspektion in Kreuth.

9097. (2b) In der Theatinerstraße Nro. 10 ist ein Verkaufsladen mit Handgewölb um 320 fl. zu Michaelis zu beziehen. Das Weitere im Hintergebäude über 1 Stiege.

9054. **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 21. d. M. früh 9 Uhr werden im Amtslokale der Zeughaus-Hauptdirektion eine Anzahl von eisernen Kavallerie-Säbelgefäßen an die Wenigstnehmenden salva ratificatione in Lieferung gegeben, wozu die einschlägigen inländischen Gewerbsleute eingeladen werden.

München, den 7. Mai 1833.

9053. (2 a) **Artistische Anzeige.**

Bei Jones et Comp. in London erscheint auf dem Wege der Subscription und ist in München durch die Literarisch-Artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, woselbst die zwei ersten Probehefte zur Einsicht vorliegen, zu beziehen:

NATIONAL-GALLERY

of

PICTURES BY THE

GREAT MASTERS.

(National-Gallerie

von

Gemälden großer Meister.)

Diese sehr billige und aufs eleganteste ausgestattete Sammlung wird aus 50 Heften bestehen, wovon jeden Monat ein Heft, welches zwei hübsche Stahlstiche und einen halben Bogen engl. Text enthält, erscheinen wird.

Das erste Heft enthält eine Landschaft nach Claude Lorrain und eine Scene aus der bekannten Mariage à la Mode nach Hogarth. Das zweite Heft eine Madonna nach Correggio, und eine Landschaft mit Abraham und Isaak, nach Kaspar Poussin.

Wir machen hierauf alle Künstler, Kunstkenner und Liebhaber aufmerksam, da bis jetzt noch keine so billige und ausgesuchte Sammlung existirt, und es eine gute Gelegenheit ist, für einen geringen Preis eine Sammlung der Gemälde der besten bis jetzt bekannten Künstler zu erhalten.

Subscribenten erhalten das Heft auf Velinpapier à 42 kr., chinesisch Papier à 1 fl. 21 kr.

---

791. In der Fleischmann'schen Buchhandlung (Kaufingerstraße oberhalb der Hauptwache) ist zu haben:

Ansicht des Gebirgszuges, wie er sich von München aus dem Auge darstellt. Preis 30 kr.

Dieses Panorama der ganzen Gebirgskette von Salzberg bei Salzburg bis zum Grinten bei Kempten bildet ein Band von 5½ Schuh Länge, das aus einer Kapsel aufgerollt wird. Es enthält den genauen Umriß des ganzen Gebirges mit den Namen der vorzüglichsten Berge nebst Angabe deren Höhe nach den neuesten Messungen. Das Ganze kann bequem in der Westentasche getragen werden, und dient bei heiterer Luft auf Spaziergängen um München zur Orientirung im Gebirge.

9094. (2 b) In der Brienner-Straße Nro. 323/c, außerhalb der Glyptothek, ist die Wohnung zu ebener Erde mit 5 heizbaren Zimmern und einem unheizbaren Nebenzimmer, Garderobe, Küche, Komodität, Keller, Speicher und geräumige Holzlege, an eine ruhige Familie auf Michaelis zu vermiethen und beim Hauseigenthümer Gaßner über 1 Stiege daselbst das Nähere zu erfragen.

9080. Im Verlage der Krüll'schen Universitätsbuchhandlung in Landshut ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in München in der Lentner'schen und den übrigen) zu haben:

Kanzelberedsamkeit, kathol., aus dem vorigen Jahrhunderte. 3. Bdchen. Auch unter dem Titel: Prüfet Alles, das Gute behaltet! Eine Sammlung kurzer Betrachtungsreden, aus den besten Predigern älterer Zeit. Zur Belehrung, zur Erbauung und zum Troste für fromme Katholiken, denen ihre Religion Herzensangelegenheit ist, und die sich freuen, der römisch katholischen Kirche anzugehören. Vorzüglich für jene, welche Geschäfte halber, selten einer Predigt in ihrer Pfarrkirche beiwohnen können. Von dem Verfasser der Gebeth- und Andachtsbücher: Schritte zur vollkomm. Liebe Gottes; Herr bleib bei uns; Jesus Christus der wahre Gott und Mensch. 3. Bändchen gr. 12. geheftet 48 kr.

Eine bloße Anzeige genügt, um die Verehrlichen auf die Fortsetzung dieser, in den meisten katholischen Journalen sehr empfohlene Kanzelberedsamkeit aufmerksam zu machen. —

Ferner ist aus diesem dritten Bändchen besonders abgedruckt zu haben:

Belehrung über das heiligste Altarssakrament, als Anrede an die Kinder am Tage ihrer ersten heiligen Kommunion. Auch zur Erbauung der Eltern selbst und eines jeden kathol. Christen. gr. 12. Im Umschlag geh. 6 kr.

Dreispaltige Metall-Schreibfedern,

vorzüglich gut und accurat gearbeitet

von

Gold, Silber, engl. **Stahl** und **Tomback,**

so wie von einem

Neuerfundenen Metall,

welches der Schärfe der Tinte widersteht.

Ferner eine Sorte

Einspaltige Metallschreibfedern.

Obige Federn sind nach einer neuen Art und eben sowohl zum Schön- als auch Geschwindschreiben brauchbar; um dieselben für Jedermann leichter zugänglich zu machen, sind nachstehende äußerst billige und fixe Preise festgesetzt:

Das Stück	von	Gold	dreispaltig	1 fl.	— kr.
»	»	»	detto detto	— fl.	40 kr.
»	»	»	Silber detto	— fl.	10 kr.
»	»	»	detto einspaltig	— fl.	6 kr.
»	»	»	neuem Metall dreispaltig	— fl.	8 kr.
»	»	»	Stahl dreispaltig	— fl.	7 kr.
»	»	»	detto einspaltig	— fl.	4 kr.
»	»	»	Tomback dreispaltig	— fl.	5 kr.
»	»	»	Messing einspaltig	— fl.	3 kr.
»	»	»	detto detto	— fl.	2 kr.

Dieselben sind zu haben in der Expedition dieser Zeitung, Zäunlenserbergasse Nro. 1000. Briefe und Gelder werden aber portofrei erbeten.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freitag | Nro. 111. | 10. Mai 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. (Paris.) — Italien. (Genua.) — Deutschland. (Dresden. Darmstadt. — Bayern. (München.)
Neueste Nachrichten: Frankreich. — Portugal. — Spanien. — Niederlande. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 3. Mai. Fortsetzung der Berathung über das Primär-Unterrichts-Gesetz in der Deputirtenkammer. Art. 15. In jedem Departement wird eine Spar- und Vorsichtskasse zu Gunsten der Lehrer auf dem Lande errichtet werden. Ihre Statuten sollen durch königliche Verordnungen festgesetzt werden. Diese Kasse wird durch den jährlichen Abzug des zwanzigsten Theils des fixen Gehalts der Lehrer gebildet. Tritt ein Lehrer aus dem Lehramt oder stirbt er, so bekommt er oder seine Familie den ganzen Betrag der Abzüge sammt Zins wieder zurück. Diese Spar- und Vorsichtskasse darf auch Geschenke und Vermächtnisse annehmen. Der Staat nimmt sie unter Schutz und Aufsicht, ohne jedoch irgend einen Beitrag dazu zu liefern. Art. 16. Niemand kann Gemeindelehrer werden, wenn er nicht die im 4. Art. ausgesprochenen Eigenschaften hat, oder wenn er sich in einem der im 5. Art. aufgestellten Fälle befindet. Art. 17. Jede Gemeindeschule steht unter der Aufsicht des Maire und des Municipalrathes. Dieser kann entweder Mitgliedern des Municipalrathes oder auch andern achtbaren, verständigen Bürgern die Beaufsichtigung einer oder mehrerer Schulen einer Gemeinde übertragen. (Man brachte hier zuerst die Cantonalcomités zur Sprache, zu deren Aufgabe es gehörte, den Primär-Unterricht zu beaufsichtigen und zu ermuthigen, aber Herr Guizot bemerkte, daß diese Einrichtung nirgends viel Anklang gefunden und großen Nutzen gestiftet habe. An einzelnen Lokalitäten könne man immerhin solche Comités errichten, doch soll das Gesetz keine Verpflichtung hieraus machen. Interessanter wurde die Berathung, als Hr. Mahul beantragte, man solle diesen Art. 16 nach dem Entwurfe der Regierung, nicht nach der Commissions-Abänderung annehmen. Dieser wollte nämlich nicht bloß die weltlichen Behörden zum Schulvorstande ernannt wissen, sondern das zu errichtende Local-Unterrichts-Comité sollte aus dem Ortsgeistlichen und drei Municipalräthen bestehen. Der Widerwillen gegen die katholische Geistlichkeit und die Besorgnisse ihres schädlichen Einflusses auf Jugenderziehung sind aber so groß in Frankreich, daß dieser sonst so natürliche und vernünftige Vorschlag des Regierungs-Entwurfes, freilich nur mit einer geringen Stimmenmehrheit, verworfen wurde.) Art. 18. In jedem Unterpräfektur-Bezirk soll ein Comité (oder auch mehrere nach Befund der Umstände) gebildet werden, welches den besondern Auftrag hat, den Primär-Unterricht zu beaufsichtigen und zu ermuthigen. Sollen mehrere solcher Comités in einem Bezirk errichtet werden, so wird der Minister des Innern die Abgränzung derselben feststellen. Art. 19. Mitglieder eines jeden Comités sind: der Maire eines Bezirksortes; der Friedensrichter oder älteste Richter des Schulkreises; der katholische Geistliche; der älteste Geistliche der anderen gesetzlich anerkannten Culte; der vom Minister des Unterrichts bezeichnete Vorsteher einer gelehrten Schule, oder Professor, Rektor oder Diregent eines Privatinstituts, wenn es solche Anstalten und Institute innerhalb dem Schulkreise gibt; ein vom Minister bezeichneter Lehrer an einer Primärschule des Kreises; drei ehrenwerthe Bürger, welche auf 3 Jahre hiezu von dem Bezirksrath aus seiner Mitte oder auch außerhalb denselben gewählt werden; die Mitglieder des General-Departemental-Rathes, wenn solche in dem Schulbezirk wohnen. Der Präfekt führt bei den Comités des Departements, der Unterpräfekt bei denen des Bezirks den Vorsitz. Der königliche Prokurator ist gleichfalls Mitglied aller Bezirks-Comités. Das Comité wählt jedes Jahr seinen Vicepräsidenten und seinen Sekretär. Diesen kann man auch außerhalb dem Comité wählen; ist dieß der Fall, so wird der Gewählte eben dadurch Mitglied des Comités. Art. 20. Die Comités versammeln sich wenigstens einmal monatlich. Auch können sie durch einen Abgeordneten des Ministers außerordentlicher Weise einberufen werden. Die Comités können nichts berathen, wenn nicht wenigstens fünf Mitglieder für die Bezirks- und drei für die Communal-Comités gegenwärtig sind. Art. 21. Der Maire beaufsichtigt die öffentlichen und Privatschulen der Gemeinde. Er sorgt namentlich für die gesunde Beschaffenheit der Schul-Locale und wacht über der Aufrechthaltung einer guten Schulzucht. Art. 22. Der Municipalrath schlägt dem Comité einen oder mehrere Candidaten für die öffentlichen

Schulen vor. Er sorgt für den unentgeldlichen Unterricht armer Kinder und setzt sich mit dem Bezirks-Comité wegen Schulangelegenheiten stets in Verbindung. In dringenden Fällen kann er den Lehrer suspendiren, hat aber sogleich das Bezirks-Comité davon, so wie von den Gründen der Suspension in Kenntniß zu setzen.

Italien.

Triest, 1. Mai. Nachrichten aus Alexandria zufolge, ist der k. k. Oberstlieutenant Ritter von Prokesch, am Bord der k. k. Fregatte Libsia, auf der er sich am 7. März in Triest eingeschifft hatte, nach einer sehr stürmischen Fahrt am 2. April Abends in obgedachtem Hafen angelangt.

— (Bothe von Tirol.) Man schreibt aus Genua, daß im Hafen dieser Stadt eine bedeutende Zurüstung gemacht wird, um Tunis zu bombardiren, dessen Regierung sich geweigert hat, für die von einem Offiziere vom Gefolge des Dey einem k. sardinischen Schiffskapitäne zugefügte Beleidigung Genugthuung zu geben. Sechzig Kanonierböte sind zum Bombardement bereitet und man glaubt, daß die Expedition in der Mitte des Maies abgehen werde.

— Die Gazzetta di Zara macht unter dem 11. April zur Nachricht für die Kaufleute und Seefahrer in Dalmatien, welche nach Griechenland Handel treiben, bekannt, daß nach einem Dekrete der Regentschaft des neuen Königreichs alle Zahlungen des Staatsschatzes, die früherhin in Piastern und Paras geleistet wurden, vom 1. Mai in [illegible] Nationalmünzen »Drammen« und »Lepta« erfolgt werden sollen. Dem Dekrete ist ein Tarif beigefügt, dem gemäß der spanische Thaler in Griechenland 6 Drammen und der Conv. Thaler 5 Drammen 78 Lepta's u. s. w. gilt.

Deutschland.

(Sachsen.) Dresden, 3. Mai. Unsere wichtigste Neuigkeit ist die seit vorgestern bekannt gewordene Abreise unseres Ministers Hrn. v. Lindenau. Man sagt, er danke ab; doch ist es auch möglich, daß es sich nur von temporärem Urlaub handelt.

(Hessen.) Darmstadt, 3. Mai. Unser Landtag dauert nun bald ein halbes Jahr. Die Staatsregierung hat gleich in den ersten Tagen des Beginnens alle auf das Finanzwesen Bezug habende Gegenstände vorgelegt und gleichzeitig so viele andere Materialien an die Stände gebracht, daß die Ausschüsse bei mäßiger Beschäftigung, binnen drei Monaten diese Arbeiten hätten vollenden können. Es ist aber leider bekannt, daß im Interesse des Landes, insbesondere auch zur Erleichterung der Unterthanen, wozu die Staatsregierung in mehrfacher Beziehung die Gelegenheit eröffnet hatte, zur Zeit noch nichts geschehen ist. Die zweite Kammer beschäftigt sich, statt mit den Vorlagen der Regierung, hauptsächlich mit einer Kritik über dasjenige, was die Staatsregierung seit 12 J. gethan und nicht gethan, was sie nach der Ansicht einiger Mitglieder dieser Kammer hätte thun dürfen und nicht dürfen, und was die frühern Landstände hätten rügen sollen und nicht gerügt hätten, mit der Frage: ob den Kammern genug Befugnisse und Einfluß verfassungsmäßig zugestanden sey und wie immer noch ein bischen Einfluß mehr errungen werden könne u. dergl. m. Mit einem Worte, die im Interesse des Landes zu vollenden gewesenen Arbeiten liegen bis jezt noch unvollendet. Der einzige Grund zur Hoffnung, daß sich dieses Benehmen der zweiten Kammer ändern werde, liegt darin, daß die Kammer selbst zu fühlen scheint, wie wenig Beifall die lange Dauer des Landtags und die damit verbundenen Kosten bei allen Verständigen finden müssen. Ein Mitglied der ersten Kammer hat durch den Vorschlag, den Landtagsabgeordneten für die längere Anwesenheit über drei Monate keine Diäten mehr zu bewilligen, ein durchgreifendes Mittel vorgeschlagen, die Landtage abzukürzen; und es wird sich nun zeigen, ob dieser Antrag durchgeht, und so von der zweiten Kammer durch die That bewährt wird, daß es ihr um möglichst schnelle Geschäftserledigung Ernst ist. Wahrhaft ergötzlich ist der Eindruck, den dieser Vorschlag gemacht hat. Zunächst kam es gewissen Leuten darauf an, das Gehäßige, welches in dem kostspieligen Nichtsgethanhaben liegt, auf die Staatsregierung zu wälzen, die zwar nicht in Folge der Verfassungs-Urkunde, sondern in Folge der Verfassungs-Urkunde mancher Schreier alles Tadelswerthe entweder selbst gethan oder doch veranlaßt haben muß. Eine solche Excusation wurde dringend, als der Präsident der zweiten Kammer in öffentlicher Sitzung die Kammer darauf aufmerksam machte, was seit 5 Monaten geschehen, und deshalb Zeit sey, endlich ein Benehmen einzuhalten, wodurch die Möglichkeit gegeben werde, ein Ende abzusehen. Die Veranlassung zu dieser Bemerkung des Präsidenten war folgende: Die Kammer hatte sich über Torfstechen berathen sollen. Mehrere Sprecher waren in den Torfgruben wieder auf ihre fixen Ideen gerathen — wie das gewöhnlich ist — und hielten schon zwanzigmal gehaltene, geläufig einstudirte Vorträge über Verordnungen, welche die Regierung zu erlassen nicht befugt sey, über Verfassungsverletzung, kurz das Torfstechen wurde behandelt wie das Tanzen, der Schacherhandel, die Censur, die Unabhängigkeit der Justiz, und wie die Gegenstände sonst noch heißen mögen. Bei dieser Gelegenheit wurde es dem sehr achtbaren Präsidenten der zweiten Kammer, nachdem er zwei Tage lang viele Herrn in Torfgruben nach Verordnungen suchen und diese bekämpfen sah, mit Recht bange, die Herren möchten in dieser Materie ersticken, und er vermittelte einige Licht- und Luftpunkte, die die Besinnung und einen Ausweg aus den Torfgruben hervorbrachten. — Dringender noch wurde die Nothwendigkeit einer Excusation, als der Deputirte Schad, ein Mann von vielem praktischem Verstande, gleichfalls der langen Reden überdrüßig, die Kammer auf den Zweck ihrer Versammlung aufmerksam machte. Nun begann die erste Excusation! Man höre!! Der Abgeordnete E. E. Hoffmann sucht den ehrenwerthen Schad mit der Bemerkung zu beschwichtigen, daß an der Unthätigkeit der Kammer, daran, daß nichts Ersprießliches für das Land geleistet werde, die Staatsregierung schuld sey. — Hr. Schad, der die Argumentation, welche dabei zum Grunde lag, zu

gut kannte, nämlich: die Staatsregierung muß auch die lange Dauer des Landtags, der dem Volke durch nichts, als durch die ungeheuren Kosten denkwürdig werden möchte, verschuldet haben; und der wohl einsah, daß man mit Gründen wenig ausrichten könne, gab mit wahrhaft satirischer Geißel den, stets zu langen Reden gerüsteten Verordnungsbekämpfern einen unheilbaren Streich. Nun war es die höchste Zeit, eine Thatsache zu erfinnen, die alle Vorwürfe von der Kammer auf die Regierung wälzte. Dieses unternahm das neue hessische Volksblatt, welches in Nr. 24 der Staatsregierung den Vorwurf macht, daß sie die Ausschüsse oft Monate lang auf Auskünfte warten lasse. Ref. weiß aus guter Quelle, daß diese Entschuldigung eine erdichtete ist, daß die meisten von der Staatsregierung gebetenen Aufschlüsse in 2, 3, 4, 8 bis 10 Tagen ertheilt, und nur wenige, die Kommunikationen mit oder Berichtseinziehungen von Behörden voraussetzten, eine diesem Geschäftsgange entsprechende längere Zeit erforderten. Dazu kommt, daß die Aufschlüsse über alle Gegenstände, die mit wahren Volksinteressen in Verbindung standen, und insbesondere alle über Vorlagen der Regierung, vorzüglich schnell ertheilt worden sind. Aber selbst die begehrten Aufschlüsse über die Legion von Anträgen sind schneller befördert worden, als es die Antragsteller mögen erwartet haben, welche die Regierungs-Kommissarien häufig weniger gerüstet hofften, als sie es wirklich waren. Aber sollten die Antworten der Regierungs-Kommissarien nicht dennoch Schuld daran seyn, daß manche Gegenstände nicht befördert werden können? Ich glaube wohl; aber dann liegt der Grund stets darin, daß die Antworten der Staatsregierung nicht so ausfielen, wie man erwartete. Ref., der den Landtags-Verhandlungen sehr aufmerksam gefolgt ist, hat bisher seine Erwartungen von der Festigkeit der Regierung, von ihrem umsichtigen Benehmen und ihrer durchaus vorwurfsfreien Verwaltung vollständig gerechtfertigt gefunden, und wie viele mögen sich in ihren Erwartungen von dem Gegentheile getäuscht finden. — Wenn Aufschlüsse der Staatsregierung Antragsteller und Berichterstatter in die Lage setzen, Beschwerden und Motionen für völlig unbegründet zu erkennen; die Vorlagen solcher Aufschlüsse die Verwaltung des Landes immer mehr in einem Achtung gebietenden Lichte darstellen und die ewigen Anfeindungen in demselben Maße als Werke unkundiger, oder als übereilte Angriffe unschädlicher Opponenten darstellen, und wenn dann fehlgeschlagene Hoffnungen in eine Gemütsbewegung setzen, daß die Stimme stockt und der Vortrag sich verzögert, so ist zwar die Staatsregierung die Veranlassung zu einer solchen Verzögerung; aber kein Verständiger kann darin einen Vorwurf, sondern nur einen neuen Grund zur Achtung finden.

Bayern.

München, den 9. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der Mennoniten-Gemeinde zu Maxweiler im Ober-Donaukreise, Behufs der Kostenbestreitung ihres neuerbauten Schul- und Bethauses aus Allerhöchstihrer Kabinetscasse ein Geschenk von 684 fl. zu machen.

— Sicherm Vernehmen nach wird am 13. d. M. ein Bataillon des in Eichstädt garnisonirenden 15ten Linien-Infanterie-Regiments von dort aufbrechen und am 21ten zu Germersheim im bayerischen Rheinkreise eintreffen, wo es seine weitere Bestimmung zu gewärtigen hat.

Wasserburg, den 2. Mai 1833. (Eingesandt.) Von jeher haben sich die Bewohner Wasserburgs nicht bloß durch Regsamkeit und Biedersinn, sondern vorzugsweise auch durch treue Anhänglichkeit an ihre angestammten Regenten, an das Vaterland und an die vaterländischen Institutionen rühmlich ausgezeichnet. Neben Vielen, die sich um Wissenschaften und Künste hohe Verdienste erwarben, zählt ihre Geschichte eine große Zahl Männer, deren Bürger-Tugenden und edle Handlungen jetzt und fernerhin noch in dankbarer Erinnerung leben. Daran reihen wir in neuester Zeit mit gerechtem Stolze den wackern Bürger, Magistrats- und Landrath, Schiffmeister und Weinwirth, Joh. Georg Buchauer, dessen ganzes Leben mit rastloser Thätigkeit ausgefüllt, der seinem König mit aller Liebe und Treue zugethan ist, der seinen Wohlthätigkeits-Sinn bei jeder Gelegenheit beurkundet und in seiner Vaterstadt bereits so manches Denkmal mit freigebiger Hand stiftete. Darum erregte denn auch die Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille von Sr. Majestät unserm geliebtesten König für diesen ehrenwerthen Mann alle Theilnahme. Bei der gestrigen feierlichen Zustellung dieses Ehren-Zeichens paradirte das Bürger-Militär, dessen Haltung und Propretät alle Anerkennung verdient, und dieses und die versammelten Honorationen aller Stände und die Menge der Zuschauer stimmten unter Trompetenschall in das von dem k. Hrn. Landrichter nach einer ergreifenden Rede für Seine Majestät dem König und das k. Haus ausgebrachte Lebehoch freudig ein. Innig gerührt wiederholte der Decorirte dieses Lebehoch und dankte bescheiden für solch allerhuldvollste Auszeichnung. Bei dem darauf gefolgten höchst fröhlichen Mahle wurden mehrere Toaste auf das Wohl JJ. Majestäten des Königs und der Königin, Sr. Majestät des Königs von Griechenland, dann für den Mann des Tages ꝛc. ꝛc. ausgebracht, und unter Gesang und Musik und Tanz endete erst spät in der Nacht das eben so schöne als gemüthliche Fest.

Möge das königliche Geschenk die treue Brust dieses wackern Bürgers noch viele Jahre zieren und ihm dann der höhere — der höchste Lohn seiner Verdienste werden!

L.

Neueste Nachrichten.

Paris, 5. Mai. In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer brachte Oberst Paixhans das griechische Anleben in Erinnerung und schlug vor, daß die Berathung hierüber sogleich nach dem Gesetz über die Munizipal-Attributionen an die Tagesordnung kommen soll. »Die vorliegende Frage, sagte Hr. v. Broglie, ist keine finanzielle, man verlangt für den Augenblick keinen Obulus von Ihnen; sondern sie ist eine Staatsfrage und die in die höhere Politik einschlägt. Soll eine Frage, deren Berathung schon so lange Zeit hinausgeschoben worden, abermals aufgescho-

den werden? Die Regierung hat sich nach dem Principe gerichtet, welches verlangt, daß jeder Vertrag, der sich an eine Finanzfrage knüpft, der Sanktion der Kammern zu unterwerfen sey. Will die Kammer einen Gegenstand von so unbezweifelter Wichtigkeit unbestimmt lassen, so macht sie von ihrem eigenen Recht keinen Gebrauch, oder vielmehr, so mißbraucht sie dasselbe. Die Regierung hält es für überaus wichtig, daß die Discussion über einen, Frankreich so nahe angehenden Gegenstand nicht länger verzögert, sondern in möglichst kurzer Zeit vorgenommen werde.« Hr. Salverte widersetzte sich, da viele andere, für das Interesse Frankreichs viel wichtigere Gesetze vorliegen. Die Minister führten dagegen an: von der Entscheidung über das griechische Anlehen hange zum Theil auch der Einfluß Frankreichs auf die Angelegenheiten des Orients ab. Nachdem die Kammer zur Abstimmung endlich vollzählig geworden war, beschloß sie, den Antrag des Oberst Pairhans sogleich nach geschlossener Verhandlung über die Municipal-Attributionen vorzunehmen. Die Kammer setzte hierauf die bereits vorgestern begonnene Berathung über den, die Munizipal-Attributionen betreffenden, Gesetzesentwurf fort.

— Briefen aus Lissabon zu Folge, war es einigen Agenten des Don Pedro gelungen, durch Geld und Versprechungen, einige Milizsoldaten zu Figueras zu dem Rufe: »es lebe Dona Maria« zu verleiten. Die Behörde machte aber der Sache bald ein Ende und die Anstifter sitzen bereits in gefänglicher Haft. Auch zu Lissabon wurde einer jener Emissäre in dem Augenblicke verhaftet, wo er sich an Bord der französ. Fregatte begeben wollte, welche im Tejo vor Anker liegt und allen Agenten der Propaganda, die Portugal in verschiedenen Richtungen durchkreuzen, zum Schutze dient. — Don Miguel wird sich nun selbst an die Spitze seiner Truppen stellen, und einem Schreiben aus Lissabon vom 20. April zu Folge, erwartet das aus 14 Kriegsschiffen bestehende Geschwader nur mehr den Augenblick, wo aller Bedarf an Zwieback, Munition ꝛc. eingeschifft seyn wird, um sogleich die Segel zu lichten.

Madrid, 22. April. Der Infant Don Carlos hat an den Präsidenten des Rathes von Castilien folgende von ihm eigenhändig geschriebene Protestation eingeschickt:

»In die grausame Alternative versetzt, entweder dem Antriebe meines Herzens zu folgen und meinem erlauchten Bruder und König die ehrfurchtsvollste Hingebung für seine Dekrete und seinen Willen zu bezeugen, oder gewissenhaft die heilige Pflicht des Vaters zu erfüllen, kann ich, so sehr es auch meinem Herzen widerstrebt, doch keinen Anstand nehmen, mich für die Pflicht zu entscheiden, die mir durch die göttliche Vorsehung aufgelegt ist, und ich erkläre sonach auf das feierlichste, daß ich gegen jede Akte protestire, welche dahin zielen würde, mich und meine Nachkommenschaft des Thronfolgerechts zu berauben, das den Grundgesetzen gemäß ist, die gesetzlichermaßen durch die Prokuratoren der Städte nach den unseligen Successionskriegen sanktionirt wurden und die Einwilligung von Europa erhielten, um den spanischen Thron auf immer der Dynastie der Bourbons zu bewahren. Wollen Sie diese Urkunde in die Kanzlei der Kammer mit allen gebührenden Formen einregistriren lassen, damit sie nöthigenfalls vor einer Nationalversammlung als legitimes Mandat dienen kann. Gott erhalte u. s. w. An den Präsidenten des Raths von Castilien.«

Haag, 4. Mai. Von den zu Aire in Frankreich gefangen gehaltenen Holländern sind im April gegen 40 auf einmal durchgegangen, indeß von der franz. Marechaussée zum Theil wieder eingebracht worden. Den Offizieren ist die Erlaubniß, außerhalb der Stadt spazieren zu gehen, genommen worden. — Das Gerücht, als ob die holl. Schiffe in Zukunft unter russ. Flagge und mit russ. Papieren versehen, auslaufen würden, wird vom »Handelsblad« in Abrede gestellt. — Man spricht von der Anlegung kolossaler Werke an der Scheldе. — Hr. Davezac, Geschäftsträger der Vereinigten nordamerikanischen Staaten, ist auf einige Zeit von hier nach Rom gereist. — Die Aufsicht auf Fremde namentlich auf Handlungsreisende, wird immer strenger. Ein holl. Blatt sagt, die Holländer wollten weder den vin du juste milieu, noch den liqueur doctrinaire, noch den esprit de propagande von den Franzosen kaufen.

Brüssel, 4. Mai. Einem Korrespondent des »Liberal« zufolge, sendet der König von Holland 10,000 Mann »durch Preußen« nach Maestricht.

Augsburg, vom 9. Mai. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 100; Geld 99¼; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108¼ G. — detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 127.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Theater-Anzeige.

Freitag: Der Platzregen als Eheprokurator.
Sonntag: Othello, Oper von Rossini. (Madame Kraus-Wranitzky, die Desdemona.)

Bekanntmachungen.

9105. Mit einem Schmerzgefühle, welches sich nur empfinden, aber nicht beschreiben läßt, machen wir unsern hiesigen und auswärtigen schätzbaren Verwandten und Freunden die traurige Anzeige, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern einzigen, hoffnungsvollen Sohn, Johann Christoph Eduard, während seiner Anwesenheit als Zögling im königl. Erziehungs-Institut für Studirende in München, nach einem kurzen Krankenlager an einem nervösen Schleimfieber in seinem vierzehnten Lebensjahre gestern früh nach fünf Uhr in ein besseres Leben abzurufen.

Augsburg, den 8. Mai 1833.

Johann Benedict von Paris von und zu Gailenbach, königl. bayer. Kammerherr.

Caroline von Paris, geborne von Liesow, Ehrendame des adelichen Damenstifts zu St. Anna in München.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 112. | 11. Mai 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Brüssel.) — Rußland. (St. Petersburg.) Schweiz. — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Deutschland — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

Die in der Unterhaussitzung vom 30. April, bezüglich auf die Motion des Sir John Key, auf Abschaffung der Thür- und Fenstertaxe von Lord Althorp gehaltene Rede, lautete folgendermassen:

»Da der Vorschlag, welchen ich die Ehre habe, zu machen, von sehr ungewöhnlicher Beschaffenheit ist, so halte ich es für nothwendig, die Gründe anzugeben, welche mich zu den von mir eingeschlagenen Wegen veranlaßt haben. Die Abstimmung, welche am vergangenen Freitage stattfand, kann ich zwar allerdings nicht eine vollkommene Ueberraschung des Hauses nennen, da zeitig genug vorher Anzeige gemacht worden war; da aber an demselben Tage noch 3 andere Vorschläge an der Tagesordnung waren, so ließ sich nicht erwarten, daß er in Betreff der Malzsteuer schon an jenem Tage vorkommen würde, und dieß mochte mit dazu beigetragen haben, daß das Haus an jenem Abend so wenig gefüllt war. Ich glaube daher auch, daß die Regierung nicht Recht thun würde, auf jene Entscheidung hin ihr ganzes Finanz-System zu ändern oder ihren amtlichen Schauplatz zu verlassen, um Anderen Platz zu machen, die geneigt seyn dürften, die von uns eingeschlagene Bahn zu verfolgen. (Hört!) Zu gleicher Zeit aber verkenne ich nicht, daß wir uns in einer sehr schwierigen Lage befinden, denn ich bin sehr bereit, zuzugeben, daß sich gegen meinen Antrag, das Votum des Hauses gewissermassen rückgängig zu machen, mit Recht Vieles einwenden läßt. (Hört, hört!) Wie ich schon bei früherer Gelegenheit gesagt habe, so muß ich es auch jetzt wiederholen, daß es mir ganz unwichtig erscheint, ob die Malzsteuer halb oder ob sie ganz abgeschafft wird. Im Gegentheil, wenn das Haus der Meinung ist, daß eine andere Besteuerung an die Stelle treten soll, so würde es klüger seyn, jene Steuer auf einmal ganz abzuschaffen. Eben so denke ich über die jetzt dem Hause vorliegende Frage. Ich glaube, daß es im höchsten Grade unbillig gegen die Einwohner dieses Landes im Allgemeinen seyn würde, wenn man einer Klasse eine so bedeutende Erleichterung gewährte, ohne dabei die anderen zu berücksichtigen. Deßhalb ist es meine Ansicht, daß, wenn das Haus bei seinem Entschlusse beharret, die Malzsteuer herabzusetzen, es auch seine Pflicht seyn würde, den Vorschlag des ehrenwerthen Baronets anzunehmen, und dieß müßte nothwendig eine totale Veränderung in unserem Finanz-System zur Folge haben. (Beifall.) Ich sehe in der That nicht ein, wie es möglich ist, jene Vorschläge anzunehmen, ohne sich zu gleicher Zeit bereit zu erklären, für die Annahme einer Eigenthums-Steuer zu stimmen. Der würdige Alderman, welcher zuletzt gesprochen, hat eingeräumt, daß er bereit sey, diesen Weg einzuschlagen. Ich muß es dem Hause überlassen, zu erwägen, ob die Annahme eines solchen Systems vortheilhaft und wünschenswerth ist. Wenn dieses System überhaupt angenommen werden soll, so glaube ich nicht, daß man sich auf eine kleine Eigenthums-Steuer beschränken darf, sondern man müßte zum Ersatz für die anderen Abgaben wenigstens 10 oder 11 Millionen Pfund durch die Eigenthumssteuer aufbringen. Ob eine solche Steuer klug, ob sie zweckmäßig seyn würde, das muß ich, wie gesagt, dem Ermessen des Hauses anheimstellen. — Ich kann nicht zugeben, daß eine so bedeutende Reduction, wie die beabsichtigte, stattfindet, ohne daß man eine Vermögens-Steuer annimmt, und diese Ansicht habe ich dem ersten Theil meines Antrages einverleibt; der zweite Theil geht darauf hin, zu zeigen, daß die Annahme einer Vermögenssteuer für jetzt unzweckmäßig ist. — Ich sehe nicht ein, daß das Haus, wenn es diese Resolution unterstützt, sich dadurch für jede künftige Erörterung über die Angemessenheit einer Eigenthums-Besteuerung binden würde. Man hat angenommen, daß sich in diesem ersten reformirten Parlament die Mitglieder des Ministeriums, namentlich in Finanz-Angelegenheiten, unter der Leitung dieses Hauses befänden. Nun erkläre ich gern, daß, welchen Einfluß auch die Meynung des Hauses auf die Minister, abstrakt genommen, haben mag, ich als individuelles Mitglied der Verwaltung mich verpflichtet glaube, mich nach jedem Ausdruck der Meynung dieses Hauses zu richten. (Beifall.) Man könnte vielleicht sagen, daß ich durch die Form meines Antrages entgegengesetzte Ansichten miteinander verknüpfe. Ich gebe zu, daß ich diejenigen, welche für

eine Vermögensteuer, diejenigen, welche für die Abschaffung der Malzsteuer, diejenigen, welche für den Antrag des ehrenwerthen Baronets, und diejenigen, welche glauben, daß eine bedeutende Reducirung ohne Einführung neuer Taxen möglich sey, miteinander verknüpfe. Vielleicht hält man dieß für unklug, aber es ist klar, daß diejenigen, welche auf diese Weise vereint gegen das von mir vorgeschlagene Amendement stimmen, die in Bezug auf die Finanzen des Landes von mir beobachtete Politik mißbilligen; und wenn es sich aus dem Resultat der heutigen Verhandlungen ergeben sollte, daß eine Majorität des Hauses in dieser Mißbilligung übereinstimmt, so werde ich natürlich auf die Stellung, welche ich einzunehmen die Ehre habe, Verzicht leisten müssen. (Hört, hört!) Es bedarf keines Beweises, denn es ist durch sich selbst einleuchtend, daß das Haus unmöglich dem uns vorliegenden Antrag, noch außer dem am Freitage angenommenen, beitreten kann, ohne daß es andere Steuern von bedeutendem Belauf an die Stelle der jetzigen treten läßt. Indem ich also gegen den Vorschlag einer Vermögens-Steuer für diesen Augenblick argumentirte, habe ich zugleich gegen den Vorschlag des ehrenwerthen Baronets argumentirt. Ich gestehe, daß alle direkten Steuern sehr belästigend sind, aber der Vorschlag zielt ja nicht darauf ab, eine indirekte Steuer an die Stelle der direkten zu setzen, sondern eine direkte Steuer mit einer anderen direkten zu vertauschen. Ich weiß, daß es keinen angenehmen Eindruck macht, wenn der Steuer-Einnehmer umhergeht und eine direkte Summe erhebt; aber ich kann doch nicht mit dem ehrenwerthen Baronet darin übereinstimmen, daß eine angemessene Haus-Steuer so sehr ungerecht ist, wie er sie darzustellen sucht. Der ehrenwerthe Baronet sagt, der Grundsatz, ein Haus nach dem Zins, den es trägt und nicht nach seinen Baukosten zu besteuern, sey ungerecht. Wenn man Jemandes Eigenthum danach abschätzt, was er früher ausgegeben hat, und nicht danach, was er jetzt ausgibt, dann freilich ist die Behauptung des ehrenwerthen Baronets richtig. Aber ich kann nicht einsehen, wie sich Jemandes Vermögen daraus abnehmen läßt, daß er einmal eine große Summe auf einen Hausbau verwandt hat. Der ehrenwerthe Baronet sprach von den großen Kosten, die mit der Eintreibung dieser Steuer verbunden seyen; aber gerade bei den direkten Steuern, mit Ausnahme der Stempelabgaben, kostet uns unter den vier großen Zweigen unseres Steuerwesens den Zöllen, der Accise, dem Stempel und den direkten Steuern, die Eintreibung am wenigsten. Es sey mir nun noch vergönnt: einige Bemerkungen über den bei einer frühern Gelegenheit von mir eingebrachten Vorschlag zu einer gewissen Abhülfe für die Kramlädenbesitzer hinzuzufügen. Man hat gegen die Art und Weise der von mir vorgeschlagenen Abhülfe eine oder zwei Einwendungen gemacht, wovon die bedeutendste war, daß wohl die großen aber nicht die kleinen Ladenbesitzer davon Nutzen ziehen würden. Dieser Einwurf scheint mir sehr gewichtig. Ich schlage daher vor, den Antrag auf Befreiung einer Anzahl von Fenstern aufzugeben und zu sagen, daß alle Häuser, an denen sich Läden befinden, nur die Hälfte der gewöhnlichen Hausteuer entrichten sollen. (Hört!) Dieß ist einfacher, als mein ursprünglicher Plan und wird den großen und kleinen Ladenbesitzern in gleichem Verhältniß Abhülfe gewähren und zwar mit einer geringeren Einbuße an Einkünften, als ich früher dachte. Es thut mir sehr leid, daß ich mich in eine Lage versetzt sehe, worin ich es für nöthig halte, das Haus zu nochmaliger Erörterung einer Angelegenheit aufzufordern über die es bereits entschieden hat; aber unter den Umständen, welche die Annahme dieser Entscheidung begleiten, glaubte ich, daß es von den Ministern unverantwortlich gehandelt wäre, wenn sie jenen Beschluß als den definitiven Ausdruck der Meinung des Hauses ansehen und ihre Maßregeln danach treffen wollten. Die Minister hielten sich daher noch nicht für berechtigt, irgend einen entscheidenden Schritt zu thun und ich wurde genöthigt, so unangenehm für mich und für das Haus es auch seyn mag, dem Hause eine Gelegenheit zu geben, seinen Vorschlag noch einmal in Erwägung zu ziehen.« (Das Resultat der Abstimmung haben wir bereits in Nro. 109 dieser Blätter unter den neuesten Nachrichten aus London vom 1. Mai berichtet.)

Frankreich.

Paris, 5. Mai. Der Moniteur macht eine lange Verordnung für die königliche Bibliothek bekannt.

— Ferner enthält dasselbe Blatt eine lange Vertheidigung des Verfahrens der Regierung aus Veranlassung der unruhigen, in kirchlichen Ursachen begründeten, Auftritte in Levés. Es wird bemerkt, daß die Regierung nur im Interesse der öffentlichen Ordnung eingeschritten sey, und um die Freiheit der Culte gegen die Befehdungen und die Gewaltthätigkeiten einer neuen Sekte in Schutz zu nehmen. Gesetzlich seyen einmal die Kirchen und Pfarrhäuser zur Verfügung der Bischöfe gestellt und daher keineswegs, wie man immer irrthümlich behaupte, das Eigenthum der Einwohner, welches die Mehrheit einer Gemeinde, wenn sie von dem bisher üblichen Cultus abgetreten sey, für ihren neuen Cultus in Anspruch nehmen könne. Die Katholiken in Levés seyen ohne Pfarrer gewesen; man habe ihnen also gesetzlich einen solchen geben müssen, wenn sie gleich die Minorität in der Gemeinde ausmachen. Aber auch die Kirche und das Pfarrgebäude habe man diesem katholischen Geistlichen zustellen müssen, weil das Gesetz es so wolle. Von Beeinträchtigung der Gewissens- und Glaubensfreiheit oder von Intoleranz, welche die Regierung gezeigt habe, könne also hier keine Rede seyn.

— Schluß der Berathungen in der Deputirtenkammer über das Primär-Unterrichts-Gesetz. Art. 25. Das Bezirks-Comité visitirt oder läßt alle Primärschulen des Bezirks durch Beauftragte visitiren. Es schickt jedes Jahr an den Präfekten und den Minister des Unterrichts einen Bericht über den Zustand aller Primärschulen des Bezirks ein. Es gibt seine Ansichten und Wünsche über etwaige Verbesserungen im Schulwesen und zu gewährende Unter-

stützungen und Aufmunterungen. Auf die Präsentation des Municipalraths und unter der Bedingung der Bestätigung durch den Präfekten (der Regierungvorschlag wollte: durch den Minister) ernennt das Bezirks-Comité die Gemeindelehrer, installirt dieselben und beeidigt sie. Art. 24. Im Falle anhaltender Nachlässigkeit oder eines groben Vergehens von Seiten des Gemeindelehrers wird das Comité des Primär-Unterrichts entweder von Amtswegen oder auf die vom Municipalrath eingereichte Klage hin den angeschuldigten Lehrer vor sich laden. Nachdem er ihn angehört, kann er ihn zurechtweisen, ihn auf einen Monat, mit oder ohne Entziehung des Gehalts, suspendiren oder auch absetzen. Der abgesetzte Lehrer hat einen Monat Zeit, um gegen diese Entscheidung des Comité bei dem Minister des öffentlichen Unterrichts im königlichen Rathe einzukommen. Nichtsdestoweniger muß die Entscheidung des Comité provisorisch vollzogen werden. Art. 25. Die Bestimmungen des 7. Art. gegenwärtigen Gesetzes hinsichtlich der Privatlehrer sind auch auf die Gemeindelehrer anwendbar. Art. 26. In jedem Departement werden eine oder mehrere Privat-Unterrichts-Commissionen mit der Prüfung Aller, welche für den Elementar-Primär-Unterricht oder für den höheren Primär-Unterricht Fähigkeitszeugnisse erhalten wollen, beauftragt werden und besagte Zeugnisse mit Genehmigung des Ministers ausfertigen. Diese Commissionen haben zugleich den Auftrag, den Aus- und Eintrittsprüfungen der Zöglinge der Primär-Normalschule beizuwohnen. Art. 27. Nach den Bedürfnissen und den Hülfsquellen der Gemeinden können auf den Wunsch der Municipalräthe auch Specialtöchterschulen errichtet werden, für welche ebenfalls die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes gelten. Als Zusatzartikel zu dem Artikel 17 schlug Herr Gillon schließlich noch folgende von der Kammer angenommene Bestimmung vor: »Wenn in dem in Artikel 9 vorgesehenen Falle mehrere Gemeinden sich vereinigt haben, um eine Schule zu gründen, so werden die Municipal-Räthe eine gleiche Anzahl ehrenwerther Bürger bestimmen, welche die Aufsicht über die Schule zu übernehmen haben. Die Kammer stimmte nach Annahme dieser 27 Artikel des Gesetzes über dasselbe noch einmal im Ganzen ab und nahm es, wie wir bereits gemeldet, mit einer Mehrheit von 249 gegen 7 Stimmen an. In diesem Zahlenverhältniß liegt schon der Beweis, daß dieses Gesetz allgemeine Anerkennung in der Kammer fand; auch ist seit langer Zeit kein Gegenstand so ruhig und doch mit Theilnahme abgehandelt worden, als das vorliegende Gesetz. — Die Kammer schritt sogleich noch zur Vornahme des Gesetzes über die Municipal-Attributionen. Die eingeschriebenen Redner leisteten auch hier Verzicht auf die allgemeine Vorberathung, die Erörterung der einzelnen Artikel konnte daher sogleich beginnen. Nach dem 1. Artikel muß der gegenwärtige Umfang der Gemeinden beibehalten werden und kann nur unter den im zweiten Artikel aufgestellten Bedingungen abgeändert werden. Ein langer Streit erhob sich über den dritten Artikel, welcher bestimmt, daß eine Gemeinde von 3000 Seelen und darunter auf Gesuch des General und Bezirkrathes durch königliche Verordnung mit einer angranzenden Gemeinde vereinigt werden könne, ohne Einstimmung der betreffenden Municipalräthe, deren Gutachten jedoch eingeholt werden solle.

Niederlande.

Brüssel, 4. Mai. Hr. Milbanke, Sekretär bei der engl. Gesandschaft zu Frankfurt, ist von dort hier eingetroffen. Er begibt sich mit Depeschen nach London. — Der Assisenhof von Gent hat am 1. Mai den Hrn. Froment, Redakteur des »Messager de Gand« von der gegen ihn gerichteten Anklage freigesprochen. Am 2. Mai erschien vor demselben Gerichtshofe Hr. Michel von Brialmont wegen eines in den Messager eingerückten Artikels über die Verhaftung des Hrn. Thorn; auch dieser ward von den Geschwornen nach einer Berathung von einigen Augenblicken für unschuldig erklärt.

— Wir theilen hier einen, unterm 1ten Mai im Moniteur belge erschienenen Artikel seinem ganzen Inhalte nach mit, da er als Supplement zur Auflösungs-Verordnung zu betrachten seyn dürfte:

»Der König, von seiner konstitutionellen Prärogative Gebrauch machend, hat die Auflösung der Repräsentanten-Kammer verfügt. — In den Repräsentativ-Regierungen ist die Auflösung der Kammer, welche, durch die Initiative in den Finanz-Angelegenheiten, auf die allgemeine Verwaltung des Landes einen überwiegenden Einfluß ausübt, immer als eine den Rechten der Wähler und der öffentlichen Meinung dargebrachte Huldigung betrachtet worden. — Dieser Grundsatz gilt besonders in einer politischen Gesellschaft, in der das Wahlsystem, auf ausgedehnten und einfachen Grundlagen ruhend, den Wünschen des Landes freien Zutritt verstattet. — Im Allgemeinen ist daher die Auflösung der Wahlkammer ein mit den Grundsätzen des constitutionellen Wesens im Einklang stehender Akt und, weit davon entfernt, einen den öffentlichen Freiheiten und den National-Interessen feindseligen Charakter darzubieten, bringt er für den Augenblick die Krone in nähere Berührung mit der Quelle, von der die Staatsgewalten ausgehen. — Die k. Verordnung vom 28. April ist auf Beweggründe basirt, deren Wichtigkeit und Aufrichtigkeit man nicht in Zweifel stellen kann. — Seit Eröffnung der Session haben sich die Minister in einer jener zweideutigen Stellungen befunden, welche die Regierung der zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nothwendigen moralischen Kraft beraubt. Besonders in der auswärtigen Lage kann ein solcher Zustand der Dinge die betrübendsten Resultate herbeiführen. — Wie kann ein Kabinet hoffen, durch seine Sprache einen Eindruck hervorzubringen, wenn diejenigen, an die es sich wendet, ihm mit Recht antworten könnten: »»Wir dürfen kein Vertrauen in Eure Worte setzen, da, nach der Stellung der National-Repräsentation zu urtheilen, Ihr in einigen Tagen vielleicht nicht mehr am Ruder seyn werdet. Wer bürgt uns dafür, daß Eure Nachfolger das gutheißen und fortsetzen werden,

was wir heute mit Euch verabredet haben.«« — Besser ist immer eine förmliche Verwerfung, die den Ministern keinen Zweifel über ihre Stellung übrig läßt, als jene zweideutigen Zustimmungen oder Mißbilligungen, wodurch sie in eine schwankende Lage versetzt werden, ihnen das Vertrauen zu sich selbst geraubt wird und sie nach und nach einem Verhältniß entfremdet werden, das man ihnen als vorübergehend zeigt und mit dem sie sich im Gegentheil identificiren sollten. — Man hat den Männern, welche sich seit zwei Jahren der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten unterzogen haben, oft freilich mit Unrecht vorgeworfen, daß sie sich furchtsam, voller Zweifel und schwankend gezeigt hätten. Ist es aber wohl vernünftig, zu verlangen, daß das Ministerium immer Festigkeit und Konsequenz zeige, wenn die Kammer selbst ungewiß und schwankend ist? — Wir erkennen gern zuerst an, was man unserer Unerfahrenheit in Bezug auf eine wirkliche Repräsentativ-Regierung zu Gute halten muß. Ohne Zweifel haben Alle, Regierung und Kammern, durch die Praxis noch viel in Betreff unserer neuen Institutionen zu lernen. — Aber es könnte seyn, daß das Land, Zuschauer bei unsern Debatten, ruhiger als die auf dem parlamentarischen Schauplatz handelnden Personen, durch die begangenen Fehler mehr als wir gelernt hätte und in seiner Weisheit die Mittel angäbe, jene ungewissen und fruchtlosen, aber nicht gefahrlosen Kämpfe zu verhindern.

»Als man im Monat August 1831 zu den ersten allgemeinen Wahlen schritt, war das Land kaum aus einer Crisis hervorgegangen, welche seine politische Existenz in Frage zu stellen schien. Viele glaubten noch, daß Belgien nicht bestehen könne. Die französische Regierung, zu unserem Beistand herbeigeeilt, und so bereit, uns zu vertheidigen, hatte noch mit den Emeuten und mit den karlistischen Verschwörungen zu kämpfen. Eine einfache Ministerial-Veränderung konnte Männer ans Ruder bringen, die offen von der Vereinigung Belgiens mit Frankreich sprachen. Der Fall der neuen Regierung, welche von noch mächtigen Faktionen angegriffen wurde, hätte die Restauration des älteren Zweiges der Bourbonen zur Folge gehabt, welcher die belgische Revolution sicherlich nicht unter seinen Schutz genommen haben würde. — Eine andere Stütze der belgischen Unabhängigkeit, das Ministerium Grey, hatte auch nur eine unsichere Existenz: die Reformbill konnte die Auflösung desselben herbeiführen. Dieß geschah auch. Glücklicher Weise gab das englische Volk den Tories, den Freunden des Königs von Holland, bestimmt zu erkennen, daß sie nicht daran denken dürften, Großbritannien zu regieren. — Die allgemeinen Wahlen wurden also damals, Niemand kann dieß in Abrede stellen, unter den entmuthigendsten Einflüssen vorgenommen, welche am besten dazu geeignet waren, jeden Glauben an die Zukunft des Landes und jeden Keim öffentlichen Geistes zu ersticken. Seit jener Zeit hat das friedliche System in Europa vollständig den Sieg davon getragen. Die Emeute ist besiegt worden — der Karlismus ist untergegangen — die Republik verschwindet vor der Mißbilligung oder der Gleichgültigkeit der Massen. — In England hat das Ministerium Grey jeden anti-reformistischen Widerstand zerstört, und es kann nur fallen, um einem liberaleren Kabinette Platz zu machen. — In Belgien haben der Traktat vom 15. November, der Traktat wegen der Festungen und andere nicht minder bedeutsame Akte die Anerkennung der Nationalität und der Dynastie festgestellt. Verschiedene Staaten Deutschlands und Italiens sind dem Beispiele der großen Mächte gefolgt. Diejenigen, welche in gewissen Beziehungen noch im Rückstande sind, gehorchen den Regeln der diplomatischen Etikette oder Familien-Rücksichten. Die Tochter Ludwig Philipp's hat auf dem Throne Leopold's Platz genommen. Eine französische Armee ist in Uebereinstimmung mit England in Belgien eingerückt, um einen Traktat in Ausführung zu bringen, der uns durch die fünf großen Mächte Europa's garantirt worden ist. Zur selben Zeit, wo man die Citadelle von Antwerpen angriff, legten Frankreich und Großbritannien auf den holländischen Handel ein Embargo, dessen Strenge noch nicht aufgehört hat. — Im Innern hat die vollkommenste Ordnung geherrscht, trotz der außerordentlichen Mäßigung der Regierung, inmitten einer Freiheit der Meinungen, die das Maß übersteigt. Der Handel hat einen neuen Aufschwung erhalten, Fabriken sind eröffnet oder neu belebt worden. — Gott verhüte, daß wir verkennen sollten, was gewisse materielle Interessen noch von der Handelskrisis, der ganz Europa seit beinahe drei Jahren unterworfen ist, und von der plötzlichen Unterbrechung der Verbindungen zu leiden haben, welche während fünfzehn Jahre des Friedens und des Vertrauens angeknüpft waren. Aber man muß das Schlimme eben so wenig übertreiben, als das Gute. Das Land befindet sich nicht in dem Zustande des Elends, wie es einige durch Vorurtheile geblendete, oder bei der falschen Darstellung interessirte Personen schildern. Es kann sogar ohne Furcht den Vergleich mit andern Ländern aushalten, deren politische Existenz nicht gleichen Gefahren ausgesetzt gewesen ist. — Es gibt heut zu Tage keinen aufgeklärten und aufrichtigen Industriellen mehr, der die Lebensfähigkeit Belgiens in Abrede stellte. Es gibt sogar deren mehrere, welche es zu einem glänzenden Handel berufen glauben. Es ist in dieser Beziehung eine merkwürdige Revolution in den Gemüthern vorgegangen. Vor einiger Zeit noch war der Traktat vom 15. Nov. der Ruin des Landes; Viele glaubten dieß aufrichtig. Durch Ruhe, Nachdenken und eine achtzehnmonatliche Erfahrung zu einer richtigeren Würdigung unserer Lage geführt, sind es nicht mehr die Folgen des Traktates, welche man beklagt; das Land wird jezt durch die Furcht beunruhigt, jener Traktat möchte nicht getreu ausgeführt werden. — Man wird einräumen, daß triftige Gründe vorhanden sind, zu glauben, daß der moralische Zustand Belgiens jezt nicht mehr derselbe ist, wie im Monat August 1831; daß das Vertrauen in die Zukunft des Landes an die Stelle der dermaligen allgemeinen Entmuthigung getreten ist und daß es daher sehr vernünftig ist, das Land aufzufordern, durch eine all-

gemeine Wahl die Wünsche auszudrücken, welche es durch eine theilweise Wahl nur sehr unvollkommen an den Tag legen könnte.«

Rußland.

St. Petersburg, 27. April. Das Journal de St. Petersbourg enthält folgende (zum Theil bereits auf anderm Wege bekannt gewordene) Nachrichten über die Angelegenheiten im Orient:

»In Folge des förmlichen Gesuchs von Seiten des Sultans um Absendung eines russischen Truppen-Corps, das zur Vertheidigung Konstantinopels mitwirken sollte, war eine ganz vollständige Chasseur-Brigade mit der nöthigen Artillerie zu Odessa eingeschifft worden, und dieser Truppen-Transport war am 29. März unter Geleit einer zweiten Abtheilung der Flotte des schwarzen Meeres, befehligt vom Contre-Admiral Kumani, unter Segel gegangen. Nachrichten aus Konstantinopel vom 7. April, die durch Courier hier eingegangen sind, melden die am 5. und 6. April erfolgte Ankunft dieses Geschwaders und dieser Truppen im Bosporus. Da die osmanische Regierung im Voraus alle Maßregeln zur Aufnahme unserer Truppen getroffen hatte, so wurden sie sogleich an's Land gesetzt und nahmen die ihnen auf der asiatischen Küste des Bosporus gegenüber von Bujukdere und Therapia bezeichnete Stellung ein. Sobald die Landung bewerkstelligt war, begab sich Se. Hoheit der Sultan nach seinem zu Therapia gelegenen Lustschlosse, von wo er alsbald den General-Adjutanten Muschir Achmed Pascha absandte, um den General-Lieutenant Murawieff mit den Admiralen Lasareff und Kumani und mit den Oberoffizieren der Landtruppen in den Pallast einzuladen. Se. Hoheit empfing alle diese Offiziere, die ihm der Reihe nach von dem Herrn General Murawieff vorgestellt wurden, mit außerordentlichem Wohlwollen. Während dieser ganzen Audienz hörte der Sultan nicht auf, seine lebhafte Zufriedenheit über die Ankunft der russischen Truppen und seine innige Dankbarkeit für die Freundschaft und Unterstützung Sr. Majestät des Kaisers kund zu geben, indem er sagte, daß er nun wohl die Versicherungen, welche ihm sowohl der General-Adjutant Graf Orloff, als Halil Pascha bei seiner Rückkehr von St. Petersburg in dieser Hinsicht ertheilt hätten, durch die That klar in Erfüllung gehen sehe. Endlich forderte der Großherr noch den General Murawieff auf, sich in Allem, was das Wohl der russischen Truppen beträfe, die so großen Anspruch auf seine Fürsorge hätten, weil sie einem befreundeten und verbündeten Souverain angehörten, geradeswegs an ihn selbst zu wenden. In diesem Sinne empfahl Se. Hoheit allen bei der Audienz anwesenden Würdenträgern der ottomanischen Pforte, namentlich dem Seraskier Chosreff Pascha, ihr Benehmen darnach einzurichten, und es zeichnete sich bei dieser Gelegenheit vorzüglich der Letztere durch Thätigkeit und treffliche Maßregeln aus. Einige Tage vor der Ankunft unserer Truppen hatte die Pforte erfahren, daß Mehemed Ali Pascha sich weigere, den vom Sultan angebotenen Bedingungen, deren Ueberbringer der Adjutant des Admiral Roussin gewesen war, beizutreten. Sie war zugleich benachrichtigt worden, daß Ibrahim Pascha von seinem Vater unumschränkte Vollmacht erhalten habe, er möchte nun die Feindseligkeiten wieder beginnen oder über einen Vergleich unterhandeln wollen. Die osmanische Regierung, die alle Mittel zur Versöhnung erschöpfen wollte, entschloß sich daher, den ersten Secretair der auswärtigen Angelegenheiten, Ameddschi-Effendi, mit neuen Vergleichs-Vorschlägen in Ibrahim Pascha's Lager zu senden. Der französische Botschafter gab demselben seinerseits den ersten Botschafts-Secretair, Herrn von Varennes, bei, um einen letzten Versuch zu machen, die in jeder Hinsicht so wünschenswerthe friedliche Ausgleichung herbeizuführen. Bei dem Abgange unserer Nachrichten aus Konstantinopel hatte die Pforte noch keine Kunde von dem Resultat dieser Sendung erhalten. Es steht jedoch zu hoffen, daß einerseits die Anwesenheit des russ. Geschwaders und Truppencorps zu Konstantinopel und andererseits die direkten Bemühungen Frankreichs bei Ibrahim, endlich auch die Schritte Englands und Oesterreichs zu Alexandrien, dem Pascha von Aegypten gewiß versöhnlichere Gesinnungen einflößen und ihn von der Nothwendigkeit überzeugen werden, den Unruhen, die seine unbesonnene Unternehmung im Orient erregt hat, ein Ende zu machen. Den über Odessa eingegangenen und bis zum 13. April reichenden Nachrichten aus Konstantinopel zufolge erfreute sich diese Hauptstadt fortwährend vollkommener Ruhe. Man erwartete daselbst noch immer Nachrichten über den Erfolg der Unterhandlungen des Ameddschi-Effendi mit Ibrahim Pascha, dessen Hauptquartier sich noch zu Kiutahia befand.«*)

— Nach dem Zeugniß des Pastor Fellmann, der eilf Jahre im Norden des finnischen Lapplands zugebracht hat, befand sich in seinen beiden Kirchspielen nicht ein einziges Individuum, das nicht lesen konnte. Dieser Geistliche, der sich seit dem Sommer vorigen Jahres in Reval aufhält, hat die lange Zeit, welche er in jener nördlichen Gegend zubrachte, dazu benutzt, das Land in allen seinen Beziehungen zu studiren. Die Frucht seiner Arbeiten besteht in drei sehr interessanten schwedischen Manuscripten, die ins russische oder deutsche übersetzt und herausgegeben werden sollen. Die Manuscripte sind betitelt: 1) »Eilf Jahre in Lappland;« ein Tagebuch der merkwürdigsten Ereignisse, welches eine Beschreibung der von dem Verfasser gemachten Reisen und der Sitten des Landes, Mittheilungen über die russisch-finnländischen und norwegischen Lappländer, Witterungsbeobachtungen und dergleichen enthält. 2) »Statistische Beschreibung des finnländischen Lapplands«, welches aus den Kirchspielen Utsjoki, Enar, Enontekis, Sodankyka, Kuo-

*) Handelsbriefen aus Wien vom 1. Mai zufolge (die gestern Abend in Berlin eingegangen sind), hat man daselbst aus Konstantinopel vom 17. April die Nachricht erhalten, daß der Friede mit Ibrahim Pascha definitiv abgeschlossen sey.

lajarwi und Kunſamo beſteht; alte Geſchichte der Lappen, ihrer Sitten und Gebräuche, jetziger Haushalt derſelben, Naturgeſchichte, phyſikaliſche, geographiſche, ſtatiſtiſche und ökonomiſche Beſchreibung jedes Kirchſpiels. 3) »Mythologie der Lappländer.

— In der geſtrigen Nacht wurde die Iſaaksbrücke aufgehoben und geſtern früh gegen 11 Uhr begann das Eis der Newa aufzugehen. Um 4 Uhr kündigten Kanonenſchüſſe den Bewohnern der Hauptſtadt die Eröffnung der Fluß-Schifffahrt an.

Schweiz.

Baſel, 4. Mai. (Baſ. Ztg.) Als voriges Jahr ein junger Fremder in den Straßen hieſiger Stadt eine Ohrfeige erhielt, weil er, ohne es zu wiſſen, das Abzeichen der Rebellion an der Mütze trug, da benutzten alle radikalen Blätter den unbedeutenden Vorfall, um ſich in Schmähungen gegen die ganze Bürgerſchaft zu ergießen. Welchem Schickſal aber Fremde ausgeſetzt ſind, wenn ſie das Unglück haben, den Landſchäftlern verdächtig vorzukommen, und wie hoch die politiſche und moraliſche Verwilderung bei den Anhängern Gutzwilers geſtiegen iſt, mag das Publikum aus folgendem ſchauerlichen Ereigniß abnehmen, für deſſen buchſtäbliche Wahrheit wir bürgen. — Der aarganiſche Artillerie-Hauptmann, Hr. Hans Meyer von Falkenſtein, Vater von 5 Kindern, hielt ſich ſeit einigen Tagen, Geſchäfte halber, in Baſel auf, hörte von einer neuen Kücheneinrichtung, die beim Maire des franzöſiſchen Dorfes Hägenheim zu ſehen war, und begab ſich verwichenen Sonntags Nachmittag, in Begleitung ſeines ſechzehnjährigen Sohnes und des Maurergeſellen, Matthias Rieder, dahin, um ſie zu unterſuchen. Der Hausherr war eben nach Allſchwyl, (Landſchaft Baſel) gegangen, wohin Hr. Meyer folgte und im Rößli daſelbſt eine ziemlich lange Unterredung mit ihm hatte, ohne auf die übrigen Gäſte zu achten. Nachdem ſich der Maire entfernt hatte, wollte Hr. Meyer ebenfalls fort, allein die Anweſenden ſtürzten plötzlich über ihn her, nannten ihn Spion, Garniſönler, Todtenköpfler u. ſ. w. (weil Hr. Meyer einen Schnurbart trug und ſeine Mantelhaften Löwenköpfe vorſtellten) ſchlugen ihn zu Boden, traten ihn mit Füßen, beraubten ihn ſeiner Papiere, Uhr und Geld, zerriſſen ſeinen Mantel u. ſ. w. Aus der erſten Ohnmacht erwacht, wurden die Mißhandlungen mit erneuerter Wuth wiederholt und der Wirth drohte ihn zu erſtechen; dann ſchleppten die Raſenden den Unglücklichen in ein oberes Zimmer, durchſuchten ihn neuerdings, obgleich ſeine Papiere Namen und Stand hinreichend auswieſen, legten ihm Handſchellen an, ſchnitten ihm die Hälfte des Schnurbartes ab und ſuchten den Reſt auszuraufen, einige wollten ihn dann zum Fenſter, andere die Treppe hinunterwerfen. Des Knaben kindliches Flehen, man möchte ſeines unſchuldigen Vaters ſchonen, wurde vom Gaſtwirth mit Fußtritten beantwortet; ſeine arganiſchen Kadettenhoſen erweckten den Verdacht, er könnte Tambour bei der Garniſon ſeyn; aber der wackere Maurer Rieder nahm ſich des jungen Menſchen kräftig an, brachte ihn in Sicherheit und fürchtete ſich nicht, trotz den ärgſten Drohungen, den Vorfall am andern Tag in Mönchenſtein anzuzeigen. Mittlerweile wurde Hr. Meyer von einer wilden Rotte geſchloſſen fortgeſchleppt; unterwegs ſprachen ſie davon, ihn im Weiher zu erſäufen. Im neuen Bad ſtieß der Zug auf eine friſche Bande Barbaren, welche dem Unglücklichen ins Geſicht ſchlugen und ſpieen und ihm die letzten Barthaare auszerrten; Andere waren menſchlicher geſinnt und holten Waſſer herbei, um das blutige Geſicht und Hände zu reinigen. Von da nach Binningen ins Wirthshaus zum Löwen gebracht, ſteigerte der berüchtigte Wurſter die Wuth der Anweſenden und die Todesnoth des Leidenden aufs Höchſte. Gleich beim Eintritt warf man Hrn. Meyer ein großes Stück Holz ins Geſicht, daß das Blut zu Mund und Naſe herausſtrömte; man ſchlug ihn mit Ruthen ins wunde Antlitz und drohte mit Augenausſtechen, Naſe- und Ohrenabſchneiden, Bauchaufſchlitzen, wenn er nicht bekenne, daß er zur Garniſon gehöre; um den unglücklichen Vater noch mehr zu ängſtigen, ließ man ihn glauben, ſein Kind befände ſich noch unter den Unmenſchen und habe bereits eingeſtanden. Endlich gelang es den Mäßigern, Hrn. Meyer, unter Geleit von 8 bis 10 jungen Burſchen mit geladenen Gewehren nach Mönchenſtein abzuſenden; das Wetter war ſchlecht, ein Theil der Eskorte, unzufrieden über die nächtliche Expedition, war verſucht, den Arreſtanten niederzuſchießen oder aufzuhängen, um ſchneller wieder nach Haus zu kommen, endlich erreichten ſie aber doch ihre Beſtimmung; die Landjäger nahmen dem Gefangenen auf, löſten die Handſchellen und belobten den patriotiſchen Eifer der Bedeckung, welche die augenſcheinliche große Gefahr ſo muthvoll beſtanden habe. Der Bezirksverwalter, Vieharzt Kummler, konnte nur mit Mühe aus dem Schlaf geweckt werden, fand aber nicht für gut, den Fall zu unterſuchen, ſondern ließ den armen Hrn. Meyer nach Arlesheim führen, um ihn dort einzukerkern, wo er ganz erſchöpft, mehr todt als lebend, Nachts 3 Uhr anlangte. Morgens 10 Uhr erſchien der Landvogt zum Verhör; der Maurer Rieder und der junge Meyer waren ſchon da; überdieß eilte noch ein Binninger Bürger herbei, erklärte, daß er Herrn Hauptmann Meyer perſönlich kenne und hob das ſchändliche Verfahren gegen denſelben mit Entrüſtung heraus. Man ſprach ihn alſo frei, ſtellte ihm Geld und Uhr wieder zu, behielt die Papiere und einen Dolch zurück und empfahl dem Mißhandelten: aus der Sache nicht viel zu machen. Allein die Folgen der ruchloſen Mißhandlungen und der ausgeſtandenen zehnſtündigen Todesangſt unter den ſchrecklichſten Martern, ſind noch nicht zu beurtheilen. Die Hirnerſchütterung hat Harthörigkeit und Schwindel erzeugt; die Bruſt iſt bedeutend geſchwächt und der Patient ſpeit noch häufig Blut. Wäre die Unthat an einem Basler begangen worden, ſo wüßten wir wohl, daß vor der Hand keine Gerechtigkeit zu hoffen wäre, hat doch ſelbſt die Tagſatzung alle Verbrechen gegen Anhänger der Stadt für Vergangenheit und Zukunft amneſtirt. Allein das unglückliche Opfer iſt ein angeſehener arganiſcher Bürger, eidgenöſſiſcher Offizier, der auf einer harmloſen Wan-

derung mörderisch überfallen, ohne Befehl noch Mitwirkung irgend einer Behörde, ohne Rücksicht auf seine Papiere, geschlossen und wie ein auf der That ertappter Mordbrenner von Ort zu Ort geschleppt, bis auf den Tod gemartert wurde. Hier ist die öffentliche Sicherheit in Frage gestellt; es handelt sich darum: ob jeder Klubb rasender Terroristen berechtigt sey, über die Freiheit, Gesundheit und Leben friedlicher Durchreisenden nach Willkühr zu verfügen, und fürchterliche Foltern anzuwenden, um Geständnisse zu erpressen? Anderwärts wäre die Hefe des Volks einer so feigen Grausamkeit kaum fähig; aber in unsern unglücklichen getrennten Gemeinden hat die Entsittlichung in 30 Monaten so furchtbare Fortschritte gemacht, daß sich die Führer durch barbarische Thaten auszuzeichnen suchen, weil sie nur durch Schrecken ihre wankende Herrschaft erhalten können.

Neueste Nachrichten.

London, 3. Mai. 3 pCt. Cons. 87⅞ (4 Uhr).

— Lord Aberdeen trug heute im Oberhause darauf an, die Minister möchten verschiedene Correspondenzen und andere Papiere zur Vorlage bringen, die sich auf die französische Expedition nach Algier und auf die gegenwärtige Besetzung dieses Landes von Seite französischer Truppen beziehen. »Wenn ich es, sagte der edle Lord, bis zu diesem Augenblicke anstehen ließ, die Aufmerksamkeit des Hauses auf diese wichtige Sache zu lenken, so geschah es nur deßhalb, weil ich von dem Premierminister vernommen hatte, daß eine wichtige Unterhandlung darüber zwischen England und Frankreich obschwebe, und ich lebte der Hoffnung, daß man uns das Resultat davon mittheilen werde. Da nun dieß nicht geschehen, und wir auch kein offizielles Aktenstück in Händen haben, so kann ich auch nicht mit Zuverlässigkeit bestimmen, ob der definitiven Besitznahme jener Colonie von Seite der Franzosen besagte Convention zur Grundlage gedient; nur eines scheint mir klar erwiesen, daß nämlich Frankreich unredlich gehandelt und seine Verpflichtungen schlecht in Erfüllung gesetzt. Unter solchen Umständen ist es für das Haus unerläßliche Pflicht, daß es sich alle Dokumente verschaffe, welche diesen Gegenstand aufklären können, und ich bin überzeugt, daß Graf Grey der von mir zu diesem Zwecke beantragten Vorlage der offiziellen Aktenstücke keine Hindernisse entgegen setzen werde. Ich glaube daher mich aller weitern Bemerkungen über diesen Gegenstand um so mehr enthalten zu dürfen, als das Haus von selbst die äußerste Wichtigkeit desselben einsehen und jeder Seeoffizier von höherm Range, der sich mit mir in diesem Raum befindet, die Gegenwart der Franzosen in Algier mit demselben Auge betrachten wird, wie sie unsere Nelson und Collingwood angesehen hätten. Ich trage demnach auf die Vorlage folgender Documente an:

»1) Copien oder Auszüge der Correspondenz zwischen dem Viscount v. Palmerston und unserm Botschafter zu Paris, bei Gelegenheit der Angelegenheiten Algiers; — 2) Copien der Depeschen, die sich auf die Expedition von Algier beziehen und von der französischen Regierung i. J. 1830 an ihren Botschafter in London gerichtet waren; 3) endlich eine Abschrift der Depesche des Lords Granville, worin von einer Unterredung gesprochen wird, die Seine Excellenz mit dem Könige der Franzosen in Betreff Algiers gehabt.«

Graf Grey: »Ich bin nicht abgeneigt, in die Vorlage eines großen Theils der verlangten Aktenstücke zu willigen, und glaube mich hinsichtlich der vor Ihnen angeregten Sache nicht erst in Erörterungen einlassen zu müssen, da dieselbe leicht eine Discussion herbeiführen könnte, die es unmöglich machte, die Sache auf freundschaftlichem Wege zu schlichten. Ich bin bereit, in die Vorlage derjenigen Aktenstücke zu willigen, welche Graf Aberdeen unter den Numern 1 und 2 specificirte. Was aber die zwischen dem Könige der Franzosen und unserm Botschafter zu Paris hinsichtlich Algiers stattgehabte Unterredung betrifft, so wird das Haus, da dieselbe nur eine Privatbesprechung war und leicht falsch ausgelegt werden könnte, die Beweggründe leicht von selbst begreifen können, die mich, ihm davon Mittheilung zu machen, hindern. Graf Aberdeen hat bei Gelegenheit, wo er von Algier sprach, zugleich auch auf die Ereignisse angespielt, die sich gegenwärtig im Orient begeben. Ich kann über diesen Gegenstand weiter nichts sagen, als daß die Regierung Sr. Maj. die feste Ueberzeugung hat, daß die Linie der Politik, welche sie unter den obwaltenden Umständen befolgte, die einzig geeignete war, den Frieden in Europa auf eine Weise aufrecht zu erhalten, daß Englands Ehre dabei nicht den geringsten Makel erhielt.«

Graf Aberdeen: »Ich will nicht darauf dringen, daß man uns eine Abschrift der unter Nro. 3 berührten Depesche des Lords Granville vorlege, wogegen sich Graf Grey aus Gründen, die mir abzuwägen nicht obliegt, widersetzt. Doch kann ich nicht umhin, an die Thronrede zu erinnern, die bei Eröffnung der auf die Julirevolution gefolgten Sitzung gehalten wurde und worin es hieß: daß Se. Maj. von Seite des Königs der Franzosen die bestimmte Zusicherung erhalten habe, daß Ludwig Philipp nicht nur seine eigenen, sondern auch die von seinem Vorgänger eingegangenen Verpflichtungen in Allem, was die auswärtige Politik unserm Lande gegenüber betrifft, erfüllen würde. Demungeachtet beharre ich darauf, zu behaupten, daß alle Verpflichtungen keineswegs in Erfüllung gegangen.«

Der Antrag des Grafen Aberdeen wurde hierauf, mit den von dem Grafen Grey bezeichneten Ausnahmen, angenommen.

Paris, 6. Mai. (1½ Uhr.) 5 pCt. 103 Fr. 10 C. 3 pCt. 77 Fr. 45 C.

— Der heutige Moniteur enthält folgenden vom gestrigen Tage datirten Artikel: »Eine aus Calais vom 4. Mai datirte telegraphische Depesche meldet, daß Se. k. Hoh. der Herzog von Orleans an jenem Tage Morgens 4 Uhr

45 Minuten in besagter Stadt angekommen. Er musterte die Nationalgarde und Garnison und empfing die Autoritäten und Beamten. Se. k. Hoh. verließen den Hafen um 9 Uhr 20 Minuten. Alles ging in der größten Ordnung vor sich. Die Volksmenge hat den größten Enthusiasmus gezeigt.«

— Im Semaphore de Marseille liest man folgenden Auszug eines Schreibens aus Algier: »Nach einer vom 4. April datirten Depesche des Marschall Soult soll in Algier die französische Gesetzgebung nicht ferner mehr auf die Franzosen und fremden Einwohner der Regentschaft von Algier Anwendung finden, sondern die Beschlüsse des Generals en Chef und jene des Civil-Intendanten sollen das Gesetz jenes Landes bilden. Dieser Beschluß des Herrn Kriegsministers wurde am 14. April in Algier durch ein Schreiben des Civilintendanten an die Handelskammer bekannt gemacht. In demselben heißt es: »Es ist die Absicht der Regierung, daß die Regentschaft von Algier, in Hinsicht auf Frankreich, durch die Ausnahme geleitet werde (que la régence d'Algier, relativement à la France, soit régie par l'exception). Sie will, daß die Beschlüsse (arrêtés) des Generals en Chef und jene des Civil-Intendanten die Gesetzgebung ausmachen. Ich erhalte in diesem Augenblick noch eine neuere Depesche, die mir dieses einschärft, und es ist meine erste Pflicht, mich nach ihren Absichten zu fügen.« — Diese Eröffnung hat bei allen Franzosen die größte Bestürzung erregt.

— In Nimes fanden in letzterer Zeit wieder Tumulte statt. Man zog haufenweise unter dem Rufe: es lebe die Republik! durch die Stadt und warf mit Steinen auf das anrückende Militär, das sich endlich genöthigt sah, die Waffen zu gebrauchen, wobei es viele Verwundungen absetzte. Auch wurden mehrere der Tumultuanten verhaftet. Auch in Troyes fielen blutige Auftritte vor.

— Der Osservatore Triestino vom 4. Mai bringt keine, unmittelbar aus dem Königreiche Griechenland oder aus Smyrna kommende Berichte, sondern bloß Nachrichten, die er aus bayerischen Blättern in Betreff jenes Landes mittheilt, wie auch, aus der Gazzetta di Venezia, folgendes Schreiben aus Nauplia vom 10. März:

Die Hauptvorsichtsmaßregel der Regentschaft bestand bis jezt in der Vertheilung bayerischer Truppen nach allen festen Plätzen und Inseln Griechenlands und vorzüglich nach den Punkten, die am meisten einer militärischen Besatzung bedurften. Man hat einen großen Theil derselben nach den jezt genau bestimmten Gränzen abgeschickt, mit deren Befestigung man sich unaufhörlich beschäftigt. Anfangs fürchtete man, die griechischen Truppen des Festlandes würden sich weigern, die von ihnen besetzten Plätze zu übergeben. Die Regierung hat den Hrn. Jakovaki Rizzo mit der Besitznahme im Namen des Königs beauftragt und es ist ihm seine Mission bestens gelungen. Die Autorität des Königs Otto ist nun allgemein anerkannt und bald wird ihr auch ein Nationalheer, außer den Bajonneten der Bayern zur Stütze dienen.«

Wien, 7. Mai.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.	92;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	82 11/12;
Dari. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	——;
Bank-Actien pr. Stück 1197½ in CM.	

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 9. May. (G. Hirsch.) Hr. Frhr. v. Riedesel auf Eisenach; Hr. Gülich, Kaufmann von Pforzheim. (G. Hahn.) Hr. Dinglinger, Kaufmann von Berlin; Hr. Schaade, Kaufmann und Hr. Faber, Bankdirektor von Nürnberg. (Schw. Adler.) Hr. Seuff, Historienmaler von Rom; Hr. Graf Marescalchi von Turin; Hr. Graf v. Stollberg, von Münster. (G. Bär.) Hr. Hoffmann, Kaufmann von Nürnberg. (G. Kreuz.) Hr. Macceri, Advokat von Augsburg. (G. Löwe.) Hr. Kollinger, Benefiziat von Miesbach. (G. Stern.) Hr. Kreutl, Buchhändler von Altötting.

Den 10. Mai. (G. Hirsch.) Hr. Merieff, russ. Gdelmann. (G. Hahn.) Hr. v. Bontems, Oberst von Geneve; Hr. Wägemann, Kaufmann von Augsburg; Hr. Tavernier, Kaufmann von Paris; Hr. Mayer, Hoftheater-Regisseur von Karlsruhe. (Schw. Adler.) Hr. Mayer, Kaufmann von Mühlheim; HH. Hagemann und Bonte, Kaufleute von Magdeburg; Hr. Berge, Assessor von Halberstadt; Dlle. Liesger, Partikuliertochter von Wien; Mad. Heß von Wien; HH. Frhrn von Drost und Horff, von Münster. (G. Bär.) Hr. Berchtold, Kaufmann von Augsburg; Hr. Pündtner, k. Landrichter von Rothenburg; Hr. Müller, Kaufmann von Stuttgart; Hr. Brenner, Pfarrer von Weilheim. (G. Kreuz.) Hr. Brauser, Kaufmann von Regensburg; Hr. Ducomun, Negotiant von Chaudefonds; Hr. Grill, Commis von Augsburg; Hr. v. Holzschuher, Privatier von Nürnberg; Hr. Mayer, Kaufmann von Frankfurt. (G. Sonne.) Hr. Keßler, Cooperator von Kirchdorf; Hr. Braunschmidt, Kunstmaler von Regensburg; Hr. Morino, Privatier von Rosenheim; Mad. Weidacher, Revierförstersgattin v. Fischbachau.

Die tausend zweyhundert und 97ste Ziehung in München ist Donnerstag den 9. Mai 1833 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

69 48 67 78 31

Die 1298te Ziehung wird den 11. Juni und inzwischen die 918te Regensburger Ziehung den 21. und die 257te Nürnberger-Ziehung den 30. Mai vor sich gehen.

Theater-Anzeige.

Sonntag: Othello, Oper von Rossini. (Madame Kraus-Wranitzky, die Desdemona.)

Bekanntmachungen.

9104. Ein sehr angenehm gelegenes Haus mit Hofraum und großem Garten, ganz nahe an der Stadt, ist zu verkaufen, oder auch gegen ein Haus in der Stadt zu vertauschen. D. Uebr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag **Nro. 113.** 13. Mai 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Amerika. (New-York.) — England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Portugal. (Lissabon.) — Italien. (Venedig.) — Griechenland. (Triest.) — Rußland. — Niederlande. (Haag. Brüssel.) — Türkei. (Konstantinopel.) Deutschland. (Hannover. Stuttgart. Karlsruhe.) — Bayern. (München.) — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Türkei. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Amerika.

New-York, 10. April. Das Schatzkammergebäude der vereinigten Staaten zu Washington ist ein Raub der Flammen geworden. Glücklicherweise hat man das Staats-Archiv gerettet.

England.

London, 3. Mai. Hr. Richards entwickelte gestern im Unterhause seinen Antrag auf die Einführung einer Armensteuer für Irland, welche außer einigen mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Landes zu treffenden Abänderungen dieselbe Einrichtung erhalten soll, wie die für England. Der Antragsteller entwarf ein düsteres Gemälde von dem Elend, in welchem die große Masse der irländischen Bevölkerung lebe, und hob besonders die Nachtheile hervor, welche für den irländischen Ackerbau aus der Auswanderung so vieler irländischen Bauern erwachse, welche sehr häufig auf den Feldern Englands Arbeit suchen. Der Antrag wurde von Hrn. Grattam unterstützt, fand aber von Seiten Lords Althorp einigen Widerspruch. Der Minister bemerkte, die Uebelstände der englischen Armen-Steuer seyen so schreiend, daß man sich wohl besinnen werde, ehe man auch für Irland eine ähnliche Einrichtung treffe. Uebrigens wolle er sich keineswegs dem Antrage widersetzen, sondern schlage nur als Amendement vor, daß man eine Commission zur Untersuchung der Lage der ärmeren irländischen Volksklasse niedersetze. Hr. O'Connel stimmte mit ganzer Seele in diesen Vorschlag ein und beschwor die Kammer, sich lieber mit allem Andern als mit einer Armensteuer für Irland zu beschäftigen, die schon in England Unheil und Verderben genug angerichtet habe. — In der heutigen Sitzung zeigte Aldermann Thompson an, er habe in Betracht der langen und schmerzlichen Krankheit, von welcher der Minister des Auswärtigen, Lord Palmerston, kaum eben genesen sey, und mit Rücksicht auf dessen Erklärung, daß er noch keine angestrengte Berathung auszuhalten vermöge, seinen Antrag zurückgenommen, durch welchen er die Aufmerksamkeit der Kammer auf die noch immer fortgesetzte Beschlagnahme der holländischen Schiffe und auf den hiedurch für den Handel zwischen England und Holland erwachsenden großen Nachtheil habe lenken wollen. Aus demselben Grunde, erklärt Hr. Hume, wolle er es jetzt unterlassen, an den Minister des Auswärtigen einige Fragen in Betreff des Orients zu richten. Hr. Cobbet trat hierauf im Namen der arbeitenden Klassen Englands, mit dem Antrag einer gleichmäßigeren Vertheilung der Steuern, auf. Die Stempel- und Aufstreichs-Abgaben sind ihm insbesondere ein Dorn in den Augen, da sie hauptsächlich die Aermeren treffen.

— Im Anfange der dießjährigen Sitzung des Parlaments wurde ein aus eilf Mitgliedern bestehendes Comité niedergesetzt, um von allen auf die Tafel des Hauses niedergelegten Bittschriften Kenntniß zu nehmen, dieselben zu klassifiziren und von Zeit zu Zeit dem Hause einen Bericht darüber zu erstatten. Der erste Bericht, welcher jetzt im Druck erschienen ist, umfaßt die Bittschriften, die bloß vom 6. bis zum 22. Februar, also in einer Zeit von sechzehn Tagen, dem Hause vorgelegt worden. Es sind deren 883 mit 469,972 Unterschriften. Sie betreffen nachstehende Gegenstände: 199 Bittschriften für die bessere Beobachtung des Sonntags, mit 40,193 Unterschriften; 3 für die Emancipation der Juden, mit 465 Unterschriften; 462 gegen die irische Zwangsbill, mit 309,245 Unterschriften; 115 für die Abschaffung der Sclaverei, mit 33,254 Unterschriften; 8 für die Auflösung der Union, mit 3036 Unterschriften; 29 für die Fabrikenbill, mit 31,329 Unterschriften; 3 für die Abschaffung der Sinekuren, mit 1841 Unterschriften; 3 für die Abschaffung der Todesstrafe, mit 5506 Unterschriften; 15 für die Abschaffung der Assessed-Taxes, mit 8946 Unterschriften; 3 für die Abstimmung mittelst Kugeln, mit 2136 Unterschriften; 5 gegen die Malzsteuer, mit 7064 Unterschriften; 3 gegen die Korngesetze, mit 4784 Unterschriften; 10 gegen die Haus- und Fenstersteuer, mit 4347 Unterschriften.

— Zufolge der Zuschrift erließ der bisherige Staatssekretär für Irland, Sir J. C. Hobhouse, an die Wähler von Westminster: »Meine Herren! Ich konnte nicht für Lord Althorp's heutige Resolution gegen einen, wie ich wußte, von meinen Konstituenten unterstützten Vorschlag stimmen; des-

halb habe ich auf mein Amt als erster Sekretär für Irland Verzicht geleistet; denn wenn ich überhaupt meine Stimme hätte abgeben können, so hatten Sie gewiß ein Recht auf diese Stimme. Aber ich konnte einer Motion nicht beitreten, die obgleich an sich vernünftig, doch so, wie man sie da mit anderen Rücksichten vermischt hatte, wenn sie durchgegangen wäre, meiner Ansicht nach, die traurigsten Folgen gehabt haben würde. Ich habe daher den mir so lange anvertrauten Posten in Ihre Hände niedergelegt; denn ich weiß, Sie werden nicht glauben, daß eine Handlung von meiner Seite, die mir zur Schmach gereichen würde, Ihnen von wesentlichem Nutzen seyn könnte. Ich werde stets mit Gefühlen, die wir hoffentlich beiderseits hegen, auf unsere vieljährige Verbindung zurückblicken. Als Staatsmann verdanke ich Ihnen Alles und ich denke, daß Sie sich meiner niemals zu schämen gehabt. Leben Sie wohl, meine Herren, und seyen Sie versichert, daß ich mit jedem Wunsch für Ihr Wohl und Gedeihen verharre Ihr sehr dankbarer und ergebener Diener John Hobhouse.«

Frankreich.

Paris, 6. Mai. Der Minister des öffentlichen Unterrichtes, Hr. Guizot, legte heute bereits der Pairs-Kammer den erst vor einigen Tagen von der andern Kammer angenommenen Gesetzesentwurf über den Primär-Unterricht vor. Es wurde sogleich eine Commission zu seiner Prüfung niedergesetzt, in welcher Hr. Cousin nicht fehlen durfte.

— Der Deputirtenkammer wurde in der Sitzung vom 6. Mai der Gesetzesentwurf über die Tilgung vorgelegt: Er lautet folgendermaaßen: Art. 1. Die zur Tilgung angewiesenen Fonds sollen vom nächsten Julius an, ihrem Frankenbetrag nach und im Verhältnisse zum Nominalkapitale jeder Art von Schulden, zwischen den 5- 4- und 4½, und 3prozentigen Renten vertheilt werden. Sie sollen fortwährend zum Rückkauf der Renten verwendet werden, deren Kurs nicht über Pari steht. Das Pari besteht aus dem Nominalkapital mit Zuschuß der im laufenden Semester verfallenen Zinsen. 2. Die Tilgungsfonds, welche zu Renten gehören, deren Kurs das Pari überstiege, sollen in Reserve gelegt werden. Zu dem Ende soll die zum Rückkaufe dieser täglich von dem öffentlichen Schatze bezahlbaren Renten anwendbare Portion der Dotation bei der Tilgungskasse mit einem Schatzbon, welches 3prozentige Zinsen bis zur Zeit der Heimzahlung trägt, berichtigt werden. 3. Im Falle der Kurs wieder auf Pari oder unter dasselbe fiele, sollen die von dem Schatze abgelieferten Bons einlösbar seyn und nach einander Tag für Tag bezahlt werden, ohne daß die theilweise Heimzahlung den auf einen Tag sich gebührenden Betrag der Dotationen überschreiten dürfte. Die heimbezahlten Summen sollen zum Rückkauf der Renten verwendet werden, denen die Reserve angewiesen ist, so lange ihr Preis nicht über Pari steigen wird.« — Die Kammer verwies den Entwurf an eine Kommission und fuhr dann in Erörterung der Munizipalbefugnisse fort.

Portugal.

Lissabon, 20. April. (Preuß. Staatsztg.) Der Infant Don Sebastian reist am nächsten Montage mit seiner Gemahlin nach Madrid zurück. — An der Wiederausrüstung des portugiesischen (royalistischen) Geschwaders wird Tag und Nacht gearbeitet, man hofft um so mehr, daß es bald wieder im Stande seyn würde, in See zu gehen, als es heißt, daß die Streitigkeiten zwischen dem Admiral Sartorius und dem Herzog von Braganza ganz ausgeglichen seyen und der Letztere daher leicht einen Angriff auf einen unserer Häfen unternehmen könnte. Das royalistische Geschwader soll durch ein Fahrzeug »Maia Cordozo«, das bisher als Transportschiff diente und mit 48 Kanonen montirt wird, verstärkt werden. — Das britische Linienschiff »St. Vincent« in Vigo und die »Caledonia« im Tajo, beide von 120 Kanonen, haben Befehl erhalten, die großbritanische Flotte im mittelländischen Meere zu verstärken. — Neuerdings sind von hier 600 Mann zur Verstärkung der royalistischen Armee vor Oporto abgegangen, wo die Pedroisten einige Vortheile erkämpft haben sollen. — Die Gerüchte von Unruhen in den Provinzen sind ungegründet und beschränken sich auf den Umstand, daß sich in Nieder-Beira einige Deserteurbanden aufhalten, die vielen Unfug stiften. — Die Cholera, die hier seit 14 Tagen ausgebrochen ist, dauert zwar fort, doch kommen die Fälle nicht allzu häufig vor, wiewohl sie meistens tödlich sind. Auch hier sind es hauptsächlich die niederen Klassen, die davon ergriffen werden.

Italien.

Nach einem Schreiben aus Venedig vom 20. April ist der k. k. Internuntius zu Konstantinopel, Freiherr von Ottenfels, am 26. April zu Triest angekommen. Er hat einen Neffen des unglücklichen Kapitäns Gnoato angenommen, um ihn auf seine Kosten erziehen zu lassen. Die Mannschaft der gescheiterten Korvette wird am Bord eines zu Brindisi gemietheten neapolitanischen Handelsschiffes von Tag zu Tag in diesem Hafen erwartet.

— Ein französisches Schiff, welches Tunis am 12. April verlassen hat, brachte die Nachricht, daß bei seiner Abfahrt dort 3 sardinische Fregatten aus Genua ankamen. Sie hatten dem Dey die Forderung ihrer Regierung überbracht, daß er zur Genugthuung der dem Könige von Sardinien zugefügten Beleidigung Befehl ertheilen soll, daß in allen Forts die türkische Flagge gestrichen und die sardinische aufgesteckt und mit 100 Kanonenschüssen begrüßt werden soll. Der Dey weigerte sich, dieses zu thun, worauf der Befehlshaber der Expedition die Nachricht davon nach Genua schickte, während obige Schiffe, nebst einem französischen, auf der Rhede blieben.

Griechenland.

Triest, 2. Mai. (Allg. Ztg.) [Auszug aus dem Briefe eines dort lebenden Griechen.] Mit Vergnügen erfülle ich Ihren Wunsch und schreibe Ihnen, was wir, d. h.

die hier auf den Marken zwischen Deutschland und Griechenland lebende griechische Kolonie, aus unserm Vaterlande und von unserm geliebten Könige Otto hören. Es ist freilich nicht so viel und so ausführlich, als wir wünschen; Sie kennen die Gewohnheit meiner Landsleute, sich über öffentliche Dinge nur kurz und im Allgemeinen zu äußern; aber doch bestätigt es den Entschluß des Volks, vor Allem Ruhe zu schaffen und zu haben und diejenigen zur Ruhe zu nöthigen, welche sie brechen oder Widerstand leisten wollten; eben so die wachsende Liebe und Anhänglichkeit des Volks an seinen dieser Liebe so würdigen jungen Monarchen. Die Regentschaft hat freilich ein hartes Geschäft, weil sie fremd in eine ihr ganz fremde Welt kam, weil sie sich an keine der beiden Partheien anschließen konnte, sondern über den Partheien stehend sich und der neuen Regierung selbst eine Parthei machen, oder vielmehr die andern in der Sache des Königs vereinigen sollte, und weil bei der Verzögerung der Ratification des Anlehens von Seite der französischen Kammer, sie nicht gleich von Anfang über die Millionen gebieten konnte, die ihr nothwendig waren, billige Ansprüche zu befriedigen, die (griechischen) Truppen zu bezahlen, den öffentlichen Dienst in raschen Gang zu bringen und die nöthigsten öffentlichen Arbeiten und Formationen im Militär, der Marine und Civil zu beginnen. Doch gehen ihr fortdauernd Geldsendungen von hieraus zu, bestehend aus ein bis fünf Drachmenstücken oder griechischen Thalern, welche wöchentlich auf 50,000 spanische Thaler geschätzt werden, und da sie vorläufig die Zahlung der Rückstände, so wie es nur immer geschehen kann, von sich noch entfernt hält, bis die Mittel zahlreicher und die Ausscheidungen der unbegründeten Forderungen möglich werden, also sich mehr auf das laufende Bedürfniß beschränkt, so ist auch die Hülfe nicht unbeträchtlich, welche sie dafür bereits in den Revenuen des Landes findet. — Aus Syra schreibt man uns vom 30. April, daß die Einkünfte der Douane, die im Januar 4000 Thaler waren, sich im Februar auf 6000 gehoben und im März verdoppelt haben. Auch stand die Verpachtung der Zehnten bevor, und ist es den Landleuten noch möglich gewesen, ihre Felder nach Herstellung der Ruhe nur großentheils zu bestellen, so wird diese Finanzquelle wenigstens eine Million Kaisergulden oder 500,000 Thaler liefern, von welcher Summe das erste Drittheil gleich eingezahlt werden muß, das zweite im Julius, das dritte im September. Die Ruhe des Landes ist im Ganzen unerschüttert, und einige Häuptlinge, die Störung versuchten, sind verlassen und eingebracht oder flüchtig geworden. Einige Briefe nannten den Zavellas als Gefangenen, aber wahrscheinlich ist es nicht er, indem Zavellas sich nicht von seinem Schwager, dem jüngern Kolokotroni trennt, der sich mit seinem Vater in Nauplia aufhält, sondern, wie andere melden, ein Grivas, der als ein solcher in Banden eingebracht worden ist; doch sind auch über diesen letzten die Nachrichten nicht sicher, indem einige den jüngern der beiden Brüder, mit dem Beinamen Vorniotis nennen, der während der Anarchie Missolunghi einnahm, andere den ältern, Theodor Grivas, welcher Obergeneral der Rumelioten in Megara war, und nebst Koletti, Mauromichalis, Miaulis, Andr. Londuriotis zu den Häuptlingen der antikapodistrianischen oder nationalen Parthei gehörte, aber durch die Wildheit seines Charakters seinen eigenen Anhängern lästig und gefährlich war. Auch wird aus Nauplia geschrieben, daß dort achtzehn Seeräuber eingebracht und auf Itschkale in das Gefängniß gelegt sind. Man erwartet, daß über sie nach dem französischen Rechte, das für das Seewesen in Griechenland gilt, Standrecht wird gehalten werden. Von den Mainoten und Hydrioten fehlen die Nachrichten; doch welches auch ihre und der Rumelioten Ansichten und Absichten sind, sie halten sich ruhig und erklären, daß sie der Regentschaft kein Hinderniß in den Weg legen wollen. Was sie wollen, wissen wir nicht eigentlich; doch hören wir, sie begehren die Einberufung eines National-Kongresses und die Einführung einer Verfassung, während doch die vernünftigen, ruhigen und billig denkenden Leute alle begreifen, daß in einem so verworrenen und aufgelösten Lande eine fremde Regentschaft den Bau nicht von oben anfangen kann, sondern alles anwenden muß, um innere Ruhe, Ordnung und Gehorsam zu gründen; dieß ist das Bedürfniß, das nächste und dringlichste des unglücklichen Landes. Mit den Türken hat die Regentschaft zur Freude aller Griechen ein kurzes Verfahren angenommen. Sie saßen noch in Athen und Negroponte, und warteten auf ihre Abberufung aus Konstantinopel, die aber nicht ankam. Attika und Euböa blieben dadurch außer dem Bereiche der neuen Regierung. Dieser Zustand konnte nicht dauern, und die Regentschaft hat darum den eben so weisen als kräftigen Entschluß gefaßt, diese Provinzen, die ihr nach dem Londoner Traktat zukommen, ohne weiteres in Besitz zu nehmen. Wir hören, daß in Athen, wo die ankommenden bayerischen Truppen auf der Hochebene neben dem Theseustempel sich aufstellten, sie von der ganzen Bevölkerung, den Demogeronten und der Geistlichkeit auf das Feierlichste empfangen wurden, und daß die schwache Besatzung der Türken von den Mauern der Akropolis herab dem Jubel und der Feierlichkeit des Empfanges in der größten Ruhe zugesehen hat. Athen ist also endlich mit Griechenland verbunden und der neue Cecrops kann nun jeden Tag über alte und neue Trümmer der ewigen Stadt seinen Einzug in den künftigen Sitz des neu aufblühenden Königreichs halten.

Rußland.

Das Journal de Francfort enthält Folgendes: »Wir hatten aus guter Quelle direkte Nachrichten in Betreff einer vom russischen Gesandten an den Reis-Effendi zurückgeschickten Note, und halten es nunmehr für unsere Pflicht, derselben Oeffentlichkeit zu geben, indem andere Blätter gewissermaßen ein solches Benehmen provocirten. Der Moniteur vom 30. April nämlich bringt einen Artikel des Nouvelliste, der die Uebersetzung einer Note enthält, welche angeblich der Reis-Effendi dem russischen Gesandten in Konstantinopel übergeben und worin gesagt

ist: »Nachdem die ägyptische Angelegenheit offiziell mit dem französischen Botschafter, Admiral Roussin, verhandelt und zum Wohlgefallen Sr. Hoheit des Sultans, dem am Tage des Beiramsfestes mit Sr. Exc. dem kaiserl. Rathe Achmet Pascha gefaßten Beschlusse zufolge, entschieden worden ist: wurde dem französischen Botschafter officiell angezeigt, daß sich die russischen in den Kanal eingelaufenen Schiffe mit dem ersten günstigen Winde entfernen würden.« Wir sind unterrichtet, daß in der That eine Note dieses Inhalts dem russischen Gesandten am 12. (24.) Februar übergeben worden, daß jedoch Se. Excell., statt dieselbe anzunehmen, solche unverweilt dem Reis-Effendi mit der Erklärung zurückschickte: »daß niemals irgend ein fremder Einfluß in Allem, was die Freundschaftsverhältnisse zwischen Rußland und der Pforte betreffe, zugelassen werden, noch auch dessen Erwähnung geschehen könne; daß demgemäß der russische Gesandte sich verpflichtet glaube, dem Reis-Effendi seine Note zurückzustellen, und daß eben diese Pflicht ihm untersage, irgend eine andere anzunehmen, worin die geringste Anspielung auf die Erklärungen und Arrangements der Pforte mit irgend einem fremden Botschafter vorkomme.« — Jenes Aktenstück muß also faktisch und rechtlich als null und nichtig angesehen werden. Diese Angabe vervollständigt sonach den genauen Bericht über das, was zu Konstantinopel bis zum erwähnten Zeitpunkte vom 12. (24.) Februar, in Betreff der Diskussionen über die Angelegenheiten zwischen der ottomannischen Pforte und dem Pascha von Aegypten, vorgegangen ist.«

Niederlande.

Haag, 6. Mai. Die freimüthige und rührende Herzlichkeit, mit welcher der König während seiner letzten Anwesenheit zu Amsterdam vom Volke empfangen wurde, übertraf Alles, was man seit 1814 gesehen hat. Es ist nicht zu verwundern, daß das Volk so sichtbar die unerschütterliche und hartnäckige Festigkeit seines Monarchen billigt, da eben diese Eigenschaft eine Nationaltugend des Holländers ist.

Brüssel, 6. Mai. Der »Moniteur belge« sucht heute die Minister wegen des ihnen durch die Presse gemachten Vorwurfs, als strebten sie, um jeden Preis, Minister zu bleiben, zu rechtfertigen. Aus dem amtlichen Artikel geht wiederholt hervor, daß Niemand in Belgien das Minister-Portefeuille übernehmen will. — Der franz. Gesandte Hr. v. Latour-Maubourg ist von hier nach Paris abgereist. — Von dem Repräsentanten Konstantin Rodenbach erscheint eine Schrift unter dem Titel »Episoden aus der Revolution in den beiden Flandern 1829, 1830 und 1831« und mit dem Motto: »Die Wahrheit, nichts als Wahrheit, aber nicht die ganze Wahrheit.« — Zu Ostende sind wieder 250 Mann beisammen, welche das Schiff abwarten, worauf sie nach Oporto übergeführt werden sollen.

Türkei.

Konstantinopel, 23. April. (Allg. Ztg. Durch außerordentliche Gelegenheit.) Ich zeige Ihnen in Eile an, daß die Unterhandlungen mit Ibrahim Pascha abgebrochen sind, und man sich hier zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten anschickt. Ibrahim hat von seinem Vater Befehl erhalten, auf Adana nicht zu verzichten, und er will nun Natolien nicht räumen, bevor der Sultan nicht auch diese Concession gemacht hat. Letzterer will sich aber zu nichts mehr verstehen, sondern hat erklärt, daß nachdem von seiner Seite genügende Beweise von Nachgiebigkeit gegeben worden, er alle seine früher gemachten Bewilligungen zurücknehme. Der Sultan sieht also nun die Vergleichs-Vorschläge für ungültig an, nachdem ihm eine bedeutende Hülfsarmee von Rußland zugeführt worden ist. Er vertraut ganz auf diese Macht und Admiral Roussin hat sich abermals geirrt. Ich habe in meinen frühern Briefen schon mehreremale die Meinung geäußert, daß die Pforte nur unterhandle, um Zeit zu gewinnen; indessen scheint man dieß weder im Hauptquartier von Koniah noch im französischen Botschaftshotel begriffen zu haben. Jetzt wird es bereut werden, daß man die wahren Absichten der Pforte nicht durchblickt hat; denn Ibrahim wird es kaum wagen, das russische Lager anzugreifen, und bei längerem Zeitverlust dürfte es ihm überhaupt schwer werden, das Feld zu halten. Das russische Hauptkorps trifft bis zum 15. Mai bei Konstantinopel ein und wird, wie es heißt, gleich die Offensive ergreifen. Die innigste Freundschaft herrscht zwischen den russischen und türkischen Behörden, sie überhäufen sich mit Höflichkeitsbezeugungen, und der Sultan sorgt mit größter Aufmerksamkeit für die Verpflegung der russischen Truppen. Bis jetzt stehen 14,700 Russen im Lager von Scutari, wozu morgen 400 türkische Bombardiere stoßen sollen. Russische Offiziere sind nach den Dardanellen geschickt, um die Schlösser in Vertheidigungsstand zu setzen. Der Krieg scheint also jetzt erst recht zu beginnen. Welche Ereignisse werden wir noch erleben! In der Hauptstadt herrscht die vollkommenste Ruhe, wozu freilich die Anwesenheit der Russen viel beitragen mag.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Hannover hat auf eine Adresse des Magistrats der Residenzstadt Hannover folgende Antwort ertheilt: »Wilhelm der Vierte, von Gottes Gnaden ꝛc. Wir haben die Uns von dem allgemeinen Magistrate und dem Bürger-Vorsteher-Collegium Unserer Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover unterm 2. d. eingereichte ehrerbietige Dankadresse gern erhalten, indem Wir darin einen neuen Beweis erblicken, daß Unser unausgesetztes Bestreben, das wahre Beste Unsers geliebten Königreichs durch dauernde Institutionen und solche Anordnungen, wie sie seine Bedürfnisse erfordern, unter verfassungsmäßiger Mitwirkung Unserer getreuen Stände, immer mehr und mehr zu befördern und zu befestigen, eine Unserm Herzen stets besonders theure Anerkennung gefunden hat. Es ist Uns angenehm gewesen, dabei zugleich anerkannt zu sehen, daß und wie sehr die höchste Verwaltungs-Behörde Unsers Königreichs, welche sich stets Unser vollstes Vertrauen erworben hat, bemüht gewesen ist, jenem Unsern Streben gemäß zu handeln, und lassen es Uns bei dieser

Gelegenheit zum Vergnügen gereichen, zu bemerken, daß es Uns nicht entgangen iſt, wie der würdige Vorſtand Unſerer königlichen Haupt- und Reſidenzſtadt in ſeiner ehrenvollen ſtändiſchen Stellung und als ein wahrer Vertreter treu geſinnter Unterthanen mit redlichem und ernſtem Willen und Eifer, und, fern von zerrüttenden Parthei-Anſichten ſtets das Ziel vor Augen gehabt hat, worin Unſers Königreichs wahres Wohl und daher Unſere Zufriedenheit beruht. Wir verbleiben euch mit gnädigſtem Willen beigethan. St. James, den 30. April 1833. William, Rex. — L. v. Ompteda.«

Stuttgart, 11. Mai. (Schwäb. Merk.) In den letzten Tagen wurden hier einige Verhaftungen vorgenommen.

(Baden.) Karlsruhe, 7. Mai. Zur hohen Freude Seiner königl. Hoheit des Großherzogs, der großherzoglichen Familie und des geſammten Landes iſt, dieſen Mittag um 1 Uhr, Ihre Hoheit die Frau Markgräfin Wilhelm von einer geſunden Prinzeſſin glücklich entbunden worden. Die hohe Wöchnerin und die neugeborne Prinzeſſin erfreuen Sich des erwünſchteſten Wohlſeyns, und Alles berechtigt zu den ſchönſten Hoffnungen für ein geſegnetes Gedeihen.

Bayern.

München, den 12. Mai.

Heute Nachmittags um 2 Uhr verſchied dahier nach einer langwierigen Krankheit Hr. Jakob Klar, zweiter rechtskundiger Bürgermeiſter der k. Haupt- und Reſidenz-Stadt, Kommandant der hieſigen Landwehr und Oberſt des Infanterie-Regiments derſelben, und Abgeordneter zur 2ten Kammer der Stände des Reichs. (Die Beerdigung iſt am Mittwoch Abends um 6 Uhr vom Hauſe aus.)

Miszellen.

Mad. Schröder wird noch bis Ende Mai in Wien verweilen und dann nach München zurückkehren.

— Nächſt dem »Eckenſteher Nante«, dem Liebling der Königsſtadt, hat in neuerer Zeit kein Theaterſtück in Berlin ſo entſchiedenen und glänzenden Beifall gefunden als: »Das Abenteuer in der Neujahrsnacht,« von J. von Plötz, nach Zſchokke's Erzählung. Voll Geiſt, Witz und Laune an ſich, wird dieß Luſtſpiel auch durch die Kunſt der Darſteller, vor Allem durch das Meiſterſpiel der trefflichen Frau von Holtei (in der Rolle des Röschens) gehoben und es iſt ſeit vorigem December bereits einige und vierzigmal über die Bühne gegangen. Man iſt begierig, welches von beiden Stücken: »Das Abenteuer« oder »der Eckenſteher,« zuerſt die fünfzigſte Vorſtellung erjagen wird; bis jetzt noch iſt erſteres um einige Nummern voraus. Im Beſitze mehrerer ſolchen Stücke, die nichts koſten und fünfzigmal das Theater füllen, hat die Direction allerdings eine leichte Aufgabe, während die Intendantur des Hoftheaters zehn und noch mehr tauſend Thaler aufwenden muß, eine neue Oper in die Scene zu ſetzen, deren Erfolg immer ungewiß iſt und die nicht ſelten nach der fünften Vorſtellung alle Anziehungskraft verloren hat.

— Die tragiſche Bühne in England ſteht in Gefahr, einen großen unerſetzlichen Verluſt zu erleiden: der bei'm Drury-Lane Theater angeſtellte berühmte Schauſpieler Kean liegt gefährlich darnieder. Die Geſundheitsberichte, welche die Londoner-Journale ſeit 10 Tage über ihn mittheilen, lauten ſehr traurig und die zuletzt erſchienenen Bulletins laſſen faſt keine Hoffnung mehr übrig, daß er wieder aufkommen werde.

Neueſte Nachrichten.

London, 6. Mai. 3 pCt. Conſ. 87¾ ⅞ (4 Uhr).

— (Courier.) Vorigen Sonnabend Nachts um 11 Uhr traf Seine königl. Hoheit der Herzog von Orleans in London ein, und nahm ſein Abſteigquartier im Hotel Grillon, in der Altemarle-Straße. Bald darauf erſchien der Fürſt von Talleyrand und hatte eine Unterredung mit dem Prinzen. Der Beſuch des Herzogs ſteht ganz und gar nicht mit der europäiſchen Politik in Verbindung. Auch die Herzoge von Valancay und Montmorency, die perſönlichen Freunde des Herzogs von Orleans, ſind dahier angekommen. Wie wir hören, hat der König dem Prinzen die k. Equipagen zu ſeiner Bequemlichkeit, während ſeiner Anweſenheit dahier, anbieten laſſen.

— (Standard.) Man glaubt, daß demnächſt der Prinz von Oranien von dem Continente dahier eintreffen werde.

Paris, 8. Mai. (1½ Uhr.) 5 pCt. 102 Fr. 95 C.; 3 pCt. 77 Fr. 50 C.

— Die Deputirten-Kammer ſetzte heute ihre Berathungen über den ſechsten Artikel des Geſetzes der Municipal-Attributionen fort, ohne noch einen Beſchluß darüber gefaßt zu haben. Die Herren Thiers und Prunelle führten hauptſächlich das Wort.

— Man lieſt Folgendes im Temps: »Ein Franzoſe, der ſich ſeit der Julirevolution in London aufhielt, hatte bereits vor einem Monate 8 Mill. Franks als erſte Summe des für Don Miguel aufgenommenen Anlehens nach Liſſabon geſendet. Drei Millionen dieſer Summe waren in Paris, die fünf übrigen Millionen in London zuſammengebracht. Eine zweite Sendung wird in dieſem Augenblicke nachfolgen; die zwei Hauptagenten Don Miguels reiſen morgen von Paris nach London ab; ſie nehmen 12 Mill. Fr. für die Schiffe mit ſich, die ſie in England gekauft und die ſie nach Liſſabon bringen werden. Wie ſie ſagen, werde Don Miguels Flotte nun bald im Stande ſeyn, gegen Sartorius und Oporto die Offenſive zu ergreifen; auch verſichern ſie, daß Spanien, hat er dieſes Reſultat erreicht, ſeine Neutralität ablegen werde, da es dieſelbe bisher aus Furcht behauptete, Don Miguel möchte, aus Mangel an

Geld, nicht im Stande seyn, den Kampf gegen Don Pedro länger auszuhalten.

— Mustapha Pascha, der Sohn des Dey's von Algier, welcher im Aufstande von 1805 Thron und Leben verlor, und Sidi Mustapha Ben Omar, Enkel eines andern Dey's und Bey von Titteri, wurden zu Mitgliedern der Ehrenlegion ernannt. Die Promotion des erstern, sagen französische Blätter, soll die höhern Rangklassen der Einwohnerschaft von Algier, an deren Spitze sich Mustapha Pascha befindet, mit den Franzosen mehr aussöhnen; der letztere erhielt diesen Orden als Belohnung für seine, der Occupationsarmee geleisteten ausgezeichneten Dienste.

— Man hat nun in der medizinischen Schule eine chemische Analyse mit einem Theile der Ueberreste der Mad. Houet, die man in dem Garten der Straße Vaugirard aufgefunden, vorgenommen und trotz der verflossenen 12 Jahre mit Bestimmtheit entdeckt, daß ihr Gift beigebracht worden. Robert und Bastien waren beide bei diesem Experimente zugegen und hörten, ohne die geringste Gemüthsbewegung darüber zu verrathen, das Resultat dieser Untersuchung an. Sie sind beide Vierziger, Bastien ein starker, corpulenter, Robert ein magerer und schwächtiger Mann. Bastien beharrt fortwährend darauf, sein Brief wäre blos Scherz gewesen und er könne nicht für das Zusammentreffen seines Inhalts mit dem an dem bezeichneten Orte aufgefundenen Skelette.

— Der Invalide Dunes, der am 5. April an dem Commandanten des Hotels der Invaliden, Generallieutenant Irrion ein Attentat beging, wurde vom Gerichtshofe zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und Degradirung verurtheilt.

— Wie das Echo de Vesonne berichtet, hatten die im Depot von Bergerac liegenden polnischen Offiziere Befehl erhalten, sich nach dem Innern des Departemens des Landes zu begeben. Sie widersetzten sich aber diesem Befehle, worauf der Minister des Innern dem General Roslakowsky, der das Depot commandirt, zu wissen that, daß er Frankreich zu verlassen und sich nach England oder Belgien zu wenden habe, in welchen Ländern allein noch Polen zugelassen werden. General Roslakowsky antwortete hierauf dem Hrn. Unterpräfecten, daß ihm seine sämmtlichen Waffengefährten folgen würden.

Konstantinopel, 27. April. (Allg. Ztg.) (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Vorgestern ist eine neue Abtheilung russischer Truppen von Odessa angekommen und an der asiatischen Küste ans Land gestiegen. Das Lager bei Semani ist mithin bedeutend verstärkt und es heißt, die Pforte halte nun vorerst alle weitere Hülfe für unnöthig und wolle die aus den Fürstenthümern anher beorderten Truppen Halt machen lassen. An den General Kisselew soll deßhalb eine Depesche abgegangen seyn. Der Sultan wohnte diesen Morgen einer Musterung bei, die ihm zu Ehren General Murawieff veranstaltet hatte. Er soll über die Haltung der russischen Truppen und über die Präcision ihrer Manöuvres sehr erstaunt und erfreut gewesen seyn. Man fügt hinzu, der Schnitt der russischen Uniformen solle bei der ottomanischen Armee eingeführt werden; was dann eine Art Kompliment für die Russen wäre, mit denen man überhaupt in der innigsten Freundschaft zu leben wünscht. Niemand genießt jezt ein größeres Vertrauen, als Hr. von Butenieff; der Sultan soll zu verschiedenenmalen geäußert haben, daß er jezt erst einsähe, wie aufrichtig es die russische Regierung mit ihm meine. Er vertraut ihr auch ganz und es geschieht nichts, ohne daß der russische Botschafter davon in Kenntniß gesetzt wird. Dem Admiral Roussin ist dieß natürlich sehr unangenehm, er kann es aber nicht hindern und fügt sich in die Umstände. So hat er es denn für zweckmäßig gehalten, mit dem russischen Botschafter zu konferiren, damit er mit ihm gemeinschaftliche Schritte bei der Pforte und Ibrahim Pascha mache und zu einer gütlichen Ausgleichung beitragen helfe. Hr. v. Butenieff soll zwar lebhaft wünschen, alle Mißhelligkeiten beseitigt zu sehen, er scheint aber, durch die mißlungenen Versuche seines Kollegen gereizt, jezt keine Lust zu haben, die Verlegenheiten desselben auf Rechnung der eigenen Reputation vermindern zu wollen, und so wurde den Wünschen des Hrn. Roussin nicht entsprochen. Noch weiß man also durchaus nicht, was geschehen wird. Ibrahim Pascha hält einstweilen seine Truppen schlagfertig, bleibt aber unverrückt in der Position diesseits Koniah stehen. Von hier werden Kanonen, Munition und einige tausend reguläre Truppen nach Asien übergeschifft, um das russische Lager zu verstärken. Unterdessen wird auch unterhandelt und der Sultan soll durch einen Kourier Ibrahim Pascha aufgefordert haben, einen eigenen Kommissär nach der Hauptstadt zu schicken, mit dem über die noch streitigen Punkte mündliche Berathung gepflogen werden könne. Diesem Verlangen dürfte schwerlich gewillfahrt werden; Ibrahim hat sein Ultimatum bereits abgegeben und will von keinen weitern Vergleichsversuchen sprechen hören. Er begehrt Adana als Preis des Friedens und droht mit Gewalt zu behaupten, was man ihm vorenthalten wolle. Der Sultan beharrt aber bei seinem Entschlusse und fürchtet Ibrahims Drohungen wenig, seitdem er sich unter dem Schutze des russ. Lagers befindet. Er verweigerte Adana auf das bestimmteste. Inzwischen sind die Drohungen Ibrahims doch nicht zu verachten; denn, wenn er auch jezt gehindert seyn sollte, offensiv zu verfahren, so möchte es doch auch schwer seyn, ihn aus seinen Stellungen zu verdrängen, die er gut gewählt und ganz kunstgemäß in Vertheidigungsstand gesetzt hat. Außerdem erhält er fortwährend Verstärkungen von seinem Vater, der, nach Berichten aus Alexandria, mit so umfassenden Rüstungen sich beschäftigt, wie sie gewöhnlich nur eine Macht ersten Ranges vorzunehmen im Stande ist. Es könnte daher kommen, daß die Pforte Freund und Feind zu ernähren hätte und unter dem Drucke der Kriegslasten eben so schnell erläge, als unter dem feindlichen Schwerte. — Ein französischer Kourier geht diesen Abend nach Paris. Admiral Roussin soll seine Regierung über die jetzige Lage der Dinge unterrichten und sich neue Instruktionen erbitten wollen,

damit er unbeschränkter verfahren könne und der Geschäftsgang nicht durch stetes Hin- und Herkorrespondiren verzögert werde. Besonders wünscht er die im Archipel zu versammelnde franz. Eskadre unter seinen Befehlen zu haben, um ganz so gestellt zu seyn, wie es General Guilleminot war. Man zweifelt aber, daß ihm dieses zugestanden werden wird. — Vor einigen Tagen kamen aus Frankreich St. Simonistische Missionarien hier in Konstantinopel an. Sie wollten sich dem Volke zeigen und ihrer Lehre Eingang verschaffen, wurden aber beim Hafen angehalten und trotz ihrer an die französische Botschaft gerichteten Reklamationen zurückgeschickt.

Wien, 8. Mai.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 92⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 83—;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98¼ G. Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;

Bank-Actien pr. Stück 1207½ in CM.

Augsburg, vom 11. Mai. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 100¼; Geld 99¼; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. 108¼ G. — detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 128.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 11. Mai. (G. Hirsch.) Frau Ossolinsko, Gutsbesitzerin aus Wien; Hr. Juering Ferrier, Partikulier aus England. (G. Hahn) Hr. v. Holzer, Partikulier von Dornbirn; Hr. Neuman, Kfm. von Pappenheim; Hr. Baron v. Crailsheim, k. Kämmerer und Hr. Bischoff, Rechtspraktikant von Ansbach; Hr. Fleischmann, Rentier von Regensburg; Hr. Obermaier, Banquier aus Augsburg. (Schw. Adler.) Hr. Alliot, Kourier aus Paris; Hr. Wulfert, Kfm. aus Iserlohn. (G. Kreuz.) Hr. Best, Dr. Med. aus Sonth; Hr. v. Keller, Kaufm. aus Augsburg; Herr Pfister, Lehrer und Herr Frey, Landwirth von Schaffhausen.

Theater-Anzeige.

Dienstag: Die deutschen Kleinstädter, Lustspiel von Kotzebue.

Bekanntmachungen.

9106. Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München in der literarisch-artistischen Anstalt:

Byron, Lord, Select works, vol. IV. A. u. d. T. Notices on the life of Lord Byron, by Thom. Moore. 23 Bog. 12. geh. Preis 2 fl.

9100. (2b) Subhastations-Patent.

Auf Instanz eines Hypothek-Gläubigers wird die dem Zimmerpalier Johann Wendel gehörige, in der Frauenhoferstraße gelegene, mit ebener Erde 4 Stockwerk hohe und mit gewölbten Kellern, einem Hofraum und Gumpbrunnen versehene, zur Zeit noch nicht ganz ausgebaute Behausung nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes hiemit zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Diese Realität wurde den 1. Dezember v. J. auf 12,000 fl. geschätzt.

Kaufslustige werden daher eingeladen, ihre Angebothe bei der auf Montag den 3. Juni, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, angesetzten Kommission dießorts abzugeben.

Den 3. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
v. Inama.

9095. (3c) Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Maurerpaliers Johann Kießler Nro. 667/b in der Müllerstraße nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteigert und zu diesem Zweck Commission auf Montag den 3. Juni, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, angesetzt, wobei Kaufslustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden. Diese Realität ist am 26. März d. Js. von verpflichteten Sachverständigen auf 13,000 fl. geschätzt worden.

Den 30. April 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Pichler.

9062. (3c) Pfandauslösung und Versteigerung.

Mittwoch, den 15. Mai d. Js., ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate April 1832 und zwar von Nr. 66,025 bis 70,000, dann von Nr. 1 bis 1077. Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt.

Dienstag, den 21. Mai, öffentliche Versteigerung.

München, den 27. April 1833.

Allergnädigst privil. Stadt-Münchner-Leihhaus.
Wendling, M.-R.
Hannes, Cassier. Schneh, Contr.

9098. Im Verlage der Krüll'schen Universitätsbuchhandlung in Landshut ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in München in der Lentner'schen und den übrigen) zu haben:

Brenner, Dr. Fr., Nachtrag zur Schrift: Ueber das Dogma. Zugleich Beantwortung der Frage: Wer wird selig? Deren Beanstandung und Rechtfertigung betreffend. gr. 8. 15 kr.

Ferner ist in Commission zu haben:

Diepenbrock, M., Trauerrede auf den verstorbenen H. H. G. Mich Wittmann, ernannten Bischof von Regensburg ꝛc., gehalten den 2. April 1833. gr. 4. 16 kr.

(Sintzel, Mich.,) Erinnerung an den H. H. G. Mich. Wittmann ꝛc. (Eine k. Biographie enth.) 4. 12 kr.

9109. (2a) **Anzeige.**

Nachdem das königl. Zollamt München für die Sicherheit der hier eintreffenden inländischen Güter nur in dem Falle haftet, wenn die Eigenthümer derselben solche der Einlagerung unterwerfen, so sehen sich die hiesigen berechtigten Güter-Schaffner zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt, daß sie für jedes hier ankommende inländische Gut unter einem Zentner im Gewichte, vom Tage der Ankunft an gerechnet, nur 24 Stunden, und für jenes über einen Zentner 36 Stunden haftbar bleiben können.

Nach Umfluß dieses Zeitraumes haben die Eigenthümer der erwähnten Güter sich selbst es zuzuschreiben, wenn sie durch das Versäumen der Einlagerung oder des Abholens in Beschädigung verfallen sollen.

Der hochverehrliche hiesige Handelsstand erkennt bei den vielseitigen Geschäften außer der Halle die Nothwendigkeit gegenwärtiger Bestimmung von selbst und für Privaten bleibt solche daher in doppeltem Maße nothwendig und zur Darnachachtung dringend anempfohlen.

München, den 1. Mai 1833.

Sämmtliche berechtigte Güter-Schaffner des königl. Hallamts München.

9109. Bei Joh. Leonhard Schrag in Nürnberg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben, in München bei G. Franz:

Dr. M. B. Kittel, Grundzüge der Anthropologie, oder der Lehre von dem Baue und Leben des menschlichen Leibes, 51 Bogen in gr. 8. 1833. Ladenpreis 6 fl. 18 kr.

Der Verfasser hat durch die Herausgabe vorangehenden Werkes die dringenden Wünsche seiner ehemaligen Zuhörer an Münchens Hochschule erfüllt, welche das Studium dieses uns zunächst liegenden Zweiges der Philosophie auch nach ihrem Uebertritte in das praktische Leben fortziehen wollten. Die vielfachen Beweise der Liebe und Dankbarkeit, welche derselbe auch in der Ferne von so vielen Derselben erhält, bestimmten ihn, das Werk ihnen zu widmen, um so für dieses wohlthuende Zutrauen seinen Dank kund zu geben.

Das Werk wurde nicht bloß für die Schule geschrieben; der Verfasser hat sich bestrebt, dasselbe auch für das Leben brauchbar zu machen. Man findet in demselben den Bau des menschlichen Körpers und die Verrichtungen der Theile desselben während des Lebens klar dargelegt, die deutschen und lateinischen Benennungen angegeben, auf die Ursprünge der Krankheiten hingewiesen und Lebensregeln zur Erhaltung der Gesundheit eingestreut; der Criminalist erhält in demselben den Schlüssel zum Verständnisse der gerichtlichen Medicin und gerichtsärztlichen Gutachten und Befundscheine; der Landgeistliche eine Belehrung, ohne deren Grundlage die Volksarzneikunde ein Eingriff in das Leben der Menschen wäre; der Beichtvater Winke, welche ihm zur Heilung gewisser an der Wurzel des Lebens hoffnungsvoller Jünglinge und Jungfrauen nagenden Uebel sehr erwünscht erscheinen werden: kurz jeder denkende Menschenfreund und Lehrer der Jugend ein Handbuch, worin er Anleitung zur Erkenntniß seiner selbst, des Menschengeschlechtes und seines Verhältnisses zu Gott, sich selbst und zur äußeren Natur, so wie Mittel zur Belehrung für andere findet.

Das Werk ist mit einem vollständigen Register versehen und deßhalb zum Nachschlagen bequem; sein Preis im Verhältnisse zu seinem Inhalte und Umfange von dem Verleger sehr billig gestellt.

9110. (2a) **Für Freunde der neugriechischen Sprache!**

Bei der literarisch-artistischen Anstalt in München ist zu haben:

Poésies lyriques de l'Anacréon moderne, Athanase Christopoulos, publiés et corrigés par G. Theocharopoulos. 16. broché 1 fl. 48 kr.

Maximes et Reflexions morales du Duc de la Rochefoucault, traduites en grec-modern par Wladimir Brunet, revues et corrigés par G. Theocharopoulos. Avec une traductions anglaise en regard. 8. 3 fl. 36 kr.

9107. Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München in der Literarisch-artistischen Anstalt:

Fresenius, Dr. G., Taschenbuch, zum Gebrauche auf botanischen Exkursionen in der Umgegend von Frankfurt a. M., enthaltend eine Aufzählung der wildwachsenden Phanerogamen, mit Erläuterungen und kritischen Bemerkungen im Anhange. In 2 Thl. zus. 26¼ Bog. 12. geh. Preis 3 fl.

Für den Jahreszins von 200 fl. kann die ganze 2te Etage eines viersöckigen Hauses, bestehend aus 8 Zimmern, 2 Küchen, dann Kasten- und Kellerantheil, sehr gutem Wasser und Waschgelegenheit, auf das nächste Ziel Michaelis bezogen werden, da der gegenwärtige Inhaber dieses von ihm bereits seit 4 Jahren bewohnten Stockes wegen eingetretener Veränderung eines Theiles seiner Geschäfte, ein Quartier in einem andern Stadttheile zu wählen veranlaßt ist. Auch ist man bereit, diese Etage, ihrer ursprünglichen Einrichtung nach, wieder in 2 Wohnungen abtheilen zu lassen, wenn zwei Familien, die kleinere Wohnungen bedürfen, dieselbe zu beziehen sich vorfinden sollten. Diese Wohnung ist nicht zu weit entlegen vom k. Hoftheater und kommt durch die neue Straße nach der Herrnstraße und Einschütt in nahe Berührung mit dem Altenhof ꝛc. Fünf Zimmer führen in die Canalstraße, und die 3 rückwärts gewähren über Gärten und Wasser die reizendste Aussicht auf die Anhöhe von Gasteig bis über Bogenhausen hinaus. Das Weitere erfähret man in dem Hause in der Canalstraße Nr. 43 über 2 Stiegen.

Schrannen-Anzeige vom 11. Mai 1833.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1908	1673	235	12	13	—	—	—	4
Korn	569	549	20	9	—	—	—	—	6
Gerste	77	003	109	7	47	—	10	—	—
Haber	516	405	51	5	38	—	—	—	1

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **Nro. 114.** 14. Mai 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. (Paris.) — Deutschland. (Berlin. Stuttgart.) — Bayern. (München.) — Neueste Nachrichten: Amtliche Nachrichten: k. Regierungsblatt. — England. — Frankreich. — Niederlande. — Türkei. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 7. Mai. Der **Moniteur** enthält heute wieder zwei Gesetze, welche Ergänzungs-Kredite bewilligen und eine königliche Verordnung, durch welche Hr. v. Rigny der Seeschule eine bessere Organisation gibt. Der Zögling zahlt künftig 700 Franken Pension und der vollständige Lehrkurs dauert zwei Jahre. Die Unterrichts-Gegenstände sind: Algebra, Elementar-Statistik, beschreibende Geometrie, allgemeine Physik, allgemeine Geographie, Schiffskunde, sphärische Trigonometrie, Hydrographie, Grammatik, Literatur, neuere Geschichte, englische Sprache, Zeichnen, Seemanöver und Anfangsgründe der Seetaktik, Schiffsbau, Theorie und Uebung im Kanonen- und Kleingewehrfeuer. — Diesen Morgen erhielt der Marschall Clauzel den Besuch von einem Adjutanten des Herzogs von Rovigo, welcher sich jetzt auf dem Wege der Genesung befindet. Man hört auf das Neue, daß dem Marschall wiederholte Anträge wegen der Uebernahme des Oberbefehls in Algier gemacht worden seyen, die er aber noch immer abweise, so lange über das endliche Schicksal der Regentschaft nichts Sicheres entschieden sey. Im englischen Oberhause kommt die Sache bekanntlich nächstens zur Sprache, und es wird sich dann zeigen, ob unsere Minister wirklich versprochen haben, die Kolonie gegen Ersatz an England abzutreten. — In Folge des Berichtes der General-Inspektoren der Gefängnisse hat man Anstalten getroffen, die Lage der politischen Gefangenen zu verbessern. — Es heißt, Fürst Talleyrand werde Mitte Juni nach Frankreich zurückkehren, um die Bäder von Bourbonne zu gebrauchen. In die Mitte Juni soll auch der Schluß der jetzigen zweiten Kammer-Sitzung fallen. — Man spricht von einer Handels-Konferenz, welche nächstens in Mainz eröffnet, und wo die Zollfragen, welche Frankreich und die verschiedenen deutschen Staaten interessiren, in Berathung gezogen werden sollen. — Der letzte bei Hrn. Lafitte abgehaltene Oppositions-Verein war dießmal viel zahlreicher als sonst besucht. Auch viele Dupinisten wohnten der Versammlung bei. Uebrigens konnte man sich in keinem bestimmten Operationsplane vereinigen, da die Meinungen allzu weit auseinander standen. Mehrere Mitglieder schwiegen ganz still. Hr. v. Podenas sprach sehr lange, doch erreichte seine Rede den erwünschten Zweck nicht und es dürfte für die Opposition in dem jetzigen Augenblick sehr schwer seyn, ein politisches Concordat zu bilden.

Deutschland.

(**Preußen.**) Das **Berliner politische Wochenblatt** enthält folgenden Aufsatz über »**die Crisis in England**«:

Die politischen Kämpfe und Umwälzungen unserer Tage können von denen nicht verstanden werden, welche eben nur politische Kämpfe und Umwälzungen darin sehen. Sie sind ihrem eigentlichen Kern und Wesen nach religiöser, kirchlicher Natur — und jemehr der Verlauf der Zeit, die bloß politischen Beziehungen verwischen wird, desto mehr wird diese ihre Natur hervortreten. In England, wo alle Theile des Kirchen- und Staatslebens lebendiger geblieben sind, als in dem durch die erste Revolution mokalisch aufgelößten Frankreich, tritt auch der kirchliche Charakter der politischen Begebenheiten mehr hervor: die ersten Angriffe des revolutionairen Geistes treffen die geistlich und leiblich noch reich ausgerüstet da stehende bischöfliche Kirche und Aller Augen sind auf ihren Zustand, auf ihre Gebrechen gerichtet. Möchte man sich dabei nur nicht zu sehr auf das Aeußerliche beschränken, sondern vornehmlich nach dem innern Zustande von England in kirchlicher Beziehung fragen! Auch in diesem treten merkwürdige Gegensätze hervor: Unglauben, Feindschaft gegen das Christenthum, so entschieden und frech, wie wir sie in Deutschland kaum finden würden, von der einen, Glauben und christliche Sitte, von der andern Seite, so kräftig und praktisch, daß wir von Deutschland aus nur mit einem von Wehmuth gefärbten Erstaunen darauf hinblicken können. Folgende merkwürdige Zeugnisse mögen diesen Gegensatz anschaulich machen.

Das Quarterly review, ein Hauptorgan der hochkirchlichen Tory-Parthei, vergleicht, die Parlamentsreform, deren Tendenzen und wahrscheinliche Folgen mit der Periode, welche 1640 begann und zum Umsturz der Kirche und des

Throns und der Ermordung des Königs führte*); es findet aber, obschon dem Puritanismus entschieden abhold, doch in Beziehung auf die Religion einen wesentlichen Unterschied zum Nachtheil der jetzigen Zeit:

»Auch 1640 war die bischöfliche Kirchenverfassung verhaßt und die Hierarchie eine der vermeintlichen Landesbeschwerden, aber nur darum weil man sie nicht für christlich und evangelisch genug hielt. Die Kirche wurde daher zwar umgestürzt, aber die Ehrfurcht vor dem Christenthume und dessen mächtige Gegenwirkungen gegen Unsittlichkeit und Unglauben dauerten fort; es gab zwar mehr denn zu viel Heuchelei und geistliches Geschwätz, aber von außen herrschte gute Sitte und Frömmigkeit und die heiligen Bande des Evangeliums hielten nach wie vor die menschliche Gesellschaft zusammen. Dadurch wurde viel innere Zerrüttung und Anarchie abgewendet, die sonst aus dem Falle der Hierarchie und des Throns hätte hervorgehen müssen. Aber was haben wir zu erwarten, wenn wir die Kirche und den Thron werden haben fallen sehen? Ist es nicht allgemein bekannt, daß die Freunde der Reform größtentheils nicht bloß die Kirche hassen, sondern auch das Christenthum selbst verachten? Allerdings gibt es, besonders unter den Dissenters viele Männer von christlicher Gesinnung und christlichem Wandel, welche der Reform günstig sind, — aber von der andern Seite wird schwerlich irgend Jemand zu finden seyn, der sich durch ausschweifendes Leben und religiösen Unglauben auszeichnete und nicht zugleich ein eifriger Reformer wäre. Eine Revolution in England würde daher nicht den Charakter der ernsten, strengen und in so weit heilsamen Schwärmerei eines Harrison und Cromwell, sondern den der blutigen und gottlosen Verworfenheit eines Egalité und Clootz an sich tragen.«

Für die Lichtseite des religiösen Charakters von England möge der Graf Pechio Zeugniß ablegen, ein italienischer Carbonaro, der in Folge der vergeblichen Versuche, sein Vaterland zu revolutioniren, dasselbe 1823 verlassen mußte, und nach England ging, voll liberaler politischer Gesinnung, und wie man hiernach erwarten kann, entschieden ungläubig. Er sagt in seinen Bemerkungen über England**):

Ich muß für diejenigen, welche mit einem Vorrath von witzigen Einfällen des Continents England besuchen, und dieselben hier an den Mann zu bringen hoffen, die Bemerkung machen, daß bei den Engländern Atheisten, Deisten und überhaupt irreligiöse Leute keine Duldung zu erwarten haben. Man speret sie zwar nicht mehr ein, und verbrennt sie nicht, aber man verabscheut den Unglauben, oder thut doch so, als ob man ihn verabscheue, und eben so wenig läßt man den geringsten Spaß auf Kosten des Christenthums aufkommen. Dinge, die man in Italien in Gegenwart eines Erzbischofs, und in Spanien vor einem Pater der Inquisition sagen könnte, dürfte man in England in einer Gesellschaft nicht auszusprechen wagen, mit der man eben einige Bouteillen Portwein geleert hat. Der Verruf, in welchem die Ungläubigen in England stehen, wirkt beinahe so stark als das Interdict von Feuer und Wasser im alten Rom, und stärker als ein Bannfluch des Pabstes, denn die öffentliche Meinung gibt ihm Nachdruck. Ich möchte behaupten, daß Voltaire in Spanien mehr gelesen wird, als in den drei Königreichen von Großbritannien.

Welche Kämpfe haben wir hiernach in England noch zu erwarten, nicht bloß zwischen Königthum, Adel und Corporationen, die so tiefe und gewaltige Wurzeln in diesem einzigen Lande getrieben haben, und revolutionairer Gleichmacherei und Auflösung; sondern auch zwischen dem Christenthume, welches diesen mächtigen Leib beseelt, und der Freigeisterei, deren eigentliche Feindschaft, durch alle menschliche Auctoritäten hindurch, auf die göttliche, als die ewige Quelle aller Herrschaft und alles Gehorsams gerichtet ist!

(Würtemberg.) Stuttgart, 8. Mai. (Frankf. O.-P.-A.-Z.) Ein Korrespondent der dahier erscheinenden Donau- und Neckarzeitung, angeblich von der Schweizer-Gränze, hat über mehrere unserer Artikel in der O. P. A. Z. hinsichtlich des Zusammenhangs der radikalen Partheien in Frankreich, Süddeutschland u. s. w., so wie eines Theils der flüchtigen Polen unter einander, sein Mißvergnügen ausgedrückt. Was die politischen Notizen und die in jenen Artikeln berührten Thatsachen betrifft, so müssen wir durchaus ihre Aechtheit nochmals betheuern. Dieselben sind übrigens mit solcher Schonung für manche Verhältnisse angedeutet worden, daß, wenn auch nicht der Hr. Korresp. von der Schweizergränze, doch entschieden andere Leute für die bezeigte Delikatesse und die gegebene Warnung uns Dank wissen werden. Wir hätten dem Mitgetheilten, wozu die Originalakten beizubringen uns nicht schwer fallen dürfte, noch allerlei Anderes beifügen können, z. B., daß man die Quellen kennt, woraus die den Polen vor ihrem Auszug mitgegebenen Gelder geflossen, die Bestimmung, wozu dieselben verwendet werden sollten, die Werkzeuge, welche man theils bestochen, theils zu bestechen versucht hat, endlich auch die Personen (und darunter mehrere sehr bekannte Namen) welche die unglücklichen Polen eingeladen und ermuntert haben, nach Deutschland zu kommen und ein Abentheuer zu versuchen. Diese Personen haben alle Ursachen, sich ruhig zu verhalten und auf keine weitere Erklärung zu dringen, sie werden auch den Korrespondenten

*) Der hier angezogene Aufsatz aus dem Quat. rew. findet sich in deutscher Uebersetzung in den Nummern 11 u. 12 der hier erschienenen Zeitschrift „Alt-Bayern.“
A. d. Red.

**) Osservazioni di un esule sull' Inghilterra. Lugano 1831.

ſicherlich nicht zu Aehnlichem ermuthigen. Wer kein gutes Gewiſſen hat, ſpiele nicht noch den Putzigen, ſondern füge ſich in den Rathſchluß der Götter, zufrieden, daß Manches von dem Schleier der Großmuth verhüllt bleibe.

Bayern.

München, den 13. Mai.

Geſtern Nachmittags verſchied dahier Se. Exzell. der Hr. Baron v. Fahnenberg, bereits ſeit einer langen Reihe von Jahren großherzogl. badiſcher Geſandter am königlich bayeriſchen Hofe.

Neueſte Nachrichten.

Amtliche Nachrichten.

München, 14. Mai 1833.

Das heutige k. Regierungs-Blatt enthält eine Bekanntmachung, die Verakkordirung der öffentlichen Bauten betreffend.

Se. Maj. der König haben als Vorſtand des Landgerichts Rothenbuch den bisherigen Aktuar Joſeph Geßner zu Ochſenfurt zu befördern; den Landrichter Anton Koch zu Ebern in gleicher Eigenſchaft nach Höchſtädt im Ober-Mainkreiſe zu verſetzen; für das Landgericht Ebern als Vorſtand den bisherigen Landrichter Johann Baptiſt Ihl zu Euerdorf zu beſtimmen; und als Landrichter in Euerdorf den ehemaligen Mediat-Juſtizkanzlei-Aſſeſſor und bisherigen Landgerichtsaktuar zu Würzburg r. d. Mains, Georg Cämerer, zu ernennen geruht.

Ferner haben Seine Maj. der König den quieſcirten Kreisſchulrath Fr. Butenſchön, welcher ſeither noch mit der Function eines weltlichen Rathes bei dem proteſtantiſchen Conſiſtorium in Speyer beauftragt war, dieſer Function zu entheben und die einſtweilige Verweſung derſelben dem Aſſeſſor der Regierung des Rheinkreiſes, Kammer des Innern, Fr. Wilhelm Bettinger zu übertragen geruht.

Auch haben Se. Majeſtät der König den bisherigen Privatdocenten zu Gießen, Dr. Lippert, in proviſoriſcher Eigenſchaft zum außerordentlichen Profeſſor für Kirchenrecht und Polizeiwiſſenſchaft an der Univerſität Würzburg mit der Verbindlichkeit zu ernennen geruht, im Verhinderungsfalle des ordentlichen Profeſſors, Criminalrecht und Criminalprozeß zu leſen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, dem k. Generallieutenant und Commandanten der Haupt- und Reſidenzſtadt, Alois Freiherrn von Ströhl, das Ehrenkreuz des k. b. Ludwigs-Ordens zu verleihen; — zu der im erzbiſchöfl. Capitel zu München erledigten zehnten Canonikatsſtelle unter Vorrückung der übrigen Canoniker, den dermaligen Domchorvikar Maximilian Puzzer zu München, — und auf das erledigte zehnte Canonikat im erzbiſchöfl. Kapitel zu Bamberg, unter Vorrückung der übrigen Canoniker, den Dechant, Pfarrer und Diſtrikts-Schul-Inſpektor Joſeph Carl in Reundorf, Ldg. Bamberg II., zu ernennen geruht.

Zeitungs-Nachrichten.

London, 7. Mai. 3 pCt. Conſ. 88, 87¾ (4 Uhr).

— In verfloſſener Nacht wurde im Unterhauſe die iriſche Kirchenreformbill bei einer Mehrheit von 317 gegen 78 Stimmen zum Zweitenmale verleſen. Hr. Aldermann Wood hatte im Namen des Sir S. Whalley angekündigt, daß er am 18. einen neuen Antrag zur Abſchaffung der Haus- und Fenſterſteuer machen werde. Hr. Tennyſon erklärte, er werde ein Gleiches bei der Diskuſſion des Budgets verlangen.

— Die Oberhausſitzung vom 6. Mai ward beinahe ausſchließlich mit uninterreſſanten Debatten über die Nothwendigkeit einer Urmentaxe in Irland hingebracht; ſpäter wurde ein Bericht über 51 Petitionen um Abſchaffung der Sklaverei in den Kolonien vorgelegt.

— (Courier.) Das Verlangen aller Klaſſen, die Haus- und Fenſterſteuer beſeitigt zu ſehen, wird ſtündlich dringlicher. Wir mißbilligen den Einfluß, welchen das Triebwerk der politiſchen Unionen gegen das Parlament ausübt. Es hat ſich gegenwärtig ein Haus der Gemeinen außerhalb deſſelben (out of doors) gebildet, welches dem, das darinnen iſt, ſchnurſtraks entgegenhandelt. Das ganze Steuerſyſtem ſoll revidirt, die Abſchaffung einer Abgabe nach der andern, vom Volke verlangt, und jeder Schritt der Miniſter und des Hauſes erfolglos gemacht werden. Es iſt nicht leicht unter ſolchen Umſtänden zu beſtimmen, wo die Landesregierung ihren Sitz hat.

— Außer dem Fürſten von Talleyrand erhielt der Herzog von Orleans geſtern Beſuche von dem Fürſten Lieven, den Herzogen von Wellington, Argyll, Gordon, Richmond und Valanay, dem Marquis von Landsdown, Grafen Grey, dem Lordkanzler, Grafen von Ripon, Lord Holland, Lord Adolph Fitzclarence, den Viscounts Melbourne und Palmerſton, dem Hrn. v. Bacourt, Grafen Björnſtierna, vielen fremden Geſandten, Hr. C. Wood ꝛc. ꝛc.

Die Unterredung des Fürſten Talleyrand mit Sr. kön. Hoheit dauerte ſehr lange; hierauf ſpeiſete der Herzog bei dem franzöſiſchen Botſchafter, wo auch der ruſſiſche Botſchafter und die Fürſtin Lieven, der neapolitaniſche Geſandte und die Gräfin Ludolf, der preußiſche Geſandte und die Baronin Bulow, der belgiſche Miniſter Baron v. Weſſerburg, der öſterreichiſche und ſpaniſche Geſchäftsträger, der Herzog v. Devonſhire, Graf Grey, Graf und Gräfin Granville, Lord Hill und Generallieutenant Baudrand an dem Mahle Antheil nahmen. Es werden nun Feſte auf Feſte folgen, um dem erlauchten Gaſte den Aufenthalt in London ſo angenehm als möglich zu machen. Wie es heißt, werden Se. k. Hoh. ein Monat lang dahier verweilen.

(Courier.) Heute Vormittags um 1 Uhr nahm die Candidatenwahl für Westmünster ihren Anfang. Der Auftritt konnte unmöglich lärmender seyn. Hr. Hobhouse vermochte sich gegen die vollen Lodungen alles dessen, was man ihm zuschleuderte, nicht aufrecht erhalten.

— (Times.) Das Falliment des Hrn. Mackintosh und Comp. zu Calcuta, hat auch das Haus Richards, Mackintosh u. Comp. in London mit in seinen Fall hineingerissen; es hat gestern seine Zahlungen eingestellt. Dieses hat unter dem Handelsstand in der City große Bestürzung verursacht. Man schätzt die Schulden des Hauses Mackintosh u. Comp. auf 2,500,000 Pfd. Sterl.

Paris, 9. Mai. (1½ Uhr.) 5 pCt. 102 Fr. 90 C.; 3 pCt. 77 Fr. 85 C.

— Die Commission gab bereits gestern ihr Gutachten über die vorgestern von der Deputirtenkammer an sie angewiesenen 7. und 8. Artikel des Gesetzes über die Munizipalbefugnisse ab. Sie hat zwar die Trennung in Gemeinden 1. und 2. Klasse fallen lassen, weil die Kammer sich schon hierüber ausgesprochen hat, dagegen will sie jezt die Munizipalbefugnisse, welche sie anfänglich nur für die erste Klasse von Gemeinden in Anspruch genommen hatte, auf alle ohne Unterschied ausgedehnt wissen. Der Minister des Handels Hr. Thiers bestreitt auch diesen Vorschlag, da er noch weit größere Uebelstände nach sich führen würde, als der erste. Die Kammer setzte die Berathung hierüber noch weiter fort. — Hr. Lafitte legte auch zwei Vorschläge in Betreff der Schuldentilgung und der Austrocknung von Seen und Sümpfen vor. — Die Pairskammer war auch heute noch mit dem Expropriationsgesetz beschäftigt.

— Der Moniteur macht heute eine Verordnung des Polizeipräfekten bekannt, wonach für den ihm untergegebenen Bezirk ausserhalb der Stadt die Verbote in Erinnerung gebracht werden, welche nach früheren Gesetzen gegen Ausübung eines Cultus ausserhalb der ihm zugehörigen Gebäude, in Straßen u. s. bestehen. Bekanntlich haben die St. Simonisten kürzlich an einigen Orten Aufläufe verursacht.

Belgrad, 4. Mai. (A. Z.) In meinem gestrigen Briefe habe ich die in Konstantinopel erfolgte Ankunft des Generaladjutanten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Grafen Orloff, zu erwähnen vergessen. Er soll mit außerordentlichen Vollmachten versehen seyn, um als Oberbefehlshaber der russischen Streitkräfte in der Türkei nach Erfordern der Umstände rasch und entscheidend zu handeln.

Haag, 8. Mai. Der Prinz von Oranien ist nebst seinem ältesten Sohne aus dem Lager hier eingetroffen. Die königl. Familie will morgen den Geburtstag der Prinzessin Marianne feiern.

Brüssel, 8. Mai. Der König hat seine Reise nach den Flandern heute angetreten.

— Der »Moniteur belge« hat abermals einen langen Artikel, um gegen die Opposition die Nothwendigkeit der Kammeraufösung nachzuweisen. Die politischen Partheien in Belgien, so behauptet dieß Blatt, dürfe man nicht, wie gewöhnlich geschehen, in Liberale und Katholiken abtheilen; in den Augen der Wahlmänner dürfe es fortan nur eine gemäßigte und eine sogenannte energische, besser genannt, exaltirte Parthei geben. Bei bevorstehenden Wahlen zur Kammer habe der um Belgiens Nationalität bekümmerte Wahlmann zu fragen: »Gehört Ihr zur gemäßigten Parthei? Katholik oder Liberaler, dieß kümmert mich wenig: dann habt Ihr meine Stimme. Gehört Ihr zur exaltirten Parthei? Katholik oder Liberaler, dieß kümmert mich wenig, dann habt Ihr nicht meine Stimme.« — Die Exaltation, gesteht der Moniteur weiter, ist vortrefflich, um eine Revolution zu machen. Die Mäßigung allein sichert deren Früchte und vernarbt die Wunden.

Augsburg, vom 13. Mai. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 100¼; Geld 99¼; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. —; G. 108¼; detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 12⅝.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 12. und 13. Mai. (G. Hirsch) Madame Roger, von Paris; Hr. Stein, Negotiant von Cologne; Hr. Brisbane, Partikulier von New-York; Hr. Graf Paniſſe, Proprietär von Marseille; Frau Gräfin Bray auf Erbach. (G. Hahn.) Hr. Graf Wolf-Baudiſſin, Stud. von Kiel; Hr. Häule, Kaufm. von Fürth; Hr. Poppel, Verwalter von Hammer; Hr. Wedekind, k. k. Lieutenant. (Schw. Adler.) Hr. Kalame, Kaufm. von Lörrach; Hr. Claude, Kaufm. von Straßburg; Hr. Büttner, Dekan und geistl. Rath von Oberbergkirchen. (G. Kreuz.) Hr. Löhr, Historienmaler und Hr Löhr, Architekt von Berlin. (G. Bär.) Hr. Müller, Maler von Meißen; Frau Gräfin v. Drsch, von Landshut; Hr. Grah, Kaufm. von Solingen. (G. Löwe.) HH. Fleischmann und Kaiser, Handelsleute von Landshut; Hr. Heßler, Dr. Med. von Miesbach; Hr. Biermann, Handlungsreisender von Burghaslach.

Theater-Anzeige.

Dienstag: Die deutschen Kleinstädter, Lustspiel von Kotzebue.

Bekanntmachungen.

9116. Ein wohlerhaltener Gesellschaftswagen zu acht Personen, mit Dach von gefälliger Form und der sich sehr leicht fährt, steht um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist im Bazar Nro. 25 zwischen 8 und 9 Uhr Morgens zu erfragen.

9114. (3a) Ein Garten an der schönsten Lage, mit dem besten ausländischen veredelten Obst, ferner mit einem schönen meublirten Sommerhaus, von welchem man die schönste Aussicht hat, ist um 100 fl. zu vermiethen und das Weitere am Maximiliansplatz Nro. 10 bei der Hausfrau zu erfragen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 115.** 15. Mai 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Niederlande. (Brüssel.) — Rußland. (St. Petersburg. Odessa.) — Schweiz. (Zürich.) — Deutschland. (Stuttgart. Hamburg. Prag.) — Neueste Nachrichten: Amtliche Nachrichten: K. Regierungsblatt. — Frankreich. — Türkei. — Schweiz. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 7. Mai. Im Courier liest man folgenden Artikel:

»Unter den Motionen, welche gestern im Unterhause vorkamen, zeichnet sich die für Unterdrückung der politischen Vereine ganz besonders aus. Wir haben bei mehr als einer Gelegenheit unsere Meinung auf das Bestimmteste hinsichtlich der Gefahr ausgedrückt, welche diese von unserer Verfassung nicht anerkannten Vereine, die sich über aller Controlle zu stehen anmaßen und beiden Parlamentshäusern imponiren wollen, für die Ruhe des Landes haben. Aber wir glauben nicht, daß man sie, für den gegenwärtigen Moment, wird über den Haufen werfen können. So lange die Noth des Landes keine Erleichterung gefunden, wird sich das Volk zusammenthun, um über die Mittel, die seinen Zustand verbessern könnten, zu berathen. Man helfe erst der auf alle Klassen drückenden Noth ab und die politischen Vereine werden von selbst verschwinden. Und sollten auch ehrgeizige und selbstsüchtige Absichten einiger bei ihrem Fortbestehen interessirter Personen ihre Existenz verlängern wollen, so würden doch alle Einwohner dieses Landes, von einem gleichen Gemeingeist beseelt, zu ihrer schnellen und gänzlichen Vertilgung hülfreiche Hand bieten. So wünschenswerth dieses auch für den Augenblick seyn möchte, so muß doch gefragt werden, ob ihre Unterdrückung gegenwärtig auch möglich, ob der Versuch dazu klug sey. Die Zeit paßt nicht gut dafür. Das Vertrauen des Landes zu dem gegenwärtigen Unterhause hat unglücklicher Weise solche Erschütterungen erlitten, daß jeder Versuch, dem Ausdruck der öffentlichen Meinung Schranken zu setzen, auf entschiedenen Widerstand stoßen würde. Das große Desideratum ist demnach kein anderes, als daß sich das Haus der Gemeinen in Uebereinstimmung mit dem Volke setze. Dieses kann aber dadurch erreicht werden, wenn es zeigt, daß dem Volke ein practisches und substantielles Gut aus einer Reform erwächst, die durch die Wahl der Mitglieder jenes Hauses Platz gegriffen hat. Die politischen Vereine sind mächtig, nicht wegen der ihnen innwohnenden Vorzüge, sondern weil das Volk nicht weiß, wohin es sonst seine Augen hoffend und vertrauend richten soll. Eigentlich sollte in Großbritannien kein anderer politischer Verein bestehen, als der im Hause der Gemeinen befindliche politische Verein alles dessen, was das Land an Werth, Eigenthum und Einsicht in sich faßt, und mit ihm würde auch Jedermann zufrieden seyn, wenn sich nur die Gesellschaft in einem Zustande der Gesundheit und Wohlfahrt befände. Man darf nicht die Käuflichkeit früherer Parlamente vergessen, welche die Herzen des Volkes dieser verfassungsmäßigen Versammlung der Repräsentanten der öffentlichen Meinung entfremdet hat, nicht vergessen, daß das Mißtrauen und der Verdacht dadurch, daß man auf alle Vorstellungen von des Landes Elend so lange nicht geachtet, zur Gewohnheit geworden. Das Unterhaus kann nur dadurch wieder Vertrauen gewinnen, daß es beweiset, wie durch die im Repräsentativsystem erzeugte Reform die Regierung wirklich practisch gut geworden sey. Aber dahin ist es noch nicht gekommen; noch besteht zu dem reformierten Hause der Gemeinen kein Vertrauen und das Volk sieht jetzt in den politischen Vereinen die Mittel zur Rettung aus seinem Leidenszustande, da ihm diese das reformirte Haus der Gemeinen nicht gewährt. Wir sind Gegner politischer Vereine und betrachten ihr Bestehen als unverträglich mit der öffentlichen Ordnung und einer regelmäßigen Regierung, doch zweifeln wir, ob der gegenwärtige Augenblick für ihre Unterdrückung sich schickt. Erst setze das Haus der Gemeinen das Volk in gute Laune; es lerne, daß es im Unterhause alles habe, was ihm fehlt, und die politischen Vereine werden aus Mangel an dem Lebensstoff, der sie jetzt fristet, nämlich aus Mangel an Noth und öffentlicher Unzufriedenheit, natürlich von selbst erlöschen.«

— Vom 3. Mai. (Preuß. Staatsz.) Heute vor acht Tagen (als mein letztes Schreiben abging) hatte noch Niemand eine Ahnung, daß in derselben Nacht noch die Minister sich über eine wichtige Finanzfrage in der Minorität befinden würden. Ja ich bin gewiß, daß selbst Sir William Ingelby, der den Vorschlag machte, daß die Malz-Steuer, mit einem Verluste von mehr als drittehalb Mill. für die Revenuen, bis unter die Hälfte herabgesetzt werden

solle — so sehr auch die Grundherren ihren Vortheil dabei finden mochten — keinen anderen Erfolg davon erwartete, als sich und einige Freunde, bei ihren Kommittenten auf dem Lande, als Beschützer des Ackerbaues beliebt zu machen. Denn er sowohl, als Alle die mit ihm stimmten, wußten recht gut, daß jetzt, nachdem die Sitzung so weit vorgerückt ist — ja vielleicht kaum in zwei Jahren — keine Ersparniß in den Staatsausgaben von einem solchen Umfange zu machen sey; und wenn ja noch Ersparnisse zu machen, die Städter, und besonders die Bewohner Londons, welche die Last fast ausschließlich zu tragen haben, eher zur Abnahme der Haus- und Fenster-Steuer berechtigt wären. Und war ein solches Ersparniß nicht möglich und sollten sowohl den Grundherren als den Städten drückende Lasten abgenommen werden, so mußte es ihnen ebenfalls klar seyn, daß der Ausfall durch eine Vermögenssteuer ersetzt werden mußte, welche nothwendig immer am schwersten auf das Grundeigenthum fällt. Gäbe es in diesem Augenblick eine Parthei, die sich stark genug fühlte, ein Ministerium zu bilden, und wäre der Vorschlag von einer solchen ausgegangen und den Ministern zum Trotze durchgeführt worden, so wäre das Verfahren verständlich gewesen, und es würde den Ministern nichts übrig geblieben seyn, als abzudanken. Aber eine solche Parthei gibt es vorläufig nicht; und wenn sie sich fände, so würde sie schwerlich so unklug seyn, ihre Gegner durch einen Vorschlag zu vertreiben, den sie selbst eben so unausführbar gefunden haben würde, als ihre Gegner. Der Vorschlag kam aber wirklich von einem Freunde der Minister, welcher gewiß im Herzen darauf gerechnet hatte, daß, wenn ihn auch alle Radikalen, Ultra-Tories und die, welche unmittelbarer Vortheil gegen alle andere Rücksichten blenden mochte, unterstützten, die unabhängigen Freunde der Regierung, im Vereine mit den aufgeklärten Tories hinreichend seyn würden, ihn zu überstimmen. Die Minister aber waren nicht gehörig auf ihrer Hut, versäumten es, sich mit ihren Schaaren zu umringen, und der Erfolg war eine Uebereinstimmung, welche auf allen Seiten Schrecken verbreitete, um so mehr, da man befürchten mußte, daß der weit billigere Vorschlag des Sir John Key, welcher auf den Dienstag angekündigt war, auch angenommen werden würde; ja da man gewiß seyn durfte, daß — gleichviel wer das Staatsruder führte — kein Ministerium es wagen dürfte, unter obwaltenden Umständen dem Grundeigenthum auf Kosten der Städte eine so große Erleichterung zu gestatten, und daß folglich ein Deficit von wenigstens 5 Mill. zu decken seyn würde. Unter diesen Umständen faßten die Minister einen kühnen Entschluß, und erklärten durch Lord Althorp dem Unterhause: Sollten diese Steuern abgeschafft werden, so müßt ihr weiter gehen und das ganze finanzielle System umgestalten und an die Stelle von diesen und anderen Abgaben eine Vermögenssteuer von wenigstens 10 Millionen setzen. Dieses aber halten wir für den Augenblick für unräthlich — und nun, sollen wir am Ruder bleiben, so erklärt dieses mit uns (so unangenehm es auch seyn mag, eine einmal gegebene Entscheidung wieder umzustoßen); wo nicht, so übernehme die Administration, wer da will und — kann! Dieß hieß die Sache auf die Spitze stellen und sie konnten es um so mehr, als Sir R. Peel und alle angesehenen Tories ihnen ihren Beistand zugesichert hatten und viele von denen, welche ihren Kommittenten feierlich versprochen hatten, gegen die Haus- und Fenstersteuer zu stimmen, ihnen zusagten, entweder für sie zu stimmen, oder sich doch des Stimmens ganz zu enthalten. Der Erfolg war auch, daß, als am Dienstag Sir John Key seinen Vorschlag für die Abschaffung dieser Steuer machte und Lord Althorp dagegen dem Hause jenen Beschluß (wenigstens dem Sinne nach) als Gegenvorschlag vorlegte, aus einer Versammlung von 512 Mitgliedern 355 sich für die Minister erklärten, und als die Malzsteuerfrage erneuert wurde, sie jetzt durch eine Mehrheit von 154 Stimmen siegten. Natürlich brachte dieses mehrere Deputirte großer Städte, besonders Londons, in die höchste Verlegenheit, so daß sie es schwer finden dürften, ihre scheinbare Wortbrüchigkeit gegen ihre Kommittenten zu entschuldigen. Ja Sir John Hobhouse fand sich bewogen, um sich vor jedwedem Vorwurf zu sichern, noch vor dem Anfang der Dienstags-Debatten, sowohl seine Stelle im Ministerium, als die Vertretung der Stadt Westmünster niederzulegen. Indessen, ob es nun gleich den Ministern für den Augenblick gelungen ist, den Sturm zu beschwichtigen, so haben sich doch folgende Fakta offenbart, welche im höchsten Grade wichtig sind: 1) daß das jetzige Kabinet nicht in sich selbst, sondern nur durch die Zersplitterung der anderen Partheien kräftig ist; 2) daß in den Finanzen, und zwar aufs baldigste, Ersparnisse, nicht von Hunderttausenden, sondern von Millionen gemacht werden müssen und 3) daß selbst mit diesen die Anlegung einer Vermögenssteuer unvermeidlich scheint. Es sieht aber beinahe so aus, als wenn die hiesigen Bürger zu ungeduldig wären, selbst die kurze Frist von einem oder zwei Jahren abzuwarten, um die Haus- und Fenstersteuer los zu werden, und als ob sie zu der allgemeinen Entschließung schreiten wollten, der Sache selbst ein Ende zu machen, indem sie nicht mehr zahlen. Es haben bereits mehrere, theils öffentliche, theils Privatversammlungen stattgefunden. Sir J. Hobhouse ist seiner Wieder-Erwählung für Westmünster gewiß; er wird aber wohl einsehen, daß es für einen Minister nicht rathsam ist, eine große Stadt zu vertreten, besonders einen Theil der Hauptstadt selbst, und daß, wenn er ja wieder ein Amt zu übernehmen gedenkt, was alle seine Freunde innig zu wünschen scheinen — so wird er wohl am besten thun, sich für einen kleineren Ort wählen zu lassen. — Gestern Abend wurde von einem Hrn. Richards der Vorschlag gemacht, in Irland eine Armensteuer einzuführen; Lord Althorp aber (von O'Connell unterstützt) bewog dagegen das Haus, in die Sendung einer Kommission nach Irland zu willigen, in der Absicht, über den Zustand der Armen und die bereits bestehenden Anstalten zu deren Unterstützung Erkundigung einzuziehen. Die Ernennung der Kommissionen zur Untersuchung über den Zustand des Acker-

baues und des Handels, welche Lord Althorp vorzuschlagen versprochen hat, ist auf diesen Abend verschoben.

Niederlande.

Brüssel, 5. Mai. Die Handels-Kammer von Ostende hat sich gegen die Anlegung der Eisenbahn von Antwerpen nach dem Rhein ausgesprochen und wünscht, daß dieselbe von Ostende ausgehen, das holländische Gebiet nicht berühren, eine Verzweigung von Antwerpen nach Mecheln haben und die ganze Arbeit gleichzeitig unternommen werden möchte. — Unter den dafür angeführten Gründen ist der hauptsächlichste der, daß man sich dadurch gegen die auf der Schelde zu befürchtenden Hindernisse schützen würde. Könne man gegenwärtig, wo Belgien wieder unabhängig geworden, und Holland von Neuem über die Schelde herrsche, darauf rechnen, daß die Schifffahrt von der Mündung dieses Flusses bis nach Antwerpen beständig frei seyn werde, und würde es im negativen Fall klug seyn, das Schicksal des Seehandels von Belgien und seinen Transit nach Deutschland der Willkür von Leuten zu überlassen, die dabei interessirt seyen, ihn zu vernichten? — Die höhere Kommission für den Gewerbfleiß sage, Belgien bedürfe einen nicht kostspieligen, innern Verbindungsweg nach Deutschland, der von jedem fremden Willen unabhängig sey; die Eisenbahn könne diesem Bedürfnisse genügen; — es möge aber, sagt ihrerseits die Handelskammer von Ostende, erlaubt seyn, hinzuzusetzen: ja, eine Eisenbahn, die in einen Hafen ausläuft, dessen Zugang beständig frei ist. Belgien habe nur einen Hafen der Art, nämlich den von Ostende, welcher durch seine Verbindungen mit den Gewässern des Innern der natürliche Hülfshafen von Antwerpen sey. In der That, wenn in den letzten Zeiten Ostende den von der Schelde entfernten Schiffen keinen sichern und wohlfeilen Zufluchtsort dargeboten hätte, würde die Verlegenheit groß gewesen seyn. — Ostende nehme einen ausgezeichneten Rang in der Handelsgeschichte ein und liefere der Statistik interessante Notizen. Während des amerikanischen Krieges und der zehn, dem französischen Einfall in Belgien vorangegangenen Jahre, erhielt dieser Hafen, wo man die Bassins, die Schiffswerfte und die zahlreichen Magazine, die dort vorhanden seyen, erbaute, jährlich von verschiedenen Theilen der Welt 12 bis 1500 Schiffe, worunter mehrere von tausend Tonnen. Brügge und Gent, die durch ihre Kanäle mit Ostende in Verbindung stehen, hätten auch Bassins und große Entrepots; ihre Kaufleute, deren viele zur See interessirt seyen, bedienten sich des Hafens von Ostende, um dort ihre Schiffe landen zu lassen. — Auch habe der Hafen von Ostende noch den Vorzug vor Antwerpen, daß man zu jeder Jahreszeit in denselben einlaufen könne, während die Schelde im Winter längere Zeit durch das Eis geschlossen sey. — Auch würde man die Güter aus England, die den Haupt-Gegenstand des Transits ausmachten, über Ostende schneller und wohlfeiler beziehen, als über Antwerpen, wenn die Eisenbahn von ersterem Hafen ausginge. Da gewöhnlich die Ueberfahrt von London nach Ostende in 30 Stunden stattfinde, die von der Höhe der Themse bis nach Antwerpen aber erst in drei Tagen, so würde es sich oft zutragen, daß zu Ostende ausgeschiffte Waaren eher zu Köln einträfen, als andere zur nämlichen Zeit von London abgegangene die Schelde hinaufgelangt wären. — Wenn nun die Eisenbahn diese Richtung, mit der Verzweigung von Antwerpen nach Mecheln, erhalte, so würde der Lieblingsplan Hollands, nämlich den Handel Belgiens durch Behinderung der Schelde-Schiffahrt abzuleiten zu suchen, ein verbrauchtes Schreckmittel werden; Belgien würde sich befestigen, die holländische Diplomatie an Wichtigkeit verlieren, der Handel von Antwerpen seine Sicherheit wiedererlangen und die beiden Flandern fänden Gelegenheit, ihre Industrie zu entwickeln.

Rußland.

St. Petersburg, 1. Mai. Hier ist nachstehendes Allerhöchstes Manifest in Bezug auf eine neue Rekrutirung des Heeres erschienen:

»Von Gottes Gnaden Wir Nikolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Nachdem Unsere siegreiche Armee, im Verlauf des Krieges von 1831 durch neue glänzende Siege die Sicherheit und Ruhe des Vaterlandes bewahrt hatte, erhielt sie ihre letzte Ergänzung durch die mittelst Unsers Manifestes vom 5. August desselben Jahres angeordnete 97 Rekrutirung. Die Zahl der nach diesem Aufgebot eintretenden Rekruten entsprach übrigens nicht dem wirklichen Truppen Verluste; indessen sorgten Wir, unausgesetzt auf die Erleichterung der Leistungen Unserer getreuen Unterthanen bedacht, für Mittel, jenen Verlust einigermaßen zu ersetzen, nicht nur ohne eine neue Rekrutirung im Jahre 1831, sondern auch ohne Aushebung derjenigen mangelnden Rekruten, deren Herbeischaffung in einigen Gouvernements verschoben worden. Gegenwärtig haben Wir zur Verstärkung jener Hülfsmittel und zu der, den Etats und Reglements entsprechenden Komplettirung einiger Truppen für nothwendig erachtet, zur Aushebung der nach der 96sten Rekrutirung in manchen Gouvernements nachzuliefernden Rekruten zu schreiten und außerdem in der Form einer partikularen Verfügung einer Rekrutenaushebung in nachstehenden Gouvernements, welche den Kantonirungsplätzen der einer Vervollständigung bedürftigen Truppen zunächst liegen, zu gründen. Demzufolge befehlen Wir: 1) Die durch Unsern Ukas an den dirigirenden Senat vom 23. Febr. 1831 eingestellte Aushebung ermangelnder Rekruten der 96sten Rekrutirung in den Gouvernements Volhynien, Wilna, Grodno und dem Gebiete Bialystock, durch die Aushebung aller rückständigen in's Werk in richten. — 2) In den Gouvernements: Kiew, Podolien, Volhynien Minsk, Wilna, Grodno und dem Gebiete von Bialystock aufs Neue von je tausend Individuen vier Rekruten zu erheben und sie ersteren, bei der nächsten allgemeinen Rekrutirung im Reiche, zu Gute zu rechnen. — 3) Die Aushebung aller dieser Rekruten mit dem 15. Mai d. J. zu beginnen und innerhalb zwei Monaten, zum 15. Juli zu

beendigen. — 4) Ueberhaupt diese Rekrutirung in vollkommener Grundlage des von Uns am 28. Juni 1831 erlassenen Rekrutirungs-Reglements und der hiermit gleichzeitig an den dirigirenden Senat ergehenden besondern Vorschrift vorzunehmen. — Gegeben in St. Petersburg, am 15. (27.) April im Jahre 1833 nach Christi Geburt Unserer Regierung im achten. (Unterz.) Nikolaus.«

Odessa, 19. April. Gestern früh um 10 Uhr lichtete hier das Geschwader des Contre-Admirals Stagewski, auf dem sich ein neues Detaschement Landungstruppen befindet, bei schwachem Winde die Anker und segelte in Begleitung von mehreren Kauffahrteischiff nach seinem Bestimmungsorte ab. Der Chef der 26ten Infanterie-Division, Generallieutenant Okroschtschenko, hat sich an Bord des Admiralschiffes »Paris« eingeschifft.

Schweiz.

Die Neue Züricher Ztg. meldet aus der Schweiz bis zum 8. Mai. Am 3. April starb in Zürich Alt-Staatsrath Konrad v. Escher in seinem 75sten Jahre, nachdem er seinem größeren und kleineren Vaterlande als Staats- und Geschäftsmann vieljährige und ersprießliche Dienste geleistet hatte. — Die Wahlen im Kanton St. Gallen, wo nach der Verfassung an einem Tage der ganze große Rath neu gewählt werden mußte, sind sehr gut ausgefallen. Die Landammänner Baumgärtner, Stadler und Dr. Henne sind wieder gewählt worden. — In Luzern sind die Erneuerungswahlen ebenfalls gut abgelaufen und an den meisten Orten sind wieder die Alten gewählt worden. — Die zu Subigen im Kanton Solothurn bisher befindlichen Polen, ungefähr 30 an der Zahl, haben am 1ten Mai das Solothurnsche Gebiet verlassen und sich nach Wangen in dem Kanton Bern begeben. Der dortige Regierungs-Statthalter zeigte ihnen aber einen schriftlichen Befehl vor, welcher sie in den Kanton Solothurn zurückweist. Sie kehrten hierauf nach Solothurn zurück und theilten dem Staatsrathe den Befehl mit, den sie an der Bernerischen Gränze erhalten hatten. Dieser beschloß nach einer drei Stunden langen Berathung, daß es 1) bei der ersten Verfügung, welche die Polen in möglichst kurzer Zeit aus dem Kanton weist, sein Verbleiben haben solle, und daß 2) derselbe ihnen keine Hülfsgelder bewilligen könne. — Die zu Saignelegier im Kanton Bern befindlichen Polen haben sich letzthin an die Regierung von Freiburg gewendet, um einen Zufluchtsort und einige Geldhülfe zu begehren. Der Staatsrath soll ihnen als Antwort 400 Schweizer Franken zugesendet haben.

Deutschland.

(Württemberg.) Der Schwäb. Merk. berichtet aus Stuttgart vom 12. Mai: Der von Geislingen gewählte Kriegsrath Römer habe keinen Urlaub zum Eintritt in die Ständeversammlung erhalten und deßhalb seine Entlassung aus dem Staatsdienste verlangt.

Hamburg, 8. Mai. In der Börsenhalle liest man: »Folgende authentische Darstellung des Zweckes der russischen chronometrischen Expedition, wovon seit einiger Zeit in schwedischen Zeitungen die Rede gewesen, ist uns mitgetheilt: »»Die russische Regierung hat zur Disposition des Generallieutenants von Schubert ein Dampfboot und 40 Chronometer gestellt, um damit den Sommer hindurch Reisen in der Ostsee zu machen. Der Zweck dieser Expedition ist rein wissenschaftlich. Es soll zuvörderst der Längen-Unterschied zwischen St. Petersburg und Altona bestimmt werden, um dadurch St. Petersburgs Länge von Greenwich zu erhalten, weil 1824 der Längen-Unterschied zwischen Altona und Greenwich durch eine ähnliche chronometrische Expedition der englischen Regierung schon festgesetzt ist; und es sollen nachher so viel Küstenpunkte der Ostsee als möglich, bei den Hin- und Herreisen des Dampfschiffes, in Bezug auf ihre Länge berichtigt werden. — Der König von Dänemark hat dem Etatsrath Schumacher den Befehl gegeben, alle Maßregeln zu treffen, durch die nur möglicherweise dieß wichtige wissenschaftliche Unternehmen von dänischer Seite befördert werden kann. Dem zufolge wird dieser Astronom zwei temporaire Sternwarten errichten, die eine zur Verbindung mit Altona in Lübeck, die andere auf der kleinen Felseninsel Christiansöe. An diesen beiden Punkten und in Kopenhagen, wird der General-Lieutenant v. Schubert das, was er vorzüglich braucht, nämlich scharfe Zeitbestimmungen, vorfinden und außerdem soll ihm die Kopenhagener Zeit noch durch Pulversignale von Möen, ehe er in den Sund läuft, entgegengebracht werden.««

(Böhmen.) Prag, 6. Mai. Hier ist folgende Kundmachung erschienen:

Damit die Herren Kurgäste, welche aus dem Auslande in die böhmischen Kurorte reisen, in die Kenntniß gelangen, welche Vorschriften jeder Fremde in Bezug auf die bestehenden Zollgesetze zu beobachten hat und welche durch das hohe Hofkammerdekret vom 22. Juni 1831 Z. 25,709 bestätigten Begünstigungen jedem Kurgaste ausnahmsweise zukommen, wurde die Verfügung getroffen, daß jedem Kurgaste bei dem Eintreffen an der k. k. Gränze vor dem Eintritte einer zollämtlichen Amtshandlung folgende Vorschriften zur gehörigen Berücksichtigung bekannt gemacht werden.

1) Jeder Reisende muß mit einem, von der kompetenten Behörde ausgestellten Passe versehen seyn, der zugleich die Visa der österreichischen kaiserlichen Gesandtschaft zur Reise in die österreichischen Staaten oder in die Badeorte enthalten muß, wenn der Fremde aus einem Orte kömmt, wo sich eine k. k. Gesandschaft oder Consulat befindet.

Von dieser Vorschrift sind nur jene Reisenden ausgenommen, welche nahe an den k. k. Gränzen wohnen und den k. k. Gränzzollämtern in ihrer Eigenschaft bekannt sind, oder welche aus Gegenden kommen, welche von der Residenz der k. k. österreichischen Gesandten so entfernt sind, daß sie auch auf ihrer Reisetour keine solche Residenz berühren.

In diesem Falle müssen jedoch die Päße der Gerichtsbehörden, die Reiseroute und die Dauer, auf welche diese

Urkunden ausgestellt sind, genau enthalten, daher für Böhmen oder die Badeorte gültig ausgestellt seyn.

2) Der Paß wird bei dem Eintritte der k. k. Gränzzollbehörde zur unentgeltlichen Visirung und zur Eintragung in die Passierverzeichnisse übergeben und jedem Reisenden nach vollendeter zollämtlicher Amtshandlung unverweilt zurückgestellt.

3) Den Kurgästen ist in Gemäßheit des hohen Hofdekrets vom 8. Mai 1800 die zollfreie Einfuhr ihrer, zum eigenen Gebrauche bestimmten Kleidungsstücke, Wäsche, Bettzeug ꝛc. gestattet.

Badegäste von hohem Range und wirkliche Kranke sind überdieß von der Stellung zu dem im Badeorte befindlichen Zollamte befreit und es können ihre angewiesenen Effekten in den Wohnungen besichtiget und der Amtshandlung unterzogen werden; nur müssen die Kurgäste ihre Ankunft sogleich dem im Orte befindlichen Zollamte melden.

4) Wird den Kurgästen nach dem hohen Hofdekrete vom 9. Februar 1808 erlaubt, 8 Loth ausländischen Taback und 6 Bouteillen Wein zum eigenen Gebrauche zollfrei einzuführen; ein dieses Gewicht übersteigendes Quantum aber darf von Kurgästen nur gegen Entrichtung der Paßtaxe und des Zolles zu ihrem Gebrauche bezogen werden.

5) Genießen Kurgäste in Folge Hofdekrets vom 6 Nov. 1824 bei ihren Spazierfahrten ohne Unterschied, ob sie mit eigenen oder gemietheten Pferden fahren, die Mautfreiheit im Kurorte und in der Umgegend auf eine Stunde Wegs.

6) Ist es ausländischen Kurgästen in Gemäßheit des Gubernial-Cirkulars vom 12. Jänner 1825 gestattet, gegen Beibringung eines Zeugnisses von der in jedem Badeorte bestehenden Kurinspektion einen Eimer Wein zollfrei aus dem Auslande zu beziehen, das unverbrauchte Quantum aber wieder zurückzuführen, oder aber an inländische Private zum eigenen Gebrauche unter der Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften zu verkaufen.

7) Dürfen Badegäste zu Folge hohen Hofdekrets vom 26. Februar 1811 eine, ihrem Stande angemessene Menge von Kaffe und Chocolade, welche jedoch 5 Pfund nicht zu übersteigen hat, gegen Verzollung an der Gränze einführen und

8) Insofern die Kurgäste es zur Vermeidung des Aufenthaltes an der k. k. Gränze wünschen, ohne zollämtliche Untersuchung ihrer Effekten fortzureisen, sind die k. k. Gränzzollämter angewiesen, die Emballage dieser Effekten mit der gehörigen Vorsicht gegen jede Beschädigung amtlich zu siegeln oder zu plombiren und denselben sodann eine Anweisungsbollete an das Zoll-Legstattamt des gewählten Badeortes zur Entsieglung und Untersuchung der Effekten mitzugeben. Diese Bollete muß sogleich bei der Ankunft im Kurorte dem betreffenden k. k. Zoll-Legstattamte übersendet werden, welches unverweilt die erforderliche Amtshandlung vornehmen wird.

Vor dieser Amtshandlung darf jedoch unter keinem wie immer gearteten Vorwande eine eigenmächtige Entsieglung oder Abnahme der Plomben stattfinden, indem jede Uebertretung dieser Vorschrift eine strenge Untersuchung und die gesetzliche bedeutende Geldstrafe zur Folge hätte.

Hiernach kann Jedermann sich durch genaue Angabe der mitgeführten Effekten und Waaren vor jedem Nachtheile selbst verwahren, indem es zugleich jedem Kurgaste freigestellt ist, ohne Abgabe eines Zolles jene mitgebrachten Waaren, deren Einfuhr gesetzlich verboten ist, oder wofür der Zoll nicht entrichtet werden will, nach eigener Wahl zurückzusenden, oder bis zur Rückkehr aus dem Badeorte bei dem k. k. Gränzzollamte aufbewahren zu lassen, gegen deren Zurücknahme in das Ausland kein Anstand obwaltet.

9) Dürfen in Badeorten, die in Folge hohen Hofdekrets vom 17. März 1803, dann der hohen Hofkammerpräsidial-Dekrete vom 9. Mai 1821 und 28. Juni 28. 1822 während der Dauer der Kurzeit von der k. Censur bewilligten ausländischen Zeitungen gelesen, und auch in den Kurorten selbst mit dem Stempel versehen werden. Endlich

10) werden gefällsämtliche Untersuchungen in den Wohnungen der Kurgäste selbst nur mit Vorwissen des k. k. Badeinspektionskommissärs nach dem hohen Hofdekrete vom 12. Juli 1823 und nach den durch das hohe Hofkammerpräsidialdekret vom 23. Juli 1830 Z. 1068, und Präsidial-Verordnung vom 28. n. M. Z. 3654 vorgezeichneten Normen vorgenommen.

Neueste Nachrichten.

Amtliche Nachrichten.

München, den 15. Mai.

Das heutige k. Regierungs-Blatt enthält den Abschied für den Landrath des Isarkreises über dessen Verhandlung in der Sitzung vom 21. Febr. bis 6. März 1833.

Zeitungs-Nachrichten.

Paris, 10. Mai. (1¾ Uhr.) 5 pCt. 102 Fr. 80 C.; 3 pCt. 77 Fr. 80 C.

— Hr. Lafitte entwickelte gestern in der Deputirtenkammer den vorgestern von ihm vorgelegten Entwurf über den Schuldentilgungsfonds. Es fragte sich, ob der Entwurf zur Berathung gebracht werden sollte. Man hörte Stimmen für und wider. Endlich entschied man sich dahin, den Entwurf an die bereits mit einer ähnlichen Arbeit beschäftigte Commission zu weisen, ohne noch ein bestimmtes Urtheil über ihn auszusprechen. — Die Kammer setzte hierauf ihre Berathungen über das Municipalgesetz fort. Sie bestimmte, daß zu den unbeschränkten Berathungs-Gegenständen der Municipalräthe auch noch die Ernennung und Absetzung der Feldschützen, Viehhirten und Waldschützen gehören solle. Der 8te Artikel bestimmt diejenigen Punkte der Municipalberathungen, die der förmlichen Genehmigung der Oberbehörde bedürfen, ehe an ihre Ausführung geschritten werden darf. Dieher gehören: An- oder Verkauf oder Vertauschung von Immobilien; Pachte, die über neun Jahre

dauern; Bauten und größere Reperaturen; Ausgaben von unbestimmter Natur, die nicht mit den jährlicheen Einkünften sich decken lassen; die Bestimmung der Mittel zur Deckung solcher Ausgaben; Verwendung der außerordentlichen Einnahmen jeder Natur; Ansatz und Erhebungsweise der ordentlichen Einnahmen jeder Natur, deren Erhebung das Gesetz genehmigt; Straßenbau; Prozesse und endlich Annahme oder Verwerfung von Geschenken und Vermächtnissen, welche der Gemeinde gemacht werden.

(Türkei.) Die Gazzetta di Zara enthält folgende Nachrichten aus Bosnien: Wir sind nun mit den traurigen Reactionen, wozu für diese, schon so hart mitgenommene Provinz, die unselige Catastrophe des letzten Großwessiers Reschid Mehemed Pascha Veranlassung gegeben, ganz nahe bedroht. Die Rebellion war dem Anscheine nach erstickt, glühte aber eigentlich unter der Asche noch fort und lodert jetzt in hellen Flammen empor. Der ehemalige Häuptling von Bihacz, Mehemed Bey Rußendegorich, der sich 1831 aus Verstellung oder aufrichtiger Ergebenheit den Rebellen nicht beigesellen wollte und daher, vo ihnen in die Enge getrieben, nach Belgrad entfloh, später sodann dem Gefolge des gegenwärtigen Wessirs Mahmud Handy Pascha, sich anschloß, erschien nun unvermuthet zu Bihacz, wo er in der schlechtesten Absicht die übertriebensten Nachrichten über die Siege und unwiderstehliche Gewalt des Ibrahim Pascha einer Seits und über die gänzliche Krafterschöpfung und hingeschwundene Autorität der Pforte anderer Seits ausstreute, eine beträchtliche Parthei Unzufriedener unter den Türken jenes Landes um sich vereinte und die Revolte förmlich organisirte. Er hat mit Verachtung die wiederholten Aufforderungen, sich unverzüglich nach Serajevo zu begeben, von sich gewiesen. — In der Festung Ostrossacz liegen einige hundert Arnauten und einige Türken, die, ihrem rechtmäßigen Heren getreu, sich dorthin geflüchtet. — Mehemed Bey läßt jetzt von seinen Banden jene Festung blokiren. Es heißt, daß er von Einwohnern aus Serajevo, die größtentheils aufrührerisch und feindlich gesinnt sind, durch Geldmittel zu einer hartnäckigen Rebellion aufgereizt und unterstützt wird.

— Die Agramer Zeitung meldet von der Unna unterm 23. April: »Der Rebellenhäuptling Muhamed Bey Bisdcolvics hob vor einigen Tagen die Belagerung der Feste »Ostrossacz« auf, indem die Besatzung sich, trotz der wiederholten Aufforderung zu keiner Kapitulation verstehen wollte, und er auch kein schweres Geschütz hatte, um die Feste beschießen zu können. Die Gutgesinnten fingen also an, neue Hoffnung zu schöpfen und man erwartete mit Zuversicht den, schon oft angekündigten Succurs von Seite des Wessiers. Aber leider entsprach der Erfolg keineswegs der gefaßten Hoffnung. Die Söhne des berüchtigten Hassan Aga Pecsky, Daud und Hussein Aga, welche im verflossenen Jahre sammt dem Vater zum Großwessier abgeführt wurden und die man für todt hielt, kamen plötzlich in Pecsky an. Auf ihre Veranstaltung fand am 19. d. zu Czasin im Lager des Muhamed Bey eine gemeinschaftliche Berathung statt. Die Türken des Ostrossaczer und eines Theils des Kruppaer Kapitanats, schwangen in Folge derselben die Fahne des Aufruhrs und eilten zu dem besagten Rebellenhäuptling. Da dieser seine Schaar bedeutend verstärkt sah, rückte er wieder gegen Ostrossacz vor, verdrängte die albanesischen Milizen aus der Vorstadt in die Citadelle, besetzte alle Zugänge, schnitt jede Kommunikation mit dem Wasser ab und ließ eine Menge Sturmleitern machen. Die Besatzung, welche sich ohne Lebensmittel, ohne Wasser und ohne alle Aussicht auf einen baldigen Entsatz fand, wartete den Sturm nicht ab, sondern zog am 21. d., ohne von den Rebellen beunruhigt zu werden, nach Kruppa ab. Muhamed Bey verlegte unverzüglich darauf sein Hauptquartier nach Ostrossacz. Man besorgte stark, daß dieser von den Rebellen errungene Vortheil bei der herrschenden Stimmung der Gemüther ihre Parthei sehr vermehren werde. Die Bedrükungen und Erpressungen, denen das Landvolk, besonders die christlichen Unterthanen, bei diesen innern Fehden und bei der eingerissenen Anarchie ausgesetzt sind, gehen über alle Beschreibung. Nur die baldigste Wiederherstellung und Begründung der Macht und des Ansehns der rechtmäßigen Regierung könnte die Drangsale und das gänzliche Verderben abwehren. Haben wir aber, so wie die Sachen stehen, Aussichten dazu?«

— Ueber das im Königreiche Griechenland neu eingeführte Münzwesen theilt der Osservatore Triestino vom 7. Mai folgende Details mit:

Die neue Silbermünze heißt Drachme und besteht aus 9 Theilen Silber und einem Theile Kupfer. (4029 Gran Silber und 0448 Gran Kupfer.) Die Kupfermünze heißt Lepta; die Leptä besteht aus 1299 Gran Kupfer und 100 Leptas gehen auf eine Drachme. Außer der einfachen Drachme gibt es auch noch Pentadrachmen, (10 Drachmen an Werth) Midrachmen (Halbdrachmen) und Viertelsdrachmen. Auch für die Kupfermünzen gibt es halbe Lepta's, Pentaleptas und Decalepta's. Auch sollen Goldmünzen an Werth zu 20 und 40 Drachmen geprägt werden. Das Gepräge der Gold- und Silbermünzen zeigt von der einen Seite den Kopf des Königs mit der Ueberschrift: »Otto König von Griechenland« und von der andern das Wappen des Königreichs, und in Ziffern den Werth der Münze und das Jahr, in welchem sie ausgeprägt worden. Der Umlauf jeder andern Münzsorte ist abgeschafft; nur folgende Münzen werden bis auf weiteres zu dem beigesetzten Werthe vom Schatze in Empfang genommen, wogegen derselbe neue Münzen auswechselt.

	Drachme	Lepta
Der Frank zu . . .	1	11
Fünf Frankenstücke . . .	5	11
Zwanzig Franken in Gold .	22	33
Neue Louisd'ors . . .	26	54
Thaler (Tallero colonnato) .	6	—
Maria-Theresia- und andere österreich. u. bayer. Thaler .	5	78
Oesterr. Souverainsd'or .	38	88
Oesterr. u. bayer. Zecchinen .	13	6
Holländische Zecchinen . .	13	—

Bern, 6. Mai. Der Regierungsrath ließ jüngsthin ein Verzeichniß aller in der Stadt wohnenden Personen ausfertigen, welche bei Anlaß des Septemberlärmes vom vorigen Jahr in Untersuchung waren gezogen worden, dann lithographiren und sämmtlichen Behörden und Beamten austheilen. Zugleich erging der Befehl an den Regierungsstatthalter, diese Leute, ungefähr 200 an der Zahl, von denen noch kein einziger richterlich beurtheilt ist, aus der Stadt zu entfernen. Seit 3 Wochen wird die Expulsion successiv betrieben. In Abtheilungen von 10 bis 20 werden sie vor den Regierungs-Polizeidirektor, Hrn. Waat, beschieden und ihnen der Befehl eröffnet, auf unbestimmte Zeit Stadt, oder, wenn sie kantonsfremd sind, das Land zu räumen. Auf diese Weise haben schon über 50 Handwerker Familie und Erwerb zurücklassen müssen; die Familien fallen größtentheils der milden und hülfreichen Hand der Stadt anheim. — Die im Kanton sich aufhaltenden Polen konnten nur auf vieles Zureden bewogen werden, sich unmittelbar mit dem französischen Botschafter in Verbindung zu setzen, aber die Unterhandlung soll an ihren ungereimten Forderungen gescheitert seyn. Es heißt, sie haben verlangt, daß Frankreich sie erst wieder zurückrufe, worauf sie dann ihre Bedingungen eingeben würden. Inzwischen sollen in der Stadt Bern Zusammenkünfte zwischen einzelnen polnischen Offizieren, radikalen Mitgliedern der Regierung und neuenburgischen Aufrührern stattfinden.

Triest. Der Osservatore Triestino vom 9. Mai enthält die Nachricht, daß zwei Tage vorher das kön. griechische Dampfschiff Hermes aus dem hiesigen Hafen nach Corfu und Nauplia mit 9 Reisenden wieder abgesegelt ist.

Wien, 10. Mai.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	92 11/12;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	——;
Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.		189¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.		135;
Bank-Actien pr. Stück —— in CM.		

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Theater-Anzeige.

Donnerstag: Die weiße Frau, Oper von Boieldieu. Mad. Kraus-Wranitzky die Anna.

Bekanntmachungen.

9121. Die Unterzeichneten erfüllen hiemit die ungemein schmerzliche Pflicht, ihre theuern Verwandten und Freunde zu benachrichtigen, daß

Jakob Klar,

zweiter rechtskundiger Bürgermeister der k. Haupt- und Residenzstadt München, Oberst und Commandant des Landwehr-Regiments, Abgeordneter zur zweiten Kammer der Ständeversammlung,

den 12. Mai um 2 Uhr Nachmittags in seinem fünfzigsten Lebensjahre, gestärkt durch den gläubensvollen Empfang der heil. Sterbsakramente, von Gott in das bessere Jenseits abgerufen wurde.

Ueberzeugt von dem edelmüthigen Antheile an unserm gerechten Schmerze, erlauben wir uns die Bemerkung, daß es ja des Wortes nicht bedarf, uns denselben zu bezeugen, empfehlen den Entschlafenen dem frommen Andenken und uns fernerem Wohlwollen.

München, den 12. Mai 1833.

Maria Anna Klar, Mutter.
Joseph Klar,
Sophie Klar,
Adalbert Klar, } Kinder.
Therese Löber, Kassierswittwe, Schwester.
Johann Baptist von Hepp, Zahlmeister der königl. Amortisationskassa, Schwager, und sämmtliche Verwandte.

Die Beerdigung ist vom Hause aus, Rindermarkt Nro. 17, Mittwoch den 15. Mai um 6 Uhr Abends. Der Gottesdienst Freitag den 17. Mai um 10 Uhr Vormittags bei St. Peter.

9123. (3 a) Bekanntmachung.

Den im schönsten Theil der Stadt gelegenen und auf das vollständigste eingerichtete Gasthof Hôtel du Nord in Lübeck empfiehlt der jetzige Besitzer Carl Hohbach allen resp. Reisenden unter Zusicherung reeler und prompter Bedienung ergebenst.

9126. (2 a) Anzeige.

In wenigen Tagen erscheint bei Georg Franz in München, Perusagasse Nro. 4:

Verzeichniß
der Straßen und Häuser
der
k. Haupt- und Residenzstadt München.
Mit einem alphabetischen Verzeichniß der Hausbesitzer und einer Tabelle der älteren und neueren Hausnummern.

Man hofft hierdurch einem, durch die neue Hausnummerirung fühlbar gewordenen Bedürfniß abzuhelfen, und mit der Versicherung, daß der Preis aufs billigste gestellt werde, ladet man zu baldigen Bestellungen ein, um die Auflage darnach bestellen zu können.

9024. (2 a) In der Briennerstraße Nro. 339, rückwärts im Hofe, ist eine Stallung auf drei Pferde mit Kutscherzimmer, Heulage und Remise, sogleich zu vermiethen und das Nähere im bezeichneten Hause über 1 Stiege zu erfragen.

9125. Ein lediger gebildeter Mann von mittlern Jahren, welcher die französische Sprache gründlich spricht, schon mit Herrschaften bedeutende Reisen zu Land und zur See gemacht hat, wünscht bei einer Herrschaft als Kammerdiener oder Hausmeister angestellt zu werden. In Beziehung auf Moralität, Treue und Fleiß hat er Zeugnisse aufzuweisen. O. Ueb.

9116.(3a) **Bekanntmachung.**

Das an der Theresienstraße gelegene und den Maurerpalier Johann Lieglein'schen Eheleuten gehörige Haus wird, da sich bei dem zweiten Verkaufstermine kein Käufer gemeldet hat, auf Antrag der Kreditoren zum Drittenmale im Versteigerungswege dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und zu diesem Zwecke auf

Samstag den 1. Juni, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Kommission angesetzt.

Dieses Haus, welches auf einen 15,120 □Schuh haltenden Anger gebaut ist, wurde bei der jüngsten Schätzung vom 20. Dezember 1832 auf 8000 fl. gewerthet.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes, wozu Kauflustige, welche sich über ihr Vermögen genügend ausweisen können, eingeladen werden.

Den 7. Mai 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Hölzl.

9117.(3a) **Bekanntmachung.**

Nachstehende zur Schuldenmasse des Schuhmachers Simon Eberl gehörigen Realitäten werden auf Andringen der Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und Versteigerungs-Tagsfahrt auf Donnerstags den 30. Mai, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, anberaumt, als:

1) das Wohnhaus Nro. 153 am Gries, eine Etage hoch erbaut, mit gemauertem Waschhäuschen und Brunnen, gerichtlich gewerthet auf 1650 fl;
2) das Wohnhaus Nro. 892 in der Adalbertstraße, eine Stiege hoch erbaut, wobei sich noch ein Oekonomie-Gebäude, Brunnen und Hofraum befindet, geschätzt auf 2000 fl.;
3) das ebenfalls ein Stock hohe Haus in der Adalbertstraße, gerichtlich auf 1250 fl. gewerthet.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes, wozu Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

München, den 7. Mai 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Hölzl.

9113.(3a) Die literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung übernimmt Pränumeration und Subscription auf:

Thibault's Anwendung der Linien-Perspective auf die zeichnende Künste; aus dem Französischen übersetzt von A. Reindel. Imper.-Quart, mit 54 Kupfertafeln in 4 Lieferungen.

Pränumerations-Preis für das ganze Werk . . 9 fl. — kr.
Subscriptions-Preis " " " " . . 14 fl. 24 kr.

Die erste Lieferung erscheint Ende Juni, und die folgenden in dreimonatlichen Zwischenräumen. Probehefte, so wie auch Annoncen, welche über den nähern Inhalt des Werkes Aufschluß geben, liegen zur gefälligen Einsicht in obengenannter Handlung vor.

9115.(3a) **Bekanntmachung.**

Das

Bad Brückenau

wird im laufenden Jahre 1833 den 15. Juni eröffnet.

Die drei Mineralquellen, als: die Brückenauer — Wernarzer und die Sinberger genannt, besitzen, nach chemischer Untersuchung, die bekannten Bestandtheile, und werden durch ihre Wirkungen den, bei ihnen Gesundheit Suchenden freundlich in die sich früher erfreute Lebenskraft zurückführen, und so ihren alten Ruhm bewähren. Dusch- und Tropfbäder können zu den ordinären Mineralbädern nach Bedürfniß genommen werden.

Für Logieen, verschiedene sonstige Bedürfnisse und Lebensmittel ist mit bekannter Billigkeit und prompter Bedienung bestens gesorgt. Ein affigietes, umfassendes Taxreglement zeigt die Preise sämmtlicher Erfordernisse. Auf Verlangen werden mit Vergnügen Auszüge zur Berechnung der respectiven Kurkosten mitgetheilt. Wegen Logis-Bestellungen oder anderer Aufträge beliebe man sich in frankirten Briefen unter der Adresse: »An die königl. Badinspektion Brückenau« zu wenden. In den Logis-Bestellungen wolle der Tag des Eintreffens aus der Ursache bestimmtest angegeben werden, weil von ihm die Reservirung der Wohnung und daher auch, wie billig, die Zahlung derselben abhängt.

Da in heuriger Saisson die Eröffnung des neuen schönen Kursaales vor sich geht, und das Vergnügen der verehrlichen Gäste dadurch in jeder Hinsicht erhöht und vermehrt wird, so ladet man zu einem zahlreichen Besuch freundschaftlichst ein, und schließt mit dem Bemerken, daß hiesiges Mineralwasser, aus der Brückenauer-Quelle nicht allein in Krügen, zu 8 kr. per Krug, sondern auch in Glasflaschen zu 9 kr. per Flasche gefüllt abgegeben wird.

Bad Brückenau, den 6. Mai 1833.

Königl. bayerische Bad-Inspektion.

Parisel, Bad-Inspektor.

9112. **Amortisations-Ankündigung.**

Nach Anzeige des hiesigen Stadtmagistrates ist die Schuld-Urkunde, welche der churfürstliche Appellationsgerichtsrath v. Stuber im Jahre 1803 dem Freisingerarmenfond der Stadt für ein zum Ankaufe des Benedikt Bayrer Hauses in München erhaltenes Darlehen von 4000 fl. ausgestellt hatte, zu Verlust gegangen, und davon nur mehr ein Rest von 418 fl. 52½ kr. aus dem bei dem königl. Kreis- und Stadtgericht München geführten Debitwesen honorirbar, welcher erst nach vorliegender Amortisirung der Schuldurkunde hinausbezahlt werden darf. Es werden demnach die allenfallsigen Inhaber dieser Obligation aufgefordert, binnen 3 Monaten die Vorlage und Geltendmachung ihre Ansprüche hierauf hierorts zu dokuiren, widrigenfalls man diese Urkunde ungiltig und kraftlos erklären, und die Amortisirung richterlich aussprechen würde.

Den 9. Mai 1833.

Das

Königl. Landgericht Freising.

Grosch, Landrichter.

9119. Auf eine solide, mit Gewerbsrechten versehene Realität auf dem Lande werden 1500 fl. Kapital gegen sichere Hypothek zu 4 pCt. und halbjährige Aufkündung aufzunehmen gesucht. O. Ueb.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag Nro. 116. 16. Mai 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. (Paris.) — Türkey. (Konstantinopel.) — Deutschland. (Triest.) — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Italien. — Niederlande. — Griechenland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 10. Mai. Gräfin Rossi, die früher als Sängerin so hochgefeierte Sontag, befindet sich mit ihrem Gemahle seit wenigen Tagen in Paris und besucht fleißig die Oper. Graf Rossi war k. sardinischer Minister im Haag und soll nun als Gesandter nach Rio-Janeiro bestimmt seyn. Er begibt sich, ehe er seine Reise nach Amerika antritt, noch vorher nach Turin.

— Am Dienstage Abends um 10 Uhr wurden 25 Personen, die täglich in einem Weinhause in der Straße du Four, Vorstadt St. Germain, zusammenkamen, durch den Districts-Polizeikommissär unter Beistand von Municipal-Gardisten und Soldaten der Linie verhaftet und unverzüglich nach der Conciergerie abgeführt.

— Gestern wurden nicht weniger als 17 Taschendiebe in der Umgegend des Palais-Royal, wo sie Sacktücher, Uhren, Tabackdosen u. s. w. entwendeten, verhaftet.

— In Marseille duellirten sich ein Pole und ein Franzose auf Pistolen. Da kein Schuß getroffen, so schlug der Pole vor, er und sein Gegner sollen bis auf einen Schritt einander sich nähern und dann zu gleicher Zeit feuern. Die Secundanten gaben es aber nicht zu und der Franzose erbot sich, die Sache mit dem Schwerte auszufechten. Der Pole, obgleich ungeübt in dieser Waffe, gab es zu, die Secundanten aber erklärten, beide Theile hätten bereits ihrer Ehre genug gethan und sie möchten sich daher eines weitern Kampfes begeben. Derselbe Pole hatte sich hierauf am 3. Mai selbst entleibt.

— (Niederrh. Courier.) Man versichert, daß zwei Rathsherren von Frankfurt a. M., Namens Harnier und Bansa, den 2. Mai abgereist sind, um sich nach Paris zu begeben und mit der französischen Regierung Unterhandlungen anzuknüpfen, hinsichtlich der Beistimmung, die man von der freien Stadt Frankfurt, zur neuen Vereinigung der Mauthen und des Handels Deutschlands verlangt hat. Wenn es den Mächten des Bundestages gelingt, diese Vereinigung zu bewirken, so wäre dieß der Todesstoß für den französischen Handel in Deutschland.

Türkei.

Konstantinopel, 25. April. (Oestr. Beob.) Die nach der Rückkehr des Hrn. Varennes aus Kutahia und seit Bekanntmachung des Tewdschihats, durch welchen dem Vicekönig von Aegypten sämmtliche Paschaliks von Syrien verliehen werden, gehegte Erwartung der unverzüglichen Ausgleichung der ägyptischen Angelegenheit, auf die man um so zuversichtlicher rechnen zu dürfen glaubte, als Ibrahim Pascha bei Abgang des Hrn. v. Varennes aus Kutahia bereits den Rückmarsch seiner Truppen angeordnet hatte, ist leider bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen, indem Ibrahim Pascha fortwährend darauf besteht, daß das Gebiet von Adana seiner persönlichen Verwaltung anvertraut werden möge, ein Punkt, über den die Pforte bisher nicht weichen wollte, weßhalb auch, dem Vernehmen zufolge, der Rückmarsch der ägyptischen Truppen vor der Hand suspendirt worden ist.

Am 23. April ist die dritte russische Flottenabtheilung, aus 1 Dreidecker und 2 Zweideckern bestehend, in die Bai von Bujukdere eingelaufen, und mit ihr zugleich ist das zweite Hülfscorps russischer Landtruppen, 5000 Mann stark, auf mehreren Transportschiffen ebendaselbst angelangt. Diese Truppen sind bereits auf den Anhöhen der asiatischen Küste, Bujukdere gegenüber, gelagert.

Ein Ereigniß, welches durch einige Tage die öffentliche Aufmerksamkeit von den wichtigen politischen Begebenheiten des Augenblicks ablenkte, war das plötzliche Erscheinen einer Gesellschaft von St. Simonisten in dieser Hauptstadt, wohin sie gekommen waren, um die angeblich im Orient sich aufhaltende freie Frau (femme libre) aufzufinden und mit dem Père Enfantin zu vermählen. Diese Abenteurer erregten durch ihr lächerliches Costüme und Benehmen, so wie durch einige Freiheiten, die sie sich gegen türkische Frauen erlaubten, den Argwohn und die Unzufriedenheit der Regierung dergestalt, daß sie dieselben in gefängliche Haft bringen und bald darauf nach den Dardanellen abführen ließ, wo für ihre gänzliche Entfernung aus dem ottomannischen Reiche gesorgt werden soll.

Unter den Veränderungen in den Staatsämtern ist dießmal nur die Ernennung Melekſade Kadri Bei's zum Kadiasker von Anatolien, und die eines gewiſſen Selim Sabit Efendi zum Agenten Mehemed Ali's bei der Pforte bemerkenswerth.

Der neue königlich großbritanniſche Botſchafter bei der hohen Pforte, Lord Ponſonby, iſt bei den Dardanellen angekommen, wo er durch widrige Winde aufgehalten wird.

— Das neueſte Blatt der türkiſchen Zeitung (Nr. 51.) enthält nachſtehenden Artikel über die Sr. Hoheit dem Sultan von Seiten des kaiſerl. ruſſiſchen Hofes geleiſtete Hülfe an Kriegsſchiffen und Landtruppen: »So wie es bereits in einem der früheren Blätter dieſer Zeitung erwähnt worden iſt, hat Se. Maj. der Kaiſer von Rußland, in Folge der freundſchaftlichen Verhältniſſe, welche zwiſchen der hohen Pforte und dem kaiſ. ruſſiſchen Hofe obwalten, und insbeſondere um Sr. Hoheit Sultan Mahmud einen Beweis Seiner aufrichtigen und wohlwollenden Zuneigung zu liefern und zugleich die hohe Mißbilligung an den Tag zu legen, welche ihm die Ereigniſſe in Aegypten einflößten, vorerſt den ruſſiſchen Viceconſul in Alexandria von ſeinem Poſten abberufen und einſtweilen nach Konſtantinopel beordert. Bald darauf wurde der Generallieutenant Murawieff von Seite Sr. Majeſtät mit Specialaufträgen nach Alexandria abgeſchickt, da der Kaiſer von Rußland mit Bedauern ſah, daß ſich die ägyptiſche Angelegenheit in die Länge zog und in Gemäßheit Seiner freundſchaftlichen Geſinnungen die beklagenswerthen Ereigniſſe, welche ſie zur Folge gehabt, als in Seinen eigenen Ländern geſchehen, betrachtete, waren Se. Maj. bereit, dem Sultan allen gewünſchten Beiſtand, ſowohl im Wege der Unterhandlungen als durch militäriſche Hülfsmittel, zu ertheilen. Se. Hoheit hat ſich ſeither in dem Falle geſehen, dieſe Hülfe anzuſprechen und demnach iſt eine ruſſiſche Flottenabtheilung unter dem Commando des Contreadmirals Lazareff vor einiger Zeit in die Bai von Bujukdere eingelaufen, zu dem Zwecke, die Perſon Sr. Hoheit zu beſchützen, zu jedem Befehle, der nach Umſtänden an ſie ertheilt werden dürfte, bereit zu ſtehen und nicht früher zurückzukehren, als bis die ägyptiſche Angelegenheit vollkommen und nach dem Wunſche Se. Hoheit beigelegt ſeyn und Sultan Mahmud ſelbſt den Wunſch geäußert haben würde, daß beſagte Flottenabtheilung ſich nach dem ſchwarzen Meere zurückbegebe. Zu demſelben Zwecke iſt eine zweite Escadre unter dem Befehle des Contreadmirals Kumany in den Bosporus eingelaufen, um ein Convoi Transportſchiffe zu escortiren, auf welchen ein von Seiner Hoheit ebenfalls angeſuchtes Hülfscorps ruſſiſcher Landtruppen nach dieſer Hauptſtadt abgeſchickt worden iſt. Als Sultan Mahmud die Ankunft dieſer neuen Flottenabtheilung und der Landtruppen erfuhr, hat Er Sich in der Abſicht, die zwei obgenannten Admiräle, den Commandanten der Landtruppen, General Murawieff, den Brigadegeneral, die zwei Oberſten und die übrigen hier anweſenden kaiſerl. ruſſiſchen Offiziere mit Seiner großherrlichen Bewillkommnung zu beehren, am verfloſſenen Freitage, ungeachtet des ſtürmiſchen und regneriſchen Wetters, in den großherrlichen Pallaſt von Terapia begeben und vorerwähnte kaiſerlich ruſſiſche Admiräle, Generäle und Offiziere in Gegenwart des Seriasker Paſcha und Achmed Fewzi Paſcha zur Audienz geladen, wobei ſie insgeſammt von Sr. Hoheit mit Auszeichnung und ausnehmendem Wohlwollen aufgenommen wurden. Sultan Mahmud bezeigte ihnen, in welchem Grade die ihm bei dieſer Gelegenheit von Sr. Maj. dem Kaiſer Nicolaus bewieſene wohlwollende Freundſchaft und zuvorkommende Theilnahme Ihm zum Vergnügen gereichte. Seine Hoheit fragte ſie, ob ſie auf ihrer Reiſe gelitten, worauf ſie erwiederten, daß, da ſie ſich in den Händen der hohen Pforte befänden und in Gemäßheit der aufrichtigen und wohlwollenden Geſinnungen ihres Monarchen geſchickt worden wären, um die Perſon Sr. Hoheit zu beſchützen, ſie vor Zufriedenheit die Beſchwerden der Reiſe nicht im Geringſten gefühlt hätten. Sultan Mahmud entgegnete, daß, da ſie beſtimmt wären, für den Schutz Seiner Perſon zu ſorgen, es auch Sein Wille ſey, daß ſie in jeder Hinſicht Seinen eigenen regulären Truppen, gleichgeſtellt werden, dieſelben Vortheile wie ſie genießen und ſich in Allem der Gaſtfreundſchaft der hohen Pforte erfreuen ſollten. Dieſer gnädigen Aeußerung fügte Se. Hoheit die Verſicherung hinzu, daß nach Beilegung der ägyptiſchen Sache die hohe Pforte alle Mittel anwenden werde, um die engen Freundſchaftsbande, welche ſie mit dem kaiſerl. ruſſiſchen Hofe verbinden, noch mehr zu befeſtigen. Die ruſſiſchen Generäle erwiederten, daß ſie ſich es zur heiligen Pflicht machen werden, dem Befehle ihres Kaiſers gemäß, im Dienſte Sr. Hoheit den regſten Eifer und die unverbrüchlichſte Treue an den Tag zu legen, worauf ſie ſich mit Erlaubniß des Sultans zurückzogen, welcher ſich wieder in die großherrliche Reſidenz von Tſchiragan verfügte.«

— Die öffentliche Ruhe in der Hauptſtadt hat nicht die mindeſte Störung erlitten. Die Peſtfälle haben ſich ſeit dem Eintritte der gelindereu Witterung, namentlich in Galata und Terapia, vermehrt.

— Die ägyptiſche Streitmacht.

Unter dem Titel Miſr Wekaiefi (ägyptiſche Neuigkeiten) erſcheint in Alexandrien ein Tageblatt, von dem uns die 476 Nummer zugekommen iſt. Die bedeutſame Titelvignette dieſes Blattes, ein Gegenbild zu dem osmaniſchen Halbmonde zeigt uns eine halbe Sonne, die hinter einer tauſendjährigen Pyramide hervorſtrahlt, neben welcher ein junger Palmbaum emporblüht *). Die vorliegende Nummer iſt im 1248ſten Jahre der Hedſchra, welches dem 1833ſten unſerer Zeitrechnung entſpricht und zwar am 24. Tage des geſegneten Monats Schaban (des 8. Monats der Muhamedaner) ans Licht getreten. Das Merkwürdigſte, was ſie für den Europäer enthält, iſt eine genaue tabellariſche

*) Links von der Vignette befindet ſich ein Thermometerſtand für den 23. des Schaban; rechts ſtehen die Worte: „Gedruckt in der Druckerei des Divans der Ereigniſſe (Zeitungs-Bureau's), in der königlichen Burg.“.

[illegible] the Number of Persons in the Several Districts of the Province of Upper Canada, [illegible] the Year 1824.

[illegible] Number of Persons in the Several Districts of the Province of Upper Canada, [illegible] the Year 1825.

Districts.	Males.						Females.						Total.
	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	
Eastern	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Johnstown	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Midland	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Newcastle	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Home	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Western	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Gore	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Niagara	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Total	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	168,000

[illegible] Number of Persons in the Several Districts of the Province of Upper Canada, [illegible] the Year 1826.

Districts.	Males.						Females.						Total.
	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	
Eastern	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Johnstown	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Midland	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Newcastle	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Home	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Western	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Gore	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Niagara	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Total	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	168,000

[illegible] Number of Persons in the Several Districts of the Province of Upper Canada, [illegible] the Year 1827.

Districts.	Males.						Females.						Total.
	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	
Eastern	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Johnstown	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Midland	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Newcastle	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Home	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Western	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Gore	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Niagara	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Total	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	168,000

[illegible] Number of Persons in the Several Districts of the Province of Upper Canada, [illegible] the Year 1828.

Districts.	Males.						Females.						Total.
	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	
Eastern	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Johnstown	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Midland	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Newcastle	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Home	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Western	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Gore	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Niagara	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Total	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	168,000

[illegible] Number of Persons in the Several Districts of the Province of Upper Canada, [illegible] the Year 1829.

Districts.	Males.						Females.						Total.
	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	
Eastern	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Johnstown	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Midland	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Newcastle	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Home	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Western	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Gore	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Niagara	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Total	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	168,000

[illegible] Number of Persons in the Several Districts of the Province of Upper Canada, [illegible] the Year 1830.

Districts.	Males.						Females.						Total.
	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	
Eastern	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Johnstown	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Midland	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Newcastle	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Home	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Western	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Gore	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Niagara	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Total	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	168,000

[illegible] Number of Persons in the Several Districts of the Province of Upper Canada, [illegible] the Year 1831.

Districts.	Males.						Females.						Total.
	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	
Eastern	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Johnstown	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Midland	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Newcastle	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Home	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Western	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Gore	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Niagara	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Total	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	168,000

[illegible] Number of Persons in the Several Districts of the Province of Upper Canada, [illegible] the Year 1832.

Districts.	Males.						Females.						Total.
	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	
Eastern	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Johnstown	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Midland	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Newcastle	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Home	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Western	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Gore	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Niagara	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Total	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	168,000

[illegible] Number of Persons in the Several Districts of the Province of Upper Canada, [illegible] the Year 1833.

Districts.	Males.						Females.						Total.
	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	
Eastern	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Johnstown	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Midland	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Newcastle	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Home	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Western	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Gore	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Niagara	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Total	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	168,000

[illegible] Number of Persons in the Several Districts of the Province of Upper Canada, [illegible] the Year 1834.

Districts.	Males.						Females.						Total.
	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	
Eastern	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Johnstown	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Midland	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Newcastle	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Home	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Western	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Gore	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Niagara	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Total	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	168,000

[illegible] Number of Persons in the Several Districts of the Province of Upper Canada, [illegible] the Year 1835.

Districts.	Males.						Females.						Total.
	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	
Eastern	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Johnstown	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Midland	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Newcastle	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Home	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Western	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Gore	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Niagara	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Total	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	168,000

[illegible] Number of Persons in the Several Districts of the Province of Upper Canada, [illegible] the Year 1836.

Districts.	Males.						Females.						Total.
	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	
Eastern	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Johnstown	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Midland	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Newcastle	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Home	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Western	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Gore	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Niagara	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Total	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	168,000

[illegible] Number of Persons in the Several Districts of the Province of Upper Canada, [illegible] the Year 1837.

Districts.	Males.						Females.						Total.
	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	
Eastern	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Johnstown	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Midland	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Newcastle	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Home	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Western	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Gore	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Niagara	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Total	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	168,000

[illegible] Number of Persons in the Several Districts of the Province of Upper Canada, [illegible] the Year 1838.

Districts.	Males.						Females.						Total.
	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	
Eastern	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Johnstown	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Midland	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Newcastle	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Home	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Western	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Gore	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Niagara	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Total	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	168,000

[illegible] Number of Persons in the Several Districts of the Province of Upper Canada, [illegible] the Year 1839.

Districts.	Males.						Females.						Total.
	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	
Eastern	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Johnstown	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Midland	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Newcastle	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Home	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Western	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Gore	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Niagara	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Total	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	168,000

[illegible] Number of Persons in the Several Districts of the Province of Upper Canada, [illegible] the Year 1840.

Districts.	Males.						Females.						Total.
	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	
Eastern	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Johnstown	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Midland	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Newcastle	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Home	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Western	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	4,000	2,000	4,000	2,000	2,000	14,000	28,000
Gore	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	2,000	1,000	1,000	7,000	14,000
Niagara	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	3,000	1,000	3,000	1,000	1,000	9,000	18,000
Total	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	26,000	11,000	26,000	11,000	11,000	84,000	168,000

[illegible] Number of Persons in the Several Districts of the Province of Upper Canada, [illegible] the Year 1841.

Districts.	Males.						Females.						Total.
	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	Under 14 Years.	14 to 21 Years.	21 to 45 Years.	45 to 60 Years.	60 Years and upwards.	Total.	
Eastern	2,000	1,000	2,000	1,000

men die Seetruppen, dann die Landtruppen, welche letztere in Toptschi's, Baltadschi's, Kavallerie und Infanterie zerfallen. (Toptschi's sind bekanntlich Kanoniere und Baltadschi's Pioniere.) Zusammen 88,272 Mann und mit den See-Truppen 113,415 Mann.

Auf der 10ten Kolumne sind die Landtruppen besonders gezählt; auf der 11ten dieselben mit Einschluß der See-Truppen und sonach betrüge das ganze Heer *): 113,415 Mann.

Allein auf der 12ten Kolumne ist unter dem Titel: »Mirmiranat we ridschat we dairch ascari,« noch ein bedeutendes, im Ganzen 67,998 Mann starkes Truppen-Corps aufgeführt, vielleicht eine Art Landwehr oder Milizen, die, mit dem stehenden Heere (113,415 Mann) und den Fremden (9031 Mann) zusammengerechnet, die als Facit der 13ten Kolumne sich ergebende Summe von 190,444 Mann liefern. Dazu noch 3488 Personen vom Kriegs-Schulen-Personal, zusammen also 193,932 Mann.

In dem Feldlager oder der Armee Ibrahim Pascha's befänden sich der Tabelle gemäß:

Aegypter	Ausländer	5,683	
	Toptschi's	2,245	Linientruppen.
	Baltadschi's	852	
	Reiter	5,292	
	Infanterie	35,543	
	Milizen	33,319	
Summe (s. die 13te Kolumne) . .		82,944 Mann.	

Diese Zeitung, welche in arabischer und türkischer Sprache abgefaßt ist, scheint übrigens keine politischen Ereignisse aufzunehmen. Wenigstens beschränkt sich der ganze übrige Inhalt der vorliegenden Nummer auf Notizen über bürgerliche und militärische Angelegenheiten, die bloß einen lokalen Werth haben.

Deutschland.

Triest, 6. Mai. Folgendes sind die näheren Umstände des Schiffbruches, welchen die k. k. Corvette »Abbondanza«, Capitän Andreas Gnoato, in der Nacht vom 9. auf den 10. April in den Gewässern von Brindisi erlitten hat: Die Abbondanza, an deren Bord sich der k. k. Internuntius Frhr. v. Ottenfels eingeschifft hatte, verließ Konstantinopel am 15. März und ging am 21. zu Smyrna vor Anker, von wo sie, nach einem fünftägigen Aufenthalte, am 26. nach dem Piräus (dem Hafen von Athen) absegelte und am 31. März daselbst Anker warf. Hier verweilte sie zwei Tage und setzte am 2. April ihre Fahrt durch den Archipelagus fort, in welchem sie widriger Winde halber fünf Tage lang laviren mußte, bis sie endlich am 7. April die Höhe des Vorgebirges Matapan erreichte und die Richtung nach dem adriatischen Meere einschlagen konnte. — Von diesem Tage an wurde der Wind immer stärker und stärker und artete endlich in einen Sturm aus, so daß das Schiff, ohne Segel, 7 bis 8 Meilen in einer Stunde zurücklegte. Nahe am Eintritt ins adriatische Meer schlug der Wind, der bis dahin günstig war, nach Nordost um. Durch die sehr starken und abwechselnden Strömungen bei dichtem Nebel, der den Horizont bedeckte, verlor die Corvette, wie es scheint, die gute Richtung und ward in der Nacht vom 9. zum 10. April zu nahe an die italienische Küste getrieben. Nach dieser äußerst stürmischen Nacht wurde der wachthabende Offizier gegen 4 Uhr Morgens links vom Schiffe etwas Weißes gewahr, das er für ein Segel hielt. Kaum hatte er das Signal gegeben, umzuwenden, als die Corvette einen äußerst heftigen Stoß erlitt, dem in kurzen Zwischenräumen zwei andere folgten, die das Steuerruder sprengten. Man erkannte nun, daß das Schiff gescheitert sey, wußte aber noch nicht, ob auf einer Klippe oder auf einer Sandbank. Erst nach einer in größter Angst durchlebten Stunde, während deren das Schiff fortwährend heftige Stöße erhielt, bemerkte man in der Morgendämmerung, daß der Gegenstand, den man für ein Segel gehalten hatte, ein Wachtthurm war, und bald sah man deutlich die niedrige und sandige Küste der Provinz Lecce im Königreiche Neapel, an der sich die vom Sturm gepeitschten Wogen schäumend brachen. Die Nähe der Küste, die höchstens zwei Meilen von der Stelle entfernt war, wo die Corvette Schiffbruch gelitten hatte, gab den Schiffbrüchigen Hoffnung, sich zu retten. Alles hing davon ab, ob der Schiffskörper dem Anfall der tobenden Wellen so lange Widerstand würde leisten können, bis alles ans Land gesetzt werden konnte. Da bei dem aufgeregten Zustande der See die große Schaluppe allein für tauglich erkannt wurde, die Fahrt bis an die Küste zurückzulegen, drangen der Capitän Gnoato und seine Offiziere in den Frhrn. von Ottenfels, sich auf selber einzuschiffen. Einer der Offiziere, Hr. Logotheti, und zwanzig Matrosen begleiteten ihn und nur mit äußerster Anstrengung gelang es ihnen, nachdem sie zu wiederholten Malen der Gefahr, von den Wellen, welche über die Schaluppe schlugen, verschlungen zu werden, ausgesetzt gewesen, das Ufer zu erreichen, wo die Barke auf den Sand lief und Frhr. v. Ottenfels von 2 Matrosen, denen das Wasser bis an den Hals ging, ans Land getragen wurde. — Da die Schaluppe nicht wieder flott gemacht werden konnte, um an Bord der gescheiterten Corvette zurückzukehren, eilte Hr. v. Ottenfels die Küste entlang, um Hülfe sowohl für die noch an Bord gebliebene Mannschaft, als für seine mit ihm ans Land gesetzten Gefährten, die vor Kälte erstarrt und von Anstrengungen erschöpft waren, zu suchen. Er war nicht weit gegangen, als er einigen neapolitanischen Küstenwächtern begegnete, die auf sein Ansuchen einen Boten nach Lecce schickten, um Anzeige von dem Vorfalle zu machen; bald darauf erschien der Eigenthümer einer großen Fischerbarke, den Hr. von Ottenfels durch das Versprechen einer ansehnlichen Belohnung bewog, an Bord der gescheiterten Corvette zu fahren, um die noch darauf befindliche Mannschaft zu retten. Diese hatte mittlerweile in Erwartung der Rückkehr der

*) Ohne die Ausländer.

Schaluppe, deren langes Ausbleiben sie beunruhigte, den Entschluß gefaßt, die Masten abzuhauen, um die schwankende Bewegung des Schiffes zu vermindern. Man zimmerte in Eile einen Floß zusammen, auf dem sich mehrere Menschen retteten; andere hatte die Fischerbarke aufgenommen; als endlich gegen Abend die Wuth des Sturmes sich etwas gelegt hatte, konnten die kleinen Schaluppen der Corvette einige Male hin- und herfahren, so daß vor Einbruch der Nacht die ganze Schiffsmannschaft, 125 Köpfe stark, gerettet am Lande war. Die ehrenvollste Erwähnung verdient hiebei das Benehmen eines treuen Dieners, Namens Brückner, Jägers in Diensten des Frhrn. v. Ottenfels, der, ungeachtet der drohenden Gefahr, das Schiff jeden Augenblick zertrümmert zu sehen, selbes dennoch, um für die Effecten seines Herrn zu sorgen, nicht verlassen wollte, sich nicht eher, als mit der letzten Ladung einschiffte und das Kostbarste, was Hr. v. Ottenfels auf dem Schiffe gelassen hatte, mitbrachte. Leider hatte Hr. v. Ottenfels den Schmerz, zu gleicher Zeit zu erfahren, daß der Capitän Gnoato aus Verzweiflung über das Schicksal des seinem Commando anvertrauten Schiffes in einem Anfalle von Geistesverwirrung seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende gemacht hatte! — Die Nacht brachten die Schiffbrüchigen theils unter freiem Himmel, theils in einem alten, eine halbe Stunde von Torre della Rinalda, wo die Corvette Schiffbruch gelitten hatte, entfernten Thurme zu, der ihnen von der Sanitätsbehörde zu Lecce zum Aufenthalt angewiesen wurde; erst am folgenden Tage, nachdem der Sturm sich gelegt hatte, holte man von dem gescheiterten Schiffe, welches man stark auf eine Seite geneigt, bis in den oberen Raum voll Wasser, wie eingegraben im Sande fand, Stangen, Bretter und Segeltuch, um Barracken zu bauen und suchte von Effecten ans Land zu bringen, was noch zu retten war. Die Kanonen waren gleich am ersten Tage, um das Schiff zu erleichtern, ins Meer geworfen worden. Am 3. April kam der k.k. Consularagent zu Brindisi, Hr. Bianchi, im Bivouac der Schiffbrüchigen an, brachte einige Erfrischungen mit und suchte Lebensmittel aus der Umgegend herbeizuschaffen. Durch seine Vermittlung wurde mit dem Capitän eines neapolitanischen Kauffahrers, dessen Brigantine zu Brindisi vor Anker lag, ein Contract abgeschlossen, um die von dem Wrack der Corvette geretteten Aerarial- so wie die Privateffecten des Freiherrn von Ottenfels nach Venedig zu schaffen. Letztere, worunter sich eine Bibliothek von mehr als zehntausend Bänden und viele seltene orientalische Handschriften befinden, waren durch das eingedrungene Seewasser, das sich mit dem Pulvervorrathe der Corvette vermischt hatte, größtentheils verdorben worden. — Am Abende desselben Tages wurde Hrn. v. Ottenfels ganz unvermuthet die Ankunft des russ. Consuls zu Brindisi, Hrn. v. Lascaris, gemeldet. Er war von Hrn. v. Bologorsky, Commandanten der kaiserl. russ. Fregatte »Fürstin Lowicz«, abgeschickt, die in Erwartung des neuen russ. Agenten in Griechenland, Hrn. Catacazi, den sie nach Nauplia führen sollte, seit sechs Wochen in Brindisi gelegen hatte. Hr. Bologorsky machte, da Hr. Catacazi auf der Reise nach Italien in Deutschland erkrankt war und nicht sobald erwartet wurde, dem Frhrn. v. Ottenfels den Antrag, ihn an Bord zu nehmen und nach Triest zu führen. Hr. v. Ottenfels nahm dieses Anerbieten mit Freuden an und ersuchte Hrn. v. Lascaris, dem Commandanten der Fregatte, einstweilen seinen verbindlichsten Dank dafür darzubringen, bis er selbst das Glück haben würde, ihm seine Erkenntlichkeit dafür zu bezeigen. Da Hr. v. Ottenfels ungeachtet der Bereitwilligkeit, womit er den Antrag des russ. Capitäns angenommen hatte, dennoch bis zum 16. nicht in Brindisi erschienen war, schickte Hr. Bologorsky, in der Vermuthung, daß irgend ein äußeres Hinderniß eingetreten seyn müsse, den Lieutenant Schigaloff mit seiner Barke an dem Thurm, um Hrn. v. Ottenfels nach Brindisi abzuholen, wohin sie am folgenden Morgen abfuhren und bei ziemlich starkem Südostwinde in kurzer Zeit anlangten. Der russ. Capitän empfing Hrn. v. Ottenfels aufs Herzlichste und wieß ihm an Bord der Fregatte die Zimmer an, welche Admiral Ricord noch vor Kurzem bewohnt hatte. Gleich herzliche Aufnahme wurde Hrn. v. Ottenfels von sämmtlichen Offizieren der russ. Frdgatte zu Theil, die es sich angelegen seyn ließen, ihm die Drangsale der vergangenen Tage, durch alle nur erdenklichen Annehmlichkeiten, die sie ihm zu bieten vermochten, vergessen zu machen. — Am 18. April Abends bei günstigem Winde verließ die Fregatte den Hafen von Brindisi, um nach Triest abzusegeln, wo sie nach einer siebentägigen Fahrt am 26. April um 9 Uhr Morgens glücklich anlangte.

Neueste Nachrichten.

London, 9. Mai. 3 pCt. Cons. 87¼ (4 Uhr).

— Die Wahl für Westminster ist noch nicht beendigt. Heute um 11 Uhr hatte Hr. Evans 402, Hr. Hobhouse 276, Escott 199 Stimmen; um 1 Uhr: Hr. Evans 672, Hr. Hobhouse 542, Hr. Escott 368 Stimmen; um 2 Uhr: Hr. Evans 769; Hr. Hobhouse 613, Hr. Escott 417 Stimmen erhalten.

Paris, 11. Mai. (1 Uhr.) 5 pCt. 102 Fr. 70 C.; 3 pCt. 77 Fr. 80 C.

— Im heutigen Moniteur befindet sich folgender Artikel aus Paris vom 10. Mai: »Eine aus Blaye von dem General Bugeaud expedirte telegraphische Depesche meldet, daß die Frau Herzogin von Berry heute Morgens um 3¼ Uhr von einer Tochter entbunden worden ist. Die Gesundheit der Frau Herzogin sowohl als die ihres Kindes ist befriedigend.«

— Die Regierung hat zugleich durch den Telegraphen die Nachricht erhalten, daß die Republikaner zu Lyon ihr für den 12. Mai festgesetztes Banquet aufgegeben haben. — Wie man versichert, sagt der »Constitutionnel,« wird die

Discussion über das griechische Anlehen am nächsten Dienstag, unmittelbar nach der Abstimmung über das Municipalgesetz, ihren Anfang nehmen.

Neapel, 24. April. Nachdem König Otto von Griechenland unserm Monarchen seine Thronbesteigung anzeigt, hat letzterer den Fürsten v. Butera beauftragt, Se. hellenische Maj. zu beglückwünschen und Allerhöchstdemselben das Großkreuz des Ferdinands-Ordens zu überbringen. Der Fürst hat sich zu dem Ende auf dem Dampfboot »Franz I.« nach Nauplia eingeschifft.

Haag, 10. Mai. In der Nähe von Leyden ist man einer Schreckensgeschichte, der von Kaspar Hauser ähnlich, auf die Spur gekommen. Der Unglückliche, den man mehr als 24 Jahre im Elend hat schmachten lassen, war, als man ihn fand, über und über mit einer Kruste von Unflath und Schmuz (Kozst van vuiligheid en drek) überzogen. Die medizinische Fakultät zu Leyden wird Alles anwenden, dieses an's Licht gezogene Wesen am Leben zu erhalten.

Brüssel, 9. Mai. Eine lebhafte Schlägerei hat in den letzten Tagen die stille Monotonie, welche im Finanzministerium herrscht, unterbrochen. Der Generalsekretär faßte den Postverwalter bei der Gurgel und wollte ihn, um ihn schneller hinauszubringen, zum Fenster hinauswerfen, als der Minister auf das Geschrei des Schlachtopfers dieser Brutalität eintrat. Unsere hohen Beamten haben ihren Ursprung als Emporkömmlinge noch nicht vergessen. Sie diskutiren stets mit Faustschlägen. Dieß wird sich mit unsern politischen Sitten bessern.

— Der Herzog von Orleans beabsichtigt, wie man sagt, die Eskadre in den Dünen zu besuchen, wo man Anstalten zu seinem Empfange trifft.

Vom 10. Mai. Man schreibt aus Arlon, daß an der französischen Gränze viele und bedeutende Feuersbrünste Statt finden. Zu Hautcour gingen vor einigen Tagen 29 Häuser in Flammen auf. Ein Dorf bei Longwy ist fast gänzlich eingeäschert. Zu Pareth brannten 2 Häuser ab. Man mißt (heißt es im Courr. de la Meuse) diese Feuersbrünste einem Systeme bei, das man in einigen Theilen Frankreichs organisiren möchte.

— Man versichert, Lord Durham, der kürzlich aus dem brittischen Kabinet getreten ist, werde sich nach Ostende begeben, um dort eine Unterredung mit dem König zu haben. Bekanntlich ist Lord Durham der Schwiegersohn des Grafen Grey.

— Die französische Regierung soll 100,000 Flinten in Lüttich bestellt haben.

— Man erzählt sich, es sey noch immer die Rede, die Prinzessin Viktoria von England mit einem Sohn des Prinzen von Oranien zu vermählen, dem Belgien als Aussteuer abgetreten werden würde.

— Dem Messager de Gand zufolge, soll sich eine Menge französischer Polizeiagenten in Belgien aufhalten, deren Zweck sey, die republikanischen Klubbs, welche sich daselbst bilden, zu beobachten.

(Griechenland.) Nach italienischen Blättern sind alle griechischen, sowohl regulirte als nicht regulirte Truppen aufgelöst worden und neue Truppen werden organisirt. Nachdem diejenigen, welche Mordthaten und Räubereien begangen hatten, nicht unter der Amnestie begriffen waren, so kamen einige Widersetzlichkeiten zum Vorschein, denen aber auf der Stelle ein Ende gemacht wurde. Der berüchtigte Griva ist arretirt worden und man macht ihm jetzt den Prozeß.

Ein Regierungsdekret verbietet das Tragen aller Waffen. Gutsbesitzer, die über 18 Jahre alt sind, erhalten auf Verlangen eine Erlaubniß zum Tragen der Waffen, wofür eine kleine Taxe bezahlt wird. — In Prevesa wird eine Deputation erwartet, welche beauftragt ist, an den Gränzen Thürme, deren jeder von dem andern eine Meile entfernt ist, zu erbauen.

Wien, 11. Mai.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.	92⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	83;
Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	135;

Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98¼ G. Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1210 in CM.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner

Fremden-Anzeige.

Den 14. Mai. (G. Hirsch.) Hr. Frhr. v. Solcher, k. k. Hauptmann; Hr. Heumann, geh. Archivrath von Darmstadt; Hr. Wahl, Kaufm. von Paris; Hr. Frhr. v. Breidbach, herz. nassauischer Kämmerer. (G. Hahn.) Hr. Frhr. v. Haynau, k. k. Oberst. (Schw. Adler.) Hr. Vetter, Kaufm. von Zürich. (G. Kreuz.) Hr. Decoppet, Mechanikus von Yverdon; Hr. Gerber, Kaufm. von Triest. (G. Bär.) Hr. Gerlach, Kaufm. von Leipzig. (G. Stern.) Hr. Bach, Kaufm. von Augsburg; Hr. Reil, Professor von Wasserburg; Hr. Hefner, k. Ldg-Assessor v. Zusmarshausen; Hr. Bauer, Privatier von Würzburg. (G. Sonne.) Hr. Paur, Material Verwalter von Reichenhall; Hr. Braun, Patrimonialrichter von Uefarn.

Den 15. May. (G. Hirsch.) Hr. Fuggs, Papierfabrikant von Globach; Hr. Gaddum, Kaufmann von Winterthur. (G. Hahn.) Hr. Dr. v. Limprun, k. Bataillonsarzt von Regensburg; Hr. Graf v. Gravenreuth, k. Oberstlieutenant von Augsburg. (Schw. Adler) Hr. Keppl, Kaufmann von Frankfurt. (G. Bär.) Hr. Mehrl, Administrator von Neumarkt. (G. Kreuz) Hr. Dr. Balling von Landshut. (G. Stern.) Hr. Huck, Kaufmann von Lüdenscheid; Hr. Bertle, Partikulier von Augsburg (G. Sonne.) Hr. Müller, Büchsenmacher von Eichstädt. (G. Löwe.) HH Gebrüder Schwarz, Handelsleute von Erding; Hr. List, Aufschlagseinnehmer von Braried.

Theater-Anzeige.

Donnerstag (wegen plötzlicher Krankheit der Mad. Krauß-Wranitzky statt der Oper, die weiße Frau): Fra Diavolo, Oper von Auber.

Bekanntmachungen.

9122. (2a) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird hiemit Commission auf Montag den 10. Juni l. Js., Vormittags 9 bis 10 Uhr, zur Versteigerung der beiden Kiesler'schen Realitäten an der Dachauerstraße angesetzt.

Jede derselben besteht aus einem Wohnhaus, welches mit ebener Erde drei Stock hoch erbaut ist, und jedes derselben wurde am 26. Febr. d. J. durch verpflichtete Sachverständige auf 4000 fl. geschätzt.

Kaufslustige werden bei dieser Commission zu erscheinen hiemit eingeladen.

München, den 7. Mai 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allmeyer, Direktor.
Hölzl.

9120. **Bekanntmachung.**

Die unterzeichnete Administration wird am Dienstag den 11. Juni d. J. unter Vorbehalt der höchsten Regierungsgenehmigung und gegen baare Bezahlung den Getreid-Vorrath aus dem Fruchtjahre 1832

von 7 Schäff. Waizen
» 53 » Korn
» 8 » Gerste
» 67 » Haber

im Posthause zu Zorneding öffentlich versteigern. Kaufslustige werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß der Hinschlag Mittags 12 Uhr geschieht.

München, den 10. Mai 1833.

Königl. Administration der Wohlthätigkeits-Anstalt Wildenholzen.
Baumann, Administrator.

9111. Bei Carl Schumann in Schneeberg ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten:

POCKET-EDITION OF THE MOST EMINENT ENGLISH AUTHORS OF THE PRECEDING CENTURY. Vol. 14 — 17. broch. 1 Thlr. 8 Gr.; enthält das unter allen gebildeten Völkern Europas berühmte Werk Jonathan Swift's: Lemuel Gulliver's Travels into several remote nations of the World. Vol. 1. Voyage to Lilliput. 8 Gr. Vol. 2. Voyage to Brobdingnag. 8 Gr. Vol. 3. Voyage to Laputa. 8 Gr. Vol. 4. Voyage to the Country of the Houyhnhnms. 8 Gr. Zum Gebrauch für Schüler und Anfänger habe ich durch einen tüchtigen Gelehrten, Hrn. Diac. Julius Körner, der schon allgemein durch seine Uebersetzungen aus dem Englischen bekannt ist, Voyage to Lilliput mit einem vollständigen Wörterbuche, grammatischen Bemerkungen und Angabe der Aussprache der schwierigsten Wörter bearbeiten lassen, und kostet dasselbe broch. 12 Gr., das Wörterbuch allein 6 Gr. Bei einer Bestellung von 6 Exempl. erhält man 1 Freiexempl. Von Sheridan's School for Scandal erscheint binnen Kurzem eine neue Auflage mit einem in gleicher Masse und von demselben Verfasser bearbeiteten Wörterbuche.

Der dritte Theil der in meinem Verlage erscheinenden Ausgabe von

TOTIUS LATINITATIS LEXICON, consilio et cura Jacobi Facciolati, opera et studio Aegidii Forcellini alumni seminarii Patavini lucubratum. Secundum tertiam editionem, cujus curam gessit Josephus Furlanetto, alumnus ejusdem seminarii, correctum et auctum labore Variorum. Editio in Germania prima. Tomus tertius. M — R. gr. Fol.

hat die Presse verlassen und ist bereits an die Hrn. Subscribenten versendet worden. Subscription auf dieses ausgezeichnete Werk nehmen alle solide Buchhandlungen Deutschlands an.

9024. (3c) **Göthe's Werke!**

So eben ist in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart erschienen und in der Literar.-artist. Anstalt in München zu haben:

Göthe's nachgelassene Schriften, 1te Lfg. oder 1ter bis 5ter Bd. Taschen-Ausgabe. Auch unter dem Titel:

Göthe's Werke vollständige Ausgabe letzter Hand. 41r bis 45r Band.

Preis per Lieferung Druckpapier . . 2 fl. 42 kr.
» » » Velinpapier . . 4 » 3 »

Inhalt.

1r Band. Den völlig abgeschlossenen zweiten Theil des Faust in fünf Akten.
2r — Gottfried von Berlichingen, erstes, nie gedrucktes Manuscript, und Götz von Berlichingen, bearbeitet für die Bühne.
3r — Schweizerreise vom J. 1797 und Reise am Rhein und Main i. J. 1814.
4r — Mannigfaltige, bisher unedirte, Aufsätze über Kunst.
5r — Theater und deutsche Literatur.

9109. (2b) **Anzeige.**

Nachdem das königl. Zollamt München für die Sicherheit der hier eintreffenden inländischen Güter nur in dem Falle haftet, wenn die Eigenthümer derselben solche der Einlagerung unterwerfen, so sehen sich die hiesigen berechtigten Güter-Schaffner zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt, daß sie für jedes hier ankommende inländische Gut unter einem Zentner im Gewichte, vom Tage der Ankunft an gerechnet, nur 24 Stunden, und für jenes über einen Zentner 36 Stunden haftbar bleiben können.

Nach Umfluß dieses Zeitraumes haben die Eigenthümer der erwähnten Güter sich selbst es zuzuschreiben, wenn sie durch das Versäumen der Einlagerung oder des Abholens in Beschädigung verfallen sollen.

Der hochverehrliche hiesige Handelsstand erkennt bei den vielseitigen Geschäften außer der Halle die Nothwendigkeit gegenwärtiger Bestimmung von selbst und für Privaten bleibt solche daher in doppeltem Maße nothwendig und zur Darnachachtung dringend anempfohlen.

München, den 1. Mai 1833.

Sämmtliche berechtigte Güter-Schaffner des königl. Hallamts München.

9130. Indem der Unterzeichnete seinen hohen und sehr verehrlichen Gönnern für das ihm bisher geschenkte Zutrauen höflichst dankt, gibt er sich hiermit auch die Ehre, anzuzeigen, daß er nunmehr Nro. 3 in der Promenadestraße wohne und empfiehlt sich zu ferneren Aufträgen gehorsamst.

München den 15. Mai 1833.

Pfab, Schneidermeister.

9101. (2 b) **Artistische Anzeige.**

Bei Jones et Comp. in London erscheint auf dem Wege der Subscription und ist in München durch die Literarisch-Artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, woselbst die zwei ersten Probehefte zur Einsicht vorliegen, zu beziehen:

NATIONAL-GALLERY
of
PICTURES BY THE
GREAT MASTERS.
(National-Gallerie
von
Gemälden großer Meister.)

Diese sehr billige und aufs eleganteste ausgestattete Sammlung wird aus 50 Heften bestehen, wovon jeden Monat ein Heft, welches zwei hübsche Stahlstiche und einen halben Bogen engl. Text enthält, erscheinen wird.

Das erste Heft enthält eine Landschaft nach Claude Lorrain und eine Scene aus der bekannten Mariage à la Mode nach Hogarth. Das zweite Heft eine Madonna nach Correggio, und eine Landschaft mit Abraham und Isaak, nach Kaspar Poussin.

Wir machen hierauf alle Künstler, Kunstkenner und Liebhaber aufmerksam, da bis jetzt noch keine so billige und ausgesuchte Sammlung existirt, und es eine gute Gelegenheit ist, für einen geringen Preis eine Sammlung der Gemälde der besten bis jetzt bekannten Künstler zu erhalten.

Subscribenten erhalten das Heft auf Velinpapier à 42 kr., chinesisch Papier à 1 fl. 21 kr.

9129. Bei Jakob Giel, Buchhändler in München, ist ganz neu zu haben:

Rädlinger J. M. die Familie Traugott von Friedheim, oder die wahren Grundsätze und Früchte der christlichen Erziehung. Ein Handbuch für alle, denen es um das lebendige Christenthum zu thun ist. Mit Approbation und einer Vorrede des hochw. Bischof's von Regensburg, J. X. Schwäbl. 34 Med.-Bögen. M. 1 K. 1 fl. 45 kr.

*) Dieses Familien-Hausbuch, von dem Verfasser des vortrefflichen Werkes: »Gehen wir einer Barbarey entgegen, oder was restaurirt Europa« bearbeitet, ist allen Pädagogen, Familien-Vätern ꝛc. bestens zu empfehlen.

9114. (3 b) Ein Garten an der schönsten Lage, mit dem besten ausländischen veredelten Obst, ferner mit einem schönen meublirten Sommerhaus, von welchem man die schönste Aussicht hat, ist um 100 fl. zu vermiethen und das Weitere am Maximiliansplatz Nro. 10 bei der Hausfrau zu erfragen.

9128. (3 a) Am 21. Mai kommt das Kalkreuter'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Kannstadt, Stuttgart und den übrigen Rheingegenden, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kappauf in der St. Annastraße Nro. 1167, im Hackenviertel, abzugeben.

In der Neuhauserstraße ist täglich ein meublirtes großes Zimmer vorne heraus um 6 fl. mit der Bedienung und um 5 fl. 24 kr. ohne dieselbe per Monat zu vermiethen. D. Red.

Dreispaltige Metall-Schreibfedern,
vorzüglich gut und accurat gearbeitet
von
Gold, Silber, engl. **Stahl** und **Tomback,**
so wie von einem
Neuerfundenen Metall,
welches der Schärfe der Tinte widersteht.
Ferner eine Sorte
Einspaltige Metallschreibfedern.

Obige Federn sind nach einer neuen Art und eben sowohl zum Schön- als auch Geschwindschreiben brauchbar; um dieselben für Jedermann leichter zugänglich zu machen, sind nachstehende äußerst billige und fixe Preise festgesetzt:

Das Stück	von Gold	dreispaltig	. . .	1 fl.	— kr.
»	»	detto	detto . . .	— fl.	40 kr.
»	»	Silber	detto . . .	— fl.	10 kr.
»	»	detto	einspaltig . .	— fl.	6 kr.
»	»	neuem Metall	dreispaltig	— fl.	8 kr.
»	»	Stahl	dreispaltig . .	— fl.	7 kr.
»	»	detto	einspaltig . .	— fl.	4 kr.
»	»	Tomback	dreispaltig .	— fl.	5 kr.
»	»	Messing	einspaltig . .	— fl.	3 kr.
»	»	detto	detto . .	— fl.	2 kr.

Dieselben sind zu haben in der Expedition dieser Zeitung, Fürstenfeldergasse Nro. 1000. Briefe und Gelder werden aber portofrei erbeten.

Für den Jahreszins von 200 fl. kann die ganze 2te Etage eines vierstöckigen Hauses, bestehend aus 8 Zimmern, 2 Küchen, dann Kasten- und Kellerantheil, sehr gutem Wasser und Waschgelegenheit, auf das nächste Ziel Michaelis bezogen werden, da der gegenwärtige Inhaber dieses von ihm bereits seit 4 Jahren bewohnten Stockes wegen eingetretener Veränderung eines Theiles seiner Geschäfte, ein Quartier in einem andern Stadttheile zu wählen veranlaßt ist. Auch ist man bereit, diese Etage, ihrer ursprünglichen Einrichtung nach, wieder in 2 Wohnungen abtheilen zu lassen, wenn zwei Familien, die kleinere Wohnungen bedürfen, dieselbe zu beziehen sich vorfinden sollten. Diese Wohnung ist nicht zu weit entlegen vom k. Hoftheater und kommt durch die neue Straße nach der Herrnstraße und Einschütt in nahe Berührung mit dem Altenhof ꝛc. Fünf Zimmer führen in die Canalstraße, und die 3 rückwärts gewähren über Gärten und Wasser die reizendste Aussicht auf die Anhöhe von Gasteig bis über Bogenhausen hinaus. Das Weitere erfährt man in dem Hause in der Canalstraße Nr. 43 über 2 Stiegen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freitag | Nro. 117. | 17. Mai 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Rußland. (St. Petersburg. — Schweiz. (Uri.) — Deutschland. (Berlin. Hannover. Sachsen-Altenburg. Aus Thüringen.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Spanien. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 6. Mai. Man liest im englischen Journalen: »JJ. MM. sind am 6. d. um 4 Uhr, von einer Abtheilung Lanciers begleitet, zu Windsor angekommen. Der König hielt sodann ein Lever, welchem alle Minister und fremde Botschafter beigewohnt haben. Se. k. Hoh. der Herzog von Orleans wurde Sr. großbrittannischen Majestät vom Grafen Grey präsentirt und wird morgen J. Maj. der Königin in dem großen Empfangsaale (drawing-room) präsentirt werden; es hatte sich eine große Volksmenge um den Pallast versammelt, um den Herzog von Orleans zu sehen.«

Rußland.

Petersburg, 4. Mai. Gestern, als am Namens-Feste Ihrer Majestät der Kaiserin und Ihrer kaiserl. Hoh. der Großfürstin Alexandra, wurde in der großen Kapelle des Winterpallastes in Gegenwart Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, so wie Ihrer kaiserl. Hoh. des Großfürsten Thronfolgers und des Großfürsten Michael, ein feierlicher Gottesdienst gehalten. Die Mitglieder des Reichsraths, die Minister, Senatoren, Generale und Offiziere der Garde und der Armee, so wie viele hoffähige Personen, wohnten dieser Festlichkeit bei, nach deren Schlusse die heilige Synode Ihren Majestäten ihre Glückwünsche darbrachte. Hierauf war Handkuß in den Zimmern Ihrer Majestät der Kaiserin. Abends fand ein Ball bei Hofe statt und die Gebäude der Hauptstadt waren glänzend erleuchtet.

— Se. Majestät der Kaiser haben mehreren Professoren der medizinischen, juristischen und philosophischen Fakultät der Universität Dorpat Orden ertheilt. Die Herren Parrot, Erdmann, Ledebour, Moier und von Engelhardt haben den St. Annenorden 2ter Klasse mit der Krone, die Herren Bartels, Neue, Kruse, Friedländer, Broecker, Rathke, Blum und Senf denselben Orden 3ter Klasse, und der Kollegienrath Closius den Wladimir-Orden 4ter Klasse erhalten.

— Ihre Majestät die Kaiserin haben ein Exemplar des von Herrn Iwanoff während der Reise der hochseligen Kaiserin Elisabeth in Deutschland in den Jahren 1813 bis 1815 geführten Tagebuchs entgegengenommen und dem Herausgeber dafür eine goldene Dose übersandt.

— Der wirkliche Staatsrath Netschajeff ist an die Stelle des auf sein Gesuch von diesem Posten entlassenen Fürsten Meschtscherski zum Oberprokurator der heiligen Synode ernannt worden, wogegen Letzteren, mit Beibehaltung seiner Functionen als Mitglied der General-Direction der Schulen und der Kommission für die geistlichen Schulen, zum Senator befördert ist.

— Der Geheimerath Lwoff ist auf seine Bitte von dem Posten eines Staats-Sekretärs beim Reichsrath entlassen.

— Der General der Infanterie, Jermoloff, ist in hiesiger Hauptstadt eingetroffen.

— Der wirkliche Staatsrath, Graf Matuszewicz, ist von Polangen hier eingetroffen, und der Generalmajor von der Suite Sr. Majestät, Apraxin, nach Kursk abgereist.

— Der osmannische Brigade-General Namick Pascha ist am 29. v. M. von hier wieder nach Konstantinopel zurückgereist.

— Auf Befehl Sr. Majestät soll das Berg-Cadettenkorps hinkünftige nicht mehr auf militärischen Fuß organisirt seyn und den Namen »Bergwerks-Institut« führen. Anstatt daß die Zöglinge bisher in den beiden höchsten Klassen den Unteroffiziers-Rang erhielten, sollen dieselben von jetzt an Studirende genannt werden. Uebrigens bleiben die Vorschriften und Vorrechte des Instituts ganz dieselben, nur wird die Uniform der Zöglinge nicht mehr militärisch seyn.

— Als im Jahre 1828 die russischen Truppen über die Donau marschirten, leisteten die Nekrassower im Gebiete Babadag, als alte Bewohner Rußlands, den Eid der Treue, und erhielten die Erlaubniß, sich in Rußland anzusiedeln. Se. Majestät haben nunmehr befohlen, diesen aus Babadag einwandernden Nekrassowern, welche in den steuerpflichtigen Stand eintreten, 20 Jahre lang alle öffentliche Abgaben und Rekruten-Leistungen zu erlassen.

Bei der neu ausgeschriebenen Rekrutirung sollen von denjenigen, welche Rekruten zu stellen haben, die möglichst

geringsten Montirungsgelder erhoben und die in den rekrutirungspflichtigen Gouvernements Kiew, Podolien, Volhynien, Minsk, Wilna, Grodno und Bialystock wohnhaften Juden für dießmal sowohl von der Stellung der für die 96ste Rekrutirung rückständigen Rekruten als von der neuen besonderen Aushebung befreit werden.

— Der Archangeler Kaufmann Brandt und der Förster Kloskoff, von denen der Erstere die Kosten für die Ausrüstung dreier Fahrzeuge nach dem Eismeer übernommen und der Letztere den Plan zu dieser Expedition angegeben hat, vermittelst deren die Nordküste Asiens in kommerzieller und wissenschaftlicher Hinsicht untersucht werden soll, haben für sich und ihre Erben ein fünfundzwanzigjähriges Privilegium zur Gründung von Niederlassungen und Faktoreien, zu Fischfang und Jagd, zur Ausführung der Produkte jener Gegenden und zur Einfuhr derjenigen ausländischen Waaren erhalten, welche die Regierung wird gestatten wollen, unter der Bedingung jedoch, daß sie den Handelsbetrieb und Gewerbfleiß von Personen an denjenigen Punkten, welche schon von solchen besucht sind, nicht beeinträchtigen.

— Im Jahre 1832 wurden in Moskau 1432 Paare getraut; die Zahl der Geburten belief sich auf 8,826, worunter 4,594 Knaben und 4,232 Mädchen; die Zahl der Todesfälle auf 6,485, darunter 3,364 männlichen und 3,121 weiblichen Geschlechts; es wurden also 2,341 mehr geboren als starben.

— Aus Eriwan, vom 27. März wird geschrieben: »Am 21. d. M. um Mitternacht verkündete der Kanonendonner von den Wällen der Festung Eriwan den Schüten den Anfang des dreitägigen Bairamfestes, der den Eintritt in das neue Jahr bezeichnet, welches hier mit dem Frühjahrs-Aequinoctium beginnt und zwar an dem Tage, an welchem der Sage zufolge, Hassan-Hussein für seine Lehre den Märtyrertod starb. Kaum war jenes Zeichen gegeben, als aus allen Häusern der Muselmänner sich eine Menge Raketen erhoben, deren zahllose Feuer die durch den Kanonendonner aus ihrer tiefen nächtlichen Ruhe geweckte Stadt wunderbar erhellten. Nachdem die Türken ihr neues Jahr auf diese feierliche Weise begrüßt hatten, verbrachten sie die drei Festtage mit gegenseitigen, häufig von kleinen Geschenken begleiteten, Besuchen. In dieser Rücksicht herrscht bei den Asiaten der auch bei Europäern eingeführte Gebrauch nämlich zuerst bringen die mittlern Stände ihre Glückwünsche den höhern und reichen Klassen dar, bei denen sich, am ersten Abend des Festes, die Freunde, Verwandten und Klienten aus jenen Ständen versammeln; hierauf machen die Vornehmen und Reichen denen ihre Besuche, die sie solcher Ehre werth halten. Jezt haben auch die russischen Beamten angefangen, den Türken dergleichen Besuche abzustatten, als Erwiederung auf die, von Jenen an unserem Neujahrstage erhaltenen. Die Türken nehmen diese Höflichkeit mit sichtbarem Vergnügen entgegen. Bei solchen Gelegenheiten werden Früchte, Konfekt, Scherbeth und andere Leckerbissen herumgereicht, mit Ausnahme des Weins, den der Koran verbietet, dem indeß bei anderer Gelegenheit hier nicht weniger, als von den übrigen Nationen, zugesprochen wird. Die Frauenzimmer machen ihre Neujahrsbesuche erst nach der Feier der drei Festtage. Während des Bairams füllt das Volk die Straßen und öffentlichen Plätze der Stadt, das dort lärmend und jubelnd, sich mit gemeinschaftlichen Spielen ergötzt. Schon drei Tage vor dem Feste herrschte eine ungewöhnliche Bewegung; die Fruchtbuden, von deren in Eriwan zwei vor den übrigen den Vorzug behaupten und zu denen sich die Leute an diesen Tagen unaufhörlich drängten, waren mit Teppichen drapirt und mit Früchten angefüllt, von denen einige, wie: Trauben, Birnen u. s. w., sich sehr frisch erhalten hatten, pyramidalisch aufgestellt und mit Rauschgold ausgeschmückt waren, mit dem man selbst die ausgeboteuen Fische beklebt sah. Alles dieses wurde von Reichen und Armen aufgekauft, denn der Gebrauch bringt es mit sich, daß ein Jeder sich zu diesem Feste mit dergleichen Dingen versieht, sollte es ihm auch seinen lezten Heller kosten. — Nach strengen Frösten scheint der Frühling endlich sich zu nahen. Die Kälte hat längst nachgelassen und von den Wegen ist der Schnee geschwunden; doch deckt er noch mit weißer Hülle alle leeren Plätze der Stadt und ihre Umgebungen, während im benachbarten Grusin, wie man dorther vernimmt, schon die Blumen blühen.

Nach Aussage unserer Landleute hat die Unfreundlichkeit des lezten Winters unter dem Wollenvieh großen Schaden angerichtet, da selbiges sich auch im Winter von der Weide nährt, woran es aber dieses Mal, des hohen Schnees wegen, völlig gebrach, daher die Schaafe theils umkamen, theils zu den niedrigsten Preisen verkauft werden mußten. Die Alten behaupten nach frühern Erfahrungen, daß der bevorstehende Sommer im Gegensatze des ungewöhnlichen Winterfrostes sehr heiß und reich an Getreide, Wein und Früchten aller Art seyn wird. Möchte sich doch nur die lezte Hälfte der Prophezeiung erfüllen, denn so viele Bewohner dieser Gegend leben nebst ihren Familien einzig vom Ertrag ihrer Gärten; die große Hitze aber ist unter dem hiesigen Himmelsstrich so unerträglich, als der Gesundheit nachtheilig.«

Schweiz.

Die Regierung des Kantons Uri hat an alle Stände ein Schreiben erlassen, worin sie sich energisch gegen die »höchst gefährliche« Duldung der Polen auf Schweizergebiet erklärt, gegen die Lauheit der Entscheidung des Vororts in dieser Beziehung protestiret und denselben auffordert, in dieser Sache mit allem Ernst und Ansehen einzuschreiten, auch die Entfernung dieser gefährlichen Korps aus dem Gebiet der Schweiz unverzüglich zu veranlassen. In jedem Falle aber werde die Regierung des Standes Uri ihrerseits zu Abhaltung dieser Flüchtlinge, sey es Korps oder vereinzelt, die angemessenen Maßnahmen zu treffen, nicht unterlassen.

Deutschland.

(Preußen.) Berlin, 9. Mai. Das Berliner politische Wochenblatt enthält folgenden Bericht über die neuesten Zeitereignisse:

Der erste Versuch, welchen das Haus der Gemeinden gemacht, um sich dem englischen Volke als ein reformirtes zu bewähren, ist sonderbar genug ausgefallen. Wahrscheinlich mit Beachtung des allgemeinen Rufes nach materieller Erleichterung, setzt es die Malzsteuer auf weniger als die Hälfte ihres bisherigen Betrags herab und gewährt so den weniger bemittelten Klassen eine Abgaben-Erleichterung von ungefähr 2½ Millionen Pfd. Sterling; allein da die Minister mit Bestimmtheit erklären, daß der Ausfall gedeckt werden müsse und dazu kann etwas anderes übrig bleibe, als eine Vermögenssteuer, findet sich das Haus zu dem mißlichen Schritte veranlaßt, von seinem volksthümlichen Beschlusse zurückzukommen. Es steht dahin, wie die große Masse das Ereigniß aufnehmen werde, und als naturgemäße Folge erscheint die Ansicht wahrscheinlich, daß die Parlamentsreform noch lange nicht weit genug gegangen sey; wird die dermalige Verwaltung dieser Ansicht auf die Dauer zu widerstehen vermögen?

Der König der Belgier hat sich genöthigt gesehen, die Kammern aufzulösen, da das Ministerium sich, ihnen gegenüber, nicht zu behaupten vermochte und alle Bemühungen, ein anderes zu bilden, erfolglos blieben. An sich kein Unglück und nur zu erwähnen als nothwendige Folge unnatürlicher Verhältnisse; — die Schicksale Belgiens, von der Brüsseler Revolte bis zum heutigen Tage, sind vielleicht das lehrreichste, was die gesammte Geschichte in dieser Beziehung darbietet.

Die neue Session der französischen Deputirtenkammer dürfte vollkommen der alten gleichen. Bereits hat der Finanzminister das Budget für das Jahr 1834 vorgelegt, mit nicht geringer Satisfaction darüber, daß die gewissen Ausgaben nur 1,020,000 Franken, die wahrscheinlichen Einnahmen 980,000,000 betragen; zur Ausgleichung des Deficits soll die Getränksteuer um zwanzig Millionen erhöht und eine gleich starke Summe von Renten des Tilgungsfonds vernichtet werden. Dieser kann überhaupt für den besten Theil der neuen Finanzweisheit gelten, denn außer jenem Eingriffe wird noch beiläufig eine Verminderung seiner jährlichen Dotation um 4,616,413 Franken vorgeschlagen und ihm überdem das Capital einer Rente von 3,600,000 entzogen, welches für öffentliche Arbeiten verwendet werden soll. Gegen solche Pläne würde Hr. Humann, als er früher auf den Bänken der Opposition saß, gewiß mit heiligem Eifer angekämpft und sie (vielleicht nicht ganz ohne Grund) als eine grobe Verletzung eingegangener Verbindlichkeiten, als eine Art von Bankbruch bezeichnet haben. — Die Verwendung von hundert Millionen Franken zu öffentlichen Bauten (24 für die Monumente zu Paris, 44 für Canäle, 15 für Straßen, 12 für neue Straßen in den westlichen Provinzen, 3 für Leuchtthürme u. s. w.) erscheint allerdings ein wirksames Mittel, die öffentliche Meinung abzulenken oder zu blenden und zugleich die unentbehrlichen Instrumente der Pariser Emeute für sich zu gewinnen; auch begreift man, daß es im Interesse der Regierung liege, die Vendée zugänglicher zu machen, so wie die Elemente des dortigen Vertheidigungskriegs, durch Beschränkung der Einwohner hinsichtlich der Hecken und Baumpflanzungen möglichst aufzulösen. Uebrigens ist diese Idee keineswegs neu, schon der Convent hatte sie, auch Buonaparte beabsichtigte Aehnliches, scheint aber später die moralische Gewalt der materiellen vorgezogen zu haben.

Unter den vielen Reden, welche der Tag des heiligen Philipp veranlaßt hat, müssen wir die des Grafen Bozzo di Borgo als ein wahres Meisterstück erwähnen. Auch hat sie eine ganz besondere Wirkung erzeugt, indem die Erwiederung nicht Valmy oder Jemappe, nicht die glorreiche Revolution, auch nicht die drei Farben erwähnt, sondern die Vorsehung.

Die schöne patriotische Aufregung, welche die großherzoglich hessische Opposition durch ihre Anträge über die bekannten Bundestags-Beschlüsse zu bewirken hoffen durfte, scheint in der Knospe verwelkt zu seyn; man müßte freilich zu den »Unbedingten« gehören, um so kurze Zeit nach den Frankfurter Ereignissen, an einen solchen Schritt zu denken, und sicherlich gehört die Maßregel der Volksmänner in den deutschen Kammern, nicht zu diesen, sondern fühlt nur ein lebhaftes Verlangen nach Celebrität und Popularität.

Der Friede zwischen der Pforte und Ibrahim Pascha kann bei den bedeutenden Opfern, welche sie bringt, als gesichert betrachtet werden und die Ansprüche des letzteren auf den Bezirk von Adana möchten den Abschluß um so weniger verzögern, da in Bezug auf sie die englische Diplomatie aus ihrer bisherigen scheinbaren Theilnahmlosigkeit herausgetreten ist, um sich gegen dieselben zu erklären. Der genannte Bezirk liefert vorzügliches Schiffs-Bauholz im Ueberflusse.

— Wir theilten in unserm Blatte vom 9. Mai aus dem »Hamburger Correspondenten« einen Artikel aus Berlin mit, worin zugleich ein Schreiben des Führers der aus Besançon entwichenen Polen, des Obersten Antonini, an den Hofgerichts-Assessor in Rastadt zu lesen war. Die »Karlsruher Zeitung« theilt diese Nachrichten auch mit und bemerkt dabei, daß der Hofgerichts-Assessor Sander in Rastadt wegen dieser Sache in Untersuchung gekommen sey.

(Preußen.) Der Oberpräsident der Provinz Posen, Hr. Flottwell, hat unterm 4. Mai nachstehende Bekanntmachung erlassen: »Bereits unterm 1. Juli v. J. habe ich mich veranlaßt gefunden, durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die gesetzlichen Vorschriften aufmerksam zu machen, welche die heimliche Aufnahme und die Beförderung der Flucht von Personen, zu deren Anzeige die Einsassen dieser Provinz ausdrücklich aufgefordert worden, unter Androhung einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis 3 Mona-

ten verbieten. Durch eine höhere Anordnung werde ich verpflichtet, diese Bestimmungen abermals in Erinnerung zu bringen, indem es auf unzweifelhafte Weise bekannt geworden ist, daß mehrere von den aus den Polendepots in Frankreich heimlich entwichenen Mitgliedern der vormaligen polnischen Insurrektionsarmee durch diese Provinz theils heimlich, theils unter falschen Pässen unter dem Schutz hiesiger Unterthanen nach Polen zurückgekehrt sind, und dort neue Versuche zur Störung der öffentlichen Ruhe gewagt haben, welche dem dießseitigen Gouvernement nach den deßhalb bereits gemachten Erfahrungen nicht gleichgiltig bleiben können. Ich wiederhole deßhalb nicht bloß das ausdrückliche Verbot gegen die heimliche Aufnahme aller fremden Unterthanen, und insbesondere der aus Frankreich oder andern Ländern zurückkehrenden Mitglieder der vormaligen polnischen Insurrektionsarmee, so wie der revolutionären Regierung, sondern erneuere auch die allen Einsassen dieser Provinz obliegende Verpflichtung: alle dergleichen Individuen, sobald ihnen ihr dießseitiger Aufenthalt bekannt wird, der nächsten Ortspolizeibehörde und zugleich dem betreffenden Landrathamte anzuzeigen. Ich bringe zugleich den Ortspolizeibehörden — Magistraten und Voytämtern — die schwere Verantwortung in Erinnerung, welche sie treffen wird, wenn sie auf dergleichen oder auf jedem andern Wege ihnen zugehende Anzeigen es unterlassen, die Legitimation solcher Individuen strenge zu prüfen, und mit ihnen nach den von den königl. Regierungen ertheilten Anweisungen zu verfahren.«

Hannover, 8. Mai. Gestern erschien hier eine Deputation des Bauernstandes der Herzogthümer Bremen und Verden, welche Sr. königl. Hoheit dem Vicekönige eine für Se. Majestät den König bestimmte Adresse und eine, auf Begründung eines Kredits-Institutes gerichtete, Petition überreichte. Die Adresse lautet folgendermassen:

»Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Allergnädigster König und Herr!

Der Stand der pflichtigen Grundeigenthümer in den Herzogthümern Bremen und Verden, durchdrungen von der ehrfurchtvollsten Anhänglichkeit an Ew. kön. Maj., hat die allerunterthänigst Unterzeichneten beauftragt, an den Stufen des Thrones durch Vermittelung Dero Durchlauchtigsten und vielgeliebten Herrn Bruders die Gefühle der aufrichtigsten Dankbarkeit niederzulegen, welche denselben für so hohe Wohlthaten beseelen, als Ew. königl. Majestät demselben huldreichst gewährte. Wenn Ew. königl. Majestät Dero getreuen Ständen ein Staatsgrundgesetz zur Berathung vorlegen ließ, welches Jedem die Garantieen zusicherte, die billige Wünsche erwarten konnten; wenn die Ersparungspläne und die huldvollste Gewährung der Wünsche des Landes in der Reduction des Militärs und der Staats-Dienerschaft es beurkunden, daß Ew. königliche Maj. sich das schönste Ziel eines Fürsten in der Erleichterung des Volkes gnädigst gewählt habe; wenn endlich in dem Entwurfe der Ablösungs-Ordnung Ew. königl. Majestät im Voraus einer Maßregel die allerhöchste Billigung verhieß, die das dringendste Bedürfniß des Landes befriedigte, die unentbehrlichste Grundlage für die Sicherung des Rechts-Zustandes, so wie für die Entfernung der Willkühr lieferte, und welche die alte Knechtschaft brach; dann hat fürwahr Ew. königl. Majestät sich ein Denkmal der Liebe und der Dankbarkeit gestiftet, welches jeder Vergänglichkeit Trotz bietet.

»Mit der regsten Theilnahme sind Ewr. königl. Maj. getreueste Einwohner der Herzogthümer den Berathungen einer Ständeversammlung gefolgt, die so tief Eingreifendes zu vollenden hatte, und mit der von Anfang an, sowohl die Wahl eines in dem Vertrauen des Landes mit Recht hochstehenden Mannes zum Präsidenten, als auch die Vertretung der Regierungsansichten, durch ein von Ew. königl. Majestät Unterthanen so allgemein hochgeachtetes und um den Gang der Verhandlungen so höchst verdientes Mitglied die schönsten Hoffnungen verknüpften.

»In anderen Staaten riefen die Ereignisse der Zeit eine Aufregung hervor, die, im Kampfe zwischen Regierung, Ständen und Volk die höchsten Interessen gefährdete; in Ew. k. Maj. Landen lieferten aber diese Ereignisse nur die Mittel, die Einigkeit und das gegenseitige Vertrauen zwischen Regierung, Ständen und Volk zu befestigen, und jeden Unterthan für Ew. k. Majestät zu begeistern. Fürwahr ein schönes Zeichen! Wahrlich, einen solchen höchst glücklichen Zustand konnte nur ein König hervorrufen, der im Wohle der Unterthanen das Ziel seines hohen Strebens gefunden hat, dessen Größe durch Erfüllung der Wünsche des Landes sich kund thut, und dessen Herrschaft das Volk nur durch empfangene Wohlthaten empfand!

»Diese hohen Gesinnungen Ew. königl. Majestät sind es, welche Allerhöchstdero getreue Unterthanen zu den Stufen des Thrones führen, um den innigsten Dank des Landes Ew. königl. Majestät allerunterthänigst darzubringen; diese hohen Gesinnungen haben Ew. königl. Majestät getreuestem Bauernstande der Herzogthümer den Muth gegeben, eine Bittschrift ehrfurchtsvollst zu überreichen, deren Gewährung die hohe Wohlthat recht bald in Erfüllung setzen würde, welche Ew. königl. Majestät durch die Ablösungs-Ordnung dem Lande gnädigst verheißen hat. Sollte Ew. königl. Majestät geruhen, die in dieser Bittschrift ausgesprochenen Wünsche huldreichst zu erfüllen, dann würde die Dankbarkeit der Besitzer des pflichtigen Grund-Eigenthums keine Gränzen mehr kennen, denn dann wäre es entschieden, daß Ew. königl. Majestät der Maßregel, die im Verlaufe der Zeit das Grundeigenthum von seinen Fesseln entbinden muß, die sofortige Ausführbarkeit im allgemeinsten Maßstabe gesichert und so Dero getreueste Unterthanen zu wahren Bürgern des Staates erhoben habe.

»Indem die allerunterthänigst unterzeichneten Deputirten die ihnen gewordenen Aufträge ehrfurchtsvollst erfüllen, vereinigen sie ihr innigstes Gebet mit dem des ganzen Lan-

des für die Erhaltung Ew. Königl. Majestät und ersterben als

Ew. Königlichen Majestät
Allerunterthänigste Deputirte des Bauernstandes
der Herzogthümer Bremen und Verden.«

(Herzogthum Sachsen-Altenburg.) Das altenburgische Regierungsblatt spricht von gefundenen Pasquillen und Drohbriefen, von den unverschämtesten Aufforderungen zum neuen Aufstande gegen Staatsregierung und Obrigkeit, von Freiheitsschwindel, von grundloser Unzufriedenheit mit Dingen, die noch im Entstehen begriffen sind, von Gefahren, mit welchen Personen und Eigenthum bedroht werden. Der Stadtrath setzt zugleich 100 Thlr. auf die Anzeige der Verfasser oder Verbreiter von Pasquillen und Drohbriefen.

Aus Thüringen, den 10. Mai. Das schon seit längerer Zeit im Publikum verbreitete Gerücht von einer Vertauschung des Sachsen-Gothaischen überrheinischen Fürstenthums Lichtenberg an die Krone Preußen gewinnt immer mehr Bestand. Das Gerücht bezeichnet sogar die Orte Wandersleben, Sachsenburg ꝛc., die Sr. D. dem Herzoge von Sachsen-Gotha zur Entschädigung angeboten worden seyen, jedoch in der Art, daß Preußen die Souveränetät darüber behielte und sie nur zu herzogl. Domänen umgeschaffen würde. Dagegen geriethen St. Wendel mit den übrigen zum Fürstenthum Lichtenberg gehörigen Ortschaften, deren fremdartiges Verhältniß zu ihrem bisherigen Staatsverbande als der Grund mannigfaltiger Irrungen in diesem Lande angesehen werden darf, und dessen Fortdauer bei der Anschließung Gothas an den preußischen Zollverband nur störend seyn dürfte, an Preußen, das ja auch früher die hoheitlichen Rechte des Herzogs über Lichtenberg geschützt hatte.

Miszellen.

Ein öffentliches Blatt sagt bei Gelegenheit der Verurtheilung der Tribune, wegen Schmähung der französischen Deputirtenkammer, als der Herausgeber des Blattes, der den strafbaren Artikel nicht verfaßt hatte, zum Gefängniß verurtheilt, die Geldstrafe aber bald durch liberale Subscriptionen gedeckt wurde, also Strafloſigkeit des eigentlich Schuldigen statt fand: »So ist die Zeit, in der wir leben. Man kann alles auf dem Wege der Presse angreifen, und mit einigen durch Subscription zusammen gebrachten Summen und einigen Menschen, die sich hingeben, fürchtet der wahre Aufwiegler weder Regierung, noch Tribunale, noch irgend eine menschliche Gerechtigkeit! Dieser Macht der Presse überliefern sich also wehrlos die neueren Gesellschaften mit ihren Interessen, ihren Institutionen, ihren Rechten. Man erstaune nach diesem noch über Aufstände und selbst Revolutionen! Der Schrecken der Presse, das ist der Despotismus, unter welchem wir jetzt leben. — Herr von Pradt hat ihn eine allen Regierungen angehängte Petarde genannt, und der Vertheidiger der Tribüne hat deutlich und kräftig der Kammer der Deputirten von Frankreich gesagt: »»wenn Ihr gegen die Presse Krieg führt, so werdet Ihr in diesem Kriege zu Grunde gehen!...«« Die revolutionäre Presse hat sich also selbst für so mächtig erklärt, daß sich alle Gewalten der Erde bei Todesstrafe vor ihr beugen müssen. An den Regierungen ist jetzt, ob sie dieses Urtheil annehmen wollen!«

Neueste Nachrichten.

London, 10. Mai. Die neuesten englischen Journale enthalten Nachrichten aus Lissabon vom 20. April. Aus Oporto verlautet nichts Neues, sagt unter andern der Guardian. Indessen läßt sich denken, daß der Zustand, worin sich die Belagerten befinden, nicht der beste ist, da man vor Kurzem 600 Kinder in völliger Entblößung aus der Stadt gegen das Lager und die Linien der Belagerer jagte. Don Miguel ließ dieselben aufnehmen und sogleich mit dem Nöthigen versehen. — Die Cholera richtet in Lissabon große Verheerungen an.

Paris, 12. Mai. Der heutige Moniteur enthält folgenden Artikel aus Paris vom 11. Mai: »Wir erfahren, daß die Frau Herzogin von Berry im Augenblicke ihrer Niederkunft erklärt hat, daß sie mit dem Grafen Hektor von Lucchesi-Palli verheirathet sey.«

— In der France Nouvelle liest man folgenden Artikel: »Die Regierung hat die Nachricht erhalten, daß eine Verschwörung, deren Verzweigungen sehr weit ausgebreitet waren, von der Regierung von Savoyen entdeckt worden ist. In Turin und Genua haben viele Verhaftungen stattgefunden. Viele Franzosen, besonders die Bewohner von Grenoble, sollen darein verwickelt seyn.

— Die medizinische Zeitung von Paris vom 11. Mai enthält einen Artikel über den Zustand der Grippe in Paris, aus dem wir folgendes ausziehen. Die Krankheit hat in dieser Hauptstadt schnelle Fortschritte gemacht und in wenig Tagen den vierten Theil der Bevölkerung ergriffen. Es läßt sich ohne Uebertreibung sagen, daß in diesem Augenblicke an 50,000 Menschen daran leiden, obgleich die Anzahl deren, die in den Spitälern liegen, auf kein solches Verhältniß schließen läßt, da die Beschaffenheit der Krankheit, die nur sehr kurze Zeit dauert, und nicht sehr heftig ist, es auch den Aermeren möglich macht, sich selber zu verpflegen. Die Krankheit beginnt fast nie ohne vorausgegangene allgemeine Anzeichen. Uebelseyn, Abgeschlagenheit der Glieder, Schmerzen in den Gelenken, ein kleines Fieber, zeigen sich meist ein paar Tage vor dem eigentlichen Ausbruch der Krankheit. Einige Personen haben blos diese Vorläufer derselben, ohne Husten und Brustbeschwerden empfunden. In der zweiten Periode tritt ein trockener, pfeifender Husten ein, begleitet von verschiedenen andern Brustbeschwerden, nicht selten auch Nervenzufällen, als Krampfschmerzen, Kopfweh, Zittern der Glieder, Symptome, die oft noch nach Aufhören der Lokalaffektion andauern. Im Vergleiche

mit der im Jahre 1830 herrschenden ähnlichen Krankheit, macht die dießjährige einen schnellern Verlauf, da wenig Kranke länger als 8 Tage leidend sind.

Madrid, 2. Mai. Die angebliche Protestation des Infanten Don Carlos soll unrichtig seyn, und wie man hört, der Infant bald wieder nach Madrid zurückkehren. Der Infant Don Sebastian hält bereits Quarantaine an der Gränze. Beide königliche Prinzen haben von dem König eigenhändige Einberufungsschreiben zu der Huldigung am 20. Juni erhalten. Nur die Prinzessin von Beira wird ihren Gemahl wahrscheinlich nicht begleiten. Die Gerüchte von einem apostolischen Complott, das am Huldigungstage ausbrechen soll, so wie von einer bevorstehenden Minister-Veränderung, scheinen wenig Glauben zu verdienen. Man soll dem König die Ansicht einzureden gesucht haben, daß Hr. Zea sich allzusehr auf die Seite der Apostolischen neige, von denen der König wohl weiß, daß sie die Rechte seiner Tochter nie anerkennen werden. — Die Angst vor der Cholera ist jetzt hier allgemein, wenn sie gleich noch ziemlich von uns entfernt ist.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 16. Mai. (G. Hirsch.) Hr. Lehmann, Gutsbesitzer von Dresden; Hr. v. Wieken, Edelmann aus Liefland; Hr. v. Fabris, Negotiant von Venedig; Hr. Pfeffel, Negotiant von Frankfurt; Hr. Smythe, engl. Offizier; Hr. Duncane, Dr. Med. von London. (G. Hahn.) Hr. Geßner, Particulier von Zürich; Hr. v. Mayendorff, k. russ. Gesandter zu Stuttgart. (Schw. Adler.) Hr. Albrecht, Küchenmeister von Gotha; Hr. Mayer, Kaufm. von Elberfeld; Hr. Bauer, Kfm. von Nürnberg. (G. Kreuz) Hr. Graf Rambaldi auf Allmannshausen. (G. Bär.) Hr. Clement, Chirurg von Paris. (G. Stern.) Hr. v. Klarenbach, Kaufm von Hückeswagen. (G. Löwe.) Hr. Pfaumer, Tuchfabrikant von Weißenburg. (G. Storch.) Hr. Stampf, Handelsmann von Gallodey.

Bekanntmachungen.

9132. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 18. Mai: Großes Vocal- und Instrumental-Conzert. Anfang 7 Uhr.

Montag den 20. Mai, bei günstiger Witterung: Garten-Eröffnung mit türkischer Musik. Anfang 6 Uhr.

9122. (2b) **Bekanntmachung**

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird hiemit Commission auf Montag den 10. Juni l. Js., Vormittags 9 bis 10 Uhr, zur Versteigerung der beiden Kiesler'schen Realitäten an der Dachauerstraße angesetzt.

Jede derselben besteht aus einem Wohnhaus, welches mit ebener Erde drei Stock hoch erbaut ist, und jedes derselben wurde am 26. Febr. d. J. durch verpflichtete Sachverständige auf 4000 fl. geschätzt.

Kaufslustige werden bei dieser Commission zu erscheinen hiemit eingeladen.

München, den 7. Mai 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Höfl.

8139. (12 k) Von dem k. k. niederösterreichischen Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es habe der am 20. Junius 1832 zu Korneuburg verstorbene Profeß des ehemaligen Cisterzienser Stiftes Fürstenzell in Bayern, sohin Benefiziat der ehemaligen Augustinerkirche zu Korneuburg, Bartholomäus Lohr H. 16 seines Testamentes, ddo. Korneuburg am 16. März 1832 folgendes verordnet:

»Was an baarem Gelde, Einrichtung, Silber und Wäsche »vorhanden, solle alles durch den Weg der Versteigerung hin»weggegeben werden, und der Betrag davon meinen rechtmä»ßigen Erben überantwortet werden. Diese Erben sind, die »Kinder von meinen schon verstorbenen 3 Geschwistert, näm»lich des Vitus Lohr, Bauer im Dorfe Lohr, der Katharina »Zierer, Bäuerin in Rottenmanns und Besitzerin meines vä»terlichen Hauses und der Maria Reithin, Bäuerin im Dorfe »Bädering, dieser Ort Bädering liegt in der Pfarre Schnei»ding, die Dörfer aber Lohr und Rottingmanns in der Pfarre »Stephansbosching. Alle diese Erben sind zu erfragen in »Niederbayern in der Pfarre Stephansbosching oberhalb der »Post Passau, Wilshofen und Plättling, von welch letzterer »Post die Pfarre Stephansbosching nur eine Stunde entfernt »ist. Der nächste von diesen Erben bei der Pfarre Stephans»bosching, ist der Paul Zierer, Bauer im Dorfe Altenhofen.«

Alle diejenigen, welche daher an die gedachte Verlassenschaft des Bartholomäus Lohr, als Erben, aus vorstehender testamentarischer Anordnung, ein Recht geltend zu machen erachten, werden demnach hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von heute, ihre gehörig belegten Ansprüche, entweder unmittelbar vor diesem k. k. niederösterreichischen Landrechte anzubringen, oder sich dießfalls an den, zur Verwahrung ihrer Rechte aufgestellten Kurator, den Hof- und Gerichtsadvokaten und k. k. Notar, Doktor Bach senior zu wenden, widrigens nach Ablauf dieser Frist, auf sie kein Bedacht mehr genommen, und mit Einantwortung der gedachten Verlassenschaft, nach Vorschrift der hierländigen Gesetze vorgegangen werden würde.

Wien am 7. August 1832.

Collationirt, und dem in der k. k. niederösterreichischen Landrechts-Registratur aufbewahrten Originale wörtlich gleichlautend. Wien am 14. August 1832.

J. Gruber, Exped. Adj.

Vorstehendes Edikt wird in Folge Requisition des k. k. Stadt- und Landrechts Wien ddo. 7. (20. d. M.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Am 31. August 1832.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Hunhäuser.

9118. (3b) **Bekanntmachung.**

Das an der Theresienstraße gelegene und den Maurerpalier Johann Lieglein'schen Eheleuten gehörige Haus wird, da sich bei dem zweiten Verkaufstermine kein Käufer gemeldet hat, auf Antrag der Kreditoren zum Drittenmale im Versteigerungswege dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und zu diesem Zwecke auf

Samstag den 1. Juni, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Kommission angesetzt.

Dieses Haus, welches auf einen 15,120 □Schuh haltenden Anger gebaut ist, wurde bei der jüngsten Schätzung vom 20. Dezember 1832 auf 8000 fl. gewerthet.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes, wozu Kauflustige, welche sich über ihr Vermögen genügend ausweisen können, eingeladen werden.

Den 7. Mai 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Hölzl.

9117. (3b) **Bekanntmachung.**

Nachstehende zur Schuldenmasse des Schuhmachers Simon Eberl gehörigen Realitäten werden auf Andringen der Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und Versteigerungs-Tagfahrt auf Donnerstags den 30. Mai, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, anberaumt, als:

1) das Wohnhaus Nro. 153 am Gries, eine Etage hoch erbaut, mit gemauertem Waschhäuschen und Brunnen, gerichtlich gewerthet auf 1650 fl;
2) das Wohnhaus Nro. 892 in der Adalbertstraße, eine Stiege hoch erbaut, wobei sich noch ein Oekonomie-Gebäude, Brunnen und Hofraum befindet, geschätzt auf 2000 fl.;
3) das ebenfalls ein Stock hohe Haus in der Adalbertstraße, gerichtlich auf 1250 fl. gewerthet.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes, wozu Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

München, den 7. Mai 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Hölzl.

9113. (2b) Die literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung übernimmt Pränumeration und Subscription auf:

Thibault's Anwendung der Linien-Perspective auf die zeichnende Künste; aus dem Französischen übersetzt von A. Reindel. Imper.-Quart, mit 54 Kupfertafeln in 4 Lieferungen.

Pränumerations-Preis für das ganze Werk . . 9 fl. — kr.
Subscriptions-Preis » » » » . . 14 fl. 24 kr.

Die erste Lieferung erscheint Ende Juni, und die folgenden in dreimonatlichen Zwischenräumen. Probehefte, so wie auch Annoncen, welche über den nähern Inhalt des Werkes Aufschluß geben, liegen zur gefälligen Einsicht in obengenannter Handlung vor.

9115. (3b) **Bekanntmachung.**

Das

Bad Brückenau

wird im laufenden Jahre 1833 den 15. Juni eröffnet.

Die drei Mineralquellen, als: die Brückenauer — Wernarser und die Sinberger genannt, bestehen, nach chemischer Untersuchung, die bekannten Bestandtheile, und werden durch ihre Wirkungen den, bei ihnen Gesundheit Suchenden freundlich in die sich früher erfreute Lebenskraft zurückführen, und so ihren alten Ruhm bewähren. Dusch- und Tropfbäder können zu den ordinären Mineralbädern nach Bedürfniß genommen werden.

Für Logieen, verschiedene sonstige Bedürfnisse und Lebensmittel ist mit bekannter Billigkeit und prompter Bedienung bestens gesorgt. Ein affigirtes, umfassendes Tarreglement zeigt die Preise sämmtlicher Erfordernisse. Auf Verlangen werden mit Vergnügen Auszüge zur Berechnung der respectiven Kurkosten mitgetheilt. Wegen Logis-Bestellungen oder anderer Aufträge beliebe man sich in frankirten Briefen unter der Adresse: »An die königl. Badinspektion Brückenau« zu wenden. In den Logis-Bestellungen wolle der Tag des Eintreffens aus der Ursache bestimmtest angegeben werden, weil von ihm die Reservirung der Wohnung und daher auch, wie billig, die Zahlung derselben abhängt.

Da in heuriger Saison die Eröffnung des neuen schönen Kursaales vor sich geht, und das Vergnügen der verehrlichen Gäste dadurch in jeder Hinsicht erhöht und vermehrt wird, so ladet man zu einem zahlreichen Besuch freundschaftlichst ein, und schließt mit dem Bemerken, daß hiesiges Mineralwasser, aus der Brückenauer-Quelle nicht allein in Krügen, zu 8 kr. per Krug, sondern auch in Glasflaschen zu 9 kr. per Flasche gefüllt abgegeben wird.

Bad Brückenau, den 6. Mai 1833.

Königl. bayerische Bad-Inspektion.

Pariſel, Bad-Inspektor.

9123. (3b) **Bekanntmachung.**

Den im schönsten Theil der Stadt gelegenen und auf das vollständigste eingerichteten Gasthof Hôtel du Nord in Lübeck empfiehlt der jetzige Besitzer Carl Hohbach allen resp. Reisenden unter Zusicherung reeller und prompter Bedienung ergebenst.

9126. (2b) **Anzeige.**

In wenigen Tagen erscheint bei Georg Franz in München, Perusagasse Nro. 4:

Verzeichniß
der Straßen und Häuser
der
k. Haupt- und Residenzstadt München.
Mit einem alphabetischen Verzeichniß der Hausbesitzer und einer Tabelle der älteren und neueren Hausnummern.

Man hofft hierdurch einem, durch die neue Hausnummerirung fühlbar gewordenen Bedürfniß abzuhelfen, und mit der Versicherung, daß der Preis aufs billigste gestellt werde, ladet man zu baldigen Bestellungen ein, um die Auflage darnach bestimmen zu können.

9131. (2a) **Bekanntmachung.**

Das Haus der Metzgers-Eheleute Albin und Barbara Keil Nro. 310 in der Herrenstraße dahier, mit 5000 fl. Ewiggeld belastet, und auf 10,500 fl. geschätzt, wird nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebothe steht auf Mittwoch den 5. Juni 1833 von 11 bis 12 Uhr im Gerichtsgebäude Tagfahrt an, zu welcher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 7. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allmeyer, Direktor.

Hölzl.

9127. In der Lentner'schen Buchhandlung ist zu haben:

Gebethbuch für nachdenkende katholische Christen von Dr. Jäger Pfarrer in Pföring an der Donau, mit Bewilligung des bischöflichen Ordinariats Regensburg 1832. Preis 36 kr.

Der Herr Verfasser besitzt die schöne Kunst, in gebildeter, und doch in einfacher scheinloser Sprache die Empfindungen des frommen Herzens auszudrücken. Die Gebethe sind zugleich unterrichtend, und erbauend, und sie sind so reich an Hinweisungen auf das ewige Wort des Evangeliums, daß sie einem Jeden nützlich seyn werden. Die Meßgebethe machen den Betenden mit der eigentlichen Absicht dieser wichtigen gottesdienstlichen Handlung bekannt, und sie sind ganz von dem evangelischen Glaubensprinzip durchdrungen. Die Beichtgebethe sind im Geiste eines heiligen Augustins abgefaßt, und sie enthalten alle Gründe, den Sünder auf seine Bestimmung aufmerksam zu machen, und in ihm Reue, Vertrauen und Besserung zu erzeugen. Die Kommuniongebethe athmen den Geist eines Thomas von Kempis, und sind vorzüglich geeignet, den Betenden mit der Absicht und den Wirkungen dieser Heilsanstalt vertraut zu machen. Die Gebethe an den Festtagen des Herrn und der Heiligen sind in der rechten Form, der Absicht der Kirche entsprechend, abgefaßt und besonders sprechen die Buß- und Fastengebethe an. Aus allen leuchtet hervor, daß der Herr Verfasser ein gründlicher Theolog und Philosoph sey, und macht man zur Ueberzeugung unter anderen auf Gebeth in Glaubens-Zweifeln Seite 172 aufmerksam. Ohne Zweifel wird dieses inhaltvolle Gebethbuch wegen seiner edlen, verständlichen und herzlichen Sprache bei allen Volksklassen sein Glück machen.

9024. (2b) In der Briennerstraße Nro. 339, rückwärts im Hofe, ist eine Stallung auf drei Pferde mit Kutscherzimmer, Heulage und Remise, sogleich zu vermiethen und das Nähere im bezeichneten Hause über 1 Stiege zu erfragen.

9081. (b) **Prämien-Scheine**

der königl. preußischen Seehandlungs-Loose à 50 Rthlr. das Stück

welche am ersten Juli d. J. in Berlin verloost, und wovon 9060 Gewinnste, worunter ein Stück à 100,000, ein à 30,000, zwei à 8000, vier à 4600, acht à 2000, vierzehn à 1000, und so abwärts bis zu 52 Rthlr. gezogen werden; dieselben sind zu möglichst billigen Preisen zu kaufen bei

Michael Marom,
Rindermarkt Nro. 10.

9128. (3b) Am 21. Mai kommt das Kalkreuter'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Kannstadt, Stuttgart und den übrigen Rheingegenden, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bei der Frau Kappauf in der St. Annastraße Nro. 1167, im Hackenviertel, abzugeben.

In der Neuhauserstraße ist täglich ein meublirtes großes Zimmer vorne heraus um 6 fl. mit der Bedienung und um 5 fl. 24 kr. ohne dieselbe per Monat zu vermiethen. D. Red.

Dreispaltige Metall-Schreibfedern,

vorzüglich gut und accurat gearbeitet

von

Gold, Silber, engl. Stahl und Tomback,

so wie von einem

Neuerfundenen Metall,

welches der Schärfe der Tinte widersteht.

Ferner eine Sorte

Einspaltige Metallschreibfedern.

Obige Federn sind nach einer neuen Art und eben sowohl zum Schön- als auch Geschwindschreiben brauchbar; um dieselben für Jedermann leichter zugänglich zu machen, sind nachstehende äußerst billige und fixe Preise festgesetzt:

Das Stück	von	Gold	dreispaltig	fl. —	kr.
»	»	»	detto detto	fl. 40	kr.
»	»	»	Silber detto	fl. 10	kr.
»	»	»	detto einspaltig	fl. 6	kr.
»	»	»	neuem Metall dreispaltig	fl. 8	kr.
»	»	»	Stahl dreispaltig	fl. 7	kr.
»	»	»	detto einspaltig	fl. 4	kr.
»	»	»	Tomback dreispaltig	fl. 5	kr.
»	»	»	Messing einspaltig	fl. 3	kr.
»	»	»	detto detto	fl. 2	kr.

Dieselben sind zu haben in der Expedition dieser Zeitung, Fürstenfeldergasse Nro. 1000. Briefe und Gelder werden aber portofrei erbeten.

Für den Jahreszins von 200 fl. kann die ganze 2te Etage eines vierstöckigen Hauses, bestehend aus 8 Zimmern, 2 Küchen, dann Kasten- und Kellerantheil, sehr gutem Wasser und Waschgelegenheit, auf das nächste Ziel Michaelis bezogen werden, da der gegenwärtige Inhaber dieses von ihm bereits seit 4 Jahren bewohnten Stockes wegen eingetretener Veränderung eines Theiles seiner Geschäfte, ein Quartier in einem andern Stadttheile zu wählen veranlaßt ist. Auch ist man bereit, diese Etage, ihrer ursprünglichen Einrichtung nach, wieder in 2 Wohnungen abtheilen zu lassen, wenn zwei Familien, die kleinere Wohnungen bedürfen, dieselbe zu beziehen sich vorfinden sollten. Diese Wohnung ist nicht zu weit entlegen vom k. Hoftheater und kommt durch die neue Straße nach der Herrnstraße und Einschütt in nahe Berührung mit dem Altenhof ꝛc. Fünf Zimmer führen in die Canalstraße, und die 3 rückwärts gewähren über Gärten und Wasser die reizendste Aussicht auf die Anhöhe von Gasteig bis über Bogenhausen hinaus. Das Weitere erfährt man in dem Hause in der Canalstraße Nr. 43 über 2 Stiegen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 120. | 21. Mai 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Portugal. (Oporto.) — Spanien. (Madrid.) — Rußland. (St. Petersburg. Odessa.) — Polen. (Warschau.) Schweiz. (Ürl. Bern.) — Deutschland. (Dresden.) — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Polen. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Portugal.

Die Times enthält von einem brittischen Offiziere nachstehendes, etwas seltsame, Schreiben aus Oporto vom 21. April: »Unser Marschall wurde übertölpelt (outwitted) und ist wüthend. Sein Versuch, sich in die tausend und eine Intriguen, die hier gesponnen werden, einzulassen, ist ihm schlecht gerathen; Abschriften seiner ganzen Privat- und öffentlichen Correspondenz wurden dem Polizeiminister von seinem eigenen Sekretär, einem Franzosen, zugestellt. Solignac verlangte nun, daß der Minister entlassen werde; dieser erhielt aber einen Wink, zu resigniren; er that dieß und der Kaiser beruft sich nun hartnäckig darauf, daß er einen Mann, der schon resignirt habe, nicht entlassen könne. Der Marschall sagte, er wolle gehen. Wie die Sache enden wird, kann ich nicht sagen; man glaubt aber, der Kaiser sey des Vertrages müde und möchte gern seinen Oberbefehlshaber los werden; der Marschall wird wohl nicht gehen; er hatte offenbar bei seinem Kommen einen bestimmten Zweck und man hat auch eine lange Correspondenz mit den Agenten der französischen Regierung entdeckt. Es ist Zeit, daß unsere Regierung etwas thut, oder daß die Kaufleute von London sich regen. Unsere Angelegenheiten stehen jetzt besser. Sartorius ist thätig und seine Sache mit der Regierung ausgeglichen. Unsere Armee ist voll Zuversicht, die Don Miguels sehr entmuthigt. Er befindet sich selbst bei seinen Truppen, kann sie aber nicht zum Angriff bringen. Wir haben Nachricht von einer Guerillasbande, die sich in der Nachbarschaft von Figueiras gebildet haben soll; bestätigt sich die Sache, so werden wir Truppen dahin senden. Wir haben 15,000 Mann von allen Waffen, wovon 1500 in den Spitälern liegen oder Reconvalescenten sind. Der Marschall wünscht die Truppen sehr zu vermehren und thut sein Bestes zu diesem Ende. Meine Leute benehmen sich ordentlich und kein Peitschen kommt vor; ich wünschte von der brittischen Infanterie dasselbe sagen zu können. Man spricht von einem Angriffe auf des Feindes Linien, hier oder jenseits des Flusses. Ich fürchte aber, der Marschall hat nicht den Muth, ihn anzuordnen, nichts als der Streit mit ihm könnte ihn dazu bewegen. Seine Taktik ist, daß er ein Drittheil mehr Truppen haben sollte, als die belagernde Armee, um eine Bewegung vorwärts zu wagen. Er vergißt, daß seine Gegner nicht zum dritten Theile Soldaten sind und daß von unserer Seite Alles gewagt werden muß. Er versteht unsere Lage nicht, oder er will sie nicht verstehen. Das ganze Land im Süden ist zum Aufstande bereit. Ein Engländer oder Saldanha hätte den Krieg schon seit einem Monate zu Ende gebracht; Alles haben wir in unserer Hand, wenn wir ernstlich vorwärts rücken. Der Feind hat nicht 16,000 Mann unter den Waffen, schlecht bekleidet und equipirt, noch schlechter bezahlt und genährt, deßhalb mißvergnügt; es war die größte Thorheit, so ein altes Weib in Dienst zu nehmen.«

Spanien.

Madrid, 30. April. Die Königin hat der hiesigen Akademie der schönen Künste ein von ihr selbst gemaltes Oelbild, Amor und Psyche vorstellend, zum Geschenk gemacht.

— Nachrichten aus Lissabon vom 25. d. zufolge, verweilten daselbst die Infanten Don Carlos und Don Sebastian mit ihren Familien im erwünschtesten Wohlseyn. — Der Generalmajor Graf von Moy ist zum Gouverneur der Festung Pamplona ernannt worden. — Einer königl. Verfügung zufolge, sollen die Chefs und Adjutanten des Generalstabes der Observationsarmee an der portugiesischen Gränze an dem Hute eine himmelblaue mit goldener Borte eingefaßte Rose tragen, in deren Mitte die Anfangsbuchstaben der Namen des Königs und der Königin, so wie der ältesten Infantin, unter der königl. Krone in einander verschlungen gestickt seyn sollen.

— Die heutige Hofzeitung sagt: »Die sogenannten liberalen Pariser Blätter gehen, wenn sie von unserem Gesetze über die direkte Thronfolge sprechen, immer von der Voraussetzung aus, daß dieses sich allein auf die pragmatische Sanction vom März 1830 gründe. Diese Voraussetzung ist ihnen sehr nützlich, weil sie ihnen Stoff zu neuen Angriffen gegen unsere Regierung und unsere Nation gibt. Umsonst hat die Hofzeitung tausendmal offiziell und nicht offiziell wiederholt, daß jenes Gesetz in der Petition der Cortes von 1789, so wie in der darauf erlassenen Sanction

König Karl's IV., seinen Grund habe und daß die pragmatische Sanction von 1830 nur ein Promulgationsedikt des in der genannten Cortes-Versammlung Beschlossenen war. Vergebens sind die Verhandlungen dieser Cortes, welche die Thatsachen auf unwiderlegliche Weise bezeugen, bekannt gemacht worden. Vergebens haben die spanischen Zeitungen der Hauptstadt und der Provinzen dieselben wiederholt. Wie ist es möglich, den eines Besseren zu belehren, der unwissend bleiben will? In einer so klaren, positiven und amtlichen Angelegenheit können die liberalen Blätter sich nicht entschuldigen, durch ihre Korrespondenten getäuscht worden zu seyn. Die beständige Taktik der genannten Blätter ist folgende: Absichtlich Dinge, die ihnen nicht genehm sind, nicht wissen zu wollen, unverschämt zu lügen, frech zu verläumden. Dieser Wink kann für diejenigen von Nutzen seyn, welche noch nicht wissen, daß dergleichen Zeitungsschreiber gar keinen Glauben verdienen, zumal, wenn sie von unseren Angelegenheiten sprechen."

— Die Anstalten zu den Festlichkeiten, welche hier bei Gelegenheit der Leistung des Huldigungseides statt finden werden, dauern fort; auf dem großen für das Stiergefecht bestimmten Platze wird bereits das Pflaster aufgerissen. — Die Gesammtkosten für das Fest werden auf 1,250,000 Fr. veranschlagt. Nach dem Beispiele des Bischofs von Leon sollen mehrere Prälaten entschlossen seyn, gegen die Zusammenberufung der Cortes zu protestiren. Man besorgt, daß die apostolische Parthei zu jener Epoche sich bemühen werde, Unruhen anzuzetteln; indessen ist von der Energie des jetzigen Ministeriums zu erwarten, daß jeder Versuch der Art im Keime erstickt werden wird. Bei Badajoz und in einigen an der portugiesischen Gränze liegenden Dörfern haben sich karlistische Banden gezeigt; die Garnison dieser Stadt rückte zu ihrer Verfolgung aus und nahm mehrere von den Ruhestörern gefangen; andere entkamen über die portugiesische Gränze.

Rußland.

Petersburg, 8. Mai. Seine Majestät der Kaiser haben den Adels-Marschall des Distrikts Uman im Gouvernement Kiew, Florian Rozozki, so wie den ehemaligen Adels-Marschall des Distrikts Rodomysl in demselben Gouvernement, Piot Czapkowski, zu Allerhöchstihren Kammerherren ernannt.

— Der General-Adjutant, Prinz Adam von Württemberg, ist auf fünf Monate vom Kommando seiner Division dispensirt und ins Ausland beurlaubt.

— Der englische Klub in Moskau, der jedoch zum größten Theil aus russischen Mitgliedern besteht, hat den General-Gouverneur Fürsten Demetrius Galitzyn zu seinem Ehrenvorsteher gewählt.

— In Folge Allerhöchsten Befehls sollen inskünftige landflüchtige Bauern, die an der kaukasischen Linie angehalten werden und vorgeben, sich ihrer Herkunft nicht erinnern zu können, nicht mehr als Knechte bei den Kosaken zu Astrachan und Kaukasien in Arbeit gegeben, noch auch in die sibirischen Ansiedelungen geschickt, sondern unverzüglich unter die Soldaten eingeschrieben oder, wenn sie zum Felddienst untüchtig sind, beim Festungsbau gebraucht werden.

— Die minderjährigen Töchter der in russische Gefangenschaft gerathenen Bergbewohner sollen, in Gemäßheit eines Kaiserl. Ukases, wohlgesinnten Familien von anerkannter Rechtschaffenheit und Moralität, die sich ihrer anzunehmen wünschen, unter der Bedingung zur Erziehung übergeben werden, daß sie dieselben bis zum 18ten Jahre verpflegen, erziehen, im Lesen, Schreiben und Handarbeiten unterrichten, und ihr künftiges Loos entweder durch Verheirathung oder durch Anweisung einer zweckmäßigen Versorgung sichern.

— In Ost-Sibirien ist die Errichtung einer Gesellschaft zur Veredlung der Schafzucht erlaubt, und derselben von Sr. Majestät in den Gouvernements Irkutzk und Geniseisk ein Flächenraum von 10,000 Dessätinen brachliegender Kron-Ländereien nach eigener Auswahl der Compagnie bewilligt worden, mit der Bedingung, daß sie, wenn nach Verlauf von 5 Jahren keine Etablissements darauf angelegt sind, der Krone wieder zufallen, und daß jährlich 50 Kopeken Abgaben für jede Dessätine entrichtet werden. Auch steht es der Compagnie frei, 10 Jahre lang Merinos und andere feinwollige Schafe ohne Verzollung nach Sibirien einzuführen.

Odessa, 26. April. In diesen Tagen sind mehrere Schiffe von Konstantinopel im hiesigen Hafen angelangt; sie haben aber keine neuern Nachrichten über den Stand der Dinge in Kleinasien mitgebracht. Zu Konstantinopel herrschte fortwährend Ruhe, und man glaubte nicht, daß Ibrahim weiter vorrücken werde.

Polen.

Warschau, 12. Mai. Gestern fand die erste Sitzung des durch Verordnung Sr. kaiserl. königl. Majestät vom 24. December v. J. neu organisirten Staatsrathes statt. Se. Durchlaucht der Fürst Feldmarschall und Statthalter des Königreichs, der den Vorsitz in dieser Versammlung führt, redete die anwesenden Mitglieder, bevor er ihnen den vorgeschriebenen Eid abnahm, mit folgenden Worten an: »Meine Herren! Das organische Statut, welches Se. kaiserl. königl. Majestät in Ihrer unbegränzten Huld dem Königreich Polen zu verleihen geruhten, hat die hauptsächlichsten Befugnisse des Staatsraths bezeichnet, die in der Verordnung über die Organisation desselben näher entwickelt sind. Der Staatsrath, der von jetzt an die ehemalige Legislatur vertritt, soll dem Monarchen die wahren und wohlverstandenen Landesbedürfnisse auseinandersetzen. Zur Berathung über die wichtigsten Angelegenheiten, zur Anfertigung von Gesetzentwürfen in allen Fächern der Civil-, Kriminal-, Administrativ- und Finanzgesetzgebung, zur Untersuchung und Beaufsichtigung der Verwaltung der verschiedenen Zweige des Staatsdienstes berufen, hat diese Behörde außerdem über die zwischen den Administrations- und Gerichtsbehörden vorkommenden Jurisdictions-Strei-

tigkeiten und über die gerichtliche Verfolgung von Verwaltungsbeamten zu entscheiden. Sie muß daher in ihrer Zusammensetzung alle die Bürgschaften gewähren, welche ihre hohe Bestimmung erheischt. Von dieser wichtigen Rücksicht geleitet, hat der Kaiser und König Sie, meine Herren, in den Schooß des Staatsraths berufen und Ihnen dadurch einen ausgezeichneten Beweis von Seinem Vertrauen gegeben, und ich zweifle nicht, daß Sie sich durch eifrige und gewissenhafte Erfüllung Ihrer hohen und ehrenvollen Pflichten dieses Vertrauens würdig zeigen werden. Indem ich in dieser Versammlung den Vorsitz führen soll, lebe ich der Hoffnung, daß ich in Ihrer Einsicht und Erfahrung, meine Herren, in der Geradheit und Reinheit Ihrer Gesinnungen eine zur Erfüllung der großen Zwecke und väterlichen Absichten des huldreichen Monarchen so wesentlich nöthige Vereinigung gemeinsamer Anstrengungen finden werde. Ich fordere Sie auf, meine Herren, die durch den 3ten Artikel der Organisation des Staatsraths vorgeschriebene Eidesformel zu unterzeichnen.«

Schweiz.

In Bezug auf die eingewanderten Polen erließ die Regierung des Cantons Uri folgendes Schreiben an den Vorort: Altdorf, 24. April. Getreue, liebe Eidgenossen! Nachdem öffentliche Blätter die Kunde von dem Hinübertritte einer bedeutenden Anzahl in Korps formirter flüchtiger Polen aus Frankreich nach der Schweiz allgemein verbreitet hatten, werden die löblichen Stände nun auch durch Kreisschreiben vom hohen Vororte hiervon officiell in Kenntniß gesetzt. Je genauer und enger wir mit den Ansichten des hohen Vororts, welche besagtes, vom 16. d. M. datirtes, Kreisschreiben enthält, einverstanden, je mehr wir mit ihm überzeugt sind, es sey diese Erscheinung für die Ruhe und Ordnung, für die innere und äußere Sicherheit der Schweiz gefährdend, mit der neutralen Stellung derselben in offenbarstem Widerspruche, desto weniger will uns einleuchten, wie der hohe Vorort auf die vom Stande Bern dießfalls erhaltene Anzeige bei bloßen Vorstellungen stehen bleiben konnte; nicht begreifen können wir, wie Hochderselbe, nachdem er die Nichtzulässigkeit solcher Korps auf schweizerischem Gebiete anerkannt, nachdem er von den Gefahren überzeugt ist, welche der Eidgenossenschaft dabei drohen, bei einer einfachen Beherzigung, in seiner Stellung als Vorort, bei seiner aufhabenden Pflicht, für die innere und äußere Sicherheit des Vaterlandes zu sorgen, es bewenden seyn lassen kann; viel weniger können wir der einmüthigen Ueberzeugung der in Zürich anwesenden Gesandtschaften beipflichten, daß es in der Competenz einzelner Stände stehe, solche Corps in ihrem Gebiete zu dulden, die dem gemeinsamen Vaterlande in jeder Beziehung höchst gefährlich sind. Nachdem also die Regierung des Standes Uri von dieser Ueberzeugung und von diesen Ansichten ausgeht, kann sie nicht umhin, das Benehmen der Regiernng eines vorörtlichen Standes Bern ernstlich zu mißbilligen, und von der hohen vorörtlichen Behörde zu fordern, daß in dieser Sache mit allem Ernste und Ansehen eingeschritten, die Entfernung dieser gefährlichen Corps ab dem Gebiete der Schweiz unverzüglich gefordert, und ein daheriger Befehl mit Nachdruck vollzogen werde. Wir zweifeln nicht, es werde die Nothwendigkeit einer solchen Maßnahme gewiß von der Mehrheit der löblichen Stände je mehr und mehr eingesehen werden werden; in jedem Falle aber wird die Regierung des Standes Uri ihrer Seits zu Abhaltung dieser Flüchtlinge, sey es in Corps oder vereinzelt, die angemessenen Maßnahmen zu treffen nicht unterlassen. Unter Versicherung der vollkommensten Hochachtung ꝛc.« (Folgen die Unterschriften.)

— Nachrichten aus Bern zufolge hat die von dem Regierungsrathe angeordnete Verlegung der Polen am 27. April unter der Aufsicht des Obersten Hoffmeyer von Delsberg Statt gefunden. Nach dieser Vertheilung befinden sich nunmehr in dem Bezirke Pruntrut 176, im Bezirke Delsberg 108, im Bezirke Seignelegier 73; im Ganzen also 462. Die vier Hauptabtheilungen zerfallen in den Bezirken selbst wieder in kleinere Gruppen. Die Regierung hat die einstweilige Verpflegung der Polen auf sich genommen; man berechnet die einschlägigen Kosten täglich auf 500 Franken.

Deutschland.

(Sachsen.) Dresden, 14. Mai. Se. Majestät der König haben gestern das Sommer-Hoflager in Pillnitz bezogen.

Neueste Nachrichten.

London, 13. Mai. 3 pCt. Conf. 87¾ (7 Uhr.)

Paris, 15. Mai. (1 Uhr.) 5 pCt. 102 Fr. 80 C.; 3 pCt. 78 Fr. 15 C.

— Der Herzog von Orleans wird bis zum 24. d. M. wieder in Paris zurückerwartet.

— Die Gazette de France hat den schwarzen Rand um die Artikel aus Blaye abgelegt; sie versichert, daß das Versprechen der Freilassung, welches die Regierung der Frau Herzogin von Berry gegeben, von dem wohlthätigsten Einflusse auf ihre Gesundheit gewesen.

— Die Quotidienne fährt fort, gegen die Geburt der Neugebornen zu Blaye zu protestiren; sie publicirt in ihrem heutigen Blatte eine Erklärung unter dem Titel: Klage, wegen gesetzlicher Vermuthung der Kindesunterschiebung, begangen von den Ministern und Agenten des Gouvernements gegen J. k. Hoh. die Frau Herzogin von Berry, gerichtet an die k. Generalprocuratoren der k. Gerichtshöfe zu Paris und Bordeaux ꝛc. Die Unterzeichner dieser Klage sind die HH. Battun, Keroglan Vater und Sohn, Graf v. Floirac, Baron v. Sndre, Baron v. Mengin Foudragon, die Vicomtes Felix v. Conny, v. Verneuil, v. Maudait ꝛc.

— Die Kammer der Pairs beschäftigte sich mit dem Departementalgesetze, die der Deputirten noch fortwährend mit dem Gesetze über die Municipal-Attributionen.

— Auf der Tagesordnung der Deputirtenkammer für den 17. Mai befindet sich die Discussion über den Gesetzentwurf die griechischen Anleihe betreffend.

— Pariser Journale machen einen Brief bekannt, worin Baron v. Andlau dem Polizeikommissär des Bezirks der Elysäischen Felder anzeigt, daß zum zweitenmal und während der Nacht in das Haus des Herzogs Karl von Braunschweig, Bösewichte eingedrungen seyen; daß ohne Erfolg mehrere Pistolen abgefeuert und daß einer der Bedienten des Hauses stark verwundet worden, indem er einen der Diebe in die benachbarten Gärten verfolgte. Der Herzog hat übrigens vor den Gerichten die Frage wegen der Wirksamkeit der gegen ihn ausgesprochenen Interdiction gewonnen.

Warschau, 10. Mai. Unterm 23. v. Mts. haben Se. k. k. Majestät folgende Verordnung erlassen:

»Wir Nikolaus ꝛc. ꝛc. in Betracht, daß in Unserem Königreich Polen hin und wieder Leute bemerkt worden, die sich bemühen, die Einwohner durch abgeschmackte Gerüchte irre zu führen und dadurch neue Unruhen zu erregen, und in Betracht, daß dergleichen Umtriebe, als ordnungswidrig, dem Gemeinwohl des Landes nachtheilig und die Sicherheit der ruhigen Einwohner gefährdend, nicht geduldet werden dürfen, haben befohlen und befehlen: Art. 1. So lange, bis in Folge des 10ten Artikels des von Uns dem Königreich Polen unterm 14. Febr. 1832 verliehenen organischen Status ein besonderes Gesetz erlassen seyn wird, fällt das Erkenntniß über alle in obigem Artikel begriffene Staatsverbrechen u. Vergehungen den Kriegsgerichten anheim. Art. 2. Die Entscheidung darüber, welche Angelegenheiten und Handlungen von dem Erkenntniß der Kriegsgerichte abhängen, so wie die Bezeichnung dieser Gerichte, steht dem Statthalter Unseres Königreichs Polen zu. Art 3. Die Aussprüche der Kriegsgerichte sollen vollzogen werden, sobald sie von Unserem Statthalter bestätigt sind.« — Diese Verordnung, die der k. Statthalter in Ausführung zu bringen hat, ist von Sr. Maj. unterzeichnet und von dem Ministere-Staatssekretär, Grafen St. Grabowsky, gegengezeichnet.

Koblenz, 15. Mai. Heute ist das bayerische Rangschiff, König von Bayern, Schiffer Kraus, von Kitzingen direkt, theils für den hiesigen Hafen, theils für Köln befrachtet, hier eingelaufen. Obgleich seither schon mehrere Schiffe direkt von dem obern Rheine hierher gekommen sind, so verspricht die jetzt eingerichtete, ganz geregelte Rangschifffahrt doch einen regeren Verkehr zwischen den niederrheinischen Häfen und jenen des Maines.

Augsburg, vom 20. Mai. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 100¼; Geld 99¾; Lotterie-Loose E—M 4 pCt.; Pap. — G. 108¼; detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 130.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 19. Mai. (G. Hirsch.) Hr. Graf Sucheffal, königl. preuß. Legationsrath. (G. Hahn.) Hr. Baron v. Dorschau, aus Curland; Hr. Gartheuser, Major aus Glückstadt; Madley, aus Rothenburg. (Schw. Adler.) Hr. Bernutti, Dr. Juris aus Basel; Hr. Schmid, Kfm. aus Hamburg; Herr Baibot, Partikulier aus Bern (G. Kreuz.) Hr. Harten, Kfm. aus Bremen. (G. Löwe.) Hr Neustädter, Kfm. aus Baireuth; Hr. Johlmann, Kfm. aus Bremen. (G. Stern.) Hr. Stöger, Kfm. von Marktsteft. (G. Sonne.) Hr. Bruner Cooperator von Vilsheim; Hr. Grundner, Cooperator von Wambach; Hr. Gruber, Cooperator von Fridofing; Hr. Dieboldet, Cooperator von Engelsberg; Hr. Stigl, Cooperator von Peterskirchen; Hr. Kuland, Bau-Condukteur von Rosenheim.

Theater-Anzeige.

Dienstag: (Neu einstudirt): Der Diener zweier Herren, Posse nach Goldoni von Schröder. Hierauf zum Erstenmale: List und Phlegma, Vaudeville nach dem Französischen von Angely.

Bekanntmachungen.

9146. **Bekanntmachung.**

Es sind mehrere ältere jedoch noch brauchbare Messungs-Instrumente um sehr billige Preise zu verkaufen, als:

ein Astroladium, mehrere Reißzeuge, Bussolen, Kippregeln, Diopterlineale, Meßtisch-Stative u. s. w., ferner ein Vertikal-Repetitionskreis von Reichenbach, ein zwölfzölliger Repetitions-Theodolit, so wie mehrere einfache 8zöllige Theodoliten von Reichenbach, Utzschneider und Liebherr. — Kaufsliebhaber wollen sich der nähern Bedingnisse wegen an das Conservatorium der königl. Steuer-Kataster-Kommission in München wenden.

Königliche Steuer-Kataster-Kommission.
Ilg, Direktor.
Hornprobst, Sekretär.

9140. (3 a) **Ankündigung.**

Das Gesundheitsbad vor dem Angerthore steht seit dem 1. Mai d. J. unter einer neuen Administration. Für Reinlichkeit und gute Bedienung überhaupt ist gesorgt, die Preise sind herabgesetzt und der zum Anwesen gehörige Garten mit Sommerhäusern, Lauben und abgesonderten Badhütten dient zur Bequemlichkeit der Badgäste.

München, den 17. Mai 1833.

9141. (2 a) Samstag den 25. dieß, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Anger dahier von der Oekonomie-Commission des königl. 1ten Cuirassier-Regiments (Prinz Carl) mehrere ausgemusterte Pferde gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

München, den 17. Mai 1833.

9143. So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in München durch G. Franz:

Deutschlands Constitutionen,

enthaltend: die beiden Hauptgrundverträge des deutschen Bundes und die seit dem Jahre 1814 in einzelnen Bundesstaaten eingeführten Verfassungsurkunden und Gesetze über landständische Verfassung. 18 Bogen 8. eleg. geh. Preis 1 Rthl. 8 Gr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 119. | 20. Mai 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Haag.) — Schweiz. (Schaffhausen.) Deutschland. (Stuttgart. Frankfurt.) — Bayern. (München. Offizielle Nachrichten aus Griechenland.) — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 10. Mai. Der Drowing-room bei der Königin war sehr glänzend und zahlreich. Während der ganzen Empfangsfeierlichkeit befand sich der Herzog von Orleans an der Seite des Königs, zu seiner Linken die Herzoge von Sussex und Glocester, neben diesen die Königin und die Prinzessinen. Unmittelbar nach dem Lever der Königin machte das ganze diplomatische Corps, geführt von dem Fürsten von Lieven, dem Herzoge seine Aufwartung und ward durch den Fürsten Talleyrand vorgestellt. Der Ball bei dem letzteren war eben so glänzend als belebt und der Herzog tanzte bis 4 Uhr des Morgens.

— Der Courier enthält den wörtlichen Entwurf der Emancipations-Bill für die Neger in den westindischen Colonien. Er ist folgendermaßen abgefaßt:

Art. 1. Jedem Sklaven wird freigestellt, nach Verkündigung dieser Akte sich vor dem Aufseher der Sklaven oder dem Vorstande des Pfarrspiels, oder jedem zu diesem Zwecke bevollmächtigten Beamten zu stellen und seine Einschreibung als Lehrling oder Handwerker in die Register zu verlangen.

Art. 2. Die Bedingungen für die Lehrzeit sind folgende: 1) das Recht, körperliche Strafen zu verhängen, wird den Herren der Sklaven entzogen und nur den Magistraten übertragen. 2) Um Nahrung, Kleidung und alle jene Ausgaben zu bestreiten, welche jetzt dem Besitzer des Sklaven für diesen zur Last fallen, widmet der Lehrling seinem Herrn drei Viertheile seiner Zeit. Ob dieß Wochen- oder Tagweise geschehen soll, bleibt den Privatverträgen anheimgestellt. 3) Der Arbeiter hat das Recht, von seinem Herrn zu verlangen, daß er ihn während der übrigen Zeit nach einem bestimmten Lohntarif verwende. 4) Der Arbeiter erhält die Freiheit, während des übrigen Viertheiles seiner Zeit anderwärts als bei seinem Herrn zu arbeiten. 5) Die Schätzung des Werthes eines Arbeiters wird vom Herrn beym Antritt seiner Lehrzeit gemacht. 6) Der Lohn, welchen der Herr zu bezahlen hätte, wird mit der von ihm selbst bestimmten Schätzung in solches Verhältniß gebracht, daß der Arbeiter, wenn er seinem Herrn alle ihm frei bleibende Zeit widmete, jährlich hiefür ein Zwölftel der Schätzung erhalten würde. 7) Jeder in den Lehrlingsstand übergehende Neger hat das Recht, statt Nahrung und Kleidung wöchentlich einen Lohn an Gelde zu verlangen, wenn er dieß vortheilhafter für sich findet. Der Betrag dieses Lohnes ist von einer Magistratsperson nach Maßgabe der in natura zu leistenden Prästationen zu bestimmen. 8) Jeder Lehrling hat einen bestimmten Theil seines Lohnes monatlich an einen hiezu aufgestellten Beamten zu bezahlen. 9) Für diese Zahlung ist der Herr verantwortlich, dem der Rekurs an den Arbeiter in der Art offen bleibt, daß er von ihm im folgenden Jahre die der Entschädigung entsprechende Arbeit ohne Vergütung verlangt. 10) Jeder Negerlehrling wird vollkommen frei, wenn er seinem Herrn den oben bezeichneten Schätzungswerth entrichtet. 11) Jeder Lehrling kann auch die hiezu nöthige Summe entlehnen und sich durch einen gerichtlichen Vertrag verbindlich machen, bei dem Darleiher für eine bestimmte Zeit dagegen als Arbeiter einzutreten.

Art. 3. Den Eigenthümern der Plantagen und Sklaven in Westindien wird ein Darlehen von 15 Millionen Pfd. Sterl. garantirt unter den Bedingungen, welche die durch die Lords-Schatzkommissäre Sr. Majestät ernannten Commissäre billigen werden.

Art. 4. Der Ertrag dieses Anlehens wird unter die verschiedenen Colonien vertheilt, nach Maßgabe der Anzahl ihrer Sklaven und des Betrages ihrer Ausfuhr.

Art. 5. Die halbjährigen Zahlungen, welche die Neger nach dem obigen ihren Herren zu leisten haben, werden zur Tilgung dieser Schuld, welche die Pflanzer gegen die Capitalisten der Hauptstadt eingehen, verwendet.

Art. 6. Alle Kinder, welche bei Verkündigung dieser Bill das sechste Jahr noch nicht erreicht haben, sind frei und nur von ihren Eltern abhängig.

Art. 7. Im Falle sie Waisen sind, werden sie als Lehrlinge der Herren ihrer Eltern betrachtet, ohne jedoch einen Lohn zu empfangen. Die Kinder männlichen Geschlechtes bleiben in dieser Lage bis zu ihrem vier und zwanzigsten,

die weiblichen bis zu ihrem zwanzigsten Jahre, nach welchem Zeitpunkt sie und ihre Kinder, wenn sie deren dann haben, vollkommen frei werden.

Art. 8. Diese Bill hindert Seine Majestät nicht, denjenigen Maßregeln Ihre Zustimmung zu geben, welche die Gesetzgebung für die Kolonien als vortheilhaft für die Fortschritte der Industrie in Vorschlag bringen wird.

Art. 9. Seine Majestät sind geneigt auf allenfallsige Anträge dem Parlamente zu empfehlen, daß aus den Einnahmen der Hauptstadt für die Ausgaben Fürsorge getroffen werde, welche nothwendig werden könnten, um den Dienst der Administration und der Justiz, einer wirksamen Polizei und eines umfassenden Systems für religiöse und sittliche Erziehung zu bestreiten.

Der Sun bemerkt über diesen Gesetzentwurf: »Alle bei dem Handel der westindischen Colonien betheiligten Personen erheben sich mit Kraft gegen den von der Regierung vorgelegten Plan zur Emancipation der Sklaven. Der Gegenstand beschäftigt die City jezt am angelegentlichsten und man spricht vorzugsweise von demselben. Schon beym ersten Anblicke dieses Planes erklären die Kaufleute, daß eine Menge von Hindernissen sich seiner Ausführung entgegenstellen werde, und daß er nur mit sehr wesentlichen und durchgreifenden Modifikationen in das Leben treten könne. Als eine Hauptschwierigkeit für Kaufleute und Pflanzer werden die bereits auf den Besitzungen haftenden Hypotheken betrachtet, welche die Besitzer hindern, hinlängliche Sicherheit für das Darlehen von 15 Millionen Pfund Sterling zu bestellen. Die Besitzungen sind größtentheils so verschuldet, daß man fürchten muß, die Ausführung des ministeriellen Planes werde ihnen sämmtlich nothwendiger Weise den Untergang bereiten.

Frankreich.

Paris, 14. Mai. Der heutige Moniteur trägt in Bezug auf die Niederkunft der Frau Herzogin von Berry noch Folgendes nach:

Am 10. d. M. Morgens 3 Uhr 20 Minuten ward die Frau Herzogin von einer Tochter entbunden. Doktor Dubois, General Bugeaud und Hr. Delort, Platzkommandant von Blaye waren bei der Entbindung selbst gegenwärtig. Die übrigen Zeugen, nämlich: der Unterpräfekt Hr. Dubreuil, der Präsident des Tribunals erster Instanz Hr. Pastoureau, der Prokurator Hr. Nadaud, der Präsident des Handelstribunals Hr. Bellon, der Commandant der Nationalgarde Hr. Bordes, der Pfarrer Hr. Descrambes und der Civilcommissär in der Citadelle Hr. Dufresne, vom General Bugeaud gerufen, um der Niederkunft der Frau Herzogin als Zeugen beizuwohnen, begaben sich in die Citadelle und die Wohnung J. k. H. Sie wurden daselbst in ein Zimmer neben demjenigen, in welchem sich die Frau Herzogin befand, eingeführt. Nachdem General Bugeaud von der Frau Herzogin die Erlaubniß erhalten hatte, ihr die Zeugen vorzustellen, wurden diese durch Frau von Hautefort eingeladen, sich in das Zimmer der Prinzessin zu begeben. Leztere befand sich in ihrem Bette, ein neugebornes Kind zu ihrer Linken, zu den Füssen des Bettes saß Frau von Hautefort und Madame Hansler. Die Herren Deneux und Menier standen oben am Bette. Hierauf nahte sich der Präsident Pastoureau, und richtete folgende Fragen an die Prinzessin: »Habe ich die Ehre mit der Frau Herzogin von Berry zu sprechen? A. »Ja.« — F. »Sie sind wirklich die Frau Herzogin von Berry?« — A. »Ja, mein Herr!« — F. »Das neugeborne Kind, welches sich an Ihrer Seite befindet ist das Ihrige?« A. Ja, mein Herr! es ist mein Kind. — Fr. »Welchen Geschlechtes ist es?« A. »Weiblichen Geschlechtes; ich habe übrigens Herrn Deneux zur fernern Erklärung beauftragt.« — Hierauf gab Hr. Karl Deneux folgende Erklärung: »Die hier gegenwärtige Frau Herzogin von Berry, in rechtmäßiger Ehe dem Grafen Hector Lucchesi-Palli aus dem Geschlechte der Fürsten von Campo Franco, Kämmerer seiner Majestät des Königs beider Sicilien, in Palermo wohnhaft, vermählt, ist so eben durch mich entbunden worden.«

Vorstehende Erklärungen wurden sofort zu Protokoll genommen und dreifach ausgefertiget. Ein Exemplar ward in Gegenwart der Zeugen im Archive der Citadelle niedergelegt, die beiden andern dem General Bugeaud zugestellt, um sie der Regierung zu übermachen. Die oben namentlich aufgeführten Zeugen unterschrieben das Protokoll, der Graf von Brissac und die Gräfin von Hautefort aber erklärten, sie seyen nur gekommen, um der Frau Herzogin ihre Dienste zu widmen, nicht aber um Akten, seyen es auch welche sie wollen, zu unterzeichnen. Der Moniteur fügt dem noch einen Auszug aus dem Verzeichniß der Gebornen der Stadt Blaye bei, zu Folge dessen dem Maire Herrn Merlet im Beiseyn der Frau Herzogin durch den Arzt Herrn Deneux das neugeborne Kind derselben vorgezeigt wurde, welchem auf Verlangen der Frau Herzogin die Vornamen Anna Maria Rosalie beigelegt wurden.

— Das Fahrzeug der Luxor, Schiffslieutenant Verninac begleitet von dem Dampfboote »die Sphinx« ist mit einem der Obelisken von Theben an Bord am 11. dieses zu Toulon eingelaufen. Beide Fahrzeuge hatten Alexandrien am 1. April, und Corfu am 2. Mai verlassen. Der Luxor wird in Stand gesetzt nach Cherbourg zu segeln, wo man sich mit den Mitteln beschäftigen wird, ihn nach Paris zu befördern.

Niederlande.

Haag, 11. Mai. Vorgestern und gestern ward ein außerordentlicher Kabinetsrath gehalten. Man will wissen, daß man an beiden Tagen über die jüngst aus London eingegangenen, wie man vermuthet, hochwichtigen Depeschen, mit deren Ueberbringung Hr. Dedel, erster Gesandschafts-Sekretär, beauftragt war, berathschlagt habe. Ueber den Ausgang dieser Berathungen ist nichts Bestimmtes bekannt geworden; nur so viel will man vernommen haben, daß die Entwicklung des langwierigen Zwistes sehr bald erfolgen dürfte. Wir wollen hoffen, daß diese Entwickelung für uns erwünscht seyn möge.

— Heute Abend um 10 Uhr ist Se. königl. Hoheit der Prinz Feldmarschall, in Begleitung des Erbprinzen, nach dem Hauptquartier Tilburg zurückgekehrt.

— Vom 13. Mai. Aus der, über den bei Leyden gefundenen unglücklichen Menschen angestellten Untersuchung hat sich ergeben, daß dessen Schicksal keineswegs Aehnlichkeit mit dem von Kasper Hauser hat, indem es sich hier blos um einen verwahrlosten Blödsinnigen handelt, der Lorenz Rodenburg heißt und 1809 zu Stompwijk geb. ist.

Schweiz.

Schaffhausen. Am 5. d. langte eine Abtheilung badenscher Dragoner und Artillerie nebst Pulverwagen in dem Bayeort Erzingen, an der Gränze des Kantons, an, um Tags darauf seinen Marsch durch den Kanton in der Richtung von Konstanz fortzusetzen, als wozu vorher die Genehmigungung des Regierungsraths ausgewirkt und von diesem freundschaftliche Aufnahme versprochen war; allein das Volk im Klettgau trat tobend zusammen, wollte den Durchmarsch nicht zugeben, höhnte und beschimpfte den Beschluß der Regierung und veranlaßte dadurch den badenschen Truppenkommandanten, um Unannehmlichkeiten zu verhindern, den entferntern und unbequemen Weg um den Kanton einzuschlagen.

Deutschland.

(Württemberg.) Stuttgart, 18. Mai. Den gewählten Abgeordneten für Stuttgart Stadt und für Weinsberg, Uhland und Mayr, ist der Urlaub nicht ertheilt worden.

— Die »Württembergische Zeitung« schreibt: »Professor Uhland zu Tübingen hat, da ihm der Urlaub zum Eintritt in die Kammer abgeschlagen worden, um Entlassung von seiner Stelle nachgesucht. Kriegsrath Römer in Stuttgart hat die nachgesuchte Dienstentlassung bereits erhalten. Dem vom Oberamtsbezirk Weinsberg gewählten Ober-Justizrath Mayer zu Waiblingen ist der Urlaub gleichfalls verweigert worden. Professor Pflanz, vom Oberamtsbezirke Rottweil, und Professor Schmid, vom Oberamtsbezirke Heilbronn gewählt, haben die Erlaubniß zum Eintritt in die Kammer erhalten.«

Frankfurt, 16. Mai. Se. Excel. der k. preußische General der Kavallerie und komm. General des 8. Armeekorps, Hr. v. Borstell, ist aus Koblenz hier eingetroffen.

Bayern.

München, vom 19. Mai.

Wir sind in den Stand gesetzt, über die Reise und die Ankunft der königlich bayerischen Truppen in Griechenland bis zum 25. Februar. d. J. folgende vollkommen zuverlässige Nachrichten mitzutheilen.

»Am 13. Jänner Nachmittags kamen Se. Majestät der König Otto von Griechenland am Bord des neapolitanischen Dampfbootes Francesco I. zu Brindisi an. In Begleitung Seiner königlichen Hoheit des Kronprinzen von Bayern und der Mitglieder der griechischen Regentschaft besuchten Se. Majestät die verschiedenen Kriegsschiffe, von welchen Sie (wie Tagsvorher) mit Kanonensalven begrüßt wurden. Am 15. Jänner Morgens lichteten die englische und russische Fregatte, sowie die französische Corvette die Anker und gingen, erstere mit Seiner Majestät dem König Otto an Bord, nach Corfu unter Segel. Leider hatten wir schon des andern Tages Gegenwind und es war erst am zwanzigsten möglich, in den Hafen von Corfu einzulaufen. Zwei Erdstöße, welche während der Nacht von 19. auf den 20. die Einwohner von Corfu in große Unruhe versetzten, und die Häuser in der Art erschütterten, daß die Glocken läuteten, wurden auch auf den Schiffen im Hafen sowohl als selbst auf jenen stark gespürt, welche noch in der See waren. Erst drey Schiffe des Convoi befanden sich am zwanzigsten im Hafen zu Corfu; am 21. Nachmittag liefen jedoch noch alle abgängig gewesenen Fahrzeuge ein, und wurden hier mit frischem Wasser und Lebensmitteln versehen. Der Gesundheitszustand der Truppen war im Ganzen gut. Mehrere Varicellenkranke mußten jedoch der Ansteckung wegen separirt und auf das Lazarethschiff gebracht werden. In Corfu fanden die bayerischen Truppen ebenfalls die freundschaftlichste Aufnahme, welcher sich in ganz vorzüglichem Grade die dießseitigen Offiziere von jenen der englischen Besatzung zu erfreuen hatten.

»Am 22. Jänner Morgens wurde wieder unter Segel gegangen. Das Schiff, der Euro, welches die Chevauxlegersdivision an Bord hatte, blieb in Corfu zurück, da der Commandeur derselben, Oberstlieutenant Prinz von Sachsen-Altenburg, wegen Unpäßlichkeit auf Anrathen der Aerzte noch einige Tage zu Lande zubringen mußte. Der Wind wehte von Corfu aus so günstig, daß wir schnell an den Inseln Cephalonia, Zante u. s. w. und an dem Küstenlande von Morea an Navarin, Modon u. s. w. vorübersegelten und schon am 25. das Cap Matapan erreicht hatten. Als wir aber gegen die kleine Insel Servi steuerten und dem Cap Sanct Angelo uns näherten, erhob sich in der Nacht vom 25. auf den 26. Jänner ein Sturm, der die russische Fregatte südlich gegen Candia trieb und dieses kolossale Fahrzeug in der Art auf der sehr hoch gehenden See herumwarf, daß am Vordermaste die zwei Schuh dicke Raastange durch den starken Wind entzwei gebrochen und mehrere Segel zerrissen wurden. Am andern Tage ließ der Sturm nach. Die Fregatte umsegelte nicht ohne Schwierigkeit die Inseln Cerigo und Ovo und erreichte erst gegen Abend bei Servi wieder die englische Fregatte sammt dem größten Theile der übrigen Schiffe, welche sich alle vor Ausbruch des Sturmes in den nächstgelegenen Häfen und Buchten geborgen hatten. Am 28. hatten wir sammt dem Convoi das Cap St. Angelo umschifft und im Meerbusen von Nauplia, Napoli di Malvasia erreicht. Hier war wieder Windstille eingetreten und erst am 30. Jänner Mittags wurden die Anker im Hafen von Nauplia geworfen.

Da die französischr Besatzung bei dem feierlichen Einzuge Sr. Maj. des Königs in Nauplia noch anwesend war, konnte die Ausschiffung der bayerschen Truppen, bei welcher die Marinesoldaten von den Kriegsschiffen der drei hohen Mächte thätig mitwirkten, erst am 3. Februar vor sich gehen. Die Truppen selbst konnten leider in Nauplia nicht alsbald so untergebracht werden, wie ihr bisheriges musterhaftes Betragen, ihre Ausdauer während einer 30tägigen, mit manchem Ungemach verknüpft gewesenen Ueberfahrt verdient hätte. — Sie mußten zuvörderst in den beiden ziemlich hochgelegenen Festungswerken von Ißkalé und Palamides nicht nur beengt untergebracht, sondern auch vom zweiten Bataillon des combinirten zweiten Infanterie-Regiments ein Bivouak östlich von Nauplia zwischen der Vorstadt Pronia und der Ortschaft Area bezogen werden. Am 6. Febr. Mittags 12 Uhr hielten Se. Maj. der König Allerhöchstihren feierlichen Einzug in Nauplia. (Ueber welchen wir das Nähere bereits ausführlich berichtet haben.) Am 7. hielt der König Heerschau über die bayerischen und am 9. über die französischen Truppen. Die schöne Haltung und Propretät der erstern erwarb sich die vollkommene Zufriedenheit des Monarchen und den lebhaftesten Beifall auch der Franzosen. Die Haupt- und übrigen Wachen, welche noch von den letztern besetzt waren, wurden bereits am 7. Febr. den bayerischen Truppen übergeben und die Franzosen marschirten nach dem 2½ Stunde weit entfernten Argos, wohin eine ziemlich gute frequente Straße führt. Dort sind sie theilweise auf 3 angekommenen französischen Fregatten eingeschifft worden. Der Rest dieser Truppen wird dieser Tage (25. Februar) zu Lande nach Navarin abgehen. Das zweite Bataillon des zweiten combinirten Infanterie-Regimentes ward am 12. Februar nach Argos beordert, wo es bis zum gänzlichen Abzuge der französischen Besatzung, welche die sehr geräumige Kaserne inne hat, in 4 unbewohnten Häusern untergebracht ist. Die Stimmung der Einwohner gegen die Bayern ist durchaus gut. Sie hatten uns längst erwartet, wir genießen ihr volles Vertrauen, was man durch militärische Ordnung und strenge Mannszucht zu erhalten bemüht ist. Der Gesundheitszustand der Mannschaft ist im Ganzen gut, nur Einige befielen die Blattern. Die ausgeschifften Pferde der Offiziers sowohl, als jene des Artilleriefuhrwesens sind sämmtlich gesund und letztere leisten hier, wo es noch viel zu thun gibt, die ersprießlichsten Dienste. Auch die der Fußbatterie zugetheilten Ouvriers sind vollauf beschäftiget und werden um so nützlicher verwendet, als die hiesigen Handwerker in gar vielen Stücken sowohl in Bezug auf Geschicklichkeit, als auch auf ihre Werkzeuge noch weit zurück sind. Die Stimmung der Soldaten ist gut, sie sind unverdrossen und werden dieß noch in viel höherem Grade seyn, wenn der dermalige vorübergehende beschwerliche Zustand des zu engen Zusammenlebens durch die ausgedehnte Dislozirung seine Endschaft erreicht haben wird. Was die Verpflegung der Truppen betrifft, so offenbart sich darüber die allgemeine Zufriedenheit; die Quantität der Lebensmittel war mehr als hinreichend und sie sind von guter Beschaffenheit. Bei der Ankunft in Nauplia war für den ersten Verpflegungs-Bedarf der Mannschaft dadurch Fürsorge getroffen, daß die gesammte Verpflegung auf ein Monat in Entrepriſe gegeben war. Ferner wurde das erübrigte Schiffs-Approvisionement und der Restvorrath in den französ. Magazinen, welcher von der k. griechischen Regierung übernommen, respektive gekauft ward, verwendet. Gegen das Brod, aus Weizenmehl bestehend, jedoch nur griesartig gemahlen, ist noch keine Klage erhoben werden. Das Fleisch wird zur Hälfte aus Rindfleisch und zur Hälfte aus Hammelfleisch bestehend, geliefert; ersteres ist von geringerer Qualität, letzteres dagegen ganz vorzüglich. Da, wie schon erwähnt, die Mannschaft wegen Mangel an Raum vor der Hand nicht gehörig kasernirt werden konnte, hat die königlich griechische Regierung bis dahin den Fortbezug der Etappenportionen bewilligt, somit bleibt zur Zeit in Hinsicht der Verpflegung der Mannschaft kaum etwas zu wünschen übrig. Die Fourage abbelangend ist nach der Ankunft noch von dem Schiffsvorrathe die Fütterung mit Haber und Heu fortgesetzt worden. Jetzt wird angefangen, Gerste zu füttern, um die Pferde nach und nach daran zu gewöhnen. Anstatt des Heues muß durchaus kurz zusammengetretenes Stroh gefüttert werden, da ein anderes Futter-Surrogat nicht vorhanden ist; auch mit der Strohfütterung ist bereits begonnen worden. Am 21. Februar wurde der Obristlieutenant Albert mit 3 Compagnien des zweiten Bataillons vom zweiten combinirten Infanterieregimente zur Besetzung der Forts Acrocorinth und Pente-Scousia sammt der Stadt Corinth beordert. Den 23. des nämlichen Monates zog der Major von Zißmann mit 2 Compagnien desselben Bataillons nach der von Colocotroni übergebenen Festung Carytene, und der Hauptmann von Nesselrode mit einer Compagnie nach Calamata und Nisi, an welch' letzterem Orte sich eine Schiff-Brücke über den Fluß Pamyses befindet. Das erste Bataillon des zweyten combinirten Infanterieregimentes unter Commando des Obersten von Nikels und eine Eskadron Chevauxlegers unter Commando des Rittmeisters Koch wurden einstweilen nach Argos verlegt, welches am 22. Febr. von den königl. französischen Truppen gänzlich geräumt wurde. Der Hauptmann Schnitzlein ward zur Uebernahme der Festungen Navarin, Modon, Coron, Calamata und Gastuni beordert, und marschirte bereits am 25. Februar zu diesem Ende von Nauplia ab.«

Zu Vervollständigung dieses Berichtes theilen wir noch die ganze Dislokation der königlich bayerischen Truppen in Griechenland und die offizielle Todtenliste des ganzen dort befindlichen k. b. Truppenkorps bis zum 5. April l. J. incl. hier mit.

Dislocations-Tabelle

der königlich bayerischen Truppen in Griechenland.

Abtheilungen	Ortschaften	Kompagnie	Namen der Offiziere
1tes kombinirtes Infanterie-Regiment. 1tes Bataillon.	Itkale, Fort zu Nauplia.	1. Schützen-	Major Fuchs mit Adjutant Lieutenant Bauer. Hauptmann Bauernfeind, Oberlieut. Asmuth.
		»	Lieutenant Faust und Oertel.
		1. Füsilr.	Hauptmann Schubert, Lieut. Bizinger und Kraus.
		2. »	Hauptmann Tünermann, Oberl. Feuerlein, Lieut. Varennes.
		4. »	Hauptmann v. Predl, Lieut. Dollmann und Abelein.
		5. »	Hauptmann Kriſt, Oberl. Straub, Lieut. Welſch.
			Wegen der am 2. April durch eine engl. Brigg eingebrachten und auf dem Fort Palamides verwahrten 140 Seeräuber, wurde eine halbe Comp. dieſes Regiments als Verſtärkung auf dieſes Fort verlegt.
	Palamides, Fort bei Nauplia.	3. »	Hauptmann v. Hettersdorf, Lieut. Ekart und Jörgens.
	Negropont.		Oberſt Baligand als Militär-Commiſſär mit dem Oberl. Feuerlein am 30. März auf der engl. Goelette Lady Codrington dahin abgegangen.
2tes Bataillon.	Athen.		Oberſtl. Herbſt, Lieut. Friedlein, Adjutant.
		2. Schützen-	Hauptm. Behringer, Oberl. Gleusner, Lieut. Auſſin und Veith.
		6. Füsilr.	Hauptm. Kuchenmeiſter, Lieut. Berks und Ritter.
		7. »	Hauptm. v. Spitzel, Oberl. v. Predl, Lieut. Köhler.
	Negrepont und Karababa.		Major Schreckenbecher.
		8. »	Hauptm. Seubert, Lieut. Prechtlein und Pißing.
		9. »	Hauptm. Büttner, Lieut. Seuffert und Schallig.
		10. »	Hauptm. Bronzetti, Oberl. Straßer, Lieut. Köbler.
2tes kombinirtes Infanterie-Regiment. 1tes Bataillon.	Patras mit der Feſtung Leonidas.		Oberſt Rikels, Oberl. v. Pfetten, Adjutant.
		1. Schützen-	Hauptm. Landherr, Oberl. Adam, Lieut. Steinle sen. u. Hanser.
		1. Füsilr.	Hauptm. Bouhler, Oberl. Hornstein, Lieut. v. Welſch.
	Schloß Rhiom (Morea.)	2. »	Hauptm. Ziermann, Oberl. Moll.
	Schloß Antirhiom (Rumelien.)	5. »	Hauptm. Merkel, Lieut. Weiß, 5 Unteroffiziere, 2 Tambours, 61 Gefreite und Gemeine.
	Anatolico.	5. »	Lieut. Götz mit 4 Unteroffizieren, 1 Tambour und 50 Gefreite und Gemeine.
	Miſſolunghi.		Major Odelshauſen.
		3. »	Hauptm. Scheftlmair, Lieut. Kunſt und Schmidt.
		4. »	Hauptm. Schlößel, Lieut. Steinle jun.
	Vaſiladi.		Detachement mit 14 Mann.
	Lepanto.		Detachement: Lieut. Vogt, 2 Unteroffiz., 1 Tambour u. 30 Mann.
2tes Bataillon.	Zeitun.		Oberſtlieut. v. Albert, Lieut. Kaiser, Adjutant.
		2. Schützen-	Hauptm. Kuepach, Lieut. Götz.
		6. Füsilr.	Hauptm. Hofmann, Oberl. Heerwagen, Lieut. Veräff.
		9. »	Hauptm. Hohbach, Lieut. Huber und Querer.
	Carytena (ſpäter Tripolizza.)		Major v. Zitzmann.
		7. »	Hauptm. v. Gobel, Oberl. v. Lauffenſtein.
		10. »	Oberl. v. Crailsheim, Komp. Kommandt., Lieut. Weber u. Bijot.
	Calamata.	8. »	Hauptm. v. Neſſelrode, Oberl. Gruber, Lieut. Schähne.

Abtheilungen	Ortschaften	Kompagnie	Namen der Offiziere
Chevaurlegers-Division.	Argos (kommen aber wieder nach Pronia, Vorstadt v. Nauplia.	1½ Escadr.	Rittmeister Koch, Oberl. v. Pappus, Lieut. v. Ehrne und v. Aschberg, Rittm. Fugger, Lieut. Seefried und Lerchenfeld.
	Nauplia	½ »	Oberstl. Prinz Eduard von Sachsen, Oberl. Silverio, Lieut. v. Hundstein, Adj. und Hertlein.
Artillerie.	Nauplia	½ Batt.	Hauptm. Schnitzlein, Lieut. Hiemer, Lutz und Tattenbach.
	Negropont mit Fort Carabada	½ » 4 Piécen.	Oberlieut. Kriebel. Lieut. Abele.

Nauplia am 8. April 1833.

Todten-Liste
des königlich-bayerischen Truppen-Corps in Griechenland.

1833. Tag	Monat	Charge, Vor- und Zunamen.	Regiment.	Krankheit.
13.	Jänner	Lieutenant Gottlieb Falkh,	11. Infanteriereg.	Fieber.
10.	Februar	Soldat Sebastian Burkefinger,	do.	Lungensucht.
14.	»	» Gregor Keck,	10. Infanteriereg.	Blattern.
15.	»	» Blasius Stor,	11. Infanteriereg.	Blattern.
17.	»	Tambour Georg Schlatter,	do.	Blattern.
19.	»	Soldat Philipp Kammerlechner,	10. Infanteriereg.	Verunglückt durch Sturz von einem Felsen.
2.	März	» Karl Wild,	6. Infanteriereg.	Blattern.
6.	»	» Karl Bernet,	11. Infanteriereg.	Lungensucht.
12.	»	» Heinrich Gottnauer,	6. Infanteriereg.	Blattern.
13.	»	» Anton Mützel,	do.	Blattern.
23.	»	Lieutenant Sebastian Frankl,	11. Infanteriereg.	Brustwassersucht.
22.	»	Soldat Anton Selz,	Chevaurlegersdiv.	Nervenfieber.
2.	April	» Michael Büdel,	10. Infanteriereg.	Verunglückt durch einen Sturz aus den Festungswerken zu Ipkalé.
1.	»	» Georg Rabus,	11. Infanteriereg.	Plötzlicher Tod zu Megara am Nervenschlag — kalter Trunk während Erhitzung.
5.	»	» N. Dotzel, Gemeiner	3. Chev. Div.	Noch unbekannt.

Neueste Nachrichten.

London, 12. Mai. (Courier.) Man nennt Herrn Cutlar Ferguson als Secretär von Irland.

— In Folge der Ankündigung einer Zusammenkunft der Nationalunion am verflossenen Samstag um zwei Uhr hinter dem Correctionshause Cold Bathfields, ließ die Regierung ein starkes Corps der Stadtpolizei an den bezeichneten Ort sich begeben, wo sich ungeachtet der vorausgegangenen Warnungen dennoch eine bedeutende Zahl National-Unionisten mit fliegenden Fahnen einfanden, worauf die Polizei, die Verstärkung erhalten hatte, in die Massen eindrang. Der Redner, Herr Mal, der bereits den Stuhl bestiegen hatte, um das Volk zu haranguiren, entwischte, und die Uebrigen wurden, nicht ohne Verwundete von beiden Seiten, zerstreut.

Paris, 14. Mai. Hinsichtlich der in unserer Zeitung vom 17. Mai erwähnten, in Turin entdeckten Verschwörung meldet der Nouvelliste: »Die zu Turin und Genua stattgehabten Verhaftungen, wenn anders in diesen beiden Städten dergleichen vorfielen, scheinen nicht so zahlreich zu seyn, als man anfänglich sagte. Wir haben keine Kenntniß davon, daß Franzosen dabei kompromittirt seyen, und vor uns liegende Briefe aus Grenoble bestätigen, daß dessen Einwohner bei einem noch ungewissen, sehr zweifelhaftem Vorfalle, der überdieß noch ein tiefes Geheimniß ist, gänzlich unbetheiligt sind. Wir haben Ursache zu glauben, daß alles dieses sich auf ein Grenzgerücht beschränkt, das heißt, auf eine gewagte Neuigkeit, die bis jetzt in nichts sich noch bestätigt hat.

Wien, 15. Mai.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.	92⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	82⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	134½;
Bank-Actien pr. Stück —— in CM.	

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 18. Mai. (G. Hirsch.) Hr. Frhr v. Rädt, großh. badenscher Geschäftsträger; Mad. Penzo, Offiziers-Gattin, von Neapel. (G. Hahn.) Hr. Mayer, Kaufm. von Frankfurt. (G. Kreuz.) Hr. Kaula, Kaufm. von Augsburg. (G. Bär.) Hr. Stobäus, k. Rentbeamter von Freising.

Theater-Anzeige.

Dienstag: (Neu einstudirt): Der Diener zweier Herren, Posse nach Goldoni von Schröder. Hierauf zum Erstenmale: List und Phlegma, Vaudeville nach dem Französischen von Angely.

Bekanntmachungen.

9139. (2a) An die
sehr verehrliche Herren Mitglieder des Liederkranzes.

Mittwoch den 22. d. M., Abends Schlag 6½ Uhr, findet im Lokale des Paradiesgartens die erste Produktion im Freien statt. Billete hiezu können Dienstag von 8 bis 5 Uhr und Mittwoch von 8 bis 3 Uhr an der Kasse des k. Odeons, nach den Bestimmungen der Generalversammlung und des an alle sehr verehrt. Mitglieder vertheilten Programms, abverlangt werden.

Um Mäntel, Hüte, Shawls u. dgl. ablegen zu können, ist am Eingange Vorsorge getroffen. Der Eingang ist sowohl auf dem Fahrwege durch das Gasthaus, wie auf dem Fußwege durch den englischen Garten geöffnet.

Der Ausschuß der Gesellschaft.

8139. (12 m) Von dem k. k. niederösterreichischen Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es habe der am 20. Junius 1832 zu Korneuburg verstorbene Profeß des ehemaligen Cisterzienser Stiftes Fürstenzell in Bayern, sohin Benefiziat der ehemaligen Augustinerkirche zu Korneuburg, Bartholomäus Lohr h. 16 seines Testamentes, ddo. Korneuburg am 16. März 1832 folgendes verordnet:

»Was an baarem Gelde, Einrichtung, Silber und Wäsche »vorhanden, solle alles durch den Weg der Versteigerung hin»weggegeben werden, und der Betrag davon meinen rechtmä»ßigen Erben überantwortet werden. Diese Erben sind, die »Kinder von meinen schon verstorbenen 3 Geschwistert, nämlich des Vitus Lohr, Bauer im Dorfe Lohr, der Katharina »Zierer, Bäuerin in Rottenmanns und Besitzerin meines vä»terlichen Hauses und der Maria Reithin, Bäuerin im Dorfe »Bädering, dieser Ort Bädering liegt in der Pfarre Schnei»ding, die Dörfer aber Lohr und Rottingmanns in der Pfarre »Stephansbosching. Alle diese Erben sind zu erfragen in »Niederbayern in der Pfarre Stephansbosching oberhalb der »Post Passau, Bilshofen und Plättling, von welch letzterer »Post die Pfarre Stephansbosching nur eine Stunde entfernt »ist. Der nächste von diesen Erben bei der Pfarre Stephans»bosching, ist der Paul Zierer, Bauer im Dorfe Altenhofen.«

Alle diejenigen, welche daher an die gedachte Verlassenschaft des Bartholomäus Lohr, als Erben, aus vorstehender testamentarischer Anordnung, ein Recht geltend zu machen erachten, werden demnach hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von heute, ihre gehörig belegten Ansprüche, entweder unmittelbar vor diesem k. k. niederösterreichischen Landrechte anzubringen, oder sich dießfalls anden, zur Verwahrung ihrer Rechte aufgestellten Kurator, den Hof- und Gerichtsadvokaten und k. k. Notar, Doktor Bach senior zu wenden, widrigens nach Ablauf dieser Frist, auf sie kein Bedacht mehr genommen, und mit Einantwortung der gedachten Verlassenschaft, nach Vorschrift der hierländigen Gesetze vorgegangen werden würde.

Wien am 7. August 1832.

Collationirt, und dem in der k. k. niederösterreichischen Landrechts-Registratur aufbewahrten Originale wörtlich gleichlautend. Wien am 14. August 1832.

J. Gruber, Exped. Adj.

Vorstehendes Edikt wird in Folge Requisition des k. k.

Stadt- und Landrechts Wien ddo. 7. (20. d. M.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Am 31. August 1832.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Hunhäuser.

9138. Der Unterzeichnete, welcher während eines 30jährigen Aufenthalts in England sich viel mit dem Maschinenwesen beschäftigt hat und mit den mehrsten Ingenieurs und Maschinisten in Verbindung steht, erbietet sich zu Nachweisungen von Maschinerien jeder Art, die in England verfertigt werden, so wie über alles, was auf die Ausfuhr derselben Bezug hat, wenn man sich in portofreien Briefen an ihn wendet.

C. Kreeft.
8. Fenchurch Street
London.

9130. Indem der Unterzeichnete seinen hohen und sehr verehrlichen Gönnern für das ihm bisher geschenkte Zutrauen höflichst dankt, gibt er sich hiermit auch die Ehre anzuzeigen, daß er nunmehr Nro. 3 in der Promenadestraße wohne und empfiehlt sich zu ferneren Aufträgen gehorsamst.

München den 15. Mai 1833.

Pfab, Schneidermeister

9134. Subscriptions-Anzeige.

ΣΟΥΙΔΑΣ.

SUIDE LEXICON

GRAECE ET LATINE.

AD FIDEM EDITIONIS MEDIOLANENSIS EXACTUM ANNOTATIONE CRITICA

INSTRUXIT

GODOFREDUS BERNHARDY.

2 TOMI. 4 maj.

HALIS, SUMPTIBUS SCHWETSCHKIORUM.

In Betracht der Seltenheit und Kostbarkeit des Suidas, dessen Ausgabe von Küster bereits für mehr als dreissig Thaler verkauft wird, haben sich die Unterzeichneten zu einem zweckmässigen Abdruck dieses Lexikographen entschlossen. Diese Ausgabe soll zur Grundlage den Text der Editio princeps der Mailänder erhalten, insofern er zuverlässiger und vollständiger als der Küstersche ist, und von einem kritischen Apparat begleitet seyn, welcher die handschriftlichen Lesarten, Verbesserungen und Erläuterungen aus der Eudocia, der Mehrzahl von Grammatikern, und aus den Werken von Reinesius, Gronov, Toup, Schweighäuser, Porson und anderen, unmittelbaren oder mittelbaren Hülfsmitteln übersichtlich zusammenstellt. Die Lateinische Uebersetzung wird in einer sehr verbesserten Gestalt hinzukommen. Den Beschluss machen angemessene Register. Nach Vollendung des Ganzen wird eine literarische Einleitung zugegeben, und nach dem Erscheinen der längst erwarteten Gaisfordschen Ausgabe der wesentliche Gehalt derselben in einem Supplementhefte mitgetheilt werden.

Die Aufsicht über Druck und Anordnung des Werkes hat Herr Prof. Bernhardy übernommen.

Durch eine zweckmässige typographische Einrichtung, bei welcher eben so sehr auf verständige Raumersparniss, als auf ein anständiges, den Anforderungen unserer Zeit entsprechendes Aeusseres Rücksicht genommen worden, ist es uns möglich, den Umfang des ganzen Werkes auf 7 bis höchstens 8 Alphabete zu bestimmen. Es würde also schon hiernach und nach den im deutschen Buchhandel gewöhnlichen Preisverhältnissen ein den Wünschen und Kräften der Meisten entsprechender Ladenpreis gestellt werden können.

Um aber die Anschaffung des Suidas in jeder Art, auch selbst den minder Bemittelten zu erleichtern, haben wir uns entschlossen, das Werk in Heften, jedes 1 Alphabet stark, erscheinen zu lassen und bestimmen

für jedes Heft den höchst billigen Subscriptions-Preis von 1 Rthlr. 8 gGr. oder 1 Rthlr. 10 Sgr.

in der Art, dass zugleich mit dem ersten Heft das letzte berechnet und dieses alsdann unentgeldlich nachgeliefert wird. Der Preis für die andern Hefte ist bei jedesmaliger Ablieferung derselben zahlbar.

Die Subscribenten machen sich, wie natürlich, für die Abnahme des Ganzen verbindlich.

Der Druck geschieht in gross Quart, mit neuen, scharfen Lettern, auf schönem, weissen, geleimten Papier. Er beginnt am 1. Juni und wird ununterbrochen so rasch fortgehen, dass in wenig mehr als 2 Jahren das Werk vollendet in den Händen der Unterzeichner ist.

Exemplare auf besserem Papier mit breitem Rande werden nur auf bestimmtes Verlangen abgezogen; wir müssen aber bitten, gerade diese wegen des nahen Anfangs des Drucks ungesaumt zu bestellen.

Indem wir durch Erneuerung eines Buches, welches namentlich den Philologen eben so unentbehrlich als für den Privatgebrauch, bis auf geringe Ausnahmen, fast unzugänglich geworden ist, den Bedürfnissen des literarischen Publikums entgegenkommen, glauben wir uns von seiner Seite derselben lebhaften Theilnahme versichert halten zu dürfen, deren wir uns bis jetzt bei allen unsern Unternehmungen zu erfreuen gehabt haben.

Alle gute Buchhandlungen nehmen Subscription an, in München die Literarisch-artistische Anstalt.

Halle. C. A. Schwetschke und Sohn.

Schrannen-Anzeige vom 18. Mai 1833.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2125	1518	607	11	47	—	26	—	—
Korn	655	545	110	8	44	—	16	—	—
Gerste	477	402	75	7	21	—	20	—	—
Haber	473	433	40	5	34	—	4	—	—

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 121.** 22. Mai 1833.

Amtliche Nachrichten: K. Regierungsblatt. — Zeitungs-Nachrichten: Amerika. (Havannah.) — England. (London.) — Spanien. (Madrid.) — Niederlande. (Haag. Gent.) — Polen. (Warschau.) — Schweiz. (Luzern. Schaffhausen.) — Deutschland. (Wien. Berlin. Dresden. Glauchau. Frankfurt.) — Bayern. Würzburg. — Neueste Nachrichten: England. Frankreich. — Deutschland. Stuttgart. (Thronrede des Königs.) — Bekanntmachungen.

Amtliche Nachrichten.

München, den 21. Mai.

Das heutige k. Regierungs-Blatt enthält den Abschied für den Landrath des Regenkreises über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 21. Febr. bis 6. März 1833 und eine k. Allerhöchste Entschließung: Den §. 19 des organischen Ediktes über das Veterinär-Wesen vom Jahre 1810 betreffend.

Zeitungs-Nachrichten.

Amerika.

Man hat in Havre über die Vereinigten Staaten Briefe aus der Havannah vom 29. März mit traurigen Nachrichten erhalten. Die Cholera machte damals furchtbare Verheerungen in dieser Colonie. Die öffentlichen Listen geben an, daß damals allein in der Stadt 500 Personen täglich starben; nach den Briefen sterben aber deren weit mehr. Es ist den Fremden untersagt, aus der Stadt zu gehen. Die schwarze Bevölkerung scheint besonders grausam angegriffen zu werden; ein Pflanzer hat fünfzig Sklaven unter 200 verloren. Die Geschäfte haben ganz aufgehört. Der amerikanische Consul Shaler ist gestorben. Auch zu Matanzas hatte sich die Seuche eingestellt.

England.

London, 13. Mai. Lord Teynham, Mitglied des Oberhauses, und von einem gewissen Langford angeklagt, ihm die Summe von 1400 Pfd. Sterl. abgenommen zu haben, unter dem Vorgeben ihm eine Anstellung in den Büreaux der Schatzkammer oder der Artillerie zu verschaffen, ward von der Jury für »schuldig« erkannt. Lord Winchelsea erhob sich in der Oberhaussitzung vom 13. d. M. und sagte mit sichtlicher Aufregung: »Mylords, in Folge einer gerichtlichen Entscheidung glaube ich die Aufmerksamkeit Ew. »Herrl. auf die Schande lenken zu müssen, welche auf den »Charakter eines Mitgliedes dieses Hauses gewälzt wird.« Der Lordkanzler und Graf Eldon unterbrachen den Redner und bemerkten, daß man, ehe der Gegenstand vor das Haus gebracht werde, dem Angeschuldigten Zeit lassen müsse, die gesetzlichen Mittel gegen den richterlichen Ausspruch zu ergreifen. Ein Aufschub von 4 bis 5 Tagen werde dazu hinreichen. Lord Winchelsea erklärte sich dem gerne fügen zu wollen.

— Vom 14. Mai. Gegen Ende der letzten Woche wurden von dem Comité der National-Union gedruckte Einladungen vertheilt, um eine öffentliche Versammlung zu Coldbath-Fields am 13. d. zu veranlassen. Der Zweck dieser Versammlung sollte angekündigter Massen die Verabredung einleitender Maßregeln zu Berufung des National-Convents seyn, welchen diese Druckschriften als das einzige Mittel anpriesen, die Rechte des Volkes zu erringen und zu sichern. Die Regierung, von dem Plane und dem Zwecke dieser Versammlung unterrichtet, erließ am 11. Abends folgende von Lord Melbourn unterzeichnete öffentliche Warnung: »In mehreren Theilen der Hauptstadt sind gedruckte Einladungen vertheilt worden zu einer öffentlichen Versammlung in Coldbath-Fields auf Montag den 13. Mai, um vorläufige Maßregeln zu Berufung eines National-Convents zu treffen, welcher als das einzige Mittel bezeichnet wird, dem Volke seine Rechte zu erringen und zu sichern. In Betracht, daß eine öffentliche Versammlung zu diesem Zwecke an und für sich ungesetzlich, die öffentliche Ruhe gefährden würde, werden die Unterthanen Sr. Majestät hiemit aufgefordert, sich bei dieser Versammlung nicht einzufinden und keinen Theil an den Handlungen zu nehmen, welche deren Folge seyn könnten. Den Civil-Autoritäten sind strenge Befehle ertheilt worden, die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe zu sichern, sich der Personen, welche sie stören könnten, zu bemächtigen und mit der ganzen Strenge der Gesetze gegen dieselben einzuschreiten.« Mit Anbruch des Tages (13. Mai) stellte sich ein starkes Detaschement Polizei-Soldaten auf dem Platze Grays Inn-Lane auf und verschiedene Posten besetzten die Zugänge zu dem für die Versammlung bestimmten Platze. Mittags 1 Uhr begab sich Lord Melbourn mit zwei Polizei-Commissären, den Obersten Rowan und Mayne, begleitet von ungefähr zwölf Magistratspersonen in ein an den Platz

anſtoßendes Hotel. Ungeachtet dieſer Vorkehrungen ſammelte ſich doch ein Haufen von 2 bis 3000 Perſonen zu Coldbath-Fields hinter dem Zuchthauſe. Drei oder vier Menſchen, welche man für Comité's-Mitglieder der Union hielt, ſtiegen auf einen großen Wagen, um das Volk anzureden. Der Eigenthümer des Wagens aber trieb, wahrſcheinlich aus Furcht vor der Polizei ſeine Pferde an, als er die erſten Worte der Rede hörte, und führte ſo die Rednerbühne mit ſammt den Sprechern ſchleunigſt von dannen. — Die Redner kehrten indeſſen zurück und einer derſelben, Hr. Lee, ſchlug Hrn. Mie zum Präſidenten der Verſammlung vor. Im Augenblicke, wo der letztere ſeine Eröffnungsrede begann, rückte eine zahlreiche Bande von Unionsmitgliedern mit fliegenden Fahnen an, auf welchen man die Aufſchrift: »Freiheit oder Tod«, Todtenköpfe und Freiheitsmützen bemerkte. Der Präſident verſuchte von Neuem zu reden, als er plötzlich durch den wiederholten Ruf: »die Polizei! die Polizei!« dem ein heftiges Gedränge folgte, unterbrochen ward. Wirklich kamen von vier verſchiedenen Seiten zahlreiche Schaaren von Polizeiſoldaten, ſtellten ſich auf und bahnten ſich mit Gewalt den Weg durch die Menge. Die letztere begann ſich zu zerſtreuen und ſuchte auf verſchiedenen Auswegen zu entkommen; aber auch hier ſtieß ſie auf die Polizei, welche zahlreiche Verhaftungen vornehm und ihre Stöcke tüchtig in Bewegung ſetzte. Ein Polizei-Agent fiel in dieſem Tumulte von einem Dolchſtoße ins Herz getroffen; ſein Bruder ward, wie man glaubt von demſelben Individuum ſchwer, doch nicht tödtlich verwundet; auch mehrere andere Polizeiagenten haben mehr oder weniger ſchwere Bleſſuren davon getragen; namentlich ſoll der Unterintendant Herr Bocker ſich in einem gräßlichen Zuſtande befinden. Gegen 5 Uhr endlich war die Ruhe ziemlich hergeſtellt und das Feld den Polizeiſoldaten geblieben. Zahlreiche Verhaftungen hatten Statt gefunden, Fahnen und andere Trophäen der Unionsglieder befanden ſich in den Händen der Conſtabler. Unter den Verhafteten nennt man mehrere Mitglieder des Unions-Comité zur Abſchaffung der Thüren- und Fenſter-Steuern und einen gewiſſen Furſley, den man für den Mörder Hrn. Calley's und ſeines Bruders hält, da man ihn mit einem Dolche bewaffnet fand, deſſen Klinge genau in die Wunde des Leichnams paßt. Lord Melbourn und ſeine Begleitung befanden ſich während dieſes Auftrittes an einem Fenſter des Zuchthauſes. Abends 6 Uhr war alles vollkommen ruhig, die Gefangenen in verſchiedenen Wachthäuſern eingeſperrt, an deren Thüren ſtarke Detaſchements von Conſtablern Wache hielten.

— In der Sitzung des Unterhauſes vom 10. d. M. wurde die Motion des Hrn. Tompſon, Aufhebung des Embargo auf die holländiſchen Schiffe betreffend, von Hrn. Baring, Sir. R. Peel, Sir R. Inglis und Anderen vertheidigt und das Regierungsſyſtem bitter getadelt. Obgleich Lord J. Ruſſel und Lord Althorp die Regierung zu vertheidigen ſuchten, wurde die Motion dennoch angenommen. — Hr. Hume tadelte bitter, daß im Augenblicke, wo ſo wichtige Fragen im Oriente verhandelt würden, kein engliſcher Botſchafter zu Konſtantinopel anweſend ſey. Lord Palmerſton erläuterte, daß, wenn Lord Ponſonby nicht im rechten Augenblick zugegen geweſen, dieß Unfällen zugeſchrieben werden müſſe, die ihm während der Reiſe begegnet ſeyen, daß gleichwohl ſtets ein brittiſcher Botſchafts-Sekretär zu Konſtantinopel anweſend geweſen, der auf ganz ſpecielle Weiſe die Intereſſen des Landes vertreten habe.

— Man glaubt allgemein, daß Sir F. Burdett ſeinen Platz im Parlamente aufgeben werde, indem er erklärt habe, in einem Unterhauſe keinen Sitz haben zu wollen, wo er einen Obriſten Evans zum Kollegen haben würde. (Der Obriſt iſt bekanntlich ein Radikalreformer.)

— In der nämlichen Sitzung des Unterhauſes vom 10. d. M. ſagte Sir Robert Peel in Bezug auf das auf die holländiſchen Schiffe gelegte Embargo: »Ich halte es (das Embargo) nicht nur für falſch berechnet, ſondern für eine unrechtmäßige Ausübung der Gewalt und für einen höchſt gefährlichen Vorgang. Den Niederlanden den Krieg zu erklären, kann die Regierung ein Recht haben, aber ſie hat keines, ein Embargo aufzulegen, um jenes Land zu zwingen, gewiſſe Unterhandlungen zu unterſchreiben. Selbſt Mitglieder dieſes Hauſes, welche die Miniſter gewöhnlich unterſtützen, bezeichnen das Embargo als illegal, unnütz und mehr England als Holland ſchädlich. Es entſteht hiebei die ernſte Frage: ſind die Miniſter verbunden, um eines früheren Vertrages mit Frankreich willen, das Embargo beizubehalten? Nichts könnte mich bitterer ſchmerzen — ſelbſt wenn das Embargo nöthig wäre, und alle die von ihm gehofften Reſultate brächte — als zu hören, daß die Regierung durch einen Vertrag mit Frankreich gebunden ſey. Ich hoffe, die Miniſter haben ſich eines ſolchen Schrittes nicht ſchuldig gemacht, der ſie zwänge, eine Maßregel auch dennoch beizubehalten, wenn ſie ſich als nutzlos erwieſen hat. Früher ſchon behauptete ich, daß dieſes Embargo nur ein Hinderniß des gewünſchten Friedens ſey; ich behaupte es noch. Die Miniſter haben blos gezeigt, daß ſie wohl den Willen haben zu verwunden, aber nicht die Macht zu treffen; ihr Embargo iſt ein telum imbelle sine ictu, ja es iſt noch etwas ſchlimmeres, denn es hat das leidende Holland mit den Sympathien Englands umgürtet.«

Spanien.

Madrid, 30. April. Am 27. d. M. fand zur Feier des Geburtstages der Königin große Gala und Handkuß bei Hofe ſtatt; das diplomatiſche Corps, der Staatsrath, Deputirte der Provinzen, viele Granden und die hohen Civil- und Militärbehörden brachten Ihrer Majeſtät ihre Glückwünſche dar. Die Geſammtzahl der Perſonen, welche ihre Aufwartung machten, betrug über 1700. Die Artillerie gab die üblichen Ehrenſalven und Abends waren die Theater und faſt ſämmtliche Häuſer der Hauptſtadt erleuchtet. Nachmittags machten JJ. MM. eine Spazierfahrt, auf welcher Sie von dem Volke mit den lauteſten Freudens-Bezeugungen begrüßt wurden.

Niederlande.

Haag, 10. Mai. Die heutige Staats-Courant enthält wieder ein Verzeichniß der Beiträge, welche für die Wittwen und Waisen der bei der Vertheidigung der Citadelle von Antwerpen gebliebenen Soldaten beim Kriegsministerium eingegangen sind; unter denselben befinden sich 35 Stück Friedrichsd'or von dem königl. preußischen Ingenieur-Lieutenant Herrn von Moß in Berlin, als Ertrag eines von ihm herausgegebenen Plans der Belagerung jener Citadelle, so wie 54 Dukaten und 2 Friedrichsd'or von dem Portepee-Fähnrich bei der reitenden Gardeartillerie, Herrn von Witzleben in Berlin, als Erlös einer von ihm für diesen Zweck herausgegebenen Abbildung des Lütticher Mörsers.

Gent, 12. Mai. Mehrere Offiziere des 6., 8. und 12. Regiments durchziehen die Schenken der Stadt und zerreißen dort den »Messager de Gand« unter dem Geschrei: Tod den Redakteurs! Diese Art von Treibjagd, beunruhigt viele Personen sehr.

— (Journ. de Fland.) Der »Messager de Gand« ist, wie man sagt, Schuld, daß die zur Ehre Sr. Majestät gegebene Vorstellung wenig besetzt war. Das Erstaunen, welches das Publikum gestern im Schauspiel bezeigte, die Seite des Saales, wo sich der König befand, leer zu sehen, wird aufhören, wenn man wissen wird, daß alle Logen, welche die für den König bestimmte Loge umgeben, durch Personen gemiethet worden, welche fest entschlossen waren, der Vorstellung nicht beizuwohnen.

— (Messag.) Hr. Cortenbach war mit den Einladungen für das königl. Diner beauftragt; allein die Regenz ward nicht eingeladen. Bei seiner Ankunft, um halb 3 Uhr verlangte der König die Liste der Gäste, und da er unsere Munizipal-Magistrate nicht auf derselben bezeichnet fand, befahl er, sie auf der Stelle einzuladen. Sie erhielten jedoch ihre Einladungen erst gegen 5 Uhr; die meisten waren ausgegangen und die übrigen wollten nicht einzeln erscheinen; sie hatten ferner auch nicht die Zeit mehr, sich vorzubereiten. So hat der König, der Gent, die zweite Stadt des Königreichs besuchte, nicht einmal die Magistrate, welche dieselbe vertreten, gesehen. Noch mehr, dieselben Magistrate waren weder von der Ankunft des Königs offiziel benachrichtiget, noch eingeladen worden, um einen Empfang vorzubereiten.

— Man versichert, daß Hr. Cortenbach bestimmt abgesetzt sey und daß der Marquis de Rhodez seine Ernennung als Gouverneur von Flandern schon in der Tasche habe.

Polen.

Warschau, 10. Mai. In den hiesigen Zeitungen liest man Folgendes: »Im Verlauf des vorigen Monates hatte eine aus 25 Individuen bestehende Bande unter der Anführung des ehemaligen polnischen Lieutenants Dziewizki die Gränze von Gallizien bewaffnet überschritten und sich in das Königreich eingeschlichen, um in demselben neue Unruhen anzustiften. Diese Bande wurde von den in den Wojewodschaften Sandomir und Krakau stehenden Kosaken-Detaschements verfolgt und, da sie nur schwachen Widerstand leistete, sehr bald zersprengt, ein Theil der dazu gehörigen Individuen aber gefangen genommen. Unter diesen befand sich der Anführer der Bande, Dziewizki, der sich mit Gift tödtete, da er das Loos vorhersah, welches ihn als Aufrührer und Störer der öffentlichen Ruhe treffen mußte. Die vier Anderen, nämlich Anton Olkowski, ehemaliger Beamter bei der Kontrolle der Wojewodschaft Masowien und während des Aufstandes Unteroffizier im 4ten Linien-Infanterie-Regiment, Joseph Kurzianski, bekannt unter dem angenommenen Namen Kossobudzki, der während der Revolution als Unteroffizier im 9ten Sandomirschen Kavallerieregiment diente, Blasius Przeorski, Soldat des Sappeur-Bataillons und während der Revolution zum Unteroffizier befördert und Eustachius Raczynski, aus Kamieniec Podolski gebürtig und früher Schreiber in der Schatzkammer des Gouvernements Podolien, wurden dem permanenten Kriegsgericht der aktiven Armee übergeben, um nach den Kriegsgesetzen gerichtet zu werden. Aus ihrem Geständniß ergab sich, daß sie vorher dem Anführer der Bande einen Eid geschworen hatten und dann in das Königreich eindrungen waren, um die Einwohner zum Aufstande gegen die rechtmäßige Regierung aufzuwiegeln, um die kais. Truppen auf Streifzügen zu verfolgen, das Eigenthum des Schatzes zu vernichten und die der Regierung getreuen Einwohner und Beamten nebst ihren Frauen und Kindern zu ermorden. In Folge dessen wurden also die vier erwähnten Individuen in Gemäßheit des militärischen Strafcodex dazu verurtheilt erschossen zu werden und dieses Urtheil ward am 7. d. M. auf dem gewöhnlichen Richtplatz vor der Jerusalemer Barrière an ihnen vollzogen. Was den vierten anbetrifft, nämlich den Eustachius Raczynski, der noch von sehr jugendlichem Alter ist, und, wie sich bei dem Verhör ergab, sich schon ehe er gefangen wurde, von seiner Bande getrennt hatte, um sie ganz zu verlassen, so milderte Se. Durchl. der Fürst General-Feldmarschall mit Rücksicht auf diese Umstände den über ihn ergangenen Ausspruch in eine körperliche Züchtigung und Transportation zu Zwangs-Arbeiten. Wenn man dieses Ereigniß näher betrachtet, so kann man nicht ohne Entrüstung bemerken, daß die der Ruhe und Ordnung feindlichen aufrührerischen Anzettelungen, welche das Land in einen Abgrund von Unglück und Noth gestürzt haben, in verblendeten und verkehrten Menschen noch immer zur Unterstützung ihrer verderblichen Zwecke und zur Herbeiführung unvermeidlich daraus erfolgender Unglücksfälle bereitwillige Werkzeuge finden. Indeß stellt sich zugleich auch die beruhigende Gewißheit hervor, daß die Militärgewalt die väterliche Regierung und die wohlthätigen Absichten des Monarchen kräftig unterstützt und es sich eifrig angelegen seyn läßt, die verrätherischen Machinationen zu zerstören, indem sie dergleichen ohnmächtige Anstrengungen kräftig unterdrückt und die Sicherheit und Wohlfahrt der ruhigen pflichtgetreuen Einwohner gegen den zü-

gellosen Wahnwiß derjenigen beschützt, die sich bemühen ihnen die segensreichen Wirkungen der gesellschaftlichen Grundgesetze zu rauben.«

Schweiz.

Luzern. Dr. Troxler ist nun auch zum Mitglied des großen Raths des Kantons Luzern gewählt worden.

(Schaffhausen. Die Widersetzlichkeit der Gemeinde Unterhallau gegen den Durchmarsch eines badischen Kavalleriedetaschements durch unsern Kanton am 6. d., zu welchem auf geziemendes Ansuchen des Kommando's von Lörrach der Regierungsrath aus freundnachbarlichen Rücksichten gegen Baden, jedoch unter, den Umständen angemessenen, Restriktionen, die Bewilligung ertheilt, hatte die außerordentliche Einberufung des großen Rathes auf den 13. d. zur Folge. Nach Anhörung eines weitläufigen thatsächlichen Berichts über den Hergang dieses vielbesprochenen Vorfalls und in Abstand sowohl der Mitglieder des Regierungs-, als derjenigen des großen Raths aus der Gemeinde Unterhallau, wurde nach ziemlich langen, doch mit Ruhe geführten Debatten mit bedeutender Mehrheit erkannt: es habe der hochlöbl. Regierungsrath seine Befugniß durch Ertheilung jener Durchmarschsbewilligung nicht überschritten, sondern auf angemessene Weise und unter übrigens die Neutralität des Schweizergebiets vollkommen sichernden Beschränkungen den freundnachbarlichen Verhältnissen, in welchen unser Kanton zu dem Großherzogthum Baden stehe, billige Rechnung getragen, daher der große gegen den kleinen Rath seine Billigung über dessen Benehmen in dieser Sache ausspreche, über das unbefugte Entgegenhandeln der Gemeinde Unterhallau hingegen sein Mißfallen bezeuge und dem Regierungsrath deßhalb die Vollmacht ertheile, die betreffenden Urheber und Theilnehmer an jener Widersetzlichkeit dem competenten Richter zur Verantwortung und geeigneten Strafe zu überweisen.

Deutschland.

(Oesterreich.) Wien, 17. Mai. Gestern, Donnerstag den 16. Mai hatte der am hiesigen Hoflager neu accreditirte Botschafter Sr. Maj. des Königs der Franzosen, Graf von St. Aulaire Pair von Frankreich, die Ehre, Sr. k. k. Majestät in einer besondern Audienz seine Beglaubigungsschreiben zu überreichen. — Unmittelbar darauf geruhten Ihre Majestät die Kaiserin den Botschafter in Allerhöchstihrem Appartement zu empfangen.

(Preußen.) Berlin, 16. Mai. Die Professoren, Geh. Medizinalrath Dr. Wendt und Medizinalrath Dr. Otto zu Breslau, laden in den dortigen öffentlichen Blättern zur dießjährigen eilften Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte, die nach der im vorigen Jahre zu Wien getroffenen Wahl und mit Allerhöchster Genehmigung dießmal in Schlesiens Hauptstadt abgehalten werden wird, mit dem Bemerken ein, daß sie in der Zeit vom 14. bis 18ten September, an welchem letzteren Tage die Versammlungen beginnen, täglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags im Senatszimmer der Universität gegenwärtig seyn werden, um die ankommenden Mitglieder einzuschreiben und ihnen die bestellten oder gewünschten Wohnungen nachzuweisen.

— Der Hamburger Correspondent enthält unter der Aufschrift:

Rußland und der Orient

folgendes Schreiben aus Berlin, vom 12. Mai.

Die europäische Civilisation ist rein christlich, das Resultat der Verschmelzung griechischer und römischer Cultur mit dem christlichen Glaubens- und Moralprincip. Es scheint uns daher eine der vielen Lächerlichkeiten unserer Zeit zu seyn, wenn man sich mit dem Gedanken schmeichelt, unsere Civilisation könne und werde sich bald über Länder anderes Glaubens verbreiten, ohne daß dieselben der Herrschaft christlicher Fürsten unterworfen seyen. Besonders ausschweifend ist gewiß diese Hoffnung in Hinsicht der muhamedanischen Länder. Wie können Glaube an Fatalismus, Verachtung aller andern Religions-Verwandten als Unreine, Vielweiberei ꝛc. Hand in Hand mit europäischer Cultur gehen? Diese in muhamedanische Länder eingebracht, wird nie stark genug seyn, jene feindlichen Prinzipien des Glaubens der Bewohner derselben, wir wollen nicht sagen, schnell zu zerstören, sondern nur nach und nach aufzureiben. Es ist also wohl ein wunderlicher Unverstand, der bei so Vielen eine Art blinden Enthusiasmus für den Pascha von Aegypten hervorgebracht hat, den sie für den Begründer einer neuen europäischen Civilisation im Oriente ansehen, von welcher sie sich die herrlichsten Resultate versprechen. Aber Mehemed Ali, bekanntlich ein rein despotischer Barbar, weit entfernt von der Absicht, seine Unterthanen durch Einführung europäischer Sitte, Gesetz und Wissenschaft zu veredeln und glücklicher zu machen, ward, als er Offiziere von der zersprengten Armee Napoleons in seine Dienste nahm, nur allein von dem Wunsche geleitet, bei seinen Truppen europäische Disciplin und Taktik, deren Vorzüge vor der asiatischen seinem Scharfblicke nicht entgingen, einzuführen, um so desto leichter zur Erreichung seiner, jetzt klar am Tage liegenden ehrgeizigen Absichten zu kommen. Aber zur europäischen Kriegskunst gehören mathematische und physische Kenntnisse aller Art, zur Verpflegung der Truppen im Felde sind Aerzte und Hospitäler nöthig; Mehemed Ali gab also den Vorstellungen seiner neuen Kriegsbeamten Gehör, und beauftragte sie, für die Errichtung von Anstalten zu sorgen, wo diese und andere für sein Land nützliche Wissenschaften gelehrt werden, und für solche, in denen sich Aerzte und Chirurgen bilden könnten. Es ist nicht unbekannt, daß alle diese fremden Einrichtungen von seinen Unterthanen im Allgemeinen, mit scheelem Auge angesehen werden, und daß nur Mehemed Ali Pascha's fester Sinn und seine unerbittliche Strenge sie im Zaume hält und ihnen imponirt, daß sie die neuen Anstalten bestehen lassen und den europäischen Offizieren mit äußerlicher Achtung begegnen. Da die Entrepreneurs der

ägyptischen Civilisation Franzosen sind, so ist es nicht zu verwundern, daß von derselben bei weitem mehr Aufhebens gemacht worden ist, als sie es verdient. Ihr Bestehen hängt jedoch einzig und allein von der Lebensdauer des Pascha's und seines Sohnes Ibrahim ab; aber welche philantropische Assecuranz-Compagnie wird diese versichern wollen? Was Mehemed Ali in Aegypten begonnen, wollte Sultan Mahmud in Konstantinopel ebenfalls ins Werk setzen; mit weniger Energie begabt, als sein rebellischer Pascha, hat er sich dadurch die Herzen seiner Unterthanen abwendig gemacht und die Gleichgültigkeit zu Wege gebracht, wo sie jetzt, in ächt muhammedanischem Fatalismus-Glauben, der Zerstückelung des ottomannischen Reichs entgegen sehen. Ibrahim Pascha dürfte in Klein-Asien mit den rohen türkomannischen und kurdischen Horden nicht glücklicher seyn, doch ist von seiner Umsicht zu vermuthen, daß er sie, wie sein Vater die Beduinen, nicht mit Gewalt zur Verschlukung des Labetrunks europäischer Civilisation zu zwingen die Absicht hat. Diese Civilisation bei asiatischen und muhammedanischen Völkern einzuführen, scheint jedoch einer christlichen Macht, der einige derselben unterworfen sind, nicht unmöglich zu seyn. Rußland gibt uns den vollkommensten Beweis davon. Nachdem es beinahe zwei und ein halbes Jahrhundert unter dem Joche der tartarischen Khane und der goldenen Horde geschmachtet hatte, leuchtete ihm der Tag der Befreiung. Aus den Trümmern des großen Tatarenreiches des Kaptschak hatten sich die Khanate von Kasan, Astrachan und von der Krim gebildet, deren Bewohner und Beherrscher lange Zeit hindurch aller Civilisation entfremdete, räuberische Nomaden waren. In der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts fielen die Khanate Kasan und Astrachan unter den siegreichen Waffen Iwan Wasiliewitsch, und seitdem sind ihre, sonst so fürchterlichen Bewohner, durch das langsame aber milde Einwirken der russischen Regierung und der sich immer mehr in Rußland selbst verbreitenden europäischen Civilisation, zu ruhigen und nützlichen Staatsbürgern geworden. Dasselbe ist später der Fall mit den krimmischen Tataren und den Nogayern gewesen. Auch die rohen und bei ihrer Ankunft in Rußland fast ganz wilden Kalmücken haben sich geduldig unter das sanfte Joch des russischen Doppeladlers geschmiegt und gehen jetzt mit starken Schritten der Civilisation entgegen, so weit dieses nämlich in der physischen Lage, in welcher sie sich befinden, welche der Einführung des Ackerbaues bei ihnen fast unübersteigliche Hindernisse in den Weg legt, möglich ist. Nirgends aber zeigt sich der russische Einfluß und mit ihm der unserer Cultur, bedeutsamer und fruchtbringender als in Georgien und in den südlich vom Kaukasus gelegenen russischen Provinzen. Georgien, seit dem 4ten Jahrhundert ein christliches Königreich, hat seiner isolirten Lage wegen, und von muhamedanischen Völkern umgeben, fast immer in einer drückenden Abhängigkeit von seinen mächtigen Nachbaren gelebt, ohne jedoch seine Selbstständigkeit gänzlich einzubüßen. Seine aus Byzanz stammende Civilisation ward bald durch den unvermeidlichen Einfluß persischer Sitte so stark modificirt, daß ihre Züge fast ganz im Leben verschwanden, obgleich ihr Geist in der Religion des Volkes fortlebt. Von Persern, Mongolen, Türken und kaukasischen Räubernationen Jahrhunderte lang verheert und ausgeplündert, war dieses unglückliche Land endlich genöthigt, sich zu Ende des vorigen Säculums in Rußlands Arme zu werfen und es für ein Glück zu halten, in die Zahl seiner Provinzen aufgenommen zu werden. Seitdem hat sich dort Alles auf's Ueberraschendste geändert. Seine Hauptstadt Tiflis, 1795 von den Persern zerstört, ist aus ihren Trümmern herrlich wieder hervorgegangen, und genießt jetzt eines Wohlstandes, von dem es früher dort kein Beispiel gab. Höhere und niedere Schulen sind im ganzen Lande dort angelegt; der Weinbau, welcher ein Haupterwerbszweig des Landes werden muß, wird auf alle Art verbessert; Fabriken und Manufacturen bilden sich unter dem Schutze einer weisen Regierung, der Handel ist so blühend und bedeutsam geworden, daß georgische Kaufleute, seit mehr als einem Jahrzehend, die deutschen Messen besuchen, wo man sie früher nie gesehen hatte. Tiflis hat seine Druckereien für das Georgische und Russische; in beiden Sprachen erscheinen dort Zeitschriften, die, von geschickten Männern bearbeitet, außerordentlich zur Ausbreitung der intellectuellen Bildung beitragen. Diese Beispiele beweisen, was Rußland bereits für die Verbreitung der Civilisation im Oriente gethan hat, ohne die Anhänger nichtchristlicher Religionen direct zu veranlassen, ihren Glauben zu ändern. Die Fortschritte, die es sie hat machen lassen, sind nicht übereilt worden; sie werden aber desto bleibender seyn, denn sie sind nicht das Resultat einer zwingenden und also stets widrigen Einwirkung. Dasselbe kann man nicht von der Einführung europäischer Kenntnisse durch den Pascha von Aegypten sagen, dessen Bewegungsgrund Egoismus war, und der keinen Anklang in den Herzen der großen Masse seiner Unterthanen findet. Diese sehen darin nur ein neues Mittel, die Ketten, welche sie fesseln, noch fester zu schmieden. Wir legen jetzt dem Menschenfreunde die Frage vor, was, im Fall die Vorsicht den Untergang des ottomannischen Reichs beschlossen hat, für die Verbreitung unserer Bildung wünschenswerther erscheint, Kleinasien in den Händen Mehemed Ali's und Ibrahims zu sehen, oder, wenigstens dem nördlichen Küstenstriche dieses großen Continents die Aussicht zu lassen, unter Rußlands schützendem Einflusse, einen Theil der Civilisation wieder zu erhalten, die vormals Bithynien und den Pontus so blühend machte.

(Sachsen.) Dresden, 13. Mai. JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen haben heute die Rückreise von hier nach Potsdam angetreten.

Glauchau, 24. April. Heute verschied auf dem Schlosse zu Glauchau der k. bayer. Hauptmann Graf Gotthilf von Schönburg, jüngster Sohn Sr. Exz. des Grafen Ludwig von Schönburg-Glauchau.

Frankfurt, 18. Mai. Man beeifert sich fortwährend, Se. Hoh. dem Kurprinzen-Mitregenten von Hessen den Auf-

enthalt dahier so angenehm als möglich zu machen. Gestern geruhte der Kurprinz, einem großen, ihm zu Ehren von Hrn. Baron A. v. Rothschild veranstalteten Diner beizuwohnen.

Bayern.

Würzburg, 18. Mai. (Würzb. Ztg.) Der akademische Senat der hiesigen Universität hat auf den Grund einer schon im vorigen Jahre von dem Universitäts-Polizeidirektorium wegen Theilnahme an einer burschenschaftlichen Verbindung eingeleiteten und fortgesäheten Untersuchung gegen eilf Hochschüler die Relegation mit der schweren Folge des immerwährenden Ausschlusses von den inländischen Universitäten und hiedurch auch vom Staatsdienste erkannt und hiemit die Entfernung von noch drei andern Studenten durch Aufkündigung des akademischen Bürgerrechts verbunden. Diese Relegationen, welche sich auf eine unterm 10. April 1832 erschienene Verordnung stützen, sind heute sogleich vollzogen worden.

— Ihre Maj. die Königin wird von Mitte Juni bis Ende Juli die Badekur in Kissingen gebrauchen, wo bereits das Streit'sche Haus für Ihre Maj. gemiethet ist.

Neueste Nachrichten.

London, 14. Mai. 3 pCt. Cons. 87⅞ (4 Uhr.)

— Ueber die gestrigen unruhigen Auftritte enthält der halbministerielle Globe Folgendes: »Eine Versammlung war seit langer Zeit durch Umlaufschreiben angekündigt, um die Einberufung eines Nationalconvents zu bewirken. Die Personen, welche sich dabei am Bemerklichsten machten, waren Mitglieder einiger Gesellschaften der arbeitenden Klasse, in deren Namen sie zu handeln behaupteten. Der Staatssekretär ließ also, von diesen Vorbereitungen benachrichtigt, Bekanntmachungen ergehen, in welchen er Sr. Maj. Unterthanen von der Theilnahme an dieser Versammlung warnte, und durch seine Fürsorge wurden der Hauptstadt die Unruhen erspart, welche einige Wahnsinnige mit Hülfe der rohen Masse hätten hervorbringen können. Die Versammlung, obgleich nicht zahlreich, fand dennoch statt, die Unionisten waren nur in geringer Anzahl zugegen, aber mit Fahnen »Freiheit oder Tod« u. dgl. und viele von ihnen mit Waffen versehen und als die Polizei sie auseinander trieb, wurden zwei der Constabler von den Dolchen der Conventionsmänner ermordet und andere verwundet. Ueber die Zahl der anwesenden Personen sind die Angaben sehr verschieden, bedeutend war sie nach keiner; doch ist der Vorgang bemerkenswerth als ein Zeichen von der Wuth und Besinnlosigkeit, in welche die reizbaren Köpfe der arbeitenden Masse durch beständige Aufregung versetzt wurden. Nach einigen Berichten sollte die Polizei mit unnöthiger Härte bei der Auseinandersprengung der Haufen verfahren seyn. Bedanke man doch, daß es keine zufällige Versammlung war, sondern daß man trotz einer förmlichen Warnung der Regierung sich versammelt und in ein offenbar ungesetzliches und vielleicht hochverrätherisches Verfahren sich eingelassen hatte. Wer Schläge bekommen hat, ohne sie eigentlich zu verdienen, darf nicht mehr klagen, nachdem er sich unter diese Haufen gemischt hat. Aber andere und genauere Berichte sagen, daß die Polizei mit vieler Nachsicht und Sorgfalt zu Werke ging.«

— Eine Kommission wird niedergesetzt werden, um diejenigen Personen zu richten, welche in die gestrigen Unruhen verwickelt sind und einen Nationalconvent herbeizuführen suchten. Den ganzen Tag blieben heute die Linientruppen unter den Waffen, um auf das erste Signal schlagfertig zu seyn. — Auch die Wähler von Southwark (eine der größten Vorstädte von London) hatten sich gestern versammelt, um wegen der Thür- und Fenstersteuer Beschlüsse zu fassen und an den Abgeordneten Brougham (den Bruder des Ministers) das Ansinnen zu stellen, seinen Sitz im Parlament zu verlassen, da er das Zutrauen seiner Wähler wegen seines parlamentarischen Betragens verloren habe.

— Heute Abend machte Lord Fitz-William im Oberhause seinen Antrag auf Revision der Korngesetze von 1815 und 1822. Sein Zweck ist namentlich zu beweisen, daß die bisherigen Korngesetze ein großes Schwanken des Preises begünstigten. Im Unterhause zeigt sich eine heftige Spannung. Lange vor der Eröffnung der Sitzung waren alle Zugänge zum Hause gedrängt voll, auch der Saal selbst überfüllt. Die Sitzung begann mit einem Berichte über einige neue Wahlen und erst spät, kurz vor Abgang des Kouriers, nahm Hr. Stanley das Wort, um den ministeriellen Plan wegen der Sklaven-Emanzipation zu entwickeln. Man glaubt allgemein, es werde zwischen den entgegengesetzten Parteien ein Kompromiß statt finden. Es heißt, Hr. Buxton werde in einem Amendement die unmittelbare Abschaffung der Sklaverei vorschlagen und von dem ältesten Sohne des Grafen Grey, Lord Howick, unterstützt werden. Hr. Marryatt will als Unteramendement eine Entschädigung für die Eigenthümer der emanzipirten Sklaven vorschlagen.

Paris, 17. Mai. (1 Uhr.) 5 pCt. 102 Fr. 80 C. 3 pCt. 78 Fr. 5 C.

— Der heutige Moniteur publizirt das Aktenstück vom 13. Mai, durch welches Hr. Descambres, Pfarrer von Blaye, bestätiget, auf Verlangen der Frau Herzogin von Berry in Gegenwart aller Personen, welche ihr Bett umgaben, ihr neugebornes Kind getauft zu haben.

Stuttgart, 20. Mai. Nachdem Se. königl. Majestät durch höchstes Reskript vom 1. d. M. die Stände des Königreichs auf den 20. d. M. in die hiesige Haupt- und Residenzstadt wieder einzuberufen geruht hatten, so erfolgte heute die Eröffnung des Landtages. Die Feierlichkeit begann wie gewöhnlich, Vormittag um 10 Uhr mit einem Gottesdienste in der Stiftskirche, wo von dem ersten Prediger an derselben, Prälaten v. Haas, die Landtagspredigt abgelegt wurde. Nach Beendigung des Gottesdienstes versammelten sich die Mitglieder beider Kammern im Ständehaus im Saale der Kammer der Abgeordneten, wo sich

sofort, auf erhaltene Benachrichtigung, daß die Versammlung Platz genommen, der provisorische Chef des Departements des Innern, Staatsrath v. Schlayer, welcher von Sr. königl. Majestät zu Vornahme des Aktes der Eröffnung des Landtags als k. Kommissär bevollmächtigt worden war, begleitet von dem Ober-Regierungsrath v. Roth und empfangen von einer ständischen Deputation, einfand. Zunächst fand nun die Beeidigung der erstmals eintretenden Mitglieder der Versammlung Statt, welche nach feierlicher Verlesung der Worte des Stände-Eides (§. 163 der Verfassungs-Urkunde) zuerst von ihren Stellen aus den Schwur leisteten und sodann auf namentlichen Aufruf vor dem k. Throne in die Rechte des k. Kommissärs die Bekräftigung der übernommenen Pflichten niederlegten. Nachdem der Beeidigungsakt vorüber war, sprach der provisorische Chef des Departements des Innern, Staatsrath v. Schlayer, die hiernach folgende k. Thronrede:

»Durchlauchtigste, Durchlauchtige, Hochgeborne, Hochwohlgeborne, Hochwürdige, Hochzuverehrende Herren! Der Verfassungs-Urkunde gemäß haben Seine Majestät der König Ihre getreuen Stände wieder zu einem ordentlichen Landtage berufen. Die Gegenstände, mit welchen Höchstihrer Absicht zu Folge dieser Landtag zu Beförderung des allgemeinen Wohls und zur Vervollkommnung unserer Gesetze und Einrichtungen sich beschäftigen soll, sind Ihnen großentheils schon aus den Entwürfen bekannt, welche der vorigen Stände-Versammlung vorgelegt oder angekündigt waren. Außerdem haben Se. königliche Majestät verschiedene weitere Arbeiten, namentlich in Beziehung auf das Gesetz über das Gemeinde-, Bürger- und Beisitz-Recht, die Gewerbe-Ordnung, die Forstpolizei-Gesetze und die Gesetze über den Straßenbau angeordnet. Ein gemessener, von störenden Einmischungen freier Gang Ihrer Berathungen und gegenseitiges Vertrauen zwischen Regierung und Ständen werden uns einer befriedigenden Lösung der vorliegenden Aufgaben entgegenführen. Die Nähe des Ablaufs der dermaligen Etatsperiode wird Sie von selbst die Nothwendigkeit erkennen lassen, die Bearbeitung des Finanzgesetzes für die drei folgenden Jahre, welches Ihnen in Verbindung mit damit zusammenhängenden anderwärtigen Gesetzesentwürfen unverweilt wird vorgelegt werden, zunächst zum Gegenstand Ihrer Thätigkeit zu machen. Der Geist, in welchem die Ihrer Berathung zu unterstellenden Entwürfe abgefaßt sind, bürgt Ihnen für die Bereitwilligkeit, womit die Regierung Seiner Majestät des Königs Ihre Einsichten und Erfahrungen benützen und Verbesserungs-Vorschläge, die von Ihnen ausgehen, einer nur durch den Gesichtspunkt des allgemeinen Staatswohls geleiteten Würdigung unterwerfen wird. In einer Zeit, wie die unsrige, muß es der Regierung erstes Augenmerk seyn, unter Mitwirkung der Stände und aller gutgesinnten Bürger die verfassungsmäßigen Einrichtungen zu wahren und das Heiligthum der bürgerlichen Ordnung zu schützen. Mögen Ihre Verhandlungen von vorurtheilsloser Erwägung, umsichtiger Prüfung und wahrer Hingebung an das öffentliche Wohl geleitet seyn, möge aus denselben das Vertrauen hervorleuchten, auf das Se. königl. Majestät durch siebzehn Jahre einer Höchstihrem Volke mit herzlicher Liebe und treuer Sorge gewidmeten Regierung ein Recht erworben haben, dann dürfen wir uns der Hoffnung überlassen, daß der gegenwärtige Landtag, in Befestigung der Ruhe und Ordnung und in Beförderung der wahren Interessen der Gesellschaft, einen ausgezeichneten Beitrag zur Vermehrung der heilsamen Früchte liefern werde, deren Unsere Verfassung schon so manche getragen hat.«

Der Präsident der Kammer der Standesherren, Fürst von Hohenlohe-Oehringen, erwiederte hierauf im Namen der Stände-Versammlung Worte des Dankes gegen Se. Königliche Majestät für die Eröffnung des Landtags, mit der Versicherung der Gesinnungen tiefster Ehrfurcht und treuester Ergebenheit, womit der Akt sich schloß und die Sitzung aufgehoben war.

Karlsruhe, 19. Mai. Durch landesherrliche Verordnung vom 17. Mai wurde der Margraf Wilhelm zum Präsidenten, der Fürst von Fürstenberg zum ersten und der geh. Rath v. Falkenstein zum zweiten Vicepräsidenten der ersten Kammer der Stände-Versammlung für die Dauer des nächsten Landtags ernannt. — Die heutige Karlsruher Zeitung enthält das Programm über die morgen Statt findende feierliche Eröffnung der Stände-Versammlung.

Wien, 17. Mai.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.		92 11/12;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	83 1/10;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.		189 1/2;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.		134 1/4;
Bank-Actien pr. Stück 1211 in CM.		

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Theater-Anzeige.

Freitag: Der Schwätzer, Lustspiel nach Goldoni.

Bekanntmachungen.

9137. Landkarten-Anzeige.

Im geographischen Dépôt Nro. 10 auf dem Max-Josephsplatze sind zu haben:

Die neuesten Plane von München mit den Veränderungen bis 1833 à 1 fl. 48 kr., à 1 fl. 21 kr. und à 24 kr. Auch aufgezogen im Etuis.

80 verschiedene der neuesten Post-, Reise- und Wegekarten mit allen Entfernungen, aufgezogen im Etuis, in 9, 6, 4 und 2 Blättern, so wie in 1 Blatt à 6 fl. 48 kr., 4 fl. 48 kr., à 3 fl. 36 kr., 2 fl. 24 kr., à 1 fl. 48 kr. und à 36 kr.

Ferner 24 verschiedene der neuesten und genauesten topographischen und Spezialkarten aller europäischen Länder, aufgezogen im Taschenformat, à 2 fl., 1 fl. 48 kr., 36 kr. und à 27 kr., so wie aller Seen und Kreise von Bayern.

Ltd., Bombay Range, for the purchase of the Bombay Range Undertaking of the Company.

Mr. Sharma, Secretary, read the notice convening the meeting and the Auditors' Report.

Mr. Sharma explained that the Bombay Range Undertaking comprised the Company's factories at Dadar and Kurla, its warehouse at Sewri, and the goodwill attaching to the trade name "Bombay Range". The Directors had negotiated the sale with Messrs. Kapoor & Sons, Ltd., and had recommended the price of Rs. 1,25,00,000 as fair and reasonable.

Mr. Kapoor, Director, moved the resolution. He said that the sale would enable the Company to concentrate its resources on its remaining factories and to reduce its debt substantially.

Mr. Gupta, Director, seconded the resolution.

Mr. Sharma said that the Auditors had certified the value of the assets to be sold.

The resolution was put to the vote and carried unanimously.

Mr. Sharma said that the Directors proposed to distribute the proceeds of the sale as follows:

	Rs.
To repay 6% Debentures	75,00,000
To repay Bank Overdraft	30,00,000
To Reserve for Working Capital	20,00,000
	1,25,00,000

Mr. Kapoor moved the resolution. He said that the sale would enable the Company to concentrate its resources on its remaining factories and to reduce its debt substantially.

Mr. Gupta, Director, seconded the resolution.

Mr. Sharma said that the Auditors had certified the value of the assets to be sold.

The resolution was put to the vote and carried unanimously.

Mr. Sharma said that the Directors proposed to distribute the proceeds of the sale as follows:

	Rs.
To repay 6% Debentures	75,00,000
To repay Bank Overdraft	30,00,000
To Reserve for Working Capital	20,00,000
	1,25,00,000

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 122. | 23. Mai 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Brüssel. Gent.) — Deutschland. (Wien. Berlin. Stuttgart.) — Bayern. (München.) — Neueste Nachrichten: Amtliche: K. Regierungsblatt. — England. Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. Karlsruhe. (Thronrede des Großherzogs.) — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 14. Mai. Der **Albion** drückt sich über den gestern berichteten, am 13. dieses statt gehabten ruhestörenden Vorfall zu London folgendermassen aus:

»Der Auflauf und die Mordthaten, welche zu Cold-Bath-Fields statt gefunden haben, sind bedauernswerthe Zeichen der Zeit. Was ließ sich anders erwarten von einer Nichtregierung, wie diese der Whigs, welche sich nicht scheute, im Beginne ihrer Laufbahn ähnliche Vorfälle unter ihren Schutz zu nehmen? Wem verdanken wir die Ermuthigung und Verbreitung der politischen Unionen? Der Whig-Regierung, die ihnen ihren Beistand lieh und sich nicht scheute, ihnen öffentlich für den bewiesenen Eifer zu danken. Wer trägt die Schuld, daß in der großen Masse des Volks die Ueberzeugung lebt, Volksversammlungen mit Fahnen und aufrührerischen Zeichen seyen kein Verbrechen? Dem Whig-Gouvernement, welches diese Versammlungen gestattete, als es dieselben seinen Absichten für ersprießlich hielt. Lord Althorp hat erklärt, stolz darauf zu seyn, daß er die Sympathie eines mit dreifarbigen Fahnen daherziehenden Pöbels von London für die französischen Revolutionäre erregt habe und Lord Brougham sprach die Ueberzeugung aus, daß ein Volksauszug, welcher in den Straßen beliebige Fahnen und Banner wehen lasse, nichts Gesetzwidriges sey. Wer ist Schuld daran, daß der Souverain sich selbst ins Mittel stellen und eine Proklamation gegen die politischen Unionen erlassen mußte? Wer trägt die Schuld, daß diese aus dem geheimen Rathe hervorgegangene Proklamation wirkungslos blieb? Warum endlich ließ man die Unionen sich aufrecht erhalten? Alles das haben die Whigminister gethan. Wer hat dem Verdikt, welches die politischen Unionen und ihr Benehmen der Regierung gegenüber billigt, laut seine Zustimmung gegeben? Die Whigsminister und ihr Präsident. Wer hat in einer Correspondenz mit den Führern der politischen Unionen eine Entscheidung des Oberhauses als das Murren einer Faktion bezeichnet? Ein Mitglied des Whig-Ministeriums: Lord John Russell.

Frankreich.

Paris, 17. Mai. Dem Plane des Kriegsministers Marschall Soult gemäß, sollen fünfzehn Punkte um Paris befestigt werden und folgende Namen erhalten: 1) das Fort Philippe, zwischen Montmartre und Clichy; 2) das Fort Chartres, zwischen St. Denis und der Kapelle; 3) das Fort Orleans, zwischen Pantin und Aubervilliers; 4) die Redoute St. Chaumont, auf den Anhöhen von St. Chaumont, welche die Ebene von Belleville beherrschen; 5) das Fort des Bruyères, zwischen Menilmontant und Belleville; 6) das Fort de l'Epine, zwischen Bagnolet und Charonne, die Ebene von Montreuil beherrschend; 7) das Fort Charenton, welches das Gehölz von Vincennes, Alfort und die Marne beherrscht; 8) das Fort d'Italie, bei Ivry, die Ebene und die Seine beherrschend; 9) das Fort der Sternwarte zwischen Groß- und Klein-Chantilly; 10) das Fort Montrouge; 11) das Fort Vanvres; 12) das Fort des Javelles zwischen Issy und Vaugirard; 13) die Redoute von Auteuil; 14) die Redoute von Passy die das Boulogner Gehölz beherrscht und 15) das Fort von Clichy. Diese fünfzehn Forts sollen aus Mauerwerk aufgeführt, mit Bastionen versehen und die Wälle kasemattirt werden, um zum Schutze für die Besatzung, wie zur Aufbewahrung der Lebensmittel und der Munition zu dienen. Jedes Fort soll mit einem Fortwall aus Erde umgeben und dieser mit Feld-Geschütz besetzt werden; eine Besatzung von 300 Mann wird zur Bewachung hinreichen, zur Vertheidigung 1000 Mann, die eine regelmäßige Belagerung darin aushalten und in bombenfesten Räumen untergebracht werden können. In sämmtlichen 15 Forts können 1000 bis 1200 Geschütze, wovon die Hälfte in den Kasematten, aufgestellt werden. Die ganzen Kosten sind auf 35 Millionen Fr. veranschlagt, wovon 25,510,000 Fr. für die Erbauung der Forts, 2,400,000 Franken für den Ankauf des dazu erforderlichen Terrains, 2,060,000 Fr. für die Befestigung der Stadtmauer 2 Millionen zur Befestigung des Mont Valerien und 3 Millionen zur Beendigung der Festungswerke von St. Denis. Die Stadtmauer soll überall auf die Höhe von 6 Metres gebracht und mit zwei Reihen von Schießscharten versehen werden; zum Schutz der Mauer aber sollen 65 Thürme

oder Bastionen aufgeführt und mit 325 Kanonen besetzt werden. Diese Befestigung der Mauer ist bereits auf der Strecke von St. Denis bis Nogent an der Marne beendigt, wo 15 solcher Bastionen errichtet sind. Die für die Forts gewählten Punkte liegen äußerst günstig und man schmeichelt sich, daß sie eintretenden Falls die Beschießung der Hauptstadt fast unmöglich machen würden.

— Wie es scheint, ist das Ministerium über die Stimmung zu Lyon immer noch nicht im Reinen. Auf's Neue haben Truppen Befehl erhalten, dorthin zu marschiren.

— Im Kriegsministerium bewilligt man seit einigen Wochen sehr vielen Militärs Urlaub auf 1 und auf ein halbes Jahr.

— Der »Messager« berichtet, das Ministerium habe beschlossen: die Waffen Napoleons im Artilleriemuseum, wo sich alle alten Waffen befinden, zu hinterlegen.

— Die »Tribune« hat ihre Geldstrafe von 10,000 Fr. erlegt.

— Die Polen zu Bergerac weigern sich stets noch, diese Stadt zu verlassen, und werden in diesem Entschluß fast von der gesammten Bevölkerung der Stadt bestärkt. Man fürchtet, die Regierung dürfte Gewalt brauchen, woraus leicht Unruhen entstehen könnten.

Niederlande.

Brüssel, 16. Mai. Zu Horrn haben in Folge der Weigerung der Arbeiter in den Hüttenwerken der Wittwe Desgorges-Legrand, ihre alten Arbeitsbüchelchen gegen neue auszutauschen, ernstliche Unruhen Statt gehabt. Die Regierung hat die bewaffnete Macht nach den bedrohten Punkten gerichtet. Linienfanterie und Gensd'armerie-Detaschements haben Befehl erhalten, ihren Marsch nach jenen Punkten zu beschleunigen.

— Zu Gent dauerte am 13. in mehreren Gesellschaften und Schenken das Zerreißen des Messager durch Offiziere fort. In der Schenke la Blume wurde jeder gezwungen, mit abgenommenen Hute: es lebe Leopold! zu rufen. Man tanzte auf den Hüten derjenigen, welche dieselben nicht abnehmen wollten. — Die ehrenwerthen Bürger Antwerpens haben, nach dem Journal du Commerce beschlossen, bei den Wahlen zur Repräsentantenkammer nicht zu votiren.

Deutschland.

(Oesterreich.) Wien, 18. Mai. Se. k. k. Majestät haben dem Commandanten der russisch-kaiserlichen Fregatte »Fürstin Lowicz,« Capitän Bolvorsky, als Merkmahl der allerhöchsten Gewogenheit für die freundschaftliche Art, womit selber den von Konstantinopel zurückreisenden k. k. Internuntius, Freiherrn von Ottenfels, nach dessen an der neapolitanischen Küste erlittenen Schiffbruche, aus eigenem Antriebe an seinen Bord einlud und von Brindisi nach Triest überführte, einen kostbaren Brillantring, der Mannschaft besagter Fregatte aber eine Gratification von 400 Ducaten in Gold huldreichst zu bewilligen geruht.

— Dieser Tage ist der neue außerordentliche Gesandte des Kurfürsten von Hessen an unserm Hofe, geh. Legationsrath Baron von Steuber, hier eingetroffen. Der kaiserliche russische Gesandte am würtembergischen Hofe, Baron von Meyendorf, geht heute mit seiner Familie nach Stuttgart ab, und in der nächsten Woche wird sich der k. k. Präsidialgesandte am Bundestage Graf von Münch-Bellinghausen nach Frankfurt zurückverfügen, um dort wieder die Leitung der Geschäfte zu übernehmen. Unser Botschafter in Paris, Graf Appony, wird in einigen Wochen auf Besuch, wozu er bereits einen Urlaub erhalten hat, dahier erwartet. Vorgestern rückte das Husarenregiment, »Palatinus von Ungarn« hier ein, um das bisher zur Aufwartung hier gewesene Regiment »König von Würtemberg Husaren« abzulösen.

(Preußen.) Berlin, 16. Mai. Das Berliner politische Wochenblatt enthält folgenden Bericht über die neuesten Zeitereignisse:

„Die bedenkliche Lage, in welche die englischen Minister sich selbst und das Land versetzt haben, entwickelt sich immer deutlicher, und eine große Crisis liegt nicht außer dem Gebiet des Wahrscheinlichen; auf die Nachricht von Zurücknahme der Herabsetzung der Malztaxe, finden an vielen Orten Versammlungen statt, deren ausgesprochener Zweck ist, eine allgemeine Steuerverweigerung herbei zu führen, und bald dürfte wieder, wie bei Erörterung der Reformbill, das gefährliche Verhältniß eintreten, daß dem Wesen nach, die oberste Gewalt nicht in der Regierung und dem Parlamente, sondern außerhalb derselben zu suchen wäre. Die Unmöglichkeit der längeren Fortdauer eines reinen Whigministeriums scheint erwiesen. In Bezug auf innere Verhältnisse hat es Verpflichtungen eingegangen, welchen zu genügen oder sich zu entziehen gleich unausführbar seyn möchte, und seine Unfähigkeit, auch nur eine von den Fragen äußerer Politik zu lösen, die Europa in Spannung erhalten, wird wohl von keinem Unbefangenen geläugnet. Offenbar würde ein Toryministerium diese Fragen mit Leichtigkeit zur Erledigung bringen, und so zur Beruhigung des des übrigen Erdtheiles wesentlich beitragend, diesem den wichtigsten Dienst leisten; allein ob es — der überlegenen Talente der Parthei ungeachtet — die hinwiederum für England wichtigeren inneren Zerwürfnisse befriedigend auszugleichen vermöge, ist bei der gegenwärtigen Lage der Dinge schwer zu sagen. Die verständigsten Torys scheinen selbst daran zu zweifeln, indem sie bei Lebensfragen das Ministerium unterstützen, offenbar wegen der Perspektive, daß nach dessen Fall die höchste Gewalt in die Hände des Radicalismus falle.

Der französische Finanzminister hat einen Gesetzentwurf über das Amortissement vorgelegt, des wesentlichen Inhalts: daß die zur Schuldentilgung bestimmte Summe auf die einzelnen Rentengattungen (5, 4½, 4 und 3 Prozent) im Verhältniß zu ihrem Betrage vertheilt werden, und der Rückkauf in jeder Gattung nur Statt finden soll, in so

fern sie nicht über Pari steht, welches durch den Nennwerth mit Hinzurechnung der bereits aufgelaufenen halbjährlichen Zinsen festgestellt wird; die hiernach müßig liegenden Gelder des Tilgungsfonds werden der Staatskasse gegen drei Prozent Zinsen vorgeschossen. Da die überwiegende Masse der Staatsschuld aus fünfprozentigen Renten besteht, und diese das Pari überstiegen haben, so ist der Plann unverkennbar, sich für eine künftige Zinsenherabsetzung ein bedeutendes Capital verwendbar zu erhalten; dabei hat die Einrichtung für den Minister noch den kleinen Nebenvortheil, daß er bis dahin den größten Theil der sogenannten schwebenden Schuld nur mit 3 pCt. zu verzinsen braucht. — Die Deputirtenkammer beschäftigt sich mit dem Munizipalgesetz, von großem Interesse des Gegenstandes halber, von geringerem wegen der Art, wie er behandelt wird. Wir wenigstens haben in den vielen darüber gewechselten Worten noch nichts Ersprießliches finden können, als folgende Wahrheit: »der größte Uebelstand der Centralisation besteht darin, daß es in Frankreich keine Gemeinden mehr, sondern 32 Millionen Individuen gibt, die der Regierung gegenüber stehen, daß die Nation in lauter einzelne Individuen aufgelöst worden ist. Daher kommt es, daß eine Regierung in drei Tagen durch einen coup de main untergehen kann, und daß die Provinzen warten müssen, bis der Moniteur aus Paris kommt, um zu erfahren, welche Regierung am Ruder ist, und wie man über sie verfügt hat.« Diese Worte können in dem Munde Odilon-Barrots überraschen, ihr Verdienst dieser Wahrheit wird dadurch nicht geschmälert.

Indem die ländlichen Wahlmänner eines würtembergschen Bezirks ihre Stimmen sämmtlich für Se. Maj. den König abgaben, hatten sie zwar den Buchstaben der Constitution gegen, gewiß aber die einfache Natur der Dinge für sich; sollte nicht eben der angestammte Fürst, mit innigeren Banden an das Volk geknüpft, bei seinem Wohlergehen mehr interessirt, mächtiger, und den kleinen Leidenschaften des Tages ferner als jeder Anderer, der eigentlichste und natürlichste Vertreter des Volkes seyn?

Indem sich die orientalischen Angelegenheiten ihrer — wenigstens augenblicklichen — Erledigung nähern, so ist es nicht uninteressant, sie nochmals nach wahrscheinlicher Ursache und beabsichtigter Wirkung zu überblicken. Sollte Mehmed lediglich aus eigenem Antriebe, und bloß im Vertrauen auf die eigene Kraft unternommen haben, seinen Oberherrn zu bekriegen, und dem Untergange nahe zu bringen? Es liegen viele Gründe vor, welche dieß bezweifeln lassen. Fragt man unter dieser Voraussetzung, weiter nach dem denkbaren Zwecke des Beginnens, so stellt sich als nächstes Ergebniß die Bildung einer selbstständigen Macht heraus, welche beide Küsten des rothen Meeres beherrschend, eine drohende Stellung gegen Indien anzunehmen nicht ungeeignet wäre. Im fernern Hintergrunde lag Konstantinopel. Zwar an eine Regierungsveränderung zu Gunsten des Pascha's von Egypten hat dieser wohl selbst kaum gedacht, da ihm bekannt seyn mußte, daß bei den Osmanen (die sich dadurch, und nicht zu ihrem Nachtheile, von den gebildetsten Völkern Europa's unterscheiden) willkührlicher Wechsel der Dynastie zu den Unmöglichkeiten gehöre; dadurch war jedoch das Zusammenstürzen des türkischen Reiches nicht ausgeschlossen, und dieses Ereigniß konnte mehrfach vortheilhafte Aussichten darbieten. Zunächst Gebietsvergrößerung von Griechenland, wodurch man der »Civilisation« ein wohlgefälliges Opfer brachte, dann bei der Ordnung der übrigen Trümmer: Vorschläge, Unterhandlungen, und in Folge derselben Arrangements, welche ohne die Gefahr eines großen Krieges, zur Erfüllung niemals aufgegebener Lieblingswünsche führen mochten. Dieses ganze Gewebe von List und schönen Träumen, wäre denn durch die offenbar nicht erwartete russische Intervention zerrissen worden, und ein deßfallsiges désappointment um so verzeihlicher, da es vielleicht nicht außerhalb der Gränzen des Möglichen liegt, daß die Räumung des türkischen Gebiets, von anderen abhängig gemacht werde.

— Nachrichten aus Königsberg zufolge, übertrifft die gegenwärtige Kunst- und Gewerbeausstellung daselbst alle früheren an Anzahl und Mannigfaltigkeit der Gegenstände Außer den Gemälden und Zeichnungen, deren Zahl weit über 200 hinausläuft und wovon auch hier in Berlin im vorigen Jahre ausgestellt waren, sind auch die Gegenstände des Kunst- und Gewerbfleißes durch Zusendungen von hier ansehnlich vermehrt worden. Nicht minder zahlreich sind die in einem besondern Lokale ausgelegten Risse und Modelle.

(Würtemberg.) **Stuttgart**, 20. Mai. Verzeichniß der legitimirten Mitglieder der Kammer der Standesherren, nach den am 20. Mai 1833 geschlossenen Legitimationsprotokollen. Präsident: Fürst v. Hohenlohe-Oehringen. A. Prinzen des königl. Hauses: 1) Se. k. Hoh. der k. Prinz Friedrich, persönlich anwesend; 2) Se. Hoh. der Herzog Paul Wilhelm von Würtemberg, pers. anw.; 3) Se. Hoh. der Herzog Ferdinand von Würtemberg, vertreten durch den Grafen v. Beroldingen; 4) Se. Hoh. der Herzog Alexander von Würtemberg, vertreten durch den k. Prinzen Friedrich; 5) Se. Hoh. der Herzog Wilhelm Alexander von Würtemberg, vertreten durch den Grafen v. Bismark; 6) Se. Hoh. der Herzog Ernst Alexander von Würtemberg, vertreten durch den Grafen v. Sontheim; 7) Se. Hoh. der Herzog Heinrich von Würtemberg, vertreten durch v. Mohl. B. Häupter der standesherrlichen, fürstlichen und gräflichen Familien: 1) Se. Durchlaucht der Fürst v. Hohenlohe-Jartberg, vertreten durch den Fürsten v. Hohenlohe-Langenburg; 2) Se. Durchl. der Fürst v. Hohenlohe-Kirchberg, persönlich anwesend; 3) Se. Durchl. der Fürst v. Hohenlohe-Langenburg, persönlich anwesend; 4) Se. Durchl. der Fürst v. Oettingen-Spielberg, vertreten durch den Fürsten v. Hohenlohe-Kirchberg; 5) Se. Durchl. der Fürst Georg v. Löwenstein, pers. anw.; 6) Se. Erlaucht der Graf v. Törring-Gutenzell, vertreten durch den Grafen v. Rechberg. C. Standesherrliche Gemeinschaften: Grafschaft Löwenstein, durch den persönlich anwesenden Fürsten Georg v. Löwenstein vertreten. D.

Erblich ernannte Mitglieder: Graf v. Rechberg, pers. anw. der bevollmächtigte Vertreter Erbgraf Albert v. Rechberg. E. Auf Lebenszeit ernannte Mitglieder: 1) Graf v. Franquemont, persönlich anwesend. 2) Freiherr v. Maucler, persönlich anwesend. 3) Graf v. Reischach, pers. anwesend. 4) Frhr. Ernst v. Hügel, pers. anwes. 5) Graf v. Bismark, pers. anwes. 6) Frhr. v. Schmitz-Grollenburg, pers. anwes. 7) v. Mohl, pers. anwes. 8) Graf v. Beroldingen, pers. anwes. 9) Frhr. v. Linden, pers. anwes. 10) Graf v. Sontheim, pers. anwes.

Verzeichniß der bis zum 20. Mal legitimirten Mitglieder der zweiten Kammer: I. Ritterschaftliche Abgeordnete. Neckarkreis: Frhr. v. Berlichingen; Frhr. v. Cotta; Frhr. v. Gaisberg. Schwarzwaldkreis: Frhr. v. Gültlingen; Frhr. v. Ow. Jaxtkreis: Frhr. v. Eyb; Frhr. v. Gemmingen; Frhr. v. Holz. Donaukreis: Graf v. Degenfeld; Frhr. v. Hornstein; Frhr. v. Raßler; Frhr. v. Welden. II. Evangelische Prälaten: v. Märklin; v. Kapff; v. Flatt; v. Haas; v. Pahl; v. Pfister. III. Katholische Geistlichkeit: Bischof v. Rottenburg; Domdekan v. Jaumann; Dekan Münch. IV. Universität: Kanzler v. Autenrieth. V. Städte. Tübingen: Pfizer. Ludwigsburg: Preiß. Ellwangen: Zimmerle. Ulm: Schultes. Heilbronn: Klett. Reutlingen: Camerer. VI. Abgeordnete der Oberamts-Bezirke. Aalen: Haas. Backnang: Lederer. Balingen: Menzel. Besigheim: Bezner. Biberach: Rautter. Blaubeuren: Ott. Calw: Dörtenbach. Counstadt: Fackler. Crailsheim: Stahl. Ehingen: v. Probst. Ellwangen: Stähle. Eßlingen: Deffner. Freudenstadt: Klerecker. Gaildorf: Walz. Geißlingen: Römer. Gerabronn: Rapp. Gmünd: Visel. Göppingen: Rommel. Hall: Honold. Heidenheim: Hufnagel. Heilbronn: Schmid. Herrenberg: Hiller. Horb: v. Mosthaf. Kirchheim: Glöckler. Künzelsau: Feuerlein. Leonberg: Baumann. Leutkirch: von Rummel. Ludwigsburg: Bardili. Marbach: Nesslen. Maulbronn: Murschel. Mergentheim: Fuchs. Münsingen: Schnizer. Nagold: Schoffer. Neckarsulm: Steinhardt. Neresheim: Maier. Neuenbürg: Schott. Nürtingen: Gmelin. Oehringen: Duvernoy. Ravensburg: v. Zwergern. Reutlingen: Krug. Riedlingen: Bollstetter. Rottenburg: Raidt. Rottweil: Pflanz. Saulgau: Wiest. Schorndorf: v. Ringler. Spaichingen: Keller. Stuttgart: Brenning. Sulz: Pfäfflin. Tettnang: Henkel. Tübingen. Widenmann. Tuttlingen: Schneckenburger. Ulm: Rueff. Urach: Gußmann. Vaihingen: Löbert. Waiblingen: Pfleiderer. Waldsee: Sailer. Wangen: Schnizer. Widlingen: Bauer.

Noch nicht legitimirt sind: 1 ritterschaftliches Mitglied des Schwarzwaldkreises, der Abgeordnete der Stadt Stuttgart und die der Oberamtsbezirke Böblingen, Brackenheim, Oberndorf, Weinsberg und Welzheim.

— Unter der Ueberschrift: »Blick auf die Tages-Ereignisse« sagt die teutsche Vaterlandszeitung:

In den Verhandlungen der französischen Deputirtenkammer über das Gemeindewesen ist die wichtige Frage über das Centralisationssystem, welches möglichst alle Gewalt in den obersten Staatsbehörden zu vereinen sucht, im Gegensatze mit dem Systeme möglichster Selbstständigkeit der Gemeinden und Provinzen (Departements), ohne die Einheit und Kraft des Staates zu gefährden, wieder vielfach erörtert worden. Wir sehen bei dieser Gelegenheit einen Lobredner Preußens auftreten, dessen wir uns gewiß nicht vermutheten, den Demagogen Mauguin. »Er meint, Preußen habe die schwierige Aufgabe, die Rechte der Gemeinden mit den Bedürfnissen der Staatseinheit möglichst vernünftig zu combiniren, in seinem Städterecht gelöst. »Der Despotismus hat, wie alle menschliche Institutionen, seine Vortheile,« sprach der ultraliberale Mauguin. Er bemühte sich zwar hierauf, die Nachtheile des Despotismus oder der Regierung eines Einzigen zu zeigen, in welchem alle Rechte und alle Gewalten vereinigt sind, bemerkte aber, daß Preußen diese unbegrenzte Macht nicht gewollt, sondern zum Nutzen der Gemeinden Gesetze aufgestellt habe, welche ihre Rechte anerkennen und ihre Freiheiten begründen. »Ich erkläre, sprach Mauguin ferner, daß wenn ich blos die Urtheilskraft zu Rathe ziehen wollte, ich vielleicht die Centralisation vorgezogen haben würde; allein das Studium, welches ich den Einrichtungen Preußens gewidmet habe, hat zu Gunsten der Municipalgewalt mächtig auf meinen Geist gewirkt. Preußen ist ein despotischer Staat (so beliebt Hr. Mauguin, im Widerspruche mit sich selbst, die aufgeklärte, im wahren, edlen Sinne des jetzt so entweihten Wortes liberale, dabei aber kräftige preußische Monarchie zu nennen), welcher sich sehr wohl mit den Freiheiten der Gemeinden verträgt.« Hr. Mauguin schlägt Preußen seinem Vaterlande als Muster vor und bemerkt dabei, »daß jener innere Zustand Preußens sehr schön sey und nicht wenig zu der Franzosen Unfällen in Teutschland beigetragen habe!« Merkwürdige Geständnisse eines französischen Liberalen! — Uebrigens ist nicht zu übersehen, daß es den Liberalen immer nur darauf ankommt, die Rechte unten zu erweitern, oben zu beschränken, ohne, die Ehrlichen der Parthei wenigstens, zu bedenken, wo dieß am Ende ganz natürlich und folgerecht hinführen muß. Schwerlich dürfte Hr. Mauguin, der Preußens Städterecht für Frankreich will, Preußens Regierungsrechte seinem Gouvernement gestatten wollen. Wo die Regierung die gehörigen Rechte und Gewalt, die nöthige Kraft hat, wie in Preußen, da kann man auch den Gemeinden und Provinzen die zu ihrem Wohl und Flore so nothwendigen Rechte und Freiheiten, die sicherste Basis der wahren bürgerlichen Freiheit, nicht jener glänzenden formellen französischen, ohne Gefahr für die Einheit des Staats gestatten. Preußen hat die corporativen Verhältnisse, die so lange ein Schutz der Freiheit in Deutschland waren, geachtet und in manchen seiner Institutionen, wie in denen des Landraths, eine bessere Garantie vernünftiger Freiheit, als sie jene Gleichheitsmänner in glänzenden Phrasen in ihren modernen Constitutionen zu geben vermochten. Je kräftiger die Regierung ist, je geachteter ihre Rechte sind, um so mehr können ohne Nach-

theil wahre Freiheiten der Gemeinden und Corporationen bestehen. Wo man aber, wie in Frankreich, alles historische Recht vernichtet, einem bloßen Phantome in rastlosem Kreislaufe nachjagend, Alles nivellirt hat, die wenige Kraft der Regierung immer noch mehr einzuengen und zu beschränken strebt, da muß, soll nicht das Ganze in wilder Anarchie untergehen, diese die geringen Reste ihrer Gewalt zu erhalten und zu mehren streben; sie kann nur in jenem allerdings oft unheilvollen Centralisationssystem Rettung suchen; sie kann nicht durch Gestattung neuer Freiheiten und Selbstständigkeiten sich selbst neue Feinde, die an ihrem Sturze arbeiten, schaffen! Ob es in Frankreich noch möglich ist, von jenem den Leidenschaften, der Eitelkeit und dem Ehrgeize zum Unglücke der großen Mehrheit der Staatsbürger Thür und Thore öffnenden Systeme zu einem besseren, das sich auf reelle Freiheiten gründet, die Freiheiten und Rechte der Gemeinden, der Corporationen, der Provinzen, zurückzukommen, diese wichtige Frage wagen wir nicht zu entscheiden. Nach dem traurigen Beispiele Frankreichs und seiner Nachahmer sollte man in Deutschland aber, wo dieß bessere System noch feste Wurzeln hat und in der Geschichte und dem Charakter der Nation tief begründet ist, fest an demselben halten und sich durch die glänzenden Irrlehren des französischen Liberalismus nicht wankend machen lassen, der offenbar zum Untergange alles Positiven, Bessern, Edlern führt. Diese französische Gleichheit consequent durchgeführt, was am Ende geschehen müßte, gibt uns ein schauderhaftes Bild der Zukunft! Hoffentlich bewahren uns jene besseren ächt deutschen Grundsätze vor dessen Verwirklichung.

Bayern.

München, den 22. Mai.

(Eingesandt.)

Der Abschied für den Landrath des Isarkreises dd. 1. Mai d. J. (Regierungsbl. St. 20) enthält Nr. V. Ziff. 1 die allerhöchste königliche Genehmigung der vom Landrathe des Isarkreises vorgelegten Statuten eines Hagel-Assekuranz-Vereines. Derselbe ist zwar zunächst für den Isarkreis bestimmt, dehnt sich aber, so lange nicht in andern Kreisen ähnliche Vereine ins Leben treten, von selbst auf alle Kreise des Königreichs aus, weil mit dem Erscheinen dieses Vereines alle ausländischen der Art, durch welche bisher so vieles Geld ins Ausland gieng, von selbst verschwinden müssen, indem denselben von der Staats-Regierung die Bewilligung, Subscribenten zu sammeln, nur in so lange ertheilt worden ist, als in Bayern nicht selbst solche Institute errichtet werden würden.

Dieser Fall ist nun eingetreten; die Bevollmächtigten dieses Vereines werden unverzüglich die geeigneten Einleitungen treffen, um in allen Kreisen des Königreichs Vereins-Agenten aufzustellen. Um jedoch diejenigen bayerischen Staatsbürger, welche bereits in ausländische Gesellschaften eingetreten sind, vor Schaden zu wahren, übernimmt dieselben der vaterländische Verein für das laufende Erndtejahr unter denselben Bedingungen, auf welche sie mit den ausländischen Gesellschaften abgeschlossen haben, und sichert zugleich den Kommissionairs die nämlichen Procente zu, welche sie von den auswärtigen Gesellschaften genossen haben.

Alles läßt daher das schnelle und sichere Gedeihen dieses für das Vaterland so höchst wohlthätigen Vereines erwarten, welcher in der Reihe der glorreichen Erscheinungen, welche die Herrscherbahn unsers erhabenen Königs zieren, nicht die letzte Stufe einnehmen wird. Möge es der Beamte, der Pfarrer und überhaupt jeder gebildete Landbewohner zu einer seiner schönsten staatsbürgerlichen Pflichten zählen, dem Landmanne die Vortheile, ja die Wohlthat dieses Vereines auseinander zu setzen und klar zu machen; es wird dann schwerlich zu besorgen seyn, daß nicht schon in dem laufenden Erndtejahre, für welches der Eintritts-Termin bis zum letzten Junius hinausgerückt ist, jeder für sein Wohl bedachte Familienvater diesem Vereine beitreten, und so mit einem höchst mäßigen Opfer die bange Sorge von sich abwälzen werde, welche außerdessen mit jeder aufsteigenden Gewitterwolke auf ihm lasten muß. Mögen wohlhabende und patriotisch gesinnte Staatsbürger den Verein mit Aktien unterstützen, um schon im ersten Jahre demselben eine solide Basis zu sichern. Möge auch der Himmel diesem Vereine Gedeihen schenken, und die wohlthätige Absicht unsers erhabenen Königs und Seiner für das Beste des Vaterlandes so weise sorgenden Staats-Regierung unterstützen! —

Neueste Nachrichten.

Amtliche Nachrichten.

München, den 23. Mai.

Das heutige k. Regierungs-Blatt enthält den Abschied für den Landrath des Oberdonaukreises über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 21. Febr. bis 6. März 1833, dann folgende Dienstes-Nachricht:

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Gesandten am Bundes-Tage zu Frankfurt, Freiherrn von Lerchenfeld, zum Staatsminister der Finanzen zu ernennen.

Zeitungs-Nachrichten.

London, 16. Mai. 3 pCt. Cons. 87¾ ⅛ (4 Uhr.)

— Die Berathung über die Emancipations-Bill der Sklaven, welche Hr. Stanley am 14. d. M. dem Unterhause vorlegte, wurde auf den 30ten verlegt, und der Antrag auf eine Revision der Getreidegesetze, welchen Lord Fitz-William am 14ten im Oberhause stellte, verworfen. — Wie man hört, sollen einige Kommissäre nach Westindien abgeschickt werden, um wegen des Anlehens von 15 Millionen Anordnungen zu treffen. Andere glauben, die Berathung über

die Emancipations-Bill werde in der dießjährigen Parlaments-Sitzung nicht einmal beendiget werden. — Man hat gestern im Unterhause eine Bittschrift zu Gunsten der Abschaffung der Sklaverei vorgelegt, welche 179,000 Unterschriften trug. Drei Parlaments-Mitglieder mußten ihre Hülfe anbieten, um diese dickleibige Bittschrift nach dem Bureau des Präsidenten zu tragen.

— Hr. W. Brougham hat an die Wähler von Southwark eine Zuschrift erlassen, worin er ihnen sagt, er werde der Versammlung zu der er eingeladen sey, nicht beiwohnen, weil er darin aufgefordert werden solle, seinen Sitz im Parlamente aufzugeben; er halte ein solches Verfahren für ganz unverträglich mit dem Repräsentativsysteme; statt eines Repräsentanten, der frei und ungebunden ins Parlament trete, würde er dadurch in einen bloßen Geschäftsführer umgewandelt, der dem Willen jeder einzelnen Abtheilung seiner Konstituenten unterworfen sey. Er habe nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, indem er für Beibehaltung der Haus- und Fenstertaxe stimmte, und wie sehr man ihn auch jetzt in diesem Augenblicke der Aufregung tadeln möge, so werde doch sicherlich die Zeit kommen, wo man der Reinheit seiner Beweggründe werde Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

Paris, 18. Mai. (1 Uhr.) 5 pCt. 102 Fr. 85 C. 3 pCt. 78 Fr. 25—30 C.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Discussion des Gesetzes über die Municipal-Attributionen beendigt und das ganze Gesetz mit 215 gegen 15 Stimmen angenommen. — Die Pairskammer beschäftigte sich fortwährend mit dem Departementalgesetze.

— Die Gazette de France sagt: Man versichert, die Regierung habe Nachricht erhalten, daß eine zahlreiche Versammlung deutscher Liberaler, in der Absicht, das Hambacher Fest zu erneuern, um die Verbothe der Bundesregierungen zu umgehen, auf unsern Gränzen beabsichtigt sey. — Der Minister hat, sagt man, hierauf bezügliche Instructionen an die Localbehörden gesandt. — Eine große Zahl polnischer Flüchtlinge sollte an dieser Demonstration der deutschen Demagogie Theil nehmen. (?)

Brüssel, 17. Mai. Der König ist vorgestern (über Ypern, Menin und Courtrai) wieder in hiesiger Stadt eingetroffen. Zu Dixmude war Sr. Maj. ein 102jähriger Greis vorgestellt worden, der dem König in flammändischer Sprache ein eben so langes Leben, als ihm zu Theil geworden, wünschte. Zu Brugge hatte die Stadtregenz dem Könige das Gesuch um Erbauung eines Staatswerftes vorgelegt. Viele junge Leute von Brüssel und die Offiziere der hiesigen Garnison waren dem Könige auf der Straße von Ninove vorgestern entgegengezogen, um dadurch bei Sr. Maj. eine Art von Protestation gegen den Empfang der Orangisten zu Gent einzulegen.

Karlsruhe, 20. Mai. Folgendes ist die Rede Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, bei Eröffnung der Stände-Versammlung:

»Edle Herren und liebe Freunde! Ich erscheine heute abermals in Ihrer Mitte, um die Berathungen über wichtige Interessen Meines Volkes zu eröffnen. Von dem Geiste des Friedens und der Eintracht geleitet, gebe ich Mich der Hoffnung hin, den nämlichen Gefühlen bei Ihnen zu begegnen, denn ich vertraue auf Ihre Vaterlandsliebe und auf die Treue Ihrer Gesinnung. In diesen Worten liegt Alles, was Ich Ihnen in Bezug auf Unser wechselseitiges Verhältniß zu sagen vermag; sie enthalten zugleich die theuersten Wünsche Meines Herzens. Lassen Sie Uns der Vorsehung danken, daß sie im verflossenen Jahr nicht nur eine drohende Seuche von Uns abgewendet, sondern auch den Fleiß des Landmanns durch eine reiche Ernte belohnt hat. Auch das Glück Meines Hauses ist durch die Geburt eines Prinzen in Meiner, und einer Prinzessin in der Familie Meines vielgeliebten Herrn Bruders, des Markgrafen Wilhelm, erhöht worden. Seit Ihrer letzten Vereinigung sind die Gesetze, zu welchen Sie Ihre Zustimmung gegeben haben, verkündet und vollzogen worden. Die Periode ihrer Wirksamkeit ist jedoch zu kurz, um mit Sicherheit bestimmen zu können, ob jedes derselben den davon gehegten Erwartungen entspreche, und ob, wenn dieß mitunter nicht der Fall seyn sollte, der Grund hievon blos in irriger Auslegung oder den Verhältnissen der Zeit überhaupt, oder in den Mängeln der Gesetze selbst zu suchen sey. Weitere Erfahrungen werden hierüber Gewißheit und zugleich den Stoff zur Erwägung liefern, ob und welche Verbesserungen in Vorschlag zu bringen seyen. Nur eines dieser Gesetze, nämlich das über die Polizei der Presse und über die Bestrafung der Preßvergehen, habe Ich Mich in der Nothwendigkeit gesehen, durch die Verordnung vom 28. Juni v. J. wesentlichen Veränderungen zu unterwerfen. Mein Ministerium wird Ihnen über die Veranlassung und die Gründe, die Mich zu diesem Schritte bewegen mußten, Eröffnungen machen. Die zu Vereinfachung der Verwaltung inzwischen getroffenen Anordnungen sind Ihnen aus den von Mir erlassenen Edikten bekannt. Unsere Waldungen bilden einen Hauptbestandtheil Unseres Nationalvermögens, sie liefern die Mittel zur Befriedigung eines Unserer ersten Bedürfnisse. Demungeachtet haben Wir umfassende und zweckmäßige Bestimmungen, sowohl über die Forstpolizei, als über die Bestrafung des Eingriffs in das Waldeigenthum seither entbehrt; um diese Lücke auszufüllen, wird Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Ein weiterer Gesetzentwurf bezweckt, die Erzeugnisse des Landmannes vor Wildschaden zu sichern, und falls er dennoch eingetreten ist, dafür schleunigen und gerechten Ersatz zu gewähren. Beide Vorlagen werden Ihren auf dem jüngsten Landtage geäußerten Wünschen genügen. Obgleich seit einigen Jahren durch Aufhebung und Herabsetzung von Abgaben, durch Uebernahme von Bezirksschulden, Aufhebung der Staatsfrohnden, Ablösung der Herrenfrohnden und des Blutzehntens die öffentlichen Lasten wesentlich vermindert und die Ausgaben zur Befriedigung geistiger und

materieller Interessen gleichzeitig vermehrt worden sind, so werden Sie doch die Lage der Finanzen befriedigend finden. Noch gewährten sie Mittel zu weiteren theils nothwendigen, theils nützlichen Verwendungen, so wie zu Verminderung bestehender Lasten. Die Gesetzentwürfe über die Ablösung der Zehnten, die Verminderung des Salzpreises und die Aufhebung der Ausgangszölle, die Ich Ihnen vorzulegen befohlen habe, sind von dem wichtigsten Einfluß auf den Staatshaushalt. Ihr Vollzug aber ist an die Nothwendigkeit geknüpft, für die Deckung des Ausfalls in anderen Wegen zu sorgen. Die Veränderungen in der Steuergesetzgebung, die Ich Ihnen zu diesem Zwecke vorschlagen lasse, sind in dem wahren Interesse des Landes gegründet; um so gewisser glaube Ich, auf Ihre Zustimmung zählen zu können. Nehmen Sie diese, wie einige fernere Mittheilungen von minderem Umfange mit Vertrauen auf und widmen Sie Ihrer Prüfung diejenige Sorgfalt, welche dem Einfluß derselben auf das Wohl Meines getreuen Volkes gebührt. Noch einmal: Huldigen Wir dem Geiste des Friedens und der Eintracht, und der Himmel wird Unserem Streben seinen Segen nicht versagen.«

Wien, 18. Mai.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	92⅝;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	83¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	134¼;

Bank-Actien pr. Stück —— in CM.

— Die Allgemeine Zeitung enthält folgendes Schreiben aus Wien vom 16. Mai. Der k. k. Geheimerath Frhr. v. Binder ist diesen Morgen nach Berlin abgereist, um an den Unterhandlungen Theil zu nehmen, welche dort unter Vermittlung des preußischen Kabinets über die belgisch-holländischen Streitigkeiten betrieben werden und wozu der Graf Matuschewitsch bei seiner Durchreise von London nach Petersburg den Vorschlag gemacht haben soll. Dem Vernehmen nach wird auch ein außerordentlicher Bevollmächtigter des Königs von Holland zu dem Ende in Berlin erscheinen. Also wäre wieder etwas mehr Hoffnung zu einer Ausgleichung zwischen Belgien und Holland vorhanden; denn das Londoner Kabinet soll nicht ganz abgeneigt seyn, von dem zeither eingehaltenen Gange zurückzukommen und sich den drei nordischen Höfen anzuschließen. Das franz. Kabinet findet es vielleicht auch angemessen, diese Gelegenheit zu benutzen, um die bisher trotz aller Zwangsmaßregeln nicht vorrückende Ausgleichung auf gütlichem Wege herbeiführen zu helfen. — Bis morgen oder übermorgen erwartet man hier mit Zuversicht neue Nachrichten aus Konstantinopel, welche über Ibrahim Pascha's Entschluß wegen Adana Aufklärung geben müssen. Man hält hier fast allgemein den Frieden für überwiegend wahrscheinlich.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Seidtner.

Fremden-Anzeige.

Den 21. Mai. (G. Hirsch.) Mad. Ranninger, Kaufm.-mit Gattin von Altenburg; Hr. Weber, Kfm. von Grimma; Hr. Dieppel, Kfm. von Elberfeld. (G. Hahn.) Hr. Baron von Münch, mit Familie von Augsburg; Hr. Baron v. Pfaffenhofen, von Donaueschingen; Hr. Dr. Schott, von Stuttgart; Hr. Frhr. v. Gravenreuth, von Regensburg; HH. Galow u. Kehl, k. preuß. Hauptleute. (G. Sonne.) Hr. Schwab, Lotto-Collekteur von Neubrunn; Hr. Heiderich, Kunstgärtner von Cassel; HH. Götz und Dreyfuß, Handelsleute von Ischach.

Den 22. Mai. (G. Hirsch.) Hr. v. Petersohn, k. russ. Beamter von Petersburg; Hr. v. Kruber, Dr. Med. von Moskau; Hr. Bürkly, Privatier, mit Schwester von Zürich; Hr. Blassaud, Priester von Besançon. (G. Hahn.) Hr. Kenyon, Partikulier aus England; Mad. Kittl, k. k. Amtsschreibers-Gattin von Abtenau; Hr. v. Montgolfier, Kaufm. von Annonay. (G. Bär.): Hr. v. Fleckinger auf Herrnwörth von Chiemsee; Hr. Wintermayer, Bothe von Passau. (G. Stern.) Hr. v. Krüll, Cooperator von Altenfraunhofen; Hr. Feßler, Coop. von Anzing; Hr. Filser, Coop. von Eiselfing; Hr. Gartmayer, Coop. von Steinhäring; Hr. Meixner, Coop. von Geisenhausen; Hr. Bach, Kaufm. von Augsburg.

Theater-Anzeige.

Freitag: Der Schwätzer, Lustspiel nach Goldoni.

Die 900 und 18te Ziehung in Regensburg ist heute Dienstag den 21. Mai unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

30 89 45 22 70

Die 919te Ziehung wird den 20. Juni, und inzwischen die 257te Nürnberger-Ziehung den 30. Mai und den 11ten Juni die 1298te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Bekanntmachungen.

9150. **Erklärung,**

Bischof Wittmann's Biographie, Regensburg bei Reitmayr 1833, betr.

Durch die mehrfach laut gewordene Vermuthung, als rühre die bei Hrn. Reitmayr dahier erschienene Schrift: »Das Leben und Wirken des hochwürdigsten Bischofs ꝛc., Herrn Dr. G. Michael Wittmann,« mit von mir her, sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß ich daran keinen Theil habe, als in so fern der ungenannte und mir unbekannte Verfasser Stellen aus der Trauerrede, aus allem Zusammenhang gerissen, darin aufzunehmen für gut befunden. Der Verf. hat überhaupt seine, in der Vorrede ausgesprochene Ansicht: »daß eine Biographie nichts weiter sey, als Bruchstücke von dem äußern Gewande eines Menschen,« durch die That noch näher dahin bestimmt, daß diese Biographie nichts weiter ist, als eine Zusammensetzung

von Bruchstücken fremder Gewänder, indem das Ganze fast nur aus wörtlich abgeschriebenen Stellen aus der Trauerrede, aus der bei Hrn. Neubauer gedruckten »Erinnerung« des Hrn. M. S., aus Bischof von Sailer's letztem Hirtenbrief, aus den chronologischen Notizen des Diözesan-Schematismus, und aus ein paar halbunrichtigen Zeitungsartikeln besteht, ohne daß diese Quellen genannt werden. Was der Hr. Compilator von seinem Eigenen dazu gethan, ist leicht erkennbar. Namentlich ist die von ihm ausgesprochene Behauptung (S. 8), »daß der Hochselige den Eingriffen römischer Kanzleien in die Freiheiten und Rechte der germanischen »Kirche, die schon so oft versucht wurden, widerstanden habe,« eine Unwahrheit, die so lange als eine doppelte Verläumdung dasteht, bis der Verfasser sie entweder bewiesen oder widerrufen hat.

Da eine ähnliche Biographie des hochsel. Herrn Bischofs von Sailer, wahrscheinlich aus derselben Feder, oder vielmehr von derselben Nadel, angekündigt ist, so wird das Publikum auch vor diesem Machwerk hiermit in voraus gewarnt.

Regensburg, den 18 Mai 1833.

M. Diepenbrock,
Domkapitular.

9142. Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des bürgerlichen Hofkerzen- und Seifensabrikanten Paul Glöttner durch Erkenntniß vom 4. Dezember v. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 20. Juni,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 22. Juli,

III. zur Schlußverhandlung auf
den 22. August,
und zwar für die Replik bis
den 6. September,
und für die Duplik bis
den 21. September,

einschlüssig jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß zufolge Inventars vom 22. März d. Js. der Aktivstand des Kommunschuldners sich auf 33,265 fl. 58½ kr. belauft, der Passivstand dagegen, worunter 53,233 fl. Ewiggeld- und Hypothek-Capitalien begriffen sind, 74,456 fl. 48 kr. beträgt.

Am 14. Mai 1833.

Allweyer, Direktor.

Brandt.

9149. (2a) Bekanntmachung.

Freitag den 7. künftigen Monats, früh 10 Uhr, wird in der Hofgarten-Kaserne durch die Oekonomie-Kommission des k. Linien-Infanterie-Leib-Regiments eine bedeutende Quantität Tücher, Schuhe und Sohlen an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, wozu man Steigerungslustige hiemit einladet.

München, am 22. Mai 1833.

9148. Im Rosenthale Nro. 6 sind folgende Bücher zu verkaufen:

Albrecht Dürer's Gebetbuch mit Portrait u. Erklär. der Figuren in 43 Sprachen. Folio. 11 fl. — Bader's, C. A., Lexikon verstorbener Schriftsteller. 4 Thle. 8. 1 fl. 36 kr. — Berg, H., Handbuch d. deutsch. Polizeirechte. 7 Bde. gr. 8. 5 fl. — Bergk, Dr., Allgemeine Modenzeitung f. d. gebildete Welt, mit vielen illum. und schwarz. Kupf., Landschaft., Portraits. 4. vom Jahr 823—32. 10 Jahrgänge, fehlen bis und da Kupf. und viele sind ausgebessert. 12 fl. — Buse, d. Ganze d. Handlung od. vollständ. Handbuch d. Waarenkunde u. vorzügl. Handlungskenntnisse. 6 Thle. gr. 8. Erfurt, 805. 4 fl. — Correspondent von und für Deutschland. 24 Jahrgänge. 13 fl. (Makul.-Preis.) — Flora, ein Unterhaltungsblatt, die Jahrgänge 821, 22, 24, 25. 3 fl. — Kropatschek, Oesterreichs Staatsverfassung, vereinbart mit den zusammengezogen bestehenden Gesetzen, zum Gebrauch f. Staatsbeamte, Advokaten u. alle Behörden ꝛc. gr. 8. Wien, 794—800. 7 Bde. 8 fl. — Reilly, Schauplatz d. 5 Theile d. Welt, noch u. zu Beschungs große Erdbeschreibung in 668 illum. Charten u. 528 schwarz. Wappen. Quer-Folio. Wien, 789—97. Compl. wie neu, 11 fl. — Seutter's Atlas, bestehend in 50 geograph. illum. Haupt- und Special-Charten und 50 Tabellen. Wien, 730, ein schönes Exemplar, 8 fl.

---

793. In der Fleischmann'schen Buchhandlung (Kaufingergasse Nro. 35, oberhalb der Hauptwache) ist ganz neu zu haben:

Th. Merk
der Hausthierarzt als Hausfreund

bei allen Krankheiten und Seuchen der Pferde, des Rindviehes, der Schafe, Schweine, Ziegen und Hunde. Mit einer kurzen Anleitung zur Zucht und Wartung der Hausthiere. Ein nützliches Handbuch für Landwirthe. Gr. 8. 1833. 2 fl. 24 kr.

Der berühmte Veterinärarzt, Herr Merk, durch mehrere mit ungemeinem Beifall aufgenommene Schriften aufs Vortheilhafteste bekannt, hat durch obiges Werk, die Frucht dreißigjähriger Erfahrung, den Oekonomen und Viehbesitzern überhaupt ein Buch geliefert, das durchaus nichts mehr zu wünschen übrig läßt, da er die wichtige Lehre von den Ursachen, der Erkenntniß, der Heilung und Verhütung der Krankheiten der Thiere so unumwunden, so lichtvoll und so praktisch dargestellt hat, daß sein Werk für alle Zeiten einen bleibenden Werth behaupten wird. Es ist ein unentbehrliches Noth- und Hülfsbuch für den Gutsbesitzer und den Landmann, und in jedem Dorfe sollte wenigstens ein Exemplar zum gemeinschaftlichen Gebrauche aufgestellt seyn. Der wohlfeile Preis wird der allgemeinen Verbreitung dieses ausgezeichneten, über 30 Bogen starken Werks, das wir nicht nachdrücklich genug empfehlen können, sehr zu Statten kommen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freitag | Nro. 123. | 24. Mai 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Italien. (Bologna.) — Rußland. (St. Petersburg.) — Deutschland. (Stuttgart. Hannover.) — Bayern. (München. Würzburg.) — Neueste Nachrichten: München. (Handelsstoffette.) England. — Frankreich. — (Parlaments-Verhandlungen.) — Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 16. Mai. Die Ruhe ist hier vollkommen hergestellt und alles läßt hoffen, daß Auftritte, wie der am 12. stattgehabte, sich nicht wiederholen werden.

— Die über die Ermordung des Polizeiagenten Culley eingeleitete Untersuchung wird thätig fortgesetzt. Ungeachtet mehrerer heftiger Aeußerungen selbst interessirter Personen, spricht sich die öffentliche Meinung doch dahin aus, daß die Polizei am 12. vollkommen ihre Schuldigkeit erfüllt habe.

— Der Globe und Traveller kündigt an, daß Sir Strafford-Canning Madrid verlassen habe, um nach London zurückzukehren, da alle seine Bemühungen, Spanien zu einer Intervention in den portugiesischen Angelegenheiten zu bewegen, erfolglos geblieben seyen.

— Se. Majestät der König haben dem sächsischen Gesandten, Baron von Könneritz, in diesen Tagen eine Audienz ertheilt, worin dieser ein Notifications-Schreiben seines Souverains über die Vermählung des Prinzen Mitregenten von Sachsen mit der Prinzessin Marie von Bayern überreichte.

— Die Königin ist jetzt von der Influenza wieder vollkommen hergestellt und erfreut sich des besten Wohlseyns.

— Der Herzog von Orleans begab sich den 13. früh nach Richmond und Twickenham, kehrte Nachmittags wieder nach London zurück und besuchte Abends einen von Frau von Rothschild in Piccadilly veranstalteten Ball. Unter den angesehenen Personen, welche dem Herzog in diesen Tagen ihre Aufwartung machten, befanden sich auch der Herzog von Sussex, der Fürst Lieven und der Graf Ludolf. Der russische Botschafter gab am 12. Sr. königl. Hoheit ein Diner, zu dem auch der Fürst Talleyrand, der Baron Bülow, so wie andere Mitglieder des diplomatischen Corps und mehrere Minister eingeladen waren.

— Der Herzog von Braunschweig traf am 12. zum Besuch bei Ihren Majestäten in Windsor ein. Tags darauf sollte der Herzog von Orleans mit seiner Begleitung eben daselbst eintreffen; dem Vernehmen nach wird derselbe zwei Tage dort verweilen, und der König soll deßhalb sein gewöhnliches Lever auf von Mittwoch auf Donnerstag verschoben haben.

Sowohl am Sonnabend als am Sonntag fanden zahlreich besuchte Kabinetsversammlungen bei Lord Althorp statt; die letztere dauerte von 2 bis halb 7 Uhr.

— Der Marquis von Downshire, der Graf von Hillsborough und Lord William Hill sind vorigen Freitag von hier nach Hamburg abgereist.

Frankreich.

Paris, 18. Mai. Der Mémorial de la Dordogne enthält einen langen Bericht über den Widerstand, welchen die polnischen Flüchtlinge den Befehlen der obersten Staatsgewalt in Bergerac entgegensetzten. Als sie gewaltsamen Widerstand leisteten, ward die Kaserne, in welcher sie sich befanden, umzingelt, und einige von ihnen, welche mit Gewalt aus derselben dringen wollten, wurden leicht verwundet. Der Obriste Roslakowsky ward nach Bordeaux geschickt; nach seiner Entfernung fand keine weitere Meuterei mehr statt.

— In Bordeaux werden gegenwärtig Truppen für die Armee Don Pedro's angeworben. Der Capitän erhält monatlich 210 Fr., der Premierlieutenant 112, der Secondelieutenant 93, der Sergeutmajor 33 Fr. 75 C., der Sergent 26 Fr. 25 C., der Unteroffizier 18 Fr. 75 C. und der Gemeine 15 Fr., die letzteren vier aber außerdem Brodrationen. Der Capitän erhält bei seinem Eintritt 600 Fr., die Lieutenants 400 Fr.

Italien.

Bologna, 7. Mai. Der Kardinal Spinola, außerordentlicher Kommissär in den Legationen diesseits Pesaro, hat mit Umlaufschreiben vom 4. d. M. bekannt gemacht, daß, nachdem die Umstände aufgehört haben, wegen welchen zu Pesaro ein zeitliches Tribunal errichtet worden ist, dasselbe annmit als aufgelöst erklärt werde, und die vorkommenden Händel wieder den ordentlichen Gerichten nach Maßgabe der bestehenden Kriminal-Gerichtsordnung zugewiesen werden sollen.

Rußland.

St. Petersburg, 11. Mai. Durch Tagesbefehl vom 24. v. Mts. bezeigen Se. Majestät dem Oberbefehlshaber der Flotte und Häfen des schwarzen Meeres für die schnelle Abfertigung dreier Detaschements jener Flotte zu dem von Sr. Majestät bestimmten Zwecke, den Befehlshabern der Geschwader dieser Flotte, Contre-Admiralen Kumani und Stoschewski, so wie den Commandeurs der einzelnen dazu gehörigen Schiffe, für die rasche Ausrüstung derselben, endlich dem Ober-Intendanten der genannten Flotte, Contre-Admiral Kritzki, für die von ihm bei der Verproviantirung der Schiffe bewiesene Anstrengung, Ihre vollkommene Zufriedenheit.

— Hinsichtlich unsers im Anfange des April zu Konstantinopel angelangten Landungs-Detaschements sind gegenwärtig folgende Nachrichten eingegangen: »Am 2. (14.) April wurden die Truppen des Detaschements vollzählig von dem Landungsplatze nach der von dem Generallieutenant Murawieff bei Chunkiar Iskelessi unweit des Riesenberges gewählten Position hinübergeführt und bezogen daselbst das Lager, in welchem, nach dem vom Sultan geäußerten und von dem General Murawieff gebilligten Wunsche, noch eine Schwadron und ein Bataillon der türkischen Leibwache nebst zwei Kanonen zu ihnen stoßen soll. — Die außerordentliche Sorgfalt der türkischen Regierung und ihr stetes Bemühen, unsern Truppen alle denkbaren Vortheile und Befriedigungen zu verschaffen, haben denselben während ihrer Lagerzeit Bedürfnisse jeder Art im Ueberflusse verschafft. Den Offizieren des Detaschements sind, bei der großen Schwierigkeit, Pferde an Ort und Stelle zu erhalten, auf Befehl des Sultans aus seinem Marstalle Reitpferde gegeben worden, deßgleichen dem Kosackenkommando, das bei der Abfertigung aus Odessa nur eine höchst geringe Anzahl Pferde mitnehmen konnte. So ist auch unsere Artillerie mit türkischen Artillerie-Pferden versorgt, aus deren großen Anzahl dem General Murawieff die beßten und tüchtigsten auszusuchen frei stand. — Der treuliche Vollstrecker der Gebote des Sultans, in Allem, was die Versorgung und Verpflegung unseres Detaschements betrifft, ist der Oberbefehlshaber aller türkischen regulairen Truppen, Seraskier Chosrew-Pascha. Dieser Würdenträger, der mit rastlosem Eifer sich um das Wohl unserer Truppen müht, bestrebt sich, seine Dankbarkeit für die seinem Gebieter geleistete großmüthige Hülfe durch die That zu beweisen. — Auch Se. Hoheit der Sultan unterläßt seinerseits bei keiner Gelegenheit, unseren Truppen seine Gewogenheit und Theilnahme zu erkennen zu geben. So schickte er am heiligen Ostertage eigens einen Beamten ins Lager mit dem Auftrage, in seinem Namen den Generalen, Offizieren und Soldaten des Detaschements zu diesem festlichen Tage Glück zu wünschen. Zu gleicher Zeit übersandte er ihnen mancherlei Geschenke, den Soldaten eine Menge Oster-Eier, Salzfleisch, Branntwein, Feigen und sonstiges Naschwerk; den Offizieren aber französische Weine, Rum, Zucker, türkisches Konfekt und Mandeln. Indem der Generallieutenant Murawieff diese Geschenke annahm, fand er für gut, einen Theil davon den türkischen Truppen, die an der Landungs-Brücke die Wache halten, zukommen zu lassen. Diese Truppen, die ihren Dienst aufs Eifrigste vollziehen, leben mit den unsrigen im freundschaftlichsten Vernehmen. Täglich werden von ihnen Ordonnanzen und Boten zum General Murawieff beordert und ihre Befehlshaber besuchen zum öftern unser Lager, voll Begierde, unsere Dienstordnung kennen zu lernen und bei sich nachzuahmen. Unsererseits wird ihnen dabei auch nicht das mindeste Hinderniß in den Weg gelegt; man befriedigt vielmehr ihre Wünsche aufs Bereitwilligste. So waren auf Anordnung des Generals Murawieff, bei einer Ceremonial-Parade im Lager, an Stelle der Gendarmen, türkische Schildwachen und Unteroffiziere nebst einem Offiziere zum Empfange der Parole beordert. Am fleißigsten besuchen unser Lager der Oberbefehlshaber Chosrew-Pascha und der General-Adjutant Sr. Hoheit des Sultans Muschir-Achmed-Pascha. Erfreut über unserer Soldaten munteres und gesundes Aussehen, wohnen sie allen militairischen Uebungen bei; der Letztere nimmt sogar selbst Theil daran und machte noch letzthin mit vorzüglicher Präcision und Gewandtheit zusammt dem ihn begleitenden türkischen Artillerie-Oberst, an einer Kanone alle nöthigen Handgriffe mit dem Stückputzer und dem Luntenstock. Muschir-Achmed-Pascha, dessen Zuneigung zu unsern Truppen der General Murawieff besonders rühmend erwähnt, wird nicht müde, für ihre Bedürfnisse und Vortheile zu sorgen. Indem er in alle Details eingeht, tritt er sogar oft in die Soldaten-Küchen und kostet das Essen. — Am 5. (17.) April trafen im Lager die für dasselbe bestimmten Truppen der türkischen Leibwache ein. Ihre Anführer meldeten sich schon früher bei dem Generalmajor mit ihren Brigade- und Regiments-Commandeuren und diese Letzteren baten, indem sie, des Sultans Befehlen gemäß, ihre Offiziere vorstellten, sie mit unsern Truppen zu beordern, im Dienste zu unterrichten und mit ihrer Unvollkommenheit Nachsicht zu haben. Diese Truppen sind überhaupt in einem guten Zustande und verrichten mit der größten Bereitwilligkeit und sichtbarem Eifer den Lagerdienst, der in Folge des, durch Muschir-Achmed-Pascha gemeldeten Wunsches des Sultans, ihnen in seinem ganzen Umfange auferlegt ist. Ihre Dejour-Offiziere rapportiren täglich unserem Dejourirenden im Lager und an jedem Abende melden sich die Adjutanten zur Einholung der Befehle. — Der Gesundheitszustand unserer Truppen ist völlig nach Wunsch. Das ganze Detaschement zählt nur 90 Kranke, unter denen 4 Offiziere. — Bösartige Seuchen, die diesem Klima eigenthümlich sind, haben sich unter den Truppen nicht gezeigt und die meisten Kranken geben Hoffnung zur Genesung. Das Hospital für sie ist auf dem europäischen Ufer des Kanals im Dorfe Bujukdere eingerichtet. Es befindet sich in einem äußerst zweckmäßigen Gebäude, welches die türkische Regierung dazu angewiesen und mit allen Hülfsmitteln zur Beruhigung und glücklichen Heilung der Kranken reichlich ausgestattet hat.«

— Nach glaubwürdigen Berichten, die hiermit zugleich aus Odeſſa eingetroffen ſind, ſind die zweite Abtheilung des Landungs-Detaſchements, beſtehend aus der 2. Brigade der 26. Infanterie-Diviſion, nebſt ihrer Artillerie-Compagnie, von Odeſſa am 5. (17.) April unter Segel gegangen und im Kanal von Konſtantinopel am 12. (24.) April angelangt.

Deutſchland.

(Würtemberg.) Stuttgart, den 24. Mai. (Erſte Sitzung der Kammer der Abgeordneten.)

Der Alters-Präſident, Regierungs Direktor v. Rummel, erklärte der Kammer, daß ſein Alter und ſeine Bildungslaufbahn ihn nach der Verfaſſung berufen, dieſe Stelle einzunehmen. Er fährt fort: Laſſen ſie uns mit reinem Gemüthe den Allmächtigen bitten, daß er zu unſerem wichtigen Geſchäfte ſeinen Segen verleihen möge.

Nach kurzer ſtiller Andacht berief der Präſident die zwei jüngſten Mitglieder, Duvernoy und Rauter, zu den Stellen der Sekretäre.

Sofort erklärte er: daß der bisherige Ausſchuß mit dem Bericht über das Legitimationsgeſchäft befaßt ſey, und berief den Berichterſtatter, Abg. Gmelin, welcher den Bericht hierauf verlas. — Nach demſelben ſind blos bei den Wahlen von Böblingen, Welzheim, Tettnang, Anſtände vorgekommen. Wegen noch nicht erhaltener Genehmigung der Staatsbehörden konnten noch nicht legitimirt werden die Abg. von Stuttgart und Brackenheim.

Von der Ritterſchaft des Schwarzwaldkreiſes und dem Oberamtsbezirk Oberndorf ſind noch Wahlen vorzunehmen.

Nach einiger Debatte und geſchehener Abſtimmung beſchließt die Kammer: Morgen die Wahl des Präſidenten, die der Legitimations-Kommiſſion, die der Druck-Kommiſſion und die der Kommiſſion für die Abfaſſung der Dankadreſſe vorzunehmen, und die Protokolle, wie bei dem letzten Landtage, nicht verleſen, ſondern drucken und an ſämmtliche Mitglieder ſogleich zum Behuf der Berichtigung austheilen zu laſſen.

Im Diarium über Motionen waren enthalten: Antrag des Abg. Pfleiderer, auf geſetzmäßige Beſteuerung der bisherigen Exemten; Antrag des Abg. Walz, in Betreff des Drucks der Protokolle; zwei Anträge des Abg. v. Zwergern, wegen Reviſion des Bürgerrechtsgeſetzes und Vorlegung eines Geſetzes über das Recht, Waffen zu tragen; vier Anträge von dem Abg. Bauer: 1) auf Verminderung der Wirthſchaftsabgaben; 2) auf Aufhebung der Bannrechte; 3) auf Reviſion des Gemeinde-Verwaltungs-Edikts, und vorläufige Aufhebung der im Widerſpruch mit letzterem ſtehenden Befugniß der Oberämter, die Reviſionsgeſchäfte durch ſogenannte Reviſions-Aktuare verſehen zu laſſen; und 4) auf Aufhebung des Frohn-Botenweſens.

Hannover, 17. Mai. Se. Majeſtät der König haben dem Profeſſor Saalfeld zu Göttingen, die von ihm nachgeſuchte Dienſtes Entlaſſung zu ertheilen geruht.

Bayern.

München, den 23. Mai.

Nachdem nunmehr Se. Maj. der König directe offizielle Nachricht von der glücklichen Ankunft Sr. Maj. des Königs Otto in Nauplia erhalten, wurde heute Vormittags um 10 Uhr in der Metropolitan-Pfarrkirche in einem feierlichen Lobamte dem Höchſten hiefür gedankt und ſein Segen auf eine lange und glückliche Regierung Sr. Maj. Königs Otto über das wiederſtandene Hellas erfleht. J. k. Hoheit die Prinzeſſin Mathilde, die k. Staatsminiſter, die Mitglieder der k. Stellen und Behörden, der Magiſtrat und die Gemeinde-Bevollmächtigten, das Offizier-Corps der Linie und Landwehr, ſo wie Einwohner aller Stände wohnten demſelben bei.

Würzburg, 19. Mai. An dem ſogenannten Schwarzenbrette der hieſigen Univerſität iſt nachſtehendes Publikandum angeheftet.

Seine Majeſtät der König haben in Betreff der Aufſicht auf die Hochſchüler unterm 6. d. M. an das königl. Staatsminiſterium des Innern Beſchlüſſe zu erlaſſen geruht, welche nachſtehend zur Wiſſenſchaft und genaueſten Nachachtung bekannt gemacht werden.

Der akademiſche Senat überläßt ſich der gerechten Erwartung, es würden ſich alle Studierenden der daſigen Hochſchule beſtreben, genau der allerhöchſten Anordnung nachzukommen, und ſich aller und jeder Theilnahme an nicht beſtätigten Studentengeſellſchaften, ſo wie aller Hinneigung zu politiſchen Tendenzen zu enthalten. Jeder Zuwiderhandelnde hat den ſtrengſten Vollzug der allerhöchſten Anordnungen zu gewärtigen.

Würzburg, 13. Mai 1833.

Königlicher akademiſcher Senat.

Dr. Kiliani, Rektor.

Sonnhaber.

Abſchrift allerhöchſter Entſchließung vom 6. Mai 1833.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Die Theilnahme einer nicht unbedeutenden Zahl bayeriſcher Studenten an den Frankfurter Unruhen hat zu näheren Ermittlungen und durch dieſelben zu der unzweifelhaften Wahrnehmung geführt, daß geheime Agenten der Umwälzungspartei thätiger als je auf die ſtudierende Jugend Unſeres Landes einwirken, daß Einzelne derſelben ſich ſogar Aufnahms-Matrikeln zu verſchaffen wußten und daß es ihren Bemühungen noch immer gelingt, geheime Verbindungen unter den Studierenden zu unterhalten und durch Verführungskünſte aller Art die Zukunft der Söhne, wie Hoffnungen und Opfer der Eltern zu zerſtören. Wir haben bereits durch Unſere Verfügung vom 15. April d. Js. für die Immatrikulation des gegenwärtigen Sommerſemeſters einige vorübergehende Maßregeln angeordnet, und beſchlo-

sen nunmehr, unter Aufhebung jener transitorischen Anordnungen, wie folgt:

1) Die Theilnahme an irgend einer von Uns nicht ausdrücklich genehmigten Studentengesellschaft zieht nach Maßgabe Unserer Verfügung vom 10. April v. J. den Ausschluß von jedem Studio auf inländischen Hochschulen, somit auch von der Endprüfung und von den Vorbedingungen zur Anstellung in dem Staatsdienste nach sich.

2) Die zur Immatrikulation auf Unsern Hochschulen sich meldenden Ausländer müssen durch vollkommen legale und glaubhafte Zeugnisse sich über einen ganz untadelhaften sittlichen Wandel und darüber ausweisen, daß sie nie, auch nur dem Verdachte unterlagen, Mitglieder der Burschenschaft, der Germania, der Arminia, der Teutonia, der Markomania, der Amicitia oder sonstiger entweder a) unerlaubter, oder b) mit politischen Zwecken sich beschäftigender Gesellschaften gewesen zu seyn.

3) Bei jeder Universität besteht für die Immatrikulation eine eigene Kommission, zusammengesetzt a) aus dem Ministerialkommissär, b) dem Rektor und c) dem Vorstande der Universitätspolizei. — Diese Kommission versammelt sich sofort für das Wintersemester den 19. bis zu dem 26. Oktober und für das Sommersemester von dem Montage nach Ostern bis zu dem folgenden Sonntage an bestimmten, öffentlich bekannt zu machenden Stunden. — Jeder an dem Universitätsorte neu ankommende, noch nicht immatrikulirte Studierende ist gehalten 24 Stunden nach seiner Ankunft sich vor dieser Kommission unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse und Papiere zur Immatrikulation zu melden, eben so ist jeder aus Ferien zurückkommende oder während der Ferien im Orte gebliebene schon immatrikulirte Student gehalten, sich binnen gleicher Frist vor der erwähnten Kommission unter Vorlage legaler Zeugnisse über seine Aufenthaltsorte während der Ferien und über seinen daselbst geführten politischen, polizeilichen und sittlichen Wandel, zur Eintragung in die Matrikel zu stellen.

4) Das Nichterscheinen in der oben erwähnten 8tägigen Frist zieht den Verlust der Matrikel und somit des Universitäts-Aufenthaltes für das betreffende Semester nach sich. Ausnahmen sind für den Fall legal nachgewiesener Krankheit, oder sonstiger bindender außerordentlicher Zufälle in das Ermessen der Immatrikulationskommission gelegt. Ueber die Immatrikulationen der Erstern wird an demselben Tage entschieden und der anwesende Polizeibeamte sorgt für alsbaldige Entfernung der nicht Admittirten aus dem Universitätsorte. Eben so wird die Eintragung der Matrikel in dem Falle nicht bestehender Anstände alsbald vorgekehrt.

5) Das Institut des Universitäts-Polizei-Direktorats, wie solches durch die Verordnung vom 15. September 1818 begründet ist, wird auch bei der Universität München in der Art eingeführt, daß bei den besonderen durch die Verordnung vom 15. September 1818 begründeten Kompetenz-Verhältnissen der Polizeidirektion München, dort der mit dem Universitätsreferate beauftragte Polizeikommissär und ein Assessor Unserer Regierung an die Stelle der beiden Magistratsräthe treten.

6) Dem Universitätssenate bleibt das Statutengemäße Recht der Dimission und der Relegation, nebstdem aber ist dieses Recht auch dem Ministerial-Kommissär und dem Rector im gemeinsamen Benehmen für alle jene Fälle übertragen, wo es sich um Entfernung einzelner Studirender wegen unsittlichen und unanständigen Betragens, oder wegen Theilnahme an nicht genehmigten Gesellschaften, oder endlich wegen Hinneigung zu ungeeigneten politischen Tendenzen handelt. Für solche Fälle ist die Stimme des Senats blos berathend, und bei Ansichtsverschiedenheiten des Ministerial Kommissärs und des Rectors, jene des ersten entscheidend. Gegen Entscheidungen der Art steht dem Betheiligten wohl die durch die Ministerial-Kommissäre einzubefördernde nachträgliche Beschwerde an Unser Staatsministerium des Innern, keineswegs aber eine Berufung mit Suspensiv-Kraft zu. Eben so wenig gibt sie dem Hinweggewiesenen das Recht, bis zu erfolgter Ministerial Entscheidung in dem Universitätsorte zu verbleiben, vielmehr tritt für denselben die Hinwegweisung in die Heimath ein, wohin ihm die höhere Entschließung später gesendet wird.

7) Die Matrikel-Extracte der Studirenden werden in dem Bureau des Vorstandes der Universitäts-Polizei deponirt, die Aufenthaltskarten bedürfen neben der Unterschrift des Polizeibeamten auch der Contra-Signatur des Ministerial-Kommissärs und des Rectors.

8) Kein Studirender ist befugt, irgend Jemanden bei sich über Nacht ohne vorläufige an die Universitäts-Polizei erstattete Meldung zu beherbergen; jedes Zuwiderhandeln zieht unbedingte Relegation nach sich.

München, den 6. Mai 1833.

Ludwig.

Neueste Nachrichten.

München, 24. Mai. Durch Handelskourier treffen so eben folgende Nachrichten vom 6. dieses aus Konstantinopel hier ein:

»Am 4. d. kam die Ausgleichung der, zwischen der Pforte und Mehemed Ali noch bestehenden Differenzen in der Art zu Stande, daß der Distrikt Adana zwar dem Großherrn verbleibt, jedoch Mehmed Ali zum General-Einnehmer desselben ernannt wurde. Der englische Gesandte Lord Ponsonby war bereits in Constantinopel, wo er häufige Conferenzen mit Admiral Roussin hatte, eingetroffen, wo am 5. d. M. auch Graf Orloff ankam. In Folge des oben erwähnten Abkommens stellte an diesem letztern Tage noch die Pforte das Ansuchen an den russischen Gesandten, Grafen Butenieff, das russische Hülfscorps wieder zurückgehen zu lassen.«

London, 16. Mai, Abends. Die Unterhaussitzung von diesem Abend zeichnete sich durch einen Angriff auf die Minister wegen der Volksversammlung von Coldbath-Fields aus. Herr Roebuck, der die Sache in Anregung brachte, behauptete, die Proclamation, welche die Versammlung für ungesetzlich erklärte, sey nicht von Lord Melbourne unterzeichnet gewesen. Hr. O'Connell beklagte sich, daß keine Magistratsperson die Polizei begleitet und die Aufruhrakte verlesen habe. Hr. Lamb und der Solicitorgeneral sprachen gegen jede Verhandlung dieser Sache im Parlamente; der Prozeß sey anhängig und eine Diskussion könne nur geeignet seyn, die Jury zu influenziren. Man ließ sie endlich fallen. Hr. Cobbett brachte unter schallendem Gelächter seine Resolution vor, daß man Se. Majestät bitten solle, Sir. R. Peel aus der Zahl der Geheimenräthe zu streichen, da seine Maßregeln in Betreff der Geldangelegenheiten des Landes (currency byll) sich so verderblich bewiesen hätten. — Man will wissen, die Antwort des Königs von Holland beschränke sich auf Folgendes: »Er weigere sich nicht, die Schelde während der Unterhandlungen zu öffnen, einen unbeschränkten Waffenstillstand wolle er aber nicht eingehen.« Einige setzen, wiewohl ziemlich unwahrscheinlich, hinzu, er weigere sich auch, die Unabhängigkeit Belgiens, als eines abgesonderten Staats, anzuerkennen.

Paris, 18. Mai. (3 Uhr.) 5 pCt. 102 Fr. 95 C. 3 pCt. 78 Fr. 35 C.

— In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer schritt dieselbe, nachdem sie über Bittschriften eine mitunter lebhafte Berathung gepflogen, zur Diskussion des Gesetzes über die griechische Anleihe. — Nach Hrn. Boisso d'Anglas, welcher gegen den Gesetzentwurf sprach, weil er Griechenland unter einem Könige nicht für unabhängig hielt, und als Resultat der Garantie des Anleihens durch Frankreich keinen Vortheil für letzteres erkannte, sprach Hr. von Remusat für den Gesetzentwurf.

Er erklärt, daß die Verwerfung des Gesetzentwurfes einen großen Theil der Politik von Europa umgestalten würde, er sucht die Kammer auf den Einfluß aufmerksam zu machen, welchen Griechenland auf das mittelländische Meer auszuüben berufen und spricht sich dahin aus, daß sowohl die Interessen der Politik als der Civilisation Frankreich zur Garantie des griechischen Anlehens auffordern.

Ihm folgte Hr. Salverte. Er stimmte gegen das Gesetz, indem Griechenland nur eine republikanische Verfassung zusage, indem es nunmehr ganz unter dem Einflusse Rußlands stehe, und indem die Garantie nur dazu diene, die Macht Rußlands zu vermehren.

Hierauf betrat der Minister des Aeußern, Hr. v. Broglio, die Tribüne.

Derselbe stellt zuerst die Frage fest, um welche es sich handle; er sagt: »Sie haben einen zwischen Frankreich, England und Rußland einerseits, und andererseits zwischen Sr. Maj. dem Könige von Bayern im Namen des Prinzen Otto abgeschlossenen Vertrag vor Augen. Durch diesen Vertrag und unter der Garantie der drei Mächte contrahirte Griechenland ein Anlehen von 60 Millionen; jede Macht garantirte dieß Anlehen gesondert und nicht solidarisch. Die Ratificationen wurden den 30. Juni 1832 ausgewechselt. Der Vertrag ist von dem Könige unterzeichnet, er ist von dem fähigen Minister, welcher damals die auswärtigen Angelegenheiten leitete, gegengezeichnet. Werden Sie, meine Herren, die Unterschrift des Königs ehren? Werden Sie eine Verpflichtung ehren, welche im Namen von Frankreich eingegangen wurde? Dieß ist die einzige Frage, welche Ihnen vorliegt.

»Mit dieser Hauptfrage werden jedoch noch andere verbunden; eine der ersten derselben ist: Wer ein Anlehen garantirt, muß es bezahlen, im Falle dieß vom Hauptschuldner nicht geschieht; wird dieser bezahlen? — Man sagt nein; Griechenland wird nie bezahlen, es wäre thöricht, darauf zu rechnen.

»Ich werde sogleich zeigen, in wie ferne diese Behauptung falsch und gänzlich unbegründet ist.

Der Redner zeigt nun, daß im Falle Griechenland auch wirklich nicht bezahle, Frankreich nicht 20 Millionen, sondern nur jährlich 1 Mill. Zinsen und 1 pCt. Amortisation zu bezahlen hätte, eine Summe, weit geringer als jene, welche Frankreich an Unterstützung für griechische Flüchtlinge zu bezahlen gehabt hätte, wäre Griechenland nicht glücklich gewesen. — Der Redner zeigt ferner, daß gar nicht zu befürchten sey, Griechenland werde das Anlehen nicht bezahlen; Sicherheit der Zahlung liege in den Bestimmungen des Vertrags, in den Mitteln, welche Griechenland zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit besitze.

Der Minister bekämpft hierauf die Ansicht derjenigen, welche eine republikanische Regierungsform für die einzige, Griechenland angemessene halten; er erklärt, die ausgezeichnetsten Patrioten Griechenlands, ja das Volk selbst habe sich laut für die Monarchie ausgesprochen, am lautesten durch den Empfang des Königs Otto.

Die gegen die Legalität der Wahl desselben erhobenen Einwendungen, beseitigt Hr. von Broglio durch die Darstellung aller Umstände, welche bei der Ertheilung der Vollmacht zur Vornahme dieser Wahl vorkamen; derselbe zeigt die Nothwendigkeit, daß Griechenland einen auswärtigen Prinzen zum Fürsten erhielt, und erklärt, daß Frankreich den Prinzen Otto vorgeschlagen, er entwickelt die Vortheile, welche aus der Minderjährigkeit des Königs entspringen.

Der Redner geht hierauf zu dem Aufwande über, welchen Frankreich bisher schon für Griechenland machte, er zeigt bei den einzelnen Positionen die Nothwendigkeit desselben, und entwickelt ferner alle auf das griechische Anlehen Bezug habende Umstände, nach welchen Frankreich verbunden ist, das Anlehen zu garantiren.

»Ich schließe, sagt der Redner, mit sehr allgemeinen Betrachtungen. Ich gehöre nicht zu jenen, welche glauben, das ottomannische Reich sey auf dem Punkte, zu verschwin-

den; Niemand wird sich aber verhehlen können, daß dasselbe seinem Ruine entgegen gehe. Nur abentheuerliche Geister versteigen sich in die Zukunft und träumen von den Chancen der Vergrößerung. Dieß kann ich nicht. Wenn diese Ereigniſſe in unſeren Tagen eintreten, wenn hieraus eine Vergrößerung der Nachbarſtaaten der Pforte erfolgt, ſo haben die übrigen Mächte Europas das Recht, Equivalente, Compenſationen zu verlangen. Frankreich wird in einem ſolchen Falle nicht unthätig bleiben. Große Territorial-Veränderungen führen oft zum Ruhme, zum Glücke kommender Generationen, allein ſie bringen beinahe immer für die gegenwärtige Generation furchtbare Folgen, unzählige Nachtheile, unberechenbare Uebel hervor. — Es handelt ſich nicht bloß um die Errichtung von Gränzpfählen; Territorial-Veränderungen in Europa führen häufige Erſchütterungen herbei, bis das Gleichgewicht wieder hergeſtellt iſt. Bei dieſen großen Veränderungen haben die Gränzſtaaten große Vortheile, ſie dürfen nur vorrücken und in Beſitz nehmen; entferntere Mächte welche nur Compenſationen und Equivalente erhalten können, ſtoßen auf unüberſteigliche Schwierigkeiten. Die wahre Politik beſteht darin, das türkiſche Reich dieſſeits des Bosphorus zu erhalten; wenn dieſes Reich fällt, ſo verlangt das Intereſſe Frankreichs, daß dieſes große Ereigniß ohne Erſchütterung und vor Allem ohne Theilung Statt finde, daß hieraus die Gründung eines neuen Staates entſpringe, und nicht eine Theilung zum Vortheile anderer Mächte. Heute Griechenland aufgeben, hieße an einem Tage die Reſultate zehnjähriger mit eben ſo viel Beharrlichkeit als Geſchicklichkeit vollbrachter Arbeit aufgeben, es hieße ſo viel als erklären, daß Frankreich ſich in den Angelegenheiten des Orients zurückziehe, daß es von nun an nicht mehr gelten wolle bei jenen großen Ereigniſſen, welche Reiche gründen, zerſtören oder erneuen.«

Auf dieſe Rede wurde die Diskuſſion bis künftigen Montag vertagt.

Brüſſel, 18. Mai. Während man dem Könige bei ſeiner Rückkehr dahier eine Serenade brachte, pfiffen einige Perſonen dazwiſchen, um ihre Mißbilligung an den Tag zu legen. Ein Adjutant des Königs trat unter das Volk und verwies ihm laut ſein Betragen. Hierüber entſpann ſich ein Wortwechſel zwiſchen dem Adjutanten und einem zur Disponibilität geſtellten Offizier, in Folge deſſen ein Duell Statt fand, wobei letzterer eine tödliche Wunde in die Bruſt erhielt.

St. Trond, 16. Mai. Geſtern kamen hier 2 Bataillone des 11. Linienregiments an, um Mitternacht ward der Generalmarſch geſchlagen, und in einer halben Stunde waren alle Soldaten unter den Waffen; um 1 Uhr brachen die beiden Bataillone mit 2 Batterien nach der Umgegend von Maeſtricht auf. Heute paſſirte der General Hurel von Löwen hier durch nach Tongern. Mehrere Gerüchte waren in Bezug auf dieſe militäriſchen Bewegungen in Umlauf. Es hieß unter Anderm, die Regierung wolle die Straße von Tongern nach Maſeyk ausbeſſern laſſen und die Holländer hätten auf die Arbeiter gefeuert. Die Holländer hatten wirklich zweimal die Arbeiter, welche die Straße bauten, verjagt, als General Hurel, nachdem er einige Regimenter hatte vorrücken laſſen, den General Dibbets fragen ließ, ob dieß auf ſeinen Befehl geſchehen ſey. Die Antwort war verneinend. General Hurel hatte ihn benachrichtigen laſſen, daß die Truppen, an deren Spitze er ſich befinde, auf jeden Fall die Arbeiter ſchützen würden.

— Am 17. wurden mehrere angeſehene Perſonen aus Lüttich, welche ſich auf das holländiſche Gebiet gewagt hatten, durch die Holländer aufgehoben und nach dem Fort St. Peter zu Maeſtricht abgeführt; ſie wurden mit Höflichkeit behandelt und nach einer ſtrengen Ermahnung, das holländiſche Gebiet nicht mehr zu betreten bald wieder in Freiheit geſetzt.

Gent, 16. Mai. Auch heute dauern die Unruhen noch fort. Jezt ſind die Soldaten vom 6. und 8. Regiment mit denen vom 12. handgemein und mehrere verwundet worden. Das 12. Regiment wird verlegt. General Magnan hat den Genter Orangiſten den von ihnen nachgeſuchten Schutz abgeſchlagen.

Stuttgart. (Zweite Sitzung der Kammer der Abgeordneten, den 22. Mai.)

Alterspräſident: Regierungsdirektor v. Rummel.

Wahl der Legitimations-Kommiſſion aus 9 Mitgliedern beſtehend: Hufnagel mit 54, Fuchs 48, v. Probſt 47, Maier 45, v. Ow 44, Gmelin 44, Preiß 41, Schott 40, Haas 40 Stimmen.

Wahl der Kandidaten für die Präſidentenſtelle: Erſte Serie, Frhr. v. Gaisberg mit 81 Stimmen. Zweite Serie, Schott mit 46 Stimmen. Dritte Serie, v. Pahl mit 44 Stimmen. Beſchluß: dieſes Reſultat dem königl. Geheimen Rathe anzuzeigen.

In die Kommiſſion zu Verfaſſung der Adreſſe auf die Thronrede wurden folgende 7 Mitglieder ernannt: v. Märklin mit 50, v. Jaumann 48, v. Gaisberg 46, Hufnagel 46, Moſthaf 45, Feuerlein 42, Pahl 38 Stimmen.

Zur Druck-Kommiſſion folgende fünf: v. Hornſtein mit 55, v. Pfiſter 49, v. Cotta 46, Walz 42, Widenmann 32 Stimmen.

Die Diarien über Motionen und Petitionen werden verleſen.

Tagesordnung auf morgen: Wahl der Petitions-Kommiſſion und Entwicklung von Motionen.

Karlsruhe, 20. Mai. In Gemäßheit des ſchon früher erſchienenen Programms fand heute Vormittag um 11 Uhr die feierliche Eröffnung der Stände-Verſammlung in dem Saale der Deputirtenkammer ſtatt, nachdem vorher die katholiſchen Mitglieder der beiden Kammern in der katholiſchen Kirche und ſodann ſämmtliche Mitglieder der Ständeverſammlung in der Schloßkirche dem Gottesdienſte angewohnt hatten. Auf dem Wege nach dem Ständehauſe wurden Se. königl. Hoh. der Großherzog von der auf den Straßen verſammelten Volksmenge durch ein allgemeines

Lebehoch begrüßt, das auch bei Höchstdessen Eintritt in den Ständesaal erschallte. Dasselbe war der Fall, als J. k. Hoh. die Großherzogin mit den Prinzen und Prinzessinnen auf der Tribüne erschienen. Nachdem Se. k. Hoh. durch den Ministerialchef des Innern den Ständemitgliedern die Erlaubniß ertheilt hatten, sich niederzusetzen, hielten Höchstdieselben die bereits gestern mitgetheilte Rede vom Throne.

Hierauf legten die Mitglieder der beiden Kammern den in der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Eid in der Ordnung ab, daß zuerst die beiden Grundherren oberhalb der Murg, sodann der Abgeordnete der Universität Heidelberg, ferner die vom Großherzog für die erste Kammer ernannten 8 Mitglieder und endlich die neugewählten erschienenen Mitglieder der zweiten Kammer schwuren. Nach diesem Akte wurde die Ständeversammlung aus Auftrag des Großherzogs durch den Chef des Ministeriums des Innern für eröffnet erklärt. Ein wiederholtes Lebehoch erschallte, worauf Se. k. Hoh. den Saal wieder verließen.

Augsburg, vom 23. Mai. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 100¼; Geld 100; Lotterie-Loose E—M 4 pCt.; Pap. 109 G. 108¼; detto unverz. 10 fl., Pap. —; G. 130.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Seudtner.

Theater-Anzeige.

Freitag: Der Schwätzer, Lustspiel nach Goldoni.

Montag: Die weiße Frau, Oper von Boildieu.

Dienstag: List und Phlegma, Vaudeville von Angelo. Dazu: Die Portraits, Ballet von Horschelt.

Bekanntmachungen.

9155. **Todes-Anzeige.**

Nachdem vor zwei Monaten mein geliebtes Kind mir durch den Tod entrissen worden, gefiel es Gott dem Allmächtigen, auch den Gatten Dr. Franz Lang, Abgeordneten zur zweiten Kammer der Stände-Versammlung, in seinem 47sten Lebensjahre von der Seite der trostlosen Gattin abzurufen. Er starb, versehen mit den heiligen Sterbsakramenten, ruhig und sanft, wie sein Leben und Wirken war.

Ich erfülle die traurigste Pflicht meines Lebens, meinen Verwandten und Freunden hievon Nachricht zu geben, überzeugt, daß dieselben und Jedermann, der den Verstorbenen kannte, meinen tiefen Schmerz gerecht finden, und mir ihre stille Theilnahme nicht versagen wird, um die bittet

Mischenried am 20. Mai 1833.

Nannette Lang, geborne Linzinger.

9118. (3c) **Bekanntmachung.**

Das an der Theresienstraße gelegene und den Maurerpalier Johann Lieglein'schen Eheleuten gehörige Haus wird, da sich bei dem zweiten Verkaufstermine kein Käufer gemeldet hat, auf Antrag der Kreditoren zum Drittenmale im Versteigerungswege dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und zu diesem Zwecke auf

Samstag den 1. Juni, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Kommission angesetzt.

Dieses Haus, welches auf einen 15,120 □Schuh haltenden Anger gebaut ist, wurde bei der jüngsten Schätzung vom 20. Dezember 1832 auf 8000 fl. gewerthet.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes, wozu Kauflustige, welche sich über ihr Vermögen genügend ausweisen können, eingeladen werden.

Den 7. Mai 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Hölzl.

9117. (3c) **Bekanntmachung.**

Nachstehende zur Schuldenmasse des Schuhmachers Simon Eberl gehörigen Realitäten werden auf Andringen der Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und Versteigerungs-Tagfahrt auf Donnerstage den 30. Mai, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, anberaumt, als:

1) das Wohnhaus Nro. 153 am Gries, eine Etage hoch erbaut, mit gemauertem Waschhäuschen und Brunnen, gerichtlich gewerthet auf 1650 fl;
2) das Wohnhaus Nro. 892 in der Adalbertstraße, eine Stiege hoch erbaut, wobei sich noch ein Oekonomie-Gebäude, Brunnen und Hofraum befindet, geschätzt auf 2000 fl.;
3) das ebenfalls ein Stock hohe Haus in der Adalbertstraße, gerichtlich auf 1250 fl. gewerthet.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes, wozu Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

München, den 7. Mai 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Hölzl.

9153. Es gewährt mir eine süße Genugthuung, dem Herrn Ober-Medizinalrathe Dr. Koch, der mich, nächst Gottes Hülfe, von einem lebensgefährlichen nervösen Schleimfieber durch seinen ärztlichen Beistand gerettet hat, hiemit öffentlich meinen tiefgefühltesten Dank und meine innigste Anerkennung auszusprechen.

München, den 23. Mai 1833.

M. G. Saphir,
königl. bayer. Hof-Theater-Intendanzrath.

9152. In der J. J. Lentner'schen Buchhandlung in München ist zu haben:

Hald (Heren.), der Kirche Anfang, Fortgang und Bestand. 2 Bde. 1r Bd. enthält die Konsecration oder Weihung der Bischöfe und Erzbischöfe; 2r Bd. die Weihung der Priester. 8. 1822. brosch. 48 kr.

9154. **Ankündigung.**

Wir beehren uns hiemit, anzuzeigen, daß wir nun auch auf vieles Verlangen die in medizinischer Hinsicht so berühmte

Osmazom-Chocolade,

ein zuerst in Frankreich angefertigtes neues Kunstprodukt, durch unsere Dampf-Chocolade-Maschine nach den besten ärztlichen Vorschriften aus der feinsten Chocolademasse und dem aus reinem Fleische geschiedenen kräftigen Fleisch-Extractive-Stoff bereiten.

Das Osmazome — von den berühmtesten Chemikern animalisches Aroma genannt, welches der beständigste, geschmackhafteste und nährendste Grundstoff des Fleisches ist, von uns in einem besondern Dampfapparat nach Art des Papinianischen Topfes bereitet und der Chocolade in so starker Dosis beigemischt wird, als es wohl nur der Kraft einer Dampfmaschine zu verarbeiten möglich ist — gibt derselben die Eigenschaft, daß sie, obgleich ungewöhnlich nährend und stärkend, dennoch äußerst leicht verdaulich ist, ohne reizend zu seyn, daher sowohl Gesunden als Kranken, und durch lange Krankheiten, Anstrengung und andere Ursachen geschwächten Personen jeden Alters, als ein vortreffliches Stärkungs- und Genesungsmittel empfohlen werden kann.

Außer dieser Osmazom-Chocolade à 50 kr. das Pfund à 5 Tafeln, empfehlen wir bei dieser Gelegenheit noch unsere andern Sorten — nach den Wünschen der Herren Aerzte — von allen Gewürzstoffen und adstringirenden Bestandtheilen gänzlich freien Gesundheits-Chocoladen à 45 kr. und 38 kr., feinste bittere Gesundheits-Chocolade à 40 kr., Isländisch-Moos-Chocolade mit Salep à 50 kr., süße Gersten-Chocolade mit durch heiße Wasserdämpfe präparirtem Gerstenmehl für Brustkranke à 50 kr., süße Eichel-Chocolade à 50 kr., neue Magen- und Gesundheits-Chocolade ohne Cacao-Oel oder entölter Cacao in Pulverform mit und ohne Zucker in ¼ und ½ Pfund-Dosen à 45 kr. das Pfund, so wie auch unsere übrigen feinen Dampf-Chocoladen mit Gewürzen à 24 kr., 28 kr., 32 kr., 35 kr., 45 kr. und 50 kr., feinste Vanille-Chocoladen à 45 kr., 50 kr. und 1 fl. 10 kr., feinste Bahia-Chocolade à 1 fl. 25 kr. und extrafeine Vanille-Chocolade à 1 fl. 40 kr. das Pfund.

Ferner zum Rohessen in 24 Tafeln auf's Pfund, die Potsdamer stärkende Jagd- und Reise-Chocolade à 1 fl. Feine Speise-Chocolade à 42 kr. Galanterie-Chocolade mit illuminirten Bildern à 45 kr. Zittwer- oder Wurm-Chocolade für Kinder à 48 kr. das Pfund.

Der fortwährend sich vermehrende Absatz unserer Dampf-Chocoladen spricht genügend für die vollkommene Anerkennung ihrer Güte und für den immer mehr allgemeinern Verbrauch dieses wohlthätigen, angenehmen und wohlfeilen Nahrungsmittels.

Sämmtliche Sorten dieser Chocoladen, nebst Cacao-Butter und fein geriebener Cacao-Masse, sind stets vorräthig in unserer Fabrik und in den meisten Städten des südlichen Deutschlands in unsern Haupt- und Reden-Niederlagen,

in München bei Herrn

A. J. Pfaundler,

am Rindermarkt Nro 8.

zu obigen Fabrikpreisen und bei Abnahme von Partieen mit einem ansehnlichen Rabatt zu bekommen.

J. F. Miethe und Birkner,

Besitzer der Dampf-Chocoladen-Fabrik in Nürnberg, breite Gasse Lit. L. Nro. 461.

9151. (3 a) Mittwoch den 5. Juni dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, wird im Lokale der Oekonomie-Commission des königl. 1ten Linien-Infanterie-Regiments (König) in der neuen Infanterie-Kaserne die Lieferung von 1800 Ellen kornblauem, 1100 Ellen grauem und 230 Ellen schwarzem Tuche, dann 2800 Paar Schuhen und 2500 Paar Sohlen mit Flecken, in Akkord gegeben, wozu Steigerungslustige eingeladen werden. München, den 22. Mai 1833.

9141. (2 b) Samstag den 25. dieß, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Anger dahier von der Oekonomie-Commission des königl. 1ten Cuirassier-Regiments (Prinz Carl) mehrere ausgemusterte Pferde gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

München, den 17. Mai 1833.

9140. (3 c) **Ankündigung.**

Das Gesundheitsbad vor dem Angerthore steht seit dem 1. Mai d. J. unter einer neuen Administration. Für Reinlichkeit und gute Bedienung überhaupt ist gesorgt, die Preise sind herabgesetzt und der zum Anwesen gehörige Garten mit Sommerhäusern, Lauben und abgesonderten Badhütten dient zur Bequemlichkeit der Badgäste.

München, den 17. Mai 1833.

792. In der Fleischmann'schen Buchhandlung (Kaufingerstraße oberhalb der Hauptwache) ist ganz neu zu haben:

Professor G. Kißling's

praktische französische Sprachlehre

für Realschulen und zum Selbstunterrichte Gr. 8. 1833 54 kr.

Wenn man die neueren Grammatiken der lebenden Sprachen mit den vor mehreren Jahrzehnten erschienenen vergleicht; so ist ein reges Streben nach Vereinfachung der Lehrmethode in der neuesten Zeit unverkennbar. So viel auch Gutes hierin geschehen ist, immer bleibt dem denkenden Lehrer noch Viel zu thun übrig. Dem durch seine Herausgabe des Guillaume Tell par Florian bereits sehr vortheilhaft bekannten Herrn Verfasser dieser neuen Sprachlehre ist es gelungen, seine Lehrmethode auf eine so einfache und richtige Grundlage zu bauen, daß er dadurch eine ganz neue Bahn gebrochen hat, die den Schüler auf die natürlichste Weise sicherer und schneller als alle andere Grammatiken nicht nur in die Vorhallen, sondern ins Innere, in den Geist der französischen Sprache selbst einführt. Herrn Prof. Kißling's Methode wird sich gewiß eines schnellen Eingangs und einer allgemeinen Verbreitung erfreuen da sie mit den Vorzügen der Gründlichkeit und Sicherheit den Vortheil verbindet, daß sie dem Lehrer sowohl als dem Schüler den Unterricht erleichtert, weßhalb sie besonders bei zahlreich besuchten Lehranstalten eine äußerst willkommene Erscheinung seyn wird.

9135. (2 b) Bei der literarisch-artistischen Anstalt in München ist zu haben:

Schmeller, J. A., München unter der Vierherzog-Regierung 1397—1403, nach einer gleichzeitigen Denkschrift des Bürgermeisters Jörg Katzmair gr. 4. geheftet Preis 36 kr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 124.** 25. Mai 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Amerika. (New-York. Bogota.) — England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Brüssel.) — Türkei. (Konstantinopel.) — Deutschland. (Berlin. Düsseldorf. Leipzig. Darmstadt.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: Amtliche Nachrichten: K. Regierungsblatt. — England. — Frankreich. — Italien. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Amerika.

New-York, 20. April. Der Convent von Süd-Carolina hat sich am 18. v. M. vertagt, nachdem er zwei Verordnungen angenommen hatte, wovon die eine die in der letzten Session angenommenen Nullifizirungsbeschlüsse aufhebt und die andere die Zwangsbill annullirt. Die erstere, welche mit 153 gegen 4 Stimmen durchging, lautet folgendermassen:

»In Betracht, daß der Congreß der Vereinigten Staaten durch ein in der letzten Session durchgegangenes Gesetz von den Zöllen, womit die fremde Einfuhr belastet war, eine solche Reduktion bewerkstelligt hat, daß vermittelst derselben das Zoll-System in die Gränzen der öffentlichen Einkünfte zurückgeführt wird, und in Betracht, daß er dieses große Prinzip aufgestellt hat, daß keine anderen Zölle, als die zur Bestreitung der Verwaltungskosten erforderlich sind, auferlegt werden sollen, ist beschlossen, daß die am 24. Nov. 1832 erlassene Verordnung zur Annullirung gewisser Beschlüsse des Kongresses der vereinigten Staaten, so wie alle Gesetze, welche von der General-Versammlung dieses Staates angenommen worden, um die Vollziehung dieser Verordnung zu sichern, forton außer Kraft gesetzt sind und seyn sollen; doch kann sich diese Verfügung nicht auf den am 20. Dezember 1832 angenommenen Beschluß zur Verbesserung und Abänderung der Vorschriften, hinsichtlich der Miliz dieses Staats, erstrecken, welcher vielmehr so lange Gesetzkraft behält, bis er von der gesetzgebenden Versammlung aufgehoben oder verändert wird. Geschehen zu Columbia, 15. März 1833, im 57sten Jahre der Souverainetät und Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Amerika. (Gez.) Robert Y. Hayne, Abgeordneter der Kirchspiele St. Philipps und St. Michaels und Präsident des Convents, Isaac W. Hayne, Secretär.«

Folgendes ist die zweite der erwähnten Verordnungen:

»Wir, das Volk von Süd-Carolina, im Convent versammelt, erklären, daß der von dem Kongreß der Vereinigten Staaten erlassene und am 2. März 1833 genehmigte Beschluß, um die Erhebung der Einfuhrzölle auf eine wirksamere Weise zu sichern, durch die Verfassung der Vereinigten Staaten nicht autorisirt wird, vielmehr eben so sehr den Geist derselben verletzt, als er die öffentliche Freiheit zerstört und verordnen daher, daß derselbe innerhalb dieses Staats für null und nichtig angesehen werde. In Folge dessen soll die gesetzgebende Versammlung, sobald sie es für nützlich erachtet, die zur Verhinderung der Ausführung des besagten Beschlusses erforderlichen Maßregeln und Gesetze annehmen und denjenigen Personen, welche es versuchen sollten, den besagten Beschluß innerhalb dieses Staats zu vollziehen oder vollziehen zu lassen, die von ihr für angemessen erachteten Strafen auferlegen. Wir erklären außerdem, daß die Bürger dieses Staats, so lange sie diese Eigenschaft beibehalten, dem Staat auch die Unterthänigkeit schuldig sind, und daß jede andere Gewalt, auf welche der Staat irgend eine Befugniß über dieselben übertragen hat, von ihnen nur den gewöhnlichen Gehorsam, nicht aber die Unterthänigkeit zu fordern hat. Wir verordnen also, daß die Generalversammlung dieses Staats durch Gegenwärtiges ermächtigt seyn soll, wenn sie es für zweckdienlich erachtet, den Bürger und Beamten des Staats den Eid abzunehmen, daß sie bei der Unterthänigkeit, die sie demselben schuldig sind, treu verharren wollen und jede andere abschwören. In Folge dieser Verfügung soll die Versammlung entscheiden, in welchen Fällen dieser Eid für verletzt zu halten ist, und ein solches Vergehen angemessen bestrafen. Geschehen zu Columbia, 18. März u. s. w.«

Bogota, 17. Februar. Neu-Granada schreitet mit Ordnung und Regelmäßigkeit vorwärts und erfreut sich vollkommener Ruhe. Die Regierung benutzt diesen glücklichen Zustand der Dinge, um den öffentlichen Unterricht zu befördern, den Gesetzen Achtung zu schaffen und ein allgemeines Vertrauen wieder herzustellen. Der erste verfassungsmäßige Kongreß wird sich am 1. März versammeln. Man glaubt, daß Herrn Mosquera's Rückkehr dem Staate von großem Nutzen seyn wird. Es wird hier über die Verläumdungen, welche in den Jamaika-Zeitungen und in dem New-Yorker »Redactor« gegen Columbien verbreitet

werden, mit Verachtung hinweggesehen, und man ist überzeugt, daß sich Columbiens Freunde in den Vereinigten Staaten von Nordamerika dadurch nicht werden täuschen lassen. Während nun die bestehende Regierung an Kraft gewinnt, hat die vollziehende Behörde verschiedenen Bürgern sicheres Geleit zur Rückkehr in ihre Heimath, wo sie jetzt unter dem Schutz der Gesetze ruhig leben können, zugesendet. Bis jetzt sind 24 solche Conducta's bewilligt und nur einige verweigert worden und zwar deshalb, weil sie von den betheiligten Personen nicht ausdrücklich erbeten worden; denn die Regierung wünscht die Gewißheit zu haben, daß die Entfernten wirklich von freien Stücken nach ihrem früheren Wohnort zurückzukehren begehren und daß sie sich freiwillig den Gesetzen und constitutionnellen Gewalten unterwerfen wollen.

— Am 6. Januar wurde in Bogota die Nationalakademie eröffnet. Unter den bei dieser Feierlichkeit Anwesenden Personen bemerkte man den Bischof von Santa Marta, die Herren Vincente Azuero, D. F. Gomes und andere Vornehme. Der Präsident, General Santander, hielt folgende Anrede an die Versammlung:

»Meine Herren! Sie sind von dem Lande durch das Organ der Regierung berufen, die Nationalakademie von Neugranada zu begründen. Ihre Aufgabe ist, in dieser neugebornen Republik das Reich der Wahrheit zu gründen, zu befestigen und unvergänglich zu machen. Ihre Einsicht und Vaterlandsliebe lassen mich aufs festeste hoffen, daß Sie sich angestrengt dem Ihnen von dem Lande anvertrauten hohen Auftrage unterziehen werden. Da wir so glücklich sind, einige unserer ersten Thaten auf der Laufbahn der Unabhängigkeit und Freiheit aus den allgemeinen Metzeleien glücklich gerettet und erhalten zu finden und da der Bürgerkrieg die kostbaren Keime, die während 22 opfervollen vollen Jahren aufgeschossen sind, verschont hat, so müssen wir mit dem Jahrhundert Schritt halten und uns dazu vereinigen, unseren Mitbürgern die nützlichen Wahrheiten mitzutheilen, welche durch die von der Bildung der Intelligenz, Industrie und Politik herrührenden Vervollkommnungen enthüllt worden. Das Gesetz bezeichnet Ihnen Ihre Pflichten; Ihr Patriotismus wird Ihnen den Pfad anzeigen, den Sie mit Beharrlichkeit zu verfolgen haben. Wenn Hindernisse, die der Kindheit unserer gesellschaftlichen Einrichtungen ankleben, Ihre Fortschritte hemmen, so werden, ich hoffe es zuversichtlich, Ihre patriotischen Wünsche Ihnen die Mittel zu deren Beseitigung an die Hand geben. Betreten Sie also, meine Herren, diese für Sie und für das Land so ehrenvolle Laufbahn, in der innigen Ueberzeugung, daß in künftigen Jahren die Granadier die Namen derjenigen, welche jetzt unsere Nationalakademie bilden, mit Achtung und Dank aussprechen werden. Ich frage Sie, meine Herren, versprechen Sie treulich Ihre Pflichten zu erfüllen? (»Ja, wir versprechen es.«) So erkläre ich denn kraft des Gesetzes die Nationalakademie von Neu-Granada für eröffnet.«

Hierauf zog sich der Präsident zurück und die Gesellschaft schritt zur Ernennung eines provisorischen Direktors und Unterdirektors, die so lange im Amt bleiben sollen, bis die Verfassung angenommen seyn wird. Der Bischof von Santa Marta wurde zum Direktor und der Oberst-Lieutenant Joaquin Acosta zum Secretär ernannt. Auch ward ein Ausschuß zur Entwerfung der Statuten gewählt, der am 2. Februar seinen Bericht abstatten soll.

— Die Gazeta von Neu-Granada sagt: »Die Granadische Regierung fand es für nothwendig, einige von den, in die Ereignisse, welche den Umsturz der rechtmäßigen Regierung herbeigeführt hatten, verwickelten Individuen von dem Gebiet der Republik zu verbannen, weil sie sich leicht in den ersten Tagen des Sieges vernünftiger Grundsätze als ein Hinderniß für die Herstellung einer Ordnung der Dinge, von der die öffentliche Wohlfahrt und Ruhe abhängt, hätten erweisen können. Es war keine Rachsucht, keine böse Leidenschaft, die den Verbannungsbefehl eingab, wie es wohl in Blättern, die dem Staat Neu-Granada feindlich gesinnt sind, geheißen haben mag. Jezt, wo das constitutionnelle System Wurzel gefaßt hat, wo wir mit unseren Nachbarn in Frieden leben, wo durch die ganze Republik die vollkommenste Ordnung herrscht, jetzt ist die Regierung im Stande, den Beweis zu geben, daß nur die gebieterische Nothwendigkeit sie bewog, einige ihrer Mitbürger von ihrem Vaterlande zu trennen und sie hat bereits durch die That Zeugniß davon abgelegt.«

— In den Kollegieen von Socorro, vom Isthmus und anderen haben öffentliche Prüfungen der Studierenden stattgefunden.

England.

London, 14. Mai. Letzten Sonntag gab Fürst Lieven dem Herzog von Orleans zu Ehren ein prächtiges Festmahl, wozu Fürst Talleyrand, Baron Bülow, die übrigen Mitglieder des diplomatischen Corps und die brittischen Minister eingeladen waren. Gestern wohnte der Prinz einem Ball bei Hrn. v. Rothschild bei.

— An die Stelle des Sir P. Malcolm ist Contreadmiral Hall Gage zum Oberbefehlshaber des in den Dünen vereinten Geschwaders ernannt worden.

— Lord Althorp wurde zu Kettering in Effigie verbrannt.

Frankreich.

Paris, 18. Mai. Die früher gegebene und wieder zurückgenommene Nachricht von einer in Savoyen ausgebrochenen Verschwörung scheint sich nun doch zu bestätigen. Eine telegraphische Botschaft überbrachte diese Nachricht, zugleich aber auch die Anzeige, daß die Ruhe wieder vollkommen hergestellt sey. Sehr viele Piemontesen haben sich noch zur rechten Zeit nach Frankreich geflüchtet.

— Einige hiesige Blätter meldeten, daß zwischen dem Herzog von Orleans und Prinz Louis Bonaparte, und zwischen General Marbot und Achill Murat ein Zweikampf stattgefunden. Diese Nachrichten verdienen eben so wenig

Glauben, als die Angabe, wonach auf den Almacks verschiedene Damen sich mit dem Herzog zu tanzen weigerten. Sowohl öffentliche als Privatberichte beschreiben den Empfang als höchst schmeichelhaft, und daß sogar der Herzog von Wellington und Sir R. Peel ihm Besuche abstatteten, liefert den besten Beweis, wie wenig Partheigeist die Hospitalität Alt-Englands zu trüben vermag.

— Das Gerücht von Auflösung der Kammer zu Ende der jetzigen Session gewinnt stets mehr Gewicht. Man versichert, daß in drei Ministerraths-Versammlungen diese Frage zur Sprache gekommen sey und daß die dominirenden Köpfe im Ministerium, die HH. v. Broglie, Guizot und Thiers, für diese Maßregel gestimmt seyen.

Niederlande.

Brüssel, 15. Mai. Lord Durham, Schwiegersohn des Lords Grey, hat in Ostende mehr als vier Stunden ununterbrochen mit dem König allein gesprochen; an demselben Abend soll auch van de Weyer, der heimlich von London herübergekommen ist, mit zur Conferenz gezogen worden seyn und erst gegen 2 Uhr trennten sich die Herren, und der König arbeitete allein noch bis tief gegen Morgen an Botschaften, mit denen jeder von den beiden Diplomaten nach London hierüber beauftragt worden.

Türkei.

Der Oesterr. Beobacher vom 21. d. M. bestätigt die uns auf außerordentlichem Wege zugekommenen, gestern mitgetheilten Nachrichten aus Konstantinopel auf folgende Weise:

»Nachrichten aus Konstantinopel vom 8. Mai, welche durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufen sind, melden: »Am 4. d. M. hat der Sultan seine Zustimmung zu der dringend an ihn gestellten Bitte Ibrahim Pasch'as, denselben mit der Verwaltung des Distriktes von Adana zu begnadigen, nach Kutahia abgesendet. Dieser Distrikt wird sonach den übrigen Concessionen an Mehmed Ali unter dem Titel einer Pachtung (Muhaßilik) beigefügt. — Graf Orloff ist am 5. Mai zu Bujukdere gelandet. Er bekleidet den Charakter als außerordentlicher Botschafter bei dem Sultan, und unter seinen Oberbefehl ist zugleich die russische Hülfsmacht zu Lande und zur See gestellt. — Der königl. großbrittannische Botschafter bei der hohen Pforte, Lord Ponsonby, ist hier angelangt.«

Deutschland.

(Preußen.) Berlin, 13. Mai. Im Laufe der nächsten Woche beginnt hier die große Frühjahrs-Musterung, wozu eine große Anzahl fremder Offiziere aus allen europäischen Armeen theils schon eingetroffen sind, theils erwartet werden. Das Gardekorps versammelt sich am 18. d. hier in Berlin, am 19. ist große Parade vor Sr. Maj., und am 20ten beginnen die Uebungen. Heute hat sich der König und die Prinzen nach Potsdam begeben, wo morgen eine Besichtigung der dasigen Besatzung statt findet.

Düsseldorf, 18. Mai. Der Herzog und die Herzogin Bernhard von Sachsen-Weimar langten am 16. mit dem Dampfschiffe hier an. Die Herzogin und die übrige Familie setzten am 17. die Reise nach Meiningen fort, und der Herzog gedenkt am 18. mit dem Dampfschiff wieder nach den Niederlanden zurückkehen.

— Die Düsseldorfer Zeitung enthält den Plan zur Anlegung einer Eisenbahn zwischen Düsseldorf und Elberfeld. Die Kosten derselben werden auf 350,000 Rthlr., der darauf zu erwartende Frachtverkehr auf jährlich 1,406,000 Centner und der Ertrag auf eine Dividende von 14,167 Rthlr. neben den Zinsen und Unkosten berechnet.

(Sachsen.) Leipzig, 17. Mai. (Schw. Merk.) Das, wodurch sich unsere letzte Jubilate Messe besonders auszeichnete, ist die ganz ungemeine Verschleuderung französischer und englischer Manufakturwaaren, die indessen den einheimischen Handelsleuten wenig Nachtheil brachte, indem sie selbst den größten Theil der feilgebotenen Artikel an sich kauften, in der Aussicht, sie mit Nutzen demnächst wieder an Mann zu bringen. Sonst sind vornehmlich in Pelzwaaren und in Wollentuch bedeutende Geschäfte gemacht worden; von letzterem ist vieles nach der Schweiz und Italien gegangen. Ueber die große Lebensfrage für unsern Handel, wegen des Anschlusses an den preußischen Verein, sind hier die Meinungen sehr getheilt, je nachdem man sich davon für unsere Messen Gutes oder Schlimmes verspricht. Indessen scheint diese Frage an sich noch keineswegs entschieden zu seyn; ja es dürfte sich deren Entscheidung durch Umstände bedingen, die ganz außerhalb dem Bereiche jeder Handelspolitik liegen und die dermalen noch Gegenstand der Erörterung unter den Kabinetten selbst sind.

(Hessen.) Darmstadt, 19. Mai. (Fr. O.-P.-A.-Z.) Die Angriffe, denen Hr. Bürgermeister J. M. Hofmann in Bezug auf das ihn betroffene finanzielle Unglück von Seiten seiner Feinde in öffentlichen Blättern ausgesetzt gewesen, haben denselben so zerrüttet, daß der Unglückliche sich entleibt hat.

— Vom 20. Mai. (Frkf. O.-P.-A.-Ztg.) In Bezug auf die gestern mitgetheilte Nachricht über das Schicksal des Bürgermeisters Hofmann muß noch nachgetragen werden, daß die Angabe von seinem Selbstmorde noch nicht offiziell bestätigt ist. Hofmann ist 4 Stunden von hier auf seinem Gute und die Sache muß sich daher zwischen heut und morgen aufklären. Auf unserer Polizei und bei dem Stadtgerichte herrschte gestern wegen dieses Mannes große Bewegung.

Miszellen.

Der Themse-Tunnel und seine bisherige Geschichte.

Bereits im Jahre 1802 wurde von einem unternehmenden Manne ein Projekt entworfen, unter der Themse, zwischen Rotherhithe und Limehouse, nicht weit von dem jetzigen Tunnel, einen Bogengang zu graben. Der Ingenieur,

den man zu diesem Unternehmen ausersah, ein erfahrener Bergmann aus Cornwallis, war trefflich dazu geeignet. Nachdem er bei der großen Fähre und an der entgegengesetzten Seite des Flusses einige Versuche mit dem Bohrer gemacht hatte, erklärte er, er wäre fest überzeugt, das Unternehmen würde nicht so hoch zu stehen kommen, als man geglaubt habe. Es ward demnach eine Subskription eröffnet und eine Gesellschaft gebildet unter dem Namen der »Themse-Bogen-Gesellschaft.« Ansichten, Risse und Anschläge wurden gemacht, und nachdem man eine Parlamentsakte erlangt hatte, ging man ans Werk. Der Ingenieur fing damit an, daß er einen Schacht von 11 Fuß Durchmesser einsenkte. Allein die Hindernisse, welche die Natur des Bodens ihm entgegenstellte, wurden beim weiteren Vorrücken so groß, daß er in einer Tiefe von 42 Fuß von seinem Vorhaben abstehen mußte. Da indeß bei einem nochmaligen Versuche mit dem Bohrer die Berichte günstiger lauteten, so fand man sich bewogen, den Schacht, den man jetzt auf 8 Fuß im Durchmesser verengte, bis auf 76 Fuß Tiefe zu senken. Hier fand man aber, daß es gefährlich seyn würde, tiefer zu dringen. So standen die Sachen (im August 1807), als ein zweiter Ingenieur von der Gesellschaft angenommen wurde, der im Bergdepartement einen großen Ruf hatte. Zunächst vereinigten sich die beiden Ingenieure dahin, daß der unterirdische Weg oben 2 Fuß 6 Zoll und unten 3 Fuß breit seyn sollte.

In einer Tiefe von 76 Fuß fanden sie den Boden aus einem festen, trockenen Sande bestehend, und hier eröffneten sie den Gang, welchen sie in sanft ansteigender Richtung fortführten. Der Gang wurde 814 Fuß weit immer durch festen trockenen Boden geführt, wobei man die Vorsicht gebrauchte, ihn mit festen Bohlen zu bekleiden. Noch 138 Fuß wurden durch eine 8 Fuß dicke Lage von Kalkstein gearbeitet, allein am 21. Dezember war man kaum 2 Fuß tief in die Lage, welche unmittelbar über den Kalkfelsen sich befand, gedrungen, als die Decke sich löste und eine so große Höhlung erzeugte, daß ein Mann darin stehen konnte. Es muß bemerkt werden, daß, als dieser Unfall sich ereignete, noch wenigstens 30 Fuß Erdreich zwischen dem Gange und dem Wasser selbst sich befand. Dem Ingenieur gelang es, die Höhlung auszufüllen und zu verrammen, allein der ganze Grund über dem Felsen war so beschaffen, daß, als eine ungewöhnlich hohe Fluth eintrat (26. Januar 1808), er nochmals in den Gang brach, und bald drang der Fluß durch den 25 Fuß dicken Grund nach. Dieß war dieselbe Fluth, welche die Brücken in Deptford und Lewisham wegriß. Nachdem der Ingenieur diese Höhlung glücklich verstopft und geschlossen hatte, begaben sich die Minirer wieder in den Gang, der jetzt nur 3 Fuß Höhe hatte, um die gefährliche Stelle durchzugraben. Sie mußten auf den Knieen arbeiten, allein trotz der Anstrengung, das andere Ufer zu erreichen, waren sie dennoch durch wiederholtes Eindringen von Sand und Wasser davongetrieben. Der Ingenieur, als er den Grund von oben sondirt hatte, erklärte, er wäre überzeugt, daß die beiden Brüche unterhalb miteinander in Verbindung ständen und es sey daher unmöglich, anders vorzudringen, als mittelst eines Kasten-Baues. Am 30. März 1809 setzten die Direktoren eine Belohnung aus für den besten Plan, um den Bogengang zu vollenden. In Folge dessen wurden 24 Pläne eingereicht, die man Sachverständigen zur Prüfung vorlegte. Diese erklärten einstimmig, daß nach allen diesen Plänen die Ausführung eines Bogenganges von hinlänglichem Umfange unter der Themse unmöglich wäre, wobei sie jedoch bemerkten, daß sie damit neuen Vorschlägen anderer geschickten Männer den Weg nicht verschließen wollten. Es wurde ein dritter Versuch von einem dritten Ingenieur gemacht, der oben, von dem Flusse aus, das Werk anlegte, allein eben so fruchtlos.

So endeten im Jahre 1809 alle Bemühungen und Anstrengungen, die man beinahe 7 Jahre hindurch gemacht hatte, in welchem Zeitraume man nicht einmal einen hohlen Weg zu Stande brachte, und die Minirer hatten noch keine jener Schichten berührt, in welchen eigentlich der Bogengang ausgebauen werden mußte.

Mehrere Jahre später wurde Hr. Brunel von einem der eifrigsten Förderer des Unternehmens, (Hr. J. Wyatt) bewogen diesem Gegenstand seine Aufmerksamkeit zu widmen, und nachdem man ihm alle Dokumente, die sich auf die ersten Versuche bezogen, zugestellt hatte, entwarf er seinen Plan, dem er die Idee zum Grunde legte, daß sowohl die Ausgrabung, als der Bau zu gleicher Zeit und im vollen Maße ausgeführt werden könnten.

Ehe wir den Plan des Herrn Brunel und die Mittel zu dessen Ausführung darlegen, müssen wir zuvor erst bemerken, daß der Tunnel 38 Fuß Weite und 22 Fuß 6 Zoll Höhe von außen hat, und daß bereits eine Strecke von 600 Fuß, im Styl eines doppelten Bogenganges, vollendet worden ist, obgleich der Ansicht des Publikums nur erst Ein Bogengang offen steht. Die Höhlung, welche dieser Bau unter der Themse einnimmt, bietet demnach einen Querschnitt von 850 Fuß dar, welches 60 mal den Umfang jenes früher gegrabenen Ganges ausmacht. Um jedoch dem Leser eine noch deutlichere Vorstellung von diesem Umfange zu geben, bemerken wir ihm, daß der Tunnel weiter ist, als das Unterhaus, welches nur 32 Fuß Weite und 25 Fuß Höhe hat und daher nur einen Querschnitt von 800 Fuß darbietet. Bei hohem Wasserstande steht die Oberfläche des Flusses 75 Fuß über dem Grunde der Höhlung, folglich 3 mal so hoch, als dieser Raum selbst. Diese Umstände, auch abgesehen von der Beschaffenheit des Grundes, sind hinreichend, um dieses Werk zu einer der kühnsten Unternehmungen der Ingenieurkunst zu machen.

So sehr auch der erste Versuch alle Hoffnungen des Erfolges niederzuschlagen schien, so waren Beweise doch genug vorhanden, welche darthaten, daß, wenn man in der trockenen festen Sandlage begänne und sich nur dicht unter der Thonlage, die den Grund des Flusses bildete, hielte, Raum genug wäre, um das Werk zu Stande zu bringen, obgleich

der dazwischen liegende Boden sich an manchen Stellen als sehr locker erwiesen hatte. Alle Berichte der Minirer stimmten mit der Meinung der Geologen überein, daß der Tunnel am besten möglichst nahe an dem Grunde des Stromes zu ziehen wäre, so weit es nämlich die Sicherheit des Werks gestattete. Die erste Idee zu dem Plan einer Höhlung, die einem so mächtigen Wasserandrange widerstehen sollte, kam dem Ingenieur durch den Anblick eines Stücks von einem Schiffskiel, welches von einem Wurm, den man Toredo nennt, ausgehöhlt worden war. Er entnahm daraus, daß es zweckmäßig wäre, gleich auf einmal eine runde Oeffnung von hinlänglicher Weite zu machen. Diese Idee verbesserte er dahin, daß mehrere einzelne Höhlungen neben einander zu gleicher Zeit gemacht werden sollten, mittelst eines Apparats, den man den Schild nannte. Dieser Schild hat im Ganzen viel Aehnlichkeit mit einem Kastenbau, wird aber horizontal, statt vertikal angelegt. Er besteht aus 12 parallelen Gerüsten, die dicht aneinander liegen, wie eben so viele Bände in einem Büchersach. Jedes Gerüst beinahe 22 Fuß hoch, hat drei Stockwerke; das Ganze bildet daher 36 Abtheilungen oder Zellen. Von diesen Zellen aus können die Minirer, gleichsam als eben so viele Toredo's, immer einen kleinen Raum auf einmal aushöhlen, während andere hinter ihnen die gemachte Höhlung sogleich mit Backsteinen fest ausmauern. Um die Gerüste von der Stelle zu bewegen, ist jedes mit zwei starken Füßen versehen, die ihrer Seits auf zwei starken Schuhen ruhen (nicht unähnlich den Eisschuhen.) Diese Füße haben Gelenke, wodurch man die Gerüste vorwärts schieben kann. Der Schild hat bereits 600 Fuß zurückgelegt und einen eben so langen festen Bau in Form einer doppelten Arkade hinter sich gelassen.

In Hinsicht der äußeren Form des Baues und der Art seiner Ausführung muß es Leuten vom Fache einleuchten, daß die festeste Bauart, und die am besten geeignet ist, in angeschwemmten Erdschichten von verschiedener Dichtigkeit jeden Einsturz zu verhindern, die Quaderform ist. Auf diese Weise ist das Bette des Flusses in der That mit einer Unterlage versehen worden, wie man großen Gebäuden eine Unterlage gibt, ehe man den oberen Bau aufführt.

Was bei einem Werke dieser Art unumgänglich erforderlich war, ist, daß es jedem nur ersinnlichen Unfalle Trotz bieten könnte. Herrn Brunels Entwürfe wurden von dem Herzog von Wellington, von Dr. Wollaston und mehreren Ingenieuren und Sachkundigen als wohl berechnet erkannt, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, wiewohl man damals nicht ohne Besorgniß war über die Folgen, die ein Durchbruch des Wassers haben möchte und die ungeheueren Verheerungen, die er anrichten müßte. Der Ingenieur gab aber solche Auskunft, welche fast jede Furcht beseitigen, und man muß bekennen, er hat seine Behauptungen seitdem durch unwiderlegliche Thatsachen bestätigt.

Unter diesen Auspizien wurde der Plan im Jahre 1823 dem Publikum vorgelegt und im Monat Februar 1824 war die Subscription bedeutend genug, um das Werk beginnen zu können.

Nachdem die Gesellschaft durch eine Parlaments-Akte im Jahre 1824 bestätigt worden, fing man im März 1825 an. Es wurde ein Schacht von 50 Fuß Durchmesser angefertigt, der zuletzt den Weg abwärts für die Fußgänger bilden sollte. Dieser Bau wurde anfangs auf Pfeilern errichtet und zu einer Höhe von 42 Fuß aufgeführt, mit Einschluß eines Kranzes von Gußeisen, worauf er gesenkt werden sollte. Eine Dampfmaschine von 30 Pferden Kraft wurde auf den Obertheil des Gebäudes angebracht. Jetzt wurden die Pfeiler weggenommen und der Thurm ruhte nur auf dem eisernen Kranze. So wie man nun den Grund wegschaffte, mußte natürlich das Ganze sich senken. Auf diese Art wurde eine Bau, der an 1200 Tonnen wog, bis zu 40 Fuß hinabgesenkt, durch eine Erdschichte von 26 Fuß Dicke, die aus Kies mit Sand und Wasser bestand und welche den Minirern fast unüberwindliche Schwierigkeiten dargebothen hatte. Bemerkenswerth ist noch, daß zu dieser Operation und zu dem Bau des ganzen Tunnel der Ingenieur keine größere Dampfmaschine gebrauchte, als man bei dem Graben des hohlen Weges angewendet hatte.

(Schluß folgt.)

Neueste Nachrichten.

Amtliche Nachrichten.

München, den 25. Mai.

Das heutige k. Regierungs-Blatt enthält den Abschied für den Landrath des Rezatkreises über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 21. Febr. bis 6. März 1833.

Zeitungs-Nachrichten.

London, 17. Mai. 3 pCt. Cons. 87¾ 88. (4 Uhr.)

— Hr. Fergusson hat auf den 13. Junius einen wiederholten Antrag in Betreff Polens angekündigt. Derselbe hatte schon im vorigen Parlament diesen Gegenstand in Form eines Antrags zur Sprache gebracht. — Die Kolonial-Eigenthümer haben gestern wieder eine Versammlung gehalten, in der sie aber immer noch zu keinem festen Entschluß gekommen sind. Sie wissen nicht anzugeben, wie am Besten geholfen werden könne. Was sie wissen, ist nur das, daß sie nicht gerne Etwas verlieren wollen. Lord Harwood, einer der reichsten und angesehensten Kolonial-Besitzer, versuchte, einige versöhnende Vorschläge zu machen, aber sie wurden von den Uebrigen entschieden verworfen. Schwerlich werden sie auf diese Weise viel Gutes ausrichten, denn es hat allen Anschein, daß das Parlament in den ministeriellen Emancipations-Plan eingehen wird. Mit mäßigen Forderungen könnten die Pflanzer vielleicht noch am meisten ausrichten. — In einer heftigen Proklamation forderte Hr. Attwood die National-Union in Birmingham zu einer Versammlung auf den 20. Mai auf, in welcher

die Abfassung einer Bittschrift an den König um Entlassung seiner Minister berathen werden soll. Hr. Attwood hat bereits die Hauptstadt verlassen, um den Vorsitz bei dieser Versammlung zu führen. Man weiß, daß die Beschlüsse der Birminghamer National-Union von großem Einflusse sind und für andere Versammlungen stets als Vorbild dienen. — Aus dem Haag sollen Nachrichten hier angekommen seyn, die man für ungünstig hält.

— Im Oberhause trägt Lord Aberdeen darauf an, daß die Menge Wein, welche in den letzten 5 Jahren eingeführt worden, genau spezifizirt werde. Lord Auckland gibt seine Zustimmung. Bei Gelegenheit einiger Petitionen um Aufhebung der Sklaverei drückt der Herzog von Wellington seine Meynung gegen den Vorschlag zur alsbaldigen Emanzipation der Sklaven aus. — Im Unterhause erwähnt Obrist Evans des Umstandes, daß Sir J. Hobhouse erklärt habe, er hätte mit einem Federzuge ihn (Obrist Evans) seiner Pension berauben können; er wünsche zu wissen, ob der Kriegssekretär dieß Recht habe. Hr. Ellice entgegnete, seines Wissens sey der Fall nie vorgekommen, außer wenn der Pensionair sich grobe Fehler und Ungebührlichkeiten habe zu Schulden kommen lassen. Lord Althorp fügte bei, die Regierung habe das Recht, solche Pensionen zu streichen; der Kriegssekretär habe die erste Stimme dabei, sey aber für den dem Könige gegebenen Rath verantwortlich. Alderman Thompson legte eine Petition von Kaufleuten und Schiffsrhedern aus Sunderland gegen das Embargo auf die holländischen Schiffe vor. Eine gleiche noch stärkere wird von Kaufleuten und Schiffsrhedern Londons durch Hrn. Lyall übergeben, der das Haus dringend bittet, die Sache in Erwägung zu ziehen, indem der Schaden, den der Seehandel Englands durch die Fortdauer des Embargo's leide, ungemein groß sey. Nach Vorlegung einiger andern unbedeutenden Petitionen hob der Sprecher die Sitzung auf. — Man sprach in dieser Sitzung davon, Hr. Bonham Carter sey zum Staatssecretär für Irland ernannt.

Paris, 20. Mai. (3 Uhr.) 5 pCt. 103 Fr. — C. 3 pCt. 78 Fr. 50 C.

— Der heutige Moniteur enthält einen Bericht über ein Gefecht, welches General d'Uzer, Commandant von Bona, arabischen Banden, welche gegen befreundete Stämme und französische Etablissements Räubereien ausübten, lieferte. Den 21. April um Mitternacht ließ er aus Bona die Avantgarde, aus 520 Reitern und einigem Fußvolke bestehend, unter dem Befehl des Obersten Perregaux ausrücken; er selbst folgte nach einer halben Stunde mit 800 Infanteristen und Sapeuren vom Genie und mit einer Batterie. Das Resultat dieser Expedition war, daß 31 Araber getödtet und 6 gefangen genommen wurden.

Nachdem General d'Uzer unserm Parke wieder 80 geraubte Ochsen zurückgebracht, vertheilte er einen Theil des dem Feinde abgenommenen Viehes unter jene Stämme, welche durch dessen Räubereien am meisten gelitten, den Rest gab er dem schuldigen Stamme zurück, welcher von seiner Seite die uns geraubten Pferde und andern Gegenstände zurückstellte. Diese strenge Lehre und zugleich diese Langmuth haben einen sehr großen Eindruck auf das Land gemacht, ja ein gänzlich unerwartetes Resultat erzielt. Von Constantine heimkehrende Bewohner von Bona waren durch den zahlreichen Stamm El-Kabal äußerst werthvoller Gegenstände beraubt worden; diese Gegenstände wurden nach Bona zurückgebracht und ihren Eigenthümern wieder zugestellt.

— Die Quotidienne kündigt an, daß ihr gestriges Blatt eines Briefes des Hrn. von Kergorlay an den Präsidenten des Ministerrathes wegen, auf der Post und in ihren Büreaux mit Beschlag belegt worden. »Es ist zu bemerken, sagt dieselbe, daß das bezeichnete Verbrechen nicht das der Diffamation, sondern das der Aufforderung zu Haß und Verachtung gegen die Regierung des Königs Ludwig Philipp ist.«

(Italien.) Die Gazetta Piemontese enthält Folgendes: Am 7. Mai fand in Mentone im Fürstenthume Monaco (einer kleinen, von einem eigenen Fürsten regierten, aber unter Sardinischer Oberherrlichkeit stehenden Herrschaft in der, zu Sardinien gehörenden, Grafschaft Nizza) ein Volksaufstand Statt. Bei der Ankunft eines Fremden aus Frankreich sammelten sich ungefähr 50 größtentheils aus Lastträgern und Fischern bestehende Personen um ihn herum und riefen, von ihm aufgefordert, zu verschiedenen Malen; Es lebe die Republik! Von diesem Geschrei wollten diese Empörer zu Thätlichkeiten übergehen und beabsichtigten die Stadt zu plündern. Der Militärkommandant derselben sah, daß ungeachtet der getroffenen Verfügungen es schwer war, den Tumult zu beschwichtigen, rief die k. Karabiniers von Garavano herbei und drei von denselben im Vereine mit zwei andern aus dem Fürstenthume, eilten nach Mentone, wo sie noch zeitig hinkamen, um die Aufwiegler zu zerstreuen, die schon begonnen hatten, den Laden eines Kaufmann Conqui zu plündern. Zwei Gebrüder Valetta, wovon einer an seinen Wunden nachher starb, wurden verhaftet. Gegen Mitternacht langten 100 Mann aus Monaco an, um die Ruhe, die bereits gänzlich wieder hergestellt war, zu sichern. Bei dieser Gelegenheit benahm sich die aus 4000 Einwohner bestehende Bevölkerung von Mentone sehr gut, und nahm nicht nur keinen Antheil an diesem Aufruhr, sondern sah mit Verachtung auf die Urheber, welche dem niedrigen Pöbel angehörten. Am Morgen kam der Gouverneur von Nizza nach Mentone, um die genaueste Untersuchung vorzunehmen, kehrte jedoch, da er alles in gehöriger Ordnung fand, denselben Tag nach seiner Residenz zurück.

Stuttgart. (Dritte Sitzung der Kammer der Abgeordneten, den 23. Mai.)

Alterspräsident: Regierungsdirektor v. Rummel.

Die Druck-Kommission erstattete Bericht über den mit der Metzlerschen Buchhandlung wegen des Drucks der Protokolle abgeschlossenen Vertrag. Nach einiger Debatte beschloß die Kammer: den Vertrag unter der Bedingung zu genehmigen, daß die Motionen nur dann ins Publikum kom-

nen dürfen, wenn solche zuvor unter den Kammer-Mitgliedern ausgetheilt worden sind.

Sofort wurde zur Wahl der Petitions-Kommission geschritten. Solche fiel auf folgende 11 Mitglieder: Gußmann mit 49, Stehlen 48, Steinhardt 47, Sailer 46, v. Rummel 44, Vollstetter 43, Visel 42, Schnizer v. W. 41, Dekan Münch 40, Kiereker 38, Camerer 35.

Die Chefs der Departemente der Finanzen und des Innern befänden sich am Tische der Minister. Ersterer erklärte für wieder eingebracht: den Haupt-Finanz-Etat und einige andere Gesetzes-Entwürfe, die Ablösung von Feudal-Abgaben, Zehnten ꝛc. betr., und machte die Kammer darauf aufmerksam, daß, bei dem nahen Ablauf der Finanzperiode, die Berathung des Finanz-Etats das Dringendste seyn werde. Nach langer Debatte beschloß die Kammer: morgen eine Finanz-Kommission und die weiter für die Gesetzesentwürfe nöthigen Kommissionen zu wählen. In letzterer Beziehung vereinigte sich die Kammer darüber: für alle heute reproponirte Gesetzes-Entwürfe nur eine sogenannte Feudal-Kommission zu erwählen. — Beide Kommissionen sollen aus 15 Mitgliedern bestehen.

Nach dem Uebergang zur Tagesordnung entwickelte der Abg. Pfleiderer seine Motion auf gleiche Besteuerung der bisher Bevorzugten, nämlich der Besoldeten, Pensionirten, Apanagirten und Kapitalisten, und Herabsetzung der Salz-Preise. — Der Finanzkommission zugewiesen. Der Druck der Motion wurde mit 48 gegen 37 Stimmen beschlossen.

Der Abg. v. Zwergern wiederholte seine frühere Motion über Abänderung einiger Bestimmungen des Bürgerrechtsgesetzes. Derselbe entwickelte eine Motion mit dem Antrag auf ein Gesetz über das Recht, Waffen zu tragen. An die Kommission der innern Verwaltung verwiesen, und auch zum Druck verordnet.

Der Abg. Bauer entwickelte sofort 3 Motionen, bezweckend a) Aufhebung der Bannrechte, b) Verminderung der Wirthschaftsabgaben, c) Revision des Verwaltungs-Edikts vom 1. März 1822. — Der Feudal-Kommission und der Kommission der innern Verwaltung zugewiesen.

Endlich entwickelte der Abg. Schott einen Antrag auf Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit durch Aufhebung der Censur. — Der Druck dieses Antrags wird beschlossen.

Der Kriegsminister erschien und erklärte den bei der letzten Kammer eingebrachten Gesetzesentwurf, Rekrutenforderung betr., als reproponiet.

Tagesordnung auf morgen: Wahl der Finanz-Kommission, der Feudal-Kommission, der Kommission der innern Verwaltung und einer Kommission für die Geschäftsvertheilung, so wie einer Militär-Kommission.

Karlsruhe, 20. Mai. Nachdem Se. Königl. Hoh. der Großherzog aus der Ständeversammlung nach dem großherzoglichen Schlosse zurückgekehrt waren, haben Höchstdieselben die Truppen der Garnison vor Sich defiliren lassen und hierauf Sich zurückgezogen. Um 1 Uhr versammelten sich sodann die Mitglieder der beiden Kammern in den großen Appartements zur Cour; die neu Eingetretenen wurden Ihren königl. Hoheiten vorgestellt. Nach beendigter Cour war große Tafel, zu welcher, außer den sämmtlichen Mitgliedern der beiden Kammern, das diplomatische Korps und die Mitglieder des Staatsministeriums zugezogen waren. Ihre Hoheit die Herzogin Henriette von Würtemberg, welche hierher gekommen war, um der morgen statt findenden Taufe der neugebornen Prinzessin, Tochter Ihrer Hoheiten des Herrn und der Frau Markgräfin Wilhelm von Baden, beizuwohnen, waren gleichfalls bei der Eröffnung der Ständeversammlung zugegen.

Auch Ihre Maj. die Königin von Würtemberg, Schwester J. Hoh. der Frau Markgräfin Wilhelm, trafen am 20. Abends halb 6 Uhr in Karlsruhe ein und sind im markgräflichen Palais abgestiegen, wo am 21. Nachmittags 1 Uhr die neugeborne Prinzessin die heilige Taufe erhielt.

Wien, 21. Mai.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.	92 1/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	——;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	189 1/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	——;
Bank-Actien pr. Stück 1213 1/2 in CM.	

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Theater-Anzeige.

Montag: Die weiße Frau, Oper von Boildieu.

Dienstag: List und Phlegma, Vaudeville von Angely. Dazu: Die Portraits, Ballet von Horscheit.

Bekanntmachungen.

9162. Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigst geliebte Tochter,

Caroline Maria Franziska Freifräulein v. Diez,

nach einem neuntägigen Krankenlager, versehen mit den Tröstungen der heiligen Religion, gestern Abends halb 8 Uhr im 26ten Jahre ihres Alters, in ein besseres Leben abzurufen.

So anspruchlos ihr Wirken im Leben, so ruhig war ihre Ergebung in den göttlichen Willen.

Indem wir die traurige Pflicht erfüllen, diesen unersetzlichen Verlust unsern Verwandten und verehrten Freunden anzuzeigen, verbitten wir uns, Ihrer stillen Theilnahme gewiß, alle Beileids-Bezeugungen.

München, den 23. Mai 1833.

Karl Freiherr von Diez, General-Lieutenant und Präsident des k. General-Auditoriats.

Josephine Freifrau von Diez, geb. v. Hartmann. Im Namen aller Verwandten.

Bekanntmachung betreffend Verbot der Einfuhr von Schweinen aus Rußland.

Vom 28. Juli 1897.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes, betreffend Maßregeln gegen die Einschleppung von Viehseuchen, vom 7. April 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 105) wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1. Die Einfuhr von Schweinen aus Rußland ist verboten.

§ 2. Ausgenommen von dem Verbote sind:

1. Schweine, welche zur Zucht eingeführt werden, sofern sie nicht älter als 6 Monate sind;
2. Schweine, welche zur Mast eingeführt werden, sofern sie nicht älter als 6 Monate sind und nicht in Gemeinden oder Gemeindetheilen eingestellt werden, in welchen Schweine gehalten werden;
3. Schweine, welche zur Mast eingeführt werden, sofern sie nicht älter als 6 Monate sind und in Gemeinden oder Gemeindetheilen eingestellt werden, in welchen Schweine gehalten werden, wenn sie vor der Einstellung mindestens 14 Tage lang in Gemeinden oder Gemeindetheilen gestanden haben, in welchen Schweine nicht gehalten werden;
4. Schweine, welche zur Mast eingeführt werden, sofern sie älter als 6 Monate sind und nicht in Gemeinden oder Gemeindetheilen eingestellt werden, in welchen Schweine gehalten werden, wenn sie vor der Einfuhr mindestens 14 Tage lang in Gemeinden oder Gemeindetheilen gestanden haben, in welchen Schweine nicht gehalten werden;
5. Schweine, welche zur Mast eingeführt werden, sofern sie älter als 6 Monate sind und in Gemeinden oder Gemeindetheilen eingestellt werden, in welchen Schweine gehalten werden, wenn sie vor der Einfuhr mindestens 14 Tage lang in Gemeinden oder Gemeindetheilen gestanden haben, in welchen Schweine nicht gehalten werden, und wenn sie vor der Einstellung mindestens 14 Tage lang in Gemeinden oder Gemeindetheilen gestanden haben, in welchen Schweine nicht gehalten werden;
6. Schweine, welche zum Schlachten eingeführt werden, sofern sie nicht älter als 6 Monate sind;
7. Schweine, welche zum Schlachten eingeführt werden, sofern sie älter als 6 Monate sind und nicht in Gemeinden oder Gemeindetheilen eingestellt werden, in welchen Schweine gehalten werden, wenn sie vor der Einfuhr mindestens 14 Tage lang in Gemeinden oder Gemeindetheilen gestanden haben, in welchen Schweine nicht gehalten werden;
8. Schweine, welche zum Schlachten eingeführt werden, sofern sie älter als 6 Monate sind und in Gemeinden oder Gemeindetheilen eingestellt werden, in welchen Schweine gehalten werden, wenn sie vor der Einfuhr mindestens 14 Tage lang in Gemeinden oder Gemeindetheilen gestanden haben, in welchen Schweine nicht gehalten werden, und wenn sie vor der Einstellung mindestens 14 Tage lang in Gemeinden oder Gemeindetheilen gestanden haben, in welchen Schweine nicht gehalten werden;
9. Schweine, welche zu Ausstellungszwecken eingeführt werden, sofern sie nicht älter als 6 Monate sind;
10. Schweine, welche zu Ausstellungszwecken eingeführt werden, sofern sie älter als 6 Monate sind und nicht in Gemeinden oder Gemeindetheilen eingestellt werden, in welchen Schweine gehalten werden, wenn sie vor der Einfuhr mindestens 14 Tage lang in Gemeinden oder Gemeindetheilen gestanden haben, in welchen Schweine nicht gehalten werden;
11. Schweine, welche zu Ausstellungszwecken eingeführt werden, sofern sie älter als 6 Monate sind und in Gemeinden oder Gemeindetheilen eingestellt werden, in welchen Schweine gehalten werden, wenn sie vor der Einfuhr mindestens 14 Tage lang in Gemeinden oder Gemeindetheilen gestanden haben, in welchen Schweine nicht gehalten werden, und wenn sie vor der Einstellung mindestens 14 Tage lang in Gemeinden oder Gemeindetheilen gestanden haben, in welchen Schweine nicht gehalten werden.

§ 3. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem beamteten Thierarzte untersucht und gesund befunden worden sind.

§ 4. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Ursprungszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 5. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 6. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 7. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 8. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 9. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 10. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 11. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 12. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 13. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 14. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 15. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 16. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 17. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 18. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 19. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 20. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 21. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 22. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 23. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 24. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 25. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 26. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 27. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 28. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 29. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 30. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 31. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 32. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 33. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 34. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 35. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 36. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 37. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 38. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 39. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 40. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 41. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 42. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 43. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 44. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 45. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 46. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 47. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 48. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 49. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 50. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 51. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 52. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 53. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 54. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 55. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 56. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 57. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 58. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 59. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 60. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 61. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 62. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 63. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 64. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 65. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 66. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 67. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 68. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 69. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 70. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 71. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 72. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 73. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 74. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 75. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 76. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 77. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 78. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 79. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 80. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 81. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 82. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 83. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 84. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 85. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 86. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 87. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 88. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 89. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 90. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 91. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 92. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 93. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 94. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 95. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 96. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 97. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 98. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 99. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 100. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 101. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 102. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 103. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 104. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 105. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 106. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 107. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 108. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 109. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesundheitszeugnisse begleitet sind, welches von einem beamteten Thierarzte ausgestellt ist und Angaben über Alter, Geschlecht und Zahl der Thiere enthält.

§ 110. Die Einfuhr der im § 2 Nr. 1 bis 11 bezeichneten Schweine ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Gesund

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 125. | 27. Mai 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Amsterdam.) — Deutschland. (Berlin. Stuttgart. Sachsen. Karlsruhe.) — Bayern. (Speier.) — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer: Genehmigung des griechischen Anlehens.) — Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 17. Mai. Nach der Musterung, welche in Gegenwart des Herzogs von Orleans gehalten worden war, wurde der Herzog von Wellington auf seinem Rückweg nach Aspleyhouse, laut Bericht des Globe, von dem Volke dießmal sehr freundlich begrüßt und bis zu seinem Pallast unter dem Rufe: »Es lebe der Herzog!« begleitet. Se. Herrlichkeit erwiederte die Grüße des Volkes eben so freundlich.

Frankreich.

Paris, 20. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die Discussion über das griechische Anlehen fortgesetzt. Bei dem Beginne derselben wurde von einigen Seiten geklagt, daß von der Rede des Hrn. v. Broglio noch kein offizieller Abdruck erschienen; diese Klage jedoch durch die Erklärung der Unmöglichkeit beseitiget. — Die Discussion begann Hr Auguis, welcher gegen die Garantie des Anlehens sprach; derselbe brachte keine neuen Gründe vor. Ihm folgte Hr. v. Falguerolles, den Gesetzentwurf durch die Nothwendigkeit vertheidigend, Griechenland in den Stand zu setzen, das politische Gleichgewicht in dem Oriente aufrecht zu erhalten. — Hierauf sprach Hr. v. Bignon gegen das Anlehen; er erklärte die Hoffnungen, welche der Minister des Aeußern bezüglich auf die Möglichkeit der Rückzahlung des Anlehens durch Griechenland, auf den Einfluß Griechenlands auf den Orient und auf die Umgestaltung der Angelegenheiten im Oriente selbst aussprach, für sehr problematisch; er erklärte, daß er sich schon früher gegen die Art und Weise, wie von Seite Frankreichs die Angelegenheiten Griechenlands behandelt werden, ausgesprochen, daß er es auch jetzt thun müsse. Er sieht in Griechenland noch stets den russischen Einfluß vorherrschend und deßhalb in der Garantie der griechischen Anleihe keinen Vortheil für Frankreich, um so weniger, als durch die neuesten Ereignisse in Constantinopel der russische Einfluß in dem Oriente nur vermehrt worden, und behauptet, daß die Folgen, welche man aus der Nichtgarantie des Anlehens durch Frankreich befürchte, nicht einträten.

Hrn. v. Bignon antwortete der Marine-Minister Hr. v. Rigny; derselbe erklärte, auf den Einwurf, daß vorzüglich wegen der letzten Ereignisse in Constantinopel der Vertrag vom 6. Juli 1832 nicht annehmbar sey, könne er durch Details nichts erwiedern, da über diese Ereignisse im gegenwärtigen Augenblicke noch Unterhandlungen stattfänden; er wieß nach, daß in Griechenland die öffentliche Ordnung auf keine Weise unter einer republikanischen Regierungsform hätte erhalten werden können; er rechtfertigte hierauf das Benehmen Frankreichs in der griechischen Angelegenheit, als einzig die Aufrechthaltung der russischen Neutralität im Mittelmeere bezweckend, erklärte die türkische Macht für stärker, als sie im gegenwärtigen Augenblicke gehalten werde, und schloß mit den Worten: »Griechenland hatte schon seine Festungen verloren; es war von einer Armee besetzt, welche die Schlüssel von Mekka durch die Wüsten von Arabien suchte, und welche gegenwärtig der Schrecken des Orients ist! Wohl, in 14 Tagen war Morea besetzt. Ich am wenigsten darf sie auf die Folgen des Vertrags vom 16ten Juni erinnern; damals dachte man aber nicht, daß man noch eines Tages die Unabhängigkeit einer Nation in Frage stellen würde, und daß wir einiger Hunderttausend Franken wegen auf die glücklichen Folgen unseres Ruhms verzichteten. Eine solche Folge ist jedoch von einer Kammer, welche die wahren Interessen des Landes so wohl versteht, nicht zu befürchten; wir hoffen sicher, sie werde uns jene Unterstützung gewähren, welche wir bedürfen.

Nunmehr sprach Hr. Maugin gegen den Gesetzentwurf, größtentheils die bereits angeführten Gründe wiederholend, so auch Hr. Eschasseriaux.

Hrn. Maugin antwortete Hr. Guizot.

Die Fortsetzung der Discussion wurde um 6 Uhr auf die morgige Sitzung vertagt.

Niederlande.

Das Amsterdamer Handelsblad vom 20. Mai sagt: »Die am 15. d. nach London dem Hrn. Dedel übersandten nähern Instruktionen sind sehr versöhnlicher Art. Hätte der Gang der Diplomatie nicht seit langer Zeit alle Erwartungen getäuscht, so würden wir sicher sagen können, daß von nun an sich nichts mehr dem Abschlusse von Prä-

liminarien in den Weg stellt; wodurch denn unmittelbar darauf das Embargo und die Blokade aufgehoben und unsern Gefangenen die Rückkehr gestattet würde. Schon vorige Woche haben wir darauf angespielt, daß uns von mehreren Seiten Berichte zukämen, welche unsere Hoffnungen in dieser Hinsicht verstärkten; jetzt aber finden wir uns der Art unterrichtet, daß wir keinen Anstand nehmen, unsere Erwartungen mitzutheilen. Möge deren Erfüllung nicht zurück bleiben!«

Deutschland.

(Preußen.) Berlin, 22. Mai. Nachdem am 18. d. M. die Potsdamer Garnison zu den dießjährigen Frühjahrs-Uebungen in Berlin eingerückt und am 19. Ruhetag gehalten, fand am 20. auf dem Platze vor dem Opernhause vor Sr. Maj. dem Könige eine große Parade, sowohl dieser als der Truppen der hiesigen Garnison, statt. Die sämmtlichen Prinzessinnen des königlichen Hauses sahen dem schönen militärischen Schauspiele, das von dem herrlichsten Wetter begünstigt wurde und zu dem sich eine große Menge von Zuschauern eingefunden hatte, aus den Fenstern des Palais Sr. Maj. des Königs zu, in dessen Nähe Se. Maj. sich, nachdem Allerhöchstdieselben die Linien entlang geritten, aufstellten und die Truppen an sich vorbei defiliren ließen. — Gestern wurde ein Corpsmanöver nach folgender Disposition ausgeführt: »Der Feind ist im Anmarsch auf Berlin. Das diesseitige Corps beabsichtigt, ihm auf der Straße von Marienfelde entgegenzugehen, als die Meldung eintrifft, daß die feindlichen Hauptkräfte sich bei Britz konzentrirt haben. Die feindliche Avantgarde rückt von Britz in der Direction auf den Kreuzberg vor. Allmählig entwickelt der Feind überlegene Kavallerie; nachdem diese aber geworfen, stellt er seine Infanterie zwischen Tempelhof und der Britzer Haide auf und erneuert von hier aus seinen Angriff, jedoch ohne Erfolg; er sieht sich genöthigt, sich ganz zurückzuziehen, bereitet aber einen nochmaligen Angriff, parallel mit dem Wege von Britz nach Berlin, vor.« — Nach dieser allgemeinen Idee wurde gestern das Manöver, bei welchem der Feind durch die Lehr-Eskadron maskirt war, ausgeführt. Nach Beendigung desselben ließen Se. Majestät der König noch die Kavallerie im Trabe vorbei marschiren. — Heute ist Ruhetag und morgen und übermorgen soll ein Feld-Manöver nach folgender General-Idee ausgeführt werden: »Ein feindliches Corps kantonirt auf dem rechten Havel-Ufer und hat die Uebergänge über den Fluß besetzt. Ein diesseitigs Corps ist über Berlin in Anmarsch, um den Feind in seinen Kantonements anzugreifen und beabsichtigt, die Havel bei der offenen Stadt Spandau zu passiren. Von dem Herannahen des diesseitigen Corps unterrichtet, hat der Feind eiligst eine starke Kavallerie-Abtheilung, durch Infanterie unterstützt, über die Havel vorgeschoben, um das Plateau von Charlottenburg zu halten und Zeit zum Zusammenziehen seiner Streitkräfte aus den entfernteren Kantonirungen zu gewinnen. Zur leichteren Verbindung mit dem rechten Havel-Ufer ist eine Ponton-Brücke bei Pichelswerder geschlagen. — Erster Tag: Die feindliche Kavallerie ist auf dem Plateau von Charlottenburg vorgerückt und der Saum des Grunewaldes durch Infanterie besetzt. Das diesseitige Corps, durch den Thiergarten im Anrücken, hat seine Kavallerie vorgenommen und sucht mit derselben die feindliche Kavallerie zurückzuschlagen. Dieß gelingt aber erst, als es mit seiner überlegenen Infanterie die Höhe des Plateau's erreicht. Die feindliche Kavallerie zieht sich darauf, unter dem Schutze der Infanterie, zurück; die diesseitige Infanterie geht zum Angriffe auf den Wald vor und zwingt durch ihre Ueberlegenheit das feindliche Corps zum Rückzuge, den es über die beiden Brücken antritt. Die lebhafte Verfolgung des diesseitigen Corps verhindert das Abbrechen der Brücke von Pichelswerder. Dieser Uebergang wird genommen und der Feind sieht sich genöthigt, eiligst den Uebergang bei Spandau, den er anfänglich noch hielt, zu verlassen und seinen Rückzug gegen Seeburg und Groß-Glienicke, von wo aus er seine Verstärkungen erwartet, anzutreten. Beide Corps bivouakiren in den nun eingenommenen Stellungen. Zweiter Tag: Das diesseitige Korps sucht die Tages zuvor errungenen Vortheile zu verfolgen und rückt auf das Plateau gegen Seeburg und Groß-Glienicke vor. Der Feind hat aber unterdessen seine Verstärkungen herangezogen, geht zur Offensive über und zwingt das diesseitige Corps zum Rückzuge über die Havel.« — Für dieses Feld-Manöver sind die Truppen in folgender Weise eingetheilt: Das dießseitige Corps besteht aus 20 Bataillonen, 12 Schwadronen, 12 Fuß- und 8 reitenden Geschützen; das feindliche Korps aus 14 Bataillonen, 12 Schwadronen, 12 Fuß- und 4 reitenden Geschützen. Am Abend des ersten Tages sollen aber 6 Bataillone des dießseitigen Korps, nämlich das Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment, zum feindlichen Korps hinüber gezogen werden. — Nach beendigtem Manöver kehren die Truppen sofort in ihre resp. Garnisonen zurück.

Stuttgart. (Vierte Sitzung der Kammer der Abgeordneten, den 24. Mai.)

Alterspräsident: Regierungsdirektor v. Rummel.

1) In die Finanzkommission wurden folgende 15 Mitglieder berufen: Bardili mit 54, Widmann 53, v. Märklin 52, Scheffer 51, Gmelin 50, Schnizer v. W. 50, Oeffner 47, Rapp 46, v. Rummel 45, Feuerlein 45, Stählen 45, Haas 43, Visel 43, Camerer 43, v. Jaumann 43 Stimmen.

2) In die Feudalkommission folgende 15 Mitglieder: v. Berlichingen 74, Henkel 51, v. Probst 51, v. Pfister 50 Fuchs 50, v. Ow 49, Rauter 47, Saller 45, Duvernoy 45, Ott 44, v. Hornstein 43, Bräuning 43, Mayer 43, Hiller 41, Zimmerle 40 Stimmen.

3) In die Kommission für innere Verwaltung folgende 13: v. Eyb 71, Gußmann 51, v. Ringler 49, v. Cotta 48, Preiß 46, Stahl 46, Rommel 46, Bauer 45, v. Zwergern 44, Lederer 42, Steinhart 42, v. Autenried 40, v. Kapf 38 Stimmen.

Auf Veranlaſſung eines Berichts der Druckkommiſſion beſchließt die Kammer, wegen des Nichteintreffens des bisherigen Geſchwindſchreibers Winter, nunmehr 2 Geſchwindſchreiber von München zu engagiren und damit die Druckkommiſſion, unter Mitwirkung des Abg. Schott, zu beauftragen.

Zur Berathung der Adreſſe auf die Thronrede wurde der Reſt der Sitzung in eine geheime verwandelt.

— (Fünfte Sitzung vom 25. Mai.) Der Abgeordnete der Stadt Stuttgart, Profeſſor Dr. Uhland, übergab die Urkunde ſeiner Entlaſſung aus dem Staatsdienſt und wird, da ſonſt kein Hinderniß gegen ſeinen Eintritt vorliegt, ſogleich eingeführt.

Die Berathung der Adreſſe auf die Thronrede findet hierauf in geheimer Sitzung Statt, welche bis gegen 1 Uhr dauert. —

Wegen des Pfingſtfeſtes wird die nächſte Sitzung am Dienſtag ſtattfinden. Tagesordnung: Erledigung der heutigen, ſo weit dieß nicht geſchehen und Wahl der Kommiſſion für die Verwaltung der Staatsſchuld, letztere in Gemeinſchaft mit der erſten Kammer.

(Sachſen.) Das königl. Miniſterium des Innern hat unterm 16. Mai nachſtehende Verfügung erlaſſen: »Da, eingegangenen Nachrichten zufolge, die k. k. öſterreichiſche Regierung ſich durch die von polniſchen Flüchtlingen, die ſeither in Gallizien geduldet worden, neuerdings gemachten Inſurrektionsverſuche bewogen gefunden hat, die Wegweiſung aller jener Flüchtlinge aus der genannten Provinz zu verfügen; ſo iſt zu beſorgen, daß dergleichen Individuen in die weſtlichen Staaten, und namentlich auch in das Königreich Sachſen, ſich zu wenden ſuchen werden. Um dieß zu verhindern, ſind alle Polizeibehörden angewieſen worden, keinen, gleichviel woher kommenden, Polen, der nicht durch kaiſ. ruſſ. oder k. preuß. Päſſe zur künftigen Zurückreiſe in dieſe Staaten legitimirt und der Wiederaufnahme in dieſelben verſichert iſt, den Eintritt in das Königreich Sachſen zu geſtatten, daher die an der Gränze anlangenden von dieſer zurückweiſen, die diesſeits derſelben betroffenen aber anhalten und auf der Straße, auf welcher ſie ins Land gekommen ſind, auf die nächſte ausländiſche Station zurücktransportiren zu laſſen.

Karlsruhe, 22. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurden die Kandidaten zu der Präſidentenſtelle gewählt: v. Rotteck mit 33, Mittermayr mit 33, Föhrenbach mit 31 Stimmen. Jeder der Gewählten lehnte die Wahl ab, die Kammer beharrte aber bei ihrem Beſchluſſe.

Bayern.

Speyer, 21. Mai. Heute iſt ein Bataillon des 15. Linien-Infanterie-Regiments, von Eichſtädt kommend, zu Germersheim eingetroffen.

Speyer, 23. Mai. Von den nach Germersheim gekommenen Truppen ſind geſtern 4 Kompagnien nach Neuſtadt und 2 nach Dürkheim marſchirt.

Neueſte Nachrichten.

London, 20. Mai. 3 pCt. Conſ. 83. (4 Uhr.)

Paris, 22. Mai. (3 Uhr.) 5 pCt. 103 Fr. 20 C. 3 pCt. 78 Fr. 85 C.

— In der geſtrigen Sitzung der Deputirtenkammer legte Hr. Thiers einen Geſetzentwurf, Eigenthumsabtretung für öffentliche Zwecke betreffend, vor. Hierauf entwickelte Hr. Laffitte ſeinen Vorſchlag über die Austrocknung der Sümpfe, worauf die Kammer zu Fortſetzung der Discuſſion über das griechiſche Anlehen überging. Der erſte Redner, Hr. Delaborde ſuchte zu zeigen, daß Griechenland die nöthigen Mittel zur Bezahlung der Anleihe beſitze; dieß wurde von Hrn. Joly beſtritten, welcher auch behauptete, die Regierung welche Griechenland erhalten, ſey nicht die ſeiner Wahl. Hrn. Joly folgte Hr. Jay. Er ſprach ſich gegen die eben angeführte Behauptung deſſelben aus, indem er ſagte: Seit der Thronbeſteigung des Königs Otto iſt die Ruhe in Griechenland hergeſtellt, Sicherheit kehrte zurück, Handel und Induſtrie beginnen wieder aufzuleben; kann das, was geſchehen, wohl auf beſſere Weiſe gerechtfertigt werden. Der Redner ſuchte hierauf den Einwand zu beſeitigen, daß Griechenland unter ruſſiſchem Einfluſſe ſtehen werde, indem er erklärte, dieß geſchehe nur dann, wenn Frankreich ſeine Hand von Griechenland abziehe; er ſtimmte für den Geſetzentwurf.

Hierauf wurde die Discuſſion geſchloſſen. Die Kammer verwarf das Amendement des Hrn. Couturier, die Discuſſion bis zur Beendigung der Negotiationen über die Angelegenheiten im Oriente zu vertagen; eben ſo das Amendement des Hrn. Merilhou, das Anlehen iſt dann zu garantiren, wenn das Territorium der Pforte von den ruſſiſchen Truppen geräumt ſeyn werde. Ueber den einzigen Artikel des Geſetz-Entwurfes wurde durch Namensaufruf abgeſtimmt, und derſelbe mit 176 gegen 140 Stimmen angenommen. Das Amendement des Hrn. Boiſſo d'Anglas, die Garantie nur dann Platz greifen zu laſſen, wenn ſich die griechiſche Regierung als Schuldnerin gegen Frankreich für alle jene Summen erkläre, welche die frühern Regierungen erhielten, wurde verworfen; die Discuſſion über die übrigen Amendements aber auf die nächſte Sitzung vertagt.

Brüſſel, 20. Mai. Geſtern begaben ſich 2 Offiziere unſerer Garniſon in das Bureau des Journal »le Knout«, wo ſie den Eigenthümer dieſes Blattes in ſeinem eigenen Zimmer ſchrecklich durch Schläge mißhandelten. Auch im Bureau der »Papillote« hatte ein ſehr lebhafter Wortwechſel zwiſchen 2 Offizieren und dem Direktor dieſes Blattes Statt, der nur durch ſeine Kaltblütigkeit und Geiſtesgegenwart einer perſönlichen Mißhandlung entging. Ein Zweikampf hatte heute in Folge dieſer zweiter Expedition zwiſchen Hrn. de Bethune, Hauptredakteur der Papillote und Hrn. Lahure, Guiden-Kapitän, im Gehölze von Cambre Statt. Der Letztere erhielt eine Wunde in die Schulter.

Vom 21. Mai. General Goblet iſt interimiſtiſch, während der Abweſenheit des Generals Evain, mit dem Porteſeuille des Kriegsweſens beauftragt.

— Hr. v. Tournay, Herausgeber des Knout, der am 18. d. durch 2 Offiziere mißhandelt wurde, hat Klage bei dem k. Procurator eingelegt. Aus dem der Klage beigefügten ärztlichen Zeugniſſe geht hervor, daß Hr. v. Tournay in Folge der erhaltenen Schläge und Wunden gefährlich krank iſt. Eine Abſchrift dieſer Klage iſt durch den Kläger an den König gerichtet worden.

— Auch im Bureau des Lynx haben 2 Offiziere der Guiden, worunter Lahure, am 18. d. einen Beſuch abgeſtattet und erklärt, daß, wenn der Herausgeber und die Redakteurs fortführen, gegen den König und deſſen Haus Artikel zu ſchreiben, nicht nur einzelne Offiziere, ſondern Detachements von Offizieren und Unteroffizieren kommen und ſie (den Herausgeber und die Redakteurs) wenn man ihnen keine Genugthuung gäbe, mißhandeln, ermorden ꝛc. würden, wenn ſie auch am folgenden Tage das Schaffot beſteigen ſollten.

— Der »Franc-Parleur« ſagt: Eine Perſon, welche Gent heute Morgens um 1 Uhr verlaſſen hat, verſichert, daß dort von 11 bis halb 1 Uhr die Orangiſten und Patrioten in Bewegung waren und daß man in den Gruppen den Ruf: es lebe Leopold! es lebe der Prinz von Oranien! es lebe Wilhelm! ertönen ließ. Es hieß ſogar, die Partheien ſeyen in der Schenke de la Plume handgemein worden.

Gent, 17. Mai. Geſtern Abend durchzogen von neuem mehrere Banden unter Geſchrei die Stadt. Sie hatten ſich der Geſellſchaft Konkordia, die ſie zu bedrohen ſchienen, gegenüber verſammelt. Ernſtliche Unordnungen hatten nicht Statt; indeſſen bearbeiten die Aufwiegler das gemeine Volk und bereiten Unordnungen vor.

— Vom 18. Mai. Ernſtliche Unordnungen hatten geſtern Abends hier Statt. Die Aufreizungen des Independant Lebeau tragen ihre Früchte. Alle Civilgewalten ſind hier ſtumm und unthatig. Unter dieſem Zuſtande von Anarchie würde es unklug ſeyn, Details und Betrachtungen bekannt zu machen, mit welcher Bosheit und Leidenſchaft ſich bewaffnen könnten, die Gemüther zu erbittern und noch beklagenswerthere Unordnungen zu erregen, als jene, denen wir Preis gegeben ſind.

— Die Stadtregenz von Gent hat unterm 18. Mai in einer Proklamation die Einwohner aufgefordert, ſich jeder Verſammlung in den Straßen zu enthalten, indem der Generalkommandant der 6ten Diviſion den Truppen den beſtimmteſten Befehl gegeben habe, die Rotten, welche der erſten Aufforderung der Polizei nicht gehorchen, durch Gewalt zu zerſtreuen. Die Schenken und andere Etabliſſements öffentlicher Verſammlungen ſollen um 10 Uhr Abends geſchloſſen werden.

Gent, 19. Mai. Die Garniſon dieſer Stadt iſt heute Morgens abmarſchirt und durch die halbe Brigade des Obriſten Dorè erſetzt worden.

— Der »Meſſager de Gand« erklärt, daß ſeine ſämmtlichen Redakteurs ſich entfernt haben.

Gießen, 21. Mai. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.) Heute Morgens gegen 5 Uhr wurden von dem Univerſitäts-Richteramte in Begleitung von mehreren Gensdarmen 3 Studenten auf ihren Zimmern arretirt und in die Gefängniſſe der ehemaligen, nunmehr als mediziniſches und chirurgiſches Clinikum eingerichteten Infanterie-Kaſerne gebracht. Der Grund ihrer Inhaftirung iſt unbekannt. — Gegen 10 Uhr traf eine Kompagnie des zu Friedberg garniſonirenden 2. Bataillons des 3. großherzogl. Linien-Infanterieregiments dahier ein, ohne daß vorher von deren Ankunft irgend etwas bekannt geworden war. Die Mannſchaft wurde in dem ehemaligen Zeughauſe, in welchem ganz in der Stille das nöthige Lokal eingerichtet worden ſeyn ſoll, untergebracht. Man iſt über die ſo ſchnelle und unvermuthete Ankunft um ſo mehr erſtaunt, als man den Grund zur Detaſchirung dieſer Truppen hieher, auch nicht im Entfernteſten zu ahnen vermag.

— Vom 22. Mai. Das geſtern dahier eingerückte Truppen-Detachement hat alsbald nach ſeiner Ankunft die Bewachung der Gefängniſſe, worin die arretirten Studenten inhaftirt ſind, übernommen. Daſſelbe wird, nach den geſtern getroffenen Anſtalten zu urtheilen, höchſt wahrſcheinlich einige Zeit hier verweilen. Im Publikum gewinnt das Gerücht nach und nach Glauben, daß die Inhaftirung der Studenten, ſo wie die Detachirung des Militärs hieher, durch politiſches Treiben veranlaßt worden ſey. Ueber die gegen die Inhaftirten eingeleitete Unterſuchung verlautet nicht das Geringſte; nur ſo viel weiß man, daß dieſelbe mit der größten Thätigkeit betrieben wird.

Karlsruhe, 23. Mai. Durch höchſtes Reſcript wurde der Abg. Mittermaier zum Präſidenten der 2ten Kammer ernannt.

Wien, 22. Mai.

Staatsſchuld-Verſchreib. zu 5 pCt. in CM.	92 11/12;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	——;
Darl. mit Verloſ. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	134;

Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98¾ G. Uſo. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1213½ in CM.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Theater-Anzeige.

Montag: Die weiße Frau, Oper von Boildieu.

Dienstag: Liſt und Phlegma, Vaudeville von Angely. Dazu: Die Portraits, Ballet von Horſchelt.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **Nro. 126.** 28. Mai 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. — Deutschland. (Lübeck.) — Bayern. (Speier.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. — Verkanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

London, 18. Mai. Am 13. Abends brach in den Zimmern des Herzogs von Orleans Feuer aus, welches leicht mißliche Folgen hätte nach sich ziehen können. Der Herzog, zum Konzerte bei der Marquise Lansdown eingeladen, begab sich gegen 2 Uhr dahin, und ließ die Wachslichter brennend auf dem Tische, auf welchem Briefe, Karten u. s. w. umherlagen. General Bondrand und andere ausgezeichnete Personen des Gefolges kamen nach einer Abwesenheit von 20 Minuten zum Hotel zurück, weil sie es noch zu früh für die Partie hielten. Auf dem Korridor merkten sie den Qualm und fanden den Tisch in vollen Flammen. Das Feuer ward durch die Anstrengungen des Hrn. Grillon und seiner Diener noch frühzeitig genug gelöscht, so daß nur der Tisch und dasjenige, was auf demselben lag, vom Feuer verzehrt ward. — Die Korrespondenz zwischen der englischen und französischen Regierung in Betreff Algiers ist jezt gedruckt. Sie umfaßt die Depeschen der englischen und französischen Botschafter vom 5. März bis 16. Juli 1830, also bis 10 Tage vor der Vertreibung der Bourbonen aus Frankreich. Aber nichts enthält sie von jener berühmten Depesche des Lords Stuart, welche dessen Bericht über die Uebereinkunft mit Ludwig Philipp gibt, der nach seiner Thronbesteigung auch die Verpflichtungen, welche seine Vorgänger eingegangen, übernommen haben soll.

Frankreich.

Paris, 21. Mai. Der Herzog von Orleans wird nicht so bald aus England zurückkommen, als es neulich geheißen hatte. Er wird zwar London ehestens verlassen, aber es wird noch einen Theil des Landes bereisen und dann über Brüssel nach Paris zurückkehren.

— Die Pairskammer hat heute den Bericht des Hrn. Cousin über das Gesetz in Betreff des Primärunterrichts angehört; außer einer kleinen Aenderung an dem Titel 5, nimmt die Kommission, in deren Namen Hr. Cousin sprach, den Grundsatz des Gesetzes unbedingt an. Der Bericht des Hrn. Cousin dauerte länger als 7 Viertelstunden.

Die Kammer hat dann das Departementalgesetz ohne Discussion vollends votiret. Eine einzige Aenderung wurde von Hrn. v. Argout vorgeschlagen, sie hatte zum Zweck, den reellen Wohnsitz in dem Departemente unumgänglich nothwendig zu machen, um in den Generalrath erwählt werden zu können. Dieser Vorschlag wurde angenommen.

— Memorial bordelais.) Man schreibt von Paris, daß der Graf Hektor Lucchesi-Palli unverzüglich daselbst ankommen werde, um die Regierung um Ermächtigung zu bitten, sich nach Blaye zu begeben. Wir hören aus lezterer Stadt, daß die Prinzessin schnell sich der Genesung nähere; das Milchfieber ist bereits vorüber; morgen, Sonntag, wird sie aufstehen, um die Messe zu hören. Die Aerzte scheinen, trotz des lebhaften von ihr mehrmals bezeugten Wunsches, ihr Kind zu stillen, sie vermocht zu haben, diese Mutterfreude aufzugeben, und sie hat sich nach ihrem Rathe entschlossen, eine Amme anzunehmen. Man versichert uns auch, daß die Prinzessin Blaye gegen Ende des Monats verlassen werde; sie soll unmittelbar nach Palermo gebracht werden, und General Bugeaud, ein Adjutant, und Doktor Deneux werden sie bis dahin begleiten. Hr. v. Brissac und Frau v. Hautefort, die ohne Zweifel ihre weitern Dienste für unnüz halten, werden sich dem Zuge nicht anschließen, sondern in Frankreich bleiben.

Niederlande.

Der Herausgeber des Messager de Gand hatte in einem Schreiben dem General Magnan das Betragen seiner Offiziere in Bezug auf den Messager angezeigt, worauf derselbe von dem General folgende Antwort erhielt: »Verantwortlicher Hr. Herausgeber! Ich habe Ihr Schreiben vom 13. d. empfangen, worin Sie von mir Schuz für sich und die Redakteurs des Messager verlangen. Ich könnte Ihnen denselben ohne Schwäche und Verrath nicht bewilligen, und ich habe weder die eine noch den andern je gekannt. Ihre Redakteurs und Sie haben sich durch ihre steten Aufreizungen zur Empörung und zum Ungehorsam gegen die in Belgien eingeführte Regierung über die Gesetze gestellt und die Gesetze können nichts für diejenigen thun, die ihnen trozen: durch Ihre Beleidigungen gegen den König, den höchsten Chef der Armee, haben Sie die Armee in ihrer Ehre und Zuneigung verlezt: die Armee hat Ihnen dieß zu erkennen gegeben; durch Ihre beständ-

gen Diatriben haben Sie den Unwillen der gutdenkenden Leute erregt; durch Ihre Angriffe gegen die Autorität haben sie diese Autorität in die Unmöglichkeit versetzt, Sie gegen den Unwillen, den Sie erregt haben, zu schützen. Was mich betrifft, so kann ich, zwischen die Holländer und Sie, der Sie ihren Planen dienen, gestellt, Sie nur als den Feind des Landes und des Königs, dem ich diene, betrachten; die Stellung, worin Ihre Redakteurs und Sie sich heute befinden, ist die Folge derjenigen, die einzunehmen ihnen gefallen hat, und ich kann und darf darin nichts ändern. Magnan.«

Deutschland.

Lübeck, 16. Mai. In diesen Tagen ist der aus Schweden verwiesene Frhr. v. Vegesack nebst Gattin und sechs Kindern aus Stockholm in hiesiger Stadt angelangt, wo er sich mit Zustimmung der schwedischen Regierung niederzulassen gedenkt. Bei seiner Ankunft sind demselben durch den k. schwedisch-norwegischen Konsul in Auftrag der Regierung 20 Frd'or. ausbezahlt worden.

Bayern.

Speyer, 24. Mai. Die Königl. bayerische Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, hat folgende Bekanntmachung erlassen:

Im Namen Sr. Majestät des Königs. Den Bewohnern des Kreises sind die beklagenswerthen Ereignisse noch bekannt, die im abgewichenen Jahre durch die Feier des 27. Mai auf dem Hambacher Schlosse herbeigeführt wurden.

Fest entschlossen, jedem ähnlichen Unternehmen mit der ganzen, durch die Gesetze gegebenen Gewalt entgegen zu treten und die Ruhe des Kreises und den Schutz des friedlichen Bürgers mit Kraft zu handhaben, sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, den sämmtlichen Lokalpolizei-Behörden Folgendes zu ihrem Benehmen und zum strengsten Vollzuge vorzuschreiben:

1) Alle Lokalpolizeibehörden bleiben nach dem Gesetze vom 24. August 1796 dafür verantwortlich, daß sie alle ihnen zu Gebot stehenden Mittel anwenden, damit in ihren Gemeinden und Gemeindebännen keine gesetzwidrigen Versammlungen statt finden, daß in andern erlaubten Vereinigungen an öffentlichen Orten keine Rede gehalten, keine gesetzwidrigen Toaste ausgebracht, keine Aufzüge statt finden, und daß der Gebrauch gesetzwidriger oder seditiöser Abzeichen, so wie nicht nationaler Fahnen oder Embleme eben so sicher unterbleibe, als das Setzen von Beschwerde- oder Freiheitsbäumen.

2) Die Lokalbehörden haben demnach die Sicherheitsgarden in Bereitschaft zu halten, wo es nöthig seyn sollte, dieselben zu verstärken, und wo k. Kommandantschaften oder Gendarmerieabtheilungen vorhanden sind, sich mit diesen in Benehmen zu setzen, damit überall, wo ein politischer Exzeß nur versucht werden sollte, die Thäter sogleich verhaftet, und mit den hierüber zu verfertigenden Protokollen den Gerichten zur Bestrafung übergeben werden können.

3) Da wo außerhalb der Gemeinden, auf den Bännen derselben, Versammlungen zu vermuthen sind, oder wirklich statt finden, haben die Lokalbehörden mit gleicher Aufmerksamkeit und unter Requirirung von Gendarmerie und Sicherheitsgarden auch an diesen Orten die vorgeschriebenen Polizeimaßregeln streng zu handhaben und zu vollziehen.

4) Wo zur Abhaltung örtlicher Exceße noch weitere besondere Vorsichtsmaßregeln nöthig erscheinen, haben die Lokalbehörden in Folge des Gesetzes vom 22. Juli 1791 unverzüglich spezielle Reglements zu entwerfen, und dieselben alsbald den königl. Landkommissariaten zur Genehmigung vorzulegen. Dabei ist besonders darauf Bedacht zu nehmen, daß durch nächtliche Patrouillen, in- und außerhalb der Gemeinden, das Aufstecken von aufregenden Abzeichen unterbleibe, und daß die Thäter ergriffen oder ausgemittelt, und den Gerichten zur Bestrafung überliefert werden.

5) Gegen Fremde und Reisende haben die Lokalbehörden ganz vorzüglich ihre Aufmerksamkeit zu richten, und Alle auszuweisen, die sich über den bestimmten Zweck ihres Aufenthaltes nicht durch vollkommen gültige Päße zu legitimiren vermögen, oder gegen welche ein gegründeter Verdacht obwalten sollte, daß sie sich blos zur Theilnahme an politischen Umtrieben eingefunden haben.

6) Da die Bürger für die Handlungen ihrer Dienstleute und die Väter für jene ihrer Kinder verantwortlich sind, so haben die Lokalbehörden, da, wo es nur einigermaßen nothwendig seyn könnte, dieselben hierauf aufmerksam zu machen, damit sie auf keine Weise entschuldbar erscheinen können.

7) Von allen bedenklichen Anzeichen oder Vorfällen ist den betreffenden königl. Landkommissariaten so schleunig als möglich und nöthigenfalls durch reitende Boten Anzeige zu erstatten.

Indem die unterzeichnete Stelle im vollen Vertrauen auf das Pflichtgefühl der Gemeinde-Beamten und auf die gute und bewährte Gesinnung der unendlichen Mehrzahl der Bürger des Kreises zu erwarten berechtigt ist, daß durch den strengen und gewissenhaften Vollzug dieser Anordnungen die Ruhe und Ehre des Kreises gegen alle Unternehmungen und Umtriebe von Uebelwollenden geschützt bleiben werde, muß sie noch darauf aufmerksam machen, daß schon nach dem Gesetze v. 10. Vendemiaire IV die Gemeinden für alle Schäden und Strafen, welche durch Tumulte und andere ähnliche Exzeße in ihren Bezirken veranlaßt werden, in so ferne selbst verantwortlich bleiben, als sie erweislich nicht alle Mittel erschöpft haben, um diesen Exzeßen zuvorzukommen, sie zu zerstreuen oder die Urheber zur Anzeige zu bringen.

Sollten indeßen gegen die fest begründete Ueberzeugung der unterzeichneten Stelle dennoch Exzeße statt finden, ohne daß sie durch die konstituirenden Gewalten und durch das Zuthun der Bürger momentan unterdrückt würden, so haben Se. königl. Maj. für diesen Fall beschlossen, daß so-

gleich eine starke militärische Besetzung des Kreises auf Kosten der Gemeinden und vorzugsweise auf Kosten derjenigen eintreten werde, in welchen die Exzesse vorgekommen sind.

Es liegt nunmehr ganz in den Händen der Gemeindebeamten und der Gesammtheit der Bürger, die sie zu unterstützen verpflichtet sind, durch Handhabung der Ruhe und der gesetzlichen Ordnung, den Kreis vor einem so großen Unglück zu bewahren, und ihn vor den Augen des In- und Auslandes in Ehren zu halten.

Gegenwärtiges ist sämmtlichen Bürgermeisterämtern mitzutheilen und von denselben den Gemeinderäthen und nöthigenfalls auch den Ortseinwohnern bekannt zu machen.

Königl. bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
Freiher von Stengel.
Luttringshausen, Coll.

Miszellen.

Der Themse-Tunnel und seine bisherige Geschichte.

(Fortsetzung)

Da der eigentliche Tunel in einer Tiefe von 40 Fuß angelegt werden sollte, so wurde der Schach, durch Unterlagen zu 64 Fuß verlängert, indem man den Seitenraum für den horizontalen Gang offen ließ. Auf dem Boden des Schachts wurde ein Brunnen oder Cisterne von 25 Fuß in Durchmesser angelegt, um den Grund trocken zu halten. Doch indem man ihn senkte, brach plötzlich der Trübsand in das Werk ein. Dieß bestätigte den Bericht der Minirer und Geologen, daß in einer Tiefe von 80 bis 85 Fuß unter dem Wasserspiegel ein gefährliches Sandlager sich befinde. Der Schild bestand, wie bereits bemerkt, aus 36 Zellen, in welchen die Leute arbeiten sollten. Das Ganze bildete zugleich eine mächtige Wehr gegen das Erdreich, die Seiten- und der Obertheil sind mit Schiebern versehen, welche dem Fachwerk eines Kastenbaues entsprechen. Jede Zelle kann, mittels der oben beschriebenen Füße, besonders von der Stelle bewegt werden, das Ganze aber wird in dem Maße vorgeschoben, wie man mit dem Werke weiter rückt. Jeder Arbeiter sorgt für die Sicherheit seiner eigenen Zelle, indem er die Fronte der gemachten Höhlungen mit schmalen Brettern steift, und während der Minirer vorne arbeitet, bauen die Maurer hinter ihm den gewonnenen Raum mit Backsteinen aus.

Der Schild wurde hineingebracht unter ein festes Lager von Thon, und die Arbeit in demselben begann am 1sten Januar 1826. Er war noch nicht 9 Fuß weit vorgerückt, als man fand, daß die feste Erdschichte mit einemmale aufhörte, und das Werk einem bedeutenden Einbruch von Wasser und Triebsand preis gab. Daher kam man 32 Tage lang sehr langsam vorwärts. Den 14. März indessen erreichte man wieder festen Grund. Von diesem Tage an bis zum 14. September wurden 260 Fuß des Tunnels vollendet, als man abermals an eine lockere Stelle gelangte, und fand, daß sich über dem Schild eine Höhle gebildet hatte. Ein merkwürdiger Vorfall ereignete sich an diesem Tage. Der Ingenieur theilte den Direktoren mit, daß, wenn die eben beginnende Fluth aufs Höchste gestiegen seyn würde, so werde, nach seiner Vermuthung, der Boden des Flusses einbrechen, es wäre aber alles auf diesen Fall vorbereitet. Es geschah wirklich, wie er gesagt hatte.

Wiewohl dieß der erste Unfall dieser Art unter dem Flusse war, erschracken die Minirer doch nicht im geringsten, als sie die sich losbröckelnde Erde und das Wasser auf das Dach des Schildes fallen hörten. Die Höhle füllte sich bald von selbst aus, und man fuhr mit großer Vorsicht fort, zu arbeiten. Am 2. Januar 1827 waren bereits 350 Fuß des Tunnels vollendet, als in dem Augenblicke, wo man eines der Vorsatzbretter, womit man die Fronten der gemachten Aushöhlungen steifte, wegnahm, eine Masse lockerer Erde, durch eine ungewöhnlich hohe Fluth losgelöst, mit fast unwiderstehlicher Gewalt eindrang. Dennoch wurde, mit Hülfe der für solche Fälle bereit gehaltenen Mittel, ein Einbruch des Flusses glücklich verhindert.

Die Einwirkung der Fluth auf den Grund in einer Tiefe von nicht weniger als 30 Fuß erhöhete, mehr als alles Andere, die Schwierigkeiten und machte sie gefahrvoller. In seinem natürlichen Zustande ist der Grund fest; allein eine Aushöhlung von so weitem Umfange, die dem Abfluß und dem Zuströmen des Wassers neue Wege öffnete, bewirkte, daß mehrere Erdschichten weicher und lockerer und manche selbst ganz aufgelöst wurden. Diese Umstände machten die Arbeiten äußerst langwierig und mühselig. Man mußte daher daran denken, dem Boden erst eine gewisse Festigkeit zu geben, ehe man den Grund des Werks legen konnte. Dieß wurde bewerkstelligt, indem man ihn mit dicken Bohlen ausfütterte, die so fest zusammengedrängt wurden, daß sie der großten Last widerstehen konnten.

(Schluß folgt.)

Neueste Nachrichten.

London, 21. Mai. 3 pCt. Conf. 88. (4 Uhr.)

Paris, 23. Mai. (3 Uhr.) 5 pCt. 103 Fr. 45 C. 3 pCt. 79 Fr. 45 C.

— Die Deputirtenkammer schloß in der gestrigen Sitzung die Berathung über das griechische Anlehen; es handelte sich noch um einige Amendements. Das des Hrn. Auguis, lautend: das Anlehen kann nur dann Statt finden, wenn es von Griechenland nach den Formen einer konstitutionellen Regierung anerkannt ist, wurde verworfen. Dasselbe war der Fall mit dem des Hrn. Muntz, welcher als Art. 2 des Gesetzes vorschlug: diese Garantie wird unter der ausdrücklichen Bedingung geleistet, daß Bayern Frankreich gegenüber in der Art Rückbürge wird, daß, wenn in zehn Jahren, von dem Tage, an welchem das Anlehen zu Stande kömmt, gerechnet, Frankreich der gegebenen Garan-

tie nicht ledig ist, Bayern die Verpflichtung hat, dem französischen Schatze den Betrag der Anleihe oder des Restes der Anleihe, für welche sich Frankreich verbürgte, so wie der Zinsen, welche Frankreich zu bezahlen hatte und der Zinsen von diesen Zinsen zu bezahlen. Ehe Bayern diese Bedingung nicht eingeht, kann die Anleihe nicht stattfinden. — Als über das Ganze des Gesetzes abgestimmt wurde, erklärten sich 175 für, 112 gegen das Gesetz.

— Der Constitutionnel enthält Folgendes: Man schreibt uns aus Genf vom 18. Mai, daß ein in dem Augenblicke des Abgangs des Couriers bei einer Schweizerbehörde eingelaufenes Schreiben aus Chambery meldete, daß vorgestern zahlreiche Verhaftungen daselbst, so wie in Annecy und in Hospital-sous-Conflans stattfanden. Unter den Verhafteten, fügt unser Correspondent bei, nennt man den Piemonteser Isasa, Uebersetzer mehrerer Gedichte Lord Byrons. Der Savoyer Tappaz de la Roche wurde auf das Urtheil einer Militär-Commission füsilirt. Das Schreiben aus Chambery sagt nicht, wo diese Execution stattfand. Es scheint, daß die ganze Garnison von Chambery in diese Angelegenheit, deren Details man noch nicht kannte, verwickelt sey. Wir erwarten mit Ungeduld die Ankunft der Abendpost.

Brüssel, 22. Mai. Der Courrier belge theilt auf Ersuchen mehrerer Offiziere folgende Bekanntmachung mit: »Man würde sich über die Gesinnungen der Armee sehr täuschen, wenn man glaubte, daß sie im geringsten geneigt wäre, die konstitutionellen Freiheiten des Landes, so wie die Preß- und jede andere Freiheit zu schmälern. Die letzten Ereignisse, welche in Betreff einiger, den König beleidigenden Zeitungsartikel Statt hatten, wurden durch jene Offiziere als rein persönliche Angelegenheiten betrachtet, worin sie angemessene Genugthuung zu erhalten suchten. Allein sie haben gar nicht die Absicht, unter dem nämlichen Gesichtspunkte alle übrigen Fragen zu betrachten, welche zwischen den Organen der Presse, welche Farbe sie auch aufpflanzen, erörtert werden.«

Antwerpen, 20. Mai. Das Journal du Commerce sagt: »Gestern und heute verlangten wieder mehrere Offiziere in unserm Bureau Erklärungen; da sie weder die Herausgeber noch die Redakteurs fanden, zogen sie sich zurück, ohne ihre frühern gehässigen Drohungen zu erneuern. Wir fordern diese Herren auf, sich künftig unnütze Schritte zu ersparen; unser Entschluß ist unerschütterlich; wir werden ihre Herausforderung nicht annehmen, weil wir Leuten, die wir weder direkt noch indirekt persönlich beleidigten, keine Genugthuung zu geben haben. Was die Gewaltsamkeiten und Thätlichkeiten betrifft, womit uns eine kleine Anzahl dieser Herren bedroht, so erklären wir: daß wir Gewalt durch Gewalt abwehren werden; wir sind gefaßt und selbst dann, wenn man, was wir für unmöglich halten, in Masse kommen sollte, uns zu ermorden, würde unser Blut nicht allein fließen.«

— Ferner sagt obiges Blatt: »Es hält schwer, einen Begriff von der Wirkung zu geben, welche zu Antwerpen das Schreiben des Generals Magnan hervorgebracht hat, worin derselbe sagt, daß es hinreiche, ein Orangist zu seyn oder für einen Orangisten zu gelten, um außer dem Gesetze erklärt zu werden. Alle guten Bürger Antwerpens sind über diese Aechtung in Masse wegen Meinungssachen eben so beunruhiget, als aufgebracht. Man versichert, der Kern unserer Einwohner sey beschäftigt, die Grundlagen eines Vereins zu entwerfen, um sich wechselseitig durch alle Mittel gegen jede Art von Gewaltsamkeit zu vertheidigen, die, während des Schweigens der Gesetze und der Unthätigkeit der Behörden, gegen Eigenthum und Personen ausgeübt werden dürfte. Diesem Plane muß man laut Beifall schenken; unter den gegenwärtigen Umständen würde seine Ausführung nichts Unerlaubtes haben, und man muß hoffen, daß er im ganzen Umfange Belgiens angenommen werde.«

Karlsruhe, 24. Mai. In der heutigen geheimen Sitzung, die bis halb zwei Uhr dauerte, wurde die Dankadresse auf die Rede vom Throne bei der Eröffnung der Ständeversammlung berathen. Berichterstatter war Mittermaier. Die Adresse selbst wurde nach einigen Aenderungen mit Ausnahme von 7 Stimmen, angenommen.

Wien, 23. Mai.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	93;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	83⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	180¼;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	134⅛;
Bank-Actien pr. Stück	1213½ in CM.	

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Theater-Anzeige.

Dienstag: List und Phlegma, Vaudeville von Angely. Dazu: Die Portraits, Ballet von Horschelt.

Bekanntmachungen.

9163. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Dienstag den 28. Mai, bei günstiger Witterung: Garten-Unterhaltung mit Harmonie-Musik. Anfang 7 Uhr.

9161. (2 b) Kaufmanns-Casino.

Nächsten Donnerstag, den 30. Mai, bei günstiger Witterung: Harmonie-Musik im Sommer-Lokale.

9166. Ein junger geistlicher Herr aus dem südlichen Frankreich erbietet sich als Hofmeister oder Erzieher. Das Nähere ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Berichtigung.

In Nr. 123 dieser Zeitung soll es Seite 989 erste Spalte Zeile 4 v. u. in der Todes-Anzeige des Dr. Franz Lang heißen: »und mir ihre stille Theilnahme nicht versagen werden, um die bittet ꝛc.« statt: »versagen wird.«

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 127.** 29. Mai 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. (Paris.) — Spanien. (Madrid.) — Polen. — Deutschland. (Wien.) — Bayern. (München.) — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Türkei. — Deutschland. Stuttgart. (Adressen der Kammern. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 21. Mai. Auszug aus der Rede des Herzogs von Broglie in der französischen Deputirtenkammer Sitzung vom 18. Mai, die Garantie des griechischen Anlehens betreffend:

»Ich habe mich in diesem Augenblicke (sagte er) nicht über den Zustand unserer auswärtigen Politik überhaupt, nicht über die Lage der Angelegenheiten im Orient auszusprechen. Was über die Fortschritte der dortigen Unterhandlungen anzukündigen möglich, sagten wir; wir brachten täglich die Thatsachen zur Kenntniß des Publikums, mit einer Schnelligkeit, Genauigkeit und Umständlichkeit, die wohl ohne Beispiel ist in der Geschichte der Repräsentativ-Regierungen. Ich habe mich auch nicht über die Akte der Regierung, noch über die Befürchtungen auszusprechen, welche man in der Krise, in der sich die ottomannische Pforte noch befindet, etwa hegen möchte. Die Kammer hat zu viel Diskretion, um mich in dieser Rücksicht mit Fragen zu bedrängen, und ich kenne meine Pflichten zu gut, um aus der Zurückhaltung, die sie mir auflegen, herauszutreten. Ist der Augenblick gekommen, so werden unsere Erläuterungen alle Verständigen und Redlichen befriedigen. Zwar werde ich die vorliegende Frage in ihren Beziehungen zu den gegenwärtigen Umständen prüfen, aber ich werde mich nicht über die letzteren an sich in eine Diskussion einlassen. (Der Redner erinnert nun kurz an die Hauptpunkte des Vertrags und fährt dann fort:) Natürlich bietet sich zuerst die Bemerkung dar: wer garantirt, verspricht nöthigenfalls für den Hauptschuldner zu bezahlen? Man sagt: Griechenland wird nicht bezahlen; es wäre thöricht, darauf zu zählen. Ich will diese ungegründete Versicherung einmal zugeben; wie viel hätte denn Frankreich im schlimmsten Falle zu bezahlen? Zwanzig Millionen? Keineswegs. Frankreich garantirt die Zahlung eines Drittheils der jährlichen Zinsen dieser Anleihe. Dieses Zinsendrittheil, zu 5 Prozent berechnet, beträgt eine Million, und 1 Prozent Tilgung, 200,000 Fr.; im Ganzen also 1,200,000 Fr. Nehmen wir nun an, statt im Jahre 1821, zehn Jahre vor der Julius-Revolution, wäre die griechische Insurrektion 1831 ausgebrochen; nehmen wir an, statt zu gelingen, wäre sie unterlegen, und Schaaren von Griechen wären, eine Zufluchtsstätte suchend, nach Frankreich gekommen; statt jetzt die Garantie einer Anleihe von Ihnen zu verlangen, kämen wir und bäten Sie um 1,200,000 Fr. Unterstützung für Flüchtlinge und Verbannte. Würden Sie Anstand nehmen, sie zu bewilligen? Gewiß nicht. Und Sie sollten, wo es sich um die Unabhängigkeit der Griechen handelt, das verweigern, was Sie ihrem Unglücke willig gewähren würden? Ihre Großmuth sollte erkalten, weil die Griechen, statt Besiegte, Sieger sind? Im erstern Falle hätten wir die Griechen so bereitwillig aufgenommen, als wir die Masse Polen, Spanier, Portugiesen, Italiener, Romagnolen aufnahmen. Wären die Griechen unserer Theilnahme, unserer Bewunderung weniger würdig, weil es sich um Befestigung ihrer Freiheit handelt? Die Sache Griechenlands ist die gerechteste, die heiligste, die es je gab. Wollte man die Legitimität einer Insurrektion nach der Dauer des Widerstandes berechnen, so hätte sich Griechenland am würdigsten gezeigt. Die Romagna kämpfte zehn Tage, Polen zehn Monate, Griechenland zehn Jahre. (Lebhafte Sensation und Beistimmung von vielen Seiten der Kammer. Eine Stimme zur Linken: Im Julius kämpften wir nur drei Tage; ist unsere Sache deßhalb minder heilig?) Man kann nicht sagen, daß die griechische Insurrektion das Werk einer Handvoll Unruhsüchtiger gewesen. Frauen, Kinder, Greise, alle wirkten mit; nicht Eine Familie ist, die nicht mit ihrem Blute die Unabhängigkeit des Vaterlandes besiegelte. Und wir, die wir zuerst Griechenland die Hand boten, um es aus dem Schiffbruche zu retten, wir wollten es jetzt aufgeben, da es dem Hafen nahe ist, auf die Gefahr hin, daß das erstaunte Europa uns anklage, daß unsere Sympathie nur Laune, unser Enthusiasmus nur ein rascher Anfall sey? (Nun geht der Minister die Bürgschaften durch, welche der Zustand Griechenlands den Garanten biete; er nimmt die Zinsen und die Tilgung der Schuld jährlich auf 3,600,000 Fr. und die Staats-Ausgaben auf 3,500,000 Fr. an, wornach sich zwar ein beträchtliches Defizit ergäbe, wobei aber wenigstens 40 Millionen blieben, um auf zehn Jahre hin zur Deckung der Staatsausgaben und Zinsen zu dienen. Während dieser Zeit würden die

Ressourcen des Staats sich entwickeln und vermehren ꝛc. Ueberdieß repräsentirten die Nationalgüter ein Kapital von 500 Millionen.) Sie sehen hieraus (fährt er fort), daß unsere Garantie nicht sehr lästig werden kann. Freilich sind alle diese Berechnungen auf die Hypothese gegründet, daß sich die neue Regierung in Griechenland wahrhaft befestige, und hiegegen wurden mehrere Einwürfe erhoben. Die Mächte sagte man, setzten sich in den Kopf, in Griechenland eine monarchische Regierung zu gründen, und der Geist des Landes ist republikanisch; der Souverain ward nicht legal erwählt, er ist ein Ausländer und zu jung. Betrachten wir diese Einwürfe einen nach dem andern. Woher könnte der neuen Regierung Gefahr kommen? Von Außen nicht; Griechenland ist anerkannt, seine Existenz von den Mächten verbürgt. Also von Innen; die Anarchie, die innern Kämpfe könnten die Sicherheit des neuen Staats bloßstellen. Man bedauert, daß Griechenlad keine republikanische Regierung erhalte. Ich will gegen die republikanische Regierungsform keinen beleidigenden Tadel aussprechen, obwohl ich für dieselbe nicht die Bewunderung hege, die gewisse Leute dafür haben; zwar glaube ich, sie stehe an Kraft und moralischer Würde hinter der konstitutionell-monarchischen Form zurück; indessen halte ich sie allerdings mit der öffentlichen Ordnung und der Freiheit der Bürger vereinbar und wo sie dieß ist, achte und ehre ich sie. Doch heißt es keine Beleidigung gegen die republikanische Regierungsform aussprechen, wenn man sagt, sie biete der Anarchie die meisten Blößen und setze die Gewalt am meisten in Gefahr. Was Griechenland betrifft, so ist die Probe gemacht. Eine Erfahrung von zehn Jahren erlaubt nicht zu glauben, daß diese Regierungsform ihm Ordnung, Ruhe und Freiheit bringen könne. Griechenland ist durch alle Phasen der republikanischen Regierung gegangen. Im Jahre 1821 ward Griechenland, in kleine Staaten getrennt, nach republikanischen Formen regiert. Aus diesen kleinen Souverainetäten ging eine gemischte Regierung hervor; man machte, nach Art des Konvents, eine Konstitution, mit Einer, jährlich erwählten gesetzgebenden Gewalt und einer aus fünf Mitgliedern bestehenden Exekutivgewalt. Diese Regierung hatte keine Dauer, die Kongresse von Argos und Trözene schufen eine andere, mit einem Präsidenten und einem Senate von 21 Mitgliedern. Aber zwei Jahre lang kämpfte auch diese Regierung gegen stete Aufstände der Mainotten und anderer Theile der Bevölkerung. Der Präsident Capodistrias ward ermordet; einer der Mörder wurde hingerichtet, der andere trat später in den Staatsdienst der Republik; die Nationalversammlung wurde von den Palikaren aufgelöst und in die Flucht gejagt. Dieß ist die Geschichte der republikanischen Regierungsform in Griechenland. (Bewegung.) Die besonnensten und uneigennützigsten Griechen waren auch stets der Ansicht, daß dort eine monarchische Regierung gegründet werden müsse (der Redner führt hier mehrere Beispiele an), und als König Otto Griechenlands Boden betrat, vereinigten sich um ihn alle Parteien, alle Meynungen, jeder stritt sich um ihn, und schon diese Eine Thatsache beweist, wie populair das Königthum in Griechenland ist. (Bewegung auf der Linken und Rechten.) Aber, sagt man, die fremden Mächte haben den Prinzen Otto ernannt. Hier bietet sich die, oft in Folge von Revolutionen entstehende Frage dar, ob nach einer großen socialen Krise das Recht, eine neue Konstitution zu geben, dem bereits konstituirten Staatskörper zustehe, oder ob man die ganze Nation zu Rathe ziehen müsse. In Griechenland war die Unmöglichkeit offenbar, die Gesammtheit des Volks deliberiren zu lassen; im Senate aber fand sich nicht Eine Stimme gegen König Otto, und ich glaube nicht, daß es in der Geschichte eine in der Form regelmäßigere und mit reellerer Zustimmung begleitete Wahl gibt. Mit der Wahl, über welche die fremden Mächte zu entscheiden hatten, ging es ungefähr folgendermaaßen zu. Frankreich schlug den Prinzen Karl, jüngern Bruder des Königs von Bayern, und bei dessen Weigerung den Prinzen Otto vor. England schlug den Prinzen von Hessen-Homburg Rußland den Prinzen von Sachsen-Koburg vor. Auf keinen dieser drei Konkurrenten vereinigten sich die Stimmen. Der bayerische Prinz ward aus dem Grunde ausgeschlossen, weil Bayern der natürliche Verbündete Frankreichs sey. (Bewegung in verschiedenem Sinne.) Hierauf präsentirte Frankreich einen andern Kandidaten; England schlug den Prinzen von Sachsen-Coburg vor, der nach wenigen Schwierigkeiten angenommen wurde, bekanntlich aber später seine Weigerung einschickte. Nun schlug Frankreich nacheinander den Prinzen Wilhelm und den Prinzen Friedrich von Preußen vor, welche ablehnten; England brachte den Prinzen Friedrich der Niederlande in Vorschlag, der nicht angenommen werden konnte. Der französische Bevollmächtigte sagte in der Conferenz von London: Bayern ist eine Macht zweiten Ranges; seine Regierung ist unter allen, die bei der Frage am mindesten betheiligte, und um den Prinzen Otto auf dem Throne zu erhalten, bedürfte es des gleichmäßigen Schutzes jeder der drei Mächte. Dieser Grund schien als entscheidend zu Gunsten des jungen Prinzen Otto von Bayern. — Die Gegner des Entwurfs wundern sich, Frankreich in dieser Garantie auf demselben Fuße zu sehen, wie die beiden andern Mächte. Frankreich, sagen sie, hat schon viel für Griechenland gethan; es hat schon über 37 Millionen ausgegeben, also weit mehr als England und Rußland; dieß sollte man uns in Rechnung bringen. Um auf diesen Einwurf zu antworten, muß ich die auf ungefähr 37 Millionen steigende Summe unserer Ausgabe in Morea zerlegen. Die Ausgaben sind zweierlei Art: die einen dienten ausschließlich dem Interesse Griechenlands; die andern wurden zwar aus Veranlassung der Ereignisse in Griechenland gemacht, selbst wenn es, statt Griechenland zu befreien, hätte neutral bleiben, oder wenn sie wollen, zu dessen Unterjochung beitragen wollen. Die blos im Interesse Griechenlands gemachten Ausgaben sind die Summen, die 1828, 1829 und 1830 zur Verfügung unsers Generalkonsuls in Alexandrien gestellt wurden, um in Sklaverei gefallene griechische Familien zurückzukaufen.

Diese Summen und andere Unterstützungen belaufen sich auf etwa 6 Millionen. Die russische Regierung hat den Griechen auch Unterstützung (gegen 4½ Mill.) gegeben, und überdieß auf 12 Millionen der Kriegskontributionen verzichtet, um die Annahme des Protokolls vom 22. März zu erleichtern. Die englische Regierung gab keine Unterstützungen, aber sie erläuterte warum: weil nämlich englische Privatleute nahe an vierzig Millionen für die Griechen subscribirt hatten und nicht von den Geldern der Anleihe heimbezahlt werden. Der zweite Theil der Ausgaben, diejenigen begreifend, welche im Interesse Frankreichs und nicht Griechenlands gemacht wurden, beläuft sich auf 17 Millionen. Dieß sind die Kosten, welche die Erhaltung unseres Geschwader im Mittelmeere verursachte. (Herr von Broglio geht nun umständlich die zehnjährigen Unterhandlungen der Mächte in Betreff Griechenlands durch, wobei er am Schlusse sagt: »Frankreich hat nöthig, daß Griechenland stark genug werde um bald seine Beschützer entbehren zu können.« Dann schildert er den freudigen Empfang und den Gehorsam, den König Otto in Griechenland gefunden und frägt, ob jezt, nach zehnjährigen Anstrengungen, Frankreich Griechenland verlassen wolle. Hierauf fährt er fort:) Ganz Europa kam in Bewegung, als es 1822 und 1826 schien, Rußland würde, in Folge seiner feindlichen Stellung zur Pforte, der einzige Schiedsrichter über die Schicksale Griechenlands werden. Es war nur Ein Schrei dagegen. Und doch hatte damals das ottomannische Reich noch keine bemerkbare Schwächung erlitten; es schien selbst auf dem Wege der Wiedergeburt, und die Truppen Aegyptens, die es jezt niederzudrücken drohen, standen damals zu seiner Verfügung. Und nun, da die ganze Gebrechlichkeit dieses Kolossen klar geworden ist; jezt, wo er sich, vom Norden und vom Süden gedrängt abkämpft; jezt, wo der Vertrag von Adrianopel ihm über die Hälfte seiner europäischen Provinzen kaum einen Schatten von Suzerainetät läßt; jezt, wo er keinen Schatz, keine Armee, keine Flotte, keine festen Plätze mehr hat; jezt, wo durch einen Zusammenstoß von Umständen, die ich in diesem Augenblicke nicht diskutiren will, die wir aber eines Tages würdigen werden, durch einen Zusammenfluß von Umständen, die blos Frankreich voraussah, denen blos Frankreich zu begegnen suchte, und deren Gefahren in diesem Augenblicke blos Frankreich sich zu beschwören bemüht, ein russisches Geschwader Anker warf am äußersten Ende des Bosporus, und ein russisches Armeekorps im Angesichte der Minarete von Konstantinopel sein Lager schlug; jezt, wo der Großherr auf die Stellung eines Hospodars der Wallachei reduzirt scheint, — jezt, ladet man uns ein, auf jeden Einfluß in Griechenland zu verzichten, um dieses Land jenem unmerklichen Abhange zu überliefern, der es in die Arme Rußlands führt! Und wer sind die, die zu einem so verzweifelten Entschlusse rathen? Es sind dieselben, die laut verkünden, die lezte Stunde des ottomanischen Reichs habe geschlagen, und für immer wehe die Fahne Rußlands auf der Sophienmoschee, die Okkupation Konstantinopels sey definitiv. Ich glaube es nicht, meine Herren. Ich meinerseits glaube und hoffe daß der lezte Tag des ottomanischen Reichs noch nicht so nahe ist und daß es noch länger leben wird, als die gelehrten Politiker, die schon seine Kleider theilen oder seine Todtenklage singen. Ich habe Vertrauen auf die Bemühungen, die Frankreich mit Eifer, Thätigkeit, Geduld, Entschiedenheit verfolgt; ich vertraue auf die im Angesichte Europa's eingegangenen Verpflichtungen, und auf die Versicherungen, die wir jeden Tag erhalten. Aber hätte ich dieselbe Meinung wie unsere Gegner, glaubte ich, wie sie, daß das Kabinet von St. Petersburg ein treuloses, schamloses Kabinet sey, das weder sein Wort noch seine Verträge achte, so wüßte ich nicht, wie ich den Akt nennen sollte, den man uns anräth. Konstantinopel ist erobert, geben wir jezt auch Athen Preis! Und der Vorwand: der ist wo möglich noch unbegreiflicher. Man besorgt, von den 60 Millionen der Anleihe möchte die Pforte die 12 Millionen, die sie als Gebietsentschädigung erhält, an Rußland zur Abtragung der Kriegskontribution geben. Beruhigen Sie sich, der Großherr ist kein Schuldner, der so zu zahlen eilt und er hat es mit keinem sehr dringenden Gläubiger zu thun. Das St. Petersburger Kabinet hat als Pfand seiner Forderung alle Donauprovinzen, die es bis zur vollkommenen Heimzahlung okkupiren darf; es wird nicht sehr drängen; die Hypothek ist ihm lieber als das Kapital. Ueberdieß befindet es sich in keiner solchen Geldverlegenheit, daß es nicht sehr gern auch unsern Theil an der griechischen Anleihegarantie übernähme, ja selbst den von England, wenn England und Frankreich thöricht genug wären, dieß zu gestatten. Ich will mit einigen allgemeinen Bemerkungen schließen, die ich Ihrer Erwägung anheim gebe. Ich gehöre, wie gesagt, nicht zu denen, die glauben, die Niederlassung der Türken in Europa stehe auf dem Punkte der Auflösung; ich gehöre nicht zu denen, die denken, das ottomanische Reich werde heute, morgen, in vier Wochen, in einem halben Jahre untergehen. Ich glaube, ich hoffe, ich wage zu versichern, daß dieß nicht der Fall seyn wird. Indessen kann kein Verständiger sich verhehlen, daß dieses Reich sich seinem Verderben zuneigt. Seit einem halben Jahrhundert ist seine Abnahme offenbar; seit zehn Jahren treten die Fortschritte seines Falles mit furchtbarer Schnelligkeit hervor. Die Glieder dieses Körpers scheinen nur noch durch einen Faden am Rumpfe zu hängen. Das ottomanische Reich ist kein lebendiges Wesen mehr; es ist kaum noch ein Damm, der sich durch sein bloßes Daseyn, durch die Kraft der Trägheit, so wie durch die rivalisirenden Wünsche und Ansprüche erhält. In diesem Zustande der Dinge muß es Frankreichs Politik seyn, das ottomanische Reich so lange zu erhalten, als die Vorsehung ihm gestatten wird, sich selbst zu überleben. Zwar gibt es heiße, ungeduldige Köpfe, welche die Katastrophe zu beschleunigen wünschen, meynend, es würden sich da große Vergrößerungen für Frankreich, eine umfassende Genugthuung für das Unglück von 1815 finden. Gewiß, wenn dieses Ereigniß eintritt, und wenn dann für die der europäischen Türkei benachbarten Provinzen bedeu-

tende Gebietsvergrößerungen erwachsen, so werden die vom Schauplatze der Theilung entfernten Mächte Kompensationen, Aequivalente anzusprechen haben. Frankreich wird dabei nicht müßig bleiben; es wird seinen Antheil fordern und nicht warten noch dulden, daß man ihm demselben zutheile. Aber glauben Sie mir, Jeder, der einige Besonnenheit und Erfahrung in menschlichen Dingen besitzt, wird solchen Gedanken sich nie ohne ein tief schmerzliches Gefühl, ohne eine unaussprechliche Herzensbeklemmung nahen. Jene großen Gebietserschütterungen können allerdings oft zum Ruhme und zum Glück der künftigen Geschlechter ausschlagen; aber für die Mitwelt tragen sie furchtbare Wechselfälle und schreckliche Leiden in ihrem Schooße. Schon seit zwei Jahrhunderten ist es nöthig geworden, Europa's Gleichgewicht auf neue Grundlagen zu stellen. Das Werk des Kongresses von Osnabrück, der westphälische Friede, ward erst nach dreißig blutigen Jahren des Kriegs und der Verheerung erfüllt. Das Werk des Wiener Kongresses, jener Friede von 1815, der uns so theuer zu stehen kam, kam erst nach 25jährigen Kriegen zu Stande, die nach einander die Armeen aller Völker in die Hauptstädte aller Länder führten. Damit eine neue Staatenvertheilung in Europa vor sich gehen könnte, und zwar friedlich und freundlich, ohne Kampf, ohne Unterdrückung der Schwachen, ohne Gewaltschritte der Starken, müßte man bei den Herrschern, Königen und Völkern, eine Mäßigung, in den Kabinetten eine Weisheit, rücksichtlich der Umstände ein glückliches Zusammentreffen voraussetzen, wie man es bei der Schwäche der menschlichen Natur und bei den Schwankungen der Ereignisse nicht annehmen kann. Täuschen wir uns übrigens nicht. Bei der Theilung von Reichen gewinnen natürlich die Nachbarstaaten die besten Loose; sie dürfen nur kommen und nehmen. Die entfernteren Mächte, die nur Aequivalente, Kompensationen fordern können, sind, wie sie es auch anstellen mögen, in einer viel ungünstigern Lage. Ich wiederhole es daher: das ottomanische Reich so viel als möglich zu erhalten, dieß ist die wahre Politik Frankreichs. Und wenn in den Rathschlüssen Gottes geschrieben steht, daß dieses Reich untergehen soll, untergehen in unsern Tagen, so gebietet Frankreichs Politik, in solcher Weise darauf einzuwirken, daß jenes Ereigniß sich allmählich, unmerklich, ohne Erschütterung, ohne Kongreß, ohne Theilung entwickle, so daß das Auseinanderfallen der Glieder jenes Reichs wo möglich zu keinerlei Vergrößerung von irgend Jemand ausschlage, damit es, statt sich in Provinzen aufzulösen, sich in unabhängige Staaten gestalte, die auf eine natürliche Weise ihre Stelle in dem politischen Gleichgewichte Europa's einnehmen. Dieß ist es, was für Griechenland geschah, und zwar mit seltener Geschicklichkeit und wunderbarem Erfolge. Griechenland ist das erste abgelöste Glied des ottomanischen Reichs; es ist keine Provinz des russischen Kaiserthums, keine Dependenz der jonischen Inseln; es ist de jure ein unabhängiger Staat, und sind die ersten Augenblicke vollends vorüber, so wird es auch de facto ein unabhängiger Staat seyn. Dieß ist eine Seemacht in der Wiege, eine Seemacht, die bestimmt ist, reißend schnell zu wachsen, und mit England und uns die Herrschaft des Mittelmeeres zu theilen; auf uns wird es seine Blicke richten, in unserer Freundschaft seinen Stützpunkt suchen, für uns in den Stapelplätzen der Levante wachen, mit uns die Mündung des Pontus Euxinus und die Schlüssel des Bosporus hüten. Jetzt Griechenland verlassen; mit unsern eigenen Händen das Werk zerstören, das unsere eigenen Hände fast vollendet haben; Griechenland jenen ausschließlichen Einflüßen überliefern, vor denen zu bewahren wir uns bestrebten; darauf verzichten, die Gefühle zu unterhalten, die wir ihm einflößten; in andere Hände den Lohn unserer Arbeiten, die Frucht unserer Opfer übergehen sehen, — dieß werden sie nicht wollen, meine Herren; dieß wäre keine Sparsamkeit, sondern Thorheit, keine Klugheit, sondern Wahnsinn. Es wäre gerade so viel, als erklären, Frankreich ziehe sich für immer aus den Angelegenheiten des Orients zurück, und wolle künftig für nichts mehr gezählt werden in jenen großen Ereignissen, welche Staaten gründen, zerstören und wieder erneuern.«

Spanien.

Madrid, 14. Mai. Die amtliche Zeitung enthält mehrere Dekrete, welche sich auf das Huldigungsfest und die Eidesleistung beziehen. In die Hände des Bischofs von Toledo wird der Eid niedergelegt werden. Zur Prüfung der Wahlurkunden der Abgeordneten der Städte und Dörfer wurde eine Legitimations-Commission niedergesetzt; der Präsident des Ministerraths so wie die übrigen Minister und höheren Beamten werden aufgefordert, den Verhandlungen dieser Commission anzuwohnen. Gegen 14,000 M. Truppen werden während der Dauer der Huldigungsfeierlichkeiten in und um Madrid zusammengezogen werden, um den Carlisten alle Lust zu benehmen, einen Spektakel anzufangen. — Die Verordnung, welche die heimgekehrten Flüchtlinge betrifft, wird in einer der nächsten Numern des amtlichen Blattes folgen. Man sorgt so gut als möglich für das Unterkommen derjenigen, welche keine Ursache zu gerechten Klagen geben. Nur unruhige Köpfe sind aus der Hauptstadt verbannt worden. — Man versichert, Don Miguel habe bei unserer Regierung um die Zustellung mehrerer Kriegsbedürfnisse angesucht, aber eine abschlägige Antwort erhalten, indem die Regierung sich auf ihre Neutralität berufen habe.

Polen.

Von der polnischen Gränze, 14. Mai. (Schwäb. Merk.) Man hat jetzt einigen Grund zu hoffen, daß gegen die bei dem Aufstand betheiligten Individuen mit größerer Nachsicht möchte verfahren werden, als man früher erwarten durfte, in sofern es besonders nur möglich ist, nachzuweisen, daß sie lediglich durch den Drang der Umstände zur Theilnahme hingerissen wurden. In diesem Fall soll sich namentlich der Fürst Adam Czartoryski befinden, dessen Güter im eigentlichen Königreich Polen liegen, daher auch bis jetzt noch nicht eingezogen wurden. Es heißt sogar in

dem Augenblick, daß eine zu dem Ende ernannte Commission ganz kürzlich zu Pulawy angekommen sey, um die Verwaltung dieser Herrschaft für des Fürsten Rechnung zu übernehmen. Mit größerer Strenge freilich verfährt man gegen die Eingebornen der Rußland einverleibten polnischen Provinzen, wo die durch das Gesetz verfügte Strafe der Güter-Konfiskation in allen vorkommenden Fällen vollzogen wird.

Deutschland.

(Oesterreich.) Wien, 24. Mai. Gestern, Donnerstag den 23. d. M., haben Se. kk. Majestät mit J. Maj. der Kaiserin die Hofburg zu verlassen, und Allerhöchstihren Landaufenthalt zu Laxenburg zu nehmen geruht. Ihre Majestäten der jüngere König von Ungarn und Höchstdessen durchlauchtigste Gemahlin hatten Sich bereits am Dienstage, den 21. d. M., eben dahin begeben.

Bayern.

München, den 28. Mai.

Se. Königliche Majestät haben heute im Staatsrathe den Vorsitz zu führen geruht.

— Der Korrespondent von und für Deutschland Nro. 143 enthält einen Artikel aus München, nach welchem an das hiesige von Eichthal'sche Haus durch die griechische Regentschaft das Ersuchen ergangen seyn soll, ein Einladungs-Circulare an absolvirte und geprüfte Juristen und Kameralisten gelangen zu lassen, wodurch diesen sehr annehmbare Aussichten in griechischem Dienste eröffnet werden. Wir sind ersucht, diesen Artikel dahin zu berichtigen, daß das von Eichthal'sche Haus nur angegangen wurde, einige Individuen, welche die Regentschaft unter jenen geprüften Juristen und Kameralisten, welche früher ihre Dienste dem griechischen Staate anboten, bezeichnete, mit den nöthigen Mitteln, um sich an den Ort ihrer neuen Bestimmung zu begeben, zu versehen.

Neueste Nachrichten.

London, 21. Mai. 3 pCt. Cons. 87¾ 88. (4 Uhr.)

— In der Oberhaussitzung vom 20. Mai legte der Herzog von Wellington eine Petition der Kaufleute und Schiffseigenthümer aus Newcastle vor, welche sich über die Fortdauer des holländischen Embargo's beklagten. Er setzte hinzu, da der Streit mit Holland, wie er vernehme, einer Ausgleichung nahe sey, so wolle er blos seine Hoffnung ausdrücken, daß der bisherige Stand der Dinge bald zu Ende gebracht werden würde. Die Bischöfe von Lincoln und Lichfield legten Petitionen um strengere Beobachtung des Sonntags vor; der Bischof von London ergriff die Gelegenheit, die Verwerfung der Bill des Sir A. Agnew zu beklagen. Das Haus vertagte sich.

— Im Unterhause trug Sir J. Wrottesley auf ein neues Wahlschreiben für die Grafschaft Stafford an, indem deren Repräsentant Hr. Littleton die Stelle eine Staatssekretairs für Irland angenommen habe. Lord Ashley verschob die zweite Verlesung der Faktorybill auf den 17. Juni, wo er aber jedenfalls die Sache vorbringen werde, da er nicht im Sinne habe, aus Höflichkeit das Leben von 50,000 Menschen aufzuopfern. Er beklagte sich über den beseendenden Aufschub, den die Faktory-Comité erfahren habe. Lord Althorp trug sodann darauf an, daß das Haus sich in eine Comité über die irische Kirchenreformbill verwandle. Hr. Gillon fand die Bill viel zu schwach, und trug darauf an, daß die Einkünfte der irischen Kirche nach dem Absterben der jetzigen Pfründen-Inhaber zu Zwecken von öffentlichem Nutzen verwendet würden. Das Amendement fiel mit 126 Stimmen gegen 16 durch. Die einzelnen Artikel wurden nun verlesen, und 19 derselben beinahe ohne Discussion angenommen. Einige Lokalbills gingen hierauf noch durch, die nichts Bemerkenswerthes darboten, als einen Zusatz zu der sogenannten Polizeibill, demzufolge auf fünf (englische) Meilen um London keine Bären- und Hahnengefechte gehalten werden sollen, da solche Schauspiele durch das Gesindel, welches dabei zusammenströmt, wahre Aufmunterungen für das Laster seyen. Dieser Zusatz ging mit 24 gegen 16 Stimmen durch, worauf sich das Haus vertagte.

— In der Unterhaussitzung vom 21. kündigte Lord Althorp an, daß er Freitag über acht Tage der Kammer eine das Privilegium der Bank betreffende Proposition vorlegen werde. Hr. Harvy entwickelte seine Motion, eine genaue Liste aller aus dem Staatsschatze bezahlten Pensionen, mit dem Namen der Pensionirten, dem Titel der Bewilligung der Pensionen ꝛc. herzustellen. Er verlangt, daß alle Pensionen, deren Legalität sich nicht völlig herstelle, oder deren Bezieher durch ihr Privatvermögen leben könnten, eine Reduktion von 100 Prc. erlitten; er zeigt, daß dadurch eine Summe von mehr als 8 Millionen Pf. erzielt werde, mehr als hinreichend, die verhaßte Thür- und Fenstersteuer zu ersetzen. — Beim Abgange des Kouriers war seine Rede noch nicht beendigt.

— Die angekündigte Versammlung in der Nähe von Birmingham fand statt, war aber nicht sehr zahlreich, indem sich nur 3 bis 4000 Menschen einfanden. Hr. Attwood und Hr. O'Connell fanden sich ein, und nachdem die schon früher mitgetheilten Resolutionen, daß und weshalb die Minister das Vertrauen des Landes verloren hätten, durchgegangen waren, wurde eine Adresse an den König angenommen, worin derselbe gebeten wird, seine Minister zu entlassen, ferner zwei Bittschriften an das Unterhaus, worin Abschaffung der Korngesetze und Erleichterung der auf dem Volke liegenden Lasten verlangt wird, namentlich aber die völlige Abschaffung der Malztaxe, so wie der Haus- und Fenstersteuer.

— Das Coroner Geschwornengericht hat die Ermordung des erschlagenen Polizeidieners für einen Todtschlag erklärt, der sich rechtfertigen lasse und zwar, weil keine Aufruhrakte verlesen worden sey, noch irgend eine Proklamation, welche das Volk aufgefordert hätte, sich zu entfernen, weil die Re-

gierung nicht die passenden Maßregeln zur Verhinderung der Versammlung ergriffen habe, und weil das Betragen der Polizei wild, brutal und vom Volke nicht veranlaßt gewesen sey. Das Gericht sprach außerdem noch die Hoffnung aus, daß die Regierung ähnlichen Vorfällen in der Hauptstadt in Zukunft durch bessere Vorsichtsmaßregeln zuvorkommen werde. Obgleich durch diesen Ausspruch der Mörder des Polizeidieners von aller Schuld freigesprochen ist, so wird die Regierung dennoch, wie man versichert, die ausgesetzte Belohnung von 100 Pfd. für den Angeber des Thäters nicht zurücknehmen. — Der Herzog von Orleans wird London verlassen, um einen Ausflug nach dem nördlichen Theile Englands zu machen. Der Prinz hatte schon im J. 1829 Schottland und Irland durchreist, doch war er noch nie im Norden von England, wo er besonders die Eisenbahnen von Manchester und Liverpool gerne in Augenschein nehmen möchte.

— Der englische Courier enthält Nachstehendes aus Falmouth: »Das Dampfboot African, das Oporto am 14. Mai verließ, bringt die Nachricht, daß Don Pedro große Zurüstungen zu einem Hauptangriffe gegen die Miguelisten macht. Er kann jetzt 8000 Mann dazu verwenden, und noch hinlängliche Mannschaft zum Schutze Oporto's zurücklassen; durch die von General Solignac streng betriebenen Uebungen sind seine Truppen vortrefflich disciplinirt, und erfahrene Offiziere behaupten, Don Miguel könne sich nicht lange gegen dieselben halten. Don Pedro hat neuerdings 500 Mann aus Frankreich erhalten, und mehr noch werden von dort und auch aus England erwartet. Admiral Sartorius wurde stündlich vor Oporto erwartet. Die Mannschaft eines seiner Schiffe war im Aufstande wegen Soldrückstand. Der Admiral stellte auf beiden Seiten eine Fregatte auf und gab den Empörern eine Stunde Bedenkzeit: ehe diese abgelaufen war, ergaben sich hundert derselben, unter der Bedingung, daß sie nach England geschickt würden. Die spanische Regierung hat ein Dekret erlassen, daß alle Schiffe im Dienste Don Pedro's Vigo verlassen, und ihnen künftig keine Lebensmittel mehr geliefert werden sollen. Die Cholera ist in Oporto, wo schlechte Nahrungsmittel und Entbehrungen mannichfacher Art das Uebel erschweren.« — Der Courier setzt hinzu, die Aussichten für Donna Maria wären nie so glänzend gewesen; man werde bald sehen, daß die klugen Maßregeln des Generals Solignac und der andern Freunde Donna Maria's sehr wichtige und günstige Resultate haben würden. Ein Regiment Kavallerie soll am 13. zu Don Pedro übergegangen seyn, und die Truppen, welche Don Miguel nach Figueira sendete, um den dortigen Aufstand zu Gunsten Donna Maria's zu unterdrücken, hätten sich dem Vernehmen nach geweigert zu agiren, und sich also für die Insurgenten erklärt.«

— Aus London vom 20. Mai wird geschrieben: »Man glaubt, daß sich der Marquis von Palmella ohne Verzug nach Oporto einschiffen wird, wo er auf das ausdrücklichste Verlangen Don Pedro's die Funktionen eines Ministers des Auswärtigen zu versehen hat.«

Paris, 24. Mai. (3 Uhr.) 5 pCt. 103 Fr. 50 C.; 3 pCt. 79 Fr. 50 C.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde das Budget des Ministeriums des Aeußern berathen. Hr. v. Corcelles benützte diese Gelegenheit, um die gegenwärtige Politik Frankreichs anzugreifen. Das Budget ward mit der von der Kommission beantragten Reduktion angenommen.

Konstantinopel, 8. Mai. (Allg. Ztg.) Die antirussische Parthei hat im Divan vor der Hand gesiegt; der Sultan ist jetzt ganz unter ihrem Einflusse. Der Graf Orloff dürfte auf viele Schwierigkeiten stoßen, und sich in seinen Bewegungen gehemmt sehen, nachdem es dem Admiral Roussin gelungen ist, den russischen Einfluß zu neutralisiren. So viele Mühe sich auch die Pforte giebt, den Schein von Selbstständigkeit anzunehmen, so weiß man doch, daß sie schon seit geraumer Zeit keinen eigenen Willen hat, sondern nach den Umständen von Außen her geführt wird. Jetzt leitet der Admiral Roussin den Divan; wie lange es dauern wird, ist schwer vorauszusagen; inzwischen ist ein Tag des Uebergewichts viel, wenn er gut benützt wird. Die Eifersucht zwischen den hiesigen diplomatischen Agenten nimmt in dem Maaße zu, wie die Pforte schwächer wird; es geht wie bei allen reichen Erbschaften. Der kleinste Anlaß wird benützt, um ein Staatsgeschäft daraus zu machen; das hier beigefügte Memorandum zeigt, wie empfindlich man im Allgemeinen geworden ist, und wie ängstlich die Pforte Alles zu beseitigen sucht, was zu irgend einer falschen Auslegung Anlaß geben kann, indem sie selbst ein hier verbreitet gewesenes Gerücht, wegen der Entfernung der russischen Hülfstruppen, zu widerlegen sucht. Graf Orloff hat mehrere Konferenzen mit dem Reis-Effendi gehabt. Morgen wird er das Lager bei Scutari besichtigen. Dieses wird täglich mit allen erdenklichen Kriegs- und Mundvorräthen versehen, und so eingerichtet, als sollte es noch lange Zeit bestehen. Dieß paßt aber nicht ganz zu den hier verbreiteten Friedensgerüchten, die insofern begründet sind, als der Sultan sich wirklich zu den härtesten Konzessionen verstanden hat. — „Memorandum der ottomanischen Pforte. Es ist notorisch, daß die hohe Pforte sich nie erlaubte, sich in die Angelegenheiten Anderer zu mischen, daher es billig ist, gegen sie dieselbe Zurückhaltung zu beobachten, und sie nicht Erläuterungen auszusetzen, die ihr um so peinlicher wären, als ihre Zukunft dadurch bloßgestellt werden könnte, wenn unter den gegenwärtigen Umständen ein Mißverständniß veranlaßt würde, durch vage und ungegründete Gerüchte, die offenbar nur, um ihr Verlegenheiten zu bereiten, ausgestreut wurden. Es ist hier von dem kürzlich mit dem Botschafter Frankreichs in Betreff Aegyptens abgeschlossenen Akte die Rede, wo stipulirt worden war, daß die russische Hülfleistung beseitigt werden solle. Dieser Akt, der die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog, ward verschieden ausgelegt, ohne doch genau gekannt gewesen zu seyn. Die Pforte beeilt sich, mit ihrer gewöhnlichen Offenheit darüber die nöthigen

Erläuterungen zu geben. Es befand sich zwar in jener Akte ein kleiner Paragraph, worin die französische Regierung sagen ließ, daß wenn Mehemed Ali Pascha sich mit den großen, ihm von Halil Pascha überbrachten Zugeständnissen begnüge, so würde in diesem Falle die hohe Pforte die auswärtige Hülfe aufgeben; aber es befindet sich darin durchaus keine Klausel, welche, wie man dieß glauben machen will, offen die Verzichtleistung auf die russische Hülfe oder die Rückkehr der russischen Schiffe stipulirte. Durchdrungen von Dankgefühlen gegen diese Macht, wäre die hohe Pforte nie in solche Spezialitäten eingegangen, und der Beweis, daß sie nie einen Gedanken daran hatte, liegt darin, daß man schon vorher den Wunsch ausgedrückt hatte, die russischen Kriegsschiffe möchten sich nach Sizeboli wenden, einem Hafen des türkischen Reichs, in der Nähe Konstantinopels, von wo es leicht gewesen wäre, die besagten Schiffe zurückkommen zu lassen, wenn es nöthig gewesen und von Seiner Hoheit gewünscht worden wäre. Wenn die hohe Pforte einwilligte, daß in dem besagten Akte die Worte aufgenommen wurden: „durchaus die auswärtige Hülfe aufgeben," so geschah dieß nur, weil sie die gute Harmonie aufrecht erhalten wollte, die unter den Mächten besteht, von denen sie so viele Freundschaftsbeweise besaß; da ferner der russische Hof dadurch aus der Verlegenheit, die ihm die Leistung seiner freundlichen Hülfe veranlassen mußte, gerissen worden wäre, und man überdieß, wie es damals den Anschein hatte, jene Angelegenheit von dem Augenblicke an, wo Mehmed Ali den großen Zugeständnissen Sr. Hoh. beigetreten wäre, eine abgemachte Sache hätte nennen können: so glaubte man, daß man in diesem Falle auf die auswärtige Hülfe verzichten müsse. Kein anderer Beweggrund dürfte zugelassen werden, um das Benehmen der hohen Pforte bei dieser Gelegenheit zu erklären, ohne ihrer Ehre zu nahe zu treten, und sie so weit herunterzusetzen, daß man glaubte, sie handle bloß unter fremdem Einflusse. Weit entfernt davon, glaubte sich die Pforte vielmehr derselben völlig entledigt und dieses Gefühl legte ihr die Aufgabe auf, Gerüchte zu zerstreuen, die man unter andern Umständen nicht der mindesten Aufmerksamkeit gewürdigt hätte."

Stuttgart, 26. Mai. Gestern Nachmittags 4 Uhr geruhten Seine königliche Majestät einer Deputation der Kammer der Standesherren eine Audienz zu ertheilen, in welcher der Präsident dieser Kammer, Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, im Namen derselben folgende Dankadresse auf die Thronrede bei Eröffnung des gegenwärtigen Landtags vorzutragen die Ehre hatte:

„Euer königlichen Majestät legt die getreue Kammer der Standesherren die Gefühle unabänderlicher Anhänglichkeit und ihres ehrfurchtsvollen Dankes für die Einberufung des Landtages zu Füßen. Diese Gefühle und das unerschütterliche Vertrauen gegen die Person Euer königlichen Majestät werden uns auch bei den bevorstehenden Berathungen begleiten, so wie wir bei früheren ihnen gefolgt zu seyn glauben. In diesem Geiste und im Geiste der ruhigen Prüfung wird die Kammer der Standesherren nach der ihr gebührenden Stellung den zu erwartenden Arbeiten sich unterziehen und stets für Wahrheit und Recht, für Ruhe und Ordnung und für das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlandes zu wirken bestrebt seyn. Euer königlichen Majestät stets bewiesenes Gerechtigkeits-Gefühl begründet in uns die Ueberzeugung, daß, wenn Allerhöchst-Dero getreue Kammer in diesem Sinne handelt, sie sich des allerhöchsten Beifalls erfreuen darf; sie wird sich immer bestreben, durch Aufrechthaltung der rechtlichen Verhältnisse in jedem Stande und unter allen Umständen, der ehrenvollen Stellung, die ihr angewiesen ist, zu entsprechen. Euer königlichen Majestät bringt Ihre getreue Kammer wiederholt die Versicherung dar, daß sich ihre Handlungsweise leidenschaftslos nach den Grundsätzen des Rechts, der Verfassung und des monarchischen Prinzips richten und daß sie in Zeiten der Gefahr, wo sich die wahre Anhänglichkeit bewährt, zur Vertheidigung für König und Vaterland stets bereit seyn wird. In tiefster Ehrfurcht verharren wir Euerer königlichen Majestät allerunterthänigst treu gehorsamste Kammer der Standesherren. Der Präsident: (gez.) August Fürst zu Hohenlohe-Oehringen. Der provisorische Sekretär: (gez.) v. Mohl."

„Nach Anhörung dieser Adresse geruhten Seine königl. Majestät Folgendes zu erwiedern: Ich danke der Kammer der Standesherren für die Mir hier ausgedrückten Gesinnungen; sie entsprechen in Allem Meinen Erwartungen, und vertrauensvoll überlasse Ich Mich der Hoffnung, daß dieser Geist und ihr Beispiel einflußreich auf die Geschäfte unseres Landtages wirken werden.

— **Vom 27. Mai.** Gestern Mittags 12 Uhr geruhten Seine königl. Majestät einer Deputation der Kammer der Abgeordneten Audienz zu ertheilen, um die von der Kammer votirte Dankadresse auf die Thronrede bei Eröffnung des gegenwärtigen Landtages entgegen zu nehmen. Der Alterspräsident der Kammer, Regierungsdirektor v. Rummel, hatte die Ehre, diese Adresse vorzutragen; dieselbe ist folgenden Inhalts:

„Euer königlichen Majestät treues Volk hat, Höchstihrem Rufe folgend, in uns seine Vertreter für diesen ordentlichen Landtag abgeordnet. Zu unsern Pflichten gehört es, Allerhöchstdenenselben für die baldige verfassungsmäßige Einberufung der Stände ehrfurchtsvollst zu danken. Die vorige Kammer der Abgeordneten hat bereits die Dankgefühle, mit welchen sie der Mittheilung der ihr angekündigten Gesetzesentwürfe entgegensah, ausgesprochen, um so mehr finden wir uns aufgefordert, die Huld Euer königl. Majestät zu verehren, welche so manche auf dem letzten Landtage kundgewordene Wünsche, noch ehe sie vor den Thron gebracht wurden, beachtet, und deren Erfüllung vorbereitet hat. Wir zählen hieher die Arbeiten, welche für das Gesetz über das Gemeinde-, Bürger- und Beisitzrecht, für die Gewerbeordnung, die Forstpolizeigesetze und die Gesetze über den Straßenbau von Allerhöchstdenenselben angeordnet wurden. Mit gleichem Dankgefühle erkennen wir die gegebene Zusicherung huldvoller Beachtung der aus unserer Erfah-

rung hervorgehenden Verbesserungsvorschläge. Einen günstigen Erfolg unserer Berufsthätigkeit glauben wir zunächst durch ernstes Streben nach immer festerer Begründung des Vertrauens zwischen Regierung und Ständen zu sichern. Niemand fühlt das Bedürfniß dieses Vertrauens tiefer, als die Vertreter Ihres Volkes und keinen wärmeren Wunsch legen wir an das Herz Euer Majestät, als den, daß Allerhöchstdieselben nie den reinen, uns Alle beseelenden, Willen mißkennen mögen: treu unserem Eide das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes zu wahren. Wir erkennen die Nothwendigkeit, bei dem Ablaufe der dermaligen Etats-Periode das Finanzgesetz für die folgende Periode und die damit zusammenhängenden Gesetzesentwürfe zunächst zu berathen, und freuen uns der Erleichterungen, welche für Euer Majestät biederes und treues Volk hieraus hervorgehen sollen. Mit Euer königlichen Majestät finden wir in strenger Vollziehung und Aufrechthaltung der Verfassung den einzigen sichern Damm, an welchem sich die Fluthen einer bewegten Zeit brechen, und unter dessen Schutze Recht, bürgerliches Glück, Ordnung und Eintracht ruhig und friedlich gedeihen. Eure königliche Majestät selbst waren es, welche im Bunde mit Ihrem Volke diesen Schutz gegen jede Willkühr, von welcher Seite sie kommen möge, gewähret haben. Im Rückblick auf die Erfahrungen von 17 Jahren sind wir lebhaft überzeugt, daß Eure königliche Majestät während Ihrer Regierung immer nur das Wohl Ihres Volkes im Auge gehabt haben. Nie wird dieses Volk den reinen Willen seines Königs zu seiner Beglückung, nie die Segnungen so mancher Einrichtungen vergessen, mit welchen unser Vaterland andern Staaten voranging. Die Erwartung von dem Geiste unserer Verhandlungen, welche Eure Majestät zu erkennen geben, bezeichnet eine Gesinnung, die, wie wir uns innig bewußt sind, in unser Aller Herzen lebt. Mögen dem Boden der Verfassung unter der rastlosen Pflege Euer königlichen Majestät und dem gewissenhaften Mitwirken der Stände des Landes immer reichlichere Früchte entsprießen, und möge dadurch jede der Hoffnungen erfüllt werden, welche Allerhöchstdieselben für Ihr treues Volk in Ihrem väterlichen Herzen tragen! In tiefster Ehrfurcht Euer königl. Majestät allerunterthänigst treu gehorsamste Kammer der Abgeordneten. — Der provisorische Präsident: (gez.) Rummel. — Die provisorischen Sekretäre. (gez.) Frhr. v. Holz, (gez.) Frhr. von Rasler.«

Seine Majestät der König erwiederte der Deputation hierauf Folgendes:

»Stets gewohnt, die Aeußerungen der Dankbarkeit Meines treuen Volks mit Wohlwollen aufzunehmen, vernehme Ich sie heute als Ausdruck der Kammer der Abgeordneten mit besonderem Vergnügen. Vollziehung unserer Verfassung und strenge Handhabung unserer bestehenden Gesetze sehe Ich, wie sie, als das einzige und bewährteste Mittel an, die Bemühungen derjenigen zu vereiteln, die das Vertrauen des Volks zu schwächen und die Eintracht der Regierung und der Stände zu stören suchen. Lassen Sie Mir den Glauben, daß auch in diesem so wichtigen Zeitpunkte Meiner, unter göttlichem Schutze bisher glücklich geführten Regierung Ich auf die treue Anhänglichkeit und den guten Geist der Kammer der Abgeordneten mit Zuversicht rechnen kann.«

Verantwortlicher Redacteur;
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 28. Mai. (G. Hirsch.) Hr. Hunter, Rentier aus Schottland. (G. Hahn.) v. Momm und v. Bertolini, Privatiers aus Insbruck; Hr. v. Pelani, Privatier aus Roveredo; Hr. v. Liebeskind, Appellations-Gerichts-Direktors-Gattin von Landshut; Hr. Meaubert, Hofschauspieler von Dresden. (Schw. Adler.) Hr. v. Mayerl, Kaufmann von Botzen; Hr. Gerber, Kaufmann von Augsburg. (G. Kreuz.) Hr. Harbord, Oberlieutenant, und Frau v. Fischer, aus Dänemark. (G. Löwe.) Hr. Mazenauer aus Tablat in der Schweiz; Gebrüder Cohn, Kaufleute von Steppach.

Theater-Anzeige.

Freitag: Don Juan, Oper von Mozart. Madame Kraus-Wranitzky die D. Anna.

Bekanntmachungen.

9164. (2 a) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 1. Juni: Zur Feier der glücklichen Ankunft Sr. Majestät des Königs Otto in Griechenland:

Großes Vocal- und Instrumental-Concert.

Anfang 7 Uhr.

Die Herren Mitglieder und ihre Angehörigen werden auf den §. 59 der allgemeinen Bestimmungen, in so weit selber auf diese festliche Unterhaltung seine Anwendung findet, aufmerksam gemacht.

9167. (3a) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Samstag, den 15. Juni d. Js., ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Mai 1832 und zwar von Nr. 1078 bis 6144. Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt.

Mittwoch den 19. Juni, öffentliche Versteigerung.

München, den 25. Mai 1833.

Allergnädigst privil. Stadt-Münchner-Leihhaus,
Wendling, M.-R.

Hannes, Cassier. Schneh, Contr.

9151. (3c) Mittwoch den 5. Juni dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, wird im Lokale der Oekonomie-Commission des königl. 1ten Linien-Infanterie-Regiments (König) in der neuen Infanterie-Kaserne die Lieferung von 1800 Ellen kornblauem, 1100 Ellen grauem und 230 Ellen schwarzem Tuche, dann 2800 Paar Schuhen und 2500 Paar Sohlen mit Flecken, in Akkord gegeben, wozu Steigerungslustige eingeladen werden. München, den 22. Mai 1833.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 128. | 30. Mai 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Niederlande. (Antwerpen.) — Deutschland. (Berlin. Dresden. Hannover. Ludwigslust.) — Miszellen.
Neueste Nachrichten: Amtlicht: Königl. Regierungsblatt. — England. —. Frankreich. — Deutschland. — Baiern.
Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Niederlande.

Antwerpen, 22. Mai. Das »Journal du Commerce« ist heute nicht erschienen. Es erklärt diesen Umstand in folgendem Bulletin: »Am gestrigen Tage fragten ein Major und ein anderer Offizier von Neuem nach unserm Haupt-Redakteur. Diese Herren sagten uns dieses Mal bestimmt, daß, wenn der Letzte hartnäckig darauf bestehe, sich nicht schlagen zu wollen, sie ihn durch ihre Bedienten durchprügeln lassen würden. Am Abende bildeten sich zahlreiche und lärmende Rotten auf dem Platze Meir und um das Lokal der neuen Gesellschaft de la Loyauté. Zwei Mitglieder der Gesellschaft, denen man die Thür nicht öffnete, weil man gegen den Thürsteher schon kraftvolle Drohungen ausgestossen hatte, kehrten nach Haus zurück, als eine Bande Raufbolde, zum Theil aus Matrosen bestehend, über sie herstürzte, sie mißhandelte, verstümmelte und sie einige Schritte von der Kaserne des Minimes für todt liegen ließ. Diese Herren wurden endlich ganz mit Blut bedeckt und mit in Fetzen zerrissenen Kleidern nach der Regenz gebracht. Hr. Van Custem, Substitut des Staatsprokurators, eilte auf dem Lärm herbei und ward, wie man sagt, durch jene Wüthenden in dem Augenblick angegriffen, als er Worte des Friedens sprach; er verdankte seine Rettung nur den Beamten der Briefpost, die ihn in ihr Bureau zogen. Alles schien gegen Mitternacht ruhig zu werden, doch diese Ruhe ward nur der Vorläufer des Sturmes; denn zwischen Mitternacht und 1 Uhr ward das Haus unsers Herausgebers Delrue mit größerer Gewaltsamkeit angegriffen, als i. J. 1831 unter dem Regenten. Dieses Mal blieb kein Möbel unberührt an den Plätzen, wo diese Elenden eingedrungen waren. Alles ward zertrümmert und geraubt. Das Haus ist noch von Menschen umgeben. Kein Freund wagt es, sich ihm zu nähern. Erst gegen 7 Uhr Morgens erschien ein Polizei-Agent mit einem Pompier. Man sagt laut, daß sich diese Scene diese Nacht erneuern werde. Wir haben indeß Klage eingelegt. Die Autoritäten sind unterrichtet. Wir sind nicht außer dem Gesetze erklärt. Hoffen wir also, daß unsere Magistrate ihre Pflichten zu erfüllen wissen und wir keine andere Unglücke zu beweinen haben werden.«

— Auf Befehl der Regenz ist das Lokal der Gesellschaft de la Loyauté geschlossen worden.

Deutschland.

(Preußen.) Berlin, 25. Mai. Das Militair-Wochenblatt enthält in seiner heutigen Nummer unter der Ueberschrift: »Beiträge zur Geschichte des Jahres 1813, die Bildung der Landwehr in den Provinzen Ost- und West-Preußen und Litthauen betreffend,« folgenden Bericht, den der Generallieutenant von York unterm 12. Febr. 1813 über diesen Gegenstand an des Königs Majestät erstattet hat:

»Ew. k. Majestät lege ich allerunterthänigst den Entwurf zur Bildung einer Landwehr in Preußen zu Füßen. Es gibt Momente im Daseyn der Staaten, wie der Menschen, wo nur die Anwendung außerordentlicher Mittel die Erhaltung sichert. Ein solcher Moment ist für Ew. kgl. Majestät Staat der gegenwärtige, ein solches Mittel ist die Landwehr und der Landsturm. Der reinste Patriotismus, die treuste Anhänglichkeit an Ew. k. Majestät, der bewußteste Glaube, daß mit des Vaterlandes Selbstständigkeit nur das Glück auf dem Thron und in der niedrigsten Hütte bestehen kann, hat Ew. k. Majestät Provinzen diesseits der Weichsel, allen übrigen zum Vorbilde, vermocht, auszusprechen, was Liebe und Treue willig zu leisten geneigt sind. In Aller Herzen glüht dies edle, einer durch Großthaten berühmten und sich achtenden Nation innwohnende Feuer, und in dem Herzen der Männer, welche thätig hier wirken, daneben Reinheit der Absicht und des Willens.

Ohne Besorgniß Ew. k. Majestät Mißfallens habe ich daher, als Dero Stellvertreter in hiesigen Provinzen, unter den vorwaltenden Umständen und bei Ew. k. Majestät Entfernung von diesen Gegenden, die Erzeugnisse der Liebe und Treue gegen Allerhöchstdieselben aufgenommen, und lege das Resultat davon hiermit Ew. königl. Majestät ehrerbietigst zu Füßen. Ich habe um so mehr geglaubt, an die Spitze aller Verhandlungen treten zu müssen, um jeden fremden Einfluß, sey er auch ein befreundeter, zu entfernen, als der Würde Ew. k. Majestät und eines unabhängigen

Staats nicht angemessen. Der ehemalige Minister von Stein, ein Mann, der Sache Preußens und Deutschlands warm ergeben, erschien hier und berief durch den Landhofmeister von Auerswald mit Vollmacht Sr. Majestät des Kaisers von Rußland eine landständische Versammlung zusammen, deren Berathungen die zweckmäßigste Landes-Vertheidigung zum Gegenstande haben sollte. Die Treue jedes Unterthans an Ew. königl. Majestät Person und Allerhöchstihre erhabene Dynastie hatte alle Gemüther entflammt, und zu jedem Opfer bereit, würde sich der Patriotismus an die, wenn gleich durch die Aeußerungen des erhabenen Monarchen Rußlands als befreundet anerkannte, dennoch fremde Autorität angeschlossen haben. Da fühlte ich mit Männern von Einsicht und Vaterlandsliebe gleichartig das Bedürfniß, im Namen Ew. königl. Majestät diese erhabene Willensäußerung der Menge aufzunehmen und zu leiten, und trat als treuester Unterthan meines innigst verehrten Königs an die Spitze der landständischen Versammlungen, welche nur ihren Monarchen und sich selbst mit Beistand seines Kaiserlichen Freundes zu verdanken wünschte, was das Höchste aller öffentlichen Güter ist, äußere Sicherheit. Ew. königl. Majestät werden hierin den edlen Stolz Ihrer Nation erkennen; der Monarch Rußlands achtet ihn, da der Sinn fürs Edle und Große ihn belebt. Was daher zu gleichem Zweck unter fremdem Einfluße geschehen wäre, geschah nun in dem Vertrauen Ew. königl. Majestät Billigung und dem zur eigenen Kraft.

Die landständische Versammlung, aus allen Ständen gebildet, da das Interesse Aller zusammenfloß, konstituirte sich, und meiner Seits geschahen im Namen Ewr. königl. Majestät die Vorschläge. Eine General-Kommission, der Verfassung angemessen, wurde gewählt, als Präsident derselben der würdige ehemalige Minister Graf Dohna, und sie war das Organ, durch welches die Versammlung mit mir und ich mit selbiger im Namen Ewr. königl. Majestät verhandelte. Auch nicht Ein Widerspruch, sobald von darzubringenden Opfern die Rede war, hat diesen schönen Verein Ewr. königl. Majestät getreuer Unterthanen getrübt, so schwer auch der Druck der Ereignisse der letztern Zeit von diesen Provinzen empfunden wird. Mit gerührtem Herzen sage ich es Ewr. königl. Majestät, mit gerührtem Herzen werden es Ew. königl. Majestät erfahren, unerschütterlich ist die Liebe und Treue der Preußen zu ihrem hochverehrten Monarchen.

Erlauben Sie, Allergnädigster König, nun auf einige Punkte jenes Entwurfs näher einzugehen, um Einwürfen, welche Egoismus und Partheisucht (die aus allen Gemüthern in diesem hochwichtigen Moment der Genius Preußens entfernen möge) machen dürften, zu begegnen. Einer der vorzüglichsten ist die Anspruchnahme aller Offizianten, welche ihr Alter in die Klasse der Landwehrmänner stellt. Der sehr wahre Grundsatz, daß das allgemeine Interesse auch mit Recht die Kräfte Aller in Anspruch nehmen darf, würde allein schon der Meinung, die Offizianten von der Theilnahme an der Landwehr auszunehmen, begegnen; indeß noch besonders ist zu beobachten:

daß diese Ausnahme den guten Geist schwächen und eine Mißstimmung hervorbringen würde.

Der Offiziant ist gerade derjenige im Staat, welcher die wenigsten Opfer bei allgemeiner Bedrängniß bringt, und stets im mehrsten Vortheil bleibt. Er wird daher allgemein als eine ohnehin begünstigte Person betrachtet. Ihn auszunehmen von den Opfern, die der Gutsbesitzer, der Nahrung treibende Bürger, der seinen Unterhalt sauer erwerbende Landmann, dadurch bringen muß, daß er Familie, Erwerb und Eigenthum verläßt, um den Feind des Vaterlandes zu bekämpfen, würde mit Recht eine Unzufriedenheit erwecken und den guten Geist schwächen, ohne den nichts Großes geschehen kann und je geschehen wird. Allein die Administration des Landes muß leiden, wird man vielleicht sagen, sobald Offizianten von ihren Posten entfernt werden. Dagegen ist zuvörderst zu bemerken, daß ohnehin alle Offizianten über 45 Jahren und daher die Mehrzahl an und für sich selbst ausgenommen sind. Demnächst, daß durch die Verpflichtung, mit ihren übrigen Mitbürgern zu loosen, doch nur wahrscheinlich ein kleiner Theil den ehrenvollen Beruf theilen durfte, die Vertheidigung Ewr. königl. Majestät Throns und des Vaterlandes zu übernehmen; ferner die Lage der meisten Offizianten es ihnen möglich macht, einen Stellvertreter zu stellen, indem viele nur einen Bedienten weniger werden zu halten brauchen, und so die Verminderung ihrer Bequemlichkeit als einziges Opfer für die erhabene Sache darbringen; daß noch der Ausweg zu treffen bleibt, die Offizianten in die Reserve zu stellen, und endlich, daß die Festsetzungen gestatten, Ewr. königl. Majestät Ausnahmen zur Bestätigung vorzulegen, wenn wegen Unentbehrlichkeit des Staatsdieners die Verwaltung gefährdet werden sollte.

Nichts würde dem guten Geist gefährlicher seyn, als die Ausnahme der Offizianten von den allgemeinen Verpflichtungen, und ich beschwöre Ewr. königl. Majestät, den Vorstellungen dafür kein Gehör zu geben.

Nicht weniger bestritten dürfte die Festsetzung werden, daß der General Kommission die Befugniß zugestanden werden soll, in allen auf ihre Bestimmungen Bezug habenden Gegenständen, Verfügungen an die Verwaltungs-Beamten und Landeseingesessenen zu erlassen, welche Verfügungen pünktlichst und schleunigst befolgt werden müssen, widrigenfalls sie ermächtigt seyn soll, jeden Verwaltungs-Beamten von dem Dienste zu suspendiren.

Auf den ersten Anblick scheint diese Bestimmung in die Rechte einzugreifen, welche die Nation nur gern allein in den Händen Ewr. königl. Majestät sieht. Mit dem ergebensten Herzen aber und dem Muth, der nur den treuen Diener beseelt, sage ich Ewr. königl. Majestät, daß außerordentliche Lagen auch außerordentliche Mittel erheischen. In dieser Ueberzeugung haben Ew. königl. Majestät meinen Händen schon früher eine Vollmacht anvertraut, welche

mir einen Theil Allerhöchstihrer königlichen Gewalt in besonderen Fällen übertrug. Mit Rührung habe ich diesen Beweis des Vertrauens empfangen, mit der innigsten Treue und Ergebenheit würde ich jene Rechte verwaltet haben, hätten es die Umstände erfordert.

Bei weitem nicht so ausgedehnt ist jene Befugniß, welche der aus würdigen Männern bestehenden General-Kommission zugestanden werden soll, um davon Gebrauch zu machen, wenn übler Wille oder Egoismus dem erhabenen Zweck entgegentritt. Unumgänglich nothwendig aber ist es, der General-Kommission jene Befugniß beizulegen, damit ihrem Wirken Kraft und Nachdruck gegeben und der Selbstsucht und Schwäche nicht gestattet bleibe, ihr Haupt gegen das große Interesse Ewr. königl. Majestät, jedes treuen Bürgers und der Nachkommen zu erheben.

Ein Monarch, wie Ew. königl. Majestät, dessen Schild die Liebe seiner Unterthanen ist, darf nicht die Sorgen eines Despoten theilen. Der leiseste Mißbrauch verliehener Gewalt würde fürchterlich geahndet werden, so wie Vertrauen zu den Getreuen nur die schönsten Früchte erzeugen wird. Wann aber mehr, als in diesem hochwichtigen Augenblick, wäre ein vertrauensvoller Verein zwischen dem Monarchen und seinem Volke erhabener und erhebender? Laut und deutlich spricht sich die Stimme der Nation aus, des fremden Joches Erneuerung sich kräftig zu widersetzen, und bereit finden Ew. königl. Majestät in Ihren Staaten die Männer aller Stände, Alles daran zu wagen, um künftig nur allein Allerhöchstihren Willen zu vollbringen, frei von jedem fremden Einfluß.

Mögen diese Bemerkungen Ew. k. Majestät vermögen, in Ihrer Weisheit keinen Anstand zu nehmen, der General-Kommission eine Befugniß zu gestatten, die ihr nothwendig ist, wenn sie nicht in allen ihren Operationen gelähmt seyn soll; die eigentlich nur ein Schreckbild für den Säumigen, Uebelgesinnten und Schwachen ist, und die von Ew. k. Majestät nach frühern Bestimmungen wahrscheinlich erfolgende Ernennung eines Militair- und Civil-Gouverneurs in der Realität beinahe unkräftig wird.

Um der Bildung der Landwehr die Kraft, Schnelligkeit und Pünktlichkeit in der Organisation und der nachherigen Verwaltung zu geben, habe ich die Sache rein militärisch gefaßt und glaube hierin Ew. k. Majestät Willen zu entsprechen. Auch bitte ich Allergnädigst zu genehmigen, daß in Rücksicht der Korrespondenz und der Versendung in Landwehr-Angelegenheiten dieselben Grundsätze stattfinden dürfen, wie in allen übrigen Militär-Angelegenheiten.

Bei der allgemeinen Ueberzeugung, daß jeder Zeitverlust gefährlich und jede Anstrengung der Nation, wenn sie gleich durch künftige Ereignisse auch entbehrlich werden sollte, imponirend und ihrer Würde angemessen ist, wird sich die Landwehr in so weit vorbereiten, daß das Loosen, die Bekleidung und Bildung vor sich geht, die Zusammenberufung aber von Ewr. königl. Maj. weitern Befehlen abhängig wird.

Geruhen Ew. königl. Majestät mit Gnade und gerechter Würdigung Schritte zu beurtheilen, welche Liebe und Treue dringend geboten. In den großen Plänen der Vorsehung kann die Vernichtung der Monarchie Ewr. königl. Majestät nicht liegen. Dieser Staat ist der Welt und der wahren Aufklärung nothwendig. Allein in seiner Unabhängigkeit und Größe muß er da stehen, wenn er seinen hohen Beruf erfüllen soll. Jetzt oder nie ist der Zeitpunkt, wo er sie durch Anstrengung aller Kräfte wieder erwerben kann; nur darf der gefügelte günstige Moment nicht unbenutzt verstreichen.

Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Ewr. königl. Majestät
allerunterthänigster und treuester Unterthan
gez. v. York.

Königsberg, den 12. Februar 1813.

Berlin, 23. Mai. Das Berliner politische Wochenblatt enthält folgenden Bericht über die neuesten Zeitereignisse:

Die gegen Sir Hobhouse durchgesetzte Wahl des radicalen Oberst Evans zum Repräsentanten von Westminster, so wie die aufrührerische Volksversammlung zu Cold Bath Fields, sind warnende Anzeichen für die englische Regierung; die Leichtigkeit, womit diese Versammlung auseinander getrieben ward, darf die Minister nicht über ihre Lage täuschen, zumahl der ihnen neuerlich im Unterhause gemachte Vorwurf: daß sie politische Versammlungen auf alle Weise begünstigt und den Geist der Aufregung im Volke genährt haben, eben so begründet als bedeutsam ist. Das treueste Bild ihrer Stellung zur Nation gewährt der Vortrag, mittelst welchen S. Stanley die Emancipation der Sclaven in Westindien in Antrag brachte, eine Rede, wie sie wohl selten von einem Minister gehalten worden.

In Frankreich ist die Frage wegen Emancipation der Gemeinden an der Tagesordnung. Hr. Thiers vertheidigt die Centralisation mit übel gewählten Gründen, während Jedermann ihm Recht geben müßte, wenn er einfach gestände, daß die jetzige Ordnung der Dinge mit einer freien Municipalverfassung unverträglich sey. Die republikanische Tribune streitet ebenfalls für die Centralisation, mit ehrlicher Angabe des Grundes: die Parthei hoffe, eintretenden Falls, dieselbe für ihre Zwecke zu benutzen und die Richtigkeit dieses Calculs läßt sich nicht leugnen. Beides vereinigt beweist aber auch, daß diejenigen vollkommen Recht haben, welche das Beibehalten der Centralisation als größten und folgereichsten Mißgriff der Restauration bezeichnen, und gewährt zugleich ein treues Bild von den innern Verhältnissen Frankreichs.

(Sachsen.) Die Leipziger Zeitung meldet aus Dresden vom 22. Mai: Mit Bedauern hören wir, daß Se. Maj. der König und der Prinz Mitregent königliche Hoh. Sich genöthigt gesehen haben, dem Staatsminister v. Lindenau, dessen Gesundheit durch angestrengte Arbeiten sehr gelitten hat, und der seit dem 22. April dieses Jahres

von hier abwesend ist, einen verlängerten Urlaub zu bewilligen. So schmerzlich dessen Abwesenheit auch gerade in dem gegenwärtigen Zeitpunkte ist, wo mehrere aus dem Ministerium des Innern der Ständeversammlung vorgelegte Gesetzentwürfe zur Berathung gelangen werden, so hat diese Urlaubsbewilligung doch um so weniger vermieden werden können, als in einer verlängerten Entfernung von den Geschäften allein die Möglichkeit zu liegen schien, den Minister von Lindenau für den Staatsdienst zu erhalten und das kleinere Uebel dem größern vorgezogen werden mußte. Denn da der Minister von Lindenau sich seit seinem Eintritt in den hiesigen Staatsdienst und besonders seit der neuen Gestaltung der Verhältnisse in hiesigen Landen, den Staatsgeschäften mit so glücklichem Erfolge gewidmet und sich gleichzeitig das Vertrauen der Fürsten, die Freundschaft seiner Kollegen und die Liebe der ganzen Nation zu erwerben und zu erhalten wußte, so wäre sein Verlust mit Recht ein sehr empfindlicher zu nennen.

Hannover, 22. Mai. Se. Maj. der König haben vom 1. Juni d. J. an ernannt: zum Commandeur der ersten Infanterie-Division, zu Hannover, bestehend aus der ersten Brigade: Gardejäger-, Gardegrenadier- 2tes und 4tes Linienbataillon und der zweiten Brigade: 1stes und 2tes leichtes, 1stes und 3tes Linienbataillon, den General Graf v. Alten; und zum Commandeur der zweiten Infanteriedivision, zu Nienburg, bestehend aus der dritten Brigade: 5tes, 6tes, 7tes und 12tes Linienbataillon und der vierten Brigade: 8tes, 9tes, 10tes und 11tes Linienbataillon, den Generallieutenant von Hinüber; dann zum Commandeur der ersten Infanteriebrigade, zu Hannover, den General-Lieutenant von dem Bussche; zum Commandeur der zweiten Infanteriebrigade, zu Hildesheim, den Generalmajor v. Linsingen; zum Commandeur der dritten Infanteriebrigade, zu Verden, den Generalmajor v. Berger; zum Commandeur der vierten Infanteriebrigade, zu Nienburg, den General-Major Halkett; und zum disponibeln General, den Generalmajor v. Bock. Ferner haben Se. Maj. den General Grafen v. Alten, als Kriegsminister zum Generalinspektor der Armee ernannt und bei demselben, als solchem, angestellt: den Capitän v. Wissel vom Artillerieregimente und den Rittmeister v. d. Wisch vom bisherigen 5ten Regimente Königs Uhlanen, als Inspections-Adjutanten, und den Premier-Lieutenant von Ompteda vom bisherigen Gardejäger-Regimente, als Oberadjutant.

(Mecklenburg-Schwerin.) Ludwigslust, 22. Mai. Heute Mittag sind Se. Hoh. der Herzog Carl August Christian, dritter Sohn Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, zur tiefsten Betrübniß des allerhöchsten Hofes und des ganzen Landes plötzlich mit Tode abgegangen. Der verewigte Prinz war am 2. Juli 1782 geboren.

Miszellen.

(Eingesandt.)

Hat man denn das von Gruithuisen entdeckte große Wallwerk auf dem Monde auch auf einer andern Sternwarte gesehen? — So wird jetzt von seinen Freunden gefragt. — Ja, allerdings. Mit Verwunderung sah es 1825 am 24. Juni der Astronom Bohnenberger in Tübingen auf seinem Observatorium; man liest dieses im achten Bande des Kastner'schen Archivs, und man erfährt da noch weiter, daß einen Monat später dieses Gebilde am 23. Juli die Professoren Nees von Esenbeck und Münchow in Bonn gesehen haben; und am folgenden 22. August sah es auf der Göttinger Sternwarte der durch die Entdeckung des Planeten Juno weltberühmt gewordne Professor Harding. Mittlerweile entdeckte Dr. Schwabe in Dessau den Winter darauf, daß jenes merkwürdige Wallwerk durch mehrere ganz neue Wälle vergrößert sich darstelle, und gab im zehnten Bande obigen Archivs drei Abbildungen von ihnen. Man liest auch im ersten Hefte des Kastner'schen Proteus: daß als Gruithuisen 1826 in Wien war, auf der Universitäts-Sternwarte er dieses Wallwerk dem Astronom Littrow, seinem Sohne, dem General Fallon, Major Mäler, Baron von Jaquin und den zwei Adjuncten der Sternwarte gezeigt habe. Fürst Metternich versicherte, daß er dieses Wallwerk schon zwei Jahre früher aufgefunden und es gleichzeitigen Augenzeugen gezeigt hatte; und es fiel ihm die seitherige Veränderung desselben sehr auf, als er es am 13. Juni auf der Wiener Sternwarte wieder ansichtig wurde. Andere von Gruithuisen entdeckte Kunstgebilden ähnliche Formen auf dem Monde sind in Bode's astronomischem Jahrbuche für 1829 abgebildet. Mehrere Freunde der Naturwissenschaft wünschen, daß Gruithuisen in den Stand gesetzt werden möge, diese interessanten Entdeckungen weiter fortzusetzen, ohne seinen vielen in seiner Zeitschrift für Erd- und Himmelskunde begonnenen physisch-astronomischen Forschungen, die der ganzen Naturwissenschaft von den Weltkörpern unseres Sonnensystems sehr mächtige Fortschritte bereiten müssen, Abbruch zu thun.

Der Themse-Tunnel und seine bisherige Geschichte.

(Schluß.)

Vom 14. Januar bis zum 14. April, obgleich der Boden im Allgemeinen so locker war, daß man überall beim Aushöhlen Wasser und den Bodensatz des Flusses fand, kam man doch mit dem Werke weiter, als bisher noch in einem gleichen Zeitraum geschehen war. Indeß, da der Boden sich immer lockerer zeigte, so untersuchte der Ingenieur den Grund des Flusses mit der Taucherglocke. Dieß geschah zum ersten Mal den 22. April. Beim zweiten Untertauchen suchte man vergebens einen Hammer und eine Schaufel, die man das erste Mal auf dem Grunde des Flusses zurückgelassen hatte. Man fand sie später beim Aushöhlen, wenigstens 18 Fuß unter dem Boden des Flusses.

Der Schild hatte sich durch den lockeren Boden durchgearbeitet und jetzt einen festen Grund erreicht, als mehrere Schiffe, die mit der Fluth einliefen, gerade über dem Tunnel Anker warfen, auf einer Stelle, wo seit dem Er-

öffnen der Docks noch kein Schiff geankert hatte. Der Strom, dadurch gehemmt, schwemmte das feste Erdreich weg, welches den weichen Boden bis jetzt gegen die Fluth geschützt hatte und bald drang der Fluß in den Tunnel und füllte ihn mit Wasser, trotz aller Anstrengungen dagegen. Dieß geschah den 18. Mai 1827.

Als man die Höhlung mit der Taucherglocke untersuchte, fand man den Bau völlig unversehrt und den Schild ebenfalls unbeschädigt. Man ging sogleich an das Ausbessern mittelst Säcken, die mit Erde gefüllt und mit dünnen Haselruthen umwunden waren. An 3000 Tonnen von dieser Füllung wurden erfordert, um den Riß zu verstopfen, der 38 Fuß Tiefe hatte.

Am 21. Juni war der Tunnel frei genug vom Wasser, um den Eingang zu gestatten, und in der Mitte Augusts war alle eingedrungene Erde gänzlich fortgeschafft. Der Bau war unverletzt, aber die Gerüste waren oben auseinander gewichen, indem die Kette, welche sie zusammenhielt, losgerissen war. Nichts konnte einen deutlicheren Begriff von der ungeheuren Gewalt des Einbruchs geben, als der Zustand, in welchem man die Innenseite des Bogens fand. Das Mauerwerk war beinahe nur noch halb so dick, als wäre es mit Kanonen von kleinem Kaliber beschossen worden. In dem dichsten Theile des Grundes war eine Höhlung, wie von einer 14zölligen Bombe. Mehrere schwere Stücke Eisen aus dem Gerüste waren verschwunden, wurden aber später tief in dem Boden wiedergefunden, als wären sie mit Gewalt hineingerammt worden. Man ging wieder ans Werk und setzte es noch 50 Fuß weiter fort, und ungeachtet der Schild so sehr gelitten hatte, so ist doch kein Theil des Baues so fest angelegt, als diese 50 Fuß. Das Ganze war nun bis zur Mitte des Flußbettes geführt.

In Folge des eben geschilderten Einbruchs war der Grund wieder bedeutend lockerer geworden, und am 12. Januar 1828 waren besonders die größten Vorsichtsmaßregeln gegen die drohende Gefahr nöthig. Man hieß die Leute zeitig genug hinausgehen, bis auf vier, welche der jüngere Brunel bei sich behielt. Man that Alles, um die eindringende Erdmasse abzuhalten, allein das Erdreich, das wie ein Lavastrom sich heranwälzte, brach mit unwiderstehlicher Gewalt herein. Einer von den Leuten entrann, allein, eben als Hr. Brunel die anderen anwies, wie sie sich retten sollten, stürzte die Erde mit furchtbarem Krachen herein; alle Lichter erloschen zugleich. In dieser völligen Dunkelheit erreichte Hr. Brunel den Schacht, an dessen Eingang bereits das Wasser stand. Die drei Männer waren nicht so glücklich; sie wurden die Opfer ihrer eigenen Unbesonnenheit und Neugierde, da sie sich unnöthigerweise zu lange aufhielten.

Dieses zweiten Einbruchs, obgleich unerwarteter und heftiger als der erste, wurde man durch dieselben Mittel Meister. Es gehörten nicht weniger als 4000 Tonnen Erde, besonders gefüllte Erdsäcke dazu, um den Riß zu verstopfen. Als man wieder in den Tunnel kommen konnte, fand man den Bau abermals unverletzt, und der Schild diente als eine mächtige Barriere, um die Erdsäcke dagegen zu stemmen, die durch die Haselruthen, welche sich ineinander wanden, zusammengehalten wurden.

So standen die Sachen, als die Direktoren wegen Erschöpfung der Geldmittel, die Arbeit einstellen lassen mußten. Der gewölbte Weg wurde demnach an beiden Enden verschlossen, bis Mittel aufgefunden wären, das Werk wieder aufzunehmen.

So verheerend die beiden Einbrüche des Flusses auch waren, so hat doch die Thatsache, daß der Tunnel bis auf 600 Fuß fortgeführt worden ist, durch einen Boden, wo die erfahrensten Minirer keinen hohlen Weg zu Stande bringen konnten, hinlänglich dargethan, daß der Plan, nach welchem die Aushöhlung unternommen wurde, dem Zwecke vollkommen entsprach, und daß der Bau stark genug ist, um allen Unfällen zu trotzen. Schließlich dürfen wir annehmen, daß, wenn man mit einer noch nie erprobten Maschine beinahe die Hälfte des beabsichtigten Werks vollbrachte, nach den nun gewonnenen Erfahrungen und mit den Mitteln, welche diese allein an die Hand geben können, die zweite Hälfte glücklich und ohne Unterbrechung zu Stande kommen und weniger kosten wird, als die erstere.

Die Kosten des Tunnels betragen im Durchschnitte 6 Pfd. 3 Sh. 9 P. für jeden Kubik-Yard des fortgeschafften Erdreichs, mit Einschluß des Baues, welcher 960 Ruthen Backsteinmauer enthält. Die Durchschnittskosten für das (früher versuchte) Ausgraben des Weges betrugen 16 Pf. 10 Sh. für den Kubik-Yard, wobei nicht mehr als 7 Ruthen Mauerwerk.

Neueste Nachrichten.

Amtliche Nachrichten.

München, den 30. Mai.

Das heutige k. Regierungs-Blatt enthält den Abschied für den Landrath des Ober-Mainkreises über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 21. Febr. bis 6. März 1833; dann folgende Dienstes-Nachrichten:

Se. Maj. der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 25. Mai d. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Staatsrath im außerordentlichen Dienste, Arnold von Mieg, als Bundestagsgesandten, dann als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kurhessischen, und großherzoglich hessischen, dann herzoglich nassauischen Hofe, zu ernennen; ferner den Kanonikus an dem erzbischöflichen Capitel zu München, Franz Xaver Schwäbel, zum Bischofe von Regensburg allergnädigst zu ernennen geruht.

Zeitungs-Nachrichten.

London, 23. Mai. 3 pCt. Cons. 89¼ 89. (4 Uhr.)

— In der Unterhaussitzung vom 21. Mai gab Lord Althorp auf den Antrag des Hrn. Harvey, eine Liste der

Civilpensionäre vorzulegen, worin die Summe, die jeder empfange, und der Grund, weßhalb die Pension bewilligt worden, verzeichnet sey, zwar den allgemeinen Grundsatz zu, sagte aber, im Anfange der jetzigen Regierung sey Sr. Majestät eine gewisse Summe für die Civilliste ausgesetzt worden, über welche das Parlament keine Kontrolle habe. Er widersetze sich dem Vorschlage nicht, so weit er Pensionen betreffe, die aus der Staatskasse bezahlt würden. Nach einigen Bemerkungen der HH. Robinson, Hume, O'Connell und Evans änderte Hr. Harvey seine Motion nach dem Wunsche Lord Althorp's, worauf sie angenommen wurde. Sir S. Whalley brachte seine Motion wegen Abschaffung der Haus- und Fenstertaxe vor und trug darauf an, daß sie am nächsten 5. Oktbr. völlig aufhören solle, da die von den Ministern beabsichtigte Verminderung unbedeutend sey. Hr. Spring Rice behauptete, die Haus- und Fenstertaxe sey keineswegs für die industriellen Klassen besonders drückend, indem sie größtentheils von den Reichen getragen würde; er ging in eine Menge Details ein, um dieß zu erweisen, und um zu zeigen, daß die von der Regierung vorgeschlagene Veränderung allen Ladenhändlern (Shopkeepers) bedeutende Erleichterung gewähren werde. Die Abschaffung der Taxe würde eine Verminderung im Einkommen von 2½ Millionen veranlassen, die dem Kredit nachtheilig werden müßte, wenn nicht durch andere Taxen das Defizit gedeckt würde. Oberst Evans unterstützte die Motion und bemerkte, der Ausfall könne durch Verminderung im Militair und andern öffentlichen Anstalten leicht gedeckt werden. Er protestire gegen die Voraussetzung, daß er und seine Parthei an den Staatsgläubigern unredlich handeln wollten. Lord Althorp widersetzte sich der Motion aus den bekannten Gründen und sie fiel bei der Abstimmung mit 124 Stimmen gegen 273 durch. Hr. O'Connor trug sodann auf eine Resolution an, daß die Abwesenheit der Minister aus den Morgensitzungen eine Beleidigung für das Haus und eine Ungerechtigkeit gegen das Volk sey. Lord Althorp entgegnete, er habe bis Ostern den Morgensitzungen (von Mittag bis 3 Uhr) beigewohnt, es aber später unmöglich gefunden. Auf einige Bemerkungen des Obersten Davies und Hrn. O'Connells ward der Antrag zurückgenommen. Die Bill über Stempelgefälle, wodurch namentlich die Stempel auf Zeitungsanzeigen herabgesetzt und einige andere abgeschafft wurden, ward zum Erstenmal verlesen. Hr. Grant kündigte an, daß er am 11. Juni auf einige Resolutionen in Betreff des Freibriefs der ostindischen Compagnie antragen werde.

— (Globe.) Ein Präliminarvertrag ward gestern unterzeichnet zwischen den Bevollmächtigten Frankreichs, England und Hollands, welcher der Handelswelt und den schuldgerechten Politikern, die einen Bruch mit Holland mit dem Geiste unserer Nationalgeschichte unverträglich halten, sehr gefallen wird. Der Vertrag besteht aus sechs Artikeln. 1) Durch den ersten wird das englische und französische Embargo in den respektiven Häfen jeder Nation aufgehoben, und die daraus gefolgten Maßregeln zur Unterbrechung der Schifffahrt durch die Holländer sollen beseitigt werden. 2) Der Verkehr zwischen den respektiven Parteien wird auf denselben Fuß gestellt, wie vor der französischen Expedition im verflossenen November, und die französisch-englische Eskadre wird abberufen. 3) Die kriegsgefangene holländische Garnison von Antwerpen wird nach Hause gesendet. 4) Der Waffenstillstand zwischen Holland und Belgien soll fortdauern bis zum Abschlusse des Trennungsvertrags. 5) Die Schifffahrt der Schelde wird inzwischen frei bleiben. 6) Die Schifffahrt der Maas wird inzwischen offen, jedoch dem Mainzer Tarif unterworfen seyn. Aus dem Inhalte dieser Konvention ist ersichtlich, daß, während viele wechselseitige Plage aufhört, die nachfolgende Unterhandlung kritisch und wichtig seyn wird. Bis zu einem gewissen Grade sind die holländischen Ansprüche herabgestimmt, und der Vertrag zeigt an, daß die holländische Regierung die Nothwendigkeit fühlt, allmählich den Umständen nachzugeben und daß ein Definitiv-Vertrag mit allen Mächten in kurzer Zeit folgen wird. — Der Courier enthält die nämliche Nachricht, und bemerkt dazu: »Betrachtet man die Sache leidenschaftlos, so ist dieser Präliminarvertrag der beste, den man unter den jetzigen Umständen abschließen konnte; es ist die günstigste Stellung die Holland annehmen konnte, da es von weitern Zwangsmaßregeln bedroht war; er ist vortheilhaft für Belgien, da alle Furcht vor Feindseligkeiten nun weggeräumt ist, und es seine verderblichen Kriegsrüstungen vermindern kann; er ist wohlthätig für Großbritannien, dessen Handel durch die Fortdauer des Embargo's und einen unnatürlichen Zustand von Feindseligkeiten litt, dessen Nothwendigkeit jeder beklagte; und der Vertrag trägt endlich zur allgemeinen Ruhe Europa's bei, welche durch den Quasikrieg zwischen Holland, Großbritannien und Frankreich fortwährend bedroht war.

Paris, 25. Mai. (3 Uhr.) 5 pCt. 104 Fr. 5 C.; 3 pCt. 80 Fr. 70—85 C.

— Der heutige Moniteur enthält Folgendes: Zwei Journale, der Constitutionnel und der Tems behaupteten, das Ministerium beabsichte die Auflösung der Kammer; wir können diese Gerüchte für unbegründet erklären. Von einigen Personen wird behauptet, die Vollmachten der Kammer erlöschten mit dem Ende der Sitzung von 1834; dieß ist irrig; Art. 31 der Charte sagt, daß die Deputirten auf 5 Jahre gewählt werden; nach ihm behalten also die im Juli 1831 gewählten Deputirten ihren Platz bis Juli 1836. Der Constitutionnel und der Tems führen fast mit denselben Ausdrücken einige Worte an, welche von zwei Ministern in der Kammer bei Gelegenheit der Discussion über das griechische Anlehen ausgesprochen worden seyn sollen. Die Identität der Redaktion zeigt von der Identität der Quelle dieses Artikels. Es ist unnöthig, beizufügen, daß die Anekdote erfunden ist.

Stuttgart. (Sechste Sitzung der Kammer der Abgeordneten, den 28. Mai.)

Alters-Präsident: v. Rummel.

Der Alters-Präsident gab der Kammer Nachricht über

die am 26. d. M. geschehene Uebergabe der Antwort-Adresse auf die Thronrede, und verlas die von Sr. Majestät dem Könige gegebene Antwort auf diese Adresse. Sodann zeigte derselbe der Kammer an, daß Se. Majestät der König den ritterschaftlichen Abgeordneten des Neckarkreises, Freiherrn von Gaisberg, zum Präsidenten ernannt haben.

Unter angemessener Anrede führte derselbe den neuen Präsidenten auf seinen Platz und nahm von der Kammer Abschied, worauf der Präsident mit zweckmäßigem Vortrage seinen Stuhl einnahm, und dem Alterspräsidenten im Namen der Kammer für seine Bemühungen dankte.

Die Tagesordnung führte zur Berathung der Frage: sollen alle Motionen gedruckt werden? v. Zwergern, Walz, Wiest, Pfleiderer u. A. sprachen für, und Prälat v. Märklin, v. Pfister, Widenmann, v. Pahl, Gmelin, Feuerlein u. A. gegen den Antrag. Nach langer Debatte und Erledigung vieler Vorfragen wurde endlich der Antrag mit 52 gegen 36 Stimmen angenommen.

Die Militär-Kommission wurde durch Wahl aus folgenden 7 Mitgliedern zusammengesetzt: v. Ringler, v. Gültlingen, Widenmann, v. Mosthaf, v. Eyb, Graf v. Degenfeld, Kiereker.

Die Kommission für die Vertheilung der Geschäfte: Maier, Feuerlein, v. Mosthaf, v. Berlichingen, Rapp, v. Flatt, Gmelin.

In die Kommission für Gegenstände der Justizgesetzgebung folgende 7: Schott, v. Prodst, Pfizer, Hufnagel, Maier, Fuchs, v. Raßler.

In gemeinschaftlicher Sitzung mit der Kammer der Standesherren wurde die Kommission für die Verwaltung der Staatsschuld folgendermassen konstituirt: a) aus der ersten Kammer: Graf v. Reischach; b) aus der zweiten: v. Ow mit 68, Gmelin 66, Bauer 64, Schnitzer v. M. 61 Stimmen.

Der bereits gedruckt vertheilte Rechenschaftsbericht wurde von beiden Kammern für verlesen erklärt.

Wegen der Sitzungen der Legitimations-Kommission ist morgen keine Sitzung. Tagesordnung auf Donnerstag: Wahl des Vicepräsidenten und der Sekretäre, und Anhörung von Kommissionsberichten.

Karlsruhe, 25. Mai. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer ward zur Wahl der Vicepräsidenten geschritten. Duttlinger ward mit 35 Stimmen zum ersten und Merk mit 27 Stimmen zum zweiten Vicepräsidenten ernannt. Hierauf schritt man zur Wahl der Sekretäre. Erster Sekretär ward Rutschmann mit 48, zweiter Mörder mit 32, dritter Schinzinger mit 28 Stimmen. Schließlich ward zur Diskussion über die Wahl des Abg. Sander geschritten. Das Resultat bestand in dem Beschlusse, daß 1) die Wahl gültig sey, und dem Eintritt Sanders kein Hinderniß im Wege stehe, und 2) daß der Abg. Sander noch 14 Tage lang vom Eintritt in die Kammer dispensirt werden solle.

Frankfurt, 27. Mai. Die in dem Frankfurter Orte Bornheim liegenden preußischen Truppen (2 Kompagnien) haben gestern Abend nach 8 Uhr diesen Ort unter fröhlichem Gesange verlassen, um die Nacht auf der sogenannten Bornheimer Haide, nahe dieser Stadt, unter den Waffen zuzubringen. Starke Patrouillen gingen von da aus nach verschiedenen Richtungen, allein es ist nicht die geringste Störung vorgefallen. Heute Morgen um 3 Uhr sind diese Truppen wieder in Bornheim eingerückt. Diese Maßregel wird noch einige der nächstfolgenden Nächte hindurch sowohl auf Seiten der in Bornheim, als der in Bockenheim, Rödelheim u. s. w. liegenden Truppen Statt finden.

Speyer, 25. Mai. Die Bewohner der hiesigen Stadt sind heute amtlich in Kenntniß gesetzt worden, daß zufolge einer Verfügung der großherz. bad. Behörden, den Rheinbayern, welche sich am 26. und 27. d. M. nach Schwezingen (zum Pfingstfeste) begeben wollen, blos bei Ketsch und Mannheim der Eintritt in das Großherzogthum gestattet wird.

Wien, 24. Mai.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.		93;
detto detto zu 4 pCt. in CM.		83¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.		190;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.		134¼;
Bank-Actien pr. Stück 1215½ in CM.		

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Seydtner.

Fremden-Anzeige.

Den 29. Mai. (G. Hirsch.) HH. Neville, Mullins und Grafftes, Rentiers aus England; Hr. Brandt, Kaufm. aus Warschau; Hr. Iwohack, Partikulier aus Frankfurt. (G. Hahn.) Hr. Baron von Gemingen, k. k. österr. Kämmerer; Hr. Dreer, Kfm. aus Augsburg. (Schw. Adler.) Hr. Reuter, Kfm. aus Frankfurt. (G. Bär.) Hr. Seidner, königl. Oberlieutenant aus Freysing; Hr. Schmidt, großh. hessischer Rittmeister aus Worms; Hr. Müller, Dr. Juris aus Frankfurt; Hr. Wiegand, Buchhändler, und Hr. Pfauer, Magistratsrath aus Preßburg. (G. Stern.) Hr. Stockum, königlicher griechischer Rittmeister aus Nauplia; Hr. Strauß, Kfm. aus Augsburg. (G. Löwe.) Hr. Reichenberger, Handelsmann aus Steppach; Hr. Göt, Handelsmann aus Kriegshaber.

Theater-Anzeige.

Freitag: Don Juan, Oper von Mozart. Madame Kraus-Wranitzky die D. Anna.

Bekanntmachungen.

9170. (3a) Erledigte Stelle. Für einen praktischen Arzt ist eine für ausgedehnte ärztliche Praxis sehr vortheilhaft fixirte Stelle leer. Das Nähere bei der Expedition.

A.D. 1877. Letters Patent to Thomas Hall Hall and Joseph Hall.

No. 1139. Improvements in Machinery for Making Bricks and other Articles of Clay.

Dated 3rd April 1877.

Claim.—"1. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, and the rotary table, substantially as described.

"2. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, and the mould-box, substantially as described.

"3. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, and the stripping-plate, substantially as described.

"4. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, and the ejector, substantially as described.

"5. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, and the receiving-table, substantially as described.

"6. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, and the conveyor, substantially as described.

"7. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, and the kiln, substantially as described.

"8. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, and the hopper, substantially as described.

"9. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, and the feeding-table, substantially as described.

"10. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, and the water-supply, substantially as described.

"11. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, and the sand-supply, substantially as described.

"12. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, and the power, substantially as described.

"13. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, and the frame, substantially as described.

"14. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, and the driving-gear, substantially as described.

"15. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, and the clutch, substantially as described.

"16. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, and the brake, substantially as described.

"17. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, and the cutting-off apparatus, substantially as described.

"18. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, and the sand-box, substantially as described.

"19. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, and the sand-box cover, substantially as described.

"20. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, and the sand-box cover-lifter, substantially as described.

"21. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, and the sand-box cover-lifter-lever, substantially as described.

"22. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, substantially as described.

"23. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket, substantially as described.

"24. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt, substantially as described.

"25. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut, substantially as described.

"26. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer, substantially as described.

"27. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring, substantially as described.

"28. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin, substantially as described.

"29. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter, substantially as described.

"30. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole, substantially as described.

"31. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole-plug, substantially as described.

"32. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole-plug-chain, substantially as described.

"33. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole-plug-chain-ring, substantially as described.

"34. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole-plug-chain-ring-link, substantially as described.

"35. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole-plug-chain-ring-link-hook, substantially as described.

"36. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole-plug-chain-ring-link-hook-eye, substantially as described.

"37. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole-plug-chain-ring-link-hook-eye-bolt, substantially as described.

"38. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole-plug-chain-ring-link-hook-eye-bolt-nut, substantially as described.

"39. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole-plug-chain-ring-link-hook-eye-bolt-nut-washer, substantially as described.

"40. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole-plug-chain-ring-link-hook-eye-bolt-nut-washer-spring, substantially as described.

"41. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole-plug-chain-ring-link-hook-eye-bolt-nut-washer-spring-pin, substantially as described.

"42. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole-plug-chain-ring-link-hook-eye-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter, substantially as described.

"43. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole-plug-chain-ring-link-hook-eye-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole, substantially as described.

"44. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole-plug-chain-ring-link-hook-eye-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole-plug, substantially as described.

"45. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole-plug-chain-ring-link-hook-eye-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole-plug-chain, substantially as described.

"46. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole-plug-chain-ring-link-hook-eye-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole-plug-chain-ring, substantially as described.

"47. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole-plug-chain-ring-link-hook-eye-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole-plug-chain-ring-link, substantially as described.

"48. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole-plug-chain-ring-link-hook-eye-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole-plug-chain-ring-link-hook, substantially as described.

"49. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole-plug-chain-ring-link-hook-eye-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole-plug-chain-ring-link-hook-eye, substantially as described.

"50. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole-plug-chain-ring-link-hook-eye-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole-plug-chain-ring-link-hook-eye-bolt, substantially as described.

"51. The combination of the pug-mill, the rotary cutter, the rotary table, the mould-box, the stripping-plate, the ejector, the receiving-table, the conveyor, the kiln, the hopper, the feeding-table, the water-supply, the sand-supply, the power, the frame, the driving-gear, the clutch, the brake, the cutting-off apparatus, the sand-box, the sand-box cover, the sand-box cover-lifter, the sand-box cover-lifter-lever, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin, the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter, and the sand-box cover-lifter-lever-fulcrum-bracket-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole-plug-chain-ring-link-hook-eye-bolt-nut-washer-spring-pin-cotter-hole-plug-chain-ring-

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freitag . Nro. 129. . 31. Mai 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. (Paris.) — Türkey. — Deutschland. (Stuttgart.) — Neueste Nachrichten: England. Frankreich. — Niederlande. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 24. Mai. Die Gesellschaft Ferrier und Comp., welche die Anstalt für öffentliche Tag- und Nacht-Telegraphen in Paris begründete, hat nunmehr, nachdem die Regierung in Folge eines, von den ausgezeichnetsten Advokaten abgefaßten Gutachtens ihren Widerspruch gegen das neue Unternehmen aufgegeben, die näheren Bestimmungen desselben in einer öffentlichen Anzeige bekannt gemacht. Das Eigenthum des telegraphischen Systems des Hrn. Ferrier, welches von dem der Regierung ganz abweicht, ist durch Privilegium auf 15 Jahre gesichert. Nicht bloß die größere Ausdehnung des Handelsverkehrs, sondern auch eine Menge von Familienverhältnissen, als: Geburts- und Todesfälle, Heirathen, Krankheiten, Reisen u. s. w. erheischen sehr oft Mittheilungen, bei welchen häufig die Minuten wichtig seyn können. Das neue System ist so vervollkommnet, daß durch dasselbe der unschätzbare Vortheil der nächtlichen Verbindungen erzielt wird und die Schnelligkeit der Beförderung für jeden Bedarf mehr als hinreichend ist. Der neue Telegraph überliefert die Signale binnen 9 bis 12 Minuten und ein geübter Signalist kann deren in einer Stunde 250 überliefern. Daß die Anstalt nicht zur Verbreitung falscher Nachrichten in die Provinzen mißbraucht werde, dafür bürgt das eigene Interesse der Erhaltung ihres Kredits. Während jetzt zwischen der Ankunft einer wichtigen Nachricht durch die Post und ihrer Bestätigung eine peinliche Frist von 24 Stunden vergeht, kann künftig durch den Telegraphen dieselbe Nachricht zwanzigmal in einer Stunde und an 20 verschiedene Einwohner einer Stadt übersendet werden, und erhält dadurch den Charakter der Glaubwürdigkeit. Die Gesellschaft will vor der Hand acht Linien errichten und zwar von Paris über Rouen nach Havre, dann nach Calais und England, nach Lille, Straßburg, Marseille, Toulouse, Bordeaux und Nantes. Später beabsichtigte sie, auch die einzelnen, nicht auf einer und derselben telegraphischen Linie liegenden Städte mit einander in Verbindung zu setzen. Diese 8 Linien bilden eine Strecke von etwa 1000 Lieues, für welche 350 Telegraphen erforderlich sind. Jeden derselben im Durchschnitte zu 2250 Franken gerechnet, macht 785,500 Frk.; hiezu noch einen Reservefonds von 212,500 Fr., beläuft sich das ganze Kapital auf eine Million Franken, welches nun auch bereits mittelst Aktien zusammengeschossen ist. Die jährlichen Ausgaben für den Unterhalt der Telegraphen betragen 900,000 Franken. Wenn im Durchschnitte die sämmtlichen Linien auch nur 4 Stunden des Tags in Thätigkeit sind, so dürfte der Gewinn schon 500,000 Frkn. jährlich betragen, d. h. 50 pCt. des Kapitals erreichen. Bedenkt man aber, daß für wenige Franken eine dringende Bestellung oder Nachricht auf eine Entfernung von 100 Stunden in 5 Minuten mittelst einer Botschaft von 10 Worten übermacht und in wenigen Minuten die Antwort erhalten werden kann, so ist leicht vorauszusehen, daß die Telegraphen bei allen Klassen des Publikums, besonders aber bei dem Handelsstande, in Kurzem vor allen andern Correspondenzmitteln den Vorzug erhalten werden. Die erste Linie von Paris nach Rouen, die nächstens bis Havre verlängert werden soll, wird noch im Laufe des Mais dem Publikum zur Benutzung übergeben. Später soll für die Unternehmung auch ein eigenes Tageblatt gegründet werden.

Türkei.

Die **Allg. Ztg.** liefert ein zweites Memorandum der Pforte, das von der Anwesenheit des Grafen Orloff in der ottomannischen Hauptstadt handelt, und gleichzeitig mit dem erstern aus Konstantinopel gekommen ist. »Die Anwesenheit eines außerordentlichen Botschafters Sr. Maj. des Kaisers aller Reußen beschäftigt ausschließlich die Gemüther, und gibt Anlaß zu Gerüchten, welche die hohe Pforte zu berichtigen wünscht. Die Hülfe, welche ihr von Seite Rußlands mit so viel Edelmuth geleistet wurde, wäre ungenügend gewesen, hätte man nicht die Mittel vorgesehen, sie zu verwenden, und hätte man nicht die Verfügungen, welche die Umstände nöthig machen konnten, gleichfalls in Erwägung gezogen. In dieser Voraussicht allein muß man die Gründe einer Mission suchen, welche übrigens nur ein offenes Zeichen des guten Einverständnisses ist, das so glücklich zwischen der hohen Pforte und dem

russischen Hofe besteht. Es sind keine andern Gründe vorhanden, und man kann sich nicht genug vor den falschen Auslegungen hüten, welchen die Feinde der hohen Pforte bei jeder Gelegenheit Glauben zu verschaffen sich bemühen, um, so weit es in ihrer Macht steht, der Regierung Sr. Hoh. zu schaden. Ueberzeugt, daß die unglücklichen Zwistigkeiten im Innern des ottomannischen Reichs ohne Verzug werden beigelegt, und daß Ruhe und Ordnung wiederkehren werden, so werden natürlicher Weise die außerordentlichen Maßregeln augenblicklich aufhören, wenn die versöhnende Stimme des Großherrn sich Gehör verschafft haben wird, und die großen zuletzt noch gemachten Konzessionen anerkannt und mit Dankbarkeit werden gewürdigt worden seyn. Die hohe Pforte glaubt gern, daß ihre Bemühungen, den Frieden wieder herzustellen, nicht ohne Erfolg seyn werden; aber wenn sie sich in ihrer Erwartung täuschen sollte, so wäre es billig, die zur Sicherheit ergriffenen Maßregeln fortzusetzen. Die Anwesenheit eines außerordentlichen russischen Botschafters in der Hauptstadt wäre dadurch hinlänglich gerechtfertigt, und obgleich die hohe Pforte sich der Erklärungen überhoben zu können glaubt, so wollte sie solche dennoch geben, um auch die geringsten falschen Deutungen über die Verhältnisse, welche zwischen ihr und den fremden Mächten bestehen, zu entfernen.«

Deutschland.

(Würtemberg.) Stuttgart. (Kammer der Abgeordneten.) Die Anzeige in dieser Zeitung (Nr. 124), daß das Gesetz über Verwandlung der Zehnten in fixe Getreide-Renten, welches der vorigen Kammer vorgelegt worden, bei der gegenwärtigen Kammer wieder eingebracht worden sey, ist zu berichtigen, da die Wieder-Einbringung noch nicht geschehen ist.

Neueste Nachrichten.

London, 23. Mai. Im gestrigen Unterhause wurde ein Vorschlag zur Revision der Reformbill als zu voreilig beseitigt, obgleich manche Mängel derselben nicht in Abrede gestellt wurden. — Die Juden-Emancipations-Bill wurde mit 150 gegen 52 Stimmen zum zweiten Male verlesen, ihr Fortgang im Unterhause ist also wohl gesichert, doch glaubt man, daß sie durch das Oberhaus wahrscheinlich gar nicht oder in jedem Fall nur bedeutend abgeändert kommen werde.

— Die frühern Angaben der ministeriellen Blätter über die Größe der Versammlung in der Nähe Birminghams scheinen nicht sehr genau gewesen zu seyn. Die Post spottet über die Times, welche die Versammlung im Mai des Jahres 1832 mit den glänzendsten Farben hervorgehoben und dagegen alles angewandt habe, um die Versammlung im Mai d. J. 1833 als verächtlich und unbedeutend erscheinen zu lassen. Die Sun sagt: »Ein Schreiben aus Birmingham in einem Morgenblatte gibt die Anzahl der in der Nähe dieser Stadt versammelten Menschen auf kaum 20,000 an (früher sprach man nur von 5 bis 6000). Nach einem Schreiben, das wir erhielten, stieg die Zahl zu einer gewissen Zeit auf 100,000, und ein anwesender Agent der Regierung schätzte sie auf 70 bis 80,000.«

— (Albion.) Hr. Mee, welcher bei der letzten Versammlung von Coldbathfields den Präsidentenstuhl einnahm, hat sich gestern selbst bei der Polizei gestellt. Er ist ein sehr kleiner Mann, ärmlich gekleidet und hat ganz das Ansehen eines armen unbeschäftigten Handwerkers.

Paris, 25. Mai. (3 Uhr.) 5 pCt. 104 Fr. 5 C.; 3 pCt. 80 Fr. 70—85 C.

— Die Pairskammer hat heute über das Departementalgesetz, dessen Berathung schon kürzlich beendigt wurde, abgestimmt, und dasselbe mit einer Mehrheit von 98 gegen 18 Stimmen angenommen. Sie beginnt jetzt die Berathung über das Unterrichtsgesetz, nachdem Hr. Cousin den Kommissionsbericht hierüber bereits abgestattet hat. — Hr. v. Broglio legte derselben das in der Deputirtenkammer angenommene Gesetz über die griechische Anleihe vor. Der Präsident ernannte dazu sogleich eine Kommission.

Die Deputirtenkammer nahm heute mit einer Mehrheit von 174 gegen 74 Stimmen das Gesetz an, wornach das Gesetz von 1816 in Betreff des Verbots der Ehescheidung abgeschafft werden und die früheren Bestimmungen des Civil-Codex über diesen Gegenstand wieder Gesetzeskraft erhalten. Der Antrag des Hrn. Larabit auf eine bessere Vertheilung der Getränkesteuer wurde abgewiesen. Die Kammer fuhr sodann mit Berathung des Schuldentilgungs-Gesetzes fort, die schon gestern begonnen hatte. Drei Systeme werden über diesen Punkt geltend gemacht: das des Finanzministers, das der Kommission (jedoch mit geringer Abweichung von dem ministeriellen Plane) und das des Hrn. Lafitte, wie er es gestern entwickelte. In allen drei Systemen wird die auf 44,916,413 Frkn. sich belaufende Dotation des Schuldentilgungsfonds verhältnißmäßig auf das Nominal Kapital von jeder Schuldengattung umgelegt, wodurch ungefähr 30 Millionen zur Disposition für die fünfprozentige und 11 Millionen zur Disposition für die dreiprocentige (der Rest für die übrige) Schuld gestellt werden. Nach dem Systeme des Finanzministers werden von den losgekauften Renten, die sich etwa auf 50 Mill. belaufen, 20 Mill. getilgt, und 3,000,000 Fr. für die öffentlichen Arbeiten voraus erhoben. Der Rest wird verhältnißmäßig unter die übrigen Fonds vertheilt, wodurch der Schuldentilgungsfond auf 72 Millionen getrieben wird. Nach dem Kommissions-System soll unter die verschiedenen Fonds der ganze Betrag der losgekauften Rente, über den in der letzten Sitzung nicht verfügt wurde, vertheilt werden. Das Lafitt'sche System will die gänzliche Unterdrückung der losgekauften Renten. Mehrere Abänderungs- und Ausgleichungs-Vorschläge wurden vorgelegt und entwickelt. Unter ihnen zeichnet sich hauptsächlich der von Hrn. Ganneron aus, der zwar eine Reduktion der Rente bezweckt, aber diese Reduktion so angebracht haben will, daß keine Störung friedlicher Interessen davon zu befürchten ist.

— Die Unruhen in den Kohlenbergwerken bei Anzin dauerten am 23. Mai noch fort und hatten sogar einen heftigeren Charakter angenommen. General Rigny hat sich an Ort und Stelle begeben und mehrere Haufen durch Husaren auseinander treiben lassen. Hier machen diese Unruhen, welche nichts Politisches an sich haben, wenig Eindruck, man sieht es als eine Art von Naturnothwendigkeit an, daß, wo viele Fabrikarbeiter zusammengedrängt sind, von Zeit zu Zeit dergleichen Thorheiten begangen werden.

— Der National ward heute in einem doppelten Prozesse bei den Assisen freigesprochen.

— (Quotidienne.) Gestern Abend ist auf dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein außerordentlicher Kourier von Madrid angekommen. Der Herzog von Broglie hat sich hierauf zu dem Marschall Soult begeben. Es scheint, der russische Einfluß habe alle mit so vieler Mühe von Hrn. von Rayneval geführten und von Herrn Stratford-Canning schwach unterstützten Unterhandlungen scheitern gemacht. Man sieht große Schwierigkeit aus Anlaß der Versammlung der Cortes voraus.

Brüssel, 24. Mai. Seit einigen Tagen erneuern sich an mehreren Orten bedauerliche Scenen. Sie haben, man muß es allerdings gestehen, ihren Ursprung in den Verirrungen einer Presse, die, sich nicht damit begnügend, die Staatsverwaltung anzugreifen, öffentlich die Wiederkehr der vorigen Dynastie herbeiruft, täglich erhabene Personen insultirt, die ein Recht auf Rücksichten von Seiten Aller haben und bis in ihr häusliches Leben zu dringen sucht, um daraus den Vorwand zu schändlichen Verläumdungen zu nehmen. Und gleichsam, als ob das Schlagwort von gemeinsamem Punkte ausgegangen, hat man bemerkt, daß dieser Charakter von Heftigkeit sich zur selben Zeit und fast in denselben Ausdrücken in den verschiedenen Blättern kund gab, die derjenigen Partei als Organ dienen, welche unaufhörlich die aus der Revolution hervorgehende Regierung zur Zielscheibe ihrer Angriffe macht. Wie groß auch die Achtung der Regierung für die Presse seyn möge, deren Verirrungen gewissermaßen von der völligen Emancipation unzertrennlich sind: so dürfte es ihr doch schwer geworden seyn, bei solcher verdoppelten Heftigkeit, bei einem solchen hauptsächlich gegen das unverletzliche Staatsoberhaupt gerichteten Verläumdungssystem, eine Duldung fortzusetzen, die solche lebhaften Vorwürfen aussetzen würde; allein durch die Abschaffung des Gesetzes vom 19. Juli 1831 — dessen unvorhergesehene Umstände nicht erlaubt haben, die Prorogation desselben zu verlangen — fand sie sich seit dem 1. Mai gegen Angriffe waffenlos, deren Uebertreibung sich hauptsächlich zu der Zeit herausstellte, wo gesetzliche Straflosigkeit denselben gesichert war. Es ist natürlich, daß weislich motivirte gerichtliche Verhandlungen den betrübenden Scenen zuvorgekommen seyn würden, zu welchen diese Schamlosigkeit der Presse Veranlassung gegeben. Die persönlichen Leidenschaften halten sich in der Regel vor dem Lauf der Gerechtigkeit von selbst im Zaum. Die Staatsgewalt sollte nie jene Exzesse gut heißen; allein sie ist es sich selbst, ihrer Verantwortlichkeit schuldig, die möglichen Ursachen derselben auseinander zu setzen, und das Solidarverhältniß von sich zu weisen. Die Regierung ist, nach Maßgabe ihrer Gewalt, allen Bürgern gesetzlichen Schutz schuldig, und sie würde ihre Pflicht versäumen, wenn sie dieselben in dieser Beziehung in Kategorien theilen wollte. Man macht viel Aufhebens von dem Schreiben eines Generals, das nicht zur Veröffentlichung bestimmt zu seyn schien, und welches ohne Zweifel mehr den Ausdruck einer ersten Empfindung des Privatmannes, als die gereifte Meinung eines Staatsbeamten aussprach; denn zur selben Zeit sah man denselben, wie es auch Recht war, sich der Sprache und Wirksamkeit der Civilbehörde anschließen, die allein das Recht hat, seine Mitwirkung zu provociren, und an welche man sich gleich anfänglich hätte wenden müssen. Hierin hat dieser Staatsbeamte den Gedanken der Regierung vollkommen begriffen. Ungerecht ist es, die Regierung wegen der durch kontrerevolutionäre Schriften und Demonstrationen erregten Volksreaktionen verantwortlich machen zu wollen. Man muß wir genaue Rechenschaft halten zwischen der Unklugheit gewisser Provokationen und der gegentheiligen Aufregung, die jene anfachen. Wir haben bis jetzt nicht gesehen, daß unparteiische Männer die traurigen Exzesse im Monat März 1831 weder dem ersten noch dem zweiten Ministerium des Regenten schuldgaben. Wir haben eben so wenig dem franz. Ministerium den Vorwurf machen hören, daß es die Verwüstung von St. Germain l'Auxerrois, und die des erzbischöfl. Palastes in Paris habe verhindern können, und noch weniger, daß es sogar Anstifter dieser Ereignisse gewesen. Man darf nie vergessen, daß zu Ende jeder großen polit. Bewegung die Thätigkeit der Staatsgewalt außerordentlich entnervt ist, und daß sie nicht immer erfolgreich gegen die Leidenschaften der unklugerweise herausgeforderten Volkshaufen ringt. Dieß ist bei uns noch mehr anzunehmen, als in Frankreich: daselbst stützt sich die mit der Lokalpolizei beauftragte Behörde — die erste, die bei solchen traurigen Konflikten einzuschreiten hat — auf die Centralverwaltung, erhält hier ihren Impuls; während in Belgien diese Autorität ganz außerhalb der Wirksamkeit der Regierung liegt. Wie dem Allen auch sey, bei der ersten Anzeige von den Antwerpener Ereignissen, beeilte sich der Minister des Innern, an Ort und Stelle einen vertrauten Mann zu senden, mit Vollmachten für die Verwaltungsbehörde versehen; von seiner Seite empfahl der Justizminister den Gerichtshöfen dieselbe Wachsamkeit. Der Kriegsminister hat zu demselben Zweck die bestimmtesten Befehle gegeben. Diejenigen, welche auf verläumderische Weise glauben machen möchten, daß das Ministerium an dergleichen Exzessen heimlich mitschuldig seyn könne, sollten sich erinnern, daß sie selbst noch gar nicht lange Scenen der Unordnung, tumultuarische und nächtliche Zusammenrottungen aufgemuntert haben, indem sie dergleichen mit dem Ausdrucke »manifestation de l'opinion publique« bezeichneten. Wahr ist es, dazumal waren sie gegen Staatsbeamte gerichtet; allein sobald man auf diese Weise einer gewissen Meinung das Recht zugesteht, sich in öffentlichem

Geschrei und brutalen Demonstration kund zu geben, so provocirt man dadurch indirekt jede Meinung, sich nach solchen Vorgängen geltend zu machen, und verleitet sie oft noch zu weit größern Unordnungen. Es sollte stets hierüber nur eine Stimme seyn, derartige Ausschweifungen zu tadeln, welches auch die Farbe ihrer Anstifter sey; denn sobald eine Meinung sich nicht solcher Hülfsgenossen schämt, kann jede politische Meinung sich das Recht zuerkennen, sie ihrerseits gegen ihre politischen Gegner anzurufen. Wir wissen nicht, ob es wohl von Nutzen seyn dürfte, auf die injuriöse Unterstellung zu antworten, daß die Regierung für die Schriftsteller statt der Wirksamkeit der Gesetze die Militärherrschaft zu substituiren im Schilde führe. Das Ministerium, das nacheinander Antwerpen und Gent dem Belagerungsstand enthoben und die Civilbehörden in die Vollgewalt ihrer Befugnisse wieder eingesetzt, hätte sich einer solchen Beschuldigung nicht leicht versehen. Was die Sprache gewisser Journale betrifft, so muß man dieselbe, welchen Namen auch jene Blätter haben mögen, als den freien Ausdruck der Meinung ihrer Herausgeber ansehen. Die Regierung hat es zu oft erklärt: sie ist verantwortlich und kann nur für das verantwortlich seyn, was sie im Moniteur veröffentlicht. (Monit. belge.)

— Dasselbe Blatt liefert das Rundschreiben des Ministers des Innern, Hrn. Rogier, an alle Provinzialgouverneure vom 23. d. M., worin er denselben im Bezirk ihrer Provinz die größte Wachsamkeit anempfiehlt, damit die am 21ten zu Antwerpen Statt gefundenen Unordnungen nicht weiter um sich greifen. Er sagt darin, daß die Regierung, obgleich sie die Ursachen der Volksaufregung ganz gut kenne, doch die Pflicht und den Willen habe, diejenigen gegen die Wirkungen jener Erbitterung zu schützen, welche sie durch strafbare Umtriebe hervorgerufen haben.

Antwerpen, 23. Mai. Die Ruhe ist wieder hergestellt. Der Schöffe Ogez, welcher die Funktion eines Bürgermeisters versieht, hat gestern folgenden Aufruf erlassen: »Mitbürger! Die öffentliche Ruhe ist gestern Abends schwer gefährdet worden. Die Magistrate wachen, die Militärautorität unterstützt sie; eine hinreichende bewaffnete Macht ist auf den Beinen. Mögen alle gute Bürger sich beruhigen, mögen sie Zusammenrottungen verhüten.«

Wien, 25. Mai.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	93 1/16;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	83 3/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	191;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	134 1/4;

Bank-Actien pr. Stück 1223 in CM.

München, den 31. Mai.

Verflossene Nacht verstarb dahier der k. preußische Gesandte am k. bayer. Hofe, Geheimerath v. Küster.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 30. Mai. (G. Hirsch.) Hr. Steele, Rentier und Hr. Ball, Kaufm. von England; Hr. v. Sinety, Oberst von Paris; Hr. Ehrmann, Negotiant von Frankfurt; Hr. Lengnich, Negotiant von Odessa; Hr. Sarrante, Negotiant von Paris. (G. Hahn.) Hr. von Gasser, k. b. Legationsrath; Mad. Roßmann, Haus-Eigenthümerin von Wien. (Schw. Adler.) Hr. Fürst v. Waldburg-Zeil; Hr. Wilhelm, Kaufm. von Frankfurt; Hr. Graf v. Traitteur, von Bruchsal. (G. Kreuz.) Hr. Lassert, Amts-Auditor von Boltzenburg; Hr. Harrer, Kaufm. von Augsburg; Hr. Lampe, Kaufm. von Isarlohn; Hr. Dippold, Kaufm. von Schwabach; Hr. Bentlhauser, Oberzollamts Kontrolleur von Wiethelm. (G. Bär.) Hr. Gonermann, Kaufm. von Nürnberg. (G. Stern) Hr. Scheucher, Handelsmann und Hr. Ammer, Bierbrauer von Dorfen.

Theater-Anzeige.

Freitag: Don Juan, Oper von Mozart. Madame Kraus-Wranitzky die D. Anna.

Bekanntmachungen.

9173. Resource.

Samstag den 1. Juni Abendunterhaltung im Sommerlokale. Anfang 7 Uhr.

9175. Samstag den 1. Juni Vormittags 10 Uhr wird in der St. Peters-Pfarrkirche ein feierliches Hochamt gehalten, um den Segen des Allerhöchsten für eine glückliche Regierung Seiner Majestät Otto I. Königs von Griechenland zu erflehen, wozu Jedermann geziemend hiemit eingeladen wird.

München, den 30. Mai 1833.

Schuster, Pfarrer.

9194. (2a) Empfehlung.

Die Maschinen-Fabrik von P. D. Giron in Chemnitz in Sachsen, verfertigt alle Arten Maschinen, als:

1) Kammoll-Spinnmaschinen, nach der auf Erfahrung begründeten Construction solid erbaut, deren Leistungen durch die darauf gesponnenen Garne, zur Ueberzeugung jederzeit einzusehen sind. Diese Maschinen werden in Sortiments zu 200 bis 1000 Pfd. Gespinnst die Woche liefernd, verkauft, wobei alle nöthige Anweisungen, sowohl zur Behandlung der Maschinen, als auch der Wolle und Appretur mitgetheilt werden.
2) Alle Sorten Strichgarn-, Scheer-, Rauch- und Bürstmaschinen nach der neuesten Construction.
3) Alle Sorten Baumwoll- und Appretur-Maschinen.

Da die Fabrik im Großen arbeitet, so ist solche in Stand gesetzt, nicht nur die billigsten Preise zu stellen, sondern auch die Bestellungen in kurzer Zeit effectuiren zu können. Daß der Bau aller Arten Spinnmaschinen, vermöge der sehr bedeutenden Anzahl, die in Sachsen in vollem Gange sich befinden, auf's solideste und beste hergestellt ist, und vermöge der langen practischen Erfahrung besondere Vortheile gewährt, als diejenigen, die bloß nach der Theorie erbaut sind, unterliegt keinem Zweifel, zumal die häufig aus dem entfernten Ausland bezogen wordenen Maschinen, die noch dazu enorm theuer sind, die volle Bestätigung liefern. Eine nähere zergliederte Auskunft, über die zu haben wünschenden Maschinen, wird auf Verlangen sogleich erfolgen.

Heute Nachmittags 3 Uhr wird eine außerordentliche Beilage ausgegeben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 130. | 1. Juni 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Niederlande. (Brüssel.) — Schweiz. (Schwyz.) — Deutschland. (Berlin. Stuttgart. Cölln. Baden. Mannheim. Kassel. Mainz.) — Bayern. (München.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: Amtliche: Königl. Regierungsblatt. — Zeitungs-Nachrichten: München. (Abreise Sr. Maj. des Königs.) — England. Frankreich. — Niederlande. — Italien. — Schweiz. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 21. Mai. Herr E. J. Littleton ist an die Stelle des Sir John Cam Hobhouse zum Sekretär für Irland ernannt. Letzterer wird nicht, wie es hieß, als Gesandter nach Madrid gehen, sondern sich ganz und gar aus dem öffentlichen Leben zurückziehen.

— Zu dem großen Balle, welchen Ihre Majestäten am Freitag Abend gaben, waren an 700 Personen vom hohen und niederen Adel eingeladen. Die sämmtlichen Staats-Zimmer des St. James-Pallastes waren bei dieser Gelegenheit geöffnet. Der Thron- und Ballsaal waren zum Tanz eingerichtet. Am Ende des Ballsaals befand sich eine erhöhte Plattform, auf welcher für Ihre Majestäten, für die Mitglieder der königlichen Familie, für die Herzoge von Orleans und Braunschweig und für die Gemahlinnen der fremden Gesandten karmoisinrothe damastene und mit Gold verzierte Sitze angebracht waren. Die Gesellschaft versammelte sich gegen 10 Uhr, und um halb 11 Uhr, als Ihre Majestäten anlangten, begann der Ball. Der Herzog von Orleans tanzte zuerst mit der Miß de Roos. Ihre Majestät die Königin walzte mit den Herzogen von Orleans und Braunschweig. Es wurden abwechselnd Galoppaden, Quadrillen, Masureks und Walzer getanzt. Um 1 Uhr setzte man sich zur Tafel, die königlichen Herrschaften mit den beiden hohen Gästen im Cercle-Zimmer der Königin, die übrige Gesellschaft in dem großen Speisesaal. Nach dem Essen begann der Ball von Neuem und dauerte bis gegen 3 Uhr.

— Am Sonnabend kehrten Ihre Majestäten, nachdem der König vorher noch dem Grafen Grey und dem Kriegs-Sekretär Herrn Ellice Audienz ertheilt hatte, wieder nach Windsor zurück.

— Sir Robert Peel wird am 8. und 15. Juni in seiner Wohnung in Priory-Gardens zwei große politische Diners geben. Der Baronet befindet sich jetzt in Staffordshire, wird aber nächsten Donnerstag hierher zurückkehren, um mit seiner Familie dem großen Feste beizuwohnen, welches Ihre Majestäten am Freitag zu Ehren des Geburtstags der Prinzessin Viktoria veranstalten wollen.

— Bekanntlich hatte die Torypartei, von der Ansicht ausgehend, daß Frankreich die in Betreff Algiers eingegangenen Verbindlichkeiten gegen England nicht erfüllt habe, durch Lord Aberdeen im Oberhause auf Vorlage aller, diesen Gegenstand betreffenden Papiere angetragen und das Ministerium hatte in dieses Verlangen gewilligt. Die Papiere sind nunmehr auf die Tafel des Oberhauses gelegt worden und der Morning-Herald vom 20. Mai hat dieselben bekannt gemacht. Sie bestehen in einer Korrespondenz zwischen dem Fürsten Polignac, Lord Aberdeen und dem damaligen englischen Botschafter in Paris, Lord Stuart de Rothsay. In dem ersten Schreiben vom 5. März 1830 fordert Lord Aberdeen, durch die großen Rüstungen in Toulon beunruhigt, den englischen Botschafter auf, von der französischen Regierung über ihre Absichten in Bezug auf Algier Erklärungen zu fordern. Am 12. März erklärt hierauf Fürst Polignac in einem Schreiben an den französischen Botschafter in London, Herzog v. Laval, die Expedition habe den Zweck, der Seeräuberei, der Sklaverei der Christen und der Tributzahlung christlicher Mächte an die Regentschaft in Algier ein Ende zu machen. »Wenn diese Regentschaft — sagte er unter Anderm — in Folge der Ereignisse aufgelöst werden sollte, so würde der König von Frankreich sich mit seinen Verbündeten berathen, um die neue Ordnung der Dinge festzusetzen, welche zum Frommen der Christenheit dort eingeführt werden dürfte.« — Mit dieser Erklärung nicht zufrieden, äußert Lord Aberdeen in einem Schreiben vom 23. März sein Befremden über das Stillschweigen des französischen Kabinets in Betreff der Rechte und Interessen der ottomanischen Pforte und wünscht eine offizielle Verzichtleistung jenes Kabinets auf jede Eroberung oder Gebietsvergrößerung, wobei er sich auf eine frühere, in bestimmten Ausdrücken abgefaßte Depesche des französischen Ministeriums beruft. In einem Bericht vom 26. März meldet Lord Stuart, er habe jene Zuschrift dem Fürsten Polignac zugestellt und von ihm die Antwort erhalten: daß, da er schon früher versicherte, die Expedition habe keine Gebietsvergrößerung zum Zweck, er eine positive Erklärung hierüber nicht für nöthig gehalten habe.

Uebrigens sey Frankreich nicht gesonnen, die Niederlassungen von La Calle und Bastion de France, so wie die, mit dem mehr als 100jährigen Besitz dieser Häfen verbundenen Rechte, welche zum Schutz der französischen Fischereien an jener Küste nothwendig seyen, aufzugeben. Am 9. April schien Fürst Polignac (nach einem Schreiben des Botschafters) geneigt, eine Uebereinkunft zu unterzeichnen, worin alle von der englischen Regierung aufgestellten Grundsätze anerkannt würden. Unterm 21. April verlangte Lord Aberdeen etwas Bestimmteres, als eine bloße Versicherung der Uneigennützigkeit in einer Angelegenheit, welche den englischen Handel und die politischen Verhältnisse der Staaten des mittelländischen Meeres so nahe berühre. Als Antwort hierauf erklärte Fürst Polignac am 24. April, er beziehe sich auf eine frühere Depesche an den Herzog v. Laval; Frankreich werde Algier nicht behalten und wenn hierüber keine schriftliche Erklärung gegeben worden, so könne diesem Mangel ohne Verzögerung abgeholfen werden. Am 4. Mai hatte der französische Botschafter zu jener schriftlichen Erklärung noch keinen Auftrag erhalten. In einem Schreiben an Lord Stuart vom 5. Mai beklagte sich Lord Aberdeen sehr bitter über diese Zögerung. »Die Sache — sagt er darin unter Anderm — fängt an, eine garstige Wendung zu nehmen und einen Verdacht zu erwecken, der Anfangs von unsern Gedanken ganz fern war. Wenn die Absichten der französischen Regierung so rein und uneigennützig sind, wie Hr. v. Polignac behauptet, so scheint nichts im Wege zu stehen, daß er uns hierüber vollkommene Gewißheit gebe; es würde hiezu eine kurze und bündige Erklärung genügen; dieses Mittel scheint mir passender und vor Allem offner, als das lange und feierliche Manifest, welches Fürst Polignac, wie er Ihnen erklärte, nach dem Wunsche seines allerchristlichsten Herrn, zu erlassen gesonnen ist. Falls die verlangten Erklärungen noch nicht an den franzöſ. Botschafter in London abgegangen sind, müssen Sie Hrn. v. Polignac unverzüglich zu sprechen suchen, um ihm die Gefahren einer längern Zögerung vorzustellen. Nach Allem, was vorgegangen ist, darf der französische Minister sich nicht wundern, wenn wir uns dem Verdacht hingeben, und er muß sich hüten, die Verantwortung für alle unglücklichen Folgen zu übernehmen, welche aus der Fortdauer eines solchen Zustandes der Dinge entstehen könnten.« — Unterm 14. Mai antwortete Lord Stuart: Fürst Polignac habe ihm Tags vorher eine, an sämmtliche französische Gesandte im Auslande gerichtete Depesche vorgelesen, worin der Zweck der Expedition im Allgemeinen angegeben wurde, ohne daß jedoch darin in eine Verbindlichkeit zur Räumung Algiers eingegangen wird. Hr. v. Polignac erinnert bloß daran, daß der König Karl X. am 12. März die Zusicherung gegeben habe, im Falle des Gelingens der Expedition sich mit seinen Alliirten über die in Algier neu einzuführende Ordnung der Dinge zu verständigen. Uebrigens scheint es, daß Fürst Polignac sich bloß der französischen Flotte bedienen wollte, während der Pascha von Aegypten zu Land angreifen sollte, daß aber die englische Regierung dieß nicht zugab. In einer neuen Note vom 3. Juni erklärt Lord Aberdeen am Schluß: »Wenn der Hauptzweck der Expedition mehr die Eroberung Algiers, als die Genugthuung für erhaltene Beleidigungen und die Züchtigung der Regentschaft wäre; so müßte der Unterzeichnete dem Fürsten Polignac ernstlich zu bedenken geben, welche Folgen ein Verfahren haben müßte, welches auf solche Art über die Rechte eines Dritten (der Pforte), gegen welchen keine Klage erhoben worden, verfügen würde.« — Am 16. Juli endlich, nach dem Gelingen der Expedition, wiederholte Fürst Polignac seine frühern Zusicherungen; man ersieht aber aus dem ganzen Inhalt der Korrespondenz, daß eine Verbindlichkeit, Algier binnen bestimmter Zeit zu räumen, nicht eingegangen worden ist. Zwar soll Ludwig Philipp in einer Privatunterredung mit Lord Stuart alle Zusagen der frühern Regierung erneuert haben; allein die hierauf Bezug habende Depesche findet sich nicht unter den vorgelegten Papieren, weil Lord Palmerston ihre Vorlage aus Rücksichten der Konvenienz verweigerte; ohnehin würde eine, bloß von dem König mündlich ertheilte, von einem verantwortlichen Minister nicht bekräftigte Zusage in dieser Hinsicht ohne alle Gültigkeit seyn. Die Times meynen übrigens, man brauche Frankreich um den Besitz einer Kolonie nicht zu beneiden, die es durch Hinterlist erworben habe und nur mit großen Opfern zu behalten im Stande sey.

— Aus Lissabon wird gemeldet, daß Don Miguel den Admiral Parker aufgefordert habe, zu befehlen, daß es keinem Portugiesen mehr gestattet werde, sich auf englischen Fahrzeugen nach Porto zu begeben. Der Admiral soll dieser Aufforderung, zu der die Auswanderung vieler constitutionell gesinnter Personen nach Porto Anlaß gegeben hatte, Folge geleistet haben.

— Die hier angekommenen Lissabouer Zeitungen gehen bis zum 4. Mai. Die Cholera richtet große Verheerungen in Lissabon an, und fängt an, sich über das ganze Land auszubreiten. Ueber die militärischen Operationen schweigen die Lissabouer Zeitungen.

— Der Albion enthält Nachrichten aus Oporto bis zum 16. d. M. Don Pedro hat am 6. ein Dekret erlassen, wodurch ein permanenter Kriegsrath angeordnet wird, um über das Verbrechen der Desertion und auf einem Marsch auch über alle Vergehen gegen die Disciplin, gegen die Sicherheit der Einwohner und gegen die öffentliche Ordnung zu richten. Aus letzterem Punkt will man auf einen baldigen Aufbruch der constitutionellen Armee von Oporto schließen.

Niederlande.

Belgische Blätter melden vom 22. und 23. Mai: Es haben in Folge der noch immer fortwährenden unruhigen Auftritte in Brüssel, Gent, Antwerpen u. s. w. mehrere gutgesinnte Bürger beschlossen, einen weitumfassenden Verein für ganz Belgien zu gründen, dessen Hauptzweck seyn soll, die Gesetze zu handhaben, der gesetzlichen Gewalt bei

jeder Gelegenheit Beistand zu leisten, und im Falle einer rechtmäßigen Vertheidigung Personen und Eigenthum zu schützen. Das Loosungswort der Gesellschaft heißt: »Kraft dem Gesetze.« Der Ministerrath hat sich auch viel mit dieser Sache beschäftigt, bedenkt sich aber, zu gewaltsamen Maßregeln zu schreiten, weil man, wie es scheint, der Armee nur halb traut. Der König will sich vorerst nicht nach dem Schlosse Laeken begeben, aus Besorgniß, unterwegs Unannehmlichkeiten zu erfahren. Auf die Gesundheit der Königin sollen diese Unruhen nachtheilig gewirkt haben, und es soll schon die Rede davon seyn, daß sie Brüssel auf einige Zeit verlassen werde. Die Truppen sind zum Theil in die Kasernen consignirt, und zahlreiche Polizei-Patrouillen durchziehen die Straßen. Wie es heißt, fragt die Regierung in Paris an, was sie unter diesen Umständen thun soll.

— Der Independant meldet, daß der Sohn Louis Buonaparte's am 15. d. M. mit dem englischen Dampf-Schiffe in Ostende eingetroffen, und unter dem Namen eines Grafen Tornberg Ermantingen mit einem schweizerischen Passe durch Brüssel gereist sey.

Schweden.

Stockholm, 17. Mai. Das k. Bergkollegium hat der Regierung die Einführung einer neuen Eisenschmiedeordnung und damit die wichtige Aenderung vorgeschlagen, den Zoll und andere Ausfuhrabgaben von Stangeneisen ganz aufzuheben. Diese Abgaben, welche vom Schiffpfund 1 Rdr. 5 ßl. 1 St. betragen, bringen jährlich etwa 600,000 Rdr. und dürften leicht durch andere Auflagen zu ersetzen seyn, während sie gegenwärtig das Geschäft der Eisenhammerbesitzer ungemein erschweren. — Der Oberkammerherr der Königin Graf E. Piper ist mit Tod abgegangen. — Der Bildhauer, Professor Byström, hat vor seiner kürzlich erfolgten Abreise nach Rom den Nordstern-Orden in Brillanten erhalten.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Mai. (Hamburger Korrespondent.) Die lange beabsichtigte Reise Sr. Majestät des Königs ist nunmehr bestimmt. Am 8. Juni werden Höchstdieselben von hier abgehen, die Städte Kjöge, Wordingborg, Nyköbing, Maribo, Nakskow, Schleswig, Rendsburg, Neumünster, Segeberg, Oldesloe, im Herzogthume Lauenburg, Ratzeburg, Mölln, Büchen und Lauenburg, Altona und Kiel besuchen und am 8. Juli wieder in Kopenhagen eintreffen. Sowohl auf der Hin-, als Rückreise wird der König einige Tage bei seinem Schwiegervater, dem Landgrafen Karl, auf Louisenland verweilen.

Schweiz.

Die Conferenz in Schwyz hat sich am 27. Mai vertagt. Sie wird sich wieder versammeln, sobald es die Umstände erfordern; denn nimmer werden die fünf Stände in einer Tagsatzung erscheinen, welche nicht bundesgemäß gebildet ist.

— Die neuesten Nachrichten aus Basel melden eine neue blutige Schlägerei zwischen getrennten und ungetrennten Ortschaften, die am 20. und 21. Mai Statt gefunden.

Deutschland.

(Preußen.) Berlin, 27. Mai. Die hiesige Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden. wird am nächsten Mittwoch (29.) Nachmittags um 4 Uhr das Jahresfest ihres Bestehens in der Dreifaltigkeitskirche mit Gesang, Gebet und Predigt, so wie mit der Entlassung von fünf ihrer Zöglinge zum Ausgange unter die Heiden begehen. Die Sammlung an den Kirchthüren ist zum Besten der Missionen bestimmt.

— Am 22. Mai starb zu Greifswald im 73sten Lebensjahre der ordentliche Professor der Mathematik und Astronomie Dr. Joh. Karl Fischer, früher in Jena. Der gelehrten Welt ist er durch seine Geschichte der Physik, sein physikalisches Wörterbuch und mehrere mathematische Werke rühmlichst bekannt. Seine akademische Thätigkeit, die durch menschenfreundliche Theilnahme an der Ausbildung junger Männer belebt ward, währte bis zu seinem Todesabend, so daß seine Zuhörer sich am folgenden Frühmorgen wieder versammelten, ohne zu ahnen, daß ihr Lehrer nicht mehr sey.

(Würtemberg.) Durch höchstes Reskript vom 28ten Mai d. J. wurde der Fürst Ernst zu Hohenlohe-Langenburg zum Vice-Präsidenten der Kammer der Standesherrn ernannt.

Eßlingen, 25. Mai. Ihre Erlaucht die Frau Gräfin Helene von Würtemberg wurde von einem Sohne glücklich entbunden.

(Baden.) Se. königl. Hoheit der Großherzog haben den Generalmajor und Revüe-Inspektor v. Freydorff zum Direktor des Kriegs-Ministeriums zu ernennen, mit Befugniß zur Vertretung des Präsidenten, und dem Hofrath und Professor der Rechte an der Universität Heidelberg, Dr. Roßhirt, den Charakter eines geheimen Hofraths zu verleihen geruht.

— Die Mannheimer Zeitung sagt: In der Eröffnungsrede unseres Großherzogs wird den Ständen gesagt: »Seit Ihrer letzten Vereinigung sind die Gesetze, zu welchen Sie Ihre Zustimmung gegeben haben, verkündet und vollzogen worden. Die Periode ihrer Wirksamkeit ist jedoch zu kurz, um mit Sicherheit bestimmen zu können, ob jedes derselben den davon gehegten Erwartungen entspreche, und ob, wenn dieß mitunter nicht der Fall seyn sollte, der Grund hiervon bloß in irriger Auslegung, oder den Verhältnissen der Zeit überhaupt, oder in den Mängeln der Gesetze selbst zu suchen sey. Weitere Erfahrungen werden Gewißheit und zugleich den Stoff zur Erwägung liefern, ob und welche Verbesserungen in Vorschlag zu bringen seyen.« Wenn wir die Ehre hätten, Mitglieder der Stände-Versammlung zu seyn, so würden wir uns durch dieses testimonium morum unseres Großherzogs nicht sehr ge-

schmeichelt fühlen. Die Gesetze, die von den Ständen mit so vielem Pompe berathen und angenommen wurden, können unmöglich als Muster aufgestellt werden, wenn mehr nicht von ihnen zu sagen ist, als hier geschieht. — Es geht daraus hervor, daß jene Gesetze den davon gehegten Erwartungen nicht entsprochen haben, daß sie in der Anwendung zum Theil unpraktisch sind, und daß sie, da sie erst durch die Erfahrung bewährt werden sollen, nicht auf die Erfahrung gegründet, mithin das Erzeugniß unreifer Theorien waren. Hierin liegt eine scharfe aber wohlverdiente Kritik der Tendenz und Verfahrungsweise unserer letzten Stände-Versammlung, die mit unseren Ansichten auf das vollkommenste zusammentrifft. Wir sind begierig zu sehen, wie diese Lehre der dermaligen Stände-Versammlung anschlagen, und ob dieselbe wissen wird, die bezeichneten Klippen zu vermeiden. Wir befürchten indessen das Gegentheil, da die Regierung einen fruchtbaren Gegner in der Eitelkeit der Gesetzgeber zu bekämpfen hat, und daher zu erwarten steht, daß die Ursache der gerügten Erscheinung überall sonst, nur nicht in der Mangelhaftigkeit der Gesetze werde gesucht werden. Wir werden sonder Zweifel hören müssen, daß die Schuld an der Regierung liege, die nicht offen genug auf die freisinnigen Ideen der zweiten Kammer eingegangen sey, und die widerstrebenden Beamten nicht hinreichend gestachelt habe; daß man besser als geschehen, für die politische Erziehung des Volkes sorgen müsse, indem es sonst nicht fähig sey, die ganze Wohlthat der ihm zugedachten Institutionen zu empfinden, daß Alles ganz anders geworden wäre, wenn man die Presse nicht neuerdings geknebelt, und den Volksblättern gestattet hätte, den in jenen Gesetzen ausgestreuten Saamen zu hegen und zu pflegen u. s. w. Uns sollte gleichwohl dünken, daß der Regierung die Antwort auf solche Tiraden nicht werde schwer werden,

(Kurhessen.) Kassel, 24. Mai. »Se. Hoh. der Kurprinz-Mitregent sind heute Abends 8 Uhr von Hanau zurück in Wilhelmshöhe eingetroffen. Die reitende Bürgergarde, mit dem Regiments-Kommandeur an der Spitze, war Höchstdemselben zum Empfang bis Nieder-Zwehren entgegen geritten und begleitete den Wagen Sr. Hoheit bis an das Schloß zu Wilhelmshöhe, wo Höchstdieselben sie mit den Ausdrücken der huldreichsten Anerkennung entließen.«

(Hessen.) Mainz, 26. Mai. Der ehemalige herzogl. Nassauische Landesdeputirte Hoffmann von Hochheim ist nach dem Detentionsorte Eberbach abgeführt worden. Er wird daselbst in Gemäßheit eines gegen ihn wegen revolutionärer Umtriebe erlassenen Straferkenntnisses eine sechsmonatliche Haft auszustehen haben.

Bayern.

München, den 27. Mai.]

Nach Aussage von Reisenden ist Hr. v. Chateaubriand in Waldmünchen angekommen und wartet auf Pässe nach Prag, wohin er sich in Aufträgen der Frau Herzogin von Berry an Karl X. und dessen Familie begeben soll.

Miszellen.

Mehmed Ali.

Aus dem kürzlich in Paris erschienenen Werke über Aegypten von Salakini.

Mehmed Ali dem sein Genie eine ausgezeichnete Stelle unter seinen Zeitgenossen angewiesen hat, ist ist Macedonien geboren und stammt aus einer angesehenen Familie. Er ist jezt 63 Jahre alt. Als Kind schon verlor er seinen Vater und wurde von dem Gouverneur von Cavalla erzogen; er legte frühzeitig Beweise von großer Tapferkeit und seltenem Scharfsinn ab. Noch sehr jung, verdankte er seine erste militärische Anstellung einer kühnen That, die einem alten Soldaten Ehre gemacht haben würde.

Ein im Lande ansäßiger Franzose hatte den jungen Mehmed Ali sehr lieb gewonnen und seinem Onkel, Tossun Aga, der als Opfer einer schändlichen Verrätherey ums Leben kam, manche Dienste geleistet. Als Mehmed Ali viele Jahre später erfuhr, daß jener Franzose nach Marseille zurückgekehrt sey, und sich daselbst in dürftigen Umständen befände, ließ er ihm eine ehrenvolle Zuflucht für sein Alter in Aegypten anbieten; aber der alte Kaufmann starb, als er eben im Begriffe war, sich einzuschiffen. Der Pascha übertrug seine Wohlthaten auf dessen Familie. Diese Thatsache und eine Menge anderer beweisen, daß Mehmed Ali die bei Emporkömmlingen so seltene Tugend der Dankbarkeit besitzt. Alle die, welche sich ihm nahen, wissen auch, wie empfänglich sein Herz für die Freundschaft ist, und welche aufrichtige Anhänglichkeit er einzuflössen weis.

Als er während der Expedition Buonaparte's nach Aegypten gesandt wurde, zeichnete er sich durch Tapferkeit und Umsicht aus. In der Schlacht bei Ramanieh namentlich verrichtete er Wunder, und wurde zu einem Oberkommando befördert. Er gewann das Vertrauen der Soldaten, und nach dem Rückzuge der Franzosen bekämpfte er mit Erfolg die Mamelucken, welche von Neuem herrschen wollten. Sein Ruf wachs und erregte die Eifersucht der Pascha's, welche bei der Pforte seine Zurückberufung zu bewirken wußten. Aber wie aus Einem Munde erhoben die Truppen, das Volk, die Scheiks und die Ulema's Einspruch dagegen; der Divan mußte ihren Wünschen nachgeben und bekleidete Mehmed Ali mit dem Gouvernement von Aegypten. Das Land war erschöpft, die Felder verwüstet, die Armee ohne Sold und die Unordnung auf's Höchste gestiegen. Bald wendete sich die Pforte noch einmal gegen den neuen Pascha, den sie hätte unterstützen müssen, und zum zweitenmale erbat ihn sich ganz Aegypten als seinen Retter. Sein Kampf mit den Mamelucken dauerte lange und war mühselig. Die nach Kairo zurückgekehrten stifteten daselbst neue Unruhen an. Man mußte die immer auf's Neue wieder angezettelten Verschwörungen im Keime ersticken; das öffentliche Wohl, seine eigene Sicherheit und die der Pforte setzten den Vicekönig in die Nothwendigkeit, so vielen Leiden ein Ende zu machen.

Alsbald hörte die Anarchie auf, die Ordnung stellte sich nach und nach wieder her; Ruhe folgte auf eine furchtbare Aufregung, und das Land konnte endlich wieder gedeihen. Ein regenerirender Geist erschuf einen neuen und reichen Ackerbau. Die bei den Orientalen so gewöhnlichen Untugenden der Indolenz und des Geizes wurden durch das Beispiel des Vicekönigs aus den Familien der Großen verbannt. Seine Söhne zeigten sich ihres Vaters würdig. Ein frühzeitiger Tod entriß ihm zwei seiner jungen Prinzen; aber dieser schmerzliche Verlust schwächte weder seinen Geist, noch hielt er die Entwickelung der Pläne auf, welche er für das Glück des Landes entworfen hatte. Aegypten besaß nur noch seine antiken Erinnerungen; seine einzigen Denkmäler waren die aus den frühesten Zeiten; es hatte keinen anderen Handel, als den die Fremden trieben. Jetzt haben sich Etablissements erhoben, die den europäischen Hauptstädten Ehre machen würden; es ist eine regelmäßige Armee gebildet, und inmitten kostspieliger Kriege eine Marine erschaffen worden. Und während Aegypten den Orient von den furchtbaren Wechabiten befreite, Nubien im Zaum hielt und das ottomanische Reich in einem hartnäckigen Kampfe unterstützte, wurde mit den Erzeugnissen seines Bodens ein ungeheurer Handel getrieben.

Wässerungs- und Schifffahrtskanäle sind verlängert und zum Theil auch ganz neu erbaut worden. Große Länderstrecken sind ausgetrocknet und zur Bearbeitung tauglich gemacht worden. Die Baumwollenzucht hat sich so ausgedehnt, das jährlich ungefähr 150,000 Ballen produzirt werden. Die Verbindungsmittel sind durch die Anwendung der Dampfschiffe und durch die Verbesserung und Sicherstellung der Straßen vervielfacht worden. Fabriken, Giessereien, und Werkstätten aller Art sind nach und nach errichtet, und ist dabei England in jeder Hinsicht zum Muster genommen worden.

Die Presse, dieses mächtige Mittel der Civilisation, erstreckt ihre Wohlthaten schon über Aegypten. Es bestehen Druckereien, deren Zahl sich noch vermehren wird. Eine Zeitung bringt außer den Verordnungen der Regierung alle wichtigen Thatsachen zur öffentlichen Kenntniß.

Mehmed Ali weiß, daß der öffentliche Unterricht den Fürsten, welche gerecht regieren, nicht allein vortheilhaft, sondern auch, daß die Verbreitung desselben ihnen Pflicht ist. Er hat Elementarschulen und Gymnasien eingerichtet, in denen für alle Wissenschaften zahlreiche Lehrer angestellt sind. Die französische Sprache wird vorzugsweise gelehrt, und seit mehreren Jahren werden junge Leute nach Frankreich und England geschickt, um sich alle Arten von Kenntnissen anzueignen. Die Heilkunde hat besonders die Aufmerksamkeit des Vicekönigs auf sich gezogen, indem er der Meinung ist, daß unter den Umständen, in denen sich Aegypten jetzt befindet, der Unterricht in dieser Wissenschaft die erste Stelle einnehmen müße. Bei dem Hospital von Abu-Zabel, einer herlichen Anstalt, in der sich 1600 Betten befinden, ist eine Schule für die Mediziner errichtet worden, in welcher Perser, Armenier und Araber unterrichtet werden. Auch die Chemie und Apothekerkunst haben ihre Schulen, und über alle diese Anstalten führt ein Gesundheitsrath die Oberaufsicht.

In Allem, was die öffentliche Ordnung, die Sicherheit des Eigenthums und der Personen betrifft, herrscht die größte Ordnung. — Die ägyptische Armee ist aus gleichartigen Elementen zusammengesetzt, zahlreich und vortrefflich eingeübt. Die Araber sind tapfer, kräftig und mäßig, und eben so sehr der Disciplin unterworfen, als es die Albaneser und Janitscharen nicht waren. Ibrahim Pascha ist die Seele dieser Armee; er hat den Ueberblick und die Kaltblütigkeit eines alten Feldherrn; seine Biederkeit, seine edle Einfachheit und seine Lebendigkeit in der Schlacht haben ihm die Herzen der Führer und der Soldaten gewonnen. Ein guter Administrator, Freund der Aufklärung und Civilisation, scheint diesem Prinzen eine glänzende Laufbahn vorbehalten zu seyn.

Unabhängig von einer vortrefflichen, regelmäßigen Kavallerie, stehen dem Vicekönig auch noch 25 bis 30,000 wohlberittener Beduinen zu Gebote, welche beim Vortrab vortreffliche Dienste leisten.

Besondere Schulen für den Generalstab, für die Artillerie und Kavallerie bilden taugliche Subjekte für diese verschiedenen Waffengattungen, deren Organisation sich täglich mehr vervollkommnet.

Der Vicekönig sieht ein, wie wichtig eine achtunggebietende Seemacht für Aegypten ist; er hat sich beständig damit beschäftigt, und nichts dabei gespart. Seine Flotte ist jetzt stärker, als die der Pforte und der Raubstaaten zusammen genommen, und wird von unterrichteten und erfahrenen Offizieren kommandirt. Ein prächtiges und reichversehenes Arsenal sorgt für die Bedürfnisse der Flotte, während beständige Bauten in den Stand setzen, etwanige Verluste schnell wieder zu ersetzen.

Neueste Nachrichten.

Amtliche Nachrichten.

München, den 1. Juni.

Das heutige k. Regierungs-Blatt enthält den Abschied für den Landrath des Unter-Mainkreises über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 21. Febr. bis 6. März 1833.

Zeitungs-Nachrichten.

München, den 1. Juni.

Seine Majestät der König sind heute früh 6 Uhr in Begleitung des Flügel-Adjutanten Grafen Paumgarten, des Ceremonienmeisters Grafen Pocci und des Leibarztes Dr. Wenzel nach Italien abgereist. — Des Herrn Erb-

Großherzogs von Hessen-Darmstadt Königl. Hoh. befinden sich seit zwei Tagen wieder in hiesiger Residenz.

London, 24. Mai. 3 pCt. Cons. 89¾ ⅞. (4 Uhr.)

— In der Unterhaussitzung vom 24. Mai legte Hr. T. Attwood mehrere Petitionen von Arbeitern aus der kleinen Manufakturstadt Nuneaton vor, die sich über ihren äußerst niedrigen Taglohn und das herrschende Elend beklagen. Sie beschweren sich, daß das Haus sich gar nicht bemühe ihr Elend zu erleichtern, und sie verlangen die alsbaldige Abschaffung der Taxen auf Malz, Kohlen, Zucker und Taback. (Hört! hört!) Hr. Attwood legte sodann eine Petition der polnischen Gesellschaft in Birmingham vor, welche sich lebhaft über das passive Verhalten der englischen Regierung bei der Vernichtung des unglücklichen Polens und über dessen jetzige Behandlung beklagt. Die Bittsteller setzen die Vortheile auseinander, welche selbst für den Handel Großbritanniens aus der Wiederherstellung Polens als unabhängiger Staat erwachsen würden, und sie verlangen, daß das Haus eine Adresse an den König abfasse, um ihn zu bitten sich mit Frankreich und Oesterreich zu verbinden, um Polen wieder in die Lage zu bringen, in der es sich im Jahre 1772 befand. Attwood setzte hinzu: »Wenn England vor zwei Jahren nur den Finger aufgehoben hätte, so wäre Polen gerettet worden; hätte es vor sechs Monaten nur ein energisches Wort gesprochen, so wäre Konstantinopel gerettet worden, während jetzt vielleicht, um diese Hauptstadt den Russen zu entreissen, 100 Millionen erforderlich sind, wenn England sich nicht ganz vor dem russischen Kolosse beugen will.« Der Redner legte noch eine große Anzahl Petitionen im Interesse der ärmeren Klassen nieder, und sagte: »Man beschuldigt mich, ich sey ein Demagoge, ich wolle die armen Klassen gegen die Reichen in Aufstand bringen; um diesen Anklagen ein Ende zu machen, glaube ich hier mein Glaubensbekenntniß aussprechen zu müssen: ich will die Erhaltung der Kirche, der Aristokratie und aller Institutionen des Landes; aber ich will auch, daß die arbeitenden Klassen von ihrer Arbeit leben können, so lange dieß Resultat nicht erreicht ist, werde ich nie aufhören zu ihren Gunsten Vorstellungen zu machen.« Lord Althorp trug darauf an, daß das Haus bei seinem Aufbruche sich auf nächsten Donnerstag (30) vertage.

Paris, 27. Mai. (3 Uhr.) 5 pCt. 104 Fr. 10 C.; 104 Fr. 3 pCt. 80 Fr. — C.

Brüssel, 25. Mai. Wir zeigen (sagt ein Brüsseler Blatt) mit großem Vergnügen an, daß die Unordnungen in Antwerpen gänzlich aufgehört haben und daß der gestrige und vorgestrige Tag ruhig vorübergegangen ist. Mit nicht weniger Freude haben wir vernommen, daß die Exzesse bei weitem nicht so heftig waren, als sie in dem ersten Augenblicke geschildert wurden. Es scheint gewiß zu seyn und die Proklamation der Antwerpener Behörde selbst beweist es, daß die Aufregung des Volks durch die Nachricht von der Bildung der Gesellschaft la Loyauté, in welche nur eifrige Orangisten aufgenommen wurden, hervorgerufen worden ist. Die Errichtung dieser Gesellschaft berechtigte gewiß nicht zu strafbaren Exzessen, welche die Freunde der Ordnung nicht genug beklagen können; allein sie zeigt ihre Entstehung und diese Ereignisse werden, wie wir hoffen, den Feinden des gegenwärtigen Standes der Dinge endlich doch die Ueberzeugung geben, daß einem Volke gegenüber, welches sich gegen die vorige Regierung so entschieden ausspricht, alle Aeußerungen von Anhänglichkeit an diese Regierung gefahrbringend sind. — Der Moniteur belge meldet: »Nach den dem Gouvernement gestern Abend zugekommenen Berichten ist die öffentliche Ruhe zu Antwerpen völlig hergestellt und Alles läßt hoffen, daß die Ordnung dort andauernd herrschen werde.«

— Der Osservatore Triestino schreibt aus Syra vom 1. April: Die Freunde der Ordnung beginnen bei den von der Regentschaft ergriffenen Maßregeln wieder aufzuathmen. Das Verbot des Waffentragens von Nicht-Militärpersonen, welches schon so lange von allen bisherigen Regierungen Griechenlands gefordert wurde, ist mit dem lebhaftesten Beifalle aufgenommen worden. Auch die Organisation der Gerichtshöfe ist ein großer Schritt der neuen Regierung. Wir hoffen, daß die provisorischen Tribunale von Nauplia, Missolunghi und Theben so bald wie möglich definitiv werden, und daß auch andere Städte solche erhalten. Namentlich Syra bedarf einer gänzlichen Umgestaltung nicht nur allein der Magistratur, sondern von allem, was darauf Bezug hat. Seit diese Insel der Mittelpunkt eines lebhaften Handels wurde, strömte von allen Seiten Griechenlands, von den jonischen Inseln und noch weiter her eine Masse sogenannter Gesetzkundiger und Advokaten zusammen, welchen nichts fehlt, als Lesen zu können, und die Rechte studirt zu haben, bei welchen Raub- und Streitsucht sich mit der Intrigue und dem Talente, die Angelegenheiten zu verwirren, vereinigen und welche alle Partheien, die das das Unglück haben, in ihre habsüchtigen Hände zu fallen, zu Grunde richten. Dieß ist eine wahre Geißel, von welcher man die Bevölkerung nicht frühe genug befreien kann.

Die Admirale Sachturi, Kalandruzzo und Canaris sind seit einigen hier; sie begeben sich aus Auftrag der Regentschaft nach Poros, um den Hafen und das Arsenal dieser Insel zu untersuchen, und darüber genaue Berichte zu erstatten. Es scheint, daß man beabsichtet, in Poros das Hauptarsenal der griechischen Kriegsmarine zu errichten. — Von den Angestellten bei dem Entrepot und der Douane wurden einige entfernt. Es ist dieß sehr zu loben, vorzüglich wenn ihre Nachfolger besser sind als sie; damit dürfte es jedoch noch nicht gethan seyn; diese Verwaltungs-Zweige, welche bisher mit eben so viel Unwissenheit als Treulosigkeit geleitet wurden, bedürfen einer gänzlichen Umgestaltung.

Aus der Schweiz, 26. Mai. Der deutsche Bund hat an die Eidgenossenschaft folgende Zuschrift erlassen: »An die hochlöbliche Eidgenossenschaft der Schweiz. Hochachtbare Herren, Besonders liebe Freunde und Nachbarn! Der

Ausbruch mehrerer hundert bewaffneter Polen aus Frankreich in die Schweiz, deren bekannte Absichten Deutschland zu revolutioniren, und der Umstand, daß selbst an dem hiesigen Aufruhr vom 3. April Polen Theil genommen haben, sind notorische Thatsachen. Der deutsche Bund ist befugt und verpflichtet, für Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in den deutschen Staaten zu sorgen. Ihm steht das Recht zu, von den Nachbarstaaten, mit welchen derselbe in freundschaftlichen Verhältnissen ist, zu verlangen, daß auf ihrem Grund und Boden sich nicht Herde der Verschwörung bilden, welche den benachbarten Nationen fortwährend Stoff zu gerechten Besorgnissen geben und sie in die Nothwendigkeit setzen, jeden Tag zur Wehr gegen plötzliche Ueberfälle von Menschen bereit zu seyn, die offenkundig die Absicht haben, Aufruhr und Verwirrung zu verbreiten. Der deutsche Bund, vertrauend auf die Einsicht und freundnachbarlichem Gesinnungen der hochlöblichen Eidgenossenschaft, zweifelt nicht, daß sie alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden werde, um den Nachtheil, welcher durch die Umtriebe der in der Schweiz eingedrungenen Polen für die deutschen Nachbarstaaten zu besorgen steht, zu verhüten und hierdurch die sonst zu erwartenden unangenehmen Verwickelungen zu beseitigen und den deutschen Bund der im entgegengesetzten Falle zu seiner Sicherstellung unvermeidlichen Maßregeln zu entheben. Frankfurt am Main, den 15. Mai 1833. Der deutsche Bund. In dessen Namen: Unterschriften.«

Wien, 28. Mai. (Oesterr. Beob.) Se. k. k. Majestät haben mittelst einer unterm 22. April d. Js. an den geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzler Fürsten von Metternich herabgelangter allerhöchsten Entschließung dem königl. bayerischen Feldmarschall Fürsten von Wrede das Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephansordens zu verleihen geruht.

Wien, 28. Mai.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.	93⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	83½;
Oarl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	134 13/18;
Bank-Actien pr. Stück 1226½ in CM.	

Frankfurt, 28. Mai. Anonyme Drohbriefe hatten, wie man erzählt, neuerdings einen sogenannten Krawall für die Pfingstfeiertage angekündigt. So unzuverlässig dergleichen namenlose Anzeigen immerhin auch sind, so scheinen sie doch bei den jetzt obwaltenden Zeitverhältnissen Berücksichtigung verdient, und somit Anlaß zu der Entfaltung jener besondern Sicherheitsmaßregeln gegeben zu haben, die sich in den letzten Tagen bemerklich machten. Man sah nämlich seit Sonnabend jedesmal bei Annäherung des Abends die zu Rödelheim, Hausen und Bockenheim kantonnirenden preußischen Truppen sich in zahlreichen Massen auf einigen Punkten in der Nähe der Stadt zusammenziehen, und dort bis gegen Anbruch des Morgens in geschlossener Stellung bivouakiren. Zu Sachsenhausen aber rückten zwei weitere Kompagnien Oesterreicher, die aus ihren Kantonnirungen zu Oberrad und Niederrad hereinbeordert worden, ebenfalls gegen die Abendstunden ein, um daselbst die Nacht hindurch in waffenfertiger Haltung zu verweilen. Außerdem durchzogen zahlreichere Patrouillen, als gewöhnlich, die Stadt und Sachsenhausen in allen Richtungen, so wie auch die Anlagen, welche Frankfurt umgeben. Wahrscheinlich werden auch noch für heute die nämlichen Maßregeln beibehalten werden, zumal da der Pfingstdienstag hier als ein Volksfest begangen wird, wo sich der größte Theil unserer Einwohnerschaft nach dem Stadtforste begibt, um daselbst den Nachmittag und Abend unter dem frischen Grün der Waldbäume zuzubringen. Indessen sind zum Glück während der beiden Feiertage gesetzliche Ordnung und öffentliche Ruhe in keiner Weise gestört worden, will man nicht anders unter diesem Gesichtspunkte einen kleinen Exceß betrachten, den gestern Abends 8 Uhr drei oder vier junge Leute, der Angabe nach Studenten, sich erlaubten. Diese nämlich, von einem Ausflug auf das Land zurückkommend und vielleicht vom Wein begeistert, ließen sogenannte Freiheitslieder und Rufe vernehmen, die alsbald die Aufmerksamkeit unserer äußerst wachsamen Polizei erregten, und die augenblickliche Verhaftung der jungen Leute zur Folge hatten. — Ueber die mit großer Thätigkeit fortgesetzten Untersuchungen verlautet noch immer nichts Näheres. Inzwischen lief vor einigen Tagen bei der Behörde die Meldung ein, daß einer der Angeklagten, der Student v. Reizenstein, in einen Zustand verfallen sey, der nur zu sehr alle Anzeichen der Geisteszerrüttung an sich trage. Die Behörde hat nicht verfehlt, hievon dasjenige Handlungshaus in Kenntniß zu setzen, das von der Familie des jungen Mannes beauftragt ist, für dessen physische Bedürfnisse zu sorgen, und man darf wohl nicht bezweifeln, daß sofort alle diejenigen Veranstaltungen werden getroffen werden, welche die Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Unglücklichen gebietet. (Schw. Merk.)

— Das Volksfest, welches alljährlich am Pfingstdienstage im Wäldchen bei Frankfurt gefeiert wird, ist seit vielen Jahren nicht mit solcher herzlichen Freude und Geselligkeit begangen worden, als gestern. Obwohl bei dieser Gelegenheit an 30,000 Menschen aus der Stadt und Umgegend beisammen waren, wurde die Ruhe und Ordnung doch nicht im Mindesten gestört.

— Vom 29. Mai. In verwichener Nacht ist dahier der große Rechtsgelehrte, Präsident Anselm v. Feuerbach, gestorben. Derselbe war ein gebürtiger Frankfurter und gerade auf seiner Durchreise starb derselbe in seiner Vaterstadt. Seine Absicht war, zur Herstellung seiner Gesundheit die Bäder von Schwalbach zu besuchen.

— Aus dem Großherzogthum Hessen, vom 27.

Mar. 1903. Will proved at London 30 April. Effects £1,000 2s. 6d.

BOWEN Thomas. 1 March. At Cardiff. Will proved at Llandaff

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonntag | Nro. 131. | 2. Juni 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Bayern. München. (Nachrichten aus Griechenland;) — Deutschland. (Stuttgart.) — Neueste Nachrichten: Bayern. München. (Nachrichten aus dem Rheinkreise.) — Deutschland. Karlsruhe. (Adreſſe der zweiten Kammer.) — Berlin. Stuttgart.

Zeitungs-Nachrichten.

Bayern.

München, den 31. Mai.

Der nach Abwartung seiner Quarantaine vor einigen Tagen persönlich hier eingetroffene k. b. Hauptmann Trentini überbrachte Sr. Maj. unter anderem auch eine Adresse, in welcher die ausgezeichnetsten Einwohner Griechenlands, die bis zum 21. (9.) März sich in Nauplia einfanden, um Sr. M. dem König Otto persönlich ihre und ihrer Committenten Huldigungen und die Versicherungen ihrer Treue und Unterwürfigkeit zu überbringen, Ihren Majestäten dem Könige und der Königin von Bayern ihren Dank dargebracht haben, für die Wohlthat, welche Allerhöchstdieselben dem griechischen Volke durch die Sendung Ihres erlauchten Sohnes in ihre Mitte zu erweisen geruhten.

Die in neugriechischer Sprache abgefaßte Addresse lautet in wortgetreuer Ueberſetzung, wie folgt: »Sire! durch die Sendung Ihres erhabenen Sohnes in unsere Mitte haben Euer Königliche Majestät das Glück unsers Vaterlandes gegründet. Die Ankunft unsers Königs in Begleitung der ausgezeichneten Männer, welche die Regentschaft bilden, hat das griechische Volk, das jetzt der Zukunft unter den glücklichsten Auspizien entgegensieht, auf den Gipfel der Freude erhoben.«

»Aus den verschiedenen Provinzen des Königreichs in Nauplia versammelt, vom Allmächtigen die Erhaltung und ununterbrochenes Heil für unseren Monarchen erflehend, fühlen wir uns zugleich gedrungen, Euer Königlichen Majestät und Ihrer Königlichen Gemahlin die Huldigungen unseres innigsten Dankes darzubringen.«

»Sire! unsere Worte sind Gefühle, Gefühle der reinsten Begeisterung und Dankbarkeit; als solche wagen wir es, sie an den Stufen des Thrones Euer Königlichen Majestät ehrfurchtsvollst niederzulegen. Nauplia, den 20. Jan. (11. Febr.) 1833.«

(Unterschriften: a. der Geistlichkeit.)

Cyrillus, Erzbischof von Corinth — Anthimus, Erzbischof von Athen und Boötien — Dionysius, Erzbischof von Tripolitza — Jonàs, Bischof von Damalà und Vicarius von Nauplia — Makarius, weiland Bischof von Sillyria — Neophytus, Bischof von Talanti und Vicarius von Athen — Anthimus, Bischof von Elioupolis — Meletius, Bischof von Métron und Vicarius von Argos — Gregorius, Vicarius von Salona — Neophytus, Superior des Klosters Mega — Spiléon — Nathanaël, Superior des Klosters St. Georg Jonià — Daniel, Superior des Klosters Bracho — Athanasius, Ekonomus von Nauplia — Georg, Protopappa von Nauplia — der Sakellarius von Nauplia — Pappa Theodosius — Ananias — Georg, Sakellian von Nauplia — Callinicus, Confessor von Nauplia — Zacharias — Theophanus von Siatiste — Theoklitus Pharmacides — Nicephorus, Archimandrite — Ekonomus, Vicarius von Spetzia — Pappa Demetrius — Pappa Christopoulo — Ekonomus von Distomo — der Archimandrite von Athen — Pappa Thomas — Pappa Gregorius.

(b Chefs der Land- und Seetruppen:)

D. C. Plapouta — G. Diovouniotì — B. Bourgo — Johann Rouqui — C. Botzari — C. P. Mavromichali — N. Bottasi — C. Nicodemus — J. Periktes — C. Canari — Kitzos Tzavellas — J. Cronida — Andreas Bondo. — Johann Th. Colocotroni — P. Notaras — J. Jurucco — J. Gotzista — J. Gardiki — Andreas Soltani — Johann Stamouli — Dem. Hatzi — Petro — An. Stilo — Drako de Iaen — J. Zacharopoulo — J. Miciali — C. Paraschevà — Th. Grira — Const. Nango — Johann Mamouni — A. Tzouderaki — G. Notarà — Digmandi de Nicolas — Dem. Tzino — N. Tizas — G. Alpcouri — Em. G. Boulgari — N. D. Orloff — Em. Meletopoulo — Johann Rango — Johann E. Androutzo — Nikita Stamateloponlo — Elias J. Mavromichali — Nicolas Crisiti — D. Tzocris — D. Birbili — P. Zophiropaulo — N. Solioti — Johann Costa — N. Nerlinderi Costa Zerva — G. Bachzévanoglou — G. A. Cordia — G. Agalopoulo — Nikolas G. Zerva — Der General

Piſa — Nico Théo — Ph. Griva — Pano Rango — P. Halli — M. Cocolaki — D. Tzami Cavataſſo — T. Velenza — Tolio Luzo — Anton G. Crieſi — Andreas Miauli — Anton E. Crieſi — A. N. Apoſtoli — G. Bellino — G. Sachtouri — A. Androuzo — J. Caſtelioti Th. Colocotroni — Chriſtod Hatzi — Petro — Eut. N. Stornares — G. Valtinò — J. Farmacopoulo — G. M. Mavromichali — Anagn. Tzucalà — Anagn. Cordia — Johann Tata — J. Hatzi-coſta — Georg Stornari — P. A. Bertouzi-ati — Th. Theocharopoulo — Alex. Vlachopaulo — Voſil Petmeſá — S. Griva — M. Balabano — J. Courmouli — A. Faſſouli — J. Staikos — G. Kephalas — J. de Gaura — Apoſtolara — A. Condopoplo — V. Velenza — G. Gregarius — A. Stephano — M. Delyorgi — Andreas Isco — E. Grivogeorges — P. Malamo — G. Gerothanaſſi — Beliſar P. Calogéro — P. Chriſtidi — Johann Gialdaſſi — J. Pharmaqui Cravariti — S. Strato — Razi Ciſtica — T. Kephalas — N. Panouria — A. Gatzo — D. Gatzo — Th. Valtinò — A. Piſtolis — Macryanni — P. Phocé — Ath. Coutzonica — G. Carachriſto — Polio-coſta Tzanga — Lambro Coutonica — Mathi Cazicojanni — Vaſſo Mavrovouniti — Ath. Coſta Gioldaſi — Anto Mavromichali — D. Macris — G. Carakitzos — C. Ciras — C. Diovouniati — S. Condo — C. Doubiati — J. d'Antoine — Panduulis — J. Carataides — Georg Malamo — C. Vlachopoulo — G. L. Zerva — Chriſto Paléojanni — Lolio Xerolivadioti — J. Lambropoulo — M. Griva — Athan. Giatzis — J. Sala-ſatino — D. S. Riſi.

(c) Unterſchriften der Notabilitäten aus dem Civilſtande.)

Geord Coundouriotí — Andreas Zaimi — Johann Coletti — A. Metorà — S. Trikupi — D. Chroſtides — D. G. Boulgari — Anag. Delijanni — Panoutzo Notarà — A. Mavrokordato — A. S. Charalambi — Chriſto Vlaſſi — C. Carazà — Riga Palamidi — B. B. Boudouri — C. Clonares — Jakob Rizo — N. P. Alexopoulo — A. Monarchides — N. Poniropoulo — Dem. Tzamado — Peter Stefjaniti — N. Gripari — Fotius Eliades — C. Baſiliades — Th. Eliopoulo — Gica Karacazani — G. A. Ralli — C. Rado — E. A. Ralli — C. Rado — E. A. Ralli — C. A. Antonopoulo — Ch. Miliani — Th. Schimas — A. Vaſachzi — F. G. Canelopoulo — G. Glaraki — M. Ekon Cazi — A. Alexopoulo — N. Canélopoulo — M. Demetriades — D. Maniaris — C. Mavromati — G. Barbias — A. Cardamitzi — D. D. Philaréto — C. Lambrides — Peter Marqueſi — G. Paleologus. — N. C. Gikas — A. G. Caramicho — G. Papadopoulo — N. Kiriakides — P. Papotzoni — C. Delijanni — G. Oeconomopoulo — P. Damianò — A. Petropoulo — C. Valliano — A. Sarejanni — Sabba Bouli — A. Lidoriki — E. Panourià — P. Zamala — E. Maſtraca — G. Pervoli — N. Stamatojanni — A. Moſtra — S. Simo — Johann Daſſios — P. Benaki — A. Calamogdarti — B. Chriſtopoulo — G. Kiriſſopoulo — G. Darioti — C. Theocharopoulo — D. Kyriakides — A. Photilla. — G. Charalambi — A. Lattry — M. Theodoros — A. Andreopoulo — P. Chryſandopoulo — C. Phengara — G. Scoupho — N. Boucoura — A. Coſtaki — A. Saqueto — C. Metaxa — B. Caurchſſopoulo — A. Papadapoulo — G. Totopoulo — A. Zaphiropoulo — P. Cocoli — N. O. Cazi — D. Choidà — J. Philemon — N. Nicolopoulo — G. Elephteroudi — D. Nicolopoulo — L. Lambrinides — T. Merikas — G. Orphanides — E. Xenos — J. Spiliotopoulo — Elias Tzarouchopoulo — C. Cordias — L. Janacopoulo — M. Jatrò — N. Delijanni. — M. Tzoucio — A. Liberacopoulo — M. Valſami — N. Jatrò — C. Ollandò — C. Marino — N. Pantaleon — C. Zoto — S. de Baſili — J. Kiſitopoulo — T. Kiſitopoulo — A. Carajanopoulo — E. d'André — G. Megalopoulo — C. Jenouſſi — G. Carthapouli — C. Papapoliti — G. Deſpotopoulo — D. Nicolaides — J. Coutzopoulo — J. Galanopoulo — A. Nicolopoulo — Elias Cocali — A. Cranaki — D. Manſola — J. Zaphiropoulo — A. Economo — P. Sepſiotis — J. Clado — J. Milaiti — G. Papaleri — S. Antonopoulo — P. Barbogiou — J. Chatzi-Petro — P. Lidoriki — P. Hatzi Petro. — A. Econopoulo — M. Briandaphilopoulo — D. Pasquali — P. Janacopoulo — M. Coutzonopoulo — J. Economopoulo — S. Masclavani — B. Pavlidi G. Adam — T. Kroutiſſi — C. Adamopoulo — C. Motacides — A. Euſtathius — S. Galanopoulos — D. Theodoropoulo — N. A. de Georges — A. Hatzpopoulo — A. Coudaki — G. Antonopoulo — P. Damillo — A. Diagouma — J. Genovelli — C. Jatro — G. Spanopoulo — E. A. Athanaſio — D. Politi — D. Conſtandopoulo — A. Michailo — A. Coſtopoulo — A. Meligo — N. Dimopoulo — N. Gajetti — E. Scarpa — N. d'Econome — D. Tzanoglou — S. Spilioti — P. Meremeti — S. Andriano — M. Kritzo — S. Schina — A. Lidariti — S. Logothetopoulo — G. Petropoulo — N. Leon — A. Cologeropoulo — A. Sekeri — A. de Georges — N. Melico — D. Canelopoulo — Lazaro P. Lazaro — S. P. Alexopoulo — S. Spiliotopbulo — C. Critico — D. Alexopoulo — C. Tzatzo — Chaidouli de Jean — F. Vavoulas — J. Jatrides — J. Stratigopoulos — J. Sclaidopoulo — J. Coronetopoulo — J. Sarejanni — J. Voulpioti — S. Spiliotaki — T. Mathien — A. Delijanni — A. Stalcopoulo — J. Mavromati — N. Mavromati — N. Spiliadi — D. Tzatzo — J. Jatro — N. Galanopoulo — S. Nicolopoulo — A. Papajanopoulo — L. Kiaffa — D. Deſſila — A. Demetriades — C. Phenagara — P. Lazaris — Th. Lagonica — Georg Tzova — G. Alexopoulo — J. Panagopoulo — P. Sardelli — G. Arvalli — C. Cosnari — J. d'Econome — J. Cotzaki — N. Sakellario — P. Chryſandopoulo — J. Pana — P. Athanaſopoulo — D. Chriſſophopoulo — D. Critovoulides — G. Saoumatzos — P. Calogenito — A. Pſomadaki — A. Papajanopoulo — A. Doxoropoulo — P. Toupheczoglou — P. Pharmacopoulo — T. Pajanopoulo — D. Ambelo — N. Ollando — J. Strato — G. Voulpioti — C. Depea — J. Eliopoulo — A. Carlaki — P. Morella — P. Logotheti — C. Dedouſſi —

L. Arvaniti — G. Enian — E. de Demetrius — P. Nicolaides — J. Gouto — N. Joannides — J. Coconi — E. Basiliades — A. E. Pappa — E. Potaniano — C. Rango — N. Papariggopoulo — P. Clado — N. Zacharitza — A. Petraki — G. Pfilla — N. Pillala — G. Moraiti — A. Stavro — A. Economides — N. Basaezi — C. Mano — L. Petroplo — A. Apostoloplo — P. Picoulaki — P. Petropoulaki — P. Calamarioti — A. Stephanaki — D. Boftle — P. Rouffo — M. Pieraco — C. Dicheo — P. Demetrio — A. Zamali — B. Leonardidi — C. Tzacanica — T. Coutrouba — M. Marinoglou — E. Spiridion A. Lucopoulos — C. Lividi — N. Epitropoki — N. Miliani — Alex. Rouffopoulo — S. Seraphim — P. Pantelaki — M. Pariffi — S. Couffovich — A. Garaitoplo — D. Militza — A. Panajotoplo — S. Doureka — G. Moscoviti — G. Caratza — A. Louriotti — J. Capetanaki — A. Scouffi — G. Bebaki — J. Argiropoulo — J. Balomeno — L. Salonitidi — H. Chriſto Calliarchi — S. Peroglou — N. Calopetopoulo — C. Pitaki — A. Geronta — D. Calliſourna — N. Paulos — S. Benizelo — J. Chomatiano — M. Calliſourna — P. Miſſoraliotti — C. Zacharitza — D. Pantozi — G. Stino — C. Carapavlo — Tazi Mangbima — C. Economopoulo — A. Poulopoulo — A. Economoplo — A. Paulo — J. Leonardidi — M. Contzouba — C. Vlaco — Lambro Naco — Johann Philonos — J. Viſula.

München, den 1. Juni.

Wir haben Nachrichten aus Griechenland bis zum 26. April erhalten. Se. Maj. der König Otto, alle Perſonen Seiner Umgebung und die Mitglieder der Regentſchaft befanden ſich im beſten Wohlſeyn. Die Kraft, welche die Regentſchaft in der letzten Zeit entwickelt hat, brachte die beſten Wirkungen hervor. Das Volk wünſcht aufrichtig Ruhe, alle Partheien einigen ſich in ihrem Enthuſiasmus für den König, die Palikaren ſind entwaffnet, die Bildung des Heeres ſchreitet raſch vorwärts und der Zuſtand im Innern des Königreiches geſtaltet ſich ſo befriedigend, daß die Regentſchaft ſich erboten hat, die beiden Eskadrons k. b. Chevauxlegers, welche ſich dermalen in Griechenland befinden, ſchon im Laufe dieſes Sommers wieder in ihr Vaterland zurückzuſenden, wenn Se. Maj. der König von Bayern Ihre allerhöchſte Zuſtimmung dazu geben. Nur für Seine Durchlaucht den Prinzen von Sachſen-Altenburg, welcher mit größtem Eifer, Umſicht und Thätigkeit die Stelle eines Militär-Gouverneurs von Nauplia verſieht, ward die allerhöchſte Erlaubniß zu einem längeren Aufenthalte in Griechenland erbeten. Die Bedürfniſſe für die griechiſche Armee an Monturſtücken ſowohl, als an Waffen, werden für Rechnung der griechiſchen Regentſchaft in Bayern angekauft. Sicherem Vernehmen nach ſoll die Bitte an Se. Maj. unſern allergnädigſten König geſtellt worden ſeyn, die Anwerbung von noch zwei Schwadronen Cavalleriſten für den griechiſchen Dienſt in Bayern zu geſtatten, und der königl. griechiſche Rittmeiſter von Stockum, welcher bereits hier eingetroffen, im Falle der Willfahrung mit dieſer Werbung beauftragt ſeyn.

Ueber den Aufenthalt in Nauplia berichtet unſer Correſpondent Folgendes: »Die Stadt enthält ziemlich viel ſchöne Häuſer, ganz auf europäiſche Art gebaut; dazwiſchen dicht an aneinander Wohnungen nach türkiſcher Bauart, wo immer der obere Stock über den unteren hinausgebaut iſt, mit ſonderbar gegitterten Fenſtern, denen einer gothiſchen Kathedrale ähnlich. Von den Straßen der Stadt ſind zwei gepflaſtert, reinlich und ſchön; die anderen ungepflaſterten aber zum Theil noch ſehr ſchmutzig. Maleriſch liegen auf hohen, beinahe ſenkrecht ins Meer abfallenden Felſen die beiden, noch von den Venetianern erbauten Forts Palamides und Itzkalé. Vorzüglich gut und zweckmäßig befeſtiget iſt der Palamides mit ſeinen iſolirten Baſtionen. Ein drittes auf einer Klippe in der See erbautes Fort, Burdzi genannt, dient als Staatsgefängniß. Die Stadt iſt gänzlich vom Meere und den beiden Feſtungen umſchloſſen und zum Theil an den Berg von Itzkalé hinangebaut. Sie wird, ſo wie der Hafen, von dieſem Fort beherrſcht. An den nackten Felſen, welche Nauplia umgeben, ſieht man faſt keine andere Vegetation, als Aloën und Cactus von 10—15 Schuh Höhe. Nur auf Itzkalé ſteht eine wunderſchöne Palme, auf dem Wege nach Argos einzelne Oel-Bäume und in den Höfen einzelner Häuſer 3 oder 4 ſehr hohe Cypreſſen; ſonſt ſieht man in der Nähe von Nauplia keinen Baum mehr. Der dießjährige Winter gehörte zu den härteſten in dieſer Gegend. Die Nächte ſind jetzt im April hier noch ſo kalt, wie nur immer in München, an trüben Tagen ſchneite es noch immer auf den Bergen und bis in den Monat März ſelbſt noch in der Stadt. An heitern Tagen jedoch war es hier ſchon ſo warm, wie bei uns im Monat Juli. Die Vegetation fanden wir hier noch nicht ſo weit vorgerückt, als ſie bei unſerer Durchreiſe in Brindiſi war. Die Häuſer ſind im Innern größtentheils ſchlecht gebaut und haben wenig Bequemlichkeit. Auch läßt die Reinlichkeit manches zu wünſchen übrig; doch wird ſich dieſes bald ändern, da die Griechen viel Geſchick und guten Willen dazu zeigen. Uebrigens gibt es keine genügſameren Menſchen als ſie. Meubles beſitzen nur wenige, ein Bett zu haben, iſt beinahe ausſchließliches Vorrecht der höheren Klaſſen, dem gemeinen Griechen dient ſein Mantel als Bedeckung, Stuhl und Lager. Eben ſo mäßig im Eſſen als genügſam in Bezug auf Wohnung iſt der Grieche mit ein wenig Brod und einer halben Zwiebel 24 Stunden lang zufrieden. — Unter den Männern findet man wunderſchöne Geſtalten, welche durch das kleidſame, reiche Coſtüm der höheren Stände auffallend gehoben werden. Die jungen Herren ſind faſt durchgängig ſehr eitel und halten viel auf ihr Aeußeres; ſie ſchnüren ſich trotz den Ungarn. Es iſt unglaublich, wie viel ſie auf ihre Tracht verwenden. Ein eleganter griechiſcher Anzug kömmt immer auf 5000 Piaſter zu ſtehen; eben ſo theuer ſind die guten ächten Damaszener Säbelklingen. Unter 4000 bis 5000 Piaſter iſt keine ſolche Waffe zu bekommen. So iſt der Säbel

des Dram-Ali-Pascha, ein ächter Damaszener, hier unter der Hand zu verkaufen; die Scheide ist ihrer Edelsteine beraubt, und nichts destoweniger fordert man nach bayerischem Gelde 2000 Gulden für denselben. Die Weiber sind mitunter ausgezeichnet schön, altern jedoch sehr früh; sie schminken sich alle, doch mit so zarten Substanzen, daß man die Täuschung kaum zu entdecken vermag. Die jungen Damen aus den höheren Klassen kleiden sich mitunter sehr elegant und haben beinahe durchaus das französische Costüm angenommen; sie haben meines Erachtens wohl daran gethan, denn das weibliche Nationalkostüm, obschon auch sehr reich, ist eben so unschön, als das männliche reizend. Der Reichthum des Costüms der Männer, die Edelsteine der Weiber scheinen mir übrigens durch die Unsicherheit des Besitzes, an welcher Hellas Jahrhunderte lang litt, veranlaßt. Der Albanese, der Palikare, wenn er etwas erbeutet, läßt seinen Säbel, seine Flinte, seine Pistolen damit garniren; der Bauer, der etwas verdient, vergräbt es. Wir hatten kürzlich ein Beispiel hievon, welches zugleich zeigt, in welchem Grade das Volk Vertrauen auf den Bestand der jetzigen Regierung gewinnt. Die Felder um Argos wurden seit 2 Jahren nicht mehr bebaut, da die unglücklichen Besitzer fast alle 14 Tage regelmäßig geplündert wurden. Seit der Ankunft des Königs werden diese Felder wieder angebaut, und als wir neulich zwanzig ausgemusterte Pferde verkauften, erhielten wir von den seit zwei Jahren regelmäßig geplünderten Bauern 789 Gulden in Gold dafür; wir würden in Bayern kaum die Hälfte bekommen haben. — An Handwerkern fehlt es sehr; Schreiner, Maurer und Schlosser namentlich haben fast gar keine Werkzeuge und liefern schlechte Arbeit; sie machen aber, wenn sie etwas von unserer Ouvriers-Kompagnie sehen, Alles mit auffallender Geschicklichkeit und Anstelligkeit nach. Arbeiten in Gold- und Silberstickerei, besonders auf Saffian sah ich nie schöner als hier, auch Waffenschmiede und Silberarbeiter liefern gute und schöne Arbeit; dagegen wird durchaus nichts verfertiget, was zum gewöhnlichen häuslichen Gebrauche dient. Sogar die Unschlittkerzen kommen aus Konstantinopel, woran übrigens wohl der Mangel an Rindvieh mit Schuld seyn mag. Im Allgemeinen habe ich die Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß man den Griechen rücksichtlich ihres Charakters im Auslande mitunter sehr Unrecht thut. Man muß die Bürger und Bauern nicht mit den Palikaren und Piraten verwechseln. So lange wir hier sind, hat man noch von keinem, an einem Bayern verübten Diebstahle gehört. Das Volk ist im Ganzen sehr religiös und sittlich. Im Handel ist nichts abzudingen. Gleich den Herrnhutern muß man den Griechen die geforderte Summe entweder bei Kreuzer und Pfenning bezahlen, oder unverrichteter Sache fortgehen. Die Bauern sind ein sehr fleißiges ruhiges Volk und bei diesem Boden, der des Jahres zweimal ärndten läßt, müssen sie reich werden, wenn Sicherheit des Besitzes wiederkehrt, hinlängliche und bessere Werkzeuge und Geräthschaften eingeführet sind. Daß auch in militärischer Hinsicht aus diesem Volke sich alles machen lasse, dafür hat das hiesige Corps regulärer Truppen einen ehrenvollen Beweis geliefert. Bei unserer Ankunft hatten diese armen Leute seit 3 Monaten keinen Sold mehr erhalten, sie hatten kein Bett, kaum ein Obdach, waren meistens baarfuß, und in solcher Lage hielt dennoch der größte Theil derselben treu bei seiner Fahne aus, und verrichtete seinen Dienst sehr willig und unverdrossen. — Der schlimmste Theil des Volkes waren die jetzt gänzlich aufgelösten und entwaffneten Palikaren, deren Chefs sich nun sämmtlich dem Könige unterworfen haben, und hier in Nauplia befinden. Colocotroni war schon beim Einzuge des Königs mit einer wirklich brillanten Suite von Häuptlingen, die alle auf wunderschönen türkischen Pferden und mit sehr reich gestickten Sätteln und Chabracken, welche sie noch von den Türken erbeutet haben, zugegen. Er lieferte dem Könige nicht nur die von ihm eroberte und bis zu unserer Ankunft in Besitz behaltene Festung Carytene, sondern auch noch 200 Pferde aus, die uns sehr zu statten kommen. Hadgi-Christos hatte beim Einzuge des Königes seine irreguläre Cavallerie zum Theil zu Pferde, mitunter auf Kameelen längs des Weges aufgestellt; die brauchbaren Pferde wurden für die griechische Cavallerie in Beschlag genommen und die Truppe, meist aus Gesindel bestehend, zerstreut. Calergi ist ein bildschöner junger Mann, der immer einen auffallend reich gestickten Anzug und einen reichen Damaszener Säbel an silberner Kuppel trägt. Er ist in Petersburg, zum Theil auch in Wien erzogen worden, hat ganz das feine Benehmen eines Europäers aus der höheren Gesellschaft und spricht französisch wie ein geborner Pariser. Die Türken haben ihm einstmals die Ohren abgeschnitten, welchen Mangel er durch einen eigenen aber geschmackvollen Kopfputz bedeckt. Er soll übrigens in der Zeit der Anarchie einer der schlimmsten und grausamsten Palikarenchefs gewesen seyn. Die französischen Truppen, welche wir noch hier vorgefunden, und über welche Se. Maj. der König Otto Heerschau gehalten hat, befriedigten unsere Erwartungen keineswegs. Auch fehlt es ihnen an Subordination und Disciplin, weßhalb sie von den Griechen, zumal seit dem blutigen Auftritte in Argos gehaßt sind. Dagegen werden unsere bayerischen Soldaten, die übrigens exemplarische Mannszucht halten, in allen Garnisonen von den Einwohnern in den Städten und auf dem Lande auf den Händen getragen, und wie Erlöser aus langer Noth und herbem Ungemach betrachtet; wie sich denn überhaupt ganz Griechenland in diesem Augenblicke aufrichtig nach Ruhe sehnt, und namentlich der König Otto alle Herzen für sich gewonnen hat. Ich kann mit Wahrheit sagen, daß der Aufenthalt hier mir wirklich angenehm ist. Wir haben Nauplia bei weitem besser gefunden, als man es in München schilderte, und ich kann versichern, daß es in Bayern manche kleine Garnisonsstadt gibt, welcher ich Nauplia unbedingt vorziehe. Man findet jetzt hier so ziemlich Alles zu kaufen, was man nöthig hat. Noch sind die Wohnungen das, was man am wenigsten gut findet und verhältnißmäßig am theuersten zahlen muß. Essen kann man in mehreren Speisehäusern sehr gut, meistens nach der Karte, und die Speisen

auf französische Art bereitet. Ich lege Ihnen einen solchen Speisezettel hier bei. (Derselbe enthält 24 verschiedene Gerichte und fünferlei Dessert, zu Preisen, die ohngefähr den hiesigen gleich kommen). Die griechischen Weine munden mir nicht besonders, übrigens ist namentlich im Anfange dem Ausländer Mäßigkeit im Essen und Trinken vorzüglich anzurathen. Die gesellschaftlichen Verhältnisse bilden sich immer mehr aus, und wir haben schon mehrere sehr hübsche Feste und Bälle gehabt. Der erste, dem König Otto zu Ehren, ward in einer ehemaligen Moschee gegeben, die sehr elegant eingerichtet war; der König eröffnete die Polonaise mit der Gemahlin des Ministers Trikupis, ihm folgte der englische Admiral mit der Gräfin Armannsperg. Dieser Ball, so wie ein späterer bei Armannsperg war besonders interessant und anziehend durch den Reichthum und die große Verschiedenheit der Costümes. In der nächsten Umgegend von Nauplia sieht man außer einigen Mauerüberresten keine Alterthümer. Ich besuchte bis jezt acht Stunden von hier die gemauerte Höhle, welche man das Grab des Agamemnon nennt, sie dient dermalen wenigstens 50 griechischen Familien zur Behausung. In meinen spätern Mittheilungen hoffe ich Ihnen indessen mehreres in dieser Hinsicht nach eigener Anschauung mittheilen zu können. Die direkte Communikation mit Triest wird vom Monat Juni an regelmäßig monatlich einmal, später aber zwei- und mehrmal eröffnet werden; am 6. Juni soll dem Vernehmen nach das Dampfschiff wieder von hier nach Triest abgehen und es wird Ihnen wieder Nachrichten von mir mitbringen.«

Neueste Nachrichten.

München, den 2. Juni.

Ueber die am 27. Mai zu Neustadt im Rheinkreise stattgehabten ruhestörenden Vorfälle sind uns fernere, ausführliche und zuverläßige Nachrichten zugekommen, aus welchen wir unserm vorgestrigen Berichte über denselben Gegenstand noch folgendes beifügen:

»Die Umwälzungspartei, welche noch vor kurzer Zeit auch dieses Jahr ein Hambacher Fest im Sinne und Geiste des vorjährigen zu Stande zu bringen beabsichtigt hatte, sah sich durch die eben so zweckmäßigen, als ernsten, vorbeugenden Maßregeln der Regierung gezwungen, diesen Plan aufzugeben; doch scheint ihren Führern, aus leicht zu errathenden Gründen, daran gelegen gewesen zu seyn, den Tag wenigstens durch einige ruhestörende Auftritte und Widersetzlichkeiten gegen die obrigkeitliche Gewalt zu bezeichnen. Zu dem Ende mochten wohl die am 26. Abends in Neustadt eingetroffenen Studenten (welche unbegreiflicher Weise mit in Heidelberg ausgestellten Päßen zu einer 14tägigen Vergnügungsreise im Rheinkreise versehen waren) dorthin beschieden worden seyn, und augenscheinlich zu demselben Zwecke hatten sich auch aus mehreren Orten des Kreises die bekannten exaltirtesten Liberalen am 26. Abends und am 27. Morgens in Neustadt und auf dem Hambacher Berge eingefunden. Das Aufstecken der deutschen Trikolor-Fahne am 26. auf einem Kastanienbaume zunächst Neustadt sollte Neugierige anziehen, und zum Besuche des Hambacher Schloßberges am folgenden Tage einladen; mißlang aber, da es fast unbemerkt vorüberging.

In der Nacht vom 26ten auf den 27ten wurde die verbotene Feier durch von Zeit zu Zeit wiederholte Schüsse auf den Höhen um Hambach verkündet; doch blieben auch diese Demonstrationen noch ohne den beabsichtigten Erfolg, und die Zahl der auf dem Schloßberge sich versammelnden Menschen überstieg am 27. Morgens keine 500 Personen. Auf dem Berge selbst war bereits am 26ten Abends eine Compagnie Infanterie aufgestellt worden, und so verhielten die Anwesenden sich bis gegen 11 Uhr ruhig und ordentlich. Da versuchte man die Gemüther durch den Genuß geistiger Getränke zu erhitzen, dem weisen Verbote der Regierung zuwider ward Wein in Fäßern auf den Berg gebracht. Zugleich schritten die Unruhstifter zu kühneren Demonstrationen: eine mächtige schwarz-roth-goldene Fahne ward auf einem Berge zwischen Neustadt und dem Hambacher Schlosse von einigen bemerkbar gewordenen Individuen aufgepflanzt, verschwand aber wieder, ehe die augenblicklich dorthin gesendeten Gensdarmen den Berg ersteigen konnten, auf dem Gipfel desselben angelangt, fanden diese weder die Fahne noch ihre Träger mehr. Auf dem Hambacher Schlosse aber benutzten die Ruhestörer das augenscheinlich vorher verabredete Erscheinen der revolutionären Standarte; die Menge ward alsbald darauf aufmerksam gemacht, und zu Begrüßung des Aufruhrzeichens angereizt, einzelne revolutionäre Abzeichen, Cocarden u. s. w. kamen alsbald zum Vorschein, Revolutionslieder wurden angestimmt, und mit Verhöhnungen und Schimpfreden gegen das Militär der Anfang gemacht. Bei dem erhitzten Zustande, in welchem sich mehrere Anwesende durch den Genuß des Weines befanden, nahmen diese erst vereinzelten Ausbrüche bald einen Charakter an, der es nothwendig machte, die Weinfässer wegschaffen zu lassen, und die Menge auseinander gehen zu heißen. Der dießfallsigen Aufforderung ward zwar Folge geleistet, aber auf dem untersten Plateau angekommen, schieden sich die Aufrührer von den theilnahmslosen Zuschauern; erstere sammelten sich dort aufs Neue, nahmen eine drohende Stellung ein, brüllten die Marseillaise und andere Revolutionslieder der heftigsten Art, die schändlichsten Invektiven gegen das Militär, gegen die gehelligte Person des Monarchen, gegen alles was Gesetz und Ordnung heißt, wurden ausgestoßen, und Messer gezogen, um die Vollstrecker der obrigkeitlichen Befehle zu empfangen. Gensdarmerie und ein Zug Infanterie mußte abgeschickt werden, um diese Pöbelrotte zu zerstreuen, was auch, wiewohl dießmal nicht ohne lebhafteren Widerstand gelang. Zum Rückzuge gezwungen setzten sich die Ruhestörer am Eingange des Dorfes Mittelhambach abermals und zwar noch ernsthafter zur Wehre, aus dem nahe gelegenen Walde und hinter einer

Gartenmauer hervor fielen Schüsse auf die Soldaten und Gensdarmen, einer der letzteren wurde durch einen Messerstich verwundet und es blieb den auf diese Weise Angegriffenen nun nichts übrig als auch ihrerseits Feuer zu geben, wodurch 3 Personen jedoch nicht gefährlich im Oberschenkel verwundet wurden. Auf diese ernste Einschreitung hörte hier jeder Widerstand auf, die Aufrührer eilten gegen Neustadt, die Neugierigen in die Häuser zurück.

In Neustadt jedoch sammelten sich die Ruhestörer bald wieder, in dichte Haufen gedrängt durchzogen sie die Straßen, aufrührerisches Geschrei und unaufhörliche Beschimpfungen gegen das Militär ausstoßend. Vor der Hauptwache endlich wuchs der Haufe so an, und drang so unverschämt auf den dort aufgestellten Posten ein, daß dieser beinahe erdrückt wurde. Die unter den Waffen stehenden Soldaten setzten den heftigsten Beleidigungen nur die Ruhe des dienstlichen Gehorsams entgegen. Vergebens ermahnten Civilbeamte und Offiziere zum Auseinander gehen, alles Zureden blieb fruchtlos. Endlich mußten die Andringenden aus der Nähe der Hauptwache mit Gewalt entfernt, die Straßen durch Militärpatrouillen geleert, und zu Arretirungen geschritten werden. Daß dieses bei dem aufgeregten Zustande in welchen der Pöbel versetzt worden war, nicht ohne den Gebrauch der Waffen und derbe Züchtigungen bewerkstelliget werden konnte, war natürlich; eine nicht unbedeutende Zahl von Personen ward verwundet, ein Todter mit einer Stichwunde später von der Patrouille auf der Straße liegend gefunden und auf das Rathhaus gebracht. Noch vor zehn Uhr Abends war die Ruhe vollkommen wieder hergestellt, die auch weder während der Nacht noch am 28. bis Mittags mehr gestört wurde.

Der ungemeinen Thätigkeit der Civilbehörden, der Haltung des eigentlichen Bürgerstandes und der Sicherheitsgarden dem gewesenen Benehmen des Militärs, welches in strengster Subordination den höhnenden Herausforderungen des Pöbels die unerschütterlichste Ruhe entgegensetzte, bis es Befehl erhielt, die Aufrührer zu zerstreuen, dann aber auch diese Weisung mit vollster Kraft vollzog, und so aufs Neue die Eigenschaften bewährte, welche den bayer'schen Krieger von jeher ausgezeichnet haben, verdanken wir es, daß die Versuche der Umwälzungsmänner dießmal so vollständig mißlangen, und Ruhe und Ordnung bei uns hoffentlich auf längere Zeit ungestört bleiben werden."

Deutschland.

Karlsruhe, den 28. Mai. Die heute Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge überreichte Dankadresse der zweiten Kammer der Ständeversammlung, auf die Thron-Rede lautet:

Durchlauchtigster Großherzog! Gnädigster Fürst und Herr! Geruhen Eure königliche Hoheit in den Aeußerungen der Huldigung, welche wir darbringen, die Gefühle Ihres treuen, seinem geliebten Fürsten unwandelbar ergebenen Volkes zu erkennen.

Die Wiederherstellung der Verfassung in Bezug auf die Landtagsperioden macht es uns möglich, schon nach einem kürzern Zeitraume, wieder vor dem Throne Ew. k. Hoheit zu erscheinen, und die Gesinnungen der Anhänglichkeit unserer Mitbürger auszusprechen.

Dadurch ist es uns vergönnt, in der Ausübung unserer verfassungsmäßigen Wirksamkeit die Wünsche des Volkes auszudrücken, und die Angelegenheiten des geliebten Vaterlandes mit jener Offenheit zu berathen, welche Liebe und Vertrauen erzeugen.

Die Gefühle der Treue werden dabei alle unsere Schritte leiten, Gefühle einer Treue, die unsere Herzen durch ein heiliges Band an Ew. k. Hoheit, an das Vaterland und an seine Verfassung knüpft.

Die von Ew. k. Hoheit gesprochenen Worte des Vertrauens, des Friedens und der Eintracht, am besten verbürgt durch wechselseitige Verfassungstreue, werden in allen Theilen unseres Vaterlandes wiederhallen und heilige Gefühle wecken.

Auch unsere Blicke richten sich dankerfüllt zur waltenden Vorsehung, welche von unserm Vaterlande Unheil abgewendet und dem Fleiße des Landmannes Gedeihen gegeben hat.

Mit inniger Theilnahme vernahmen wir die Ereignisse, welche, durch die Geburt eines Prinzen Ew. k. Hoheit und durch die Geburt einer Prinzessin die Familie Sr. Hoh. des Herrn Markgrafen Wilhelm beglückten.

Als lohnendes Resultat des verflossenen Landtags erkennen wir die von Ew. k. Hoheit seit unserer letzten Anwesenheit verkündeten Gesetze.

Weit entfernt, in allen Theilen dieser Gesetze die Vollkommenheit zu suchen, die selbst nur das Resultat langer Erfahrungen und wiederholter Prüfung seyn kann, freuen wir uns der Früchte, welche sie trugen.

Mit Offenheit die bemerkten Mängel darzustellen, ihre Ursachen zu erforschen und mit der Staatsregierung über die Verbesserungen zu berathen, soll unsere Pflicht seyn, sobald länger gesammelte Erfahrungen den geeigneten Zeitpunkt bezeichnen, in welchem Verbesserungen vorgenommen werden können.

Die Wohlthaten der verkündeten Gesetze werden noch allgemeiner gefühlt werden, wenn auch andere, von uns dem vorigen Landtage gestellten Anträge auf Gesetze, die theils nothwendige Garantien der Verfassung enthalten, theils solche sind, auf welche die bessere Wirksamkeit anderer Gesetze berechnet war, oder die zur Ergänzung und Vervollkommnung unserer Rechtsgesetzgebung und gerichtlichen Einrichtungen unentbehrlich gehören, in das Leben gerufen werden.

Mit tiefer Betrübniß hat Ihr treues Volk die Veränderungen erfahren, durch welche das lang ersehnte, zur Garantie der Verfassung so wesentliche Gesetz über Freiheit der Presse seine Grundlage verloren hat. Wir sehen den Eröffnungen entgegen, welche Ew. k. Hoheit uns verheißen haben, deren besonnene Prüfung uns eine hochwichtige Aufgabe seyn wird, um darnach die durch unsere Pflicht gebotenen Beschlüsse zu fassen.

Auch können wir nicht mit Stillschweigen die schweren Besorgnisse übergehen, welche bei Ihrem treuen Volke, dessen gesetzlichem Sinne alle ungesetzlichen Mittel und Bestrebungen fremd geblieben sind, der Inhalt der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 hervorgebracht hat, indem solcher eine Auslegung gestattet, welche die Verfassung zu bedrohen und die verfassungsmäßigen Rechte zu beschränken scheint. Wir hegen zwar das tiefe Vertrauen, daß jeder Gedanke einer Verfassungsverletzung von Eurer königl. Hoheit weit entfernt war; wir würden uns aber freuen, wenn uns in dieser Hinsicht eine für alle Zukunft beruhigende Zusicherung ertheilt und dadurch jeder Zweifel gehoben würde.

Zu den getroffenen Anordnungen über die Verwaltung erkennen wir das Bestreben, die Verwaltung einfacher, bequemer für die Rechtsuchenden und minder kostspielig zu machen.

Die Zusicherung, zum Schutze und zur bessern Bewirthschaftung der Waldungen, als eines der wichtigsten Bestandtheile des Nationalreichthums, einen umfassenden Gesetzes-Entwurf vorlegen zu lassen, wird überall im Lande freudigen Anklang finden, und durch die Vorlage eines auf die volle Entschädigung der Beschädigten berechneten Gesetzes über Wildschaden wird einem lange gefühlten Bedürfnisse und gerechten Klagen des Landmannes abgeholfen.

Wir freuen uns, daß durch diese Vorlage Ew. königl. Hoheit den Anträgen des vorigen Landtages Allerhöchstihre Zustimmung ertheilt haben.

Mit Freude haben wir vernommen, daß die Lage der Finanzen befriedigend ist; obgleich seit einigen Jahren durch Aufhebung und Herabsetzung von Abgaben, durch Uebernahme von Bezirksschulden, Aufhebung der Staatsfrohnden, Ablösung der Herrenfrohnden und des Blutzehnten die öffentlichen Lasten wesentlich vermindert, und die Ausgaben zur Befriedigung geistiger und materieller Interessen gleichzeitig vermehrt worden sind.

In der Verheißung eines, die Interessen der Pflichtigen mit denen der Berechtigten und das hohe Interesse der Gesammtheit an der Aufhebung der Fesseln der Kultur des Bodens vereinigenden Gesetzes über Ablösung des Zehnten, so wie in der Zusage über Verminderung des Salzpreises werden unsere Mitbürger eine neue Bürgschaft für das Bestreben Ew. k. H., das Wohl des Landes zu befördern, erkennen.

Möchten Ew. k. Hoheit in allen unsern Berathungen und Anträgen unser Streben erblicken, die materiellen Interessen unserer Mitbürger zu befördern, aber auch nicht weniger die wichtigen geistigen Interessen zu begründen, weil wir überzeugt sind, daß zwischen den Interessen beider Art eine innige Wechselwirkung Statt findet, daß zur dauerhaften Begründung der materiellen Interessen es einer geistigen Grundlage bedarf, und daß nur ein Volk würdig erscheint, und glücklich genannt werden kann, das neben dem Besitze der materiellen Wohlfahrt auch im Besitze geistiger Freiheit und jener Rechte sich befindet, die seine weitere Entwickelung und Veredlung verbürgen.

Mögen Ew. k. Hoheit in unsern Anträgen und Beschlüssen immer die Sprache der Vertreter eines Volkes erkennen, das die Ehrfurcht vor seinem Regenten dadurch am meisten kund thut, daß es in jeder Lage vertrauend mit seinen Wünschen und Besorgnissen sich an den geliebten Fürsten wendet.

In diesen Gesinnungen und in der Eintracht mit einer Regierung, die im eigenen Gefühle der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit die Heiligkeit der Verfassung zu ehren weiß — in einer solchen Eintracht, die allein Macht gibt und die Kraft stählt, liegt ein festes Bollwerk der Verfassung und ein beglückendes Band, das um Fürst und Volk sich schlingt und Ehrfurcht für das konstitutionelle Leben einflößt.

Karlsruhe, den 24. Mai 1833.

(Folgen die Unterschriften).

Seine königliche Hoheit geruhten auf die Adresse der zweiten Kammer Folgendes zu erwiedern:

Mit den aufrichtigsten Gefühlen von Freude und Zufriedenheit nehme Ich die Ausdrücke entgegen, mit denen die zweite Kammer Meiner getreuen Stände Mich ihrer Liebe und Anhänglichkeit und ihrer Bereitwilligkeit versichert, in allen unsern Beziehungen den Geist von Friede und Eintracht vorherrschen zu lassen, den Ich empfohlen habe, und der auch Mich stets beherrschen wird. Mit solchen Gesinnungen betreten wir eine schöne Bahn und werden, nie von ihr abweichend, ein schönes Ziel erreichen. Nicht ganz ungetrübt von Gewölke ist zwar das Gemälde, das Sie Mir entfalten; damit unsere Freude rein sey, müssen auch diese Wolken zerstreut werden.

Sie sprachen Mir von der tiefen Betrübniß, mit der Mein Volk die Veränderungen erfahren habe, durch welche das zur Garantie der Verfassung so wesentliche Preßgesetz seine Grundlage verloren, und von schweren Besorgnissen, welche durch die bekannten Bundesbeschlüsse hervorgerufen worden, ihrer möglichen Auslegung und dem Wunsch, alle Zweifel darüber gehoben zu sehen. Nur zu sehr aber sorgte die freie Presse selbst, von den ersten Tagen ihres Erscheinens an, dafür, die Empfindungen, mit denen man ihrer Beschränkung, noch ehe diese erfolgte, entgegensah, wenigstens sehr zu mischen, und wenn Betrübniß darüber irgendwo die Gemüther erfüllte, so wird diese mehr und mehr der Beruhigung weichen, die die Betrachtung der ungestörten üppigen Entwicklung des menschlichen Geistes, wo er nur immer wahrhaft Schönes und Würdiges erzeugen will, gewähren muß. Die erste Garantie einer jeden Verfassung muß in ihr selbst liegen; überhaupt aber liegt sie weit weniger in dem Geschriebenen, als dem Ungeschriebenen, in den guten Sitten des Volks, in den bürgerlichen Tugenden, ohne die es keine bürgerliche Freiheit gibt; diesem gegenüber, in der Moralität der Regierungen. Der gesunde Sinn des Volks hat bereits seit der Bekanntmachung jener, in einmüthiger Uebereins-

stimmung aller deutschen Regierungen gefaßten Bundesbeschlüsse mehr als einen Anlaß gehabt, ihre Motive und ihre Zwecke unbefangener zu beurtheilen, sie neben Ereignisse der Vergangenheit und Gegenwart zu stellen, und dadurch von den Anfangs allerdings gehegten Besorgnissen allmählig zurückzukommen. Dem nämlichen gesunden Sinn leuchtet es ein, daß Ich jenen Beschlüssen nie hätte beitreten können, wenn in ihnen auch nur eine entfernte Absicht, die deutschen Konstitutionen zu untergraben, wahrzunehmen gewesen wäre. Das Vertrauen, das Sie Mir in dieser Hinsicht ausdrücken, ist also nicht nur gerecht, sondern spricht auch gewiß die wahren Gesinnungen derjenigen aus, die zu ihren Vertretern Sie erkohren haben. Mehr als überflüßig möchte es demnach scheinen, Ihnen heute noch eine besondere Zusicherung dafür zu geben, daß die erwähnten Bundesbeschlüsse, denen die unterstellte Tendenz nie zum Grunde gelegen, deren bundespflichtmäßiger Vollzug daher auch Meiner konstitutionellen Stellung keineswegs widerstreitet, der von Meiner Seite längst angelobten treuen Aufrechthaltung unserer Verfassung, insbesondere der darinnen ausgesprochenen Rechte aller Staatsbürger und der Wirksamkeit der Stände je im Wege stehen werden. Zu allem Ueberfluß aber ertheile Ich Ihnen gleichwohl hiemit die Zusicherung nochmals auf das feierlichste, und mit Vergnügen, weil Sie Mir sagen, daß es auch Sie freuen werde, und es soll Mir von Herzen lieb seyn, wenn Sie diese Worte in Ihre Protokolle niedergelegt, als ein bleibendes Denkmal Meiner Gesinnungen für jetzt und die Zukunft anerkennen. Dagegen erwarte Ich aber auch im Wechsel von Meinen getreuen Ständen, daß Ihnen diese einfachen und herzlichen Worte eines Fürsten, dessen Herz stets nur für das Glück seines Volkes schlagen wird, genügen — daß sie in ihnen ihre vollkommene Beruhigung finden werden.

Für die Mir so lebhaft ausgedrückte Theilnahme an den frohen Ereignissen in Meinem Hause, sage ich Ihnen den aufrichtigsten Dank, und es ist Mir vorzüglich angenehm, Sie, Meine Herren, mit der wiederholten Versicherung dieser Gesinnungen entlassen zu können.

Berlin. In Berlin ist folgende allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend das Verbot des Besuchs fremder Universitäten, erschienen: »Die verbrecherischen Vorgänge zu Frankfurt a. M. haben außer Zweifel gesetzt, daß eine ruhestörende Faktion auf die Unerfahrenheit der studirenden Jugend verderblich einwirkt und sie als Werkzeuge strafbarer Plane zu mißbrauchen mit Erfolg bemüht ist. In Betracht der unverkennbaren Ursache dieser Erscheinung und da bei den wohlgeordneten Einrichtungen Meiner Landes-Universitäten ein Bedürfniß zur Benutzung fremder Lehranstalten nicht vorhanden ist, finde Ich Mich bewogen, Meine Verordnung vom 13. April 1810, durch welche Ich das früher bestandene Verbot des Besuchs fremder Universitäten aufgehoben habe, für sämmtliche Provinzen Meiner Monarchie so lange zu suspendiren, bis die deutsche Bundes-Versammlung sich über eine Maßregel vereinigt haben wird, das gemeinsame Vaterland vor den Gefahren eines Zustandes sicher zu stellen, der ein solches Attentat möglich gemacht, und den Regierungen die besondere Verpflichtung auferlegt hat, die studirende Jugend in ihrem und der Familien eigenem Interesse, vor aller, ihre ganze Zukunft gefährdenden Theilnahme an solchen Verbrechen gewissenhaft sicher zu stellen. Welcher Inländer, Meinem Verbote entgegen, auf einer fremden Universität studirt, hat, ohne Rücksicht auf die Dauer seiner dortigen Studien, allen Anspruch auf ein öffentliches Amt, wohin auch die medizinische Praxis gezählt werden soll, für immer verwirkt. Denjenigen Landeskindern, welche zur Zeit der Bekanntmachung Meines Befehls auf einer fremden Universität bereits studiren, soll solches während des laufenden Semesters gestattet seyn, nach dessen Vollendung sie jedoch bei Vermeidung der angeordneten Strafe unverzüglich zurückkehren müssen. In Ansehung der Universitäten zu Erlangen, Heidelberg und Würzburg soll, da die Theilnahme einzelner Studenten derselben an dem frevelhaften Anschlage auf Frankfurt bereits ermittelt ist, das Verbot unbedingt in Kraft treten, zum Besuche der übrigen fremden Universitäten aber besondere Erlaubniß zu ertheilen dem Minister der Unterrichts-Angelegenheiten für jetzt und bis zu weiterer Bestimmung nachgelassen seyn. Das Staatsministerium hat diesen Befehl durch die Gesetzessammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, auch jeder Minister und Verwaltungs-Chef in seinem Ressort für die Ausführung pflichtmäßig Sorge zu tragen. Berlin, den 20. Mai 1833. Friedrich Wilhelm. An das Staatsministerium.«

Stuttgart, 30. Mai. Durch Erkenntniß des kgl. Gerichtshofs in Tübingen vom 20. April d. J. wurden wegen Theilnahme an dem sogenannten Kleinhaindacher Fest (im vor. Jahre) auf dem Dreifaltigkeitsberge bei Spaichingen Rechts-Consulent Rheinwald zu Rottweil zu sechsmonatlicher, der praktische Arzt daselbst, Dr. Winker, zu viermonatlicher, Buchhändler Willmann und Dr. Rapp zu je sechswochentlicher Festungsstrafe auf Hohenasperg und zu Bezahlung der Kosten verurtheilt. Dieselben haben den Recurs ergriffen, einstweilen aber die Strafe angetreten.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 1. Juni. (G. Hirsch.) Hr. Graf v. Weissenau, mit seinem Adjutanten von Darmstadt; Hr. Sonforde, engl. Edelmann; Hr. De la Cour, Bevollmächtigter zu Wien; Hr. Bradley, Negotiant von London; Hr. Böse, Privatier von Bonn; Hr. Denbow, Geistlicher aus England. (G. Hahn.) Hr Cornet, Hofopern-Regisseur von Braunschweig; Hr. Stumm, Hüttenbesitzer von Saarbrücken. (Schw. Adler.) Hr Frederſen, k. dän. Auditeur; Hr. Graf. v. Predelyz, Gutsbesitzer von Lichtenthal; Hr. Reiß, Kaufm. von Gemeisdingen; Hr. Mayer, Partikulier von Hannover. (G. Bär.) Hr. Späth, Mechanikus von Nürnberg; Hr. Mayersperger, Verwalter von Offingen. (G. Stern.) HH. Glocker u. Barthel, Kaufl. von Augsburg; Hr. Soherr, Weinhändler von Bingen; Hr. Baron v. Stockum, k. b. Rittmeister von Freising. (G. Löwe.) Hr. Willstätter, prakt. Arzt von Karlsruhe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 132. | 3. Juni 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Spanien. (Madrid.) — Portugal. (Lissabon) — Deutschland. (Karlsruhe.) — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Niederlande. — Bekanntmachungen.

Mit dem Schlusse dieses Monats geht für die Herrn Abonnenten dieser Zeitung die erste Jahreshälfte zu Ende. Diejenigen, welche nicht Willens sind, für das künftige halbe Jahr zu abonniren, belieben es spätestens bis zum 16ten dieses Monats im Komptoir zu melden, indem nach Verfluß dieses Termines Jeder als Fortsetzer betrachtet wird und keine Abbestellungen mehr angenommen werden können. Wer künftig als unser Leser eintreten will, wird gebeten, seinen Entschluß im Komptoir anzuzeigen. Abonnenten werden das ganze Semester hindurch angenommen, und die in der laufenden Jahreshälfte vorhergegangenen Blätter sogleich gegen Erlegung des halbjährigen Preises beigegeben. Die politische Zeitung erscheint alle Tage, ausgenommen die Sonn- und höchsten Festtage. Der halbjährige Preis beträgt 3 fl

Auswärtige haben auf die politische Zeitung bey den nächstgelegenen Postämtern die Bestellung zu machen, für welche das königliche Ober-Postamt in München die Haupt-Expedition, jedoch nur gegen Vorausbezahlung des halbjährigen Betrages von Seite der Titl. Hrn. Abonnenten, übernommen hat. Briefe, Beiträge und Inserate sind unter der Adresse: An das Komptoir der königlich bayerischen privilegirten politischen Zeitung in München, einzusenden.

Zugleich werden alle Herren Abonnenten dieser Zeitung gebeten, den halbjährigen Betrag für dieselbe gütigst zu berichtigen.

Expedition der k. bayer. priv. polit. Zeitung.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 22. Mai. Ueber die Versammlung in Birmingham heißt es in der Times:

»Diese Versammlung lief zum Glück eben so friedlich und ruhig ab, als sie zahlreich besucht war. Sie hatte in der That eher den Anschein eines großen Jahrmarktes, als den einer politischen Versammlung, und nach der großen Menge von Erfrischungsbuden und der unverhältnißmäßig ansehnlichen Zahl von Weibern und Kindern zu urtheilen, kann man nicht zweifeln, daß das gute Volk von Birmingham und seiner Nachbarschaft die Versammlung als einen trefflichen Anlaß und Vorwand zu einem Festtage betrachtete. Und darin hatte es auch ganz Recht; denn die Possenreißer, welche, da sie im Unterhause kein Glück gemacht hatten, sich auf die Post setzten und nach den Provinzen eilten, um da die erste Geige zu spielen, waren wirklich sehr belustigend. Unter den Komödianten, die sich bei dieser Gelegenheit hören ließen, war auch ein Hr. Mountebank Mumps oder Much (so wird nämlich, dem Vernehmen nach, ein gewisser Herr Muntz zu Birmingham genannt), der den Prolog hielt, dann aber, als der albernste Schwätzer in dem Haufen, zum Vorsitzer gewählt und so zum Schweigen gebracht wurde. Es wäre wohl einer Nachforschung werth, ob der Präsident der Birminghamer Versammlung derselbe Muntz ist, von dem man sich die Anekdote erzählt, daß er einst von seiner Frau auf den Markt geschickt worden, um eine Gans einzukaufen, die man gewöhnlich schon geschlachtet zu Markte bringt; nun habe er aber eine lebendige gekauft und nach Hause geschickt; als er darauf zurückgekehrt, sey er von seiner Ehehälfte, welche die Gans noch nicht gesehen, befragt worden, ob er sich auch das Gekröse habe mitgeben lassen; »ach nein«, habe er erwiedert und sey schnell wieder nach dem Markte gegangen, um es sich von der Verkäuferin nachzufordern. Nach diesem Wirrkopf dramatisirte der erste Buffo der Gesellschaft, Herr Thomas Attwood, der hier fast eben so viel Unsinn in den Tag hinein schwatzte, wie in seinen sechs Reden zusammen, die er im Unterhause über das Geldsystem hielt. Sodann gab Daniel O'Connel der staunenden Menge einen Schwall von Kauderwelsch zum Besten. Wir möchten dem Volk von Birmingham rathen, gegen diesen sich einschmeichelnden Herrn auf seiner Hut zu seyn. Er hat es vortrefflich weg, den Leuten Geld aus der Tasche zu spielen, und erröthet nicht, wie Sir Ch. Wetherell sehr passend sagte, von dem Armen einen Pfenning und von dem Zerlumpten ein Scherflein zu nehmen. Indeß wir halten die Birminghamer für zu einsichtsvolle Männer, als daß sie sich auf solche Weise sollten fangen lassen, und wenn

sie die schmutzigen Petitionen lösen, die von einem Haufen von Aufwieglern in jener Versammlung geschmiedet wurden, so wird ihr guter Sinn ihnen sagen, was sie von dergleichen Leuten, wie Attwood und O'Connel, zu erwarten haben.«

— Der Fürst Talleyrand hat, wie es heißt, seit Kurzem sehr an Kräften verloren, und selbst mit Hülfe eines Stockes wird ihm das Gehen stets sehr schwer; besonders muß er sich, wenn er Treppen hinauf- oder hinabsteigt, stets von Jemand führen lassen.

— Lord Durham, den die belgischen Zeitungen vor Kurzem nach Ostende versetzten, befindet sich schon seit geraumer Zeit mit seiner Familie in dem Badeort Cowes und hat sich seit seiner Ankunft daselbst nicht von dort entfernt; sein Gesundheitszustand soll sich bedeutend gebessert haben.

— Am 20. v. M. hat zu London die Coroner-Jury über den eine Woche zuvor an dem Polizeisoldaten Robert Culley bei Gelegenheit der unruhigen Auftritte in den Coldbathfields verübten Mord einen Ausspruch gethan, welcher in mehr als einer Rücksicht große Aufmerksamkeit verdient. Wegen des im Allgemeinen bereits bekannten Thatbestandes verweisen wir auf Nummer 127. unsers Blattes. Wir fügen nur hinzu, daß der Polizeisoldat Culley in dem Augenblicke von unbekannter Hand von Messerstichen durchbohrt wurde, als er ruhig dastand und einem jungen Mädchen den Rath gab, sich aus dem Gedränge zu entfernen. Die Coroner Jury erklärte dieß für einen entschuldbaren Todschlag.

Dieser Ausspruch der Geschwornen gewinnt noch an Merkwürdigkeit durch die Hinzufügung der Motive; ein entschuldbarer Todschag sey in diesem Falle nämlich vorhanden: weil weder die Aufruhrakte, noch irgend eine Aufforderung, daß das Volk sich zerstreuen solle, verlesen worden sey, weil die Regierung keine Vorkehrungen getroffen habe, um die Versammlung überhaupt zu verhindern und weil das Betragen der Polizei wild und brutal gewesen, auch Seitens des Volks nicht provocirt worden sey.« Hierauf gestützt, gaben die Geschwornen zum Schluße der Regierung noch die Lehre, sie möchte für die Zukunft besser dafür sorgen, damit dergleichen Scenen sich nicht wiederholen könnten. Unmöglich konnte der Coroner mit diesem Ausspruche sich einverstanden erklären, er drang in die Jury, die Sache nochmals in Erwägung zu ziehen und wenigstens die Angabe der Gründe hinwegzulassen, allein vergeblich. Die Geschwornen erklärten sich geradezu dagegen, beklagten sich bitter über die Art und Weise, wie sie behandelt würden, verlangten entlassen zu werden, da sie seit langer Zeit gehungert hätten und der Coroner mußte sich ihrem Willen fügen. Mit Jubelgeschrei wurden sie von dem Volke empfangen, auf den Straßen, durch welche sie kamen, wurden ihre Namen laut verkündigt, während der arme Robert Culley unter Flüchen und Verwünschungen des Pöbels zu Grabe getragen ward.

Es ist jener Ausspruch der Geschwornen ein Zeichen der tiefen Demoralisation des englischen Volks; Grundsätze, welche sonst die wärmsten Vertheidiger einer falschen Volks-Freiheit nicht gewagt haben würden, im Kreise ihrer vertrautesten Freunde aufzustellen, werden jetzt offen und ohne Rückhalt ausgesprochen und werden leider nicht nur von dem Pöbel mit Enthusiasmus aufgenommen, sondern finden auch in höheren Sphären der Gesellschaft einen Anklang. Die gesetzliche Autorität erleidet durch jenen Ausspruch eine gefahrvolle Niederlage und nicht ohne Grund erblickt man darin ein sicheres Anzeichen mehr für die schwere Zukunft, welcher England entgegengeht.

Prüfen wir indeß die von der Jury angeführten Gründe etwas näher. Sie erklärt die unglückliche That vornämlich wegen des Benehmens der Polizei für einen entschuldbaren Todschlag. Es ist das sehr häufige Loos obrigkeitlicher Behörden, daß, wenn die Erfüllung ihrer Pflichten auch nur mit Unbequemlichkeiten für Privatpersonen verbunden ist, schon dann ihr Benehmen Tadel erleidet; der Steuerbeamte und mehr noch der Polizeidiener muß nur zu oft dergleichen Erfahrungen machen. Schon seit ihrer Errichtung ist dieß auch das Schicksal der neuen Londoner Polizei gewesen; wer sich indessen mit dem früheren polizeilichen Zustande der Hauptstadt Englands auch nur einigermaßen bekannt gemacht hat, kann keinen Augenblick über die dringende Nothwendigkeit der Begründung jenes Instituts in Zweifel seyn; eben so kann auch bei allen Freunden von Recht und Ordnung nur eine Stimme über die ersprießliche Wirksamkeit dieser neuen Polizei seyn, so daß nur höchstens das zu wünschen übrig bliebe, daß die Zahl der Beamten zur Erleichterung der bereits Angestellten, vergrößert würde. Dieser Polizei wird nun auf den Grund von Zeugnissen, die überaus verdächtig sind, der Vorwurf gemacht, sie habe sich wild und brutal benommen, und eben dieser Vorwurf geht aus von Geschwornen, die, zum Theil selbst Mitglieder der politischen Union, auf's Innigste mit dem lärmenden und tobenden Pöbel, welcher das Haus, wo die Leichenschau gehalten wurde, umgab, sympathisirten — von Geschwornen, welche, wenn ein Zeuge nur ein Wort zu Gunsten der Polizei aussagte, denselben auf die roheste Weise unterbrachen und eben nur solche Zeugen anhören wollten, die den Gefühlen des Pöbels gemäß sprachen. Schon diese Umstände weisen darauf hin, daß das Benehmen der Polizei schwerlich in Wahrheit getadelt werden konnte. — Sie hat auch weiter nichts als ihre Pflicht gethan, indem sie sich nothgedrungen der ihr zu Gebote stehenden Waffe des Stockes gegen eine Volksmasse bedient hat, die sich zum Theil schon hinlänglich mit verschiedenen Waffen zum Kampfe vorbereitet hatte. Kein Wunder, daß man auch bei dieser Gelegenheit die vielfach verbrauchte Rede vernimmt, die Polizei habe auf wehrlose Kinder und Weiber und auf ruhige Zuschauer geschlagen! Man möge bedenken, wie alle Volksunruhen gerade durch die Neugierigen am Meisten gefährlich werden, so, wie es sogar zur Taktik der Unruhestifter in Paris, Brüssel und an andern Orten gehört hat, das Freicorps wehrloser Kinder und Weiber als eine äußerst brauchbare Avantgarde voranzuschicken.

Mögen wir uns einmal hier den Fall denken, daß — was sich gar leicht hätte ereignen können — ein Polizeisoldat eine Person aus der Volksmenge getödtet hätte. Welch ein Geschrei würden dann dieselben Leute erhoben haben, die jetzt den Mord für einen entschuldbaren Todschlag erklären; hätte man dann eine Leichenschau über den Getödteten gehalten, so hätte wohl nicht leicht die Jury mit einem solchen Ausspruche sich begnügt. Alle Gründe, welche man jetzt zur Entschuldigung des Mörders anführt, würde man mit ähnlichen verschuftacht gegen das Werkzeug der Gerechtigkeit angeführt haben.

Eben so wenig können die übrigen Gründe der Jury im Entferntesten dazu dienen, den an dem Polizeisoldaten verübten Mord in den Augen derjenigen, welche auch nur noch ein Fünkchen Gefühl für Recht und Sittlichkeit haben, als einen entschuldbaren Todschlag erscheinen zu lassen. Höchstens könnte man sagen, die schändliche That wäre vielleicht bei größerer Vorsicht der Regierung nicht geschehen. Allein Niemand wird denjenigen, der einen Andern an einem abgelegenen Orte ermordet, dadurch entschuldigen wollen, daß ein treuer Diener den Getödteten gewarnt hatte, sich nicht an jenen Ort zu begeben; eben so wenig kann aus dem Mangel an Vorsicht der Regierung ein Entschuldigungsgrund für den dennoch unbekannten Mörder Robert Cullens hergeleitet werden. Wir wünschten indeß, auch den eben erwähnten Vorwurf selbst von der Regierung abweisen zu können, allein leider dürfte derselbe an und für sich nur zu gerecht seyn. Es enthält demgemäß dieß Ereigniß auch ohne Hinzufügen der Jury für die Regierung die sehr dringende Warnung, es nicht zu verabsäumen, schon bei Zeiten alle ihr zu Gebote stehenden Mittel zu ergreifen, um Zusammenkünfte zu verhindern, die — wenn auch hin und wieder unter einem andern Vorwande — zu aufrührerischen Zwecken gehalten werden sollen. Sind die Leute erst einmal zusammengekommen, sind sie im Besitze des Platzes, den sie sich zu ihrem Zwecke erwählt haben, dann befinden sie sich auch alsbald der gegen sie einschreitenden öffentlichen Autorität gegenüber, in einer für sie sehr günstigen Defensive; sie sind die Angegriffenen, und zwar sehr bald — nicht nur in den Augen der entschieden schlecht, sondern auch vieler unentschieden gesinnter Personen — die unrechtmäßig Angegriffenen, denen es aus gerechter Nothwehr zusteht, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Jene Vorsicht, jenen Gebrauch der Macht räth in England die mit dem Pöbel fraternisirende Jury der Regierung selbst an, um wie viel leichter muß die zeitgemäße Anwendung der gesetzlichen Gewalt in dergleichen Fällen in andern Ländern seyn! Die Wahrheit indeß, welche in jenem Vorwurfe für die englische Regierung lag, scheint auch der Coroner gefühlt zu haben, wenn er den Ausspruch auf entschuldbaren Todschlag sich schon wollte gefallen lassen, hingegen nur die Hinwegnahme der hinzugefügten Motive verlangte.

Außer ihrem Mangel an Vorsicht und der losen Moral der Geschwornen verdankt die Regierung die gehäßige Fassung des in Rede stehenden Ausspruches auch wohl noch einem andern Umstande, nämlich einer Influenzirung, welche von einigen Mitgliedern des Parlaments auf die Jury ausgeübt worden ist. Vornämlich bemerkt man eine sehr auffallende Uebereinstimmung zwischen dem Ausspruche der Geschwornen und mehreren von Hrn. Roebuck im Unterhause gemachten Aeußerungen. Hierin aber und in der ganzen traurigen Begebenheit hat die gegenwärtige Regierung nichts Anderes erfahren, als was sie selbst sich bereitet hat. Als die nunmehr herrschende Partei ehedem die Opposition gegen die vorige Administration bildete, hat sie kein Mittel unversucht gelassen, das Volk gegen dieselbe aufzuregen. Wenn man aber dem Volke die Fackel in die Hand gibt, damit es das Haus anzünde, in welchem man selbst auch seine Wohnung hat, da mag man um der Selbsterhaltung willen allerdings alle seine Kräfte anwenden, um dem Brande Einhalt zu thun, darf sich indessen, je mehr Brennstoff man selbst hineingetragen, um so weniger wundern, wenn dieses nicht gelingt. So ist denn auch in Folge jener Parteikämpfe eine solche Verwirrung der Begriffe beim Volke entstanden, daß nunmehr schon der Grundsatz aufgestellt wird, man dürfe die Diener der öffentlichen Ordnung, wenn es sich um die Aufrechthaltung und Wiederherstellung dieser Ordnung handelt, entschuldbarer Weise erschlagen. Man wird zugestehen, daß, wenn die Coroner-Jury's auf diesem nunmehr von ihnen eingeschlagenen Wege fortgehen, sie sehr bald dahin werden kommen müssen, ihren bis jetzt bei der Todtenschau über die vom Schlage getroffenen Personen üblichen Ausspruch: »starb durch Heimsuchung Gottes« (died by the visitation of God), auch wohl noch gar bei Fällen von Mord und Todschlag anzuwenden.

— Der Morning-Chronicle, ein liberales Blatt, spricht sich über diesen Ausspruch der Jury folgendermaßen aus: »Es wird, sagt dieses Blatt, einen unter dem Volke, namentlich aber unter dem Pöbel, nur zu sehr verbreiteten Irrthum noch verstärken, nämlich, daß keine, wenn auch noch so gesetzwidrige Versammlung zerstreut werden könne, wenn nicht vorher die Aufruhrakte verlesen worden. Kein vernünftiger Mensch aber kann daran zweifeln, daß jene Versammlung ungesetzlich war. Es ist uns ganz neu, daß Leute, die einer gesetzwidrigen Versammlung beiwohnen, nachdem sie in einer Proklamation mit Anführung der Gründe der Gesetzwidrigkeit davon gewarnt worden, entschuldigungsfähig sind, wenn sie die zu ihrer Vertreibung beorderten Beamten des Landes umbringen. Eine solche Lehre würde uns alle in Anarchie und Verwirrung stürzen. Sie reicht hin, ein ganzes Königreich zu demoralisiren. Guter Gott! in welchem Zustande befinden wir uns, wenn wir den Bürgerkrieg geradezu für entschuldigungsfähig erklären. Auf diesem Verdikt lastet eine Welt voll Unheils. Mögen die begüterten und einflußreichen Männer sich im Lande umschauen und diesem Uebel der Zeit die Stirn bieten; mögen sie sich laut und deutlich über die verderbliche Tendenz dieses Verdikts aussprechen: wenn sie zögern, werden sie es späterhin bereuen.

Wir sind nicht Feinde der Volks-Freiheiten; aber wir wollen uns auch nicht vom Pöbel regiert sehen.«

Spanien.

Madrid, 14. Mai. Am 10. d. M. ertheilten Se. Maj. der König dem K. preuß. Gesandten, Hrn. v. Liebermann, eine Privat-Audienz.

Briefen aus Villaviciosa in Portugal vom 6. d. M. zufolge waren der Infant Don Sebastian und dessen Gemahlin von Lissabon dort angekommen, und verweilten dort, um die vorschriftsmäßige Beobachtungs-Quarantaine zu halten. Der Infant Don Carlos befindet sich mit seiner Familie noch in Lissabon.

Die heutige Hofzeitung enthält folgende königl. Dekrete:

1. »Zu größerer Feierlichkeit des Aktes des Huldigungseides, den Meine Unterthanen der Infantin Donna Maria Isabella Louisa, Meiner erstgebornen Tochter, als Kronprinzessin dieses Königreichs, in Ermangelung männlicher Nachkommen, zu leisten haben, habe ich den Kardinal-Erzbischof von Sevilla, den Bischof von Granada, die Bischöfe von Valladolid, Badajoz, Lugo, Oviedo, Coria, Cadix, Jaen, Siguenza, Pamplona und den für Calahorra gewählten Hülfs-Bischof von Madrid benachrichtigen lassen, daß sie diesem Akte an dem angegebenen Tage beizuwohnen haben; desgleichen habe ich beschlossen, daß für Arragonien die Bischöfe von Barbastro und Albaracin, für Catalonien die Bischöfe von Solsona, Tortosa und Gerona, und für Valencia der Bischof von Orihuela dabei zugegen seyn sollen. Und um auch Indien, als einem integrirenden Theile der Königreiche von Kastilien, eine geistliche Repräsentation zu verleihen, wähle ich zu diesem Behufe den Erzbischof von Mexico und den Bischof von Oajaca, welche in der Halbinsel residiren. — ‚Königl. Unterschrift. — Im Palaste, am 10. Mai 1833. — An den Präsidenten des Raths und der Kammer von Kastilien.«

2. »Da der 20. Juni d. J. zu dem Tage bestimmt ist, an welchem Meine Unterthanen der Infantin Donna Maria Isabella Louisa, Meiner vielgeliebten erstgebornen Tochter, als Kronprinzessin dieses Königreichs in Ermanglung männlicher Nachkommen, in der Kirche des hiesigen St. Hieronymus-Klosters den Huldigungseid leisten sollen, so befehle Ich, daß von der Kammer von Kastilien die Einberufungsschreiben an die in Meinem Dekrete von heutigem Tage bezeichneten Prälaten, so wie an die in der Residenz befindlichen Granden und an die in der beigefügten, von Meinem Minister der Justiz und der Gnaden unterzeichneten Namensliste aufgeführten Standespersonen ausgefertigt werden. (K. Unterschrift.) Im Palaste am 10. Mai 1833.«

Die im obigen Dekrete erwähnten Standespersonen sind: die Marquis v. Palacios, v. Zambrano, v. Campo-Sagrado, v. Torremejia, v. Castelbravo, v. los Llanos, v. Espeja, v. Casa-Madrid, v. la Reunion, v. la Torrecilla, v. Campo-Santo, v. Albo, v. las Hormazas, v. Mirabel, v. Villaverde de Limia, v. Vallehumbroso, v. Falces, und die Grafen v. Salazar, v. San Juan, v. Casa-Saria, v. Montealegre dela Rivera, v. Casa-Valencia, v. Polentinos, v. Torre-Marin, v. Vallehermoso, v. Guaqui, v. San Roman, v. Real Aprecio, v. Armildez de Toledo, v. la Roche.

Durch das dritte Dekret wird der Kardinal-Erzbischof von Toledo beauftragt, den Huldigungseid abzunehmen, und hat ihn dann selbst in die Hände des Cardinal-Erzbischofs von Sevilla abzulegen. — Dem vierten Dekrete zufolge sollen sämmtliche Minister, so wie die höhern Staats-Beamten der feierlichen Handlung beiwohnen.

Portugal.

Lissabon, 10. Mai. In unserem amtlichen Bureau wird seit einigen Tagen eine mehr als gewöhnliche Thätigkeit wahrgenommen. Besonders aber wird am Bord des royalistischen Geschwaders stark gearbeitet, welches durch das Linienschiff »Rainha« von 74 Kanonen, das gegenwärtig neu ausgerüstet wird, verstärkt werden soll. Die Wahl des künftigen Oberbefehlshabers der Flotte schwankt noch zwischen dtu Admiralen Roza und Joao Felix, welcher Letztere im vorigen Jahre das Kommando geführt hat. Auf dem Lande wird stark mit der Rekrutirung des Heeres fortgefahren. Auch sind nunmehr von der im Auslande gemachten gemachten Anleihe 200 Contos de Rees (ungefähr 340,000 Rthlr. Cour.) hier eingetroffen. — Zur größeren Sicherheit der Hauptstadt sind jetzt den hiesigen Truppen vier Allarm- oder Vereinigungspunkte (die Plätze Santa Clara, Santa Anna, Terreiro do Paço und Estrella) angewiesen worden. Zur Beschleunigung aller von den verschiedenen Küstenorten an die Regierung eingehenden Nachrichten sind außer den Telegraphen überall Kavalleristen aufgestellt, welche den Estafettendienst verrichten. Jede Vorsichtsmaßregel zur Aufrechthaltung der Ruhe erscheint übrigens um so nothwendiger, als es bisher nicht gelungen ist, der Urheber aller in der letzten Zeit sowohl in einigen Kasernen als in einem Theile der Provinz vorgefallen Unordnungen habhaft zu werden. — Der Oberbefehlshaber des Landheeres, General Graf Barbacena, fährt ununterbrochen fort, seine Angriffswerke bei Oporto zu verstärken. Von Oporto selbst haben wir Nachrichten bis zum 7. d. Mts. Die Reibungen und Intriguen im Ministerium Don Pedro's dauern fort. Dem abgesetzten Justizminister Magelhaens war es gelungen, in die Chronica constitucional do Porto einen gegen General Solignac gerichteteten Artikel einzuschwärzen, der ursprünglich in der Lissaboner Zeitung gestanden hatte. Die betreffende Nummer der Chronica wurde zwar konfiszirt, aber erst nachdem schon viele Exemplare ins Publikum gekommen waren. Der Redakteur der Chronika ist seitdem abgesetzt, und ein anderer an seine Stelle ernannt worden. Das Geschwader des Admirals Sartorius, das nach Vigo gegangen war, um Lebensmittel einzunehmen, wurde bereits am 11. d. wieder in Oporto erwartet. Die Chronica constitucional vom 4. d. M. enthält das von dem Herzoge von Braganza und dem Marquis von Loulé unterzeichnete Dekret, durch welches der Admiral Sartorius wiederum als Oberbefehlshaber der Flotte installirt wird.

Deutschland.

Karlsruhe, 28. Mai. Die heute Sr. K. Hoh. dem Großherzog durch eine Deputation der ersten Kammer, bestehend aus Sr. Durchl. dem ersten Vize-Präsidenten, dem zweiten Vize-Präsidenten, den beiden Sekretären und vier gewählten Mitgliedern, überreichte Adresse lautet, wie folgt:

Durchlauchtigster Großherzog! Gnädigster Fürst und Herr! Ehrfurchtsvoll nahet sich den Stufen des Thrones die treugehorsamste erste Kammer der Stände, um den gerührtesten Dank für die Gesinnungen der Huld und des Vertrauens niederzulegen, welche Euere Königliche Hoheit bei Eröffnung dieses Landtages auszusprechen geruht haben. Empfangen Höchstdieselben mit dem Ausdrucke der Dankbarkeit auch jenen der unerschütterlichen Treue gegen Fürst und Vaterland. Unter einem hochgesinnten Fürsten, dessen edles Herz in des Volkes Glück das eigene findet, ist die Treue nicht nur heilige Pflicht, sie wird zum Bedürfniß des Gemüthes und steht mit der Liebe zum Vaterlande in unzertrennlicher Verschwisterung. Euere Königliche Hoheit haben auf diese Gefühle vertraut, und wir wollen es beweisen, daß wir dieses Vertrauens nicht unwürdig sind. Segnend soll, wir hoffen es, bei der Aufrichtigkeit unserer Gesinnung und dem Eifer unseres Strebens, der Geist des Friedens und der Eintracht die Kammern Badens verbinden; die reinste Liebe zum Vaterlande und die unwandelbare Treue gegen den wohlwollendsten Fürsten sie beseelen und stärken; auf daß die theuersten Wünsche Eurer Königlichen Hoheit zum Wohle des Landes mit den unsern in Erfüllung gehen. Der Allmächtige, welcher schützend und spendend auch in dem letztern Zeitabschnitte so sichtbar über Baden waltete, sey dankbar gepriesen und Ihm unsere Zukunft vertrauensvoll anheimgestellt. Mit je freudigerem Stolze der Badener in seinem Fürstengeschlechte das schöne Vorbild häuslicher Tugenden verehrt, desto herzlicher und dankbarer gegen die Vorsehung wurden die beiden Sprößlinge des Zähringer Stammes von dem treu ergebenen Volke begrüßt, dessen heiße Wünsche für das ungestörte Glück Ihrer Familien nicht unerhört bleiben werden. Von diesen erfreuenden Verhältnissen wenden wir uns zu den ernstern Gegenständen unsers Berufes. In dem schnellen Vollzuge der wichtigen und umfassenden Gesetze, welche das Resultat der vergangenen Landtags waren, erkennen wir dankbarst die verfassungstreue Fürsorge Euerer Königl. Hoheit, wodurch unsere konstitutionelle Entwicklung immer mehr und mehr wohlthätige Früchte tragen wird. Nur durch eine längere aufmerksame Beobachtung des Erfolges und des Einflusses jener Gesetze wird die Regierung Euerer königl. Hoheit Gelegenheit haben, zu prüfen, ob darin noch erhebliche Unvollkommenheiten zu beseitigen, oder ob die wahrgenommenen nur den Schwierigkeiten zuzuschreiben sind, die den Eintritt aller Gesetze ins wirkliche Leben zu begleiten pflegen. Mit dem vollsten Vertrauen in die Weisheit und in den guten Willen eines Regenten, der die Bedürfnisse der Zeit erkennt und unter allen Verhältnissen das Glück des Volkes zum höchsten Ziele seiner Handlungen macht, sehen wir der Eröffnung über die Veranlassungen und die Gründe der Veränderungen entgegen, welchen Euere königliche Hoheit das Gesetz über die Polizei der Presse und die Bestrafung der Preßvergehen zu unterwerfen für nothwendig gefunden haben. Die verschiedenen Veränderungen in der Staatsverwaltung, von der Aufsicht geleitet, den Geschäftsgang zu befördern und Ersparnisse herbeizuführen, werden von wohlthätigem Einflusse seyn. Ein allgemein gefühltes Bedürfniß wird das zur Vorlage bestimmte umfassende Forstgesetz befriedigen. Es wird einen Hauptbestandtheil des Nationalvermögens der Nachkommenschaft dauernd erhalten und seinen Zustand bald auf jenen Grad der Vollkommenheit erhöhen, auf welchem ihn zu sehen die fortschreitende Wissenschaft und die Kultur berechtigen. Die gesetzlichen Bestimmungen, welche dem Landmanne die Früchte seiner mühevollen Arbeit gegen Wildschaden sichern sollen, werden ihm sehr willkommen seyn, und er wird in dieser neuen Wohlthat die väterliche Fürsorge Euerer königlichen Hoheit dankbarst erkennen. Wir werden diesen und allen Gesetzesentwürfen, deren Vorlage Euere königliche Hoheit befohlen haben, die sorgfältigste Aufmerksamkeit widmen, und sie stets der gewissenhaftesten Prüfung unterwerfen. Mit frohem Gefühle ergreift uns die Versicherung, daß der Zustand der Finanzen ungeachtet der bedeutenden Erleichterung der öffentlichen Lasten und der größern Unterstützung für wichtigere Landesanstalten Mittel zur nothwendigen und nützlichen Verwendung darbiete und weitere Erleichterungen gestatte. Zum größten Danke verpflichtet uns die Zusage Euerer k. Hoheit, daß der Salzpreis herabgesetzt und die entbehrlichen Ausgangszölle aufgehoben werden sollen. Diese Bestimmungen müssen dem Nationalwohlstande von hohem Nutzen seyn und werden wesentlich zur Erfüllung jenes väterlichen Wunsches dienen, über ein opulentes Volk zu regieren. Wir hoffen, das Gesetz über die Ablösung der Zehnten werde die wohlthätige Absicht Euerer königl. Hoheit nicht verfehlen. Gerne werden wir die Hand dazu bieten, wenn an der Stelle solcher Staatsabgaben, die entweder den untern Klassen des Volkes allzu drückend sind, oder dem Gewerbfleiße schädliche Schranken setzen, andere, weniger nachtheilige Einnahmsquellen zu Hülfe genommen werden können, und jede Bemühung reichlich belohnt glauben, die dazu beitragen kann, die in ihrer jetzigen Gestalt mit manchen Uebeln verknüpften Zehnten auf eine Weise zu beseitigen, die den Forderungen der Gerechtigkeit und der Zeit in gleichem Maße entspricht. Wenn, wie wir nicht zweifeln, die vorzuschlagenden Veränderungen in der Steuergesetzgebung eine verhältnißmäßig gleichere Vertheilung der Lasten bezwecken, so dürfen wir uns auch der tröstlichen Hoffnung überlassen, daß, wenn gleich neue Ausfälle neue Deckungsmittel erfordern, diese letztern auf die mindest drückende Weise um so eher aufzufinden seyn dürften, als durch die neuen Einrichtungen wir uns einer bedeutenden Erhöhung des Nationalwohlstandes zu erfreuen haben werden. Nehmen Euere kgl.

Hoheit die wiederholte Versicherung huldreich auf, daß Ihre erhabenen Aeußerungen in den Herzen der Mitglieder Ihrer treuen ersten Kammer den lebhaftesten Anklang gefunden haben und daß wir fest entschlossen sind, die Gerechtigkeit und das Vertrauen, die Wahrheit und die Eintracht als unsere Leitsterne zu betrachten, um auf der Bahn zu wandeln, die Euere königl. Hoheit selbst uns zu bezeichnen geruhten. Dann wird unter dem Segen des Himmels in und außer uns sich der Frieden erhalten, und das badische Volk sich des vollkommenen Genusses eines Glückes erfreuen welches Zähringens Fürsten gegründet haben, und Euere königl. Hoheit so sorgsam zu erhalten bemüht sind.

(Folgen die Unterschriften.)

Seine königl. Hoheit der Großherzog haben auf diese Dankadresse zu erwiedern geruht:

Ich danke Ihnen von Herzen für die Gefühle, welche Sie Mir im Namen der ersten Kammer Meiner getreuen Stände ausgedrückt haben. Besonders freut mich die Gerechtigkeit, welche Sie Meinen Gesinnungen angedeihen lassen; die nämliche Gerechtigkeit widme Ich auch den Ihrigen.

In diesem gegenseitigen Zusammenwirken werden Wir, umschlungen von dem Bande der Eintracht und des Friedens ein günstiges Resultat des Landtags erringen und so

---

Neueste Nachrichten.

London, 27. Mai. 3 pCt. Cons. 89. (4 Uhr.)

— In der Sitzung des Unterhauses am 25. d. M. überreichte Hr. Attwood mehrere Bittschriften wegen Abschaffung der Negersklaverei und nahm dabei Gelegenheit, von dem in England selbst herrschenden Elende zu sprechen. — Das Haus nahm darauf zwei Motionen an, von denen die eine von Hrn. Bernel wegen den bei den Wahlen in Hertford vorgefallenen Bestechungen, die andere von Hrn. O'Connel wegen desselben Unwesens, welches bei der letzten Wahl in Carrickfergus vorgekommen war, gemacht wurde. Bei Gelegenheit der ersteren Motion glaubte der Oberst Evans auf die Zweckmäßigkeit des Ballotirens bei den Wahlen aufmerksam machen zu müssen und wollte deshalb ein besonderes Amendement hinzufügen, wornach künftighin die Wahl in Hertford in dieser Weise geschehen sollten. Nach einigen Gegenvorstellungen nahm er jedoch das Amendement zurück. — Am 21ten wurde von dem Herzog von Sussex der Grundstein zu dem neuen Hospital, welches zu der Londoner Universität gehören wird, gelegt. — Der Herzog von Orleans war am 23ten in Liverpool mit dem Dampfwagen aus Manchester angelangt.

— Unter dem Oberbefehl des Capitain Napier sollen fünf Dampfschiffe zur Unterstützung Don Pedro's von Portsmouth nach Oporto absegeln; an diese Expedition werden sich, heißt es, zweitausend Franzosen anschließen, die man in Calais erwartet.

— Der gestrige Geburtstag der Prinzessin Victoria, welche ihr fünfzehntes Lebensjahr antrat, wurde zu Pensington mit vielem Gefühl von Anhänglichkeit begangen. Schon am frühen Morgen wurden die Glocken der Pfarrkirche geläutet, worauf am Vormittage die Herzogin von Kent und die Prinzessin die Glückwünsche der Königin und der übrigen Mitglieder der königlichen Familie empfing. Die meisten fremden Gesandten und viele Personen vom Adel machten ihre Aufwartung. Am Abende wohnten die Herzogin von Kent und ihre Tochter einem Balle bei, welchen Ihre königl. Majestäten derselben zu Ehren veranstaltet hatten.

— Briefe aus Newyork vom 1. Mai melden, daß diese Stadt am Abende vorher von einer fürchterlichen Feuersbrunst heimgesucht worden ist. Das Feuer wurde von einem heftigen Winde angefacht und beim Abgange des Briefes standen mehrere Straßen in vollen Flammen. — Nach officiellen Berichten, die an den Gouverneur von Vera-Cruz aus Tabasco vom 16. Febr. eingegangen waren, richtete die Cholera in Guatimala große Verwüstungen an.

Paris, 29. Mai. (3 Uhr.) 5 pCt. 105 Fr. 55 C.; 3 pCt. 79 Fr. 70 C.

— Der heutige Moniteur enthält Folgendes: In dem Laufe der Diskussion über das griechische Anlehen wurde von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Aeußerung eines Deputirten, daß unserer Eskadre der Eintritt in die Dardanellen untersagt worden sey, durch eine positive Verneinung beantwortet.

Einige Journale namentlich der heutigen Courier wiederholten diese Behauptung; wir sind ermächtigt, dieselbe wiederholt als gänzlich unbegründet und unwahr zu erklären.

— Die Pairskammer hat gestern das Unterrichtsgesetz mit einer Mehrheit von 114 gegen 4 Stimmen angenommen und zugleich den 22. Artikel dahin abgeändert, daß künftig die Einsetzung der Gemeindelehrer unmittelbar von dem Minister des Innern und nicht blos von dem Präfekten des Departements (wie die Kammer der Abgeordneten will) abhängen soll. — Die Kammer der Abgeordneten berieth heute vollends die vier letzten Artikel des Schuldentilgungsgesetzes, welches sie sofort mit einer Mehrheit von 179 Stimmen gegen 82 annahm. — An der Tagesordnung ist das Budget des Ministeriums des Innern und des Kultus.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer am 27. Mai gab die Berathung über den dritten Artikel des Gesetzes über den Tilgungsfond Veranlassung zu einer lebhaften Debatte zwischen Hrn. Thiers und Hrn. Dupin. Der Artikel verlangt, daß vom Tage der Promulgation des Gesetzes an über keinen Theil der zurückgekauften Renten anders verfügt werden dürfe, als durch ein besonderes Gesetz (loi spéciale). Nachdem ein Amendement des Hrn. Vidal, welcher das Wort Spezielle gestrichen zu sehen wünschte, mit schwacher Majorität verworfen war, berührte Hr. Dupin, dem Hrn. Thiers entgegnend, besonders die constitu-

tionelle Seite des Artikels, indem er in demselben eine Verletzung der Rechte der Kammer erkannte. Die Kammer werde nämlich beeinträchtigt in ihrem Votum über das Budget, eben dieß aber sey ihre vorzüglichste Prärogative, denn brauchte man das Budget nicht, so würde man auch die Kammer nicht brauchen, jetzt habe sie aber die Schnüre des Geldbeutels in ihren Händen und nähme man die Bedingungen, die sie machte, nicht an, so schlösse sie die Oeffnung der Börse. Hr. Thiers entgegnete, daß es auch eines besondern Gesetzes bedürfe, um die Bestimmung des Tilgungsfonds, die derselbe durch besondere Gesetze erhalte, zu ändern und fügte hinzu, daß alle fremdartigen Amendements, welche in das Budget gegen das Ende der Session hineingebracht würden, eben so viele indirecte Angriffe auf die legislative Gewalt der Pairskammer seyen, da diese entweder die Amendements annehmen oder das ganze Budget verwerfen müsse. Hr. Dupin erkannte das Recht der Pairs-Kammer zum Amendiren und Verwerfen im vollsten Maße an und es sey eben dieses Recht das beste Mittel für sie, die Popularität wieder zu gewinnen. Von Hrn. Dupin zur Erklärung aufgefordert, bemerkte der Finanzminister, daß auch er mit dem Artikel völlig einverstanden sey, worauf derselbe mit einer Majorität von 9 Stimmen angenommen wurde.

— (Moniteur.) Paris, 27. Mai. Die Regierung hat vorgestern Abends Nachrichten aus Konstantinopel vom 8. Mai erhalten. Der Sultan hatte seit drei Tagen dem Ibrahim das bestrittene Gebiet von Adana zugestanden. Lord Ponsonby, englischer Botschafter, war am 1. Mai zu Konstantinopel angekommen. Graf Orloff, außerordentlicher Botschafter Rußlands, war am 5. Mai Abends zu Bujukdere ans Land gestiegen. Wir geben nachstehend die Uebersetzung der von der Pforte an alle Behörden von Kleinasien gerichteten allgemeinen Amnestie-Akte. Diese Urkunde konstatirt die an Mehemed Ali und Ibrahim gemachte Konzession der Paschaliks von Syrien und des Gouvernements von Adana. — Amnestie-Ferman. (6. Mai 1833.) Befehl an die Wessiere, Mirimirans, Mollas, Cadis, Naibs, Musellims, Woiwoden, Ayans, Notabeln und andere öffentliche Beamte der verschiedenen Theile von Natolien gerichtet: »Die Versicherungen der Treue und der Hingebung, welche mir neuerlich der Gouverneur von Aegypten Mehemed Ali Pascha und sein Sohn Ibrahim gegeben, wurden von mir gebilligt, und ich habe ihnen meine kaiserliche Gnade zugestanden. Die Gouvernements von Creta und Aegypten wurden dem Mehemed Ali bestätigt. In Bezug auf seine spezielle Forderung habe ich ihm die Departements von Damaskus, Tripoli von Syrien, Sende, Safed, Aleppo, die Distrikte von Jerusalem und Naplus, mit dem Geleite der Pilger und dem Kommando von Dschidda bewilligt; ich habe außerdem seiner an mich gestellten Forderung des Departements von Adana, das durch den Pachtschatz unter dem Titel Mohassil regiert wird, beigepflichtet. Nach der Billigkeit, Menschlichkeit und Gnade, womit mich Gott begabt hat, befehle ich denen, die dazu berechtigt sind, in den verschiedenen Theilen von Natolien, niemals die Einwohner und die Notabeln wegen des Vergangenen zu untersuchen, und die frühern Ereignisse zu vergessen. Ihr ererseits werdet meine großmüthigen Verfügungen gegen alle diejenigen, die unter eure Autorität gestellt sind, verkünden; ihr werdet euch bemühen, die Gemüther in dieser Beziehung zu beruhigen, und dahin arbeiten, Gebete für meine erlauchte Person von Seite des Volks, das ein Unterpfand Gottes in meinen Händen ist, zu erhalten. Um euch davon zu unterrichten, ist gegenwärtiger Ferman, meinem Hattischerif gemäß, erschienen. Ihr werdet sonach Jedem, den es angeht, meinen souverainen Willen bekannt machen; ihr werdet die Einwohner beruhigen, und von ihnen Gebete für mich erhalten. Richtet euch sorgfältig darnach und gestattet nicht, daß irgend Jemand, meinen höchsten Absichten zuwider, belästigt werde.«

Amsterdam 28. Mai. Das heutige Handelsblatt sagt: Wir freuen uns, nun anzeigen zu können, daß der Präliminar Traktat am 27. vom König ratifizirt und die Ratifikation noch am demselben Tag mit einem Regierungsfahrzeuge nach London gebracht wurde. Die Zustimmung des Königs ist der Annexe eben so wie dem Traktate gegeben. — Ferner freut es uns, aus guter Quelle versichern zu können, daß die Unterhandlungen zum Definitiv-Traktate unverweilt beginnen und man die Hoffnung hat, daß dieselben zur schnellen und gänzlichen Schlichtung der belgischen Frage führen werden.

Wien, 29. Mai.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 93 1/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 84;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 190 1/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134 1/8;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98 1/4 G. Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1229 1/2 in CM.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Bekanntmachungen.

9167. (36) Pfandauslösung und Versteigerung.

Samstag, den 15. Juni d. Js., ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Mai 1832 und zwar von Nr. 1078 bis 6134. Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt.

Mittwoch den 19. Juni, öffentliche Versteigerung.

München, den 25. Mai 1833.

Allergnädigst privil. Stadt-Münchner-Leihhaus.
Wendling, M.-R.
Hannes, Cassier. Schnetz, Contr.

9172. **Ankündigung.**

Der »bayerische Volksfreund« hat durch die in letzter Zeit seinen Lesern ununterbrochen gelieferten interessanten Nachrichten und Mittheilungen aus dem Gebiete der Politik und des öffentlichen Lebens, der gemeinnützigen Erfindungen, der Künste und Wissenschaften u. s. w., so sehr die Aufmerksamkeit des hiesigen Publikums gewonnen, daß er sich schon seit seinem zehnjährigen Bestehen einer sehr bedeutenden Anzahl Abonnenten erfreut. Um aber auch den unzweideutigsten Beweis zu geben, wie sehr die Redaktion dieses Blattes diese Anerkennung von Seite des Publikums zu ehren weiß, so wird solche nicht nur mit dem bisherigen Eifer in der schnellsten Veröffentlichung der bemerkenswerthesten Ereignisse und Begebenheiten fortfahren, sondern es hat dieselbe zum Zwecke der weitern Verbreitung eines eben so gemeinnützigen, als patriotischen Blattes auch einen Plan entworfen, durch dessen Ausführung jedem Abonnenten ein pekuniärer Vortheil erwachsen kann.

Die Redaktion hat sich nämlich entschlossen, daß, wenn die Anzahl derjenigen Abonnenten, welche für den Volksfreund halbjährig mit 1 fl. 30 kr. pränumeriren, auf 4000 sich erhöht, eine Summe von 1400 fl., also mehr als ein Drittheil des ganzen Abonnements-Betrages, am Ende des Halbjahres, theils durch eine öffentliche, unter obrigkeitlicher Aufsicht zu veranstaltende Lotto-Ziehung, ausgespielt, und theils zu mildthätigen Zwecken bestimmt werden wird, wie folgt:

die erste gezogene Nummer erhält:	500 fl.
die zweite	100 »
die dritte	50 »
die vierte	25 »
die nächstfolgenden 50 Nummern à 10 fl. . .	500 »
Ferners:	
a) Zum Hauszins-Beitrag für die ärmsten und würdigsten Militär- oder andere Wittwen	100 »
b) Zur Unterstützung einer kleinen Kinderschule	50 »
c) Als Unterstützungs-Beitrag für das Allgemeine Armen-Beschäftigungs-Institut dahier	50 »
d) Zur Bildung eines kleinen Fondes zur augenblicklichen Unterstützung armer, aus dem Krankenhaus entlassener oder verunglückter Individuen	25 »
Summa . .	1400 fl.

wovon demnach den verehrlichen Abonnenten 1175 fl. als Geldgewinnste zukommen, und 225 fl. zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden.

Sollte die Zahl der Abonnenten nur auf 3000 zu stehen kommen, so können, indem die Redaktion für die auswärtigen Abonnenten einen Theil des Portos trägt, und von der Post nur 2 Theile des gewöhnlichen Pränumerations-Betrages entrichtet werden, in diesem Falle nur 600 fl. nach obiger Basis verhältnißmäßig in Ansatz und zum Opfer gebracht werden. Erreicht der Stand der Abonnenten die Zahl von 5000 Nummern, so werden nicht nur die Gewinnste vermehrt und erhöht, sondern die Beiträge zu den Wohlthätigkeitszwecken in der Art und in dem Maaße vergrößert, als die Redaktion von jedem Mehrzugang von Ein Tausend Nummern immer 500 fl. zum Opfer bringen wird, durch welches auch vielleicht noch eine Prämie von 500 fl. als Heirathsgut für treue wohlgesittete Dienstboten und zwar im Wechsel mit den Ortschaften nach Maßgabe der Pränumeranten, bestimmt werden kann.

Das Abonnenten-Verzeichniß wird im Expeditions-Lokale zur Einsicht immer bereit liegen, und die auf dem Pränumerations-Quittungen befindlichen Loosnummern werden in fortlaufender Zahlenordnung stets die Anzahl der Abonnenten kontrolliren.

Es wird in Loko auf den Volksfreund zwar auch eine vierteljährige Pränumeration angenommen, aber die Abonnenten erhalten die mit den Loos-Nummern versehenen Scheine erst nach Erlage des ganzen halbjährigen Betrages.

Damit nun auch den Abonnenten des »Sonntagsblattes« so wie auch durch dasselbe den benannten Wohlthätigkeitszwecken ein Vortheil zukommt, so wird in Hinsicht der Pränumeration auf das Sonntagsblatt Folgendes festgesetzt: Es wird nämlich mit Vorbehalt von 600, zur Deckung der Kosten benöthigten Abonnenten, von jedem weiter zugehenden 1 Hundert, stets die Hälfte des Pränumerations-Betrages in der Art als Schankung bestimmt, daß zwei Theile von der gedachten Hälfte den vorerwähnten Wohlthätigkeits-Titeln, und ein Theil noch den Geldgewinnsten der Volksfreund-Abonnenten zugewendet werden. Die verehrlichen Herren Pränumeranten auf das »Sonntagsblatt« werden in Rücksicht auf die besondere Beförderung der in Antrag gebrachten Wohlthätigkeits-Sache im Falle der Realisirung des Planes, zu seiner Zeit als außerordentliche Wohlthäter namentlich bekannt gemacht.

Die Redaktion glaubt hoffen zu dürfen, daß sowohl das hiesige, so wie auch das auswärtige hochverehrliche Publikum das Uneigennützige dieses Unternehmens anerkenne, und durch recht zahlreichen Beitritt um so mehr dazu beitragen werde, um dasselbe baldmöglichst auszuführen, als die auf solche Art zugegangenen Abonnenten gleichsam einen Wohlthätigkeits-Verein bilden, welcher noch außer den genannten Zwecken recht viel Gutes zu leisten vermögen wird. Die Pränumerations-Scheine, auf welchen die Loos-Nummern enthalten sind, werden für die Abonnenten in Loko nach der Zugangs-Ordnung derselben abgegeben; jedoch kann man auch die Nummern auswählen, so lange dieselben noch vorhanden sind.

Auswärtigen Abonnenten, welche sich stets bei den, ihren Wohnorten nächstgelegenen königl. Postämtern ohne Erhöhung des Betrages, wie bisher pränumeriren können, werden zu seiner Zeit, die betreffenden Loos-Nummern durch die k. Post-Expeditionen versendet und vertheilt. Der Pränumerations-Betrag für den »Volksfreund« besteht wie bisher in Loko zu 1 fl. 30 kr. und für das »Sonntags-Blatt« 1 fl. Für Auswärts aber wird bei allen k. Postämtern des Königreichs Bayern für den »Volksfreund« halbjährig im ersten Rayon 1 fl. 48 kr.; im zweiten 2 fl. 5 kr., und im dritten 2 fl. 15 kr. Für das Sonntagsblatt halbjährig im ersten Rayon 53 kr.; im zweiten 1 fl. und im dritten 1 fl. 3 kr. entrichtet.

Das Resultat über das Ganze dieses Unternehmens wird zu seiner Zeit bekannt gemacht, und nur einstweilen so viel bemerkt, daß man auf die besagte Art vom 15ten künftigen Monats Juni bei diesseitiger Redaktion schon pränumeriren kann.

München, den 25. Mai 1833.

Die Redaktion
des bayerischen Volksfreundes und
Sonntagsblattes.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 133. | 4. Juni 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Rußland. (St. Petersburg.) — Türkei. (Belgrad.) — Deutschland. (Wien. Darmstadt.) — Neueste Nachrichten: England — Frankreich. — Spanien. — Italien. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 27. Mai. Von Oporto waren Nachrichten bis zum 20. eingegangen. Sartorius war mit seiner Flotte von Vigo angekommen und General Solignac bereitete einen Angriff vor. Vierzig Fahrzeuge mit Zufuhr waren auf der Rhede erschienen, auch war ein großes Schiff mit französischen Truppen angelangt.

Frankreich.

Paris, 29. Mai. In der Sitzung der Deputirten-Kammer las der Präsident ein Schreiben des Hrn. Louis Blanc, Deputirten für S. Malo vor, welcher wegen seinen Familien-Angelegenheiten auf seinen Sitz in der Kammer Verzicht leistete. — Von Hrn. Pessy war der Bericht über das Kriegs-Budget vorgelegt worden, man hatte diesen aber nicht verlesen lassen, sondern sogleich zum Drucke verordnet. Jetzt kam die Berathung über das Budget des Departements des Innern an die Reihe. Nachdem die drei ersten Kapitel ohne weitere Bemerkungen angenommen worden waren, beklagte Hr. Garnier-Pages bei Gelegenheit des vierten Artikels, welcher für die Ausgaben der geheimen Polizei 1,265,500 Franken forderte, das Verfahren, daß man die wegen politischen Vergehungen Verhafteten in eine Kathegorie mit den Dieben und sonstigen Verbrechern stelle. Er ging so weit, zu behaupten, diejenigen, welche in den Juntagen sich des Feuergewehrs bedient, hätten nicht so viel Unrecht gethan, als die Frau Herzogin von Berry und schloß mit der Bemerkung, daß sonach diejenigen, welche unter der Restauration am Meisten die Fürsprecher der wegen politischen Vergehen Verhafteten waren, jetzt ihre schwersten Unterdrücker seyen. Der Handelsminister, indem er sich gegen die politischen Ansichten des vorigen Redners erklärte, dankte ihm für die Gelegenheit, die er ihm dargeboten, sich über seine Maßregeln in Betreff der in Rede stehenden Punkte zu erklären und erinnerte daran, daß man den Code pénal dahin modificirt habe, daß die zur Transportation Verurtheilten in ein Fort gebracht werden sollten. In dieser Beziehung habe man das Gefängniß von St. Michel, wegen seiner zu diesem Zwecke besonders günstigen Lage, ausgewählt. Die Gefangenen würden hier auch gar nicht mit den gewöhnlichen Verbrechern zusammengebracht, sondern könnten durchaus ihre Zeit auch zu nützlichen Geistesarbeiten verwenden. Insonderheit sprach er auch den Wunsch aus, daß die Stadt Paris Sorge tragen möchte, das neue Gefängniß für Schuldner in der Straße St. Clichy sobald als möglich zu vollenden, damit St. Pelagie ausschließlich für die wegen politischer Vergehen Verhafteten benutzt werden könne. Er versicherte sodann, daß er niemals Männer, welche aus Gefühl oder wegen ihrer Meinung gefehlt hätten, mit gewöhnlichen Verbrechern verwechselt habe. Er habe ihnen stets, so weit es seine Pflicht gestattet, alle mögliche Nachsicht gewährt. Er bedauere es, daß seine Bemühungen mit Tadel und Entstellung sowohl von Mitgliedern der Kammer als von der Presse belohnt worden seyen, dieß würde ihn aber nicht verhindern, auf dem Wege fortzufahren, den seine Pflicht ihm vorschreibe (lauter Beifall in den Centren). In Betreff der Frau Herzogin von Berry erklärte der Minister, daß die Regierung, sobald das Schicksal derselben sich entscheiden würde, der Kammer wie schon früher in dieser Angelegenheit den Beweis ihrer Geradheit und Offenheit, die über alle Möglichkeit des Verdachts erhaben sey, führen werde. Hr. Dupin erklärte sich mit dem Grundsatze, daß Personen, die wegen verschiedenen Vergehen zu derselben Strafe verurtheilt seyen, in verschiedener Klassen abzutheilen seyen, im Allgemeinen nicht einverstanden. Nachdem noch Hr. Jolly mit dem Justizminister eine kurze Debatte darüber geführt hatte, ob das Verfahren der Regierung in Angelegenheit der Frau Herzogin von Berry legal gewesen sey oder nicht, wurde endlich das vierte Kapitel angenommen. Die Kammer schritt dann bis zu dem 10ten Kapitel vor.

— Der Assisenhof beschäftigte sich am 27. mit dem Prozesse gegen Hrn. Lassachagne, als den Verfasser des Pamphlets: Lettre confidentielle, écrite par un Chasseur involontaire de la Garde Parisienne, à Louis-Philippe, surnommé Roi de France. In dieser Schrift waren sehr

gehässige Nachrichten über das Privatleben des Königs und die sittliche Aufführung der Mad. Adelaide enthalten. Hr. Lassachagne war angeklagt wegen Beleidigung der Person des Königs und seiner Familie und wegen Herausforderung zum Umsturze der Regierung. Die ganze Verhandlung wurde äußerst geheim geführt, so daß nicht einmal die Advokaten, welche nicht selbst an dem Prozesse thätigen Antheil nahmen, etwas hören konnten. Hr. Lassachagne, Hr. Blache, der ihm bei der Abfassung geholfen, und Hr. Ainé, der das Buch gedruckt, wurden schuldig befunden. Ersterer wurde zu zweijährigem, Hr. Blache zu einjährigem und der dritte zu sechsmonatlichem Gefängniß, jeder aber zu einer Geldstrafe von 500 Franken verurtheilt.

Rußland.

St. Petersburg, 22. Mai. Die St. Petersburger Zeitung vom 21. d. theilt folgende Nachrichten aus dem russischen Lager bei Chunkiar-Iskessi (Sultans-Anfurt) mit: »Das zweite Detaschement der Landungstruppen welches, unter dem Befehl des General-Lieutenants Ottroschtschenka, bekanntlich aus der 2ten Brigade der 26sten Infanteriedivision und einer leichten Artillerie-Compagnie zu Fuß bestehend, am 12. April hierselbst anlangte, kam zur augenscheinlichen Freude der türkischen Regierung sogleich an's Land und bezog in gehöriger Ordnung das allgemeine Feldlager. — Dieses Detaschement wurde am Ufer von des Sultans Generaladjutanten, Muschir Achmed-Pascha im Namen seines Gebieters mit den schmeichelhaftesten Bewillkommungen empfangen. Unterdessen hatte der kommandirende Seraskier Chosrew-Pascha mit der äußersten Thätigkeit alle Maßregeln getroffen, um den neu angelangten Truppen dieselben Bequemlichkeiten und Vortheile, deren ihre Gefährten sich erfreuen, zu verschaffen. Der Sultan schickte ihnen ansehnliche Rinder- und Schaafheerden zum Geschenk, den Offizieren Pferde aus seinen eigenen Marställen und für die Regimentsfuhren Lastpferde und Maulthiere. — Die Truppen der Leibgarde des Sultans, die mit unseren Soldaten gemeinschaftlich im Lager stehen, werden zum öftern von dem General-Lieutenant Murawieff gemustert. Unter ihnen ist, dem Wunsche Sr. Hoheit gemäß, in Hinsicht auf den innern Lagerdienst, völlig die bei unseren Truppen bestehende Ordnung eingeführt worden; so haben sie unter Anderem unsere Form bei den Tages-Rapporten angenommen und liefern dergleichen in türkischer Sprache täglich dem General Murawieff. Das gute Vernehmen zwischen ihnen und unseren Truppen wächst mit jedem Augenblicke. — Seit den letzten Berichten hat die Zahl der Kranken in unserem Detaschement um nichts zugenommen. Die Kranken leiden größtentheils an Erkältungsfiebern und werden schnell und leicht geheilt. Die Sterblichkeit unter den Truppen ist unbedeutend; seit ihrer Ankunft im Kanal bis zum 12. (24.) April starben zwei. Das neu angelangte Detaschement zählt nur äußerst wenige Kranke.«

Das heutige Blatt der St. Petersburger Zeitung enthält ferner folgende Nachrichten: »Nachdem die zweite, im Kanal von Konstantinopel angelangte Truppenabtheilung, wie bekannt, am 12. (24.) April ans Land gesetzt worden, erklärte Se. Hoheit der Sultan den Wunsch, das ganze Detaschement insgesammt in Augenschein zu nehmen. Der Generaladjutant Achmed Pascha Muschir kam deshalb ins Lager, um sich mit dem General-Lieutenant Murawieff hinsichtlich der bei der Musterung zu beobachtenden Ordnung zu berathen, welche erstere darauf am 15. (27.) April vor sich ging. — Um 1 Uhr langte der Sultan in einem Boote bei der Anfurt an. Als Se. Hoheit mit der daselbst vor Anker liegenden Fregatte »Standart« in einer Linie war, salutirte ihn dieselbe mit 21 Schüssen, und die Mannschaft, aufgereiht auf den Raaen, begrüßte ihn mit Hurrahruf; bei seiner Landung löste die Feldartillerie eine gleiche Anzahl Schüsse. Auf der Anfurt empfingen Seine Hoheit, der Kommandirende, Seraskier-Pascha, der Generaladjutant, Achmed-Pascha-Muschir und der Kapudan Pascha, Tahir-Pascha nebst vielen anderen Beamten der Pforte; unsererseits bewillkommnete ihn der Gesandte, Wirkliche Staatsrath Butenieff und die sämmtlichen Admirale, Commandeure der Schiffe und übrigen Offiziere, die der Dienst nicht abhielt, waren gleichfall zugegen. Der Sultan, bekleidet mit Husaren-Uniform, Säbel und rothem Fehs, bestieg ein reichgezäumtes Pferd und ritt in Begleitung obenerwähnter Personen zu den Truppen hinan, wo der General-Lieutenant Murawieff ihm entgegenkam und die Fronteliste über die Zahl der Truppen in türkischer Sprache zugleich mit dem Plane der Parade überreichte. Der Sultan nahm die Liste und ritt dann die Truppenlinie entlang. — In Reih und Glied standen außer dem ganzen Landungs-Detaschement, noch zwei Bataillone der Marine Equipagen, ein Bataillon der türkischen Leibwache, 7 Schwadronen leichter Kavallerie und 6 Kanonen Artillerie. Indem der Sultan an den Truppen vorbeipassirte, begrüßte er sie in russischer Sprache *); seine Stimme verhallte vor dem ununterbrochenen Hurrahruf, der ihn begleitete. Er sagte: Sein Wunsch sey, sie Alle zu begrüßen; seine Stimme könne aber vor dem Geschrei der Soldaten nicht gehört werden. Auf die Antwort des Generals Murawieff, daß diese Ausrufungen freiwillig und eine Folge der Freude seyen, mit denen sie Se. Hoheit erblickten, äußerte der Sultan sich mit Wärme über das Vergnügen, die Ergebenheit der Truppen des Kaisers zu bemerken, der ihm so freundschaftlich beistehe.

— Nachdem der Sultan die ganze Linie entlang geritten war, machte er seinem im Thale erbauten Kiosk gegenüber Halt. Die Truppen defilirten zweimal peloton- und kolonnenweise im Ceremonial-Marsche vorüber. Darauf ritt Se. Hoheit noch einmal um die Truppen herum und begab sich darauf nach dem Kiosk, um die dort als Wache aufgestellte Kompagnie und die von sämmtlichen bei der

*) Abends zuvor hatte sich der Sultan diese Begrüßungs-Formel sowohl, als einige Worte, mit denen Se. Hoheit nach Beendigung der Musterung den Truppen dankte, von Achmed-Pascha-Muschir aufzeichnen lassen. (Anm. d. Pet. Ztg.)

Revue gegenwärtigen Regimentern abgeordneten Ordonnanzen und Militär-Boten (Westowie) zu empfangen. Unter ihnen befanden sich auch einige türkische Soldaten, denen, dem Wunsche des Sultans gemäß, die Uniformen nach türkischem Schnitt von unseren Regimentsschneidern angemessen worden waren. — Dort überreichte der General-Lieutenant Murawieff dem Sultan einen Plan des Lagers nebst Bezeichnung der Truppen, womit er sich äußerst zufrieden bezeigte. Alsdann gebot er, die Truppen zu entlassen, die indessen im Quarré mit drei Façen dem Kiosk gegenüber aufgestellt waren. Der Sultan begab sich in ein Seitenzimmer und erschien nach wenigen Minuten in einer andern Tracht, ähnlich der der Kosaken, mit dem Degen an der Seite. Man führte ihm ein anderes Pferd vor, und er verfügte sich nach dem Landungsplatze, nachdem er versprochen hatte, nach dem eintretenden Bairamsfeste auch unsere Flotte zu besuchen. — Sobald der Sultan sich im Boote niedergesetzt hatte, begann er die Pläne durchzusehen. Bei seiner Abfahrt salutirte man vom Ufer abermals mit 21 Schüssen und eben so von der Fregatte, als er selbige passirte. Der Sultan bewies während der ganzen Zeit seiner Anwesenheit unseren Truppen die herablassendste Freundlichkeit. Er war zufrieden, heiter und höchst aufmerksam, erkundigte sich nach den höheren Befehlshabern, nach der Verpflegung und Versorgung unserer Soldaten und trug viele Sorge für die Kranken, indem er zugleich befahl, auf Verlangen des Generallieutenants Murawieff, zu dessen Verfügung eine alte Fregatte zu stellen, in welcher der General eine zweite Abtheilung des Hospitals einrichten wollte, die durch die Ankunft des 2ten Landungs-Detaschements unentbehrlich wird. Der Sultan erklärte seine Bereitwilligkeit, hierzu statt einer Fregatte sogar ein Linienschiff, wenn es dessen bedürfte, zu bestimmen, welches er eben so bald und gern zur Bequemlichkeit der Kranken in Stand zu setzen anbefehlen wollte.“ — Bei der Musterung waren unter den Zuschauern der österreichische, der preußische und dänische Gesandte, die auswärtigen Konsuln und sehr viele Beamte von sämmtlichen in Konstantinopel anwesenden Gesandtschaften. — Die zu des Sultans Revue in unserem Lager angelangten vier türkischen Kanonen der Artillerie der Leibwache sind daselbst bei dem Detaschement zusammt den früheren zwei Kanonen nachgeblieben. — Die Truppen dieses Detaschements haben sich durch ihren standhaften Eifer, ihr gutes Betragen und ihre strikte Subordination die vollkommene Zufriedenheit unserer Militärchefs erworben. Der Generallieutenant Murawieff erklärte ihnen seinen Dank am 12. (24.) April in einem schmeichelhaften Lagerbefehl, der, als ein interessanter Beitrag zu den Tagesereignissen, unten mitgetheilt wird, und welchen der General Murawieff dem Achmet Pascha Muschir zustellte, dessen unermüdlichen Anstrengungen, als Oberbefehlshaber der türkischen regulairen Leibwache, der treffliche Zustand derselben mit vollem Rechte zuzuschreiben ist. — Erkältungs-Fieber halten unter unseren Truppen noch an. Die Zahl der Kranken hat etwas zugenommen; allein dafür sind auch während einer Woche, vom 10. (22.) bis zum 18. (30.) April, um so viel mehr wiederhergestellt und nur drei gestorben. — Der außerordentliche Botschafter Sr. Kaiserl. Majestät, Generallieutenant Graf Orloff, langte am 23. April (5. Mai) in Konstantinopel an.

Folgendes ist der obenerwähnte Lagerbefehl: »Nachdem ich im Verlaufe dieser Tage das 4te Bataillon des ersten Regiments der türkischen Leibwache, die erste Escadron des ersten Regimentes der Reiterei derselben und einen Zug der Artillerie gemustert, und sowohl bei den Herren Stabs- und Oberoffizieren, als bei der Mannschaft einen ausnehmenden Diensteifer gefunden, auch überhaupt während der Anwesenheit Sr. Hoheit des Sultans im Lager das rühmliche Betragen der Truppen, die Ruhe und Ordnung und die pünktliche Erfüllung aller ertheilten Befehle bemerkt habe, mache ich mir es zu einer angenehmen Pflicht, Ihnen meinen vollkommenen Dank dafür zu bezeugen, insonderheit dem Befehlshaber des ganzen Detaschements und der Eskadron für sich, Oberst-Lieutenant Awal Bey, dem Commandeur des Bataillons, Major Hassan Aga, und dem Commandeur des Artillerlezuges, Ali Aga; indem ich zugleich den Truppen ankündige, daß ich nicht unterlassen werde, den musterhaften Eifer derselben zur Kenntniß Sr. Hoheit des Sultans zu bringen.«

Türkei.

Belgrad, 16. Mai. (Schlesische Zeitung.) Die Serbier fahren fort, die Räumung der noch von Türken bewohnten Orte in den 6 einzuverleibenden Distrikten mit Waffengewalt zu betreiben und zwar jezt, wie man zu glauben alle Ursache hat, auf ausdrücklichen Befehl der serbischen Regierung. Bei Rigodin, dem Hauptorte des Kranaer Distriktes, welches größtentheils von Türken bewohnt war, kam es kürzlich zu einem ernstlichen Gefechte, indem die Türken der an sie ergangenen Aufforderung abzuziehen, nicht Folge leisteten, sondern sich zur Wehre setzten. Die Serbier griffen deshalb an und nahmen diesen Platz erst nach vielem Blutvergießen mit stürmender Hand ein. Es heißt nun, der Pascha von Widdin sey im Begriff, den Türken Hülfe zu senden und man fürchtet darum noch mehrere blutige Scenen. Die Serbier setzen indessen ihre Bewaffnung fort; auf der benachbarten österreichischen Gränze wird an Waffen und Munition, was nur feil ist, aufgekauft.

Deutschland.

(Oesterreich.) Wien, 30. Mai. (Oestr. Beob.) Nachrichten aus Konstantinopel vom 10. Mai (die durch die gewöhnliche Post eingegangen sind) melden: »Seit dem Abgange der Post vom 25. April ist die ägyptische Angelegenheit ihrer definitiven Ausgleichung näher gerückt. Durch die Verleihung der Paschaliks von Syrien an Mehmed Ali war Ibrahim in so weit befriedigt worden, daß er den Rückmarsch seiner Truppen anordnete, und somit öffentlich kund that, daß er die wesentlichen Punkte einer Ausgleichung mit der Pforte als erledigt ansah, doch fuhr er nichtsdestoweniger fort, auf die Verleihung des Distrik-

tes von Adana an ihn (Ibrahim) zu bringen, und ließ, da ihm deßhalb von Seite der ottomanischen Regierung Schwierigkeiten erhoben wurden, seine Truppen wieder Halt machen. Da nun Ibrahim dieses Begehren an die Pforte im bittenden und unterwürfigen Tone stellte, und letztere nicht für gerathen hielt, wegen dieses einzigen Distriktes die Früchte der vorhergegangenen, viel wichtigeren Concessionen aufs Spiel zu setzen, so entschloß sich, nach vielen von den Pfortenministern gepflogenen Berathungen, der Sultan, den Bitten Ibrahims zu willfahren, und ihn mit diesem Districte als Muhaßil (Verweser) gegen einen bestimmten Pachtzins zu belehnen. Nach diesem Entschlusse des Großherrn, und nachdem bereits Mehmed Ali seine Aussöhnung mit der Pforte in Alexandria öffentlich gefeiert hat, steht dem Rückmarsche der ägyptischen Truppen aus Kleinasien nichts mehr im Wege, und man ist zur Hoffnung berechtigt, die Ruhe in diesem seit langer Zeit durch Stürme aller Art bewegten Reiche wieder hergestellt zu sehen.«

»Am 27. v. M. fand in Chunkiar-Iskelessi eine große Revue der russischen Truppen Statt, welcher der Sultan in Begleitung des Seraskiers und Ahmed Pascha's und mehrerer Offiziere aus dem Serail beiwohnten. Das diplomatische Corps und der größte Theil der Gesellschaft von Bujukdere wurden auf einem russischen Dampfschiffe nach Asien übergesetzt, um das Schauspiel dieser Musterung zu genießen.«

»Am 30. desselben Monats wurde der Kurban-Bairam, wie gewöhnlich, in der Moschee Sultan Ahmeds gefeiert, wohin sich der Sultan mit glänzendem Gefolge zur Vollziehung der religiösen Feierlichkeit verfügte.«

»Am 1. Mai langte der k. großbritannische Botschafter, Lord Ponsonby, auf der Fregatte Actäon in dieser Hauptstadt an, und begab sich sogleich nach Therapia. Der Hr. Botschafter, welcher einige Tage nach seiner Ankunft von Seite der ottomannischen Minister durch den Besuch des Pfortendolmetschers, und durch Darbringung der üblichen Geschenke an Blumen, Früchten und und Zuckerwerk bewillkommnet wurde, hatte bereits gestern seine Antritts-Audienz beim Sultan.«

»Am 5. d. M. traf der Generaladjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Graf Orloff, auf einer Corvette in der Bai von Bujukdere ein und wurde von der ganzen russischen Flotte, und am darauf folgenden Tage von der englischen und der französischen Fregatte, welch vor Therapia geankert sind, mit 17 Kanonenschüssen begrüßt. Graf Orloff ist mit dem Charakter eines außerordentlichen Botschafters Sr. kaiserl. russischen Majestät an Se. Hoh. abgesendet worden, um gemeinschaftlich mit Hrn. v. Buteneff, der bei diesem Anlasse die schmeichelhaftesten Versicherungen der Zufriedenheit seines Monarchen erhielt, die Leitung der diplomatischen Angelegenheiten zu übernehmen. Zugleich hat Graf Orloff den Auftrag das Obercommando über die gesammte russische Hülfsmacht, welche sich dermalen im Bosporus befindet, zu führen, und ist deshalb mit unumschränkten Vollmachten versehen worden, um dem Sultan nöthigenfalls allen erforderlichen Beistand zu leisten, im Falle aber der Wiederherstellung des Friedens und des erfolgten Rückzuges der ägyptischen Armee über den Taurus mit allen obbemelden Streitkräften nach Rußland zurückzukehren. Graf Orloff wurde von Seite des Ministeriums durch Absendung des Ameddschi-Efendi bewillkommt, und hatte am 3. d. M. seine Audienz beim Großwesir und gestern beim Großherrn, von welchem er mit besonderer Auszeichnung und ausnehmendem Wohlwollen empfangen wurde. Graf Orloff, welcher von Tschiragan auf einem Dampfschiff nach Bujukdere zurückkehrte, hielt Musterung über die daselbst vor Anker liegenden russischen Kriegsschiffe, von welchen er mit allen seinem Range gebührenden Ehrenbezeugungen begrüßt wurde.«

»Die neuesten Nachrichten aus Smyrna melden die Ankunft in jenen Gewässern eines Theiles der von Admiral Hugon befehligten französischen Escadre, welche dem Vernehmen nach bestimmt ist, Mehemed Ali zur Annahme der Bedingungen der Pforte zu zwingen, falls er sich denselben noch nicht gefügt haben sollte.«

»Die Hauptstadt hat während dieser drangvollen Zeitumstände einer ununterbrochenen Ruhe genossen. — Die russischen Truppen beobachten die musterhafteste Disciplin.«

— Spätere Nachrichten aus Konstantinopel vom 19. Mai (die durch außerordentliche Gelegenheit hier eingelaufen sind) melden: »Die aus Kutahia eingehenden Nachrichten sind sehr befriedigend. Die Pforte hat am 15. d. M. die ersten Depeschen von dem dahin abgesendeten Emin Efendi erhalten, welcher berichtet, daß Ibrahim Pascha den Ferman, wodurch ihm der Sultan den District von Adana in Pacht überläßt, mit dem lebhaftesten Danke aufgenommen und erklärt habe, daß er den Rückmarsch seiner Armee sogleich werde antreten lassen. Emin Efendi soll zu gleicher Zeit drei Schreiben Ibrahim Pascha's überschickt haben, wovon eines in den unterwürfigsten und ehrfurchtvollsten Ausdrücken an den Sultan, das andere an den Großwesir, und das dritte an Fewzi Ahmed Pascha gerichtet war. — Alles berechtigt daher zu dem Glauben, daß der Friede vollkommen wiederhergestellt ist, und daß binnen Kurzem der Rückmarsch Ibrahim Pascha's über den Taurus, und der Abzug der Russen, welcher die unmittelbare Folge davon seyn wird, den Verwicklungen des Augenblickes, in denen sich die Pforte befunden hatte, ein Ziel setzen werden.«

(Hessen.) Darmstadt, 27. Mai. Die teutsche Vaterlands-Zeitung sagt: Wir sprachen in unserem letzten Berichte den Wunsch aus, daß »Vertrauen«, so nothwendiges und im deutschen Charakter tief begründetes Vertrauen zwischen Fürst und Volk, stets heimisch seyn möge in unsern ständischen Versammlungen. In einer wichtigen und entscheidenden Angelegenheit scheint dieses Vertrauen bei den schon ein halbes Jahr lang versammelten großherzoglich hessischen Ständen, nach mannichfachen Ver-

handlungen, nun auf eine erfreuliche Weise bestimmt vorzuwalten. Wie vernehmen, daß die Majorität des mit dem Berichte über die Motionen hinsichtlich des Bundes-Beschlusses vom 28. Juni 1832 beauftragten 2. Ausschusses der 2. Kammer, bestehend aus den Herrn Bull, Weyland, W. Hoffmann und Hallwachs, erklärt hat, daß jener Bundesbeschluß die großherzoglich hessische Verfassung nach ihrer Ansicht weder materiell noch formell verletze, daß Hr. Fr. Schenck nur eine formelle Verletzung darin finden will, und daß nur die Hrn. Höpfner und Jaup bei der Ansicht beharren, jener Beschluß verletze diese Verfassung formell und materiell. Der Bericht wird nun im Sinne dieser bedeutenden Majorität neu abgefaßt werden. Wir sind überzeugt, daß auch die Mehrheit der Kammer der Ansicht jener eben so freisinnigen als rechtskundigen Majorität ihres Ausschusses seyn und so diese kitzliche Sache auf eine Weise beendigen wird, wie es die Ehre des Landes, der wahre Vortheil des konstitutionellen Wesens und die Ruhe des gemeinsamen deutschen Vaterlandes, die wohl jede deutsche Ständekammer vorzugsweise auch im Auge zu behalten und heilig zu wahren hat, erfordern.

Nicht so erfreulich ist die Abstimmung der zweiten Kammer über die neue ständische Geschäftsordnung ausgefallen. Dadurch daß die Kammer zuletzt die Annahme aller ihrer Amendements, worauf die Staatsregierung wohl schwerlich eingehen wird und kann, zur Bedingung der Annahme dieses wichtigen Gesetzes gemacht hat, ist die angestrengte Arbeit mehrerer Wochen wie so vieler andere Discussionen und Reden dieses Landtags, offenbar rein umsonst, also die kostbare Zeit abermals vergebens verloren.

Neueste Nachrichten.

London, 27. Mai. Auf heute waren in Coldbathfields zwei Meetings angekündigt; der Zweck der einen war, sich über die Mittel zu berathen, der Jury, welche über den Tod des Polizeiagenten Culty gesprochen, öffentlichen Beifall zu bezeigen; die andere bezweckte die Redaction einer Bittschrift an das Parlament, daß eine Untersuchung über das Benehmen der Regierung und der Polizei bei den Unruhen in Coldbathfields angestellt werde. — Als die Zeit zu dem Beginne dieser Volksversammlungen herangekommen, wurde beschlossen, aus beiden Meetings nur eine zu machen. Die Versammlung bestand aus 4 — 500 Menschen; den Präsidentenstuhl nahm der Exrepräsentant Hunt ein. Bei dem Abgange des Kouriers war Hunts Rede, mit welcher er die Versammlung eröffnete, noch nicht beendigt.

— Der König wird am nächsten Mittwoch einen Cabinetsrath halten, in welchem der Recorder über alle die zum Tode verurtheilten Personen Bericht erstatten wird. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß, wenn bis dahin holländischer Seits die Ratification des Präliminar-Vertrages eingehen sollte, zu gleicher Zeit auch ein Befehl zur Aufhebung des auf holländisches Eigenthum gelegten Embargo's ertheilt werden wird.

— Am nächsten Donnerstag wird der Erzbischof von Canterbury und Mrs. Howley den König zum Mittagsmahle aufnehmen. Es ist dieß das Erstemal seit seiner Thronbesteigung, daß der König den Erzbischof besucht.

— Der Graf von Durham wird binnen Kurzem nach Antwerpen abreisen und dem Könige Leopold einen Besuch abstatten.

— Am vorigen Samstage wurde die Leiche Keans auf dem Kirchhofe von Richmond beerdigt.

— Die beiden Zeitungen the British Traveller und der Albion sind jetzt zu einer vereinigt.

— Der Herzog von Orleans ist am 30. nach London zurückgekehrt. — Der Geburtstag des Königs wurde heute feierlich begangen.

London, 28. Mai. 3 pCt. Cons. 89¼ ⅛. (4 Uhr.)

Paris, 30. Mai. (3 Uhr.) 5 pCt. 103 Fr. 50 C. 3 pCt. 79 Fr. 75—70 C.

— Der König langte gestern in Begleitung der Königin und Madame Adelaide in den Tuilerien an und arbeitete mit den Ministern der Justiz, des Innern und des Handels; dem Marschall Gerard gab er eine Audienz.

Madrid, 20. Mai. Man spricht seit einigen Tagen wieder von nichts Anderem, als von der angeblichen Protestation und Eidesverweigerung, welche Don Carlos gegen den König, seinen Bruder, neuerdings ausgesprochen haben soll. Wohl unterrichtete Personen glauben nicht an die Sache; man sagt sogar, diese angebliche Protestation sey in Frankreich fabrizirt und wahrscheinlich durch Calomardes Hände in Spanien eingeschwärzt worden. Die Umtriebe der Apostolischen an der französischen Küste sollen auch die einzige Ursache seyn, warum unsere Regierung kürzlich an die französische das Ansinnen stellen ließ, die französische Gränze von spanischen Flüchtlingen zu säubern. Unter den Carlisten hat jedenfalls jene Protestation einen großen Jubel hervorgebracht und sie träumen sich schon Wunderdinge von dem nächsten 20. Juni, an welchem, wie sie glauben und hoffen, ihre Partei einen Sieg davon tragen oder ein Complott ausbrechen werde. — Nach Arragonien und Catalonien, wo die Ruhe noch nicht ganz vollständig hergestellt ist, sollen auf Befehl des Ministerraths noch mehr Truppen abgeschickt werden. — Ein hoher Geistlicher aus Saragossa, welcher das Haupt der Verschwörung war, die ausbrechen sollte, hatte sich mit einer Million Franken, welche dem Domkapitel gehörte, geflüchtet, ist aber zum Glück noch zeitig genug eingeholt und verhaftet worden. — General Sarsfield, welcher zum Vicekönig von Navarra ernannt wurde, wird erst in einigen Tagen die Hauptstadt verlassen, weil die Regierung zugleich auch noch 4 bis 5000 Mann zu seiner Verfügung stellen will, um ihn in den Stand zu setzen, den carlistischen Umtrieben mit dem

Arbeiterschutz-Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 1. Juni 1891 (RGBl. S. 261) und des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 30. März 1892 (RGBl. S. 259) sowie des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 28. Dezember 1899 (RGBl. S. 707) und des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 30. Juni 1900 (RGBl. S. 321) und des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 26. Juli 1897 (RGBl. S. 663) und des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 1. Juni 1901 (RGBl. S. 214) und des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 30. Juni 1900 (RGBl. S. 321

9092. (3b) **Edictal-Ladung.**

Von den nachbezeichneten, zu dem gräfl. Portia'schen Beneficium in der k. St. Michael-Hofkirche dahier gehörigen Kapitalien sind die Original-Urkunden zu Verlust gegangen, nämlich:

1) Von dem Zins-Zahlsamts-Kapitale per 800 fl. à 4 pCt. Cataster-Nro. 2960, Zinszeit 6. Jänner, 1ster Ausbruch aus 1500 fl., laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 6. Jänner 1599 auf Wendel-Dietrichen lautend.
   Letzter Transport zu Folge Testament der Frau Magdalena Maria Gräfin von Portia, dd. 4. Okt. 1680.
2) Zinszahlamts-Kapital per 1800 fl. à 4 pCt. Cataster-Nro. 2961, Zinszeit 2. Febr., Ausbruch aus 3000 fl., laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern auf Leonharden Stingelhauser lautend,
   Letzter Transport wie oben.
3) Zinszahlamts-Kapital per 600 fl. à 4 pCt. Cataster-Nro. 2962, Zinszeit 2. Februar, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 3. Februar 1632 auf Paul Kriegers Erben lautend per 600 fl.
   Letzter Transport wie oben.
4) Zinszahlamts-Kapital per 300 fl. à 4 pCt. Catast.-Nro. 2963, Zinszeit 24. Febr., Ausbruch aus 4000 fl., laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 24. Febr. 1589 auf die Taner'schen Erben lautend.
   Letzter Transport wie oben.
5) Zinszahlamts-Kapital per 2000 fl. à 4 pCt. Catast.-Nro. 2964, Zinszeit 28. Febr., laut Hauptbrief Sr. kurfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern per 2000 fl. vom 9. März 1632 auf Ernst Friedrich Pupers lautend.
   Letzter Transport wie oben.
6) Zinszahlamts-Kapital per 500 fl. à 4 pCt Catast.-Nro. 2965, Zinszeit 5. April, Ausbruch aus 6300 fl., laut Hauptbrief Sr. kurfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 29. April 1629 auf Veit Ulrich Roming.
   Letzter Transport wie oben.
7) Zinszahlamts-Capital per 1000 fl. à 4 pCt. Cataster-Nro. 2966, Zinszeit 31. Mai, Ausbruch aus 5000 fl., laut Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Max in Bayern auf das Kloster Polling lautend.
   Letzter Transport wie oben.
8) Zinszahlamts-Capital per 1000 fl. à 4 pCt. Cataster-Nro. 2967, Zinszeit 29. Juni, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm von Bayern vom 30. Juni 1581 auf Hansen Aukheim lautend.
9) Zinszahlamts-Kapital per 500 fl. à 4 pCt. Cataster-Nro. 2968, Zinszeit 10. August, Ausbruch aus 2000 fl., laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 10. August 1595 auf Hans Karl lautend.
   Letzter Transport wie oben.
10) Zinszahlamts-Capital per 500 fl. à pCt. Cataster-Nro. 2969, Zinszeit 1. Septbr., Ausbruch aus 1000 fl., laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. September 1585 auf Hansen Aukheim lautend.
    Letzter Transport wie oben.

Auf Antrag des k. Obersthofmeister-Stabs, als Verwaltungsstelle genannten Beneficiums, werden die unbekannten Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunden aufgefordert, diese binnen 6 Monaten a dato bei unterzeichnetem Gerichte um so mehr vorzulegen, als außerdessen dieselben für kraftlos erklärt werden.

Am 26. April 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Reber, coll.

9182. (3a) **Edictalcitation.**

Von nachstehenden, zur St. Michaels- und St. Leonhards-Meßstiftung zu St. Peter dahier gehörigen Kapitalien sind die Urkunden zu Verlust gegangen.

I.

Zinszahlamts-Kapital pr. 1300 fl., Kataster-Nro. 2176, à 4 pCt. Zinszeit 25. Jänner. Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief Seiner fürstlichen Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 25. Jänner 1585, auf Georg Sondermaier ursprünglich lautend. — Letzter Transport vom 14. Mai 1678.

II.

Aeltere Landanlehens-Kapitalien:

1) pr. 400 fl., Kataster-Nro. 237, à 2½ pCt. Zinszeit 31. Juli, laut landschaftlicher Schuld Urkunde vom 31. Juli 1721 ursprünglich auf Albrecht Anton v. Kroneck lautend. — Letzter Transport vom 8. März 1729;
2) pr. 200 fl., Kataster-Nro. 5087, à 4 pCt. Zinszeit 1. Mai, freiwilliges Landanlehen, laut landschaftlicher Schuld-Urkunde vom 1. Mai 1737 auf die St. Peters-Pfarrkirche ursprünglich lautend;
3) pr. 200 fl., Kataster-Nro. 5018, à 4 pCt. Zinszeit 19. August, freiwilliges Landanlehen, laut landschaftlicher Schuld-Urkunde dd. August 1734 auf die Cooperatur bei St. Peter dahier ursprünglich lautend;
4) pr. 213 fl., Kataster-Nro. 5002, à pCt. Zinszeit 14. Mai, freiwilliges Landanlehen; laut landschaftlicher Schuld-Urkunde vom 10. Mai 1733 auf die Cooperatur bei St. Peter dahier ursprünglich lautend.

Auf Andringen der Administration der benannten Meßstiftung als gegenwärtiger Besitzerin fraglicher Kapitalien, wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben innerhalb 6 Monaten a dato um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, als außerdessen dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Den 21. Mai 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Hundsdrucker.

9171. (3c) Zwei mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnungen, die eine zu ebener Erde, die andere im 3ten Stockwerke, sind für kommendes Ziel Michaeli zu verstiften. D. Red.

9170. (3c) **Erledigte Stelle.** Für einen praktischen Arzt ist eine für ausgedehnte ärztliche Praxis sehr vortheilhaft fistirte Stelle leer. Das Nähere bei der Expedition.

9184. (3a) Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München hat in der Verlassenschaft des Exconventualen Columban Müller den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 27. Juni,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 27. Juli,

III. zur Schlußverhandlung
und zwar für die Replik bis
den 12. August, einschlüßig
und für die Duplik bis
den 26. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verlebten Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird noch bemerkt, daß man am ersten Ediktstage in Gemäßheit des §. 32 der Prioritätsordnung den Gläubigern eine Uebersicht des Aktiv- und Passivstandes vorlegen wird.

Am 28. Mai 1833.

Allweyer, Direktor.

Mayr.

9191. Bekanntmachung.

Die heurige Wollausbeute beträgt eine 50 Ztr. spanische und Electoral- und circa 10 Ztr. schöne Kammwolle. — Die Wolle kann von heute an bis zum 20. Juni l. J. täglich besichtiget werden, und Kaufsliebhaber wollen in der hiesigen Kanzlei ihre Angebothe zu Protokoll geben. — Das Protokoll wird an oben bezeichnetem Tage Abends um 6 Uhr geschlossen, Nachgebothe werden nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr angenommen, sondern die Verhandlung sogleich zum k. Staats-Ministerium der Finanzen zur allerhöchsten Genehmigung eingesendet.

Schleißheim, den 1. Juni 1833.

Königl. Staatsgüter-Administration Schleißheim.

J. Baron v. Ruffini.

9169. (3b) Bekanntmachung.

Montag den 10. d. Mts. wird die Heu- und Grummet-Erndte im k. englischen Garten dahier von mehrern Wiesenstücken, wie alljährlich und unter den nämlichen Bedingnissen plus licitando versteigert.

Kaufsantige wollen sich an dem besagten Tage Morgens 9 Uhr am Wasserfalle, als dem gewöhnlichen Zusammenkunftsorte, hiezu einfinden.

München, den 1. Juni 1833.

Königl. Hofgärten-Intendanz.

9183. (2a) Samstag den 8. Juni l. Js., Vormittags 10 Uhr, werden von der Oekonomie-Kommission des königl. 1ten Cuirassier-Regiments (Prinz Carl) 700 Ellen kornblaues Tuch in Lieferung gegeben, wozu Steigerungslustige eingeladen werden. München, den 31. Mai 1833.

9194. (2b) Empfehlung.

Die Maschinen-Fabrik von P. D. Giron in Chemnitz in Sachsen, verfertigt alle Arten Maschinen, als;

1) Kammwoll-Spinnmaschinen, nach der auf Erfahrung begründeten Construction solid erbaut, deren Leistungen durch die darauf gesponnenen Garne, zur Ueberzeugung jederzeit einzusehen sind. Diese Maschinen werden in Sortiments zu 200 bis 1000 Pfd. Gespinnst die Woche liefernd, verkauft, wobei alle nöthige Anweisungen, sowohl zur Behandlung der Maschinen, als auch der Wolle und Appretur mitgetheilt werden.

2) Alle Sorten Strichgarn-, Scheer-, Rauch- und Bürstmaschinen nach der neuesten Construction.

3) Alle Sorten Baumwoll- und Appretur-Maschinen.

Da die Fabrik im Großen arbeitet, so ist solche in Stand gesetzt, nicht nur die billigsten Preise zu stellen, sondern auch die Bestellungen in kurzer Zeit effectuiren zu können. Daß der Bau aller Arten Spinnmaschinen, vermöge der sehr bedeutenden Anzahl, die in Sachsen in vollem Gange sich befinden, auf's solideste und beste hergestellt ist, und vermöge der langen practischen Erfahrung besondere Vortheile gewährt, als diejenigen, die bloß nach der Theorie erbaut sind, unterliegt keinem Zweifel, zumal die häufig aus dem entfernten Ausland bezogen wordenen Maschinen, die noch dazu enorm theuer sind, die volle Bestätigung liefern. Eine nähere gegliederte Auskunft, über die zu haben wünschenden Maschinen, wird auf Verlangen sogleich erfolgen.

Dreispaltige Metall-Schreibfedern,

vorzüglich gut und accurat gearbeitet

von

Gold, Silber, engl. Stahl und Tomback,

so wie von einem

Neuerfundenen Metall,

welches der Schärfe der Tinte widersteht.

Ferner eine Sorte

Einspaltige Metallschreibfedern.

Obige Federn sind nach einer neuen Art und eben sowohl zum Schön- als auch Geschwindschreiben brauchbar; um dieselben für Jedermann leichter zugänglich zu machen, sind nachstehende äußerst billige und fixe Preise festgesetzt:

Das Stück	von	Gold	dreispaltig . . .	1 fl.	— kr.
"	"	"	detto detto . . .	— fl.	40 kr.
"	"	"	Silber detto . . .	— fl.	10 kr.
"	"	"	detto einspaltig . .	— fl.	6 kr.
"	"	"	neuem Metall dreispaltig	— fl.	8 kr.
"	"	"	Stahl dreispaltig . .	— fl.	7 kr.
"	"	"	detto einspaltig . .	— fl.	4 kr.
"	"	"	Tomback dreispaltig .	— fl.	5 kr.
"	"	"	Messing einspaltig . .	— fl.	3 kr.
"	"	"	detto detto . .	— fl.	2 kr.

Dieselben sind zu haben in der Expedition dieser Zeitung, Fürstenfeldergasse Nro. 6. Briefe und Gelder werden aber portofrei erbeten.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch Nro. 134. 5. Juni 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Portugal. (Lissabon.) — Niederlande. (Brüssel.) — Italien. — Deutschland. (Frankfurt.) — Bayern. (München. Wolfratshausen.) — Neueste Nachrichten: Amtliche: Königl. Regierungsblatt. — Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 28. Mai. Die Mittheilungen, welche am vorigen Freitage Hr. Bernal dem Unterhause machte, haben wiederum manche interessante Beiträge zu der Geschichte unserer Parlamentswahlen geliefert und gezeigt, mit welcher Dreistigkeit die Bestechungen bei denselben getrieben werden. Es ist nichts Neues, daß bei Gelegenheit dieser Wahlen die zu denselben fähigen Personen in den Gasthäusern auf Kosten der Kandidaten während der Hitze des Tages mit Bier und Porter erquickt werden, bei den letzten Wahlen in Herisord aber hatte man, um nicht die in East Retsord berüchtigt gewordenen Frühstücksgelder von 15 — 20 Pfd. Sterl. zu wiederholen, eine neue Einrichtung getroffen, um die Stimmen für die Candidaten zu gewinnen, welche sich um die Ehre jene Stadt im Parlamente zu repräsentiren, bewarben. Man hatte nämlich sogenannte Erfrischungs-Billete à 2½, 5 und 10 Schilling ausgegeben, für deren Austheilung allein eine Belohnung von 100 Pfd. Sterl. an einen Mr. Dack gezahlt waren. Jene Billete, welche bereits längere Zeit vor den Wahlen ausgegeben worden und Gültigkeit erlangt hatten, dienten indeß keineswegs bloß dazu, daß die Wahlmänner sich die Erfrischungen dafür verschaffen konnten, sondern wurden von den Materialienhändlern und Krämern an Zahlungsstatt für Kaffee, Thee, Zucker und Baumwollenwaaren angenommen. Einer jener Leute hatte unter andern über zwölf Pfd. Sterl. von dieser neuen Gattung von Papiergeld, welches ungefähr zum Belauf von dreihundert Pfund ausgegeben war, empfangen, seine Frau hatte einen Theil dieses Geldes in der Wirthschaft, insonderheit zur Anschaffung von Fleisch benutzt. Daneben wurde die Bestechung auch noch in einer andern Weise betrieben, die man mit dem Ausdrucke: Bewirthung (treating) bezeichnet. Es zeigte sich nämlich, daß die Rechnungen der Gastwirthe für die von ihnen gelieferten Erfrischungen u. s. w. offenbar außerordentlich viel Mystificationen enthielten und zwar in der Art, daß die Summe ihrer Forderungen, von denen sie zum Theil nicht wußten, wer sie ihnen denn eigentlich bezahlen würde, sich auf 2530 Pfd. Sterl. beliefen, während die Zahl der Wähler nur 676 betrug. Aber auch damit war es noch nicht genug; nach der Wahl erhielten von jenen Wählern zwischen drei bis vierhundert eine recht anständige Belohnung von 20 oder 10 Schilling unter dem Namen: Wahllistengeld (polling money), je nachdem ihr Rang es ihnen gestattete, einem Diner, welches den Vornehmeren unter ihnen gegeben wurde, beizuwohnen oder nicht. Ein neuer Hut oder irgend ein anderes neues Kleidungsstück, welches manchem Wähler zuvor geschenkt worden, hat ihm wohl auch hin und wieder den Zutritt zu dem Mittagsmahle verschafft, manch' anderer war durch das Geschenk von fetten Schweinen u. dgl. entschädigt worden. — Der Berichterstatter macht daneben noch die Bemerkung, daß seit der Reform die Sitze im Parlament viel theuerer geworden seyen; in Fällen, wo sonst nur 2000 Pfd. gegeben wurden, müßten jetzt 7000 Pfund bezahlt werden.

Frankreich.

Paris, 30. Mai. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde das Budget für das Ministerium des Innern und der öffentlichen Arbeiten zum Belaufe von 40093000 Franken angenommen; es ist dasselbe um 631500 Franken höher als im vorigen Jahre. Hr. Eschasserieux schlug einen Zusatzartikel vor, wonach keine vakanten geistlichen Stellen, die nicht in das Concordat vom Jahre 1801 eingeschlossen sind, früher besetzt werden sollen, bevor nicht die Verhandlungen mit Rom wegen der Vereinigung der Zahl der Bischöfe, wie sie durch jenes Concordat festgesetzt sey, zu Ende gebracht seyen. Die Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten widersetzten sich dem Artikel, der jedoch mit einer schwachen Majorität angenommen wurde; alle Minister stimmten dagegen, Hr. Dupin enthielt sich seines Votums. — Darauf erhob sich General Lafayette, um auf einige frühere Anfragen sich von dem Minister des Innern Antwort zu erbitten, und berührte hier zunächst das Verfahren der Regierung in Betreff der Polen. Als er wegen seiner dabei gebrauchte Ausdrücken durch Murren und durch den Ruf: »zur Tagesordnung« unterbrochen wurde, erklärte er, von dem Minister selbst

aufgefordert zu seyn, diese Fragen zu erneuern. Der Minister räumte dieß ein, der Ruf: zur Tagesordnung dauerte aber fort und wurde immer lauter, als General Lafayette über den von ihm in Anregung gebrachten Gegenstand zu sprechen fortfahren wollte. Der Minister erklärte darauf, daß die Regierung mit Nachdruck habe handeln müssen, weil die Polen die Person des Königs und die Regierung beleidigt hätten (Beifall). Endlich gelang es dennoch dem General Lafayette, eine Reihe von Fragen in Betreff der Entfernung der polnischen Flüchtlinge von Bergerac vorzulesen. Der Minister wiederholte, daß die Regierung wegen der Unruhen, welche die Polen veranlaßt, nicht anders habe handeln können. — Darauf händigte Hr. Martin den Bericht über das Amendement ein, welches die Pairs zu dem Expropriationsgesetz gemacht hatten. Zuletzt nahm die Kammer noch das Budget für das Departement des öffentlichen Unterrichts an.

— Vorgestern wurde von den Assisen der Prozeß der Gazette de France, Quotidienne und Tribune wegen eines aus englischen Blättern aufgenommenen Artikels, welcher Aeußerungen enthielt, die im Unterhause von dem Parlamentsmitgliede Dr. Baldwin über den König der Franzosen gemacht worden waren, verhandelt. Die Geschwornen sprachen die wegen Beleidigung des Königs Angeschuldigten einstimmig frei.

— Heute ist die erste Lieferung der Cent-et-une nouvelles des cent-et-un bei Ladvocat erschienen, die zweite soll in einer Woche nachfolgen; das Ganze ist auf sechs bis acht Bände berechnet.

— Ueber das Amendement des Herrn Echasseriaux äußert sich das Journal des Debats in folgender Weise:

Das Budget für das Ministerium des Kultus, womit sich heute die Deputirtenkammer beschäftiget hat, ist immer dasjenige, welches bei einer gewissen Parthei in der Kammer auf die meisten Schwierigkeiten stößt. Dieß läßt sich leicht erklären; Frankreich ist katholisch. Das ganze geistige und moralische Leben des Volkes, besonders des Landvolkes, beruht auf der Religion; es ist dieß eine wunderbare und göttliche Einrichtung, welche selbst in dem kleinsten Orte einen Lehrer der Moral, einen Spender des Trostes und der Hoffnung hingestellt hat. Die Religion ist es allein, welche diese armen, zur Erde niedergebeugten Dorfbewohner erhebt und veredelt; das erste öffentliche Gebäude jedes Dorfes ist seine Kirche; selbst unter den aufgeklärtesten Geistern geben gegenwärtig viele die Verachtung dem Unglauben zurück, welche derselbe so lange Zeit über die Religion ausgeschüttet hat. Die Religion ist tief in Frankreich eingewurzelt; aber zwischen dem Volke und den wahrhaft aufgeklärten Menschen, von welchen wir so eben gesprochen haben, steht eine gewisse Klasse von verkommenen Leuten, welche noch dabei beharren, über die Religion zu lachen und sie von Grund ihrer Seele zu verachten — Leute, sehr wenig zur Duldung geneigt. Sie würden sich eben nicht viel daraus machen, ganz allmählich die Religion zu ertödten, indem sie ihre Diener herabwürdigen; sie würden glauben, dem Volke einen großen Dienst zu erweisen, wenn sie es von demjenigen befreiten, was in ihren Augen nichts weiter als ein erbärmlicher Aberglaube ist. Geradezu die Religion anzugreifen, würden sie nicht wagen; aber es ist leicht, unter ihren eingelernten Versicherungen von Ehrfurcht, den Haß und den Zorn gegen die Religion zu entdecken. Im Uebrigen — Freiheit für Jedermann. Wir würden, was uns anbetrifft, bei weitem weniger uns verdrießen, über eine freie und offene philosophische Herzensergießung, welche geradezu ihren Haß gegen die Priester und ihre Verachtung gegen die Religion ausdrückte, als über diese Arten von Predigten, welche linkischer Weise einem für den Klerus verderblichen Amendement zu Hülfe kommen.

In Frankreich ist der König nicht das Haupt der Kirche, und wir richten unseren Glauben nicht nach einer Parlamentsbill; seyd Ihr Weltweise? nun so sagt es, nehmt keinen Anstand; überhäuft die armen Gläubigen mit Euern Spöttereien! aber, ich bitte, gebt Euch wenigstens nicht die Mühe, ihnen in den Vorschriften des Glaubens und der kirchlichen Zucht Unterricht zu ertheilen! Das wäre eine sehr verlorene Mühe, ich versichere es Euch. Ihr haltet die Schnüre der Börse, schließt sie, wenn Ihr es könnt und wenn Ihr es wagt! Dabei bleibt aber auch und fügt nicht hinzu, daß je weniger der Klerus bezahlt wird um so mehr werde die Religion blühen; aus Euerem Munde klingt dieß gar zu sehr nach einem Hohn. Wissen wir etwa nicht, daß Niemand in der Welt sich weniger als Ihr darum kümmert, die Religion blühend zu sehen? Ich frage, ob dieß nicht der Gipfel der Lächerlichkeit ist, daß Leute, welche seit 30 Jahren vielleicht nicht die geringste Gemeinschaft mit der Religion gehabt haben, welche in ihren Schriften ihre tiefe Abneigung gegen dieselbe keineswegs verhehlen, die Redner-Bühne besteigen, um die Väter der Kirche zu spielen, und das nur darum, um dem Klerus einige hunderttausend Franken zu nehmen. Der größte Theil dieser Amendements ist indessen durch die Kammer verworfen worden; ein Zusatzartikel, welcher von Herrn Echassériaux vorgeschlagen wurde, und sich auf den Umfang der Diözesen bezieht, ist glücklicher gewesen und wir verhehlen es nicht, es ist dieß unserer Ansicht nach eine sehr betrübende Entscheidung. Der Wille der Kammer, wie man weiß, so wie der der Regierung hat immer auf die durch ein organisches Gesetz unter dem Consulate festgestellten Diözesengrenzen zurückkommen und die Zahl der Bischofssitze, welche unter der Restauration um 30 vermehrt worden war, verringern wollen. Man hat dieserhalb Verhandlungen mit dem Hofe zu Rom angefangen, würde es nicht viel klüger seyn, das Resultat derselben abzuwarten?

Was lohnt es zu unterhandeln, wenn Ihr dem Erfolge der Unterhandlung zuvorkommt? wie der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten sehr richtig bemerkt hat. Entweder könnt Ihr den römischen Hof entbehren, dann gebt Euch nicht die Mühe, Euch mit ihm in Unterhandlungen

einzulaſſen; oder Ihr glaubt ſeiner Zuſtimmung zu bedürfen — dann kommt derſelben nicht zuvor. Was hat das Amendement des Herrn Echaſſériaux bewirkt? Er hat nicht die Biſchofsſitze unterdrückt, das iſt wahr; aber es hat feſtgeſtellt, daß die Fonds, welche zum Unterhalte derſelben beſtimmt ſind, für den Fall von dem Budget geſtrichen werden, daß dieſe Sitze vakant werden ſollten, das heißt mit andern Worten: daß die Regierung nicht die Stelle derjenigen Biſchöfe beſetzen ſolle, welche ſterben oder ſich zurückziehen, und dieß ſieht einer Aufhebung der Biſchofsſitze ſo ähnlich, daß man nicht einſehen kann, was nun noch die mit dem römiſchen Hofe eingegangenen Unterhandlungen bedeuten ſollen.

Heißt dieſes nicht ſich gegen den Glauben der Verträge vergehen? Vergebens würde man ſich auflehnen. Für die Katholiken aller Länder der Erde iſt der Papſt das Haupt der Hierarchie, der höchſte Diener der Religion. In Folge deſſen muß man anerkennen, daß mit dem Papſte, obſchon derſelbe ein auswärtiger Souverain iſt, die katholiſchen Länder über ihre innere Organiſation zu unterhandeln haben, ſo weit dieſelbe die Religion betrifft. Folgt daraus, daß dieſe Gattung von Verträgen weniger geheiligt iſt, als andere? Nein! nur das, daß jede Uebereinkunft, welche mit dem Papſte gepflogen wird, durch die Civilgewalt des Landes beſtätigt werden müſſe, welches dieſe Uebereinkunft betrifft; alſo durch die Kammern da, wo es Kammern gibt.

Nun denn, dieſe 30 Biſchofsſitze, welche unter der Reſtauration errichtet worden ſind, ſind es durch die Kraft eines förmlichen Geſetzes vom Jahre 1821, welches die Regierung autoriſirte, ja ich möchte beinahe ſagen, welches ihr den Befehl gab, ſich mit dem römiſchen Hofe wegen der Errichtung dieſer Bisthümer einzulaſſen. Allerdings iſt es wahr: das Geſetz ging der Uebereinkunft vorher, welche erſt viel ſpäter zwiſchen der franzöſiſchen Regierung und dem Papſte abgeſchloſſen worden iſt, und zwar auf Grund der Vorſchriften, welche dieſes Geſetz ſelbſt gegeben hat. Es war dieß vielleicht gegen die natürliche Ordnung der Dinge; das Geſetz hätte erſt nach der Uebereinkunft erſcheinen ſollen, um ſie zu beſtätigen; aber die Errichtung der 30 Biſchofsſitze war deſſenungeachtet geſetzmäßig. Nur ein Vertrag, auf welchen ein Geſetz folgte, konnte dasjenige aufheben, was ein Vertrag, welchem ein Geſetz vorhergegangen war, feſtgeſtellt hatte. Im Jahre 1821 wenigſtens überließ das Geſetz dem römiſchen Hofe die Befugniß, in die Errichtung der 30 Bisthümer zu willigen, oder ſie zu verweigern. Was ſagt aber heut die Kammer zur franzöſiſchen Regierung? »Unterhandelt immerhin, während deſſen werden wir jedoch dem römiſchen Hofe zeigen, daß wir ſeiner nicht bedürfen.«

Wir bedauern aufrichtig, daß die Kammer ſich dieſe Entſcheidung hat abdringen laſſen. Glücklicherweiſe iſt ſie jederzeit im Stande, durch das Budget des folgenden Jahres die Fonds wieder herzuſtellen, welche in dem Budget vorigen Jahres geſtrichen worden ſind, und die Beharrlichkeit der Oppoſition, immer wieder die hundertmal verworfenen Amendements vorzubringen, iſt für die Regierung ein befolgenswerthes Beiſpiel.

Portugal.

Der Standart enthält unterm 27. v. M. folgende Nachrichten:

Die Belagerung von Oporto wird mit mehr Nachdruck als jemals betrieben. Eine neue Batterie der Miguelisten hat der Stadt vielen Schaden zugefügt, und man befindet ſich in derſelben in der unſeligſten Lage. — Die Correſpondenz-Nachrichten, welche Journale von heute früh enthalten, erzählen, daß das Fieber und die Cholera in Oporto die Bevölkerung dezimiren, daß die gezwungenen Anleihen an der Tagesordnung ſind, daß diejenigen Leute, welche Geld haben, und ſich weigern zu bezahlen, verhaftet und ins Gefängniß geführt werden, daß diejenigen, welche kein Geld haben, vor Hunger ſterben, daß eine gewaltige und tägliche Deſertion unter den Soldaten ſtatt finde, daß die Duelle und Widerſetzlichkeit unter den Offizieren ſehr häufig ſind. Vor einigen Tagen ſind ihrer 3 erſchoſſen, 5 abgeſetzt und 15 gezwungen worden, ihre Entlaſſung zu nehmen. Die einzige Hoffnung, welche für die Sache Don Pedro's noch übrig bleibe, ſey eine verzweifelte Flucht aus dieſer Stadt des Todes, des Elends und der Zerſtörung. Dieß iſt das Bild, welches über die Expedition des Don Pedro in Portügal ſelbſt diejenigen Blätter entwerfen, welche ſeiner Sache dienen. Man ſieht aus dem folgenden Auszuge aus einem Artikel des Falmouth-Packet, welches die Folgen ſeiner revolutionären Verfahrungsweiſe in Braſilien ſind. Das Paquetboot »Smyrna« iſt von Para an der Küſte Braſiliens nach einer Ueberfahrt von 27 Tagen am Samſtage zu Falmouth angelangt; dieſes Schiff hat die Nachricht mitgebracht, daß eine Verſchwörung gegen die portugieſiſchen Obrigkeiten ausgebrochen ſey, daß 150 Perſonen, welche der portugieſiſchen Sache anhingen, getödtet ſeyen, und daß viele andere ſich nur durch Flucht auf die in dem Hafen befindlichen Schiffe hätten retten können.

— Die Gazette von Liſſabon vom 11. Mai berichtet: daß die Cholera ſich ſichtbar in der Hauptſtadt und ihren Vorſtädten vermindert; kaum nimmt man ihre Wirkungen anders mehr, als in den Hoſpitälern wahr. In der Armee, welche Oporto belagert, herrſcht der beſte Geſundheitszuſtand.

Niederlande.

Brüſſel, 29. Mai. Am 26. d. hatte ein großes Unglück auf der Straße von Charleroy nach Philippeville bei Gelegenheit der ſechſten Fahrt der ſogenannten Dampflocomotive des Ingenieurs und Mechanikers Cochaux Statt. Die Locomotive ſchleppte einen vierrädigen Wagen, den 50 Perſonen beſtiegen hatten, nach, welchem noch eine Kaleſche mit 9 Perſonen angehängt war. Die Dampfmaſchine ging mit dieſer Laſt ab und fuhr, obgleich ſie mehrere Anhöhen

zu ersteigen hatte, mit einer Geschwindigkeit von ungefähr 2 Meilen auf die Stunde. Auf einer Anhöhe angelangt, mußte Hr. Cochaux seine Maschine einhalten; er gab Befehl, die Kette, an welcher der geschleppte Wagen befestigt war, ein wenig zu verlängern, wobei er die Vorsicht brauchte, hinter die Räder dieses Wagens Steine zu legen, welches gleich geschah. Allein die Steine wurden durch ein Individuum, das man nicht hatte entdecken können, weggenommen und der Wagen lief, als er eben von der Locomotive abgelöset war, durch sein eigenes Gewicht die Anhöhe hinunter. Gleich faßte der Arbeiter, welcher den Wagen abgelöst hatte, die Deichsel, um ihn zurückzuhalten, allein er konnte nicht verhindern, daß derselbe mit allen darauf befindlichen Personen eine Abdachung von 8—9 Metres hinabstürzte. Von 55 Personen wurden 3 zerquescht und hörten gleich zu leben auf, 7 andere wurden verwundet.

— Ein Schiff aus Wesel ist hier eingelaufen. Die Schelde ist mithin, zum Erstenmale seit der Revolution mit dem Rheine in Verbindung.

— Unsere Blätter theilen eine Klagschrift des Polizeikommissärs von Antwerpen, de Duve an den Generalprokurator mit; es geht daraus hervor, daß der Kommissär, als er mit einigen Gensdarmen bei dem letzten Tumulte die Ruhe herstellen wollte, von den Platzmajor de l'Eau und andern Offizieren daran verhindert und von diesen Herren selbst mißhandelt, und der Wuth des Pöbels Preis gegeben worden.

— Das Journal du Commerce von Antwerpen sagt: »Wir bedürfen noch für einige Tage der Nachsicht unserer Abonnenten: wir sind fortwährend in eine Lage versetzt, die uns nicht gestattet, unseren Lesern etwas Anderes darzubieten, als eine entfärbte Zeitung und einen fehlerhaften Druck. Für diesen Augenblick können wir unmöglich mehr sagen: wird sind nicht einmal im Stande, ohne Gefahr dem Publikum die Ursachen unserer Nichtigkeit erklären zu können. Wir hoffen jedoch, daß der Augenblick nicht fern sey, wo wir der Redaktion und dem materiellen Theile unseres Blattes mehr Sorgfalt werden widmen können.«

Lüttich, 29. Mai. Der am 21. Mai zu London zwischen Frankreich, England und Holland unterzeichnete Präliminarvertrag ist keineswegs zwischen dieser letztern Macht und Belgien abgeschlossen; in andern Worten: dieser neue Vertrag vernichtet jenen vom 15. Nov. und setzt nichts an dessen Stelle: er läßt Alles in Frage. So ist nicht nur die Unabhängigkeit Belgiens durch den König Wilhelm nicht anerkannt, sondern von den Gränzen des neuen Staats den Grundlagen einer Trennung, den Lasten ꝛc. geschieht, in diesem diplomatischen Dokument nicht einmal Erwähnung. Wenn wir uns auf diesen Punkt berufen, so geschieht dieß, um die Gemüther gegen die Praterei des Ministeriums zu waffnen, das viel Aufhebens von einer Akte macht, die vorzüglich für Holland vortheilhaft und schließlich nur ein Sieg der Festigkeit des Königs Wilhelm über die Kraftlosigkeit Englands und Frankreichs ist. Wir bemerken jene Kraft nicht, deren unsere Minister sich rühmten, kraft welcher sie, wie sie vorgaben, unsere beiden Verbündeten, ihre Verpflichtungen zu halten, und die nordischen Mächte unthätig zu bleiben, gezwungen hatten.

Italien.

Auch in Italien, namentlich im Kirchenstaat, sind die Vorschriften in Betreff der Beaufsichtigung der Fremden geschärft worden.

— Das Journal de Frankfurt hat folgende Privatmittheilungen über die jüngsten Ereignisse in Piemont: »Es scheint, die Polizei des Festlandes des Königreichs Sardinien ist zu wichtigen Entdeckungen gelangt, wodurch ein eben so verkehrtes, als absurdes Unternehmen an den Tag gekommen. Wie es scheint, handelte es sich um eine Insurrektion in ganz Italien, um eine »»italienische Republik«« zu proklamiren, mit Mailand zur Hauptstadt. Die Heftigkeit dieser Revolution würde gränzenlos gewesen seyn, und alle Verbrechen, mit Feuer und Schwert begangen, würden zu ihrer Vollendung aufgeboten worden seyn. Gleichwohl bestanden die Verschwornen in Piemont selbst nur in einer kleinen Anzahl unbedeutender Personen. Nothwendigerweise müssen Fremde an der Spitze des Komplottes gewesen seyn, an welchem in Piemont nur wenige Personen des Mittelstandes und aus den höhern und niedern Klassen der bürgerlichen Gesellschaft Niemand Theil genommen. Trotz aller Bemühungen war es nicht leicht, die Truppen zu verführen, und eigentlich gelang es nur, aus dem Militärstand einige verworfene Subjekte zu gewinnen. Wie man versichert, wurden blos 1 Hauptmann, 4 andere Offiziere und einige Unteroffiziere verhaftet. Auch versicherte man sich einiger wenigen Bürger aus Turin und Savoyen. Das Land genießt der vollständigen Ruhe und das Bekanntwerden des Komplottes hat im Publikum nur Abscheu und Mitleid erregt.«

Deutschland.

Frankfurt, 1. Juni. Die am Pfingstmontag, in Folge eines Statt gehabten Exzesses, hier vorgenommenen Verhaftungen trafen zwei auswärtige Studenten und einen Schreiner.

Bayern.

München, den 4. Juni.

Nachdem wir leider! die Leser der politischen Zeitung mit traurigen Berichten von den beklagenswerthen Verirrungen einiger Bewohner des Rheinkreises und der Nachbarschaft beschäftigen mußten, lenken wir heute mit Vergnügen ihre Blicke zurück auf ein Fest der frommen Dankbarkeit und Liebe, welches auf Veranstaltung Ihrer Majestät der Königin aus Anlaß der frohen Nachrichten aus Griechenland vor acht Tagen hier gefeiert wurde. Mögen unsere Leser, eben so wie wir bei der Betrachtung dieser rührenden Vereinigung der erhabenen Fürstin mit ihren Unterthanen im Gebete zu Gott, dieses frohen, herzlichen Austausches von Segnungen, die im Namen des Gebers

alles Guten vom Throne herabſtrömen und wieder zu ihm emporſteigen, vergeſſen der verworrenen Bilder des Haſſes und der Verkehrtheit, die wir ſeit einigen Tagen ihnen vorführen mußten.

Ihre Majeſtät die Königin, von dem Bedürfniſſe gedrängt, ihre überſtrömende Freude über die lang erſehnten, ſo troſtreichen Mittheilungen Ihres geliebten Sohnes im Jubel des Volkes wiederhallen zu hören, befahl, daß am verfloſſenen Dienſtag, den 28. v. M., acht hundert Arme der hieſigen Stadt, nachdem ſie vorher dem feierlichen Gottesdienſte in der St. Michaels Hofkirche beigewohnt, bei vier Bräuern und vier Wirthen der Stadt auf Ihre Koſten reichlich geſpeist werden ſollten. Der Gottesdienſt fand ſtatt und nicht blos die Armen wohnten ihm bei, eine unzählige Menge Volkes ſtrömte in die Kirche, alle Klaſſen der Einwohner drängten ſich hin und gaben auf ſolche Weiſe vor Gott und der Welt ihre Liebe zum Regentenhauſe, ihre Theilnahme für den Erfolg der griechiſchen Unternehmung und ihre Anerkennung der königlichen Huld und Mildthätigkeit zu erkennen. Es war eine erhebende Feier, dieſe allſeitige, aus dem freien, inneren Antriebe des frommen Volkes hervorgegangene Betheuerung der Anhänglichkeit und Treue!

Die Rede, welche der celebrirende Herr Domdechant von Oettl bei der Gelegenheit hielt, drückte vortrefflich dieſe Stimmung aus und war vollkommen geeignet, ſie noch zu erhöhen und zum lebendigſten Erguß in heißem Gebete zu erregen.

Einige Worte, die uns beſonders ergriffen, theilen wir hier mit:

»Wenn irgend ein freudiges Ereigniß«, ſprach der Redner, »beſonders nach langen kummervollen Tagen, in unſer Leben hereintritt, da erhebt ſich das fromme Herz jubelnd und preiſend zu Gott, von dem ja allein Heil und Segen und jede wahre Freude kommt. Höher flammt dann die Liebe zum Schöpfer und liebender kehrt das Herz vom Schöpfer zu den Geſchöpfen, um auch dieſe an dem heiligen Jubel Theil nehmen zu laſſen. Das iſt dann ein Feſt, das Engel und Menſchen erfreut.

»Ein ſolches Freudenfeſt hat uns heute das fromme liebende Mutterherz unſerer geliebten Königin und Landes-Mutter bereitet. — Ach, lange hatte ſie vergebens in den ſtillen Gemächern geharrt, ob keine Nachricht vom fernen geliebten Sohne erſcheine. Er, der beſte, liebreichſte und liebenswürdigſte Sohn hatte ſchon ſo lange die Königsburg, das Vaterhaus und das Vaterland verlaſſen; Berge und Ströme und Meere trennten ihn vom liebenden Vater- und Mutterherzen; er war in ein fernes Land gezogen und Wolken peinlicher Ungewißheit lagerten ſich zwiſchen dem geliebten Sohne und den liebenden Eltern. Wie lange und wie ſchmerzlich mußte die zarte Mutterbruſt bangen! Da erſchien endlich ein Bote des Friedens und brachte die freudige Kunde: Euer Sohn iſt glücklich gelandet; die Meereswogen haben ihn freundlich hinübergetragen an das Land, das ihm der Herr angewieſen hat. Und ſieh! An Nauplia's herrlichem Golf empfing ihn ſein armes Volk mit unausſprechlichem Jubel als ſeinen Erretter; aus allen Höhen und Tiefen erſcholl ihm Freudenruf und Herzensgruß entgegen. Die Hellenen erblickten ihn, wie eine freundliche Lichtgeſtalt aus beſſeren Welten, in der Fülle ſeiner Jugend, im Glanze ſeiner Freundlichkeit und in der ſtillen Majeſtät ſeines reinen kindlich männlichen Weſens — und eine innere Stimme ſchien Allen zu verkünden: Der iſt uns wahrhaftig von Gott geſandt zum Retter und Helfer — Er ſey unſer König, und wir wollen ſein Volk ſeyn. — Selbſt die rauhen Söhne der Felſen ſtiegen herab und legten ehrerbietig die Waffen zu den Füßen des königlichen Jünglings und ſchwuren ihm Treue und Gehorſam. Der wolkenloſe Himmel leuchtete mild und freundlich auf Hellas nieder und die Erde ſchien den heiligen Augenblick mitzufeiern, als alles Volk ſeinem neuen, ihm von Gott geſendeten König Otto huldigte.

»Als nun die königliche Mutter dieſe frohe Kunde vernommen, und in den Briefen des Sohnes die Beſtätigung geleſen, wie er leiblich und geiſtig geſund, voll froher Zuverſicht auf Gottes ferneren Beiſtand in die Zukunft blicke, wie ſchon jetzt die Wiedergeburt ſeines neuen Volkes begonnen und der Segen von oben ſichtbar werde: da zerfloß das Mutterherz vor Wonne und Freude. In dem Gefühle des heißeſten Dankes gegen den gnädigen Lenker aller menſchlichen Geſchicke, gelobte ſie dem Herrn: Haſt du mir Mutterfreuden an meinem Kinde bereitet, ſo laß mich auch deinen Kindern, den Armen, eine Freude bereiten, damit auch ſie ſich mit mir freuen und dich, unſeren erbarmenden Vater, mit mir preiſen! — Und ſo befahl denn die fromme Landesmutter, die ja ganz beſonders eine Mutter der Armen genannt zu werden verdient, daß an dieſem Tage 800 Arme in ihrem Namen geſpeist und erquickt werden ſollen. Damit aber dieſe irdiſche Freude durch dankbaren Aufblick zu Gott geweiht und geheiligt werde, ſo haben wir uns zuerſt hier in ſeinem heiligen Tempel verſammelt, um gemeinſchaftlich unſern Dank auszuſprechen für die ewigen Erbarmungen unſeres Gottes.

»Dieſes, Geliebteſte, iſt die Veranlaſſung des heutigen Feſtes, das zwar zunächſt den Armen bereitet iſt, die heute aus den königlichen Händen Speiſe und Trank empfangen; an welchem aber jedes Chriſtenherz freudigen Antheil nimmt.«

Der Redner entwickelte nun, daß das Feſt nicht bloß ein Feſt für die Armen ſey, die mit dankbaren Herzen zu Gott beten ſollten für die Königin und ihren theuern Sohn; ſondern auch ein vaterländiſches Feſt, da Otto's Ruhm und Glück dem Vaterlande angehöre und von demſelben mitempfunden werde, ja ein allgemeines Chriſtenfeſt, da jedes Chriſtenherz frohlocken müſſe, daß Gott der armen, zertretenen Brüder ſich erbarmt habe und jetzt die Morgenröthe einer beſſeren Zukunft über ſie aufgehen laſſe.

»Oh, ſo laſſen ſie uns, ſprach er, in dieſer feierlichen Stunde die ewigen Erbarmungen Gottes preiſen, und zu ihm flehen, daß er das Werk, welches er ſo wunderbar

begonnen, auch herrlich vollenden möge. Rufen Sie einmüthig mit mir zu Gott: »Herr Gott, dich loben wir« und alle Herzen stimmten ein und ein inbrünstiges Gebet stieg zu Gott empor. Glücklich das Land, wo im Vertrauen auf Gott die Herzen des Volkes und der Fürsten sich vereinigen!«

— Seine Majestät der König haben noch die letzten Stunden vor Ihrer Abreise nach Italien durch Wohlthaten bezeichnet, indem Allerhöchstdieselben den durch verheerenden Hagelschlag und eine Wasserfluth schwer heimgesuchten Gemeinden Bechhofen, Vogelsbach, Landesborn und Wiesbach im Landkommissariate Homburg des bayerischen Rheinkreises, außer der Bewilligung zu Veranstaltung einer Geld- und Naturalkollekte, ein baares Geschenk von zweitausend Gulden rhn. aus Ihrer Kabinetskasse zu machen geruhten.

Auszug
eines Briefes aus Nauplia vom 3. April d. Js.

»Eine katholische Kirche ist in Nauplia nicht. Der König hört die Messe in seinem Zimmer. Die Anzahl der Katholiken in Nauplia beläuft sich auf etwa 300. Wie die Deutschen sind auch fast alle Insulaner: Sirioten, Tinioten, Malteser ꝛc. ꝛc., höchst liebenswürdige Leute. Sie führen, besonders auf den Cycladen, ein glückliches Leben. Die Unruhen auf Sira tangirten, wie mir die dortigen Geistlichen versicherten, nicht im geringsten die Religion; sie sind aus bloßen Territorial-Verhältnissen entsprungen. — Die katholischen Bischöfe von Tinos und Sira, mit einigen Geistlichen in ihrem Gefolge, waren in Nauplia, um ihre Aufwartung zu machen. Alles an ihnen trägt das Gepräge des stillen, schuldlosen Insel-Lebens. Sie sind arm, fromm, anspruchlos und nicht so unwissend, wie mir Griechen und Römer gesagt haben. Durch einen Brief, den ich gleich nach unserer Ankunft vor Nauplia, noch vor unserer Landung, an den Bischof von Sira geschrieben hatte, von des Königs Ankunft in Kenntniß gesetzt, hob der Bischof am nächsten Feiertag allen Gottesdienst außer der Kathedralkirche auf und zwang so sein gläubiges Häuflein in Eine Kirche zusammen, wo er sie dem Könige den Eid der Treue schwören ließ. Die Erzählung des alten silberbärtigen Mannes war rührend. Auf ähnliche Weise machte es der Bischof von Tinos. Wie mir scheint, wählt die Regentschaft den Bischof von Sira zum Hirten des Festlandes. — Das griechische Klima behagt mir so gut, daß ich mich wohl nie so leicht, so heiter, so froh und stark gefühlt habe, wie jetzt, seitdem ich den griechischen Boden betreten. Wie muß es erst in Athen und den herrlichen Inseln seyn! Leute, die von anderen Gegenden Griechenlands kommen, klagen hier über schwere, feuchte Luft, die sie melancholisch und krank mache. Die Bischöfe von den Inseln und besonders ihre Geistlichen, waren bei trübem Wetter so verstimmt, daß ihre Aeußerungen an solchen Tagen einem Bayern, der die klimatischen Verhältnisse dieser fast immer den heiteren Himmel gewöhnten Leute nicht berücksichtigte, lächerlich vorkommen müßten. Die Behauptung, daß dieß Land von Natur zur Fähigkeit für alles Große geschaffen sey, ist kein leerer Wahn. Ich hege die glänzendsten Hoffnungen für das Gedeihen der Kunst und Wissenschaft im neuen Athen. Es ist nicht möglich, daß das Gefühl, in welchem ich dieses schreibe, ein momentanes Wohlbehagen sey; und es ist nicht möglich, daß mich Griechenlands schöner Himmel allein so erhebt und so glücklich macht. Se. Majestät fühlen sich, zur allgemeinen Freude, eben so wie ich; Aller Herzen lachen ihm entgegen. Nur die Niederträchtigkeit, der schändliche Eigennutz und endlich die Liebe zur »Maß Bier!« schneiden dazu sauere Gesichter. Damit Ihnen mein Urtheil über Griechenland und seine Bewohner nicht zu vorschnell zu seyn scheine, so behalte ich mir eine ausführlichere Schilderung desselben auf spätere Zeit vor und beschränke mich jetzt auf die Angabe einiger Züge. Sie dürfen darauf rechnen, daß ich von allem, was mich hindern könnte, die Wahrheit zu sagen, frei bin.

Das Landvolk hat noch wahrhaft patriarchalische Sitte. Die Schlechtigkeit beschränkt sich auf Wenige, die das Blut der Schlachten mit der Grausamkeit bekannt gemacht hat. Man darf ja nicht vergessen, wie viel da entschuldigt werden muß.

Neulich ging mein philosophirender Freund L. an einem sehr freundlichen Nachmittag vor das Thor spazieren. Er fand dort eine Schaar Palikaren, die am Abhange des großen Platzes ihre Mäntel ausgebreitet und in malerischen Gruppen sich gelagert hatten. Sie erzählten einander von ihren Heldenthaten und als ein jeder das Seinige gesagt und seine jetzige Noth geklagt hatte, schloß einer mit den Worten: Ach! der Schafe gedenkt man noch, die wir weggenommen und gegessen, aber der Thaten, die wir gethan, gedenkt Keiner mehr!

Das Volk hat seinen kommenden König mit rührender Freude empfangen. Viele sind bei der ersten Nachricht von der Ankunft ihres Königs auf der Stelle, wo sie waren, auf die Knice niedergefallen und haben weinend und mit zum Himmel erhobenen Händen gedankt! Dieß sind die Friedliebenden, Arbeitsamen, von deren Schweiß die herumschweifenden, brodlosen Krieger raubend gelebt.

Ich schweige auch nicht von den Parteien, die bei der Freude des Volkes in sichtbarer Verlegenheit waren. Sie fanden sich überrascht und noch lange nicht im Reinen unter sich selber. Man muß gestehen, daß unsere Regierenden diese schwierigen Verhältnisse mit großer Umsicht und mit dem besten Erfolg bearbeiten. Der schreckliche Griva wurde auf Requisition des russischen Gesandten gepackt und eingesteckt. Kolokotroni hat durch sein Benehmen gezeigt, daß man ihn mißverstanden und viele Andere, daß sie eigentlich nichts wollen, als daß man sie für ihr Blut, womit sie das Vaterland befreit, leben lasse.

Es ist natürlich, daß wir die Kultur des Bodens vernachläßigt fanden. Es fehlt nicht nur an Händen, sondern wie mir scheint, auch an Liebe zu diesem schönen Geschäfte.

Die griechischen Früchte, wenigstens die, welche wir in Nauplia essen, trogen alle die Spuren großer Vernachläßigung. Die guten Früchte kommen über Meer und sind nicht wohlfeiler als in München. Das Städtchen wimmelt von Menschen aus allen Nationen. Die Wohnungen sind schlecht und sehr theuer.

Die Zufriedenheit der Eingebornen wächst mit jedem Tage; sie überzeugen sich immer mehr von der Wohlthat einer ordentlichen Regierung, eine Wohlthat, die noch kein jetzt lebender Grieche gekostet. Zur See treiben indeß noch viele das seit Jahrhunderten geübte ehrliche Handwerk. — Dergleichen Handwerker lieferte vor einigen Tagen eine englische Fregatte 120 Stück, welche sich in den griechischen Gewässern haben fangen lassen.«

— Da der nachfolgende Artikel gestern nur noch in wenige Exemplare dieser Zeitung aufgenommen werden konnte, so wird derselbe hiemit wiederholt:

Wir erhalten so eben folgende Nachricht aus Nauplia vom 13. Mai. Seit vorgestern Nachmittags ist der Kronprinz von Bayern hier. Zu Lande von Tripolizza kommend, wußte der Prinz, welcher den größten Theil des Gefolges in einiger Entfernung zurück gelassen hatte, durch rasches Einreiten allen ihm zugedachten Ehrenbezeugungen sich zu entziehen, obgleich man auf eine Strecke von mehr als einer Stunde Uhlanen echellonirt hatte, die durch Abfeuern ihrer Karabiner einer dem andern ein schnell laufendes Signal geben sollten. Die äußerst beschwerliche Tour von Tripolizza hieher scheint Sr. königlichen Hoheit nicht ermüdet zu haben, da Sie gleich nach Tische mit dem Könige wieder ausritten und erst in dunkler Nacht zurückkehrten, wo ein Theil der Stadt, so viel es in der Eile geschehen konnte, illuminirt und ein Musikcorps auf dem Residenzplatz aufgestellt wurde. Gestern war die herkömmliche Aufwartung und Abends großer Ball bei Graf Armansperg, wo man außer dem Könige, Kronprinzen, Prinzen Altenburg, Admiral Record, dem diplomatischen Corps, den höchsten Civil- und Militärpersonen, den hier noch anwesenden franz. Stabs- und Marineoffiziere der 3 Mächte, noch die meisten Fremden von Distinction fand, unter welchen Italiener, Franzosen, Deutsche, Russen und Spanier bemerkt wurden. Fürst Budera aus Neapel war durch ein Augenübel zu erscheinen verhindert. Die griechische haute volée erschien in den reichsten und elegantesten Costüms. Durch die Damen wurden sämmtliche Provinzial-Trachten Griechenlands vorgestellt, von welchen einige außerordentlich geschmackvoll sind. Der Kronprinz bleibt bis zum 17. incl. hier.

— Die Allgemeine Zeitung hat »um der Unpartheilichkeit willen« neben unsern Berichten über die Vorfälle zu Neustadt, auch ein in der Speyrer Zeitung enthaltenes, von dort datirtes Schreiben geben zu müssen geglaubt, »da dasselbe in einem bayerischen censirten Blatte erschienen sey.« Mit der Allgemeinen Zeitung überlassen wir es dem unpartheiischen Leser, die »augenscheinlichen, absichtlichen oder unabsichtlichen Lücken und Mängel in der Speyrer Relation durch unsere Berichte zu ergänzen und zu berichtigen«, nur machen wir darauf aufmerksam, wie aus dem Umstande, daß der in Rede stehende Artikel in einem bayerischen censirten Blatte erschien, rücksichtlich seines Inhaltes nichts gefolgert werden kann; da, wie die Allgemeine Zeitung aus eigener Erfahrung weiß, von Ausübung der im § 2 des 3ten constitutionelle Edikts angeordneten Censur bezüglich auf Artikel, welche lediglich die innern Verhältnisse Bayerns betreffen, auf den Wunsch der Stände dermalen Umgang genommen wird. Uns scheint demnach aus dem angezogenen Schreiben aus Neustadt nur Eines hervorzugehen: daß nämlich die Waffen, deren die Umwälzungspartei sich jedesmal bedient, wenn sie zu Gunsten der Ordnung und des Rechtes eine Niederlage oder wohlverdiente Züchtigung erlitten hat, überall und in allen ähnlichen Fällen dieselben sind. Heldenmuth und Martyrthum auf der einen, brutale Gewalt auf der andern Seite, dieß Thema müssen wir, verquickt mit einigen Tiraden über rohe Mißhandlung unschuldiger, friedlicher Staatsbürger (die nichtsdestoweniger stechen und schiessen), bei ähnlichen Veranlassungen allemal aufs Neue hören; das französische Mouvement hat es im Juni vorigen Jahres angestimmt, die englischen Radicalen wiederholen es in Bezug auf die Vorfälle in den Coldbathfields, die Aschaffenburger Zeitung versuchte es bei Gelegenheit des Frankfurter Attentats nachzuleiern und die Speyrer variirt es jetzt in Bezug auf den Neustädter Exceß; können die Herren sich denn gar auf nichts Neues mehr besinnen?

Wolfrathshausen, 1. Juni. Heute am höchsten Geburtsfeste Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland wurde dahier unter allgemeiner Theilnahme ein feierliches Hochamt abgehalten, um Gottes Seegen für den König und die glückliche Fortdauer der Regierung Griechenlandes zu erflehen.

— Die Speierer Zeitg. schreibt aus Zweibrücken vom 30. Mai: Endlich ist das Urtheil der Anklagekammer des hiesigen Appellationsgerichts in der großen politischen Untersuchung bekannt. Angeklagt und vor die Assisen verwiesen wurden: Dr. Wirth, Dr. Siebenpfeiffer und Pfarrer Hochdörfer, Chr. Scharpff von Homburg, Bürstenfabrikant Becker von Frankenthal, Dr. Große, Dr. Pistor, Buchdrucker Rost von Zweibrücken, Kaufmann Baumann von Pirmasens, sämmtlich der Provokation zur Empörung und zum Umsturze der Regierung, die jedoch ohne Erfolg geblieben ist, beschuldigt: ein Verbrechen, das mit der Landesverweisung verpönt ist. — Sodann wurden vor die Assisen verwiesen: Schüler, Savoye, Geib und Theologie-Candidat Eisler, die drei ersten eines förmlichen Komplotts zum Umsturze der Regierung, und der Letzte der Mitschuld an diesem Verbrechen beschuldigt, auf dem die Kapitalstrafe steht. Vor das Zuchtpolizeigericht wurden wegen angeschuldigter Beleidigung gegen Beamte in ihren Amtsfunktionen verwiesen: Fitz von Dürkheim, G. F. Kolb, Redakteur der Speierer Zeitung, Buchdrucker Kohlhepp von Kaiserslautern, Rechtskandidat Barth von Lauterecken; und eventuell für den Fall ihrer Freisprechung, alle obgenannten, criminel angeklagten Personen mit Ausnahme von Scharpff, Savoye,

Geld und Eifer. Freigesprochen wurden: Jülich von Bergzabern, Deidesheimer, Frey und Dr. Hepp von Neustadt. In Betreff von Dr. Widmann, Student Brüggemann, Advokat Hallauer, Dr. Strohmaier, Funke und Lohbauer wurde erkannt, daß gegen sie als Ausländer die Untersuchung bei den hiesigen Gerichten nicht ferner fortgesetzt werden soll. Zugleich hat das Appellationsgericht gestern in einer Plenar-Versammlung beschlossen, daß zur Aburtheilung der oben erwähnten Kriminal-Anklagen eine außerordentliche Assise, und zwar in der Stadt Landau, gehalten werden soll, deren Eröffnung am 29. Juli d. J. statt finden wird.

Neueste Nachrichten.

Amtliche Nachrichten.

München, den 5. Juni.

Das heutige k. Regierungs-Blatt enthält den Abschied für den Landrath des Rhein-Kreises über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 21. Febr. bis 3. März 1833.

Zeitungs-Nachrichten.

Paris, 31. Mai. (3 Uhr.) 5 pCt. 103 Fr. 70 C. 3 pCt. 79 Fr. 60 C.

— Der König ist gestern Nachmittag nach Neuilly zurückgekehrt. — In der Deputirtenkammer wurde das Budget für das Justizministerium (18,618,870 Fr.) angenommen.

— Die Budget-Kommission hat mit einer Mehrheit von drei Stimmen jede Erhöhung der Getränkesteuer und des Baumwollezolls verworfen. Zugleich beschloß sie, daß über 27 Mill. losgekaufter Renten verfügt werden soll.

— Man erfährt aus Lille, daß die holländischen Kriegs-Gefangenen die Weisung erhielten, sich zur Abreise nach Holland fertig zu halten. Der letzte Präliminar-Vertrag, dessen Ratifikationen zu Ende dieses Monats ausgewechselt seyn werden, enthält bekanntlich auch diesen Punkt der Freilassung der kriegsgefangenen Holländer. — Bei Annäherung des 5. und 6. Juni, welche Tage im vorigen Jahre eine so traurige Auszeichnung erhielten, erneuern sich auch die Gerüchte von einem Aufstande. Die Polizei trifft wenigstens ihre Gegenanstalten und der Polizeipräfekt hat bereits an alle Waffenschmiede und Waffenhändler die Aufforderung ergehen lassen, ihre Vorräthe geheim zu halten und wohl zu verwahren.

Frankfurt, 1. Juni. Großes Aufsehen erregte die hier eingetroffene Nachricht, daß der in Homburg in Haft sitzende Arzt, Dr. Breitenstein, so wie ein gleichfalls seit längerer Zeit daselbst verhafteter Pole, so eben ihren Gefängnissen entsprungen und entkommen sind. Wie man versichert, hatten dieselben schon mehrmals den Versuch gemacht, ihre Freiheit zu erlangen, und erst vor wenigen Tagen soll es, durch die Nachlässigkeit des Gefängnißaufsehers, ganz leicht in ihrem Willen gestanden haben, zu entfliehen, da sie die Thüre ihres Gefängnisses erbrochen hatten, weil ihnen durch die lange Abwesenheit der Gefängnißwärter kein Wasser zur Löschung ihres brennenden Durstes zukam. Allein trotz der geöffneten Thüren unternahmen sie es damals nicht, zu entfliehen. Dieses geschah nun in der gestrigen Nacht. Wie man hier versichert, war man den Fliehenden von Aussen behülflich gewesen. Heute wird nun sowohl Dr. Breitenstein, als auch der Pole, in dem hiesigen Journale durch Steckbriefe verfolgt. Nach diesem Steckbriefe ist Dr. Breitenstein dringend verdächtig, an einer Verbindung, die den Umsturz der deutschen Staatsverfassungen bezweckte, theilgenommen zu haben, und geständig, seit dem Jahre 1831 Mitwisser einer solchen Verbindung zu seyn; ebenso ist der genannte Pole der Theilnahme und Wissenschaft an dieser Verbindung verdächtig.

Wien, 31. Mai.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.	$94\frac{1}{16}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	$84\frac{4}{8}$;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	191;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	$135\frac{3}{16}$;
Bank-Actien pr. Stück 1240 in CM.	

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Tell, Oper von Rossini.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

9196 **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 8. Juni: Theatralische Abend-Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

Montag den 10. Juni, bei günstiger Witterung: Garten-Unterhaltung mit Harmoniemusik. Anfang 7 Uhr.

9190. (2a) Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer königl. Kriegs-Ministeral-Entschließung wird Mittwoch am 19. d. M. früh 9 Uhr im Amtslokale der Zeughaus-Haupt-Direktion, eine Quantität von 30 Zentnern aus Eisen geschmiedeter Kartätschen-Kugel, mittels öffentlicher Herabsteigerung an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, wobei die zu dieser Arbeit berechtigten Eisenhammer-Besitzer erscheinen wollen.

Die Lieferungs-Bedingungen werden bei dieser Verhandlung selbst eröffnet werden.

München den 2. Juni 1833.

9193. Bei Antiquar J. N. Peischer am Hofgraben Nr. 1 nächst der neuen Münze ier, wird die 47te Bücheranzeige unentgeltlich ausgegeb

9194. Ganz in der Nähe von München ist eine Besitzung, welche wegen ihres großen und schönen Gartens, dann sehr geräumigen Tanzsaales ganz besonders zu einem öffentlichen Belustigungsort geeigenschaftet wäre, aus freier Hand um annehmbaren Preis zu verkaufen. Das Nähere im

Anfrage- und Adreß-Bureau München.

Des heil. Fronleichnamsfestes wegen wird morgen keine Zeitung ausgegeben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freitag **Nro. 135.** 7. Juni 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Haag. Grammont.) — Italien. — Deutschland. (Berlin. Stuttgart.) — Neueste Nachrichten: England — Frankreich. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 29. Mai. Die vorgestrige Volks-Versammlung auf den Coldbath-fields lief dießmal sehr friedlich ab, wenn gleich wieder 6—700 Personen beisammen waren. Nach der Rede des Hrn. Hunt wurden durch Zuruf verschiedene Beschlüsse angenommen, welche auf dem Programm der Versammlung standen. — Die Colonial-Eigenthümer und Pflanzer versammeln sich noch immer fast täglich. Gestern haben sie endlich eine Reihe von Beschlüssen angenommen, welche die Grundlage einer Bittschrift bilden werden, die sie dem Parlament übergeben wollen. Sie sagen darin, der ministerielle Emancipationsplan sündige gegen die Grundsätze der Billigkeit, da er ihnen Verluste auferlege, für die sie keine Entschädigung erhalten; er sorge nicht für die Sicherheit des Lebens der Engländer, welche die Colonien bewohnen; er gehe darauf aus, die Baumwollenkultur zu vernichten, indem er einem schon allzusehr leidenden Industriezweige noch neue Lasten aufbürde, und er hemme die allmählige Civilisation der Neger in den Colonien, indem er den Sklavenhandel in den fremden Colonien ermuthige. — Der Admiral Sir Pulteney Malcolm, welcher am 16. vor Lissabon ankam, hat dort auf dem mit 120 Kanonen versehenen Schiff Britannia seine Admiralitätsflagge aufgesteckt und ist sogleich damit nach dem Mittelmeere abgesegelt.

— (Courier.) Der Herzog von Orleans verließ mit seinem Gefolge in vergangener Nacht London, um nach Rochester zu gehen, wo er übernachten und dann über Deal nach Dover sich begeben wird, um sich nach Belgien einzuschiffen. Se. k. Hoh. nahm gestern bei dem Hofzirkel von Ihren Majestäten Abschied, mit denen er eine lange Unterredung hatte. Er stattete nachher noch dem Grafen Grey, den Fürsten Talleyrand und Lieven Besuche ab; dem Premier-Minister drückte er seinen warmen Dank aus für die Güte, mit der man ihn empfangen habe.

— Vom 30. Mai. Gestern Abend erschien ein Supplement zur Hofzeitung, wodurch die Aufhebung des Embargo's auf holländische Schiffe kund gemacht wird.

— Der Prinz Georg von Cumberland empfing am 20. Mai, als an seinem fünfzehnten Geburtstage, eine große Anzahl von Personen, welche ihm ihre Glückwünsche zu diesem Tage abstatteten.

— Die Times geben eine Uebersicht der Schulden der neuen Südamerikanischen Staaten an England. Mit Einschluß der ausständigen Zinsen belaufen sich diese Schulden bis zur Gesammtsumme von nicht weniger als 22,094,000 Pfd. Sterl., wovon auf Mexico allein 6,990,000 Pfund Sterling kommen.

London, 1. Juni. Der Marquis von Palmella hat Dienstag Nachmittag den Hafen von Falmouth mit drei Dampfbooten verlassen.

— Ein gewisser Lee, welcher als Hauptredner in der Volksversammlung auf den Coldbathfields aufgetreten war, ist seiner Haft gegen eine Caution von 10,000 Francs entlassen worden. Er stellte sich selbst, um die auf seine Entdeckung gesetzte Prämie von 5000 Fr. zu verdienen.

Frankreich.

Paris, 31. Mai. Bei dem Budget für das Kriegsministerium (s. Nr. 134 d. Z.) veranlaßte nur das sechste Kapitel eine Debatte, indem von mehreren Mitgliedern Einwendungen gegen die Wiedererhöhung der im vorigen Jahre herabgesetzten Gehalte der ersten Präsidenten und Generalprokuratoren bei den königlichen Gerichtshöfen erhoben wurden. In Folge der eifrigen Vertheidigung, welche für die Nothwendigkeit jener Gehalterhöhungen von dem Justizminister und Hrn. Dupin geführt wurde, nahm die Kammer auch jenes sechste Kapitel an. — Die Journale stellen hierüber verschiedene Betrachtungen an. Das »Journal des Débats« erklärt sich für diese Maßregel, weil talentvolle Leute sich sonst nicht um jene mühevollen Aemter bewerben würden, sondern es vorziehen müßten, Advokaten zu bleiben. Der »Courier français« ist mit der Entscheidung der Kammer unzufrieden, weil sie damit ihre vorjährige Entscheidung aufgehoben, und gegen den Grundsatz der Sparsamkeit verstossen habe, welche das Princip der neuen Regierung seyn sollte. Die Tribune findet darin einen neuen Beweis für ihre Lehre, daß eine Monarchie keine wohlfeile Regierung sey. Gestern wurden die verantwortlichen

Herausgeber des Revenant, der Quotidienne und des Renovateur vor die Assisen gestellt, wegen eines Artikels, welcher zuerst in dem Revenant enthalten gewesen, und der von den beiden andern Journalen wiederholt worden war. In demselben war die Behauptung aufgestellt worden, die Regierung habe heimlich eine schwangere Frau in die Citadelle von Blaye hineinbringen lassen. Hr. Berryer führte die Vertheidigung der Angeschuldigten; bei einer Vergleichung, welche er zwischen der Frau Herzogin von Berry und ihrem »Gegner« (— wie er Louis Philipp nannte —) wurde er von dem Gerichte angewiesen, nicht die Gränzen der Schicklichkeit zu überschreiten. Sämmtliche Beschuldigte wurden freigesprochen.

Paris, 1. Juni. Gestern um 11½ Uhr hatten der bayerische Gesandte, Baron Pfeffel, der englische Geschäftsträger, Hr. Arthur Aston, der österreichische Gesandte, Graf v. Appony und Hr. Rothschild eine Conferenz mit dem Herzog von Broglie, welche bis 1 Uhr dauerte. Man glaubt, daß ihre Verhandlungen sich auf die griechische Anleihe bezogen.

— Bei der Discussion über das Budget des Justizministeriums war es bemerkenswerth, daß während die Opposition gegen die Besoldungen der richterlichen Beamten zu Felde zog, keine Stimme sich gegen die der Mitglieder des Staatsraths erhob, deren Bezüge früher immer heftig angegriffen wurden.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer wurde die bereits am vorigen Tage begonnene Discussion über die zu bewilligenden 100,000,000 Frkn. für die öffentlichen Bauten wieder aufgenommen. Hr. Pelet de la Lozere und Hr. Voyer d'Argenson erhoben sich dagegen und letzterer meinte, es sey viel besser, die 100 Mill. Franken denjenigen zurückzuzahlen, welche die Steuern entrichtet hätten. Der Minister des Handels erklärte, die gedachte Summe solle nicht in einem, sondern in vier Jahren verwendet werden, und zwar sollten bei jenen Arbeiten vorzugsweise die Bauern beschäftigt werden, nur zur Anlegung der Wege in der Vendée wolle man sich der Soldaten bedienen. Es begannen darauf die Verhandlungen über die einzelnen Artikel.

— Die Forderungen des Hrn. Thiers für den Triumphbogen de l'Etoile, das Pantheon und die Magdalenen-Kirche und den Dom von St. Denis war auch für das naturhistorische Museum fast ohne Opposition durchgegangen; lebhaften Widerstand fanden dagegen die zum Bau einer königl. Bibliothek in Anspruch genommenen 6 Millionen. Die Discussion darüber ward auf nächsten Montag vertagt. — Ein fürchterlicher Brand zerstörte zu St. Quentin die Spinnerei des Herrn Joly, eines der größten Etablissements in Frankreich. Das Gebäude mit allem Inventar an Maschinen und Vorräthen ist ein Raub der Flammen geworden. Der Schaden ist noch nicht genau erhoben, doch war das Ganze in 3 Assecuranzen um die Summe von 600,000 Fr. versichert. Das Journal des Débats erwähnt mit besonderer Auszeichnung der Hülfe, welche die im Orte anwesenden Engländer und die Geistlichkeit geleistet, erstere, sagt es, hätten die wahre Nationalität so gut verstanden, wie die letzteren das Evangelium.

— Die angebliche Ankunft des Grafen Lucchesi-Palli zu Paris beruht auf einer Mystification, welche sich ein junger Mann von 28 bis 30 Jahren von angenehmen Aeußern erlaubt hatte. Derselbe machte bei mehreren Anhängern der vertriebenen Dynastie, deren Abwesenheit von Hause ihm bekannt war, Visite und gab bei ihnen Karten ab mit der Aufschrift: Graf Hector de Lucchesi-Palli. Alsbald mußte sich natürlich das Gerücht von der Ankunft des Gemahls der Frau Herzogin von Berry verbreiten, die Nachforschungen der Polizei sind indessen der Sache auf den Grund gekommen, wobei sich ergeben, daß in der That nichts weiter als das Vergnügen im Scherze den jungen Mann zu dieser Mystification veranlaßt hat.

Niederlande.

Haag, 29. Mai. Heute wurde die 2te Kammer der Generalstaaten unter dem Vorsitz des Präsidenten Herrn Collot v. Escury bei der Anwesenheit von 27 Mitgliedern eröffnet. Der Präsident zeigte an, daß ein Mitglied der Kammer, Hr. van Foreest, mit Tod abgegangen sey, worauf er eine k. Botschaft mittheilte, einen Gesetzesentwurf und eine Denkschrift enthaltend, in Betreff neuer, der Regierung für den Marine-, Kriegs- und Finanzdienst zu bewilligenden Fonds.

— In der heutigen Sitzung der 2ten Kammer der Generalstaaten wurde Seitens der Regierung ein Gesetzes-Vorschlag eingebracht, wonach von den durch das Gesetz vom 22. Nov. v. J. veranschlagten Summen zur Bestreitung der Ausgaben, die durch den fortdauernden Kriegszustand im laufenden Jahr verursacht werden möchten, ferner 1,144,548 Gulden für die Marine, 5,032,258 Gulden für das Finanz- und 10,581,366 Gulden für das Kriegs-Departement disponibel gestellt werden sollen. Nachdem in der diesen Gesetzesvorschlag begleitenden Erläuterung angeführt, daß früher für das Marine- und Kriegsdepartement nur die Hälfte der für die außerordentlichen Bedürfnisse dieses Jahres berechneten Summen, für das Finanzdepartement dagegen noch nichts disponibel gestellt worden, heißt es weiter: »Für das Marine- und Kriegsdepartement ist also für die außerordentlichen Bedürfnisse bis zu Ende des Monats Juni gesorgt; beim Herannahen dieser Zeit, ohne daß genügende Gründe vorhanden sind, das Aufhören der außerordentlichen Ausgaben für diese Departemente alsdann erwarten zu können, so wie bei der bevorstehenden Verfallzeit eines halben Jahres Zinsen von der Nationalschuld mit 1. Juli ohne bestimmte Aussicht, daß die Zahlung eines Theils derselben schon sogleich anderswo stattfinden werde, wird es aber nothwendig, Maßregeln zu ergreifen, um unsern Vertheidigungszustand aufrecht zu halten und unsern Kredit durch die regelmäßige Zahlung der Zinsen wieder zu befestigen.

— Der Gesetzesvorschlag hat nun diese verschiedenen Zwecke, wodurch für die Departemente der Marine und des Kriegs 7 von dem, was von den für außerordentliche Bedürfnisse von 1833 bestimmten Summen noch überschießt und, was das Finanzdepartement betrifft, die Hälfte der ganzen außerordentlichen Veranschlagung disponibel gestellt ist. Damit werden die Ausgaben der beiden erstgenannten Departemente bis Ende Oktober bestritten und die am 1. Juli fälligen Zinsen der Nationalschuld ganz bezahlt werden können; der Dienst wird also so lange gesichert seyn, bis Gelegenheit ist, in der folgenden gewöhnlichen Sitzung der Generalstaaten nach Maßgabe des Laufes der Dinge Ueberlegungen über die Bedürfnisse der letzten Monate des Jahres anzustellen. Von den disponibel zu stellenden Krediten soll übrigens nur insofern Gebrauch gemacht werden, als die Umstände dieß erfordern werden.«

— Man schreibt aus Grammont unterm 27. Mai: »Ernstliche Unruhen sind in unserer Stadt ausgebrochen. Gestern Morgen trafen hier etwa 300 Mann vom 2. Regiment Chasseurs zu Fuß ein. Gegen Abend überließen sich diese Soldaten Excessen und mißhandelten eine große Menge Bürger. Nachdem sie in die besuchtesten Kaffeehäuser eingedrungen, trafen sie dort Individuen, die sich ihnen widersetzten. Daraus entstanden blutige Händel, bei welchen die Bürger zuletzt unterlagen. Die Soldaten zerschlugen die Möbel, die Fenster, Spiegel, die Gefäße und Gläser und überhaupt Alles, was sie vorfanden, mit gezogenem Säbel und verwundeten mehrere Personen. Man bemerkte mit Verwunderung, daß, während die Soldaten allen diesen Unfug verübten, kein Offizier an Ort und Stelle erschien, um demselben zu steuern. Erst gegen 9 Uhr Abends wurden Sicherheitspatrouillen angeordnet. Die Gendarmerie durchzog dann die Straßen, um der Erneuerung dieses Unfugs vorzubeugen. Diesen Morgen bei Anbruch des Tages, ist dieses Detaschement, welches zum 3. Bataillon des erwähnten Regiments gehört, und zum Theil aus frühern Freiwilligen besteht, wieder abmarschirt, um seinen Marsch zum Lager von Castiaux fortzusetzen. Da durch Grammont in Kurzem noch Detaschements vom 2. Regimente Chasseurs zu Fuß kommen müssen, so haben sich die jungen Leute unserer Stadt verbündet und werden bessern Widerstand leisten. Wenn die Ankömmlinge Unordnungen anstiften wollen, so werden sie die Freunde der Ordnung bereit finden, sie daran zu hindern.«

Italien.

Die »Gazzetta Piemontese« vom 23. Mai bricht ihr seitheriges Stillschweigen über die Verschwörung in Piemont, von der französische Blätter seither viel sprachen. Nachdem in dem offiziellen Bericht ausführlich dargethan worden, wie sich in Piemont und Genua Handel, Wissenschaft, Künste, Landbau, Fabriken, Gewerbe, Staatsbauten, Heer und Marine in der neuesten Zeit verbessert und gehoben hätten, ohne daß den Unterthanen neue Lasten auferlegt worden, und wie diese mithin alle Ursache hätten, mit der jetzigen Regierung zufrieden zu seyn, — wird weiter erzählt, daß man, vom Ende des J. 1831 an, das Königreich vom Auslande her durch (aus revolutionären Druckereien zu Marseille und Lugano hervorgegangene) Schriften und Emissäre zu revolutioniren gesucht habe, und daß es den Volksverführern denn endlich geglückt sey, die Unteroffiziere bei 4 Regimentern zu bestechen und zu berücken. Ihr Plan sey gewesen, die Landesreligion zu zerstören, die legitime Regierung zu stürzen und eine Republik einzuführen. Die »neuen Katilina's« seyen verschworen gewesen, alle höhern Regierungsbeamten zu ermorden. Man sey indeß der weitverzweigten Verschwörung noch zeitig genug auf die Spur gekommen, und habe sich der Rädelsführer bemächtigt, denen jetzt der Prozeß gemacht werde. Korporal Tamburelli sey am 22. hingerichtet worden; die Todesstrafe des Fouriers Canale, der wichtige Geständnisse gemacht, sey von dem Könige in 20jährige Galeerenstrafe verwandelt worden.

— Das in Chambery niedergesetzte Kriegsgericht hat über drei in die piemontesische Verschwörung verwickelte Unteroffiziere das Urtheil gefällt. Der eine wurde zu lebenslänglicher Galeere und die zwei andern zum Tode verurtheilt. Einer dieser Letztern schlug den Begnadigungs-Weg ein, der Andere wurde am 22. erschossen.

Deutschland.

(Preußen.) Berlin, 30. Mai. Das Berliner politische Wochenblatt enthält folgenden Bericht über die neuesten Zeitereignisse:

Der Abschluß eines vorläufigen Traktats über die belgische Frage bestätigt sich und wie es scheint, erhält Holland gegen einstweilige Freigebung der Scheldeschifffahrt, daß das Embargo so wie die Blokade aufgehoben, die Besatzung der Citadelle von Antwerpen in ihr Vaterland zurückgesendet werde; offenbar war der Zeitpunkt, wo die orientalischen Angelegenheiten die Aufmerksamkeit der beiden gegenüberstehenden Mächte höchlich in Anspruch nehmen, der geeignetste zum Abschluß einer solchen Uebereinkunft, und das eben so standhafte wie umsichtige Haager Cabinet hat ihn nicht unbenutzt vorübergehen lassen. Das englische Ministerium, vom Parlamente auch wegen dieser Angelegenheit gedrängt, wird wohl nicht säumen, darüber weitere Aufschlüsse zu gewähren.

Selbst in England gibt man jetzt zu, daß der Zweck der Sendung S. Stratford Cannings nach Madrid völlig verfehlt sey. Fürwahr es gehörte ein ungemessenes Vertrauen in die Talente dieses Diplomaten, oder eine unglaublich geringe Meynung von den Einsichten der spanischen Minister dazu, um sich der Hoffnung hinzugeben, sie würden auf Maßregeln eingehen, welche die Existenz der Monarchie hätten in Frage stellen können. Zur Orientirung über diese ganze Angelegenheit sind vielleicht folgende Andeutungen geeignet. Die Anhänger der altspanischen, so wie die der sogenannten liberalen Ansichten hatten schon früher die zwischen zwei fürstlichen Frauen bestehende Spannung benutzt,

um ihren Ideen eine Vertretung, ihrer Partei ein Oberhaupt zu verschaffen; die letzte Vermählung des Königs warf vermöge verwandtschaftlicher Verhältnisse ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale des Liberalismus, und die ganze Lage verwickelte sich aufs höchste, als einige Zeit nachher noch die Frage über die weibliche Thronfolge hinzu kam. Drei Parteien sind dabei zu unterscheiden. Die der Königin, welche ihr die Regentschaft, ihrer ältesten Tochter die Thronfolge zu sichern strebte und als Mittel zum Zweck allenfalls eine gänzliche Veränderung der inneren und äußeren Politik ergriffen hätte; die liberale, welche lediglich diese Veränderung wünschte, damit nicht offen hervortreten durfte und mit kluger Benutzung der Umstände sich Jenen anschloß, um deren Wünsche als Mittel für die eignen Absichten zu benutzen. Daß die Ansichten und Pläne Beider der altspanischen oder sogenannten apostolischen Partei gleichmäßig entgegen waren, bedarf keiner Erinnerung. Zea Bermudez unter so verwickelten Verhältnissen an die Spitze des Ministeriums berufen, scheint von Haus aus erkannt zu haben, daß starres Festhalten an den altspanischen Ideen es ihm unmöglich machen würde, die seinem Vaterlande drohenden Uebel abzuwenden und daß es nothwendig sey, das kleinste davon zu wählen. Indem er sich an die Spitze derer stellte, denen zunächst die Thronfolge für die Infantin Maria am Herzen lag und dieselbe mit möglichst legalen Formen zu umgeben strebte, sicherte er sich persönliches Vertrauen und Neigung, ohne welche auf die Dauer nichts zu bewirken gewesen wäre, machte die früher dazu erdachten Mittel entbehrlich und gewann so die Kraft, jene Partei alles politischen Einflusses zu berauben; die liberale aber völlig nieder zu halten. So ungefähr standen die Dinge, als Sir Stratford Canning in Madrid anlangte; daß es ihm nicht gelingen konnte, einen Schritt zu Gunsten Don Pedro's zu erwirken, begreift sich.

Die neuesten Vorfälle in Belgien, über deren Widrigkeit nur eine Stimme seyn kann, beweisen, daß die ganz unbeschränkte Preßfreiheit, wie sie von den Philosophen verlangt wird, selbst in einem philosophisch construirten Staate, geradewegs zum Naturzustande, zur Selbsthülfe in ihrer rohesten und brutalsten Form führe; die Sache ist nicht neu und das Schreiben des Generals Magnan nur der Wiederhall eines ähnlichen, welches General Skrzynecki erließ, als in Warschau die freie Presse mit dem Stocke bedroht worden war. Uebrigens muß man die ritterliche Anhänglichkeit der belgischen Offiziere an eine Dynastie von zwei Jahren bewundern, welche unter den Auspicien des Feldzugs von 1831 eintrat; das Haus Oranien hat dort fünfzehn Jahre geherrscht, an den Beginn seiner Regierung knüpfte sich die glorreiche Erinnerung von Waterloo, und obwohl es seitdem an einer zügellosen Presse durchaus nicht fehlte, ist doch niemals bekannt worden, daß innerer Trieb irgend einen Militär veranlaßt hätte, sich der thätlichen Censur zu unterziehen.

Von der französischen Deputirtenkammer ist der Gesetzentwurf wegen Verbürgung für ein Drittheil der griechischen Anleihe angenommen worden, und die Erörterung desselben nur insofern interessant, als die Rede des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Aufschlüße über die bis dahin befolgte Politik, und die eventuellen Hoffnungen gewährt. Man erfährt unter Anderem, daß Morea von französischen Truppen besetzt wurde, nicht sowohl um die Trümmer des griechischen Volkes vom Verderben zu retten, sondern weil es der »südliche Theil des türkischen Reichs war«, und so ein »Gegengewicht gegen die Besetzung der nördlichen Provinzen durch die Russen« erlangt wurde; eben so deutlich ergibt sich, daß die Gründung des griechischen Reichs, und seine Unterstützung durch die Anleihe auf derselben Ansicht beruhe. Könnte darüber noch ein Zweifel obwalten, so würde er durch die Worte beseitigt: »wenn das türkische Reich fallen soll, so ist es besser, daß es sich in unabhängige Staaten auflöse, als daß es in Provinzen zerfalle, die das Gebiet unserer Nebenbuhler vergrößern; Griechenland ist für diesen Zweck äußerst günstig gelegen, es ist eine im Entstehen begriffene Seemacht, die an uns durch die Bande der Dankbarkeit geknüpft wird.« Die Hoffnungen sind folgendergestalt ausgesprochen: »wenn gleich es außer Zweifel ist, daß, falls die Nachbarstaaten der Türkei sich auf Kosten derselben vergrößern sollten, die entfernter liegenden Staaten ebenfalls ein Recht auf Entschädigung haben und Frankreich dann gewiß nicht leer ausgehen würde. An diese großen Veränderungen, die zum Vortheil und Ruhm der künftigen Geschlechter dienen können, dürfen wir aber gegenwärtig nur mit Klugheit und Mäßigung denken.« — Das für die ehrenwerthen Deputirten schlagendste Argument scheint aber zu seyn; daß, wenn die griechische Revolution statt 1821 erst 1831 ausgebrochen und mißlungen wäre, die Kammer gewiß nicht angestanden haben würde, den Flüchtlingen eine jährliche Unterstützung von 1,200,000 Fr. zu bewilligen. Wahrscheinlich fühlt aber übrigens der Herzog von Broglio jetzt schon selber, daß ihm der Ausdruck beklagenswerthes Ministerium nicht hätte entschlüpfen sollen.

Der Vorfall im Depot polnischer Flüchtlinge zu Bergerac kann die französische Regierung — insofern sie darüber noch im Zweifel war — belehren, in wie weit bei diesen Leuten auf Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten, ja nur auf gewöhnliche Unterordnung zu rechnen sey; wir empfehlen dieses Ereigniß der ernstlichen Erwägung deutscher Polen-Enthusiasten und mögen sie dabei ihrer ungereimten Urtheile über das preußische Gouvernement in ähnlichem Falle, erröthend gedenken!

Die »richtige Mitte« hat glücklich den Weg nach Constantinopel gefunden, indem nach glaubwürdiger Nachricht der Streit über den Distrikt von Adana damit endet, daß derselbe dem Pascha von Egypten als Pachtung überlassen wird. Ueber die Quelle dieses Auskunftmittels kann um so weniger ein Zweifel obwalten, als dadurch Mehmed dem Wesen nach erreicht, was man ihm von einer Seite zu verschaffen wünschte. Wir können darin keinen Triumph für die englische Diplomatie erkennen, noch viel weniger

aber erklären, wie der Großherr, in viel günstigerer militärischer Lage als früher, sich zu einem solchen Zugeständniß habe entschließen mögen. Sollte der von Aussen kommende gute Rath, und vielleicht noch etwas Anderes, Einfluß auf den Divan gewonnen haben?

Stuttgart. (Neunte Sitzung der Kammer der Abgeordneten, den 3. Juni.

Präsident: Freiherr v. Gaisberg.

Tagesordnung: Kommissionswahlen. Bei der Berichtigung des Protokolls von der 6ten Sitzung erhob sich eine Debatte darüber: ob, nach dem früheren Beschlusse über den Druck sämmtlicher Motionen, die Kammer das Recht habe, auch über den Nichtdruck einzelner Motionen besondere Beschlüsse zu fassen.

Der Präsident unterbricht dieselbe mit der Bemerkung: daß diese Frage später vorgebracht werden könne, wenn die Reklamationen erledigt seyn werden. Als dieselbe in dieser Ordnung wieder vorgebracht wurde, verständigte sich die Kammer dahin: daß es keinem Mitglied verwehrt werden könne, auf den Nichtdruck einer Motion anzutragen, über welchen Antrag dann öffentlich werde abgestimmt werden.

v. Mosthaf verliest einen Bericht der Geschäftsvertheilungskommission. Beschluß: denselben drucken zu lassen und sodann zu berathen.

Hierauf wurde zur Wahl der staatsrechtlichen Kommission geschritten. In dieselbe wurden folgende 9 Mitglieder ernannt: Hufnagel mit 56, v. Rummel 51, Feuerlein 50, Gmelin, 49, v. Cotta 48, v. Mosthaf 46, v. Probst 46, Schott 42, v. Ow 41 Stimmen.

In die Kommission für evangelisches Kirchenwesen: von Pahl mit 75, Schott 70, v. Märklin 53, Maier 50, Glöckler 41, Rapp 41, v. Haas 39, v. Pfister 39, v. Kapf 38 Stimmen.

In die Kommission für das katholische Kirchenwesen folgende Mitglieder: Dekan Münch mit 79, Steinhart 78 v. Hornstein 78, Pflanz 55, Bischof v. Keller 51, v. Jaumann 50, Keller 47, Sailer 42, Wiest 41 Stimmen.

In die forst- und landwirthschaftliche Kommission: von Holz mit 68, Widenmann, 53, v. Gemmingen 50, Bollstetter 41, Fackler 41, Nefflen 39, Baumann 38, Ruoff 36, Wiest 34 Stimmen.

In die Kommission für das Unterrichts- und Erziehungswesen: Menzel mit 67, Münch 64, Flatt 51, v. Jaumann 51, v. Autenrieth 50, Walz 47, Keller 46, Schmid 45, v. Kapf 42 Stimmen.

Abgeordnete Schott lehnt die auf ihn gefallene Wahl, in die staatsrechtliche Kommission ab, da er in mehrere Kommissionen gewählt sey. Die Reihe trifft nun den Abg. Duvernoy, auch dieser lehnt die Wahl ab. Es tritt nun, nach einem durch Abstimmung herbeigeführten Beschlusse, der nächstfolgende in der Stimmenzahl, Abg. Borölt ein.

Hierauf entwickelt Abg. v. Ringler 3 Motionen: a) auf Aufhebung der Amtspflegen und Einführung einer veränderten Steuer-Erhebung; b) auf die Beiziehung der Besoldeten, Pensionirten und Kapitalisten zu den Amts- und Kommun-Anlagen; c) auf Erhöhung der Kapitalien, Besoldungs- und Pensionssteuer und Herabsetzung der Schlacht-Accise und der Wirthschaftsabgaben, welche an die betreffenden Kommissionen verwiesen werden.

Neueste Nachrichten.

London, 1. Juni. In der Oberhaussitzung vom 30. Mai legte Graf Grey eine Abschrift des Vertrags zwischen dem Könige von England, dem Könige der Franzosen und dem Könige der Niederlande auf der Tafel nieder. Der Herzog von Wellington kündigte an, daß er am nächsten Montag (3. Juni) den Antrag machen werde, daß das Oberhaus eine unterthänige Adresse an Se. Majestät in Betreff der jetzigen Lage Portugals in Bezug auf England richte.

— In der Unterhaussitzung erhob sich Hr. Stanley, um darauf anzutragen, daß die von der Regierung vorgeschlagenen Punkte wegen Abschaffung der Sclaverei vorgenommen würden. Sir R. Peel fragte, im Falle die Debatte heute (30.) vertagt würde, ob dann am folgenden Tage die Frage über den Freibrief der Bank dennoch angekündigter Maßen vorgelegt werden solle. Lord Althorp entgegnete, er gedenke nur in der Committee einige Resolutionen vorzuschlagen und dieß werde den Geschäftsgang nicht stören, auch wenn die Debatte heute vertagt werden sollte. Der Solicitor-General kündigte eine Bill zur Abschaffung der Einkerkerung wegen Schulden und zur Erleichterung der Einforderung derselben an. Mehrere Petitionen für und gegen die Abschaffung der Sclaverei wurden vorgelegt und als endlich die Frage gestellt wurde, ob das Haus sich in eine Committee über die Kolonialsclaverei umwandeln solle, erhob sich Sir R. Vyvyan dagegen. Der Abgang des Couriers verhinderte weitere Mittheilung.

— Nachstehendes ist der vollständige Inhalt der neuen Präliminarkonvention zwischen Frankreich und England einer- und Holland andererseits. Art. 1. Gleich nach Auswechslung der Ratifikationen gegenwärtiger Konvention werden JJ. MM. der König der Franzosen und der König der vereinigten Reiche von Großbritannien und Irland das Embargo, das sie auf die Schiffe und Waaren der Unterthanen Sr. Maj. des Königs der Niederlande gelegt haben, aufheben; alle zurückgehaltenen Schiffe mit ihren Ladungen sollen sogleich freigelassen und ihren respektiven Eigenthümern zurückgestellt werden. Art. 2. Zu gleicher Zeit sollen die niederländischen Truppen sowohl von der Marine als von der königl. Armee, welche jetzt in Frankreich zurückgehalten sind mit Waffen, Gepäck, Wagen, Pferden und andern den Korps oder Individuen gehörigen Gegenständen, nach den Staaten Sr. Maj. des Königs der Niederlande zurückkehren. Art. 3. So lange die Verhältnisse zwischen Holland und Belgien nicht durch einen Definitivvertrag ge-

regelt sind, verpflichtet sich Seine niederländische Majestät die Feindseligkeiten gegen Belgien nicht wieder zu beginnen, und die Schifffahrt der Schelde völlig frei zu lassen. Art. 4. Sogleich nach Auswechslung der Ratifikationen gegenwärtiger Konvention soll die Schifffahrt der Maas dem Handel offen stehen und bis ein definitives Reglement hierüber festgesetzt ist, wird sie den Bestimmungen der am 31. Mai 1831 zu Mainz unterzeichneten Konvention für die Rheinschifffahrt unterworfen seyn, so weit diese Bestimmungen auf den besagten Fluß anwendbar sind. Die Verbindungen zwischen der Festung Maestricht und der Gränze von Nordbrabant, so wie zwischen besagter Festung und Deutschland, sollen frei und ungehindert seyn. Art. 5. Die hohen kontrahirenden Theile machen sich anheischig, sich ohne Verzug mit dem Definitiv-Vertrage zu beschäftigen, welcher die Verhältnisse zwischen den Staaten Sr. Maj. des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg und zwischen Belgien festsetzen soll. Sie werden die Höfe von Oesterreich, Frankreich und Rußland einladen, hiezu mitzuwirken. Art. 6. Gegenwärtige Konvention soll ratifizirt und die Ratifikation in zehn Tagen oder wo möglich früher zu London ausgewechselt werden. Zum Zeugniß dessen haben die resp. Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und das Siegel ihrer Wappen beigesetzt. Geschehen zu London den 21. Mai im Jahre der Gnade 1833. (Unterz.) Talleyrand, Dedel, Palmerston. — Erläuternder Artikel. Die hohen kontrahirenden Theile sind einstimmig darüber, daß die im dritten Artikel der Konvention vom heutigen Tage enthaltene Stipulation hinsichtlich des Aufhörens der Feindseligkeiten auch das Großherzogthum Luxemburg und den Theil Limburgs umfaßt, der provisorisch von den belgischen Truppen besetzt ist. Auch ist man gleichfalls einverstanden, daß bis zum Abschlusse des Definitiv-Vertrags, dessen im besagten Artikel der Konvention vom heutigen Tage erwähnt ist, die Schifffahrt auf der Schelde so stattfinden soll, wie sie vor dem 1. Novbr. 1832 war. Gegenwärtiger erläuternder Artikel soll dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als wäre er Wort für Wort in die Konvention eingerückt. Zum Zeugniß dessen u. s. w. Unterschriften wie oben.

— Der Sollicitor-General hatte von dem Spruche der Coroners-Jury in Betreff der Ermordung Cully's an den Gerichtshof der Kingsbench appellirt, weil das Verdikt gesetzlich unrichtig sey, indem es mit den Zeugenverhören in Widerspruch stehe. Am 30. fand die Verhandlung statt; der Sollicitor-General nahm das Wort: »Ich komme im Namen der Krone, um von Ihnen die Cassation des Verdikts zu verlangen, das eine Jury neulich über den Mord eines Polizeiagenten Namens Cully aussprach, in direktem Widerspruche mit den dießfälligen Gesetzen. Die Jury erklärte es für entschuldbare Tödtung, während aus der von ihr unterzeichneten Untersuchung hervorgeht, daß Mord oder mindestens Todtschlag statt fand.« Einer der Richter fragte hier den Sollicitor-General, was der Zweck der Krone bei dem fraglichen Kassationsgesuche sey. »Ihre Zwecke, versetzte der Sollicitor-General, sind mehrfach, ohne mich aber hierauf weiter einzulassen, will ich nur bemerken, daß die Krone nur eine unbestreitbare Prärogative ausübt, wenn sie von einem niedern Gerichtshofe gegen einen Spruch, dessen Ungesetzlichkeit ihr schlagend scheint, an des Königs Bank appellirt. Schon mehreremale hat unter ähnlichen Verhältnissen dieser Gerichtshof die Aussprüche der Jury umgestossen, und ich glaube, daß es nie so nöthig war, als in diesem Falle.« Der Großrichter unterbrach ihn hier mit der Bemerkung, daß seines Wissens solche Appellationen nur von Privatleuten angestellt worden seyen. Der Sollicitor-General antwortete auf diesen Einwurf nicht, sondern fing nun an, den Gegenstand juristisch auseinander zu setzen, wobei er namentlich hervorhob, daß wenn solche Verdikte als gültig betrachtet würden, dieß wie ein Versprechen von Straflosigkeit aussehe, für alle diejenigen, welche die Regierung künftig des Mords anklage. Nach einer Berathung von wenigen Minuten sprach der Gerichtshof ein Urtheil aus, welches das Verdikt der Jury für ungesetzlich erklärt und kassirt.

Paris, 1. Juni. Die Deputirten Kammer hat gestern durch Annahme des 1. Art. des Gesetz-Entwurfes über öffentliche Arbeiten, welcher für die Arbeiten in der Hauptstadt (die Bibliothek und natürlich auch die Festungswerke ausgenommen) 17,240,000 Franken aussetzt, den Beschluß gefaßt, daß die Arbeiten an dem Triumphbogen Etoile, der Magdalenenkirche, dem Pantheon, dem Museum der Naturgeschichte, der Kirche St. Denis, der königlichen Schule der schönen Künste, dem Bastillen-Denkmal, der Abgeordneten-Kammer, dem Taubstummen-Institute und dem Collegium de France vollendet werden sollen. Ferner soll das Hotel des Kai d'Orsay für das Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten eingerichtet und die Dekorationen der Konkordia Brücke vollendet werden. Zuletzt übernahm die Kammer auch noch die Kosten für die Aufstellung der Obelisken von Luxor (wahrscheinlich auf dem Concordienplatze und in dem Rondel der elysäischen Felder.) Der 2te Artikel, der 18 Millionen für die Aufführung einer Quergallerie aussetzt, welche das Louvre mit den Tuillerien verbinden und in welche die Bibliothek verlegt werden soll, wurde weitläufig besprochen, die Entscheidung jedoch verschoben. Nach den Bemerkungen des Hrn. Thiers ist das alte Bibliothekgebäude baufällig und zu beschränkt, da kaum 6 — 700,000 Bände darin aufbewahrt werden können, während sich im Louvre bequem für 2 Millionen Bände Raum schaffen ließe; durch Anführung einer Zwischengallerie zwischen dem Louvre und den Tuillerien würde ohnedieß ein Lieblingsgedanke Napoleons verwirklicht werden. — In der heutigen Sitzung, die sich größtentheils mit uninteressanten Bittschriften befaßte, legte Hr. Guizot das von der Pairs-Kammer in einigen Punkten abgeänderte Unterrichtsgesetz vor, das von der Kammer an eine neue Commission verwiesen wurde.

— Der Monitour meldet: »In Folge des ersten Artikels der zu London am 21. Mai unterzeichneten und am 29. zwischen Frankreich und England einer- und Sr. nie-

derländischen Majestät andererseits ratifizirten Konvention, hat die Regierung Befehle ertheilt, das auf die holländischen Schiffe gelegte Embargo unverzüglich aufheben zu lassen. In Gemäßheit des 2ten Artikels desselben Traktats werden die holländischen Gefangenen in ihr Vaterland zurückgeschickt werden.«

Birkenfeld, 1. Juni. Die hiesigen Behörden sind offiziell ermächtigt worden, der aus dem »Schwäbischen Merkur« in mehrere Tagblätter übergegangenen Nachricht, daß über die Abtretung des Fürstenthums zwischen den oldenburgischen und preußischen Kabinetten Verhandlungen beständen, mit Bestimmtheit zu widersprechen.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 4. Juni. (G. Hirsch.) Hr. Graf Merveldt, k. preuß. Regg.-Rath; Hr. Frhr. v. Nagel-Dorneck, von Münster; Hr. Bell, Rentier von London; Hr. Frhr. v. Ketteler, Gutsbesitzer von Münster; Hr. Graf v. Plessen, k. dän. Kämmerer von Holstein; Hr. v. Bartels k. b. Oberstlieutenant der Landwehr zu Pappenheim. (G. Hahn.) Hr. v. Traitteur, k. russ. Generalmajor; Hr. von Stetten, Gutsbesitzer von Augsburg. (Schw. Adler.) Hr. Ellinger, Tuchfabrikant von Pfaumbach. (G. Bär.) Hr. Schermbrucker, Kaufm. von Augsburg; Hr. Klöberling, Kaufm. von Leipzig; Hr. Schleußner, Kfm. von Marktbreit. (G. Stern.) Hr. Gareis, kgl. Landrichter von Culmbach; Hr. Gareis, Herrschaftsrichter von Winklarn. (G. Dr. Hartmann, Ldg.-Arzt von Sonthofen. (G. Löwe.) HH. Weißenbeck, Handelsleute von Kriegshaber.

Den 5. Juni. (Schw Adler.) Hr. Bernulli, Dr. Juris von Basel; Hr. Richter, Kfm. von Nürnberg; Hr. Ortlieb, Privatier von Insbruck; Hr. Leyrkam und Hr. Satzinger, Bierbrauerei-Inhaber und Hr. Schuster, Gastwirth von Nürnberg; Hr. Wildenhayn, Kaufm. von Gera. (Gold. Kreuz.) Hr. Friedmann, Kfm. von Frankfurt; Hr. Deckardt, Privatier u. Hr. Spitz, Kfm. von Ausburg. (G. Stern.) Hr. Scheuer und Hr. Rissner, Kaufleute aus Fürth; Hr. Reuther, Kaufm. von Frankfurt. (G. Löwe) Hr. Kuchler, Ledererermeister von Geiselhöring; Hr. Gunz, Handlungsreisender von Kriegshaber.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 9. Juni. Der Mann mit der eisernen Maske, Drama von Lebrün. Herr Dahn, Mitglied des Stadttheaters zu Hamburg — Gaston.

Sonntag den 9. Juni. Pfeffer-Röse l, Schauspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer. Herr Dahn — Junker von Sonneuberg, Madame Dahn, geb. Le Gaye — Pfeffer-Röse l.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

9198. Es ist ein Steinröthel entflogen. Dem, welcher ihn zurückbringt, 2 fl. 42 kr. als Belohnung!

Elisenstraße Nro. 4.

9177. (3b) Oeffentlicher Verkauf.

Auf Antrag der Erbsinteressenten des Michael Edler von Pachner wird hiermit das zur Rücklaßmaße gehörige sogenannte Dianenbad dem öffentlichen Verkaufe wiederholt unterstellt.

Dieses Anwesen liegt im englischen Garten und besteht aus einem zweistöckigen 200 Schuh langen und 50 Schuh breiten Wohnhause, in dem sich ein großer und ein kleiner Saal dann 47 Bad- und Gastzimmer nebst 4 Küchen und allen übrigen Bequemlichkeiten befinden.

Weiters befinden sich in dem Badhause 2 kupferne Pfannen, deren jede 20 Eimer in sich faßt, 27 kupferne und verzinnte Badwannen in welchen nach Belieben der Badgäste durch 2 angebrachte messingerne Pippen warmes und kaltes Wasser durch kleine Röhren eingelassen werden kann.

Ueberdieß ist noch die Einrichtung getroffen, daß das Wasser durch kupferne Röhren aus jeder Badwanne nach gebrauchtem Bade durch angebrachte Ventile wieder abgelassen werden kann, so daß es durch diese äußerst bequeme Einrichtung einer einzigen Person möglich ist, in einem Tage gegen 200 Bäder zu bereiten.

Bei diesem Badeanwesen befindet sich auch ein großer Hofraum, ein Oekonomie-Gebäude, ein gemauertes mit der Aussicht in den englischen Garten versehenes Sommerhaus, ein Tanzsaal, eine Kegelbahn und eine Baumanlage.

In unmittelbarer Verbindung mit diesem Anwesen steht auch ein 3 Tagwerk haltender dreimähdiger Wiesengrund.

Was dieses Anwesen in seinem Werthe sehr erhöht, ist die Befugniß, die Badgäste mit allen Erfrischungen bedienen zu dürfen.

Die gesammte Realität ist ludeigen und steht mit Ausnahme der Bade-Geräthschaften, nämlich Kessel, Wannen rc., in einem Schätzungswerthe von 26,894 fl.

Man hat daher zur Aufnahme der Kaufs-Angebothe Termin auf

Mittwoch den 26. Juni,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

in diesseitigem Gerichts-Lokale anberaumt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Zugleich wird auch die sämmtliche Mobiliar-Einrichtung der Badezimmer, sämmtliche Badewäsche und 26 kupferne Wannen, in einem Gesammtschätzungs-Werthe von 734 fl. 48 kr., verkauft.

Hiebei werden alle diejenigen, welche an den Rücklaß des Erblassers aus was immer für einem Titel Ansprüche geltend machen zu können glauben, aufgefordert, binnen 30 Tagen, von der letzten Inseration gerechnet, ihre Forderungen hierorts gehörig geltend zu machen, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie mit Vertheilung des Nachlasses fürgeschritten werden wird.

Den 28. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allmeyer, Direktor.
Coll. Vogl.

9185 (2a) Bekanntmachung.

Das Anwesen des Maurerpaliers Johann Adam Ott an der Marsstraße Nro. 150 lit. d, geschätzt auf 7000 fl., wird hiemit zum letztenmal dem öffentlichen Verkauf untergestellt und zur Aufnahme der Kaufsangebothe Tagfahrt auf Montag den 17. Juni, Vormittags 9 bis 12 Uhr, anberaumt; wozu Kauflustige mit den Anhange geladen wer-

den, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 28. Mai 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Bär.

9197. (3 a) Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Metzgers Georg Engelberger, bestehend in einem Haus an der Kanalstraße Nro. 307/c, eingetragen im St.-G.-B. äußeres G./B. Fol. 304, dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege untergestellt.

Dasselbe ist der Brandassekuranz um 1700 fl. einverleibt, hat nach Schätzung vom 1. l. M. einen Werth von 1800 fl. und ist mit 1200 fl. Ewiggeld- und mit 1000 fl. Hypothek-Kapitalien belastet.

Zur Andringung von Kaufsangeboten steht auf

Montag den 1. Juli l. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

Commission fest, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Den 31. Mai 1831.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Strehler, Acc.

9186. (2 a) Oeffentliche Vorladung.

Bei dem unterfertigten k. Kreis- und Stadtgerichte hinterlegt eine Staats-Obligation per 300 fl., sammt Zins-Coupons, den Direktor Roider'schen Erben von Zolling angehörig.

Nachdem diese Erben bisher unbekannt geblieben sind, so werden sie hiedurch öffentlich vorgeladen, gehörig legitimirt obige Obligation in Zeit 3 Monaten von heute an um so gewisser hier zu erheben, als nach Verlauf dieser Zeit dieselbe als herrenloses Gut dem Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Landshut, am 24. Mai 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Müller, Direktor.

Schweindl, Acc.

9169 (3 c) Bekanntmachung.

Montag den 10. d. Mts. wird die Heu- und Grummet-Erndte im k. englischen Garten dahier von mehrern Wiesenstücken, wie alljährlich und unter den nämlichen Bedingnissen plus licitando versteigert.

Kaufslustige wollen sich an dem besagten Tage Morgens 9 Uhr am Wasserfalle, als dem gewöhnlichen Zusammenkunftsorte, hiezu einfinden.

München, den 1. Juni 1833.

Königl. Hofgärten-Intendanz.

9201. (2 a) In der Literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in München ist zu haben:

Einzug Christi in Jerusalem, gemalt von Overbeck, lithogr. von Specter.

Abdrücke auf chinesisch Papier . . . . 8 fl. 30 kr.

» » weiß » . . . . 7 fl. — kr.

9200. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß in dem Garten Seiner Excellenz des k. Staatsministers, Herrn Grafen von Montgelas, hieselbst am Dienstag den 11. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, von 12 Tagwerk das Heu und Grumet auf dem Halme versteigert werde, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Bogenhausen, den 5. Juni 1833.

Seimel, Obergärtner.

9189. (3 a) Samstag den 15. Juni 1833, Morgens um 10 Uhr, werden in der königlichen Reitschule im ehemaligen Zeughaushofe mehrere Pferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

9193. Eine brave Frau wünscht entweder ein ganz kleines Kind — oder einige junge Mädchen von 2 bis 6 Jahren gegen billige Vergütung in Kost und Wohnung zu nehmen. Das Nähere im

Anfrage- und Adreß-Bureau München.

9192. Die Tabacks-Fabrikanten Klenlin und Kleber, aus Zweibrücken, benachrichtigen hiemit die verehrlichen Abnehmer ihrer Tabacke, daß aus ihrer hiesigen Tabacksniederlage, Sonnenstraße Nro. 2, dieselben Qualitäten und um dieselben Preise, wie aus der Fabrik selbst, verkauft werden.

9187. Im Verlage der Krüll'schen Universitätsbuchhandlung in Landshut ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in München in der Lentner'schen und den übrigen) zu haben:

Erzählungen, den Eltern, Kindern und Dienstboten geweiht von dem Verfasser der armen Hirtenfamilie. 1stes Bändchen. Auch u. d. Titel: Der kleine Gottfried. Die wohlthätigen Wege der Vorsehung. Die arme Weberfamilie. 12. Preis 15 kr.

— — Dieselben. 2 Bändchen. A. u. d. Titel: Gott waltet oft wunderbar über die Seinen. Gott verläßt die Armen nicht. Der Waisenvater. 12. Preis 15 kr.

Beide Bändchen eignen sich vorzüglich zu Christenlehr- und Prüfungsgeschenken!

9188. Bei Jakob Giel, Buchhändler in München, ist neu zu haben:

Triumph des heil. Stuhls und der Kirche über die Angriffe der, mit ihren eigenen Waffen bekämpften und geschlagenen, Neuerer. Von P. Mauro Cappellari. (Gegenwärtig regierender Pabst Gregor XVI. 2 Theile. gr. 8. Mit Kupfern. Augsb., Kollmann. 3 fl. 12 kr. br.

Weith, J., Die heiligen Berge. 1ter Theil. gr. 8. Wien, Sollinger. 1833. 1 fl. 21 kr. br.

9183. (2 b) Samstag den 8. Juni l. Js., Vormittags 10 Uhr, werden von der Oekonomie-Kommission des königl. 1ten Cuirassier-Regiments (Prinz Carl) 700 Ellen kornblaues Tuch in Lieferung gegeben, wozu Steigerungslustige eingeladen werden. München, den 31. Mai 1833.

9166. (2 b) Zu verkaufen ist: ein viersitziger Stadtwagen und ein sehr elegantes Wiener Jagd-Wägelchen nebst Steckdach und Schlittengestell, alles in gutem Stande. Desgleichen ein gelblackirtes und ein ganz schwarzes Geschirr. Das Nähere in der Ellenstraße Nro. 4 Lit. a über 2 Stiegen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 136.** 8. Juni 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Brüssel.) — Italien. (Florenz.) — Deutschland. (Stuttgart.) — Darmstadt. — Baiern. (München.) — Miscellen. — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Niederlande. Deutschland. — Bekanntmachungen.

Mit dem Schlusse dieses Monats geht für die Herrn Abonnenten dieser Zeitung die erste Jahreshälfte zu Ende. Diejenigen, welche nicht Willens sind, für das künftige halbe Jahr zu abonniren, belieben es spätestens bis zum 15ten dieses Monats im Komptoir zu melden, indem nach Verfluß dieses Termines Jeder als Fortsetzer betrachtet wird und keine Abbestellungen mehr angenommen werden können. Wer künftig als unser Leser eintreten will, wird gebeten, seinen Entschluß im Komptoir anzuzeigen. Abonnenten werden das ganze Semester hindurch angenommen, und die in der laufenden Jahreshälfte vorhergegangenen Blätter sogleich gegen Erlegung des halbjährigen Preises beigegeben. Die politische Zeitung erscheint alle Tage, ausgenommen die Sonn- und höchsten Festtage. Der halbjährige Preis beträgt 3 fl.

Auswärtige haben auf die politische Zeitung bey den nächstgelegenen Postämtern die Bestellung zu machen, für welche das königliche Ober-Postamt in München die Haupt-Expedition, jedoch nur gegen Vorausbezahlung des halbjährigen Betrages von Seite der Titl. Hrn. Abonnenten, übernommen hat. Briefe, Beiträge und Inserate sind unter der Adresse: An das Komptoir der königlich bayerischen privilegirten politischen Zeitung in München, einzusenden.

Zugleich werden alle Herren Abonnenten dieser Zeitung gebeten, den halbjährigen Betrag für dieselbe gütigst zu berichtigen.

Expedition der k. bayer. priv. polit. Zeitung.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 2. Juni. Eine telegraphische Depesche von Toulon, 5½ Uhr Abends, hat die Nachricht gebracht, daß am 9. Mai der Vicekönig von Aegypten an Ibrahim Pascha den Befehl übersendet habe, sich ohne Verzug mit seinen Streitkräften über den Taurus zurückzuziehen.

— Das Journal des Debats enthält einige interessante Notizen über die englischen Eisenbahnen, welche ihm von einer im Gefolge des Herzogs von Orleans befindlichen Person mitgetheilt sind; sehr merkwürdig ist insonderheit die Art, wie die Waaren, welche von Manchester ankommen, nach den Quays von Liverpool gebracht werden, ohne daß dadurch die leiseste Hemmung in den Straßen der volkreichen Stadt entsteht. Man hat nämlich unter der Stadt einen Tunnel von 1½ Meilen gegraben, und sobald die mit den Waaren von Manchester anlangenden Wagen diesen Tunnel erreichen, werden sie von der Dampfmaschine losgemacht und rollen nun vermöge ihrer eigenen Schwere den Tunnel bis zu dem Ufer des Mersey herab. Um nun wiederum diese von Neuem mit Waaren beladenen Wagen durch den Tunnel zurückzubringen, befindet sich an dem Ausgange desselben eine Dampfmaschine, von welcher ein zwei Meilen langes Tau bis zu den Wagen hinreicht; auf ein gegebenes Zeichen fängt die Maschine zu arbeiten an und zieht mit unglaublicher Schnelligkeit die Wagen herauf, die dann, an dem Dampfwagen befestigt, ihren Weg nach Manchester fortsetzen. So könnte es geschehen, daß rohe Baumwolle, welche Montags früh in Liverpool anlangt, ebendaselbst den fremden Käufern Mittwochs früh überliefert würde, nachdem sie zuvor in Manchester gewebt, gesponnen und verarbeitet worden. Eier und Milch, welche Abends um 6 Uhr von Dublin fortgeschickt werden, können am folgenden Morgen um 10 Uhr den Reisenden in Manchester zum Frühstück vorgesetzt werden.

— Der Indicateur de Bordeaux theilt unterm 19. Mai mit: Die neuesten Nachrichten aus Blaye schildern den Gesundheitszustand der Frau Herzogin von Berry als völlig zufriedenstellend. Eine kleine Geschwulst ist vor den Bemühungen der Aerzte gewichen; die Abreise der Frau Herzogin dürfte auf den 1. Juni bestimmt seyn. Was dieses zu bestätigen scheint, ist nicht allein die Ankunft der Fregatte Agathe, welche sie nach Parlermo führen soll, sondern auch der von hier erfolgte Abgang des Schreiners Hrn. Monfolat, welcher mit dem Einpacken der Effecten der Gefangenen beauftragt ist; drei Arbeiter haben ihn zu diesem Zwecke nach Blaye begleitet. Eben dahin ist auch Herr Deneux in Gesellschaft des Herrn Gintrac auf dem Dampfschiffe abgegangen.

— Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften hat endlich ihren General-Secretär in der Person des Grafen Charles Comte erwählt.

— Das englische Schiff Hibernia, Capitain Breneb, von Liverpool nach Neu-Süd-Wales bestimmt, mit 232 Personen an Bord, ist unter 5 Grad Breite (S.) und 21 Grad Länge (W.) am 5. Februar auf dem Meere in Flammen aufgegangen. Kaum hatte man Zeit, einige Lebensmittel auf die Boote zu bringen, in welchen sich der Capitain und noch 66 andere Personen retteten; sie sind nach 16tägigem Herumirren von zwei andern Schiffen entdeckt und nach Rio-Janeiro gebracht worden.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer gab eine Petition des Hrn. Auguillé, welcher den französischen Consul zu Malta der Erpressungen beschuldigte, Veranlassung zu einer kurzen Debatte, nach welcher zur Tagesordnung geschritten wurde. Die Kammer beschäftigte sich darauf hauptsächlich mit dem Vorschlage des Hrn. Dupin, welcher die der Wittwe des Generals Daumesnil zu bewilligende Pension betraf. Diese wurde von 1500 auf 6000 Franken erhöhet und soll nur für den Fall, daß die Wittwe eine zweite Ehe einginge, auf die Summe von 1500 Franken wieder herabgesetzt werden.

Niederlande.

Brüssel, 1. Juni. Im Bezirk von Brüssel wurden außer den Hrn. Rouppe und Coghen, die Hrn. Lebeau, Teichmann, Goblet, Meeus und v. Brouckere, im Bezirke von Mons die Hrn. Corbisier, Gendebien und de Puydt zu Repräsentanten ernannt. — Den HH. Rouppe, Gendebien, v. Brouckere, Meeus und Teichmann sind Serenaden gebracht worden. Die Wache auf dem Place royale war bedeutend verstärkt. — Man versichert, daß General Magnan seine Entlassung eingereicht hat. — Die Instruktion hinsichtlich der Ereignisse in Antwerpen schreitet rasch fort. — Auch zu Gent sind die Orangisten bei den Wahlen nicht erschienen.

Italien.

Die Gazetta di Firenze vom 27. Mai meldet: »Mit innigster Freude geben wir die Nachricht, daß das Eheverlöbniß zwischen Sr. k. k. Hoheit dem Großherzoge, unserem erlauchten Herrn und Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Marie Antonie beider Sicilien geschlossen worden ist. Der Ehecontract ist am 21. d. Mts. zu Neapel zwischen Sr. Excellenz dem Fürsten Thommaso Corsini, außerordentlichen Gesandten Sr. k. k. Hoheit bei Sr. Majestät dem König beider Sicilien und Sr. Excellenz dem Fürsten von Cassaro, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät, unterzeichnet worden.

Triest, 30. Mai. (Nürnb. Corr.) Ein in 19 Tagen aus Smyrna eingelaufenes Schiff sagt aus, daß damals 15 französische Kriegsschiffe im Angesicht jenes Hafens sich befunden haben sollen. Bei Vurla sah dasselbe 2 französische Linienschiffe und 3 Fregatten, bei Calaburun ein Linienschiff und eine Korvette derselben Nation. — Die russische Flotte bei Konstantinopel ist 25 Segel stark, darunter 10 Linienschiffe und 5 Fregatten. — In Alexandrien war die ägyptische Flotte im Begriff auszulaufen; doch erhielten sich die Friedensgerüchte.

Deutschland.

Stuttgart. (Zehnte Sitzung der Kammer der Abgeordneten, den 5. Juni.

Präsident: Freiherr v. Gaisberg.

Die Reklamationen gegen das 7te Protokoll werden erledigt. Eine Note des Kriegsministeriums mit Vorschlägen zu Verbesserungen von dem Generalmajor von Palm, als Beleg zu den Berathungen des Militär-Etats von 1833 bis 1836, wird verlesen und die Note sammt ihrer Beilage der Finanzkommission übergeben. Eine Note des Ministeriums des Innern, wegen Anordnung der neuen Wahl eines Abgeordneten für den Oberamtsbezirk Weisberg, wird verlesen. Aus dieser Veranlassung machen die Abg. Schott und Römer die Bemerkung: daß es wünschenswerth wäre, wenn der Termin zu solchen Wahlen in öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden würde. Der Departements-Chef des Innern erwiedert: es geschehe diese Bekanntmachung in Oberamtsbezirke, wie es seit 1819 gehalten worden sey. Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts der Legitimationskommission, die Wahl eines Abgeordneten im Oberamtsbezirk Welzheim betr. Die Verlesung der Beilagen zu dem Kommissionsberichte führt zu einigen Erörterungen, da der Chef des Departements des Innern der Kammer Nachricht gibt, daß auch auf eine Eingabe des Rechtskonsulenten Lang eine Untersuchung über die Wahl zu Welzheim angeordnet worden sey. Nachdem endlich das Präsidium diese Abschweifungen unterbricht, werden die Beilagen zu dem Kommissionsberichte verlesen. Der Präsident bemerkt, es werde sich nun darum zunächst handeln: ob die Kammer die zu Welzheim vorgefallene Wahl überhaupt für ungültig erklären wolle? oder ob Grund vorhanden sey, die Entscheidung hierüber so lange auszusetzen, bis die von dem Ministerium erwähnte Untersuchung geschlossen seyn werde? Nach einiger Debatte bringt das Präsidium die Frage zur Abstimmung: soll vor der Beschlußnahme über den vorliegenden Gegenstand das Resultat einer Untersuchung abgewartet werden? Diese wurde mit 70 gegen 12 Stimmen verneint. Hierauf wird die Debatte darüber eröffnet: ob die Zurücknahme derjenigen 4 Stimmen, welche bei der Wahl in Welzheim auf Se. Majestät den König abgegeben waren, erlaubt sey? Abg. Murschel erklärt sich mit dem Beschlusse des Ausschusses und dem Antrage der Kommission ganz einverstanden, macht aber in einer umständlichen Darstellung auf einige noch nicht erwähnte Momente aufmerksam, welche ihn zu seinem Einverständniß noch mehr bestimmen. Der Chef des Departements der Finanzen sucht den Satz geltend zu machen, daß die fraglichen 4 Stimmen einen Verzicht ausgesprochen haben und daß es sich jetzt nur um die Frage handeln könne:

ob dieser Verzicht wieder habe zurückgenommen werden können? Diese Ansicht bestreiten Einige. Für den Kommissionsantrag sprechen mehre, andere gegen denselben. Bei der Abstimmung wurde mit 81 gegen 2 Stimmen entschieden, daß die Zurücknahme der fraglichen 4 Stimmen unzulässig sey. Die Kammer beschließt nun, nach längerer Debatte, durch Abstimmung mit 54 gegen 29 Stimmen: den in der Stimmenzahl nach dem Rechtskonsulent Lang folgenden Stadtschultheißen Metsch von Welzheim als formell nicht legitimirt anzusehen. Sofort beschließt sie durch Abstimmung mit 56 gegen 23 Stimmen: dem königl. Geheimen Rath das Resultat der letzten 2 Beschlüsse mit der Bitte anzuzeigen: dem Stadtschultheißen Metsch nunmehr eine Wahlurkunde ausstellen zu lassen. Hiebei soll die Voraussetzung ausgedrückt werden: daß die auf die beiderseitigen Beschwerden einzuleitenden Untersuchungen wegen Verfehlungen der Beamten, bei der Wahl zu Welzheim, werden angeordnet worden seyn. Abg. Römer bringt die Verletzung der Rechtsgleichheit durch die Censur zur Sprache und erzählt Beispiele, auf welche der Chef des Departements des Innern und der Staatsrath v. Hartmann antworten. Walz und Schott treten dieser Erklärung bei. — Römer erzählt auch Beispiele von Wahlumtrieben durch Regierungsbeamte bei der hiesigen Wahl: ebenso vom Lande, bei der Wahl des Abg. Pfleiderer. Staatsrath v. Schlayer erklärt: daß die Regierung nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht gehabt habe, den von andern Seiten her sich erlaubten, die Wahlfreiheit beschränkenden Umtrieben, von denen er einige Beispiele erzählt, entgegen zu treten; dieß jedoch nur innerhalb der verfassungsmäßigen Gränzen. Abg. Baumann erzählt ein Beispiel von einer Verfehlung des Oberamtmanns in Leonberg, wovon Staatsrath v. Schlayer amtliche Notiz nimmt und Untersuchung zusichert. Abg. Duvernoy sucht aus der Wahlinstruktion zu erweisen, daß den Beamten — bei schwerer Strafe — untersagt sey, sich in die Wahlangelegenheiten zu mischen. Staatsrath von Schlayer vertheidigt das Recht der Beamten, als Staatsbürger im Privatwege und berathend auf die Wahlen einzuwirken. Abg. Schott erzählt ein Beispiel, wo von dem Konsistorium den Dekanatämtern aufgegeben wurde, den Pfarrern jede Einmischung in die Wahlen zu untersagen: während doch ein Oberamtmann, nach einem vorgelesenen Briefe, gerade einen Pfarrer aufgefordert habe, sich für einen Wahlkandidaten zu verwenden. Staatsrath von Schlayer antwortet und erläutert beziehungsweise; eben so die Prälaten v. Flatt und v. Märklin. Nach mehreren Erörterungen über diesen Gegenstand, bei welchen der Chef des Departements des Innern unter Anderm auch erklärte: daß er im Stande sey, auf jedes Beispiel von Einmischungen der Beamten in die Wahlen, 10 andere von unerlaubten Umtrieben von Seite der sogenannten liberalen Parthei vorzulegen, beschließt endlich die Kammer mit 79 Stimmen gegen 2: die Regierung um bald möglichste Einbringung eines Wahlgesetzes zu bitten. Die Diarien werden verlesen. Die nächste Sitzung ist am Samstag den 8. dieß Tagesordnung: Berathung der Berichte der Legitimations-Kommission über die Wahlen von Böblingen und Tettnang und, wenn die Zeit zureicht, des Berichts der Geschäftsordnungs-Kommission.

— Den 29. Mai ist in Bartenstein, Oberamts Gerabronn, der katholische Pfarrer Melia und den 31. Mai in Söflingen, Oberamts Ulm, der katholische Pfarrer Linder gestorben.

— Die (Darmstädter) teutsche Vaterlands-Zeitung enthält folgenden »Blick auf die Tagesereignisse.«

Nach übereinstimmenden Nachrichten der öffentlichen Blätter scheint die Angelegenheit, die lange den Frieden Europa's gefährdete und der Diplomatie so viel zu schaffen machte, endlich vorläufig entschieden. Ein Vertrag ist am 21. Mai zu London zwischen England und Frankreich und den Niederlanden abgeschlossen worden, der den status quo vor der Antwerpener Expedition wieder herstellt. Das Embargo auf die niederländischen Schiffe wird aufgehoben, der tapfere Chassé und seine braven Krieger kehren in die Heimath zurück, die Schelde wird frei und die Maaß dem Rheinschifffahrtsgesetze unterworfen; ein Waffenstillstand besteht bis zum Abschlusse des definitiven Vertrags, welchen König Wilhelm, der in jenem Vertrag weder Leopold noch das Königreich Belgien anerkennt, nur mit den fünf Mächten der ehemaligen Londoner Conferenz eingehen will. Ist dieß Alles auch das Beste, was das tief gekränkte und so ungerecht und hart bedrängte Holland jetzt noch erlangen kann, so läßt es sich doch nicht läugnen, daß der Vertrag wieder ganz zum Vortheil Belgiens ist, welches durch die freie Scheldeschifffahrt zum großen Nachtheil Hollands vor selbst bereitetem Verderben bewahrt wird. Der alte schlaue Diplomat, der schon 14 Regierungen diente, scheint denn auch seine letzten Kräfte nochmals zur Rettung dieses französischen Schooßkindes angestrengt zu haben. Diese sollen nun ganz geschwunden seyn, so daß er jetzt nur noch von Andern gestützt gehen kann. — Belgien aber kam die Rettung zur höchsten Zeit. Seine Revolution endete — wenn sie anders nun wirklich geendet hat; ein Zweifel hieran möchte noch erlaubt seyn — wie sie begonnen hat, mit Anarchie, mit Gräueln, welche das Volk in seiner tiefsten Erniedrigung zeigen. Gent, Antwerpen ꝛc. waren der Schauplatz empörender Schändlichkeiten. Diejenigen, welche zu Hasselt, zu Löwen so feige vor den tapferen Niederländern flohen, den Anblick von Männern nicht einmal zu ertragen vermochten, hatten nun Muth genug, in großen Schaaren Zeitungs-Redaktoren, die nicht nach ihrem Sinne schrieben, gewaltsam zu überfallen und zu mißhandeln, den Pöbel zu Mord und Verheerung aufzuhetzen, verkleidet unter ihn gemischt, die achtbarsten Männer, weil sie anderer politischen Meinung, banditenartig anzugreifen und scheußlich zurichten zu lassen! Kaum ist es glaublich, versicherten es nicht einstimmig die zuverläßigsten Blätter und die Aussagen jener mißhandelten Ehrenmänner selbst. Und dieses Volk wird auf Kosten des treuen Norduiederlands begünstigt, des Lan-

des begünstigt, daß sich so groß und heroisch, seiner Vorfahren so würdig zeigte, das ein Fels im Meere der Revolution dastand, an dessen Klippen sich die wild tosende Anarchie zum Heile der Fürsten und Völker brach! Was wird einst die Geschichte dazu sagen? Wir fürchten, sie wird traurige Folgen der Errichtung dieses neuen Königreichs, der Schöpfung dieses improvisirten Volkes ohne gemeinschaftliche Sprache (bei weitem die große Mehrheit spricht das dem Holländischen so verwandte Flämisch) und andere Bande, die ein Volk bilden und an einander fesseln, zu berichten haben. Die belgische Neutralität aber, auf welche bei Schaffung dieses Königreichs so viel gerechnet werden mußte, der Ruhe Europa's halben, dürfte sich bei erster Gelegenheit als Chimäre zeigen.

Von neuem aber bewähren uns jene traurigen Ereignisse in Belgien, daß es keine despotischere und unduldsamere Menschen gibt, als die sogenannten Liberalen. Schöne Preßfreiheit, herrlicher Schutz der Person und des Eigenthums, treffliche Gleichheit vor dem Gesetze, in Gent und Antwerpen! Man vergleiche damit unpartheiisch die Zeit unter der Regierung Königs Wilhelm. Welch' greller Contrast! Der Himmel behüte jedes Land vor der Herrschaft dieser Liberalen. Wahre Freiheit hat unter ihr ein Ende! Wenn etwas die Herrschsucht und zugleich die Schwäche des heutigen Liberalismus beurkundet, so ist es seine außerordentliche Unduldsamkeit gegen Anders Denkende und Sprechende. Er kann keine andere Meinung hören. Wer gedenkt z. B. nicht noch des sehr ernstlichen Vorschlags Siebenpfeifers in seinem Westboten, bei keinem Handwerker mehr arbeiten zu lassen, bei keinem Handelsmanne mehr zu kaufen, bei keinem Wirthe mehr einzukehren ꝛc. ꝛc., der nicht liberal sey, d. h. nicht bloß ausschließlich liberale Blätter halte und lese? Wie boshaft, wie teuflisch verläumdete und verdächtigte man jedes bessere Blatt, selbst die achtbarsten, dem Volke; man unterdrückte methodisch jede andere Meinung, auch die redlichste, sobald sie nicht ganz mit den Deklamationen und Phrasen der Liberalen übereinstimmte. Ein furchtbarer Terrorismus der Presse und durch ihn der Pöbelherrschaft begann auch schon in Deutschland und würde unfehlbar seine Früchte getragen haben, wie in Belgien. Blieb bei diesem unredlichen, einseitigen, volksverderblichen und vaterlandsverrätherischen Treiben einer rastlos thätigen Parthei — man gestehe es ehrlich und offen — den Regierungen etwas anders übrig, als diese Brandfackeln zu löschen, wollten sie das deutsche Vaterland allmählich nicht auch allen Gräueln preisgegeben sehen, welche unsere Nachbarn im Westen und Süden heimsuchten? —

Beide Kammern der würtembergischen Stände, deren Präsidenten dieselben sind, wie am vorigen Landtage, Se. D. der Fürst von Hohenlohe-Oehringen und Frhr. v. Gaisberg, haben ihre Dankadressen auf die Thronrede überreicht. Diese sind sehr loyal abgefaßt und wurden von Se. Maj. dem König mit Freude aufgenommen und herzlich erwiedert. Mögen sie ein gutes Prognosticon für den neuen Landtag seyn und auch der badische diesem, in der jetzigen Lage der Dinge so nothwendigen und heilsamen Beispiele folgen! Se. H. Markgraf Wilhelm und Dr. Mittermaier sind hier die Präsidenten der Kammern. Wir gestehen, daß uns die Antrittsrede des letzteren nicht ganz befriedigt hat. Eine lebhafte Partheinahme athmet aus der ganzen Rede; nach unserer Meinung sollte aber der Präsident einer Versammlung, die alle Meinungen des Landes repräsentirt, ganz partheilos dastehen. Warum z. B. sich gleichsam entschuldigen, wenn man von Mäßigung spricht, die doch in dieser Zeit der Leidenschaften und Aufregung vor Allem Noth thut; warum gleichsam zu starker Sprache auffordern? — sicherlich finden sich in der badischen Kammer Männer, die auch ohne die Ermunterung des Präsidenten, schwarz nennen werden, was schwarz ist; vielleicht sogar welche, die da schwarz sehen, wo nicht schwarz ist! Doch lassen wir uns von dem Eindrucke dieser etwas phrasenreichen Antrittsrede des ehrenwerthen Präsidenten zu keinem Urtheil hinreißen, sondern warten erst dessen Amtsführung ab.

Bayern.

München, den 7. Juni.

Wir erhalten eben fernere zuverlässige Mittheilungen aus Neustadt und dem Rheinkreise: »Aus Allem geht hervor, daß ohne die energischen Maßregeln der Regierung auch dieses Jahr ein Hambacher Fest gerade wie das vorjährige stattgefunden haben würde. Statt der noch in gefänglicher Haft befindlichen Redner würden diesesmal andere aufgetreten seyn. Das Eintreffen der Studenten, mehr noch die, sichern Vernehmen nach, denselben in Mannheim abgenommenen Papiere geben hiefür hinlängliches Zeugniß. Massen von Herbeiziehenden kehrten um, als sie unterwegs die militärische Besetzung des Hambacher Schloßberges und das Eintreffen einer bedeutenden Truppenverstärkung in Neustadt vernahmen. Wäre die Ruine nicht Abends vorher militärisch besetzt worden, so hätte die aufgehende Sonne die vorjährigen Fahnen wieder beschienen. Zwei solche Fahnen wurden abgenommen und sind einstweilen auf dem Rathhause zu Neustadt aufbewahrt. Andere zeigten sich auf den nahen Bergeshöhen, verschwanden aber stets wieder, ehe man sich ihrer bemächtigten konnte. Als Rädelsführer und Unruhestifter zeichneten sich vorzüglich zwei als exaltirte Demagogen hinlänglich bekannte Bürger von Neustadt aus. Sie begannen den Gesang von Freiheitsliedern auf dem Hambacher Berge und verweigerten Folge zu leisten, als sie von dem das aufgestellte Piquet kommandirenden Offizier aufgefordert wurden, dieses Singen einzustellen, mit dem Bemerken: man sehe nicht ein, warum solche Lieder nicht gesungen werden sollten, sie seyen der jetzigen Zeit angemessen. Einer der Hauptunruhestifter redete beim Eintreffen der zur Verstärkung auf den Berg gesendeten Füsilir-Compagnie die Umstehenden mit folgenden Worten an: »»Brüder! im vorigen Jahre habe ich unsere Fahne auf diesem Schlosse aufgepflanzt, dießmal sollen wir es nur angucken; aber bis Mittag ist die Ruine unser und wir sind in unserem Eigenthume.«« — Dieselben Menschen

stimmten immer aufs Neue Freiheitslieder an, sie brachten die Toaste aus, wenn auf den benachbarten Bergen Fahnen aufgesteckt wurden. Als die Menge aufgefordert werden mußte, den Berg zu verlassen, rief einer derselben aus: »»Wir gehen nicht, jeder Bürger, der diesen Platz verläßt, ist ein ehrloser feiger Mensch, wir gehen nicht, weil wir nicht wollen.«« Nur Augenzeugen können sich einen Begriff von der wahnsinnig frechen Weise machen, auf welche die Truppen den ganzen Tag geneckt und insultirt wurden. Gegen die aus den jenseitigen Provinzen des Königreichs eingetroffenen Truppen wurden unaufhörlich die gröbsten Schimpfreden ausgestoßen, an den aus Rheinländern bestehenden Jägern dagegen alle möglichen Verführungskünste versucht; sie wurden als Landsleute sehr gelobt und laut ward versichert, daß sie den Unruhestiftern helfen würden, wenn es losgienge. Auf solche Weise ließ sich wohl schon Mittags voraussehen, daß Abends ärgere Excesse vorfallen würden. Die nächste Veranlassung zu denselben gab das unaufhörliche Schimpfen gegen das Militär und die erhabensten Personen, endlich die gewöhnte Widersetzlichkeit des Neustädter Pöbels bei den nothwendig gewordenen Verhaftungen. Stets wollten die Umstehenden die Arretirten wieder befreien; die Patrouillen sahen sich förmlich angegriffen, und wie wenn ein Signal gegeben worden wäre, brach der Tumult in allen Straßen auf einmal los. In weniger als einer halben Stunde waren indessen alle Straßen geleert und die Ruhe vollkommen hergestellt. Wohl mögen viele Personen derb abgeläut worden seyn; verwundet aber wurden hauptsächlich nur diejenigen, welche vor dem Rathhause einen Angriff auf Chevauxlegers-Patrouillen machten, um Arrestanten zu befreien. Dort trug sich auch der vielfach erwähnte Vorfall mit dem Adjunkten Penner zu, welcher letztere unvorsichtiger Weise mit einem weißen Hute bedeckt, (also nicht in Uniform) von der Stiege herab einem Bekannten, den er im Gedränge erblickte, zu Hülfe kommen wollte. Außer dem Handwerksgesellen Kipp, welcher einer Schildwache das Gewehr nehmen wollte, ist Niemand ums Leben gekommen, noch lebensgefährlich verwundet worden. Die in Hambach durch Flintenschüsse Verwundeten sind außer Gefahr und auf dem Wege der Heilung. Die Zahl derjenigen, welche leichte Verletzungen erhielten, wird sehr verschieden von 30—100 angegeben, da viele ihre Wunden verheimlichen sollen, um der Untersuchung auszuweichen; so viel ist indessen gewiß, daß bei weitem die meisten bloß mit blauen Flecken davon kamen. Der größere Theil derjenigen Einwohner von Neustadt, welche im vorigen Jahre den Aufruf zum Hambacher Feste unterzeichneten, ist abwesend. Zwei Hauptunruhestifter entfernten sich, nachdem sie noch in der Nacht vom 27. auf den 28. eine Estaffette nach Straßburg abgesendet haben sollen, und sind bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Seit dem 27. ist in Neustadt Alles vollkommen ruhig, man sieht nach 10 Uhr Niemand mehr auf den Straßen; unter den exaltirtesten Liberalen herrscht wohl noch Erbitterung über die erlittene Niederlage; dem größten Theile der Einwohner aber ist es vollkommen recht, daß die Ruhestörer eine derbe Lektion bekommen haben, weil er nun hofft, so bald nicht wieder mit den Ausbrüchen ihrer Frechheit belästiget zu werden. Noch lauter äußern sich in dieser Beziehung die Landbewohner, sie sagen: den unruhigen Köpfen in Neustadt sey vollkommen Recht geschehen, ihr ewiger Unfug habe ein übles Licht auf den ganzen Kreis geworfen, und sie würden endlich die Regierung zu strengen Maßregeln genöthiget haben, unter denen alle Gemeinden unschuldig hätten mitleiden müssen. — Die bekanntesten Umwälzungs-Männer im ganzen Kreise hat ein panischer Schrecken ergriffen; ihre Coryphäen haben sich größtentheils entfernt, und den Gutgesinnten ist der Muth gewachsen, ihre Gesinnungen laut auszusprechen. Zu Zweibrücken haben sich am 27. Abends einige der Gefangenen unruhig benommen, indem sie auf die Straße riefen, bis sich mehrere Menschen versammelten, und gegen die Schildwache und das Militär, welches sie an dieser Ungebührlichkeit verhinderte, Schimpfreden ausstießen; sie versuchten den zusammengelaufenen Leuten mit Tüchern zu winken, indeß giengen letztere bei Ankunft der ersten Militärpatrouille auseinander, ohne wieder zum Vorschein zu kommen, und die Ruhe ist dort keinen Augenblick gestört worden, eben so wenig fiel am 27. in irgend einer andern Gemeinde des Rheinkreises die geringste Unordnung vor.«

Alle diese Thatsachen scheinen uns einen neuen Beweis zu geben, wie schwach die Umwälzungsparthei ist, wenn ihr mit Ernst und Strenge begegnet wird.

Miscellen.

Einen Beleg für die Anerkennung, welchen die Kunstwerke finden, mit denen König Ludwig seine Residenz geschmückt hat, liefert die Gazette de France, indem sie ihre Leser auf ein Gemälde in den Arkaden des Hofgartens mit folgenden Worten aufmerksam macht:

Unter den schönen Freskogemälden, mit welchen der König von Bayern die Arkaden des Hofgartens zu München hat schmücken lassen, befindet sich eines, welches den hochherzigen Charakterzug des Herzog Albrecht von Bayern darstellt, welcher im Jahre 1440 die böhmische Königskrone ausschlug, zu deren Annahme mit Nichtachtung des rechtmäßigen minderjährigen und verwaisten Erben die Böhmen ihn bewegen wollten. Der Herzog sitzt auf seinem erhabenen Thronsessel, mehrere Abgeordnete der Böhmen sind vor ihn geführt, einer von ihnen bietet ihm kniefällig die Krone auf einem sammtenen Kissen dar; aber Albrecht macht mit seiner Hand ein Zeichen der Verweigerung, seine Züge, edlen Ernstes, drücken den Unwillen seiner Seele aus; und auf dem Plafond der Arkaden liest man diese merkwürdigen Worte, in welchen er seine abschlägige Antwort aussprach: »Man muß Waisen schützen, nicht berauben.«

Neueste Nachrichten.

London, 31. Mai. 3 pCt. Cons. 89½⅝. (4 Uhr.)

— Am 31. Mai fand eine Versammlung der Aktionäre der Bank statt, die ausnehmend zahlreich war. Der Gouverneur las nachstehendes Schreiben Lord Althorps an den Gouverneur und Untergouverneur der Bank vor, welches die Vorschläge der Regierung enthielt. Downing Street, den 2. Mai 1833. Meine Herren! Nach reiflicher Erwägung der Unterredung, die ich mit Ihnen hatte, und deren Inhalt ich meinen Kollegen mittheilte, hat Sr. Majestät Regierung mich beauftragt, Ihnen zu Erneuerung des Freibriefs, nachstehende Vorschläge zu machen. 1) Wir schlagen vor, den Freibrief auf 21 Jahre zu erneuern, jedoch mit der Bedingung, daß nach Verlauf von 10 Jahren die Regierung, wenn sie es passend findet, der Bank 12 Monate Frist geben kann, so daß der Freibrief am Ende des eilften Jahres erlöschte. 2) Keine Bankkompagnie, aus mehr als sechs Theilnehmern bestehend, soll in der Hauptstadt, oder innerhalb einer Entfernung von 65 Meilen von derselben, Noten ausgeben können, die auf Sicht zahlbar sind. Bankkompagnien aus jeder beliebigen Anzahl Theilhaber bestehend, und in einer weitern Entfernung von der Hauptstadt als 65 Meilen errichtet, sollen das Recht haben, Wechsel auf London zu ziehen, ohne im Betrage beschränkt zu seyn, und Noten auszustellen, die in London zahlbar sind. 3) Noten der Bank von England sollen, außer bei der Bank von England selbst und ihren Nebenbanken, ein gesetzliches Zahlungsmittel (a legal tender) seyn. 4) Wechsel, die auf nicht mehr als drei Monate ausgestellt sind, sollen den Zinsgesetzen (usury laws) nicht unterworfen seyn. 5) Ein Bericht, ähnlich dem, der der Bankcommittee vorgelegt wird, über den Belauf an baarem Geld und Valuta in den Händen der Bank, so wie über den Betrag der im Umlaufe befindlichen Noten und der bei der Bank niedergelegten Gelder, soll wöchentlich dem Kanzler der Schatzkammer konfidentiell mitgetheilt werden; diese Berichte sollen am Ende jeden Vierteljahrs zusammengeschmolzen, und als Gesammtangabe über die Rechnungen der Bank im verflossenen Vierteljahre regelmäßig in der Gazette bekannt gemacht werden. Ferner wird eine Bill ins Parlament gebracht werden, um die Landbanken zu reguliren. Die Bestimmungen dieser Maßregel sollen der Art seyn, daß sie zur Bildung von Banken mit zusammengeschossenen Fonds (joint stock banks) aufmuntern, die keine eigenen Noten ausgeben. Sr. Maj. Regierung beauftragt mich, Ihre Aufmerksamkeit auf die Vortheile zu lenken, welche diese verschiedenen Vorschläge wahrscheinlich der Bank gewähren werden. Ihre Wirkung muß dahin gehen, die Cirkulation ihrer Noten auszudehnen, und durch Befreiung der Wechsel auf kurze Daten von den Zinsgesetzen ihre Operationen zu erleichtern, während auf der andern Seite von ihren ausschließenden Privilegien, wie sie jetzt bestehen, der einzige Punkt, dessen Aufopferung man fordert, in der Erlaubniß besteht, die den Banken mit zusammengeschossenen Fonds, welche mehr als 65 Meilen von der Hauptstadt entfernt sind, gewährt wird, Wechsel zu ziehen und Noten auszugeben, die in London zahlbar sind. Sr. Majestät Regierung glaubt deshalb ein Recht zu haben, von der Bank einige bedeutende Geldvortheile in der Besorgung der Regierungsgeschäfte (Verwaltung der Schuld) zu erwarten. Sie schlägt daher vor, daß die Regierung der Bank von der Summe von 14,500,000 Pfund, welche sie ihr schuldet, 25 Prozent zurückzahlen soll, und daß die Bank bei den Zahlungen, welche die Regierung an sie zu machen hat, für die Besorgung der Regierungsgeschäfte die jährliche Summe von 120,000 Pf. abziehen soll. Ich hoffe, daß dieser Vorschlag dem Bankdirektoren genügen, und daß durch Abschließung dieser Uebereinkunft der jetzigen Ungewißheit schnell ein Ende gemacht werden wird. Ich habe die Ehre u. s. w. (Unterz.) Althorp.

Die Direktoren und die Versammlung, namentlich auch ein sonstiger Gegner des Ministeriums, Hr. Lloyd, zeugten sich mit den Vorschlägen der Regierung völlig einverstanden.

Paris, 3. Juni. (3 Uhr.) 5 pCt. 103 Fr. 75 C. 3 pCt. 79 Fr. 65 C.

Haag, 2. Juni. Man hat angefangen, die Polders trocken zu legen. Auch hat bereits ein Rotterdamer Schiff unter niederländischer Flagge die Reise nach Batavia angetreten.

— Ein holl. Blatt sagt mit Bezug auf den Vertrag vom 21. Mai: »Holland zahlt einstweilen noch die gesammten Zinsen von der Staatsschuld und Belgien braucht seinen Theil daran (8,400,000 Gulden) noch nicht beizutragen. Da in diesem Antheile aber auch die 600,000 Gulden, als der Preis für die Schifffahrt auf den holländischen Binnengewässern, begriffen sind, so folgt, daß Belgien vor der Hand diese Schifffahrt noch entbehren muß, denn da dasselbe den Kaufpreis nicht zahlt, so kann es auch die erworbene Sache nicht verlangen.«

Brüssel, 2. Juni. Der Messager de Gand erklärt die durch ihn mitgetheilte Nachricht, daß General Magnan seine Entlassung eingegeben habe, für grundlos.

Antwerpen, 1. Juni. Das Schiff Antonius, welches von Ostende zu Vliessingen angekommen war, ist, wie man sagt, vorgestern dort nicht zugelassen worden, weil der Befehl, die belgischen Schiffe die Schelde hinauffahren zu lassen, dem Admiral Godius noch nicht zugekommen war. Das Schiff ist nach Ostende zurückgekehrt, wo es die Eröffnung der Schelde abwarten wird. Mehrere belgische und französische Schiffe schicken sich an, von Ostende nach Antwerpen abzusegeln.

Wien, 4. Juni.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	94⅛;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	84⅜;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	191¼;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	135;
Bank-Actien pr. Stück	1236 in CM.	

— Am 3. d. M. ist der königl. preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am k. k. Hofe,

Bogislav Freiherr von Maltzahn, auf seinem Landsitze in der Nähe dieser Hauptstadt im vierzigsten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen.

Karlsruhe, 4. Juni. In der 6ten Sitzung der ersten Kammer verlas Staatsrath Winter ein Reskript, durch das er beauftragt wird, der Kammer die provisorische Verordnung vom vorigen Jahre über die Bildung und das Bestehen von Vereinen im Lande, so wie das Tragen farbiger Bänder vorzulegen, um sie so zum Gesetze zu erheben. Die Kammer beschließt, dieselbe vorberathend in Erwägung zu ziehen.

— Der Prozeß gegen den Hofgerichtsassessor Sander in Rastadt wegen eines von einem polnischen Obristen Antonini erhaltenen Briefes ist schon beendigt. Das Hofgericht in Rastadt gab den Ausspruch, daß kein Grund zu einer Untersuchung, viel weniger zu einem Erkenntniß vorhanden sey. Sander ist bereits dahier eingetroffen, um seine Stelle als Deputirter anzutreten. — Seit mehreren Tagen fanden keine öffentliche Sitzungen der Deputirtenkammer statt, dagegen waren täglich Berathungen in den Abtheilungen über wichtige Angelegenheiten, unter Anderem auch über die Aufhebung des Preßgesetzes.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 6. und 7. Juni. (G. Hirsch.) Hr Graf Palatzki, k. k. Gesandschaftssekretär; Hr Graf Münch-Bellinghausen, Bundestagsgesandter; Hr. v. Stocklern, Oberpostdirektions-Rath und Hr. Harveng, Postsekretär zu Karlsruhe; Hr. Urquardt, Rentier aus England; Hr. von Stralendorf, Lieutenant von Hannover; Hr v. Stralendorf, Kammerjunker von Mecklenburg; Hr. Ghinas, Stud. Med. von Constantinopel; Hr. Weld und Hr. Stanhope, Rentiers aus England: Hr. Klose, Rentier von Breslau; Hr. Becker, Familien-Kurier von Frankfurt. (G. Hahn.) Hr. Sieveking, Senator zu Hamburg; Hr. Allaz, Gouverneur zu Freiburg; Hr. Lipp, Fabrik-Eigenthümer von Wien; Hr. Sallinger, Kaufm. von Salzburg; Hr. Fritz, Professor von Wetzlar; Hr. Jube, Proprietär von Madrid; Hr. Kuhn, fürstl. Thurn- und Taxischer General-Post-Direktions-Rath von Regensburg; Hr. Knapp, General-Post-Direktionsrath von Frankfurt; Hr. Frhr. v. Beck, Gutsherr von Autenriet; Hr. Huppinger-Lay, Schauspieler von Augsburg; Mad. Zentner, Privatiers-Gattin von Wien; Dlle. Rabehl, von Mannheim; Mad. Geiger, Quartiermeisters-Gattin von Augsburg. (Schw. Adler.) Hr. Billard de Neaur, Chevalier de St. Louis aus Straßburg; Hr. Räff, Kfm. von Altstetten; Hr. Ferer, Kfm. von Bamberg; Hr. Dahn, Schauspieler von Hamburg; Hr. v. Molke, kgl. dänischer General außer Dienst; Hr. Kehl, Kfm. von Breslau; Hr. Bauer, Kfm. von Nürnberg. (G. Bär.) Hr. Molt, Bürgermeister von Altdorf; Hr. Roel, Kfm. von Elberfeld; Hr. Müller, Kfm. von Stuttgart; Hr. Gräfle, Maler von Freiburg. (G. Kreuz.) Frau v. Munding, Gutsbesitzerin von Lechhausen; Hr. Stuttck, Commis von Ausburg; Hr. Rosttäuscher, Maler von Zweybrücken. (G. Stern.) Hr. Müller, Kreis- und Stadtgerichts-Direktor von Landshut; Hr. Meber, Distrikts-Kassier von Erding; Hr. Fürst, Kaufm. von Markbreit. (G. Löwe.) Hr. Pflaumer, Tuchfabrikant von Weißenburg; Hr. Kriechbaum, Dr. Med. von Stadtamhof.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 9. Juni. Pfeffer-Rösel, Schauspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer. Herr Dahn — Junker von Sonnenberg, Madame Dahn, geb. Le Gaye — Pfeffer-Rösel.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

9205. **An die sehr verehrlichen Herren Sänger des Liederkranzes.**

Montag den 10., Abends 7½ Uhr, ist Uebung im gewöhnlichen Uebungslokale, wozu die Herren Sänger sich recht zahlreich einzufinden höflichst eingeladen werden.

Der Ausschuß der Gesellschaft.

9197. (3b) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Metzgers Georg Engelberger, bestehend in einem Haus an der Kanalstraße Nro. 307/c, eingetragen im St.-G.-B. äußeres G./B. Fol. 364, dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege untergestellt.

Dasselbe ist der Brandassekuranz um 1700 fl. einverleibt, hat nach Schätzung vom 1. l. M. einen Werth von 1800 fl. und ist mit 1200 fl. Ewiggeld- und mit 1000 fl. Hypothek-Kapitalien belastet.

Zur Anbringung von Kaufsangeboten steht auf

Montag den 1. Juli l. J.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

Commission fest, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Den 31. Mai 1831.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Strehler, Acc.

9186. (2b) **Oeffentliche Vorladung.**

Bei dem unterfertigten k. Kreis- und Stadtgerichte hinterliegt eine Staats-Obligation per 300 fl., sammt Zins-Coupons, den Direktor Roider'schen Erben von Zolling angehörig.

Nachdem diese Erben bisher unbekannt geblieben sind, so werden sie hiedurch öffentlich vorgeladen, gehörig legitimirt obige Obligation in Zeit 3 Monaten von heute an um so gewisser hier zu erheben, als nach Verlauf dieser Zeit dieselbe als herrenloses Gut dem Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Landshut, am 24. Mai 1831.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Müller, Direktor.
Schweindl, Acc.

9184. (3b) Das
Königl. Kreis- und Stadtgericht München
hat in der Verlassenschaft des Ersonventualen Columban Müller den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 27. Juni,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 27. Juli,

III. zur Schlußverhandlung
und zwar für die Replik bis
den 12. August, einschlüssig
und für die Duplik bis
den 26. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verlebten Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird noch bemerkt, daß man am ersten Ediktstage in Gemäßheit des §. 32 der Prioritätsordnung den Gläubigern eine Uebersicht des Aktiv- und Passivstandes vorlegen wird. Am 28. Mai 1833.

Allweyer, Direktor.

Mayr.

9199. (3a) Edictalladung.
Das
Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut
hat durch Beschluß vom 3. Mai 1831 in dem Schuldenwesen des Philipp Weihenbeck, bürgerlichen Lederers von hier, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 8. Juli l. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 10. August l. Js.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Mittwoch den 11. September l. Js.,
und für die Duplik auf
Mittwoch den 25. September d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zu Folge des §. 32 der Prioritätsordnung wird bemerkt, daß der Activstand auf 2019 fl. 12 kr. geschätzt ist, der Passivstand aber, so weit derselbe bisher ausgemittelt werden konnte, 4890 fl. 36 kr. betrage, wovon 4585 fl. 36 kr. im Hypothekenbuche vorgetragen sind.

Landshut am 24. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Müller, Direktor.

Schweindl.

9203. Durch den Tod des Gerichts-Wundarztes Schmid zu Mtt. Bissingen ist die Wundarztstelle für 22 Ortschaften und 14 Einödhöfe des Gerichts-Bezirkes Bissingen erledigt worden.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bewerber um diese Stelle sich entweder schriftlich oder mündlich mit den erforderlichen Belegen längstens 6 Wochen bei unterzeichnetem Amt, woselbst die Eintritts-Bedingungen specifique zu erfahren sind, melden können.

Bissingen, den 29. Mai 1833.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschafts-Gericht.
von Ellenrieder.

Frisch.

9204. Es wünscht Jemand, der künftigen Montag den 10. d. M. nach Gastein ins Bad reiset, gegen Theilung der Kosten, Reisegesellschaft. Nähere Aufschlüsse werden im Hause Nro. 19 in der Weinstraße über 1 Stiege ertheilt.

München, den 5. Juni 1833.

9203. (2a) Donnerstag den 27. Juni l. Js., Vormittags 10 Uhr, werden von der Oekonomie-Commission des königl. 1ten Cuirassier-Regiments (Prinz Carl) 100 wollene Pferdsdecken, 150 Reitstangen und 100 paar Steigbügel in Lieferung gegeben und Steigerungslustige hiezu eingeladen.

München, den 5. Juni 1833.

Für den Jahreszins von 200 fl. kann die ganze 2te Etage eines vierstöckigen Hauses, bestehend aus 8 Zimmern, 2 Küchen, dann Kasten- und Kellerantheil, sehr gutem Wasser und Waschgelegenheit, auf das nächste Ziel Michaelis bezogen werden, da der gegenwärtige Inhaber dieses von ihm bereits seit 4 Jahren bewohnten Stockes wegen eingetretener Veränderung eines Theiles seiner Geschäfte, ein Quartier in einem andern Stadttheile zu wählen veranlaßt ist. Auch ist man bereit, diese Etage, ihrer ursprünglichen Einrichtung nach, wieder in 2 Wohnungen abtheilen zu lassen, wenn zwei Familien, die kleinere Wohnungen bedürfen, dieselbe zu beziehen sich vorfinden sollten. Diese Wohnung ist nicht zu weit entlegen vom k. Hoftheater und kommt durch die neue Straße nach der Herrnstraße und Einschütt in nahe Berührung mit dem Altenhof ꝛc. Fünf Zimmer führen in die Canalstraße, und die 3 rückwärts gewähren über Gärten und Wasser die reizendste Aussicht auf die Anhöhe von Gasteig bis über Bogenhausen hinaus. Das Weitere erfährt man in dem Hause in der Canalstraße Nr. 43 über 2 Stiegen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag Nro. 137. 10. Juni 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Italien. (Rom.) — Deutschland. (Dresden. Darmstadt.) — Bayern. (München.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: Frankreich. — Niederlande. — Rußland. Turkey. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 31. Mai. Zeitungen aus Rio-Janeiro bis zum 15. April melden, am 10. v. M. wurde die außerordentliche Sitzung der gesetzgebenden Versammlung eröffnet. Der einzige Gegenstand von Interesse bezog sich auf das Geldsystem, dessen baldige Verbesserung besonders empfohlen wurde. — Einige Aufrührer hatten sich der Stadt Minas Geraes bemächtigt, fanden indessen bei den Einwohnern keinen Anhang, auch wurden bereits Seitens der Behörden energische Maßregeln gegen dieselben ergriffen.

— Nachrichten aus Buenos-Ayres vom 28 März erzählen, daß eine Expedition, unter dem Befehl des Generals Quiroga, gegen die Indianer ausgerüstet wurde; diese sollen sehr wohl bewaffnet seyn und einen großen Landstrich im Süden von Buenos-Ayres nach den Anden hin besetzt haben. In der republikanischen Armee herrschte wegen der Verzögerung der Auszahlung des Soldes großes Mißvergnügen.

— Man sagt, daß alsbald nach der Ankunft des Marquis von Palmella in Oporto eine gänzliche Veränderung in dem Ministerium Don Pedro's eintreten werde. Als Mitglieder dieses Ministeriums wünschen die eifrigen Anhänger Don Pedro's besonders den Marquis von Palmella, den Marquis von Loule, Hrn. Cavalhao und Hrn. Bernardo de Sa.

— Sir John Nicholl wurde heute als Richter des Admiralitätsgerichtes in feierlicher Weise introducirt.

— In den Hafen von Liverpool sind im Laufe des Jahres 1832, von Newyork kommend, 68 amerikanische und 23 brittische Schiffe eingelaufen. Von Amerika wurden eingeführt 552,035 Ballen Baumwolle. Nach Rußland führte man von Liverpool 14,919 Tonnen Salz aus.

— Vom 1. Juni. Fürst Talleyrand und Hr. van de Weyer, der belgische Gesandte, hatten gestern eine Unterredung mit Lord Palmerston.

— Ein Auszug aus einem Schreiben aus Dover vom 31. v. M. meldet, daß die holländischen Schiffe am Tage vorher in Folge der Aufhebung des Embargo Flaggen aufgesteckt hatten; es scheint indessen, als ob sie noch nicht freigegeben seyen, indem man ihnen ihre Papiere zurückhält, bis daß sie eine große Abgabe an den Marschall der Admiralität ausgezahlt haben; diejenigen, welche sich geweigert hatten, diese Gelder zu bezahlen, hatten heute ihre Flaggen nicht ausgesteckt. Man hofft, daß die Regierung einen Cabinetsbefehl zur unbedingten Freilassung veranlassen werde, da sich die zu zahlende Summe auf 30 Pfd. Sterl. für jedes Schiff beläuft.

— Sir Edward Barnes, Oberbefehlshaber in Indien, ist in Folge von Uneinigkeiten mit dem Generalgouverneur zurückberufen worden.

— Briefe aus Liverpool, Manchester und Birmingham berichten ein außerordentliches Steigen der Aktien der Eisenbahnen, welche man zwischen London und Liverpool anzulegen beabsichtigt.

— In der Oberhaussitzung vom 31. kam nichts von Bedeutung vor. Der Bischof von Durham legte eine Petition von 130 Geistlichen seiner Diöcese vor, die sich gegen jede Maßregel erklärten, welche die unveräußerlichen Rechte und Privilegien der Kirche vernichten würde. Graf v. Suffolk (Katholik) fragte ihn, wie denn die Kirche, wenn ihre Rechte und Privilegien veräußerlich seyen, protestantisch geworden? Der Bischof von Exeter erwiederte, sie sey protestantisch geworden, nicht durch Tausch oder Kauf, sondern indem sie ihren Geist gereinigt habe. Auf die Gegenbemerkung des Grafen Suffolk, ob denn also die Einziehung der Kirchengüter durch Heinrich VIII. die Kirche reiner gemacht habe, entstand ein Gelächter und der Bischof schwieg. Nun wurden wieder mehrere Petitionen um bessere Beobachtung des Sonntags niedergelegt, unter andern eine von dem Bischof von London, die von 110 Zeitungsträgern unterzeichnet war, wo denn der Bischof die Gelegenheit ergriff, das Drucken und die Vorausgebung einer Zeitung am Sonntag für eine Sünde zu erklären. Das Haus vertagte sich bald.

— Im Unterhause beschäftigte man sich hauptsächlich mit dem Freibriefe der Bank. Lord Althorp entwickelte ausführlich den bereits in Nro. 135 mitgetheilten Plan der

Regierung und bemerkte nach mehreren Einwendungen des Hrn. Baring auf Anfragen des Hrn. O'Connel, daß die Maßregel der Regierung sich gegenwärtig nur auf England und Wales, nicht aber auf Schottland und Irland beziehen solle. Die weitere Verhandlung wurde bis Montag über acht Tage aufgeschoben, und dann zur Berathung über die Negersclaverei geschritten, bei welcher Gelegenheit Hr. Buckingham und der Oberst Davies für gänzliche Abschaffung derselben sprachen. Hr. O'Connel machte den Antrag, die Diskussion bis Montag (10. Juni) aufzuschieben, welches auch angenommen wurde.

— Am 31. Mai feierte der Pittklub den Geburtstag Pitts; die Zahl der anwesenden Unterhausmitglieder war sehr gering, mit Oberhausmitgliedern aber war die Versammlung zahlreich besetzt. Bemerkenswerth ist die kurze Rede des Herzogs von Wellington, als seine Gesundheit getrunken worden und er dafür gedankt hatte: »Wir haben uns hier versammelt, um unsere Bewunderung für die Grundsätze Hrn. Pitts kund zu geben, namentlich für jene erhaltenden Grundsätze, welche allein jedem Lande, sey es welches es wolle, auf längere Zeit Sicherheit, Wohlfahrt und Frieden gewähren können. Ich bin nicht zu schlimmen Ahnungen geneigt, ich muß aber gestehen, wenn ich auf die Vergangenheit zurückblicke, wenn ich erwäge, was jezt geschieht und bedenke was nur allzu wahrscheinlich kommen wird, dann blicke ich düster und trostlos in die Zukunft hinaus. Ich will keine gehässigen Vergleichungen ziehen, ich muß aber sagen, daß ich die gütige Aufmerksamkeit und die schmeichelhaften Zeichen des Beifalls von Seite der anwesenden Gesellschaft mit doppeltem Stolze und Vergnügen betrachte, wenn ich die Grundsätze derselben denen der Männer entgegen halte, welche das Land in die jetzige schwierige Lage gebracht haben.«

Frankreich.

Paris, 3. Juni. Am 31. v. M. Abends empfing der König die Präsidenten der Deputirten-Kammer, den Baron v. Barante, den belgischen und amerikanischen Gesandten, Hrn. Surlet de Chokier, ehemaligen Regenten von Belgien, und den Herzog von Choiseul. Am Samstag arbeitete der König mit den Ministern des öffentlichen Unterrichts, der auswärtigen Angelegenheiten, des Handels und des Innern. Am Abend empfing der König den Admiral Villaumez und präsidirte um 9 Uhr einem Ministerrathe, welcher bis 10 Uhr dauerte. Gestern arbeitete Se. Majestät mit den Ministern des Innern und Marine.

— Nachrichten aus Rom melden, daß der französische Gesandte, Hr. Latour-Maubourg unmittelbar nach Empfang einer Depesche von seinem Hofe Rom verlassen habe. Demselben Berichte gemäß soll er abberufen seyn, doch dieß bedarf noch der Bestätigung.

— Wie erfahren, daß Befehle an die französische Eskadre in den Dünnen abgegangen sind, wornach dieselbe nach Cherbourg zurückkehren soll.

— Ein Auszug aus einem Briefe aus Madrid vom 23. Mai berichtet: Die letzten Nachrichten aus Lissabon melden, daß der Infant Don Carlos sich auf einer englischen Fregatte nach Civita-Vecchia eingeschifft hat. Das spanische Kriegsschiff Guerrero war zu diesem Zwecke bestimmt, aber der Infant beschleunigte seine Abreise wegen des Ueberhandnehmens der Cholera. Die Krankheit nähert sich bereits der Gränze von Andalusien. Der Marquis de las Amarillas, General-Capitän von Andalusien, hat eine Proklamation an die Einwohner erlassen, in welcher er ihnen diejenigen Vorsichtsmaßregeln empfiehlt, welche sich bisher erfolgreich gegen die Seuche gezeigt haben.

— Die von Hrn. Seure modellirte Statue Napoleons wurde am Samstage in der Regierungs-Gießerei im Faubourg de Roule äußerst glücklich von Hrn. Crojatier gegossen. Es ist bereits Befehl ertheilt, Gerüste zu errichten, um die Statue sobald als möglich auf die Spitze der Säule auf dem Vendommeplatze aufzustellen.

— Der Indicateur de Bordeaux vom 31. v. M. enthält Folgendes: Wir haben nichts Neues in Betreff der Gefangenen von Blaye, außer daß ihre Abreise noch einige Tage aufgeschoben ist und wahrscheinlich am 5ten oder 6ten Juni vor sich gehen wird. Wohlunterrichtete Personen versichern uns, daß sie beabsichtige sich ganz an ihre neue Familie anzuschließen. Sie wünscht in völliger Abgeschiedenheit zu Palermo zu leben und auf alle politischen Begebenheiten zu verzichten. Man sagt, sie habe der Regierung in dieser Beziehung ein ausdrückliches Versprechen geleistet. Das Journal de Guyenne berichtet unterm 29ten Mai aus Blaye: die Frau Herzogin leidet an Schmerzen in der Seite und ist so schwach, daß sie sich, während der kurzen Zeit, daß sie außer Bette ist, von zwei Personen führen lassen muß. Mehrere Personen sind mit dem Einpacken der Sachen J. k. Hoheit beschäftigt. Hr. Olivier Dufresne ist nach Bordeaux abgegangen, um die zur Reise nöthigen Bedürfnisse einzukaufen und ist, wie man sagt, beauftragt, den Ersatz einer Summe von 24,000 Fr. zu bewirken, welche der Prinzessin abgenommen wurden, als man sie zu Nantes verhaftete.

— Obgleich die Deputirten-Kammer in ihrer vorgestrigen Sitzung die beiden einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfes über die Pension für die Wittwe des Generals Daumesnil angenommen hatte, so wurde doch noch zu einer geheimen Abstimmung über das Ganze des Gesetzes geschritten, da man wahrgenommen hatte, daß viele Mitglieder des Centrums sich ihrer Vota enthalten hatten. In Folge dessen ward der Vorschlag mit 137 gegen 107 Stimmen verworfen, was eine sehr lebhafte Sensation in der Kammer verursachte.

— Das fünfunddreißigste Linien-Regiment, das in Grenoble in so gutem Andenken steht und später hieher verlegt wurde, hat sich auch hier neuerdings bemerklich gemacht. Mehrere Soldaten desselben kamen mit Artilleristen und Karabiniers in einer Schenke nahe bei der Mili-

tärschule in Wortwechsel, welcher bald zu blutigen Thätlichkeiten überging. Gegen hundert Soldaten nahmen an dem Scharmützel Antheil und etwa 20 davon wurden verwundet. Auf die Nachricht davon eilten sogleich Offiziere herbei, um der Rauferei ein Ende zu machen; Wachen wurden ausgestellt, um die bei der Sache betheiligten Soldaten anzuhalten und zu verhaften, und die in der Militärschule liegenden Regimenter wurden consignirt. Marschall Soult, dem sogleich der traurige Vorfall gemeldet wurde, soll darüber sehr entrüstet gewesen seyn. — Die Seerüstungen werden noch immer eifrig betrieben; die auszurüstenden Schiffe scheinen für die Levante bestimmt zu seyn. Im Ganzen befinden sich dann 6 französische Linienschiffe, 4 Fregatten, 4 Briggs und eine Gabarre in dem Mittelmeer.

— (Moniteur.) Wir erhalten Details über die weitere Reise des Herzogs von Orleans. Folgendes Schreiben bezieht sich auf dessen Rückreise von London nach Deal: »Dover, 31. Mai. Die Konvention vom 21. Mai hat in England allgemeine Zufriedenheit erweckt. Bei der Reise, die wir so eben längst der ganzen Küste von Kent gemacht, sahen wir diese Empfindung allgemein verbreitet; wir konnten uns auch mehr und mehr von der allgemeinen, selbst unter dem Volke verbreiteten Tendenz überzeugen, eine innige Allianz mit Frankreich zu Stande kommen zu sehen. Bei allen an den Herzog von Orleans gerichteten Reden drückte man diesen Gedanken aus. Zu Deal besonders wünschte die Korporation der Stadt, ihm in dieser Beziehung eine Adresse vorzulegen. Der Stadtmayor und die Geschwornen kamen im Staate zu ihm. Der Prinz hatte, um sie besser zu empfangen, um seine Person den Admiral Mackau und die Schiffskommandanten, die in diesem Augenblicke in der Stadt waren, versammelt und der Zug ward mit allen Rücksichten, welche das Lokal gestatten konnte, eingeführt. Der Clerk verlas die Adresse und der Stadtmayor überreichte sie dem Prinzen, der in einer Rede antwortete, wie sehr er die ihm geäußerte Empfindungen zu schätzen wisse. Hierauf ward die Deputation eingeladen, aufgetragene Erfrischungen anzunehmen.«

— (Moniteur.) Der Herzog von Orleans empfing am 30. Mai auf der Rhede von Deal und auf den verschiedenen Schiffen, die er besuchte, die seinem Range gebührenden Ehrenbezeugungen, die zwischen den französischen und englischen Admiralen verabredet waren. Er inspizirte zuerst die Fregatte Atalante, auf welcher die Flagge des Hrn. v. Mackau aufgepflanzt ist, und nahm dann ein von diesem Generaloffizier ihm angebotenes Frühstück an, welchem der Admiral Gage und alle englischen Capitaine, welche ihm ihre Huldigungen darbrachten, beiwohnten. Der Herzog übergab dem Kommandanten der Fregatte Resolue im Namen des Königs seine Ernennung zum Grade des Schiffscapitains und den Schiffslieutenants Masson von der Resolue, Penauros von der Najade und dem Oberkanonier Bertin von der Atalante, das Ehrenlegionskreuz. Der Herzog begab sich auch auf die Bitte des Admirals Gage an Bord des Dorsetgal, wo ihm dieselben Ehrenbezeugungen erwiesen wurden.

Paris, 4. Juni. Der Herzog von Orleans ist am 1. d. M. in Calais angelangt und hat von da den Weg nach Brüssel eingeschlagen.

— Der Graf und die Gräfin Appony sind gestern Abend von hier nach Wien abgereist. Die Geschäfte der österreichischen Gesandtschaft wird bis zur Ankunft des Nachfolgers des Grafen Appony Hr. v. Hügel verwalten, wenigstens glaubt man bestimmt, der Graf werde nicht nach Paris zurückkehren.

— Hr. Stratford Canning ist auf seinem Wege nach Madrid hier angelangt. — Seit dem Tode des General Daumesnil hat der König aus seiner Privatchatoulle der Wittwe desselben die Summe von 6000 Fr. zustellen lassen, sobald als Se. Maj. erfuhren, daß die Anträge zu Gunsten jener Wittwe und der des Generals Decaen von der Deputirtenkammer verworfen seyen, schickte er jeder derselben 4500 Fr. — Der Herzog von Rovigo ist am vorigen Sonnabend Abends gestorben. Die Leichenfeierlichkeiten werden morgen früh in der Kirche von Saint Philipp du Roule statt finden, und werden, wie wir hören, sehr glänzend seyn; auch sind Befehle gegeben zur Erweisung militärischer Ehrenerzeigung.

— Die Zeitungen aus Toulouse berichten von dem Streite, welcher am 26. vorigen Monats zwischen einigen jungen Leuten von Perpignon und einer Anzahl von Soldaten vom 17. Linieninfanterie-Regimente statt gefunden, und bei welchem zwei der ersteren getödtet worden sind; eine Ursache des Streites wird nicht angegeben.

— Gestern wurde Hr. Lione, Herausgeber der Tribune wegen 2 Artikeln in seinem Journale vor die Assisen gestellt, angeklagt, das Volk zum Haß und Verachtung gegen die Regierung aufgeregt und den König geschmäht zu haben. Die Jury sprach ihn frei, und die mit Beschlag belegten Zeitungen sollten zurückgegeben werden.

— Der Polizeipräfekt hat einen Befehl erlassen, welchem gemäß keine öffentlichen Bälle, Konzerte, Gelage oder Gastmähler innerhalb der Jurisdiktion der Polizeipräfektur gehalten werden dürfen, ohne vorherige Erlaubniß vom Präfekten.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde wiederum die Verhandlung über das Budget für die öffentlichen Arbeiten aufgenommen. Bei dem zweiten Artikel, welcher 18 Millionen Franken verlangte, um das Louvre zu vollenden, und die königliche Bibliothek dahin zu bringen, entspann sich eine sehr lebhafte Debatte, indem namentlich die Herren Charle-Magne, Arago, de Corcelles, und Jousselin sich heftig dagegen erklärten. Letzterer schlug ein Amendement vor, wonach für die Ausgaben Behufs der Wiedererbauung der königlichen Bibliothek durch ein besonderes Gesetz gesorgt werden sollte. Das Amendement wurde mit einer Majorität von 12 Stimmen angenommen

und in Folge deſſen die dadurch erledigten Artikel 3 bis 6 übergangen. Dagegen wurde der 7. Artikel betreffend den Kanalbau, angenommen.

— Den 24. Mai verurtheilte der Aſſiſſenhof zu Bourbon Vendée in contumaciam zum Tode den Grafen Auguſt von Larochejaquelin; Hrn. de la Tour-du-Pin-Gouvernot, Sohn; Hrn. Duchillau d. ält., Sohn; die HH. Saint Hubert, Vater und Sohn; Hrn. de Clabat, Vater; die HH. de Chermon, den ältern und jüngern; zur Deportation die Frau Gräfin Auguſte von Larochejaquelin, Mlle. v. Fauveur, den Grafen Ludwig von Larochejaquelin. — Alle dieſe Perſonen, ſo wie noch 65 andere waren in derſelben Anklage-Acte und aus denſelben Gründen begriffen, welche gegen die Herzogin von Berry beſchloſſen worden.

Italien.

Die Allgem. Ztg. ſagt in einem Schreiben aus Rom vom 30. Mai. Am 25. d. Vormittags traf Se. k. H. der Prinz Leopold von Salerno, ſammt Gemahlin und Tochter, von Wien hier ein. Nachmittags kam auch Se. k. H. der Großherzog von Toscana, unter dem Namen eines Grafen von Pitiliano, an, und ſtieg in ſeinem Pallaſte (Palazzo di Firenze) ab. Er beobachtete das ſtrengſte Inkognito, und wies daher die entgegengeſchickte Kavallerie, ſo wie alle anderen Ehrenbezeugungen ab. Außer dem Gefolge von Hofleuten begleiteten ihn noch der Galleriedirektor und Präſident der Akademie der Künſte, Antonio Montalvo, der Profeſſor Savi und der Architekt Silveſtri. Se. k. Hoh. beſah Sonntags die vorzüglichſten Ueberreſte des alten Roms, begab ſich Abends um 9 Uhr in Begleitung des k. k. öſterreichiſchen Botſchafters, Grafen v. Lützow, zu Sr. Heiligkeit dem Papſte, und ſetzte am folgenden Tage die Reiſe nach Neapel fort, wo, wie man vernimmt, am 11. d. die Vermählungsfeier mit der Schweſter des Königs ſtatt finden wird. An demſelben Tage reiſte auch der Fürſt von Salerno ab, nachdem er dem zur Feier des Pfingſtfeſtes in der Sixtiniſchen Kapelle gehaltenen Gottesdienſte beigewohnt, und gleich nachher dem heiligen Vater, ſo wie der Prinzeſſin Maria Antonia von Bourbon in dem Kloſter der Urſulinerinen, Beſuche abgeſtattet hatte. Auch traf am Sonntag J. k. H. die Herzogin von Leuchtenberg, nebſt ihrer Prinzeſſin Tochter und deren Gemahl dem Erbprinzen von Hohenzollern-Hechingen, hier ein. Hochdieſelben begaben ſich Montag Abends, in Begleitung des kön. bayeriſchen Geſchäftsträgers, Grafen Spaur, zu Sr. Heiligkeit dem Papſte, von welchem ſie in den prachtvollen Räumen der vatikaniſchen Bibliothek empfangen wurden. Nachdem J. k. H. in Geſellſchaft des Hrn. Grafen Spaur verſchiedene hieſige Merkwürdigkeiten beſichtigt, ſetzten Sie am Mittwoch Morgens die Reiſe nach Neapel fort, wohin Ihre jüngere Tochter, Prinzeſſin Theodolinde, ſich ſchon früher von Livorno aus mit dem Dampf-Schiffe begeben hatte. Dem Herzog von Oldenburg, Neffen des Kaiſers Nikolaus, gab der ruſſiſche Miniſter, Graf Gurieff, am Dienſtage einen glänzenden Ball. Seine Hoheit reiſte hierauf ebenfalls nach Neapel ab. — Im Anfange dieſes Monats traf Monſignore Laſteria, Biſchof von Zante, hier ein. Derſelbe kam von Nauplia, wo er ſich zwei Monate aufgehalten hat. Das Lob, welches er dem jungen König und der Regentſchaft ertheilt, läßt für Griechenland die glücklichſte Zukunft hoffen. Seiten, ſagt er, vereinigt ein ſo junger Fürſt ſo viel Klarheit des Urtheils, Reinheit des Willens und Freude an Thätigkeit mit ſo viel anziehender Liebenswürdigkeit und anſpruchsloſer Herzensgüte. Der König ſey deßhalb auch von Jedermann, der das Glück habe ſich ihm nähern zu dürfen, angebetet. In Bezug auf die Regentſchaft ſagt er, daß ſolche bis jetzt die Erwartungen ſelbſt derjenigen Griechen übertroffen habe, welche alle ihre Schritte mit mißtrauiſchem Auge beobachtet hätten. Dieſe erklärten, ſie hätten zwar voraus nicht gezweifelt, daß die Regentſchaft aus fähigen Männern beſtehen, daß ſie allenfalls an Talent den Grafen Capodiſtrias übertreffen könnte, allein daß ſie in ſolchem Maaße die ihr angewieſene allerdings mißliche Lage richtig begreifen, und ſich in dieſelbe ſchicken würde, hätten ſie ſich kaum vorzuſtellen getraut.

Deutſchland.

(Sachſen.) Dresden, 4. Juni. Der Hr. Staats-Miniſter v. Lindenau iſt von ſeiner Geſundheitsreiſe geſtern Abend wieder hier eingetroffen. Einem unverbürgten Gerüchte nach ſoll ihm die Stelle eines Präſidenten des Geſammtminiſteriums angetragen worden ſeyn.

— Die (Darmſtädter) teutſche Vaterlands-Zeitung ſagt über die Hambacher und Neuſtädter Vorfälle Folgendes:

Am Jahrestage des unglücklichen Hambacher Feſtes (27. Mai) hat dieſer verderbliche Geiſt abermals ſeine blutigen Früchte getragen. Die ſo beſtimmten und gut motivirten Befehle der bayeriſchen Regierung wurden nicht geachtet. Auf der Burgruine fanden ſich, trotz der ſtrengen Verbote, doch Menſchen ein; Wirthe langten an; man zechte und ſang revolutionäre Lieder; es kam mit den vielfach verhöhnten Truppen zu Thätlichkeiten; Neuſtadt ſelbſt wurde der Schauplatz ſehr trauriger, blutiger Ereigniſſe. Mit den Details unbekannt, enthalten wir uns eines weitern Urtheils. Doch muß es auffallen, wie auch dießmal wieder Auflehnung gegen die Maßregeln der Regierung von Seiten einer gewiſſen Partei, wie bisher immer, ſogleich ihre Vertheidiger findet. Die Speyerer Zeitung ſucht den ganzen Vorfall als eine bloße Scene wilder Mordluſt der Truppen hinzuſtellen. Hoffentlich findet dieſer jedes rechtliche Gefühl tief verletzende Bericht bald eine officielle Widerlegung. Wie aber auch die nähern Umſtände ſich verhalten, ſo viel kann jetzt ſchon nicht geläugnet werden, daß das ganze traurige Ereigniß durch die offene und willkürliche Verletzung der beſtimmteſten Befehle der Regierung provocirt wurde. Und doch findet ein ſolche Verletzung, gleich dem ſchändlichen Frankfurter Attentate, Vertheidiger, Beſchöniger der Sache! Trauriges Zeichen der

Zeit! Uns scheint gerade hierin ein Hauptübel zu liegen. Wer solches verbrecherische Treiben nicht billigt, der solle es laut mißbilligen, offen verdammen, um für die Folge davon abzuschrecken, um zu zeigen, auf wen die Revolutionäre mit Recht oder Unrecht zählen. Haben dies aber die Liberalen gethan? Haben nicht selbst die Blätter, welche sich für die besseren Organe derselben hielten und allerdings nicht ohne Einfluß waren, der Freisinnige z. B., nicht stets mit den Hambachern gebuhlt, nicht ihr Treiben zu bemänteln gesucht, statt es offen und ehrlich zu verdammen? Machen es die noch bestehenden Organe nicht bis auf den heutigen Tag so? Und wenn sie ja einmal in Worten mißbilligend sich darüber aussprechen, geschieht es nicht auf eine so sophistisch-jesuitische Weise, daß die Parthei die wahre Herzensmeinung doch leicht erkennen kann? Sind nicht so viele, mit großem Pompe, mit verführendem Wortgepränge täglich ausgesprochene Declamationen der Liberalen der Art, daß sie, statt zu beruhigen, zur Vernunft zurückzuführen, unsere politischen Fanatiker nur noch mehr aufreizen und neue Verbrechen erzeugen müssen? Man staune dann nicht über die Ernte, welche solche Saaten bringen! Dem Unbefangenen muß es endlich klar geworden seyn, daß es eigentlich nur noch zwei große Parteien gibt — die rastlos thätige, stets offensive, in gefährlichem Schnellaufe nach geträumten, aber in dieser Welt nicht möglichen Ideale rennende Partei des Umsturzes, persönlichen Zwecken fröhnende Ehrgeize an der Spitze, eine Masse nicht weiter denkender sogenannter Freisinnigen im Gefolge, welche unbewußt die Zwecke der Ehrgeizigen und der Partei des Umsturzes überhaupt fördert; — und die defensive, besonnene Partei der Erhaltung, welche an dem Bestehenden, dem Gesetzmäßigen hält, auf dieses fußend nur mögliche und praktische Verbesserungen will, die furchtbaren Folgen eines Umsturzes dieses Bestehenden, auf welchen die Gegenpartei losarbeitet, wenn sie es auch nicht eingesteht und zum großen Theil gewiß auch nicht einsieht, durchschaut und deßhalb, im wahren Interesse des Volkes, demselben entgegentritt. So viele Schattirungen auch auf jeder Seite stattfinden mögen, auf diese beiden Hauptparteien reducirt sich am Ende doch Alles. Und welcher redliche Vaterlandsfreund sollte noch schwanken — nachdem die blutigen Früchte der ausgestreuten gefährlichen Saat auch dem Arglosesten die Augen geöffnet haben müssen über das Ziel, wohin solche Wege führen, über die düstere Zukunft, die uns bevorsteht, — welchem Paniere er folge zum Heile des Vaterlandes, dem des Umsturzes, oder dem der Erhaltung? Gleichgültig zu bleiben in dieser Zeit der Parteien ist dem Manne unmöglich und Verrath am Vaterlande. Dadurch aber, daß man sich offen und ehrlich für die Erhaltung erklärt, die gefährlichen Bestrebungen der Partei des Umsturzes laut und ohne Rückhalt verdammt, müssen diese für die Folge gelähmt werden. Die Faction muß einsehen, daß sie im entscheidenden Momente auf Viele nicht zählen kann, auf die sie wohl bisher zählte. Wer sich aber für die Erhaltung ausspricht, der muß dann auch, alle andere Rücksichten bei Seite setzend, mit edler Selbstverläugnung nach Kräften für sie thätig seyn, kein Werkzeug bleiben, das die Partei des Umsturzes, ohne daß man es ahnet, oft geschickt zu benutzen weiß. Das Vertrauen zwischen Fürst und Volk muß überall wieder befestigt werden. Ohne Achtung, ohne Gehorsam vor der Regierung, vor dem Gesetze, lösen sich allmählich alle Bande der Ordnung und man eilt dem schauderhaften Zustande der Anarchie entgegen, der bei erster, den Revolutionären günstiger Gelegenheit ausbricht und die Staaten, wie uns die neueste Geschichte doch wahrlich wieder hinlänglich gelehrt hat, rettungslos ins Verderben stürzt.

Bayern.

München, den 8. Juni.

Se. Majestät der König haben mit dem Pensionsverein für die Mitglieder des königl. Hoftheaters nun auch eine Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen derselben zu verbinden geruht, mittelst welcher solchen Hinterlassenen gleiche Aussichten und Vortheile wie denen der Civilstaatsdiener ohne Erhöhung der bisherigen Beiträge zur Pensionsanstalt eröffnet werden. Durch diese wohlthätige Verfügung ist ein längst gehegter, sehnlicher und billiger Wunsch der Angehörigen dieser Anstalt in Erfüllung gegangen. Der verdiente Hofschauspieler Schwadke, der während einer Reihe von Jahren mit Fleiß und Eifer dem Hoftheater gedient hat, ist in Ruhestand versetzt worden. Mit dem 1. Juni trat auch die neue Ordnung in Betreff der Freibillets und zugleich eine Controlle für den Besuch des Parterres und der Gallerie in's Leben, deren Zweckmäßigkeit bereits bemerkbar geworden seyn soll. Die Zahl der Freibillets übersteigt, der nicht unbedeutenden Beschränkung ungeachtet, doch noch fünfhundert, diejenigen für das Hoftheater- und Hofmusikpersonale inbegriffen; ein Beweis, daß bei der Reduction gewiß nicht allzu strenge und ohne billige Berücksichtigungen verfahren worden. Neben so zweckmäßigen Verwaltungs-Maßregeln verabsäumt die rastlos thätige Intendanz nichts, um dem Publikum Abwechslung und Genuß zu verschaffen.

Die Anwesenheit des berühmten, hier immer mit neuem Vergnügen gesehenen und gehörten Santini und der k. k. österreichischen Hofsängerin Mad. Kraus-Wranitzky wird benützt, um einige italienische Opern in Scene zu setzen. Cenerentola, Don Giovanni und das nie veraltende — hier seit 15 Jahren nicht mehr gegebene — Meisterwerk Cimarosa's „il matrimonio segretto" werden nach einander zur Aufführung kommen. Den bereits begonnenen Gastrollen des Hrn. und der Mad. Dahn — welche noch in Romeo und Julie, Maria Stuart und dem Doppelgänger auftreten werden, sollen sich die der Dem. Berg vom k. Hoftheater zu Dresden und des Hrn. Grua, großherzoglich hessischen Hofschauspielers anschließen. Das auf dem Wiener Burgtheater und in Hamburg mit Beifall gegebene

Lustspiel »das letzte Abentheuer« von Bauernfeld, und Boieldieu's liebliche Oper: »der Kalif von Bagdad« werden einstudiert. So zeigt sich denn jetzt ein reges thätiges Leben in diesem Institute, welches dem Publikum auch während der Sommermonate mannichfaltige Genüsse und hinreichende Abwechslung darbieten, und die gebührende Anerkennung gewiß finden wird.

Miszellen.

Augsburg, 8. Mai. Gestern Nachts halb 12 Uhr wurden die Bewohner Augsburgs durch Feuerruf und die Sturmglocke in Schrecken gesetzt, indem aus dem Dache des Hauses eines Hafners am vordern Lech die Flamme plötzlich dergestalt hervorschlug, daß bei der Enge der Straße nicht nicht nur für dieses Haus, sondern auch für die Umgebung die größte Gefahr drohte. Allein thätige Hülfe und besonnene Leitung gewannen bald Macht über die Heftigkeit der Flamme und blos der Dachstuhl dieses Hauses ging ohne weiteres Unglück zu Verlust. Die obersten Hausbewohner mußten ohne Kleidung entfliehen und retteten von ihren Habseligkeiten wenig.

Neueste Nachrichten.

Paris, 4. Juni. (3 Uhr.) 5 pCt. 103 Fr. 95 C. 3 pCt. 79 Fr. 95 C.

— Die bereits erwähnte Rauferei mehrerer Soldaten der hiesigen Garnison war mit den vorgestrigen Auftritten noch nicht zu Ende. Auch gestern noch stellten sich 5 bis 600 Soldaten, welche dem 35. Linienregiment und dem Korps der Artilleristen und Karabiniers angehörten, in der Ebene Grenelle ein, um mit dem Säbel in der Hand ihren Strauß auszufechten. Ohne die zeitige Einschreitung der Lokalbehörden und starker Piquetsabtheilungen hätte dieser Kampf sehr schlimme Folgen haben können. Einige Soldaten wurden übrigens verwundet, doch, wie man hört, keiner gefährlich. Erst gegen Abend wurden die ergrimmten Streiter in die Kasernen eingelassen, weil man befürchtet hatte, die Insubordination könnte weiter um sich greifen. Heute früh gingen die Karabiniers bereits nach Versailles ab, wo sie in Garnison bleiben werden. Die bei der Rauferei betheiligten Artilleristen beorderte man nach Vincennes, von woher andere Artilleristen hieher kommen. Wahrscheinlich hätte man, um künftig allen Reibungen vorzubeugen, noch besser daran gethan, wenn man das 35ste Regiment irgendwo anders hin verlegt hätte; denn dieses Korps ist es hauptsächlich, welches auch noch von den zurückgebliebenen Soldaten der Garnison mit scheelen Augen angesehen und immer ein Stein des Anstoßes für die Uebrigen bleiben wird.

Haag, 4. Juni. Einem königl. Beschluß zufolge, sollen alle Holländer, die sich bei der Belagerung der Antwerpener Citadelle entweder auf dieser, oder auf den Forts und der Flotille befunden haben, mit einer Bronzemedaille dekorirt werden, auf deren einen Seite »Citadelle von Antwerpen« und auf der andern »December 1832« zu lesen ist.

— Die von Batavia, Surinam und Demerary gekommenen und mit Embargo belegt gewesenen Schiffe haben unter Anderm für die niederländische Handelsgesellschaft 31,104 Ballen Kaffee, welche nicht vor der Versteigerung im Oktober an den Markt kommen können und ferner für Privatleute 10,900 Ballen Kaffee geladen. Die Schiffe, welche in Amerika und in andern Häfen eingekaufen sind, werden nun noch vor Neujahr ankommen können, was um so wünschenswerther ist, weil das Embargo einen Stillstand in den Absendungen von Batavia vom 1. März an wird verursacht haben und die Nachricht von der Aufhebung des Embargo dort erst zu Ende Sept. eintreffen kann, so daß die darauf folgenden Absendungen erst zu Anfang des Jahrs 1834 ankommen können.

Brüssel, 4. Juni. Der Moniteur belge zeigt die Ankunft des Herzogs von Orleans zu Brüssel an.

— Nach folgender Stelle der Emancipation scheint es, daß man in Belgien so wenig wie in Holland sofort zur Entwaffnung schreiten wird. — Man versichert (sagt nämlich genanntes Blatt) die Regierung sinne auf Mittel, den Bedürfnissen des Ackerbaues und der Industrie, welche auf allen Punkten des Königreichs Arbeiter fordern, zu genügen, ohne jedoch unsern Militäretat zu schwächen, dessen Einfluß bei den nächstens zu eröffnenden neuen Unterhandlungen nicht zu verkennen ist.«

Nach St. Petersburger Blättern war Se. Majestät der Kaiser am 27. Mai von St. Petersburg nach der Festung Bobruysk im Gouvernement Minsk abgereist.

Konstantinopel, 23. Mai. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) [Allg. Ztg.] Obgleich die Besorgnisse wegen längerer Fortdauer des Kriegs mit Aegypten gänzlich verschwunden sind, da Ibrahim bereits seinen Rückmarsch angetreten haben soll, so ist doch unser Blick in die nächste Zukunft noch keineswegs ungetrübt. Neue kriegerische Gerüchte verbreiten große Unruhe, man fürchtet nämlich zwischen Rußland und Frankreich einen Bruch — und wo anders als bei uns, würde dann der Schauplatz des Krieges seyn! Man erzählt nämlich, die bei den Dardanellen erschienene englisch-französische Flotte habe dem Kommandanten der dortigen Schlösser angekündigt, sie sey befehligt, den Kanal zu passiren und werde im Falle einer Weigerung oder eines Widerstandes die Durchfahrt erzwingen. Dessen ungeachtet habe der türkische Kommandant erklärt, daß er der Flotte die Durchfahrt nicht gestatten dürfe. Hierauf habe eine kleine französische Goelette es dennoch gewagt, in den Hellespont einzulaufen, sey aber mit kräftigem Feuer empfangen worden. — Wie weit diese Angaben gegründet sind, läßt sich in diesem Augenblicke noch nicht mit Zuverlässigkeit ausmitteln, daß sie aber nicht ganz grundlos sind,

scheint sich aus mehreren Umständen zu ergeben. Bestimmt wird versichert, daß Graf Orloff an die türkische Regierung die kategorische Forderung gestellt habe, den Eintritt in die Dardanellen jeder fremden Kriegsmacht um jeden Preis zu verwehren. Es ist nun die Frage, ob sich die vereinten Geschwader mit einer abschlägigen Antwort begnügen werden. — Die Nachrichten aus Bosnien lauten fortwährend beunruhigend. — Die Pest macht in Pera und Gallata Fortschritte. — Die Ruhe ist hier nicht gestört worden.

Kassel, 5. Juni. Schon vorgestern hatten sich 37 Mitglieder der neuen Ständeversammlung eingefunden, welche vom permanenten Ausschusse vorläufig für legitimirt anerkannt wurden. Die Versammlung konnte sich also gleich konstituiren, und schon gestern Nachmittag hatte die Wahl der vier Kandidaten zur Präsidentenstelle statt; sie fiel auf den hiesigen Bürgermeister Schomburg, den Obergerichtsrath Dedolph (den einzigen der höhern Justizbeamten, dem der Eintritt in die Kammer vom Ministerium gestattet worden), den Obergerichtsanwald Schwarzenberg und den Bürgermeister der Stadt Rinteln, Wippermann.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 8. Juni. (G. Hirsch.) Hr Chevalier de Moroff, aus Mailand; Hr. Neville, Proprietär von London; Hr. Passy, Buchhändler von Wien. (G. Hahn.) Hr. Mandelbaum, Handelsmann von Trenchtlingen; Hr. Graf v. Gravenreuth, auf Affing; Hr. Glaser, Kfm. von Frankfurt. (Schw. Adler.) Hr. Gary, Rentier von London; Hr. Rafka, Rabbiner aus Böhmen. (G. Kreuz.) Hr. Säyle, herzogl. Leuchtenbergischer Hofgärtner; Mad. Sayle, Amtspflegerin von Leutkirch; Herr Vola, Notar von Kreuznach. (G. Stern.) Hr. Scherer, Kfm. von Linz. (G. Sonne.) Hr. Heilmaier, Lederersohn von Erding. (G. Löwe.) Hr. Hieneck, Tuchfabrikant von Waldmünchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 11. Juni. Cenerentola, Oper von Rossini. (Mad. Kraus-Wranitzky, Cenerentola; Hr. Santini, Don Magnifico.)

Donnerstag den 13. Juni. Der junge Pathe, Lustspiel von Voth, (Hr. Dahn, Eduard; Mad. Dahn, Frau v. Lucy) dazu: Pelva, Melodram von Hell. (Mad. Dahn, Pelva.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

9208. (3a) Bekanntmachung.

Auf Antrag der Kreditoren des verstorbenen Joseph Gaigl, gewesenen Weingastgebers zum goldenen Storchen dahier, wird dessen Anwesen Nro. 3 in der Neuhauserstraße sammt der dabei befindlichen realen Weinschenke, Gast- und Tafernwirthschaft wiederholt dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege untergestellt und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 1. Juli l. J.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit legalen Zeugnissen über Person und Vermögen auszuweisen haben.

Die Versteigerung geschieht nach § 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822. Das fragliche Gasthofanwesen ist in einer der frequentesten Hauptstraßen Münchens, in der Neuhausergasse, nicht ferne vom Neuhauserthor und der k. Mauthhalle gerade gegenüber gelegen. Dasselbe ist mit ebener Erde 3 Stockwerk hoch gebaut, hat ein Mittelgebäude, das mit ebener Erde 2 Stockwerk hoch, und ein Hinter- sammt Seitengebäude, welches mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch ist. Es ist mit den nöthigen Kellern, 2 Hofräumen, Stallungen für circa 80 Pferde und laufendem Wasser, sowie mit allen zur Führung und Ausübung der dabei befindlichen realen Wein- und Gastwirthschafts-Gerechtsame erforderlichen Einrichtungen versehen.

Auf dem Anwesen, welches am 27. Dezember 1831 gerichtlich auf 43,000 fl. geschätzt worden, lasten 323 fl. 25 kr. 5 hl. jährliche Ewiggeldgilten, welche in einem Capitals-Auflage zu 6468 fl. 34¼ kr. vom Kaufschillinge, wegen deren Uebernahme, in Abzug zu bringen sind.

Wegen allenfallsiger inzwischen vorzunehmenden Besichtigung des Veräußerungsobjectes wolle sich an den aufgestellten Massecurator, bürgerl. Handelsmann Joseph Bromberger, gewendet werden.

Am 31. Mai 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Wagenbauer.

9209. (2a) Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Interessanten wird das zur Verlassenschaft des ehemaligen Kaufmanns Joseph Heitele gehörige Haus sammt Garten an der Müllerstraße Nro. 63 alter Nummerirung zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und zur Versteigerung auf Mittwoch den 10. Juli, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Gerichtslokale Kommission anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten geschieht.

Den 4. Juni 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Frhr. v. Welser.

9199. (3b) Edictalladung.

Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut

hat durch Beschluß vom 3. Mai 1831 in dem Schuldenwesen des Philipp Weitzenbeck, bürgerlichen Lederers von hier, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 8. Juli l. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 10. August l. Js.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 11. September l. Js.,

und für die Duplik auf

Mittwoch den 25. September d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zu Folge des §. 32 der Prioritätsordnung wird bemerkt, daß der Activstand auf 2019 fl. 12 kr. geschätzt ist, der Passivstand aber, so weit derselbe bisher ausgemittelt werden konnte, 4890 fl. 36 kr. betrage, wovon 4583 fl. 36 kr. im Hypothekenbuche vorgetragen sind.

Landshut am 24. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Müller, Direktor.

Schweindl.

9210. Bekanntmachung.

Auf Instanz eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Maurerpaliers Johann Kiesler Nr. 668 an der Mühl- und Wahlstraße nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum drittenmale öffentlich versteigert, und hiezu Commission auf Mittwoch den 26. Juni l. Js., Vormittags von 9—12 Uhr, angesetzt, wobei Kaufsliebhaber erscheinen mögen.

Diese Realität ist am 12. November v. Js. gerichtlich auf 25,000 fl. geschätzt worden, und es ruhen hierauf 24,887 fl. Hypothek-Kapitalien.

Den 4. Juni 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Graf.

9167. (3c) Pfandauslösung und Versteigerung.

Samstag, den 15. Juni d. Js., ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Mai 1832 und zwar von Nr. 1078 bis 6144. Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt.

Mittwoch den 19. Juni, öffentliche Versteigerung.

München, den 25. Mai 1833.

Allergnädigst privil. Stadt-Münchner-Leihhaus.

Wendling, M.-R.

Hannes, Cassier. Schneh, Contr.

9202. (2b) Donnerstag den 27. Juni l. Js., Vormittags 10 Uhr, werden von der Oekonomie-Commission des königl. 1ten Cuirassier-Regiments (Prinz Carl) 100 wollene Pferdedecken, 150 Reitstangen und 100 paar Steigbügel in Lieferung gegeben und Steigerungslustige hiezu eingeladen.

München, den 5. Juni 1833.

9207. (3a) Neigung zum häußlichen Stillleben lassen einen jungen Mann (der zugleich eine Stelle an hiesiger Universität bekleidet) wünschen; seinen Freistunden der Aufsicht eines oder zweier Knaben widmen zu können.

9189. (3b) Samstag den 15. Juni 1833, Morgens um 10 Uhr, werden in der königlichen Reitschule im ehemaligen Zeughaushofe mehrere Pferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

9206 (3a) Am 10. d. Mts. kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Kannstadt, Stuttgart und den übrigen Rheingegenden, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kappauf in der St. Annastraße Nro. 1167, im Hackenviertel, abzugeben.

Dreispaltige Metall-Schreibfedern,

vorzüglich gut und accurat gearbeitet

von

Gold, Silber, engl. Stahl und Tomback,

so wie von einem

Neuerfundenen Metall,

welches der Schärfe der Tinte widersteht.

Ferner eine Sorte

Einspaltige Metallschreibfedern.

Obige Federn sind nach einer neuen Art und eben sowohl zum Schön- als auch Geschwindschreiben brauchbar; um dieselben für Jedermann leichter zugänglich zu machen, sind nachstehende äußerst billige und fixe Preise festgesetzt:

Das Stück	von Gold	dreispaltig . .	1 fl.	— kr.
»	» »	detto detto . . .	— fl.	40 kr.
»	» »	Silber detto . . .	— fl.	10 kr.
»	» »	detto einspaltig . .	— fl.	6 kr.
»	» »	neuem Metall dreispaltig	— fl.	8 kr.
»	» »	Stahl dreispaltig . .	— fl.	7 kr.
»	» »	detto einspaltig . .	— fl.	4 kr.
»	» »	Tomback dreispaltig .	— fl.	5 kr.
»	» »	Messing einspaltig . .	— fl.	3 kr.
»	» »	detto detto . .	— fl.	2 kr.

Dieselben sind zu haben in der Expedition dieser Zeitung, Fürstenfeldergasse Nro. 6. Briefe und Gelder werden aber portofrei erbeten.

Schrannen-Anzeige vom 8. Juni 1833.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1601	1399	202	11	43	—	—	—	18
Korn	497	488	9	8	20	—	—	—	12
Gerste	260	205	55	7	11	—	14	—	—
Haber	496	420	76	5	39	—	4	—	—

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag Nro. 138. 11. Juni 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Brüssel. Antwerpen.) — Rußland. (St. Petersburg.) — Deutschland. (Stuttgart.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: England — Frankreich. — Spanien. — Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 5. Juni. Es gereicht zu unsrer größten Betrübniß, melden zu müssen, daß Prinz George von Cumberland innerhalb ganz kurzer Zeit sein Gesicht völlig verloren hat. Dieser betrübende Umstand erklärt es, daß er so lange nicht öffentlich erschienen ist und in den Gesellschaften, welche Ihre Majestäten gaben, keinen Antheil genommen hat.

— Die Zeitung Falmouth-Packet berichtet unterm 1. d. M.: So eben ist das Schiff Jane von Oporto hier angelangt, welche Stadt es am 22ten v. M. verlassen hat, und von einem erfahrenen Offizier, welcher mitgekommen ist, erfahren wir, daß die Escadre des Admirals Sartorius, bestehend aus 3 Fregatten, einer Brigg und einer Brigantine bei Oporto vor Anker lag. Bei seiner Ankunft wurde die Flagge der Donna Maria von dem englischen Schiffe Conway begrüßt. Ein Gerücht war im Umlaufe, daß die Flotte Don Miguels am 21ten in See stechen würde, in welchem Falle wir binnen Kurzem Nachrichten von einem Zusammentreffen der beiden Flotten hören werden. Ungefähr 60 Kauffahrteischiffe lagen vor Oporto; aber wegen der strengen Blokade, welche an der Mündung des Duero durch die Forts Don Miguels, deren Kanonen außerordentlich gut gerichtet sind, waren sie außer Stande, in den Fluß hinein zu kommen, und nur mit der größten Schwierigkeit konnten sie einige von ihren Waaren und dem Vorrathe, womit sie beladen waren, bei Nachtszeit an das Land bringen. Was die Operationen an der Küste anbetrifft, so hatte Marschall Solignac die Aufführung einer neuen Befestigungslinie auf der Nordseite des Duero anbefohlen, woraus sich wenig Wahrscheinlichkeit entnehmen läßt, daß er irgend eine vorwärts schreitende Bewegung machen werde. Die Positionen sind in der That so vortrefflich von der Armee Don Miguels genommen, und ihre Batterien sind so stark, daß Solignac mit seiner gegenwärtigen Macht gar nicht daran denken kann, die Linien des Feindes zu durchdringen. Um Oporto zu beschützen würden für den Fall, daß man einen Marsch gegen Lissabon versuchte, 10,000 Mann gehören, der Rest der Armee würde daher sehr leicht von den Streitkräften Don Miguels überwältiget werden; ohnehin ist die Armee des letztern wohlgemuth, während die Anhänger Don Pedro's höchst mißvergnügt sind, und jede Gelegenheit benützen, um zu desertiren. Daneben herrscht unter den höhern Klassen ein Geist der Intrigue, indem Jeder nach Herrschaft strebt; die eine Parthei beabsichtigt, die dreifarbige Fahne zu entfalten und eine Republik zu gründen. Dieß wurde aber vereitelt durch Wegnahme der Papiere und Entwürfe derjenigen, welche den Plan geschmiedet hatten. Mundvorrath war sehr selten und theuer; die Truppen waren auf den vierten Theil ihrer Ration angewiesen, und um dem Dinge die Krone aufzusetzen, soll Don Pedro in geschickter Weise den Tyrannen spielen, während die armen Bewohner von Oporto an Hunger und Krankheit im schrecklichsten Maße leiden. Die Verbindung mit Vigo war für Don Pedro völlig geschlossen; denn jedem, der nur auf das Entfernteste mit ihm in Verbindung stand, wurde sowohl zu Lande als zur See der Eintritt in die Stadt verweigert.

— Ein Brief von Plymouth berichtet, daß das Aufheben des Embargo's auf die holländischen Schiffe allgemeine Zufriedenheit erregt habe. Die holländischen Capitaine gaben am Freitage dem Vicekonsul, J. Hawker, ein Mittagsmahl und die Offiziere sowohl als die Mannschaft beging diesen Tag wie einen Feiertag. Es ist nicht mehr als gerecht, des vorzüglichen Benehmens dieser Leute während ihrer halben Gefangenschaft in diesem Hafen zu gedenken. Diese guten Holländer werden die besten Wünsche der Bewohner von Plymouth mit sich nehmen. Sechs holländische Schiffe werden wahrscheinlich Mitte künftiger Woche den Hafen verlassen.

— Man wird sich schwerlich wundern, daß ein neuer Candidat auf dem Wahlfelde von Westminster auftreten wird, welches sich neuerdings so ausgezeichnet hat durch seine Dankbarkeit für geleistete Dienste; aber mit Erstaunen wird man es vernehmen, daß dieser Candidat kein anderer ist, als Daniel O'Connel, Parlamentsmitglied für Dublin. Eine sehr thätige, wenn gleich ziemlich geheime

Werdung ist gegenwärtig im Werke, in der Absicht, seine Wahl zu sichern, sobald es dem vortrefflichen und aufrichtigen Vaterlandsfreunde Sir Francis Burdett, oder »Old Glory« wie er jetzt von den würdigen Männern, für welche er während seines langen Lebens gearbeitet hat, genannt wird, gefallen sollte, auf seinen Sitz Verzicht zu leisten.

— Am 23. v. M. starb einer unserer ausgezeichnetsten Gelehrten, Richard Price, deutschen Gelehrten als einer der aufrichtigsten Verehrer der deutschen Literatur und gründlicher Kenner der altdeutschen und nordischen Sprachen und Alterthümer bekannt. Mit ihm verliert unser Land einen der wenigen Männer, die unserer alten Nationalsprache, dem Angelsächsischen, eine gründliche Sorgfalt gewidmet hatten. Er hatte seit mehr als sechs Jahren die neue Ausgabe der angelsächsischen Gesetze für die große Sammlung bearbeitet, welche hier unter den Auspicien des Parlaments von dem gelehrten Archivar des Tower, Henry Petrie, vorbereitet wird und dazu alle noch vorhandenen Handschriften in Cambridge, Canterbury u. s. w. selbst verglichen, so daß die Ausgabe, welche Price's Namen auf die Nachwelt bringen wird, hinsichtlich der Korrektheit und kritischen Vollendung schwerlich etwas zu wünschen übrig lassen dürfte.

Frankreich.

Paris, 5. Juni. Montags Nachmittag arbeitete der König mit den Ministern des Kriegs und der Justiz. Am Abende hatten der Marquis von Semonville und der Präfect der Seine die Ehre, von Sr. Majestät empfangen zu werden. Gestern kam der König nach Paris und kehrte, nachdem er mit dem Präsident des Conseils und mit den Ministern des Innern, des Handels und der Justiz gearbeitet hatte, nach Neuilly zurück.

— Nachdem die Regierung die Besoldung der fremden Flüchtlinge um die Hälfte herabgesetzt hat, erhalten die Offiziere bis zum Range eines Capitains monatlich 45 Frk., die Stabsoffiziere mit Einschluß der Obristen 68 Franken, Brigadegenerale 100 und Divisionsgenerale 150 Franken.

— Das Begräbniß des Generals Novigo wird erst am künftigen Freitag um 10 Uhr, nicht heute, wie zuerst gemeldet worden, Statt finden.

— Vor wenigen Tagen kaufte ein Mitglied der Deputirtenkammer in einer Auction ein altes mit Staub und Schmutz bedecktes Bild für 44 Franken, welches man, nachdem es gereinigt worden war, für einen Titian erkannte; seitdem hat der Käufer ein Anerbieten von 10,000 Franken, welches ihm gemacht worden war, ausgeschlagen.

— In der gestrigen Sitzung der Pairskammer beklagte sich der Marquis von Dreux-Brézé, daß über die vielen Bittschriften in Betreff der Frau Herzogin von Berry und des Belagerungszustandes des westlichen Departements gar kein Bericht erstattet worden sey und schrieb dieses dem ministeriellen Einflusse zu. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten leugnete die Wahrheit dieser Behauptung ab und Baron Mounier, als Mitglied der Bittschriftenkommission, fügte hinzu, daß die Kommission alle Verantwortlichkeit in Hinsicht der nicht geschehenen Berichterstattung über die Bittschriften für die Frau Herzogin von Berry auf sich nehme; sie habe sich dieser Berichte aus Furcht, eine zu große Aufregung zu bewirken, enthalten. Der Marquis erklärte sich damit nicht ganz einverstanden und fügte hinzu, daß ungesetzmäßige Gewalt in vielen Fällen gegen die widerspenstigen Militärpflichtigen in den westlichen Departements angewendet worden sey. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten versprach, daß in dieser Rücksicht genaue Untersuchung angestellt werden solle und daß die Schuldigen streng bestraft werden sollten. Der Baron Mounier theilte darauf den Bericht der Kommission mit, welche eine Revision des Geschäftsganges der Kammer gemacht hatte. Der Bericht empfiehlt mancherlei Aenderungen, jedoch nicht in Betreff des Artikels, welcher der Kammer die Befugniß einräumt, zu berathen, sobald nur ein Drittheil ihrer Mitglieder versammelt ist. Man hatte gegen diesen Artikel die Einwendung gemacht, er enthalte eine Verletzung der Charte, welche verlange, daß in jeder Kammer die Gesetze von der Mehrheit votirt werden müssen.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden noch einige Zusätze zu dem bereits angenommenen dritten (früher siebenten Artikel) des Gesetzes für die öffentlichen Bauten vorgeschlagen, aber verworfen. Es kamen alsdann die Artikel 4 bis 8 an die Reihe, die darüber gepflogenen Berathungen waren ihrem Inhalte nach nur von localem Interesse. Während derselben wurde Hr. Galabert, der sehr eifrig für die Anlegung eines Canals zwischen Bordeaux und Toulouse sprach, durch den Ausruf: »Zur Abstimmung« sehr häufig unterbrochen. Er wendete sich darauf an Hrn. Lemercier, welcher in der Nähe der Tribune saß und rief: »Sagen Sie, zur Abstimmung?« Hr. Lemercier: »Zur Abstimmung.« Darauf schlug Hr. Galabert mit der Faust auf die Tribune und schrie mit aller ihm zu Gebote stehenden Kraft: »Ich sage, sie sollen mich hören, mein Herr!« Die ganze Kammer gerieth augenblicklich in die größte Bewegung. Der Präsident sagte darauf: Unterbrechen Sie nicht den Redner, damit die Sitzung sich nicht wie gestern ende. (Dieß bezog sich auf einen heftigen Streit, welcher nach dem Schlusse der gestrigen Sitzung sich zwischen Hrn. Galabert und Hrn. Legrand erhoben hatte, und bei welcher Gelegenheit ersterer den letzteren einen Betrüger gescholten hatte) Hr. Galabert endete dann seine Rede; diejenigen, welche nach ihm auftraten, wurden in gleicher Weise behandelt. Hierauf wurden Artikel 4 bis 8, eben so auch Art. 9, welche sämmtlich von der Commission hinzugefügt waren, verworfen. Die nunmehr folgenden Artikel 4 und 5 (10, 11), welche sich auf die Instanderhaltung der Königlichen Wege beziehen, wurden angenommen, worauf die Kammer die Berathungen über den Artikel 6, welcher die Militärstraßen betrifft, begann.

— Das Journal des Débats vom 3. d. M. enthält einen ausführlichen Artikel über die Befestigung von Paris und beruft sich hinsichtlich der Nothwendigkeit derse-

ben vornähmlich auf die Autorität Napoleons, der noch auf St. Helena in seinen Schriften vielfaltig die unverzügliche Ausführung dieser Maßregel empfiehlt. Frankreich sey unüberwindlich, bemerkt die erwähnte Zeitung, sobald Paris und Lyon befestigt seyen; auch könne der Einwand der Kostspieligkeit nicht dagegen erhoben werden, denn nichts sey theuerer, als Occupationen Frankreichs durch fremde Truppen; die eine habe dreißig Departements, die andere drei Milliarden gekostet. — Sämmtliche ministeriellen Zeitungen wiederholen diesen Artikel, worüber die Gazette de France unterm 6. d. M. folgende Bemerkungen macht: Trotz dieser übereinstimmenden Lobreden, bleibt nichts desto weniger gewiß, daß der Plan, Paris zu befestigen, die Verurtheilung der Juli Revolution ist, und daß das System der detachirten Forts, welches, wie der Marschall Clausel sehr gut bewiesen hat, sehr wenig Wirksamkeit gegen den Feind hat, sehr brauchbar für den militärischen Despotismus seyn würde, um die Stadt mit einem Kranze von Bastionen in Gefangenschaft zu halten. Also an Stelle »der Charte und des Friedens« — welches das System des Hrn. Perier war — erfordert das System der Präsidentschaft des Marschalls Soult, daß 550,000 Menschen unter den Waffen seyen, daß die Nationalgarde in mobilen Bataillonen und als Reserve organisirt sey, daß Grenoble, Lyon, Toulouse, Bourges, Tours und Paris Festungen werden und Frankreich in ein großes Lager verwandelt werde, um gegen den äußern Feind, der nicht droht und gegen den innern, welcher sich nicht bewegt (?), sich zu vertheidigen. Man wird zugestehen, daß dieses System allen wunderbar genug erscheinen müsse, die es von Ferne betrachten. Das Schlimmste ist, daß es bereits ein Deficit einer Milliarde kostet, ohne daß dabei die Milliarden jenes andern Deficits in Anschlag gebracht werden, welches die Revolution in dem Vermögen der Privatpersonen erzeugt hat. Unsere vierzehn Provinzial-Versammlungen und unsere 40,000 Gemeinden würden, wenn sie selbst ihre Administration führen dürften, Paris weit besser vor Emeuten und Angriffen bewahren und würden Frankreich viel weniger kosten, als die detachirten Forts und die Bataillone des Marschalls Soult.

— Man versichert, daß den Hrn. Comte und Piron ihr Projekt — Errichtung eines täglichen Stafettendienstes zwischen London und Paris — vollständig geglückt sey, und daß diese neue Einrichtung bald ins Leben treten werde.

Niederlande.

Brüssel, 1. Juni. Dem Politique zufolge, hätten die jezt beendigten Wahlen folgendes Resultat geliefert: 59 Deputirte der gemäßigten Partei, 33 Deputirte der Opposition und 8 Mitglieder, deren Ansichten man noch nicht genau kenne. — Mehrere Blätter hatten gemeldet, daß der bekannte Oppositionsdeputirte, Herr A. Gendebien, in Mons von 560 Stimmen nur gerade die absolute Majorität, 281, erhalten habe, und der Independant benutzte diesen Umstand zu einem Artikel, worin er darauf hinwies, wie sehr die Wähler von Mons ihre Ansichten geändert hätten, wie wenig an dem Durchfallen des Herrn Gendebien gefehlt habe, und wie dieß ein recht schlagender Beweis für die Stimmung im Allgemeinen sey. Heute werden indessen diese Raisonnements durch die Berichtigung des Druckfehlers zu Schanden gemacht. Herr Gendebien hatte nicht 281, sondern 481 Stimmen erhalten und der Independant sieht sich zu der Erklärung genöthigt, daß dadurch seine Bemerkungen allerdings ungültig gemacht werden.

Antwerpen, 2. Juni. Der Hof wird nach der Entbindung der Königin auf 3 oder 4 Wochen nach Antwerpen kommen. — Mit Ausnahme der Angriffe auf die weißen Hüte hat keine neue Unordnung die Ruhe gestört; allein man fragt sich mit Erstaunen und Angst, welche Ursachen bisher die Verhaftung der Elenden verhinderten, die an den abscheulichen Scenen Theil nahmen. — Im hiesigen Hafen liefen im Mai 109 Schiffe ein und 110 aus.

Rußland.

St. Petersburg, 29. Mai. Seine Majestät der Kaiser haben dem Generalgouverneur des Großfürstenthums Finnland, Fürsten Menschikoff, in der Person des bisherigen Vicekanzlers der Alexanderuniversität, General-Lieutenants Alexander Theßleff, einen Stellvertreter beigegeben.

— Durch Tagesbefehl vom 21. d. erklärten Se. Maj. dem General der Infanterie, Roth I., dem General-Lieutenant Reibnitz und den General-Majors Warpachowski und Briesemann von Retting II. Ihre Zufriedenheit über den trefflichen Zustand, in welchem der Befehlshaber der Truppen in den Fürstenthümern Moldau und Wallachei, Generaladjutant Kisseleff I., die Truppen der 25sten Infanterie-Division und der dazu gehörigen Artillerie bei der über dieselben abgehaltenen Musterung angetroffen hat.

— Die Stadt Reval zählt jezt 12 Kirchen, darunter 6 griechische, 5 lutherische und 1 katholische und außerdem noch ein Herrnhuterhaus und ein lutherisches Bethaus, in welchem Esthnisch gepredigt wird; die lutherischen Kirchen werden von der Stadt unterhalten, die katholische von ihrer Gemeinde und die griechischen von der Regierung. Die Zahl der Einwohner betrug im Jahre 1829 zusammen 14,344, worunter 11,190 Lutheraner, 27 Reformirte, 116 Katholiken, 3007 Griechen und 4 Muhamedaner. Den Geburts- und Sterblisten zufolge, hat diese Zahl seitdem nicht zugenommen; denn wenn auch Einige einwandern, so starben doch jährlich mehr, als geboren wurden.

— In den Ostsee-Provinzen war der vergangene Winter im Allgemeinen gelind und es mangelte an Schnee; die Vegetation trat frühzeitig ein, denn schon zu Ende März fand man blühende Blumen. Man hofft auf eine gute Ernte. Am 3. Mai war ein Gewitter, bis jezt das einzige in diesem Frühling. 14 Tage hindurch gab es aber einen Landregen, in den lezten 14 Tagen indeß, bis Ende Mai, wieder gänzliche Dürre. Die sonst gewöhnlichen Wechselfieber sind in diesem Frühjahr ausgeblieben.

Deutschland.

Stuttgart. (Eilfte Sitzung der Kammer der Abgeordneten, den 8. Juni.

Präsident: Freiherr v. Gaisberg.

Am Tische der Minister befinden sich: Freiherr v. Hügel, die Geh. Räthe v. Schwab und v. Herdegen, die Staatsräthe v. Schlayer und v. Hartmann.

Der Chef des Justiz-Departements übergibt der Kammer einen Gesetzes-Entwurf: die fernere Dauer der, einzelnen Unterpfandsbehörden durch Hülfsbeamten zu leistende Unterstützung betreffend. Beschluß: Uebergabe an die Justiz-Gesetzgebungs-Kommission.

Nach Vorlegung einiger Korrespondenz-Gegenstände, wird die Wahl-Urkunde des, nach dem, dem Pfarrer Knaus von der Staatsbehörde verweigerten Urlaub, als Abgeordneter von Brakenheim eingetretenen Verwaltungs-Aktuars Schwarz in Göglingen verlesen und an die Legitimations-Kommission überwiesen.

Sodann werden mehrere Berichte der Petitions-Kommission vorgetragen und an die betreffenden Kommissionen zur Erledigung übergeben.

Ein Adresse-Entwurf an den k. Geh. Rath, die zu Welzheim vorgefallene Wahl eines Abgeordneten und die damit verbundene Bitte um baldige Einbringung eines Wahlgesetzes betr., wird verlesen und nach einer kleinen Abänderung genehmigt.

Die Tagesordnung führt endlich zur Berathung des Berichts der Legitimations-Kommission, die Wahl von Böblingen betr., welche für ungültig erklärt werden soll, weil 68 Wahlmänner zweiter Klasse ungesetzlich ernannt worden seyen. Nachdem mehrere Redner ausführlich für und gegen den Kommissions-Antrag gesprochen haben, wird durch Abstimmung mit 59 Stimmen gegen 19 beschlossen: die genannte Wahl für ungültig zu erklären, und dem k. Geh. Rathe davon Anzeige zu machen.

Sodann wird auf den Bericht der Legitimations-Kommission, die gegen die Legitimation des Abgeordneten von Tettnang, Henkel, erhobenen Zweifel betr., nach längeren Debatten mit 68 Stimmen gegen 9 beschlossen: den Abg. Henkel für legitimirt zu erklären.

Endlich wurde der Bericht der Geschäfts-Vertheilungs-Kommission, die Berathung der einzelnen Theile der beiden Rechenschaftsberichte von 1830—33 betr., in Berathung gezogen, und, nach einigen Abänderungen, durch Beschluß angenommen.

Nach Verlesung der Diarien wird als Tagesordnung auf nächsten Dienstag die Wahl von Kommissionen für Gewerbe-, Zoll- und Katastersachen und zu Prüfung der Verhältnisse der Civil-Staatsdiener verkündet.

Miscellen.

Die Bretagner. (Frankreich.)

Der charakteristische Zug der Bewohner des alten Armorica und der Bretagner überhaupt ist das Festhalten an den Sitten und Gebräuchen der Vorfahren. »Mein Vater hat das nicht gethan, mein Vater ist auch ohne das fertig geworden«, ist die gewöhnliche Antwort, mit welcher der verständigste Rath abgewiesen wird, und diese Gesinnung ist die Klippe, an welcher die schönsten Verbesserungs-Pläne scheitern. Daher geschehen unter den Landleuten von Armorica so wenig Neuerungen, daß, wenn ein Druide aus dem Grabe, das ihn seit zwölf, dreizehn oder vierzehn Jahrhunderten bedeckt, aufstehen könnte und einige der entlegensten Gegenden der Bretagne besuchte, er noch die Sprache verstehen, die Trachten wieder erkennen und auch den jetzigen Sitten nicht ganz fremd seyn würde. Zwar sind die alten Wälder verschwunden, aber er würde dafür die Halden, das hohe Pfriemkraut und die Felsen wieder finden, er würde noch den Dolmen, den Cromelech und den Menhire sehen und sich freilich wundern, daß die Bestimmung dieser heiligen Denkmäler vergessen worden ist; dafür würde er mit Freuden wahrnehmen, daß das Eisenkraut und die Eichenmistel noch wie früher bei dem Landmann von Armorica in hoher Verehrung stehen, und daß die Nachteule, die Krähe und der Rabe noch immer Vögel von übler Vorbedeutung sind. Er würde in der Nieder-Bretagne das Volk eben so abergläubisch finden, wie es zu seiner Zeit war; man würde ihm noch immer sagen, daß man den Schornstein am Charfreitage fegen muß, wenn man das ganze Jahr hindurch vor Feuer sicher seyn will, daß man das Vieh in der Christnacht fasten lassen muß, wenn man Glück haben will, daß man am Tage vor dem Todtenfeste das Haus nicht kehren muß, um die Seelen nicht zu vertreiben, die in dieser Nacht aus dem Fegefeuer kommen, um ihre Penaten wiederzusehen und Gebete zu verlangen. Noch immer fürchtet man sich vor dem Donner, den Nordlichtern, den Kometen, den Wasserhosen und anderen Erscheinungen der Natur, und mit geheimem Schauer spricht man von Gespenstern, Hexen, vom wandernden Juden, vom Bugel-Noz oder dem Kinde der Nacht, von Kobolten, von Geistern, welche Schätze bewachen, von Werwölfen, bösen Winden, von Todtenwagen u. dgl. m.

Die Nieder-Bretagner sind offen und aufbrausend, obgleich sie dem äußeren Anschein nach kalt und indolent sind; ihre Halsstarrigkeit ist zum Sprichworte geworden; sie sind gute Soldaten, treffliche Seeleute, aber nicht sonderlich gewerbthätig. Ihr Gemüth ist melancholisch; es fehlt ihnen nicht an Phantasie, und ihre stark accentuirte Sprache ist voll von Figuren und Bildern; die Menge der Gebärden, mit denen sie die Rede begleiten, gibt dieser noch mehr Nachdruck. Der Nieder-Bretagner ist kurz und stämmig gewachsen, hat schwarzes Haar, starken Bart, braune Gesichtsfarbe, starke männliche Züge und weiße Zähne; seine Brust ist offen, sein Blick sicher, seine Leidenschaften sind ungestüm,

und der Genuß geiſtiger Getränke, den er bis zum Uebermaß treibt, vermehrt noch deren Gewalt. Daher ſind die aus Heftigkeit entſtandenen Verbrechen in Armorica die häufigſten; der Nieder-Bretagner ſchlägt, wenn er gereizt iſt, ſeinen Gegner mit Allem, was er gerade in der Hand hat und am liebſten auf den Kopf, ohne die Folgen zu bedenken.

Die katholiſche Religion, die nur mit Mühe Eingang in der Bretagne gefunden hat, iſt jezt dort tief eingewurzelt. Die Nieder-Bretagner hängen feſt an dem Glauben ihrer Väter, in welchen ſie Troſt für dieſes Leben finden und Glück für das künftige hoffen. Dieſe Geſinnung wird dadurch täglich allgemeiner, daß es keine wohlhabende Bauernfamilie gibt, in welcher nicht wenigſtens ein Mitglied Geiſtlicher wäre. Daher ſteht die Geiſtlichkeit in der Bretagne in hoher Verehrung; ſie ſpricht dieſelbe Sprache, hat die nämlichen Neigungen, wie der Bauer, und unterſcheidet ſich von dieſem nur durch einige Kenntniſſe, die ſie mehr beſizt. Iſt ein Pfarrer in ſeiner Gemeinde beliebt, ſo übt er auf den Bauer einen allmächtigen Einfluß, gegen den kein anderer Stich hält; er beherrſcht ihn in ſeinen geiſtlichen Angelegenheiten und ſteht ihm auch in den zeitlichen Dingen mit ſeinem Rathe bei, er trocknet ſeine Thränen, theilt ſeine Vergnügungen und wohnt ſeinen Feſten bei. Daher ſpielt der Maire einer Gemeinde, wenn er mit dem Pfarrer einig iſt, eine ſehr untergeordnete Rolle.

Der Nieder-Bretagner iſt wohlthätig, gaſtfreundlich, ehrlich und ernſt; der Fremde findet in ſeiner niedrigen Hütte freundliche Aufnahme und nimmt bei Tiſche den Ehrenplaz ein. Auch der Arme hat immer Zutritt, und wenn er zu Eſſenszeit kommt, ſo iſt es ein ſeltener Fall, wenn er nicht eingeladen wird, ſich mit an den Tiſch zu ſezen, wo er mit den Leuten vom Hauſe ißt; mit dieſen raucht er dann eine Pfeife, und erzählt ihnen, was er bei ſeinem herumirrenden Leben von politiſchen und andern Neuigkeiten erfahren hat. Die Geſellſchaft hört ihm aufmerkſam zu, denn der Bretagner iſt außerordentlich neugierig. Was gibt es Neues? iſt die erſte Frage, die an einen Ankömmling gerichtet wird. Dieſe Sucht nach Neuigkeiten erklärt ſich dadurch, daß die Bauerngüter in der Bretagne einzeln zerſtreut und nicht in Dörfern beiſammen liegen; daher lebt der Landmann wenigſtens 6 Tage der Woche ohne Gemeinſchaft mit ſeinen Nachbarn, mit denen er nur des Sonntags zuſammentrifft, wenn er nach dem nächſten Flecken geht, um der Meſſe oder dem Feſte des Schuzpatrons der Gemeinde beizuwohnen, oder wenn ihn ſeine Geſchäfte zu Markte führen.

Jene Feſte, hier zu Lande »Pardon« genannt, hatten früher einen religiöſen Zweck, ſind aber jezt nur Verſammlungen, zu denen die Jugend beider Geſchlechter nie ſich einzufinden verſäumt, um ſich zu beluſtigen. Man ſchiebt Kegel, würfelt, ſpielt Hazardſpiele, tritt an die Buden, in denen kurze Waaren und Schnupftücher feil liegen; der junge Landmann macht ſeinem Schaz ein kleines Geſchenk, man knackt Nüſſe, ißt Weißbrod und Kuchen, vor allen Dingen aber wird getanzt, ein Vergnügen, das der Nieder-Bretagner leidenſchaftlich liebt, obgleich ſein Tanz nur ein taktmäßiges Laufen iſt. Während deſſen ſchreien die Bettler mit kläglicher Stimme, entblößen ihre eckelhaften Wunden, die Gaffer ſehen mit offenem Munde einem Scharlatan zu, und daneben wahrſagt eine Zigeunerin durch ein Blechrohr einer jungen Bäuerin, die lächelnd zuhört, weil ihr wahrſcheinlich ein Mann verſprochen wird. Hier und dort ſtehen Volksgruppen verſammelt, unter aufgeſpannten Zelten ſizen Trinker; denkt man ſich hiezu die reinlichen und bunten Trachten, einen Schwall von disharmoniſchen Tönen, Ausbrüche lärmender Freude, Betrunkene und einige Rippenſtöße, die rechts und links ausgetheilt werden, und endlich ein ganzes Gaſtmahl, das der Pfarrer den Notabeln gibt, ſo wie Kuchen und Obſt, die für die Kinder und Großeltern, die dem Feſte nicht beiwohnen konnten, nach Hauſe genommen werden, ſo hat man ein vollſtändiges Bild von einem ſogenannten Pardon in der Nieder-Bretagne. (Schluß folgt.)

Neueſte Nachrichten.

London, 4. Juni. 3 pCt. Conſ. 89 ⅞. (4 Uhr.)

— In der heutigen Sizung des Unterhauſes ſtellte Oberſt Evans an den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten die Frage, ob die Regierungen von Frankreich und England geſinnt ſeyen, in Bälde auf die Anerkennung der legitimen Rechte der Dona Maria bezügliche Maßregeln zu ergreifen. Lord Palmerſton erwiederte: »Ich weiß ſehr wohl, daß die Aufhebung unſerer Verbindungen mit Portugal für einen großen Theil unſeres Handels ſehr nachtheilig iſt, aber ich hoffe, daß der traurige Zuſtand der Sachen bald beendigt ſey. Die Kammer wird leicht einſehen, daß da die vorige Adminiſtration Dona Maria bereits als Königin von Portugal anerkannte, es ſich nicht davon handeln kann, ob die Regierung fortfahren werde, den Titel und das Recht der jungen Prinzeſſin anzuerkennen, ſondern davon, ob es entweder unſere Abſicht ſey, Maßregeln zu ergreifen, um ſie in der Erlangung ihrer Rechte zu unterſtüzen, oder ob den Beſiz der Azoren und einiger Orte in Portugal für hinreichend halten, ſie auch als Königin von Portugal de facto anzuerkennen. Alles, was ich in dieſer Beziehung erwiedern kann, iſt, daß die Regierung noch nicht hinreichende Motive habe, um von dem Syſteme der ſtrengen Neutralität abzuweichen, welches dieſelbe bei ihrem Eintritte in die Geſchäfte annahm und heilig bis zu dieſem Augenblicke mitten unter dem Kampfe, welcher Portugal zerreißt, beobachtete. Was den andern Theil der Frage betrifft, ſo kann man doch nicht ſagen, daß, obwohl die Autorität der Dona Maria auf den Azoren und in Oporto anerkannt iſt, durch dieſes Faktum allein ſie ſchon wirklich Souverän von Portugal ſey. Wenn aber was immer für Umſtände ſie in dieſe Lage verſezten, ſo kann man verſichert ſeyn, daß jene, welche ihr Recht anerkann-

ten, sich beeilen werden, sie auch als Königin de facto anzuerkennen. Diese Diskussion hatte keine Folgen.

— In dem Oberhause entwickelte der Herzog von Wellington seine Motion, bezüglich auf die Angelegenheiten Portugals. Er ging von der Wichtigkeit aus, welche für England die Verbindung mit Portugal habe und beklagte, daß dieselbe im gegenwärtigen Augenblicke so leicht hin mißkannt werde. Er sagte: »Mehr als einmal habe ich die Gelegenheit ergriffen, dem edlen Grafen Grey die Nothwendigkeit vorzustellen, Maßregeln zu ergreifen, um dem Bürgerkriege vorzukommen, welcher im gegenwärtigen Augenblicke in Portugal herrscht; aber, weit entfernt, meinen Rath in dieser Beziehung zu hören, hat der gegenwärtige Minister seit seinem Auftreten in den öffentlichen Angelegenheiten sich damit beschäftigt, das gegenwärtig in Portugal bestehende Gouvernement zu unterstützen, und so den Kampf verlängert, welcher die unglückliche Halbinsel mit Blut überschwemmt. Es ist klar fährt er fort, daß wenn der Bürgerkrieg in Portugal sich verlängert er auch auf Spanien übergehen muß.« — Der Redner geht nun die einzelnen Regierungshandlungen durch, erklärt, daß die Politik, welche bis zum gegenwärtigen Augenblicke in den Angelegenheiten Portugals beobachtet wurde, von der Art sey, daß sie nicht nur im höchsten Grade die Ehre und die Handelsinteressen Englands verletze, sondern auch noch einen Bürgerkrieg in Spanien, und in Folge davon vielleicht einen Continentalkrieg herbeiführen werde. Er fordert die Minister zu der Erklärung auf, ob sie in diesem bedauernswerthen Systeme verharren wollen und schließt mit dem Antrage, eine Adresse an Se. Maj. zu votiren, um ihn zu bitten, Personen und Eigenthum seiner Unterthanen zu beschützen und strenge Neutralität zu beobachten.«

Graf Grey antwortete dem Herzoge, seine Rede war aber beym Abgange des Couriers noch nicht geendet.

— Den 6. Juni 1 Uhr. Zeitungen aus London vom Dienstag melden, daß die Minister bei Gelegenheit der Motion des Herzogs von Wellington eine Niederlage erlitten. Dieß ist um so bemerkenswerther, als Graf Grey während der Verhandlungen erklärt hatte, daß er den Erfolg des Antrages als eine Kritik seiner Administration ansehen werde. Sämmtliche Bischöfe, mit Ausschluß des Dr. Maltby, hatten gegen die Minister gestimmt. Man glaubt indessen nicht, daß sämmtliche Minister ihre Stellen niederlegen werden. Die Nachricht von der Niederlage der Minister, die durch eine Majorität von 20 Stimmen erfolgte, erregte große Unruhe im Unterhause.

Paris, 6. Juni. (3 Uhr.) 5 pCt. 104 Fr. 20 C. 3 pCt. 80 Fr. 30 C.

— Der heutige Moniteur theilt mit, daß der König außer den Summen von 4500 Fr., welche er den Wittwen der Generale Daumesnil und Desaix übersandte, eine ähnliche Summe der Wittwe des Generallieutenants Gerard übermachen ließ, welcher als Kommandant einer Division der Nordarmee in dem Moment getödtet wurde, wo er den Ruf zum ersten Adjutanten des Herzogs von Nemours erhielt.

— Derselbe Moniteur sucht in einem langen Artikel alle die Beschwerden zu widerlegen, welche von mehreren Journalen über die Versetzung einiger Gefangenen von Saint Pelagie nach Saint Michel erhoben wurden. Es heißt unter Anderm in diesem Artikel:

»Die Lebensweise der politischen Gefangenen in St. Michel wurde durch einen Ministerialbeschluß mit aller nur immer mit den Vorsichtsmaßregeln für die Sicherheit des Gefängnisses und der Vollziehung des Gesetzes und der Urtheilssprüche vereinbaren Milde festgesetzt. So sind sie gänzlich von den, in dem Centralgefängnisse eingeschlossenen Verbrechern getrennt; sie werden zur Arbeit nicht gezwungen, so wie auch nicht zum Tragen der Gefängnißkleider. Jeder hat, so viel es die Localität erlaubt, seine eigene Kammer; sie können sich Betten und Schlafrequisiten von außen bringen lassen; ihre Aerzte wählen, von ihren Familien Lebensmittel und Geldunterstützung, letztere in fünffach höherem Betrage als die anderen Gefangenen, erhalten, eben so können ihnen, nach Umständen auf Genehmigung des Präfekten oder Ministers, Bücher geschickt werden, und ihre Verwandten oder Freunde sie besuchen.«

— In Perpignan fanden am 26. Mai bedeutende Unruhen statt. Zwischen den Bürgern und den Soldaten des 17. Regiments kam es zu Thätigkeiten, bei welchen 2 Einwohner blieben, mehrere, so wie auch mehrere Soldaten verwundet wurden. Das ministerielle Abendjournal sagt über dieses traurige Ereigniß: »Depeschen von Perpignan vom 29. Mai berichten, daß die Ruhe wieder gänzlich hergestellt ist. Die Justiz verfolgt mit Thätigkeit die Instruktion der Untersuchung über die beweinenswerthen Ereignisse vom 26. Die Politik ist ihnen gänzlich fremd; einige Unruhestifter wollten die Aufregung, welche das Begräbniß des bei diesem unglücklichen Vorfalle Getödteten hervorbrachte, benützen, um neue Unruhen zu veranlassen. Ihre Anstrengungen wurden durch die von der Obrigkeit ergriffenen Maßregel, so wie durch den Unwillen der Bevölkerung dagegen, zu nichte. Von mehreren Einwohnern der Stadt wurde dem Präfekten eine in dem ersten Momente der durch die Ereignisse hervorgebrachten Aufregung verfaßte Klage überreicht. Derselbe beeilte sich, sie dem Prokurator des Königs zu übersenden.«

— Die Deputirten-Kammer beschäftigte sich in der Sitzung vom 5. d. mit der Fortsetzung der Berathung des Gesetzes über öffentliche Arbeiten. Der Artikel 6, welcher bestimmt, daß in den Westdepartements ein System strategischer Straßen herzustellen sey, wurde angenommen. Wie die Kammer zur Abstimmung über den Art. 7 schreiten wollte, rief ein Unbekannter von der Tribune mit lauter Stimme: »Ich bitte um das Wort, Vertreter des Landes, ich verlange gehört zu werden.« Die Entfernung dieses Menschen durch die Huissiers konnte nur mit vieler Mühe, indem derselbe mit großer Geschicklichkeit an den Gallerien herum-

kletterte, und erſt dann, nachdem er ein Packet mit Bittſchriften angefüllt, in die Kammer geworfen, bewerkſtelliget werden. Die Art. 7, 8 u. 9 wurden angenommen; der Art. 10, durch welchen es verboten ſeyn ſollte, in der Nähe von Straßen in der Vendée Anpflanzungen von Bäumen und Hecken vorzunehmen, veranlaßte eine lange Diskuſſion. Das Amendement des Hrn. Thiers wurde verworfen. Hierauf nahm derſelbe die Art. 10, 11, 12, 13 und 14 zurück. Der Art. 15, durch welchen für ſtrategiſche Straßen 12 Millionen bewilligt werden, wurde angenommen.

— An der Tagesordnung der heutigen Sitzung der Pairskammer befindet ſich die Erſtattung des Commiſſions-Berichtes über die griechiſche Anleihe.

Madrid, 28. Mai. Die amtliche Zeitung enthält mehrere königl. Dekrete, welche ſich auf die Huldigungs-Feier am 20. Juni beziehen. Der Herzog von Medina-Cöli iſt von dem Könige dazu auserſehen worden, den Eid aus den Händen des Cortes hinzunehmen. In der Handelswelt und unter den Arbeitern und Handwerkern der Hauptſtadt herrſcht jezt die größte Regſamkeit, da ſich Alles mit Vorbereitungen auf dieſes Feſt beſchäftigt und Jedermann ſich in dieſen feſtlichen Tagen ſehen laſſen will. Schon ſind auch aus den Provinzen viele Neugierige hiehergekommen, beſonders aus Sevilla und Badajoz; doch hat wahrſcheinlich die Furcht vor der Cholera eben ſo großen Antheil an dieſer Reiſe hieher, als die Neugierde und Schauluſt. Mittlerweile iſt die Polizei eifrig darauf bedacht, alle gefährlichen Gährungsſtoffe aus der Hauptſtadt zu entfernen, damit die allgemeine Freude am Huldigungsfeſt nicht durch etwaige feindſelige Parteiauftritte geſtört werde. Die aus der Hauptſtadt verwieſenen Perſonen werden größtentheils in der Richtung nach Valladolid abgeführt. — Aus Portugal wiſſen wir hier nur ſo viel, daß am 20. ein Gefecht zwiſchen den Pedriſten und Miguelisten ſtattgefunden haben ſoll, wobei die Leztern den Kürzern gezogen hätten und daß das Geſchwader Don Miguels zwiſchen dem 25. und 30. dieß Monats den Tajo verlaſſen werde.

Haag, 5. Juni. Der ehemalige Finanzminiſter Baron Six van Oterleek iſt am 3. zu Utrecht geſtorben.

Brüſſel, 5. Juni. Die Königin beabſichtigt, eine Freiſchule für arme Kinder hier zu gründen.

— Der »Courr. de la Meuse« ſagt, die neue Kammer ſey von der aufgelöſten nur ſehr wenig verſchieden. Die Auflöſung habe alſo nichts weiter zu Wege gebracht, als daß das Land ohne genügende Gründe aufgeregt worden, und es noch ſey; daß alle Leidenſchaften entfeſſelt, man von beiden Seiten gegeneinander animirt worden, ſich liguirt und Exzeſſe begangen habe; was Abneigung, Widerwille geweſen, ſey Haß, Zorn, Wuth geworden, und an gewiſſen Orten ſenen die Wahlbureau's den engliſchen Huſtings ähnlich geweſen.

Stuttgart, 9. Juni. Dieſen Morgen um 7 Uhr zog ein Bataillon des in Ludwigsburg in Beſazung liegenden 6ten Infanterie-Regiments an unſerer Stadt vorbei, nach Tübingen, wo am 6. d. unruhige Auftritte ſtattgefunden, die bis in der Nacht angedauert haben ſollen. In den Wohnungen des Stadtdirektors und des Kanzlers v. Autenrieth ſollen von den Studirenden Fenſter eingeworfen, auch der Stadtdirektor perſönlich inſultirt worden ſeyn. Ober-Regierungsrath v. Roth ſoll bereits als außerordentlicher Commiſſär zu Unterſuchung dieſer Vorfälle nach Tübingen abgegangen ſeyn.

Wien, 5. Juni.

Staatsſchuld-Verſchreib. zu 5 pCt. in CM. 94 $\frac{3}{32}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 85 $\frac{9}{32}$;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. — —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135 $\frac{1}{16}$.
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98 $\frac{1}{2}$ G. Uſo. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1241 $\frac{1}{2}$ in CM.

Verantwortlicher Redacteur:
J. J. Sendtner.

Fremden-Anzeige.

Den 9. und 10. Juni. (G. Hirſch.) Hr. Doumbovizian, Edelmann von Bucharest; Hr. Fröhlich, Partikulier von Augsburg; Hr. Ziegler, Kaufm. und Hr. Böricke, Rechtscandidat von Landsberg; Hr. Delamore und Hr. Keng, Rentiers aus England; HH. Gebr. Tietze, Kaufleute und Hr. Salomo, Partikulier von Breslau; Hr. D'Hailly, k. franz. Legationsſekretär von Stuttgart; Hr. Bondt, Partikulier von Amſterdam; Se. Durchl. Prinz Gagarin, kaiſerl. ruſſiſcher Geſandter; Hr. Graf Bethlem, k. ungariſcher Magnat. (G. Hahn.) Hr. Dingler und Hr. Auckenthaler, Kaufleute von Augsburg; Hr. Frhr. v. Schäzler, Banquier von Augsburg; Hr. v. Schäzler, Banquier von London; Hr. Platzmann, Banquier von Lyon. (Schw. Adler.) Hr. Baron von Kliegspor, von Kiel; Hr. Bouglar, Kfm. von Livorno; Hr. Frhr. von Lilien und Hr. Herding, aus Baden. (G. Bär.) Hr. Rubel, Büchſenmacher von Wien; Hr. Reher, Seminariſt von Liberach; Hr. Ertinger, Kfm. von Nürnberg. (G. Kreuz.) Hr. Graf Bentzel-Sternau, k. Kämmerer und Hauptmann des 3ten Jägerbataillons; Hr. v. Wendland, Oberlieutenant des 3ten Chevauxlegers Regiments. (G. Stern.) Hr. Clauß, Gerbereibeſitzer von Settmannsh; Hr. v. Löſl, Kfm. von Memmingen. (G. Löwe.) Mad. Fleckenſtein, Traiteurs-Gattin von Tegernſee.

Bekanntmachungen.

9211. (3a) Edictal-Citation.

Nachſtehende Urkunden ſind zu Verluſt gegangen:

1) Stände-Anlehen vom Jahre 1796 per 120 fl. 23 kr. 1 dl. à 4 pCt. Kataſter-Nro. 411, laut landſchaftlicher Obligation vom 22. Februar 1797, dem Baron von Mageri wegen geleiſteter Beiträge für die Hofmarken Wieſenfelden und Haag ausgeſtellt, zedirt am 10. März 1833 an die Gebrüder Marx dahier.

2) Ständeanlehen vom Jahre 1798 per 186 fl. 35 kr. 2 dl. à 4 pCt., Kataſter-Nro. 288, laut landſchaftlichen

Urkunde vom 14. März 1799 dem Baron v. Magerl ebenfalls wegen geleisteter Beiträge für die Hofmarken Wiesenfelden und Haag ausgestellt; zedirt am 10. März 1833 an die Gebrüder Marr dahier.

Auf beiden Urkunden ist die Session vom 10. März 1833 nicht mehr bemerkt.

3) Einzahlamts-Kapital per 75 fl., Kat.-Nro. 587, à 4 pCt., Zinszeit 6 Septbr., Ausbruch aus 300 fl. Kapital, welches im Jahre 1707 erlegt wurde und auf die Perkhammer'schen Kinder sich im Vortrage befand.

Session vom 22. März 1833 von der Großhändlers-Wittwe Magdalena Marr auf die Gebrüder Marr.

Auf Antrag der Gebrüder Marr wird der Inhaber vorstehender Obligationen hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten die Original-Urkunden bei unterzeichneter Gerichtsbehörde um so gewisser vorzuweisen, als nach Ablauf des Termines die Urkunden für kraftlos erklärt werden müßten.

Am 4. Juni 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

coll. Graf.

9208. (3b) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Kreditoren des verstorbenen Joseph Galgl, gewesenen Weingastgebers zum goldenen Storchen dahier, wird dessen Anwesen Nro. 3 in der Neuhauserstraße sammt der dabei befindlichen realen Weinschenke, Gast- und Tafernwirthschaft wiederholt dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege untergestellt und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 1. Juli l. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit legalen Zeugnissen über Person und Vermögen auszuweisen haben.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822. Das fragliche Gasthofanwesen ist in einer der frequentesten Hauptstraßen Münchens, in der Neuhausergasse, nicht ferne vom Neuhauserthor und der k. Mauthhalle gerade gegenüber gelegen. Dasselbe ist mit ebener Erde 3 Stockwerk hoch gebaut, hat ein Mittelgebäude, das mit ebener Erde 2 Stockwerk hoch, und ein Hintergebäude, welches mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch ist. Es ist mit den nöthigen Kellern, 2 Hofräumen, Stallungen für circa 80 Pferde und laufendem Wasser, sowie mit allen zur Führung und Ausübung der dabei befindlichen realen Wein- und Gastwirthschafts-Gerechtsame erforderlichen Einrichtungen versehen.

Auf dem Anwesen, welches am 27. Dezember 1831 gerichtlich auf 43,000 fl. geschätzt worden, lasten 323 fl. 25 kr. 5 hl. jährliche Ewiggeldgülten, welche in einem Capitals-Anlage zu 6468 fl. 34½ kr. vom Kaufschillinge, wegen deren Uebernahme, in Abzug zu bringen sind

Wegen allenfallsiger inzwischen vorzunehmenden Besichtigung des Veräußerungsobjectes wolle sich an den aufgestellten Wassercurator, bürgerl. Handelsmann Joseph Bromberger, gewendet werden.

Am 31. Mai 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Wagenbauer.

9212. (3a) **Bekanntmachung.**

Nürnberg, den 7. Juni 1833.

(Den heurigen Wollmarkt in Nürnberg betreffend.)

Vom

Magistrat der königlich bayerischen Stadt

Nürnberg

wird unter Beziehung auf die Wollmarkt-Ordnung vom 2. Mai 1828 hiemit bekannt gemacht, daß der heurige Wollmarkt dahier

am 1. Juli

beginnt und drei Tage lang dauert.

Der 1te Bürgermeister:

Binder.

Küffner.

9213. (2a) Wir beabsichtigen, einige Lithographen, die etwas Tüchtiges im Schriftfache zu leisten und geschmackvolle kalligraphische Gegenstände zu zeichnen vermögen, mit ansehnlichem Gehalt baldigst zu engagiren, und bitten bei gefälligen Offerten möglichst vollständige Proben der bisherigen Leistungen mit einzusenden.

Hänel'sche Hofbuchdruckerei
in Magdeburg.

1960. In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München ist erschienen und zu haben:

Neueste topographisch-statistisch-humoristische Beschreibung des Tegern- und Schliersees; des Schlosses zu Tegernsee; des Wildbades Kreuth; der großen und merkwürdigen Schleuse, genannt: „Kaiserklause;" dann mehrerer der interessantesten Wasserfälle, Gegenden und dergl. im bayerischen Hochlande. Nach längerem Verweilen an den Ufern des Tegern- und Schliersees herausgegeben von A. v. Schaden. Mit 1 Kärtchen, 17 Ansichten und dem Grundrisse der merkwürdigen Ruinen von Hohenwaldeck am Schliersee. gr. 8. geh. in Etui 20 ggr. oder 1 fl. 30 kr.

9207. (3b) Neigung zum häußlichen Stillleben lassen einen jungen Mann (der zugleich eine Stelle an hiesiger Universität bekleidet) wünschen, seinen Freistunden der Aufsicht eines oder zweier Knaben widmen zu können.

9206 (3b) Am 10. d. Mts. kam das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Kannstadt, Stuttgart und den übrigen Rheingegenden, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bei der Frau Kappauf in der St. Annastraße Nro. 1167, im Hackenviertel, abzugeben.

In der Sendlinger Landstraße, zunächst dem Krankenhause, ist zu Michaelis eine schöne Wohnung mit drei Zimmern zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer Nro. 4 daselbst.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch Nro. 139. 12. Juni 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Italien. (Turin.) — Deutschland. (Berlin. Breslau. Koblenz. Heidelberg. Kassel. Mainz. Frankfurt.) — Bayern. (München.) — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Turkey. — Griechenland. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 1 Juni. Der König der Niederlande hat den von seinem Gesandten unterzeichneten Vertrag ratificirt; das Embargo auf holländische Schiffe ist demnach zurückgenommen und die Schifffahrt zwischen beiden Ländern mit erneuerter Thätigkeit wieder eröffnet worden. Doch dürfte es den holländischen Kaufleuten Schwierigkeiten machen, manche von den Handelszweigen wieder zu gewinnen, welche die Sperre in andere Kanäle gezwungen, auf welchen sie für England oder Deutschland vortheilhafter befunden worden. Inzwischen sind wir doch dem allgemeinen Frieden um einen großen Schritt näher, und dafür wollen wir dem Himmel danken. — Die Frage über die Abschaffung der Sklaverei beschäftigt jetzt alle Gemüther. Die Pflanzer, denen es natürlich um die besten Bedingungen zu thun ist, beschränken sich trotzig darauf, den Plan der Regierung zu verdammen. Sie sehen darin nichts als Gefahr für ihr Eigenthum, ja den gänzlichen Ruin desselben und den Untergang der Neger selbst. Sie haben einen großen Theil der Presse für sich, theils aus Interesse, theils aus Partei-Gründen; denn die Tories (obgleich dieselben wohl wissen, daß auch sie im Ministerium die Abschaffung der Sklaverei würden vorschlagen müssen, ohne die Pflanzer befriedigen zu können) haben doch mehr oder weniger ihre Partei ergriffen. Dadurch ist es ihnen denn auch gelungen, alle diejenigen, welche als Fabrikanten, Kaufleute oder Schiffs-Eigenthümer Vortheil von der Verbindung mit den westindischen Inseln, und dem bis jetzt dort herrschenden System ziehen, mit ihren Befürchtungen anzustecken; besonders die Schiffs-Eigenthümer, welche schon ohnedieß gegen die Parthei der Whigs sind, da sie es deren Theorien zuschreiben, daß man das Reciprocitäts-System in der Schifffahrt eingeführt, wodurch sie sich beeinträchtigt glauben. Wir hatten demnach diese Woche eine große Versammlung in der City, bei welcher der Graf Harewood, welcher nebst mehreren anderen Edelleuten selbst Eigenthum in Westindien besitzt, den Vorsitz führte. Man prophezeite von dem ganzen Plan nichts als Uebel und verdammte ihn in allen Theilen, ohne daß man jedoch etwas anderes an dessen Stelle vorschlug, und die Bittschrift, welche man, als von dieser Versammlung ausgegangen, gestern überreichte, hatte über 1800 Unterschriften, meistentheils von Personen von Stand, Ansehen und Vermögen. Das Parlament, welches sich gestern nach den Pfingstferien wieder versammelte, wird indessen der Stimme der Nothwendigkeit gehorchen. Schon das Mutterland allein würde die Fortdauer der Sklaverei nicht länger dulden; nun aber, da die Neger in wenigen Wochen erfahren müssen, daß die Regierung ihre Befreiung vorgeschlagen, würde keine Gewalt, welche die Pflanzer ihnen entgegensetzen könnte, sie in Fesseln zu halten vermögen. Da nun weder das Mutterland, noch irgend eine fremde Macht ihnen dabei behülflich seyn würde, so bleibt den Pflanzern nichts übrig, als sich die Entscheidung, zu der das Parlament gewiß kommen wird, gefallen zu lassen, und redlich dabei mitzuwirken, daß nicht nur sie selbst entschädigt werden, sondern auch der Uebergang von der Sklaverei zur Freiheit mit solcher Vorsicht und Klugheit geschehe, daß ihnen so wenig Verlust wie möglich erwachse, welcher einer Entschädigung von Belang bedürfte. Alles dieses ist freilich mit großen Schwierigkeiten verknüpft; die größte von allen aber ist eben dieser Punkt der Entschädigung. Geben mag die Nation einmal nichts; und soll eine Summe geborgt werden, wer soll sie zurückbezahlen? Sind doch die Angelegenheiten der Kolonisten jetzt, bei ihren vollen Eigenthumsrechten über den Neger, schon so schlecht beschaffen, daß sie kaum aus seiner Arbeit die Zinsen von den Kapitalien erschwingen können, welche die Meisten von ihnen darauf geborgt, — wie sollen sie es nun von diesem neuen Kapital, zumal wenn der Neger ihnen nur 12 Jahre länger zu Gebote bleiben soll, und zwar bloß während drei Viertel der Arbeitszeit und mit beschränkteren Zwangsmitteln! Auch hat den Negerfreunden an dem ursprünglichen Plane der Umstand mißfallen, daß die Wiedererstattung von Kapital und Zinsen, obgleich des Pflanzers Güter dafür haften sollten, von dem Neger abgearbeitet werden sollten. — Die Minister haben demnach ihren Plan dahin verändert,

daß aus der Anlage von 3 Shilling Abgaben auf jeden eingeführten Centner Zucker ein Kapital gebildet werde, woraus jene 15 Millionen ersetzt werden sollen. Aber hiergegen ist einzuwenden, daß, wenn der Zucker um diese 3 Shilling theurer wird, die Nation die Bürde zu tragen hat, und wo er es nicht wird, die Steuer eigentlich auf den Pflanzer fällt. Auch ist es gerade diese Steuer, welche im vorigen Jahre das Unterhaus gegen den Willen der Minister verweigerte, indem es von 27 Shill., welche Zucker bis dahin zu entrichten hatte, 3 Shill. abnahm. Ich glaube also nicht, daß dieser Vorschlag durchgehen wird. Aber wir sind noch bei weitem nicht so weit, indem das Haus selbst den ersten, welcher bloß die Billigkeit einer Abschaffung der Sklaverei anerkennt, noch nicht angenommen, sondern die Debatten darüber auf diesen Abend vertagt hat; wo die Regierung auch erklären will, was sie über die Erneuerung des Bankprivilegiums vorzuschlagen gedenkt. Dieß ist zwar schon bekannt, da die Bankeigenthümer heute Nachmittags eine Versammlung gehalten haben, wo ihnen die ministeriellen Vorschläge von den Direktoren vorgelegt worden sind. Die Bedingungen sind zwar nicht ganz so vortheilhaft für die Bank, als sie sie bisher gehabt; aber wenn sie in der jetzigen Zeit auch nur irgend ein Monopol behaupten will, muß sie schon einige Opfer bringen. — Der Herzog von Wellington klagte gestern Abend im Oberhause, daß man ungehindert bewaffnete Schiffe und Truppen aus unsern Häfen nach Oporto absegeln ließe; und als Graf Grey versicherte, er wisse nichts mehr von der Sache, als was die Zeitungen darüber mitgetheilt hätten, so erklärte der Herzog, daß er nächsten Montag auf eine Adresse an den König antragen würde, um Se. Majestät zu ersuchen, die Neutralität zwischen den um die portugiesische Krone kämpfenden Brüdern unverletzt zu erhalten. — Die Regierung, entschlossen, es nicht bei der Entscheidung jener Jury bewenden zu lassen, welche die Ermordung des Polizeidieners Cullo entschuldigte, hat vom ersten Gerichtshof, Kings-Bench, die Erklärung erlangt, daß jene Entscheidung, als den Zeugen-Aussagen und den Gesetzen zuwiderlaufend, als ungeschehen zu betrachten sey. Ein höchst wichtiger Schritt, welcher bei den Gemäßigteren seine Wirkung nicht verfehlen wird, obgleich der Widerwille gegen die neue Polizei-Anstalt eher im Zu- als Abnehmen ist. (Preuß. St.-Ztg.)

London, 3. Juni. Ein berühmter Advokat zu London hat fallirt und man berechnet das Deficit auf 110,000 Pfd. Sterling. Man kann es sich nicht erklären, wie dasselbe zu dieser Höhe hat steigen können, da die einzige außerordentliche Ausgabe in dem Ankaufe alter und seltener Bücher, für welche 20,000 Pfund verwendet worden sind, bestanden hat.

— Am Dienstag ist es bei Gelegenheit der Feier des Geburtsfestes des Königs in Perth zu sehr unruhigen Auftritten gekommen. Man hatte ein Freudenfeuer in der Hauptstraße angezündet, wobei der Pöbel vielen Unfug trieb. Die Constables, welche die Ordnung aufrecht erhalten wollten, wurden von dem Volke sehr übel zugerichtet und es dauerte bis 11 Uhr in der Nacht, ehe die Ruhe wieder hergestellt worden war.

— Die Zeitungen geben Berichte über den Hergang der Parlamentswahl für Süd-Staffordshire, wo Hr. Littleton, welcher Staatssekretär von Irland geworden, sich abermals als Candidaten gestellt, zugleich aber an Lord Ingestrie, der als Candidat von Hertford keine sehr rühmliche Rolle gespielt hatte (s. Nr. 134 unserer Zeitung) einen Gegner gefunden hat. Obschon manche Einwendungen gegen Hrn. Littleton erhoben wurden, so neigte sich die Stimmung der Wähler sehr auf seine Seite; der Redner, welcher für Lord Ingestrie auftrat, wurde öfters durch den Ruf: „Geh nach Hertford“ unterbrochen, und bis dahin hatte dem Anschein nach Hr. Littleton mindestens acht Neuntheil der Stimmen für sich; Lord Ingestrie verlangte die Anlegung einer Wahlliste, welche demgemäß in einigen Tagen eröffnet werden sollte.

London, 4. Juni. Nachdem gestern die Nachricht von der Niederlage der Minister in das Unterhaus kam, erklärte Oberst Davies eine Motion am Donnerstag machen zu wollen, daß das Haus seine Billigung den Ministern in Betreff der von ihnen ergriffenen Maßregeln hinsichtlich Portugals ausdrücken wolle. Man erwartet, daß diese Motion mit einer großen Majorität durchgehen werde. Vorzugsweise beschäftigte sich das Unterhaus während dieser Sitzung mit der Negersclaverei. Der erste Vorschlag des Hrn. Stanley veranlaßte gar keine Meinungsverschiedenheit, worauf die weiteren Berathungen über diesen Gegenstand aufgeschoben wurden.

Frankreich.

Paris, 6. Juni. Die holländischen Kriegsgefangenen, deren Zahl sich auf 4807 beläuft, werden in Dünkirchen nach Holland eingeschifft werden. Die erste Colonne, bestehend aus 1880 Mann, wird heute nach Dünkirchen gelangen und morgen daselbst eingeschifft werden. Die zweite Colonne von gleicher Zahl wird morgen von St. Omer abgehen, der Rest Sonnabends in Dünkirchen anlangen und Sonntags absegeln.

— Briefe aus Cadix berichten, daß man daselbst, wegen des Ausbruches der Cholera in dem spanischen Westindien und in Portugal, sehr strenge Quarantaine-Maßregeln ergriffen habe.

— Die Arbeiter in der Gießerei in Faubourg du Roule sind damit beschäftiget, die Statue Napoleons aus der Form hinauszuziehen, in welcher dieselbe gegossen war. Diese Arbeit wird ungefähr eine Woche dauern und noch etwa 30 bis 40 Tage werden erforderlich seyn, um der Statue, welche zwischen 5 bis 6000 Pfund wiegt, die äußere Politur zu geben.

— Das Journal du Commerce bemerkt: Graf Pozzo di Borgo soll darauf bestehen, daß die polnischen Depots aufgelöst werden. Man fügt hinzu, daß der Herzog von Broglie den Grafen versichert habe, daß die Auflö-

sung sehr bald wird sich gehen werden, und daß man die Hoffnung hege, die dazu fähigen Polen zu veranlaßen nach Algier zu gehen.

— Der Herzog von Orleans ist am Sonntag in Dünkirchen angelangt und wurde von den Departementsbehörden empfangen.

— Hr. Chapuys-Montlaville, einer der Herausgeber des Précurseur de Lyon, ist an die Stelle des Hrn. Guillemant zum Deputirten erwählt worden.

— Der Nouvelliste meldet: »Der Oberst-Lieutenant Noslakowski und die anderen polnischen Offiziere, die in Folge der Meuterei in Bergerac das französische Gebiet verlassen müssen, sind am 26. v. M., von der Gendarmerie eskortirt, in Dieppe angekommen. Am folgenden Tage weigerten sie sich lange, die Reise fortzusetzen und drohten sogar, sie würden sich jedem Versuch, sie zur Abreise zu zwingen, mit Gewalt widersetzen; aber die Festigkeit der Behörden und die geringe Theilnahme der Einwohnerschaft, die über das Benehmen der Polen nicht sonderlich erbaut zu seyn schien, bewogen sie endlich, sich zu unterwerfen. Gegen 10 Uhr Morgens begaben sie sich auf den Weg nach Abbeville.«

Italien.

Turin, 25. Mai. Der König hat dem Brigadier Viale, Befehlshaber der königl. Karabiniers in Garavano, zur Belohnung des Muthes, mit welchem derselbe, nur von zwei Karabiniers begleitet, die Aufrührer in dem Städtchen Mentone angriff und den Rädelsführer derselben mit eigener Hand tödtete, die silberne Savoyische Medaille verliehen.

— Die heutige Hofzeitung enthält Folgendes: »Da Se. Maj. der König es für angemessen erachtet haben, die Infanterie des stehenden Heeres zu verstärken, so können wir nicht genug auf die väterliche Sorgfalt aufmerksam machen, womit der gütige Fürst alle Bedürfnisse seines Königreiches berücksichtigt und für dieselben auf die für seine geliebten Unterthanen am wenigsten lästige Weise gesorgt hat. Die wichtigen Beweggründe zu diesem Allerhöchsten Beschlusse sind in einem Rundschreiben ausgesprochen, welches der erste Secretär des Krieges und der Marine durch Vermittelung der Commandeure der Provinzen an die städtischen und Dorfbehörden gerichtet hat. In dem ersten Theile dieses Rundschreibens heißt es: »»Jedermann weiß, daß, obgleich ganz Europa unter den Waffen steht und ungeachtet der gefährlichen Lage der diesseitigen Staaten, das väterliche Herz des Königs im verflossenen Jahre den ackerbauenden und gewerbtreibenden Familien die Arme ihrer Söhne wiedergeben wollte, indem er das Heer auf die engsten Gränzen der für den Friedensfuß unumgänglich nothwendigen Stärke beschränkte. Jedermann weiß, wie der König die Organisation des Heeres in ein, den Bedürfnissen des Gewerbfleißes und Ackerbaues angemessenes, System brachte; Alle wissen und die Armee weiß es am Besten, daß der erhabene Souverain dieß in dem festen Vertrauen wagte, daß seine Soldaten auf seinen Ruf, sobald ihr treues Herz ihn vernommen, sofort unter die königl. Fahnen eilen würden. Da gebieterische Staatsgründe es jetzt nothwendig machen, daß die Stärke der verschiedenen Infanteriecorps schnell etwas erhöht werde, so hat der vorsorgliche Fürst in seiner Weisheit den Aufruf vor der Hand auf die zum 6. und 7. Kontingente gehörigen, gegenwärtig in ihren Wohnsitzen befindlichen Individuen beschränken wollen, der Gehorsam muß bei den Aufgerufenen schnell und augenblicklich seyn. Der König erwartet dieß mehr als Vater, welchem es angenehm ist, von seinen Kindern sein Vertrauen in sie erwiedert zu sehen, denn als Souverain, welcher befiehlt. Die Nachbarmächte betrachten es als den Probierstein des piemontesischen Militärsystems. Sollte es unter diesen Umständen noch Jemand unter uns geben, der sich unfolgsam und schlaff in seiner Pflichterfüllung zeigte? Ich glaube nicht. Der Soldat wird der Welt seine Treue und Ergebenheit gegen den Thron beweisen und dem guten Könige zeigen, daß dieser ihn in Zeiten der Ruhe unbesorgt der Familie wiedergeben und gewiß seyn kann, daß er schnell wie der Blitz sich unter die Fahnen stellen wird, wenn der König ihn ruft.««

— Einer königl. Verordnung vom 20. d. M. zufolge, soll aus Anlaß der vielen für Staat und Religion gefährlichen Schriften, welche in neuerer Zeit in den diesseitigen Staaten in Umlauf gesetzt worden, die heimliche Einführung aller den Prinzipien der Religion, der Moral und der Monarchie zuwiderlaufenden Bücher, Journale, Schriften und Zeichnungen mit 1 — 3jähriger Gefängniß- und der Kettenstrafe geahndet werden, die bis zu 5 jähriger Galeerenstrafe geschärft werden kann, wenn aus der Menge der eingeführten Exemplare oder aus anderen Umständen hervorgeht, daß sie eingeführt worden, um verbreitet zu werden. Wer dergleichen Bücher oder Schriften mit der Post oder auf anderen Wegen, wenn auch ohne sein Mitwissen, empfängt, muß dieselbe bei Vermeidung 2jährigen Gefängnisses der Behörde überliefern. Die außerdem für die Einführer und Verbreiter schon festsetzende Geldstrafe von 100 Scudi soll zur Hälfte denen zufallen, welche Contraventionsfälle bei der Behörde angeben.

Deutschland.

(Preußen.) Berlin, 7. Juni. Gestern Abend gegen 10 Uhr brach hierselbst im sogenannten chinesischen Saale des Elysiums im Thiergarten Feuer aus. Die Flamme verbreitete sich schnell über die ganze Draperie des Saales und ergriff das nebenstehende Hauptgebäude des Etablissements mit dem freundlichen Wintersaale. Beide Gebäude wurden durch das Feuer gänzlich zerstört; auch die dicht dabei gelegene große Estrade, von welcher aus das Publikum noch kurz zuvor einem schönen Wasserfeuerwerk zugesehen hatte, wurde ein Raub der Flammen.

— Aus Breslau meldet man unterm 3. d. M.: »In voriger Woche war die Nachfrage nach schlesischer Wolle so groß, daß sie, bis auf wenige Posten, schon vor dem kalendermäßigen Beginn des Marktes gänzlich vergriffen

war und der Markt selbst nur einige Tausend Centner Wolle aus dem Großherzogthume Posen darbietet. Eine Uebersicht von dem Gesammtbetrage des hiesigen Wollverkehrs wird dießmal nicht gegeben werden können, weil die diesfallsigen Kontrollen von den Stadtzoll-Aemtern geführt werden, diese aber von einem großen Theil derjenigen Wollen nicht berührt worden sind, welche schon auf den Schafen gekauft und jezt gleich nach den außerhalb jener Zoll-Stätten gelegenen Verladungsorten geführt wurden. Die Zoll-Stätten haben bis inklusive den 3. d. Mts. passirt: 35,166 Centner Wolle.«

Koblenz, 25. Mai. Unterm 23. Mai hat der kommandirende General in den Rheinprovinzen Hr. v. Borstell folgende Bekanntmachung erlassen: »Es sind neuerdings wieder Vorfälle vorgekommen, wo sich Soldaten durch Ueberredungen fremder Emissäre und anderer gewissenloser Menschen in ihrer Treue gegen König und Vaterland haben wankend machen und zur Desertion nach den westlichen Nachbarstaaten haben verleiten lassen. Es muß wohl jedem und selbst dem schon verdorbenen Gemüthe einleichten, daß sich der Soldat durch diese meineidige Handlung nicht allein für immer seine innere Zufriedenheit raubt, sondern auch für sein ganzes Leben unglücklich macht. Diejenigen Menschen, welche das mit Schande beladene Gewerbe der Fahnenschwerberei treiben, sind stets bezahlte Werkzeuge fremder revolutionärer Schwärmer, denen verderbliche Grundsätze man jezt schon seit beinahe drei Jahren hinlänglich zu würdigen Veranlassung gehabt hat; sie sind nicht im Stande ihre Versprechungen zu erfüllen, weil die Grundsätze die in unsern Nachbarstaaten bestehen, keineswegs mit den Ideen dieser Schwärmer übereinstimmen und der bethörte und betrogene Soldat hat also statt einer guten Aufnahme, die ihm vorgespiegelt wird, ganz gewiß nichts weiter, wie ein mit Hunger und Mangel verbundenes vagabondirendes und armseliges Leben oder gar den Transport nach Algier zu erwarten, wie solches die Untersuchungsakten von zurückgekehrten Deserteurs ausweisen. Mehrere solcher Verführten haben es vorgezogen, freiwillig zurückzukehren und sich der gesetzlichen Strafe lieber zu unterwerfen, als ein so elendes, mit Schande und Noth belastetes Leben im Auslande fortzuführen. Statt dessen hat der treugesinnte preußische Soldat bei der humansten Behandlung nach Ablösung seiner im Vergleiche mit andern Staaten nur kurzen dreijährigen Dienstzeit die Entlassung in seine Heimath sicher zu gewärtigen. Um den verbrecherischen Umtrieben der fremden Emissäre Schranken zu setzen und sie ihrer wohlverdienten Strafe zu überliefern, dadurch aber auch zugleich von schwachen und ununterrichteten Leuten Unglück abzuwenden, wäre es sehr zu wünschen, wenn solche bössinnige Verführer auf frischer That ertappt und zur persönlichen Haft gebracht werden könnten. Es ergeht daher an die Offiziere und Soldaten, besonders aber auch an die im Lande zerstreut wohnenden Offiziere, Bezirks-Feldwebel der Landwehr und sämmtliche Landwehrmänner die Aufforderung, auf dergleichen Emissäre ein scharfes Augenmerk zu richten und besonders diejenigen, die es sich zum Geschäft machen, an Soldaten, revolutionäre Schriften auszutheilen oder sie zum Treubruche zu verführen, auf der Stelle ohne Weiteres zur Haft zu bringen und sie den Gerichten zu überliefern. Außer dem lohnenden Bewußtseyn, seine Pflicht erfüllt zu haben, würde jeder Soldat oder Landeseinwohner, der sich durch eine solche Anzeige oder Arretirung ein Verdienst erwürbe, sich auch noch eines Anspruches auf angemessen reichliche Belohnung werth machen.«

(Baden.) Heidelberg, 4. Juni. In einem Artikel der Münchener polit. Ztg., der in die allgemeine Zeitung übergegangen ist, kömmt bei der Erzählung der Neustädter Ereignisse vor, daß es auffallen müsse, wie Heidelberger Studenten in Neustadt eingetroffen seyen (es waren ihrer drei) obgleich sicherem Vernehmen nach die königl. bayer. Regierung das ausdrückliche Ansuchen an die Benachbarten gestellt hatte, insbesondere den Hochschülern in diesen Tagen keine Pässe nach Rheinbayern auszustellen. Der Artikel ist überdieß so eingerichtet, als hätte die Ankunft der Studierenden die Grundlage für alles Uebrige gebildet.

Die Universität Heidelberg, welche das Unglück hat, so vieles in unsern Tagen, ohne vollständige Untersuchung der Dinge, auf sich nehmen zu müssen, wird, obgleich nicht geneigt, überall die Glocke der Oeffentlichkeit zu ziehen, dadurch genöthigt, die Sachverhältnisse offen darzustellen. Die Anforderung der k. b. Regierung, keine Pässe auszustellen, traf erst am Pfingstsonntage den 26ten Mai Mittags 11 Uhr durch Estaffette über Mannheim in Heidelberg ein, und es ist daher erklärlich, daß die Maßregel, als zu spät genommen, ohne Erfolg war, weil, obgleich man augenblicklich der Requisition durch entsprechende Verfügungen entgegen kam, doch um diese Zeit Niemand mehr um einen Paß sich meldete. Früher aber war keine Veranlassung da, den wenigen Studierenden, welche an den Pfingstferientagen nach Speyer und von da über Dürkheim, Neustadt und Mannheim zu reisen gedachten, die Pässe zu verweigern. (Karlsr. Ztg.)

(Kurhessen.) Kassel, 6. Juni. Se. Hoh. der Kurprinz-Mitregent haben dem Baron Lionel Nathan von Rothschild in London das Ritterkreuz des Hausordens vom goldnen Löwen verliehen.

Mainz, 5. Juni. Der hiesige Hafenkommissär hat eine aus amtlichen Quellen geschöpfte interessante Uebersicht über die Bewegung des Handels und der Schifffahrt auf dem Rheine im J. 1832 vollendet. Unter der Rubrik derjenigen Ladungen, welche im Jahre 1832 in dem Hafen von Mainz zum Verkehr und zur Spedition angekommen waren, bemerken wir, vom Oberrhein und Main kommend:

als zu Thal	612,211 Centner
zu Berg (aus Holland und vom Unterrhein)	801,850 »

Unter jener Rubrik der direkt an dem hiesigen Hafen vorbeigegangenen Ladungen finden wir als von dem Oberrhein

und aus dem Main kommend folgende Güterzahl verzeichnet:

zu Thal	370,066 Centner
zu Berg (aus Holland und dem Unterrhein)	450,756 »
Also eine gesammte Güterbewegung von	2,244,883 Centner

und darunter 820,822 Centner Kaufmannsgüter, welche des durch den neuen Schiffahrtsvertrag bewilligten Vortheils der freien Vorbeifahrt vor dem hiesigen Hafen theilhaftig wurden, d. h. ohne umladen oder auch nur die sonst üblichen Hafen-, Krahnen-, Wage- und Werftgebühren bezahlen zu müssen, wodurch die hiesige Stadtkasse, welche im Bezugsrecht dieser Gebühren war, einen Verlust von wenigstens 30,000 fl. erlitt. Allerdings war das verwichene Jahr für die Schiffahrt und den Handel eines der ergiebigsten. Voraussichtlich wird das laufende keine so bedeutenden Resultate liefern, obgleich seit Wieder-Eröffnung der Schiffahrt große Lebendigkeit und Thätigkeit in unserm Hafen herrscht. Die Central-Rheinschiffahrts-Kommission wird sich nun schwerlich vor der vertragsmäßigen Julius-Session vereinigen; das Projekt einer außerordentlichen Sitzung im Mai soll an dem Nichtbeitritte Preußens gescheitert seyn. In Betreff der Unterhandlungen über die Verlegung des Erhebungs-Amts Neuburg nach Germersheim kann mit Bestimmtheit versichert werden, daß diese durchaus nicht abgebrochen, sondern vielmehr die badischen Propositionen an die betheiligten Höfe nach München und Paris geschickt worden sind.

Frankfurt, 7. Juni. Se. Maj. der König von Bayern haben dem hohen Senat dieser freien Stadt mittelst Allerhöchsten Schreibens vom 3. v. Mts. die zu Dresden den 24. April d. J. vollzogene Vermählung J. k. H. der Prinzessin Maria von Bayern, Schwester Sr. Maj. des Königs, mit Sr. k. Hoh. dem Prinzen Friedrich August Herzog und Mitregenten von Sachsen angezeigt.

Bayern.

München, den 11. Juni.

Heute früh 10 Uhr verstarb dahier der kön. Professor Dr. Sendtner, nach vierwöchentlichem Krankenlager an einem nervösen Schleimfieber. Drei und zwanzig Jahre hindurch hat derselbe neben vielfältigen andern Arbeiten die Redaktion der Münchener Politischen Zeitung geführt, in unwandelbarer Treue seinem Glauben, seinem Könige, seinem Vaterlande dienend. Unerschütterlich in seinen Grundsätzen, treu und gewissenhaft in Erfüllung seines Berufes, unausgesetzt thätig in einem Maße, welches seine Kräfte fast überstieg, folgt ihm die Achtung und die aufrichtige Theilnahme aller Edlen, die ihn und sein bescheidenes Wirken kannten. Eine tief gebeugte Wittwe, sieben unversorgte Kinder beweinen den Verlust des Gatten und Vaters, dessen, der sie im Schweiße seines Angesichtes ernährte, und den der Herr gerufen hat nach Seinem Ausspruche:

»Kommet zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seyd, ich will euch erquicken.«

Neueste Nachrichten.

London, 4. Juni. 3 pCt. Conf. 89½ ⅝. (4 Uhr.)

— In der Sitzung des Oberhauses vom 3., deren Anfang wir gestern geliefert haben, erhob sich, nachdem der Herzog von Wellington seine auf die Politik in Portugal bezügliche Motion entwickelt, Graf Grey. Derselbe machte vor Allem aufmerksam, daß ein großer Theil der auf die Verhältnisse in Portugal Beziehung habenden Umstände bereits unter dem vorigen Ministerium stattgefunden hätte. »Als uns die Regierungsgewalt übertragen wurde, sprach er, fanden wir alle diplomatischen Verbindungen mit Portugal abgebrochen; unsere Pflicht und unsere Ehre verbot uns, das Wiederanknüpfen zu suchen. Bald darauf suchte Don Pedro den Thron seiner Tochter einem treulosen Usurpator zu entreißen; wer konnte ihm das Recht absprechen? Eine von ihm und auf seine Kosten ausgerüstete Flotte brachte ihn an der Spitze seiner Armee an die Küste von Portugal und der Kampf begann. Wir befanden uns nun zwischen einem Könige de facto, wie man Don Miguel nennt, und einer von England und den übrigen Staaten Europas anerkannten Herrscherin; mit andern Worten, zwischen einem unnatürlichen Usurpator und einer Königin, welche der Vertrag, der uns an Portugal knüpft, derselbe Vertrag, welchen der Herzog von Wellington anführte, uns zu unterstützen und gegen jeden Angriff von Außen zu vertheidigen auflegte. Konnten wir bei dieser Lage der Dinge, ich frage Ew. Herrlichkeiten, nach den Verträgen und nach den Gesetzen der Politik u. der Natur, welche die Beziehungen von Volk zu Volk regeln, offen die Sache eines Usurpators gegen eine Herrscherin vertheidigen, welche von uns und von allen Kabineten von Europa anerkannt war? Ich komme zu einem anderen Vorwurfe des edlen Herzogs, nämlich zu dem Vorwurfe, daß wir unthätig geblieben, als eine franz. Flotte die Hauptstadt Portugals bedrohte. Der edle Herzog behauptete, daß die Neutralität Englands bei dieser Gelegenheit eine Verletzung des Vertrags gewesen sey. Um zu beweisen, wie wenig diese Behauptung gegründet ist, wird es genügen, mich auf den Inhalt dieses Vertrages selbst zu beziehen; in demselben ist festgesetzt, daß England sich verpflichtet, sich jeder ungerechten Invasion in das der Krone Portugal gehörige Territorium zu widersetzen; allein dieß will doch sicher nicht sagen, daß wir verpflichtet seyn sollen, uns in alle Angelegenheiten zu mischen, in welche es Portugal gefällt, sich zu verwickeln, ohne zu untersuchen, ob es Recht oder Unrecht hat. Und von was handelte es sich eigentlich in dem vorliegenden Falle; das französ. Gouvernement hatte unwiderlegbar den gerechtesten Grund zur Klage gegen Don Miguel; es hatte, ehe es zu den äußersten Maßregeln schritt, kein Mittel der Güte unversucht gelassen, also war nicht nur allein das Recht, sondern auch die Form auf seiner Seite. Man muß jedoch auch noch betrachten, daß kurz vorher bei ähnlichen Umständen England zu einer militärischen Demonstration Zuflucht nehmen mußte, um eine Abhülfe

seiner Beschwerden gegen Portugal zu erhalten; man konnte also dasselbe Recht Frankreich nicht verweigern. Der edle Herzog führet ferner als Beweis, daß wir die Neutralität verletzten an, von uns sey unter dem Kommando des Admirals Parker eine Eskadre in den Tejo geschickt worden, nachdem der Kampf bereits wirklich zwischen den beiden Partheien, welche sich um den Besitz von Portugal streiten, begonnen. Aber wer kann wohl läugnen, daß diese Maßregel unumgänglich nöthig war, um Englands Unterthanen zu schützen und ihnen im Wechsel des Krieges im Falle des Bedarfs einen Zufluchtsort zu gewähren; das war der Grund der Absendung unserer Eskadre in den Tajo; die dem Admiral Parker gegebenen Instruktionen trugen ihm auf, die strengste Neutralität zwischen den beiden kriegführenden Mächten zu beobachten; die Folge hat bewiesen, daß er diese Instruktionen getreulich befolgte.

Der Redner suchte nun zu zeigen, daß das Gestatten von Truppenanwerbung und Ankäufen von Lebensmitteln und Munitionen für Don Pedro keine Verletzung der Neutralität sey, um so weniger, da auch Don Miguel dasselbe gestattet würde. Ich glaube, fährt Lord Grey fort, auf genügende Weise den Anklagen des edlen Herzogs geantwortet zu haben; ich bediene mich wohlbedacht dieses Wortes, denn es sind wahrlich Anklagen; wir können die Annahme der Motion des edlen Herzogs nur als eine Censur des Benehmens der Administration betrachten, an welcher ich Theil zu nehmen die Ehre habe. Der Redner suchte nun noch zu zeigen, daß England auch alle seine Verpflichtungen gegen Spanien getreulich erfüllt habe.

Die Motion des Herzogs von Wellington wurde von von Lord Aberdeen und Lord Elton unterstützt, von dem Marquis von Landsdown und dem Lordkanzler bestritten. Bei der Abstimmung stimmten für die Motion 80, dagegen 68; also Majorität gegen die Minister 12.

— In der heutigen Unterhaussitzung erhob sich Lord Ebrington und sprach: »Ich habe an meinen edlen Freund bezüglich auf den Vorfall, welcher sich gestern in der andern Kammer ereignete, eine Frage zu stellen. Ich wünsche zu wissen, ob das Gouvernement Sr. Maj. beabsichtigt, in irgend einem Punkte, den Gang der auswärtigen Politik, welchen es bis jetzt befolgte, abzuändern. Ich weiß zwar, m. H., daß dieser Gegenstand nächsten Donnerstag bei der Motion meines ehrenwerthen edlen Freundes (Oberst Davies) regelmäßig diskutirt werden wird; aber ich halte es für wesentlich nothwendig, daß die Regierung keinen Schritt bezüglich auf das Vorgefallene unternehme, ehe auch diese Kammer ihre Meinung über diesen Gegenstand ausgesprochen, ist diese Kammer, welche sicher eben so viel Recht hat, ihre Meinung über alle Materien auszudrücken, wie irgend einer der andern Zweige der Legislatur (hört, hört!) und deren Gesinnungen, ich wage es zu hoffen, in vollkommenem Widerspruche mit jenen anderswo ausgesprochenen stehen, (wiederholter Ruf: Hört, hört! lang andauernder Beifall) bis diese Kammer, ich wiederhole es, ihre Ansicht über diesen Gegenstand ausdrücken konnte, halte ich es für nöthig, daß man uns die Versicherung gebe, es werde in unserer Politik, bezüglich auf die auswärtigen Angelegenheiten, eine Veränderung eintreten (langer Beifall); denn ich bin überzeugt, daß nicht nur allein die Ansicht dieser Kammer, sondern auch die der großen Majorität, welche diese Kammer vertritt, im Widerspruche stehen mit jener, welche die Majorität der andern Kammer unglückseligerweise aussprach, nicht nur allein über den vorliegenden Gegenstand, sondern auch über viele andere Fragen, welche noch vor diese Kammer kommen müssen, und welche die theuersten und wichtigsten Interessen des Landes betreffen (zahlreiche Zeichen des Beifalls).

Lord Palmerston (tiefes Stillschweigen): »Meine Herren, zur Erwiederung auf die Frage, welche so eben mein edler Freund an mich richtete, habe ich die Ehre, der Kammer zu erklären, daß, so lange meine Kollegen und ich die Ehre hatten, Rathgeber der Krone zu seyn, wir immer bezüglich auf die Angelegenheiten Portugals, so wie auf die übrigen äußeren Angelegenheiten dasselbe Verfahren beobachteten und nach jenen Principien handelten, welche wir als die vortheilhaftesten für die Interessen des Landes und für die der Ehre und Würde der Krone angemessensten halten (sehr gut, sehr gut). Ich kann daher meinen edlen Freunden und der Kammer versichern, daß, so lange wir die Ehre haben, verantwortliche Minister Sr. Maj. zu seyn, wir von dem Pfade, den wir bis jetzt verfolgten, nicht abweichen (neuer Beifall) und daß wir nie die Grundsätze aufgeben werden, nach welchen wir bis zum heutigen Tage handelten.«

Der edle Lord nahm seinen Platz wieder unter den Beifallsbezeugungen von fast allen Seiten der Kammer wieder ein. Die Diskussion dauerte noch bei dem Abgange des Couriers fort.

Paris, 7. Juni. (3 Uhr.) 5 pCt. 104 Fr. 40 C. 3 pCt. 85 Fr. 90 C.

— Hr. v. Chateaubriand ist nach Paris von Prag zurückgekehrt. — Ein Auszug aus einem Briefe, datirt Madrid 28. Mai besagt Folgendes: »So eben ist Generallieutenant Mortillo von seinem Amte als Generalkapitän von Gallizien, als welcher er nach den Ereignissen von La Grange angestellt war, entfernt worden. Die Ursache ist unbekannt. Doch glaubt man allgemein, daß dasselbe Schicksal alle General-Kapitäne erwarte, die zu demselben Zeitpunkte angestellt worden sind. Es war vor einigen Tagen das Gerücht im Umlauf, daß der Infant Don Francesco erklärt habe, der Donna Maria Isabelle nicht den Eid zu leisten, daß dieser Entschluß von dem Einfluß seiner Gemahlin herrühre, welche sich darüber gekränkt fühlte, daß der König die Vorschläge, die sie in Betreff der Heirath ihres ältesten Sohnes gemacht, verworfen hatte.

— In der gestrigen Sitzung der Pairskammer wurde das Gesetz für den Tilgungsfond mit 99 gegen 1 Stimme angenommen. Die Berathung über die griechische Anleihe

wurde bis Sonnabends aufgeschoben. In der Deputirten-Kammer wurden gestern die Berathungen über das Gesetz, die öffentlichen Bauten betr. fortgesetzt. Die Art. 13—19, welche über die Art und Weise bestimmen, wie die durch frühere Artikel bewilligten Geldsummen herbeigeschafft werden sollten, wurden ohne erhebliche Debatte angenommen. Ebenso der 20te Artikel, mit welchem der ganze Gesetzesvorschlag schloß. Hr. Benj. Delessert brachte einen Zusatzartikel in Vorschlag, von welchem jedoch nur der 2te §. als 21. Art. angenommen wurde. Derselbe betraf den etwaigen Ueberschuß der Ausgaben über den gemachten Anschlag. Die Kammer nahm darauf das ganze Gesetz mit einer Majorität von 145 Stimmen an. Es kam darauf das Expropriationsgesetz in seiner von der Pairskammer amendirten Form zur Berathung und es wurden die 14 ersten Artikel angenommen. — Die Minister haben kürzlich darüber berathen, ob es zweckmäßig sey, den Belagerungszustand in den westlichen Provinzen unmittelbar nach der Abreise der Herzogin von Berry aufzuheben; die Mehrzahl war für die Fortdauer desselben bis daß der Bau der Militärstraßen, in Betreff welcher die Deputirtenkammer so eben das neue Gesetz angenommen habe, entweder vollendet, oder wenigstens begonnen worden sey.

— Heute war auf der Börse die Nachricht von dem Tode des Fürsten Talleyrand verbreitet. Da man jedoch heute von ihm Depeschen erhielt, in welchen von seiner Unpäßlichkeit die Rede nicht ist, so schenkt man diesem Gerüchte keinen Glauben.

Konstantinopel, 23. Mai Abends. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Die verworrenen Gerüchte von Erscheinung einer englisch-französischen Flotte an der Mündung des Hellesponts, vom Einlaufen einer französischen Goelette, auf welche sodann von den Dardanellenschlössern aus gefeuert worden sey ꝛc., haben die befriedigendste Lösung erhalten. Schon die angebliche Flotte bei den Dardanellen ist durch sichere Berichte auf nur wenige kleine Schiffe reduzirt, welche übrigens nicht daran dachten, Einlaß in die Dardanellen zu fordern. Indessen hat auch ihr Erscheinen, da man muthmaßte, daß andere nachfolgen würden, Aufsehen erregt, und da nun zufällig die von Alexandria mit Depeschen nach Konstantinopel bestimmten Message in die Dardanellen einlief und (ob irriger oder wie Andere behaupten gewöhnlicherweise?) von den Schlössern mit scharf geladenen, freilich aber in die Höhe gerichteten Stücken salutirt wurde, was man dießmal für eine Art von Feindseligkeit zu erklären für gut fand, so war der Stoff zu den beunruhigendsten Gerüchten fertig. — Ibrahims Rückzug scheint sich zu bestätigen. (Allg. Ztg.)

Notizen aus Griechenland vom 26. April melden, daß die Regentschaft zu jener Epoche bereits Nachricht von Besetzung aller Festungen von Attika und Euböa durch die bayer. Truppen hatte. Allenthalben hatte die Besitznahme nicht den geringsten Widerstand gefunden, nur in Zeituni schien die Garnison anfänglich sich der Räumung widersetzen zu wollen; sie kehrte aber endlich doch zum Gehorsam gegen die Befehle der Pforte zurück. Auf diese Weise findet sich die schwierige Angelegenheit der Räumung Attikas glücklich beendigt. — Die Räuberbanden, die das Gebiet von Carpenissi und die umliegenden Provinzen beunruhigten, machten kürzlich einen Angriff auf diese Stadt, aber die Einwohner waren auf ihrer Huth, und leisteten kräftigen Widerstand, so daß sie mit einigem Verluste sich zurückziehen mußten.

Stuttgart, 10. Juni. Die Universitätsstadt Tübingen ist in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. der Schauplatz bedauerlicher Auftritte gewesen. Von einem Zechgelage aus einem Gasthaus außerhalb der Stadt heimkehrend, rückte Abends 10 Uhr ein Haufen von etwa 300 Studirenden, in militärischen Reihen geordnet, mit Geschrei und Gebrüll in die Stadt ein, wo er zunächst mit Fenstereinwerfen und anderen Gewaltthätigkeiten an dem Hause eines hochverdienten akademischen Lehrers den Tumult begann. Keine Ermahnungen, keine Warnungen, keine Befehle der herbeigeeilten Universitäts- und Polizeibeamten fruchteten; Scenen des gröbsten Unfugs aller Art, der Unbotmäßigkeit, mit mannigfachen Drohungen verbunden, wiederholten sich fort und fort an verschiedenen Punkten der Stadt, bis es sogar zu Thätlichkeiten gegen das Polizeipersonal und gegen den Rektor der Universität und den Stadtdirektor kam. Erst Morgens um 2 Uhr endigte der Tumult, nachdem mehrere der Hauptanführer verhaftet und in das Gefängniß abgeführt worden waren. Die Untersuchung der ganzen Sache ist an die zuständige Gerichtsbehörde übergeben. Zu Mitwirkung in Herstellung und Erhaltung der nach dem Urtheil der Behörden, vermalen im Allgemeinen, so wie insbesondere in Folge dieses Vorgangs gestörten und noch weiter bedrohten öffentlichen Ordnung und Ruhe in der Universitäts-Stadt und zu Sicherung eines ungestörten Fortganges der voraussichtlich sich weit ausdehnenden Untersuchung in dieser Sache, auch zu Bewachung der Verhafteten ist die Abordnung eines Bataillons Infanterie vom 6ten Regiment unter dem Befehle des Oberstlieutenants v. Miller für angemessen erachtet worden, welches heute in Tübingen eintreffen wird und bis auf weiteren Befehl daselbst zu verbleiben hat.« (Stuttg. Ztg.)

Wien, 7. Juni.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	94⅛;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	85 1/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	135;

Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98¾ G. Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1238½ in CM.

Unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Fremden-Anzeige.

Den 11. Juni. (G. Hirsch.) Hr. Baron v. Tengnagle, k. niederl. General und bevollmächtigter Minister zu Frankfurt; Hr. Cavendisch, engl. Offizier. (Schw. Adler.) Hr. Regnier, Mechanikus von Theur; HH. Barring u. Kerrich, Rentiers von London; Hr. Wedekind, Kaufm. von Frankfurt; Hr. Mayer, Kaufm. von Elberfeld. (G. Kreuz.) Hr. Tröltsch, Negotiant von Weissenburg. (G. Bär.) Hr. Schäffer, Gerichtsarzt von Regensburg. (G. Stern.) Hr. Burgschwaiger, Postmeister und Hr. Grimaier, Weissgerber von Tittmoning; Hr. Heffner, k. Ldg.-Assessor von Rosenheim. (G. Sonne.) Hr. Götz, Handelsmann von Fischach.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 12. Juni. Die junge Pathe, Lustspiel von Both. (Hr. Dahn, Eduard; Mad. Dahn, Frau v. Lucy) dazu: Delva, Melodram von Hell. (Mad. Dahn, Delva.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Die tausend zweyhundert und 98ste Ziehung in München ist Dienstag den 11. Juni 1833 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

73 43 51 84 11

Die 1299te Ziehung wird den 11. Juli und inzwischen die 919te Regensburger Ziehung den 20. und die 258te Nürnberger-Ziehung den 2. Juli vor sich gehen.

Bekanntmachungen.

9199. (3c) **Edictaladung.**

Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut

hat durch Beschluß vom 3. Mai 1831 in dem Schuldenwesen des Philipp Weitzenbeck, bürgerlichen Lederers von hier, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 8. Juli l. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 10. August l. Js.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 11. September l. Js.,

und für die Duplik auf

Mittwoch den 25. September d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zu Folge des §. 32 der Prioritătsordnung wird bemerkt, daß der Activstand auf 2019 fl. 12 kr. geschätzt ist, der Passivstand aber, so weit derselbe bisher ausgemittelt werden konnte, 4890 fl. 36 kr. betrage, wovon 4583 fl. 36 kr. im Hypothekenbuche vorgetragen sind.

Landshut am 24. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Müller, Direktor.

Schweindl.

9215. Unterzeichneter empfiehlt einem hochverehrlichen Publikum seine sehr schön und bequem eingerichtete Bade-Anstalt unter dem Versprechen einer billigen und prompten Bedienung zu einem zahlreichen Zuspruche. Der Preis für ein Bad sammt dem Trinkgeld ist 18 kr.

München, den 6. Juni 1833.

Sebald Schweigart, Hofbad-Inhaber im Lehel vis-à-vis der St. Anna-Kirche.

9216. Es ist eine Chaise um sehr billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere beim Tändler im Dultgäßl.

9214. Eine — besonders für Stabsoffiziere geeignete — sehr freundliche und geräumige Wohnung von 6 Zimmern, mit Küche, mehreren Kammern, Stallung für 3 Pferde, Remise und allen andern Bequemlichkeiten, kann sogleich oder bis Michaeli — um billigen Preis — bezogen werden. Elisenstraße Nro. 4/a über 2 Stiegen.

9217. Ein kleines Hündchen, welches seinem Herrn entlaufen zu seyn scheint, kann von dem Eigenthümer bei Angelo Sabbadini in Empfang genommen werden.

794. (3a) In der Kaufingerstraße Nro. 35 ist über 4 Stiegen sogleich eine Wohnung für den Jahreszins von 90 fl. und zu Michaelis über 3 Stiegen eine Wohnung für den Jahreszins von 110 fl. zu vermiethen. Jede derselben enthält zwei ausgemalte Zimmer vornheraus, eine Kammer rückwärts, Küche, Keller, Speicher u. s. w. Das Nähere ist im Laden daselbst zu erfragen.

9201. (2b) In der Literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in München ist zu haben:

Einzug Christi in Jerusalem, gemalt von Overbeck, lithogr. von Specter.

Abdrücke auf chinesisch Papier . . . . 8 fl. 30 kr.
" " weiß " . . . . 7 fl. — kr.

9206 (3b) Am 10. d. Mts. kam das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Cannstadt, Stuttgart und den übrigen Rheingegenden, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kappauf in der St. Annastraße Nro. 1167, im Hackenviertel, abzugeben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag Nro. 140. 13. Juni 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Haag. Brüssel. Antwerpen. Lüttich.) — Deutschland. (Berlin. Darmstadt. Kassel.) — Neueste Nachrichten: Frankreich. — Griechenland. — Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 4. Juni. Hr. Littleton, der neue Staatssekretär für Irland, ist mit einer Tochter des Marquis v. Wellesley verheirathet, welcher sechs Jahre lang Lord-Lieutenant von Irland war. Er hat die Grafschaft Staffordshire in neun Parlamentssitzungen repräsentirt. Der Gehalt für das neue Staatssekretariat beträgt 4800 Pfund Sterl., nebst einer Wohnung und einem Grundstücke in dem Phönix-Park zu Dublin.

— Vor einigen Tagen hatte ein Zweikampf zwischen zweien Boxern, Simon Byrne und Deaf Burke statt gefunden; ersterer wurde besiegt und ist in Folge der erhaltenen Verletzungen gestorben; kurz vor seinem Tode versicherte er, er sterbe nur vor Betrübniß über den Sieg seines Gegners. Die Coroner-Jury, nachdem sie eine zeitlang geschwankt, ob sie ihren Ausspruch auf vorsätzlichen Mord oder auf Todschlag stellen sollte, hat sich für den letzteren erklärt. Burke liegt in Folge jenes Kampfes ebenfalls krank darnieder.

Frankreich.

Paris, 7. Juni. Mittwoch Abend arbeitete der König mit dem Intendanten der Civilliste, mit den Ministern des Innern, des öffentlichen Unterrichts und der auswärtigen Angelegenheiten, so wie auch mit dem Präsidenten des Ministerrathes. Se. Majestät empfingen sodann den Gesandten von Hessen-Kassel und den General Pajol. — Gestern arbeitete der König mit den Ministern des Handels, der Justiz und der Marine.

— Der General-Consul, welchen die französische Regierung nach Caracas mit der Vollmacht, einen Handelsvertrag abzuschließen, abgesendet hatte, hat den Zweck seiner Mission vollständig erreicht.

— Man gibt die Zahl der Rekruten, welche während des Monats Mai zur Unterstützung Don Pedro's in Boulogne eingeschifft worden sind, auf 4000 an.

— Die hiesigen Zeitungen sind fast ohne Ausnahme der Ansicht, daß das Ministerium in England nicht abgehen werde. Die »Quotidienne« meint, ein jedes andere Ministerium würde dieß schon thun, aber die Whigs, als Doctrinaire, seyen wenig um das Interesse des Landes, sehr aber um ihr eigenes besorgt. Sie hingen an der Gewalt fest, und würden dieselbe nur dann aufgeben, wenn es eine Unmöglichkeit für sie seyn würde, sie länger zu behaupten. So lange als der mächtige Graf Grey — dessen Nepotismus Alles übertreffe, was man jemals der Art in England kennen gelernt habe, — noch einen armen Vetter habe, den er auf Kosten des Landes versorgen könne, so werde er die Zügel der Regierung nicht aus der Hand geben. Die Whigs kümmern sich nicht um Niederlagen und Mortifikationen. Gleich Aerzten, die einen tödtlich Kranken behandeln, werden sie mit den Palliativmaßregeln nicht eher aufhören, als bis der Todeskampf herankömmt, denn sonst müßten ihnen doch schon eine Menge von Symptomen die Augen geöffnet haben.

— Das Journal du Commerce vom 6. d. M. äußert: Mitten in die Polemik über die Befestigung von Paris wirft der National so eben ein Dokument von höchster Wichtigkeit dazwischen. Es ist ein im Monat Mai 1826, von Hrn. Clermont-Tonnere, damaligen Kriegsminister, an Karl X. erstatteter Bericht, über die Denkmals-Kaserne, die man auf dem Trocadero, nämlich auf dem Hügel, der sich der Militärschule gegenüber, bei der Jenabrücke erhebt, erbauen wollte. — Der Minister des verwiesenen Königs entwickelt bei dieser Gelegenheit, die früher von Napoleon und andern gefaßten Pläne, die er am tauglichsten hielt, um die Pariser Bevölkerung im Zaume zu halten; und es findet sich ganz genau, daß diese Pläne dieselben sind, welche Marschall Soult und andere Minister geltend zu machen suchen, und sogar schon angefangen haben, solche in Ausführung zu bringen, z. B. die Isolirung der Kasernen und der Hauptwachen, die Vereinigung des Louvre und der Tuillerien, die Verlängerung der Straße Rivoli, die Ausführung des Pyramidenplatzes, die Festung auf dem Montmartre ꝛc. — Hr. v. Clermont-Tonnerre stellte dar, wie man, unter dem Vorwand eine Kaserne zu erbauen, ein Fort errichten, und darin einen Platz für die Kanonen, ohne daß es den Anschein hat, vorbehalten könnte; wie der Platz gegen den Pavillon Marsan zu, ein Zufluchtsort sey, um die Ar-

tillerie aufzustellen; wie die Vierecke, welche die beiden Gallerien des Louvre und der Tuillerien bilden, ein geräumiger Waffenplatz würden. Wir wissen nicht, ob der König Ludwig Philipp von diesem Bericht Kenntniß hatte; allein was wir davon wissen, ist, daß auf den bloßen Verdacht hin, die Trocadero Kaserne könnte Paris bedrohen, die Kammer der Restauration ihre Zustimmung, die man zur Ausführung dieses entworfenen Plans nöthig hatte, verweigerte. Zuverläßig sind wir keine Freunde der Emeuten, und die Pariser Nationalgarde hat vor einem Jahr Tag für Tag bewiesen, daß sie es versteht, solche zu unterdrücken. In dergleichen Fällen sind demnach die Citadellen nutzlos. Könnten dieselben gegen den äußern Feind dienen? Dieß ist, was man noch vor zwei Tagen hätte untersuchen können. Allein jetzt, da man die unglückliche Uebereinstimmung der Plane des Ministers Karls X. mit dem Minister Ludwig Philipps kennt, ist es klug darauf zu verzichten. Als Organ der Handelsinteressen können wir noch hinzufügen, daß Handelsstädte die Nachbarschaft der Citadellen nicht sehr lieben.

— Die Gazette de France enthält folgenden Artikel: Die Vendée ist entschieden das Irland der Juli-Revolution. Man setzt sie außer dem Gesetze, man überläßt sie den militärischen Executionen und den Prevotal-Maßregeln. Man bedeckt sie mit Soldaten, und endlich beschäftigt man sich nun mit Militärstrafen, bei welchen auf jeder Seite eine Schußweite Raum bleibt. Und der Marschall Soult hat uns in seinem Berichte gesagt, daß dieß eine Folge seines umfassenden Militär-Sostemes sey, weil im Falle eines Einfalles der Feind im Westen sonst Hülfe fände.

Nichts beweist besser das Verbrechen der beleidigten Nation, das man auf dem Stadthause beging, als das Prinzip der Erblichkeit von Herrn von Lafayette abgeschafft wurde. An diesem Tage ward Frankreichs Einigkeit zerstört, und hat ein Theil der Nation denen des andern entgegengesetzte Interessen gehabt.

Der Osten und Norden, immer dem Einfalle ausgesetzt, haben eine faktische oder rechtliche Centralmacht nöthig. Sie sind dem Auslande zu nahe, um die Frage des Rechts untersuchen zu dürfen. Das, was sie vor Allem brauchen, ist eine Regierung, die ihre materiellen Kräfte vereinige, um sie zu vertheidigen. Ja, es würden der Osten und Norden selbst lieber den Despotismus unterstützen, als nicht gegen die Invasion durch die Centralmacht geschützt seyn.

Nicht dasselbe gilt vom Westen und Süden, welche von einem Einfalle der großen Mächte sehr entfernt über den Rechtsgrund der Gewalt streiten können, welcher sie gehorchen. Eine für den Süden und Westen unstatthafte Gewalt ist dennoch für den Norden und Osten eine Bedingung der Sicherheit, da dann alle Kräfte der Nation zur Vertheidigung des bedrohten Gebietes verfügbar sind.

Das ist der Grund, warum ein Prinzip besser zur Vertheidigung des Landes dienen würde, als Armeen und Festungen.

So befindet sich aber die Vendée unter militärische Aufsicht gestellt, wie Irland, und wir haben gegen beide Länder die Parlamente von England und Frankreich um Ausnahmsgesetze angehen gehört.

Aber in Irland besteht ein Zwiespalt der Religion, es gibt dort Eigenthum, von dem seine Besitzer ohne Schadloshaltung verdrängt sind, es gibt dort eine Bevölkerung, die man zwingt, einen Cultus zu bezahlen, der nicht der ihrige ist.

Hier ist nichts dem Aehnliches. Frankreich ist katholisch wie die Vendée, es gibt da keinen Unterschied des Eigenthums mehr, Dank der Indemnität! die Cultus sind frei.

Was begehren denn also die Vendéer, was sie der Empörung verdächtig macht? Sie begehren die Municipal- und Provinzialfreiheiten und die erbliche und repräsentative Monarchie.

Es wäre viel einfacher zu thun, was sie begehren, als Frankreich mit Festungen zu bedecken und Militärstraßen anzulegen. Hat die Vendée Unrecht in ihren Wünschen? Man wage es zu sagen, und wenn man es glaubt, so versammle man die Nation, daß sie entscheide zwischen der Munizipalfreiheit und dem Militärsysteme.

— In dem Berichte, welchen Graf Guilleminot gestern in der Pairskammer über die griechische Anleihe erstattete, sind folgende die bedeutenderen Stellen: Der Verfasser sucht zuerst die Politik der verschiedenen Ministerien von 1821 bis 1830 in Bezug auf den griechischen Aufstand zu rechtfertigen. Frankreich habe die Tripel-Alliance von 1827 und die bewaffnete Einschreitung hervorgerufen. »Gestehen wir frei, meine Herren, fährt er fort, Rußland hat im Orient die Politik befolgt, welche seine Lage und der Geist seiner Völkerschaften ihm vorschrieben. Sie war, was sie seyn mußte. Aber wenn vor 1821 die Wünsche Griechenlands nach Rußland blickten, so geschah dieß weniger wegen der Religionsgleichheit, weniger aus Sympathie, als weil man das Bedürfniß eines beständigen sicheren Schutzes gegen die Bedrückungen der Türken fühlte, und weil man glaubte, Rußland wolle die Wiederherstellung eines griechischen Reiches. Mehrmals von ihm verlassen, nachdem sie ihm zum Wunsche aufgestanden waren, beharrten die Griechen in dieser edelmüthigen Täuschung, obgleich es schwer war, dem Kabinet von St. Petersburg eine andere Absicht zuzuschreiben, als sich das Protektorat zu erhalten, das es in Konstantinopel organisirt hatte, und mit Hülfe dessen, durch die einen auf die andern wirkend, es sich eines gedoppelten Einflusses auf Griechen und Türken versichert hatte. Auch war der Aufstand im Jahre 1821 das Werk der Hetärie und nicht Rußlands. Jene ging weiter als das System, welches Graf Capo d'Istria in Petersburg gebildet hatte, und dessen Organe und Werkzeuge die Fanarioten in Konstantinopel waren, wollte. Der Beweis hiervon liegt darin, daß diese Familien, nicht bei Zeiten benachrichtigt, sich in keiner Weise hatten vorsehen können und der Rache

der Türken geopfert wurden. Indem der griechische Aufstand das System des Kabinets in St. Petersburg desorganisirte, erschütterte er zu gleicher Zeit die Türkei so stark, daß die europäischen Mächte unruhig wurden, und sich auf das Feld begaben, wo jenes Kabinet allein zu herrschen dachte. Diese Einschreitung war nicht abzulehnen, und wenn es nun im Interesse Rußlands war, die Vertheidigung der Griechen mit mehr Eifer zu ergreifen, als die übrigen Mächte, welchem mehr das Schicksal des ottomanischen Reiches, als das Unglück Griechenlands, am Herzen lag, so verlangte dieselbe Politik auch, den Eifer für die Clienten augenblicklich einzuhalten, wenn diese der beständigen Vermittlung und des Protektorats nicht mehr nöthig hatten. Rußland war demnach weit davon entfernt, zur Unabhängigkeit Griechenlands zu treiben. In der That schlug Rußland im Jahre 1824 durch ein Rundschreiben an die verbündeten Mächte vor, Griechenland in drei Fürstenthümer zu theilen, die nach Art der Moldau und Wallachei regiert werden sollten. So hätte es mit neuen Vortheilen sich allen Einfluß, welchen es vor der Revolution ausübte, erhalten. Jedoch konnte dieser Vorschlag vor den Verhandlungen, welche er in St. Petersburg zwischen den Mächten veranlaßte, nicht bestehen. Von diesem Zeitpunkte an hat sich Frankreich überall weiter vorangestellt als Rußland, wenn es sich um die Unabhängigkeit Griechenlands handelte. Sie sehen, meine Herren, von unserer Seite ein System der Unabhängigkeit für Griechenland, von Seiten Rußlands ein System bürgerlicher, religiöser, administrativer, aber nur nicht politischer Freiheit, kurz ein Protektoratssystem. Aus diesen Thatsachen müssen die Griechen dieselben Folgerungen ziehen, wie wir. Nichts in der Vergangenheit fordert sie zu einer Allianz mit Rußland auf; sollte die gegenwärtige Lage des Orients sie mehr dazu führen? Ohne Zweifel einer der hervorstechendsten Thatsachen dieser Lage ist die allmählige Schwächung eines Reiches, das man als eine Vormauer gegen die Eroberungen des Nordens zu betrachten gewohnt war und dessen Untergang unsere Politik immer verhindert hat und verhindern muß. Wird trotz unserer Bemühungen, die Türkei zerfallen? Wird der Aufenthalt der Russen am Bosporus durch ehrgeizige Plane die Auflösung beschleunigen? Die Zukunft wird dieß zeigen; jedenfalls muß Frankreich auf alle Ereignisse gerüstet seyn. Klar ist, daß das Bestehen eines griechischen Königreiches vieler Schwierigkeiten für den Fall überhebt, wo die ganze türkische Bevölkerung der Halbinsel genöthigt würde sich nach Asien zurückzuziehen. Die Griechen machen in der europäischen Türkei die Mehrheit aus, sie sind thätig und unternehmend; wollten sie ihre Herrschaft einst bis Byzanz ausdehnen, so würden sie überall Brüder finden, sie brauchten nicht ein fremdes Volk zu unterwerfen. Es ist natürlich, daß sie die Neigung haben müssen, die ganze griechische Bevölkerung in ihren Gränzen zu befassen. Ihre Richtung ist also der russischen gerade entgegengesetzt und diese beiden Völker sind weit mehr bestimmt, Nebenbuhler als Verbündete zu werden. Die Glaubensgleichheit wird dieß nicht verhindern können; ein Cultus, der keine Verfolgungen zu fürchten hat, sucht keinen fremden Schutz. Wird man noch einwenden, daß die Zuneigungen Bayerns, das einen Prinzen aus seinem Königshause jetzt in Griechenland herrschen sieht, uns nicht günstig seye? Man bedenke nur, daß Frankreich den Prinzen Otto vorgeschlagen hat und alle anderen Mächte sich ihm anfänglich widersetzten. (Der Bericht-Erstatter entwickelt alsdann die Nothwendigkeit der Einsetzung eines fremden Königs für Griechenland, spricht von der Zukunft, welche Lage und Charakter der Einwohner dem neuen Staate versprechen und sagt, daß man von der Nothwendigkeit einer Anleihe immer überzeugt gewesen seye und sie auch im J. 1830 dem Prinzen Leopold verbürgt habe.) Die gegenwärtige Anleihe beträgt 60 Millionen, Frankreichs Bürgschaft nur ein Drittel derselben. Von diesen 60 Millionen werden 12 dazu dienen, der Türkei die Abtretung mehrerer Bezirke, welche die Gränzen Griechenlands sichern, zu bezahlen. Frankreich sieht die Türkei nicht als ein Reich an, das man seinem Schicksale überlassen müsse, sondern glaubt, daß sie auf unsern Beistand rechnen darf, darum muß es ihm angenehm seyn, daß die Pforte mit dieser Summe seine Schuld gegen Rußland vermindern und in kurzer Zeit die Zurückgabe Silistrias und der Fürstenthümer verlangen kann. Es bleiben Griechenland 48 Millionen, die für zehn Jahre hinreichen. Die Kommission trägt einstimmig auf Annahme des Vorschlags an.«

Paris, 8. Juni. Man liest in dem Journal de la Guienne:

»Ich habe noch heute erfahren, daß Madame sich ziemlich wohl befand, und daß sie noch einen kurzen Spaziergang in ihrem Garten gemacht hatte. Gott schützt ohne Zweifel die erhabene Fürstin, und will, daß ihre Gesundheit sich in dem Augenblicke befestiget, wo sie die Beschwerden der Reise zu ertragen hat, die sie auf dem Punkte ist, zu unternehmen. Es scheint, daß Ihre königl. Hoheit bestimmt am 8. oder 9. abreisen soll. Das Fahrzeug, welches ihre Effekten lud, ist diese Nacht abgegangen.

»Madame will ihr Gefängniß nicht verlassen, ohne noch eings um sich Spuren ihrer Wohlthätigkeit zurück zu lassen. Man sagt, daß sie diese letzten Tage eine ziemlich beträchtliche Summe in die Hände des Herrn Pfarrers hinterlegt hat, um sie unter die Armen von Blaye zu vertheilen.«

Niederlande.

Haag, 6. Juni. Prinz Friedrich ist in verfl. Nacht nach Berlin abgereist. Die Reise soll einen politischen Zweck haben und in Folge des gestern gehaltenen Kabinetsraths angetreten worden seyn.

Brüssel, 6. Juni. Die neue Repräsentantenkammer besteht aus 9 Advokaten, 15 Gutsbesitzern oder Rentnern ohne Gewerbe, 15 Industriellen, 10 Adeligen, 3 Priestern und 50 besoldeten Beamten. Unsere Kammer kann in Folge einer so großen Anzahl gewählter öffentlicher Beamten als die am wenigsten unabhängige der Kammern aller konstitutionellen Staaten Europa's betrachtet werden.

Antwerpen, 5. Juni. Das belgische Schiff Octavie, das gestern hier angekommen, hat die Freiheit der Schelde eröffnet. Dieses Schiff ward nicht convanirt und kein Hinderniß stellte sich seiner Fahrt entgegen. Der Admiral Gobius ließ sogar den Kapitän benachrichtigen, daß er den Fluß hierauf segeln könne, aber unter weißer Flagge; daß man ihm, wenn er die belgische Flagge aufzöge, ohne Zweifel Schwierigkeiten machen und sogar die Fahrt verweigern würde. Der Kapitän fuhr also unter weißer Flagge und erst auf unserm Gebiete, beim Fort la Croix, hißte er die belgische Flagge auf. — Bei der Fahrt auf der Maas wird es wahrscheinlich eben so gehalten werden.

— (Journal d'Anv.) Einer der gewissesten Vortheile des Vertrags vom 21. Mai wird die theilweise Entwaffnung seyn. Die mobilisirten Bürgergarden werden, wie man glaubt, nebst einem Bataillon von jedem Linien-Regiment verabschiedet und eine gewisse Anzahl Soldaten jeder Kompagnie wird in die Heimath entlassen werden.

Lüttich, 6. Juni. Dem Vernehmen nach ist das Ministerium damit beschäftiget, die Armee um 40,000 Mann zu vermindern.

Deutschland.

Berlin, 8. Juni. Nachdem Allerhöchsten Orts die Errichtung einer Telegraphen-Linie von hier über Magdeburg, Höxter, Köln nach Koblenz beschlossen und eine besondere Kommission mit der oberen Leitung dieser Angelegenheit beauftragt wurde, ist die Linie zwischen Berlin und Magdeburg nunmehr dergestalt vollendet, daß schon seit einiger Zeit zwischen beiden Städten auf diesem Wege korrespondirt worden ist, um die bei den Telegraphen angestellten Beamten in dem Gebrauche derselben zu üben. Die Zahl der einzelnen Stationen bis Magdeburg beläuft sich auf 14, im Ganzen aber werden etwa 60 Stationen angelegt werden. Der Major O'Etzel vom großen Generalstabe ist nämlich jetzt damit beauftragt, zwischen Magdeburg und Koblenz die zur Aufstellung der Telegraphen geeignetsten Punkte zu ermitteln, und in dem Maße, als diese gefunden worden, soll sofort mit der Anlage der Telegraphen vorgeschritten werden. Zur Bedienung derselben wird auf jeder Station ein Ober- und ein Unter-Telegraphist, und auf solchen Stationen, auf welchen Depeschen abgegeben werden, noch ein Bote angestellt, die Beeisung und Beaufsichtigung von je 10 bis 12 Stationen aber einem Inspektor übertragen, und das Ganze unter Leitung eines Direktors gestellt. Sämmtliche bei diesem neuen Staats-Institute anzustellende Beamte sollen übrigens, der Allerhöchsten Intention gemäß, aus der Zahl der versorgungsberechtigten Militärs gewählt werden. Was die Construction der Telegraphen selbst betrifft, so ist dieselbe nach dem Vorbilde der Watson'schen sechsarmigen Semaphoren-Telegraphen, wegen der wesentlichen Vorzüge, welche deren vervielfachte Combinationen gewähren, ausgeführt worden. (Pr. St. Ztg.)

Darmstadt, 3. Juni. Am letzten Pfingstmontage ereignete sich auf dem Jahrmarkte zu Alzei ein Auftritt, der die Aufmerksamkeit der Behörde in Anspruch nahm. Von einem zahlreichen Trupp junger Leute, die sich dort einfanden wurde nämlich auf dem alten Thurme des Wartbergs eine schwarz-roth-goldene Fahne aufgepflanzt, Freiheitslieder wurden gesungen u. dgl. m. Außerdem zogen diese jungen Leute auf dem Markt haufenweise umher, und benahmen sich mit einer Keckheit, welche die Polizei herauszufordern schien. Indessen hatte dieselbe nur 42 Gensd'armen, die wegen des Markttags dorthin geschickt worden waren, zu ihrer Verfügung und diese sahen sich genöthigt, sich vollkommen theilnamlos zu verhalten, weil sie im Kampfe mit einer so überlegenen Zahl streitlustiger junger Bursche doch nur den Kürzern gezogen haben würden. Seitdem hat nun Alzei eine militärische Besatzung, aus einem Bataillon des Wormser Regiments bestehend, erhalten. Uebrigens wird versichert, das die Bewohner von Alzei selbst keinen Theil an jedem Auftritt genommen haben.

— Am 22. v. M. starb Hr. Veit Burg, Bischof von Mainz, im nicht vollendeten 65sten Lebensjahre, nachdem derselbe nicht volle viertehalb Jahre die bischöfliche Würde bekleidet hatte.

— Die (Darmstädter) teutsche Vaterlands-Zeitung enthält folgenden »Blick auf die Tagesereignisse:

Die in unserm vorigen Berichte erwähnte Verfügung der königlich preußischen Regierung, wodurch sie allen Preußen den Besuch auswärtiger Universitäten untersagt, bis der hohe Bundestag für das gemeinsame Vaterland Maßregeln ergriffen habe, die dem von dort ausgegangenen verderblichen Geiste der Jugend, wie er sich in dem Attentate zu Frankfurt ausgesprochen habe, zu steuern vermöchten, hat von neuem die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand gelenkt und läßt mit noch mehr Bestimmtheit vermuthen, was seit jenem Attentate vielfach behauptet wurde, daß solche nothwendig gewordene gemeinsame Maßregeln erfolgen werden. Ohne hier die so schwierige Mitte zwischen dem Zuviel und Zuwenig erörtern zu können und zu wollen, machen wir nur darauf aufmerksam, daß viele sehr unterrichtete Männer die Aufhebung mancher Universitäten kleinerer Staaten, oder vielmehr die Vereinigung derselben mit benachbarten, wodurch bedeutende, in die Augen springende Vortheile erzielt würden, für sehr wünschenswerth halten. Diese Vortheile sind unter andern Ersparniß nicht unbedeutender Summen, die zur Hebung des bis jetzt in Teutschland in manchen Ländern noch sehr vernachlässigten Gewerbsfleißes benutzt werden könnten, größere Vervollkommnung in jeder Hinsicht der bleibenden Universitäten, Minderung des so nachtheiligen, immer mehr über Hand nehmenden ganz unverhältnißmäßigen Andrangs zum Studiren. Es wäre zu wünschen, daß sich sachverständige Männer über diesen so sehr wichtigen Gegenstand in diesen Blättern weiter aussprechen möchten. Wir erlauben uns hier nur auf einen gediegenen und in mancher Hinsicht

beherzigenswerthen Aufsatz »die Zukunft unserer Universitäten«, der aus der Hannoverschen Zeitung in die Außerordentliche Beilage der Allgemeinen Zeitung vom 17. und 18. Mai und in mehrere andere deutsche Blätter überging, hinzuweisen. So viel Treffliches und Wahres aber auch dieser Artikel enthält, so geht doch wohl der Verfasser offenbar zu weit und schadet dadurch seiner Sache selbst, wenn er die Universitäten für gar nicht schuldig an all' dem von ihm selbst für so gefährlich erkannten politischen Treiben der Zeit hält. Erinnern wir nur an das »Vernunftrecht« eines Professors einer deutschen Universität, der durch seine Lehren auf die leicht zu entflammende und verführende Jugend von großem Einfluß war und noch ist. Dieser Mann scheute sich nicht »sein Vernunftrecht« — das er wohl für unfehlbar hält — höher zu setzen, als jedes positive Recht, zu erklären, daß dieses wohl auch zu berücksichtigen sey, im Falle der Collision aber dem Vernunftrechte stets weichen müsse. Nun fragen wir, was ist die schwache menschliche Vernunft, so viel sie sich auch dünken mag? fragen, ob solche Lehren nicht geradezu alle Grundfesten der menschlichen Gesellschaft, alle Rechte der Throne und der Kirche, alle gesetzlich bestehende Rechte bis zum Recht des Eigenthums erschüttern müssen, ob sie nicht Religion, Treue und Glauben wankend machen, Revolution predigen — denn was will nicht Alles dieses »Vernunftrecht« und wie läßt es sich nicht deuten, wie deutet es nicht positive Rechte, die ihm mißfallen? — Hören wir in Bezug auf jenen Gegenstand das Urtheil eines sehr freisinnigen Mannes, eines sehr eifrigen Beförderers der Wissenschaften und der Aufklärung überhaupt, des Freiherrn von Stein. In seinen Briefen an den Freiherrn v. Gagern fragt er unter andern: »Ueber Jahn und Consorten werden uns die Resultate der Untersuchung zu seiner Zeit bekannt werden. Unterdessen halte ich es für nöthig, daß unsere Professoren in Ordnung gehalten werden; ein hoffärtiger unruhiger und seichter Geist beseelt sie, sie verbreiten verderbliche Grundsätze unter der Jugend. Lehrt nicht ein Professor der Moral in seiner Ethik den Selbstmord? und findet einen Vertheidiger, der die übertriebensten und verrücktesten Dinge den unbärtigen Jünglingen vorträgt! Die Kanzel und der Lehrstuhl müssen keine Giftbude seyn.« —

(Kurhessen.) Kassel, 7. Juni. Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent haben den Obersteuer-Direktor Meisterlin, den Regierungsrath Koch und den Regierungs-Assessor Müller zu landesherrlichen Kommissärien für die gegenwärtige Ständeversammlung bestellt, sowie den Abg. Bürgermeister Schomburg zum Präsidenten und den Abg. Obergerichtsrath Dedolph zum Vicepräsidenten der Ständeversammlung ernannt.

Miscellen.

Die Bretagner. (Frankreich.)
(Schluß.)

Fast ganz eben so geht es bei einem Jahrmarkte her, nur daß dann verkauft und gekauft wird; alle Geschäfte werden im Wirthshause abgemacht und durch einen Handschlag geschlossen. Der Bretagner raucht sehr stark Taback und gewöhnt es sich schon mit dem dreizehnten, vierzehnten Jahre an. Der Verbrauch von Rauchtaback ist daher ungeheuer; desto weniger wird geschnupft; nur bei einigen alten Frauen findet man diese Gewohnheit. Bei den Heirathen auf dem Lande kommt, was die Dichter auch sagen mögen, die Liebe in keinen Betracht, und wenn nur das Vermögen von beiden Seiten gleich ist, so wird alles Uebrige nicht berücksichtigt; man berechnet, man wägt sich gegenseitig ab, und die Eltern besuchen sich, um ihren Besitz an Mobilien in Augenschein zu nehmen. Man nennt dieß eine Musterung, eine Schau, ar weladen. Die Hochzeit ist von einer Menge seltsamer Gebräuche begleitet, die sämmtlich bis ins höchste Alterthum zurückgehen. So entführt z. B. der Bräutigam die Braut, nachdem er lange durch eine Art von Troubadour, den man den Sprecher nennt, um sie angehalten. Der Bräutigam bedient bei Tische, und beim Dessert füllt er einen Becher, den er zum Munde führet und dann die Runde machen läßt; nicht daraus trinken wollen, würde eine große Beleidigung seyn. Das Hochzeitsmahl besteht in gekochtem und gebratenem Fleisch, in Kuchen aus sehr festem Teige, in Torten mit Pflaumen und Rosinen. An Wein ist Ueberfluß, und wenn die Brautleute reich sind, beträgt die Zahl der Gäste manchmal drei bis vierhundert. Am Tage nach der Hochzeit wird ein Gottesdienst für die verlorenen Verwandten gefeiert und der Pfarrer nebst einigen Notabeln dann zu Tische geladen. Der Rest des Schmauses wird unter die von allen Seiten herbeiströmenden Armen vertheilt. Ueberhaupt wird kein Fest begangen, wovon die Armen nicht ihren Theil erhielten.

Die Frauen nehmen in der Bretagne nur einen untergeordneten Rang ein, sie bedienen den Mann bei Tische, und reden nur mit Achtung zu ihm; in den unbemittelteren Familien verrichten sie die schwerste Feldarbeit mit. Sie sind keineswegs hübsch, ihre Züge haben nichts zartes, ihre Haltung ist ohne Anmuth und ihre Tracht ist unvortheilhaft, indem sie alle Formen verhüllt. Es gilt bei ihnen für eine Schönheit, eine recht rothe Gesichtsfarbe zu haben. In einigen Gegenden bestreichen die Mädchen, welche eitel sind, sich die Stirne mit Fett, damit sie nur recht glänzt. In der Nieder-Bretagne genießen die Mädchen, wie in England, die größte Freiheit, und sind Tag und Nacht mit den jungen Männern zusammen; beim Flachsbrechen, bei der Erndte, bei den Spinnabenden (nozvezion) sind sie beisammen. Die Spinnstunden werden gewöhnlich in den Ställen gehalten, wo sich eine Anzahl von Frauen und Mädchen versammelt, um bis 11 Uhr, manchmal bis Mitternacht, zu spinnen, und wo sich auch die jungen Leute einfinden. Hier werden nun Gespenster-Geschichten erzählt oder Kriegs- und Liebeslieder gesungen, deren Weise eintönig und schleppend ist, die man aber dennoch gern hört, wenn auch die Poesie nicht immer sonderlich reich ist. Beim Erndtefest wird getanzt und gerungen. Im Ringkampfe so wie in der Handhabung eines an beiden Enden mit

Eisen beschlagenen Stabes, den sie zu einer gefährlichen Waffe zu machen wissen, haben die Bretagner sich von jeher ausgezeichnet. Indessen werden diese Arten von Leibesübungen immer seltener.

Ein grausames Spiel, welches in der Karnevalszeit stattfindet, ist das Gänseköpfen. Es werden nämlich zwei hohe Pfähle in die Erde gesteckt und durch ein gespanntes Seil verbunden; an diesem wird eine Gans an den Füßen befestigt, so daß der Kopf herunterhängt; die Theilnehmer am Spiele reiten nun mit reißender Schnelligkeit darunter hinweg und versetzen dem armen Thiere einen Säbelhieb; wenn dieses sich verwundet fühlt, so hebt es den Kopf in die Höhe, aber zwei junge Leute, die an den Pfählen stehen, schütteln heftig das Seil und nöthigen dadurch die Gans, den Hals wieder auszustrecken; das Spiel dauert so lange, bis der Kopf abgehauen ist; manchmal muß er sogar mit der Hand abgerissen werden.

Die Bauernhäuser in der Bretagne sind mit Stroh gedeckt; vor dem Hause liegt eine übelriechende Pfütze, in welcher das Stroh und der Ginster zu Dünger verfaulen. Der Viehstall liegt hinter der Wohnung, von der er bei den Wohlhabenden durch eine Wand getrennt ist; in den kleineren Meiereien ist das Vieh von seinem Herrn nur durch einen Bretterverschlag getrennt; in den eigentlichen Hütten findet gar keine Absonderung statt, so daß man buchstäblich sagen kann, daß Alles, Vieh und Menschen, durcheinander läuft; der letztere Fall ist indessen sehr selten und tritt nur bei den ganz armen Landbewohnern ein. Die großen Bauernhäuser werden äußerst reinlich gehalten, die Möbeln sind oft gebohnt, so daß man sich darin spiegeln kann; die Betten sind eine unbequeme Art von Schränken, in denen man fast erstickt; am Fuß des Bettes steht immer eine Bank. Auf einem Brett sieht man irdene oder hölzerne Näpfe, Schüsseln von Fayence, blank gescheuerte Pfannen u. s. w. aufgepflanzt, und darunter stehen die reinen Butterfässer. Zu beiden Seiten des Herdes sind zwei Mauerbänke und an dem Kamine hängt ein großer eiserner Haken mit Rosten, Backeisen u. s. w. In der Nähe steht ein alter Lehnstuhl von Holz, der kaum aus dem Groben gehauen und für das Haupt der Familie bestimmt ist. Hier bringt der Landmann mit seinen Kindern die langen Winterabende beim Scheine eines Lichtes zu, das in einem Winkel des Kamins an einem Holze befestigt ist. Das Tagewerk wird stets durch ein allgemeines Gebet geschlossen. Bei der Hausthüre steht ein Tisch mit 2 langen Bänken, auf demselben liegt ein Brod und ein sichelförmiges Messer, beides ist mit einem Strohdeckel überdeckt, der das Brod vor dem Rauche und den Fliegen schützt, die sich bei der Nähe der Ställe in der heißen Jahreszeit schaarenweise einfinden. Eine hölzerne Uhr, eine Nische mit einem Bilde der heiligen Jungfrau von Fayence, das an Feiertagen mit Blumen geschmückt wird, daneben oder an die Bettpfosten angeklebte Bilder der heiligen Anna oder Genovefa vollenden das Hausgeräth, wozu noch ein in die Mauer eingefugtes Stück Spiegel zu rechnen ist, in welchen die Hausfrau, deren Töchter und die Mägde dann und wann einen Blick werfen. Die Stallthüren werden nur mit einem Bindfaden geschlossen, den man um einen in der Thürpfoste befindlichen Nagel befestigt; daher ist Viehdiebstahl sehr häufig. Auch die Hausthür hat nur ein schlechtes Schloß, und wird hauptsächlich durch einen Holzriegel, der innen vorgeschoben wird, vor Einbruch geschützt.

Der Nieder-Bretagnische Bauer stirbt mit großer Ruhe, die er seinem starken Glauben und seinem Vertrauen zu Gott verdankt. Der Verstorbene wird auf ein mit vielen brennenden Kerzen umgebenes Trauergerüst gelegt, zu dessen Füßen ein Kruzifix und ein Weihkessel stehen; die Leiche wird mit Krausemünze, Thymian, Rosmarin und anderen stark riechenden Pflanzen bestreut, und auf die Bestattung folgt ein Leichenmahl, bei dem es nicht immer mäßig zugeht. Die Wittwe trägt während des Trauermonats ein schwarzes oder blaues Mäntelchen; der Mann legt hingegen keine Trauer nach dem Tode seiner Frau an. Der Nieder-Bretagner trägt langes Haar, das er an Fest- oder Trauertagen auf die Schultern herabwallen läßt. Sein äußeres Wesen ist plump, welchem Stande er auch angehören mag. Er liebt seine Heimath leidenschaftlich, fühlt sich unglücklich, wenn er fern von ihr ist, und läßt sich durch die glänzendsten Aussichten nicht bewegen, dieselbe für immer zu verlassen. Gewerbthätig ist er gar nicht und wird oft von den Normannen betrogen, die fast den ganzen Handel in der Bretagne inne haben; gegen diese, so wie gegen die Engländer, trägt er eine alte aus der frühesten Geschichte herstammende Abneigung. Dieses instinktartigen Hasses kann der Nieder-Bretagner sich sogar nicht immer gegen diejenigen Franzosen erwehren, die seine Sprache nicht sprechen, und die er kaum als Landsleute betrachtet; er ist mißtrauisch gegen sie, und sie haben keinen sonderlichen Beistand von ihm zu erwarten, wenn sie seiner bedürfen. Desto fester hängt er aber an seinen wahren Landsleuten.

Neueste Nachrichten.

London, 6. Juni. 3 pCt. Conf. 90⅞ ⅞. (4 Uhr.)

Paris, 10. Juni. (3 Uhr.) 5 pCt. 104 Fr. 50 C. 3 pCt. 78 Fr. 85 C.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 7. d. wurde die Diskussion über die Zwangs-Eigenthumsabtretung geschlossen; das Gesetz selbst wurde mit 263 gegen 4 Stimmen angenommen. Hierauf beschäftigte sich die Kammer mit der Berathung über das Budget des Kriegsministeriums. Das erste Cap., Centraladministration, (Personal) 1,495,000 Fr.; das zweite, Centraladministration, (Material) 612,000 Fr. wurden angenommen. Bei dem dritten Cap., (Generalstab) 15,274,000 Fr., war von der Kommission ein Abzug von 52,550 Fr. vorgeschlagen. Es konnte zu keiner Abstimmung mehr kommen, da die Kammer nicht vollzählig war.

(Griechenland.) Nach Briefen aus Nauplia vom 22. April (in italienischen Blättern) fand daselbst eine Veränderung im Ministerium statt. Tricupi wurde zum provisorischen Präsidenten des Rathes und zum Minister des k. Hauses, Maurocordato zum Finanz- und provisorischen Kriegsminister, Coletti für die Marine, Psyllas fürs Innere, Praidis für die Justiz als Minister, und Polizoides, der vormalige Redacteur des Journals von Hydra, Apollo, zum Tribunals-Präsidenten von Nauplia ernannt. — Man hat nunmehr beinahe die Gewißheit, daß Athen zur Hauptstadt des griechischen Reichs gewählt werden wird. Ingenieure und Baumeister wurden dahin abgeschickt, um die Lokalität zu untersuchen und die Lage zu bestimmen.

Haag, 7. Juni. Die Fregatte »Nehalennia«, an deren Bord sich der jüngste Sohn des Prinzen von Oranien befindet, ist am 5. Juni vom Helder aus in See gegangen. — Außerdem sind mehrere holländische Korvetten und Briggs nach dem Meer ausgelaufen. — Ueber den Ort, wo unsere tapfern Kriegsgefangenen den holländischen Boden wieder betreten werden, ist noch nichts offiziell bekannt. Einige sagen, zu Rotterdam. Wohlunterrichtete versichern dagegen, sie würden zu Vlissingen landen und es könnte geschehen, daß der König sich persönlich zu dieser Feier nach genannter Stadt begeben würde. — Das Anerbieten der Graveurs bei der Münze zu Utrecht, die Type auf der Medaille für unsere Kriegsgefangenen gratis zu stechen und die Medaillen ebenfalls gratis zu fertigen, ist dankbar angenommen worden. — An der Amsterdamer Börse vom 7. waren die Fonds, wie schon seit einigen Tagen, wiederum gedrückt. Einen politischen Grund für diese anhaltende Flaue hatte man nicht.

Brüssel, 7. Juni. Die Königin der Franzosen (heißt es im heutigen Moniteur) wird in Begleitung von mehreren Mitgliedern ihrer Familie am 3. k. M. hier eintreffen und einen Monat in Belgien zubringen. Sie wird sich auch nach Antwerpen begeben, welches J. Maj. bei Ihrer letzten Reise nicht besuchen konnte. — Die Rückkehr unseres Gesandtschaftssekretärs zu Berlin, Hrn. Serruys, hat zu vielen Vermuthungen Anlaß gegeben. Dem Courrier belge zu Folge, wird derselbe nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren, und ferner sagt man, »daß einer unserer Gesandten am Hofe einer der beiden großen nordischen Mächte, bei denen wir jetzt repräsentirt werden, sich ein sehr verletzendes Benehmen habe zu Schulden kommen lassen.« — Das Journal d'Anvers vom 6. sagt, man versichere, daß alle Schiffe, die aus der See über Vlissingen zu Antwerpen ankommen, noch immer, wie früherhin, durch eine Kanonierschaluppe bis Lillo begleitet werden.

Dresden, 10. Juni. Nachdem bereits in beiden Kammern der Wunsch wegen Rückkehr des Ministers von Lindenau lebhaft ausgesprochen worden, traf dieser am 4. d. unerwartet hier wieder ein, ohne von der Verlängerung seines Urlaubs weiteren Gebrauch zu machen. Jedoch erschien er nicht in den Kammern bis zum 8., wo er denselben eröffnete, daß er zwar im Staatsdienste bleibe, jedoch das Portefeuille des Innern abgegeben habe. Dazu sey er nicht durch den Widerstreit der Partheien, nicht durch Unzufriedenheit mit den Kammern, nicht durch Unzufriedenheit mit seinen kollegialischen Verhältnissen bewogen worden, sondern durch eine Stimmung des Gemüthes, welche ihn zu der Ueberzeugung habe kommen lassen, daß er dem schwierigen Posten, dem er bis jetzt vorgestanden, nicht mehr gewachsen sey. Er werde jedoch als Vorsitzender im Gesammtministerium, wobei er sich die Sorge für die Straf- und Versorgungsanstalten, so wie für die königlichen Sammlungen für Zwecke der Wissenschaft und Kunst vorbehalten habe, auch fernerhin alle seine Kräfte anstrengen, um für das Wohl des Landes zu wirken. Die Nachricht von dieser Ministerveränderung machte in beiden Kammern einen tiefen Eindruck, welcher sich besonders in der zweiten durch eine ungeheuchelte Freude über das Bleiben des gefeierten Mannes zeigte. — Die Ausweisung der hier sich aufhaltenden Polen ist vor der Hand suspendirt worden.

Stuttgart, 11. Juni. Die zum Theile schon längere Zeit in Tübingen Verhafteten, so wie mehrere, welche hier in Stuttgart saßen, sollen, wie wir hören, nach der Festung Asperg gebracht worden seyn, wo die Untersuchung durch den Kriminalrichter von Stuttgart, Oberjustizrath Bechter, fortgeführt werden soll. Wie man sagt, sollen in den letzten Tagen Aussagungen von Verhafteten ein weiteres Licht auf die Angelegenheit geworfen und mehrere neue Verhaftungen herbeigeführt haben, namentlich auch von einigen Personen aus dem Militärstande.

Frankfurt, 9. Mai. Se. Excell. der kk. österr. Bundespräsidialgesandte, Hr. Graf v. Münch-Bellinghausen, ist heute Morgens von Wien hier eingetroffen.

— Marschall Maison ist, auf der Reise nach Karlsbad begriffen, hier angekommen.

Wien, 8. Juni.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	94⅛;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	85¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.		——;
detto detto	v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	135¼;

Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98¾ G. Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1240 in CM.

Unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Fremden-Anzeige.

Den 12. Juni. (G. Hirsch.) Hr. Rhodes, Negotiant von New-York; HH. Linn und Reibaud, Negotianten von Paris. (G. Hahn.) Hr. Weil, Kfm. von Kassel; Hr. Baron v. Binder, k. k. österr. Botschafts-Rath. (Schw. Adler.) Hr. Föhr, Kaufm. von Zofingen; Hr. Eckert, Gutsbesitzer von Leipzig; Hr. Sillem, Dr. Jur. von Hamburg. (G. Kreuz.) Hr. Moraitini, Negotiant von Amsterdam; Hr. Baron von

Portant aus Mitau; Hr. Götzinger, Kaufm. von Dresden; Hr Moosdack, k. Oberlieutenant des 3ten Inf.-Regiments. (G. Stern.) Hr. Haas, Papierfabrikant von Gmund. (G. Löwe.) Hr. Ehonn, Handelsmann von Steppach.

Königl. Hof- und National-Theater.

Wegen plötzlicher Erkrankung des Hrn. Santini, kann die auf heute angekündigte Vorstellung der Oper: Cenerentola nicht stattfinden und die Bühne bleibt für diesen Abend geschlossen.

Freitag den 14.: Die Helden, Lustspiel von Marsano. (Mad. Dahn, die Julia.) Hierauf folgt: Der Doppelgänger, Lustspiel von Holbein. (Mad. Birch-Pfeiffer — Clara v. Erlen; Hr. Dahn — August v. Zonau, als Gastrollen.

München, den 13. Juni 1833.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

9190. (2 b) Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer königl. Kriegs-Ministeral-Entschließung wird Mittwoch am 19. d. M. früh 9 Uhr im Amtslokale der Zeughaus-Haupt-Direktion, eine Quantität von 30 Zentnern aus Eisen geschmiedeter Kartätschen-Kugel, mittels öffentlicher Herabsteigerung an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, wobei die zu dieser Arbeit berechtigten Eisenhammer-Besitzer erscheinen wollen.

Die Lieferungs-Bedingungen werden bei dieser Verhandlung selbst eröffnet werden.

München den 2. Juni 1833.

1964. Bei J. Kupferberg in Mainz hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in München in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung (Kaufingerstraße Nro. 29):

Lucrezia Borgia. Drama von V. Hugo. Aus dem Französischen von P. H. Küb. 8. geheftet 12 ggr. oder 54 kr.

Worte, einige, über Handel und Verkehr im allgemeinen und insbesondere zwischen den verschiedenen Bundesstaaten mit Hinblick auf den 19ten Art. der Bundesacte und den neuen Preußisch-, Bayerischen-, Würtemberg-, Hessen- und Sächsischen Zollverband. gr. 8. geheftet 4½ ggr. oder 20 kr.

Müller, A., Archiv für die neueste Gesetzgebung aller deutschen Staaten ꝛc. 4r Band 2s Heft. gr. 8. geheftet.

Sengler, Dr., religiöse Zeitschrift für das katholische Deutschland, als Fortsetzung der Kirchenzeitung 1833. Aprilheft.

9189. (3c) Samstag den 15. Juni 1833, Morgens um 10 Uhr, werden in der königlichen Reitschule im ehemaligen Zeughofhofe mehrere Pferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

9213. (2b) Wir beabsichtigen, einige Lithographen, die etwas Tüchtiges im Schriftfache zu leisten und geschmackvolle kalligraphische Gegenstände zu zeichnen vermögen, mit ansehnlichem Gehalt baldigst zu engagiren, und bitten bei gefälligen Offerten möglichst vollständige Proben der bisherigen Leistungen mit einzusenden.

Hänel'sche Hofbuchdruckerei
in Magdeburg.

795. In der Fleischmann'schen Buchhandlung (Kaufingergasse Nro. 35, oberhalb der Hauptwache) ist so eben erschienen:

Neue Analekten
für
Erd- und Himmelskunde.
Herausgegeben
von
J. P. Grusthuisen. In Bandes 3s Heft. gr. 8. 48 kr.

Daß der Geolog, der Geograph, der Astronom, der Physiker, der Naturhistoriker, der Naturgelehrte und Liebhaber der Naturwissenschaft in dieser Zeitschrift reiche Ernte findet, brauchen wir kaum mehr zu wiederholen. Das gegenwärtige Heft enthält fast lauter Original-Aufsätze des berühmten Herrn Verfassers, z. B. einen vollständigen, aus Erfahrungen und Beobachtungen geschöpften Beweis der v. Bieberstein'schen Theorie der Erde; einen Beweis, daß das Mariotte'sche Gesetz in allen Höhen gelte, wodurch er Luftdichtigkeit, Barometerhöhe, Endhitze, Refraction u. s. w. für alle Planeten, Jupitermonds ꝛc. fand, und ein neues Gesetz zur Berechnung der Atmosphären-Gränze entdeckte, welches in der Lehre von den Luftkreisen auf den fremden Weltkörpern ganz neue und unfehlbare Ansichten eröffnet; er liefert den Beweis aus den Gesetzen von Keppler und Newton, daß unser Mond mit eigener Kraft um die Sonne und um die Erde läuft, als Bestätigung, daß er, ehe er sich zur Erde gesellte, auch ein Planet gewesen war; er gibt den Anfang einer populären Darstellung desjenigen, was wir von den Außenverhältnissen der Bewohner anderer Weltkörper wissen können; seine entdeckte optisch-experimentale Theorie von der Schwierigkeit, die Refractions-Phänomens in den Atmosphären anderer Weltkörper zu beobachten, ist gewiß für den Physiker und Astronomen von höchstem Interesse u. s. w. Diesem Hefte wird in wenigen Wochen das nächste (4te) nachfolgen, welches, nebst Fortsetzung der obigen Darstellung, unter andern ebenfalls viele eigene Original-Aufsätze und die bereits sehr angehäufte neueste Sammlung von Notizen aus Zeitschriften, neuen Büchern, Reisebeschreibungen ꝛc. mit eingestreuten Bemerkungen enthalten wird.

1968. Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung (Kaufingerstraße Nro. 29):

Westermann, Dr. J., Geschichte der Beredtsamkeit in Griechenland und Rom. Nach den Quellen bearbeitet. 1r Theil. gr. 8. 3 fl. 36 kr.

Auch unter dem besondern Titel:

Geschichte der Griechischen Beredtsamkeit von unbestimmter Zeit bis zur Trennung des Byzantinischen Reichs vom Occident.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freitag Nro. 141. 14. Juni 1833.

Amtliche Nachrichten: Königl. Regierungsblatt. — Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Deutschland. (Berlin.) — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Niederlande. — Bekanntmachungen.

Amtliche Nachrichten.

München, den 14. Juni.

Das k. Regierungs-Blatt vom 12. d. M. enthält eine Königl. Allerhöchste Verordnung: Die Amtstracht der Angestellten der innern Verwaltung und des Landgerichtsdienstes betr.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

†London, 5. Juni. Die Sensation, welche die vorgestern über die Motion des Herzogs von Wellington im Oberhause erfolgte Abstimmung verursachte, hat sogleich der gespannten Erwartung Raum gemacht, die man in Betreff des Antrags des Obristen Davies hegt, welcher morgen im Unterhause zur Sprache kommen soll. Das Resultat derselben läßt sich mit ziemlicher Gewißheit vorhersagen; wir werden eine auch verhältnißmäßig viel größere Majorität im Unterhause für die Minister stimmen sehen, als diejenige war, welche im Oberhause gegen dieselben aufgetreten ist; ein sicheres Zeichen dafür ist der Beifall, mit welchem die Rede des Lord Ebrington im Hause der Gemeinen aufgenommen wurde. Somit steht also dasjenige Ereigniß nahe bevor, über welches sich voraussehend ein Schriftsteller in dem Edinburgh-Magazin im November v. J. in folgender Weise ausdrückte: »Die furchtbarste Gefahr — diejenige, welche im Augenblicke, wo die Reform durchging, einem Jedem, der an dem Fortbestande der englischen Verfassung Antheil nahm, schwer aufs Herz fallen mußte — ist die unvermeidliche Collision beider Häuser des Parlaments. Es ist gar nicht wahrscheinlich, daß ein nach der Reformbill erwähltes Haus der Gemeinen, in politischer Gesinnung mit dem Hause der Lords übereinstimme. Wird das Oberhaus darin nachgeben und lediglich ein Haus zur Registrirung der Akte der Gemeinen werden? Da sey Gott vor, und doch, geschieht das nicht, so ist der Kampf beider Häuser vor der Thüre. Dieser Crisis sehen die Freunde der Revolution und des Republikanismus mit Lust entgegen,« und das, wenn man sich auf ihren Standpunkt stellt, mit Recht, denn dann kommt ihr Reich. Die Niederlage der Lords ist bei einem solchen Kampfe unvermeidlich, nicht minder aber auch der Untergang der britischen Freiheit und der britischen Macht. Von 1688 bis zur Reformbill war der eigentliche Regent des Landes die Aristokratie und in dem Bande, welches das Unterhaus an dieselbe knüpfte, beruhete das ganze Geheimniß der politischen Verfassung Großbritanniens; die Reformbill aber hat jenes Band zerrissen.

Die für den Augenblick zunächst liegende Frage ist nunmehr aber die, was in Betreff des Ministeriums geschehen wird, nachdem es im Oberhause in der Minorität geblieben ist? Unstreitig darf man nach den gegenwärtigen Verhältnissen weder ein Torp- noch ein radicales Ministerium erwarten, sondern das Whigistische Juste Milieu, vielleicht etwas modificirt, wird bleiben. Auch heißt es schon, daß der König den Grafen Grey und den Lordkanzler sehr wohlwollend aufgenommen und ihnen seine völlige Zustimmung zu den von ihnen ergriffenen Maßregeln ausgedrückt habe. Man darf daher wohl wiederum einer neuen Pairs-Creation gewärtig seyn und allem Anscheine nach werden die Whigs in dieser Weise fortfahren, bis es ihnen gelungen seyn wird, allmählig das Oberhaus völlig zu paralysiren, um dann keinen fernern Widerstand bei Durchführung ihrer Theorien, deren Unhaltbarkeit sofort durch ihre erste Anwendung bestätigt wird, zu erfahren. Auf solche Weise ist bereits durch diese Administration in England Gesetz und Ordnung, öffentliches und Privatwohl, Eigenthum und Macht bis in seine Grundfesten erschüttert und insonderheit sind dem englischen Handel die empfindlichsten Wunden geschlagen werden. Englands Einfluß in Holland und in Portugal ist dahin und in einer nicht fernen Zukunft bereiten sich noch ganz andere Dinge in dieser Rücksicht vor. Es dürfte wohl ziemlich gewiß seyn, daß nach der Bill in Betreff der Negersklaverei in Westindien, auch die ostindische Frage durchaus nach den Plänen der Whigs entschieden werden wird; diese Pläne sind aber ganz dazu geeignet, nicht nur die ostindische Kompagnie zu Grunde zu richten, sondern auch für das Mutterland den baldigen Verlust der gesammten Halbinsel herbeizuführen, da dieselbe de-

facto ganz und gar der Einwirkung der Regierung, d. h. nach den gegenwärtigen Verhältnissen einem schon ziemlich demokratischen Parlamente untergeordnet werden soll. Dabei darf es nicht unbemerkt bleiben, daß alle diejenigen Männer, welche genau mit den so überaus schwierig zu beurtheilenden Verhältnissen Ostindiens vertraut, zugleich aber wegen ihrer conservativen Gesinnungen bekannt sind, ihren whigistischen oder radicalen Oppositionscandidaten gegenüber, keine Sitze im Parlamente haben erlangen können. — Wenn also außer Zweifel seyn dürfte, daß durch ein Whigministerium der Untergang Großbritanniens vorbereitet wird, so entsteht die Frage, würde durch die Torys, wenn sie die Zügel der Regierung ergriffen, dieß Schicksal des einst so glücklichen Landes noch beschworen werden können? Menschlichem Dafürhalten nach muß man leider sagen: »Es ist zu spät! Man mag sich hierüber nicht täuschen; ein Torryministerium kann sich, nachdem die Dinge einmal durch die Schuld der Whigs diese Wendung genommen haben, unmöglich lange halten, es würde vielleicht sehr bald den Radicalen weichen und was diese für Segnungen über ihr Vaterland bringen würden, braucht nicht erst ausgeführt zu werden. Eben so wenig darf man aber darüber zweifeln, daß, die Sachen mögen kommen, wie sie wollen, die Radicalen in England wirklich obsiegen werden, denn sie allein sind consequent, alle ihre politischen Gegner sind inconsequent. Die Whigs haben überhaupt ihren Sitz zwischen zwei Stühlen gewählt, die Inconsequenz der Torys beruht auf der Verfassung vom Jahre 1688, wo sie durch die glückliche Revolution die königliche Macht zertrümmert, die englische Verfassung in ihrer historischen Entwicklung unterbrochen, sich selbst aber dabei auf die ihnen feindlichsten Grundsätze gestützt haben, deren gefährliche Consequenz sie wahrlich nicht geahndet. Auf diese Grundsätze, die in der Reihe von fünfzehnthalb Decennien ihre Früchte getragen, stützen sich aber in vollkommenster Consequenz die Radicalen; darum ist der Sieg ihrer; aber wehe dem schönen Eilande Albion! Dann steige herab, stolze Britannia, Beherrscherin der Wogen, von deinem Meeresthrone und begrabe dich in den sturmbewegten Fluthen, die sonst es nicht gewagt, mit ihrem Silberglanz den Saum deines Kleides zu netzen!

— Der Standart schreibt: Man hat uns mitgetheilt — und wir haben Grund unserer Quelle zu glauben — daß, was man auch dagegen sagen mag, Graf Grey und der Lordkanzler von ihren Collegen beauftragt seyen, die Entlassung des gesammten Ministeriums zu fordern, es sey denn, daß folgende sehr gehäßige Bedingungen gewährt würden: »Erstlich, daß die Minister carte blanche zur Wahl von Pairs erhielten; und fürs zweite, daß Se. Majestät allergnädigst geruhen wollten, auf die ehrfurchtsvolle Adresse der Pairs eine Antwort zu ertheilen, so ungnädig, als es die Würde der Krone und der Parlamentsgebrauch zuließen.«

— Die Morning-Post bemerkt: Lord Ingestrie ist von dem Wahlstreite für Süd-Staffordshire zurückgetreten. Wir wünschen Lord Ingestrie Glück, daß er dabei nicht reussirt hat, denn hätte er es, so würde er in das Haus der Gemeinen gekommen seyn. Im Gegentheile bedauern wir Hrn. Littleton um seines Erfolges willen; denn er würde, falls er durchgefallen wäre, in das Haus der Pairs gekommen seyn.

— Ein Auszug aus einem Briefe, datirt Deal, den 4. Juni, besagt Folgendes: Diesen Morgen segelten aus den Dünen die Corvette la Créole und die Brigg d'Assas; und Nachmittags fuhren endlich auch die letzten Ueberreste des französischen Geschwaders, bestehend aus der Atalante (Contreadmiral Baron Mackau) und aus der Fregatte Résolue, Juno, Flora und die Najade in der Richtung von Dünkirchen ab.

— Einem Kilkenny-Blatte zu Folge ist dort die Cholera wieder ausgebrochen, und es kamen am Donnerstage 20 Fälle derselben vor.

London, 6. Juni. Es sind Zeitungen aus New York bis zum 11. v. M. hier angelangt. Sie berichten von einem sehr gewaltthätigen Angriff, welchen ein Lieutenant Randolph auf die Person des Präsidenten begangen hat. Dieß geschah, als der Präsident sich mit einer Gesellschaft an den Bord eines Dampfbootes begeben hatte, um der Grundsteinlegung zu einem Monumente für die Mutter des Generals Washington zu Alexandrien beizuwohnen. Randolph kam an Bord, und nachdem er den Präsidenten beschuldigt, daß er seine Aussichten durch Entlassung aus dem Seedienste und durch Verläumdung seines Charakters vernichtet habe, ergriff er den Präsidenten sofort an der Nase und drückte dieselbe so lange, bis Blut floß. Die Umgebung des Präsidenten fiel über Randolph her, der jedoch endlich ohne Hut und mit zerrissenem Rocke entkam, nach dem Gasthofe eilte, sich ein Pferd borgte und entfloh.

— Der Lord Kanzler und Graf Grey sind gestern früh nach Windsor abgegangen, um eine Audienz beim Könige zu haben. Sie sollen von Seiner Majestät sehr freundlich aufgenommen worden seyn und hatten nach ihrer Rückkehr eine Konferenz mit dem Herzog von Richmond, Viscount Althorp, Mr. Stanley, Sir J. Graham und anderen Mitgliedern des Kabinets. Abends speisten sie beim Viscount Melbourne.

— Lord King, welcher mehrere Wochen schwer krank darnieder gelegen, ist vorige Nacht gestorben. Er war 57 Jahre alt.

Frankreich.

Paris, 8. Juni. Marschall Clauzel, Generallieutenant Guilleminot und Generallieutenant Pelet, werden als Candidaten für das Gouvernement von Algier genannt.

— Gestern fand das Begräbniß des Herzogs von Rovigo statt; die Exequien wurden in der Kirche von St. Philippe du Roule gehalten, und die Leiche wurde sodann nach dem Kirchhofe des Père la Chaise gebracht, man erwies ihr die Ehrenbezeugungen, wie sie einem General-Lieutenant zukommen; das Gefolge war nicht zahlreich, indem man außer den Detachements von 4 Linienregimen-

tern, die den Zug eskortirten, nur den General Jandoor, des verstorbenen Herzogs Schwager, die Generale Pajol Clauzel, Subervie, Guilleminot, und Gourgault de Merville und einige Mitglieder der beiden Kammern dabei bemerkte. Keines von den Kindern des Verstorbenen folgte. Ein afrikanischer Lancier in seinem National-Costüme befand sich im Zuge und erinnerte die Zuschauer an die Stellung, welche der Herzog zuletzt eingenommen. Keiner der Minister war gegenwärtig.

— Gestern sollte das Andenken an den 5. Juni in der französischen Kirche gefeiert werden; etwa 60 Personen, von denen einige die rothe Mütze, andere Trauerflor um den Hut trugen, erschienen an der Kirche zur gewöhnlichen Stunde des Gottesdienstes; auf Befehl des Polizeipräfecten aber hatte man die Thüren versiegelt und kein Gottesdienst fand statt. Das Volk zog sich ruhig zurück und es ereignete sich auch sonst keine Unordnung in irgend einem Theile von Paris.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 7. Juni versicherte der Kriegsminister zur großen Sensation der Kammer, daß das System, welches er nunmehr vorlegen wolle, von der Beschaffenheit sey, daß, wäre es früher in Anwendung gebracht worden, er sich nicht in jener verzweifelten Stellung befunden haben würde, nachdem er seine letzte Kanone zur Vertheidigung der Unabhängigkeit der Nation in der unglücklichen Schlacht von Toulouse abgefeuert hatte; auch würde bei früherer Beobachtung dieses Systems besonders in Betreff der Reserve selbst der Verlust der Schlacht von Waterloo nicht unersetzlich gewesen seyn. Er wünschte, daß die Kammer das System prüfen möge und zu diesem Zwecke die Berathungen darüber bis Montag aufschöbe. Die Kammer forderte indessen die sofortige Berathung. Nachdem im Allgemeinen über das Kriegsbudget berathen worden war, wurde nochmals der Antrag, die weitern Verhandlungen aufzuschieben, verworfen; darauf nahm die Kammer das erste und zweite Kapitel an, wie wir bereits gestern berichtet haben.

— Hr. M. Moreau, der bei der ersten Revolution ein Mitglied des Nationalconventes war, starb vor wenigen Tagen in Chardonnière bei Mâcon.

— Der »Indicateur von Bordeaux« enthält unter dem 5. d. M. das Folgende: »Seit Sonntag sind in Betreff der Frau Herzogin von Berry die widersprechendsten Gerüchte im Umlauf. Wir sind versichert, daß in Folge ihrer Weigerung, eine Deklaration des Inhalts: daß sie nicht nochmal die Ruhe Frankreichs zu stören kommen wolle, zu unterschreiben, die Regierung beschlossen hat, sie nicht in Freiheit zu setzen, sondern vor einem Gerichtshofe zu Untersuchung zu stellen. Man sagt auch, daß ihr Gepäcke, das bereits an Bord der Agathe gebracht worden war, wieder nach der Citadelle geschafft werden soll. Auf der andern Seite behauptet man jedoch, daß ihre Abreise ganz bestimmt auf Samstag festgesetzt seyn soll.« — Das »Journal de la Guienne« enthält einen Brief vom 3ten aus Blaye, welcher bestätigt, daß die Frau Herzogin am Samstag die Citadelle verlassen wird, und hinzufügt: »Ihre k. Hoh. erfreut sich nun einer vortrefflichen Gesundheit. Die Fürstin von Beaufremont, Mademoiselle Lebeschu, Mad. Anselet, der Graf Mesnard, Doktor Deneux, General Bugeaud, Hr. v. St. Arnaud und Hr. Mesnière werden die Frau Herzogin nach Palermo begleiten. Herr und Frau von Hennequin kamen heute in Blaye an, und sind jetzt in der Citadelle.«

Deutschland.

(Preußen.) Berlin, 6. Juni. Das Berliner politische Wochenblatt enthält folgenden Bericht über die neuesten Zeitereignisse:

Während das englische Ministerium mit den Consequenzen seines eigenen Systems schweren Kampf zu bestehen hat, und sich z. B. vorhalten lassen muß, daß die jetzige Birminghamer Versammlung, obwohl von ihm angefeindet und verhöhnt, dieselbe sey, welche im vorigen Jahre wahrscheinlich seine Existenz rettete, erfreut sich das französische, im Vergleich mit jenem, wahrhaft guter Tage. Die ehrenwerthen Deputirten, ermüdet und übersättigt, bewilligen mit erschreckender Schnelligkeit ein Budget nach dem andern; zwar macht Hr. Dupin bisweilen bemerkbar, daß er ein Mann sey, den man keineswegs vernachlässigen dürfe und die Kammer (es scheint, daß sie hin und wieder nicht genau wisse, wovon eigentlich die Rede ist) stimmt für einzelne Amendements, die man feindselig nennen könnte, allein dieß sind Kleinigkeiten gegen das allgemeine Resultat und die Aussicht auf baldige, lange Ruhe von den parlamentarischen Unbequemlichkeiten.

Der Angriffsplan der Propaganda auf der ganzen Ostgränze Frankreichs hat sich nun vollständig entwickelt. Nachdem der linke Flügel in Frankfurt gescheitert, die Mitte in den Thälern der Schweiz fest geworden, versucht der rechte Flügel sein Heil in Italien. Schon die unvollständigen Nachrichten, welche man bis jetzt über die in Piemont entdeckte Verschwörung hat, gewähren eine begründete Ansicht über Ursprung und Zweck derselben und kein Zweifel darüber ist noch möglich, bei der durch einen französischen Minister der Deputirtenkammer gegebenen Erklärung: Et d'ailleurs, il faut que vous le sachiez, les Polonais qui sont allés dans d'autres pays y allaient pour la propagande, voyez la revolté d'Allemagne, voyez celle du Piemont, il y avait là un même but, celui de renverser la royauté.

Daß der entscheidende Schritt, welcher allein Don Pedro's Angelegenheiten eine bessere Wendung geben könnte: der Ausbruch der sogenannten Befreiungsarmee aus Porto, noch immer nicht erfolgte, beweist, wie wenig man sich dazu im Stande fühle und welcher Glaube den pomphaften Nachrichten von zuströmenden Verstärkungen zu schenken sey. Da die Revolution sogar die Cholera als Verbündete betrachtet und auf ihre Verwüstungen in Lissabon Hoffnungen gründet, so wollen wir nach höchst zuverlässigen Nachrichten anmerken, daß vom Ende des März bis

zum 3. Mai in jener Hauptſtadt 876 Menſchen an dem genannten Uebel erkrankten, davon ſind ihm 325 erlegen und 241 geneſen.

In Deutſchland geſchah genau das, was dem Liberalismus am wünſchenswertheſten ſeyn mußte: man begann das Frankfurter Attentat zu vergeſſen und als eine Neuigkeit von vorgeſtern zu behandeln; ſo wurde die aufgeſchreckte Meinung nachgerade eingelullt, ſpätere Enthüllung des ganzen frevelhaften Gewebes hätte viel von ihrer Bedeutſamkeit verloren und es wäre ſelbſt möglich geweſen, die nothwendige Strenge der Strafen, als unnütze Grauſamkeit darzuſtellen. Die neuerlichen Ereigniſſe im bayeriſchen Rheinkreiſe aber, werden nicht allein die Aufmerkſamkeit der Regierungen rege erhalten — was ohnedem vorausgeſetzt werden konnte — ſondern auch denjenigen, welche der beſſeren Ueberzeugung nach zugänglich ſind, aufs Neue anſchaulich machen, daß fortgeſetztes Verfolgen eines unermüdlichen Gegners bis in ſeine letzten Schlupfwinkel, unbedingte Nothwendigkeit ſey.

— Der ſchwäb. Merkur berichtet, daß zu Pforzheim am 9. Juni eine freundſchaftliche Zuſammenkunft mehrerer Mitglieder der zweiten badiſchen und würtembergiſchen Kammer Statt gefunden habe. Es waren namentlich zugegen die Herren Aſchbach, v. Rotteck, Sander, Schinzinger, Welcker, Winter; Herren von Stuttgart: Deſſner, Dörtenbach, Duvernay, Menzel, Pfizer, Schott und Uhland.

Neueſte Nachrichten.

London, 6. Juni. Oberhausſitzung. Bei Eröffnung der Sitzung ſind die edlen Pairs ſchon an ihren Plätzen; die Kammer bietet einen ſehr belebten Anblick dar; verſchiedene Gruppen bilden ſich, wo man ſich mit Lebhaftigkeit unterhält; man kann aus der Aengſtlichkeit, die ſich auf allen Mienen mahlt, die Wichtigkeit erſehen, welche die Kammer auf die Antwort Sr. Maj. legt, welche ihr in dieſer Sitzung mitgetheilt werden ſoll.

Um 3 Uhr traten alle Miniſter in den Saal und begeben ſich auf ihre Plätze. Unmittelbar nachher erhob ſich der Marquis von Wellesley (älterer Bruder Wellingtons und Intendant des k. Hauſes) in großer Hofuniform, und ſagte, daß er von Se. Maj. beauftragt ſey, Ihren Herrlichkeiten die Antwort auf die Adreſſe mitzutheilen, welche ihm von Ihrer Seite den 3. Juni vorgelegt wurde:

Sie iſt in folgenden Ausdrücken abgefaßt: »Mylords, ich habe bereits alle Maßregeln ergriffen, welche nothwendig ſcheinen, um die Neutralität aufrecht zu halten, welche ich entſchloſſen bin in dem Kampfe zu beobachten, wovon Portugal in dieſem Augenblicke der Schauplatz iſt.«

Dieſe Antwort wurde von allen Seiten mit einem düſterm Stillſchweigen aufgenommen.

— In der Sitzung des Unterhauſes erhebt ſich der Oberſt Davies, um ſeine Motion zu entwickeln bezüglich deſſen, was Montags in der Kammer der Lords vorgefallen war, bezweckend, die Kammer aufzufordern, daß ſie durch einen Beſchluß das von dem Miniſterium in den portugieſiſchen Angelegenheiten beobachtete Verfahren billige. Die Kammer würdigt ohne Zweifel mit mir, ſprach der Redner, die ganze Wichtigkeit der Motion, welche ich ihr in dieſem Augenblicke unterſtelle; denn von der Art, mit der ſie von ihr aufgenommen werden, wird es abhängen, ob das politiſche Syſtem in Bezug auf das Ausland, welche die Regierung Seiner Majeſtät bis dieſen Tag befolgt hat, (wie ich glaube zu großem Nutzen des Landes) fortgeſetzt oder aufgeben werden Großbritannien den Fußſtapfen der heiligen Allianz folgen ſoll. Auch glaube ich, damit die Kammer in vollſtändiger Kenntniß des Gegenſtandes ſich ausſpreche, und ihr Ausſpruch dadurch um ſo größere Feierlichkeit erhalte, laut und ohne Rückhalt erklären zu müſſen, welches der Zweck meiner Motion iſt; er iſt folgender: den üblen Eindruck, den die Entſcheidung der andern Kammer über die Motion des Herzogs von Wellington hervorgebracht, zu neutraliſiren. (Hört! Hört!) Man glaube aber nicht, daß meine Abſicht ſey, einen Widerſpruch zwiſchen den beiden Kammern des Parlaments herbeizuführen; ich weiß zu ſehr, daß ein ähnlicher Kampf nur unſelige Folgen haben könnte. Niemand iſt mehr geneigt zu erkennen, daß die andere Kammer in ihrer Eigenſchaft als unabhängiger Theil der geſetzgebenden Gewalt das unbeſtreitbare Recht hat, ihre Meinung über alle ihr unterſtellten Fragen auszudrücken, aber ich fodere ein ähnliches Recht zu Gunſten dieſer Kammer. Hat ſie jemals eine dringende Gelegenheit gezeigt, davon Gebrauch zu machen, ſo iſt es gewiß heute der Fall; in der That, wenn die Kammer Stillſchweigen beobachtet, ſo werden das Land und die fremden Nationen daraus ſchließen, daß wir Gefühle theilen, welche, wie ich gewiß bin, entfernt ſind von dem Herzen der treuen Vertreter des engliſchen Volkes.

Mit andern Worten, meine Motion hat zum Zwecke, Portugal, Europa, ja der ganzen Welt zu beweiſen, daß die Kammer der Gemeinen, der wahre Ausdruck der Wünſche und Anſichten des Landes, keineswegs geſonnen iſt, bei andern Völkern die Sache der Freiheit zu verlaſſen, welche ſie in ihrem Innern triumphiren zu machen das Glück hatte. (Hört! hört!) Man hat in der andern Kammer geſagt, daß die Regierung das Geſetz der Unpartheilichkeit verletzt habe, indem ſie ungerechterweiſe in den Angelegenheiten Portugals intervenirte. Eine ſolche Sprache mag den Partheigängern und Vertheidigern Don Miguels zukommen, aber ich meines Theils bin ſicher, daß die Kammer in dieſem Punkte meine Anſicht theilt; ich bin weit entfernt, die Intereſſen der portugieſiſchen Nation mit denen des Uſurpators gleichzuſtellen.

Nachdem der Redner hierauf ſeine Anſichten über die Verhältniſſe Portugals und über das Benehmen Don Miguels entwickelt hatte, ſagte er: Man iſt von dem Syſteme

der Nichtintervention ausgegangen, aber wer weiß nicht, daß dieß nur ein leeres Wort ist, welches keine Regierung bei irgend einer Gelegenheit jemals gehindert hat? In seiner Rede vor der edlen Kammer hat der Herzog von Wellington eine Menge von Verletzungen des Völkerrechts und der Verträge bezeichnet, deren sich nach ihm die gegenwärtige Regierung Portugal gegenüber schuldig gemacht hätte, aber der größte Theil dieser Verletzungen gehöre einer sehr entfernten Epoche an; wie kömmt es also, daß der edle Lord sich nicht eher darüber beklagt hat! Es ist offenbar, daß das Ziel seiner Motion weniger war, das Benehmen des Ministeriums zu richten, als seinen Fall herbeizurufen.

Wenn diese Motion nicht die Mißbilligung der zweiten Abtheilung der gesetzgebenden Gewalt erhalten würde, so würde sie ohne Zweifel Spanien vermögen, eine Armee nach Portugal zu schicken.

Nach diesen Beweggründen schließe ich damit, daß die Kammer ihre Billigung zu Gunsten des von dem Ministerium in Bezug auf die Angelegenheiten Portugals beobachteten Benehmens zu erkennen gebe.

Lord Morpeth unterstützt die Motion. Er behauptet, daß die Regierung die Neutralität in Bezug auf Portugal nicht verletzt habe; der Beweis, sagt er, ist, daß unser Handel mit diesem Lande niemals unterbrochen wurde; was unsere Landsleute betrifft, welche sich in den Kampf eingelassen haben, so haben sie nur von ihrem Rechte Gebrauch gemacht, indem sie sich für jene von den Partheien erklärten, für welche sie die meiste Sympathie empfanden. Man hat gesagt, Don Miguel sey von der portugiesischen Nation gewählt worden, er habe beinahe alle Stimmen des Volkes für sich, wie kömmt es denn also, daß in dem einzigen Jahr 1831 auf eine Bevölkerung von 2,600,000 Seelen 45,000 Opfer der Politik trafen! Ich wiederhole es, das politische System in Bezug auf das Ausland scheint mir, wie es bisher befolgt wurde, von allem Vorwurf frei zu seyn, und ich hoffe, daß die Intriguen der Partheien nicht vermögen werden, es wankend zu machen. — Aber das Land erwartet noch Anderes von den gegenwärtigen Ministern, nämlich daß sie einen festen und sichern Schritt in Bezug auf Reformen und den von ihnen verheißenen Verbesserungen gehen, welche allein den Frieden und die Wohlfahrt unseres Vaterlandes sichern können. (Lang andauernder Beifall.)

Bei Abgang des Couriers sprach noch Sir Henri Harding.

Wenn man Gerüchten trauen darf, welche in der Kammer verbreitet waren, so würde die Motion des Obersten Davies, der Theilung ungeachtet, eine Majorität von 250 Stimmen erhalten.

Paris, 8. Juni. In der heutigen Sitzung der Pairs-Kammer war die Berathung der griechischen Anleihe an der Tagesordnung. Gegen dasselbe sprach zuerst Hr. de Brezé. Seine Rede ging vorzüglich dahin, die ganze auswärtige Politik Frankreichs zu tadeln; bezüglich auf den eigentlichen Fragepunkt brachte er nur die schon in der Deputirtenkammer erhobenen Einwendungen, daß König Otto ein deutscher Prinz, und daß keine Wahrscheinlichkeit der Zurückzahlung des Anlehens vorhanden sey, vor. — Dasselbe war der Fall mit Hrn. v. Noailles, welcher eine lange Rede gegen den Gesetzentwurf ablas. — Hierauf erhob sich Hr. Thiers und sagte: »Wir befinden uns zwischen zwei Extremen; das eine betrachtet nur die Vergangenheit, das andere stürzt sich in eine unmögliche Zukunft. Indessen, sie unterstützen sich, ohne es zu ahnen. — Nachdem der Redner diesen Gedanken durchgeführt, stellte er alle dem Gesetzentwurfe entgegengestellten Einwürfe zusammen; er setzte auseinander, daß die griechische Revolution eine geänderte Ansicht von der Stellung der Regierungen gegen die Völker veranlaßt habe. — Bezüglich auf die orientalische Frage erklärt der Redner, daß es bei der Unmöglichkeit, das türkische Reich wieder mit seiner alten Kraft zu begaben, es vorzügliche Aufgabe gewesen sey, die Nachbarstaaten an Vergrößerung auf seine Kosten zu verhindern. Er sagt: die Aufrechthaltung und Befestigung eines griechischen Staates war deßhalb nothwendig; Griechenland wird ein nothwendiger Alliirter für Frankreich seyn, es wird für Frankreich in dem Mittelmeere die Stellung der vereinigten Staaten vertreten. Der Vertrag vom 7. Mai hat seine Unabhängigkeit vollendet, er hat ihm Gränzen, einen König gegeben; es besteht nun in der That ein griechischer Staat — unsere Gegner wollen aber das Gegentheil. — Der Redner schließt mit einer Rechtfertigung des Verfahrens der französischen Regierung seit der Julirevolution. — Hr. v. Montlosier, welcher noch gegen den Gesetzentwurf sprach, konnte sich keine Aufmerksamkeit verschaffen. — Nachdem noch Herr Bolsso d'Anglas den Antrag eines Zusatzartikels, nach welchem sich Griechenland als Schuldner der von Frankreich bereits verwendeten Kosten anerkennen sollte, entwickelt hatte, welcher aber gar nicht unterstützt wurde, kam es zur Abstimmung und das Gesetz über das griechische Anlehen wurde mit 91 gegen 9 Stimmen angenommen.

— Sitzung der Deputirtenkammer vom 8. Juni. Die Tagesordnung ist der Bericht der Kommission der Bittschriften. Die meisten der Bittschriften sind ohne alles Interesse und werden durch die Tagesordnung verworfen. Eine einzige veranlaßte eine leichte Diskussion: es ist die des Hrn. Hyde de Neuville, ehemaligen Deputirten, der die Abschaffung des politischen Eides begehrt. Die Kommission schlägt die Tagesordnung vor. Hr. v. Sade und Hr. Garnier-Pages tragen auf Hinterlegung dieser Bittschrift in dem Bureau der Erkundigungen an. Der Hr. Siegelbewahrer unterstützt die Tagesordnung, welche angenommen wird. Hr. Gillon hinterlegt auf dem Bureau des Präsidenten den Bericht über das Departementalgesetz. Die Kommission trägt auf Annahme des Entwurfes an und will, daß die Diskussion nach der des Kriegsbudget vorgenommen werde. Dieser Vorschlag wird angenommen. Hr. Duchatel hinterlegt ebenfalls auf dem Bureau den Bericht über das Gesetz der Einnahmen. Die Zeit der Diskussion wird später bestimmt werden. Hr. A. Dupin entwickelt einen Vorschlag, der

den Bau einer Eisenbahn von Paris nach Moubrison bezweckt. Derselbe wurde nicht in Erwägung gezogen. Nach langen Debatten wurde hierauf beschlossen, den die Pensionen der alten Civilliste betreffenden Vorschlag des Hrn. v. Schoonen nächsten Samstag in weitere Berathung zu ziehen.

Vom 9. Juni. Der heutige Moniteur enthält Folgendes aus Paris, vom 8. Juni. Die Frau Herzogin von Berry wurde heute auf Befehl der Regierung mit ihrem Kinde an dem Borde der Agathe eingeschifft, um von Blaye nach Palermo gebracht zu werden. — General Bugeaud und Dr. Deneux begleiten die Frau Herzogin von Berry bis an den Ort ihrer Bestimmung. Der Prinz und die Prinzessin Theodore von Beaufremont haben die Erlaubniß erhalten, ihr zu folgen.

— Die Schiffsdivision unter den Befehlen des Contre-Admirals Mackau ankerte, von den Dünen kommend, auf der Rhede von Dünkirchen; die erste Kolonne der Garnison von Antwerpen kam zu derselben Zeit an, um nach Vliessingen eingeschifft zu werden. General Chassé befindet sich bei dieser Kolonne und wird sich auf dem Schiffe des Contre-Admirals einschiffen. (Journal des Debats.)

Brüssel, 7. Juni. Heute wurden die Kammern durch Se. Maj. den König mit folgender Rede eröffnet:

»Ereignisse, die nicht ohne große Wichtigkeit für Belgien sind, sind seit der Eröffnung der Session von 1833 in Erfüllung gegangen. Frankreich und Großbritannien haben uns, in Vollziehung ihrer Verbindlichkeiten, in Besitz der Festung gesetzt, welche eine unserer schönsten Städte bedrohte. Eine durch diese nämlichen Mächte abgeschlossene Uebereinkunft verschafft Belgien den größten Theil der materiellen an den Vertrag vom 15. Novbr. geknüpften Vortheile, ohne ihm noch die Gebietstheile wegzunehmen, deren Trennung stets für uns das härteste der Opfer seyn wird. Der Vertrag vom 15. Nov. bleibt unversehrt. Ich werde darauf wachen, daß in der schließlichen Ausgleichung mit Holland keine Schmälerung der uns zuerkannten Rechte stattfinde. Eine theilweise Entwaffnung wird möglich werden; sie wird auf eine Weise bewerkstelligt werden, welche die Lasten des Schatzes vermindert, ohne die Organisation der Armee zu schwächen, indem die Integrität der Cadres beibehalten wird. Wir nähern uns so dem Friedensstande, in so weit die politische Klugheit dieß gestatten kann. Ich habe das Vergnügen, Ihnen anzuzeigen, meine Herren, daß es unter den Umständen, in welche wir uns versetzt finden, nicht nöthig seyn wird, neue Lasten aufzulegen. Die durch die Kammern votirten Hülfsmittel werden hinreichen, um die Ausgaben des Jahrs zu bestreiten. Die gewöhnlichen Einnahmen werden sogar einen bedeutenden Ueberschuß darbieten, wenn, wie Alles hoffen läßt, die letzten acht Monate des Dienstjahres den vier ersten entsprechen. Der Augenblick ist gekommen, meine Herren, wo die Regierung, durch Ihre Mitwirkung unterstützt, den innern Verbesserungen des Landes eine ununterbrochene Aufmerksamkeit und wirksame Sorgfalt wird widmen können. In der ersten Reihe der Interessen, die uns beschäftigen müssen, stehen jene unserer Industrie und unseres Handels. Die in dieser Hinsicht mit Frankreich angeknüpften Unterhandlungen haben unter glücklichen Aussichten begonnen, sie werden mit Beharrlichkeit fortgesetzt werden. Von den Vereinigten Staaten Amerika's haben wir die günstigsten Stipulationen für eine der wichtigsten Zweige unserer Industrie erlangt. Während wir fortwährend im Aeußern dem Handel und der Industrie nützliche Absatzwege suchen, haben wir diejenigen nicht aus dem Auge verloren, welche noch viele unserer Lokalitäten erheischen. Die Verwaltung hat die Nothwendigkeit gefühlt, in dieser Beziehung den öffentlichen Arbeiten einen neuen Schwung zu geben. Ich empfehle der Aufmerksamkeit und dem Patriotismus der Kammer den Entwurf einer großen Verbindung der See und der Schelde mit der Maas und dem Rheine, welche die Bedürfnisse und die Wünsche fast des ganzen Landes fordern. Außer den Gesetzen der Budgets und Rechnungen werden Ihnen jene der Provinzial- und Kommunalorganisation vorgelegt werden. Ihre Berathungen werden ebenfalls auf das Gesetz über die Brennereien gelenkt werden, das einen großen Einfluß auf den Zustand, unseres schon so blühenden Ackerbaues ausüben muß. Meine Herren, die Elemente des Wohlstandes, welche Belgien in sich faßt, so wie seine liberalen Institutionen bezeugen den vorgerückten Zustand seiner Civilisation. Den Gewalten, welche sein Geschick lenken, liegt es ob, durch ihre gemeinsamen Anstrengungen diese Elemente des Wohlstandes und diese Institutionen, welche weise entwickelt, die festeste Grundlage unserer Nationalität bilden werden und uns die reichste Zukunft versprechen, blühend zu machen.«

Nachdem der König sich zurückgezogen, hielt der Alterspräsident der Repräsentantenkammer eine Rede, worin er die Kammer aufforderte, denjenigen, welche die Belgier entzweien wollen, nur Verachtung entgegen zu setzen.

— Es heißt, daß einer der Repräsentanten darauf antragen will, daß man die Minister wegen der letzten Tumulte in Anklagestand versetze. — General Evain ist gestern von Paris angekommen.

Antwerpen, 7. Juni. Morgen oder übermorgen erwartet man ein Dampfschiff von Köln, welches Waaren einnehmen und unmittelbar durch das Ausland nach dem Rheine abgehen wird; man glaubt, daß es einige Lichter ins Schlepptau nehmen werde. Dieser Weg dürfte einstweilen den Mangel einer innern Verbindung mit dem Rheine ersetzen.

Augsburg, vom 13. Juni. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 100¼; Geld 100; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. — G. 108¼; detto unverz. 10 fl., Pap. 131; G. —.

Unter Verantwortlichkeit
des Verlegers.

Fremden-Anzeige.

Den 13. Juni. (G. Hirsch.) Hr. Föche, k. preuß. geh. Rechnungsrath; Hr. Dr. Schneider, aus Sachsen; Bryde, holländischer Oberstlieutenant. (G. Hahn.) Hr. Reichert, Commissionsrath von Berlin. (Schw. Adler.) Hr. Debay, Kfm. von Eupen; Hr. Stadler, Kfm. von Nürnberg. (G. Bär.) Hr. Dr. Jehlin, Gutsbesitzer von Seehaus; HH. Schmidt, Bückelmüller und Wagner, Gastwirthe von Nürnberg (G. Stern.) Hr. Herrmann, Gutsbesitzer aus Linz; Hr. Schmid, Bierbräuer von Steingaden. (G. Sonne. Hr. Schnell, pensionirter Regiments-Quartiermeister von Freising.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 14.: Die Helden, Lustspiel von Marsano. (Mad. Dahn, die Julia.) Hierauf folgt: Der Doppelgänger, Lustspiel von Holbein. (Mad. Birch-Pfeiffer — Clara v. Erlen; Hr. Dahn — August v. Zonau, als Gastrollen.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

9214. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird hiemit Commission auf Samstag den 6. Juli l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zur öffentlichen Versteigerung des Maurer Florian'schen Anwesens Nro. 140/b an der Herbst- und Marsstraße nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes angesetzt, wobei Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden.

Dieses Anwesen bestehet in einem ausgebauten und einem unausgebauten Wohngebäude, wovon jedes mit ebener Erde 2 Stockwerk hoch und mit gewölbtem Keller versehen ist. Dabei befindet sich ein Hofraum und ein Pumpbrunnen. Dieses Anwesen wurde von verpflichteten Sachverständigen am 27. April d. J. auf 4500 fl. geschätzt.

Den 7. Juni 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
v. Kleffing.

9208. (3 c) Bekanntmachung.

Auf Antrag der Kreditoren des verstorbenen Joseph Gaigl, gewesenen Weingastgebers zum goldenen Storchen dahier, wird dessen Anwesen Nro. 3 in der Neuhauserstraße sammt der dabei befindlichen realen Weinschenke, Gast- und Tafernwirthschaft wiederholt dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege untergestellt und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 1. Juli l. J.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit legalen Zeugnissen über Person und Vermögen auszuweisen haben.

Die Versteigerung geschieht nach § 61 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822. Das fragliche Gasthofanwesen ist in einer der frequentesten Hauptstraßen Münchens, in der Neuhausergasse, nicht ferne vom Neuhauserthor und der k. Manthalle gerade gegenüber gelegen. Dasselbe ist mit ebener Erde 3 Stockwerk hoch gebaut, hat ein Mittelgebäude, das mit ebener Erde 2 Stockwerk hoch, und ein Hinter- sammt Seitengebäude, welches mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch ist. Es ist mit den nöthigen Kellern, 2 Hofräumen, Stallungen für circa 80 Pferde und laufendem Wasser, sowie mit allen zur Führung und Ausübung der dabei befindlichen realen Wein- und Gastwirthschafts-Gerechtsame erforderlichen Einrichtungen versehen.

Auf dem Anwesen, welches am 27. Dezember 1831 gerichtlich auf 43.000 fl. geschätzt worden, lasten 323 fl. 25 kr. 5 hl. jährliche Ewiggeldgilten, welche in einem Capitals-Auflage zu 6468 fl. 34½ kr. vom Kaufschillinge, wegen deren Uebernahme, in Abzug zu bringen sind.

Wegen allenfallsiger inzwischen vorzunehmenden Besichtigung des Veräußerungsobjectes wolle sich an den aufgestellten Massecurator, bürgerl. Handelsmann Joseph Bromberger, gewendet werden.

Am 31. Mai 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Wagenbauer.

9226. Wichtige Anzeige.

(Die neue Schnell-Essig-Fabrikatur.)

Man erzielt mittelst dieser Schnell-Essig-Fabrikations-Methode aus wohlfeilen Substanzen die überall zu haben sind, sofort einen reinen, klaren, haltbaren und dem französischen Weinessig gleichkommenden künstlichen Weinessig zu jeder beliebigen Stärke anzufertigen. Das Honorar ist 1 Friedrichsd'or für die vollständige Mittheilung. Briefe mit Beifügung des Honorars werden franko erbeten.

Berlin 7. Juni 1833.

L. Schmagran.
Linderstraße Nro. 105.

9222. Ein geräumiges Glashaus mit allen Zugehör von Eisen, und den Stellagen, zur Aufstellung an einen zweiten Orte geeignet, ist unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen. D. U.

9220. In die französische Schweiz wird ein in seinem Fache ganz gebildeter Lithograph unter vortheilhaften Bedingnissen gesucht. Näheres hierüber ertheilt auf frankirte Briefe Herr Philipp Hauber zu Cham, im bayerischen Walde.

9223. Ein vorzüglich gut erhaltener Flügel von Baumgarten ist zu verkaufen. D. Ueb.

9207. (3 c) Neigung zum häuslichen Stillleben lassen einen jungen Mann (der zugleich eine Stelle an hiesiger Universität bekleidet) wünschen; seinen Freistunden der Aufsicht eines oder zweier Knaben widmen zu können.

In der Sendlinger Landstraße, zunächst dem Krankenhause, ist zu Michaelis eine schöne Wohnung mit drei Zimmern zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer Nro. 4 daselbst.

9213. (2a) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das den Jeremias und Isabella Trifthäuser'schen Bedienstens-Eheleuten gehörige, an der Amalienstraße Nro. 510 gelegene Wohnhaus nebst dabei befindlichen 2 Gärtchen, welche Realitäten nach der neuesten Schätzung auf 1800 fl. gewerthet sind und worauf ein Ewiggeld-Kapital von 1100 fl. haftet, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt und ist zur Aufnahme der Kaufsangebote auf Montag den 8. Juli l. J., von 9 bis 12 Uhr, Tagsfahrt angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 94 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 7. Juni 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Brandt.

9211. (3b) **Edictal-Citation.**

Nachstehende Urkunden sind zu Verlust gegangen:

1) Stände-Anlehen vom Jahre 1790 per 420 fl. 23 kr. 1 dl. à 4 pCt. Kataster-Nro. 411, laut landschaftlicher Obligation vom 22. Februar 1797, dem Baron von Mageri wegen geleisteter Beiträge für die Hofmarken Wiesenfelden und Haag ausgestellt, zedirt am 10. März 1833 an die Gebrüder Marx dahier.

2) Ständeanlehen vom Jahre 1798 per 186 fl. 55 kr. 2 dl. à 4 pCt., Kataster-Nro. 288, laut landschaftlicher Urkunde vom 14. März 1799 dem Baron v. Mageri ebenfalls wegen geleisteter Beiträge für die Hofmarken Wiesenfelden und Haag ausgestellt; zedirt am 10. März 1833 an die Gebrüder Marx dahier.

Auf beiden Urkunden ist die Cession vom 10. März 1833 nicht mehr bemerkt.

3) Zinszahlamts-Kapital per 75 fl., Kat.-Nro. 587, à 4 pCt., Zinszeit 6. Septbr., Ausbruch laut 300 fl. Kapital, welches im Jahre 1707 erlegt wurde und auf die Perkhammer'schen Kinder sich im Vortrage befand.

Cession vom 22. März 1833 von der Großhändlers-Wittwe Magdalena Marx auf die Gebrüder Marx.

Auf Antrag der Gebrüder Marx wird der Inhaber vorstehender Obligationen hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten die Original-Urkunden bei unterzeichneter Gerichtsbehörde um so gewisser vorzuweisen, als nach Ablauf des Termines die Urkunden für kraftlos erklärt werden müßten.

Am 4. Juni 1833.

L. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

voll. Graf.

2967. **Politische Schriften.**

Durch alle Buchhandlungen kann bezogen werden, in München durch die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung (Kaufingerstraße Nro. 29):

Montesquieu, C. v., Geist der Gesetze; in deutscher Sprache. Taschenformat. (Heilbronn bei J. D. Class) 8 Bändchen. Preis 3 fl.

Montesquieu, C. v., „Betrachtungen über die Ursache der Größe und des Falls der Römer.“ 2 Bändchen. Preis 48 kr. oder 12 ggr.

9209. (2b) **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag der Interessanten wird das zur Verlassenschaft des ehemaligen Kaufmanns Joseph Hettele gehörige Haus sammt Garten an der Müllerstraße Nro. 63 alter Nummerirung zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und zur Versteigerung auf Mittwoch den 10. Juli, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Gerichtslokale Kommission anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten geschieht.

Den 4. Juni 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Frhr. v. Welser.

9212. (3b) **Bekanntmachung.**

Nürnberg, den 7. Juni 1833.

(Den heurigen Wollmarkt in Nürnberg betreffend.)

Vom

Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg

wird unter Beziehung auf die Wollmarkt-Ordnung vom 2. Mai 1828 hiemit bekannt gemacht, daß der heurige Wollmarkt dahier

am 1. Juli

beginnt und drei Tage lang dauert.

Der Ite Bürgermeister:

Binder.

Käffner.

---

794. (3b) In der Kaufingerstraße Nro. 35 ist über 4 Stiegen sogleich eine Wohnung für den Jahreszins von 90 fl. und zu Michaelis über 3 Stiegen eine Wohnung für den Jahreszins von 110 fl. zu vermiethen. Jede derselben enthält zwei ausgemalte Zimmer vornheraus, eine Kammer rückwärts, Küche, Keller, Speicher u. s. w. Das Nähere ist im Laden daselbst zu erfragen.

1966. **Literarische Anzeige.**

So eben erschien und ist zu haben, in München in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung (Kaufingerstraße Nr. 29):

Breslau und dessen Umgebungen.

Beschreibung alles Wissenswürdigsten für Einheimische und Fremde von Fr. Rössell. Zweite, sehr verbesserte und mit einem Plane von Breslau versehene Ausgabe. gr. 12mo. 359 Seiten. Preis gebunden 2 fl. 42 kr.

Seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe 1825 hatte sich in Breslau so Vieles geändert und so vieles Neue war hinzugekommen, daß der Verleger den Herrn Verfasser veranlaßte, sich einer Revision des Werkes zu unterziehen. Zugleich ist, als eine sehr nothwendige Zugabe, dem Buche ein neuer sehr sauber lithographirter Plan beigegeben, der auch besonders erschienen und für den Preis von 12 Sgr. illuminirt zu haben ist. — Und nun so glaubt er sowohl seinen Mitbürgern als den Fremden ein treffliches Mittel an die Hand gegeben zu haben, die an so vielen Merkwürdigkeiten reiche Stadt genauer kennen zu lernen.

Breslau, den 25. Januar 1833.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 142. | 15. Juni 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Spanien. (Madrid) — Rußland. (St. Petersburg. — Türkei. (Konstantinopel.) — Deutschland. (Stuttgart.) — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Niederlande. — Außerordentliche Beilage. — Türkey. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Mit dem Schlusse dieses Monats geht für die Herrn Abonnenten dieser Zeitung die erste Jahreshälfte zu Ende. Diejenigen, welche nicht Willens sind, für das künftige halbe Jahr zu abonniren, belieben es spätestens bis zum 16ten dieses Monats im Komptoir zu melden, indem nach Verfluß dieses Termines Jeder als Fortsetzer betrachtet wird und keine Abbestellungen mehr angenommen werden können. Wer künftig als unser Leser eintreten will, wird gebeten, seinen Entschluß im Komptoir anzuzeigen. Abonnenten werden das ganze Semester hindurch angenommen, und die in der laufenden Jahreshälfte vorhergegangenen Blätter sogleich gegen Erlegung des halbjährigen Preises beigegeben. Die politische Zeitung erscheint alle Tage, ausgenommen die Sonn und höchsten Festtage. Der halbjährige Preis beträgt 3 fl.

Auswärtige haben auf die politische Zeitung bey den nächstgelegenen Postämtern die Bestellung zu machen, für welche das königliche Ober-Postamt in München die Haupt-Expedition; jedoch nur gegen Vorausbezahlung des halbjährigen Betrages von Seite der Titl. Herr Abonnenten, übernommen hat. Briefe, Beiträge und Inserate sind unter der Adresse: An das Komptoir der königlich bayerischen privilegirten politischen Zeitung in München, einzusenden.

Zugleich werden alle Herren Abonnenten dieser Zeitung gebeten, den halbjährigen Betrag für dieselbe gütigst zu berichtigen.

Expedition der k. bayer. priv. polit. Zeitung.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 6. Juni. Ein Schreiben aus Dover vom 5. Juni entwirft folgende traurige Schilderung des Zustandes, in welchem sich eine Anzahl der Soldaten befindet, die sich dem Dienste Don Pedro's gewidmet haben und im Kampfe für ihn verwundet worden sind: Gestern ist in unserm Hafen die Brigg Phyleria von Scarborough mit etwa 100 Invaliden von der Armee Don Pedro's angekommen. Die Mehrzahl derselben ist mit Wunden bedeckt; einige haben einen Arm oder ein Bein verloren, andere sind sterbend und andere haben nicht einen Schilling, um sich pflegen zu lassen; sie haben keinen Anspruch auf irgend eine Pension, und obwohl etwa 60 unter ihnen alte englische Soldaten sind, so hat man ihnen doch die Quartier-Billete verweigert und sie befinden sich, da sie kein Asyl haben, in der Nothwendigkeit, die Milde der Vorübergehenden anzusprechen. Die Gemeindebeamten haben es verweigert, sie aufzunehmen und es ist keine Straße in unserer Stadt, wo man nicht Gruppen dieser Unglücklichen antrifft. Es ist eine Schande für die Agenten Don Pedro's, daß sie gar keine Unterstützung für diese Leute, die ihr Blut auf dem Schlachtfelde vergossen haben, besorgen. Viele der Verwundeten hätten wohl Anspruch auf etwas, denn mehrere unter ihnen haben erklärt, daß ihnen noch mehr als 20 Pfund Sterling auf ihren Sold gebühre; man glaubt, daß der Maire von Dover alsbald für Nachtquartier Sorge tragen wird; aber wie soll man es machen, eine so große Anzahl dieser Unglücklichen nach London zu schaffen, wo viele von ihnen ihren Wohnort haben. Es befinden sich etwa 40 Franzosen unter ihnen, welche nach Calais gebracht werden sollen.

Frankreich.

Paris, 8. Juni. Berichten aus Rodez zu Folge hat Partheihaß einen gewissen Cavioli, der aus Italien flüchtig, dort Gastfreundschaft fand, zu einem dreifachen Morde verleitet, den er um 2 Uhr Nachmittags im café Caxes ganz unvermuthet, an zweien seiner gleiches Loos mit ihm theilenden Landsleute, dem Advokaten Lazzoreschi und einem gewissen Emiliani verübte, dessen Letzteren Frau, bei der schrecklichen Scene gegenwärtig, sich auf den Mörder verzweiflungsvoll losstürzte, und so gleichfalls den tödtlichen Stoß mit dem Stilette erhielt. Lazzoreschi starb an seiner Wunde auf der Stelle, Emiliani überlebte die seinige nur wenige Augenblicke, und seine Frau liegt schwer krank an der ihrigen darnieder. Der verruchte Mörder wurde von den empörten Einwohnern nach verzweiflungsvollem Widerstande endlich festgenommen, und seine Verhaftung zog denselben Abend noch die von mehreren andern Italienern nach sich.

— Hiezu gibt der heutige Moniteur noch folgende neuere Details:

»Ein dreifacher Mord hat die Stadt Rodez in Schrecken und Bestürzung versetzt. Drei italienische Flüchtlinge sind unter dem Dolche eines ihrer Landsleute gefallen. Wir werden uns für den ersten Augenblick auf eine einfache Darstellung der aus diesem Ereignisse hervorgehenden und dasselbe begleitenden Thatsachen beschränken. Die gerichtliche Untersuchung wird alle Umstände dieser Katastrophe aufklären. Seit dem Juli 1832 deuteten die Berichte aus Rodez auf Uneinigkeiten, welche unter den zu dem dortigen Depot gehörenden Italienern ausgebrochen wären, und als deren Ursache man Streitigkeiten angab, welche das Bestehen einer geheimen Verbindung, zu der die Einen von ihnen zugelassen, die Anderen ausgeschlossen wurden, veranlaßt hätte. Seit dieser Zeit sprach man allgemein von Todesurtheilen, welche die Flüchtlinge der einen Parthei über die der andern ausgesprochen hätten. Die Behörde beschloß darauf die Unruhigsten dieser Flüchtlinge nach Möglichkeit auf mehrere Punkte des Departements zu vertheilen. Nun erhoben sich auch Klagen über ihr Betragen im Allgemeinen. Man mußte ihnen eine Stunde, wo sie sich zurückziehen sollten, festsetzen, und bald auch Maßregeln gegen die Widerspenstigen ergreifen, deren einige man mit Dolchen bewaffnet fand. Gleichwohl glaubte man gegen Ende Augusts v. J. vermittelst dieser Maßregeln und einiger Ermahnungen Bürgschaft für die Ruhe der Stadt erlangt zu haben.

»Aber die Erbitterung erneuerte sich im Oktober. Am 20. um 9 Uhr Abends ward Herr Emiliani, einer der Flüchtlinge, dessen Name mehr als einmal in den Drohungen der Friedensstörer genannt worden war, von Mehreren unter diesen überfallen, erhielt zwei nicht unbedeutende Wunden, und verdankte seine Rettung nur der Hülfe, welche ihm die Einwohner der Stadt leisteten. Die Mörder wurden ergriffen. Eine Untersuchung begann.

»Das Journal von Aveyron, welches von diesem Ereignisse Nachricht gab, knüpfte daran natürlich die Gerüchte, welche seit mehreren Monaten über Todesurtheile in Umlauf waren, die von einem verborgenen, der Parthei des »jungen Italiens« angehörigen Tribunale gefällt worden wären. Bei dieser Gelegenheit erschien unter dem 13. November in einem Touloner Journale (l'Eclaireur de la Méditerranée) eine Protestation, welche an dasselbe von Genf aus ein Herr Mazzini, Redakteur einer von dieser Parthei unter dem Titel la Giovine Italia herausgegebenen Zeitschrift, erlassen hatte, und der selbst unter dem Namen Strozzi schon an zahlreichen der Behörde wohl bekannten Intriguen Theil genommen hatte. Dieser Brief hatte zum Zwecke, ganz ausdrücklich das Gerücht von dem Bestehen eines Tribunales dieser Art und in seinem Namen erlassener Urtheile zu widerlegen. Die Flüchtlinge von dem Depot zu Rodez, welche sich zu den Meinungen dieser Parthei bekennen, eilten, einen Auszug aus diesem Journale zu verbreiten, wohl um den Verdacht zu beseitigen, welcher auf diejenigen ihrer Gefährten gefallen war, die sich als Veranlasser der Wunde Emiliani's in Untersuchung befanden.

»So standen die Sachen, und die Untersuchung verfolgte ihren Gang, als in der Mitte des Januars 1833 dem Herrn Prokurator des Königs die Abschrift einer Sentenz mitgetheilt wurde, welche am 15. Dezember von dem obersten Clubb zu Marseille gefällt worden war, und die Todesstrafe gegen die genannten Emiliani und Scurlatti, und andere Züchtigungen gegen die genannten Lazzoreschi und Andreani verhängte, die Unterschrift aber eben desselben Herrn Mazzini trug, welcher im November das Bestehen eines Tribunales dieser Art und solcher Sentenzen geläugnet hatte, und seitdem auf Befehl des Ministers des Innern aus dem Lande verwiesen worden war. Das besagte Urtheil war an den Clubb in Rodez zur Vollstreckung gesendet. Von der Behörde wurden Maßregeln zur Aufklärung über die Aechtheit dieses Dokumentes, welches wir am Schlusse in wortgetreuer Uebersetzung geben, angeordnet.

»Während man mit diesen Nachforschungen fortfuhr, endigte sich die gegen die Urheber der ersten an Emiliani verübten Verwundungen geführte Untersuchung mit einer Verurtheilung zu 5jähriger Einsperrung, welche gegen die sechs, wegen dieses Attentates processirten Flüchtlinge verhängt wurde. Und dieser Augenblick, wo das Correktions-Tribunal von Rodez dieses Urtheil erließ, der letztverflossene 31. Mai ist es, an dem Lazzoreschi, der Rodez am selben Abend, um nach Italien zurückzukehren, verlassen sollte und Emiliani, wie auch seine Gattin (wovon die beiden Erstern in dem Erkenntnisse des Marseiller Tribunals genannt) unter dem Dolche eines gewissen Gavioli fielen, die beiden Männer zum Tode getroffen ohne Herausforderung, ohne Streit, ohne eine vorherige Drohung und ohne im Stande gewesen zu seyn, den Stoß abzuwenden, dessen Schnelligkeit ihnen nicht sich zu schützen erlaubt hatte; und die Frau tödtlich verwundet, indem sie sich der Flucht des Mörders entgegensetzen wollte. Gavioli wurde festgenommen; er befindet sich in den Händen der Gerechtigkeit.

»Die Thatsachen, welche wir eben auseinander gesetzt haben, zeigen allein durch ihr Zusammenfallen schon auf eine ziemlich schlagende ihnen zu Grunde liegende Uebereinstimmung. Die Justiz hält Nachforschungen, die Autorität wacht; die Bevölkerung von Rodez, bestürzt über diese Attentate, fordert dringend durch ihren Maire die Entfernung des Depots, welche das Gesetz vom 21. April dem Ministerium zu verfügen erlaubt. Diese schauderhaften Scenen liegen weder in der Art unseres Jahrhunderts, noch unseres Landes. Die Regierung wird ohne Zweifel Maßregeln ergreifen, um ihrer Wiederkehr vorzubeugen.«

Folgendes ist die Abschrift des Urtheiles, dessen Vollzug seine Authenthicität hinlänglich beweist.

»Am 15. dieses Monats Dezember (1832) zehn Uhr »Abends haben die versammelten Mitglieder des Bun»des und ihr Präsident, den Sekretär aufgefordert,

»einen Brief zu ihrer Kenntniß zu bringen, welcher »den vom Tribunal zu Marſeille erlaſſenen Urtheils»ſpruch gegen die Angeſchuldigten Emiliani, Scuriatti, »Lazzoreſchi und Andreani enthält. Die Akten waren »dem Präſidenten zu Rodez zugeſtellt, und aus den»ſelben ergiebt ſich die Schuld der Angeklagten 1) als »Verbreiter infamer Schriften gegen unſern heiligen »Bund; 2) als Theilhaber der ———päpſtlichen Re»gierung, mit welcher ſie in Korreſpondenz ſtehen, um »unſere zu Gunſten der heiligen Sache der Freiheit »entworfenen Pläne zu paraloſiren.

»Nach reiflicher Erwägung der Thatſachen, welche »aus der Unterſuchung hervorgehen, verdammen wir »in Gemäßheit des Artikels 22 einſtimmig die Ange»klagten Emiliani und Scuriatti zum Tode.

»Da die Beweiſe gegen Lazzoreſchi und Andreani »weniger ſtark ſind, verurtheilen wir beide mit Ruthen »gepeitſcht zu werden, vorbehaltlich eines neuen Ur»theilſpruches nach ihrer Rückkehr in ihr Vaterland, »welcher ſie auf Lebenszeit auf die Galeeren verdammt. »Der Präſident zu Rodez wird vier Vollſtrecker des »gegenwärtigen Urtheilsſpruches auswählen, welche »denſelben binnen 20 Tagen zu vollziehen haben. Wer »ſich dieſem Auftrage zu unterziehen weigert, erleidet »Todesſtrafe ipso facto.

»So erlaſſen durch das oberſte Tribunal zu Mar»ſeille in der Mitternachtsſtunde, Jahr und Tag wie »oben.«

Mazzini, Präſident.

Der Bevollmächtigte: Cecilia.

Paris, 9. Juni. Die heutige Gazette de France enthält Folgendes: »Die vom König von England auf die Adreſſe der Kammer der Lords erlaſſene Antwort bekundet die Abſicht, unter Fortſetzung der bisher angeordneten Maßregeln, die Neutralität zwiſchen Don Pedro und Don Miguel zu erhalten. Dieſe Antwort, welche von den Anhängern des Miniſteriums als eine Billigung ſeines Benehmens angeſehen wird, gibt auch die ſtillſchweigende Verbürgung, daß man Donna Maria's Vater fortan auf eine minder auffallende Weiſe begünſtigen wird.

— Der General Romarino hat geſtern Paris verlaſſen. Er begibt ſich nach Boulogne, um ſich daſelbſt nach Oporto einzuſchiffen. Er iſt von ſeinen zwei Adjutanten, dem Franzoſen Herrn Blanchard, und dem Polen Herrn Rochetin, die beide mit ihm den polniſchen Feldzug mitgemacht haben, begleitet.«

— Der Herzog von Rovigo ſoll ſeinem älteſten Sohne eine Uhr vermacht haben, welche er vom Kaiſer Napoleon erhalten und die einen Werth von 3000 Franks hat. Das Vermächtniß enthält zugleich das Verbot, dieſes koſtbare Andenken jemals aus der Familie zu geben.

Spanien.

Madrid, 30. Mai. Das Feſt-Programm auf den Huldigungstag (20. Juni) iſt bereits abgefaßt. Die Feſtlichkeiten ſollen acht Tage andauern und drei Abende nach einander ſoll allgemeine Beleuchtung ſeyn. Fünf Stiergefechte werden zur Ergötzlichkeit unſeres Publikums ſtattfinden und zum Erſtenmal in Spanien wird ein Freitheater gegeben werden. Die Hauptſtadt füllt ſich ſtündlich mehr mit Fremden; die angeſehenſten und reichſten Perſonen aus den Provinzen hat die Neugierde hieher geführt. — Der Miniſterrath hat unter dem Vorſitz des Königs beſchloſſen, daß die Zuſchrift des Infanten Don Carlos, worin er die Eidesleiſtung verweigerte, unbeantwortet bleiben ſoll. — Es iſt ſtark davon die Rede, eine telegraphiſche Linie von hier bis nach Irun zu errichten. — In dem Perſonale unſerer Diplomatie ſind mehrere Veränderungen vorgenommen worden; auch ſollen einige General-Capitäne der Provinzen abgeſetzt werden (ſ. Nr. 139 unſerer Zeitung); namentlich ſagt man dieß von dem Generale Espeleta, Commandant in Arragonien. — Vorgeſtern fand man an mehreren Straßen-Ecken die Worte angeſchlagen: »Am 20. wird das Taubſtummen-Inſtitut nach der Kirche San Geronimo (wo die Huldigungsfeier vor ſich gehen wird) verlegt werden.« — Zu Kadix ſind aus Furcht vor der Cholera ſtrenge Quarantäne-Anſtalten angeordnet worden; der Uebertreter ſoll ſogar mit dem Tode beſtraft werden.

Rußland.

St. Petersburg, 1. Juni. Als Se. Majeſtät der Kaiſer am 18. v. M auf dem Dampfſchiffe »Iſchora« von Kronſtadt nach St. Petersburg zurückkehrten, ſtreifte das Dampfſchiff bei einer Wendung an das auf der dortigen Rhede vor Anker liegende preußiſche Schiff »Albertus«, Capitän Schultz. Der Kaiſer ließ ſich ſogleich bei Letzterem erkundigen, ob ſein Schiff nicht etwa Havarie erlitten habe, und überſandte demſelben, obgleich dieß nicht der Fall geweſen war, einen koſtbaren Brillantring zum Geſchenk.

— Die Nordiſche Biene enthält folgende Privat-Mittheilung über ein Feſt, das Se. Maj. der Kaiſer am 25. d. M. im Winterpallaſte den Fabrikanten und Grundbeſitzern gegeben haben, deren Erzeugniſſe die gegenwärtig eröffnete Ausſtellung zieren: »Unvergeßlich in den Annalen der ruſſiſchen Induſtrie und in den Herzen dankbarer Ruſſen verbleibt der 13. (25.) Mai 1833. An demſelben geruhten Se. Majeſtät der Kaiſer mit der Erklärung der Allerhöchſten Zufriedenheit mit den Anſtrengungen und Leiſtungen der betriebſamen Theilnehmer an der diesjährigen Ausſtellung einheimiſcher Induſtrieprodukte, ſie alle zum kaiſerlichen Mittagsmahle im Winterpallaſte einzuladen, an welchem außerdem noch die Herren Miniſter, einige Generaladjutanten, die ausländiſchen Konſuln und die Petersburgiſche Kaufmannſchaft der beiden erſten Gilden Theil zu nehmen die Ehre hatten. An der Tafel des Landesherrn vereint ſaßen die verſchiedenſten Gäſte: Magnaten, in deren Beſitzungen Fabriken und Manufakturen blühen, reiche Fabrikanten, die

tausende von Händen in Bewegung und Millionen von Rubeln in Umlauf setzen und bescheidene Handwerker, die in der Stille der unscheinbaren Werkstätte sich um die Vervollkommnung ihrer Arbeiten mühen. Vor dem Antlitze des erhabenen Kaisers schmolzen sie Alle in Einen Stand zusammen, den Stand nützlicher Bürger, die auf der Laufbahn des vaterländischen Gewerbfleißes wetteifern, die Ehre und den Wohlstand des geliebten Vaterlandes befördern helfen und zur Befestigung seiner Unabhängigkeit von der Industrie des Auslandes beitragen: sie Alle seine getreuen Unterthanen, würdige Söhne des liebreichen Landesvaters. — Im Saale neben dem Konzertsaale war der Tisch für fünfhundert und fünf Personen gedeckt. Der Tisch, sage ich, nicht die Tische; denn zwischen denselben waren nur die nothwendigen Durchgänge für die aufwartende Dienerschaft offen gelassen. Um halb vier Uhr erschien der Kaiser mit Seiner durchlauchtigen Familie und dem Allerhöchsten Hofe und lud Seine Gäste ein mit Ihnen das Mittagsbrot zu theilen. Se. Maj. saß mitten am obersten Tische, gegenüber: die Kaiserin, der Thronfolger, die Großfürstinnen Maria und Olga und der Großfürst Michael; dem Kaiser zur Rechten der Finanzminister, dann die fremden Konsuln. Zur Linken begann die Reihe der Kaufleute, Fabrikanten, Manufakturisten u. s. w. Ueberhaupt war die Vertheilung der Plätze so, daß es weder höhere noch niedere gab. Minister, Generaladjutanten und Magnaten ohne Unterschied saßen mitten zwischen den übrigen Gästen. Die Kaiserin war an diesem Tage in ein Gewand gekleidet, das aus dem in der Ausstellung gekauften Zeuge von der Fabrik des Manufakturraths Kondratjew verfertigt war. Ihre kaiserl. Majestäten und Hoheiten unterhielten Sich während der Mahlzeit wohlwollend, freundlich und schlicht mit ihren Umgebungen. Vor Beendigung des Mahles erhob sich der Monarch und brachte den Toast aus: »Auf's Wohl der Mitarbeiter am Wohle des Landes.« Diesem Spruche begegnete aus den Herzen aller Anwesenden der innig geäußerte Wunsch: »Langes Leben, Gesundheit und Glück dem großen, guten, von Seinem Volke geliebten russischen Kaiser, zum Ruhm und Gedeihen des Vaterlandes!« — Nach der Mahlzeit begaben sich Alle in einen anstossenden Saal, wo sich ein neuer herzerhebender Anblick den gerührten Gästen darbot. Der Kaiser ließ die jüngsten Großfürsten und die jüngste Großfürstin herbeibringen und führte sie seinen guten Unterthanen mit den Worten vor: »Dieß sind meine Kinder!« — »Hier ist mein General-Admiral!« sagte Er, den jungen Großfürsten Konstantin an der Hand fassend, und indem Er des Kindes Haupt sanft niederbeugte, fügte Er hinzu: »Verneige Dich!« Der holde Knabe grüßte die Versammlung, klammerte sich dann voll kindlicher Zärtlichkeit an seinen Vater und warf sich Ihm um den Hals. Den Großfürsten Nikolaus hob der Kaiser auf seinen Arm empor um ihn der Gesellschaft zu zeigen. Michael Nikolajewitsch konnte nicht herbeigeholt werden, denn es war seine gewöhnliche Schlafstunde. — In diesen feierlichen Augenblicken schwand vor unsern Augen der Glanz des kaiserlichen Hofes. Wir erblickten vor uns den überglücklichen Gatten und Vater, den Liebevollen, liebenswürdigen, von den Seinigen heißgeliebten, den edlen Hausherrn und Familienvater, der rund um sich Glückseligkeit, Zufriedenheit und Tugendsitte verbreitet. Und dieser tugendhafte, rechtschaffene, hochgesinnte Mann ist unser Kaiser, ist der Vater und Schirmer der Wohlfahrt des halben Erdballes! Nicht auszudrücken sind die Empfindungen, von denen alle Anwesenden bei diesem entzückenden Schauspiel sich ergriffen fühlten. Aus ihren Augen flossen Thränen der Rührung und jede Thräne war ein erhörtes Gebet vor dem Throne des Allwissenden!«

Der General-Feldmarschall, Fürst Wittgenstein, ist von hier nach Tultschin abgegangen und der General-Feldmarschall Fürst von der Osten-Sacken in Witebsk eingetroffen. — Am 24. v. M. um 12 Uhr Mittag brach auf dem hiesigen Stückhofe Feuer aus, und die angränzenden Schuppen geriethen sogleich in Brand. Der heftige Sturmwind schleuderte die Feuerbrände über eine Werst weit, so daß es in der Offizier- und Kirchenstraße zu brennen anfing. Durch die großen Anstrengungen der sämmtlichen Lösch-Kommando's gelang es jedoch, das Unglück abzuwenden und das Feuer bald auf allen Punkten zu löschen. Se. Majestät der Kaiser waren selbst an den gefährdetsten Stellen zugegen und belebten durch Ihre Anwesenheit die Kühnheit und Thätigkeit der Polizey.

Das russische Schiff »Sankt-Charlampi«, Capitain Tiedemann, segelte am 17. Sept. des letztvergangenen Jahres mit einer Ladung russischer Waaren und für Rechnung russischer Eigenthümer von St. Petersburg nach Havanna. Am 8. d. M. ist es mit einer Rückladung von Havanna, in 61 Tagen in Kronstadt angekommen. Dieser Versuch, ein Schiff nach Havanna mit einer Ladung russischer Waaren für eigene Rechnung zu senden, wird beim glücklichen Erfolg dieser Unternehmung die russischen Schiffs-Rheder und Kaufleute unstreitig ermuntern, wirksame unmittelbare Verbindungen mit den transatlantischen Plätzen fortwährend zu unterhalten.

Die Düna ist bei Archangel am 13. Mai vom Eise frei geworden; in den nächstfolgenden Tagen waren bereits kleine Fahrzeuge aus den Gouvernements Wiätka und Wologda auf dem Flusse daselbst angekommen.

Einem offiziellen Bericht aus Riga zufolge ist ein Bauer im Dörptschen Kreise, der von einem tollen Wolfe gebissen, im Klinikum zu Dorpat aber geheilt worden war, auf dem Heimwege bei der Erblickung einer Wolfsspur in die Wasserscheu verfallen und daran gestorben.

Türkei.

Konstantinopel, 25. Mai. (Oesterr. Beob.) Dem k. k. außerordentlichen Gesandten bei der hohen Pforte Freiherrn von Stürmer war von Seite des ottomannischen Ministeriums der vorgestrige Tag bestimmt worden, um Sr. Hoheit dem Sultan seine Creditive zu überreichen. Er verfügte sich zu diesem Ende um die Mittagszeit, in Begleitung des fungirenden Legationssekretärs und des ersten Internuntiatur-Dolmetschers, nach der großherrlichen Residenz

von Tschiragan, wo er von dem unlängst aus Petersburg zurückgekehrten Gardegeneral Namik Pascha, von einigen Offizieren begleitet, am Ufer des Meeres empfangen wurde. Beim Eintritt in den Vorhof fand er großherrliche Garde aufgestellt, welche ihn mit militärischen Ehren und Klingendem Spiele begrüßte. Auf der Treppe erwartete ihn Ferik Ahmed Pascha und am oberen Ende derselben der Seraskier Chosrew Pascha und Fewzi Achmed Pascha, welche ihm bis dahin entgegengekommen waren und ihn in den Empfangssaal Ahmed Pascha's einführten. Nachdem Freiherr von Stürmer dort nach orientalischer Sitte mit den gewöhnlichen Erfrischungen bewirthet worden war und eine Viertelstunde verweilt hatte, ward er eingeladen, sich zu Sr. Hoheit zu begeben, wonach er sich, von allen anwesenden Pascha's und vom Reisefendi und dem Pfortendolmetsch begleitet, in die großherrlichen Gemächer verfügte und in türkischer Sprache eine Anrede an den Sultan hielt, welche Se. Hoheit mit sichtbarem Wohlgefallen anhörten und dasselbe in den schmeichelhaftesten Ausdrücken zu erkennen gaben. Der Großherr sprach sein hohes Vergnügen aus über die ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich seit je her und namentlich in der letzten so wichtigen Epoche bewiesene aufrichtige Freundschaft, welche seine lebhafteste Erkenntlichkeit erheischte. Nachdem die Formalität der Ueberreichung des Beglaubigungsschreibens Sr. Maj. vollzogen war, ließ sich Sultan Mahmud mit dem k. k. Gesandten in ein langes Gespräch über die gegenwärtigen Angelegenheiten ein. Er drückte, bevor Freiherr von Stürmer den Audienzsaal verließ, sein Bedauern darüber aus, daß die Zeitverhältnisse dessen Empfang so lange verzögert hätten und gab den Befehl, ihm die verschiedenen Gemächer des großherrlichen Pallastes zu zeigen. Der Seraskier und Fewzi Ahmed Pascha geleiteten ihn bis an die Treppe und der Ferik Ahmed und Namik Pascha bis an das Meeresufer. Die Garde war wie bei der Ankunft des k. k. Gesandten aufgestellt und begrüßte ihn mit denselben militärischen Ehren. — An demselben Tage hatte der Kön. preußische Gesandte Freiherr von Martens seine Audienz beim Großherrn.

Durch Verleihung des Districtes von Adana an Ibrahim ist dieser Pascha vollkommen zufriedengestellt worden und hat sich beeilt, dem Sultan seine Erkenntlichkeit für diese neue Gnade Sr. Hoheit zu erkennen zu geben. Ein großer Theil der ägyptischen Truppen hat Kutahia bereits verlassen und in Kurzem soll Ibrahim Pascha selbst mit dem Uebercest seiner Truppen nachfolgen.

Am 18. d. M. gab der Kapudan-Pascha am Bord des Admiralschiffes Mahmudie ein glänzendes Gastmahl, zu welchem der kaiserlich russische außerordentliche Botschafter Graf Orloff, der kaiserlich russische Gesandte Hr. von Butenieff, die drei hier anwesenden russischen Admiräle und Generäle des Landcorps geladen waren. Diesem Feste wohnten auch die türkischen Minister bei.

Nach der nun erfolgten Beendigung der ägyptischen Angelegenheit hat Halil Pascha den Befehl erhalten, Alexandria zu verlassen und sich auf seinen Posten in der Hauptstadt zurückzubegeben. Zur Ausgleichung und Feststellung einiger die Administration der dem Mehmed Ali anvertrauten Gouvernements betreffenden Punkte hat der vormalige Defterdar des Heeres, Elhadsch Edhem Efendi, den Auftrag erhalten, nach Alexandria abzugehen.

— Durch außerordentliche Gelegenheit eingegangene Nachrichten aus Konstantinopel vom 28. Mai bestätigen, daß Ibrahims Heer bereits den Rückzug über den Taurus angetreten hat. Anderer Seits werden bei der russischen See- und Landmacht alle Vorbereitungen zu deren Abgang getroffen, welcher ohne Verzug in dem Augenblick Statt finden wird, wo die Nachricht eintrifft, daß der Rückzug der Aegyptier bewerkstelligt ist. Man rechnete, daß bis dahin beiläufig 14 Tage verfließen dürften. Der kaiserlich russische Botschafter Graf Orloff hat einen seiner Adjutanten in Begleitung eines Beamten der Pforte nach Kutahia geschickt, um die Kunde des vollbrachten Rückzuges in der kürzesten Frist zu bestätigen.

Deutschland.

(Würtemberg.) Stuttgart, den 12. Juni. Heute Morgens 6 Uhr sind Ihre Majestät die Königin mit J. k. Hoh. der Prinzessin Auguste und Gefolge von hier nach Carlsbad abgereist, um die dortige Brunnenkur zu gebrauchen.

Stuttgart. (Zwölfte Sitzung der Kammer der Abgeordneten, den 11. Juni.

Präsident: Freiherr v. Gaisberg.

Abg. Hufnagel berichtet Namens der Justiz-Gesetzgebungs-Kommission über den Gesetzentwurf: die Bestimmung des Maßes der Versicherung bei dem Ausleihen von Pflegschaftsgeldern. Beschluß: diesen Bericht drucken zu lassen und auf die nächste Tagesordnung seine Berathung zu setzen.

Abg. Wiest entwickelt eine Motion auf Einbringung eines Gesetzes, politische Wahlen betr. Beschluß: an die staatsrechtliche Kommission. — Derselbe entwickelt ferner eine Motion auf öffentliche Abhaltung der Sitzungen des Ausschusses, und auf den Druck seiner Verhandlungen. Beschluß: an die staatsrechtliche Kommission. — Eben dieser bittet, seine bei der früheren Kammer eingebrachte Motion auf Herstellung eines freien Amts- und Körperschaftswesens für verlesen anzunehmen. Beschluß: willfahrt. Als Nachtrag zu dieser Motion verliest Abg. West noch einen Antrag auf eine selbstständige Stellung der Oberamts-Aktuare. Beschluß: ebenfalls an die Kommission für innere Verwaltung.

Abg. Glöckler entwickelt einen Antrag auf Herabsetzung der Gewerbsteuer um ¼ ihres Betrages und Deckung des Ausfalls durch vorhandene und künftig sich ergebende Ueberschüsse. Beschluß: an die Finanz-Kommission. — Derselbe ferner einen Antrag auf Abänderung des Etats- und Rechnungs-Termins und Stellung desselben auf den 1. Januar. Beschluß: an dieselbe Kommission.

Ein Antrag des Abg. Schmid auf Einleitung einer erleichterten Ablösung der Grund-Abgaben wird von demselben entwickelt. Beschluß: an die Feudal-Kommission.

Neueste Nachrichten.

London, 7. Juni. 3 pCt. Conf. 90 ¾. (4 Uhr.)

— Kammer der Gemeinen. — Ende der Sitzung vom 6. Juni.

Sir H. Hardinge bekämpft die Motion in dem Bezug, daß während die Minister erklären, der strengsten Neutralität gemäß zu handeln, sie der Parthei Don Pedro's direkte Aufmunterungen geben. Er fügt hinzu, daß die Annahme der Adresse eine verderbliche Spaltung zwischen den beiden Kammern herbeizuführen bezwecken würde. M. Robinson behauptet, daß die Kammer der Lords das Recht habe, ihre Ansicht auszudrücken; folglich sey es nicht nöthig, eine Motion vorzubringen, welche nur diese Spaltung herbeizuführen vermöchte. Ueberdieß könnte die Motion glauben machen, daß wir den Gang der Politik, der von der Regierung Portugal gegenüber verfolgt wurde billigen, ohne bestimmte Aufschlüsse zu haben. Es ist offenbar, daß in dem Kampf, der sich in Portugal entwickelte, eine der Partheien auf Kosten der andern begünstigt wurde. Was ist das Resultat davon? Don Miguel war unzufrieden mit unserm Benehmen, und die Freunde Don Pedro's glaubten, wir sind nicht weit genug darin gegangen, sie zu unterstützen. Was mich betrifft, so finde ich einen Beweis darin, daß die Regierung es erreicht hat, sich beide Partheien, welche Portugal theilen, zu entfremden. Weit entfernt bin ich Don Miguel zu unterstützen, der, obschon kein Usurpator, doch seinen Eid verletzt hat; aber die Regierung hat ihm doch einmal versprochen, ihn unter der Bedingung einer Amnestie anzuerkennen. Nach einigen anderen Betrachtungen über die Majorität schließt der Redner mit dem Antrage der Vorfrage als Amendement.

Lord J. Russel beginnt damit, das Betragen und den Charakter Don Miguels zu tadeln, welchen er die Beinamen eines Feigen, Falschen, Grausamen im Ueberflusse ertheilt. Was besonders die Regierung gegen diesen Prinzen ungünstig gestimmt habe, sey die unwürdige Verletzung aller Versprechungen, aller in Gegenwart des Königs feierlich beschwornen Eide. Der Meineid des Prinzen sey der größte Vorwurf, den ihm England machen könne; es ist auch der Beweggrund, der seine Anerkennung verzögert hat. Andererseits war die Amnestie die Bedingung davon, und in Wahrheit, es war ein Spott, etwas dergleichen von einem Prinzen zu fordern, welchem Treue und Menschlichkeit fehlen. Die Frage ist nun zu wissen, ob seit dieser Epoche, wie wir Don Miguel nicht anerkannt haben, man sagen könne, daß wir die Neutralität verletzt haben.

Hier muß mit Geschick und Scharfsinn unterschieden werden: Die Lieferungen von Equipirung und Munition verletzen die Neutralität nicht, wenn sie nicht geradezu von der Regierung oder dem Staate, sondern von den Unterthanen ausgehen; niemals hat man das System der Neutralität anders verstanden; jede andere Auslegung würde bezwecken, den Handel zu lähmen und könnte uns in einen offenen Bruch mit einer der kriegführenden Partheien versetzen. Die größte Unpartheilichkeit hat bei der Besorgung der Munitionen für beide Partheien obgewaltet. Don Miguel hat eben so gut als Don Pedro Munitionen erhalten; er hat durch die Thetis 600 Bomben und eine Kanone erhalten, die kürzlich zu Birmingham um 1100 Pfd. Sterl. gekauft wurde, und dieß ist dieselbe Kanone, welche seit 3 Wochen über Oporto einen Hagel von Kugeln niederschüttet. (Hört!) Die Regierung hat nicht das Recht, diese Expeditionen zu verhindern. In der Bill über die Anwerbung war es unmöglich, diesen Fall vorauszusehen. Schickte man nicht Unterstützung, Munition von jeder Art den Griechen gegen die Pforte? Hr. Canning, aufgefordert in Bezug auf diese Sendungen, vertheidigte sich, indem er sagte, es sey unmöglich gewesen, diesen Expeditionen zuvorzukommen, weil die Unternehmer das Talent hatten, das Gesetz zu umgehen, indem sie erklärten, den Ort ihrer Bestimmung nicht zu kennen, und indem sie sich in fremden Häfen vereinigten. Der Redner kömmt dann zur oft bekämpften Frage über die auf Befehl des Ministeriums wieder freigelassenen Schiffe, und behauptet, das Ministerium habe nicht anders handeln können, da der Advokat und die Räthe des Königs ihre Gutachten in diesem Sinne abgegeben hatten; niemals hat man überdieß bei Durchgehung der Geschichte von England gesehen, daß die Minister der Krone ähnlichen Ausrüstungen entgegen waren: die Bill der Anwerbung gehört einer spätern Epoche an; was wir, rief James Mackintosh den größten neuern Tyrannen und Despoten, Ludwig XV. und Philipp II. verweigert haben, wir haben es einem Ferdinand VII. zugestanden! Die erste Gelegenheit, bei welcher sich das durch die neue Bill geheiligte Prinzip enthüllte, war unter der Herrschaft Georg II.; man setzte sich vor die britischen Unterthanen zu verhindern, in den Dienst Ludwig XV. zu treten, oder vielmehr sie nahmen die Anwerbungen nur zum Vorwande, unter die Fahnen des Prätendenten zu treten. (Hört!)

Seitdem haben Engländer Griechenland und Südamerika Hilfe geleistet, und Sir R. Wilson, welcher mit eigenen Händen die Kanonen zur Vertheidigung von Cornuna leitete, wurde nicht aus der Armeeliste gestrichen. Uebrigens ist die Regierung niemals von ihrer Unpartheilichkeit abgewichen, aber von jener Unpartheilichkeit, welche eine lebhafte Sympathie für eine der streitenden Partheien nicht ausschließt; und wie bei der Invasion Spaniens durch die Franzosen, Hr. Canning den Spaniern gegen ihre Angreifer geneigt war, so ist es auch jetzt nicht ungelegen, in der Kammer selbst die Wünsche auszudrücken, welche die Regierung, obschon ihre Politik sie neutral zu bleiben veranlaßt, für liberale Ansichten und Institutionen gegen die Bigotterie und Barbarei hegt. (Sehr lebhafter Beifall.)

Zu den geäußerten Befürchtungen einer Spaltung zwischen den beiden Kammern übergehend, sagt L. J. Russel, daß, wenn dieselbe einträte, die Beschuldigung darüber nicht auf den Oberst Davies zurückfallen könne. (Lebhafter Bei-

fall.) Aber wenn die Kammer der Lords das ministerielle Benehmen in Bezug auf Portugal getadelt hat, so kömmt es dem Unterhause, welches diese Ansicht nicht theilt, zu, eine entgegengesetzte Adresse an den König abzufassen. Indem wir dieß thun, begegnen wir dem Vorwurf, eine Spaltung zwischen beiden Kammern hervorrufen zu wollen. Wir haben eine Pflicht zu erfüllen und werden nicht vor ihrer Erfüllung zurückweichen. Das Ministerium hat Portugal gegenüber das politische System angenommen, welches es für das geeignetste hielt, um die Interessen des Königreichs zu wahren. Die Grenzlinie seines Benehmens war in diesem Fall, wie in allen übrigen, durch seine Hingebung an die Interessen und die Ehre des Landes vorgezeichnet. Es erwartet also mit Zuversicht den Ausspruch der Kammer der Gemeinen, welche das Geschehene billigt, und glaubt, daß es geschehen mußte. (Lebhafter Beifall).

Sir R. Peel bekämpft die Motion. Er mißbilligt laut das ministerielle System Portugal gegenüber; er betrachtet es als gleichbedeutend mit einer direkten Einmischung in die innern Angelegenheiten dieses Landes, zur selben Zeit, als die Regierung dem spanischen Cabinet einschärfte, nicht zu Gunsten Don Miguels zu interveniren. Dieses System ist überhaupt ungerecht, sagte der Redner, denn jedem Volk steht es zuletzt frei, seine Regierung zu wählen. In dem Interesse eines Princips fürchtet sich das gegenwärtige Cabinet nicht, sich in die Wechsel eines Bürgerkriegs zu stürzen.

Nachdem der Redner die persönliche Frage berührt und erklärt hatte, er werde über keine der beiden etwas sagen, sprach er sich dahin aus, daß er nur die Principienfrage behandeln werde. Nach seiner Ansicht hat ein Fürst, König de facto, wenn er sich die Zuneigung seiner Unterthanen, die ihn zum Throne berufen, erworben und nach einigen Jahren noch aufrecht erhalten, das Recht, die Anerkennung oder wenigstens die Beachtung der strengsten Neutralität zu verlangen. (Hört!) — Es hieße, fährt der Redner fort, allen bisher anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts widersprechen, wenn man Don Miguel, der stark durch die Liebe und die Wahl seines Volkes ist, nicht anerkennen, oder wenigstens mit ihm nicht in Verbindung treten wollte. Der Charakter eines Individums kann auf die Wahl nicht einwirken, welche eine unbhängige Nation machte; die Regierung muß eine strenge Neutralität beobachten, selbst wenn ihr die Wahl nicht gefällt. Allein was that man? Man erklärte die Regierung als neutral, allein man ließ Expeditionen und Unternehmungen der Art zu, daß die Neutralität selbst in Frage kam. — Nehmen Sie eine Insurrection in der Vendée und Karl den X. in Holy-Rood an; hätte man ihm wohl erlaubt, in England Truppen zu werben und sie unter dem Kommando englischer Offiziere abzuschicken, um Ludwig Philipp die Krone wieder zu entreissen? — Es verlangt es das Interesse der Regierung, ihre tapfern Offiziere, welche sich in auswärtige Dienste begeben, zurückzurufen; denn sonst sind die in Spithead und Falmouth gemachte und an den Duero abgegangenen Expeditionen geeignet, das Land in einen Krieg zu verwickeln, welchen es zweifelsohne nicht will. — Um mich frei über die vorliegende Frage auszusprechen, so glaube ich, die Feindseligkeiten, welche gegenwärtig in Portugal statt finden, wären ohne die von den Ministern beobachtete Politik nicht ausgebrochen. — Wenn uns Don Miguel in seiner Sache den Beistand des ganzen Volkes zeigt, wer steht auf Don Pedro's Seite? eine Macht, welche außerhalb Oporto nicht Wurzel schlagen konnte. Don Miguel besteht durch sein Volk, Don Pedro nur durch die Hülfe, welche ihm Frankreich und England gewährt. (Hört!) Wenn er auf diese Weise unterstützt siegen würde, wäre da die Unabhängigkeit Portugals nicht ein leerer Schall, da der König durch fremde Bajonnette auf den Thron gelangt wäre? — Nimmt man an, unsere Arsenale und Häfen seyen ihm verschlossen, so wird man ihn bald aus Portugal vertrieben sehen. — Während die Minister Sr. Maj. in den Angelegenheiten von Griechenland und Belgien interveniren, warum wollen sie das spanische Kabinet verhindern, in den Angelegenheiten Portugals dasselbe zu thun? Sie wollen zugleich Neutralität und Nichtneutralität. Sieht man nicht die vielen Gefahren, welche aus diesem Systeme Spanien drohen? Ich kenne das Votum der Kammer noch nicht; allein für mich bin ich überzeugt, daß die ministerielle Politik in der portugiesischen Frage ungerecht in Beziehung auf die portugiesische Nation und gefährlich für das Land sey, und in der Ueberzeugung, daß der Triumph der unterstützten Parthei ein Signal zu neuer Ungerechtigkeit und neuen Gefahr sey, stimme ich gegen die Motion. (Hört.)

Lord Palmerston sagte: Es ist sonderbar, daß die ehrenwerthen Mitglieder, welche sich der Motion widersetzen, erklären, nicht hinreichende Aufklärung zu haben, während man doch in der andern Kammer bei der Diskussion dieser Frage nicht so viel Sorgfalt zeigte. — Um offen diesen Gegenstand vor der Kammer zu behandeln, erkläre ich, daß ich stets den persönlichen Charakter Don Miguels für die Veranlassung hielt, daß die vorige Regierung unsern Gesandten in Lissabon den Auftrag ertheilte, die freundschaftliche Verbindung mit Portugal nicht wieder anzuknüpfen. — Der ausgezeichnete Baronnet sagte, daß 1830 Gelegenheit zur Wiederanknüpfung der Verhältnisse gewesen; allein ist nicht ein großer Unterschied zwischen dem Stande der Sache dortmals und jetzt? Dort herrschte noch kein Bürgerkrieg und die Autorität Don Miguels war überall anerkannt. Allein wie hatte er diese Autorität erlangt? Als Statthalter seines legitimen Souverains versammelte gesetzwidrig die Cortes, und mit Hintansetzung von Ehre und Treue ließ er sich zum Könige proclamiren.

Als hierauf der Bürgerkrieg ausbrach, stand es in der Macht unserer Regierung, im Falle sie es für gut hielt, sich für Donna Maria zu erklären; denn es ist ein allgemein anerkannter Grundsatz des Völkerrechts, daß bei einem Bürgerkriege zwischen zwei Kronprätendenten jede fremde Nation auf die Seite des einen oder andern sich schlagen kann. Man hielt es aber für geeignet, anders zu

beschließen. Als einige Zeit später eine spanische Armee sich an der Gränze von Portugal sammelte, sagte die Regierung zu dem spanischen Hofe: Wenn ihr intervenirt und mit gewaffneter Hand in Portugal einrückt, so widerrufen wir unsere frühere Entschließung und unterstützen Donna Maria. Sir William Russel wurde nach Portugal geschickt, um die Bewegungen Spaniens zu beobachten. — Von der ersten Zeit unserer Geschichte an, nahm England schon an auswärtigen Fragen Theil. — Der Redner zeigt dieß aus den Zeiten der Elisabeth vor Jakob I. und Carl I. und fährt fort: Als die französische Revolution ausbrach, hatten wir eine irländische Brigade im Dienste des Königs von Frankreich, obgleich die Akte Georgs II. dort schon in Kraft war. Nachdem Frankreich die Republik proklamirt hatte, verließ die irländische Brigade den Dienst Frankreichs, und Englands Regierung, weit entfernt, sie zu bestrafen, nahm sie in seine Dienste und bildete daraus die Regimenter Fitz-James, v. Conway und von O'Connell. — Die Regierung hat in der portugiesischen Angelegenheit nichts dem von ihr befolgten Charakter der Neutralität widersprechendes gethan. Das Prinzip der Regierung ist das der Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Länder, und sie verlangt nichts, als daß auch die anderen Nationen auf dieselbe Weise verfahren.

Man sagte viel, um dieß System zu schwächen, welches wie man sagt, eine Collision zwischen den zwei Zweigen der Legislatur herbeiführen könnte. Ich gestehe, daß wenn sich dieß ereignete, es ohne Zweifel ein großes Unglück wäre; allein es ist nicht diese Kammer, welche sie begonnen. Jeder weiß, daß jene, welche den Beschluß der andern Kammer herbeigeführt, in Opposition seyen mit den Gesinnungen nicht nur des Hauses der Gemeinen, sondern des ganzen Landes. (Hört, Hört, Hört!) Was auch die Folgen seyn mögen, welche aus der Meinungsverschiedenheit zwischen dem Orte, wo dieser Beschluß gefaßt wurde, und dem übrigen Lande entspringen, man wird dem Hause der Gemeinen keinen Vorwurf machen können, wenn es seine Pflicht erfüllt und seine Ansicht über diese wichtige Angelegenheit ausspricht. — —

Nach einigen kurzen Bemerkungen des Obersten Evans und S. Whallen wurde die Motion mit 361 gegen 98, also mit einer Majorität von 263 Stimmen, angenommen.

— In der Unterhaussitzung vom 7. Juni legte Hr. O'Connel eine Motion vor, welche eine gänzliche Umgestaltung des Zehentsystems und der Erhebungsart der Zehnten bezweckte. Diese Motion wurde vom mehreren Rednern unterstützt. Lord Althorp erklärte hierauf, daß er zwar noch nicht den Tag bestimmen könne, an welchem die Regierung ihren das Zehentwesen betreffenden Vorschlag mache, versicherte jedoch, daß die Vorlage noch vor dem Schlusse der gegenwärtigen Sitzung Statt finden werde. — Auf die Aufforderung des Hrn. Rob. Peel kündigte Hr. Grant an, er werde nächsten Mittwoch dem ostindischen Zeitbriefe vorlegen. —

— (Sun.) Nach einem Gerüchte wird in Bälde eine politische Versammlung stattfinden, um Sr. Majestät im Namen der Nation eine Dankadresse für die der Kammer der Lords gegebene Antwort zu votiren.

— (Courier.) Nachdem nunmehr sowohl das Unterhaus als der König und die Minister ihre Meinung ausgesprochen, kann das Land kein unthätiger Zuschauer in der portugiesischen Angelegenheit bleiben, ohne sich bei den auswärtigen Mächten den Vorwurf, diese Zögerung entspringe aus unserer Schwäche und unsere Unthätigkeit sey eine wahre Thorheit, zuzuziehen. Wahrlich, England hat sich so weit eingelassen, daß es nicht mehr zurückkann; die einzige Frage ist eine Zeitfrage; sie betrifft die Festsetzung des Beginnes der Intervention. Wenn dieß aber die Veranlassung der Zögerung ist, so kann man mit allem Grunde glauben, daß die Ereignisse, welche sich in Portugal verbreiten, eine schnelle Intervention nöthig machen und rechtfertigen werden.

— Der Courier enthält in einer Nachschrift vom 7. Juni Abends Folgendes: »Sehr lebhafte Sensation hat diesen Nachmittag die plötzliche Abberufung Hrn. Dedels, des holländischen Bevollmächtigten am Londoner Hofe, erregt. Wir erfahren, daß diese Zurückberufung auch Hrn. Dedel völlig unerwartet kam. Sie veranlaßte unter den fremden Gesandte eine lebhafte Bewegung. Zu bemerken ist auch, daß die Briefe, welche Hrn. Dedel abberufen, keinen Wink über die Anstellung eines Nachfolgers enthalten.«

Paris, 10. Juni (3 Uhr.). 5 pCt. 104 Fr. 50 C. 3 pCt. 78 Fr. 85 C.

Brüssel, 8. Juni. Nach abgehaltener K. Rede bildete sich der Senat in ein geheimes Komité. Nach 2½ Uhr wird die Sitzung wieder in eine öffentliche verwandelt. Die Senatoren sind auf ihren Plätzen; allein der Lehnstuhl des Präsidenten steht leer. Es erhob sich darauf im Senat eine längere Debatte über die Frage, ob die jetzt beginnende Session für den Senat als eine ganz neue, oder nur als Fortsetzung der vorigen Session zu betrachten, und ob demgemäß ein neues Präsidium und ein neues Büreau zu erwählen seyen, oder nicht. Mittlerweile hatte auf den Vorschlag des Grafen Duval de Beaulieu der Alterspräsident, Hr. v. Moorsghem, Vater, den Präsidentenstuhl einstweilen eingenommen. Nach geschlossener Diskussion erklärten sich 7 Senatoren dahin, daß die jetzt beginnende Session als eine neue betrachtet werden müsse; 19 aber, daß sie lediglich Fortsetzung der vorigen sey. Dieser Abstimmung gemäß überließ der Alterspräsident dem Baron v. Staffard den Vorsitz.

Brüssel, 9. Juni. Mit Bezug auf die durch die Rückkehr des Hrn. Serruys in Umlauf gesetzten Gerüchte, erklärt der heutige »Monitour b.«, daß weder der belgische Gesandte zu Wien noch jener zu Berlin, die ihnen zur Last gelegten Ungebührlichkeiten begangen, daß keiner von beiden Höfen gegen sie geklagt habe, und daß beide Gesandten fortwährend mit Achtung und Wohlwollen aufgenommen seyen.

(Türkei.) Der Moniteur Ottoman vom 25. Mai enthält in ſeiner officiellen Abtheilung folgenden Artikel: „Zur Zeit, als Mehmed Ali Paſcha, Statthalter von Aegypten, Verzeihung von der Milde Sr. Hoheit erhielt, wurde Halil Riſaat Paſcha, Generaldirektor der Artillerie, von Muſtapha Reſchid Bey, Ameddſchi des Divans, begleitet, beauftragt, die Nachricht von der Amneſtie nach Alexandria zu bringen, und über die Grundlagen zur Wiederherſtellung der Ruhe im Reiche Abrede zu treffen. Bald nach der Ankunft dieſer beiden Abgeſandten in Aegypten erheiſchten die Unterhandlungen die Rückkehr Reſchid Bey's nach Konſtantinopel, von wo aus er mit einer Sendung nach Kutahia abgefertigt wurde; hier wurde eine Conferenz mit Ibrahim zur Erörterung einiger Punkte von untergeordneter Wichtigkeit eröffnet. Auf dem von dem Ameddſchi über das Reſultat ſeiner Sendung nach Kutahia an die Regierung erſtatteten Bericht wurde die Liſte der Ernennungen zu den verſchiedenen Paſchaliks des Reiches, die wir in unſerem vorletzten Blatte mitgetheilt haben, angefertiget. Reſchid Bey war bei ſeiner Rückkehr von Kutahia von Ibrahim Paſcha beauftragt, dem Sultan als ſeinen rechtmäßigen Souverain, Kalifen des Propheten, die Huldigung ſeiner Unterwerfung und Ergebenheit zu überbringen und an den Stufen des Thrones die Bitte niederzulegen, daß ihm das Gouvernement von Adana mit dem Rechte der Steuererhebung für Rechnung der hohen Pforte, als eine beſondere Ehren- und perſönliche Gunſtbezeugung Sr. Hoheit verliehen werden möge. Der Sultan, überzeugt, daß die Wohlthat um ſo mehr ehrt wenn ſie mit Vergeſſenheit des Vergangenen verknüpft iſt, und entſchloſſen, die Rückkehr des Friedens in ſeine Staaten beſonders auf das Vertrauen zu gründen, hat Ibrahim Paſcha mit dem Gouvernement von Adana belehnt. Da ſich die Verzeihung und Milde des Monarchen ohne Ausnahme auf alle Thatſachen des ſo eben beendigten Krieges erſtrecken ſoll, hat Seine Hoheit befohlen, daß Amneſtie-Fermane im ganzen Umfange von Anatolien bekannt gemacht werden ſollen. Mehmed Emin Seid Efendi, einer der Miniſter des Reiches, Generaldirektor des Kriegsmaterials, iſt mit dieſer Sendung beauftragt und nach Kutahia geſchickt worden. Bis zu ſeiner Rückkehr werden ſeine Funktionen von Hadſchi Saib Efendi, Direktor der Artillerieverwaltung, verſehen werden. Der Ameddſchi Efendi hat ſeine Arbeiten in dem ihm anvertrauten Miniſterium wieder übernommen. — Vor dem Abgange Emin Efendis aus Konſtantinopel iſt der Zweck ſeiner Sendung nach Anatolien dem Ibrahim Paſcha angekündigt worden, welcher in ſeinen letzten Depeſchen in den lebhafteſten Ausdrücken ſeine Dankbarkeit für die Beweiſe der großherrlichen Gnade an den Tag legt, die ſich auf eine ſo auffallende Weiſe nicht bloß gegen ihn, ſondern gegen alle Bewohner Anatoliens gezeigt hat. Ibrahim Paſcha zeigt zu gleicher Zeit an, daß er ſeinen Rückmarſch bereits angetreten und ein Regiment hat aufbrechen laſſen, daß er in einem Zwiſchenraume von fünf bis zehn Tagen ſeine ſämmtlichen Truppen in Abtheilungen in Marſch ſetzen und ſelben in eigener Perſon folgen werde. Der erſten Depeſche, welche Emin Efendi aus Kutahia geſchrieben hat, um die Regierung von ſeiner Ankunft in dieſer Stadt in Kenntniß zu ſetzen, hatte Ibrahim Paſcha ein unmittelbar an Se. Hoheit gerichtetes Schreiben beigefügt, worin er die Huldigung ſeines Gehorſams, ſeines lebhaften Dankes und ſeiner Ergebenheit erneuert. — Nachdem die ägyptiſchen Angelegenheiten ſolchergeſtalt vollſtändig beendigt ſind, iſt kein Grund mehr zur Verlängerung des Aufenthaltes Halil Riſaat Paſcha's in Aegypten vorhanden; es iſt ihm daher befohlen worden, unverzüglich nach Konſtantinopel zurückzukehren, um daſelbſt die Oberleitung, mit der er beauftragt iſt, wieder zu übernehmen. — Was die Uebereinkunft Behufs der Territorialfeſtſetzungen der Pachtungen und Einkünfte des Schatzes und überhaupt alles das betrifft, was zur finanziellen Branche in den früher und neuerlich dem Mehmed Ali und ſeinem Sohne anvertrauten Provinzen gehört, ſo einer der Miniſter Pforte, Elhadſch Edhem Efendi, ehemaliger Defterdar des Heeres, als Specialcommiſſär zum Abſchluß dieſer Ausgleichungen ernannt worden.“

Berlin, 11. Juni. Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande iſt in Berlin angekommen, und Prinz Albrecht von Preußen iſt nach St. Petersburg abgegangen.

Kaſſel, 10. Juni. Folgendes iſt die bei Eröffnung der Ständeverſammlung am heutigen Tage, Namens und in Vollmacht Sr. Hoh. des Kurprinzen-Mitregenten von dem Staats- und Finanzminiſter Herrn von Moß gehaltene Rede:

„Hochzuverehrende Herren! Se. Hoh. der Kurprinz und Mitregent, verhindert, in höchſteigener Perſon die Sitzungen höchſtihrer getreuen Landſtände für dasmal zu eröffnen, haben geruhet, vermöge der Vollmacht, die ich hiermit zu überreichen die Ehre habe, mit dieſer feierlichen Handlung mich zu beauftragen. Indem ich dieſem ehrenvollen Auftrage mich unterziehe, ſchätze ich mich glücklich, zugleich das Organ ſeyn zu dürfen, durch welches S. H. der Kurprinz und Mitregent Sie, m. HH., höchſtihrer landesherrlichen Huld und Gnade verſichern und Ihnen weiter Folgendes eröffnen laſſen. Se. Hoh. geben Sich dem Vertrauen zu höchſtihren getreuen Landſtänden hin, welches ein Bedürfniß Ihres landesväterlichen Herzens iſt, und bauen dagegen auch auf das Vertrauen von Ihrer Seite, m. HH., welches als das natürliche Erzeugniß des innigen Bandes erſcheint, das zwiſchen Fürſt und Volk beſtehet. Sie ſind berufen, die Regierung in ihren wichtigſten, das Wohl des Landes bezweckenden, Beſtrebungen durch ihre verfaſſungsmäßige Mitwirkung zu unterſtützen; und Sie werden, dieſen Beruf gewiſſenhaft erfüllend, mit Bereitwilligkeit den höchſten landesherrlichen Abſichten entgegen kommen, welche nur darauf gerichtet ſind, daß überall ein auf den Grundlagen der Verfaſſung beruhender, geſetzlicher Zuſtand walte,

— daß den gegründeten Bedürfnissen der Unterthanen nach Möglichkeit abgeholfen werde, — und daß die Staats-Verwaltung den vielseitigen Anforderungen, deren Befriedigung ihre Pflicht ist, vollständig genüge und denselben genügen zu können, die Mittel habe. Sr. Hoh. den Kurprinzen und Mitregenten gereicht zur besonderen Freude, Ihnen den günstigen Erfolg mittheilen lassen zu können, mit welchem die Unterhandlungen über die Zollvereinigung mit den Königreichen Bayern, Würtemberg und Sachsen, sowie mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar und den übrigen sächs. und thüring. Staaten gekrönt worden sind. Mit der allseitigen Vollziehung der deshalbigen Verträge wird ein wichtiger und folgenreicher Schritt für die Wohlfahrt Höchstihrer geliebten Unterthanen geschehen seyn; mit desto größerer Zuversicht hoffen aber auch Höchstdieselben, daß endlich ein, nicht weniger erfreuliche Resultate darbietender Schluß dieses Landtags werde erzielt und daß dadurch auch im Innern des Landes die Bedingungen eintreten werden, von denen die weiteren Verbesserungen abhängig sind, die der besonnene Vaterlandsfreund unter den gegebenen Verhältnissen zu erwarten berechtigt ist. Es wird nicht erforderlich seyn, Sie darauf aufmerksam zu machen, wie sehr die Beschleunigung dieses Ziels in dem gemeinsamen Interesse der Regierung und der Unterthanen liegt, und wie sonach die Bearbeitung der Ihnen vorzulegenden Gegenstände um so mehr einer raschen Beförderung bedarf, als Sie darin einverstanden seyn werden, daß wegen des in wenigen Monaten bevorstehenden neuen Landtags die Dauer Ihrer Versammlung möglichst zu beschränken sey. In dieser, so wie auch in sonstiger Hinsicht habe ich dasjenige zu wiederholen, was Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent bei Eröffnung der letzten Ständeversammlung, am 8. März d. J. Höchstselbst Derselben zu erkennen gegeben haben. Zu den Geschäften, welche damals als nächste Gegenstände der landständischen Thätigkeit sich darstellten, tritt jedoch noch der Vertrag hinzu, welcher mit den Standesherren über die Abtretung mehrerer durch die Bundesakte ihnen zugesicherter Regierungsrechte und ihre deßfallsige Entschädigung, vorbehaltlich der landständischen Zustimmung abgeschlossen worden ist. Zugleich mit diesem Vertrage werden Sie das, inzwischen auf den Grund des §. 49 der Verfassungsurkunde zu Stande gebrachte und bereits verkündigte Edikt über die besonderen Rechtsverhältnisse der Standesherren vorgelegt erhalten, damit dasselbe unter den Schutz der Verfassung gestellt werde. Möge die Eintracht zwischen Regierung und Volk, welche nach dem innigsten Wunsche Sr. Hoheit des Kurprinzen und Mitregenten die nun beginnenden Verhandlungen unter Gottes Beistand leiten wird, als eine feste Stütze für das Glück des Vaterlandes dessen dauerndes Wohl neu verbürgen. Ich ersuche Sie nunmehr, den verfassungsmäßigen Eid in meine Hände abzulegen.«

Frankfurt, 12. Juni. Se. Exc. der k. k. österr. Botschafter am franz. Hofe, Graf v. Appony, ist gestern hier eingetroffen.

Wien, 11. Juni.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	94 7/15;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	80 7/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	192 1/2;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	135 1/4;
Bank-Actien pr. Stück 1244	in CM.	

Unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Fremden-Anzeige.

Den 14. Juni. (G. Hirsch.) Hr. Bernigaud, Dr. Jur. von Paris; Hr. Obersteiner, k. k. österr. Courier; Hr. Pflugradt, Kaufm. von Leipzig. (G. Hahn) Hr. Mitterbacher, Chemiker aus Oberulm; Hr. Dr. Heckscher, Advokat von Hamburg; Hr. Zanoli, Landrichter von Borgo. (Schw. Adler.) Hr. Hauff, Kaufm. von Frankfurt; Hr. Stadler, Handelsm. und Hr. Fitz, Kommis von Wien; Hr. Spranger, Kaufm. von Nürnberg. (G. Bär.) Hr. Dr. Sippel, k. Polizeikommissär; Mad. Berg, sächs. Hofschauspielerin. (G. Löwe.) Hr. Kallinger, Handelsm. von Miesbach; HH. Gebr. Weissenbeck, Handelsleute von Kriegshaber; Hr. Lechner, Gerichtshalter von Hartmansberg; Hr. Kohner, Handelsmann von Neumarkt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 16. Juni: Der Freischütz, Oper von Weber. (Mad. Kraus-Wranitzky — Agathe.)

Dienstag den 18. Juni: Romeo und Julia, Trauerspiel von Shakespear. (Herr Dahn — Romeo; Mad. Dahn — Julia.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

9213. (2b) Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das den Jeremias und Isabella Trifthäuser'schen Bedienstens-Eheleuten gehörige, an der Amalienstraße Nro. 510 gelegene Wohnhaus nebst dabei befindlichen 2 Gärtchen, welche Realitäten nach der neuesten Schätzung auf 1800 fl. gewerthet sind und worauf ein Ewiggeld-Kapital von 1100 fl. haftet, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt und ist zur Aufnahme der Kaufsangebote auf Montag den 8. Juli l. J., von 9 bis 12 Uhr, Tagsfahrt angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 7. Juni 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Brandt.

9177. (3c) **Oeffentlicher Verkauf.**

Auf Antrag der Erbsinteressenten des Michael Edler von Pachner wird hiermit das zur Rücklaßmaße gehörige sogenannte Dianenbad dem öffentlichen Verkaufe wiederholt unterstellt.

Dieses Anwesen liegt im englischen Garten und besteht aus einem zweistöckigen 200 Schuh langen und 50 Schuh breiten Wohnhause, in dem sich ein großer und ein kleiner Saal dann 47 Bad- und Gastzimmer nebst 4 Küchen und allen übrigen Bequemlichkeiten befinden.

Weiters befinden sich in dem Badhause 2 kupferne Pfannen, deren jede 20 Eimer in sich faßt, 27 kupferne und verzinnte Badwannen in welchen nach Belieben der Badgäste durch 2 angebrachte messingerne Pippen warmes und kaltes Wasser durch kleine Röhren eingelassen werden kann.

Ueberdieß ist noch die Einrichtung getroffen, daß das Wasser durch kupferne Röhren aus jeder Badwanne nach gebrauchtem Bade durch angebrachte Ventile wieder abgelassen werden kann, so daß es durch diese äußerst bequeme Einrichtung einer einzigen Person möglich ist, in einem Tage gegen 200 Bäder zu bereiten.

Bei diesem Badeanwesen befindet sich auch ein großer Hofraum, ein Oekonomie-Gebäude, ein gemauertes mit der Aussicht in den englischen Garten versehenes Sommerhaus, ein Tanzsaal, eine Kegelbahn und eine Baumanlage.

In unmittelbarer Verbindung mit diesem Anwesen steht auch ein 3 Tagwerk haltender dreimähdiger Wiesengrund.

Was dieses Anwesen in seinem Werthe sehr erhöht, ist die Befugniß, die Badgäste mit allen Erfrischungen bedienen zu dürfen.

Die gesammte Realität ist ludrigen und steht mit Ausnahme der Bade-Geräthschaften, nämlich Kessel, Wannen rc., in einem Schätzungswerthe von 26,894 fl.

Man hat daher zur Aufnahme der Kaufs-Angebothe Termin auf

Mittwoch den 26. Juni,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

in diesseitigem Gerichts-Lokale anberaumt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Zugleich wird auch die sämmtliche Mobiliar-Einrichtung der Badezimmer, sämmtliche Badewäsche und 26 kupferne Wannen, in einem Gesammtschätzungs-Werthe von 734 fl. 48 kr., verkauft

Hiebei werden alle diejenigen, welche an den Rücklaß des Erblassers aus was immer für einem Titel Ansprüche geltend machen zu können glauben, aufgefordert, binnen 30 Tagen, von der letzten Insertion gerechnet, ihre Forderungen hierorts gehörig geltend zu machen, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie mit Vertheilung des Nachlasses fürgeschritten werden wird.

Den 28. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.

Coll.-Vogl.

9197. (3c) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Metzgers Georg Engelberger, bestehend in einem Haus an der Kanalstraße Nro. 307/c, eingetragen im St.-G.-B. äußeres G./B. Fol. 364, dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege untergestellt.

Dasselbe ist der Brandassekuranz um 1700 fl. einverleibt, hat nach Schätzung vom 1. l. M. einen Werth von 1800 fl. und ist mit 1200 fl. Ewiggeld- und mit 1000 fl. Hypothek-Kapitalien belastet.

Zur Anbringung von Kaufsangeboten steht auf

Montag den 1. Juli l. J.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

Commission fest, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Den 31. Mai 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.

Strehler, Acc.

9184. (3c) **Das**

Königl. Kreis- und Stadtgericht München

hat in der Verlassenschaft des Exconventualen Columban Müller den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 27. Juni,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 27. Juli,

III. zur Schlußverhandlung
und zwar für die Replik bis
den 12. August, einschlüssig
und für die Duplik bis
den 26. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verlebten Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird noch bemerkt, daß man am ersten Ediktstage in Gemäßheit des § 32 der Prioritätsordnung den Gläubigern eine Uebersicht des Aktiv- und Passivstandes vorlegen wird. Am 28. Mai 1833.

Allweyer, Direktor.

Mayr.

9185. (2b) **Bekanntmachung.**

Das Anwesen des Maurerpallers Johann Adam Ott an der Marsstraße Nro. 150 lit. d, geschätzt auf 7000 fl., wird hiemit zum letztenmal dem öffentlichen Verkauf untergestellt und zur Aufnahme der Kaufsangebothe Tagfahrt auf

Montag den 17. Juni, Vormittags 9 bis 12 Uhr,

anberaumt; wozu Kauflustige mit den Anhange geladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 28. Mai 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.

Bär.

9211. (3c) Ediktal-Citation.

Nachstehende Urkunden sind zu Verlust gegangen:

1) Stände-Anlehen vom Jahre 1796 per 420 fl. 28 kr. 1 dl. à 4 pCt. Kataster-Nro. 411, laut landschaftlicher Obligation vom 22. Februar 1797, dem Baron von Mageri wegen geleisteter Beiträge für die Hofmarken Wiesenfelden und Haag ausgestellt, zedirt am 10. März 1833 an die Gebrüder Marx dahier.

2) Ständeanlehen vom Jahre 1798 per 186 fl. 35 kr. 2 dl. à 4 pCt., Kataster-Nro. 288, laut landschaftlicher Urkunde vom 14. März 1799 dem Baron v. Mageri ebenfalls wegen geleisteter Beiträge für die Hofmarken Wiesenfelden und Haag ausgestellt; zedirt am 10. März 1833 an die Gebrüder Marx dahier.

Auf beiden Urkunden ist die Session vom 10. März 1833 nicht mehr bemerkt.

3) Zinszahlamts-Kapital per 75 fl., Kat.-Nro. 587, à 4 pCt., Zinszeit 6. Septbr., Ausbruch aus 300 fl. Kapital, welches im Jahre 1707 erlegt wurde und auf die Perkhammer'schen Kinder sich im Vortrage befand.

Session vom 22. März 1833 von der Großhändlers-Wittwe Magdalena Marx auf die Gebrüder Marx.

Auf Antrag der Gebrüder Marx wird der Inhaber vorstehender Obligationen hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten die Original-Urkunden bei unterzeichneter Gerichtsbehörde um so gewisser vorzuweisen, als nach Ablauf des Termines die Urkunden für kraftlos erklärt werden müßten.

Am 4. Juni 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

coll. Graf.

9225. Ein Haus mit großem Garten, ganz nahe an der Stadt und sehr angenehm situirt, ist zu verkaufen, oder gegen ein Haus in der Stadt zu vertauschen. D. Ueb.

9226 (3a) Warnung.

Ich warne Jedermann, meinem Sohne Christian Schiegl etwas zu borgen oder demselben ein Darlehen zu machen, indem ich für denselben keine Zahlung mehr leiste.

Dingolfing, den 12. Juni 1833.

Thomas Schiegl, bürgerl. Floßmeister.

9081. (c) Prämien-Scheine
der königl. preußischen Seehandlungs-Loose
à 50 Rthlr. das Stück

welche am ersten Juli d. J. in Berlin verloost, und wovon 9000 Gewinnste, worunter ein Stück à 100,000, ein à 30,000, zwei à 8000, vier à 4000, acht à 2000, vierzehn à 1000, und so abwärts bis zu 52 Rthlr. gezogen werden; dieselben sind zu möglichst billigen Preisen zu kaufen bei

Michael Maron,
Rindermarkt Nro. 19.

---

794. (3c) In der Kaufingerstraße Nro. 35 ist über 4 Stiegen sogleich eine Wohnung für den Jahreszins von 90 fl. und zu Michaelis über 3 Stiegen eine Wohnung für den Jahreszins von 110 fl. zu vermiethen. Jede derselben enthält zwei ausgemalte Zimmer vornheraus, eine Kammer rückwärts, Küche, Keller, Speicher u. s. w. Das Nähere ist im Laden daselbst zu erfragen.

1965. Es ist nun vollständig erschienen und an alle deutsche Buchhandlungen versendet:

Spanisch-Deutsches und Deutsch-Spanisches

Taschen-Wörterbuch.

Nach der neuesten seit 1815 von der Spanischen Akademie sanctionirten Ortographie von C. J. Francesón. 2 Bände (102 Bogen) geheftet. Leipzig bei Friedrich Fleischer 1833. Preis 5 fl. 24 kr.

Obschon dieses Wörterbuch nur den bescheidenen Namen eines Taschenwörterbuches trägt, so kann man es doch unbedenklich als das neueste und vollständigste der existirenden spanischen Wörterbücher betrachten, welches dadurch, daß man darin zum Erstenmale der neuen jetzt durchaus in Spanien gebräuchlichen Orthographie gefolgt ist, schon bedeutende Vorzüge vor allen andern hat, deren weitere zu erörtern, man ruhig der strengsten Critik überläßt. Der Verleger hofft, daß, da er das Seinige durch schönes Papier, Druck und sehr wohlfeilen Preis gewiß redlich erfüllt hat, man ihn auch gewiß für die sehr bedeutenden Kosten durch eine rege Theilnahme von Seiten des Publikums entschädigen wird. Ein Wörterbuch einer so classischen Sprache, als die spanische ist, gehört in die Bibliothek eines jeden Gebildeten.

In München in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung (Kaufingerstraße Nro. 29) vorräthig.

9224. (3c) Zwei Zimmer mit besonderm Eingange, ganz neu tapezirt und vorzüglich schön meublirt, mit der angenehmsten Aussicht, sind über 3 Stiegen in dem Hause Nro. 11 auf der Sonnenseite am Schrannenplatze für monatlich 18 fl. zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Das Uebrige ist daselbst zu erfragen.

Dreispaltige Metall-Schreibfedern,

vorzüglich gut und accurat gearbeitet

von

Gold, Silber, engl. Stahl und Tomback,

so wie von einem

Neuerfundenen Metall,

welches der Schärfe der Tinte widersteht.

Ferner eine Sorte

Einspaltige Metallschreibfedern.

Obige Federn sind nach einer neuen Art und eben sowohl zum Schön- als auch Geschwindschreiben brauchbar; um dieselben für Jedermann leichter zugänglich zu machen, sind nachstehende äußerst billige und fixe Preise festgesetzt:

Das Stück	von	Gold	dreispaltig . .	1 fl. — kr.
»	»	»	detto detto . . .	— fl. 40 kr.
»	»	»	Silber detto . . .	— fl. 10 kr.
»	»	»	detto einspaltig . .	— fl. 6 kr.
»	»	»	neuem Metall dreispaltig	— fl. 8 kr.
»	»	»	Stahl dreispaltig . .	— fl. 7 kr.
»	»	»	detto einspaltig . .	— fl. 4 kr.
»	»	»	Tomback dreispaltig .	— fl. 5 kr.
»	»	»	Messing einspaltig . .	— fl. 3 kr.
»	»	»	detto detto . .	— fl. 2 kr.

Dieselben sind zu haben in der Expedition dieser Zeitung, Fürstenfeldergasse Nro. 6. Briefe und Gelder werden aber portofrei erbeten.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 143. | 17. Juni 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Amerika. (New-York.) — England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Haag.) — Türkei. — Schweiz. (Zürich. Bern.) — Deutschland. (Darmstadt. Baden. Hannover.) — Miszellen — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Amerika.

** New-York, 11. Mai. Die ganze Stadt ist bei der Nachricht von der Behandlung, welche der Präsident Seitens des Lieutenant Randolph hat erfahren müssen, mit der größten Indignation erfüllt. Der Vorfall ist in der That unerhört; es hat Verbrecher gegeben, welche Kaiser und Könige gemordet, oder sonst gegen die Person des Beherrschers eines Landes gefrevelt haben, aber so schimpflich ward wohl noch nicht leicht demjenigen mitgespielt, der in seiner Hand die Zügel der Regierung eines Landes hält. Doch wir vergessen uns, wenn wir hier eine Parallele zwischen einem europäischen Fürsten und einem Präsidenten der vereinigten nordamerikanischen Staaten ziehen. Eigentlich sollte man sich wundern, daß dergleichen nicht schon längst sich zugetragen hat; denn wem verdankt der Präsident seine Regierung? der Nation, dem Inbegriffe guter und schlechter Bewohner Nordamerika's; wer bezahlt ihn dafür, daß er den Dienst des Regierens leistet? die Nation, der Complexus der Armen und Reichen; wer bestraft ihn, wenn er sich beim Regieren einen Fehltritt oder ein Unrecht zu Schulden kommen läßt? die Nation, die Gesammtheit gerechter und ungerechter, kluger und einfältiger Nordamerikaner. Daß hier nicht von Unterthanen die Rede ist, versteht sich von selbst, höchstens könnte man sagen, daß der Präsident der Unterthan aller seiner Mitbürger sey. Zu jener Gesammtheit der Richter über das Benehmen des Präsidenten gehört auch der des Seedienstes entlassene Lieutenant Randolph, nach dessen Urtheil, jener gegen ihn eben durch diese Entlassung ein Unrecht begangen hat; um die Nation der Mühe zu überheben, schreitet er selbst zur Bestrafung des Präsidenten, in dem Augenblicke, wo derselbe mit Hut und Regenschirm sich ruhig an den Bord eines Schiffes begab, findet dann auch in der Umgebung des Präsidenten Freunde genug, die ihn aus dem nunmehr entstehenden Handgemenge, bei welchem eben ein Regenschirm die Hauptrolle spielt, glücklich ans Land schaffen und zum weiteren Fortkommen verhelfen. Das sind die Segnungen unserer freien Verfassung; wahrlich alles Andere möchte man lieber seyn, als Präsident, wenn das die Früchte des mühevollen Dienstes sind. Wie glücklich ist Frankreich, daß es dem Helden beider Welten nicht Gehör gegeben, als derselbe unsere Verfassung als das zu befolgende Muster pries! das glückliche Frankreich hat seinen König auch nach der glorreichen Revolution behalten, wenn freilich mit einiger Rücksicht auf unsere Zeit, die überhaupt gar sehr das Justemilieu liebt; so ist auch nach der gegenwärtigen französischen Verfassung der König offenbar ein Justemilieu zwischen einem Könige und einem Präsidenten. Mit einem Könige hat er vieles gemein und zwar erstlich die Abstammung aus königlichem Geblüte und den Titel, der auch schon viel werth ist, zweitens ein Wappen und man kann nicht läugnen, das gegenwärtige ist gut gewählt; ein offenes Buch, worin die Worte zu lesen: die Charte von 1830; kommt ein Windstoß, so werden vielleicht einige Blätter umgeschlagen; was sie enthalten, ist zur Zeit noch unbekannt. Dagegen leitet nach der französischen Verfassung der König, wie unser Präsident, seine Macht von dem souverainen Volke ab und hat — was freilich von einem seiner Minister streitig gemacht wurde — eben so wenig als der Präsident Unterthanen im eigentlichen Sinne des Wortes. Ein Drittes hat nach der nunmehrigen Verfassung Frankreichs der König mit dem königlichen Opfer der ersten Revolution gemein, nämlich das Märtyrerthum, nur in einer andern Weise. Ludwig XVI. mußte das Schaffot besteigen, und sein Blut als Märtyrer der Königswürde vergießen und mag es wahr seyn oder nicht, daß Edgeworth zu ihm die Worte gesprochen: »Sohn des heiligen Ludwig steige empor, dieß ist die Leiter zum Himmel«, so drücken diese Worte doch nur das aus, was jedes fühlende Herz bei der Betrachtung dieses Opfertodes empfinden muß. Nach derjenigen Stellung, welche gegenwärtig in Frankreich dem Könige geworden, ist er aber wahrlich ein Märtyrer des Königthums zu nennen; aller Haß, den die Revolution gegen die von Gott gesetzten Könige, eben wegen dieser Eigenschaft derselben, nur haben kann, wird auf ihn ausgeschüttet; er ist die Zielscheibe, gegen welche die Revolution die giftigsten Pfeile ihres Witzes absendet. So erbittert indessen auch der Kampf gegen ihn geführt wird, so muß man doch zuge-

stehen, daß unter den nun einmal obwaltenden Umständen, der gegenwärtig regierende erste König der Franzosen nicht ohne Kraft der Anarchie bisher die Spitze geboten hat, während die empfindliche Beleidigung, welche unser Präsident erfahren hat, einen schlagenden Beweis liefert, daß Hut und Regenschirm unter keinerlei Institutionen die Stelle von Kron und Scepter zu vertreten vermögen. — Ueber den Lieutenant Randolph sind bis jetzt keine näheren Nachrichten eingegangen. — Mit großer Neugierde und Spannung sieht man hier dem Ausgange der englischen Parlamentsverhandlungen über die Negersklaverei entgegen, da derselbe auch auf die Verhältnisse unserer Staaten nicht ohne alle Wirkung und Einfluß bleiben kann. Mehrere Straßen unserer Stadt, namentlich Hammond- und Perrystreet, bieten in Folge des furchtbaren Feuers, welches am 30. v. M. ausbrach, noch einen sehr betrübenden Anblick dar.

England.

London, 7. Juni. Briefe aus Calcutta vom 10. Febr. melden die Wiederherstellung des in Folge der letztern Fallimente wankend gemachten Vertrauens, welcher Umstand die günstigste Einwirkung auf den indischen Handel äußert.

— Die Sun bedauert die Schwächung, welche die Gesundheit des Sprechers des Hauses der Gemeinen in Folge der Anstrengungen seines Berufes erleidet, und gibt ihm das Zeugniß, daß alle Partheien, wie sie auch in Beziehung auf politische Ansichten gegen ihn gestimmt seyn mögen, dennoch über den Eifer und die Rechtlichkeit, womit er sein Amt verwaltet, nur eine Stimme haben.

London, 8. Juni. In seiner gestrigen Sitzung (vergl. Nro. 142 unſ. Zeitg.) beschäftigte sich das Unterhaus hauptsächlich mit der zweiten Resolution des Hrn. Stanley über die Negersclaverei. Hr. Bernal las dieselbe vor; sie besagt: »daß alle Kinder, welche nach dem Eintritte der Gesetzeskraft dieser Bill geboren würden, oder welche zur Zeit, wo dieselbe in Gesetzeskraft tritt, sich in dem Alter unter sechs Jahren befänden, frei seyn und von ihren Eltern unterhalten werden sollen.« Zuerst trat Hr. Hume auf und bemerkte, man dürfe diese westindische Angelegenheit nicht für eine Privatsache halten, sondern sie sey eine wahre Nationalsache. Er wünsche die Emancipation der Sclaven, aber eben so sehr auch, daß man Alles genauer prüfe, als es geschehen, daß man nicht so schnell über diese wichtige Sache hinweggehe und namentlich bei dem im Lande herrschenden Elende, nicht unnöthigerweise Geldsummen wegwerfe, bevor man sich nicht hinlänglich von der Nothwendigkeit dieser Maßregel überzeugt habe. Er schlug daher das Amendement vor: daß die Committéen der beiden Häuser noch fernere Nachforschungen über die Wirksamkeit der freien Arbeit und über das Verhältniß zwischen der Arbeit freier Leute und der Sclaven anstellen solle. Die Opposition des Hrn. Hume gereichte dem Hause zur großen Verwunderung, welche Dr. Lushington, besonders aber Hr. Stanley ausdrückte, der auch die Meynung aufstellte, Hr. Hume müsse auf einmal neue Nachrichten von seinem Schwager aus Trinidad erhalten haben, denn sonst hätte er ja diese Einwendungen schon am Anfange der ganzen Debatte machen können. Das Amendement des Herrn Hume wurde darauf verworfen.

— Ueber die Abberufung des Herrn Dedel haben sich sehr verschiedene Gerüchte verbreitet; nach Einigen gedenkt er bloß seine Familie nach London zu holen, nach Andern hingegen will er sich neue Instructionen zum Abschluß des allgemeinen Vertrages mit den fünf Mächten einholen.

— In Bezug auf die von Sr. Majestät auf die Adresse der Lords ertheilte Antwort, sagt der Albion: »Da die mit Unwissenheit und Irrthum so eng verschwisterte Insolenz, welche die jetzigen Rathgeber Sr. Majestät charakterisirt, im vorliegenden Fall durch die königl. Genehmigung gedeckt, so halten wir es für das Angemessenste, daß wir diese Antwort ganz mit Stillschweigen übergehen.«

— Dasselbe Blatt sagt: »Leider müssen wir anzeigen, daß heute ein Parlamentsmitglied wegen einer Beschuldigung, die sich nicht nennen läßt, vor die Polizei gebracht und nach langem Verhör nur unter Leistung einer Bürgschaft von 9000 Pfd. wieder frei gelassen wurde.«

Frankreich.

Paris, 11. Juni. In der gestrigen Sitzung der Pairs-Kammer legte der Minister des Handels das von der Deputirtenkammer angenommene Gesetz über die öffentlichen Bauten vor. Darauf wurde das Naturalisationspatent des Grafen Borganelli d'Isore ratificirt und bestätigt. Die Kammer verwandelte sich sodann in einen geheimen Committée, um die vorgeschlagenen Veränderungen ihres Reglements in Erwägung zu ziehen.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer kündigte der Präsident an, daß der Kriegsminister krank sey; es wurde daher die Berathung über das Kriegsbudget aufgeschoben und statt dessen das Gesetz über die Departementalorganisation berathen; es wurde dasselbe mit einer Majorität von 182 Stimmen (224 gegen 42) in seiner von den Pairs amendirten Gestalt angenommen. Darauf ergriff Hr. Garnier-Pagès Gelegenheit, die Minister zu Erläuterung ihres Benehmens in Betreff der Frau Herzogin von Berry aufzufordern. Hr. Thiers gab, nachdem auch Hr. Salverte und Hr. Maguin über diesen Gegenstand gesprochen, die Illegalität der von den Ministern ergriffenen Maßregeln zu, wofür jene die Verantwortlichkeit auf sich nähmen; sie seyen aber überzeugt, der Wohlfahrt und dem Glücke des Landes einen Dienst geleistet zu haben. Nach einem lauten Beifallsrufe aus dem Centrum her, erwiederte Hr. Garnier-Pagès: Wir beklagen uns darüber, daß das Gesetz verletzt worden ist; die Minister gestehen es zu. An das Land habe ich mich gewendet, nicht aber an eine Majorität, welche solche Zugeständnisse mit Bravorufen aufnimmt. — Die Kammer ging darauf zur Tagesordnung, nach welcher das Marinebudget an der Reihe war, über.

— Darin, daß die Kammer in Betreff des von Hrn. Garnier Pagés in Anregung gebrachten Gegenstandes gar keinen Beschluß mehr faßte, so wie in dem Umstande, daß dieselbe schon in der vorhergehenden Sitzung bei Gelegenheit einiger Bittschriften, welche die Versetzung der Frau Herzogin in Anklagestand verlangten, zur Tagesordnung übergegangen war, sieht das Journal des Debats eine stillschweigende Anerkennung des Benehmens der Minister von Seiten der Kammer, welche gerade durch ihr andauerndes Stillschweigen ihre eigene Verlegenheit in dieser Sache zu erkennen gegeben habe und nun im Geheimen froh sey, dieselbe factisch erlediget zu sehen.

— Ein Brief aus Genua vom 6. d. M. meldet, daß Graf Bourmont dorthin zurückgekehrt sey und daß Hr. v. Chateaubriand und andere ausgezeichnete Anhänger der vorigen Donastie daselbst erwartet würden.

— Der Courier de Lyon berichtet, daß es neulich zu ernstlichen Thätlichkeiten zwischen den Republikanern und Carlisten zu Montpellier gekommen sey, in Folge deren sogar einmal das Militär bewaffnet einschreiten mußte, und in einem von 12 — 3 Uhr andauernden Gefechte 6 Soldaten und einige Bürger verwundet wurden, bis endlich die Verhaftung der Hauptanführer beider Partheien die Ruhe wieder herstellte. — Die Herzogin von Rovigo und ihre Familie kamen am 2. d. M. von Algier an Bord der Sloope »die Karavane« von 10 Kanonen in Marseille an.

— Der Messager schreibt unterm 8. Juni: »Hr. v. Varennes traf gestern, von Konstantinopel kommend, in Paris ein. Er begab sich ohne Zeitverlust zum Hrn. von Broglie, mit dem er eine sehr lange Unterredung hatte. Gleich darauf versammelte sich der Staatsrath. Der zwischen dem Sultan und dem Pascha unterzeichnete Friedens-Traktat bietet, wie man sagt, noch große Hindernisse dar, und der Graf Orloff soll erklärt haben, daß die russischen Truppen nicht früher das ottomanische Reich verlassen würden, bis der Sultan diese Räumung von dem Kaiser Nikolaus verlangt hätte, wozu derselbe für den Augenblick noch nicht geneigt zu seyn scheint. Bei diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn man vernimmt, daß die Depeschen, welche Hr. v. Varennes vom Admiral Roussin mitbringt, die Gegenwart einer gebieterischen Seemacht in den Dardanellen verlangen. Der Ministerrath hat lange gedauert. Man glaubt, daß der Admiral eine günstige Antwort erhalten werde. Hr. v. Varennes aber würde nicht beauftragt werden, solche nach Konstantinopel zu bringen. Hr. v. Lutteroth (Schwiegersohn des Marschalls Maison) wurde bezeichnet ihn zu ersetzen, und derselbe soll heute Paris verlassen haben, um sich auf seinen Posten zu begeben. Die Gesandten von Rußland, Oesterreich und Preußen hielten ihrerseits diesen Morgen auch Konferenzen. Heute Abend soll ein außerordentlicher Kourier nach London expedirt werden und man versichert, er würde Ueberbringer von dringenden Depeschen seyn, die auf die Absendung einer kombinirten Flotte in die Levante Bezug haben.

— Jemand, der in Ham gewesen und die HH. v. Polignac und Chantelauze, die auf der Terrasse ihres Gefängnisses spazieren gingen, gesehen hat, sagt darüber: »Man darf ganz in ihrer Nähe vorbei; es wird aber dafür gesorgt, daß Niemand stille stehe; man fürchtet, die Gefangenen könnten sich durch Zeichen mit ihren Bekannten verständigen.

Niederlande.

Haag, 10. Juni. Der König hat sich von hier nach dem Schloß Loo begeben.

— Der Staatscourant meldet, daß ein großer Theil unserer tapferen Kriegsgefangenen sich wieder auf niederl. Boden befindet. Am 7. d. wurden 2400 Mann zu Dünkirchen an Bord von 4 Fregatten, 2 Korvetten und 2 Briggs eingeschifft und trafen andern Tags in Vliessingen ein. Diese Schiffe kehrten auf der Stelle nach Dünkirchen zurück, um den Rest unserer Soldaten und Matrosen an Bord zu nehmen. Der Kommandant der franz. Flotte hatte dem General Chassé angeboten, ihn an Bord des Admiralschiffes nach Holland übersetzen zu lassen; allein der General hat vorgezogen, an Bord des Dampfbootes »de Batavier« in sein Vaterland zurückzukehren. Das französische Gouvernement hat ferner Befehl gegeben, daß die, unsern Truppen gehörigen Waffen und Equipirungsstücke, die in Belgien im Depot geblieben, sofort nach Vliessingen abgeschickt werden sollten. Die Truppen, welche aus Frankreich heimkehren, werden provisorisch in Seeland bleiben.

Türkei.

Die Gazette de France theilt die wörtliche Uebersetzung eines Schreibens Achmed Effendi's, des Adjutanten Ibrahim Pascha's, über die Schlacht von Koniah mit, welche das ottomanische Reich so stark erschütterte. »Bei Durchlesung dieses Briefes — bemerkt sie — fragt man sich, wo jene Aegyptier stehen bleiben werden, die in der Taktik so gelehrig, im Feuer so entschlossen sind. Von einem, an Mannschaft und Geschütz dreifach überlegenen Feinde bedroht, fliegen sie ihm kühn entgegen, greifen ihn an und zerstreuen ihn. Es ist merkwürdig zu sehen, wie Aegypter gegen die türkische Kavallerie das Manöver des Bataillonsquarré anwenden, welchem Desaix es zu verdanken hatte, daß er dem fürchterlichen Andrang der Mameluken in Oberägypten widerstehen konnte. Wenn Reschid Pascha's unbezwingliche Tapferkeit den Sieg verdiente, so liefern die edlen Worte, welche Ibrahim an ihn richtete, den Beweis, daß er vor keinem würdigern Feind fallen konnte. Sie zeigen auch, wie sehr Napoleons Ruhm den Sohn Mehemed Ali's beschäftigt, und man weiß, welchen Einfluß diese Idee einst auf den Orient ausüben kann! Der Bericht selbst lautet wie folgt: Koniah, den 26. Chaban (29. Januar) 1833. Da Reschid Mehemed Pascha (der Großvezir) erfahren hatte, daß wir nur 15,000 Mann mit 36 Kanonen in Koniah hatten, beschloß er, uns dort anzugreifen. Zu diesem Zweck vereinigte er 45,000 Mann und 92 Geschütze, mit denen er

gegen uns ausbrach. Am 29. Ridgeb gegen 6 Uhr Morgens erfuhren wir, daß er im Anmarsch und nur noch 2 Stunden weit sey. Sogleich wurde Allarm geblasen und Generalmarsch geschlagen und alle Truppen verließen die Stadt. Die Armee wurde in zwei Linien in Schlachtordnung gestellt, und damit der rechte und linke Flügel sich gegenseitig unterstützen sollten, wurde jedes Regiment in ein Carré gebildet. Die Garde wurde in Reserve gestellt und bildete die 3te Linie; die Artillerie und 2 Divisionen Kavallerie standen in jedem unserer beiden Flügel. Um 8 Uhr war der Feind im Angesicht und auf 400 Schritte von unserer ersten Linie gab er eine Decharge aus seinem ganzen Geschütz; wir antworteten. Auf diese Art wurde eine Stunde lang geplänkelt, worauf ich Befehl erhielt, zwei Linienregimenter und ein Regiment Garde nach dem rechten Flügel zu senden. Als ich diesen Auftrag vollzogen hatte, befahl Ibrahim Pascha, daß eine einzige Kavallerie-Division den linken Flügel des Feindes chargiren sollte; dieß geschah: zwei türkische Divisionen wurden auseinander gesprengt. Von nun an war es augenscheinlich, daß der Sieg unser sey. Während dieß auf unserm rechten Flügel geschah, war der linke angegriffen. Die in Bataillons-Carré's formirten Truppen nahmen den Angriff unerschrocken auf und unterhielten ein so lebhaftes und wohlgenährtes Feuer, daß die Türken weichen und in Unordnung entfliehen mußten. Bei diesem Anblick griff der Großvezier in Person, an der Spitze seiner berühmten Division, unser 4tes Garde-Regiment mit Ungestüm an; allein unsere Soldaten, unbeweglich wie Mauern, antworteten so kräftig, daß die Türken abermals und schnell geworfen wurden. Der unermüdliche Reschid Pascha, anstatt mit seiner Kolonne in Unordnung zu entfliehen, stellt sich an die Spitze eines Korps frischer Truppen und chargirt aufs Neue; dießmal aber griffen ihn unsere Truppen mit solcher Erbitterung und solchem Muthe an, daß dieses türkische Corps vernichtet wurde. Der Großvezier war hülflos. Sey es aus Verzweiflung, sey es daß er nicht mehr wußte, wo er war, sprengte er allein und mit dem Säbel in der Faust in unsere Reihen. Die Araber stürzten auf ihn los und führten ihn zu mir. Als sie ihm seine Pistolen nehmen, und ihn ausziehen wollten, sagte er stolz: Ich bin Jaou Reschid Mehmed Pascha. Sobald ich diese Worte gehört hatte, entfernte ich die ihn umgebenden Araber, und da in diesem Augenblick der Artillerie-Kommandant Selim hinzukam, führten wir zusammen den Großvezier zu Ibrahim Pascha. Sobald Beide sich erblickt hatten, küßten sie, ohne vom Pferde zu steigen, einander ehrfurchtsvoll den Rockzipfel, worauf Ibrahim zu Reschid sagte: »Pascha, mein Bruder! wozu diese Unruhe und dieser Kummer, den Ihr äußert? Wir Beide haben einen Körper, wir Beide sind Menschen, und das Unglück, das Ihr erlitten, kann Jedermann zustoßen; es ist einem Kaiser wie Napoleon widerfahren: grämt Euch also nicht.« Der Großwessir antwortete nichts. Es war ungefähr 10½ Uhr Abends; nachdem ich gerufen hatte: Es lebe Mehemed Ali! wiederholten sämmtliche Truppen mehrmahls diesen Ruf. Die Schlacht dauerte bis 6 Uhr Abends. Mit Ausnahme der Schlachten Napoleons glaube ich nicht, daß irgend eine andere mit dieser verglichen werden kann. Ich habe mich noch nie bei einer so blutigen Affaire befunden; der Schnee, welcher den Boden bedeckte, war mit Leichen übersäet und mit Blut getränkt. Wenn nicht die Nacht uns verhindert hätte, die Trümmer der türkischen Armee zu verfolgen, wäre Alles gefangen worden. Wir mußten uns mit 3000 Gefangenen, 44 Kanonen und den sämmtlichen Kriegsvorräthen begnügen.«

Schweiz.

Zürich. Durch Kreisschreiben vom 3. dieß zeigt der Vorort den Ständen an, daß Hr. Professor Rossi von Genf sich mit einer vertraulichen auf die Polen bezüglichen Sendung beauftragt, wirklich in Paris befinde, um sich bei der französischen Regierung um Wiederaufnahme derselben in Frankreich zu verwenden und die deßfallsigen Anstände zu heben.

Bern. Ueber das patriotische Freischießen zu Biel in voriger Woche wird in öffentlichen Blättern mehr oder weniger umständlicher Bericht erstattet; Alles was dabei von Toasten, begeisterten (d. h. wüthenden) Reden u. s. w. vorkam, läßt sich ohne Beschreibung denken. Erbaulich für den freien Schweizer soll daselbst die Erscheinung eines polnischen Soldaten gewesen seyn, der einen Brief für seinen Offizier überbrachte und auf ein von demselben gegebenes Zeichen ihn knieend überreichte. Die Offiziere wollten ebenfalls nicht dulden, daß der Soldat am gleichen Tische mit ihnen speise.

Deutschland.

* Darmstadt, 12. Juni. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Stände kam der Antrag der Regierung, den Ausbau des Residenzschlosses betreffend, zur Berathung, bei welcher Gelegenheit sich lebhafte Debatten in der Kammer entspannen. Die Regierung fordert für denselben 561,736 fl., die 120,000 fl. nicht mit eingerechnet, welche zum Baue eines neuen Lokales für Hofbibliothek, Gemäldegallerie ꝛc. bestimmt sind. Dazu kommen noch beiläufig 200,000 fl. auf Meublirungskosten, die ebenfalls aus Staatsmitteln gedeckt werden sollen.

Je weniger Schwierigkeiten dieser Antrag der Regierung bei der ersten Kammer fand, deren zweiter Ausschuß, denselben als ganz billig erachtend, bei der zweiten Kammer nur auf Festsetzung der zu bewilligenden Summen antragen zu müssen glaubte; desto größeren Widerspruch setzten einige Mitglieder der letztern Kammer den Forderungen der Regierung in dieser Beziehung entgegen.

Freiherr v. Hofmann und der Abgeordnete Hardy entwickelten in ihren Reden alle die Gründe, welche den Antrag der Regierung als gerecht und billig darzustellen vermochten. Der Präsident Schenk äußerte, die Berathung des Kostenüberschlages könnte sogleich beginnen, da es wohl keinem Zweifel unterliegen dürfte, daß die Kammer die Kosten für den beantragten Residenzbau bewilligen würde.

Dagegen aber erhob sich der Abgeordnete E. E. Hoffmann, indem er anführte, daß die triftigsten Gründe ihn bestimmten, sich gegen den Antrag zu erklären. Der Abgeord. v. Gagern hielt zwar dafür, daß das Land wohl die Kosten für den Bau aufzubringen im Stande wäre, jedoch könne er aus anderen Gründen nicht für Annahme des Antrages seyn, besonders da eine durch diesen Bau veranlaßte größere Hofhaltung einen bedeutenderen Aufwand zur Folge haben müßte; und leicht würde sich hieraus ein Anspruch auf eine Erhöhung der Civilliste ergeben, wofür er in keinem Falle seine Stimme zu geben vermöchte.

Die Abgeordneten Graf Lehrbach, Schacht, Aull, Hallwachs, Werner und Wieger stimmten mit v. Hofmann und Hardy und entwickelten mit großer Lebhaftigkeit ihre Gründe für Annahme des Antrages. Gegen die Annahme waren von Brandis, Kertell, Glaubrecht und Mohr. Bemerkenswerth ist, daß der Abgeordnete v. Buseck der einzige Staatsdiener in der Kammer war, welcher gegen den Antrag stimmte. Die Abgeordneten Jaub, Hellmann und Emmerling suchten durch Vermittelung die allenfallsigen Folgen der beiden Extreme zu vermeiden, und so die Sache zu einem erwünschten Ende zu bringen, was aber nicht gelang, daher ihre Erledigung einer nächsten Sitzung aufbehalten blieb. Mehrere Mitglieder, die man als entschieden zur Opposition gehörig ansieht, enthielten sich jeder Aeußerung über diesen Gegenstand.

— Die deutsche Vaterlands-Zeitung sagt: Die neu versammelten deutschen Ständekammern boten bis jezt noch nichts von großem allgemeinen Interesse dar. In der würtembergischen 2. Kammer fanden heftige Debatten über Klagen wegen Beeinträchtigungen der Wahlfreiheit statt. Die Wahlumtriebe, welche die Opposition bei den vorigen Wahlen in so hohem Grade ausgeübt hatte, nahm man auch jezt wieder als ein Recht in Anspruch; die Regierung aber soll ruhig zusehen, wie sich eine rastlos thätige Faction der Wahlen bemächtige und so statt einer wahren echten Volksvertretung, ein gefährliches Element vorherrschend wird und dem Staate und seiner Verfassung den Umsturz droht. Die Regierung hat nicht blos das Recht, sondern auch die Verpflichtung, solches Unglück wachsam auf jede gesetzliche Weise zu verhüten. Das eben ist die große Schattenseite der Repräsentativ-Verfassung, daß man leicht statt einer wahren Volksvertretung, welche das Volk in allen Ständen und Beziehungen darstellt, eine falsche, scheinbare erhalten kann, die sich um so heftiger und lauter als die wahre Stimme des Volks ausgibt, als sie nur eine Parthei vertritt von der sie aber außer der Kammer lebhaft unterstüzt wird. Ist das Volk mündig, wie man immer behauptet, so lasse man es frei wählen und es wird gut wählen. Ungeheure Anmaßung ist es aber von einer kleinen Anzahl exaltirter Köpfe, sich gerade in dieser wichtigsten Angelegenheit des Volkes zu seinem Vormunde aufwerfen, die Wahlen im ganzen Lande nach ihrem Sinne leiten zu wollen. Dieß zu verhindern ist die Regierung der Ruhe des Landes und Erhaltung der Verfassung schuldig. Bleiben die Liberalen ruhig und die Regierung wird es auch bleiben; lasse man das Volk sein heiliges Recht selbst ausüben. Grundsätze aber, wie sie Hr. Menzel aussprach, müssen alle Sittlichkeit im konstitutionellen Wesen vernichten, und vertheidigen das, was man doch in England, bei den rotten boroughs so sehr und mit Recht verdammte. — In der badischen zweiten Kammer gab Staatsrath Winter interessante Aufschlüsse über den Anzug der Polen gegen Süddeutschland, die allerdings hier, nach ihren eignen Aussagen, eine Revolution zu unterstüzen beabsichtigten. — In der großherzoglich hessischen zweiten Kammer fanden kürzlich zwei allgemein interessante Gegenstände gründliche Erörterung und erfreulichen fast einstimmigen Anklang: die Errichtung von Gewerbschulen und größere Beförderung der Industrie und die freie Ausübung der homöopathischen Heilkunde.

Aus dem Badischen, 12. Juni. Die Mordgeschichte in Rhodez wirft ein helles Licht auf die innere Organisation der italienischen Revolutionärs und stellt einestheils die Verworfenheit der Rädelsführer, anderntheils die Gefährlichkeit dieser Menschen für jeden Staat und jede Gesellschaft klar vor Augen. Nach solchen Vorgängen darf man sich über das Wesen und den Zweck jener Freiheitsmänner keine Täuschung mehr machen, alle gleisnerischen Worte, alle Beschönigung und Entschuldigung dieser sogenannten Patrioten fallen in Nichts zurück vor einer so schwarzen That. Warum diese bei uns einen so tiefen Eindruck gemacht hat, gründet sich noch auf den besondern Umstand, daß der in Karlsruhe verhaftete Garnier mit jenem Mazzini, genannt Strozzi, mit dem Präsidenten des heimlichen Mordgerichts in Verbindung war, und sicherem Vernehmen nach, von demselben sogar Rathschläge und Instruktionen schriftlich erhalten hat. Welcher Zukunft soll Deutschland entgegen gehen, wenn es im Namen der Freiheit solchen Menschen überliefert wird. (Fr.-O.-P.-A.-Z.)

Hannover. Das königl. Kabinetsministerium machte unterm 10. Juni bekannt, daß Se. k. Hoheit der Herzog von Cambridge, als agnatisch bestellter Kurator Sr. Durchl. des Herzogs Karl von Braunschweig, den herzogl. Oberkammerherrn Grafen von Oberg in Braunschweig, den herzoglichen Landesgerichtspräsidenten v. Praun in Wolfenbüttel und den Oberjustizrath Jakobi in Hannover zu administrirenden Untervormündern für den Herzog Karl bestellt habe und dieselben bereits beendigt worden seyen.

— Die Hannoversche Zeitung vom 8. Juni enthält einen Privatbericht über die Vorfälle in Neustadt, der ebenfalls gegen die Darstellung durch die Speyerer Zeitung gerichtet ist. Der Hannoverschen Zeitung zufolge, waren die bei Neustadt arretirten Studenten ein Preuße, ein Bayer und ein Anhalt-Köthner.

Miscellen.

Karlsruhe, 11. Juni. Am 7. d. wurde hier ein schreckliches Verbrechen verübt. Eine Wittwe, Mutter von 3 Kindern, ertränkte zwei derselben, wovon das eine anderthalb, das andere ein Vierteljahr alt war, in einer Bade-

wanne. Aber bald nach der gräßlichen That erwachte ihr Gewissen. Sie lief zu einem Geistlichen und entdeckte ihm ihr Verbrechen. Dieser setzte sogleich das Gericht davon in Kenntniß, welches alsbald der Frau sich bemächtigte und die Legalinspektion anordnete. Die beiden Kleinen lagen erstickt im Kübel. Viele glauben, daß eine Geistesverwirrung bei der Frau vorhanden sey, und daß sie in diesem Zustande das Verbrechen verübt habe.

Neueste Nachrichten.

London, 10. Juni. 3 pCt. Conf. 90 ¼. (4 Uhr.)

Paris, 12. Juni. (3 Uhr.) 5 pCt. 104 Fr. 5 C. 3 pCt. 78 Fr. 40 C.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer legte der Finanzminister den Gesetzentwurf in Betreff der Schuld von 25 Millionen Franken vor, welche Frankreich in Folge des letzten Vertrags mit den nordamerikanischen Staaten gegen dieselben obliegt. Der Präsident erachtet es für nothwendig, daß der Vertrag selbst der Kammer mitgetheilt werde. Es wurden alsdann die Berathungen über das Marinebudget wieder aufgenommen und das 15te Kapitel, welches für den Militärdienst in den Kolonien 7 Mill. Franken fordert, bewilligt. Herr Gaëtan de la Rochefoucault machte den Vorschlag, den Artikel »Algier« vom Marine-Budget auf das des Kriegsdepartements zu übertragen; derselbe wurde mit großer Majorität verworfen. Eine nähere Auskunft über die orientalische Angelegenheiten wurde auf Befragen von den Ministern einstweilen für unzulässig erachtet. Hinsichtlich Portugals bemerkte Hr. Manguin, daß er zu wissen wünsche, ob Frankreich mit Portugal im Frieden oder Kriege sich befinde, und verlangte, daß die von den Franzosen Don Miguel genommenen Schiffe nicht zurückgegeben werden sollten. Die Minister erklärten, die neue Art und Weise sehr wichtige Streitigkeiten beizulegen, ohne zum Kriege selbst zu schreiten, sey ein großer Fortschritt zur Civilisation; auch versprach der Marineminister, daß von Don Miguel eine Genugthuung dafür gefordert werden solle, wenn es sich als begründet erweise, daß seine Batterien auf das französische Schiff Ernest, als sich dasselbe gerade in Noth befand, geschossen hätten. — Es schlossen sich hieran die Berathungen über das Budget des Departements des Handels und der öffentlichen Arbeiten und wurden ohne lange Debatten angenommen. Die bewilligte Summe beläuft sich auf 102,675,000 Fr.

— Der heutige Moniteur enthält die Publication des Gesetzes über den Tilgungsfond.

Brüssel, 11. Juni. Es scheint, daß der Senat durch seine Entscheidung, daß die gegenwärtige Session der Kammern eine Fortsetzung der vorigen sey, unser Ministerium in große Verlegenheit gesetzt hat. Es heißt, diese Entscheidung habe einen Ministerrath veranlaßt, bei welchem der König den Vorsitz führte. (Belge.)

— Der Senat hat gestern mit 23 Stimmen (3 Senatoren stimmten nicht ab) folgende Adresse, mit einer leichten Abänderung, als Antwort auf die Thronrede, votirt: »Die den Gefahren, welche sie bedrohten, entzogene Stadt Antwerpen hat alle ihre natürlichen Vortheile zurückerhalten. Die Ufer der Maas erhalten ihre ehemalige kommerzielle Thätigkeit wieder, die Bewohner von Limburg und und Luxemburg, welche sich unserer Sache gewidmet hatten, bleiben noch in der belgischen Familie: dieß sind glückliche Resultate, und wir wünschen uns deßhalb mit Eurer Majestät Glück. — Unsere Ehre und unser Interesse sind unter die Schutzwache eines Monarchen gestellt, der unseres ganzen Vertrauens würdig ist; unsere Rechte werden, wenn es sich von einem schließlichen Vertrage mit Holland handeln wird, nicht geschmälert werden. — Mit Vergnügen vernehmen wir, daß eine theilweise Entwaffnung, ohne die Sicherheit des Staates zu gefährden, die Lasten vermindern wird, und daß die für 1833 votirten Hülfsmittel mehr als hinreichend seyn werden. Die Bedürfnisse des Ackerbaues, des Handels und der Industrie sind Ihnen bekannt, Sire und schon hat Ew. Majestät sich mit Erfolg mit denselben beschäftiget. Die Rechtlichkeit und Loyalität, welche stets Ihre Diplomatie auszeichnen wird, wird nicht minder, als unsere geographische Lage dazu beitragen, unsere Relationen mit den übrigen Völkern zu begünstigen. — Ew. Maj. zeigt einen Plan einer großen Verbindung der See und der Schelde mit der Maas und dem Rheine an; wir würdigen dessen ganze Wichtigkeit und werden denselben, so wie die uns vorzulegenden Gesetzentwürfe mit Sorgfalt prüfen. — Wir halten es für unerläßlich, das Land ohne fernern Aufschub die Wohlthaten einer Provinzial- und Kommunalorganisation genießen zu lassen. — Eine glückliche Zukunft bereitet sich für Belgien vor. — Eure Majestät wird den Preis Ihrer Opfer und Ihrer hochherzigen Anstrengungen ernten; das Zutrauen und die Liebe der Nation werden Ihnen nie mangeln. Mit Vergnügen, Sire, geben wir Ihnen diese Versicherung, indem wir Ihnen unsere Ehrerbietung, unsere Dankbarkeit und unsere Ergebenheit erneuern.«

Aachen, 8. Juni. Die hiesige königl. Regierung hat eine Kabinetsordre zur öffentlichen Kenntniß gebracht, nach welcher die Verfügung, wonach den Mannschaften diesseitiger Schiffe, die nach andern Welttheilen fahren, die Dienstzeit während solcher Fahrten auf die militärische Dienstzeit angerechnet wird, auf die Mannschaft aller das Mittelländische Meer befahrenden preussischen Schiffe, ohne Unterschied der Häfen, mit welchen die Schiffe verkehren, für das Erste auf 5 Jahre ausgedehnt wird.

Wesel, 7. Juni. Das preussische Schiff Herkules liegt in Antwerpen in Ladung auf Köln und wird in diesen Tagen ganz beladen über Vliessingen, Helvoet und Gorcum (also die Schelde bis zur Mündung hinab und dann den Rhein von der Mündung hinauf) absegeln. Die Fracht nach Köln wird sich auf 2 Fr. 50 Ct. per 50 Kill. einschließlich das Droit fixe und des holländischen Oktroi stel-

len; die Assekuranz von Antwerpen bis Köln glaubt man zu ½ Prozent und auch wohl billiger abschließen zu können. Die Waaren, welche aus dem Freientrepot über See ausgeführt werden, sind vom Durchgangszoll befreit, welches dieser Schifffahrtsunternehmung zu gut kommt. Es ist nicht zu zweifeln, daß dieser Versuch die rheinischen Schiffer veranlassen wird, den neuen Weg zu befahren, so wie, daß die belgische Regierung dieser Schifffahrt durch Aufmunterung zu Hülfe kommen wird, da sie dadurch dem provisorischen Vertrag vom 21. Mai die jährliche Ausgabe von 600,000 Fr. für den Gebrauch der Binnenwässer, den Holland noch zur Zeit nicht gestattet, erspart. Man zweifelt nicht daran, daß jene preussischen Schiffe in Belgien gleich den Binnenfahrern unter eigener Flagge behandelt und den Nachlaß von einigen Tonnen und Hafengeldern erlangen werden.

Anhalt-Köthen, 4. Juni. Die hiesige neuerbaute katholische Kirche wurde vorgestern im Beyseyn des Herzogs und der Herzogin, so wie der verwittweten Herzogin, aller Hofchargen, herzogl. Beamten und der Geistlichkeit aller christlichen Konfessionen von dem Bischofe von Anthedon, Suffragan von Osnabrück, feierlich eingesegnet und geweiht. Gestern wurde sodann die sterbliche Hülle des verblichenen Herzogs Ferdinand in dem Grabgewölbe der neuen Kirche ohne weiteres Gepränge beigesetzt.

Wien, 6. Juni. Einen wichtigen Verlust hat die Kunst erlitten; Slawjk, der geniale Violinspieler, dessen Talent man, wenn nicht lieben doch anstaunen mußte, starb zu Pesth.

— Zur Erbauung der Thürme bei Linz wurden bisher 12,000 Arbeiter verwendet. Diese sollen jetzt um 6000 vermehrt werden, um die Vollendung des Werkes zu beschleunigen. Dieser Zusammenfluß von Menschen bewirkt, daß es in Linz eben so theuer zu leben ist, als in Wien.

Wien, 12. Juni.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.	95⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	86⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	135;

Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98¼ G. Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1264½ in CM.

Speyer, 11. Juni. Adjunkt Sues zu Speyer erklärt in der heutigen Speyerer Zeitung (mit Bezug auf die Angabe derselben, daß Soldaten den Adjunkten von Speyer mit gezogenem Säbel verfolgt haben), die Redaktion soll ihre Angabe zurücknehmen, indem die Sache sich durchaus nicht so verhalte, wie sie in dem genannten Blatte erzählt worden.

Unter Verantwortlichkeit
des Verlegers.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 18. Juni: Romeo und Julie, Trauerspiel von Shakespeare. (Herr Dahn — Romeo; Mad. Dahn — Julia.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

9231. (2a) Bekanntmachung.

Es werden in der k. Hofpfisterei dahier, über eine Stiege rückwärts, verschiedene Meubles, Kleidungen, Waschstücke, Uhren, Weine, Kirschenwasser, Pfeifen, eine Polzbüchse, eine Goldwaage, Augengläser, ein Kugelstutzen, ein Stilet, Pistolen, silberne Schnallen, Messer und verschiedene Kleinigkeiten gegen gleich baare Bezahlung am Montag den 8. Juli l. J., von 9 bis 12 Uhr und von 3 bis 6 Uhr, so wie an den folgenden Tagen öffentlich versteigert.

Am 11. Juni 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.

9230. (3a) Bekanntmachung.

Der in der Frauenhoferstraße gelegene und dem Maurerpaller Johann Liegiein gehörige Bauplatz zu 10,205 Quadratschuh, worauf bereits ein noch nicht ausgebautes Haus stehet, wird auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und Steigerungs-Tagfahrt auf Donnerstag den 4. July, von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Amtslokale anberaumt.

Dieser Bauplatz mit dem darauf aufgeführten Baue wurde nach der jüngst erhobenen Schätzung vom 22. Mai dieses Jahrs auf 1700 fl. 50 kr. gewerthet.

Der Hinschlag desselben geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Am 11. Juni 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
coll. v. Zeller.

9228. (2a) Dienstag den 25. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, wird in der neuen Infanterie-Kaserne dahier durch die Oekonomie-Commission des zu werbenden Königlich Griechischen Truppenkorps die Lieferung von mehreren Hundert Ellen weißen und gelben Unteroffiziers-Borten, mehreren Tausend Dutzend beinernen Knöpfen, einigen Tausend wollenen Fangschnüren, Ponpons und Winghs (Schulterblätter) verschiedener Farben, weiß kupferne und gelbe Tschako- und Tschapka-Garnituren, 200 schwarz lakirte Häute, 32 Schützen-Signal-Hörner, 60 Trompeten, so wie ferner die Instrumente zu einigen vollständigen Blech-Musiken, an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

München, den 15. Juni 1833.

9229. **Die heurige Seidenzucht in München betreffend.**

Die Deputation für den Seidenbau in Bayern ladet alle diejenigen, welche Interesse an der Seidenraupenzucht haben, ein, von dieser im Lokale des landwirthschaftlichen Vereins in der Türkenstraße Einsicht zu nehmen, wo ihnen auch unentgeldlicher Unterricht in der Behandlung, Wartung und Pflege dieser so nützlichen Thiere mit Vergnügen ertheilt wird.

9226. (3b) **Warnung.**

Ich warne Jedermann, meinem Sohne Christian Schiegl etwas zu borgen oder demselben ein Darlehen zu machen, indem ich für denselben keine Zahlung mehr leiste.

Dingolfing, den 12. Juni 1833.

Thomas Schiegl, bürgerl. Floßmeister.

1963. In der Jos. Lindauer'schen und den übrigen Buchhandlungen in München, Landshut u. s. w. ist zu haben:

Postbuch für Deutschland
und die Hauptrouten durch Europa.

Mit gemeinnützigen Reise-Notizen für Extrapost, Eilwagen, Dampfschifffahrt ꝛc. Nebst einer Reise-Charte und mehr als 2500 Reise-Routen.

Vierte, durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage von B. Poppels, Registrator bei der F. Thurn- und Tax. Gen.-Postdirection. Deutsch oder Französisch. Geh. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Dieses eben so reichhaltige als sorgfältig bearbeitete Post- und Reisebuch erfreut sich fortwährend einer allgemeinen Anerkennung, daher wir Sorge getragen haben, daß es in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu finden ist.

Zugleich versenden wir mit, das so interessante

Panorama des Rheins
von Mainz bis Cöln.

Nach der Natur aufgenommen von F. W. Delkeskamp. Neue (bei Creutzbauer in Carlsruhe) in Stahl gestochene Auflage. Mit einem Wegweiser in deutscher und französischer Sprache. In Etui geb. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Es kann nicht fehlen, daß dieses Panorama, welches beide Rhein-Ufer von Mainz bis Cöln mit der vom Herausgeber rühmlich bekannten Genauigkeit malerisch darstellt, bei Vielen, welche die Rheinreise bereits gemacht, die freundlichsten Erinnerungen erneuert und in Manchen vielleicht die Lust erweckt, diese mit Recht so gefeierten Gegenden unseres deutschen Vaterlandes zu besuchen, und dieses Panorama's, als des treuesten Führers, sich dabei zu bedienen.

Frankfurt a/M. im April 1833.

Friedr. Wilmans Verlagshandlung.

9227. So eben ist erschienen:

Ausgewählte historische Bibliothek für gebildete Leser aus allen Ständen. Erste Lieferung. gr. 8. 3 Druckbogen, geheftet 27 kr.

Von dieser Bibliothek erscheint alle 10 Tage eine Lieferung von 3 Bogen zu 27 kr. Es werden nur solche Werke darin aufgenommen, die besonders wichtige Zeiträume oder ausgezeichnet merkwürdige Personen behandeln und durch stylistische Form den geläuterten Geschmack gebildeter Leser befriedigen. Den Anfang macht:

Bignon's Geschichte von Frankreich. Vom November 1799 bis zum Frieden von Tilsit. Uebersetzt von Hofrath Hase.

Bignon's Geschichte ist ein merkwürdiges, in seiner Art einziges Werk. — Einmal wegen ihrer Veranlassung als Ausführung des Wunsches, welchen Napoleon in seinem Testamente aussprach:

»Ich beauftrage ihn (Bignon), die Geschichte der französischen Diplomatik von 1798 bis 1815 zu schreiben;« sodann wegen des eigenthümlichen Verhältnisses des Verfassers zu der Periode, die er schildert; und endlich wegen der politischen Stellung, die er noch jetzt in Frankreich einnimmt. Wenn es einer besondern Legitimation zum Historiker bedarf, wer möchte sich einer bessern rühmen als Bignon, denn der Kaiser Napoleon hatte ein Urtheil darüber, wie man Geschichte schreibt. Ein solches Werk konnte nur ein so geistvoller und kenntnißreicher Beobachter geben, der mitten in den Begebenheiten und in Verhältnissen lebte, die es ihm möglich machten, in das geheime Räderwerk der Dinge zu blicken und das Innere der Verhandlungen zu kennen, das meistens dem Auge entzogen bleibt; deßhalb wird, wer nach interessanten Persönlichkeiten, pikanten Anekdoten, politischen Theatermanövers, wie auch nach wirklichen Aufschlüssen und Belehrungen trachtet, reichen Genuß aus diesem Werke schöpfen.

Bignon's Geschichte in 6 Bänden und 120 Druckbogen wird aus 15 Lieferungen bestehen und demnach nur 6 fl. 45 kr. kosten. Hierauf folgt: die Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Zu haben in München bei Georg Franz, Perusagasse Nro. 4.

So eben ist erschienen:

Mehemed Ali, Pascha von Aegypten. Dargestellt von Prof. Herrmann. 8. 1833. Geh. 54 kr.

Die Blicke Europa's sind auf Mehemed Ali Pascha gerichtet, der nach einem kühn angelegten, stufenweise ausgeführten Plane, die Fahne des Aufruhrs gegen den Sultan erhoben und im Begriffe steht, ein selbstständiges Reich zu begründen. Die Mittel, die er hiezu angewendet, wie weit es ihm bisher gelungen und die Aussichten in die Zukunft, bilden den Inhalt dieser unpartheiischen Darstellung.

Zu haben in München bei Georg Franz, Perusa-Gasse Nro. 4.

Schrannen-Anzeige vom 15. Juni 1833.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1765	1500	265	11	47	—	—	—	4
Korn	591	552	39	8	15	—	5	—	—
Gerste	250	227	23	7	9	—	2	—	—
Haber	697	574	123	5	21	—	18	—	—

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 144. | 18. Juni 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Amerika. (New-York. Mexico.) — England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Antwerpen. Lüttich.) — Rußland. (St. Petersburg.) — Schweden. (Stockholm.) — Deutschland. (Berlin.) — Miszellen
Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Niederlande. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Amerika.

New-York, 16. Mai. Die französische Regierung hat einen von der Regierung der Vereinigten Staaten auf dieselbe gezogenen Wechsel auf Rechnung der ersten Zahlung von der vertragsmäßig negocirten und zugestandenen Entschädigungssumme mit Protest zurückgewiesen. Der Wechsel war auf Sicht gezogen, lautete über eine Summe von 900,000 Dollars und war von der Bank der Vereinigten Staaten gekauft worden. Die Agenten dieses Instituts zu Paris, Herren Hottinger und Comp., nahmen sich der Sache an und zahlten den Wechsel nach erfolgtem Proteste aus, um die Ehre der Bank nicht gefährden zu lassen. Der Courrier des Etats Unis sagt, daß der französische Schatz unmöglich einen Wechsel auf Rechnung jener Entschädigungssumme hätte acceptiren können, weil die Kammern die für diese Entschädigung erforderlichen 25 Millionen noch nicht bewilligt hätten, indem der Vertrag erst durch die Zustimmung der Kammern gültig werde. (Vergl. Nr. 142 uns. Ztg.)

— Im hiesigen Handels-Journal liest man: »Aus guter Quelle erfahren wir, daß die Bevölkerung von Havana sich auf 150—160,000 und die von Matanzas auf 25,000 Seelen beläuft. In Havana wohnen 80—100,000 Personen innerhalb der Mauern, und wenn man von der Gesammtzahl die 14,000 abzieht, welche von der Cholera hinweggerafft wurden, so geht daraus hervor, daß diese Stadt ungefähr den eilften Theil ihrer Bevölkerung verloren hat. In einem Lande, wo das Vermögen in Sklaven besteht, sind die Verheerungen jener Geißel doppelt unheilvoll. Es werden mehrere Jahre darüber hingehen, ehe sich die Insel Kuba von den traurigen Folgen der Epidemie wieder erholt.«

Mexico, 23. März. Die Session des Kongresses ist am 15ten d. M. eröffnet worden. General Pedraza hat, wie es heißt, auf den Wunsch des Generals Santana das Portefeuille des Kriegs übernommen. Er hat den jetzigen Gouverneur des Staates Mexico und Abgeordneten des Staates Yucatan für den General-Kongreß, Hrn. Zavala, zum mexikanischen Gesandten bei der französische Regierung bestimmt, und man glaubt, daß der neu gewählte Präsident, General Santana, diese Ernennung bestätigen werde. Die Ordnung ist wieder hergestellt, die Regierung konsolidirt sich, und Alles läßt auf eine ruhige Zukunft hoffen.

England.

London, 9. Juni. Nachrichten aus Buenos Ayres über New York bestätigen, daß die Regierung in ihren Bemühungen für die Zusammenziehung eines Anlehens von 1,500,000 Dollars zur Tilgung der Ausgaben einer Expedition gegen die Indianer gescheitert ist. In der bei dieser Gelegenheit im Hause der Repräsentanten entstandenen Debatte erklärte Hr. Vidal, daß weder Frankreich noch England so viele Steuern wie das unglückliche Buenos Ayres zahlen müßten, indem von den Ausgaben der Provinz im verflossenen Jahre auf jeden Kopf 1143 Dollars träfen, während der Engländer nur 10 Dollars bezahle. — Hr. Grant kündigte auf den 11. die ostindische Frage an; da aber Lord Althorp die ununterbrochene Fortsetzung der Verhandlungen über die westindische Sklaverei bis zu deren Vollendung gewollt hatte, so vertagte Hr. Grant seine Motion auf den 13., wo ohne Zweifel dieser nicht minder wichtige Gegenstand zur Sprache kommen wird.

— Der Albion schreibt Folgendes: Als Hr. Stanley dem Hause der Gemeinen seinen Plan hinsichtlich der westindischen Angelegenheit vorlegte, gab er den jährlichen reinen Gewinn der Pflanzer auf 1,500,000 Pfund Sterling an; die Zahl der Sklaven nimmt man überhaupt zu 800,000 an, und nimmt man von diesen die Greise, Kinder und Kranken weg, so bleibt gerade ungefähr die Hälfte derselben, also 400,000 als arbeitende schwarze Bevölkerung übrig; nimmt man nun für diese täglich einen Schilling als den mindesten möglichen Arbeitslohn an, so kommt heraus, daß die von den Pflanzern künftig zu bezahlenden Ausgaben gerade die Summe erreichen, zu welcher nach amtlichen Dokumenten der Sekretär der Colonien ihren ganzen jährlichen Gewinn angibt. »Es wäre überflüßig, fügt der Albion hinzu, diese Angaben durch ein einziges Wort noch verstärken zu wollen.

— Der jüngst verstorbene Lord King war 1793 seinem Vater in diesem Titel gefolgt und hatte 1804 Esther, eine Tochter des Grafen Hugo von Fortescue und Esthers, der Schwester des Marquis Georg von Buckingham, geheirathet. Ihm folgt nun in Titel und Rang sein ältester Sohn Peter, jetzt Lord King, der seine Volljährigkeit zum letzten Januar erreicht hat. Auch hat er mehrere Töchter hinterlassen. — Der Gründer der Familie, Peter, der erste Lord dieses Geschlechts, war ein Sohn von Jeremias King, einem Gentleman von guter Familie in der Landschaft Somerset, und einer Schwester des großen John Locke. Er wurde 1714 Lord Oberrichter des Court of common pleas und 1725 Lord Kanzler. Seine vier Söhne Johann, Peter, Wilhelm und Thomas, erbten nacheinander seinen Titel, und der letzte von ihnen war der Großvater des jüngst verstorbenen Pair. Der jetzige Baron ist gegenwärtig Sekretär bei Lord Nugent, dem Lord Oberkommissär der jonischen Inseln; aber der Hintritt seines Vaters wird jetzt seine schleunige Rückkehr nach Hause bewirken. Des verstorbenen Lords jüngerer Sohn, der ehrenwerthe Peter John Locke King, hat kürzlich an einer der Universitäten den Doktorgrad erlangt.

Frankreich.

Paris, 12. Juni, ein Uhr. Der spanische Gesandte soll Briefe erhalten haben des Inhalts, daß die Regierung eine Protestation von Seiten der Bischöfe bei der Versammlung der Cortes am 20. d. besorge; und daß Madrid in einem Zustande großer Aufregung sey.

— Das Memorial Bordelais vom 9. d. enthält folgende Details über die Abreise der Frau Herzogin von Berry: »Nur wenige Fremde kamen nach Blaye der Abreise der Gefangenen wegen. Die am Hafen und in der Nachbarschaft der Citadelle versammelten Gruppen, bestanden lediglich aus Einwohnern der Stadt und Umgegend; die Letztern waren den vorigen Abend des Marktes wegen angekommen, der jeden Samstag gehalten wird. Man bemerkte in Blaye keine besondere Bewegung. Ein Fremder, der um 7 Uhr Morgens die Stadt gesehen hätte, würde nicht vermuthet haben, daß wenige Stunden nachher die Citadelle Personen entlassen sollte, die vor kurzer Zeit so sehr die Aufmerksamkeit erregt hatten. Es war noch nicht 9 Uhr, als die Vorbereitungen zur Abreise begonnen, und die Zuschauer sich am Platze der Einschiffung versammelten. Die Nationalgarde und das Linienmilitär waren vom Thore der Citadelle an, bis zu dem Kanale, der zum Ufer führt, aufgestellt. Die Zuschauer, die mit den Soldaten meistens in derselben Linie standen, füllten die von den Letztern leer gelassenen Räume aus. Wenige Minuten vor 10 Uhr erschien die Herzogin von Berry auf den Arm des Generals Bugeaud gestützt und gefolgt von einem der Generaladjutanten, der Amme, welche das Kind trug, dem Grafen Mesnard und den übrigen Personen, welche sie auf der Reise begleiten. Ihr Anzug war sehr einfach und bestand in einem färbigen Kleide, einem kleinen Strohhute und einem leichten Shawle. Während des Weges unterhielt sie sich beständig mit General Bugeaud, dessen Schritte sie ängstlich beschleunigen zu wollen schien. Als sie am Kanal ankam, fiel die Gräfin von Isle, eine wegen ihrer legitimistischen Grundsätze zu Blaye wohl bekannte Dame, vor ihr zu Füßen und bat sie um die Erlaubniß, ihr die Hand küssen zu dürfen. Nach Frau von Isle baten zwei andere Damen, wovon die eine Fräulein Deluc war und die andere Madame Dampierre gewesen seyn soll, um die nämliche Gunst. Diese wurde ihnen von der Herzogin zugestanden; Letztere beeilte sich sodann an Bord zu kommen. Kapitän Leblanc, der Kommandant der Capricieuse, reichte ihr die Hand, um ihr in das Boot zu helfen, welches sie nach dem Dampfschiffe bringen sollte. Er nahm auch der Amme das Kind ab und hielt es im Arme, um ihr den Eintritt in das Boot gefahrlos zu machen. Auf dem Dampfboote angelangt trat die Herzogin einen Augenblick ein, um das für sie hergerichtete Kabinet zu besichtigen. Nachher kam sie wieder auf das Verdeck und blieb daselbst so lange das Fahrzeug im Angesichte von Blaye war. Die übrigen Personen, welche sie begleiten, unter denen wir Herrn Deneux, den Grafen Mesnard, der einen großen Strohhut trug, Herrn Meniéres, den Abbé Sabathier, Frau von Hansler ꝛc. bemerkten, kamen nach einander in andern Booten an Bord; dann folgten 25 Nationalgardisten von Blaye, 25 Mann von der Besatzung der Capricieuse und die vornehmsten Behörden der Stadt. Als die Einschiffung vorüber war, setzte sich das Fahrzeug in Bewegung, und verschwand eben so bald wie das Volk und die Soldaten, so daß eine halbe Stunde nachher Blaye seiner gewöhnlichen Stille wiedergegeben war. Die tiefste Ruhe hatte diese Feierlichkeit begleitet.

Paris, 13. Juni. Die heutige Gazette de France berichtet Folgendes:

»Man versichert, daß in einem geheimen Comité, welches gestern Abend in der Pairskammer Behufs der Diskussion des innern Reglements der Kammer stattfand, Aufklärungen über die weißen Zettel verlangt wurden, die sich schon mehrere Male in der Urne vorfanden, ohne daß man den Urheber davon aufzufinden vermochte, und die nur in der Absicht hineingelegt zu seyn schienen, um die durch das Gesetz zur Gültigmachung eines Beschlusses erforderliche Zahl von Pairs zu ergänzen.«

Dasselbe Blatt enthält einen Brief aus Rhodez vom 4. Juni, welcher in Betreff des von Gavioli verübten Mordes nachfolgende Nachrichten mittheilt:

»Der Zustand der Madame Emiliani gibt noch einige »Hoffnung, obschon der Stahl Gavioli's (so heißt der Name »des Mörders) bis auf die Lunge gedrungen ist.

»Gavioli hatte keinen persönlichen Haß gegen die Flüchtlinge Lazzareschi von Lucca und Emiliani von Modena, »die er bloß vom Ansehen kannte.

»Er vollstreckte nur das Todesurtheil, welches von dem »geheimen Tribunale der Verbindung (sociétés) der Mör-

»der, bekannt unter den Namen Giovine Italia, gefälle »worden war.

»Im Laufe des letzten Monates fand man in unserer »Stadt Plakate in italienischer Sprache, auf welchen mit »der Feder zwei Todtenköpfe skizirt waren, mit der Ueber»schrift: »»orate pro eis.«« Da die Schriftzeichen äußerst »klein waren und man außerdem kein großes Gewicht dar»auf legte, so nahmen sich auch die Personen, welche sie »aufhoben, nicht die Mühe, sie zu entziffern; aber man »weiß, daß in selben von Lazzareschi und Emiliani die »Sprache war. Ich vermag nicht anzugeben, ob man sie »aufbewahrt hat.

»Kein einziger Italiener zeigte sich bei dem Leichenbe»gängnisse der beiden gefallenen Schlachtopfer.

»Nicht in seinem Zimmer, wie man Anfangs be»hauptete, wurde Emiliani angegriffen; er befand sich mit »Lazzareschi im Salon des Kaffeehauses Cafes.

»Seine Frau wurde nur verwundet, weil sie dem fliehen»den Mörder den Ausweg versperren wollte.

»Sechs von den Flüchtlingen, unter den 2 oder 3 von »den 20 waren, welche nach dem Ausdrucke eines Spru»ches des königlichen Gerichts-Hofes zu Montpellier den »Emiliani in der Nacht vom 29. des letztverflossenen Mo»nats Oktober zu meucheln versucht hatten, wurden, ange»klagt auf Ferari einen gewaltsamen Angriff gemacht zu »haben, durch das Correktionstribunal auf 3 und 5 Jahre »zur Einkerkerung verurtheilt. Zwei Stunden vor dem »Morde hatte Emiliani gegen sie als Zeuge ausgesagt und »ein anderer Italiener hatte zu ihm ganz laut geäußert, »so daß der Präsident ihn aus dem Saale führen ließ: »»Es ist ganz gleich, du wirst doch nicht davon kommen.««

»Am 1. Juni, einem Markttage, erlitten während des »Begräbnisses Lazzareschi's und Emiliani's, Douffe und Cor»cenac, die wegen des Verbrechens eines an der Frau des »erstern verübten Mordes zum Tode verurtheilt wurden, »ihre Strafe.«

Nachschrift. »Bis auf den Augenblick will Gavioli keine Nahrung zu sich nehmen; er verlangt, daß die Nahrungsmittel ihm durch einen Italiener gereicht werden sollen, ein Umstand, der dem Instruktionsrichter viel zu schaffen macht, weil er fürchtet, man möchte den Angeschuldigten vergiften.

»So eben erfahre ich, daß die Aufregung der Bevölkerung sich immer vergrößert; die Behörde entschloß sich, die Flüchtlinge im ganzen Departement zu vertheilen; diesen Abend wird auch nicht ein einziger mehr innerhalb unserer Mauern verbleiben.«

— Das Journal von Aveyron bringt uns Nachrichten aus Rhodez vom 5., die mit denjenigen übereinstimmen, welche wir gestern veröffentlicht haben. Sie berichten uns ferner, daß sich Gavioli endlich entschlossen habe, einige Nahrung zu sich zu nehmen. Zwei andere Italiener, Visento Rassi und Valeriani wurden am Samstage zur Haft gebracht, und den Flüchtlingen, welche den Aufenthalt erhielten Rhodez zu verlassen, wurde ihr Weg nach Millau, Villefranche, Espalion, Lemur de Barrez, Lagniole und Saint Geniez angewiesen.

Niederlande.

Antwerpen. Der Zustand unserer Stadt ist in vieler Beziehung sehr beklagenswerth. Die Spannung zwischen den Partheien dauert fort, und es ist wohl nicht leicht abzusehen, wenn eine bessere, weniger Besorgniß einflößende Lage der Dinge eintreten werde. Ruhestörungen und Unordnungen sind fast an der Tagesordnung. So haben selbst am Fronleichnamsfeste höchst bedauerliche Vorfälle Statt gefunden, die das Einschreiten der bewaffneten Macht nothwendig machten.

Lüttich, 11. Juni. Der »Courr. de la Meuse« sagt, die Thronrede habe der Ungeduld nicht entsprochen, mit der sie allgemein erwartet worden sey; das Stillschweigen des Ministeriums über mehrere wichtige Punkte, z. B. über die Auflösung der Kammern und über die innere Lage des Landes, habe einen ungünstigen Eindruck gemacht; man habe kein bestimmtes Versprechen über die Aufhörung des Provisoriums erhalten; Belgien sey wieder auf die Zukunft vertröstet worden, dieß sey aber ein Unglück für das Land, und ein Fehler von Seite der Minister.

Rußland.

St. Petersburg, 5. Juni. Die Handels-Zeitung meldet, daß ein aus Danzig in der Absicht, sich in Rußland niederzulassen, angekommener Handelsmann unter seinen Sachen einen Koffer mit doppeltem Boden bei sich geführt habe, daß aber der Betrug von dem Zollbeamten entdeckt und bei der Untersuchung folgender Inhalt gefunden worden sey: 55 Stück seidene und halbseidene bedruckte Tücher, 17 seidene bedruckte Tücher, 17 Dutzend metallene Schlößchen für Halsbinden, 92 Dutz. dergleichen Knöpfe mit Glas, 20 aus Seide geflochtene Pfeifenröhre, 12 Solotnik holländisches Baumwollenband, 5 Solotnik kupferne Nadeln, 8 Arschin Seidenzeug und 6 Pfd. Stecknadeln. Als der Eigenthümer den Betrug entdeckt gesehen, habe er diese Bergung der genannten Artikel für Vorsicht gegen mögliche Beschädigung erklärt und gesagt, daß er nur vergessen, sie anzugeben, was ihn jedoch nicht vor Confiscation der gefundenen Waaren schützte. »Welches Vertrauen zu seiner Moralität«, fügt die genannte Zeitung diesem Bericht hinzu, »kann wohl ein Fremdling erwarten, der seinen ersten Eintritt in das Land, dem er künftig anzugehören gesonnen ist, mit einer absichtlichen Ueberschreitung der Landesgesetze beginnt?«

— Der Kammerherr V. Pettschinsky hat ein Werk unter dem Titel: »Rußlands industrielle Macht« herausgegeben, worin er die außerordentlichen Fortschritte aller Zweige des russischen Gewerbfleißes vom Jahre 1822 bis 1831 darstellt. Die Fabrikation der Baumwolle hatte in diesem Zeitraum um 230 pCt., die der Seide um 25 pCt., die

der Wolle um 30 pCt., die des Flachses und Hanfes um 45 pCt. und die der chemischen Erzeugnisse um 110 pCt. zugenommen. Die Ausbeutung der Bergwerke lieferte glänzende Resultate; die Platina-Minen gaben im dritten Jahre ihrer Entdeckung eine größere Quantität von diesem Metall, als ganz Europa damals, nämlich im Jahre 1826, besaß; der Ertrag der Goldbergwerke verfünffachte sich; der Ertrag der Silberbergwerke stieg um 3¼ pCt., das Kupfer vermehrte sich um 13, das Eisen um 9 pCt. Den Gesammt-Ertrag der russischen Industrie im Jahre 1831 gibt der Verfasser auf 509,574,397 Rubel an. Zum Betrieb dieser Industrie bedurfte es der Kraft von 409,293 Menschen, 49 pCt. mehr als im Jahre 1822. Die Ausfuhr russischer Produkte war gegen das Jahr 1822 im Jahr 1831 um 35 pCt. gestiegen. Als neue Institute und Einrichtungen, die während dieses Zeitraums gegründet wurden, bezeichnet der Verfasser das Conseil für die Manufakturen, das technologisch-praktische Institut, die Journale für die Manufakturen, für den Handel und die Bergwerke, endlich auch die öffentlichen Ausstellungen der Produkte und Fabrikate. Der Handel mit Asien hatte vom Jahre 1822 bis zum Jahre 1829 um 70 pCt. zugenommen. Die Zahl der Kaufleute hatte sich seit 1822 bis 1830 von 59,269 auf 72,590 vermehrt.

Riga, 6. Juni. Se. Majestät der Kaiser sind am 3. d. M. von Dünaburg hier angelangt. Am folgenden Tage fand eine glänzende Musterung über das hier versammelte Militärkorps statt, und der Kaiser bezeugte demselben vollkommene Zufriedenheit. An beiden Tagen besuchten Se. Majestät mehrere öffentliche Anstalten. An den Abenden war die Stadt festlich erleuchtet. Vorgestern beehrten Se. Maj. einen im Schwarzenhäupter-Hause veranstalteten Ball mit Ihrer Gegenwart und setzten gestern Nachmittags Ihre Reise nach Reval fort.

Schweden.

Die seit längerer Zeit zu Berathungen in Stockholm versammelt gewesenen Bevollmächtigten der Armee hatten am 19. Mai ihre Abschiedsaudienz beim Könige. Der wortführende General Graf Brahe hielt eine Rede an Seine Majestät und überreichte zur königl. Bestätigung die gefaßten Beschlüsse, worunter der wichtigste die Aufhebung der Käuflichkeit militärischer Anstellung betrifft. Des Königs in mancher Hinsicht merkwürdige Antwort auf die Anrede des Grafen Brahe lautete wie folgt: »Meine Herren! Seit dem Anfange Ihrer Berathungen hat sich der Werth der Bankzettel nicht gebessert. Die Gagen, obwohl schon dem Zahlbelaufe nach erhöht, sind gleichwohl, in Folge der unerwarteten Verschlimmerung des Papiergeldes, fast mit dem gleich, was sie bei der letzten Einberufung der Reichsstände waren. Ereignisse, welche die Erfahrung nicht voraussehen kann und die keinen Zusammenhang mit äußern Umständen gehabt, haben der Stände und meine wohlwollenden Absichten gelähmt. Das Gesetz vom 1. März 1830 wird bald zur Ausführung gebracht werden (nämlich das, die »Münzbestimmung« betreffende, womit bekanntlich die sogenannte Silberauswechselung, d. h. Baarzahlung der Bank, oder Realisation im Zusammenhange steht). Was die beiden gesetzgebenden Gewalten gemeinschaftlich beschließen, soll in Ehren gehalten werden, und unser Geldwesen wird solchergestalt eine vom Publikum längst ersehnte Festigkeit gewinnen. Sich auf das Rechtsgefühl der Nation und die Sorge der Regierung für Bewahrung des Eigenthumsrechts verlassend, wird jeder Bürger durch Anwendung dieses Gesetzes ermuntert werden, sich für das Gedeihen seines Eigenthums zu bestreben, mit der Gewißheit, es seinen Nachkommen als Erbe zu hinterlassen. Die Zuversicht, welche die Nation hieraus schöpft, wird sie zu der Ueberzeugung führen, daß die Zettel der Bank nicht wieder durch einseitige und schädliche Berechnungen werden in Mißkredit sinken können. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß unsere Militäreinrichtungen, gänzlich auf die Vertheidigung des Königreichs begründet, durch unsere geographische Lage bestimmt sind. Diese zeigt auch, was angemessen für unsern jetzigen Zustand und für unsere Zukunft ist. Ackerbau, Gewerbe, Handel und Schifffahrt sind die Quellen unserer Kraft; auf diese unverrückbaren Grundlagen können Schweden und Norwegen sich zuversichtlich stützen. Aber um den Bildungsgrad, den wir erreicht, beizubehalten und weiter nach Bedürfniß zu entwickeln, dürfen wir nie unsere Blicke von den Geschäften des Krieges ablenken. Ja, meine Herren, die Kriegsmacht ist eine der sichersten Stützen der Völker-Unabhängigkeit. Ich will Sie nicht mit Wiederholung damit ermüden, daß ein, von Treue gegen seinen König und Eifer für seine Staatsverfassung beseeltes Heer in Kriegszeiten die einzige Vormauer gegen äußere Feinde und in der Ruhe des Friedens die Wehr der Gesetze ist. Die Vorgänge, welche wir vor Augen gehabt und noch haben, bekräftigen diese aus der Geschichte geschöpfte Wahrheit. Durch Rückblick auf die sorgenvollen, aber zugleich ruhmerfüllten Jahre 1812 und 1813 finden wir, wie die uralte Vaterlandsliebe des schwedischen Volks, erweckt durch die Nationalkraft, einen Staat der dritten Ordnung schützte, der, ungerecht angegriffen, sich einzig auf den Muth seiner Vertheidiger vertröstete. Diese Erinnerungen machen es mir zur Pflicht, bei dieser Gelegenheit meinen Dank für den unverbrüchlichen Kriegsgehorsam des Heeres und für das kindliche (sonlig) Vertrauen auszusprechen, womit es mich in einem Zeitpunkte, der mit den größten Gefahren drohte, umfaßt hielt. Die Gefühle des Hasses sind unverträglich mit einer gesunden Politik. Wer Zwist unter den Nationen erregt, empört sich wider die Vorsehung. Die erste Pflicht der Regierungen ist, Achtung für alle eingegangenen Verpflichtungen zu hegen. Unser obwohl friedliches System gebietet gleichwohl, uns nicht von der europäischen Gesellschaft abzusondern. Alle Bestandtheile derselben haben ihre eigenen Rechte und es kann nicht die innere Ruhe eines einzelnen Staates gekränkt werden, ohne alle zu beeinträchtigen. Ich zeige Ihnen, meine Herren, an, daß Ihre Arbeiten geschlossen sind. Mögen die Bevollmäch-

tigten der Armee bei künftigen Zusammenkünften das Beispiel von Ruhe und reifer Prüfung in den Berathungen, das Sie hinterlassen, befolgen! Ich werde Rücksicht auf die Wünsche nehmen, die Sie mir vorgetragen; sollten einige derselben die Mitwirkung der Stände erfordern, so werde ich solche mit all dem Wohlwollen begleiten, das den Vertheidigern der Landes gebührt. Sie kennen meine Denkart. Ich erneuere Ihnen den Ausdruck derselben und bitte den Allmächtigen, bei Ihnen warme Liebe zur Gerechtigkeit in der Ruhe des Friedens und männlichen Muth unter den Wechseln des Krieges zu erhalten.«

(Allgem. Ztg.)

Deutschland.

(Preußen.) Berlin, 13. Juni. Die Stadt Thorn ist am 4. d. M. von einem großen Unglück betroffen worden. An diesem Tage gegen 7 Uhr Abends sprengte nämlich ein Handlungslehrling, wie man vermuthen darf, aus Rache gegen seinen Lehrherrn, den obern Theil des in der breiten Straße nahe am Markt belegenen Hauses des Kaufmanns Wechsel durch Anzündung des daselbst gelagerten Pulvers in die Luft. Die Explosion war furchtbar; drei Menschen wurden dadurch getödtet, und einige 20 mehr oder minder bedeutend verwundet. Viele Personen, die sich eben auf der Straße befanden, stürzten vor Schreck zur Erde, die benachbarten Häuser wurden fast ganz ruinirt und nahe an 30 andere beschädigt. In den anstoßenden Straßen sprangen fast alle Fenster, ja mehrere wurden sogar sammt dem Kreuz auf die Straße geworfen. Der Körper des Burschen, der das Unglück angestiftet, wurde etwa 100 Schritte weit auf einem Dache gefunden, das eine Bein desselben aber war über das Rathhaus hinüber, etwa 300 Schritte weit, geschleudert worden. Ueberall in den Straßen fand man Ziegel und Dachsteine liegen, so daß man sich nur wundern muß, daß nicht noch mehr Menschen beschädigt worden sind.

Miscellen.

Die Mannheimer Zeitung schickt der Mittheilung über die Gräuelscene zu Rhodez folgende Einleitung voran:

Wer hat nicht die schauerlichen Romane von der heiligen Vehme gelesen und geschaudert vor dem verborgenen heimlichen Gerichte und seinen verhängten Strafen? Wem ist nicht wohl geworden, daß er der Art nichts mehr zu fürchten habe?

Als es mit dem Märchen ein Ende nahm und ruhig wurde, begab sich die Wissenschaft an die Sache, untersuchte Alles genau, publicirte die Akten der heimlichen Gerichte und siehe da, es fand sich, daß die Unwissenheit, wie in allen Sachen, nicht dem Mittelalter, sondern der gegenwärtigen aufgeklärten Zeit zur Last falle. Die Vehmgerichte waren so wohl organisirt, wie alle andern Gerichte und verfuhren so regelmäßig, wie diese. Wer heute noch im Sinne der Romane davon sprechen wollte, würde als Unwissender verlacht.

Unser aufgeklärtes Jahrhundert kann es aber nicht lassen, in seiner Unwissenheit, denn das ist das eigentliche Zeichen der Zeit, auf das Mittelalter zu schimpfen und alle Fehler, die es ihm vorwirft, auf eine grelle Weise nachzuahmen, ohne eine einzige seiner Tugenden zu besitzen.

Wer dieses nicht glaubt, lese die schauerliche Geschichte von Rhodez, deren erste Andeutungen wir in unserm gestrigen Blatte brachten. Sie ist kein Roman, sondern wider die nackte Wahrheit. Die geheimen Gesellschaften sprechen über ihre Mitglieder Todesurtheile aus und lassen sie vollziehen, trotz des Asylrechts, was die Flüchtlinge in Frankreich angesprochen und was ihnen gewährt worden.

Wie viel muthwillig vergossenes Blut, wie viele Thränen hat die Propaganda, denn es gibt jetzt nur Eine, seit dem man die Mistifikation mit den Jesuiten, den Missionen und der Julirevolution eingestanden, nicht zu verantworten?

Wird sie denn nicht einsehen lernen, daß sie sich selbst zerstört, indem sie jede auch die strengste Maßregel rechtfertigt?

Gebe sie endlich ihr eitles, unmächtiges Treiben auf, ehe sie die Gewalt dazu zwingt.

Neueste Nachrichten.

London, 11. Juni. 3 pCt. Cons. 90 ¾. (3 Uhr.)

— In den Sitzungen des Ober- und Unterhauses vom 9ten dies. Mts. bot sich fast nichts Interessantes dar, außer daß in dem letzteren die Antwort Sr. Majestät des Königs auf die Adresse der Gemeinen mitgetheilt wurde. Sie lautet wie folgt: »Ich habe mit großer Zufriedenheit den Ausdruck Ihrer Beipflichtung zu den Maßregeln, welche Ich in Betreff der portugiesischen Angelegenheiten befolgt habe, vernommen. Sie mögen versichert seyn, daß Ich fortfahren werde, in derselben Weise zu handeln und daß Ich keine Gelegenheit versäumen werde, allen Mir zu Gebote stehenden Einfluß zu gebrauchen, um so bald als möglich auf eine nützliche und ehrenvolle Art allen den Zwistigkeiten, welche jetzt in dem unglücklichen Lande Statt finden, ein Ende zu machen.«

Paris, 14. Juni. (1¼ Uhr.) 5 pCt. 103 Fr. 90 C. 3 pCt. 78 Fr. 20 C.

— Nach Berichten aus Madrid, welche bis zum 3. d. M. reichen, sind daselbst wiederum zwei Regimenter eingerückt und die Anzahl der Truppen, welche sich bis zum 20. in der Hauptstadt versammeln werden, soll sich auf nicht weniger als auf 30,000 Mann belaufen.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer wurde von Hrn. Dumon der Bericht über den von der Pairskammer amendirten Gesetzentwurf über den Primär-Unterricht vorgelegt; die Berathungen über diesen Gegenstand wurden bis zum Samstage aufgeschoben. Es kam

alsdann das Finanzbudget zur Discussion. Zu dem ersten Kapitel, welches im Ganzen 198,002,167 Franken für die Interessen der öffentlichen Schuld verlangt, wurden zwar mehrere Amendements vorgeschlagen, durch welche man Abzüge beabsichtigte, allein sie wurden sämmtlich durch eine große Majorität verworfen. Das Kapitel 1 wurde darauf angenommen, dasselbe geschah mit den Kap. 2 bis 47, ohne daß eine erhebliche Debatte stattgefunden hatte. Bei dem 48sten Kap., welches 10 Mill. Franken zu Exportationsprämien forderte, wünschte Hr. Odier zunächst eine Reduction vom 500,000 Frkn. und schlug sodann auch vor, daß vom 1. Januar 1834 an, die Exportationsprämien für alle Gattungen von Baumwolle auf 25 Franken per 100 Kilogramm herabgesetzt werden sollten. Beides wurde angenommen, so auch das 49ste Kapitel.

— Der heutige Moniteur enthält einen Bericht des Ministers des Innern an den König über den Belagerungszustand in den westlichen Provinzen: Maine und Loire, Vendée, Loire inferieure und Deux-Sèvres, so wie in den Arrondissements: Laval, Chateau-Gonthier und Vitré (in den Departements Mayenne und Ille und Villaine). Auf den Bericht folgt eine königliche Verordnung datirt vom 10ten d. M., wonach in den genannten Departements und Arrondissements der Belagerungszustand aufgehoben wird.

Haag, 12. Juni. Die 2. Kammer der Generalstaaten beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 11. d. mit dem Vorschlag des Hrn. van Nes, der die Präsentation einer Adresse an den König zum Gegenstand hat, worin darauf angetragen werden soll, daß das Budget der Ausgaben in Zukunft getheilt und in getrennten Kapiteln berathen und festgestellt werden soll. Diese Motion wurde mit einer Majorität von 24 gegen 21 Stimmen verworfen. — Hierauf legte Hr. van Reenen der Kammer einen Gesetzesentwurf vor, wonach die Tresorscheine definitiv außer Cirkulation gesetzt werden sollen. Die Sitzung wurde vertagt.

Brüssel, 12. Juni. Die Deputation des Senats hat gestern Se. Maj. die Adresse als Antwort auf die Thronrede überreicht. Der König antwortete: »Ich empfange den Ausdruck der Gesinnungen des Senats mit um so größerem Vergnügen, als ich seine stets patriotischen Absichten zu würdigen weiß; ich theile mit Ihnen, meine Herrn, die Hoffnung einer glücklichen Zukunft für Belgien: nach diesem Zweck hin müssen unsere gemeinsame Arbeiten streben. Mit Zutrauen werde ich Ihre Mitwirkung in Anspruch nehmen, um denselben zu erreichen um im Glück des Landes werde ich den schönsten Preis meiner Anstrengungen finden.«

— Bei der bevorstehenden Vereinigung der Armee werden die Kompagnien der Bürgergarde nur 10 bis 15 Mann die Kompagnien der Reservebataillons 20 Mann behalten.

Augsburg, vom 17. Juni. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 100¼; Geld 100; Loterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. — G. 108¾; detto unverz. 10 fl., Pap. 131; G. —.

Wien, 13. Juni.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	95⅝;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	——;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	135¼;
Bank-Actien pr. Stück ——	in CM.	

Unter Verantwortlichkeit
des Verlegers.

Fremden-Anzeige.

Den 17. Juni. (G. Hirsch.) Hr. Müller und Hr. Krischke, Kaufleute von Breslau; Mad. Ries, Partikuliers-Gattin von London; Hr. Watkins, Rentier von London; Hr. Heine, Student von Hannover; Hr. Young, Rentier von London; Hr. Graf Apony, k. k. Gesandten am Pariserhofe. (G. Hahn.) Hr. Mayer, Kfm. von Wien; Hr. Gerbel, Kfm. von Karlsruhe; Hr. v. Fröhlich, Banquier von Ausburg; Mad. Lintischer, geh. Rathsgattin von Hechingen. (Schw. Adler.) Hr. Vandermark, Partikulier aus Niederland; Hr. Pfeiffer, Banquier von Stuttgart; Hr. Elsner, Oberamtmann aus preuß. Schlesien. (G. Kreuz.) Hr. Hartmann, Kaufm. von Eßlingen; Hr. Arnold, Reisender von London; Hr. Wagner, Kfm. von Augsburg; Hr. Krämer, Kfm. von Regensburg; Hr. Roth, Kfm. von Augsburg. (G. Bär.) Hr. v. Anns, Kfm. von Frankfurt; Hr. Lehmann und Hr. Roth, Oekonomen von Neustreitz; Hr. Deibele und Hr. Schmelz, Kaufleute von Schwäbischgmünd. (G. Stern.) Hr. Plochmann, Kfm. von Bamberg; Hr. Schmitt, Kfm. von Ronsdorf.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 18. Juni: Romeo und Julie, Trauerspiel von Shakespeare. (Herr Dahn — Romeo; Mad. Dahn — Julia, als letzte Gastrolle.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

9232. Ressource.

Mittwoch den 19. Juni: Ländlicher Ball. Anfang halb 8 Uhr.

9234. Kurze und praktische Anweisung
zur Erlernung der
Neugriechischen Sprache.
Nebst
Gesprächen für das gesellschaftliche Leben in Griechenland, und ein Verzeichniß militärischer Ausdrücke.
Groß Oktav, brochirt. 48 kr.

Zu haben in München bei Georg Franz, Perusagasse Nro. 4.

9236. (2a) **Bekanntmachung.**

Das Haus des Privatier Xaver Riedl am Schrannenplatz, geschätzt auf 38,000 fl., in der Brandversicherungs-Anstalt mit 8000 fl. und belastet mit 9680 fl. Ewiggeld-, dann 23,850 fl. Hypothek-Kapitalien — wird

Mittwoch den 17. Juli l. J.,

Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 11. Juni 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Frhr. v. Bechtolsheim.

9238. (3a) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen der Erbsinteressenten und der Hypotheks-Gläubiger wird das zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Schuhmachers Wenzeslaus Bach gehörige Anwesen an der Fabrikstraße Nro. 351 hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und hiezu Tagsatzung auf Samstag den 20. Juli, Vormittags 9 Uhr, festgesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus einem zwei Stock hoch gebauten Hause nebst Keller und Stallung und einem Gärtchen, ist gerichtlich geschätzt auf 2200 fl. und mit 2000 fl. der Brand-Assekuranz einverleibt.

Auf demselben haften 300 fl. Ewiggeld- und 1780 fl. Hypothekkapitalien.

Kaufslustige werden zu obiger Kommission mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Am 14. Juni 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Nobiling.

1962. In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung (Kaufingerstraße Nr. 29):

ATALA

und les aventures du dernier Abencerage von Chateaubriand. Mit grammatischen Erläuterungen und Hinweisungen auf die Sprachlehren von Hirzel, Mozin und Sanguin und einem Wörterbuche. Zweite, vermehrte Auflage. gr. 12. (177 Seiten) br. Preis 42 kr.

LE DIABLE BOITEUX

par Lesage. Mit grammatischen, kritischen und erklärenden Noten, auch einem Wörterbuche. 12. (340 Seiten) br. Preis 1 fl. 12 kr.

Bei dem jetzt herrschenden satyrisirenden und moralisirenden Geiste der Beobachtung, der sich über alle Verzweigungen des Lebens verbreitet, glauben wir durch die Veröffentlichung dieser mit Allem, was Bequemlichkeit erfordert und wozu der vielseitige Stoff für Belehrung und Ausbildung die Hand bot, versehenen äußerst schönen und doch sehr wohlfeilen Ausgabe dem das französische Idiom liebenden Publikum einen wahren Dienst erwiesen zu haben.

CERVANTES NOVELAS EJEMPLARES.

Mit kritischen und grammatischen Anmerkungen, nebst einem Wörterbuche. Für den Schul- und Privatgebrauch bearbeitet von Dr. P. A. F. Possart. Novela de la sennora Cornelia y de la fuerza de la sangre. 12. br. Preis 54 kr.

Anleitung zum Betriebe der Landwirthschaft

nach den vier Jahreszeiten geordnet; ein kurzer und deutlicher Leitfaden für solche, welche dieses Gewerbe erst kennen lernen wollen und für Freunde desselben in anderen Ständen von Dr. J. G. Schweitzer. 2r und letzter Band. br. 3 fl. (Das vollständige Werk kostet 6 fl.)

Der Name des Verfassers bürgt für die große, seiner Bestimmung entsprechende Zweckmäßigkeit dieses Werks, dessen Gründlichkeit und äußerst verständlichen Vortrag es der allgemeinen Anerkennung würdig machen. Die äußere Ausstattung ist sehr elegant.

Das Ganze der feuersichern Lehmschindelbedachung.

Eine auf eigene Erfahrung gegründete vollständige Anweisung zu ihrer Herstellung, Unterhaltung und Vergleichung mit dem Ziegel- und Strohdache. Nebst diese Bedachung betreffenden geschichtlichen Beiträgen, Auszügen aus Schriften und Vorschlägen zu ihrer weitern Verbreitung von Friedr. Teichmann. Mit Abbildungen. gr. 8. brosch. 1 fl. 36 kr.

Dieses Werkchen, welches durch die hohe Verordnung vom 18. Mai 1832, nach welcher bei Neubauten Schindel-, Stroh- und Rohrdächer nicht weiter gestattet werden sollen, dagegen nachgelassen wird, sich der Lehmschindel zu bedienen, zu einem äußerst zeitgemäßen die allgemeine Aufmerksamkeit verdienen wird, zeigt nicht allein die großen Vortheile dieser Bedachung, sondern lehrt auch deren wohlfeilste Herstellung mit allen dabei nothwendigen Handgriffen. Der hohe Werth, welchen man auf die Lehmschindelbedachung legt, geht wohl ganz besonders aus den Preisaufgaben der königl. sächsischen Regierung für 1832 bis mit 1837 hervor, nach welcher die, welche diese Bedachung in Gegenden zuerst in Anwendung bringen, wo dieselbe bis jetzt noch nicht im Gebrauch war, nach der Größe der damit versehenen Gebäude, 30 bis 200 Thaler erhalten.

Klotz, R., emendationes Tullianae. 8. maj. 27 kr.

Putsche, Dr. C., commendationum Homeriarum specimen I. de vi et natura juramenti Stygii et de illustrando inde vocabulo αλαοσ. 4. maj. geh. 36 kr.

9226. (3c) **Warnung.**

Ich warne Jedermann, meinem Sohne Christian Schiegl etwas zu borgen oder demselben ein Darlehen zu machen, indem ich für denselben keine Zahlung mehr leiste.

Dingolfing, den 12. Juni 1833.

Thomas Schiegl, bürgerl. Flößmeister.

9237. **Amtliche Erklärung.**

Die unterzeichnete Anstalt findet sich bewogen, zur Beruhigung des Publikums, einstweilen zu erklären, daß die bisher im Conversations-Blatte und im Volksfreunde gegen dieselbe erschienenen Anschuldigungen unwahr und in unlauterer Absicht erdichtet seyen, daß die kompetenten Behörden deßfalls bereits eingegriffen haben, und verfahren werden, wie Rechtens ist.

Den 15. Juni 1833.

Die Gebäranstalt München.

Dr. Johann Nep. Berger, Direktor der Anstalt. — F. C. Wendling, mag. Verw.-Rath.

9145. (2b) **Bekanntmachung.**

Aus dem hiesigen fürstlichen Hofkeller werden

Mittwochs den 26. Juni l. Js.

gegen 2336 Bouteillen von Wein nachbenannten Sorten öffentlich verkauft, als:

130	Bouteillen	Sauterne.
95	»	Vin de Grave.
864	»	Hochheimer, 1718r.
25	»	Zahnacker.
172	»	Chambertin.
93	»	Burgogne blanc.
86½	»	Hermitage blanc.
36	»	Hermitage rouge.
160½	»	St. Péray.
18½	»	Port Wein.
32	»	Champagne blanc non mouss.
49	»	do. rouge do.
161	»	Château grille.
174	»	Condrieu.
35½	»	Assmannshaeuser.
69	»	Tokayer.
6	»	Wermuth Tokayer.
39	»	Cyper-Wein.
31	»	Muscat Lunel.
38	»	Baccarets.
11	»	Badajox.
10	»	Arac de Batavia.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen beim Verstriche bekannt gemacht werden.

Regensburg, am 11. Mai 1833.

Fürstlich Thurn und Taxische Oeconomie-Commissions-Haupt-Kassa.

Seidel. Heller.

9241. Im Verlage der Lüderitz'schen Buch- und Kunsthandlung in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben, in München bei Joh. Palm, Theatiner-Schwabingerstraße, neben dem goldenen Hirsch:

Neumann, A., Neues englisches Lesebuch für Anfänger. nebst englisch-deutsch-französ. Wörterbuche. 8. à 12 ggr.

— — Kurzgefaßte englische Sprachlehre für Anfänger. 8. à 12 ggr.

Auf je 12 ein Frei-Exemplar.

Mehrere Gymnasien und Schulen haben beide zweckmäßige Lehrbücher bereits eingeführt.

9242. **Anzeige.**

In der J. J. Lentner'schen Buchhandlung in München wird das neueste Bücher-Verzeichniß, vorzüglich geeignet bei Auswahl der Preise-Bücher für Elementar- und Bürgerschulen, auf Verlangen gratis abgegeben.

1961. **Neuer Verlag** von Chr. Krieger in Kassel, welcher in allen guten Buchhandlungen zu haben ist, in München durch die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung (Kaufingerstraße Nro. 29):

Conradi, Dr. J. W. H., Handbuch der allgemeinen Pathologie, zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen. 5te verb. Ausgabe. gr. 8. 3 fl. 36 kr.

Gesänge zur Erweckung der Andacht und des religiösen Gefühls bei der israelitischen Jugend, mit 3 und 4stimmig gesetzten Melodieen. Erste Sammlung, enthaltend 68 Choräle und 20 Schullieder. gr. 8. 1 fl. 3 kr.

Peiffer, Dr. L., Repertorium der medizinisch-chirurgischen Journalistik des 19ten Jahrhunderts nach alphabetischer Ordnung zusammengestellt. 1te Hälfte A—L. broch. gr. 8. 3 fl. 36 kr.

Schmieder, Dr. K. Ch., Auszug aus der deutschen Sprachlehre für Bürgerschulen, wie auch für Diejenigen, welche sich selbst nachzuhelfen wünschen. 2te Aufl. gr. 8. 54 kr.

Schriften der Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften zu Marburg. 3ter Band. Auch unter dem besondern Titel: Ritgen, Dr. F. A., Probefragment einer Physiologie des Menschen, enthaltend die Entwicklungsgeschichte der menschlichen Frucht. gr. 8. broch. 2 fl. 15 kr.

Stolz, Fr., Beschreibung des kurfürstlichen Museums zu Kassel im Jahre 1832. gr. 12. broch. 27 kr.

Wagner, Dr. J. G. Nachtrag zu den Grundzügen der Gerichtsverfassung und des untergerichtlichen Verfahrens, sowohl in streitigen Civilsachen, als bei den Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Kurhessen, nebst einer Erörterung der wesentlichsten Mängel und der vorzugsweise zu wünschenden Verbesserungen derselben. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

Zeitschrift, deutsche, für die gesammte Thierheilkunde. In Verbindung mit mehreren der vorzüglichsten Thierärzte Deutschlands herausgegeben von Dr. J. Busch. 3n Bandes 1s bis 4s Heft. gr. 8. broch. Jedes Heft 54 kr.

Podiesne (französ. Sprachlehr.), Briefe zu Uebungen im vertrauten und Conversationsstyl. Als Anhang zur geschichtlichen Darstellung der alten und neuen französischen Literatur. Mit französ. Noten versehen. gr. 8. 36 kr.

Henschel, C. A. (Kurhess. Oberbergrath), neue Construction der Eisenbahnen und Anwendung compremirter Luft, zur Bewegung der Fuhrwerke. Mit 2 lithograph. Tafeln. 4to. (In Umschlag geh.) 1 fl. 48 kr.

Der Hr. Verfasser übergibt in dieser kleinen Schrift einen wichtigen Beitrag zu diesem Zweige der Mechanik, indem er neue Ideen mittheilt und seine Ansichten und Vorschläge Sachkundigen zur Beurtheilung darlegt, wie in einer Angelegenheit, welche für Industrie und Handel von so hohem Interesse ist, wesentliche Verbesserungen, verbunden mit ansehnlicher Kostenersparniß, zu erreichen stehen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch Nro. 145. 19. Juni 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Rußland. (St. Petersburg.) — Schweiz. (Basel.) — Deutschland. (Köln. Hannover. Darmstadt.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: England — Frankreich. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 10. Juni. Von den von den fünf Mächten für die endliche Entscheidung der holländischen Frage beauftragten Ministern ist der österreichische noch immer nicht in London angekommen. Man vermuthet deßwegen, daß Hr. Dedel hievon Gelegenheit genommen hat, seine Familie in Holland zu besuchen, und mündliche Instruktionen von seinem Herrn sich zu holen, bis zur Ankunft des österreichischen Ministers, wo Se. Exzellenz zurückkehren wollen.

— Hr. Dedel ist noch nicht nach dem Haag abgereiset, und wir haben wieder Grund zu vermuthen, daß, wenn er überhaupt fortgeht, seine Abwesenheit jedenfalls nur von kurzer Dauer seyn wird.

— Fürst Talleyrand wird London ungefähr am 20. d. M. verlassen, und wir glauben, daß er nicht mehr als Gesandter von Paris zurückkehrt. Seine Sammlung von Gemälden der besten Meister ist zur vorläufigen Vorbereitung zur Reise der öffentlichen Versteigerung unterstellt worden. Die Herzogin von Dino und ihre Tochter gehen in die Bäder von Aix-la-Chapelle, wo man zu Ende dieß Monats eine große Anzahl Engländer erwartet. Man denkt, daß Hr. v. Nacourt, des Fürsten erster Sekretair, einstweilen als Geschäftsträger beglaubigt werden wird.

— Die Minister haben versichert, daß die Majorität im Oberhause gegen die irländische Kirchenreformbill mehr als ein Drittel seyn wird. Es steht nun zu gewärtigen, ob sie auf einmal Pairs ernennen, oder warten werden, bis eine Abstimmung des Hauses in dieser Sache aufs Neue die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel zeigt.

— Samstags Nachmittags wurde in der Stadt London-Taverne eine Versammlung zu dem besondern Zwecke gehalten: »Einige schnelle und wirksame Beschlüsse zur Abhülfe des Mangels und der harten Leiden der unglücklichen Einwohner von Oporto, in Folge des fortgesetzten Bombardements dieses Platzes, zu fassen.«

— Es scheint, daß Lord Althorps Projekt in Betreff eines Bank-Freybriefes, das Anfangs von allen Classen der dabey interessirten Personen günstig aufgenommen worden war, nun doch mit einigen unerwarteten Hindernissen zu kämpfen haben wird. Die Committee der Vorsteher der Landbanken hielt gestern über diesen Gegenstand eine Sitzung, worin man einmüthig sich demselben zu widersetzen beschloß; und ähnliche Widersprüche fangen sich auch schon unter den Joint Stock Banks zu verbreiten an, deren Mitglieder einsehen, daß eine von den Folgen jenes Planes die Zerstörung aller solcher nicht auf einer ausgedehnten Grundlage beruhender Banken und die Concentrirung des ganzen Wechselgeschäftes von England und Wales in einige wenige Joint Stock Banks von sehr großem Kapitale seyn wird.

— Die Gazette von Malta enthält Folgendes: »Se. Majestät haben neulich einige Aenderungen in der Verfassung des Ordens von St. Michael und St. Georg in der Absicht vorgenommen, das Ansehen dieses Ordens zu vermehren, wonach die Ritter, welche bisher keinen andern Vorzug in England als den der einfachen Ritterwürde genossen, nunmehr berechtigt werden, ihren Rang unmittelbar nach den entsprechenden Graden des Ordens vom Bade zu nehmen, die Großkreuze werden auch zur Haltung von Waffenträgern und die Commandeurs und Cavalieri dazu berechtigt, ihre Armatur mit dem Cirkel, Motto und Zeichen des Ordens zu umgeben.

— Die Times billigt den Vorsatz des Oberst Torrens, nächsten Montag im Parlamente darauf anzutragen, daß der Bank ihr Privilegium unverändert, aber nur auf Ein Jahr, wieder bewilligt werden möge, indem dieß viel besser sey, als wenn sich das Parlament verpflichtete, einen Kauf, der sich bei jeder neuen Prüfung als immer nachtheiliger für das Publikum erweise, auf einundzwanzig Jahre zu ratificiren.

†London, 11. Juni. Wie es zu erwarten stand, ist die Motion des Obersten Davies mit einer bedeutenden Majorität im Unterhause durchgegangen. Die Grundsätze, welche bei dieser Gelegenheit von den Ministern aufgestellt wurden, sind nicht mehr neu genug, um noch Auffallen zu erregen. Es fehlte letztern nicht an Worten, ihre Maßregeln zu vertheidigen, während Jedermann weiß, daß ohne die Unterstützung, welche Don Pedro von England aus erhal-

ten, seine ganze Expedition schon längst den kläglichsten Ausgang genommen haben würde, während Jedermann weiß, wie die Politik der Minister vorzugsweise an den Feindseligkeiten in Portugal Schuld ist, und wie sie Spanien durch Verträge an eine Neutralität gebunden hat, welche sie selbst von Anfang an nicht zu beobachten geneigt war. Das eben macht die Erörterung über diesen Gegenstand im Parlamente so widerwärtig, daß man den Reden der Vertheidiger jener Maßregeln es anhört, daß sie selbst gar nicht an ihre vermeintliche Neutralität glauben. Gestern ist denn auch die Antwort des Königs auf die Adresse des Unterhauses erfolgt; im Vergleiche zu derjenigen, welche das Oberhaus erhielt, ist sie ungefähr in dem freundlichen Tone abgefaßt, in welchem eine Mutter zu ihrem verzogenen Söhnchen spricht, nachdem das besser geartete Stiefkind unverschuldet den mütterlichen Zorn auf sich geladen. — — Somit feiern also die Minister einen Triumph, und nachdem ihre Popularität früher einen großen Eintrag erlitten, haben sie jetzt in dieser Angelegenheit wenigstens die öffentliche Meynung für sich. Es ist daher in der That auffallend, daß die Opposition gerade die portugiesische Frage dazu erwählt hat, um das Ministerium in die Minorität zu versetzen. Es schien wirklich leichter, durch geschicktes Manövriren, insonderheit durch Benutzung derjenigen Verhältnisse, bei welchen die materiellen Verhältnisse des Volks mehr ins Spiel kommen, den Ministern eine Niederlage in dem Unterhause beizubringen. Sollte der große Feldherr sich hier eines ähnlichen Mißgriffes schuldig gemacht haben, wie im Jahre 1830, wo er durch seine Aeußerung: die englische Verfassung sey so vollkommen, daß sie in keinerlei Weise einer Verbesserung bedürfe, sich so viele Gemüther entfremdet und dadurch wohl am allermeisten dazu beigetragen hat, die damalige Opposition ans Ruder zu bringen. Abgesehen davon, daß die Torys vielleicht nicht mit den Radikalen haben gemeinschaftliche Sache machen wollen — was ihnen unbedenklich zur Ehre gereichen würde — scheint indessen folgender Umstand einige Beachtung zu verdienen: Alle Bischöfe nämlich, mit Ausnahme eines einzigen, haben gegen die Minister gestimmt; man wird daher wohl darauf geführt, anzunehmen, daß hiebei ein kirchliches Interesse ins Spiel komme. Daß Don Miguel derjenige nicht seyn könne, für welchen die Bischöfe der anglikanischen Kirche ein besonderes Interesse hegen werden, liegt klar am Tage. Man scheint sich daher zu der Annahme hinneigen zu dürfen, daß die Tory-Parthey nur eine Gelegenheit gesucht habe, um dem Ministerium die völlige Uebereinstimmung der geistlichen Lords mit ihren weltlichen Mitgliedern zu zeigen; damit dasselbe durch diesen Ausgang bei einer für die Kirche gleichgültigen Angelegenheit sich um so eher zu einer größeren Mäßigung und Besonnenheit in Betreff derjenigen Gesetzesvorschläge veranlaßt finden möge, welche unmittelbar das kirchliche Interesse berühren. Oder sollte man vielleicht glauben, daß der Toryparthei — die übrigens, wenn sie von der Rechtmäßigkeit der Ansprüche Don Miguels überzeugt war, wohl schon längst offen und ehrlich manche ihrer frühern Aeußerungen hätte widerrufen sollen — kaum mehr ein anderes Mittel übrig blieb, als es auf einen höchst gewagten Versuch ankommen zu lassen, dessen Erfolg zwar sehr unwahrscheinlich, aber doch möglicher Weise ein anderer seyn konnte, als er jetzt gewesen ist. Es mögen die Tory's diesen letzten Versuch eben gewagt haben, um, nachdem sie zur Regierung gelangt, vor allen Dingen die Nachtheile von der anglikanischen Kirche abzuwenden, die derselben drohen. Aber eben deßhalb ließ sich auch kein anderer, namentlich kein kirchlicher Gegenstand wählen, um die Majorität im Oberhause zu erlangen. Zu laut spricht sich die allgemeine Stimmung gegen den weltlichen großen Besitz der anglikanischen Kirche aus, zu dringend wird von der radikalen Presse die Spoliation des Kirchenguts als unumgänglich nöthig für das Wohl des Volkes gefordert, als daß man bei einem Siege der Opposition in einer solchen Angelegenheit nicht unbedenklich die Meynung aufgestellt haben würde, das Oberhaus müßte vernichtet werden, wenn es die Regierung in ihren wohlwollenden Maßregeln behindere; jetzt kann diese Vernichtung wenigstens nicht als Mittel zu jenem, wie die Radikalen glauben, heilsamen Zwecke gefordert werden, sondern höchstens als Zweck selbst. Wenn jenes also wirklich in Betreff des Verfahrens der Tory's gilt, daß sie als letzte Aushülfe einen solchen Versuch haben wagen wollen, so ist er gescheitert und es ist jetzt der Krieg zwischen der erblichen und der geistlichen Pairie auf der einen und dem Ministerium auf der andern Seite, zwischen dem Oberhause und dem Unterhause erklärt. Der Ausgang des Kampfes kann sich noch geraume Zeit hinausschieben, aber so viel unterliegt keinem Zweifel, daß die ersten Angriffe auf die Bischöfe gerichtet seyn werden. Schon ruft die radicale Presse: von oben solle man die Reform der Kirche anfangen; die Bischöfe sollten zu Hause bleiben und die Armen pflegen, nicht aber zu London im Parlamente sitzen; schon nennt sie das Oberhaus das Haus des Unheils, (house of mischief) und verspricht bald mehr Brennmaterial zusammen zu tragen, um es in Flammen aufgehen zu lassen.

Frankreich.

Paris, 14. Juni. Der (in unserer gestrigen Zeitg. erwähnte) Bericht des Ministers des Innern an den König wegen Aufhebung des Belagerungs-Zustandes in den westlichen Provinzen lautet wörtlich wie folgt:

»Sire! Vier Departements des Westen: die Departements der Maine und Loire, der Vendée, der Unter-Loire und der beiden Sèvres, und die 3 Bezirke Laval, Chateau-Gonthier und Vitré, die einen Theil der Departements de la Mayenne und d'Ile-et-Vilaine ausmachen, befinden sich fortwährend im Belagerungszustande, den zwei Ordonnanzen vom 1. und 3. Juni 1832 über sie verhängt hatten. Die Regierung hat mit Kraft und Mäßigung von den ihr durch das Gesetz verliehenen Gewalten Gebrauch gemacht. Der Erfolg ihrer Bemühungen erlaubt ihr heute zu glauben, daß die Lage dieser Gegenden nicht mehr die Hand-

habung des Kriegsgesetzes erfordere. Unter den vorzüglichsten Beweggründen, welche es hervorgerufen hatten, befand sich die Anwesenheit der Frau Herzogin von Berry in den westlichen Provinzen; aber man mußte auch die Hauptanstifter dieser Unruhen ausfindig machen; man mußte die Wirksamkeit des Rekrutirungsgesetzes sichern. Die größte Zahl der Chefs ist nach und nach in die Hände der Behörde gefallen, welche alles, was von ihr abhängen konnte, that, indem sie dieselben den Händen der Gerechtigkeit überlieferte. Von denen, welche den Nachsuchungen entgangen sind, denken die Einen auf ihre Flucht aus Frankreich, die Andern auf ihre Unterwerfung. Es gibt auf den Straßen im Westen nur noch einzelne Leute, welche ohne Anführer und Fahne, auf Landstreicherei und diejenigen Ausschweifungen beschränkt sind, zu welchen sie die Nothwendigkeit: als Theilnehmer der ehemaligen Chouans-Banden sich dem Arme des Gesetzes zu entziehen, noch zwingt. Die Entwaffnung ist mit Erfolg durchgeführt worden. Waffen von allen Gattungen, Pulvervorräthe sind genommen, 44,000 Feuergewehre den Händen der Vendéer entrissen worden. Es waren dieß großen Theils in Folge der alten Unruhen aufbewahrte Waffen.

»Die Rekrutirung für 1832 ist mit unverhoffter Leichtigkeit vor sich gegangen. Man hat sogar bemerkt, daß sich in manchen Departements des Innern von Frankreich vergleichungsweise eine größere Anzahl von säumigen Militärpflichtigen vorgefunden hat, als in den Departements des Westen. Was die Widerspenstigen der höhern Klassen betrifft, so haben Verhaftungen und zahlreiche Unterwerfungen ihre Zahl beträchtlich vermindert; die Verzweiflung wird bald auch die Hartnäckigsten zurückführen, wenn sie nicht mehr die Hülfsquellen zu ihrem Unterhalte und zu ihrer Vertheidigung haben werden, die ihnen die Organisation der Banden darbot.

»Bei diesem Zustande der Dinge, Sire, scheint es uns zweckmäßig, den Belagerungsstand dieser Gegenden aufzuheben, das heißt: der Civilgewalt einen Einfluß zurückzugeben, der nunmehr zur Vollendung der Beruhigung der westlichen Departements keine weitere militärische Hülfe mehr nöthig macht als die ordentliche und regelmäßige Mitwirkung der Militärbehörde, welche zur Herbeiführung dieses Resultates so viele Dienste geleistet hat. Die Bevölkerung, welche vordem so sehr die Versetzung in den Belagerungszustand begehrt hatte, scheint jetzt mit derselben Einstimmigkeit die Rückkehr zu den ordentlichen Verwaltungsmitteln herbei zu wünschen. — Ich habe daher die Ehre Ew. Majestät die Aufhebung des Belagerungszustandes in den Departements ꝛc. (Folgen nun die Namen der Departements und Bezirke) vorzuschlagen. Indem sie so der Vergangenheit Gränzen setzt, wird die Verwaltung nur um so wachsamer und strenger für die Zukunft seyn, wenn neue Umtriebe neue Aufregungen hervorzubringen versuchen sollten. Sie würde immer alle Mittel ihrer Thätigkeit wiederfinden, deren sie sich nur dann um so kräftiger bedienen würde, da es um so mehr offenbar seyn würde, daß ihre Mäßigung verkannt worden sey.

»Allein sie hofft, dieß nicht nöthig zu haben. Es bürgen ihr dafür der Patriotismus der Bevölkerung des Westens, wovon die Ergebenheit der Nationalgarde der sprechendste Beweis ist; die Ohnmacht der Ruhestörer, denen die Handhabung des Friedens ihre ganze Rechnung zerstört hat; und die Enttäuschung der Irregeleiteten, welche die Macht einer auf den Nationalwunsch gegründeten Regierung erkennen.

»Ich bin ꝛc. ꝛc.

Der Pair von Frankreich, Minister-Staats-Sekretär im Departement des Innern
Graf von Argout.«

Ordonnanz des Königs.

Ludwig Philipp, König der Franzosen ꝛc. ꝛc.

Auf den Bericht unsers Minister-Staats-Sekretärs im Departement des Innern haben wir verfügt und verfügen wie folgt:

Artikel 1. Der Belagerungszustand der Departements Maine und Loire, Vendée, Loire-Inférieure und Deux-Sèvres, und der Bezirke Laval, Château-Gonthier und Vitré, die einen Theil des Departements de la Mayenne und d'Ille-et-Vilaine ausmachen, ist aufgehoben.

Art. 2. Unsere Minister-Staats-Sekretäre des Krieges und des Innern sind jeder in seinem Bereiche mit dem Vollzuge der gegenwärtigen Ordonnanz beauftragt.

Palais der Tuilerien, am 10. Juni 1833.

(Unterschriften.)

— Ein Brief aus Boulogne vom 9. d. M. kündigt die Ankunft des General Flamant in Diensten Don Pedro's im dortigen Hafen an. Er soll mit einer wichtigen diplomatischen Sendung an die französische Regierung beauftragt seyn. Auch kamen daselbst 37 Soldaten der konstitutionellen Armee, die wegen Wunden entlassen, an. Neun von ihnen, die sehr leidend waren, wurden in das Spital der Stadt aufgenommen.

— Montags wurden die Arbeiten zur Errichtung von 5 Forts auf der Ostseite von Paris angefangen. Einige hundert Werkleute und einige Compagnien des Ingenieurkorps sind gegenwärtig mit Ziehung der Aussenlinien und Grabung des Grundes beschäftigt.

Gestern Morgens verwundete sich ein in der Straße d'Anjou wohnender Nationalgardist, nachdem er vorher sein Weib und Kind mit dem Bajonnette ermordet hatte, an mehreren Stellen mit derselben Waffe und stürzte sich dann zum Fenster hinaus auf die Straße, wo er leblos aufgehoben wurde.

Rußland.

St. Petersburg, 1. Juni. Seit einigen Tagen fehlt auf dem Winterpalaste die kaiserl. Flagge, das Zeichen, daß unser Monarch nicht in seiner Residenz oder deren Umgebung weilt. Der Zweck seiner Reise ist die Inspicirung der Truppen, so wie die Besichtigung der Gouvernements. Die Begleitung des Kaisers besteht, wie gewöhnlich, nur

aus wenigen Personen. Wenn mehrere auswärtige Blätter über eine Reise unsers Monarchen ins Ausland sprechen, so dürfte dieß eine voreilige, ungegründete Nachricht seyn. — Die türkischen Angelegenheiten beschäftigen in diesem Augenblick unser Publikum, das sich über die energischen und kräftigen Maßregeln unsers hochherzigen Kaisers theilnehmend, jedoch ohne Rodomontaden ausspricht, wie dieß wohl andern Orts, bei weit minder wichtigen Begebenheiten, oft genug zu hören ist. — In den letzten 14 Tagen ereigneten sich hier vier Feuersbrünste, die bei dem starken Sturme gefährlicher hätten werden können, wenn unsere trefflichen Pompiers mit minderer Unerschrockenheit und Anstrengung zu Werke gegangen wären. Der Kaiser war persönlich gegenwärtig, wie dieß überall der Fall ist, wo es gilt, dem Unglücke vorzubeugen und Elend zu mildern. — Als am vergangenen Mittwoch das Dampfschiff nach Lübeck abging, sahen wir den Thronfolger, an Körper- und Geistesschönheit das Ebenbild seiner erhabenen Eltern, wenige Minuten vor der Abfahrt des Schiffes am Landungsplatze erscheinen, um mit herzlicher Umarmung von seinem Lehrer in der französischen Sprache, Gille, der eine Urlaubs-Reise nach seiner Heimath Genf antrat, nochmals Abschied zu nehmen.

Schweiz.

Die Mannheimer Zeitung meldet aus Basel: Die schändliche Geschichte des Pfarres Fehr nimmt eine ernstere Wendung, denn dieser Mensch ergreift alle Mittel um den Gang der Justiz aufzuhalten und die provisorische Regierung einzuschüchtern. Er wußte die verwilderte Gemeinde Muttenz dermaßen zu gewinnen, daß sie sich der über ihn verhängten Suspension widersetzte und die angedrohte militärische Exekution verlachte. Im Vertrauen auf die ihm versprochene Hülfe begab sich Fehr endlich nach Liestal, in Begleitung etlicher Terroristen, welche sich kräftig für ihn verwendeten; er wurde aber dennoch in Arrest gewiesen. Darüber erbittert, versammelten sich die Muttenzer am Samstag bei Tagesanbruch, und beschlossen in Masse nach Liestal zu ziehen, um die Befreiung des Gefangenen zu erwirken. In der That rückten etwa 150 Mann, den Gemeinderath an der Spitze, mit Stöcken und Knitteln versehen (nach einigen Berichten sollen sie Gewehre in Frenkendorf eingestellt haben) gegen Liestal, wo sie sich aufstellten und tobend den Arrestanten herausforderten. Die Gemeindevorsteher und etliche Ausschüsse verfügten sich aufs Rathhaus und überhäuften den leichenblassen Regierungsrath mit Schimpf- und Spottreden. Schon hatte Englin für klug gefunden, sich aus dem Staub zu machen, als es nach langem Zureden Gutzwiller und Hug gelang, die Petenten mit Versprechungen zu beschwichtigen. Die Landleute vertheilten sich in die Wirthshäuser, wo sie waidlich über die provisorische Regierung schmähten (ohne daß es den Militärpatrouillen beigefallen wäre, dagegen einzuschreiten) und zog endlich truppweise wieder heim. Mittlerweile hatte Gutzwiller Befehl erlassen, Truppen aufzubieten; Inspektor Heußler lief selbst von Haus zu Haus, um Bewaffnete zu sammeln, dreimal wurde Generalmarsch geschlagen, aber es fanden sich keine 50 Mann ein, denn auch die Liestaler sind des Treibens müde und fürchten ein schlimmes Ende für ihr Städtchen. Zwei Kavalleristen wurden abgeschickt, um in den obern Gemeinden Mannschaft aufzubieten, als aber Niemand erschien, wurde das Aufgebot wohlweislich abbestellt, um seine Erfolglosigkeit zu verheimlichen. — Die Muttenzer halten, wie es scheint, ihren Pfarrer für unschuldig und meinen, die Klage beruhe bloß auf persönlichem Haß etlicher Regierungsglieder, wegen beißenden Kritiken und Wortwechseln; andere Beschuldigungen, welche versucht worden wären, seyen grundlos erfunden worden. Was aber die Landleute am heftigsten erbitterte, ist, daß man sie in Liestal mit der Lüge beschwichtigte: Fehr habe etlichen seiner Kollegen das Verbrechen eingestanden, was sich bald als falsch auswies, und daß der Gefangene übel behandelt wurde und nicht einmal Brod erhielt. Sie sollen daher entschlossen seyn, seine Loslassung mit Gewalt zu erzwingen, wenn Gutzwiller nicht nachgebe und werden diesen Zweck auf die eine oder andere Art leicht erreichen, weil es an Helfern nicht fehlt und die Schwäche der Provisoristen bereits bekannt ist.

Unlängst beschwerte sich Gutzwiller bitterlich beim Vorort über eine Gränzverletzung und Hausdurchsuchung von hiesigen Landjägern, worauf letzterer strenge Untersuchung und Ahndung der Fehlbaren verlangte. Es zeigte sich, daß eine etwa 15 Köpfe starke Bande Landstreicher, mehrerer Diebstähle im Solothurn'schen verdächtig, im Rheinacher Bann gesehen wurde. Sogleich gingen die dortigen 2 Landjäger in Begleitung etlicher handfesten Bürger der Spur nach und kamen etwa acht Schritte über der Gränze zu einer Hütte, deren Bewohner befragt wurde: ob sich der Trupp nicht zu ihm geflüchtet habe? Die Antwort war verneinend und mit der Einladung verbunden, hereinzutreten um sich durch den Augenschein zu überzeugen. Dieses geschah und die Polizeidiener hielten sich hierzu befugt, Kraft des Konkordats über Verfolgung verdächtigen Gesindels. — Der Vorort fand die Auskunft vollkommen beruhigend; wir möchten aber jezt wissen, wie sich Gutzwiller über den Diepflingerhandel rechtfertigt; und ob im Einverständniß mit dem Vorort die strenge Untersuchung von der provisorischen Regierung niedergeschlagen worden ist? Nur die fremden Demagogen, Rauschenblatt, Herold und Oestreicher mußten wie billig die Suppe ausessen und wurden weggewiesen; der erstere will den Liestalern deßhalb einen Prozeß anhängen, weil die Regierung ohne Urtheil und Recht Niemand verweisen dürfe.

Deutschland.

(Preußen.) Köln, 9. Juni. Die hiesige Zeitung enthält folgenden Artikel: Seine königliche Hoheit Prinz Friedrich der Niederlande sind am 5. dieß Mts. von dem Haag nach Berlin gereist. Man hat viele Gründe zu glauben, daß diese Reise politischer Art sey: inzwischen vermuthet man, die Abwesenheit des Prinzen werde nicht von langer Dauer seyn, da die Niederkunft seiner Gemahlin

gegen Ende d. M. zu erwarten ist. — Ueber den Zweck dieser Reise kann man kaum in Zweifel seyn. Wahrscheinlich sollen im Haag die Grundsätze der Unterhandlungen über den Definitiv-Vertrag zwischen Holland und Belgien berathen werden. Wie es jetzt den Anschein hat, sind die östlichen Mächte entschlossen, die Interessen Hollands, das in fast dreijährigem Kampfe mit dem aller Stabilität feindlichen Revolutionsprincip sich als einen unerschrockenen tüchtigen Vorkämpfer des ost-europäischen Staatensystems bewährte, in den neuen Unterhandlungen wegen eines Definitiv-Vertrages, aufs Nachdrücklichste zu wahren. Der Konferenz an der Spree dürfte es vorbehalten seyn, wenn nicht die Auflösung der Londoner Konferenz, doch die gänzliche Umgestaltung des Geistes ihrer bisherigen Beschlüsse zu veranlassen. Der Anblick dieser Versammlung der Bevollmächtigten des Osten dürfte die Thätigkeit des Grey'schen Kabinets zu Gunsten der belgischen Revolution, die sich bisher so auffallend zeigte, neutralisiren und die zukünftige vertragsmäßige Constituirung des belgischen Staates einzig von dem Gewichte abhängig machen, welches die französische Regierung dem übrigen ganzen Kontinente gegenüber für ein unabhängiges, vielleicht antifranzösisches Belgien in die Wagschaale zu legen für gut findet. Frankreich hat außer den Rücksichten auf England, die ihm bisher geboten, ein Schein-Interesse an einem unabhängigen Belgien zu zeigen, keinen Beweggrund, zu Gunsten des neuen Nachbars einen immerhin gefährlichen diplomatischen Kampf noch länger fortzusetzen, und wäre es einmal jener Rücksichten enthoben, so dürfte die Conferenz im Haag bald als höchste Richterin in dem holländisch-belgischen Staatsproceß sich geltend machen.

— Dass. Bl. bemerkt: Unter den mannigfaltigen in Berlin unbekannten Neuigkeiten, welche uns die Posten über Berlin bringen, befindet sich auch die Nachricht, daß man hier damit umgehe, das preußische allgemeine Landrecht noch vor dessen Revision in den Rheinprovinzen einzuführen. Diese Nachricht ist um so auffallender, als der König den rheinischen Provinzialständen durch einen förmlichen Landtagsabschied das Gegentheil verheißen hat. Dieß allein widerlegt jene Nachricht auf das Vollständigste, so wie der ganze Gang unserer Gesetzgebung wohl hinreichend zu erkennen gibt, daß hier Niemand an eine solche Einführung denkt. Wer irgend näher unterrichtet ist, muß vollends über jene Nachricht erstaunen. Es liegt klar vor und ist hier auch allgemein anerkannt, daß das Landrecht, selbst nach seiner jetzt im Werke begriffenen Revision, seinem ganzen Umfange nach in den Rheinprovinzen nicht anwendbar seyn könne, sondern in vielen Punkten und Bestimmungen Ausnahmen und Abweichungen im Interesse der Rheinprovinzen und ihrer Bewohner erfordern müsse, und daher ein eigenes rheinisches Provinzial-Gesetzbuch neben dem allgemeinen Landrecht eben so nothwendig, wenn nicht nothwendiger, wie in allen übrigen Provinzen der Monarchie sey. Wie sehr man von dieser Ansicht durchdrungen sey, ergibt sich auch daraus, daß, damit nach den provinziellen Interessen und Bedürfnissen der daraus hervorgehende Fall der Unanwendbarkeit des künftigen revidirten Landrechts recht vorsetzlich und gründlich bei Zeiten erwogen werde, das Justizministerium die revidirten Entwürfe des künftigen allgemeinen Landrechts schon gegenwärtig, nach Maßgabe ihrer successiven Erscheinung, ausgezeichneten rheinischen Rechts-Gelehrten zum Zweck jener Prüfung mitgetheilt und gleichzeitig eine eben so genaue Sammlung und Erwägung aller eigenthümlichen Rechtsverhältnisse der Rheinprovinz angeordnet hat. Das allgemeine Landrecht ist überhaupt nur ein Gesetzbuch, welches erst dann gilt, wenn kein provinzielles Landrecht vorhanden ist. Es steht zum Code Napoleon in einem gerade umgekehrten Verhältnisse; nach letzterem bricht das Kaiserrecht das Landrecht, nach unserem Gesetzbuch bricht Landrecht das Kaiserrecht; nach dem Code Napoleon fangen provinzielle Rechte erst an, wo er schweigt. Das allgemeine Landrecht gilt aber erst da, wo das Recht der Provinz schweigt. Wie sehr unsere Regierung davon durchdrungen sey, geht schon daraus hervor, daß in den letzten Jahren mit höchst bedeutendem Aufwande von Kräften die Partikularrechte aller Provinzen, mit Ausnahme der rheinischen, wo die Arbeiten noch nicht haben beendigt seyn können, so weit entworfen sind, daß noch im Laufe dieses Jahres sämmtliche Provinzial-Landstände werden eingeladen werden, von ihrer Seite Abgeordnete zur Berathung über die Entwürfe ihres Provinzialrechts zu ernennen, welches in den Provinzen Schlesien und Sachsen bereits erfolgt ist. Die Nachricht, daß hier auch nur irgend Jemand mit dem Gedanken umgehe, der königl. Versicherung und der Lage geradezu entgegen, das allgemeine Landrecht vor seiner Revision und auch nach derselben unbedingt in den Rheinprovinzen einzuführen, ist daher wenigstens grundfalsch.

(Baden.) Die Mannh. Zg. bemerkt: Eine ziemlich bedeutende Anzahl Mitglieder unserer und der würtembergischen zweiten Kammer haben in Pforzheim eine Zusammenkunft gehabt, bei welcher das Essen und Trinken wohl nicht die Hauptsache war. Solche Zusammenkünfte können keinen andern Zweck haben, als diejenigen Gegenstände zu besprechen, welche in dem gemeinschaftlichen Interesse jener Abgeordneten liegen. Mithin irren wir wohl nicht, wenn wir annehmen, daß von der Presse, den Bundesbeschlüssen, den Sicherheitsmaßregeln u. s. w. die Rede gewesen ist. Zu was sollen dergleichen Verständigungsmaßregeln führen? Nach der Farbe der Ständemitglieder, die sich in Pforzheim eingefunden haben, zu urtheilen, muß sich auf diese Weise eine Verbindung gegen die würtembergische und unsere Regierung bilden, die nur weiter auf andere Ständeversammlungen Deutschlands ausgedehnt zu werden braucht, um den Weg zur Nationalrepräsentation Deutschlands zu bahnen, wie sie von vielen Gegnern der Regierungen erstrebt wird. — Wir können nicht umhin, solche Vorgänge als höchst bedenklich zu bezeichnen und die Regierungen Deutschlands dringend aufzufordern, sich wohl vorzusehen, ehe das Uebel noch weiter um sich greift. —

Hannover, 10. Juni. Man versichert mit Bestimmtheit, daß der Entwurf zum neuen Staatsgrundgesetze, wie er durch die ständischen Beschlüsse der letzten Diät sich gestaltet hat, vom Ministerium angenommen worden und bereits nach London abgegangen ist, um die Allerhöchste Genehmigung zu erhalten, an deren Ertheilung nicht zu zweifeln ist. Demnach darf man im Laufe des Sonntags die Promulgation der neuen Verfassungsurkunde erwarten. Die Auflösung der jetzigen Ständeversammlung würde eine unmittelbare Folge hiervon seyn, und die Berufung der neuen Stände dürfte spätestens auf den 1. Nov. erfolgen.

Darmstadt, 13. Juni. Nachdem der bischöfliche Stuhl zu Mainz erledigt worden, hat das Domkapitel zu Mainz für die intermistische Verwaltung der Diözese und der bischöflichen Dotation, Vorsorge getroffen und den Hrn. Domdechant Humann zum Bisthumsverweser und den Hrn. Domkapitular Werner zum Verwalter der bischöflichen Dotation gewählt.

Miszellen.

Das »Europe littéraire« betitelte Blatt gibt Folgendes als eine statistische Uebersicht aller gegenwärtig in Spanien herauskommenden Zeitungen an. In Madrid die Madrider Zeitung, deren politische Abhandlungen ganz offiziell und im Interesse der Regierung verfaßt sind. Die Spanische Revue Spanish Review, gänzlich im Interesse der Königin, und worin Hr. Buros Nostro seine Ansichten über die Zusammenberufung der Cortes niedergelegt hat. Der Litteratur- und Handels-Courier, der rein wissenschaftliche und die täglichen Ereignisse der Zeit betreffende Artikel enthält. Das Journal für Ankündigungen und Handels-Bulletin. In Cadix das Handels-Journal, welches bloß die Hafen- und Seeneuigkeiten und die Verfügungen der Regierung enthält. In Sevilla das Seviller Tagsblatt, welches nur königliche Verordnungen publizirt. In Bajadoz das Journal von Bajadoz, welches lediglich Ortsneuigkeiten und Anekdoten gibt. In Sarragossa die Stadtzeitung und ein Journal für Ankündigungen. In Valencia die Stadtzeitung, welche die fremden Nachrichten aus der Madrider Zeitung genommen enthält. In Barcelona das Journal von Barcelona mit den Neuigkeiten der Provinz und gelegenheitlich mit litterärischen Artikeln; und das Journal für Handels- und Oekonomie-Polizei, welches einige Originalartikel über Spaniens Reichthümer enthält. In Galizien der galizische Courier, der die in den Madrider Zeitungen enthaltenen öffentlichen Urkunden und Nachrichten abschreibt. In Murcia das Provinzial-Handlungs-Journal, das nur Ankündigungen enthält; und das Wochenblatt für Landbau und Künste, das ursprünglich in London herauskömmt und in Sevilla nachgedruckt wird.

Tübingen, 13. Juni. Die Zahl aller Studirenden im gegenwärtigen Sommer-Halbjahr ist 822, nämlich: 1) Theologen der protestantischen Konfession 209. 2) Theologen der katholischen Konfession 178. 3) Jüdische Theologen 1. 4) Rechtswissenschaft 85. 5) Medicin und höhere Chirurgie 183. 6) Philosophie 120. 7) Kameral-Wissenschaft 46.

Neueste Nachrichten.

London, 11. Juni. 3 pCt. Cons. 90⅞. (4 Uhr.)

— Fürst Talleyrand wird nun wahrscheinlich noch 2 oder 3 Monate hier bleiben.

— Die Sitzung des Oberhauses vom 10. Juni bietet kein allgemeines Interesse dar. Im Unterhause beschäftigte die Deputirten eine Bittschrift aus Sandwich um Entfernung seines gegenwärtigen Vertreters Sir E. T. Troubridge, der darin des Eindrängens in hohe Aemter vor der Zeit durch Beibringung falscher Taufscheine und des Unterschlages von Geldern beschuldigt wird. Um 3 Uhr war die Debatte noch nicht geendet. Dann ward in der Berathung der Artikel über die Sklaverei in den Colonien fortgefahren. Zum 3. Artikel schlug Hr. Halcomb ein Amendement vor, und es erklärten sich nach heftigen Debatten endlich 324 Mitglieder für die ursprüngliche Motion, und 42 dagegen. Der 4te Artikel ward angenommen, worauf das Haus sich in eine Committée zur Berathung der Bill über die Stempelabgaben bildete und dann nach Abthuung einiger unbedeutenderer Gegenstände sich vertagte.

Paris, 14. Juni. (2 Uhr.) 5 pCt. 103 Fr. 65 C. 3 pCt. 77 Fr. 90 C.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer wurden nach kurzer Debatte die Motion des Hrn. Beranger über Wiederaufnahme der Berathungen über die Bill zur Regulirung der Verantwortlichkeit der Minister, und jene des Obersten Pairhaus zur Vornehmung der Bill über Regulirung der Lage der Land- und See-Offiziere angenommen. Dann fuhr man in der Berathung des Finanzbudget fort, das endlich im Ganzen zu 523,927,558 Fr., also 10,690,600 Fr. weniger als die Regierung vorgeschlagen hatte, und 32,162,170 Fr. weniger als das Budget des nämlichen Zweiges der Staatsverwaltung im vorigen Jahre, angenommen wurde; worauf die Berathung des Budgets für den Krieg begonnen wurde.

— Der Herzog von Orleans ist letzte Nacht nach halb 10 Uhr in Neuilly von seiner Reise wieder angekommen.

— Don Francisco d'Almeida ist durch den Chevalier Daupias in seiner Eigenschaft eines Agenten von Donna Maria in Paris ersetzt worden.

— Nach einem Briefe aus Maestricht vom 7. d. M. ist vom Haag der Befehl eingegangen, weder Waaren noch Produkte belgischen Ursprungs, sey es zu Land oder zu Wasser, nach Holland zu lassen.

Stuttgart. Die in der Oberamtsstadt Oberndorf am 13. und 14. Juni vorgenommene Wahl eines Abgeordneten ist auf den Fabrik-Inhaber Zais zu Kannstadt ge-

fallen. Er hat von 446 abgegebenen Stimmen 259 erhalten.

Karlsruhe, 15. Juni. In der 10. Sitzung der ersten Kammer ward der Gesetzentwurf wegen Verwandlung der Fleischaccise in Aversen mit dem weitern Beschlusse, daß das fragliche Gesetz als Finanzgesetz anzusehen und danach zu behandeln sey, fast einstimmig angenommen.

In der 12. Sitzung der zweiten Kammer am 14. Juni ward die Diskussion über den Gesetzentwurf wegen der Zollprivilegien zuvörderst im Allgemeinen eröffnet.

Wien, 14. Juni.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.	95 1/2;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	80 5/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	192 1/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	135;
Bank-Actien pr. Stück 1247 1/2 in CM.	

Unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Fremden-Anzeige.

Den 18. Juni. (G. Hirsch.) Hr. Graf Potocki, k. ruß. geh. Rath; Hr. de la Mark, Proprietär von Paris; Hr. Mülhens, Kfm. von Frankfurt; Hr. Siber-Loz, Kaufm. von Zürich; Hr. v. Peucker, k. preuß. Major und Sectionschef. (Schw. Adler.) Mad. Weiß, Kammerdirektorsgattin von Ansbach; Frau v. Heidenreich, Direktorsgattin von Ellingen; Hr. Eckert Gutsbesitzer von Leipzig; Hr. Teubner, Kfm von Waldsassen. (G. Bär.) Hr. Frhr. von Eyb, k. Hauptmann von Ansbach; Hr. Jauß, Kaufm. von Augsburg; Hr. Graf Lützow, k. Lieutenant von Landshut. (G. Stern.) Hr. Wedemann, Goldarbeiter von Wien; Hr. Scheerer, Kaufm. von Augsburg. (G. Kreuz.) HH. Satori und Dietz, Gerichtshalter von Glonn. (G. Sonne.) Hr. v. Bernklo, Cadet des 1. Jägerbataillons.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 20. d: Maria Stuart, Trauerspiel von Schiller. (Mad. Birch-Pfeiffer — Maria Stuart; Hr. Dahn — Mortimer, als letzte Gastrolle.)

Freitag den 21. Juni. Cenerentola, Oper von Rossini. (Mad. Kraus-Wranitzky, Cenerentola. Hr. Santini, Don Magnifico.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

9224 (3b) Zwei Zimmer mit besonderm Eingange, ganz neu tapezirt und vorzüglich schön meublirt, mit der angenehmsten Aussicht, sind über 3 Stiegen in dem Hause Nro. 11 auf der Sonnenseite am Schrannenplatze für monatlich 18 fl. zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Das Uebrige ist daselbst zu erfragen.

9239 (2a) Bekanntmachung.

Mittwoch den 26. Juni und die folgenden Tage, von 9 bis 12 Uhr und 3 bis 6 Uhr, werden im Hause des Kaufmanns Unna Nro. 9 im 2ten Stock in der Dienersgasse verschiedene Hausfahrnisse, Betten, Frauenkleidungen, derlei Leibwäsche, einige Gemählde, Küchengeräthe, Maccaroni-Nudelpresse, silberne Bestecke, eine Perl-Halskette mit goldener Schließe u. so and. gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

München, den 14. Juni 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.

9244 (3a) Ankündigung.

Das Gesundheits-Bad vor dem Angerthore steht seit dem 1. Mai d. J. unter einer neuen Administration.

Für Reinlichkeit und gute Bedienung überhaupt ist gesorgt, der Preis für ein warmes Bad ist auf 15 kr. herabgesetzt und der zum Anwesen gehörige Garten mit Sommerhäusern, Lauben und abgesonderten Badehütten dient zur Bequemlichkeit der Badegäste.

München, den 17. Juni 1833.

9243. Wichtige vorläufige Anzeige.

Mit Genehmigung des Herrn General-Staatsprocurators am Appellationsgerichte des Rheinkreises erscheinen die

Verhandlungen in der großen politischen Untersuchung vor dem Assisengerichte in Landau gegen die Herren Dr. Wirth, Redacteur der deutschen Tribüne, Dr. Siebenpfeiffer, k. Landcommissär, Pfarrer Hochdörfer von Sembach, Ch. Scharpff von Homburg, Bürsten-Fabrikant Becker von Frankenthal, Dr. Grosse, Dr. Pistor, Buchdrucker Rost von Zweibrücken, und Kaufmann Baumann von Pirmasenz, sämmtlich der Provocation zur Empörung und zum Umsturze der Regierung, die jedoch ohne Erfolg geblieben ist; ferner gegen die Herrn Anwälte Schüler, Savoye, Geib und Theologie-Candidaten Eifler. Die drei Erstern eines förmlichen Complotts zum Umsturze der Regierung, und der Letztere der Mitschuld an diesem Verbrechen beschuldigt.

Ueber die Wichtigkeit dieser außerordentlichen Assise in der großen politischen Volkssache ist es wohl überflüssig, etwas Weiteres zu sagen, als daß der Druck in gleichem Schritte mit dem Fortgange der Verhandlungen geschieht. Durch Schnellschreiber wird die Redaction, die einem tüchtigen Rechtsgelehrten übertragen werden soll, in den Stand gesetzt, jedesmal den Tag darauf dasjenige zu liefern, was Tags vorher verhandelt wurde. Die Verhandlungen werden zu 2 bis 3 Bogen versendet. Die Art der Versendung wird später angegeben. Der Preis wird per Bogen und zwar mit sechs Kreuzer berechnet. Subscribentensammler erhalten auf zehn Exemplare ein eilftes gratis. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postämter an.

Zweibrücken, den 7. Juni 1833.

G. Ritter,
Buchhändler und Buchdrucker.

Bestellungen nimmt darauf an die Literarisch-artistische Anstalt in München.

9245. **Bekanntmachung.**

Mit dem kommenden Monat Juli d. Js. werden in dem Oberpostamts-Bezirke München nachfolgende Kurs-Einrichtungen in Ausführung kommen.

I.

Ein Eilwagen wird Samstag Nachmittags um 3 Uhr, von München auf der Route über Landshut, Vilsbiburg, Gangkofen, Eggenfelden, Pfarrkirchen, Karpfheim, Neuhaus (Schärding) nach Passau fahren, in Landshut Samstag 10½ Uhr Abends, und in Passau Sonntag Nachmittag um 4½ Uhr eintreffen. Von Passau wird Sonntags früh um 6 Uhr ein Eilwagen abgehen, am nämlichen Tage gegen Mitternacht in Landshut, und Montags um 7¼ Uhr Morgens in München ankommen.

Die Annahme zu diesen Eilwägen ist unbedingt, und die Personentaxe 28 kr. von der Meile; auch kann jeder Reisende 40 Pf. in einer zu den Eilwägen geeigneten Packung frei mit sich führen; große und schwere Koffer können zu diesen Eilwägen nicht aufgenommen werden, mit welchen übrigens auch leichte, die Wägen nicht zu sehr belastende Frachtstücke versendet werden können.

Diese Eilwägen treffen in Neuhaus (Schärding) mit den Eilwägen zusammen, welche zwischen Nürnberg und Wien bestehen. Ein Reisender, welcher Samstag Nachmittags in München abfährt, kömmt Montags früh in Linz und Dienstags früh um 6 Uhr in Wien an, und der Freitag Abends 9½ Uhr in Wien abgehende Reisende trifft Montag Morgens 7½ Uhr in München ein.

II.

Der Briefkourierwagen, welcher gegenwärtig Freitags von München nach Straubing abfährt, wird, vom Monat Juli d. Js. an, Dienstag Mittags um 12 Uhr von München abfahren, Mittwochs früh um 3 Uhr in Straubing eintreffen, von dort Mittwoch Abends 8 Uhr zurückfahren und Donnerstags um 11 Uhr Vormittags in München eintreffen. Die Taxe für Reisende ist 28 kr. von der Meile, und die Annahme der Reisenden auf vier Personen bedingt. Alle übrigen Bestimmungen bleiben bei diesen Briefkourierwägen die nämlichen, wie bisher.

III.

Auf der Straße nach Salzburg, über Peis, Aibling, Rosenheim, Weisham, Traunstein und Teisendorf, werden mit dem nächsten Monat Juli Briefkourier-Wägen in Gang kommen, welche in Salzburg Donnerstag Abends um 5 Uhr abfahren, in München Freitags um 10 Uhr Morgens eintreffen, von München Freitags um 1 Uhr abgehen und Samstags um 6 Uhr früh in Salzburg ankommen.

Zu diesen Briefkourier-Wägen werden nur Frachtstücke von geringerem Gewichte und nur vier Personen zu einer Fahrt angenommen. Die Reisenden können 40 Pfd. Gepäck — in geeigneter Verpackung — frei mit sich führen und zahlen 28 kr. von der Meile.

Diese Briefkourier-Wägen stehen in Salzburg, ankommend und abgehend, in genauer Verbindung mit Steyermark, welche durch einen Postwagen hergestellt ist. — Ein Reisender, welcher Freitag Nachmittags von München abgeht, trifft Dienstag Mittags in Grätz ein.

IV.

Die Eilwägen, welche gegenwärtig zwischen München und Salzburg über Traunstein und Teisendorf laufen, werden, vom Monat Juli d. Js. anfangend, über Waging und Schönram geleitet, und früher als dermal in München und Salzburg ankommen.

München, den 18. Juni 1833.

Königliches Ober-Post-Amt.

von Pidoll.

coll. Kobell.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 146. | 20. Juni 1833.

Amtliche Nachrichten: Königl. Regierungsblatt. — Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Haag. Vlissingen.) — Schweiz. (Bern.) — Deutschland. (Berlin. Stuttgart. Darmstadt.) — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Amtliche Nachrichten.

München, den 20. Juni.

Das k. Regierungs-Blatt vom 19. d. M. enthält die königl. allerhöchste Ratifikation des mit Griechenland abgeschlossenen Werbe-Vertrags nebst einem Gage-, Sold- und Fourage-Regulativ für das königl. griechische Truppen-Korps, so wie auch ein Patent, die Werbung eines griechischen Truppenkorps betreffend.

— Se. Majestät der König haben den Appellationsgerichtsrath Johann Baptist Hertel zu Landshut, auf den Grund physischer Funktionsunfähigkeit mit Belassung des Titels und Funktionszeichens unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner bisherigen Dienstleistung, auf ein Jahr in den temporären Ruhestand zu versetzen geruht.

Se. Majestät der König haben den Vorstand der k. obersten Baubehörde, Hofbauintendanten und wirklichen geheimen Rath, Ritter des Civilverdienstordens der d. Krone, Kommandeur des großh. badisch. Zähringer Löwenordens, und des großh. sächsischen Falkenordens Ritter, Franz Karl Leo v. Kleuze, mit allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts in den erblichen Adelstand des Königreichs zu erheben geruht.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

†London, 12. Juni. Es haben in diesen Tagen wiederum zwei merkwürdige Versammlungen (meetings) hieselbst statt gefunden. Die eine wurde am letzten Samstage in der Londoner Tavern zu dem Zwecke gehalten, um wirksame Maßregeln zu ergreifen, den Bedürfnissen und Leiden der unglücklichen Einwohner von Oporto abzuhelfen. Besonders trat bei dieser Gelegenheit Eddy go on, der Held von Navarin, auf, welcher sich sehr unumwunden dahin aussprach, daß er die Bewohner von Oporto als innig verbunden mit England betrachte. Die Zweifel des Herrn Swift, welcher glaubte, in den Unterstützungen, welche die Versammlung für die Bewohner von Oporto beabsichtige, könne gar leicht ein Bruch der von England angenommenen Neutralität liegen, wurden leicht beseitigt und zwar hauptsächlich durch das Argument des kürzlich von Oporto heimgekehrten Obristen Hodges, welcher sagte, es käme jetzt allein darauf an, mehreren tausend Menschen das Leben zu retten, einerlei ob dadurch eine Neutralität verletzt werde oder nicht. Sir Eduard Codrington fügte noch hinzu: er wisse es aus eigener Erfahrung, daß es in gewissen Fällen mit den Pflichten eines Seemans vereinbar sey, den Einwohnern einer belagerten Stadt Hülfe zu leisten, ohne die Neutralität zu verletzen. Die Versammlung beschloß einstimmig die Errichtung einer Comité zum angegebenen Zwecke und die Eröffnung einer Subscription, wozu besonders die Banquiers der Hauptstadt aufgefordert werden sollten.

Eine 2. Versammlung wurde in dem Hause der ostind. Comp. gehalten; es kamen hier die Aktien-Inhaber zusammen, um über die Correspondence, welche zwischen Herrn Grant und den Direktoren der Compagnie in Betreff der Verhältnisse derselben geführt worden war in Erwägung zu ziehen. Morgen sollten dann auch im Parlamente selbst die Debatten über diesen Gegenstand ihren Anfang nehmen; nicht ohne Besorgniß kann man denselben entgegen sehen, da voreilige Maßregeln nur zu leicht die so überaus wichtige Corporation der ostindischen Compagnie in ihrer ganzen politischen und merkantilischen Bedeutung gefährden dürften. Man kann es in der That nicht läugnen, daß wohl kaum die gesammte Geschichte der alten und neuen Welt eine so höchst merkwürdige Erscheinung darbietet, als eben diese Compagnie es ist. In ihrem ersten Ursprunge, der bekanntlich in die Regierungszeit der Königin Elisabeth zu setzen ist, war die Handelsgesellschaft so unbedeutend, daß wohl Niemand ahnen konnte, sie würde jemals eine politische Macht werden. Es ließen sich damals (im Jahre 1600) einige englische Kaufleute, die nicht einmahl ihr Vermögen zu einem gemeinschaftlichen Fond zusammenwarfen, von der Königin ein Privilegium zur Betreibung des Handels mit den Ländern zwischen dem Cap der guten Hoffnung und der Magellans-Straße ertheilen. Der Verein machte indessen außerordentlich vortheilhafte Geschäfte, und verwandelte sich

schon 1613 in eine eigentliche Handelscompagnie, deren Hauptverwaltung durch die Inhaber der größern Aktien betrieben wurde. Ein königliches Privilegium war demnach die Grundlage des Instituts, und es konnte nicht fehlen, daß in den stürmischen Zeiten des siebenzehnten Jahrhunderts das Monopol des ostindischen Handels, gerade seines Ursprunges wegen, bedeutende Anfechtungen erlitt. Cromwell trachtete darnach, der Compagnie den Freibrief zu entziehen; doch überstand sie glücklich die ihr drohenden Gefahren; weniger glücklich war sie nach den V. Inderungen, welche die englische Verfassung bei dem Sturze Jakob's II. erlitt. Ihren Freibrief behielt sie zwar; allein neben ihr wurde vom Parlamente im Jahre 1698 noch eine zweite Compagnie privilegirt. Diese beiden Handelsgesellschaften, eine ausschließlich königlich und eine parlamentarisch privilegirte, vereinigten sich indessen im Jahre 1708 zu einer, welche seither unter dem Namen united company of merchants trading to the east-Indies vorkommt. Der Freibrief dieser Compagnie wurde derselben im Jahre 1732 und 1783, jedesmal nach sehr heftigen parlamentarischen Debatten, erneuert. Während dieser Zeit war aber die Compagnie bereits eine wahrhaft große politische Macht geworden, was sie hauptsächlich dem Beispiele der Franzosen verdankt. Diese hatten den Engländern Madras genommen, geriethen aber im Jahre 1746 selbst in große Gefahr, die Stadt an den Nabob von Carnat, welcher mit einer großen Armee gegen sie vordrang, zu verlieren. In Madras befand sich ein einziges Bataillon Franzosen nebst einiger Artillerie; nichtsdestoweniger machte dasselbe einen Angriff auf das hindostanische Heer und trug einen vollständigen Sieg über dasselbe davon. Noch niemals hatte sich so sehr die Ueberlegenheit der europäischen Kriegsführung über die der asiatischen Völker gezeigt, als eben hier; und dieses Beispiel war es, welches die schon außerordentlich reich gewordene Compagnie veranlaßte, die englische Regierung darum zu bitten, die derselben damals entbehrlichen Truppen in ihren Sold nehmen zu dürfen. Dieß wurde gewährt, und so hat die Compagnie seit dem Jahre 1748 das Land vom Cap Comorin bis zum Himmelaya-Gebirge, den schönsten und reichsten Theil Asiens erobert. Was des großen Alexanders Heere nicht vermochten, was Timur und Nadir Schach versucht, das haben einige Kaufleute gekonnt. Ein Reich haben sie gegründet von doppelt so großem Umfange als Europa, kaum kleiner als das Römerreich zur Zeit seiner höchsten Blüthe, und das in der Frist von eben so viel Dezennien als Rom Jahrhunderte gebraucht, ehe es zum Gipfel seiner Macht emporstieg. Während Roms Provinzen um den Kern des Reiches sich herumlagerten, während das mittelländische Meer die Communikation der meisten derselben mit Italien ungemein erleichterte, so ward das englisch-ostindische Reich in einer Entfernung von 8000 (englischen) Meilen vom Mutterlande gegründet, nicht durch große Heere, die auf gebahnten Straßen in des Feindes Land geführt werden konnten, sondern mit nicht mehr als 20,000 Mann britischer und denjenigen eingebornen Truppen (Seapoys), welche die Compagnie selbst erst ganz allmählich und höchst mühsam nach europäischem Kriegsfuße organisirt hat. Binnen dieser Zeit ist die Compagnie zu einer solchen Blüthe gelangt, daß sie eine jährliche Revenüe von 22 Millionen Pfund Sterling (zwischen 250 und 260 Millionen Gulden) hat; zu einem solchen Vertrauen, daß die Kapitalisten Arabiens und Armeniens ihre Fonds bei der Compagnie zu dem durch diese von 36 auf 5 pCt. erniedrigten Zinsfuß anlegen, daß Waarenballen, mit der Signatur der Compagnie versehen, uneröffnet gleich gemünztem Gelde durch das ganze große chinesische Reich gehen, daß aus allen Gegenden Indiens die Menschen herbeiströmen, um sich im Bereiche der drei Präsidentschaften niederzulassen. Binnen dieser Zeit ist die Compagnie zu einem solchen Ansehen gelangt, daß die Bewohner Hindostans sich zu der Ehre drängen, unter den englischen Bannern zu dienen. Keine Werbung geschieht, sondern das Heer der Seapoys, dessen Anzahl sich jetzt auf 250,000 Mann beläuft, wird aus der Menge derjenigen ausgewählt, die freiwillig zu diesem Dienste sich melden. Zwölf blutige Kriege sind mit diesem Heere, welches erst neuerdings um 15,000 Mann europäischer Truppen vermehrt worden ist, glücklich durchgekämpft, Tippo Saib, die Moratten, die Birmanen sind den siegreichen Waffen der Britten unterlegen, während das Innere des Landes von Räuberhorden gesäubert, der Ackerbau im erfreulichsten Umfange befördert und die Baumwollen- und Indigo-Kultur zum höchsten Maße gesteigert worden ist, so daß durch sie allein so viel Hände beschäftigt werden, daß ein eigener Mittelstand von Leuten, den Indien früher nicht gekannt, sich gebildet hat. Auch die Schwierigkeit, welche die den Britten feindliche religiöse Ueberzeugung der selbst durch Religionsverschiedenheit zerrissenen Hindostaner der Compagnie entgegenstellte, hat dieselbe überwunden. Allerdings hat es auch hier wie überall in ähnlichen Verhältnissen an Gewaltthätigkeiten, Erpressungen und Ungerechtigkeiten Seitens der Sieger nicht gefehlt, was Edmund Burke in seinen Parlamentsreden wohl nicht mit zu grellen Farben geschildert hat, aber vieles davon ist abgestellt und man braucht nicht erst einen Vergleich mit der englischen Herrschaft in Irland zu ziehen, um die Regierung der ostindischen Handelsgesellschaft mit dem Ausdrucke einer milden zu bezeichnen. So herrscht jetzt die Compagnie mit ihren 4000 Militär- und 1200 Civilbeamten in Frieden über die Bewohner Hindostans, die an Zahl mehr denn 100 Millionen den 40,000 unter ihnen lebenden Weißen Einen Grabhügel bereiten könnten, sobald nur jeder von ihnen eine Handvoll Erde auf sie würfe.

In diesem Jahre nun läuft der Freibrief der Compagnie, nachdem derselbe zuletzt im Jahre 1813 erneuert worden, zu Ende und es sollen jetzt mancherlei bedeutende Veränderungen in ihren Verhältnissen vorgenommen werden. Die frühern Pläne der Minister sind indessen nach der der Versammlung vorgelegten Correspondence mehr zu Gunsten der Compagnie modifizirt worden. Wir werden bei Gelegenheit der Parlamentsverhandlungen über diesen Gegenstand sowohl auf die inneren Einrichtungen als auf die

von der Regierung beabsichtigten Maßregeln zurückkommen, und schließen einstweilen mit der Bemerkung, daß bekanntlich nunmehr alle Engländer nach Ostindien handeln können, und daß das Monopol der Compagnie sich nur noch einzig und allein auf den Theehandel mit China beschränkt.

London, 11. Juni. Wir haben Privatbriefe aus Jamaika und Barbadoes vom letzten des vorigen Monats gesehen, dann aus Demerara vom 28. April und aus Trinidad vom 25., welche alle darin übereinstimmen, daß die Einwohner dieser Colonieen sich in der größten Aufregung über die Berichte befänden, welche ihnen über die Emancipation der Neger zugekommen wären. Diese letztern verhielten sich gleichwohl ruhig, obwohl im Augenblicke sie nicht so sehr wie sonst zur Arbeit aufgelegt wären, und täglich der Verkündigung ihrer Freiheit entgegen sähen. Das Eigenthum soll in Trinidat seit 1827 um ein Zehntel im Werthe gefallen seyn, und viele Personen schickten ihre kleinen Habseligkeiten nach den Vereinigten Staaten, um sich später selbst mit ihren Familien dahin zu begeben. Die Briefe zeigen auch an, daß Sir B. D'Urban, der Gouverneur von Englisch-Guiana, im Begriffe stand Demarara zu verlassen, da er zum Gouverneur des Vorgebirgs der guten Hoffnung ernannt worden sey.

— Ein Fahrzeug, mit Matrosen für die portugiesischen Constitutionellen angefüllt, ist so eben nach Oporto abgegangen.

— General Romarino ist von Paris angekommen. Man sagt, er beabsichtige nach Oporto abzusegeln, um dort den Oberbefehl über die polnische Legion zu übernehmen.

— Die »Gazette de France« schreibt die Befreiung der westlichen Departements »von dem militärischen Drucke« der muthvollen Sprache des Marquis de Brézé in der Pairs-Kammer und der edelmüthigen Aufforderung des Hrn. Garnier Pagès in der Deputirten-Kammer zu, der die Minister angieng, dem Belagerungszustande ein Ende zu machen.

Frankreich.

Paris, 14. Juni. Die Gazette de France meldet: Man glaubt, daß der Aufhebung des Belagerungs-Zustandes eine Amnestie folgen wird. — Die Regierung wird zeigen wollen, daß die materiellen Schwierigkeiten, welche sie seit 3 Jahren gefunden hat, aufgehört haben. Wir haben niemals gezweifelt, daß diese materiellen Schwierigkeiten nicht eine Gränze haben sollten, und diese Gränze ist es, wohin wir für die neue Gewalt alle moralischen Schwierigkeiten gesetzt haben, die aus seiner Verfassung und seinem Ursprunge entstehen. Dieß sind organische Fehler, gegen welche Wille und Kraft nichts vermögen. —

— Die Quotidienne meldet, daß in den beiden Sicilien eine Verschwörung entdeckt worden ist, welche mit der in den sardinischen Staaten in Verbindung stand. Zwanzig Unteroffiziere der Garnison von Neapel seyen in Folge der von Einigen ihrer Mitschuldigen gemachten Geständnisse verhaftet worden, und zwei von den Häuptern der Unternehmung, wovon der Eine, ein Sohn des Generals Roß..., hätten sich erschossen, als sie erfuhren, daß man sie ergreifen würde. Die Nachricht hievon ist heute durch einen ausserordentlichen Courier an ein Mitglied des diplomatischen Corps gekommen.

— Gestern hatte Fürst Soutzo, Minister Sr. Maj. des Königs von Griechenland, die Ehre von Sr. Majestät empfangen zu werden.

Niederlande.

Haag, 13. Juni. Die 2. Kammer der Generalstaaten hat in ihrer gestrigen Sitzung das Gesetz angenommen, welches zur Verfügung des Gouvernements neue Fonds für den Dienst der Departemente des Kriegs, der Marine und der Finanzen stellt: 28 Mitglieder stimmten für, und 19 gegen das Gesetz.

Vlissingen, 10. Juni. Das Donnern des Geschützes von den Wällen unserer Veste, das Wehen der Flaggen und Wimpel, das Spiel der Glocken und das fröhliche Jauchzen des Volks kündigten uns die Ankunft des alten Helden von Holland, des tapfern Chassé, auf der Rhede von Vlissingen an. Das Dampfboot »de Batavier«, an dessen Bord sich der wackere General befand, kam Mittags um 12½ Uhr an, Se. Exc. ist indeß nicht ans Ufer gekommen, und hat einige Stunden nach seiner Ankunft die Reise nach Bergen-op-Zoom fortgesetzt. Die franz. Schiffe sind sämmtlich abgesegelt; in Zukunft sollen die Kriegsgefangenen durch die Dampfboote »Curaçao« und »Surinam« am Stuisschen Gat in Empfang genommen werden und alle franz. Schiffe nicht mehr vor Vlissingen kommen. In einigen Tagen erwarten wir unsere übrigen Landsgenossen.

— Aus der Provinz Seeland wird unterm 8. d. gemeldet: »Heute Morgen kam die französische Fregatte »Uralante« mit dem General Jayauge, seinem Generalstab und 550 Mann des 7. Regimentes auf der Rhede von Vlissingen an. Der General, der Oberstlieutenant Oldenhuis und einige Leute wurden sogleich ausgeschifft, die übrigen werden erst Nachmittags an's Land kommen. Der die »Uralante« kommandirende Kapitän Mackau stattete dem Admiral Gobius einen Besuch ab, und kehrte darauf an Bord seiner Fregatte zurück. Gegen Mittag kamen die französischen Schiffe »Navade« und »Aſſas« ebenfalls mit holländischen Truppen am Bord auf der Rhede an, und gegen Abend werden noch vier andere französische Schiffe erwartet.

— Am 7. d. M. wurde das Lager bei Oirschot von der aus 3 Brigaden zusammengestellten Reserve-Division unter dem Befehl des General-Lieutenants Cort Heyligers bezogen.

— Aus Lillo meldet man vom 7. d. M.: »Vorgestern sind hier von Bergen-op-Zoom 2 Kompagnien der 6. Artillerie-Batterie der Nationalmiliz angekommen, welche zwei Kompagnien der Schutterei-Artillerie ablösen. — Gestern Morgens kam hier ein Parlamentär von dem Kommandanten der Kreuzschanze an.«

— In Breda kommen fortwährend belgische Deserteurs an; am 7. wurden deren 13 eingebracht, worunter sich ein Sergeantmajor und ein Fourier vom 5ten Linien-Regimente befanden. Auch zwei belgische Matrosen, die von dem vor Antwerpen liegenden Kanonierboote Nr. 7 desertirt sind, haben sich bei den Vorposten gemeldet.

Brüssel, 13. Juni. Der Finanzminister hat der Kammer einen Gesetzesentwurf in Betreff eines provisorischen Kredits von 22,500,000 Fr., zur Bestreitung der Ausgaben für den ordentlichn Dienst, mit Ausnahme jenes des Kriegswesens, bis zum 1. Oktober vorgelegt.

— Die Reise Hrn. de Potter's hat keinen andern Zweck als seine Angelegenheiten in diesem Lande zu ordnen; er wird, nachdem er wegen derselben einige Orte besucht hat, nach Paris zurückkehren.

Schweiz.

Die Mannh. Ztg. berichtet aus Bern: Die Regierung versichert amtlich durch die »Neue Schweizer Ztg.«, daß sich nur 456 Polen im Kanton befänden, nämlich 178 im Bezirk Pruntrut, 130 im Bezirk Delsperg, 84 im Bezirk Münster und 64 im Bezirk Freibergen. Uebrigens sollen 2 Gemeinden des Oberlandes an die Regierung das Begehren gerichtet haben: man solle die Geldaustheilungen an die Polen einstellen, ansonst sie ihre vielen armen Angehörigen, die keine Fremdlinge seyen, nach Bern führen würden. — Bei dem seit einiger Zeit versuchten Projekt, das Bisthum vom Kanton Bern zu trennen, soll bei der Nachricht: daß zwei Regierungsräthe, Vautier und Neuhaus, die deshalbigen Zusammenkünfte geleitet haben, bei der Regierung die Rede davon gewesen seyn, 3 Infanterie Bataillone und eine Batterie abzusenden; nach einigen auch, die zwei Räthe in Arrest zu setzen.

Deutschland.

(Preußen.) Berlin, 13. Juni. Se. Majestät der König haben am 8. d. dem königl. sardinischen Generalmajor, General-Adjutanten, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe, Grafen St. Martin d'Aglié, die Antritts-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen das betreffende Beglaubigungsschreiben, so wie die Allerhöchstdenenselben von seinem Monarchen bestimmten Insignien des Annunciaden-Ordens entgegen zu nehmen geruht.

Vom 15. Juni. Heute in den Vormittagsstunden begannen hierselbst die diesjährigen Pferderennen in Gegenwart Sr. Majestät des Königs und der hier anwesenden Prinzen und Prinzessinen des königl. Hauses.

— Die Allg. Ztg. berichtet aus einem Briefe von Berlin vom 11. Juni, »daß die Konferenzen wegen der belgisch-holländischen Frage wieder nach London verlegt werden sollen, und die preußische Regierung auf die ihr gemachte Vorstellung, daß dadurch Hollands Vortheile mehr erreicht werden würden, bereits ihre Einwilligung hiezu gegeben habe.« — Man bringt hiermit den Aufschub der Abreise des Fürsten v. Talleyrand von London in Verbindung.

(Würtemberg.) Stuttgart, 16. Juni. In der gestrigen 13ten Sitzung der Kammer der Abgeordneten kamen der Bericht der Justizgesetzgebungskommission über den Gesetzentwurf, das Maß der Sicherheit bei ausgeliehenen Vormundschaftsgeldern betreffend, dann ein Bericht der Legitimationscommission über die Untersuchung der bei der Welzheimer Wahl statt gehabten Ungesetzlichkeiten, zur Berathung, auch wurden verschiedene Motionen entwickelt. An der Debatte über obigen Gesetzentwurf nahmen die Abgeordneten von Zwergern, Haas, Hufnagel, der geheime Rath v. Schwab, Feuerlein, Staatsrath v. Schlayer, Oberpupillenrath v. Steudel, Autheil. Die Kommission hatte die Genehmigung des Gesetzentwurfes beantragt und als Umfrage gestellt wurde, ward der erste Artikel des Entwurfes angenommen. Der zweite Artikel: Hypotheken sollten nur nach vorgängigem Abzuge des dreifachen Betrages der auf dem zu verpfändenden Gute bereits haftenden Kapitalschuld angenommen werden, wird mit 48 gegen 23 Stimmen angenommen, dagegen der Antrag der Kommission, welcher bloß den zweifachen Betrag verlangt, verworfen. Ueber den Gegenstand sprachen: v. Masthof, Wiest, Murschel, Hufnagel, v. Propst, Pfizer, Cammerer und Haas.

Hierauf ward Artikel 3 zur Berathung gebracht. Nach ihm sollen auch auf 1½fache Versicherung nach vorhergegangener Genehmigung der Behörden hingeliehen werden dürfen. Durch Beschluß der Kammer wurde diesem Artikel der Beisatz einverleibt, daß diese 1½fache Versicherung die erste Hypothek seyn müsse und der Artikel selbst mit 54 gegen 22 Stimmen angenommen. Von Zwergerns Antrag die bei 1½facher Versicherung fehlende Sicherheit durch Bürgschaft zu ergänzen wird mit 61 gegen 13 Stimmen verworfen. Pfizer war vorzüglich gegen den Antrag, weil Bürgschaften nicht selten großes Unglück in viele Familien brächten. — Ein fernerer Antrag des von Zwergern: daß auch gegen 4procentige Verzinsung Pflegschaftsgelder hingeliehen werden sollten, bleibt auf sich beruhend. Endlich wird der ganze Gesetzentwurf mit den bezeichneten Abänderungen mit 70 gegen 3 angenommen. Schott erstattete hierauf im Namen der Legitimations-Kommission Bericht über die bei der Welzheimer Wahl vorgekommenen Ungesetzlichkeiten, die Kommission beantragt Nichtigkeits-Erklärung der Wahl und Anordnung einer neuen; und v. Propst berichtet im Auftrage derselben Commission über eine Eingabe von 77 Wahlmännern der Stadt Göppingen hinsichtlich einiger bei der letzten Abgeordneten-Wahl vorgekommenen Formfehler und Beeinträchtigung der Wahlfreiheit. Der Antrag der Kommission geht dahin, die Bittschrift dem geheimen Rathe zur Einleitung einer Untersuchung zu übergeben, weil den in derselben enthaltenen Angaben die Bescheinigung fehle. Die nächste Sitzung wird auf Dienstag den 18. Juni angesetzt.

Darmſtadt, 14. Juni. Vorigen Dienstag diskutirte die Kammer von 9 bis 4 Uhr, ſchreibe ſieben Stunden. Ich war gegenwärtig von Anfang bis zu Ende und als ich heim ging, da brachte ich ein betrübendes, niederdrückendes Gefühl mit, nämlich dasjenige, welches ſich gewöhnlich unſer bemeiſtert, wenn wir die Wahrheit und das Recht mit anſcheinend wahren und rechtlichen Gründen bekämpft ſehen. Denn wie natürlich und eindringend klingt es, wenn jemand ſagt, man ſolle auf die armen Oberheſſen blicken, die da keinen Kreuzer haben, um zerbrochene Fenſter machen zu laſſen, kein Obdach für Weib und Kind und — eine halbe Million für ein Schloß! Soll da nicht jeder, wer nur ein Herz im Leibe hat, wünſchen, es möge der Bau *nicht* genehmigt werden; vorzüglich aber muß das nicht, wenn demungeachtet die Propoſition genehmigt wird, den herrlichſten Relief *überall* hinwerfen! Man denke! Wie viel Scheiben können für das Geld gemacht, wie viel Ziegel angebracht werden. Und nun vollends die ſüßen Worte von Liebe, Ergebung gegen eine erhabene Perſon; man iſt von Ehrerbietung ganz durchdrungen, man zergeht wie Butter vor lauter Anhänglichkeit, als in welcher man die Propoſition abweiſt, weil ſie nicht comme il faut iſt, um ſodann eine andere abzulehnen, weil ſie eine andere iſt, nächſtdem aber die dritte zu negiren, weil ſie noch immer nicht die rechte iſt u. ſ. w., denn gewiſſe Leute werden nicht müde. Da lobe ich mir das Schriftchen über Bärgergarden, von Dr. Schulz; der ſagt es gerade heraus, was er will, kriecht nicht, wenn er beißt! man kann ſich in die gehörige Parade legen. Um wieder auf die armen Oberheſſen zu kommen, ſo begreift man mit leichter Mühe, daß dieſe durch die Koſten des Schloßbau's nicht gedrückt werden, weil, wer *ſo* arm iſt, gar keine Steuern zahlt. Wenn denn aber von Armen die Rede iſt, ſo will ich mir die Freiheit nehmen, folgendes drucken zu laſſen:

> Hätte unſer Großherzog von dem, was er in ſeinem Leben ſchon den Armen gegeben hat, nur die Hälfte zurückbehalten, er könnte ſich dafür, ohne ſtändiſche Mitwirkung, ein ſtattlich Schloß bauen. Dafür, daß er es nicht gethan, ſegne ihn Gott!

Mir ſchien in der Diskuſſion von den Herrn Widerſachern ganz vergeſſen worden zu ſeyn, daß es ſich von einer Verbindlichkeit handle. Bin ich etwas ſchuldig, ſo entſteht nicht die Frage, ob mich die Zahlung genirt, ob ich Solution leiſten kann, ohne daß ich's gewahr werde, — ſondern ob ich die Möglichkeit habe, zu bezahlen, und nur an dem Fels der Unmöglichkeit zerſchellt das Recht des Fordernden. Die Koſten des Baues ſollen die Steuern nicht vermehren, im Gegentheil die Steuern können troß jener Koſten vermindert werden, — lächerlich wäre es mithin von einer Unmöglichkeit zu reden. Daß der Großherzog in ſeiner Güte ſchon dann, wenn die Aufbringung ſchwierig wäre, davon abſtrahiren würde, berechtigt nicht, die Schwierigkeit als ein Poſtulat zu ſetzen und alsdann ſich einer Rechtsverbindlichkeit zu widerſetzen. Aber, wird man einwenden, es hat ja Niemand die Verbindlichkeit in Abrede geſtellt; man hat nur behauptet, der Platz wäre nicht der rechte, die Zimmer ſollten zu hoch werden, was gar nicht geſund ſey; ein Abgeordneter habe ja nur bewieſen, weil er in einem Hauſe wohne, das keine drei Schuh dicke Mauern habe, ſein Bruder aber in einem dickbemauerten, er geſund, ſein Bruder krank ſey — das Schloß aber *dickere* Mauern bekommen ſolle, ſo ſage er — Nein u. ſ. w. Ich antworte: den Ständen iſt durch das Gutachten einer eidlich verpflichteten Kommiſſion dargethan, daß mit der geforderten Summe, aber nicht mit weniger, ein Schloß hergeſtellt werden kann; der Finanzminiſter iſt für richtige Verwendung im ganzen Umfange des Wortes, alſo auch dafür verantwortlich, daß eine Nachforderung nie eintreten wird. Was um's Himmels willen geht *es* die Stände an, *wo* und *wie* der Regent ſein Schloß gebaut haben will? Scheint *es ihm* geſund, conveniet *ihm* der Platz, wer darf es wagen, ihm entgegen zu treten? Ich hörte einen Abgeordneten ſagen, die Stände hätten in dieſer Hinſicht Pflichten gegen die künftigen Regenten; aber geſetzt ſelbſt die Kammer beſtünde aus lauter Aerzten, wie ſie keinen einzigen unter ſich zählt, ſo müßte ſie ſich dennoch ſolcher Sanitätsrückſichten enthalten, weil dieſe Zärtlichkeit eben ſo unberufen als lächerlich iſt, wie ſich ſchon daraus beweiſt, daß ihr nach der Verfaſſung nur obliegt, für die *Bedürfniſſe* des großherzoglichen Hauſes zu ſorgen, die Geſundheit aber in das Reſſort der Leibärzte und Apotheker gehört. Dem einen iſt eine trockene, hoch gelegene, dem andern eine Wohnung dienlich, welche ſich in Niederungen befindet. Wollte etwa ein Deputirter auf ein, nach Unterſuchung der Konſtitution abzugebendes parere des Collegii medici antragen? Als vor 3 Jahren der Kammer angeſonnen wurde, ohne Verbindlichkeit dazu, aus freiem Willen etwas für den Regenten zu thun, da lehnte ſie es ab, und wer ſie darob verdammen wollte, würde ſeine gänzliche Unkenntniß vom konſtitutionellen Leben und ſeine totale Nichtachtung jenes Elements an den Tag legen. — Sie hatte das Recht abzulehnen, zu bewilligen; ſie that erſteres; hätte ſie letzteres beliebt, ſo hätte ſie eben ſowohl Achtung für ihren Beſchluß in Anſpruch nehmen können. *Jetzt* aber handelt *es* ſich um keinen Akt freiwilliger Leiſtungen, eine Rechtsverbindlichkeit iſt zu erfüllen und es iſt der Schein zu vermeiden, daß man, was man direkt abzulehnen nicht den Muth hat, indirekt verkümmern wolle, um durch Ermüdung und maſſive Berührung delikater Verhältniſſe einen unrühmlichen Sieg zu erhalten. Sicher wird die Kammer, ihrer würdig, beſchließen. Zwar hat ſich dieſe Kammer in ihrer Majorität bereits die Ungnade der Neckarzeitung zugezogen; auch der Beobachter hat in neuerer Zeit ſie unhold angeblickt; in ſeiner heutigen Nummer ſcheint er den Schloßbau als ein »*Geſchenk*« zu betrachten. Er beklagt ſich darüber, daß über die *Rechtsfrage* ſo leicht hinweggegangen worden, — als ob nicht der Abgeordnete Aull, den wir wohl den Demoſthenes unſerer Kammer nennen dürfen, wie alle Verhältniſſe, ſo auch die rechtliche Seite dermaſſen ins Klare geſetzt hätte, daß

jeder fernere Widerspruch lediglich auf »der Hecht ist doch blau« hinaus zu laufen scheint. Die Kammer wird ihrer würdig beschließen, — wir wiederholen diese Ueberzeugung.
(Deutsche Vaterlandsztg.)

Neueste Nachrichten.

London, 12. Juni. 3 pCt. Cons. 90½ ⅝. (4 Uhr.)

— Nach Nachrichten aus Oporto vom 7. d. M. durch den Cutter Turquoise ist dasselbe von allen Seiten vom Feuer des Feindes beunruhigt. Die Truppen sind zwar voll Begierde auf Lissabon los zu rücken, aber Don Miguel ist so gut verschanzt, wie sein Bruder. Admiral Sartorius befand sich in sehr übeln Gesundheitsumständen, und zieht sich vom öffentlichen Leben zurück.

— Gestern kam der neue Minister von Spanien, Senor Don Juan Vial in hiesiger Stadt an.

— Der Schluß der Parlamentssitzung kann nach Aeußerungen Lord Althorp's nicht mehr sehr ferne seyn.

— In der gestrigen Oberhaussitzung erklärte Graf Grey auf eine Anfrage Lord Ellenboroughs, daß rücksichtlich des Freibriefs der ostindischen Kompagnie bestimmte Beschlüsse dem Unterhause vorgelegt werden würden, und daß, wenn dieselben dort gebilligt worden wären, eine auf sie gegründete Bill ins Oberhaus gebracht werden würde.

— In dem Hause der Gemeinen wurden Anfangs zwei Bittschriften von Kapitän Awen und Herrn Edwards in dienstlichen Angelegenheiten nach einer langen Debatte über verschiedene Dienstverhältnisse der englischen Marine fast einstimmig verworfen. — Den Hauptgegenstand dieser Sitzung bildete die Berathung eines Artikels folgenden Inhalts über die Sklaverei in den Colonien:

»Es sollte eine nicht 20 Millionen übersteigende »Summe zur Verfügung des Parlaments gestellt »werden.«

Dieser Beschluß wurde nebst einigen Amendements mit einer Majorität von 296 gegen 77 Stimmen angenommen.

Paris, 15. Juni. (2 Uhr.) 5 pCt. 103 Fr. 75 C. 3 pCt. 78 Fr. — C.

— In der von dem Könige dem Fürsten von Sonzo am Donnerstag ertheilten Audienz überreichte derselbe sein Beglaubigungsschreiben als bevollmächtigter Minister Seiner Majestät des Königs von Griechenland.

— Gestern wurden im Stadthause vorbehaltlich der Genehmigung des Kriegsministers durch eine zu diesem Zwecke ernannte Commission Verträge zur Errichtung folgender Vertheidigungswerke auf der Ostseite von Paris geschlossen, als: der Forts von Clarenton, Orleans, l'Epine und Bruyères und der Redoute von St. Chaumont.

— In der gestrigen Deputirtenkammer ward nach einer lebhaften Unterredung über die von Herrn Bricqueville auf Marschall Soult gemachten Angriffe, worin dem Letztern eine Art von Genugthuung gegeben wurde, zur Fortsetzung der Berathung über das Kriegs-Budget geschritten, und dasselbe zu 220,371,247 Fr., also 6,288,753 Franken weniger, als die Regierung verlangt hatte, und 85,176,041 Fr. weniger als das Budget für 1833, angenommen. Dann ward zuletzt über das Gesammt-Ausgaben-Budget abgestimmt, und dasselbe zu 981,983,478 Fr., ausschließlich der 38,500,000 Fr. für öffentliche Bauten, mit einer Majorität von 237 gegen 94 Stimmen angenommen.

— Nachrichten aus Lissabon vom 2. und Oporto vom 5. dieß, durch den »Picke«, zeigen die Ankunft des Marquis Palmella und jene von 600 Mann (meistens Polen) für die Land- und von 150 für die See-Truppen in der letztern Stadt an.

Stuttgart, 19. Juni. In der gestrigen 14ten Sitzung der Kammer der Abgeordneten beschäftigten Wahlangelegenheiten fast ausschließlich die Deputirten. Außerdem ward die künftige Anstellung von Geschwindschreibern beschlossen, und eine von dem Abgeordneten Schott entwickelte Motion, die Herstellung einer Verfassung der evangelischen Kirche in Würtemberg betreffend, an die evangelische Kirchenkommission verwiesen.

Karlsruhe, 17. Juni. In der 12ten Sitzung der zweiten Kammer vom 14. Juni ward das Zollprivilegien-Gesetz in 6 Artikeln, worin die von der Regierungskommission vorgeschlagenen 11 Art. zusammengefaßt worden waren, angenommen.

Wien, 15. Juni.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.	94⅝;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	86⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	— —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	134⅛;

Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98⅝ G. Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien pr. Stück 1244⅞ in CM.

Unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Fremden-Anzeige.

Den 19. Juni. (G. Hirsch.) Hr. Graf v. Ingelheim, k. k. österr. geh. Rath; HH. Castel und Plaue, Proprietäre, von Paris; Frau Gräfin Marschal, Gutsbesitzerswittwe von Wien. (Schw. Adler.) Hr. Morgan, Rentier von London; Hr. Jay, Lieutenant und Hr. Jay, Landmann von Schwyz; Hr. Elbers, Kfm. von Elberfeld; Hr. Zündorf, Kaufm. von Aachen. (G. Hahn) Hr. Höning, Benefiziat von Allersberg; Hr. v. Quandt, Gutsbesitzer von Ottersbach. (G. Bär.) Hr. Berchtold, Kfm. von Augsburg. (G. Stern) Hr. Bisani, k. Landrichter von Rosenheim; Frau Toda, k. k. Cassierswittwe von Salzburg; Hr. Dobelbauer, Kfm. von Augsburg; Hr. Pfaumer, Handelsmann von Weißenburg; Hr. Hölderich, Stadtpfarrer von Reichenhall; Hr. Dr. Hellmuth, Herrschaftsrichter zu Luxheim.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 20. d: Maria Stuart, Trauerspiel von Schiller. (Mad. Birch-Pfeiffer — Maria Stuart; Hr. Dahn — Mortimer, als letzte Gastrolle.)

Freitag den 21. Juni. Cenerentola, Oper von Rossini. (Mad. Kraus-Wranitzky, Cenerentola. Hr. Santini, Don Magnifico.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

9235. Landkarten-Anzeige.

Im geographischen Dépôt Nro. 10 auf dem Max-Josephsplatze sind zu haben:

Die neuesten Plane von München mit den Veränderungen bis 1833 à 1 fl. 48 kr., à 1 fl. 21 kr. Auch aufgezogen im Etuis.

80 verschiedene der neuesten Post-, Reise- und Wegekarten mit allen Entfernungen von Deutschland und Europa, aufgezogen im Etuis, in 9, 6, 4 und 2 Blättern, so wie in 1 Blatt à 6 fl. 48 kr., 4 fl. 48 kr., à 3 fl. 36 kr., 2 fl. 24 kr., à 1 fl. 48 kr. und à 36 kr.

Ferner 24 verschiedene der neuesten und genauesten topographischen und Spezialkarten aller europäischen Länder, aufgezogen im Taschenformat, von Bayern, Tirol, der Schweiz, Italien, Vorder-Oesterreich, Salzburg, Steyermark, Kärnthen etc., sehr geeignet zu Fussreisen, à 2 fl., 1 fl. 48 kr., 36 kr. und à 27 kr., so wie aller Seen und Kreise vom Bayern.

Die neuesten Karten von Griechenland, der Türkei, Asien und Syrien, Aegypten etc., mit Wegweiser in 4 Blätter und 1 Blatt, à 1 fl. 12 kr., à 1 fl., 36, 27 und à 24 kr., so wie alle die neuesten Schulkarten mit Beschreibung und Himmels- und Sternkarten mit den Erklärungen. Lehranstalten erhalten den bereits bekannten bedeutenden Rabat.

Das geographische Dépôt ist, ausser Sonn- und Festtagen, von halb 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr des Abends geöffnet und schriftliche und mündliche Bestellungen werden ausser dieser Zeit angenommen und denselben sogleich entsprochen.

9238. (3 b) Bekanntmachung.

Auf Andringen der Erbsinteressenten und der Hypothek-Gläubiger wird das zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Schuhmachers Wenzeslaus Bach gehörige Anwesen an der Fabrikstraße Nro. 351 hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und hiezu Tagsatzung auf Samstag den 20. Juli, Vormittags 9 Uhr, festgesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus einem zwei Stock hoch gebauten Hause nebst Keller und Stallung und einem Gärtchen, ist gerichtlich geschätzt auf 2200 fl. und mit 2000 fl. der Brand-Assekuranz einverleibt.

Auf demselben haften 300 fl. Ewiggeld- und 1780 fl. Hypothekkapitalien.

Kaufslustige werden zu obiger Kommission mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Am 14. Juni 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Nobiling.

9231. (2 b) Bekanntmachung.

Es werden in der k. Hofpfisterei dahier, über eine Stiege rückwärts, verschiedene Meubles, Kleidungen, Waschstücke, Uhren, Weine, Kirschenwasser, Pfeifen, eine Holzbüchse, eine Goldwaage, Augengläser, ein Kugelstutzen, ein Stilet, Pistolen, silberne Schnallen, Messer und verschiedene Kleinigkeiten gegen gleich baare Bezahlung am Montag den 8. Juli l. J., von 9 bis 12 Uhr und von 3 bis 6 Uhr, so wie an den folgenden Tagen öffentlich versteigert.

Am 11. Juni 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

9236. (2 b) Bekanntmachung.

Das Haus des Privatier Xaver Riedl am Schrannenplatz, geschätzt auf 38,000 fl., in der Brandversicherungs-Anstalt mit 8000 fl. und belastet mit 9680 fl. Ewiggeld-, dann 23,850 fl. Hypothek-Kapitalien — wird

Mittwoch den 17. Juli l. J.,

Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 11. Juni 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Frhr. v. Bechtolsheim.

9228. (2 b) Dienstag den 25. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, wird in der neuen Infanterie-Kaserne dahier durch die Oekonomie-Commission des zu werbenden Königlich Griechischen Truppenkorps die Lieferung von mehreren Hundert Ellen weißen und gelben Unteroffiziers-Borten, mehreren Tausend Dutzend beinernen Knöpfen, einigen Tausend wollenen Fangschnüren, Ponpons und Winghs (Schulterblätter) verschiedener Farben, weiß kupferne und gelbe Tschako- und Tschapka-Garnituren, 200 schwarz lakirte Häute, 32 Schützen-Signal-Hörner, 60 Trompeten, so wie ferner die Instrumente zu einigen vollständigen Blech-Musiken, an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

München, den 15. Juni 1833.

9255 (3 a) Am 25. d. Mts. kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Kannstadt, Stuttgart und den übrigen Rheingegenden, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kappauf in der St. Anna-Straße Nro. 3, im Hackenviertel, abzugeben.

9240. (2 c) **Bekanntmachung.**

Zu Folge Uebereinkunft der Interessenten werden nachstehende zwei Realitäten des k. Baukondukteurs Ferdinand Jodel nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe gebracht und hiezu Commission auf Montag den 8. Juli l. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, anberaumt, wozu Kaufsliebhaber erscheinen wollen.

1) Das Haus an der Barrerstraße Nro. 270 lit. b. mit Hintergebäude, Garten, Hofraum und Pumpbrunnen, welches Anwesen zusammen am 20. Februar 1832 auf 17,000 fl. nach gerichtlicher Ordnung geschätzt wurde.

2) Das Haus an der Theresienstraße Nro. 588 lit. c mit Hintergebäude, Hofraum und Pumpbrunnen, welche am 20. Februar 1832 auf 18,000 fl. von Sachverständigen nach gerichtlicher Ordnung gewerthet wurde.

Beide Anwesen können miteinander oder jedes einzeln ersteigert werden.

Am 7. Juni 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
v. Kleffing.

9230. (3 b) **Bekanntmachung.**

Der in der Frauenhoferstraße gelegene und dem Maurerpolier Johann Liegsein gehörige Bauplatz zu 10,205 Quadratschuh, worauf bereits ein noch nicht ausgebautes Haus stehet, wird auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und Steigerungs-Tagsfahrt auf Donnerstag den 4. July, von 9 bis 12 Uhr, im dießseitigen Amtslokale anberaumt.

Dieser Bauplatz mit dem darauf aufgeführten Baue wurde nach der jüngst erhobenen Schätzung vom 22. Mai dieses Jahres auf 1700 fl. 50 kr. gewerthet.

Der Hinschlag desselben geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Am 11. Juni 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
coll. v. Zeller.

6253. Auch im kommenden mit dem 1. Juli beginnenden zweiten Halbjahr 1833 erscheint das Frankfurter deutsche Journal nebst der Didaskalia jeden Tag als Abendblatt in seinem bisherigen Folio Formate, eine besondere politische Beilage als Morgenblatt und das Unterhaltungsblatt die Wöchentlichen Unterhaltungen, jeden Sonntag. Die hiesige wohllöbl. fürstl. Thurn und Taxische Oberpostamts-Zeitungs-Expedition erläßt den auswärtigen löbl. Postämtern sämmtliche Blätter um den halbjährigen Preis von 4 fl., wogegen man sich von letzteren eine mäßige Preis-Erhöhung gerne wird gefallen lassen. Wer sich also auf dieses außerordentlich verbreitete Journal zu abonniren gedenkt, beliebe seine Anbestellung auf jedem seinem Wohnorte zunächst liegenden Postamte vor Ablauf dieses Monats zu bewerkstelligen. Anzeigen jeder Art werden angenommen; die Insertionsgebühren betragen für die gedruckte Zeile aus Petitschrift 6 kr., größere Schriften verhältnißmäßig mehr.

Frankfurt, im Juni 1833.

Die Expedition des Frankfurter deutschen Journals.

9252. (3 a) **Bekanntmachung.**

Die Staatswaldungen, der obere und untere Paßberg, Nüzelhügel und das Antholz, enthaltend 353 Tagwerk, 69 Dezimalen, werden servitutenfrei in Folge allerhöchster Anordnung im Rentamts-Lokale zu Vilsbiburg

am Samstage den 20. Juli l. Js.,
Morgens 10 Uhr,

im Ganzen oder in Abtheilungen an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher zur Vernehmung der Verkaufsbedingungen, und zur Abgabe der Angebothe, für deren Annahme die allerhöchste Genehmigung vorbehalten wird, geladen.

Der königl. Förster Schlegl zu Eberspoint wird die Verkaufs-Objekte denen, welche es wünschen, vorzeigen.

Vilsbiburg, am 17. Juni 1833.

Königliches Rentamt Vilsbiburg und Forstamt
Freysing.
Klarenz. Kaltenborn, Forstmeister.

9244. (3 b) **Ankündigung.**

Das Gesundheits-Bad vor dem Angerthore steht seit dem 1. Mai d. J. unter einer neuen Administration.

Für Reinlichkeit und gute Bedienung überhaupt ist gesorgt, der Preis für ein warmes Bad ist auf 15 kr. herabgesetzt und der zum Anwesen gehörige Garten mit Sommerhäusern, Lauben und abgesonderten Badehütten dient zur Bequemlichkeit der Badegäste.

München, den 17. Juni 1833.

9247. Ein guter Flügel von Baumgarten ist zu verkaufen. D. Ueb.

9246. (2 a) Freitag den 28. d. Mts., Morgens 9 Uhr, wird in der neuen Infanterie-Kaserne durch die Oekonomie-Kommission des königlich griechischen Truppenkorps die Lieferung von mehreren hundert Tornistern, Czapka's, Czapka-Haarbüschen, Tschako's, eine bedeutende Quantität Schuhe und Sohlen, dann Pantalon-, Hemden-, Unterhosen- und grauer Rockfutter-Leinwand an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, wozu Lieferungslustige eingeladen werden.

München, am 17. Juni 1833.

9248. (3 a) Zu gründlichem Unterricht in den Naturwissenschaften, verbunden mit Excursionen, erbietet sich, von demonstrativen Sammlungen unterstützt,

Otto Sendtner,
Studiosus Medicinae.

9249. In einem Hause ohnweit des herzoglich Leuchtenberg'schen Palais sind 4 elegant meublirte Zimmer nebst Alkoven um den monatlichen Preis ad 44 fl. sogleich zu vermiethen. Nöthigenfalls kann auch Küche, Keller, Speise, Stallung auf 2—4 Pferde nebst Kutscherzimmer dazu gegeben werden. Das Nähere im

Anfrage- und Adreß-Bureau München.

9250. Ein Reitpferd, Mecklenburger-Race, Apfelschimmel, 15 Fäuste hoch, 6 Jahre alt, ist zu verkaufen und im Stalle an der Rückseite des englischen Coffee-Hauses täglich von 11 bis 12 Uhr zu besichtigen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freitag | Nro. 147. | 21. Juni 1833.

Amtliche Nachrichten: Aus dem Rheinkreise. — Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris. Straßburg.) Niederlande. (Rotterdam.) — Griechenland. (Nauplia.) — Deutschland. (Berlin. Frankfurt. Thüringen.) — Miszellen — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Amtliche Nachrichten.

München, den 20. Juni.

Auszug aus den amtlichen Berichten und Anzeigen über die am 26. und 27. Mai zu Hambach, auf der dortigen Schloßruine und in Neustadt statt gehabten Vorfälle:

Nachdem durch eine, allen Bürgermeister-Aemtern, Gemeinderäthen und durch diese den Ortseinwohnern mitgetheilte öffentliche Bekanntmachung der k. Regierung des Rheinkreises den Bewohnern des letztern die beklagenswerthen Ereignisse, welche im abgewichenen Jahre durch die Feier des 27. Mai auf dem Hambacher Schlosse herbeigeführt wurden, ins Gedächtniß zurückgerufen, und der feste Beschluß der Regierung ausgesprochen worden war, jedem ähnlichen Unternehmen mit der ganzen durch die Gesetze gegebenen Gewalt entgegen zu treten; nachdem alle Lokal-Polizeibehörden insbesondere dafür verantwortlich erklärt worden waren, daß keine gesetzwidrigen Versammlungen stattfinden, in erlaubten Vereinigungen an öffentlichen Orten keine Reden gehalten und keine gesetzwidrigen Toaste ausgebracht werden, auch der Gebrauch gesetzwidriger oder seditiöser Abzeichen, so wie nichtnationaler Fahnen unterbleiben sollten; nachdem endlich die gemessenen Maßregeln der Regierung hinlänglich beurkundeten, daß jeder demohngeachtet gewagt werdende Versuch, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören, unterdrückt werden würde, schien es, daß die Feier des Pfingstmontages auf der Hambacher Schloßruine in der vor dem Jahre 1832 gewöhnlichen Weise und ohne irgend einen störenden Umstand dieses Jahr ablaufen würde, obgleich einige Rapporte der königl. Gendarmerie von einer hie und da beabsichtigten Wiederholung des Hambacher Festes im vorjährigen Sinne sprachen. Wirklich wurde am Nachmittage des 26. Mai auf dem nächst Neustadt liegenden Kapellenberge eine sogenannte deutsche Fahne, schwarz, roth und gold, vermittelst einer Stange auf einem Kastanienbaum befestigt erblickt. Der Anblick dieses, durch die Vorfälle des vorigen Jahres längst als seditiös qualifizirten Zeichens lockte bald eine große Menge Volkes herbei, die sich jedoch wieder zerstreute, als die Polizeibehörde diese Fahne abnehmen ließ.

Gegen Abend dieses ersten Pfingstfeiertages ward eine sichtbare Aufregung unter den Neustadter Einwohnern bemerkt, angeblich durch eine dem Sohne des Löwenwirths Frey von einer Schildwache zugegangene Zurechtweisung veranlaßt, so, daß der königliche Landcommissär für nöthig fand, sich auf das Gemeindehaus zu begeben und von dort aus den Polizeikommissär mit dem Auftrage abzusenden, die Volksmenge, welche die Straßen anfüllte, aufzufordern, auseinander zu gehen, welcher Aufforderung auch ohne Widersetzlichkeit Folge geleistet wurde.

Da aber Abends bereits mehrere Wagen mit Fremden, unter andern auch mit Studenten angekommen waren und alle seit dem Nachmittage sichtbar gewordenen Erscheinungen die Ruhe des folgenden Tages zu bedrohen schienen, so fand sich sowohl der k. Landcommissär als der k. Major Bechtold als Stadtkommandant veranlaßt, Truppenverstärkungen zu verlangen.

Die deßfallsigen beiden Anzeigen wurden Abends am 26. abgesendet und trafen in der Nacht vom 26. auf den 27. bei dem königl. Präsidium und dem königl. Brigade-Commando in Speyer ein, worauf auch sogleich eine gehörige Anzahl von Truppen verschiedener Waffengattung in Marsch gesetzt wurde.

Unter bereits so drohend in Neustadt sich gestalteten Aussichten für den 27. Mai fand der königl. Major Bechtold als Commandant des in Neustadt garnisonirenden Bataillons vom 15ten Linien-Infanterie-Regimente für nöthig, noch am Abende des 26. Mai die Schloßruine zu Hambach durch ein Militär-Detachement besetzen zu lassen, welches die Nacht dort zubrachte und von Zeit zu Zeit abgelöst wurde.

Da nun aber von Morgens 4 Uhr ungefähr auf der der Schloßruine gegenüber liegenden Bergkette und noch mehr in der Nähe zahlreiche Böller- und Flintenschüsse fielen, welche eine Wiederholung des Festes im vorjährigen Sinne anzukündigen schienen, so verlangte der das Militär-Detachement kommandirende Offizier Verstärkung, die auch durch Absendung einer Compagnie Infanterie aus Neustadt

sogleich erfolgte. Nachdem es vollständig hell geworden war, erschien eine große dreifarbige Fahne auf einem der hinter der Schloßruine liegenden Berge, welche bei ihrem Erscheinen mit zahlreichen Vivats von den bereits in bedeutender Menge Eingetroffenen begrüßt wurde.

Bei dieser Gelegenheit wurden Freiheitslieder und die Marseillaise gesungen, welcher Gesang durch die Bürger Abresch und Frey von Neustadt eingeleitet worden seyn soll, die Singenden wurden jedoch, auf Ermahnung des k. Landkommissärs v. Pöllnitz wieder zum Schweigen gebracht.

Ueber diese besondern Umstände und die hierbei von den Bürgern Abresch und Frey angeblich gemachten Aeußerungen werden die Vernehmungen der zahlreich anwesenden Civil- und Militärpersonen, welche sich alle in dienstlicher Funktion dort befanden, die näheren Aufschlüsse geben.

Bemerkenswerth hierbei ist, daß die hinter der Schloß-Ruine erschienene Fahne verschwand, so wie die zu ihrer Habhaftwerdung sich nähernden Gendarmen sich zeigten, und dann wieder auf einem andern Punkte entfaltet ward, wobei sie jedesmal wieder von der Schloßruine aus mit lauten Vivats von der Menge begrüßt wurde, was übrigens vorzugsweise durch Neustadter Bürger geschehen seyn soll.

Schon bei diesen Anlässen und verschiedenen andern Gelegenheiten sollen Neckereien und Reibungen an dem königl. Militär stattgefunden haben, wobei sich dieses aber stets ruhig verhielt. Die gegen das bestimmte Verbot der k. Regierung und des Bürgermeister-Amts Hambach in größeren Quantitäten auf die Schloßruine gebracht wordenen Weine, von welchen namentlich der Bürger Schoppmann von Neustadt ein Faß hinaufschaffen ließ, machten die Excedenten kühner und frecher, so daß, als Nachmittags gegen 4 Uhr der k. Regierungsdirektor Fürst Wrede und der k. General-Major von Horn auf den Platz kamen, und das Absingen der Marseillaise und anderer Freiheitslieder gewahrten, den verschiedenen dort etablirten Wirthen der Befehl gegeben ward, augenblicklich ihre Vorräthe einzupacken und damit den Berg zu verlassen. — Zugleich mit diesen verließ auch die Menge unaufgefordert die Spitze des Berges; allein, an dem untersten Plateau angekommen, blieb ein großer Theil stehen, fing wieder an die Marseillaise zu singen und auf die Truppen hinauf zu schimpfen.

Da ertheilte der königl. Regierungs-Direktor Fürst Wrede, als k. Regierungs-Kommissär, dem königl. Gendarmerie Oberlieutenant Kreuzer den Befehl, durch seine unterhabenden Gendarmen diese Volksmasse zum Auseinandergehen auffordern zu lassen. Durch den Generalmajor von Horn ward den Gensdarmen ein Truppen-Detachement zur Assistenz nachgesendet, da die ersteren gleich bei dem Herabsteigen mit Steinwürfen empfangen und der Gendarme Peter durch einen Messerstich verwundet ward. Die Volksmenge verlief sich bei Annäherung des Militärs schnell und größtentheils auf der Straße nach Neustadt zu, einige aber, und namentlich diejenigen, welche auf die Gendarmen mit Steinen geworfen hatten, flüchteten durch die Gebüsche nach Hambach zu. Hierbei fielen einzelne Schüsse, angeblich von beiden, nach der Behauptung einzelner Gendarmen und Soldaten aber zuerst von Seiten der Flüchtenden.

Auf dieses Schießen eilten der königl. Regierungsdirektor und der k. Generalmajor v. Horn und sämmtliche auf der Ruine anwesend gewesenen k. Beamten nach Hambach hin, wo angekommen, sie mehere Gendarmen und Soldaten im Handgemenge mit Leuten aus der niedersten Volksklasse und von diesen umgeben antrafen. Der größte Theil dieser eilte nun sogleich weg, und ließ drei Individuen in den Händen der Gendarmen, welche diese als solche bezeichneten, die auf sie geschossen hätten.

Zwei Personen traten nun auf und bezeugten, daß aus dem Dorfe Hambach neben dem Eingange in dasselbe zuerst auf die Soldaten und Gendarmen geschossen worden sen, worauf diese dann das Feuer erwiedert hätten. — Der k. Gendarmerie Oberlieutenant Kreußer nahm diese Deposition und die Namen der Deponenten vorläufig auf, was sogleich dem k. Staatprocurator Nebmann, der mittlerweile eingetroffen war, zur weitern Maßnahme angezeigt wurde. In Hambach selbst wurden drei Verwundete vorgefunden, die durch das Feuer getroffen worden waren.

Während dieser Vorfälle auf der Schloßruine und bei Hambach selbst begannen auch Ruhestörungen in Neustadt, indem das königl. dort einquartirte Militär durch beständige Neckereien von Seite des Pöbels auf das Höchste gereizt worden war. Bereits gegen 5 Uhr Abends durchzog eine Menge von Burschen die Straßen der Stadt Arm in Arm sich haltend, und so die ganze Straßenbreite einnehmend, sie sangen Freiheitslieder und riefen: es lebe die Freiheit, — nieder mit dem Könige, unter Beifügung höchst beleidigender Ausdrücke und verhöhnten die Schildwachen. — Auch sollen Versuche gemacht worden seyn, Soldaten vom k. Jäger-Bataillon in ihrer Treue wankend zu machen. — Hierüber werden die vom königl. Brigade-Kommando angeordneten Vernehmungen der Soldaten das Nähere ergeben.

Als hierauf die Volksmenge wahrscheinlich durch das Hinzukommen der vom Hambacher Schloßberge Vertriebenen Abends bedeutend herangewachsen war, und die Frechheit derselben sich immer höher steigerte, wurden durch die k. Kommandantschaft um 8 Uhr Abends Patrouillen von Chevauxlegers zu Pferde und Linien-Infanterie durch die Straßen der Stadt gesendet, welche um diese Zeit mit Exzedenten und Neugierigen so angefüllt waren, daß die Patrouillen sich anfänglich kaum hindurch bewegen konnten. — Als endlich zu Arrestationen geschritten ward, wobei nach der bisherigen Gewohnheit des Neustadter Pöbels mehrere thätliche Widersetzlichkeiten vorfielen, konnte es nicht wohl fehlen, daß mitunter unglimpflich gegen die Exzedenten verfahren wurde; Viele sollen bei dieser Gelegenheit flache Säbelhiebe, Kolbenstöße u. dgl. davon getragen haben, mehrere Personen wurden verwundet, ein Todter ward auf der Straße gefunden. Ueber die einzelnen Umstände, die sich bei diesen Vorfällen in den Straßen Neustadts bis zu

völliger Wiederherſtellung der Ruhe ergaben, werden die Vernehmungen und die bereits eingeleitete Unterſuchung das Nähere ausweiſen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 12. Juni. Der holländiſche Miniſter, Hr. Dedel, hatte geſtern eine lange Unterredung mit Lord Palmerſton, dann conferirten Fürſt Talleyrand und Herr Van de Weyer, der belgiſche Miniſter, mit dem edlen Viscount.

— Geſtern Morgens wüthete in London ein heftiger Sturm aus Süd-Weſten. Die Times erzählen, daß dabei nicht nur Häuſer und Gärten beſchädigt, ſondern auch eine Mehrzahl von Menſchen, die ſich gerade in Kähnen auf dem Waſſer befunden, ums Leben gekommen ſeyen.

— In der heutigen Unterhausſitzung wurde bei der Berathung der irländiſchen Zehentbill ein Amendement des Hrn. Lambert, welches die Abſchaffung der Anwendung von Militär- und Polizeigewalt bei Erhebung des Zehenten beabſichtigte, mit 197 gegen 45 Stimmen verworfen; und dagegen ein Vorſchlag Lord Althorps, wonach der irländiſchen Geiſtlichkeit für alle rückſtändigen Zehenten von 1831, 1832 und 1833 ein Vorſchuß gemacht, und derſelbe durch eine auf die mit dem Zehenten rückſtändigen Grundſtücke gelegte Grundſteuer zurückbezahlt werden ſollte, angenommen.

— Die amtliche Zeitung vom 11. d. enthält die Ernennung des Sir J. C. Smyth zum Statthalter von Engliſch-Guiana, die Colonien von Demerara, Eſſequebo und Berbice mit einbegriffen.

Frankreich.

Paris, 15. Juni. Der Temps enthält Folgendes: »Wenn wir einem uns wohl begründet ſcheinenden Berichte Glauben ſchenken dürfen, ſo iſt zwiſchen der franzöſiſchen Regierung und dem Könige von Neapel eine Art von Uebereinkunft abgeſchloſſen worden, wonach zwei von dem Letztern ernannte Kommiſſäre ſich vor der Landung der Frau Herzogin von Berry an Bord der »Agathe« begeben, und dem General Bugeaud eine authentiſche Urkunde über die glückliche Ankunft der Herzogin und ihres Kindes auf dem neapolitaniſchen Gebiete zuſtellen ſollen. Dieß war eine ausdrückliche Bedingung ihrer Freilaſſung und der einzige Beweggrund, warum General Bugeaud ſie begleitet.

— Der Conſtitutionnel enthält Folgendes: »Sultan Mahomed ſoll mit der Reorganiſirung der türkiſchen Armee und der Gutmachung der im letzten Kriege mit Mehemet Ali und ſeinem Sohne Ibrahim erlittenen Verluſte beſchäftigt ſeyn. Graf Orloff und die andern ruſſiſchen Offiziere werden von ihm täglich über die Art der Bildung regulärer Truppen, die er allen andern vorzieht, zu Rathe gezogen. Auf der andern Seite behauptet man, daß der franzöſiſche Geſandte, Admiral Rouſſin, ſich zur Sendung von Offizieren aller Art, namentlich von Ingenieurs und Artillerieoffizieren zur Bildung einer Militärſchule in Konſtantinopel und Beförderung der Kenntniſſe der Türken in militäriſcher Hinſicht erboten habe. Nach den gegenwärtigen Abſichten des Sultans ſoll die ottomanniſche Armee aus 20 Infanterie-Regimentern zu 4 Bataillons, im Ganzen etwa 80,000 Mann; aus 10 Regimentern Kavallerie, jedes zu 1000 Mann; aus 4 Regimentern Artillerie und einem Regimente Pionniers und Bombardiers zuſammengeſetzt werden. Ein eigenes Korps ſoll in Konſtantinopel zum Dienſte in der Stadt nach dem Muſter der franzöſiſchen Gensdarmerie gebildet werden.

— Ein Brief vom 10. d. aus Toulon enthält Nachrichten aus Malta, wonach auf den Werften dieſer Inſel große Thätigkeit herrſchen ſoll. Vier Fregatten und ein Linienſchiff ſeyen ausgerüſtet worden. Ein Dampfboot aus Gibraltar hat dem franzöſiſchen Admiral berichtet, daß 16 Fahrzeuge in jenem Hafen waren, und nur noch auf 4 andere warteten, um nach der Levante unter Segel zu gehen.

— Folgendes ſind die zu den geſtrigen Verhandlungen in der Deputirtenkammer Veranlaſſung gegeben habenden Aeußerungen Herrn Bricqueville's in der Sitzung vom 13 dieß:

»Meine Herren! Ich zweifle, ob in Frankreich je etwas zerſtörender gewirkt habe als das Syſtem, welches man Ihnen vorſchlägt; es hat den öffentlichen Geiſt und die Nationalgarde desorganiſirt, und nun ſpricht man auch von einer Desorganiſation der Armee. (Heftiges Murren im Centrum.) Und da Sie ein ſo bedauernswerthes Syſtem befolgen, ſo ſtellen Sie die Reſtauration wieder her. (Zahlreiche Stimmen: zur Ordnung! zur Ordnung!) Meine Herren! Ich rufe diejenigen zur Ordnung, welche mich unterbrechen, und meines Theils muß ich es ſagen: das Militärſyſtem, welches Sie befolgen, iſt ein ganz ſinnloſes. (Geräuſch und Unterbrechung.) Als ich einen der in der Kriegskunſt gewandteſten Männer, und der am meiſten geſehen und gethan hat, dieſe durch ſo viele Erfahrungen erworbene Kriegskunſt verläugnen ſah, von da an dachte ich, daß die Regierung keine wahrhafte Armee wolle, denn ihr Syſtem konnte nur das Scheinbild einer Armee und Regimenter ohne Korps-Geiſt und Kraft, Soldaten ohne gegenſeitiges Vertrauen machen. So werden Sie alſo eine Armee zu bezahlen, eine Armee auf dem Papiere haben; aber keine Armee auf dem Platze — keine, ich ſage hundertmal: keine!

Der Herr Kriegsminiſter hat uns auf den Tag von Waterloo zurückgewieſen — traurige und unglückſelige Erinnerungen! Den Verluſt des Sieges verdankte man damals der unbegreiflichen Nachläßigkeit des Marſchall Grouchy, die uns den Sieg als unſer anzuſehen erlaubt, wenn

Marschall Berthier Obergeneral gewesen wäre. (Ausbrüche von Unzufriedenheit in den Centren). Spreche man uns also nicht mehr von Waterloo, wo man Gold vom Feinde empfangen und den französischen Namen beschimpfen sah. (Im Centrum: Laßt uns gehen!) Einige haben bewundernswerthe Meisterstücke von Gold und Silber mitgebracht; Andere haben Gold von sich gewiesen. Diese sind arm und verlassen, jene geehrt und beklatscht. (Bewegung in verschiedenem Sinne.) Wie können Sie, meine Herren! durch eine solche Aufführung den Militärstand ermuthigen? Das ist unmöglich. Sie lassen die französischen Soldaten mit den Waffen in der Hand die Protokolle unterstützen, und haben daraus päpstliche Gensd'armes gemacht. Aber dulden wir immerhin diesen Druck: die Armee ist und wird immer national seyn, und die in ihren Institutionen angegriffene Nation wird ihre Sympathie für die Juli-Revolution bewahren. Ich stimme gegen den ganzen Kredit des gesammten Artikels, wenn das vom Ministerium vorgeschlagene Organisations-System angenommen wird.«

In Folge dieser Rede fand am andern Morgen im Boulogner Wäldchen zwischen dem Herrn Marquis von Dalmatien und dem Obersten Bricqueville ein Zweikampf Statt, wobei Ersterer die Herren Marschall Clauzel und General Jacqueminot, Letzterer die Herren General Excelmans und Deputirten Bacot zu Zeugen hatten, welche, nachdem der Kampf zwischen den beiden Gegnern mit zweimaliger Unterbrechung (einmal wegen eines Falles, den der Marquis von Dalmatien über einen Stein gethan) einige Zeit lang angedauert hatte, denselben mit der Erklärung, daß sie als Männer von Ehre die Fortsetzung eines so erbitterten Kampfes nicht länger mehr dulden könnten, unterbrachen; worauf die beiden Duellanten sich unter gegenseitigen Beweisen einer freiwilligen und ungeheuchelten Hochachtung trennten.

— Die Gazette de France enthält folgenden Artikel: Ein Offizier von der Armee Don Pedro's ist vorgestern zu Paris angekommen, und führte von Porto Einige von den Freiwilligen mit sich, welche in der letzten Woche in Dover ausgeschifft worden sind, und deren Zustand einen traurigen Begriff von der Lage der Expedition gibt. Dieser Offizier kommt dem Vernehmen nach, um die durch die Bemühungen General Romarino's vereinigten Streitkräfte aufzusuchen, die sich vorzüglich aus Polen zusammensetzen sollen; aber diese Verstärkungen, wenn sie auch disponibel seyn sollten, würden doch bei weitem nicht die Verluste der Expedition decken, und können also auch nicht mehr als entscheidendes Moment für einen glücklichen Ausgang der Sache betrachtet werden. So viel ist gewiß, daß keiner von den zu Dover ausgeschifften Exfreiwilligen, sey es auch um welchen Preis, nochmal an der Sache Theil nehmen würde; so sehr haben sie die Unannehmlichkeiten und Gefahren dieses Dienstes kennen gelernt. Selbst General Solignac hat, mit Ueberdruß jeder Art erfüllt, Porto in den ersten Tagen des Juni verlassen, und wird unmittelbar in Paris erwartet.

— Dasselbe Blatt meldet auch: Man spricht von einem gestern Abends von Herrn Pozzo di Borgo und dem bayerischen Gesandten dem Präsidenten des Conseils abgestatteten Besuche. Man habe dort viel von den durch die französische Propaganda zur Störung der Ruhe in den benachbarten Ländern gemachten Versuchen gesprochen; und der Marschall, dieser immerwährenden Reclamationen müde und vielleicht auch mit dem beschäftigt, was sich in der Sitzung zugetragen hatte, habe die Conferenz ohne Erklärung vertagt.

— Ferners schreibt die Gazette de France: Man meldet aus London einen auf den Herzog Wilhelm von Braunschweig gemachten Mordversuch. Die beiden Mörder sind festgenommen und der Polizei ausgeliefert worden.

— Endlich noch Folgendes: Man versichert, sagt ein Journal, daß das Ministerium in der Absicht, den Deputirten seine Erkenntlichkeit für die Leichtigkeit zu bezeigen, womit sie ihm so viele Millionen als die Frucht des Schweißes der Bevölkerung ausgeliefert hätten, sich mit einer ganz besondern Emsigkeit damit beschäftige, dieselben der Unannehmlichkeiten zu entheben, welche sie in ihren Departements erwarten. Zu diesem Zwecke hat Herr Barthe ein Rundschreiben an die Chefs der Parquets, und Herr Soult an die militärischen Präfekten und Chefs erlassen, um ihnen die Verhaltungslinie zu bezeichnen, welche sie in dem kritischen Umstande der Charivaris zu beobachten hätten, die nun bald auf allen Punkten Frankreichs vorkommen werden.

Straßburg. Hr. Ulric, einer der St. Simonisten, die eine Missionsreise in den Orient gemacht haben, hat einen Brief aus Smyrna, vom 10. Mai, an einen seiner Freunde in Straßburg geschrieben; dieser theilt daraus folgenden Auszug mit:

»Unser kurzer Aufenthalt zu Konstantinopel hat über unsere Erwartung Früchte getragen. Acht Tage haben hingereicht, um unserer Verkündigung alle erwünschte Kundbarkeit zu geben. Wir haben die heilige Sophia und alle Frauen im Namen Gottes und des Vaters begrüßt, indem wir unsere Mützen vor ihnen abzogen. Unsere ernste Haltung, unsere prachtvollen Kleider flößten ihnen Ehrfurcht ein. Eines Freitags sahen wir den Zug des Sultans mit an, der sich in die Moschee begab: wir standen neben den Truppen, und unsere Tracht bildete mit den ihrigen einen auffallenden Kontrast.

Diesen nämlichen Abend kam Achmeth-Pascha zu uns in unsere bescheidene Wohnung, und forderte von uns Erklärungen über den Zweck unserer Reise; Vater Barrault gab ihm dieselbe mit jener Würde, die ihm eigen ist; dieß schien Eindruck auf ihn zu machen, er lud uns ein zu ihm zu kommen, und eine anständige Wohnung einzunehmen, indem er uns dadurch, wie er sagte, einen Beweis von der Gastfreundschaft der Türken geben wollte.

Den folgenden Morgen ließ er uns mit unserm sämmtlichen Gepäcke holen; es geschah, um vor seinem Richter-

stuhle zu erscheinen, wo noch umständlichere Berichte über unsern Glauben mitgetheilt wurden, und da er sagte, er könne über unsern längern Aufenthalt in Konstantinopel nicht entscheiden, so schickte er uns in einem Cahik (einem kleinen zehnruderigen Schiffe) zu dem Seraski-Pascha, der uns mit Auszeichnung behandelte; und nachdem er uns um die nämlichen Erklärungen gefragt hatte, sagte er uns, er müsse zuerst mit dem französischen Gesandten über die Sache sprechen. Wir begaben uns zu ihm; er war unpäßlich, und es konnte nichts entschieden werden. Wir kamen wieder, gingen von einem Pascha zum andern, und wurden des Abends in der türkischen Kanzlei konsignirt, wo wir 3 Tage blieben, sehr wohl behandelt wurden, und die Besuche des Paschas und aller Personen erhielten, die uns zu sehen wünschten. Während dieser Zeit versammelte sich das Ressekendi, um eine Entscheidung zu treffen, und sich mit dem Gesandten zu besprechen. Von dem Sultan bis zum geringsten Muselmann, wußte Jedermann, daß wir Frauen grüßen, daß wir ihre Gleichheit mit den Männern wollen, und eine Messias-Frau erwarten.

Der Gesandte wollte uns als Franzosen achten machen, und versprach uns allen Schutz. Während dieser drei Tage fanden außerordentliche Unterhandlungen statt; und da nichts entschieden werden konnte, so brauchten die Türken List und sagten uns, man wolle uns, einverstanden mit dem Gesandten, nach St. Sebastian bringen, zwei Meilen von Konstantinopel, dieß bekräftigte uns auch der Pascha von Galata. Man schiffte uns auf eine Tartane ein, und führte uns zu den Dardanellen, wo wir Nachrichten von dem Gesandten erhielten, der uns meldete, daß man uns wider seinen Willen und ohne sein Vorwissen eingeschifft habe, und daß er Genugthuung dafür begehren werde. Von den Dardanellen segelten wir nach Smyrna, indem wir bei Tenedos, Mitilene und Zoria landeten. Diese Ueberfahrt von 10 Tagen geschah auf Kosten der türkischen Regierung. — Nach einigen Schwierigkeiten wurden wir zu Smyrna aufgenommen, wo wir unser Hauptquartier, unser Standlager aufschlagen werden.

Ich bleibe hier mit fünf meiner Brüder, worunter sich Prax befindet, ein ehemaliger Fregatten-Lieutenant, der mit der französischen Flotte, auf der sich von unsern Freunden befinden, Verbindungen angeknüpft; Barrault kehrt mit den andern nach Konstantinopel zurück, um daselbst die Verknüpfungen fortzusetzen; andere werden sich nach Candia begeben und vielleicht noch weiter. Hier und überall haben wir festen Fuß gefaßt, die Menge läuft herbei um uns zu sehen, und um uns zum guten Fortgange Glück zu wünschen.«

(Mannh.-Zeitung.)

Niederlande.

Der Rürnb. Korresp. berichtet aus Rotterdam vom 11. Juni. Unser Hafen bietet jezt ein Schauspiel dar, das wir lange schmerzlich vermißten. Während der letzten fünf oder sechs Tage nämlich ist eine so bedeutende Anzahl Handelsfahrzeuge von Liverpool und andern englischen Seeplätzen, so wie aus den westlichen Häfen Frankreichs, eingelaufen, daß unsere Lichter- und Hafenarbeiter, die geraume Zeit hindurch fast müßig waren, jezt mit einem Male alle Hände voll zu thun haben. Dieser plötzliche Zudrang aber beweiset zur Genüge, daß durch die im November vorigen Jahres von den Regierungen Frankreichs und Englands erlassenen, nunmehr aber wieder zurückgenommenen Maßregeln die Unterthanen jener Länder nicht minder schmerzlich litten, als diejenigen, gegen welche diese Maßregeln gerichtet waren. — Ein anderer Uebelstand aber macht sich jezt bemerklich und dürfte vielleicht bald noch ernstlichere Aufmerksamkeit verdienen. Es sind dieß die Schwankungen der Preise, welche mehrere englische Manufakturwaaren und auch schon einige französische Produkte, wie z. B. Weine, seit Freigebung des Seehandels, in Folge der plötzlichen Zufuhren erfahren haben. Bei einigen Artikeln beträgt der Abschlag bereits 10 bis 12. Proz., woraus besonders denjenigen Handelsleuten bedeutende Nachtheile erwachsen, die in Erwartung, das Embargo werde längere Zeit fortdauern, mit ihren Vorräthen zurückhielten, um noch immer höhere Preise zu machen. Diese Krisis dürfte so lange währen, bis auch unser Aktivhandel seinen frühern Schwung wieder erlangt hat, wobei freilich die inzwischen eingetretene Konkurrenz der norddeutschen Plätze uns sehr im Wege steht.

Griechenland.

Der Osservatore Triestino vom 13. Juni berichtet: Das Gerücht, welches sich seit einigen Tagen verbreitet hat, als ob die Mainotten, Hydriotten und Speziotten sich geweigert hätten, dem neuen Souveräne den Eid zu leisten, scheint falsch zu seyn, weil weder die Journale Griechenlands, noch Reisende oder Briefe hievon Erwähnung thun. — Nachrichten von der See aus Naupli a in 15 und aus Navarin in 11 Tagen berichten, daß das kleine griechische Dampfschiff mit dem Admiral Miaulis nach Athen abgegangen sey, um den König Otto an Bord zu nehmen.

Es schien noch nicht entschieden zu seyn, ob die Hauptstadt Athen oder Corinth seyn würde. — Die Regentschaft fährt fort mit Ernst und Glück sich mit der Organisation des Landes zu beschäftigen; und jeden Tag ergeht irgend ein neuer Befehl zu diesem Zwecke.

Deutschland.

(Preußen.) Berlin, 12. Juni. Prinz Friedrich der Niederlande begibt sich (dem Hamb. Korresp. zufolge) von hier nach St. Petersburg. Prinz Albrecht von Preußen wird sich, wie es heißt, von Petersburg nach Moskau, Odessa u. s. w. begeben.

— Am vergangenen Freitag hat der Besitzer des abgebrannten Etablissements gegen 700 Thlr. an Entrée-Geld (à 4 Gr.) für das Ansehen der Stelle wo es gebrannt, eingenommen.

— Die Kölner Zeitung schreibt als Ergänzung des neulich mitgetheilten Artikels aus der Staats-Ztg.: Die Ermittlung der zur Aufstellung der Telegraphen geeigneten Punkte bis Köln ist bereits vollendet. Von diesen Stationen liegen sieben im Auslande, theils auf Hannöverschem, theils auf Braunschweigischem Gebiete, welche Nachbarstaaten mit großer Bereitwilligkeit die Anlage derselben unterstützen. Die Fortsetzung der Telegraphenlinie von Köln bis Koblenz ist noch in der Ausmittelung begriffen.

Frankfurt, 16. Juni. In unserm Nachbarstädtchen Rödelheim starb vor einigen Tagen der bekannte Statistiker und Kameralist, Dr. Crome, früher Professor zu Gießen.

— Aus Thüringen, 16. Juni. (Nürnb. Korresp.) Wie wir aus Weimar erfahren, ist der Kammerrath, (nunmehrige geheime Legationsrath) Thon von Berlin dahin zurückgekehrt, wo er seine Dienstfunktionen beim Kammerkollegium wieder angetreten haben soll. Da die Auswechselung der Ratifikationen der unterm 10. und 11. Mai d. Js. abgeschlossenen Zoll- und Handelsverträge in Berlin vor sich gehen wird, so ist zu erwarten, daß genannter großherzoglich sächsische Kommissär mit den vollzogenen Urkunden sich nochmals dahin begeben werde. So viel man weiß, ist es seiner Thätigkeit, Umsicht und Beharrlichkeit insbesondere zuzuschreiben, daß die, dem Abschluß jener Verträge, so mannichfach entgegen getretenen Hindernisse endlich beseitigt und die Resultate weit besser, als man zu hoffen wagte, ausgefallen sind.

Bayern.

München, den 20. Juni.

Einige, zum Theil bei den Excessen in Neustadt und Hambach selbst compromittirte Bürger aus Neustadt im bayerischen Rheinkreise haben es unternommen, in einer — sofort aus der Speyrer in die allgemeine Zeitung aufgenommenen — angeblichen Erklärung des Neustädter Stadtrathes, welche weder vom Bürgermeister noch von allen Mitgliedern dieser Lokalbehörde unterzeichnet, von derselben als solche auch gar nicht einmal erlassen werden konnte, folglich in Wahrheit keine Erklärung des Neustadter Stadtrathes ist; die in unsern Blättern mitgetheilten Berichte über die Vorfälle zu Hambach und Neustadt am 27. v. M. zu verdächtigen. Die nunmehr erfolgte Veröffentlichung eines Auszugs aus den dießfalls eingegangenen amtlichen Berichten und Anzeigen *) setzt das Publikum hinreichend in den Stand zu beurtheilen, ob unsere, mit diesem offiziellen Auszuge fast wörtlich übereinstimmenden, früher mitgetheilten Nachrichten aus guter Quelle kamen, und welchen Glauben sie verdienen; wir können demnach ruhig unsern Lesern das Urtheil darüber überlassen: auf welcher Seite hier »ein Gewebe der abscheulichsten Lügen und Entstellungen« zu finden ist.

*) Man sehe zu Anfang dieses Blattes die Rubrik: „Amtliche Nachrichten".

Miszellen.

Ganz Paris ist jetzt über ein neues »heiliges« Melodrama in 5 Akten entzückt; es heißt »das Fest des Balthasar« (eigentlich Belsazzar), ist genommen aus dem 5ten Kapitel des Daniel und enthält Tanz und Gesang die Fülle. Zu dem großen Beifall trugen ihren Theil bei die prächtigen Dekorationen und Anzüge, die durch Zöglinge des Konservatoriums ausgeführten Chöre, die Träume, Visionen das ausgezeichnete Spiel der Dem. Irma und die Anmuth der artigen Anais; vor Allem aber das Fest des chaldäischen Königs selbst (die schauderhafteste Orgie, das wollüstigste Bacchanal), die unheiligen Gesänge der Krieger, die in den geraubten Tempelkelchen schwelgen, die Hand des Dreimal-Heiligen, welche das geheimnißvolle Mene, Thekel, Upharsin schreibt und endlich den Tod des Belsazzar selbst. Die Pariser können sich nicht satt sehen an dem prächtigen Schauspiel und gratuliren dem Direktor des théâtre de l'ambigu-comique, der es gewagt, durch dieses Stück als Rival der Oper aufzutreten, ohne zu unterliegen.

(J.-O.-P.-Ztg.)

— Bei Brieff in St. Petersburg erschienen in deutscher Sprache: Bilder aus der Türkei. Nach eigener Anschauung skizzirt und den tapferen Kriegern des russ. Heeres gewidmet von Dr. Maximilian Heine. — Der Verfasser (ein Bruder des in Paris lebenden Dichters Herr Heine) hat dem Feldzuge der Russen in der Türkei (in den Jahren 1828 und 1829) als Militärarzt beigewohnt und blieb in Adrianopel bei dem dort zurückgelassenen russ. Lazareth, als der Feldmarschall Diebitsch bereits wieder mit seinem Hauptquartiere nach der Heimath zurückgekehrt war. In flüchtigen, aber pikanten Umrissen werden einzelne Scenen aus diesem Feldzuge, Sitten und Curiosa der Türkei, besonders der Einwohner Adrianopels geschildert, wo der Verfasser die Pest zu behandeln hatte. In der Vorrede erzählt er, daß er während der Pest mit drei Freunden eine tägliche Whistpartie verabredet gehabt; am vierten Abende fehlte Einer: die Pest hatte ihn fortgerafft und die drei Uebrigen spielten nun mit dem Strohmann. Zwei Abende später war ein Zweiter an der Pest gestorben und die beiden Ueberlebenden, um die trüben Aussichten zu zerstreuen, waren nun gezwungen en deux zu spielen. Aber am achten Tage wurde auch der Dritte begraben und nun, so erzählt der Verfasser, habe er allein grande patience spielen müssen. Das Buch, das von großer Lebendigkeit der Auffassung zeigt, scheint in Rußland vielen Beifall zu finden, da neben dem deutschen Original auch bereits eine russische Uebersetzung erscheint.

(Magz. f. d. Lit. d. Ausl.)

Neueste Nachrichten.

London, 13. Juni. 3 pCt. Conf. 90¾.

— In der heutigen Unterhaussitzung wurde mit Berathung der irländischen Zehentbill fortgefahren. Dann hielt Herr Grant, der Präsident des indischen Controle-Bureau eine Rede, worin er dem Hause das ministerielle Projekt rücksichtlich des ostindischen Freibrieves vorlegen wollte. Der Redner sprach noch bei dem Abgange des Couriers.

Paris, 15. Juni. In der Pairskammer wurde nur über die Zulassung einiger neuer Mitglieder verhandelt und dann in geheimer Sitzung der Bericht der Kommission über ihr Budget für 1834, und jener der Specialkommission über das gesammte Reglement-Projekt vernommen.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 10. d. kam unter mehreren Bittschriften eine des Advokaten Grenier von Montpellier vor, der die Versetzung in den Anklagestand des Herrn Präsidenten des Conseils, des Siegelbewahrers, des Ministers des Innern und des General Bugeaud als der Verbrechen der Anklage, der Vorenthaltung und willkührlichen Sequestration in der Person der Frau Herzogin von Berry schuldig verlangt. Die Kammer geht aber mit einer ungeheuern Majorität zur Tagesordnung über.

Dann beschäftigte sich dieselbe mit der in der letzten Sitzung abgebrochenen Berathung über den Vorschlag der Hrn. von Schonen und Debelleyme über die den Créanciers und Pensionnaires der alten Civilliste zu bewilligenden Unterstützungen, welche die Kammer endlich mit einer Majorität von 157 weißen gegen 73 schwarze Kugeln im Betrage zu 2,500,000 Frank. für die Créanciers und von 750,000 für die Pensionnaires bewilligte.

— Das Journal du Commerce sagt, daß ein aus Riga einem Pariser Handlungshause zugekommener Brief von einer Reise spricht, die Kaiser Nikolaus nach Constantinopel beabsichtige.

Augsburg, vom 20. Juni. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 100¾; Geld 100¼; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. — G. 108¼; detto unverz. 10 fl., Pap. 131; G. —.

Unter Verantwortlichkeit
des Verlegers.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 21. Juni. Cenerentola, Oper von Rossini. (Mad. Kraus-Wranitzky, Cenerentola. Hr. Santini, Don Magnifico.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 20. Juni. (G. Hirsch.) Hr. Schrank, Kfm. von Wien; Hr. Steensen v. Leth, k. dän. Kammerjunker; Hr. v. Trippenberg, k. ruff. Hauptmann; Hr. Engelhardt, Partikul. aus Liefland. (G. Hahn.) Hr. Sautier, Kaufm. von Breisgau; Hr. Kern, Regierungsrath von Freyburg. Hr. Georg, Kaufm. von Antwerpen; Hr. van dem Bruch, Privatier von Aachen; Hr. Barbier, Proprietär von Paris; Hr. Rey, Negotiant von Turin; Hr. Selle, Negotiant von Wien; Hr. Paupert, Kaufm. von Frankfurt; Hr. Eberheimer, Kaufm. von Offenbach. (Schw. Adler.) Hr. Pittmann, Kfm. von Elberfeld; Hr. Ritsch, Kfm. von Nürnberg; Hr. Binder, Kfm. von Ludwigsburg. (G. Kreuz.) Hr. Spitz, Kfm. von Augsburg; Hr. Oppenheim, Kfm. von Frankfurt. (G. Stern.) Hr. Roth, Kaufm. von Weissenburg; Hr. Glauß, Fabrikant von Seltmans.

Bekanntmachungen.

9260 **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 22. Juni, bei günstiger Witterung: Garten-Unterhaltung mit Blechmusik. Anfang 7 Uhr.

9251. (3a) **Ediktalladung.**

Es sind von nachfolgenden, der königl. St. Michael-Hof-Kirche dahier angehörigen Kapitalien die Urkunden verloren gegangen.

I. Zinszahlamts-Capitalien:

1) Katast.-Num. 2162 — 250 fl. à 4 pCt. — Zinszeit 18. April, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief 3. Mai 1629 auf Wilhelm de Losso lautend;
2) Katast.-Num. 2163 — 200 fl. à 4 pCt. — Zinszeit 21. Juni, Ausbruch aus 800 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern dd. 21. Juni 1623 auf Maria Faberin, Wittwe, ursprünglich lautend;
3) Katast.-Num. 2164 — 2000 fl. à 4 pCt. — Zinszeit 20. Juli, Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzog Wilhelm in Bayern dd. 20. Juli 1581 auf Katharina Khrimbleu ursprünglich lautend;
4) Katast.-Num. 2165 — 1000 fl. à 4 pCt. — Zinszeit 12. August, Ausbruch aus 13,500 fl. Hauptsumme, auf Frau Isabella Elenora Gräfin von Oetting, geborne von Holstein, laut Hauptbrief vom 19. Mai 1678 lautend;
5) Katast.-Nro. 2166 — 1000 fl. à 4 pCt. — Zinszeit 24. August, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern dd. 24. August 1598 lautend auf Georg Burchhauses Wittwe Salome;
6) Katast.-Num. 2172 — 400 fl. à 4 pCt. — Zinszeit 1. Nov., laut Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Max in Bayern vom 22. Mai 1605 auf Ambrosia Gailnbacher ursprünglich lautend;
7) Katast.-Nro. 2173 — 500 fl. — à 4 pCt. — Zinszeit 15. Novbr., Ausbruch aus 5300 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 15. Nov. 1628 auf Max Riedlers Erben lautend.

II. Bundes-Capitalien:

1) Fol. 187 — 800 fl. à 2½ pCt. — Zinszeit 12. August, laut Hauptbrief vom 18. August 1629;
2) Fol. 287/r. — 1500 fl. à 1½ pCt. — Zinszeit 8. September, laut Schuldurkunde vom 8. Septbr. 1622;
3) Fol. 258 — 1200 fl. à 2½ pCt. — Zinszeit 5. Septbr., laut Schuldurkunde vom 20. April 1629 auf das Jesuiten-Collegium zu Landshut lautend. Letzter Transport vom 2. Nov. 1814.

III. Hofzahlamts-Capitalien:

1) Fol. 280/r. — 250 fl. à 2½ pCt. — Zinszeit 25. Sept., laut Schuldurkunde vom 25. Sept. 1693 auf die Provinz Socr. Jesu lautend. Letzter Transport vom 2. November 1814;
2) Fol. 301/r. — 5000 fl. à 4 pCt. — Zinszeit 15. März, laut Schuld-Urkunde dd. 15. März 1698.

Auf Antrag des k. Obersthofmeister-Stabes als Administration des Hof-Cultus wird der unbekannte Inhaber obengenannter Urkunden aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten um so gewisser bei dieseitigem Gerichte vorzuweisen, als dieselben außerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Den 14. Juni 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Nobiling.

9257. **Unterricht**
in der
französischen und englischen Sprache,
so wie in der
kaufmännischen Rechnungskunde
und
Buchhaltung

ertheilt unter billigen Bedingungen der Unterzeichnete in und außer dem Hause, nach einer äußerst leichten und schnellfaßlichen Methode, welche vollkommene Gründlichkeit keineswegs ausschließt.

Borchardt, Sprachlehrer,
Elisen-Straße Nro. 2 zu ebener Erde,
im Baron Lerchenfeld'schen Hause.

9256. **Die**
Unterhaltungen
für das
Theater-Publikum
herausgegeben von
August Lewald

haben mit dem 15. Juni ihr zweites Quartal begonnen. Statt der anfänglich versprochenen zwölf, sind dreizehn Bogen erschienen, und die Lieferung in zwanglosen Heften hat sich in eine feststehende verwandelt, wodurch es möglich gemacht wird, die interessanten Erscheinungen unserer Bühne schon am nächstfolgenden Tage zu besprechen; eine Einrichtung, welche lediglich für den hiesigen Lesekreis getroffen wurde, und demnach auch allgemeine Anerkennung fand. Das Unternehmen erfreut sich bereits in allen Hauptstädten einer günstigen Aufnahme, wie mehrere Stimmen in Berlin, Leipziger, und andern der gelesensten Blätter verkündet haben; denn die Betrachtungen, Ansichten und kritischen Bemerkungen, die in »den Unterhaltungen« ausgesprochen und niedergelegt werden, beschränken sich nicht bloß auf die Kritik gegebener Stücke, die Besetzung der Rollen, und Lob und Tadel der Schauspieler allein, noch weniger wird dahin gestrebt, die Partheiungen im Publikum zu erregen und zu nähren.

Daher möge der Leser hier keinen Tummelplatz für Klatschereien und persönliche Angriffe suchen; der Herausgeber wird weder dem gemeinen Klopffechter, noch dem lächerlichen Champion irgend einer theatralischen Unbedeutenheit in seinen Blättern jemals Rede stehen, die nur allein den Beiträgen zur Kunstgeschichte, so wie seinen, auf Erfahrung und praktische Uebung begründeten, Studien und Skizzen nach dem Leben gewidmet seyn werden.

Die Unterhaltungen für das Theaterpublikum erscheinen wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend zu ½ Bogen in gr. 8., auf feinem Papier und elegant gedruckt. Man abonnirt in München bei Unterzeichnetem, auswärts bei allen soliden Buchhandlungen oder bei den zunächst gelegenen kgl. Postämtern. Der Abonnementspreis für ein Vierteljahr ist hier in München 1 fl 48 kr; auswärts auf dem Wege des Buchhandels 2 fl., und durch die kgl. Postämter halbjährig im I. Rayon 3 fl. 48 kr., im II. Rayon 4 fl., im III. Rayon 4 fl. 6 kr.

München, den 1. Juni 1833.

Georg Franz.

9254. Im Verlage der Krüll'schen Universitätsbuchhandlung in Landshut ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in München in der Lentner'schen und den übrigen) zu haben:

Renk Th., das Rumpelkämmerlein. Eine neue Erzählung für die Jugend und Jugendfreunde. Mit 1 Titelkupfer. 12. 15 kr.

Riedhofer K. A., Beispiele aus dem Leben der Heiligen Gottes mit sittlichen Anwendungen zur Belehrung über die Wunderkraft, Nothwendigkeit und den Gebrauch der göttlichen Gnade. Ein Christenlehr- und Prüfungsgeschenk. Mit einer Legende von Chr. Schmid. Mit 1 Titelkupfer. Auch unter dem Titel: Kleine Hauslegende ꝛc. 26 Bändchen. 8. 27 kr.

Die oberhirtliche Approbation sagt, daß es ein angemessenes Christenlehr- und Prüfungs-Geschenk sey — daher man sich aller weitern Empfehlung enthält.

Schneid J. N. (Dekan), das christliche Haus, in biblischen Beispielen geschildert mit angefügten Hausregeln, Andachtsübungen, frommen Gedanken bei den täglichen Verrichtungen, gottseligen Sprüchen aus der heiligen Schrift und kurzen Betrachtungen über die Festtage der Kirche. Ein Belehr- und Erbauungsbuch für jeden katholischen Christen. Mit 1 Titelkupfer. gr. 12. 45 kr.

Die oberhirtliche Approbation hierüber lautet also: »Vorliegendes Belehrungs- und Erbauungsbuch ist wirklich, was sein Titel ausspricht, belehrend und erbauend, und verdient sohin allen christlichen Familien bestens empfohlen zu werden.«

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 148.** 22. Juni 1833.

Zeitungs-Nachrichten: Frankreich. (Paris.) — Spanien. (Madrid.) — Portugal. (Lissabon.) — Niederlande. (Haag. Middelburg. Amsterdam. Gröningen. Brüssel. Antwerpen.) — Rußland. (St. Petersburg.) — Deutschland. (Berlin. Dresden. Hannover. Kassel.) — Neueste Nachrichten: England — Frankreich. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 17. Juni. Der **Moniteur** macht das Gesetz rücksichtlich der Garantie des griechischen Anleihens bekannt.

— Der König wird in den ersten Tagen des Juli sich nach St. Cloud begeben. Zwischen dem 10. und 15. wird die Königinn mit den Prinzessinnen Marie und Clementine nach Brüssel abreisen.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 15. Juni kündigte Marschall Clauzel den Ministern an, daß er nächsten Montag eine Frage über das Verhältniß Frankreichs zu Algier an dieselben stellen werde. Ich werde sie fragen, sagte er, ob sie Algier als eine Occupation behalten, ob sie es colonisiren oder verlassen wollen. Ferner ward auf den Bericht des Herrn Jaubert Herr Felix Girod (de l'Ain), ein Bruder des Pairs von Frankreich welchen das Wahlkollegium von Mantua an die Stelle des Hrn. Laguette-Mornay gewählt hatte, in der Kammer zugelassen und leistete den Eid. Bei der von uns gestern angedeuteten Verhandlung der Kammer über die den Gläubigern und Pensionärs der alten Civilliste zu bewilligenden Unterstützungen schlug Herr Laurence vor, die von der Commission begehrte Summe von 2,500,000 Fr. auf 2,000,000 Fr. zu reduciren. Bei der deßhalb veranstalteten Abstimmung blieben zwei Versuche, die Stimmen zu zählen, zweifelhaft; worauf zum namentlichen Aufrufe geschritten wurde. Während des Stimmensammelns bewiesen die Sekretäre eine Zeit lang eine auffallende Unschlüssigkeit; man glaubte einen Augenblick, die Stimmenzahl sey von beiden Seiten gleich; aber der Irrthum ward erkannt und es ergab sich folgendes auffallende Resultat: Anzahl der Stimmenden 275; weiße Kugeln 137, schwarze Kugeln 138. Das Amendement wurde also nur mit der Mehrheit einer Stimme verworfen. Ein anderes interessantes Amendement ist jenes des Hrn. Baude, welcher die Abfassung des 7ten Artikels des Gesetzes mit Beibehaltung eines von Hrn. Bousquet gemachten Amendements: »daß die eine Unterstützung ansprechenden Pensionärs der alten Civilliste dieß nur auf den Grund eines von dem Maire ertheilten und vom Unterpräfekten bestätigten Dürftigkeitszeugnisses können sollten« — und des von der Commission zu 400 Fr. aufgestellten Maximums für die Pensionen, so vorschlug: »Ein Credit von 750,000 Fr. ist eröffnet zu Unterstützungen: nämlich 220,000 Fr. für die unter der Restauration wegen politischer Ursachen Verurtheilten; und 530,000 Fr. für die dürftigsten Pensionärs der alten Civilliste.« Dieß Amendement wurde bei der Abstimmung mit einer starken Majorität angenommen.

— Der **Constitutionnel** sagt, daß man glaube: die Deputirtenkammer werde ihre Arbeiten Mittwoch oder Donnerstag in der künftigen Woche beendigt haben. Die andere Kammer werde unmittelbar zur Prüfung des Budgets schreiten, worüber sie noch im Laufe dieser Sitzungen wie in den vorhergehenden Jahren abstimmen zu wollen scheine; die Unterdrückung der Bischofssitze von 1821, die von der Wahlkammer angenommen worden ist, errege, wie man leicht denken kann, sehr lebhaften Widerstand im Palais Luxemburg. Da gleichwohl die Unmöglichkeit anerkannt ist, nach der Abstimmung der Finanzgesetze noch eine hinlängliche Zahl von Deputirten in Paris zurückzuhalten, um die Amendements zu diskutiren, die sich da allenfalls noch machen ließen; so werde wohl die edle Kammer schon zum voraus sich bestimmt haben, dieselben so anzunehmen, wie man sie ihr schicken würde. Die Sitzung werde also sogar noch vor Ende dieses Monats geschlossen werden.

— Der Stadtrath von Vincennes hat zu Gunsten der Kinder des General Daumesnil eine Subscription eröffnet. Vom 1. bis zum 11. Juni waren bereits 2230 Fr. eingegangen. Unter den Subscribenten bemerkt man auch Hrn. Dupin mit 500 Fr.

— Die vornehmsten Bewohner von Algier haben der Deputirtenkammer eine Bittschrift zugeschickt, die ihrem Wunsche gemäß, jedoch da sie wegen Mangels der Unterschriften nicht die zu dem authentischen Charakter eines solchen Stückes erforderlichen Eigenschaften hat, bloß als Privat-Anzeige, heute den Deputirten mitgetheilt worden ist; und worin sie ganz im Allgemeinen die Uebel auseinander setzen, welche sie ertragen haben, und die noch auf

ihnen lasten. Sie bitten um deren Erleichterung und schlagen die ihnen hiezu erforderlich scheinenden Mittel vor. In dem ungewissen Zustande, worin diese Colonie sich befindet, wird es schwer seyn, ihren Bitten zu willfahren.

— Folgendes sind die Streitkräfte, welche gegenwärtig den Stand der französischen Schiffsabtheilung unter dem Befehle des Contreadmiral Hugon ausmachen. Es sind: der Suffren von 90 Kanonen; der Duquesne von 86, der Marengo von 74; der Superbe von 74; der Nestor von 74; die Stadt Marseille von 74; die Iphigenie, Fregatte von 60 Kanonen; die Herminia von 60; die Melpomene von 60; die Galathea von 46; die Ariadne, Korvette von 52 Kanonen; die Cornelia von 18; die Aglaia von 18; der Palinurus, Brigg von 20 Kanonen; der Drache von 20; der Grenadier von 20; der Dupetit-Thouars von 10; der Astrolabe, Gabarre von 14 Kanonen; die Lamprette von 14.

Spanien.

Madrid, 6. Juni. Gestern um 2 Uhr 20 Minuten ist Ihre königl. Hoh. Donna Luisa Carlota von einer Infantin glücklich entbunden worden. Auf Befehl Sr. Majestät hat man die junge Prinzessin heute um 1 Uhr Nachmittags getauft, und ihr die Namen Maria, Christina, Isabella beigelegt. Se. Majestät haben auch verordnet, daß in der königl. Kapelle zur Danksagung für dieses freudige Ereigniß ein Te Deum gesungen werden, und daß dreytägige Gala bei Hofe, Beleuchtung, Artilleriesalven und Läuten aller Glocken statt finden solle. Ihre k. Hoh. die Infantin Donna Luisa und ihre erhabene Tochter genießen einer vollkommenen Gesundheit. — Die Vorbereitungen für die Festlichkeiten des 20. Juny dauern in Madrid fort.

Portugal.

Briefe aus Lissabon melden, daß der Prinz Don Carlos sich mit seiner ganzen Familie einschiffen sollte, die Prinzessin von Beyra soll ihn begleiten. Diese Briefe bemühen sich gegen diese Prinzessin verbreitete Schmähungen zu widerlegen; aber wir halten es für unnöthig (sagt die Gazette de France) Erfindungen zurückzuweisen, die nur die Verachtung aller ehrlichen Leute verdienen. — Don Miguel hat neuerdings Beförderungen in seiner Marine vorgenommen. Außer einer großen Anzahl von Offizieren, die einen höhern Grad erlangt haben, ist der Chef der portugiesischen Eskadre Juan Felix Pereira de Campos zum General-Inspektor des Seearsenales und interimistischen Generalmajor der k. portugiesischen Eskadre; dann der Divisionschef Antonio-Cano-Mandel Torres d'Aboim zum Kommandanten der in dem Tajo stationirten Eskadre ernannt worden.

Niederlande.

Haag, 15. Juni. Am 13. d. M. ist Hr. Debel mit dem Dampfboote von London zu Rotterdam eingetroffen. — Wie es scheint, wird eine Austheilung der Ehrenzeichen an die Vertheidiger der Antwerpener Citadelle am Geburtstag des Königs Statt haben.

— In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten am 10. d. wurde der Bericht der Central-Section über das Kreditgesetz vorgelesen. Ein Mitglied war der Meinung, daß jetzt für die Seemacht ein Kredit von 858,000 Gulden und für die Landmacht ein Kredit von 7 Millionen Gulden hinreiche, und man also 3½ Millionen Gulden ersparen könne. Ein anderes Mitglied wollte diese Ersparniß auf 6 Millionen ausgedehnt wissen, da man die Kosten der Seemacht mit 500,000 fl. und die der Landmacht mit 5 Millionen Gulden bestreiten könne. Andere Mitglieder erklärten, daß sie die verlangten Summen bewilligen würden, in dem festen Vertrauen, daß man die außerordentlichen Ausgaben vermindern werde. Die fernere Berathung wurde auf künftigen Mittwoch verschoben.

— Die Nachrichten aus Middelburg vom 8. d. melden, daß die Truppen der früheren Garnison der Citadelle von Antwerpen, welche an jenem Tage in Vliessingen gelandet waren, sogleich in jener Stadt und in Middelburg und in den beiden Dörfern, welche zwischen den genannten Städten liegen, einquartirt worden sind. Augenzeugen versichern, daß der Jubel der holländischen Truppen, als sie nach so langer Gefangenschaft zum erstenmale wieder den vaterländischen Boden berührt hatten, unbeschreiblich gewesen sey.

— In Amsterdam hat in der Nacht vom 11. auf den 12. ein heftiger Sturm gewüthet, der vielen Schaden anrichtete. Ein 72jähriger Mann, der eine Boden-Luke schließen wollte, wurde durch den Sturm auf die Straße geschleudert und blieb auf der Stelle todt. Ein anderer Mann wurde durch einen umstürzenden Baum ins Wasser geschleudert, aber noch zur rechten Zeit gerettet. Von mehreren Häusern sind die Schornsteine herabgestürzt und viele Gebäude sind auf andere Weise beschädigt worden.

Gröningen, 12. Juni. Gestern Nachmittag um halb 2 Uhr entstand hier ein heftiger Wind, der bis heute anhielt. Kurz nach dem Ausbruche des Sturmwindes gewahrte man am Himmel eine Glut von Dampf begleitet. Wegen der brennenden Hitze des vorigen Tages schrieb man diese Erscheinung einem Haidebrande zu. Doch es war leider anders. Ungefähr eine halbe Stunde vom Dorfe de Leek, zu Zevenhuizen, war, wahrscheinlich in Folge eines Haidebrandes, der Torf auf den Mohrgründen in Brand gerathen, und für ungefähr 30,000 Gulden Torf, 40 kleine, 10 große Häuser und 2 Schiffe wurden ein Raub der Flammen, wobei, zum Uebermaß des Unglücks, 3 Menschen ihr Leben verloren.

Brüssel, 15. Juni. In der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer verlas der Finanzminister eine Darstellung der Motive mehrerer im Budget von 1833 gemachten Abänderungen und zeigte an, daß die Regierung die Abänderungen für 1834 unmittelbar nach der Annahme jener für 1833 werde vorlegen können. — Der Minister des Auswärtigen nahm darauf das Wort. Nachdem er kurz an die seit seiner letzten Mittheilung Statt gehabten Ereignisse erinnert hatte, verlas er das Begleitschreiben des letzten

Vertrags, worin die Bevollmächtigten Englands und Frankreichs fordern, daß die belgische Regierung sich ihrerseits verbindlich mache, die Feindseligkeiten nicht wieder zu beginnen und die Passage zwischen Maestricht und Holland einerseits und Maestricht und Preußen andererseits frei zu lassen. Nachdem der Minister bemerkt hat, daß der letzte Vertrag Belgien in den Besitz der meisten Vortheile des Vertrags vom 15. Nov. 1831 setzt, und daß derselbe die Verminderung kostspieliger Bewaffnungen gestattet hat, verlas er eine Note der belgischen Regierung als Antwort auf das erwähnte Begleitschreiben, worin es heißt, daß die belgische Regierung den letzten Vertrag als einen Weg zur Vollziehung aller Klauseln der 24 Artikel betrachte, welche ein für Belgien erworbenes Recht bilden, und daß sie mit Zutrauen das Resultat der neuen Unterhandlungen erwarte, die keinen andern Zweck haben können, als eine freundschaftliche Ausgleichung der Schwierigkeiten, welche sich der Vollziehung der 24 Artikel entgegenstellen. Die Note schließt mit der Zustimmung zu den durch die englischen und französischen Bevollmächtigten gemachten Forderungen und mit dem Wunsche, die Unterhandlungen schnell beendigt zu sehen.

Antwerpen, 14. Juni. Morgen erwartet man ein englisches Dampfschiff, welches zu einem periodischen Dienste zwischen dieser Stadt und England bestimmt ist.

Rußland.

St. Petersburg, 8. Juni. Ihre Majestät die Kaiserin sind am 5. d., in Begleitung des Ministers des kaiserlichen Hofes, Fürsten Wolkonskoi, des Grafen Woronzoff-Daschkoff und des Leibarztes Dr. Rauch, von dem Lustschlosse Jelagin nach Reval abgereist.

Nachrichten aus Odessa vom 7. Juni melden: »Vorgestern hat die in fünf Tagen aus Konstantinopel hier angelangte kaiserl. russische Kriegskorvette Sizepoli die offizielle Nachricht überbracht, daß die türkisch-ägyptischen Angelegenheiten beendigt seyen, und daß in Folge der nunmehr definitiv abgeschlossenen Ausgleichung Ibrahim Pascha mit seinen Streitkräften bereits den Rückmarsch angetreten habe. Beinahe zu gleicher Zeit ist ein Feldjäger mit dem Befehl Sr. Majestät des Kaisers hier eingetroffen, daß die fernere nach dem Bosporus bestimmt gewesene Expedition von 5000 Mann Landtruppen zu unterbleiben habe, und falls selbe bereits abgegangen seyn dürfte, unverzüglich ein schnellsegelndes Fahrzeug abgefertigt werden solle, um sie nach Odessa zurückzurufen. Obwohl die dießfälligen Vorbereitungen schon seit geraumer Zeit vollendet waren, so war doch die Einschiffung der obenerwähnten Landungstruppen noch nicht erfolgt, und sie ist nunmehr, dem ergangenen Befehle gemäß, gänzlich eingestellt worden. — Unter solchen Umständen ist man jetzt damit beschäftigt, das am Seeufer aufgestellte Feldgeschütz in die Stadt zurückzuführen. Die von der Regierung gedungenen Kauffahrer sollen mittelst einer angemessenen Geldentschädigung entlassen und die auf den Schiffen befindlichen Kriegs- und Mundvorräthe wieder ausgeschifft werden. Man sieht demnach auch der baldigen Rückkehr der russisch-kaiserlichen Flotte im Bosporus, so wie der daselbst befindlichen Landmacht entgegen. Diese letztere wird, dem Vernehmen nach, in Feodosia der vorgeschriebenen Quarantaine unterzogen werden.

Deutschland.

(Preußen.) Berlin, 17. Juni. Se. k. Hoh. der Prinz Albrecht ist am 12. d. M. auf der Reise nach St. Petersburg in Königsberg eingetroffen und im k. Schlosse abgestiegen, und hat Mittags um 1 Uhr die Reise nach Insterburg fortgesetzt.

— Wie es heißt, wünscht der Minister des Innern, Hr. v. Schuckmann nach einer 54jährigen Dienstzeit sich zurückzuziehen. Ueber die künftige Besetzung dieses Postens ist noch nichts Verbürgtes bekannt.

Berlin, 13. Juni. Das Berliner politische Wochenblatt enthält folgenden Bericht über die neuesten Zeitereignisse:

Indem der Herzog von Wellington wegen der offenkundigen Verletzungen der Neutralität hinsichtlich Portugals, auf eine Adresse an den König antrug, leitete ihn sicherlich nicht nicht die Absicht das Ministerium zu beseitigen, denn der endliche Erfolg war vorher zu sehen, sondern nur das richtige Gefühl der Nothwendigkeit: daß wenigstens eine bedeutende Corporation durch ihre Erklärung gegen jene traurigen Maßregeln die Ehre Alt-Englands wahren müsse. Wie das Haus der Pairs diese Nothwendigkeit und seine Stellung begriffen, zeigt die Abstimmung über den Antrag, welche sonst hingereicht haben würde, die Minister zum Niederlegen ihres Amtes zu veranlassen. Allein da die Existenz derselben eine reine Parteiangelegenheit ist und die Stärke der Partei in dem »reformirten« Unterhause beruht, dessen Mitglieder Lord Ebrington bei dieser Gelegenheit als die einzigen Repräsentanten des Volks bezeichnete, so appellirten die schwer Bezüchtigten an diese Behörde, deren Votum nicht zweifelhaft seyn konnte, da es sich weder um die Fenster- noch Malztaxe sondern um Prinzipien und die Ehre des Landes handelte.

Lord Palmerston brauchte bei der Erörterung den beinahe banal gewordenen Ausdruck: daß er und seine ehrenwerthen Collegen in Bezug auf die Angelegenheiten Portugals und jedes andern fremden Landes immer nach den Grundsätzen gehandelt, welche sie ihrer besten Ueberzeugung nach, am verträglichsten mit dem Interesse des Landes, so wie mit der Ehre und Würde der Krone hielten; wir können aber diese Worte nicht als den Ausdruck seiner Gesinnung, sondern nur als eine Phrase betrachten, die durch das Herkommen geheiligt, auch seinem Vortrage nicht fehlen durfte. Man hat an früheren englischen Ministerien aller Farben getadelt, daß sie zu ausschließlich das britische Interesse verfolgten und wenn dieß den dabei Betheiligten unangenehm, wenn es in einzelnen Fällen sogar vielleicht unklug war, so blieb doch immer etwas positives nationales und die Möglichkeit einer Verständigung nicht ausgeschlossen.

Die jetzige Verwaltung kennt keine Interessen, als die der Revolution und keine Politik, als dem Dienste derselben rücksichtslos Alles, selbst die wichtigsten Rücksichten für die Zukunft des Landes, zum Opfer zu bringen; auf eine in der Geschichte Englands unerhörte Weise, hat sie sich den Ansichten des französischen Cabinets hingegeben und ist von diesem ans Schlepptau genommen. Zeugniß davon geben ihre Maßregeln in Bezug auf Belgien Portugal und die orientalischen Angelegenheiten und obwohl die Notorietät dieser Verhältnisse deren Erörterung überflüßig macht, so müssen wir doch des Umstandes gedenken, daß es unter den Augen des englischen Gesandten zu Konstantinopel der französischen Politik gelungen ist, die Existenz einer bedeutenden Seemacht am rothen Meere zu begründen, deren eigentlicher Zweck auch dem Beschränktesten nicht entgehen kann.

Das Verderben, welches diese Priester der Revolution der Gegenwart und Zukunft bereiten, dringt weit über die Gränzen Englands hinaus und bedroht ganz Europa. Der Umsturz der Verhältnisse in Frankreich hat großes Unheil über den Erdtheil gebracht, als folgenreichstes und nachhaltigstes kann man die Veränderung in England betrachten: ohne dieselbe blieb die Revolution schwach und leicht mochte es gelingen, sie wenigstens einzudämmen, durch das ganze Gewicht Großbritanniens verstärkt und keck gemacht, bedroht und gefährdet sie Alles. So lange die unnatürliche Verbindung fortwährt, wird es der Weisheit der größten Staatsmänner schwer, wo nicht unmöglich fallen, Recht, Ordnung und Stabilität in die europäischen Verhältnisse zu bringen.

(Sachsen.) Dresden, 17. Juni. Am 15. d. M. ist Ihre Maj. die verwittwete Königin von Bayern von hier nach Potsdam, und heute J. k. H. die Prinzessin Amalie Auguste, Gemahlin des Prinzen Johann k. H., in das Bad Eger abgereist.

— Die Hannover'sche Zeitung berichtet aus Hannover vom 15. Juni. Die republikanische Pariser Tribune vom 30. Mai enthält eine Protestation Sr. Durchl. des Herzogs Karl von Braunschweig gegen die in Beziehung auf diesen Fürsten von dem Durchlauchtigsten Gesammthause Braunschweig-Lüneburg unterm 6. Februar und 14. März d. J. erlassene aquatische Verordnung einer Vermögens Kuratel. Der Verfasser dieser Protestation ist der Advokat Charles Comte zu Paris, eins der Häupter der Bewegungspartei, welche sich seit einiger Zeit die Sachen des Herzogs mit lebhafter Theilnahme anzueignen sucht. Indessen hätte leicht der erste beste deutsche Student, welcher einmal zu Eichhorns Füßen gesessen, etwas Besseres ausgearbeitet, als diese Protestation des großen Pariser Advokaten, der von dem braunschweig-lüneburgschen Hausrechte nicht einmal so viel weiß, daß, — seit drei Jahrhunderten urkundlich — der jedesmalige älteste regierende Herr, also jetzt Se. Maj. König Wilhelm IV., des Hauses Senior und Haupt ist. Eine ernsthafte Beleuchtung wäre daher verlorne Mühe; es sey uns nur vergönnt, auf die Lächerlichkeit hinzuweisen, womit der Verfasser es unternommen hat, die Rechte eines Fürsten aus dem Hause Braunschweig, eines Enkels von Karl Wilhelm Ferdinand, des Sohnes von Friedrich Wilhelm, durch — die Rheinbundakte! zu vertheidigen. Ton und Schreibart sind solcher Mißgriffe würdig. Man darf also vielleicht selbst noch an der Aechtheit dieses Aktenstücks zweifeln. Dazu kommt, daß dasselbe, nach der Angabe der Tribune, am 13. Mai an Se. Maj. den König von Großbritannien und Hannover, an Se. Durchl. den regierenden Herzog von Braunschweig-Lüneburg, und an das Präsidium der deutschen Bundesversammlung angezeigt seyn soll, und heute hier in Hannover weder über London, noch Braunschweig, noch Frankfurt, etwas davon bekannt geworden ist.

(Kurhessen.) Kassel, 10. Juni. Die Sammlung von Gesetzen ꝛc., Nro. X, enthält das am 29. v. Mts., »nach Anhörung des Gesammt-Staatsministeriums und nach vorgängiger Verständigung mit den kurhessischen Standesherren über die besonderen Rechtsverhältnisse derselben, zur Vollziehung der Verfassungs-Urkunde vom 5. Januar 1831,« erlassene Edikt über die besonderen Rechtsverhältnisse der kurh. Standesherren. Folgendes ist dessen wesentlicher Inhalt: »I. Als kurhessische Standesherren sind zu betrachten: 1) der Fürst zu Ysenburg-Birstein, wegen der Aemter Birstein und Langeselbold und des Antheils desselben am Orte Rückingen; 2) der Graf zu Ysenburg-Wächtersbach, wegen des Amtes Wächtersbach und des Antheils am Orte Rückingen; 3) der Graf zu Ysenburg-Meerholz, wegen des Amtes Meerholz und gleichen Antheils am Orte Rückingen; 4) der Graf zu Ysenburg-Büdingen, wegen seines Antheils am Orte Rückingen; 5) der Graf Solms-Rödelheim, wegen des Antheils am Orte Praunheim. — II. Die Häupter dieser fürstl. und gräfl. Häuser sind die Standesherren in Kurhessen. Sie und ihre Familien bilden die privilegirteste Klasse im Kurstaate. — III. Den Standesherren und ihren Familien, die nach Art. 14. der deutschen Bundesakte zu dem hohen Adel in Deutschland gehören und denen das Recht der Ebenbürtigkeit in dem vor Auflösung des deutschen Reichsverbandes bestandenen Begriffe ferner verbleibt, fallen bei allen feierlichen Gelegenheiten diejenigen Vorzüge zu Theil, welche ihren besondern Standesverhältnissen angemessen sind. IV. Bei jeder Regierungsveränderung und bei Erbfolge in die Standesherrschaft haben die Häupter der standesherrlichen Familien dem Landesfürsten und dessen Nachfolgern persönlich die Huldigung zu leisten, wenn sie vom Landesfürsten unmittelbar eingenommen wird, — außerdem aber dieselbe mittelst Einsendung einer Urkunde nachstehenden Inhalts an die mit der Einnahme der Huldigung beauftragte Behörde abzulegen: »»Ich ꝛc. (der unterzeichnete kurh. Standesherr) gelobe und verspreche hiermit wegen meiner Person und meiner inländischen standesherrlichen Besitzungen und Gerechtsame Sr. k. Hoheit dem Kurfürsten (Sr. Hoh. dem Kurprinzen und Mitregenten) und Allerhöchstdessen Nachfolgern in der Regierung, als meinen rechtmäßigen Landesfürsten, unverbrüchliche Treue

und schuldige Ehrerbietung, gleichwie Treue dem Vaterlande, Beobachtung der Verfassung und Gehorsam den Gesetzen. So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum, unsern Herrn! Urkundlich meiner eigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Siegels.« Die Huldigung der übrigen Glieder der standesherrlichen Familien richtet sich nach den bestehenden Landesgesetzen (vergl. §. 21 der Verfass.-Urk.); jedoch ist auch ihnen gestattet, die Huldigung mittelst Einsendung einer Urkunde zu leisten, wenn dieselbe nicht persönlich vor dem Landesfürsten geschieht. — V. Die Standesherren und ihre Familien führen die vor Auflösung der deutschen Reichsverbindung gebrauchten Titel und Wappen fort, jedoch mit Weglassung solcher Worte und Symbole, durch welche blos ihr früheres Verhältniß zum deutschen Reiche oder ihre vormalige Eigenschaft reichsständischer oder reichsunmittelbarer Landesherren bezeichnet wurde. — VI. In den Erlassen der Ministerien und der Landeskollegien an das Haupt einer standesherrlichen Familie, sollen dieselben die Anrede: »»Durchlauchtig Hochgeborner Hr. Fürst««, »»Erlauchtig Hochgeborner Herr Graf«« und im Konterte die Ausdrücke: »»Eure Durchlaucht«, »»Eure Erlaucht««, gebrauchen. Die Standesherren haben in ihren Schreiben und Vorstellungen sich der gewöhnlichen Bezeichnung der betreffenden Staatsbehörde ohne besondere Kurialien zu bedienen. — VII. Innerhalb der Standesherrschaften soll das Kirchengebet vorerst für den Landesherrn und das kurfürstliche Haus und dann für den Standesherrn und dessen Familie verrichtet werden. Die deßhalbige Gebetsformel wird von der landesherrlichen oberen Kirchenbehörde vorgeschrieben. — VIII. Im Fall des Ablebens findet 1) für den Standesherrn und dessen Gemahlin sechs Wochen, 2) für den vermuthlichen Nachfolger drei Wochen und 3) für die übrigen Familienglieder vierzehn Tage in den standesherrlichen Bezirken öffentliche Trauer Statt, mittelst angemessenen Trauergeläutes und Unterbleibung öffentlicher Lustbarkeiten. — XI. Den Häuptern der standesherrlichen Familien steht es frei, innerhalb ihrer standesherrlichen Bezirke aus ihren Privateinkünften Ehrenwachen bis zu dreißig Mann zu unterhalten, welche aus Inländern, die ihrer Militärpflicht bereits entledigt sind, bestehen. Die Dienstkleidung derselben muß sich von der Uniform des kurhessischen Militärs völlig unterscheiden. Außerdem können dieselben Polizeiwachen zur Handhabung der ihnen zustehenden Polizeigewalt anordnen. (Fortsetzung folgt.)

Neueste Nachrichten.

London, 14. Juni. 3 pCt. Cons. 90¼. (4 Uhr.)

— In der Oberhaussitzung vom 13. Juni ward die Bill über die Schätzung der Arbeit zum zweiten Male ohne Widerspruch verlesen.

— In der Unterhaussitzung vom selben Tage kündigte Hr. Grant nach einer langen Rede eine den Mitgliedern nächstens vorzulegende, auf die folgenden zwei Beschlüsse zu gründende Bill an: 1) daß alle Unterthanen Sr. Majestät freien Handel nach den Häfen von China und mit Thee und allen andern Produkten dieses Landes unter den der Regierung nothwendig und dienlich erscheinenden Bestimmungen haben sollten; 2) daß, falls die ostindische Compagnie der Krone ihre Güter und Effekten übertragen sollte, diese auch alle Verbindlichkeiten der Compagnie nach den Anordnungen, die das Parlament darüber treffen würde, auf sich nehmen sollte. Und daß endlich die Regierung über Indien bei der ostindischen Compagnie nach den von dem Parlamente vorzuschreibenden Bestimmungen verbleiben sollte.

Nachher ward die Bill für Abschaffung der Schuldengefangenschaft zum Erstenmale verlesen, und die zweite Verlesung auf Mittwoch über 8 Tage festgesetzt.

Paris, 17. Juni. (½2 Uhr.) 5 pCt. 104 Fr. — C. 3 pCt. 80 Fr. — C.

— Außer dem, daß bereits die Kammer gegen die von Hrn. v. Bricqueville gegen Marschall Soult ausgestoßenen Schmähungen protestirt hat, empfing der Letztere auch noch Besuche von einer großen Anzahl Deputirter und fast allen Pairs nebst vielen andern Personen von Rang. Der König selbst hat dem Marschall bei dieser Gelegenheit geschrieben.

— Der in der Pairskammer vom 15. anerkannte neue Pair ist Baron Brayer, durch eine Ordonnanz vom 11. Oktober 1832 zum Pair ernannt.

— 1 Uhr. Nach der Tribune ist in einem Ministerrathe die Auflösung der Deputirtenkammer beschlossen worden, was jedoch vorläufig noch geheim gehalten werden sollte.

— Nach dem »Patriote de l'Allier« vom 14. dieß haben am vorigen Tage 30 italienische Flüchtlinge, die sich bisher in Moulins aufgehalten, den Befehl bekommen, die Stadt in 24 Stunden und Frankreich innerhalb 10 Tagen zu verlassen.

— Der Globe meldet, daß der Infant Don Carlos, statt sich auf eine im Tajo befindliche spanische Fregatte einzuschiffen, seine Richtung nach Coimbra genommen habe; und glaubt, er werde sich den spanischen Provinzen nähern, um thätig an der Aufrechthaltung des salischen Gesetzes zu arbeiten.

Karlsruhe, 19. Juni. In der gestrigen 11ten Sitzung der ersten Kammer ward das provisorische Gesetz über die Etappengelder für beurlaubte Soldaten auf den Bericht des Generallieutenants v. Stockhorn als Mitgliedes der für diese Sache aufgestellten Commission einstimmig angenommen.

— In der 13ten Sitzung der zweiten Kammer vom 17. d. M. ward die Wahl des Hofgerichts-Direktors Wolff in Meersburg zum Deputirten für den 41ten Aemterwahlbezirk genehmigt; und nach langer Discussion eine Motion des Abgeordneten Aschbach zur Berathung an die Abtheilungen verwiesen, und deren Druck beschlossen, die auf die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Kammer in Beziehung auf jene Ministerialreskripte geht, wodurch den

Abgeordneten, welche Staatsdiener sind, unter Bedrohung mit unangenehmen Folgen aufgegeben wird, ihren Deputirteneid mit Rücksicht auf ihren Diensteid zu modifiziren.

— Das Gesetz über die Herabsetzung des Militärmaaßes wird auf den Antrag des Abgeordneten Grimm mit der Aenderung angenommen, daß das Maaß auf 5 Schuh 2 Zoll neubadischen Maaßes festgesetzt werden soll.

Wien, 17. Juni.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM.	95⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	86 1/10;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	135½;
Bank-Actien per Stück 1254 7/10 in CM.	

Unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Fremden-Anzeige.

Den 21. Juni. (G. Hirsch.) Mad. Jaushowe, aus Italien; Hr. de la Panouse, Partikulier von Paris; Hr. Graf Lichnowsky, k. k. österr. Kourier. (Schw. Adler.) Hr. Allmann, und Hr. Lehmaier, Kaufleute von Fürth. (G. Bär.) Hr. Hänel, Gutsbesitzer von Leipzig. (G. Kreuz.) Hr. Baron v. Gumppenberg, auf Pöttmes. (G. Stern.) Hr. Kühbacher, Gemeindebevollmächtigter aus Augsburg; Hr. Graf, Kfm. von Hanau; Hr. Dibdll, Kfm. von Stadtamhof; Hr. Dumreicher, Gutsbesitzer aus Ungarn.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 23. Juni: Clementine, Schauspiel von Heil. Denf. Berg vom Hoftheater zu Dresden — Clementine. Hierauf: Die Insulaner, Ballet von Horschelt.

Montag den 24. Juni. Dón Giovanni, drama semiserio con Musica di Mozart. Sigra. Kraus-Wranitzky — Donna Anna. Sign. Santini — Leporello. (Mit aufgehobenem Abonnement.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Die 900 und 19te Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 20. Juni unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

18 61 81 35 13

Die 920te Ziehung wird den 23. Juli, und inzwischen die 258te Nürnberger-Ziehung den 2. Juli und den 11. Juli die 1299te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Bekanntmachungen.

9268. (3b) Zu gründlichem Unterricht in den Naturwissenschaften, verbunden mit Exkursionen, erbietet sich, von demonstrativen Sammlungen unterstützt,

Otto Sendtner,
Studiosus Medicinae.

9078. (3c) Edikt-Ladung.

Der St. Georgsbruderschaft dahier sind von nachbezeichneten Kapitalien die Urkunden zu Verlust gegangen:

1) Bundeskapital per 120 fl. à 2½ pCt. Fol. 27, Zinszeit 26 Jänner, Ausbruch aus 1000 fl. — laut Hauptbrief vom 26. Jänner 1621 auf Oberst von Benikhausen lautend. Letzter Transport vom 12. August 1719.
2) Bundeskapital per 75 fl. à 2½ pCt. Fol. 228, Zinszeit 1. September, Ausbruch 11,800 fl. — laut Schuldbrief vom 1. September 1629 auf Hans Christoph Hörwarth lautend. Letzter Transport, resp. neue Assekuration vom 20 Mai 1760.
3) Bundeskapital per 445 fl. à 2½ pCt. Fol. 335, Zinszeit 1. Oktober, Ausbruch aus 20,000 fl. Kapital, laut Schuldbrief vom 1. Oktober 1622, auf Cosimo Sini lautend. Letzter Transport, resp. neue Assekuration vom 20. Mai 1760.
4) Hofzahlamtskapital per 550 fl. à 2½ pCt. Fol. 39, Zinszeit 2. August, Ausbruch aus 1150 fl., vom 2. August 1620, auf Otto Heinrich von Bernstorf ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 21. Oktbr. 1702.
5) Hofzahlamtskapital per 625 fl. à 2½ pCt. Fol. 113, Zinszeit 1. Juni, Ausbruch aus 30,000 fl., vom 1. Juni 1639, auf Maximilian Grafen von Kurz, gewesenen geheimen Raths und Oberst-Landhofmeister, ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 16. September 1692.
6) Hofzahlamtskapital per 2000 fl. à 4 pCt. Fol. 251, Zinszeit 29. September, laut Hauptbrief vom 26. März 1693, auf St. Georgi-Bruderschaft lautend, von gleichem Betrage.
7) Kapital der ehemaligen Provinzialhauptkasse per 2000 fl. à 5 pCt. Kataster-Nro. 33, Zinszeit 30. September, als Rentenkapital für den Entgang der oberpfälzischen Wildensteinischen Landsassen-Guts Rauferobuch angelegt; Datum der Anlage unbekannt.

Auf Antrag des k. Oberhofmeister-Stabs, als Verwaltungsstelle der Georgsbruderschaft, werden die unbekannten Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunden aufgefordert, diese binnen 6 Monaten a dato bei unterzeichnetem Gerichte um so mehr vorzulegen, als außerdessen jene für kraftlos erklärt werden.

München, den 26. April 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Reber, coll.

1970. In der Joseph Lindauer'schen Buchhandlung ist erschienen:

Neuestes
Taschenbuch für Reisende
durch
Bayerns und Tyrols Hochlande,

dann durch Berchtesgadens und Salzburgs romantische Gefilde, nebst ausführlicher Beschreibung der Gastuna (Gasteins) und des Salzkammergutes. Humoristisch, topographisch, statistisch bearbeitet von Adolph von Schaden. Mit einer präzisen Karte und 25 malerischen Ansichten. In allegorischem Umschlage und Futteral. Preis 2 fl. 42 kr.

9264. **Bekanntmachung.**

Sabina Schopp, ledige Hofspänglerstochter von hier, starb am 12. v. Mts. mit Hinterlassung eines Testaments.

Sämmtliche allenfalls vorhandene, unbekannte Intestaterben werden daher aufgefordert, binnen 30 Tagen vom Tage dieser Bekanntmachung an, ihre Erklärung über die Testamentsanerkennung sub poena agniti hierorts abzugeben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche eine Forderung an diese Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, binnen nämlicher Zeit dieselbe bei Gericht anzumelden, als außerdessen ohne weitere Berücksichtigung zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft geschritten würde.

Am 18. Juni 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

v. Inama.

9236. (2a) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erbs-Interessenten und der Hypothek-Gläubiger werden die zur Verlassenschaftsmasse der Josepha Gräfin von der Wahl gehörigen Realitäten, bestehend

a) in einem zweistöckigen Wohnhause, Garten und kleinen Anger Nro. 354 und 355 an der Barrerstraße, und

b) in einem großen Anger Nro. 359 und 362 an der Arcis- und Kasernstraße, 3 Tagwerke 10,800 Schuhe haltend,

im Ganzen oder Theilweise Donnerstag den 4. Juli d. J., Vormittags von 9 — 12 Uhr, an den Meistbiethenden versteigert werden.

Kaufslustige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde, und daß die Schätzungen bei Gericht eingesehen werden können.

Den 14. Juni 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Geiger.

9250. (3c) **Bekanntmachung.**

Der in der Frauenhoferstraße gelegene und dem Maurerpalier Johann Liegsein gehörige Bauplatz zu 10,205 Quadratschuh, worauf bereits ein noch nicht ausgebautes Haus stehet, wird auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und Steigerungs-Tagfahrt auf Donnerstag den 4. July, von 9 bis 12 Uhr, im dießseitigen Amtslokale anberaumt.

Dieser Bauplatz mit dem darauf aufgeführten Baue wurde nach der jüngst erhobenen Schätzung vom 22. Mai dieses Jahrs auf 1700 fl. 50 kr. gewerthet.

Der Hinschlag desselben geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Am 11. Juni 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

coll. v. Zeller.

9239. (2b) **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 26. Juni und die folgenden Tage, von 9 bis 12 Uhr und 3 bis 6 Uhr, werden im Hause des Kaufmanns Unna Nro. 9 im 2ten Stock in der Dienersgasse verschiedene Hausfahrnisse, Betten, Frauenkleidungen, derlei Leibwäsche, einige Gemählde, Küchengeräthe, Maccaroni-Nudelpresse, silberne Bestecke, eine Perl-Halskette mit goldener Schließe u. so and. gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

München, den 14. Juni 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor

9238. (3c) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen der Erbsinteressenten und der Hypothek-Gläubiger wird das zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Schuhmachers Wenzeslaus Bach gehörige Anwesen an der Fabrikstraße Nro. 351 hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und hiezu Tagfahrt auf Samstag den 20. Juli, Vormittags 9 Uhr, festgesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus einem zwei Stock hoch gebauten Hause nebst Keller und Stallung und einem Gärtchen, ist gerichtlich geschätzt auf 2200 fl. und mit 2000 fl. der Brand-Assekuranz einverleibt.

Auf demselben haften 300 fl. Ewiggeld- und 1780 fl. Hypothekkapitalien.

Kaufslustige werden zu obiger Kommission mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Am 14. Juni 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Nobiling.

9240. (2b) **Bekanntmachung.**

Zu Folge Uebereinkunft der Interessenten werden nachstehende zwei Realitäten des k. Bankfondukteurs Ferdinand Jodel nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe gebracht und hiezu Commission auf Montag den 8. Juli l. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, anberaumt, wozu Kaufsliebhaber erscheinen wollen.

1) Das Haus an der Barrerstraße Nro. 270 lit. b. mit Hintergebäude, Garten, Hofraum und Pumpbrunnen, welches Anwesen zusammen am 20. Februar 1832 auf 17,000 fl. nach gerichtlicher Ordnung geschätzt wurde.

2) Das Haus an der Theresienstraße Nro. 588 lit. c mit Hintergebäude, Hofraum und Pumpbrunnen, welche am 20. Februar 1832 auf 18,000 fl. von Sachverständigen nach gerichtlicher Ordnung gewerthet wurde.

Beide Anwesen können miteinander oder jedes einzeln versteigert werden.

Am 7. Juni 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

v. Kleffing.

9244. (3c) **Ankündigung.**

Das Gesundheits-Bad vor dem Angerthore steht seit dem 1. Mai d. J. unter einer neuen Administration.

Für Reinlichkeit und gute Bedienung überhaupt ist gesorgt, der Preis für ein warmes Bad ist auf 15 kr. herabgesetzt und der zum Anwesen gehörige Garten mit Sommerhäusern, Lauben und abgesonderten Badehütten dient zur Bequemlichkeit der Badegäste.

München, den 17. Juni 1833.

9258. (2a) **Bekanntmachung.**

Das Haus der Meiers-Eheleute Albin und Barbara Kreil Nro. 310 in der Herrnstraße dahier, mit 5000 fl. Ewiggeld belastet und auf 10,500 fl. geschätzt, wird zum Zweitenmale nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsanbothe steht auf

Mittwoch den 3. Juli d. J.,

Vormittags von 11 bis 12 Uhr,

im Gerichtslokale Tagsfahrt an, zu welcher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Den 14. Juni 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Pichler.

9262. (3a) **Amortisations-Dekret.**

Eine Obligation, betreffend ein Zinszahlamts-Kapital pr. 250 fl., Cat.-Nro. 2911, auf das Gotteshaus Pasenbach lautend, nach 4 pCt. verzinslich, mit der Zinszeit vom 29. Juni und karenzpflichtig, Ausbruch aus 3000 fl. Kapital, laut Hauptbrief Sr. fürstlichen Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom Tag Peter und Paul 1595 auf die Stadt Schongau ursprünglich lautend, ist zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Patrimonialstiftungs-Administration Pasenbach wird der noch unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten

a dato bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Dachau, am 4. Juni 1833.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder.

Sturm.

9252. (3b) **Bekanntmachung.**

Die Staatswaldungen, der obere und untere Paßberg, Mützelhügel und das Anthoiz, enthaltend 353 Tagwerk, 69 Dezimalen, werden servitutenfrei in Folge allerhöchster Anordnung im Rentamts-Lokale zu Vilsbiburg

am Samstage den 20. Juli l. Js.,

Morgens 10 Uhr,

im Ganzen oder in Abtheilungen an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher zur Vernehmung der Verkaufsbedingungen, und zur Abgabe der Angebothe, für deren Annahme die allerhöchste Genehmigung vorbehalten wird, geladen.

Der königl. Förster Schlegl zu Eberspoint wird die Verkaufs-Objekte denen, welche es wünschen, vorzeigen.

Vilsbiburg, am 17. Juni 1833.

Königliches Rentamt Vilsbiburg und Forstamt Freysing.

Klarenz. Kaltenborn, Forstmeister.

9261. (2a) **Bekanntmachung.**

Nachdem das am 3. d. Mts. erzielte Pacht- und resp. Kaufsangebot für die Hofsteinsäge dahier die höchste Regierungsgenehmigung nicht erlangt hat, so wird diese Realität wiederholt zur Verpachtung und gleichzeitig zum Verkaufe ausgeschrieben und zur Verhandlung Tagsfahrt auf

Donnerstag den 27. l. Mts.

angesetzt, wozu Pacht- und Kaufslustige eingeladen werden.

München, am 17. Juni 1833.

Königliches Stadtrentamt München.

Auffschläger, Rentbeamte.

9263. (3a) **Versteigerung.**

Montag den 15. Juli und die folgenden Tage, jedesmal Vormittags von 9—12, Nachmittags von 3—6 Uhr, wird am Karolinenplatze im Gesandschafts-Hotel Nro. 3 eine elegant gebaute, aus Machagony-, Nuß-, Kirschbaum- und weichem Holze bestehende Mobiliarschäft Sr. Excell. des verstorbenen königl. preußischen Gesandten am königl. bayerischen Hofe, Freiherrn von Küster, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert als:

Mehrere Garnituren Divans, Sophas, Fauteuils und Sessel, ein Wiener-Flügel, runde Speise-, Spiel-, Blumen-, Consol-, Schreib- und andere Tische, Comode- und Nachtkästchen, Bettladen, Federbetten, Vorhänge von brochirtem und glattem Musselin, reich vergoldete Kron- und Wandleuchter, Plateau von Bronze mit bronzenen Aufsätzen, Leuchter und Lampen von Bronze und silberplattirt, ein reich vergoldeter Tafelservice von Porzellan, Glaswaaren, Zimmer- und Stiegenteppiche, Wägen und Pferdgeschirre, Flaschen, Bouteillen und andere Gegenstände.

Kaufslustige werden hiezu höflichst eingeladen.

München, den 21. Juni 1833.

Hirschvogl, Auktionator.

9224. (3c) Zwei Zimmer mit besonderm Eingange, ganz neu tapezirt und vorzüglich schön meublirt, mit der angenehmsten Aussicht, sind über 3 Stiegen in dem Hause Nro. 11 auf der Sonnenseite am Schrannenplatze für monatlich 18 fl. zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Das Uebrige ist daselbst zu erfragen.

9253. **Anzeige für Schullehrer.**

So eben hat die Presse verlassen und ist in Commission der Krüll'schen Universitäts-Buchhandlung zu Landshut zu haben und durch alle Buchhandlungen (in München durch die Lentner'sche und die übrigen) zu beziehen:

Elementarschüler, der, nach dem k. b. Lehrplane. 56 Bdchen. Herausgegeben von A. Witthum, Lehrer in Mpoburg; verfaßt von A. Heiligbruner, Lehrer in Wasserburg. Inhalt: Lehrkurs der deutschen Sprachlehre. 12. Preis 15 kr.

Man bittet, dieses Werkchen nicht mit dem neugetauften baier. Elementarschüler, ehemals »Landschüler« zu verwechseln.

9255. (3b) Am 25. d. Mts. kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Kannstadt, Stuttgart und den übrigen Rheingegenden, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kappauf in der St. Anna-Straße Nro. 3, im Hackenviertel, abzugeben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 149. | 24. Juni 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris. Straßburg.) Dänemark. (Kopenhagen.) — Polen. (Warschau.) Schweiz. (Bern. Luzern.) — Deutschland. (Berlin. Darmstadt. Hamburg.) — Bayern. (Würzburg.) — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Amtliche Nachrichten.

England.

London, 14. Juni. Der Herald schreibt: Wenn wir einigen von unsern Morgenblättern glauben dürfen, so scheint das Land in großer Gefahr, und wir stehen am Vorabende innerer Zerrüttungen, die durch die zwischen den Häusern der Lords und Gemeinen entstandene Collision herbeigeführt worden sind. Dieses düstere Gemälde der Staatsangelegenheiten verursacht eine gewisse Unruhe in der allgemeinen Stimmung, und drückt die Fonds herab, indem es die Spekulanten ängstlich macht; es dürften sich daher die Operationen derselben bis zu der Zeit, daß der Sturm vorüber ist, wohl sehr beschränken. — Ferner: die Confiance, welche Lissabon am 6. und Oporto am 8. verließ, hat von letzterer Stadt keine Neuigkeiten gebracht. — In Lissabon und seiner Umgebung setzte die Cholera ihre Verheerungen fort. Der Herzog von Cadaval, den die letzten Briefe als todt gemeldet hatten, befand sich in der Genesung. — Auch theilt der »Herald« ein Schreiben eines seiner Correspondenten aus Lissabon vom 1. Juni mit; dieses Schreiben berührt hauptsächlich die spanischen Verhältnisse und lautet, wie folgt: »Ich beeile mich Ihnen von Ereignissen Nachricht zu geben, die Sie ohne Zweifel überraschen werden. Sie wissen, daß Don Carlos, der Bruder des Königs von Spanien, der aus diesem Königreiche verbannt worden war, eine zeitlang sich hier in Ungewißheit über das, was er thun sollte, oder was die einflußreicheren seiner Freunde mit ihm thun würden, befand. Während der letzten 10 Tage stand eine spanische Fregatte in Bereitschaft, ihn und seine Familie nach Italien zu bringen; und eine englische Brigg, der Monkey, war gemiethet worden, um einen Theil seines Gefolges an Bord zu nehmen, der Behufs der Einschiffung von Cintra nach Ajuda geschafft worden war. Diese sollte in Zeit von 8 Tagen nach Ankunft der Fregatte erfolgen. Don Carlos soll um Erlaubniß gebeten haben, auf seinem Wege nach Rom durch Spanien reisen zu dürfen, was ihm aber politischer Rücksichten halber abgeschlagen wurde. Seine Leute verhehlten nicht, daß er einige Besorgniß hegte, an Bord der Fregatte zu gehen, aus welchen Gründen, ist nicht bekannt. Es wurden Pässe für eine gewisse Anzahl von Dienern, um am Bord der englischen Brigg zu gehen, genommen und unter ihnen soll sich verkleidet auch Se. k. Hoheit befinden, und dem Vermuthen nach an irgend einem Theile der spanischen Küste landen wollen, um dort eine Rolle zu spielen, welche der der Herzogin von Berry ähnlich sieht. Alle hiesigen Behörden sind in Aufregung, und man sagt zuversichtlich, daß der spanische Minister in einer nachdrücklichen Protestation gegen die portugiesische Regierung ein Einverständniß der letztern mit der Entweichung Don Carlos behauptet. Die Prinzessin und ihr Kind sind noch in Cintra; einige Kouriere sind in großer Eile nach Madrid abgefertiget worden. Die Fregatte liegt noch im Tajo. Nachts ging ein Bericht ein, daß Don Carlos nach Braga gegangen sey, um dort Don Miguel einen Besuch zu machen.

— Der Oberrichter von Ostindien, S. W. O. Russel, ist mit Tode abgegangen; es heißt, Sir Edward Ryan, einer der jüngeren Richter zu Kalkutta, werde sein Nachfolger seyn.

London, 15. Juni. Wir haben Privatbriefe aus Lissabon vom 5. und aus Oporto vom 7. d. M. erhalten. Es scheint nach ihnen, daß Don Carlos wirklich Lissabon so insgeheim verließ, was auch immer der Grund dazu seyn möchte, daß man noch am 2. Abends nicht wußte, ob er auf einem hiezu vorsorglich gemietheten englischen Fahrzeuge in die See gegangen, oder über Land nach Braga gereist sey. Die Cholera machte in Lissabon schreckliche Verheerungen und war noch im Wachsen; aber man verhinderte sorgfältig, daß die Aerzte nicht den wahren Stand der Sterblichkeit bekannt machen. Blos in der Pfarrey von Braça waren während sechs Wochen 700 Personen begraben worden, und auch in dem Leichenacker von Ajuda war ungefähr eine gleiche Anzahl beerdigt worden. Im Ganzen ist die Sterblichkeit ungefähr auf 7000 Menschen angelaufen. Im Fort St. Julian waren die Todesfälle so häufig, daß nicht mehr die zu dem täglichen Dienste nothwendige Anzahl von Soldaten übrig war; und auf der Südseite des Tajo war die Seuche so verheerend, daß man im 2. Linienregiment, einem der schönsten Regimenter in Portugal, nicht einmal eine hinreichende Anzahl von Convalescen-

ten aufbringen konnte, um eine ordentliche Parade zu bilden. — Die Rainha da Portugal, welches Fahrzeug, im Vorbeigehen gesagt, wohl eines der schönsten Modelle in Europa ist, wird wohl so bald noch nicht in See gehen können; ja man zweifelt in der That, ob die große Anzahl von Arbeitern, welche mit seiner Ausbesserung beschäftigt sind, noch hinreichen wird, um es in Staad zu setzen, den Tajo zu verlassen.

— Von Oporto erfahren wir, daß Viceadmiral Sartorius sehr krank war. Man erwartete, daß Capitän Napier am 8. oder 9. das Kommando übernehmen, und daß eine Abtheilung auserlesener Truppen den schon am Bord der Dampfschiffe befindlichen beigegeben werden würde, um im Rücken Don Miguels, sey es nördlich oder südlich, zu operiren; so daß die nächste Post uns wohl schon Wichtiges, wenn nicht Entscheidendes melden dürfte; und es ist in der That nicht unwahrscheinlich, daß der erste Streich die Sache beendigen wird. Es fanden in Oporto einige Meinungsverschiedenheiten Statt; aber als das Packetboot unter Segel ging, war Alles friedlich beigelegt. Der Marquis von Palmella hatte nach seiner Landung eine lange Unterredung mit Graf Saldanha, und wir freuen uns melden zu können, (sagt der Courier), daß diese beiden ausgezeichneten Personen alle persönlichen Streitigkeiten bei Seite gelegt und sich herzlich zu dem Zwecke vereint haben, Don Miguel aus dem Königreiche zu verdrängen. Ein sehr schöner Mörser ist durch einen talentvollen Mechaniker aus den Glocken eines Klosters gegossen worden, und da bei der beabsichtigten Aufhebung aller Klöster in Portugal dieselbe Quelle noch gar viel Metall darbietet, so möchten wohl bald noch mehr solcher Mörser erscheinen; aber wir hoffen (sagt wieder der Courier), daß man ihrer nicht mehr bedürfe, und im Gegentheile bald von der Niederlage Don Miguels hören wird.

— Man sagt, daß der Prinz von Oranien England besuchen, und sich dahin von seinem nun im 17ten Jahre stehenden ältesten Sohne, dem Prinzen Wilhelm, begleiten lassen will. Der Erzbischof von Canterbury war Aufseher des Prinzen von Oranien in Oxford. Daß Seine Hoheit von Ihrem Sohne begleitet werden, hat zu verschiedenen Muthmassungen veranlaßt. (Albion.)

— In der gestrigen Oberhaussitzung kam nichts von Bedeutung vor. Die Klagenbill ward in Committée berathen und ihre Wiedervorbringung auf Donnerstag festgesetzt.

— Das Unterhaus versammelte sich nach Anhörung einiger Bittschriften in eine Committée zur Bewilligung von Hülfsgeldern, und bewilligte auf eine Motion Herrn Spring Rice's Seiner Majestät dem Könige 100,000 Pfund Sterling für unvorhergesehene Ausgaben bis zum 31. März 1834. Dann ward die Berathung über die irländische Zehentbill aufgenommen, und der Präsident verlas den ersten Beschluß: »daß es die Meinung des Hauses sey, daß eine gewisse Summe Geldes der anglikanischen Geistlichkeit in Irland vom Parlamente vorgeschossen werden solle, um es derselben möglich zu machen, ihre Pächter von der Bezahlung des Zehenten zu entheben; und daß dieses Geld durch eine Landtaxe wieder bezahlt werden solle.« Nach einer langen Debatte ward dieser Beschluß mit 270 gegen 49 Stimmen angenommen und die Berichterstattung darüber auf nächsten Montag festgesetzt. Dann legte Herr Wood den Bericht über den Freibrief der ostindischen Compagnie auf den Tisch; die Beschlüsse wurden angenommen, und die Einbringung einer auf sie gegründeten Bill angeordnet.

Frankreich.

Paris, 17. Juni. Nach dem »Constitutionnel« war gestern von der Abdankung des Marschall Soult die Rede, die aber nicht angenommen worden seyn soll. Gleichwohl beharre er darauf; und da seine Gesundheit den Gebrauch der Bäder von Mont d'Or verlange, und er sich nachher auf seine Güter im Departement du Tarn begeben, auch vorher keine bestimmte Entscheidung geben werde; so würden die zahlreichen Adspiranten auf die Präsidentschaft des Conseils wohl diesen Zeitraum nach Möglichkeit zu ihren Absichten benützen. — Die für das Lager zu St. Omer bestimmte Zelte sind an ihrem Bestimmungsorte angekommen. Man beschäftigt sich damit, sie aufzuschlagen. Man glaubt, daß die Truppen bald Befehl erhalten werden, sich ins Lager zu begeben. — Hr. Baron Jakob v. Rothschild, Chef des Banquierhauses Gebrüder Rothschild, ist zu dem Grade eines Offiziers der Ehrenlegion befördert worden; er ist seit mehreren Jahren schon Ritter dieses Ordens.

— Das neue Schuldgefängniß, das man in der Straße Clichy erbaut, ist von Außen vollendet, und wird es auch bald von Innen seyn. Man hat dieser letzten Tage die Inschrift: »Schuldgefängniß« über dem Haupteingange angebracht. Dieses große geräumige Gebäude, dessen Abtheilungen bequem und annehmlich scheinen, ist um große Höfe herum errichtet, die mit Bäumen bepflanzt werden sollen. Demnach werden in Kurzem die zahlungsunfähigen Schuldner nicht mehr mit den Uebelthätern in einem Gebäude vermengt seyn. (Vergl. Nr. 133 uns. Ztg.)

Paris, 18. Juni. Die Deputirten der Opposition, welche seit der Auflösung des Clubbs zu Lointiers nicht mehr zusammengekommen waren, trugen Verlangen vor ihrer Rückkehr in die verschiedenen Departements noch eine Versammlung zu halten, und assen demgemäß gestern zusammen bei den Restaurateurs auf dem Platze Chatelet, ungefähr 80 an der Zahl.

— Hr. Lionne, Herausgeber der Tribune, war vor das Tribunal der Zuchtpolizei geladen worden, weil er sich geweigert hätte, einen vom Polizeipräfekten als Antwort auf einige in diesem Journale ihn berührende Artikel geschriebenen Brief in dasselbe aufzunehmen. Da der Gerichtshof zu Gunsten Hrn. Lionnel's entschied, so appellirte der Prokurator des Königs an den königl. Gerichtshof gegen diese Entscheidung; und dieser vernichtete am Samstage das Urtheil des Zuchtpolizeigerichtes, und befahl Hrn. Lionne die Einrückung des Briefes und Urtheiles, und die Bezahlung einer Busse von 50 Fr.

— In der Sitzung der gestrigen Deputirtenkammer wurde zuerst die Berathung über Hrn. Mallet's Bericht, die Bevollmächtigung zu Errichtung einer Eisenbahn zwischen Alais und Beaucaire betreffend, auf heute festgesetzt; und dann der vorläufige Druck einer die Salzwerke im Osten betreffenden Bill des Finanzministers beschlossen. — Hr. Hektor d'Aulnay erklärte dann von Seiten der Commission, welche mit Prüfung der Bill für die definitive Regulirung der Budgetrechnungen von 1831 beauftragt war, die Unmöglichkeit, ihren Bericht über diesen Gegenstand noch während dieser Sitzung vorzulegen. Und nachher wurde die Berathung der Bill für Regulirung des Primär-Unterrichts beim 18. Artikel wieder aufgenommen in Bezug auf die Bildung der Beaufsichtigungs-Committée, welche über die Primärschulen gesetzt werden sollte. Die Regierung hatte ursprünglich vorgeschlagen, daß diese Committée für die untern Communalschulen aus dem Maire, dem Pfarrer oder Pastor und 3 von dem Municipalrathe aus seiner Mitte zu wählenden Mitgliedern bestehen sollte. Diesem Vorschlag hatte die Deputirtenkammer ein Amendement beigefügt, welches von der Pairskammer verworfen, und der Artikel nach der Abfassung der Regierung mit dem Zusatze wieder hergestellt wurde, daß, wo die Bevölkerung der Communen aus mehreren von dem Staate anerkannten Religions-Sekten bestünde, der älteste Diener einer jeden dieser Religionen Mitglied der Committée zugleich mit dem Maire und drei Municipalräthen seyn sollte. Hierauf schlug nun die Committée, welche die gänzliche Hintertreibung der Bill befürchtete, Folgendes als Auskunftsmittel vor: Die Ortscommittée sollte sich aus dem Maire als Vorstand, dem Pfarrer oder ältesten Diener jeder Religion, wo deren mehrere beständen, und einem oder mehreren Einwohnern der Communen zusammensetzen, welche nicht der Municipalrath, sondern der Central- oder Arrondissements-Ausschuß ernennen sollte. —

Der Zusatzartikel ward nach zwei unentschiedenen Versuchen, die Stimmen zu sammeln, endlich durch die Ballotage mit 145 gegen 98 Stimmen verworfen, die Abstimmung über die Gesammtbill ward, da nicht mehr eine hinreichende Anzahl Deputirter zugegen war, auf heute verschoben.

— Das Journal de Paris widerspricht der im »Patriote de l'Allier« enthaltenen (und in der polit. Zeitung von vorgestern wiedergegebenen) Anzeige über die Umstände rücksichtlich der Vertreibung der italienischen Flüchtlinge zu Moulins aus Frankreich. Keinem von ihnen wurde die Erlaubniß verweigert, in ein Land zu gehen, das sie aufnähme, und die ihnen zu Moulins gegebenen Pässe waren bloß die gewöhnlichen militärischen Wegscheine, die ihnen bis zur Gränze zu gehen verstatten, wo sie ihre Pässe erhalten, in denen sorgfältig jede Anspielung, als wären sie aus Frankreich verbannt worden, vermieden ist.

Straßburg, 14. Juni. So eben ersehen wir aus einem zuverläßigen Briefe, daß General Dembinski nach Aegypten abgereist ist, wo er von Mehemed-Ali eine glänzende Anstellung erhalten soll; mehrere Polen begleiten ihn. Vor seiner Abreise ist noch sein letztes Werk über seinen bekannten Feldzug erschienen; auch Denkwürdigkeiten über sein Leben sind von ihm zu erwarten. (F. O.-P.-A.-Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 11. Juni. (Hamb. Korresp.) Von den dänischen Inseln im westindischen Archipel ist bekanntlich St. Thomas ein völliger Freihafen, wogegen St. Croix bisher noch unter dem Kolonialsystem stand, wenn dieses auch in manchen Beziehungen bedeutend gemildert war. Hierin macht eine Verordnung vom 6. d. Mts. wichtige Veränderungen, deren Bestimmungen im Wesentlichen folgende sind: Es wird allen Schiffen ohne Ausnahme, sowohl inländischen als fremden, der freie Zugang zu den beiden Häfen der Insel, Christiansstadt und Friedrichsstadt, erlaubt. Alle bisher auf den Schiffen lastenden Abgaben werden aufgehoben und statt deren ein sehr gemäßigtes Hafengeld nach der Trächtigkeit der Schiffe erlegt (selbst hiervon sind die Schiffe befreit, welche bloß den Ort anlaufen, ohne entweder zu löschen oder Ladung einzunehmen, so wie die Schiffe der dänischen Inseln, wenn sie zwischen St. Croix und den übrigen dänischen Inseln segeln). Alle Waaren, inländischen und fremden Ursprunges, sie mögen nun von inländischen oder vom fremden Orten kommen, können eingeführt werden und zwar 1) zollfrei: die wichtigsten zum Zuckerbau erforderlichen Requisiten, alle im eigentlichen Dänemark und den Herzogthümern producirte oder dort verzollte Waaren, Provisionen und frische Früchte, westindische Kolonialproducte (mit Ausnahme von Kaffee und Taback), so wie alles Reisegut; 2) gegen einen Zoll von 5 pCt.: einige nicht ganz freie Erfordnisse der Plantagen, Schiffsbau-Materialien, Handwerks-Geräth, lebendige Thiere (Esel- und Maulesel sind ganz frei), Kaffee und Taback; 3) gegen 12½ pCt. alle nicht begünstigten Waaren, darunter auch fremde Pferde. Sind die Waaren auf dänischen Schiffen von einem zollpflichtigen Orte in Dänemark eingeführt, wird nicht nur der erlegte Transitzoll vergütet, sondern auch die Hälfte des Zolles erlassen; gleichfalls wird der in St. Thomas erlegte Einfuhrzoll vergütet, wenn solches gehörig nachgewiesen werden kann und die Verschickung nicht über 14 Tage alt ist. Alle Waaren können auf inländischen oder fremden Schiffen frei ausgeführt werden. Ausgenommen sind: 1) Zucker, gleichviel ob auf der Insel erzeugt oder dorthin eingeführt, wovon 5 pCt. erlegt wird, wenn es auf dänischen Schiffen nach einem zollpflichtigen dänischen Orte geführt wird, sonst 12½ pCt.; 2) Rum und Melis, wovon im ersten Falle 2½ pCt., im zweiten 5 pCt. bezahlt werden müssen. Bei der Ausfuhr von eingeführtem fremden Kaffee und Taback wird der ganze Zoll vergütet, wenn es nach einem zollpflichtigen Orte in Dänemark abgeht, sonst ⅘ desselben. Zollfrei eingeführte Waaren erlegen bei der Ausfuhr 1 pCt., außer wenn sie nach dem zollpflichtigen Dänemark (die Herzogthümer immer mitgerechnet) verschickt werden. Alle Sporteln und Gebühren

sind bestimmt und außerordentlich geringe: so ist aller Gebrauch von Stempelpapier aufgehoben, viele Ausfertigungen sind unentgeldlich u. dgl. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Oktober dieses Jahrs in Kraft.

Kopenhagen, 10. Juni. Vorgestern Morgen um 8 Uhr traten Se. Majestät die intendirte Reise nach den Herzogthümern an; der Abend sollte nach der Bestimmung in Worbingborg zugebracht werden, von wo den andern Tag das Dampfboot »Kiel« Allerhöchstdieselben nach Gadensee und Falster zu bringen bestimmt war. Se. Majestät werden auf der Reise von Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Karl Frederik Christian begleitet. Der Ober-Kammerherr v. Hauch und Generallieutenant von Bülow waren schon um 6 Uhr Morgens im Voraus abgereist.

Polen.

Warschau, 14. Juni. Seine Majestät der Kaiser haben durch Verordnung vom 27. Mai Herrn Thomas Lebrun zum Unterstaatssekretär beim Administrations-Rath ernannt.

— Der Fürst Paskewitsch von Warschau ist am 10. d. M. von seiner Reise nach der Wojewodschaft Podlachien hierher zurückgekehrt. An demselben Tage trafen der General Rüdiger aus Brzesc und der wirkliche Staatsrath Turkul aus St. Petersburg hier ein.

— Herr Mlodzianowski ist vom Administrationsrath zum Generalsekretär der Regierungs-Kommission für die Justiz berufen worden.

Schweiz.

Bern. Die Stadt Biel soll sich anerboten haben, für die bewilligten 6 Bz. täglich 100 Polen und einige Oberoffiziere unentgeldlich zu übernehmen. Die »Allgem. Schweiz. Ztg.« behauptet, es seyen nun von diesen Flüchtlingen auch in den alten Kanton gekommen und ein Korrespondent des »Schweizerboten« gesteht ein: »man sollte auch auf irgend eine Art nützlicher Beschäftigung für die Beklagenswerthen denken, denn ihr Müßiggang hat üble Folgen für sie selbst und ihre Wirthe. An Beweisen davon fehle es schon jetzt nicht.« (Mannh. Ztg.)

Luzern. Die Nacht vom 12. auf den 13. war der Stadt Luzern eine Nacht des Schreckens. Es war etwas vor Mitternacht, als eine starke Feuersäule, aus dem Dache eines Hauses zwischen dem Weinmarkt und Kornmarkt in der Mitte der Stadt emporsteigend, verkündete, daß das furchtbare Element entfesselt sey. Nothgeschrei, Trommelgewirbel, Sturmglocke und Donner des Geschützes riefen sogleich um Hülfe. Die Angst vor der Größe der drohenden Gefahr (das Feuer konnte auf keiner Stelle ausbrechen, von wo die Stadt mehr bedroht gewesen wäre) und die Bedachtnahme auf eigne Rettung lähmte anfänglich die getroffenen Maßregeln und erzeugte Verwirrung. Binnen wenig er Zeit hatten die Flammen sich der Dachgiebel von 4 bis 5 Häusern bemeistert und schrecklich prasselnd wogte die Feuermasse gegen Himmel. Es hatte sich das Feuer auch der durch einen schmalen Gang getrennten hintern Reihe der Häuser, unter der Eck genannt, mitgetheilt und bevor der Tag zu grauen anfing, standen 10 Häuser in Flammen und bedrohten von der einen Seite die Häuser-Reihen von den Zünften zu Metzgern und Schneidern gegen die Reußbrücke, von der andern Seite den Kornmarkt und das Rathhaus, von vornen aber jene Häuser, die den Wein- und Kornmarkt vom Hirschenplatze trennen. Mehr als einmal hatte das Feuer zwei der letztgenannten Häuser ergriffen. Glücklicher Weise gelang es jedes Mal wieder zu löschen. Von den beiden Seiten aber konnte theils durch vorhandene Feuermauern, theils durch das Niederreißen mehrerer Dächer, doch nur mit großer Anstrengung und Aufopferung, der Wuth des Feuers Einhalt gethan werden. So gelang es den vom Himmel begünstigten Bemühungen der Menschen, dem losgebrochenen Elemente Schranken zu setzen; nachdem es sich 10 Häuser zum Opfer gewählt, nämlich 5 Häuser der vordern Reihe, unter der Eck, von und mit dem Gasthause zum Schwanen bis mit jenem zum Raben. Einige andere Häuser, besonders die Zunfthäuser zu Metzgern und Pfistern sind stark beschädigt. Mit großer Theilnahme und zahlreich kam Hülfe von fast allen Theilen des Landes. Auch aus den Kantonen Zug und Unterwalden und von Küßnacht langte willkommene und verdankenswerthe Hülfe an. Der erlittene Verlust ist groß; doch soll an Mobiliar Bedeutendes gerettet worden seyn. Mehr oder weniger wurden mehrere Männer verletzt und verwundet. Man spricht sogar von zwei Vermißten. Mehrere ob dem Stehlen geretteter Waaren ertappt, wurden in die Gefängnisse geliefert. Der Brand soll aus Unvorsichtigkeit eines Hutschwefelers entstanden seyn.

(Mannh. Ztg.)

Deutschland.

(Preußen.) Berlin, 18. Juni. Die Königsberger Zeitung meldet unterm 13. d. M.: »Gestern gegen Abend zeigte sich das russische Dampfschiff »Herkules«, welches, unter dem Befehle des Generallieutenants von Schubert, eine Anzahl Chronometer nach verschiedenen Punkten der Ostseeküsten führt, auf der Rhede von Pillau. Es sandte einen Offizier an das Land, um die Chronometer mit der mittleren Zeit der Königsberger Sternwarte zu vergleichen, nach welcher die Uhren der Pillauer Navigations-Schule, durch Pulver-Blitze, die täglich in Balga abgebrannt und in Königsberg und Pillau beobachtet werden, regulirt worden sind. Beim Abgange der Estaffette, durch welche uns diese Nachricht gebracht worden ist, gegen Mitternacht, lag das Schiff noch vor Anker, sollte aber um 1 Uhr Morgens seine Reise fortsetzen. In Danzig wollte man Kohlen einnehmen und deßhalb 12 Stunden daselbst verweilen.«

— Gestern Abend um 9 Uhr fand hier vor der Kölnischen Marktwache ein Auflauf statt, zu welchem ein Lehrling, der die Wachtmannschaft beim Abendgebet durch unziemliche Bemerkungen störte, die nächste Veranlassung gab. Ueber die sofort verfügte Verhaftung desselben ungehalten, stieß die größtentheils aus Leuten der niedern Volksklasse bestehende

Menge Drohungen aus, was die Feſtnehmung von noch Personen, wegen ihres tumultuariſchen Benehmens, zur Folge hatte. Von dieſen wurden, nachdem durch einige hinzugekommene Polizeibeamten und Gendarmen die Ruhe hergeſtellt worden, 7 wieder entlaſſen, die übrigen 4 aber ſammt dem Individuum, das den Auflauf veranlaßt hatte, zur Stadtvoigtei gebracht, wo die Unterſuchung gegen ſie eingeleitet wird.

Darmſtadt, 14. Juni. Die heutige Sitzung der 2. Kammer unſerer Landſtände gehörte zu den intereſſanteſten, welche noch während des diesmaligen Landtags gehalten worden ſind. Schade daß das Intermezzo, welches darin aufgeführt wurde, nicht auf der Tagesordnung ſtehen konnte und daß es zu Anfang der Sitzung vorfiel, als die Galerieen noch ſehr ſparſam beſetzt waren. Glücklicherweiſe befand ſich der Einſender dieſes unter den wenigen Zuhörern und er glaubt dem Publikum der Vaterlandszeitung einen Gefallen zu erweiſen, wenn er ihm darüber mittheilt, was in ſeinem Gedächtniſſe geblieben iſt, weil dieſe Sitzung manche Aufſchlüſſe über den bisherigen langſamen Gang der Landtagsverhandlungen, insbeſondere der Finanzangelegenheiten, gibt. — Nach Bekanntmachung der neuen Eingaben erbat ſich der Abg. Heß das Wort und trug vor: Schon zu Anfang des Landtags ſeyen zwei Anträge, betreffend die Beſchlüſſe der hohen deutſchen Bundesverſammlung vom 28. Juni 1832 übergeben worden. Obgleich dieſe Anträge vielleicht den wichtigſten Gegenſtand bildeten, der unſern Landtag beſchäftigen könne und der Landtag nun ſchon 6½ Monate dauerte; ſo habe doch der 2te Ausſchuß ſeinen Bericht darüber noch nicht erſtattet. Er wünſche daher, daß die Kammer den Ausſchuß zur Angabe der Gründe dieſer Zögerung auffordern möge. — Der Abg. Hallwachs, jetzt Referent in dieſer Sache, erwiedert: Da alle bisherige Verhandlungen im Ausſchuſſe ſchon längſt auf eine ſehr auffallende Weiſe in öffentlichen Blättern propalirt worden ſeyen, ſo nehme er keinen Anſtand, der Kammer den bisherigen Gang der Sache genau und ausführlich vorzutragen. Das Weſentlichſte ſeines langen Vortrags beſtand darin: daß nicht er, ſondern ein anderes Mitglied des Ausſchuſſes zum Referenten beſtellt geweſen ſey (Höpfner), daß dieſes mehrere ausführliche Berichtsentwürfe gefertigt, über die man ſich im Ausſchuſſe nicht habe vereinigen können, daß ein Benehmen mit dem betreffenden Regierungs-Kommiſſär, welches der Präſident der Kammer gewünſcht und eingeleitet gehabt habe, anfänglich vom Ausſchuſſe abgelehnt, ſpäterhin aber doch beliebt worden ſey, daß ſich endlich nach dieſem in dem Ausſchuß über die definitive Abfaſſung des Berichts abweichende Meinungen und namentlich gegen die Anſicht des Referenten eine Majorität gebildet habe, wozu er (Hallwachs) gehöre, welche in den bekannten Bundesbeſchlüſſen weder eine formelle noch materielle Verletzung unſerer Verfaſſung erblicke. Man habe nun ihn (Hallwachs) um Abfaſſung des Berichts gebeten und ſey, unerachtet ſeines dringenden durch Gründe unterſtützten Wunſches um Verſchonung mit dieſer Arbeit, doch ſolange in ihn gedrungen, bis er ſich endlich mit innerm Widerſtreben dazu verſtanden habe. Dies ſey erſt vor wenigen Wochen geſchehen und es falle ihm ſehr auf, daß man jetzt, nachdem er kaum die Arbeit übernommen, ſchon öffentlich den Ausſchuß erinnere, während man ſo viele Monate lang ſtillegeſchwiegen habe, ſo lange die Sache noch in andern Händen geweſen ſey. — Der Abg. Weyland erwiederte auf die Bemerkung des Hrn. Hallwachs, daß der Ausſchuß Anfangs in Bezug auf die Bundesbeſchlüſſe einerlei Meinung geweſen, daß er (Weyland) gleich auf den erſten Berichtsentwurf des Hrn. Höpfner ein Separatvotum eingereicht habe, alſo von Anfang anderer Anſicht geweſen ſey. — Der Abg. Jaup (Präſident des 2. Ausſchuſſes) gibt die Verſicherung, daß gewiß der Bericht bald erſtattet werden würde, denn der Gegenſtand ſey ſo wichtig, daß er vorausſetzen könne, die ganze Kammer werde mit ihm darin einverſtanden ſeyn, daß ſolange an nichts Wichtiges und namentlich an keine Erledigung der Finanzangelegenheiten gedacht werden könne, ſolange nicht die Anträge wegen der Bundesbeſchlüſſe befriedigend beſeitigt ſeyen. — Goldmann: Er wenigſtens könne der Vorausſetzung des Abg. Jaup nicht entſprechen. Er glaube nicht, daß die Finanzangelegenheiten wegen irgend einer andern Sache zurückgeſchoben werden dürften und wiederhole, daß er mit ſeinen Arbeiten für den Finanzausſchuß ſeit dem 6. Jan. d. Js. fertig ſeye, wegen der gewöhnlichen Reihenfolge der Finanz-Arbeiten aber noch nicht zum Vortrage kommen könne. — Der Präſident und viele Mitglieder der Verſammlung ſchließen ſich der Verwahrung gegen die Aeußerung des Abg. Jaup an. — Der Abg. v. Gagern (Präſ. des Finanzausſchuſſes): Die Bundesbeſchlüſſe ſetzten die heſſ. Stände wieder in den Zuſtand des Edicts vom 18. März 1820 zurück. Die Regierung thue gar nichts, ſie habe dem jetzigen Landtage Nichts als einige »Lappalien« vorgelegt und ſcheine ſyſtematiſch dahin zu wirken, den Landtag im Lande um ſeinen ganzen Credit zu bringen und zwar, wie es ſcheine, nicht ohne Erfolg. Auch er habe daher die Ueberzeugung, daß an die Erledigung der Finanzangelegenheiten nicht eher gedacht werden dürfe, bis Alles dies zur Zufriedenheit der Kammer beſeitigt ſey. — Der Abg. E. E. Hoffmann (Mitglied des 1. Ausſchuſſes): Obgleich er derjenige ſey, welcher den erſten Antrag über die Bundesbeſchlüſſe geſtellt habe und die Berichtserſtattung ſehr wünſche, ſo glaube er doch, daß die Finanzangelegenheiten nicht zurückgehalten werden dürften. — Der Abg. Fr. Schenck: Es ſtehe gar nicht in der Befugniß des 1. Ausſchuſſes oder einzelner Mitglieder deſſelben, ihre Arbeiten zurückzulegen, bis von einem andern Ausſchuſſe eine gar nicht damit zuſammenhängende Arbeit beſeitigt ſey. — Der Abg. Hellmann ſchließt ſich ganz dem Abg. v. Gagern an und es entſpinnt ſich durch ſeine Aeußerungen eine Zwiſchendebatte über die nothwendige Reihenfolge und die bisherigen Verzögerungen der Arbeiten des 1. Ausſchuſſes, woraus hervorgeht, daß Hr. Hellmann ungefähr 5 Monate an ſeinem Rechenſchaftsberichte gearbeitet hat, daß er, als deſſen Uebergabe nahe war, wegen häuslicher Verhältniſſe Darmſtadt ver-

lassen mußte, daß aber endlich der Druck des Berichts, wegen Ueberlieferung einer fehlerhaften Abschrift und abermaliger Abwesenheit des Hrn. Hellmann noch 4 Wochen gedauert habe, daß es sich jetzt vorerst um Erstattung des Rechenschafts-Berichts von der Periode 18$\frac{1}{2}$$\frac{2}{2}$ handele, ehe mit den weitern Finanzarbeiten fortgeschritten werden könne, daß dieser aber im Referate des Abg. v. Gagern jetzt in Arbeit seye ꝛc. Die Ansichten Jaups und v. Gagerns wurden von den Abg. Glaubrecht, Strecker, Bansa und Koch unterstützt, während die Abg. Kertel, v. Günderode und insbesondere der zweite Präsident Wieger sich sehr nachdrücklich für die unaufschiebliche Erledigung der Finanzangelegenheiten als das Wichtigste und Dringendste erklärten. Namentlich äußerte der zweite Präsident: Es sey sehr zu bedauern, daß man durch Verzögerung der Finanzarbeiten bisher so viele Zeit unnöthig zugebracht habe. Wenn gleich die Kammer fortwährend in Thätigkeit gewesen sey, so habe sie sich doch, statt mit Wichtigerem, mit sehr vielen Kleinigkeiten weitläufig beschäftigen müssen. Das Resultat der Diskussion war endlich das Ersuchen an den Referenten des 2ten Ausschusses, sowie an den ersten Ausschuß, die Arbeiten über die Bundesbeschlüsse und das Finanzwesen möglichst zu beschleunigen. Hinsichtlich letzterer geht aus den bisherigen und den heutigen Diskussionen folgender Stand und folgende Reihenfolge für die noch zurückstehende Erledigung der wichtigsten derselben hervor: 1) Rechenschaftsablage für 1827—29. Referent: Hellmann. Der Bericht mit Ausnahme der Abtheilung »Militär« ist nun fertig und kömmt nächste Woche zur Diskussion. 2) Rechenschaft für die Periode von 1832—33. Referent: v. Gagern, noch nicht erledigt. 3) Ausgabe-Budget für 1833—35 (ausschließlich des Militärs) Ref. E. E. Hoffmann. Nach dessen Versicherung zum Vortrage bearbeitet. 4) Militär-Budget für 1833—35. Referent: v. Brandis. Der Stand der Sache ist uns unbekannt. 5) Einnahme-Budget für 1833—35. Referent: Goldmann; ist nach dessen Versicherung bearbeitet. 6) Finanzgesetz für 1833—35. Referent und Stand der Sache wie bei Nro. 5.

Hamburg, 15. Juni. Das Dampfschiff Nikolai I. hat eine sehr schwere Reise von St. Petersburg nach Lübeck gehabt. Es war an der dießseitigen Küste Rügens auf ein unter Wasser liegendes Wrack gestoßen und ist dadurch so leck geworden, daß, nachdem es gestern Vormittag 11$\frac{1}{2}$ Uhr in Travemünde ankam, der Wiederabgang nicht mit Sicherheit bestimmt werden konnte und man in Zweifel blieb, ob die erforderliche Reparatur sich in Travemünde werde bewerkstelligen lassen, oder es zu deren Behuf weiter nach Kopenhagen werde gehen müssen. Aus dieser Ursache ist von hiesiger k. preuß. Ober-Postdirektion an die Hand gegeben worden, die Korrespondenz nach Rußland mit der heute Abend abgehenden Schnellpost auf dem Landwege abgehen zu lassen, was auch mehrentheils befolgt werden dürfte. — Privatbriefe aus Lübeck versichern jedoch, daß die Herstellung des Schiffes in Travemünde werde geschehen und es aller Wahrscheinlichkeit nach am Dienstag nach Kronstadt wieder abgehen könne.

Bayern.

Würzburg, 20. Juni. Ihre Majestät die Königin sind gestern Abends halb 7 Uhr mit Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde in bestem Wohlseyn hier eingetroffen. Allerhöchstdieselben geruhten, den herzlichen Empfang der Bewohner Würzburg gegen deren ersten Bürgermeister Benkert in den gnädigsten Ausdrücken anzuerkennen und zugleich Ihr Bedauern auszudrücken, daß die Ablehnung des feierlichen Empfanges durch ein Versehen unterblieben seye, welches auch veranlaßt haben mag, daß der Einzug durch das Sonderthor erfolgte, während der Empfang am Neunweger Thor vorbereitet war. Die Bewohner Würzburgs verdankten diesem Versehen eine erwünschte Gelegenheit, ihre Liebe zur verehrten Landesmutter und ihre treue Ergebenheit an das königl. Haus auf die unzweideutigste Weise auszudrücken. Abends 9 Uhr folgten Ihre königl. Hoheiten die Prinzen und Prinzessinnen; heute Mittags 12 Uhr setzten Ihre Majestät die Königin und Ihre königl. Hoheiten die Prinzen und Prinzessinnen, nach vorhergegangener Einstellung aller Feierlichkeiten, die Reise in die Bäder Kissingen und Brückenau fort.

Neueste Nachrichten.

London, 16. Juni. 3 pCt. Cons. 89$\frac{1}{4}$. (4 Uhr.)

— Sir Stratford Canning ist von Madrid wieder in London angekommen. — Das Dampfschiff Georg IV. ist für Don Miguels Dienst gekauft worden. — Samstags schiffte sich der Herzog von Braunschweig mit Gefolge zu Brighton nach Dieppe ein.

— Ein Brief aus Lissabon vom 5. d. M. meldet die Ankunft Don Carlos in Coimbra.

Paris, 19. Juni. (1$\frac{1}{2}$ Uhr.) 5 pCt. 103 Fr. 85 C. 3 pCt. 77 Fr. 75 C.

— Marschall Soult wird am 28. nach den Bädern von Mont d'or abreisen. — Die Herzogin von Rovigo und ihre Familie sind in Paris angekommen.

— Der König hat Hrn. Lelorgne d'Ideville zum Staatsrath ernannt.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer legte Marschall Clauzel seine früher angekündigten Fragen rücksichtlich Algiers dem Präsidenten des Conseils vor, der sie dem Inhalte nach so beantwortete: Ueber eine weitere Occupation auf afrikanischem Boden habe die Regierung noch keinen festen Entschluß gefaßt. Doch stünde, falls es nöthig oder nützlich erachtet werden würde, nichts entgegen. Die Colonisation Algiers würde die Regierung, falls sie von Privaten auf eigene Kosten unternommen werden wollte, nach allen Kräften unterstützen; dieselbe aber auf eigene Verantwortung zu unternehmen, liege nicht im Interesse der Regierung. Ueber eine Räumung Algiers endlich habe die Regierung gegen keine andere Macht eine Verbindlichkeit eingegangen, und weit entfernt, daran zu

denken, zeigen vielmehr alle ihre Maßregeln auf Sicherung dieser Occupation, und auf Ermuthigung zu allenfallsigen Colonisationen. Dann ward über das Gesammtgesetz, bezüglich des Primärunterrichtes, Abstimmung gehalten und dasselbe mit 219 gegen 57 Stimmen angenommen. Herr Benjamin Delessert erklärte Namens der mit Prüfung der Bill über einen Vertrag mit den Vereinigten Staaten beauftragten Commission die Unmöglichkeit, ihre Arbeiten noch während dieser Sitzung zu beendigen. Dann schritt die Kammer zur Diskussion über »die Mittel und Wege« des Budgets für 1834. Die Einnahmen waren auf 983,669,307 Franken geschätzt; die Ausgaben auf 982,497,778 Frkn.; das ganze Budget ward dann mit 239 gegen 69 Stimmen angenommen; und endlich auch noch mit 229 gegen 6 Stimmen eine Bill für die Errichtung einer Eisenbahn von Alais nach Beaucaire.

— Mittwoch 1 Uhr. Diesen Morgen von London angekommene Journale enthalten Folgendes:

»Es ist von Lissabon und Oporto ein Fahrzeug, der Dee, angekommen, und bringt, jedoch nicht verbürgte und in Privatbriefen nicht erwähnte, Nachrichten: General Lemos sey auf Don Miguels Befehl wegen einer an Bord eines englischen Fahrzeuges mit General Saldanha gehabten Zusammenkunft verhaftet, und aus demselben Grunde General Saldanha von General Solignac getadelt worden.«

Haag, 17. Juni. In der heutigen Schlußsitzung der beiden Kammern der Generalstaaten hielt der Minister des Innern folgende Abschiedsrede an dieselben: »Edelmögende Herren! Während gegenwärtiger Session, welche zu schließen ich beauftragt bin, sind unser Handel und unsere Schifffahrt angegriffen worden; überlegene Streitkräfte haben die Citadelle von Antwerpen überfallen, worin unsere Soldaten und Seeleute heldenmüthig den Ruhm Niederlands aufrecht erhalten und eine große Menge tapferer Männer ihre Treue mit Blut besiegelt haben. Ihre Mitwirkung, EE. HH., hat der Regierung beigestanden, ruhig diesen neuen Ungewittern die Stirne zu bieten. Ein durch das Gesetz gebotenes Anlehen ist durch die Vaterlandsliebe der Nation realisirt worden. Unsere eignen Hülfsquellen waren von Neuem hinreichend, um die Vertheidigung unseres Bodens, unserer Ehre und Unabhängigkeit zu sichern. Das Gesetz über den Landsturm würde, erforderlichen Falls, die Vertheidigung noch bedeutender gemacht haben. Der Staats-Kredit war fortwährend gesichert; die Gesetze des Budgets und andere Finanzgesetze haben dazu beigetragen, denselben zu konsolidiren. Mitten unter diesen Arbeiten und trotz der kritischen Stellung, worin sich das Vaterland befand, hat die Gesetzgebung das hohe Interesse nicht aus dem Gesicht verloren, welches der Besitz eines Gesetzbuches, aus Nationalgesetzen bestehend, gewähren muß. Diese wichtige Arbeit wurde mit Eifer, zugleich auch mit nöthiger Klugheit fortgesetzt, und eilt ihrer Vollendung entgegen. Der ihrer Versammlung mitgetheilte Traktat hat den gegen das Land ausgeübten Handlungen ein Ende gemacht. Er gibt dem Vaterlande unsere Fahrzeuge sammt deren Ladungen zurück und hat dem Vaterlande und dem Könige die tapfern Vertheidiger der Antwerpener Citadelle wiedergegeben. Auf diese Weise ist neue Hoffnung vorhanden, daß über die belgische Frage eine endliche Uebereinkunft zu Stande komme, eine Frage, die schon lange Zeit ein Gegenstand der Unruhe und der Unbehaglichkeit, sowohl für Niederland als auch für einen großen Theil von Europa gewesen. Der König, EE. HH., wünscht baldigst diese endliche Uebereinkunft herbeigeführt, und während man Alles aufbietet, diesen Zweck, mit Aufrechthaltung der Ehre und Interessen von Altniederland, zu erreichen, wird man mit aller nur möglichen Behutsamkeit, und wie es die Umstände zulassen, die für den außerordentlichen Dienst der Marine und des Kriegs neu bewilligten Subsidien während der kommenden 4 Monate verwenden. Ich bin beauftragt, Ihnen deßfalls, EE. HH., die Versicherung zu wiederholen. Ich erkläre im Namen des Königs die gegenwärtige ordentliche Session der Generalstaaten für geschlossen.«

Haag, 18. Juni. Am 17. ist Kap. Koopmann mit seinen 300 Matrosen, aus der französ. Gefangenschaft heimkehrend, zu Vliessingen angekommen. Das Volk empfing ihn unter dem anhaltenden Ruf: Leve be brave Koopmann en zyne dappere Zeelieden!

— Aus Herzogenbusch schreibt man, es sey noch keine Aussicht vorhanden, daß die Zuidwillemsvaart zur Herstellung der Verbindung mit Maestricht geöffnet werde; auf den Gränzen werde nach wie vor strenge Aufsicht gegen die Einfuhr belgischer Produkte als auch auf die ankommenden Fremden geübt.

Privatbriefe aus Stuttgart melden, der Professor Herbst zu Tübingen sey in Folge der bei dem Tumult in Tübingen erhaltenen Steinwurfe gestorben. Auch sollen dort und in Stuttgart neuerdings wieder mehrere Verhaftungen, selbst von Militärpersonen statt gefunden haben.

Wien, 19. Juni.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	95⅛;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	86⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	193;
detto detto	v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	135⅛;

Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden G. 98⅜ Uso. 2 Monat. — Conv.-Münze —;
Bank-Actien per Stück 1253 in CM.

Unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Fremden-Anzeige.

Den 22. Juni. (G. Hirsch.) Hr. Graf Ingenheim, k. preuß. geh. Rath; Hr. v. Lenkey, ungarischer Edelmann; Hr. Marquis de Hastings, engl. Reichsrath. (G. Hahn.) Hr. Gebhardt, Kleidermacher von Nürnberg. (Schw. Adler.) Hr. Sigrist, Kaufm. von Neuschloß. (G. Kreuz.) Hr. Hoffmann, Weinhändler von Gottramstein; Hr. Oechsle, Mechanikus von Pforzheim; Hr. Nebel, Kaufm. von Coblenz; Hr. Manschgo, Maler von Wien. (G. Sonne.) Hr. Buch-

berger, Benefiziat von Pfeffenhausen; Mad. Ferchl, Forstmeistersgattin von Marquartstein; Hr. Höning, Klaviermacher von Regensburg. (G. Löwe.) Hr. Miesbacher, Cooperator von Buch.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 24. Juni. Don Giovanni, drama semiserio con Musica di Mozart. Sigra. Kraus-Wranitzky — Donna Anna. Sign. Santini — Leporello. (Mit aufgehobenem Abonnement.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

9266. Ressource.

Mittwoch den 26. Juni: Ländlicher Ball. Anfang halb 8 Uhr.

9212. (3c) Bekanntmachung.

Nürnberg, den 7. Juni 1833.

(Den heurigen Wollmarkt in Nürnberg betreffend.)

Vom

Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg

wird unter Beziehung auf die Wollmarkt-Ordnung vom 2. Mai 1828 hiemit bekannt gemacht, daß der heurige Wollmarkt dahier

am 1. Juli

beginnt und drei Tage lang dauert.

Der 1te Bürgermeister:

Binder.

Küffner.

9246. (2b) Freitag den 28. d. Mts., Morgens 9 Uhr, wird in der neuen Infanterie-Kaserne durch die Oekonomie-Kommission des königlich griechischen Truppenkorps die Lieferung von mehreren hundert Tornistern, Czapka's, Czapka-Haarbüschen, Tschako's, eine bedeutende Quantität Schuhe und Sohlen, dann Pantalon-, Hemden-, Unterhosen- und grauer Rockfutter-Leinwand an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, wozu Lieferungslustige eingeladen werden.

München, am 17. Juni 1833.

1969. In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Lied der Nibelungen. Aus dem altdeutschen Original übersetzt von Jos. von Hinsberg. Zweite verbesserte Auflage, mit 4 Kupfern. gr. 8. cartonirt. Preis 1 Rthl. oder 1 fl. 48 kr.

Diese treffliche Uebersetzung des in seiner Art einzigen und ganz originellen Liedes der Nibelungen erfreute sich schon bei der ersten Auflage, die bedeutend höher im Preise war, einer so günstigen Aufnahme, daß wir uns bei dieser zweiten, der noch 4 ganz vorzüglich gelungene Zeichnungen beigegeben sind, und bei schönerer äußerer Ausstattung, sowie eines dennoch billigeren Preises, aller weiterer Anpreisung enthalten zu können glauben.

796. An die verehrlichen Leser des Unparteiischen.

Um das Verhältniß, worin sich der »Unparteiische« an das gesammte Gebiet der Kultur anzuschließen bemüht, mehr hervorzuheben, erscheint von künftigem ersten Juli an unter dem Namen »Sonntagsblatt« eine wöchentliche Beilage desselben, welche eine gedrängte Zusammenstellung aller wichtigeren Vorkommenheiten, sowohl im Gang der äußern Weltbegebenheiten, als in Wissenschaft, Literatur, Kirche, Handel, Kunst ꝛc. liefern und so den Wurzelstock für die in dem eigentlichen Blatt weiter auszuführenden Abhandlungen geben: als encyklopädische Wochenzeitung aber auch ein für sich selbst bestehendes Ganze bilden wird.

Die Redaktion.

Die Abonnenten des Unparteiischen beziehen dieses Sonntagblatt als unentgeldliche Zugabe; für Solche, welche bloß auf das letztere zu abonniren wünschen, haben wir den Preis auf 2 fl. oder 1 Rthlr. 8 ggr. für den Jahrgang festgesetzt, so daß also das halbe Jahr vom 1. Juli bis 31. Dezbr. nur auf 1 fl. oder 16 ggr. zu stehen kommt. Alle Postämter und solide Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Stuttgart, den 10. Juni 1833. E. Schweizerbart's Verlagshandlung.

In München bei E. A. Fleischmann zu haben.

9267. Eine schöne Glas-Harmonika ist für 250 fl. zu verkaufen, D. Ueb.

9265. In der Schorner'schen Buchhandlung in Strasburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ammon, praecepta et poemata pia, quae in usum juventutis literarum studiosae. 8. geheft. 9 kr.

Buchfelner, Wachet und betet. Ein Gebetbuch für die aufblühende Jugend. 2te verb. Aufl. Mit 1 Titelkupfer. 12. 12 kr.

Die Religion in Versen oder Denksprüche z. Katechismus der christkathol. Religion. Ein Geschenk für die liebe Jugend. 12. brosch. 6 kr.

Ried, J., sittliches Garten-A B C, oder Paulinus der heil. Gärtner im Weinberge Gottes. Eine Erzählung aus den Zeiten des alten Christenthums, für Eltern und Kinder. 8. 18 kr.

Riedhofer, K. A., Ermahnung und Aufmunterung zu einer glücklichen und gottgefälligen Wanderschaft auf Erden, dargestellt in der bibl. Geschichte des jungen und alten Tobias. 8. 21 kr.

Schrannen-Anzeige vom 22. Juni 1833.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1734	1466	268	11	31	—	16	—	—
Korn	579	512	67	7	55	—	20	—	—
Gerste	191	162	29	7	11	—	—	—	2
Haber	556	522	34	5	29	—	—	—	8

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 150. | 25. Juni 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Haag. Brüssel.) — Rußland. (St. Petersburg.) — Schweden. (Christiania.) — Schweiz. (Basel. Zürich. Solothurn.) — Deutschland. (Wien. Berlin. Tübingen. Darmstadt. Kassel.) — Bayern. (München. Landau.) — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 17. Juni. Als einen Beweis, daß die Minister das Vertrauen ihrer Freunde verlieren, führt die Zeitung John Bull den allerdings bemerkenswerthen Umstand an, daß der Vater des Lord Ebrington seine Vollmacht zur Stimmvertretung einem Lord (Harrowby) der Tory-Parthei gegeben hat, die bisher ein Lord der ministeriellen Parthei gehabt hatte.

Frankreich.

Paris, 18. Juni. Die Gazette de Normandie enthält Folgendes: Der Revenant, ein legitimistisches Journal, hat den Namen „Avantgarde“ angenommen. Dieß ist ein gethaner Fortschritt, und wir sind überzeugt, daß die royalistische Meinung unserm muthigen und geistreichen Collegen auf den Posten folgen wird, wo er sich mit Ehre zu behaupten wissen wird. Immer wird die Avantgarde auf das »Wer da?« den Phalangen des Juste-Milieu den Krieg machen, und durch ein lebhaftes und wohl unterhaltenes Feuer zu ihrem gänzlichen Untergange arbeiten. Dieß reicht hin, um ihr bei dem royalistischen Publikum den Erfolg ihrer Bemühungen zu sichern, und ihr eine schöne Zukunft zu weissagen.

Niederlande.

Haag, 17. Juni. Verschiedene Briefe, die wir von Bergen-op-Zoom erhalten, sprechen mit Enthusiasmus von der Theilnahme und Freude, womit General Chassé von den Einwohnern dieser Stadt empfangen worden ist. Obwohl der General bei seiner Ankunft das Inkognito zu behalten wünschte, wurde er dennoch sogleich erkannt und von einer unermeßlichen Volksmenge, welche die Luft mit Jubelgeschrei füllte, zur Wohnung des Obristen de Boer geleitet, bei dem er provisorisch bleiben wird. Am Abend des 13. brachte die Musikgesellschaft »Harmonie«, zu deren Mitgliedern die notabelsten Einwohner von Bergen-op-Zoom gehören, dem General eine Serenade bei Fackelschein. Die von dieser Gesellschaft ausgeführten Nationalgesänge wurden durch anhaltendes Beifallsgeschrei der zahlreichen Zuhörer begleitet, und als der General, während man das Nationallied von Tollens spielte, sich der Menge zeigte, kannte der Enthusiasmus keine Gränzen mehr, und die Luft erscholl von dem tausendmal wiederholten Ruf: Leve de General Chassé! Nachdem der General dem Direktor der Gesellschaft, Hrn. van der Ven, für den ihm gegebenen Beweis von Achtung gedankt, zerstreute sich die Menge, trunken vor Freude. Mehrere Häuser in der Nähe der Wohnung des Generals waren illuminirt. (Staatscourant.)

Brüssel, 18. Juni. Folgendes ist der Entwurf der Adresse der Repräsentanten-Kammer als Antwort auf die Thronrede: »Sire! Seit der Eröffnung der Session von 1833 sind wichtige Ereignisse, welche mit unserer auswärtigen Politik in Verbindung stehen, in Erfüllung gegangen. — Die Vertreibung unseres Feindes aus der Festung von Antwerpen hat demselben einen wichtigen Stützpunkt genommen. — Die Uebereinkunft vom 21. Mai konnte indem sie uns in Besitz mehrerer materieller, im Vertrage vom 15. November 1831 stipulirter Vortheile setzt, keines der Rechte schmälern, welche uns durch diesen Vertrag unwiderruflich erworben sind. — Wäre Belgien in seiner gerechten Erwartung getäuscht, so würde es ihm frei stehen, die Vollziehungsgarantieen, zu welchen die Mächte sich verpflichtet haben, zu fordern. — Wenn Ihre Regierung, Sire, glaubt, eine theilweise Entwaffnung mit der äußeren Sicherheit des Landes vereinigen zu können, so werden wir uns glücklich schätzen, auf diese Weise die Lasten des Landes vermindern und der landwirthschaftlichen und Manufaktur-Industrie die Arme wiedergeben zu sehen, deren die Vertheidigung des Vaterlandes sie beraubt hatte. — Wir wünschen uns Glück, daß in Berücksichtigung der Lage Belgiens der Zustand des Schatzes befriedigend ist. Die Repräsentantenkammer, Sire, ist von dem lebhaften Wunsche beseelt, mit der Regierung Ew. Majestät zu allen Mitteln mitzuwirken, welche die Entwicklung der Industrie des Landes und die Ausdehnung seines Handels bezwecken werden. — Mit Vergnügen vernehmen wir, daß schon einem wichtigen Zweige unserer Industrie günstige Stipulationen erlangt worden sind, und daß wir von den zu dem nämli-

chen Zwecke mit Frankreich angeknüpften Unterhandlungen glückliche Resultate hoffen können. — Die Deputirten der Nation, Sire, werden den innern Verbesserungen des Landes ihre ganze Sorgfalt widmen. Der Plan einer großen Verbindung der See und der Scheldе mit der Maas und dem Rhein, die Gesetze des Budgets und der Rechnungen, jene der Provinzial- und Komunalorganisation, so wie jenes über die Destillerien, werden mit aller Aufmerksamkeit und Sorgfalt, welche so gebieterische Bedürfnisse erheischen geprüft werden. — Die Repräsentantenkammer, Sire, theilt die Ueberzeugung, die Ew. M. ihr, in Bezug auf die Elemente des Wohlstandes, welche Belgien enthält, und in Betreff seiner liberalen Institutionen, welche den vorgerückten Zustand seiner Civilisation bezeugen, ausgedrückt haben. Wir sehen ein, wie wichtig es ist, denselben, durch unsere gemeinsamen Anstrengungen und mit Hülfe der Vorsehung, eine weise und feste Richtung nach einer glücklichen Zukunft mitzutheilen. Auf diese Weise werden sich jeden Tag die belgische Nationalität und der Thron Ew. Majestät, der die Stütze derselben ist, mehr befestigen.«

— Die »Emancipation« sagt: Dem Vernehmen nach wird der Kanal von Luxemburg, der die Maas mit der Mosel verbindet, vollendet werden; bestimmte Befehle sind gegeben, die Arbeiten wieder anzufangen; bekanntlich sind die Kosten zu 8 Millionen Flor. angeschlagen und die Ausgaben betragen bereits 2 Millionen. Der König von Holland und andere Kapitalisten des Landes sind Aktionäre bei diesem Unternehmen.

Rußland.

St. Petersburg, 12. Juni. Ueber die Reise Ihrer Majestäten wird in den hiesigen Zeitungen Folgendes gemeldet: »Am 6. Juni langten Se. Majestät der Kaiser in Reval an: Dort benachrichtigt, daß Ihre Maj. die Kaiserin von St. Petersburg abgereist sey, eilte der Monarch sogleich ohne alle Begleitung auf dem Fuhrwerk eines Feldjägers seiner Durchlauchtigen Gemahlin entgegen, begegnete Ihrer Majestät 15 Werst von Reval, und kehrte, von verdoppelten Freudensbezeugungen des Volkes empfangen, mit der Kaiserin zusammen wieder zurück, worauf Ihre Majestäten im Schloß von Katharinenthal abstiegen, bis wohin das Volk den Wagen begleitete.«

— Se. Majestät der Kaiser wurden am 9. d. M. in Helsingsforts erwartet.

Schweden.

Christiania, 10. Juni. Das Storthing beschäftigt sich seit einiger Zeit täglich mit dem Zoll-Tarif. Gestern schlug der Präsident Hr. Falsen eine Adresse an Se. Maj. vor (die einstimmig angenommen wurde), daß das Storthing sich nicht im Stande sehe, die nothwendigsten, ihm obliegenden Geschäfte vor Ende des nächsten Monates zu beschließen, und wird die kürzeste Zeit, innerhalb welcher dieses angehen dürfte, unterthänigst bezeichnet.

Schweiz.

Basel. Trotz allen sentimentalen Phrasen der provisorischen Regierung sollen die Landleute der Polen herzlich satt seyn; in mehreren Dörfern schickt man sie ohne Umstände weg, in andern will man keine mehr aufnehmen; denn im Kanton Basel wie anderwärts wollen diejenigen, welche am meisten für sie reden, am wenigsten für sie leisten. Um ihrer auf eine anständige Art los zu werden, soll Gutwiller alle anwesenden polnischen Offiziere auffordern lassen: im Freikorps Dienst zu nehmen, oder den Kanton binnen 24 Stunden zu verlassen.

Zürich. Der preußische Geschäftsträger Hr. von Olfers hat den preußischen Kabinetsbefehl wegen des Besuchs der Hochschulen mit folgender Anmerkung dem Vorort angezeigt: »Von der Garantie, welche die einzelnen höhern Lehranstalten, in Beziehung auf die religiöse und moralische Erziehung der ihnen anvertrauten Jugend darbieten, kann es nur abhängen, ob das Verbot unbedingt auf dieselben ausgedehnt, oder ob der Besuch derselben auch fernerhin gestattet werden wird.«

Solothurn. Nach der neuen Schulordnung soll der Landschulmeister mit Zeichnen, Gesanglehre, Naturgeschichte, Formen- und Größenlehre, neben dem gewöhnlichen Schul-Unterricht, vertraut seyn, alles für jährliche 150—200 Fr. Der »Schweizerbote« wirft auch den jetzigen Volksvertretern vor: ungeachtet ihrer frühern Klagen, das Erziehungswesen keineswegs gehoben zu haben.

Deutschland.

(Oesterreich.) Wien, 20. Juni. Die Grippe hat schon bei vielen Personen lebhafte Besorgnisse erregt; zwar gleicht sie nicht dem finstern Würgengel, der Cholera; doch hat auch sie bereits viele Opfer hinweggerafft, wie dieses der Todtenzettel beweiset, wornach täglich 60 und noch mehr Personen in Folge derselben gestorben sind. Zwar ist sie an sich nicht tödtlich, aber bei der geringsten Vernachläßigung nimmt sie den gefährlichsten Charakter an, und wer sich eine solche zu Schulden kommen läßt, kömmt in den meisten Fällen nicht ohne Nervenfieber, Lungenlähmung ꝛc. davon. — So wurde ein beklagenswerthes Opfer dieser Krankheit der in jeder Hinsicht als Mensch und Arzt ausgezeichnete Dr. Vivenotsen; auch er wurde von ihr befallen, verließ zu früh das Bett, und starb in Folge dieses Umstandes. Ganz Wien betrauert seinen Verlust.

(Preußen.) Berlin, 20. Juni. Die Breslauer Zeitungen melden aus Schloß Trachenberg, daß die Fürstin Mathilde von Hatzfeld, geb. Gräfin von Reichenbach-Goschütz, am 13. d. M. daselbst von einer Tochter glücklich entbunden worden ist.

(Würtemberg.) Tübingen, 15. Juni. Ein Anschlag am schwarzen Brette macht bekannt, daß kein Student nach 10 Uhr Abends sich mehr, ohne dringende Ursache, auf der Straße betreffen lassen solle; alle, die sich, auch in geringer Zahl, zusammenrotten, sollen sogleich arretirt werden. Gestern erging der Befehl, den Fechtboden zu einer Kaserne einzurichten. Noch gestern Abend wurde der Einzug des Militärs in dieses Lokal gehalten. Kein

Student darf ſich einer Schildwache auf 6 Schritte nähern, ſie iſt berechtigt, im Nothfalle Feuer zu geben; wer ſich einer Schildwache oder Patrouille widerſetzt, auch wenn ſie unrecht hat, wird auf der Stelle arretirt, doch iſt in dieſem Falle jede Genugthuung verſprochen. — Man ſpricht hier viel von einer bedeutenden Verſchwörung, die bei dem Militär entdeckt worden ſey; namentlich ſoll ein Lieutenant Koſeritz darin verwickelt ſeyn. (F. J.)

(Heſſen.) Man ſchreibt aus Darmſtadt vom 19. Juni: »Geſtern gingen hier Gerüchte von Fenſtereinwerfen und dergl., welche ein Theil der hieſigen Einwohnerſchaft gegen den Abgeordneten E. E. Hoffmann beabſichtige, weil derſelbe, wie bekannt, gegen den proponirten Schloßbau ſehr thätig war. Wirklich waren auch Gendarmen vorſorglich deßhalb aufgeboten, und eine Menge Menſchen befand ſich auf dem Ludwigsplatze vor dem E. E. Hoffmannſchen Hauſe, um, wenn die Emeute vorfiel, ſie mit anzuſehen. Aber die Gerüchte, welche an und für ſich wenig Glaubwürdigkeit hatten, beſtätigten ſich auch nicht entfernt.

Darmſtadt, 18. Juni. Unter den neueſten deutſchen Ständeverhandlungen iſt uns die geſtrige der großherzoglich heſſiſchen 2ten Kammer beſonders intereſſant geweſen, denn im Grunde war es eine deutſche Frage, die hier verhandelt wurde. Unter den, in Folge des Attentats in Frankfurt vom 3. April, rings um dieſe Stadt militäriſch beſetzten Orten befindet ſich auch der großherzoglich heſſiſche Rödelheim, der eine Compagnie Preußen erhielt. Dieß veranlaßte mehrere Mitglieder der 2ten Kammer (Höpfner, Emmerling, Elwert, E. E. Hoffmann und Schad) zu einer Motion, aus der ein Tadel der vom Bunde ergriffenen Maßregel wenigſtens klar hervorleuchtet, die Beſetzung Rödelheims aber durch fremde ſtatt durch vaterländiſche Truppen wirklich getadelt wird, und die am Schluſſe die Frage an die Staatsregierung geſtellt haben will: »Welche beſondere Umſtände Veranlaſſung gegeben haben, vom Staatsgebiete des Großherzogthums den Ort Rödelheim ſtatt durch großherzoglich heſſiſche, durch k. k. öſterreichiſche oder k. preußiſche Truppen beſetzen zu laſſen?« — Die Majorität des 3ten Ausſchuſſes hatte zu Gunſten des Antrags berichtet. In der Discuſſion der Kammer aber ſchien die Mehrheit dagegen. Sehr erfreulich war es, viel echten deutſchen Sinn ausſprechen und die Competenz des Bundes nur von ſehr wenigen bezweifeln zu hören. Hr. Goldmann eröffnete die Erörterung und ſprach klar und bündig über das Unzweckmäßige und Nachtheilige des Antrags: er rügte den Ausdruck fremde Truppen und bemerkte, daß es Truppen des Bundes, alſo deutſche vaterländiſche Truppen ſeyen. In gleichem Sinne und die Maßregel des Bundes, welche dankbare Anerkennung verdiene, als zweckmäßig darſtellend, ſprachen Graf Lehrbach, Wieger, Schacht, Mohr, Hardy. Ueberzeugend beleuchtete Graf Lehrbach in ſchönem klarem Vortrage das Zweckmäßige der Maßregel, namentlich auch aus dem militäriſchen Geſichtspunkte und wie nichts die Ehre und Würde des heſſiſchen Staats oder Militärs Verletzendes darin zu finden ſey, wie man behaupten wolle. Die Garniſon von Mainz ſtehe dem Bundestage zunächſt zur Verfügung und es ſey am einfachſten und natürlichſten, daß man hier zunächſt Truppen nöthigenfalls entnehme. Herrliche, echt deutſche, tief zum Herzen dringende Worte ſagte Wieger — er ſchlug zugleich alle die vielfachen Bemerkungen, die ſchon über die Klagen der Einwohner über die Einquartirung und die zu geringe Vergütung dafür (18 kr. täglich für den Soldaten) gemacht worden ſind, durch die actenmäßige Angabe nieder, daß die Einwohner von Rödelheim, vollkommen damit, namentlich auch mit dem exemplariſchen Betragen der Truppen zufrieden, gegen ihre Weglegung oder auch nur Verminderung proteſtirten!! Schacht ſprach gleichfalls mit Feuer als deutſcher Mann und vertheidigte den preußiſchen Statt mit ſeinen vielen vortrefflichen Inſtitutionen gegen einen Ausfall des Abg. Heß. Mohr eiferte in ſtarken Worten gegen das unſinnige und gefährliche Treiben der Zeit, lobte die dagegen ergriffenen Maßregeln und rügte die »Sophiſtik«, die man zur Bekämpfung dieſer geſetzmäßigen Maßregeln anwende. Hardy ſprach, wie bei den offenkundigen Bemühungen der Propaganda das Königthum zu ſtürzen, für welchen Zweck ſelbſt die Polen, wie offiziell anerkannt, aufgebrochen ſeyen, man die Maßregeln des Bundes nur mit Dank betrachten ſolle. — Erſtaunen erregten dagegen die Bemerkungen der Herren Emmerling, welcher meinte, die Bundestruppen ſeyen keine Bundestruppen mehr, wenn ſie Mainz verlaſſen hätten, marſchirten ſie auch nur auf Befehl und für die Zwecke des Bundes; Heß, welcher die Preußen für keine Bundestruppen zu halten ſchien, weil ſie keine conſtitutionelle Truppen ſeyen; Langen, welcher ſogar aus dem in franzöſiſcher Sprache abgefaßten Vertrage mit vielem Eifer bewies, daß die Garniſon von Mainz aus Oeſterreichern und Preußen beſtehen ſolle. — ergo beſtehe ſie nicht aus Bundestruppen — alſo ſey das Großherzogthum von fremden Truppen verletzt, herabgewürdigt ꝛc. quod erat demonstrandum!! — Die Herren Höpfner, Hallwachs, Jaup, v. Gagern hielten einen Mittelweg inne. Hr. Höpfner bewies weitläufig die Competenz des Bundes, ſchien aber am Ende doch der Meinung, der Bund habe dieß nicht thun ſollen und Heſſen dadurch beleidigt. Hallwachs gab die Competenz des Bundes, auf Rudhart geſtützt, vollſtändig zu und bedauerte die Beſorgniſſe, welche immer gegen den Bund verbreitet würden, zum großen Theil aus Unkenntniß ſeiner Grundgeſetze, die man ſelbſt bei Perſonen finde, von deren Stellung man es nicht erwarten ſolle. Die Staatsregierung hätte die Motive der Maßregeln entwickeln ſollen —, da ſie dieß nicht gethan (ſie hat es ja in der offiziellen großherzoglich heſſiſchen Zeitung gethan) ſo ſey er für die Motion. Herr Jaup hielt einen Vortrag über den Unterſchied zwiſchen Bundesſtaat und Staatenbund, weiß aber nicht, ob die Bundesverſammlung in dieſem Falle competent war, ſpricht von fremden Bajonetten, Bekümmerniß und Mißtrauen der treuen Heſſen, Verletzung der Souveränität und Würde des Staats und wie er in allen Fällen immer erſt Heſſe als Deutſcher ſey, iſt für den Antrag mit

dem Zusatze, daß die Regierung ersucht werden soll, sich fortwährend zu bemühen, die Besatzung in Rödelheim wieder loszuwerden und schließt mit der Bemerkung in Bezug auf die Polen »res sacra miser« und niemals habe er ungehört verdammt. Von Gagern spricht sich zuerst gegen die Ansicht des verehrten Redners vor ihm aus, daß das Partikularinteresse dem allgemeinen vorgehen müsse. Er sey erst Deutscher als Hesse; er wolle den Bund stark, mächtig, daß der Bund dieses nicht sey, beklage er; er sey es aber deßhalb nicht, weil er seine Versprechungen nicht erfüllt habe, weil 18 klägliche Jahre zwischen 1815 und jezt lägen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Für die Motion stimme er bloß deßhalb, weil die Staatsregierung der Kammer solchen Mangel an Achtung gezeigt habe, daß diese nicht einmal von derselben von jener Maßregel sogleich amtlich in Kenntniß gesetzt worden. — Hr. E. E. Hoffmann nannte die Urheber und Theilnehmer des Frankfurter Attentats zwar »Schurken«, hatte aber überall an den gegen sie ergriffenen Maßregeln zu tadeln. Ob manchen nicht auch das bekannte Sprichwort vom Pelzwaschen eingefallen seyn sollte? Er meinte die Bundestagsgesandten seyen souverän, die Fürsten nicht mehr u. dgl. m. — Bemerkenswerth ist übrigens, daß mehrere Redner die Sache so darzustellen suchten: als sey die Besetzung Rödelheims wider den Willen der Staatsregierung geschehen und als müßten sie die Stände in Vertheidigung ihrer verletzten Souveränetät unterstützen! Doch fand auch diese Behauptung, die auf eine Antwort des Ministeriums an den Rödelheimer Gemeinderath fußen wollte, gründliche Widerlegung. — Dieß das Wesentlichste dieser Sitzung, die schwerlich einen andern Erfolg haben dürfte, als wieder etwas mehr zur Verlängerung des Landtags beigetragen zu haben. — Was die nachher in in geheimer Sitzung erfolgte Abstimmung über den Schloßbau betrifft, so wurde die Proposition der Regierung mit 34 gegen 12 Stimmen abgelehnt, welches auffallende Resultat, nach der dem Antrage im Allgemeinen äußerst günstigen Discussion, nur durch die gestellten Amendements erklärlich wird. Von diesen wurde das Jaup'sche angenommen, welches erst noch detaillirte Kostenüberschläge und Garantien verlangt, daß solche nicht überschritten werden können. Der Bau selbst ist also hiermit keineswegs verworfen, nur die Frage über die Art desselben von neuem in Erörterung gestellt.

(Kurhessen.) Kassel, 11. Juni. (Fortsetzung des in Nro. 148 abgebrochenen Edikts über die besondern Rechtsverhältnisse der kurhessischen Standesherren.)

X. Den Standesherren und ihren Familien bleibt es überlassen, ihren Aufenthalt in jedem, zu dem deutschen Bunde gehörenden oder mit demselben im Frieden lebenden, Staate zu nehmen, auch daselbst in Civil- oder Militärdienste zu treten. — XI. Sie bleiben für immer, sowohl für ihre Person als für die Mitglieder ihrer Familien, von aller Militärpflichtigkeit, desgleichen von der Verbindlichkeit der Theilnahme an irgend einer Bürger- oder ähnlichen Landesbewaffnung gänzlich frei. — XII. Ihre noch bestehenden Familienverträge werden nach den Grundsätzen der früheren deutschen Verfassung aufrecht erhalten, jedoch wird die öffentliche Kundmachung hinsichtlich ihrer, eine Beschränkung der Eigenthumsrechte enthaltenden Bestimmungen, angeordnet werden. Dieselben sollen, nach dem Anerkenntniß ihrer Gültigkeit durch den Landesherrn, den Gerichten als Normen bei Beurtheilung einschlagender Fälle, mitgetheilt werden. Die Standesherren können, ohne Benachtheiligung der erworbenen Rechte dritter Personen, über ihre Güter und Familienverhältnisse nach den Grundsätzen der früheren deutschen Verfassung verbindliche Anordnungen treffen, welche jedoch, soweit sie als Familienstatuten vom gemeinen Landesrecht oder früheren Hausgesetzen abweichen, zur landesherrlichen Bestätigung vorgelegt werden müssen und, nachdem diese erfolgt seyn wird, ebensowohl öffentlich kund gemacht oder nach Befinden ihres Inhaltes blos den Gerichten zur Nachachtung bekannt gemacht werden müssen. — XIII. Das Haupt einer jeden fürstlichen oder gräflichen ehemals reichsunmittelbaren Familie in Kurhessen (verg. §. 1), ist nach §. 63. Nro. 2, der Verf. Urkunde Mitglied der kurhessischen Ständeversammlung, und demselben die Stellvertretung durch eines seiner dazu fähigen Familienglieder und in deren Ermangelung oder Verhinderung durch einen anderen geeigneten Bevollmächtigten, welcher in Kurhessen begütert ist, gestattet. — XIV. Die Standesherren genießen für sich und ihre Familien als Verklagte einen privilegirten Gerichtsstand in den Civil-Rechtsstreitigkeiten, und zwar a) in persönlichen Rechtssachen, dergestalt daß der Civilsenat desjenigen Obergerichts, in dessen Bezirke sich der Wohnsitz des belangten Standesherren befindet, in erster, und der Civilsenat des Oberappellationsgerichts zu Kassel in zweiter und letzter Instanz, — b) in Beziehung auf die, eine standesherrliche Besitzung oder eine solcher anklebende Gerechtsame betreffenden, dinglichen Rechtshändel aber der Civilsenat desjenigen Obergerichts in dessen Bezirke die Besitzung liegt, die erste, und ebenwohl der Civilsenat des Oberappellationsgerichts zu Kassel die zweite und letzte Instanz bilden. c) Gegen die standesherrliche Privat-Verwaltungsbehörde, als solche, findet keine Klage Statt, sondern die auf deren Dienstverrichtungen sich gründenden Klagen sind gegen den Standesherrn selbst zu richten. In sofern Rechtssachen durch bloße Mandatarien betrieben werden können, steht es den Standesherren frei, sich dazu ihrer gedachten Behörden zu bedienen. In allen Fällen hingegen, wo nach den Prozeßordnungen die gerichtlichen Verhandlungen durch ordentliche Anwälte oder Sachwalter zu bewirken sind, bleiben die Standesherren lediglich an diese gebunden, können jedoch ihre Revenüenverwalter im Allgemeinen zur Bestellung der nöthigen Prokuratoren ermächtigen. d) Diejenigen kurhessischen Standesherren, welche einen mehrfachen Wohnort haben, können von Fremden sowohl als von kurhessischen Unterthanen, entweder vor den kurhessischen oder vor fremden Gerichten belangt werden, und die kurhessische Gerichtsbehörde soll, wofern dieser Grundsatz im betreffenden anderen Staate beobachtet wird, auf beigebrachte Bescheinigung, die Klage ab- und an das

präsenirte Gericht verweisen. c) Die Standesherren können in ihren Civil-Rechtsstreitigkeiten jeden Nebeneid an ihrer Statt durch einen Bevollmächtigten und hinsichtlich der zur Verwaltung ihrer Rentkammern, Domänen-Kanzleien und Rentereien gehörenden Gegenstände einen jeden Eid durch denjenigen ihrer Diener ableisten lassen, von dessen Handlungen die Rede ist, oder welcher vermöge seiner Dienststellung ꝛc. zur Ableistung des Eides im Stande und bereit ist. — XV. In den Angelegenheiten der Strafrechtspflege welche nach Maßgabe der Verordnung vom 12. Jan. 1822 sich zur Polizeigerichtsbarkeit eignen, sind sowohl die Häupter, als auch die Mitglieder standesherrlicher Häuser dem Kriminalsenate des Obergerichtes, in allen anderen Strafrechtsfällen dagegen dem Kriminalsenate des Oberappellationsgerichtes untergeben. Die Häupter der standesherrlichen Familien können jedoch auch ein Gericht von Ebenbürtigen verlangen. Die Untersuchung gebührt alsdann zweien von dem Kriminalsenate des Oberappellationsgerichtes in den einzelnen Fällen aus seiner Mitte zu ernennenden Kommissarien. Die ordentlichen Kriminalgerichte und Polizeibehörden jeden Ortes bleiben aber ebenwohl befugt und verpflichtet, bei vorhandener gesetzlicher Veranlassung den Angeschuldigten auf eine dem Stande desselben angemessene Weise zur Haft zu bringen; sie müssen jedoch hiervon zur weiteren Verfügung über die Rechtmäßigkeit der Haft unverzüglich entweder jenen Untersuchungskommissären oder, wenn diese noch nicht ernannt seyn sollten, dem Kriminalsenate des Oberappellationsgerichtes Anzeige machen. Nach Beendigung des Untersuchungs- und Vertheidigungsverfahrens werden die Akten an das Justizministerium eingeschickt und es wird sodann auf den Vorschlag desselben vom Landesherrn ein Austrägalgericht in der Residenz niedergesetzt, bestehend aus dem Präsidenten oder dessen Stellvertreter bei dem Ober-Appellationsgerichte und aus fünf volljährigen und nicht durch allzunahe Verwandtschaft oder Schwägerschaft verhinderten Mitgliedern von Familien kurhessischer Standesherren, — und dessen Mitglieder von dem Angeschuldigten aus denselben Gründen, welche Zeugen verdächtig machen, rekusirt werden können. In Ermangelung einer hinreichenden Anzahl Ebenbürtiger dieser Art wird das Gericht aus den kurhessischen Mitgliedern der vormaligen Reichsritterschaft ergänzt. Der Präsident des Oberappellationsgerichtes hat den Vorsitz und die Geschäftsleitung; er versammelt die Austrägalrichter, nimmt von ihnen auf Gewissen und Ehre das Versprechen zu sorgfältigster Erwägung der Sache und vollkommener Unparteilichkeit, lässet die Sache durch ein Mitglied des Oberappellationsgerichtes vortragen, sammelt die Stimmen der Richter (zu denen jedoch weder der Vorsitzende, noch der Referent gehört), welche das Urtheil nach den vorhandenen Strafgesetzen zu fällen haben, nach ihrer durch das persönliche Lebensalter eines jeden bestimmten Stiporduung; und bildet hieraus nach Stimmenmehrheit den Ausspruch über die Schuld oder Nichtschuld sowohl, als über die Strafe. Die Ausfertigung des Urtheils muß vor der Verkündigung von dem Vorsitzenden, an das Justizministerium eingesandt werden, welches dasselbe behufs etwaiger Ausübung des Begnadigungs- oder Milderungsrechtes Uns vorzulegen und demnächst wegen der Vollziehung des Urtheils das weitere Nöthige an die Gerichtsbehörden zu verfügen hat. Gegen das verkündigte Urtheil findet keine weitere Instanz Statt. — XVI. Stehen Häupter oder Mitglieder standesherrlicher Familien in kurhessischen Diensten, so haben sie in dem Falle eines Dienstvergehens denjenigen Gerichtsstand, welchen ihre Dienstverhältnisse mit sich bringen. — XVII. Für alle Zweige der freiwilligen Gerichtsbarkeit, für das Vormundschafts-, Kontrakten-, Hypotheken und Depositenwesen ist das betreffende Obergericht die zuständige Behörde, vorbehaltlich der Beschwerdeführung bei dem Oberappellationsgerichte.

(Fortsetzung folgt.)

Bayern.

München, den 25. Juni.

Gestern früh um 7 Uhr ist der Kourier Hr. Brennemann von Columbella in 4 Tagen hier angelangt, und hat die erfreuliche Nachricht mitgebracht, daß Seine Majestät der König sich im erwünschtesten Wohlseyn befinden. Der Kourier wird morgen abermals nach Italien zurückkehren, und dem Vernehmen nach dürften Seine Majestät Allerhöchst Ihre Rückreise kaum vor dem 12. künftigen Monates antreten.

— Gestern früh um 5 Uhr sind die drei Werke der Pulvermühle am Geiergraben in die Luft geflogen. Zum Glücke sind keine Menschen dabei beschädiget, jedoch in der ganzen Nachbarschaft alle Fensterscheiben zerbrochen und auf dem Kirchhofe die in dem Leichenhause befindlichen Todten aus ihren Särgen herausgeworfen worden.

(Außerordentliche Assisenverhandlungen in Landau.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. bayerische Appellationsgericht für den Rheinkreis zu Zweibrücken hat in der Sitzung der beiden Kammern vom neunundzwanzigsten Mai achtzehnhundert drei- und dreißig, wo zugegen waren: von Koch, Präsident, Böcking, Direktor, Molitor, Breitenbach, Schmidt, Spach, von Röder, Popp, Stengel, Semer, Räthe, Scheukl, Generalprokurator, und Faber, Obergerichtschreiber, folgendes Urtheil erlassen:

Nach Einsicht des von dem königl. Generalprokurator erstatteten Vortrags und darauf hin gestellten Antrags, folgenden Inhalts:

»Der General-Staatsprokurator am königl. bayer. Appellationsgerichte für den Rheinkreis;

In Betracht, daß die beim königl. Appellationsgerichte des Rheinkreises anhängige Untersuchung gegen Dr. Johann Georg August Wirth und Conforten, beschuldigt: durch Reden, Druckschriften und auf andere gesetzwidrige Art zum Umsturze, zur Aenderung der Staatsregierung, der Thronfolge-Ordnungen und zur Bewaffnung der Bürger und Einwohner gegen die Staatsgewalt an öffentlichen Orten direkte aufgefordert zu haben, beendigt, und durch Urtheil

des königl. Appellationsgerichts, in dessen Anklagekammer, vom 26. dieses auf Anklage erkannt wurde;

In Betracht, daß die Wichtigkeit und Anzahl der Verbrechen, von deren Aburtheilung es sich in dieser Sache handelt, eine Sitzung von zehn bis zwölf Tagen, und noch mehr, erfordern kann;

In Betracht, daß die nächsten gewöhnlichen Assisensitzungen dahier viel zu lange dauern, und die Richter und Geschwornen allzusehr anstrengen und ermüden würden, wenn man nebst den andern Sachen, welche jetzt schon in vierzehn bedeutenden Prozeduren bestehen, auch noch die Verhandlung dieser schwierigen und weitwendigen Sache dahin verweisen wollte, auch der Zeitpunkt der gewöhnlichen Assisensitzung im nächsten Monate zur Berichtigung der nöthigen Vorarbeiten für den Assisenpräsidenten und General-Prokurator so beengt wäre, daß es schlechterdings nicht möglich seyn würde, die vorliegende Sache in der nächsten gewöhnlichen Assisensitzung zu verhandeln;

In Betracht, daß auch, abgesehen von der allenfallsigen Ersparniß für die Staatskasse, wenn die Sache in Landau verhandelt wird, hauptsächlich der Umstand Berücksichtigung verdient, daß gegen zweihundert Zeugen darin abzuhören sind, welche meistens in den Bezirken Landau und Frankenthal, besonders in der Umgegend von Neustadt, so nur vier Stunden von Landau entlegen ist, wohnen, deren Erscheinen also vor einem dortigen Assisengerichte mit weniger Schwierigkeit verknüpft ist;

daß daher auf der einen Seite sich die physischen Hindernisse leichter beseitigen lassen, welche die einen oder andern Zeugen etwa in die Unmöglichkeit versetzen könnten, eine Reise, ohne Gefahr für ihre Gesundheit, zu unternehmen, und dadurch eine Lücke in der Vollständigkeit der Verhandlungen oder gar deren Unterbrechung zu bewirken, und

daß auf der andern Seite den Zeugen selbst kein so empfindlicher Nachtheil erwächst, wenn ihnen die Möglichkeit bleibt, ihrem Hauswesen und ihren Geschäften wenigstens in Zwischenräumen, obzuliegen, als wenn sie zehn bis zwölf Tage lang davon entfernt seyn müßten;

In Betracht, daß durch das Abhalten dieser außerordentlichen Assisensitzung in Landau allen Besorgnissen wegen störender und nachtheiliger Einwirkung auf die Unbefangenheit des Urtheils der Geschwornen möglichst vorgebeugt würde, weil in Landau die öffentliche Ruhe und Ordnung leichter und schneller als an irgend einem andern Orte des Rheinkreises gehandhabt und die ungestörte Aburtheilung der Sache gesichert werden kann;

In Betracht, daß die neuesten Vorfälle in Frankfurt und andern Orten wegen gewaltsamer Befreiung der Gefangenen außergewöhnliche Aufmerksamkeit und Vorsicht, welche während der Aburtheilungsperiode bei der täglich zweimaligen Hin- und Herverbringung vom Gefängnisse in den Assisensaal dahier leicht vereitelt werden könnte, erheischen;

In Betracht, daß zu Landau die zur Verhandlung einer außerordentlichen Sitzung erforderlichen Localitäten bestehen, zu deren gehörigen Einrichtung die Vorkehrungen getroffen werden können, während es in den übrigen Bezirksstädten Kaiserslautern und Frankenthal an solchen Gebäuden dermalen gänzlich mangelt;

daß sonach die Nothwendigkeit einer außerordentlichen Assisensitzung in Landau durch die angeführten wichtigen, auf das allgemeine Interesse sich stützenden Gründe dargethan ist;

Eingesehen die Art. 258 und 259 des Gesetzbuches über das peinliche Verfahren und den Art. 21 des Gesetzes vom 20. April 1810, so wie das Decret vom 6. Juli 1810, Art. 90;

stellt zur Beseitigung aller Besorgnisse und Deckung jeder Verantwortlichkeit hinsichtlich der ruhigen und sichern Aburtheilung den Antrag:

daß dem königl. Appellationsgerichte des Rheinkreises gefallen wolle, zur Aburtheilung der fraglichen Sache eine außerordentliche Assisensitzung in Landau anzuordnen und zu deren Anfang den 22. Juli d. J. zu bestimmen.«

»Zweibrücken, den 26. Mai 1833.«

»Unterzeichnet: Schenkl.«

Nach Einsicht der Art. 258 und 259 der peinlichen Prozeßordnung, des Art. 21 des Gesetzes vom 20. April 1810 und des Art. 90 des kaiserl. Decrets vom 6. Juli 1810;

Nach Einsicht des Verweisungsurtheils der Anklagekammer vom 26. dieses Monats;

In Erwägung, daß zufolge Art. 258 des Gesetzbuches über das peinliche Verfahren dem Appellationsgerichte die Befugniß zusteht, zur Abhaltung der Assisen einen andern Ort zu bezeichnen, als den, wo solche gewöhnlich stattfinden;

In Erwägung, daß die obwaltenden Umstände einen hinreichenden Grund darbieten, in der erwähnten Sache von dieser Befugniß Gebrauch zu machen, und daß sowohl im Interesse der öffentlichen Ordnung, als um die Verhandlungen gegen jede äußere Störung möglichst zu sichern, es angemessen erscheint, für diese Sache eine außerordentliche Assise in der Stadt Landau anzuordnen.

Aus diesen Gründen ertheilt das k. Appellationsgericht dem k. Generalprokurator Urkunde über den von ihm genommenen Antrag, verordnet sofort, daß zur Aburtheilung der gegen 1) Dr. Johann August Wirth, Schriftsteller, gebürtig aus Hof, zuletzt wohnhaft in Homburg; 2) Dr. Philipp Jakob Siebenpfeiffer, Schriftsteller, gebürtig aus Lahr im Breisgau, zuletzt wohnhaft auf der Haardt; 3) Johann Heinrich Hochdörfer, protestantischer Pfarrer zu Sembach, Kanton Winnweiler; 4) Christian Scharpff, Candidat der Philologie, gebürtig und wohnhaft in Homburg; 5) Joh. Philipp Becker, Bürstenmacher zu Frankenthal; 6) Dr. Ernst Grosse, Schriftsteller, in Pirmasens wohnhaft, dermalen flüchtig; 7) Dr. Daniel Pistor, Posthaltersohn aus Bergzabern, zuletzt wohnhaft allda, dermalen flüchtig; 8) Jakob Friedrich Rost, Buchdrucker in Zweibrücken; 9) Melchior Philipp Karl Baumann, Kaufmann in Pirmasens; 10) Friedrich Schüler, gebürtig zu Bergzabern, vormals Advokat am Appellationsgerichte zu Zweibrücken, dermalen flüchtig; 11) Joseph Savoye, gebürtig zu Zweibrücken, ehemals Advokat am Appellationsgerichte allda, dermalen flüchtig; 12)

Ferdinand Genb, gebürtig zu Lambsheim, Advokat am Bezirksgerichte zu Zweibrücken, dermalen krank zu Lambsheim; 13) Georg Eisler, Kandidat der Theologie, gebürtig und wohnhaft zu Zweibrücken;

erlassenen Anklage eine außerordentliche Assise, bestehend aus dem Präsidenten und, außer dem aus dem königl. Bezirksgerichte zu nehmenden Gerichtspersonale, aus drei oder, wenn es der Dienst erfordert, vier von dem Appellations-Gerichtspräsidenten zu bezeichnenden Appellationsgerichts-Räthen, in der Stadt Landau gehalten und

am 29. Juli dieses Jahres

eröffnet werden soll;

Verordnet ferner, daß gegenwärtiges Urtheil auf Betreiben des königl. Generalprocurators, in Gemäßheit der Art. 83 und 90 des kaiserlichen Decrets vom 6. Juli 1810, verlesen, öffentlich verkündet und angeschlagen werde.

Also verordnet und geurtheilt in Vereinigung beider Kammern des königl. Appellationsgerichts zu Zweibrücken auf Jahr, Monat und Tag wie oben.

Unterzeichnet: v. Koch, Böcking, J. A. Molitor, Breitenbach, Schmidt, Spach, v. Röder, Popp, Stengel, Semer, Faber.

Gegenwärtiges Urtheil ist von allen denen, die es angeht, alsbald in Vollzug zu setzen.

Für richtige Ausfertigung:
Clemens, Untergerichtschreiber.

Vorstehendes wird hiemit auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise öffentlich bekannt gemacht.

Zweibrücken, den 10. Juni 1833.
Der königl. General-Staatsprocurator
Schenkl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Ordonnanz. Der k. Staatsrath und Präsident des Appellationsgerichtes des Rheinkreises, Ritter des Civilverdienstordens der bayer. Krone;

Nach Einsicht des vom k. Appellationsgerichte bei versammelten Kammern am 29. v. M. erlassenen Urtheils, wodurch zur Aburtheilung der Untersuchungssache gegen Dr. Wirth und Consorten, der direkten Aufforderung zum Umsturz der Staatsregierungen und zum Theil eines deßhalb gebildeten Komplots angeklagt, eine am 29. Juni d. Js. zu beginnende außerordentliche Assise in der Stadt Landau angeordnet wurde;

Nach Einsicht der Artikel 254 und 255 des Gesetzbuches über das peinliche Verfahren, der Artikel 16 und 21 des Gesetzes vom 20. April 1810, der Artikel 81, 82, 88, 89 und 90 des kaiserlichen Decrets vom 6. Juli desselben Jahres und des §. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1821;

In Erwägung, daß das Präsidium der außerordentlichen Assise in Landau zufolg Artikel 81 des kaiserlichen Decrets vom 6. Juli 1810 dem königlichen Appellationsgerichtsrath Karl Friedrich Breitenbach, als Präsident der gewöhnlichen Assise des zweiten Quartals dieses Jahrs von Rechtswegen zukommt; daß daher vom Appellationsgerichts-Präsidenten nur noch diejenigen Appellationsgerichtsräthe zu bezeichnen sind, welche in Gemäßheit des erwähnten Urtheils des königlichen Appellationsgerichts zur Bildung jener außerordentlichen Assise zu concurriren haben;

Ernennt die königlichen Appellationsräthe Ludwig Reinhart Schmidt, Ludwig Friedrich August Spach, Franz Joseph Semer und, erforderlichen Falls, noch den Appellationsrath Joseph Hofreiter, um der besagten außerordentlichen Assise in Landau beizuwohnen;

Verfügt, daß gegenwärtige Ordonnanz auf Betreiben des königl. Generalprocurators nach Vorschrift der Art. 88, 89 und 90 des kaiserlichen Decrets vom 6. Juli 1810 öffentlich bekannt gemacht und angeschlagen werde;

Verfügt ferner, daß dem Präsidenten der außerordentlichen Assise, dem königl. Generalprocurator und den vier bezeichneten Appellationsgerichtsräthen Abschrift hievon alsbald behändiget werden solle.

Zweibrücken, den 15. Juni 1833.
Unterzeichnet: v. Koch.
Für die richtige Ausfertigung:
Clemens, Untergerichtschreiber.

Vorstehende Ordonnanz wird hiemit, gesetzlicher Vorschrift gemäß, öffentlich bekannt gemacht.

Zweibrücken, den 15. Juni 1743.
Der königl. General-Staatsprocurator
Schenkl.

Neueste Nachrichten.

London, 18. Juni. 3 pCt. Cons. 89¾. (4 Uhr.)

— Die Londoner-Journale vom Dienstage äußern sich in verschiedener Weise über die dortigen Angelegenheiten. So hat nach der Sun die vielbesprochene Opposition der Lords gegen die Minister bei Gelegenheit der Bill über die Lokal-Gerichtshöfe keineswegs Statt gefunden, und die irländische Kirchenbill wird wohl kein ärgeres Schicksal erleiden; während eine Stelle im Albion sich so ausdrückt: »das Land ist des Whigministeriums müde, und wenn der Landesherr die Whigs morgen entließe, so würden Seine Majestät dadurch nur populärer seyn, als heute.«

— Das Falmouth-Journal meldet nach den Times Folgendes aus Briefen vom 7. aus Oporto: »Man baute eine Schiffbrücke, damit die Truppen nach Villa Nova übersetzen könnten. Der Marquis von Palmella hat keine Bestimmung bei der Regierung erhalten, da, wie man sagt, eine starke Opposition gegen ihn im Kabinette sey. Kapitän Napier hatte das Kommando der Flotte nicht übernommen, und man zweifelte, ob Sartorius das seinige verlassen würde, bis den Schiffen ihr rückständiger Sold bezahlt wäre, da sie bisher blos 9000 Pfund Sterling erhalten hätten. Die Beschießung der Stadt dauerte fast ununterbrochen fort, und man erlitt also viel Verlust an Eigenthum, während jedoch jener an Leuten viel geringer war, als man berech-

nen konnte. Uebrigens waren an einem Tage nicht weniger als 3000 Kugeln und Bomben hineingeworfen worden.«

— Am 16. kamen die Prinzen Alexander und Ernst von Würtemberg aus Rotterdam hier an, um der Herzogin von Kent einen Besuch von einigen Tagen zu machen.

— In einer am letzten Mittwoche Statt gehabten Versammlung der Eigenthümer der Manchester- und Sheffield-Eisenbahn zu Manchester, ward nach dem Manchester-Herald die Auflösung der Kompagnie und die Verlosung des Unternehmens beschlossen.

Paris, 20. Juni. (2 Uhr.) 5 pCt. 104 Fr. 50 C. 3 pCt. 78 Fr. 30 C.

— Lord Granville ist mit seiner Gemahlin von London zurückgekehrt und hat auch bereits wieder Audienz beim Könige gehabt.

— Es soll bei Compiegne ein Lager aufgeschlagen werden. Hr. Jov, Adjutant des Kriegsministers, ist nebst einigen Genie-Offizieren und den Ortsbehörden mit dessen Absteckung beschäftigt. Das Lager sollen 8000 Mann Infanterie, 18 Escadronen Cavallerie und 2 Batterien Artillerie bilden. Zur Cavallerie soll das 2te nun in Compiegne stationirte Cuirassier-Regiment kommen.

— In der Sitzung der Pairskammer von gestern ward der neuernannte Pair Baron Brayer mit den gewöhnlichen Förmlichkeiten eingeführt, leistete den Eid und nahm seinen Platz ein; dann theilte der Präsident der Kammer den Beschluß der Deputirtenkammer rücksichtlich des Kredits zur Bezahlung der Creanciers und Pensionnairs der alten Civilliste mit, dessen Prüfung dieselbe sofort beschloß. Der Finanzminister zeigte die Annahme des Ausgaben-Budgets von Seite der Deputirtenkammer mit dem Wunsche an, daß die Pairs den hiebei gemachten Zusatzartikel rücksichtlich des künftigen Leerlassens der Kirchenstellen, welche Kraft der Convention von 182[illegible] geschaffen worden waren, fürs Erste annehmen möchten, da derselbe den mit dem heiligen Stuhl geschlossen Vertrag nicht verletze, und seine Annahme allein jene des Budgets vermittele. Es wurden dann noch einige Berichte erstattet, und hiebei immer die Klage vorgebracht, daß die Pairskammer am Schlusse der Sitzungen die Gesetze jedesmal so anzunehmen genöthiget sey, wie man sie ihr herein brächte, wenn sie anders nicht ihre gänzliche Aufschiebung auf eine andere Sitzung wolle. Schlüßlich vereinigte sich die Kammer in eine geheime Committee, um über die vorgeschlagenen Modificationen ihrer Standesordnung abzustimmen.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer vom selben Tage waren bloß ungefähr 50 Deputirte zugegen, und kam gar nichts von Bedeutung vor.

— Einige Morgenblätter geben Nachrichten aus Algier welche die Unterwerfung von drei Stämmen und manches Andere von günstigen Ereignissen melden; und verkünden ihr Erscheinen hiervon im gleichzeitigen Moniteur, welche gleichwohl noch nicht erfolgt ist.

Haag, 19. Juni. Die aus Frankreich heimgekehrten Kriegsgefangenen betragen im Ganzen 4077 Mann nebst 100 Offizieren.

Karlsruhe, 21. Juni. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin sind, nach einer Abwesenheit von acht Tagen gestern in dem erwünschtesten Wohlseyn hier wieder eingetroffen. Höchstdieselben hatten eine Reise nach Bamberg unternommen, wo Sie, nach mehrjähriger Trennung, Höchstihres Herrn Bruders des Prinzen von Wasa und Ihrer durchlauchtigsten Schwester der Prinzessin Amalie von Schweden königliche Hoheiten, auf deren Durchreise von Wien nach Pyrmont, wiedergesehen haben.

Ihre königliche Hoheit haben die Reise schnell und glücklich zurückgelegt, sind in Bamberg drei Tage verweilt und haben darauf den Rückweg über Nürnberg genommen.

Unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Bekanntmachungen.

9236. (2b) Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erbs-Interessenten und der Hypothek-Gläubiger werden die zur Verlassenschaftsmasse der Josepha Gräfin von der Wahl gehörigen Realitäten, bestehend

a) in einem zweistöckigen Wohnhause, Garten und kleinen Anger Nro. 354 und 355 an der Barerstraße, und

b) in einem großen Anger Nro. 359 und 362 an der Arcis- und Kaserngasse, 3 Tagwerke 10,800 Schuh haltend,

im Ganzen oder Theilweise Donnerstag den 4. Juli d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr, an den Meistbiethenden versteigert werden.

Kauflustige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde, und daß die Schätzungen bei Gericht eingesehen werden können.

Den 14. Juni 1835.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Geiger.

9261. (2b) Bekanntmachung.

Nachdem das am 3. d. Mts. erzielte Pacht- und resp. Kaufsangebot für die Hofsteinsäge dahier die höchste Regierungsgenehmigung nicht erlangt hat, so wird diese Realität wiederholt zur Verpachtung und gleichzeitig zum Verkaufe ausgeschrieben und zur Verhandlung Tagfahrt auf

Donnerstag den 27. l. Mts.

angesetzt, wozu Pacht- und Kauflustige eingeladen werden.

München, am 17. Juni 1835.

Königliches Stadtrentamt München.

Aufschläger, Rentbeamte.

9255 (3r) Am 25. d. Mts. kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Kannstadt, Stuttgart und den übrigen Rheingegenden, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kappauf in der St. Anna-Straße Nro. 3, im Hackenviertel, abzugeben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 151. | 26. Juni 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Italien. — Niederlande. (Haag.) — Deutschland. (Berlin. Lübeck. Kassel. Hildburghausen.) — Bayern. (München. Sommerhausen. Rothenburg. Kissingen.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Deutschland. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 17. Juni. Die Meinung scheint in der City Grund zu fassen, daß die Frage über den Bankbrief nicht mehr in der gegenwärtigen Parlamentssitzung erledigt werden wird; da man weiß, daß Lord Althorp selbst sich eine geraume Zeit zur genauern Ueberlegung der Sache vorgesetzt hat, und die meisten Partheien, deren Interessen angegriffen werden dürften, wahrscheinlich sich ihr entgegen setzen werden.

— Der Courier macht besonders darauf aufmerksam, daß es bei den gegenwärtigen Verhältnissen Englands am Richtigsten und Zweckmäßigsten wäre, das Unterhaus aufzulösen, und ein neues zu versammeln. Dadurch erst würde klar werden, welches die wahren Ansichten des Volkes über die obwaltenden Streitfragen seyen. Das gegenwärtige Haus, welches den Erwartungen und Wünschen, die man in Betreff eines reformirten Parlamentes gehegt, gar nicht entsprochen habe, sey völlig um seine Popularität gekommen und ein Gleiches gelte auch von den Ministern. Habe das gegenwärtige Unterhaus wirklich den Gefühlen und Wünschen der Nation entsprochen, so würde der beste Beweis durch die Wiedererwählung der gegenwärtigen Mitglieder geführt werden.

— In Plymouth ist eine schöne colossale Statue Wilhelm des Vierten, welche 14 Fuß hoch und von Portlandischem Stein ist, am Eingange des Proviantamtes zu Stonehouse errichtet worden.

— Die Times erzählen die Hinrichtung eines Capitain Paddock vom amerikanischen Wallfischfänger Katharina zu Valparaiso. Derselbe hatte 4 Personen ermordet und mehrere verwundet, und gab noch kurz vor seiner Execution unzweifelhafte Beweise von Wahnsinn; weswegen seine Hinrichtung um so auffallender ist, da er sich schon bei seiner Ankunft zu Valparaiso unwohl gefühlt, und der herbei gerufene Arzt das Vorhandenseyn des Wahnsinns erkläret haben soll.

— Die Lancaster-Gazette gibt Nachricht von einem schrecklichen Sturme, der dort vom Dienstag auf Mittwoch gewüthet, und ungeheuere Verheerungen angerichtet hat. Zehn Fahrzeuge sind zu Grunde gegangen, zwei neue Häuser niedergerissen, und das ganze Land rings herum überschwemmt worden.

Frankreich.

Paris, 20. Juni. Ueber die gegenwärtigen Verhältnisse Englands äußert sich die Gazette de France ungefähr in folgender Weise: »Die Revolution ist in England angeregt. Vom Augenblicke an, wo man die dreifarbige Fahne in Londons Straßen umher trug, war der Gießbach los gebrochen, und verbreitet sich unaufhaltsam weiter. Die bestehende Ordnung der Dinge ist aus einer Revolution hervor gegangen, und durch eine Revolution soll sie untergehen. — Die Reform hat die englische Aristokratie, unter der man das Königthum mit begreifen muß, an den Abhang eines Abgrundes gestellt. Ueberlassen sich die Tories dem Strome, so gehen sie so zu sagen gesetzlich und systematisch unter; widersetzen sie sich ihm, so wird ihr Fall wohl später, aber um so tiefer seyn. Denn wenn auch eine Reaktion im Sinne der Tories nicht Unmögliches ist, so wird sie doch nur dazu dienen, den Kampf heftiger zu machen, ohne ihn darum länger, als für wenige Augenblicke aufzuhalten. Wirft aber im Gegentheile die Gewalt der Impulsion eine hinreichende Anzahl von Pairs in das Oberhaus, um der Reformpartei die Majorität darin zu verschaffen; so hat ihr Prinzip ohnedieß schon gesiegt, und der in den Straßen London's ausgerufene Convent ist verwirklicht. — Die Reform der englischen Kirche, die Abschaffung der Zehnten, die Verwendung der Güter des Clerus zur Tilgung der öffentlichen Schuld, die Revision der Privilegien der Londonerbank und der indischen Compagnie, die Freilassung der Schwarzen in den Colonien, die Abschaffung der Thür- und Fenstersteuer und der Maltaxe, — dieß ist der Boden, auf dem die reformirte Kammer sich gestellt hat, welche nunmehr nur noch die Pairskammer umzustoßen braucht, um gesetzgebende Versammlung oder Convent zu seyn. Wollte man dem Herzog von Wellington das Regiment wieder geben, so fühlt man leicht den ganzen Einfluß, den dieß haben müßte. Er würde der Revolution wahrscheinlich bloß durch Erregung eines europäischen

Krieges entgehen zu können glauben. Holland, der Orient und Algier ermangelten dazu nicht an hinlänglichem Vorwand. Die 4 Monate, welche wir noch bis zum Augenblicke der Auflösung der Kammer haben, müssen viel zur Lösung dieser Fragen beitragen. Frankreich muß aufmerksam seyn. — Das gestrige »Journal von Havre gibt nach dem Berichte eines Schiffskapitains die Nachricht, daß die Feier des Namensfestes des Königs am 1. Mai Veranlassung zu bedeutenden Unruhen auf dem Molo zu Guadeloupe war. Farbige Leute liefen unter dem Geschrei: »Nieder mit den Weißen!« umher, und die Gendarmerie mußte sich in Folge der herbeigelaufenen Schaaren zerstreuen. Am 3ten Mai begaben sich jedoch der Militär-Kommandant und der Königliche Prokurator auf den Platz, und nahmen mehrere Verhaftungen vor. Uebrigens stehen die Sachen in Guadeloupe schwierig, Einkünfte und Handel sind wenig, und die Aerndte nur mittelmäßig.

Italien.

Von der italienischen Gränze, im Juni. Die Verschwörung in Savoyen scheint viele Verzweigungen in ganz Italien und Deutschland gehabt zu haben. Man hat bei einigen Individuen überzeugende Beweise gefunden, daß sie mit deutschen Liberalen in Verbindung stehen, und daß Verabredungen getroffen waren, zu einer und derselben Zeit loszuschlagen. Auch scheint man übereingekommen zu seyn, sich gegenseitig zu unterstützen und im Falle auf einem oder dem andern Punkte das Unternehmen scheitern sollte, von der Seite Hülfe zu schicken, wo die Revolution, wie man hoffte, den Sieg davon getragen hätte. Dies sind schwere Anklagepunkte, und die angeschuldigten Individuen werden der strengsten Untersuchung und Bestrafung ausgesetzt seyn. Es scheint, daß der Selbsterhaltung willen alle Regierungen bemüht sind, den sardinischen Behörden das Geschäft zu erleichtern und die Belege nach Turin zu schicken, die sie über das Einverständniß mit den Revolutionen des Auslandes besitzen. In ganz Italien hat die Nachricht von den Vorfällen in Savoyen einen tiefen Eindruck gemacht, besonders in Neapel, wo der junge König von dem Altherkömmlichen abzuweichen und sich zu den Ideen der Zeit hinzuneigen schien. Er soll über die Mittheilungen aus Turin betroffen seyn und jetzt mit mehr Vorsicht zu Werke gehen, d. h. seine Rathgeber nicht im Kreise der Neuerer suchen. Man darf sich daher nicht wundern, wenn die vielen Veränderungen, die in den beiden Sicilien vorgenommen wurden, eingestellt oder wohl gar die reformirten Institutionen auf den alten Fuß wieder eingerichtet werden.

Niederlande.

Haag, 18. Juni. Das Journal de la Haye sucht in einem eigenen Artikel der etwaigen Annahme fremder Blätter zu begegnen, wenn sie vielleicht aus den Verhandlungen der letzten Sitzungen der Generalstaaten den Schluß ziehen wollten, als ob die Regierung und Stände nicht über die seit 3 Jahren obschwebende Lebensfrage einverstanden wären. Diese Annahme könnte sich etwa auf die Debatten, in Betreff der von der Regierung verlangten Bewilligung von 16,758,173 Gulden beziehen, — eine Bewilligung, die mit 28 gegen 19 Stimmen durchgesetzt wurde. — Alle Mitglieder der 2ten Kammer waren nämlich der Ansicht, daß es den Interessen des Landes entsprechen dürfte, eine bedeutende Reduktion in Niederlands Streitkräften eintreten zu lassen. Die Regierung nahm jedoch Veranlassung zu bemerken, daß es hauptsächlich ihr zukomme, zu bestimmen, ob Reduktionen jetzt schon vorgenommen werden könnten, was einige Deputirten so verstanden, als ob ihnen die Regierung das Prüfungsrecht nicht zuerkennen wolle. Diesen Irrthum suchte der Finanzminister in öffentlicher Sitzung zu berichtigen und das Votum fand angeführter Maßen Statt.

Deutschland.

(Preußen.) Berlin, 22. Juni. Ihre Majestät die verwittwete Königin von Bayern sind am 16. d. Mts. Abends von Dresden in Potsdam angekommen und haben Sich sofort nach dem Schlosse Sanssouci begeben, wo Höchstdieselben in die für Sie in Bereitschaft gesetzten Zimmer abgestiegen sind.

Lübeck, 18. Juni. Die Reparatur des beschädigten Dampfschiffes »Nikolaus I.« wird heute fertig werden und unsere Schiffs-Zimmerleute werden auf ihren Amtseid einen Schein darüber ausstellen, daß das Schiff dann im Stande ist, einen Kriegshafen zu suchen, um dort ferner nachgesehen zu werden. Da man nun wünscht, daß dieses in Kronstadt bewerkstelligt werde, so wird das Schiff, falls morgen in Hamburg die Assekuranz für diese Reise gemacht seyn wird, übermorgen dahin abgehen, jedoch nur den Postsack und einige Couriere, sonst aber keine Passagiere mitnehmen. — Wir erwarten morgen Abend die »Alexandria«, die dann am 23. Juni ihre Expedition wieder erhält.

(Kurhessen.) Kassel, 11. Juni. (Fortsetzung des in Nro. 150 abgebrochenen Edikts über die besondern Rechtsverhältnisse der kurhessischen Standesherren.)

XVIII. Es bleibt den Standesherrn unbenommen, durch Testamente oder Familienverträge Vormundschaften über die minderjährigen Glieder, oder Kuratein wegen Gemüthskrankheit, Abwesenheit, oder Verschwendung eines Mitgliedes ihrer Familie anzuordnen, auch wegen Bildung der Familienräthe, unter deren Mitwirkung die wichtigeren Angelegenheiten der Vormundschaften und persönlichen Kuratelen nach §. 131 der Verf. Urk. besorgt werden sollen, in ihren Testamenten und Familienverträgen Vorschriften zu ertheilen. Die Anordnung einer Kuratel für Gemüthskranke ꝛc. darf indessen nicht anders geschehen, als bis die betreffende Gerichtsstelle die Nothwendigkeit und Statthaftigkeit derselben nach vorheriger Untersuchung ausgesprochen haben wird. Die Ergreifung von Rechtsmitteln gegen einen solchen Ausspruch aber soll dessen Vollziehung nicht aufhalten können. Der in einem solchen Falle zur Vormundschaft Berufene hat bei dem Obergerichte seine vormundschaftliche Legitimation in beglaubigter Form zu über-

reichen, und um Bestätigung derselben, sowie um Zulassung zum Vormunds-Eide zu bitten. Sind weder durch ein Testament, noch durch Familienverträge Vormünder oder Kuratoren angeordnet, so tritt, wenn von der Bevormundung eines jetzigen oder künftigen Familienhauptes die Rede ist, die Mutter oder der nächste volljährige Agnat in das Recht der Vormundschaft oder Kuratel. Sind aber Nachgeborne zu bevormunden, so bleibt die Wahl des Vormundes ꝛc. dem Familienhaupte überlassen, oder dem Vormunde oder Kurator desselben. In beiden Fällen hat der Vormund ꝛc. ebenfalls alsbald um seine Bestätigung oder Verpflichtung nachzusuchen u. s. w. Das Obergericht untersucht, ob der gebetenen Bestätigung kein erhebliches Hinderniß entgegenstehe, und wenn dieses der Fall nicht ist, so ist diese nach einer hierfür zu entwerfenden Formel zu ertheilen, und vor der deßhalbigen Ausfertigung der Vormund eidlich zu verpflichten. Der Vormunds-Eid kann übrigens jedesmal durch einen besonders dazu bevollmächtigten Stellvertreter abgelegt werden. Findet sich ein gegründeter Anstand, so hat das Obergericht mit möglichster Berücksichtigung des zu erfordernden Vorschlags des oben gedachten Familienrathes und in dessen Ermangelung der standesherrlichen Agnaten, entweder einen andern Vormund aus der Klasse der Standesgenossen zu ernennen, oder nach Befinden dem Ernannten einen Mitvormund aus derselben Klasse beizuordnen. Ist überhaupt keine durch Testament, Vertrag oder Gesetz bezeichnete und befähigte ꝛc. Person vorhanden, so haben die standesherrlichen Behörden dem Obergerichte unverweilt hievon Anzeige zu machen, und dieses hat alsdann vorzugsweise aus der Zahl der inländischen Standesgenossen, mit möglichster Berücksichtigung des zu fordernden Vorschlags oben gedachten Familienraths und in dessen Ermangelung der standesherrlichen Agnaten, den Vormund oder Kurator zu ernennen und zu verpflichten, auch alle deshalb weiter erforderliche Vorsehung zu treffen. Wenn die Mutter die Vormundschaft ꝛc. zu führen hat, so muß sie vor der Zulassung zum Vormundseide noch auf eine anderweite Vermählung während ihrer Vormundschaft und hinsichtlich dieser auf die ihr zu Statten kommenden Rechtswohlthaten des weiblichen Geschlechts ausdrücklich Verzicht leisten. Schreitet sie dennoch zur zweiten Ehe, so kann ihr zwar die Beibehaltung der Vormundschaft ꝛc. bewilligt werden, wenn davon kein Nachtheil für den Pflegbefohlenen zu befürchten ist, jedoch ist ihr ein Mitvormund aus den nächsten Agnaten oder Standesgenossen beizuordnen, welchem sie vor ihrer weiteren Vermählung Rechnung abzulegen hat. Der Vormund oder Kurator übt alle vormundschaftlichen Rechte, sowohl in Ansehung der Person, als des Vermögens seines Pflegbefohlenen aus; er handelt im eigenen Namen unter ausdrücklicher Bemerkung seiner vormundschaftlichen Eigenschaft nimmt sämmtliche Beamten in seine Pflichten, läßt sich von ihnen Rechnung ablegen, ist aber selbst nur nach geendigter Vormundschaft ꝛc. und zwar seinem ehemaligen Pflegbefohlenen oder dessen Erben auf deren Verlangen zur Rechnungsablage verbunden, es sey denn, daß er einer übeln Verwaltung beschuldigt würde. Wird deshalb Klage erhoben, oder das Obergericht von Mängeln der vormundschaftlichen Verwaltung in Kenntniß gesetzt, so hat dasselbe vorerst sämmtliche im zugekommene Anzeigen dem Vormunde oder Kurator mitzutheilen, und, jedoch vorbehaltlich der etwa erforderlichen konservatorischen Maßregeln, nur dann, wenn es dessen Rechtfertigung unzureichend finden sollte, mittelst förmlichen Beschlusses eine obervormundschaftliche Untersuchung anzuordnen. Wenn das zu verwaltende Vermögen zum Theil in Kurhessen und zum Theil in anderen Staaten sich befindet, so ist, wenn auswärts ein Gleiches beobachtet wird, die Bevormundung bei dem persönlichen Gerichtsstande der Eltern und die Bestellung der Kuratoren bei dem persönlichen Gerichtsstande desjenigen, dem solche beizugeben sind, zu bewirken. Die auswärts bestellten Vormünder ꝛc. haben dann sich in Ansetzung des in Kurhessen befindlichen Vermögens bei dem betreffenden Obergerichte beeidigen zu lassen, und auf Erfordern Rechnung zu stellen ꝛc. Damit hierin die Nachtheile und Unbequemlichkeiten getheilter Vormundschaften vermieden werden mögen, wird der Landesherr gern zu geeigneter Uebereinkunft über die in dieser Beziehung gemeinschaftlich zu beobachtenden Grundsätze mit der einschlägigen auswärtigen Staatsregierung, nach Vernehmung der Standesherren, die Hand bieten. XIX. Die im Kurfürstenthume befindlichen Mitglieder ehemaliger reichsständischer Häuser stehen in Angelegenheiten der Polizeiverwaltung innerhalb der Standesherrschaft unter dem Ministerium des Innern oder der von diesem beauftragten Regierung, außerhalb derselben unter der betreffenden Regierung, jedoch unbeschadet der, auch von den Kreisämtern in Eilfällen zu erlassenden Verfügung.

(Fortsetzung folgt.)

— Privatbriefe aus Hildburghausen vom 19. d. melden: »Heute wurden hier mehrere Haussuchungen, unter andern auch bei dem Kunstdreher Krauscher vorgenommen, welcher sich unmittelbar nach der Beschlagnahme seiner Papiere in dem hiesigen Stadtgraben ertränkte; mehrere Personen wurden verhaftet und zwei Kompagnien Militär sollen noch heute Abend von Meiningen hier einrücken.«

Bayern.

München, den 25. Juni.

In der vergangenen Nacht passirten der k. k. österreichische Gesandte am k. großbritannischen Hofe, Fürst Esterhazy auf seiner Reise von Wien nach London hier durch.

Sommerhausen, 20. Juni. Der gestrige Tag war für die hiesigen Einwohner ein Tag des Festes und der Freude. Als 24 Stunden zuvor die freudige Nachricht eintraf, daß Ihre Majestät unsere allgeliebteste Königin auf Allerhöchstihrer Reise nach Kissingen den hiesigen Ort passiren würden, wurde allgemein der Wunsch rege, diesen Tag festlich zu begehen. Die Musik verkündete daher schon am Vorabend die Festlichkeit des Tages; es wurden am obern Thore ein Triumphbogen mit dem Bildnisse Ihrer Majestät

geschmückt und Ehrenpforten errichtet. Mittag zog die Schützen- und Bürgerkompagnie von Winterhausen, an der Spitze die Gemeindeverwaltung, mit türkischer Musik ein, nachdem sie zuvor auf dem schön dekorirten und mit den Nationalfahnen geschmückten Marktschiffe ihre Ankunft durch das kleine Geschütz verkündet hatte. — Die bereits schon früher militärisch angekommenen sämmtlichen Einwohner Lindelbachs, so wie die hiesigen Schützen- und Bürger-Kompagnien stellten sich hierauf in der Hauptstraße des Orts in Spalier auf, und an deren Spitze versammelten sich die gräflich Rechtern'schen Beamten, die Geistlichkeit, der hiesige Magistrat, die Gemeindebevollmächtigten und die Gemeindeverwaltungen der übrigen Orte. Als die ausgestellten Vorposten von der Ferne die Ankunft Ihrer Majestät verkündeten, ertönte das Geläute aller Glocken und aus dem Munde aller Anwesenden ein Lebehoch! Ihre Majestät geruhten allergnädigst, bei der Ankunft halten zu lassen, und der Herrschaftsgerichts-Vorstand brachte hierauf aus Auftrag der versammelten Gerichtsgemeinden die Huldigung der unverbrüchlichsten Treue, Ergebenheit, unbegränzten Liebe und Ehrfurcht dar; insbesondere aber sprach derselbe den Stolz der Einwohner des Orts Sommerhausen aus, sieben seiner Söhne als treue Begleiter des geliebten Königssohnes Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland zu besitzen. — Die Huld und Herablassung Ihrer Majestät hat allgemein sichtbare Rührung bei der zunächst umstehenden Versammlung hervorgebracht. Ueber die letzte Bemerkung waren Ihre Majestät hoch erfreut und Allerhöchstdieselben sprachen Ihre Freude laut aus, als Sie noch besonders vernahmen, daß unter jenen sieben Söhnen einige freiwillig, insbesondere ein Lieutenant sich befinden, welchen, als Vater von 5 Kindern, eine im Augenblicke des Abmarsches durch die Gnade Sr. Majestät, unsers allerhuldvollsten Königs zu Theil gewordene schöne Civilanstellung nicht abhalten konnte, den geliebten Königssohn zu begleiten; Allerhöchstdieselben, freudig gerührt, äußerten hierauf: »das ist der schönste Beweis ächter Treue »und Anhänglichkeit,« worauf ein abermaliges tausendstimmiges Hoch! ertönte, und der Wagen den Augen entrollte. — Am Abende fanden sich in der Post die Beamten, die Ortsgeistlichen, die Mitglieder der sämmtlichen Gemeinde-Behörden und die Offiziere des Landwehrbataillons ein, und brachten bei einem fröhlichen Mahle die dem festlichen Tage entsprechenden Toaste aus, und wohl hundertmal hallte es wieder: »Dieser Tag bleibt uns unvergeßlich!«

(Würzb. Ztg.)

Rothenburg, 19. Juni. Ihre Majestät die Königin sind mit Ihren königlichen Hoheiten der Prinzessin Mathilde und dem Prinzen Adalbert gestern Abends in allerhöchstem Wohlseyn dahier angelangt, haben im Gasthof zum Hirsch übernachtet und heute Mittag die Reise nach Kissingen fortgesetzt. Se. k. Hoh. der Prinz Luitpold und JJ. kk. HH. die Prinzessinnen Adelgunde, Hildegard und Alexandra folgten heute Mittag nach. Ihre königliche Majestät geruhten die Aufwartungen der Beamten und Geistlichen zuzulassen; die königl. Hoheiten nahmen das schöne Tauberthal in Augenschein. Die Huld der königlichen Landesmutter, der Zauber Ihrer königl. Hoheiten haben alle Herzen tieferschütternd ergriffen. Wohl dem Bayer, welchem es vergönnt ist, »die Idole seines Herrscherhauses zu schauen!«

Kissingen, 21. Juni. Ihre Majestät unsere allergnädigste Königin trafen gestern Abend halb 7 Uhr im erwünschtesten Wohlseyn hier ein und wurden von Kissingens Bewohnern auf das Feierlichste und Herzlichste empfangen. Allerhöchstdieselben geruhten, die Huldigungen Ihrer treuen Bürger auf das Huldvollste anzunehmen.

Miscellen.

α Der Examiner, ein reformistisches Londoner Blatt, enthält unterm 10. dieß aus Anlaß des neulich hervorgetretenen Widerspruchs beider Häuser des Parlaments über die portugiesische Frage einen gut geschriebenen Artikel, der manche Betrachtungen anzuregen geeignet ist. Einige der merkwürdigsten Stellen desselben mögen hier ausgehoben werden: »Ein Zweig der Legislatur, sagt der Examiner, »muß der herrschende seyn. Durch ihre Ernennungen beherrschten die Lords das Haus der Gemeinen, jetzt ist »an ihnen die Reihe, durch königliche Ernennung beherrscht »zu werden. Wir gehören zu den Ersten, die eine Pairs-»Ernennung empfahlen; nicht als eine Maßregel, um das »Ansehen des Hauses zu erhalten; denn wir haben stets »zugegeben, daß eine solche Ernennung, die eine Majorität »durch königliche Werbung schüfe, auf die allergrellste Weise »diesen Zweig der Legislatur nur als einen äußersten Hebel »der königlichen Gewalt darstellen und aller öffentlichen »Achtung berauben würde; aber wir haben die Ernennung »empfohlen zur Beseitigung wirklicher oder vorgeblicher »Hindernisse auf der Bahn der Verbesserungen. Ein durch »die königliche Prärogative gegängeltes Haus der Lords »muß zur Unbedeutenheit herabsinken; aber es gibt keine »Wahl, als zwischen dieser und einem Unglück. Die Lords »werden freilich fragen, ob ihre beschränkte Function, als »Pairs, lediglich darin bestehe, stets nur nach dem Belieben »und der Convenienz des Ministeriums zu stimmen? Darauf gibt es nur eine Antwort, nämlich: Da ihr Haus »nothwendig entweder ein Unglück oder eine »Posse ist, so muß es eine Posse seyn. Es ist »Zeit übrigens, daß das Land entscheide über die Nützlichkeit des Hauses der Lords. Es ist eitel Werk, über seine »einzelnen Abstimmungen zu krittelu und zu schmollen. Verdient es Gewalt, so muß man es sein Ansehen, ungestört »durch das Volksgeschrei, gebrauchen lassen. Sollen seine »Aussprüche ein Gegenstand der Anklage seyn, so oft sie »von der ministeriellen Politik oder der Meinung des Volkes abweichen, dann mag das Institut, von welchem man »eine sklavische Unterwürfigkeit begehrt, lieber abgeschafft, »als für eine gezwungene und nichts bedeutende Zustimmung erhalten werden. Eine Pairs-Ernennung ist ein »Mittel, sie zu bezwingen, aber die falsche Vorgabe einer »unabhängigen Legislatur in einem vom Ministerium ge-

»gängelten Hause ist sehr bedenklich. Eine Ernennung wäre »allerdings besser als eine Torannei der Lords; aber der »Nation würdiger wäre es, das ganze Institut völlig ab»zuschaffen, als eine rein dienstbare und passive Versamm»lung die erhabenen Functionen eines unabhängigen Zwei»ges der Legislatur ausüben zu lassen.« Si hoc in viridi, quid in arido?! Wer erinnert sich nicht der Erörterungen über das Schicksal der Pairskammer in Frankreich nach der Pariser Julius-Revolution? Jedermann beklagte damals nur, daß Frankreich keine Aristokratie besitze, wie England, mächtig durch Grundbesitz, mächtig durch ihren Lokal-Einfluß und ihre naturgemäße Verflechtung in das öffentliche Leben der Nation, und man meinte, aus solchen Elementen gebildet, werde die Pairskammer ein ganz anderes Gewicht in der Wagschale gebildet haben und in dem Mangel dieses Haupterfordernisses sey der wesentliche Fehler der französischen Verfassung gelegen. In England besteht alles dieses noch, die Reformbill hat nichts von den Rechten und Vorzügen der Aristokratie unmittelbar angegriffen; aber der Gegensatz der Elemente, der in die Verfassung gebracht worden, führt den Untergang derselben unfehlbar herbei und die Lords können sich mit aller Macht, mit allem Ansehen einer demokratischen Kammer gegenüber unmöglich behaupten. Auf das Raisonnement des Examiner läßt sich nicht viel entgegnen. Wo bleibt aber nun die gepriesene Theorie von der Ponderation der Gewalten und alles, was der Liberalismus über die Verfassungskunst und Künstelei gefaselt hat? Geht aber die Musterverfassung auf diese Weise zu Grund, was soll aus den Abbildungen werden, und welche Pairskammer wird bestehen, nachdem das Oberhaus in England gefallen?

Adana.

Diese Stadt und ihr Gebiet war bekanntlich der Gegenstand, welcher den Abschluß des Friedens zwischen der hohen Pforte und ihrem so mächtig und gefährlich gewordenen Statthalter verzögerte. Der heiße Wunsch Ibrahims ist erfüllt worden, Adana bleibt in seinem Besitz; so schweren Kampf es auch den Großherrn kostete, es aufzugeben: er hat es seiner Ruhe und Sicherheit zum Opfer gebracht. Alle Beschreibungen und die Bilder, welche die Reisenden von dieser Landschaft entwerfen, machen es sehr glaubbar, wie schmerzlich ihr Verlust, selbst mit dem mildern Namen einer Pachtung (Muslemin) belegt, dem Sultan seyn muß. Huet, entzückt von dieser Gegend, äußert die Meinung, daß Adana, geschmückt mit einem herrlichen Klima und den Reizen eines dauernden Frühlings, von Aden oder eigentlich Eden herzuleiten sey. Nach dem Berichte des Geographen Etienne (Stephan) verdankt sie ihre Erbauung dem Adanus und dem Sarus, die mit langem Unglück gegen die Tracier kämpften; mehrere Autoren lassen sie nach Adanus, dem Sohn des Himmels und der Erde, benannt worden seyn und noch Andere fühlten sich dadurch bewogen, den Namen Adanus von Adamus, dem ersten der Erdensöhne, abzuleiten. Auf jeden Fall gebührt Adana der Ruhm eines sehr hohen Alters. Antiochius erbaute hier dem Jupiter einen Tempel, und Justinian wird als der Erbauer der Brücke über den Sarus, der noch heute die Stadt als ein prachtvolles Stück des Alterthums schmückt, verehrt. Scylax zählte Adana schon zu den Emporien (selbstständigen Handelsplätzen) Klein-Asiens, und Plinius und Ptolomäus bestimmten schon die geographische Lage der Stadt. Die erste ausführliche Beschreibung derselben verdanken wir dem Reisenden Paul Lukas, der diese Gegenden im Anfange des 18. Jahrhunderts bereiste; ihm folgten fast 50 Jahre später Chandler und Otter und in der neuesten Zeit Leake und General Köhler, zuletzt Kinnair (1824). La Martiniere sagt: Man verwechselt oft Adana mit einer gleichnamigen Hafenstadt im glücklichen Arabien und mit der Stadt Adena, die auf der Straße von Konstantinopel nach Aleppo liegt. Aber auch unser Adana liegt an jener Heerstraße und auf vielen guten Karten, namentlich auf der Richard'schen von 1820, die nach den Berichten von 28 Reisenden entworfen ist, steht nicht Adana, sondern Adena; dagegen gibt ihm die schöne Karte von Wold (London 1832), welche die Forschungen der zuletzt genannten Reisenden benutzte, die Bezeichnung Adana. So wird auch der Strom, der in der Vorzeit unter dem Namen Sarus die Mauern von Adana bespülte, in späterer Zeit der Köronos und der Choquem, und in neuerer Zeit der Seihan oder Sydonn genannt; seine Quellen liegen bei Cäsaria am Kormet, einem der Vorberge des Taurus, und er ergießt sich 12 Stunden südlich von Adana, zwischen Eyas und Tarsus ins Meer. An seinem Ufer erhebt sich die starke Citadelle; sie ist von einer mit Thürmen besetzten Mauer umschlossen. Man zeigt in diesem festen Schlosse das Gemach, in dem Stephan, der fromme Patriarch von Syrien, mit seinen vier Leidensgenossen ruhig und heldenmüthig den Märtyrertod erlitt. In der Nähe der Stadt liegen die Reste eines kostbaren Aquädukt's, den ein neuerer Reisender mit der Wasserleitung von Marly vergleicht; er führte aus dem Sarus in alle Stadttheile frisches Wasser. Die neuesten Geographen geben der Stadt Adana eine Einwohnerschaft von 30,000 Seelen und lassen Türken, Griechen, Armenier und Juden hier leben; nach anderen Nachrichten soll die Zahl viel geringer seyn, nach Griesleth sogar nur 6000 betragen. Das Paschalik oder Sandschak Adana war bisher ein integrirender Theil des Ejalets Itschil, des alten Cilicien und Pamphilien, welches überhaupt in fünf Sandschake zerfiel und einen großen Theil des Küstenreichs von Kleinasien einnimmt, während es in Nordosten und Osten die Wand des Taurus begränzt. Auch wurde bisher das Sandschak Adana in zwei Distrikte getheilt, in den von Sis und in den von Tasos. Nur 5 Meilen von Adana entfernt liegt die Stadt Tarsos und ganz in der Nähe der Geburtsort des Apostels Paulus. Eine Tagreise von dieser Küste erhebt sich aus dem weiten Spiegel des mittelländischen Meeres, in üppiger Vegetation, die große Insel Cypern, mit den Hügeln ihres süßen Rebensaftes und dem wunderbaren Reichthum der verschiedensten Naturprodukte.

Neueste Nachrichten.

London, 18. Juni. Die Sun bedauert, durch einen Brief aus Oporto zu erfahren, daß Admiral Sartorius ernstlich unwohl ist; er ist nicht allein am Körper äußerst abgemagert, sondern es sind auch seine Beine auf eine beunruhigende Weise angeschwollen. Unter diesen Umständen hält es dasselbe Blatt nicht für unwahrscheinlich, daß er sein Commando in Capitain Napier's Hände niederlegen wird.

— In der gestrigen Sitzung des Oberhauses entspann sich auf Graf Winchilsea's Anfrage, ob die Minister eine Maßregel zur Unterdrückung der politischen Vereine vorbringen wollten, eine gehaltvolle Unterredung der Mitglieder, worin mehrere der angesehensten Lords sich unumwunden gegen das jetzige Treiben dieser Vereine aussprachen. Graf Grey erklärte jedoch, daß die Minister in dieser Hinsicht die schon bestehenden Gesetze für zureichend hielten. Dann that der Lord Kanzler in einer langen Rede, worin er sich über die Nothwendigkeit einer bessern Schuldgerichtsbarkeit aussprach und die hiefür nun in Vorschlag gebrachte Bill in Betreff der Lokalgerichtshöfe anempfahl, dem Hause den Vorschlag, sich in eine Comittee des ganzen Hauses hiefür zu bilden, was denn auch nach einigen weiteren vorläufigen Verhandlungen über die Bill »pro forma« geschah; worauf ihre Wiedereinbringung auf Freitag festgesetzt ward.

Unter den Verhandlungen des Unterhauses am selben Tage bot zuerst eine Petition der Kaufleute und Schiffseigenthümer von Liverpool um Entfernung aller Einschränkungen der Einfuhr von Zucker zum Behufe der Raffinirung und dann Weiterversendung Interesse dar. Lord Althorp erklärte sich ganz für die Sache, wünschte aber, daß das Haus jetzt, wo die Frage der Neger-Sklaverei verhandelt würde, die Sache noch liegen lassen möchte, und vertröstete dasselbe auf den Anfang der nächsten Sitzung.

Nachdem hierauf eine Petition um dreijährige Parlamente und eine andere um Widerruf der Apotheker-Akte Veranlassung zu einigen Erörterungen gegeben, ward auf die Motion Herrn Chapman's die Bill über die Ehen des römisch-katholischen Klerus zum erstenmale verlesen, und die zweite Verlesung auf den 26. angeordnet.

Dann ward die Bill über die Regulirung der Faktoreien zum zweitenmale verlesen, wobei Lord Althorp bemerkte, daß die Anzahl der Arbeitsstunden in denselben nach dem Vorschlage der Kommission auf acht beschränkt werden sollten, dieß aber nur für Kinder unter 14 Jahren gelte.

Zuletzt wurden noch der 24., 32. und 33. Artikel der irländischen Kirchenbill nach kurzen Debatten angenommen, und der 1ste Artikel der Bill über die Ausgaben für die Sheriffe in Kommittee verhandelt und mit einer Majorität von 15 Stimmen angenommen.

Paris, 21. Juni. (1½ Uhr.) 5 pCt. 104 Fr. 10 C. 3 pCt. 78 Fr. 30 C.

— In Paris haben einige Polenfreunde die Herausgabe einer Zeitschrift „le Polonais" beschlossen. Dieselbe soll alle die Existenz und Unabhängigkeit Polens, so wie die Rechte und Würde der Flüchtlinge betreffenden Fragen behandeln, fremde namentlich Polen betreffende Artikel, die Geschichte und Statistik Polens, seine Litteratur und alle Neuigkeiten von daher umfassen. Das Blatt soll auf Aktien von 500 Fr. gegründet werden, und anfänglich monatlich, dann wöchentlich erscheinen.

— In der gestrigen Sitzung der Pairskammer ward die Bill rücksichtlich der Ablösung von Privat-Eigenthum zu öffentlichen Zwecken mit 97 gegen 4 Stimmen angenommen.

Der Bericht Baron Gauthier's zur Verwerfung des von der Deputirtenkammer angenommenen Vorschlages, das Ehescheidungsgesetz wieder herzustellen, ward zum Drucke befohlen; eine Committee zur Prüfung des von der Deputirtenkammer angenommenen Budgets der Mittel und Wege für 1834 ernannt; derselben auch die von der Deputirtenkammer gleichfalls angenommene Bill für Regulirung des Primär-Unterrichtes zu Prüfung übergeben; und dann noch einige andere Gesetzesvorschläge von örtlichem Interesse mit 85 gegen 1 Stimme angenommen.

— Der Messager sagt, daß Lord Granville Paris schon wieder heute oder morgen verlassen solle. Er begibt sich nach Turin, und man glaubt, er habe Instruktion, sich im Namen der englischen und französischen Regierung dem Protektorate zu widersetzen, welches Oesterreich über ganz Italien ausdehnen wolle.

— Nachrichten vom 12. zu Folge, die man aus Madrid durch einen Expressen erhalten, hatte Don Carlos sich von Don Miguel beurlaubt, und war aber nach Lissabon zurückgekehrt, wo er sich nach Italien am Bord des Fahrzeuges einschiffen wird, das man zu seiner Verfügung gestellt hat. König Ferdinand befand sich ganz hergestellt, und war mit seiner Gemahlin im Salon des Prado erschienen, wo die Acclamationen des Volkes ihn umgaben.

Der Anblick von Madrid war wegen des Zusammenflusses von Fremden, die das Fest vom 20. herbeigezogen hatte, sehr belebt. Mehr als 25,000 prächtig equipirte Soldaten machten damals die Garnison von Madrid, um das Scheingefecht auszuführen, das am 21. stattfinden soll.

Man sprach viel von einer Correspondenz, welche der König mit seinem Bruder Don Carlos wegen der Verheurathung seiner Tochter mit dem ältesten Sohne des Letztern unterhielte, um dadurch die obwaltenden Mißhelligkeiten zu schlichten.

Auch sollen Veränderungen in den Stellen des Finanz- und Justiz-Ministers vorgenommen werden.

Karlsruhe, 23. Juni. (15te Sitzung der zweiten Kammer am 22. Juni.) Nachdem der Abgeordnete Buhl den Schluß des Berichts über Herabsetzung des Salzpreises, Aufhebung oder Verminderung der Ausgangszölle und Erhöhung verschiedener Eingangszölle betreffend, vorgetragen hatte, wird zur Diskussion über den Antrag der ersten Kam-

mer, die Vertretung des Erzbischofs und des Prälaten in der ersten Kammer betreffend, geschritten.

Die Kommission stellte den Antrag, dem Vorschlag der ersten Kammer beizutreten, und denselben folgendermaßen zu fassen:

Daß es Seiner königl. Hoheit dem Großherzog gefallen möge, durch einen Gesetzentwurf die §§. 27 und 30 der Verfassungsurkunde dahin zu erläutern, daß bei einer von der ersten Kammer anerkannten und sich nicht zu einer Urlaubsertheilung eignenden Verhinderung

a) des Landbischofs der jeweilige vorsitzende Generalvikar, und bei erledigtem bischöflichen Stuhl der jeweils erwählte Kapitelsvikar (resp. Bisthumsverweser),

b) bei Verhinderung des Prälaten aber, oder bei dessen Ermangelung der Dekan eines von der Regierung für immer zu bezeichnenden protestantischen Dekanatsbezirks in der ersten Kammer Sitz zu nehmen berechtigt sey.

Nach langer Diskussion wurde die Motion verworfen.

Ausserdem wurde der Regierungskommissär für das Justizministerium mit Anfragen wegen Vorlage von Gesetzesentwürfen vielfach angegangen.

Nach dem Schlusse der öffentlichen Sitzung verwandelte sie sich in eine geheime.

Wien, 21. Juni.

Staatsschuld-Verschreib.	zu 5 pCt. in CM.	95 7/12;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	80 1/4;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl.	in CM.	193;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl.	in CM.	135 1/16;
Bank-Actien per Stück 1253	in CM.	

Unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Fremden-Anzeige.

Den 23. Juni. (G. Hirsch.) Hr. Mayer, Hoftheater-Regisseur zu Karlsruhe; Hr. Romagnolo, Proprietär aus Italien; Hr. Schwarzschild, Kaufm. von Frankfurt. (G. Hahn.) Hr. Liebmann, Kaufm von London. (Schw. Adler.) Hr. Baroque, Partikulier von Straßburg; Hr. Cock, englischer Capitän; Hr. Besserer, Kaufm. von Ulm; Hr. Sigrist, Kfm. von Neuschloß. (G. Bär.) HH. Rösch, Peteler und Butters, Commis von Augsburg; Hr. Russillion, Kaufm. von Frankfurt. (G. Stern.) Hr. Abenthum, Handelsm., Hr. Gschwendtner, Sellermeister, und Hr. Hohlfelder, Postmeister von Holzkirchen; Hr. Dörflinger, Kaufm. von Frankfurt.

Den 24. Juni. (G. Hirsch.) Mad. Seguin und Freifrau v. Korff, von St. Petersburg; Hr. Saguez, Proprietär von Brewery; Mad. Daum, Weinhändlers-Gattin von Salzburg; HH. Scherast und Ede, engl. Edelleute. (G. Hahn.) Hr. Kratz, Kaufm von Hanau; Hr. Obermaier, Banquier, und Hr. Seegmann, Buchhalter von Augsburg; HH. Bezold und Vetter, k. würtemb. Hofsänger; Hr. Rewy, Partikulier von Rotterdam. (Schw. Adler.) Hr. Johns, Partikulier von Hamburg. (G. Bär.) Hr. Landauer, Banquier von Augsburg. (G. Stern.) Hr. Buchauer, Schiffmeister von Wasserburg. (G. Sonne.) Hr. Dr. Löwenstein, Regiments-Arzt von Landau; Hr. Köck, Kaufm. von Augsburg; Frau Wörl, Chirurgens-Wittwe von Aibling.

Den 25. Juni. (G. Hirsch.) HH. Warner und Turner, Rentiers aus England; Se. Durchl. Hr. Fürst von Esterhazy, k. k. österr. Gesandter am englischen Hofe. (G. Hahn.) Hr. Morff, Partikulier von Zürich; HH. Sulzer und Löwenstein, Kaufleute von Frankfurt. (Schw Adler.) Hr. Vogl, Kaufm. von Augsburg; Hr. Göring, Kaufm. von Frankfurt; Hr. Fries, Controlleur von Nürnberg; Hr. Urbann, Kaufm. von Bonn. (G. Kreuz.) Hr. Spitz, Kaufm. von Augsburg. (G. Löwe.) Hr. Dobbich, Pfarr-Vikar von Steinkirchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 27. Juni: Kabale und Liebe, Trauerspiel von Schiller. (Dlle. Berg — Louise.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

9269. Todesanzeige.

Während mir noch die Wunde blutet, die mir der Tod meiner unvergeßlichen Mutter verursachte, hat es dem Herrn über Leben und Tod gefallen, mir durch die Abrufung meines Mannes und Vaters meiner Kinder, Joh. Georg Reiner, k. b. Post-Expeditors in Stein, eine neue zu schlagen. Der Selige, geprüft durch mehrjährige Leiden, starb voll Ergebung in seinem 44sten Lebensjahre am 13. Juni mit allen Tröstungen unserer heiligen Religion in Gastein, in Folge eines Schleimschlages. Weil alle Beileidschreiben meinen ohnehin namenlosen Schmerz nur vermehren würden, so verbitte ich sie mir, und empfehle den Unvergeßlichen dem stillen Gebete aller Verwandten, Gönner und Freunde.

Stein, am 20. Juni 1833.

Katharina Reiner, Wittwe.
Joseph Reiner,
Karl Reiner,
Katharina Reiner, } Kinder.

9272. Versteigerung.

Auf Antrag der Erbsinteressenten und Gläubiger wird das zur Verlassenschaft des Markus Freiherr von Maier gehörige Haus Nro. 8 in der Fürstenfeldergasse gelegen, hiermit dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Steigerung salva ratificatione der Interessenten untergestellt, und hiezu Tagfahrt auf Donnerstag den 25. Juli, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das obenerwähnte Haus ist mit ebener Erde drei Stockwerk hoch erbaut, enthält große geräumige Zimmer, gewölbte Keller, rückwärts zwei Seitengebäude, Stallungen auf 9 Pferde und abgetheilte Heulagen, einen Hofraum, sowie andere Bequemlichkeiten. Fragliche Realität wurde unterm 26. März d. Js. gerichtlich auf 28,000 fl. geschätzt

Wegen Besichtigung des Anwesens wolle sich an den aufgestellten Massacurator königlichen Advokaten und Notar von Hungerkhausen gewendet werden.

Am 21. Juni 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.

Mayer.

9252. (3c) **Bekanntmachung.**

Die Staatswaldungen, der obere und untere Paßberg, Nützelhügel und das Antholz, enthaltend 353 Tagwerk, 69 Dezimalen, werden servitutenfrei in Folge allerhöchster Anordnung im Rentamts-Lokale zu Vilsbiburg

am Samstage den 20. Juli l. Js.,
Morgens 10 Uhr,

im Ganzen oder in Abtheilungen an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher zur Vernehmung der Verkaufsbedingungen, und zur Abgabe der Angebothe, für deren Annahme die allerhöchste Genehmigung vorbehalten wird, geladen.

Der königl. Förster Schlegl zu Eberspoint wird die Verkaufs-Objekte denen, welche es wünschen, vorzeigen.

Vilsbiburg, am 17. Juni 1833.

Königliches Rentamt Vilsbiburg und Forstamt Freysing.

Klarenz. Kaltenborn, Forstmeister.

8074 (12 m) **Vorrufung des Anton Rentwich, Müllergesellen von Grulich.**

Vom Justizamte der Herrschaft Grulich, Königgrätzer Kreises in Böhmen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Verwandten des Anton Rentwich, Müllergesellen aus der grulicher Buschmühle, welcher nach dessen Entlassung vom k. k. Militär in Diensten eines bayerischen Grafen gestanden und seit 50 Jahren unbekannten Aufenthalts ist, laut Bescheid vom heutigen Tage Nr. E. jud. 767 in die Vorrufung des Abwesenden gewilliget und zu dessen Handen Anton Repan von Niedererlitz als Kurator bestellt worden.

Anton Rentwich wird sonach mit dem Beisatze vorgerufen, daß er binnen einem Jahre vom Tage der ersten Einrückung dieses Ediktes in die Zeitungsblätter entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen, oder auf welche Art immer das Gericht, oder den zu seinen Handen bestellten Kurator so gewiß von seinem Leben in Kenntniß zu setzen habe, als widrigens nach fruchtloser Verstreichung der Ediktalfrist auf weiteres Einschreiten der Interessenten zur Todeserklärung des Verschollenen geschritten und dessen Vermögen für vererblich erklärt werden würde.

Grulich, den 13. Juli 1832.

Xav. Pleskos, Justiz.

9270. (2a) **Englische Sprache.**

Ein neulich von London hier angekommener Engländer wünscht Unterricht in dieser Sprache zu geben. Zu erfragen bei Georg Franz, Buchhändler, Perusagasse Nro. 4.

9248. (3c) Zu gründlichem Unterricht in den Naturwissenschaften, verbunden mit Excursionen, erbietet sich, von demonstrativen Sammlungen unterstützt,

Otto Sendtner,
Studiosus Medicinae.

In der Sendlinger Landstraße, zunächst dem Krankenhause, ist zu Michaelis eine schöne Wohnung mit drei Zimmern zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer Nro. 4 daselbst.

9268. (3a) Unter den gegenwärtigen Umständen, wo noch so mancherlei Bedürfnisse aus Bayern nach Griechenland zu liefern sind, glaubt die Unterzeichnete mit Erfolg ihr schon seit mehreren Jahren dahier unterhaltenes bedeutendes Lager von fertigen Hemden aus Bielefelder Leinwand empfehlen zu können.

Die Hemden haben sämmtlich feste Preise, welche nach Qualität der Leinwand von 34 fl. bis 150 fl. pr. Dutzend gehen. Für die Güte der Leinwand wird garantirt und die Schönheit der Arbeit und Form kann Jeder selbst beurtheilen.

Bei der großen Zahl von geschickten Arbeiterinnen, die in der von ihr errichteten Industrie-Anstalt Beschäftigung finden, kann Unterzeichnete in möglichst kurzer Zeit jede Quantität bestellter Hemden liefern.

Die vielen Bestellungen, die unausgesetzt aus allen Gegenden Deutschlands einlaufen, beweisen, daß der günstige Ruf, den die Produkte dieser Industrie-Anstalt sich erworben haben, verdient ist.

Schließlich wird bemerkt, daß die Waaren nur gegen gleich baare Bezahlung verabfolgt und etwaige Bestellungen portofrei erwartet werden.

Darmstadt im Juni 1833.

Charlotte Görtz.

9271. Bei J. M. Daisenberger, Buchhändler in München nächst St. Peter, Paßau und Regensburg erscheint Anfangs August in Oktav:

Der Rathgeber bei Gesuchen um Ansässigmachung und Verehelichung im Königreiche Bayern. Ein nothwendiges und nützliches Handbuch nicht nur für alle, die sich ansäßig machen wollen, sondern auch für die HH. Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichtsbeamten, Bürgermeister, Magistrats-Räthe, Stadt- und Marktschreiber, Advokaten und Ortsvorsteher, vorzüglich aber für die Gewerbsgesellen und Gehülfen nicht minder für Gewerbs-, so wie für Feiertagsschüler höherer Klassen, von G. Sazinger, rechtskundigem Magistratsrath in Regensburg.

Es hülfe sonach einem Bedürfnisse ab, das bis jezt die meisten jungen Leute vielfach in Verlegenheit und nutzlose Kosten gebracht hat.

Um die Anschaffung möglichst zu erleichtern, wird für die allsogleiche Bestellung und Vorausbezahlung der Preis auf portofreie 36 kr. für das broschirte Exemplar festgesetzt. Die Pränumeranten-Sammler erhalten auf 5 Exemplare das 6te gratis. Mit Ende Juli tritt der Ladenpreis 1 fl. ein, weßhalb die Bestellungen beschleunigt werden mögen. Man kann auch in allen anderen soliden Buchhandlungen pränumeriren, aber auf kein Freiexemplar antragen. Zur Empfehlung dieses Buches brauche ich nur beizufügen, daß der Herr Verfasser durch dessen »Wirkungskreis für die Gemeindebevollmächtigten« (Preis 36 kr.) als ein sehr tüchtiger Beamter bekannt ist, von dem nur sehr Brauchbares und Nützliches erwartet werden darf.

J. M. Daisenberger.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 152. | 27. Juni 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Haag. Brüssel. Mieport.) — Türkey. (Konstantinopel.) — Deutschland. (Berlin. Kassel.) — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Niederlande. Deutschland. — Bayern. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 18. Juni. Heute, als am Jahrestage der Schlacht von Waterloo, speiste Seine Majestät der König beim Herzoge von Wellington. Die Journale machen darüber Anmerkungen in verschiedenem Sinne.

— Dem Globe zu Folge, stellt eine Privat-Correspondenz aus Canada den Zustand dieser Colonie als sehr kritisch dar. Zwei Partheien ringen um den Vorzug; ihn scheint jetzt die antibrittische zu haben. Die Bevölkerung ist friedlich, aber nicht unterrichtet, und zu bildsam unter den Händen von Männern, die herzlich Alles hassen, was britisch ist. Diese arbeiten nur auf eigene Macht und ohne nationelle Principien; die Engländer ihrer Seits suchen auch sich geltend zu machen und sehen mit Hoffnung auf den König und das Parlament. — In Montreal ist der Stande der Dinge derselbe. Allgemein drückt sich der Wunsch nach Vereinigung dieser beiden Provinzen aus, und vielleicht wäre dies das Beste. Einer der größten Uebelstände sind die alten Soldaten, welche man dorthin ganz ohne Auswahl gesendet hat. Die 50 bis 60,000 Pfund Sterling, die man ihnen bezahlt hatte, sind so viel als weggeworfen. Hiezu kommt die Cholera, welche unter ihnen, wie unter den übrigen Emigranten eine so große Verheerung angerichtet hat, daß die Küsten von Nordamerika jezt voll von armen Elenden sind, für welche auch die äußerste Wohlthätigkeit der vermöglicheren Einwohner nicht hinreicht. Hierbei freut man sich jedoch zu vernehmen, daß die Regierung gegenwärtig fernere Auswanderungen solcher Militärpensionisten Einhalt gethan hat.

— Die Literary Gazette kündigt mit großem Tadel das Erscheinen einer neuen Wochenschrift an, welche sich höchst indecent den »Pfenning-Christen« nennt; und spricht sich bei dieser Gelegenheit im Allgemeinen gegen diese Art von Schriften aus, welche unter dem Vorwande gemeinnützige Kenntnisse auf eine wohlfeile Art unter dem Volke verbreiten zu wollen, die Begriffe desselben verwirren und verschlechtern.

— Hr. Cobbett hat einen Brief an die True Sun geschrieben, worin er die Rückkehr einer Torryverwaltung der Fortdauer einer Whig-Regierung für weit vorzuziehend erklärt.

— Die Sun sagt, daß man den Umstand, daß der König heute bei dem Herzog von Wellington speist, als eine günstige Vorbedeutung für die freundschaftliche Ausgleichung der Uneinigkeiten zwischen den Häusern der Lords und Gemeinen ansehe.

Frankreich.

Paris, 21. Juni. Blos von den 20,000 Arbeitern schon, welche in den vom Staate unterhaltenen Wohnhäusern unterkommen, sind gegenwärtig 1500 außer Arbeit.

— Man scheint noch nicht an die Räumung von Ancona zu denken, da im Gegentheile Befehle gegeben worden zu seyn scheinen, welche auf die gänzliche Erneuerung der dortigen Garnison gehen.

Niederlande.

Haag, 17. Juni. Der Minister des Innern wird morgen im Namen Sr. Maj. des Königs die gegenwärtige ordentliche Session der Generalstaaten schließen.

— Der hiesigen Residenz ist das Glück zu Theil geworden, von Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Albrecht von Preußen Höchstderen wohlgetroffenes Bildniß als ein bleibendes Andenken zum Geschenk zu erhalten. Dasselbe wird nächstens zur Ansicht des Publikums öffentlich ausgestellt werden.

— Hr. S. Dedel ist von London hier angekommen.

— Der Oberstlieutenant de Beer, Adjutant des General Chassé, befindet sich seit gestern in der hiesigen Residenz.

— Die ehemalige Besatzung der Antwerpener Citadelle soll nun bald wieder mit neuen Waffen und Lederzeug versehen werden; diejenigen Armaturstücke, die in Belgien deponirt geblieben sind, werden inzwischen ebenfalls bald zurückerwartet.

Brüssel, 17. Juni. Der König hat gestern über sämmtliche Truppen der hiesigen Garnison Musterung gehalten.

— Herr von Meulenaere ist von der Kommission zur Entwerfung der Adresse zum Berichterstatter ernannt worden.

— Die Opposition scheint nunmehr über den Geist der neuen Kammer im Klaren zu seyn. Der hiesige Courrier sagt: »Wir können uns seit einigen Tagen nicht mehr über den Zustand der Dinge täuschen; es wird unumgänglich nöthig, daß die belgischen Liberalen in der Kammer die Stellung annehmen, welche die Minorität in der französischen Deputirtenkammer unter dem Ministerium Villele angenommen hatte. Man muß darauf gefaßt seyn, daß alle sich darbietenden Fragen mit Sturmschritt votirt werden. Die besten Gründe werden gegen eine im Voraus gebildete Majorität ohnmächtig seyn. In der Nation und außerhalb der Kammer müssen alle jene Fragen cevidirt werden. Für die Belehrung der Nation muß die Minorität diskutiren und kämpfen. Die ersten Resultate, welche wir davon zu hoffen haben, sind, daß in den Wahl-Kollegien die Meinung über gewisse Leute, die sich bisher für Verbündete der Liberalen ausgaben, vollständig berichtigt werden wird.«

— Man schreibt aus Neport vom 13. d.: »Durch den heftigen Sturm der letzten Tage vorschlagen, lief gestern eine Schaluppe mit 28. Mann in unsern Hafen ein, unter denen sich ein Lieutenant und mehrere Matrosen der französischen Korvette »l'Heroine« befanden, welche zum Transport der holländischen Gefangenen gebraucht worden war, und vor Dünkirchen lag. Diese tapferen Seeleute sahen Abends gegen 7 Uhr in ziemlicher Entfernung ein Kauffahrteischiff in größter Gefahr und entschlossen sich, der unglücklichen Mannschaft zu Hülfe zu eilen. Sie warfen sich in die Schaluppe, und, der Wuth des Sturmes Trotz bietend, überließen sie sich der vorsichtigen Leitung und der Erfahrung ihres unerschrockenen Lieutenants, des Hrn. Deguiton. Nach drei Stunden unerhörter Anstrengungen gelang es ihnen, das Schiff zu erreichen, welches auf dem Punkt war, zu sinken, und die Mannschaft in die Schaluppe einzunehmen. Vergebens aber kämpften sie die ganze Nacht über gegen den Sturm und gegen das wüthend aufgeregte Meer, um ihr Schiff wieder zu erreichen; sie waren genöthigt, in unserm Hafen Zuflucht zu suchen, den sie nach 16stündigen Anstrengungen und Gefahren glücklich erreichten und wo sie jezt in dem freudigen Dank aller Einwohner einen schönen Lohn für ihre heldenmüthige That finden.«

Türkei.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 8. Juni (die durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufen sind) zufolge war Ibrahim Pascha mit seiner Armee im vollen Rückmarsche aus Kleinasien über den Taurus begriffen. — Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Bayern ist am 8. d. M. auf dem Dampfschiffe, an dessen Bord er sich in Neapel zur Reise nach der Levante eingeschifft hatte, im erwünschtesten Wohlseyn in Konstantinopel eingetroffen und nebst seinem Gefolge im k. k. Internunciatur-Gebäude abgestiegen.

(Oesterr. Beob.)

Deutschland.

(Preußen.) Berlin, 22. Juni. Seine königliche Hoheit der Kronprinz trafen am 15. d. M., Vormittags 8½ Uhr, auf Höchstihrer Inspectionsreise in Bromberg ein. Um 1½ Uhr Mittags setzten Se. königl. Hoheit Ihre Reise von da nach Graudenz fort.«

Die Fr. O. P. U. Ztg. enthält Folgendes aus Kassel vom 16. Juni. Seit dem Beginnen des gegenwärtigen Landtags haben Sie noch keine Mittheilung über denselben erhalten. Die äußern Erscheinungen, die er darbietet, Eröffnung, Zusammensetzung, Feierlichkeiten, Reden und Gegenreden nimmt das Publikum aus liebreichen öffentlichen Blättern entgegen. Ich mochte daher lieber warten, bis sich über den Sinn, über die innere Bedeutung etwas angekündigt hätte, um eine Meldung an Sie abgehen zu lassen. Dieses der Grund der Zögerung. Als erfreulich stellt es sich dar, daß das Bedürfniß des Friedens und der gegenseitigen Eintracht unverkennbar und deutlich sich ausspricht. Von den Zänkereien, die bereits der Eröffnung des letzten Landtages vorangingen, und die nach der Eröffnung wie eine Fluth hereinbrachen, hat sich noch nicht das Mindeste vernehmen lassen. Nachdem der große Rechtsstreit gegen J. durch einen Kontrakt mit dem Senat beseitigt, wodurch dieser sich anheischig machte, J. nicht wieder zu senden, wogegen ihm im übrigen die Wahlfreiheit ungeschmälert zugesichert ward, war der Hauptstein des Anstoßes hinweggeräumt. Die Advokaten anlangend, so scheint das Gouvernement von der Idee, sie zu Staatsdienern umzuprägen, abgegangen zu seyn. Sie waren theilweise von ihren Wählern instruirt, unter keiner Bedingung eine Genehmigung anzunehmen. Im Uebrigen ist diese nur vier wirklichen Beamten, darunter drei Mitgliedern des Richterstandes, versagt. Auch sind dießmal weniger Beamten gewählt, welches man jedoch weniger einer gewissen Volkseinsicht beizumessen hat, als der Besorgniß der Wahlmänner, ihre Wahlen erfolglos zu sehen. — So hat dießmal der Legitimationspunkt der Abgeordneten keinen Zwiespalt erzeugt. Gleich friedlich ist die Wahl und Bestätigung des Präsidenten und Vicepräsidenten vor sich gegangen und die Eröffnung selbst. Bei Letzterer trat als Bevollmächtigter des Regenten der Finanzminister auf und nicht der des Innern, in dessen Bereich wohl eigentlich dieses Geschäft gehörte. Allein es wurde nicht als passend erachtet, den Angeklagten in solcher Stellung den Anklägern gegenüber zu führen. Schon liegen die dringendsten Gesetzesentwürfe, Budget, Gemeindeordnung und der mit den süddeutschen Staaten abgeschlossene Zollvertrag den Ständen vor. Wenn nun nur noch im Verlaufe nicht wieder Unkraut unter den Waizen gesäet wird, so dürfte man wohl der frohen Hoffnung günstigen Erfolges sich hingeben. — Zu diesem Ergebnisse hat, wie gesagt, das unüberwindliche Gefühl des Bedürfnisses geführt, die unwiderstehlich gebietende Nothwendigkeit. Es lag klar vor Aller Augen, daß es unmöglich sey, die Angelegenheiten in bisheriger Weise fortzuführen, ohne die vollendetste Verwirrung hervorzurufen, ja ohne die Gefahr gänzlicher Auflösung. Wer konnte dafür die innere, ja nur die äußere Verantwortung übernehmen? Und was dann vollends dem Fasse den Boden einschlug,

das war ein Aufsatz des bekannten Martin im Gothaischen Anzeiger der Deutschen, der aus dem hessischen Staatsrechte nachwies, daß mit dem Jahre 1833 die Verpflichtung der Unterthanen, unbewilligte Steuern zu zahlen, zu Ende gehe. — Die vier mit Landstandschaft versehenen Prinzen des Kurhauses haben Stellvertreter gesandt, worunter 3 Hofdiener. Persönlich ist keiner erschienen. Die beiden Landgrafen von Philippsthal, welche an den frühern Landtagen thätigen Theil nahmen, werden mit Recht bedauert. — Auffallend aber ist und unangenehm, daß von den 5 Standesherren auch nicht einer, weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten Theil nimmt. Daß sie nicht ohne bestimmte Gründe zurückgeblieben, läßt sich kaum bezweifeln. — Zu der Stelle eines Präsidenten und eines Vicepräsidenten wählten die Stände vier Kandidaten, aus denen der Landesherr den einen und andern ernennt. Auffallend war, und für den von Partheiachtung unbefangenen Freund der Ruhe unangenehm, daß unter jenen vier Kandidaten auch nicht einer von Adel sich befand und drei aus der Hauptstadt. Es hat diese Erscheinung einen tiefen Sinn und läßt auf vorhergegangene Verabredungen und Bearbeitungen schließen. Der leere Lärm über Gefahren, die von einer Adelsaristokratie herrühren sollen, rührt theils her von der blinden Leidenschaftlichkeit der Ultraliberalen, theils von der bewußten Planmäßigkeit der Beamten-Aristokratie; — die Statisten in ihrer Unschuld sind dann leicht eingenommen und gewonnen. — Zum Präsidenten ist, wie vorherzusehen war, aus den vier Kandidaten vom Landesherrn ernannt der Bürgermeister Schomburg, einer, der in jeder Beziehung bewährtesten Männer des Landes, zum Vicepräsidenten der Obergerichtsrath Dedolph, ohne Widerrede ebenfalls ein achtungswerther Mann. Allein wir sind überzeugt, daß es aus einem höhern Gesichtspunkte und aus objektiven Rücksichten für die Farbe, für die ganze äußere und innere Haltung der Ständeversammlung sehr wünschenswerth gewesen wäre, wenn ein Mitglied der höhern Stände und Zirkel den Präsidentenstuhl eingenommen hätte. — Es ist immer mißlich, und meist eitel, in die Zukunft sehen zu wollen. Allein täuscht uns unser Gefühl nicht, so werden als die vorzüglichsten Strebungen und Richtungen in dieser Kammer sich zeigen gerade jene beiden, die Beamten Aristokratie und der Ultraliberalismus, jene klug, aber leise und behutsam, um die Aufmerksamkeit nicht zu sehr anzuziehen und die schon hier und dort sich ankündigende Opposition zu beschwichtigen, der letztere gedämpft durch die Zeitereignisse, die Erfahrungen und seinen in etwas gesunkenen Kredit, sich mehr in sich selbst zurückziehend. Daneben werden auch die wahren und höhern Interessen der Gesellschaft ihre Vertreter haben, und für diese darf man in Manchem den Sieg hoffen, da die Wahrheit und das Recht mit ihrer ganzen Macht ihnen zur Seite stehen. Diese freilich sind auch ihre einzigen Waffen, da sie nicht intriguiren. Und viel kommt immer darauf an, wer der Statisten innerhalb und der Lärmmacher außerhalb sich bemächtigt. Jene zählen und diese übertäuben.

Neueste Nachrichten.

London, 20. Juni. 3 pCt. Cons. 90⅞. (4 Uhr.) — Die Blätter aus Oporto bis zum 9. dieß enthalten nichts von Sartorius Krankheit, und schweigen auch über die Operationen der Kriegführenden. Kapitän Napier war häufig um Don Pedro; Sir J. M. Doyle scheint in des Letztern größter Gunst zu stehen. — Der Albion will aus Privatnachrichten wissen, daß am 12. die Truppen unter Don Pedro sich 6000 an der Zahl auf Dampfboote und andere Fahrzeuge des Geschwaders eingeschifft hätten, und der Kaiser mit ihnen nach Lissabon ginge, um diese Stadt mit einem Schlag zu nehmen. General Solignac solle unterdessen in Oporto kommandiren.

— Die Oberhaussitzung vom 18. Juni war ohne Interesse.

— In der Unterhaussitzung vom selben Tage ward vorerst eine Anzahl von Bittschriften auf den Tisch gelegt; dann erhielt unter Anderm Sir A. Agnew die Erlaubniß zur Einbringung einer Bill über Amendement der Gesetze, bezüglich der Sabbathfeier in Schottland; jedoch nur mit 73 Stimmen gegen 60.

Eine Motion des Obersten Evans zur Aufhebung des Punktes in der Reform-Akte, welcher die Bezahlung von Steuern und Taxen zur Bedingung der Ausübung ihrer Freiheiten macht, ward mit einer Majorität von 84 gegen 24 Stimmen verworfen, und dann mit 72 gegen 47 Stimmen eben so eine Motion Herrn Freyers, für Aenderung und Amendement des Korngesetzes.

Endlich gaben die Artikel 42 und 45 der irländischen Kirchenbill wegen der von Herrn Pryme dabei vorgeschlagenen Amendements Veranlassung zu einigen Diskussionen. Die Amendements, welche gegen die Bischöfe gerichtet waren, wurden aber verworfen, und dann die beiden Artikel, so wie auch der 43. und 44. und dann weiter bis 90 angenommen, worauf das Haus sich vertagte.

»In der Sitzung vom folgenden Tage ward die Kanzlei-Bill mit 82 gegen 69 Stimmen verworfen. Die Bill über die irländischen Kircheneinkünfte machte einige Fortschritte.« So viel nach Londoner Journalen, welche vom Donnerstage noch am 22. in Paris angekommen. — Der Sun vom selben Tage zufolge sprach man nun auch in den Londoner diplomatischen Zirkeln von einer beabsichtigten Reise des Kaisers von Rußland nach Konstantinopel.

Dasselbe Blatt sagt auch, daß bei der portugiesischen Gesandtschaft noch keine Nachrichten über die Einschiffung der Truppen nach Lissabon angekommen seyen, daß man dieselbe aber von Seiten der Hauptpersonen der Regentschaft für das Beste halte, was man thun könne.

Paris, 22. Juni. (1½ Uhr.) 5 pCt. 104 Fr. 10 C. 3 pCt. 78 Fr. 15 C.

— Die Pairskammer soll dem Vernehmen nach in ihrer Standesordnung nur sehr unbedeutende Veränderungen an-

genommen haben, wie z. B. daß sie in Zukunft mit schwarzen und weißen Kugeln, wie die Deputirtenkammer, und nicht mehr durch geschriebene Zettel, wie bisher, abstimmen wird.

— In der gestrigen Sitzung der Pairskammer ward die von der Deputirtenkammer angenommene Bill für die Errichtung einer Eisenbahn zwischen Alais und Beaucaire mit anderen Beschlüssen von blos örtlichem Interesse zum Drucke befohlen und einer Committee zugewiesen.

Ersteres geschah auch mit Baron Frevilles Bericht über die Annahme des Ausgaben-Budgets für 1834, und ward dessen Berathung auf Montag festgesetzt. Die Bill zur Bewilligung eines weitern Kredits für die Creanciers und Pensionairs der alten Civilliste ward mit 90 gegen 8 Stimmen angenommen, und so auch mit 92 gegen 2 Stimmen sieben Bills von privatem und örtlichem Interesse.

Unter einer Anzahl von Bittschriften ward endlich eine von den Kolonisten in Pondicherry, daß man ihren Zucker nicht als fremden mehr ansehen und taxiren möge, ohne Widerspruch an den Finanz- und den Handelsminister verwiesen.

— Im Westen haben sich nach dem »Breton de Nantes« wieder Chouans gezeigt.

— Die Gazette de France sagt, daß es wahrscheinlich wäre, daß die Kammer am nächsten Mittwoch ihre Sitzung schließen würde. Der König werde bei dieser Gelegenheit keine Meinung über die Frage der Auflösung durchblicken lassen.

— Der Constitutionnel widerlegt das Gerücht von der Abreise Lord Granvilles nach Italien, und sagt, daß derselbe die Geschäfte wieder übernommen habe.

Haag, 21. Juni. Prinz Friedrich ist von seiner Reise nach Berlin in hiesige Residenz zurückgekehrt. Er hat den Weg in 69 Stunden zurückgelegt.

Brüssel, 21. Juni. Hr. de Potter ist von Brügge hier angekommen, um seine Mutter zu besuchen, welche plötzlich krank geworden.

Stuttgart, 25. Juni. Gestern sind dahier 4 Personen arretirt und nach dem Asperg abgeführt worden, wo die hier begonnene Untersuchung noch fortgesetzt wird.

Würzburg, 24. Juni. Am 22. d. kam Se. Excell. Hr. Graf v. Witt, Kriegsgouverneur von Warschau, hier an, stieg im bayerischen Hofe ab, besah die königl. Residenz, besuchte sonach das Dr. Heine'sche Institut, ließ sich das von dem gegenwärtigen Vorstande, Hrn. Bern. Heine neu erfundene Instrument für Knochenoperation vorlegen, und bedauerte besonders, daß die Vortheile, welche dasselbe vor Andern gewährt, in den russischen Feldzügen noch nicht benützt werden konnten, verließ nach kurzem Aufenthalte den Erfinder unter ausgezeichneter Beifallsbezeugung, und setzte am nämlichen Tage seine Reise weiter fort.

Wien, 22. Juni.

Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. in CM. 95 5/12;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 80 1/4;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 102 5/8;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden G. 98¾ Usv. 2 Monat, — Conv.-Münze —;
Bank-Actien per Stück 1250 in CM.

Unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Fremden-Anzeige.

Den 26. Juni. (G. Hirsch.) Hr. Bonte, Partikulier und Hr. Henninge, Kaufmann von Magdeburg; Hr. v. Permoloff, k. russ. Kapitän. (Schw. Adler.) Hr. Höfling, Fabrikant von Würzburg; Hr. Frandeson, Sprachlehrer von Berlin; Hr. Brugge, Partikulier von Berlin; Hr. Diehl, Kaufmann von Frankfurt. (G. Bär.) Hr. Pilsl, Kaufmann von Wien; Hr. Eymannsberger, Baumwollfabrik-Inhaber von Gattern. (G. Kreuz.) Hr. Wessovitz, Lieutenant von Mainz; Hr. Georgii, Kaufmann von Elberfeld. (G. Stern.) Hr. Wagenseil, Kaufmann von Augsburg. (G. Löwe.) Hr. Röckl, Kaufmann von Augsburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 27. Juni: Kabale und Liebe, Trauerspiel von Schiller. (Dlle. Berg — Louise.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

9267. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Freitag den 28. Juni: Theatralische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

9274. Wegen zufällig eingetretener Hindernisse ist ein sehr guter 3besaitigter Flügel mit 6 Octaven mehr einen Ton um 15 Karolin zu verkaufen und kann selber stündlich im Augustinerstock, 4ten Eingang Nro. 2, rückwärts über 2 Stiegen, probirt und besichtigt werden.

Auch ist dort ein sehr guter Fagott von Stiegler und eine ¾ Violine, mit oder ohne Bogen, um billigen Preis zu haben.

9273. Auf dem Max-Joseph-Platze, vis-à-vis von dem Hoftheater, Nro. 11 über eine Stiege, sind 5 sehr schöne, ganz neu und modern meublirte Zimmer mit neu hergerichteten Betten zu vermiethen. Es kann auch zur Bedienung Silber und Tischzeug von Damask und anders zur Einrichtung nothwendige Wäsche der besten Art, so wie Porzellain verabreicht werden. Dabei befindet sich eine sehr schöne Küche, mit Brunnthalwasser versehen, und ein Keller. Diese Wohnung kann von jetzt an monatweise bezogen werden und das Nähere ist ebendaselbst über 1 Stiege zu erfragen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freitag **Nro. 153.** 28. Juni 1833.

Zeitungs-Nachrichten: England. (London.) — Frankreich. (Paris.) — Niederlande. (Haag. Brüssel.) — Rußland. (St. Petersburg.) — Deutschland. (Berlin. Stuttgart. Hannover. Schwerin. Frankfurt.) — Miszellen. — Neueste Nachrichten: England. — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. — Bayern. — Bekanntmachungen.

Zeitungs-Nachrichten.

England.

London, 19. Juni. Der Globe berichtet aus einem Canton-Register vom 24. Januar, daß man sich über Loo, den dortigen neuen Gouverneur, wegen seiner zu großen Vorliebe für Schauspiele beklagte. Der Aufstand in Formosa war noch nicht unterdrückt, im Gegentheil des Kaisers Truppen geschlagen. Das Lokal-Gouvernement von Canton hatte dem Kaiser gerathen, die Einfuhr von Opium zu gestatten.

— Der Jahrestag der Schlacht von Waterloo ward sehr festlich begangen; der König speiste beim Herzog von Wellington; Paraden fanden statt; Se. Majestät hielten den andern Morgen Levée, und Nachmittags begann in Allerhöchstihren Conzertsälen die Abhaltung eines großen Marktes zum Besten dieses nützlichen Vereins »der Freunde der Fremden im Unglück.« Die Königinn hatte dabei drei Buden: für England, Hannover und Sachsen. Diese so wie alle andern waren von Damen des höchsten Ranges besetzt, welche da verkauften.

— Der Herald sagt: Unter den mannigfaltigen Gerüchten, welche der erwartete Besuch des Prinzen von Oranien in diesem Lande verursacht, spricht man das von einer beabsichtigten Verheurathung eines seiner Söhne mit unserer erlauchten Prinzessinn ganz deutlich aus. Wir haben Grund zu glauben, daß Sr. k. Hoh. vornehmster Zweck der ist, einen, wenn nicht zwei seiner Söhne an eine unserer Universitäten zu geben. Se. k. Hoh. haben 3 Söhne und eine Tochter von der Prinzessinn Anna, Schwester Sr. Maj. des Kaisers von Rußland; nämlich: Prinz Wilhelm 16 Jahre alt, Prinz Alexander 15, Prinz Friedrich 13, und die Prinzessinn Sophie 9 Jahre alt.

— Nach dem Courier haben Don Carlos und die Herzogin von Beyra am 2. d. M. den Tajo auf einem englischen Fahrzeuge verlassen, um sich nach Neapel zu begeben.

— Die Post schreibt Folgendes: Wir würden es nicht gewagt haben, dem von Sr. Majestät dem Herzoge von Wellington gestern gemachten Besuch einen Grad von Wichtigkeit als einem Partheigegenstande beizulegen, um ja nicht dadurch die Meinung zu erregen, als wollten wir darin die Möglichkeit mit aussprechen, daß ein König von England politische Meinungen und Neigungen haben könnte, die einem Tribute von Achtung und Dankbarkeit entgegen ständen, der nicht weniger den Geber als den Empfänger ehrt. Aber es scheint, daß dieser Besuch den Whigs anstößig ist. Sie sind so loyal, daß sie ihren Souverain der Freiheit berauben möchten, solche Gefühle von Dankbarkeit und Bewunderung auszudrücken, welche er mit Allen aus dem britischen Volke theilt, die nicht Whigs sind. Sie sind so hochherzig, daß sie die Lorbeern von der ehrwürdigen Stirne Wellingtons reissen möchten, bloß weil sie fühlen, daß dieselben so sind, wie sie nie ein Whig gehabt, noch je erringen wird. Sie sind so patriotisch, daß sie den Namen Waterloo hassen, weil auf diesem großen Felde ihren partheisüchtigen Vorsätzen zu Folge, und um ihre partheisüchtigen Vorhersagungen wahr zu machen, die englische Armee hätte geschlagen werden müssen. Der Tag allgemeiner Freude für Englands König und seine loyalen Unterthanen ist den Whigs ein Trauertag. Und doch behaupten sie laut Personen zu seyn, denen man das künftige Schicksal des Landes anvertrauen könne!

— Nach den New-Yorker Zeitungen befindet sich der Präsident der Vereinigten Staaten sehr schlecht. Adressen wurden an ihn wegen der Beschimpfungen gerichtet, die er kürzlich erlitten.

Frankreich.

Paris, 22. Juni. Hr. Mazzini, den der Moniteur bei Erzählung der Mordgeschichte zu Rhodez als Unterzeichner des bei dieser Gelegenheit publizirten angeblich von einem geheimen Tribunale eines Theiles der italiänischen Flüchtlinge erlassenen Todesurtheils genannt hatte; hat dagegen eine kräftige Protestation erlassen und seine Absicht ausgesprochen, dieses offizielle Journal darum wegen calumniöser Beschuldigung anzuklagen.

— Die Kriegsbrigg »Lilloise« lief am 18. d. im Hafen zu Dünkirchen ein. Sie soll die Nordsee und Grönland zum Behufe nützlicher Entdeckungen für die Schifffahrt untersuchen.

— Nach Briefen aus Havre sind dort gegenwärtig 30 Wallfischfänger, während 3 oder 4 Jahre früher dieser Zweig der Industrie in Frankreich kaum gekannt war. — Herr Dedel soll am 22. oder 23. in London zurück seyn. Man erwartet daselbst auch zur selben Zeit den Grafen v. Matuschewich, der dem Fürsten Lieven Instruktionen vom Kaiser von Rußland bringt. — Marschall Soult ist noch nicht ganz von der Grippe hergestellt. Diese Krankheit scheint seine Gesundheit, die ohnehin schon seit langer Zeit sehr geschwächt war, stark angegriffen zu haben.

— Der Moniteur enthält folgenden Auszug aus den politischen Berichten über Algier:

»Die Verbindungen, zu denen man in Algier mit den arabischen Häuptlingen gekommen ist, gewähren die befriedigendsten Resultate. Alles läßt hoffen, daß unsere Beziehungen mit den Eingebornen sich ausbreiten und befestigen werden in dem Maße, als unsere Herrschaft ihnen unwiderruflicher erscheinen wird, denn ihr religiöser Glaube läßt sie dem sich unterwerfen, was sie nicht hindern zu können glauben. Schon jetzt, wenn man die arabische Bevölkerung nach den friedlichen Maßregeln beurtheilt, welche sie zeigt, möchte man sich verleiten lassen zu glauben, daß sie aufrichtig wünscht, mit uns im Frieden zu leben. Aber wenn es wahr ist, daß man sich nicht blindlings diesem Anscheine von Unterwerfung vertrauen darf, so kann man doch nicht umhin, wenigstens eine große Verbesserung in der Meinung anzuerkennen, welche die Stämme von uns haben. Folgende Thatsachen werden dieß bestätigen:

»Auf der zwischen unsern Vorposten und dem Meere befindlichen Landesstrecke von ungefähr 3 Meilen beeifern sich die daselbst wohnenden Araber um die Wette, durch Sendung von Hülfsreitern zur Unterdrückung der Diebstähle und anderer Verbrechen mitzuwirken. Jenseits unserer Vorposten auf eine Strecke von 2—3 Meilen können einzelne Menschen ganz sicher das Gebiet der Stämme von Ben-Grelil, Beni-Mouffa und Grachnah betreten. Die Stämme der Ebene südlich von Algier sind friedsam und mischen sich wenig in die Feindseligkeiten der Cabailen, die jenseits Coleah westlich und in den östlichen Gebirgen sich aufhalten. Die Bewohner von Blida und Coleah zeigen seit einiger Zeit sehr friedliche Gesinnungen. Die Bewohner von Bugie zeigen das Verlangen, eine französische Besatzung zum Schutze gegen die Bergstämme zu haben. Diese selbst aber haben sich schon durch ihre Scheiks mit uns in Berührung gesetzt und geben uns ihre guten Gesinnungen zu erkennen, indem sie einen Theil des Holzes schlagen lassen, welches wir zu den Bauten des Geniecorps verlangt haben. Unsere Lage in der Provinz Oran hat sich auch durch die letzten Siege des Generals Desmichels gebessert und bald dürften sich die benachbarten Cantone unterwerfen. Andererseits kann der von General Desmichels einer großen Zahl von Weibern und Kindern des Stammes der Garabas bewilligte Schutz, den sie nach der Affaire von Kaddour-Debby am vergangenen 8. Mai angeflehet haben, eine große Wirkung auf diese Hirtenvölker nicht verfehlen. — Alles läßt hoffen, daß in Folge dieser Ereignisse die Städte Mostaganem und Arzew sich bald von selbst unterwerfen werden. — Unsere Lage endlich zu Bonna ist sehr günstig. Mehrere Stämme unterhalten mit uns freundschaftliche Verhältnisse und wirken bei den Expeditionen mit, welche unsere Truppen gegen die entfernten Räuberhorden machen.«

Niederlande.

Haag, 20. Juni. Obrist Koopman, Obristlieutenant de Boer, und der tapfere Matrose, der unter dem heftigsten Bombardement die Fahne auf die Antwerpener Citadelle wieder aufpflanzte, hatten beim Könige Audienz. Im Theater wurde Obrist de Boer mit Jubel empfangen; die Prinzessin Albrecht von Preußen grüßte den greisen Krieger auf das freundlichste. General Chassé wird hier erwartet.

Brüssel, 21. Juni. In der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer wurde die Discussion über die Adresse fortgesetzt. Der Minister des Innern wiederholte die bereits in der vorigen Sitzung vom Justizminister hinsichtlich der letzten Unruhen auf einigen Punkten Belgiens vorgelegten Angaben. Hr. Rothomb suchte die Vortheile des Vertrages vom 21. Mai ins Licht zu stellen.

— In dem der Repräsentantenkammer vorgelegten Gesetzesentwurf, die Anlegung einer Eisenbahn betreffend, die das Meer mit dem Rheine verbinden soll, entschied sich die Regierung für die direkte Anlegung durch den Staat selbst, um die Frachtsätze modifiziren und dieselben mit denen der Nachbarstaaten in Verhältniß halten zu können, damit dieses nationale Unternehmen nicht dem Privatinteresse preisgegeben werde. Wenn das Unternehmen Nutzen abwerfe, so wäre es besser, daß der Staat ihn bezöge, weil er denselben wieder zum allgemeinen Besten verwenden werde. Nach dem gedachten Gesetzesentwurfe soll die Regierung ermächtigt seyn, eine 5pCt. Anleihe von 18 Mill. zu machen, ausschließlich bestimmt zur Anlegung des ersten Theiles der Eisenbahn, von Mecheln ausgehend und sich über Löwen, Virlemont und Lüttich auf Verviers wendend, mit Verzweigungen auf Brüssel, Antwerpen und Ostende. — Mittlerweile bis die Anleihe negozirt, soll die Regierung ermächtigt seyn, aus dem öffentlichen Schatze einen Vorschuß von 5 Mill. zu machen, oder spezielle Schatzscheine bis zu diesem Betrage auszugeben. Diese Vorschüsse oder Scheine sollen aus den ersten Fonds der Anleihe zurückgezahlt oder eingelöst werden. Vom Jahr 1840 an sollen jährlich wenigstens 200,000 Fr. zur Tilgung des Kapitals verwendet werden. Die Zinsen und die Tilgung der Anleihe, so wie die Auslagen zur Unterhaltung und Verwaltung der Bahn sollen durch Frachtbriefe gedeckt werden, deren Tarife jährlich durch das Gesetz festgesetzt werden sollen. — Der Senat garantirt die Zahlung der Zinsen und die Tilgung der Anleihe, und weiset außerdem die reinen Einkünfte der Bahn und ihrer Dependenzen den Inhabern der Obligationen als spezielles Unterpfand an. Die Fonds der Anleihe und die

Einkünfte der Bahn sollen in eine besondere Kasse fließen. Jährlich soll den Kammern eine detaillirte Rechenschaft über alle durch das vorgeschlagene Gesetz autorisirte Operationen abgelegt werden.

— In Gent wurden zwei Individuen, als beschuldigt, am Montag daselbst aufrührerisches Geschrei ausgestossen, und Unordnungen begangen zu haben verhaftet.

— Der von der Belagerung der Citadelle von Antwerpen her bekannte ungeheure Mörser ist nicht mehr. Am 18. d. wurden nämlich auf dem Polygon von Brasschaet in Gegenwart mehrerer höhern Offiziere, u. A. der Generale Daine und Langermann, mit demselben Versuche angestellt, welche anfänglich zur Zufriedenheit ausfielen, zuletzt aber zersprang das Ungeheuer seiner Länge nach in zwei große Stücke. Zum Glück ward niemand verwundet, was leicht hätte der Fall seyn können, wenn die Zerplatzung in mehrere Stücke erfolgt wäre.

— Am 17. hatten zu Gent, so wie man befürchtete, noch mehrere Gewaltthätigkeiten Statt. So wurde ein angeblicher Orangist von der Todtschlägerbande in einem Wirthshause mißhandelt, zur Thür hinausgeworfen und unter dem Geschrei: tödtet ihn! tödtet ihn! er ist ein Holländer! verfolgt. Ein anderes Individuum wurde auf der Straße niedergeworfen, im Koth herumgezogen und wäre beinahe ermordet worden.

— In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 18. dieß brachte der Minister des Innern einen Gesetzesvorschlag ein, wonach eine Anleihe von 18 Mill. Frks. für die Eisenbahn eröffnet werden soll. Hierauf ward die Erörterung über den Entwurf der Adresse eröffnet. Hr. Angillis betrachtet die Uebereinkunft vom 21. Mai als eine Vernichtung des Vertrags vom 15. Novbr.; er sagt, wenn Frankreich und England dabei redlich zu Werke gegangen seyen, so seyen sie eben so wie Belgien angeführt. Er kann den Entwurf der Adresse nicht annehmen: 1) weil derselbe die Uebereinkunft vom 21. Mai als vortheilhaft für Belgien betrachtet, was mit seiner Meinung nicht übereinstimme; 2) weil in dem Entwurf von den Unordnungen zu Antwerpen, Gent und Grammont, die sich so eben zu Ath erneuert haben, keine Erwähnung geschieht. — Hr. de Ren erklärt sich für die Adresse: die Hrn. van Noordbrouck, Legrelle und Hr. de Brouckere sprechen gegen den Entwurf. — Am 1. Januar zählten die neun Provinzen Belgiens 4,142,257 Einwohner.

Rußland.

St. Petersburg, 15. Juni. In Folge einer Allerhöchsten Verordnung soll es den verschiedenen Völkerstämmen und den Russen, welche den Detailhandel nach Kiachta betreiben, erlaubt seyn, Vieh und alle andere Erzeugnisse der Landwirthschaft, Lammfelle ausgenommen, frei an die Chinesen abzusetzen.

Deutschland.

(Preußen.) Berlin, 24. Juni. Se. königl. Hoheit der Kronprinz ist aus Pommern wieder hier eingetroffen.

Berlin, 20. Juni. Das Berliner politische Wochenblatt enthält folgenden Bericht über die neuesten Zeitereignisse:

Bekanntlich hat das Haus der Gemeinen in England das Verfahren der Minister gegen Portugal feierlich gebilligt und von der Krone eine sehr beifällige Erwiederung erhalten. Diejenige, welche den Pairs auf ihre desfallsige Adresse zuging, trug einen anderen Charakter und der Albion bemerkt über sie: »da die mit Unwissenheit und Irrthum so eng verschwisterte Insolenz, welche die jetzigen Rathgeber Seiner Majestät charakterisirt, im vorliegenden Falle durch die königliche Genehmigung gedeckt wird, so halten wir es für das Angemessenste, diese Antwort ganz mit Stillschweigen zu übergehen.« Allein, was für ein viel größeres Uebel gelten muß: die im Oberhause erlittene Niederlage und das gänzliche Scheitern des Sir Stratford Canning zu Madrid, scheint die Minister zu dem Entschluße bestimmt zu haben, den Kampf in Portugal um jeden Preis schnell zu Ende zu bringen. Dieses kann leicht durch die sehr bedeutende, unter Capitain Napier abgegangene Expedition bewirkt werden, welche man keineswegs mit anderen Unternehmungen von Spekulanten oder Abentheurern verwechseln darf. Der genannte Offizier gehört zu den ausgezeichneten der englischen Marine, die beträchtliche Truppenmasse, welche er führt, besteht nicht aus zusammengelaufenem Gesindel, sondern aus alten Soldaten und wie übel es auch um die Finanzen Don Pedro's stehen möge, bei dieser Expedition scheint der Kostenpunkt im voraus vollkommen gesichert zu seyn. Um so mehr ist die Unentschlossenheit und der Mangel an richtigem militärischem Takt beim portugiesischen Armee-Commando zu beklagen, wodurch dem Feinde das kostbarste: die Zeit zu solchen Unternehmungen gewährt wird.

Ungeachtet der schon im Jahre 1831 bewilligten Erhöhung der Grundsteuer, beträgt das bereits gewisse Deficit in den französischen Finanzen, von der großen Woche bis zum Schlusse des Jahres 1833 nicht weniger als 696,551,000 Franken, welche nur durch außerordentliche Mittel, d. h. neue Anleihen und Verkauf von Staatswaldungen zu decken waren. Um für 1834 das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe zu erreichen, fand der in der Opposition so weise Humann keinen andern Ausweg, als Erhöhung der Steuern und einen Angriff auf den Tilgungsfond; über erstere hat sich die Deputirtenkammer noch nicht ausgesprochen, letzteren aber nicht allein gebilligt, sondern statt der verlangten zwanzig, sogar sieben und zwanzig Millionen zurückgekaufter Renten zu vernichten beschlossen. Ist auf diesem Pfade nur der erste Schritt geschehen, so lassen sich die übrigen leicht voraussehen. — Auf welcher Seite sich bei den blutigen Ereignissen zu Marseille und Montpellier das Recht oder Unrecht befinde, ist schwer zu beurtheilen und für unseren Standpunkt insofern gleichgültig, als wir die Thatsache nur an sich, als Anzeichen für das Maaß des inneren Zerwürfnisses und socialer Auflösung in Frankreich betrachten. — Hinsichtlich der äußeren Verhältnisse möchte anzumerken seyn, daß Admiral Roussin (und gemeinschaft-

lich mit ihm Lord Ponsomby) zu Constantinopel wiederum eine Niederlage erlitten, indem sein Antrag: eine französisch-englische Flotte in das Meer von Marmora aufzunehmen und dagegen die russischen Streitkräfte zu entfernen, von dem Großherrn entschieden zurückgewiesen worden ist.

Ueber die Ermordung zweier italienischen Flüchtlinge zu Rhodez, welche in die Zeiten des Vehmgerichts zurück versetzt, wäre jede Bemerkung überflüssig. Man kann die italienischen Regierungen nur beglückwünschen, daß sie eines solchen Gährungsstoffes entledigt sind; die französische wird aber wahrscheinlich selbst im Stillen das Schicksal beklagen, welches ihr die Nothwendigkeit auflegt, die bedenklichsten Subjekte aller Völker des Erdtheils aufzunehmen und zu erhalten.

Die nunmehr auch bei uns öffentlich bekannt gewordene Protestation des Infanten Don Carlos — deren einfache Würde zwohl selbst von den verhärtetsten Liberalen empfunden wird — gegen die neue Thronfolgeordnung, veranlaßt uns, einen kurzen Ueberblick der eigentlichen Sachlage zu geben. Die uralte Successionsordnung schloß in Aragon die Töchter von der Erbfolge aus, in Castilien nicht, und nach dem Uebergange der beiden vereinigten Kronen an das Haus Habsburg stand das weibliche Thronfolgrecht unbezweifelt fest; als das Haus Bourbon in der Person Philipps V. zur Regierung gelangte, erließ dieser unter Zustimmung der Agnaten und der rechtmäßig versammelten Cortez, am 12. Mai 1713 ein Reichsgrundgesetz, welches alle männliche Verwandten des letzten Besitzers vor den nächsten weiblichen desselben zur Thronfolge beruft. Ueber die von Carl IV. in geheimer Verhandlung mit den Cortez i. J. 1789 bewirkte Veränderung dieser Grundsätze, ist die Geschichte noch nicht völlig im Klaren, jedenfalls bezog sich aber Ferdinand VII. darauf, als er durch die sogenannte Pragmatika vom 29. März 1830, das frühere für sein Haus gegebene Gesetz umstieß. Am 20. Juni d. J. sollen die Cortez, nicht den Gegenstand berathen, sondern der Infantin Maria als präsumtiver Thronerbin den Huldigungseid leisten; von der nothwendigen Zustimmung der Agnaten scheint dabei überall nicht die Rede zu seyn, alle bourbonische Höfe haben aber bereits i. J. 1830 Protest eingelegt und der von Neapel dieß jetzt auf feierliche Weise wiederholt. Hievon abgesehen, welche Verantwortung vor dem höchsten Richter alles menschlichen Thuns übernimmt man dadurch, daß so Viele in Versuchung geführt werden, um augenblicklicher Vortheile willen einen Eid zu leisten, der ihrer Ueberzeugung vielleicht entgegen ist und welchen sie eintretenden Falls schwerlich halten werden! Dieses, und daher die Fruchtlosigkeit der Maßregel läßt sich zumal in einem Lande wie Spanien anwenden, wo durch keinen Zwang von Oben herunter etwas durchzusetzen ist, was der Ueberzeugung der Menschen widerstreitet.

Stuttgart 22. Juni. Wir haben noch über die letzten Sitzungen der würtembergischen Kammer der Abgeordneten zu berichten. (Vierzehnte Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 18. Juni.) Vicepräsident von Rummel, wegen Krankheit des Präsidenten. Am Ministertische befanden sich: Die Staatsräthe von Schlayer und von Hartmann. Später erschien der Kriegsminister von Hügel.

Bei Berichtigung der Reste der Protokolle vom 28. Mai und 5. Juni entspann sich eine kurze Debatte über eine Aeußerung des Abgeordneten Widnmann bei der Gelegenheit, wo von Vertheilung der Broschüren die Rede war. Herr Widnmann erklärte, er habe durch seine Frage: was ist das für eine Schrift, vielleicht die: Eins ist Noth? Niemanden gemeint; seine Absicht sey einzig und allein gewesen, das ganze Getriebe mit Verbreitung solcher Schriften zu verspotten. Hierauf setzte man die Berichtigung der Protokolle fort.

Bezüglich des von dem Abgeordneten Mosthaf verlesenen Berichts der Geschäftsvertheilungskommission, die Vertheilung der Beschlüsse der ersten Kammer über den Rechenschaftsbericht betreffend, wurde von der Kammer beschlossen diesen Bericht dem Drucke zu übergeben und denselben auf die Tagesordnung zu setzen.

Hierauf berichtete Prälat von Pfister im Auftrage der Druckkommission, über Erfolglosigkeit der Verhandlungen wegen Gründung eines Landtagsblattes, was durch Beschluß der Kammer auf sich beruhend bleiben solle — und über die Aufträge, welche dem künftigen Ausschusse bezüglich der Anstellung von Stenographen gegeben werden sollen; welcher Antrag zum Kammerbeschluß erhoben wurde. Für den Antrag der Legitimationskommission die Wahl eines Abgeordneten für den Oberamtsbezirk Wesel zu verwerfen, sprachen von Mosthaf, Schott, Pfleiderer, Pfizer Duvernoy, Menzel von Pahl, von Hornstein, von Flatt, gegen denselben: Römer, Walz, von Märklin, Wiest. Durch Beschluß der Kammer mit 68 gegen 15 Stimmen wurde der Antrag der Kommission angenommen und die Wahl zu Welzheim für ungültig erklärt, der Antrag, die Zeit der Vornahme der Wahl öffentlich bekannt zu machen, ward nach kurzer Debatte zum Kammerbeschluß erhoben.

Bei Berathung des Berichtes der Legitimationskommission bezüglich der bei Wahl eines Abgeordneten des Oberamtsbezirks Göppingen vorgekommenen Unregelmäßigkeiten und Umtriebe erhob sich eine länger andauernde Debatte. Die Kommission trug darauf an, den geheimen Rath um die Einleitung einer Untersuchung zu bitten. Die Kammer beschloß endlich mit 76 gegen 6 Stimmen die Eingabe der Wahlmänner von Göppingen dem geheimen Rathe Behufs der Einleitung einer Untersuchung zuzustellen.

Der Rest der Sitzung ward mit Entwicklung von Motionen zugebracht; da auf Bitte mehrerer Mitglieder die angekündigte Tagesordnung verlassen worden war. Zuvor wurden noch einige Fragen bezüglich der in Tübingen anwesenden Truppen gestellt, und dieser Gegenstand nach einigen Erörterungen ohne Beschluß verlassen. Ein Bericht der Petitionskommission, bezüglich eines Verwendungsgesuches von Besitzern des Ordens der französischen Ehrenlegion zum Wiederbezug ihres Gehaltes wird wegen formellen Mangels durch Kammerbeschluß vorerst zurückgewiesen. —

Die vom Abgeordneten Schott entwickelte Motion über die Herstellung einer Verfassung der evangelischen Kirche in Würtemberg soll durch Beschluß an die evangel. Kirchen-Kommission gebracht werden.

In der 15ten Sitzung vom 22. d. M., unter Vorsitz des Vicepräsidenten v. Rummel, wird nach Ueberweisung einer Note der Kammer der Standesherren, weitere Beschlüsse über den Rechenschaftsbericht betr., zur Berichtigung der gedruckten Protokolle der 11, 12 u. 13ten Sitzung geschritten. Hierauf erstatteten Bericht: Der Abgeordnete v. Zwergern Namens der Kommission der Verwaltung des Innern, über den Antrag, die Regierung um baldige Einbringung eines Gesetzentwurfes zu bitten, wodurch einige Bestimmungen des Bürgerrechtsgesetzes abgeändert würden; — der Abg. Schnitzer aus Auftrag der Kommission für Verwaltung der Staatsschuld: über Besoldungserhöhungsgesuche der Schuldenzahlungs-Kasse — Buchhalter Eisenbach, Herdegen und Strölin. Die Kammer beschließt, beide Berichte drucken zu lassen, und auf die Tagesordnung zu setzen. — Auf den Bericht des Abg. Maier, Namens der Legitimations-Kommission, über die Wahl des W. Zais in Kannstadt zum Abgeordneten, wird beschlossen, den Abg. Zais für legitimirt zu erklären, und ihn hievon zu benachrichtigen. Auf das Gesuch der Diözesan-Geistlichen in Blaufelden wegen Freilassung ihrer Wohnungen von der Besoldungssteuer soll bei Berathung des Finanzetats zurückgekommen werden. Hierauf wurden noch verschiedene Motionen entwickelt, die sämmtlich an die einschlägigen Kommissionen verwiesen wurden.

In der 16ten Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 25. d. M., unter dem Vorsitze des Präsidenten von Gaisberg erbat sich vor dem Uebergange zur Tagesordnung der Abg. Pfizer das Wort, und beschwerte sich Namens seiner Kommittenten bitter darüber, daß man der Bürgerschaft von Tübingen noch immer die Verpflegung des dahin verlegten Militärs anfinne. Der Kriegsminister entgegnete: Die Bürgerschaft übernähme wie in allen ähnlichen Fällen die Verpflegung nur gegen die gesetzliche Vergütung, die Truppen seyen übrigens bereits schon im Pfleghof untergebracht. — Hierauf wurde W. Zais, Abg. für den Oberamtsbezirk Oberndorf eingeführet. — Dekan Münch berichtet Namens des Petitionsausschusses: über eine Bitte des Zoll-Aufwärters Waldhauer um Gehaltszulage; über eine Bitte der Stadtgemeinde Oehringen um Uebernahme von 182 fl. Pfarr-Verwesereikosten auf die Staatskasse; über mehrere Gesuche um Zurückgabe von Patronatrechten; über ein Gesuch der Diözesangeistlichkeit in Blaufelden um Festsetzung des Kirchweihfestes auf einen Tag; — der Abg. Kierecker endlich berichtet Namens des Petitionsausschusses über ein Gesuch des Fabrikanten Bähringer in Buhlbach, um Verkauf der herrschaftlichen Glashütte Schönmünzach. Sämmtliche Bitten und Gesuche werden durch Kammerbeschluß auf die Tagesordnung gesetzt. Bei dem Uebergange zur Tagesordnung wurde sodann ein Bericht der Petitionskommission mehrere Reklamationen in Beziehung auf Benachtheiligung in Dienst- und Besoldungs-Verhältnissen betr., berathen. Hierüber entspann sich eine zweistündige Debatte. Steinhardt, v. Jaumann, v. Mosthaf, Duvernoy, geh. Rath v. Herdegen, Staatsrath von Schläyer, geh. Rath v. Schwab, Abg. Frhr. v. Welden, Camerer, Römer, Walz, Gmelin, Wiest, Deffner, v. Rummel, v. Autenrieth, Murschel, Schatt, Menzel, v. Zwergern nahmen daran Antheil.

Nach geendigter Debatte beschließt die Kammer vorläufig um Mittheilung der königl. Verfügung zu bitten, wodurch bei Niedersetzung der vormaligen Reklamationskommission für Reklamationen aus der frühern Regierungsperiode wegen beeinträchtigter Dienst- und Gehalts-Verhältnisse der Rechtsweg ausgeschlossen worden.

In Betreff des zweiten Theiles des Kommissionsberichtes beschließt die Kammer durch Abstimmung: die Regierung um Anordnung zu bitten, daß von dem k. geh. Rathe künftig an die Gerichte keine weitern Inhibitionen wegen Annahme von Dienstgehalts- und Pensions-Reklamationen aus der gegenwärtigen Regierungsperiode erlassen, und die erlassenen zu Gunsten der Petenten Räll und Mayer wieder aufgehoben werden sollen. Diese Verhandlungen sollen der ersten Kammer vorgelegt werden.

Die nächste Sitzung wurde Freitag den 28. Juni angesetzt.

Hannover, 21. Juni. Wir freuen uns, aus sicherer Quelle die Nachricht mittheilen zu können, daß in dem Augenübel Sr. königl. Hoheit des Prinzen Georg von Cumberland (Sohn des Herzogs von Cumberland, der noch kürzlich mitgetheilten Nachrichten völlig erblindet seyn sollte) neuerdings eine merkliche Besserung eingetreten ist.

(Mecklenburg.) Schwerin, 20. Juni. Se. kgl. Hoheit der Erbgroßherzog ist gestern Nachmittag von Ludwigslust hier eingetroffen und heute Morgen um 3 Uhr nach Wismar und Rostock abgereist.

Frankfurt, 17. Juni. Zwischen unserer Bürgergarde und einem österreichischen kleinen Militärkommando hatte dieser Tage ein Mißverständniß eigner Art statt. Der wachthaltende Unteroffizier der Bürgergarde hielt ein kleines von seiner Ablösung ins Quartier zurückkehrendes Commando Oestreicher für eine Patrouille und forderte Parole, die der östreichische Unteroffizier nicht hatte und nicht haben konnte. Das Mißverständniß artete zum Wortwechsel aus, in Folge dessen der Unteroffizier der Bürgergarde das österreichische Commando arretiren zu müssen sich veranlaßt glaubte. In dem Augenblicke der Gewehrabnahme sprang ein Mann der östreichischen Ablösung einige Schritte zurück, schlug das Gewehr an und rief: »Wer es wagt, nach meinem Gewehr zu greifen, den schieß ich nieder. Ich bin ein gedienter Soldat, trage des Kaisers Montur und das Gewehr gehört meinem Kaiser; nur einem meiner Offiziere kann ich es übergeben.« Der bärtige Krieger hatte ernst gesprochen und man ließ ihn stehen. Der östreichische Offizier, der von der nahen Brückenwache zur Untersuchung des Vorfalls herbeieilte, erhielt getreue Angabe des Hergangs und des Benehmens des alten Soldaten. Er rief ihn zu sich und

sagte: »Geht mit Eurem Gewehre in Euer Quartier, die Sache wird untersucht werden. Ihr habt jeden Falls wie ein Mann gesprochen und gehandelt.«

Miszellen.

Die deutsche Trikolor.

Seitdem es üblich geworden ist, daß alle Revolutions-Signale eine trikolore Farbe haben müssen, ist denn auch die deutsche Freiheitsfarbe neuerlich auf einmal schwarz, purpurroth und gelb geworden; — woher kommen diese Farben? Weil die Deutschen einmal die Gewohnheit haben, alle dergleichen Erscheinungen sofort unter ihr historisches Secir-Messer zu nehmen, so hat man, um ihnen jene Farbenzusammenstellung als National-Symbol plausibel zu machen, zu einer Art von historisch-heraldischer Legende seine Zuflucht genommen und gibt an, es seyen dieß die Farben »des deutschen Reichs«! Das gute deutsche Reich hat aber niemals Farben gehabt; im Reichswappen kam blos gelb und schwarz vor, und von diesen Farben ist niemals eine anderweite Anwendung gemacht, als daß die Stallknechte und Portechaisenträger am Wiener Hofe in Röcke von diesen Farben gekleidet wurden. — Das deutsche Trikolore hat aber einen ganz andern Ursprung. — Als die Purschenschaft den schon länger auf den deutschen Universitäten bestehenden landsmannschaftlichen Korporationen gegenüber trat, gab sie sich, wenn auch ihr Zweck und ihre innere Organisation ein ganz Anderes war, äußerlich eine den Landsmannschaften ganz ähnliche Gestalt. Sie nahm deshalb auch die bei diesen üblichen Farbenabzeichen an und wählte die drei Farben, schwarz, purpurroth und gelb hauptsächlich aus dem Grunde, weil die übrigen Farbenzusammenstellungen durch die vielen verschiedenen Landsmannschaften bereits okkupirt waren. Aus diesem Grunde mußte man denn auch ein dreifarbiges Abzeichen nehmen, weil die wenigen Zusammenstellungen, die sich mit nur zwei Farben machen lassen, schon sämmtlich anderweit gebraucht waren. — Also hat denn diese deutsche Trikolor-Kokarde und Fahne mit Deutschland und dem deutschen Reiche gar nichts zu thun, sondern ist eine Studenten-Erfindung, zu der man so, wie sie nun gerade ausgefallen ist, lediglich aus Noth hat greifen müssen. (Mannh. Ztg.)

Neueste Nachrichten.

London, 20. Juni. Dem Courier zu Folge erwartet man den Fürsten Esterhazy dort nicht vor Ende Juli, da er erst bis dahin seine Anstalten getroffen habe.

— Nach dem Globe ist der Herzog von Braunschweig mit Gefolge am 17. d. Morgens in Dover angekommen, und hat sich daselbst auf dem für ihn bereit gehaltenen königlichen Paquetboote Crusadas nach Calais eingeschifft.

— Wie der Sun sagt, soll das Unterhaus gegen den 10. August hin prorogirt werden, und bis dahin noch die Erledigung aller der Berathung des Hauses gegenwärtig unterworfenen Gegenstände von den Ministern betrieben werden.

— In der heutigen Sitzung des Unterhauses gab eine Bittschrift der Pfarrkinder von St. Anna in Westminster um völlige Abschaffung der Thür- und Fenstersteuer zu einigen Diskussionen Veranlassung, worauf die Petition auf den Tisch gelegt wurde.

Paris, 23. Juni. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer ward das Gesetz über die öffentlichen Arbeiten mit 96 gegen 8, und jenes über den Primärunterricht mit 86 gegen 11 Stimmen nach unbedeutenden Berathungen angenommen. — Nächsten Montag wird das Ausgaben-Budget für 1834 discutirt und wohl längstens am Mittwoch die Sitzungen geschlossen werden.

— Man sagt, daß der König namentlich auf Herrn Dupin's Bemerkung, daß kaum 60 Deputirte zugegen seyn würden, seine Schlußrede in der Kammer aufgegeben habe und die letztere nun ohne besondere Feierlichkeit werde geschlossen werden.

— Einige Deputirte, welche sich vor Charivaris nicht recht sicher glauben, gehen nicht gleich nach Hause, sondern auf Reisen; so Herr Garaube nach Piemont und von den Herren Dupin der eine nach Frankfurt, der andere nach Griechenland.

— Ein außerordentlicher Courier ist heute hier durch nach Madrid; er soll Vorschläge bringen, deren Zweck die Beendigung des blutigen Kampfes in Portugal wäre. »Dieß ist die fixe Idee Herrn Stratford Canning's«, sagt die Gazette de France.«

— Dem Messager zu Folge, spräche man jetzt wieder von den Ministern in Ham. Herr von Polignac soll so angegriffen seyn, daß nur die Freiheit oder wenigstens ein geräumigeres Gefängniß seine Herstellung möglich machen könne. Hr. von Peyronnet soll bisweilen Anfälle von Geisteszerrüttung haben. Von den Hrn. Guernon-Ranville und Chantelauze verlautet nichts.

Brüssel, 22. Juni. Der Moniteur enthält Folgendes: »Das Gouvernement hat die Nachricht erhalten, daß vor Kurzem das belgische Schiff Theodore, Kap. Vens, bei seiner Ankunft zu Stockholm die nämlichen Vortheile erlangt hat, welche die holländischen Schiffe hinsichtlich der Tonnen- und Donanengebühr genießen.«

— Die Diskussion der Adresse währte gestern noch fort. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten sagte, nachdem er die gegen die Konvention vom 21. Mai vorgebrachten Argumente widerlegt hatte, er sey davon unterrichtet, daß die holländischen Behörden noch keine ausdrücklichen Instruktionen hinsichtlich des Scheldelotsen-Wesens erhalten hätten, daß übrigens Reklamationen eingereicht worden wären; daß die Schuldenzahlung den Gegenstand von Unterhandlungen bilden müßte, über welche er sich ohne Nachtheil nicht aussprechen könne.

Hamburg, 21. Juni. Der König von Dänemark kam am 13. d. von Luisenlund in Rendsburg an, wo Se. Maj. bis morgen zu verweilen gedachten. — Die Prinzessin Wilhelmine ging am 17., Nachmittags, mit dem k. Dampfschiffe Kiel von Kopenhagen nach Luisenlund ab.

Frankfurt, 25. Juni. Se. Hoh. der Prinz Emil von Hessen und Se. Durchl. der Prinz von Sayn-Wittgenstein, großh. hess. General, sind gestern hier eingetroffen. — Seit einigen Tagen kommen viele Kouriere und Staffetten hier durch.

Augsburg, vom 27. Juni. Obligationen zu 4 pCt. Pr. 100¼; Geld 100; Lotterie-Loose E—M 4 pCt. Pap. — G. 108¾; detto unverz. 10 fl., Pap. 130; G. —.

— Der kaiserl. österreichische Botschafter am Londoner Hofe, Fürst Paul Esterhazy von Galantha, nebst zahlreichem Gefolge übernachtete am 26. Juni auf der Reise nach seinem Gesandtschaftsposten zu Augsburg im Gasthofe zu den Drei-Mohren.

Unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Fremden-Anzeige.

Den 27. Juni. (G. Hirsch.) HH. Tapler, Horsfeld und Lucas, Partikuliers aus England; HH. Chalybäus u. Secttuges, Professoren von Dresden; Hr. Lovi, k. sard. Capitain; Hr. Dr. Spicker, aus Preußen; Hr. Baron v. Rothschild und Hr. Dr. Soll, von Wien; Frau v. Spiring, von Regensburg. (G. Hahn.) Hr. Baron v. Taube, von Klosterscheuern. (Schw. Adler.) Frau v. Gantz, von Karlsruhe. (G. Bär.) Hr. Bergmann, k. Bergmeister von Bergen; Hr. Rupprecht, Maler von Coburg. (G. Stern.) Hr. Oertl, Kfm. von Erlangen. (G. Löwe.) Hr. Reichenberger, Handelsm. von Steppach. (G. Sonne.) Hr De Grignis, Handelsm. von Aichach.

Königl. Hof- und National-Theater.

Samstag den 29. Juni. Cenerentola, Oper von Rossini. (Mad. Kraus-Wranitzky — Cenerentola. Hr. Santini, — Don Magnifico.)

Sonntag den 30. Juni. Hanns Sachs, dramatisches Gedicht von Deinhartstein. (Herr Grua, großherzoglich hessischer Hofschauspieler, als Gast, — Hanns Sachs.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

9281. (2 a) Kaufmanns-Casino.

Donnerstag den 4. Juli ist im Sommer-Lokale bei günstiger Witterung musikalische Abend-Unterhaltung. Anfang 6 Uhr.

9282. Es sind zwei sehr schöne, ein grauer rothgeschweifter und ein grünrother Amazonen-Papagey zu verkaufen Dieselben sprechen französisch, tanzen und sind überhaupt sehr lustig. Das Nähere Kaufingerstraße Nro. 15 beim Nadlermeister im Laden.

9280. Eine solide Familie kann bis Michaeli eine Wohnung mit 6 Zimmern, Küche, Keller und übrigen Bequemlichkeiten sehr billig um 120 fl. beziehen. D. Red.

9251. (3b) Edictalladung.

Es sind von nachfolgenden, der königl. St. Michael-Hof-Kirche dahier angehörigen Kapitalien die Urkunden verloren gegangen.

I. Zinszahlamts-Capitalien:

1) Katast.-Num. 2162 — 250 fl. à 4 pCt. — Zinszeit 18. April, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief 3. Mai 1629 auf Wilhelm de Losse lautend;
2) Katast.-Num. 2163 — 200 fl. à 4 pCt. — Zinszeit 21. Juni, Ausbruch aus 800 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern dd. 21. Juni 1623 auf Maria Faberin, Wittwe, ursprünglich lautend;
3) Katast.-Num. 2164 — 2000 fl. à 4 pCt. — Zinszeit 20. Juli, Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzog Wilhelm in Bayern dd. 20. Juli 1581 auf Katharina Khrimblen ursprünglich lautend;
4) Katast.-Num. 2165 — 1000 fl. à 4 pCt. — Zinszeit 12. August, Ausbruch aus 13,500 fl. Hauptsumme, auf Frau Isabella Elenora Gräfin von Oetting, geborne von Holstein, laut Hauptbrief vom 19. Mai 1678 lautend;
5) Katast.-Nro. 2166 — 1000 fl. à 4 pCt. — Zinszeit 24. August, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern dd. 24. August 1598 lautend auf Georg Burchhauses Wittwe Salome;
6) Katast.-Num. 2172 — 400 fl. à 4 pCt. — Zinszeit 1. Nov., laut Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Max in Bayern vom 22. Mai 1605 auf Ambrosia Gailnbacher ursprünglich lautend;
7) Katast.-Nro. 2173 — 500 fl. — à 4 pCt. — Zinszeit 15. Novbr., Ausbruch aus 5300 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 15. Nov. 1628 auf Max Riedlers Erben lautend.

II. Bundes-Capitalien:

1) Fol. 187 — 800 fl. à 2½ pCt. — Zinszeit 12. August, laut Hauptbrief vom 18. August 1629;
2) Fol. 287/r. — 1500 fl à 1½ pCt. — Zinszeit 8. September, laut Schuldurkunde vom 8. Septbr. 1622;
3) Fol. 258 — 1200 fl. à 2½ pCt. — Zinszeit 5. Septbr., laut Schuldurkunde vom 20. April 1629 auf das Jesuiten-Collegium zu Landshut lautend. Letzter Transport vom 2. Nov. 1814.

III. Hofzahlamts-Capitalien:

1) Fol. 280/r. — 250 fl. à 2½ pCt. — Zinszeit 25. Sept., laut Schuldurkunde vom 25. Sept. 1693 auf die Provinz Socr. Jesu lautend. Letzter Transport vom 2. November 1814;
2) Fol. 301/r. — 5000 fl. à 4 pCt. — Zinszeit 15. März, laut Schuld-Urkunde dd. 15. März 1698.

Auf Antrag des k. Obersthofmeister-Stabes als Administration des Hof-Cultus wird der unbekannte Inhaber obengenannter Urkunden aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten um so gewisser bei diesseitigem Gerichte vorzuweisen, als dieselben außerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Den 14. Juni 1833.

K. B. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Nobiling.

9277. Vom
Königl. bayerschen Landgericht Neuburg a/D.

wird das untenbeschriebene, dem k. Advokaten Dr. Karl zu Regensburg gehörige Anwesen auf Anrufen eines Hypothekengläubigers im Wege der öffentlichen Hilfsvollstreckung am

Montag dem 15. Juli d. J.,
von Vormittags 9—12 Uhr,

im Lokale des diesseitigen Gerichts an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu Kauflustige, von welchen sich Fremde durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, eingeladen werden.

Dieses Anwesen bestehet in einem dreistöckigen massiv gemauerten Wohnhaus Nro. 78 in der Herrengasse mit Anbau, Hofraum, Stallung und Stadtmauer-Antheil, nebst folgenden Gemeindetheilen:

a) 13 Decim. Neubrüche,
b) 6 Decim. Krautgarten,
c) 12 Decim. Umriß, nebst einem Reutheil, resp. Waldtheil.

Dasselbe ist gerichtlich auf 4000 fl. geschätzt und das Weitere wird am Versteigerungstage gehörig bekannt gemacht werden.

Neuburg, den 17. Juni 1833.

Der königliche Landrichter
Ott.

9278. In der Ludwigsstraße Nro. 26 (Haslauer'schen Caffeehause) ist über 3 Stiegen ein sehr großes schön meublirtes und mit der schönsten Aussicht verbundenes Zimmer vom 1. Juli an zu verstiften.

9283. (2a) In der Liter.-artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist so eben angekommen:

NATIONAL-GALLERY
of
PICTURES BY THE
GREAT MASTERS
(National-Gallerie
von
Gemälden großer Meister.)

Diese sehr billige und aufs eleganteste ausgestattete Sammlung wird aus 30 Heften bestehen, wovon jeden Monat ein Heft, welches zwei hübsche Stahlstiche und einen halben Bogen engl. Text enthält, erscheinen wird. Hievon sind bereits erschienen 1—8te Lieferung in 4. Preis pr. Lfg. 42 kr.

The works of William Hogarth.
(Hogarth's Werke.)

1te und 2te Lfg. in 4. Jede Lfg. mit 4 Stahlstichen und Text 1 fl. 10 kr.

Picturesque Illustrations
of the
ISLE OF WIGHT.
(Malerische Ansichten der Insel Wight.)

Den ersten eines jeden Monats wird ein Heft in gr. 8 von drei vorzüglichen prachtvollen Stahlstichen und acht Seiten Text erscheinen, zu dem sehr billigen Preis von 8d. (6 ggr. oder 27 Kreuzer rhein.) Prachtausgabe auf chinesischem Papier zu 1s. 4d. (12 ggr. oder 54 Kreuzer rhein.)

Die drei ersten Hefte sind bereits erschienen. Das Werk wird wo möglich in zwölf Heften complettet werden, und einen schönen Band von 37 Stahlstichen zu dem Preise von 8 s. (8 Thlr. sächs. oder 5 fl. 24 kr. rhein.) bilden.

Eine Karte mit den neuen Verschönerungen und Veränderungen, wird während des Erscheinens des Werkes, beigegeben werden.

Umrisse zu Shakspeare nach den Kupferstichen zu Boydell's Ausgabe.

8 Hefte mit 117 von den ersten Künstlern Englands gefertigten Stahlstichen, kosten zusammen 20 fl.

9270. (2b) Englische Sprache.

Ein neulich von London hier angekommener Engländer wünscht Unterricht in dieser Sprache zu geben. Zu erfragen bei Georg Franz, Buchhändler, Perusagasse Nro. 4.

---

797. So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in München durch die Fleischmann'sche) zu erhalten:

Merke zum Deutschen Volksthum von Friedrich Ludwig Jahn. Preis 3 fl. 9 kr.

»Wer öffentlich als Sprecher auftritt, gleichviel, ob er nur in mündlicher Rede laut wird, oder sich in Druckschriften vernehmen läßt, ist der Wahrheit zum Anwalt verpflichtet. Wahrheit bleibt das erste Gesetz für Jeden, der das Wort nimmt, und Freimüthigkeit das zweite. Ein Worthalter, sey er Redner, sey er Schriftner, soll allezeit ein Ritter und Retter der Wahrheit seyn, und niemals ein Schildknapp der Lüge.«

Mit diesen Worten leitet der berühmte Verfasser eine Reihe der interessantesten Betrachtungen über die heiligsten Gegenstände des Vaterlandes ein und nicht bloß der Name mag für die Gediegenheit dieses Buches Bürgschaft geben, sondern auch die Bemerkung, daß dasselbe nicht von einem Schriftsteller herrührt, welcher, wie es leider nur zu sehr der Fall ist, Messe für Messe seine bestellten Arbeiten abliefert. Diese »Merke« sind nämlich das Resultat mehr als zwanzigjähriger Forschungen eines Geistes, der nicht gewohnt ist, auf der Oberfläche zu schweben, sondern mit seiner ganzen, nicht gewöhnlichen Kraft, alle Tiefen eines Gegenstandes zu durchforschen. Von der Schönheit der Sprache, von der Originalität der darin liegenden Ansichten, von der Begeisterung die durch Leid und Freud sich gleich und dem Vaterlands mit voller Seele anhängt, von dem Allen, was die Leser in diesem merkwürdigen Buche finden werden, überhebt uns der Name des Verfassers, zu reden.

Da sich das Buch genau als Fortsetzung seines »deutschen Volksthums« betrachtet, so ist es diesem auch dem Aeußern nach sowohl in Format als Druck ganz gleich gehalten, was wir den Besitzern des obigen Buchs anzukündigen uns hiermit zur Pflicht machen.

Hildburghausen, den 1. Juni 1833.

Der Verleger
C. J. H. Knopf.

In der Sendlinger Landstraße, zunächst dem Krankenhause, ist zu Michaelis eine schöne Wohnung mit drei Zimmern zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer Nro. 4 daselbst.

Digitized by Google

Inv. 89